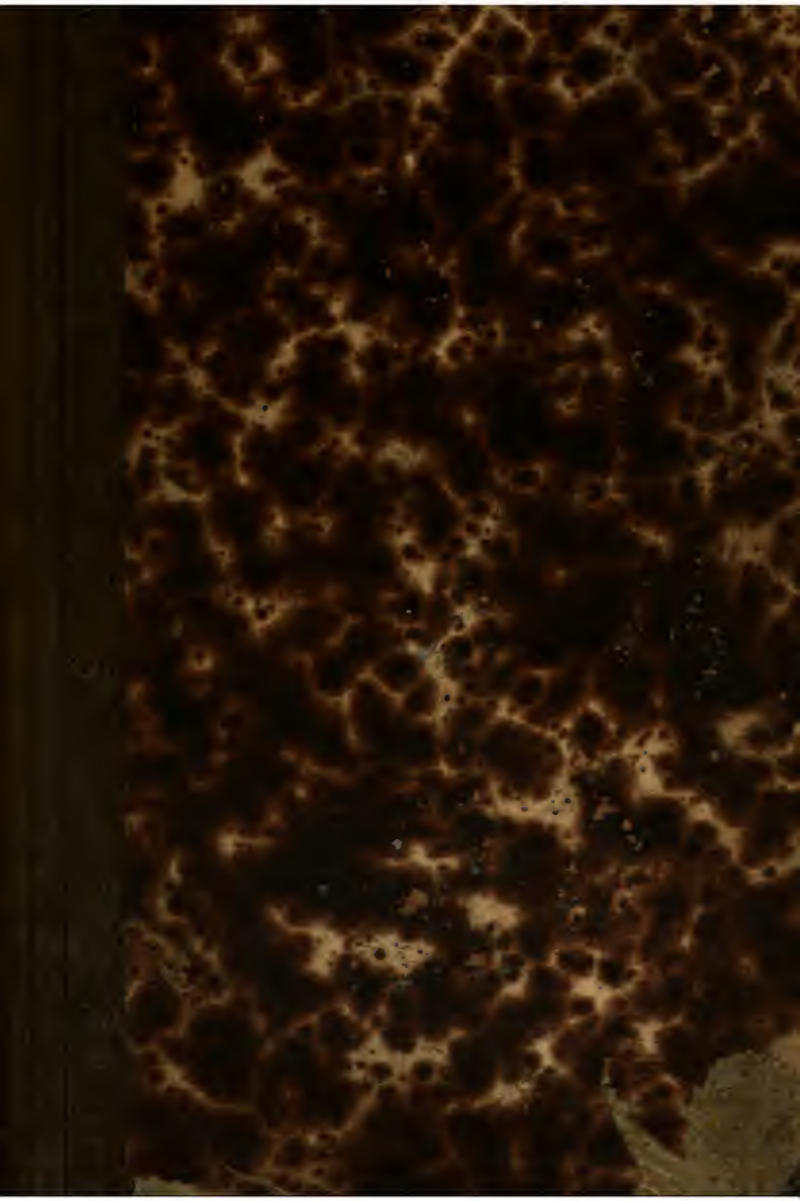

8° Enc.

Pierer

251 f (16

GESCHENK
FRESENIUS

Pierer's

Universal-Lexikon

der Vergangenheit und Gegenwart

oder

Neueſtes encyclopädiſches Wörterbuch

der Wiſſenſchaften, Künſte und Gewerbe.

Vierte, umgearbeitete und ſtark vermehrte Auflage.

Sechzehnter Band.

Sicilien — Stückgeſell.

Altenburg.
Verlagsbuchhandlung von H. A. Pierer.
1863.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

GESCHENK
FRESENIUS

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Sicilien (a. Geogr.), bei den Griechen **Sikelia**, früher wegen ihrer dreieckigen Gestalt **Trinakria**, latein. Triquetra, d. h. die dreieckige, nach der Einwanderung der Sicaner **Sicania** genannt; die größte u. wichtigste der Inseln des Mittelmeeres, dem Südwestende Italiens gegenüber, von demselben durch die **Sicilische Meerenge** (Fretum Siculum, Fretum Siciliense, Fretum Scyllaeum) getrennt; der schmälste Punkt dieser Enge war beim Borgebirg Pelorum u. betrug ½ Meile. Die Durchfahrt wurde lange wegen der Charybdis u. Scylla (s. d.) für sehr gefährlich gehalten. Die Größe wird verschieden angegeben, nach Ein. 550, nach Anb. 618 Millien; nach Ein. brauchte man zur Umschiffung 5 Tage u. Nächte, nach Anb. 8 Tage. Von Ost nach West zog sich an der Nordküste das **Gebirge** der Nebrodes (Nebrodi montes), eine Fortsetzung der Apenninen; auf ihrer östlichen, nach Süden laufenden Nebenkette erhebt sich der Ätna, dann der Neptunius mons, Maro, im Westen Gemelli colles, Cratas, Eryx, in der Mitte nach Süden herab die Heraei montes. **Vorgebirge**, an der Ostküste: Pelorus (Pelorum, Peloris), Drepanum, Argennum, Plemmyrium, Pachynus (Pachynum); an der Südküste: Orysseum u. Bucra; an der Westküste: Lilybäum; an der Nordküste: Ägithallum u. Phalacrium. Die meisten **Flüsse** trockneten im Sommer fast aus; die wichtigsten waren auf der Ostseite der Symäthus u. auf der Südseite der Himera; außerdem an der Ostküste: Acesines, Acis, Lyssus, dann getheilt in den Trias u. Pantagies (Pantagias, Pantachus), Alabon, Longanus (Myla), Anapus, Cacyparis, Orinus, Asinarus, Helorus (Helorum); an der Südküste: Motychanus, Himinius, Hipparis, Oanus, Achates (Alycus), Vagedrusa, Gelas (Gela), Camicus, Acragas, Halycus, Iburus (Solia), Allava, Hypsas, Selinus, ein anderer Halycus; an der Westküste: Mazara, Sossius, Acithius, Porpax; an der Nordküste: Bathys, Scamander, Crimisus, Telmissus, Orethus, Eleutherus, Monalus, Halesus, Chydas, Timethus, Helicon, Melas. Von **Seen** sind zu nennen Lysimelia (Syraco) u. Camarina (s. d.) auf der Ostküste; im Innern: Pergus; die zwei kleinen Seen am Tempel der Paliker, bei Eryx, hatten warmes, schwefelhaltiges Wasser; auf der Südküste der Cocanius u. a.; **Quellen**: Arethusa u. Cyane. S. war ausgezeichnet fruchtbar, daher die Insel der Ceres geheiligt war; die Producte im östlichen Theil waren denen von Unteritalien, die im südlichen mehr denen von Nordafrika verwandt; Ausfuhrartikel waren hauptsächlich Weizen (der beste wuchs um Enna, in den Leontinischen Gefilden fand man ihn wild u. der angebaute gab 100fältige Frucht), Schlachtvieh, Maulthiere, Häute, Wolle, ätnäischer u. hybläischer Honig, Wachs, Safran; außerdem gab es Südfrüchte aller Art, Öl u. Wein (bes. der mamertinische in Italien sehr beliebt), Abrotonum, Mangold, Cactus, Zwergpalmen; eßbare Schnecken, Pferde; Erdpech, Marienglas, Achate, Jaspis, Lapis Lazuli, Marmor 2c. Über die Bewohner s. u. Sicilien (Gesch.) S. 4 f. Die vornehmsten Städte waren an der Ostküste: Zankle od. Messana, Naxus (Tauromenium), Catana, Leontini, Megara, Syracusä; an der Südküste: Camarina, Gela, Agrigentum, Heraclea, Selinus; an der Westküste: Lilybäum, Eryx, Drepanum; an der Nordküste: Segesta, Panormus, Himera (Thermä), Mylä; im Innern: Centuripä, Hybla, Agyrium, Enna, Herbita, Morgantium. Die **Inseln** an den Küsten S.s waren: an der Westküste die Aguså od. Ägates, an der Nordküste die Aoliä (Vulcaniä, Liparä); an der Südküste Melita, Gaulus, Cosyrus. Die **Verfassung** war ursprünglich aristokratisch, da die Landeigenthümer (Gamoroi) die Häuptter ihrer ausgebreiteten Familien waren, u. es bestanden Tyrannen in einzelnen Städten u. deren Gebieten; nachmals aber demokratisch, u. nachdem einzelne Republiken entstanden, öffnete S., durch Streitigkeiten zerrissen, leicht fremden Völkern den Zugang, welche Herren erst eines Theils, dann der ganzen Insel wurden, so die Carthager u. Römer. Der ursprüngliche **Götterdienst** ist unbekannt; später brachten griechische Colonien griechischen Dienst dahin. Ein Nationalgott scheint Adranus gewesen zu sein; vor allen wurde aber Ceres verehrt, deren Geschichte sammt der ihrer Tochter Proserpina zum Theil in S. spielt. Auch Venus, Diana u. Minerva wurden hier verehrt. Sicilische **Münzen** gibt es von den Städten Eryx, Agrigentum, Messana, Segesta, Syracus 2c., u. von Königen namentlich von Gelon, Hiero I., den beiden Dionysen, Agathokles, Hiero II., Hieronymos, der Königin Philistis 2c. Die ältesten waren von Silber, später gab es deren auch von Gold u. Kupfer. Die Aufschriften der ältern sind griechisch, einige Zeit wurden in Panormus Münzen mit punischer, unter römischer Herrschaft mit lateinischer Inschrift geprägt. Die Gepräge (bis zu Agathokles vielleicht die schönsten des ganzen Alterthums) sind: der Pferdekopf (punisch), auch ein Pferd mit Gespann (wegen des öftern Siegens sicilischer Könige in den griechischen Wettkämpfen); daneben gewöhnlich die Kornähre als Zeichen der Fruchtbarkeit. Das Sicilische Talent (s. u. Talent) war das kleinste; das Damareteion Nomisma, eigentlich eine Denkmünze von Gelon, zu Ehren seiner Gemahlin Damarete geschlagen, wurde nachher eine bestehende Münze u. wog 50 Litren (daher Pentekontalitra) u. war 10 attische Drachmen werth. Vgl. H Goltz, Sicilia Magna et Graecia ex numismatibus, Antwerp. 1618, Fol.; Keerl, S.s vorzüglichste Münzen u. Steinschriften aus dem Alterthum, Gotha 1802, 2 Thle.; Frate u. G. H. Nöbden, Specimens of ancient coint of Magna Graecia and Sicily, 1824 u. 25, 1—4; Payne Knight, On de large silvercoins of Syracuse, im 19. Bd. der Archaeologia Britannica. **Künste u. Wissenschaften** wurden seit der Zeit der hellenischen Einwanderung in S. eifrig gepflegt. Aus der Urzeit waren als Bauwerke berühmt die Dädalischen Felsenmauern der Sicaner u. Siculer; die noch jetzt im südlichen Theil der

Insel erhaltenen Tholi, welche nach Art der griechischen Schatzhäuser gebaut waren. Unter den Bildhauern zeichnete sich bes. Pythagoras von Leontini aus; Maler gab es nicht viel vorzügliche, genannt wird vor anderen Demophilos; in der Musik waren die Sicilier Meister, aber dieselbe artete endlich hier in ionische Weichlichkeit aus; in der Mathematik machte Archimedes bedeutende Entdeckungen. Vorzüglich wurde die Dichtkunst hier geübt; die Idylle erklang hier, wie nirgends, u. die echten Bukoliker waren Sicilier; die Komödie soll hier ihr Vaterland gehabt haben; Tragödien schrieben Empedokles u. Sofikles; S. war das Vaterland berühmter Redner (Gorgias, Lysias), Philosophen (Epicharmos, Ditäarchos), Ärzte (Herodikos, Menekrates, Akron) u. Geschichtschreiber (Themistogenes, Diodoros, Antiochos, Philistos, Timäos). Übrigens waren die Sicilier ein kluges, verschlagenes u. industrielles Volk; die alte, einfache Lebensweise hatten sie später abgelegt u. sich der Schwelgerei u. Völlerei ergeben. Sie redeten keine Sprache gut, daher wurden sie bes. von den Römern verspottet. Vgl. Saba, Res siculae, herausgeg. von Baluzius; Desselben Thesaurus Siciliae, herausgeg. von P. Burmann, 5 Thle.; Cluver, Sicilia antiqua, 1619; d'Orville, Sicula, herausgeg. von P. Burmann, Amst. 1764; J. F. Ebert, De Siciliae veteris geographia, historia, mythologia, lingua, antiquitate sylloge, Königsb.; Pancrazi, Antichità Siciliane; Raoul-Rochette, Monumens inédits, Par. 1829 f.; Hittorf, Architecture antique de la Sicilie, ebd. 1826—1830, 3 Bde.; F. Gärtner, Ansichten der meisten erhaltenen Monumente in S., Stuttg. 1822.

Sicilien (S. jenseit des Faro), Königreich, Theil des Königreichs Italien, begreift die Insel S. u. die umliegenden kleineren Inseln. Die Hauptinsel bildet ein unregelmäßiges Dreieck (die Nordseite ist 40 Meilen, die Ostseite 22 u. die Südwestseite 37 Meilen lang), ist die größte Insel des Mittelmeeres, hält mit den Umgebungen 497,93 QM., ist vom Festlande durch die Meerenge von Messina (Faro di Messina, am schmälsten Orte nur $\frac{1}{8}$ Meile breit) getrennt. S. ist gebirgig durch die Fortsetzung der calabrischen Kette der Apenninen, welche im nordöstlichen Theile der Insel den von tiefen u. engen Thälern durchschnittenen Gebirgsrücken der Monti Peloriani od. Dinamari bilden, aus Gneiß, Glimmerschiefer, Granit, Thonschiefer, Granwacke u. Sandstein bestehend; die nach Westen sich fortziehende, aus Sandstein u. Kalk bestehende Gebirgsreihe der Monti Madonia, welche in dem 6300 Pariser Fuß hohen Monte Madonia ihre höchste Höhe erreicht, fällt schroff gegen die Nordküste ab u. senkt sich nach Süden allmälig; im Westen derselben stehen der 6610 Pariser Fuß hohe Monte Cammarata bei S. Giovanni, der 2075 Fuß hohe Monti Pellegrino u. 3200 Fuß hohe Monte Cuccio bei Palermo u. der 3650 Fuß hohe Kreideberg Monte S. Giuliano (Eryx) bei Trapani. Der Schlammvulkan Maccaluba u. ein anderer beim Monte Bisara liegen in der Provinz Girgenti. Im südöstlichen Theile od. den Gebirgen von Biezzini sind der Monti S. Venere (2373 Fuß) u. der Monti Laura die höchsten Punkte; ein selbständiges Gebirgssystem bildet im Osten der Insel der Ätna (s. d.). Südlich u. südwestlich vom Ätna erstreckt sich die vom Simeto durchflossene Piana od. Pianura von Catania (Campi Leontini), die größte, 20 Miglien lange u. 7½ Miglien breite Ebene der Insel aus, welche zugleich der fruchtbarste Theil, die Kornkammer S.s, ist. Der größte Wald der Insel ist der von Coronia im District Mistretta der Provinz Messina. Die drei Hauptvorgebirge S.s sind: Capo di Boco bei Marsala (gegen Afrika hin), Capo Passaro gegen den Peloponnes u. Capo di Faro gegen Italien. Eine Menge Busen u. Häfen liegen an der Küste. Der Boden ist bei herrlichem u. gesundem Klima, welches aber zu oft durch den Sirocco beschwerlich wird, ungemein fruchtbar. Schnee fällt nur auf den Gebirgen, Regen ist auch selten, doch ersetzt der täglich fallende Thau denselben. Die Hitze steigt nicht selten bis zu 30°, ja 35°. Erdbeben sind häufig (1693 eines der stärksten), der Boden vulkanisch. Das Meer, welches im Umkreis S.s verschiedene Namen (Tyrrhenisches, Ionisches, Sicilisches) führt u. welches aus dem Innern nur kleinere, meist in der Mitte der Insel entspringende, nicht schiffbare Flüsse (Giaretta mit Gabello, Dittaino u. Chrisas, Abisso u. a. östlich; Salso, der größte, u. Platani u. a. südlich, Arena od. Delia westlich einfallend) aufnimmt, kühlt die Luft sehr ab. Größere Seen fehlen; von kleineren ist der Palio seines vulkanischen Ursprungs halber merkwürdig; außer ihm der Biviere di Lentini u. a. Obgleich die Insel so fruchtbar ist, daß sie schon in frühesten Zeiten die Kornkammer Italiens genannt wurde, so sorglos ist die Bearbeitung des Bodens, welcher nicht selten nur alle 3, gewöhnlich nur alle 2 Jahre bestellt wird. Die Felder werden nur leicht u. weit umgepflügt. Der Landmann ist Zeitpächter u. lebt in großer Abhängigkeit vom Besitzer. Aber das Getreide trägt 100—120fältig u. bietet Gelegenheit zu reichlicher Ausfuhr. Weizen (bes. die Art Majorca, der deutsche Winterweizen angebaut) reift zum Theil in 3 Monaten; man baut aber auch Gerste, Roggen, Reis, Hanf, Flachs, Lein, allerhand Hülsenfrüchte; Wein geräth sehr gut, bedarf aber einer bessern Behandlung (am besten ist der von Marsala, Castelvetrano, Syracus u. der Zuckerrohrmuskat von Noto, s. Sicilianische Weine); man zieht ferner Oliven, Maulbeerbäume, Johannisbrot, Manna, Safran, Tabak, Aloe (zu Hecken u. Zäunen verwendet), Südfrüchte, Agrumi, Pistazien, Mandeln, Sumach, Johannisbrod, Safran, Süßholz, Kapern, Soda, Baumwolle, Papierstauden, Zuckerrohr (Cannamela genannt); von Bäumen hat man Eichen, Buchen, Fichten, Eschen, Kastanienhaine (der größte, vielleicht der der ganzen Erde, am Ätna, De' centi cavalli genannt, s. u. Kastanienbaum), Dattelbäume, Korkeichen, Zwergpalmen u. a. Die Kohlenbereitung in der Provinz Messina ist erwähnenswerth. Die Viehzucht ist nicht bedeutend, Maulthiere u. Pferde sind schön (die Pferde von Mazzara berühmt), ohne besonderer Pflege sich zu erfreuen, das Rindvieh ist klein, Schafe u. Ziegen werden noch am meisten gepflegt (treffliche Schafkäse). Die Jagd ist wenig erträglich (höchstens die Vogeljagd), desto mehr die Fischerei auf Sardellen, Sardinen, Thunfische, Aale, Schwertfische, so wie Korallen, Austern u. m. a.; bedeutend ist bes. die Korallen- u. Thunfischerei bei den Ägadischen Inseln. Von Amphibien finden sich mehre, namentlich auch Schlangen; doch benutzt man vorzüglich die Viper zur Arznei. Die Bienen geben guten, schon im Alterthum berühmten Honig, bes. der von Hybla; Seidenzucht wird getrieben; auch benutzt man die Spanischen Fliegen u. die Galläpfel u. Knoppern.

Der Bergbau liefert Quecksilber, Eisen, Kupfer, Blei, Silber, Alaun, Zinnober, Steinkohlen, Raphtha, feine Kreide, Alabaster, Marmor (400 Arten) ꝛc.; doch wird am meisten Salz u. Schwefel benutzt (an letzterem ist die Provinz Girgenti so reich wie kein anderes Land Europas); in der Provinz Noto werden die nächst den indischen schönsten Achate gefunden, außerdem gibt es Jaspis, Chalcedon. Mineralquellen bei Termini u. Sciafani, dann bei Palermo, Carini, Petralia, Sopranа, Diana. Die Industrie hat in der neuesten Zeit merkliche Fortschritte gemacht u. besteht bes. in Baumwollenspinnerei u. Weberei, Leinwand-, Seiden-, Handschuh-, Papier-, Krystallfabrikation, Eisengießerei, Fabrikation von chemischen Producten, Thongefäßen, Stein- u. Elfenbeinschneiderei, Seife, feiner Pasta ꝛc. Der Handel ist größtentheils in den Händen der Engländer. Straßen führen an der Nordküste hin von Messina über Palermo nach Trapani, an der Ostküste von Messina nach Catania, durch das Innere von Catania über Castro Giovanni nach Palermo ꝛc. Die Ausfuhr erstreckt sich bes. auf Getreide, Öl, Mandeln, Pistazien, Agrumi, Sumach, gesalzene Fische, Salz, Schwefel, Salpeter, Sodaasche. Einwohner: 2,223,476 (nach ministerieller Bekanntmachung vom Mai 1861), Mischlinge aus verschiedenen Völkern, bes. Urbewohnern, Griechen, Carthaginensern, Römern, Sarazenen, Afrikanern, Normannen, Spaniern u. Italienern, obwohl durch Sprache u. Religion mit dem übrigen Italien verbunden, bewahren doch in vielen Stücken den Zusammenhang mit Griechenland. Die Sicilianer sprechen einen Dialekt des Italienischen (s. Sicilische Sprache), sind mittelgroß, wohlgebaut, dunkelfarbig, das weibliche Geschlecht meist weißer, oft schön, thätig, aber nicht ausdauernd, gastfrei, gefällig, talentvoll, aber ungebildet, neugierig, zudringlich, leidenschaftlich u. rachsüchtig. Räuberanfälle sind sehr häufig, selbst vor den Thoren von Palermo u. im Taschendiebstahl wetteifern die Sicilianer mit den englischen Gaunern. Die Moralität des Volkes steht ziemlich tief, so daß jährlich gegen 170 Tödtungen gerechnet werden; die übelst berüchtigten Provinzen sind Girgenti (wo in den Schwefelbergwerken viele Verbrecher arbeiten) u. Trapani (mit Galeerensträflingen u. Verbannten). Die Tracht der Männer ist eine wollene Mütze, eine kurze Jacke, wollene Strümpfe u. Schuhe. Die Weiber tragen offene Corsetts mit großen Aufschlägen, eine leinene, wollene od. seidene Kopfbedeckung. Hier u. da sieht man Überreste der maurischen Tracht, schwarze Schleier ꝛc. Männer u. Weiber haben ein armseliges Aussehen. Die Sicilianer haben einen außerordentlichen Sinn für Poesie; bes. treiben die Blinden die Kunst der Musik u. des Gesanges in ganz Sicilien; die unzählige Menge von Tabernakeln u. Kapellen, worin Heiligenbilder verehrt werden, die große Anzahl der kirchlichen Feste, Hochzeiten, Ständchen, Carneval ꝛc. geben ihnen vollauf zu thun, u. sie sind so sehr beschäftigt, daß man sie nur auf ausdrückliche Bestellung haben kann. In Palermo bilden diese blinden Bettler eine eigne Akademie von 30 Mitgliedern, welche sich 1661 als Congregation constituirte u. mit dem Orden Jesu processionirt. Auch besitzt kein Volk eine gleich große Begabung für die Improvisation als die Sicilianer. Religion seither ausschließlich die katholische. Die ungemein reiche Geistlichkeit hat in Folge der neuesten Ereignisse viel von ihren Reichthümern verloren; man zählte vor diesen 26,304 Weltpriester, 11,500 Mönche, 29,300 Nonnen in 1197 Klöstern. Die Insel S. ist, außer 2 Universitäten, zu Palermo u. Messina, einigen Bibliotheken u. Museen, fast ohne alle Bildungsanstalten; die Volksbildung daher sehr gering u. die Wissenschaften u. Künste fast ganz erloschen. Es bestehen drei Stände: Adel (61 Herzöge, 117 Fürsten, 217 Marquis, mehr als 1000 Barone u. 2000 Familien des niedern Adels), zahlreiche Geistlichkeit, Bürger (immer mehr verarmend) u. sehr gedrückte Bauern; ⅓ der Sicilianer sind Bettler. Verfassung, Centralbehörden, Gesetzgebung, Rechtsverfassung, Einkommen, Abgaben, Schulden, Militär, Orden, Wappen, s. u. Sicilien, Königreich beider. Eintheilung: die frühere in die 3 Provinzen Val di Mazara (gegen Süden), Val di Demona (gegen Norden) u. Val di Noto (gegen Osten) hört man noch im Munde des Volkes, jetzt in 7 nach den Hauptstädten benannte Provinzen: Palermo, Messina, Catania, Girgenti, Noto, Trapani, Caltanisetta. Hauptstädte: Palermo u. Messina, zuweilen wird auch Syrakus dazu gerechnet. Häfen: Messina, Syrakus, Trapani, Palermo, Cefalu, Catania, Augusta, Piccata u. Marsala. Zur Reisezeit auf S. sind die besten Monate Februar bis Mitte Mai, October u. November; Dampfboote vermitteln die Verbindung von Neapel nach Palermo u. Messina. Die Nord- u. Ostküste der Insel ist landschaftlich malerischer, die Südküste antiquarisch interessanter, u. die Trümmer der großen hellenischen Denkmäler bilden noch immer den Hauptschmuck der Insel. Münzen, Maße u. Gewichte. In S. wurde seither laut Münzgesetz vom 20. April 1818 gesetzlich gerechnet nach Ducati zu 100 Bajocchi à 10 Piccioli, genau wie in Neapel (s. d., Geogr.) u. die dort aufgeführten geprägten Münzen waren die allein vorhandenen. Seit der Annectirung S-s an das Königreich Italien (1861) ist jedoch auch hier der allgemeine italienische Münzfuß eingeführt (s. Sardinische Monarchie S. 902); indessen rechnet man gegenwärtig im Privatverkehr fast noch allgemein nach Oncie zu 30 Tari à 20 Grani im Werth von $4\frac{1}{3}$ Oncie = 1 Vereinsmark fein Silber, 1 Onza (Oncia) = 3 Thlr. 11 Sgr. 10,941 Pf.; 1 Onza hat auf S. $2\frac{1}{2}$ Scudi, 3 Ducati di Regno, 5 Fiorini, 30 Tari, 60 Carlini, 450 Ponti, 600 Grani, 3600 Piccioli; die niederen Abtheilungen der Münzen sind zwar in Neapel ebenfalls gewöhnlich, indessen ist zu beachten, daß stets 1 Taro, Carlino, Grano, Picciolo dort durchgängig 2 Tari, Carlini, Grani, Piccioli auf S. gleich steht. Maße: Um die große Verschiedenheit der Maße u. Gewichte der Insel auf ein gleichförmigeres System zu bringen, trat schon 1808 unter Vorsitz P. Piazzi's eine Commission zusammen, deren Resultat in dem folgenden, sogenannten metrischen System den 31. Dec. 1809 Gesetzeskraft u. den 1. Jan. 1811 Gültigkeit u. Ausübung für alle königlichen Besitzungen jenseit des Pharus (la dal Faro), d. h. für ganz S., erhielt. Längenmaße: die Einheit ist der Palmo à 12 Once (Unzen) à 12 Linee (Linien) à 12 Punti (Punkte) = 0,258098 Meter (114,414 Pariser Linien), 100 Palmi = 82,2351 preuß. Fuß; die Canna (Elle) hat 8 Palmi = 2,0648 Meter, 100 Canne = 309,591 preuß. Ellen, die Mezzacanne hat 4 Palmi, 41 sicilische Canne = 32 neapolitanische Canne; die Catena (Kette, Meßkette) hat 4 Canne, die Corda 4 Catene; der

Miglio (Meile) ist 25 Corde od. 5760 Palmi = 1,4866 Kilometer lang, 74,74 Miglia = 1 Grad des Äquators, 1 sicilische Miglio = 0,8020 (¼) neapolitanische Miglia od. 0,2007 (¼) deutsche Meilen. Feldmaß: die Einheit ist der Quartiglio od. die Quadrat-Canna = 4,2633 QMeter od. 0,60916 neapolitan. QCanne; der Quarto hat 4 Quartigli, der Carozzo 4 Quarti, der Mondello 4 Carozzi, der Tomolo 4 Mondelli, die Bisaccia 4 Tomoli, die Salma 4 Bisacce = 174,626 französische Aren = 24,951 neapolitan. Moggia = 6,83943 preuß. Morgen. Getreidemaß: die Salma hat 4 Bisacce à 4 Tomoli à 4 Mondelli à 4 Carozzi à 4 Quarti à 4 Quartigli; der Tomolo hält 1 Cubik-Palmo = 17,198 Liter, die Salma also 16 Cubik-Palmi = 2,7509 Hektoliter = 5,005 preuß. Scheffel, 100 Tomoli = 31,282 preuß. Scheffel; die Salma Weizen wird zu 252 Rotoli gerechnet. In Messina wird die Salma Haselnüsse zu 22 Tomoli, Lein-, Canariensamen, Mais, Gerste, Nüsse, Krachmandeln zu 20 Tomoli gerechnet, mit einer nach den einzelnen Früchten etwas abweichenden Gewichtsbestimmung; diese Salma heißt S. grossa im Gegensatz der gesetzlichen zu 16 Tomoli, welche Salma generale (gewöhnlich S.) genannt wird; auch in Palermo bedient man sich für manche Artikel einer größeren Salma. Maß für Flüssigkeiten: die Botte (das Both) hat 4 Salme à 8 Barili à 2 Quartari à 20 Quartucci à 2 Caraffe à 2 Bicchieri, 1 Quartaro hält, wie der Tomolo (s. oben) beim Getreide, 1 Cubik-Palmo, die Botte 1 Cubik-Mezzacanna = 11,0036 Hektoliter, die Salma = 275,09 Liter, der Barile = 34,386 Liter, der Quartuccio = 0,85965 Liter; 3 Botte = 1 Tonna, 100 Quartucci = 75,077 preuß. Quart, 100 Barili = 50,951 preuß. Eimer; die sicilische Caraffa = 0,59116 neapolitanische Caraffe. Für Öl ist in Catania u. Messina der Cafisso gewöhnlich, 13¼ Rotoli an Gewicht, = 11,82 Liter od. 1,17 neapolitanische Staja, in Palermo wird Öl blos gewogen nach dem Cantaro. Gewicht: die Einheit ist der Rotolo = 793,420 Gramm od. 16507,8 holländische As, getheilt in 30 Once (Unzen), welche der alten sicilischen leichten Unze (Oncia alla sottile) gleich ist, während die schwere Unze (Oncia alla grossa) 2½ leichte enthielt; der Cantaro Handelsgewicht = 169,639 preuß. Pfund hat 100 Rotoli. Gold- u. Silbergewicht ist die Libbra (Pfund), welche 12 Once od. ¾ Rotoli, also 317,368 Gramm od. 6603,13 holländische As schwer ist; die Oncia hat 8 Dramme (Drachmen) à 3 Scropoli (Scrupel) od. Dinari à 20 Grani od. Cocci à 8 Ottavi (Achtel), also 5760 Grani od. 46,080 Ottavi; 100 Libbre = 135,711 preuß. Mark. Nach dieser Libbra werden auch ätherische Öle, rohe Seide, Cochenille, Vanille u. in Messina auch die Manna gewogen. Die Last (Schiffslast) hat 25 Cantari Brutto; Südfrüchte werden nach Kiste (Kisten) versandt. Officiell sind seit der Annectirung S-s sämmtliche Maße u. Gewichte die allgemein italienischen (s. u. Sardinische Monarchie S. 903), doch wird im gewöhnlichen Leben noch immer nach den oben angeführten gerechnet. Vgl. J. H. Bartels, Briefe über Calabrien u. S. 2c., Gött. 1787—92, 3 Thle.; Fr. Münter, Nachrichten von Neapel u. S. 2c., Kopenh. 1790, 2 Thle.; Thompson, Sicilia and its inhabitants, Lond. 1813; Smith, Memoir descriptive of the resources, inhabitants and hydrography of S. and its islands, ebd. 1824; Hittorf, Architecture moderne de la S., Par. 1826—1830; J. C. Fehr, Die Insel S. mit ihren umliegenden Eilanden, St. Gallen 1835, 3 Hefte; de la Salle, Sicile etc., Frankf. 1838; G. Ortolani, Dizionario geografico, statistico e biografico della Sicilia antica e moderna, Palermo 1819; Reisebauer, S., dessen politische Entwickelung u. jetzige Zustände, Lpz. 1849; Helffrich, Neapel u. Sicilien i. J. 1850, ebd. 1853; K. G. Graß, Sicilische Reise 2c., Tlle. 1815, 2 Thle.; Russell, A tour trough S., Lond. 1819; A. W. Kephalides, Reise durch Italien u. S., 2. Aufl. Lpz. 1822, 2 Thle.; Forbin, Souvenirs de la Sicile, Par. 1823; G. Parthey, Wanderungen durch S. u. die Levante, Berl. 1834—40, 2 Bde.; Renouard de Bussierre, Voyage en Sicile, Par. u. Strasb. 1837; Herzog von Ragusa, Reise durch S., Wien 1838; J. Baumann, Fußreise durch Italien u. S., Luzern 1839, 2 Bde.; Arancio, Guida statistica su la S. e sue Isole adjacenti, Palermo 1844; Goldham, Ästhetische Wanderungen in S., Lpz. 1855; Oppermann, Palermo, Bresl. 1860; Gregorovius, Siciliana. Wanderungen in Neapel u. S., Lpz. 1861; Lionardo Vigo, Canti popolari Siciliani (die sicilianischen Volkslieder), Catania 1857.

Sicilien (Gesch.). Die Alten hielten die Insel S. für ein durch eine Erdrevolution von Italien abgerissenes Stück Land; Andere glaubten, sie sei durch das Feuer des Ätna aus dem Meere hervorgehoben worden. Die Mythe versetzte hierher, in den Ätna, die Werkstätte des Hephästos mit seinen Gesellen. Den Griechen zu Homers Zeiten war S. noch nicht bekannt, denn was dieser Dichter von seiner Thrinatia (s. d.) erzählt, bezog man ohne Grund später auf S. u. nennt deshalb ebenso grundlos als die ältesten Bewohner der Insel die Kyklopen u. Lästrygonen (s. d.), wilde u. rohe Hirtenstämme. Die Ersteren sollen an der südwestlichen Spitze, Letztere an der Ostküste od. nach Andern an der nordwestlichen Spitze gewohnt haben. Die Historiker nennen als die ältesten Einwohner die Sicani u. Siculi, u. zwar sollten die Sicani Ureinwohner gewesen, nach And. aber aus Iberien gekommen sein, wo sie ursprünglich am Flusse Sicanus (vielleicht der gallischen Sequana) gesessen hätten; die Siculi sollten dagegen aus Latium eingewandert sein, dort zu der altitalischen Urbevölkerung u. zwar entweder zu den Sabinern od. zu den Pelasgern (Tyrrhenern) gehört haben, von dort von den Aboriginern mit Hülfe der Pelasger 80 Jahre vor dem Trojanischen Kriege od. erst um 1000 v. Chr., vertrieben worden u. zunächst zu den Morgetes nach Calabrien, dann auch hier von den Opici u. Jazyges verdrängt, unter ihrem Häuptling Siculus, einem Sohn des Italus, nach S. gewandert sein. Vor den Siculi wären die Sicani gesloben u. nach dem Westen der Insel gezogen, die Siculi selbst hätten die Gegend um den Ätna in Besitz genommen. In neuerer Zeit ist die Ansicht ausgesprochen worden, daß die Siculi ein in Italien eingewanderter celtischer Stamm u. mit den Sicani identisch, wenigstens nur ein Zweig derselben gewesen u. daß sie zu verschiedenen Zeiten in S. eingewandert seien; wenigstens wird weder von einer Verschiedenheit der Sprache, noch von einem feindlichen Zusammentreffen beider in S. berichtet, u. noch zu Strabo's Zeiten sollen Sicani u. Siculi neben einander auf S. gewohnt haben. Nach beiden Stämmen war die Insel Sicania u. Sicilia

genannt. Zu den Sicanern u. Siculern sollen sodann Kreter hierher gekommen sein, welche ihrem König Minos beim Aufsuchen des aus Kreta geflohenen Dädalos (s. d.) gefolgt waren. Dädalos war von dem König Kokalos gastlich aufgenommen worden; kaum hatte dies Minos erfahren, so erschien er mit einer Flotte u. verlangte die Auslieferung des Flüchtlings. Dieser hatte jedoch die Töchter des Kokalos für sich zu gewinnen u. zu überreden gewußt, daß sie den Minos im Bade erstickten, u. nun blieben dessen Begleiter in S. u. siedelten sich an der südlichen Küste in der Nähe des späteren Agrigent an. Auch die Elymer, eine trojanische von Elymos u. Ägestos geführte Schar, wanderten in S. ein u. ließen sich unter den Sicanern am Camicus nieder (vgl. Segesta). Sie verschmolzen mit den Sicanern, wie die Kreter, bald zu einem Volke. In ihrer Nachbarschaft sollen sich auch Phokenser niedergelassen haben, welche auf der Heimfahrt von Troja erst nach Afrika verschlagen wurden u. dann nach S. übergingen. Bald hatte die gute Lage S.s für den Handel auch Phöniker dahin gelockt; sie hatten sich an allen Orten, bes. an der Ostküste, festgesetzt u. besaßen daselbst Factoreien, ohne der Freiheit der Einwohner gefährlich zu werden. Erst als die Griechen dahin kamen, wichen sie von der Ostküste weg u. schränkten sich mehr auf die West- u. Nordküste ein, wo sie sicher waren, weil sie an dem nahen stammverwandten Carthago eine Stütze hatten. Ja die Carthager legten seit 480 v. Chr. selbst mehre Colonien daselbst an od. übernahmen den Schutz schon vorhandener Städte, wie Motya, Solus u. Panormus. Der Besitz S.s, als der Kornkammer Italiens u. eines Theiles des Orients u. Griechenlands, war den Carthagern sehr wichtig u. deshalb suchten sie diese Insel zu erobern u. zu behaupten.

Fernere Einwanderer waren die Griechen, welche hier Sikelioten hießen. Um 737 v. Chr. wurde von ionischen u. dorischen Haufen, welche sich in Chalkis auf Euböa unter dem Athener Theokles gesammelt hatten, Naxus, dann Syrakus u. Megara gegründet, u. die Ostküste wurde dergestalt mit griechischen Städten angefüllt, daß sich die Griechen auch bald auf die Südküste ziehen mußten, obgleich hier keine guten Hafenplätze waren. Sie wurden so das herrschende Volk auf ganz S. u. verbreiteten allenthalben Cultur. In mehren griechischen Städten traten dann Tyrannen auf; unter ihnen wurden im 6. u. 5. Jahrh. v. Chr. bes. die Tyrannen von Gela (s. d. 2) mächtig; der berühmteste war Gelon, der auch Syrakus (s. d.), welches ihn zu seinem Fürsten wählte, zum Hauptstaat S.s machte u. ihm die Hegemonie über die anderen Republiken verschaffte. Parteiungen u. Streitigkeiten schwächten aber in der Folge die griechischen Staaten so, daß es Fremden, bes. den Carthagern, leicht wurde entscheidenden Einfluß auf die Insel zu bekommen. Schon 480 mischten sie sich in den Streit zwischen Segestanern u. Heracleensern, indem sie den Ersteren halfen, sie landeten mit 300,000 M. unter Hamilcar bei Panormus u. belagerten Himera; aber Gelon zog mit 50,000 M. u. 5000 Reitern dieser Stadt zu Hülfe u. schlug am 23. Sept. 480 die Carthager gänzlich, wobei Hamilcar mit 150,000 M. fiel. Unterdessen hatten auch die Sicaner Versuche gemacht die gebrochene Macht der Syrakusaner für ihre Unabhängigkeit zu benutzen. Ein unternehmender Mann, Ducetius, sammelte seit 454 v. Chr. Haufen seines Volkes u. richtete seine Waffen glücklich gegen Syrakus; die Syrakusaner traten ernstlich gegen ihn auf, u. durch die Übermacht genöthigt, ergab er sich ihnen (451); er wurde als Privatmann nach Korinth geschickt. Darauf versuchte Syrakus sich die noch übrigen Städte der Sicaner zu unterwerfen, allein durch Griechen u. Carthager unterstützt, erhielten sie ihre Unabhängigkeit; zwar Dionysius I. verleibte sie seinem Staat wieder ein, aber Timoleon gab sie frei. Die Sucht der Syrakusaner sich als Herren der anderen Staaten zu benehmen rief auch den Sicilischen Krieg (s. d.) 415—413 v. Chr. hervor. Nämlich in einem Streite zwischen Selinus u. Segesta hatte Selinus syrakusanische, Segesta athenische Hülfe gesucht, u. dieser Krieg endigte mit der gänzlichen Niederlage der Athener u. Segestäer. Ein erneuerter Streit zwischen Selinus u. Segesta brachte 410 v. Chr. die Carthager wieder nach Sicilien, sie waren von den Segestanern um Hülfe angesprochen worden. Unter Hannibal, Hamilcars Enkel, kam eine Armee, eroberte 409 Selinus u. Himera, welches sie zerstörten, auf dessen Trümmern sie aber eine neue Stadt (Thermä) erbauten, u. dann rüsteten sie sich zu einem neuen Kriege. Im Anfange desselben verloren sie nicht nur die erste Seeschlacht, sondern auch einen großen Theil ihrer Armee unter Daphnus durch eine Pest vor Agrigent u. wurden in einer Feldschlacht von den vereinigten Gelanern u. Camarinern geschlagen. Endlich gelang es ihnen aber 406 Agrigent einzunehmen. 405 eroberten sie Gela u. Camarina. Darauf schloß Dionysius I., welcher sich der Gelaner angenommen hatte, mit Himilcar Friede unter den Bedingungen, daß die Carthager alles eroberte Land behalten u. nur die Städte Gela u. Camarina herausgeben, jedoch von den Bürgern derselben einen jährlichen Tribut erhalten sollten; alle anderen sicilischen Städte sollten frei sein, nur Syrakus mußte den Dionysius als Herrn anerkennen. Indeß kaum hatte Dionysius sich auf dem Throne von Syrakus befestigt, so wollte er das ihn beschränkende Verhältniß mit den Carthagern wieder auflösen; 397 v. Chr. begannen die Feindseligkeiten des syrakusanischen Pöbels gegen die carthagischen Kaufleute in der Stadt. Die Carthager schickten ein Heer unter Himilco, eroberten Motya, Messana u. Eryx, zogen fast die ganze Insel auf ihre Seite u. belagerten schon Syrakus: als Polyxenus, ein Verwandter des Dionysius, u. der Spartaner Pharakidas Hülfe brachten, u. Himilco von Dionysius um 300 Talente einen heimlichen Abzug erkaufte. In dem folgenden Jahre schlug Dionysius den zurückgebliebenen Mago, u. da auch bei einem neuen Feldzuge die Carthager nicht glücklicher fochten, so schlossen sie 392 Frieden, in welchem die Carthager einen Theil ihres sicilischen Gebietes verloren. Aber noch immer hatten sie zahlreiche Besitzungen in Sicilien; u. da Dionysius sie gern ganz von der Insel vertreiben wollte, trat er mit den Städten, welche unter carthagischer Herrschaft standen, in ein Bündniß u. besiegte 383 den Mago. Aber die Carthager schickten ein neues Heer unter dem jüngeren Mago, welcher den Dionysius bei Cronium so schlug, daß sich dieser sogleich zu einem Frieden verstand. 368 versuchte er zwar den Frieden zu brechen, allein eine Flotte, welche sogleich in Eryx erschien, stellte die Ruhe wieder her. An einem neuen Kampfe in S. nahmen die Carthager unter Mago u. Gisco wieder 345 v. Chr. Theil; die Reihungen der Aristokraten in Syrakus, seitdem Dionysius II.

den Thron bestiegen hatte, machten sie Ilistern von der Schwächung der Stadt Gewinn zu ziehen u. sich derselben zu bemächtigen. Die Korinther schickten den Syrakusanern unter Timoleon eine Flotte; doch vereitelte Icetas dessen Bemühungen u. verband sich zum Sturz seiner Vaterstadt heimlich mit den Barbaren. Am Crimisus besiegte 340 Timoleon die Carthager, u. diese gingen 339 den Frieden ein, nach welchem alle griechischen Städte auf S. frei sein u. der Fluß Halycus als Grenze der beiderseitigen Besitzungen gelten sollte. Darauf hatte Agathokles, welcher sich zum Tyrannen von Syrakus emporgeschwungen hatte, zu seiner Sicherung den Hamilcar um Beistand angesprochen; doch hatten sie sich bald wieder getrennt, u. die Carthager ergriffen die Partei seiner Gegner. Agathokles wurde bei Himera geschlagen u. gleich darauf Syrakus belagert, doch konnte Hamilcar die Stadt nicht nehmen, weil er nach Afrika gerufen wurde, wo Agathokles einstweilen mehre Städte erobert hatte. In den erneuten Händeln der Syrakusaner u. Carthager ging König Pyrrhos von Epiros, ein Verwandter des Agathokles, nach S., um die Insel von den Carthagern zu befreien u. dann für sich zu behalten. Er wurde mit großer Freude aufgenommen u. nöthigte bald die Carthager die Belagerung von Syrakus aufzugeben u. drängte sie auf die Westspitze der Insel, wo sie nur noch Lilybäum behielten, welchen Platz, als den Stützpunkt ihrer ferneren Operationen in S., sie durchaus nicht räumen wollten. Pyrrhos belagerte Lilybäum zu Wasser u. zu Lande u. versuchte endlich die Erstürmung; diese aber mißlang. Seitdem verlor Pyrrhos die Zuneigung der Sicilier, deren Gemüther er sich überhaupt schon längst durch harte Maßregeln entfremdet hatte; sie neigten sich den Carthagern wieder zu, u. da sie endlich gar einen Aufstand gegen ihn machten, so verließ er 276 S. wieder, welches den Carthagern von Neuem preisgegeben war.

Carthagos Macht auf S. erweckte bald die Aufmerksamkeit u. den Neid der Römer u. es gelang denselben bereits in dem ersten Punischen Kriege, 245—242 v. Chr., welcher hauptsächlich wegen u. auf u. um S. geführt wurde, die Carthager von S. zu vertreiben u. S. zu erobern, worauf sie es zur römischen Provinz machten. Unter der Herrschaft der Römer verloren hauptsächlich die Seestädte, da die römische Politik den Handel nie begünstigte. Im Ganzen gewann aber die Insel dadurch, daß die Römer Ruhe im Inneren herstellten u. den Städten ihre Verfassung ließen, auch ließen sie die Hieronica lex, welche der Tyrann Hiero von Syrakus gegeben hatte, in Geltung, worin die Bedingungen vorgeschrieben waren, unter denen die Sicilianer ihre Ländereien behalten sollten. In einigen Städten, welche mit Gewalt gewonnen worden waren, mußten die confiscirten Besitzungen durch Übernahme in Erbpacht gelöst werden; mehre Städte waren von Abgaben ganz befreit, hauptsächlich Messana u. Tauromenium. Ackerbau war noch der einzige Hauptnahrungszweig der Sicaler, welcher zugleich Reichthum u. Wohlhabenheit brachte; aber die gesteigerte Cultur hatte zur Folge, daß viele ursprüngliche Bewohner u. selbst Italer große Strecken Feldes kauften, Getreide darauf bauten u. zu Arbeitern überall her zusammengekaufte Sklaven brauchten. Die wachsende Menge derselben u. die grausame Behandlung, welche sie von ihren Herren erfuhren, veranlaßte einen Aufstand derselben (Erster Sklavenkrieg) unter einem Griechen Eunus von 141—131 v. Chr., u. einen gleichen (Zweiter Sklavenkrieg) 104—101 unter Salvius u. Athenio (s. u. Sklavenkriege 1) u. 2), welche beide mit der Niederlage der Empörer endigten u. dem Wohlstande der Insel sehr schadeten. Später blühten die Städte im Inneren fort, von den Seestädten waren nur wenige mittelmäßig, die meisten unbedeutend, einige ganz verschwunden. Besonders drückend war für S. die Verwaltung durch C. Verres, welcher 74 v. Chr. Praetor peregrinus hier war u. diese Stellung nicht allein, ganz wider den Gebrauch, drei Jahre lang behielt, sondern dieselbe auch zu Erpressungen aller Art mißbrauchte u. aus den öffentlichen u. Privathäusern Kostbarkeiten u. Kunstschätze raubte, daß die Sicilier ihn nach seinem Weggang in Rom verklagten u. auf Wiedererstattung von 5 Mill. Thaler antrugen. Der Anwalt der Sicilier war Cicero, welcher selbst im Jahre 76 Quästor in Lilybäum gewesen war u. sich musterhaft gegen die Provinzialen benommen hatte, u. dessen gegen Verres gehaltenen u. geschriebenen Reden (Verrinae orationes s. u. Cicero) noch übrig sind. Cäsar ertheilte der ganzen Insel das Jus Latii, wodurch aber eigentlich nur diejenigen gewannen, welche nach der alten Verfügung Erbpächter ihrer Ländereien waren, von den Vorrechten der Übrigen aber Manches wegfiel. Antonius, von diesen bestochen, erklärte sie für römische Bürger, angeblich nach Cäsars Testament. Doch war dies blos ein persönliches Recht u. erstreckte sich nicht auf die Besitzungen (daher Augustus hierher römische Colonien schicken konnte). In den Bürgerkriegen zwischen Pompejus u. Cäsar hatte S. wenig gelitten; da Sextus Pompejus u. Octavianus an der Spitze des römischen Staates standen, war Erster auf 5 Jahre Herr von S. geworden u. hatte es übernommen jährlich eine Quantität Getreide nach Rom zu schicken; da er aber die Bedingung nicht erfüllte, bekriegte ihn Octavianus, wobei S. sehr litt. Da er als Augustus zur Regierung kam, suchte er der Insel den alten Flor wieder zu verschaffen u. schickte in die verwüsteten Städte Colonien, so nach Messana, Tauromenium, Catana, Syrakus u. Thermä. Von nun an hörte S. auf der Schauplatz wichtiger Begebenheiten zu sein. Aus den Münzen, welche unter Hadrian geschlagen wurden, erhellt, daß dieser Kaiser 126 n. Chr. eine Reise nach S. machte u. daß er der Insel bes. gewogen war. Unter dem sorglosen Gallienus rottete sich 259 ein Haufen Gesindel zusammen u. bedrängte u. plünderte lange die Besitzungen der vornehmen Römer u. Landeigenthümer. Sie wurden nur mit Mühe unterdrückt. Unter Marcus Aurelius bemächtigten sich 277 die Gallier S.s, plünderten Syrakus u. machten eine Menge Menschen nieder. Darauf gerieth 311 S. eine Zeit lang unter Maxentius, welcher damals mit Constantius Krieg führte u. aus S. seine Truppen zog. Bei der Theilung des Römischen Reiches 395 wurde S. zum Weströmischen Reich geschlagen u. blieb mit demselben bis zum Untergang verbunden; 429 wurde S. von den Vandalen geplündert.

Die Ostgothen unter Theoderich eroberten mit dem übrigen Italien auch S. Als darauf der byzantinische Kaiser Justinian seinen Feldherrn Belisar gegen die Vandalen in Afrika aussandte, kam dieser 533 auch nach S. u. eroberte es 536; von da an gehörte S. mit zu dem Exarchat (s. d.). Der

Ostgothenkönig Totilas landete zwar 548 auf S., plünderte es u. eroberte mehre Plätze, konnte aber die Insel, weil die Einwohner den Byzantinern Beistand leisteten, nicht behaupten u. verließ dieselbe 550, welche von nun an eine griechische Provinz unter der Verwaltung eines Patriciers wurde, welcher aber von dem Exarchen in Ravenna unabhängig blieb. Sowohl die Patricier, bes. Stephan, bedrückten das Land, als auch der Kaiser, u. Constans II. kam 663 selbst nach S., hielt sich daselbst 6 Jahre auf u. tyrannisirte die Sicilier so, daß viele zu den Sarazenen flüchteten. Er wurde 668 im Bade ermordet u. Mizig, ein Armenier, statt seiner in S. zum Kaiser ausgerufen. Nun kam Constantin IV., der Sohn des ermordeten Constans, nach S., besiegte die Gegner u. kehrte dann nach Constantinopel zurück. Darauf erschienen die von Mizig zu Hülfe gerufenen Sarazenen aus Ägypten, plünderten die Insel u. zerstörten 98 Ortschaften. Die byzantinischen Kaiser sandten zwar von Zeit zu Zeit Heere nach S. u. behaupteten auch die Insel, doch die Sarazenen landeten wiederholt u. plünderten. Der Statthalter Sergius rief 718 den Basilius zum Kaiser aus, welchen aber der Kaiser Leo wieder vertrieb. Darauf wurde S. durch den Bilderstreit beunruhigt, u. da die sicilischen Bischöfe es mit dem Papste hielten, so zog der Kaiser 730 die Güter u. Einkünfte des Papstes in S. ein u. unterwarf die Insel der geistlichen Gerichtsbarkeit des Patriarchen in Constantinopel. 780 sollte der Patricier Helpidius von der Kaiserin Irene abgesetzt werden, u. obgleich ihn die Sicilier vertheidigten, so mußte er doch endlich dem Patricier Theodor weichen u. floh zu den Sarazenen nach Afrika. Die Sarazenen hatten unterdeß fortwährend Einfälle in S. gemacht, 820 erschienen sie wieder, eroberten Palermo u. durchstreiften die Insel. Graf Bonifacius von Corsica griff sie zwar in Afrika an u. nöthigte sie von S. abzulassen, doch schon 825 kamen sie wieder u. eroberten Agrigent. Darauf wandte sich der griechische Feldherr Euphemius, als er eine entehrende Strafe leiden sollte, an die Sarazenen u. erbot sich ihnen zur Eroberung S-s zu helfen. Sie landeten 828 mit 40,000 M. unter Haikam u. eroberten in wenigen Jahren beinahe ganz S. Noch hielten sich zwar die Griechen in Enna, doch ging 859 auch dieser Platz verloren.

Die Sarazenen, welche bereits mit der Eroberung von Messina 831 u. Palermo 832 Herren von S. waren, gehörten zu den Aglabiden in Afrika u. die auf der Insel regierenden Emire waren Statthalter der Könige von Tunis od. Kairwan. Aber gegen die Sarazenen erhoben sich die Sicilier selbst, u. zugleich boten die byzantinischen Kaiser alle Kräfte auf, um die Insel wieder zu gewinnen. Nach dem Emir Muhammed (bis 852) folgte bis 862 Alba, diesem Abdallah, welcher 869, wie sein Sohn Muhammed, ermordet wurde. Dann folgte Achmet bis 875 u. diesem Ibrahim; dieser eroberte nach einjähriger Belagerung Syrakus 878 u. zerstörte es, so daß diese einst so wichtige Stadt von Neuem ganz unbedeutend wurde. Palermo war von nun an Hauptstadt des Reiches. Der griechische Kaiser schloß zwar 880 einen Waffenstillstand mit den Sarazenen, doch bald brach der Krieg wieder aus. Die griechischen Feldherren vertrieben die Sarazenen von dem Festlande Italiens, dagegen landete der Sarazene Haffan mit einer Verstärkung auf S. u. schlug den Griechen Barsas bei Taurominium. Darauf wurde 885 die griechische Flotte vernichtet. Die Sicilier empörten sich 890, tödteten viele Sarazenen u. kämpften mehre Jahre lang mit Erfolg. Da sie aber keine Unterstützung aus Constantinopel erhielten, Kaiser Leo vielmehr 896 Waffenstillstand mit den Sarazenen schloß, so unterlagen sie. 898 standen die Sicilier wieder gegen Abu Hassein, welcher sich von Afrika unabhängig machen wollte, auf, nahmen ihn mit seinem Sohn gefangen u. lieferten ihn den Afrikanern aus. Nun sandte der König Abraches von Kairwan seinen Sohn Abul Abbas mit einem Heere nach S.; dann kam Abraches selbst nach S., eroberte 903 Taurominium, ließ die Bevölkerung niederhauen u. verwüstete ganz S. Er st. 904. Nun herrschten die Fatimiden in S., indem Muhammed Abdalla Mohadi die Aglabiden stürzte u. sich 908 zum Khalifen erhob; er setzte den Ali Hassan zum Statthalter ein. Viele Mißvergnügte empörten sich aber u. erhoben den Korhab 913 zum Emir. Zwar wurde Korhab schon 916 von den Seinen wieder abgesetzt, aber der Statthalter, welchen nun Mohadi sandte, wurde auch nicht anerkannt; daneben hatte sich 919 Emir Solem unabhängig gemacht, u. so gab es lange Kämpfe zwischen zwei sarazenischen Parteien, durch welche die Insel immer mehr entvölkert wurde. Die Sicilier machten nun neue Versuche ihre Freiheit zu erkämpfen; bes. zeichneten sich die Agrigenter 936 aus, sie vertrieben die sarazenische Besatzung, erschlugen viele Feinde u. suchten, wiewohl vergebens, sich auch Palermo's zu bemächtigen. Um sich gegen die Fatimiden zu behaupten, hatte Solem andere Sarazenen herbeigerufen; gegen diese setzten die Sicilier den Kampf fort. Der von dem Khalifen geschickte Gouverneur Chalil eroberte Palermo u. riß die Befestigungswerke nieder. 939 erhoben sich die Agrigentiner noch einmal u. schlugen das afrikanische Heer, wurden aber von Solem 8 Monate belagert; darauf überfielen sie 940 den fatimidischen Feldherrn Chalil u. eroberten dessen Lager, mußten sich jedoch schließlich unterwerfen, u. Chalil wurde, nachdem er viele Städte zerstört u. eine große Menge Gefangener nach Afrika gesendet hatte, Herr der Insel. 948 kam Haffan als Statthalter nach S., welcher ein geordneteres Regiment führte u. die Spuren der früheren Verheerungen wieder zu verwischen strebte; wiederholte Versuche der Sicilier sich frei zu machen bestrafte er blutig, die Versuche der Byzantiner auf S. zu landen schlug er zurück. Hassan übergab 952 seinem Sohne Achmed die Statthalterschaft; vier Jahre darauf landeten die Griechen, eroberten Thermä u. schlugen die Sarazenen bei Mazara, erlitten aber 959 eine Niederlage zur See. Kurz darauf erging ein Befehl des Khalifen alle christlichen Knaben im Islam zu erziehen, u. wirklich wurden 15,000 Knaben beschnitten. Der griechische Kaiser Nikephoros Phokas sandte 965 wieder ein Heer nach S., welches Thermä, Leutini, Taurominium u. Syrakus eroberte, darauf aber sich im Lande zerstreute u. von den Sarazenen zum größten Theil aufgerieben wurde. Auf Achmed folgten 969 bis 982 Abul Kasam, welcher 975 eine Empörung der Christen unterdrückte; dann 984 sein Sohn Gaber, dann Dschiafar, diesem sein Bruder Abdallah, welcher 989 starb; Jussufs Sohn Dschiafar regierte so grausam, daß sich das Volk empörte u. Jussuf ihm die Verwaltung nehmen mußte, worauf er dieselbe seinem zweiten Sohn Ali Hakem gab, welcher die Liebe

des Volkes erwarb. Der griechische Kaiser Basilius machte 1027 einen Versuch S. wieder zu erobern, aber sein Feldherr Oreſtes wurde geschlagen. Bald darauf geriethen zwei sarazenische Emire mit einander in Zwiſt u. einer von ihnen bat 1058 den griechischen Kaiser Michael V. um Beistand. Dieser sandte ihm den Feldherrn Maniakes u. den Admiral Stephan u. als seine Bundesgenossen erschienen auch die Normannen unter Wilhelm dem Eisenarm; ſie eroberten gemeinsam Meſſina u. Syrakus u. schlugen die Sarazenen; da aber Maniakes den Normannen ihren Antheil an der Beute verweigerte, verließen dieſe S. u. Maniakes wurde abberufen; Stephan blieb allein, machte sich aber durch Habsucht allgemein verhaßt, u. die Sarazenen drängten ihn aus allen Eroberungen bis auf Meſſina, welche Stadt ſie endlich auch eroberten u. ſo der Herrſchaft der Byzantiner auf S. wieder ein Ende machten. Aber auch die Macht der Sarazenen in S. verfiel immer mehr, denn 1035 hatten ſie ſich von dem ägyptischen Khalifen losgerissen u. ſchwächten ſich seitdem durch innere Zwiſtigkeiten; ſtets stritten ſich mehre Emire um die Oberherrſchaft, wodurch die Eingeborenen ungemein litten. Endlich erſchienen ihnen wieder Normannen unter Roger, Bruder des Herzogs Robert von Calabrien, als Retter von dem Joche der Sarazenen; Roger landete 1061 mit 60 Rittern u. ſiegte in einigen Gefechten, zog ſich dann aber nach Reggio zurück. Dahin kam der Emir Ben Humena, welchen Ben Achmed verjagt hatte, u. erbot ſich ihm zur Eroberung der Inſel zu helfen. Roger nahm nun Meſſina, beſetzte Agrigent u. 1062 Fraina, ſiegte 1063 bei Ceramo u. ſetzte den Krieg glücklich fort, bis er 1072 nach langer Belagerung Palermo eroberte. Er wurde darauf von ſeinem Bruder Robert von Calabrien zum Grafen von S. ernannt, u. von da an beginnt die Herrſchaft der Normannen über dieſe Inſel; Robert behielt ſich die Lehnshoheit über S. vor u. führte den Titel Herzog von S.

Roger I. ſetzte nun ſeine Eroberungen fort u. ſchlug die afrikanischen Sarazenen 1075 bei Mazzara u. mehrmals. Sein natürlicher Sohn Jordan eroberte 1077 Trapani u. bald darauf auch Catania. Darauf empörte ſich Jordan 1082 gegen ſeinen Vater, mußte ſich aber demſelben unterwerfen. Nachdem ſein Bruder Robert 1085 geſtorben war, erklärte ſich Roger für unabhängig von Calabrien u. nahm den Titel eines Großgrafen von S. an. Nach einer viermonatlichen Belagerung eroberte er 1088 auch Syrakus u. 1099 Agrigent, 1090 Butera u. Noto, u. damit war die Eroberung von S. vollendet. Roger führte nun eine geregelte Staatsverfaſſung u. den lateiniſchen Gottesdienſt ein, doch gewährte er den Griechen u. Sarazenen Religionsfreiheit u. übte gegen Letztere große Milde, daher hatte er u. ſeine Nachfolger auch treue Unterthanen an ihnen u. bildete aus ihnen eine gute Reiterei. Gegen die römiſche Geiſtlichkeit bewies er ſich freigebig, dafür verlieh 1098 der Papſt ihm u. ſeinen Nachfolgern die Würde geborner Legaten des Apoſtoliſchen Stuhls. Auch für das Land that er viel u. ſt. 1101. Da ſein zum Nachfolger beſtimmter Sohn Jordan ſchon 1092 geſtorben u. ſein unmündiger Erbe Simon noch minderjährig war, ſo führte erſt deſſen Mutter Adelheid von Montferrat für ihn die Regierung, dann ihr Eidam Robert von Burgund, der aber ſchon 1113 ſtarb. Auch Simon ſtarb noch in ſeiner Minderjährigkeit, u. nun fiel die Herrſchaft an Roger II., den jüngſten Sohn Rogers I., welcher 1420 die Regierung übernahm, mit Einſicht regierte u. die Zwiet wieder zu Blüthe u. Wohlſtand brachte. Nach dem Tode ſeines Vetters Wilhelm 1127 erbte Roger II. Calabrien u. Apulien u. vereinigte ſo S. mit Neapel (ſ. d. S. 737), unter dem Namen Königreich beider Sicilien u. nahm den Titel König von S. u. Herzog von Apulien u. Calabrien an, in welcher Würde er 1130 vom Papſt Anaclet II. beſtätigt ward. Er erhob Palermo zur Hauptſtadt u. Reſidenz; Apulien u. Calabrien ließ er durch Statthalter regieren u. führte in jenen Ländern die in S. geltenden Geſetze u. Verfaſſung ein. Mit dem griechiſchen Kaiſer Emanuel I. führte er einen beſtigen Krieg, eroberte Athen u. Korinth u. brachte die Seidenzucht von da nach S. mit. Die Griechen entriſſen ihm zwar mit dem Beiſtande der Venetianer 1149 Korfu wieder, aber der ſicilische Admiral ſchlug eine griechiſche Flotte, welche in S. landen wollte, u. befreite König Ludwig VII. von Frankreich aus der Gefangenſchaft der Griechen. Roger II. nahm 1151 ſeinen Sohn Wilhelm I. zum Mitregenten an u. ſt. 1154. Wilhelm I., der Böſe, beſaß weder die Einſicht, noch die großartige Geſinnung ſeines Vaters; er entfernte deſſen bewährte Räthe vom Hofe, ließ die Regierung von Majo de Bari, ſeinem Staatskanzler u. Großadmiral, führen u. bing unterdeſſen in ſeinem Palaſt ſeinen Lüſten nach; nur einmal, bei der Empörung der Barone in Apulien u. Calabrien, ſtellte er ſich an die Spitze des Heeres u. bewies große Tapferkeit. Majo zog durch ſeine Staatsklugheit u. Siege zur See das Reich aus einer gefährlichen Lage, aber durch ſeine Härte u. Habſucht veranlaßte er mehre Empörungen. Beſ. verfolgte er den hohen Adel u. wurde, da er ſelbſt nach der Krone ſtrebte, von Matthias Bonello ermordet; da dieſer aber den gewünſchten Einfluß nicht erhielt u. bei der Königin Margarethe von Navarra in Ungnade fiel, ſo ſtiftete er eine Verſchwörung des Adels, in welche auch des Königs natürlicher Bruder Simon v. Policaſtro u. Tancred, der Sohn des Herzogs Roger, verwickelt waren u. welche in Abweſenheit Bonello's 1161 ausbrach, wobei der König gefangen genommen wurde, bald aber vom Volke befreit, überließ er ſich nun neuen Räthen, welche gegen die Verſchwörer ſtrenges Gericht hielten, u. a. wurde Bonello hingerichtet. Wilhelm I. ſt. 1166, u. ſein Sohn Wilhelm II., der Gütige, folgte ihm unter Vormundſchaft ſeiner Mutter, Margarethe von Navarra. Dieſe nahm wieder neue Miniſter an u. veranlaßte dadurch große Unruhen. Wilhelm II. führte 1177 Krieg mit dem Kaiſer Friedrich I., ſchloß aber alsbald Frieden. Er wandte viel Sorgfalt auf ſeine Seemacht u. ſandte 1180 den Kreuzfahrern Galeeren zur Hülfe, wodurch Antiochia u. Tripoli gerettet wurden; den Söhnen des Königs Juſſuf von Marokko leiſtete er gegen ihren Vater Beiſtand; den vor dem Uſurpator Andronikos geflohenen Kaiſer Iſaak Angelos hob er 1185 wieder auf den Thron (ſ. Byzantiniſches Reich S. 530) u. ſt. 1189. Er hatte ſeine Tante Conſtantia, Tochter des Königs Roger II., 1163 mit Heinrich VI., dem Sohne des Kaiſers Friedrich I., vermählt u. da er ohne Kinder war, demſelben die Nachfolge in S. zugeſichert, damit waren aber viele ſicilische Große unzufrieden, weil ſie nicht unter der Herrſchaft eines deutſchen

fürsten stehen mochten, u. erhoben daher Tancred, Grafen von Leccio, einen natürlichen Sohn des Herzogs Roger von Apulien u. Enkel des Königs Roger, den letzten männlichen Zweig des normannischen Königsstammes, auf den Thron. Heinrich VI. ließ Tancred durch seinen Feldherrn Testa u. durch den Grafen Roger von Andria in Apulien angreifen, aber Tancreds Heer siegte unter dem Grafen Richard von Acerra. Unterdeß waren die Könige Philipp August von Frankreich u. Richard Löwenherz von England auf ihrem Kreuzzuge nach dem heiligen Grabe in S. gelandet, u. da Tancred die verwittwete Königin Johanna, Richards Schwester, hatte einkerkern lassen, weil sie eine Anhängerin Heinrichs VI. war, so griff Richard Messina an, doch kam ein Vergleich zwischen beiden zu Stande; Tancred gab die Morgengabe der Königin u. den baaren Schatz des verstorbenen Königs, 40,000 Unzen Goldes, heraus u. einige Schiffe zum Dienste der Kreuzfahrer. Ein zweiter Feldzug, welchen Heinrich VI. gegen Tancred thun ließ, hatte keinen glücklichern Erfolg; dagegen wurde die genuesische u. pisanische Flotte von dem sicilischen Admiral Margaritone geschlagen; als aber Tancred 1194 starb, konnte seine Gemahlin Sibylle von Medaria, Gräfin von Lucera, das Reich nicht für ihren minderjährigen Sohn Wilhelm III. behaupten, u. Kaiser Heinrich VI. eroberte das Reich, s. u. Neapel S. 737. Mit ihm kam das Haus Hohenstaufen auf den Thron von S.

Heinrich I. (als Kaiser Heinrich VI.), in immerwährendem Kampfe mit den mächtigen Großen, † 1197 bei Messina. Sein Sohn Friedrich I. (als Kaiser Friedrich II.) folgte 3 Jahr alt unter Vormundschaft u. dankte die Erhaltung der Krone der Klugheit seiner Mutter Constantia, welche durch Milde die sicilischen Großen u. den Papst Innocenz III., den Gegner der Hohenstaufen, mit einem reichen jährlichen Gehalt zum Vormunde ihres Sohnes ernannte. Nach ihrem Tode 1198 sandte Innocenz III. den Cardinal Gregor nach S. u. ließ die Vormundschaft einrichten. Marquard aber, Befehlshaber des deutschen Heeres u. vom Kaiser Heinrich VI. mit der Markgrafschaft Ancona u. dem Herzogthum Ravenna belehnt, hielt die neapolitanischen Länder in Besitz u. trachtete nach der Krone von S. Er unterhielt deshalb ein Einverständniß mit den sicilischen Sarazenen u. ging selbst nach S., wurde aber 1200 bei Palermo von dem päpstlichen Heere, welches der Reichsmarschall Jakob befehligte, geschlagen u. gezwungen S. zu verlassen. Der junge König gerieth in die Hände eines Deutschen, Capperon, u. wurde schlecht gehalten. Der Papst hatte zur Vertheidigung der Rechte der Krone den Grafen Walther von Brienne aufgestellt, welcher aber selbst Absichten auf die Krone hatte; ihm entgegen stand der Großkanzler u. Erzbischof von Palermo, Diepold, welcher auch den Einfluß des Papstes auf S. nicht dulden wollte. Innocenz befahl nun Walthern von Brienne nach S. überzugehen. Der Großkanzler u. Capperon, früher heftige Gegner, versöhnten sich aber jetzt u. erkannten auch den Papst als Obervormund des Königs an. Walther v. Brienne wurde geschlagen, verwundet u. † 1205, u. Friedrich kam nun unter Aufsicht des Großkanzlers. Sobald er 1209 volljährig geworden war, gab er treffliche Gesetze, namentlich die 1233 auf dem Reichstag zu Messina erlassenen, schaffte das Strandrecht ab, sorgte für die Sicherheit der Heerstraßen, begünstigte Ackerbau u. Handel u. erhielt die Barone in Gehorsam. Mit den Sarazenen in Afrika u. Asien stand er in freundschaftlichem Verkehr. Bei seiner Abwesenheit in Deutschland hatte er seinen Sohn Heinrich II. zum König von S. krönen lassen, doch verstieß er diesen, als derselbe sich 1234 gegen ihn empörte, u. ließ ihn in einen Kerker werfen, wo er 1241 starb. Friedrich † 1252. Sein Sohn Konrad I. (als Kaiser Konrad IV.) folgte. Ihm machte der Papst die Krone streitig, u. da er von den Unruhen in Deutschland fest gehalten wurde, so verwaltete für ihn sein natürlicher Bruder Manfred die Regierung, da dieser aber auf dem Festlande mit den Feinden seines Hauses zu thun hatte, so setzte er seinen jüngern Bruder Heinrich zum Statthalter von S. ein. Dieser st. schon 1254. Konrad machte sich während seiner kurzen Regierung durch schwere Bedrückungen verhaßt, welche Manfred, welchen er selbst aufs Ungerechteste behandelt, so viel als möglich milderte; daher nach Konrads Tode 1254 die Reichsstände dem Markgrafen Berthold von Hohenburg die Regentschaft u. Vormundschaft über Konradin entzogen u. Manfred damit beauftragten. Zuvor hatte der Papst, welcher sich stellte, als ob er Konradins Rechte vertheidigen wollte, den Cardinal Wilhelm als Legaten mit der Vollmacht nach S. gesandt alle Reichseinkünfte zu empfangen u. den Anhängern Manfreds ihre Lehen zu nehmen, doch konnte er dies in S., welches ruhig blieb, nicht erreichen. Nur der Graf Ruso von Catancaro, Statthalter von Messina, empörte sich gegen Manfred, viele Städte weigerten sich aber ihm beizutreten, u. er wurde gezwungen S. zu verlassen, nur Messina, von Fulco, einem Neffen Ruffo's, aufgereizt, leistete noch Widerstand, doch Friedrich Lancia brachte es zur Unterwerfung, u. nachdem auch 1257 die Städte Placia, Aidone u. Castro Giovanni erobert waren, war die ganze Insel beruhigt. Als sich 1258 in S. die Nachricht verbreitete, daß Konradin gestorben sei, riefen die Reichsstände Manfred in Palermo zum König aus. Zwar erschienen bald Gesandte, welche bezeugten, daß Konradin noch lebe, doch Manfred gab die Krone nicht zurück. Er hatte fortwährend mit dem Papste zu kämpfen, welcher ihm das Reich entreißen wollte u. sogar einen Kreuzzug gegen ihn predigen ließ. In S. stand 1262 ein falscher Kaiser Friedrich II. gegen ihn auf, welcher großen Anhang gewann, doch von dem wachsamen Statthalter, Grafen Richard Filangieri, unterdrückt wurde. Um sich auswärtige Hülfe zu verschaffen, vermählte Manfred seine einzige Tochter Constantia mit dem Prinzen Peter von Aragonien, dem Sohne des Königs Jakob I. Der Papst fuhr fort die sicilische Krone mehren europäischen Fürsten anzubieten, doch keiner war ernstlich geneigt dieselbe anzunehmen, außer der Graf Karl von Anjou, ein Bruder des Königs Ludwig IX. von Frankreich. Zu Gunsten desselben ließ der Papst einen Kreuzzug predigen, u. Karl befriegte nun Manfreden, welcher 1266 in der Schlacht bei Benevent fiel, worauf Karl von Neapel Besitz nahm. In S. erschien aber Prinz Friedrich von Castilien, welcher im Namen Konradins sich der Regierung bemächtigte; er erhielt Unterstützung von Konrad von Antiochien, doch wurde er von Karls Heer überwunden u. nach der Schlacht von Tagliacozzo 23. Aug. 1268 wurde auch Konradin, welcher einen Kriegszug aus Deutschland nach Unteritalien unternahm, gefangen u. 29.

Oct. 1268 in Neapel enthauptet. Vom Schaffot herab hatte er durch einen Getreuen seinen Handschuh als Aufforderung zur Rache u. zur Besitznahme beider S. an Peter III., seinen nächsten Verwandten durch dessen Verheirathung mit Constantia, der Tochter Manfreds, gesendet.

Karl von Anjou behauptete den Thron von S.; mit ihm kam das Haus Bourbon auf denselben. Er belegte S. mit schweren Abgaben; sein Statthalter Wilhelm l'Etendart beging die schreiendsten Ungerechtigkeiten u. seine Soldaten verübten große Zügellosigkeiten. Ein Kreuzzug, welchen Karl gegen Tunis that, machte ihm zwar dieses Reich zinsbar, doch S. kosteten die Rüstungskosten viel Opfer u. auf der Rückkehr wurde ein Theil der Flotte in Trapani durch einen Sturm zerstört, wobei mehr als 5000 Menschen, worunter viele Sicilianer, das Leben verloren. Da die Tyrannei der Statthalter Karls unterdeß immer unerträglicher wurde, so entschloß sich Johann von Procida, ein salernitanischer Edelmann, 1279, das Joch der Franzosen abzuwerfen. Er erhielt von dem byzantinischen Kaiser Michael Paläologos Geld, gewann auch den Papst Nikolaus III. u. den König Peter III. von Aragonien, den Eidam Manfreds, als rechtmäßigen Erben S-s, für sich. Zwar trat Papst Martin IV., der Nachfolger Nikolaus' III., ein Freund Karls, wieder zurück, aber König Peter rüstete unter dem Vorwande die Sarazenen in Afrika zu bekämpfen einen Kriegszug aus, bat jedoch, um seine Absicht zu verbergen, den König Philipp III. von Frankreich, den Papst u. sogar den König Karl um eine Geldunterstützung, welche er indeß nur von Frankreich erhielt. In Palermo hatte der französische Statthalter Johann von St. Remi befohlen das Volk zu entwaffnen; als nun die Einwohner am 30. März 1282 zur Vesper gingen, beleidigte der Franzos Drouchet die Tochter Roger's von Maestro Angelo unter dem Vorwande nach einem verborgenen Dolche zu suchen. Vater u. Gatte stießen den Beleidiger nieder u. das wüthende Volk ermordete alle Franzosen in Palermo, wählte Roger von Maestro Angelo zum Haupte u. rief die Freiheit aus. Überall auf S. wurden nun die Franzosen ermordet, in Catania am 4. April allein 8000. Nur ein Franzos, Wilhelm de Porcelets, hatte sich so große Achtung erworben, daß das Volk ihn ungehindert ziehen ließ. In Messina befand sich der Unterkönig Herbert mit einer starken Besatzung, auch diesen griff das Volk an, ermordete mehr als 3000 Franzosen u. machte sich so frei. Messina u. Palermo schlossen darauf ein Bündniß. Mehr als 24,000 Franzosen waren bei diesem Blutbade umgekommen, welches von der Zeit seines Ausbruches die Sicilianische Vesper genannt wurde.

Die Städte S-s wählten nun selbst einen Statthalter, die Reichsgeschäfte wurden aber vier Präsidenten, Vertrauten des Procida u. Freunden des schwäbischen Regentenstammes, übertragen u. ihnen ein Rath von 60 Personen beigestellt. Nicht zufrieden war aber der Papst mit dieser Umwälzung; auch Karl von Anjou erschien bald mit einer Heeresmacht vor Messina. Die Bürger vertheidigten sich aber, erst unter Balduin von Messina, dann unter Abramo Lentini tapfer, doch fürchtend endlich zu unterliegen, wollten sie sich auf billige Bedingungen unterwerfen, setzten aber, als Karl diese nicht annahm, die Vertheidigung fort. Am 30. Aug. 1282 landete endlich König Peter III. von Aragonien mit 10,000 Mann Fußvolk u. 800 Reitern bei Trapani. Zu schwach sich in eine offene Feldschlacht einzulassen, ließ er durch den Admiral Roger Lauria bei dem Pharo 30 feindliche Schiffe verbrennen u. zwang so Karl die Belagerung aufzuheben u. über die Meerenge zurückzukehren. Der Papst belegte Peter mit dem Bann u. S. mit dem Interdict, doch Peter zwang die Geistlichen den Gottesdienst zu halten. Roger Lauria gewann 1284 bei Malta eine Seeschlacht gegen die Franzosen u. eroberte die Insel; in einer zweiten Seeschlacht bei Neapel nahm er sogar Karls ältesten Sohn, Karl, gefangen. Karl von Anjou st. zu Anfang 1285, Papst Martin IV. bald darauf u. im Nov. auch König Peter. Jakob, der zweite Sohn Peters I., welchem bereits in S. gehuldigt war, folgte nun; von dem noch immer zürnenden Papst aufgehetzt, landete 1287 ein Kreuzheer bei Augusta, um S. zu erobern, aber der Admiral Roger Lauria schlug die feindliche Flotte, machte 5000 Gefangene u. eroberte 40 Galeeren, auch das gelandete Kreuzheer gerieth in Gefangenschaft. Die Entlassung des noch immer gefangen gehaltenen Prinzen Karl machte noch viele Mühe, u. nur unter harten Bedingungen vermittelte König Eduard I. von England einen Waffenstillstand, welchem der Friede zu Oleron folgte, in dem Karl S. an den aragonischen Regentenstamm für immer abtrat u. seine Freiheit erhalten sollte. Aber der Papst genehmigte diesen Vertrag nicht. Karl, welcher sich in Gewahrsam des Königs Alfons von Aragonien befand, wurde endlich, nachdem ein neuer Vertrag zu Champfranc geschlossen worden war, 1289 in Freiheit gesetzt u. in Neapel als König gekrönt. Von dem Papste aufgereizt, erneuerte er aber seine Ansprüche auf S.; die Feindseligkeiten begannen wieder, doch bald kam ein Waffenstillstand zu Stande. Karl II. blieb aber bei seiner Forderung, daß Jakob S. entsagen sollte, u. Alfons, der ältere Bruder Jakobs, König von Aragonien, zeigte sich geneigt darein zu willigen, dieser st. aber 1291, u. Jakob erbte nun die aragonische Krone. Um endlich mit dem römischen Hofe ausgesöhnt zu werden, entsagte Jakob 1295 der Krone von S. u. schloß Frieden mit dem Papst u. dem König Karl II., doch die Sicilier wollten das Haus Anjou durchaus nicht zum Herrscher u. wählten 1296 Friedrich II., Bruder des Königs Jakob, zu ihrem Könige. Dieser, ein guter Fürst, kriegte gegen König Karl II. von Neapel, aber Anfangs nicht mit Glück, indem Roger Lauria aus seinen Diensten in neapolitanische trat u. König Jakob ihm gebot S. abzutreten, ja 1298 selbst gegen seinen Bruder die Waffen ergriff u. in S. landete. Einige Städte ergaben sich an Jakob, doch belagerte er Syracus vergebens u. verlor eine Schlacht gegen die Messineser. Jakob ließ sich auch 1299 von Karl II. von Neapel, dessen Tochter er geheirathet hatte, zu einem zweiten Angriff auf S. überreden u. gewann eine Seeschlacht, doch wurde Friedrich von den Einwohnern von Messina u. Palermo kräftig unterstützt. Jakob kehrte endlich nach Aragonien zurück u. überließ es den Söhnen des Königs Karl den Krieg fortzusetzen. Mehre Städte ergaben sich ihnen u. in Catania brach eine Empörung gegen Friedrich aus, wodurch auch diese Stadt verloren ging; dagegen gewann Friedrich ein Treffen bei Falconaria, wo er den Prinzen Philipp gefangen nahm, u. schlug 1300 den Grafen von

Brienne bei Gallano. Diese Siege wurden aber durch die Seeschlacht bei Ponza aufgehoben, welche der sicilische Admiral Doria gegen den neapolitanischen Lauria verlor. Zwar belagerte Lauria darauf Messina, allein wegen Mangels an Lebensmitteln schloß er mit Friedrich einen Waffenstillstand auf sechs Monate u. hob die Belagerung auf. Nun trug der Papst 1302 Karl von Valois auf S. zu erobern. Dieser landete auf S.; als er aber bei der Belagerung von Siacca viele Menschen durch die Pest verloren hatte, schloß er mit Friedrich den Frieden zu Castro nuovo, wodurch Friedrich im Besitz von S. blieb, dagegen alle Eroberungen jenseit der Meerenge zurückgab u. sich mit Karls II. Tochter, Eleonore, vermählte. Der Papst genehmigte diesen Frieden mit dem Bedinge, daß S. ein Lehn des päpstlichen Stuhls bleiben, einen jährlichen Zins von 41 Pfund Goldes zahlen u. in den Kriegen des Papstes ein Hülfsheer stellen sollte. Friedrich ertheilte den Städten, welche sich in diesem Kriege tapfer vertheidigt hatten, große Gerechtsame, belohnte die treu gebliebenen Barone, verfolgte die Straßenräuber, zog viele ausländische Ansiedler nach S. u. vervollständigte die Gesetzgebung. Mit seinem Schwiegervater Karl II. hatte er noch mehre Streitigkeiten, den Ausbruch des Kriegs hinderte aber Karls Tod 1309. König Robert von Neapel zeigte sich gleichfalls feindselig gegen Friedrich; dieser dagegen schloß ein Bündniß mit Kaiser Heinrich VII., eroberte einen großen Theil von Calabrien u. kam dann, um den Ghibellinen Beistand zu leisten, nach Pisa. Robert that 1314 einen Einfall in S., nahm durch Verrath Castellamare, verlor aber bei der Belagerung von Trapani viele Menschen u. schloß daher einen Waffenstillstand auf zwei Jahre. Nach Ablauf desselben wiederholte Robert seinen Angriff, richtete aber weiter nichts aus, als daß er einen Theil der Insel verwüstete, worauf er wieder abzog. Diese Einfälle wurden noch mehre Jahre wiederholt, dagegen verband sich Friedrich aufs Neue mit den Ghibellinen in Italien, 1327 auch mit dem deutschen König Ludwig u. focht auf dem Festlande mit abwechselndem Glück. Ein Zwist der beiden mächtigen Familien Clermont u. Bentimiglia setzte 1335 S. in Verwirrung. Johann Clermont wurde geächtet, beredete aber deshalb den König Robert zu einem neuen Angriff auf S., welcher jedoch mißlang. Friedrich II. st. 1337; sein Sohn, Peter II., suchte den Hader der Clermonts u. Bentimiglias zu dämpfen, neigte sich aber zuletzt auf die Seite der Clermonts, wogegen die Bentimiglias sich Neapel u. dem Papste zuwendeten. Der König von Neapel fiel in S. ein, Peter II. behauptete sich aber mit Hülfe der ihn ganz beherrschenden Palizzi in S., bis sein Bruder Johann diese Günstlinge stürzte. Als Peter II. 1342 starb, folgte ihm sein unmündiger Sohn Ludwig, daher sein Oheim, Herzog Johann von Randazzo, die Regierung führte. Die ihm feindlichen Palizzi erregten einen Aufruhr in Messina u. nahmen neapolitanische Besatzung ein, jedoch stillte Johann den Aufstand; ebenso wurde ein neuer Einfall 1344 abgewiesen. Eine Pest verbreitete 1348 S.; auch Herzog Johann starb daran. Die Regentschaft kam nun an Blasco d'Alagon, eine andere, dem König feindliche Partei wählte dagegen Matteo Palizzi; zwischen Beiden brach ein innerer Krieg aus, während dem auch die Genuesen die Küste S.s plünderten. Nach der Ermordung Matteo's wurde an dessen Stelle Simon Clermont Regent, welcher dem König ebenfalls den Gehorsam verweigerte u. sich an den König Ludwig von Neapel um Beistand wandte. Zwar erhielt er nur 100 Reiter u. 400 Fußknechte zu Hülfe, allein er brachte viele mit Lebensmitteln beladene Schiffe mit u. wurde daher von den hungernden Einwohnern freudig empfangen. Die Städte öffneten ihm die Thore u. bald war er im Besitz des größten Theils der Insel. Ein kleiner Theil S.s blieb aber dem Könige Ludwig treu; dieser eroberte Syrakus wieder u. gewann einen Sieg über die Städte, st. aber 1355 plötzlich. Sein Bruder Friedrich III. der Einfältige folgte ihm; er fand S. im Krieg mit Ludwig von Neapel u. mit den Städten; indessen mißlang Erstrem 1357 die Belagerung von Catania u. von Unruhen in Neapel dahin zurückgerufen, ließ er nur 300 Mann Besatzung in S. zurück. Die sicilischen Städte fielen nach einander von Neapel ab, die Clermonts versöhnten sich mit dem Könige u. 1372 kam zwischen Neapel u. S. der Friede zu Stande, worin S. die Landeshoheit von Neapel anerkannte u. einen jährlichen Lehnzins von 300 Unzen Goldes gab. Neapel führte auch den Titel König von S., wogegen der König von S. nur den Titel eines Königs von Trinacrien führen sollte. Der Papst bestätigte den Frieden, doch mit dem Vorbehalt, daß S. Lehn des päpstlichen Stuhls bleibe. Friedrich III. st. 1377, u. seine minderjährige Tochter Maria folgte ihm unter Artalo's von Alagon Vormundschaft. Mehre Große versagten ihm den Gehorsam, u. endlich wurde die Königin 1382 entführt, nach Barcelona gebracht u. dort 1387 mit dem Prinzen Martin, dem Neffen des Königs Johann, vermählt. Der Papst ernannte aber Manfred von Clermont zum Reichsadmiral, welcher mit Hülfe der Genueser die Mauren schlug, welche die Küsten S.s plünderten. Maria u. Martin kamen endlich 1392 nach S., fanden einen großen Anhang u. ließen sich, nachdem sie sich mit den Clermonts verglichen hatten, krönen. Doch waren die Unruhen noch nicht gestillt, da der Papst Bonifacius IX. dieselben unterhielt, weil Martin u. Maria Anhänger des Gegenpapstes Clemens waren. Auch König Ladislaus von Neapel unterstützte die empörten Barone, u. erst 1399 gelangte Martin I. zum ruhigen Besitz der Insel. Maria st. 1402, u. Martin blieb nun Alleinregent; er that 1404 einen Kriegszug nach Sardinien, welches sich gegen seinen Vater, den König Martin von Aragonien, empört hatte, u. brachte es zum Gehorsam zurück. Als er 1409 ohne Kinder starb, erbte sein Vater Martin II. der Ältere S., doch st. dieser selbst schon 1410. Ferdinand der Gerechte, zugleich als Ferdinand I. König von Aragon, der Oheim des Vor. von mütterlicher Seite, bestätigte die von den Ständen zur Regentin ernannte verwittwete Königin Blanca, doch der Großjustitiarius Caprera, welcher nach der Krone strebte, riß alle Gewalt an sich u. widerstand lange den aragonischen Waffen. Alfons der Großmüthige (als König von Aragonien Alfons V.), der älteste Sohn Ferdinands, folgte ihm 1416. Er führte bei der Ohnmacht des Papstes 1418 ein Gesetz ein, nach welchem kein Ausländer geistliche Beneficien in S. besitzen durfte. 1420 kam er selbst nach S., beschwor die Freiheiten u. setzte Statthalter ein. Darauf ging er 1421 nach Neapel, um der Königin Johann II., welche ihn zum Erben eingesetzt hatte,

gegen ihre Großen beizustehen. Von den Begebenheiten, bis er 1442 zum Besitz von Neapel gelangte u. so beide S. wieder vereinigte, s. Neapel (Gesch.) S. 738 f. Alfons war sehr mächtig in Italien u. führte viele Kriege mit Genua, Venedig, dem Kirchenstaat u. a., doch S. blieb ruhig u. erfreute sich unter ihm eines wachsenden Wohlstandes. Er st. 1458.

Sein Bruder **Johann** (als König von Aragon Johann II.) erbte von ihm Aragonien nebst den übrigen spanischen dazu gehörigen Ländern, Sardinien, Corsica u. S., Neapel aber fiel an Ferdinand, den natürlichen Sohn des Königs Alfons, u. so wurde dieses Reich wieder von S. getrennt. S. blieb seitdem ein Nebenland von Aragonien u. später von Spanien, wurde durch Unterkönige regiert u. theilte die Schicksale des Hauptlandes u. von 1516 an Spaniens; s. u. Spanien (Gesch.). Von feindlichen Einfällen blieb die Insel über 2 Jahrhunderte fast verschont, dennoch ging der Wohlstand unter dem Drucke der Lehnsaristokratie u. unerschwinglichen Abgaben, so wie durch verkehrte Verwaltung während der spanischen Herrschaft, völlig zu Grunde, die Bevölkerung nahm ab u. ein großer Theil des fruchtbaren Bodens blieb unbebaut. Ein Aufruhr, welcher 1647 in Palermo ausbrach, verschaffte nur kurze Zeit Erleichterung. Eine Empörung in Messina, dadurch veranlaßt, daß die Regierung das dieser Stadt zustehende Monopol der Seidenausfuhr aufgehoben hatte, benutzte König Ludwig XIV. von Frankreich, um 1674 Messina zu besetzen. Die französische Flotte schlug die vereinigte holländische u. spanische Flotte dreimal. Bald machten sich aber die Franzosen durch Ausschweifungen verhaßt u. verließen, eine zweite Sicilianische Vesper fürchtend, 1678 S. Der spanische Mannsstamm st. mit Karl II. 1700 aus u. hierdurch wurde der Spanische Successionskrieg veranlaßt, während dessen Österreich für seinen Prinzen Karl (nachmaligen Kaiser Karl VI.) S. besetzt hielt. In dem Frieden zu Utrecht 1713, welcher den Spanischen Successionskrieg endigte, wurde S. von Spanien getrennt u. Savoyen zugetheilt. Durch einen Tausch gegen Sardinien erwarb Österreich 1718 S., doch schon in demselben Jahre eroberten die Spanier die Insel, wurden aber 1720 von den Österreichern wieder daraus vertrieben. Zum zweiten Mal eroberten die Spanier 1735 S. u. erhielten es von Österreich im Präliminarfrieden zu Wien den 3. Oct. 1735 u. im Definitivfrieden vom 21. April 1739 abgetreten. Neapel war schon im Frieden von Utrecht Spanien verblieben, u. die Königin Elisabeth von Farnese, Gemahlin des geisteskranken Königs Philipp V. von Spanien, hatte lange die Absicht ihrem Sohn Karl ein unabhängiges Besitzthum zu verschaffen; 1720 bekam derselbe Parma u. Piacenza, 1735 aber Neapel u. S. als Karl III. eingeräumt; über seine Regierung s. Neapel (Gesch.) S. 740. Als sein älterer Bruder Ferdinand VI., König von Spanien, 1759 ohne Erben starb, übernahm er die spanische Krone, ohne jedoch seinen Bruder Philipp, welcher Parma u. Piacenza behaß, wie es frühere Verträge wollten, Neapel u. S. zu überlassen; er gab vielmehr letztere beiden seinem dritten Sohn Ferdinand IV. u. nahm den ältern Prinzen mit sich nach Spanien. Schon 1799 flüchtete sich der König vor den französischen republikanischen Heeren von Neapel nach S., kehrte aber, von Ruffo geführt, im Juli wieder nach Neapel zurück, u. schloß 1801 einen neuen Frieden mit Frankreich, s. Neapel (Gesch.) S. 741. Doch 1805 nahm Neapel ein britisch-russisches Landungsheer auf, u. im Januar 1806 erklärte Napoleon, daß das Haus Bourbon in Neapel aufgehört habe zu regieren. Nachdem die Franzosen 1806 Neapel erobert hatten, behielt König Ferdinand IV. nur S., wohin er sich am 25. Januar begeben hatte u. wo ihn die Engländer durch eine Flotte schützten. Nach dem Vertrage vom 30. März 1808 hielt England 10,000 M. auf S. u. zahlte dem Könige eine jährliche Subsidie von 300,000 Pfd. Sterl., wogegen der König sich verbindlich machte keinen Separatfrieden mit Frankreich zu schließen. Die Staatsfinanzen geriethen dabei in immer größere Verwirrung. Dies, die auf dem alten Fuß fortgesetzten Ausgaben des Hofs u. die Besetzung der bedeutendsten Stellen mit Neapolitanern erregte Unzufriedenheit, u. Murat knüpfte deshalb mit Einigen aus dem Pöbel Palermos Verbindungen an, um eine Umwälzung zu bewirken. Diese Verschwörung wurde aber entdeckt, auch ein Landungsversuch Murats 1810 unfern Messina mißglückte u. sein 5000 M. starkes Heer wurde von den Bauern größtentheils erschlagen od. gefangen. Eben so vergeblich waren aber die Versuche der Engländer u. Sicilianer Gaëta zu erobern u. sich in Calabrien festzusetzen. Auch hierdurch wurden die Finanzen erschöpft u. der Finanzminister Medici mußte durch ein zusammenberufenes Parlament neue Steuern vorschlagen, doch die Barone u. die Geistlichkeit widersetzten sich, so daß sie nicht zu Stande kamen. Die Unzufriedenheit der Sicilianer ließ die Engländer eine allgemeine Empörung in S. fürchten, u. Lord Bentinck, welcher den Lord Amherst als Gesandter am Hofe zu Palermo ersetzte, forderte ernstlich Abänderung der Verfassung u. Verbesserung der Staatsverwaltung. Da jedoch selbst die Königin Karoline gegen die Engländer war u. 1809 geheime Unterhandlungen mit Napoleon anknüpfte, so forderte Bentinck ihre Entfernung von allen Staatsgeschäften, u. der König mußte darein willigen; Bentinck wurde zum Generalcapitän von S. ernannt u. der König übertrug selbst unter dem Vorwande einer Krankheit die Regierung dem Kronprinzen Franz unter dem Titel eines Großvicars. Bentinck führte nun 1812 eine der britischen nachgebildete Verfassung in S. ein; das Parlament bestand aus zwei Kammern, in der Pairskammer saßen 61 geistliche u. 124 weltliche Pairs, die Kammer der Gemeinen enthielt 154 Mitglieder aus den Städten u. den Landbezirken; die gesetzgebende Gewalt sollte dem Parlamente, die vollziehende dem König, die richterliche unabhängigen Richtern u. Magistraten zustehen; Gleichheit aller Klassen vor dem Gesetz, Preßfreiheit mit Ausnahme der religiösen Schriften, Verantwortlichkeit der öffentlichen Beamten wurden eingeführt, die Lehnrechte aufgehoben. Alle Stände waren Anfangs mit dieser Veränderung zufrieden, die Königin aber höchst unzufrieden; sie verließ S. u. ging über Constantinopel nach Wien, in dessen Nähe sie am 7. September 1814 starb. Der König erklärte im Januar 1812 sich hergestellt u. wollte die Regierung wieder übernehmen, wurde aber durch Lord Bentincks dringende Erklärung davon abgehalten. Bald zeigte sich Unzufriedenheit mit der Verfassung u. mit Bentincks Verwaltung, u. König Ferdinand fand daher keinen Widerspruch, als er 1815, auf den Thron

von Neapel zurückgekehrt, die Constitution wieder aufhob u. den alten Zustand der Dinge herstellte.

Durch die Vereinigungsacte vom 12. December 1816 wurde Neapel u. S. für ein unzertrennbares Reich unter dem Namen des Königreichs Beider Sicilien erklärt, u. von da an das Beginnen einer neuen Dynastie gezählt, welchalb Ferdinand IV. den Titel Ferdinand I. annahm; das ganze Reich wurde in 22 Intendanturen eingetheilt, wovon 7 auf S. kamen. Es wurden Gemeinde-, Bezirks- u. Intendanturräthe eingesetzt, welche indessen nur eine berathende Stimme hatten. Der Kronprinz wurde 1819 zum Vicekönig, zu seinem Stellvertreter 1820 der General Nasselli ernannt. Nachdem 1820 die Revolution in Neapel (s. d. S. 743) ausgebrochen war, erklärte sich zwar S. dafür, doch wollte es ein von dem neapolitanischen getrenntes, besonderes Nationalparlament. Da der General Church, Befehlshaber in Palermo, sich dagegen erklärte, so entstand am 16. Juli 1820 ein Aufstand, welcher erst siegte, dann aber durch General Florestan Pepe mit einem neapolitanischen Heere bezwungen u. später durch General Coletta völlig gestillt wurde, s. u. Neapel (Gesch.) S. 744. Als in Folge des Laibacher Congresses u. mit Hülfe des österreichischen Heeres die Constitution in Neapel abgeschafft war, besetzte eine österreichische Division unter General Walmoden am 1. Juni 1821 S. Daselbst erregte der General Rossarol einen neuen Aufstand u. rief in Messina die Republik aus, doch wurde der Aufstand bald unterdrückt. Auch in S. wurde gegen die Insurgenten mit großer Strenge verfahren u. gegen 16,000 Individuen verhaftet. Desenungeachtet bildete sich eine neue Verschwörung, man wollte den Generalcapitän von S., Fürsten Cubo, u. den Cardinal u. Erzbischof Gradina ermorden, die Österreicher aber entwaffnen u. von der Insel verjagen. Am 10. Januar 1822 wurde die Verschwörung entdeckt, worauf eine allgemeine Entwaffnung u. neue strenge Untersuchungen stattfanden. Die Finanzverlegenheit wuchs mit jedem Jahr u. die Staatseinnahme in S. war so gering, daß zur Bezahlung der öffentlichen Beamteten ein Anlehen gemacht werden mußte. Nach Ferdinands I. Tode 1825 folgte sein Sohn Franz I., welcher mehre gute Gesetze gab, s. Neapel S. 745, u. unter welchem die österreichischen Truppen S. verließen u. durch Neapolitaner ersetzt wurden. 1828 u. 1829 fanden viele Verhaftungen u. Strafen der Unruhstifter u. Verdächtigen statt. Die Finanzen schienen sich zu bessern, da keine neue Anleihe gemacht wurde. Am 8. November 1830 starb König Franz I. u. ihm folgte sein Sohn Ferdinand II. Die Erwartung durch ihn eine Repräsentativverfassung zu erhalten schien bei seiner Thronbesteigung gerechtfertigt, da mehre alte Mißbräuche abgeschafft u. statt der bisherigen Strenge Milde in Anwendung gebracht wurde. Während einer großen Anzahl Verbannter die Rückkehr in ihr Vaterland gestattet wurde, das Kriegsheer durch das Reglement vom 17. Decbr. 1830 eine durchgreifende Verbesserung erhielt, die drückende Mahlsteuer herabgesetzt u. im ganzen Staatshaushalt auf möglichste Ersparung gesehen ward, fand auch die Maßregel großen Beifall, wonach der König seinen Bruder Leopold, Grafen von Syrakus, zum Generalstatthalter von S. ernannte u. denselben mit einem aus den geachtetsten Männern bestehenden Ministerium umgab. Allein die alsbaldige Erklärung des Königs, daß er zu einer Veränderung der Verfassung die Zeit nicht für günstig halte, so wie die allmälig hervortretende Wiedergeltendmachung streng legitimistischer Grundsätze, die noch reichere Ausstattung der Jesuiten, die Errichtung eines neuen geistlichen Criminalgerichtshofs, sowie größere Strenge in Handhabung der Censur, verstimmte die Sicilianer alsbald wieder. Als 1837 die Cholera in S. ausbrach, plünderte das Volk, welches glaubte, man wolle es vergiften, die verlassenen Paläste der Reichen u. die Todten blieben unbegraben liegen, da Niemand Hand an sie legte, als herbeigeführte Galeerensklaven, denen man die Freiheit verhieß. In Palermo rechnete man allein 23,000 Todte in 8 Wochen; der siebente Mensch war gestorben. Der Vicekönig wurde abgesetzt, die Staatskassen ausgeplündert u. erst durch neapolitanische Truppen, welche nach S. gesendet wurden, die Ruhe wieder hergestellt. In Syrakus u. in Catania, wo 14,000 Menschen starben, ereigneten sich ähnliche Vorfälle. Der König kam am 1. October 1837 selbst nach S., kehrte aber schon am 12. October zurück, worauf am 10. Nov. 1837 das Königreich S. zu einer Provinz Neapels erklärt (s. Neapel [Gesch.] S. 746) u. bis zum Jahre 1840 gegen die Insel kriegsrechtlich verfahren wurde. Noch gefahrdrohender war die Gährung in S. im Jahre 1840 während des Streites zwischen Neapel u. England wegen des Schwefelmonopols (vgl. Neapel S. 746), wobei wenig fehlte, daß Neapel ganz S. verloren hätte, da die Engländer während der Zeit die Insel in Aufregung gebracht hatten. Im Aug. 1845 wurde das Schwefelmonopol definitiv aufgehoben. Die Reformen, welche Papst Pius IX. sofort einleitete, nachdem er 1846 den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, riefen auch in S. eine mächtige Bewegung hervor; es kam bereits im Septbr. 1847 in Messina zum offenen Aufstand, welcher im Januar 1848 u. nach dem Bekanntwerden der Pariser Februarrevolution immer größere Dimensionen annahm. Die Zugeständnisse des Königs, die Bewilligung einer Constitution (29. Januar) u. dgl. wurden zurückgewiesen, S. trennte sich von Neapel u. berief 24. Februar ein eigenes Parlament, welches 13. April den König Ferdinand u. die Bourbonische Dynastie des Thrones für verlustig erklärte. Darüber, wie über den weiteren Verlauf u. die endliche Unterdrückung dieser Revolution (1849) s. u. Neapel S. 746 ff.

Seitdem verfiel S. einer schonungslosen Reaction; gegen Alle, welche am Unabhängigkeitskampfe Theil genommen hatten od. auch nur liberaler Gesinnung verdächtig waren, wurde mit allen Mitteln, selbst unter Anwendung der Tortur, eingeschritten, so daß bald auf der ganzen Insel trotz der allgemeinen Gährung eine scheinbare Ruhe herrschte. So blieb S. auch während des Italienischen Feldzugs von 1859 äußerlich ruhig, u. erst nachdem die Annectirung eines bedeutenden Theils von Mittelitalien an das Königreich Sardinien zur Vereinigung Italiens bewirkt war, erhob es sich aufs Neue. Am 4. April 1860 brach in Palermo ein Aufstand aus, welchem bald mehre Städte folgten u. welcher durch das plötzliche Erscheinen Garibaldis (11. Mai Landung in Marsala, 27. Mai Einnahme von Palermo) unterstützt wurde u. siegte. Das Nähere s. u. Neapel S. 752 f. u. Sardinische Monarchie S. 922. Am 21. Octbr. 1860 begann sowohl in S.

als in Neapel die Abstimmung über den Anschluß an das Königreich Sardinien u. am 3. Nov. wurde die Annectirung vollzogen. Der Verwirklichung des im Turiner Parlament u. durch ganz Italien immer lauter werdenden Verlangens, Rom mit dem übrigen Italien unter dem Scepter Victor Emanuels zu vereinigen u. zur Hauptstadt des neuen Königreichs zu erheben, stand nur noch die Besetzung dieser Stadt durch ein französisches Truppencorps entgegen. Da Napoleon III. auf diplomatischem Wege durchaus nicht zu bewegen war Rom zu räumen, u. der italienische Ministerpräsident Ratazzi offenbar zu Frankreich sich hinneigte, so unternahm Garibaldi, im Vertrauen auf seine große Popularität u. in Hinblick auf das Gelingen der Eroberung von S. u. Neapel im Jahre 1860, im Sommer 1862 von S. aus einen ähnlichen Versuch zur Eroberung Roms. Er ging deshalb Ende Juni mit seinen vertrautesten Freunden u. bewährtesten Offizieren nach Palermo, erließ einen Aufruf zur Bildung von Freicorps, sprach in einer Proclamation die Vertreibung der Franzosen aus Rom offen als den Zweck seines Unternehmens aus, verbreitete das Feldgeschrei Roma o Morte (Rom od. Tod) über ganz Italien u. wurde, obgleich der König Victor Emanuel in einer Proclamation sein Auftreten entschieden verdammte, doch überall auf der Insel mit Enthusiasmus empfangen u. auch von den königlichen Behörden u. Truppen wenigstens nicht factisch in seinen Bewegungen verhindert. Mit Umgehung der größeren Städte u. Küstenorte, sich fortwährend in den Gebirgen haltend u. jeden Zusammenstoß mit den königl. Truppen vermeidend, zog er durch die ganze Insel über Sau Cataldo u. Caltanisetta nach der Ostküste u. am 19. August in Catania ein, nachdem die Garnison kurz zuvor die Stadt verlassen hatte, setzte von da am 24. August mit ungefähr 1000 Mann seiner Freischaaren nach dem Festlande über, um zunächst Calabrien zur Theilnahme zu bewegen, u. landete am 25. August bei Melito, worauf alsbald ein Theil seiner Anhänger in kleinen Trupps nachfolgte. Am 30. August kam es jedoch am Aspromonte zwischen den Garibaldianern u. den königlichen Truppen unter Oberst Pallavicini zum Zusammenstoß, wobei Garibaldi selbst verwundet u. gefangen u. dadurch die ganze Bewegung unterdrückt wurde. Neapel sowohl als S. waren schon vorher in Belagerungszustand erklärt worden.

Vgl. Fazelli, Rerum sicil. scriptores, Franks. a. M. 1579; H. Golzius, Sicilia, Magna Graecia et Insulae, Antw. 1576, u. Ausg. 1618; G. B. Caruso, Memorie istoriche di quanto è accaduto in Sicilia dal tempo de' suoi primi abitanti fino a Normanni, Palermo 1716; Derf., Bibliotheca historica regni Siciliae etc., ebd. 1720—23, 2 Bde., Fol.; J. de Johanne, Codex diplomaticus Siciliae, ebd. 1743, 2 Bde., Fol.; A. Airoldi, Codice diplomatico di Sicilia sotto il governo degli Arabi, ebd. 1789—92, 6 Bde.; T. Fazelli, De rebus Siculis, ebd. 1558, Fol. (ital. ebd. 1817, 3 Bde.); G. Buonfiglio Costanzo, Historia Siciliae, Bened. 1604 (ital. Messina 1738, 2 Bde., Fol.); L. Levesque de Burigny, Histoire général de Sicile, Haag 1745, 2 Bde.; V. Castelli di Toremuzza, Fasti della Sicilia, Messina 1820, 2 Bde.; Bianchini, Storico economico-civile di S., Palermo 1841; Mich. Amari, La guerra del Vespro Siciliano, ebd. 1841, 2. A. Par. 1843, 2 Bde. (deutsch von Schröder, Lpz. 1851, 2 Thle.); Derselbe, La Sicile et les Bourbons, Par. 1849; Helffrich, Neapel u. S. im Jahre 1850, Lpz. 1853; La Varenne, La révolution Sicilienne et l'expedition de Garibaldi, ebd. 1860; Rüstow, Der Italienische Krieg von 1860, Zürich 1861, 2 Bde.; Derselbe, Erinnerungen aus dem Italienischen Krieg von 1860, ebd. 1861, 2 Bde. Vgl. noch die Literatur zu Neapel (Gesch.).

Sicilien (Königreich Beider S.), bis 1861 europäisches Königreich, bestehend aus der Insel Sicilien (s. d.) od. Dominj di là del Faro u. dem vormaligen Königreich Neapel (s. d.) od. Dominj di quà del Faro, sowie mehren an den Küsten zerstreut liegenden Inseln, wie den Liparen, Ustica, den Ponzainseln, Bendutena, Ischia, Capri, den Ägatischen Inseln, Tremiti u. v. a., zusammen 2033,11 QM. mit (1860) 8,703,130 Ew. Über Grenzen, Gebirge, Vorgebirge, Flüsse, Klima, Producte, Beschäftigung, Handel, Eisenbahnen, Religion, Münzen, Maße u. Gewichte s. Neapel 2) u. Sicilien (S. jenseit des Faro). **Verfassung:** das Königreich Beider S., so von Alfons I. (s. u. Neapel [Gesch.] S. 738) benannt, bis 1816 Ferdinand IV. (I.) den Namen definitiv wieder annahm, bildete bis zu der im Jahre 1861 eingetretenen Vertreibung des Königs Franz II. eine in beiden Geschlechtern einer Nebenlinie der spanisch-bourbonischen Hauptlinie (s. unten S. 15) **erbliche Monarchie**; der **König** hatte die vollziehende Gewalt, mußte katholischer Confession sein, wurde mit dem 16. Jahre mündig; der Thronfolger hieß Prinz von Calabrien, die übrigen Prinzen führten die Namen von einer Provinz od. Stadt, so Prinz von Capua, Aquila, Trapani, Graf von Syracus. Ein Gesetz Karls III. von 1759 ordnete die Succession, zu welcher die männlichen Nachkommen desselben u. nach dem Aussterben des Mannsstammes erst die weiblichen nach der Nähe des Grades der Verwandtschaft zum letzten König als befähigt galten. Der König führte den Titel: König Beider S. u. zu Jerusalem, Infant von Spanien, Herzog von Parma, Piacenza, Castro, Erbgroßherzog von Toscana. Der Hofstaat war in früheren Zeiten sehr zahlreich u. prächtig. Die gesetzgebende Gewalt lag lediglich in der Hand des Königs, ihm zur Seite u. unter ihm stand ein **Staatsrath**, aus sämmtlichen Ministern u. mehrern bes. ernannten Staatsräthen bestehend. Das **Ministerium** bestand aus einem Ministerpräsidenten u. sieben Departementsministern, unter denen bes. der Minister der Polizei eine ausgedehnte Gewalt hatte. Außerdem bestand eine **General-Consulta** unter einem Präsidenten; sie zerfiel in die diesseit des Faro, aus 13 Mitgliedern u. einem Secretär, u. in die jenseit des Faro (die Insel S.), aus 8 Mitgliedern u. einem Secretär bestehend. Die Insel S. hatte auch einen besondern Statthalter, mit einem Zugeordneten als Rath der Regierung. In **rechtlicher Beziehung** stand S. unter zwei höchsten Gerichtshöfen zu Neapel u. Palermo; zwei Rechnungshöfe hatten die Beschwerden u. Streitigkeiten in Verwaltungsangelegenheiten zu untersuchen. Die Civilrechtspflege geschah durch 11 Tribunale erster Instanz u. vier Gran-corti civili (Civilgerichtshöfe), die peinliche Rechtspflege durch 15 Gran-corti criminali (Criminalgerichtshöfe). Das Strafgesetzbuch (Co-

dies penal nel regno due Sicilie), eine Nachbildung des französischen Code pénal, stammte vom Jahre 1819. Die Einkünfte beliefen sich 1859 auf 32 Millionen Ducati, die Ausgaben auf 34 Millionen Ducati. Verzinsliche Staatsschuld im Jahre 1854: 121,872,000 Ducati. Eingetheilt war das Königreich Beider S. in 22 Provinzen, wovon auf das Festland 15, auf die Insel S. 7 kamen; die Civilverwaltung jeder der 1827 Gemeinden geschah durch einen Decurionato, einen Syndicus, zwei Gewählte. Die Armee des Königreichs Beider S. wurde auf dem Festlande durch Conscription, auf der Insel S. durch Werbung ergänzt. Die Dienstzeit betrug 5 Jahre, dann noch 5 Jahre in der Reserve; Stellvertretung war gestattet. Im Jahre 1859 zählte die Armee an Gardeinfanterie 2 Grenadier-, 1 Jäger- u. 1 Marineinfanterieregiment, sowie 1 Compagnie Garde-du-Corps, zusammen 9508 Mann; an Linieninfanterie 13 Linienregimenter, 1 Regiment Carabiniers, 4 Regimenter Schweizer (Geworbene; die Schweizertruppen wurden jedoch im August 1859 aufgelöst), 12 neapolitanische u. 1 Schweizer-Jägerbataillon, 16 Provinzialcompagnien, 1 Veteranenregiment, 1 Invalidendepôt, 2 Compagnien Schweizerveteranen, 2 Regimenter Gendarmen u. 1 Compagnie Pompiers, zusammen 65,306 Mann. Die Cavallerie zählte als Garde 2 Regimenter Husaren u. 1 Schwadron Garde-du-Corps, zusammen 1834 Mann, u. als Linie 1 Carabiniers-, 3 Dragoner-, 2 Ulanen-, 1 Jäger- u. 1 Gendarmerieregiment, zusammen 6736 Mann. Die Artillerie zählte in 2 Feldregimentern, 1 berittenen u. 1 Schweizerbatterie nebst Train- u. Arbeiterabtheilungen zusammen 6322 Mann. Das Geniecorps war in 2 Bataillone mit 2880 Mann formirt. Zu dieser Stärke der activen Armee, insgesammt 92,586 M., kam außerdem die Reserve hinzu mit 48,000 M. Infanterie u. 3000 M. Küstenartillerie. Festungen: Hauptfestung Gaëta; außerdem waren armirt: auf dem Festland Civitella dell' Tronte, Teſcara; auf S. Meſſina. Für Festungen galten außerdem die fünf Forts von Neapel u. Palermo. Die Marine zählte 120 Schiffe mit etwa 800 Kanonen, darunter 2 Linienschiffe, 14 Dampffregatten, 6 Corvetten ꝛc.; zum Küstenschutze waren außerdem 40 Kanonenboote vorhanden. Die Flagge war roth, mit dem Wappen; Landesfarbe roth u. geld. Orden: der Ferdinands-, St. Januars-, Verdienst-, Constantinorden, der Orden Beider S. (s. d. a.) u. der Orden Franz I.; seit 1816 bestand auch eine Ehrenmedaille fürs Militär, auch gab es drei Ehrenzeichen. Das kleinere Wappen war ein blauer mit goldenen Lilien bestreuter Schild, darüber ein rother Turnierkragen mit drei Lätzen wegen Neapel. Das größere Wappen enthielt im blauen, roth eingefaßten Mittelschild drei goldene Lilien wegen des Hauses Anjou. Ein in Form eines Andreaskreuzes schräg gevierter Schild, oben u. unten in goldenem Felde vier rothe Pfähle, zu beiden Seiten schwarze Adler im silbernen Felde, ist das Wappen von S. Dazu kamen die Schilde von Castilien, Leon, Granada, Portugal, Österreich, Parma, Aragon, Burgund, Flandern, Tyrol, Brabant u. Jerusalem. Auf dem Schilde steht die Königskrone, u. wenn der Mantel fehlt, umgeben ihn die Ketten der sechs Orden.

Sicilien (Königreich Beider S., Geneal.). Nachdem das Haus Habsburg 1735 das Königreich beider S. an Spanien verloren hatte, regierte hier das Haus Bourbon u. zwar als eine Secundogenitur, seit 1759 aber als eine besondere Nebenlinie der jüngeren spanischen Linie der Bourbons, indem Karl III. bei der Übernahme der Krone Spanien das Königreich Beider S. seinem jüngern Sohne Ferdinand IV. übergab; dieser war geboren 12. Jan. 1751, trat die Regierung 1767 selbst an, resignirte 1809 zu Gunsten seines Sohnes, nahm sie 1812 als Ferdinand I. wieder an u. st. 4. Jan. 1825; er war vermählt seit 1768 mit Karoline, Tochter des Kaisers Franz I. (st. 8. Sept. 1814) u. seit 1814 in morganatischer Ehe mit Prinzessin von Castara, zur Herzogin von Floridia ernannt (st. 1826). Von seinen 17 Kindern aus erster Ehe sind zu bemerken:

A) Marie Thereſe, geb. 6. Juni 1772, vermählt 1790 mit Franz I., Kaiser von Österreich; st. 13. April 1807; s. Österreich (Geneal.).

B) Luiſe, geb. 27. Juli 1773, vermählt 1790 mit Ferdinand III., Großherzog von Toscana; st. 19. Sept. 1802, s. Toscana (Geneal.).

C) König Franz I., geb. 20. Aug. 1777, folgte, nachdem er 1809—12 schon die Regierung geführt, 1825 seinem Vater u. st. 8. Nov. 1830; er war vermählt seit 1797 mit Clementine, Tochter des Kaisers Leopold II. (st. 15. Nov. 1801) u. dann seit 1802 mit Isabella, Tochter des Königs Karl IV. von Spanien (st. 13. Sept. 1848); von seinen 14 Kindern sind zu bemerken aus erster Ehe:

a) Karoline, geb. 5. Nov. 1798, vermählt 1816 mit Ferdinand von Artois, Herzog von Berry (st. 1820) u. dann 1830 mit Hector, Graf v. Lucheſe-Palli; — aus zweiter Ehe:

b) Luiſe, geb. 24. Oct. 1804, vermählt 1819 mit Franz de Paula, Infanten von Spanien, st. 29. Jan. 1844;

c) Christine, geb. 27. April 1806, vermählt 1829 mit Ferdinand VII., König von Spanien (st. 1829) u. seit 1833 mit dem Herzog von Rianzares; s. Spanien (Geneal.);

d) König Ferdinand II., geb. 12. Jan. 1810, folgte seinem Vater 1830 in der Regierung u. st. 22. Mai 1859; er war vermählt seit 1832 mit Christine, Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien (st. 31. Jan. 1836) u. seit 1837 mit Thereſe, Tochter des Erzherzogs Karl von Österreich (geb. 31. Juli 1816); von seinen 13 Kindern sind zu bemerken:

aa) König Franz II., geb. 16. Jan. 1836, folgte seinem Vater 1859 u. ist seit 8. Jan./3. Febr. 1859 vermählt mit Marie, Tochter Maximilians, Herzogs in Baiern (geb. 4. Oct. 1841); er verließ in Folge der Italienischen Revolution u. der Besetzung seiner Länder durch die Sardinier am 6. Sept. 1860 Neapel u. 14. Febr. 1861 Gaëta u. ging 15. Febr. nach Rom;

bb) Prinz Ludwig, Graf zu Trani, geb. 1. Aug. 1838; vermählt seit 1861 mit Mathilde, Tochter Maximilians, Herzogs in Baiern (geb. 30. Sept. 1843);

cc) Prinz Alfons, Graf von Caſerta, geb. 28. März 1841;

dd) Prinzessin Annunziata, geb. 24. März 1843;

ee) Prinzessin Immaculata, geb. 14. Apr. 1844, vermählt 1861 mit Salvator, Erzherzog von Toscana.

ff) Prinz Gaëtan, Graf von Girgenti, geb. 12. Jan. 1846;

gg) Prinzessin Maria, geb. 2. Aug. 1849;
hh) Prinz Pasquale, Graf von Bari, geb. 15. Sept. 1852;
ii) Prinzessin Luigia, geb. 21. Jan. 1855;
kk) Prinz Januarius, Graf von Castel-Girone, geb. 28. Febr. 1857.

e) Prinz Karl, Prinz von Capua, geb. 10. Oct. 1811, vermählt seit 1836 mit Penelope, Tochter des Irländers Grice Smith von Ballynatray; Kinder: aa) Franz, Graf von Mascali, geb. 24. März 1836; bb) Viktoria, geb. 15. Mai 1838;

f) Prinz Leopold, Graf von Syrakus, geb. 22. Mai 1813, st. 4. Decbr. 1860.; er war vermählt seit 1837 mit Marie geb. Prinzessin von Savoyen-Carignan (geb. 29. Sept. 1814);

g) Antonie, geb. 19. Dec. 1814, vermählt 1833 mit Leopold II., Großherzog von Toscana, s. Toscana (Geneal.);

h) Amalie, geb. 25. Febr. 1818, vermählt 1832 mit Sebastian, Infanten von Spanien, st. 6. November 1857; s. Spanien (Geneal.);

i) Karoline, geb. 29. Febr. 1820, vermählt 1850 mit Infanten Karl (Graf von Montemolin), st. 13. Jan. 1861;

k) Therese, geb. 14. März 1822, vermählt seit 1843 mit Dom Pedro II., Kaiser von Brasilien, s. Brasilien (Geneal.);

l) Prinz Ludwig, Graf von Aquila, geb. 19. Juli 1824, vermählt 1844 mit Donna Januaria, Tochter des Dom Pedro I., Kaisers von Brasilien; Kinder: aa) Prinz Ludwig Maria, geb. 18. Juli 1845; bb) Prinz Philipp, geb. 12. Aug. 1847;

m) Prinz Franz de Paula, Graf von Trapani, geb. 13. Aug. 1827, vermählt 1850 mit Isabella, Tochter des Großherzogs Leopold II. von Toscana; Kinder: aa) Prinzessin Marie Antonie, geb. 16. März 1851; bb) Prinz Leopold Maria, geb. 24. Sept. 1853; cc) Prinzessin Marie Karoline, geb. 21. Febr. 1856; dd) Prinz Ferdinand, geb. 25. Mai 1857; ee) Prinzessin Maria Annunziata, geb. 21. Sept. 1858;

D) Christine, geb. 17. Jan. 1779, vermählt 1807 mit Karl Felix, König von Sardinien; s. Sardinien (Geneal.).

E) Marie Amalie, geb. 26. April 1782, vermählt 1809 mit Ludwig Philipp, König von Frankreich, Wittwe seit 26. Aug. 1850 u. lebt als Gräfin von Neuilly in England.

F) Prinz Leopold, Prinz von Salerno, geb. 2. Juli 1790, vermählt 1816 mit Marie, Tochter des Kaisers Franz I. von Österreich; st. 10. März 1851; Tochter: Karoline, geb. 26. April 1822, vermählt seit 1844 mit Heinrich, Herzog von Aumale, s. Frankreich (Geneal.).

Sicilien, Orden Beider, Orden, gestiftet den 24 Febr. 1808 vom König Joseph Napoleon von Neapel, zur Belohnung für diejenigen, welche ihm zu dem Throne verholfen hatten; er bestand aus 30 Dignitären, 100 Commandeuren u. 600 Rittern; zeigte auf dem Schilde das Wappen beider S., auf dem Sterne der Namenszug des Monarchen. König Joachim Murat, welcher im August 1808 auf Joseph folgte, behielt ihn ohne wesentliche Veränderungen bei, so auch König Ferdinand I. nach seiner Rückkehr 1814 in sein Reich, gab ihm aber 1. Jan. 1819 neue Statuten u. nannte ihn **Orden des St. Georg der Wiedervereinigung**, s. Georgenorden 12).

Sicilīqua, in manchen Apotheken gebräuchliches Gewicht = 2 Quentchen.

Siciliquus, so v. w. Sicilicus.

Sicilische Kriege. 1) **Sicilisch-athenischer Krieg von 415—413 v. Chr.** Die Macht, welche Syrakus über die anderen sicilischen Staaten erworben hatte, wurde wegen der Anmaßungen der syrakusanischen Tyrannen drückend, bes. veranlaßten u. unterhielten dieselben Streitigkeiten unter den Städten, um immer als Schiedsrichter zwischen denselben auftreten zu können u. ihnen ihre Willkür fühlen zu lassen. In einer solchen Streitigkeit zwischen Selinus u. Segesta hatte sich auch erstere Stadt um Hülfe nach Syrakus gewendet, Segesta aber nach Athen. Von Alkibiades beredet, schickte Athen 415 v. Chr. eine Flotte von fast 100 Schiffen unter Alkibiades, Nikias u. Lamachos nach Sicilien. Indeß der Erstere wurde bald wieder abberufen, um sich wegen eines ihm schuldgegebenen Frevels zu vertheidigen (s. Alkibiades). Die beiden anderen Feldherren setzten den Feldzug fort, aber ohne Glück; da sie verschiedener Ansichten waren, wurde der Angriff bei der Unentschlossenheit des Nikias nicht nach dem Rathe des Lamachos gerade auf Syrakus gerichtet, sondern Nikias suchte nach einem Siege über die Syrakusaner die Städte Siciliens u. Unteritaliens während des Winters durch Unterhandlungen auf seine Seite zu ziehen. Erst im Frühjahr 414 zogen sie vor Syrakus u. belagerten die Stadt. Hier fiel Lamachos; die Athener hatten sich dann schon der Verschanzungen (Epipolä) u. des Hafens bemächtigt, daß die Syrakusaner bereits wegen der Übergabe unterhandelten: als die Belagerten Hülfe von den Lacedämoniern u. deren Verbündeten unter Gylippos bekamen. Diese landeten bei Himera u. drangen, von den Himeräern unterstützt, gegen Syrakus vor. Zwar schickten die Athener dem Nikias einige Schiffe unter Eurymedon zu Hülfe, allein die Athener mußten sich aus Epipolä zurückziehen. Nachdem im Frühjahr 413 Demosthenes mit einer neuen Flotte angekommen war, wurde wieder ein Angriff auf Epipolä gemacht, welcher aber mißlang. Da Demosthenes voraussah, daß kein Erfolg zu erringen war, rieth er zum Abzug, aber Nikias ging nicht darauf ein, gab auch weder dem Landheer eine andere Stellung, noch ließ er die Flotte aus dem Hafen von Syrakus in See stechen, u. so erlitt die Flotte eine Niederlage, wobei Eurymedon blieb. In einer Schlacht im Hafen von Syrakus wurden aber die Athener gänzlich geschlagen, auch die Landarmee hatte gelitten, u. als sich die Athener in der Nacht zurückziehen wollten, so wurden sie von den Syrakusanern angegriffen; sie schlugen sich zwar durch, mußten sich aber wegen Mangels an Lebensmitteln trennen u. die eine Abtheilung unter Demosthenes mußte sich den Feinden am Erineos, wenige Tage später, im September 413, auch die andere unter Nikias am Asinarus ergeben. Die gefangenen Athener wurden in die Steinbrüche bei Syrakus eingesperrt u. meist durch Krankheiten aufgerieben, Demosthenes u. Nikias aber in Syrakus nach einem Volksbeschluß hingerichtet. Dieser Krieg kostete die Athener an 200 Schiffe u. über 60,000 M., u. war der Grund, daß die Krisis des Peloponnesischen Krieges um so schneller eintrat. Beschrieben ist dieser Krieg von Thukydides im 6. u. 7. Bande seiner Geschichte. 2) **Sicilisch-carthagische Kriege**, s. Sicilien S. 5 f. 3) **Sicilisch-römischer Krieg**, so v. w. Erster Punischer Krieg. 4) So v. w. Erster u. Zweiter Sklavenkrieg.

Sicilisches Meer (Siculum mare, Ausonisches Meer), Theil des Mittelmeeres, von der Insel Sicilien südlich u. östlich bis ans Kretische Meer.

Sicilische Meerenge, so v. w. Meerenge von Messina, s. u. Messina 1).

Sicilische Münzen, s. u. Sicilien (a. Geogr.).

Sicilische Sprache. Die S. S. ist ein Dialekt der Italienischen Sprache, welcher sich bes. durch die leichte Verwandlung des a, e, o in i u. u. durch die Verdoppelung der Consonanten auszeichnet; von fremden Elementen finden sich im Süden bes. arabische, im Norden griechische u. provençalische, doch ist die Verschiedenheit der Sprache durch die ganze Insel nicht sehr bedeutend. Am besten wird in Palermo gesprochen, wo der Kaiser Friedrich II. im 13. Jahrh. eine Akademie der Sprache anlegte. Als Mittelpunkt geistiger Wirksamkeit auf Sicilien entstanden nach italienischer Weise im 18. Jahrh. Akademien; die berühmteste war die 1718 gegründete Akademie des guten Geschmacks, aber ihr Wirken war erfolglos, weil sie ohne Hülfsmittel isolirt auf einzelne Punkte der Insel hingestellt waren. In Catania gibt es noch eine Akademie für alle Zweige der Naturwissenschaften u. ein Museum der Alterthümer, 1744 gestiftet; dies, so wie das 1730 in Palermo gegründete, verbreitete das Interesse für Nachgrabungen auf der Insel. Auch Zeitschriften begannen gelesen zu werden, aber nur auf kurze Zeit. 1758 wurde eine Sammlung der Schriften sicilischer Schriftsteller begonnen, aber bereits seit 1778 unterbrochen u. ging 1796 ganz ein. Von den Dichtungsarten ist das Idyll, welches im Alterthum hier lieblich gesungen ward, auch für alle Zeiten geblieben, auch Erotische Lieder werden noch mit großer Anmuth gesungen. Die Lieblingsform der sicilianischen Dichter ist die Stanze. Sammlungen sicilianischer Dichter gibt es von der Akademie in Palermo 1571, dann Neapel 1582 u. Veneb. 1654; von J. P. Berzeni, Flor. 1728; von B. de Blasi (mit lateinischer Übersetzung, Palermo 1753); Geistliche Lieder, ebd. 1635; Die sicilianische Muse, ebd. 1645—62, 5 Bde.; Epopöen, z. B. von T. Balli, Das befreite Palermo, ebd. 1612; von J. B. Basili scherhafte Gedichte, z. B. Das Schlaraffenland (la Cuccagna, s. Cocagna), ebd. 1674 u. a. Aus dem 18. Jahrh. verdienen die Gedichte von J. Meli erwähnt zu werden, von denen die 2. Ausg. Palermo 1787, 5 Bde., erschien. Für Geschichte interessirte sich Xiurami; J. Longo setzte Mauro lico's Compendio delle cose Sicane über die Jahre 1559—1714 fort; G. Settimo sammelte Urkunden u. Handschriften u. lieferte mit Caruso den Stoff zu den Staatsschriften, welche Dupin auf Befehl des Königs Victor Amadeus herausgab; Caruso selbst schrieb eine Biblioteca istorica, welche nach dessen Tode M. del Giudi fortsetzte. In der Philosophie galt der Scholasticismus noch lange, erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. wagten Longo, Caruso, Pizzolanti, Tommaso Campailla u. A. Cartesianische Sätze zu empfehlen. In theologischen Untersuchungen brachte Caruso nach Tommasi's Beispiel eine bessere Lehrart in Aufnahme u. ein würdiger Geist beseelte die sicilischen Theologen, wie J. Longo, Panto, Mineo, Schiavo, Risciolí u. A. Mathematik ist in Sicilien vor allen begünstigt worden, schon im Alterthum durch Archimedes u. auch in neuerer Zeit haben sich selbst Kinder gefunden, welche im Stande waren die schwierigsten mathematischen Aufgaben zu lösen. M. Spedalinoi, ein Jesuit, brachte das Studium der Mathematik in Aufnahme, u. seit 1750 wurden Geometrie u. verwandte Wissenschaften Hauptzweige des öffentlichen Unterrichtes. Astronomie u. Physik konnten wegen Mangels an Hülfsmitteln u. Instrumenten nicht gedeihen. Für Botanik hatte man im 16. Jahrh. viel gethan u. selbst mehre Botanische Gärten waren angelegt worden; allein seit dem 18. Jahrh. nahm die Liebe zu dieser Wissenschaft sehr ab, mit Boccone, welcher Cupani's Pamphytum siculum zu berichtigen u. zu erweitern übernommen hatte, starb der letzte große Bearbeiter derselben ab. Mit mehr Glück wurde die Arzneikunde betrieben; seit dem 18. Jahrh. machte bes. die Kaltwasserheilmethode von A. Roncajoli, G. Catanese u. A. Epoche, u. die Schriften darüber verbreiteten sich bis nach Deutschland, Frankreich u. England. Einen Versuch in der Physiologie gab Campailla (Sul moto interni degli animali, 1710), G. Gregorio e Russo erhob einen kühnen Zweifel an dem Einfluß des Mondes auf die Erdbewohner (1742); chemische Untersuchungen der Mineralquellen ihres Vaterlandes gaben auch Letzter u. V. Chiari. Für die Geschichte der Medicin von Bedeutung sind noch Gervasi's Antidotario palermitano-farmochimico, 1700; Codice di publica salute, 1749; Congiamilas Embrologia sacra, 1745. Von den humanistischen Studien, deren Hauptstütze die Jesuiten u. Theatiner waren, wurde die Lateinische Literatur mit Liebe gepflegt; das Italienische vernachlässigte man, machte aber Versuche den Sicilianischen Dialekt als zur Schriftsprache sich eignend einzuführen. In neuer u. neuester Zeit ist die Sicilianische Literatur mit der Italienischen (s. d.) verschmolzen. Vgl. M. del Bono, Dizionario Siciliano-Italiano-Latino, ebd. 1751—54, 3 Bde.; J. Vinci, Etymologicum Siculum, Messina 1759; M. Pasqualini, Vocabulario Siciliano etimologico italiano-latino, Palermo 1785—95; Scina, Prospetto della storia litteraria di Sicila nel secolo XVIII., ebd. 1824.

Sicilische Steinbrüche, so v. w. Latomiae, s. u. Syrakus.

Sicilische Vesper, s. u. Sicilien S. 10.

Siciliscus, so v. w. Sicilicus.

Sicinus, 1) Titus S. Sabinus, war 487 v. Chr. Consul u. besiegte die Volsker. 2) Cajus S. Bellutus, Plebejer, gab vornehmlich Veranlassung zum Auszug der Plebs auf den Mons sacer u. wurde 493 v. Chr. selbst einer der ersten Volkstribunen. 3) Cajus S., war 470 v. Chr. Volkstribun u. klagte den App. Claudius (s. d.) an. 4) Lucius S. (Siccius) Dentatus, Gegner der Decemviri; als sich die Plebs auf den Aventinus gezogen hatte, um sich wegen der Befreiung von dem Druck der Patricier zu berathen (449 v. Chr.), wurde er von den Decemvirn in einen Hinterhalt gelockt u. ermordet. 5) Cnejus S., war 183 v. Chr. Prätor u. wurde 172 mit einem Heere nach Macedonien gegen den König Perseus gesandt. 6) Cnejus S., war 76 v. Chr. Volkstribun u. versuchte nach Sulla's Tod die Rechte der Volkstribunen zu erneuern; da sich ihm aber die Consuln Curio u. Octavius widersetzten u. er nun dem Curio deshalb viel Böses u. Lächerliches nachsagte, so ließ ihn dieser umbringen.

Sic itur ad astra (lat.), so geht man zu den Sternen, d. h. so gelangt man zu hohen Ehrenstellen.

Sick, Fisch, so v. w. Schnäpel, s. u. Äsche c).

Sicka, so v. w. Sandfloh.

Sickblume, ist Spiraea aruncus.

Sicke, in den Marschländern Zuggräben, welche das Binnenwasser in den Hauptkanal führen.

Sickeis, Eis, welches sich auf dem Boden der Flüsse ansetzt, dann losreißt u. in kleinen Schollen in die Höhe kommt.

Sickergräben, kleine Abzugsgräben, welche man in sumpfigen Feldern u. Wiesen anlegt. Man macht sie 3 Fuß weit u. 3—4 F. tief, je nachdem der Hauptabzugskanal tief gemacht werden kann. Auf 100 F. gibt man ihnen 1—1¼ Zoll Fall. Die Rinne, welche in diesen Gräben angelegt wird, ist 6—8 Z. im Lichten u. entweder von Steinen od. von Faschinen od. Schalholz gemacht; zunächst auf diese Rinne deckt man Rasenstücken mit der Rasenseite u. schüttet Erde darüber. Der Rasen macht, daß die Rinne offen bleibt, wenn auch das Holz verfault ist.

Sickerloth (**Sickerloth**), eine Sorte des Schnell- od. Weichlothes, welche man erhält, wenn man gleich viel Zinn u. Blei zusammenschmelzt, zum Erkalten hinstellt u. nach einiger Zeit von dem zuerst erstarrenden Theile das noch flüssige herausfickern läßt, abgießt u. zum Gebrauche aufbewahrt. Das S. kommt in seiner Zusammensetzung dem besten dünnflüssigsten Schnellothe (17 Theile Zinn auf 10 Theile Blei) nahe.

Sickhs, Volt, so v. w. Sikhs.

Sickingen, Pfarrdorf im Bezirksamte Bretten des badischen Mittelrheinkreises; Schloß u. Stammort der Freiherren, später Grafen von S., aus welchen Franz von S. abstammte; in der dasigen Kirche befinden sich Monumente zweier Herren des Geschlechtes u. Familiengruft; 380 Ew. Die Besitzungen dieser gräflichen Familie auf dem linken Rheinufer, darunter Landstuhl die größte war, gingen nach dem Ansterben ihrer frühern Besitzer um 1813 nach mehrmaligem Wechsel aus dem Privatbesitz des Großherzogs Ludwig an die jetzige von Langensteinische Grundherrschaft über.

Sickingen, eine der Katholischen Confession folgende, alte, aus S. im Badenschen abstammende Familie, welche um 1158 mit Eberhard ihre ordentliche Stammreihe beginnt, 1707 in den österreichischen Herrenstand, 1711 zu Magnaten von Ungarn, 1773 in den Reichsgrafenstand erhoben u. 1791 in das schwäbische Grafencollegium eingeführt wurde. Aus ihr war 1) Schweickard von S., er betheiligte sich in dem Pfälzischen od. Baierischen Erbfolgekriege auf Seiten des Kurfürsten von der Pfalz gegen Baiern, obgleich der Kaiser Maximilian bereits gegen das Recht der Pfalz entschieden hatte; er wurde deshalb 1504 hingerichtet. 2) Franz von S., Sohn des Vor., geb. 1. März 1481 auf dem Stammschloß S. (s. d.), kam jung an den Hof des Kaisers Maximilian I., zeichnete sich im Kriege gegen Frankreich aus u. erhielt das Commando über eine Truppenabtheilung u. wurde Rath u. Kammerherr. Neben seinen Staatsgeschäften betheiligte er sich auch zum Schutz der Schwächeren u. Unterdrückten an innern Fehden im Reiche; so nahm er 1513 sich in einem Streite des Rathes u. der Bürgerschaft von Worms der letztern an, forderte die Zurückberufung der vertriebenen Bürger u. Rathsherren u. belagerte, als seine Forderungen abgewiesen wurden, die Stadt; obgleich als Landfriedensbrecher in die Reichsacht erklärt, setzte er die Belagerung doch fort u. zwang die Stadt zur Erfüllung seiner Forderungen. Hierauf bekriegte er den Herzog von Lothringen, belagerte selbst Metz u. zwang die Stadt ihm 20,000 Gulden u. seinen Kriegern einen einmonatlichen Sold zu zahlen. Auf der Rückkehr belagerte er Mainz u. befehdete Darmstadt, bis beide Städte ihm 50,000 Gulden Lösegeld versprachen u. endlich der Kaiser auf dem Reichstage in Mainz den Streit beilegte u. S. der Acht entband. 1519 bot er allen seinen Einfluß auf die Wahl zum Deutschen Kaiser auf Karl V. zu lenken, welcher ihn dann zum Feldhauptmann, Rath u. Kämmerer ernannte u. ihm die Haltung einer Leibwache von 20 Gebarnischten verstattete. 1521 zog er unter dem Grafen Heinrich von Nassau gegen Frankreich, fiel in die Picardie ein u. belagerte Mezières; da aber Krankheit unter seinem Heere ausbrach, mußte er die Belagerung aufgeben, u. die Expedition kehrte nach Deutschland zurück. 1522 wurde er von der über die Willkür der Fürsten u. den Übermuth des Clerus erbitterten Oberrheinischen Ritterschaft zum Hauptmann gewählt u. sammelte ein Heer, womit er 1523 den Erzbischof von Trier, mit welchem er wegen einiger von dessen Vasallen in Streit war, befehdete u. ins Trierische zog; er nahm St. Wendel, zerstörte die trierschen Schlösser u. belagerte Trier. Doch der Kurfürst der Pfalz u. der Landgraf zu Hessen standen dem Erzbischof von Trier bei, trieben S. zurück u. belagerten seit 23. April ihn in seinem Schlosse Neustall bei Landstuhl in der Rheinpfalz. Hier hart verwundet, starb er 7. Mai 1523, nachdem er das Schloß hatte übergeben müssen. Sein Grab ist in der katholischen Kirche in Landstuhl. S. war für seine Zeit hoch gebildet, ein eifriger Beförderer der Wissenschaften u. dabei ein biederer Repräsentant des deutschen Ritterwesens in seinem letzten Stadium. Seinem Freund Ulrich von Hutten (s. d.) eröffnete er ein Asyl auf der Ebernburg u. durch diesen wurde er mit der Reformation bekannt u. für dieselbe gewonnen. Er schätzte Luthern hoch; Reuchlin vertheidigte er gegen die Kölner Mönche u. schilderte viele reformatorische Männer, wie Caspar Aquila, Martin Bucer, Johannes Œcolampadius, Johann Schwebel u. nahm sie bei sich auf. Vgl. Hubert Leodius, Acta et gesta Francisci de S., im 3. Band von Frehers Scriptores rerum germ.; Münch, F. von S-s Thaten, Plane, Freunde u. Ausgang, Stuttg. 1827 f., 2 Bde.; P. Pressel, Franz von S. (ein erzählendes Gedicht), Lpz. 1860. Seine fünf Söhne erbielten erst 19 Jahre nach seinem Tode die väterlichen Güter durch einen Vergleich wieder; von ihnen wurde 3) Franz Konrad vom Kaiser Maximilian II. in den Freiherren- u. dessen Nachkommen 1773 vom Kaiser Joseph II. in den Reichsgrafenstand erhoben u. 1791 in das Schwäbische Grafencollegium eingeführt. Von den mehren Linien, in welche das Geschlecht zerfiel, hatte nur die zu S. in Landstuhl unmittelbare Besitzungen, welche 1803 abgegeben wurden; zu ihr gehörte 4) Franz, Graf von S. zu Sickingen, geb. 1760, starb als der letzte Nachkomme in gerader Linie von S. 1) in Armuth 25. Nov. 1834 auf dem Frohedorner Hof im nassauischen Amt St Goarshausen. Die noch bildende Nebenlinie **S.-Hohenberg** ist in Österreich begütert, ihr Chef ist: 5) Graf Joseph, Sohn des 1855 verstorbenen Grafen Wilhelm, geb. 9. Januar 1833.

Sickinger Würfel, große behauene Steinblöcke

mit verloschenen römischen Inschriften bei Landshut, s. d.

Sickingia (S. *Willd.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae od. doch dieser verwandt, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. erythroxylon, mit rothem, festem, feinem, zu Tischlerarbeit tauglichem Holze; S. longifolia, Bäume in Südamerika.

Sickler, 1) Johann Volkmar, geb. 1742 in Günthersleben bei Gotha; wurde Pfarrer in Kleinfahnern bei Gotha u. st. daselbst 31. März 1820; er gab heraus: Deutscher Obstgärtner, Weim. 1794—1804, 22 Bde.; Allgemeines Deutsches Gartenmagazin, ebd. 1804—11 u. 1815—28 (von seinem Sohne fortgesetzt); Pomologisches Cabinet, ebd. 1796 ff.; Des Kurfürsten August zu Sachsen köstlich Obstbüchlein, ebd. 1802; Die deutsche Landwirthschaft, Erf. 1802—17, 18 Bde.; Die Bienenzucht, ebd. 1808 f., 2 Bde.; Gartenmemorandum, Rudolst. 1808—10, 3 Bchn.; Beschreibung der gemeinnützigen Schäferschen Waschmaschine, ebd. 1809; Gartenhandlexikon, 2. Aufl. Erf. 1811; Über Erziehung, Pflege u. Schnitt der Obstbäume, Prag 1813; Beschreibung u. Cultur der Limonen, Citronen u. Pomeranzen, Weim. 1816; Der vollkommene Orangeriegärtner, ebd. 1816; mit Weise u. Trommsdorff: Ökonomisch-technologisches Handwörterbuch, Gotha 1817—27, 7 Bde.; übersetzte auch C. Butrels Untewicht vom Schnitt der Fruchtbäume, aus dem Französischen, Weimar 1797. 2) Friedrich Karl Ludwig, Sohn des Vor., geb. 28. Nov. 1773 zu Gräfentonna im Gothaischen, war nach Beendigung seiner Studien in Jena, zuerst Hauslehrer bei dem Bankier Delessert in Paris u. dann 1806—12 bei Wilhelm von Humboldt, mit welchem er nach Rom u. Neapel ging; er wurde dann Director des Gymnasiums in Hildburghausen u. Consistorialrath u. st. 6. Aug. 1836 daselbst. Er schr.: Geschichte der Abführung u. Wegführung vorzüglicher Kunstwerke, Gotha 1809; Plan de topographie de la campagne de Rome, Rom 1811 (auch als Topographie der Umgegend von Rom, Weim. 1823); Lettre à Mr. Millin sur l'époque des constructions cyclopéennes, Par. 1811; Handbuch der alten Geographie für Schulen, Kassel 1814, 3. A. ebd. 1836, mit Atlas; Die herculanischen Handschriften in England, Lpz. 1819, Nachtrag dazu, ebd. 1819; Kadmos (Forschungen in den Dialekten des Semitischen Sprachstammes), Hildb. 1819; Die heilige Priestersprache der alten Ägyptier, Lpz. 1822—26, 3 Bde.; Nachträge zu Dodwells Reise durch Griechenland, Meining. 1824; Roms politische Geschichte u. Alterthümer in 13 Tafeln, Hildb. 1831; gab heraus den homer. Hymnus auf Demeter, ebd. 1820; mit K. Reinhardt: Almanach aus Rom, Lpz. 1810 f., 2 Bde.; u. übersetzte Dodwells Reise durch Griechenland, Weim. 1821, 2 Bde.

Sicks, Volk, so v. w. Sikhs.

Sickſa, wendische Waldgottheit, in Gestalt eines liegenden Rindes dargestellt.

Sico, 1) edler Spoletaner, floh vor den Franken aus seiner Vaterstadt nach Benevent zum Fürsten Arechis, war einer der Häupter der Verschwörer gegen Grimoald IV. u. dessen Mörder u. 817 Nachfolger als Fürst von Benevent, s. d. (Gesch.); er st. 832 (833). 2) S., Sohn Sicomulfs, 851 Fürst von Salerno, s. d. (Gesch.).

Sicomulf, regierte 840—851 als erster Fürst von Salerno, s. d. (Gesch.).

Sicor (a. Geogr.), der Hafen von Ratiatum, s. d.

Sicoris, Nebenfluß des Iberus in Hispanien, auf der Grenze der Ilergetä u. Lacetani, mündete bei Octogesa; s. Segre.

Sicrin (Pyrrhocorax alpinus, Corvus pyrrhocorax *L.*), s. u. Dohlenkrossel.

Sic transit gloria mundi (lat.), so geht die Herrlichkeit der Welt vorüber, d. h. alles Irdische ist vergänglich.

Sicŭli, 1) (a. Geogr.), s. u. Sicilien (Gesch.) S. 4; 2) (n. Geogr.), so v. w. Szekler.

Siculiāna, Stadt in der sicilischen Intendantur Girgenti, am Ausfluß der Canna ins Mittelmeer; Hafen, Handel mit Schwefel u. Getreide; 5400 Ew. Einst Argyrium od. Camicus.

Siculŏ (a. Geogr.), Stadttheil von Tibur, s. d.

Sicŭlum fretum, s. u. Sicilien (a. Geogr.) S. 1.

Sicum (a. Geogr.), Stadt an der Küste von Dalmatien; vom Kaiser Claudius wurde eine Anzahl Veteranen hierher versetzt; j. Sebenico.

Sicus, so v. w. Rennsteige.

Sic volo, sic jubĕo, stat pro ratiōne voluntas (lat.), so will ich, so befehle ich, mein Wille gilt als Grund.

Sicydium (S. *Schted.*), Pflanzengattung aus der Familie Cucurbitaceae-Sicyoideae; Art: S. schiedeanum, in Brasilien.

Sicyon, s. Sikyon.

Sicyonienne, ein Haarstoff von viel Glanz; zu Damenschuhwerk verarbeitet.

Sicyos (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cucurbitaceae-Sicyoideae, Monöcie, Monadelphie *L.*; Art: S. angulata, mit krautartigem, rankigem, kletterndem Stängel, fünflappigen, so wie die eiförmigen Früchte, scharfborstigen Blättern, gelben Blüthen, in Nordamerika.

Sida, 1) der Granatbaum (s. d.) u. dessen Frucht; 2) Wasserpflanze mit mohnähnlicher Blüthe, nur zur Blüthenzeit auf dem Wasser sichtbar, verschwand sie nach der Reife wieder in das Wasser. Die Pflanze wuchs bes. in Böotien, doch fand man sie auch im Nil.

Sida (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceae-Sideae, Monadelphie Polyandrie *L.*; nur ausländische Arten: S. abutilon, mit großen, weichfilzigen, rundlich-herzförmigen, gezähnten, langgespitzten Blättern, gelben, winkelständigen Blüthen, 3—4 Fuß hoheu, wie Hanf zu benutzenden Bast enthaltenden Stängeln, in Ostindien, in der Schweiz u. in Sibirien acclimatisirt; S. pyramidata, in Westindien, mit gelben, in einer pyramidalen Rispe stehenden Blumen; S. napaea *Cav.* (Napaea laevis *L.*), in Virginien, mit weißen Blumen, glatten, handförmig gelappten Blättern; der Bast kann wie Hanf benutzt werden, die Wurzel wie die des Eibisch; S. arborea, mit großen, glockenförmigen Blumen, baumartigem Stängel; S. reflexa, Strauch, mit scharlachrothen, ziemlich großen Blumen; beide in Peru; S. permollis, baumartig, mit weichen wolligen Blättern, großen, gelben, oben rispenständigen Blumen, in Südamerika. Die Blätter sind wie Malvenblätter zu gebrauchen u. waren sonst als Herb. abutil. officinell.

Siddah, angebliche Gemahlin des Bel, vielleicht so v. w. Astarte.

Siddawattam, so v. w. Sidhout.

Siddelhorn, Berg, so v. w. Sidelhorn.

Siddim, Ebene in Palästina, in welcher die Städte Sodom, Gomorrha, Adma, Zeboim u. Bela lagen; nach der biblischen Überlieferung gingen die beiden ersteren Städte durch eine Naturrevolution unter u. an der Stelle der Ebene S. entstand das Todte Meer, s. d.

Siddingsfiord, Meerbusen an der Küste der dänischen Insel Seeland.

Siddon-Buttkipoor, so v. w. Nepaul.

Siddons (spr. Siddens), Sarah, geb. 1755 (1749, 1760) zu Brecknock in Wales, Tochter des Schauspielers Roger Kemble u. Schwester der beiden berühmten Schauspieler Kemble (s. d. 1) u. 2), betrat 18 Jahre alt das Theater als Sängerin, faßte Liebe zu dem bei ihres Vaters Schauspielergesellschaft engagirten S., verließ, als ihre Eltern die Verbindung mit demselben nicht zugeben wollten, das Theater, wurde ein Jahr lang Kammerfrau bei einer adeligen Dame u. heirathete hierauf ihren Geliebten. Da ihr Gatte sie nicht ernähren konnte, betrat sie von Neuem die Bühne, zuerst in Cheltenham u. Birmingham u. 1775, von Garrick nach London berufen, auf dem Drurylanetheater; weil sie hier nicht gefiel, ging sie auf das Theater in Bath u. wurde 1780 beim Coventgardentheater engagirt. Von majestätischem Wuchs, der edelsten Haltung, mit dem vollsten u. wohlklingendsten Organ begabt, von unübertrefflicher Grazie, war sie vielleicht die vorzüglichste Schauspielerin, welche England je besaß. Durch Verleumdung verletzt, zog sie sich 1812 vom Theater zurück u. lebte dann auf einer Meierei in Wales. Doch spielte sie noch einigemal vor dem Hofe in Carltonhouse u. Windsor, trat auch mehrfach in London u. Edinburg wieder auf. Sie malte auch u. war Bildhauerin; eine Büste des Präsidenten Adams von ihrer Hand wird sehr gerühmt. Sie st. 8. Juli 1831; ihr wurde 1851 im Poetenwinkel der Westminsterabtei, nahe am Grabmonumente Shakspeares, ein Denkmal gesetzt. Vgl. Boaden, Mem. of Mrs. S., 1827, 2 Bde.; Th. Campbell, Life of Mrs. S., 1834, 2 Bde.

Side (a. Geogr.), 1) Stadt mit Hafen an der Ostküste des südlichen Lakonika, beim j. Hafen des St. Georg; 2) (Sidä), Ort in Böotien; 3) Stadt in Pamphylien, am Chelidonischen Busen, mit Hafen, wo die Seeräuber ihre Schiffe ausrüsteten, u. Olivenpflanzungen in der Umgegend; hier wurde bes. Athene verehrt, daher auf den schönen Münzen von S. ein Pallaskopf. S. war eine Colonie von Kyme u. unter den Römern Hauptstadt von Pamphylia prima; j. Esli Adalia; 4) so v. w. Polemonion.

Side, Gemahlin Orions, hielt sich für schöner als Here u. wurde deshalb von dieser lebendig in den Tartaros gestoßen.

Sideae, Tribus der Malvaceae, s. d.

Sideen, nach Sprengel zweite Ordnung der Familie der Malvaceen; außer Sida gehören Bombax, Adansonia, Thea u. m. darunter.

Sideische Sprache, Dialekt der Formosanischen Sprache, s. d.

Si deis placet (lat.), s. Si diis placet.

Sidekinder, so v. w. Uneheliche Kinder.

Sidelhof, s. u. Sattelhöfe.

Sidelhorn, ein 8866 Fuß über der Meeresfläche hoher Felsstock auf der Grenze der Schweizercantone Bern (Amt Hasle) u. Wallis (Bezirk Gombs), südlich von der Grimsel, von welcher er leicht erstiegen wird; er gewährt eine großartige Aussicht auf die Gebirge des Berner Oberlandes.

Sidene (a. Geogr.), 1) der östliche Theil des Küstenstrichs von Pontos, hatte den Namen von der Stadt Side 4); 2) Stadt in Troas am Granikos, schon früh zerstört.

Sidéni, 1) germanisches Volk, an der Küste der Ostsee, von der Warne bis zur Oder, im östlichen Theile von Mecklenburg, Uckermark, Vorderpommern u. im nördlichen Brandenburg; 2) Volk im Glücklichen Arabien.

Sidénos, Fluß in Pontos, bei Side 4); j. Pouleman Chai.

Sidra (Sidra, hebr.), ein Textabschnitt in der hebräischen Bibel.

Sidra (lat., Mehrzahl von Sidus), 1) Gestirne; 2) Sternbilder.

Sideral (Siderisch, v. lat.), 1) die Gestirne betreffend, zu den Sternen gehörig; 2) durch die Sterne bestimmt. Daher **Sideralastronomie**, der Theil der Astronomie, welcher sich mit den Himmelskörpern außer unserm Sonnensysteme, also mit den Fixsternen, Nebelflecken, Lichtnebeln ꝛc. beschäftigt. **Sideralmagnetismus**, der magnetische Einfluß der Sterne auf Kranke, zu unterscheiden von dem Siderismus (s. d.).

Siderallicht, 1) (Drummondsches Licht). Drummond ließ gegen eine auf einem Draht befestigte Kugel aus gebranntem Kalk Weingeist spritzen u. Sauerstoffgas blasen. Der im Sauerstoffgas verbrennende Weingeist erhitzte die Kugel bis zum heftigsten Weißglühen, u. ihr Licht läßt sich, wenn hinter ihr ein Brennspiegel angebracht wird, 90—100 englische Meilen weit deutlich sehen. Ein noch lebhafteres Licht erhält man, wenn man einen durch ein Uhrwerk in langsame schraubenförmige Bewegung versetzten Kalkcylinder (gebrannte Kreide) mittels der Flamme des Knallgasgebläses erhitzt. Setzt man die Lichtstärke eines Wachslichtes = 1, so beträgt die eines Kalkcylinders, dessen Umfang $\frac{1}{4}$ von dem der Wachslichtflamme ist, 153, wenn er durch Knallgas, u. 69, wenn er durch Weingeist u. Sauerstoff erhitzt ist. 1860 wurde der fertige Theil der neuen Westminster Brücke in London mit S. beleuchtet, dabei wurde gewöhnliches Leuchtgas kurz vor der Lampe mit einem Strome Sauerstoffgas vermischt u. lieferte ein rein weißes Licht von blendendem Glanze; 2) äußerst lebhaftes u. weißes Licht, welches entsteht, wenn man in besonders dazu eingerichteten Lampen die Flamme des Öles Olgases od. Terpentinöles mit kalter od. heißer Luft, noch besser aber mit Sauerstoffgas anfacht. Es wird zuweilen auch Solarlicht genannt; die Lampen heißen Sideral- od. Solarlampen. Das S. hat man bes. auf Leuchtthürmen od. bei geodätischen Arbeiten anzuwenden versucht.

Siderat (altd. Litgesch.), so v. w. Sidrat.

Sideration (v. lat.), 1) der Stand der Gestirne u. ihr Einfluß (vgl. Astrologie); 2) Erkranken durch Witterungseinfluß, bes. starke Hitze, wie bei Vegetabilien das Absterben der Bäume, bei Menschen Schlagfluß, Tetanus, Absterben von Gliedern ꝛc.

Sideris, kleiner Fluß in Hyrkanien, mündet in das Kaspische Meer, vielleicht jetzt das nördlich von Asterabad mündende Filikchen.

Siderisch, 1) (v. lat.), zu den Sternen gehörig durch Gestirne bestimmt; daher Siderischer Monat s. u. Monat 1) a); Siderisches Jahr, s. u. Jahr 1) a) aa) bb); 2) (v. gr.), auf Eisen sich beziehend

Siderismus, der Einfluß, welchen Eisen, Metalle u. überhaupt unorganische Körper (daher **sideri**sche Körper) auf Kranke u. überhaupt auf den Menschen durch eine gewisse angenommene siderische Kraft haben, mittelst deren man unter andern fähig werden soll, Metalle, Wasser ꝛc. unter der Erde zu entdecken od. zu fühlen; sonst nannte man auch den Galvanismus u. dessen Wirkungen S.

Siderit, 1) (Saphirquarz), Varietät des Quarzes, ist indig- bis berlinerblau, derb, findet sich in Adern im körnigen Gyps bei Mooseck in Salzburg: 2) so v. w. Eisenspath.

Sideritis (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Stachydeae, 14. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: zahlreich; merkwürdig: S. hirsuta s. montana, mit niederliegenden, ästigen, so wie die lanzettförmigen runzlichen Blätter, behaartem Stängel, gelblichen Blumen, in Südeuropa; in Deutschland selten, als Badekraut empfohlen, aber gewöhnlich durch die häufigere Stachys erecta ersetzt; S. canariensis, strauchartig, weichhaarig, mit länglich-herzförmigen, langgespitzten Blättern, auf den Kanarischen Inseln; S. elegans, niedlich, ganz mit weichen weißen Haaren bekleidet, mit eiförmigen Blättern, weißen, schwarz gefleckten Blüthen, in Südeuropa; S. aegyptiaca, haarig, mit eirund-länglichen Blättern, rosenrothen Blüthen, in Ägypten.

Siderno, Flecken in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore I.; 3800 Ew.

Sidéro, zweite Gemahlin des Salmoneus; mißhandelte ihre Stieftochter Tyro u. wurde daher von deren Sohn Pelias getödtet.

Sidero, Vorgebirge an der Nordostspitze der Insel Kreta (Kandia), dessen Name im Alterthum nicht bekannt ist.

Siderodendron (S. *Vahl.*, Sideroxyloides *Jacq.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. triflorum, hoher, ästiger Baum, mit sehr festem Holze (Bois de fer; Eisenholz), auf Montserrat u. Martinique.

Siderodot, ein kalkhaltiger Eisenspath von Radstadt in Salzburg.

Sideregraphie (v. gr.), 1) Stahlstechkunst, auch ein Stahlstich selbst; 2) Kunst, mittelst geätzter Steinplatten zu drucken.

Siderokapsa, Stadt im türkischen Ejalet Selanik (Salonichi), auf einem Berge, mit schöner Aussicht auf den Busen von Contessa; hat Silber- u. Bleihütte, Prägeort der Silbermünze gl. Namens.

Sidero-Kastron, hochgelegener Ort im südlichen Arkadien im Peloponnes mit reizender Aussicht über den Golf von Arkadien.

Siderolites, Untergattung von Numulites *Brug.*, wo der Rand mit Spitzen besetzt ist; dazu die Art S. calcitrapoides, einige Arten finden sich versteinert.

Sideromantie (v. gr.), Art Wahrsagerei bei den Griechen; man nahm nämlich ein glühendes Eisen, legte darauf eine ungerade Anzahl Strohhalmen u. beobachtet nun sowohl die Gestalten u. Biegungen, welche die verbrennenden Halmen machten, als auch die Richtung u. die Weise, wie die Funken umherflogen.

Sideromelan, Mineral, ist amorph, schwarz, dem Obsidian sehr ähnlich, Härte 6, specifisches Gewicht 2,5; enthält Eisenoxyd, Thonerde, Kalk u. Kieselerde; findet sich im Palagonittuff auf Island.

Sideroplesit, ein magnesiahaltiger Eisenspath, findet sich zu Traversella in Piemont, Schlesien im Voigtland u. Kirlibaba in der Bukowina.

Sidéros (gr.), Eisen, Stahl.

Sideroschisolith, Mineral, krystallisirt in kleinen hexagonalen Prismen von sammetschwarzer Farbe, Härte 2 bis 3, specifisches Gewicht 3, glasglänzend, Strich dunkelgrün; besteht aus kieselsaurem Eisenoxydul, Thonerde u. Wasser; findet sich in Begleitung von Eisenspath bei Conghonas do Campo in Brasilien.

Sideroskop (v. gr.), ein von Baillif zuerst construirtes, von Becquerel u. Saigey etwas verändertes Instrument, welches in den ihm genäherten Körpern die kleinsten Spuren von Eisen nachweist. Es besteht im Wesentlichen in einer nach dem Nobilischen Princip astatischen Doppelmagnetnadel, welche sehr leicht beweglich aufgehängt ist; ein an einem Coconfaden horizontal aufgehängter langer Strohhalm trägt nämlich an seinen beiden Enden zwei feine magnetisirte Nähnadeln, deren Pole entgegengesetzt gerichtet sind; da der Erdmagnetismus dieses System nur mit sehr geringer Kraft in seiner Ruhelage erhält u. die Torsion sehr gering ist, so genügt die mindeste magnetische Kraft, die Drehwage aus ihrer Lage abzulenken.

Siderotantalit, so v. w. Tantalit.

Siderotechnik (Siderurgie, v. gr.), so v. w. Eisenhüttenkunde.

Siderow, Dorf im Bezirk Husiatyn des galizischen Kreises Czortkow, nahe an der russischen Grenze, mit alterthümlichem Schlosse u. 1100 Ew.

Sideroxylon (gr.), ein Eisenholz, d. i. ein Unding (Contradictio in adjecto).

Sideroxylon (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cornese od. doch diesen verwandt, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*, gehört zu Curtisia *Ait.*; Arten: S. decandrum, boruiger Baum in Nordamerika, mit sehr festem Holz (Eisenholz); S. tomentosum, in Ostindien, S. inerme, am Cap u. m. a.

Sidrs (Sierre), 1) Bezirk des Schweizercantons Wallis, zu beiden Seiten der Rhone, zwischen den Bezirken Leuk, Sitten u. Entremont, bringt Wein, Getreide, Obst; 7400 Ew., welche ein Patois sprechen u. unter denen sich viele Cretins finden; 2) Marktflecken u. Hauptort darin, rechts an der Rhone, mit Brücke über dieselbe, Post, Weinbau (vortrefflicher Malvasier), Kobaltverarbeitung, Sitz des Oberwalliser Adels; 900 Ew.; dabei die Ruinen des Schlosses S. u. dem Flecken gegenüber das Einsiedthal mit Kobaltgewinnung. S. ist Scheideort der Deutschen u. Französischen Sprache.

Siderum, Bergmann fand 1781 bei der Untersuchung des weißen Pulvers, welches er nach dem Auflösen von kaltbrüchigem Eisen in verdünnter Schwefelsäure als Rückstand erhielt, daß dasselbe mit Hülfe von Kohle u. einem Flußmittel zu einem metallischen Korne geschmolzen werden könne; er glaubte ein neues Metall gefunden zu haben u. nannte dasselbe S.; Klapproth u. Scheele wiesen jedoch nach, daß dieses vermeintliche Metall nur Phosphoreisen sei.

Siderurgie, so v. w. Siderotechnik.

Sidetäni (a. Geogr.), so v. w. Edetani.

Sidétes, s. Marcellus 14).

Sidhapuri, Stadt, s. u. Lauca 2).

Sidhout (Siddawattam), Stadt in der britisch-indischen Präsidentschaft Madras, Provinz Balaghaut, District Cuddapah, liegt am Pennaur, hat

ein verfallenes Fort, mehre Moscheen u. das Grab eines muhammedanischen Heiligen, zu welchem stark gewallfahrtet wird.

Sidi, mehre Ortschaften in Algier u. Marokko: **S. Brahim**, Ort in der französischen Provinz Oran (Algerien), nahe der marokkanischen Grenze, zwei Meilen südlich Nemours; hier überfielen die Araber am 22. Sept. 1845 den französischen Obrist Montagnac u. metzelten ihn mit 450 Soldaten nieder. **S. Ferruch**, Ort in der französischen Provinz Algier, 3½ Meilen westlich der Stadt Algier, in der Nähe landeten 1830 die Franzosen zuerst. **S. Hescham**, Oase im südwestlichsten Theile von Bilebulgerib (Westhälfte der Sahara), gehörte früher zu der marokkanischen Landschaft Sus, machte sich aber 1810 unabhängig; die Einwohner sind kriegerisch, aber betriebsam u. unterhalten lebhaften Handelsverkehr; die Städte der Oase sind Akka, Tatta u. Talent. **S. Otba**, kleine Oase in der algerischen Sahara. **S. Rgheiß**, Berg in Algerien, südöstlich von Constantine, 5209 Pariser Fuß hoch. **S. Scheikh**, kleine Oase im Süden des französischen Gebiets in Algerien.

Sidi Ghazi (Seid-el-Ghazi), Stadt im Liwa Kutahia des Eyalets Khudawendiguiar (Asiatische Türkei); warme Quellen, Marmorbrücke, Gräber berühmter Heiliger; hieß sonst Dokymäon.

Sidia, Granatäpfelschalen.

Sidian (Amphacanthus *Schn.*, Siganus *Forsk.*, Buro *Commers.*, Centrogaster *Hout.*, Amphigaster *Bl.*), Gattung der Barsche; Kinnladen convex, mit einer Reihe Zähne besetzt, Bauchflossen, deren erster u. letzter Strahl stachlich sind; lebt von Pflanzen; sonst zu Chätodon, also den Klippenfischen, gehörig; Art: A. (Chaetodon) **guttatus**, **gran**, unten weiß, mit runden, regelmäßigen, braunen Flecken; der erste (stachliche) Strahl der Rückenflosse steht vorwärts; im arabischen, indischen, japanischen Meere.

Sidicini (a. Geogr.), kleine ausonische Völkerschaft, wohnte im nordwestlichen Theil Campaniens u. an den nördlichen Theilen des Massicus u. wurde in der römischen Zeit zu Campanien gerechnet. Die S. veranlaßten die langen u. blutigen Samnitischen Kriege, s. d.; Hauptort Teanum Sidicinum.

Si diis placet (lat.), 1) wenn es den Göttern gefällt; das wolle Gott; 2) ironisch so v. w. wenn das je einmal geschieht.

Sidiner, Volk, so v. w. Sideni 1).

Sidischeer (Sidischehr), Stadt im türkischen Eyalet Konia (Kleinasien), liegt am gleichnamigen kleinen See u. hat 2000 Ew.

Sidmouth (spr. Siddmaßh), Stadt in der englischen Grafschaft Devon, am Kanal (La Manche) gelegen; Seebad; 2600 Ew.

Sidmouth (spr. Siddmaßh), Henry Addington, Viscount S., geb. 1756 in London, Sohn eines Arztes, wurde mit Pitt erzogen u. dessen Freund, widmete sich der Jurisprudenz, trat 1782 ins Unterhaus u. unterstützte dort Pitt gegen Fox. 1789 wurde er Sprecher des Unterhauses, vergrößerte hier seinen Ruf u. trat 1802 nach dem Frieden von Amiens als erster Minister an Pitts Stelle. Da er jedoch gegenüber den Rüstungen Frankreichs die Vertheidigung der Küsten Englands nicht energisch genug betrieb, trat auch Pitt zur Opposition gegen ihn, u. er mußte 15. Mai 1804 Pitt wieder weichen, wurde aber zum Viscount von S. ernannt u. vom König Georg III. in den Geheimen Rath aufgenommen, aus welchem er jedoch 1805, als er den Proceß gegen den des Unterschleifs angeklagten Lord Melville eifrig betrieb, auf Pitts Drängen entlassen wurde; er erhielt 1806 nach Pitts Tode die Siegel wieder u. trat an Fox's Stelle in demselben Jahre an die Spitze des Cabinets. Im April 1807 wurde er, weil er die Emancipation der Katholiken durchsetzen wollte, entlassen. 1812—22 war er in dem Castlereaghschen Ministerium Staatssecretär des Innern, lebte dann ganz zurückgezogen u. starb den 15. Febr. 1844.

Sidney (Sydney, spr. Sidni), 1) **Henry**, geb. um 1495 in Surrey, vertrauter Freund des jungen Königs Eduard VI., nach dessen Tode er sich vom Hofe zurückzog. Die Königin Maria rief ihn aber wieder dahin u. übertrug ihm wichtige Staatsämter. Elisabeth ernannte ihn erst zum Gouverneur von Wales u. nachher zum Statthalter von Irland; als letzter entwarf er Statuten für Irland u. verwaltete sein Amt mit Weisheit u. Mäßigung; er st. 1586. 2) **Philip**, Sohn des Vorigen, geb. 1554 in Penshurst in der Grafschaft Kent; er bereiste bis 1575 nach absolvirten Studien den Continent, worauf er an dem Hofe der Königin Elisabeth lebte; 1576 sendete ihn Elisabeth nach Deutschland, um dem Kaiser Rudolf II. zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen, eigentlich aber, um insgeheim die protestantischen Fürsten Deutschlands zu einem Bunde gegen Spanien u. den Papst zu bewegen, was er auch bewerkstelligte. Nach seiner Rückkehr wurde er Obermundschenk, fiel aber 1578 in Folge eines Streites mit dem Grafen von Oxford in Ungnade, lebte zu Wilton u. schrieb während der Verbannung vom Hofe den Roman: Arkadien (welcher aber erst nach seinem Tode gedruckt wurde). 1582 ernannte ihn Elisabeth zum Ritter u. rief ihn zu sich zurück, u. zugleich trat er als Abgeordneter der Grafschaft Kent ins Parlament ein; kurz darauf wollte er eine Entdeckungsreise mit Franz Drake unternehmen, aber die Königin hielt ihn zurück u. machte ihn zum Gouverneur von Vliessingen. Er wohnte dem Krieg in Flandern bei, eroberte 1586 Axel u. zeichnete sich bei Gravelingen aus, starb aber kurze Zeit darauf am 16. Oct. 1586 in Folge der bei Zütphen erhaltenen Wunde in Arnheim, ohne Kinder zu hinterlassen. Er schrieb außer dem Roman Arkadien noch mancherlei, z. B. Astrophel u. Stella; Defense of poesie; Werke, Lond. 1725, 3 Bde.; Miscellaneous works, herausgegeben von Grey, Oxf. 1824; vgl. Zouch, Memoirs of the life and writings of Sir Phil. S., Lond. 1808; Lebensbeschreibung S.'s von Fox Bourne, Lond. 1862. 3) **Algernon**, geb. um 1617 in London, der zweite Sohn des Grafen Robert von Leicester; begleitete 1632 seinen Vater nach Dänemark u. 1636 nach Irland, wo Leicester Vicekönig wurde u. S. eine Compagnie in dessen Regiment erhielt. Karl I. berief ihn u. seinen Bruder, den Viscount de l'Isle, nach dem Waffenstillstand von 1643 zu sich, aber bei ihrer Landung in England wurden sie auf Befehl des Parlaments sogleich verhaftet. Dieser Umstand führte den öffentlichen Abfall Leicesters u. seiner Söhne von der Partei des Königs herbei. S. erhielt ein Regiment in der Armee des Parlaments, mit welchem er nach Irland ging; kurz darauf wurde er General u. Gouverneur von Dublin, später aber kehrte er als Gouverneur von Dover nach England zurück. Den Proceß des Königs wohnte er als Mitglied des

hohen Rathe bei, fand sich aber an dem Tage der Abstimmung nicht ein u. unterzeichnete auch den Befehl zur Hinrichtung nicht mit. Unter Cromwells Protectorat zog er sich nach Penshurst zurück u. schrieb hier die Discourses concerning government, welche der Lieblingscodex der exaltirten Republikaner aller Zeiten u. Länder geworden sind. Als nach Richard Cromwells Abdankung das Parlament wieder hergestellt wurde, schickte es 1659 S. nach Dänemark, um den Frieden zwischen diesem Lande u. Schweden zu vermitteln. Inzwischen bestieg Karl II. 1660 den Thron wieder, u. S. weigerte sich die Bedingungen, unter welchen Karl die Amnestieacte erließ, zu unterschreiben u. lebte 17 Jahre abwechselnd in Italien, der Schweiz u. in Frankreich. 1677 erhielt er Erlaubniß zur Rückkehr nach England unter der Bedingung, daß er dem König Gehorsam u. Treue verspreche. Zurückgekehrt widerrieth er den Krieg mit Frankreich u. setzte so die Erhaltung des Friedens wirklich durch. 1678 wurde er in das Parlament gewählt, in welchem er als eine Hauptgeisel der Minister auftrat u. Alles aufbot, um die Bill durchzusetzen, welche den Herzog von York vom Throne ausschließen sollte. 1683 wurde er nach der Entdeckung u. Bestrafung des Complots von Rye House, in welche das Volk verflochten war u. welche die Ermordung Karls II. u. seines Bruders zum Zwecke hatte, mit Lord Russel u. dem Herzog von Monmouth der Verschwörung gegen den Herzog von York angeklagt, verhaftet u. vor Gericht gestellt; obgleich nun statt der zur Verurtheilung eines Angeklagten nöthigen zwei Zeugen nur einer vorhanden war, so nahm doch der Oberrichter als den zweiten Zeugen eine, in S.s Papieren gefundene Schrift an, worin dieser die Gesetzlichkeit des Königthums widerlegt hatte, u. er wurde als Hochverräther verurtheilt. Nach dem Processe überreichte er durch seinen Neffen, den Marquis von Halifax, dem König Karl ein Memoire zu seiner Vertheidigung, welches ihm aber nichts half. Er wurde 7. Decbr. 1683 hingerichtet, das Urtheil aber 1689 von Wilhelm von Oranien als unrechtmäßig cassirt. Die Discourses concerning government erschienen 1698 u. 3. (deutsch Lpz. 1794), auch herausgegeben mit S.s Vertheidigung u. Briefe von Hollis, Lond. 1772; Sidney-papers, herausgegeben von Blencowe, ebd. 1825; vgl. Grey, Secret history of the Rye-house-plot and of Monmouth's rebellion. Lond. 1754. 4) S. Smith, s. Smith. 5) S. Herbert, so v. w. Pembroke 26). Er wurde im Juni 1859 wieder Kriegssecretär im Ministerium Palmerston, bald darauf zum Lord Herbert of Lea ernannt, trat als solcher ins Oberhaus, gab Anfang 1861 seiner wankenden Gesundheit wegen sein Portefeuille ab, unternahm eine Badereise nach Spaa u. st. 2. Aug. 1861 auf seinem Schlosse Wilton.

Sidney (spr. Sidni), 1) Hauptort der Grafschaft Shelby im Staate Ohio (Nordamerika), am Great Miami River; Kreuzungspunkt der Bellefontaine-Indiana Bahn u. der Dayton-Michigan Bahn; Bank: 1819 angelegt, 1853 über 2000 Ew.; 2) Hauptstadt der Insel Breton (Britisch Nordamerika), an einer tiefen Bai mit sicherem Hafen gelegen (Freihafen), Fort, Kasernen; 600 Ew.; in der Nähe einiger Ackerbau u. gute Steinkohlenminen; 3) District in der Grafschaft Cumberland auf Neu-Südwales in Australien, nicht bes. fruchtbar, aber reich an Waldung; mit Port Jackson u. Botanybai; 4) Stadt hier, Hauptstadt der Grafschaft Cumberland u. der ganzen Colonie Neu-Südwales, an der Sidney- u. Darling Cove (zwei Buchten des Port Jackson); Magazine, Kasernen, Hospitäler, Sternwarte, vier Akademien, Waisen- u. öffentliches Erziehungshaus, Manufacturen, Salzwerk, Schiffswerfte, Branntweinbrennerei, Buchdruckereien, Botanischer Garten, einige wissenschaftliche Gesellschaften, mehre Banken, Seeassecuranzen, lebhafter Handel, Seehafen ꝛc.; 70,000 Ew. S. ist Sitz eines General- u. eines Vicegouverneurs u. aller Verwaltungsbehörden. Dabei die Forts Macquarie u. Dawes Point am Hafen u. Philipp auf einem Hügel über der Stadt.

Sido, Sueve, empörte sich 51 n. Chr. mit seinem Bruder Vangio u. dem Hermundurenfürsten Vibilius gegen seinen Oheim Vannius; sie vertrieben denselben u. theilten sein Reich, blieben aber den Römern treu. 70 neigte er sich beim Einzug der Truppen Vespasians in Italien auf dessen Seite.

Sidoleucus (**Sidolaucus**), Stadt der Aduer im Lugdunensischen Gallien; j. Saulieu, mit Überresten der römischen Straße.

Sidon, Stadt in Phönicien, am Mittelmeer, von seinem Gründer Sidon, Kanaans Sohn, benannt, n. And. von dem reichen Fischfang, welcher an der Küste betrieben wurde; mit dreifacher Mauer befestigt u. mit gutem Doppelhafen; sie war die älteste Stadt Phöniciens u. die Mutterstadt der meisten phönicischen Städte, schon zu Jakobs u. Josuas Zeiten u. den Griechen schon zu Homers Zeiten bekannt; sie hatte den größten Seehandel u. die bedeutende Industrie, vor allen in Glaswaaren; ihre Schiffe waren die besten Segler. Nach dem Einzug der Israeliten in Kanaan wurde S. dem Stamme Asser zugewiesen, aber nie von demselben erobert. Seitdem 1209 v. Chr. sidonische Colonisten nach Tyrus gezogen waren, trat S. vor Tyrus in den Hintergrund u. gewann erst seit der Zerstörung von Tyrus durch Nebukadnezar, 574, wieder die Oberhand. Unter Artaxerxes Ochos wurde die Stadt 351 durch den Verrath ihres eigenen Königs Tennes von den Persern eingenommen u. von den Einwohnern angezündet. Wieder aufgebaut ergab sich S. nachher an Alexander den Großen. Die Verfassung u. frühere Geschichte s. u. Phönicien (Gesch.). In der christlichen Zeit war S. der Sitz eines Bischofs; in den Kreuzzügen wurde sie 1110 nach sechswöchentlicher Belagerung von den Christen erobert u. an Eustach Grenier, Despoten von Cäsarea, in Lehn gegeben; 1187 ergab sie sich an Saladin; 1249 wurde sie von Sultan Ejub wieder u. 1253 von den Sarazenen vollends gänzlich zerstört. Der König Ludwig IX. von Frankreich ließ sie wieder herstellen u. 1260 kam sie durch Kauf an die Tempelherrn, aber in demselben Jahre ward sie von den Mongolen erobert u. zerstört u. 1291 auch die Burg durch Emir Schadschai; j. Seideh, Saida.

Siddnes (a. Geogr.), Völkerschaft in dem östlichen Theil Germaniens, in dem jetzigen Gallizien; gehörte zu den Bastarnä.

Sidonia, weiblicher Name, vom Phönicischen, d. i. Fischerin, Jägerin.

Sidonius, 1) Cajus Sollius S. Apollinaris, geb. 428 n. Chr. zu Lugdunum in Gallien, stammte aus vornehmer Familie u. wurde als Schwiegersohn des Kaisers Avitus zum Praefectus urbi erwählt. Nach dem Tode des Avitus zog S.

wieder nach Lugdunum u. floh vor Kaiser Severus nach Auvergne, auf die Güter seiner Gemahlin. 468 ging er nach Rom zu Anthemius, wurde Gouverneur von Arvernum u. 473 Bischof von Clermont u. st. 484. S. ist einer der besten christlichen Dichter u. stand nicht allein bei seinen Zeitgenossen, sondern auch durch das ganze Mittelalter hindurch in großem Ansehen; wir besitzen eine von ihm selbst veranstaltete Auswahl aus seinen Schriften von 9 Büchern Briefen u. 24 Gedichten, darunter 3 Panegyriken auf Avitus, Majorianus u. Anthemius u. 2 Epithalamien, 1. Ausg. Utrecht (1473), Fol., Lyon 1552; von E. Binetus, 1598; von J. Savaron, 1609; von J. Sirmond, 1614; von Ph. Labbe, 1652; von Elmenhorst, Hanau 1617. Vgl. Fertig, S. u. seine Zeit, Würzb. u. Passau 1845—48, 3 Abth.

2) Michael, so v. w. Helding.

Sidore, so v. w. Demetrios 19).

Sidrat, Gemahlin Otnits, s. d.

Sidrecastst, Stadt, so v. w. Siderokapsa.

Sidus (lat., Pfur. **Sidĕra**), Gestirn, Stern, daher: S. volans (S. decidŭum), Sternschnuppe; S. natalitĭum, Geburtsstern, vgl. Astrologie u. Nativität.

Sidus (a. Geogr.), Castell nahe bei Korinth, frühzeitig zerstört; beim j. Kastidhi.

Sidussa, Castell im Gebiete von Erythrä in Lydien.

Sie, **1)** persönliches Pronomen der 3. Person im Singular für das weibliche Geschlecht u. im Plural für alle drei Geschlechter; **2)** auch Substantiv, wo Sie, bes. von Thieren, so v. w. Weibchen bedeutet; **3)** in der Anrede, s. u. Du.

Sieb, **1)** Werkzeug, durch welches untereinander gemengte größere u. kleinere Körper getrennt, auch Flüssigkeiten von festen Körpern geschieden werden. Die S-e, welche mit der Hand bewegt werden, sind meist rund; die, welche in einem Gestelle aufgehängt werden, haben auch häufig eine viereckige Gestalt. Man unterscheidet an dem S-e die Einfassung, **Siebkauf**, u. den **Siebboden**, d. i. die in dem Laufe ausgespannte netzförmige Scheibe. **A)** Der Siebboden ist **a)** von Draht (Drahtboden), von Eisen- od. Messingdraht geflochten, gestrickt od. gewebt; letzteres geschieht auf dem Siebmacherrahmen, Wirkrahmen od. Drahtbodenstuhle, einem hölzernen Rahmen, welcher bei der Arbeit schräg gegen die Wand gelehnt u. so befestigt wird. Oben u. unten liegen 2 horizontale gegen einander verstellbare, runde Eisenstäbe (Ober- u. Unterriegel), über welche die als Kette dienenden Drahtfäden geschlagen sind; **aa)** bei dem Drahtlauf od. Siebmacherrahmen mit dem Schiebkamme sind die Kettenfäden abwechselnd durch die Löcher der in einer geraden Reihe in einem Rahmen (Kamm, Schiebkamm, Drahtlaufkamm) eingesetzten Eisenstäbchen gezogen, so daß durch die Hin- u. Herbewegung des Kammes Fach gemacht u. der Schuß entweder in einzelnen Stücken mittels der Nadel, welche an ihrem schmälern Ende mit einem Loche versehen ist, in welches der Schußdraht eingehängt wird, od. in einem fortlaufenden Stücke mittels des Schwertes (s. d.) u. eines Schützen eingezogen u. mit dem Kamme festgeschlagen werden kann. **bb)** Bei dem Haarlauf dagegen dient der Kamm (Haarlaufkamm) wie ein Rietblatt nur zum Anschlagen des Schusses, seine Zähne sind daher nicht durchbohrt, sondern die Drähte, welche die Kette bilden, nur zwischen 2 Zähnen durchgezogen; zum Fachmachen dient hier das Druckbret u. der Fitzstock; man legt den Fitzstock vorn quer über die Fäden des Vordersachs, schiebt den Hegel- od. Häkelstab zwischen Vorder- u. Hintersach ein u. windet mittels der Hegel- od. Häkelnadel (Fitzhaken) einen dünnen Messingdraht (Bindfaden) in Schraubengängen um Fitzstock u. Häkelstab, so daß jede Windung einen Faden des Hintersachs mit einschließt, bindet das mit einem Handgriffe versehene Druckbret an die vordere Fläche des Fitzstockes u. befestigt den Häkelstab; da so die Fäden des Hintersachs durch die Schleifen (Hegel- od. Häkel) des Bindfadens an das Druckbret befestigt sind, so kann mittels des Druckbretes in der Weise Fach gemacht werden, daß das Hintersach vor das Vordersach gezogen wird, während für gewöhnlich zufolge der Art u. Weise, in welcher die Kette ausgezogen ist, in der entgegengesetzten Weise Fach gemacht ist u. mittels eines oberhalb des Druckbretes eingesteckten 1—1½zolligen Holzstabes (Lesestock, Haarlaufstab, Haarlaufprügel) erhalten wird. Das Einschießen erfolgt wie beim Drahtlauf. Feinere Siebböden werden aus Drahtgeweben gemacht, welche auf einem, dem gewöhnlichen Webstühlen ähnlichen Drahtwebstuhle verfertigt werden. Beim gestrickten Drahtboden werden Drahtstücken auf einem Brete an Nagel befestigt u. nun wechselsweise die beiden nächsten Stücken zweimal um einander gedreht, wodurch runde od. vielmehr sechseckige Maschen entstehen. **b)** Von Pferdehaaren gewebt. Das Weben dieser Haarsiebböden geschieht auf dem Haarsiebstuhl od. Haarbodenstuhl, welcher dem Leinwebestuhle gleicht, nur schmäler u. kürzer ist; statt des Schützen hat man ein Lineal (Mauschütze), in welches das Einschlaghaar geklemmt u. so zwischen das Fach geschoben wird. **c)** Von Bast, od. von dünnen Holzspähnen, welche zu Siebplatten od. Holzsieben auf einem dem Leinwandwebstuhle ähnlichen Webstuhle gewebt sind; **d)** von einem seidenen Zeuge, wie bei manchen S-en der Apotheker; **e)** von dünnem Blech, welches sehr regelmäßig durchlöchert sind. **B)** Die eckigen Siebläufe sind von Brettern od. Blech, die runden von dünnen Holzschienen, welche in einen Kreis gebogen u. mit dünnen Holzspähnen zusammen geheftet werden. Diese Art Siebläufe bestehen aus 2 Theilen, aus einer dünneren u. breitern Schiene, od. dem eigentlichen Laufe, über welchen der Siebboden gelegt wird, u. aus einer schmälern u. dickern Schiene, dem Rande, welcher so auf den Siebboden u. die andere Schiene geschoben wird, daß der Siebboden dadurch ausgespannt fest gehalten wird. Die Siebränder werden aus grünem Fichten- od. Tannenholz gespalten, damit man sie leichter rund biegen kann; dazu taugliche, recht glatte u. gerade Stücken Holz heißen Siebstäbe. Beide Theile werden wieder mit dünnen Holzspähnen (Sprägel) an einander befestigt; bis dies geschehen ist, werden die beiden Enden des Siebrandes zwischen die Klopfe, eine hölzerne Klammer, deren Schenkel mit einer Schraube zusammengezogen werden können, fest gespannt. Nach dem verschiedenen Gebrauche u. der Größe der Löcher in dem Siebboden, hat man in der Landwirthschaft beim Reinigen des Getreides ganze u. halbe Ährensiebe; ganze u. halbe Radensiebe, deren Löcher so groß sind, daß durch sie dem ausgedroschenen Getreide die Samen der Raden beim Reinigen des Getreides fallen, während die Getreidekörner im S-e bleiben; ganze u. halbe Knotensiebe, Staubsiebe; in den Mühlen Mehl-, Graupen-, Gries-(Beutel-) S-e, von fei-

nen Pferdehaaren, das feine Mehl von dem gröbern, auch kleien vom Mehle zu sichten; in den Hüttenwerken Erz- u. Glötensiebe. Auch hat man bes. in den Apotheken verdeckte od. Trommelsiebe, zu welchen ein Deckel u. ein Boden gehört, welche aus einem in einen Reif gespannten Leder bestehen, damit die feinen Gegenstände, welche man durchsiebt, nicht verstäuben. Die Verfertiger der S-e heißen Siebmacher; sie sind (zünftige) Handwerker u. theilen sich gewöhnlich in Siebweber u. Laufmacher; erstere weben vorzüglich die Siebboden von Draht u. Pferdehaaren, letztere verfertigen den Siebkauf u. setzen das S zusammen. Mit den Siebböden wird ein weit verbreiteter Handel getrieben, die Weite od. Feinheit derselben wird nach Nummern bestimmt. So liefert Nürnberg Drahtsiebe in 16 Nummern; Rußland führt viel Haarsiebe aus. 2) So v. w. Fundamentalbret, s. u. Orgel III. B); 3) in der Kattun- u. Tapetendruckerei ein kleiner mit Tuch bespannter Rahmen, s. Kattun B) a); 4) Getreidemaß in Steutin = ¼ Berl. Scheffel; 5) S. der Verkalin, s. u. Heber; 6) S. des Eratosthenes, eine von Eratosthenes angegebene Methode, die Primzahlen von den übrigen auszusondern.

Sieba (slav. Myth.), so v. w. Siwa.

Siebanemone, Art der Seenesseln, s. b. 1) b).

Siebarbeit, so v. w. Seihwäsche, s. u. Seihen 6).

Siebbein, so v. w. Riechbein.

Siebbiene, so v. w. Siebwespe, s. u. Silbermundwespe.

Siebelis, Karl Gottfried, geb. 1769 in Naumburg, wurde 1798 Conrector in Zittau u. 1804 Rector in Bautzen, wo er 7. Aug. 1843 starb; er schr.: Symbolae crit. et exeget. ad graviores plurium graec. scriptorum locos, qui antiquae Graeciae historiam, geographiam, religionem atque mores spectant, Lpz. 1803; Disputationes V, quibus ostenditur in vet. Graecorum et Romanorum doctrina religionis ac morum plurima esse, quae cum Christiana consentiant, ebd. 1837; Die Bibel, die beste Grundlage der Kindererziehung, Zittau 1818; gab heraus: Philochori fragmenta, Lpz. 1811; Phanodemi, Demonis etc. fragm., 1812; den Pausanias, Lpz. 1822 f., 5 Bde.; Register zu Winckelmanns Werken, Dresd. 1828; Hellenica, Lpz. 1800, 2. Aufl. 1815, (eine Chrestomathie); Kleines griechisches Wörterbuch, Lpz. 1833; — u. übersetzte mit H. Reichard den Pausanias, Stuttg. 1827 f.; Biographie von ihm selbst, Bautz. 1843; auch von Ameis, Gotha 1845.

Sieben, 1) ist in der Reihe der einfachen Zahlen dadurch ausgezeichnet, daß sie aus der Vereinigung von Drei u. Vier hervorgeht, u. da diese beiden Zahlen in ihrer Art als vollkommene zu betrachten sind (im Räumlichen als △ u. □), so ist der Anstrich vom Mystischen, welchen diese dadurch erhalten haben, auch auf die S. übergetragen u. derselben mehrfach im Alterthum die symbolische Bedeutung einer heiligen Zahl beigelegt worden. In Indien war die S. Symbol der kosmischen Harmonie u. der Mensch, nach seinen 7 Hauptlebeiten u. 7 Lebensaltern, Repräsentant des makrokosmischen Heptachords (der siebenseitigen Weltleier); es gab 7 Planeten, 7 Erdtheile, 7 Meere, 7 Berge des Paradieses, 7 Ströme in Hindostan; die Chinesen theilten ihr Reich in 7 Provinzen u. unterschieden in dem Menschen, außer den drei geistigen Seelen, noch 7 materielle; die Perser nahmen auch 7 Berge des Paradieses u. 7 Amschaspands an; bei den Aegyptiern beherrschten 7 Planeten den Himmel, 7 Tage bildeten den Cyklus einer Woche, 7 Jahre wieder einen größeren Cyklus. In Griechenland war die Zahl dem Apollon heilig; ihm wurde am 7. Tage nach dem Neumond geopfert (Hebdomageten), eben so dem Dionysos, welcher in der Orphischen Lehre in 7 Stücke zerrissen worden sein sollte. Besonders aber erscheint die S. als heilige Zahl in Böotien, hier waren die 7 Thore Thebens, 7 Söhne u. Töchter Amphions, 7 Archageten von Platää, 7 alte Jolaidensamilien zu Thespiä, 7 Bundesstaaten von Kalauria ꝛc. Für das menschliche Entstehen hatte man ebenfalls die einzelnen wichtigen Momente in die Siebenzahl gesetzt; 7 Tage nach Empfang des Samens im Mutterscheße sollte sich derselbe zu einer Gestalt vereinigen; nach 4 × 7 Tagen Kopf u. Rücken sich bilden; nach 7 × 7 Tagen die menschliche Gestalt vollendet werden. Die Stufenjahre u. die kritischen Tage bei gewissen Krankheiten waren 7, u. daraus, weil diese Tage dem Leben des Kranken gefährlich erschienen, erklärt sich auch jetzt noch die Böse S. Noch hatte man 7 Wunderwerke, ein Siebengestirn, 7 himmlische Kreise u. v. a. Anspielungen. Bes. war die Siebenzahl (Hepta) bei den Pythagereern heilig u. erhielt von ihnen den Namen Athene. Später erhielt sie die Beinamen Hermes, Herakles, Hephästos, Dionysos, auch Rex u. Numerus virgineus, weil sie (wie Philo spricht) nicht gebiert, noch geboren wird, d. h. in der Scala des Denars kein Product einer Multiplication ist, noch ein solches liefert. Noch erscheinen dort Sieben Weise, die Panflöte hatte 7 Röhre u. die Leier des Helios 7 Saiten, die Seele 7 Kräfte ꝛc., u. Rom war auf 7 Hügel gebaut. Wie Hermippos eine Schrift über die Heptas geschrieben hatte, so Varro ein (jetzt verlornes) Buch Hebdomades, worin er, nach Gellius, alle merkwürdigen Beziehungen der Siebenzahl aufgeführt hatte. Bei den Hebräern war die Zahl ebenfalls heilig, 7 Jahre bildeten das Sabbathejahr, 7 × 7 Jahre das Jubeljahr. Sonst erscheint in dem A. u. N. T. diese Zahl oft, so in Pharaos Traum die 7 fetten u. 7 magern Kühe, das Oster-, Laubhütten- u. andere Feste dauerten 7 Tage; außerdem in der Bibel 7 Bußpsalmen, 7 Bitten, 7 Seligpreisungen ꝛc.; in der Apokalypse sind 7 Gemeinden, 7 Leuchter, 7 Sterne, ein 7köpfiges Ungeheuer ꝛc. Die mittelalterliche Kirche hat 7 Sacramente, 7 Todsünden, 7 Tugenden u. Laster, 7 Horae canonicae, 7 clericalische Amtsgrade, 7 Stufen des innern Heiligungslebens angenommen u. so zählte man 7 Freie Künste (s. d. 1). Am tiefsten liegt die Bedeutung der Siebenzahl in den 7 Tönen der Musik, indem sie hier allerdings aus dem Dreiklang u. Vierklang hervorgeht. Bei den Germanen kommt die S. bes. im Rechtswesen vor; am Gerichtsplatz stehen 7 Eichen; vor Gericht erscheint jeder Freie, welcher 7 Schuh an Grund u. Boden vor sich u. hinter sich hat; 7 Schöffen gehören zur Absassung eines echten Spruchs; 7 Zeugen zu einem Beweis; 7 Jahre sind oft fristbestimmend, z. B. für die Grenzbegehung; es werden 7 Frieden geboten (für Haus, Weg, Ding, Kirche, Wagen, Pflug u. Teich); in Friesland waren 7 Straßen (4 Wasser- u. 3 Landstraßen) u. wurden 7 Pfennige (4 dem himmlischen

u. 3 dem irdischen Könige) entrichtet ꝛc. 2) Die S., s. Sieben Weise Griechenlands.

Sieben Ahorne, in ältester Zeit ein heiliger Ort im Oberwald, s. d. 1).

Sieben Bitten, s. Vaterunser.

Sieben Brüder, so v. w. Beachy Head.

Sieben Brüder, s. Siebenschläfer.

Sieben Brunnen, Gegend der Schwägalp, s. d.

Sieben gegen Theben, s. Theben (in Böotien).

Sieben Gemeinden, s. Communi b).

Sieben Gezeiten, so v. w. Horae canonicae, s. Chordienst.

Sieben Hämmerlein (S. Hemkorn), ist Allium victorialis.

Sieben Inseln (Sieben-Inseln-Republik), so v. w. Jonische Republik.

Sieben Seelande, s. u. Friesen.

Sieben Weise Griechenlands (Septem sapientes), sieben Männer, welche sich um ihre Zeitgenossen größtentheils als Gesetzgeber u. Staatslenker verdient machten. Ihre Blüthe fällt vor u. nach 600 v. Chr. Die Zahl 7 rührt aber erst aus der Zeit Platos her, indem man früher deren nur 6 zählte; auch ist man nicht einig über die Personen, welche dazu gezählt werden sollten u. welchem Einzelnen die ihnen zugeschriebenen Sittensprüche wirklich angehörten. Auf 7 hat man sie vielleicht gesetzt, weil diese Zahl eine heilige war (s. Sieben). Gewöhnlich werden folgende genannt: Bias aus Priene, Chilon aus Sparta, Kleobulos aus Lindos, Periander aus Korinth, Pittakos aus Mitylene, Solon aus Athen u. Thales von Milet (s. d. a.). Da jedoch Kleobulos u. Periander Tyrannen ihrer Vaterstädte gewesen waren, so erachteten Manche sie als solche nicht würdig unter die Zahl der S. W. gerechnet zu werden u. unterschieden einen Periander den Weisen u. einen Tyrannen Periander, an die Stelle des Kleobulos setzten sie Myson. Andere nahmen überhaupt blos 4 Weise: Bias, Pittakos, Solon u. Thales an u. ließen die andern 3 hinzugefügt werden, um die heilige Zahl herauszubekommen. Da hingegen im Laufe der Zeit noch Andere im Geiste jener Weisen gelehrt u. gewirkt hatten, so vermehrte sich die Zahl derselben auf 9, 10, 11, sogar auf 17, u. unter sie rechnete man bald noch den Simonides, Epimenides, Pythagoras, sogar den Skythen Anacharsis. Ihre Belehrung bestand großentheils in kurzen Sprüchen (Gnomen, Dicta septem sapientium); gewöhnlich schreibt man dem Bias zu: strebe deinen Mitbürgern zu gefallen; dem Chilon: bezähme deine Zunge; dem Kleobulos: erdenke etwas Nützliches; dem Periander: Übung vermag Alles; dem Pittakos: lerne die Zeit kennen, in der Zeit geschieht Alles; dem Solon: nichts zu viel; dem Thales: kenne dich selbst. Schon im Alterthum gab es mehre Erzählungen von Briefen, Gastmählern, Zusammenkünften ꝛc. dieser S. W-n, vgl. z. B. Plutarchs Symposion VII sapientium; Demetrios Phalereus Apophthegmata VII sapientium, u. Sostadas Consilia sept. sap., beide bei Stobäos; Ausonius Ludus sept. sap.; neuere Schriften über sie sind: J. F. Buddeus, Dicta illustriora sept. Graeciae sap., Halle 1699; J. de Larrey, Histoire des sept sages, herausgegeben von de la Barre de Beaumarchais, Haag 1734, 2 Bde.; Heumann, Die Sieben Weisen in Griechenland, im 10. Stück seiner Acta philosoph.; Charakteristik der Sieben Weisen Griechenlands, Nürnb. 1797. Ihre Gnomen gesammelt von Orelli in Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia, Lpz. 1819, deutsch von Dilthey als Fragmente der Sieben Weisen, Darmst. 1835.

Sieben weise Meister, eine in epischen Rahmen gefaßte Novellensammlung des Mittelalters, worin erzählt wird, wie der Kaiser Pontianus seinen Sohn aus erster Ehe, Diocletian, von 7 weisen Meistern erziehen läßt. Nach seiner Rückkehr an den Hof ist Diocletian nach einem Verhängniß mit dem Tode bedroht, wenn er vor dem 7. Tage ein Wort redet. Dies benutzt seine Stiefmutter, welche ihm einen Liebesantrag gemacht hat, aber von ihm verschmäht worden ist, um ihn beim Kaiser zu verklagen u. seine Hinrichtung zu erwirken. Zu diesem Zweck erzählt sie 7 bezügliche Geschichten, um das Todesurtheil zu beschleunigen, aber die 7 Meister erzählen dagegen andere Geschichten, wodurch sie Aufschub des Urtheils gewinnen. Endlich am 7. Tage darf Diocletian selbst reden u. offenbart seine Unschuld u. die Bosheit seiner Stiefmutter. Der Stoff ist indischen u. persischen Ursprungs (die sieben Veziere), zunächst in dem persischen Tuti-Name des Nakhschebi (s. d.), herausgegeben von Brockhaus, Lpz. 1845. In die abendländische Literatur kam der Stoff durch eine hebräische (Mischle sendebar) u. eine griechische Bearbeitung (Syntipas) von Andreopulos (s. d.), deutsch von Sengelmann, Halle 1842. Es gibt im Deutschen sowohl poetische Bearbeitungen von Hans von dem Bühel (Dyocletians Leben) von 1412, herausgegeben von Keller, Quedlinb. 1841, u. eine andere von unbekanntem Verfasser, herausgegeben in Kellers Altdeutschen Gedichten, Tüb. 1846; als auch prosaische, aus dem 14. u. 15. Jahrh., gedruckt zuerst o. J. u. O., dann zu Augsburg 1473 u. ö. (auch von Simrock in seine Sammlung deutscher Volksbücher aufgenommen); auch eine französische Bearbeitung: Li romans des sept sages, herausgegeben von Keller, Tüb. 1836 u. Lpz. 1841. Vgl. Loiseleur-Deslongchamps, Essai sur les fables indiennes, Par. 1838.

Sieben Wunderwerke der Welt, Werke der Kunst, welche das Alterthum hervorgebracht hat u. welche wegen ihrer Größe, Schönheit u. Dauer das Staunen u. die Bewunderung der Mit- u. Nachwelt erregt haben. Man nennt: a) die Ägyptischen Pyramiden (s. Pyramiden 1); b) die Mauern u. Hängenden Gärten zu Babylon (s. Babylon 2) u. Hängende Gärten), als deren Erbauerin Semiramis angegeben wird; c) der Dianentempel zu Ephesos (s. u. Ephesos); d) die von Phidias gefertigte Bildsäule des Olympischen Zeus (s. Olympia); e) das Mausoleum (s. d. 1) in Halikarnassos; f) der Koloß zu Rhodos, s. u. Koloß 1); g) der Leuchtthurm (Pharos) bei Alexandria, s. u. Alexandria 1). Über sie schrieb Philo, s. d. 3).

Sieben Zeiten (Kirchenw.), s. u. Chordienst.

Siebenauge, Fisch, eine Art Bauchtieme.

Siebenbauch (Heptacylon), eine griechische Rebensorte.

Siebenbaum, so v. w. Sadebaum.

Siebenberge, Theil des Wesergebirges.

Siebenblume, die Pflanzengattung Septas.

Siebenbrod, Marktflecken, so v. w. Szebelleb.

Siebenbürgen (genannt nach den 7 Gerichtsstühlen, in welche das Land nach der Einwanderung der Deutschen im 12. Jahrh. getheilt wurde, s. unten S. 29; lat. Transsilvania, von den Magyaren Erdély, d. i. vor dem großen Walde, von den Romänen Arbealn, d. i. Waldland genannt), Groß-

fürstenthum u. österreichisches Kronland, begrenzt im Norden von Ungarn u. der Bukowina, im Osten von der Moldau, im Süden von der Walachei u. im Westen von der Banater Militärgrenze u. Ungarn, hat gegenwärtig 997,74 geographische QM. **Flächeninhalt.** S. ist ein von den Karpaten fast quadratisch umzogenes Hochland, welches sich größtentheils gegen Westen u. Südwesten abdacht. Die dasselbe im Süden absperrenden schmalen u. wilden Siebenbürgischen Alpen (Transsilvanischen Alpen haben im östlichen Theile den Csuks (6040 Par. Fuß hoch), Bucsecs (7740 Par. F.), Königstein (6910 F.), westlicher im Fogarascher Gebirge die Butianu (7740 F.), den Negoi (7824 F.), Surul (7064 F.), im Cibingebirge, westlich vom Durchbruch der Aluta die Fromoassa (6970 F.), den Konzu (3733 F.), die Schwarze Koppe (6600 F.), den Surianu (6341 F.), u. im Streelgebirge den Retyczat (5196 F.). Über diese südliche Kette führen die Pässe Tömös, der Rothe Thurmpaß od. die Karolinenstraße (in 1085 F. Höhe), der Bulkanpaß u. der Paß von Törzburg. Der niedrigste ist der Gebirgszug der westlichen Seite, doch erreichen in seinem mittleren Theile, dem Siebenbürgischen Erzgebirge, der Muntelimara 5600 F. Höhe u. westlich davon der Bihar 5672 F., der Vulkan 3872 F., der Hajto 3193 F., der Piatra Craki 3713 Fuß. Pässe sind hier das Eiserne Thor (in 1550 F. Höhe), der Paß von Slatina u. der von Teregova. Im nördlichen Höhenzuge stehen im Lapeschgebirge der 4414 F. hohe Gutin u. der 5601 F. hohe Cybles, im Rodnergebirge das 6967 F. hohe Kuthorn u. der 6272 F. hohe Wurtu-Omlui. Der östliche, 30 Min. lange Zug endlich, welcher mit dem 6725 F. hohen Pietroberge beginnt, hat im Györgyögebirge den Nagyhagymas (5529 F.), im Berecskergebirge den Lakotzas (5490 F.) u. im Csikergebirge den Büdös (3495 F.), sowie in dem in das Innere des Landes reichenden Gebirgszuge den Mezöhavas (5477 F.) u. den Hargitta (5424 F.). Über diesen östlichen Zug führen der Ojtoz-Paß als die Hauptstraße zur Moldau, der Borgo-Paß (od. Kaiser- od. Franzensstraße genannt) als Straße von Pesth nach dem Pruth u. der Rodnapaß. Das innere, von den genannten Randgebirgen umgebene Hochland im Mittel von 1400 Par. Fuß Höhe, besteht aus Thälern, welche durch lange, wellige Rücken mit kegelförmigen Kuppen von einander getrennt sind; im Süden desselben erstreckt sich eine breite Kette mit dem 5113 Fuß hohen Godianu, außer ihr zwei andere mit dem Steinberg (2331 F.) u. dem Kitserir (2103 F.). Die wichtigsten Thäler sind das der Szamos, der Maros, der Weißen Körös, der Nera-Czerna u. der Aluta; das schönste ist das den Armeniern bewohnte Thal von Györgyö, außer ihm noch berühmt das von Borszek, beide zuweit der Quellen der Maros u. Aluta. Flüsse sind die Maros (der wichtigste, von Klausenburg an schiffbar) mit dem Gold führenden Aranyos u. den beiden Kokel, die Körös, die Szamos mit der Bistrica, welche zur Theiß gehen, u. die Aluta, die sich in die Donau ergießt. Von den Seen sind der Hodoth-, St. Annen- u. Piriskersee, von Sümpfen der Höllenmorast bemerkenswerth. Das Klima ist nach den Gegenden verschieden; es herrschen strenge Winter, heiße Sommer, lange u. warme Herbste. Der fünfte Theil des Landes ist Ackerboden, welcher aber nicht gleichmäßig benutzt wird; die größten u. zugleich fruchtbarsten Strecken liegen in den Gegenden von Karlsburg, Klausenburg, Fogarasch, Maros-Vasarhely; es wird Mais, Weizen, Roggen, Hafer, Hanf, Flachs, Obst, Wein (fast im ganzen Lande, der beste in den Thälern der Maros, Szamos, das Kokel), Melonen, Tabak (berühmt der von Szemeria u. Batiz) gebaut. Die Wälder, welche den dritten Theil des Landes einnehmen, bestehen meist aus Eichen u. Buchen, doch auch aus Schwarzholz, wie die Fichtenwaldungen, welche den ganzen 48 QM. großen Bezirk Györgyö Szt. Miklos bedecken; die größten Wälder sind in den Districten von Udvarhely u. Retteg. Große Weiden- u. Wiesenflächen nehmen fast ¼ des Landes ein u. finden sich bes. in den Gegenden von Karlsburg u. Fogarasch. Die Viehzucht, welche den Ackerbau bedeutend überwiegt, liefert bes. schöne Pferde, gutes Rindvieh, welches, sowie die Schafe, den größten Theil des Jahres in die Moldau, Walachei u. Dobrudscha zur Huthweidung getrieben wird, im südlichen Theile Büffel, bes. Schafe (das Zigaschaf mit kurzer, krauser, feiner Wolle u. das Zurkanschaf mit langer u. grober Wolle), Schweine, Ziegen, viel Geflügel (bes. Gänse u. Enten), auch Bienenzucht wird getrieben; die Flüsse sind fischreich (Welse, Aale, Hechte, Karpfen, Muränen, Forellen). Der reiche Wildstand besteht in Roth- u. Schwarzwild, Gemsen, einzelnen Wölfen u. Bären, Auer- u. Haselhühnern, wilden Tauben, vielen Raubvögeln ꝛc. Bes. reich ist S. an Mineralien; es ist das goldreichste Land Europas, der ergiebigste Goldbergbau wird im westlichen Theile zwischen den Flüssen Aranyos u. Maros, bes. in dem Dorfe Verespatak, getrieben; das Land lieferte 1855: 3467 Mark Gold = 890,672 Thlr. Außerdem gibt der Bergbau Silber, Kupfer, Blei, Spießglanz, Quecksilber, Eisen (137 Eisenwerke, die größten Gruben in Gyalar u. Govasdia; Hauptniederlage das Eisens ist Vajda-Hunyad), Tellur, Schwefel, Alaun, Kreide, Salz (in Maros Ujvar), Steinkohlen (im Karlsburger u. Hatzeger Bezirke), Braunkohlen, Bergkrystalle (sog. Siebenbürgische Diamanten bei Osdola). Unter den zahlreichen Mineralquellen sind die besuchtesten Borszek, Baassen, außerdem Reps, Rohrbach, Zajow, Kovaszna, Elöpatak, Zovany u. v. a. Die Industrie steht noch auf einer niedrigen Stufe, sie liefert Leinwand, Baumwoll- u. Wollenwaaren (bes. Tuch u. Decken), Leder, Hüte, Schnuren, Papier, Glas, Fayencewaaren, Maschinen, chemische Producte, Siebe, Korbflechtereien, Holzwaaren, Pottasche, Kerzen, Zucker u. a. Die bedeutendste Fabrik- u. Handelsstadt ist Kronstadt. Der Handel führt Colonial-, feinere Fabrikwaaren u. a. ein; Getreide, Vieh, Salz, Metalle ꝛc. aus; er liegt in den Händen der Griechen u. Armenier. Ansehnlich ist der Transito zwischen der Türkei u. Ungarn. Man nißt u. rechnet meist nach österreichischem Maß u. Gewicht, doch giebt es eine besondere Elle (276,80 Par. Linien), Erdjoch d. i. ein Ackermaß zu 1600 Quadratklaftern, Kübel d. i. ein Getreidemaß zu ungefähr 2 Metzen Wiener Maß. **Einwohner:** S. ist eines der am schwächsten u. ungleichmäßigsten bevölkerten Länder Österreichs; es hat 1,927,000 Ew. Den Confessionen nach unterschieden sich die Einw. 1857 in 237,742 römische Katholiken, 674,654 griechische Katholiken, 5633 armenische Katholiken, 679,896 nichtunirte Griechen, 276 nichtunirte Armenier, 196,375 Lutheraner, 312,223 Reformirte,

48,113 Unitarier, 18,792 Israeliten. Nach den Nationalitäten bildeten 1861 die Magyaren u. Szekler die Mehrzahl (605,361), dann die Deutschen (239,706), Romänen (147,181), Zigeuner (53,578), Juden (18,792), Armenier (7866), Slaven (264). Die Ungarn u. Szekler von dunkler Hautfarbe, mit kleinen, lebhaften Augen, regelmäßigen Zügen u. dunklem Haar, leben mäßig; die Szekler tragen einen braunen, oft mit Schnüren besetzten Rock mit Stehkragen, weiße Tuchhosen u. Stiefeln, bisweilen Opanken (gebundene Schuhe aus Rindshaut), meist einen breiten Hut mit Krämpen, welche an der Seite aufwärts gebogen sind; die Frauen kurze Röcke, ein farbiges Mieder mit Busentuch, schmale Schürzen, rothe od. gelbe Stiefeln od. spitze Schuhe. Die Sachsen, von hellerer Gesichtsfarbe u. blond, tragen lange, blaue Röcke mit Stehkragen u. großen Knöpfen, einen breitkrämpigen, runden Hut, lange Weste, enge Tuchhosen, einen breiten Gürtel u. hohe Stiefeln; die Frauen weiße u. schwarze vielfaltige Röcke, die über die Schulter befestigt sind, ein dunkles, weites Leibchen mit weiten Ärmeln, schwarze Spitzenhauben od. Kopftücher, Zöpfe mit Bändern. Die Nationalspeisen der Sachsen sind Honklich u. Huibes (d. h. in der Pfanne gebackene Eier- u. Sahnenkuchen) u. Kuchen (aus Fleisch mit Stachel- od. Weinbeerbrühe bestehend). Die Romänen haben markirte Gesichtszüge, dunkle Augen, dichtes, schwarzes Haar, über den weißen Beinkleidern ein langes Hemd mit breiten Gürtel, einen dunklen kurzen Rock, Hut od. Pelzmütze, Opanken; die Frauen eine dicke wollene bunte Decke um die Hüften, langes Hemd mit weitem, am Handgelenk engen u. da mit einer gestickten Manschette versehenen Hemdeärmel, ein weißes Tuch über Kopf u. Hals; ihre Hauptnahrung besteht in Mamaliga od. Palukes (Maisbrei od. Polenta), Maisbrot, Schafkäse, Molken u. Zwiebeln. Die Sprache ist ungarisch, walachisch u. deutsch. Für die geistige Bildung sorgen die Universität in Kronstadt, eine Rechtsakademie in Hermannstadt, eine reformirte höhere Lehranstalt in Nagy-Enyed, evangelische u. katholische Obergymnasien in Hermannstadt, Kronstadt, Klausenburg, Udvarhely, Bistrit, Schäßburg, viele Untergymnasien u. Volksschulen; aber die Volksbildung ist ungenügend, u. der dritte Theil der schulfähigen Kinder bleibt ohne Unterricht. In Hermannstadt ist ein Nationalmuseum u. wissenschaftliche u. Kunstvereine. Landespatron ist St. Ladislaus. In kirchlicher Beziehung stehen die lateinischen u. armenischen Katholiken unter den Bischöfen von Karlsburg u. Großwardein, die griechischen unter dem Erzbischof von Blasendorf u. dem Bischof von Szamos-Ujvar, die nichtunirten Griechen unter dem Bischof von Hermannstadt, die Evangelischen Augsburger Confession unter dem Landessuperintendenten zu Birthälm, die Unitarier u. Juden unter den bezüglichen Landessuperintendenten in Klausenburg. Zu Folge des kaiserlichen Diploms vom 20. Octbr. 1860 wurde die nationale politische u. Justizverwaltung wieder hergestellt u. dem Lande eine selbständige innere Administration gegeben; mit kaiserlichem Handschreiben vom 21. Dec. 1860 u. kaiserlicher Entschließung vom 24. März 1861 wurden die früheren nationalen politischen Behörden u. die ehemalige administrative Eintheilung reactivirt. Die oberste Landesbehörde ist das königliche Gubernium in Klausenburg, welchem die Obergespane in den Comitaten, die Obercapitäne in den Districten, die Oberkönigsrichter in den Szekler- u. die Königsrichter od. Bürgermeister in den sächsischen Stühlen unterstehen, denen wieder die Obersstuhlrichter u. Vicegespane der Kreise, die Unterstuhlrichter der Comitatsbezirke, die Dullonen der Szekler u. die Inspectoren der sächsischen Bezirke untergeordnet sind. Versammlungen der Repräsentanten sind in den Comitaten die Marcalcongregationen, bei den Szeklern die Universitas nobilium, bei den Sachsen die Nationsuniversität, welcher der Graf der sächsischen Nation vorsteht. Eintheilung: ehemals in das Land der Ungarn, der Szekler u. der Sachsen, dann bis 1860 in zehn Kreise (Hermannstadt, Kronstadt, Udvarhely, Maros-Vasarhely, Bistrit, Dees, Szylagy-Somlyó, Klausenburg, Karlsburg, Broos), seit 1860 in 8 Comitate (Klausenburg, Inner-Szolnok, Doboka, Thorenburg, Kokelburg, Ober-Weißenburg, Unter-Weißenburg, Hunyad); 5 Szekler Stühle (Aranyos, Maros, Udvarhely, Csik, Haromszek); 9 sächsische Stühle (Hermannstadt, Broos, Mühlenbach, Reußmarkt, Mediasch, Schäßburg, Groß-Schenk, Leschkirch, Reps), u. 4 Districte (Fogaras, Naszod u. die beiden sächsischen Kronstadt u. Bistrit). Sämmtliche zerfallen wieder in Kreise u. Bezirke od. gleich in Bezirke. Landeshauptstadt ist Hermannstadt. Vgl. J. L. Marienburg, Geogr. des Großfürstenthums S., Hermannst. 1813, 2 Bde.; J. Leonhard, Lehrbuch zu Beförderung der Kenntniß von S., ebd. 1818; J. H. Benigni von Mildenberg, Handb. der Statistik u. Geographie des Großfürstenth. S., ebd. 1837, 3 Hefte; J. Lenk v. Treuenfeld, Siebenbürgens geogr., topogr., statist., hydrogr. u. orogr. Lexikon, Wien 1839; Scheint, Das Land u. Volk der Szekler, Pesth 1843, 2 Bde.; Wellmann, Reisebriefe aus dem Lande der Sachsen in S., Kronst. 1843; A. de Gerando, S. u. seine Bewohner; aus dem Französ. von J. Seybt, Lpz. 1845, 2 Thle.; Söllner, Statistik des Großfürstenthums S., Hermannst. 1856; Bielz, Handbuch der Landeskunde S-s, ebd. 1857; Salzer, Reisebilder aus S., ebd. 1860; Popin Ilariaru, Die constitutionelle Unabhängigkeit S-s, deutsch von Neigebauer, Bresl. 1862; Schuler von Libloy, Überblick der Literaturgeschichte S-s, ebd. 1857; Ackner, Mineralogie S-s, ebd. 1855; Neue Karten von Mersich, ebd. 1854; Bielz, ebd. 1854; Grimm, ebd. 1855.

Siebenbürgen (Gesch.). S. gehörte zu der Römer Zeiten zu Dacien u. wurde unter Decebalus von Trajan 105 u. Chr. unterworfen. Seit 274 verließen die Römer das Land, u. es brachen über dasselbe u. die daselbst zurückgebliebenen Walachen die Wogen der Völkerwanderung herein; es wurde nach u. nach von den Hunnen, Ostgothen, Gepiden u. Longobarden besessen, dann von den Bulgaren u. Avaren erobert, denen es im 9. Jahrh. die mit den Bulgaren verbündeten Petschenegen entrissen. Diese theilten das Land, wozu die Moldau, die Walachei u. ein Theil von Ungarn gehörte, in acht Provinzen. Eine davon, Erdem od. Erdely, umfaßt das heutige S.; 894 wurden die Petschenegen unter Leontin von den Ungarn unter Arpad geschlagen u. in die östlichen Grenzgebirge von S. getrieben. Die Ungarn S-s setzten im 10. Jahrh. die Befreiung der Petschenegen fort u. um 950 waren sie im Besitz des größten Theiles. Sie theilten dasselbe in verschiedene Provinzen, denen Woiwoden vorgesetzt wurden, welche sich von dem Oberwoiwoden unab-

hängig machten. Einer davon, Gyla der Ältere, beherrschte das Schwarze Ungarn, wozu auch S. gehörte. Er nahm nach der Sage das Christenthum in Constantinopel an u. ließ durch den Mönch Hieroтheus viele seiner Unterthanen bekehren; doch sein Better u. Nachfolger, Gyla der Jüngere, rottete es wieder aus. Deshalb bekriegte ihn der König Stephan von Ungarn 1002, nahm ihn nebst seinen Söhnen gefangen u. vereinigte das Land mit Ungarn, ohne jedoch zu dessen festem Besitzthum zu kommen. Die Petschenegen hielten sich noch einige Zeit unabhängig in einem Theile der Walachei u. an den östlichen Grenzen S-s. Da sie von hier aus das Byzantinische Reich durch Streifzüge belästigten, so bekriegte sie 1058 der Kaiser Isaak u. nöthigte sie sich den Ungarn zu unterwerfen. Die Petschenegen blieben im Besitz des nordöstlichen Theiles von S., welchen sie in acht Kreise od. Sitze (Szek) theilten (daher Szekler). Sie hatten schon damals die Verpflichtung das Reich gegen die Einfälle der benachbarten Völker zu schützen u. in Kriegszeiten eine Anzahl Truppen zu stellen. Um den Besitz des Landes kämpften die Könige Salomon u. Ladislaw mit den Kumanen in der letzten Hälfte des 11. Jahrh., u. erst dem Letzteren gelang es S. dauernd an die Krone Ungarn zu knüpfen. Er gründete auch das Bisthum Weißenburg, dessen erster Bischof um 1103 vorkommt.

Durch die verschiedenen Einfälle barbarischer Völkerschaften war der südwestliche Theil des Landes beinahe entvölkert worden; um ihn wieder zu bevölkern, berief König Geisa II. 1143 Deutsche aus Flandern u. vom Niederrhein, bes. aber Bergbaukundige vom Harz u. aus Thüringen, ins Land, ertheilte ihnen große Vorrechte u. eine eigene Nationalverfassung u. gab ihnen freies Grundeigenthum; von den Letzteren wurden später alle Deutschen in diesen Ländern Sachsen genannt. Mit ihnen kam neben dem griechischen Ritus der Walachen der römische ins Land. Durch den Fleiß der Sachsen wurde das Land bald sehr blühend, u. sie erbauten mehre Städte darin, als Mediasch 1146, Mühlbach 1150, Hermannstadt 1160, Schässburg 1168, Klausenburg 1178, Broß u. Reißmarkt 1200, Kronstadt 1203, Biestritz 1206. Die Rechtspflege der Deutschen wurde Anfangs an sieben Stühlen od. Gerichtsstätten verwaltet, wovon Siebenbürgen den Namen hat, lateinisch wurde es seit dem 12. Jahrh. Transsilvania genannt. Die Vorrechte der Deutschen wurden von den Ungarn häufig beschränkt; auf ihre Klage deshalb stellte König Andreas II. von Ungarn 1224 durch eine Urkunde alle ihre Gerechtsame her u. vermehrte sie noch. Sie wurden für eine Gesammtheit erklärt, ihre Abgabe auf 500 Mark Silber, ihr Kriegsdienst auf 600 Mark festgesetzt. Sie erwählten ihre Geistlichen, ihre Kaufleute waren zollfrei, kein Fremder durfte auf ihrem Gebiete sich ankaufen; der oberste Richter war der von ihnen gewählte Obergraf in Hermannstadt, der königliche Woiwode hatte nur den Oberbefehl über das Heer u. durfte sich nur in Kriegszeiten bestimmte Tage lang im Lande aufhalten; die Städte hatten deutsches Recht u. wählten ihren Magistrat selbst. Auch die Szekler erhielten ihre eigenthümliche Verfassung; sie standen unter eigenen Stammhäuptern (Primores); eine zweite Klasse waren die Primipili, welche den geringeren Adel bildeten; die dritte Klasse waren die Plebejer (Darabanten, Trabanten); ihre Richter u. Heerführer wurden nur aus ihrem Volke gewählt u. so auch ihr oberster Richter, welchen aber der König ernannte. 1167 ließ der byzantinische Kaiser Emanuel ein Heer in S. einbrechen u. besetzte S. bis 1172, wo er es in Folge eines Friedens mit den Ungarn wieder räumte. 1211 rief der König Andreas II. den Deutschen Orden ins Land zur Hülfe gegen die Einfälle der Kumanen u. gab demselben das Burzenland, den südöstlichen Theil S-s. 1240 that der Mongolenkhan Kadan einen Einfall in S. In einem Streit des Königs Bela IV. mit seinem Sohne Stephan wurde 1262 das ungarische Reich mit seinen Nebenländern getheilt u. zu dem Theile Stephans gehörte auch S., welcher sich nun Herzog von Transsilvanien nannte; er vereinigte aber das Land wieder mit Ungarn, als er 1270 König wurde. Die Kumanen fielen 1282 von Neuem in S. ein, wurden aber vom König Ladislaw II. (III.) bei dem See Hood geschlagen. Wenn auch die Woiwoden von S. in dem Lande selbst wenig zu sagen hatten, so waren sie doch durch ihren Reichthum u. durch ihre Stellung als Vertheidiger der Grenzen sehr mächtig u. wurden nicht selten der königlichen Macht gefährlich. Der Woiwode Ladislaw Apor nahm sogar den erwählten König Otto von Baiern, als derselbe 1310 nach S. kam, um sich mit seiner Tochter zu vermählen, gefangen u. beraubte ihn der ungarischen Krone (s. Ungarn [Gesch.]) u. gab die Krönungsinsignien erst zurück, als er vom Papste mit dem Bann belegt wurde. Als König Ludwig der Große 1342 den Thron von Ungarn bestiegen hatte, klagte der Woiwode Thomas, welchen die Freiheiten S-s ärgerten, die siebenbürgischen Sachsen wegen Verweigerung der Abgaben u. Aufruhrs an. Der König that einen Kriegszug nach S., fand aber nirgends Widerstand u. Ungehorsam; darum bestätigte er des Landes Freiheiten u. setzte einen anderen Woiwoden ein. 1344 gab König Ludwig S. einen eigenen Herzog in der Person seines Bruders Stephan. Dem König Ludwig leisteten die Siebenbürger in seinen Kriegen wesentliche Dienste u. dafür bestätigte u. vermehrte er ihre Gerechtsame. Als König Sigismund nach dem Tode seiner Gemahlin Maria (1392) die Regierung von Ungarn übernahm, stellten die mißvergnügten Großen einen Gegenkönig, Ladislaw von Neapel, auf; der erste Woiwode von S., Stephan Lacki, erklärte sich für diesen, aber der zweite Woiwode, Stibor, blieb Sigismund treu u. verwendete sich auch für dessen Befreiung aus der Haft, in welcher ihn die ungarischen Magnaten in Ofen hielten. Nach seiner Befreiung u. Wiedergelangung auf Ungarns Thron bestätigte Sigismund 1403 alle Vorrechte der Siebenbürger. Bald darauf machten die Türken 1421 u. 1433 die ersten Einbrüche in S. u. fanden sich mit ihnen auch die Zigeuner ein, welche seitdem in dem Lande geduldet wurden. Eine Gährung im Sachsenlande bewog den König Sigismund, die Gerichtsbarkeit der Woiwoden, welche sich diese angemaßt hatten, aufzuheben. In dem ungarischen S. brach gleichzeitig ein Aufstand der Leibeigenen aus, welche sich einen eigenen König wählten; der Adel aber dämpfte die Empörung schnell. König Ladislaw hatte Johann Hunyad zugleich mit Nikolaus von Ujlak die Woiwodenschaft übertragen. Hunyad vertheidigte S. gegen die Türken u. deshalb verlieh ihm König Ladislaw 1453 die Würde eines erblichen Obergespans von Bistritz. Wegen der Kriege gegen die Türken hatten die Siebenbürger schwere Lasten zu tragen.

Darüber mißvergnügt, empörten sie sich u. erwählten den Woiwoden Grafen Johann von St. Georg 1465 zu ihrem König. Dieser nahm, obgleich Günstling des Königs Matthias von Ungarn, die Würde an. Als aber König Matthias 1466 in S. erschien, um den Aufstand zu stillen, fielen Alle von dem nationalen König Johann ab u. unterwarfen sich dem König von Ungarn wieder. Zu den Zeiten des Königs Ladislaw von 1491—1516 gab es Streitigkeiten wegen der ungarischen Thronfolge, welche zwar von dem König, im Fall er ohne männliche Erben sterben sollte, dem Hause Österreich zugesichert war, worein aber viele Große nicht einwilligen wollten. Diese bestimmten den Erbgrafen von Zips, Johann von Zapolya, zum Thronfolger, welchem der König die Woiwodschaft verliehen hatte. Zapolya kam aber um sein Ansehen als er 1511 eine Schlacht gegen die Türken verlor; dagegen trieb er 1514 eine große Schaar liederliches Gesindel, welches sich unter dem Vorwande eines Kreuzzuges gegen die Türken, unter dem Szekler Georg Dosa, versammelt hatte u. Alles verheerte, zu Paaren, s. Ungarn (Gesch.).

Die Lutherische Lehre war bereits 1520 durch einige Handelsleute von Leipzig her in S. bekannt geworden u. fand Beifall. Bald traten die Einwohner von Hermannstadt, wo Ambrosius Schlesier u. Konrad Weich das Evangelium predigten, zum Lutherthum über. Der Erzbischof von Gran veranlaßte zwar Verfolgungen gegen die Lutheraner, richtete aber damit nichts aus. 1524 erregte Johann Verböy einen Aufruhr, um den Zapolya auf den Thron von Ungarn zu erheben. Als diese Empörung gedämpft war, erließ der König den Befehl alle Lutheraner zu tödten, u. der Reichstag 1525 bedrohte ebenfalls alle von der Kirche Abfallenden mit dem Scheiterhaufen; da aber zugleich die Türken Ungarn mit Krieg überzogen, mußte von den Verfolgungen abgelassen werden, u. die Lutherische Lehre wurde bei den Sachsen allgemein. Nachdem König Ludwig 29. Aug. 1526 bei Mohacz gegen die Türken gefallen war, ein Bürgerkrieg ausbrach u. als Bewerber um die ungarische Krone Johann Zapolya gegen den König Ferdinand von Österreich auftrat, gab zwar Johann Zapolya 1527 einen Befehl zur Ausrottung der Lutherischen Lehre mit Feuer u. Schwert, aber die Siebenbürger traten auf die Seite Ferdinands, welcher ihnen Religionsfreiheit zugestand. Johann floh nach Polen. Um sich in Ungarn zu behaupten, rief er den Beistand des Sultans Soliman an u. setzte über S. Stephan Bathory zum Woiwoden, welcher 1527 das Land bis auf Hermannstadt eroberte. Der Krieg zwischen Johann u. Ferdinand wurde nun mehre Jahre mit abwechselndem Glück geführt, u. Johann behauptete sich durch Unterstützung der Türken in einem großen Theile Ungarns; als ihm die türkische Hülfe selbst beschwerlich wurde, schloß er 1535 einen Vergleich mit Ferdinand I., nach welchem ihm der Titel eines Königs von Ungarn u. alle Länder, welche er im Besitz hatte, verblieben, nach seinem Tode aber alle, bis auf S. u. Zips, an Ferdinand fallen sollten. Nach dem Erlöschen des Mannsstammes Johanns sollte alles an Österreich fallen, gegentheils bei dem Erlöschen des Hauses Österreich ganz Ungarn an Zapolyas Stamm. Der Friede des Königs Johann Zapolya mit Österreich wurde häufig unterbrochen. Johann hatte mit manchen Empörungen im Lande zu kämpfen, doch wußte er sie alle zu unterdrücken u. auch den Sultan, welcher ihm wegen seines Vertrages mit Österreich zürnte, zu beschwichtigen. Als Johann 1540 starb, ließ die Königin Elisabeth ihren Sohn, Johann Sigismund, dem Vertrage zuwider, zum König von Ungarn ausrufen, führte gemeinschaftlich mit dem Bischof Georg Martinucci von Warasdein, einem Feinde der Lutherischen Lehre, die Regentschaft u. suchte bei dem Sultan um Anerkennung u. Schutz für ihren Sohn nach, welchen sie auch erhielt. Ferdinand schickte ein Heer unter Castaldo nach S., welcher Anfangs S. besetzte, es aber bald wieder räumen mußte. Nun gewann er Martinucci durch Bestechung, daß er die Königin Mutter zur Abtretung von Ungarn gegen die Fürstenthümer Oppeln u. Ratibor bewog. Die Königin wollte den Vergleich nicht erfüllen, sah sich aber 1550 durch Martinucci dazu gezwungen, welcher zum Herzog von Gran erhoben wurde. Er ließ sich aber in geheime Unterhandlungen mit dem Sultan ein u. wurde deshalb 1552 ermordet. Die Türken fingen einen neuen Krieg mit Ferdinand I. an, um Sigismund auf den Thron zu setzen, doch wurde 1556 ein Waffenstillstand geschlossen. Dessenungeachtet unterstützten die Türken die Königin Elisabeth, welche den Tausch gegen die Fürstenthümer Oppeln u. Ratibor widerrief u. sich fortwährend bis an ihren Tod 1559 in S. behauptete. Kurz vor demselben trat Kaiser Ferdinand I. dem Prinzen Sigismund S. u. was er noch sonst von Ungarn besaß, ab, wogegen derselbe den königlichen Titel ablegen mußte. Der Vertrag wurde aber nicht lange gehalten; u. Ferdinand I. forderte nun S. zurück. Durch seinen Feldherrn Stephan Bathory erhielt Sigismund sich zwar im Besitz des Landes, doch war er schwach u. ein Werkzeug seiner Günstlinge. Schon während der Verwaltung der Königin Elisabeth hatte die Lutherische Glaubenslehre auch in anderen Städten, namentlich 1541 in Kronstadt durch Johann Honter, 1541 in Bistritz durch Mich. Fleischer, 1541 in Schäßburg, Mediasch u. in vielen Landgemeinden Eingang gefunden. Daneben fanden sich auch Reformirte in S. ein, bes. verbreitete sich hier seit 1554 dieses Bekenntniß; aber auch in S. konnte keine Einigung der verschiedenen Ansichten erzielt werden. Von den Nationalitäten gehörten die Ungarn u. Szekler der reformirten, dagegen die Sachsen der lutherischen Richtung an, während die Walachen katholisch blieben. Auch das Sectenwesen verbreitete sich hierher, namentlich der socinianische Unitarismus, zu welcher Ansicht sich um 1568 selbst der Fürst Johann Sigismund bekannte.

Als Sigismund 1572 starb, wählten die Stände den Oberhauptmann Stephan Bathory zum Fürsten, welcher mild u. weise regierte, u. als er 1576 zum König von Polen gewählt wurde, die Regierung von S. an seinen Bruder Christoph abtrat. Dieser führte die Jesuiten ein, von welchen er auch seinen Sohn erziehen ließ, u. st. 1581. Für seinen minderjährigen Sohn Sigismund Bathory verwalteten Vormünder die Regierung bis 1586. Er mußte auf Antrag der Stände die Jesuiten aus dem Lande verweisen; diese blieben aber seine Beichtväter u. verwirrten durch ihre Rathschläge die Regierung. Da er mit den Türken den Frieden brechen u. sich mit dem Kaiser verbinden wollte, wurde 1595 eine Verschwörung gegen ihn gemacht, welche aber entdeckt wurde. Er vermählte sich darauf mit der

Schwester des Kaisers u. trat dann diesem 1598 S. gegen Oppeln u. Ratibor u. gegen ein Jahrgeld von 50,000 Ducaten ab. Bald bemächtigte er sich der Regierung wieder, trat aber S. eben so bald an seinen Vetter, den Cardinal u. Bischof von Ermland, Andreas Bathory, ab, doch wurde dieser von dem Woiwoden Michael von der Walachei, welcher ihn vertreiben wollte, 1599 gefchlagen u. auf der Flucht von den Szeklern ermordet. Der Woiwode Michael wollte nun S. als ein Erbfürstenthum unter österreichischer Hoheit besitzen, doch wurde er erst von den Polen u. dann von dem kaiserlichen Feldherrn Basta geschlagen. Dieser wollte nun das Land im Namen des Kaisers regieren, die Siebenbürger beriefen aber ihren ehemaligen Fürsten Sigismund zurück; er kam, vertauschte jedoch, da sein Heer gegen die Kaiserlichen den Kürzeren zog, S. gegen einige Herrschaften in Böhmen. Die Siebenbürger, von Neuem von Basta mißhandelt, versuchten fortwährend sich der österreichischen Herrschaft zu entziehen; erst stellte sich 1603 Moses Szekely an die Spitze der Mißvergnügten, welcher sich mit den Türken verband, aber in der Schlacht blieb; dann Stephan Bocskai, welcher von dem Sultan als Fürst von S. bestätigt wurde. Er schloß mit Kaiser Matthias den Wiener Frieden (9. Febr. 1606), worin die Protestanten Religionsfreiheit, er selbst aber als Fürst Ober-Ungarn bis an die Theiß erhielt. Als er den 29. Dec. 1606 starb, wählten die Stände Sigismund Rakoczy zu ihrem Fürsten, welcher aber wegen Krankheit 1608 abdankte, worauf Gabriel Bathory zum Fürsten ernannt wurde. Dieser führte eine schlechte Regierung, weshalb immer Aufstände ausbrachen, in denen die Türken oft um Hülfe angerufen wurden, welche dann das Land schrecklich verheerten. Nachdem Gabriel Bathory 1613 von mißvergnügten Adeligen ermordet worden war, folgte ihm durch die Wahl der Stände Bethlen Gabor; dieser wußte in- u. außerhalb des Landes sich in Ansehen zu erhalten, er trat dem österreichisch-türkischen Frieden 1615 bei u. benutzte die Waffenruhe, um die innere Landesverwaltung zu vervollkommnen, er begünstigte Künste u. Wissenschaften, stiftete die Akademie in Weißenburg u. rief Künstler u. Gelehrte ins Land. 1620 schloß er ein Bündniß mit den protestantischen Ungarn u. nahm den Titel eines Königs von Ungarn an. Darauf machte er zwar 1622 mit dem Kaiser den Frieden von Niklasburg, trat aber doch noch einmal als Bundesgenosse der deutschen Protestanten auf, u. Ferdinand II. mußte ihn durch Abtretung mehrer Gespanschaften zum Frieden bewegen. Er st. 1629 ohne Kinder, hatte aber seine Gemahlin, Katharina von Brandenburg, von den Ständen zu seiner Nachfolgerin erwählen lassen, welche den Bruder ihres Gemahls, Stephan Bethlen, zum Statthalter ernannte. Sie wurde aber, da sie sich manche Eingriffe in die ständischen Rechte zu Schulden kommen ließ, von den Ständen der Regierung für verlustig erklärt u. 1630 Georg I. Rakoczy zum Fürsten erwählt. Dieser hatte viel mit der Familie Bethlen zu kämpfen, die ihm die Regierung streitig machte u. mit den Türken in Kriege verwickelte, welche bis 1636 dauerten. Da er ein Gegner der Jesuiten war, so erregten diese ihm vielen Verdruß u. verfeindeten ihn bei. mit dem kaiserlichen Hofe. Deshalb verbündete er sich 1644 mit Frankreich u. Schweden gegen den Kaiser, u. dieser erkaufte durch Abtretung beträchtlicher Gebiete den Frieden von ihm. Georg st. 1648. Sein Sohn u. Nachfolger, Georg II. Rakoczy, verjagte den Woiwoden Basil von der Moldau, stand dann dem von der Walachei gegen seine aufrührerischen Unterthanen u. den Polen gegen die Tataren bei, schloß aber später ein Bündniß mit König Karl Gustav von Schweden gegen Polen u. brach 1657 mit einem Heer von 60,000 M. dahin auf, obgleich der Sultan u. der Tatarenkhan ihn davon zurückzuhalten suchten; er konnte aber nicht mit den Schweden zusammenwirken u. kehrte deshalb nach S. zurück u. büßte auf dem Rückzug fast sein ganzes Heer durch einen Überfall der Tataren ein. Die Stände wählten nun, um den auf Georg II. ergrimmten Sultan zu versöhnen, im Nov. 1657 Franz Rhedei zum Fürsten, welcher so lange regieren sollte, bis Georg sich mit dem Sultan verglichen haben würde. Dennoch zwang Georg den Rhedei schon im Jan. 1658 zur Abdankung, u. da die Stände nicht offenbar feindlich gegen ihn verfahren wollten, so betrogten Türken u. Tataren S., u. erst nachdem dem Sultan ½ Mill. Thlr. als Brandschatzung gezahlt u. ein höherer Zins versprochen worden war, zog er sein Heer aus S. zurück u. setzte Barcsay mit Gewalt zum Fürsten ein. Barcsay benahm sich zweideutig gegen Georg Rakoczy u. die Türken, u. Erster begann Krieg gegen ihn. Barcsay trat nun seine Würde an Johann Kemeny ab (1656); Georg II. dagegen verband sich mit dem Fürsten der Walachei, drang in S. ein u. zwang die Stände ihn wieder als Fürsten anzuerkennen (Sept. 1659). Aber seine Regierung war nur von kurzer Dauer, denn nachdem er von den Türken unfern des Eisernen Thores u. dann bei Klausenburg, wo sein ganzes Heer vernichtet wurde, besiegt worden war, starb er am 27. Mai 1660 an seinen in der Schlacht erhaltenen Wunden. Da Barcsay sich nur als ein Werkzeug der verhaßten Türken zeigte, so wählten die Stände Jakob Kemeny zum Fürsten, welcher den fortwährend unruhigen Barcsay fing u. ermorden ließ. Der Großvezier bot ihm die Bestätigung an, wenn er seinen Sohn als Geißel für seine Treue geben wolle; da er aber sich hierzu nicht verstand, so rückte ein türkisches u. tatarisches Heer in S. ein, eroberte Mühlenbach, Broß u. Weißenburg, verheerte das Land u. setzte Michael Apafi zum Fürsten ein. Vergebens suchte Kemeny mit einem kaiserlichen Heer die Türken zu vertreiben; doch behaupteten sich die Kaiserlichen in Klausenburg u. plünderten von da aus das Land. 1662 blieb Kemeny in der Schlacht bei Schäsburg gegen die Türken. Nachdem die Türken 1664 bei St Gothard geschlagen waren, wurde der Friede zu Vascar geschlossen, wornach S. zwar von den fremden Heeren geräumt wurde, aber Karensebes, Lugos u. Warasdein an die Türken, Czabalz, Czathmar, Kallo u. Tockay an Ungarn abgetreten werden mußte. Die Siebenbürger waren darüber unzufrieden mit ihrem Fürsten, doch hielten die Drohungen des Großveziers sie von einer Empörung ab. Da der thätige, friedliebende Michael Apafi viele Krongüter verschenkte, so beschränkten die Stände seine Freigebigkeit durch ein Gesetz. Den Antrag der mißvergnügten Ungarn sich mit ihnen gegen den Kaiser zu verbinden wies er zurück, gewährte aber den flüchtigen Verschworenen eine Zuflucht in seinem Lande. 1672 wurde eine orientalische Handelsgesellschaft in Weißenburg errichtet; auch erhielten reiche armenische Kaufleute die Erlaubniß sich in einigen Grenzstädten niederzulassen.

Wegen der Bedrückungen der Protestanten in Ungarn gerieth Fürst Michael mit dem Kaiser in Mißhelligkeiten, schlug 1674 dessen Feldherrn Spankau u. forderte die im Frieden zu Vascar abgetretenen Ortschaften zurück. Nun verbündete er sich mit den Ungarn u. stellte ein Heer von 5000 M. gegen Österreich, aber sein Feldherr Paul Beldi unterhielt ein heimliches Einverständniß mit Österreich u. strebte selbst den Fürsten zu verdrängen, er mußte jedoch flüchten, u. der Fürst stellte sich nun mit dem Haupte der ungarischen Mißvergnügten, dem Grafen Emmerich Tököly, selbst an die Spitze des Heeres, hatte aber im Felde kein Glück. Nachdem der Kaiser 1683 die Türken bei Wien geschlagen hatte, schickte er Truppen nach S., welche das Land schwer drückten; u. obgleich Fürst Michael 1686 ein Bündniß mit Österreich schloß u. sich zu einem jährlichen Tribute von 25,000 Ducaten verstand, so drangen doch neue Heere ins Land, zwangen die Stände dem Kaiser zu huldigen, plünderten u. raubten u. führten dem Vertrage zuwider die Jesuiten ein; viele Siebenbürger wendeten sich zu dem Grafen Tököly, welchem der Sultan S. verliehen hatte. Der Fürst st. 1690, u. der Kaiser Leopold erkannte dessen minderjährigen Sohn, Michael II. Apafi, als Fürsten von S. an, wogegen Tököly von dem Sultan unterstützt den kaiserlichen General Heusler schlug u. von den Ständen die Huldigung empfing; der Markgraf von Baden vertrieb aber 1691 die Türken, setzte den General Veterani zum Statthalter von S. u. zwang die Stände dem Fürsten Michael II. 10. Jan. 1692 zu huldigen. Der Kaiser begünstigte als Vormund des Landesherrn die Jesuiten u. suchte die Protestanten zu unterdrücken; doch als 1693 der Sultan ein Heer rüstete, um S. zu erobern, erhielten die Protestanten die feierliche Zusicherung der Erhaltung ihrer Gerechtsame. Nachdem Franz Tokay 1697 noch einen mißlungenen Versuch gemacht hatte Em. Tököly auf den Thron S.s zu bringen, vermochte endlich der Kaiser nach dem Karlowitzer Frieden 1699 den Fürsten Michael II. zur Abdankung, welcher darauf das Land verließ u. in Wien lebte, u. der Kaiser Leopold I. wurde selbst Fürst von S., nachdem er dem Lande bereits in dem sogenannten Leopoldinischen Diplom vom 4. Dec. 1699 das gesammte öffentliche u. Privatrecht, eingeschlossen den Confessionsstand u. deren Rechte, garantirt hatte. Aber es blieben viele Unzufriedene, welche von der österreichischen Regierung nichts wissen wollten; an die Spitze derselben stellte sich Franz Leopold Rakoczy u. wurde, da die kaiserliche Kriegsmacht gegen Frankreich beschäftigt war, 1704 von den Landständen zum Fürsten von S. erwählt. Ein kaiserliches Heer zwang zwar 1705 die Stände die Wahl für ungültig zu erklären, dennoch behauptete Rakoczy bald wieder das Übergewicht, u. erst nachdem er 1708 bei Trentschin u. 1710 bei Romhay geschlagen worden u. der Fürst Michael II. am 1. Febr. 1713 in Wien gestorben war, unterwarfen sich die Siebenbürger dem Kaiser 1713.

S. war nun mit Österreich verbunden. Trotz des Leopoldinischen Diploms u. obgleich die österreichischen Kaiser als Fürsten von S. nach dem garantirten siebenbürgischen Staatsrechte vor dem Antritt der Regierung durch ein sogen. Assecurationsrescript die Aufrechthaltung der gesetzlichen Rechte der recipirten Confessionen feierlich zusichern mußten, worauf die Stände erst huldigten: so erlitten die Protestanten doch mannigfache Bedrückungen, auch wurden mehre wesentliche Punkte der Verfassung geändert. Die Türken versuchten noch einmal S. zu erobern, mußten aber in dem Frieden zu Passarewitz den 21. Juli 1718 Österreichs Herrschaft über dieses Land anerkennen, welches von da an im Besitz desselben geblieben ist. Von Maria Theresia wurde S. 1765 zu einem Großfürstenthum erhoben, ohne daß jedoch dadurch eine Änderung in den übrigen Verhältnissen des Landes erfolgte. Schreckliche Scenen erlebte S. unter Kaiser Joseph II., als derselbe durch seine zahlreichen Reformen dem Volke in S. eine freiere Stellung bereitete, dabei aber auch unter demselben den Glauben hervorrief, daß sie ihren Grundherren den bisher geleisteten Gehorsam aufkündigen dürften. An der Spitze der damaligen Bewegung in S. stand Nikolas Urß, bekannter unter dem Namen Horjah (s. d.), welchem es bald gelang die Unzufriedenen zum Aufruhr gegen die Edelleute aufzuwiegeln. Mehr als 120 Edelleute wurden in den ersten Tagen des Novembers 1784 ermordet u. eine Menge Schlösser niedergebrannt. Der Kaiser sah sich zu energischen Maßregeln gezwungen, er ertheilte nicht nur den Generalen Fabris, Pankowicz u. Papilla unumschränkte Vollmacht, sondern setzte auch auf den Kopf Horjahs einen Preis von 300 Ducaten. Die Zahl der Empörer war bereits auf 16,000 M. angewachsen; Horjah nannte sich erst Capitän u. Obergespan des Hunyader Komitats, dann sogar Dux Körösiensis (vom Flusse Körös) od. Rex Daciae. Die Unruhen, wobei 261 Schlösser der Adeligen niedergebrannt u. ausgeplündert wurden, dauerten bis gegen das Ende des Jahres 1784, wo erst die Empörung niedergeworfen wurde. Von 6 Walachen eingefangen, wurde Horjah mit seinem Begleiter Klotska am 3. Januar 1785 gerädert. Ein dritter Rädelsführer, Salins, rettete sich durch die Flucht, ein vierter aber, der griechische Mönch Krischan, entging der Strafe durch Selbstmord. Die langwierigen Kriege, in welche Österreich bald nachher verwickelt ward, lieferten eine Entschuldigung dafür ohne Reichstag zu regieren.

Maßgebend für die weitere Entwickelung des politischen Lebens in S. war das Jahr 1830. Die Ereignisse desselben, welche ganz Europa erschütterten, riefen auch S. ans seinem lange Zeit beobachteten politischen Indifferentismus zu neuem Leben. Einstimmig verlangte man in dem Lande nach einem Reichstag. Führer des Jungen S.s wurde Baron Nikol. Wesselenyi. Das Erste, was die Regierung zugab, waren Bezirksversammlungen, u. bei dem Mangel an einer freien Presse wurden dieselben das Mittel zu gegenseitiger Verständigung u. zum Austausch der zahlreichen langverhaltenen Klagen. Man beschwerte sich über das unconstitutionelle Verfahren bei dem so langen Vorenthalten eines Reichstags; man klagte, daß seit dem letzten Reichstag 20,000 Soldaten in S. ohne Zustimmung der Nation neu ausgehoben u. daß die Abgaben, obgleich urkundlich auf 300,000 Fl. festgesetzt, dennoch auf 1½ Mill. erhöhet worden seien, daß die während der Kriegsjahre erhöhte Salzabgabe ungeachtet eines 15jährigen Friedens in dieser Erhöhung fortbestehe, daß der Ein- u. Ausfuhrzoll zu der Höhe eines förmlichen Prohibitivsystems gestiegen sei; die Szekler klagten, daß

ein Theil ihres Landes, ungeachtet außerordentlicher Aushebungen, dennoch auch noch Abgaben bezahlen müsse; die Sachsen; daß ihre bürgerliche Constitution durchaus widerrechtlich verändert worden sei; die Protestanten endlich klagten über unerhörten Druck sowie über widerrechtliche Bevorzugung der Katholiken. Die liberale Partei siegte fast in jeder Versammlung. Aus Bitten wurden bald Forderungen, aus den Forderungen bald Drohungen. Wesselenyi erklärte öffentlich, daß er, bevor ein Reichstag berufen sei, eine weitere Soldatenaushebung auf seinem Grundeigenthum nicht mehr gestatten würde. Der Gouverneur, Baron Josika, erklannte in alle dem nur Revolutionsversuche u. verlangte von Wien Truppen, um die allgemeine Aufregung zu unterdrücken. Die Regierung sendete mit den Truppen den General Blastis als Commissär zur Untersuchung, u. gleich darauf erschien eine kaiserliche Bekanntmachung, worin alle Beschlußnahmen der bisherigen Versammlungen für nichtig erklärt, dabei aber auch, wofern man von weiterer Opposition abstehe, ein Reichstag in Aussicht gestellt wurde. Ob nun gleich dieses Verfahren mehre Bezirke widersprachen, so berichtete doch der Commissär nach Wien, daß das ganze Land ruhig sei, u. bald wurde der Reichstag zugestanden. Derselbe trat 1834 zusammen. Über den muthmaßlichen Erfolg desselben ließen schon die Wahlen keinen Zweifel; die Mitglieder der Städte u. Bezirke waren fast alle entschieden liberal, die königlichen Beamten zum großen Theil ebenso. Da der Reichstag gesetzlich von einem kaiserlichen Commissär eröffnet werden mußte, so war diesmal hierzu der Erzherzog Ferdinand d'Este, Bruder des Herzogs von Modena u. ein naher Verwandter des Kaisers, auserwählt. Gleich im Anfang der Verhandlungen zeigte sich eine mächtige Opposition, u. die Debatten wurden um so lebhafter, da der lange Zwischenraum, in welchem kein Reichstag gehalten worden war, theils manche Rechte u. Privilegien der Kammer zweifelhaft machte, theils auch zu dem übelstande Veranlassung gab, daß man eine Menge Dinge mit zur Sprache brachte, welche durchaus von den zu behandelnden Fragen abschweiften. Haupt der Opposition war Wesselenyi, u. allerdings trug sein Benehmen nicht wenig dazu bei die Gemüther, trotz der vom Professor Szaß u. Grafen Bethlen Janos ergehenden Mahnungen zur Mäßigung, von Tag zu Tag mehr zu erhitzen. Die Regierung glaubte zum Äußersten schreiten zu müssen. Bereits am 6. Februar 1835 erschien eine kaiserliche Proclamation, welche den Reichstag auflöste, die Constitution suspendirte u. den Erzherzog zum absoluten Gouverneur machte. Zur Wahrung der öffentlichen Ruhe aber wurde gleichzeitig in u. um Klausenburg eine beträchtliche Truppenmasse zusammengezogen. Ebenso resultatlos verstrich der nächstfolgende, am 14. März 1837 einberufene u. am 17. April eröffnete Reichstag. Die auch hierbei sich abermals kundgebende große Meinungsverschiedenheit zog nicht nur einzelne Verhandlungen in die Länge, sondern wirkte auch auf die weitere politische Ausbildung S-s hindernd ein. Noch war der Reichstag nicht geschlossen, als ein, wie den ganzen Südwesten Europas, so auch S. betreffendes Unglück die öffentliche Theilnahme so in Anspruch nahm, daß alle übrigen Angelegenheiten in den Hintergrund traten. Dies war das am 23. Januar 1838 erfolgende Erdbeben, von welchem bes. Kronstadt u. Hermannstadt heimgesucht wurden. Sonst verfloß diese Zeit bis 1839 ziemlich ruhig, wenn auch einzelne Stimmen des Mißvergnügens, namentlich wiederholte Klagen der Protestanten gegen das zelotische Verfahren des Bischofs von S., laut wurden, zu welchem Ende nun zwar 1839 ein kaiserliches Rescript den Bischöfen in Ungarn u. S. ernstlich befahl die Toleranzgesetze Josephs II. zu respectiren, dadurch aber den schmerzlich gefühlten Mißständen nicht abzuhelfen im Stande war.

Von wesentlicher Bedeutung für die weitere Entwickelung des staatlichen Lebens in S. wurde der Landtag von 1842, auf welchem sich zunächst die Sachsen über die landtäglich beschlossene Erhebung der Ungarischen Sprache zur Landessprache in S. beschwerten; dann aber auch der Beschluß des kurz vorher abgehaltenen ungarischen Landtags, wodurch eine Vereinigung Ungarns u. S-s mit großer Mehrheit abgelehnt ward; selbst die von Ungarn geforderte Übergabe der drei einstens zu Ungarn gehörenden Comitate wurde abgeschlagen. Die liberale Richtung des Landtags gab sich bes. durch die Beschlüsse vom 16. August kund, wonach Jedem das Klagerecht u. das Recht liegende Güter jeder Art zu erwerben u. zu besitzen zustehen, die freigekauften Bauern über ihren Erwerb mit vollster Freiheit disponiren können, endlich die Strafe der Stockschläge aus dem peinlichen Recht der Gutsherren ganz ausgeschlossen sein sollte. Diese Richtung zeigte sich auch noch durch andere Beschlüsse; so wurde am 12. August das Princip landtagsmäßig ausgesprochen, daß Jeder ohne Ausnahme an den gemeinsamen Arbeiten des Landes Theil zu nehmen verpflichtet sei; am 5. Sept. ward die Entwerfung eines Gesetzartikels beschlossen, demzufolge jeder grundbesitzende Bürgerliche u. Nichtadelige bei Besitz der erforderlichen Eigenschaften die höheren u. höchsten Staatsstellen bekleiden dürfe. Grund zu neuen Beschwerden an den Kaiser gab wieder die überwiegende Begünstigung der Katholischen Kirche, wie sie hervortrete durch das Gebot der Feier der katholischen Festtage, die Bevorzugung der Katholiken bei Besetzung der Landesämter ꝛc. Am 11. Februar 1843 wurde der Landtag geschlossen. Die nächsten Jahre vergingen in ungestörter Ruhe für das Land; im Gegensatz zu dem aufgeregten Ungarn blühten unter der Pflege des Landesgouverneurs Grafen Teleki von Szék Künste u. Wissenschaften, 1842 war ein siebenbürgisches Nationalmuseum begründet worden u. am 2. Novbr. 1844 wurde die auf Kosten des sächsischen Nationalvermögens neugegründete juridische Lehranstalt in Hermannstadt eröffnet. Im Vordergrund der politischen Erscheinungen stand die von dem ungarischen Reichstag auch 1844 wieder neu angeregte Frage wegen der Vereinigung S-s mit Ungarn, wogegen sich im Lande ein immer tieferer Widerwille aussprach. Am 7. Mai 1845 war der sächsische Nationsgraf Wachsmann gestorben. Große Befriedigung gewährte nun der Sachsennation die auf vielfache Vorstellungen endlich erfolgende kaiserliche Hofresolution vom 31. Dec. 1845, wonach das den Sachsen 1796 mit Aufhebung der Hermannstädter Königsrichterwürde genommene Recht den Nationsgrafen selbst zu wählen, zugleich mit der Königsrichterwürde wieder hergestellt wurde, nur mit der Modification, daß nun anstatt des Hermannstädter Kreises allein alle sächsische Kreise

das mittelbare Wahlrecht erhielten. Darum ward auch die feierliche Installation des so gewählten u. vom Kaiser bestätigten Nationsgrafen Grafen von Salmen am 26. August 1846 im Lande nach alt hergebrachter Weise gefeiert. Die vom allgemeinen Landtag später wegen dieser Wahlart, als nicht auf ein verfassungsmäßiges Gesetz begründet, erhobenen Bedenken hinsichtlich des Landtagsrechtes des Erwählten blieben blose Formfragen. Der auf den 9. Sept. 1846 nach Klausenburg ausgeschriebene allgemeine Landtag wurde am 10. durch den kaiserlichen Landtagscommissär, den Commandirenden des Landes v. Puchner, eröffnet. Die Wahlen waren meist ruhig vor sich gegangen u. fast durchgehends auf Anhänger der dem besonnenen Fortschritt huldigenden Regierung gefallen. Die Sachsen hatten jetzt zum erstenmal nicht ausschließlich Beamte gewählt. Bis zur Vertagung des Landtages am 9. Oct. waren die verhandelten Gegenstände nur von geringem Belang; es handelte sich zumeist um die Wahlen eines sächsischen Hofkanzlers, die Besetzung des kaiserlichen Schatzmeisteramtes u. andere Landesämter. Doch war schon da der freisinnige Charakter der Versammlung hervorgetreten, wie bei den Debatten über die Verfassungsmäßigkeit des Mitgliederverzeichnisses. Unter den an den Thron zu bringenden Wünschen wurde auch der nach alljährlicher Wiederkehr von viermonatlichen Landtagen ausgesprochen. Übrigens war die Öffentlichkeit der Sitzungen wie die Veröffentlichung der Verhandlungen durch die Presse vollständig gestattet. Am 4. Januar 1847 wurden die Sitzungen des Landtags wieder aufgenommen u. galten nun vorzugsweise der Berathung des wichtigen Urbarialgesetzentwurfes, wodurch die wechselseitigen Urbarialverhältnisse zwischen Bauern u. Grundherren bestimmt u. zum Besten des Bauernstandes verbessert werden sollten. Dies von der Regierung längst erstrebte Gesetz hatte von ihr schon 1819 einseitig (da kein Landtag bestand) durchgesetzt werden sollen, aber immer hatten die Verhältnisse, die Sonderverfassungen der drei gleichberechtigten Nationen, wie die bisherige halb patriarchalische, halb willkürliche Herrschaft der Grundherren die Einführung unmöglich gemacht. Nach dem nun vorliegenden Entwurf sollten die bäuerlichen Grundstücke genau von den herrschaftlichen getrennt, für bäuerlichen Grund aber Alles angesehen werden, was sich im J. 1820 im Besitz der Bauern befunden; die Güter sollten zusammengelegt u. Bauer- u. Halbbauerhöfe von bestimmtem Umfange geschaffen werden, die bisherigen Besitzungen ohne Feld aber Häuslerstellen bleiben, bis alle bisherigen Bauern nach dem gesetzlichen Maße ausgestattet seien; das Hutungs- u. Holzungsrecht aber sollte den Bauern bleiben od. nur gegen Entschädigung abgetreten werden. Nach mehrmonatlichem Kampfe, wobei die Opposition fast stets unterlag, wurde das Gesetz endlich zu Stande gebracht u. dem Bauer danach zwar ein geringerer Grundbesitz als bisher bestimmt, dafür aber auch das Maß seiner Leistungen sehr verringert. Ein von der Opposition gestellter Antrag wegen gänzlichen Freikaufs der Bauern wurde verworfen. Die dann von der Regierung noch beliebten Abänderungen des Gesetzes waren noch mehr zu Gunsten der Bauern, welche nun aus armen, an die Schelle des Landes gefesselten leibeigenen Personen Leute mit eigenem Rechte, befähigt zur Erwerbung freien Grundeigenthums u. den herrschaftlichen Bedrückungen entrückt wurden. Erfreulich bes. für die ungarischen Landstände war das schon 1837 beantragte, 1843 zur kaiserlichen Bestätigung vorgelegte u. jetzt vom Kaiser bestätigte Gesetz über den diplomatischen Gebrauch der Ungarischen Sprache nicht nur bei den sächsischen Gesetzen, sondern auch in den Landtagsprotokollen, Berichten an den Kaiser ꝛc. Der betreffs der Sachsen gemachte Zusatz, daß für eine deutsche Übersetzung der Gesetze gesorgt werden solle, genügte den Abgeordneten derselben so wenig, daß sie gegen das ihre Nationalität beeinträchtigende Gesetz mehrfache Vorbehalte zu Protokoll gaben. Unter den übrigen 27 vom Kaiser bestätigten Gesetzartikeln war keiner von allgemeinem Interesse. Die Vereinigung S-s mit Ungarn, wie die Abtrennung der einst zu Ungarn gehörigen Theile, kam wohl mehrfach zur Sprache, doch nicht zu förmlicher Verhandlung. Am 10. November wurde der Landtag geschlossen.

Mit der Bewegung des Jahres 1848 brach für S. eine sehr verhängnißvolle Zeit an. Die nach dem gewaltigen Vorschreiten Ungarns seit dem März sofort wieder in den Vordergrund gerückte Vereinigungsfrage stürzte das Land alsbald in die heftigste Aufregung. Die Sachsen, bes. die Hermannstädter, erklärten sich gegen Ungarn u. für Österreich; ihrer Schwäche bewußt, regten sie auch die Walachen gegen Ungarn auf. Diese aber, einmal aufgerufen, ergriffen sogleich die Gelegenheit weitere kühne Pläne für sich selbst zu verfolgen. Eine Volksversammlung der Walachen zu Blasendorf am 15. Mai erklärte sich unbedingt gegen jede Vereinigung mit Ungarn u. für das Festhalten an Österreich; zugleich aber wurde auch ausgesprochen, daß die Walachen als vierte politisch berechtigte Nation mit eigener Landessprache anerkannt werden müßten u. sogar die Herrschaft über das Land, welches ihnen ja ureigenthümlich gehöre, zu erstreben hätten; die Führer träumten bereits von einer Dacisch-romanischen Republik. Mit solchen Forderungen ging sofort eine Deputation nach Wien ab. Am 29. Mai sollte nun der siebenbürgische Landtag eröffnet werden, um über die Lebensfrage für das Land zu entscheiden. Umtriebe aller Art, von den Ungarn u. Szeklern für, von den Walachen u. Sachsen gegen die Union, gingen durch das Land. Bei der Eröffnung des Landtages waren die Sachsen nur schwach, die Walachen gar nicht vertreten, u. so kam es, daß der Landtag am 30. Mai die Vereinigung S-s mit Ungarn, jedoch unter Vorbehalt seiner alten Rechte u. Freiheiten, aussprach, ohne Sondermeinung einen Gesetzartikel darüber verfaßte u. durch Courier an den Kaiser zur Bestätigung sandte. Die Minorität war ganz eingeschüchtert, auch abgesehen davon, daß die damaligen Zustände des Kaiserreiches, die slawischen Bestrebungen u. die Anmaßungen der Walachen zur Einigung treiben mußten. Übrigens war auch schon Tags vorher durch kaiserliches Handbillet aus Innsbruck sowohl die Civil-, als die Militärregierung S-s in die Hände des Erzherzog-Palatins von Ungarn gelegt worden, so daß dieselben jetzt ohnehin unter dem ungarischen Ministerium standen. In der Landtagssitzung vom 6. Juni wurde weiter die Freilassung der Bauern beschlossen, vom 18. Juni an sollten dieselben keine Robot mehr zu leisten haben, frei sein u. den Grund u. Boden als

unumschränkte Eigenthümer besitzen. Unterdessen war die Union mit Ungarn durch kaiserliches Rescript bestätigt worden, während allerdings die Unterfertigung des Gesetzartikels selbst auf sich warten ließ. So ward am 23. Juni auf dem Landtage die Union verkündigt. Trotzdem blieben die Sachsen, bes. die Hermannstädter, bei ihrer erklärten Abneigung dagegen. Der ungarische Landtag wurde beschickt. Unterdessen waren die Walachen schon zu bedenklichen Aufständen übergegangen. Zwei Dorfschaften, welche das Eigenthum der Grundherren verheerten, mußten durch Militärgewalt zur Ruhe gebracht werden; am 2. Juni bestanden zwei Compagnien Szekler vor dem Dorfe Mihálcz gegen 400 Walachen ein förmliches Gefecht, in welchem auf beiden Seiten Todte blieben. Das ungarische Recrutirungsgesetz stieß bei den Sachsen u. Walachen auf die erheblichsten Schwierigkeiten; Beide erklärten, daß sie nur auf Befehl des Kaisers Recruten stellen würden. Der Zwiespalt wurde immer tiefer. Noch bevor der offene Aufstand gegen die kaiserliche Gewalt in Ungarn ausgebrochen war, traten am 19. Septbr. die sechs Abgeordneten der Siebenbürgisch-sächsischen Nation aus dem ungarischen Reichstage, weil derselbe den Weg der Gesetzlichkeit verlassen habe. Und kaum war der Krieg zwischen Magyaren u. Kroaten entbrannt, so begann auch in S. der fürchterlichste Racenkampf; eine allgemeine Zerrüttung riß ein; schon im Nov. gab es überall Mord, Brand u. Plünderung. Als Oberstlieutenant Urban im December nach Zurückweisung der Szekler Klausenburg besetzte, fand er bereits fast alle walachischen Dörfer niedergebrannt u. eine große Anzahl Walachen an Galgen aufgehängt. Bei dem wirklichen Beginn des Krieges (s. Ungarn, Gesch.) gestalteten sich die Dinge für S. sofort in der traurigsten Weise. Dem schlug die Österreicher unter Urban u. besetzte Klausenburg; einen Versuch gegen Hermannstadt wies Feldmarschallieutenant Puchner zwar zurück, erkannte aber bald, daß er zu schwach sei S. länger zu halten, welches unter Bems Verwüstungen furchtbar litt. Durch den wiederholten Aufstand der Szeklerregimenter war das Land bereits bis auf Karlsburg verloren. Da verlangten die Sachsen u. Walachen selbst, daß Puchner die an der Grenze stehenden Russen zu Hülfe rufe. Anfangs Februar 1849 rückten dieselben unter Oberst Engelhardt von der Moldau aus ein u. besetzten Kronstadt u. Hermannstadt, wodurch Puchner in den Stand gesetzt wurde am 4. Februar bei Salzburg entscheidende Vortheile über Bem zu erringen. Die herbeigerufenen Hülfstruppen ließen übrigens die Sachsen die Lasten des Krieges kaum weniger fühlen, als die Horden Bems. Bald war jedoch auch ganz S. wieder in den Händen Bems, welcher am 11. März Hermannstadt u. am 20. Kronstadt gewann. u. Russen u. Österreicher auf türkisches Gebiet hinüberwarf. Furchtbare Greuel, bes. in Hermannstadt durch die Szekler, begleiteten diese Siege der Magyaren; auch auf walachischem Boden wurde gewüstet u. gemordet. Erst nach dem Einrücken größerer russischer Streitkräfte wurde das Land allmälig von seinen Drängern befreit. General Lüders drang von der Walachei her ein u. besetzte am 21. Juni Kronstadt, General Grotenhjelm stand im Nordosten bei Bistritz. Noch immer aber kämpfte Bem einen Verzweiflungskampf, drängte Grotenhjelm, nachdem er ihn am 29. Juni bei Rakendorf geschlagen hatte, nach der Moldau zu, ging dann gegen Lüders, mit welchem sich Mitte Juni die Österreicher unter Clam-Gallas vereinigt hatten, unterlag denselben jedoch am 20. Juli u. mußte es geschehen lassen, daß sie Hermannstadt besetzten. Weitere Vortheile zu verfolgen, wurden jedoch die Russen durch einen neuen Szeklerauftand verhindert. Dagegen war Grotenhjelm inzwischen gegen die Maros vorgedrungen, während Bem vergeblich die Moldo-Walachen in den Aufstand zu ziehen versuchte. Erst mit den Niederlagen bei Schäßburg am 31. Juli u. bei Großschenern am 6. August war Bems Macht gebrochen. Zwar versuchte er noch einmal von Ungarn aus sich nach S. zu werfen; als aber sein entmuthigtes Corps am 18. August bei Dewa auf die Russen unter Lüders stieß, verweigerte die Mehrzahl den Kampf u. streckte die Waffen, während die Minderzahl auf türkisches Gebiet nach Orsowa übertrat. Hierbei hatte sich die magyarische Besatzung der Bergfeste Dewa mit dieser zugleich in die Luft gesprengt. Nun erst konnte man an eine allmälige Beruhigung u. Reinigung des Landes gehen; an den zerstreuten Honveds wurde noch, bes. von den Walachen, furchtbare Rache geübt. Der Volkstribun der Walachen, Janku, rief den Landsturm zur völligen Vernichtung der magyarischen Revolution auf; ja die Walachen machten bereits Anstalt die deutschen u. ungarischen Grundstücke unter S. zu vertheilen. Erst die Verkündigung des Standrechts unterdrückte diese Gelüste. Den letzten Zuckungen machte Clam-Gallas ein Ende, indem er mit Sturmcolonnen die Szelerdörfer durchzog u. entwaffnete. Von da an geht die Sondergeschichte S-s, welches nun wieder zu einem eigenen Kronland erklärt wurde, fast gänzlich in die allgemeine Geschichte Österreichs auf. Durch das Diplom vom 20. Oct. 1860 wurde die frühere Verfassung S-s hergestellt u. durch Patent vom 26. Febr. 1861 die Landesordnung u. Landtagswahlordnung sanctionirt. Vgl. L. Toppeltin de Megyes, Origines et occasus Transylvanorum, Leyd. 1667; J. von Bethlen, Res Transylvaniae, Hermannst. 1663, Wien 1778; J. Tröster, Bedrängtes Dacia, d. i. Siebenbürgische Geschichte, Nürnb. 1666; G. J. Haner, Geschichte von S., Erl. 1763; Jlia, Ortus et progressus variarum in Dacia gentium et religionum, Klausenb. 1764; Jos. Benkö, Transylvania, Wien 1778, 2 Bde., 2. A. Klausenb. 1834; W. von Bethlen, Historia de rebus Transylvanicis, Hermannst. 1782—93, 6 Bde.; L. A. Gebhardi, Geschichte des Großherzogthums S. ꝛc., Wien 1803; D. G. Scheint, Das Land u. Volk der Szekler, Pesth 1833, 2 Bde.; John Paget, Hungary and Transylvania, Lond. 1839, 2 Bde. (deutsch von Moriarty, Lpz. 1845); Kövary, Siebenbürgische Alterthümer, Klausenb. 1850; Derselbe, Alterthümer des siebenbürgischen Bodens, ebd. 1853; Teutsch, Urkundenbuch zur Geschichte S-s (der 15. Band der Fontes rerum austriacum), Wien 1856; Der Revolutionskrieg in S. 1848 u. 1849, Lpz. 1863; Haner, Historia ecclesiarum transsilvanicarum, Frankf. 1694; Schmeizel, De statu ecclesiae Lutheranorum in Transsilvania, Jena 1722; Lampe, Hist. ecclesiae reformatae in Hungaria et Transsilvania, Utr. 1728; Jos. Salomon, De statu ecclesiae evangelico-reformatae in Transsilvania, Klausenb. 1840; Hintz, Geschichte des Bisthums der griechisch nicht-

unirten Glaubensgenossen in S., Hermannst. 1850; Teutsch, Die Reformation im Siebenbürgischen Sachsenlande, 3. Aufl. Kronst. 1860; Rannicher, Die neue Verfassung der evangelischen Landeskirche Augsburgischer Confession im Großfürstenthum S., 2. Aufl. Hermannst. 1857; Handbuch für die evangelische Landeskirche Augsburgischer Confession in S., Wien 1857.

Siebenbürgische Alpen, s. u. Siebenbürgen S. 27.

Siebenbürgische Diamanten, s. u. Siebenbürgen S. 27.

Siebenbürgisches Erzgebirge (Transsilvanisches Erzgebirge), Theil der Karpaten, s. b. a) cc) u. Erzgebirge 4).

Siebenbürgische Militärgrenze, so v. w. Banatisch-Serbische Militärgrenze, s. Militärgrenze b).

Siebenbürgische Weine, rothe u. blanke Weine, welche den ungarischen Weinen ähnlich sind. Die besten Sorten werden in der Kochelburger Gespanschaft, um Karlsburg, Bereteihelom (Herrenkatze), Mühlenbach u. Bistritz gebaut.

Siebendörfer, heißen die ganz nahe beisammenliegenden Dörfer Hoffzufalu (7750 Ew.), Bacsfalu (2200 Ew.), Türkös (3750 Ew.), Csernatfalu (2850 Ew.), Tatrang (2750 Ew.), Zaczon (1030 Ew.) u. Purkerecz (1830 Ew.) im Bezirk Hoffzufalu des siebenbürgischen Kreises Kronstadt; sie hatten früher besondere Vorrechte, u. ihre Einw., welche sich bes. mit Ackerbau, Viehzucht u. Frachtfuhren beschäftigen, sind größtentheils Romänen.

Siebendrumspiker, s. u. Schiffsspiker.

Siebeneck, eine Figur von 7 Seiten. Alle von den Seiten eingeschlossenen Winkel betragen 10 rechte od. 900°. Ist das S. regulär, so beträgt der Polygonwinkel darin 128⅔° u. der Centrumwinkel 51⅜°; vgl. Vieleck.

Siebeneichen, Dorf mit Rittergut im Gerichtsamt Meißen des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, an der Elbe; schönes Bergschloß mit Bibliothek u. Park; 50 Ew.

Siebener, österreichische Siebenkreuzerstücke nach dem Conventionsfuß.

Siebenerausschuß, der Ausschuß der Heidelberger Versammlung zur Einberufung des Vorparlaments, s. u. Deutschland (Gesch.) XIII. C) b).

Siebenergericht, in manchen Gegenden ein Gericht; welches aus sieben Mitgliedern besteht, bes. um Flur- u. Grenzstreitigkeiten zu berichtigen, wo dann gewöhnlich vier Mitglieder obrigkeitliche Personen sind u. drei Mitglieder aus den Einwohnern des Ortes gewählt werden; daher das Mitglied eines solchen Gerichts **Siebener** od. **Siebenherr** heißt.

Siebenfarbenblümchen, ist Viola tricolor.

Siebenfingerkraut, ist 1) Potentilla comarum; 2) Potentilla tormentilla.

Siebengebirge, der bedeutendste Theil des Westerwaldes, durch welchen derselbe mit dem Sauerländischen Gebirge zusammenhängt, zwei Stunden oberhalb Bonn, aber auf dem rechten Rheinufer, südlich von der Sieg, im Kreise Sieg des preußischen Regierungsbezirks Köln gelegen; ist vulkanischer Natur u. hat sieben, aus seinen aus der Grauwacke aufragenden Trachytkegeln u. Basaltbergen bes. hervorstehende Kuppen: Ölberg (1429 Fuß), Löwenburg (1413 F.), Lohrberg (1355 F.), Nonnenstromberg (1036 F.), Petersberg (1027 F.), Wolkenburg (1009 F.), Drachenfels (1001 F.). Das S. ist reich mit Burgruinen gekrönt u. seine Landschaften gehören zu den reizendsten am Rhein. Vgl. Zehler, Das S. u. seine Umgebungen, Crefeld 1837; Weyden, Das S. u. Umgebung, Bonn 1846; Der Drachenfels u. die anziehendsten Punkte im S., ebd. 1852; von Dechen, Geognostische Beschreibung des S-s, ebd. 1852; Derselbe, Geognostischer Führer in das S., ebd. 1861; Karten: Das S. nach dem Aufnehmen des Preußischen Generalstabs, Berlin 1851; Das S. mit geognostischer Bezeichnung nach Dechen, ebd. 1855.

Siebengeruch (Siebengezeit), Melilotus coerulea, weil man sonst glaubte, daß er siebenmal den Geruch erhielte u. verlöre.

Siebengestirn, 1) so v. w. Pleïades; 2) Alexandrinisches S., so v. w. Tragische Pleïas, s. Griechische Literatur II. A) k) aa).

Siebengezeit, so v. w. Siebengeruch.

Siebenhaar, Friedrich Julius, geb. 1802 zu Grölsdorf in der Niederlausitz; Stadtbezirksarzt zu Dresden, begründete daselbst einen bezirksärztlichen Verein u. schr.: Die orthopädischen Gebrechen des menschlichen Körpers, Dresd. 1833, 2. Aufl. 1841; Encyklopädisches Handbuch der gerichtlichen Arzneikunde, Lpz. 1837—41, 2 Bde.; Terminologisches Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften, Dresd. 1842; Die krankhaften Seelenstörungen, ebd. 1855; u. redigirt seit 1842 das Magazin für Staatsarzneikunde.

Siebenherr, s. u. Siebenergericht.

Siebenherrschaft, so v. w. Heptarchie, s. u. England S. 707.

Siebenhügelstadt, so v. w. Rom.

Siebenjähriger Krieg von 1756 — 1763. I. Veranlassung u. Beginn des Krieges. Die Kaiserin Maria Theresia von Österreich hatte, um das in den Schlesischen Kriegen (s. b.) an König Friedrich II. von Preußen verlorene Schlesien wiederzugewinnen, während des zehnjährigen Friedens alle Kräfte auf die Errichtung einer großen Militärmacht gewendet u. suchte Bundesgenossen. Die Kaiserin Elisabeth von Rußland war Feindin Friedrichs II., weil derselbe sie durch Witzeleien über ihre Person beleidigt hatte; mit dieser schloß der König von England, als 1756 der Krieg zwischen ihm u. dem mit Preußen verbündeten Frankreich ausbrach, einen vorläufigen Vertrag, worin die Kaiserin versprach gegen 150,000 Pfd. St. 55,000 M. an die russische Grenze zu senden, um Preußen in Bezug auf Hannover in Schach zu halten. Als Friedrich II. dies erfuhr, hob er die Allianz mit Frankreich auf u. versprach dem König von England als Freund zu dienen, sobald er der Verbindung mit Rußland entsagen wolle, u. am 16. Jan. 1756 wurde das Bündniß zu Westminster zwischen England u. Preußen unterzeichnet. Nun knüpfte Maria Theresia Unterhandlungen mit König Ludwig XV. von Frankreich an, u. am 1. Mai 1756 kam zwischen Frankreich u. Österreich ein Bündniß zu Versailles zu Stande. Auch August III. Kurfürst von Sachsen u. König von Polen, welcher wegen der im vorigen Kriege erlittenen Demüthigungen auf Preußen erbittert war, wurde mit in den Bund gegen Preußen gezogen. Die Verbündeten beschlossen den König Friedrich zum Beginn der Feindseligkeiten zu reizen u. wo möglich nach Böhmen zu locken; Sachsen sollte sich neutral stellen u. Friedrich II. den Durchmarsch nach Böhmen erlauben, aber wenn

er in Böhmen wäre, ihm den Krieg erklären u. ihm in den Rücken fallend, den Krieg mit Einem Schlage beendigen. Durch den sächsischen Cabinetskanzlist Menzel erhielt indeß Friedrich II. Kunde von allen Verhandlungen zwischen Österreich, Rußland u. Sachsen u. eilte seinen Gegnern, welche den Feldzug erst für das Frühjahr 1757 beschlossen hatten, zuvorzukommen; er zog schnell ein Heer von 60,000 Mann zusammen, für welches der preußische Gesandte in Dresden am 29. Aug. 1756 um freien Durchzug durch Sachsen nach Böhmen anhielt, während sein Heer unter Feldmarschall Keith an demselben Tage schon die sächsische Grenze betreten hatte. Schnell besetzten die Preußen Wittenberg, Torgau u. Leipzig u. erschienen bereits am 9. Sept. vor Dresden; August III. hatte mit dem Grafen Brühl seine Residenz verlassen u. sich zum Heere begeben, welches 17,000 Mann stark Rutowski auf Rath des französischen Gesandten in einem verschanzten Lager zwischen Pirna u. Königstein versammelte, anstatt nach dem Willen des Grafen Brühl mit demselben in Böhmen zu dem österreichischen Feldmarschall Grafen Browne zu stoßen. Am 10. Sept. wurde, nachdem August III. die Allianz mit Friedrich II. ausgeschlagen hatte, Dresden genommen, Sachsen als feindlich administrirt, die Zeughäuser in Dresden, Zeitz u. Weißenfels ausgeräumt u. alle Vorräthe nach Magdeburg geschafft; in Dresden wurde eine preußische Landesadministration u. in Torgau ein Kriegscommissariat niedergesetzt, welches alle kurfürstlichen Gefälle, jedoch mit der größten Schonung der sächsischen Unterthanen, in Beschlag nahm. Friedrich II. mußte indeß, da sein Hauptplan, Sachsen durch einen Schlag zu sich hinüberzuziehen, gescheitert u. das sächsische Lager unangreifbar u. nur durch Hunger zu bezwingen war, den österreichischen Feldmarschall Browne angreifen, bevor dieser den Entsatz der Sachsen versuchte. Der Markgraf Karl übernahm den Oberbefehl über das Einschließungsheer, der König selbst brach am 30. Sept. mit seinen bei Aufsig stehenden Truppen auf. Am 1. Oct. kam es bei Lobositz in Böhmen zur Schlacht; die Österreicher (50,000 M.) konnten in dem schwierigen Terrain ihre Colonnen nicht entwickeln u. nach tapferer Gegenwehr entschied der Herzog von Braunschweig-Bevern mit der Infanterie des preußischen linken Flügels die Schlacht u. Browne zog sich über die Eger zurück; Verlust der Österreicher 3000 M., der Preußen 3500 M. Indessen wuchs die Noth in dem sächsischen Lager bei Pirna, u. da ein Versuch sich nach Böhmen durchzuschlagen scheiterte, so mußten sich die Sachsen dem Sieger ergeben u. 14,000 M. strecken am 14. Oct. das Gewehr. Friedrich II. ließ die Unteroffiziere u. Soldaten unter die preußischen Regimenter vertheilen, aber die Sachsen desertirten zu Hunderten u. begaben sich nach Polen, wohin auch August III. von der Feste Königstein freien Abzug erhalten hatte. Die Österreicher hielten nun Winterquartiere in Böhmen, die Preußen in Sachsen u. Schlesien; Friedrich selbst blieb in Dresden.

II. Das Jahr 1757. A) Friedrichs Feldzug in Böhmen. Friedrich II. hatte das Ermahnungsschreiben, welches er am 13. Sept. vom Kaiser Franz I. erhalten hatte, unbeachtet gelassen u. wurde deshalb des Landfriedensbruchs angeklagt, u. von Wien u. Regensburg ergingen die heftigsten Schreiben gegen sein Verfahren; zugleich traten Frankreich u. Schweden als Gewährleister des Westfälischen Friedens auf, in Rußland wurden 100,000 M. gerüstet u. in Regensburg eine Reichsarmee von 60,000 M. bewilligt. Es war vorauszusehen, daß im nächsten Feldzuge 500,000 M. gegen Preußen unter den Waffen sein würden, denen dieses kaum 200,000 M. entgegenstellen konnte. Als schwaches Gegengewicht ließ Friedrich II. in Sachsen junge Leute ausheben, errichtete Freibataillone u. verstärkte sein Heer auf jede Weise. Die Feinde Preußens hatten indessen einen neuen Theilungstractat entworfen: Pommern sollte an Schweden, Preußen an Rußland, Magdeburg u. Halberstadt an Sachsen, Schlesien an Österreich, die westfälischen Provinzen an Frankreich fallen u. Friedrich II. sollte nichts bleiben, als die Marken. Für Friedrich erklärten sich nur der König von England, die Landgrafen von Hessen, die Herzöge von Braunschweig u. Sachsen-Gotha u. der Markgraf von Baireuth. Da Letzter aber durch die Lage seiner Länder in große Verlegenheit gerieth, so stießen seine Truppen mit Bewilligung seines Schwagers, Friedrichs II., zu der Reichsarmee. In Preußen blieb nun der Feldmarschall Lehwald mit 24—30,000 M. Preußen den Russen gegenüber; in Hannover bildete sich ein, meist aus den Truppen der Verbündeten Preußens bestehendes Heer von 40,000 M. unter dem Herzog von Cumberland gegen die Franzosen; gegen Schweden blieben blos kleine Beobachtungscorps stehen. Mit der Hauptmacht, etwa 100,000 M., wollte Friedrich selbst in Böhmen eindringen, um die Österreicher zu schlagen u. sich dann hinwenden, wo seine Hülfe nöthig wäre. Der Prinz Karl von Lothringen, welchem der Feldmarschall Browne untergeordnet war, befehligte die Österreicher; er hatte das Heer in 4 große Corps getheilt, ein 5. bildete der Feldmarschall Daun in Mähren. Gemeinschaftlich sollten sie einen etwaigen Angriff abwehren, u. wenn sich Friedrich II. in der Defensive erhielte, ihn angreifen, wenn nämlich Franzosen u. Russen so weit heran wären, um mitzuwirken. Friedrich II. theilte sein Heer in 5 Corps, von denen er das eine selbst befehligte, während die anderen unter seinem Bruder Heinrich, dem Feldmarschall Schwerin, dem Herzog von Braunschweig-Bevern u. dem Prinzen Moritz von Anhalt-Dessau standen, u. Ende April brach Schwerin von Schlesien über Trautenau, der Herzog von Braunschweig über Zittau, Prinz Moritz über Kommotau, Prinz Heinrich über Neustadtl u. er selbst über Peterswalde in Böhmen ein. Die vorgeschobenen österreichischen Corps wurden überall zurückgeworfen, der Herzog von Bevern erstürmte mit 16,000 M. am 21. April ein österreichisches Lager bei Reichenberg, in welchem Königsegg mit mehr als 20,000 M. stand, u. am Morgen des 6. Mai waren gegen 100,000 Preußen bei Prag auf dem rechten Ufer der Moldau, Prinz Moritz auf dem linken versammelt. Einige Stunden nach der Vereinigung griff der König 76,000 verschanzte Österreicher mit 64,000 Preußen in der Stellung bei Prag an. Die Zugänge zu dem österreichischen Lager waren durch Moräste u. Verhaue gedeckt, die Preußen konnten sich kaum Bahn brechen u. Mittags um 1 Uhr aufmarschiren. Die preußische Cavallerie warf die kaiserliche zurück u. die Infanterie folgte ihr stürmend nach, wurde aber durch das Feuer der Österreicher zum Weichen gebracht. Da ergriff der Feldmarschall Schwerin eine Fahne, stellte sich selbst an die Spitze eines Regiments u. führte

daſſelbe zum Sturm auf die dortigen Dämme, fiel aber von 3 Kugeln durchbohrt, doch das Regiment drang siegreich vor, u. die österreichische Schlachtlinie wankte u. löſte ſich auf, als die preußiſche Cavallerie ihr in die Flanke fiel. Browne wurde tödtlich verwundet; der rechte preußiſche Flügel nahm die gegenüberliegenden Hügel, durchbrach das Centrum der Österreicher u. vereinigte ſich mit dem linken Flügel. Prinz Karl von Lothringen zog ſich mit 28,000 M. nach Prag, 20,000 M. auf Daun zurück; 10,000 Österreicher waren todt u. verwundet, 9000 gefangen u. 7000 zerſprengt; aber auch die Preußen hatten 16,500 M. an Todten u. Verwundeten eingebüßt. Dem Prinzen Karl würde es unmöglich geworden ſein Prag zu erreichen, wenn der Prinz Moritz, welcher oberhalb Prag bei Branik an der angeſchwollenen Moldau ſtand, über dieſe hätte gehen können. Friedrich II. ſchloß nun Prag ein; hofſend es durch Hunger zu bekommen. Daun aber zog, um es zu entſetzen, mit ſeinem Heer, den 20,000 zu ihm Geflüchteten u. durch viele Verſtärkungen bis auf 60,000 M. angewachſen, herbei u. drückte den Herzog von Braunſchweig, welcher ihm mit 20,000 M. gegenüberſtand, zurück. Friedrich brach mit 12,000 M. von der Belagerungsarmee auf, vereinigte ſich am 15. Juni mit dem Herzog u. griff am 18. Juni die Österreicher bei Kollin an, welche auf den ſteilen, mit Artillerie beſetzten Höhen ſtanden, die ſich von dieſem Städtchen bis zum Dorfe Chotzenitz erſtrecken. Die Dörfer vor Dauns Front waren ſtark mit Infanterie beſetzt; ſeine Cavallerie war im Centrum. Der König griff den rechten Flügel Dauns an u. hatte ihn ſchon faſt umgangen, u. Daun dachte bereits auf den Rückzug: als 2 preußiſche Generale daſelbſt, ungeachtet des ausdrücklichen Befehls ſtehen zu bleiben, ihren Poſten verließen, um eine Kroatenabtheilung wegzujagen, welche ihnen viel Schaden that. Die ſächſiſche Reiterei (aus den von den Preußen deſertirten Sachſen gebildet) ſtürzte ſich in die Lücken; die Österreicher ermannten ſich u. drangen ebenfalls vor, u. Friedrich führte vergebens ſeine ſchon ſechsmal geworfene Cavallerie zum 7. Male gegen den Feind. Da gab er den Befehl zum Rückzuge nach Nienburg u. der ſiegreiche linke Flügel unter Hülſen mußte, obſchon ſiegreich, den Rückzug antreten. Die Preußen hatten in dieſer Schlacht (auch von den Österreichern die von Planian genannt) über 12,000 M. u. 43 Kanonen, die Österreicher 9000 M. verloren. Am 20. Juni traten die Preußen aus den Laufgräben von Prag den Rückzug nach Sachſen an. Daun folgte, ohne ihnen viel Schaden zu thun, er ſchoß aber Zittau in Brand, weil ſich ein preußiſches Magazin darin befand. Der Jubel in Österreich über die gewonnene Schlacht war ungeheuer, auch Österreichs Verbündeten wuchs der Muth; die Franzoſen rückten in Weſtfalen u. die Ruſſen in Preußen ein. Aber dennoch unternahmen die Österreicher, welche bei Neiſſe ein feſtes Lager bezogen hatten, nichts gegen Friedrich II.; nur im kleinen Kriege war man thätig, wobei ſich Laudon von öſterreichiſcher u. Werner von preußiſcher Seite auszeichneten.

B) Erſtes Auftreten der Franzoſen, Ruſſen u. Schweden. Unterdeſſen eroberte der franzöſiſche Marſchall d'Eſtrées mit 100,000 M. die preußiſchen Länder am linken Rheinufer, ging dann über die Weſer u. ſchlug am 26. Juli den Herzog von Cumberland bei Haſtenbeck unweit Hamein. Die alliirte Armee war nur 40,000 M., die Franzoſen noch einmal ſo ſtark; aber dennoch gaben Letztere, da der Erbprinz Karl von Braunſchweig in Front u. einige hundert Mann im Rücken erſchien, das Treffen ſchon verloren: als der Herzog von Cumberland nach einem Verluſte von 1500 M. den Befehl zum Rückzug gab. Da das hannöverſche Archiv nach Stade geſchafft war, ſo zog ſich der Herzog, um daſſelbe zu ſchützen, über Verden dahin zurück u. gab ſo das ganze Land Preis. Hameln, Minden, Hannover u. Braunſchweig fielen in die Hände der Franzoſen; der Marſchall überflügelte die Alliirten, ſchnitt dieſelben von der Elbe ab u. ſein Nachfolger, der Herzog v. Richelieu, zwang den Herzog von Cumberland 8. Sept. zu der Capitulation von Kloſter Seven. Die Truppen, aus denen das alliirte Heer beſtand, blieben zum Theil beiſammen, die Heſſen, Braunſchweiger, Bückeburger u. Gothaner wurden nach Hauſe geſchickt. Während nun der Marſchall Richelieu Hannover, Braunſchweig u. Heſſen ausſaugte, rückte ein anderes franzöſiſches Heer, mit der Reichsarmee vereinigt, unter dem Prinzen Soubiſe nach Thüringen vor u. nahm ſein Hauptquartier in Gotha. Friedrich II. hatte ſein Heer unter dem Herzoge von Braunſchweig-Bevern den Öſterreichern gegenüber gelaſſen u. ſtand jetzt mit nicht mehr als 10,000 M. in u. um Erfurt. Der öſterreichiſche General Hadik benutzte Friedrichs Abweſenheit u. rückte mit 4000 Kroaten am 16. Oct. in Berlin ein, brandſchatzte die Stadt u. verweilte bis zum 17. dort, wo er bei der Nachricht, daß Prinz Moritz von Anhalt u. Seydlitz ſich näherten, ſie ſchnell wieder verließ. Die Ruſſen waren inzwiſchen unter Apraxin in Preußen eingefallen u. hatten am 5. Juli Memel beſetzt u. die bewilligte Capitulation gebrochen. Der preußiſche Feldmarſchall Lehwald rückte mit 24,000 M. ihnen, die 100,000 M. ſtark waren u. in einer Verſchanzung ſtanden, entgegen u. griff ſie am 30. Aug. bei Groß-Jägerndorf an, ſiegte zwar Anfangs u. nahm einige Kanonen u. Schanzen, doch unter dem Rauche von 2 brennenden Dörfern umgingen die Ruſſen die Preußen u. nöthigten dieſe zum Rückzuge; der Verluſt der Ruſſen war 7000 M., der der Preußen gegen 3000 M. Jetzt wäre Preußen verloren geweſen, wenn der Feldmarſchall Apraxin nicht plötzlich von dem Kanzler Beſtuſchew, welcher in Englands Intereſſe handelte, Befehl zum Rückzuge erhalten hätte. Dieſer geſchah in größter Eile, 80 Kanonen, 15,000 Kranke u. Verwundete wurden zurückgelaſſen u. alle preußiſchen Städte geräumt, nur Memel blieb von 10,000 Ruſſen beſetzt. Nun erhielt Lehwald Befehl ſich gegen die Schweden zu wenden, welche 22,000 M. ſtark am 13. Sept. über die Peene gegangen waren, die Städte Anklam, Demmin, Paſewalk ꝛc. in Beſitz genommen u. das ſchwach beſetzte Stettin bedroht hatten. Einige 100 Schweden, welche in der Nacht von Prenzlow aus ſouragiren geſchickt worden waren, wurden, als ſie durch ein Gebüſch marſchirten, von 5 als preußiſche Huſaren verkleideten Poſtillonen angegriffen, mit Piſtolen beſchoſſen u. einige verwundet. Auf deren Rapport ging die ſchwediſche Armee über die Peene zurück, zog ſich bei Lehwalds Annäherung unter die Kanonen von Stralſund u. ſetzten von dort nach Rügen über.

C) Friedrichs Feldzug gegen die Franzoſen in Sachſen u. die Österreicher in Schleſien, ſo wie der Ferdinands von Braunſchweig gegen die Franzoſen. Als

sich die Franzosen unter Soubise mit dem Reichsheere unter Prinz Joseph von Sachsen-Hildburghausen vereinigt hatten, drangen sie gegen Sachsen vor. Zwar ließ Friedrich II. von Erfurt aus durch 1500 Mann unter Seydlitz 8000 Franzosen u. den Prinzen Soubise selbst am 19. September in Gotha überfallen u. aus der Stadt vertreiben (wo Seydlitz das Diner verzehrte, welches im herzoglichen Schloß für jenen bereitet worden war), aber dennoch drangen sie gleich wieder vor, als Friedrich II. nach Sachsen zurückkehrte, weil Richelieu Anstalt traf von Hannover aus in seinem Rücken vorzudringen. Soubise näherte sich Leipzig u. verkündete, daß er gekommen sei, um Sachsen zu befreien; der preußische Feldmarschall Keith zog sich aber nach Leipzig zurück. Friedrich II., welcher auf die Nachricht von Hadiks Einzug in Berlin sich nach der Mark gewendet hatte, war schnell wieder umgekehrt, hatte sich in Leipzig mit Keith vereinigt, die Reichsarmee zum Rückzuge über die Saale bei Weißenfels genöthigt u. sah sich am 5. Nov. bei Roßbach zwischen Merseburg u. Weißenfels mit 22,000 Mann dem 60,000 Mann starken feindlichen Heere gegenüber. Er stellte sich, als wolle er sich zurückziehen, lockte den hitzigen Soubise aus seiner vortheilhaften Stellung u. ließ es ruhig geschehen, daß der Feind sich links u. rechts über seine Flanken ausdehnte. Die Franzosen bemerkten mit Erstaunen, daß während dieser Bewegungen die Preußen mit Kochen beschäftigt waren, sie hielten diese Ruhe für Verzweiflung u. hofften, daß die Armee sich ohne Schwertstreich gefangen geben würde. Erst gegen halb 2 Uhr, nachdem die Preußen abgekocht hatten, brachen sie schnell ihr Lager ab u. setzten sich, die Cavallerie unter Seydlitz an der Spitze, in Marsch. Dieser umging die rechte Flanke des Feindes u. griff dieselbe mit solcher Gewalt an, daß er in wenigen Minuten die ganze weit überlegene Cavallerie der Franzosen über den Haufen warf. Zugleich rückte die Infanterie mit der Artillerie vor u. eröffnete ein so wohl gerichtetes u. unterhaltenes Kanonen- u. Gewehrfeuer, daß die Reichsarmee floh. Die Franzosen, welche noch Stand hielten, wurden jetzt ebenfalls durch eine geschickte Schwenkung in der rechten Flanke angegriffen u. ihr rechter, schon von aller Reiterei entblößter Flügel warf sich bald in völliger Flucht auf den linken u. verursachte große Unordnung, welche durch die Angriffe der preußischen Cavallerie sehr vermehrt wurde. Bald löste sich Alles in wilder Flucht auf, nur einige Schweizerregimenter thaten noch einen kurzen Widerstand, u. allein die Nacht rettete das Heer vom gänzlichen Untergange. Diese Schlacht, welche kaum 1¼ Stunde dauerte u. in welcher nur 7 Bataillone Preußen zum Feuer kamen, kostete die Franzosen 63 Kanonen, 7 Fahnen, 15 Standarten u. über 10,000 Mann, von denen 7000 Mann auf dem Schlachtfelde das Gewehr streckten; die Preußen aber hatten nur 91 Todte u. 274 Verwundete, unter welchen sich aber Prinz Heinrich u. Seydlitz befanden. Die Franzosen flohen durch Thüringen, Manche bis an den Rhein; der König von England erklärte aber 26. Nov. die Convention vom Kloster Seven für aufgelöst u. die alliirte Armee bildete sich von Neuem; die Hannoveraner, Hessen u. Braunschweiger, durch einige Regimenter preußische Cavallerie verstärkt, sammelten sich unter dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig u. eroberten Stade, Haarburg u. Lüneburg. Der Marschall Richelieu, darüber ergrimmt, ließ die Stadt Zelle ausplündern u. die Vorstädte abbrennen. Währenddem war der Herzog von Braunschweig-Bevern mit 50,000 Mann zur Deckung Schlesiens bei Görlitz stehen geblieben, aber schon am 7. Sept. griff der österreichische General Nadasdy ein preußisches Corps unter Winterfeldt, welches eine Stunde vorwärts der Bevernschen Armee stand, bei Moys an u. nahm den nahen Holzberg. An der Spitze von 4 Bataillonen suchte Winterfeldt denselben wieder zu erobern, wurde aber hierbei verwundet u. starb an dieser Wunde bald darauf. Außerdem verloren die Preußen hier 1200 Mann. Der Herzog von Braunschweig-Bevern zog sich bis an die Thore von Breslau zurück u. ließ 15,000 Mann als Besatzungen in mehren Städten zurück. Nach 16tägiger Belagerung wurde die Festung Schweidnitz am 11. Nov. dem General Nadasdy übergeben, u. da dieser nun zur österreichischen Hauptarmee stieß u. dieselbe dadurch bis auf 80,000 M. vermehrte, so griffen die österreichischen Feldherrn den Herzog am 22. Nov. in dem befestigten Lager bei Breslau an, richteten aber nichts aus. Trotzdem verließ der Herzog in der Nacht mit seinen 25,000 M., um einen Überfall auf die 80,000 Österreicher zu versuchen, das Lager u. zog sich durch Breslau hinter die Oder zurück, wurde aber zwei Tage darauf bei einer Recognoscirung gefangen, u. da er keine Bedeckung bei sich hatte, so entstand der Verdacht, er habe dies freiwillig gethan, um der unmittelbaren Verantwortung zu entgehen. Am 27. Nov. ergab sich Breslau mit großen Vorräthen dem Feinde, die schwache Besatzung erhielt dagegen freien Abzug.

Am 12. Novbr. war Friedrich II. von Leipzig gegen Schlesien aufgebrochen; in Görlitz erfuhr er den Fall von Schweidnitz, bald darauf den Rückzug des Herzogs u. Breslaus Verlust; ganz Schlesien schien für ihn verloren zu sein; die Österreicher nannten das kleine Heer, welches er herbeiführte, die Potsdamer Wachtparade. General Kyau, welcher nach der Gefangennehmung des Herzogs den Rest von dessen Armee (16,000 Mann) befehligte, hatte sich gegen Glogau zurückgezogen u. vereinigte sich am 2. Dec. bei Parchwitz mit dem Könige, dessen Macht dadurch auf 33,000 M. wuchs. Am 4. Dec. eroberten die Preußen Neumark, u. es kam am 5. December bei Leuthen, einem Dorfe unweit Lissa, zur Schlacht. Die Österreicher, gegen 90,000 Mann stark, hatten eine feste Stellung verlassen u. zum ersten Male in diesem Kriege eine Ebene zum Schlachtfelde gewählt. Zwar hatte Daun dies widerrathen, aber der Herzog von Lothringen fand es unter seiner Würde mit 90,000 Mann die kleine preußische Armee hinter Verschanzungen zu erwarten. Friedrich bedrohte den rechten Flügel u. Daun, welcher den rechten Flügel commandirte, ging in die Falle u. verlangte, daß die Reserve ihm Hülfe schicken sollte, während Nadasdy auf dem linken, bald bemerkend, daß er der bedrohte Theil sei, die Reserve für sich forderte. Um 1 Uhr, als die Preußen den linken Flügel schon umgangen hatten, begann die Schlacht mit einem lebhaften Angriff des Königs auf den linken Flügel der Österreicher; Nadasdy that zwar kräftigen Widerstand, wurde aber bald geworfen, u. da die Reserve zur Unterstützung des rechten Flügels abmarschirt war, so konnte er keine Verstärkung erhalten. Der linke österreichische Flügel wurde nun durch die geschlossenen preußischen

Colonnen nach u. nach aufgerollt, das Dorf Leuthen erobert u. das sich hinter einem Graben wieder sammelnde österreichische Fußvolk von der preußischen Reiterei auseinander gesprengt, die Armee gerieth in Unordnung u. floh eilig den böhmischen Grenzen zu, welche aber kaum 17,000 Mann erreichten. 7000 Oesterreicher bedeckten das Schlachtfeld, 21,500 Mann streckten das Gewehr, 134 Kanonen, 59 Fahnen u. Standarten wurden erbeut u. 6000 Deserteurs nahmen nach der Schlacht preußische Dienste. Am 20. Dec. fiel Breslau mit 700 Offizieren u. 1800 Mann wieder in preußische Hände u. auch Liegnitz capitulirte am 29. Dec. 1757.

III. Feldzug von 1758. A) Kampf in Mähren, Schlesien, Sachsen, Pommern u. der Mark. Während des Winters, wo Oesterreich u. Rußland geneigt zum Frieden gewesen wären, wenn nicht Frankreich aus Besorgniß, daß dann der Seekrieg um so unglücklicher gehe, die Coalition gehalten hätte, war Apraxin wegen seines übereilten Rückzuges in Ungnade gefallen; an seine Stelle war General Fermor getreten, mit der Weisung Preußen sogleich zu besetzen u. es ganz wie eine russische Provinz zu behandeln. Er rückte daher schon am 22. Jan. 1758 in Königsberg ein u. ließ dort die Behörden der russischen Kaiserin den Eid der Treue schwören; dagegen ließ sich Friedrich II. von den sächsischen Ständen huldigen, da an eine Befreiung Preußens von den Russen fürs erste nicht zu denken war. Friedrich II. wollte aber die Oesterreicher diesmal in Mähren angreifen u. deshalb Olmütz erobern u. erschien, nachdem Schweidnitz durch General Treskow am 18. April erstürmt worden war, am 3. Mai vor Olmütz, welcher Platz von 8000 Mann unter dem General Grafen Marschal vertheidigt wurde. Da diese Festung von dem Feldmarschall Keith wegen der Morawa nicht vollständig eingeschlossen werden konnte, so gelang es den Oesterreichern Proviant u. 1200 Mann in dieselbe zu werfen. Der preußische Ingenieur Oberst Balby, ein Franzos, welcher die Belagerungsarbeiten leitete, machte Fehler u. gab den Oesterreichern Gelegenheit den Preußen manchen Abbruch zu thun. Dazu kam, daß Daun bald vor Olmütz ankam u. den Preußen mehre Transporte von Lebensmitteln u. Munition, welche sie weit umher herbeischaffen mußten, wegnehmen ließ. Friedrich II. ließ endlich einen Transport von 3000 Wagen, von 9000 Mann escortirt, zugleich aufbrechen, allein Daun denselben mit 25,000 Oesterreichern unter Laudon, Janus u. Ziskowitz in den Gebirgspässen bei Domstadt am 30. Juni überfallen u. die Bedeckung schlagen, die Wagenburg aber vernichten od. nehmen, so daß nur 250 Wagen in dem Lager von Olmütz ankamen. General Ziethen, welcher die Bedeckung begleitete, wurde abgeschnitten u. mußte sich nach Troppau zurückziehen. In der Nacht vom 1. zum 2. Juli trat nun deshalb Friedrich den Rückzug von Olmütz an, führte ihn ohne Verlust aus u. bezog ein festes Lager bei Landshut in Schlesien, um Dauns Operationen abzuwarten. Die Russen unter dem General Fermor brachen jetzt nach Pommern auf u. drückten den General Dohna, welcher an Lehwaldts Stelle dort befehligte u. von Stralsund aus ihnen mit 20,000 Mann entgegengegangen war, überall zurück. Ihr Object war Küstrin u. sie verwüsteten überall das flache Land aufs ärgste. Am 10. Aug. verließ der König das Lager bei Landshut, ließ den Feldmarschall Keith zur Deckung von Schlesien zurück u. zog mit 14,000 Mann in Eilmärschen nach der Neumark. Am 21. kam er nach Küstrin, welches die Russen am 15. Aug. bombardirt u. ganz in Asche gelegt hatten, u. war bei dem Anblicke der verübten Gräuel so erzürnt, daß er befahl in der bevorstehenden Schlacht keinem Russen Pardon zu geben. Am 22. Aug. vereinigte er sich mit Dohnas Corps u. am 25. begann die Schlacht bei Zorndorf von 30,000 Preußen gegen 50,000 Russen um 9 Uhr Morgens mit einer Kanonade der Preußen gegen das ungeheure Viereck, welches das russische Heer bildete; in der Mitte desselben befand sich das Gepäck u. die Reiterei, welcher dadurch alle Thätigkeit unmöglich wurde. Das preußische Geschütz wüthete furchtbar unter den Russen; die Pferde von den Bagagewagen rissen sich los u. durchbrachen die Glieder, so daß Fermor den Troß u. die Cavallerie aus dem Viereck hinaus lassen mußte. Der linke preußische Flügel rückte aber zu hitzig vor u. gab so der russischen Cavallerie eine Blöße, welche diese benutzte, um einige Bataillone auseinander zu sprengen. Fermor glaubte jetzt die Schlacht gewonnen zu haben u. öffnete sein Viereck von allen Seiten, um die Preußen zu verfolgen, aber Seydlitz trieb mit einem Theile preußischer Cavallerie die feindliche Cavallerie zurück, während der andere in die russische Infanterie einhieb, u. Seydlitz vollendete deren Niederlage. Die Russen blieben indessen über Nacht auf dem Schlachtfelde, da sie die Brücken über die Warthe selbst abgebrochen u. sich den Rückzug versperrt hatten, aber am 26. Aug. traten sie, nach einer kurzen Kanonade, den Rückmarsch nach Landsberg an der Warthe an; sie verloren 103 Kanonen u. 22,000 Mann Todte, Verwundete u. Gefangene, schrieben sich aber dennoch den Sieg zu. Ein Theil der Armee des Grafen Dohna blieb zur Beobachtung der Russen in der Neumark zurück; der andere marschirte wieder gegen die Schweden u. der König wendete sich nach Sachsen. Dort war nämlich Feldmarschall Daun mit der Hauptarmee erschienen, nachdem 20,000 Mann unter General Harsch zur Eroberung von Neisse zurückgelassen worden waren. Kaum konnte Prinz Heinrich in Sachsen gegen Daun u. die Reichsarmee unter dem Herzog von Zweibrücken das Feld halten. Daun wollte hauptsächlich Dresden erobern u. ließ durch die Reichstruppen unter dem General Hadik den Sonnenstein in Brand schießen u. erobern, aber der preußische General von Schmettau, welcher Commandant von Dresden war, benahm sich so energisch, daß die in der Hauptstadt zurückgebliebene kurfürstliche Familie Daun selbst bat von einer Belagerung der Hauptstadt abzustehen. Da zog Friedrich II. von der Neumark u. Keith von Schlesien herbei u. der Letztere vereinigte sich am 9. Sept. bei Großenhain mit dem Prinzen Heinrich u. am 12. bei Reichenbach diese mit dem König. Um Daun, welcher in einem festen Lager bei Stolpen stand, zur Schlacht zu bewegen, bezogen die Preußen ein Lager bei Bautzen, verließen dasselbe aber am 10. Oct., um eine Stellung bei Hochkirch einzunehmen, welche jedoch durchaus unhaltbar war, da die Kaiserlichen die umliegenden Berge besetzt hatten. Vergebens riethen alle Generale dem König eine andere Stellung zu wählen, er hielt es für schimpflich sich zurückzuziehen u. behielt die Stellung bei. Indessen wollte er mit seinen 30,000 Mann

in der Nacht zum 15. Oct. den Prinzen von Baden-Durlach bei u. in Reichenbach überfallen, um so mit Ehren aus seiner gefährlichen Lage herauszukommen. Aber die Österreicher kamen ihm mit dem Überfall in der Nacht zum 14. Octbr. zuvor. Die preußischen Husaren entdeckten die österreichische Bewegung u. meldeten sie ins Hauptquartier, der König bezweifelte aber die Richtigkeit dieser Meldung, ließ jedoch endlich einige Infanteriebrigaden aufstehen u. einige Reiterregimenter satteln, aber gegen Morgen wurde auch dieser Befehl zurückgenommen. Um 5 Uhr Morgens erschienen eine Menge Österreicher bei den Vorposten u. meldeten sich als Überläufer, überfielen aber bald die Feldwachen, überwältigten dieselben u. drangen nun mit den ihnen auf dem Fuße folgenden Colonnen in das preußische Lager ein. Die Unordnung war über alle Beschreibung, der Feind mitten im Lager u. die Dunkelheit vermehrte das Entsetzen. Unvollständig bekleidet liefen die Soldaten zu den Waffen u. stellten sich in Reih u. Glied; jedes Regiment suchte den Feind auf. Die Dunkelheit wich endlich, aber ein dichter Nebel bedeckte das Land. Seydlitz stürzte sich mit seiner Reiterei überall hin, wo er den Feind zu finden hoffte. Jetzt gerieth das Dorf Hochkirch in Flammen; es wurde genommen u. wieder erobert; Keith u. der Prinz Franz von Braunschweig blieben hierbei u. Prinz Moritz von Dessau wurde schwer verwundet u. gefangen. Endlich befahl Friedrich II. den Rückzug, um eine neue Stellung einzunehmen, u. die ebenfalls in Unordnung gerathenen Österreicher hinderten ihn Anfangs nur wenig, dann aber griff der Herzog von Aremberg mit dem rechten Flügel an, u. nachdem er eine starke Batterie genommen hatte, zwang er den König noch weiter zurückzugehen. Ein Angriff der österreichischen Cavallerie wurde von Seydlitz abgewiesen, u. bei den Spitzbergen, eine Stunde vom Schlachtfeld, lagerten sich die Preußen, ohne Zelte, Gepäck, Munition u. Geschütze, aber von Daun nicht beunruhigt. Die Preußen hatten bei Hochkirch 9000 Mann, 100 Kanonen, 30 Fahnen u. die ganze Bagage, die Österreicher 8000 Mann verloren. Der König war leicht verwundet, eben so fast alle preußischen Generale. Daun ließ jetzt die Belagerung von Neisse durch den General Harsch fortsetzen, er selbst bezog ein starkes Lager bei Kannewitz. Friedrich II. hatte aber bald aus Dresden sein Kriegsmaterial ersetzt, 6000 Mann Verstärkung unter dem Prinzen Heinrich an sich gezogen, täuschte die Österreicher durch verstellte Märsche, schickte die Kranken u. Verwundeten voraus u. brach am 25. Oct. nach Schlesien auf. Am 5. November kam er in der Nähe von Neisse an, worauf Harsch die Belagerung am 6. Nov. aufhob u. sich nach Mähren zurückzog. Auch Kosel wurde 15. Nov. entsetzt. Dann wollte indessen noch vor den Winter Sachsen erobern, welches jetzt der preußische General Fink mit einem wenig zahlreichen Heere vertheidigte; er selbst unternahm die Belagerung von Dresden, die Reichsarmee rückte gegen Leipzig vor u. Habik bedrohte Torgau. Aber während Fink die österreichische Hauptarmee beobachtete, vertrieb Dohna, aus der Neumark kommend, die Reichsarmee von Leipzig, Wedel den General Habik vor Torgau u. Schmettau ließ am 10. Novbr. die Vorstädte abbrennen. Daun gab endlich die Eroberung Sachsens auf u. ging nach Böhmen in die Winterquartiere, auch räumte er den Sonnenstein wieder. Am 20. Nov. kam Friedrich II. selbst in Dresden an, ordnete Alles zur Vertheidigung Sachsens, welche er dem Prinzen Heinrich übertrug, u. reiste dann nach Breslau. Die Russen hatten nach der Schlacht bei Zorndorf die Festung Kolberg belagert, welche der Major Heyden mit 700 Mann Landmiliz u. den Bürgern vertheidigte. 29 Tage ängstigten sie die Stadt, da kam die Nachricht von dem Anzuge des Generals Dohna, worauf die Russen die Belagerung aufhoben, Pommern u. die Marken ganz räumten u. sich nach Polen u. Preußen zurückzogen. Durch ihren Abmarsch erhielt aber Dohna Luft, um sich wieder nach Sachsen zu wenden u. die Reichsarmee zu vertreiben. Die Schweden waren 1758 fast ganz unthätig geblieben; sie hatten sich begnügt unvertheidigte preußische Districte zu brandschatzen u. auszuplündern, zogen sich aber stets eiligst gegen Stralsund zurück, sobald Preußen anrückten.

B) Feldzug des Herzogs Ferdinand gegen die Franzosen. Graf Clermont hatte durch den Einfluß der Pompadour den Oberbefehl in Niedersachsen u. am Rhein über die Franzosen erhalten, ein Geistlicher, welcher nie ein Heer auch nur zur Musterung versammelt gesehen hatte, welchen aber die Pompadour für seine gesellschaftlichen Talente belohnen wollte. Das französische Heer war in der traurigsten Lage, u. gegen dieses brach Herzog Ferdinand von Braunschweig schon im Februar von Stade auf, bemächtigte sich der Weserübergänge u. drang gegen Hannover vor. Wo sich seine Vorhut nur blicken ließ, da flohen die Franzosen, ja sie räumten sogar Bremen, ebenso Lippstadt, Ham u. Münster, nur Hoya wurde vom General Chabot behauptet, bis ihn der Erbprinz Karl von Braunschweig nach einem lebhaften Gefecht daraus vertrieb (Februar 1758); 4000 Franzosen wurden nun nach Minden geworfen, um den Rückzug zu decken, sie capitulirten aber bald; Marburg wurde ebenfalls von dem Erbprinzen erobert, so ganz Hessen befreit u. die Franzosen, nachdem sie 11,000 Mann auf dem Rückzug verloren hatten, über den Rhein getrieben. Emden, zur Verbindung des Herzogs Ferdinand mit England am besten geeignet, war noch von 3500 Franzosen besetzt, doch wurde diese Stadt durch einige Kriegsschiffe u. die Annäherung eines Theils der verbündeten Armee, schnell erobert. Der Herzog Ferdinand beabsichtigte nun einen Scheinübergang über den Rhein, konnte aber denselben wegen Mangels an Pontons erst in der Nacht zum 1. Juni bei Kleve bewerkstelligen. Er wünschte eine Schlacht, aber eben so eifrig suchte Clermont sie zu vermeiden u. verschanzte sich bei Rheinfelden. Durch einige Bewegungen gelang es jedoch dem Herzoge die Franzosen aus ihrem Lager heraus u. am 23. Juli auf die Ebene von Krefeld zu locken. Sie zählten 66,000, die Alliirten nur 54,000 Mann. Der rechte Flügel der Alliirten, von dem Herzog Ferdinand selbst commandirt, eroberte ein Gehölz u. kam dadurch in den Rücken u. die linke Flanke der Franzosen, während dieselben von dem Centrum u. dem linken Flügel der Alliirten in der Front angegriffen wurden. Clermont zog sich mit einem Verluste von 7000 Mann zurück, der Herzog Ferdinand hatte nur 2000 Mann eingebüßt u. eroberte nun Düsseldorf u. Roermonde. Clermont wurde abgerufen u. an seine Stelle trat der Marschall von Contades; zugleich erhielt Fürst Soubise gemesse-

nen Befehl mit seinem durch 7000 Württemberger verstärkten Heere Hessen zu erobern u. so die Alliirten vom Rhein abzuziehen. Mit 30,000 Mann rückte Soubise in Hessen ein, welches der Prinz von Isenburg nur mit 7000 Mann vertheidigte; der Herzog von Broglio schlug den Prinzen mit 12,000 Mann bei Sangerhausen, u. nun verbreiteten sich die Franzosen wieder über Hessen, das Hannöverische u. Westfalen. Herzog Ferdinand von Braunschweig sah sich daher genöthigt über den Rhein am 9. u. 10. Juli zurückzugehen u. Düsseldorf u. Kleve wieder zu räumen. Bald darauf erhielt er bei Koesfeld eine Verstärkung von 10,000 Engländern, welche bei Emden gelandet waren, stellte sich nun an der Lippe auf u. deckte so Hannover. Der Prinz von Isenburg war an die Weser postirt u. General Oberg sollte mit 9000 M. Hessen decken, weshalb er bei Sandershausen ein Lager bezog; aus diesem lockte ihn der 30,000 Mann (worunter 10,000 Sachsen) starke Prinz Soubise u. schlug ihn am 10. Octbr. bei Lüttenberg mit einem Verlust von 1500 Mann u. 28 Kanonen. Oberg zog sich nach Möhringen zurück; Ferdinand nahm sein Hauptquartier in Münster u. vertheilte sein Heer in Westfalen. Contades bezog Winterquartiere zwischen Maas u. Rhein; Soubise verließ Hessen u. cantonirte zwischen Rhein u. Main; Friedrich II. blieb in Breslau, Prinz Heinrich in Sachsen, die Österreicher in Böhmen u. die Russen in Ostpreußen.

IV. Feldzug 1759. A) Operationen des Königs in der Mark u. Schlesien, Vorfälle in Pommern u. Sachsen. Nach diesen Unglücksfällen wünschte die französische Nation u. das Cabinet Ende 1758 den Frieden u. nur Ludwig XV. u. die Pompadour bestanden auf Fortsetzung des Kriegs. Der Cardinal Bernis gab deshalb das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten ab u. der auf ihn folgende Herzog von Choiseul schloß 30. Dec. 1758 einen neuen Allianztractat mit Österreich ab. Auch Friedrich II. erneuerte seinen Vertrag mit England, welches ihm jährlich 4 Millionen Reichsthaler Subsidien bezahlte. Ludwig XV. verwendete in Petersburg seinen ganzen Einfluß, um die Kaiserin zur Festhaltung an der Verbindung gegen Preußen zu vermögen; er bewog die Türken zur Erhaltung des Friedens gegen Rußland u. Österreich, die Dänen zur Sperrung des Sundes gegen alle Kriegsflotten, denn Rußland u. Schweden befürchteten fortwährend das Erscheinen einer englischen Flotte vor ihren Hauptstädten. Friedrich II., welcher noch auf Beistand der Türken hoffte, beschloß im Feldzuge 1759 sich mit dem Hauptheer auf die Vertheidigung zu beschränken. Indessen blieben seine Generale nicht unthätig; Prinz Heinrich fiel schon im März in Böhmen ein, nahm bei Kommotau den österreichischen General Reinhardt mit 2500 Mann gefangen u. zerstörte in Lobositz, Leitmeritz, Saatz u. Budin die Magazine; wendete sich im Mai nach Franken, vertrieb die Reichsarmee u. die mit derselben verbündeten Kaiserlichen, besetzte Bamberg, zerstörte in Franken u. der Oberpfalz alle Magazine u. kehrte erst Anfang Juni nach Sachsen zurück, wo während seiner Abwesenheit die Österreicher einen Einfall gethan hatten. Der preußische General Schenkendorf schlug die österreichischen Generale Gemmingen u. Brentano bei Wolkenstein u. brachte ihnen einen Verlust von 60 Offiziers u. 3000 Mann bei. Sobald im Jan. 1759 Dohna aus Sachsen nach Pommern zurückkehrte, zogen sich die Schweden eilfertig nach Stralsund, das sogleich blockirt wurde. Darauf wendete sich Dohna gegen die Russen, welche sich in Preußen u. Polen zusammenzogen u. Hinterpommern u. die Neumark bedrohten. Er zerstörte mehre russische Magazine, doch sein Hauptzweck, die Russen zu einer Schlacht zu bewegen, so wie sein Anschlag auf Posen, wo sich ein Hauptmagazin der Feinde befand, mißglückten, u. Mangel an Lebensmitteln nöthigte ihn sich an die Oder zurückzuziehen. Die Russen, welche an Fermors Stelle jetzt von dem Feldmarschall Soltikow befehligt wurden (Fermor blieb bei dem Heere), folgten ihm, um sich jenseit der Oder mit Laudon zu vereinigen, welcher ihnen mit 30,000 Mann entgegenzog. Friedrich II. mit Dohna unzufrieden, übergab den Oberbefehl an den General Wedel mit dictatorischer Vollmacht zwar, aber mit dem bestimmten Befehl die Russen ohne Verzug anzugreifen, wenn er ihre Verbindung mit den Österreichern auf keine andere Art hindern könnte. Am 22. Juli traf Wedel beim Heere ein u. griff die Russen am 23. bei Kay, einem Dorfe unweit Züllichau an der Oder, an. Die Preußen wurden durch Moräste so eingeengt, daß sie weder in Linie angreifen, noch ihre Artillerie gehörig aufstellen konnten; die Russen standen auf einer Hügelreihe in drei Treffen aufgestellt, u. als Wedel, nachdem er durch das erste Treffen gedrungen war, das zweite angreifen wollte, wurde sein Fußvolk von einigen russischen Batterien so ins Kreuzfeuer genommen, daß es in Unordnung zurückwich; dreimal griff er vergebens an u. mußte endlich mit 5000 M. Verlust über die Oder zurückgehen; Soltikow aber, der nur einen geringen Verlust erlitten hatte, rückte bis Krossen vor u. bedrohte Berlin. Dadik aber blieb mit 12,000 Mann zurück u. Laudon stieß mit 18,000 Mann, meist Cavallerie, am 3. Aug. zu Soltikow, welcher jetzt bei Frankfurt a. d. O. jenseit des Flusses ein festes Lager bezog. Wedel mußte sich auf die Beobachtung desselben u. auf die Erschwerung des Übergangs über die Oder beschränken. Der König Friedrich II. war bis jetzt auf der Defensive, Dann gegenüber, bei Landsbhut in Schlesien gelagert, aber das Treffen bei Kay nöthigte ihn andere Maßregeln zu ergreifen. Prinz Heinrich mußte einen Theil seiner Truppen an die Oder schicken u. dann selbst den Oberbefehl über das schlesische Heer übernehmen, welches 40,000 Mann stark im Lager bei Schmuckeifen, zwei Tagemärsche von Landsbhut, stand u. den Feldmarschall Daun mit 70,000 Mann gegen sich hatte. Der König reiste, blos von einigen Husaren begleitet, an die Oder, kam am 3. Aug. dort an u. ging mit dem Heere, welches durch 10,000 Mann, welche Fink aus Sachsen herbeigeführt hatte, 40,000 Mann stark geworden war, über die Oder u. fand am 11. Aug. die vereinigte russisch-österreichische Armee, 60,000 Mann stark, in einem befestigten Lager bei Kunnersdorf, unweit Frankfurt a. d. O., aufgestellt. Am 12. sollte der Feind in der Flanke u. im Rücken zugleich angegriffen werden, indeß unüberwindliche Terrainverhältnisse hielten die Preußen auf u. brachen ihre Kraft. Aber trotzdem daß ein Kartätschenfeuer aus 100 Kanonen die auf den linken Flügel Stürmenden empfing, wurden die Schanzen erstiegen u. die Batterien erobert; die Russen suchten ihr Heil in der Flucht, u. schon waren fast alle Kanonen in den Händen der Preußen, so daß

Abends 6 Uhr Eilboten vom Schlachtfelde mit der Siegesbotschaft nach Schlesien u. Berlin abgingen. Minder gut ging es auf dem anderen Flügel, welcher Laudon gegenüber stand u. wo das Terrain das Vorrücken der Cavallerie u. des Geschützes vom Finckschen Corps hinderte. Laudon, der bisher mit den Österreichern noch keinen Theil an der Schlacht genommen hatte, setzte sich in Bewegung, da der König den General Seydlitz von seinem Beobachtungsposten, Laudon gegenüber, abgerufen hatte, u. ein Angriff dieses Generals war nun wegen des Terrains erfolglos. Da befahl der König, trotz der Ermüdung seiner Truppen u. trotz der Abmahnung seiner Generale, außer Wedel, den Angriff auf die Höhen, um die schon geworfenen Russen vollends zu vernichten. Bereits war das Fußvolk im Begriff sich einer großen Schanze zu bemächtigen, als Laudon ankam u. seine Infanterie in die bedrohte Redoute warf. Als nun bei den ermüdeten Stürmern einige Verwirrung entstand, ließ Laudon seine Reiterei von allen Seiten auf sie einhauen. Vergebens waren noch einige Angriffe, welche der König versuchen ließ, vergebens sprengte selbst Seydlitz mit seinen Schaaren gegen die Berge, u. als Laudon noch einmal mit seiner Cavallerie die erschöpften Preußen angriff, warf er sie dem Walde u. den Oderbrücken zu. Sie flohen über die Oder u. mußten die eroberten 165 russischen Kanonen stehen lassen, ja der König selbst wurde nur durch den Rittmeister von Prittwitz, der seine Bedeckung befehligte, von der Gefangenschaft gerettet. Die Preußen hatten 26,000 Mann u. fast alles Geschütz, die Russen u. Österreicher 24,000 Mann verloren. Dem König wurden zwei Pferde unter dem Leibe erschossen, u. eine Flintenkugel zerschmetterte ein goldnes Etui, welches er in seiner Westentasche trug: Seydlitz, der Prinz Eugen von Württemberg, Fink, Hülsen u. v. a. Generale wurden verwundet, der General Puttkammer u. der Dichter Ewald von Kleist blieben. Friedrich II. übernachtete in dem Dorfe Ötscher an der Oder u. hatte am Morgen nach der Schlacht kaum 5000 Mann um sich versammelt. Er befahl sogleich dem Minister von Finkenstein in Berlin die königliche Familie u. die Archive nach Magdeburg zu schicken u. die Einwohner Berlins zu ermahnen an ihre Sicherheit zu denken, da er nicht im Stande sei seine Hauptstadt zu schützen. Glücklicherweise kam dieser Eilbote erst vier Tage nach der Schlacht in Berlin an, u. da standen die Sachen schon ganz anders. Soltikow hatte nämlich, statt die Preußen zu verfolgen u. vollends aufzureiben, sich verschanzt, u. Friedrich II. benutzte diese, ihm gegen alle Hoffnung gegebene Frist, ließ schnell aus den Arsenalen Geschütz kommen, vereinigte sich mit dem General Wunsch, welcher während der Schlacht Frankfurt a. d. O. besetzt hatte, rief den General Kleist mit 5000 Mann aus Pommern zurück u. befehligte schon einige Tage nachher wieder 28,000 Mann. Viel trug hierzu der Unwille bei, welchen Soltikow, wegen der fortwährenden Klagen des wiener Hofs über ihn u. seinen Vorgänger in Petersburg, gegen Österreich hegte, aber dennoch war für Friedrich II. immer eine Vereinigung Dauns, welcher in der Lausitz stand, mit Soltikow sehr zu fürchten, u. wirklich hatten diese beiden Obergenerale in Guben eine Zusammenkunft, in welcher Daun den Russen versprach sie mit Brod u. Fourage zu versorgen. Die Russen blieben indessen unter schwieriger Verpflegung am linken Oderufer bei Fürstenwalde stehen u. warteten auf die Eroberung von Dresden u. Neisse, um dann mit den Österreichern zusammen in Schlesien Winterquartiere zu beziehen.

In Schlesien drang zwar während der Zeit eine österreichische Armee unter Harsch ein, aber der preußische General Fouqué vertheidigte diese Provinz mit so viel Einsicht u. wußte den österreichischen General de Ville, der für den erkrankten Harsch den Befehl erhalten hatte, in solche Verlegenheit zu verwickeln, daß dieser 12 Tage nach dem Einmarsche wieder den Rückzug nach Böhmen antrat. Prinz Heinrich beobachtete indessen die Daunsche Armee, that derselben viel Schaden u. ließ Magazine in Böhmen durch seine leichten Truppen zerstören. Dadurch wurde Daun zum Rückzuge nach Böhmen genöthigt, u. die versprochene Verpflegung der Russen mußte ganz aufhören, da die Österreicher selbst nichts mehr zu leben hatten. Daun bot dem Feldmarschall Soltikow Geld als Entschädigung an, aber dieser antwortete: Meine Soldaten essen kein Geld! u. trat seinen Rückmarsch nach Polen an. Zwar suchte Laudon ihn zur Belagerung von Glogau zu bewegen, aber Friedrich II. deckte es mit 24,000 Mann, u. da die Russen keine Schlacht wagen wollten u. Soltikow seinen Marsch nach Polen fortsetzte, ging Laudon nach Böhmen zurück. In Sachsen war, seitdem sich Fink mit der königlichen Armee vereinigt hatte, kein preußisches Corps mehr, sondern blos in den Städten schwache Besatzungen. Die Reichsarmee drang deshalb hier vor u. nahm Leipzig, Wittenberg u. Torgau durch Capitulation, während ein Theil derselben mit einem österreichischen Corps unter dem Gen. Guasco vereinigt vor Dresden rückte, wo Schmettau immer noch Gouverneur u. dasselbe zu halten gesonnen war, obschon ihm Friedrich II. nach der Schlacht von Kunnersdorf gestattet hatte eine vortheilhafte Capitulation, bes. wenn er die Kassen retten könnte, zu schließen. Nun geschahen aber vom Könige Schritte Dresden zu retten. General Wunsch rückte in Sachsen ein, eroberte Wittenberg u. Torgau schnell wieder u. würde auch die Hauptstadt entsetzt haben, wenn nicht Schmettau, welcher keine Nachricht von seinem Anrücken erhalten hatte, am 4. Sept., nach 27tägiger Einschließung, Dresden übergeben hätte. Die Kassen, in denen sich über 5 Millionen Thaler befanden, wurden zwar gerettet u. die Truppen erhielten freien Abzug, aber die Magazine gingen verloren. Schmettau fiel deshalb in unverdiente Ungnade. Friedrich II. empfing diese Nachricht in Glogau, hart am Podagra darniederliegend, u. schickte die Generale Fink u. Wedel nach Sachsen gegen Daun, welcher dort eingerückt war. Am 29. October trafen diese, mit Wunsch vereinigt, den Herzog von Aremberg mit einem starken österreichischen Corps bei Pretzsch unweit Düben u. griffen ihn sogleich an; der Herzog von Aremberg wollte sich zurückziehen u. General Gemmingen sollte ihn mit den Grenadieren decken, aber der preußische General Platen sprengte mit der Cavallerie die Nachbut u. machte 1500 Gefangene. Durch die Ankunft des Generals Hülsen mit einem großen Theile der Armee von Schlesien bekamen nun die Preußen in Sachsen ein solches Übergewicht, daß der Feldmarschall Daun es für nöthig hielt ein festes Lager beim Plauenschen Grund zu beziehen, um Dresden zu decken. Dies anzugreifen brach aber Friedrich II. noch halbkrank

von Glogau auf u. traf am 13. Nov. bei Dresden ein. Er ließ den General Fink mit 11,000 Mann ins Gebirge vordringen, um Daun in den Rücken zu kommen; Fink erkannte das Gefährliche seines Auftrags sehr wohl u. machte dem Könige deshalb Vorstellungen, die aber vergeblich waren. Er brach nun nach Maxen ins Gebirge auf u. ließ den Paß bei Dippoldiswalde durch 5000 Mann besetzen, um die Verbindung mit Freiberg offen zu behalten, doch mußte er auch diesen Paß auf des Königs Befehl wieder räumen u. das ganze Corps bei Maxen vereinigen. 40,000 Oesterreicher u. Reichstruppen umzingelten ihn; alle Briefe an den König wurden aufgefangen, Maxen in Brand geschossen u. dadurch die Lage Finks eine verzweifelte. Erst als alle Munition verschossen war, capitulirte Fink; 11,000 Preußen streckten das Gewehr u. geriethen mit 9 Generalen u. 71 Kanonen in österreichische Gefangenschaft; nur einige Husaren entkamen u. brachten dem Könige die Botschaft. Wenige Tage darauf fiel auch der General Diereke mit 1400 Mann in die Hände der Oesterreicher. Daun näherte sich nun der Armee des Königs, von welcher er glaubte, daß sie geschwächt wäre u. sogleich weichen würde. Aber er fand sie in Bereitschaft u. zog sich ruhig zurück; ein ähnlicher Versuch des österreichischen Generals Maquire auf Freiberg mißlang ebenso. Obgleich der Winter einbrach, machte doch Friedrich II. keine Anstalten Winterquartiere zu beziehen, u. auch Daun stand fest in seinem Lager hinter dem Plauenschen Grunde. Der König ließ den Erbprinzen von Braunschweig mit 12,000 Mann von dem verbündeten Heere zu sich stoßen, welche Ende Decbr. in Freiberg ankamen, um den Verlust von Maxen zu ersetzen; durch diesen Succurs sollte General Maquire von Dippoldiswalde vertrieben werden, aber dieser war so wohl verschanzt, daß der König nach Freiberg zurückging, ohne etwas zu unternehmen. Endlich am 10. Jan. 1760 bezog der König die Winterquartiere u. nahm das Hauptquartier in Freiberg; er legte ganze Regimenter in kleine Dörfer um Dresden herum, so daß die Quartiere den Bivouaks ähnlich waren. Außerdem ließ er ein kleines Lager bei Wilsdruf von 4 Batterien besetzen, welche alle 24 Stunden abgelöst wurden. Der Winter war sehr kalt, die Zelte hart wie Bretter gefroren u. die schlecht gekleideten Soldaten litten viel durch die Kälte. Durch diese Beharrlichkeit Friedrichs wurde auch Daun genöthigt sein Heer in engen Cantonirungen hinter dem Plauenschen Grunde beisammen zu halten. Die Schweden kamen, wie gewöhnlich, aus Stralsund hervor, sobald die wenigen Preußen sich entfernt hatten u. zogen sich dahin zurück, sobald diese wieder erschienen, doch fiel der commandirende preußische General Manteuffel bei einem Überfall auf Anklam in schwedische Gefangenschaft.

B) Feldzug des Herzogs Ferdinand gegen die Franzosen. Die Franzosen hatten den Feldzug von 1759 durch die Besetzung von Frankfurt a. M. eröffnet, indem Soubise am 1. Jan., unter dem Vorwande durchzumarschiren, die Stadt besetzte u. sein Hauptquartier in ihr nahm. Herzog Ferdinand von Braunschweig wollte, nachdem er zuvor die Gegner durch den Erbprinzen Karl von Braunschweig aus Hessen u. den benachbarten Ländern vertrieben u. in Meiningen 3 Batterien u. 1 Kürassierregiment von der Reichsarmee gefangen genommen hatte, die Franzosen auch aus Frankfurt vertreiben. Er zog im April mit 30,000 Mann dahin. Der Herzog von Broglio aber, welcher den Oberbefehl über die Franzosen führte, stand bei dem Dorfe Bergen in einer sehr vortheilhaften Position, u. als am 13. April die Verbündeten die Franzosen angriffen, wurden sie überall zurückgeschlagen u. der Anführer der Hessen, Prinz von Isenburg, getödtet. Herzog Ferdinand sah sich zum Rückzuge genöthigt; zwar hielt er die Weser fest, aber Hessen ging wieder verloren, Kassel u. Minden fielen am 20. Juli durch Contades u. endlich wurde auch am 25. Juli Münster nach einer förmlichen Belagerung von den Franzosen erobert. Contades machte nun mehre Versuche ins Hannöverische einzudringen u. den Herzog von der Weser abzuschneiden, aber dieser, welcher Bremen besetzt hielt, vereitelte alle seine Maßregeln u. rückte zu einer Schlacht vor, da von dem Erfolge einer solchen, nach dem Verluste von Münster u. Minden, allein die Rettung von Hannover abhing. Am 1. Aug. kam es bei Thonhausen in der Nähe von Minden zur Schlacht zwischen den Franzosen (85,000 Mann) u. den Alliirten (40,000 Mann). Contades hatte seine Cavallerie in das Centrum gestellt, diese ergriff aber, nachdem sie einige heftige Angriffe des feindlichen Fußvolks ausgehalten hatte, die Flucht u. brachte auch die französische Infanterie in Unordnung. Ein Angriff der alliirten Cavallerie würde jetzt die gänzliche Niederlage der Franzosen herbeigeführt haben, u. wirklich gab Herzog Ferdinand zweimal dazu den Befehl an den Commandeur derselben, Lord Sackville, aber dieser befolgte, aus Neid gegen Ferdinand, denselben nicht, u. so konnte sich der Herzog von Broglio, von den bei dem französischen Heere befindlichen Sachsen gedeckt, in leidlicher Ordnung zurückziehen. Der Verlust der Franzosen betrug 8000 Mann u. 25 Kanonen, der der Alliirten etwa 1500 Mann. Am 1. Aug. überfiel u. schlug der Erbprinz von Braunschweig ein französisches Corps unter dem Herzog von Brisac bei Gohfeld an der Weser; am 2. Aug. fiel Minden, kurz darauf Osnabrück, Paderborn, Bielefeld u. m. a. Städte mit französischen Magazinen in die Hände der Alliirten; die französische Blockade von Lippstadt wurde aufgehoben, Hessen von den Alliirten besetzt, Marburg u. Ziegenhain wieder erobert, Münster belagert u. am 20. Nov. durch Imhof, nach einem mißlungenen Entsatzversuch des französischen Generals Armentières, von Wesel aus durch Capitulation eingenommen. Fulda war von dem Herzog von Württemberg mit 12,000 Mann besetzt; er wurde hier von dem Erbprinzen von Braunschweig überfallen u. an den Main zurückgedrängt, worauf der Erbprinz mit seinem Corps nach Sachsen zu dem Heere des Königs Friedrich aufbrach. Im Dec. bezogen die Franzosen ihre Winterquartiere bei Frankfurt, Herzog Ferdinand, welcher Gießen blockirte, in Hessen u. Westfalen. Im Laufe des Winters wurden wieder einige Friedensversuche gemacht. Der Exkönig von Polen, Stanislaw, bot seine Residenz Nancy zum Friedenscongresse an, aber wenn auch Friedrich II. u. Georg II. auf diesen Vorschlag eingingen, so gaben doch ihre Gegner ausweichende Antworten. Vergebens schickte Friedrich II. einen Bevollmächtigten nach Paris, um Ludwig XV. über sein wahres Interesse aufzuklären, aber der der Kaiserin von Österreich ganz ergebene Herzog von Choiseul, sowie

die Pompadour wollten von keinem Frieden hören. Eben so ging es seinem nach Petersburg geschickten Geschäftsträger.

V. Das Jahr 1760. A) Feldzug des Königs. Friedrichs Regimenter waren zwar durch Werbungen vollzählig gemacht, allein seine alten Krieger waren in vier Feldzügen nach u. nach umgekommen u. unter den neuen war der Eifer für Preußen nicht gerade vorherrschend. An Offizieren fehlte es auch, u. da bei der Infanterie u. schweren Cavallerie blos Edelleute zu solchen angenommen wurden, so wurden die Cadettenhäuser entleert u. oft ganz junge Offiziere bei den Regimentern einrangirt. Der König übernahm die Vertheidigung von Sachsen selbst; Prinz Heinrich sollte mit einem großen Corps die Russen beobachten; der Prinz von Würtemberg gegen die Schweden mit einem kleineren fechten. Der General Fouqué deckte Schlesien mit 13,000 Mann, mit denen er ein verschanztes Lager bei Landshut bezogen hatte. Die gegen Preußen verbündeten Mächte wollten den König Friedrich zwingen Schlesien ob. Sachsen Preis zu geben; Soltikow sollte zunächst Breslau belagern, Laudon führte 40,000 Österreicher herbei, Daun sollte mit der Hauptarmee von Sachsen nach Schlesien vordringen u. der Herzog von Zweibrücken mit der Reichsarmee in Sachsen bleiben. Der König bezog am 25. April bei Schlettau im Meißner Kreise ein Lager; Laudon drang von Olmütz aus in Schlesien vor, Fouqué durfte sein Lager bei Landshut nicht verlassen u. sollte dabei mit seinen wenigen Truppen auch noch die schlesischen Gebirgsstädte beschützen; er hatte dazu 5000 entsendet u. so nicht mehr als 8000 Mann bei sich, als ihn am 23. Juni früh um 2 Uhr Laudon mit 30,000 Mann von fünf Seiten angriff. Acht Stunden lang vertheidigte sich Fouqué tapfer, aber nachdem seine Truppen alle Munition verschossen hatten, unterlag er. Er selbst war schwer verwundet u. dankte sein Leben blos der aufopfernden Treue seines Reitknechts, welcher sich über ihn warf u. die Säbelhiebe auffing. Die Cavallerie schlug sich durch, aber 4000 M. Infanterie streckten das Gewehr, 600 Todte u. 1800 Verwundete deckten den Wahlplatz. Laudon ließ Landshut plündern u. die dortigen Fabriken zerstören. Die Hauptfolge dieses Sieges war die Eroberung von Glatz, welcher Platz schwach besetzt u. von d'O schlecht vertheidigt, am 26. Juli von dem General Harsch am hellen Mittag mit Sturm erobert wurde. Friedrich II. war bereits nach Schlesien aufgebrochen, um Glatz zu retten; er ging über die Elbe, schlug einen Theil des dort aufgestellten Lascyschen Corps u. rückte nun auf dieses selbst los; Lascy aber zog sich eiligst zurück, um den König vorbei zu lassen, zugleich ging auch Daun über die Elbe u. nahm seinen Marsch so, daß er den Preußen immer zur Seite blieb, während Lascy ihnen immer in dem Rücken war. Da erhielt Friedrich II. die Nachricht von dem Unglücke bei Landshut u. änderte seinen Plan, indem er über Lascy herfallen wollte. Dieser aber zog sich eiligst von Bautzen zurück u. ging bei Dresden über die Elbe, wohin ihm der König schnell folgte, um diese Stadt wo möglich wieder zu erobern. Daun hatte unterdessen seinen Marsch fortgesetzt, um noch vor den Preußen in Schlesien anzukommen; er hatte ein Paar Märsche gewonnen, als er die Nachricht von des Königs verändertem Plan erhielt, worauf er auch sogleich den Rückweg nach Sachsen antrat. Mittlerweile sollte Dresden von den Preußen berennt werden, aber die Hoffnung es durch Handstreich zu nehmen schlug fehl, u. so begann am 14. Juli das Bombardement aus Feldgeschütz. Die österreichische Hauptarmee war indessen am rechten Elbufer angekommen, hatte den Prinzen von Holstein, welcher auf dieser Seite die Neustadt blockirte, vertrieben u. viele Truppen in die Stadt geworfen. Friedrich II. ließ aber in der Hoffnung, daß die Österreicher lieber abziehen, als Dresden in einen Schutthaufen verwandeln lassen würden, die Stadt fortwährend bombardiren; die Wilsdruser Vorstadt brannte ab, so wie auch sehr viele Häuser in der Altstadt, unter diesen die Kreuzkirche. Obgleich der König bald einsah, daß er Dresden nicht erobern würde, setzte er doch ehrenhalber die Belagerung fort, bis ein Getreide- u. Munitionstransport, welcher von Magdeburg die Elbe herauf kam, in feindliche Hände fiel. Als er nun auch den Fall von Glatz erfuhr, hob er am 30. Juli die Belagerung auf u. ging am 1. Aug. bei Zehren über die Elbe, um nach Schlesien zu marschiren u. dort nicht Alles zu verlieren, da Laudon schon Breslau belagerte. Seinen Marsch erschwerte Daun zwar auf alle Weise durch leichte Truppen, während er vor ihm her marschirte u. Lascy ihm folgen ließ, doch erreichte er in fünf Tagen ohne Verlust Schlesien. Laudon hatte indessen sein Möglichstes gethan, um das von dem General Tauenzien mit 3000 Mann, (von denen 2000 meist aus Überläufern bestanden u. mit denen außerdem 9000 Kriegsgefangene in der Stadt zu bewachen waren), vertheidigte Breslau zu erobern. Er wollte diese Eroberung gern ohne Beihülfe der Russen ausführen, welche langsam von der Weichsel herbei marschirten, deshalb suchte er, da ihm Belagerungsgeschütz fehlte, durch Drohungen den Gouverneur Tauenzien zu schrecken u. zündete einen Theil der Stadt durch Granaten an. Aber Tauenzien blieb unerschüttert, u. da Prinz Heinrich herbeieilte, so hob Laudon die Belagerung auf u. zog Daun entgegen. Prinz Heinrich nahm jetzt eine so gute Stellung, daß die Russen es nicht wagten über die Oder zu gehen. Nachdem sich Laudon mit Daun vereinigt hatte, stand Friedrich II. mit 30,000 Preußen 100,000 Österreichern gegenüber, nur durch die Katzbach von einander getrennt, u. diese Übermacht nöthigte ihn sein Lager oft zu verändern, um die Österreicher zu täuschen u. ihnen auszuweichen. Die Russen waren mit den behutsamen Bewegungen Dauns unzufrieden u. Soltikow erklärte, daß er, da er nicht glaube, daß Daun u. Laudon im Stande sein würden den König von der Vereinigung mit seinem Bruder Heinrich abzuhalten, wenn die Preußen über die Oder gingen, sich sogleich nach Polen zurückziehen würde. Durch diese Drohung wurde Daun bewogen am 15. Aug. das preußische Lager bei Liegnitz, in Nachahmung des Angriffes von Hochkirch, zu überfallen; der König war aber mit Dauns Plänen bekannt u. Laudon fand, als er sich mit Tagesanbruch mit 30,000 Mann dem preußischen Lager näherte, um den linken Flügel desselben anzugreifen, die preußische Armee in Schlachtordnung u. wurde sogleich von dem zweiten Treffen derselben angegriffen, während das erste bestimmt war Daun zu beobachten. Laudon ließ seine Cavallerie gegen die preußische vorbrechen, allein sie wurde zurückgeworfen u. in Moräste getrieben, woraus sie nur mit Mühe sich wieder arbeiten konnte. Darauf rückte die preußische

Infanterie vor, warf die österreichische u. entschied. Dann wußte von diesen Vorgängen nichts, da ein widriger Wind den Schall des Kanonenfeuers verbarg, u. überdies fand er bei seinem Vorrücken das preußische Lager verlassen, welches der König in der Nacht verändert hatte, u. wußte nun gar nicht, wo sich die Preußen hingewendet hatten. Endlich näherte er sich dem ersten Treffen der Preußen u. machte einige Versuche vorzudringen, wurde aber durch das Terrain aufgehalten u. stand vom weiteren Kampfe ab. Laudon aber zog sich nach einem Verluste von 10,000 Mann u. 82 Kanonen zurück; um 5 Uhr Morgens war der Sieg für Friedrich II. entschieden u. um 10 Uhr war die preußische Armee schon im Marsch, um eilig die Katzbach zu passiren u. bei Parchwitz die Russen unter Tschernyschew, welche 20,000 Mann stark die Oder deckten, anzugreifen. Auf diese Bewegung zog sich die russische Hauptarmee sogleich über die Oder, u. durch List bewog Friedrich auch den General Tschernyschew ihr zu folgen. Friedrich manövrirte nun Daun nach Böhmen zurück u. vereinigte sich dann am 29. August bei Breslau mit dem Heere des Prinzen Heinrich, doch ließ dieser den General von der Goltz mit 12,000 Mann zur Beobachtung der Russen zurück. In dieser Zeit war Sachsen, bis auf Wittenberg u. Torgau, für die Preußen verloren gegangen. Den hier commandirenden General Hülsen hatte die Reichsarmee, durch Habit u. 12,000 Württemberger verstärkt, welche der Herzog außer seinem Reichscontingente aufstellte u. beschligte, am 18. Aug. in dem Lager bei Strehlen angegriffen; Hülsen schlug zwar den Angriff ab, zog sich aber doch zurück, um seine Magazine zu decken, u. ging nach sechs Wochen wegen Mangels an Lebensmitteln nach Brandenburg. In Pommern hatten die Russen unter General Demidow mit 15,000 Mann am 23. Aug. die Festung Kolberg eingeschlossen, vor welcher eine russische Flotte lag; die Stadt wurde stark bombardirt, aber ihr Commandant Heiden vertheidigte sie aufs tapferste, bis General Werner mit 5000 Mann in Eilmärschen aus Schlesien zum Ersatze herbeikam u. sogleich angriff. Die Russen hoben eiligst die Belagerung auf u. retteten sich mit Zurücklassung aller Kanonen, Zelte u. Munition auf die Schiffe, od. entflohen zu Lande. Werner wendete sich hierauf gegen die Schweden, welche sich in Pasewalk festgesetzt hatten, warf sie in die Vorstädte u. ging darauf nach Mecklenburg, um dort Erholungsquartiere zu beziehen. Russen u. Österreicher dachten an die Winterquartiere, da jedoch Daun solche nicht in Böhmen, sondern in Schlesien nehmen wollte, so beredete er die Russen zu einem Angriffe auf Berlin. Deshalb ließ Soltikow den General Tschernyschew mit 20,000 Mann nach dem Brandenburgischen aufbrechen, deren Marsch er mit seiner Hauptmacht in einiger Entfernung deckte; zugleich rückten 15,000 Österreicher unter Lascy u. Brentano in Eilmärschen gegen Berlin vor. Am 3. Oct. 1760 erschien General Tottleben mit der russischen Vorhut, 3000 Mann stark, vor Berlin, wo nur 1200 Mann unter General Rochow standen. Der alte Feldmarschall Lehwald, der verwundete Seydlitz u. General Knoblauch, welche in Berlin anwesend waren, ermunterten den General Rochow zum Versuch der Vertheidigung der Stadt gegen die Übermacht u. übernahmen selbst Commandos in kleinen vor den Thoren angelegten Schanzen. In der Nacht beschossen die Russen die Vorstädte mit Granaten u. bestürmten zwei Thore, aber das entstandene Feuer wurde gelöscht u. die Stürme abgeschlagen. Am anderen Tage traf Prinz Eugen von Württemberg mit 5000 Mann in Berlin ein, mit denen er 9 Meilen in einem Tage zurückgelegt hatte, griff nach kurzer Rast den General Tottleben an u. warf denselben nach Köpenik zurück. Aber jetzt war auch Tschernyschew herangekommen u. verstärkte Tottleben so ansehnlich, daß der Prinz sich wieder in die Stadt zurückziehen mußte. Da nun traf auch Hülsen mit seinem Corps aus Sachsen ein u. fand sich stark genug den Feinden vor den Thoren die Spitze zu bieten. Aber die Annäherung der Österreicher u. die Ankunft Soltikows in Frankfurt a. d. O. bewog die preußischen Generale sich nach Spandau zurückzuziehen. Berlin capitulirte nun mit dem General Tottleben, einem Deutschen, welcher lange in Berlin gelebt hatte u. die Stadt mild behandelte. Berlin sollte 4 Mill. Rthlr. Contribution bezahlen, aber dem patriotischen Kaufmann Gotzkowski, welcher nach der Schlacht von Zorndorf vielen russischen Offizieren Gutes erwiesen hatte, gelang es die Summe bis auf 1,700,000 Thlr. zu ermäßigen u. auch die Zerstörung der Fabriken abzuwenden. Sechs Tage nach Tottleben langte Lascy an u. sah mit Verdruß Tottlebens gelindes Verfahren; aber dieser behauptete sich in dem Posten eines Oberbefehlshabers u. räumte nur auf Tschernyschews ausdrücklichen Befehl den Österreichern drei Thore der Stadt ein u. bewilligte demselben von der Contribution 50,000 Thlr. Die Feinde hausten in Berlins Umgegend barbarisch, bes. verwüsteten sie die königlichen Lustschlösser Charlottenburg u. Schönhausen, aber auf die Nachricht von des Königs Annarsch räumten sie am 12. Oct. Berlin eiligst; Tottleben u. Tschernyschew gingen über die Oder zurück u. Lascy zog sich nach Sachsen, um sich mit Daun zu vereinigen, welcher dem Könige folgte. Die Russen verwüsteten auf ihrem Rückwege Alles; die Städte Köpenik, Fürstenwalde, Beskow, Landsberg a. d. W. 2c. wurden geplündert u. das Land glich einer Wüste. Zu Repressalie dafür, daß die Sachsen Charlottenburg verwüstet hatten, ließ der König, welcher bisher die kurfürstlichen Schlösser geschont hatte, das Jagdschloß Hubertusburg plündern.

In Sachsen hatte nach Hülsens Abzug mittlerweile die Reichsarmee Torgau u. Wittenberg erobert; Friedrich wendete sich aber bei Groß-Mahran, wo er die Nachricht von der Räumung Berlins erhielt, statt nach Köpnik, nach Lübben u. ließ den General von der Goltz zur Beobachtung Laudons in Schlesien zurück, Daun folgte ihm nach Sachsen. Die Generale Hülsen u. Prinz Eugen zogen nach Magdeburg, um der königlichen Armee Lebensmittel zuzuführen. Der König selbst überschritt bei Dessau die Elbe, vereinigte sich wieder mit jenen u. erschien, nachdem seine Vorhut eine Theil der Reichsarmee unter dem General Wied bei Pretsch im Dübener Wald geschlagen hatte, unerwartet in Düben, welches er mit 5000 Mann besetzen u. durch Redouten befestigen ließ. Von hier aus wendete sich Hülsen nach Leipzig, vertrieb die Reichstruppen u. Württemberger u. besetzte die Stadt; auch Wittenberg fiel wieder in preußische Hände. Dann bezog nun ein festes Lager bei Torgau; die Russen standen bei Landshut auf der Warthe u. warteten blos auf einen Sieg der Öster-

reicher, um in die Marken vorzurücken u. da ihre Winterquartiere zu nehmen. Friedrich II. beschloß Dauns Lager anzugreifen u. brach am 2. Nov. gegen Torgau auf. Am 3. ging er in vier Colonnen durch den Torgauer Wald, nachdem er sein aus 60 Bataillonen u. 130 Escadronen bestehendes Heer in zwei Theile getheilt u. die eine Hälfte dem General Ziethen untergeordnet hatte. Dauns Heer stand in einem großen Halbmonde; des Königs Plan war die beiden Flügel zugleich anzugreifen u. gegen den Mittelpunkt zu werfen, wodurch den Österreichern der Rückzug über die Elbe abgeschnitten worden wäre. Allein große Schwierigkeiten waren zu überwinden, denn Dauns Position war stark; sein linker Flügel stieß an die Elbe; der rechte war durch Anhöhen gedeckt, mit starken Batterien versehen u. hatte Waldungen, Gräben, Moräste, Teiche u. Verhaue vor der Front. Das Lascysche Corps stand in geringer Entfernung von der Hauptarmee u. war wie diese auf beiden Flügeln durch eine Kette von Teichen gedeckt. Ziethen sollte dieses Corps zuerst angreifen u. wendete sich desshalb gegen Süptitz. Der König setzte seinen Marsch fort, warf einzelne österreichische Corps über den Haufen u. erschien am 3. Nov. Nachmittags um 2 Uhr vor dem österreichischen Lager. Ein fernes Kanonenfeuer, welches gegen eine Abtheilung Kroaten gerichtet war, ließ ihn glauben, Ziethen sei schon im Kampfe begriffen, u. er griff nun an, ward aber von Daun mit einem Feuer aus 400 Kanonen empfangen, daß bald von 5500 Grenadieren, die schon einen Verhau überstiegen hatten, nur noch 600 dienstfähig blieben. Indessen drang die preußische Infanterie dennoch vorwärts, erstieg Anhöhen u. eroberte Batterien. Aber die Vortheile konnten nicht behauptet werden, denn die Cavallerie u. das Geschütz waren noch zurück, u. Daun führte frische Truppen ins Gefecht, von welchen die Preußen in den Wald zurückgetrieben wurden. Die preußische Cavallerie kam endlich herbei u. hatte glückliche Erfolge, aber sie mußte schließlich der gesammten österreichischen Reiterei weichen. Ein nochmaliger Angriff des Fußvolkes, welchen der König selbst leitete, schlug fehl, die Nacht brach ein, alle Kräfte waren erschöpft, der König selbst an der Brust durch einen Streifschuß zwar leicht aber schmerzhaft verwundet, u. Daun, welcher im Schenkel blessirt war, sendete einen Courier mit der Siegesbotschaft nach Wien ab. Bei Ziethen war es besser gegangen; dieser hatte wegen der Unfälle, welche die Armee des Königs erlitt, seinen ersten Plan geändert u. mit Hülfe des Generals von Saldern die Süptitzer Höhen erstiegen, das Dorf Süptitz nach kurzem Kampfe genommen u. eine große feindliche Batterie erobert. Von diesen Anhöhen herab begann er jetzt ein starkes Feuer auf die Österreicher, welches in der Dunkelheit die ohnehin große Verwirrung noch vermehrte. Auch Hülsen kam jetzt herbei u. verstärkte den linken Flügel der Preußen. Lascy machte nun mit 20,000 Mann einen Versuch die Süptitzer Höhen wieder zu nehmen, wurde aber von Saldern zweimal zurückgeschlagen, u. Daun war nun zum Rückzug über die Elbe gezwungen, welchen er mittelst drei Schiffbrücken ausführte. Die Preußen brachten die Nacht auf der Wahlstatt zu, an ihren Feuern ist mit Österreichern untermischt, welche ihre Regimenter verloren u. eine Art von Waffenstillstand geschlossen hatten, dem zufolge sich am anderen Morgen diejenige Partei, welche unterlegen wäre, dem Sieger ergeben sollte, denn Niemand wußte, wer gesiegt hatte. Der König brachte die Nacht nach der Schlacht in der Kirche des Dorfes Elsnig zu u. dictirte seine Befehle; da er aber von dem Rückzuge der Österreicher nichts wußte, so traf er alle Anstalten zur Erneuerung der Schlacht. Daun zog sich auf dem rechten Elbufer nach Dresden zurück; er hatte 12,000 Todte u. Verwundete, 50 Kanonen u. 8000 Gefangene verloren, der Verlust der Preußen war 12,000 Mann. Daun reiste nach Wien, um seine Wunde zu heilen, u. wurde von der Kaiserin, trotz der verlorenen Schlacht, ehrenvoll empfangen; an seiner Stelle befehligte jetzt General O'Donnel die österreichische Hauptarmee, da auch Buccow schwer verwundet war. Ganz Sachsen, mit Ausnahme Dresdens, fiel durch diesen Sieg in Friedrichs Hände zurück; die preußischen Winterquartiere waren gesichert u. der König konnte Truppen nach Schlesien, in die Mark u. nach Pommern schicken, um von dort alle Feinde zu vertreiben. Laudon zog sich, nach einem vergeblichen Versuch auf Kosel, in die Umgegend von Glatz zurück, die Russen gingen nach Polen, die Schweden nach Stralsund. 8000 Preußen marschirten aus Sachsen zum Herzog Ferdinand; der König nahm sein Hauptquartier in Leipzig u. forderte 800,000 Thlr. Contribution, bis zu deren Zahlung er mehre der angesehensten Kaufleute als Geißeln wegführte. Indem sich Friedrich II. auf diese Art Geld verschaffte, half er sich auch noch dadurch, daß er die Münze an den Juden Ephraim für 7 Mill. Thlr. verpachtete, welcher aber so schlechtes Geld prägte, daß ein guter Friedrichsd'or 20 Thlr. Werth hatte. Die anderen Krieg führenden Mächte, Hannover ausgenommen, ahmten dies nach, u. bald war Deutschland mit einer werthlosen Münze (s. Ephraimiten) überschwemmt.

B) Operationen des Herzogs Ferdinand von Braunschweig gegen die Franzosen im Jahr 1760. Die Franzosen hatten den Feldzug dieses Jahres mit 130,000 Mann eröffnet, von denen 30,000 am Niederrhein u. 100,000 M. in Westfalen fechten sollten. Der Herzog von Broglio, welcher jetzt an Contades Stelle die Hauptarmee befehligte, hoffte so die alliirte Armee zu trennen; aber ein Rangstreit unter Broglios Untergeneralen gab dem Herzog Ferdinand Zeit sein Heer durch 7000 Briten zu vermehren, welche bei Emden gelandet waren, so daß er jetzt 70,000 Mann stark war, unter denen sich 20,000 Engländer befanden. So rückte er den Franzosen, welche in Hannover eindringen wollten, entgegen. Am 9. Juli traf der Erbprinz von Braunschweig mit der Vorhut bei Korbach auf den Feind, die Alliirten wurden durch große Übermacht erdrückt u. verloren beim Rückzug 800 Mann u. 15 Kanonen. Am 16. Juli überfiel der Erbprinz bei Emsdorf ein französisches Corps, schlug es gänzlich u. nahm den General Glaubitz mit 2700 Mann gefangen, eroberte einige Geschütze u. Fahnen u. alles Gepäck u. Kriegsgeräthe. Der Herzog von Württemberg, welcher während dieses Feldzuges mit der Reichsarmee in Sachsen vereinigt war, hatte zu Anfang desselben das französische Heer mit seinem Corps verlassen, weil er nicht unter dem Commando des Prinzen Xaver von Sachsen, des Bruders der Dauphine, dienen wollte, u. deshalb verließen auch der Graf St. Germain, der Graf Luc u. der Marquis Voyer das Heer. Ihre Entfernung verursachte manche Unordnungen, u.

diese benutzend griff Herzog Ferdinand am 31. Juli die französische Armee (35,000 Mann) unter dem Chevalier de Muy bei Marburg von allen Seiten an u. schlug sie ungeachtet ihrer tapferen Gegenwehr in die Flucht. Die französische Reiterei stürzte sich in die Diemel u. ertrank, aber von der Infanterie ertranken sehr viele; die Franzosen verloren 5000 Mann u. 20 Kanonen, die Verbündeten 1200 Mann. Aber den Verlust von Kassel, welches der Gouverneur, General Graf Kielmansegge, räumte u. welches an dem Tage des Gefechtes von Marburg (am 31. Juli) von den Franzosen besetzt wurde, hob diesen Vortheil wieder auf. Der kleine Krieg wurde nun lebhaft fortgeführt, u. wegen des Mangels an Festungen in Nieder-Sachsen u. Westfalen waren bald die Franzosen, bald die Verbündeten Meister einer Provinz. In England entwarf jetzt Pitt einen Plan, dem zu Folge man den Krieg in das Herz von Frankreich spielen od. wenigstens die Franzosen von Hannover abziehen wollte, u. der Erbprinz von Braunschweig mußte deshalb mit 15,000 Mann nach Kleve marschiren, um die Franzosen von dort zu vertreiben u. Wesel zu belagern. Er zog die Besatzungen von Münster u. Lippstadt an sich, ging über den Rhein u. eröffnete, ungeachtet des anhaltenden Regens, am 10. Oct. die Laufgräben vor Wesel. Sogleich eilte der Marschall von Castries mit 20,000 Mann, welche bei Neus noch durch 10,000 Mann verstärkt wurden, herbei u. beide Heere trafen sich am 16. Oct. bei Kloster Kampen. Der Erbprinz, obgleich weit schwächer, griff lebhaft an u. unterhielt das Gefecht den ganzen Tag über; aber es gelang ihm, trotz aller Tapferkeit, nicht die Franzosen aus einem Walde zu vertreiben, u. so mußte er sich endlich, mit 1600 Mann Verlust u. selbst verwundet, über den Rhein zurückziehen; die Franzosen hatten 2600 Mann verloren. Die Belagerung von Wesel wurde aufgehoben. Der Erbprinz lagerte bei Bruyère. Oftern bot der Herzog Ferdinand dem französischen Befehlshaber Broglio, welcher unbeweglich in seinem verschanzten Lager bei Eimbeck stand, eine Schlacht an; er blockirte hierauf Göttingen, welches mit 5000 Franzosen besetzt war, u. wenn er es auch nicht in seine Gewalt bekam, so bewog er durch die Blockade doch Broglio sich nach Hessen zu ziehen u. seine Winterquartiere um Kassel aufzuschlagen; Soubise aber verlegte sein Heer in Cantonnirungen an den Nieder-Rhein u. die Verbündeten bezogen ihre Quartiere in Westfalen u. suchten durch Ankäufe in Holland u. England ihre Magazine zu füllen.

VI. Feldzug von 1761. A) Politische Verhältnisse in Europa. Ereignisse in Schlesien, Pommern u. Sachsen. Alle kriegführenden Völker wünschten den Frieden, aber nicht ihre Beherrscher. Friedrich II. war nicht Willens irgend ein Opfer deshalb zu bringen; Maria Theresia wäre zu jener Zeit mit der Zurückgabe von ganz Schlesien nicht zufrieden gewesen, u. die Kaiserin Elisabeth von Rußland betrachtete Preußen als ein erobertes Land; der König von Schweden u. sein Volk waren dem Kriege mit Preußen von jeher abgeneigt gewesen, aber die ganze Macht lag damals in den Händen der Reichsräthe, u. diese gehorchten den Franzosen; geheime Befehle des Königs von Schweden mochten daher die Maßregeln seiner Generale in Pommern leiten einen so wirkungslosen Krieg zu führen. Am unzufriedensten mit dem Kriege waren die Franzosen; er kostete Menschen u. Geld, ohne Ruhm einzubringen u. versprach der Nation keine Vortheile, aber die Pompadour u. der Herzog von Choiseul, persönlich gegen Friedrich II. eingenommen, wollten Krieg, u. so wurde er fortgesetzt. Im Oct. 1760 war König Georg II. von England gestorben, u. mit ihm erlosch der Eifer des Hofes für die Fortsetzung des Landkriegs. Zwar war Pitt, welcher das Unterhaus lenkte, noch Minister, aber seine Macht bei dem neuen König Georg III. mußte er mit Lord Bute theilen, welcher dem Kriege abhold war, u. Bute brachte es dahin, daß die Hülfsgelder nicht mehr an Friedrich II. ausgezahlt wurden, weshalb dieser von nun an aus Geldmangel nur vertheidigungsweise verfahren konnte. Die Österreicher, denen dies ungewohnt war, hielten seine Behutsamkeit für eine Kriegslist u. gingen daher auch nicht angreifend zu Werke. Ihre Hauptabsicht war auf Schlesien gerichtet, u. die Eroberung dieser Provinz wurde dem Feldzeugmeister Laudon mit 72,000 Mann übertragen. Mit ihm sollte zugleich Buturlin, welcher jetzt an Soltikows Stelle die Russen befehligte, mit 60,000 Mann in Schlesien einfallen. Um Schlesien zu retten, brach Friedrich II. im Frühjahr 1761 dahin auf, die Beschützung Sachsens gegen Daun dem Prinzen Heinrich überlassend. Am 10. Mai kam er bei Löwenberg an; Laudon wurde durch kaiserliche Befehle bei Braunau im Lager fest gehalten u. die Russen standen noch in Polen. General von der Goltz war, um sie zu beobachten, bei Elegau mit 12,000 Mann aufgestellt, u. Friedrich verstärkte ihn noch mit 9000 Mann u. gab ihm zugleich Befehl gegen die Russen vorzudringen, um deren Corps zu schlagen, bevor sie sich vereinigt hatten. Aber Goltz starb, ehe er diesen Befehl ausführen konnte, u. als Ziethen, welcher an seine Stelle kam, in Polen einrückte, fand er die Russen schon vereinigt. General Buturlin drang nun in Schlesien ein u. auch Laudon verließ sein Lager, um sich mit ihm zu vereinigen; der König suchte aber diese Vereinigung zu hindern. So entstand ein Hin- u. Hermarschiren u. eine Kette von Manövern, welche diese Vereinigung drei Monate lang aufhielten, aber endlich, am 12. August, gelang sie doch bei Striegau, u. Buturlin sah sich nun an der Spitze eines mehr als 130,000 Mann starken Heeres, welchem der König nur 50,000 Mann entgegenzustellen hatte. Mit diesen bezog nun Friedrich II. ein Lager bei Bunzelwitz, unweit Schweidnitz, wodurch diese Festung gedeckt wurde, u. die Russen u. Österreicher zogen einen Halbmond um dasselbe, so daß ihm blos der Rücken frei blieb. Nie war Friedrichs Lage gefährlicher gewesen, als jetzt. Eine Schlacht zu liefern war nicht thunlich, denn ein Sieg konnte ihm bei der ungeheuern Übermacht wenig Vortheil bringen u. eine Niederlage mußte für ihn vernichtend sein. Er verschanzte daher sein Lager so vortheilhaft als möglich; die Dörfer Bunzelwitz, Jauernick, Zeschen u. Peterwitz wurden stark befestigt, vier Hügel innerhalb des Lagers zu Bastionen umgeschaffen; Verhaue, Wolfsgruben, Flatterminen u. Batterien überall angelegt u. das Ganze einer Festung ähnlich gemacht. Trotz aller Eile wäre aber das Lager schwerlich vor dem Angriff fertig geworden, hätten sich nicht Differenzen in den politischen u. militärischen Ansichten Buturlins u. Laudons vorgefunden u. hätten nicht Eifer-

süchteleien über den Rang Beider eingewirkt. Als aber das Lager fertig war, mehrten sich noch die Differenzen, u. endlich erklärte Buturlin im Kriegsrath, daß er nichts wagen würde. Im preußischen Lager standen unterdessen die Truppen die ganze Nacht in Schlachtordnung, um stets zum Empfange des Feindes gerüstet zu sein; an Lebensmitteln fehlte es zwar nicht, denn aus Schweidnitz wurde wenigstens Brod reichlich herbeigeschafft, dagegen mangelte es an Fleisch u. Gemüse u. die Nachtwachen verursachten häufige Krankheiten. Im Lager der Österreicher u. Russen war der Mangel an Lebensmitteln u. Fourage noch empfindlicher, u. um diese Noth zu vermehren, schickte Friedrich II. am 10. Sept. den General Platen mit 7000 Mann in den Rücken der Russen, welche in Polen eindrangen u. bei Gostin eine von 4000 Mann vertheidigte Wagenburg von 5000 Wagen eroberten u. zerstörten; außerdem verbrannte er noch drei Magazine. Dies gab Buturlin einen Vorwand zurückzugehen; er trennte sich von den Österreichern u. ging am 13. Sept. über die Oder nach Polen, doch ließ er 20,000 Mann unter Tschernyschew bei Laudon stehen. Friedrich II. blieb noch 14 Tage in seiner Stellung, dann verließ er sein Lager bei Bunzelwitz u. suchte Laudon durch Märsche zum Rückzuge nach Böhmen od. zu einer Schlacht zu bewegen. Er ging nun nach Münsterberg, um sich dem mit allen Vorräthen versehenen Neiße zu nähern. Kaum war er aber aufgebrochen, so verließ auch Laudon sein Lager, rückte gegen Schweidnitz vor, welches der General Zastrow mit 3700 Mann vertheidigen sollte, übersiel u. nahm diesen Platz in der Nacht vom 30. September zum 1. October u. sicherte so den Österreichern die Winterquartiere, zum ersten Male nach sechs Feldzügen. Aber dennoch war man am Wiener Hofe mit Laudon unzufrieden, denn er hatte diesen Überfall auf seine Faust unternommen, ohne in Wien desbalb anzufragen, u. nur durch Vertretung des Kaisers u. mehrer Großen entging er der Entsetzung. Statt, wie Friedrich glaubte, auf Breslau loszugehen blieb Laudon unbeweglich in seinem Lager bei Freiburg. Auch Friedrich II., durch den Fall von Schweidnitz, wie durch den späteren von Kolberg entmuthigt, legte hierauf seine Armee in Cantonirungsquartiere u. nahm sein Hauptquartier in Strehlen an der Ohlau. Hier drohte ihm aber eine große Gefahr. Der Baron Warkotsch, ein schlesischer Edelmann, welcher sich der Gunst Friedrichs II. erfreute, hatte den Plan entworfen den König lebendig od. todt in österreichische Hände zu liefern, u. schon am 15. Aug., als der König auf dem Warkotschen Schlosse Schönbrunn übernachtete, hinderte nur ein Zufall diesen Anschlag. Jetzt, da der König in dem dicht bei Strehlen gelegenen Dorfe Woiselwitz sein Quartier hatte u. blos von einigen Grenadiercompagnien bewacht wurde, nahm Warkotsch den Plan wieder auf u. theilte denselben dem in Münsterberg stehenden kaiserlichen Obersten Ballis mit, welcher sogleich darauf einging. Zur sicheren Ausführung wollte man 10 Dörfer um Strehlen anzünden, dadurch die Aufmerksamkeit der Preußen von des Königs Quartier ablenken u. dieses am 29. Nov. aus einem Walde durch Husaren überfallen u. den König gefangen nehmen od. tödten lassen. Der Jäger Cappel, welcher bei dem Baron Warkotsch in Diensten war, brachte aber am Abend zuvor einen an den Obersten Wallis gerichteten Brief zu dem lutherischen Pfarrer Gerlach in Schönbrunn, welcher denselben sogleich in das Hauptquartier des Königs schickte u. diesen so rettete. Der Baron u. sein Helfer, der katholische Priester Schmidt, entflohen, aber die Gefangenen wurden eingezogen. Der König bezog hierauf die Winterquartiere längs der Oder, zwischen Brieg u. Glogau, u. nahm das Hauptquartier in Breslau. Unterdessen hatten die Russen ihre Übermacht in Pommern benutzt, wo jetzt an Tottlebens Stelle, welcher wegen seiner gelinden Behandlung Berlins in Ungnade gefallen war, Romanzow befehligte, um Kolberg zum dritten Male zu belagern. Er rückte deshalb im August mit 27,000 Mann u. einer Flotte von Kronstadt an. Der Prinz Eugen von Württemberg bezog mit 6000 Preußen ein verschanztes Lager dicht vor der Festung u. that sein Möglichstes sie zu vertheidigen; auch der Oberst Hüllsen, welcher schon zweimal die Stadt erhalten hatte, machte dem Feinde jeden Fuß breit Landes streitig. Romanzow eröffnete die Laufgräben gegen das verschanzte Lager u. beschoß dieses u. die Stadt lebhaft. Anfang October zwang aber ein Sturm die russische Flotte die Küste zu verlassen, u. nun konnte Kolberg, wo die Lebensmittel zu mangeln anfingen, von Stettin aus neu verproviantirt werden. Am 4. Oct. vereinigte sich auch das Corps des Generals von Platen, welches seine Expedition in Polen vollendet hatte, mit dem des Prinzen von Württemberg, u. der General Knoblauch wollte mit 2000 Mann von Treptow aus einen Transport Lebensmittel in die Festung geleiten. Aber hier wurde er von 8000 Mann angegriffen u. gezwungen sich zu ergeben. Die Noth, welche in Kolberg herrschte, wurde durch die vor demselben gelagerten preußischen Corps noch vermehrt; der Prinz von Württemberg u. Platen zogen daher, um den Russen im Rücken noch mehr Schaden als jetzt thun zu können, auch in der Nacht vom 14. zum 15. Nov. ab. Heiden setzte übrigens mit seinen 700 Mann Landwehr die Vertheidigung gegen 40,000 Russen fort, aber da mehre Versuche die Stadt mit Lebensmitteln zu versehen mißglückten, so übergab er am 16. Dec. 1761, nach einer viermonatlichen Belagerung u. auf die zehnte Aufforderung, Kolberg, nachdem schon seit dem 13. Dec. alles Brod aufgezehrt war. Der Prinz von Württemberg bezog nun Winterquartiere in Mecklenburg u. Platen in Sachsen, wohin sich auch Belling begab. In Sachsen hatte Prinz Heinrich gegen Daun u. die Reichsarmee ansehnliche Vortheile errungen, bes. hatten der wiedergenesene Seydlitz u. der General Kleist dem Feinde vielen Abbruch gethan u. alle Pläne Dauns vereitelt, aber dennoch konnte Heinrich nur einen Theil von Sachsen besetzen, u. die Truppen, welche er in die Städte als Besatzung legen mußte, waren meist Überläufer u. ganz unzuverlässlich.

B) Kampf des Herzogs Ferdinand von Braunschweig mit den Franzosen 1761. Am 11. Febr. brach Herzog Ferdinand in vier Colonnen aus Westfalen auf, überfiel die Franzosen unter Broglio u. schlug sie in die Flucht. Sie räumten Hannover u. Hessen u. behielten blos feste Plätze, wie Kassel, Göttingen, Marburg ꝛc. besetzt, von denen aber die kleineren schnell verloren gingen. Am 15. Febr. schlug der hannöversche General Spörken bei Langensalze die Sachsen u. Reichsvölker, u. in Folge dieses Treffens verließen

die Franzosen noch mehre Posten. Aber noch war Kassel zu erobern, welches vom General Broglio, dem Bruder des Obergenerals, mit 10,000 Mann vertheidigt wurde. 15,000 Hannoveraner, von dem Grafen von Schaumburg-Lippe-Bückeburg befehligt, belagerten es, u. schon am 1. März wurden die Laufgräben eröffnet u. das Feuer gegen die Festungswerke begonnen, die Stadt aber sorgfältig geschont. Der Graf konnte aber nichts ausrichten, sein Munitionsvorrath ging zu Ende u. die bösen Wege hielten alle Transporte auf. Der Marschall Broglio bot Alles auf, um Kassel zu entsetzen; er hatte sein Heer am Niederrhein rasch zusammengezogen, den Erbprinzen von Braunschweig bei Grünberg angegriffen u. zum Rückzuge auf die Hauptarmee gezwungen, welche während der Zeit die Blockaden von Ziegenhain u. Marburg in Belagerungen verwandelt u. den ersten Ort in Asche gelegt hatte, ohne dadurch die Franzosen zur Übergabe zu bewegen. Jetzt mußten nicht nur diese Belagerungen, sondern auch die vierwöchentliche von Kassel aufgehoben werden. Herzog Ferdinand zog sich nach Paderborn, der Erbprinz nach Münster zurück, u. nun waren die Franzosen von Neuem Meister in Hessen u. der Weg nach Hannover stand ihnen wieder offen. Mangel an Lebensmitteln zwang aber beide Theile sich bis Ende Juni in ihren Cantonnirungsquartieren ruhig zu halten. Broglio blieb in Kassel, Prinz Xaver von Sachsen bei Eisenach u. Soubise am Niederrhein. Letzter rückte zu Ende des Juni gegen Dortmund vor, wurde aber am 2. Juli von dem verbündeten Heere zum Rückzuge genöthigt. Aber währenddem war auch Broglio von Kassel abmarschirt u. hatte das an der Diemel aufgestellte Corps des Generals Spörken zum Rückzuge nach Hamm gezwungen. Broglio u. Soubise vereinigten sich nun bei Paderborn, wurden aber durch die Parteigänger des Prinzen Ferdinand, welche ihnen alle Lebensmittel auffingen, beschäftigt. Der Prinz von Braunschweig bezog ein festes Lager bei Hohenover (Billingshausen), welches die französischen Marschälle am 15. Juli angriffen; obgleich zurückgeschlagen, setzten sie doch das Gefecht bis zur Nacht fort u. erneuerten es am 16. Juli. Broglio befehligte den rechten, Soubise den linken Flügel, u. dem letzteren stand der Erbprinz entgegen. Die Franzosen konnten aber kein Terrain gewinnen, dagegen bemächtigten sich die Alliirten einer Anhöhe, wodurch sie den rechten Flügel der Feinde in Unordnung brachten. Der Erbprinz schlug auch die ihm entgegenstehenden Franzosen. Sie verloren 5000 Mann u. mehre Kanonen. Wenige Tage nach diesem Gefechte wurde der Prinz August von Braunschweig, der Bruder des Erbprinzen, in einem Scharmützel tödtlich verwundet. Der hannöversche Parteigänger Freitag zerstörte währenddem im Rücken der französischen Heere viele Magazine u. stieg Zufuhren auf. Broglio ging nun nach Kassel, Soubise über die Neer, u. nun mußte sich auch das verbündete Heer in zwei Corps theilen; mit dem größeren beobachtete der Herzog Ferdinand den Marschall Broglio, mit dem kleineren der Erbprinz den Fürsten Soubise. Letzter rückte vor, um Münster zu belagern, aber sein Gegner nahm Dorsten an der Lippe mit Sturm, erbeutete die dort befindlichen Magazine der Franzosen, zerstörte alle Belagerungsrüstungen u. zwang Soubise zum Rückzug über die Lippe. Zuletzt entschloß sich auch Broglio zum Rückzug nach Hessen. Der Herzog Ferdinand stellte sich wieder bei Paderborn auf, wo sich der Erbprinz mit ihm vereinigte. Prinz Xaver von Sachsen erhielt von Broglio Befehl Wolfenbüttel zu erobern, um den Verbündeten eine Diversion zu machen, was ihm nach einem fünftägigen Bombardement auch gelang. Darauf wendete er sich gegen Braunschweig, aber hier zwang ihn der Prinz Friedrich von Braunschweig im Verein mit dem General Luckner zum Rückzug von Braunschweig u. zur Räumung von Wolfenbüttel. Die Armee des Fürsten Soubise schickte während der Zeit Streifcorps nach Westfalen, welche Osnabrück brandschatzten u. sogar Emden eroberten; aber ein Versuch Bremen zu nehmen mißglückte. Zuletzt verjagte Herzog Ferdinand die Franzosen unter General Chabot aus Eimbeck, u. nun bezogen beide Heere ihre alten Winterquartiere.

Nach dem Ende dieses Feldzugs befand sich Friedrich II. in einer verzweifelten Lage. Die Russen cantonnirten zum ersten Male während des Winters in Pommern u. der Neumark, die Österreicher in Schlesien, u. Sachsen, dessen Hauptstadt in österreichischen Händen war, konnte kaum so viel Proviant liefern, als der Prinz Heinrich für sein Heer brauchte. Des Königs Armee zählte kaum 30,000 Mann, nicht stärker war die des Prinzen Heinrich; an Menschen u. Geld waren Friedrichs Staaten erschöpft, seine alten Soldaten, seine besten Generale waren geblieben u. die englischen Hülfsgelder blieben aus. 1761 erhielt er eine Gesandtschaft von dem Tatarkhan, welcher sich erbot gegen ansehnliche Hülfsgelder 16,000 Mann zu stellen u. in Ungarn einzufallen. Der König schloß auch einen Vertrag mit dem Khan ab u. suchte denselben zu bereden auch in Rußland einen Einfall zu thun u. so den Sultan wider Willen mit fortzureißen.

VII. Der Feldzug 1762. A) Friede mit Rußland u. Schweden. Während es im Anfang des Jahres 1762 den Anschein hatte, daß Stettin u. sogar Berlin u. die Marken in russische Hände fallen würden, änderte der am 5. Jan. 1762 erfolgte Tod der Kaiserin Elisabeth von Rußland die ganze Sachlage, denn ihr Neffe u. Nachfolger, Peter III., ein großer Verehrer Friedrichs II., sendete sogleich den Obersten Gudowitz in das königliche Hauptquartier nach Breslau, um dem Könige seine Freundschaft zu versichern, u. gab gleich darauf die preußischen Gefangenen ohne Lösegeld frei, verbot das fernere Ausbauen der Wälder in Preußen, unterstützte die pommerschen Stände mit Geld u. schloß am 16. März einen Waffenstillstand zu Stargard u. am 5. Mai den Frieden zu Petersburg, in welchem er dem König alle Eroberungen zurückgab u. ein Bündniß mit demselben schloß, dem zufolge General Tschernyschew Befehl erhielt mit 20,000 Russen zu Friedrichs Heer zu stoßen. Gleich darauf trat auch am 22. Mai Schweden durch den Frieden zu Hamburg auf den Status quo von dem Kriegsschauplatz ab. Friedrich war so gerettet; die Armee wurde in allen Theilen verstärkt, bes. die leichten Truppen u. die Artillerie, u. die erste reitende Artillerie errichtet. Die Geldmittel schaffte er zum Theil durch Contributionen, bes. in Sachsen, so mußte Leipzig wieder 1,100,000 Thlr. zahlen. Nun wurde der ganze Operationsplan geändert; der Herzog von Braunschweig-Bevern, den Prinz von Württemberg u. Werner, welche mit ihren Corps den Russen

entgegengestanden hatten, wurden nach Schlesien geschickt. In Sachsen sollte Prinz Heinrich Dresden belagern, in Schlesien wollte der König vor Allem Schweidnitz wieder erobern, die Tataren sollten in Ungarn einfallen u. dort durch ein preußisches Corps unter Werner unterstützt werden. Die Tataren blieben aber aus u. auch die andern Operationspläne wurden geändert. Die Österreicher nämlich zogen den größten Theil ihrer Macht nach Schlesien u. ließen nur ein Corps zur Unterstützung der Reichsarmee in Sachsen. Im Mai hatte Feldmarschall Daun an Laudons Stelle in Schlesien das Obercommando übernommen u. sich zwischen Schweidnitz (welches von 12,000 Mann vertheidigt wurde) u. Glatz auf den Höhen in dem verschanzten Lager bei Burkersdorf u. Lautmannsdorf aufgestellt. Gegen Ende Juni hatte Friedrich seine Armee versammelt u. rückte in die Gegend von Schweidnitz, während seine leichten Truppen u. Kosacken in dem Rücken der Österreicher Böhmen beunruhigten u. bis vor Prag streiften. Zugleich fielen auch in Mähren Preußen ein u. setzten das Land in Contribution. Aber Daun war durch solche Demonstration nicht zu bewegen seine Stellung zu verlassen, u. so lange er hier stand, war die Belagerung von Schweidnitz nicht zu unternehmen. Da erhielt am 19. Juli Tschernyschew Nachricht von der Revolution in Petersburg am 9. Juli 1762 u. von der Entthronung des Kaisers Peter III. u. zugleich den Befehl mit seinem Corps die Preußen zu verlassen u nach Rußland zurückzukehren. Er zeigte dem König die erhaltene Ordre, welcher ihn bat dieselbe nur so lange zu verschweigen, bis die Anstalten zur Verpflegung seines Corps auf dem Rückmarsche noch nicht getroffen waren, was dieser auch zusagte u. wodurch denn Friedrich II. noch, indem er den 21. Juni bei Reichenbach das österreichische Lager angriff, von der Gegenwart der Russen Nutzen zog, da sie, wenn auch nicht fechtend, sondern nur figurirend, den ihnen gegenüberstehenden Flügel der Österreicher in Schach hielten, während der andere preußische Flügel das österreichische Lager, welches O'Kelly befehligte, lebhaft beschoß, dadurch die österreichische Cavallerie zum Weichen brachte u. nach vierstündigem Gefecht durch General Möllendorf stürmte. Die Österreicher verloren viel Geschütz, 1200 Mann Todte u. Verwundete u. 2000 Gefangene. General Brentano, mit einem Corps den Angegriffenen zu Hülfe geschickt, kam zu spät, u. ein Ausfall der Österreicher aus Schweidnitz zu demselben Behuf mißlang ebenfalls. Dann räumte nun seine Stellung, aber auch die Russen brachen am 22. Juli auf u. trennten sich von den Preußen. Die neue Kaiserin Katharina II. bestätigte indessen den mit Peter III. abgeschlossenen Frieden u. beobachtete eine strenge Neutralität. Am 8. August begann die Belagerung von Schweidnitz, von Tauenzien, dem früheren Vertheidiger Breslau's, befehligt. Der König deckte mit seinem Heere die Belagerung auf der einen, der Herzog von Braunschweig-Bevern auf der andern Seite. Dann, welcher sich tiefer in das Gebirge zurückgezogen hatte, versuchte gleich Anfangs einen Entsatz, indem er am 16. August mit den vier Corps der Generale Lascy, O'Donnel, Beck u. Brentano den Herzog von Bevern von allen Seiten zugleich angriff; aber dieser gab sein Gepäck Preis, machte nach allen Seiten Front u. vertheidigte sich gegen die Übermacht mit der größten Tapferkeit so lange, bis der Prinz von Württemberg mit der Cavallerie des Königs u. der reitenden Artillerie herbeikam, das Corps von O'Donnel über den Haufen warf u. ihm Luft machte. Als der König mit einigen Infanteriebrigaden ankam, war das Gepäck schon zurück erobert u. der Feind im Rückzug nach Glatz. Die Belagerung wurde jetzt mit dem größten Eifer fortgesetzt; General Guasco befehligte in Schweidnitz; zwei französische Ingenieurs, Lefebre vor u. Gribauval in der Stadt, erschöpften sich in allen Künsten des Angriffs u. der Vertheidigung, bes. des Minenkriegs, u. erst nachdem am 9. Oct. 1762 durch eine große preußische Mine (Globe de compression) Bresche in ein Fort eröffnet worden war, capitulirte Guasco; die Besatzung wurde kriegsgefangen. Aber auch die Preußen hatten 8000 Mann bei dieser Belagerung verloren. Friedrich marschirte nun gleich nach der Eroberung von Schweidnitz nach Sachsen u. schickte den Prinzen von Neuwied mit 20 Bataillonen u. 45 Escadrons voraus; der Herzog von Bevern sollte zum Schutz Schlesiens zurückbleiben.

In Sachsen hatte währenddem der österreichische General Serbelloni mit den Österreichern u. der Reichsarmee unter Prinz von Stolberg den Plauischen Grund u. Dippoldiswalde besetzt u. sich über Freiberg bis nach Chemnitz u. Waldheim ausgedehnt; alle Übergänge über die Mulde an seiner Fronte waren verschanzt. Prinz Heinrich, welcher gegen ihn commandirte, überschritt, nachdem am 11. Mai der General Billerbeck mit einem Theile der pommerschen Truppen bei Lommatzsch zu ihm gestoßen war, mit 21 Bataillonen u. 35 Escadrons in vier Colonnen am 12. die Mulde u. zwang den General Zettwitz zum Rückzuge nach Waldheim, auf welchem er mit 2000 Mann gefangen wurde. Am 13. gingen die Preußen bis Oderan, schlugen dort wieder eine Abtheilung Österreicher u. lagerten am 24. bei Freiberg. Während die Preußen hier rasch vordrangen, näherte sich die Reichsarmee den Österreichern, indem sie unter dem Prinzen von Stollberg gegen Zschopau heranrückte. Vier Bataillone Preußen u. 1000 Reiter wurden von einer viermal überlegenen Macht angegriffen u. mit Verlust zum Rückzuge genöthigt; Prinz Heinrich aber verschanzte sein Lager. Serbelloni zog daher den General Stempach mit 7000 Mann von Zittau an sich u. marschirte am 1. Juni nach Dippoldiswalde, um die bei Reichstädt stehenden leichten Truppen zu überfallen. Der General Kleist zog sich deshalb in das Lager von Pretschendorf zurück. Am 18. Juni vereinigte sich General Belling mit dem Prinzen u. ließ die Reichsarmee durch General Seydlitz bei Penig überfallen u. aus Sachsen ins Baireuthische hinausjagen. Am 27. Juni griff Serbelloni den General Hülsen bei Grumbach u. Kubach an, aber auch dieses Unternehmen mißlang ihm, u. an seiner Stelle erhielt General Habik das Commando. Doch auch dieser blieb unthätig, bis er am 29. Oct. dem Prinzen Gelegenheit gab, ihn bei Freiberg anzugreifen. Obgleich die Preußen blos 29 Bataillone u. 60 Escadrons, die Österreicher u. Reichstruppen aber 49 Bataillone u. 78 Escadrons zählten, so war doch schon nach 1½ Stunde durch Umgehung des Spittelwaldes, wo die Reichstruppen standen, durch Seydlitz u. durch Sprengung des rechten österreichischen Flügels auf dem Rückzuge ebenfalls durch Seydlitz der Sieg für den Prinzen Heinrich entschieden. Verlust der Preußen

1400 Mann, der Österreicher über 3000 u. 4500 Mann Gefangene, 28 Kanonen u. 9 Fahnen. Hadik ging nach Böhmen zurück, wohin ihm Kleist mit 6000 Mann folgte. Friedrich II. erhielt auf seinem Marsche nach Sachsen die Nachricht von Heinrichs Siege bei Freiberg, er bezog darauf Winterquartiere in Thüringen, Sachsen, der Lausitz u. Schlesien u. schloß mit den Österreichern einen Waffenstillstand, welcher sich aber nur auf Sachsen u. Schlesien erstrecte. Die Österreicher cantonnirten bei Dresden in einem kleinen District u. in Böhmen.

B) Vorfälle in Westfalen, Hessen u. Franken. Friede zwischen England u. Frankreich. Die Verbündeten hatten den Feldzug von 1762 zu Ende des Winters unter ziemlich günstigen Aussichten eröffnet. Das neue britische Ministerium, an dessen Spitze Lord Bute stand, war aber dem Kriege in Deutschland abgeneigt u. würde die Engländer, welche bei dem Heere des Herzogs Ferdinand sich befanden, längst zurückgerufen haben, wenn es sich nicht gescheut hätte gegen die Volksmeinung aufzutreten, welche an diesem Kriege großen Antheil nahm. Zu dem Heere des Prinzen Ferdinand sollten der Verabredung mit dem Kaiser Peter III. zufolge noch 40,000 Russen stoßen, deren Marsch schon geregelt war u. für welche Magazine angelegt wurden; aber die Russen blieben wegen des Regierungswechsels in Petersburg aus. Bei der französischen Armee hatte Marschall Broglio sein Commando wieder in die Hände d'Estrées' legen müssen. Das französische Heer, jetzt von den Marschällen d'Estrées u. Soubise befehligt, bestand aus 111 Bataillonen u. 121 Escadronen, wozu unter dem Prinzen Condé noch 46 Bataillone u. 36 Escadronen kamen, welche als Reserve zur Deckung des Nieder-Rheins bestimmt waren. Die Marschälle wollten mit ganzer Macht vordringen, der Herzog Ferdinand dagegen sie aus Hessen vertreiben u. theilte deshalb sein Heer in zwei Theile: 20 Bataillone u. 21 Escadronen übergab er dem Erbprinzen von Braunschweig, um sich damit dem Prinzen Condé entgegen zu stellen; 62 Bataillone u. 61 Escadronen nebst 5000 Mann leichter Truppen behielt er selbst unter seinen Befehlen. Der Erbprinz von Braunschweig begann mit der Belagerung des Schlosses von Arensberg, welches sich nach sechsstündiger Gegenwehr ergab, u. drang dann gegen den Nieder-Rhein vor. Prinz Condé ging am 20. Juni über diesen Fluß, sammelte seine Truppen in Bockum u. machte Miene nach Dortmund vorzudringen. Herzog Ferdinand vereinigte sein Heer auf der Höhe von Brackel u. brach von da am 18. Juni gegen die Diemel auf. Die Franzosen waren am 22. bei Kassel versammelt, von wo aus Prinz Xaver nach Göttingen entsendet wurde, welchen von Seiten der Verbündeten General Luckner beobachtete. Am 24. Juni ging der Herzog in 7 Colonnen über die Diemel, überraschte die bei Wilhelmsthal gelagerten Franzosen u. trieb dieselben nach kurzem Gefechte bis unter die Kanonen von Kassel, wo sie ein festes Lager bezogen. Er schnitt ihnen nun die Verbindung mit Frankfurt a. M. ab, schlug den General Rochambeau, welcher diese deckte, u. nahm die Magazine von Rothenburg. Am 23. Juli griff er das sächsische Corps unter Prinz Xaver bei Lutternberg, zwischen Minden u. Kassel, wohin dasselbe d'Estrées von Göttingen aus berufen hatte, an, schlug es gänzlich u. nahm ihm 1500 Gefangene u. 15 Kanonen ab. Durch diese Unfälle wurden die französischen Marschälle so geschwächt, daß Condé eiligst nach Hessen berufen wurde; der Erbprinz griff ihn zwar, um diese Vereinigung zu hindern, am 1. Septbr. bei Johannisberg an, wurde aber gefährlich verwundet u. sein schwächeres Corps geschlagen. Doch kam Herzog Ferdinand den Besiegten zu Hülfe, ohne aber die Vereinigung der französischen Corps hindern zu können. Die Franzosen gingen nun wieder zum Angriffe über u. belagerten das Schloß Amönenburg, bei welcher Gelegenheit es am 21. Septbr. zu einem blutigen, für die Verbündeten unglücklichen Gefechte kam, in welchem Amönenburg sich am 22. Septbr. ergab. Noch ließ aber der Herzog Kassel durch den Prinzen Friedrich von Braunschweig belagern; dort befehligte der französische General Diesbach 6700 Mann, aber es fehlte an Lebensmitteln, u. so mußte er, nachdem am 16. Octbr. die Laufgräben eröffnet worden waren, am 1. Novbr. unter der Bedingung des freien Abzugs capituliren. Am 3. Novbr. wurden die Friedenspräliminarien zwischen Frankreich u. England in Paris unterzeichnet, welche nicht nur den Krieg auf dem europäischen Continent, sondern auch den See- u. Colonialkrieg endigen sollten.

VIII. Krieg zwischen England u. Frankreich zur See u. in den Colonien (1755 bis 1762). Im Utrechter u. Aachener Frieden waren von Frankreichs Seite die Grenzen von Canada nicht genau bestimmt worden, u. dieser Umstand hatte schon öfters zu verdrießlichen Händeln Veranlassung gegeben. Die Franzosen machten auf alles Land u. den Alleinhandel am Ohio Anspruch, die Engländer dagegen betrachteten mehre den Eingeborenen gehörige Ländereien als ihr Eigenthum. Schon 1754 u. 55 kam es zu kleinen Gefechten, u. am 8. Juni 1755 nahmen die Engländer sogar zwei französische Kriegsschiffe u. brachten bis Ende 1755 über 300 reich beladene u. mit 8000 M. bemannte Fahrzeuge aus S. Domingo u. Martinique zurück. Auch in Nordamerika nahmen die Briten im Juni das Fort Beaufsejour u. schleiften ein anderes an der Mündung des St. John. Dagegen fiel der englische General Braddock, der um das Fort du Quesne anzugreifen von Wills-Creek dahin marschirte, am 5. Juli 1755 in einen Hinterhalt, den ihm die Franzosen u. Indianer gelegt hatten, u. wurde mit 700 Mann getödtet u. der Rest blos durch die Colonisten gerettet. Sein Nachfolger im Commando, der General Shirley, suchte vergebens Niagara zu erobern. Glücklicher dagegen war Oberst Johnson, welcher am 7. Sept. 1755 ein französisches Corps unter General Dieskau am See St. Georg schlug. Im Frühjahr 1756 erklärte Ludwig XV. den Krieg an Großbritannien u. traf Anstalten zu einer Landung in England. Platte Fahrzeuge wurden erbaut, in Brest eine Flotte versammelt u. einige Truppen an der Nordküste zusammengezogen. Diese Anstalten setzten England in Schrecken u. bewogen den König Georg II. seine hannöverischen Truppen u. ein Corps Hessen nach England kommen zu lassen; aber während aller Briten Augen auf die französische Nordküste gerichtet waren, lief aus Toulon eine französische Flotte unter Admiral Galissonière aus, welche eine Landarmee unter dem Marschall von Richelieu an Bord hatte u. ihren Weg nach der Insel Minorca nahm, welche seit 1708 in englischen Händen war. Im April landete Richelieu u. am 25. d. M. eröffnete er die Laufgräben gegen Port Mahon. Von Gibraltar aus segelte zwar der eng-

lische Admiral Byng zum Entsatz der Festung mit 12 Linienschiffen herbei, aber der französische Admiral Galissonière griff ihn am 20. Mai an, schlug ihn u. zwang ihn zum Rückzuge nach Gibraltar. Kurz darauf übergab der britische General Blakeney das Fort St. Philipp von Port Mahon an Richelieu, ob er gleich nicht alle Mittel zur Vertheidigung erschöpft hatte. Der Admiral Byng wurde der verlorenen Schlacht wegen vor ein Kriegsgericht gestellt, schuldig befunden u. erschossen. Um die Angelegenheiten in Amerika günstiger zu gestalten, wurde 1756 General Abercrombie von England aus dorthin geschickt, welchem General Loudon als Oberbefehlshaber folgte. Dieser kam am 29. Juli in Albany bei der britischen Armee an, vermied aber 1756 jedes Unternehmen. Dagegen eroberten die Franzosen durch Montcalm im August das Fort Oswego u. kurz darauf das Fort Ontario. 1757 zerstörte der französische General Daubenil die britischen Forts am Ohio, Montcalm eroberte das Fort St. Georg; aber ein Versuch des englischen Admirals Holbourne Louisburg zu nehmen, mißlang, da ein Sturm ein englisches Linienschiff von 70 Kanonen zerschellte u. seine Flotte zum Rückzuge zwang. Ebenso mißlang in Europa ein Versuch der Engländer Rochefort zu erobern, um die dortige Seemacht zu zerstören; zwar bemächtigte sich eine englische Flotte unter Admiral Hawkin der Insel Aix, Hawkn zögerte aber doch so lange nach Rochefort selbst zu gehen, daß der günstige Augenblick verstrich u. er endlich abziehen mußte. 1758 im Februar erhielt der britische Admiral Boscawen den Oberbefehl über die Flotte in Amerika, welche zur Eroberung von Louisburg behülflich sein sollte, das von 14,000 Mann unter den Generalen Amherst u. Wolf zu Lande eingeschlossen wurde u. dann am 26. Juli fiel; 5000 Mann unter General Forbes waren außerdem gegen das Fort du Quesne (das jetzige Pittsburg, welches sich ergab) u. 16,000 Mann unter Abercrombie, der jetzt den Oberbefehl in Amerika führte, gegen Crown-Point am See Champlain bestimmt; 2000 Mann blieben als Reserve in Annapolis u. Neu-Schottland stehen. Nur der Zug gegen Crown-Point am 8. Juli mißlang, indem schon der Marsch dahin höchst beschwerlich u. durch die feindlichen Streifparteien in den Wäldern immer gefährlicher gewesen war u. endlich Abercrombie, als er nach drei Tagen vor Ticonderoga, dem Bollwerk von Crown-Point, erschien, diesen Ort stark verschanzt u. besetzt fand; der Sturm wurde mit 2000 Mann Verlust abgeschlagen u. Abercrombie sah sich genöthigt in sein Lager am St. Georg zurückzukehren. Nach Ostindien hatte Ludwig XV. den General Lally Tolendal geschickt, der aber nichts gegen die Engländer ausrichten konnte, welche den Krieg dort mit der Eroberung von Pondichery (im Sommer 1761) beendigten. In Afrika eroberten 1758 die Briten die Insel Goree u. die Pflanzstädte, welche die Franzosen am Senegal u. an der Küste des Atlantischen Meeres inne hatten. Im Mai 1758 liefen zwei Geschwader aus den englischen Häfen aus; das eine unter Lord Anson, um in der Bai von Biscaya zu kreuzen u. die französischen Küsten zu beunruhigen; das andere, um unter dem Commodore Howe 15,000 M. Landtruppen, unter General Marlborough, am 7. Juni in der Bai von Cancal ans Land zu setzen; diese rückten gegen St. Malo vor, bemächtigten sich der Vorstadt St. Servan, verbrannten im Hafen gegen 80 Schiffe, sowie alle Magazine, u. griffen St. Malo selbst an; ja auf die Nachricht, daß französische Truppen herbeieilten, schiffte Marlborough sich am 10. Juni wieder ein u. kehrte nach England zurück. Dieser Landungsversuch wiederholte sich unter General Bligh im August 1758 bei Cherbourg. Die Briten beschossen u. besetzten diese damals nur schwach befestigte Stadt, verbrannten die dortigen Schiffe u. schleiften die Festungswerke. Am 4. Septbr. verließen die Briten Cherbourg wieder u. segelten in die Bai von St. Lunair, wo sie ans Land stiegen, während die Flotte Howe's in der Bai von St. Cast vor Anker ging. Bligh rückte bis zu dem Dorfe Matignon vor, beständig durch französische Streifparteien geneckt, wurde aber, schon sich zurückziehend, vom Herzog von Aiguillon, dem Statthalter von Bretagne, mit 12 Bataillonen, 6 Escadronen u. 2 Regimentern Miliz eingeholt u. verlor 1000 Mann Gefangene. Im Nov. 1758 ging von England aus eine Expedition (9 Kriegs- u. 60 Transportschiffe, mit 6 Regimentern unter Commodore Moore) nach Westindien ab, um die den Franzosen gehörigen Karaibischen Inseln anzugreifen; die Landtruppen commandirte General Hopson. Nach einem vergeblichen Angriffe auf Martinique wendete sich im Januar 1759 die Expedition gegen Guadeloupe, von welcher ein Theil, Basse-Terre, sogleich erobert wurde (24. Jan. 1759); der andere Theil der Inseln, Grand-Terre, fiel erst im Mai in die Hände des englischen Generals Barrington, welcher nach Hopsons Tode den Oberbefehl führte. Im Laufe des Mai ergaben sich noch die kleinen Inseln Desirade, Santos, Petit-Terre u. Marie Galante an die Briten, Martinique aber blieb in französischen Händen. Bes. wichtig war das Jahr 1759 für Nordamerika. Die Engländer nahmen dort Crown-Point, Niagara, die Forts an der Südseite des Sees Erie u. Quebec. General Amherst, welcher damals den Oberbefehl in Nordamerika führte, eroberte mit 12,000 Mann Ticonderoga u. Crown-Point, ging von da über den See Champlain u. drang bis zum Lorenzofluß vor, wo er sich mit dem General Wolf vereinigte, welchem die Eroberung von Quebek übertragen war, das nach mehrmonatlicher Belagerung u. nachdem die Schlacht bei Quebek am 13. Septbr. geschlagen war, in welcher der französische u. englische Befehlshaber Montcalm u. Wolf blieben, endlich am 18. Sept. capitulirte. Die Franzosen hatten 1500 Mann, die Engländer etwa 1000 eingebüßt; die geschlagene Armee zog sich, von Bougainville, welcher mit 2000 Mann einige Stunden zu spät zur Schlacht kam, befehligt, den Lorenzostrom hinauf, nach Trois Rivieres u. Moutreal zurück. Die englische Flotte kehrte nach Hause zurück, mit ihr General Todesthend; General Moncton, Wolfs Nachfolger im Commando, aber begab sich nach New York, um dort seine vor Quebek erhaltenen Wunden heilen zu lassen. Der Grund dieses Kriegsglücks der Briten war, daß die französische Armee in Amerika lange Zeit keine Verstärkung aus Europa erhalten hatte. Die Lage des Generals Murray, welcher Quebek nach der Schlacht mit 5000 Mann besetzt hatte, wurde nach dem Abgange der Flotte gefährlich, denn der französische General Levi hatte sich mit Bougainville vereinigt, u. bald sahen sich die Engländer in Quebek von 10,000 Franzosen bedroht, ohne von der Armee

des Lords Amherst eine bestimmte Nachricht zu haben. Die Franzosen machten indessen 1759 nur einen Versuch Quebek zu überrumpeln, bezogen nach dessen Mißlingen die Winterquartiere. Aber am 17. April 1760 erschien General Levi wieder vor Quebek u. bemächtigte sich der Abrahamshöhe, während sie sechs französische Fregatten an der Wasserseite einschlossen. Ein Versuch Murrays die Franzosen zu schlagen mißlang, u. Quebek wäre wieder in die Hände derselben gefallen, wenn der Frost dem General Levi erlaubt hätte die Stadt zu belagern, so aber konnte er erst am 11. Mai einige Batterien zu Stande bringen, u. da am 15. ein englisches Linienschiff u. eine Fregatte erschienen u. die französische Flotte zum Rückzug zwangen, hob Levi die Belagerung auf u. zog sich nach Montreal zurück. Nun endlich eröffnete Amherst seine Verbindungen mit Murray, beschied ihn zur Belagerung von Montreal, dem Hauptort des französischen Handels am Lorenzo, u. schloß den französischen Oberstatthalter Vaudreuil mit den Überresten des französischen Heeres dort ein. Unterdessen nahmen die englischen Generale Gage u. Johnson die noch übrigen französischen Forts, so daß ganz Canada in britischen Händen war, als am 8. Sept. 1760 Montreal mit freiem Abzug der Besatzung unter dem Versprechen in diesem Kriege nicht mehr gegen England dienen zu wollen, capitulirte. In Europa hatte der Seekrieg 1760 geruht u. beschränkte sich 1761 auf die Eroberung der Insel Belle-Isle an der Küste der Bretagne durch die Briten. Überhaupt erkaltete seit dem Tode Georgs II. 1760 der kriegerische Eifer in England durch den Einfluß des Lord Bute. Nur gegen die Insel Martinique wurde im Herbst 1761 eine britische Flotte ausgerüstet, welche mit 12,000 Mann Landungstruppen unter General Monctou am 7. Jan. 1762 vor Martinique ankam u. dieselben bei Cas-Navire aussetzte. Die Briten griffen zuerst den Mont-Tortueson an u. zwangen nach wenigen Tagen die Besatzung desselben u. des Mont-Garnier zum Rückzug nach Port-Royal, am 4. Februar capitulirte auch die Stadt Port-Royal. Eben sollte die Belagerung der Hauptstadt St. Pierre beginnen, als der Gouverneur La Touche einen Vergleich schloß. Nun fielen auch die übrigen Karaibischen Inseln, als Granada, St. Lucia, St. Vincent ꝛc. in die Hände der Briten, u. Frankreich verlor bis Anfang 1762 fast seine sämmtlichen Colonien. Während der Expedition gegen Martinique waren die Unterhandlungen zwischen Frankreich u. England immer fortgegangen u. am 3. Novbr. 1761, also vor der Eroberung dieser Insel, waren die Präliminarien schon unterzeichnet. In dem Frieden zu Paris, den 10. Febr. 1763, welcher von französischer Seite durch Bussy, von englischer durch Stanley unterhandelt worden war, trat Frankreich Canada, die Inseln Tabago, Dominica, St. Vincent u. die Granadillen an England ab; Minorca gab es ebenfalls heraus u. erhielt dafür Martinique, Guadeloupe, St. Lucia, Maria Galante u. Desirade zurück. Die französischen Besitzungen am Senegal erhielt England, trat aber die Insel Goree wieder an Frankreich ab, sowie es auch die französischen Factoreien in Ostindien wieder herstellte.

IX. Ende des Krieges. Der Separatfriede zwischen Frankreich u. England war für Preußen höchst ungünstig, denn wenn in demselben auch bestimmt war, daß Hannover, Hessen u. Braunschweig von den Franzosen sogleich geräumt u. zurückgegeben werden sollten, so hieß es dagegen in Bezug auf die preußisch-westfälischen Provinzen blos, daß sie geräumt werden sollten, ohne eine Frist zu bestimmen. Der Unwille war in England hierüber allgemein; man hielt den Frieden für eine Verletzung der Nationalehre u. für einen Treubruch gegen Preußen, aber dessenungeachtet fruchteten die Vorstellungen des preußischen Gesandten beim britischen Cabinet nichts. Die Österreicher traten mit den Franzosen in Unterhandlung u. wünschten die preußischen Provinzen, welche diese noch besetzt hielten, in ihre Hände zu bekommen, wogegen Ludwig XV. auch nichts einwendete. Die Franzosen zögerten also mit der Räumung derselben so lange, bis sich bei Roermonde ein österreichisches Corps versammelt hatte; aber Friedrich II., welchem es jetzt nicht an Truppen fehlte, schickte sogleich ein Heer nach Westfalen, vereitelte die Entwürfe der Österreicher u. nahm schon im December 1762 von seinen westfälischen Provinzen wieder Besitz. Während des Waffenstillstandes mit Österreich schickte er den General Kleist mit 10,000 Mann nach Franken, um die seindlichen Reichsstände zur Neutralität zu zwingen; dieser eroberte Bamberg, Nürnberg u. mehre andere freie Reichsstädte, erhob überall starke Contributionen u. kam bis in die Nähe von Regensburg, worüber der Reichstag sehr in Schrecken gerieth. Da aber ein österreichisches Corps in Franken einrückte u. sich mit der Reichsarmee vereinigte, auch Prinz Xaver sich von Würzburg her näherte, zog sich Kleist nach Sachsen zurück. Hierdurch wurde der Reichstag zum Frieden geneigt, der Kurfürst von Baiern erklärte sogleich seine Neutralität u. versperrte den Österreichern den Weg durch seine Staaten; die baierischen u. pfälzischen Truppen verließen aber im Januar 1763 die Reichsarmee. Friedrich II. hatte für den bevorstehenden Feldzug 1763 große Entwürfe gemacht; er preßte noch einmal Sachsen u. bes. Leipzig aus u. gedachte, mit Geld u. Truppen reich versehen (denn er nahm die von den Alliirten entlassenen Soldaten in seine Dienste), den nächsten Feldzug in Sachsen, Schlesien u. am Rhein mit 200,000 Mann zu eröffnen u. außerdem noch 25,000 Mann in den Fränkischen u. Schwäbischen Kreis zu schicken, um die dortigen Reichsstände zum Frieden zu bewegen. Aber in Österreich war die Lust zur Fortsetzung des Kriegs erloschen; die Finanzen waren zerrüttet, die Schatzkammer geleert u. auf auswärtige Hülfe nicht mehr zu zählen. Maria Theresia schlug also einen Friedenscongreß vor u. Friedrich II. nahm den Vorschlag an. Die Kaiserin schickte den Hofrath von Collenbach, der König den Legationsrath von Herzberg, der Kurfürst von Sachsen den Geheimerath von Fritzich nach Hubertsburg, wo am 31. Dec 1762 die Verhandlungen begannen u. der Friede am 15. Febr. 1763 geschlossen wurde. Friedrich räumte Sachsen, Österreich gab Glatz an Preußen zurück u. von jeder Seite wurde auf alle Entschädigung Verzicht geleistet. Der Breslauer u. Dresdener Frieden wurden bestätigt, in geheimen Separatartikeln versprach Preußen seine Kurstimme für den Erzherzog Joseph zur römischen Königswahl u. seine Verwendung für Österreichs Expectanz auf Modena. Der gleichzeitig geschlossene Friede zwischen Preußen u. Sachsen bedingte Wiederherstellung auf den alten Fuß; auch das Deutsch

Reich, welches schon den 11. Februar seine Neutralität erklärt hatte, war mit eingeschlossen.

Über diesen Krieg vgl. E. F. v. Herzberg, Recueil des déductions, manifestes, déclarations, traités et autres actes et écrits publiques, qui ont été rédigés et publiés par la cour de Prusse depuis 1756—1760, Berl. 1789—95, 3 Bde.; Beiträge zur neuen Staats- u. Kriegsgeschichte, Danz. 1756—63, 190 Stücke; (H. A. Frank) Ausführliche Geschichte des 1756 entstandenen Krieges ꝛc., Frankf. u. Lpz. 1757—59, 3 Thle.; (Chr. Gl. Richter) Historie des Krieges zwischen den Preußen u. Österreich, Nürnb. 1758—62, 6 Thle.; J. F. Seyfart, Geschichte des seit 1756 in Deutschland u. dessen angrenzenden Ländern geführten Krieges ꝛc., Frankf. u. Lpz. 1758—65, 6 Bde.; v. F***, Geschichte des dritten Schlesischen Kriegs, Frankf. u. Lpz. 1759—63, 6 Thle.; H. von Bünau, Historie des Kriegs zwischen Frankreich, England u. Deutschland, Regensb. 1763—67, 4 Thle., Fol. (französisch ebd. 1763, Fol.); G. R. Fäsch, Relations et plans des batailles et combats de la guerre en 1756—57, Dresd. 1770; de Montalembert, Correspondance pour servir à l'histoire de la dernière guerre de sept ans, Bern 1777, 2 Bde. (deutsch Bresl. 1780—81, 3 Thle.); F. W. von Zastbier, Versuch über die Märsche der Armeen ꝛc., erläutert durch die Geschichte des Kriegs von 1756—63, Dresd. 1779; D. E. Gabov, Beschreibung u. Abrisse der Schlachten u. Treffen des Kriegs von 1756—63 in Deutschland, ebd. 1781 (französisch ebd. 1781); von Lloyd, History of the seven year's war, Lond. 1781, 6 Bde. (deutsch von G. F. von Tempelhoff, Berl. 1794—1801, 6 Bde.); J. G. Tielke, Beiträge zur Kriegskunst u. Geschichte des Kriegs von 1756—63, Freib. 1781—87, 6 Stücke; Friedrich der Große, Histoire de la guerre de sept ans, Berl. 1788; von Bock, Histoire de la guerre de sept ans de 1756—63, Strasb. 1789, 2 Bde.; von Rußdorf, Mémoires et négociations secrètes pour servir à l'histoire de la guerre de sept ans, herausgeg. von E. W. Kuhn, Lpz. 1789, 2 Bde.; J. W. von Archenholz, Geschichte des S-n K-s in Deutschland, Hamb. 1789, 7. A. herausgeg von Potthast, Berl. 1860; F. S. Murfinna, Geschichte des S. K., Halle 1789—90, 5 Bdchn.; J. A. von Retzow, Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des S. K., 2. Aufl. Berl. 1804, 2 Thle.; W. A. von der Osten, Feldzüge der alliirten Armee in den Jahren 1757—62, Hamb. 1804 f. 3 Bde.; F. H. von Backenberg, Geschichte der Feldzüge der österreichischen u. preußischen Armeen in den Jahren 1756—62, Lpz. 1805; J. G. A. Galetti, Geschichte des S. K., Gotha 1806; de Jomini, Kritische u. militärische Geschichte der Feldzüge Friedrichs II. ꝛc., Tüb. 1811—12, 4 Thle.; Chr. Hildebrandt, Geschichte des S. K., Halberst. 1827; John, Geschichte des S. K., Lpz. 1844; Hyschberg, Die drei Kriegsjahre 1756, 57 u. 58 in Deutschland, ebd. 1856; K. W. von Schöning, Der S. K., Potsd. 1851 f., 3 Bde.; Correspondenz des sächsischen Premierministers Grafen von Brühl mit dem sächsischen Generallieutenant von Riedesel, als Beitrag zur Geschichte des S. K-s 1760—62, herausgegeben von Elking, Lpz. 1854; F. A. von Eyel, Die Operationen gegen die Russen u. Schweden im Jahre 1758 u. die zweitägige Schlacht bei Zorndorf am 25. u. 26. Aug., Berl. 1858; Friedrich der Große von Kollin bis Roßbach u. Leuthen, nach den Cabinetsordres im königl. Staatsarchiv, herausgeg. von der historischen Abtheilung des königl preußischen Generalstabes, Berl. 1858; A. Kutzen, Friedrich der Große u. sein Heer in den Tagen der Schlacht bei Leuthen, nebst umfassender Darstellung, Bresl. 1831; La Barre Dubarcq, Histoire militaire de la Prusse avant 1756 ou l'introduction à la guerre de sept ans, Par. 1858; Bürger, Vergänge in u. um Torgau während des S-n K-s, Torgau 1860; Nachrichten u. Betrachtungen über die Thaten u. Schicksale der Reiterei in den Feldzügen Friedrichs II., Berl. 1861.

Siebenkees, J. Philipp, geb. 1759 in Nürnberg; ging als Informator nach Venedig, unternahm 1788 eine Reise nach Rom, wurde 1791 Professor in Altdorf u. st. 1796; er schr.: Leben der Bianca Capella di Medici, Goth. 1789; Expositio tabulae hospitalis in Museo Borigiano, Rom 1789; Geschichte der Inquisition in Venedig, Nürnb. 1791; Entwurf zur Statistik des alten Rom, Altd. 1793; Über den Tempel u. die Statue des Jupiter in Olympia, Nürnb. 1795; u. gab heraus den Strabo (s. d.). Nach seinem Tode erschienen, herausgegeben von J. A. Götz, Anecdota graeca e praestantissimis Italicarum bibliothecarum codicibus descripta, Nürnb. 1798, u. Theophrasts Characteres cum additamentis anecdotis, ebd. 1798.

Siebenlaut, so v. w. Harmenie 4).

Siebenlehn, Bergstadt im Gerichtsamt Nossen des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden; Steingutfabrik, Gerberei, Marktschuhmacherei, Semmelbäckerei; 1800 Ew.

Siebenlinden, Marktflecken, so v. w. Hethars.

Siebenmännige, so v. w. Heptandria 1).

Siebenmeilenstiefeln, Stiefeln, vermittelst welcher man mit jedem Schritte sieben Meilen zurücklegen kann; eine aus den ältern Mythologien an Stelle von deren die Schnelligkeit der Götter symbolisirenden Attributen (Flügelsohlen des Mercur in der Römischen u. Griechischen, Wunschmantel des Odin, Federhemd der Freyja u. der Schwanjungfrauen in der Germanischen Mythologie) in das deutsche Märchen übergegangene Vorstellungsweise.

Siebenmonatliche Geburt (Septimestris partus), ein zu Ende des 7. Schwangerschaftsmonats geborenes Kind.

Siebenpfeife, so v. w. Syrinx.

Siebenpfeifer, Philipp Jakob, geb. 12. Nov. 1789 zu Lahr im Breisgau, wurde 1804 Schreiber im Oberamte zu Lahr, 1806 bei der Finanzverwaltung in Freiburg angestellt, studirte seit 1810 daselbst Jurisprudenz u. wurde 1813 Secretär bei der Kreisstelle, 1814 zum österreichischen Generalgouvernement in Kolmar u. später zur österreichisch-baierischen Regierung nach Krenznach versetzt, dann Kreisdirectorialadjunct in Trier, 1815 Vorstand der österreichischen Verwaltung in Landau, 1816 Kreisdirectionsassessor in Frankenthal u. 1818 Landcommissär in Homburg; er gründete 1830 die Zeitschrift Rheinbaiern, kam darüber in Conflict mit der Regierung u. verließ den Staatsdienst, privatisirte dann als Schriftsteller, ließ die Zeitung unter dem Titel Deutschland weiter erscheinen, gab seit April 1831 eine zweite Zeitschrift, Der Westbote, heraus u. wohnte zuletzt auf der Haardt. Er wurde 1833 von der baierischen Regierung, theils wegen der beim Ham-

bacher Feste den 27. Mai 1832 gehaltenen Rede, theils wegen Druckschriften u. Aufsätzen in dem Westboten, welche den Umsturz der Regierung bezweckt haben sollten, in Anklagestand versetzt u. im Juli 1833 vor ein außerordentliches Assisengericht zu Landau gestellt; dies sprach S., so wie die übrigen Angeklagten frei; jedoch wurden sie nicht in Freiheit gesetzt, da der königlich baierische Staatsanwalt gegen diesen Beschluß der Geschworenen protestirte, weil die Angeklagten wegen Polizeivergehen noch vor das Zuchtpolizeigericht gestellt werden müßten u. deren persönliche Freigebung staatsgefährlich sei. In Folge dieses wurde S. zu zweijähriger Gefängstrafe verurtheilt; er entfloh aber im November 1833 nach Weißenburg, ging von da in die Schweiz, wo er Professor in Bern wurde, kam später als blödsinnig in die Irrenanstalt zu Bümpliz bei Bern u. starb hier 14. Mai 1845. Er schr.: Über Gemeindegüter u. Gemeindeschulden, Mainz 1818; Über die Frage unserer Zeit in Beziehung auf Gerechtigkeitspflege, Heidelb. 1823; Baden-Baden, od. Rudolf von Helmina (episches Gedicht), Zweibr. 1823.

Siebenpunkt, Art der Gattung Blattlauskäfer, s. d. 2) A) a).

Siebenschläfer (**Sieben Brüder**, Septem dormientes), 7 Christen (Maximianus, Martinianus, Dionysius, Serapion, Malchus, Johannes u. Constantinus), nach der Sage Trabanten des Kaisers Decius, begaben sich, als dieser 251 n. Chr. zu Ephesus einen Tempel baute, in eine Höhle auf dem Berge Kelion (nach Anderen Ochlon od. Chaos), worauf der Kaiser die Höhle vermauern ließ, die 7 Männer aber in Schlaf versielen, aus welchem sie erst 447 unter Theodosius II. erwachten. Sie glaubten nur eine Nacht geschlafen zu haben u. wurden ihren Irrthum erst gewahr, als einer von ihnen nach Ephesus ging, um Lebensmittel zu kaufen, dort aber alles verändert fand. Der Bischof von Ephesus an der Spitze eine Volksmenge u. selbst der Kaiser kam von Constantinopel nach der Höhle, um das Wunder zu sehen, aber die Sieben fielen alsbald um u. starben. Die Sage wird zuerst von Gregor von Tours erwähnt u. man erklärt sie so, daß 7 Leute unter Decius als Märtyrer gestorben u. ihre zusammen eingemauerten Körper erst unter Theodosius wieder aufgefunden worden wären. Ihr Tag ist in der Römischen Kirche der 27. Juni, in der Griechischen der 4. August als Einmauerungs- u. der 22. October als der Erweckungstag. Vgl. Historia sanctorum septem dormientium, Rom 1741. Man sagt, wenn es am Tage der S. regne, dauere das Regnen 7 Wochen fort, wenn es auch täglich nur einzelne Tropfen regne. Auch aus Deutschland werden solche wunderbare S. erwähnt. Hier sollen an der Nordküste in einer Felshöhle in unbekannter Zeit 7 Männer eine lange Zeit geschlafen haben u. ihre Körper u. Kleider ganz unversehrt geblieben sein. Sie wurden von den dortigen Leuten in großer Verehrung gehalten u. Niemand wagte sie anzurühren; denn da dies einst Jemand aus Unwissenheit gethan hatte, verdorrten seine Hände. Ihre Namen heißen: Clemens, Lätus, Theodorus, Gandens, Cyriacus, Primus u. Innocentius. Auch die Muhammedaner verehren die S., sie sind mit ihrem Hunde Kitmir die Zunftpatrone des türkischen Seewesens u. heißen Jamblicha, Maschlina, Marpusch, Taberusch, Schasbusch u. Kostchistanus. Die Namen sind gewöhnlich in verschlungenen Zügen auf den Schiffsschnäbeln eingeschnitten.

Siebenschläfer, 1) (Schlafratz, Roll-, Rasselmaus, Myoxus glis *Gmel.*, Glis esculentus *Blumb.*), Art aus der Gattung Schläfer, aschgrau, am Bauche weiß, Schwanz langhaarig, von der Größe einer Ratte, Ranzzeit im Frühjahr, das Weibchen wirft 3—8 Junge, träger als das Eichhörnchen, doch von dessen Gestalt u. dessen Lebensart, Nahrung Kastanien, Nüsse, Obst, Kohl, Baumrinden, Eier u. junge Vögel, schläft im Winter in Baumlöchern, legt sich vorher Magazine an, lebt in Süd-, selten in Norddeutschland u. Südeuropa; Jagd wie die des Eichhörnchens; wurde von den alten Römern in eigenen Behältern (Gliraria) mit Buchnüssen gemästet; 2) die Gattung Bilchratte (Neotoma *Say. et Ord.*). aus Florida, der Wanderratte nicht unähnlich, aber mit dichtbehaartem Schwanze; die Oberlippe ist gespalten, die Schnurren sind lang, die Ohren groß, länglich u. fast nackt; Vorderfüße mit Daumenwarze u. daran einen kleinen Nagel, die übrigen Zehen mit kurzen Krallen; Schneidezähne nicht gefurcht, gelblich, Backenzähne oben u. unten jederseits 3, mit Zacken auf der Kaufläche; einzige Art: Gemeine Bilchratte (N. floridana *Say.*, Arvicola floridana *Hanl.*), lebt in Ostflorida u. ist, ohne den 5 Zoll langen Schwanz, 10 Zoll nach der Krümmung gemessen.

Siebenschläferchen, die Küchenschelle.

Siebenschwanz, so v. w. Seidenschwanz.

Siebenstundenkraut, ist Melilotus coerulea.

Siebenweibige, so v. w. Heptagynia.

Siebenzahl, s. Sieben.

Siebenzehner, 1) die 17 Männer des allgemeinen Vertrauens, welche, je einer auf die 17 Stimmen des Deutschen Bundes, von den deutschen Regierungen, auf Aufforderung des Bundes vom 10. März 1848, von diesen nach Frankfurt geschickt, der Bundesversammlung u. deren Ausschüssen zum Behufe der Vorbereitung der Revision der Bundesverfassung mit gutachtlichem Beirathe an die Hand gehen sollten, s. Deutschland S. 71 u. 72; 2) österreichische u. baierische Silbermünze zu 17 Kreuzer nach dem Conventionsfuß.

Siebenzeiten, ist Trigonella foenum graecum.

Siebenzig Jünger, eine größere Anzahl Männer, welche Jesus neben den Zwölfen als einen vertrauten Kreis zweiter Ordnung um sich versammelt hatte u. welche er vor seinem letzten Gange nach Judäa je zwei vor sich hersendete, ausgestattet mit der Macht der Krankenheilung u. dem Auftrage das Kommen des Reiches Gottes zu verkündigen. Bei ihrer Rückkehr zu ihm konnten sie indeß wohl von gelungenen Heilungen, aber weniger von der Wirkung ihrer evangelischen Verkündigung berichten. Die Zahl S. ist erklärt worden von der gleichen Zahl der Ältesten, welche Moses in der Wüste zu seinem Beistand wählte, od. von der Zahl der Mitglieder des Sanhedrin, od. von der, nach altjüdischer Ansicht angenommenen Anzahl heidnischer Völker, u. katholische Theologen haben in ihnen die Zahl der Cardinäle um den Päpstlichen Stuhl vorherverkündigt finden wollen. Einige bezweifeln das Bestehen dieses Jüngerkreises der S. J., da derselbe blos bei Lukas, u. auch bei diesem nur einmal vorkommt; wenigstens waren sie keine festgeschlossene Gesellschaft, kein beständig thätiger Jüngerkreis Jesu außer u. neben den Zwölfen, sondern

gingen nach Anrichtung ihres Auftrages wieder zu ihrem Beruf. Die Namen derselben wußte schon Eusebius nicht anzugeben; die Namen von Christen, welche in der Apostelgeschichte u. den Paulinischen Briefen genannt sind, benutzend, hat man folgende zu den S. J-n gezählt: Agabus, Amplias, Ananias, Andronicus, Apelles, Apollo, Aquila, Aristarchus, Aristobulus, Artemas, Asyncritus, Barnabas, Cäsar, Carpus, Clemens, Cleophas, Crescens, Demas, Epänetus, Epaphroditus, Erastus, Fortunatus, Gaius, Hermas, Hermes, Herodion, Jason, Joseph der Gerechte, Junias, Linus, Lucas der Arzt, Marcus des Barnabas Neffe, Marcus, Mnason, Narcissus, Nathanael, Nereus, Nicanor, Nicolaus, Nymphas, Olympas, Onesiphorus, Parmenas, Patrobas, Philemon, Philippus, Philologus, Phlegon, Phygellus, Prisens, Prochorus, Pudes, Quartus, Rufus, Secundus, Silas, Silvanus, Simon Niger, Sosipater, Sosthenes, Stachys, Stephanus, Tertius, Timon, Timotheus, Titus, Trophimus, Tychicus, Urbanus u. Zenas.

Siebenzig Wochen Daniels, s. u. Daniel 1).

Sieber, Franz Wilhelm, geb. 1789 in Prag, studirte Medicin u. lebte Anfangs als Privatgelehrter in Prag; er bereitete 1817 den Orient, woher er angeblich ein neues Mittel die Wasserscheu zu heilen mitbrachte, welches er den Monarchen Europas für eine große Summe anbot; er verkaufte seine ägyptische Sammlung an die königliche Akademie der Wissenschaften zu München, machte 1822—24 eine Weltreise u. rühmte sich nach seiner Rückkehr noch immer der Entdeckung des genannten Arcanums; er ging 1829 nach Paris, kehrte nach Prag zurück u. starb dort, ohne das Mittel bezahlt erhalten od. offenbart zu haben, 15. Dec. 1845 in einem Irrenhaus. Er schr.: Über die Begründung der Radicalcur bei ausgebrochener Wasserscheu, Münch. 1820; Reise nach der Insel Kreta 1817, Lpz. 1823, 2 Bde.; Reise von Kairo nach Jerusalem u. zurück, Prag 1824; Über die beabsichtigte Bekanntmachung meiner Entdeckung wüthend gewordene Menschen zu heilen, 1823.

Siebigkerode, Dorf im Gebirgskreise Mansfeld des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen; Mühlsteinbrüche; 400 Ew.

Siebkasten, 1) s. u. Siebwerk; 2) Kasten, worin die klare Schmalte gesiebt wird, damit sie sich nicht verstiege; 3) so v. w. Beutelwerk u. Sichtwerk, vgl. Graupenmühle; 4) (Hüttenw.), so v. w. Rad 5); 5) (Grundsiebmaschine), Durchwurf, mit welchem man schnell den Grand od. groben Sand zum Straßenbau aus Sand ausscheiden kann.

Siebknochen, so v. w. Riechbein.

Siebläufer, die Einfassung eines Erzsiebes.

Siebleben, Dorf im Amt u. Herzogthum Gotha, Kammergut, mehre Lusthäuser: Dabei die Siebleber Teiche, große, seenartige, jetzt großentheils ausgetrocknete Teiche, Reste des ausgetrockneten Siebleber Sees.

Siebleinewand, so v. w. Beuteltuch.

Siebmacher, s. u. Sieb.

Siebmaschine, 1) Maschine, in der man einen Gegenstand durch Sieben von Staub u. Schmutz befreit, z. B. die Lumpen für die Papierfabrikation, s. d. L. C); 2) so v. w. Siebwerk.

Siebmaß, Maß, so v. w. Sipmaß.

Siebmuschel (Arytaene *Ok.*, Aspergilum), Gattung aus der Klasse der Muscheln u. der Familie der Röhrenbewohner od. Bohrmuscheln; Muschel sehr klein, Röhre am spitzigen Ende offen, am kolbigen Ende wie die Brause einer Gießkanne durchlöchert; 4 lebende, 2 fossile Arten: Javanische S. (Gießkanne, A. javanum), Röhre glatt, Scheibe am Ende mit saltigem Saume, 8 Zoll lang; Venus- od. Neptunsschacht (A. penis), 4—5 Zoll, in Ostindien, selten.

Siebog, Götze der Liebe bei den alten Wenden; ist auf den Rethrarischen Denkmälern bekränzt u. mit Hörnern an dem Haupte vorgestellt.

Siebold, 1) Karl Kaspar von S., geb. 4. Nov. 1736 zu Nideck im Jülichschen, wurde Wundarzt u. diente im Siebenjährigen Kriege drei Jahre lang in den Hospitälern der französischen Armeen; 1760 nach Würzburg geschickt, verließ er den Dienst u. wurde Hilfswundarzt am dortigen Stadthospital, habilitirte sich später als Lehrer der Medicin, Chirurgie u. Geburtshülfe an der dortigen Universität u. wurde Hofrath, Leibchirurg des Fürstbischofes, Lehrer der Anatomie, Chirurgie u. Geburtshülfe u. Oberwundarzt am Juliushospital; 1802 wurde er geadelt u. st. 3. April 1808 in Würzburg. Er schr.: Collectio observationum medico-chirurgicarum, Bamb. 1769, 1. Heft; Chirurgisches Tagebuch, Nürnb. 1792; Praktische Beobachtungen über die Castration, Frankf. a. M. 1802; sein Leben beschrieb S. 4), Würzb. 1807. 2) Georg Johann Christoph von S., ältester Sohn des Vorigen, geb. 1767 in Würzburg, wurde 1790 Professor der allgemeinen Pathologie u. Diätetik in Würzburg, 1795 zweiter Arzt am Juliushospital u. Professor der Geburtshülfe, 1796 Professor der Physiologie u. erster Arzt am Juliushospital u. st. 15. Jan. 1798 in Würzburg; er schr.: De cubilibus sedilibusque usui obstetricio inservientibus, Gött. 1790; Darstellung der Manual- u. Instrumentalgeburtshülfe, Würzb. 1793; De affectibus opii in c. h., Gött. 1798; Doloris faciei adumbratio, Würzb. 1795—97; Über die angebliche Verminderung des Gewichts der Frucht im Mutterleibe durch die amnische Flüssigkeit, ebd. 1796. 3) Joh. Theodor Damian von S., Bruder des Vorigen, wurde Medicinaldirector in Darmstadt u. st. dort 6. Dec. 1828. 4) Johann Bartholomäus von S., Bruder des Vorigen, geb. 1774 in Würzburg, wurde 1797 Adjunct seines Vaters an der Universität, 1803 Professor der Chirurgie u. chirurgischen Klinik, wie auch Oberwundarzt daselbst u. st. 22. Jan. 1814 in Würzburg; er schr.: Hist. systematis salivalis, Jena 1795; K. K. v. Sieobolds Leben, Würzb. 1807; Geschichte u. gegenwärtige Einrichtung des chirurgischen Klinikums im Juliushospital zu Würzburg, Würzb. 1814, u. gab heraus seit 1799 die Würzburger gelehrten Anzeigen; Chirou, Nürnb. u. Sulzb. 1805—14, 3 Bde.; Sammlung seltener u. auserlesener chirurgischer Beobachtungen u. Erfahrungen deutscher Ärzte u. Wundärzte, Rudolst. 1805—12, 3 Bde.; Artistisch-literarische Blätter von u. für Franken, ebd. 1808, 1. Jahrg. 5) Adam Elias v. S., Bruder des Vorigen, geb. 5. März 1775 in Würzburg, erlernte Anfangs die Kaufmannschaft in Augsburg, studirte aber dann Medicin in Jena, Göttingen u. Würzburg u. wurde an letzter Universität 1799 Professor der Heilkunde u. Hebammenanstalt u. gründete die Entbindungsschule zu Würzburg; er ging 1816 als Professor, Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen u. Geheimer Medicinalrath nach Berlin, eröffnete dort 1817 die Entbindungsanstalt der Universität u. st. 12.

Juli 1828. Er schr.: Lucina, eine Zeitschrift zur Vervollkommnung der Entbindungskunst, Lpz. 1802—11, 6 Bde.; Annalen der Klinischen Schule an der Entbindungsanstalt zu Würzburg, Lpz. 1806, 1. Hft.; Über praktischen Unterricht in der Entbindungskunst, Nürnb. 1803, 2. Ausg., Lpz. 1818; Abhandlung über einen neuen (von ihm erfundenen) Gebärstuhl, Weim. 1804; Lehrbuch der Hebammenkunst, Würzb. 1808, 5. A. unter dem Titel Lehrbuch der Geburtshülfe, ebd. 1831; Handbuch zur Erkenntniß u. Heilung der Frauenzimmerkrankheiten, Frankf. a. M. 1811, 2. A. 1821—26, 2 Bde.; Über die Grenzen der Natur u. Kunst in Beziehung auf das Nachgeburtsgeschäft, Würzb. 1814; Über den Gebärmutterkrebs, Berl. 1825; Über ein bequemes einfaches Kissen zur Erleichterung der Geburt, ebd. 1817, 2. Ausg. 1818; Lehrbuch der theoretischen u. praktischen Entbindungskunde, Lpz. 1810, 2 Bde., 4. Ausg., Nürnb. 1824; Darstellung des Kindbettfiebers, Frankf. a. M. 1826; Beschreibung der Heilquellen zu Kissingen, Berl. 1828; u. gab heraus: Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- u. Kinderkrankheiten, Frankf. 1813—28, 3 Bde. 6) **Mariane Theodora Charlotte** von S., geb. Heiland, s. Heidenreich 3). 7) **Philipp Franz** von S., Sohn von S. 2), geb. 17. Febr. 1796 in Würzburg studirte seit 1815 daselbst Medicin, Naturwissenschaften, Länder- u. Völkerkunde, ging 1820 nach den Niederlanden u. 1822 als Sanitätsoffizier erster Klasse nach Batavia u. 1823 als Arzt u. Naturforscher der Niederländisch-indischen Gesellschaft nach Japan. Er lebte hier in der Factorei Desima nicht allein seinem Berufe u. mit der Untersuchung der dortigen Gegend beschäftigt, sondern wurde auch von vielen Japanern aufgesucht, welche seinen Unterricht genossen. Im Febr. 1826 ging er mit einer Gesandtschaft nach Jeddo, mußte jedoch mit derselben, weil der Gesandte einen Verstoß gegen die Hofetikette gemacht hatte, nach Desima zurückkehren u. setzte von hier seine Forschungen im Lande fort. Als er 1828 nach Europa zurückkehren wollte, wurde er, weil er von dem kaiserlichen Bibliothekar eine Copie der Landkarten von Japan angenommen hatte, in einen Untersuchungsproceß verwickelt, welcher nach Jahresfrist zwar mit seiner Freisprechung, aber mit seiner Verweisung aus dem Lande endigte. Er verließ Anfang 1830 Japan, kam im Juli dieses Jahres nach Brüssingen u. übergab seine Sammlungen dem Museum zu Leyden. Er ist jetzt Oberst im niederländischen Generalstabe, wohnt aber seit 1847 in den deutschen Rheinlanden. Er schr.: De historiae naturalis in Japania statu, Würzb. 1826; Epitome linguae Japonicae, Batavia 1824, 1826, Leyden 1853; Flora japonica, Leyd. 1834 ff.; Nippon Archief voor de beschrijving van Japan, Leyd. 1832 ff.; Chinesisch-japanisches Wörterbuch, Leyd. 1838—41, Fol.; Urkundliche Darstellung der Bestrebungen Niederlands u. Rußlands zur Eröffnung Japans, Leyd. 1853; u. gab heraus: Catalogus librorum Japanicorum, Leyd. 1841; Atlas von Land- u. Seekarten vom Japanesischen Reiche; mit Temmink, H. Schlegel u. de Haan: Fauna japonica, Leyd. 1833 f.; die chinesischen Bücher Tsian dsii wen, ebd. 1833 f., u. Sin Zoo Zi Lin Gjok Bon, ebd. 1834; mit J. Hoffmann: Bibliotheca japonica (lithographirt von dem Chinesen Ko-tsching-Dschang), Leyd. 1833—41, 5 Bde. 8) **Eduard Karl Kaspar Jakob Joseph** von S., Sohn von S. 5), geb. 19. Dec. 1801 in Würzburg, studirte in Berlin u. Göttingen Medicin, wurde 1827 Assistent bei der Entbindungsanstalt u. Privatdocent an der Universität in Berlin, 1829 Professor der Geburtshülfe u. Director der Entbindungsanstalt in Marburg u. 1833 in gleicher Eigenschaft in Göttingen, wo er 27. Oct. 1861 starb; er schr.: De scirrho et carcinomate uteri, Berl. 1826; Anleitung zum geburtshülflichen technischen Verfahren am Phantome, Berl. 1828; Abbildungen aus dem Gesammtgebiete der theoretisch-praktischen Geburtshülfe, nach dem Französischen des Naygrier, Berl. 1828 f., 2. Aufl. 1835, auch 1841; Die Einrichtung der Entbindungsanstalt an der königlichen Universität zu Berlin, ebd. 1829; Geschichte der Geburtshülfe, Berl. 1839—45, 2 Bde.; Lehrbuch der Geburtshülfe, Berl. 1843, 2. A. 1854; Zur Lehre der künstlichen Frühgeburt, Gött. 1842; Lehrbuch der gerichtlichen Medicin, Berl. 1846; Medicinische Briefe, 1862; u. setzte das Journal für Geburtshülfe seines Vaters bis auf die neuesten Zeiten fort. 9) **Karl Theodor Ernst** von S., Bruder des Vorigen, geb. 16. Febr. 1804 in Würzburg, war erst Kreisphysikus zu Heilsberg in Preußen, seit 1834 daselbst in Königsberg, 1835 Director des Hebammen- u. Entbindungsinstituts in Danzig, 1839 zugleich Stadtphysikus daselbst, seit 1840 Professor der Zoologie, der vergleichenden Anatomie u. Thierheilkunde in Erlangen, 1845 Professor der Physiologie, vergleichenden Anatomie u. Thierheilkunde in Freiburg, 1850 Professor der Physiologie u. Zoologie u. Director des Zoologisch-Zootomischen Cabinets in München; er schr.: Observv. de salamandris et tritonibus, Berl. 1828; Beiträge zur Naturgeschichte wirbelloser Thiere, Danz. 1839; Lehrbuch der vergleichenden Anatomie der wirbellosen Thiere, Berl. 1848; Über Band- u. Blasenwürmer, Lpz. 1854; Wahre Parthenogenesis bei Schmetterlingen u. Bienen, ebd. 1856; u. begründete 1849 mit Kölliker die Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie.

Sieboldia, nach Siebold 7) benannte Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Asphodeleae; in Sardinien, den Pyrenäen, Nordafrika.

Siebplatte, s. u. Schädelknochen r) a) u. Gehirn A) d).

Siebrand, s. u. Sieb 1).

Siebscheibe, die Infusoriengattung Coscinodiscus.

Siebsetzen, so v. w. Setzen 6).

Siebtrommel, eine mit Drahtsieb überzogene hohle Walze der ersten Schlagmaschine (s. Baumwolle III. A), welche die Wolle ein wenig zusammendrückt u. zugleich den Staub absondert, welchen der starke Luftzug in das Innere der S. führt.

Siebtuch, 1) so v. w. Haarsieb; 2) so v. w. Beuteltuch.

Sieburg, so v. w. Karlshafen 2).

Siebwäsche, so v. w. Setzwäsche, s. u. Setzen 6).

Siebweber, Art der Siebmacher, s. u. Sieb.

Siebwerk, Maschine, von welcher selbstthätig vermittelst verschiedener Siebe klare u. grobe Gegenstände von einander abgesondert werden, z. B. die Graupen (s. Graupenmühle), gepochtes Erz (s. u. Pochwerk), Schrote ꝛc.; oft läuft der durchzusiebende Gegenstand von selbst in das Sieb u. die fertig gesiebten Dinge in besondere Kästen.

Siebwespe, Gattung der Familie der Silberwandwespen, s. d.

Siech, an einer langwierigen, allmälig zum Tode führenden Krankheit leidend; daher **Siechbett**, das Lager solcher Kranken. **Siechhaus**, 1) aus dem Mittelalter, wo Pest, Aussatz u. andere zum Theil ekelhafte Krankheiten herrschten, stammende besondere Gebäude zur Aufnahme solcher Kranken, meist außerhalb der Städte, an abgelegenen Plätzen; 2) so v. w. Hospital.

Siechenbrüder, s. u. Barfüßer v).

Sied, s. Sichet.

Siede (Spreu), 1) die abgedroschenen Spitzen u. Hülsen der Getreideähren u. Körner u. die von dem im Getreide befindlichen Grase abgedroschenen Blätter, welche beim Wurfen zurückbleiben. Man unterscheidet daher Weizen-, Roggen-, Gersten-, Haferspiede, u. wendet sie während des Winters zur Fütterung des Rindviehes u. der Schweine an, indem man sie mit geschnittenem Heu u. Futterstroh, zerstampften Rüben, Kartoffeln u. dgl. vermischt u. mit heißem Wasser anbrühet od. dämpft od. zur Selbsterhitzung bringt. Dieses Gemenge heißt Brüh- od. **Siedefutter**. Da die S. auch viel zum Theil giftige Untermischungen, Pilze, Erde enthält, so soll sie vor dem Verfüttern geseibt werden; 2) so v. w. Häckerling.

Siedehaus (Salzkothe, Kothhaus), das Gebäude, in welchem die gradirte Soole zu Salz versotten wird, s. u. Salzwerk S. 829.

Siedehütte, 1) ein Hüttenwerk, in welchem durch Sieden gewisse Waaren verfertigt werden, z. B. Leim, Salpeter, Bitriol, Alaun, Salz; 2) der Theil eines solchen Hüttenwerkes, wo das Sieden selbst vorgenommen wird.

Siedekasten, so v. w. Häckerlingsbank.

Siedekunst, die Kunst Alaun, Salpeter, Bitriol, Salz ꝛc. zu sieden.

Siedel, 1) so v. w. Sitz; 2) ein Landhaus mit Zubehör; 3) Behältniß, dessen Deckel zugleich als Sitz benutzt wird.

Siedelauge, die Lauge, welche stark genug ist, um Bitriol, Alaun, Pottasche, Salpeter mit Nutzen daraus zu sieden od. auch um sie zum Seifensieden zu gebrauchen.

Siedeldeich, 1) kleine Dämme an den Ufern der Abzugskanäle u. dgl., welche von der ausgeworfenen Erde entstanden sind; 2) kleine Dämme, wodurch der Zufluß des Binnenwassers von einzelnen Gegenden abgehalten werden soll.

Siedelhof, 1) ein Bauerngut, welches keine Frohndienste zu leisten hat; 2) so v. w. Sattelhof.

Siedelhorn, Berg, s. Sidelhorn.

Siedelland, niedrig gelegenes Land, welches oft vom Binnenwasser überschwemmt wird, aber schnell wieder abtrocknet.

Siedemühle, so v. w. Häckerlingsmühle.

Sieden, 1) vom Wasser, mit einem zischenden Laute in einer inneren Bewegung befindlich sein, so namentlich vom bewegten Meere; 2) von tropfbaren Flüssigkeiten, in einem solchen Zustande sich befinden, daß die Dämpfe nicht bloß von der freien Oberfläche der Flüssigkeit, sondern auch aus dem Inneren der ganzen Masse aufsteigen u. dadurch die tropfbare Flüssigkeit in Wallung versetzen. Da hierbei die oberen Flüssigkeitsschichten gehoben werden, so müssen die Dämpfe beim S. eine solche Spannkraft besitzen, daß sie den auf der Oberfläche der Flüssigkeit lastenden Druck der Atmosphäre überwinden. Hieraus geht hervor, daß der Eintritt des S.s (**Siedepunkt**) von der Natur der Flüssigkeit, von der Temperatur u. von dem über der Flüssigkeit herrschenden Drucke abhängig ist; z. B. unter dem mittleren Barometerstand von 28 Par. Zoll siedet Wasser bei 100° C. (= 80° R.), Quecksilber bei 350°, Alkohol bei 79°,7, Cyangas schon bei — 18°. Dagegen siedet Wasser auf dem Montblanc in einer Höhe von 4772 Mètres (14,800 F.) unter circa 15½ Zoll Barometerdruck schon bei 84°; in einem Schacht aber, welcher 280 Mètres (860 Fuß) unter die Meeresoberfläche reicht, erst bei 101° u. in einem Dampfkessel unter einem Drucke von drei Atmosphären erst bei 135°. Ist die Flüssigkeit zum S. gekommen, so erhöht sich ihre Temperatur nicht weiter, weil alle noch ferner hinzugeführte Wärme zur Bildung des Dampfes verwendet wird; die Dämpfe führen also, außer daß sie die Temperatur der siedenden Flüssigkeit besitzen, noch sogenannte latente Wärme mit sich fort, welche zur Bildung ihres luftförmigen Aggregatzustandes erforderlich ist. Nur wenn man das Gefäß luftdicht bedeckt, so daß die Dämpfe nicht entweichen können, sondern einen vermehrten Druck über der Flüssigkeit veranlassen, muß sich die Temperatur der Flüssigkeit erst wieder steigern, ehe sie zum S. kommt; die entweichenden Dämpfe haben dann gleichfalls eine höhere Temperatur u. größere Spannung; so beim Papinschen Topf od. Digestor u. bei den Dampfmaschinen. Daß unter geringem Luftdrucke schon bei niedrigen Temperaturen das S. u. also eine beschleunigte Verdampfung erfolgt, wird bei der Trocknung von Stoffen gebraucht, welche keine große Hitze vertragen, z. B. bei der Papier- u. Zuckerfabrikation. In Gefäßen mit völlig glatten Wänden erhöht sich die Temperatur bisweilen über den Siedepunkt ehe das S. eintritt u. dasselbe erfolgt dann nach gesteigerter Hitze plötzlich explosionsartig. Man kann dieses stoßweise S. gewöhnlich durch Hineinlegen eines Stücks Platindraht od. irgend eines eckigen Körpers vermeiden. 3) Speisen dadurch zubereiten, daß man sie kurze Zeit in siedendem Wasser liegen läßt, so Fische, Krebse, Eier sieden, da dagegen das Kochen eine längere Zeit erfordert. 4) Von einigen Dingen so v. w. völlig schmelzen, so vom Schwefel, Pech u. Wachs; 5) so v. w. Einsieden, d. h. durch Abdampfen über Feuer flüssigen Stoff verdicken, so Öl, Firniß, Pflaumenmuß; 6) eine Salzlösung durch Abdampfen zur Krystallisation, d. h. Ausscheidung der Salze, bringen, vgl. Salz-, Alaun-, Salpeter-, Bitriolsieden, auch Seifensieden; 7) so v. w. Bäuchen, d. h. Reinigung des zu verwebenden Leinengarnes durch Kochen mit schwacher Pottaschenlösung; 8) so v. w. Ansieden, d. h. dem legirten Silber od. Golde, welches während der Bearbeitung eine dunkle Oberfläche erhalten hat, durch Auflösen der letzteren wieder ein blankes Äußere verschaffen. a) Sieden (Weißsieden) des Silbers. Das Silber zu Geräthen u. Münzen ist stets mit Kupfer legirt; beim Verarbeiten nun wird das Silber, z. B. die justirten Münzplatten vor dem Prägen, geglüht, wodurch sich eine schwarze Oberfläche von Kupferoxyd bildet. Diese läßt sich ablösen, indem man die Gegenstände in einer Lösung von 1 Loth Weinstein u. 2 Loth Kochsalz in 1½ Pfund Wasser, od. in verdünnter Schwefelsäure (40 Theile Wasser auf 1 Theil Bitriolöl) kocht, od. in einer kalten Lösung von saurem schwefelsauren Kali liegen läßt, bis

sie blank erscheinen. Oft ist ein zwei- bis dreimaliges Sieden mit abwechselndem Abreiben mit Sand od. einer Kratzbürste nöthig. Das S. der Münzen geschieht in kupfernen Kesseln (Siedeschale) auf dem Siedeofen. Neuerdings wird das S. derselben ersetzt durch das Beizen. Die Platten werden noch heiß in verdünnte Schwefelsäure (8 Procent Vitriolöl u. darüber) gebracht, welche dadurch auf 30 bis 40° R. erwärmt wird. Sie befindet sich in etwas geneigten, um Zapfen drehbaren Fässern (Beizfässer), welche bis zum Blankwerden des Silbers gedreht werden. b) Das S. des Goldes hat einen ähnlichen Zweck, da auch das mit Kupfer legirte Gold beim Glühen schwärzlich wird. Man benutzt hier verdünnte Schwefelsäure od. Salpetersäure (Stärkewasser), letztere dann, wenn von der Oberfläche des mit Silber legirten Goldes das Silber weggenommen werden soll. Die gesottenen Gegenstände werden gespült u. zwischen Sägespähnen od. Kohlenpulver in drehbaren Fässern (Scheuertonnen) getrocknet u. etwas abgerieben. Durch das S. erhalten die Gegenstände eine Oberfläche von reinem Silber od. Gold; sie sehen daher reichhaltiger aus, als sie wirklich sind, u. werden meist, um diesen Zweck zu erreichen, dem S. unterworfen. Silbermünzen erleiden durch das S. $\frac{1}{16}$ bis 2 Procent Gewichtsverlust.

Siedenburg, Marktflecken an der Siede, im Amt Sulingen der hannöverschen Grafsch. Hoya; 600 Ew.

Siedeofen, s. u. Sieden 8).

Siedepfanne, bleierne, eiserne od. kupferne Pfanne od. Kessel, worin etwas gesotten wird; vgl. Sieden 6).

Siedepunkt, die Temperatur, also der Punkt auf der Thermometerscala, bei welcher tropfbare Flüssigkeiten unter dem mittleren atmosphärischen Drucke von 28 Pariser Zoll Quecksilber sieden. Er ist nach der hunderttheiligen Thermometerscala von Celsius für Cyangas — 18°, für schweflige Säure — 10°, für Chlorwasserstoffäther + 11°, für Schwefeläther 37,8°, für Schwefelkohlenstoff 47°, für Alkohol 79°, für Wasser 100°, für Salpetersäure (specifisches Gewicht 1,42) 120°, für Terpentinöl 157°, für Phosphor 290°, für Schwefelsäure (specifisches Gewicht 1,843) 326°, für Quecksilber 350°, für Schwefel 440° (nach Dumas, 293° nach der älteren Bestimmung von Davy). Der S. des Wassers wird durch Beimischung anderer Stoffe verändert. Eine Mischung von Alkohol u. Wasser siedet unter 100° u. zwar bei einer um so niedrigeren Temperatur, je größer der Gehalt an Alkohol ist; indem das Wasser in den Alkoholdampf abdunstet, destilliren beide Flüssigkeiten zugleich über u. der Dampf besitzt die Temperatur der siedenden Flüssigkeit. Löst man dagegen Salze in Wasser auf, so wird der S. dadurch über 100° erhöht, der Dampf aber, welcher von Salz frei ist, besitzt nur die Temperatur 100°; für eine gesättigte Lösung von Kochsalz ist der S. 109°, von weinsaurem Kali 117°, von kohlensaurem Kali 140°, von salpetersaurem Ammoniak 182°.

Sieder, in mehren Hüttenwerken, bes. in Salzwerken, Arbeiter, welche das Sieden verrichten.

Siederei, 1) so v. w. Siederhütte; 2) so v. w. Siedekunst; 3) alle zum Sieden eines Gegenstandes gehörigen Arbeiten.

Siedeschale, s. u. Sieden 8).

Siedland, so v. w. Siedelland.

Siedlec (Siedlce), 1) Kreis im russischen Gouvernement Lublin (Polen), hat 121,000 Ew.; früher gehörte der Kreis zum gleichnamigen Bezirke der Woiwodschaft Podlachien; 2) Hauptstadt darin, regelmäßig gebaut, war ehemals Hauptort der Woiwodschaft Podlachien, ist Sitz eines katholischen Bischofs, hat Gymnasium u. 8000 Ew.

Siedloth, so v. w. Gradirloth, s. u. Salzwerk S. 829.

Sief (arab.), ein trockenes Augenmittel.

Sieg, Ziel des Kampfes, sowohl in körperlichen, als in sittlichen Übungen. In letzter Beziehung gilt er bes. den Leidenschaften u. ihrer Bändigung od. gänzlichen Unterdrückung; in der erstern kann er als Überwindung eines Gegners entweder von einem Einzelnen errungen werden, wie in Wetteifern u. Spielen, od. von Gesammtheiten, wie im Krieg. Er kann die Folge der bloßen rohen Kraft sein, öfters aber ist er Sache der Klugheit u. der Benutzung der Schwächen des Feindes u. der Umstände, s. u. Schlacht. Die Feldherren der Alten hielten es für eine größere Kunst den S. zu benutzen, als zu gewinnen. Nach erhaltenem S. pflegten sie die Siegeszeichen (s. Tropäen) aufzurichten u. bei der Heimkehr eines siegreichen Heeres wurde ein Siegeslied (s. d.) gesungen u. den Göttern feierliche Opfer gebracht; siegreiche Feldherren pflegten auch ihre Waffen in dem Tempel einer Gottheit aufzuhängen, wenn sie ihre kriegerische Laufbahn zu beschließen gedachten. Die römischen Feldherren schickten nach errungenem S. einen mit Lorbeern umwundenen Brief (Literae s. Epistolae laureatae) nach Rom, worin sie davon Meldung thaten. Die ersten Feierlichkeiten, welche man in Rom nach erfochtenem S. anstellte, waren Dankgebete (s. Supplicatio), dann erhielt der Feldherr, je nach der Wichtigkeit des S.s, eine Belohnung, die größte war die Ovation od. der Triumph; außerdem beschenkte man ihn mit Kränzen.

Sieg, 1) rechter Nebenfluß des Rhein, entspringt am Westabhange des Ederkopfes im preußischen Regierungsbezirk Arnsberg, nimmt die Nieister u. Agger auf, wird von Siegburg an mit Schiffen befahren u. mündet nach einem Laufe von 17 Meilen unterhalb Bonn. Vgl. Horn, Das Siegthal, Bonn 1854. 2) Kreis des preußischen Regierungsbezirks Köln, 13,95 QM. groß u. mit 79,000 Ew.; hieß früher Siegburg-Uckerath.

Sieg..., damit zusammengesetzte Namen, wie Siegbert, Siegfried, Siegmund ꝛc., s. u. Sig....

Siegbold, so v. w. Sebald.

Siegburg, Kreisstadt des Kreises Sieg des Regierungsbezirks Köln (preußische Rheinprovinz), zwischen der Sieg u. Agger u. an der Eisenbahn Deutz-Gießen; Schifffahrt, Fischerei, Tabaksfabrikation, Weinbau; 3600 Ew. Auf dem nahen Michaelisberg eine 1060 gestiftete Benedictinerabtei, welche seit 1824 als Irrenhaus benutzt. Vgl. Schwaben, Geschichte der Stadt, Festung u. Abtei S., Köln 1826.

Siegeberge, Berge bei Quitzöbel (s. d.).

Siegel (Signum, Sigillum), 1) der Abdruck eines Petschafts od. einer sonstigen vertieften Fläche in einen weicheren Stoff. Meist haben verschiedene Personen verschiedene S., u. auch jeder Staat, ja jede einzelne Behörde hat ihr besonderes S. Man gebraucht mehre Stoffe zu S-n; am frühesten wohl das Wachs u. die Siegelerde; auch des Bleies u. überhaupt des Metalls, wie des Zinns u. selbst kostbarer Metalle, wie des Silbers u. Goldes,

bediente man sich in der spätern Kaiserzeit, bes. die byzantinischen Kaiser. Dort wurden sie auf beiden Seiten ausgeprägt an die Bullen gehängt, u. diese hießen davon goldne u. silberne Bullen (s. Goldne Bulle). Über die Farbe des Wachses herrschten im Mittelalter besondere Bestimmungen; als im 9. u. 10. Jahrh. der Gebrauch des bunten Wachses aufkam, siegelten nur Kaiser u. Könige roth, u. die deutschen Kaiser verliehen später größern Fürsten, wie den Herzögen, noch später kleinern Fürsten u. Grafen u. Reichsstädten das Recht sich des rothen Wachses zu bedienen. Früher siegelten diese weiß, andere Personen gelb. Im 14. Jahrh. begann der Gebrauch des grünen Wachses, dessen sich bes. Klöster u. Städte bedienten. Der Hochmeister des Deutschen Ordens (wo er nicht sich des Bleies bediente), des Malteserordens u. der Tempelherrn, ebenso der Patriarch von Jerusalem siegelten mit schwarzem Wachse. Später kamen der Mehlkleister u. die Oblaten (s. d.) als Ersparniß des Wachses auf, doch wurden sie Anfangs mehr zu Briefen gebraucht; jetzt sind sie aber auch zur Untersiegelung von Pässen u. andern Urkunden minderen Belanges mittelst der Siegelpressen (s. d.), indem man ein mit Zierrathen ausgeschnittenes Blättchen Papier auf das S. legt, gewöhnlich. Briefe an Respectspersonen mit Oblaten zu siegeln ist nicht schicklich. In der Mitte des 16. Jahrh. wurde das Siegellack aber erst im folgenden Jahrh. allgemein; s. Siegellack. In der Trauer wird schwarz gesiegelt, auch bei Condolenzschreiben; eben so pflegen Wittwen lebenslang schwarz zu siegeln. Auch mit schwarzer Farbe druckt man Stempel unter Urkunden geringern Werths od. über die mit Kleister od. Oblate verschlossene Briefe. Schon die Alten hatten ähnliche Stempel u. bedienten sich zur Farbe hierzu des Rußes. In neuerer Zeit bedient man sich auch häufig anstatt der S. kleiner im voraus gestempelter, auf der Rückseite gummirter Blättchen (Papieroblaten, Pastenoblaten, s. u. Oblaten). Briefe, wie Empfehlungsschreiben, welche man dem Überbringer lesen lassen will, siegelt man mit fliegenden S-n (Cachés volants), d. i. mit S-n, deren Abdruck zwar an der obern Seite, nicht aber an dem untern Blatte befestigt ist. Der Gegenstand, welchen die auf dem S. eingegrabenen Bilder, u. also auch der Siegelabdruck, darstellen, ist sehr verschieden. Die Alten siegelten mit dem eigenen Kopfbilde od. dem anderer berühmten Personen, welches jedoch nicht concav, wie jetzt, sondern convex eingeschnitten war. Auch Embleme, wie eine Sphinx, wurden hierzu gebraucht. Im Mittelalter brauchte man Wappen, insofern Behörden, Corporationen od. einzelne Personen zu denselben berechtigt waren; auch jetzt brauchen noch wappenberechtigte Personen Wappen u. solche, welche heraldische Wappen zu führen nicht berechtigt sind, Phantasiewappen, beliebige Embleme u. Figuren, einzelne Wörter od. Anfangsbuchstaben ihrer Namen in dem S. Im Orient braucht man Sprüche aus dem Koran im S. In ältern S-n unterscheidet man Figuren zu Fuß (Sigilla pedestria) u. zu Pferd (Sigilla equestria). In Deutschland gebrauchte zuerst Kaiser Heinrich III. ein S., wo er auf dem Throne sitzend abgebildet wurde (Majestätssiegel), in Frankreich wurde dies bald nachgeahmt, dagegen führte der Dauphin stets ein S. zu Pferd. Nach den verschiedenen Bestimmungen unterscheidet man auch Reichs-, Landes-, Kanzlei-, Städte- od. Raths-, Amts-, Gerichts-, Notariatssiegel ꝛc., auch große Reichssiegel u. kleine. Erstere haben meist den Monarchen auf dem Throne zum Gegenstand (s. oben), letztere das Landeswappen. Die S. von Behörden nennt man auch Insiegel. Die Größe der S. ist sehr verschieden; zur Zeit der Kaiser Konrad I. u. Heinrich I. hatten sie Guldengröße, bei den Ottonen 3 Zoll, bei Friedrich III. 7 Zoll im Durchmesser. Je kürzer die Umschrift ist, desto älter ist in der Regel das S. Um das S. vor Verfälschung zu bewahren, brachte man auch oft ein kleineres Gegensiegel (Contrasigillum, engl. Privy seal) auf der Rückseite derselben an, wie in Frankreich zuerst unter Ludwig VII. u. in Deutschland unter Heinrich III. Später entstanden daraus die kleinern Staatssiegel. Der Zweck der S. war von jeher ein doppelter, einmal soll dadurch ein Papier, eine Urkunde, ein Schein größere Glaubwürdigkeit erhalten u. vor Verfälschung gesicherter werden, als es durch bloße Unterschriften ist; dann soll das S. ein Schreiben versiegeln u. vor dem Lesen Unbefugter sichern. Zu ersterem Zwecke wurde sonst ein Pergamentstreif durch die Urkunde gezogen od. die Blätter derselben mit einander verbunden u. unten die beiden Enden der Schnur durch ein S. vereint, welches zu größerer Festigkeit in eine Kapsel von Horn, Holz od. Blech (Siegelkapsel) gedrückt war. Diese Siegelkapsel hieß auch Bulle u. davon führten ganze Urkunden oft den Namen Bullen (s. d.). Später setzte man die S. unmittelbar neben die Unterschriften auf die Urkunden selbst, wie es jetzt noch gewöhnlich ist. Nur bei Urkunden von hoher Wichtigkeit werden zuweilen noch die S. in Bullen angehängt. Im 14. u. 15. Jahrh. waren den Urkunden zu größerer Beglaubigung sehr viele S., meist in Bullen, angehängt, so einem Wahlprotokoll für Wladislaw I. von Ungarn 1440 88, einer Beschwerdeschrift der böhmischen Städte an die Kostnitzer Kirchenversammlung von 1415 350. Jetzt ist die andere Art, ein S. in Siegellack unter die zu beglaubigende Schrift zu drücken, zur Beglaubigung hinreichend u. nur bei bes. feierlichen Verträgen, Friedensschlüssen, Alliancen ꝛc., auch bei Lehnbriefen findet die frühere Art noch Statt. Welche Urkunden der Untersiegelung bedürfen, richtet sich nach dem Gerichtsgebrauch. Gewöhnlich ist, daß die Untersiegelung bei allen Urtheilen, bei Vollmachtsertheilungen, so wie bei amtlichen Beglaubigungen erfolgt; Privaturkunden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Untersiegelung nicht. Überhaupt dient das S. nur als Denkmal für die kräftigere Bestärkung des in der Urkunde Enthaltenen, u. eine Versetzung desselben zieht daher keineswegs die Ungiltigkeit der Urkunde nach sich, insofern dieselbe im Übrigen die Zeichen der Unverfälschtheit an sich trägt. Die Verfälschung od. Nachmachung von S-n unterfällt nach Befinden den Strafen der Fälschung od. des Betrugs (s. d.). Die Briefe der Alten wurden in Rollenform versendet. Man zog eine Schnur durch das Pergament od. den Papyrus, schlang diese einigemal herum u. fügte die Enden der Schnur entweder durch Wachs od. Siegelerde in Bullenform zusammen od. siegelte die Schnur an die Rollen an. Erst als nach dem 14. Jahrh. das Papier gewöhnlicher wurde, brach man den Brief u. siegelte wie jetzt. Allgemein ist der Grundsatz angenommen, daß das Geheimniß des S-s (Briefgeheimniß) unverletzlich ist, s. u. Brief II. B) b). Auch Behältnisse ver-

schließt u. verschloß man von jeher, wenn man sicher sein will, daß Niemand in dieselben dringe, wie bei Erbschaften, wo ein Erbe nicht vorhanden ist, bei Concursen, wo man verhüten will, daß etwas verschleppt werde ꝛc. mit S-n, s. Versiegelung. Schon Darios versiegelte den Löwengarten u. Kyros den Tempel zu Babel. **2)** Das Werkzeug, worein die Figur eingegraben ist, welche das S. darstellen soll, jedoch eigentlich nur solche, deren sich Fürsten, ganze Gesellschaften, Collegien, Gerichte u. dgl. bedienen; dagegen heißen die S. zum Gebrauch der Privatpersonen Petschafte (s. d.). Seit der frühesten Zeit wird im Orient ein Siegelpetschaft nebst einem Stab als eine wesentliche Zierde von Männern getragen, u. zwar wie jetzt noch in Persien, entweder an einer Schnur, od. im Ring (s. d.). Noch jetzt ist die Übergabe des Petschafts zum Staatssiegel ein Zeichen der Ernennung zu den höchsten Würden (s. Siegelbewahrer), auch zu der eines Großveziers. Dem sonstigen Kurerzkanzler (Kurfürst von Mainz) wurde das Reichssiegel bei der Kaiserkrönung in einem silbernen Stabe vorausgetragen, dem französischen Großsiegelbewahrer sonst bei großen Feierlichkeiten in einem kostbaren Kästchen, dem englischen Lord Siegelbewahrer jetzt noch durch einen eigenen Diener in einem Beutel in den geheimen Rath vorgetragen, der Großvezier hat es um den Hals hängen. In China ist dies Petschaft mit ein Zeichen jeder Würde u. der Beamte, welcher es verliert, erleidet empfindliche Strafe. Die Ritter hatten ihr S. an dem Schwertknopf. **3)** Die bleiernen Zeichen, welche an das fertige u. beschauete Tuch geschlagen werden; **4)** die Plombe von an Zollstätten plombirten Waaren (s. Plombiren 2); **5)** (S. am Altar, **Sigillum altaris**), ist das bischöfliche S., welches auf die Stelle des Altarsteines, wo nach kirchlicher Vorschrift Gebeine eines Heiligen eingeschlossen sind, auf das Sepulchrum (Grab) vom Bischofe gedrückt wird. Auch heißt S. der Verschluß selbst; **6)** Hermetisches S., s. u. Hermetisch 3).

Siegel der Beichte, s. Beichtverschwiegenheit.

Siegel Salomonis, s. u. Salomo 1).

Siegel, 1) Johann Gottlieb, geb. 1699 zu Kloster Häeler bei Naumburg; war Advocat u. seit 1741 Syndicus in Leipzig u. st. 1755; er schr.: Corpus juris cambialis, Lpz. 1742, 2 Bde., Fol.; Einleitung zum Wechselrecht, ebd. 1743; Der vorsichtige Wechselgläubiger, ebd. 1726, n. Aufl. 1739, u. m. **2)** Karl August Benjamin, geb. 1757 in Dresden, wurde Bäcker, gewann aber beim Wandern durch Tyrol, Österreich, Ungarn u. Polen Neigung zur Baukunst, für welche er sich sodann in Dresden weiter ausbildete. 1785 wurde er bei der Akademie in Leipzig angestellt u. baute u. a. den neuen Filgel des Paulinums. 1812 begleitete er den Kunstkenner Quandt nach Italien u. wurde 1823 Professor der Baukunst u. Vorsteher der Bauschule in Dresden, wo er 1833 starb. **3)** Franz Ludwig, geb. 1812 in Leipzig, studirte daselbst 1833—36 Jurisprudenz, wurde 1838 Rathsactuar in Oschatz u. 1840 zweiter rechtskundiger Rath daselbst; hier übernahm er zugleich die Redaction des dortigen Wochenblattes, gab 1846 die Rathsstelle auf, practicirte dann als Advocat u. übernahm 1848 die Redaction des Riesaer Elbeblattes; im Mai 1848 wurde er in die Zweite Kammer gewählt, wo er zum linken Centrum gehörte, übernahm im März 1849 die Redaction des Dresdener Journals, trat 1850 wegen Meinungsdifferenz mit dem Ministerium (in Bezug auf die Deutsche Frage) zurück u. gründete im März das Neue Dresdener Journal, welches jedoch wegen seiner scharfen Opposition gegen die Reactivirung der alten Stände bereits im December wieder unterdrückt wurde, worauf er die noch jetzt bestehende Constitutionelle Zeitung gründete. 1859 war er bei dem Entwurf des Eisenacher Programms betheiligt, woraus später der Nationalverein entstand. **4)** Franz, s. Sigel.

Siegelbank, Tisch, auf welchem das fertige Stück Tuch beschauet u. mit dem bleiernen Siegel verbiehen wird.

Siegelbewahrer, in manchen Staaten der hohe, oft höchste Staatsbeamte, welchem das Staatssiegel anvertraut ist, um die Urkunden zu untersiegeln. Da sonst der S. auch das Monogramm des Fürsten bewahrte u. ohne dessen Ausdrückung keine Urkunde Gesetzeskraft erhielt, so war der S. der vertrauteste u. höchste Staatsdiener, der erste Minister u. ist noch jetzt in manchen Staaten der erste Ministerkanzler. In Deutschland war der Kurfürst von Mainz S. Außer der Kriegszeit erhielt es aber der Reichskanzler. In Frankreich war unter Ludwig XVIII., Karl X. u. Ludwig Philipp der Justizminister Großsiegelbewahrer (Garde des sceaux de France), ebenso ist es wieder unter Napoleon III. In England ist seit Elisabeth die Stelle des Großsiegelbewahrers (Lord Keeper of the Great Seal) mit der eines Lordkanzlers verbunden; ein eigener Beamter (Lord Keeper of the Privy Seal od. Lord Privy Seal) bewahrt das kleine Siegel. Außerdem besteht noch ein Handsiegel des Königs (Sigul). Auch Schottland hat eigene S. des großen u. kleinen Siegels.

Siegelblume, ist Convallaria polygonatum.

Siegelerde (Terra sigillata), Art des Bolus, gelblichgrau, mager, matt, klebt etwas an der Zunge; hat erdigen Bruch, zerfällt im Wasser, findet sich auf Lemnos (daher Lemnische Erde); hier wird sie geschlemmt, in cylindrische od. kegelförmige Stücken od. dicke Scheiben geformt u. gestempelt. Im Morgenlande wird die S. als Heilmittel gebraucht, ist aber ganz wirkungslos. Die Alten hielten sie für ein unfehlbares Gegengift. Nach der Farbe unterscheidet man rothe od. weiße S. Die fächsische S. ist gemeiner Bolus in verschiedenen Farben. Auch aus dem Orient, bes. aus Malta, bringt man S. (daher Malteser Erde).

Siegelfähig, so v. w. Siegelmäßig.

Siegelgeld, 1) eine Summe, welche für Untersiegelung einer Urkunde od. Ausfertigung an eine Behörde entrichtet wird; **2)** die Lehnwaare, welche bei Antritt eines neuen Erbherrn an denselben entrichtet wird.

Siegelkapsel, s. u. Siegel 1).

Siegelkunde (Sphragistik), die Lehre, wie die Siegel (s. d. 1) in den verschiedenen Zeitaltern verfertigt worden sind, sowohl in Bezug auf den dazu genommenen Stoff, als auf die Art, wie sie an Urkunden angebracht sind, u. die Figuren, welche sie darstellen. Sie ist ein Theil der Diplomatik, da die meisten Urkunden durch die beigefügten Siegel Glaubwürdigkeit bekommen, aber auch Hülfswissenschaft der Heraldik u. der Geschichte, so wie wesentliche Quelle für die Geschichte der Stempelschneidekunst. Zu Betreibung der S. legt man Siegelsammlungen an, doch meist von solchen Sie-

geln, welche Wappen enthalten. Vgl. Fricoroni, I piombi antichi, Rom 1740; Heineccius, De sigillis veterum, 1709; Manni, Osservazione istor. sopra i sigilli antichi, Flor. 1739 ff., 17 Bde.; Praun, Braunschweig-Lüneburgisches Siegelkabinet, 1791; Diverse Anmerkung von den Sigillis pedestribus; Gercken, Anmerkungen über die Siegel zum Nutzen der Diplomatiker, Augsb. 1781, Stendal 1786; Büsching, Von den Siegeln des deutschen Mittelalters, Bresl. 1778. Eine Sammlung Eisenabgüsse merkwürdiger schlesischer Siegel hat der Archivar Büsching herausgegeben, Bresl. 1815.

Siegellack, ein festes, aber schmelzbares Harzgemisch zur Herstellung der Siegel. Die Hauptbestandtheile sind Schellack (Gummilac), Terpentin u. gewisse Farbstoffe. Der Schellack ist nöthig, weil er allein die Eigenschaft besitzt, sich leicht anzünden zu lassen, genügend zu erweichen, ohne doch abzutropfen, u. beim Brennen wenig zu rußen. Der Terpentin macht die Masse flüssiger, leichter brennbar u. weniger spröde. Mauchmal ersetzt man einen Theil des Terpentins durch etwas Terpentinöl. Die schlechtesten Sorten von S., sogenanntes Packlack, stellt man ohne Schellack aus Colophonium, weißem Harz u. Terpentin her. Das Flaschenlack, zum Überkleben der Weinflaschen ꝛc., besteht aus Harz, Talg u. Terpentin; Wachs ist entbehrlich. Die Farbstoffe werden sämmtlich durch weiße Pulver verdünnt, für feine Sorten durch Magnesia, für schlechtere durch geschlämmte Kreide u. gebrannten Gyps. Man verwendet für Roth: Zinnober, bei schlechterem S. auch Mennige, Eisenoxyd, Bolus, Ziegelmehl; für Blau: Ultramarin; für Schwarz: Kienruß od. Frankfurter Schwarz; für Braun: englische Erde; für Grün: grünen Zinnober, seltener Kupferfarben; für Gelb: Königsgelb, bei schlechteren Sorten auch Chromgelb; für Weiß: Wismuthoxyd. Goldlack enthält echtes od. unechtes Blattgold, welches man mit dem Wiegemesser kleingeschnitten hat. Auch Blattsilber wird so verwendet. Die meisten Sorten von S. werden parfümirt mit Peru- u. Tolubalsam, Storax, Benzoë, Moschus, Nelken-, Lavendel- u. dgl. Öle. Bei der Herstellung des S-s hat man darauf zu achten, daß der Schellack ganz gleichmäßig u. an keiner Stelle zu stark erhitzt wird, da sonst das S. leicht tropft. Deshalb ist es zweckmäßig den Schellack in einem Messingkessel erst im Wasserbade so lange zu erhitzen, bis er ganz erweicht ist. Alsdann wird der Schellack über Kohlenfeuer flüssig gemacht, der Terpentin eingerührt u. dann die ganz fein entweder trocken od. mit Terpentinöl verriebenen Färbesubstanzen zugemischt. Endlich setzt man die zum Parfümiren dienenden Stoffe zu u. gießt die Masse in Formen. Für gröbere Sorten sind die Formen offene, nach unten sich etwas verjüngende, in eine Messingplatte eingehobelte Rinnen, welche, zu je 18 in einer Platte, 3 od. 2½ Pfund Masse aufnehmen. Die Rinnen sind gut polirt, werden mit einem fettigen Lappen vor dem Guß ausgewischt u. ihre seitlichen Öffnungen durch einen eisernen Rahmen verschlossen. Nach dem Erkalten werden die Siegellackstangen in einer Muffel wieder angewärmt, bis ihre Oberfläche glänzend ist (Poliren), dann sogleich gestempelt u. durch Einschneiden mit einem Messer u. Zerbrechen halbirt. Schließlich werden in der Muffel noch die scharfen Schnittflächen abgerundet. Feine S-e, sogenanntes Damenwachs, wozu man blonden Schellack u. viel Terpentin verwendet, gießt man in zweitheilige, gutpolirte u. mit Luftlöchern versehene Formen, welche glänzende Stangen geben. Unter dem feinen S. gibt es auch marmorirtes u. mit vergoldetem Stempel; das S. mit Dochten od. mit etwas Phosphor zum Anzünden ist nicht zweckmäßig. Schlarbaum erfand das S. in erbsengroßen Kugeln, welches in einem Löffel geschmolzen u. durch ein besonderes Petschaft in scharfer Form aufgedrückt wird. Das plattirte S. wird betrügerischerweise dargestellt, indem man sehr ordinäres mit einem feineren überzieht. Ein gutes S. kommt aus China, ist aber etwas braunroth, weil es mit Drachenblut gefärbt ist. Durch den Gebrauch einer ähnlichen Masse in Ostindien sollen in Europa zuerst die Portugiesen auf die Verfertigung des S-s gekommen sein u. daher kommt wohl der Name spanischer Lack u. spanisches Wachs (Cera hispanica).

Siegelmäßig, bedeutet 1) siegelberechtigt, u. ist der, welcher das Recht hat, ein amtliches Siegel zu führen; 2) amtlich anerkannt, z. B. ein Document, welches durch ein amtliches Siegel beglaubigt ist. Daher **Siegelmäßigkeit**, das nach einzelnen deutschen Landesrechten gewissen höheren Standesklassen, bes. dem Adel, verliehene Vorrecht ein eigenes Siegel führen u. unter Anwendung desselben mit öffentlicher Glaubwürdigkeit versehene Urkunden ausstellen zu dürfen, woran sich sodann noch einige andere Privilegien in Bezug auf Eidesleistungen, Verlassenschaftsregulirungen ꝛc. knüpfen. Als eine alte Rechtsgewohnheit bildete sich die Siegelmäßigkeit bes. in Altbaiern aus. Nach dem baierischen Landrechte werden nicht blos alle geistlichen u. weltlichen Stände u. Landsassen, alle adeligen Personen, alle Doctoren, Officiere, Priester, Patricier, wirklichen u. Titularräthe, sondern auch niedere Beamte, wie Pfleger, Landrichter, Zöllner, Forstbeamte, selbst die kurfürstlichen Kammerdiener als **siegelmäßige Personen** anerkannt. Eine Verordnung vom Jahre 1808 hob die Siegelmäßigkeit, welche in diesem weiten Umfange zu vielen Mißbräuchen führte, auf. Die Verfassungsurkunde vom Jahre 1818 stellte dieselbe jedoch für das ganze Königreich für den Adel, die eigentlichen Collegienräthe u. einige andere höhere Beamte, in beschränkterem Umfange, wieder her. Zu den mit der Siegelmäßigkeit verbundenen Rechten gehörte hiernach, daß siegelmäßige Personen über unstreitige Rechtsgeschäfte, wie Vollmachten, Vergleiche, Verträge ꝛc. ihre Urkunden durch Unterschrift u. Siegel mit gleicher Kraft fertigen konnten, als wenn dieselben obrigkeitlich protokollirt worden wären. Beim Absterben eines Siegelmäßigen war der Nachlaß von der Versiegelung befreit, die gesammte Regulirung desselben blieb seinen männlichen Blutsverwandten od. einem etwa von dem Verstorbenen bestellten Executor, welcher ebenfalls siegelmäßig sein mußte, überlassen. Den nächsten Verwandten des Siegelmäßigen war, insofern sie auch siegelmäßig wären, das Recht beigelegt für die hinterlassenen Kinder Vormünder aus ihrer Mitte zu wählen. Ein Eid in Civilsachen brauchte von einem Siegelmäßigen nicht förmlich ausgeschworen zu werden ꝛc. In diesem Umfang bestand die Siegelmäßigkeit in Baiern bis 1848, wo dieselbe in Folge ständischer Verhandlungen von Neuem abgeschafft wurde.

Siegeloblaten, s. u. Oblaten.

Siegelpresse, kleine Presse, womit beim Siegeln das Abdrücken eines Petschaftes od. Stempels in Wachs od. Oblate bewirkt wird. Für größere Siegel bedient man sich dazu einer kleinen Schraubenpresse (s. Presse 1) a), bei welcher das Petschaft an dem unteren Ende der Schraubenspindel so befestigt ist, daß es beim Herumdrehen der Spindel sich nicht mit dreht, sondern sich nur in seiner Führung gerade auf den zu siegelnden Gegenstand niederbewegt. Gewöhnlicher, namentlich für kleinere Siegel, wendet man eine Hebelpresse als S.-an; dann sitzt das Petschaft meist am unteren Ende einer kurzen Stange, welche sich in einer Führung geradlinig auf u. nieder bewegen kann; durch einen einarmigen Hebel od. durch einen Winkelhebel wird das Petschaft beim Siegeln niedergedrückt u. hebt sich dann durch die Einwirkung einer Feder von selbst wieder. Nicht selten hat man an den S-n der letzteren Art zwei Stangen mit zwei verschiedenen Petschaften, auf welche man den Hebel abwechselnd ganz nach Belieben wirken lassen kann. Bisweilen wird auch das Petschaft in seiner Führung unmittelbar durch den Druck der Hand niedergedrückt. Der Mechanikus C. Hoffmann in Leipzig erhielt 1852 eine S. patentirt, in welcher man mit jedem beliebigen, gewöhnlichen Petschaft siegeln kann; das Petschaft wird nämlich in einen aufwärts gehenden Bügel eingesteckt u. nun das auf einer kleinen Platte liegende zu siegelnde Papier durch einen zweiarmigen Hebel gegen das Petschaft herabbewegt. Den S-n ähnliche kleine Pressen wendet man auch an, um in Brief- u. andere Papiere Firmenstempel, Namenszüge u. dgl. einzupressen od. wohl auch aufzudrucken.

Siegelring, s. u. Ring 2) u. Siegel 1).

Siegelsammlung, s. u. Siegelkunde.

Siegelstempel, stählerner Stempel, womit das Zeichen auf die bleiernen Siegel am Tuche geprägt wird.

Siegelwachs, eine Masse, welche zu Versertigung der Siegel, jetzt meist nur noch in Kanzleien (daher auch Kanzleiwachs) u. bei Urkunden gebraucht wird. Man nimmt dazu Wachs, welchem man etwas weniges Terpentin u. Honig zusetzt u. welches nach Belieben mit Zinnober eine rothe, mit destillirtem Grünspan eine grüne, mit Kienruß eine schwarze Farbe gibt.

Siegelzeichen, ein Zeichen, welches statt des Siegels auf Abschriften von Urkunden gesetzt wird, meist L. S., s. d.

Siegen, 1) sonst Fürstenthum des Westfälischen Kreises, zwischen Sayn, Wildenburg u. Beilstein, Dillenburg, Witgenstein u. Westfalen, gehörte dem Fürsten von Nassau-Oranien, welcher deshalb im Reichsfürstenrathe u. bei den westfälischen Kreistagen eine Stimme hatte, kam 1806 an das Großherzogthum Berg (Departement der Sieg) u. 1815 an Preußen. Die fürstliche Linie Nassau-S. war ein Zweig der neuen Linie Nassau-Dillenburg, gestiftet 1606 von Johann, st. 1743 aus, s. Nassau S. 599; 2) Kreis des Regierungsbezirks Arnsberg in der preußischen Provinz Westfalen, 11,62 QM. mit 46,000 Ew., vom Westerwalde bedeckt, vortreffliche Viehzucht, Reichthum an Eisen u. Stahl, starker Hüttenbetrieb (2500 Bergleute) u. lebhafte Industrie; 3) Kreisstadt darin u. Sitz eines Bergamtes, an der Sieg u. der Eisenbahn Betzdorf-Hagen; Schloß, 2 Kirchen, höhere Stadtschule, Eisen- u. Stahl- (Feilen-) Fabriken, Lein-, Baumwollen- u. Wollenzeugwebereien, Strumpfwirkerei, Bleichen, Färbereien, Druckereien, Papier-, Leder-, Seifenfabrikation, Maschinenfabrikation, viele Eisenbergwerke u. Schmelzhütten in der Nähe; Freimaurerloge: Die drei eisernen Berge. S. liefert das beste Eisen im westlichen Deutschland; 7100 Ew.

Siegenbaum, der Sadebaum.

Siegenbeek, Matthias, geb. 1773 in Amsterdam, wurde 1793 Prediger der Mennonitengemeinde in Leyden, 1797 Professor der Beredtsamkeit u. 1799 Professor der holländischen Literatur u. st. 1850 in Leyden. Er führte die holländische Orthographie zuerst auf Regeln zurück u. schr.: Verhandeling over de nederduitsche spelling, Amsterd. 1804 u. ö.; Woordenboek vor de nederduitsche spelling, ebd. 1805; Laudatio Jani Dousae, Leyd. 1812; Leerredenen, 1814—20, 2 Bde.; Museum, verzameling van stukken ter bevordering etc., 1817, 4 Bde.; Beknopte geschiedenis der nederl. Letterkunde, 1826; Taalkundige bedenkingen, 1827; Geschiedenis der Leydsche Hogeschool tot 1825, 1829—32, 2 Bde.; Geschiedenis der burgerwapening in Nederland, 1831 u. gab Kantelaars Redenvoeringen en dichtstukken, 1826, u. mit van Capellen eine neue Auflage von Hoofts Nederlandsche historien, Amsterd. 1820—23 heraus.

Siegenburg, Marktflecken an der Abens, im Landgericht Abensberg des baierischen Kreises Niederbaiern; Hopfenbau; 900 Ew.; in der Nähe Römerschanzen.

Siegendorf (Czinfalva), Dorf im Bezirk Eisenstadt des ungarischen Comitats Ödenburg; Zucker- u. Rosogliofabrik; 1300 Ew.

Sieger, der, welcher einen Sieg erringt, s. Sieg.

Sieger, Nebenfluß der Oder im preußischen Regierungsbezirk Liegnitz, mündet bei Neusalz.

Siegerich, so v. w. Sigerich.

Siegerich, Pflanze, so v. w. Strychnos Ignatii.

Siegerkrone, Pflanze, Gloriosa superba.

Siegersdorf, 1) gräflich Solmscher Marktflecken im Kreise Bunzlau des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien); Viehmärkte; 1100 Ew.; 2) Nieder-S., Dorf im Kreise Freystadt des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz; Schloß; 700 Ew.; 3) Dorf im Bezirk Ebreichsdorf des Unterwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns, am Fischabache; Hanf- u. Flachsverfeinerungsanstalt, Baumwollspinn- u. Zwirnfabrik, bedeutende Schafzucht; 350 Ew.

Siegesbeckia (S. *L.*), Pflanzengattung, benannt nach Joh. Georg Siegesbeck (Akademiker u. Aufseher des Botanischen Gartens in Petersburg, Gegner von Linné; er schr.: Primitiae florae petrop., Riga 1736; Botanosophia, Petersb. 1737), aus der Familie Compositae-Asteroideae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: S. orientalis, mit kleinen, gelben, auch weißgestrahlten Blumen, eiförmigen, fast dreieckigen, bitteren Blättern, aus China, Japan, Mexico, wird wie die theuere Spilanthes acmella benutzt.

Siegesberg, s. Segeberg.

Siegesbogen, so v. w. Triumphbogen.

Siegesbrüder, so v. w. Minimen.

Siegesfest, s. u. Sieg.

Siegesgehenk, mehreres Kriegsgeräthe, welches zusammengehängt an einem Triumphbogen u.

an ähnlichen Arten durch Bildhauerarbeit od. Malerei vorgestellt wird.

Siegesgöttin, s. Victoria.

Siegeslieder (gr. Epinikia), zur lyrischen Gattung gehörende Gedichte u. Gesänge zum Lob eines in der Schlacht od. in einem feierlichen Wettkampf errungenen Sieges gedichtet od. gesungen. Die S. der Alten verherrlichten bes. den Gott, welcher den Sieg gegeben hatte. Die ältesten bekannten S. sind die hebräischen des Moses nach dem Durchgang durch das Rothe Meer, das der Deborah, das Baraks u. a., in den Psalmen sind auch mehre S. Von S-n der Griechen sind bes. solche auf Sieger in den Nationalkampfspielen von Pindaros (s. d.) übrig; die Römische Literatur bietet keine S. dar; die altnordischen S., deren sich noch unter den Liedern der Edda finden, sind in der ältesten Zeit mehr erzählend u. gehören dort noch ganz der epischen Gattung an; in der Altdeutschen Literatur ist bes. das Ludwigslied (s. d.) zu bemerken, aus neuer Zeit die Kriegslieder Gleims. Eine eigene Wirkung mußte diesen Liedern die damals gewöhnliche Verbindung der Poesie mit Musik u. Tanz geben, wovon auch bei manchen uncultivirten Völkern, z. B. bei den amerikanischen Indianern, noch Spuren angetroffen werden. Vgl. Freudentheil, Über die S. der Hebräer, in den Nachträgen zu Sulzers Theorie der schönen Künste ꝛc., Bd. IV, 253 ff., Dissen in der Vorrede zu Pindar.

Siegessteine, 1) eine Art Astroiten (s. Sternsteine), welche angeblich dem, welcher sie trug, im Kampfe den Sieg verschafften; 2) s. Siegstein.

Siegesthaler, Denkmünzen auf erfochtene Siege, oft in Thalerform; einer der ältesten ist der österreichische von 1546; bes. zahlreich sind die aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges, wo sie fast auf alle Schlachten geschlagen sind, jedoch, wie auch aus den neueren Kriegen, mehr in Medaillenform.

Siegeszeichen, s. v. w. Tropäen, s. u. Sieg.

Siegfeld, Dorf im Siegkreise des preußischen Regierungsbezirks Köln mit großer Kattunfabrik.

Siegfried, 1) s. Sigfrid. 2) Joh. Sam., geb. 1775 in Königstein; war praktischer Arzt u. st. 1840 zu Pirna in Sachsen; er schr.: Vermischte Gedichte 1801; Musenalmanach 1802; Nadir Amida, Königin von Persien (Trauerspiel), 1807 u. a.

Sieghards, 1) Herrschaft im österreichischen Kreise ob dem Manhartsberge; 2) Marktflecken darin, 1700 Ew.; fertigen Kattun, Baumwollenzeuge, Leinwand, bes. aber viel Leinenband (daher die Umgegend das Bänderkrämerländchen heißt), Schloß.

Sieghartskirchen, Marktflecken im Bezirk Tulln des österreichischen Kreises ob dem Wiener Walde in Österreich unter der Enns, am Tullnerfelde; Obst- u. Weinbau; 1300 Ew. Der Ort kommt schon 1227 als Marktflecken vor.

Siegismund, s. Sigismund.

Sieglahr, Dorf im Kreise Sieg des Regierungsbezirks Köln (preußische Rheinprovinz); Gerbereien; 1200 Ew.

Siegler, ein bei der Schau für gut befundenes Stück Tuch, welches mit dem bleiernen Siegel versehen ist; von je besserer Beschaffenheit das Tuch ist, desto mehr Siegel werden angehängt u. man hat daher Drei- u. Vierfiegler.

Sieglitzberg, 2269 Fuß hoher Berg am östlichen Ende des Frankenwaldes, südwestlich von Lobenstein in Reuß jüngerer Linie.

Siegmarskraut, s. Sigmarskraut.

Siegmund, s. Sigmund.

Siegreich, 1) so v. w. Sigerich; 2) die Ignatiusbohne, s. d.

Siegstein, eine Art Achat von weißer Farbe mit blauen Streifen, welcher nach dem Glauben gemeiner Leute die Kraft haben soll fest zu machen u. gegen alle Krankheiten zu schützen.

Siegue (ital., Mus.), so v. w. Segue.

Siegwart, s. Sigwart.

Siegwart-Müller, Constantin, geb. 1801 zu Lodrino im Schweizercanton Tessin, studirte in Solothurn u. Würzburg Philosophie u. in Heidelberg Jurisprudenz, ließ sich 1827 als Advocat in Altdorf u. 1833 in Luzern nieder; an letzterem Orte wurde er 1834 zweiter Staatsschreiber, schloß sich den Radicalen an u. wirkte in deren Sinne, wurde 1837 in den Großen Rath gewählt u. Erster Staatsschreiber; er nahm 1839 für die Volkserhebung gegen die Berufung von David Strauß als Professor der Theologie nach Zürich Partei u. vertheidigte 1840 im Großen Rathe von Luzern das Recht des Volkes zur Verfassungsänderung. Der Angriff gegen das Christenthum, welcher sich durch die Straußische Berufung beurkundete, machte ihn auch in religiöser Beziehung mehr u. mehr von seinen radicalen Freunden abwendig u. er schloß sich immer mehr an die Partei des Rathsherrn Leu von Eberfol an, u. Beide bildeten den Ruswyler Verein, welcher 1840 die Revision der Verfassungen durch einen unmittelbar von dem Volke gewählten Verfassungsrath begehrte, welchem Begehren der Große Rath nicht zu widerstehen wagte, doch verlor S.-M. in Folge davon seine Staatsschreiberstelle. Wegen eines Artikels in der Bundeszeitung im Jan. 1841 gerichtlich verfolgt, floh er nach Altdorf u. kehrte erst nach der Einführung der neuen Verfassung am 1. Mai 1841 zurück, wurde nun Mitglied des Großen u. des Regierungsrathes u. stand als Mitglied des Erziehungsrathes dem Volksschulwesen vor. In der Jesuitenangelegenheit suchte er Anfangs zu vermitteln, entschied sich aber zuletzt für die Berufung der Jesuiten. Als im Dec. 1844 die Freischaarenzüge sich bildeten, trug er nebst Leu am meisten zur Erhebung des Volkes bei. Zum Schultheiß des Cantons Luzern erhoben, war er zugleich Bundespräsident der Eidgenossenschaft. Von der Ansicht geleitet, die Eidgenossenschaft müsse durch Vereinigung der Katholiken befestigt werden, gründete er am 31. Jan. 1842 in Luzern einen katholischen Verein für die gesammte Schweiz. In Folge des für die sieben Cantone unglücklichen Ausganges des Sonderbundkrieges (s. Schweiz S. 657) mußte er ins Ausland flüchten, sein Vermögen wurde sequestrirt u. gegen ihn selbst eine Klage auf Landesverrath eingeleitet. Er lebte dann in Strasburg, kehrte aber im Juli 1857 mit seiner Familie nach Altdorf zurück.

Siegwurzel, so v. w. Allermannsharnischwurzel.

Sieke, die Rinnen od. Gesimse, welche an Blechwaaren zur Verzierung angebracht sind. Man erzeugt sie, indem man das Blech auf den Siekenstock, einen kleinen Amboß, welcher oben mit mehren Ringen von verschiedener Größe versehen ist, legt u. es mit einem Siekenhammer, dessen zwei quer gegen den Stiel stehende Finnen ebenfalls gewölbt sind, in eine Rinne des Siekenstockes einklopft. Der Büchsensiekenstock, zur Herstellung von S-n in Gefäßen von sehr geringem Durchmesser, hat an-

statt der Rinnen Wülste u. die zugehörigen Bilchsensiekenhämmer haben dann entsprechende Rinnen in ihrer Bahn. Um bei größeren Gefäßen dem Rande die nöthige Steifheit zu geben, legt man einen Draht in die S. ein u. hämmert den Rand so um, daß er den Draht ganz bedeckt; dabei legt man den Rand auf den Kornsiekenstock auf, welcher auf seiner kurzen Bahn nur eine od. zwei Rinnen hat.

Siekkuk, in der grönländischen Mythologie die Gürtelsterne des Orion; es sollen Grönländer sein, welche sich beim Seehundfange verirrt haben u. in den Himmel aufgenommen worden sind.

Siel, 1) Entwässerungsschleuße (Freiarche), welche in Deichen angebracht ob. auch an Stromniederungen angelegt wird u. zur Abführung des Hochwassers dient, vgl. Schleuße 3). Dieselben werden in Deichen als Archen (s. d.) construirt, an der See ob. Hafen der Strommündungen aber, wo Ebbe u. Fluth eintritt, werden sie mit Stemmthoren versehen, welche durch das hohe Wasser geschlossen, durch das niedrige geöffnet werden. Die See vor eigentlichen Stromniederungen haben nur Schützen u. zwar doppelte, von denen der eine das äußere Hochwasser, der andere das höhere Binnenwasser, so oft dies nöthig ist, zurückhalten. **Sielacht** heißt eine Gegend, welche durch ein S. entwässert ob. bewässert wird; die sämmtlichen Bewohner einer Gegend, welche zur Unterhaltung eines Sels beitragen, entweder mit Handarbeit ob. durch Geldbeiträge, **Sielsag** (**Sielschatz**): die Tabelle darüber, wie viel jeder nach Verhältniß seines Grundbesitzes dazu beitragen muß, heißt **Sielregister**: diejenigen, welche aus irgend einem Grunde keine Beiträge zu entrichten haben, heißen **Sielfreie**. Ankündigungen der Arbeiten, Beisteuern ꝛc. geschehen von einem eigens dazu angenommenen **Sielboten**. Der **Sielgeschworene**, ein unterer Deichbeamter, hat die nächste Aufsicht über ein S. u. die dazu gehörige Deichstrecke, ordnet die Ab- u. Zuwässerung der See an u. leitet die Arbeiten dabei. **Sielbeich** heißt der Deich, in welchem ein S. angelegt ist, oft aber auch die Strecke eines Deiches, welche von einer Sielacht unterhalten werden muß. Eine derartige Entwässerungsschleuße bildet stets eine schwache Stelle im Deiche, da die Verbindung der Erde mit dem Mauerwerke od. Holze nie eine innige ist. Man schützt daher am Vorsiel den Deich durch **Sielflügel** gegen den Wellenschlag od. man verlegt die See an solche Stellen im Deiche, welche durch sicheres u. hohes Vorland gedeckt, gegen welche der Strom nicht gerichtet ist od. der Wellenschlag keine Besorgniß erweckt. **Sielgraben** (**Sielkanal**, **Sielwetterung**) heißt der Hauptgraben, in welchem das Wasser zu einem See, od. umgekehrt, das Wasser aus der Schleuße durch das Vorland nach dem Strom geleitet wird (Außengraben). Die Klappen od. Thüren (Schütze), mit denen ein S. verschlossen wird, heißen **Sielklappen**. Bei hölzernen, rinnenartigen Seen nennt man die Zusammenfügung der einzelnen Balken u. Bretter die **Sielnaht**: die Balken werden mit hölzernen in kochendes Pech u. Theer getauchten Nägeln zusammengetrieben. Die Vertiefung, in welcher ein S. gebaut wird, heißt **Sielkuhle** (**Sielgrube**). Man macht gewöhnlich die Grube treppenförmig, damit das Land auch bei ungünstigem Wetter fest stehe. Von der ausgeworfenen Erde macht man nach der Wasserseite um die Grube Dämme od. Kaideiche. **Sielscheidung** (**Sielschüttung**), ist Abdammung zwischen zwei Sielachten, durch welche verhindert wird, daß das Wasser aus der einen Sielacht in die andere laufe. **Sieltiefe**, Kanäle im Oldenburgischen zur Abführung der überflüssigen Binnengewässer, dienen auch zur Schifffahrt. **Sielwenden**, so v. w. Schlafdeich. **Sielzug**, die Ableitung des Wassers einer Gegend durch ein S. 2) (**Doble**, **Straßenschleuße**), ein verdeckter Abzugskanal unter den Straßen der Städte, zur Abführung des Regenwassers u. verschiedener Unreinigkeiten, z. B. Spülicht, Jauche ꝛc. Diese See bilden (wie in den großen Städen, z. B. Paris, London, Hamburg, Berlin) ein weitverzweigtes System unterirdischer gemauerter Kanäle, welche aus Haupt- u. Nebenleitungen bestehen. Die Cloaken in Rom, die älteste derartige Anlage, sind solche in so großen Dimensionen ausgeführte Abzugskanäle, wie man sie sonst nicht wiederfindet. Zu den größten Anlagen der neueren Zeit gehören die Pariser u. Londoner Sielanlagen, welche meist zu gleicher Zeit mit den Kothgruben der Abtritte in Verbindung gesetzt sind (wie in London). Die Anlage solcher Abzugskanäle erfordert, wenn sie wirksam sein sollen, hinreichendes Gefälle u. eine angemessene Vertheilung des Gefälles, damit die Kanäle durch die abzuführenden Stoffe nicht verstopft werden. In den neuen Anlagen englischer Städte ist das Gefälle gesetzmäßig vorgeschrieben u. beträgt z. B. in dem Districte von London zunächst Westminster $\frac{1}{96}$, in anderen Districten weniger. In Edinburg haben die See bisweilen sehr starkes Gefälle, z. B. $\frac{1}{4}$. Der Reinigung wegen müssen sie so weit u. hoch sein, daß ein Mann bequem darin stehen u. handthieren kann. In Paris erfolgt das Reinigen theils durch Arbeiter, theils durch selbstthätige Vorrichtungen, eine Art Wagen, welche auf Schienen laufen u. bei einem gewissen Grade der Füllung sich in Bewegung setzen. Von Zeit zu Zeit wird, wo die Straßen durch Wasserleitungen bespült werden, ein stärkerer Abfluß in den Kanälen hervorgerufen u. dadurch zugleich die Reinigung derselben einigermaßen bewirkt. In den Städten, welche an Strommündungen od. am Meere liegen, geschieht die Reinigung durch Fluth u. Ebbe (wie z. B. in London, Edinburg). Man läßt das Hochwasser in die Abzugskanäle einreten u. hält dasselbe darin, indem man die Schützen an den Mündungen schließt, bis zum Eintritt der Ebbe. Beim Öffnen der Schützen stürzt das Wasser mit Heftigkeit heraus u. der starke Strom führt die Niederschläge mit Leichtigkeit fort. Die gebräuchlichsten Profile der auf Betonfundirung in Bruchsteinen od. von in Cement gemauerten hartgebrannten Steinen ausgeführten Kanäle sind ein stehendes Oval (wie in London, Hamburg, Edinburg), od. sie haben unten eine geringere Weite wie oben, wobei sie unten kreissegmentförmig, oben halbrund abgeschlossen sind (wie in Paris). Die kleineren Nebensiele od. Hausstiele sind röhrenförmig. Hinsichtlich der Weite u. Höhe unterscheidet man **besteigbare** u. **unbesteigbare**. Zu den besteigbaren gelangt man durch die, von Zeit zu Zeit angebrachten **Einsteigschachte**, welche mit dem Straßenpflaster ausmünden u. durch gußeiserne Platten überdeckt sind. Wegen der in den Kanälen sich ansammelnden Gase ist es nöthig, besondere **Luftschachte** anzulegen, welche mit durchbrochenen Gußeisenplatten bedeckt sind u. eine Ventilation der Kanäle zulassen. Das Wasser wird von den Straßengerinnen aus durch stei-

nerne od. gußeiserne Roste in die Kanäle geleitet; bisweilen bringt man, bevor das Wasser in die Kanäle fließt, noch besondere Schlammkasten an, wo sich die schweren Stoffe niedersetzen. Die Abzugskanäle liegen gewöhnlich in der Mitte der Straße; bisweilen liegen sie, wenn sie nicht tief sind, unter den Trottoirplatten. Die von der Seite von den Straßengerinnen aus schräg ab geführten Ausflußrohre münden in einer Höhe von 1—2 Fuß über der Sohle in den Kanal. Da aus den von den Abtritten führenden od. Spülichtwasser ableitenden Seitenkanälen zuweilen üble Gerüche in den Häusern verbreitet werden, so hat man Vorrichtungen an ihnen angebracht, welche einen hermetischen Verschluß der Seitenkanäle am gewöhnlichsten durch das Schleußenwasser selbst hervorbringen. In neuerer Zeit ist man darauf bedacht gewesen die aus den Straßenkanälen durch die Luftschachte aufsteigenden übelriechenden Gase durch Absorption zu beseitigen; man wendet zu diesem Zwecke Chlorkalk an; od. Tannenbodelspäne, welche mit verdünnter Schwefelsäure angefeuchtet od. mit Kalkmilch bedeckt sind u. auf Kreuzstäben in den Luftschachten angebracht werden.

Sielbeck, Dorf im Amte Eutin des oldenburgischen Fürstenthums Lübeck, am See Ukley, großherzogliches Landhaus.

Sielbeich, s. u. Siel 1).

Siele, 1) (**Sielengeschirr**, **Sielenzeug**), so v. w. Pferdegeschirr (s. Geschirr 1), bes. der breite Brustriemen, an welchem mit einem Sielengeschirr statt des Kummtes versehene Pferde ziehen; 2) breiter Riemen, womit die Bergjungen den Karren hinter sich herziehen u. welchen sie entweder über die Achsel od. um dem Leib nehmen.

Sielflügel, **Sielfreie**, **Sielgeschworner**, **Sielgraben** (**Sielkanal**), s. u. Siel 1).

Sielklappen, **Sielkorb**, **Sielkuhle** (**Sielgrube**), s. u. Siel 1).

Sielland, so v. w. Siedelland.

Sielon (gr.), so v. w. Sialon, daher **Sielismus**, so v. w. Sialismus. **Sielocinetica**, Zufluß des Speichels erregende Mittel.

Sielsatz (**Sielschoß**), **Sielscheidung** (**Sielschüttung**), **Sielliefe**, **Sielzug**, s. u. Siel 1).

Siemanowitz, gräflich Henkelsches Dorf im Kreise Beuthen des Regierungsbezirks Oppeln (preußische Provinz Schlesien); Schloß, Steinkohlengruben; 600 Ew.

Sieme (Jagdw.), so v. w. Senne.

Siemiatycze (**Siemiatyce**), Stadt im russischen Gouvernement Grodno; hat ein Schloß, welches ehemals den Grafen Jablonowski gehörte u. jetzt zu einer Tuchfabrik eingerichtet ist; 4500 Ew.

Siemssen, Alt. Christian, geb. 1768 in Strelitz; wurde 1796 Collaborator an der Stadtschule in Rostock, dann Privatdocent daselbst u. st. 1803; er schr.: Magazin der Naturkunde u. Ökonomie Mecklenburgs, Schwerin 1791—95, 2 Bde.; Vorläufige Nachricht von den Mineralien Mecklenburgs, ebd. 1791; Die Fische Mecklenburgs, Rostock 1794; Handbuch der systematischen Kenntniß der Vögel Mecklenburgs, ebd. 1794; Naturgeschichte der großen Tannenraupe, Schwerin 1794; Systematische Übersicht der mecklenburgischen Fossilien, ebd. 1804; Naturgeschichte des Hausschwammes, ebd. 1809 u. m. a.

Sien, Dorf im Kreise St. Wendel des preußischen Regierungskreises Trier, Simultankirche, sonst mit Schloß, wo die Rheingrafen Gericht hielten; 600 Ew. In der Umgegend Achatgruben u. Schleifereien.

Siena, 1) vormals Präfectur (Compartimento) des Großherzogthums Toscana, jetzt Provinz des Königreichs Italien; 22 QM., 1861: 193,883 Ew.; zwischen den Präfecturen Livorno, Florenz, Arezzo u. Grosseto, auf dem Plateau von Toscana, hügelig, mit lieblichen u. felsigen Thälern; bildete eine Zeit lang das französische Departement Ombrone; darin u. a. die Flecken Masse di Città, 4450 Ew., Masse S. Martino, 4860 Ew. u. 2) Hauptstadt des Gebiets, am Abhange eines Berges, in ziemlich bebauter Gegend, an der von Livorno u. Florenz hierher führenden Eisenbahn, auf drei Hügeln gelegen, im Innern alt u. todt, mit acht Thoren (darunter Porta Romana, P. S. Viene mit Sculpturen, P. S. Lorenzo ꝛc.), Citadelle mit fünf Bastionen am nordwestlichen Ende der Stadt, breiten Straßen, weiten Plätzen (Piazza del Campo, mit schönem Brunnen, Piazza di Postieria), vielen castellartigen Gebäuden; Sitz eines Erzbischofs, des Collegio Tolomei (Erziehungsanstalt für junge Edelleute), eines erzbischöflichen Seminars, mehrer gelehrten Gesellschaften, einer Accademia fisico-critica, mit naturhistorischem Museum, einer Accademia delle belle arti, mit Gemäldesammlung, einer ehemals berühmten Universität (gestiftet 1203, 1848 zu einer Section der philosophisch-civilen Wissenschaften herabgesetzt), mit Bibliothek u. verschiedenen Nebenanstalten, Anatomisches Theater, Botanischer Garten, Bibliothek ist der Accademia de' Intronati mit gegen 6000 Manuscripten, 23 Pfarr- u. 30 Klosterkirchen (darunter die Kathedrale, aus dem 12. Jahrh., 330 F. lang, innen u. außen mit Marmor belegt, mit vielen Gemälden, auf dem Fußboden aus buntem Marmor zusammengesetzte Gemälde, biblische Erzählungen darstellend, unter dem Chor die Kirche S. Giovanni Battista mit Gemälden, Augustiner-, Dominicaner-, Franciscaner-, Bernhardinerkirche, S. Caterina ꝛc., alle mit reichen Kunstschätzen. Unter den Gebäuden zeichnet sich aus das Rathhaus (Palazzo publico) mit Frescoarbeit u. Gemälden u. Archiv mit wichtigen Documenten; ehemaliger großherzoglicher Palast, Paläste mehrer Privaten, bes. die Sarazini, Piccolomini, Piccolomini-Bellanti, Tolomei, mehre Hospitäler (Maria della Scala), Opernhaus, Casino de' Nobili mit der Loggia di S. Paolo; etwas Handel, 2 Creditvereine, Hypotheken- u. Discontobank, blühende Industrie: 40 Fabriken von Wollstoffen, eine von feinem Tuch, 3 Seidenmanufacturen, 150 von Seidenbändern, Leinenweberei, Fabriken in Filz- u. Strohhüten, Rübenzucker, Spiritus, Gerbereien, Färbereien, Wachsfabriken ꝛc.; 22,500 Ew. In S. spricht man das reinste Italienisch. Spaziergang La Lizza mit Statuen bei der Citadelle; das weltliche Hauptfest ist il Palio, ein großes Pferderennen auf der Piazza del Campo am 15. Aug.; kirchliche Hauptfesttag ist der der St. Katharina, deren Geburtsort S. ist, sowie des St. Bernhardinus u. des Papstes Pius II. Vor der Porta Camullia ist ein Monument zum Andenken der Zusammenkunft zwischen Kaiser Friedrich III. mit Eleonora von Portugal 1451. Von dem bei der Stadt gelegenen Berge geht eine großartige Wasserleitung aus, welche die Stadt u. einen Umkreis von 5 Miglien mit Wasser versieht. Vgl. Ka-

colta dei più scelti monumenti di belli arti etc. che esistono nella città di S., 1820.

Siena (Gesch.). Nach der Sage soll Saniſius, Sohn des Römers Remus, S. gegründet, nach And. Senoner ſie erbaut haben. Sie hieß Anfangs Sena Julia, gehörte wohl zum Gebiet von Volterra in Etrurien u. war früher unbekannt; ſpäter ſchickte Auguſtus eine Colonie dahin (Colonia Senensis), nachdem die Senonen von dort vertrieben worden waren. Seit dem Beginn des Mathildiſchen Erbſchaftsſtreits (1115) gehörte S. zu den herrſchenden Städten in Toscana u. machte ſich gleich Piſa, Lucca u. Florenz nach u. nach als Freiſtaat von der kaiſerlichen Oberherrſchaft völlig unabhängig. Schon im 12. Jahrh. war S. reich u. mächtig, ſtand aber ſeit dieſer Zeit auch in unaufhörlichen Fehden mit den übrigen großen Städten, beſ. mit Florenz. Die Regierung befand ſich in den Händen des Adels, bis 1133 die Bürger ſie an ſich riſſen u. alle Adelige davon ausſchloſſen. Deshalb entſpannen ſich Kämpfe zwiſchen Guelfen u. Ghibellinen, welche zu Gunſten der Letztern durch den Grafen Aldobrandino di Cacciaconti beigelegt wurden. Regiert von einem Podeſta, welchem für die gewöhnlichen Angelegenheiten Conſuln, für außerordentliche ein Collegio beigegeben war, ſuchten die Sieneſer dennoch bald eine andere Verfaſſung u. übertrugen die Verwaltung 1233 dem Magiſtrat der Vierundzwanziger ohne Standesunterſchied, welchem ſpäter der Rath der Neuner beigegeben ward. S. war das Haupt der ghibelliniſchen Städte in Mittelitalien, ſchlug, von Manfred von Sicilien u. deutſchen Truppen unterſtützt, die (florentiniſchen) Guelfen an der Arbia 1260 u. blieb ſelbſt nach der Niederlage der Ghibellinen 1267 noch immer feſter Zufluchtsort dieſer Partei bis 1270, wo es Karl von Anjou gelang ſich zum Signore von S. u. die Stadt zum Mitglied des Toscaniſch-guelfiſchen Städtebundes zu machen. In dieſem ganzen Zeitraum, während deſſen in den Nachbarſtaaten, beſ. in Florenz, die Verfaſſungen unaufhörlich wechſelten, erhielt S. die ihrige, ſo wie das Übergewicht des Volks (der Popolanen) über den Adel unabgeändert aufrecht. Ausgezeichnet iſt der Parteikampf der beiden Familien Salembeni u. Tolomei 1322. Damals überfiel Caſtruccio von Lucca das Gebiet von S., welches bei Florenz Hülfe ſuchen mußte. Darauf verbündeten beide Städte ſich 1351 gegen Johann Visconti von Mailand, aber ſchon 1354 bewirkte eine Regierungsveränderung in S. zu Gunſten des Adels die Auflöſung dieſes Bundes. Damals ſtanden neun Nobili an der Spitze der Regierung, welche, um ſich gegen die Volkspartei zu behaupten, die Stadt dem Kaiſer Karl IV. unterwarfen. Das Volk aber entriß den Nobili die Herrſchaft u. ſetzte 12 Regimentsräthe u. einen Gonfaloniere aus ſeiner Mitte ein. Um den Kämpfen ein Ende zu machen, erſchien der Kaiſer Karl IV. 1368, ernannte Malateſta zu ſeinem Statthalter u. waltete unumſchränkt in S. Deshalb empörten ſich die Bürger u. belagerten den Kaiſer in ſeinem Palaſt, ließen ſich aber dann durch ein Geldgeſchenk beruhigen u. erhielten alle ihre Freiheiten zurück. Der auswärtigen Feinde wegen wählte S. 1390 Johann Galeazzo von Mailand zum Schutzherrn u. unterwarf ſich ihm 1400 völlig, entledigte ſich aber mit dem Beiſtande von Florenz der mailändiſchen Herrſchaft wieder. Am 22. Aug. 1423 wurde vom Papſt Martin V. die in Pavia angefangene Synode zur Fortſetzung des Reformationswerkes nach S. verlegt, aber wegen der geringen Betheiligung der außeritalieniſchen Biſchöfe im Februar 1424 aufgelöſt. In den Kämpfen der Ariſtokraten mit den Demokraten, welche nun viele Jahre hindurch geführt wurden, blieben die Letztern meiſt im Beſitz der Gewalt, doch mißlang ihnen 1457 der Verſuch den Adel ganz von der Regierung auszuſchließen. Papſt Pius II., welcher das Bisthum S. 1459 zum Erzbisthum erhob, brachte es durch ſeinen Einfluß dahin, daß der Adel den achten Theil Antheil an der Staatsverwaltung erhielt, doch ſchon 1464 verlor derſelbe dieſe Begünſtigung wieder u. mußte ſich in die Zünfte einſchreiben laſſen. Dennoch mußten 1480 alle Adelige, mit Ausnahme der Piccolomini, die Waffen ausliefern, u. es wurde eine neue Verfaſſung eingeführt u. alle Staatsbürger in drei Klaſſen, in Adel, Plebejer u. Reformatoren (Unbegüterte aus den niedrigen Klaſſen), eingetheilt; der Senat wurde aus allen drei Klaſſen zu gleichen Theilen erwählt. Auf Anbringen einer Pöbelpartei, der Birebotte, wurden die reichſten Bürger aus der Stadt verwieſen u. die Reformatoren bemächtigten ſich der Güter derſelben. Die Verwieſenen aber, welche Beiſtand von Florenz u. vom König von Neapel erhielten, bemächtigten ſich 1487 unter Pandolfo Petrucci durch Überfall der Stadt u. führten eine neue Verfaſſung ein, welche dem Adel einen größeren Einfluß gewährte. Der Senat beſtand nun aus 120 Mitgliedern, die Balia od. der Stadtrath aus fünf, welche zwar aus allen drei Ständen gewählt werden ſollten, doch meiſt Freunde der Nobili waren u. dieſen zum Vortheil dem Senat alle Macht entzogen. Petrucci, ſelbſt Mitglied der Balia, leitete dieſe nach dem Tode des Rechtsgelehrten Borgheſe, eines Gegners der Ariſtokraten, ganz nach ſeinem Willen u. veranlaßte die Errichtung eines aus drei Mitgliedern beſtehenden Geheimenraths, deſſen Mitglieder nur aus der Familie Petrucci waren u. durch welchen er die Balia u. den Senat beherrſchte. Wiewohl die neue Regierung die Ordnung herſtellte u. die auswärtigen Angelegenheiten glücklich leitete, ſo erregten doch die Reformatoren viele Unruhen, wofür ſie meiſt mit Verbannung büßten. Ein weſentliches Verdienſt um den Staat erwarben ſich die Ariſtokraten durch die Befreiung der Maremmen von den Corſen, welche das Land ausplünderten. Dennoch erregte Petruccis Herrſchaft Unzufriedenheit, u. um das Volk zu beruhigen, mußte er in die Abſchaffung des Gemeinenraths willigen; dagegen erhielt er die Oberaufſicht über das Kriegsweſen. Durch auswärtige Verbindungen erhielt er ſich bei Anſehen u. beſ. die Freundſchaft mit Piſa u. leiſtete dieſem Beiſtand gegen Florenz. Als Frankreich 1493 Florenz bekriegen wollte, trug es S. ein Bündniß an, u. S. begab ſich in franzöſiſchen Schutz u. nahm 360 Mann Beſatzung ein. Zwiſchen Florenz u. Frankreich wurden die Feindſeligkeiten bald beigelegt u. letzteres zog ſeine Beſatzung aus S., welches mit Florenz in einen Krieg wegen Montepulciano gerieth, da dieſes von Florenz abgefallen war u. ſich den Sieneſern unterworfen hatte. Petrucci ſchloß ferner mit Florenz 1496 einen Waffenſtillſtand, erkaufte die Freundſchaft des Kaiſers durch ein demſelben gemachtes Darlehn u. erlangte vom König Ludwig XII. von Frankreich 1499 die Ge-

währleistung für S-s Verfassung. 1502 brachte er ein förmliches Schutzbündniß mit Frankreich zu Stande u. gewann die Freundschaft des Papstes Julius II. Als Piombino sich S-s Schutz unterwarf, kündigte Florenz den Waffenstillstand auf, der Papst verhinderte aber den Krieg u. vermittelte es dahin, daß S. 1511 Montepulciano an Florenz abtrat, weshalb es aber in S. zu großen Volksbewegungen kam. Florenz schloß nun ein Bündniß auf 25 Jahre mit S. u. verpflichtete sich Petrucci u. seine Söhne bei Ausübung der öffentlichen Gewalt zu schützen. Petrucci konnte aber wegen seiner Verfeindung mit den Medicaern die Herrschaft von S. seinem Hause nicht erhalten; unversöhnlich wurde der Haß beider Häuser, nachdem sein Sohn, der Cardinal Petrucci, 1517 eine Verschwörung gegen Papst Leo IX. gestiftet hatte, wofür er erdrosselt wurde. Von da an ging alles Ansehen der Petrucci in S. unter, u. die Parteikämpfe zwischen den Nobili u. Plebejern zerrütteten viele Jahre hindurch den Staat. Die Plebejer verbannten die vornehmsten Familien u. begaben sich 1540 unter den Schutz des Kaisers Karl V. Die Verwiesenen hatten eine Zuflucht in Frankreich gesucht, u. Franz I. wollte sich ihrer bedienen, um festen Fuß in Toscana zu fassen, daher unterstützte er sie u. sandte heimlich Agenten nach S., um die Bürger durch Geld auf seine Seite zu bringen. Aber Cosmo bei Medici, davon benachrichtigt, legte im Einverständniß mit dem Kaiser eine Besatzung nach S., gab eine neue Verfassung, wodurch die Regierung auf 40 Mitglieder beschränkt wurde, u. schloß dann ein Bündniß mit S. auf 15 Jahre. Bei einem Aufstande 1546 wurde die spanische Besatzung von den Bürgern aus der Stadt getrieben, doch von Cosmo zurückgeführt. Der kaiserliche Befehlshaber, Diego de Mendoza, überredete die Bürgerschaft, daß zu ihrer Sicherheit gegen die Angriffe des Adels eine Citadelle erbaut werden müsse, als er aber die Bürger gewaltthätig behandelte, vertrieben sie 1552 mit dem Beistande französischer Truppen die spanische Besatzung abermals, zerstörten die Citadelle u. entsagten nun aller Verbindung mit dem Kaiser. Nun hatte Frankreich in S. eine Besatzung eingelegt u. mit den Bürgern einen Vertrag geschlossen, welcher ihnen eine völlige Freiheit sicherte, den Adel aber von der Regierung gänzlich entfernen sollte. Obgleich die Franzosen durch ihre Willkür Mißmuth erregten, so unterstützten die Sieneser doch den französischen Befehlshaber Montluc, als 1554 die Stadt von den Spaniern belagert wurde. Aber endlich zwang der Hunger die Franzosen sich am 22. April 1555 auf Capitulation zu ergeben. Der Stadt wurde die Aufrechterhaltung ihrer Freiheiten zugesichert, doch behielt Cosmo bei Medici sich das Recht vor eine Besatzung in die Stadt zu legen. Kaum im Besitz der Stadt, setzte Cosmo die Obrigkeit ab u. ernannte eine neue, welche ihm ergeben war, u. befahl allen Bürgern die Waffen abzuliefern u. ließ die inzwischen in großer Menge nach Monte Alcino u. andern kleinen Orten der Republik auswandernden Bürger durch spanische Truppen vertreiben, bis ein Befehl des Kaisers dieser Verfolgung Einhalt that. Dagegen belehnte Karl V. seinen Sohn Philipp mit der Stadt u. ihrem Gebiet, ließ durch Franz von Toledo die Verwaltung u. Kriegsverfassung nach spanischer Weise einrichten u. die Sieneser als ein unterworfenes Volk behandeln. Cosmo hatte aber seine Absichten auf S. nicht aufgegeben, er forderte plötzlich die Summen, welche er dem Kaiser u. seinem Sohne geliehen hatte, zurück, u. als die Bezahlung nicht erfolgte, stellte er sich, als ob er sich mit Frankreich verbünden wollte. Um dies zu verhindern, trat Philipp ihm 1557 als Entschädigung für die schuldigen Summen S. mit dem ganzen Gebiet ab. So wurde S. mit Florenz vereinigt u. verlor für immer seine Selbständigkeit. Im Dec. 1850 wurde die Universität wegen unruhiger Studentenauftritte auf ein Jahr geschlossen. Die übrige Geschichte S-s s. u. Toscana. Vgl. Pecci, Mem. istor. critiche della città di S., Siena 1755; Romagnoli, Cenni storico-artistici di S., 1840.

Siene (a. Geogr.), s. Syene.

Sieniawa, 1) Bezirk des galizischen Kreises Przemysl; 2) Marktflecken u. Hauptort darin, rechts am San; Bezirks-, Steuer-, Postamt, Schloß des Fürsten Czartoryski; 2400 Ew.

Sienica (Stennica), Stadt im Gouvernement Warschau des russischen Königreichs Polen, einst zur Zeit der Polenherrschaft zur alten Woiwodschaft Czersk gehörig u. die Hauptstadt eines eigenen gleichnamigen Kreises; 600 Ew.

Sienische Erde (Min.), s. u. Bolus.

Sienne, Fluß in den französischen Departements Calvados u. Manche.

Sienno, Kreis, so v. w. Sennoje.

Sieradz, 1) Kreis des russischen Gouvernements Warschau; hat 125,000 Ew.; 2) Hauptstadt desselben, liegt an der Warta, hat verfallene Festung, Fabriken in Wollenzeugen; die große sonst hier befindliche Tuchmanufactur ist jetzt in Zintenhoff bei Pernau; 7000 Ew.

Sierakow, Stadt, so v. w. Zirke.

Sierakowitz (Schirakowitz, Groß- u. Klein-S.), zwei Dörfer im Kreise Tost des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien; Eisengruben, Eisenhütten, Zainhämmer; 1100 Ew.

Sierakowski (Boguslawice-S.), ein der katholischen Confession folgendes Geschlecht, welches sich von Mähren aus, woher es ursprünglich stammt, nach Polen u. später nach Preußen verzweigte, es wurde 1775 in den österreichischen u. 1776 in den preußischen Grafenstand erhoben u. ist in Westpreußen begütert; der jetzige Chef ist: Graf Alfons, Sohn des 1842 verstorbenen Grafen Franz Anton, geb. 1816, vermählt mit Maria geborne Gräfin Soltan.

Sierasch, so v. w. Faules Meer.

Sierawski, Julian, geb. 1777 in Krakau, nahm an Kosciuszkos Aufstande Theil, warf sich 1794 mit anderen Patrioten in die Walachei, ging dann über Constantinopel nach Italien u. trat in die Französisch-polnische Legion; er kam 1799 nach Paris, organisirte 1800 die polnische Donaulegion, wurde 1801 Commandant von Livorno u. 1812 französisch-polnischer Brigadegeneral; 1815 kehrte er in sein Vaterland zurück u. ergriff 1830 die Waffen gegen Rußland. Man trug ihm den Oberbefehl an, er lehnte denselben aber ab u. schlug Chlopicki vor, führte dann mit Auszeichnung eine Division unter Romarino u. zog sich mit diesem nach Galizien zurück; er lebte später in Frankreich u. st. 1849 in Paris.

Sierck, Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Thionville des französischen Departements

Mosel, an der Mosel, Salzquellen, Schusterahlenfabrikation, Schloß; 2000 Ew.

Sierndorf, Marktflecken im Bezirk Stockerau des Untermanhardsbergkreises in Österreich unter der Enns; Schloß; 1600 Ew.

Sierning, Dorf im Bezirk Steier des Traunkreises in Österreich ob der Enns; Spital, Eisen- u. Stahlwaarenfabrikation; 1800 Ew.

Sierock (Sierozk). Stadt, s. u. Serock.

Sieroczyn (Sierotschin). Stadt, s. Seroczyn.

Sierps, Stadt, s. u. Serps.

Sierra (span.), 1) so v. w. Säge; daher wegen der steilen u. zackigen Gipfel 2) so v. w. Gebirge, entspricht dem portugiesischen Serra, s. d.

Sierra, Grafschaft im Staate Californien (Nordamerika), an das Territory Utah grenzend, vom Yuba River durchflossen, gebirgig (Buttes Peak 9000 Fuß, Table Mountain 8000 Fuß, Saddle Peak 7200 Fuß); Producte: Gold, Mais, Weizen, Kartoffeln; 1850: 4855 Ew.; Hauptort: Downieville.

Sierra Leone, 1) der nördlichste District von Oberguinea (Westafrika), das Küstengebiet zwischen dem Cap Berga (10° 5′ nördl. Br.) u. Cap Mesurado (6° 26′ nördl. Br.), im Norden von Senegambien, im Süden vom Kürnerdistricte begrenzt, ostwärts ohne bestimmte Grenze. Die Küste ist fast durchgehends flach u. sumpfig, von zahlreichen Flüssen durchschnitten, welche meist in breite u. tiefe Meereseinschnitte ausgehen. Die bedeutendsten Flüsse sind: der Pongas, Sangari, Kissi, Melacuri, der Große Scarcies, Rokelle, Kabanka, Sherbro, Pissou, Monte u. Mesurado. Außer den schon genannten Vorgebirgen befinden sich an der Küste die Caps Shilling, S. L. u. das Cap Monte; der Theil der Küste zwischen den Caps Shilling u. S. L. bildet die Halbinsel S. L. u. hier tritt der Gebirgszug S. L. hoch u. steil abfallend an das Meer heran. Von dem Tosen des Meeres an dieser Steilküste haben das Gebirge u. nach diesem der District den Namen S. L. (d. i Löwengebirge) erhalten. An der Küste liegen die Torotimah- od. Losinseln, Matarong, die Pisanginseln, die Schildkröteninseln u. die Sherbroinsel. Nach dem Innern zu steigt die Oberfläche des Districts allmälig auf u. zahllose dichtbewaldete Berge, von jedoch nur mäßiger Erhebung, erfüllen das Land; an seinem Ostrande fällt dann das Berglaud rasch in die ausgedehnten Ebenen des Nigerlandes ab. Das Klima ist im Allgemeinen ein tropisch heißes, an der Küste u. in den Niederungen sehr ungesund, in den höheren Theilen des Binnenlandes aber zuträglicher. Reich bewässert, ist das Land sehr fruchtbar; die dichten Wälder liefern Bau- u. Farbehölzer in Menge (rothes Camwood, Mahagoni, Tikbaum, Kaffeebaum); das Mineralreich bietet sehr viel Eisen u. auch reichlich Gold; außerdem kommen Häute, Wachs u. Elfenbein von hier in den Handel. Die Bevölkerung ist sehr gemischter Art, theils eingeboren, theils eingewandert, sämmtlich Neger. Zu den Eingeborenen zählt man die Bagos, Foulis u. Nalus, durchgängig Fetischanbeter; zu den Eingewanderten rechnet man vom Mandingostamme die Völkerschaften: Bullom, Bey, Sousou, Timmani, Sulimas u. a., u. dann Fulahs; ein Theil dieser Völker hat sich zum Islam bekehrt u. zeichnet sich dann immer durch Intelligenz u. eine gewisse Cultur vor den heidnischen Stämmen aus. Alle diese Völker bilden kleine selbständige Gemeinschaften od. Staaten, von denen nur die der Bullom, Sousou, Timmani u. Kuranko im Niederlande u. Timbo, Sulimana, Kankan, Balia, Sangara u. Kissi im Binnenlande einige Bedeutung haben. 2) Britische Colonie auf dem Küstendistricte S. L., auf der Halbinsel S. L. von England im Jahre 1787 gegründet, um den Sklavenhandel zu verhindern u. christliche Gesittung in Afrika einzuführen. Nach u. nach hat sich das Gebiet etwas erweitert u. umfaßt gegenwärtig einen etwa 5 Meilen breiten Küstenstrich zwischen dem Rokelle im Norden u. dem Katas River im Süden. Die Einwohnerzahl beträgt etwa 60,000 Köpfe, meist befreite Neger. Hauptort ist Freetown. Eingetheilt ist die Colonie in einen östlichen, einen westlichen u. einen Bergdistrict. Die Verwaltung der Colonie liegt einem Gouverneur ob, welchem ein Colonialsecretär, ein oberster Richter, ein Advocat, zwei weiße u. zwei schwarze Schreiber zur Seite stehen Für die religiösen Bedürfnisse u. den Unterricht, bes. der befreiten Neger, sorgen Missionäre, namentlich Wesleyaner; in den 62 Schulen des Landes waren im Jahre 1857 nahezu 8000 Schüler, es gab auch eine höhere Lehranstalt, in welcher Lateinisch, Griechisch, Mathematik 2c. gelehrt wird. Die bewaffnete Macht besteht aus etwa 600 Negern, welche von einigen weißen Offizieren befehligt sind, u. denen sich ein Milizcorps anschließt. Die Einnahmen der Colonie betrugen 35,600 Pfd. St., die Ausgaben 34,457 Pfd. St. Im Ganzen ist die Colonie in neuester Zeit im Aufblühen begriffen, doch eignet sie sich wenig zum Landbau, obgleich Baumwolle mit Vortheil cultivirt werden würde; wichtiger ist der Handel (Einfuhr 152,900, Ausfuhr 180,400 Pfd. St.), namentlich werden Lebensmittel u. Kleiderstoffe ein-, Palmöl, Häute, Ingwer, Gold, Gummi, Holz, Elfenbein, Wachs u Pfeffer ausgeführt. 3) Vorgebirge an der Küste des Gebiets von S. L., 8½° nördl. Br., auch Cap Tagrin genannt; 4) Flüß hier, auch Salé genannt, so v. w. Rokelle; 5) Halbinsel hier, zwischen den Caps Shilling u. S. L., erfüllt von dem kleinen Gebirgszuge S. L., fällt steil zum Meere ab.

Sierra Madre, S. Morena, S. Nevada, S. Pirochera u. S. Reynosa, s. u. Serra.

Sierre, Marktflecken, so v. w. Sidero.

Siersdorf, Dorf im Kreise Jülich des Regierungsbezirks Aachen der preußischen Rheinprovinz, ehemals Commende des Deutschen Ordens, zur Ballei Altenbiesen gehörig; 700 Ew.

Sierstorpff (Francken-S.), eine katholische, aus dem Kurfürstenthum Köln stammende Grafenfamilie, welche daselbst die erbliche Würde des Thürhüters bekleidete u. 1738 in den Freiherrnstand erhoben wurde; von den beiden blühenden Linien erhielt die ältere 1786, die jüngere 1840 den Grafenstand. A) Ältere Linie, welche in Preußisch-Schlesien angesessen ist, dermaliger Chef: 1) Graf Fedor, Sohn des 1840 verstorbenen Grafen Friedrich Wilhelm, geb. 29. Juli 1816, Director der Neisse-Grottkauer Fürstenthumslandschaft u. preußischer Rittmeister; vermählt mit Clara geborne Gräfin Henckel von Donnersmarck. B) Jüngere Linie, in Westfalen mit dem Fideicommiß Driburg (welchen Kurort die Familie 1782 gründete) begütert. Zu ihr gehört: 2) Freiherr Kaspar Heinrich, geb. 1750 in Hildesheim, lebte nach vollendeten Studien am kurmainzischen Hofe in Regensburg, machte viele Reisen u. begann

nach ſeiner Rückkehr 1781 die Anlagen bei dem Bade Driburg u. wohnte ſeit 1780 als Kammerherr u. Oberjägermeiſter in Braunſchweig. Er iſt beſ. bekannt durch ſeinen Zwiſt mit dem Herzog Karl von Braunſchweig, welcher ihm ohne allen Grund ſeine Stelle nahm u. ihn zum Oberhofmeiſter herabſetzte u., als S. dies nicht annahm, ihn des Landes verweiſen wollte; bei dem hieraus entſpringenden Prozeß gab das Appellationsgericht in Wolfenbüttel ein Urtheil gegen den Herzog ab, welcher dies Urtheil 9. Jan. 1830 öffentlich zerriß u. die Richter ſuspendirte. So wurde S. mit Veranlaſſung zu dem allgemeinen Unwillen der Braunſchweiger gegen Herzog Karl, der dieſen 1830 ſein Herzogthum koſtete. Er ſt. 1842 u. ſchr.: Bemerkungen auf einer Reiſe (1802) durch die Niederlande nach Paris ꝛc. Der Älteſte dieſer Linie iſt bermalen: 3) Bruno, älteſter Sohn des 1855 verſtorbenen Grafen Ernſt, geb. 25. Juli 1845.

Sierſza, Dorf im Bezirk Jaworzno des galiziſchen Kreiſes Krakau; Steinkohlenbergbau, Zinkhütte; 700 Ew.

Siesta (ſpan. u. ital.), Mittagsruhe, welche man in Italien u. Spanien in den Stunden hält, wo die Hitze am größten iſt, ſ. u. Schlaf.

Sieſtrzenewicz, Stanislaw, geb. 1731 in Zablatow bei Grodno, war in ſeiner Jugend preußiſcher Offizier, wurde katholiſch u. 1762 Prieſter in Wilna, nach der erſten Theilung Polens apoſtoliſcher Vicar in Weißruſſland u. 1783 Erzbiſchof von Mohilew; ſpäter zog er als einziger Metropolit der Römiſch-Katholiſchen Kirche nach Petersburg. Er war ſehr tolerant, liebte Künſte u. Wiſſenſchaften u. ſt. 1826 in Petersburg. Er ſchr.: Unterſuchungen über den Urſprung der Sarmaten, Slawen ꝛc., Petersb. 1812; Geſchichte der Krim, 2. Aufl. ebd. 1824; Forſchungen über die Entſtehung Rußlands, ebd. 1818.

Siete-Aguas, Flecken in der ſpaniſchen Provinz Valencia; Wein, Oliven; 1200 Ew.; dabei Blei- u. Alaungruben.

Sietland, Theil von Habeln.

Sieur (fr., ſpr. Siör), Herr.

Sieu-tſai (chineſ., d. i. blühendes Talent), ſo v. w. Baccalaureus, ſ. u. China S. 5.

Sieve, Nebenfluß des Arno in der toscaniſchen Provinz Florenz, entſpringt auf den Monti della Calvana, mündet nach 6½ Meilen langem Laufe durch ein ſchönes Thal bei Pontaſieve.

Sieveking, 1) Georg Heinrich, geb. 1751, war der Chef eines großen Handelshauſes in Hamburg, welches durch die Continentalſperre zu Grunde ging; er ſt. 1799 in Hamburg u. ſchr.: Materialien zu einem vollſtändigen u. ſyſtematiſchen Wechſelrecht, Hamb. 1792. 2) Karl, Sohn des Vor., geb. 1787 in Hamburg, ſtudirte in Heidelberg u. Göttingen Jurisprudenz, ging 1811 als Privatſecretär zu ſeinem Oheim, dem Grafen Reinhard, Napoleons Geſandten am Weſtfäliſchen Hofe, wurde 1812 Privatdocent der Rechte in Göttingen, nahm dann an den Feldzügen von 1813 u. 1815 Theil, ging 1819 als Hamburger Miniſterreſident nach Petersburg, wurde 1821 Syndikus in Hamburg u. war längere Zeit Vertreter Hamburgs bei der Bundesverſammlung; er ſt. 30 Juni 1847 auf ſeiner Villa bei Hamburg. Er ſchr.: Geſchichte der platoniſchen Akademie in Florenz, Göttingen 1812; J. A. G. Reimarus Lebensbeſchreibung von ihm ſelbſt, nebſt dem Entwurf einer Teleologie, Hamb. 1814 u. 8.; Schriften der Akademie zu Ham, ebd. 1844. 3) Amalie Wilhelmine, Couſine des Vor., geb. 1794 in Hamburg, wurde 1811 Geſellſchafterin bei einer Tante u. unterrichtete nebenbei Kinder, pflegte während der Cholerazeit in Hamburg 1831 mit großer Aufopferung Kranke, gründete 1832 einen Frauenverein zur freiwilligen Krankenpflege, welcher allmälig ſehr anwuchs, ſtiftete 1838 ein Seminar für Erzieherinnen u. gründete 1840 in Verbindung mit Dr. Moraht ein Kinderhoſpital, die Amalienſtiftung, welches nach u. nach ſehr erweitert wurde; ſie ſt. 1. April 1859 u. ſchr.: Betrachtungen über einzelne Abſchnitte der Heil. Schrift, 1822; Beſchäftigungen mit der Heil. Schrift, 1827; Unterhaltungen über einzelne Abſchnitte der Heil. Schrift, 1855. Vgl. Denkwürdigkeiten aus dem Leben von A. S., Hamb. 1860.

Sievers, eine lutheriſche in Livland angeſeſſene, 1745 in den Freiherrn- u. 1760 in den Grafenſtand erhobene Familie; Gründer: 1) Graf Karl, geb. 1710, ſtammte aus Finnland u. trat als Kammerdiener in St. Petersburg in die Dienſte der Prinzeſſin Eliſabeth, von welcher er bei ihrer Thronbeſteigung zum Kammerjunker ernannt, große Güter in Liv- u Eſthland als Geſchenk erhielt u. in der Folgezeit Oberhofmarſchall u. General en chef wurde; er war ſpäter Geſandter in Wien u. ſt. 1774. 2) Graf Jakob Johann, geb. 1731 in Livland, trat früh in ruſſiſche Dienſte, ſtieg ſchnell u. machte ſich unter Katharina II. als Generalgouverneur von Nowgorod, Twer u. Pleskow, vorzüglich aber als ruſſiſcher Geſandter in Warſchau u. als Chef der Waſſercommunicationen des Reichs bekannt. Er wurde von der Kaiſerin zum Staatsrath erhoben u. ſt. 1808 auf ſeinem Gute Bauenhof in Livland; ein Kanal trägt ſeinen Namen. Seine Denkwürdigkeiten von K. L. Blum, 1857 ff., 4 Bde. Jetziger Chef iſt 3) Graf Jakob, Sohn des 1824 verſtorbenen Grafen Paul, geb. 31. Aug. 1814.

Sievers, 1) Johann, ruſſiſcher Naturforſcher u. Entdeckungsreiſender, lebte zur Zeit der Kaiſerin Katharina II. u. des Kaiſers Paul I. u. machte in den Jahren 1790—97 eine naturwiſſenſchaftliche Expedition in die ruſſiſch-chineſiſchen Grenzgebiete. Er bereiſte dabei die ſibiriſchen Kettengebirge vom Ural bis Daurien, die Kirgiſiſche u. Soongariſche Steppe u. die Mongolei u. drang tiefer in das Innere von China ein, als es je einem ruſſiſchen Reiſenden vor ihm gelungen. Ein Theil ſeiner zoologiſchen Sammlungen ging auf der Rückreiſe verloren, die botaniſche Ausbeute ſeiner Reiſe gelangte jedoch vollſtändig in den Beſitz der Medico-chirurgiſchen Akademie zu St. Petersburg. Er hat ſich um die Flora des Altai u. der Mongolei bleibende Verdienſte erworben. Vgl. Sammlung wiſſenſchaftlicher Reiſen in Rußland, Petersb. 1818—25, 7 Thle. 2) Georg Ludwig Peter, geb. um 1775 in Braunſchweig, lebte Anfangs daſelbſt, ſpäter in Kaſſel u. Altenburg, ſeit 1822 in Wien, dann längere Zeit in Paris u. Rom; er ſchr. außer mehren Luſtſpielen u. Romanen: noch Schauſpielerſtudien, Braunſchw. 1814.

Sieversdorf, Dorf bei Neuſtadt 7), mit großer Spiegelfabrik, Schmelzhütte u. drei Schleif- u. Poliermühlen; 1200 Ew.

Sieversshauſen, 1) Dorf im Amte Meinerſen des hannöverſchen Fürſtenthums Lüneburg; Superintendentur; 300 Ew. Hier ſiegte 9. Juli 1553 der Kurfürſt Moritz von Sachſen über den Mark-

grafen von Brandenburg, wurde aber tödtlich verwundet, s. Schmalkaldischer Bund S. 312; 1853 wurde am Schlachttage dem Kurfürsten hier ein Denkmal gesetzt; 2) Dorf im Amte Erichsburg-Hunnesrück des hannöverschen Fürstenthums Göttingen; Olitätenkrämerei, Leineweberei; 1400 Ew.

Sievers'scher Kanal, künstlicher Wasserweg im russischen Gouvernement Nowgorod, führt aus der Meta in den Wolchow u. gehört zum großen Wyschnij Wolotschokschen Kanalsystem (s. u. Wischnij Wolotschok), wodurch eine Verbindung aller südlichen u. nördlichen russischen Meere bewirkt wird. Auf dem, durch den Grafen Sievers 2) angelegten u. nach ihm benannten Kanal werden durchschnittlich im Jahre 300 Fahrzeuge u. 200 Flöße durchgeschleußt, welche für circa 2 Mill. Rubel Silber Waaren nach den beiden Residenzen führen.

Siewierz, Stadt an einem See im russischen Gouvernement Radom (Polen); hat ein altes festes Schloß, mehre Eisenwerke u. 2500 Ew. Einst Hauptstadt des Herzogthums Severien.

Sieyès (fr., spr. Siäiès), Emanuel Joseph, Graf von S., geb. 3. Mai 1748 in Frejus, studirte in dem Seminar St. Sulpice zu Paris Theologie u. wurde 1784 Canonicus des Domstifts zu Chartres u. Generalvicar der Diöcese, dann Mitglied der Chambre superieur des französischen Clerus. Als die Verwirrung der Finanzen durch die Berufung der Notablen 1787 nicht geheilt werden konnte u. Alles die Versammlung der Generalstaaten verlangte, schrieb er drei Broschüren: Vues sur les moyens d'exécution, dont les représentants de la France pourront disposer en 1789, Par. 1788; Essai sur les privilèges, ebd. 1788, u. Qu'est-ce que le tiers-état, ebd. 1789, worauf ihn die Stadt Paris zu ihrem Abgeordneten bei den Reichsständen erwählte, als welcher er im Juli 1789 Reconnaissance et exposition des droits de l'homme et du citoyen schrieb. Als Mitglied der Commission zum Entwurf der Verfassung schrieb er: Préliminaires de la constitution française. Am 20. Jan. 1790 legte er der Nationalversammlung den Entwurf zu einem Preßgesetze vor, dem ersten dieser Art in Frankreich, u. kurz darauf auch den Plan zu einer Reorganisation der Rechts- u. Polizeiverwaltung, worin er die Einführung der Geschworenengerichte vorschlug. Die Idee der Eintheilung Frankreichs in Departements ging zu jener Zeit ebenfalls von ihm aus. Im Sommer 1790 wurde er Mitglied des Directoriums des Departements von Paris u. mit der Leitung des öffentlichen Unterrichts in demselben beauftragt. Als er sich der unentgeltlichen Aufhebung der geistlichen Zehnten vergebens widersetzt hatte u. die Anarchie immer mehr einriß, wurde er schweigsamer in der Nationalversammlung, aber 1791 vertheidigte er die vollkommene Religionsfreiheit, auch erklärte er sich damals für einen entschiedenen Gegner der Republik u. Anhänger der constitutionellen Monarchie. Nach Auflösung der constitutionellen Nationalversammlung zog er sich aufs Land zurück u. blieb während der Wirksamkeit der Gesetzgebenden Versammlung bis zum September 1792 allen politischen Verhandlungen fremd; aber zu dieser Zeit wurde er vom Departement Sarthe in den Nationalconvent gewählt, wo er sogleich einen Platz in dem Ausschusse erhielt, welcher die Vertheidigung des Vaterlandes zu leiten hatte. Bei dem Processe Ludwigs XVI. hatte er zwar Anfangs die Incompetenz des Nationalconvents darzuthun versucht, stimmte dann aber einfach für den Tod des Königs. Nach dem Sturze der Girondepartei beobachtete S. im Convent Schweigen u. entging dadurch der Proscription. Im März 1795 erwirkte er die Zurückberufung der durch den Sturz der Gironde vertriebenen Conventsmitglieder, trat dann in den Rath der Fünfhundert (damals machte der Abbé Poulle ein mißlungenes Attentat auf ihn), nahm auch an den Friedensunterhandlungen mit Preußen, Spanien u. Holland Theil u. wurde 1798 Gesandter in Berlin. Dort blieb er, bis er am 16. Mai 1799 an Rewbells Stelle ins Directorium erwählt wurde. In Paris fand er das Directorium unter sich uneinig, drei Mitglieder desselben wurden aus demselben ausgeschlossen, es fehlte an Geld u. die französischen Heere waren überall geschlagen. Als daher Bonaparte, aus Ägypten zurückkehrend, in Paris eintraf, trat S. sogleich mit ihm in Unterhandlung u. legte ihm einen neuen Constitutionsentwurf vor (mitgetheilt in Mignet's Geschichte der Französischen Revolution), welchen Bonaparte aber verwarf. Dennoch unterstützte er ihn bei der Revolution des 18. Brumaire u. trat mit ihm u. Roger Ducos als zweiter Consul provisorisch ins Consulat. Bei der Einführung der neuen Verfassung wurde S. Senator u. bald darauf zum Grafen u. Präsidenten des Senats ernannt, legte aber diese Stelle bald nieder u. nahm fortan wenig Antheil an den Verhandlungen. Nach der ersten Restauration zog er sich zurück, folgte aber während der Hundert Tage Napoleons Rufe in die Pairskammer; hier protestirte er jedoch gegen die Zusatzacte zur Verfassung u. weigerte sich der Eröffnung des Maifelds beizuwohnen. Nach der zweiten Restauration wurde er wegen seiner Stimme für die Hinrichtung des Königs aus Frankreich verbannt u. schlug seinen Wohnsitz in Brüssel auf, von wo aus er, da nach der Julirevolution 1830 alle durch die Ordonnanz vom 12. Januar 1816 verbannten Franzosen zurückberufen wurden, nach Paris zurückkehrte; hier lebte er in tiefster Zurückgezogenheit u. starb 20. Juni 1836 ziemlich arm. Bonley veröffentlichte unter dem Titel Théorie constitutionelle de S. Bruchstücke aus S.s ungedruckten Memoiren; seine politischen Schriften sind vollständig gesammelt von K. E. Oelsner, Lpz. 1796, 2 Bde. Vgl. Mignet, Notice historique sur la vie et les travaux de S., Par. 1836.

Sif (nord. Myth.), Gemahlin Thors, nach Ein. Mutter aller irdischen Wesen u. Gaben. Ihr schönes Haar schnitt Loki, mit welchem u. von welchem sie auch des Ehebruchs bei Agirs Gastmahl beschuldigt wurde, zum Hohne ab, doch schufen ihr dafür die Schwarzelfen Haare von Gold.

Sifan, so v. w. Khoschotei; die Bewohner desselben **Sifanen** od. Kokonor, s. d. 2).

Sifanto, Insel, zur Nomarchie der Kykladen gehörig u. nordöstlich von der Insel Milos gelegen, 2 QM., fruchtbar u. gesund, mit gleichen Producten wie Milos; über 5000 Ew., von denen die Männer bes. das Töpferhandwerk betreiben u. die Frauen Strohhüte u. Kattune fertigen. S. ist das alte Siphnos.

Sifflöte (Sifflet), eine Flötenstimme der Orgel, s. d. S. 356.

Sifhälla, Fluß, so v. w. Byälv 1).

Sifloneß (hebr.), Geschenke, welche der Bräutigam der Braut brachte.

Sifried, so v. w. Sigfried.

Sift, eine Querhacke, mit welcher Rasenstücke abgehauen werden.

Siga (a. Geogr.), 1) Fluß im Cäsarienſischen Mauretanien, jetzt vielleicht Tafna od. Tremesen; 2) Stadt ebenda am S., mit Hafen (**Sigensis portus**), war eine der alten tyrischen Anlagen; später kam sie in die Gewalt des Königs Syphax, welcher sie zu seiner Residenz machte, als er aber nach Cirta zog, sank S. u. blieb blos als Handelsplatz für die Gätuler wichtig; später erscheint sie als römisches Municipium; noch jetzt Ruinen bei Takkumbrit od. Red-Roma.

Sigale, Cap, so v. w. Nas Andalus.

Sigaldma (gr.), 1) Werkzeug zum Glätten, bes. das der Schuhmacher zum Glätten des Leders; 2) der Vorſtoß am Kleide.

Sigálon, Xavier, geb. 1790 zu Uzès in den Sevennen; Maler, ging 1820 nach Paris, wurde später Guérins Schüler u. ſt. 1836 in Rom. Werke: Die Courtiſane (1822, jetzt im Louvre); Locuſta; Athalia (1827, jetzt im Rathhauſe zu Nantes aufgeſtellt); Das Traumgeſicht des St. Hieronymus (1831, jetzt im Louvre); Der Calvarienberg (in Nismes); Das jüngſte Gericht nach M. Angelo (in der École des beaux arts).

Sigalphus semirugôsus, Art der Untergattung Schuppſweipen, ſ. u. Alypia b).

Sigambrier, so v. w. Sicambri.

Siganus, Fiſch, ſ. Sidjan.

Sigaret (Sigaretus *Lam.*), Gattung der Röhrenkiemenſchnecken; die flache Schale iſt faſt ohrförmig, die Mündung weit, rund, ganz, Windungen ziemlich flach; die Schale liegt unter einem ſchwammigen, ſchildförmigen Mantel, die Fühler ſind kegelförmig; im Meere der heißen Zonen. Art: **Seeohrförmiger S.** (S. haliotoideus, Helix haliotoidea), an Afrikas Küſten. Einige Arten finden ſich, doch ſelten, verſteinert.

Sigbert, deutſcher Name, bedeutet der Siegberühmte; I. Fürſten: A) Landgrafen von Elſaß: 1) S., Graf von Werd, Sohn des Grafen Sigbert II. in Elſaß, wurde 1192 vom Kaiſer Heinrich VI. mit der Landgrafſchaft Niederelſaß belehnt u. ſt. 1228; ſ. Elſaß (Geſch.) B). 2) Heinrich S., Enkel des Vorigen, ſo v. w. Heinrich 86), ſ. ebd. B) Fränkiſche Fürſten u. Könige: 3) S. der Lahme, 469 Fürſt der Ripuarier, wurde 496 bei Tolbiacum, wo er mit Chlodwig gegen die Alemanen focht, gefährlich in das Knie verwundet u. ging ſeitdem lahm; ſein Sohn Chloderich ließ ihn auf der Jagd umbringen, vgl. Franken (Geſch.) S. 468. 4) S. I., dritter Sohn Chlotars, geb. 535, wurde 561 König von Auſtraſien u. 575 ermordet; er war vermählt mit Brunhilde, Tochter des weſtgothiſchen Königs Athanagild; ihm folgte ſein Sohn Chilbebert; ſ. Franken S. 469. 5) S. (II.), Sohn Theodeberts, war 613 kurze Zeit König von Auſtraſien, ſ. ebd. S. 470. 6) S. II. der Jüngere od. Heilige, Sohn Dagoberts u. der Ragnetrud, folgte 638 ſeinem Vater als König von Auſtraſien u. ſt. 1. Febr. 656; er war vermählt mit Himmechilde u. ſein Sohn Dagobert wurde in das Kloſter geſchickt; S. ſelbſt wurde nachher canoniſirt u. ſein Leichnam aus der Kirche zu Metz 1552 in die zu Nancy gebracht, ſ. ebd. S. 470 f. C) Angelſächſiſche Könige in England: a) von Eſſex: 7) S. I., der dritte Sohn Seaberts, folgte ſeinem Vater 614 mit ſeinen Brüdern Sexred u. Seward; ſie vertauſchten das Chriſtenthum wieder mit dem Heidenthum u. fielen alle drei 622 in einer Schlacht gegen Cinegiſel u. Quinchelm von Weſſex. 8) S. II., Vetter u. 623 Nachfolger des Vorigen; er ſtarb um 655. 9) S. III. der Gute, folgte um 655 dem Vor., ſtellte das Chriſtenthum in Eſſex wieder her u. wurde 660 od. 661 ermordet. b) Von Oſtanglien: 10) S., Sohn Redealds, war von ſeinem Stiefbruder Erpwald vertrieben worden u. hatte ſich in Frankreich taufen laſſen; er folgte 629 auf Erpwald in Oſtanglien, that hier viel zur Verbreitung des Chriſtenthums u. ſtiftete Schulen nach dem Muſter derer in Frankreich; er abdicirte 632 u. ging in ein Kloſter; 635 wurde er an die Spitze der Armee gegen Penda gerufen u. fiel in dieſem Kriege; in der Engliſchen Kirche wurde er unter die Märtyrer geſetzt u. ihm der 27. Septbr. geweihet, ſ. Engl. (Geſch.) S. 708. c) Von Weſſex: 11) S., Sohn Sigrichs, folgte 754 ſeinem Oheim Cubred in Weſſex, wurde aber 755 wegen ſeiner Tyrannei von ſeinen Unterthanen vertrieben u. in einem Walde, wohin er ſich flüchtete, von einem Schweinhirten erſchlagen, ſ. ebd. S. 711. II. Geiſtliche: 12) S., um 589 Biſchof von Mainz, ſ. d. (Erzb.). 13) S. von Gembloux (ſpr. Schangblúhr), Sigebertus Gemblacensis, geb. um 1030 in Brabant, wurde 1048 Mönch im Kloſter Gembloux u. um 1050 Lehrer an der Kloſterſchule des St. Vincenz in Metz; um 1070 kehrte er nach Gembloux zurück, wirkte hier wieder als Lehrer u. ſtarb 5. Octbr. 1112. In den Streitigkeiten zwiſchen den Päpſten u. den Kaiſern wendete er ſich auf die Partei der Letztern u. verwarf auch das päpſtliche Gebot wegen des Cölibats. Er ſchrieb eine Chronik von 381—1111, welche von Anſelmus fortgeſetzt wurde, herausgeg. von A. Ruſus, Par. 1513, von Scharbius, Frankf. 1566, ſteht auch in Piſtorius 1. Thl. der Collectio scriptorum rerum germ.; A. Miräus Ausgabe, Antw. 1608, iſt caſtrirt; ferner: De viris illustribus, herausgeg. von S. Petri, Baſel 1580; J. A. Fabricius, Hamb. 1718, Fol.; Sigberts Lebensbeſchreibung, herausgeg. von A. Miräus 1608 u. im 1. Bd. von Piſtorius Collectio scriptorum rerum germ.; vgl. Hirſch, De vita et scriptis Sigeberti, Berl. 1841.

Sigean (fr., ſpr. Siſchang), 1) Marktflecken im Arrondiſſement Narbonne des Departements Aude; Salzwerke; 2000 Ew. Sieg Karl Martels über die Sarazenen 737; 2) See dabei.

Sigebert, so v. w. Sigbert.

Sigebrite, Mutter der Dyveke (ſ. d.).

Sigeion (Sigeum), 1) Vorgebirg in Troas, die äußerſte Nordweſtſpitze Aſiens, am Eingang in den Hellespont, in deſſen Nähe die Griechen im Trojaniſchen Krieg ihre Schiffe an das Land zogen u. ihr Lager aufſchlugen; 2) Stadt dabei, mit Hafen, gehörte zu den frühſten Anlagen der Äoler u. wurde dann Eigenthum der Inſel Lesbos; in einem Streite des Piſiſtratos mit Pittakos, dem Tyrannen von Mitylene, kam ſie an die Athener u. wurde nachher der Zufluchtsort der verbannten Piſiſtratiden; noch ſpäter kam ſie unter perſiſche Oberherrſchaft u. wurde nach dem Sturz des Perſiſchen Reichs von den Iliern zerſtört; jetzt Dorf Jeniſcheer. Dabei lag der befeſtigte Ort Achilleion, mit dem Grabhügel des Achilles, bei welchem Alexander der Große in ſeinem Perſiſchen Feldzuge u. ſpäter in

dessen Nachäffung der Kaiser Caracalla dem Achilles Leichenspiele feierten. Berühmt von S. ist die Sigelsche Inschrift, eine Inschrift auf einer Hermensäule ohne Kopf, welche von Sherard, englischem Consul in Smyrna, vor der Kirche eines Dorfs entdeckt u. durch Lord Elgin copirt u. selbst nach England gebracht wurde. Sie enthält die Widmung eines Weihgeschenkes an die Einwohner u. ist doppelt, mit unbedeutenden Dialektverschiedenheiten, u. zwar bustrophedon geschrieben; nachmals wurde sie als Schutzmittel gegen mehre Krankheiten angesehen, weshalb sich auch viele Kranke darauf setzten u. legten. Sie ist vollständig erhalten u. steht in Chishulls Antiquitates Asiaticae S. 2, in Chandlers Inscriptiones antiquae u. im 1. Bd. von Böckh's Corpus inscriptionum Graecarum, Berl. 1828.

Sigel, Franz, geb. 18. Nov. 1824 zu Sinsheim in Baden, besuchte bis 1840 das Gymnasium in Bruchsal, dann die Kriegsschule in Karlsruhe u. wurde 1844 Lieutenant in der badischen Infanterie, nahm aber 1847 seinen Abschied, um in Heidelberg Jura zu studiren. Er betheiligte sich 1848 bei der Revolution im badischen Oberlande u. wurde, als der Aufstand 1849 in Baden wieder ausbrach, unter der provisorischen Regierung 18. Mai zum Kriegsminister u. Commandanten der badisch-pfälzischen Insurrectionsarmee ernannt, aber in Folge seiner Niederlage durch die Hessen-Darmstädter bei Laudenbach, 30. Mai, wieder abgesetzt u. diente nun unter Mierosławski, welcher das Obercommando erhielt, befehligte bei Waghäusel den rechten Flügel, bei Sinsheim, Durlach u. Steinmauern den linken Flügel der Revolutionsarmee u. leitete nach dem 10. Juli, wo Mierosławski das Commando niedergelegt hatte, den Rückzug derselben nach der Schweiz, wo er dann mehre Jahre in Genf, Bern, Luzern u. anderen Orten lebte. 1851 ging er nach Nordamerika, trieb Anfangs in New York kaufmännische Geschäfte u. ging dann als Lehrer nach St. Louis. Beim Ausbruch des Krieges zwischen den Süd- u. Nordstaaten 1861 versammelte er für den Dienst der Letztern eine deutsche Freiwilligenlegion, welche ihn zum Obersten ernannte; mit derselben kämpfte er erst unter dem General Lyon in Missouri u. erhielt, nachdem Lyon 10. Aug. bei Wilson's Creek gefallen war, das Commando an dessen Stelle; er führte die Armee in das westliche Missouri zurück, drang aber dann wieder in den südlichen Theil dieses Staates vor u. siegte bei Lexington u. Milford über die Conföderirten, wurde Brigadecommandant, als welcher er sich 6.—9. März 1862 bei Pea Ridge in Arkansas auszeichnete, dann Divisionscommandant u. Generalmajor. Ertrankt ging er nach St. Louis zurück u. stellte sich dann der Regierung in Washington zu weiterer Verfügung. Nachdem General Banks Ende Mai aus dem Shenandoahthale gedrängt worden war, erhielt S. das Commando der bei Harpers Ferry am Potomac stehenden Reserve u. gegen Ende Juni an Fremonts Stelle über das 2. Armeecorps der Virginiaarmee unter Pope, wo er wieder im Shenandoahthale stand u. die Avantgarde dort befehligte.

Sigenot, ein Riese in der deutschen Heldensage. Das gleichnamige Lied des deutschen Heldenbuchs, besingt den Kampf Dietrichs von Bern mit S.; Dietrich ward dabei von S. gefangen u. in die Drachenhöhle gesperrt, aber durch einen Zauberstein unverletzt bewahrt u. durch seinen Diener Hildebrand nach Ermordung des Riesen erlöst.

Sigensis portus, s. u. Siga 2).

Sigerich (Segerich, Singerich), Bruder des gothischen Feldherrn Saros, drängte sich, nach der Ermordung des Königs Ataulf, 415 n. Chr., auf den Thron der Westgothen in Gallien, machte sich aber durch seine Grausamkeit so verhaßt, daß er bereits nach 7 Tagen ermordet wurde, s. u. Gothen S. 498.

Sigēsar, gothischer Bischof zu Anfang des 5. Jahrh., hatte den Attalus getauft u. hoffte von diesem, als er Kaiser geworden war, die Erhebung der Arianer zur herrschenden Kirchenpartei. Nachdem aber Attalus von Honorius besiegt worden war, zog sich S. unter Ataulf aus Italien nach Gallien u. suchte nach des Königs Ataulf Tode vergebens dessen Kinder vor Sigerich zu retten.

Sigesbeckia, Pflanzengattung, s. Siegesbeckia.

Siget, 1) s. Sichet; 2) eine Art sehr feines, wollenes Garn.

Sigeth, Stadt, so v. w. Szigeth.

Sigeum (a. Geogr.), so v. w. Sigeion.

Sigfrid (althochdeutsch **Sigufrid**). I. **Sagenhafte Personen**: 1) so v. w. Hörnen S., s. d., und vgl. Nibelungen a). 2) S., Pfalzgraf von Mayenfeld, Gemahl der Sta. Genoveva, s. d. 2). II. **Fürsten**. A) **Von Anhalt**: 3) S., dritter Sohn Heinrichs I., Stifter der ältern Zerbstschen Linie u. näherer Ahnherr des Hauses Anhalt, folgte seinem Bater 1251 u. st. nach 1290; s. Anhalt (Gesch.) II. C). Er war vermählt mit Katharina, angeblich geb. Gräfin von Gleichen. B) **Markgraf von Brandenburg**: 4) S., Graf von Ringelheim, wurde von seinem Vetter Heinrich dem Vogler 927 zum ersten Markgrafen ernannt u. st. 940 ohne Nachkommen, s. Brandenburg (Gesch.) I. C) **Könige von Dänemark (Südjütland)**: 5) S. I., Sohn Gorms, regierte 765 (778) — 810, wo er ermordet wurde, s. Dänemark (Gesch.) I. E). 6) S. II., Sohn des Vorigen, stritt 812 mit Hring um die Herrschaft u. Beide blieben, s. ebd. D) **König der Normanen**: 7) S., stritt um 882 gegen die Franken u. wurde zu einem nachtheiligen Frieden gezwungen, fiel aber schon 886 in das Gebiet seiner Gegner wieder ein, drang bis Paris vor u. nöthigte Karl den Dicken ihm u. den Seinen in der Normandie Wohnsitze einzuräumen; 891 wurde er aber vom König Arnulf angegriffen, geschlagen u. blieb im Gefecht. E) **Pfalzgraf am Rhein**: 8) S. von Ballenstädt, Suessolsm Heinrichs II., folgte seinem Stiefvater 1095, zog in seiner Jugend nach Palästina u. zeigte sich dann als treuer Anhänger des Kaisers Heinrich IV., wurde aber von Heinrich V. des Hochverraths angeklagt u. zwei Jahre in Haft gehalten; er gerieth mit dem Kaiser wegen der Orlamünder Erbschaft in Fehde u. blieb 1113 in der Schlacht bei Wahrenstedt am Harz gegen Hoyer von Mannsfeld, s. Pfalz S. 928. F) **Pfalzgraf von Sachsen**: 9) S., um 1030, s. Sachsen (Pfalzgrafschaft) S. 728. G) **Fürsten von Schleswig**: 10) S. I., um 800, s. Schleswig (Gesch.) S. 254. 11) S. II., fiel 891, s. ebd. S. 255. H) **Grafen von Stade**: 12) S. I. (bei Adam von Bremen **Markgraf von Nordsachsen** genannt, weil zu seiner Zeit die Grafen von Stade die Nordmark besaßen), wurde mit seinen Brüdern Udo u. Heinrich 958 von den Dänen gefangen, wo Udo starb, Heinrich vom Herzog Bernhard losge-

kauft wurde u. S. als Geisel bleiben sollte, bis die ganze Lösungssumme bezahlt sei; aber er entwich u. folgte seinem Bruder Heinrich 1016 als Markgraf; er befestigte Stade; sein Todesjahr ist ungewiß. **13)** S. II., Sohn des Vor., machte in der Mark Brandenburg, namentlich in der Neumark, bedeutende Eroberungen u. starb 1040. III. **Hochmeister des Deutschen Ordens:** **14)** S. von Feuchtwangen, s. Feuchtwangen 2). IV. **Erzbischöfe u. Bischöfe.** A) **Erzbischof von Bremen:** **15)** S., ältester Sohn Albrechts des Bären, trat in den geistlichen Stand, wurde 1168 zum Erzbischof von Bremen gewählt, wich aber seinem Mitcandidaten Ortbert, wurde 1173 Bischof von Brandenburg u. folgte 1179 als Erzbischof in Bremen; er hatte den Vorwurf eines weltlichen Lebens u. sollte eben von Rom aus entsetzt werden, als ihn Herzog Heinrich der Löwe noch schützte. Dennoch verfolgte er den Herzog, nachdem derselbe in die Acht erklärt war, u. st. 1184, s. Bremen S. 272. B) **Bischöfe von Hildesheim,** bes. bekannt: **16)** S. II., Graf von Querfurt, 1279—1310, s. Hildesheim S. 375. C) **Erzbischof von Köln:** **17)** S., Graf von Leiningen-Westerburg, vorher Domprobst in Mainz, wurde 1275 zum Erzbischof erwählt u. führte eine Reihe von Fehden gegen den Grafen von Arnsberg, den Grafen von Jülich u. den Herzog von Brabant, wo er 1288 in der Schlacht bei Wöringen gefangen wurde u. anderthalb Jahr bei dem Grafen Adolf von Berg in Haft blieb; er setzte dann den Krieg fort u. bekam 1295 den Grafen von Berg in seine Gewalt, den er bis an seinen Tod in einem eisernen Käfig unmenschlichen Qualen ausgesetzt haben soll. Er trug bes. zur Wahl Adolfs von Nassau zum Deutschen König bei u. st. 7. April 1297; s. Köln S. 663. D) **Erzbischöfe von Mainz:** **18)** S. I., Graf von Eppenstein, trat 1038 in das Benedictinerkloster zu Fulda, wurde 1058 daselbst Abt u. Ende 1059 Erzbischof von Mainz. Er benutzte 1062 die Nachfolge Otto's als Graf von Weimar u. Orlamünde, welcher dann auch Markgraf von Thüringen wurde, denselben die Zehntpflicht an das Erzbisthum aufzulegen u. das Versprechen abzunehmen auch die Thüringer zu dieser Abgabe zu nöthigen, da sich aber diese dessen beharrlich weigerten, so kam es 1069 zu dem Thüringer Zehntstreite (s. u. Thüringen), in welchem der Kaiser Heinrich IV. auf S.s Seite stand. Als aber der Kaiser 1076 von dem Papst Gregor VII. in den Bann gethan wurde, traf dies Loos auch den Erzbischof S., u. er wurde erst wieder von dem Bann losgesprochen, als er Heinrichs Partei verließ. Nachdem er zu Rudolfs von Schwaben Wahl mitgewirkt u. denselben gekrönt hatte, machten die Mainzer einen Aufstand wider ihn, worauf er Mainz verließ; er nahm Theil 1078 an der Schlacht bei Melrichstadt, wo er gefangen, aber wieder befreit wurde, u. 1080 an der bei Fladenheim, krönte 1081 den neuen Gegenkönig Hermann von Luxenburg in Goslar, von wo aus er wahrscheinlich, nach der Flucht aus Mainz, seine erzbischöflichen Verwaltungsgeschäfte besorgte. Darauf zog er sich 1082 in das Kloster zu Hasungen zurück u. st. hier 16. Febr. 1084. Vgl. Frische, Erzbischof S. u. der Thüringer Zehntstreit, im 3. Bd der Mittheilungen der Geschichtsforschenden Gesellschaft des Osterlandes S. 20 ff. **19)** S. II. der Ältere, Graf von Eppenstein, folgte 1200, wurde Cardinal u. war zweimal päpstlicher Legat in Mailand u. Syrien; er st. 1228 (1230) in Erfurt, s. Mainz S. 742. **20)** S. III., Graf von Eppenstein, Bruders Sohn des Vor., folgte 1231 als Erzbischof u. st. 1249, s. ebd. E) **Bischof von Paderborn:** **21)** S., Bischof 1178—86, s. Paderborn S. 551. F) **Bischof von Regensburg:** **22)** S., Bischof 1226—46, s. Regensburg S. 925. G) **Bischof von York:** **23)** S., das Haupt der vom König Olaf Schoßkönig von Schweden zur Verbreitung des Christenthums im Norden aus England berufenen Geistlichen, taufte den König 980 in der Quelle bei Hulaby in Westgothland, welche dann, da sie durch Wunderheilungen in Ruf kam, den Namen **Sigfridsquelle** erhielt. S. wurde nachmals Bischof von Wexiö.

Sigfrodr (**Sigfridr**, nord. Sagengesch.), so v. w. Sigurd.

Siggeir, König von Gothland, heirathete Volsungs Tochter Signy, tödtete Ersteren u. fiel durch die Blutrache Signys u. ihres Bruders Sigmund; s. u. Sigmund.

Siggithal (**Siggenthal**), romantisches Thal im Bezirk Baden des Schweizercantons Aargau, zwischen dem **Siggisberg** u. der Limmat, mit den Dörfern Ober- u. Unter-Siggingen; Viehzucht u. Ackerbau u. 2200 Ew.

Siggonoten (**Siggenen**), Art Mönche bei den alten Preußen, welche in besonderen Ordensverbindungen standen, s. u. Preußische Mythologie.

Sigi (**Siggi**, nord. Myth.), Sohn Odins, mußte seines Pflegevaters Skadi Sklaven Breki, welcher mehr als er auf der Jagd erlegt hatte, erschlagen. Von Odin mit Schiffen versehen, eroberte er Frankenland u. Hunenland u. fiel endlich in der Schlacht gegen seine Schwäger; ihn rächte sein Sohn u. Nachfolger Rerir, durch welchen er Stammvater der Volsungen wurde.

Sigiami, bei den Birmanen eine Gottheit, welche den Elementen vorsteht u. Blitz u. Donner in ihrer Gewalt hat.

Sigidunum, so v. w. Singidunum.

Sigillaria, **1)** römisches Fest, an welchem Eltern ihren Kindern u. befreundete Familien sich gegenseitig Geschenke mit bunten Wachslichtern u. Backwerke aus Weizenmehl, Anis u. Honig in verschiedenen Formen, Kunst- u. Luxusgegenständen, machten, bes. aber mit kleinen irdenen od. metallenen Götterbildern (Sigilla, s. Sigillum). Unter den Kaisern wurde dieses Fest am Schluß der Saturnalien am 21. u. 22. Dec. gefeiert; **2)** diese Geschenke selbst; **3)** eine Gasse in Rom, s. u. Sigillum 1).

Sigillaria (S. *Bronge*), eine der häufigsten Stammformen der Steinkohlenformation, von denen man 71 Species kennt. Diese Stämme sind in der Regel einfach u. ungegliedert, selten am oberen Ende gabelig getheilt, od. schraubig gegliedert; sie kommen gewöhnlich liegend u. daher bretartig breitgedrückt vor, zuweilen aber auch aufrecht u. dann noch cylindrisch; sie sind oft 30 bis über 60 Fuß lang u. mehre Fuß stark, im nordamerikanischen Steinkohlen-Kohlenbassin hat man sogar 100 Fuß lange gefunden; sie sind wahrscheinlich von einer sehr festen Rinde umgeben gewesen, welche nun als Steinkohlenrinde erscheint, indeß der innere Theil des Stammes mit Schieferthon od. anderer Gesteinsmasse erfüllt ist. In ihrem Äußeren erinnern sie an Cacteen, indeß sie ihrem

Inneren nach den Cycadeen am nächsten zu stehen scheinen; zahlreiche Narben zeigen die Stellen an, wo die Blätter eingefügt waren, selten findet man die schmalen, linealen Blätter noch ansitzend; die Kohlenrinde ist meist sehr regelmäßig cannelirt, die zwischen den Riefen gelegenen Flächen sind mit siegelähnlichen Narben besetzt, welche quincunciale Anordnung zeigen, oval, elliptisch od. sechseckig sind, in der Mitte mit drei kleineren Närbchen, in welchen die Gefäßbündel gesessen; Untergattungen: a) Rhytidolepis *(Sternb.)*, Strunke mit Rinde, auf welcher breite, schildförmige, gerundete Narben auf starken Rippen ziemlich entfernt stehen; b) Alveolaria (Favularia, *Sternb.*), mit dicht an einander grenzenden, daher eckigen Narben auf der Rinde; c) Syringodendron *(Sternb.)*, Strunk ohne Rinde, auf den halbcylindrischen Rippen mit entfernt stehenden, oft Ziegenklauen ähnlichen Narben; d) Catenaria *(Sternb.)*, Strunke ohne Rinde, ungerippt; die Blattnarben in entfernt stehenden Wirbeln; Arten: häufig in der Steinkohlenformation.

Sigillata terra, s. Siegelerde.

Sigillatim (lat.), besonders, insbesondere.

Sigillina, eine Art der Seescheiden.

Sigilliren (v. lat.), mit dem Petschaft siegeln.

Sigillum (lat., Ant.), 1) kleines Götterbild aus Terra cotta, aus Erz od. edlen Metallen, dergleichen Eltern ihren Kindern am Feste der Sigillaria (s. d.) schenkten. Diese Bilder wurden mit andern Kunst- u. Luxusgegenständen in besonderen Buden in der Gasse Sigillaria in der 7. Region od. auf dem Markte auf dem Campus Martius u. dem Esquilinus feilgeboten; 2) ein Muttermaal (s. d.); 3) jedes Bild, mag es auf Geschirren abgebildet, od. in Kleider gewebt, od. in ein Petschaft gestochen ꝛc. sein; 4) so v. w. das Petschaft u. das Siegel selbst; daher S. equestre, S. pedestre, s. Siegel; S. confessionis, so v. w. Beichtverschwiegenheit; S. hermeticum, s. u. Hermetisch 3).

Sigillum Salomōnis, ist Convallaria polygonatum.

Sigillo, Flecken in der päpstlichen Delegation Perugia, in den Umbrischen Apenninen; 1400 Ew.; in der Nähe eine sehr große Stalaktitenhöhle.

Sigilmessa, so v. w. Sedschelmessa.

Siginbunum, so v. w. Singibunum.

Sigismund, s. Sigmund.

Sigismundkron, s. Sigmundkron.

Sigium (a. Geogr.), so v. w. Setium.

Sigl Vespermann, s. Vespermann.

Sigla (lat.), die Anfangsbuchstaben von Wörtern, welche der Kürze halber für die ganzen Wörter gebraucht wurden.

Sigli, Cap, so v. w. Ras Dschennad.

Siglingen, Marktflecken im Amt Neckarsulm des württembergischen Neckarkreises, an der Jaxt; 900 Ew.

Siglitnir (der immer Glänzende, n. Myth.), Hügel auf der Insel Lyngvi, an welchen Fenris der Wolf angekettet war.

Siglos (griechisch, aus dem altassyrischen, wo es Münze u. Gewicht bedeutete), 1) persische Münze = ¾ Drachme = 7½ Oboleu; 2) so v. w. Sekel; 3) in Ephesos eine Goldmünze, wahrscheinlich so v. w. Stater.

Sigma, 1) griechischer Name des S; 2) das Halbrund der Orchestra in dem athenischen Theater; 3) ein halbrunder Säulengang; 4) bei den Römern das halbrunde Speisesopha u. die ovale Badewanne.

Sigman (a. Geogr.), Fluß auf der Westküste Galliens; j. der Lepre.

Sigmaringen, 1) preußischer Regierungsbezirk, so v. w. Hohenzollern; 2) (Hohenzollern-S.), so v. w. Hohenzollern n); 3) Hauptstadt des gleichnamigen preußischen Regierungsbezirks, an der Donau, bis 1850 Residenz des Fürsten von S., jetzt Sitz der Regierungsbehörden, Postamt, Felsenschloß mit Rüstkammer u. Kerkern, welche 1390 bis 1517 der Vehme zu Sitzungen gedient haben sollen, einem fürstlichen Museum (vgl. L. Lindenschmit, Die vaterländischen Alterthümer der fürstlich hohenzollernschen Sammlungen in S., Mainz 1860), Gymnasium in dem dabeiliegenden ehemaligen Nonnenkloster Hedingen (unter der Klosterkirche das fürstliche Erbbegräbniß), Theater, Hospital, 2500 Ew.; dabei ein großer Thiergarten; 3) Dorf bei der Vorigen, am Einfluß der Lauchert in die Donau, Baumwollenfabrik; 1150 Ew.

Sigmarskraut (Sigmarswurz, Malva alcea), krautartig, mit 2—3 Fuß hohem, ästigem, unten glattem oben rauchhaarigem Stängel, ungetheilten, rundlich-herzförmigen, dreieckigen u. dreitheiligen unteren, dreitheiligen oberen Blättern, achselständigen, kurzgestielten, 1—1½ Zoll breiten, rosenrothen, ins Violette spielenden Blumen, oft bisamartig riechend, an Wegen, Rändern, sonnigen Hügeln, auch in Gärten cultivirt; die spindelförmige, ästige, weißliche, schleimige Wurzel u. das Kraut waren sonst als Herba et radix alceae officinell.

Sigmatismus, der bei den älteren römischen Dichtern vorkommende Gebrauch, von den Endsilben Is u. Ūs das s vor Consonanten wegzuwerfen, um die Positionslänge zu vermeiden, z. B. tum laterali' dolor certissimu' nuntiu' mortis.

Sigmŏdon, so v. w. Schlingmaus.

Sigmoideus (lat.), von Form eines Sigma (C), also halbmond- od. Sförmig; daher Sigmoideae cavitates ulnae, die halbmondförmigen Ausschnitte der Ellenbogenröhre; Sigmoidea flexura coli, die Sförmige Krümmung des Dickdarms; S. incisura maxillae inferioris, der halbmondförmige Abschnitt des Unterkiefers.

Sigmund (Sigismund, d. i. Siegesschütz), I. Sagenhafte Person: 1) S., Volsungs Sohn, war bei der Hochzeit seiner Schwester Signy mit dem Gothenkönig Siggeir der Einzige, welcher ein von Odin in einen Baum gestoßenes Schwert herauszuziehen konnte. Dies Schwert verweigerte er Siggeir, welcher es mit Gold auszuwiegen sich erbot. Siggeir verließ Volsungs Haus u. lud seinen Schwiegervater u. seine Schwäger nach Gothland ein. Hier überfiel sie Siggeir; Volsung u. seine Söhne wurden gefangen u. kamen in der Gefangenschaft um, nur S. wurde durch Signy, welche dem Gefangenen Honig brachte, gerettet, indem er dem, den Honig aus seinem Munde leckenden Ctenthiere (Siggeirs Mutter in Zaubergestalt), welches seine Brüder bereits gefressen hatte, mit den Zähnen die Zunge ausriß u. während dem Ringen deshalb seine Fesseln sprengte. S. lebte nun unter dem Namen Simba im Walde, u. Signys ganzes Trachten ging dahin durch ihn ihren Vater zu rächen. Sie sandte ihm ihre zwei Söhne von Siggeir, ließ dieselben aber, da sie die Proben des Muthes nicht bestanden, umbringen. Mit einer Zauberin die Gestalt tauschend, brachte sie drei Nächte bei S. im

Walde zu; da gebar sie den Sinfiötli. Dieser u. S. verbargen sich nun in Siggeirs Hause hinter Tonnen, u. da sie hier durch die mit Goldringen spielenden Kinder Siggeirs entdeckt wurden, ließ Signy auch diese tödten. Ihren Bruder S. u. Sinfiötli aber, welche lebend in einen Hügel begraben wurden, rettete sie, indem sie ihnen, ehe der Hügel geschlossen wurde, Speck u. S-s Schwert zusteckte. Darauf befreiten sie sich, indem sie mit dem Schwerte den Felsen zersägten, verbrannten den Siggeir in seinem Saale u. Signy stürzte sich, befriedigt durch die Vaterrache, in die Flamme. S. kehrte nun heim u. vertrieb den König, welcher sich in sein Land gesetzt hatte. Obwohl schon alt focht er in der Schlacht gegen Lingvi, welcher ihn wegen Hiörbyfur bekriegte, blieb aber hier. S. war Vater Helgis des Hundingtödters von Borghild u. Sigurds des Fafnistödters von Hiörbyfur. S. war so fest, daß ihm kein Gift weder außen noch innen schadete. **2)** Des Vorigen Enkel, Sigurds u. Gudruns Sohn, wurde noch unerwachsen mit seinem Vater erschlagen, damit er ihn dereinst nicht rächen könne.

II. **Fürsten.** **A) Deutscher Kaiser: 3)** Sohn des Kaisers Karl IV. von dessen vierter Gemahlin Elisabeth von Pommern, geb. 28. Juni 1368; er erhielt, als sein Vater 1378 starb, die Mark Brandenburg im Vertrag zu Prag als Erbtheil; über seine dortige Regierung s. Brandenburg (Gesch.) V. 1382 verlobte ihm Ludwig der Große, König von Ungarn u. Polen, seine Erbtochter Maria u. bestimmte ihn zu seinem Nachfolger in Polen u. Ungarn. S. wurde nun am ungarischen Hofe erzogen, aber nach Ludwigs Tode 1383 verschmähte ihn eine große Partei in beiden Ländern, u. Maria wurde ihm durch die Ungarn verjagt u. von Johann Horvath, Ban von Kroatien, in Gefangenschaft gehalten. Erst 1387 befreite er sie, ließ sich zum König krönen u. vermählte sich 1388 mit Marien. Als er auszog, um den Wojewoden der Walachei, welcher sich ihm nicht unterwerfen wollte, zu demüthigen, wurde er in einen Krieg mit der Türkei verwickelt u. verpfändete, um Geld zur Führung dieses Krieges zu erhalten, 1388 die Alt- u. Kurmark. Der Krieg nahm ein unglückliches Ende, u. S. mußte, 1392 von den Türken bei Nikopolis geschlagen, nach Griechenland fliehen. Während seiner Abwesenheit starb seine Gemahlin Maria, u. nach seiner Rückkehr nach Ungarn wurde er abgesetzt u. 1401 gefangen. Doch entkam er nach Böhmen, sammelte hier von dem Gelde, welches er für die von seinem Bruder Johann geerbte u. alsbald an den Deutschen Ritterorden verkaufte Neumark erhalten hatte, ein Heer, womit er die Ungarn unterwarf u. sich den Thron wieder eroberte, s. Ungarn (Gesch.). Als Kaiser Ruprecht 1410 starb, wurde Jodocus u. S. mit gleichviel Stimmen zum Kaiser gewählt; doch da Jodocus bereits 1411 starb, so wurde S. nun Kaiser. S. war aber als König von Ungarn in Krieg mit Venedig verwickelt u. kam erst 1414 nach Deutschland, hielt dort das Kostnitzer Concil ab u. veranlaßte durch die Einwilligung in die Verbrennung Johann Hus' den Hussitenkrieg (s. d.) u. kam erst nach dessen Beendigung 1435 zum ruhigen Besitz von Böhmen (s. d. S. 20), dafür hatte er aber, um den Krieg mit Nachdruck zu führen, 1415 die Markgrafschaft Brandenburg (s. d.) verkauft; 1431 wurde er in Mailand zum König von Italien u. 1433 in Rom als Kaiser gekrönt u. st. 9. Decbr. 1437 in Znaym. Er war nach Mariens von Ungarn Tode mit Barbara von Cilley vermählt. Da er von Letzter nur eine Tochter, Elisabeth, hatte, so starb mit ihm das Haus der Luxemburger im Mannsstamme aus; vgl. Aschbach, Geschichte Kaiser S-s, Hamb. 1838—1845, 4 Bde. **B) Könige: a) Von Böhmen: 4)** S., so v. w. Sigmund 3). **5)** S., so v. w. Sigmund 18). **b) Von Burgund: 6)** Sohn Gundibalds, regierte 516—524 od. 523, s. Burgund (Gesch.) I. A); er war vermählt mit Ostrogotha (Amalberg), Tochter des Ostgothenkönigs Theoderich, dann mit Prokopia od. Constanze. Er wird in der Katholischen Kirche als Heiliger verehrt, weil er dem Arianismus entsagte u. den Katholicismus in Burgund einführte. Kaiser Karl IV. ließ seinen Leichnam nach Prag bringen. **c) Von Polen (Zygmunt). 7)** S. I., der Alte od. der Große, fünfter Sohn Kasimirs IV., geb. 1466, erhielt 1499 von seinen Brüdern die schlesischen Herzogthümer Glogau u. Oppeln u. folgte 1506 seinem Bruder Alexander als Großherzog von Lithauen u. König von Polen; er hatte Kriege mit Rußland u. gegen die in Polen einfallenden Tataren u. Walachen zu führen; er überließ seinem Neffen, dem Herzog Albrecht Preußen als erbliches Herzogthum, erwarb aber dagegen Masovien. Er liebte die Wissenschaften, so daß die Polnische Literatur unter ihm ihr goldenes Zeitalter hatte, u. war sehr tolerant, daher sich unter ihm die Reformation in Polen verbreitete. In der letzten Zeit verlor S. wegen des Einflusses, welchen die Italiener durch seine zweite Gemahlin in Polen ausübten, die Liebe seiner Unterthanen u. st. 1. April 1548 in Krakau, s. u. Polen S. 255. Vermählt war er seit 1512 mit Barba, Tochter Stephans Zapol, Palatins von Siebenbürgen (st. 1515) u. seit 1518 mit Bona Sforza von Mailand (st. 1559). **8)** S. II. August, s. August 2). **9)** S. III., Enkel S-s I. u. Sohn des Königs Johann III. von Schweden u. der Katharina von Polen, geb. 1566, wurde 1587, als ein Jagellone von mütterlicher Seite, zum König von Polen erwählt, gab aber hier durch seinen Eifer für den Katholicismus u. durch illiberale Institutionen viel Anstoß. Er folgte seinem Vater 1592 auch in Schweden, aber auch hier verscherzte er durch sein Bestreben den Katholicismus wieder zur Geltung zu bringen die Liebe seines ohnedies geringen Anhanges, so daß er 1604 des schwedischen Thrones für verlustig erklärt wurde. Zur Wiedereroberung desselben führte er mit dem an seine Stelle gewählten Karl IX., dann mit Gustav Adolf einen für ihn ungünstigen Krieg, welcher erst 1629 beendigt wurde, s. Schweden S. 556 u. Polen S. 256. Als Jan Zamoyski, welcher seine Stütze war, starb, traten auch seine Gegner in Polen offen gegen ihn hervor, dazu kam er in Krieg mit Rußland, weil er den falschen Demetrius unterstützt hatte (s. Rußland S. 524), mit den Kosacken, weil er dieselben mit der Römischen Kirche uniren wollte, u. mit den Türken, gegen welche er den Kaiser Ferdinand II. unterstützte; er starb 29. April 1632 in Warschau, wo er zuerst seine Residenz genommen hatte. Vermählt 1592 mit Anna von Österreich (st. 1598); 1605 mit deren Schwester Constanze; ihm folgte in Polen sein u. der Anna Sohn Wladislaw VII. Vgl. Naruszewicz, Dzieje Zygmunta III., Warschau 1819, 3 Bde. **d) Von Schweden: 10)** s.

Sigmund 9). e) **Von Ungarn: 11)** S., so v. w. Sigmund 3). C) **Andere weltliche Fürsten.** a) **Fürst zu Anhalt: 12)** S., der älteste Sohn Johanns I., von der älteren Zerbstischen Linie, führte seit 1382 mit seinen beiden Brüdern Albrecht III. u. Waldemar eine Gesammtregierung, 1396 theilten die Brüder u. S. erhielt Zerbst; er starb 1405 auf dem Schloß zu Koßwigk, s. Anhalt (Gesch.) II. C). Vermählt mit Jutta, Tochter Gebhards, Herrn von Querfurt. b) **Herzog von Baiern: 13)** S., zweiter Sohn Alberts III., geb. 1439, regierte seit 1460 mit seinem Bruder Johann gemeinschaftlich, überließ 1465 seinem Bruder Albert IV. die Regierung u. starb 1501, s. Baiern (Gesch.) VII. B) b) cc). c) **Markgrafen von Brandenburg: 14)** S. von Luxemburg, so v. w. Sigmund 3). **15)** S., jüngster Sohn des Markgrafen Albrecht Achilles u. der Anna von Sachsen, erhielt bei seines Vaters Tode 1476 Baireuth zum Antheil u. starb 1495 ohne Erben; sein Land fiel an seinen Bruder Friedrich von Ansbach, s. Baireuth S. 222 u. Brandenburg S. 887. **16)** Johann S., s. Johannes 86). d) **Landgraf von Elsaß: 17)** Sohn Friedrichs von Tyrol, folgte diesem minderjährig 1439 als Landgraf von Ober-Elsaß unter Vormundschaft der Herzöge Friedrich u. Albrecht von Österreich, wurde 1448 majorenn u. überließ 1489 Elsaß an Kaiser Maximilian, s. u. Elsaß (Gesch.) A); er starb 1496 zu Innsbruck. Vermählt war er seit 1448 mit Eleonore von Schottland (st. 1480) u. seit 1484 mit Katharina, Tochter des Herzogs Albrecht von Sachsen. e) **Großfürst von Lithauen: 18)** S. Starodubski, Sohn Kynstuts, ließ sich 1386 mit seinem Bruder Jagello taufen u. erhielt den Namen S. Er wurde 1424 von den Hussiten (s. d. S. 637 u. Böhmen S. 20) zum König von Böhmen gewählt, konnte sich aber gegen den Kaiser S. nicht behaupten, wurde selbst gefangen u. mußte, bevor er losgelassen wurde, der böhmischen Krone entsagen. 1432 wurde er Großfürst von Lithauen u. 1439 (1440) ermordet, s. Lithauen S. 428. f) **Herzog von Lothringen: 19)** so v. w. Simon 3). g) **Herzöge von Österreich,** s. Grafen von Tyrol. h) **Herzog von Sachsen: 20)** S., zweiter Sohn Friedrich des Streitbaren, geb. 28. Febr. 1416 in Grimma, regierte Anfangs nach seines Vaters Tode, 1428, in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Friedrich II., Heinrich u. Wilhelm III., schloß aber 1436, nach Heinrichs Tode, eine Örterung mit seinen Brüdern u. nahm seine Residenz zu Weida; jedoch bereits 1437 entsagte er aus Liebe zu einer Nonne zu Mildenfurth bei Weida, Katharina von Lobma, seinem Lande u. trat in den geistlichen Stand, indem dieser ihn mit seiner Geliebten am leichtesten zusammen führte. Seine Brüder ließen ihn aber wegen des Umgangs mit derselben in Freiburg festsetzen, bis er 1440 Coadjutor u. 1441 Bischof von Würzburg wurde. Dort führte er aber ein so ärgerliches Leben, daß er auf das Bisthum 1444 gegen eine Rente resigniren mußte; er lebte nun in Meißen, conspirirte aber dort mit mehren böhmischen Herren gegen seine Brüder, daß ihn diese wieder festnehmen u. nach Scharfenstein an der Zschopau, dann nach Rochlitz bringen ließen, wo er 24. Decbr. 1463 starb. i) **Herzöge von Schlesien: 21)** S., Herzog von Glogau, wurde 1506 König von Polen, s. Sigmund 7); vgl. Schlesien S. 244. **22)** Julius S., s. Julius 9), vgl. Schlesien S. 249. k) **Fürst von Siebenbürgen: 23)** S., so v. w. Bathori 8). **24)** Johann S., s. Johannes 219). l) **Grafen von Tyrol: 25)** S., Sohn Friedrichs IV., geb. 1427, folgte seinem Vater 1439 als Graf von Tyrol, trat das Land 1492 an seinen Vetter Maximilian ab u. starb unbeerbt 1496, s. Österreich S. 443. **26)** S. Franz, Sohn Leopolds von Österreich-Tyrol u. der Claudia von Medici; unter Ferdinands II. Vormundschaft erzogen, wurde er 1644 Bischof von Gurk, 1646 von Augsburg u. 1662 von Trient. Als sein Bruder Karl Ferdinand 1662 ohne Erben gestorben war, verließ er den geistlichen Stand u. vermählte sich durch Procuration mit Hedwig Auguste von Pfalz-Sulzbach, starb jedoch, ehe er die Heirath vollziehen konnte, am Schlag 1665. Kaiser Leopold, sein Erbe, weigerte sich Hedwig den Titel u. die ihr zukommende Apanage zu geben, indem die Ehe nicht vollzogen sei, später willigte er aber darein, s. Österreich S. 445.

III. **Feldherrn: 27)** (Segimund), Sohn des Segestes, welchen sein Vater unter der Gesandtschaft an die Römer schickte, welche um Hülfe gegen Arminius bitten sollte. IV. **Bischöfe u. Erzbischöfe.** a) **Bischof von Halberstadt: 28)** S. I., seit 896, s. u. Halberstadt. b) **Erzbischof von Magdeburg: 29)** S., Sohn des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, wurde 14 Jahre alt 1552 zum Erzbischof gewählt u. st. 1566, s. Magdeburg S. 690. c) **Bischof von Regensburg: 30)** S. Friedrich von Fugger, 1598—1600, s. u. Regensburg. d) **Erzbischof von Salzburg: 31)** S., st. 1461, s. Salzburg S. 820. e) **Bischof von Würzburg: 32)** S., so v. w. Sigmund 20).

Sigmund, Justina, geb. Dietrich, gebürtig aus Schlesien, erwarb sich zu Ende des 17. u. 18. Jahrh. als brandenburgische Hofwehmutter, in Berlin lebend, einen großen Ruf als Hebamme u. schr.: Die brandenburgische Hofwehmutter, Köln an der Spree 1690, letzte Ausgabe, ebd. 1756.

Sigmundskron (sonst Firmian), Schloß mit ehemaliger Herrschaft im Bezirk Botzen des tyroler Kreises Brixen, an der Etsch, soll von den Grafen Firmian erbaut worden sein, ging 1473 durch Kauf auf den Erzherzog Sigmund über, von welchem es den jetzigen Namen erhielt, u. ist jetzt ein Pulverthurm.

Sigmundsson, Beiname Sigurds, s. d.

Sigmundwurzel, 1) so v. w. Sigmarskraut; **2)** ist Althaea officinalis.

Sigmuntow (Zygmuntow), Stadt im Kreise u. Gouvernement Radom, im russischen Königreich Polen; Eisenhämmer, Kalksteinbrüche, Holzschläge; 500 Ew.

Sign., Abkürzung für signatur u. signetur, d. i. es wird od. werde bezeichnet.

Sign (Sinj), Marktflecken im Bezirk Verlika des dalmatischen Kreises Spalato, Zoll- u. Steueramt, Franciscanerkloster, Obergymnasium, Ruinen eines Burgschlosses, Handel mit der Türkei; 2000 Ew.; dabei Überreste (Wasserleitung u. Mauerwerk) der Römerstadt Aquum.

Signa, Flecken in der toscanischen Präfectur Florenz, am Arno, Hauptsitz der Strohhutfabriken; 6600 Ew.

Signach (Signachi), 1) Kreis im russischen Gouvernement Tiflis (Transkaukasien), ist fruchtbar u. bringt namentlich sehr guten Wein u. Baum-

wolle; 2) Hauptstadt des Kreises, am Alafan, hat einige Befestigungen, etwas Handel u. 5500 Ew.

Signaculum (lat.), 1) das Bezeichnen einer Sache zur Unterscheidung von etwas Anderem; daher S. corporis, bei den Kirchenvätern die Beschneidung; 2) das Bezeichnen mit einem Siegel auf Sachen, welche man Andern aufzuheben gab.

Signal, 1) 1994 Fuß hoher Berg des Jorat, ½ Stunde oberhalb Lausanne im Schweizercanton Waadt mit berühmter Aussicht auf den Genfersee u. dessen Ufer mit den angrenzenden Gebirgen; 2) (S. de Bougy), ein 1580 Fuß über dem Genfersee (2730 Fuß ü. M.) bei dem Dorfe Bougy unweit Rolle am nordwestlichen Ufer des Genfersees liegender berühmter Aussichtspunkt mit prächtigem Blick auf den See u. die vom Montblanc überragten Gebirge Savoyens.

Signal (v. lat.), 1) ein bestimmtes, feststehendes Zeichen, durch welches in einer gewissen Entfernung einem Andern eine Nachricht od. ein Befehl mitgetheilt werden soll. Diese Zeichen sind entweder sichtbar (optische S·e) od. hörbar (akustische S·e) od. beides zusammen. Hauptbedingungen sind, daß sie verständlich u. möglichst einfach u. kurz aufzuführen sind. Sichtbare od. optische S·e sind bes. bei der Schifffahrt nöthig, wodurch einzelne Schiffe einander etwas bekannt machen, namentlich das Admiralschiff den übrigen Schiffen der Flotte Nachrichten u. Befehle mittheilt, od. von denselben Erkundigungen einziehen. Die Kenntniß dieser S·e heißt die Signalkunst. Diese S·e unterscheiden sich als Tag- u. Nachtsignale. Die Tagsignale werden mittelst Flaggen (Signalflaggen) von verschiedener Gestalt u. Farbe, meist weiß, roth u. blau, u. mittelst deren verschiedenen Zusammensetzungen gegeben. Auch der verschiedene Ort, wo die Flaggen aufgehängt werden, drückt ein anderes S. aus. Über die Bedeutung der S·e hat man ein besonderes Verzeichniß, das Signalbuch. Wenn drei Flaggen über einander aufgezogen werden, bedeutet die oberste die Einer, die mittlere die Zehner, die unterste die Hunderte. Jede der 10 Ziffern wird nach einer bes. beliebigen Farbe bezeichnet, so z. B. 1 durch weiß, 2 durch blau, 3 durch grün, 4 durch roth, 5 durch schwarz, 6 durch braun, 7 durch gelb ꝛc. Da auf diese Weise nur 999 ausgedrückt werden kann, so muß für die Tausend noch eine Flagge an verabredetem Orte aufgezogen werden. Als S. dient auch das Aufziehen eines Segels. Zu Nachtsignalen benutzt man Laternen, Blickfeuer, Raketen. Auch hat man eine sehr große Laterne, Signallaterne, an deren Seite in Blech geschnittene Zahlen angesteckt werden können. Man gibt die Nachtsignale auch durch verschiedene Stellung der Laternen u. verschiedene Zahlen von Lichtern an, macht sie aber möglichst einfach. Damit auch entferntere Schiffe einer Flotte die S·e bemerken, ist ein Schiff, die etwas seitwärts postirte Repetirfregatte, beauftragt die S·e des Admiralschiffes nachzumachen. Auch auf dem Lande hat man sichtbare S·e. Die einfachsten sind die Feuerzeichen (Signalfeuer) auf Bergen u. Höhen, Lärmfeuer durch angezündete Fanale, statt deren man bei Tage große Dampfwolken (Dampfsignale) erregt. In neuerer Zeit hat man die complicirteren Flaggensignale der Flotten auf das Land übergetragen u. signalisirt entweder mit Flaggen wie dort, od. durch Tafeln, die kreuzweise in 4 verschiedenfarbige Theile getheilt sind u. welche man an einen weit sichtbaren Ort ausstellt. Signalraketen sind für den Krieg u. für meilenweite Entfernungen üblich. Einfacher u. sicherer sind jedoch die S·e der wirklichen Telegraphen (s. d.). Bei Nebel, Regen, Rauch u. dgl. wendet man die hörbaren od. akustischen od. (weil sie bes Nebels wegen gewählt werden) Nebelsignale an, bes. Kanonenschüsse, welche man bei großen Entfernungen lagenweise abfeuert. Auf Schiffen sind solche S·e allgemein gültig, wie der Morgenschuß, welcher auf jeder Abtheilung Kriegsschiffe bei Anbruch des Tages von dem Admiral- od. Commandeurschiffe gethan wird, um die Mannschaft am Bord zur Arbeit zu rufen; der Abendschuß, der Preischuß, s. Schuß. Will ein Schiff auf den ersten blinden Schuß nicht anhalten, so thut man einen zweiten scharfen Schuß über dasselbe hin u. läßt, wenn auch dies nicht hilft, diesem einen dritten scharfen in den Spiegel folgen. Auch bei großen Lagern u. Festungen sind ähnliche S. durch Schüsse gewöhnlich, so der Morgenschuß zur Reveille, der Abend- od. Retraiteschuß zum Zapfenstreich. Auch die Alarmschüsse gehören hierher, um die Garnison zusammenzurufen. Eben so sind Alarmkanonen verbunden mit Fanalen zum Alarm großer Cantonirungen in der Nähe des Feindes aufgestellt u. geben das Zeichen sich fertig zum Kampf zu machen. Da im See- od. Landgefecht die Stimme des Commandeurs selten zureicht, um sich bei dem Schlachtlärm verständlich zu machen, so bedient man sich bei den verschiedenen Waffengattungen noch der Pfeife, Trompete, Trommel, od. des Signalhorns. Die Leute, welche die S·e mit diesen Instanterien, bes. mit dem Signalhorn, geben, heißen Signalisten. Auf den Schiffen erfolgen fast alle Commandos durch die Pfeife, welche selbst im stärksten Sturm vernommen wird. Die S·e der Landtruppen zerfallen in S·e im Quartier u. Lager u. in S·e in geschlossener Truppe. Beide müssen möglichst verständlich u. einfach sein, ein S. wenig Ähnlichkeit mit dem andern haben. Die Cavallerie benutzt die Trompete zu ihren S·en. Folgende sind die gewöhnlichsten: Reveille, Retraite, Appell, Allarm od. Anrücken, Feuerlärm, Satteln, Futterruf, Ruf zur Wachparade. In geschlossener Ordnung sind außer dem Parademarsch, Feldmarsch u. Geschwindmarsch, Schritt, Trab, Galop, Fanfare, Halt, Flankeurs vor, Appell od. Sammeln, Front gewöhnlich. Außerdem gibt der Regimentscommandeur noch folgende S·e, welche die Offiziere aber nach commandiren: Aufmarschiren in Escadrons, Aufrücken, Aufmarschiren aus den Escadrons od. Zügen in das Regiment, Kehrt machen. Die Linieninfanterie hatte sonst die Trommel zu S·en, jetzt befindet sich in den meisten Heeren bei jeder Compagnie ein Signalhorn. Die Trommel gibt aber folgende S·e: im Quartier, Reveille, Zapfenstreich, Generalmarsch, Vergatterung, Appell, Feuerlärm, zum Gebet, Marsch, sowohl in langsamem, als in geschwindem u. Sturmschritt, Anfang u. Aufhören des Feuerns, Halt nach einem Bayonnetangriff, Richtung, Abschlagen. Die leichte Infanterie u. in neuerer Zeit auch die Linieninfanterie bedient sich noch außerdem des Signalhorns. Für S·e in den Quartieren hat man meist die bei der Trommel schon mitgetheilten, außerdem aber die Bezeichnung bei jeder Compagnie od. auch jedes Bataillons in einem Regimente. Für das zerstreute Gefecht hat man besondere S·e, welche man jedoch beim Exerciren u. um die Leute daran zu gewöhnen, seltner

aber beim wirklichen Gefecht anwendet. Außerdem gelten folgende S-e: Marsch (bef. nach dem Retiriren, wenn wieder avancirt werden soll, geblasen), Feuern, Aufhören mit Feuern, Schwärmen, Halt, Halb rechts, Halb links, Sammeln, Ruf, Retiriren, langsam zurück, Colonne formiren, Richtung, rechte Schulter vor, linke Schulter vor, von der Stelle Debandiren, Ablösen. Dies sind wenigstens die in der preußischen Armee gewöhnlichen: Andere S-e, z. B. die sächsischen, sind complicirter. Bei den Alten wurde das S. (gr. Synthema) zum Angriff gewöhnlich mit einer Trompete gegeben, od. auch dadurch, daß die Fahnen in die Höhe gehoben wurden. Trompeter standen deshalb nahe bei dem befehlenden General, u. das Zeichen, welches sie gaben, ertönte bald durch die ganze Armee. Zum Rückzug bediente man sich wieder des S-s mit der Trompete, od. man senkte die Fahnen. Auf Schiffen wurde das Zeichen zum Angriff gewöhnlich durch das Aushängen eines vergoldeten Schilds od. einer rothen Flagge auf dem Admiralschiff gegeben; so lange dies ausgehängt blieb, dauerte das Treffen fort; wendete man es nach der den Feinden entgegengesetzten Richtung hin, so galt dies als Zeichen zum Rückzug. Auch hier wurden die S-e durch die Trompete vom Schiffe des Admirals aus gegeben. Wollten Belagerte ihren zur Entsetzung herzueilenden Genossen od. Hülfstruppen ein S. der Noth geben, so geschah es am Tage durch einen starken Rauch, in der Nacht durch Feuer. Zum Abbrechen des Lagers bestand das S. in einem dreimaligen Blasen mit der Trompete; auf das erste Blasen wurden die Zelte abgebrochen u. eingepackt; beim zweiten die Bagage auf Wagen u. Lastthiere geladen u. beim dritten setzte sich der Zug in Bewegung. Die S-e bei den Telegraphen, s. u. Telegraph. Auch bedient man sich der S-e, um die Kunde von einem Ereigniß schnell zu verbreiten, z. B. bei entstandenem Feuer, daher beim Feuertelegraphen ein Theil der Signalapparat heißt s. u. Feuerpolizei b); 2) so v. w. Falon, s. Abstecken 1).

Signalement (fr., spr. Singnalmang), die Beschreibung einer Person, für welche ein Paß ausgestellt od. gegen welche ein Steckbrief erlassen wird. Diese Beschreibung umfaßt Namen, Stand, Religionsbekenntniß, Sprache, Länge, Gesichtsfarbe u. Gesichtszüge, Kleidung, besondere zufällige Merkmale am Körper u. bei dem Passe auch häufig noch die Handschrift. Vgl. Steckbrief.

Signalflagge, s. u. Signal.

Signalhorn, messingenes Horn von dem Umfang einer Octave, aber nur die Töne des Accords, Grundton, Terz, Quinte u. Octave enthaltend, diente ehemals bei Jagden zum Signalisiren u. hieß, da es vorzüglich die Flügel dirigiren sollte, Flügelhorn, auch wegen seiner großen halbmondförmigen, oben etwa 1 Elle auseinander stehenden, unten trichter- od. stürzenförmigen, oben in ein Mundstück ausgehenden, od. durch einen Steg verbundenen Form halber Mond. Das trompetenartig geformte S. (Buglehorn, Bugelhorn) kam zuerst durch die Briten auf. Durch Ansetzen von Aufsätzen u. von Krummbogen kann das S. in die Terz, Quinte u. Octave gestimmt werden, ohne deshalb mehr Umfang zu erhalten. Diesen bekommt das Buglehorn nur wenn es zum Klapphorn wird, wo durch nach Art einer Clarinette angebrachte Klappen dasselbe einen Umfang von 3 Octaven u. mehr erhält.

Signalisiren (v. lat.), 1) ein Zeichen geben, durch Zeichen andeuten; vgl. Signal; 2) sich auszeichnen, hervorthun.

Signalist, s. u. Signal.

Signalraketen, s. u. Rakete a); vgl. Signal.

Signalskuppe, 14,016 Fuß hohe Spitze des Monte Rosa, s. d.

Signan, eine Art Marmor von dunkelgrüner Farbe mit rothen Flecken, welche in den Pyrenäen gefunden wird.

Signator (lat.), 1) ein Versiegler; 2) bef. der als Zeuge beim Versiegeln eines Testaments od. Heirathscontractes zugezogen wurde.

Signatsstäbe, so v. w. Runenstäbe.

Signatum (lat.), 1) unterzeichnet, untersiegelt, z. B. bei Urkunden, vgl. Signatur; 2) (S. aes od. argentum, Ant.), geprägtes Metall, welches gezählt wurde.

Signatur (v. lat.), 1) ein Zeichen, wodurch die Reihenfolge, die Ordnung, der Werth einer Sache angegeben wird; 2) ein Zeichen, durch welches die Aufeinanderfolge der Bogen einer Druckschrift u. Ordnung, in welcher sie beim Binden zusammengefalzt werden müssen, leichter erkannt wird. Zur S. dienen entweder die Buchstaben des Alphabets (mit Weglassung des B u. W, so daß das Alphabet nur 23 Buchstaben hat) od. Zahlen. Der Buchstabe wird auf den untern Rand der ersten Seite gedruckt, ebenfalls auf der dritten Seite od. auf dem zweiten Blatte mit dem Zusatze einer 2, u. bisweilen auch noch auf der fünften Seite od. dem dritten Blatte mit dem Zusatze einer 3. Ist ein Buch stärker als ein Alphabet od. 23 Bogen, so dienen A a, B b ꝛc., 2 A 2 B ꝛc. zur S. Gebräuchlicher sind jetzt Zahlen, wo alsdann auf der dritten Seite od. dem zweiten Blatte des Bogens der Zahl noch ein Sternchen beigefügt wird. 3) die kleine Vertiefung an der vorderen Seitenfläche der Lettern u. 4) auch die Stelle in der Gießform, wo sich das fühlerne Stäbchen, wodurch diese Vertiefung gebildet werden soll, befindet. Diese Vertiefung dient bef. bei der Vergleichung der Lettern nach dem Gusse als Richtschnur. Man hat Schriften mit 1, 2, 3 S-en; vgl. Schriftgießer; 5) so v. w. Namensunterschrift od. die Buchstaben, welche statt derselben gebraucht werden; 6) sonst gewisse Übereinstimmung, welche Pflanzen od. auch thierische Theile der Form nach mit Gliedern des menschlichen Körpers od. dessen Zufällen beigemessen wird, in so fern sie zu Andeutung ihrer Heilkräftigkeit in Krankheiten dienen sollen; 7) die Gebrauchsanweisung des Arztes auf einem Recepte, s. d. 1) f); 8) die Bezifferung der Noten des Generalbasses, s. d.

Signatura plumbi (lat.), das Bleisiegel an päpstlichen Bullen; vgl. Fischerring.

Signau, 1) Amtsbezirk im Schweizercanton Bern, zwischen den Ämtern Interlaken, Thun, Konolfingen, Burgdorf, Trachselwald u. dem Canton Luzern, umfaßt das obere Emmenthal, ist bergig u. hat 22,400 Ew.; 2) Pfarrdorf mit Jahrmarktsrecht darin u. links unweit der Emme, an der Straße von Bern nach Luzern, 2800 Ew. Dabei eine Burgruine, das alte Schloß genannt, u. 3) das Bergschloß S., früher Staatsdomäne u. bis 1798 der Sitz eines Berner Amtmanns, seit 1801 in Privatbesitz.

Signes accidentels (fr., spr. Sinj acsidangtel, Musik), so v. w. Vorsetzzeichen.

Signet, 1) in manchen Kanzleien das kleine Handsiegel od. Petschaft; 2) so v. w. Handelszeichen.

Signētur (lat., abgekürzt S. od. Sign.), man bezeichne (auf Recepten, s. d. 1) f).

Signia (a. Geogr.), 1) Stadt in Latium, auf der Ostseite des Volskergebirges, vom König Tarquinius II. angelegt. Die Signini beschäftigten sich bes. mit der Cultur ihres adstringirenden Weins; auch wuchsen viel Birnen dort. Von ihr stehen noch Cyclopische Mauern u. der Tempel des Jupiter Urius beim j. Segni; vgl. Signinum opus; 2) Berg in Groß-Phrygien, an seinem Fuß lag Apamea.

Signifer (röm. Ant.), Fahnenträger, s. u. Fahne 1).

Significiren (v. lat.), andeuten, bezeichnen. Daher: **Significant**, bedeutsam, ausdrucksvoll. **Signification** (**Significatio**), 1) das Bemerklichmachen durch ein Zeichen (Signum); 2) Anzeige, Äußerung ꝛc.; 3) öffentliche Ehrenbezeugung; 4) Bedeutung, Sinn eines Wortes, einer Schrift ꝛc.; 5) bei den Rednern die lebhafte Vorstellung u. Bezeichnung einer Sache zum bessern Verständniß des Gesagten; 6) das Zeichen, Kennzeichen, Merkmal selbst.

Signilskär, Klippe, s. u. Åland 2).

Signinum opus (**Signinisches Werk**), Art von Mauerwerk, welches zu Mauern in Cisternen u. Brunnen gebraucht wurde u. seinen Namen von der Stadt Signia hatte, wo man das beste fertigte, od. wo es zuerst angewendet worden war. Die Zubereitung war folgende: 2 feiner, scharfer Sand wurde mit 1 Kalk vermischt u. unter einander gerührt; dann that man Stücke Tuffsteine. Mit dieser Masse wurde der Fußboden od. die Wände überzogen u. dann mit hölzernen, mit Eisen beschlagenen Stößeln festgeschlossen.

Signiren (v. lat.), 1) bezeichnen, unterzeichnen, unterschreiben, mit einem Zeichen versehen; 2) statt der Unterschrift des Namens nur ein Paar Buchstaben aus demselben od. ein beliebiges Zeichen machen; 3) Arzneien signiren, s. u. Recept 1) f).

Signōre (ital., spr. Sinjore), Herr, Gebieter, so wie **Signōra** (spr. Sinjora), Frau, Gebieterin, Gnädige Frau.

Signorelli (spr. Sinjorelli), Luca, geb. 1440 in Cortona, florentinischer Maler, Schüler von Pietro del Borgo, auch von Michel Angelo geschätzt, st. 1521. Seine Umrisse sind hart u. seine Färbung trocken. Seine Hauptwerke al fresco im Dom zu Orvieto.

Signoria (ital., spr. Sinjoria), 1) Herrschaft, Gewalt; 2) Titel angesehener Personen, bes. in Italien ehemals Titel der höchsten obrigkeitlichen Personen; 3) in Venedig das Ministerium des Dogen, welches aus dem Dogen u. 6 Nobili bestand, s. u. Venedig; 4) sonst in Genua, Lucca u. Florenz das höchste Rathscollegium; 5) in Italien ein schwarzes, glattes, seidnes Zeug.

Signum (lat.), 1) Zeichen, Kennzeichen, Merkmal, woran man etwas erkennt; so das Siegel, bei geheimen Gesellschaften das Merkzeichen, das Symbol, das Zeichen zum Angriff, Abmarsch, s. Signal; 2) Interpunctionszeichen, daher S. interrogationis, Fragezeichen; S. exclamationis (S. exclamandi), Ausrufzeichen; S. repetitionis, Wiederholungszeichen ꝛc.; 3) jedes Bild als ähnliche körperliche Darstellung eines Gottes, Menschen od. Thieres, mag es die ganze od. halbe Figur vorstellen, mag es als Statue ausgearbeitet od. ein Relief, gestickt od. gemalt sein. Daher z. B. auf Amuleten Signa sattrica; Signa quadrata, so v. w. Statuen; Signa corinthia, aus korinthischem Erz; Signa megarica, aus megarischem Marmor ꝛc.; 4) ein Feldzeichen, welches dem Soldaten zum Zeichen seiner Schaar diente, s. Fahne 1); 5) Sternbild.

Signy (nord. Myth.), 1) s. Signy; 2) Volsungs Tochter, Sigmunds Schwester, Gemahlin Siggeirs, s. u. Sigmund 1).

Signy (spr. Sinji), 1) S. le grand, Marktflecken im Arrondissement Mezières des französischen Departements Ardennes; Eisenwerke, Tuchmanufacturen; 3000 Ew.; 2) S. le petit, Dorf im Arrondissement Rocroy des Departements Ardennes; Eisenwerke; 1900 Ew.

Sigonius, Karl, geb. 1524 in Modena, wurde 1540 daselbst u. 1552 in Venedig Professer der Schönen Wissenschaften, 1560 Professor der Beredtsamkeit in Padua u. 1563 in Bologna; er zog sich später auf sein Landgut bei Modena zurück u. st. daselbst 1584. Er gab heraus den Livius, übersetzte des Aristoteles Rhetorica u. schr.: Regum, consulum, dictatorum ac censorum Romanorum fasti consulares, Modena 1550, Fol., Venedig 1550 u. 1555 (dazu ein Commentar 1556), Oxf. 1802; De nominibus Romanorum, Venedig 1555, Fol.; als Hier. Ragazonius: Commentar zu Ciceros Briefen, Venedig 1558; Fragmenta e libris deperditis Ciceronis collecta, ebd. 1559 (das Buch De consolatione hatte S. ergänzt u. es für Ciceros eigenes Werk ausgegeben [Venedig 1583], worüber er mit seinem Schüler A. Riccoboni, welcher den Betrug merkte u. bekannt machte, in Streit gerieth); Orationes VII Venetiis habitae 1552—59, Venedig 1560; De antiquo jure civium Romanorum; De antiq. jure Italiae; De antiquo jure provinciarum, Venedig 1560 u. ö., von J. C. Franck, Halle 1728; De dialogo, Venedig 1561; De republica Atheniensium; De Atheniensium et Lacedaemoniorum temporibus, Bologna 1564; De vita et rebus gestis P. Scipionis Aemiliani, ebd. 1569; De judiciis Romanorum, ebd. 1574; Historiae de regno Italiae, Venedig 1580, Hanau 1613; Historiae de occidentali imperio, Bologna 1577, Fol.; Historiae Bononienses (bis 1557), ebd. 1578, Fol.; De republica Hebraeorum, ebd. 1582; Historiae ecclesiasticae (unvollendet); Werke, herausgegeben von Argelatus, Mail. 1732—37, 6 Bde., Fol. Vgl. Krehs, Karl S., einer der größten Humanisten des 16. Jahrh., Frankf. 1840.

Sigourney, Lydia Huntley, geb. Huntley, geb. um 1797 zu Norwich im Staate Connecticut, gab, 11 Jahre alt, bereits eine tägliche Zeitung heraus, gründete in ihrem 19. Jahre eine Privatschule für junge Mädchen u. lehrte mit großem Erfolg; 1814 war sie Vorsteherin einer Sammelschule in Hartford; sie schrieb dann viel für die periodische Presse der damaligen Zeit. 1819 verheirathete sie sich mit Charles S., einem Kaufmann in Hartford, u. widmete ihre Mußestunden literarischen Beschäftigungen; 1840 besuchte sie Europa u. lebte dann, mit literarischen Arbeiten beschäftigt, in Hartford. Sie schr.: Moral pieces, in prose and verse; Biography and kritings of N. M. Hyde; Traits of our Aborigines (Gedicht); Sketch of Connecticut, forty years since; Poems; Biography of females; Biography of pious persons; Evening readings in history; Letters to young ladies; Memoirs of Phebe Hammond; How to be Happy; Sketches and tales; Poetry for children; Select poems; Ta-

les and essays for children; Olive Buds; Zinzendorf, and other poems; History of Marcus Aurelius; Girl's reading book, in prose and poetry; Boy's reading book; Letters to mothers; Pacahontas, and other poems; Pleasant memoirs of pleasant lands in prose and poetry, Boſton 1844; Scenes in my Native Land, ebd. 1845; Child's Bode; Poems for the Sea; Voice of heaven; Weeping Willow; The Lovely Sisters; Myrtis, and other tales; Water drops; Whisper to a bride; Letters to my pupils; Olive leaves; Illustrated poems (mit Illuſtrationen von Darley); Examples of live and death; The faded hope; Memoir of Mrs. Harriette Newele Cock; Western home, and other poems; Past Meridian; Sayings of the Little Ones, and poems for their mothers u. a. m.

Sigovesus, Häuptling der Tectoſagen.

Sigray, eine aus dem Zipſer Comitat in Ungarn ſtammende, 1754 in den Grafenſtand erhobene Familie, deren jetziger Chef iſt: Graf **Titus**, Sohn des 1830 verſtorbenen Grafen Joſeph, geb. 1817, k. k. Kämmerer.

Sigrdrif (Sigurdrif, Sigurdrifa), 1) ſo v. w. Brynhildur, ſ. u. Sigurd; 2) Eigenname ſchwediſcher Frauen auf Runenſteinen.

Sigri, Stadt u. Vorgebirge auf der Weſtküſte der Inſel Metelino.

Sigriane (a. Geogr.), Landſchaft in Großmedien, durch welche die Straße von den Zagriſchen nach den Kaſpiſchen Päſſen ging.

Sigrion (a. Geogr.), weſtliches Vorgebirge u. Hafen der Inſel Lesbos; j. Cap Sigri.

Sigrist, provinzieller Ausdruck für Sacriſtan.

Sigriswyl, Pfarrdorf im Amte Thun des Schweizercantons Bern, öſtlich über dem Thunerſee mit herrlicher Ausſicht; die Gemeinde hat 3100 Ew. Es wird als ländlicher Curort benutzt. Dabei liegt der 2 Stunden lange, von den Ralligſtöcken nach dem Thunerſee gekehrte **Sigriswyler Grat** mit dem Rothhorn, ſ. d. 1).

Sigrun (nord. Myth.), Walkyrie, die wiedergeborene Svava. Ihr Vater, König Högni, hatte ſie an den König Hoddbrod verlobt, aber ſie verſchmähte dieſen u. zog Helgi Hundingabani vor. Helgi forderte nun Hoddbrod zum Kampfe; auf dem Wege nach dem Kampfplatze überfiel zur See den Helgi ein Ungewitter, aber S. ritt mit acht Walkyrien aus den Blitzen hervor u. rettete die Schiffe. Nach dem Kampfe am Frekaſtein, in welchem Hoddbrod, Högni u. S.s Brüder bis auf Dagr fielen, heirathete Helgi die S., aber Dagr erſchlug ihn, um die Blutrache zu vollziehen, u. bot der S. Sühne, aber ſie verſchmähte dieſelbe u. fluchte dem Bruder. S.s Zähren ließen auch dem todten Helgi keine Ruhe, er verließ Walhalla, ging in den Grabhügel u. S. zu ihm. Vor dem Hahnruf mußte aber Helgi nach Walhalla zurück u. kehrte nimmer wieder. Ihr aber brach der Gram das Herz, doch wurde ſie wieder geboren als **Kara**.

Sigtifar (kriegeriſche, ſiegreiche od. ſelige Götter), 1) ſo v. w. Aſen; 2) die Riſlungar.

Sigtoptir, die Siegs- od. Seligkeitshäuſer Hreps (Odins), werden bei der Erneuerung der Welt Hödur u. Baldur bewohnen.

Sigtun (Sigtuna), 1) ſo nannte Odin nach ſeiner Einwanderung zu König Gylfe in Schweden den Aufenthaltsort, welchen er ſich am Mälarſee wählte, wo er ſich einen Tempel u. Opferplatz nach der Aſen Sitte errichtet hatte; jetzt 2) Stadt in der Voigtei Füſingen des ſchwediſchen Län Stockholm, am Mälarſee, hat etwa 450 Ew., welche einigen Handel, Fiſcherei, Töpferei u. Ackerbau treiben. S. war ehemals Hauptſtadt des Reiches u. königliche Reſidenz, wurde 1008 von Olaf dem Heiligen, dem Könige von Normegen, zerſtört; dann wieder erbaut, wurde es 1187 (1188 od. 1189) von den Eſthen u. Karelen geplündert (daher ſollen die ehernen Kirchthüren in Nowgorod [ſ. d. 3] ſein) u. verbrannt (ſ. Schweden S. 550), doch ſpäter (auf einem anderen Platze) wieder aufgebaut.

Sigtyr (Gott des Sieges od. der Seligkeit), Name Odins. Daher **Sigtyrsberg**, Odins Berg, bei ihm wurde geſchworen.

Siguenza, Bezirkshauptſtadt der ſpaniſchen Provinz Guadalajara (Neucaſtilien), unweit der Quelle des Henares; alter Biſchofsſitz, biſchöfliches Seminar, Arſenal, ökonomiſche Geſellſchaft, Collegium (vor 1807 Univerſität), Fabriken in Wollen- u. Baumwollenwaaren; 4700 Ew.

Siguette, rundes Stück Eiſen, welches unter dem Naſenriemen des Pferdezeuges angemacht wird u. wodurch man eine Art Kappzaum bekommt.

Siguidilla, ſ. Seguidilla.

Siguier (Siouier Pic), 9074 Fuß hoher Gipfel der Pyrenäen.

Sigulones, germaniſches Volk in Norddeutſchland, Nachbarn der Saxones; wahrſcheinlich im jetzigen Schleswig um die Schlei.

Sigun (nord. Myth.), ſo v. w. Sigyn.

Sigune, Muhme des Parzival, ſ. d.

Sigurd. I. **Mythiſche Perſon**: 1) S. **Sigmundſon** (S. Fafnisbani, d. i. der Fafnirtödter), Befreiungs Epkel, Sigmunds Sohn von Hiördyſur, welche ihn erſt nach ſeines Vaters Tode bei ihrem zweiten Gemahl, König Hjalprek von Dänemark, gebar, bei welchem er von Reigin, Hreidmars Sohn, erzogen wurde. Odin verſchaffte ihm das Roß Grani u. Reigin ſchmiedete ihm das Schwert Gramr. Mit ihm rächte er ſeinen Vater u. ſeinen mütterlichen Großvater Eilimi am König Lingvi in einer Schlacht. Von Reigin gereizt erſchlug er dann Fafnir, deſſen Bruder, um an ihm den Mord ihres Vaters Hreidmar zu rächen. Durch das Koſten von Fafnirs Herz verſtand er die Vögelſprache, erfuhr ſo, daß ihm Reigin nun ſelbſt tödten wolle, erſchlug auch ihn u. bemächtigte ſich des großen Schatzes deſſelben, aber mit ihm zugleich des fluchbeladenen Ringes Andvarinaut (ſ. d. unt. Hreidmar). Auf einem Streifzuge fand S. die zwölfjährige Walkyrie Hildr in einem Zauberſchlaf in dem Hain Skatalund liegen. In dieſen hatte ſie Odin verſenkt, weil ſie dem Hialmgunnar, welchem Odin geneigt war, ihre Liebe verſagte. S. durchhieb ihren Panzer u. löſte den Zauber. Er änderte ihren Namen in Brynhildur um, reichte ihr den Ring Andvarinaut, ſeine unheilſchwangere Kraft nicht kennend, u. verlobte ſich mit ihr, vollzog aber die Ehe nicht, ſondern zog an Königs Gjuki Hof. Deſſen Gemahlin Chrimhildur brachte ihm aber einen Zaubertrank bei, durch welchen er Brynhildur vergaß u. ſich mit ihrer Tochter Gudrun vermählte. Gunnar, Gudruns Bruder, Gjukis Sohn, war in Liebe zu Brynhildur entbrannt, konnte aber nicht durch Waffurlegi, Brynhildurs Haus, reiten, was dagegen dem S. glückte. Nach Aud. rang Brynhildur, welche Gudrun überwun-

den hatte, mit S. u. wurde überwunden. Um nun Brynhildur zu täuschen, lieh S., indem er zum Schein die Ehe vollzog, aber in der Hochzeitsnacht ein Schwert zwischen sich u. sie legte u. Gudrun so die Treue bewahrte, seinem Schwager Gunnar Namen u. Gestalt. S. hatte in jener Nacht der Brynhildur den Ring Andvarinaut abgezogen, schenkte diesen Gudrun u. erzählte ihr unvorsichtig das Geschehene. In einem Wortstreit mit Brynhildur verrieth Gudrun das Geheimniß. Erzürnt über die Täuschung u. noch immer in Liebe gegen S. entbrannt, vermochte Brynhildur nun ihren Gemahl Gunnar in die Ermordung seines Freundes S. zu willigen. Beide u. Gunnars Bruder Högni, welche den Mord, weil sie S. Brüderschaft geschworen hatten, nicht vollbringen durften, überredeten ihren dritten Bruder, Guttorm, zum Mord. Dieser aß eine gesottene Schlange u. Wolfsfleisch, um sich zu der That zu stärken, u. versuchte sie zweimal, in S.s Schlafzimmer eindringend, aber immer scheuchte ihn das Blitzen von S.s Augen zurück. Das drittemal traf er S. in Gudruns Armen schlafend u. durchbohrte ihn. S. warf aber sterbend sein Schwert nach ihm u. tödtete ihn. Brynhildur aber, versöhnt durch das Geschehene, verbrannte sich mit dem Leichnam. Gunnar wurde später vom König Atli, welcher über seinen Reichthum neidisch war, eingeladen, u. da er ihm seine Tochter Oddrun nicht zum Weibe geben wollte, mit einem mächtigen Heere bekämpft, gefangen u. in einen Schlangenhof geworfen. Aber ihm wurde heimlich durch Oddrun eine Harfe gereicht, welche er, da ihm die Hände gebunden waren, mit den Zehen spielte u. die Schlangen dadurch einschläferte; nur die Natter wachte u. tödtete ihn durch einen Biß in die Brust. In der Niflunga-Saga heißt S. außer seiner häufigen dasigen Benennung **S. Sveinn**, mit dem deutschen Namen Sigfrid; in den Färöischen Liedern heißt er **Siurur**. II. **Könige**: A) **Von Dänemark**: **2)** S. I. **Hring**, Sohn Randvers, besiegte auf der Bravallahaide seinen Oheim Harald u. regierte nachher angeblich 695—730, s. Dänemark (Gesch.) D). **3)** S. II. **Snogöye**, Enkel des Vor., Sohn Ragnar Lodbrogs, regierte 794—824, s. ebd. B) **Von Norwegen**: **4)** S. I. der **Jerusalemsfahrer**, Sohn von Magnus III., regierte seit 1103 mit seinen Brüdern Eystein u. Olaf IV. u. st. 1130; s. Norwegen S. 125. **5)** S. II., Haralds V. Halbbruder u. Mörder, 1136, s. ebd. **6)** S. III., Sohn Haralds V., mit Ingo König 1139—63, s. ebd.

Sigurdrif (nord. Heldensage), so v. w. Brynhildur 1).

Sigur-Lami, Sohn Odins, wurde von seinem Vater über Gardarike (einen großen Theil des heutigen Rußlands) gesetzt u. durch seine Gemahlin Heida, eine schwedische Prinzessin, Stammvater eines berühmten Geschlechts.

Sigurlin (nord. Myth.), Tochter des Königs Svafnir von Svavaland, die schönste aller Frauen; als ihr Bewerber, König Hrodmar, in das Land fiel u. ihren Vater, weil derselbe ihm die Hand seiner Tochter verweigerte, erschlug, barg sie der Jarl Frammarr in ein Haus, über welches er sich in Adlergestalt als Wächter setzte. Doch während er eingeschlummert war, schoß ihn Idmund, der Jarl des anderen Bewerbers, Königs Hiorvard, welcher indessen ebenfalls nach Svavaland gekommen war, herab u. brachte S. zu Hiorvard, welcher sie heirathete u. mit ihr den Helgi Haddingiaskati zeugte.

Sigus (a. Geogr.), Stadt im Innern Numidiens, j. Tamluke.

Siguyon, Insel, zu den Bissayern (s. d. r) gehörig.

Sigwart, Christoph Wilhelm von S., geb. 1789 zu Remmingsheim im Württembergischen, wurde Professor der Philosophie zu Tübingen, 1841 Generalsuperintendent in Hall u. st. 1844 in Stuttgart; er schr.: Über den Zusammenhang des Spinozismus mit der Cartesischen Philosophie, Tübing. 1816; Handbuch der theoretischen Philosophie, ebd. 1820; Handbuch zu Vorlesungen über die Logik, ebd. 1818, 3. A. 1835; Die Leibnitzische Lehre von der prästabilirten Harmonie, ebd. 1822; Grundzüge der Anthropologie, ebd. 1827; Die Wissenschaft des Rechts, ebd. 1829; Der Spinozismus, ebd. 1839; Geschichte der Philosophie, ebd. 1844, 3 Bde.

Sigwart, Titel eines von Miller (s. d. 3) verfaßten Romans, mit welchem die sentimentale Art der Romane in der Deutschen Literatur begann; daher **Sigwartisiren**, sentimentalisiren.

Sigyn (**Sigun**, **Signy**, **Sigona**, nord. Myth.), Lokis Gemahlin u. Naris Mutter, wird von Einigen unter die Asinnen gezählt, sitzt bei dem gebundenen Loki u. fängt mit einem Becken das auf sein Antlitz träufelnde Gift.

Sigynni (a. Geogr.), scythisches Volk, welches bald an den Kaukasos, bald über die Donau neben dem Land der Veneter gesetzt wird u. nach Einigen von ägyptischen Auswanderern, nach And. aus Medien stammen sollte; sie hatten kleine Pferde u. die beste Wagenlenkerin hatte das Recht sich ihren Gatten selbst zu wählen. Einige halten sie für die Zigeuner.

Sihan (Geogr.), so v. w. Seihan 1).

Sihan, chinesische Dynastie, 206 v. Chr. bis 25 v. Chr., s. u. China (Gesch.) II. E) a).

Sihbun, Fluß, so v. w. Sir Darja.

Sihks, so v. w. Sikhs.

Sihl, linker Nebenfluß der Limmat in den Schweizercantonen Schwyz u. Zürich, entspringt aus drei Quellen nordwestlich von Mieseren u. mündet nach 15 Stunden unterhalb Zürich, richtet oft bedeutenden Schaden an u. wird zum Holzflößen benutzt, weshalb aus ihm ein Kanal, die Zahme S., bei Zürich abgeleitet ist. An der S. im August 1799 Sieg der Franzosen unter Massena über die Österreicher unter Jellachich, s. Französischer Revolutionskrieg III. F).

Sihon (**Sichon**), König der Amoriter, beherrschte das Land vom Arnon bis zum Jabbok u. residirte zu Hesbon. Als die Israeliten bei ihrem Einzug nach Kanaan dahin kamen, baten sie ihn durch sein Land ziehen zu dürfen. S. schlug es ab u. ging ihnen mit einem Heere bis Jahaz (Jabza) entgegen, wurde aber besiegt u. getödtet, u. sein Land erhielten die Stämme Ruben u. Gad zugetheilt.

Sihon, Fluß, so v. w. Sir Darja.

Sihor (hebr., d. i. Schwarzwasser), **1)** so v. w. Nil; **2)** (**Bach Ägyptens**), Fluß auf der Grenze von Kanaan u. Ägypten, entstand aus mehren Wadys, war im Sommer gewöhnlich ausgetrocknet u. mündete bei Rhinokolura ins Mittelmeer; **3)** s. **Libnath**, Fluß an der Südgrenze des Stammes Ascher, j. Nahr Na'man, nach And. der Wady Abilin.

Sihtjuana, Volk, so v. w. Betschuanen.

Sijaine, Münze, so v. w. Siani.

Sijakah, eine arabische Schriftart, s. u. Arabische Sprache b).

Sifatli, ein armenischer Volksstamm im Kaukasus, bewohnt das früher (von 1828—1840) sogenannte Russische Armenien (das heutige Gouvernement Eriwan), zerfällt in viele Geschlechter u. ist muhammedanischen Glaubens.

Sigean (Geogr.), so v. w. Sigeon.

Sikander der Große, bei asiatischen Völkern so v. w. Alexander der Große.

Sikanos, Fluß in Iberien auf der Kaukasischen Landenge, an welcher die Sicani gewohnt haben sollen.

Sikanos, Syrakusaner, war zur Zeit der athenischen Expedition nach Sicilien Befehlshaber eines Theils der Flotte u. suchte vergebens Agrigent zu erobern.

Sikelia (a. Geogr.), 1) Insel in der Nähe des Peloponnesos, vielleicht zwischen Aulis u. Chalkis; 2) kleiner Hügel bei Athen; 3) griechischer Name für Sicilia; daher **Sikeliotai**, die griechischen Einwanderer in Sicilien.

Sikerlik, See im Lande der Kirgisen, in welchen der Fluß Talasch mündet.

Sikh (arab., Staatsw.), so v. w. Scheik.

Sikhs (d. i. Schüler), eigentlich religiöse Secte, welche sich aus Dschats, Radschputien, Afghanen, Mongolen, Hindus, Arabern ꝛc. als eigenes Volk an der nordwestlichen Spitze Vorderindiens ausbildete u. als ein staatliches Gemeinwesen im heutigen Pendschab (s. d.) auftrat. Ihre Religion ist ein Gemisch von Brahmaismus u. Islam. Der Stifter derselben, Nanek (Nanik, Nanakas) Schah, Sohn des Kalo, war 1469 zu Telwendi (j. Radschapur) in Lahore geboren, neigte sich von Jugend an zu religiösen Grübeleien u. schwärmerischen Ideen, zog in Indien umher, lehrte die Einheit u. Allgegenwart Gottes u. Gleichheit aller Menschen, verwarf alse Götzendienst u. Kastenwesen, erwarb viele Anhänger u. starb 1559. Einer seiner Nachfolger, Guru (d. h. Meister) Gowinda, um 1670, bildete sein System weiter aus u. gilt nebst Nanek den S. als ein Erlöser u. hoher Prophet. Die Grundlagen dieser Religion sind die des Deismus; sie erkennen die Vedas der Hindu an, behaupten aber, die Indische Religion sei durch den Polytheismus verdorben. Sie legen auf Abwaschungen großen Werth u. glauben an Seelenwanderung; gute Menschen kommen geradezu ins Paradies, sündhafte werden einer neuen Prüfungswanderung unterworfen, schlechte wandern namentlich durch Hunde u. Katzen. Sie tödten keine Kuh. Die Lehre des Sündenfalls, der Belohnungen u. Strafen nach dem Tode haben sie mit den Hindu u. Moslemin gemein. Ihr Religionsbuch ist der Adi-Granth, welcher in Versen mit Gurumuk Charakteren, einer Art der Nagarischrift, geschrieben ist u. auch zum Theil die Sprüche des Nanek enthält. Ein anderes heiliges Buch ist von Guru Gowinda u. heißt Dasonna Padschahla Granth. Ihre Tempel sind einfach u. ohne alle Bilder. Der Gottesdienst besteht aus Lesen von Stücken aus dem Adi-Granth. Die Waffenweihe, wobei der S. Flinte, Schwert, Bogen, Pfeil u. Speer erhält, ist zugleich die Religionsweihe der S. (Pahal), welche Gowinda einführte. Man sagt dem Neophyten, daß er sich Bart u. Haare wachsen lassen, die Feinde der S. mit den Waffen vertilgen u. sich blau kleiden muß. Dabei muß der Jünger einen Becher mit Sorbet trinken; hierauf werden ihm einige Tropfen davon auf das Haupt gegossen, es werden einige Stellen aus den heiligen Büchern vorgelesen u. er vor fünf keterischen Secten gewarnt: fünf S. müssen bei dieser Weihe zugegen sein. Neubekehrte nehmen sie ohne Schwierigkeit auf, doch verlangen sie von Muhammedanern u. Juden den Genuß des Schweinefleisches; die Hindu behalten ihre Sitten bei. Kasten erkennen die S. nicht an. Eine eigene Klasse der S. bilden die von Guru Gowinda in Amretsir, der Hauptstadt der S., gestifteten Akalts (d. h. Unsterbliche), denen die Leitung aller Religionsfeier dort anvertraut ist. Amretsir ist auch zugleich die heilige Stadt der S., nach welcher jeder einmal in seinem Leben wallfahrten muß. Tabak raucht nur ein einziger Stamm, alle leben mäßig u. enthaltsam, Genuß des Opiums ist allgemein. Das Heirathen außer der Secte ist verboten; Wittwen können sich wieder verheirathen. Die Todten werden verbrannt. Unter den S. herrscht Gleichheit, obschon sie sich in Secten theilen, welche zum Theil durch Rohheit u. Unduldsamkeit, alle Secten aber durch fanatischen Patriotismus sich auszeichnen. Die beiden Hauptsecten sind die Khalwalsa, welche blos die Lehre Naneks u. seiner neun Nachfolger, u. die Khalalsa, welche auch die des Gowinda annehmen. Ihre weltlich-geistlichen Führer waren die Guru, ihre Häuptlinge die Sirdars; sie herrschten unumschränkt im Namen der Religion, welche sie alle verbindet; das gemeinschaftliche Oberhaupt, welches aber wenig galt, wurde vom Volksrath (Guru Maca), welcher bei wichtigen Angelegenheiten zu Amretsir zusammenberufen wurde, gewählt; wenn ein Oberhaupt den Unterthanen mißfiel, so stand es diesen frei dasselbe zu verlassen, daher die Regierung der Sirdars meist milde war. Zu Anfang dieses Jahrhunderts gelang es dem Sirdar Rundschit Singh über die anderen Sirdare im Pendschab, bes. durch ein von französischen Offizieren eingeübtes Heer, als Maharadscha die Obergewalt zu erringen u. so einen eigenen größeren Staat zu gründen. Nach Runtschit Singhs Tode (1839) folgte aber eine wilde Soldatenherrschaft; die S. kamen mit den Briten in Verwickelung u. griffen diese mit Heeresmacht an, wurden aber geschlagen u. mußten das Land zwischen Setledsch u. Bias an die Briten abtreten u. ihr Heer entwaffnen; bald kam es zu neuen Kämpfen, die S. wurden abermals besiegt (s. Pendschab u. Indien) u. ihr Gebiet wurde 1849 dem britischen Besitz einverleibt. Bei Unterdrückung der Meuterei im indischen Heere von 1857 haben sich die Sikhstruppen als zuverlässig für die Engländer bewährt. 1859 wurde ihr Gebiet zu einem eigenen Gouvernement (direct dem Generalgouvernor [Vicekönig] untergeordnet) erhoben. Vgl. M'Gregor, The history of the S., London 1846; Cunningham, A history of the S. etc., ebd. 1849.

Siklang, Fluß, so v. w. Si.

Sikim, Land, so v. w. Sikkim.

Sikinnis (gr. Ant.), Tanz der Satyrn bei dem Satyrischen Drama. Ursprünglich war er ein phrygischer Tanz bei den Festen des Bakchos, dann auch bei denen der Kybele u. sollte nach S., einer die Kybele begleitenden Nymphe, genannt sein; nach And. war er eigentlich ein kretischer od. persischer Tanz u. hatte seinen Namen von dem Erfinder **Sikinnos**. Die Bewegungen u. Wendungen der Tänzer (**Sikinnistä**) unterschieden sich von denen des Chors im Drama durch Schnelligkeit, Üppigkeit u. Kunstlosigkeit, wie es den tanzenden Personen angemessen war. Diese waren nämlich Satyrn u.

Silenen, in ländlicher Tracht u. Umgebung. Begleitet wurde der Tanz von der Flöte. In Rom brauchte man die Sikinnisten, um bei Leichengängnissen die Sitten u. Geberden des Verstorbenen unter dessen Maske nachzuahmen, u. auch sonst als Mimen.

Sikinos, Felseneiland der griechischen Nomarchie der Kykladen, 1 QM.; gebirgig, in den Thälern fruchtbar; 700 Ew.; erzeugt bes. Wein u. hieß daher im frühesten Alterthum auch Onoë. Den Namen S. hatte sie von Sikinos, Sohn des Thoas, König von Lemnos. Die Insel schloß sich nach den Perserkriegen den Persern an, trat aber später den tributpflichtigen Bundesgenossen der Athener bei. Der Hauptort ist jetzt Chora; in der Nähe befinden sich Ruinen der alten Stadt S. mit dem in eine christliche Kirche Episkopi umgewandelten Heiligthume des pythischen Apollo.

Sikka Baranow, Insel, so v. w. Sitka.

Sikkim (Lapchas, Sokkim), 1) Fürstenthum, früher zum Königreiche Nepaul, jetzt zu der britisch-ostindischen Provinz Nepaul gehörig, ist bewohnt von Lapchas u. Bhuteas, sehr gebirgig (Himalaya) u. steht unter einem Rajah, welcher zum Schutz gegen die Nepauler 1788 sich unter den Schutz von Butan, seit 1816 unter britischen Schutz begab; 2) Hauptstadt hier.

Siklo, Marktflecken im Bezirk Gyula des ungarischen Comitats Bekes-Csanad; 2900 Ew.; Ueberreste einer Doppelschanze.

Siklos, 1) Bezirk im ungarischen Comitat Baranya; 2) Marktflecken darin, unweit der Drau, mit altem Schloß, in welchem 1402 König Sigismund gefangen gehalten wurde, Postamt, Franciscanerkloster, Schwefelquellen, vorzüglicher Weinbau, Marmor- u. Steinbrüche, wichtige Viehmärkte; 3900 Ew.

Sikof (Sikoko, Sikoff, Ticocsi, Chico), japanische Insel, zwischen Nipon u. Kiusiu; hat viele Berge, einige größere Busen, ist wenig bekannt; angeblich 808 QM., bildet eine Landschaft, welche in vier Fürstenthümer zerfällt; diese sind: Iju, Sanoki, Awa u. Tosa.

Sikorz, Marktflecken im Gouvernement Plock des russischen Königreichs Polen; Handel mit Wolle, Tuch u. Korn; besuchte Jahrmärkte; 1000 Ew.

Sikorzitz, Dorf im Bezirk Pürglitz des böhmischen Kreises Prag, an der Mies; 300 Ew.; dabei die Ruinen der schon 1002 bestandenen Burg Drewitsch, auf welcher sich Herzog Adalrich aufhielt.

Sikula, Dorf im Bezirk Boros-Jenö des ungarischen Comitats Arad, am Weißen Körös; viel Obst, Schwein- u. Rindviehzucht; 3050 Ew.

Sikuler, so v. w. Siculer.

Sikyëdon (gr., d. i. kürbisartig), von einem Knochenbruch, wenn der Knochen glatt weg, ohne Splitter bricht.

Sikyon, s. u. Sikyonia.

Sikyonia, kleine Landschaft im nördlichen Theil des Peloponnes, zwischen Korinth, dem Korinthischen Busen, Achaia, Arkadien, Phliasia u. Argolis; 3 geographische Meilen lang u. 1½—2 Meilen breit; vor dem Eindringen der Dorier in den Peloponnes war das Gebiet größer. Das Land war von Hügelreihen durchzogen u. hatte außer dem Nemeas, dem Grenzflüßchen gegen Korinth hin, nur noch die Küstenflüßchen Sythas, Asopos, Helisson u. Selleïs, war übrigens fruchtbar an allen Producten, welche Griechenland hervorbrachte, bes. an Getreide u. Oliven. Außer den festen Plätzen Epitia, Derä u. Phöbia u. den Ortschaften Titane u. Thyamia war hier die Hauptstadt Sikyon, sie lag nicht weit vom Meere, hatte eine Akropolis u. erhielt sich durch das ganze Mittelalter, hat noch Ruinen der alten Basilika u. des Theaters ꝛc. Die Verfassung war ursprünglich aristokratisch; Häupter einer demokratischen Partei bemächtigten sich nachher der Oberherrschaft (Tyrannen); nach ihrem Sturz war die Verfassung, mit kurzen Unterbrechungen durch eine Timokratie, wieder aristokratisch. Die Sikyonier verehrten bes. Apollon, Artemis u. Leto; außerdem Aphrodite, Athene, welcher Epopeus einen Tempel erbaut hatte, Herakles, Asklepios u. Dionysos. Aus den dithyrambischen Chorgesängen, welche bes. dem Heroen Adrastos zu Ehren gesungen wurden, entwickelten sich später die Anfänge von Tragödien u. daneben bildete sich ein einheimisches Spottspiel (Phallophoren) aus. Weil zu den genannten Chören Musik nöthig war, so zeichnete sich Sikyon bes. durch vortreffliche Flötenspieler (z. B. Pythokritos) aus. Überhaupt war Sikyon nächst Athen die vornehmste Pflegerin der Künste, so daß sie den Macedoniern u. Römern die Fundgrube der herrlichsten Kunstwerke wurde; vor Allem blühte hier die Malerei, Bildnerei u. Metallfabrikation; die Maler der Sikyonischen Schule, an deren Spitze im 4. Jahrh. v. Chr. Eupompos u. sein Schüler Pamphilos standen, zeichneten sich durch strenge Zeichnung aus (s. Malerei S. 778). Die sikyonischen Schuhe (Sikyonia) waren als schöne u. prächtige Weiberschuhe im Alterthum berühmt. Die Münzen hatten das Gepräg einer Taube u. bisweilen eines Aphroditekopfes. Sikyon soll 2000 v. Chr. gegründet worden sein. In der ältesten Zeit gehörte Sikyonia zu Ägialos (daher Ägialea genannt) u. wurde von Ionern (ägialeischen Pelasgern) besessen. Von den Telchines, alten Metallkünstlern, welche hier frühzeitig vorkommen, hieß es auch Telchinia. Als alte Könige von S. werden genannt Thelxion, Agyros, Korax, Apis; Laomedon, Nachfolger des Epopeus, eines Eingewanderten aus Thessalien, welcher die Herrschaft von dem kinderlos gestorbenen Korax erhalten hatte, holte aus Attika den Sikyon, Sohn des nach Attika geflohenen Marathon, welchem er seine Tochter Zeuxippe zur Gemahlin u. mit derselben die Regierung gab; nach ihm soll Land u. Stadt genannt worden sein. Ihm folgten in der Regierung einige seiner Nachkommen, so Polybos, der Sohn seiner Tochter Chthonophyle u. des Hermes; nachher regierte in S. Adrastos (s. d. 1), vorher König von Argos. Später erwarb Phästos, ein Heraklide, die Herrschaft. Sie erbte auf Zeuxippos, welcher 22 Jahre regierte; dessen Sohn Hippolytos stand dann unter Agamemnon, dem Könige von Mykene, daher er im Trojanischen Kriege zu dessen Heere Krieger stellte. Bei der Rückkehr der Herakliden bemächtigte sich Phalkes von Argos aus durch nächtlichen Überfall der Stadt. Von jetzt an gehörte S. zu den dorischen Staaten, war von Achaia getrennt u. hatte eine aristokratische Verfassung; es nahm mit Argos an dem zweiten Messenischen Kriege gegen Sparta Theil. Die Sikyonier blieben aber nicht lange mit ihren Regierungsverhältnissen zufrieden; im Kampf gegen die Aristokraten siegten die niederen Stände, an ihrer Spitze der Plebejer Orthagoras (von den Aristokraten der Koch genannt), welcher

sich 670 v. Chr. als Tyrann aufwarf u. dessen Nachkommen (Orthagoriden), wie er selbst durch Milde u. Gerechtigkeit ausgezeichnet, an 100 Jahre hier herrschten. Auf ihn folgte zunächst Andreas auf ganz kurze Zeit; Myron, welcher 648 in Olympia zu Wagen gesiegt hatte, schützte die Künste, bef. die Baukunst, er erbaute unter anderm das Schatzhaus, u. trat in einen für die Folge nichtigen Verkehr mit Asien. Sein Nachfolger Aristonymos regierte kurze Zeit; der letzte Orthagoride war Klisthenes, seit 596; er verwandelte den Namen der vordorischen Bewohner Ägialeer in Archelaer, hob die Vorrechte der drei dorischen Stämme, Hylleer, Pamphylen u. Dymaneu, auf u. gab denselben die ehrenrührigen Namen Hyaten, Oneaten u. Chöreaten (von Schwein u. Esel). Ein Versuch der Dorier ihn zu stürzen mißlang u. hatte von seiner Seite einen um so heftigeren Druck gegen den Dorismus zur Folge; er führte auch den, dem dorischen Cultus fremden Bakchusdienst ein u. verbot das Auftreten der Homerischen Rhapsoden in Sikyon, weil die Gedichte derselben die Aristokraten verherrlichten; dagegen liebte er Glanz u. Luxus u. hatte u. a. eine prächtige Stoa in Sikyon. Unter ihm wurden Kriege gegen Argos geführt; im Kriege gegen Kirrha, 590, erhielt er von den Amphiktyonen das Commando über die Bundestruppen. Gestürzt wurde er u. sein Haus um 570 durch die Spartaner; die alte Verfassung trat aber erst 60 Jahre nachher wieder ein, in welcher Zeit noch ein Tyrann, Äschines, aus einer anderen Familie, genannt wird. Von nun an änderte sich der Stand der Dinge oft; in den Perserkriegen gehört S. zu den Vertheidigern des Isthmos u. seine Streiter fochten auch bei Artemisium, mit 15 Schiffen bei Salamis, mit 3000 Mann bei Plataä u. Mykale. Im Peloponnesischen Kriege hielt S. zu der peloponnesischen Symmachie u. mußte wegen der Nähe Attikas viel leiden. Nachmals wendete es sich von Sparta ab u. führte eine demokratische Verfassung; aber die Spartaner stürzten die Demokratén wieder u. nöthigten nachher, 413, die Sikyonier zur Theilnahme an dem Zuge nach Sicilien gegen die Athener. Später litt S. viel durch ein Erdbeben, u. in der Stadt stürzten die meisten Gebäude ein. Als die Thebaner in den Peloponnes einfielen, wurde S. von Epaminondas erobert u. erhielt thebanische Besatzung. 369 bemächtigte sich Euphron mit Hülfe der Armee der Gewalt, wurde aber von den Aristokraten wieder vertrieben. Zur Zeit des Königs Philippos des Großen von Macedonien herrschte Aristratos, ein Beschützer der Künste, in S., welcher viel dazu beitrug den Macedoniern die Herrschaft über S. zu verschaffen. Nämlich wegen seiner Lage beständig von Eroberern u. Durchzügen bedrängt, befolgten die Bewohner den Rath des Demetrios Poliorketes, welcher die Stadt 303 besetzt hatte, u. verlegten die Stadt um einige Stadien weiter vom Meere ab in die Ebene um die Citadelle. Deshalb nannten sie die neue Stadt Demetrias u. ordneten dem Demetrios Danksteie an. Aber der Handel hatte durch diese Verlegung sehr gelitten u. die Stadt bekam ihren alten Namen S. wieder. Auf Aristratos folgte Kleon; dieser fiel durch Meuchelmord, u. erst unter Timoklidas u. Klinias wurde S. ruhiger. Nach der Ermordung des Klinias durch Abentidas, 266 v. Chr., mußte sein Sohn Aratos, kaum 7 Jahre alt, nach Argos flüchten. 251 kehrte Aratos nach S. zurück, erhielt für die vertriebenen u. ihrer Güter beraubten Sikyonier eine namhafte Geldunterstützung vom König Ptolemäos Philadelphos von Ägypten, warf den Tyrannen Nikokles vom Throne, stellte die republikanische Verfassung her u. bewog die Stadt zum Achäischen Bunde zu treten, dessen Heerführer er zweimal wurde. Das Schicksal S.s war von nun an eng mit dem des Achäischen Bundes verbunden, s. Achaia. Nach der Zerstörung Korinths sank auch Sikyon zur Unbedeutendheit herab. Im Mittelalter hatte es sich unter den Venetianern wieder etwas gehoben, u. 1654 lezten die Türken eine Besatzung hierher. 1835—38 war S. wieder eine Eparchie zum Gouvernement Korinth, jetzt ist es mit der Nomarchie Argolis u. Korinth vereinigt. Im Alterthum hatte Menäcmos eine (jetzt verlorene) Geschichte von S. (Sikyoniaka) geschrieben. Vgl. Hagen, Sicyonia, Königsb. 1831; Gompf, Sicyoniaca, Berl. u. Torg. 1832—34, 2 Abth.; Bobrik, De Sicyoniae topographia, Königsb. 1839.

Sil, hellgelbe Farbe, gehörte zu den vier Hauptfarben der alten Maler.

Sil, 1) linker Nebenfluß des Minho in Spanien, entspringt an der Grenze von Asturien, nimmt den Boeza, Ribey, Cua u. m. Flüsse auf, mündet nördlich von Orense u. ist goldführend. Das Thal des S. ist im obern Theile ein großartiges, von Schneegebirgen umgebenes Alpenthal, weiter unten mit vortrefflicher Bodencultur u eine der herrlichsten Gegenden Europas; 2) so v. w. Sibl.

Sila, ein 16 Meilen langer, durch ganz Bruttium von Consentia bis an die Sicilische Meerenge hinab sich erstreckender Bergwald, welcher zu den Apenninen gehörte u. seines weißes Pech lieferte; j. noch Sila, ein 5500 Fuß hoher Zweig des Calabrischen Gebirges in den neapolitanischen Provinzen Calabria citeriore u. ulteriore II., erstreckt sich, die ganze Breite der Halbinsel einnehmend, nördlich vom Flusse Crati bis zur Punta all' Alice; es ist zum größten Theil mit Nadelholz bewaldet (bei Cosenza der Silawald) u. besteht aus Granit.

Silahdari (türk.), ehedem eine Art der Spahis.

Silaka (Sylaka), Dorf auf der zur griechischen Nomarchie der Kykladen gehörigen Insel Thermia (Kythnos), am Hafen St. Stephanos gelegen; Gemeindeschule, Handel; 1800 Ew. Westlich davon die große Höhle Kataphygi, 1300 Fuß über der Meeresfläche.

Silána, Stadt in Thessalien, südlich vom Peneos; j. vielleicht Peliana.

Silánum (a. Geogr.), Stadt der Gabali im Aquitanischen Gallien; j. Salmon, nach Anderen Aurillac, od. Estables.

Silánus (röm. Ant.), Wasserleitung mit Röhren, wie Springbrunnen.

Silánus. Die römische Familie S. gehörte zu der plebejischen Junia gens. 1) Marcus Junius S., diente unter Scipio in Spanien u. wurde 206 v. Chr. von seinem Feldherrn gegen Mago u. die Celtiberer abgeschickt, welche er auch besiegte; ebenso half er dem Scipio bei Bäcula über die Carthager siegen; er fiel 196 in dem Kriege gegen die Bojer in Gallien. 2) Decius Junius S. Manlianus, war 141 v. Chr. Statthalter in Macedonien u. wurde nach seiner Rückkehr 140 von seinem eigenen Vater wegen Erpressung angeklagt, weshalb er sich selbst entleibte. 3) Marc. Jun. S., war 109 v. Chr. Consul u. wurde mehrmals von

den Cimbern in Gallien geschlagen; fünf Jahre nachher klagte ihn deshalb der Volkstribun Cn. Domitius, wiewohl erfolglos, an. **4)** Dec. Jun. S., Sohn des Vor., war 62 v. Chr. Consul u. sprach sich zuerst für die Hinrichtung der Theilnehmer an der Catilinarischen Verschwörung aus. Seine Gemahlin Servilia, Cäpios Tochter, hatte früher den M. Junius Brutus zum Mann gehabt. **5)** Marcus Jun. S., Sohn des Vor., diente Anfangs unter Cäsar als Legat in Gallien u. schlug sich nach dessen Ermordung zur Partei des Antonius, weshalb er unter den als Vaterlandsverräther Erklärten war. Nachher verließ er den Antonius u. schloß sich an S. Pompejus an, söhnte sich aber endlich mit Augustus aus u. wurde mit ihm 25 v. Chr. Consul. **6)** Dec. Jun. S., war wegen Ehebruchs mit der Julia von Augustus verbannt u. durfte erst unter Tiberius durch die Fürsprache des Folgenden nach Rom zurückkehren. **7)** Marcus Jun. S., Bruder des Vor., durch seine Tochter Claudia Schwiegervater des Kaisers Caligula; war 19 n. Chr. Consul u. dann Statthalter von Afrika. Da ihn der Kaiser aufforderte bei einem Sturme eine Lustfahrt im Meere mit zu machen, er dies aber abgeschlagen hatte, so beschuldigte ihn der Kaiser nur deshalb zurückgeblieben zu sein, um sich, wenn er im Meere umkäme, der Herrschaft zu bemächtigen. Als ihn deshalb Caligula durch einen Legaten die Provinz abforderte, so mordete sich S. selbst. **8)** Cajus Jun. S., 10 n. Chr. Consul u. darauf Proconsul von Asien; er wurde aber 22 von den Provinzialen wegen unerlaubter Bereicherungen u. von seinen Feinden anderer Verbrechen beschuldigt u. in das Exil auf die Insel Gyaros, später nach Cythera geschickt. **9)** Lucius Jun. S., Sohn des Vor., Prätor 49 n. Chr., wurde von dem Kaiser Claudius so geehrt, daß dieser ihm seine Tochter Octavia verlobte. Da jedoch Agrippina ihre Stieftochter mit ihrem Sohn Dominus vermählen wollte, so bestach sie Mehre, daß sie Klagen gegen S. erheben sollten, sogar seine eigene Schwester Junia Calvina, welche ihn beschuldigte sie zur Unzucht verführt zu haben. S., ohne etwas davon zu wissen u. ohne sich vertheidigen zu können, wurde aus dem Senatsgebäude u. ermordete sich deshalb selbst. **10)** Marcus Jun. S., Bruder des Vor., war 46 n. Chr. Consul u. dann Statthalter der Provinz Asien; er wurde 55 durch Gift umgebracht, nach Ein. durch Nero selbst, nach And. durch Agrippina, weil dieselbe fürchtete, er möchte die von ihr seinem Bruder bereitete Schande rächen. **11)** Junius Torquatus S., hatte sich unvorsichtig mit seinen Ahnen (Augustus) gerühmt; deshalb wurden von Nero Ankläger gedungen, welche ihm Aufruhrverluche Schuld gaben; S. kam dem Todesurtheil dadurch zuvor, daß er sich die Adern öffnete (65). **12)** Luc. Jun. S., Neffe des Vor., ein gebildeter u. sittlicher Jüngling; Nero ließ ihn derselben Verbrechen, wie seinen Oheim, beschuldigen, 66 n. Chr. in Baiä einkerkern u. durch abgeschickte Soldaten ermorden.

Silaro (Silarus), rechter Nebenfluß des Po di Primaro; entspringt in Toscana, tritt in die Provinz Romagna, speist den Canale di Medicina u. mündet bei Pastia.

Silarfeak, so v. w. Silla, s. u. Grönländische Mythologie.

Silarus (a. Geogr.), **1)** Nebenfluß des Padus im Cisalpinischen Gallien; jetzt Silaro; **2)** Stadt im Cisalpinischen Gallien, am Übergang über den vorigen; j. Castel S. Pietro; **3)** Fluß in Lucanien, an der Grenze gegen das Picentinerland; entsprang auf dem Apennin u. mündete in den Pästanischen Busen; sein Wasser hatte die Kraft Pflanzen zu versteinern; j. Sele od. Silaro. Am S. 72 v. Chr. Sieg des Prätors Crassus über Spartacus, s. u. Sklavenkriege.

Silas (Silvanus), römischer Bürger in Jerusalem u. daselbst Vorsteher der Christengemeinde; wurde mit Paulus, Barnabas u. Barsabas nach Antiochien gesendet, um dort die Beschlüsse des Apostelconvents zu verkündigen. Nachher begleitete er, an der Stelle des Barnabas, den Paulus in Klein-Asien u. Macedonien u. theilte dessen Gefangenschaft in Philippi. Nach ihrer Befreiung trennten sich Beide eine Zeit lang, trafen sich aber in Korinth wieder. Vielleicht schloß er sich nachher mehr an Petrus an u. war der Überbringer des Briefes desselben an die kleinasiatische Gemeinde. Nach Ein. starb er in Macedonien als Märtyrer. Mit Unrecht haben ihn Einige für denselben mit Tertius gehalten; Andere unterscheiden auch den S. von Silvanus. Vgl. L. F. Cellarius, De Sila viro apostolico, Jena 1773.

Silas (a. Geogr.), Fluß in Indien, auf welchem nichts schwamm.

Silassen, eine Art ostindische Schnupftücher.

Silätum (röm. Ant.), **1)** der Wein, welchen man mit gelbem Ocker (s. Sil) vermischt hatte. Ob man es der Gesundheit, od. des Wohlgeschmacks wegen that, ist unbekannt; man trank das S. früh nüchtern od. zum Frühstück; daher **2)** so v. w. Frühstück.

Silaus (Silau Bess., Roßkümmel), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Seselineae, 5. Kl. 2. Ordn. L.; Art: S. pratensis (Peucedanum s. Cnidium s.), mit eckigem Stängel, drei- bis viermal gefiederten Wurzelblättern, gabeligen Ästen, gelben Doldenblumen, braunen Samen, langer, dicker, außen schwarzbrauner, innen gelblichweißer Wurzel, oben mit einem Bart; auf feuchten Wiesen, bes. in Berggegenden. Sonst Wurzel, Kraut u. Samen als Radix, Herba, Semen silau od. seseleos pratensis od. saxifragae anglicae officinell.

Silbach, Dorf im Kreise Brilon des Regierungsbezirks Arnsberg der preußischen Provinz Westfalen; Schmelzhütte, Schieferbruch u. 500 Ew. 1631 hier Niederlage Jolanis durch den Grafen von Mansfeld.

Silbe u. Zusammensetzungen, s. Sylbe ꝛc.

Silber (Argentum, Luna, Diana). I. (Chem.), chemisches Zeichen Ag, sonst ℂ, Atomgewicht 108 (H = 1) od. 1350 (O = 100), seit den ältesten Zeiten bekanntes u. geschätztes edles Metall; ist im reinen Zustande weiß, glänzend, krystallisirt im regulären System, meist in Würfeln u. Octaedern; ist härter als Gold, weicher als Kupfer, ein Zusatz von Kupfer erhöht seine Härte, Festigkeit u. Politurfähigkeit; es besitzt einen hellen Klang, ist sehr elastisch u. dehnbar, läßt sich in sehr feine Blättchen walzen u. in sehr dünne Fäden ziehen. Das specifische Gewicht des S.s ist 10,50 bis 10,56, seine specifische Wärme 0,057; es leitet unter allen Metallen die Wärme am besten; beim Erwärmen von 0 bis 100° dehnt es sich um 0,00190868 = $\frac{1}{524}$ seiner ursprünglichen Länge aus. Es schmilzt bei ungefähr 1000° C., bei sehr hoher Temperatur kann

es verdampft werden; eine Unze S., welche zwei Monate lang im Glasschmelzofen flüssig erhalten wurde, verlor den zwölften Theil ihres Gewichts; beim Erkalten zieht es sich beträchtlich zusammen, so daß es sich zum Gießen nicht eignet. Beim Festwerden leuchtet es lebhaft auf (blickt), indem es im Krystallisationsmoment plötzlich weißglühend wird. Das S. oxydirt sich weder an der Luft, noch beim Erhitzen; beim Schmelzen im Sauerstoffgebläse verbrennt es aber zu Oxyd; Oxon verwandelt sein zertheiltes S. schon bei gewöhnlicher Temperatur in Silberhyperoxyd. Schmelzendes S. absorbirt Sauerstoff aus der Luft, beim Erstarren entweicht derselbe wieder unter Umherspritzen von Silbertheilen; diese Erscheinung nennt man das Sprayen des S-s, sie zeigt sich nur bei reinem Silber, ein geringer Gold- od. Kupfergehalt hebt das Absorbtionsvermögen des S-s für den Sauerstoff auf. Chlor, Brom u. Jod verbinden sich schon bei gewöhnlicher Temperatur mit S., mit Schwefel schmilzt es leicht zu Schwefelsilber zusammen. Silberne Gegenstände werden durch Schwefelwasserstoff an der Oberfläche von entstehendem Schwefelsilber gebräunt (das sogenannte Anlaufen des S-s); daher laufen silberne Gegenstände an in einer Luft, welche durch Ausdünstung der Cloaken verunreinigt ist od. in Berührung mit Gegenständen, welche Veranlassung zur Bildung von Schwefelwasserstoff geben, wie vulkanisirter Kautschuk, Wolle, gekochte Eier. Durch Putzen mit Leder u. geschlämmter Kreide od. einer Lösung von Cyankalium u. geschlämmter Kreide, od. auch einer Lösung von Chlorsilber in Cyankalium u. andern Mitteln lassen sich die Flecken beseitigen. Ebenso wie gegen Schwefel u. Schwefelwasserstoff verhält sich das S. gegen Phosphor u. Phosphorwasserstoff. In concentrirter siedender Schwefelsäure löst sich das S. unter Entwickelung von schwefliger Säure zu schwefelsaurem Silberoxyd auf, in Salpetersäure löst es sich leicht zu salpetersaurem Silberoxyd; Chromsäure verwandelt das S. in rothes chromsaures Silberoxyd; eine mit Schwefelsäure vermischte Lösung von chromsaurem Kali macht auf metallisches S. einen rothen Flecken; auf diese Weise läßt sich eine echte von einer unechten Versilberung unterscheiden. Schmelzende Alkalien greifen das S. nicht an. Das S. findet sich ziemlich verbreitet in der Natur, theils gediegen, theils in Silbererzen, s. unten II.; es wird in den Silberbergwerken (Silbergruben) bergmännisch gewonnen u. auf den Silberhütten im Großen gewonnen; s. unten III. Chemisch reines S. erhält man am leichtesten aus Chlorsilber, welches aus der salpetersauren Lösung durch Salzsäure (nicht Kochsalz) gefällt worden ist. Die Abscheidung aus dem Chlorsilber erfolgt auf sehr verschiedene Art. Man glüht 6 Theile Chlorsilber mit 3 Theilen trockenem kohlensaurem Natron u. 1 Theil Salpeter od. 10 Theile Chlorsilber mit 2 Theilen frisch gebranntem Kalk od. 50 Theile Chlorsilber mit 35 Theilen Kreide u. 2 Theilen Kohle od. 3 Theile Chlorsilber mit 1 Theil Colophonium, od. man erhitzt Chlorsilber in einem Tiegel u. gibt nach u. nach Krystalle von Oxalsäure zu. Auf nassem Wege läßt sich das S. aus dem Chlorsilber gewinnen, indem man dasselbe mit Wasser übergießt, mit Salzsäure ansäuert u. metallisches Eisen dazu bringt, so daß dieses von der Flüssigkeit vollständig bedeckt wird, das Eisen löst sich zu Eisenchlorür auf, während sich metallisches S. als schwammige Masse niederschlägt. Reines S. erhält man auch durch Zerlegung des Chlorsilbers mittelst einer galvanischen Batterie. Aus Silberlösungen fällt man S. durch essigsaures Eisenoxydul od. unterschwefligsaures Natron; auch organische Substanzen fällen es. Dieses Niederschlagen von metallischem S. aus Auflösungen ist von besonderer Wichtigkeit bei der Herstellung der Silberspiegel, bei denen auf die Glasplatte direct ein Überzug von metallischem S. niedergeschlagen wird.

Verbindungen des Silbers: 1) Mit Sauerstoff: a) Silberoxydul, Ag_2O, entsteht beim Erhitzen von citronensaurem Silberoxyd in trockenem Wasserstoffgas bei 100° C. an Citronensäure gebunden; Wasser löst aus der Masse erst die Citronensäure, dann, aber schwierig, das citronensaure Silberoxydul auf; die gelbbraune Lösung des Salzes zersetzt sich an der Luft nach u. nach, beim Erhitzen sehr schnell unter Abscheidung von metallischem S., Kali gibt damit einen braunen Niederschlag, welcher beim Trocknen schwarz wird. Ebenso wie citronensaures Silberoxyd verhalten sich die Salze einiger anderer organischen Säuren, Molybdänsäure, Wolframsäure u. Chromsäure. Durch Vermischen einer Lösung von salpetersaurem Silberoxyd mit einer verdünnten Lösung von salpetersaurem Zinnoxydul entsteht eine dunkelpurpurfarbene Flüssigkeit, aus welcher Schwefelsäure einen braunen Körper, den Silberpurpur = $Ag_2O, SnO + 3\,SnO_2 + 3\,HO$ fällt; derselbe entsteht auch, wenn Zinnoxydulhydrat mit einer verdünnten Lösung von salpetersaurem Silberoxyd behandelt wird. b) Silberoxyd, AgO, fällt als graubrauner Niederschlag beim Vermischen einer Lösung von salpetersaurem Silberoxyd mit ätzenden Alkalien. Bringt man Chlorsilber (in wenig Wasser suspendirt) in eine kochende Lösung von Ätzkali, so fällt Silberoxyd als ein schwarzer Niederschlag. Das Silberoxyd zerfällt bei 250° C. in S. u. Sauerstoff; Wasserstoffgas reducirt es schon bei 100°, es ist in Wasser etwas löslich, verbindet sich mit Säuren zu den Silberoxydsalzen; dieselben sind farblos, wenn die Säure ungefärbt ist u. werden theils durch Auflösen des Metalls od. des Silberoxyds in der Säure, theils durch Wechselzersetzung dargestellt. Die löslichen Silberoxydsalze schmecken herbe metallisch u. wirken ätzend giftig, aus ihren Lösungen fällen ätzende fixe Alkalien Silberoxyd, Ammoniak nur, wenn die Lösung neutral ist, der Niederschlag ist im Überschuß von Ammoniak löslich; kohlensaure Alkalien fällen kohlensaures Silberoxyd; gewöhnliches phosphorsaures Natron gibt einen gelben, paraphosphorsaures Natron einen weißen Niederschlag, Schwefelwasserstoff u. Schwefelammonium fällen schwarzes Schwefelsilber, Chlorwasserstoffsäure u. lösliche Chloride weißes Chlorsilber, welches an der Luft violett wird. Essigsaures Eisenoxydul, Gerbstoff, organische Säuren, Aldehyde u. manche Zuckerarten scheiden metallisches S. aus; ebenso reduciren leicht oxydirbare Metalle das S. aus den Oxydsalzlösungen, zuweilen in baumförmigen Gruppirungen (Silberbaum, Dianenbaum, Arbor Dianae); wird Quecksilber dazu angewendet, so erhält man schöne Krystallisationen von Silberamalgam. Frisch gefälltes Silberoxyd verwandelt sich bei der Behandlung mit concentrirter Ammoniakflüssigkeit in ein schwarzes Pulver, das von Berthollet entdeckte Knallsilber,

AgO, HaN od. AgH_2N od. Ag_2N; explodirt mit furchtbarer Gewalt bei der leisesten Berührung, selbst im feuchten Zustande beim Druck mit einem festen Körper. c) **Silberhyperoxyd**, $Ag\,O_3$, scheidet sich aus salpetersaurem Silberoxyd am positiven Pol einer galvanischen Batterie ab; es bildet schwarze metallglänzende Octaëder, welche zuweilen die Größe einer Erbse erreichen, häufig reihen sie sich an einander, wodurch eine Krystallisation von langen Säulen entsteht; sie haben das specifische Gewicht 5,474, sind immer salpetersäurehaltig, verpuffen bei 110° C., indem sie Sauerstoff verlieren, Schwefelsäure u. Salpetersäure entwickelt aus ihnen Sauerstoff, mit Salzsäure geben sie Chlor, in Salpetersäure lösen sie sich zu einer tiefbraunen Flüssigkeit. Das Silberhyperoxyd bildet sich auch bei der Einwirkung von Ozon auf Silberpulver.

B) Mit Chlor: a) **Silberchlorür**, $Ag_2\,Cl$, durch Behandeln von citronsaurem Silberoxydul od. reinem Silberoxydul mit Salzsäure erhalten; eine braune Masse, welche beim Trocknen schwarz wird. Vielleicht rührt die Schwärzung des Chlorsilbers am Lichte von der Bildung des Silberchlorürs her. b) **Silberchlorid** (Chlorsilber), $Ag\,Cl$, wird als weißer, käsiger Niederschlag durch Fällen der Lösung eines Silberoxydsalzes, mit Ausnahme des unterschwefligsauren Silberoxyds, mittelst Salzsäure od. löslicher Chloride erhalten; in der Natur findet es sich als Hornsilber. Es ist unlöslich in Wasser, daher sind Chloride u. Silberlösungen die empfindlichsten Reagentien für einander; bei geringen Mengen entsteht kein Niederschlag, sondern nur ein Opalisiren der Flüssigkeit. Der Niederschlag scheidet sich beim bloßen Vermischen oft nicht vollständig ab; man rührt dann mit einem Glasstab die Flüssigkeit tüchtig durch. Trocken ist das Chlorsilber eine weiße, schwere Masse, schmilzt bei etwa 260° C. zu einer gelblichen Flüssigkeit, welche zu einer hornartigen Masse erstarrt; das specifische Gewicht ist 5,45. In concentrirter Salzsäure ist es etwas löslich, 1 Theil löst sich in 200 Theilen Salzsäure; beim Verdampfen der Lösung krystallisirt das Chlorsilber in Octaëdern. Frisch gefälltes Chlorsilber löst sich in 67 Theilen Ammoniakflüssigkeit von 0,986 specifischem Gewicht, die Lösung dient zum Färben der Perlmutter, sie gibt ebenfalls beim Verdampfen octaëdrische Krystalle, Chlorsilber absorbirt so viel Ammoniakgas, daß die Verbindung $2\,AgCl$, $3\,H_3N$ entsteht; dieselbe verliert beim Erhitzen Ammoniak u. dient daher zur Bereitung von flüssigem Ammoniak; ferner löst es sich in unterschwefligsaurem u. schwefligsaurem Natron, salpetersaurem Quecksilberoxyd, in concentrirten Lösungen von Chlorkalium, Chlornatrium u. Chlorammonium, aus den Lösungen krystallisiren Doppelverbindungen, welche durch Wasser zersetzbar sind; Cyankalium löst es leicht unter Bildung eines Doppelsalzes. Metallisches Eisen od. Zink scheiden das S. ab, wenn das Chlorsilber mit angesäuertem Wasser übergossen u. diese Metalle in die Flüssigkeit gebracht werden; ebenso wird beim Erhitzen in Wasserstoffgas, sowie mit organischen Substanzen S. reducirt. Am Lichte wird das Chlorsilber bald violett, dann schwarz; diese Färbung rührt entweder von der Bildung von Silberchlorür od. Ausscheidung von S. her, Chlorwasser verbindert die Schwärzung. Das Chlorsilber dient zur Darstellung von reinem S. zur Versilberung, zum Färben der Perlmutter; man benutzt dazu entweder eine ammoniakalische Lösung od. bringt die zu färbenden Gegenstände in eine concentrirte Lösung von salpetersaurem Silberoxyd u. übergießt sie dann mit einer Lösung von Kochsalz, worauf sie dem Sonnenlicht ausgesetzt werden.

C) Mit Brom: **Bromsilber**, $Ag\,Br$, fällt beim Vermischen einer Silberoxydlösung mit Bromwasserstoffsäure od. der Lösung eines Bromметalls als gelblichweißer flockiger Niederschlag, welcher in Ammoniak nur wenig löslich ist, sonst sich aber dem Chlorsilber ganz ähnlich verhält; in Chlorgas erhitzt verwandelt es sich in Chlorsilber. Es findet sich in der Natur als Bromit in regulären Krystallen von olivengrüner bis gelblicher Farbe in Mexico u. Chile; in Verbindung mit Chlorsilber findet es sich als Embolit (Chlorbromsilber) bei Chanarcillo in Chile.

D) Mit Jod: **Jodsilber**, $Ag\,J$, durch Fällen einer Silberoxydlösung mit einer Lösung von Jodkalium erhalten, ist ein hellgelber flockiger Niederschlag, welcher am Lichte nur langsam schwarz wird. Krystallisirt erhält man es durch Kochen einer Lösung von salpetersaurem Silberoxyd mit Jodquecksilber u. Erkaltenlassen; eine Lösung von metallischem S. in Jodwasserstoffsäure gibt beim Verdampfen große Krystalle einer Verbindung von Jodsilber u. Jodwasserstoffsäure, aus der Mutterlauge krystallisiren beim Stehen an der Luft hexagonale Prismen von Jodsilber. Das Jodsilber findet sich in der Natur als Jodit in grauen od. gelben Blättchen in Spanien, Mexico u. Chile; es löst sich fast gar nicht in Ammoniak, Chlor verwandelt es in Chlorsilber. Concentrirte Lösungen von Jodalkalimetallen lösen es leicht unter Bildung von Doppelsalzen. Es dient vorzugsweise zur Photographie.

E) Mit Schwefel: **Schwefelsilber**, $Ag\,S$, durch Zusammenschmelzen von S. mit Schwefel als bleigraue, metallglänzende krystallinische Masse, beim Fällen einer Silberoxydlösung mit Schwefelwasserstoff als schwarzer Niederschlag erhalten. Findet sich in der Natur als Silberglanz (Glaserz, Glanzerz, Argentit), Silberschwärze u. Akanthit, mit Schwefelkupfer im Silberkupferglanz, mit Schwefelantimon im Miargyrit u. Rothgültigerz (Pyrargyrit u. Proustit), ferner im Xanthokon, Rittingerit, Feuerblende, Schilfglaserz, Kenngottit, Schwarzgültigerz, Stephanit, in den Fahlerzen u. anderen Mineralien. Beim Erhitzen an der Luft oxydirt sich das Schwefelsilber zu schwefelsaurem Silberoxyd, mit Eisen od. Blei geschmolzen wird es zerlegt, indem sich Schwefeleisen u. Schwefelblei bilden u. metallisches S. abgeschieden wird. Das Schwefelsilber ist ein Bestandtheil des Niello (s. Nielliren), es bildet sich auf der Oberfläche von Silbergegenständen, wenn dieselben mit Schwefelwasserstoff in Berührung kommen (Anlaufen des S.s) u. wird künstlich auf Silberwaaren erzeugt (oxydirtes, galvanisirtes S.), indem man dieselben in eine Schwefelleberlösung taucht.

F) Mit Selen: **Selensilber**, $AgSe$, ist dem Schwefelsilber ähnlich, es findet sich in der Natur als Naumannit u. im Eukairit.

G) Mit Phosphor vereinigt sich das S. direct, wenn man Phosphor auf schmelzendes S. wirft. Das Phosphorsilber ist körnig krystallinisch, rauh, nicht behnbar u. verliert an der Luft erhitzt den Phosphor.

H) Mit Kohlenstoff: S. nimmt beim Schmelzen mit Kohle u. vielen organischen Substanzen Kohlenstoff auf, ohne sich dadurch wesentlich zu verändern; beim Auflösen in Salpetersäure bleibt ein Rückstand von Kohle. Viele Silbersalze mit organischen Säuren hinterlassen beim Glühen silberweißes kohlenhaltiges S.; cuminsaures Silberoxyd gibt einen gelben Rückstand von der Zusammensetzung Ag C, äpfelsaures Silberoxyd Ag C2.

I) Mit Fluor: Fluorsilber, Ag Fl, entsteht beim Auflösen von Silberoxyd in Fluorwasserstoffsäure, die Lösung gibt beim Verdunsten im luftleeren Raume große farblose Prismen von der Zusammensetzung Ag Fl + 4 HO, dieselben verlieren leicht ihr Wasser, indem sie sich theilweis zersetzen.

K) Mit Cyan: Cyansilber, Ag Cy, fällt als weißer käsiger Niederschlag beim Vermischen einer Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd mit wäßriger Blausäure; es ist dem Chlorsilber ähnlich, verändert sich aber am Lichte unter der Flüssigkeit nicht, beim Erhitzen verliert es Cyan u. geht in Paracyansilber über. In Ammoniat löst es sich leicht, ebenso in einem Gemisch aus gleichen Theilen Schwefelsäure u. Wasser. Es verbindet sich mit den Cyaniren der anderen Metalle zu Doppelsalzen. Cyankalium löst frisch gefälltes Cyansilber leicht auf, aus der Lösung krystallisiren farblose Octaeder von Cyansilberkalium, KCy, AgCy; dasselbe färbt sich am Licht dunkel, löst sich leicht in Wasser, wird durch stärkere Säuren zersetzt, indem sich Cyansilber abscheidet. Es dient zur galvanischen Versilberung. Vermischt man Lösungen von salpetersaurem Silberoxyd u. Cyanqueckſilber in der Wärme, so krystallisiren beim Erkalten große farblose Säulen einer Verbindung von Cyansilber, Cyanqueckſilber u. salpetersaurem Queckſilberoxyd Ag Cy, Hg Cy, HgO NO5 + 4 HO; eine ähnliche Verbindung bildet das schwefelsaure Queckſilberoxyd. Ferrocyansilber (Silbereisencyanür), Ag3 Cy6 Fe = Cfy Ag2, fällt als weißer Niederschlag aus einer Silberoxydlösung durch gelbes Blutlaugensalz; rothes Blutlaugensalz gibt einen orangefarbenen Niederschlag von Ferridcyansilber (Silbereisencyanid), Ag3 Cy6 Fe2 = Cfdy Ag3, dasselbe entsteht aus der vorigen Verbindung durch Einwirkung von Salpetersäure.

L) Mit Rhodan: Rhodansilber (Schwefelcyansilber) Ag C2 N S, Rhodankalium gibt in einer Lösung von salpetersaurem Silberoxyd einen weißen käsigen Niederschlag von Rhodansilber; derselbe löst sich leicht in Rhodankalium, aus der Lösung krystallisirt Rhodansilberkalium, K C2 N S + Ag C2 N S, welches sich im Wasser unter Abscheidung von krystallinischem Rhodansilber zersetzt. Aus einer Lösung von Rhodansilber in Rhodankalium scheidet Ammoniak Rhodansilber in perlmutterglänzenden Blättchen aus.

M) Mit anderen Metallen läßt sich das S. meist leicht zusammenschmelzen u. bildet damit die Silberlegirungen. Aluminium gibt mit S. eine weiße Legirung, die aus 20 Theilen Aluminium u. 1 Theil S. ist, hämmerbar u. nimmt gute Politur an. Antimon u. Arsen geben mit S. spröde Legirungen. Mit Blei schmilzt das S. leicht zusammen, die Legirung ist leichter schmelzbar als S., weniger elastisch, weniger klingend u. zäher als S. Beim Schmelzen trennt sie sich in Legirungen von verschiedenem Silbergehalt; an der Luft geschmolzen oxydirt sich das Blei u. bildet an der Oberfläche eine Haut von geschmolzener Bleiglätte, welche beim Kupelliren sich in die Kapelle ob. den Test einzieht, beim Abtreiben aber abgezogen wird; diese Legirung ist beſ. für die hüttenmännische Gewinnung des S.s von Wichtigkeit. Chrom in kleinen Mengen dem S. beigemengt ertheilt diesem eine große Härte; ebenso verhält sich Eisen. Mit Gold wird das S. nicht selten legirt, s. Gold I. H). Die Legirungen des S.s mit Kupfer sind die wichtigsten von allen Silberlegirungen, indem fast nie reines S., sondern sowohl für Münzen als auch für Silberwaaren dasselbe mit Kupfer legirt verarbeitet wird. Das Kupfer macht das S. härter u. politurfähiger, es beeinträchtigt seine weiße Farbe nicht, wenn es nicht in zu bedeutender Menge angewandt wird, u. selbst den Legirungen mit einem größeren Kupfergehalt läßt sich eine silberweiße Farbe ertheilen, indem man ihnen an der Oberfläche Kupfer entzieht. Mit Nickel wird das S. beſ. zu den schweizerischen Scheidemünzen legirt; dieselben bestehen aus einer Legirung von S. u. Kupfer u. 10 Proc. Nickel, sind sehr hart u. schwer zu prägen. Eine Legirung von 2—3 Theilen S., 3 Theilen Nickel u. 5 Theilen Kupfer soll S. von $\frac{900}{1000}$ Feingehalt vollständig ersetzen können. Platin macht das S. härter, weniger streckbar; die Legirung löst sich vollständig u. in Salpetersäure, beſ. bei Gegenwart von Gold, welches allein zurückbleibt. Queckſilber löst das S. leicht zu Silberamalgam; auch aus den Erzen nimmt Queckſilber das S. auf, u. hierauf beruht der Amalgamationsproceß bei der Gewinnung des S.s. Das Silberamalgam bildet sich auch beim Zersetzen einer Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd mit überschüssigem Queckſilber als sogen. Diannenbaum (Silberbaum); es ist zinnweiß, dient zum Versilbern; in der Natur findet sich die Verbindung AgHg3 krystallisirt. Die Legirung mit Wismuth ist blaßröthlich, von blättrigem Gefüge, spröd u. läßt sich abtreiben wie die Legirung mit Blei. Mit Zink u. Zinn schmilzt S. leicht zusammen, 2 Theile Zink u. 1 Theil S. geben eine weiße behubare Legirung, eine Legirung von 4 Theilen S. u. 1 Theil Zinn ist so hart wie Bronce, gleiche Theile beider Metalle geben eine sehr harte u. spröde Legirung. Mit Queckſilbersublimat erhitzt zerfällt es, indem Zinnchlorid u. Silbercamalgam gebildet werden. Die Gewichtseinheit für S. war bis 1857 die Kölnische Mark (durch die Münzconvention von 1838 auf 233,855 Gramm festgestellt) = 16 Loth = 288 Grän; eine Feine Mark ist = 16 Loth reines (feines) S., die Rauhe (beschickte) Mark = 16 Loth legirtes S.; man bezeichnete den Silbergehalt der Legirungen durch Lothe reinen S.s in einer Mark; vierzehnlöthiges S. ist eine Mischung von 14 Theilen S. u. 2 Theilen Kupfer, zwölflöthiges S. eine Mischung von 12 Theilen S. u. 4 Theilen Kupfer. Seit 1857 ist das Pfund (= 500 Gramm) die Gewichtseinheit u. die Bezeichnung geschieht durch Angabe der Theile feines S. in 1000 Theilen der Mischung; Silber von $\frac{900}{1000}$ enthält 900 feines S. u. 100 Kupfer. Für Silbergeschirre wird der Feingehalt entweder gesetzlich vorgeschrieben od. durch die Zunft der Goldschmiede beaufsichtigt; im nördlichen Deutschland wird meist 12löthiges, im südlichen 13löthiges S. verarbeitet. In Bezug auf die Silbermünzen ist durch den Münzvertrag von 1857 festgesetzt worden, daß aus dem Pfund

seinem Silber 30 Thaler od. 45 Gulden (Österreich) od. 52½ Gulden (Süddeutschland) geprägt werden sollen, so daß 1 Thaler = 1½ Gulden österreichischer Währung = 1⅞ Gulden süddeutscher Währung = $\frac{1}{30}$ Pfund fein S. enthält. Für die ½ Thalerstücke ist die Legirung $\frac{333}{1000}$, besteht also aus 520 Theilen S. u. 480 Theilen Kupfer, so daß auf ein Pfund 93,6 Stück gehen; für die Scheidemünzen wird das Pfund S. zu 34½ ausgeprägt, u. zwar ist die Legirung für die $\frac{1}{3}$ Thalerstücke (2½ Groschenstücke) $\frac{375}{1000}$, für die $\frac{1}{6}$ Thalerstücke (Groschen) $\frac{333}{1000}$, für die 6- u. 3-Kreuzerstücke $\frac{250}{1000}$, für die Kreuzerstücke $\frac{222}{1000}$. In Frankreich wird das Silbergeld zu $\frac{900}{1000}$ ausgeprägt, in England zu $\frac{925}{1000}$ (Standardsilber), man prägt aus dem Troypfund Standardsilber 66 Schillinge.

II. (Min.). In der Natur findet sich das S. theils rein als gediegenes S., theils in Silbererzen. A) Gediegenes S. krystallisirt im regulären System, meist in Octaedern, Würfeln u. Combinationen derselben; die Krystalle sind meist klein u. verzerrt. Am häufigsten erscheint das gediegene S. draht- u. haarförmig, zähnig, baum- u. moosförmig, gestrickt, in Platten u. Blechen, als Anflug, dendritisch, derb u. eingesprengt; es ist geschmeidig, biegsam u. dehnbar, im Bruch hakig, Härte 2 bis 3, specifisches Gewicht 10,1 bis 12,0; silberweiß, oft gelb, braun od. schwarz angelaufen, metallglänzend. Zuweilen enthält es etwas Gold, Kupfer, Antimon, Arsenik, Eisen; das sogen. güldische S. od. Goldsilber von Kongsberg in Norwegen ist gelblich u. enthält bis zu 28 Proc. Gold. Das gediegene S. findet sich auf Gängen u. Lagern in allen Gebirgen, bes. im Gneiß u. der Grauwacke, in Begleitung von Silbererzen, so bei Freiberg, Johanngeorgenstadt, Annaberg, Marienberg, Schneeberg in Sachsen, Andreasberg am Harz, Wolfach u. Wittichen im Schwarzwald, Joachimsthal in Böhmen, Schemnitz in Ungarn, Kongsberg in Norwegen; Schlangenberg am Altai, Hiendelaencia in Spanien, Mexico, Peru (hier im Flötzgebirge), Californien, Chile. Das gediegene S. kommt zuweilen in bedeutenden Massen vor, so soll auf der Grube St. Georg zu Johanngeorgenstadt eine 100 Centner schwere Masse vorgekommen sein; zu Kongsberg in Norwegen wurde im Jahr 1666 eine 560 Pfund u. 1834 eine 7½ Centner schwere Masse entdeckt. 1847 wurde auf der Grube Himmelfahrt bei Freiberg auf einer Gangfläche von etwa 18 Quadratfuß gegen 134 Centner gediegenes S. gewonnen. Als B) Silbererze bezeichnet man solche Mineralien, in denen S. einen wesentlichen Bestandtheil ausmacht, u. welche daher zur hüttenmännischen Gewinnung des S-s benutzt werden können. Die wichtigsten Silbererze sind: Silberglanz (Glaserz, $Ag\,S$, in 100 Theilen 87 Theile S.), dunkles Rothgültigerz (Pyrargyrit, Antimonsilberblende, 3 $Ag\,S + Sb\,S_3$, 60 Procent S.), lichtes Rothgültigerz (Rubinblende, Proustit, Arsenikſilberblende, 3 $Ag\,S + As\,S_3$, 65,5 Procent S.), Schwarzgültigerz (Sprödglaserz, Polybasit, Eugenglanz, Melanglanz, 6 $Ag\,S + Sb\,S_3$, 72 Procent S.), Silberfahlerz (31,8 Procent S.), Silberhornerz (Ag Cl, 75 Procent S.), Embolit (Chlorbromsilber), Silberkupferglanz (Stromeyerit, $Cu\,S_2 + Ag\,S$, 52,9 Procent S.), Miargyrit (27 Procent S.). Außerdem findet sich das S. noch im Akanthit ($Ag\,S$, 87 Procent S.), Jalpait ($Ag\,S + Cu\,S$, 71,7 Procent S.), Tellursilber (Hessit, Petzit, $Ag\,Te$, 62,8 Procent S.), Selensilber (Naumannit, $Ag\,Se$, 73,2 Procent S.), Eukairit ($Cu_2\,Se + Ag\,Se$, 43,2 Procent S.), Antimonsilber (Spießglanzsilber, 77 bis 84 Procent S.), Hyargyrit (einen arsenikhaltigen Quecksilberamalgam), Xanthokon (63,4 Procent S.), Nittingerit, Schilfglaserz (Fahlerblende, Freieslebenit, 23 Procent S.), Kenngottit, Silberwismuthglanz (Wismuthbleierz, Schapbachit, 15 Procent S.), Jodsilber (Jodit, $Ag\,J$, 46 Procent S.), Bromsilber (Bromit, $Ag\,Br$, 57,4 Procent S.), Selbit (Grausilber), Arsenikſilber (9 Procent S.), Sternbergit (33 Procent S.). Die Silbererze sind fast immer von Kupfer- u. Bleierzen od. von beiden begleitet, so wie auch fast aller Bleiglanz u. die meisten Kupfererze silberhaltig sind, so daß auch aus ihnen S. gewonnen wird. Merkwürdig ist das vor Kurzem entdeckte Vorkommen von S. im Meerwasser. Schon Proust machte darauf aufmerksam, daß sich das S. silberhaltender untergegangener Schiffe im Meerwasser in Chlorsilber verwandle u. als solches auflöse; in Valparaiso hat man nun den Kupferbeschlag eines Schiffes nach sehr langem Verweilen im Meere untersucht u. darin S. in beträchtlicher Menge gefunden. Der Astronom Maury berechnet den Silbergehalt des ganzen Oceans auf 200 Millionen englische Tonnen, was einem Werthe von 12,300,000 Millionen Thaler entspricht. Gediegenes Gold ist immer silberhaltig, im südamerikanischen Gold fand man 2 bis 35 Proc. S., im Waschgold aus Chile 3 bis 15 Proc., in gediegenen Gold vom Ural 5 bis 30 Proc., in den Goldkrystallen aus den Goldwäschen von Katharinenburg 3,5 bis 28 Proc., in californischem Gold 8,9 bis 12,3 Proc. S.

III. (Hüttenw.). Die hüttenmännische Gewinnung des S-s geschieht nach folgenden Methoden: 1) Durch die Schmelzarbeit. a) Aus Erzen, welche bes. reich an gediegenem S. sind, wird das S. direct ausgeschmolzen, doch findet diese Methode nur selten Anwendung; hat man b) reiche u. reine Silbererze, wie gediegen S., Glanzerz, Sprödglaserz, Rothgültigerz, so werden diese beim Abtreiben zugesetzt. c) Aus silberhaltigen Bleierzen gewinnt man das S. durch Abtreiben des silberhaltigen Werthbleies, wobei man sehr reiche Silbererze zusetzen kann. Der Proceß des Abtreibens gründet sich auf das verschiedene Verhalten des Bleies u. S-s beim Erhitzen unter Luftzutritt; während hierbei nämlich das S. unverändert bleibt, oxydirt sich das Blei sehr leicht zu Bleioxyd (Glätte), welches die Oxyde der anderen beigemengten Metalle beim Schmelzen auflöst; hierdurch ist eine Trennung der durch das Schmelzen oxydirten Metalle von den nicht oxydirbaren sehr leicht zu bewerkstelligen. Das Abtreiben erfolgt auf dem Treibherd, einem Flammenofen mit kreisrundem, kesselförmig vertieftem Herde, welcher aus Thon, Kalk od. ausgelaugter Asche geschlagen ist u. mit einer eisernen, inwendig mit feuerfestem Thon ausgekleideten, durch einen Krahn beweglichen Haube bedeckt wird. An der der Feuerung gegenüberliegenden Seite hat der Ofen eine Öffnung (Schurgasse) zum Eintragen des Werkbleies u. zum Entfernen des Abstrichs; außerdem münden über dem Herd die Düsen eines Gebläses u. diesen gegenüber befindet sich eine Öffnung (Glätteloch, Glättgasse) zum Abfließen der geschmolzenen Glätte. Beim Schmelzen des Werkbleies bildet sich auf der Oberfläche desselben eine schwere schmelzbare Haut (Abstrich), welche Schwe-

selblei, Antimon u. andere Metalle enthält; nach seiner Entfernung beginnt die Oxydation des Bleies, die Anfangs gebildete Bleiglätte enthält noch Metalloxyde aufgelöst u. wird als zweiter Abstrich entfernt, dann wenn sie durch ihre helle Farbe ihre Reinheit zu erkennen gibt, wird sie durch das Glättloch abgelassen. Ist auf diese Weise fast alles Blei entfernt, so zeigt sich auf der Oberfläche des Metalls nur noch ein feines Häutchen von Bleioxyd, welches Regenbogenfarben spielt, u. endlich kommt die Oberfläche des S-s vollkommen rein u. glänzend zum Vorschein. Man nennt diesen hellen Glanz Silberblick (das S. blickt) u. das so erhaltene S. Blicksilber. Wie schon erwähnt, werden beim Abtreiben des Werkbleies oft reiche Silbererze zugesetzt, wie es bei Freiberg u. Andreasberg geschieht; dabei verbrennt Schwefel u. Antimon zum Theil, zum Theil gehen sie in den Abstrich. Sehr silberarmes Werkblei, aus welchem das S. nicht mehr mit Vortheil gewonnen werden kann, läßt sich nach Pattinson in ein silberreicheres verwandeln; es werden zu diesem Zweck große Mengen dieses Werkbleies in gußeisernen Kesseln geschmolzen u. langsam erkalten gelassen; dabei sammelt sich auf der Oberfläche reines Blei in Krystallen aus, während in der flüssigen Masse alles S. zurückbleibt; die Krystalle werden mit einem Schaumlöffel abgenommen u. das zurückbleibende silberreichere Blei abgetrieben. Nach Pacles kann das S. aus silberhaltigem Blei durch Zink ausgezogen werden; wenn man nämlich silberhaltiges Blei mit Zink zusammenschmilzt, so entzieht das letztere dem Blei alles Silber, u. benutzt man das Zink mehrmals zum Entsilbern, so erhält man ein sehr silberreiches Zink, von welchem das Zink durch Destillation getrennt wird, während das zurückbleibende S. noch Blei enthält u. abgetrieben wird. d) Aus silberhaltigen Kupfererzen gewinnt man das S. durch den Proceß des Saigerns, indem man das Schwarzkupfer, bevor es gar gemacht wird, mit Blei zusammenschmilzt, welches bei langsamem Erkalten dem Kupfer das S. vollständig entzieht. Statt des Bleies kann auch Bleiglätte od. silberarmes Blei verschmolzen werden; man gießt die Legirung in Scheiben (Saigerstücke) u. erhitzt diese zwischen Kohlen, so daß das leicht schmelzbare silberhaltige Blei abfließt; aus diesem wird dann durch das Abtreiben das S. gewonnen. Auf diese Weise werden die silberhaltigen Kupfererze im Mansfeldischen verarbeitet; in Böhmen u. an manchen Orten Deutschlands werden die gerösteten Erze mit gerösteten Bleierzen zu Werkblei u. zu Kupferstein verschmolzen. Die sächsische od. Verbleiungsarbeit besteht darin, daß man den aus armen Erzen gewonnenen Rohstein mit Bleierzen od. mit Blei verschmilzt u. den noch nicht vollständig entsilberten Stein zu Schwarzkupfer verarbeitet, welches durch den Saigerungsproceß entsilbert wird, dieser Arbeit geht kein besonderes Rohschmelzen mit Schwefelkies voran, indem die Erze den zur Steinbildung nöthigen Schwefel selbst enthalten. Die sogenannte Eintränkarbeit, wie sie in Ungarn üblich ist, unterscheidet sich von der sächsischen nur dadurch, daß dabei metallisches Blei angewendet wird.

B) Durch die Amalgamation: a) Erzamalgamation. Diesem Proceß werden nur reine Silbererze unterworfen, welche wenig Kupfer u. Blei enthalten; Erze mit 5 Procent Blei u. 1 Procent Kupfer werden von der Amalgamation ausgeschlossen, weil diese Metalle die Trennung des Amalgams erschweren u. das Kupfer verloren geht; man schmilzt diese Erze u. gewinnt aus ihnen silberhaltiges Blei u. silberhaltiges Schwarzkupfer. Man unterscheidet den Freiberger od. europäischen u. den amerikanischen Amalgamationsproceß. aa) Freiberger Erzamalgamationsproceß. Die Erze werden so gattirt, daß sie ein Gemenge geben, welches im Centner 7½ bis höchstens 8 Loth Silber u. dabei einen gehörigen Gehalt an Schwefel enthält, deshalb beschickt man auch schwefelarme mit schwefelreichen Erzen. Man mischt hierauf das Erz mit 10 Procent Kochsalz u. röstet es in einem Flammenofen unter beständigem Wenden; hierbei glüht das Erz anfangs, während Dämpfe von Arsenik, Antimon u. Wasser entweichen. Dann folgt das Abschwefeln, wobei eine blaue Flamme sichtbar wird, u. zuletzt bei verstärktem Feuer das Garrösten, wodurch das S. in Chlorsilber verwandelt wird, während sich gleichzeitig Glauberfalz bildet. Die geröstete Masse wird gesiebt, die gröberen Theile röstet man nochmals mit Kochsalz, während das feinere auf einer Mühle zu feinem Mehl gemahlen wird. Dieses Erzmehl bringt man mit Wasser in horizontale um ihre Achse drehbare Fässer, setzt metallisches Eisen in Stücken zu u. läßt die Fässer 1½ bis 2 Stunden lang umgehen. Dabei zerlegt das Eisen das Chlorsilber, es bildet sich Eisenchlorür u. metallisches S., welches letztere so wie Kupfer, Antimon ꝛc. sich als feines Pulver ausscheiden. Hierauf bringt man Quecksilber in die Fässer u. läßt dieselben 14—16 Stunden lang schnell umgehen. Dabei löst das Quecksilber das S., Kupfer, Blei ꝛc. auf u. bildet damit ein dünnflüssiges Amalgam. Die Fässer werden nun mit Wasser völlig gefüllt u. langsam umgedreht, dann durch ein Spundloch das Amalgam abgelassen, welches durch eine Röhrenleitung in die Silberkammer fließt; hier gibt man es auf Spitzbeutel von Zwillich, durch welche Quecksilber mit wenig S. abläuft, während das Amalgam als eine steife Masse zurückbleibt; es enthält außer S. noch Gold, Kupfer, Blei, Wismuth, Antimon; in der Regel auf 5 bis 6 Theile Quecksilber 1 Theil S. Die Abscheidung des S-s aus dem Amalgam erfolgt durch Destillation. Nach einer älteren Methode bringt man das Amalgam auf mehre an einer eisernen Stange übereinander befestigte horizontale Teller, deckt darüber ein eisernes glockenförmiges Gefäß (Ausglühtopf), welches mit seiner unteren Öffnung durch Wasser abgesperrt ist u. erhitzt den Ausglühtopf durch darum gebrachtes Feuer; dadurch verflüchtigt sich das Quecksilber u. sammelt sich im Wasser an, während das S. mit den nicht flüchtigen Metallen zurückbleibt (Tellersilber). Jetzt destillirt man das Amalgam aus gußeisernen horizontalen Röhren, an denen vorn ein absteigendes, durch Wasser abgesperrtes Rohr befestigt ist. Das zurückbleibende S. ist 10- bis höchstens 13löthig, es enthält noch Kupfer, Antimon u. Gold; durch das Raffiniren (s. unten) wird es gereinigt. bb) Der Amerikanische Erzamalgamationsproceß unterscheidet sich von dem europäischen durch einen geringeren Aufwand an Brennmaterial, aber gleichzeitig größeren Verlust an Quecksilber. In Peru wird das S. aus dem sogenannten Paco gewonnen, einem Erze, welches gediegenes S. im kleinen Theilchen neben Eisenoxyd enthält; in Mexico werden Glaserz, Fahlerz, Rothgültigerz, Hornerz u. Sprödglaserz verarbeitet,

auch findet sich das Erz von Peru, welches hier Colorado (gefärbtes Erz) genannt wird. In Chanarcillo in Chile bildet der Embolit die Hauptquelle für die Silbergewinnung. Die Erze werden gepocht u. dann mit Wasser sehr fein gemahlen, hierauf noch feucht in den gepflasterten Amalgamationshof (Patio) gebracht, mit Kochsalz vermischt u. durch Pferde od. Maulthiere getreten; am anderen Tag wird das sogenannte Magistral zugesetzt, gerösteter Kupferkies od. kupferhaltiger Schwefelkies, dessen Hauptbestandtheil schwefelsaures Kupferoxyd ist, u. mit der Masse wieder durch Treten innig gemischt; nach einigen Tagen wird ein Drittel des zur Amalgamation erforderlichen Quecksilbers u. wenn dieses durch 10—20 Tage langes Treten der Masse beigemischt ist, das zweite Drittel, nach 8 Tagen das letzte Drittel zugegeben. Ist die Amalgamation beendigt, so wird der Quickbrei in ausgemauerten Cisternen verwaschen, wodurch die leichteren Theile von dem Amalgam getrennt werden. Das Amalgam wird nun durch Säcke gepreßt, um das überschüssige Quecksilber zu entfernen, u. dann der Destillation unterworfen. Bei diesem Amalgamationsverfahren bildet sich neben dem Silberamalgam Quecksilberchlorid, dessen Quecksilbergehalt verloren geht. Daher beträgt der Quecksilberverlust etwa zehnmal so viel als bei dem Europäischen Amalgamationsproceß. b) Aus silberhaltigen Kupfererzen gewinnt man neuerdings häufig das S. durch Amalgamation des Kupfersteines od. des Schwarzkupfers; an manchen Orten hat diese Methode den älteren Saigerproceß verdrängt.

C) Extractionsproceß: a) Der Extractionsproceß nach Augustin. Diese Methode gründet sich auf die Löslichkeit des Chlorsilbers in einer heißen concentrirten Auflösung von Kochsalz u. die Abscheidung des S.s aus dieser Lösung durch metallisches Kupfer; sie wurde von Augustin erfunden u. zuerst in Mannsfeld in Ausführung gebracht, in Mexico wird sie jetzt fast allgemein angewendet. Die Erze werden gepocht u. gemahlen, bei immer steigender Hitze Anfangs für sich, dann unter Zusatz von Kochsalz geröstet, wobei alles S. in Chlorsilber verwandelt wird. Die geröstete Masse wird nun in Bottichen mit heißer Kochsalzlösung ausgelaugt u. die Lösung in hölzerne Gefäße abgelassen, in denen sich fein vertheiltes, aus einer Kupferlösung durch Eisen gefälltes metallisches Kupfer befindet; dieses zersetzt das Chlorsilber, das S. scheidet sich als eine schwammige Masse aus, während sich das Kupfer auflöst; durch Fällen mit metallischem Eisen kann das Kupfer wieder gewonnen werden. Statt der Kochsalzlösung ist auch eine Lösung von unterschwefligsaurem Natron vorgeschlagen worden, hat sich jedoch nicht bewährt. Vgl. A. Grützner, Die Augustinische Silberextraction, Braunschw. 1851. b) Der Extractionsproceß nach Ziervogel, in Mannsfeld u. Mexico eingeführt, besteht im Wesentlichen darin, daß man das Schwefelsilber der Erze durch Rösten in schwefelsaures Silberoxyd verwandelt, die geröstete Masse mit Wasser auszieht u. das S. durch metallisches Kupfer fällt.

D) Die Reinigung des auf die eine od. andere Weise gewonnenen S.s erfolgt durch das Raffiniren od. Feindrennen, indem man das rohe S. in Tiegeln von Eisen od. Graphit schmilzt u. die dabei auf der Oberfläche sich abscheidenden Oxyde der unedlen Metalle abschöpft, dann Kohlenpulver auf die Oberfläche streut, umrührt u. wiederum abschöpft. Auch durch den Proceß des Abtreibens auf einer Kapelle läßt sich das S. raffiniren; ist das S. sehr kupferhaltig, so setzt man Blei zu, um durch das Bleioxyd das Kupferoxyd aufzulösen u. in den Test zu führen. Affiniren (Feinmachen), nennt man das Verfahren, S. aus seinen Legirungen abzuscheiden u. rein darzustellen, es kommt bes. bei goldhaltigem S. od. silberhaltigem Gold in Anwendung. Fast immer enthält das S. geringe Mengen Gold, sowohl das aus Silbererzen als auch das aus Blei u. Kupfererzen gewonnene S., außer wenn zur Gewinnung das Extractionsverfahren angewendet wurde. Früher wurde dieser geringe Goldgehalt des S.s nicht beachtet, daher sind die meisten älteren Silbermünzen goldhaltig; jetzt ist wegen des niedrigen Preises der zur Scheidung erforderlichen Chemikalien die Abscheidung des Goldes auch aus goldarmen S. noch lohnend; S. mit $\frac{1}{4}$ Tausendtheil Goldgehalt kann noch mit Vortheil dem Affiniren unterworfen werden. Ebenso ist das aus dem Waschgolde u. den Golderzen gewonnene Gold stets silberhaltig u. wird daher ebenfalls affinirt. Das von D'Arcet 1802 erfundene u. zuerst praktisch ausgeführte Verfahren gründet sich darauf, daß S. in Schwefelsäure löslich, Gold darin unlöslich ist; aus der erhaltenen Silberlösung wird das S. durch Kupfer niedergeschlagen. Das goldhaltige S. wird granulirt u. mit concentrirter Schwefelsäure zum Sieden erhitzt; dadurch verwandeln sich S. u. Kupfer in schwefelsaure Salze, Gold bleibt ungelöst zurück; die entweichende schweflige Säure wird in Bleikammern geleitet, um sie in Schwefelsäure zu verwandeln. Man fügt dann, um die Salze zu lösen, verdünnte Schwefelsäure od. Mutterlauge von Kupfervitriol zu, erhitzt sie zum Sieden, trennt die Lösung von dem Golde durch Decantiren u. man bringt sie in Pfannen, in welchen sich metallisches Kupfer in Blechen od. Platten befindet, welches das S. abscheidet; dasselbe wird gewaschen, gepreßt, getrocknet u. mit Pottasche u. etwas Salpeter eingeschmolzen. Das zurückbleibende Gold wird nochmals mit Schwefelsäure erhitzt, um die letzten Antheile S. zu entfernen, dann gewaschen u. geschmolzen. Aus der bei der Reduction des S.s gewonnenen Kupferlösung läßt man den Kupfervitriol auskrystallisiren, die Mutterlauge wird zum Auflösen des schwefelsauren Silberoxyds u. Kupferoxyds (s. oben) statt verdünnter Schwefelsäure zugesetzt. Hält das S. über 20 Procent Gold, so kann es nicht mehr für sich affinirt werden, sondern muß zuvor mit S. zusammengeschmolzen, also in ein goldärmeres S. verwandelt werden; ebenso kann S. mit über 10 Procent Kupfer nicht mehr affinirt werden, weil das schwefelsaure Kupferoxyd von Schwefelsäure nicht gelöst wird; man röstet solches S. u. zieht das gebildete Kupferoxyd mit verdünnter Schwefelsäure aus. Zuweilen trennt man das S. vom Gold durch Salpetersäure; dieselbe löst S. auf, Gold nicht, indessen ist die Trennung nur dann vollständig, das S. löst sich vollständig auf, wenn der Silbergehalt das Doppelte des Goldgehaltes beträgt; bei einem größeren Gehalt an Gold muß die Legirung durch Zusammenschmelzen mit S. auf den angegebenen Betrag gebracht werden. Früher stellte man zu dieser Scheidung eine Mischung her, welche nur $\frac{1}{4}$ Gold enthielt, daher Scheidung durch die Quart (Quartation, Quar-

tirung). Aus der salpetersauren Silberlösung wird das S. durch Kochsalz ausgefällt u. mittelst Zink od. auf andere Weise reducirt. Silberarmes Gold schmilzt man am besten mit dem zwei- od. dreifachen Gewicht Zink zusammen, granulirt die Legirung u. behandelt sie mit verdünnter Schwefelsäure; dadurch löst sich das Zink auf, das silberarme Gold bleibt in schwämmigem Zustande zurück u. kann durch Behandeln mit Schwefelsäure od. Salpetersäure vom S. befreit werden. Um S. aus silberhaltigen Legirungen, Tiegeln, Kehricht aus Gold- u. Silberwerkstätten, aus sogenanntem Schlich, Krätze ꝛc. zu gewinnen, werden diese Gegenstände heiß mit Salpetersäure behandelt, die Lösung mit Wasser verdünnt u. das S. durch metallisches Kupfer niedergeschlagen; die erhaltene salpetersaure Kupferlösung dient entweder zur Darstellung von Kupferfarben od. man schlägt durch eingelegte Eisenstücke das Kupfer nieder.

IV. Die wichtigsten **Silberbergwerke** Deutschlands sind im Sächsischen Erzgebirge, wo sie seit dem 12. Jahrh., u. im Harz, wo sie seit dem 10. Jahrh. in Betrieb sind. Im Sächsischen Erzgebirge wird bes. in Freiberg, Annaberg, Johanngeorgenstadt, Marienberg u. Schneeberg S. gewonnen. Sachsen liefert ungefähr den vierten Theil alles S-s, welches in Europa gewonnen wird; im 18. Jahrh. betrug die Ausbeute des sächsischen Bergbaues 3,514,098 Mark fein u. im 19. Jahrh. gaben die ersten 32 Jahre allein 1,809,569 Mark. Jetzt gewinnt man jährlich über 36,000 Pfund. In Freiberg allein wurden im Jahre 1854 341,360 Centner Silbererz ausgebracht im Werthe von 1,159,051 Thlrn.; 1850 war die Ausbeute am reichsten, nämlich 1,400,000 Thlr.; in den Jahren 1367—1373 gewährte das Bergamt in Freiberg jährlich einen Zehenten von 100,000 Schock böhmischen Groschen. Die Bergwerke von Schneeberg, 1471 entdeckt, lieferten in den ersten 30 Jahren über 300,000 Ctnr. S., die Annabergischen Erzgruben ergaben von 1492—1577 gegen 3,695,000 Thlr., die Marienbergischen im Jahre 1577 allein 3 Mill. Guldengroschen. Im Mannsfeldischen wird der silberreiche Kupferschiefer auf S. verarbeitet; man schätzt die Gesammtausbeute am Harz auf jährlich 60—70,000 Mark. In Nassau sind Gruben bei Ems, welche jährlich an 4000 Mark S. liefern, im Schwarzwald bei Wolfach, Wittichen u. Schapbach, in Oberschlesien bei Rudelstadt. **Österreich** producirt jährlich für über 2 Mill. Thlr. S., das meiste liefert Böhmen, bes. Przibram (aus silberhaltigen Bleierzen, aus Arsenik u. Antimonerzen), Joachimsthal, Tabor, Ratiboriz. Im Jahre 1306 belief sich die wöchentliche Ausbeute der böhmischen Bergwerke auf 7000 Mark S., in den letzten Jahren jährlich über 1 Mill. Thlr. Nächstdem Ungarn (jährlich für etwa 1½ Mill. Thlr. S.), bes. in Schemnitz, Kremnitz u. Hertegrund (aus goldhaltigem Glas- u. Fahlerz, Blei- u. Kupfererzen), Schmöllnitz, Felsöbanya, Nagybanya, Ferneşy, Kapnik; ferner sind Silbergruben in Siebenbürgen bei Nagyag, Offenbanya, im Banat bei Oravitza, Tyrol zu Falkenstein, Brixlegg, Ringen, Eibeslchroffen; in Steyermark, Salzburg, Bukowina. Im ganzen österreichischen Kaiserstaat wurde 1855 125,036¾ Wiener Mark = 150,043,8 preuß. Mark S. gewonnen, davon kamen auf Salzburg 444, Steyermark 511½, Tyrol 798, Böhmen 60,519, Schlesien 23¼, Bukowina 74, Ungarn 53,864, Banat 599½, Siebenbürgen 7971, Serbien u. Militärgrenze 232 Mark. **Frankreich** liefert wenig S., es hat Silbergruben zu Chalanches in der Dauphiné, Markirch im Elsaß, Allemont, St. Marie aux mines im Departement Haut Rhin, im Departement Isère u. Finistère, in den Vogesen. In **Schweden** sind Silberbergwerke zu Sala in Westmanland, die e liefer ten 1856 5553 Mark bergfeines S., **Norwegen** hat bedeutende Gruben in Kongsberg. **England** producirt wenig S., hier sind Silbergruben in Wales. In **Rußland** wird S. gewonnen am Schlangenberg bei Barnaul im Altai, in den Bleigängen im Nertschinskischen Bezirk, im Kaukasus u. der Kirgisensteppe, in den Don- u. Uralgegenden, auch jenseit des Irtisch. Im 18. Jahrh. haben die Werke am Altai u. im Nertschinskischen Bezirk 131 Millionen Rubel ergeben; die gesammte Production beträgt jährlich gegen 77,000 Mark im Werth von etwa 1 Million Thaler. In **Spanien** existirten im Jahre 1851 191 Silberbergwerke; in neuerer Zeit sind reiche Silbergänge bei Hinobelencia in der Provinz Guadalajara entdeckt worden, der Gang San Jose soll eine Mächtigkeit von 3 Meter haben. Wahrscheinlich holten die alten Phönicier ihr S. aus Spanien. **Mexico** ist das silberreichste Land der Erde, es liefert über die Hälfte alles S-s; bedeutend sind die Gruben von Zakatecas u. Guanaxuato, ferner Jalpa, Ramos, Angangeo, Pinos, Mazapil. **Chile** liefert ebenfalls S.; die reichen Lager von Arqueros in der Provinz Coquimbo sind erst seit 1832 bekannt, man gewann hier innerhalb weniger Tage aus dem Geröll allein 8000 Mark gediegenes S.; ferner sind Gruben in Huasco, Chanarcillo, Copiapo, Los Algodones, Agua-Amarga, Carrito; Chile liefert jährlich für 5 bis 6 Mill. Thlr. S. **Peru** hat bedeutende Silberbergwerke, die jährliche Ausbeute soll über 6 Mill. Thlr. betragen. Durch ihren Reichthum zeichnen sich bes. die Silberbergwerke **Californiens** aus; das Erz enthält mindestens 25 Procent S., so daß die Tenne einen Silberwerth von 50,000 Franken darstellt. In **China** sind außer den silberreichen Bleigruben in der Cantonprovinz Gruben reinen S-s vorhanden in Kuan-si u. bes. Jün-nan, in der letzteren Provinz wird der jährliche Ertrag zu 11 Millionen Thlrn. angegeben. Das in China gewonnene Seifensilber enthält etwas Gold u. soll an Feinheit jedes andere S. der Welt übertreffen. **Japan** ist reich an S., in einem Jahre haben die Portugiesen über 4 Mill. Thlr. mit sich genommen. Die Verbreitung des S-s auf der Erde soll 24 mal größer sein als die des Goldes. Nach Faucher war die Ausbeute auf der ganzen Erde im Jahre 1851 61¾ Mill. Thlr. od. 230 Mill. Franken, davon lieferten Mexico für 35,467,000, Peru für 6,667,000, Chile für 5,867,000, Spanien für 4,267,000, Neu-Granada für 3,200,000, Ungarn für 1,867,000, Böhmen u. Sachsen für 1,333,000, Rußland ebensoviel, das übrige Europa ebensoviel. Den ganzen Reichthum an S., welcher gegenwärtig auf der Erde im Handel u. Wandel sich befindet, schätzt man auf 8 Milliarden Mark Banko.

V. Das S. ist schon seit den ältesten Zeiten bekannt. Der Hauptfundort war Spanien, bes. bei Carthago nova, Ilipa, Sisapon, Castulo, im Orospedagebirg, von welchem ein Theil der **Silberberg** (Argyrun Oros, Argentarius mons) hieß; es wurde hier zuerst von den Phöniciern, dann von den Römern ausgebeutet u. aus offenen Gruben

(Argyreia, Argentifodinae) gewonnen. Asien war reicher an Gold als an S., letzteres kam dort namentlich im Kaukasus, in Armenien, Baktrien, Mysien, Karmanien, Arabien, Indien vor; da aber gegenüber der geringen Ausbeute hier doch so viele Gefäße, Geräthschaften, Münzen ꝛc. von S. in Gebrauch waren, so scheint das S. durch die Phönicier nach Asien gebracht worden zu sein. Bei Griechen u. Römern diente S. (Argyros, Argentum) zu Münzen, Geräthschaften, Gefäßen, Instrumenten, Spiegeln, Schmuckgegenständen u. Verzierungen an Kleidungsstücken, Pferdegeschirr ꝛc. Schon Homer erzählt von einem silbernen Krug als einem Kunstwerk, welchen Achilles zum Preise bei einem Wettlauf aussetzte; er war von den Sidoniern gearbeitet u. Phönicier hatten ihn feil geboten. Unter den Geschenken, welche der König Krösus dem Orakel in Delphi machte, befanden sich silberne Schüsseln u. ein silberner Krater, welcher 600 Kannen faßte, er soll von Theodoros von Samos gefertigt worden sein. Alexander der Große hatte eine Garde von 3000 Mann mit silbernen Schildern (s. Argyraspiden), wie Apollon einen silbernen Bogen führt (daher Argyrotoxos). Der Silberarbeiter (Argyrelates, Argyropōos, Argyrokopos) hatte seine besondere Werkstätte (Argyreion, Argyrokopeion); in den Häusern reicher Leute gab es eine besondere Silberkammer (Argyrothekē, Argentarium) u. bei den Römern einen besonderen Silberdiener (Servus ab argento). Die Germanischen Völker kannten das S. schon früh, aber weder waren den Deutschen die Silberbergwerke im Harz u. Erzgebirge vor dem 10. u. 12. Jahrh. bekannt, noch sind silberne Gegenstände, welche sich in Germanien u. Skandinavien vorfinden, Erzeugnisse inländischer Künstler, sondern in den ersten Jahrhunderten römischen, seit dem 6. u. 7. Jahrh. byzantinischen Ursprungs. Im Mittelalter wurden bei ungeheuere Massen S. zu Kirchenschmuck u. Kirchengeräthen verbraucht. Schon im Jahre 812 wird eine aus S. gegossene Glocke wegen ihres schönen Klanges gerühmt, Herzog Wilhelm von Aquitanien ließ solche in der Kirche des von ihm gestifteten Klosters Gellone aufhängen. Neuere Untersuchungen haben gelehrt, daß ein Zusatz von S. zu dem Glockenmetall den Klang nicht erhöht.

Silber, 1) so v. w. Silbergeld u. aus S. verfertigte Geräthschaften u. Waaren; 2) (Her.), S. od. weiß in Wappen soll Unschuld, Keuschheit, die empfangene Taufe u. dergl. bedeuten, s. Schraffirung 2); 3) der Schimmel, welcher sich an dem Waide ansetzt u. welcher ein Zeichen der Güte desselben ist.

Silberahorn (Acer dasycarpum *Ehrh.*), 50—60 Fuß hoher Baum in Nordamerika, mit handförmigen, fünflappigen, unten silberweißen Blättern.

Silberamalgam, Verbindung von Silber mit Quecksilber; 1) (Mercursilber, Amalgam, $Ag\,Hg_2$), krystallisirt im regulären System, die Krystalle sind oft verzerrt u. undeutlich; häufiger findet es sich derb u. eingesprengt, auch als Überzug u. Anflug; ist silberweiß, metallglänzend, undurchsichtig; Härte 3 bis 4, specifisches Gewicht 13,7 bis 14,1; enthält 64 Quecksilber u. 36 Silber; findet sich auf Zinnobergängen, bei Wolfstein u. Moschel in Rheinbaiern, Szlana in Ungarn u. Almaden in Spanien. Eine Varietät mit 86 Silber u. 13 Quecksilber ist der Arquerit aus Arqueros (Provinz Coquimbo in Chile); 2) Künstliches S. s. Silber I.

Silberanbrüche, in Erzgängen gefundene Mineralien, welche reiche Silbererze vermuthen lassen; dazu gehören: Wismuthertz, Kobalt u. arsenikalische Kiese.

Silberarbeiter, s. u. Goldschmied.

Silberarsenik, so v. w. Rothgültigerz b).

Silberarsenikkies, silberhaltiger Arsenikkies, der Silbergehalt beträgt zuweilen 6—8 Procent.

Silberaspe, so v. w. Silberpappel, s. u. Pappel 1) b).

Silberätzstein, so v. w. Höllenstein.

Silberbach, Dorf im Bezirk Graslitz des böhmischen Kreises Eger, am gleichnamigen Bache; viele Weber u. Spitzenklöppler, Kattunfabrik, Blaufarbenwerk; 2100 Ew.

Silberbär, Art der Gattung Bär, s. d. 1).

Silberbart, ist Cytisus laburnum.

Silberbast, so v. w. Lyskamm.

Silberbaum, 1) s. Dianenbaum; 2) die Pflanzengattung Protea; 3) ist Leucadendrum argenteum; 4) (Deutscher S.), so v. w. Silberpappel, s. u. Pappel 1) b).

Silberberg, 1) (a. Geogr.), so v. w. Argentarius 1); 2) (u. Geogr.), Dorf im Bezirk Kaplitz des böhmischen Kreises Budweis; Glasfabrikation; 3) Stadt im Kreise Frankenstein des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien, im Eulengebirge, zwischen dem Klußen- u. Spitzenberg; Hospital; 1750 Ew.; nach silberhaltigem Bleierze, worauf man hier von 1370—1754 baute, genennt; unmittelbar über der Stadt S. liegt die Festung dritten Ranges S., sehr starke Bergfestung, welche Friedrich II. mit 4½ Mill. Thaler Kosten 1765—77 anlegte. Ihre Werke u. Graben sind fast alle in Felsen gehauen u. zum Theil durch bedeckte Wege verbunden; es wird daher diese Feste oft das Schlesische Gibraltar u. die Hauptfestung, der Donjon, auf dem Schloßberge der Wunderbau genannt. Der Wallgang liegt 2040 Fuß über der Ostsee, der in den Felsen gesprengte Brunnen ist 177 Fuß tief. Nebenforts sind der Spitzberg, der Hohenstein, die Große u. Kleine Strohbaube u. der Hahnenkamm. Drei Reihen in den Felsen gehauener Kasematten können 5000 Mann fassen. S. ist Staatsgefängniß, noch nie erobert u. angegriffen, aber von den Franzosen u. Württembergern 1807 eingeschlossen worden.

Silberbergwerk, 1) Bergwerk, bei welchem auch Silber gefunden wird; 2) Bergwerk, bei dem die Silbererze den vorzüglichsten Theil der Ausbeute ausmachen.

Silberbeschlag (Grubenbeschlag), ein feinerdiger, rußartiger Staub od. Schlamm, welcher sich bes. auf den sächsischen Silbergruben an den Wänden erzeugt, u. zwar da, wo saure, von Silbererz führenden Gangregionen kommende Wasser zudringen; das schwefelsaure Silberoxyd dieser Wasser verwandelt sich in Berührung mit der Grubenluft u. durch Einwirkung des Pulverdampfes in Schwefelsilber u. bildet so den S., welcher als ein sicheres Zeichen für die Nähe vorhandener Silbererze ist.

Silberblatt, 1) die Pflanzengattung Argophyllum; 2) die Pflanzengattung Lunaria.

Silberblättchen, so v. w. Blattsilber.

Silberblech, aus Silberzainen durch Glühen u. Hämmern versertigtes Blech, welches zu allerlei Arbeiten verwendet wird.

Silberblick (Hüttenw.), ſ. u. Silber S. 92.

Silberblume, ſo v. w. Silberblatt.

Silberbockhart, iſt Aira flexuosa.

Silberbrättling, eine Art Blätterſchwamm, ſ. u. Brätling c).

Silberbraune u. Silberbranderz, ſo v. w. Silberſchwärze.

Silberbrennen, ſo v. w. Feinbrennen, ſ. u. Silber III. D).

Silberbürſte, eine kleine Bürſte, gewöhnlich von Ziegenhaaren, zum Reinigen des ſilbernen Geräthes.

Silberbuſch, iſt Anthyllis barba Jovis.

Silberbuſchreiher, ſo v. w. Garzette 1), ſ. u. Reiher.

Silberchaulode, eine Art Hecht, ſ. d. f).

Silberchlorid u. Silberchlorür, ſ. Silber I. B) a) u. b).

Silbercorroſiv, ſo v. w. Höllenſtein.

Silberdiener, derjenige Hofdiener, welcher das geſammte Silber unter Verſchluß u. Aufſicht hat.

Silberdiſtel, iſt Silybum marianum.

Silberdraht, ſ. u. Draht 4).

Silberdruck, ſ. u. Buntdruck.

Silbereiſen, ſ. u. Eiſen I. B) n) nn).

Silbereiſencyanür u. Silbereiſencyanid, ſ. u. Silber I. K).

Silbererze, ſ. Silber II. B).

Silberfabriken, ſ. Gold- u. Silbermanufactur.

Silberfahlerz (Weißgiltigerz), ſ. u. Fahlerz b).

Silberfarbe, eine Art Weißgrau, welches dem Silber ähnelt; je nachdem es mehr in das Weiße od. Graue ſpielt, heißt es **Silberweiß** u. **Silbergrau**; auf Baumwolle färbt man es mit Blauholz u. Kreide; auf Leinen mit Galläpfeln, Vitriol u. etwas Brafilienholz (beide Stoffe kommen erſt in ein Alaunbad); auf Wolle ſiedet man 24 Pfd. Waare erſt 1½ Stunde in einem Bade von 4 Pfd. Alaun, ½ Pfd. Weinſtein, 4 Loth Salpeter, 2 Salmiak u. ½ Pfd. Fernambuk, dann kürzere Zeit in einer Brühe von ½ Pfd. Galläpfeln, 1 Pfd. Eiſenvitriol, 12 Loth Fernambuk u. 4 Loth gebrannten Alauns. Nachdem die Waare ¾ Stunde abgekühlt iſt, läßt man ſie noch neun- bis zehnmal auf der Winde durch eine Brühe von 8 Kannen ſcharfer Lauge, 12 Loth Salz u. 3 Loth gebrannten Alauns gehen.

Silberfaſan, ſ. Faſan 2) c).

Silberfiſch, 1) Art der Gattung Lachſe, ſ. d. a); 2) Fiſchgattung, ſ. u. Äſche 1) f); 3) ſo v. w. Sonnenfiſch.

Silberflotte, die Flotte, welche zur Zeit der ſpaniſchen Herrſchaft in Amerika jährlich aus Spanien nach Veracruz od. Mexico abgeſandt wurde u. den Ertrag der Ausbeute aus den amerikaniſchen Bergwerken nach Spanien überbrachte, vgl. Regiſterſchiff u. Galeone (Geſch.).

Silberfluß, ſo v. w. Plata (Rio de la Plata).

Silberfolie, ſ. u. Folie 1).

Silberforelle, ſ. u. Forelle c).

Silberfuchs (Canis argentatus), Art aus der Gattung Hund (Abtheilung Filchſe); ſchwarz, Haarſpitzen (nur an den Ohren, auf den Schultern u. am Schwanze nicht), Schwanzende weiß, Unterleib röthlich; im kalten Nordamerika; iſt um ſeines ſchönen u. ſehr theuern Pelzes willen ein Gegenſtand der Jagd.

Silberfulminanſäure, ſ. u. Fulminan.

Silberg, Dorf im Kreiſe Biedenkopf der großherzoglich heſſiſchen Provinz Oberheſſen; große Kupferbergwerke.

Silbergang, ein Gang od. eine Ader, welche Silbererz führt.

Silbergare, der Zuſtand des Silbers, wenn es beim Abtreiben frei von anderen Metallen iſt.

Silbergaze, ein Gewebe von feinem Silberdraht od. Silberlahn.

Silbergeld, aus Silber geprägtes Geld; umfaßt vorzüglich die harten Münzſorten u. das gewöhnliche Currentgeld; doch wird auch viel Scheidemünze, als Groſchen, Sechſer u. Dreier, auch wohl Pfennige, Batzen u. Kreuzer ꝛc. aus Silber, obgleich von ſehr geringem Korne, geprägt.

Silbergeräth, ſ. Silberwaaren.

Silbergerinne, ein kleines Gerinne, welches Waſſer auf das im Treibherd befindliche gare Silber leitet, um daſſelbe abzukühlen.

Silbergeſchicke, wenn ein Gang ſolche Eigenſchaften annimmt, daß man auf naheliegendes Silbererz ſchließen kann.

Silbergeſchirr, ſ. Silberwaaren.

Silbergewicht, ſ. u. Probirgewicht 1).

Silberglanz, 1) (**Silberglas**), ſo v. w. Glaserz, ſ. u. Silber II. B); 2) Bleiglanz mit viel Silber.

Silberglätte, ſo v. w. Bleiglätte (ſ. Blei I. B) a), heißt ſo, weil ſie beim Abtreiben des ſilberhaltigen Bleies als Nebenproduct gewonnen wird.

Silbergold, 1) ſ. u. Silber u. Gold; 2) ſo v. w. Electrum 2) u. 3).

Silbergras, iſt Aira caryophyllea.

Silbergrau, ſ. u. Silberfarbe.

Silbergroſchen, 1) meißniſche Münze im 15. Jahrh., deren 1 gutes Schock aus 1 Mark Silber geſchlagen wurden; ſie galten eigentlich 3 Groſchen, ihr Werth wurde aber vom Kurfürſten Johann auf 3½ Groſchen erhöht; dazu gehörten die ſogenannten Schreckenberger; 2) ſo v. w. Kaiſergroſchen; 3) (abgekürzt Sgr.), in Preußen ſilberne Scheidemünze, zu 12 Pf., 30 S. auf den Thaler; ſie ſind 3 Loth 10 Grän fein, 480 = 1 Feine Mark, u. ſind ſeit 1821 die Scheidemünze im ganzen Königreich; es gibt auch halbe S. (**Silberſechſer**) u. ſeit 1843 auch 2½ Sgr. (⅛ Thlr.), ſ. Preußen S. 517. Sie entſprechen genau den Neugroſchen im Königreich Sachſen u. Herzogthum Altenburg.

Silbergrube, ſo v. w. Silberbergwerk.

Silberhaarige Bärenpelze, die polniſchen, ſchwarzen Bärenpelze, welche mit etwas gelben Haaren untermengt ſind.

Silberhafer, ſo v. w. Dritthalbblüthiger Hafer, Avena sesquitertia.

Silberhammer, Dorf im Kreiſe u. Regierungsbezirk Danzig der preußiſchen Provinz Preußen; Stahl- u. Eiſenwaarenfabrik; 250 Ew.

Silberhornerz, natürlich vorkommendes Chlorſilber, ſo v. w. Hornſilber 2).

Silberhütte, Hüttenwerk, worin aus Silbererzen Silber gewonnen wird; dazu gehören Pochwerke, Waſcherde, Saigerhütten, Schmelzhütten u. Brennhäuſer, in welchen das Abtreiben u. Feinbrennen verrichtet wird; vgl. Silber III. A).

Silberhyperoxyd, ſ. u. Silber I. A) c).

Silberiges Kupfer, Kupfer, welches in der Mark weniger als 1 Loth Silber hält.

Silberjungfer, ſo v. w. Jungferqueckſilber.

Silberkalk, 1) ſo v. w. Silberoxyd; 2) Niederſchlag von Chlorſilber.

Silberkammer, 1) bei einer fürſtlichen Hof-

haltung das Gemach, in welchem das silberne Geräthe aufbewahrt wird; 2) das sämmtliche Personal, welches zu Aufbewahrung u. Reinhaltung dieses Silbergeräthes angestellt ist; dazu gehört der Silberkämmerer, Silberdiener, Silbergehülfe, Silberschreiber u. Silberwäscher.

Silberkerat, so v. w. Silberhornerz.

Silberkies, silberhaltiger Eisenkies.

Silberklingen, s. u. Auscultation 2) b) a).

Silberknopf (Bonton d'argent), gefüllte Spielart von Ptarmica vulgaris.

Silberkönig (Regulus argenti), gediegenes Silber.

Silberkorn, das beim Capelliren des Silbers stehen gebliebene Korn (s. Silberprobe); ist es größer, wie beim Abtreiben im Großen, so heißt es Silberkuchen.

Silberkraut, ist 1) Geum montanum; 2) Potentilla anserina u. argentea.

Silberkrone, so v. w. Kronenthaler.

Silberkronenrinde, eine Art Chinarinde, s. d. g).

Silberkupferglanz (Kupfersilberglanz, Stromeyerit), Mineral, meist derb, seltener krystallisirt im rhombischen System, dunkel stahlgrau, Bruch muschelig, Härte 2 bis 3; besteht aus Schwefelkupfer u. Schwefelsilber mit 52—53 Proc. Silber.

Silberlachs, so v. w. Meerforelle, s. u. Forelle b).

Silberlahn, s. u. Lahn.

Silberlegirungen, s. Silber I. m).

Silberleiten, fette, thonige Erde, von weißer, gelber od. bräunlicher Farbe, welche sich häufig im Hangenden der Silbererzgänge findet u. silberhaltig ist.

Silberlinde, ist Tilia argentea.

Silberling, 1) überhaupt eine Silbermünze; 2) so v. w. Sekel.

Silberlöffel, großer, langer Löffel, mit welchem beim Abtreiben des Silbers das Werk ausgeschöpft wird, wenn der Herd unerwartet einen Riß od. ein Loch bekommt.

Silberlöthung, eine Metallmischung zum Löthen des Silbers; 8 Loth Silber, 6 Loth Messing u. 2 Quentchen Arsenik; od. 4 Loth Silber, 2 Loth Flittergold u. 1 Loth Arsenik; od. 2 Loth Silber, 2 Loth Kupferlahn u. 2 Loth Arsenik.

Silberlöwe, 1) Thier, so v. w. Cuguar; 2) (Lion d'argent), Silbermünze, s. u. Löwen 2).

Silbermann, 1) Gottfried, geb. 14. Januar 1683 zu Kleinbobritzsch bei Freiberg in Sachsen; lernte bei seinem älteren Bruder in Strasburg die Orgelbaukunst, erfand 1740 die Cymbale d'amour u. verfertigte sehr gute Claviere u. Pianofortes. Seine Orgelwerke sind von großem Werth; es stehen deren in Freiberg, in der katholischen Hofkirche, der Frauen- u. der Sophienkirche in Dresden u. a. O. Er st. 1753 in Dresden. 2) Johann Andreas, Neffe des Vor., geb. 2. Juni 1712 in Strasburg, war ebenfalls Orgelbauer u. st. 11. Febr. 1783. 3) Johann Heinrich, Bruder des Vor., geb. 1727, Fortepianobauer.

Silbermännchen (Hüttenw.), so v. w. Spretzlinge 1).

Silbermeißel, eisernes Werkzeug, womit das geblickte Silber aus der Spur des Treibherdes gehoben wird.

Silbermilch, so v. w. Silberoxyd.

Silbermoire, eine Art moirirtes Zeug, s. Moire.

Silbermondfisch, Art der Mondfische.

Silbermotte, so v. w. Zuckergast.

Silbermund, 1) eine Art Mondschnecke, s. d. 2); 2) so v. w. Schlangenhaut.

Silbermundwespen (Crabronites), nach Latreille Zunft aus der Familie Raubwespen; der erste Abschnitt der Brust ist sehr kurz, linienförmig quer, der dicke Kopf ist fast viereckig, Hinterleib eiförmig od. elliptisch, auf Blumen, einige bohren in altes Holz; dazu die Gattungen: Crabro, Mellinus (Glattwespe), Pemphredon, Philanthus (Punktwespe) u. a. a) Silbermundwespe (Crabro *Fabr.*), die fadenförmigen, gekneten Fühlhörner stehen nahe am Munde, die Kinnbacken haben eine doppelte Endspitze. Die Weibchen schichten in Erdlöchern allerhand Insecten für ihre Larven auf. Einige Männchen haben an den Vorderbeinen eine breite Scheibe, welche siebartig erscheint; Art: Siebwespe (C. cribrarius), in Deutschland, u. m. a.; b) Stigmus (Jurine), Untergattung von Pemphredon *(Fabr.)*, kenntlich an den wenig od. nicht gebrochenen Fühlern, dem schmalen, an der Spitze zweizähnigen Oberkiefer; Art: S. minutus.

Silberminze, 1) so v. w. Silbergeld; 2) eine silberne Schaumünze.

Silbernes C, Schmetterling, s. C.

Silberne Hand, in den Synagogen eine zierlich von Silber gefertigte Hand, welche über der Gesetzrolle aufgehängt ist u. womit der Vorleser von Wort zu Wort auf der Gesetzrolle nachzeigt, was er liest.

Silberne Handschrift, so v. w. Codex argenteus.

Silberne Hochzeit, der von beiden Gatten erlebte 25. Jahrestag der Hochzeit (s. d. S. 430).

Silberner Mann, diejenige Bildung der Erzgänge, bei welcher mehre sich an einander lehnen u. zu einem Bauch erweitern.

Silbernes Zeitalter, s. u. Zeitalter.

Silberofen, 1) Ofen, worin das gepochte Erz mit Blei zusammengeschmolzen wird, um das Silber herauszuziehen; 2) so v. w. Treibofen od. Brennofen.

Silberör (Münzw.), s. u. Ör.

Silberoxyd u. Silberoxydul, s. Silber I. a).

Silberpapier, 1) s. u. Papier V. a) a) aa); 2) so v. w. Brocatpapier.

Silberpappel, s. u. Pappel 1) b).

Silberperlen, eine Sorte Perlen, s. d.

Silberplanschen, viereckige od. runde Stücken geschmolzenen Silbers.

Silberprobe, die Bestimmung des Silbergehalts (Feingehaltes) der Silbermünzen, Silberbarren u. Silbergeräthe (Silberbestimmung in den Erzen s. Silbererz). a) Die Strichprobe, zur Voruntersuchung, gibt annähernde Resultate. Man bedarf hierzu des Probirsteines u. der Probirnadeln (s. d.). Die Nummer der Nadel, deren Strich dem Strich der Legirung am meisten ähnlich ist, gibt die Löthigkeit an. Die Striche werden durch Salpetersäure abgewaschen. Ist die Oberfläche der Legirung durch Weißsieden von reinerem Silber, so muß man sie an einer Stelle abschaben. b) Die elektromagnetische Probe von Örsted ist ohne Anwendung. Man hat hierzu eine Reihe von numerirten plattenförmigen Probelegirungen, u. erregt zwischen einer derselben u. der zu untersuchenden einen elektrischen Strom, welcher in einem sehr empfindlichen elektromagnetischen Multiplicator die

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK

Nadel zum Ausschlagen bringt. Man wechselt die Legirung so lange, bis sie der zu untersuchenden gleich ist, also keinen Ausschlag mehr hervorbringt. Durch Anwendung verschiedener flüssiger Leiter kann man die Anwesenheit anderer Metalle, als Kupfer entdecken. c) Die hydrostatische Probe von Karmarsch benutzt das specifische Gewicht von Silberkupferlegirungen, welche jedoch nur gehämmert od. geprägt sein dürfen, zur Ermittelung des Silbergehaltes. Sie ist unanwendbar bei Anwesenheit anderer Metalle, bei unganzen Stücken, aber zu empfehlen für Münzen u. in Fällen, wo es au Übung od. Hilfsmitteln zu andern Proben fehlt u. man den Gegenstand nicht verletzen darf. Man benutzt bei der Berechnung fertige Tabellen od. folgende Regel: man zieht von dem gefundenen, mit drei Decimalstellen ausgedrückten specifischen Gewichte die Zahl 8,814 ab, betrachtet den Rest als ganze Zahl, hängt derselben fünf Nullen an u. dividirt mit 579; der Quotient gibt den Feingehalt in Gränen. d) Die Kapelleuprobe (Kapellation) ist ein Abtreiben im Kleinen u. wird auch für gepochte, geschlämmte u. geschmolzene Silbererze angewandt; vgl. Kapelliren. Die Größe der zu verwendenden Kapelle bestimmt man darnach, daß 1 Gewichtstheil Kapellmasse das durch 2 Theile Blei gebildete Oxyd einsaugt. Der Rest des Bleies muß durch Zurückschieben in die Muffel u. stärkeres Erhitzen gar oxydirt werden. Erst nach dem Erscheinen des Silberblickes zieht man die Kapelle aus dem Ofen, weil durch rasche Abkühlung Spratzen des Silbers u. Verlust eintritt. Es ist zum Gelingen nöthig, daß das Blei recht heiß eingeschmolzen, bes. bei Gegenwart von Zinn, u. nach der Lösung der Probe rasch gekühlt werde. Zu Ende des Treibens darf die Temperatur nicht zu niedrig sein, da sonst die Probe bleihaltig erstarrt (Bleisack), u. oben nicht blank, unten aber glatt ist, während bei einem gelungenen Korne die obere Fläche spiegelnd, die untere mit kleineren Grübchen versehen sein muß. Ist die Temperatur beim Treiben zu hoch, so steigert sich der Silberverlust durch Verdampfen u. Einsaugen auf $\frac{1}{1000}$ u. mehr. Jede Probe macht man doppelt (Probe u. Gegenprobe), vergleicht sie gegenseitig u. wägt sie zusammen aus. Man kann, statt zu wägen, das Silberkorn auch messen. Es muß dann kugelrund geblasen werden (mit dem Löthrohre, mit welchem man überhaupt den ganzen Abtreibeproceß auch vornehmen kann), u. wird dann in eine Art Scala, zwischen zwei sich unter sehr spitzem Winkel schneidende, auf Elfenbein eingravirte Linien eingeschoben. Man ermittelt so mittelst bewaffneten Auges genau den Durchmesser der Kugel an verschiedenen Stellen, zieht das Mittel u. berechnet daraus u. aus dem specifischen Gewichte des reinen Silbers das Gewicht des Kornes. e) Die nasse od. chemische Probe beruht darauf, daß das Silber aus seinen Lösungen durch Kochsalzlösung als Chlorsilber gefällt wird, daß diese Verbindung in Salpetersäure unlöslich ist u. beim Schütteln in Gegenwart dieser Säure sich zusammenballt. aa) Die Gewichtsprobe. Das Erz, die Legirung, wird mit heißer Salpetersäure bis zur Lösung des Silbers behandelt, wenn nöthig filtrirt, mit Salzsäure od. Kochsalzlösung versetzt, so lange als ein Niederschlag entsteht; dieser wird nach dem Absetzen filtrirt, gut ausgewaschen, getrocknet u. entweder auf gewogenem Filter (beides bei 100° getrocknet) od. in geschmolzenem Zustande gewogen. bb) Die Maßprobe (Titrirmethode) nach Gay-Lussac u. Regnault. Das Chlorsilber wird nicht gewogen, sondern man mißt die zur Fällung nöthige Kochsalzlösung von bekanntem Gehalte (sogenannte titrirte Flüssigkeiten). Man benutzt nämlich zwei Kochsalzlösungen, die Normalsalzlösung, von welcher ein Deciliter (100 Cubikcentimeter) genau 1 Gramme reines Silber niederschlägt, u. die Zehntellösung, von welcher 1 Litre (1000 Cubikcentimeter) gerade 1 Gramme Silber fällt. Die erste stellt man durch Lösen einer großen, bestimmten Menge Kochsalz in der nöthigen Menge Wasser u. durch genaues Abjustiren (Wasser- od. Salzzusatz) mittelst Prüfung durch eine Silberlösung bekannten Gehaltes her. Die Zehntellösung bereitet man durch Verdünnen der ersten. Endlich bedarf man noch einer Zehntelsilberlösung, welche 1 Gramme Silber im Litre enthält. Die Probe selbst ist folgende: Es sei z. B. der Gehalt einer Silbermünze zu $\frac{897}{1000}$ Silber vorgeschrieben, man vermuthet nur $\frac{896}{1000}$; so wägt man 1,116 Gr. der Legirung ab, da diese 1 Gr. Silber enthalten würde. Dann löst man sie in 5 od. 6 Gr. reiner Salpetersäure (1,178 specifisches Gewicht) in einer Flasche mit eingeschliffenem Glasstöpsel auf, bläst die rothen Dämpfe aus der Flasche u. setzt 1 Deciliter Normalsalzlösung zu. Die verstöpselte Flasche wird nun stark geschüttelt, u. wenn sich der Niederschlag abgesetzt hat, die klare Flüssigkeit entweder mit der Zehntelsalzlösung od. mit der Zehntelsilberlösung darauf geprüft, ob noch überschüssiges Silber od. ob Kochsalz in Lösung ist. Bringt 1 Cubikcentimeter Zehntelsalzlösung, welche $\frac{1}{1000}$ Gramme Silber fällen kann, noch eine weiße Trübung hervor, so muß man wieder schütteln, zur klaren Flüssigkeit wieder 1 Cubikcentimeter Zehntelsalzlösung setzen ꝛc., bis keine Trübung mehr entsteht. Hätten nur 5 Cubikcentimeter dieser Lösung einen Niederschlag gegeben, der sechste Cubikcentimeter aber nicht, so würde die Legirung 896 + $4\frac{1}{2}$, d. i. 900$\frac{1}{2}$ Tausendtheile Silber enthalten. Hätte der erste Cubikcentimeter Zehntelsalzlösung nicht getrübt, so muß man so viel einzelne Cubikcentimeter Zehntelsilberlösung zusetzen u. abwechselnd damit schütteln, bis diese keine Trübung mehr hervorbringt. Hätten nun 4 Cubikcentimeter noch eine Fällung gegeben, so würde man, da 1 Cubikcentimeter zur Zersetzung des zugesetzten 1 Cubikcentimeter Zehntelsalzlösung nöthig war, u. der vierte wahrscheinlich nicht ganz gebraucht wurde, etwa 2$\frac{1}{2}$ von 896 abzuziehen haben, so daß der Feingehalt der Legirung 893,5 Tausendtheile ist. In großen Münzen bedient man sich der Zeiterspariß halber gewisser Einrichtungen; so eines Meßinstrumentes (Pipette), welches das ganz genaue u. doch schnelle Abmessen der Lösung, sowie deren Unveränderlichkeit beim Aufbewahren gestattet; dann noch bes. eines Schüttelapparates, einer Art von Flaschenkorb, welcher oben u. unten an einer Feder hängend, mit einem Griff versehen ist, so daß man viele Flaschen auf einmal schütteln kann. Die Einflüsse der Temperatur müssen durch Correctionen od. tägliches Ausprobiren der Lösungen beseitigt werden. Ist viel Quecksilber in den Legirungen, so muß, da dieses auch die Kochsalzlösung zersetzen würde, etwas essigsaures Natron zugesetzt werden, wodurch dies verhindert wird. Kupfer kann zugegen sein; viel Blei muß erst abgetrieben werden. Die Probe kann bis auf $\frac{1}{10}$ Milligramm genau werden.

Silberpunkt, Art der Tagfaltergattung Gelbling, s. d. 4).

Silberpurpur, s. Silber I. A) a).

Silberraffinerie, Anstalt, wo mit Kupfer versetztes Silber (Trudosilber), z. B. zerbrochenes Silbergeräthe, ausgebrannte Tressen, außer Curs gesetztes Geld, gereinigt od. von Kupfer befreit wird. Man wendet hierzu folgende Methoden an: a) Die Saigerung. Man schmilzt das silberhaltige Kupfer mit 2½ Theilen Blei zusammen in dicke runde Kuchen u. setzt diese einer Hitze aus, welche hinreichend ist, um die Legirung von Blei u. Silber, aber nicht das Kupfer zu schmelzen. Das Kupfer bleibt ungeschmolzen u. etwas bleihaltig zurück, das silberhaltige Blei (s. Werkblei) wird abgetrieben. Eine solche Anstalt muß also Schmelzöfen, Saiger- u. Treibherde enthalten. b) Die nasse Reinigung: aa) Das kupferhaltige Silber wird in Salpetersäure od. in heißer Schwefelsäure aufgelöst u. aus der erhaltenen Lösung das Silber durch hineingestellte Kupferplatten als graues Metallpulver gefällt. Durch Schmelzen dieses Pulvers mit Salpeter u. Borax erhält man das Silber als zusammenhängende Masse u. kupferfrei. Bei Anwendung von Schwefelsäure kann man die sich bildende schweflige Säure in Bleikammern leiten u. zur Schwefelsäurefabrikation verwenden. Jedenfalls gewinnt man dabei so viel Kupfervitriol (schwefelsaures Kupferoxyd), daß die Scheidungskosten fast gedeckt werden. Außerdem gewinnt man die geringe Menge Gold ($\frac{1}{1500}$ bis $\frac{1}{3000}$), welches in vielem Silber enthalten ist u. in der Schwefelsäure ungelöst bleibt; bb) man kann auch das kupferhaltige Silber aus der Lösung in Salpetersäure durch Kochsalz niederschlagen u. das erhaltene Chlorsilber (s. b.) auf verschiedene Weise zu metallischem Silber reduciren.

Silberrauch, die beim Abtreiben des Silbers, wenn das Feuer zu stark geht, flüchtig gewordenen Mineralien, welche sich an den Treibherd u. an das Gemäuer anlegen u. noch Silber enthalten. Selbst bei sorgfältigem Schmelzen, wie in den Münzstätten, verdampft das Silber u. kann im Rauße nachgewiesen werden.

Silberregen (Feuerw.), weißer od. silberfarbiger Feuerregen.

Silberreiher, Art der Gattung Reiher, s. d. 3).

Silberröllchen, die zu dünnem Blech geschlagenen u. krumm gebogenen Silberkörner, wie sie bei der Scheidung gebraucht werden.

Silberrubel, s. u. Rubel.

Silberruff, eine in den Blaufarbenwerken beim Schmelzen des Kobalts gewonnene Masse, welche häufig silberhaltig ist.

Silberrupie, s. u. Rupie B) 2).

Silbersägebauch (Pristigaster argenteus), Art der Fischgattung Sägebauch.

Silbersalpeter, das salpetersaure Silberoxyd.

Silbersalze, Verbindungen von Silberoxyd od. Silberoxydul mit Säuren.

Silbersammet, s. u. Sammet.

Silbersand, 1) Sand, welcher Silber enthält u. vortheilhaft als Fluß benutzt werden kann; 2) so v. w. Weißer Glimmersand, s. u. Sand.

Silbersanderz, Sandstein, welcher Silbererze enthält.

Silberschere, starke Schere, womit das dünne Silberblech geschnitten wird.

Silberschimmel, ein silbergrauer Schimmel.

Silberschlacke, so v. w. Bleiglätte.

Silberschlag, 1) Johann Jesaias, geb. 1721 in Aschersleben; studirte in Halle, wurde erst Lehrer zu Kloster Bergen, 1753 Prediger in Wolmirsleben, 1756 in Magdeburg, 1768 Director der Realschule zu Berlin u. später dort Oberconsistorialrath u. Prediger an der Dreifaltigkeitskirche; er st. 1791 zu Berlin u. schr.: Geogonie od. Erklärung der Mosaischen Erderschaffung nach physikalischen u. mathematischen Grundsätzen, Berl. 1780, 2 Bde.; Vertheidigte Geogenie, ebd. 1782; Chronologie der Welt, berichtigt durch die Heil. Schrift, ebd. 1783. 2) Georg Christ., Bruder des Vor., geb. 1731 in Aschersleben, war Inspector an der Domkirche zu Stendal u. dann Generalsuperintendent der Altmark u. Prignitz; er schr.: Antibarbarus, Berl. 1778, 2 Bde.; Die wahre Beschaffenheit des Leibes Jesu, Stendal 1787; Vom wahren Christenthum, Berl. 1777; Neue Theorie der Erde, ebd. 1764, u. m. a.

Silberschlagloth, so v. w. Silberlöthung.

Silberschmied, s. u. Goldschmied.

Silberschnabel, so v. w. Jacapamerle, s. u. Tanagra.

Silberschock, im Meißnischen ehemals ein Schock Silbergroschen.

Silberschreiber, s. u. Silberkammer.

Silberschwärze, feinerdige, zerreibliche, oft pulverförmige Varietät des Silberglanzes, findet sich als Druzenausfüllung, auf Klüften u. Gängen als Überzug auf Silber u. Silbererzen.

Silberseeschwalbe, s. u. Seeschwalbe 1).

Silberservice, s. u. Silberwaaren.

Silbersgrün, Dorf im Bezirk Graslitz des böhmischen Kreises Eger; 400 Ew.; dabei früher Silberbergwerke, jetzt nur Bleiergruben.

Silbersolution, 1) eine Auflösung des Silbers in Salpetersäure; 2) weiße, silberfarbige Flüssigkeit, welche aus dem Gebirge dringt u. ein Zeichen von verschiedenen Silbererzen ist.

Silberspiegel, Glasspiegel, welche nicht mit Zinnamalgam, sondern mit metallischem Silber belegt sind; sie sind erst in der neuesten Zeit erfunden worden; s. u. Spiegel.

Silberspieß, so v. w. Silbermeißel.

Silberspinner, Art der Gattung Spinner.

Silberstadt, so v. w. Mies 1).

Silberstahl, s. u. Stahl.

Silberstein, so v. w. Bleiglätte.

Silberstifte, dünne Stifte von weichem Silber, womit auf Pergament geschrieben wird.

Silberstoff, seidene od. baumwollene Stoffe, in welchen Blumen u. Muster von Silberfaden od. Silberlahn eingewebt sind.

Silberstreif, Art der Fischuntergattung Piabuca, s. u. Characinus d).

Silberstrich (Argynnis paphia), Art der Perlmutterfalter (Tagschmetterlinge); Hinterflügel unten grünlich, quer über laufen Silberstreife; Raupe braun, auf dem Rücken sind gelbe, schwarz gestrichelte Rückenstreifen; auf Waldveilchen (Anemone ranunculoides).

Silberstrom, so v. w. Plata (Rio de la Plata).

Silberstück, 1) ein Stück geschmolzenes Silber; 2) eine Silbermünze; 3) so v. w. Silberstoff.

Silberstufe, Erzstück mit gediegenem Silber.

Silbert, Johann Peter, geb. 29. März 1772 in Kolmar, war Lehrer der Französischen Sprache u. Literatur am Polytechnischen Institut in Wien u.

ß. daselbst 1844. Er wirkte bes. in der Katholischen Kirche zur Gesangbuchsreform seit 1819 mit, indem er mehre Lieder aus alter Zeit u. aus fremden Sprachen übersetzte in Heilige Lyra, 2. A. Wien 1820; Dom heiliger Sänger, Wien 1835; Mannathau in der Wüste des Lebens (religiöse Gedichte), Pforzh. 1842.

Silbertanne, so v. w. Edelfichte (Pinus abies).

Silberthal, Dorf im gleichnamigen Thal, einem rechten Nebenthal des Montafonerthals, u. im Bezirk Montafon des tyroler Kreises Bregenz, mit ehemals ergiebigen Silberbergwerken u. 800 Ew.

Silberton, Tonart bei der Auscultation, s. d. 2).

Silbertreiben, so v. w. Abtreiben 13); vgl. Silber III. A) c).

Silbervitriol, das schwefelsaure Silberoxyd.

Silbervogel, so v. w. Blaukehlchen, s. u. Sänger 3) A) c).

Silberwaaren, aus Silber gefertigte Arbeiten od. Geräthschaften; dazu gehören namentlich Kirchengeräthe aller Art, die verschiedensten Tafel- u. Toilettegegenstände, kleinere Schmuckſachen, Verzierungen an kostbaren Wagen- u. Pferdegeschirren u. vielen anderen Dingen, namentlich an Luxusſachen, selbst optische, chirurgische u. andere Instrumente u. eine große Menge von Sachen, für welche Gold zu kostbar, andere Metalle dagegen nicht zweckmäßig od. schön genug wären. Man unterscheidet: a) gegossene S., welche meist hohl gegossen werden, damit sie weniger schwer u. weniger kostspielig werden; man formt sie in feinen Sand, Gyps, Sepia ꝛc., hilft nach dem Guß mit dem Hammer u. Punzen u. mit der Feile nach, vollendet u. verziert die Oberfläche; b) getriebene (geschlagene, ciselirte) S. Das Silber wird erst zu Stäben (Zainen) gegossen, mit dem Hammer ausgebreitet u. zu Blech geschlagen, od. in einem Walzwerke zu Blech gewalzt; darauf gibt man dem Blech durch Biegen, Drücken, Schlagen mit Holz- od. Hornhämmern die gewünschte Form u. endlich arbeitet man die feineren Vertiefungen u. Erhabenheiten mit dem Hammer u. Punzen aus. Größere derartige Gegenstände, z. B. Gefäße, werden meist aus mehren einzelnen Theilen zusammengesetzt, welche man durch Schrauben od. Stifte mit einander verbindet od. auch fest zusammenlöthet. Der innere hohle Raum solcher S. wird während der Arbeit mit einer aus Pech, Ziegelmehl u. Terpentin bestehenden Kittmasse voll- od. ausgegossen, flache Tafeln od. Platten dagegen auf den Kittstock aufgesetzt, weil außerdem die ausgearbeiteten Formen leicht wieder verdrückt, verschoben, überhaupt beschädigt werden könnten. Durch das fortgesetzte Schlagen wird das Metall hart u. muß daher von Zeit zu Zeit ausgeglüht werden, wodurch es wieder weich u. nachgiebig wird, während es außerdem leicht reißen u. Löcher bekommen würde. c) Gestanzte od. gepreßte S. Sich oft wiederholende, vertiefte Formen, auch massive Verzierungen an sonstige Theile werden aus dem Groben geschmiedet u. dann in stählernen Stanzen in einem Fallwerke od. in einer Prägmaschine gepreßt. d) Auch galvanoplastisch werden sehr viele S. hergestellt. e) Filigranarbeiten (Filigrane od. Filagramme) werden aus flach gezogenem (geglättetem) u. korbirtem Draht gefertigt, welcher durch verschiedene Zangen in die erforderliche Form gebogen u. verflochten u. dann in die aus stärkerem, meistentheils flachem, glattem Drahte gebildete Contour eingesetzt u. mit feinen Drahtkammern befestigt wird, damit er sich beim Einlöthen nicht verzieht. Das Löthen selbst erfolgt theils auf großen Holzkohlenstücken vor der Löthlampe od. bei größeren Arbeiten auf gut ausgeglühten Kohlen; die feinsten Arbeiten dieser Art werden mit Gummi auf Papier befestigt eingelöthet. f) Unechte S., silberplattirte Gegenstände, bestehen aus Kupfer, auf welches ungemein dünnes Silberblech aufgelöthet od. aufgeschmolzen ist; solche Arbeiten stehen den echten sehr nahe, werden jedoch durch den Gebrauch u. Abnützung leicht roth. Eine große Menge von Gebrauchsartikeln sind ferner blos versilbert, theils im Feuer, theils auf galvanischem Wege. Außer diesen eigentlichen Silberarbeiten rechnet man g) zu den S. im weiteren Sinne auch Silberdraht, Silberlahn, Silbergespinnst, Blattsilber u. alle aus diesen Halbfabrikaten gefertigten Gegenstände u. Handelsartikel, z. B. silberne Tressen, Borten, Ketten, Fransen, Schnuren, Quasten, Epauletten, Silbergewebe u. Silberstickereien, wie sie häufig an Uniformen, Altaru. Kanzelbekleidungen, Meßgewändern, Decken u. vielen Luxusgegenständen vorkommen. Da die S. selten aus feinem Silber hergestellt werden, so werden sie nach ihrer Vollendung gefotten, wodurch sie die schön weiße Farbe erhalten; man kocht sie zu diesem Behufe theils in Weinstein u. Salz, theils in verdünnter Schwefelsäure, theils bestreicht man sie mit Weinstein, Borax u. Salz, dampft sie auf gelindem Kohlenfeuer ab u. wäscht sie rein aus. Die Oberfläche der S. ist entweder matt gelassen, od. sie ist mit einem Polirstahle od. mit Blutstein polirt, oft auch wohl vergoldet, stellenweise emaillirt, mit Perlen u. Edelsteinen besetzt. Die Hauptorte für die Fabrikation der S. sind jetzt Paris u. London, wo S. im ausgedehntesten Maßstabe gefertigt werden, außerdem Berlin, Wien, Hannover, Dresden, Hanau u. mehre andere Städte, wo S. aller Art mehr fabrikmäßig gearbeitet werden; Filigran liefert fast ausschließlich Genua; vgl. Goldschmied. Vgl. Fonteuelle, Manuel du bijoutier etc., Par. 1832; H. Boer, Vollständiger Unterricht für Gold- u. Silberarbeiter, Stuttgart u. Wildbad 1846.

Silberwagen, 1) Wagen, in welchem Silbererze zu den Hüttenwerken od. geschmolzenes Silber in die Münze gebracht wird; 2) Wagen, worin den fürstlichen Personen auf kleinern Reisen das nöthige Silbergeräthe nachgefahren wird.

Silberwährung, ist diejenige Valuta od. Währung, bei welcher das Silber die Grundlage der Münzeinheit bildet, während die übrigen Münzmetalle, wie Gold, Platin u. Kupfer, u. bes. ersteres, nur als Waare betrachtet werden, deshalb auch einen nur relativen Werth haben u. daher dem constant bleibenden Silber gegenüber einem stets veränderlichen Curs unterworfen sind, so daß also das Preisverhältniß der daraus geprägten Münzen dem eigentlichen Währungsgelde gegenüber zu regeln, lediglich dem freien Verkehr (resp. dem Bedürfniß u. der Nachfrage) überlassen bleibt. Die Werthrelation des Silbers zu Gold stellt sich durchschnittlich wie 1 : 15,4 bis 15,8 heraus (vgl. Gold S. 448). Der S. entgegengesetzt ist die Goldwährung (s. d.), bei welcher das Gold die Grundlage der Münzeinheit bildet; während diese nur von vier Staaten (Großbritannien, Bremen, Vereinigte Staaten von Nordamerika u. Persien) angenommen ist, haben fast alle übrigen Staaten zur

Zeit noch S., andere Staaten dagegen wiederum (z. B. Frankreich) die sogen. gemischte od. doppelte Währung, bei welcher beide Metalle stets einen gesetzlich normirten Werth (jetzt in Frankreich wie 1:15,5) haben. Welche von beiden Währungen den Vorzug verdient, ist in der neuesten Zeit der Gegenstand der eingehendsten Erörterungen von Seiten der bedeutendsten Nationalökonomen, Handelskammern, Handelstage ꝛc. gewesen u. ist zur Zeit noch nicht entschieden. Vgl. Geld S. 462; Heiserich, Über die periodischen Schwankungen im Werth der edeln Metalle, Nürnb. 1843; M. Chevalier, La monnaie, Par. 1850; L. Bamberger, Die Gold- u. Silberfrage (im ersten Band der Deutschen Jahrb. f. Pol. u. Lit.), Berl. 1861.

Silberwasser, so v. w. Scheidewasser (Salpetersäure).

Silberweide, s. u. Weide.

Silberweiß, 1) s. u. Silbergrau; 2) Schattirung der weißen Seide, welche ziemlich stark in das Blaue fällt; 3) so v. w. Kremser Weiß, s. u. Bleiweiß 1) c).

Silberwinde, Pflanzengattung, so v. w. Argyreia.

Silberwismuthglanz (Wismuthbleierz, Bismuthsilbererz, Schapbachit), Mineral, erscheint in kleinen nadel- u. haarförmigen Krystallen von hellbleigrauer Farbe, enthält Silber, Blei, Wismuth, Eisen u. Schwefel; fand sich bei Schapbach in Baden.

Silberzahn, kleine Zacken gediegenes Silber, welche bisweilen durch das Gestein setzen.

Silberzaine, gegossene Stäbe der Silberlegirung, aus welcher die Münzen hergestellt u. getriebene Silberwaaren gemacht werden.

Silberzettel, wöchentliches Verzeichniß des auf einem Hüttenwerke ausgebrachten Silbers, welches an die Bergbehörde eingegeben werden muß.

Silbium (a. Geogr.), 1) (**Silvium**), Stadt der Peucetii in Unteritalien, beim j. Garagone; 2) (**Silbia, Sublium, Eublas, Sybläa**), Ortschaft in Phrygien, gehörte zum Gerichtssprengel von Apamea; j. Sandukli.

Silbo (**Silvo**), Ortschaft in Istrien; j. Salvore.

Silcher, Friedrich, geb. 27. Juni 1789 zu Schnaith im Remsthal im Württembergischen; widmete sich der Musik, siedelte sich in Stuttgart an u. wurde 1817 Musikdirector an der Universität Tübingen, leitete die Musikübungen im evangelischen Seminar, sowie die Concerte, errichtete unter den Studirenden eine Liedertafel u. wurde 1825 Mitarbeiter am neuen württembergischen vierstimmigen Choralbuche, welches ihm manche schöne Melodie verdankt. Ostern 1860 trat er in Ruhestand u. st. 26. August 1860 in Tübingen. Von ihm sind: Melodien aus dem württembergischen Choralbuche, 1820, 2. A. 1825; Zweiundsechzig zwei- u. dreistimmige Choräle nach dem württembergischen Choralbuche, 1844; Hymnen od. Figuralgesänge auf hohe Festtage u. zur Abendmahlsfeier; Zwölf Volkslieder für vier Männerstimmen, ebd. 1826 f., u. Lieder (am bekanntesten die Loreley von H. Heine), welche durch die Schweiz u. ganz Deutschland gesungen werden.

Silda (**Sildier**, **Umkratl**), ein lesgbischer Stamm im Kaukasus, bewohnt die Ufer des Andischen Koißu; ist freiheitliebend u. dem russischen Scepter noch nicht unterworfen. Die S. verfertigen viel Tuch u. Filzmäntel (Burki); sie bekennen sich zur muhammedanischen Lehre.

Silbut (**Skellefteå-Elf**), Fluß in Westerbottenslän in Schweden, entspringt auf dem Kölengebirge, fließt durch die Seen Horn- u. Stor-Aswan, macht schöne Wasserfälle (Finnfors, Bomansfors, dieser 50 Klaftern hoch) u. fällt bei Skellefteå in den Bottnischen Meerbusen.

Sile, 1) (a. Geogr.), Grenzfestung in Unterägypten am östlichen Nilarm; später Sitz eines Bischofs; j. Salehieh, 2) (n. Geogr.), Küstenfluß des Adriatischen Meeres in der venetianischen Provinz Treviso, wird bei Treviso schiffbar, steht durch den Kanal Fossetta u. den Taglio del S. mit der Piave in Verbindung u. ergießt sich in den Porto di Roza.

Sileah (**Silein**), so v. w. Sekel.

Silen, s. Silenos.

Silene (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Lychnideae, 10. Kl. 3. Ordn. *L.*; Arten zahlreich, bemerkenswerth: S. amoena, mit einseitigen Blüthentrauben, purpurfarbenen Kelchen, weißen Corollen, in der Tatarei; S. antirrhina, mit langgestielten, purpurrothen Blumen, in Nordamerika; S. armeria, mit rothen, in doldenartigen Büscheln stehenden Blumen, so wie S. nutans, mit weißen, in einseitiger Traube stehenden, in Gärten zuweilen gefüllt werdenden, od. S. quinquevulnera, mit weißen, rothgefleckten Blüthen, in Deutschland; S. longiflora, mit langen, traubenförmigen Kelchen, in Ungarn; S. picta, mit schwärzlichpurpurrothen Kelchen, weißen, rothgeaderten Blumenblättern, nebst noch mehrern andern als Zierpflanzen in Gärten cultivirt; S. inflata (Cucubalus behen), auf Wiesen an Waldrändern weißblühend, mit blasenartig aufgetriebenem Kelch. Das junge Kraut kann als Gemüse im Frühling genossen werden; die Wurzel, Rad. behen albi, war sonst officinell; S. (Cucubalus) otites, an sandigen trockenen Orten; Blüthen quirlständig, in unterbrochener Traube, gelblich grün, auch röthlich. Officinell war sonst das Kraut (Herba viscaginis), es wurde in England gegen die Hundswuth empfohlen.

Silenos, 1) Sohn einer Nymphe, n. And. der Gäa (welche ihn aus dem Blute des entmannten Uranos gebar), u. des Pan, od. Hermes od. Phaethon; er war Lehrer u. Erzieher des Dionysos u. dann die Hauptperson in dessen Gefolge; er nahm am Gigantenkampf Theil, erschlug den Enkelados u. trieb die andern Giganten durch das Geschrei seines Reitthieres, eines Esels, in die Flucht. Bei dem Zug des Dionysos durch das Gebiet des Midas, Königs der Phrygier, hatte S. aus der Quelle getrunken, deren Wasser mit Wein versetzt war, u. war trunken worden. In diesem Zustande wurde er vor den König gebracht u. von demselben, welcher von der Weisheit des S. gehört hatte, gefragt, was das Beste u. Wünschenswertheste für einen Menschen wäre. Nach langem Zögern antwortete S.: das Beste für den Menschen ist nicht geboren zu sein, od. nach der Geburt sogleich wieder zu sterben. Abgebildet wurde er als Greis, mit Glatze, eingedrückter Nase, krausem Bart, spitzigen Ziegenohren u. Schwanz, später auch mit Bockfüßen u. Hörnern von dicker u. gekrümmter Gestalt, einen Weinschlauch haltend u. auf einem Esel reitend od. von Satyrn geführt (denn er ist immer trunken); Methe (s. d.) credenzt ihm den

Becher. Außer dem Wein liebte er Musik u. Tanz. Er galt auch als Weiser, welcher das Treiben der Welt u. die Güter des Lebens verachtete, u. als begeisterter Seher, daher man ihn, wo man ihn schlafend fand, mit Blumengewinden fesselte u. zu weissagen u. zu singen nöthigte. Einen Tempel hatte er in Elis. Die Mysterien erkannten in S. den Erlöser u. Befreier; wie in physischer Hinsicht Einer sich durch den Wein, das Leibgetränk des S., von Kummer u. Sorge befreite (vgl. Lyäos), so sollte S. die Befreiung der Seele darstellen, daß sie an nichts Irdischem hing, sondern sich losriß von den Banden der Sinnlichkeit u. zum Göttlichen aufstrebte. Daher erscheint auch S. auf Todtendenkmalen u. Begräbnißlampen. Einige hielten, wie den ganzen Dionysosdienst für indisch, so auch S. für ein ursprünglich indisches Wesen. Bei den Pergamenern zeigte man auch Silengräber. Unter den erhaltenen Silenstatuen ist eine im Townleyschen Cabinet in England. Nach ihm wurden auch die ältern u. überhaupt alle Satyrn Silene (s. u. Satyrn) u. er der Ahne derselben od. deren Vater, Papposilenos, genannt; sie kommen so bes. in den Satyrdramen vor; 2) großes Silenbild, welches zu öffnen ging u. worin andere kleine, kostbare Statuen aufbewahrt wurden. 3) Grieche, machte mit Hannibal dessen Feldzüge u. schrieb dessen Geschichte; verloren.

Silensis, im Mittelalter ein Theil Germaniens, worin die Stadt Lemetzi lag; vielleicht Schlesien.

Silentiarii (lat.), 1) Stillschweigende; 2) in der römischen Kaiserzeit vornehme Hofdiener, welche darauf sahen, daß kein Geräusch im kaiserlichen Palast entstand od. ein Aufstand dahin sich erstreckte; 3) Mönche, welche sich zum Schweigen verpflichten, wie z. B. die Trappisten; 4) so v. w. Pattalorynchiten.

Silentiarius, s. Paulus 11).

Silentium (lat.), 1) Stillschweigen; daher S. als Zuruf, wenn Jemand Ruhe gebietet, so v. w. still, ruhig! altum s., ein tiefes Stillschweigen. Bes. 2) das Verschweigen der religiösen Mysterien u. der dabei üblichen Ceremonien, eine der Hauptbedingungen bei der Aufnahme; 3) bei den Augurien die gänzliche Fehlerlosigkeit des zu beobachtenden Vogels, nämlich daß er sich weder umsah, noch in die Höhe blickte, daß er fraß ꝛc.; 4) vor Gericht, die Unterlassung der Vertheidigung, so daß nach Vortrag der Sache das Urtheil gefällt werden konnte.

Silēnus, 1) s. Silenos; 2) ein aus dem Affengeschlechte Pavian gebildetes Geschlecht, zu ihm ist der Wanderu u. Makaf (s. d.) gerechnet.

Siler, 1) (S. *Gärt.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Silerinae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: S. aquilegifolium, auf Bergen in Europa u. Asien; 2) (S. *Mönch.*, Seselkraut), Art der Pflanzengattung Laserpitium.

Silerinēae u. **Silerīnae**, Gruppe od. Tribus der Umbelliferen.

Silĕris montāni semen, s. u. Laserpitium siler.

Silerodermĕi (S. *Fries*), Art der Pilze, s. d.

Silesia (lat.), Schlesien.

Silesĭas, eine Art schlesischer Leinwand.

Silesie (fr.), 1) wollenes, gelöpertes, gemustertes Zeug, Kette u. Einschlag sind von verschiedenen Farben; 2) Zeug, halb von Wolle u. halb von Baumwolle.

Silesien (fr., spr. Silehsiäng, Kosmochli), beliebte Magentinctur in Paris, besteht aus Aloë succotrin., 1½ Loth Zittwer, Enzian, Safran, Rhabarber, Gummi ammoniacum, venetianischem Theriak, Agaricus, von jedem ¾ Quentchen, mit 1 Quart gutem Spiritus digerirt; die Tinctur wird in Wein u. Branntwein in kleiner Menge genossen.

Silesius, 1) **Angelus**, s. Angelus 5). 2) **S. Minor**, Pseudonym für Marbach 2).

Si levāno il sordĭno (ital.), man nehme den Dämpfer (s. d. 2) wieder ab.

Silfrinkoppur (d. i. Silberbusch), eins der Pferde der Alen.

Silfwerstolpe, 1) **Axel Gabriel von S.**, geb. 1762; war Secretär am Ritterhause, hatte viel Antheil an der Absassung der schwedischen Constitution von 1809 u. st. 1816; er schr.: Gedichte, Stockh. 1801, 2. Aufl. ebd. 1814; mehre seiner Arbeiten stehen in den Abhandlungen der Schwedischen Akademie, in welche er 1795 eintrat, u. wegen seiner sehr freimüthigen Eintrittsrede wurde die Thätigkeit der Akademie auf einige Zeit eingestellt. 2) **Gustav Abraham von S.**, geb. 1772, war Rector des Gymnasiums in Linköping, Pfarrer u. schwedischer Kanzleirath u. Historiograph; er war bei dem Ausschuß 1812 u. als Mitglied des Ritterstandes ein eifriger Beförderer des Unterrichtswesens u. st. 1824 in Söderköping; er schr. schwedisch: Geschichte Schwedens, Stockh. 1805; Geschichte der Verhältnisse zwischen Norwegen u. Schweden, ebd. 1822 f., 2 Thle.; gab heraus: Journal der schwedischen Literatur, ebd. 1795—97; Vermischte Abhandlungen über Gegenstände der freien Künste, ebd. 1808; u. übersetzte die Corinna der Staël ins Schwedische.

Silge u. Silgekraut, die Pflanzengattung Selinum.

Silges, ein weißer spanischer Wein, kommt vorzüglich über Barcelona.

Silhet (spr. Silheh), 1) District in der britisch-vorderindischen Provinz Bengalen; 133 QM., 500,000 Ew. (darunter Kookie); 2) S., Hauptstadt hier, am Soormah; Sklavenmarkt.

Silhouette (spr. Silluet), Etienne de S., geb. 1709 in Limoges, wurde von seinem Vater, einem Beamten, zeitig für das Administrativfach bestimmt u. bereiste den Süden von Europa u. England, wurde dann Parlamentsrath in Metz, hierauf Maitre des requêtes in Paris u. bald Kanzler beim Herzog von Orleans, dem Sohne des Regenten; er war einer der Commissäre, welche die Grenzen Englands u. Frankreichs nach dem Frieden von 1748 in Akadien zu ordnen hatten, u. dann einer der königlichen Commissäre bei der Indischen Compagnie, in welchem Posten er die Grundsätze der Finanzwissenschaft zuerst zur Anwendung brachte. Er wurde deshalb unter die Candidaten zur Generalcontrole gestellt u. erhielt hauptsächlich durch den Einfluß der Pompadour 1757 die Stelle als Generalcontroleur. Hier stellte er manche Mißbräuche in der Verwaltung ab u. gewann so dem Staate in 24 Stunden 72 Mill. Frcs., ohne eine neue Auflage. Dann beeilte er sich das englische Finanzsystem in Frankreich einzuführen u. zwang alle Große nach Ludwigs XV. Vorgang ihr Silber in die Münze zu schicken, was die Großen u. das Parlament gegen S. sehr erbitterte. Wie bei Law weigerte es sich ein königliches Edict einzuregistriren, man machte ihn lächerlich, u. so wurde er genöthigt nach acht Monaten das Ministerium niederzulegen; er zog sich auf sein

Landgut nach Brie sur Marne zurück, wo er 1767 starb. Er schr.: Idée générale du gouvernement chinois, Par. 1729, ebd. 1731; Sur l'union de la réligion et de la politique, ebd. 1742; Voyage de France, d'Espagne, de Portugal et de l'Italie, ebd. 1720, u. übersetzte Mehres aus dem Englischen.

Silhouette (fr., spr. Silluett), 1) Schattenriß (s. d.), ein entweder in schwarzem Papier ausgeschnittener od. mit schwarzer Farbe auf hellem Grund ausgeführter Profilriß einer Person, in welchen die inneren Linien mit hellen Strichen hineingezeichnet werden; nach Vor. benannt, der, als sie aufkamen (um 1757), wegen seiner Sparsamkeit eben das Tagesgespräch war, so daß man jede neue wenig kostspielige Methode à la S. nannte; keineswegs ist er aber der Erfinder; 2) baumwollenes Zeug; Kette baumwollen, Einschlag leinen, taffetartig gewebt, bes. in Flandern u. Frankreich gefertigt.

Silia gens, s. Silius.

Silias, so v. w. Silla, s. u. Bambara.

Silicarii (lat.), in Rom Leute, welche bei den Wasserleitungen angestellt waren u. für die Reparatur an denselben sorgten.

Silicate, so v. w. Kieselsaure Salze, s. u. Kieselerde S. 475 f.

Silicea, in der Homöopathie vorzüglich antiphorisches Heilmittel, bes. gegen Geschwüre mit gutod. bösartigem Eiter u. gegen Flechten; aus Bergkrystall bereitet.

Silicense flumen (a. Geogr.), ein Nebenfluß des Bätis in Spanien; wahrscheinlich j. Guadajoz.

Silicernium (röm. Ant.), 1) Leichenmahl, s. u. Todtenbestattung; 2) ein Schimpfname für einen alten häßlichen Mann; 3) eine Art Wurst.

Silicia, Kieselerde; daher Silicëus, aus Kieselerde bestehend; Silicias (ein Silicat), ein Kieselsaures Salz.

Silicis (a. Geogr.), Berg u. darauf Castell in Benetia; j. Montelese.

Silicit, Mineral, ein gelblichweißer Labrador.

Silicium, so v. w. Kiesel 2). **Siliciumfluorid**, so v. w. Kieselfluorid, s. u. Kiesel 2) E), vgl. Kieselfluormetalle. **Siliciumoxyd**, so v. w. Kieseloxyd, s. u. Kiesel 2) A) a). **Siliciumwasserstoff**, so v. w. Kieselwasserstoff, s. u. Kiesel 2) B).

Silicius, Publius S. Coronas, war römischer Senator u. Mitglied des Gerichtes, welches 43 v. Chr. zur Aburtheilung der Mörder Cäsars niedergesetzt wurde, u. der einzige unter den Richtern, welcher für die Freisprechung des M. Brutus sprach; er wurde deshalb von Octavianus proscribirt.

Silicula, so v. w. Schötchen, s. u. Frucht I. C) g). Daher **Siliculosae**, 1. Ordn. der 15. Kl. des Linnéschen Systems, den Kreuzblumenpflanzen mit Schötchen entsprechend.

Siligo (lat.), 1) Sommerweizen; 2) Weizenmehl.

Silihdar, das zweite der höchsten Hofämter in der Türkei, der Waffenträger u. Zeugmeister des Sultans. Er trägt bei feierlichen Aufzügen dessen Säbel, bei der Tafel hat er die Geschäfte eines Marschalls, schneidet dem Sultan das Fleisch vor, kostet die Speisen u. Getränke ꝛc. S.-Agalar, s. u. Agha a).

Silimoes, so v. w. Solimoes.

Silinen, Pfarrdorf im Reußthal des Schweizercantons Uri, an der Gotthardstraße; 1550 Ew. S. war einst Sitz des in der alten Schweizergeschichte berühmten Geschlechts der Edlen von S.

Silingä, Vandalenstamm, im jetzigen Niederschlesien u. in der Nieder-Lausitz bis zur Elbe, zog mit den Vandalen nach Spanien.

Silingyia, Marktflecken im Bezirk Boros-Jenö des ungarischen Comitats Arad, am Csigered; 900 Ew.

Silinodin, Staat an der Tominibai in der Mitte der Insel Celebes; Stadt Pariggy (Priggy), gehört den Niederländern. In der Nähe noch der Staat Wadju (Wadjo), im Innern, von einem unabhängigen Volke bewohnt, welches unter vielen Häuptlingen steht.

Siliqua (lat.), 1) Schote, s. u. Frucht I. C) g); so S. arabica, so v. w. Tamarinden. S. catalpae, die Früchte (Schoten) der Catalpa syringaefolia. S. dulcis (S. graeca), Johannisbrod. S. hirsuta, Schoten von Mucana urens. S. hypecoi, Schoten von Hypecoum procumbens. S. indica (S. purgatrix), die Cassienröhre. S. libidibi, Schoten von Libidibia coriaria. S. vanigliae, so v. w. Vanille. 2) römisches Gewicht, $\frac{1}{144}$ der Uncia; daher Siliquatscum, eine von den Kaisern Theodosius u. Valentinianus eingeführte Steuer, welche auf die zum Verkauf gebrachten Waaren gelegt war u. von dem Werth eines Solidus eine S. betrug, wovon Käufer u. Verkäufer jeder die Hälfte bezahlten. Später wurde das S. für Getreide, Wein u. Öl aufgehoben.

Siliquastrum, 1) Art der Pflanzengattung Cercis; 2) versteinerte flache Fischzähne, von Gestalt einer Samenschote.

Siliquosae, 2. Ordn. der Tetradynamie L.

Siliri (Semnopithecus comatus *Desmar.*), Meerkatze aus Java.

Silis (a. Geogr.), 1) der sythische Name für Jaxartes; 2) Fluß in Venetia, fließ bei Altinum ins Adriatische Meer; j. Sil.

Silis (S. *Megerle*), Gattung der Leuchtkäfer, s. d. 1) g).

Silistria (Silistré), 1) Ejalet in der Europäischen Türkei, besteht aus dem nordöstlichen Theil von Bulgarien, Rumelien u. der Dobrudscha, ein Landstrich von etwa 570 QM., ist von der Donau, dem Schwarzen Meere u. den Ausläufern des Balkan eingeschlossen, durch diese im südlichen Theile gebirgig, sonst mehr hügelig, im Norden der Babadagh; Vorgebirge: Cap Galata bei Varna, Cap Gulgrad od. Kalakria (nördlich davon), Cap Midia; in der Nähe der Donaumündungen unbruchdringlich sumpfig, außerdem überall der vortrefflichste Boden mit üppiger Vegetation u. durch die Bulgaren gut bebaut, gleichsam die Kornkammer der Türkei, nur zwischen Schumla u. Varna schlecht bebaut; herrliche Wälder, aber ohne Aufsicht u. vielfach gemißhandelt. Flüsse: Donau, zahllose Inseln bildend (von denen eine Gruppe abwärts von der Stadt Silistria wegen ihrer Gestalt Balta [Beil] genannt wird) u. sich in drei Hauptarmen ins Schwarze Meer ergießend, von denen jedoch nur noch der mittlere, die Sulina, befahren werden kann, aber auch schon dem völligen Versanden nahe ist. Dann viele kleine Nebenflüsse der Donau, von denen der Lom (bei Rustschuk mündend) u. der Tabau die beträchtlichsten sind; außerdem ins Schwarze Meer mündend der Kaisimbschidere, Mangalia, Prawadi, Kamdschik u. a. Seen: der Ramsin an den Donaumündungen, der Demonsee bei Varna u. einige kleinere in der Nähe des Balta. Klima ge-

mäßigt, in den sumpfigen Gegenden ungesund; Producte: Pferde, Maulthiere, Esel, Büffel, Rinder, Schafe, Ziegen, Wildpret, Geflügel, Fische, Getreide (bes. Weizen), Hülsenfrüchte, Gemüse, Wasser- u. Zuckermelonen, Wein, Obst, Holz, Flachs, Hanf ꝛc.; Eintheilung in zwei Liwa: Barna (s. d.) u. das bei Weitem größere **2)** S.; Einwohner: Zahl unbekannt; Türken, Bulgaren (in der Überzahl), Griechen, Juden, Zigeuner u. Franken; **3)** S., Hauptstadt darin u. eine der wichtigsten Festungen an der Donau; Sitz eines Mudirs (der Pascha residirt nicht hier, sondern in Rustschuk), hat außerhalb der Enceinte zwei schlecht gebaute Vorstädte, 12 Moscheen, eine unvollendete griechische Kirche, große Schlächterei, Schiffmühlen auf der Donau, Quarantäne, Agenzie der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft, Handel, Schifffahrt, Fischerei, Ackerbau, Weinbau, Weberei, Landfuhrwerk; 23,000 Ew. (Türken, Bulgaren, Griechen, Juden). — S. ist das alte Dorostorus (s. d.). Hier schlugen 971 die Griechen unter Johann Zimisces die Russen unter Swätoslaw; 1595 wurde S. von den Siebenbürgen erobert, 1603 von Radul Weyda überfallen u. in Brand gesteckt; 10. Juni 1773 von den Russen unter Romanzow angegriffen. 1810 von den Russen unter Langeron eingeschlossen u. den 11. Juni durch Capitulation genommen, s. Russisches Reich S. 534. 1828 vom 21. Juli bis 10. Nov. von den Russen erst unter Rath, dann unter Langeron u. Wittgenstein belagert u. bombardirt, s. ebd. S. 537. Im Mai 1829 wieder von den Russen eingeschlossen u. 30. Juni durch Capitulation übergeben; 11. Sept. 1830 von den Russen wieder geräumt. 1849 wurde S. zu einer Festung ersten Ranges erhoben u. 1853 durch 12 detachirte Forts verstärkt; vom 17. Mai bis 22. Juni 1854 wurde sie vergebens von den Russen belagert u. beschossen, s. Russisch-Türkischer Krieg S. 610 f.

Silius. Die römische Silia gens war ein plebejisches Geschlecht, welches erst seit der allerletzten Zeit der Republik bekannt ist: **1)** Titus S., diente unter J. Cäsar in Gallien u. wurde 56 v. Chr. von den Venetern, zu welchen ihn nebst Velanius der Legat P. Crassus geschickt hatte, um sich Proviant von ihnen zu erbitten, als Gefangener zurückbehalten; dieß war der Grund zu dem Kriege Cäsars gegen die Veneter. **2)** Publius S. Nerva, war 20 v. Chr. Consul, als welcher er mehre Alpenvölker u. dann die Noriker u. Pannonier besiegte; darauf wurde er Statthalter in Spanien. **3)** Cajus S., war 13 n. Chr. Consul u. 14. Befehlshaber der obern Rheinarmee; 16 leitete er mit Antejus u. Cäcina den Bau einer Flotte zur Expedition gegen die Bataver u. machte dann einen erfolglosen Einfall in das Land der Katten; 21 dämpfte er einen Aufruhr der Gallier u. Belgier unter Sacrovir u. Florus. Da aber S. mit Germanicus befreundet war u. seine Gemahlin Sosia Galla in gutem Vernehmen mit Agrippa stand, so verdächtigte ihn Sejanus bei Tiberius; der Erpressung angeklagt, ermordete sich S. 24 selbst. **4)** Cajus S., Sohn des Vor., wurde 47 n. Chr. Consul designatus u., wegen unerlaubten Umgangs mit Messalina, 48 hingerichtet. **5)** Cajus S. Italicus, römischer Dichter, nach Ein. aus Italica, nach And. aus Corfinium, geb. um 25 n. Chr.; er machte unter Nero den Delator u. wurde 68 Consul, worauf er als Proconsul Asien verwaltete; mit Vitellius war er ebenfalls befreundet, zog sich aber von dem öffentlichen Leben zurück, lebte auf seinen Landgütern im südlichen Italien, welche er aus seinem großen Reichthume mit Bildern, Statuen u. Gemälden ausstattete, in wissenschaftlicher Muße u. starb im Jahr 100 wegen einer langwierigen Krankheit des freiwilligen Hungertodes. Anfangs widmete er sich der Beredtsamkeit nach Cicero, später der Dichtkunst nach Virgilius; erhalten hat sich von ihm Punica, ein historisches Gedicht in 17 Büchern über den zweiten Punischen Krieg, es ist streng geschichtlich u. mit mehr Sorgfalt als Geist geschrieben; es kam frühzeitig in Vergessenheit u. wurde erst 1415 in St. Gallen wieder aufgefunden, zuerst herausgeg. Rom 1471, Fol., Parma 1481, Mail. 1481, Fol., u. ö., auch von D. Heinsius, Leyd: 1600, von Cellarius, Lpz. 1695, von Drakenborch, Utr. 1717, von J. P. Schmidt, Mitau 1775, von J. Chr. G. Ernesti, ebd. 1791, 2 Bde.; von Ruperti, Gött. 1795—98, 2 Bde., von Lünemann, Gött. 1824, u. von Weber im Corpus poetarum latinorum, Frankf. 1833; deutsch von Bothe, Stuttg. 1856.

Siliori, Stadt, so v. w. Seliboria.

Siljan, Landsee im schwedischen Län Falun, von 5 Meilen Länge, 2 Meilen Breite, 8½ QM., hat viele Inseln, darunter Sollerö.

Silk (engl.), die Seide; daher **Silkcotton** (d. i. der Seidenbaumwollenbaum), in Ost- u. Westindien die Pflanzengattung Bombax. **Silkeen** (engl., spr. Silkihn, in deutschen Fabriken Thiksitt), geripptter Manchester, seidenartig auf farbigem Grund; einfarbig u. ungedruckt heißt er Etock cords (Eatokeen). **Silk-Nankeens** (spr. Nankihns), halbseidener Nankin, bunt atlasartig gestreift, Sommerzeug, kommt aus Manchester u. Frankreich.

Silka, Gebirgsgipfel in Habesch, 11,900 F. hoch.

Sill, rechter Nebenfluß des Inn in Tyrol, mündet unweit Innsbruck.

Silla, **1)** (a. Geogr.), Ort von ungewisser Lage, vielleicht unweit Jerusalem; dort wurde Joas, König von Juda, ermordet; **2)** (n. Geogr.), Gebirgszug in der Provinz Caracas der südamerikanischen Republik Venezuela; 8000 F. hoch; **3)** Stadt am Niger im Reiche Bambarra des nordafrikanischen Binnenlandes, Grenzort gegen das Reich Dschimnie.

Silla, das höchste Wesen der Grönländer, s. Grönländische Mythologie.

Silla de Torellos, 4500 Fuß hoher u. höchster Berg der Insel Mallorca, im nördlichen Theile derselben.

Silläbub (**Sillibob**), englisches kühlendes Getränk; ¼ Flasche Weißwein, ¼ Flasche Sect u. zwei Weingläser süßer Milchrahm werden in einen Porzellannapf gethan, gerührt u. gequirlt u. während dessen der Saft einiger Citronen u. Zucker bisweilen auch etwas Rum od. Arak zugesetzt, das Ganze gut zu Schaum geschlagen u. aus Gläsern genossen.

Sillagikfarkok, der Windgott der Grönländischen Mythologie, s. d.

Sillago, nach Cuvier Fischgattung der Stachelflosser, mit zwei Rückenflossen, deren erste kurz u. hoch, die andere lang u. niedrig ist; die lange Schnauze hat einen verschiebbaren Mund mit fleischigen Lippen; an dem Kiemendeckel ist ein kleinerer Stachel; Art: S. acuta (Sciaena malabarica), rothgelb, 1 Fuß lang, außerordentlich schmackhaft.

Sillaro, Fluß, so v. w. Silaro.

Sillas, General Antipaters, Statthalters von

Macedonien, welcher die Verwaltung überkam, während Antipater selbst gegen Griechenland zog u. durch ein Ergänzungsheer den Antipater verstärkte.

Sille, 1) (Vogelf.), so v. w. Läuferzug, s. u. Läufe 3); bes. 2) der Gurt um den Leib eines Finken beim Finkenstechen, s. u. Fink 2) a); 3) eine Wasserleitung, ein Graben zum Abwässern.

Sillé le Guillaume (spr. Silleh lö Gilljom), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Le Mans des französischen Departements Sarthe, an der Eisenbahn von Paris nach Rennes, Stiftskirche, Leinweberei, Spitzenklöppelei, Gerberei, Stahlwaarenfabrikation (bes. Messer), Handel mit Getreide, Vieh u. Wein; 3000 Ew. In der Nähe Eisengruben u. Eisenhämmer.

Sillein (Zilina), 1) Bezirk im ungarischen Comitat Trencsin; 2) Stadt darin, am Fuße des Neutragebirges u. an der Mündung des Kiszucaflusses in die Waag; ist mit Mauern umgeben, hat ein Stuhlrichter-, Steuer- u. Postamt, Franciscanerkloster (seit 1704), bischöfliches Waisenhaus, Armenhaus, Unterreal- u. Hauptschule, Bierbrauerei, Wein- u. Leinwandhandel; 2400 Ew. Hier 1610 berühmte Synode der Evangelischen, welche einst in S. eine blühende Schule hatten; 1848 brannte sie nieder. Dabei 2. Jan. 1849 Sieg des kaiserlichen Generals Götz über die Insurgenten; 15. Jan. 1858 hier Erdbeben.

Sillen (v. gr. Silloi), 1) Hohn- u. Spottgedichte, in denen bes. Ansichten u. Lehren Gelehrter lächerlich gemacht wurden; S. nannte zuerst Timon von Phlius seine drei Bücher Spottgedichte gegen die griechischen Philosophen, außer den Skeptikern; er wurde deshalb Sillographos genannt. Später auch 2) Gedichte u. Verse, welche irgend etwas Spottendes od. Strafendes enthielten, so die des Xenophanes, worin er die homerischen u. hesiodischen Göttermythen lächerlich machte. Vgl. Langbeinrich, Über die S. der Griechen, Lpz. 1720 f.; Ekermann, Upf. 1746; Wölke, Warschau 1820; Fr. Paul, De sillis Graecorum, Bresl. 1821. Die Römer kannten diese Art Gedichte nicht, wohl aber verglichen die Griechen die alte römische Satire mit ihren S.

Silleros (spr. Silleros), Lastträger in Südamerika, bes. die, welche in den Gebirgsgegenden die Reisenden tragen.

Sillery, Dorf im Arrondissement Rheims des französischen Departements Marne; 500 Ew., an der Beste, baut weißen u. rothen Champagnerwein (s. d. Abth. a) von der ersten Güte, nach ihm S. benannt.

Sillery, Marquise de S., s. Genlis.

Sillian, 1) Bezirk im tyroler Kreise Brixen; 2) Marktflecken darin, links an der Drau, im Pusterthal; Bezirks-, Steuer-, Postamt, Schloß Heunfels, Sauerbrunnen; 700 Ew.; 3) See in Schweden, so v. w. Siljan.

Sillibob, Getränk, so v. w. Sillabub.

Silliche, so v. w. grasfressende Wallfische.

Silidar, der Unternehmer, welcher im Decan die Pferde für die irreguläre Cavallerie der ostindischen Armee stellt.

Sillig, Karl Julius, geb. 12. Mai 1801 in Dresden, studirte seit 1819 in Leipzig u. Göttingen Philologie u. wurde 1825 Lehrer an der Kreuzschule in Dresden, wo er als Conrector dieser Schule 14. Jan. 1855 starb. Er schr.: Epistola crit. de Catulli carminibus, Lpz. 1822; Catalogus artificum graec. et rom., Dresd. 1827 (englisch von Williams 1837); gab heraus den Catullus, Gött. 1824, u. des Plinius Historia nat., Lpz. 1831—36, 5 Bde., u. Gotha 1851—57, 8 Bde.; Virgils Carmina minora (4. Bd. von Wagners Ausgabe des Virgil, Lpz. 1832), das Carmen graecum de virtutibus in Choulants Ausg. des Macer Floridus, Lpz. 1832; Böttigers Opuscula et carmina, Dresd. 1836, den 2. Bd. von dessen Kunstmythologie, ebd. 1836, u. dessen Kleinere Schriften archäologischen u. antiq. Inhalts, ebd. 1837—38, 3 Bde.

Silliman (spr. Sillimänn), 1) Benjamin, geb. 8. Aug. 1772 zu Trumbull in Connecticut; war 1796 einige Zeit Lehrer an einer Schule in Wethersfield, studirte dann Rechtswissenschaften, wurde 1799 Lehrer am Yale College, 1804 Professor der Chemie, Mineralogie u. Geologie an demselben u. reiste 1805 nach Europa, um eine Bibliothek u. chemische Apparate für das College zu kaufen; 1806 u. 1851 machte er wiederholte Reisen nach Europa u. trat 1853 in Ruhestand. Er gab heraus das American Journal of science and arts, New Haven 1819 ff.; schrieb: Journal of travels in England, Holland and Scotland, and two passages over the Atlantic in the years 1805 and 1806, New Haven, 1810; Remarks made on a short tour between Hartford and Quebec in the autumn of 1819, ebd. 1820; Elements of Chemistry, ebd. 1830, 2 Bde.; A visit to Europe in 1851, ebd. 1853; gab außerdem nach Henry's Chemistry u. Bakewell's Geology heraus. 2) Benjamin, Sohn des Vorigen, geb. 4. Dec. 1816 in New Haven, ebenfalls Chemiker, seit 1847 Professor der Chemie am Yale College in New Haven; machte 1851 mit seinem Vater die Reise nach Europa; er ist seit 1838 Mitherausgeber des American Journal of science u. schr.: First principles of Chemistry, Philadelphia 1847, 48. Ausg. ebd. 1859; First principles of physics, ebd. 1858.

Sillimanit, Mineral, krystallisirt in schiefen rhombischen Säulen, erscheint in stängeligen Massen; Härte 6 bis 7 u. specifisches Gewicht 2,2 bis 2,3; ist farblos, gelblichgrau, nelkenbraun u. grünlich, fettglänzend, durchsichtig bis kantenburchscheinend; besteht aus kieselsaurer Thonerde; findet sich im Gneiß bei Saybrook in Connecticut.

Sillingswald, Waldgebirge (Zweig des Fuldagebirges) im Kreise Hersfeld der kurhessischen Provinz Fulda.

Sillographos, s. u. Sillen.

Silly, Dorf im Arrondissement Soignies der belgischen Provinz Hennegau; 2600 Ew.

Silnyhog (russ. Myth.), einer der Kriegsgötter, abgebildet mit einer Lanze in der Rechten, eine silberne Kugel in der Linken, Menschen- u. Löwenköpfe zu seinen Füßen.

Silo (a. Geogr.), Ortschaft in Judäa, im Stamm Ephraim südlich von Sichem, auf dem Gebirge Ephraim, Hauptsammelplatz der Israeliten unter Josua, wo die Vertheilung des Landes vollendet wurde, u. nach Gilgal Sitz der Stiftshütte bis zur Zeit Samuels; unter Jeroboam I. wohnte der Prophet Ahia hier; j. Rnînen bei Seilun.

Silo (lat.), ein Mensch mit aufgestülpter Nase; auch mit stark hervorragenden Augenbrauen.

Silo, 1) Quintus Pompädius S., s. Pompädius. 2) Minucius S., einer von den

in Spanien gegen Crassus Verschworene; indem er diesem ein Schreiben überreichte, versetzte er ihm einige Dolchstiche u. entfloh; doch ergriffen, wurde er hingerichtet.

Siloah, Quelle u. Teich an der Südostecke Jerusalems, an der südlichen Ausmündung des Käsemachersthales in das Thal Josaphat, zwischen dem Berge Zion u. dem Felsen Ophel, innerhalb der dortigen Doppelmauer; die Quelle heißt jetzt Ain Silvan (Selvan), der Teich aber ist ein Garten. Nach der Sage sollte die Quelle von Gott eröffnet worden sein, um den Durst des in der Nähe den Märtyrertod erleidenden Propheten Jesaias zu stillen; bei den Muhammedanern gilt sie als eine der beiden Paradiesquellen. Vormals schrieb man ihrem Wasser Heilkräfte zu, namentlich sollte sie gegen Blindheit schützen; auch sollte es die Verdauung befördern u. den Bockgeruch der Haut vertreiben.

Siloam, das südlichste Quartier der Unterstadt Jerusalems, am Fuße des Ölbergs, zählt etwa 80 Häuser, ist berühmt durch seine Denkmäler der Vorzeit, sowie berüchtigt durch seine räuberischen Bewohner, welche dort in Höhlen hausen.

Silos, so v. w. Kornkeller (Getreidegruben), s. u. Getreide S. 308.

Siloxerus (S. *Labill.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Innuleae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. humifusus, in Australien.

Silpa, Leas Magd, Jakobs Kebsweib, welche ihm Gad u. Asser gebar.

Silpha, so v. w. Aaskäfer 2).

Silphida, Zunft der Keulenhornkäfer.

Silphium (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Silphieae, 19. Kl. 4. Ordn. *L.*; Arten: S. connatum, S. asteriscus, S. perfoliatum, S. ternatum u. a. m., mit gelben Strahlenblumen, in Nordamerika heimisch, in europäischen Gärten als Zierpflanzen cultivirt; Afrikanisches S. (Ferula tingitana), im Altertum eine für die Medicin u. Landwirthschaft wichtige Pflanze, wuchs in einer Gegend der Pentapolis in Afrika (**Silphiophóra**); hatte bei dem Vieh erst abführende Kraft, dann aber machte es fett u. das Fleisch zart; auch bei Menschen diente es zum Laxiren. Wenn man Einschnitte in die Wurzeln dieses Strauchs machte, so quoll ein dicker Saft hervor, welchen man in Kleien auffing u. so gegen die Fäulniß bewahren konnte; Persisches S., so v. w. Asa foetida.

Silphoides, so v. w. Aaskäfer 2).

Sils, 1) Pfarrdorf im Bezirk Heinzenberg des Schweizercantons Graubündten, im Domleschgerthal am Einfluß der Albula in den Hinterrhein, Thusis gegenüber; Hanfbau, Wohnsitz des nach diesem Orte benannten Zweiges der Familie Salis (s. d.); 300 Ew.; **2) (Silser-See)**, 1¼ Stunden langer u. ¾ Stunden breiter See im Oberengadin u. Bezirk Maloja des Schweizercantons Graubündten, nährt vortreffliche Forellen u. wird vom Inn durchflossen (der hier noch **Sela** heißt), durch welchen er auch mit dem Silvaplanaer-See in Verbindung steht; **3)** kleines Dorf, südöstlich an dem vorigen; mit Gypsbruch u. 200 Ew.

Silsilis, Castell in Oberägypten, zwischen Ombos u. Apollinopolis, in der Gegend des j. Dschebel Selseleh (Gebirg der Kette), weil hier die an den Nil drängenden Gebirge eine Stromenge bildeten u. die alten Ägyptier den Fluß durch eine eiserne Kette gesperrt haben sollen.

Sillüres (a. Geogr.), mächtiges u. streitbares Volk in Britannien, im j. Wales. Ihre Hauptstädte waren Isca u. Venta. Sie wurden zwar von den Römern unterworfen, blieben aber immer denselben furchtbar u. behaupteten auch den Angelsachsen gegenüber lange ihre Freiheit. Nach ihnen waren die Silúrum insulae benannt, welche man für dieselben mit den Kassiteriden hält.

Silurformation (**Silurische Formation**), so v. w. Grauwackeformation.

Siluroolith, s. u. Oolith a).

Silúrus, so v. w. Wels; daher **Siluroides**, so v. w. Welse.

Silútum, Pflanze, so v. w. Silbium.

Silva (lat.), 1) Garten, Baumgarten; **2)** Wald, große, mit Laub- u. Nadelholz bewachsene Strecke; **3)** Waldgebirge; daher: S. Arsia (s. Arsia 3), S. Ciminia (s. Ciminius 1), S. Gallinaria, S. Hercynia, S. maliflua (s. d. a.) u. a. Auch zur Bezeichnung von Städtenamen hat man in der mittleren u. neueren Zeit S. gebraucht; so: S. Apiatica, s. Bienenwald; S. Bocauna, Buchau in Württemberg; S. candida, Ort in Toscana; S. Duels, Herzogenbusch in Niederland; **4)** eine Menge Dinge, aus denen man etwas verfertigt, Materialien, Vorrath; **5)** eine Menge Einfälle, welche man aufschreibt, bunt durch einander, um zur Zeit Gebrauch von ihnen zu machen, gewöhnlich im Plural Silvae, daher Statius einen Theil seiner kleineren Gedichte so nannte; **6)** eine Sorte importirter Havannacigarren, s. u. Cigarren.

Silva, 1) Luis da S. de Mouzinho de Albuquerque (spr. Mo-uſinjiu de Albukerke), geb. 1794 in Lissabon, diente bis 1816 als Cadet auf der Flotte, lebte dann mit Poesie beschäftigt auf dem Lande, ging 1819 nach Paris u. redigirte dort die Annaes das sciencias, das artes e das letras; 1823 kehrte er nach Portugal zurück u. wurde Director der Münze u. 1824 Professor der Physik. 1828 flüchtete er vor Don Miguels Verfolgungen nach England u. ging dann nach Brasilien, um Don Pedro zu bewegen nach Europa zurückzukehren. 1829 unter dem Herzog von Terceira wurde er Minister, 1830 Civil- u. Militärgouverneur von Madeira u. 1830 Minister des Innern; durch die Septemberrevolution dieses Jahres gestürzt, mußte er als Anhänger Saldanhas flüchten u. kehrte zu Folge der Amnestie von 1838 zurück. Er lebt seitdem zurückgezogen auf seinem Gute bei Leiria. Er schr.: Georgicas portuguezes, Coimbra 1818; Ideas sobre a instrucçaõ publica em Portugal, Par. 1823; Tradado elementar de physica e chemica, Lissab. 1824. **2) Silvio da S.**, s. u. Amadis.

Silva di Luge, waldiges Gebirge (Theil der Etrustischen Apenninen) südöstlich von Modena in Italien, sonst Litana silva, s. d.

Silvan, s. Silvanus u. Sylvan.

Silvanectes (a. Geogr.), kleine Völkerschaft im Belgischen Gallien.

Silvaner, Rebensorte, s. u. Weinstock.

Silvanit, so v. w. Sylvanit.

Silvankäfer, Untergattung der Fadenkäfer.

Silvanmensch, nach Oken die unvollkommenste der vier Linien, in welche er den Menschen eintheilt, der Neger.

Silvānus (d. i. Waldmann), **1)** altitalischer Feld-, Wald- u. Heerdengott, Sohn des Saturnus od. Faunus, od. des Krathis u. einer Ziege, od.

Sohn der Römerin Valeria Tusculanaria, welche ihn von ihrem Vater in einem Walde (daher sein Name) gebar. Die pelasgischen Tyrrhener verehrten ihn als Gott der Äcker u. Beschützer des Viehes in Hainen, dafür erhielt er im Herbst ein Opfer von Milch, Ähren u. Baumfrüchten; auch betete man zu ihm (als Mars S.) für die Erhaltung der Heerden mit einem Opfer von Speltmehl, Speck, Fleisch u. Wein; auch Schweine wurden ihm geschlachtet. Jedes Landgut hatte drei Silvanusſäulen: eine am Hause (S. domesticus, Sanctus S. Larum), eine mitten in der Flur (S. agrestis) u. eine an der Grenze (S. orientalis), daher er auch als Grenzgott galt; als solchem opferte man ihm Trauben. Gebärenden Weibern war er gefährlich (s. Deverra). Im Volksglauben blieb er ein bloßer Wald- u. Feldgott, welcher oft des Nachts seine Stimme aus dem Walde erschallen ließ; in der Priesterlehre deutete man ihn später, wie Pan, als Symbol des Ursprungs der Dinge. Abgebildet wurde er als munterer bärtiger Greis, mit einem Fichtenkranz bekränzt; in der Rechten eine Hippe, in der Linken einen Ast od. eine Cypresse; weil er zu dem Pangeschlecht gezählt wurde, gab man ihm auch Ziegenfüße u. überhaupt halbthierische Gestalt, auch Ziegenohren. In Rom wurde er im Tempel des Hercules verehrt u. war außerdem Schutzherr des Flavischen Geschlechtes (daher S. Flaviorum). Ein uraltes, nach der Sage von Pelasgern gegründetes Heiligthum des S. war der Lucus Silvani (Hain des S.), am Cäreſluß in Toscana, in einem dunkeln, von schwarzen Tannen umschlossenen Thal. **2)** Plautius S., Prätor unter Tiberius; hatte seine Gemahlin Apronia aus dem Bett gestürzt, daß sie gestorben war; deshalb von seinem Schwiegervater L. Apronius verklagt, wollte er sich selbst mit einem Dolche ermorden, welchen ihm seine Großmutter Urgulania geschickt hatte, doch ließ er sich nachher die Adern öffnen. Seine erste Gemahlin Numantia hatte er verklagt, daß sie ihn hätte vergiften wollen, doch wurde sie freigesprochen. **3)** Gavius, Kriegstribun unter Nero, sollte dem Seneca sein Todesurtheil verkündigen, schickte aber einen seiner Centurionen zu ihm. Übrigens war er damals selbst schon in der Verschwörung gegen den Kaiser begriffen. **4)** S., Begleiter des Saleninus, ſ. d. **5)** S., ſo v. w. Silas 1). **6)** S., ein Franke, römischer Feldherr in Gallien, warf sich in Köln zum Gegenkaiser von Constantius auf u. ließ denselben durch Meuchelmörder umbringen um 355.

Silvanus, ſo v. w. Silvanküfer.

Silvapinathal, ſo v. w. Schlapinerthal.

Silvaplana, 1) (Silvaplanaer See), ein ¼ Stunde langer See im Oberengadin u. im Bezirk Maloja des Schweizercantons Graubündten, südlich am Fuße des Julier, wird von dem hier noch Sela geheißenen Inn durchflossen; daran **2)** Dorf am Endpunkte der Straße über den Julier, mit Postbüreau.

Silvas, Fluß, ſo v. w. Silves.

Silvaticae plantae, Waldpflanzen, in Wäldern wachsende Pflanzen.

Silveira, 1) Manuel da Pinto da Fonseca, Graf von Amarante, geb. um 1770 in Trasos-Montes, schlug 1808 den General Loison u. führte später ein eigenes Corps. **2)** Antonio Manuel da Pinto da Fonseca, Marquez von Chaves, ſ. Chaves. **3)** Joao da Pinto da Fonseca, Graf de Comollos, der thätigste in der Familie, als diplomatischer Agent Dom Miguels bekannt. **4)** Bernardo da Pinto da Fonseca, Visconde de Barzea, geb. 1780 in Lamego, trat 1794 in Kriegsdienste, stellte 1796 auf eigene Kosten eine Schwadron Cavallerie, wurde 1808 Major, 1809 Oberstlieutenant in der Lusitanischen Legion, welche S. 1), sein Schwiegervater u. Vetter, commandirte, 1812 Oberst u. 1815 Brigadegeneral; er ging als solcher nach Rio Janeiro u. siegte 1816 u. 17 bei Pablo-Pars é Minas; 1818 wurde er Feldmarschall u. 1819 Generalcapitän von Marangon u. ließ Rio Janeiro pflastern u. Chausseen anlegen; bei der Revolution von 1820 blieb er unthätig u. kehrte 1822 nach Portugal zurück, wo er in die Cortes gewählt wurde; er erklärte sich 1823 für Johann VI. gegen Dom Miguel, übernahm das Gouvernement von Beira u. das Commando des Observationscorps bei Alemtejo. 1826 ging er plötzlich zu den Insurgenten über, mußte aber nach Spanien flüchten u. lebte ruhig in Balladolid. Unter Dom Miguel kehrte er nach Portugal zurück, erhielt das Gouvernement von Porto, wo er bei der constitutionellen Partei sehr beliebt war u. 1830 starb.

Silver Cords (engl., spr. Silwer Kords), meist grüner, schmal gerippter Manchester zu Beinkleidern, aus England, Sachsen u. Böhmen.

Silveret (spr. Silwereh), Zeug, Kette von Seide, Einschlag von Baumwolle, gekörpert, in Frankreich verfertigt.

St. Silverius, Sohn des Papstes Hormisdas, war erst Subdiakon in Rom u. wurde durch den Gothenkönig Theodat 536 Papst, aber 537 von Belisar wieder abgesetzt u. auf die Insel Palmaria gebracht, wo er bald darauf starb; er wurde canonisirt; sein Tag: 20. Juni.

Silverstolpe, ſo v. w. Silfverstolpe.

Silves, 1) (Rio de S.), Küſtenfluß in der portugiesischen Provinz Algarve, stürzt in Wasserfällen durch ein wildromantisches Thal in das Thal von Monchique u. ist für kleine Fahrzeuge auf kurze Strecke fahrbar; **2)** Stadt daran; Hospital, Armenhaus; 2100 Ew.

Silvester (Sylvester, d. i. Waldmann), I. Päpste: **1)** St. S. I., angeblich ein Römer u. Sohn des Rufinus; er wurde 314 Papst u. soll den Kaiser Constantinus getauft u. dafür die erste Schenkung für den Päpstlichen Stuhl erhalten haben, ſ. Papst S. 636. Er st. 31. Dec. 335, welcher Tag (Silvesterabend) ihm auch geweihet blieb. **2)** S. II., hieß eigentlich Gerbert, stammte aus der Auvergne, studirte erst im Kloster Aurillac, dann in Spanien bei dem Bischof Hatto u. in Sevilla u. Cordova Mathematik u. Astronomie; nach einer Reise, welche er nach Rom unternommen hatte, wählte ihn der Kaiser Otto II. zum Lehrer seines Sohnes, des nachmaligen Kaisers Otto III., u. zum Abt des Benedictinerklosters Bobbio; nach dem Tode Otto's II. wurde er Rector der Schule in Reims, wo er Philosophie, Mathematik, Astronomie u. Klassische Literatur lehrte, u. 991 nach der Entsetzung Arnulfs Erzbischof von Reims; 997 mußte er dem entsetzten Arnulf wieder weichen u. ging nach Magdeburg zu Otto III., welcher ihn mit nach Italien nahm, wo er 998 Erzbischof von Ravenna u. 999 Papst wurde. Seinem früher ausgesprochenen Grundsatze, daß der Papst keine Macht über die ordnungsmäßig gefaßten Beschlüsse der

Synoden habe u. nicht über anderen Bischöfen stehe, wurde er als Papst untreu; s. Papst S. 640. Er starb 1003. S. war sehr gelehrt u. zeichnete sich auch durch seine Kenntnisse in der Musik, Physik u. Chemie aus; durch letztere kam er in den Ruf ein Zauberer zu sein. Die Legende berichtet von ihm, daß er einen Bund mit dem Teufel geschlossen u. dieser ihm zugesichert habe, er solle so lange Papst bleiben, bis er in Jerusalem Messe gelesen habe. Als er nun in der Kirche zum heiligen Kreuz in Jerusalem Messe las, sah er auf einmal, daß er betrogen sei, bekannte sein Verbrechen u. verordnete, daß seine Leiche auf einem Wagen gelegt u. da begraben werden sollte, wo die Pferde, denen man freien Willen ließ, stehen blieben. Die Pferde zogen ihn gerade in den Lateranpalast. Von seinen Schriften sieben die Briefe u. die Rede de reformatione episcoporum in Mabillons Vetera analecta, die Acta concilii Remensis, Mossmensis, Causeiensis im 3. Bd. von Pertz' Monumenta Germaniae hist.; vgl. Hock, Gerbert od. Papst S. II. u. sein Jahrhundert, Wien 1837; M. Büdinger, Über Gerberts wissenschaftliche u. politische Stellung, Kassel 1851. **3)** S. III., hieß früher Johannes u. war Bischof von Sabina; er wurde 1044 gegen Benedict IX. zum Papst gewählt, aber nach drei Monaten wieder entsetzt, s. Papst S. 641. II. Bischöfe u. andere Geistliche: **4)** S., Igumen (Abt) des Widubitzkischen Klosters zu Kiew in Rußland, war der erste Fortsetzer der Nestor'schen Annalen (s. u. Nestor). **5)** S., Priester der Blagoweschtschen'schen Kathedrale zu Moskau, wurde 1547 vom Metropoliten Makar nach Moskau berufen, wo ihm die Erziehung des jungen Zaren Iwan Wassiljewitsch anvertraut wurde, auf welchen er nebst Adaschew den wohlthätigsten Einfluß ausübte; er fiel aber später in Ungnade u. wurde ins Solowezkische Kloster bei Archangel geschickt, wo er auch starb. **6)** (Strogorobskij), russischer Bischof von Krutitzk, geb. 1722, hinterließ außer andern geistlichen Schriften eine Beschreibung des Wostresenskischen Klosters, sowie einige Klosterregeln.

Silvesterabend, s. u. Silvester 1).

Silvesterindigo, die schlechteste Sorte Indigo.

Silvesterorden, so v. w. Orden vom goldenen Sporn.

Silvestre, Augustin François de S., geb. den 7. Decbr. 1762 in Versailles, war Professor der Landwirthschaft am Lycée republicain (spätern Athénée) in Paris, nach der Restauration Vorleser u. Bibliothekar Ludwigs XVIII., Mitglied des Instituts u. st. den 4. Aug. 1851. Er schr.: Notices sur la vie et les ouvrages de quelques hommes, 1793; Essai sur les moyens de perfectionner les arts économiques en France, 1801; Annuaire de la société philanthropique, 1819.

Silvestres plantae (Bot.), in wüsten, unbebauten Gegenden vorkommende, auch im Gegensatz von Oleraceae od. Sativae wildwachsende Pflanzen.

Silvestriner (Orden von Monte Fano), Mönchsorden nach Benedicts Regel, in Italien, gestiftet 1231 von Silvester Gozzoloni auf dem Monte Fano in der Nähe von Fabriano u. 1247 vom Papst Innocenz IV. bestätigt; er war über viele Klöster Italiens, bes. in Umbrien, Toscana u. Ancona, verbreitet; wurde 1662 mit dem Orden von Vallombrosa vereinigt, 1671 wieder davon getrennt u. 1678 mit neuen, 1690 vom Papst Alexander VIII. sanctionirten Statuten begabt; nach denselben sollten sie in der Nacht Metten halten, an jeder Mittwoche in der Advent- u. Fastenzeit sich gegenseitig züchtigen ꝛc. Tracht: Rock, Scapulier u. Kapuze schön blau, im Chor darüber eine blaue Kutte; Hemden, Kragen ꝛc. von weißer Serge; der General trägt darüber noch eine violette Mozette. **Silvestrinerinnen**, unter gleicher Tracht u. Regel von Gozzoloni gestiftet, über Italien in 65 Klöstern verbreitet, später wegen Mißhelligkeiten mit den Mönchen größtentheils zu den Benedictinerinnen übergegangen. Von den Klöstern bestehen nur noch wenige in Italien.

Silvestris (Orgelb.), so v. w. Waldflöte.

Silvi, Flecken in der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore I., am Adriatischen Meere; Fayencefabrikation; 2000 Ew.

Silvia (Sylvia), s. Rhea 2).

Silvinsäure, so v. w. Sylvinsäure.

Silvio, Monte, Berg, so v. w. Matterhorn.

Silvio Romano, Pseudonym für Riemer 2).

Silvium (a. Geogr.), so v. w. Silbium.

Silvius, 1) S., Sohn des Äneas u. der Lavinia, Stiefbruder des Ascanius, nach Andr. dessen Sohn; er folgte demselben als König von Alba u. wurde Stammvater der Silvier (Äneas S., Latinus S. u. Romulus S., s. Alba Longa). **2)** Äneas S., so v. w. Papst Pius II. **3)** Jakob S., so v. w. Bois 1). **4)** S., s. Franz de la Boë.

Silvretta (Selvretta), 9617 Fuß ü. M. hoher Gletscherter Gebirgsstock im Hintergrund des Prättigaues im Schweizercanton Graubündten auf der Grenze gegen Tyrol, mit den Quellen der Landquart.

Silvüla (lat.), der für Bäume u. Sträucher bestimmte Platz im Botanischen Garten.

Silybum (S. *Adans.*, *Gärtn.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cynareae-Silybeae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. marianum (sonst Carduus marianus), 2—4 Fuß hoch, mit großen, dornigen, glänzenden, weiß gefleckten Blättern, großen rothen Blumen, zollangen, steifen, stechenden, abstehenden Hüllschuppen, in Südeuropa, bei uns in Gärten. Die öligen, schleimigen, schwarzen, ziemlich großen Samen sind als Sem. cardui Mariae (Stechkörner) officinell u. gegen Seitenstechen beim Volke in Gebrauch; sonst auch Kraut u. Wurzel officinell.

Sily-Vajdej, Dorf im Bezirk Puj des siebenbürgischen Kreises Broos, am walachischen Schiel u. an dem nach der Walachei führenden Bulkanpaß; Zoll- u. Contumazamt, Bulkan; 500 Ew.

Silz, 1) Bezirk im tyroler Kreise Innsbruck; 2) Dorf darin; Bezirks-, Steuer-, Postamt; 1200 Ew. Dabei die wohlerhaltene Welfenburg Petersberg (s. d. 8).

Sima (lat.), so v. w. Karnies 1).

Simaba (S. *Aubl.*), so v. w. Zwingera.

Simabara, 1) Bai u. 2) Stadt daran auf der Westküste der japanischen Insel Kiusiu; Schwefelbereitung.

Simancas, Villa in der spanischen Provinz Valladolid (Altcastilien), rechts am Pisuerga u. Duero; hat römische Brücke von 16 Bogen, Schloß mit dem königlichen Archiv von Castilien u. Leon in 38 Sälen, welches König Philipp II. 1556 aus allen, aus ganz Spanien zusammengeführten Archiven bilden ließ; Weinbau; 1200 Ew. Hier 938 Niederlage des sarazenischen Königs Abd ul Rahman

durch König Ramiro von Leon, s. Spanien (Gesch.). 983 wurde S. von Almansor, Feldherr des Königs von Cordova, eingenommen u. alle Christen niedergehauen.

Simand (Edelspacher-u. Csernovics-S.), zwei Marktflecken im Bezirk Kis-Jenö des ungarischen Comitats Arad; Postamt, Herrschaftssitz, starke Rindvieh- u. Schweinezucht; 2450 u. 1800 Ew.; dabei Überreste von Römerschanzen.

Simão, Insel im Sundaarchipel (südöstliches Asien), südwestlich von Timor; waldig, liefert Mais, Schwefel ꝛc.

Simarùba, die geringste Sorte Banille.

Simarùba (S. *Aubl.*, *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Simarubaceae, Monöcie Dekandrie *L.*; Arten: S. (Picraena) excelsa, 50—60 Fuß hoher Baum, der gemeinen Esche ähnlich gestaltet, in Jamaica häufig, Mutterpflanze des jamaicanischen Quassienholzes (s. d.); S. officinalis *De C.* (S. guianensis *Rich.*, S. amara *Hayne*, **Simarubabaum**), hoher Baum in Cayenne, auf Jamaica u. den benachbarten Inseln, Mutterpflanze des Simarubaholzes u. der Simarubarinde; S. versicolor *St. Hil.*, Strauch in Brasilien, mit Fiederblättern u. rispenständigen Blumen. Die Blätter u. die Rinde, Cortex et folia paraibae, sowie auch das Holz, höchst bitter, werden in Brasilien zu Waschungen bei hartnäckigen Hautkrankheiten, auch das Pulver, ausgestreut u. gegen Ungeziefer gebraucht. Innerlich genommen, wirkt die Pflanze leicht narkotisch. Das **Simarubaholz** (Lignum simarubae) kommt in dicken Stücken vor, ist leicht, weiß, sehr bitter, bei uns nicht in Gebrauch. Die **Simarubarinde** (Cortex simarubae), dicke, zähe, aus dünnen, gelblichen, leicht zu trennenden Fasern bestehende, mit dünner, röthlichgelber Oberhaut bedeckte, sehr bittere Rinde, in mehre Fuß langen u. etliche Zoll breiten Stücken in den Handel gebracht u. im Aufguß gegen Durchfälle u. Ruhren angewendet, bringt in größeren Gaben aber Erbrechen u. Schweiße hervor.

Simarubacẽae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Anacardiaceae; Bäume u. Sträucher, mit abwechselnden, meist gefiederten, selten einfachen Blättern, ganzrandigen Blättchen, ohne Nebenblätter, vollständigen od. durch Fehlschlagen unvollständigen Blüthen, die achsel- od. endständig in Dolden, Trauben od. Rispen, weißlich, grünlich od. purpurn, mit vier- bis fünftheiligem bleibendem Kelche, vier bis fünf dem Fruchtboden eingefügten Kronenblättern, dem Fruchtboden eingefügten Staubgefäßen von doppelter Zahl der Blumenblätter, die Fäden aus dem Rücken eines Schüppchens am Grunde scheibenförmig erweitert, Staubbeutel der Länge nach aufspringend, vier bis fünf Fruchtknoten mit einem Eie; Steinfrüchte getrennt, einsamig, Keimling ohne Eiweiß. Gattungen: Quassia, Simaruba, Simaba, Samadera u. a.

Simasát, 1) Liwa im asiatisch-türkischen Ejalet Adana; gebirgig (Zweige des Taurus), viel unbebaut liegende Ebene, bewohnt von nomadisirenden Turchmenen u. Kürden; 2) Hauptstadt hier, am Euphrat; sonst Samosata, s. d..

Simazen-Baschi, eigentlich Lanzmeister, bei den Derwischen ein Aufseher, welcher darauf sieht, daß kein Fehler vorkommt, wenn die Derwische vor dem Beginnen der frommen Übungen ihre kreiselartigen Bewegungen machen.

Simbach, 1) Landgericht im baierischen Kreise Niederbaiern, an Österreich grenzend, 5 QM., 14,500 Ew.; 2) Hauptort hier, Dorf am Inn; Brücke; 1300 Ew.; 3) Marktflecken am Simbach, im Landgerichte Landau desselben Kreises; 700 Ew.

Simbirsk, 1) russisches Gouvernement, im Mittelalter ein Theil des Khanats Kasan, kam in der Mitte des 16. Jahrh. mit demselben unter russische Herrschaft u. wurde ein Theil des Gouvernements Kasan, erhielt aber im Jahr 1780 eine eigene Gouvernementsverfassung u. wurde nach seiner vornehmsten Stadt benannt. Es grenzt an die jetzigen russischen Gouvernements Kasan, Samara, Saratow, Pensa u. Nishnij Nowgorod; umfaßt gegenwärtig nach der letzten Gebietsveränderung nur noch 883,28 geogr. QM. u. 1,024,286 Ew. Eintheilung in die 8 Kreise: Alatyr, Ardatow, Buinsk, Karsun, Kurmytsch, Sengilei, S. u. Syzran. Die Kreise Stawropol u. Samara sind an Samaja gekommen. S. ist fast durchweg eben, strichweise steppenartig, im Ganzen fruchtbar, wird von der Wolga u. ihren Nebenflüssen, Sura, Swiaja, Usa, Syzranka, Tscheremtschan, Sok u. a. durchströmt, hat wenige Seen, gute Äcker, Wiesen u. Wälder, wie denn Ackerbau, Viehzucht, Bienenzucht, Fischerei u. Waldbetrieb die Hauptnahrungsquellen der Einw. sind, während die Industrie fast noch in der Kindheit liegt. Von Mineralien hat das Gouvernement nur Gyps, Kalkstein, Alabaster, Bau-, Mühl- u. Schleifsteine, Naphta, Raseneisen u. Schwefel; dagegen fehlt es an Metallen u. Salz gänzlich. An Fabrikanstalten hat S. nur einige Seifen-, Talg-, Leder-, Hut-, Papier-, Baumwoll- u. chemische Fabriken. Die vornehmsten Ausfuhrartikel sind Korn, Hanf, Pferde, Schlachtvieh, Talg, Lämmerfelle (Tulupen), Leder, gefrorne Fische, Äpfel, Mühl- u. Schleifsteine, wozu die Wolga den Haupthandelsweg anweist. Der Haupthandelsplatz ist die Hauptstadt. Die Bevölkerung besteht aus Russen, Kokalen, Kalmyken, Tataren, Tscheremissen, Mordwinen, Tschuwaschen u. fremden Ansiedlern, worunter viele Deutsche sind. Das Wappen ist eine goldene Krone auf einer weißen Säule im blauen Felde. 2) Kreis hier, ziemlich fruchtbar, hat Gestüte, gute Viehzucht; von S. bis Tagai die Spuren eines alten hohen Erdwalles (Wolga-Surische Linie) u. Trümmer vieler alten Tatarenstädte; 143,243 Ew. 3) Hauptstadt des Kreises u. des Gouvernements, u. Sitz des Civilgouverneurs wie der Gubernialbehörden, auch eines griechischen Bischofs; liegt an u. auf einem Berge, zwischen der Wolga u. Swiaja, ist erst 1768 errichtet, gut gebaut, hat 16 Kirchen, 2 Klöster, Hospital, Kreisgericht, Gymnasium, Kreis- u. mehre andere Schulen, steinernen Kaufhof u. (im Jahre 1858) 23,275 Ew., welche Handel u. Schifffahrt treiben u. eine große Messe unterhalten, wo für 2—3 Mill. R. S. Waaren herangeführt u. Seitens der Einw. Vieh, Korn, Spiritus, Fische, Früchte, Gemüse, Tuche, baumwollene u. seidene Waaren verkauft werden.

Simblephilus, so v. w. Punktwespe.

Simbloelìne (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae; Art: S. Haenkei, in Peru.

Simbruìna stagna, einige Teiche in Latium, am Fuß der Simbruini colles, zwischen Sublaqueum u. Treba (j. Subiaco u. Trevi). Claudius benutzte sie zur Verstärkung der Marcischen Wasserleitung

u. Nero zur Verschönerung seiner Villa Sublacensis. Jetzt ausgetrocknet.

Simbschen, eine aus Siebenbürgen stammende, ursprünglich Siebenschein geheißene Adelsfamilie, welche 1672 in den Freiherrnstand erhoben wurde u. zum dermaligen Chef hat: 1) Freiherrn Eugen, geb. 1816, ist österreichischer pensionirter Oberstlieutenant; sein Oheim 2) Freiherr Ferdinand, geb. 1795, ist österreichischer pensionirter Feldmarschallieutenant u. Zweiter Inhaber des 57. Infanterieregiments.

Simbu, Inseln aus der westlichen Reihe der Salomonsinseln (Westliches Polynesien).

Simcoe, 1) S. Lake, See in Ober- od. West-Canada (Britisches Nordamerika) zwischen dem Huron See u. dem Ontario See gelegen, steht mit ersterem durch den Severn River u. die Georgian Bay, mit letzterem durch den Shallow See, den Rice See u. den Trent River in Verbindung; ebenso steht er durch die Thorab-Kingston Bahn u. die Collingwood-Toronto Bahn mit beiden Seen in Verbindung; 2) District in Ober Canada, im Norden an die Georgian Bai des Huron Sees grenzend; Hauptort: Barrie; 3) Hauptort des Districts Talbot in Ober Canada; Districtsschule; 2000 Ew.

Simeg, Comitat, s. v. w. Schlüneg.

Simei, 1) Geras Sohn, Vetter Sauls. Als David gegen die Empörer unter Absalom zog u. bei Bahurim vorbeiging, lästerte ihn S. u. warf mit Steinen nach ihm. David verbot seinen Leuten ihn dafür zu bestrafen; als er aber die Empörung unterdrückt hatte, kam S. zu ihm u. bat um Vergebung. Obgleich ihm David aus persönlichen Rücksichten verzieh, machte er es doch vor seinem Tode dem Salomo zur Pflicht das Verbrechen der Königslästerung an S. zu strafen. Salomon befahl ihm ein Haus zu Jerusalem zu bauen u. bei Todesstrafe nie aus demselben herauszugehen. Drei Jahre hatte S. dies Gebot gehalten; als ihm aber einst einige Sklaven entflohen u. er ihnen nachgefolgt war, so wurde er durch Josada auf Salomons Befehl getödtet. 2) (Samejas), aus Rameth, Davids Oberkellermeister.

Simelihorn, 7760 Fuß ü. M. hohe Felsspitze südlich vom Faulhorn im Berner Oberlande.

Simeon (Symeon, d. i. der Erhörte). I. Biblische Personen. 1) zweiter Sohn Jakobs u. der Lea, drang mit Levi in Sichem ein u. holte unter großen Gewaltthaten an den Sichemiten seine dort geschwächte Schwester Dina zurück (s. u. Sichem). S. soll die Veranlassung zu dem Vorschlag gewesen sein den Joseph umzubringen; da die andern Brüder dagegen waren u. S. die Ermordung erzwingen wollte, so soll ihm die Hand verdorrt, aber am 7. Tage wieder hergestellt worden sein. S. st. 120 Jahre alt u. wurde zu Hebron begraben. Die Söhne S.s waren: Nemuel, Jamin, Jachin (Jaris), Serah u. Saul. Beim Auszug aus Ägypten war der Stamm S. 59,300 Mann; davon kamen aber nur 22,200 in das Gelobte Land u. erhielten ihr Gebiet im Stamm Juda, u. zwar auf der südwestlichen Seite, so daß es in Norden an den Stamm Dan u. die Philister, in Westen an das Mittelmeer u. in Süden an Arabien grenzte; es gehörten dazu: Ziklag, Ether, Molabah, Rimmon, Charmah u. Bersaba. Die Rabbinen behaupten, die meisten Schriftgelehrten wären aus dem Stamme S. gewesen. 2) Nachkomme des Pinehas, Urahne der Makkabäer, Großvater des Matathias. 3) Frommer Greis in Jerusalem, nach Einigen Priester, nahm das Christuskind, als Joseph u. Maria dasselbe zur Darstellung in den Tempel brachten, auf seine Arme u. rief aus: Herr, nun lässest du deinen Diener in Friede fahren, denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen! Über diesen haben sich bes. in Beziehung auf den genannten Vorfall viele Sagen gebildet, so soll er blind gewesen sein u. beim Empfang Jesu sein Gesicht wieder erhalten haben; od. gleich nachdem er der Maria das Kind zurückgegeben hatte, gestorben sein. Einige halten ihn mit Simon, Hillels Sohn u. Gamaliels Lehrer, für einen u. denselben. 4) (Simon), Sohn des Klopas u. der Maria, der Schwester der heiligen Maria, einer der ersten Jünger Jesu. Nach Jakobus' Tod, 62 n. Chr., wurde er zum Vorsteher der Christlichen Kirche in Jerusalem gewählt. Während des Jüdischen Krieges hielt er sich in Pella auf u. kehrte erst nach der Zerstörung Jerusalems zurück. Unter Trajan wurde er, 120 Jahre alt, vor dem Statthalter Atticus gemartert u. 109 gekreuzigt. Die Römische Kirche feiert seinen Gedächtnißtag am 18. Febr., die Griechische den 27. April. II. Fürsten: A) König der Bulgaren: 5) S., Sohn Baldimers, studirte in Constantinopel u. wurde dann 888—927 (932) König der Bulgaren, s. d. B) Großfürst von Rußland: 6) S. der Stolze, Sohn Iwans I., regierte 1340—1353, s. Russisches Reich S. 521. III. Heilige: 7) St. S. (Symeon) der Syrer, od. Stylites, aus Sisan in Syrien, geb. 390 od. 391; Anfangs Hirt, ging in früher Jugend in ein Kloster, erst in seiner Heimath, dann in das des St. Eusebonas bei Teleda, wo er sich der strengsten Ascese unterwarf; er verließ dasselbe wieder u. begab sich nach Telanessa bei Antiochien auf einen einsamen Berg, wo er als Einsiedler mit Beobachtung der strengsten Fasten in einer engen Hütte (Mandra) lebte, u. schloß sich mit einer Kette in einer Mauer ein. Um dem Himmel schon im Leben möglichst nahe zu sein, erstand er um 420 eine eigene Ascese, indem er auf einer Säule (Stylos, daher sein Beiname), welche 3 Fuß im Umfang hatte u. 6 Ellen hoch war, endlich bis zu 36 Ellen hoch u. 2 Ellen im Umfang gebracht wurde, Tag u. Nacht lebte, betete u. schlief, predigte u. richtete u. 459 starb. Seinen Leichnam nahmen die Antiochener in ihre Stadt auf u. hielten ihn für ihren Schützer statt der Mauern. Sein Tag ist der 5. Januar. Weil die Simeonische Ascese Beifall gefunden hatte, so folgten ihm in derselben viele Andere nach, welche man Stationer (Säulenheilige, Styliten, s. d.) nannte; vgl. G. Lautenfact, De Simeone Stylita, Wittenb. 1700. 8) S. der Jüngere, ebenfalls Stylit, wurde zu dieser Lebensweise schon im zarten Knabenalter von dem Styliten Johannes eingeweiht; er stand seit 527 auf einer Säule gegenüber dem Johannes u. st. 595. IV. Geistliche: 9) S. Gnapheus, Bischof von Seleukia u. Ktesiphon, im 3. u. 4. Jahrh.; bei König Sapor II. von Persien des Staatsverraths angeklagt, wurde er in das Gefängniß geworfen u. 343 hingerichtet. 10) S. Sophistes, Bischof von Arsamopolis, 510—525, bekehrte viele vornehme Perser zum Christenthum, machte sich aber den Orthodoxen durch die Annahme des Henotikon des Zeno verdächtig. Er schr.: Anaphora, in syrischer Sprache, lat. von Renaudot, im 2. Theil der Liturgia orientalis. 11) S., Vorsteher eines Klo-

ſters beim Berg Athos, im 14. Jahrh., vornehmſter Urheber u. Vorgänger der älteren Quietiſten; ſein Gefährte war S. Palamas, ſein Gegner Barlaam, auf der Conſtantinopolitaniſchen Synode 1341 wurde er losgeſprochen. **12)** S., Mönch in Trapezunt, im 15. Jahrh.; er brachte die Kleriſei auf ſeine Seite u. leitete eine Anklage gegen den Patriarchen Marcus Xylokarabes von Conſtantinopel ein, als habe derſelbe ſein Amt von den Türken um Geld erkauft. Obgleich unſchuldig, wurde der Beklagte abgeſetzt u. S. an ſeine Stelle zum Patriarchen von Conſtantinopel gewählt. Aber nicht lange darauf trat er wieder aus ſeiner Stelle, indem er 2000 Ducaten von der Sultanin Mutter annahm u. daſſir deren Günſtling Dionyſios ſeinen Platz einräumte. **13)** S., Erzbiſchof von Theſſalonich, Anfangs des 15. Jahrh., war Beförderer des Mönchthums, Gegner der Lateiniſchen Kirche u. ein tapfrer Patriot, welcher ſeine Vaterſtadt lange gegen die Türken hielt u. 1430, 6 Monate vor der Eroberung, ſtarb. Er ſchr. u. a.: *Κατὰ αἱρέσεων καὶ περὶ τῆς μόνης ὀρθῆς τῶν Χριστιανῶν ἡμῶν πίστεως*, Jaſſy 1683; De templo divino, De templi ministris etc., herausgegeben zum Theil von J. Pontanus, Ingolſt. 1603, u. von J. Goar im Rituale Graecorum, Par. 1647, u. v. a.; vgl. Leo Allatius, De Simeonum scriptis, Par. 1664. **14)** S., geb. 1628 zu Polotſk, ſeit 1667 Erzieher des Thronfolgers Feodor Alexander; ſt. zu Ende des 17. Jahrh. Er war der erſte Geiſtliche in Rußland, welcher ſeine Predigten frei vortrug, u. ſchr. u. a.: Stab der Regierung, 1688; überſetzte die Pſalmen metriſch, war auch Dichter. **V. Gelehrte: 15)** S. (Simeon) Ben Jochai (Jochaides), auch S. Ben Schedai, jüdiſcher Rabbiner des 2. Jahrh. n. Chr., war einer der Häupter der Schule zu Jamnia, wo ſich die aus den Verfolgungen nach dem Bar-Kochba'ſchen Aufſtande entronnenen Rabbiner ſammelten. Er erhielt um 140 eine Miſſion an den Kaiſer Antoninus Pius nach Rom, um die Zurücknahme der harten Maßregeln gegen die Juden zu erwirken, was ihm auch (angeblich durch eine Wunderheilung der kranken Tochter des Kaiſers) gelang. Als er nachmals, um 150, in ſeiner rigoriſtiſchen Weiſe gegen das Römerweſen als ein heidniſches u. weltliches ſich in der Schule hart geäußert hatte, wurde er angezeigt u. zum Tode verurtheilt, entfloh aber mit ſeinem Sohne u. hielt ſich in einer Höhle auf, wo er die Kabbala ſtudirte. Nach dem Tode des Kaiſers Antoninus (161) verließ er ſein Verſteck u. eröffnete eine Privatſchule in Thekoa; endlich fand er ſich auch in Tiberias, dem damaligen Sitze der Hohen Schule, ein u. ſtarb hier. S. hielt ſtreng am Geſetz u. war eifrig für die Fortbildung der Miſchna, aber unzugängig für andere Anſichten. Aus ſeinen Studien der Kabbala während ſeiner Flucht entſtand das Buch Sohar u. angeblich auch das Buch Jezirah (ſ. d.), Hauptquellen der kabbaliſtiſchen Philoſophie. **16)** S. Metaphraſtes, byzantiniſcher Schriftſteller, lebte als Staatsbeamter in Conſtantinopel, nach Einigen zu Anfang des 10. Jahrh. unter Leo Philoſophus u. Conſtantinus Porphyrogenitus als Logothetes u. Magister Palatii, nach And. in der Mitte des 12. Jahrh. unter Johannes Comnenus. Er ſammelte u. überarbeitete die Märtyrer- u. Heiligengeſchichte (Metaphraſen, vgl. Legende), welche theils in der Sammlung des Surius, theils in den Acta Sanctorum aufgenommen, theils noch ungedruckt ſind; außerdem ſchrieb er Epistolae, Carmina politica et iambica, Oratio in lamentationem Deiparae, Sermones, Hymnen; ihm wird auch beigelegt ein Chronicon (von Erſchaffung der Welt bis 962), welches ein Anonymus bis 1059 fortſetzte; nur ein Theil bis 962 von Leo Armenios iſt herausgegeben von Combefis in Scriptores byzant. post Theophanem, Par. 1685, S. 400 ff. **17)** S. Sethos (Seth), griechiſcher Arzt aus Antiochien (daher Magister Antiochiae) genannt, lebte gegen das Ende des 11. Jahrh. in Conſtantinopel u. ſpäter von da vertrieben in einem Kloſter des thraciſchen Olympus; ſein Werk: *Περὶ τροφῶν δυνάμεων*, dem Kaiſer Michael Dukas dedicirt, iſt ein Kochbuch, in welchem alphabetiſch die gewöhnlichen Speiſen aufgeführt u. deren Nutzen od. Schädlichkeit gezeigt iſt, ganz od. großentheils dem M. Pſellos entlehnt, herausgegeben griechiſch u. lateiniſch von G. Gyraldus, Baſ. 1538, von M. Bogdanus, Par. 1658, im 2. Bd. von Idelers Physici et medici graeci minores, Berl. 1842. **VI. Staatsmann: 18)** S., vom conſtantinopolitaniſchen Hofe abgeſchickt, die Pauliciauer zu verfolgen, ward er von der Standhaftigkeit ſo ergriffen, daß er ſelbſt ein Verehrer ihres Glaubens wurde u. nicht wieder nach Conſtantinopel zurückkehrte; ſ. u. Pauliciauer.

Simeon, Joſeph Jerome, Baron von S., geb. 1749 in Aix, war beim Ausbruch der Revolution daſelbſt Advocat, flüchtete wegen Verfolgung 1794 nach Genua, kehrte aber bald zurück, trat 1795 als Deputirter der Rhonemündungen in den Rath der Fünfhundert u. zeigte ſich gemäßigt, wurde aber deshalb der Mitwirkung zur Übergabe Toulons an die Engländer angeklagt, jedoch freigeſprochen. Im Mai 1797 wurde er Präſident der Geſetzgebenden Verſammlung, aber 1799 vom Directorium von ſeiner Stelle verjagt, floh er nach Oleron, wurde aber bald zurückgerufen u. 1800 im Tribunal angeſtellt. Er ſtimmte für das lebenslängliche Conſulat u. für die Kaiſerwürde Bonapartes, wurde deshalb zum Staatsrath u. Baron ernannt u. wurde nun einer der eifrigſten Lobredner u. Schmeichler des Kaiſers. 1807, nach der Errichtung des Königreichs Weſtfalen, wurde er Mitglied der dortigen Regierungscommiſſion u. dann vom König Jerome zum Juſtizminiſter u. Grafen ernannt, wo er mit ſtrenger Ordnungsliebe die franzöſiſche Geſetzgebung in Weſtfalen einführte. 1813 nahm er ſeine Entlaſſung u. hinterließ im ganzen Königreich den Ruf eines rechtſchaffenen Mannes. Nach Napoleons Fall wurde er Präfect im Norddepartement. 1815 wurde er vom Rhonedepartement u. nach des Königs Wiederkehr vom Vardepartement zum Deputirten gewählt u. wirkte, zum Staatsrath ernannt, in der Deputirtenkammer ſehr zum Beſten der königlichen Regierung. Er wurde 1820 Unterſtaatsſecretär im Juſtizminiſterium u. im Febr. 1820 an Decazes' Stelle Miniſter des Innern; 1821 zog er ſich mit den übrigen Miniſtern zurück, wurde 1828 Generaldirector der Schönen Künſte im Miniſterium des Innern, 1837 Erſter Präſident des Rechnungshofs u. ſt. 1842. Er ſchrieb mehre Vaudevilles.

Simeonskraut, ſo v. w. Sigmarskraut.

Simepaye, Art der Gattung Schlankaffe, ſ. d. d).

Simeto, Fluß, ſo v. w. Giaretta.

Simferopol (Sympheropol, tatariſch Athmetſchet), 1) Kreis im ruſſiſchen Gouvernement Taurien, bildet den ſüdöſtlichen u. zugleich reichſten

u. fruchtbarsten Theil der Halbinsel Krim; wird vom Belbek, der Alma, dem Salgir u. a. Flüssen bewässert; ist gebirgig (Taurisches Gebirg mit dem Tschatyrdagh), enthält herrliche Thäler, hat 93,000 Ew., bes. Tataren (Nogaier), Russen, Kleinrussen, Kosacken, Armenier, Griechen, Juden u. Deutsche (bes. mennonitische Colonisten), welche Viehzucht, Ackerbau, Seidenzucht, Fischerei, Schifffahrt u. Handel treiben; 2) Hauptstadt hier, zugleich Hauptstadt des ganzen Gouvernements, Sitz des Gouverneurs u. der Gubernialbehörden, in herrlicher Gegend, überall von Bergen u. Fruchtwäldern umgeben, am Salgir, besteht aus Alt- u. Neustadt, wovon die erstere mit hohen Mauern umgeben, hat 2 griechische Kirchen, 3 tatarische Metschets, armenisches Bethaus, schöne tatarische Springbrunnen, tatarisches Bad (jetzt Criminalgefängniß) u. 25,880 Ew., bes. Tataren, deren Mufti hier seinen Sitz hat; treibt Handel mit Producten u. Manufacturwaaren; unterhält 4 lebhafte besuchte Jahrmärkte.

Simha-Thorah (d. h. Fest der Gesetzfreude), letzter Tag des Laubhüttenfestes, am 23. des Monates Tisri; am Abend dieses Tages wurden die Gesetzrollen, aus welchen der Gemeinde am folgenden Tage vorgelesen werden sollte, aus dem Schranke geholt u. im Tanze um den Lesestuhl herumgetragen; dabei wurden allerhand Lieder gesungen u. die Knaben gingen mit zierlichen Fähnchen umher. Beim Nachhausegehen wurden den Kindern allerhand Leckereien zugeworfen u. zu Haus war einstweilen ein Mahl bereitet.

Simi, 1) Insel an der Südwestküste von Natolien, Einw. sind Griechen, geschickte Taucher, welche Seeschwämme aufsichen; 2) Meerhusen dabei.

Simia, so v. w. Affe; **Simiae (Simii)**, s. Affen 2).

Simiatyce, Stadt, so v. w. Siemiatyce.

Simiś, Dorf, so v. w. Cimela.

Simikion (gr. Ant.), musikalisches Instrument mit 36 Saiten, dessen Erfinder nach Einigen Pythoklides, nach Anderen Simmikos od. Simos, kurz nach Homer war.

Similägo (**Simila**, lat.), so v. w. Siligo 2).

Similäre Theile (**Similares partes**), gleichartige, blos der Größe, nicht aber der Zusammensetzung nach verschiedene Theile eines Körpers. Gegensatz von **Partes dissimilares** od. **constituentes**, Bestandtheile, welche untereinander unähnlich, durch ihre Verbindung einen neuen Körper constituiren.

Similäre parenchyma (Bot.), Substanz der Flechten, wenn allein Keime darin vorkommen.

Similargent, eine dem Silber in der Farbe u. dem Glanze ähnliche Metalllegirung aus 85,5 Procent Zinn u. 14,5 Procent Antimon; wird zu Messer- u. Gabelheften, Leuchtern, Löffeln ꝛc. verarbeitet.

Similaunspitze, Berg, so v. w. Semilaunspitze.

Similde, so v. w. Similte.

Simílis (lat.), ähnlich, in Beziehung auf die Form; **Simili** (Mus.), auf ähnliche Weise; **Simile**, 1) etwas Ähnliches; 2) Gleichniß. **Similia similibus cognoscuntur**, Ähnliches wird durch Ähnliches erkannt; **Similia similibus curantur**, Ähnliches wird durch Ähnliches geheilt (Grundsatz der Homöopathie, s. d.). **Similis simili gaudet**, der Ähnliche freut sich über den Ähnlichen, d. h. Gleich u. Gleich gesellt sich gern.

Similor, so v. w. Semilor.

Similte, steyersche Prinzessin, s. u. Rosengarten b).

Siminolen, so v. w. Seminolen.

Simira (S. *Aubl.*), Pflanzengattung, gehört mit ihren Arten zu Psychotria.

Simittu, Stadt im Innern von Numidien, angelegt von den Römern, um die umherschweifenden Numidier in Ordnung zu halten. Später Sitz eines Bischofs. In der Nähe waren Mineralquellen; j. Ain Semit (Sammit).

Simla, britische Festung unweit des Sutlebdsch in dem zur indobritischen Präsidentschaft Agra gehörigen Basallenfürstenthum Kythul; 40 Meilen nördlich von Delhi.

Simlah (**Salmah**), das Oberkleid (Mantel) der alten Hebräer, s. d. (Ant.) IV. C).

Simmel, Lambert, eines Bäckers Sohn, geb. 1471, wurde als Eduard von Warwick 1486 Usurpator von England, s. d. S. 729.

Simmen, linker Nebenfluß der Kander im Oberlande des Schweizercantons Bern, entspringt als Größere S. aus 7 Quellen am Rätzliberg beim Ramilhorn auf der Grenze gegen den Canton Wallis, macht mehre Stürze, von welchen der **Simmensturz** zu den schönsten der Schweiz gehört, vereinigt sich bei dem Dorfe Zweisimmen (s. d.) mit der westlich vom Saanenmoos herkommenden **Kleinen S.**, ist forellenreich u. mündet bei Wimmis. Die S. durchfließt das vom Thunersee bis an den Rätzliberg 13 Stunden lang sich hinauf ziehende **Simmen- od. Siebenthal** (im Volksmunde), mit fetten, fruchtbaren Alpen, großer Rindviehzucht (der Simmenthaler Schlag gilt für den schönsten des Cantons Bern), vortrefflichen Käsen, starker Pferde-, Ziegen- u. Schafzucht; es zerfällt in die 2 Amtsbezirke: **Niedersimmenthal**, welcher sich vom Thunersee 7 Stunden lang aufwärts zieht, den schönsten u. breitesten Theil des Thales begreift u. in den 7 Kirchspielen 10,700 protestantische Ew. zählt, u. **Obersimmenthal** mit romantischen Gebirgspartien, Felsen u. Gletschern, in seinen 4 Kirchspielen 8100 protestantische Ew. u. dem Bezirkshauptort Blankenburg. Das Simmenthal hatte in früheren Zeiten eigene Herren, die Edlen von Siebenthal (De septem vallibus); 1439—1449 brachte es Bern an sich.

Simmer (**Simri, Simra, Sömmer, Sümmer**), Getreidemaß im südlichen u. westlichen Deutschland, in Frankfurt = 1446 Par. Cubikzoll = 28,67 Litres; in Hanau = 1540 Par. Cubikzoll = 30,56 Litres; in Hessen-Darmstadt = 1613,25 Par. Cubikzoll = 32 Litres; in Rheinbaiern = 630,3 Par. Cubikzoll = 12,5 Litres; in Sachsen-Koburg: a) für Korn = 4424 Par. Cubikzoll = 88,3 Litres; b) für Hafer = 5530 Par. Cubikzoll = 110,4 Litres; in Wirttemberg = 1116,8 Par. Cubikzoll = 22,2 Litres. Die Eintheilung ist fast überall gleichmäßig dieselbe, nämlich in 4 Sechter à 4 Gescheid.

Simmering, Dorf in der gleichnamigen Haide außerhalb der St. Marxer Linie bei Wien; starker Fuhrwerksbetrieb, Wein-, Gemüsebau, Gerberei, Bronzewaaren u. chemische Productenfabrikation, Fabriken in gebrannten Wassern, Arzneiwaaren u. a.; 4000 Ew.; dabei das 1855 vollendete großartige kaiserliche Arsenal.

Simmern, 1) sonst kurpfälzisches Fürstenthum, im Oberrheinischen Kreise u. von Trier, Mainz u. Sponheim begrenzt, auf dem Hundsrück, fiel 1801 an Frankreich u. 1815 an Preußen, wo es jetzt unter

die Kreise S. u. Kreuznach des Regierungsbezirks Coblenz vertheilt ist. Die Linie S. gehörte zu der Pfalz-Zweibrückenschen, sie wurde 1410 durch Stephan gegründet; als 1559 Friedrich III. zur Kur gelangte, wurde die Linie S. durch dessen Bruder Georg fortgeführt, bis sie 1598 mit Richard ausstarb, worauf S. an die Kur-Pfalz fiel; die Simmernsche Linie besaß die Kur bis 1685, wo sie mit Kurfürst Karl ausstarb, s. Pfalz S. 931 u. 929. **2)** Kreis des Regierungsbezirks Coblenz in der preußischen Rheinprovinz, 10,4 QM., 38,000 Ew.; liegt auf dem Hundsrück; **3)** Kreisstadt darin, am **Simmerbache**, einem linken Nebenfluß der Nahe; Strumpfwirkerei, Gerberei, Eisenhammer; 2900 Ew.; war ehemals Hauptstadt des Fürstenthums. In der Nähe Ruinen der römischen Heerstraße, die von Bingen nach Trier führte. **4)** S. unter Dhaun, Dorf im Kreise Kreuznach des preußischen Regierungsbezirks Coblenz, unweit der Nahe; Weinbau, Eisenhammer (Stabeisen von vorzüglicher Güte); 600 Ew.

Simmi, Insel, so v. w. Syme.

Simmias, **1)** Hirt, welcher die ausgesetzte Semiramis (s. d.) fand u. erzog. **2)** Macedonier, Sohn des Andromenes, war auf Alexanders des Großen Persischem Feldzuge Anführer der Phalanx u. kam mit seinem Bruder Amyntas in Verdacht mit Philotas eine Verschwörung gegen den König gemacht zu haben, wurde aber freigesprochen. **3)** Thebaner, Vertrauter des Sokrates; er schrieb 23 sokratische Gespräche, von denen Suidas zum Theil die Titel noch erhalten hat. Nach Plutarchos war S. eine Zeit lang in Ägypten. **4)** Griechischer Grammatiker, aus Rhodos, von unbestimmter Zeit (vielleicht zur Zeit des Ptolemäos Lagi); er schr. Epigramme u. Technopaignia (s. d.), zuerst herausgegeben mit Theokritos, Par. 1566, Heidelb. 1596, mit Scholien 1604; von Cl. Salmasius, 1619 in Th. Crens Museum philol. histor. secundum, in Brunck's Analekten, I. S. 204, II. S. 525, in Jacobs' Anthologia graeca, I. S. 139 ff., u. in Bergk's Poetae lyrici graeci, Lpz. 1843, 2. A. 1853.

Simms, William Gilmore, geb. 1806 zu Charleston im Staate Süd Carolina; widmete sich den Rechtswissenschaften u. wurde 1828 Advocat. Nachdem er als solcher kurze Zeit praktizirt hatte, wurde er Eigenthümer u. Redacteur eines politischen Tageblattes u. schrieb gegen die Nullificationspartei, mußte aber aus Mangel an Erfolg sein Blatt aufgeben; er lebte dann bis 1832 in New York, seitdem aber wieder in Charleston; er schr.: Gedichte, Charleston 1827; Atlantis a Story of the Sea (Gedicht), New York 1833; Florida (Gedicht), ebd. 1840; Southern passages and pictures, ebd. 1839; The sword and the distaff (Roman), Philad. 1853, u. die Novellen: Martin Faber, and other tales; Guy Rivers; Yemasee; Partisan; Mellichampe, a legend of the Santee; Carl Werner; Richard Hurtis; The damsel of Darien; Count Julia; Beauchampe; The kinsman; Katherine Wolten; The Wigwam and the Cabin; Norman Maurice (ein Drama); Southward Ho! 1855 u. a. m.; History of South Carolina; Life of Captain John Smith; Life of Chevalier Bayard; Life of General Marion; View and reviews in American literature, history and fiction; The golden Christmas, a chronicle of St. Johns Berkeley (1852) u. m. a.

Simmsee, See bei Rosenheim im baierischen Kreise Oberbaiern, in 1404 Fuß Meereshöhe.

Simno (Symno, Zimno, Zymno), Stadt im Kreise Kalwaria des Gouvernements Augustowo im russischen Königreich Polen; 1700 Ew., worunter viel Juden u. Handwerker; Handel mit Vieh, Wolle, Tuch, Leinwand, Baumwollwaaren, Korn, Flachs, Hanf, Spiritus u. Krammaaren.

Simo, **1)** (**Simojärvi**), See im russischen Gouvernement Uleåborg (Finnland); **2)** (**Simojoki**, **Simoelf**), Abfluß desselben, fällt bei **3)** dem Fischerdorfe S. in den Bottnischen Meerbusen; **4)** so v. w. Simi; **5)** Insel der Batnguppe (westlich von Sumatra); 1100 Ew. Am 9. März 1861 großes Erdbeben.

Simocheilus (S. *Klotzch*), Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceae-Ericeae; Arten in Südafrika.

Simoda, Stadt am südlichen Ende der Halbinsel Idsu (Nipon), am Inodza, mit Hafen u. 7000 Ew. S. ist einer der japanischen Häfen, welche den Nordamerikanern durch den Vertrag vom 31. März 1854 u. seitdem auch den anderen Nationen geöffnet sind.

Simöis (**Simoeis**), **1)** Waldstrom im Gebiet von Troja, entsprang auf dem Ida. Wenn es nicht regnete, trocknete er ganz aus bis auf einige Sümpfe, von denen der beträchtlichste Stomalimne hieß. Nicht weit von der See ergoß sich der S. in den Skamandros; j. Ghumbrek; **2)** Fluß in Epiros, mündete in das Jonische Meer.

Simojärdi, See, so v. w. Simo 1).

Simojoki, Fluß, so v. w. Simo 2).

Simokattas, s. Theophylaktos.

Simöl (**Simaul**, nord. Myth.), Stange, an welcher der Eimer Sägur getragen wird, s. u. Mani 2).

Simolin, ein in gerader Linie von dem ungarischen Hause der Bathory abstammendes, in Kurland u. Preußen begütertes freiherrliches Geschlecht, welches nach seinem Erbgute Simony den Namen S. annahm. Der Stifter dieses Geschlechts war Graf Simon Bathory (gest. 1528), seine zwei Urenkel u. Söhne des Grafen Simon, Andreas Karl u. Franz, wurden die Gründer zweier Linien der Grafen Bathory-Simolin. Die jüngere Linie, gegründet von Franz S., erlosch gegen Ende des 17. Jahrh.; die ältere, gestiftet von Andreas Karl S. (geb. 1596), blüht noch gegenwärtig in dem Geschlechte der Freiherrn von S.; die Glieder derselben wurden 1754 in den deutschen Reichsritterstand u. 1776 vom König Stanislaus August in den Freiherrnstand erhoben, welche sich in mehre Linien theilen. Durch ein am 12. Oct. 1852 ergangenes Rechtsgutachten der Juristenfacultät in Leipzig wurde dem Freiherrn von S. das Recht auf Namen u. Titel der Grafen Bathory zugesprochen. Die Familie kam durch Matthias Karl, Sohn von Andreas Karl, geb. 1639 u. gest. 1706, im Dreißigjährigen Kriege nach Schweden u. Finnland; Johann Matthias, Enkel des Vor. u. Sohn von Michael Karl, geb. 1690, st. 1740 als Propst in Reval, hinterließ zwei Söhne: **1)** Freiherr Karl Gustav, geb. 1715 in Åbo, wurde schon früh zu diplomatischen Sendungen gebraucht, so 1743 bei den Friedensunterhandlungen zu Åbo; 1756 ging er als russischer Gesandter an den kurländischen Hof nach Mitau, wo er sich das Vertrauen sowohl der Birons chen, als auch der polnischen Partei erwarb; wurde 1776 in den Freiherrnstand er-

hoben u. ſt. 1777 in Spaa. Seine drei Söhne, Karl, Guſtav u. Alexander, gründeten drei Nebenlinien: a) Linie **Weitenfeld-Jahteln**, Gründer: **2)** Freiherr **Karl**, älteſter Sohn des Vor., geb. 1756 u. geſt. 1796; jetziger Chef: **3)** Freiherr **Alexander**, Sohn des Vor., geb. 1789, trat 1803 in preußiſche, 1812 in ruſſiſche u. 1814 zurück in preußiſche Militärdienſte u. nahm 1842 als General ſeinen Abſchied; b) Linie **Perbohnen**, Gründer: **4)** Freiherr **Guſtav**, Bruder von S. 2), geb. 1759, ſt. 1798; dieſe Linie blüht fort in drei Zweigen, welche von ſeinen Enkeln gegründet ſind; c) Linie **Groß-Dſelden**, Gründer: **5)** Freiherr **Alexander**, Bruder des Vor., geb. 1766 u. geſt. 1832; **6)** Freiherr **Alexander Heinrich**, Sohn des Vor., geb. 29. Juni 1800, preußiſcher Kammerherr; hat ſich als lyriſcher Dichter, ſowie im Fach der Heraldik, Genealogie u. Alterthumskunde bekannt gemacht; er ſchr. Stammtafeln des Geſchlechts der Bathory von S., Berl. 1855. Sein Sohn Alexander Georg, geb. 1836, nahm nach dem Tode ſeiner Mutter, der Erbtochter des Herrn von u. zu Wettberge, Namen u. Wappen der Wettberge an. **7)** **Johann Matthias**, Bruder von S. 1), geb. 1720 in Abo, war 1766 ruſſiſcher Geſandter bei dem Deutſchen Reiche in Regensburg, ging als diplomatiſcher Agent mit dem Grafen Peter Romanzow in den Türkenkrieg u. ſchloß 1771 den Waffenſtillſtand zu Giurgewo; wurde 1773 Staatsrath u. ging als Geſandter nach Kopenhagen, 1777 nach Stockholm, 1780 nach England u. 1787 nach Paris, wo er 1791 der Königin Maria Antoinette einen falſchen Paß ausſtellte u. dazu des Grafen Montmorin Unterſchrift erzwang. Er lebte nachher einige Zeit in Frankfurt a. M. u. wurde 1799 als Präſident des Reichsjuſtizcollegiums nach Rußland zurückgerufen, ſtarb aber 19. Sept. 1799 auf der Rückreiſe dahin in Wien. Vgl. außer den oben genannten Stammtafeln von Alexander v. S., noch Stramberg, Das Haus Bathory in ſeinen Verzweigungen bis auf den heutigen Tag, Berl. 1853.

Simon (hebräiſcher Name, d. i. der Erhörte). **I. Fürſten: A) Königevon Georgien: 1)** S. I. **Didi**, Luarſabs I. Sohn, 1558—1603 König von Karthli, ſ. Georgien (Geſch.) S. 207. **2)** S. II., des Vorigen Vetter, wurde 1628 ermordet, ſ. ebd. **B) Fürſten von Lippe**, ſ. Lippe S. 410 f. **C) Herzöge von Lothringen: 3)** S. I. (Sigmund), Sohn Dietrichs I., regierte 1115—39, ſ. Lothringen S. 530. Vermählt mit Giſela, Tochter des Grafen Gerard I. von Baudemont, dann mit Adelaide. **4)** S. II., Sohn von Matthias, regierte 1176 bis 1205 u. war vermählt mit Agnes, Tochter des Grafen Thibaut IV. von Champagne. **D) Grafen von Montfort**, ſ. Montfort 2), 3) u. 5). **II. Jüdiſche Hoheprieſter u. Prieſter: 5)** S. (Simeon) **der Gerechte**, Sohn Onias' I., Hoherprieſter ſeit 289 v. Chr., hinterließ bei ſeinem Tode einen unmündigen Sohn, Onias (ſ. d. 2). Von dieſem S. erzählten die Juden viel Märchenhaftes, nämlich ſo lange er Hoherprieſter war, ſei der Bock Aſaſel in Stücken zerborſten, ehe er noch über die Hälfte des Felſens gekommen; ferner das rothe Band, welches dem Aſaſel umgebunden wurde, ſei ſtets weiß geworden, ein Zeichen, daß Gott die Sünden des Volkes vergeben habe; dann ſei die Lampe am goldenen Leuchter nie verlöſcht u. die Schaubrode ſo geſegnet worden, daß das kleinſte Stück hinreichte, um einen Prieſter zu ſättigen ꝛc. Er war übrigens der Letzte der großen Synagoge u. ſchlöß den altteſtamentlichen Kanon. **6)** S. II., Sohn Onias' II., 195 Hoherprieſter; er ſtellte ſich dem Verſuch des Königs Ptolemäos Philopator von Ägypten, welcher in das Heiligſte des Tempels dringen wollte, entgegen; er ſoll den Tempel verſchönert, Kanäle angelegt u. Jernſalem erweitert u. befeſtigt haben; Andere beziehen dies auf den Vorigen. **7)** S. **der Benjaminit**, Tempelaufſeher unter dem Hohenprieſter Onias III., deſſen Gegner er war; er ging zu Apollodoros, dem ſyriſchen Statthalter von Cölesyrien, u. verrieth demſelben, daß im Tempel zu Jeruſalem große Schätze lägen, deren er ſich leicht bemächtigen könnte. Der König Seleukos ſchickte den Heliodoros nach Jeruſalem, um die Schätze zu holen, bekam dieſelben aber nicht, u. nun verbreitete S. das Gerücht, Onias habe den Verräther bei Seleukos gemacht. **8)** S. **Thaſſi, der Makkabäer**, der zweite Sohn des Matthathias, commandirte in den Kriegen gegen die Syrer eine Heeresabtheilung u. wurde dann Feldherr, aber nach der Gefangennahme ſeines Bruders Jonathan, 140 erblicher Fürſt u. Hoherprieſter der Juden; er führte eine weiſe, kräftige Regierung, ſchlug die erſten jüdiſchen Münzen u. führte glückliche Kriege gegen die Syrer; ſ. u. Hebräer S. 140. 135 wurde er von ſeinem Schwiegerſohn Ptolemäos in der Bergfeſte Doch bei Jericho ermordet. **9)** S., aus Alexandria, wurde 1 v. Chr. Hoherprieſter u. heirathete Mariamne, Tochter des Herodes. Verdächtig der Theilnahme an der Verſchwörung des Pheroras u. Antipater gegen Herodes, wurde er vom König ſeines Amtes entſetzt. **10)** S., Kamiths Sohn, Eleazars Nachfolger als Hoherprieſter, aber nach einem Jahre von dem Proconſul Gratus abgeſetzt. **III. Andere berühmte Juden. 11)** S., Sklav Herodes' des Großen, wollte ſich nach dem Tode ſeines Herrn des Thrones bemächtigen; er ließ den Palaſt in Jericho u. andere Gebäude anzünden u. von ſeinen Anhängern plündern. Der Proconſul Gratus ließ ihn hinrichten. **12)** S., Sohn des Gioras, ſtellte ſich 62 an die Spitze einer aufrühreriſchen Rotte u. plünderte u. mordete in Idumäa. Als die Zeloten in Jeruſalem viel Gewaltthätigkeiten verübten, riefen die Städter den S. zu Hülfe, doch richtete er wenig aus, blieb aber in der Stadt u. tyranniſirte die Bewohner, bis die Römer die Stadt einnahmen. **13)** S. **Ben Jochai**, ſ. Simeon 15). **IV. Aus der chriſtlichen Geſchichte bekannte Perſonen: 14)** S. **von Kyrene**, begegnete der Hinrichtungsproceſſion Jeſu u. ward genöthigt deſſen Kreuz zu tragen. Einige laſſen ihn nachher Biſchof von Boſtra geworden u. endlich den Märtyrertod geſtorben ſein. S. hatte zwei Söhne, Alexander u. Rufus. **15)** S. **aus Kana ob. Zelotes** (d. i. der Eifrer); Apoſtel Jeſu, ſoll nachher in Ägypten, Kyrenaika u. Afrika das Evangelium gepredigt haben, ja ſogar bis nach Britannien gekommen ſein; nach And. ſtarb er den Märtyrertod in Sunir; überhaupt aber wird er von And. für identiſch mit Simeon 5) angenommen. **16)** S., Phariſäer, bei ihm aß Jeſus zu Mittag, nachdem er den Jüngling von Nain auferweckt hatte u. hier goß ihm Maria Magdalene die Salbe auf die Füße. **17)** S. **der Ausſätzige**, in Bethania; in deſſen Hauſe Jeſus mit dem auferweckten Lazarus aß, wobei Martha ihn bediente. **18)** S. **Petrus**, ſ. Petrus I). **19)** S., Judas Iſcharioths Vater. **20)** S. **Niger**, ein

christlicher Lehrer in Antiochia; er weihete mit Anderen den Paulus u. Barnabas zu Aposteln. 21) S. Byrsens, d. i. der Gerber, Einwohner von Joppe, bei welchem Petrus wohnte, als die Gesandten des Cornelius zu ihm kamen. 22) S. Magus (der Zauberer), aus Gitthon (Gitton) in Samaria, hatte durch Magie sich großes Ansehen u. zahlreiche Anhänger verschafft u. war von dem Apostel Philippus zum Christenthum bekehrt u. getauft worden, als er aber dem Apostel Petrus für die Mittheilung der Wundergaben des Heiligen Geistes Geld anbot (s. Simonie), wurde er von Petrus derb gestraft. Er durchzog dann in Begleitung einer Weibsperson Namens Helena, welche er aus einem Bordelle bei Tyrus entführt hatte, Phönicien u. Syrien als Gaukler, brachte Statuen zum Gehen, wälzte sich im Feuer ohne beschädigt zu werden, verwandelte sich in eine Schlange od. Ziege, hatte ein doppeltes Gesicht, öffnete verschlossene Thüren ohne Schlüssel ꝛc.; auch nach Rom kam er unter der Regierung des Kaisers Claudius, erregte viel Aufsehen u. soll als Gott verehrt worden u. ihm auf der Tiberinsel eine Bildsäule mit der Inschrift Simoni Deo Sancto gesetzt worden sein, aber nachdem er hier eine Disputation mit Petrus (u. Paulus) gehabt u. sein falsches Vorgeben, daß er der Messias sei, von denselben widerlegt war, soll er seinen Jüngern befohlen haben ihn lebendig zu begraben, worauf er am dritten Tage wieder auferstehen würde. Die Jünger thaten es, S. aber stand nicht wieder auf; nach And. soll er sich verbindlich gemacht haben in den Himmel zu fliegen, aber auf das Gebet des Petrus (u. Paulus) herabgestürzt sein u. die Beine gebrochen haben. Bei den Kirchenvätern erscheint er als der Stifter der Ketzerei in der Christlichen Kirche, namentlich des Gnosticismus. Seine Anhänger nannten ihn Gott, er selbst aber gab sich bei den Juden für den Sohn Gottes, bei den Samaritanern für den Vater, bei den Heiden für den Heiligen Geist aus. Nach dem gnostischen System der Simonianer im 2. Jahrh. war S. die höchste Kraft (Dynamis), der Vater über Alles, u. Helena die Mutter Aller; diese von seinen Zeugungsgedanken befruchtet, ließ sich auf die Erde hernieder u. gebar Engel u. Mächte, welche dann die Welt schufen. Festgehalten von den Engeln, welche den Vater nicht kannten, mußte Helena nun durch mehre weibliche Körper hindurchwandern, bis sie in jenes Bordell kam, wo sie S., welcher als die Dynamis durch die verschiedenen Engelsphären herabgekommen u. Mensch geworden war u. als solcher gelitten hatte, endlich befreite, zugleich gab er den Menschen die Erkenntniß von ihrem Heile u. erlöste dieselben von der Macht u. dem Einflusse der nach der Weltherrschaft strebenden Demiurgen. Anders war das System der Simonianer nach der angeblich von S. selbst verfaßten Schrift Ἀπόφασις μεγάλη: die Wurzel alles Daseins, die große Dynamis, ist das Feuer, u. zwar theils das verborgene, als welches dasselbe das Wesen des Sichtbaren ist, theils das offenbare, als welches dasselbe das Erscheinen des Verborgenen ist. Das Hervorgehen des Sichtbaren aus dem Verborgenen ist der Weltproceß. Die Welt erscheint, nach Daniel 4, als ein Baum, dessen Stamm, Rinde, Zweige, Blätter das Offenbare des Feuers sind u. welcher wieder, durch Feuer verzehrt, untergehen wird, wenn er seine Hauptfrucht, den Menschen, nach seinem wahren Wesen getragen hat; der Mensch aber nach seinem ewigen Wesen ist der zum gnostischen Bewußtsein gekommene Geist, der Ausgebildete, in welchem das Princip zu sich selbst zurückkehrt. Aus dem Urfeuer gehen sechs Potenzen der Dinge in drei Syzygien hervor: Nus u. Epinoia, Phone u. Onoma, Logismos u. Enthymesis, welche auch als Weltpotenzen als Himmel u. Erde, Sonne u. Mond, Licht u. Wasser bezeichnet werden, aus welchen sich die endliche Welt entfaltet. Die große Dynamis geht nun in den kosmischen Proceß zur Erschließung desselben in drei verschiedenen Momenten ein: als Hestos ist die Dynamis oben die ungezeugte Potenz selbst; als Stas das unten im Wasser erzeugte Bild od. der Geist (Pneuma) über dem Wasser; als Stesomenos nach der vollständigen Ausbildung in den sechs Potenzen wieder oben neben der seligen Dynamis u. mit derselben eins. Die Ausbildung geschieht im Menschen, welchen Gott aus Erde nach dem auf dem Wasser schwebenden Geiste bildete; diese Bildung ist die potentielle Setzung zur Ausbildung (Exeikonismos); wird das Pneuma in ihm nach u. nach ausgebildet, so bleibt es in Ewigkeit als nicht mehr Werdendes; wird es nicht ausgebildet, so vergeht es mit der Welt. In diesem Processe der Bildung zur Ausbildung liegt die gnostische Erlösung, so ist S. zum Gott geworden, indem er zwar gezeugt u. leidensfähig war, so lange er noch im Potenzzustande war, aber aus einem Gezeugten ein Leidensloser geworden, als er ausgebildet aus den zwei ersten Potenzen, Himmel u. Erde, hinausging. Was die angeblich dem S. in Rom auf der Tiberinsel aufgestellte Bildsäule anlangt, so war sie eine Verwechselung mit der dem Semoni Sanco Deo dort aufgestellten, deren Fußgestell 1574 wieder aufgefunden wurde; vgl. A. van Dale, De statua Simonis Magi, Amst. 1700; außerdem H. Horhius, De ultima origine haeresis Simonis Magi, Lpz. 1669; M. Sirmicius, Simonis Magi pravitates, Gießen 1664; Simson, Leben u. Lehre S.s des Magiers in Jlgens Zeitschrift für die historische Theologie, 1841; Schlurick, De Simonis Magi fatis romanis, Meißen 1844. V. Künstler, Gelehrte u. Schriftsteller: 23) S., griechischer Bildner aus Ägina, wahrscheinlich um die Zeit der Perserkriege; berühmt war von ihm die Reiterstatue in Olympia. 24) S. der Sokratiker, Schuhmacher in Athen, dessen Werkstatt Sokrates oft besuchte, um sich mit ihm zu unterhalten. Wenn Sokrates sich entfernt hatte, schrieb S. dessen Reden auf, u. daraus entstanden 33 sokratische Dialoge (ἰδιῶται [d. i. lederne, weil der Berserktiger in Leder arbeitete] genannt). Man glaubt unter den unechten Platonischen Dialogen einige des S. wiedergefunden zu haben; Simonis Socratici dialogi IV, herausgeg. von A. Böckh, Heidelb. 1810. 25) S. Sethos, s. Simeon 17). 26) S. von Tournay, im Anfang des 13. Jahrh. Lehrer der Philosophie, dann der Theologie in Paris, nach And. Canonicus in Tournay; er war einer der Ersten, welche die Aristotelische Philosophie auf die Theologie anwendete. Er soll zuletzt sehr schwach an Verstand geworden sein u. Moses, Jesus u. Muhammed für drei Betrüger erklärt haben, weshalb er von der Epilepsie befallen worden sei; nach And. verlor er, als er seine Zweifel an der Trinität vortrug, plötzlich die Sprache u. das Gedächtniß; von seinen Schriften ist noch keine gedruckt. 27) S. Porta, s. Porta 2). 28) S. di Martino, eigentlich Mammi, geb. 1280 in

Siena; Geschichtsmaler u. Schüler Giottos, vergrößerte seinen Ruf durch das Bildniß Lauras u. gewann Petrarcas Freundschaft, welcher ihn in seinen Liedern besang; er st. 1344 in Avignon.

Simon, 1) Richard, geb. 13. Mai 1638 in Dieppe; studirte in Paris Theologie u. trat 1662 in die Congregation der Väter des Oratoriums in Paris; da in der Rivalität der Oratorianer gegen die Jesuiten sich seine Ordensbrüder zu den Jansenisten hinneigten, S. aber sich mehr von den Jesuiten angezogen fühlte u. dadurch in gespannte Verhältnisse zu seinen Oberen kam, so wurde er als Professor der Philosophie nach Juilly geschickt, dann aber erhielt er den Auftrag die orientalischen Handschriften der Bibliothek des Oratoriums zu katalogisiren. Wegen seiner Schrift, Histoire crit. du N. T., welche unterdrückt wurde, trat er aus dem Orden u. zog nach Dieppe; außerdem kam er wegen dieser u. der folgenden Schriften über das N. T. in viele Streitigkeiten mit Weil, Js. Voß, Joh. Clericus u. A. Als Dieppe 1694 von den Engländern bombardirt wurde, verlor er einen Theil seiner Bibliothek u. Handschriften u. zog wieder nach Paris; in den letzten Jahren seines Lebens wendete er sich wieder nach Dieppe u. st. hier 1712. Er ist der Begründer der kritischen Einleitung in die Bibel u. schr. Mehres (auch unter dem Namen Recared Sçimeon, Sieur de Simonville, Sieur de Moni, Jerome a Costa): Fides ecclesiae orientalis, 1671; Hist. critique du Vieux Testament, Amst. 1679 u. 1685, lat. von Aubert de Versé 1681; Comparaison des cérémonies des Juifs avec la discipline de l'eglise, 1681 u. ö.; Hist. critique du texte du Nouveau Test., Rotterd. 1689; Hist. crit. des versions du N. T., 1690; Hist. critique des principaux commentateurs du Nouveau Test., Rotterd. 1693; Nouvelles observations sur le texte et les versions du N. T., Par. 1695 (deutsch von Cramer, Halle 1776, 3 Bde.); Hist. critique des dogmes etc. des Chrétiens orientaux, Trier 1711; Hist. de l'origine et du progrès des revenues ecclésiastiques, ebd. 1684, u. ö., 2 Bde., 1707; Hist. de la créance et des coutumes des nations du Levant, 1684, u. ö.; La créance de l'eglise orientale sur la transsubstantiation, 1687; Die auserlesenen Briefe, 3 Thle., 1700 ff., Amst. 1730, 4 Thle.; die (unter dem Namen Sainjore herausgegebene) Kritische Bibliothek, Nancy (Amst.) 1708, 3 Thle.; Nouvelle bibliothèque choisie, 1714, 2 Bde.; u. übersetzte Gaudini Reise zu den Maroniten aus dem Italienischen, 1675, u. das N. T. ins Französische, 1702, 4 Bde.; Lebensbeschreibung von Graf im 1. Bd. der Strasburger theologischen Beiträge. **2)** Joh. Franz, geb. in Brandenburg; wurde 1842 Privatdocent der pathologischen Chemie u. Apotheker in Berlin u. st. 1844; er schr. mit Mecklenburg: Grundzüge der Chemie, Berl. 1832; mit Solbernheim: Handbuch der praktischen Toxikologie, ebd. 1838; De lactis muliebris ratione, ebd. 1838 (deutsch, ebd. 1838); Die Heilquellen Europas, ebd. 1839; Handbuch der angewandten medicinischen Chemie, ebd. 1842, 2 Bde., u. gab heraus: Beiträge zur physiologischen u. pathologischen Chemie u. Mikroskopie seit 1843, u. Journal für praktische medicinische Chemie seit 1843. **3)** Friedr. Alex., geb. 1793 in Königsberg; Arzt in Hamburg; er schr.: Über die Zeichen der venerischen Krankheit u. deren Bedeutung; Über die Nothwendigkeit einer energischen Behandlung der allgemeinen Lustseuche; Über Mercurialkrankheit rc., Lpz. 1825; Über den Sublimat u. die Inunctionscur, Hamb. 1827; Geschichte der verschiedenartigen, bes. unreinen Behaftungen der Geschlechtstheile u. ihrer Umgegend, Hamb. 1830 f., 2 Thle.; Samuel Hahnemann Pseudomessias medicus, Hamb. 1830; Der unsterblichen Narrheit Samuelis Hahnemanni Pseudomessiae etc., andrer Theil ebd. 1833, 3. Thl. in 2 Abtheilungen, ebd. 1834 u. 1836; Der Vampirismus des 19. Jahrh., ebd. 1831; Die indische Brechruhr, ebd. 1831; gab auch das antihomöopathische Archiv heraus. **4)** August Heinrich, geb. 26. Octbr. 1805 in Breslau, studirte daselbst 1824 bis 1827 Jurisprudenz, hatte das Unglück in einem Duell seinen Gegner zu erschießen, trat 1834 in den Staatsdienst u. arbeitete nach einander bei dem Kammergericht in Berlin u. bei den Oberlandesgerichten in Greifswald, Frankfurt u. Breslau als Assessor, wurde Stadtgerichtsrath in Breslau, verließ 1845 in Folge mehrfacher Anfeindungen, welche ihm seine Freisinnigkeit zuzog, den Staatsdienst u. lebte als Privatmann in Breslau u. wurde 1848 Mitglied der Deutschen Nationalversammlung. Hier gehörte er zu der Linken, ging im Juni 1849 mit dem Rumpfparlament nach Stuttgart, wurde hier zum Mitglied der Reichsregentschaft gewählt (s. Deutschland S. 80) u. ging nach der Restauration nach der Schweiz, wo er Anfangs das Gut Mariasseld am Zürichersee bewohnte. 1851 wurde ihm wegen seiner politischen Thätigkeit der Proceß gemacht u. er von dem Schwurgericht in Breslau am 1. Sept. 1851 des Hochverraths schuldig erkannt u. vom Gerichtshof in contumaciam zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt. 1852 nahm er den verfallenen Bau eines alten Kupferbergwerkes auf der Mürrschenalp am westlichen Ufer des Wallensees (in St. Gallen an der Grenze von Glarus) wieder auf, gründete für denselben eine Actiengesellschaft u. wurde deren Director. Er ertrank beim Baden im Wallensee 16. Aug. 1860. Im Oct. 1862 wurde ihm zu Murg am Wallensee ein Denkmal gesetzt. Er schr.: Das preußischen Staatsrecht, Bresl. 1844, 3 Bde.; Die preußischen Richter u. die Gesetze vom 29. März 1844, Lpz. 1845; Mein Austritt aus dem preußischen Staatsdienst, ebd. 1846; Das Provinzialgesetzbuch der schlesischen Verfassung u. Verwaltung, Bresl. 1846 ff., 10 Hefte; Das Verhältniß des Gesetzes vom 17. Juli 1846 zu dem Gesetze vom 29. März 1844, Lpz. 1847; Annehmen od. Ablehnen? Die preußische Verfassung vom 3. Febr. beleuchtet vom Standpunkt des bestehenden Rechts, ebd. 1847; Actenstücke zur neuesten Geschichte der preußischen Polizei, ebd. 1847; Geschichtliches über die Königlich Preußische Immediatcommission, Berl. 1855; Don Quixote der Legitimität od. Deutschlands Befreier? Zürich 1859. Mit Hinschius u. A. gab er heraus: Entscheidungen des Königlichen Geheimen Obertribunals, Berlin 1841 ff.; mit von Rönne: Die Verfassung u. Verwaltung des preußischen Staates, Bresl. 1841; mit Gräff, von Rönne u. A.: Ergänzungen u. Erläuterungen der preußischen Rechtsbücher, ebd. 1842 ff. **5)** Ludwig, geb. 1810, Advocat in Trier; dort 1848 als Mitglied der deutschen Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt, gehörte er daselbst zur äußersten Linken, wurde Mitglied des Dreißiger-Ausschusses in Frankfurt u. Mitglied des Fünf-

zehner-Ausschusses im Rumpfparlament zu Stuttgart. Er flüchtete im Juli 1849 nach der Schweiz, wurde dann in Trier in contumaciam zum Tode verurtheilt u. erhielt 1855 in Paris Anstellung in einem deutschen Bankhause. 6) S. Saint Simon.

St. Simon, Inselgruppe aus dem Archipel der Niedrigen Inseln (Südöstliches Polynesien).

Simone, 1) (Meister S.), Schüler Giotto's, neapolitanischer Maler des 14. Jahrh.; er st. 1346. 2) **S. de Crocifissi**, aus Bologna, Schüler von Vitale, Maler um 1377; zeichnete sich bes. durch Malen von Crucifixen u. Madonnen aus.

Simonetta (Casa S.), Villa bei Mailand mit berühmtem zwanzig- bis dreißigfachem Echo.

Simonianer, s. u. Simon 22).

Simonides, 1) S. von Amorgos, geb. auf Samos, führte eine Colonie nach Amorgos; er war griechischer Jambendichter u. lebte nach Ein. um 660 v. Chr., nach And. 778 u. war in den Alexandrinischen Kanon aufgenommen; von seinen Jamben sind nur zwei Fragmente erhalten, das größere aus einem Spottgedicht auf die Weiber (Περὶ γυναικῶν), worin er dieselben bei ihren bösen Eigenschaften von verschiedenen Thieren herleitet, herausgeg. von Köler, Gött. 1781, u. Welcker, Bonn 1835, u. in Schneidewins u. Bergks Sammlungen. 2) S. von Keos, griechischer Lyriker, Sohn des Leoprepes, geb. 559 v. Chr. in Julis, verließ früh seine Heimath u. lebte an verschiedenen Orten Griechenlands, u. a. in Athen, wohin ihn Hipparchos eingeladen hatte; nach dessen Tode ging er an den Hof der Aleuaden nach Thessalien, später nach Syrakus, wo er 469 starb. Hiero ließ ihm ein Denkmal setzen. Man erzählt von ihm, daß er zweimal durch die Götter von einem bevorstehenden Unglück gerettet wurde; einmal wurde er gewarnt ein Schiff zu besteigen, welches nachher unterging, ob. obgleich er das Schiff bestieg, wurde er doch, da es unterging, gerettet u. sagte zu den ihre Sachen emsig aufpackenden Leuten, während er zu der Rettung der seinigen nichts that: ich trage Alles das Meinige bei mir; u. dann bei einem Gastmahl, wobei das Zimmer einstürzte (s. Skopas). Er gehört zu den besten griechischen Lyrikern u. Epigrammendichtern, auch in der Elegie, bes. in der Klagenden (Threnoi), u. der chorischen Poesie war er ausgezeichnet. Ihm wird auch die Bereicherung des griechischen Alphabets um die Buchstaben *H*, Ω, *Z* (5) u. Ψ zugeschrieben; ferner die Erfindung der Mnemonik (s. d.). Einige zählen ihn zu den Sieben Weisen. Die Fragmente der ihm zugeschriebenen Gedichte herausgeg. von Lagus, Abo 1796, von Schneidewin, Braunschw. 1835; auch in Schneidewins Delectus poes. graec. u. Bergks Poetae lyrici gr.; deutsch von Richter, Schleus. 1836, von Hartung 1856; die Epigramme von Weber, 1838; vgl. P. G. Duker, De Simonide Ceo, Utr. 1768. 3) S., Neffe des Vor., Historiker zur Zeit des Peloponnesischen Krieges; hielt sich 5 Jahre in Meroe auf, als er sein Buch über Äthiopien schrieb. 4) Constantin, geb. um 1820 auf der Insel Syme bei Rhodus, studirte die alte Geschichte u. erwarb sich in den verschiedenen Schriftarten der Alten vorzügliche Kenntnisse; 1848 (ob. 49) kam er nach Athen u. gab unter geheimnißvoller Zurückhaltung vor im Besitz sehr alter werthvoller Manuscripte zu sein, namentlich wichtiger Documente aus einem Kloster vom Berge Athos. Er bot diese der Regierung in Athen an, aber eine hierzu ernannte Commission fand bei genauerer Prüfung die Manuscripte theils nachgemacht, theils erfunden, u. S. verschwand aus Athen. Ende 1850 erschien er in Constantinopel u. rühmte sich einen vollständigen Sanchuniathon, ein griechisches Manuscript über die Hieroglyphen der Ägyptier, sowie Handschriften in Keilschrift mit phönicischer Interlinearübersetzung u. dgl. mehr zu besitzen. Mit diesen angeblichen Alterthümern, welche er zum Verkauf anbot, mächte er hier aber ebensowenig Glück, als mit Nachgrabungen an von ihm angegebenen Orten, wo dergleichen werthvolle Manuscripte verborgen liegen sollten. Von Constantinopel ging er 1852 wieder auf den Athos, wo er sich in den Besitz mehrer alter Manuscripte setzte, u. 1853 nach England, wo er dem Britischen Museum eine Anzahl Handschriften anbot, welche ebenfalls für Fälschungen erkannt wurden; später brachte er andere zum Vorschein, deren Echtheit jedoch nicht bezweifelt wurde. In Leipzig, wo er im Sommer 1855 erschien, verkaufte er an ein dortiges öffentliches Institut ebenfalls einige echte Manuscripte u. bot noch außerdem angeblich auf dem Berge Athos gemachte Abschriften zum Verkauf an. So wurden auch von ihm 71 Blätter eines Palimpsestes über die ägyptische Königsgeschichte des Uranios unter Vermittelung W. Dindorfs der Königlichen Bibliothek in Berlin angetragen. Während der Ankaufsunterhandlungen wurde aber auch hier, bes. durch Eröffnungen seines Landsmannes Alexander Lykurgos über ihn, die Entdeckung gemacht, daß diese angeblichen Bücher des Uranios falsch u. wahrscheinlich von S. selbst angefertigt worden waren, da man bei seiner Verhaftung in Leipzig, 1. Febr. 1856, unter seinen Effecten chemische Präparattinten, altes Pergament u. dgl. vorfand. Er wurde nach kurzem Proceß zu Berlin im März wieder entlassen, aus dem preußischen Staate, u. da er in Leipzig wieder mit Keckheit auftrat, auch hier aus- u. in seine Heimath gewiesen. Er ging über Prag nach Wien u. London, wo er den Manuscripthandel fort betrieb. Er gab heraus: Archäologische Abhandlungen über die Echtheit des Uranios, München. 1856. Vgl. Alex. Lykurgos, Enthüllungen über den Simonides-Dindorfschen Uranios, Lpz. 1856.

Simonie (Simonistische Ketzerei), nach der mittelalterlichen Ansicht die Sünde, welche derjenige begeht, der mit geistlichen Gütern einen Erwerb treibt. Benannt von Simon dem Magier (Apostelgeschichte 8, 14 ff.), welcher die Gabe des Heiligen Geistes von den Aposteln erkaufen wollte (s. Simon 22). Im Mittelalter wurde die S. bes. in der Weise ausgeübt, daß man die Bisthümer u. die niederen Kirchenämter für Geld verkaufte, ja selbst versteigerte. Nachdem die Päpste Leo IX. u. Victor II. dagegen aufgetreten waren, verbot Gregor VII. die S. auf einer Synode zu Rom 1075, indem er die Laien, welche ein Kirchenamt verliehen, u. die Kleriker, welche es von ihnen annahmen, mit dem Kirchenbann bedrohete, doch konnte dadurch der S. nicht gesteuert werden, u. sie war vor der Reformation für die Päpste eine Quelle reicher Einkünfte. Das protestantische Kirchenrecht hat sich ebenfalls gegen die S. erklärt, u. die Kirchenpatrone, welche sich derselben schuldig machen, verlieren das Patronatrecht. Dies geschieht bes. bei der sogenannten confidentiellen S., wenn Jemand einem Andern ohne Bewilligung der rechtmäßigen Behörde eine Pfründe verschafft,

verleiht od. abtritt, unter der Bedingung, daß ihm davon ein Theil der Einkünfte zukomme, od. die Pfründe selbst in der Folge wieder überlassen werde; vgl. Amtsverbrechen II. A).

Simonis, Menno, s. Menno.

St. Simonismus u. **Simonisten**, s. Saint-Simonismus.

Simonoseki, Hafenstadt auf der japanischen Insel Nipon, liegt an der Meerenge von Kiusiu, hat einen guten Hafen.

Simónow, Iwan Michailowitsch, geb. 1785 in Astrachan, studirte in Kasan Astronomie u. Physik, wurde 1816 Professor der Astronomie daselbst machte 1819—21 als Astronom eine Reise um die Welt mit u. reiste 1823 im Auftrage der Regierung nach dem Auslande zur Besichtigung der astronomischen Observatorien u. zum Ankauf von Instrumenten für die Universität u. besuchte in Jahresfrist England, Frankreich, Deutschland u. Italien. In sein Vaterland zurückgekehrt widmete er sich von Neuem seinen Berufsgeschäften als Lehrer der Astronomie u. behielt seinen Lehrstuhl bis 1849, wo er Rector der Universität Kasan wurde; er st. 10. (22.) Jan. 1855 in Kasan u. schr.: Über die Attraction homogener Sphäroiden, 1812; Simonowa opissanije nowago puteschestwija dlja otkrytij w jushnome poljarnom more (S-s Beschreibung einer neuen Entdeckungsreise in das südliche Eismeer), Petersb. 1826 (deutsch von Lange, Wien 1827); in Verbindung mit dem Ergänzungswerk: Bestimmung der geographischen Lage der auf einer Expedition in die Südsee u. das südliche Eismeer besuchten Orte, Petersb. 1828; Handbuch der theoretischen Astronomie, Kasan 1832.

Simonsbai, ein Theil der Falschen Bai, s. d. 1).

Simonsthurm (**Simontornya**), Marktflecken im Bezirk Högyes, des ungarischen Comitats Tolna, an der Sarvitz, altes Schloß, Castell, Franciscanerkloster (seit 1750), großes Spital, Wein- u. Ackerbau; 2250 Ew.

Simonstown, Stationsort der englischen Capescadre, s. Capdistrict.

Simothelus, s. u. Gierkäfer m).

Simpai, so v. w. Simepaye, s. u. Schlankaffe d).

Simpel (v. lat. Simplex), 1) einfach, nicht zusammengesetzt; daher 2) kunstlos; 3) schlicht, u. in übler Bedeutung 4) so v. w. dumm, einfältig; daher der S. ein einfältiger Mensch, Dummkopf, Tropf. Davon **Simplicität**, Einfachheit, Schlichtheit, Geradheit, Dummheit.

Simpeln (**Simplon**), Dorf im Bezirk Brieg des Schweizercantons Wallis, an der Simplonstraße in 4340 Fuß Meereshöhe, in einem Kessel, zu welchem sechs Gletscher niedergehen; 370 Ew., welche von Waarendurchfuhr u. den durchziehenden Reisenden leben.

Simpisometer, Erfindung eines Engländers, dient zugleich als Barometer u. Thermometer.

Simplex (lat.), einfach, s. Simpel; S. sigillum veri, das Einfache ist ein Siegel des Wahren.

Simplex, Cn. Cäcilius S., Consul 69 n. Chr.; weigerte sich vom beängstigten Vitellius die Zeichen der niedergelegten Kaiserwürde anzunehmen u. trug dadurch bei, daß dieser die Würde behielt.

Simplices (S. *Beyr.*), Untergattung der Goniatites, s. d. b).

Simplicia (**Simplicien**), einfache Arzneimittel.

Simplicimäna, s. u. Laufkäfer D).

Simplicissimus (lat.), 1) höchst einfach; 2) der Einfältigste, Einfachste, oft als Pseudonym gebraucht; 3) deutscher Roman, s. u. Greifenson.

Simplicisten, Secte, s. u. Hoffmann 3).

Simplicität, s. u. Simpel.

Simplicitor (lat.), einfach, schlechthin.

Simplicius, 1) Kilikier, Schüler des Ammonios u. Damaskios; synkretistischer Peripatetiker, lehrte in Alexandria u. Athen; später, als Justinian I. den griechischen Philosophen unter den Christen zu lehren verbot, wendete er sich nach Persien, wo er durch Chosroes freundliche Aufnahme fand, kehrte aber später zurück u. starb 549. S. ist einer der letzten griechischen Philosophen u. gehört zu den gelehrtesten Auslegern des Aristoteles. Gedruckt sind von diesen seinen Commentaren die zu den Kategorien, Venedig 1499, Fol., Basl. 1551, Fol., Venedig 1541, Fol.; zu den Physika, ebd. 1526, Fol., u. d.; zu der Schrift De coelo et mundo, ebd. 1526, von Peyron, 1810, u. De anima, ebd. 1527, u. d.; er schr. auch: Commentar zu Epiktetes Encheiridon, zuerst gedruckt bei der Ausgabe des Epiktetes, Venedig 1528, u. bes. herausgegeben von D. Heinsius, Leyd. 1640, u. von J. Schweighäuser, Lpz. 1800, 2 Bde., deutsch von J. G. Schultheß, im ersten Band vor dessen Bibliothek der griechischen Philosophie, Zür. 1778. 2) St. S., geb. zu Tivoli, Papst 468—483, s. Papst S. 252; sein Tag ist der 2. März.

St. Simplicius zu Fulda, Ritterorden von, gestiftet 1492 von dem Grafen Johann II. von Henneberg, Abt von Fulda, für Ritter u. Damen der Adelsgeschlechter im Gebiet von Fulda, zu Beförderung der Einigkeit, eifriger Tugenden u. Frömmigkeit bei gemeinschaftlichem Gottesdienst an besonderen Festtagen u. täglichen Gebeten. Großmeister war stets der Fürstabt von Fulda. Die Ritter genossen alle Vorrechte, Indulgenzen, Ablasse ꝛc. der Benedictiner. Ordenszeichen: eine silberne Halskette aus H u. S mit Plättchen dazwischen, worauf Reime geschrieben über die zwölf Artikel des christlichen Glaubens u. mitten darauf die Lilien der drei Blümlein des Wappens, daran soll hängen das Bild des gewappneten St. Simplicius mit seiner Fahne, darunter sein Name u. daran sieben Kettchen mit sieben Klapplin zum Gedächtniß der sieben Gaben des heiligen Geistes. Durch die Reformation bedeutend geschwächt, scheint er allmälig eingeschlafen zu sein.

Simplification (v. lat.), Vereinfachung.

Simplon (spr. Sängplong, ital. **Sempione**), 1) (**Monte Leone**), 10,835 Fuß hoher, begletscherter Berg in der Kette der Lepontischen Alpen auf der Grenze des Schweizercantons Wallis u. Piemonts; über denselben ist die erste großartige Alpenstraße aus der Schweiz nach Italien, die **Simplonstraße** angelegt; sie beginnt bei Glis unterhalb Brieg im Rhonethal (2250 Fuß hoch) u. führt über die 6218 Fuß hoch gelegene Paßhöhe 25 bis 30 Fuß breit u. mit einem Falle von nur 2½ Zoll (auf das Klafter 3½ Proc.) durch sieben in die Felsen gesprengten Galerien (die großartigste die 683 Fuß lange Gallerie von Gondo), über 611 größere u. kleinere Brücken (darunter die 91 Fuß hohe Crevolabrücke über die Diveria) durch wilde u. großartige Gebirgslandschaften (Schlucht bei Gondo, Bedrothal, Yeselaschlund) an 20 für die Reisenden erbauten Schutzhäusern (Refuges), dem neuen 1840 vollendeten, an der Paßhöhe stehenden Bernhardinerhospiz, welches jähr-

lich durchschnittlich 12—13,000 Reisende aufnimmt, vorüber u. über die Ortschaften Brieg, Simpeln, Eßeig, Gondo (letztes Schweizerdorf), Iselle (Sitz der italienischen Grenzbehörden), Davedro, Crevola in 14 Stunden (mit dem Eilwagen in 11) nach Domo d'Ossola (942 Fuß hoch). Die Straße wurde bis 1806 auf Befehl Napoleons I. zunächst der 1800 leichtesten militärischen Verbindung mit Italien wegen von Cèard für 18 Mill. Frcs. gebaut, von denen die Hälfte Frankreich, die andere Hälfte die damalige Cisalpinische Republik bestritt; sie erforbert noch jetzt gegen 60,000 Frcs. Unterhaltungskosten. Der Paß über den S. ist schon 117 v. Chr. von einem römischen Heere überschritten worden, früher führte nur ein Fuß- u. Reitweg über ihn. Am S. 109 v. Chr. Schlacht zwischen den Cimbern u. Römern, 1799 zwischen Oesterreichern u. Franzosen; 27. Mai 1800 Übergang des Generals Bethencourt; im März 1814 zerstreuten bei dem dritten **Schutzhaus** (Berisal genannt) die Walliser einen italienischen Heereshaufen. Vgl. La route du S., Basel 1823; Karte u. Plan der Simplonstraße, ebd. 1824. **2)** 1810—15 Departement des Kaiserthums Frankreich, so v. w. Wallis, das angeblich seine Verpflichtungen in Hinsicht der Simplonstraße gegen Frankreich nicht erfüllt hatte u. daher mit jenem vereinigt wurde. Vgl. Schiner, Le departement du S., Sion 1812.

Simplum (lat.), **1)** das Einfache von einer Summe ꝛc.; **2)** einfache Abgabe; **3)** das Einfache des ehemaligen Reichscontingents.

Simpson (spr. Simps'n), **1)** Grafschaft im Staate Mississippi (Nordamerika), 33 QM., im Westen vom Pearl River begrenzt, vom Strong River durchflossen; sandig u. unfruchtbar, mit großen Nadelholzwaldungen; Producte: Mais u. Baumwolle; 1850: 4734 Ew., worunter 1541 Sklaven; Hauptort: Westville; **2)** Grafschaft im Staate Kentucky, an den Staat Tennessee grenzend, 17 QM., vom Drake's Creek durchflossen, höchst fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Tabak; 1850: 7733 Ew., worunter 1935 Sklaven; Hauptort: Franklin; **3)** Insel im Mulgrave-Archipel (nordwestliches Polynesien), zur Gruppe Gilbert gehörig.

Simpson, Sir James S., geb. 1791 in Schottland, hatte sich in frühem Alter dem Soldatenstande gewidmet, wurde 1811 Fähnrich bei einem Garderegimente, nahm 1812 Antheil an dem Kriege auf der Pyrenäischen Halbinsel, wo er sich namentlich bei Cadiz u. Sevilla auszeichnete; 1815 zum Hauptmann avancirt, focht er mit bei Waterloo; 1825 wurde er Oberstlieutenant u. 1838 Oberst, ging später nach Indien u. focht 1845 gegen die Beludschen mit solcher Auszeichnung, daß er zum Nachfolger von Charles Napier bestimmt wurde. Nach England zurückgekehrt wurde er 1846 Commandant von Chatam, rückte 1851 zum Generalmajor auf u. erhielt sodann die Stelle als Deputy Adjutant-General des Stabes der Armee. 1855 kam er als Generaladjutant nach der Krim, erhielt nach Lord Raglans Tode den Oberbefehl über die Krimarmee u. wurde gleichzeitig zum Generallieutenant u. bald darauf zum General erhoben. Vielfältig wegen seiner Operationen u. Anordnungen bei der Belagerung von Sebastopol angegriffen, wurde er am 14. Nov. 1855 vom Commando abberufen, ging nach England u. lebt seitdem in gänzlicher Zurückgezogenheit.

Simpulōnes (Simpulatores, lat.), Tischgäste bei Hochzeiten, welche den Bräutigam überall hinbegleiteten.

Simpŭlum (Simpulum, röm. Ant.), kleines Opfergefäß, woraus Wein libirt wurde; davon hießen Weiber, welche sich dem Dienst im Tempel widmeten, Simpulatrices.

Simri, 1) (Zambri, Zamares), Commandant der Reiterei des Königs Ela von Israel, erschlug denselben 928 (od. 931 od. 935) in Thirza, rottete dessen Familie aus u. setzte sich selbst auf den Thron, konnte sich aber nur eine Woche halten, worauf Omri ihn in Thirza belagerte, er zog sich hier in die Citadelle zurück u. verbrannte sich mit derselben. **2)** Israelit aus dem Stamme Simeon, welcher die Midianitin Kasbi mit ins Lager brachte u. über seiner Buhlerei mit derselben von Pinehas erstochen wurde.

Simri, Maß, so v. w. Simmer.

Simrock, Karl Joseph, geb. 28. Aug. 1802 in Bonn, studirte seit 1818 auf der dortigen Universität u. seit 1822 in Berlin Jurisprudenz, trat 1822 als Auscultator in preußischen Staatsdienst, wurde 1826 Referendar, aber 1830 wegen eines Gedichts, wozu ihn die ersten Nachrichten von der Französischen Revolution hinrissen, aus dem Staatsdienst entlassen, blieb darauf noch zwei Jahre in Berlin, kehrte dann an den Rhein zurück u. lebte theils in Bonn, theils auf seinem Weingute Menzenberg bei Bonn; 1850 wurde er Professor der Deutschen Sprache u. Literatur in Bonn. Er schr.: Der arme Heinrich, Berl. 1830; Quellen des Shakespeare, ebd. 1831, 3 Bde.; Novellenschatz der Italiener, ebd. 1832; Wieland der Schmied, Bonn 1835; Rheinsagen, ebd. 1837, 4. A. Bonn 1850; Zwanzig Lieder von den Nibelungen, ebd. 1840; Shakespeare als Vermittler zweier Nationen, Bonn 1842; Gedichte, 1844; Der gute Gerhard von Köln, Frankf. 1847; Kerlinginsches Heldenbuch, ebd. 1848, 2. A. 1855; Erzählungen für Kinder, ebd. 1848; Bertha die Spinnerin, ebd. 1853; Handbuch der deutschen Mythologie, Bonn 1853—1855; Legenden, ebd. 1855; Der gute Gerhard u. die dankbaren Todten, Bonn 1856; Die Nibelungenstrophe u. ihr Ursprung, Bonn 1858; Der Wartburgkrieg, Stuttg. 1858; gab heraus: Das malerische u. romantische Rheinland, Lpz. 1839, 3. A. ebd. 1851; Rheinsagen, Bonn 1837, 5. A. 1857; Deutsche Volksbücher, erst Berlin, dann Frankfurt 1839—55, 36 Stück; Das Heldenbuch, Stuttg. 1843—49, 6 Bde.; Altdeutsches Lesebuch in neudeutscher Sprache, Stuttg. 1854, 2. A. Bonn 1859 u. übersetzte: Die Nibelungen, Berl. 1827, 10. A. Stuttg. 1856; Gedichte Walthers von der Vogelweide, Berl. 1833, 2 Bde.; Wolframs von Eschenbach Titurel u. Parcival, Stuttg. 1842; Lieder der Edda, Stuttg. 1851, 2. A. ebd. 1855; Beowulf, ebd. 1859. Vgl. A. Kaufmann, Quellenangaben zu S.s Rheinsagen, Lpz. 1862.

Simron (bibl. Gesch.), so v. w. Zamram.

Sims, so v. w. Gesims.

Simsai, königlicher Geheimschreiber in Samaria; verleumdete bei dem Perserkönig die aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Juden, weshalb diesen die Fortsetzung des Tempelbaues untersagt wurde.

Simsbach, Nebenfluß des Inn.

Simse, die Pflanzengattung Juncus.

Simsen (Stängelgräser, Scirpinen), 8. Zunft der 4. Klasse (Rindenpflanzen) in Okens Pflanzensystem.

Simsenlilien, 55. Pflanzenfamilie in Reichenbachs System, s. u. Juncaceae.

Simshobel, eine Art Hobel, s. d. 1) l).

Simsia (S. *Pers.*, *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Heliantheae-Coreopsidoae; Arten in Mexico.

Simson (hebr. Schim'schon, gr. Sampson, lat. Samson, d. i. der Verwüster), der hebräische Nationalheld, Sohn des Manoah, aus dem Stamm Dan, wurde geboren, nachdem seine Mutter lange unfruchtbar gewesen war. Jung ging er mit nach Thimnath u. fand daselbst ein Mädchen, welches ihm gefiel u. welches er sich von ihren Eltern zur Frau erbat. Auf dem Wege zu ihr zerriß er einen Löwen u. als er später zu seiner Hochzeit gen Thimnath reiste, fand er, daß in dem Aas ein Bienenschwarm gebaut hatte. Dies gab ihm Gelegenheit bei der Hochzeitsfeier den versammelten Philistern das Räthsel: Speise ging von dem Fresser u. Süßigkeit von dem Starken, aufzugeben, dessen Lösung ihn seine Braut ihr zu sagen bat, worauf sie es ihren Landsleuten verrieth. Um die versprochenen Geschenke geben zu können, erschlug S. zu Askalon 30 Philister u. brachte deren Kleider denen, welche das Räthsel gelöst hatten. Als er sich darauf von seiner Frau entfernt hatte u. sein Schwiegervater meinte, S. werde nicht wieder kommen, so verheirathete er die Tochter an einen Andern. Darüber erzürnt, nahm S. 300 Füchse, band sie mit den Schwänzen zusammen u. dazwischen Feuerbrände, jagte die Füchse durch die Felder der Philister u. richtete ihnen einen großen Schaden an. Darauf aber entfernte er sich nach der Höhle Etham, um der Rache derselben zu entgehen. Als die Philister kamen u. seine Auslieferung verlangten, übergaben die Juden denselben den S. gebunden; aber S. zerriß seine Fesseln u. mit einem Eselskinnbacken erschlug er mehre seiner Feinde. Als er später in Gaza über Nacht blieb, wollten ihn die Philister fangen, allein er nahm in der Nacht die Stadtthore u. trug sie auf einen Berg. Lange hatten die Philister ihn unschädlich zu machen versucht; endlich gelang es ihnen durch die Delila, ein freies Mädchen zu Soreł; diese schnitt ihm das Haar ab, u. weil darin seine Stärke lag, so konnte er sich gegen die Rache Fordernden nicht vertheidigen; er wurde gefangen u. geblendet u. mußte zu Gaza in einer Mühle arbeiten. Als ihm nach einem Jahr das Haar wieder gewachsen war, wurde er zu einem Feste geführt, u. hier riß er die Säulen des Tempels um, so daß die Festbegeher sämmtlich umkamen, mit ihnen aber auch er selbst. Von seinen 38 Lebensjahren soll er auch 20 Jahre Richter in Juda gewesen sein. Vgl. Dietrich, Zur Geschichte S-s, Gött. 1778; Lehmann, De Simsone molitore, Wittenb. 1711; Roskoff, Die Simsonsage nach ihrer Entstehung, Form u. Bedeutung u. der Herakles-mythus, Lpz. 1860.

Simson, 1) **William**, geb. 1806 in Edinburg, Genremaler, starb 1847 zu London, berühmt durch seine Scenen aus dem schottischen Volksleben u. seine Illustrationen zu den Ancient Spanish Ballads, historical and romantic, Loud. 1841. 2) **Martin Eduard**, geb. 10. Nov. 1810 in Königsberg, studirte 1826—31 daselbst, in Berlin u. Bonn die Rechtswissenschaften, unternahm 1830 eine Reise nach Paris, habilitirte sich 1831 als Docent des Römischen Rechts in seiner Vaterstadt, wurde 1833 daselbst Professor u. 1834 Mitglied u. 1846 Rath des Tribunals für das Königreich Preußen. Nachdem er 1847 eine Reise nach England gemacht hatte, wurde er das Jahr darauf von Königsberg in die Deutsche Nationalversammlung nach Frankfurt gewählt, wurde bei deren erster Constituirung Secretär, später Vicepräsident, nach Gagerns Eintritt in das Reichsministerium aber Präsident derselben. Im November 1848 schon einmal mit einer Reichscommission nach Berlin betraut, stand er 1849 an der Spitze der Deputation, welche dem König von Preußen die Nachricht seiner Erwählung zum Deutschen Kaiser überbrachte. Nach der Erfolglosigkeit dieser Sendung trat S. im Mai 1849 aus der Nationalversammlung aus, hielt sich während der Versammlung zu Gotha u. Karlsbad auf, trat im August 1849, von Königsberg gewählt, in die preußische zweite Kammer, ward auf dem Reichstage zu Erfurt Präsident des Volkshauses u. trat hierauf, nach dem Scheitern der Union, wieder in die preußische Kammer, wo er sich bis 1852 als Führer einer lebhaften Opposition gegen die Politik des Ministeriums auszeichnete. Im Herbst 1852 zog er sich, auf eine Neuwahl verzichtend, vom politischen Leben zurück, widmete sich seitdem wieder seiner amtlichen u. akademischen Thätigkeit u. wurde 1860 Vicepräsident des Appellationsgerichtes zu Frankfurt a. d. O. Er nahm erst, als der Prinz von Preußen im November 1858 die Regentschaft angetreten u. das Ministerium Schwerin-Auerswald ernannt hatte, 1859 wieder ein Mandat für die zweite Kammer an; 1860 wurde er zum Präsidenten derselben gewählt; in die Kammer von 1861 wählte ihn der Wahlkreis Wetzlar u. nach Auflösung derselben im Mai 1862 der Wahlkreis Schleiden-Malmedy-Montjoie. Er schr.: Ad dig. de capitis minut. legem ult. exercitatio instituta, Königsb. 1835; auch betheiligte er sich 1832 bei der Redaction der Ostseeblätter.

Simsterla (russ. Myth.), so v. w. Simzerla.

Simsträger (Bauk.), so v. w. Atlas 2).

Simswerk, 1) so v. w. Gesims; 2) kleine Gesimse, welche an Decken od. Wänden zu Einfassung der Felder dienen.

Simulation (v. lat.), 1) Verstellung in positiver Hinsicht, als hätte man Etwas; dagegen **Dissimulation**, Verstellung in negativer Hinsicht, als hätte man Etwas nicht, was man doch hat; 2) so v. w. Scheingeschäft 1).

Simulia (**Simulium**), s. Kriebelmücke.

Simuliren (v. lat.), vorgeben, vorschützen, erheucheln; daher **Simulirte Krankheiten** (Morbi simulati), vorgeschützte Krankheiten, solche, welche entweder gar nicht od. doch nicht in dem vorgeblichen Grade vorhanden sind. Sie beruhen entweder auf Irrthum des angeblich Kranken od. auf langer Weile, Hypochondrie, in den meisten Fällen aber auf absichtlicher Täuschung, um einen gewissen Zweck (z. B. Befreiung vom Militärdienst, Wegbleiben aus der Schule [Schulkrankheit], Ehescheidung u. dgl.) zu erreichen. Am häufigsten werden hierzu vorgegeben od. sogar nachgeahmt (erkünstelt, Morbi artefacti) Geistes- u. Gemüthskrankheiten, Ohnmachten, Krämpfe (bes. epileptische), Krankheiten des Gehör- u. Gesichtssinns, Bluthusten, Lähmungen, Hautausschläge. Den Simulirten Krankheiten entgegen stehen die **Dissimulirten** (d. h. **verheimlichten**) **Krankheiten**, welche namentlich für die gerichtliche Medicin von großer Wichtigkeit sind. Hierher gehören namentlich verschiedene

Frauenkrankheiten, insbesondere aber verheimlichte Schwangerschaft (s. u. Verheimlichung) u. die damit verbundenen Leiden; sie beruhen meist auf Verschämtheit, Furcht vor Schande u. Strafe, Eitelkeit, Habsucht, dem Wunsch eine Stellung zu erhalten, zu heirathen od. auf andern eigennützigen Beweggründen. Vgl. Schmetzer, Über die wegen Befreiung vom Militär vorgeschützten Krankheiten, Tüb. 1829; Fallot, Untersuchungen der simulirten u. verheimlichten Krankheiten (bearb. von Fleck), Weimar 1841; Heinrich, Praktische Bemerkungen über simulirte u. erkünstelte Krankheiten, Odessa 1845; Kirchner, Abhandlung über die verstellten Krankheiten, Salzb. 1847.

Simultan (v. lat.), 1) gemeinschaftlich; 2) zusammentreffend, gleichzeitig; daher **Simultaneität**, Gleichzeitigkeit.

Simultaneum (lat.), 1) etwas gleichzeitig u. zugleich von zwei Personen Besessenes; bes. 2) der Mitbesitz u. Mitgebrauch der Kirchen an Orten, wo verschiedene Religionsparteien, z. B. Katholiken u. Protestanten, zusammen leben; daher **Simultankirchen.** 3) Das Recht, nach welchem die Protestantische u. Katholische Kirche in einem Staate zugleich bestehen u. ihre Übungen anstellen darf. Früher unterschied man in Deutschland das nothwendige S. von dem willkürlichen S. Das nothwendige S. (S. necessarium) fand Statt, wo nach dem Normaljahre 1624 beide Religionsparteien in einem zum Deutschen Reiche gehörigen Lande mit einander freie Übungen gehabt hatten; die Unterthanen hatten sodann auch nachher dasselbe Recht. Das willkürliche S. (S. voluntarium) fand dann Statt, wenn der Landesherr der Religionspartei, welcher er selbst angehörte, die Religionsübung verstattete; jedoch durfte die herrschende Kirche in ihren Rechten dadurch nicht beschränkt werden. Durch Art. 19 der Bundesacte ist aber allen christlichen Religionsparteien in den Deutschen Bundesstaaten freie Religionsübung verstattet worden.

Simultaninvestitur (Investitura simultanea), s. u. Lehn V.

Simundu (Simundi), in frühester Zeit Name der Insel Ceylon.

Simunich, eine aus Dalmatien stammende Familie, welche sich von da nach Kroatien u. der Militärgrenze verbreitete, 1829 geadelt wurde u. 1850 den Freiherrnstand erhielt; 1) Freiherr Balthasar, geb. 25. April 1785 zu Novigrad in Kroatien, trat 1800 in k. k. Kriegsdienste; nahm als Lieutenant an den Feldzügen 1801 u. 1805 Theil u. wurde 1806 Adjutant; er machte ferner die Feldzüge 1809 in Österreich, 1812 in Rußland u. 1813 in Sachsen mit, wurde noch 1813 Capitänlieutenant u. dann Hauptmann, 1828 Major, 1831 Obristlieutenant u. 1834 Oberst; 1844 verlieh ihm der Kaiser den ungarischen Adel u. ernannte ihn 1846 zum Generalmajor. Im Feldzuge von 1848—49 in Ungarn zeichnete er sich als Feldmarschalllieutenant u. Divisionär bes. bei Tyrnau, welches er 16. Oct. 1848 eroberte, Leopoldstadt u. bei der Cernirung Komorns aus u. wurde nach der Übergabe letztgenannter Festung zum Commandanten derselben ernannt. Er wurde 1850 in den Freiherrnstand erhoben u. st. 8. Juli 1861. Er schr.: Anleitung zur Ausbildung des Infanteristen, Wien 1847; Über die Kenntniß der drei Waffen u. ihrer Verwendung, ebd. 1849 (von ihm selbst in alle in der Armee gebräuchlichen Sprachen übersetzt). Jetziger Chef ist: 2) Freiherr Karl, Neffe des Vor. u. Sohn des 1846 verstorbenen Matthias von S., geb. 1834 u. ist österreichischer Lieutenant.

Simus (lat.), ein Mensch mit einer auf- od. abwärts eingedrückten Nase.

Simuir, die südwestlichste Insel aus der Gruppe der Kurilen (Ostasien), gehört den Russen u. hat 7½ QM.; zwischen ihr u. der nordwestlich davon gelegenen Insel Ketoi geht die Dianenstraße.

Simyla (a. Geogr.), 1) die westlichste Spitze von India intra Gangem u. das südliche Ende des Barygazenischen Busens; j. Cap St. Johu, n. And. j. Dschiga; 2) Handelsplatz am vorigen.

Simyra, Castell in Phönicien, j. Yamura.

Sinzerla, slawische Gottheit, die Frühlingsgöttin od. Göttin der Morgenröthe, des blauen Himmels od. Lichtäthers, die Geliebte des Pogoda, stand bes. bei den Ostslawen (Russen, Serben ꝛc.) in hohem Ansehen u. galt als eine Gottheit ersten Ranges; sie wurde abgebildet als weißgekleidete Jungfrau, mit Rosengürtel u. Rosenkranz u. Lilienduft vor sich ausbreitend. Ihr Fest war im April.

Sin, 1) (a. Geogr.), so v. w. Pelusium; 2) Wüste in Arabien, zwischen Elim u. dem Berg Sinai; hier erhielten die Israeliten Wachteln u. das erste Manna u. von hier schickten sie Männer ab, um Kanaan zu besehen; wahrscheinlich j. die Gegend um den Wady Nasb; 3) (Sina, n. Geogr.), so v. w. China; daher **Sineten**, so v. w. Chinesen; 4) kleiner Staat der Dschalofer in Senegambien (Westafrika), südlich von Kayor.

Sin (Dsin), eine der Hauptlehren der japanischen Religion Djusso, s. d.

Sin., Abkürzung 1) für Sinus als Zahlwerth; 2) für Sinuslinie, s. d.

Sina (a. Geogr.), asiatisches Volk, grenzte im Süden u. Westen an das Transgangitanische Indien, nördlich an Serika, im Osten an den Ocean, also die Bewohner des südlichen China u. des östlichen Hinterindien.

Sinaäpfel, so v. w. Apfelsinen.

Sinas semen, s. Zitwersamen.

Sinái (Sina), 1) die höchste Centralgruppe der Halbinsel zwischen Suez u. Akaba (Sinaitische Halbinsel) im Peträischen Arabien, zwischen der Hochebene er-Rahah, Om Schomar u. Dschebel Serbal; j. Dschebel et-Tur; 2) einzelner Berg derselben. Die Ebene am Fuße des Berges hieß die Wüste S., u. hier kamen alle israelitischen Stämme zusammen, um den Zug nach dem Gelobten Lande zu unternehmen, daher auch die Hebräer fast ein Jahr hier lagerten u. durch Moses die Gesetze empfingen (Gesetzgebung auf S.), s. Hebräer S. 136. Der S. selbst theilt sich in zwei Spitzen, wovon die östliche j. Katharinenberg (Dschebel Katherin, 8063, nach And. 8200 Fuß ü. M. hoch), die westliche Mosesberg (Dschebel Musa, 7035, n. And. 7097 F. ü. M. hoch) heißt. Neben dem S. ist der etwas niedrigere Horeb. Auf dem S. war einst eine Kapelle der Sta. Katharina, deren Leichnam daselbst viele Jahre gelegen haben soll, bis er in das in der Nähe erbaute Kloster der Sta. Katharina gebracht wurde. In der Nähe das Kloster der Vierzig (el Arbain), dessen 40 Insassen die Araber bei einem Überfall getödtet haben sollen, welches jetzt von Mönchen verlassen ist. Das vom Kaiser Justinianus 527 an der

Stelle der Helenenkapelle gegründete Kloster auf dem Dschebel Musa ist von durchschnittlich 30 Fuß hohen Mauern eingeschlossen u. besteht aus vielen einzelnen Gebäuden, einer großen u. mehren kleinen Kirchen u. Kapellen für die verschiedenen Secten, einer kleinen Moschee, Bibliothek mit griechischen Büchern u. arabischen Handschriften, Mönchszellen, Fremdenzimmern, Localitäten für die Werkstätten, Gärten ꝛc. Der Eingang ist, da die frühere Thür schon über 100 Jahre vermauert ist, gewöhnlich durch eine Thür in der Mauer 30 Fuß über dem Boden, wohin die Fremden durch eine Winde aufgezogen werden. Die 20—25 hier wohnenden Mönche sind griechischer Confession u. stehen unter einem Prior, die Angelegenheiten leitet der Ikonomos. Das Haupt der Mönche vom Berge S., welche im Orient sehr verbreitet sind, ist ein Erzbischof, welcher seine Residenz in Kairo hat; die Laienbrüder besorgen die Lebensbedürfnisse, die Klosterleute, muhammedanische Leibeigene, wohnen theils im Kloster, theils in der Nähe desselben im Gebirge, jene besorgen die Gärten, diese haben die Knechtsdienste zu leisten. Zwischen dem S. u. Horeb befinden sich mehre Quellen, Kapellen, eine Moschee u. sagenhafte Sehenswürdigkeiten, z. B. die Höhle des Propheten Elisa, die Fußtapfen des Kameels Muhammeds ꝛc. Vgl. Lepsius, Reise von Theben nach der Halbinsel des S., Berl. 1845; Strauß, S. u. Golgatha, Berl. 7. A. 1859; A. P. Stanley, S. and Palestine in connection with their history, Lond. 2. A. 1858.

Sinaïte, 1) Anastius S., so v. w. Anastasius 9); 2) so v. w. Johannes Klimakos, s. Johannes 288).

Sinaitischer Codex (Codex Sinaiticus, in den kritischen Bibelausgaben bezeichnet mit der Chiffre ℵ), eine alte, wahrscheinlich aus dem 5. Jahrh. stammende Handschrift, mit Uncialschrift, enthaltend einen großen Theil der griechischen Übersetzung des A. T., das ganze N. T., den Brief des Barnabas u. ein Fragment des Pastor des Hermas. Obgleich schon früher vom Archimandriten Porphyrios beschrieben, war doch dieser Codex außer Rußland fast gar nicht bekannt, sondern wurde erst von Tischendorf 1859 im St. Katharinenkloster beim Berge Sinai aufgefunden, für die kaiserliche Bibliothek in Petersburg erworben u. 1862 herausgegeben; vgl. Tischendorf, Notitia editionis codicis Bibliorum sinaitici, Lpz. 1860.

Sinaje Sopka, höchste Spitze des Altaigebirges (2814 Fuß hoch) im Bergwerksdistrict Kolywan (Westsibirien).

Sin' al fine (S. al ⌒, ital.), so v. w. man wiederhole bis zum Schlusse, wird da gebraucht, wo die Wiederholung eines Tonstücks nur bis zum Schlußzeichen (⌒) geschehen soll.

Sinaloa, Staat, so v. w. Cinaloa.

Sinamari, Colonie, so v. w. Sinnamary.

Sinamin, s. Sinnamin.

Sinang, großes Fabrikdorf in der chinesischen Provinz Kuantong, nahe bei der Hauptstadt Canton; hat 50,000 Ew.

Sinäno, 1) Fürstenthum auf der japanischen Insel Nipon; 2) Flecken in der griechischen Nomarchie Arkadien (Morea), liegt in der Nähe der Ruinen von Megalopolis (l. d.).

Sinan-Pascha, so v. w. Kobscha 2).

Sinapin, krystallisirbarer indifferenter Stoff aus dem weißen Senfsamen. Man entfernt aus dem gepulverten Samen durch Äther das feste Öl, behandelt den Rückstand mit kaltem, dann mit heißem Alkohol u. preßt ihn aus, das heiß filtrirte alkoholische Extract wird auf die Hälfte abdestillirt, worauf das S. in verfilzten farblosen Nadeln auskrystallisirt. Es löst sich in heißem Alkohol u. Äther, schmilzt bei 130°, ist ohne Reaction auf Pflanzenfarben, verbindet sich nicht mit andern Körpern; concentrirte Schwefelsäure entwickelt daraus Rhodanwasserstoffsäure; Salpetersäure färbt es dunkelroth, alkalische Lösungen intensiv gelb. Man unterscheidet zwei Modificationen des S-s, die eine röthet Eisenoxydsalzlösungen sogleich, die andere erst beim Erwärmen; salpetersaures Silberoxyd fällt aus den Lösungen beider Rhodansilber. Seine Zusammensetzung ist wahrscheinlich $C_{32}H_{25}NO_{10} + C_2NS$. Kocht man das S. mit Kali u. übersättigt dann mit Salzsäure, so fällt Sinapinsäure (s. d.). Versetzt man eine heiße concentrirte alkoholische Lösung des S-s mit etwas concentrirter Schwefelsäure, so fällt ein saures Salz in krystallinischen Blättchen aus, welches S. minus Rhodan enthält.

Sinapinsäure, $C_{22}H_{10}O_8 + 2HO$, fällt aus einer mit Salzsäure übersättigten Lösung von Sinapin in kochendem Kali nieder; ist krystallinisch, schwer löslich in kaltem Wasser u. Alkohol, unlöslich in Äther. Mit Basen bildet sie zum Theil krystallisirbare Salze, welche sich an der Luft zersetzen. **Sinapinsaures Kali** wird an der Luft erst roth, dann grün u. braun. Salpetersäure färbt sie roth, ebenso Chlorwasser.

Sinapis (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Brassiceae, 15. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten zahlreich, so S. alba, mit gelblichen größern, S. nigra, mit dunkelbraunen, kleinern Samen (weißer u. schwarzer Senf, s. Senf), in Deutschland beide wildwachsend, auch häufig wegen des Samens cultivirt; S. arvensis (Feldsenf), mit gelben Blumen, häufig auf Äckern unter dem Getreide, bes. der Gerste. Die scharfen Samen sonst als Semina rapistri arvorum officinell; das Kraut gutes Viehfutter; S. sativa, Sommerölgewächs, von welchem man zwei Arten cultivirt, den weißen (gelben) u. den schwarzen, letzter gibt einen höhern Ertrag. Dieser Senf liebt einen tiefen, weichen, lockern, feuchten, unkrautreinen Boden, aber keine frische Düngung, ist gegen den Frost nicht sehr empfindlich, hat aber viel von den Erdflöhen zu leiden. Man baut ihn nach einer Frucht, zu welcher gedüngt war, die aber den Boden nicht verwildert u. entkräftet; die Bearbeitung des Ackers muß tief u. schon im Herbst geschehen. Den Samen säet man Ende März breitwürfig, od. in Reihen, dünn aus u. eggt ihn leicht unter. Sind die Pflanzen hoch genug, so werden sie verdünnt, so daß jede 6 Zoll von einander zu stehen kommt, u. gejätet, od. wenn sie in Reihen stehen, beschäufelt u. behackt. Wenn beim weißen S. die Stängel gelb u. beim schwarzen braun zu werden anfangen, wird er ausgerauft od. mit der Sichel abgeschnitten, den schwarzen behandelt man wie den Raps, den weißen kann man in Schwaden abtrocknen. Die jungen Blätter u. das Stroh des S. sind ein gutes Viehfutter. Über die Verwendung des Samens s. Senfsamen.

Sinapismus, s. Senfpflaster.

Sinapius, Johann Christian, geb. 1741 zu Fürstenau in Schlesien; widmete sich der Handlung u.

bereiste Deutschland, Holland u. England, trat dann mit einer Handlung in Breslau in Compagnie u. wurde 1776 Director der Tischzeugmanufactur in Schmiedeberg, welche er 1777 selbst übernahm; nachdem er dieselbe bald wieder aufgegeben hatte, ging er als Factor einer Handlung nach Hamburg, wechselte mehrmals den Aufenthaltsort, wurde 1803 Garniſpector in Sagan u. ſt. 1807 zu Greifenberg. Er ſchr.: Einleitung zu einer vollkommenen Commerzwiſſenſchaft, Berlin 1777; Kaufmänniſche Hefte, Altona 1780, 3 Bde.; Briefe für Kaufleute, Hamb. 1781; Wechſelbriefe nach ihrer hauptſächlichſten Verſchiedenheit, ebd. 1787, 2. Aufl. Lpz. 1801; Leſebuch für Kaufleute, Hamb. 1783; Merkantiliſche Blätter, Altona 1796, 5 Bde.

Sinapolin, $C_{14}H_{12}N_2O_2$, organiſche Baſe, durch Behandeln von Thioſinnamin mit Barythwaſſer erhalten, bildet glänzende, fettig anzufühlende Blättchen, welche bei 100° ſchmelzen, iſt leicht löslich in Waſſer, reagirt alkaliſch, bildet Salze; es kann als Diallylharnſtoff $N_2\left\{\begin{matrix}C_2O_2,\\2C_6H_5,\\H_2\end{matrix}\right.$ angeſehen werden; man erhält es auch durch Erhitzen von ſenfſaurem Allyloxyd mit Kalilauge.

Sinapro, Fluß, ſo v. w. Aſpropotamos.

Sinâra (a. Geogr.), ſo v. w. Sinoria.

Sinâros (a. Geogr.), Nebenfluß des Hydaſpes in Indien.

Sinarûco, rechter Nebenfluß des Orinoco in Venezuela (Südamerika).

Sinaſeide, ſo v. w. Chineſiſche Seide.

Sinatrokes, ſo v. w. Sanatrokes 1).

Sinau, die Pflanzengattung Alchemilla.

Sinaw, warägiſcher Fürſt, ſo v. w. Sineus.

Sinay, Marktflecken im Arrondiſſement St. Nicolas der belgiſchen Provinz Oſtflandern; Leinwandwebereien, 4400 Ew.

Sin-Bojaren, d. i. Söhne der Bojaren; ſie bildeten früher zuſammen ein eigenes Corps Reiter.

Sincapoor (ſpr. Sinkápur), ſo v. w. Singapore.

Sincère et constanter (lat.), aufrichtig u. ſtandhaft, die Deviſe des Preußiſchen Rothen Adlerordens (Ordre de la sincerité).

Sincērus (lat.), rein, echt, aufrichtig, redlich. Daher **Sincerität**, Rechtſchaffenheit, Aufrichtigkeit, Lauterkeit.

Sincērus, Pſeudonym 1) Actius S. für Sannazar; 2) Immanuel S. für Aurmann; 3) Chriſtianus S. für Hempel 4).

Sinchirin, kleine Wurfſpieſe bei den Nigritiern.

Sinchulagua, Spitze (Vulkan) der öſtlichen Cordilleren in Ecuador, 15,600 Fuß hoch.

Sincĭput (lat.), das Vorderhaupt, der Vordertheil des Kopfes.

Sinclair (ſpr. Sinklähr), 1) ſchottiſches Grafengeſchlecht, welches einſt die Orkneyinſeln beſaß (ſ. Orkney) u. deſſen letzter war William im 15. Jahrh., ſ. ebd. 2) Malcolm, geb. 1691, ging in ſchwediſche Dienſte u. gelangte bis zum Rang eines Majors; 1709—22 lebte er als Kriegsgefangener in Sibirien; 1739 war er als Unterhändler nach Conſtantinopel gegangen, um, wie die franzöſiſche Partei am ſchwediſchen Hofe wünſchte, mit der Porte ein Bündniß gegen Rußland abzuſchließen. Der ruſſiſche Feldmarſchall Münnich, welcher mit einem Heere an der türkiſchen Grenze ſtand u. welchem S.s Rückreiſe mit den betreffenden Depeſchen von der ruſſiſchen Partei am ſchwediſchen Hofe verrathen war, ließ S. auf damals ſächſiſchem Gebiete zwiſchen Naumburg (in Schleſien) u. Chriſtianſtadt am 17. Juni 1739 von einer ruſſiſchen Truppe unter dem Hauptmann Baron von Küttler überfallen. Letzter ließ S. vom Wagen ſteigen u. nahm die Papiere an ſich, der Lieutenant Lewizky führte dann S. in ein nahes Gebüſch u. erſchoß ihn, die Dragoner hieben u. ſtachen ihn vollends todt; die Leiche wurde von den Schweden nach Stralſund in die Nikolaikirche übergeführt. Der franzöſiſche Kaufmann Conturier, welcher S. begleitete, entging dem Tode, u. durch ihn kam die That an den Tag. Die ruſſiſche Regierung lehnte die Mitwiſſenſchaft um dieſen Geſandtenmord ab. 3) Sir John, Baronet S., geb. 1754 zu Thurſo-Caſtle in der Grafſchaft Caithneß; ſtudirte in Edinburg, Glasgow u. Oxford, wurde 1780 Repräſentant der Grafſchaft Caithneß, bereiſte 1785 u. 1786 den Continent, gründete 1793 den Board of agriculture u. die Geſellſchaft zur Verbeſſerung der britiſchen Wolle, deren Präſident er lange war, u. machte ſich in vielen andern Hinſichten um ſein Vaterland verdient. Er ſt. 20. Dec. 1835 in Edinburg u. ſchr.: Gedanken über den Zuſtand unſerer Finanzen, Edinb. 1783; Gedanken über die Seemacht des Britiſchen Reichs, ebd. 1780; Statiſtik von Schottland, ebd. 1790 f., 21 Bde., u. m. a.

Sinclairsbai, Bai an der Oſtküſte von Schottland (Grafſchaft Caithneß).

Sind, 1) ſo v. w. der Fluß Indus; 2) ſ. Sindh.

Sinda, 1) Stadt der Sindi an der Oſtküſte von India extra Gangem; 2) Stadt im nördlichen Piſidien, in der Nähe des Fluſſes Kaularis; 3) (Sindos), eine von Griechen angelegte Hafenſtadt in Sarmatien, in der Nähe des Bosporus.

Sindā, drei Inſeln im Indiſchen Meer; wahrſcheinlich ſ. Celebes, Amboina u. Gilolo.

Sindagua, Gebirge (Cordillerenzug) im Granadaconföderationsſtaate Cauca (Südamerika).

Sinde, Landſchaft, ſo v. w. Sind.

Sindelfingen, Stadt im Amte Böblingen des württembergiſchen Neckarkreiſes; gehört der Univerſität Tübingen; Sitz eines Kameralamts, Seiden-, Leinen- u. Baumwollenweberei; 4300 Ew. Dabei Torfſtich.

Sinder, 1) die nordweſtlichſte Provinz des Reiches Bornu in Innerafrika; 2) Hauptſtadt daſelbſt, liegt der Grenze des Reiches Sokoto nahe.

Sinderſkoe, See, ſo v. w. Sandor.

Sindh, 1) Fluß in Indien, ſo v. w. Kiſhenganga; 2) Nichtregulationsprovinz der britiſch-indiſchen Präſidentſchaft Bombay, wird im Norden von Beludſchiſtan, dem Daman u. Bhawalpur, im Oſten von Dſcheſalmir u. Marwar, im Süden von Kutſch u. dem Perſiſchen Meer, im Weſten von Beludſchiſtan begrenzt u. begreift auf etwa 3000 QM. das Delta u. Flußgebiet des Indus bis an die Mündung des Pendſchnad. Das Delta iſt durchgängig flacher Anſchwemmungsboden: Dammerde, Lehm, Sand, meiſt baum- u. ſtrauchlos, nur an der Mündung Dſchungeln u. öſtlich des weſtlichen Armes die Makkalihöhen; oberhalb des Deltas ein meiſt ſehr fruchtbares Marſchland zu beiden Seiten des Fluſſes; weiter ab vom Fluſſe, wo die Bewäſſerung nicht hinreicht, nur dürftige Weiden od. ſelbſt öde Wüſte. Die Witterung iſt trocken u. ſchwül. Die hauptſächlichſten Bodenerzeugniſſe ſind Reis, Mais, Weizen, Opium, Hanf u. Flachs, Tabak, Zucker, Baumwolle, Indigo, Melonen, Obſt, Datteln;

man erntet zweimal im Jahr. Das Thierreich ist bes. durch Kameele, Maulthiere, Esel, Pferde, Schafe u. Ziegen vertreten; von Mineralien ist nur die Gewinnung des Salpeters im Deltalande von einiger Bedeutung. Die Einwohner zählen 1,800,000 Seelen, hauptsächlich Sindier, doch nicht mehr reinen Ursprungs, gemischt mit Dschat u. Belubschen, dunkelbraun, groß u. kräftig, aber zu Müssiggang u. Trunksucht geneigt, sehr sittenlos, feig u. schmutzig; die Frauen haben die Arbeiten zu leisten. Schulbildung fehlt fast ganz. Tracht der Männer: weiße, weite Beinkleider, kurze, enge Jacken od. lange Kaftans, runde Mütze in Form eines umgekehrten abgestutzten Kegels; der Frauen: ein seidenes Unterkleid u. ein Schleier. Der Sindier geht stets bewaffnet mit einer eigenthümlich gebauten Luntenflinte, mit Dolch u. Säbel. Die Häuptlinge tragen größtentheils Schilde. Das Volk lebt meist auf dem Wasser. Der Religion nach bekennen sich ¾ der Bewohner zum Islam, die Andern sind Brahmanen; neben den Sindiern eine große Anzahl Afghanen u. Belubschen. Sämmtliche Bewohner scheinen nach Familienverbänden zusammengeordnet. Sprache ist das Sindhi. Die Einnahmen der Provinz betrugen 1855 wenig über ¾ Mill. Pfd. St., eben so viel die Ausgaben. Eingetheilt ist die Provinz in die fünf Distrikte Schikarpur, Kandska, Hydrabad, Karratschi u. Tharr. — Früher gehörte das Land zu Indien u. wurde von Alexander dem Großen, Timur, den Ghaznaviden u. a. Eroberern durchzogen. Es kam sodann unter die Herrschaft des Großmoguls u. wurde zu Ende des 17. Jahrh. von dem Familienverbande der Kalora (Nachkommen der Abassiden) in Besitz genommen u. vom Großmogul anerkannt. Im Jahre 1786 wurde diese Familie durch Belubschen, die Talpura, gestürzt; das Land kam unter die drei Herrscher (Emire) Fattah Ali, Sohrab u. Thara, von denen jeder ein besonderes Gebiet regierte. Unter den Nachkommen dieser Emire wurde jeder Theil dann von so viel Emiren beherrscht, als Brüder vorhanden waren. Als die Emire im Jahre 1839 die mit den Briten abgeschlossenen Verträge treulos brachen, entwickelte sich daraus ein Krieg. Der General Charles Napier rückte mit 10,000 Mann in das Gebiet der Emire ein u. verlangte, daß sie sich den Briten unterwerfen u. in die Reihe der britischen Schutzstaaten eintreten sollten. Als sie nicht antworteten, griff er sie Anfangs 1843 an, sprengte ein Fort in die Luft u. zwang so im Februar die Emire zur Unterzeichnung des Vertrags, rückte aber, als er heimliche Verbindungen der Emire mit den Belubschen wahrnahm, vor u. schlug sie den 17. Febr. bei Dubboi entscheidend. Die Emire ergaben sich, wurden kriegsgefangen nach Bombay geschickt u. erhielten Jahrgehalte; ihr Gebiet wurde von den Briten in Besitz genommen u. der Präsidentschaft Bombay zugetheilt.

Sindhi-Sprache, zur vorderindischen Abtheilung des Indogermanischen Sprachstammes gehörig, wird in Sindh, Radschputana, Las u. Mekran gesprochen. Sie hat folgende Laute (nach Lepsius Umschreibung): Vocale: a, ā, i, ī, u, ū, r̥; Diphthonge: e, ai, o, au; Consonanten: k, kh, g, gh, ṅ, h, g; č, čh, ǰ, ǰh, ṅ, y, š, ḍ; ṭ, ṭh, ḍ, ḍh, ṇ, r̥, ḍ; t, th, d, dh, n, r, l, s; p, ph, b, bh, m, w, h. Den bestimmten Artikel ersetzen die Pronomina hī, hū, den unbestimmten das Zahlwort hikiḍō. Das Nomen hat zwei Numeri, zwei Genera (Masculinum u. Femininum) u. sieben Casus: Nominativ, Genitiv, Dativ, Accusativ, Vocativ, Obliquus (von —) u. Casus Agentis (durch, von Jemand); dabei neun Declinationen. Das Adjectivum hat sieben Declinationen; Formen für die Steigerungsgrade fehlen ihm; statt dessen wird der verglichene Gegenstand in den Obliquus gesetzt u. für den Comparativ Präpositionen, wie khā, khō, khū, ā, ō, ū, vor den Superlativ mā, maǰhā ꝛc. hinzugefügt. Zahlwörter: 1 hiku, barkhu, 2 ba, 3 re, 4 čāri, 5 pāja, 6 čha, čhaha, 7 sata, 8 aṭha, 9 nāwā, 10 raha, 20 wiha, 28 aṭhawiha, 90 nawē, 100 sau. Die Ordinalien haben im Masculinum die Endung ō, ō, im Femininum ṛ, ṛ. Die Proportional- u. Reduplicativzahlen endigen auf — nō, z. B. satūnō siebenmal größer. Die persönlichen Pronomina sind: ā, mā ich, mū, mā durch mich; asī wir, asā durch uns; tū du, tō durch dich; tahī ihr, tahā durch euch. Sonstige Fürwörter: hī, hē hiu er, sie, es, dieser; hu, hō derjenige welcher; ihō eben dieser; uhō eben jener; iǰhō, uǰhō dieser da, jener da; ǰō welcher, welches (relativ); kō Jemand ꝛc. Eine Eigenthümlichkeit der Sprache besteht in dem ausgedehnten Gebrauche von Pronominalaffixen. Solche sind für die erste Pers. Sing. —mi, Plur. —ū, —sī, —sū; zweite Pers. Sing. —i, Plur. —wā; dritte Pers. Sing. —si, Plur. —ni, —āū. Diese Sylben treten in possessiver Bedeutung an Substantiva u. als Regimen an Verba u. Präpositionen. Das Verbum hat fünf Genera: Neutrum, z. B. saḍanu brennen, in Brand sein; Activ: sāḍanu brennen; Passiv: sāḍiṇu gebrannt, verbrannt werden; Impersonale: saḍǰe es wird gebrannt; Causativum: sāḍāṇu brennen machen. Die Modi sind: Indicativ, Imperativ, Potentialis, Subjunctiv u. Infinitivo. Die Wurzel des Verbs enthält der Imperativ, welcher stets auf i od. u endigt, z. B. māri schlage. Der Infinitiv endigt auf aṇu, z. B. māraṇu. Im Partic. Präs. der Verba transitiva u. neutra wird statt i rIdō, statt u ādō, im Passiv ibō angehängt, z. B. mārIdō schlagend. Das Part. Präterit. hat die Endung yō od. yalu, z. B. māryō, māryalu geschlagen; mārē heißt geschlagen habend. Im Indic. Präs. wird i zu yā, u zu ā u. die selbständige Partikel thō tritt vor od. hinter das Verbum, z. B. māryā thō ich schlage. Das Präsens der Gewohnheit wird durch Verbindung des Part. Präs. mit dem Präs. des Verbum huaṇu, das erste Imperfect durch dasselbe Partic. mit dem Präteritum desselben Verbum gebildet, ein zweites durch das Präteritum mit der Partikel thē, z. B. mū māryō thē ich habe geschlagen, schlug. Im Plusquamperfectum wird das Präteritum von huaṇu mit dem Partic. Präteriti verbunden. Das Futurum lautet im Activ —rIdusi, —ādusi, im Passiv —ibusi. Ein zweiter Imperativ endigt auf iǰi im Sing. u. auf iǰō im Plur., z. B. māriǰi, mārijō schlage, schlagt. Im Potentialis Präsentis wird das thō des Indicativs weggelassen. Eigenthümlich ist, wie der Unterschied des Geschlechts sich durch die Conjugation durchzieht, so heißt ich schlage im Mascul. māryā thō, im Fem. māryā thī. Die Adverbien sind theils ursprüngliche, theils abgeleitet, wie wart wieder (von waranu umkehren), theils zusammengesetzt. Die S.-S. hat Präpositionen u. Conjunctionen zur Bezeichnung allartiger Verhältnisse u. Satzverbindungen. Dimi-

nativa werden durch die Endung i od. dē gebildet; überhaupt ist die Sprache reich an Ableitungsarten. Der Anfang des Vaterunsers lautet: Ai asā jā bābā, jō ā smāna mē sāhī, tūhijē nālō pāku rahē. O uns von Vater, welcher dem Himmel in bist, dein Name heilig sei. Grammatiken von Wathen, Bombay 1836; Stack, ebd. 1849; Wörterbücher von Demselben, ebd. 1849, 1855; von Lastwich, ebd. 1843. Über die S.-S. im Vergleich zum Prakrit handelt Trumpp, im 15. Bd. der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft.

Sindi, 1) (a. Geogr.), s. u. Sinda 1); 2) Volk im Asiatischen Sarmatien an der Ostküste des Schwarzen Meeres, der Chersonesos Taurika gegenüber; ihr Land Sindike; 3) (n. Geogr.), so v. w. Sind; 4) die Bewohner des Fürstenthums Sindian im türkischen Ejalet Schehrsor (Kurdistan).

Sindiah (ind.), 1) eigentlich Feldherr, dann 2) Staat des S. (Staat des Maha Radscha S.), indem derselbe von dem S., welcher ehemals Feldherr des Peischwa war, beherrscht wird. Das Gebiet des S. bildet einen den Briten verbündeten Mahrattenstaat in Vorderindien u. ist ein Gebiet von 1563¼ QM. mit unregelmäßigem Umrisse auf dem Tafellande Malwa, dem Stufenlande Bundelkund u. im Tieflande zur Dschumna; ist östlich sehr gebirgig (Gebirg Vindhya), übrigens flach; bewässert vom Tschumbul, Betwa, Nerbudda, Ganges nebst mehrern ihrer Nebenflüsse; bringt Getreide, Baumwolle, Indigo, Vieh, hat sehr angenehmes Klima, wird jedoch nicht gehörig cultivirt. Die Einwohnerzahl beträgt etwa 3½ Mill., Mahratten, Dschauts, Grassias; Religion großentheils die muhammedanische, doch auch die der Hindus. Die Einkünfte betragen 600,000 Pfd. St., 180,000 Pfd. St. subsidy, wofür die britische Regierung 8400 Mann Soldaten stellt u. die Einkünfte gewisser Gebietstheile zugewiesen erhalten hat; daneben als Contingent 314 Mann Artillerie, 6500 Reiter u. 2800 Mann zu Fuß. Die Regierung ist despotisch u. die Cultur des Landes in Verfall; das Land besteht, wie alle Mahrattenstaaten, aus kleinen Lehnfürstenthümern. Hauptstadt ist Gwalior; bis 1810 war Ubschein (Oogen) Residenz. Die Geschichte von S. s. u. Mahratten u. Indien (Gesch.).

Sindikos (a. Geogr.), so v. w. Sinda 3).

Sindlingen, königliche Hofdomäne bei Zetingen im Oberamte Herrenberg des württembergischen Schwarzwaldkreises.

Sindokanda, Stadt der Sandokandä auf Taprobane, mit dem Priapischen Hafen; s. Negombo.

Sindomana, Stadt im Reiche des Sabus in Pattalene (Indien).

Sindon, feiner gewebter Zeug aus Indien, aus Byssos gemacht, s. u. Byssus.

Sindoro, Vulcan in der Landschaft Baghlen (Insel Java); 10,000 Fuß hoch.

Sindorskoe, See, so v. w. Sandor.

Sindos (a. Geogr.), 1) so v. w. Sinda 3); 2) so v. w. Indus; 3) Stadt in Mygdonia (Macedonien), am Thermaischen Meerbusen.

Sindri (nord. Myth.), Broks Bruder, welcher Freyrs goldenen Eber, den Ring Draupnir u. Thors Hammer verfertigte.

Sindringen, Stadt am Kocher im Oberamte Öhringen des württembergischen Jaxtkreises; zur Standesherrschaft Hohenlohe-Bartenstein gehörig; Weinbau; 1000 Ew.

Sindsjar (Sindschar), 1) Gebirge im türkisch-asiatischen Ejalet Diarbekr (Kurdistan), westlich von Mossul, bewohnt von dem Kurdenstamme der Jesiden, welche ihrer Religion nach Manichäer sind; 2) District daselbst mit 3) gleichnamigem Hauptorte, welcher 4—500 Ew., ebenfalls jesidische Kurden, hat.

Sindschrift, so v. w. Himjaritische Schrift, s. u. Arabische Sprache b).

Sine (lat.), ohne.

Sine Cerere et Baccho friget Venus (lat., ohne Ceres u. Bacchus friert Venus), Sprüchwort: Ohne Wein u. Brod ist die Liebe todt, d. h. von der Liebe allein kann man nicht leben.

Sine die et consule (lat., ohne Tag u. Consul), d. h. ohne Angabe des Tages u. der Jahrzahl, weil die Jahre bei den Römern nach den Consuln benannt wurden, welche in denselben amtirten.

Sine dubio (lat.), ohne Zweifel.

Sine ira et studio (lat.), ohne Zorn u. Zuneigung, d. h. leidenschaftslos, unparteiisch.

Sine loco et anno (abbrevirt s. l. e. a.), ohne Ort u. Jahr, bei Büchern, deren Titel weder Druckort noch Druckjahr enthält.

Sine mora (lat.), ohne Verzug.

Sine pari vena, s. Unpaarige Vene.

Sinear (a. Geogr.), so v. w. Babylon.

Sineecuren (v. lat. sine cura, ohne Besorgung), geistliche Pfründen, welche dem Inhaber Einkünfte gewähren, ohne ihm Amtsgeschäfte aufzulegen; sie sind in der Katholischen Kirche fast liberall mehr od. weniger gebräuchlich, in der Protestantischen nur in England; vgl. Cura 3).

Sine Keman, eine in der Türkei gebräuchliche Viola.

Siner, eins der Pferde der Asen, s. d.

Sinervas (a. Geogr.), so v. w. Sinoria.

Sines (sonst Mirobriga), Dorf im portugiesischen District Beja; Castell, Armenhaus, Weinbau, liegt am gleichnamigen Busen des Atlantischen Oceans.

Sinese, so v. w. Zwergpomeranzenbaum, s. u. Citrus B) e).

Sinesen u. Sinesisch, so v. w. Chinesen u. Chinesisch.

Sineu, Stadt auf der spanischen Insel Mallorca, einst Residenz; 4000 Ew.

Sineus (Sinäus), ein waräger Fürst, Bruder Ruriks, des ersten Herrschers der Russen, kam mit seinen Brüdern Rurik u. Truwor, von den Kriwitschen, Wessen u. Tschuden herbeigerufen, 861 in das Slawenland, erhielt das Land der Wessen u. residirte zu Bjelo-Osero (Bjelosersk) im heutigen russischen Gouvernement Nowgorod. Bei seinem kurz darauf erfolgten Tod fiel sein Reich an Rurik; vgl. Russisches Reich S. 517.

Sinfiötli, Sohn Sigmunds u. Signys, schon in der Jugend muthig, litt er klaglos, daß ihm die Mutter den Rock an die Arme durch Haut u. Fleisch nähete; lebte dann mit seinem Vater, in Wehrwölfe verwandelt, im Walde, stand erwachsen seinem Vater in der Rache an Siggnir bei (s. u. Sigmund 1), machte mit seinem Bruder Helgi Hundingabani den Zug gegen Hobbrodd mit (s. u. Helgi 2), erschlug Hroar auf der Brautfahrt u. starb von dessen Schwester Borghild vergiftet. Dies sein Ende erzählen die Sinfiötla-lok, s. u. Edda I. B) e).

Sinfonie (Symphonie, ital. Sinfonia, d. i. Zusammenklang), ein auf das Zusammenwirken des gesammten Orchesters (mit Ausschluß aller

Vocalmusik) berechnetes, aus mehren Sätzen bestehendes Musikstück. Sonst nannte man S., was jetzt die Ouverture (s. d.) ist. Erst Haydn, dann Mozart u. Beethoven haben die S. zu dem Grade der Ausbildung u. Vollkommenheit gebracht, daß sie jetzt als Hauptstück aller Kammermusik betrachtet wird; meisterhaft sind auch die von Pleyel, Neukomm, Romberg, Fesca, Spohr u. And. componirten. Die S. besteht gewöhnlich aus vier Sätzen: a) einem ernsten Allegro, welchem manchmal auch eine kurze Einleitung in langsamem Zeitmaß vorangeht; b) einem Adagio od. Andante; c) einem schnellen Satz im $\frac{3}{4}$ od. $\frac{3}{8}$ Takt u. d) einem gewöhnlich lebhaften Schlußsatz od. Finale (Rondo). Bei Mozarts u. Haydns S.n wird der geschwinde Mittelsatz Menuet genannt, bei Andern Scherzo; oft wechseln die beiden Mittelsätze in umgekehrter Ordnung. In der S. macht man von allen Musikstylen Gebrauch. Die größten Künste des doppelten Contrapunkts u. der Fuge u. der höchste Schwung des freien Styls werden angewendet, um die S. lyrisch-romantisch zu machen, wie bes. von Beethoven. Man ging hiermit so weit, die S. zur Darstellung von Begebenheiten od. einzelner Situationen zu den sogenannten **Sinfonies à programme**, zu machen. Schon Dittersdorf schrieb S.n, welche Fabeln aus Ovids Metamorphosen vorstellen sollten. Zu diesen ist auch Beethovens **Schlachtsinfonie**, welche die Schlacht bei Vittoria darstellen, u. dessen **Pastoralsinfonien**, welche das Landleben vorstellen, u. dessen letzte große S. in D moll mit Schillers Lied an die Freude, welche die verschiedenen Arten der Freude schildern soll, zu rechnen. So auch mehre S.n Haydns, welche eine Jagd vorstellen (**Jagdsinfonie**). Auch gibt es dem Zweck nach verschiedene S.n, wie z. B. **Trauersinfonie**, **Festsinfonie**. Haydn hat die S. zu artigen Scherzen benutzt, in der **Jahrmarktssinfonie**, wo Kinderinstrumente, wie sie auf dem Jahrmarkt verkauft werden, mitwirken, u. in der sogenannten **Abschiedssinfonie**, wo ein Instrument nach dem andern zu spielen aufhört. Auch gibt es S.n, wo ein od. mehre Instrumente bravourmäßig vorherrschen (**Sinfonia concertante**) u. welche eigentlich blos in der Form der S. gehaltene Concerte sind.

Singakademie, Verein von Gesangkünstlern u. Dilettanten, welcher in bestimmten Zusammenkünften große u. klassische Gesangstücke, als Oratorien, Messen, Cantaten u. Motetten, einübt. Die erste S. stiftete Fasch 1789 in Berlin, welche Zelter nach dessen Tode 1809 fortsetzte u. ausbildete, worauf, bes. seit 1814, dergleichen Vereine bald in jeder nur einigermaßen bedeutenden Stadt Deutschlands entstanden u. zur Bildung des Geschmacks an edler u. ernster Musik wirkten. Meist haben die S.n ihre Statuten u. einen Director. Beschäftigt sich ein kleinerer Verein Dilettanten mit Einstudiren von Opern u. andern minder ernsten Musikstücken u. nimmt nur selten Kirchenmusik strengen Styls zum Gegenstand, so nennt man solchen gewöhnlich **Singverein**.

Singalesen (eigentlich **Singa-Hallee**, d. i. Löwenblut), Ureinwohner der Insel Ceylon, wahrscheinlich Malayen, bewohnen zu großem Theile die Küstengebiete, verstehen meist englisch u. werden daher von der britischen Regierung gern mit Ämtern betraut. Sie sind schwarz von Farbe, haben dunkle Augen u. Haare u. im Ganzen ein vortheilhaftes Äußere. Ihre Kleidung ist ein einfaches Hemd, eine baumwollene Jacke, rothe Mütze; als Putz dienen Perlen, Ringe (um Arme u. Füße), Edelsteine. Die innere Wirthschaft ist sehr reinlich; Nahrungsmittel einfach, Reiß u. Obst, Fleisch wenig, Getränk Wasser; Betelkauen ist allgemein. Die Wohnungen sind aus Bambus, im Innern niedrige Lehmbänke mit Matratzen bedeckt. Die Reichern bauen sich Wohnungen aus Backsteinen. Die Städte sind dorfähnlich, im Innern wohnen sie in einzelnen Höfen od. familienweise beisammen. Acker- u. Gartenbau, Jagd, Fischerei ist die Beschäftigung der Männer, die Weiber verrichten die häuslichen Arbeiten u. bereiten baumwollenes Gewebe u. Körbe. Die Sprache der S. theilt sich in mehre Dialekte; die gelehrte Sprache ist Pali (s. d.). Man liebt Dichtkunst u. Musik (sehr mißtönend). Die Religion ist Buddhismus mit Abänderungen; dem Buddha unterwerfen sie eine Menge (angeblich 120,000) Untergottheiten; Waschen ist heiliger Gebrauch, der Fluß Mahawelle Ganga ist bes. heilig, sowie der Adamspik (s. d.). Die Priester sind heilig; unter ihnen gibt es privilegirte Bettler u. Zauberer, letztere stehen in großem Ansehen; die Todten werden ganz einfach der Erde übergeben; doch hat das Christenthum ansehnliche Fortschritte gemacht. Obgleich sie Buddhisten sind, besteht unter ihnen doch Kastenwesen mit Geschäftstheilung u. Enthaltung von Zusammenessen u. Zwischenheirath, Stolz des Kasteneigeistes ohne den Aberglauben der Kasteneinrichtung; von den 21 Kasten dürfen die niedrigsten keinen Kamm im Haar u. keine Fußbekleidung tragen. Außer dem Kastenwesen noch Beamtenrangwesen mit 6 Stufen an der Küste u. 10 Stufen im Innern. Es herrscht bei ihnen Vielmännerei. Gesetzbücher fehlen; Herkommen entscheidet bei der Gerichtspflege. Jedes Dorf hat seinen Vorsteher.

Singames, Fluß in Kolchis; j. Ofsingiri.

Singana (S. *Aubl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cappariden, od. doch diesen verwandt, 13. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. guianensis, Schlingstrauch in Guiana, mit vielblumigen Blumenstielen, kleinen weißen Blumen.

Singanfu, Hauptstadt der chinesischen Provinz Schensi, nahe am Hoeiho, über welchen prächtige Brücken führen, stark mit Mauern u. Thürmen befestigt, besteht aus einer Mandschu- u. einer Chinesenstadt, hat ein Schloß, welches früher Residenz von Vasallenfürsten war, jetzt von einem Mandschuoberbefehlshaber bewohnt ist, u. soll 300,000 Ew. zählen.

Singapore (spr. Singapur, d. h. Löwenburg), 1) Insel an der Südspitze der hinterindischen Halbinsel Malacca, durch viele Inseln gegen Wind u. Wellen geschützt; 16 QM. mit etwa 90,000 Ew., meist Chinesen; hat wellenförmigen Boden von nur geringer Erhebung, theilweise auch sumpfige Niederungen, trotzdem aber gesundes Klima. Der Boden ist ergiebig; es werden Zucker, Gewürznelken, Muskatnüsse u. Cocospalmen gezogen. Im Jahre 1819 kauften die Briten die Insel vom Fürsten von Dschohur, u. sie bildet gegenwärtig einen District des zur Präsidentschaft Bengalen gehörigen britischen Gouvernements Malacca; 2) Hauptstadt der Insel, liegt an einer Bucht, hat einen guten Hafen u. ist durch die Erlangung des Rechtes eines Freihafens schnell zu einem sehr bedeutenden Handelsplatz aufgeblüht, dessen Einfuhr im Jahre 1860 schon mehr als 31 Mill. Thlr. u. die Ausfuhr von

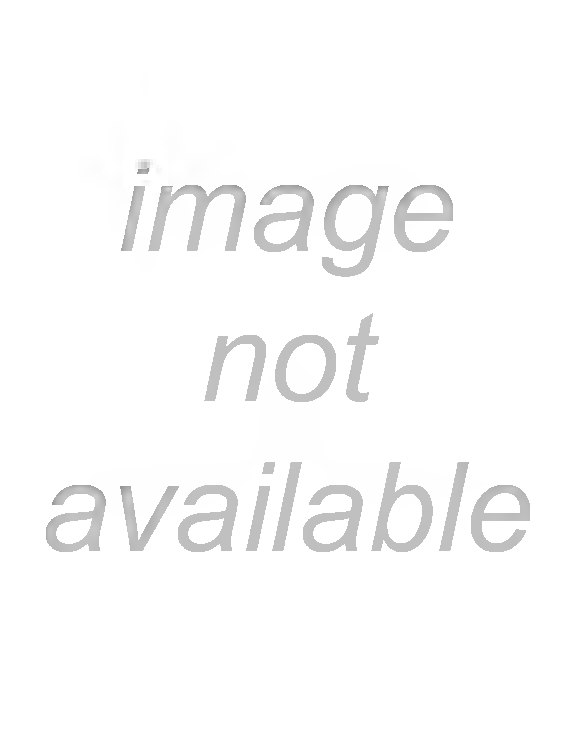
image
not
available

Vorsteher der Sing u. vorzüglich des Elementargesangunterrichts. Höhere Ausbildung im Gesange geben in neuerer Zeit die Singakademien, Singvereine u. Conservatorien (s. d.); vgl. Gesang; 2) Versammlung der Meistersänger, s. d.

Singschwan, s. u. Schwan.

Sing Sing, Postort in der Grafschaft Westchester des Staates New York (Nordamerika), am Hudson River u. der Hudson River Eisenbahn; 4 Kirchen, Mount Pleasant Academy, Staatsgefängniß, Handel, Landungsplatz der Dampfboote von New York; 4000 Ew.

Singsperber, s. u. Habicht 1) d).

Singspiel, leichtes, oft idyllenartiges Bühnenstück, in der Mitte zwischen Oper u. Schauspiel (Lustspiel) stehend, in welchem der Dialog nur stellenweise durch einfache Gesangstücke für eine od. auch für zwei bis vier Stimmen unterbrochen wird; ähnlich dem Vaudeville.

Singstimme, 1) im Gegensatz einer Instrumentstimme, die Partie, welche durch einen Sänger od. eine Sängerin ausgeführt werden soll; 2) das Vermögen des Singens überhaupt (s. Singen u. Gesang); man spricht in dieser Hinsicht von guter u. schlechter, hoher u. tiefer S., u. theilt sie in letzter Hinsicht in Discant- od. Sopran-, Alt-, Tenor-, Bariton- u. Baßstimmen (s. d. a.) ein.

Singstück, ein Musikstück, welches durch eine od. mehre Singstimmen, mit od. ohne Instrumentalbegleitung ausgeführt werden soll. Man unterscheidet darunter den Choral, das Lied, die Motette, die Oper, das Oratorium, die Cantate, ist welcher letztern die einzelnen Sätze nach der Zahl der Ausführung in die Arie, das Duett, Terzett, Quartett ꝛc. unterschieden werden.

Singtanz, ein Tanz, welcher zugleich mit Gesang u. Instrumentalspiel verbunden ist, am meisten in Spanien (s. Bolero u. Siguidilla) u. bei mehren wilden Völkerschaften. Auch in Deutschland ist zuweilen ein Walzer gewöhnlich, von welchem einige Theile ohne alle Instrumentalbegleitung mehrstimmig gesungen werden.

Singular, s. Singularis.

Singulär (v. lat.), 1) einzeln, 2) sonderbar, eigen.

Singuläre certámen (Singularis pugna, lat.), so v. w. Zweikampf, s. Duell.

Singuläre tantum, ein nur im Singular gebräuchliches Substantivum, s. d.

Singulares (Singularii, röm. Ant.), Art Schreiber, in dem Gefolge der Statthalter, bes. der Prätoren.

Singulāris, 1) einzeln, einfache Zahl; 2) die Einheitsform in der Sprachlehre, s. u. Numerus 7).

Singularität (v. lat.), 1) das Allein- od. Einzelnsein; 2) die Sonderbarkeit, Eigenheit.

Singularvermächtniß, s. u. Legat.

Singulei, Stadt, so v. w. Singilejew.

Singulis (a. Geogr.), Nebenfluß des Bätis in Spanien, von Ajtigi an schiffbar; j. Xenil.

Singultus (lat.), das Schluchzen.

Singverein, s. u. Singakademie.

Singvögel, 1) (Oscines), nach Goldfuß Ordn. der Vögel; ihre Füße haben drei Vorderzehen u. eine Hinterzehe od. Klammerfüße (vgl. Sperlingsartige Vögel); Schnabel mäßig lang; fressen Insecten, kleine Vögel, auch Aas u. Beeren; sie haben angenehme Stimmen. Sie sind getheilt in die Familien: Sperr- od. schwalbenartige Vögel (Hirundines), krähenartige (Cornaces), sperlingsartige (Passeres) u. drosselartige Vögel (Merulae) od. 2) eigentliche Singvögel (Canori); diese haben einen mäßig langen, geraden Schnabel mit längerem Oberkiefer u. an der Wurzel des Oberschnabels stehen kleine Bartborsten. Hierzu die Gattungen: Staar (Sturnus), Schwätzer (Cinclus), Drossel (Turdus), Pyrol (Oriolus), Steinschmätzer (Saxicola), Sänger (Sylphia), Schlüpfer (Troglodytes), Würger (Lanius), Fliegenfänger (Muscicapa), Bachstelze (Motacilla), Pieper (Anthus), Braunelle (Accentor). Vgl. Bechstein, Naturgeschichte der Stubenvögel, Gotha 1794, 4. A. (herausgeg. von Lehmann), Halle 1840; Brehm, Handbuch für Liebhaber der Stubenvögel, Almenau 1832; Blumenbach, Aller Sing- u. Stubenvögel Fang, Wartung u. Zähmung, Wien 1855.

Sinibald, so v. w. Innocentius 6).

Sinigaglia (spr. Sinigalja), Stadt in der italienischen Provinz (früher päpstlichen Legation) Urbino-Pesaro, an der Mündung der Misa ins Adriatische Meer; mit einiger Befestigung, breiten u. geraden Straßen, Schloß, Kathedrale, 9 Kirchen, kleinem Hafen, Bisthum, Priesteroratorium, Münze, großem Handel mit Linsen u. 12,000 Ew., welche jährlich, 20. Juli bis 8. Aug., eine große Messe, die berühmteste in Italien, mit unbeschränkter Handelsfreiheit halten. S. ist Geburtsort der Sängerin Catalani u. des Papstes Pius IX. Hier 31. Dec. 1502 Sieg des Herzogs Cesare Borgia über die ihm feindlichen Fürsten von Italien.

Sinim, in der Bibel eine ferne Gegend im Süden od. im Osten von Palästina, im letztern Falle wohl so v. w. Land der Sinä (Chinesen).

Sining, Stadt in der chinesischen Provinz Kansu; hier wird echter Rhabarber gesammelt.

Sinir (nord. Myth.), so v. w. Siner.

Sinis, nach der griechischen Sage ein Räuber auf dem Isthmus, welchen Theseus erschlug, s. u. Skiron.

Sinis, Villa, so v. w. Sines.

Siniscalco (ital.), 1) so v. w. Seneschall; 2) sonst der Oberhofmeister des Großmeisters von Malta.

Sinisc̆ola, Flecken in der Provinz Nuoro auf der Ostseite der Insel Sardinien; mit 2500 Ew.

Sinister (lat.), 1) link; **Sinistrae tibiae**, s. u. Flöte; 2) linkisch, verkehrt; 3) ungünstig, unglücklich; dagegen in den Auspicien der Römer glücklich, von guter Vorbedeutung.

Sinistrorsus (lat.), gegenseitig od. links; im Gegensatz von Dextrorsus.

Sinistus, lebenslänglicher Hoherpriester bei den Burgundern (s. d.).

Siniter (Sini), kleiner, ackerbauender kanaanitischer Volksstamm, nördlich von Tripolis zwischen den Arekitern u. Arevaditern, kamen später in Abhängigkeit von Sidon u. Aradus. Nach ihnen scheint das ituräische Raubschloß Sinna (s. d.) benannt zu sein, wohin sich schließlich die S. flüchteten u. wo die Ituräer ihre Nachkommen waren.

Siniukha, linker Nebenfluß des Bug im russischen Gouvernements Kiew.

Sinj, Marktflecken, so v. w. Sign.

Sinja, 1) linker Nebenfluß des Ob im sibirischen Gouvernement Tobolsk; 2) linker Nebenfluß der Lena im sibirischen Gouvernement Irkutsk.

Sink (Groß-Schenk), 1) Bezirk im siebenbürgischen Kreise Hermannstadt, gebirgig, von der Aluta durchflossen; mit Getreide-, Flachs-, Hanf-

bau u. Bienenzucht; 2) Marktflecken u. Hauptort darin; Bezirks- u. Steueramt, evangelische Hauptschule, Leinweberei, Flachsbau; 2570 Ew.

Sinkalin, $C_{10}H_{15}NO_3$, organisches Alkaloid, entsteht bei der Behandlung von Sinapin mit Baryt; es ist farblos, krystallinisch, zerfließlich, reagirt stark alkalisch, fällt Metallsalze, löst Schwefel unter Bildung von Schwefelsinkalin u. schwefelsaurem S.; mit Säuren gibt es Salze, mit Platinchlorid ein gelbes krystallisirbares Doppelsalz.

Sinkar, Stadt in Medien, wurde von Timur verheert; noch j. Sinkar, mit Ruinen der alten Stadt.

Sinke (Sinque), kleines Fahrzeug, ähnlich der Caic.

Sinkel, 1) Stadt auf der Westküste der Insel Sumatra; eine wichtige Niederlassung der Niederländer, welche die Stadt dem Sultan von Atschim entrissen haben; 2) kleiner Fluß daselbst, mündet bei der gleichnamigen Stadt.

Sinken, nach u. nach, bes. senkrecht in die Tiefe bewegt werden. Das S. gehört unter die passiven Bewegungen u. kommt lebenden Körpern nur in so fern zu, als sie, gleich unbelebten, ihrer eignen Schwere nachgeben. Es unterscheidet sich von Fallen dadurch, daß hier die Unterlage od. Haltung, wenigstens partiell, mit einmal entzogen wird, beim S. aber die Unterlage od. der Haltepunkt nur schwach ist, um genügend zu widerstehen u. durch die Schwere des sinkenden Körpers selbst theilweise, durch Druck od. durch Zug, mit zur Bewegung gelangt. Wird das S. durch einen ferneren Widerstand, welchen der sinkende Körper findet, unterbrochen, aber der Körper doch nicht wieder auf seinen vorigen Stand gehoben, so unterscheidet man dies als Senken. Lebende Körper, welche durch selbständige Muskelkraft ihre Stellung auf ihnen verliehenen Stützpunkten behaupten sollen, sinken, wenn ihre eigne Schwere diese niederdrückt, wie auf einem schlammigen, ob. mit Triebsand erfüllten Boden, u. zwar so lange, bis es zu einem völligen Weichen der Stützfläche (beim Einbruch eines festen Bodens) u. dadurch zu einem Falle kommt, ob. bis sie in eine nachgiebige Masse, z. B. in einen Morast, ganz eingesunken sind (was als Versinken bezeichnet wird) ob. bis, bei zunehmender Cohäsion, während des Einsinkens einzelner Glieder, z. B. der Füße, in eine nachgiebige Masse, unter gleichzeitiger Verminderung der Schwere, da blos die noch nicht eingesunkenen Körpertheile drücken, es zu einem Ruhestande kommt. Einzelne Körpertheile, welche durch Muskelthätigkeit aufrecht erhalten werden, sinken, wenn diese Thätigkeit erschlafft u. der Theil nicht eine mechanische Stütze od. Haltung bekommt; ein Todtkranker sinkt beim vergeblichen Versuche zum aufrechten Stehen, wenn er nicht gehalten wird ꝛc. Das S. der Augenlider bei der Schläfrigkeit hat nicht sowohl in der natürlichen Schwere des oberen Augenlids, als in einem Instinct seinen Grund, welcher bei eintretendem Schlafe die Augen zu schließen nöthigt.

Sinkend (Her.), wird der fünfstrahlige Stern genannt, wenn zwei seiner Strahlen in die Höhe gerichtet sind.

Sinker, 1) überhaupt so v. w. Senker; 2) diejenigen jungen Tulipanenzwiebeln, welche unter der Hauptzwiebel in die Tiefe wachsen, da hingegen die neben derselben wachsenden Setzlinge heißen.

Sinking-fund (engl., sinkender Fond, Tilgungsfond, Tilgungsstamm), in England das durch die jährliche Zinsenersparung anwachsende Vermögen zur Verminderung der Staatsschuld, s. u. Schuldentilgung.

Sinkler, ein Berggeschworner, welcher die Aufsicht über die Schachtarbeit hat.

Sin Kokf (jan., d. i. Götterwohnung), japanischer Name für Japan.

Sinkwerk, Mauerwerk, meist in Form eines hohlen Cylinders aufgeführt, welchem ein hölzerner, aus mehren Lagen von Bohlen zusammengefügter Kranz zu Grunde gelegt wird, um dem darauf gesetzten Mauerwerke eine zusammenhängende steife Unterlage zu geben. Der Bohlenkranz wird anfänglich auf den Boden gelegt u. darauf das kesselartige Mauerwerk bis zu etwa 3 Fuß Höhe aufgeführt; dann steigen ein od. mehre Arbeiter in das Innere u. höhlen das unter dem Kranze befindliche Erdreich mittelst des Sinkspatens, eines starken Spatens mit etwas gekrümmtem Stiel, aus, so daß das ganze auf dem Bohlenkranze ruhende Mauerwerk in Folge der eigenen Last sich senkt. Das Senken u. Aufmauern wird so lange fortgeführt, bis man mit dem Kranze in der erforderlichen Tiefe angekommen ist, während man indessen das beim Durchsenken zu beseitigende Erdreich innerhalb des hohlen, zugleich den äußeren Erddruck abhaltenden Cylinders ob. Brunnens mittelst Winden u. Kübeln herausbefördert u. bei Seite schafft. Man wendet dergleichen S.e bei Brunnen (s. d.), bei Gründungen in schlechtem Boden ꝛc. an, in welchem letzteren Falle der hohle Brunnenkörper ausgemauert wird, um als Widerlager für Erdbögen zu dienen. Ein solches S. sind auch die beiden Thürme zur Auffahrt u. Niederfahrt im Tunnel zu London.

Sinlidiba, so v. w. Ceylan.

Sinn u. **Sinne**, 1) die körperlichen Organe für die Empfindungen des Sehens, Hörens, Schmeckens, Riechens u. Fühlens. Wenn man demgemäß gewöhnlich fünf Sinne, Gesicht, Gehör, Geschmack, Geruch u. Gefühl unterscheidet, so begreift der letzte theils den äußeren über die ganze Hautoberfläche wenn auch nicht durchaus mit dem gleichen Grade von Feinheit verbreiteten Gefühlssinn, zu welchen der, wegen der Menge der Empfindungsnerven in den Fingerspitzen bes. feiner Unterscheidungen fähige Tastsinn gehört; theils die mannigfaltigen Vitalempfindungen, durch welche wir von einem Theile der Zustände unseres eigenen Körpers (z. B. durch Schmerz, Hunger, Durst, Beklemmung, Ermüdung ꝛc.) Kunde erhalten. Die Leiter der Vorgänge, durch welche die Empfindungen entstehen, sind die Empfindungsnerven; die Durchschneidung derselben hebt die entsprechende Klasse von Empfindungen auf, ihre Entkrankung, Überreizung od. Abstumpfung verändert od. beeinträchtigt sie. Jeder Empfindungsnerv bietet nur die ihm eigenthümlichen Empfindungen dar (specifische Energie der Sinnesnerven), welche mit denen anderer Nerven unvertauschbar sind (es gibt kein Vicariat der Sinnesnerven); das Auge ist ebenso unempfänglich für Gerüche, als die Nase für Töne; u. die Schwingungen des Äthers ob. der Luft, welche dem Auge die Empfindung der Farbe u. dem Gehör die des Tones darbieten, erregen auf der Hautoberfläche das Gefühl der Wärme ob. einer zitternden Bewegung. Gleichwohl kann den Nerven selbst nur insofern die Empfindung beigelegt werden, als ohne ihre normale Function die letztere ent-

weder gar nicht od. nicht in normaler Weise eintritt; denn das, was in den Nerven in Folge einer äußeren Einwirkung geschieht (höchst wahrscheinlich sind dies elektrische Vorgänge, welche die Nerven mit Telegraphendrähten zu vergleichen gestatten), ist nicht selbst Gegenstand der Empfindung, sondern die Empfindung ist der qualitativ bestimmte Zustand des Bewußtseins, welcher durch die Erregung des Nerven hervorgerufen wird, u. schon hierin liegt einer der entscheidenden Gründe, aus denen die Annahme der Seele als des Trägers u. Sitzes der Empfindung nothwendig ist. Die sinnlichen Empfindungen sind diejenigen Zustände der Seele, welche durch ihre Verbindung mit dem Nervensysteme unwillkürlich hervorgerufen werden u. durch die Function des letzteren wesentlich mitbedingt sind. Hierin liegt nun schon, daß die mit der natürlichen Auffassung der Außenwelt sehr eng verwachsene Meinung, als seien die Dinge an sich so beschaffen, wie sie sich den sinnlichen Empfindungen darstellen, ein unhaltbares Vorurtheil ist; die sinnliche Empfindung ist nichts als der Ausdruck des Verhältnisses des wahrnehmenden Subjects zu dem wahrgenommenen Gegenstande, dessen eigene Qualität dabei völlig unbekannt bleibt; daher auch die Rede von sinnlichen Eindrücken u. den Bildern der Dinge, welche wir durch die Empfindung erhalten, nur der populären Verkehrssprache angehört u. keinen wissenschaftlichen Werth hat. Nächstdem ist die gewöhnliche Auffassung zu der Ansicht geneigt, daß Vieles Gegenstand der unmittelbaren sinnlichen Empfindung sei, was es gleichwohl nicht ist. Daß der Geschmacks- u. Geruchssinn auf Geschmäcke u. Gerüche beschränkt ist, gibt jeder zu; aber der unmittelbare Gegenstand auch des Gesichtssinnes sind eigentlich nur die Farben u. die verschiedenen Grade der Beleuchtung (Helligkeit u. Dunkelheit), der des Gehörs die Töne, Schälle, Laute u. die verschiedenen Arten des Geräusches, nicht aber die Gestalt, die Entfernungen, die Richtungen, die Dauer dessen, was wir sehen u. hören; darauf weisen schon die mannigfaltigen Sinnestäuschungen hin, denen wir rücksichtlich dieser formalen Bestimmungen unterworfen sind. Die Bemerkung, daß diese letzteren, namentlich die räumlichen u. zeitlichen, nicht unmittelbar in der einzelnen sinnlichen Empfindung liegen u. doch unwillkürlich unseren sinnlichen Auffassungen, wenn auch nicht allen Klassen derselben auf die gleiche Weise, anhaften, führte in frühester Zeit, namentlich bei Aristoteles, zu der Annahme eines besonderen Gemeinsinnes (Sensus communis, Coenaesthesis), als des Organs für die Bestimmungen des Empfindungsstoffes, welche den verschiedenen Klassen der sinnlichen Empfindung gemeinsam sind; Kant dagegen glaubte daraus, daß die Formen des Empfundenen an ihrem Stoffe nicht unmittelbar nachgewiesen werden können, schließen zu müssen, daß Raum u. Zeit unabhängig von der Erfahrung im Gemüthe bereit liegen. Aber die individuelle Bestimmtheit der Form, welcher jede unserer sinnlichen Auffassungen unterliegt, u. welche sich aus der Annahme Kant's nicht erklären läßt, weist vielmehr darauf hin, daß in der Verknüpfung einer Mannigfaltigkeit von Empfindungen in einem u. demselben Bewußtsein der Grund dessen liegen müsse, was als räumliche u. zeitliche Gestaltung sich aufdringt. Einen sehr wesentlichen Einfluß muß dabei die Reproduction der Vorstellungen haben. So wie daher z. B. eine Melodie od. der Sinn eines gesprochenen Satzes nur dadurch aufgefaßt werden kann, daß die im Bewußtsein noch vorhandenen früheren Töne u. Worte sich in ein bestimmtes Verhältniß zu den späteren setzen, so ist die Gesammtheit unserer sinnlichen Weltauffassung das Product unzähliger Reproductionen u. der damit verbundenen Reflexionen, deshalb muß der Mensch sehen, hören, tasten lernen; u. was einer oberflächlichen Betrachtung als eine einfache Wahrnehmung erscheint, ist das Resultat sehr complicirter Vorgänge, deren Gesetzmäßigkeit sich bis jetzt der genaueren wissenschaftlichen Bestimmung noch zum großen Theile entzieht. Insofern nun die sinnlichen Empfindungen die Grundlage u. der Anfangspunkt unseres geistigen Lebens sind, können die Sinne auch als diejenigen Zweckveranstaltungen angesehen werden, durch welche der Mensch zu einem bestimmten Verkehre mit der Außenwelt befähigt wird u. mit deren Hülfe sich die innere Welt seines Denkens u. Wollens aufbaut. Die Möglichkeit, durch die feinere Ausbildung des einen Sinnes den Mangel eines anderen zu ersetzen, wie z. B. bei Blinden das Tasten an die Stelle des Sehens tritt, ist doch immer auf enge Grenzen beschränkt, u. die Hindernisse, welche der gänzliche Mangel eines Sinnes der geistigen Ausbildung entgegenstellt, zeigen z. B. die Taubgebornen. Betrachtet man die einzelnen Sinne von Seiten des Beitrags, welchen sie zu der geistigen Bildung liefern, so sind die des Gesichts u. des Gehörs in dieser Beziehung die wichtigsten, der letztere namentlich deshalb, weil er die Bedingung des geistigen Verkehrs durch die Sprache darbietet. Auch fallen in das Gebiet der Gesichts- u. Gehörsempfindungen solche, deren Auffassung ein ästhetisches Wohlgefallen begleitet, während die übrigen Sinne, welche vorzugsweise den Bedürfnissen des animalischen Lebens dienen, nur Empfindungen des Angenehmen u. Unangenehmen darbieten. Man hat deshalb u. zugleich weil jene erst den höher organisirten Thieren zukommen, jene die höheren, diese die niederen Sinne genannt. Vgl. Keßler, Die Natur unserer Sinne, Jena 1805; Tourtual, Die Sinne des Menschen, Münster 1827; George, Die fünf Sinne, Berl. 1846. — Im Gegensatze zu den äußeren Sinnen spricht die Psychologie häufig 2) von einem inneren S., welcher im Grunde nur eine Bezeichnung der Thatsache ist, daß der Mensch das, was in ihm geschieht, als sein eigenes Empfinden, Vorstellen, Denken ꝛc. innerlich wahrnimmt, also die Thatsache der Apperception u. des empirischen Selbstbewußtseins (s. Selbstbewußtsein). In weiterer Bedeutung bezeichnet S. 3) die Empfänglichkeit, das Interesse u. das Verständniß für irgend welche Objecte u. Verhältnisse des äußeren od. inneren Lebens; so spricht man z. B. von einem S. für die Natur, für die Kunst, für die Freundschaft ꝛc. Endlich bezeichnet S. auch 4) die Bedeutung, den Zusammenhang, die Verständlichkeit dessen, was sich der geistigen Auffassung darbietet; so, wenn man von dem Sinn eines Wortes, eines Satzes, eines Kunstwerks ꝛc. spricht. Der Gegensatz dessen, was einen Sinn hat, ist das Sinnlose u. das Unsinnige.

Sinn, 1) rechter Nebenfluß der Fränkischen Saale, entspringt als Bordere od. Breite S. am Heiligen Kreuzberge auf der Rhön in Baiern, nimmt die Hintere od. Schmale S., vom Dammers-

selbe, auf, geht ins Hessische, dann wieder nach Baiern u. mündet bei Gmünden; 2) Dorf im nassauischen Amte Herborn, an der Dill; Eisenhüttenwerk, Papiermühle; 400 Ew.

Sinna, Schloß am Libanon, Sitz der räuberischen Imâmer, vgl. Siniter; s. Syn.

Sinnai, Flecken in der Provinz Cagliari auf der Insel Sardinien, am Monte Olla; 2800 Ew.

Sinnakes, Parther, Sohn des Abdageses; da Artabanos III. sich auf den Thron geschwungen hatte u. sich von den Römern losreißen wollte, betrieb es S., daß 35 u. Chr. Gesandte nach Rom geschickt wurden, um sich einen Andern zum König geben zu lassen. Als deshalb ein Krieg mit Rom entstand, in welchem Artabanos unglücklich war, so gingen die früher Verschwornen, unter ihnen S., zu den Römern über.

Sinnamary, Fluß in Cayenne (französisches Guayana, Südamerika), mündet in den Atlantischen Ocean.

Sinnamin, $C_8 H_9 N_3 O$, organische Base, entsteht aus Thiosinnamin durch Digestion mit Quecksilberoxyd od. Bleioxyd; es bildet glänzende vierseitige Prismen, ist in Wasser, Alkohol u. Äther löslich, schmeckt anhaltend bitter, reagirt stark alkalisch, zersetzt sogar Ammoniaksalze.

Sinnberger Quelle, Säuerling in Brückenau, s. d. 2).

Sinnbild, etwas Körperliches, was zur Versinnlichung von etwas Unkörperlichem, eines Begriffs od. einer Idee dient, z. B. der Anker ist das S. der Hoffnung, der Kreis das S. der Ewigkeit; s. Symbol u. Symbolik; vgl. Breysig, Wörterbuch der Bildersprache, Lpz. 1850.

Sinne, s. Sinn.

Sinnen, 1) nachdenken; 2) durch wiederholtes u. geschärftes Denken zu erforschen suchen.

Sinnenbetrug, so v. w. Sinnestäuschung.

Sinnengenuß, Genuß einer unmittelbar mit gewissen sinnlichen Empfindungen verbundenen Lust, Genuß aus der Befriedigung eines sinnlichen Reizes. Je heftiger sie ist, desto schneller erschöpft sich gewöhnlich die Begierde im Genuß; der vorübergehende Zustand, in welchem der S. alle anderen geistigen Überlegungen u. Interessen zurückdrängt, heißt **Sinnenrausch** od. **Sinnentaumel**.

Sinnenthiere, nach Oken Thiersystem der Säugethiere.

Sinnenübungen, erste Übungen mit den Kindern zur Schärfung der Sinne, als Anfang zu den Anschauungs- u. Denkübungen (s. d.).

Sinnenwelt, die Welt, als Inbegriff der Erscheinungen, wie sie sich den Sinnen darbietet, Gegensatz zur Verstandeswelt.

Sinner, ein ursprünglich aus dem Schweizercanton Wallis stammendes, um die Mitte des 15. Jahrh. nach Bern gekommenes u. seit 1706 freiherrliches Geschlecht, welches sich in zwei Linien theilt, deren gegenwärtige Chefs sind: 1) Freiherr Friedrich, geb. 1799, preußischer Offizier a. D.; 2) Freiherr Ferdinand, geb. 1790.

Sinnerklärung, Darstellung dessen, was in einer Schrift mit den einzelnen Worten u. mit dem Ganzen gesagt sein soll; vgl. Hermeneutik u. Auslegung.

Sinnesänderung, 1) jede Veränderung unserer Gesinnung, sofern diese den Grund unseres Handelns enthält; 2) bes. die Wendung der Gesinnung zum Bessern, so v. w. Besserung.

Sinnesart, s. Gesinnung.

Sinnesnerven, Nerven, welche zu eignen Sinnesorganen gehen, um von da den sinnlichen Eindruck zum Gehirn zu leiten. Sie endigen mit den **Sinneshügeln** u. sind immer von **Sinneshülfsnerven** begleitet, welche außer ihnen auch noch zu den Sinnesorganen gelangen, härter u. weißer als jene sind, auch sich mehr zerästeln, aber zur Verrichtung des Sinnesorgans nothwendig zu gehören scheinen.

Sinnesorgane, die bes. den äußern Sinnen bestimmten, für jeden derselben eigen gebildeten Körpertheile, außerdem noch als ein eignes S., der Concentrationspunkt des Ganzen, das Gehirn.

Sinnestäuschung, Täuschung, welche immer von den Sinnen aus- u. auf den Verstand übergeht, so daß erstere die Betrüger, der Verstand aber der Betrogene ist, indem er sich in seinen Urtheilen von ihnen verleiten läßt. Die äußeren sichtbaren Gegenstände erscheinen dem Auge neblig, wenn die lichten Strahlen davon durch eine getrübte Atmosphäre hindurchgehen. Dasselbe Brausen, welches der Wind im Walde od. auf dem Meere erregt, wird auch wohl wahrgenommen, wenn blos ein heftiger Andrang des Blutes den Gehörnerven reizt. Wie aber Gehör- u. Gesichtsorgane den Täuschungen ausgesetzt sind, so auch die andern Sinne. Am meisten unterliegen wir Augen- od. optischen Täuschungen; umfassende Kenntniß der Natur, bes. der organischen des eignen Körpers, u. ihres Bezugs auf die allgemeine Natur, kann allein vor S. bewahren. Vgl. Hallucination.

Sinngedicht, so v. w. Epigramm, s. d.

Sinngrün, die Pflanzengattung Vinca.

Sinnig, 1) von Personen, welche gern nachsinnen, ihre Gefühle u. Gedanken still in sich selbst ausbilden u. verarbeiten u. dieses ihr inneres Leben anspruchslos u. doch in einer für andere wohlthuenden Weise zu erkennen geben; 2) von Sachen, was einen feinen u. anmuthigen, für eine oberflächliche Betrachtung nicht immer offen liegenden Sinn hat.

Sinningia (S. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gesneraceae-Eugesnereae, gehört zu Gloxinia *Herit.*

Sinnius (a. Geogr.), Nebenfluß des Padus im Cisalpanischen Gallien; j. Senio; an ihm lag die Ortschaft **Sinnium**.

Sinnius Capito, römischer Grammatiker zur Zeit des M. Terentius Varro, beschäftigte sich bes. mit Erklärung alter Sprichwörter; seine Briefe, worin er die Ergebnisse seiner Studien mittheilte, sind verloren.

Sinnkraut, so v. w. Sinnpflanze.

Sinnlichkeit, ist im allgemeinen die Empfänglichkeit für die Empfindungen der äußeren Sinne, in Verbindung einerseits mit den formalen (räumlichen u. zeitlichen) Bestimmungen, welche mit den sinnlichen Empfindungen unwillkürlich sich verknüpfen, andererseits mit den Gefühlen der Lust u. des Schmerzes, welche gewisse sinnliche Empfindungen verursachen, sammt den hieraus hervorgehenden Begierden u. Neigungen. In der ersteren Beziehung steht dem sinnlichen Vorstellen das verständige u. vernünftige Denken gegenüber, in der zweiten dem sinnlichen Begehren das durch klare u. besonnene Überlegung od. durch sittliche Motive u. Gebote geleitete Wollen u. Handeln. Deshalb erscheinen S. u. Vernunft sowohl in theoretischer als in praktischer Beziehung als

Gegensätze. Ein sinnlicher Mensch wird vorzugsweise der genannt, welcher sich in seinem Begehren u. Handeln vorherrschend von den in den sinnlichen Begehrungen liegenden Antrieben bestimmen u. leiten läßt.

Sinnlos, 1) derjenige, welcher des Selbstbewußtseins entbehrt, welcher die äußeren Sinne nicht mehr branchen kann; 2) welchem die Überlegung fehlt, welcher keinen Verstand zeigt; 3) was so beschaffen ist, daß man es nicht verstehen kann.

Sinnlosigkeit, 1) der Zustand, in welchem wir unserer Sinne gar nicht od. nicht vollständig mächtig sind; er kann durch physische Ursachen, z. B. einen Schlag auf den Kopf, berauschende Getränke, od. auch psychische, z. B. Leidenschaften, bewirkt werden. Von Unsinnigkeit unterscheidet sie sich dadurch, daß diese mehr eine allgemeine u. beharrliche Störung des verständigen Denkens bezeichnet; 2) Mangel an Sinn, Zusammenhang u. Bedeutung; vgl. Sinnlos 3).

Sinno, Küstenfluß in der neapolitanischen Provinz Basilicata, entspringt am Monte Falapato, nimmt links den Serapotamo u. rechts den Rubbio u. Sermento auf u. fließt in den Golf von Tarent.

Sinnóre, Stadt an der Nerbudda in dem den Briten verbündeten Staate Baroda (od. Guzerat od. Guicowar), mit einem Hindu-Wallfahrtstempel, Baumwollenfabriken u. 10,000 Ew.

Sinnpflanze, die Pflanzengattung Mimosa; bes. M. pudica.

Sinnreich, was reich an verständigen u. bedeutungsvollen, treffenden u. zweckmäßigen Beziehungen, vorzüglich solchen ist, welche sich einer oberflächlichen Betrachtung nicht sofort darbieten. Daher spricht man ebenso von der sinnreichen Einrichtung einer Maschine, als von sinnreichen Erfindungen, einem sinnreichen Witze ꝛc. Als persönliche Eigenschaft bezeichnet es die Fähigkeit, dergleichen Beziehungen u. Combinationen zu finden u. in Worten u. Werken darzustellen.

Sinnspruch, kurzer Satz, welcher einen nachdrücklichen Sinn enthält (vgl. Sinnreich), od. zur Erinnerung an eine nützliche Wahrheit dient; vgl. Denkspruch.

Sinodendron, 1) s. u. Borkenkäfer A) a); 2) (S. *Fabr.*, Baumkäfer, Baumnager), Gattung der Mistkäfer; ihr erstes Fühlerglied macht die Hälfte des ganzen Fühlers; Oberkiefer ist hornig, Oberlippe kurz, Unterkiefer zweilappig, Leib oval; Schienen gesägt; Art: S. cylindricum, schwarz; Kopf gehörnt, Brust zähnig; auf (Kirsch-) Stämmen.

Sinold, Philipp Balthasar, genannt v. Schütz, so v. w. Schütz 4).

Sinólog, ein Kenner (Forscher) der Chinesischen Sprache.

Sinon, 1) Grieche, Sohn des Äsimos u. Verwandter des Odysseus; er ließ sich nach dem scheinbaren Abzug der Griechen vor Troja freiwillig von den Trojanern fangen u. beredete dieselben durch Täuschung das hölzerne Pferd, worin die Griechen eingeschlossen waren, in ihre Stadt zu ziehen, s. Trojanischer Krieg; 2) S. aus Ägina, griechischer Bildner, Schüler des Aristoteles; Vater u. Lehrer des Ptolichos.

Sinonia, Insel an der Küste von Latium; j. Zanone.

Sinope, 1) Stadt in Paphlagonien am Schwarzen Meere, auf einer Halbinsel (Sinopischer Chersones); lag in einer anmuthigen, gartenreichen Umgebung, hatte zwei Häfen u. blühte bes. durch den Handel; j. noch S. (Sinap, Sinabe), Stadt im türkischen Eyalet Kastamuni (Kleinasien), auf einer Landzunge am Schwarzen Meer, der Südspitze der Halbinsel Krim gegenüber, Sitz eines griechischen Erzbischofs, mit Hafen, Schiffswerften, ansehnlichem Handel mit Schiffsbauholz u. 6000 Ew. S. war Geburtsort des Kynikers Diogenes, des Komikers Diphilos u. des Königs Mithridates. — S. sollte von Milesiern unter Autolykos, nach Andern von dem Koer Kritias gegründet u. nach Sinope, der Tochter des Ares u. der Ägina, welche Apollo geraubt u. mit welcher er hier den Syros gezeugt hatte, genannt worden sein. Die erste Gründung erfolgte 751 v. Chr.; die zweite, nach vorausgegangener Zerstörung durch die Kimmerier, 632 v. Chr. Antolykos wurde hier als Heros verehrt u. hatte ein Orakel hier. S. erwarb sich allmälig ein eignes Gebiet, welches bis zum Halys reichte, u. schickte viele Colonien, wie Kotyora, Trapezunt, Kerasus, an der Küste östlich hin aus. Nachher wurde S. von dem pontischen König Pharnakes unterworfen u. unter Mithridates dem Großen, welcher hier geboren war u. sie vergrößerte u. verschönerte, Residenz der Könige von Pontos, bis sie Lucullus nach Besiegung des Mithridates für die Römer eroberte, welche 45 v. Chr. eine Colonie (Colonia Julia Caes. Felix S.) dahin schickten. Der Handel fing allmälig an sich nach Byzanz u. in die Nachbarstädte zu ziehen, auch wurde Amasia an S-s Stelle Hauptstadt der nachmaligen Provinz Honorias, doch wurde noch ein ergiebiger Fischfang, bes. auf Thunfische, hier getrieben. In der mittleren Zeit machte S. einen Theil des Trapezuntischen Reichs aus u. hatte unabhängige christliche Fürsten, welche mächtig zur See u. als Freibeuter berüchtigt waren. Der letzte derselben, Ismael, lieferte 1461 freiwillig die Stadt in Muhammeds II. Hände. Hier wurde am 30. Novbr. 1853 eine türkische Flottenabtheilung unter Osman Pascha durch die Russen unter Admiral Nachimow gänzlich vernichtet. Die Stadt S. ward größtentheils ein Raub der Flammen. Vgl. Sengebusch, Sinopicae quaestiones, Berl. 1846. 3) s. u. Sinnessa.

Sinopel, so v. w. Eisenkiesel.

Sinopische Erde (Sinopischer Bolus, im Alterthum Sinopis), s. u. Bolus.

Sinopoli, Flecken, bestehend aus S. Inferiore, S. Superiore u. Vecchio in der neapolitanischen Provinz Calabria Ulteriore I.; 3000 Ew.

Sinoria (Sinorĝa, Synhorium, Sinara, Sinerva), Veste auf der Grenze von Klein- u. Großphrygien, welche Mithridates anlegte u. als Schatzkammer benutzte.

Sinou, Grafschaft der Negerrepublik Liberia auf der Malguetta-Küste Guinea's (Westafrika).

Sinowjew, Paul, russischer Technolog, machte als kaiserlicher Kammerjunker in Begleitung des Staatsraths Alexander von Meyendorff 1839—1843 vielfache Reisen im Innern von Rußland, um den Zustand der Gewerbthätigkeit des Landes näher kennen zu lernen; von ihm ist die industrielle Karte des Reiches, Petersb. 1843, 4 Bl., mit dem erläuternden Texte Meyendorffs.

Sinriod, eine der Gemahlinnen Hiorbvadr's, s. d.

Sins, 1) Pfarrdorf u. Kreisort im Bezirk Muri des Schweizercantons Aargau, links an der Reuß mit Brücke (**Sinserbrücke**, 1847 im Sonderbundkriege durch den Sonderbundsobersten Elgger in die Luft gesprengt); die Gemeinde hat 1800 Ew.; 2) Pfarrdorf im Bezirk Inn des Schweizercantons Graubündten, im Unterengadin, links am Inn, Rathhaus, Post; 950 Ew. Dabei die Burgruine Nunsperg (od. Petersburg); der Ort wurde 1622 von den Österreichern eingeäschert u. brannte 1748 u. 1825 fast ganz nieder.

Sinschi, so v. w. Karabagh 1).

Sinseli, Stadt, so v. w. Anseli.

Sinsheim, 1) Bezirksamt im badischen Kreise Unterrhein; 20,800 Ew.; 2) Hauptstadt hier, dem Fürsten von Leiningen-Amorbach-Miltenberg gehörig; im Kraichgau u. an der Elsenz, seit 1830 Sitz einer Gesellschaft für Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit, s. u. Alterthumsvereine L) a), Lederfabrik; 3000 Ew. Hier früher (1099—1649) freie adelige Benedictinerabtei. S. kommt seit 770 als **Sunnesheim** vor, wurde 1108 kaiserliche Reichsstadt u. stand seit 1362 unter den Pfalzgrafen am Rhein. Hier 16. Juni 1674 Sieg der Franzosen unter Turenne über die Kaiserlichen unter dem Herzog von Lothringen; es wurde 16. Febr. 1689 von den Franzosen niedergebrannt, kam 1802 von pfälzischer Oberhoheit unter fürstlich Leiningensche u. 1806 an Baden; hier am 22. Juni 1849 Gefecht zwischen den badischen Insurgenten unter Mierosławski u. einem Detachement des Peuckerschen Neckarcorps; letzteres zog sich nach heftigem Kampfe nach Waibstadt zurück. Vgl. Wilhelmi, Beschreibung der vierzehn alten deutschen Todtenhügel bei S., Heidelb. 1830; Derselbe, Geschichte der vormaligen freien adeligen Benedictinerabtei Sunnesheim, Sinsh. 1851; Derf., Geschichte der Stadt S., ebd. 1856.

Sinsonte, so v. w. Spottdrossel.

Sinsring, so v. w. Bangsring, s. u. Topaja.

Sintakiu, chinesische Genossenschaft auf der Insel Borneo, im Gebiete der Sambasstaaten; umfaßt das Gebiet zwischen Sambas u. Sebanglau u. ist jetzt den Niederländern unterworfen u. der Residentin von Pontianak zugetheilt.

Sintknis, 1) Karl Heinrich, geb. 1744 in Zerbst, wurde 1771 Rector in Torgau u. 1783 Rector in Zittau; 1789 dort entlassen privatisirte er in Zerbst, wo er 1816 starb; er schr.: Thysophron, Zerbst 1800; Lehrbuch der moralischen Vernunftreligion, Altenb. 1802; Geron u. Palämon, Zerbst 1803; mehre Anleitungen zu lateinischen Stylübungen; u. gab den Gradus ad Parnassum (s. d.) neu heraus. 2) Christian Friedrich, Bruder des Vor., geb. 1750 in Zerbst, wurde 1774 Prediger zu Bornum im Zerbstschen, 1777 Diakonus in Zerbst, 1791 Professor am Gymnasium daselbst, auch Pastor an der Dreifaltigkeitskirche u. Consistorialrath u. st. 31. Jan. 1820. Er war ein fruchtbarer Roman- u. theologischer Schriftsteller in der rationalistischen Richtung u. schr. Hallo's glücklicher Abend (ein Fürstenspiegel), Lpz. 1783, 2 Thle.; Vater Roderich unter seinen Kindern, Wittenb. 1783, 4. Aufl. Lpz. 1817; Theologische Schriftenagende für Prediger, Lpz. 1808; Elpizon, od. über meine Fortdauer nach dem Tode, Danz. 1796, 2 Thle., 3. A. Lpz. 1810—1815, 3 Thle. (mit dem ersten Anhang: Pistevon, od. über das Dasein Gottes, Danz. 1798, u. A. Lpz. 1807, u. dem zweiten Elpizon an seine Freunde, ebd. 1808); Stunden des einsamen Nachdenkens im Schoße der schönen Natur, ebd. 1810 f., 3 Thle.; Oswald, od. mein letzter Glaube, ebd. 1813, 3. Aufl. ebd. 1820; Menschenwürde, ebd. 1817; viele Predigten u. Predigtsammlungen ꝛc. Lebensbeschreibung von F. W. von Schütz, Zerbst 1820. 3) Joh. Chr. Sigism., Bruder des Vor., geb. 1752 in Zerbst; wurde 1785 Pastor in Dornburg im Anhaltschen, 1794 Amtsprediger in Roslau, 1798 Kirchen- u. Schulinspector des Neuköthenschen Antheils u. 1821 Superintendent daselbst u. st. 1829; er schr.: Waldro, Halle 1781, 3 Thle.; Gutmann u. Wilhelmine, ebd. 1782, 2. Aufl., ebd. 1801; Rath an meine Tochter, ebd. 1793, 2. Aufl., ebd. 1794. 4) Wilhelm Florenz, Sohn des Vor., geb. 1794 in Dornburg, wurde 1818 Pfarrsubstitut in Roslau u. 1824 zweiter Prediger u. 1831 Pastor an der heiligen Geistskirche in Magdeburg. Als er 1840 über ein zu einem Bilde (die betende Bauernfamilie) gefertigtes Gedicht, worin die Hülfe des Heilandes im Gebete erflehet war, die Bemerkung machte, daß es unbiblisch wäre zu Christo zu beten, erhoben sich die Prediger Kämpfe, Bethmann u. der Bischof Dräseke dagegen in Controverspredigten u. das Consistorium erließ unter dem 12. Febr. 1840 ein amtliches Schreiben an S., in welchem ihm sein Verfahren als Versündigung verwiesen wurde, was von Seiten S. zu Repliken führte u. zwischen ihm u. dem Consistorium einen weitläufigen Schriftenwechsel veranlaßte, bis endlich eine Weisung von Berlin erfolgte nicht mehr öffentlich darüber zu streiten. Da aber später das Consistorium S. wegen einiger zu seiner Vertheidigung gehaltenen Predigten tadelte u. mit Absetzung bedrohte, so reichte derselbe mit dem Stadtrath von Magdeburg, nachdem schon früher das betreffende Kirchencollegium sich seines Pfarrers angenommen hatte, eine Beschwerde im Namen aller Kirchencollegien u. der evangelischen Einwohnerschaft bei dem königlichen Ministerium wegen Beeinträchtigung der Glaubensfreiheit ein, worauf S. vom Ministerium eine sein Verfahren mißbilligende Resolution, der Magistrat aber beruhigende Zusicherungen erhielt. Dieser Streit (Christolatrischer Streit), welcher in Broschüren u. Tageblättern sehr lebhaft verfochten u. durch welchen Lücke zu zwei Programmen (über Anbetung Christi, Gött. 1843) bewogen wurde, gab die Veranlassung zu der Stiftung der Protestantischen Freunde u. zu dem Entlassungsgesuch des Bischofs Dräseke. S. st. 23. Jan. 1859. 5) Karl Friedrich Ferd., Enkel von S. 2), geb. 25. Juni 1804 in Zerbst, studirte seit 1822 Jurisprudenz in Leipzig u. Jena, war erst Advocat in Zerbst, wurde 1837 Professor der Rechte in Gießen, 1841 Landesregierungs- u. Consistorialrath in Dessau u. 1847 Mitglied des Landesdirectionscollegiums in Köthen u. erhielt zugleich die Leitung der Cabinetsangelegenheiten; 1848 verlor er seine Stellen, außer die im Regierungscollegium in Dessau, wurde 1849 Mitglied des Staatenhauses in Erfurt u. 1850 Präsident des Oberlandesgerichts. Er schr.: Handbuch des Gemeinen Pfandrechtes, Halle 1836; Das praktische Gemeine Civilrecht, Lpz. 1844 ff., 3 Bde.; Votum zur Frage von den Civilgesetzbüchern, Lpz. 1853; u. übersetzte das Corpus juris civilis (1829—34) u. canonici, letzeres im Auszug, ins Deutsche.

Sinter, 1) jede Incrustation od. jedes steinige Gebilde, welches sich aus einer wässerigen Auflösung krystallinisch od. rindenförmig absetzt; so Kie-

felsinter (Kieselsinter, s. d.), Kalksinter (s. u. Kalkstein); 2) so v. w. Hammerschlag; 3) so v. w. Schlacke; 4) (Sinterasche), Holzasche, welche zum Bleichen aus stark angefaulten Baumstämmen gebrannt wird.

Sinterblech, so v. w. Schlackenplatte 1).

Sintercoaks, s. u. Coals.

Sinterkohlen, eine Art Steinkohle.

Sinterloch, s. u. Schlackenplatte 1).

Sintern, 1) tröpfeln, bes. von Flüssigkeiten, welche tropfenweise aus der Erde u. dem Gesteine fließen; daher **Sinterwasser**, mit erdigen Theilen geschwängertes Wasser, welches aus dem Gestein dringt; 2) (Bergb.), gerinnen od. feste Theile absetzen.

Sintfeld, ein der Kreideformation angehörendes Plateau zwischen Paderborn u. den Höhen von Brilon im Südosten der sandigen Senne; östlich verläuft sich in dasselbe der Haarstrang.

Sinthgunt, deutsche Göttin, Schwester der Sonne, also Göttin irgend eines Gestirnes.

Sinties (a. Geogr.), Seeräubervolk, ursprünglich auf Lemnos u. dann auf Samothrake. Mit den S. bringen einige alte Geographen die Sinti in Verbindung, welche, ein thrakischer Volksstamm, sich in Macedonien niedergelassen hatten u. die Gegend im Osten von Krestonia u. im Norden von Bisaltia bis an den Strymon u. den See Prasias bewohnten. Ihr Gebiet hieß Sintike u. die Hauptstadt darin Heraklea Sintike.

Sinto (Sin, Sintsa, d. i. Weg [Verehrung] der einheimischen Götter, od. Kami-Mits, einheimischer Götterglaube), die ursprünglich in Japan herrschende Religion. Ihre Bekenner hießen Sintsju. Zwar ist in derselben auch die Rede von einem unendlichen Urwesen in dem unendlichen Himmel u. anderen hohen Göttern in dem sichtbaren Firmament des Himmels, aber da diese sich um die niedere Erde nicht bekümmerten, so wurden sie nicht verehrt; nur geschworen wird bei ihnen. Dagegen wurden die Gottheiten, welche der Regierung der Welt u. der einzelnen Geschöpfe vorstehen, desto eifriger angebetet; so: Jebisu, der Gott des Meeres, der Fischer u. Seeleute; Kurokusi u. Fottei, Götter des Glücks, des Reichthums u. der Gesundheit; Fatzmann, der Gott des Krieges; Giwa, Gott des Handels u. a. Glaubenslehren: Im Anfange der Dinge trieb ein Chaos (Konton) umher, aus diesem entstanden durch den Geist Ki (d. h. Kraft) die Ten Dsin Sitzi Dai, d. h. der himmlischen Geister sieben Geschlechter von geistiger Natur; dann Dsi sin go Dai, der irdischen Götter fünf Geschlechter, welche vollkommene Substantialität hatten. Der erstere der letzteren war Ten Sjo Dai Sin, der Schöpfer Japans; die folgenden Geister kamen durch Emanation aus dem vorhergehenden, aber stufenweise an reiner Geistigkeit abnehmend, hervor, s. Japan (Gesch.). Alle zusammen regierten 2,332,467 Jahre. Auch die von ihnen beherrschten Menschen waren noch halbgöttlicher Natur, bis Awa se Dsuno Mikotto die jetzigen Menschen u. ihre Beherrscher schuf. Diese letzteren heißen Oo Dai, d. i. die großen Geschlechter, u. führen den Titel Mikaddo (Kaiser). Jeder Mikaddo ist also ein Gott, u. jährlich besuchen ihn die unsichtbaren Götter; ja er hat das Recht Andere zu Göttern zu erheben, wenn sie sich durch Wunderthaten dieser Ehre würdig machen. Er erbaut ihnen einen Mia (Tempel), u. bald verbreitet sich dann ihre Verehrung durch das ganze Reich. Wenn der Kaiser sehr beliebt ist, werden ihm noch bei Lebzeiten Mias erbaut. Die Regierung dieser geistlichen Erbkaiser begann mit 660 v. Chr. u. hat bis jetzt ohne Unterbrechung gedauert. Da es keine heiligen Bücher, keine Traditionen über die Weltregierung durch die Götter od. den Zustand nach dem Tode gab, so schlich sich mit dem Eindringen fremder Religionen auch so manches Fremde ein, u. daraus entstand eine Spaltung in zwei Secten, die Juriz, welche die alte Glaubens- u. Lebenslehre strenge beibehält, deren Anhänger aber jetzt fast nur noch im Priesterstande zu finden sind; u. die Riobu, welche Vieles aus den neuen Religionen angenommen u. in ein System gebracht hat. Nach ihrer Meinung war es die Seele des Amida, des Gottes der Buddsoreligion, welche in dem Ten Sjo Dai Dsin wohnte. Die Kami (d. h. die öffentlich verehrten Götter) sind die Beherrscher aller Dinge in der unterhimmlischen Welt, der höhere Himmel aber ist den Seelen zugeeignet. Selbst der Dairi mit seinem Hofe u. der weltliche Kaiser bekennen sich zu dieser Secte. Auch gibt es fast keinen Anhänger der S., welcher sich im Sterben nicht der Sorge der Buddsoprieser übergäbe. Ein böses Wesen kennen sie nicht, sondern blos böse Geister (Ma), welche in Füchsen hausen sollen. Der Glaube an Seelenwanderung findet bei den Anhängern des S. nicht Statt, doch enthalten sie sich des Tödtens u. des Genusses der vollkommneren Thiere, bes. deren, welche dem Menschen Dienste leisten. Nach dem Tode kommt die Seele des Guten sogleich in den höchsten der 33 Himmel (Takama no Fara); die Seelen der Bösen bleiben davon ausgeschlossen, u. darin besteht ihre Strafe.

Der äußere Cultus beruht auf vier Hauptpunkten: a) Reinigkeit des Herzens, besteht darin, daß zu thun u. zu lassen, was das Gesetz der Natur u. der Obrigkeit befiehlt u. verbietet; u. äußere Reinheit, d. h. Enthaltung von Blut, von Fleischessen u. von Leichen. Wer dagegen sündigt, ist unrein (Pusjo) u. darf eine Zeitlang keine heilige Stätte besuchen; b) Feier der Feste u. Tempeltage, man badet sich u. geht in einem reinen Kleid mit Überkleid zum Tempel, wäscht sich im Vorhof die Hände, geht mit niedergeschlagenen Augen auf die Gallerie vor dem Tempel, betet, wirft ein Almosen in den Kasten, schlägt an eine dort hängende Glocke, geht nach Hause u. vergnügt sich den Nachmittag; c) Besuchung der heiligen Stätte Itsju u. d) Kasteien des Leibes. Die Tempel, Mias, sind niedrige u. mit dürrem Gras bedeckte Häuser; sie bestehen aus dem großen Hauptplatz, wo die Tempeldiener sitzen, u. einer kleinen Kapelle im Hintergrund, wo der Gott seinen Sitz hat. Ein Spiegel in dem Haupttempel ist das Symbol der Allwissenheit des Gottes; um den Tempel stehen mehre Masslas, den kleineren Göttern geweihete Kapellen u. Wohnungen zur Aufnahme der Pilgrime u. Wallfahrer. Die Priester heißen Ninzit, der Oberpriester, welcher den Rang nach den Dairi hat, u. Tondas, die Priester des zweiten Ranges, welche der Ninzit wählt; ein religiöser Orden sind die Dschammados (s. d.). Die Sjannin (Negi, Kannusi) od. Tempeldiener sind nicht Priester, sondern weltliche, verheirathete Personen, welche sich von höherer Abkunft als die Priester halten; sie tragen im Dienste weite weiße od. gelbe Chor-

röcke über die gewöhnliche Kleidung, den Kopf ungeschoren u. mit einer länglichen, schwarz lackirten Mütze bedeckt. Als Tempeldiener stehen sie unter der Herrschaft des Mikaddo, in bürgerlichen Streitigkeiten gehören sie unter die Dsi Sja Bugio, die vom weltlichen Kaiser bestimmten Tempelrichter. Die Feste heißen Reibi (Besuchstage), die Feier derselben heißt Majiru. a) Die kleinen Feste sind die auf den 1., 15. (Vollmond) u. 28. (Neumond) jeden Monats fallenden Complementirtage, man widmet den Morgen dem Gottesdienste, den übrigen Tag Besuchen. b) Die mittleren Feste werden Göttern zu Ehren gefeiert; das merkwürdigste ist das Fest Giwas, es ähnelt den deutschen Kirchweihen; auch gehören dazu die jährlichen zwei allgemeinen Bezahltage u. das Fest Simotsuki-Zugontsi, wo man den fünfjährigen Kindern das Haupthaar wachsen zu lassen beginnt u. den siebenjährigen Knaben den Complimentirmantel anzieht. c) Große Feste (Sets) sind: aa) das Neujahr (Sogwatz); am ersten Tage des ersten Monats, man kleidet sich möglich prächtig, besucht sich des Morgens gegenseitig u. wünscht sich Glück, wobei eine Schachtel mit mehren Fächern präsentirt wird, auf welche ein Stück getrocknetes Fleisch von der Muschel Awabi, als Zeichen des Wohlstandes u. Glückes geklebt ist. Der Nachmittag wird mit einem Schmause bei den Vornehmsten der Familie zugebracht. Das Becomplimentiren dauert auch die drei nächsten Tage noch fort, das gegenseitige Schmausen aber den ganzen Monat. Manche verrichten auch ihre Andacht in den Tempeln; bb) das Puppenfest od. Pfirsichfest (Sanguatz Sanitz), am dritten Tage des dritten Monats zur Ehre der Göttin Benseiten gefeiert; man feierte es als Frühlingsfest, wo alle Bäume in Blüthe standen, mit Vergnügungen im Freien u. mit einem Gastmahle, damit die Töchter der Familie glücklich gedeihen möchten; cc) das Fest am fünften Tage des fünften Monats; dd) das Sternenfest (Sitsigwatz Banuka) am siebenten Tage des siebenten Monats; außer den gewöhnlichen Festlichkeiten richten die Schuljungen hohe Bambusröhre auf u. behängen dieselben mit den Proben ihrer in der Schule gemachten Fortschritte; ee) das Lampen- u. Laternenfest (Bongo), am neunten Tage des neunten Monats, den Todten gewidmet, wo man die Gräber der Gestorbenen besucht u. auf jedem Grabe eine bunte Laterne anbrennt u. in ein Behältniß daneben den Namen des Verstorbenen mit Thee u. Backwerk thut. Die heiligste Wallfahrt ist die nach Sanga u. die nach Itsju, wo die Höhle Amano Watto mit den beiden vornehmsten Tempeln des Ten Sjo Dai Sin stehen. Zu einer solchen Wallfahrt ist jeder Japaner verbunden u. erhält dadurch Reinigung von seinen Sünden, die Seligkeit nach dem Tode u. mancherlei leibliche Vortheile. Meist wird sie in den Monaten März, April u. Mai angestellt, von Fürsten gemeiniglich durch Stellvertreter, von Reichen mit allen Bequemlichkeiten, von Armen zu Fuß. Nach geschehenem Aufbruche des Wallfahrers ziehen die Seinigen ein Strohseil mit weißen Papierschnitzeln über die Hausthür, damit kein Unreiner hineintrete u. dadurch über den Pilger Unglück bringe. Dieser selbst muß unterwegs die größte Enthaltsamkeit beobachten. Nach der Ankunft in Itsju begeben sie sich in die beiden Haupttempel, dann zu den Massias, wo sie von den Taize bewirthet werden, u. erhalten einen Ablaß (Ofarrai), ein kleines viereckiges Schächtelchen von seinem Tannenholze u. im Innern mit dünnen Stückchen desselben Holzes, mit Papier umwunden, angefüllt. Diese werden zu Hause sorgfältig aufgehoben. Außerdem gibt es aber noch andere Wallfahrten, an welchen auch die Budsdoisten Theil nehmen. Auch Hochzeiten u. Begräbnisse gehören zu den religiösen Feierlichkeiten.

Sintra, so v. w. Cintra.

Sintram, ein Geistlicher im Kloster St. Gallen, war erst Diakon, dann Presbyter u. st. am 18. Decbr., wahrscheinlich in einem Jahre zu Anfang des 10. Jahrh. Er war als Schönschreiber berühmt; auch wird ihm die Einführung der gefälligeren, der irischen nachgebildete Schriftweise zugeschrieben, welche sich durch die geschmackvolle Minuscel- u. Curvischrift u. die ansprechende Ornamentik in der Einfassung u. Ausstattung der Titelblätter auszeichnet.

Sintrikos, so v. w. Sanatroles.

Sintschen, 1) Stadt im nördlichen Theile der chinesischen Provinz Nganhoei; hat starke Baumwollen- u. Seidenweberei u. lebhaften Handelsverkehr; 2) Stadt in der chinesischen Provinz Kuangsi, liegt am Sikiang.

Sinuatus (lat.), eingebogen, buchtig. **Sinuata acies**, Art der römischen Schlachtordnung, wenn die Flügel vorrückten u. das Centrum zurückblieb.

Sinub, Stadt, so v. w. Sinope.

Sinuëssa (a. Geogr.), Stadt u. Hafen in Latium, an der Südspitze des Mons Massicus auf der Grenze von Campanien, an der Appischen Straße, zwischen Minturnä u. Capua, mit Hafen, in einer fruchtbaren, bes. weinreichen Gegend; die Einwohner waren durch Schifffahrt, Handel (bes. mit Massiker u. Falerner Wein) u. Gewerbe sehr reich u. betriebsam, u. S.s Bäder (**Sinuessanae aquae**), welche gegen die Unfruchtbarkeit der Weiber u. den Wahnsinn der Männer empfohlen wurden, waren häufig besucht. S. war 297 v. Chr. von den Römern, angeblich an der Stelle einer griechischen Anlage Sinope, zugleich mit Minturnä zum Schutz gegen die Samniter angelegt u. colonisirt. Hier 456 n. Chr. Sieg der Römer über die Vandalen u. Mauren. Im 10. Jahrh. wurde S. von den Minhammedanern zerstört; Ruinen bei Rocca di Mondragone.

Sinum (lat.), 1) größeres Gefäß zum Wein; 2) rundes Gefäß mit geräumigem Bauch, zur Aufbewahrung u. Versendung der Milch.

Sinumbralampe, eine Lampe, deren Ölbehälter die Form eines Kranzes hat, auf welchem der Schirm aufsitzt; man erreicht durch diese Construction, daß der Ölbehälter keinen Schatten (daher der Name) wirft; vgl. Lampe S. 67.

Sinuōsus (lat.), 1) vertieft; daher **Sinuositas**, Vertiefung in einem Knochen; 2) (Bot.), so v. w. Sinuatus, wenn der Buchten mehre sind.

Sinus (lat.), 1) jede gebogene, halbrunde Fläche od. Vertiefung; bes. 2) der Bausch der Toga (s. d.); 3) Meerbusen, Bucht, Bai. Ihre Namen erhielten sie von Vorgebirgen, Städten, Ländern, in u. bei denen sie lagen, z. B. S. Gallicus, Veneticus, Maliacus, Corinthiacus ꝛc.; andere erhielten ihre Namen von anderen Umständen, z. B. S. **coenosus**, der schlammige Busen auf der Küste von Sustana; S. **magnus**, großer Busen, in der Chersonesus **aurea**, jetzt Meerbusen von

Siam; S. salsus, weſtlicher Theil des Galliſchen Meeres, welches durch die Vorgebirge Sigium u. die Inſel Blascon in zwei Buſen getheilt wurde; 4) der Buſen, auch der Schooß; 5) eine in der Subſtanz eines Knochens befindliche Aushöhlung mit einer engen Öffnung; 6) Aushöhlung od. Vertiefung in Knochen u. anderen Theilen überhaupt; ſo S. ethmoidales, S. maxillares, S. sphenoidales, ſ. u. Naſe S. 685; 7) Kanal, Rinne, Gefäß, auch Blutbehälter ꝛc., z. B. S. venarum pulmonalium, ſ. u. Herz S. 296; 8) ein in die Tiefe ſich erſtreckendes Geſchwür, ſ. Fiſtel 1); 9) Bucht am Blatt, ſ. d. II. b); 10) S. eines Bogens od. Winkels; fällt man von einem Punkte des erſten Schenkels eines Winkels auf den zweiten ein Perpendikel, ſo iſt der Quotient dieſes Perpendikels dividirt durch die Länge des erſten Schenkels der S. des Winkels od. des mit dem erſten Schenkel bis zum zweiten beſchriebenen Kreisbogens. Im rechtwinkeligen Dreieck iſt alſo der S. eines ſpitzigen Winkels die gegenüberliegende Kathete dividirt durch die Hypotenuſe. Bisweilen nennt man das erwähnte Perpendikel (arab. Dſchaib) ſelbſt S., indem man dann die Länge des erſten Schenkels = 1 ſetzt, richtiger heißt es aber Sinuslinie. S. totus, der bei der Conſtruction trigonometriſcher Tafeln zum Grunde gelegte Halbmeſſer des Kreiſes, welcher in den gewöhnlichen Tafeln = 10000 000000 geſetzt iſt, ſo daß alſo ſein Logarithmus = 10 iſt. S. versus, beſchreibt man aus dem Scheitel eines Winkels mit beliebigem Halbmeſſer einen Bogen zwiſchen ſeinen Schenkeln u. fällt von dem Endpunkte dieſes Bogens auf dem erſten Schenkel ein Perpendikel auf den zweiten Schenkel, ſo iſt der Quotient, welchen man erhält, wenn man den zwiſchen dem Fußpunkte des Perpendikels u. dem Bogen auf dem zweiten Schenkel gelegenen Abſchnitt durch den Halbmeſſer dividirt, der S. versus des Winkels.

Sinusbouſſole, ſ. u. Galvanismus ж) b) bb).

Sinuslinie, 1) ſ. Sinus 10); 2) eine Art von Proportionalzirkel, deſſen Theilung ſo eingerichtet iſt, daß je zwei Verbindungslinien der mit gleichen Winkelgraden bezeichneten Theilpunkte bei jeder beliebigen Öffnung des Zirkels proportional dem Sinus der betreffenden Winkel ſind.

Sinuſoide, Geichgewichtslinie, iſt im Grunde eine Epicykloide; Belidor machte zuerſt auf ſie aufmerkſam. Wenn nämlich z. B. eine Zugbrücke durch ſchief daran befeſtigte Ketten aufgezogen wird, ſo wird die anzuwendende Kraft immer geringer werden; od. ein u. daſſelbe Gegengewicht muß immer weniger ſenkrecht ziehen, um der ſich hebenden Zugbrücke in allen Lagen das Gleichgewicht zu halten. Die krumme Linie, welche das Gegengewicht hierbei beſchreibt, nannte Belidor S.

Sinzendorf, gräfliches Geſchlecht in Deutſchland, leitete ſeinen Urſprung von dem Grafen von Altorf u. mit dieſem von dem Prinzen Heinrich von Baiern aus dem Hauſe Welf; es hatte früher des Deutſchen Reichs Erbſchatzmeiſter-, ſeit 1625 auch das Oberſtmundſchenkenamt im Lande ob der Enns, das Oberſterblandvorſchneider-, Erbſchildträger- u. Kampfrichteramt im Lande ob u. unter der Enns des Kaiſerthums Öſterreich; 1653 kaufte Rudolf von S. das Burggrafthum Rheinecf am Rhein u. dadurch erhielten die S. Antheil an der reichsgräflich Weſtfäliſchen Curiatſtimme, ſowie ſie auch ſeit 1677 wegen der Herrſchaft Thannhauſen Mitglieder des Schwäbiſchen Reichsgrafencollegium waren, bis dieſe Herrſchaft 1708 an die Grafen von Stadion verkauft wurde. Die Familie theilte ſich in die zwei Linien: Ernſtbrunn (Feuereck) u. Neuburg (Fridau); erſtere theilte ſich in die Majoratslinie u. in die jüngere. Zur erſtern, 1803 in den Reichsfürſtenſtand erhobenen gehörten die Herrſchaften Ernſtbrunn, Clement, Straußberg, Triebel, Burgaichhorn u. m. a. in Öſterreich, Böhmen u. Mähren, ſowie auch die Burggrafſchaft Winterrieden in Baiern, welche der Familie ſtatt der verlorenen Grafſchaft Rheineck gegeben wurde. Die jüngere Linie beſaß ebenfalls Güter in Öſterreich u. Böhmen, als Plan, Gotſchau u. a. Das Stammſchloß iſt S. bei Wartenberg. 1) Graf Philipp Ludwig von S., geb. 1671, nahm früh kaiſerliche Dienſte, ging 1697 nach dem Frieden von Ryswijk als außerordentlicher Geſandter nach Paris u. wurde erſt 1705 von dort als wirklicher Geheimerath nach Wien zurückberufen. Kaiſer Joſeph I. ernannte ihn zum Hofkanzler, u. unter Kaiſer Karl VI. war er 1712 Geſandter bei dem Friedenscongreß zu Utrecht. Zurückgekehrt, wurde er nach Eugens Tode Premierminiſter u. leitete, obwohl nicht immer glücklich, die wichtigſten Staatsgeſchäfte, beſ. die Pragmatiſche Sanction. Obſchon von Maria Thereſia in ſeiner Würde beſtätigt, zog er ſich doch zurück u. ſt. 1742. 2) Fürſt Proſper, geb. 23. Febr. 1751, wurde im December 1803 in den Fürſtenſtand erhoben u. ſtarb 13. Aug. 1822; mit ihm erloſch das Haus im Mannsſtamme, u. die Burggrafſchaft Winterrieden kam an ſeinen Neffen, den Grafen Georg von Thurn, den Sohn ſeiner jüngern Schweſter Anna, welcher aber das Erbe 1823 an den Grafen Waldbott-Baſſenheim verkaufte. Die Gräfin Anna, in zweiter Ehe mit Angelo Mar. Pannochieschi Grafen d'Elci vermählt, ſtarb 9. Juni 1842 u. mit ihr erloſch das Haus S. gänzlich.

Sinzheim, Pfarrdorf im Bezirksamt Baden des badiſchen Mittelrheinkreiſes, an der Badiſchen Staatsbahn; Weinbau; 3100 Ew.

Sinzig, Stadt im Kreiſe Ahrweiler des Regierungsbezirks Coblenz der preußiſchen Rheinprovinz, nahe der Mündung der Ahr in den Rhein u. an der Linksrheiniſchen Eiſenbahn (Köln-Bingen); Weinbau; 1850 Ew. Vgl. Eulenberg, Der Mineralbrunnen zu S., Neuwied 1856.

Sio, rechter Nebenfluß der Sarvitz in Ungarn, entſpringt auf der Grenze von Ungarn gegen Steyermark, fließt durch den Plattenſee u. iſt aus demſelben durch den Siokanal mit dem Sarvitzkanal verbunden.

Siöfn (nord. Myth.), Aſin ſucht Männer u. Frauen zur Liebe zu bewegen.

Sio-Fok, Marktflecken, ſo v. w. Fok.

Siogun, der weltliche Herrſcher (Kaiſer) von Japan.

Siolki, Gebirg in der Scharra-Mongolei u. der Mandſchurei, ſoll Spitzen von 8—12,000 Fuß haben, jedoch nur 2—3000 Fuß über das Land erhaben ſein; ein Theil davon heißt Petſcha (12,000 Fuß, nach den Mandſchu der höchſte Berg der Erde); hier iſt der Paß Hamar; zieht ſich vom Daurichen Gebirg bis an den Meerbuſen von Tſchyli; weſtlich u. durch den Argun davon getrennt, zieht ſich das Kentei-Gebirg an der ſibiriſchen Grenze hin; auf dem Berg Jellav ſollen die Wohnungen von Dämonen ſein.

Sion (bibl. Geogr.), 1) so v. w. Zion; 2) so v. w. Hermon 1); 3) (**Sionen**, n. Geogr.), vormaliges Benedictinerpriorat bei Klingenau im Schweizercanton Aargau, unweit der Aar, 1269 gestiftet, 1724 der Abtei St. Blasien einverleibt; ist jetzt eine Seidenspinnerei; 4) Bisthum, Bezirk u. Stadt, so v. w. Sitten; 5) britische Stadt auf der Insel Bombai (Ostindien), nördlich von der Stadt Bombai; Fort.

Sionapro, Fluß, so v. w. Aspro Potamos.

Sionhouse, Schloß mit Park bei Brentford in der englischen Grafschaft Middlesex, dem Herzog von Northumberland gehörig.

Sionische Brüderschaft (S. Gemeine), Secte in Pennsylvanien, größtentheils aus Deutschen bestehend, vorzüglich in Ephrata u. Kedar wohnhaft. Das Höchste ist ihnen die Gemüthsruhe. Viele leben ehelos u. gehen in das Kloster, wo Männer u. Frauen auf verschiedenen Seiten wohnen; der Bischof wohnt in der Mitte desselben u. dirigirt die ökonomischen u. kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinde. Um das Kloster herum wohnen die verheiratheten Brüder u. Schwestern. Sie führen eine sehr strenge Lebensart, essen des Tages nur einmal u. schlafen nur 3 Stunden; die übrige Zeit arbeiten sie. Weil sie den Sonnabend feiern, sind sie auch bisweilen Sabbatarier genannt worden, dürfen aber nicht mit den eigentlichen Sectirern dieses Namens verwechselt werden.

Sionita, Gabriel, Maronit, im 17. Jahrh., war Professor der Syrischen u. Arabischen Sprache in Rom u. ging darauf nach Paris, wo er an Jays Bibel arbeitete. Sonst ist S. noch der Übersetzer mehrer arabischer Bücher u. gab heraus den Geographus Nubiensis, arabisch u. lateinisch, Par. 1619; auch stehen in Leo Allatius Symmikta zwei Briefe von ihm.

Sioo, alte japanische Dynastie zwischen den irdischen Göttern u. der menschlichen Dynastie, s. u. Japan (Gesch.) S. 747.

Sioule, rechter Nebenfluß des Allier im französischen Departement Puy-de-Dome.

Sioux (spr. Siuh), 1) großer Hauptstamm der nordamerikanischen Indianer, welcher im Süden der Athabaska-Indianer auf der Westseite des Mississippi sich bis zum Arkansas River u. dem östlichen Abhang der Rocky Mountains entlang bis zum 43° nördl. Breite ausdehnt; sie zerfallen in vier Hauptfamilien: Winnebagoes, eigentliche S., Minetares u. Osages (s. d. a.). Ihre Gesammtzahl wird auf 50—60,000 Seelen geschätzt; vgl. H. R. Schoolcraft, History, condition and prospects of the Indian tribes, Washington 1851 ff., 6 Bde.; 2) eigentliche S. (Nadowessier, Naudowessies), so v. w. Dakotas, s. d.; 3) S. River, Fluß im Staate Minnesota, entspringt aus einem kleinen See unter 45° 20′ nördl. Breite, fließt südöstlich u. fällt nach einem Lauf von ungefähr 70 Meilen unter 42° 30′ in den Missouri River; 4) Grafschaft im Staate Jowa, ungefähr 50 QM., im Westen vom Sioux River begrenzt, vom Floyd's River durchflossen. Erst in neuester Zeit organisirt, Hauptort noch nicht bestimmt.

Siouxsprache (Dakotasprache), eine der Hauptsprachen der nordamerikanischen Indianer: sie ist mit den Sprachen der Assiniboinen, Omaha, Oto, Konza, Osagen u. Krähenindianer verwandt, welche zum großen Theil erst durch die Reise des Prinzen von Wied näher bekannt worden sind, hat die Laute a, b, c (tsch), d, e, g (guttural), h, i, j (weich sch), k, m, n, o, p, q, r, s, t, u, w, x (sch), y, z (weiches s). Sie hat einen bestimmten Artikel, kin, cin, u. einen unbestimmten, wan, welche ihrem Substantiv nachgesetzt werden. Grammatisches Genus fehlt, der Plural wird durch die, auch beim Verbum gebräuchliche Endung pi gebildet: wicaxta der Mensch, Plural wicaxtapi. Die Declination hat nur für den Locativus die Endung ta ob. yata: makata auf der Erde, canyata in den Wäldern. Der Genitiv wird nur durch seine Stellung vor dem Substantiv, zu welchem er gehört, bezeichnet. Das Adjectiv steht nach dem Substantiv. Die Zahlwörter sind: 1 wanji, 2 nonpa, 3 yamni, 4 topa, 5 zaptan, 6 xakpe, 7 xakowin, 8 xakedoh, 9 napcinwanka, 10 wikcemna. Die folgenden Zahlen werden durch ake wanji (wieder eins) 2c. ausgedrückt bis zu 20 wikcemna nonpa, 30 wikcemna yamni etc., 100 opawinge, 1000 koktopawinge. Ordinalia werden durch das Präfix i, ici (wici) gebildet: icinonpa, wicinonpa der zweite, ixakpe der sechste 2c. Die Personalpronomina sind mix, miye ich, nix, niye du, ix, iye er, unkix, unkiye wir, nix, niye ihr. Als Possessiva haben sie besondere Formen, welche ihrem Substantiv zum Theil präfigirt od. infigirt werden, z. B. mioie mein Wort (von oie), ematapa meine Rechte (von etapa), ninape deine Hand (von nape), tawata sein Schiff (von wata) 2c. Wörter, welche eine Verwandtschaft ausdrücken, haben zum Theil noch besondere Formen, wie micinkxi mein Sohn, nicinkxi dein Sohn, cihintku sein Sohn, ate wa ye mein Vater, niate dein Vater, atkuku sein Vater, on ate ob. ate onye unser Vater, niatepi ob. ateyapi euer Vater, ateyapi ihr Vater. Demonstrativa sind he, kinhe dieser, i jener, Relativum ci qon, welches nachgesetzt wird. Interrogativa tuwe wer, token was. Die Conjugation ist sehr verwickelt; sie wird theils durch bloße Pronominalpräfixe, theils durch Infixe gebildet. Beispiele sind: waya ich bin, yaya du bist, ya er ist, onyapi wir sind, yayapi ihr seid, yapi sie sind; mduha ich habe, duha du hast, yuha er hat, onhapi wir haben, duhapi ihr habt, yuhapi sie haben; hecamon ich thue, hecanon du thust, hecon er thut, hecamonpi wir thun, hecanonpi ihr thut, heconpi sie thun. Der Imperativ hat die Endungen Singular wo, Plural po: econwo thu, econpo thut. Das Futurum wird durch nachgesetztes kta bezeichnet, für das Präteritum gibt es keine Form. Viele Verba werden durch Umschreibung mit dem Hülfswort ya, sein, flectirt. Auch das Object, wenn es ein Pronomen ist, wird durch Präfixe ob. Infixe am Verbum ausgedrückt, z. B. nicopi sie rufen dich, kicopi sie rufen ihn, namaron er hört mich, nayaron er hört dich, naonkironpi er hört uns, nakiron er hört es 2c. Das Participium wird durch den Artikel kin, cin mit nachgesetztem he gebildet. Statt der Präpositionen gibt es Postpositionen, sowie auch mehre Conjunctionen, welche an das Ende des Satzes gestellt werden, wie kinhan, cinhan wenn, kex obgleich, iconhan während. Die Wortbildung wird durch Präfixe gebildet, wie wa (der Handelnde), wico (die Handlung), wo (das Gemachte), z. B. wanaron der Hörer, wiconi das Leben (von ni leben), woyuha die Habe, der Schatz (von yuha haben). Grammatik von H. C. von der Gabelentz, Lpz. 1852; Grammatik u. Wörterbuch von S. R. Riggs, Washingt. 1852.

Sipahi, so v. w. Spahis. **Sipahi-Agalar**, General der Sipahi, s. u. Aga a).

Sipáris, Ortschaft in Istrien; j. Castello di Sipar.

Siparium (röm. Ant.), Vorhang auf dem Theater (s. d.).

Sipet, Dorf im Bezirk Buzias des ungarischen Comitats Temes; 2500 Ew.

Siph, Wüste im Stamme Juda, östlich von Hebron, wohin David vor Saul flüchtete u. wo er mit Jonathan zusammenkam, welcher ihm die von seinem Vater drohende Gefahr mittheilte; als die Siphiten David an Saul verrathen wollten, floh David nach der Wüste Maon, s. David.

Siphá (Siphä, a. Geogr.), Stadt in Böotien, am Krissäischen Meerbusen; dabei ein Tempel des Hercules, bei welchem jährlich Spiele gefeiert wurden; von S. lief entweder die Argo aus ob. landete bei ihrer Rückkehr. Der See von S. ist eine Meerbucht. Jetzt Ruinen am Hafen Aliki.

Siphanthera (S. *Pohl.*, *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Melastomeae; Arten in Brasilien.

Siphanto, Insel, so v. w. Sifanto.

Siphnos (a. Geogr.), eine der Kykladeninseln zwischen Melos, Seriphos, Delos u. Paros, mit der Stadt Apollonia; ohne Hafen, felsig, doch nicht unfruchtbar; Bevölkerung hatte sie durch eine Colonie Jonier aus Athen erhalten. Berühmt war S. durch seine Gold- u. Silberschätze, von denen die Siphnier den Zehnten in den Delphischen Tempel entrichteten; Apollon soll die Gruben zerstört haben, weil ihm der Zehnt davon nicht mehr gebracht wurde. Gleichwohl erhielt sich der Wohlstand der Insel u. sie hielt zur Bundesgenossenschaft Athens. Auf S. fand man ein bleihaltiges Gestein, woraus man Kochgefäße u. Schmelztiegel machte. Sitten u. Redlichkeit der **Siphnier** standen in Griechenland in schlechtem Ruf. Jetzt **Siphno** ob. Sifanto, s. d.

Sipho (lat., v. gr. **Siphon**), 1) Röhre; 2) Spritze, Feuerspritze, s. d. S. 246; 3) so v. w. Canna 5), vgl. Fistula 2); 4) so v. w. Heber; 5) Röhre, welche bei gekammerten Schalthieren die verschiedenen Kammern in Verbindung setzt; sie befindet sich in der Mitte ob. seitlich ob. ganz am Rande. Eine ähnliche Röhre findet sich auch bei den Seetilien.

Siphocampylus (S. *Don.*), Pflanzengattung aus der Familie der Lobeliaceae-Lobelieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. caoutschouk *Don.* (Lobelia caoutschouk *Humb.*), auf Gebirgen in Columbien, 12—18 Fuß hoher Baum mit ovallänglichen, drüsig gezähnten, unten roſtfarben-filzigen Blättern, rothen, in den Blattwinkeln stehenden Blumen, scharfen Milchsaft enthaltend, aus welchem Kautschuck gewonnen wird; andere Arten in Südamerika.

Siphonaptera, nach Latreille Ordnung der ungeflügelten Insecten; dazu die Gattung Pulex.

Siphonaria (S. *Rich.*, *Spr.*), 1) Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Crotoneae, Monöcie, Pentandrie *L.*; Art: S. elastica, in Guyana, Brasilien; hoher Baum mit Streichen u., nach Entfernung des heftig purgirenden Keims, eßbaren u. wohlschmeckenden Kernen. Der aus dem verwundeten Stamme ausfließende, scharfe Milchsaft liefert Kautschuk; 2) s. u. Seeschwämme c) hh).

Siphonobranchia (Röhrenkiemenschnecken), nach Goldfuß Familie der Schnecken, mit starken gewundenen Häusern; die Kiemen bestehen aus einer ob. etlichen Reihen kammförmiger Blättchen u. sind an der Decke einer besonderen Höhle angemacht, welche sich röhrenförmig verlängert; die Zunge hat kleine Häkchen. Dazu die Gattungen: Sigaretus, Concholepas, Strombus, Murex, Cerithium, Buccinum, Voluta u. a.

Siphonophorae, so v. w. Röhrenquallen.

Siphonostegia (S. *Benth.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophulariaceae-Rhinantheae; Art: S. chinensis, in China.

Siphonostoma, 1) (S. *Otto*), Gattung der Köcherwürmer, s. d. e); 2) nach Latreille Ordnung der Krustenthiere, getheilt in die Familien: Caligides (Gattungen: Argulus, Caligus, Pterygopoda u. a.) u. Lernaeiformes (Gattung Dichelestium).

Siphra u. Pua, zwei von den Wehmüttern in Ägypten, welche die neugeborenen Knaben der Hebräer trotz dem königlichen Befehl nicht umbrachten. Als sie der König deshalb zur Rede setzte, so gaben sie vor, daß die hebräischen Weiber ohne ihre Hülfe entbunden würden. Die Rabbiner hielten Erstere für Mirjam, Schwester Aarons u. Moses, Letztere für Jacobeb, die Mutter der S.; Anderen nennen sie Ägyptierinnen.

Siphula (S. *Fr.*), Pflanzengattung, welche allein die Familie Pfeifenflechten (Siphulene) *Rchnb.* bildet, bei Endlicher in der Familie der Gasterothalami-Sphaerophorei.

Siphunculata, nach Latreille Familie der Schmarotzerinsecten, dazu die Gattungen Pediculus, Phthirius u. a.

Siphunculini, so v. w. Schwebfliegen 2).

Siphunculus, 1) kleine Spitze; 2) Gattung der Holothurien ob. Sternwürmer Oken's aus der Klasse der Strahlthiere; der vorn etwas dickere Leib ist walzenförmig, der rüsselartige Mund kann umgestülpt werden, an seiner Wurzel steht der After; die dicke Haut ist gitterförmig gestreift. Im Sande des Meeres, zu Ködern gebraucht. Arten: S. edulis, Speise für die auf Java wohnenden Chinesen; Heberwurm (S. nudus), Quergürtel durch Längsstreifen gegittert, lappige Fühler am Mundrande, 8—12 Zoll lang; im Mittelmeere.

Sipta (a. Geogr.), Ort der Redoner im Lugdunenſischen Gallien; jetzt Sobenières, nach Anv. Lisseiche.

Sipmaß, im Meißnischen u. Altenburgischen ein Maß für trockene Dinge; 4 S. machen einen Scheffel, 1 S. hält 3¼ Maß ob. 4 Metzen.

Sipontum (Sipus, **Siputum**, **Sipendus**, a. Geogr.), Stadt in Apulien, am Fuße des Garganus u. am Adriatischen Meere; Hafen- u. Handelsstadt, sollte durch Diomedes gegründet sein; nach ihr führten mehre Straßen aus dem Innern, daher sie bedeutend stieg, u. als sie zu sinken begann, schickten die Römer eine Colonie dahin. 642 n. Chr. hier Niederlage der dalmatischen Kroaten durch Roboald, Herzog von Beneventum. S. stand bis in das 13. Jahrh., wo König Manfred von Neapel die Bewohner nach dem ½ Meile nördlicher angelegten Manfredonia ziehen ließ. Ruinen von S. findet man noch bei Sta. Maria di Siponto.

Sipopira cortex, Rinde von Bowdichia Sebipira (Sebipira major *Mart.*), großer Baum, mit vielpaarigen, gefiederten Blättern, hellblauen, rispenständigen Blumen in Brasilien; kommt in

ſaſt 2 Fuß langen, 2—3 Zoll breiten Stücken im Handel vor; iſt mit gelblichbrauner, brüchiger, unebener Borke bedeckt, die Rindenſubſtanz nicht dick, der großfaſerige dicke Baſt, innen gelblich, mit bräunlichen Längsſtreifen, ſchmeckt unangenehm bitter.

Sipoys, ſo v. w. Seapoys.

Sippe, 1) ſo v. w. Sippſchaft; 2) nach Oken ſo v. w. Genus in naturgeſchichtlichem Sinn; jede S. zerfällt bei ihm in mehre Gattungen (Species); mehre S-n bilden eine Sippſchaft, mehre Sippſchaften eine Zunft.

Sipplingen, Pfarrdorf im Bezirksamt Überlingen des badenſchen Seekreiſes, reizend am Überlingerſee gelegen; hat jetzt ausgezeichneten Weinbau (während es früher durch ſchlechten Seewein, Sipplinger Wendewein, ſprüchwörtlich im Verruf war); Nußbau u. 900 Ew.

Sippmaß, ſ. Sipmaß.

Sippſchaft, 1) Blutsfreundſchaft, Blutsverwandtſchaft, ſ. Parentel; 2) ſ. u. Sippe 2).

Sipthz (Sápthz), Dorf im Kreiſe Torgau des Regierungsbezirks Merſeburg der preußiſchen Provinz Sachſen; Weinbau; 700 Ew.; bekannt durch die Schlacht bei Torgau.

Sipunculus, 1) Gattung der Nacktwürmer, ſ. d.; 2) Gattung der Quappen, ſ. d. 1).

Sipylos, Zweig des Tmolosgebirgs in Lydien, lief in nordweſtlicher Richtung längs dem Hermos nach Magneſia hin, war durch vulkaniſche Ausbrüche ſehr zerklüftet u. hatte reiche Metallgruben; ſ. **Sipuli Dagi**. Am Fuße des S. lag die Stadt S. od. **Tantalis**, alte Hauptſtadt Mäoniens, welche zur Zeit des Tantalos durch ein Erdbeben untergegangen ſein u. an ihrer Stelle der See Salyze (Sale) entſtanden ſein ſoll.

Si quid fecisti, nega (lat.), wenn du etwas gethan haſt, läugne es!

Sir, ſo v. w. Sir Darja.

Sir (engl., ſpr. Serr), 1) Herr, allgemein als Anrede jedem anſtändigen Menſchen gegenüber, wie das franzöſiſche Monsieur, aber ſtets ohne Namen; 2) Titel der Baronets u. Knights, wird ſtets dem Taufnamen vorgeſetzt, wie Sir Walter Scott, Sir Robert Peel ꝛc., nie aber Sir Scott, Sir Peel, wogegen häufig der Familienname weggelaſſen, alſo nur Sir Walter, Sir Robert ꝛc. geſagt wird.

Sir Benny-Jas (ſpr. Serr Benni Dſchäs), kleine Inſel im Perſiſchen Meerbuſen, bildet mit Scherarn u. einigen andern Inſeln die bedeutendſte Perlenbank.

Sir Charles Saunderſon (ſpr. Sahnderſ'n), Inſel in der Gruppe der Geſellſchaftsinſeln.

Sir Darja (**S. Dagria**, Syhon, Jaxartes der Alten), Fluß Aſiens, entſpringt in zwei Hauptquellflüſſen im weſtlichen Abhange des Muztagh, nimmt im Oberlaufe viele Zuflüſſe auf, darunter den Karagol u. Aſperah, theilt ſich im Unterlaufe, wo er auf einer Strecke von mehr als 100 Meilen zu allen Jahreszeiten ſchiffbar iſt u. die Grenze des ruſſiſchen Gebietes gegen Khokand u. Khiwa bildet, in viele Arme (Ben Kazane, Djan Daria, Kara Ouziat, Yaman Daria, Kouvan Daria), fließt dann wieder vereint, bis er ſich vor ſeiner Mündung in den Aral-See wiederum in viele Kanäle ſpaltet, ein großes Delta bildend. Seine Ufer im Unterlaufe ſind meiſt niedrig, der Boden iſt Quarzſand, Sand mit Thon gemiſcht od. Thon; häufig treten Schilfwald u. Weidengeſtrüpp an ſeinen Ufern auf u. auch die vielen von ſeinen Armen umſchloſſenen Inſeln ſind durchgängig mit Schilf bewachſen. Die Ruſſen haben an ſeinem rechten Ufer mehre Forts angelegt, von denen Araſſk u. Perowſki die bedeutendſten ſind.

Sir Edward Pellew (ſpr. Eduard Pelju), Inſelgruppe im Südweſten des Carpentaria-Golfs (Nordküſte von Auſtralien).

Sira, eine der Weiber des Khosroes II., Mutter des Siroes; ihr wurde die Erhaltung des heiligen Kreuzes (vgl. Siroes), welches an ihren Gemahl Khosroes II. verloren worden war, zugeſchrieben.

Sira Moren (**S. Muren**), Fluß in der Mandſchurei, kommt vom Chiekan-Gebirge u. mündet in den Golf von Petſchili; er iſt in ſeinem Unterlaufe ſchiffbar u. wird jetzt meiſt Leao (ſ. d.) genannt.

Sirabani (**Sirawanni**, d. i. der den Pflug Lenkende), Beiname des indiſchen Rama (ſ. d.), weil man ihm die Erfindung des Ackerbaues zuſchrieb.

Sirach, Jeſus S., d. h. Jeſus Sirachs Sohn, paläſtinenſiſcher Jude, Sohn eines unbekannten S., welchen Ein. für einen Arzt hielten, And. mit dem Hohenprieſter Jaſon identificirten. Er ſcheint 300—250, nach And. um 200 v. Chr. gelebt zu haben, u. von ihm iſt das apokryphiſche Buch Jeſus S. im A. T., eine Anthologie von Sittenſprüchen, wie die Sprüche Salomonis. Er entlehnte ſeine Sprüche theils aus andern Sammlungen von Gnomendichtern, theils nahm er ſie aus eigener Beobachtung. Urſprünglich war das Buch hebräiſch geſchrieben, u. erſt ein Enkel von S., welcher um 230, nach And. um 130 v. Chr. nach Ägypten kam, überſetzte es dort in das Griechiſche; das hebräiſche Original ſoll noch zur Zeit des Hieronymus vorhanden geweſen ſein u. den Titel משלים (**Proverbia**, Sprüchwörter) gehabt haben; im Griechiſchen heißt es **Σοφία Ἰησοῦ υἱοῦ Σειράχ** (Weisheit Jeſu, des Sohnes Sirach); die Lateiner nennten es **Ecclesiasticus**, weil man es in der erſten chriſtlichen Kirche den Katechumenen in die Hände zu geben pflegte. Auch die Talmudiſten führen die Sittenſprüche eines Ben S. an, welche große Ähnlichkeit mit dem Buch S. haben, u. vielleicht iſt dieſer u. S. dieſelbe Perſon. Das Buch S. wurde beſ. herausgegeben von Linde, Danzig 1795, von Bretſchneider, Regensb. 1806, u. in A. F. Fritzſche's Handbuch zu den Apokryphen des A. T.; in das Deutſche überſetzt von Linde, Lpz. 1795, u. von Zange, Arnſt. 1797.

Siradia (Geogr.), ſo v. w. Sieradz.

Siragoſſa (**Siracuſa**, **Syracuſa**), Hauptſtadt der ſicilianiſchen Provinz Noto, auf der Inſel Ortygia, welche mit dem Feſtlande durch einen Damm verbunden iſt, in einiger Entfernung von dem alten Syrakus erbaut, in herrlicher Lage mit beträchtlichen Befeſtigungen, aber unbedeutenden Häuſern, verfandetem u. faſt unbrauchbarem Hafen, an deſſen Eingang das Caſtell Maniace von normanniſcher Bauart ſteht, Kathedrale an der Stelle u. mit Überreſten des Tempels der Minerva, zahlreiche andere Kirchen (unter der Kirche S. Giovanni u. der Krypta di S. Marziano die Katakomben), Klöſter, Muſeum mit vielen werthvollen Alterthümern, Bibliothek, Münzſammlung, Palaſt Montalto im Gothiſchen Style, Garten des Marcheſe Caſale von märchenhafter Schönheit, Garten Landolina mit dem Grab des Grafen Auguſt von Platen, am

Fort Labdalum das Außenwerk Belvedere mit herrlicher Aussicht, Öl- u. Weinbau, bedeutendem Weinhandel, Wohnort eines großen Theils des sicilianischen Adels; 18,800 Ew. (im Alterthum 1,200,000). Dabei Alterthümer des alten Syrakus (s. d.), bestehend in Mauerresten, einem Amphitheater, Theater (das größte der alten Welt mit 46 Sitzreihen für 80,000 Zuschauer), Überreste der Tempel des Olympischen Zeus u. der Diana, die Grotte Nymphäum, Grabmäler, die Latomien (Steinbrüche) mit dem Ohr des Dionysius (eine Felsengrotte von 58 F. Höhe, 17 F. Weite u. 210 F. Tiefe, welche nach oben in einem schmalen Kanal endigt, durch welchen jeder Schall nach der obern Öffnung getragen wird, jetzt wird dort Salpeter gemacht), angebliches Grab des Archimedes; dabei auch der malerische Fluß Anapus u. Fonte Ciane, die Quelle der Arethusa u. die Grotte des Neptun. Die Geschichte der Stadt s. u. Syrakus. Vgl. Cavallari, Zur Topographie von S., Gött. 1845.

Sirakellä (Siregellä), Stadt in Thracien; Nachtlager für kaiserliche Posten; beim j. Chachan.

Sirakeni (Sirakī), großes u. mächtiges Volk im Asiatischen Sarmatien, am Fluß Achardeus.

Siränen, Volksstamm = so v. w. Syrjänen.

Sirang, so v. w. Ceram.

Sirangä, kleine Völkerschaft im Innern Libyens, an der Westküste unterhalb Gätuliens.

Sirangäni, Inselgruppe in dem Archipel der Philippinen, nahe bei Magindanao.

Siräni, 1) Giovanni Andreas, Maler, geb. 1610 in Bologna, Schüler von Guido Reni; er st. 1670 in Bologna. 2) Elisabeth, Tochter des Vor., geb. 1638 in Bologna u. st. 1665 an Gift; sie zeichnete sich als Geschichtsmalerin aus; mehre gute Gemälde von ihr befinden sich in Bologna.

Siräon (gr.), Most bis auf ⅓ eingekocht.

Siras, Stadt, so v. w. Schiras.

Sirault (spr. Siroh), Dorf im Arrondissement Mons der belgischen Provinz Hennegau; 2800 Ew.

Sira-yama, Vulkan auf der japanischen Insel Nipon.

Sirbes, der alte einheimische Name des Flusses Xanthos in Klein-Asien.

Sirbet, so v. w. Sorbet.

Sirbi, altes Volk im Asiatischen Sarmatien, an den Keraunischen Gebirgen.

Sirbönis, tiefer u. an Asphalt reicher See in Unterägypten, in der Nähe des Kasios; erstreckte sich von Gerrha bis Rhinokolura an 200 Stadien lang u. bis 50 Stadien breit längs dem Mittelmeere hin, dessen Wasser durch eine Öffnung (Ekregma) einbrang u. den See bildete; als das Ekregma verstopft wurde, trocknete der See immer mehr ein u. ist jetzt, wo er Sebaket Bardoil heißt, fast ganz verschwunden.

Sirching, Marktflecken im Landgericht Stadt am Hof des baierischen Kreises Oberpfalz, am Laber; 500 Ew.

Sirck, Ort, so v. w. Sierck.

Sirez (Schieß), deutsches Dorf im Bezirk Eisenstadt des ungarischen Comitats Ödenburg, unweit des Einflusses der Wulka in den Neusiedlersee; Postamt, Sauerbrunnen, Badeanstalt; 1200 Ew.

Sirdar (pers., d. i. Meister), bei mehren indischen Stämmen, in Beludschistan, Nepaul ꝛc. der Titel der erblichen Häuptlinge.

Sirdarja, s. Sir Darja (S. 139).

Sirdhana, 1) kleines unabhängiges Reich, gebildet aus einem Theile des Großmogulats, zwischen dem Ganges u. Dschumna in der Provinz Delhi. Ein Deutscher, Walther Reinhard, später Sommer (nach hindostanischer Aussprache Somru), kam um 1750 nach Ostindien, wo er durch die Gunst des Großmoguls Anführer sämmtlicher Truppen wurde u. eine schöne u. geistreiche Bajadere, Nissa Begom, späterhin Somru Begom genannt, heirathete, welche nach seinem Tode (1777) seine Besitzungen durch Klugheit u. Waffenglück von der Civilgewalt der Engländer frei zu erhalten wußte. Französische Angaben reden von einem französischen Soldaten, Sombre, später französischem Obersten, welcher unter ähnlichen Schicksalen das Reich gegründet habe. Später wurde das Gebiet den englischen Besitzungen einverleibt; 2) ehemalige Hauptstadt dieses kleinen Staates, jetzt zu District u. Provinz Merut in der Präsidentschaft Agra gehörig; hat 12,500 Ew. u. eine der römischen Peterskirche nachgebildete katholische Kirche, welche sich durch Bau u. Malerei auszeichnet.

Sirdschan (Sirdsjan), früher so v. w. Kerman 2).

Sire (franz., spr. Sihr), gnädigster Herr, Titel, mit welchem Könige u. Kaiser angeredet werden.

Sireda, Oberpriester der Birmanen.

Siredon (S. *Wagl.*), Amphibiengattung aus der Ordnung der Nachthäuter u. der Familie der Fischeidechsen (Ichthyodea), mit kurzem gedrungenem Körper, vierzehigen Vorder-, fünfzehigen Hinterfüßen u. einer Hautfalte vor den drei Kiemenbüscheln, zwischen denen die Kiemenspalten; Zähne in zwei Bogen, der eine am Kieferende, der andere am Gaumen; Art: Axolotl (S. mexicanus *Wagl.*, Stegoporus *Wiegm.*), in den Seen bei Mexico, schwärzlich, mit schwarzen Flecken, 10 bis 15 Zoll lang.

Siresschan, rechter Nebenfluß des Amu Daria (s. d.).

Sirēne, 1) (Halicore *Illig.*), Gattung der pflanzenfressenden Wallthiere od. Flossensäugthiere; hat bleibende, spitzige, aber von den Lippen bedeckte Fangzähne zu Vorderzähnen u. Backenzähne, welche zwei an der Seite vereinigte Kegeln gleichen, keine Eckzähne, stumpfe Schnauze, keine äußern Ohren, behaarten, halbmondförmigen Schwanz, zwei große Brüste. Art: Wallfischartiger Dujong (H. cetacea, H. indica, Trichecus duyong *L.*), in den Südmeeren um Asien, Afrika u. Australien, bis 9 Fuß lang; er hat wahrscheinlich Veranlassung zum Glauben an Meerfräulein od. Sirenen gegeben; frißt Vegetabilien, ist eßbar. 2) (Siren), Amphibie, so v. w. Armmolch.

Sirēne, Beiname des Ariston 4).

Sirēne, Instrument, von Cagniard-Latour erfunden, welches das Entstehen der Töne durch hinreichend schnelle Zusammenpressung der Theilchen einer Flüssigkeit zeigt, s. u. Schall S. 82.

Sirēnen, 1) (Sirēnes), nach Homer liebreizende Mädchen auf einer Insel bei Sicilien od. an der Küste von Campanien (s. Sirenusä), welche auf einer blumigen Wiese, umgeben von verwesenden Menschengebeinen, saßen, durch süßen Gesang (Sirenengesang) die vorüberseglenden Schiffer anlockten u., wenn diese geglaubt waren n. die S. geliebt hatten, auffraßen od. überhaupt ins Verderben brachten. Homer nennt zwei S., Spätere drei: Thelxiope, Molpadia (Molpe) u. Pisinoe (Aglaophonos), od. vier: Aglaopheme, Thelxiepea, Pisinoe u. Ligea; sie sind Töchter des Phorkos od. des Acheloos u. der Mel-

pomene (Terpsichore, Sterope). Vom Schicksal war ihnen bestimmt so lange zu leben, bis Jemand an ihrer Insel vorbeiführe, ohne von ihrem Gesang bethört worden zu sein. Daher sie sich in das Meer stürzten, als Odysseus (s. d. S. 218) ihren Gesang zwar hörte, aber vorbeifuhr, indem er seinen Schiffsleuten die Ohren mit Wachs verklebte, damit sie den Gesang nicht hörten, sich selbst aber an den Mast hatte festbinden lassen, um das Schiff nicht zu ihnen lenken zu können. Nach Späteren geschah dies schon bei der Argonautenfahrt, indem Orpheus ein Lied zur Lyra sang, welches ihren Zauber brach. Eine andere Mythe macht sie Anfangs zu Nymphen im Gefolg der Proserpina auf Sicilien, welche in halbe Vögel (Hühner od. Strauße) verwandelt wurden, als sie ihrer geraubten Gebieterin nicht nacheilen konnten u. sich Flügel wünschten; daher sie auch oberhalb als Jungfrauen, unterhalb als Vögel dargestellt wurden. Nach And. begaben sie sich nach dem Raube aus Zorn über das Geschehene mit schnellen Fittigen nach dem Borgebirg Pelorum u. brauchten ihre Leier zum Verderben der Vorüberfahrenden. Sie wagten sich einst mit den Musen in einen Wettgesang, wurden aber besiegt, u. die Musen rupften ihnen zur Strafe die Federn aus den Flügeln u. machten sich Siegeskränze daraus. Allegorisirende Philosophen, seit Plato, nahmen acht S. an, welche auf den acht Kreisen des Himmels umhergetragen, die Sphärenharmonie anstimmten, wofür Andere die neun Musen nahmen. Bei spätern Künstlern findet man auch männliche S.; sie erscheinen bis über die Hüften als Menschen, bekränzt u. bärtig, in den Händen eine siebensaitige Leier, nach unten aber, an Füßen, Flügeln u. Schwanz einem Hahne gleich; über der ganzen Gestalt schwebt ein Stern; auch findet man sie mit Flügeln an den Schultern u. ohne Schweif; 2) im gewöhnlichen Leben so v. w. reizende, aber betrügerische Frauenzimmer, wovon auch **Sirenengesang** für verführerische Künste sprüchwörtlich geworden ist; 3) ein Theil der Hofdamen der Katharina von Medici, s. u. Hugenotten S. 586.

Sirenen (**Sirenia**), Familie der Wall- od. Flossenfüßigethiere; Vorderfüße in einem Hautsacke steckend, zu Flossen umgewandelt, Hinterfüße fehlen od. sind mit dem Schwanze verwachsen, Vorderfüße fehlen od. sind nur im Oberkiefer; leben am Meeresufer, fressen Gras, gehen sehr selten ans Land. Dazu die Gattungen: Rytina (Borstenthier), Manatus (Manati) u. Halicore (Dujong).

Sirenüsä (**Sirênes**, a. Geogr.), drei Eilande an der Südküste Campaniens, an dem Borgebirg der Minerva (**Borgebirg der Sirenen**); daselbst blumige Wiese, mit den gebleichten Gebeinen der von den Sirenen Bethörten u. dann Zerrissenen bedeckt. Jetzt **Sireneninseln**, eine Gruppe kleiner in ziemlicher Entfernung von einander liegender reizender Inseln an der Küste von Sorrent, darunter Li Galli, welche von Fischern bewohnt werden. Früher waren sie oft Schlupfwinkel für Seeräuber. Andere suchten die Felsen der Sirenen am Borgebirg Pelorum bei Sicilien, s. Sirenen.

Si replica (ital., Musik), man wiederhole.

Sirek (arab.), die Biographie in der Arabischen Literatur, s. d. II. A) g), bes. Biographie Muhammeds, s. ebd. II. B) b).

Sireth, Fluß, so v. w. Sered.

Sirer, so v. w. Holzwespe.

Sirganzin (**Sirgentschi**), Steppenfluß im Lande Sisan (Inner-Asien).

Sirhar, in Montenegro so v. w. Herzog.

Sirhind, 1) ehemals District im britischen Vorderindien, zwischen Himalaja im Nordosten, Dschumna im Südosten, Wilste Thar im Südwesten, Sutledsch im Nordwesten; ein Gebiet von etwa 800 QM., welches gegenwärtig zu einem Theile als Cis-Sutledsch-Gebiet unmittelbar unter dem britischen Generalgouverneur steht (382 QM.), zum andern Theile (die Staaten der Malua-Sikhs) mit den Fürstenthümern Puttiala, Jind, Furidkote, Narba, Munimedschra u. m. a. zum mittelbaren Gebiet der Präsidentschaft Bengalen gehört; 2) Stadt in dem Sikh-Fürstenthum Puttiala, ehemals Hauptstadt der ganzen Landschaft S., war im 14. Jahrh. blühende Handelsstadt, ist jetzt aber unbedeutend. Von hier sollen die ersten Seidenraupen nach Europa (Constantinopel) gekommen sein.

Siriam, 1) Stadt im britisch-hinterindischen Gebiete Pegu, am östlichen Mündungsarme des Irawaddy, hat lebhaften Handel; 2) (**Rangoon**), der östliche Mündungsarm des Irawaddy.

Siriäsis (gr.), 1) Erhitzung od. Entzündung des Gehirns von zu starker Einwirkung der Sonnenstrahlen, das Blattschießen, s. u. Blatt 17); 2) der Sonnenstich, s. d.

Siricius, ein Römer, war 384—398 Papst; er kämpfte gegen die Manichäer u. Priscillianisten, gewann Ost-Illyrien für den Römischen Stuhl u. machte zuerst den Cölibat zum Kirchengesetz; von ihm gibt es Briefe u. eine Sammlung seiner kirchlichen Verordnungen findet sich in der Decretalensammlung des Isidorus Mercator.

Sirieum (arab.-lat.), rothe Malerfarbe, mit welcher im Mittelalter die Anfangsbuchstaben u. Anfangszeilen der Bücher geschrieben wurden.

Siridium (S. *Spr.*), so v. w. Seiridium.

Siries, Carlo, geb. 1778 in Florenz, wo sein Vater Director der Mosaikfabrik war, welche gegen Ende des 16. Jahrh. zum Behuf des Baues der Mediceischen Grabkapelle entstand; er folgte, nachdem er vorher als Medailleur bei der Münze angestellt gewesen war, 1812 seinem Vater im Amte u. st. am 29. Oct. 1854. Die Technik seiner Mosaikarbeiten, unter denen bes. ein in einem Saale der Pitti-Gallerie aufgestellter Tisch hervorzuheben ist, wird sehr gerühmt, weniger die Composition. Vgl. Zobi, Notizie storiche sull origine e progressi dei lavori di commesso in pietre dure, 2. A. Flor. 1853.

Sirima, eine Art Stanze, s. u. Canzone 2).

Sirinagur, Stadt in der britisch-indischen Provinz Gurwal, Präsidentschaft Agra, liegt an der Alaknunda, ehemals Hauptstadt von Gurwal, hat einen verfallenen Palast der ehemaligen Fürsten, viele Hindutempel, ist Wallfahrtsort u. zählt etwa 1000 Ew.

Sirio (**Sirione**), Römerstation im Lande der Bituriger, im Aquitanischen Gallien, an der Garumna; j. Ceron od. Barsac od. an der Brücke über den Siron.

Sirios (a. Gesch.), so v. w. Siroes.

Sirupfeffer, ist Piper malamiris.

Siris (a. Geogr.), 1) schiffbarer Fluß in Lucanien, fiel in den Tarentinischen Meerbusen. Am S. gewann Pyrrhos seine erste Schlacht gegen die Römer; j. Sinno; 2) Stadt an der Mündung des S., angelegt von Trojanern od. aus Troja zurückkehrenden Griechen, auch **Polieion** genannt. Als

es in die Hände der Tarentiner kam, versetzten diese 432 v. Chr. die Bewohner wegen der ungesunden Lage nach Heraklea, u. S. blieb nur noch Hafen; j. Torre di Senna.

Siritschi, Traubensorte auf Kreta, woraus der Malvasierwein gekeltert wird.

Sirius, Fixstern erster Größe, der glänzendste am Himmel, am Maul des großen Hunds, s. d. (Astr.). Wenn die Sonne im Juli in das Zeichen des Löwen tritt, so geht S. mit ihr zugleich auf; daher haben die hiermit beginnenden Tage der größten Hitze von S. als dem Hundsstern den Namen der Hundstage. Nach Bessels Entdeckung hat S. keine gleichförmige eigene Bewegung am Fixsternhimmel, sondern seine Rectascension erscheint abwechselnd bis über 0,3 Secunden zu groß u. zu klein; die Periode dieser Erscheinung ist etwa 50 Jahre; sie ist nur erklärlich durch die Annahme, daß S. mit einem dunkeln Weltkörper (einem Planeten) zu einem System verbunden ist, um dessen Schwerpunkt sich beide Körper bewegen; die Masse dieses dunkeln Körpers würde sich nur bestimmen lassen, wenn man seinen Abstand von S. kennte, doch hat Peters berechnet, daß sie größer als die sechsfache Masse des Jupiter sein würde. Im Februar 1862 ist auch wirklich von dem Amerikaner Clark mit einem Fernrohr von 18½ Zoll Öffnung ein Trabant des S. in 10 Secunden Entfernung vom S. entdeckt worden, welcher auch darauf auf andern Sternwarten mit den lichtstärksten Instrumenten gesehen wurde. Es ist möglich, daß in ihm der von Bessel vermuthete Trabant aufgefunden ist, da die Richtungen gegenwärtig übereinstimmen.

Sirija, kleiner Fluß in Livland; an ihm 1501 Sieg des Landmeisters des Deutschen Ordens, Walther von Plettenberg, über den Zar Iwan I. von Rußland.

Sirjänen, Volk, so v. w. Syrjänen.

Sirk, so v. w. Moorhirse, s. d.

Sirkfena, im 13. Jahrh. erster Herrscher von Ostfriesland, s. d. S. 498.

Sirli (*Alauda africana L.*), Art aus der Gattung Lerche, fast unserer Feldlerche gleich, doch durch einen gestreckten, etwas gebogenen u. zusammengedrückten Schnabel ausgezeichnet, weshalb diese Art zu einer eigenen Gattung Certhilauda erhoben worden ist; häufig in den Sandebenen Afrikas.

Sirmien, Land, s. Syrmien.

Sirmio, Halbinsel od. Landzunge des Gardasees im Transpadanischen Gallien; darauf Landgut Catulls; j. Sermione.

Sirmium, Stadt in Nieder-Pannonien, am Savus, wahrscheinlich von den Taurisken gegründet; hob sich bes. unter römischer Herrschaft, weil dahin alle Straßen aus Italien u. Gallien durch Rhätien nach Constantinopel führten; hatte kaiserliches Schloß, Waffenfabriken u. war der Sitz des Befehlshabers der ersten Flavischen Donauflotille u. der Hauptpunkt, von wo aus man die Dacier bekämpfte. 582 n. Chr. fiel S. in die Hände des Avarenkhans Bajan, welcher die Bewohner nöthigte nach Dalmatien auszuwandern. In S. war Kaiser Probus geboren u. wurde in der nahen Turris ferrata ermordet. In S. wurden drei Concilien (**Sirmiensia concilia**) in den Arianischen Streitigkeiten gehalten: a) 351, bes. von morgenländischen Bischöfen besucht; hier suchte Aetius den strengen Arianismus gegen die Semiarianer Basilius u. Eustathius geltend zu machen; Photinos ward als Irrlehrer verdammt; b) 357 gehalten, bestimmte, daß die Wörter *οὐσία*, *ὁμοούσιος* u. *ὁμοιούσιος* in Lehre u. Predigt nicht mehr gebraucht werden sollten, daß der Sohn vom Vater gezeugt u. demselben untergeordnet wäre; Athanasius wurde verdammt; diese Bestimmungen unterschrieb der alte Hosius u. Papst Liberius. Da aber die Semiarianer dieselbe nicht annahmen, so wurde c) auf dem dritten Concil zu S., 358, jene Formel verworfen u. die Wesensähnlichkeit des Sohnes mit dem Vater decretirt. Ruinen von S. findet man noch bei Mitrowitz.

Sirmond (spr. Sirmong), Jakob, geb. 1559 zu Riom in der Auvergne, studirte im Collegium der Jesuiten zu Billom, trat 1576 in den Jesuitenorden u. lehrte dann Humaniora u. Rhetorik in Paris; 1590 wurde er Secretär des Ordensgenerals Aquaviva in Rom, lehrte 1608 nach Paris zurück, wo er seit 1617 Rector des Jesuitencollegiums u. 1637 Beichtvater des Königs Ludwig XIII. wurde; er lebte nach dessen Tode ganz den Wissenschaften u. st. 1651. Er gab seit 1610 heraus den Ennodius, Flodoardus, Sidonius Apollinaris, Paschasius Radbertus, Eugenius, das Chronikon des Idatius, die Werke des Facundus, Avitus, Hinkmar, Theodulf, u. a.; Werke, Par. 1696, 5 Bde., Fol.

Sirmore, Schutzstaat der britisch-indischen Präsidentschaft Bengalen, auch Nahan genannt; hat 51 QM. u. 75,500 Ew.; zum Theil sehr gebirgig, gehört fast ganz zum Flußgebiet der Dschumna, bringt Eisen, Blei, Kupfer, Schiefer, hat 10,000 Pfd. St. Einkünfte, stellt 400 Soldaten zu Fuß. Die Einwohner sind Radschputen u. bekennen sich zum Brahmaismus; Sitz des Radscha ist Nahan.

Sirnach, Pfarrdorf u. Kreisort im Bezirk Tobel des Schweizercantons Thurgau, an der Murg u. der Eisenbahn zwischen Winterthur u. St. Gallen; 500 Ew.

Siro, 1) ein entzündliches, stirrhöses, kleines Gerstenkorn; 2) s. Sirones.

Siro, 1) nach Latreille Gattung der Phalangier, Kinnbacken zweigliedrig, vorspringend, Augen stehen auseinander, Taster lang, dünn, fünfgliedrig; Art: S. rubens, roth, mit hellern Beinen; 2) Acorus siro, die Käsemilbe.

Sirocco (**Scirocco**, ital.), ein drückend heißer, heftigen Schweiß u. außerordentliche Ermattung erregender, sehr austrocknender Südostwind, welcher, von der afrikanischen Küste herkommend, bes. im Frühling, bisweilen auch im Herbst, in Sicilien, Unteritalien, auf Malta u. in geringerem Grade auch noch auf den Jonischen Inseln weht. Er dauert in größerer Heftigkeit ungefähr 36 bis 40 Stunden, in minderer Stärke (oft kaum merklich) bisweilen 14 bis 20 Tage. Man verwahrt sich gegen ihn dadurch, daß man sogleich beim Beginn Thüren u. Fenster möglich fest verschließt u. dieselben mit nassen, öfters wieder angefeuchteten Tüchern behängt u. dann so wenig als möglich die Gebäude verläßt. Die Eingebornen sind durch eine eigenthümliche Empfindlichkeit im Stande die Annäherung des S. schon mehre Stunden vorher zu bestimmen. Obgleich er Gras u. andere Gewächse förmlich versengt u. auch auf das thierische Leben im Allgemeinen höchst nachtheilig einwirkt, so wird er doch den Menschen nur in seltenen Fällen tödtlich; auf das Barometer u. Thermometer übt er einen verhältnißmäßig nur höchst unbedeutenden Einfluß aus. Man hält den S. für einen zersprengten, durch seinen Weg

über das Mittelmeer gemilderten Samum (s. d.). Ähnlich dem S., aber weniger heftig als dieser, ist in Spanien der Solano.

Siroes, (Schirueh), König von Persien, Sohn des Chosroes II. u. der Sira; machte, da sein alter Vater die Regierung niederlegen u. dem Merdaza übergeben wollte, mit mehren Satrapen eine Verschwörung, ermordete seinen Vater u. setzte sich 628 n. Chr. auf den Thron. Er schritt unverzüglich dazu mit dem Kaiser Heraclius Frieden zu machen, indem er die Eroberungen, welche sein Vater gemacht hatte, alle wieder abtrat. Vor allen erbeuteten Fahnen u. Waffen bat sich der Kaiser das Kreuz Christi zurück, welches S. auch ohne Weiteres verabfolgen ließ (s. Kreuzeserhöhung). S. starb schon im 8. Monat seiner Regierung; vgl. Persien S. 858.

Sirogellä (a. Geogr.), so v. w. Sirakellä.

Sirok, Stadt in Parthyene (Parthien); j. Saraks.

Siroka, 1) Bezirk im ungarischen Comitat Saros; 2) Dorf u. Hauptort darin, mit Stuhlrichter-, Steuer- u. Postamt, Schafzucht, großen Waldungen u. 1350 Ew.

Sirolo, Marktflecken in der päpstlichen Delegation Ancona, am Adriatischen Meere; Weinbau; 2460 Ew.

Siromastes (gr.), große eiserne Nadeln, deren sich die Zöllner zum Durchsuchen der Getreidegruben u. Magazine bedienten. Man brauchte sie auch im Krieg, um zu untersuchen, ob der Boden mit verdeckten Gruben durchzogen wäre.

Sironabad, Schwefelquelle bei Nierstein.

Sirönes (Med.), so v. w. Mitesser.

Sirop, s. Syrop.

Sirotinskaja Stanüza, Marktflecken im Lande der Donischen Kosacken, auf dem rechten Ufer des Don, am Fuß eines hohen Berges; Fischerei, Schifffahrt, Kornhandel; Jahrmärkte; 2600 Ew.

Sirp, türkisch für Serbien.

Sirpea (lat.), so v. w. Scirpea.

Sirpen, in der Schweiz eine Art Molken, welche bei Verfertigung der Käse entsteht u. noch viel Fett enthält.

Sirpium, Ortschaft in Samnium (Italien), an der Straße von Bovianum nach Beneventum; j. Cerelo, nach And. Morcone.

Sirpur, Stadt im District u. Provinz Patna der britisch-indischen Präsidentschaft Bengalen, liegt rechts am Ganges u. hat 5000 Ew.

Sirra (α Andromedae), ein Fixstern erster Größe am Kopfe der Andromeda u. einer der 47 Bessel'schen Fundamentalsterne.

Sirsakas, ein ostindisches, gestreiftes Zeug aus Seide u. Baumwolle.

Sirt, 1) Liwa im türkischen Ejalet Diarbekr; 2) Hauptstadt desselben; nestorianischer Bischof, mehre Moscheen, armenische Kirchen u. Klöster; 3000 Ew. Sonst Tigranocerta.

Sirte, so v. w. Syrte.

Sirtifes (a. Geogr.), Höhlen bewohnendes Volk in Äthiopien.

Sirus (v. gr.), Grube, unterirdische Höhle, zur Aufbewahrung des Getreides, bes. im Morgenlande, so v. w. Silos.

Siruze, (b. i. 70 Tage), eine von den heiligen Schriften der Parsen, s. Zendavesta.

Sirventes (Sirvendi), eigentlich Dienstgedichte, u. zwar ursprünglich geistliche, im Dienste der Heiligen u. namentlich der Heiligen Jungfrau, später auch weltliche, im Dienste der Fürsten, Damen ꝛc. abgefaßt, Anfangs nur Lob, späterhin dagegen auch oft bittern Tadel enthaltend, sowohl gegen einzelne Personen als auch gegen ganze Stände (bes. den geistlichen) gerichtet, weshalb sie auch als politische Rügelieder gelten. Sie finden sich namentlich in den Poesien der Troubadours (s. d.) u. der nordfranzösischen Trouvères (Servantois), später auch bei den Italienern u. sind namentlich deshalb interessant, weil sie häufig sehr treue Gemälde der Sitten des 12. u. 13. Jahrh. enthalten.

Sis, 1) Liwa des türkischen Ejalets Adana (Kleinasien), gebirgig durch den Taurus; 2) Stadt hier, einst Sitz armenischer Könige, hat 4000 Ew. u. ist Sitz des obersten armenischen Patriarchen in der Türkei.

Sisak (Sefanchösis), König von Ägypten, der erste der 22. (Bubastischen) Dynastie; bei ihm hatte einst Jeroboam nach der Empörung gegen Salomo Zuflucht gefunden; im 5. Jahre der Regierung des Königs Rehabeam, um 970 od. 980 v. Chr., machte er, aufgefordert von Jerobeam, einen Zug gegen das Reich Juda, eroberte Jerusalem u. führte die Schätze des Tempels u. des Königspalastes als Beute fort.

Sisamnes, vornehmer Perser unter Kambyses; der König ließ ihn 524 n. Chr. lebendig schinden, da er sich hatte bestechen lassen ein falsches Urtheil zu fällen, die abgezogene Haut ließ er aber über den Richterstuhl ausspannen u. gab des Vaters Amt dem Sohn mit der Ermahnung, so oft er zu Gericht säße, sich seines Vaters S. zu erinnern u. gerecht zu richten.

Sisante, Stadt in der spanischen Provinz Cuenca (Neucastilien), rechts unweit dem Xucar; Leinen- u. Wollenweberei; 3400 Ew.

Sisäpon, Stadt im Bätischen Spanien (nach And. im Tarraconensischen Spanien), zwischen Emerita u. Cäsaraugusta, mit Silber- u. Zinnbergruben; j. Almaden.

Sisar, Fluß in Mauritania, so v. w. Usar.

Sisära, kleiner Landsee in Africa propria, am Berge Cirna, welcher sich in den See Hipponitis ergoß.

Sisaräca, Stadt der Murbogi im Tarraconensischen Spanien, von welcher Münzen vorkommen.

Sisarga, Insel nahe der Nordküste von Spanien, zur Provinz Cornüa (Galicia) gehörig, gegenüber dem Cap Adrian.

Sisärum, Art der Pflanzengattung Sium.

Sisauränum, Castell im Römerfelde in Nordostmesopotamien, 451 n. Chr. von Belisar genommen u. geschleift; hier 591 Niederlage der Perser durch die Römer.

Sisca (Segestica, Segesta), feste Stadt im südlichen Theil von Ober-Pannonien, zwischen Amona u. Sirmium, auf einer von dem Savus u. Colapis gebildeten Insel, wurde von Tiberius erobert u. colonisirt u. war zur Zeit des Augustus die bedeutendste Stadt in Pannonien, namentlich durch Handel blühend, u. der Hauptpunkt, von wo aus Augustus u. Tiberius ihre Züge in Pannonien u. Illyrien unternahmen; der Kaiser Septimius Severus colonisirte von Neuem (Colonia Septimia S.) S.; durch das Aufkommen Sirmiums sank der Wohlstand von S. etwas, doch war die Stadt noch wichtig als kaiserliche Münzstätte u. Stationsort der römischen Flotille auf dem Savus. Bei S. 388 n. Chr. Sieg des Theodosius über den Usurpator Maximus. Jetzt Sissek, wo man noch viele römische Alterthümer, Münzen, Ziegel, Votivsteine ꝛc. findet.

Sisebut, Westgothe, wurde nach Gundemar 612 König der Westgothen zu Toledo, unterdrückte einige Aufstände in Nordspanien, befestigte die Herrschaft der Gothen über die Basken u. schlug die Griechen in Südspanien unter Cäsarius in zwei großen Schlachten; in Folge davon machte der Kaiser Heraklios 616 Friede mit S. u. trat demselben alle Besitzungen der Griechen in Spanien am Mittelmeere ab, bis auf einige Städte am Atlantischen Ocean. Obgleich S. sehr mild u. menschlich gegen die Fremden u. Feinde war, so erlitten doch unter ihm die Juden in Spanien harte Verfolgungen u. wurden auf seinen Befehl, trotz der Mißbilligung dieser Maßregel durch die Geistlichen selbst, zum Christenthum gezwungen. Unter ihm soll auch Ceuta u. Tanger erobert worden sein. Er hielt das königliche Ansehen gegen die Geistlichkeit aufrecht u. st. 620; ihm folgte sein Sohn Reccared II. Er war ein Freund der Wissenschaften u. Künste u. schrieb Mehres, z. B. Briefe u. ein lateinisches Gedicht, in H. Meyers Anthologia veterum latin. epigrammatum et poematum, Lpz. 1835.

Sisenand, oder Westgothe, machte nach der Thronbesteigung Suinthilas 631 eine Empörung gegen denselben, besiegte mit Hülfe des fränkischen Königs Dagobert das königliche Heer u. wurde selbst als König des Westgothischen Reiches auf den Thron gehoben. Für diese Hülfe gab er dem Frankenkönige das Missorium (s. Salomo S. 798). Um sich auf dem Throne zu behaupten, räumte er der Clerisei viel Vorrechte ein, weshalb er auf dem Concil zu Toledo 633 bestätigt wurde; er st. 636; sein Nachfolger war Chintila.

Sisenna, Lucius Cornelius, vornehmer u. reicher Römer, geb. 120 v. Chr., war Freund des T. Pomponius Atticus, Prätor u. Legat des Pompejus in Griechenland, vertheidigte den Verres u. C. Rutilius u. st. 58 v. Chr. Er war sehr gelehrt u. schr. De bello Marsico u. De rebus Sullae, soll den Plautus commentirt haben u. übersetzte die Milesia des Aristides. Fragmente seiner historischen Schriften in A. Krause Vitae et fragm. veterum historicorum rom., Berl. 1833, u. herausgegeben von Wernicke, Thorn 1839; Lebensbeschreibung von Roth, Bas. 1834.

Sisera (bibl. Gesch.), so v. w. Sissera.

Sisia, so v. w. Sis.

Sisjanli, ein Volksstamm im Kaukasus, zu den Kurden gehörig, wohnen in der russischen Statthalterschaft Eriwan u. bekennen sich zur Schiitischen Secte des Muhammedanismus.

Sisjo, Insel, so v. w. Xima.

Sisimathra, Castell in Baktriana, wo Alexander der Große die Roxane fand, mit welcher er sich vermählte.

Sisines (Sisinnes), vornehmer Perser, wurde von dem Statthalter von Ägypten an Philippos von Macedonien als Gesandter geschickt u. blieb hier bis zu des Königs Tod, dann machte er mit Alexander dem Großen den Feldzug nach Persien. Aber dem König verdächtig geworden, wurde er von diesem heimlich ermordet.

Sisinnius, 1) Bischof der Novatianer in Constantinopel zu Ende des 4. Jahrh., schrieb über die Buße (gegen Chrysostomos) u. gegen die Messalianer; 2) Patriarch von Constantinopel seit 426, milder u. freundlicher Mann, aber vielfach angefochten von seinen Rivalen Philippos u. Proklos; st. Ende 427. 3) Patriarch von Constantinopel 995—998; er war ein Feind der Römischen Kirche u. gab sich große Mühe, die Pläne des Photios gegen Rom in das Werk zu setzen. 4) Syrer, wurde 708 Papst u. st. schon nach 20 Tagen.

Sisitonwans, Indianerstamm vom Hauptstamme der Dakotas, s. d. d).

Siskiyou (spr. Siskjuh), Grafschaft im Norden des Staates Californien (Nordamerika), an Oregon u. Utah grenzend, ungefähr 300 QM., gebirgig, von den Klamath u. Pitt Rivers durchflossen; Producte: Hafer, Gerste, Kartoffeln; Rindvieh, Pferde, Maulesel; 1850: 2240 Ew.

Sislawitz, Dorf im Bezirk Karlstadt des croatisch-slavonischen Comitats Agram, am Einflusse des Licnik in die Kulpa; Flußschifffahrt u. lebhafter Verkehr; 1500 Ew.

Sismi (a. Geogr.), so v. w. Ostomii.

Sismometer (v. gr.), so v. w. Erdbebenmesser, s. u. Erdbeben.

Sismondi (spr. Sihmongdi), Jean Charles Leonard Simonde de S., geb. 9. Mai 1773 in Genf, Abkömmling einer pisanischen Familie, welche seit 1508 in der Dauphiné u. später (nach Widerruf des Edicts von Nantes) in Genf ansässig war; er ging 1793 bei der Revolution mit seinem Vater nach England, kehrte 1794 zurück, wurde aber verhaftet, weil er die Verfolgten unterstützt hatte, jedoch in Folge des Sturzes der Schreckensregierung in Paris befreit. Er wanderte nun nach Toscana aus, wo er sich bei Pescia ansiedelte, wurde aber hier von den Franzosen als Aristokrat u. später von den Österreichern als Franzose eingekerkert. 1800 kehrte er nach Genf zurück u. bekleidete mehre Communalämter. Seit der Julirevolution 1830 lebte er wieder in Italien u. st. 25. Juni 1842 auf seinem Landgute Chêne bei Genf. Er schr.: Tableau de l'agriculture toscane, Genf 1801; De la richesse comerciale, ebd. 1803, 2 Bde.; Hist. des républiques ital. du moyen âge, Zür. 1807 f., 4. Aufl. Par. 1840, 10 Bde.; De la littérature du midi de l'Europe, Par. 1813, 4 Bde., 4. A. ebd. 1840 (deutsch von L. Hain, Altenb. 1818); L'intérêt de la France à l'égard de la traité des nègres, Genf 1813, 4. Ausg. Lond. 1814; Examen de la constitution française, Par. 1815; Nouveaux principes de l'économie politique, ebd. 1819, 2 Bde., n. A. 1827; Hist. de la renaissance de la liberté en Italie, ebd. 1832, 2 Bde.; Hist. des Français, ebd. 1832—43, 31 Bde.; Histoire de la chûte de l'empire romain et du déclin de la civilisation de 250 à 1000, ebd. 1835, 2 Bde. (deutsch von Lindau, Lpz. 1836); Etudes sur les sciences sociales, ebd. 1836, 3 Bde.

Sismondin, Mineral, findet sich in dunkelgrünen, blättrigen Partien, welche eine vollkommene, stark glänzende Spaltungsfläche erkennen lassen; Härte von 5 bis 6, specifisches Gewicht 3,56, Strich grünlichgrau, besteht aus Kieselsäure, Thonerde, Eisenoxydul u. Wasser; von Säuren wird er zersetzt, vor dem Löthrohr ist er unschmelzbar; Fundort: St. Marcel in Piemont.

Sismotheologie (v. gr.), Beweis des Daseins Gottes aus Erdbeben.

Sisoe, der Theil des Haupthaares, welchen die Orientalen beim Abscheren des übrigen Haares stehen lassen u. zu einem Zopf bilden.

Sison (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Ammineae, 5. Kl. 2.

Ordn. *L.*; Arten: S. **amomum** (Deutsches Amomum), in England u. Süddeutschland, mit eiförmigen, gestreiften, ehedem in der Medicin, jetzt noch an manchen Orten als Speisegewürz benutzten, dem Cardamom ähnlich schmeckenden Samen (Sem. amomi).

Sisyran, ſ. Syſyran.

Sissa (a. Geogr.), Inſel an der Küſte Dalmatiens; ſ. Uglian.

Sissa, Flecken in der parmeſaniſchen Provinz Parma; 5000 Ew.

Sissa, ein Bramine, welcher um 400 v. Chr. das Schachſpiel (ſ. d.) erfunden haben ſoll.

Sissach, 1) Bezirk im Schweizercanton Baſelland, zwiſchen den Cantonen Solothurn u. Aargau u. den Bezirken Lieſtal u. Waldenburg, beſtehend aus dem größten Theil der alten Landgrafſchaft Sisgau; Viehzucht, Acker-, Obſt-, Weinbau, Seidenbandweberei; 14,350 Ew.; 2) Marktflecken u. Hauptort darin, links an der Ergolz u. an der Eiſenbahn zwiſchen Baſel u. Olten, in ſehr fruchtbarer Gegend; Poſt, Wein- u. Obſtbau, Seidenbandweberei, Handel mit dürrem Obſt u. Kirſchgeiſt; 1400 Ew. Dabei die 2161 Fuß ü. M. hohe **Sissacherfluh**, Schloß Eberain mit engliſchem Park u. das ſeit 1824 beſtehende Mineralbad In der Alp.

Sisseken, ſo v. w. Zeiſig.

Sisseg (**Sziſſek**), 1) Bezirk des kroatiſch-ſlavoniſchen Comitats Agram; 2) (Alt-S.), Marktflecken u. Hauptort darin, am Zuſammenfluß der Kulpa u. Save; Bezirks- u. Steueramt, Schloß, Schiffbau, Getreidehandel, römiſche Alterthümer (darunter ein herrlicher Damm); 800 Ew. Hier ſtand die römiſche Colonie Siscia (ſ. d.). S. wurde 1593 von den Türken belagert, dieſe aber 22. Juni von Andreas von Auersberg geſchlagen; 3) (Neu-S.), Dorf im zweiten Banal-Regimentsbezirk der Kroatiſch-ſlavoniſchen Militärgrenze, Alt-S. gegenüber, wichtiger Handelsort; 900 Ew.

Sisséra, Jabins Feldherr, wurde von Barak u. Debora geſchlagen. Er floh nach Haroſeth, wo ihn Jael, die Frau des Keniters Heber, aufnahm, aber ihm im Schlafe einen großen Nagel durch den Kopf ſchlug.

Sissflet, ein Regiſterzug der Orgel, ſ. d. S. 356.

Sissfites, verſteinertes Buchenholz.

Sissonſche Waſſerwage, ſ. u. Nivelliren.

Sistan, Land, ſo v. w. Sedſcheſtan.

Sister, 1) (fr. Cistre), ein in Spielart u. Bau der Guitarre (ſ. d.) ähnliches Inſtrument, welches mit 7 Drahtſaiten, wovon die 3 tiefſten überſponnen ſind, bezogen wird, welche in die Töne G c f g c e g geſtimmt werden; 2) Getreidemaß in den Niederlanden, 63 S. = 1 Laſt Korn, 28½ S. = 1 Laſt Haſer, 1 S. hält 2300—2330 Par. Cubikzoll.

Sisterbek, Marktflecken, ſo v. w. Seſtrabeck.

Sisteron (ſpr. Siſterong), 1) Arrondiſſement im franzöſiſchen Departement Nieder-Alpen; 16,25 QM., 28,000 Ew.; 2) Hauptſtadt deſſelben, am Buech u. Durance; Kathedrale, Citadelle, Handel mit Wein u. Mandeln; 4500 Ew.

Sistiren (v. lat.), etwas einſtellen, unterbrechen.

Sistotréma (S. *Pers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hymenomycetes, Pileati; Art: S. confluens, weiß, dann gelb werdend, zerbrechlich, truppweiſe in Nadelholzwaldungen, beſ. an ſandigen Begründern.

Sistóva (**Sistow**, **Sistowa**, ſpr. Schiſchtowa), Stadt im türkiſchen Eyalet Siliſtria, liegt rechts an der Donau, hat einige Befeſtigungen, ſtarken Weinbau in der Nähe, Handel mit Leder u. Baumwolle u. 20,000 Ew. Hier 30. Dec. 1790 Congreß u. 4. Aug. 1791 Friede zwiſchen der Türkei u. Öſterreich.

Sistra (ind.), ſo v. w. Saſtra.

Sistrum (ägypt. **Kemkem**), von Iſis erfundenes muſikaliſches Klapperinſtrument der alten Ägyptier; es iſt von blinnem Metall, länglich rund, oben gewölbt, unten etwas ſchmäler, in der Mitte hohl, der Breite nach von 4 Metallſtäben durchſchnitten u. mit einem Handgriff verſehen; es wurde bei der Feier der Iſisfeſte gebraucht u. kommt in Habeſch jetzt noch vor. Vgl. Bacchinus u. Tollius Abhandlungen über das S. im 6. Bde. von Grävius Thesaurus antiquitat. roman., S. 411 ff.

Sisuthros (**Xiſuthros**), alter König in Chaldäa, ſ. d. (Geſch.); zu ſeiner Zeit ſoll die Sündfluth geweſen ſein.

Sisygambis, Tochter des perſiſchen Königs Artaxerxes Memnon, von ihrem Bruder Arſames Mutter des Darios Kodomannos, der Statira, des Pharnakes u. Oxatres. Nach der Schlacht bei Iſſos kam ſie in die Gefangenſchaft Alexanders des Gr., von welchem ſie mit Ehrerbietung behandelt wurde u. über deſſen Tod ſie ſich ſo grämte, daß ſie Hungers ſtarb.

Sisymbrium (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Sisymbrieae, 15. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten zahlreich. S. murale *L.* (Diplotaxis muralis), mit kaum 2 Zoll hohem Stängel, buchtig geſägten Blättern, großen, gelben Blüthen, in Südeuropa u. Deutſchland auf Mauern, von ſtarkem, dem des gebrannten Schweineſalzes ähnlichen Geruch, in manchen Gegenden als Beſtandtheil von Brühen in der Küche benutzt; S. sophia, an Lehmwänden, Wegen ꝛc. häufig mit feinen, doppelt zuſammengeſetzten Blättern, grünlichgelben Blüthen, ſonſt als ſehr wirkſam zur Heilung von Wunden u. Geſchwüren in großem Ruf, deshalb Sophia chirurgorum genannt, auch gegen Ruhren, Steinbeſchwerden, Blutflüſſe angewendet; jetzt obſolet. S. officinale *Scop.* (Erysimum off. *L.*), häufig an Wegen auf Schutthaufen, mit ſparrigen Äſten, ſteifem Stängel, kleinen gelben Blumen; ſchmeckt treſſenartig; Kraut u. Samen ſonſt als Herba et Semen erysimi vulgaris s. irionis officinali, auch wurde Syrup (Syrupus de erysimo) davon bereitet.

Siſyphos, 1) Sohn des Äoles u. der Enarete, durch die Pleïade Merope Vater des Ornytion, Therſandros, Almos u. Glaukos, nach Einigen ſogar durch Antiklea Vater des Odyſſeus. Er war im 15. Jahrh. v. Chr. König von Korinth (ſ. d. S. 723) u. ſtiftete nach Einigen die Iſthmiſchen Spiele. Man ſagte ihm eine Menge Ränke, beſ. gegen ſeine Nachbarn, nach, wofür ihn Theſeus tödtete. Nach Anderen tödtete ihn Zeus, weil er dem Aſopos verrieth, daß der Gott deſſen Tochter Ägina geraubt hatte. Als Zeus den Tod ſchickte, um den S. deshalb in die Unterwelt zu holen, feſſelte er ſogar den Tod, ſo daß eine Zeitlang Niemand ſtarb, bis Ares denſelben wieder befreite. Nachdem er endlich geſtorben war, wußte er den Hades zu bereden ihn wieder auf die Oberwelt zu laſſen, um ſeine Gattin dafür zu ſtrafen, daß ſie ihn gegen ſeinen Befehl hatte beſtatten laſſen. Als er nicht in die Unterwelt zurückkehren wollte, holte ihn Hermes durch Liſt da-

hin. Hier wurde er der Strafe unterworfen einen großen Stein unaufhörlich auf einen steilen Berg zu wälzen, von welchem derselbe stets wieder herabrollte. An der Quelle Pirene, welche er von Asopos für seine Anzeige erhalten, zeigte man ein Sisypheion (Grabmal des S.). Seine Nachkommen in Korinth hießen Sisyphiden. 2) Lieblingszwerg des M. Antonius; soll nicht ganz 2 Fuß hoch gewesen sein.

Sissra (gr. Ant.), großes, weites Kleidungsstück von grobem Tuch od. Pelz, wie es die Landleute trugen.

Sisyranthus (S. *E. Meyer*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae verae Stapelieae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: S. virgatus, in Südafrika.

Sisyrinchium (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Irideae, Monadelphie, Triandrie *L.*; Arten, Zierpflanzen: S. bermudiana, auf den Bermuden, mit blaßblauen Blumen; S. anceps, in Nordamerika, mit dunkelblauen od. purpurrothen Blumen; S. elegans, mit einem einzigen langen, gleichbreiten Wurzelblatt, meistens nur einer gelben, grüngefleckten Blume, am Cap; S. grandiflorum, mit gefaltet-gestreiften Blättern, 1½ Zoll langen, gelben Blumen, in Peru; S. striatum, mit gelben, braungestreiften Blumen, in Mexico; S. iridifolium, mit zahlreichen, glockenförmigen, gelblichen violet- u. grüngefleckten Blumen, in Südamerika.

Sit, rechter Nebenfluß der Mologa im russischen Gouvernement Twer.

Sita (Sîdha, ind. Myth.), Gemahlin Ramas, s. d. u. vgl. Krischna.

Sita, Zufluß der Mologa im russischen Gouvernement Nowgorod. An der S. am 4. März 1238 Sieg der Mongolen unter Batu über den russischen Großfürsten von Moskau.

Si tace (ital., spr. si tatsche), man schweige; wird gebraucht, wenn ein Instrument einen ganzen Satz hindurch pausiren soll.

Sitacraste (v. gr.), Unvermögen die Speisen bei sich zu behalten u. zu verdauen.

Si tacuisses, philosŏphus mansisses (lat.), wenn du geschwiegen hättest, wärst du ein Philosoph geblieben, d. h. so hättest du deine Unwissenheit nicht verrathen, hättest dir keine Blöße gegeben.

Sitâke, 1) (Sittace), Hauptstadt des Gaues Sitakene (Sittakene) im südlichen Assyrien; zwischen Artemita u. Susa; sie sollte von Griechen gegründet sein; 2) große u. volkreiche Stadt in Babylonien, nicht weit von der Medischen Mauer u. von der Mündung des Physkos in den Tigris; wo jetzt Eski Bagdad.

Sitâkos, Küstenfluß in Persis; j. wahrscheinlich der Sitaregan.

Sitâla, einer von den 24 Buddhas der Dschainas, Sohn des Dridharatha u. der Nanda. Seine Farbe war gelb, sein Symbol das Zeichen Sriwatsa.

Sitâla, Stadt, so v. w. Chitteldroog.

Sitaleus (Sitalcus), Anführer der Gothen zur Zeit, als Perdikkas die Regentschaft in Macedonien führte; fiel mit 150,000 Mann in Macedonien ein, war siegreich u. drang hinab bis nach Griechenland.

Sitalkas, Beiname des Apollon, unter welchem ihm zu Delphi die Amphiktyonen eine goldne Bildsäule errichteten.

Sitalkes, 1) König der Odrysen, zur Zeit des persischen Königs Darios Hystaspis, s. Thrakien (Gesch.); 2) einer der Offiziere Alexanders des Großen, welche abgeschickt wurden, um den alten Parmenion zu ermorden. Wegen der vielen Ungerechtigkeiten u. Grausamkeiten gegen seine Soldaten wurde er hingerichtet.

Sitana, Eidechsenart aus der Gattung Drache, s. d. 3).

Sitarkon (gr.), das kleinste Gewicht der Medicinер bei den Griechen, = $\frac{1}{24}$ des Obolos, $\frac{1}{144}$ der Drachme.

Sitâris, Käfergattung, so v. w. Apalus 2).

Sitcha (Sitka, Baranow), größte Insel in dem den Russen gehörenden Georgs-Archipel an der amerikanischen Nordwestküste; auf ihr liegt Nowo-Archangelsk, der Hauptort der russisch-amerikanischen Besitzungen.

Sitchinak, Insel im Australocean, zum amerikanischen Antheile Rußlands gehörig, im Nordosten der Jewkokejew-Gruppe u. im Süden von Kodjak, hat zwei Ortschaften; 500 Ureinwohner (Aleuten); wird oft von russischen Jägern besucht, hat Pelzwild aller Art, gute Häfen.

Sitella (röm. Ant.), Gefäß, worin die Loose waren, welche bei Abstimmungen die Stimmordnung der Tribus u. Centurien angeben sollten; während in der Cista die Stimmtafeln waren, welche jede Tribus u. Centurie zum Abstimmen erhielt.

Si Tenno, bei den Anhängern der Sintoreligion in Japan die vier mächtigsten u. wunderbarsten Götter des 33. od. letzten Himmels.

Siter, in der Schweiz die Molke, welche bei der Käsebereitung im Kessel zurückbleibt. Man bereitet daraus den Ziegerkäse.

Sitereſion (gr. Ant.), 1) der tägliche Proviant, welchen die Soldaten außer dem Sold bekamen; 2) Verpflegungsgeld für ärmere Bürger.

Sitges, Stadt in der spanischen Provinz Barcelona (Catalonien), am Mittelmeere; mit Hafen, Weinbau (süßer Malvasier) u. 3500 Ew.

Sithieu (spr. Sitiö), früherer Name von St. Omer 2).

Sithnides, Nymphen eines Quells in Megaris, dessen Wasser in eine Wasserleitung nach Megara ging. Der Sohn der einen der S. von Zeus war Megaros.

Sithon, Sohn des Poseidon, König der Obomanten, od. des thracischen Chersonesos, od. des thracischen Districts Sithonia (s. d.), er wurde durch Mendeis od. Anchirrhoe, eine Tochter des Nil, Vater der Pallene, welche er demjenigen versprach, welcher ihn im Ringen überwinden würde. Klitos u. Dryas siegten, u. nun sollte sie der von beiden erhalten, welcher den andern im Wettfahren besiegen würde. Pallene liebte den Klitos u. veranstaltete, daß der Diener des Dryas den Wagen seines Herrn leicht zusammenfügte. Der Wagen ging auseinander u. Dryas kam dabei um. Pallene u. Klitos vermählten sich nun u. herrschten in Thracien. S. soll endlich von Dionysos getödtet worden sein.

Sithonia, die mittlere Landzunge der Chalkidischen Halbinsel (Macedonien), zwischen dem Toronäischen u. Singitischen Meerbusen; auf ihr lagen die Städte Sermyle, Torone, Galepsos u. Singos; j. heißt sie Longos.

Siticlnes (röm. Ant.), Musikanten, welche bei den Leichen mit einer eigenen Art Trompeten zu blasen pflegten.

Sitifis, Stadt im Innern von Mauretania

Caesariensis, an der Grenze von Numidien; war früher klein, wurde unter den römischen Kaisern zur Colonie (Colonia Sitifa) erhoben, von wo aus die Unternehmungen gegen die unruhigen Völker Afrikas geleitet wurden. Nachmals war S. die Hauptstadt der nach ihr benannten Provinz Mauretania Sitifensis, welche sich vom Hafen Salda bis zum Ampsagafluß erstreckte. Unter den Vandalen wurde sie Hauptstadt der Landschaft Zaba; jetzt Setif.

Sitillia, Ortschaft (der Bojer) im Lugdunenfischen Gallien; j. Tiel.

Sitino, Lando, früherer Name des Papstes Innocenz (III.).

Sitinsäure, so v. w. Önanthsäure, weil sie sich im Fuselöl des Getreides findet.

Sitiológie (v. gr.), so v. w. Sitologie.

Sitis (lat.), der Durst.

Sitius, so v. w. Sittius.

Sitjes, trefflicher, weißer spanischer Wein.

Sitka-Baldrian, s. u. Valeriana.

Sito... (v. gr. Sitos, d. i. Getreide), Getreide...; Sito selbst hieß Demeter als Getreidegeberin; Sitophylátes waren in Athen obrigkeitliche Personen, Anfangs drei, später 15 (zehn in der Stadt u. fünf im Piräeus), welche Aufsicht u. Listen über das eingeführte Getreide, außerdem auch über Brod u. Mehl führten, daß dasselbe nach gesetzlichem Gewicht u. Preis verkauft wurde. Neben ihnen hatten die Sitometrá die Aufsicht über die Richtigkeit der Getreidemaße.

Sitobolium (S. *Desv.*), Pflanzengattung aus der Familie der Polypodiaceae-Polypodieae, zu Dicksonia *Herit.* gehörend, in Nordamerika.

Sitológie (Sitiologie, v. gr.), Lehre von den Speisen, Nahrungsmitteln.

Sitomágus (a. Geogr.), Ort der Iceer in Britannien; j. Thetford.

Sitometer (v. gr.), ein von v. Weißenbach in Dresden erfundenes u. von dem Mechanikus Lubisch daselbst ausgeführtes Instrument zum Wägen des Getreides. In seinem röhrenförmigen Innern enthält es den Raum, welcher mit dem zu wägenden Getreide gefüllt wird. Er ist mit einer Schweineblase umgeben u. braucht nach der Füllung nur in Wasser gesetzt zu werden, um durch die vorgeschriebenen Grade das Gewicht der gegebenen Maßeinheit von Getreide zu bestimmen. Die Scala gibt sofort am Wasserniveau das Gewicht der vorausgesetzten Maßeinheit von Getreide an. Nur durch die Füllung u. in Folge der Temperatur können Fehler vorkommen, sind aber außerordentlich klein u. betragen nie über $\frac{3}{4}$ — 1 Procent.

Sitomirsk, so v. w. Sjitomir.

Sitónes (a. Geogr.), zum germanischen Stamm der Sueven gehörende Völkerschaft in Scandinavien, wohnten neben den Suionen. Bei ihnen soll eine Frau regiert haben.

Sitrangaden (ind. Myth.), Sohn des Sandanen u. der Satiawadi, Tochter des Dassarayan. S. folgte dem Vater u. regierte zur vollen Zufriedenheit des Volks. Weil er aber seine Mutter in falschem Verdacht gehabt, daß sie mit ihrem Stiefsohn Bischtmen in sträflichem Umgang lebte, so ließ er sich zur eignen Bestrafung lebendig in einem hohlen Baume verbrennen. Er hinterließ drei Frauen, welche nach seinem Tode den Dritaraschtra, den Vater der Kurus, den Pandu, Vater der Pandus, u. den Winduren gebaren.

Sitschin, eine der Inseln der mittleren Gruppe der Aleuten.

Sitschuánas, so v. w. Sechuanas.

Sitsignatz Vanuka, das Sternfest in der Sintoreligion, s. d.

Sitta, Vogel, so v. w. Kleiber.

Sittakene (a. Geogr.), s. Sitakene.

Sittaras, ein ostindisches, baumwollnes Zeug.

Sittard (Sittert), einst befestigte Stadt im Arrondissement Maastricht der niederländischen Provinz Limburg, an der Geule; 4200 Ew.

Sitte, 1) in der allgemeinsten Bedeutung die für einen Kreis von Menschen geltenden Gewohnheiten u. Regeln in der Behandlung der Vorfälle des Lebens u. im Verkehr unter einander; 2) im engeren Sinne alles, was einen Gegensatz gegen die natürliche Rohheit bildet, welche auch ihre Sitten in der ersteren Bedeutung hat; Gesittung bezeichnet immer schon einen Grad der Bändigung der rohesten Begehrung, eine Verfeinerung der Genüsse u. eine Beziehung der Arbeiten auf beharrliche u. werthvolle Zwecke; 3) im engsten Sinne das Verhältniß, in welchem das Thun u. Lassen der Menschen zu moralischen Anforderungen steht; daher unter Sittlichkeit vorzugsweise die Angemessenheit des ersteren an die letzteren verstanden wird. Die Sn einer größeren od. kleineren Gruppe von Menschen, eines Stammes, eines Volkes, eines Zeitalters, wie sie sich in den Formen des Umganges u. des Verkehrs der Einzelnen, in ihren Arbeiten u. Vergnügungen, in dem Familienleben, in den Rechtsinstitutionen, den religiösen Gebräuchen, der Art der Theilnahme an dem öffentlichen Leben ꝛc. zu erkennen geben, sind der Ausdruck ihrer jedesmaligen Culturstufe. Ihre Darstellung ist Gegenstand der Sittengeschichte, welche insofern die Fortschritte des geistigen Lebens, die Wissenschaften u. Künste auf die Sitten zurückwirken, zum großen Theil mit der Culturgeschichte zusammenfällt. Vgl. G. Klemm, Allgemeine Culturgeschichte der Menschheit, Lpz. 1843—52, 10 Bde.; W. Wachsmuth, Europäische Sittengeschichte, Lpz. 1831—33, 3 Bde.; Derselbe, Allgemeine Culturgeschichte, Lpz. 1850—52, 3 Bde.

Sitten (Sion), 1) Bisthum im Schweizercanton Wallis, angeblich das älteste der Eidgenossenschaft, welches 381 zuerst vorkommt u. seinen Sitz Anfangs zu Octodurum (Martinach) hatte, von wo er im 6. Jahrh. nach S. verlegt wurde; es wurde von Karl dem Großen mit der Walliser Landeshoheit begabt, 1513 unter den Päpstlichen Stuhl gestellt, während es früher dem Erzbischof von Tarentaise in Savoyen unterworfen war, u. erstreckte sich vor der Reformation über das ganze Wallis u. den jetzigen waadtländischen Bezirk Aigle; jetzt hat es 107 Pfarreien mit etwa 85,000 Seelen, der Bischof hat nur eine Stimme im Großen Rathe, das Domcapitel besteht mit Einschluß der Dignitarien aus 12 eigentlichen Stiftsherren, welche ihren Sitz in S. haben, u. aus 12 andern geistlichen Mitgliedern. 2) Bezirk im Schweizercanton Wallis, zwischen der Rhone u. ihren beiden linken Nebenflüssen Liena u. Morge u. zwischen den Bezirken Hérens u. Conthey; Viehzucht, Alpen- u. Landwirthschaft; 6300 Ew.; 3) Stadt u. Hauptort darin u. des Cantons, rechts an der Rhone u. an dem von den Gletschern des Seltenhorns herabkommenden u. durch die Stadt fließenden Sittenbache (Sionne), sowie an der Rhonethalbahn; mit

hohen Mauern, Gräben u. Wällen u. engen, Gassen mit Ausnahme der Hauptstraße u. der neueren Vorstadt; Bischofssitz, Post- u. Telegraphenamt, Kathedrale, St. Theodulskirche, Domstift, Jesuitencollegium (1734 gestiftet, 1847 aufgehoben) mit Kirche, Kapuzinerkloster (seit 1601), bischöflicher Palast, alterthümliches Rathhaus, Hospital (ein Theil desselben dient als Tabaksfabrik), 2 Bergschlösser (das nördliche, höher gelegene Tourbillon, 1492 erbaut, war lange Zeit Wohnsitz des Bischofs u. wurde 1798 von den Franzosen bei Eroberung der Stadt zerstört; das niedriger, dem vorigen gegenüber liegende alte Schloß Valeria ist auf den Trümmern eines römischen Castells erbaut, hat die schon im 9. Jahrh. gegründete St. Katharinenkirche u. ist jetzt Priesterseminar); das dritte, ebenfalls bischöfliche Schloß Majoria brannte 1788 theilweise ab; S. hat außerdem eine Seidenfabrik, Handel mit Wein ꝛc., 2 Jahrmärkte; 2950 Ew. Es ist das alte römische Sedunum, war Hauptort des französischen Departements Simplon, wurde achtmal belagert, erobert, eingeäschert u. brannte 1788 zum Theil ab.

Sittenbücher, von dem Lehrer über das sittliche Verhalten der Schüler geführte Bücher; sie enthalten gewöhnlich Bemerkungen über Verletzungen der Schulordnung, Störungen, Vergehungen, Schulversäumnisse, Zuspätkommen, nicht gelieferte, od. zu spät u. schlecht gelieferte Arbeiten u. dgl. mehr.

Sittengesetz, 1) jede sittliche Vorschrift; bes. 2) das erste od. höchste, von welchem alle anderen sittlichen Vorschriften abhängen od. ihre Gültigkeit entlehnen; 3) die Vorschrift, welche Gewissen u. vernünftige Anschauung der Dinge dem Menschen in Beziehung auf sein Streben u. Handeln vorschreibt.

Sittenklassen, Klassen, in denen die Schüler nach ihrer Sittlichkeit Plätze erhalten.

Sittenlehre, s. Ethik.

Sittenlehrer, Einer, welcher Andere in guten Sitten unterrichtet, die Grundsätze entwickelt u. bekannt macht, auf welche sich gute Sitten u. pflichtmäßige Handlungen gründen.

Sittenlos, ohne gute Sitten.

Sittenpolizei, s. u. Polizei.

Sittenspruch, kurzer Satz, welcher eine gute Lehre in Beziehung auf das äußere Verhalten (Sitten) enthält; vgl. Sentenz u. Gnome.

Sitteo, Domäne des Herzogs von Wellington in der spanischen Provinz Granada, am Xenil; wurde ihm nach der Schlacht von Vittoria verliehen.

Sitter, rechter Nebenfluß der Thur im Schweizercanton Appenzell; entsteht aus dem Zusammenfluß des Bären- od. Brüllbachs, des Schwendibachs u. des Weißwassers, welche vom Hoch-Sentis u. vom Altmann kommen, theilt die Landschaft Außerrhoden in zwei Theile, richtet oft Verheerungen an u. mündet bei Bischofszell. Über sie geht bei Bruggen die Eisenbahn über eine höchst merkwürdige, 580 Fuß lange, auf drei gußeisernen Pfeilern ruhende Gitterbrücke, unweit welcher die 1810 erbaute, ihrer Zeit merkwürdige, 590 Fuß lange, aus zwei Steinbogen bestehende Kräzernbrücke liegt.

Sitterrah, so v. w. Satarah.

Sittewald, Philander von S., so v. w. Moscherosch 1).

Sittgelb, Gelb, aus den Beeren u. der Rinde des grünen Wegedorns bereitet.

Sittianorum colonia (a. Geogr.), s. u. Sittius.

Sit tibi terra levis (lat.), sei dir die Erde leicht, Inschrift auf römischen Leichensteinen.

Sittich, 1) Bezirk im österreichischen Herzogthum Krain; 2) Reichsdomäne darin; 3) Dorf hier; Sitz des Bezirks-, Steuer- u. Domänenverwaltungsamtes, früher Cistercienserabtei mit prächtigen Klostergebäuden; 950 Ew. Dabei ein See.

Sittich, Papagaigattung, s. u. Papagaiartige Vögel u). **Sittichart**, s. ebd. i).

Sittichenbach, ein 1547 aufgehobenes Cistercienserkloster im Kreise Querfurt des Regierungsbezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen; jetzt königliche Domäne.

Sittig, 1) den guten sittlichen Ansitten des geselschaftlichen Lebens entsprechend; 2) so v. w. sittsam; 3) so v. w. sanft, gelinde.

Sittiggrün, so v. w. Papagaigrün.

Sittigung, s. Civilisation.

Sittirabudiren (ind. Rel.), Schreiber bei Dschama (s. d.); zeichnet alle Handlungen der Menschen in ein Buch, wonach sie dann gerichtet werden.

Sittius, Publius, gebürtig aus Nuceria; obgleich er noch vor dem Ausbruch der Catilinarischen Verschwörung nach Spanien entwichen war, so wurde er doch nach seiner Rückkehr als Genoß des Catilina belangt; um sich der Untersuchung zu entziehen, ging er nach Numidien u. unterstützte die streitenden Häuptlinge der Mauritanier. Als Cäsar 46 v. Chr. in Afrika landete, stellte sich S. auf dessen Seite, nöthigte den Juba, welcher sich mit Scipio verbunden hatte, dadurch, daß er Cirta eroberte, zum Rückzug, um sein Land zu vertheidigen, u. vernichtete nach der Schlacht bei Thapsus die Reste des pompejanischen Heeres. Hierfür schenkte Cäsar nachher dem S. u. seinen Kampfgenossen die Stadt Cirta, welche nun Sittianorum colonia hieß, nebst der Umgegend. Nach Cäsars Ermordung wurde S. auch umgebracht.

Sittliches Gefühl, das Gefühl, insofern es ohne bewußtvolle Reflexion unmittelbar eine sittliche Entscheidung trifft od. dazu auffordert. Insofern alle sittlichen Beurtheilungen zuletzt auf unmittelbaren Unterscheidungen des Löblichen u. Verwerflichen beruhen, hat man nicht selten das sittliche Gefühl (den moralischen Sinn) für die Quelle der sittlichen Beurtheilung gehalten, obgleich die letztere, wo sie in der Form eines Urtheils auftritt, den Zustand des bloßen Gefühls überschreitet. In jedem einzelnen concreten Falle ist daher die Art, wie das sittliche Gefühl eines Menschen sich äußert, der unmittelbare u. unwillkürliche Ausdruck der in ihm schon vorhandenen sittlichen Bildung u. Überzeugung.

Sittlichkeit, s. Sitte u. Sittsamkeit.

Sittsam, 1) den Regeln des Anstandes gemäß; 2) so v. w. züchtig, keusch.

Sittsamkeit, die Eigenschaft, da man hauptsächlich aus Achtung gegen sich selbst u. gegen Andere dasjenige vermeidet, was den guten Sitten zuwiderläuft. Dahin gehört alles Heftige, Geräuschvolle, Übertriebene, Auffallende, Unmäßige u. namentlich auch die Zügellosigkeit in sinnlichen Begierden u. Genüssen. Insofern aber dergleichen Äußerungen vorzüglich dem Charakter des Weibes widersprechen, dessen Grundzüge Zartheit u. Milde sind, so gilt die S. für die größte Zierde des weiblichen Geschlechts. Von der Sittlichkeit unterscheidet sich S. dadurch, daß jene der allgemeine Ausdruck für das Verhältniß des gesammten Wollens u. Handelns

zu den sittlichen Geboten ist, während diese mehr die äußere Form des Benehmens bezeichnet.

Sittvogel, so v. w. Kleiber.

Sittybos (gr.), Buchtitel, s. u. Buch 1).

Situation (v. lat.), die Lage. Daher **Situationsbuch**, so v. w. Hauptbuch. **Situationsfläche**, beim Desilement eines Festungswerkes die im Gedanken von dem höchsten Punkt einer nahen Anhöhe nach dem durch das Festungswerk zu schützenden Terrain hin gelegte Fläche. **Situationskarten** (Pläne), Karten, bei denen der Maßstab ein größerer ist, als bei den geographischen Karten, s. Karte I. u. Militärkarte. **Situationsplan**, s. u. Planzeichnen B). **Situationszeichnen**, so v. w. Planzeichnen, vorzüglich nach einem größeren Maßstabe.

Situla (lat.), 1) Gefäß zum Ausschöpfen des Wassers; 2) ein kleiner Stern im Wassermann.

Situs (lat.), die Lage.

Sit venia verbo (lat., dem Worte sei Verzeihung), man erlaube den Ausdruck, mit Erlaubniß zu sagen.

Sitz, 1) die Befugniß, durch welche man Mitglied eines Collegiums ist u. die vollen Rechte eines solchen Mitgliedes ausübt; 2) Ort, wo man sitzt, ein Gegenstand, welcher dazu bestimmt ist, daß man sich darauf setzt, daher so v. w. Thron, Sessel, Stuhl, Bank; 3) so v. w. Sattel 1); 4) der Platz, wo vierfüßige Jagdthiere im Lager od. Bett gelegen haben; 5) so v. w. Wohnort; 6) S. der Accorde, die Stufen einer Tonleiter, welche zur Grundstimme eines Accordes dienen. So ist z. B. der erste, vierte u. fünfte Ton der S. des harten Dreiklanges; hingegen der zweite, dritte u. sechste Ton der angenommenen Leiter der S. des weichen Dreiklanges. Die siebente Stufe der Tonleiter ist der S. des verminderten Dreiklanges, u. die fünfte Stufe zugleich der S. des Septimenaccords.

Sitzanker, großer, schwerer Anker, welcher beständig auf einer Rhede od. in einem Hafen liegen bleibt, um ihn bei dem Bugsiren der Schiffe zu benutzen.

Sitzbäder, Bäder, wobei der Kranke in einer Badewanne den Unterkörper bis zur Gegend des Nabels od. der Herzgrube eintaucht, s. u. Bad I. A) b) aa).

Sitzbein (**Sitzstück des Hüftknochens**), s. u. Becken A) c) bb). **Sitzbeinarterie**, s. u. Beckenarterie b) u. Fußarterien. **Sitzbeinausschnitt** u. **Sitzbeinstachel**, s. u. Becken A) c) bb). **Sitzbeinbruch**, s. u. Bruch 2) B) a).

Sitzen, 1) eine der Stellungen, in denen der Körper verharrend sich befindet, bei welcher nämlich das Becken mit seinen um beswillen als Sitzknorren bezeichneten Hervorragungen den Stützpunkt für den oberen Körper abgibt, während die gebogenen Oberschenkel, mit den hinteren, das Oberschenkelbein überziehenden Muskeln, bes. den Gesäßen, vornämlich dem großen, hier mit seinem Fettüberzug ein natürliches Polster, als Gesäß, auf der als Sitz gewählten Fläche aufruhen u. die Unterschenkel mit dem Plattfuß, entweder ebenfalls auf horizontaler Fläche gerade ausgestreckt, od. seitwärts u. einwärts eingebogen über das Kreuz gelegt sind (wie beim S. der Morgenländer auf platter Erde), od. in die Höhe gehoben werden, so daß die Ferfen an das Gesäß gezogen sind (wie beim S. wilder Völker), od. abwärts gerichtet sind (wie bei dem S. auf erhöhtem Sitze), so daß entweder die Füße frei herabhängen, od. bei verhältnißmäßiger Höhe des Sitzes der Plattfuß jedes Schenkels den Boden berührt. Diese verschiedenen Arten des S.s sind noch mehrer Modificationen fähig. Da beim S. die Fußmuskeln rein passiv sind, so ist diese Körperstellung eine zum Ausruhen taugliche, u. um so mehr, wenn durch Anlehnen mit dem Rücken u. Kopfe, od. Aufstemmen der Arme, auch den Rücken- u. Halsmuskeln ein Theil der Körperlast abgenommen wird; daher auch zum Schlafe schon ein bequemes S. hinreicht. Beim S. wird durch Emporheben des Beckens u. Herabhängen der Hände die Brust bedeutend beengt. Dies kann nun zwar durch völlig gerades S. sehr verringert werden; aber das S. wird dann auf die Dauer eine zu große Anstrengung für die Rückenmuskeln, u. Sitzende überlassen sich daher gewöhnlich mehr od. weniger der natürlichen Herabsenkung des Oberkörpers durch seine eigene Schwere. Bei langem S. werden oft mancherlei Beschwerden im Unterleibe verspürt. Eine **sitzende Lebensart** (insbesondere bei Handwerkern Sellularische Lebensart, Banausie) ist daher eine reiche Quelle chronischer Unterleibskrankheiten, um so mehr, je weniger Wechsel im S. Statt hat u. je gekrümmter der Körper dabei ist. Auch verstattet Dickleibigkeit um so weniger ein anhaltendes S., ohne daß Beschwerden empfunden werden, da die Einbiegung des Unterleibes durch die Wölbung der vorderen Unterleibsbedeckungen erschwert ist, ja dadurch das Gerabsitzen wohl unmöglich wird. 2) Von Vögeln, den Körper auf die eingeschlagenen Füße niederlassen; dann auch so v. w. Brüten; 3) eine Handlung verrichten, wobei man gewöhnlich sitzt, so: Beichte, zu Rathe sitzen; 4) bei Collegien, deren Mitglieder jährlich od. nach gewissen Zeiten wechseln, der **sitzende Rath**, so v. w. der gegenwärtig amtirende Theil des Collegiums; 5) seinen dauernden Aufenthalt an einem Orte haben; 6) als Gefangener in einem eingeschlossenen Raume sich befinden; 6) von Kleidungsstücken u. ähnlichen Dingen, so v. w. passen, gut in die Augen fallen; 7) (festsitzen), von Schiffen, auf den Grund gerathen sein. Kommt ein Schiff auf eine Bank od. eine Klüfte bei hochgehender See u. mit vollen Segeln aufgelaufen, so kann es leicht bersten u. untergehen. Ist aber ein Hafen mit weichem Grunde nicht tief genug bei der Ebbe, so schadet es dem Schiffe nichts, da es bei der Fluth wieder flott wird.

Sitzend (Her.), ein Thier, welches auf dem Hinterleibe ruht u. die Vorderfüße gerade niedergestellt hat.

Sitzendorf, Marktflecken im Bezirk Oberhollabrunn des österreichischen Untermanhartsbergkreises, am Schmidbach; Schloß des Fürsten Dietrichstein, Weinbau; 1100 Ew.

Sitzer (Seew.), so v. w. Inhölzer.

Sitzfleisch, im Scherz so v. w. Neigung zum Sitzen u. zu Arbeiten, bei denen man sitzen muß.

Sitzgeld, 1) die Summe, welche die Besitzer eines Gerichtes bekommen; 2) das Geld, welches die Hänsler auf dem Lande dem Grundherrn zu entrichten haben; 3) (**Sitzgebühren**), die Kosten, welche ein Gefangener für den Untersuchungs- u. Strafarrest zu entrichten hat; 4) so v. w. Stuhlgeld.

Sitzknorren, s. u. Becken A) c) bb) u. Sitzen 1).

Sitzo (Tsinotuni), Provinz auf der Insel Nipon, am Meere; Waldung, fruchtbar, gut bevölkert; Hauptstadt: Osaka (Osaga).

Sitzpfahl (Sitzstock), kleiner Klotz od. Stock, auf welchem der Bergmann sitzt, wenn er an einem Sitzorte (s. u. Ort 1) arbeitet.

Sitzung, die Versammlung eines Collegiums od. Gerichts; vgl. Session.

Siüan-hua-fu, Stadt in der chinesischen Provinz Petschili, unweit der Großen Mauer; hat Befestigungen, wichtige Filzfabriken u. Handel, namentlich mit Tabak.

Siuanlo, so v. w. Siamesische Sprache.

Siuentschen-fu, Stadt in der chinesischen Provinz Fokien, liegt an einer Meeresbucht u. hat lebhaften Handelsverkehr.

Siul, See in der chinesischen Provinz Jünnan.

Sium (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der **Umbelliferae-Amminеae**, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: S. **sisarum**, s. Zuckergewächse; S. **ninsi** *Thunb.*, der vorigen sehr ähnlich u. meist nur für eine Varietät derselben gehalten, in China u. Japan sehr häufig angebaut, s. Ninst; S. **latifolium**, mit aufrechtem, gefurchtem, glattem, hohlem, 2—3 Fuß hohem Stängel, gefiederten Blättern, glatten, stiellosen, eilanzettförmigen, scharfgesägten, langgespitzten Fiedern, großen, gestielten, halbkugeligen u. weißen Dolden, knolliger, dem Sellerie ähnlicher, giftiger, durch Verwechselung mehrmals zu Unglücksfällen Veranlassung gewordener Wurzel, an Gräben, Bächen; S. **angustifolium** *L.* (**Berula angustifolia** *Koch*), diesem nahe verwandt, mit kleineren u. schmäleren Blättern, fast cylindrischen Früchten; S. **bulbocastanum** *Spr.* (**Carum bulbocastanum** *Koch*), auf Äckern in mehren Gegenden Deutschlands, mit knolliger, kastanienartig schmeckender Wurzel (**Erdkastanie**, **Erdnuß**, **Rad. bulbocastani**).

Siün-fu, der Civilgouverneur einer Provinz in China, s. d. S. 4).

Siuritschan, Gebirg, so v. w. Bogda 1).

Siusèia, 5741 Fuß hoher Berg im Monte Genargentu auf der Insel Sardinien.

Siusli, slawisches Volk, zogen mit den Sorben, Böhmen u. Limonen gegen die Franken. Einer der Gaue, welcher von ihnen den Namen hatte, lag in der Gegend von Anhalt.

Siut (Assiut, Aziot, Assuth), 1) Provinz u. Bezirk im Paschalik Said (Oberägypten); 2) Hauptstadt Oberägyptens, unweit des Nil; Sitz der Behörden u. eines koptischen Bischofs, ist Hauptplatz für den Verkehr mit Nubien u. dem Sudan, hat einen großen Regierungspalast, viele Moscheen u. Fabriken u. 20,000 Ew. Im Alterthume hieß die Stadt Lykopolis. In der Nähe merkwürdige Grotten u. das nur von Kopten bewohnte Dorf Sawijet- (Zawyeh-) eb Deyer, berühmt wegen Verschneidung von Knaben zu Castraten (jährlich einige Hundert, jeder mit Gewinn von einigen Hundert Piastern) durch koptische Priester.

Siu-tschen, so v. w. Siuentschen-fu.

Siva (Siwa), so v. w. Schiwa.

Sivan, hebräischer Monat, fällt in den Mai unseres Kalenders u. war der dritte Monat des Kirchen- u. der neunte des bürgerlichen Jahres.

Sivertia, Tribus der Gentianeen.

Sivertsen, Cord, so v. w. Adelaar.

Sivkovich, eine österreichische freiherrliche Familie, wurde 1804 geadelt u. 1838 in den Freiherrnstand erhoben. Freiherr Johann, geb. 1779, war Magnat des Königreichs Ungarn u. Feldmarschallieutenant; er st. 19. März 1857; sein Sohn Philipp, geb. 1839, steht in österreichischen Kriegsdiensten.

Sivry, gewerbsames Dorf im Arrondissement Thuin der belgischen Provinz Hennegau; 3364 Ew.

Siwa (Sieba), 1) bei den Polaben Göttin des Lebens; sie hatte wohl ihren Tempel in Ratzeburg auf dem sogenannten Polabenberge. Nach der unverbürgten Angabe der Späteren hatte sie die Hände über den Rücken, in der einen einen Apfel, in der anderen eine Weintraube, ihre Haare bis an die Knie herabhängend; daher ihre Deutung als Göttin der Fruchtbarkeit; 2) so v. w. Schiwa.

Siwah, 1) Oase, zu Ägypten gehörig, liegt südwestlich von Kairo, an der Karavanenstraße nach Fezzan, im Alterthume die Oase des Jupiter Ammon, einst durch ihre Tempel, ihr Orakel, ihren Sonnenquell u. die Palmenhaine berühmt, ist gut bewässert u. angebaut u. zählt 9000 Ew.; 2) Hauptort der Oase, hat lebhaften Karavanenhandel u. 2000 Ew.

Siwana Samudra (S. Samudry), Insel im District Coimbatore der indobritischen Präsidentschaft Madras im Cauvery; auf derselben Ruinen von Pagoden; in der Nähe ein bedeutender Wasserfall des Cauvery.

Siward, so v. w. Sigfried.

Siwas, 1) Ejalet in der Asiatischen Türkei, Theil des alten Kappadocien u. Pontus; gebirgig, gut bewässert vom Kisil-Irmak u. Zuflüssen desselben, in den Thälern meist sehr fruchtbar, bringt Getreide (reichlich), Gemüse, Südfrüchte, Wein, Obst, viel Holz; Weide ist vortrefflich, Viehzucht (Kameele, Pferde, Rindvieh, Schafe), Seiden- u. Bienenzucht lebhaft; Mineralien: Kupfer, Eisen, Blei, Salz; 2) Liwa hier; 3) (sonst Sebaste), Hauptstadt, unweit des Kisil-Irmak; hat einige Befestigung, Schloß, mehre Moscheen, armenische Kirche, große Bazars, zahlreiche Khans u. 35,000 Ew., wovon ¼ Armenier sind. Im 14. Jahrh. war Borhan eb-Din Lakhi Herr von S.; nach seinem Tode 1395 bemächtigte sich Bajazet I. seiner Staaten, welches dem Timor bes. zum Vorwand diente ihn anzugreifen, um Borhans Sohn in den Besitz seines Erbes wieder einzusetzen.

Siwasch (Siwah), so v. w. Faules Meer.

Siwenhoafu, so v. w. Siüan-hua-fu.

Siwer, Volk, so v. w. Siour.

Siwerek, 1) Liwa im türkischen Ejalet Diarbekr; 2) Hauptstadt desselben, an einem Nebenflusse des Euphrat; viele Gärten u. Weinberge in der Nähe; 12,000 Ew.

Siwi, so v. w. Sewi.

Siwierz, so v. w. Severien.

Siwistan, so v. w. Sedschestan.

Siwrihissar (Siwry-Kisser), Stadt in dem türkischen Ejalet Khudavendiguiar (Kleinasien); hat etwa 10,000 Ew.

Siwug (Judenth.), der Gemahl, welcher Männern u. Weibern aller Zeit unter ihnen schon bei Erschaffung der Welt zugewiesen war; Gott um diesen zu bitten, hatten sie besondere Gebete.

Siwwens (engl.), ein in Schottland heimischer, unter Frambösie als Framboesia scotica zu rechnender chronischer Hautausschlag, mit Mundfäule u. großer Entkräftung verbunden; pflanzt sich durch unmittelbare Berührung, doch selten durch Beischlaf fort; die Genitalien leiden nicht ursprünglich; die Krankheit beginnt gewöhnlich mit Geschwüren im

Halse u. Munde, welche um sich fressen u. heiser machen, od. mit kräzähnlichen, juckenden Bläschen u. sehr schmerzhafte Schorfe bildenden Geschwüren am ganzen Körper, wobei sich die Haut verdickt u. kupferartig wird, u. äußert sich außerdem bes. durch weißliche, bisweilen blutende, aus den Geschwüren entstehende Schwammauswüchse in Gestalt der Himbeeren; Queckſilber iſt heilſam.

Sixain (spr. Siſäng), franzöſiſche Silbermünze unter Franz I. von 1540, galt 6 Deniers u. hörte bald wieder auf.

Sirena, Villa in der ſpaniſchen Provinz Huesca (Aragonien), am Alcanedra; mit ehemaligem Nonnenkloſter der altadeligen Malteſerdamen; vgl. Johanniterinnen.

Six et le va (Spiell.), ſ. u. Pharao S. 36.

Six fours (spr. Sifuhr), Marktflecken im Arrondiſſement Toulon des franzöſiſchen Departements Var; Hafen (St. Senary); 2800 Ew.

Sirmabun, 9023 Fuß ü. M. hoher Felsgipfel in einem weſtlichen Zweige der Tödikette im Bezirk Vorderrhein des Schweizercantons Graubündten.

Sixpence (spr. Sikspens), engliſche Silbermünze mit dem Gepräge des Shilling (ſ. d.), von welchem ſie die Hälfte ausmacht; alſo nach mittlerem Curs 5 Sgr. werth, ſ. u. Großbritannien S. 686.

Six pièce, ehemalige franzöſiſche Silbermünze, 50 Gran ſchwer, von 14löthigem Silber, wobei 76⅔ auf die Rauhe Mark gingen, der Werth war 6 Sous, alſo 2 Sgr. 5 Pf.

Sixtiniſche Kapelle, 1) eine von dem Papſt Sixtus IV. angelegte, von Baccio Pintelli gebaute Kapelle im Vatican (ſ. d.); 2) die päpſtliche Kapelle, welche blos aus Sängern beſteht u. einen Kapellmeiſter u. einen Dechanten zum Oberaufſeher hat u. welche den Kirchengeſang in der Peterskirche u. in der S-n K. aufführt u. da ſie Capläne des Papſtes ſind, auch die liturgiſchen Geſänge beſorgen u. deshalb auch Ordenskleidung tragen. Clemens VIII. gab ihr 1527 eigene Statuten, welche Paul III. 1545 erneuerte.

Sixtiniſche Madonna (Madonna di San Sisto), eins der berühmteſten Gemälde Rafaels, ſ. u. Sanzio 2), vgl. Marienbilder 2).

Sixtus. I. Päpſte: 1) S. I., römiſcher Biſchof von 116 od. 119 bis 127 od. 128, ſoll die Feſte vor Oſtern eingeführt haben u. endlich enthauptet worden ſein; er wird deshalb als Märtyrer verehrt. 2) S. II., wurde 257 Biſchof u. 258 in der Valerianiſchen Chriſtenverfolgung hingerichtet; deshalb ebenfalls als Märtyrer verehrt. 3) S. III., 432—440 römiſcher Biſchof, ſoll den St. Patricius nach Irland geſendet u. u. a. die Baſilica Sta. Maria Maggiore in Rom gebaut haben. 4) S. IV., hieß eigentlich Franc. d'Albescola della Rovère, geb. 22. Juli 1414 in Celle bei Savona, trat in den Franciscanerorden, zeichnete ſich als Prediger aus, wurde endlich General ſeines Ordens, vom Papſt Paul II. zum Cardinal erhoben u. nach deſſen Tode ſelbſt 1471 zum Papſt erwählt. Von niederem Stande ſuchte er ſeine Neveten zu Rang u. Würden zu erheben, u. dieſe Sorge hielt ihn von der energiſchen Führung des Krieges gegen die Türken ab, welchen er geerbt hatte, u. verleitete ihn 1478 zur Betheiligung an der Verſchwörung der Pazzi in Florenz gegen die Medici (ſ. u. Florenz S. 369). Als in Folge davon die Florentiner ſogar die Geiſtlichen nicht ſchonten, ſondern mit dem Tode beſtrafen, ſo that S. alle in den Bann, welche gegen die Geiſtlichen gehandelt, ſprach das Interdict über Florenz aus u. erklärte mit dem König von Neapel dem Herzog Lorenzo von Medici den Krieg. Aber ſowohl das Florentiner Concil verwarf ſeinen Bann u. ſein Interdict u. König Ludwig XI. von Frankreich bedrohete ihn mit der Appellation an ein allgemeines Concil, wenn er nicht Frieden mit Florenz mache. So genöthigt von dem König u. durch einen Einfall der Türken in Italien, ſchloß er 1480 Frieden. In dieſem Jahre genehmigte er auch die Einführung eines allgemeinen Inquiſitionsgerichtes in Spanien. 1482 verband er ſich mit Venedig gegen Ferrara, wo er die Eſtenſchen Güter ſeinem Nepoten Girolamo Rimis erobern wollte; da er ſich aber mit dem Hauſe Eſte ausgeſöhnt hatte u. Venedig nicht auch Frieden mit demſelben ſchließen wollte, ſo ſprach er das Interdict über dieſe Republik aus; aber weder Venedig achtete dieſen Spruch, noch auch Mailand, welches mit Venedig 7. Aug. 1484 Frieden ſchloß. Dieſe Mißachtung alterirte ihn ſo, daß er 12. Auguſt 1484 ſtarb. Er erbaute die Sixtiniſche Kapelle, ſchmückte Rom mit ſchönen Gebäuden, baute die Tiberbrücke u. eine große Waſſerleitung; aber dadurch konnte er ſeine Ungerechtigkeit, Habſucht u. Unſittlichkeit, den Steuerdruck, die Simonie u. a. Unthaten nicht verdecken. 5) S. V., eigentlich Felix Peretti, geb. 18. Dec. 1521 in Grotto a Mare bei Fermo, wo ſein Vater ein Gärtner war, bewachte in ſeiner Jugend das Obſt u. hütete die Schweine, trat 1534 durch Vermittelung ſeines Oheims Salvatore in den Franciscanerorden, ſtudirte in Ferrara u. Bologna, wurde 1544 Lehrer des Canoniſchen Rechts in Rimini, 1546 in Siena u. 1548 daſelbſt Rector der Schule; ſeit 1549 lebte er in Rom, wo er als Prediger ſich Ruhm erwarb, aber auch wegen ſeiner Lehren über myſtiſche Theologie ſich in Händel verwickelte, weshalb er 1556 nach Venedig ging, wo er 1556 Vorſteher der Franciscanerſchule u. 1557 Generalinquiſitor wurde; ſeit 1560 wieder in Rom, lehrte er hier erſt an der Univerſität, wurde dann unter Papſt Pius V. Generalvicar des Franciscanerordens, Biſchof von Fermo u. Beichtvater Pius' V.; ſeit 1570, wo er Cardinal geworden war, nannte er ſich Montalto (von dem früheren Sitze ſeiner Vorfahren) u. wurde nach Gregor XIII. 1585 zum Papſt gewählt. Bis dahin war er kränklich erſchienen, unmittelbar nach der Wahl aber warf er ſeinen Stab weg, auf welchem geſtützt er ins Conclave gekommen war, u. ergriff die Regierung mit großer Energie. Vorher mild u. ſanft, wurde er nun ſtreng u. hart, er unterdrückte das Banditenweſen im Kirchenſtaat, drang auf unparteiiſche Rechtspflege, förderte die Induſtrie u. den Ackerbau, ordnete die Verwaltung des Kirchenſtaates, gründete gelehrte Anſtalten, führte große Einfachheit in der Hofhaltung ein, gab Rom nützliche Bauten (u. a. das Gebäude der Vaticaniſchen Bibliothek u. die Wiederherſtellung der großen Waſſerleitung Acqua Felice) u. ſchöne Anlagen. Als Kirchenfürſt ſuchte er ſeine Macht zu erweitern, doch gelang es ihm weder in Deutſchland, noch in Rußland u. Ägypten; in den Streitigkeiten zwiſchen Frankreich, Spanien u. Navarra ſpielte er eine große Rolle u. unterſtützte die Guiſen gegen die Hugenotten, Heinrich III. u. Heinrich von Navarra; dieſe beiden Könige belegte S. mit dem Baun u. wußte um die Ermordung Heinrichs III., wenigſtens billigte er dieſelbe. Nachher aber näherte er ſich dem König

Heinrich IV. u. wurde kalt gegen die Ligue, wodurch er den Haß des spanischen Hofes auf sich zog. Er st. 24. Aug. 1590, u. alsbald riß das Volk, welches ihn wegen seiner Härte haßte, die Bildsäule auf dem Capitol um, welche ihm bei Lebzeiten der Senat errichtet hatte. Er war kalt, schlau, umsichtig, gewandt, fest, gegen seine Umgebung verschlossen, gegen Fremde u. Gesandte einsylbig u. kurz u. setzte die politischen Rücksichten über die religiösen; die Jesuiten haßte er, schützte sie aber wegen ihrer Gewandtheit im Spioniren an einflußreichen Orten. Er schrieb ein Werk über die mystische Theologie u. das sogenannte Goldene Register, einen Auszug aus Aristoteles u. Averrhoes; gab die Werke des Ambrosius heraus (1580) u. ließ in der von ihm bei der Vaticanischen Bibliothek angelegten Druckerei die Septuaginta, 1587, u. die Normalausgabe der Vulgata, 1590, drucken. Vgl. Robardus, Sixti V. gesta quinquennalia, Rom 1540; G. Leti, Geschichte S. V., wurde in viele Sprachen übersetzt, Amsterd. 1693, 3 Bde., Par. 1702, 2 Bde.; C. Tempesti, Storia della vita e geste di Sisto V., Rom 1754, 2 Thle.; Lorentz, S. u. seine Zeit, Mainz 1852. II. Gelehrter: 6) S. von Siena, geb. 1520 in Siena von jüdischen Eltern; nachdem er früh sich hatte taufen lassen, ging er in ein Franciscanerkloster u. predigte in mehren Hauptstädten Italiens. Er verfiel aber in Irrlehren, schwor dieselben zwar ab, wurde aber rückfällig u. zum Scheiterhaufen verdammt; auf Bitten des Generalinquisitors Michael Ghislieri nahm Julius III. das Todesurtheil zurück. S. wurde nun Dominicaner u. studirte Griechisch, Hebräisch, Geschichte u. Philosophie. Später schickte ihn Ghislieri nach Cremona zur Bekehrung einer Gesellschaft Juden, welche dort verdächtige Bücher verbreitete; er st. 1569. Seine Schriften verbrannte er, übrig ist nur noch Bibliotheca sancta, 1586 u. ö., zuletzt Neap. 1742, 2 Bde., Fol.

Si-yo-thiya (sonst Schudia, Juda, Schinzutaga, Siam), bis zum Jahre 1769 Hauptstadt des Reiches Siam u. der Provinz Unter-Menam (Hinterindien), auf einer Insel des Menam; hat feste Mauer, viele auf Pfählen od. Flößen von Bambusrohr stehende Häuser, statt der Straßen Kanäle. Des Königs ehemaliger Palast hat dreifache Mauer, mehre Höfe u. Gärten, Elephantenställe u. kleine Gebäude. Man zählt über 200 Tempel u. mehre christliche Kirchen u. Klöster; Arsenal, Bazar, Handel u. sonst mehr als 100,000 Ew. 1767 eroberten u. zerstörten die Birmanen S., 1769 vertrieb Piatak die Birmanen wieder u. verlegte die Residenz nach Bangkok.

Si-yü-sin-khiang, gemeinschaftlicher Name der chinesischen Provinzen Turfan u. Songarei.

Sizara (a. Geogr.), Stadt, so v. w. Larissa 4).

Sizarga, Insel, so v. w. Sisarga.

Sizeboli (Sozopoli), Stadt im türkischen Ejalet Adrianopel, am Schwarzen Meer; Salzschlämmereien, Handel, griechischer Erzbischof; 8000 Ew. Einst Apollonia.

Sizzo von Noris, ein katholisches, altadeliges, schon 1100 vorkommendes u. aus Florenz stammendes Geschlecht in Tyrol, welches 1760 in den Grafenstand erhoben wurde; dermaliger Chef ist: Graf Joseph, geb. 21. März 1805; Herr von Castell-Ossana, ist seit 1831 vermählt mit Elisabeth geb. Gräfin Setalla; sein ältester Sohn Eduard ist 1835 geboren.

S. J., Abbreviatur, s. S. I.

Sjaa Bendet (Sia Bendar), 1) in Persien der Befehlshaber der Häfen; 2) Generalpächter sämmtlicher Ein- u. Ausfuhrzölle daselbst.

Sjak', Hohlmaß in Japan, = 0,017 Litres.

Sjaka (Buds), bei den Japanesen so v. w. Buddha.

Själland, Insel, so v. w. Seeland.

Sjam Ozero, See im petrosawodskischen Kreise des russischen Gouvernements Olonez, hat einen Flächenraum von 5,39 geographischen QM.

Sjannin (Negi u. Kannuschi), die Tempeldiener in Japan.

Sjas (Sás), Fluß, entspringt bei dem Dorfe Lessowaja im Tichwinschen Kreise des russischen Gouvernements Nowgorod, tritt nach einem Lauf von 20 deutschen Meilen in den Kreis Nowaja Ladoga des Gouvernements Petersburg u. fällt hier in den Ladogasee. Er nimmt von der rechten Seite die Flüsse Walja, Tischwinka, Kolosbba u. Dregsja auf, von der linken Seite die Opotschka, Luninka, Klinerka u. a. m. Von der Stadt Tichwin an ist er fahrbar.

Sjasche (Sásche) **Kanal**, ein künstlicher Wasserweg, welcher 1,48 geogr. Meile lang u. 1807 eröffnet ist; verbindet den Fluß Sjas mit dem Woschow u. Ilmensee. Ein anderer Kanal, der Swirsche, vereinigt die Sjas mit dem Swirfluß, welcher seinerseits durch den Onega'schen Kanal mit der Wytegra in Verbindung steht. Da letztere mittelst des Mariekanals auch mit der Wolga (schon seit 1808) verbunden ist, so ist hierdurch eine Wassercommunication zwischen der Ostsee u. dem Kaspischen Meere bewerkstelligt worden, welche jährlich von Tausenden von Barken u. Flößen benutzt wird.

Sjedlce, Bezirk, Kreis, Stadt, s. u. Siedlce.

Sjerinkize (Serinkie, d. i. kleine Graue), hießen die früher in Rußland cursirenden, durch Kaiser Nikolaus außer Curs gesetzten Platindncaten, welche den Werth von 3 Rubel Silber hatten, 2½ Solotnik reines Platin enthielten u. an Gewicht einem halben Silberrubel entsprachen, vgl. Platinmünzen.

Sjersch (Zierz, Zegrz, Zgerz, Zgierz), Stadt im heutigen Gouvernement Warschau des russischen Königreichs Polen, gehörte als Hauptort zum Kreise gleiches Namens u. zum Bezirk Lenczycz der Woiwodschaft Mazovien (Masovien) u. in noch älterer Zeit zur polnischen Woiwodschaft Czersk. Sie hat 11,600 Ew., worunter viele Handwerker u. Gewerbetreibende, welche stark besuchte Jahrmärkte unterhalten; die hiesigen Tuchmachereien, Gerbereien u. Handschuhfabriken, Leinwebereien, Drahtzichereien ꝛc. haben die Stadt, welche zu Anfang des 19. Jahrh. nur 460 Ew. hatte, schnell emporgebracht.

Sjetschen (Setschen), alter Name des Februar bei den Russen.

Sjewsk (Sewsk, Siewsk), 1) Kreis des russischen Gouvernements Orel, von den Flüssen Sewa u. Narusa in dem See Mariza bewässert; gutes Ackerland, schöne Wiesen u. Wälder; 107,600 Ew., welche Ackerbau u. Viehzucht treiben; 2) Hauptstadt hier; 5 Kirchen, 2 Klöster, in deren einem vormals der Bischof von Orel, welcher sich noch nach dieser Stadt nennt, residirte; Handel mit Korn, Hanf, Fayence, Grünspan, Karmin, Malerlack u. Farben, wofür hier vier Fabriken bestehen; 7000

Ew.; 3) (Gewa), Fluß, entspringt im Kreise Dmitrowsk des russischen Gouvernements Orel, vereinigt sich im Kreise Sjewsk mit der Nawsa u. fällt dadurch in die Desna u. den Dnepr.

Sjöberg, Erik, geb. 1794 im Kirchspiele Ljungo in Südermanland, studirte seit 1814 in Upsala u. st. 1824 in Upsala; er schr. unter dem Pseudonym **Vitalis**: Gedichte, Stockh. 1819 ff. Seine Samlade dikter gab Geijer, Stockh. 1828, heraus (deutsch von Kannegießer, Lpz. 1843).

Sjögren, Andrei Michailowitsch, geb. 1794 in Finnland, studirte 1813—1819 auf der Universität in Åbo Geschichte u. Sprachen, wurde 1820 Hauslehrer in Petersburg u. 1823 Bibliothekar des Grafen Romanzow, machte 1824—27 eine Reise durch die nordöstlichen Provinzen Rußlands u. wurde darauf zum Adjunct der Akademie der Wissenschaften in Petersburg gewählt, an deren wissenschaftlichen Memoiren er thätigen Antheil nahm, u. 1833 Bibliothekar an dieser Anstalt. In den Jahren 1835—37 machte er eine Reise nach der Krim, dem Kaukasus u. nach Transkaukasien, deren Ergebniß die Grammatik der Ossetischen Sprache war; 1844 wurde er ordentlicher Akademiker für die finnischen u. kaukasischen Sprachen u. Ethnographie u. 1845 Director des Ethnographischen Museums; 1846 u. 1852 unternahm er im Auftrage der Akademie Reisen nach Liv- u. Kurland zum Studium der Sprache u. Untersuchung der Überlieferung der Liven. S. st. 6. (18.) Jan. 1855 in Petersburg u. schr.: Anteckningar om församlingarne i Kemi-Lapmark, Helsingf. 1828; Ossetische Sprachlehre, Petersb. 1844; außerdem viel Abhandlungen in dem Bulletin u. den Mémoires der Petersburger Akademie, die bedeutendsten sind: Über die älteren Wohnsitze der Jenen; Über den grammatischen Bau der Syrjänischen Sprache; Voyages dans les vallées centrales du Caucase; Reise nach Livland u. Kurland zur Untersuchung der Reste der Liven u. Krewingen; Historisch-statistischer Versuch über die Syrjänen.

Sjuppe, so v. w. Waschhär.

Sjuto (japan. Rel.), so v. w. Djuto.

Skaarup, Dorf auf der dänischen Insel Fünen, nahe bei Odense, mit einem Schullehrerseminar.

Skacfany (Skafian), Marktflecken im Bezirk Ostlaudes ungar. Comitats Unter-Neutra; 800 Ew.

Skadi (nord. Myth.), 1) Tochter des Thiassi, zog nach dessen Tode in Panzer u. Helm nach Asgard, um ihn zu rächen. Doch die Asen boten Sühne, u. sie erhielt Njord statt Baldurs, welchen sie wünschte, zum Gemahl; doch trennten sie sich bald, u. S. zog nach den Bergen, Njord aber ans Meer. Dort verfolgte sie auf Schneeschuhen das Wild u. gilt daher für die Göttin der Jagd u. heißt als solche Ondurdys. 2) Pflegevater Sigi's, s. d.

Skagafjord, Meerbusen an der Nordküste der dänischen Insel Island.

Skagafspitze, Vorgebirg westlich am Eingange zum Skagafjord.

Skagastöl-Tind, Berg im südlichen Norwegen, der höchste Punkt Skandinaviens; 7929 Par. Fuß.

Skagastrand, kleiner Ort im Nordamte der dänischen Insel Island.

Skagen, Stadt auf der äußersten Nordspitze Jütlands, gehört zum Stift Aalborg; hat 1500 Ew., welche Fischerei u. Lootsengewerbe treiben; auf der gleichnamigen Landzunge steht ein Leuchtthurm.

Skager, Binnensee zwischen den schwedischen Läns Örebro, Karlstadt u. Skaraborg, nimmt den Lett Alsven (Abfluß des Sees Möckeln) auf, gibt sein Gewässer unter dem Namen Gultspang An an den Wenersee ab.

Skagerrack, 1) eigentlich die Sandbank bei Skagrg, welche die Nordspitze Jütlands bildet; darnach benannt 2) der Theil der Nordsee, welcher zwischen Jütland u. Norwegen 15—20 Meilen breit u. 30 Meilen lang sich bis zum Kattegat erstreckt; in der Mitte etwa 80—100, an der norwegischen Küste 200 Fuß tief.

Skäftsches Thor, Thor in Troja (s. d.), durch welches das hölzerne Pferd gezogen wurde.

Skakoleja, so v. w. Skalitz.

Skal u. Groß-Elguth, ein sehr altes ritterliches Geschlecht in Schlesien, welches 1775 u. 1801 den Freiherrenstand erhielt u. zu seinem jetzigen Chef hat: Freiherr Ferdinand, geb. 1809.

Skala, Marktflecken im Bezirk Borszczow des galizischen Kreises Czortkow; Spital, Armeninstitut, mit dem gleichnamigen Dorfe 4200 Ew.

Skala-Nova, so v. w. Neapolis 8) u. Kuhadasi 2).

Skalat, 1) Bezirk im galizischen Kreise Tarnopol; 2) Marktflecken u. Hauptort darin, unweit der russischen Grenze; Bezirks- u. Steueramt, Schloß, 2 Kirchen, Armenspital, Handel; 4000 Ew.

Skalden (v. altnord. skalld, b. i. Dichter), im alten Skandinavien überhaupt Dichter, insbesondere aber die Sänger der historischen Lieder; sie repräsentiren in der Altnordischen Literatur vom 9. bis 13. Jahrh. die Kunstpoesie (Skaldbskapr), welche die historischen Stoffe sowohl aus der Vergangenheit als aus der Gegenwart in eigenthümlichen Versarten u. in einer rätselhaften bilderreichen Sprache (Skaldskaparmal) darstellte (s. u. Altnordische Literatur S. 373). Daher gehörte für den, welcher ein S. werden wollte, ein besonderes Studium, wozu ein in der jüngeren Edda aufgenommenes Gedicht Skalda (s. Edda II. B) die Anleitung gab. Das eigentliche Vaterland der S. war Island, wo sie ihre Lieder bei Gelagen u. Festen sangen; von da zogen sie nach Norwegen, besuchten zuweilen auch Dänemark u. England, Schweden u. Rußland. In der Blüthezeit der S., im 9.—11. Jahrh., gab es in den Nordlanden keinen Fürsten, kaum einen Edlen, welcher nicht einen S. an seinem Hofe hielt. Sie gehörten zu den Hofleuten, wurden auch oft in Regierungsangelegenheiten zu Rath gezogen, begleiteten ihre Herren in den Krieg, um deren Heldenthaten desto treuer beschreiben zu können, u. genossen auch öffentliches Ansehen. Sie mußten auch improvisiren können, da ihre Herren oft auf der Stelle Lieder von ihnen verlangten, auch dichterische Wettkämpfe von ihnen angestellt wurden. Die S. waren an solchen Höfen entweder bleibend od. auch nur einige Zeit u. zogen dann weiter od. wieder nach Island, wo sie dann von ihrem Erwerb ein behagliches Leben führten u. ohne Bezahlung ihre Lieder vor den Ihrigen sangen. Zu Lohn erhielten sie Leben, Waffen, Kostbarkeiten, Gewänder, befrachtete Schiffe. Berühmte S. waren Gunnlaug Ormstunga, Glum, Egill, welcher das Ziehen an fremde Höfe aufgebracht haben soll, Finar Skalaglam, Glum Geirason, Kormak Önundsson, beide unter Harald Grafeld, Thiodolf, Auhum Illstälda, Eyvind Finnson, Thormod, Gigur, Thorward Hialtason, der erste isländische S. an Erich Sigrsälls Hofe in Schweden, Stuf, der blinde S.,

Thorbiörn Hornklofi, Guttorm Sindri, Eyvind Skaldaspillir, Thordr Siarekfson, Sturle Thordson u. v. a., aufgezählt von Snorri u. in Halfdan Einarſon's Scioqraphia historiae literariae islandicae, Kph. 1777, u. Legis Fundgruben I, 19. Auch **Skaldinnen (Skaldmaer, Skaldkona)**, wie die Norwegerin Jorun, die Isländerinnen Steinunn, Thorfinna u. a. gab es. So groß die Anzahl der noch vorhandenen **Skaldenlieder** iſt, ſo ſind ſie doch meiſt noch gar nicht durch den Druck bekannt gemacht, Sammlungen von Liedern einzelner S. hat man gar nicht; zahlreiche Bruchſtücke ſind in der jüngeren Edda (ſ. d. II. b) u. in der Heimskringla enthalten; vgl. Altnordiſche Literatur b) a).

Skalénisch (v. gr.), uneben, ſchief, ungleich, ungleichſeitig; **Skalenoeder**, ſ. u. Kryſtall S. 861.

Skalice, Pfarrdorf, ſo v. w. Langenau 2).

Skalite, Dorf im Bezirk Csacza des ungariſchen Comitats Trencſin; große Waldungen; 2200 Ew.

Skalitz (Skalicze), 1) Bezirk des ungariſchen Comitats Ober-Neutra; 2) königliche Freiſtadt darin, links an der March; Sitz eines ſtädtiſchen Magiſtrats, eines Stuhlrichter-, Steuer- u. Poſtamts, mehre Kirchen, darunter eine lutheriſche, Franciscanerkloſter (ſeit 1467), Kloſter der Barmherzigen Brüder (ſeit 1699), Untergymnaſium, Buchdruckerei, Spital, Wollſpinnerei u. Weberei, Tuchfabriken, bedeutender Handbau; 6400 Ew.; wurde 1372 durch König Ludwig I. zur königlichen Freiſtadt erhoben; 3) Bergſtadt im Bezirk Schwarz-Koſteletz des böhmiſchen Kreiſes Prag, an der Biſchlowka; 900 Ew.; hatte bis zum Dreißigjährigen Kriege Silberbergbau; 4) (Groß-S.), Stadt im Bezirk Nachod des böhmiſchen Kreiſes Königgrätz, links an der Aupa u. an der Eiſenbahn zwiſchen Joſephſtadt u. Schwadowitz; 2050 Ew.; 5) (Klein-S.), Dorf, dem vorigen gegenüber, links an der Aupa; Baumwollenſpinnerei; 400 Ew.

Skalmierz, Stadt im ruſſiſchen Gouvernement Radom (Polen), an der **Skalmierka** (Jakubowka); hat anſehnliche Tuchfabrikation u. 1500 Ew.

Skalmos (gr.), ein am Seitenbord befeſtigter Pflock zum Ruderhalten, ſ. u. Schiff S. 1[illegible].

Skalöe, kleines Eiland an der Nordküſte der däniſchen Inſel Laaland.

Skalp, Skalpiren, ſ. Scalpiren.

Skamandria, Ortſchaft in Myſien, wahrſcheinlich am Skamandros.

Skamandrios, ſo v. w. Aſtyanax.

Skamandros, Sohn des Zeus u. der Doris, wurde, um die Unſterblichkeit zu erlangen, in den Fluß S. verwandelt. Das Vorrecht die jungen Trojanerinnen, welche ſich vor ihrer Hochzeit in demſelben badeten, zuerſt zu genießen hatte ihm Zeus gewährt.

Skamandros, 1) (**Xanthos**), Fluß in Troas, entſprang am Ida vor den Mauern Alt-Ilions, u. zwar in zwei Quellen, einer kalten u. einer warmen (welche letztere aber ſchon zu Strabons Zeiten verſiegt war), vereinigte ſich bei Neu-Ilion mit dem Simois u. mündete beim Vorgebirg Sigeion in den Hafen der Achäer. Da ſie bei geringem Waſſerſtand das Meer nicht erreichten, ſondern ſich in den Sumpf Stomalimne verliefen, ſo war aus dem S., noch vor ſeiner Vereinigung mit dem Simois, ein (noch vorhandener) für Barken befahrbarer Kanal gegraben, welcher die See erreichte. Das gelbe Waſſer des S. ſollte den Schafen, welche daſſelbe tranken, eine röthliche Wolle geben. In der Ebene des S. war der Schauplatz des Trojaniſchen Kriegs. Jetzt heißt er **Skamandro**, gewöhnlich aber Mendere Su od. Bach von Bunarbaſchi. 2) ſo v. w. Skamandria.

Skambondá, Ortſchaft in Attika; Ruinen beim j. St. Stephan.

Skamma (gr. Ant.), in den Gymnaſien u. Paläſtren ein tief ausgegrabener od. mit Gräben umzogener, mit Sand überſahrener Platz, auf welchem ſich die Athleten übten od. Kranke zur Stärkung im Sande wadeten.

Skampa (a. Geogr.), Stadt der Corbäer im Innern des Griechiſchen Illyrien; j. Skumbi od. Iscampi.

Skandal (v. gr.), 1) Ärgerniß, Anſtoß; 2) eine ärgerliche Sache, Schändlichkeit; 3) ſo v. w. Duell. Davon **Skandaliſiren**, 1) ärgern; 2) ein Ärgerniß geben; ſich skandaliſiren, ein Ärgerniß nehmen. **Skandalös**, ſchändlich, ärgerlich; vgl. Chronique scandaleuse.

Skandarión (Skandalion, a. Geogr.), die nordöſtliche Spitze der Inſel Kos.

Skandéa, befeſtigter Hafen an der Südküſte der Inſel Kythera; j. Cerigo od. Kapſali.

Skanderbeg, Georg Caſtriota, ſ. Caſtriota 2).

Skanderborg, Stadt im Stift Aarhus (Jütland), liegt am gleichnamigen See; hat ein uraltes, jetzt verfallenes Schloß, ein Krankenhaus, etwas Handel, ein Ockerwerk u. 1000 Ew. Das Schloß war oft Aufenthaltsort däniſcher Könige u. enthält das Denkmal des Königs Friedrich VI.

Skanderia (Skanderiê), ſo v. w. Alexandrien 2).

Skanderun, Stadt, ſo v. w. Iskenderun.

Skandia u. Skandiá, ſ. u. Skandinavien.

Skandile, eine der Kykladeninſeln; j. Scandole od. Scanda.

Skandinavien, Geſammtname der drei nordiſchen Reiche Dänemark, Schweden u. Norwegen nebſt Island (ſ. d. a.). Dem Namen nach war S. ſchon den Alten bekannt, doch hielten ſie die damit bezeichneten Ländereien für mehre große, von germaniſchen Völkerſchaften bewohnte Inſeln, u. namentlich Ptolemäos für vier Inſeln, **Skandiá**, drei kleinere u. eine größere, welche letztere er insbeſondere **Skandia** (bei Jornandes **Scanzia**) nennt; bei Mela heißt ſie Codanonia, nach dem Codaniſchen Meerbuſen; Plinius kennt neben dem Namen Skandia ſchon den vollern **Scandinavia** od. Scandinovia, ſu führt auch die große Inſel Nerigos an, worunter Norwegen, ſo wie unter Scandia gewiß das ſüdliche Schweden (Sküe) zu verſtehen iſt. Dan, der Däne, findet ſich erſt im 6. Jahrh.; von Island, wenn es nicht Thule war, weiß man aber gar nichts.

Die Bewohner S.s, deren ältere Namen unter Schweden S. 548 aufgeführt ſind, gehören demſelben Stamme an, redeten urſprünglich dieſelbe Sprache (ſ. u. Germaniſche Sprachen I.), von welcher das jetzige Däniſche, Schwediſche u. Norwegiſche blos Dialekte ſind, hatten dieſelbe Dichtkunſt (ſ. Altnordiſche Literatur) u. Religion (ſ. Nordiſche Mythologie) u. zeigen in ihren Sitten u. Gebräuchen eine merkwürdige Ähnlichkeit. Obgleich mit dem Ackerbau bekannt, blieben ſie doch noch lange vorwiegend ein Hirtenvolk. Wie ſie ſich ſelbſt in drei Stände ſchieden, Knechte, freie Landbauer (Bonden) u. Edle (Jarle), welche ſämmtlich an dem Rieſen Rigr od. dem Gott Heimdall einen gemeinſchaftlichen Stammvater hatten, ſo ſchieden

ſie auch ihr Vieh in drei Stände: Schweine u. Ziegen gehörten dem Armen, Gemeinen, Knechte; Rinder u. Schafe dem freien Bauer, Pferde dem Edeln. Das wichtigſte unter dem Vieh war das Rind, namentlich die Kuh, wornach der Werth aller Dinge beſtimmt wurde. Der Herr hatte zum Weiden ſeines Viehes Knechte od. freie Dienſtleute, er ſelbſt führte blos die Oberaufſicht. Auf fernen Weiden wurden auch Sennhütten (Selden, Säter) errichtet, wohin der Bauer mit Weib, Kindern u. Geſinde im Sommer zog u. Butter u. Käſe für den Winter ſammelte u. wo er bei der Rückkehr in ſeinen Hof nach der Heuernte wohl auch einen Hirten mit einem Theil der Schafheerde über Winters zurückließ. Unter dem Hausgeflügel wurden beſ. Gänſe u. Hühner gezüchtet; die Bienenzucht wurde in Stöcken betrieben. Ein weſentliches Hausthier war dem Skandinavier der Hund, welchen er nicht allein zur Weide u. zur Jagd, ſondern auch in den Einöden als Finder des Wegs u. zum Kampf mit Menſchen (Vighundar, Schlachthunde) brauchte. Neben der Viehzucht wurde beſ. die Jagd auf Vierfüßler u. Vögel betrieben; ſie gab Nahrung u. Kleidung u. war eine Luſtbeſchäftigung für die Edeln; die Bauern hielten ſich unter ihren Leuten einen beſonderen Jäger u. viele Arme lebten ausſchließlich von der Jagd, indem ſie von ihrer Beute das Pelzwerk auch als einträgliche Handelsartikel benutzten. Betrieben wurde die Jagd mit Pfeil u. Bogen, Spießen, Netzen, Hunden, Gruben; auf Vögel blos mit Habichten u. Falken. Die an Fiſchen reichen Küſten gaben auch früh Veranlaſſung zur Fiſcherei; weiter hinaus in die See zur Jagd auf große Fiſche verbanden ſich meiſt Geſellſchaften, welche den Gewinn dann ehrlich u. friedlich theilten. Die gewöhnliche Fiſcherei wurde mit Netz, Angel u. Köder betrieben; zum Fang der Großfiſche bewaffneten ſie ſich mit Wurfgabel, Leine u. Fiſchmeſſer. Der Ackerbau ſpielte in S. immer nur eine untergeordnete Rolle, da Lage, Boden u. Klima denſelben in dem größten Theile des Landes nicht begünſtigten; ſelbſt im Süden, wo der Boden beſſer u. das Klima milder war, gab es noch oft genug Mißwachs. Gebaut wurde beſ. Gerſte u. Hafer, Muß u. Brod von letzterem machte ſonſt die einzige Nahrung der Gebirgs- u. Nordvölker aus dem Pflanzenreiche aus; ſelten war der Bau des Roggens, noch ſelteuer der des Weizens, den Bedarf an letzterem bekam man aus England. Dann gewann man noch Rüben, Erbſen, Bohnen, Flachs, Hanf, Kohl; von Obſt beſ. Äpfel u. Haſelnüſſe. Wie die Gärten, ſo waren auch die Äcker in ganz S. umzäunt. Zur Bearbeitung des Ackers brauchte man Pflug u. Egge. Die Wälder gaben beſ. in den ſüdlichen Theilen des Landes prächtige Buchen u. Eichen u. eine Fülle von Beeren. Gewerbtreibende gab es eigentlich im Norden nicht, da für die Bedürfniſſe des Hauſes u. Hofes jeder ſelbſt ſorgte, Edle ihre Leute dieſelben verfertigen ließen; die Weiber webten u. machten die Kleider, das kunſtloſe Schuhwerk konnte jeder aus Leder ſelbſt ſchneiden; ebenſo war die Salzbereitung aus Meerwaſſer u. das Kohlenbrennen keine beſondere Kunſt u. nur das Schnitzen von Holzgeräthen, das Bilden von Thongefäßen u. das Schmieden von Eiſengeräth, beſ. von Waffen, erforderte eine anhaltende Beſchäftigung damit, u. wahrſcheinlich arbeiteten darin Geübte ſchon früh für Andere, aber gewiß auch bei ihnen u. nicht in eignen Werkſtätten. Im 13. Jahrh. findet man zwar in den Küſtenſtädten allerlei Gewerbe, aber theils waren dieſe von Deutſchen eingeführt u. wurden faſt ausſchließlich von denſelben betrieben, theils darf man von dieſen Städten nicht auf das Innere des Landes ſchließen. Der Bergbau, namentlich in dem an Eiſen u. Kupfer ſo reichen Schweden, kommt erſt im chriſtlichen Mittelalter vor; im 13. Jahrh. waren Eiſenhütten in Gothland u. die Kupferbergwerke in Falun im Gange; im 14. Jahrh. wurden dieſelben zum Theil von Deutſchen beſeſſen u. betrieben. Vor jener Zeit ſcheint das mühſam aus Eiſenſteinen, Sumpfeiſen u. Eiſenthon in Schweden u. auf Island gewonnene, außerdem aber auch fremdes, wahrſcheinlich aus England gekommenes Eiſen bearbeitet worden zu ſein. Dagegen war der Handel ſchon in ſehr alter Zeit für S. von großer Bedeutung. Beſ. der Bernſtein u. das Pelzwerk lockten Käufer aus Südeuropa, Aſien u. Afrika an, daher ſich die Funde römiſcher u. arabiſcher Münzen ſchreiben, welche dem 1. bis zum 10. Jahrh. angehören. Der Hauptmarkt des Pelzhandels war Norwegen, wohin die Isländer ihr auf ihrer Inſel, ſowie an den nordamerikaniſchen Küſten gewonnenes Rauchwerk brachten, während die norwegiſchen Könige Fahrten nach Finn- u. Lapplaud machen ließen, um die dortigen Eingeborenen zu unterjochen u. zur Lieferung von Pelzwerk zu nöthigen. Außerdem lieferte S. viel getrocknete Fiſche, Fiſchbein, Thran, Butter, Wolle von ſeiner umfangreichen Schafzucht, Federn, Pferde (beſ. Schweden), Sklaven, ſowohl kräftige Männer zur Arbeit, als auch ſchöne Frauen zur Luſt (erſt das Chriſtenthum machte dem Menſchenhandel in S. ein Ende). Für den Silberſtrom war der Zwiſchenhandelsplatz Garderike u. Holmgard in Rußland. Eine eigene Art von Handelszügen der Skandinavier waren die im 8. Jahrh. nach Weſten u. Süden beginnenden Raubzüge, wo ſie ſich mittelſt des Schwertes Gegenſtände der Lebens- u. Luxusbedürfniſſe, auch Waaren zum Verhandeln holten (vgl. Normannen, Wäringer u. Wikinger). Durch die Handelsluſt der Skandinavier bildeten ſich auch Handelsplätze (Kaupstadir) im Lande, ſo Tunsberg, Oslo, Bergen, Lund, Biborg, Schleswig, Birka, Kalmar, Wisby, Upſala (wo ein großer Frühlingsmarkt gehalten wurde). Auf Veranlaſſung der ſtarken Einfuhr von Wein durch die Deutſchen, wodurch die Trunkſucht befördert wurde, verſuchten die norwegiſchen Könige im 14. Jahrh. durch Handelsgeſetze den freien Handel in Ein- u. Ausfuhr zu hindern, aber die deutſchen Hanſeſtädte erzwangen in der letzten Hälfte des 14. Jahrh. ihre früheren Handelsvorrechte wieder. Der Stand der Händler war übrigens in S. ein geachteter, beſ. da er Reichthum einbrachte, auch Weltkenntniß u. Bildung verſchaffte, daher ſogar Könige ſich als Geſchäftsgenoſſen mit Kaufleuten verbanden u. ein Mann, welcher aus eigenen Mitteln drei Handelsreiſen über See gemacht hatte, ein Freier (Þegn) wurde. Der Handel wurde in älteſter Zeit durch Tauſch betrieben u. der Werth nach Vieh berechnet; ſodann wurden Schmuckgegenſtände, beſ. Ringe, u. Stücke edeln Metalles, Goldes u. Silbers, als Zahlmittel gebraucht; die letztern wurden gewogen nach Mark (Pfund), Oren (Unzen), Örtungen (Loth), woraus endlich die einheimiſchen Münzen entſtanden, welche aber in S. kaum vor dem 14. Jahrh. vorkommen dürften. Gewicht u. Maß wurde bei der größeren Betreibung des Han-

bels im Lande unter obrigkeitliche Aufsicht gestellt. Der Handel förderte in S. die Seefahrt, wozu die Leute schon durch die Lage u. Gestaltung des Landes früh eingeladen worden waren; zu den Handelsflotten gesellten sich bald auch Kriegsflotten. Die gewöhnlichen Schiffe waren dreißigruderig u. führten meist 200 Mann; sie fuhren zugleich mit Segeln u. die nordischen Schiffe waren als Schnellsegler berühmt. Die größeren Schiffe hatten Namen; Schiff u. Segel waren möglich verziert; als Anker dienten große Steine, das Tauwerk war aus Leder; der Steuermann richtete sich nach den Sternen u. nach den Zügen der Vögel, bes. der Raben.

Die Nahrung der Skandinavier, aus Jagd u. Fischerei, Viehzucht u. Ackerbau gewonnen, wurde ohne Kochkunst u. Leckerei verzehrt; sie bestand in Milch, Butter aus Kuh- u. Schafmilch bereitet, Käse in Broden geformt u. in Kisten aufbewahrt, Fleisch von gezüchteten Thieren (hauptsächlich Rind-, dann Kalb- u. Ziegenfleisch, Pferdefleisch nur bei Opfermahlzeiten, Gänsefleisch), aus der Jagdbeute (von Bären, Elenn- u. Rennthieren, Hirschen, Wildschweinen, Rebhühnern, Seevögeln) u. vom Fischfang (Fische sowohl frisch als getrocknet); das Fleisch wurde gebraten od., wie in gewöhnlichen Haushaltungen, im Kessel gesotten. Aus dem Pflanzenreich genoß man Beeren, Wurzeln, Kräuter, bes. Zuckertang, die obengenannten Gemüse; Brod but man dick aus Gerste u. Roggen, dünn aus Weizen, in ärmeren u. nördlichen Gegenden auch aus Hafer, Kräutern, Flechten, bes. Isländischem Moos, doch wurde Mehlbrei öfter als Brod gegessen. Der Mahlzeiten wurden zwei gehalten, Morgens in der Mitte des Vormittags u. Abends nach dem Anzünden des Feuers. Dabei wurde Fleisch u. Brod in gewöhnlichen Häusern auf den bloßen Tisch gelegt u. mit den Fingern (daher vor u. nach der Mahlzeit die Hände gewaschen), nachmals auch mit Messern gegessen, flüssige Speisen in kleinen Holztrögen (Trogr, Trygill) aufgetragen u. mit Spänen od. Löffeln (Sponn, Sleif), genommen; man hatte auch irdene Schüsseln u. Teller u. durch Handel u. Beute kamen auf den Tisch der Vornehmen selbst Eßgeräthe aus Erz u. edelm Metall. Getrunken wurde außer Milch noch Molken, Aufguß über Mehl u. Beeren, Bier (Öl), Meth, importirter Wein aus Büffelhörnern, hölzernen, gläsernen u. metallenen Schalen u. Bechern; in diese Gefäße wurde das Getränk aus Krügen u. Kannen (Kar, Askr, Verpill, Kanna) eingegossen. Die Kleidung wurde Anfangs aus Leder u. Linnen gemacht, dann aus Tuch, welches deutsche Kaufleute auf die skandinavischen Märkte brachten, am spätesten aus Baumwolle (Fustan) u. Seide, durch Zwischenhandel aus dem Orient gekommen; sie bestand aus Schurz (Skyrta, Serkr, als Hemd auf dem Leibe getragen), Beinkleid (Brokr, von der Hüfte bis zum Knie, durch einen einfachen Gürtel festgehalten, u. Hosa, vom Knie bis an den Fuß), Schuhen (Skuar) u. Handschuhen (Handskor) aus Leder; außerdem in Rock (Kyrtel) mit Ärmeln, Anfangs eng u. kurz, später bei Vornehmen weit u. lang, im Winter aus Pelz; der kurzen enganliegenden Jupe u. Troie, dem mehr od. weniger verzierten Gürtel (Belti, Lindi), woran Schwert u. Messer hing; dem über den Rock getragenen formlosen langen Überwurf (Feldr) u. dem mehr geformten, vornehmen kurzen Mantel (Möttull, Skickja) von theuern Stoffen, mit Pelz gefüttert u. mit Borten besetzt, beide wurden auf der Schulter mit Spangen zusammengehalten; ein Reiskleid war die lange Kappa; den Kopf bedeckte entweder ein Theil des Mantels u. der Kappe od. ein besonderer breitkrämpiger Hut (Höttr). Die Kleider der Frauen waren im Wesentlichen die der Männer, nur blieben sie lang, als die Mode die der Männer verkürzte; ein besonderer Frauenüberwurf war der Kast; am Gürtel trugen sie Messer, Schere u. Tasche (Sod, Pung, Pus, Poki); auf dem Kopfe ein Linnentuch (Skupla), vornehmere einen Aufsatz von Tüchern (Faldr); war das Tuch turbanartig gewunden, so hieß es Motr; eine Haube (Huva) trugen (in Ostgothland) die verheiratheten Frauen; als Schmud, gleich den Männern, ein koltbares Kopf- od. Stirnband (Höfudband, Skarband, Gullband). Das Haar wurde von Männern u. Weibern lang, aber schlicht getragen (nur Knechte u. Ehebrecherinnen wurden geschoren) u. sorgsam durch Kämmen, Waschen, Salben gepflegt; die Männer trugen Bärte (Skegg), namentlich einen tüchtigen Kinnbart. Der vornehmste Schmuck waren Ringe (Baugr) um Hals, Arm, Hand, Finger u. Fuß, Halsbänder (Men, Sveigr, Festi), Brustgeschmeide (Nisti, Briostbunad), Spangen (Nist, Stingi, Dalkr, Sylgja, Braz) an Mänteln u. Überwürfen. Als Waffen führten sie Spieß (Spiot, Geir), welchen sie auch im Hause, bei Gelagen, in der Volksversammlung trugen, Wurfspieße (Palstaír, Palstábe), Schwert (Sverd), Dolch (Svida, Skalm, Gladiel), Hammer (Hamar), Beil (Oxi), über der linken Schulter hängend getragen, Keule (Kylfa), Bogen (Handbogi) u. Pfeil (Pila), Armbrust (Lasbogi); als Vertheidigungswaffen diente der Schild (Skiölldr), lang u. dicht, der Panzer (Brynja), vormals von Leder, dann von Eisen, der Helm (Hialmr) u. die tiefer in den Kopf hineingehende Stahlhaube (Stalhufa); unter Harnisch u. Helm zog man noch weiche Unterkleider u. Hauben. Auch Arme, Hände, Beine u. Hals wurden durch Panzerstücken geschützt. Spieß u. Schild waren die Hauptwaffen, mit ihnen wurden die Jünglinge wehrhaft gemacht. Am stattlichsten war das Gefolge (Hird) der Könige gewaffnet, die Hirdmannen trugen Spieß, Schwert, Bogen u. 3 Dutzend Pfeile, Waffenrock, Panzer, Stahlhaube u. Schild; die nicht zum eigentlichen Gefolge gehörenden Königsmannen, die Gäste (Gestir), hatten keinen Panzer u. nur 2 Dutzend Pfeile; die Knappen (Skutillsveinar) hatten vollständige Eisenrüstung u. eine Armbrust statt des Bogens. Zwar gab es damals noch keine Festungen u. Belagerungen im Kriege, aber die Häuser waren gegen feindliche Überfälle mit Planken u. Steinlegungen umzogen; zur Zerstörung derselben führte der Angreifer eine Art Sturmbock (Hamall) bei sich.

Die Germanen hatten bei ihrer Einwanderung in S. sich gemeindeweise niedergelassen. Auf der besetzten Landstrecke wurde ein Platz für das Dorf (Þorp) von dem übrigen abgetrennt, welches letztere als Acker-, Weide- u. Waldfläche blieb. Im Dorfe erhielt jeder Dorfgenoß (Bolmadr) den Raum zu einer Hofstätte (Toft); die Höfe lagen in Form eines Kreuzes neben einander, so daß das Dorf aus zwei sich rechtwinkelig schneidenden Gassen bestand; hinter den Hofstätten lag der Theil, welchen jeder von dem Gesammtfeld bekommen hatte (Kampr). Wald- u. Weideplatz war Anfangs gemeinschaftlich, wurde

aber später auch unter die Dorfgenossen getheilt. So war es in den Ebenen; im Gebirg fanden sich auch Einzelhöfe, welche ihr Weide- u. Waldland um sich herum liegen hatten. Jeder Hof im Dorfe war mit einem Zaun od. einer Mauer ein- u. von den anderen abgeschlossen; im Inneren bestand er aus dem Hause (Hus, Bur) für die Menschen u. den Außengebäuden (Utihus), wozu Ställe u. Scheunen gehörten. Die Häuser waren aus Holz u. das Dach mit Schindeln od. Rinde, bei Ärmeren mit Zweigen, Schilf, Rasenstücken belegt; die Fenster lagen, wo das Dach nicht durch eine besondere Decke geschieden war, in dem Dache, sonst in der Wand; mit Glas waren die Fenster nicht bedeckt, dieses bekam man erst später aus Deutschland; die beiden Thüren (Hurdir) waren auf den Langseiten, vor jeder war eine Halle, worin das Feuermaterial u. das Getränke aufbewahrt wurde; größere Häuser waren innen durch die zwei Säulenreihen, welche das Dach trugen, in drei Theile getheilt. In der Hausflur (Golf) selbst brannte in der Mitte das Herdfeuer; in dem etwas niedriger als der Golf liegenden Saal (Salr) erhob sich in der Mitte der Sitz des Hausvaters (Hochsitz, Ondvegi), neben ihm in Königshäusern der der Königin; gegenüber etwas niedriger ein zweites Ondvegi; zu beiden Seiten des Ondvegi liefen Bänke für die Männer u. quer vor über die ganze Hausbreite, etwas erhöht u. durch ein Gitter abgeschlossen, die Weiberbank (Þverpallr, Qvinnabenkr). Die Seitenräume waren entweder verschlossen u. dienten als Schlafkammern od. es waren dort Sitze (Handraðar) angebracht, wo man die Unterhaltung pflog. Anbauten (Afhus, Klofar) zwischen der Weiberbank u. den Wandverschlägen dienten als Vorrathskammern. Auf Island war die Theilung der einzelnen Räumlichkeiten für besondere Zwecke in verschiedene kleine Gebäude gewöhnlich, so Stube, Frauengemach, Schlafgemach, Küche, Backhaus, Speisekammer, Zeughaus, Abtritt ꝛc. Der Fußboden war mit Stroh od. Binsen bestreut, die Wände in alter Zeit mit Waffen geziert, nachmals bei festlichen Gelegenheiten mit Decken (Tiöld, Reſtir) aus Holz, später aus kostbarem Stoff behängt, welche in den Häusern der Edeln mit Schildereien bestickt waren; Bänke u. Stühle wurden mit Fellen belegt, die Tische beim Essen mit Tüchern bedeckt; die Betten waren zweimännig, sie enthielten in dem Gestell erst Stroh, darüber ein Linnentuch, worauf erst die mit Federn gefüllten Polster u. die Oberdecke aus Pelzwerk od. Tüchern kam; vor dem Bett hing ein Vorhang u. stand eine Fußbank. Das andere Hausgeräth bestand in größeren Kisten (Örk, Kista, Stockr) zur Aufbewahrung von Kleidern u. Gewandstoffen u. kleinen Kisten (Kista, Kistill, Eski) zur Niederlegung von Geld u. Kostbarkeiten. Die Beleuchtung gab Anfangs zugleich das Herdfeuer u. bei Gelagen zwischen den Männerbänken angezündete Holzstöße; erst später hatte man Kerzen, welche aber nicht auf Leuchtern standen, sondern von besonderen Knechten (Kertisveinar) gehalten wurden.

Bei Schließung der Ehe wurde nicht auf Neigung, sondern vor allen auf Ebenbürtigkeit gesehen. Die Werbung eines Mannes um ein Mädchen geschah durch Fürsprache bei dem Vater od. nach dessen Tode bei dem ältesten Bruder, überhaupt bei dem Familienhaupt, welcher für die Zusage der Gefreiten den Brautkauf (Mundr, Festargafa) als Entgeld für die Entlassung aus dem Rechts- u. Schutzverhältniß zu ihm erhielt. Die Braut bekam von ihren Angehörigen außer der Mitgift an Kleidern u. Geräth (Heimanfylgja, Mala) noch Geld u. Gut; daran erhielt aber der Mann kein echtes Eigenthum, sondern nur die Nutznießung, daher bei kinderlosen Ehen die Mitgift nach dem Tode der Frau an deren Haus zurückfiel. Wo die alte Sitte des Brautkaufes nicht mehr festgehalten wurde, versprach der Bräutigam der Braut eine Zugabe (Tilgiöf) im Betrag eines Drittheiles der Mitgift, in Östgothland Gegen- od. Mantelkauf (Vidarmundr, Möttulkaup) genannt. Wenn die Vermögensverhältnisse festgestellt waren, so erfolgte die Verlobung in Gegenwart der beiderseitigen Verwandten; sie bestand nach der Frage des Familienhauptes an Bräutigam u. Braut, ob sie sich zur Ehe haben wollten, in der Übergabe der Braut an den Bräutigam durch denselben, dem Ringwechsel der Brautleute u. dem Brautkuß. Von nun an hieß die Braut Festarkona. Die Heimführung (Brudkaup [Brullup], Bruckkaup, Gifting, Qvonfang) folgte zuweilen wenig Tage nach der Verlobung, gewöhnlich nach längeren Zwischenräumen, längstens aber nach 12 Monaten, während dem Brautpaar das Zusammenleben nicht gestattet war. Die Hochzeitfeier bestand in der Fahrt des Bräutigams (Brudgumareid) mit seiner Genossenschaft in das Brauthaus; der Übergabe der in Linnen gekleideten, verschleierten u. mit den wirthlichen Schlüsseln geschmückten Braut an den Bräutigam durch den Brautvater; dem Hochzeitsgelag (Brudckaupsveitsla), wobei zuerst dem Thor, als Schützer der Ehe u. des Hauses, ein Becher geleert wurde; dem Abführen des Brautpaars in die Brautkammer (Brudckaupssalr) u. Beschreiten des Ehebettes unter Zeugen, während außen Hochzeitslieder (Brullupsvisur) gesungen wurden; dem Tags darauf erfolgenden Zug des Bräutigams mit der Braut in seinen Hof u. die Einführung der Braut in denselben. Wollte der Bräutigam den Hochzeitsschmaus in seinem Hofe ausrichten, so mußte er von dem Brautvater sich dieses Recht abtreten lassen, u. in diesem Falle ließ der Bräutigam die Braut durch seine Freunde abholen. Am Morgen nach der Brautnacht machte der Mann seiner jungen Frau ein Geschenk (Linnengeld, Bankgabe), ursprünglich in Gewanden u. Hausrath, später auch in Ländereien bestehend. Jeder Mann konnte mehre Frauen heirathen; auch mit Kebsweibern, welche meist Unfreie waren, leben, Letztere traten dann in ein festes Verhältniß zum Hause, ohne jedoch die Ehre desselben zu theilen, u. ihre Kinder erhielten nur einen Theil der väterlichen Verlassenschaft. Die Frau stand übrigens in voller Gewalt des Mannes; er konnte über ihren Leib u. ihr Leben verfügen, u. Tödtung folgte gewöhnlich auf Ehebruch; schenkte der Mann der Ehebrecherin das Leben, so erfolgte wenigstens die Scheidung, wobei der Mann die Frau in Gegenwart der Verwandten, vor denen die Vermählung geschehen war, nach Abscherung ihres Haares, mit Schlägen aus dem Hause trieb. In diesem Falle verlor sie auch das Recht an die Mitgift, welche der Mann als Buße behielt. Wie über die Frau so hatte der Mann auch über die Kinder volle Gewalt. Schon ob ein Kind nach der Geburt aufgehoben u. erhalten od. ausgesetzt od. getödtet werden sollte, hatte er zu bestimmen; aber diese alte Sitte kam schon in der letz-

ten Zeit des Heidenthums mehr u. mehr ab. Hatte der Vater das Kind angenommen, so begoß er dasselbe mit Wasser u. gab ihm einen Namen; gewöhnlich erhielt der erste Sohn den Namen des Vaters, des Großvaters, des Oheims. Wenn der Vater dies Vorrecht an einen Anderen abtrat, so gab derselbe dem Kinde zugleich mit dem Namen ein Geschenk; ein weiteres Geschenk erhielt das Kind, wenn es den ersten Zahn bekam, entweder vom Vater od. von dem Namengeber. In den ersten Lebensjahren standen die Kinder unter der Aufsicht der Mutter, wurden aber auch außer dem Hause von Freunden u. Verwandten erzogen, in letzterem Falle nahmen Erzieher zuweilen die Pfleglinge an Kindesstatt an. Die Beschäftigungen der Knaben waren Leibesübungen, Ball- u. Kugelspiel, Wurfübungen, Bogenschießen, Ringen, Wettlaufen, Schlittschuhfahren, Springen, Reiten, Schwimmen. Als Genoß bei Spiel u. Lernen wurde dem reichen u. freien Knaben oft ein armer od. unfreier gegeben (Fostri); freie zusammen erzogene Knaben blieben gewöhnlich für das ganze Leben im engsten Freundschaftsbunde u. schlossen Blutbrüderschaften (s. d.). Die Mädchen lernten spinnen, weben, nähen, sticken. Das Gesinde bestand theils aus Unfreien, theils aus freien Dienstleuten. Die Unfreien, Knechte (þrällir) u. Mägde (þjar), waren Geraubte, Kriegsgefangene, Kinder aus Ehen zwischen Freien u. Unfreien, zahlungsunfähige Schuldner, freiwillig in Hörigkeit Getretene; sie standen in unbedingter Gewalt des Herren, konnten verschenkt u. verkauft, geschlagen u. getödtet werden; doch war ihr Loos gewöhnlich ein mildes, die Knechte hatten zwar die niedrigsten Dienste im Hofe zu verrichten, konnten aber bei Geschicklichkeit u. guter Aufführung auch Jäger, Thürsteher, Schenken, Kammerdiener, Vögte ꝛc. werden; bes. zuverlässige wurden bewaffnet u. bildeten die Hauswache (Husskarlar). Die Mägde verrichteten die Arbeiten in der Wirthschaft, geschicktere webten, nähten, stickten; am meisten Vertrauen genoß die Magd, welche mit der Herrin aufgezogen worden war (Fostra). Zu mancherlei unangenehmen Auftritten zwischen Herrin u. Mägden führten die nicht seltenen Gunstbezeugungen, welche die Hausherren den Mägden bewiesen. Die Freilassung geschah entweder durch Loskaufung des Knechtes durch sich selbst od. durch seine Verwandten, od. durch eine freiwillige Losgebung durch den Herrn. In letzterem Falle aber blieb immer noch ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß des Freigelassenen zu dem Freilasser, denn dieser behielt die Verpflichtung im Nothfall den Freigelassenen zu ernähren, woher auch die Sitte stammte, daß der Freigelassene, wenn er kinderlos starb, von seinem vorigen Herrn beerbt wurde.

In S. wurde auch die germanische Sitte der Gastfreundschaft in größter Ausdehnung geübt. Kein Fremder wurde abgewiesen; der Eingetretene wurde mit dem Willkommentrunk begrüßt; im Nothfall ihm statt nasser Kleider trockene gereicht; Bekannten der Hochsitz angewiesen, Bettler u. sonst Unscheinbare in großen Höfen in das besondere Gasthaus (Gestahus) geführt. Länger als drei Tage die Gastfreundschaft in Anspruch zu nehmen war gegen die Sitte. Am Morgen der Abreise erhielt der Gast noch ein Frühmahl u. ein Geschenk, wogegen er dem Wirthe Dank u. zuweilen Gegengeschenke brachte, u. wurde von dem Wirth auf den Weg begleitet. Manche, welche im Sommer irgendwo arbeiteten, fanden, wenn sie geschickt waren, den ganzen Winter über in einem Hof Unterkommen; so auch auf Island Seelente, wenn sie wegen Überraschung durch den Winter bleiben mußten. Auf dem Hochgebirge waren in den Einöden u. großen Wäldern für Reisende, Anfangs von menschenfreundlichen Privatleuten, nachher auf königlichen Befehl, eine Tagereise von einander entfernte Schutzhäuser (Sæluhus, Salohus) erbaut, worin der Wanderer Obdach, ein Strohlager u. Holz zum Feuer fand. Wirthshäuser (Taferneshus), wo Fremde für Geld Speis u. Trank, so wie Futter für das Pferd erhielten, kommen erst seit Anfang des 14. Jahrh. in Norwegen vor. Den heimischen Freunden gaben die Skandinavier Gastmähler, welche gewöhnlich mit den großen Opferfesten zusammenbingen, unter denen das Erntеopfer u. das Julfest (s. d.) die höchsten waren, aber auch überhaupt den ganzen Winter hindurch gegeben wurden. Zu den zufälligen Festgelagen (nach dem dabei üblichen Getränk Öl genennt) gehörten die bei Verlobungen (Festaröl), bei Beglückwünschungen (Fagnaðaröl), bei Übernahme des Erbes (Erfisöl), bei Aufnahme in ein Geschlecht (Aðleidingsöl), bei vollen Freilassungen (Frelsiöl); auch mußten die freien Bauern u. Edeln dem Könige Gelage (Veitslur) ausrichten, wenn derselbe Inspectionsreisen durch das Reich unternahm; die Genossenschaftsgelage (Gildi, Ilvirfing) an den großen Opferfesten gaben in der christlichen Zeit zu den Bruderschaften u. Zünften Veranlassung. Die Hauptsache bei solchen Gelagen war das Trinken; am Tage geschah es mit Maß, aber am Abend trank jeder so viel er wollte. Es wurden dabei allerhand Trinkweisen beobachtet: die Gegenübersitzenden brachten sich den Trunk aus, dann kreiste das Horn od. der Becher, welchen entweder je Zwei, od. Einer allein leerte; auch um die Wette wurde getrunken. Das Schenkenamt verwalteten Männer od. Dirnen; das Horn credenzte die Wirthin od. ihre Tochter. Frauen tranken beim Gastmahl mit einem Manne u. an den Trinkgelagen nahmen sie erst als Zuschauerinnen, dann als Mittrinkerinnen Theil. Das Minnetrinken war der Weihetrank für die Asen. Auf den kreisenden Bragibecher (Bragafull, s. u. Bragi) wurden feierliche Gelübde abgelegt. Neben dem Trinken waren Unterhaltung bei Gastgeboten das Patronerwählen (Fulltrua), wobei man Wesen u. Dinge nannte, auf welche man sein besonderes Vertrauen setzte; das Aufzählen von Fertigkeiten (Þrottir), wobei sie prahlend von ihren Leibeskräften erzählten; der Tanz zur Harfe u. mit Gesang, das Brettspiel, später auch Schach.

Das geistige Leben äußerte sich in S. bes. in der Liebe zur Poesie; außer einer reichen Spruchdichtung, welche das ganze Leben umfaßte u. Gemeingut Aller war (s. u. Sprüchwort), findet sich dort schon früher eine sehr ausgebildete Dichtkunst, welche von den Skalden (s. d.) gelibt wurde u. welche in der Dichtung lyrischer, bes. aber Lob- u. historischer Lieder bestand (Skaldengesang). Wie Loblieder auf geehrte Personen gesungen wurden, so machte sich die Rachsucht auch Luft in Neid- u. Spottliedern auf verhaßte. Außerdem gab es wissenschaftliche Gedichte, historische Erzählungen (Sagas), Reisebeschreibungen ꝛc., s. u. Altnordische Literatur. Ihre Schrift waren Runen (s. d.). Die Heilkunst gehörte eigentlich in das Gebiet der Religion, indem sie durch Gebet u. Beschwörungen,

durch Opfer u. sinnbildliche Handlungen, durch Anwendung geweihter Kräuter u. Steine gelöst wurde; doch wurden gegen äußere Schäden auch äußerliche Mittel angewendet, u. schon im 10. Jahrh. kommen einzelne Wundärzte (Läknir) u. daneben im 13. Jahrh. auch Hebammen vor. Vorzüglich ausgebildet war im alten S. die Gesetzeskunde (s. Altnordische Literatur S. 374), mit deren Anwendung sich frühzeitig die Beredtsamkeit verband. Die Gesetze bestanden auch in Sprüchen, deren Kenntniß bei den Lagmännern (Lögmenn) war; sie hatten die höchste bürgerliche Würde u. waren beständig bei den nachmaligen Sammlungen der Landschaftsgesetze. Neben ihnen gab es auch Privatleute, welche förmliche Schulen hielten, in welchen Eltern ihre Kinder im Rechte unterrichten ließen. Die Astronomie in ihren Anfängen war eine Wissenschaft, welche in manchen Geschlechtern forterbte; aus ihr ging zunächst die Zeiteintheilung hervor. Nach dem Mondwechsel faßten sie die Tage zu Wochen (Vikur) zusammen, die 7 Tage hießen: Sunnu-, Mana-, Tys-, Odins-, Þors-, Friau. Laugardagr; die Wochen zu Monaten, diese heißen vom October anfangend: Gormanudr (Schlachtmonat), Frermanudr (Frostmonat), Hrutmanudr (Widdermonat), Thorri (nach König Thorri von Goth- u. Finnland), Goi (nach Torri's Tochter), Sadtid (Saatzeit) od. Einmanudr, Eggtid (Eierzeit), Solmanudr (Sonnenmonat), Selmanudr (Sommerhüttenbeziehungsmonat), Heyannir (Höant, Heumonat), Kornskurdarmanudr (Schnittmonat), Haustmanudr (Herbstmonat). Das Jahr theilten sie in Winter u. Sommer. Da aber jetzt nur 360 Tage heraustamen, so wurden 4 Schalttage od. Nächte (Aukanöttur) zugefügt, welche dem dritten Sommermonat beigegeben wurden; im 10. Jahrh. wurde endlich von dem Isländer Thorstein Surt in jedem siebenten Sommer noch eine Woche zuzufügen vorgeschlagen u. darnach endlich das Jahr auf 365 Tage festgesetzt mit Einfügung eines Tages in dem je vierten Jahre. Die Runenkalender sind erst in der christlichen Zeit angefertigt. Von den Künsten wurde die Baukunst am frühesten getrieben; der spitzige Giebel des germanischen Baues kommt auch in den Holzbauten des Nordens zuerst vor u. entwickelte sich an den hohen Hallen u. Göttertempeln; seit dem 11. Jahrh. führte man daneben größere Häuser in Stein u. im Rundbogenstyl aus; der Spitzbogenstyl bei steinernen Kirchen kommt seit Anfang des 14. Jahrh. vor. Neben der Baukunst wurde die Holzschnitzkunst geübt; solche Schnitzereien wurden an den Hochsitzsäulen, Thürpfosten u. Stühlen angebracht u. bestanden in Götter- u. Thierköpfen; an Decken- u. Wandgetäfel in ganzen Gruppen, welche auch bemalt waren; in den Tempelhöfen standen Götterbilder in ganzer Figur, in Lebensgröße od. kolossal, mit wirklichen Gewänden u. Gold u. Silber geschmückt, das Gesicht u. die andern nackten Theile bemalt; nachmals wurden auch die Kirchen mit solchen Schnitzereien geziert, namentlich die Thüren u. die Altarschreine. Außer dem Holz verwendete man Wallroßzähne zu Schnitzereien für Kästchen, Brettspielfiguren, kleine Götterbilder. Von Steinhauereien gibt es nur rohe Versuche in den Felsenbildern, welche indeß mehr geritzt als gehauen sind. Kunstarbeiten in Erz u. edeln Metallen zum Schmuck finden sich zwar in den germanischen Heidengräbern, sind aber keine einheimischen, sondern theils römische, theils byzantinische Erzeugnisse. Anfänge der Malerei finden sich hin u. wieder auf Schildern, auch die Färbung der geschnitzten Götterbilder gehört hierher; sonst aber ist dieser Theil der Kunst im Norden nicht zur Ausbildung gekommen.

Wer des Lebens Ende nicht in dem Kampfe fand, tödtete sich, um dem traurigen Alter zu entgehen, meist selbst; der Selbstmord galt für ehrenvoll, ihn wählten auch Männer u. Frauen nach dem Verlust geliebter Angehörigen od. um einem schmachvollen Zustande zu entgehen. Eine besondere Art des Selbstmordes war von einem Felsen hinab ins Meer zu springen. War Einer gestorben, so wurden ihm von den nächsten Anverwandten Augen, Nase u. Mund zugedrückt, der Kopf umhüllt u. der ganze Leib mit einem Tuche bedeckt. Gewöhnliche Leute wurden begraben, wo sie starben; Vornehme wurden mit Processionen bestattet. Zunächst durfte die Leiche dessen, welcher im Hause gestorben war, nicht durch die Thür getragen, sondern mußte durch eine besondere Öffnung in der Wand hinausgeschafft werden. Bei den Küstenbewohnern war es gewöhnlich die Leiche auf einen Nachen zu legen u. den Wogen zu übergeben. Bei andern wurden die Leichen verbrannt; auf den Scheiterhaufen wurden der vollständig bekleideten u. namentlich beschmeheten Leiche die Waffen, allerhand Schmuck, Hausgeräth u. bes. Geld mitgegeben, dazu das Leibroß u. der Leibhund, wie auch die treue Gattin u. der Knecht sich mit verbrannten. Der Leichenbrand geschah entweder auf ebenem Platz, od. auf einem Wagen od. auf einem Schiff; in letzterem Falle sank die Asche in das Meer, in ersterem wurde sie in eine irdene Urne od. ein sonstiges Gefäß gesammelt u. entweder in die Erde vergraben od. ein Hügel darüber aufgeworfen, aus welchem in der Mitte ein od. mehre Steine (Bautasteinar) ragten; außerdem wurde der Hügel noch mit Steinen in verschiedenen Formen umlegt, nicht selten in der eines Schiffes. Es gab auch Grabstätten, wo mehre eines Geschlechts beigesetzt waren (Atthaugar). Das Verbrennen der Leichen war bes. in Schweden u. Norwegen üblich, in Dänemark u. Island wurden die Leichen unverbrannt begraben; in Norwegen kam diese Bestattungsweise seit dem 9. Jahrh. auch auf, in Schweden geschah dies seltener. Dabei wurden die Leichen entweder unmittelbar mit Erde u. Stein bedeckt, od. ein kunstloser Steinbau über denselben aufgeführt u. dann überhügelt, od. eine förmliche Steinkammer erbaut; da letztere Art viel Zeit erforderte, die Bestattungen der Leichen aber bald nach dem erfolgten Tode stattfanden, so ließen sich Manche schon bei Lebzeiten ihre Grabkammern bauen. Solche Kammern finden sich bes. in Norwegen u. auf Island. Nach der Bestattung wurde von dem Erben ein feierliches Gelag (Erfisöl) gegeben, wobei der Hochsitz leer stand u. der Erbe am Fuße desselben auf einem Schemel saß; war der Erbe unmündig, so gab sein Vormund das Erfisöl; war Einer erschlagen worden, so wurde es erst, nachdem die Blutrache geübt worden war, ausgerichtet; wenn es, wie bei Königen, großer Vorbereitungen dazu bedurfte, so fand es zuweilen erst Jahre lang nach dem Todfalle statt. Vgl. Weinhold, Skandinavisches Leben, Lpz. 1856.

Die Gemeinsamkeit der Sprache, der Religion u. des Lebens blieb lange ein Band, welches die Skandinavischen Germanen zusammenhielt. Sie machten

früher gemeinsame Heerzüge u. waren oft durch gemeinsame Herrscher verbunden (s. u. Normannen). Zu gleicher Zeit, u. zwar spät, erhielten sie in ihrer abgeschlossenen Lage die Civilisation, zu gleicher Zeit nahmen sie das Christenthum u. später die Reformation an. Nur mit den Deutschen in unmittelbarer Verbindung stehend, entwickelten die Skandinavier den germanischen Charakter in seiner Reinheit u. erhielten sich ohne alle Völkermischung. Sie besitzen daher alle Grundzüge des deutschen Charakters, unterscheiden sich aber von den Deutschen durch ihre Thatkraft, welche der stete Kampf mit der Natur erzeugte, während die geistige tiefdenkende Thätigkeit der Deutschen ihnen abgeht; der Norwege ist stolz u. freiunlthig, der Schwede sanft, mittheilend u. gesellig, der Däne, durch die Abstammung ein Skandinavier, durch die Bildung ein Deutscher, bildet den Übergang zwischen dem Deutschen u. Skandinavier. Der karge Boden trieb die schon früh durch die Lage ihres Landes auf die See hingewiesenen Bewohner zum Theil aus ihrem Vaterlande, u. so ergossen sich die Normannen über ganz Europa; allein sie gründeten keine Colonien, sondern suchten nur Ruhm u. Beute, blieben mit dem Vaterlande in keiner Verbindung, noch weniger wirkten sie darauf zurück u. verloren, da sie nur kleine Schaaren bildeten, in den eroberten Ländern gar bald ihre Sprache u. ihren Volkscharakter. Die günstigste Lage zur Schifffahrt hat Dänemark, u. zwar bes. auf der Ostsee; nur hier gelang es dauernde Eroberungen zu machen, u. auf dieses Meer ist auch die Zukunft der skandinavischen Entwickelung gewiesen.

In ältester Zeit war S. in eine Menge kleinere Reiche getheilt. Unruhe, Lust an Abenteuern, Habsucht trieben die Fürsten in Kriege mit dem Ausland; sie fanden dazu unter den beschäftigungslosen Edeln des Landes leicht Genossen (s. oben). Das Christenthum hob das kriegerische Verhältniß S.s zu der übrigen Welt auf; allein das so lange nach Außen gerichtete Übel warf sich nach Innen u. erzeugte Bürgerkriege. Aus diesen gingen in den drei Ländern drei Königreiche hervor, u. von jetzt an entwickelte sich unter dem Einflusse der Kirche der Volkscharakter derselben immer entschiedener. Das ebene, im Innern wenig gegliederte, fruchtbare, durch die Nähe Deutschlands schneller civilisirte Dänemark gewann bald innere Einheit, feste Macht u. größere Bedeutung nach Außen. Allein das Lehnswesen kam bald auf u. es bildete sich die entschiedenste Adelsherrschaft aus; der Adel riß allen Grundbesitz an sich u. machte die Bauern zu Leibeigenen. Einen freien Bürgerstand gab es nicht. Der Adel herrschte übermüthig u. beraubte den Thron aller Mittel u. aller Kraft; der Volksaufstand von 1660 brach seine Macht, ohne die Volksfreiheit herstellen zu können; auf den Trümmern der Adelsherrschaft erhob sich die absolute Monarchie. Die Leibeigenschaft begann erst gegen Ende des 18. Jahrh. durch Bernstorff abgeschafft zu werden; ihre lange Dauer erklärt, warum Dänemark aus seinem fruchtbaren Boden u. der glücklichen commerziellen Lage so wenige Vortheile zog. Norwegen ist von Schweden durch Gebirge u. Wüsten getrennt, mit Dänemark durch das Meer verbunden; daher ist sein Geschick so lange mit dem des letztern verbunden gewesen. Im Innern zeigt es einen Gegensatz in der einsamen Stille der isolirten Thäler u. der stürmischen Wildheit der Klippenküsten; derselbe Gegensatz spiegelt sich in dem Charakter u. der Geschichte des Volkes: früher wilde Seeräuber, jetzt friedliche Bewohner, im Süden Hirten u. Bergleute, im Westen Fischer u. Seefahrer. Die große Zerstückelung in isolirte Thäler u. das dadurch bedingte Hofsystem machte das Land schwach u. ließ keinen Gemeingeist u. keine Widerstandsfähigkeit gedeihen, u. da alle das Bedürfniß mit der See verband, so kam Norwegen ebenfalls früh zur Einheit unter Einem Herrscher; allein dieselben Verhältnisse hinderten es an einem kräftigen Widerstande gegen fremde Eroberer, u. so büßte es bis in die neueste Zeit seine politische Unabhängigkeit ein. Die Volksfreiheit jedoch gedieh; das Lehnswesen fand keinen Eingang; großer Gutsbesitz u. Leibeigenschaft wurde schon durch die Natur des Landes unmöglich gemacht; der Adel verlor sich allmälig; es blieb nur ein freier unabhängiger Bauernstand. Schweden zeigt wie in der Bodengestaltung, so auch in der politischen Entwickelung eine Mittelstellung zwischen Dänemark u. Norwegen. Der Theil südlich von dem Dalelf ist altangebaut, derjenige nördlich von ihm neuangesiedelt; dort fand das Lehnswesen Eingang u. bildete sich ein Adel, welcher den ackerbauenden Bauer unterdrückte; hier war der Landmann, welcher nicht Hirte u. Bergmann war, frei u. erhielt auch im südlichen Theile das Recht des Laudmannes gegen den Adel u. rettete die Volksfreiheit (Dalekarlier); Schweden hat einen Adel u. einen freien Bauernstand. Die ländliche Freiheit machte Schweden stark u. befestigte die politische Unabhängigkeit, so daß Schweden nach u. nach Dänemarks Macht im Norden verdrängte u. zuweilen selbst erobernd auftrat, wobei die Bauern die Heere bildeten. In geistiger Bildung steht der Schwede gegen den Dänen u. Norweger zurück; überhaupt ist die Theilnahme des Volkes an geistiger Bewegung gering.

Die nahen Beziehungen der drei Skandinavischen Reiche zu einander machten sich früh geltend u. zwar zuerst als kriegerische. Die erstarkte Kriegsgewalt strebte nach Unterjochung der schwächeren Völker. Hierbei war es namentlich Dänemark, welches gegen die anderen erobernd auftrat, Norwegen war stets eine leichte Beute, Schweden bewahrte seine Unabhängigkeit. 1397 vereinigte die Kalmarer Union die drei Reiche zu einem Ganzen, doch so, daß jedes seine besondere Verwaltung hatte. Allein selbst diese lose Form bestand nicht vor der alten Eifersucht der Völker u. vor der Größe u. Verschiedenheit der drei Reiche. Die Aristokratie Schwedens, welche in allen drei Reichen Besitzungen u. Familienverbindungen hatte, begünstigte sie, in der Hoffnung gegen den freien Bauer geschützt u. bevorrechtet zu werden; allein die verschiedenartige Lage des Landmanns in Dänemark u. Schweden hinderte deren Befestigung auf längere Dauer; sie ging vollends zu Grunde durch den Blutdurst u. die Zaghaftigkeit Christians II. (1523). Schweden sagte sich los; Schonen jedoch, welches seiner Natur nach ganz zu Dänemark gehört, verblieb bei diesem Reiche; erst unter Karl X. Gustav von Schweden, welcher den Plan hatte die Dänische Monarchie zu zerstören, verlor Dänemark durch den Frieden von Roeskilde (1658) alle seine Besitzungen jenseit des Sundes. Der Versuch, 1809 die Union wieder herzustellen, scheiterte an dem Widerwillen der freien schwedischen Nation

gegen das absolute Königthum Dänemarks; 1813 nahm der Kronprinz Karl Johann von Schweden selbst den Plan Karls X. wieder auf; 1814 sagte sich auch Norwegen von Dänemark los u. trat als ein selbständiges Königreich in Personalunion mit Schweden. Die Lostrennung Norwegens, bei welcher zwar Dänemark viel verlor, aber Schweden nichts gewann, entzündete den alten Volkshaß zwischen Dänemark u. Schweden von Neuem. Allein die gemeinsame Grundlage des skandinavischen Stammes näherte die Völker einander wieder. Der germanische Charakter des Volks, der germanische Geist der Kunst, Literatur u. Wissenschaften, die Sprach- u. Alterthumsforschungen erweckten zuerst die Idee der skandinavischen Einheit. Schweden ging voran. Hier wich zu Anfang des 19. Jahrh. die Nachahmung der Französischen Literatur dem Einflusse der deutschen. Die Koryphäen der Schwedischen Literatur (Geijer, Tegnér, Ling ꝛc.) stifteten 1811 in Stockholm den Gothischen Bund, welcher durch Erforschung des Nordischen Alterthums u. der Nordischen Mythologie, durch Sammeln u. Herausgeben alter Volkslieder u. Behandlung vaterländischer Stoffe in Poesie u. Prosa den schwedischen Vaterlandssinn förderte (s. u. Schwedische Literatur S. 573). Auch in Dänemark gewann die Literatur diese Richtung (Öhlenschläger, Münter, Petersen ꝛc.). Auch verfolgten die Gelehrten der drei Reiche den Plan eine sprachliche u. damit eine literarische Einheit zu schaffen: es wurden Wörter aus dem Schwedischen in das Dänische, aus dem Norwegischen in das Schwedische übertragen; in der Altnordischen Sprache (s. u. Germanische Sprachen I. u. Altnordische Literatur), der Mutter der Sprachen in den drei Reichen, suchte man Stoff zu neuen gemeinsamen Bildungen. Selbst die Orthographie suchte man zu ändern u. in Einklang zu bringen, u. in Dänemark begann man, wie schon früher in Schweden, statt mit den alten deutschen, mit lateinischen Lettern zu drucken. Die Bestrebungen der Wissenschaft drangen bald in das Volk. Auf diese Weise wurden die Völker der nahen Stammverwandtschaft sich bewußt, u. wenn auch die ältere Generation, welche in den Zeiten des Hasses gelebt u. gewirkt hatte, die Idee der Einheit nur zum Theil aufnahm, so that dies in um so höherem Grade die Jugend. Die Zeitschrift Brage og Idun (herausgeg. von Barfod, s. d.) wurde die Trägerin dieser Idee, Professoren u. Studenten der drei Reiche kamen häufig zusammen, um die Idee der Einheit zu befördern, so zuerst 1843 in Upsala, dann 1845 in Kopenhagen, wo das Fest eine politische Bedeutung erhielt. Denn es lagen dem **Skandinaventhum (Skandinavismus)** auch politische Tendenzen zu Grunde, bes. gegen das Ausland. Zunächst war dasselbe gegen Rußland gerichtet. Dieses hatte alten schwedischen Grund u. Boden (Esthland, Livland u. Finnland) erobert, auf schwedischem Lande seine Hauptstadt erbaut u. seine Macht aufgerichtet. Schweden verlor, bes. durch Finnland, mehr als es durch Norwegen gewann, nämlich das Holz für seine Eisenwerke u. Schiffe, die Weiden für Schlachtvieh u. Pferde, noch mehr aber verlor es an seiner militärischen Stärke. Durch diese Erwerbungen hatte Rußland eine ungeheuere Macht an der Ostsee gewonnen, es machte dieselbe auch immer mehr geltend, u. um verschiedener persönlichen Interessen willen schlossen sich die Höfe von Schweden u. Dänemark eng an Rußland an, so daß man in jenen Ländern um die politische Unabhängigkeit besorgt wurde. Dies u. die Erinnerung an Finnland stimmte das Skandinaventhum feindselig gegen Rußland, u. man brachte häufig selbst die Wiedereroberungen Finnlands, dessen Bewohner stets zu Schweden gehalten hatte u. dessen Jugend sich zum Theil an der skandinavischen Bewegung betheiligte, in Anregung. Aber auch gegen Deutschland richtete sich das Skandinaventhum, u. hier war es bes. Dänemark, welches in seinem Verhältnisse zu Schleswig u. Holstein die Veranlassung gab u. die Idee ausbeutete.

Schleswig u. Holstein ragen als deutsche Halbinsel in das Meer hinaus u. trennen die beiden deutschen Küstenstrecken an der Nord- u. Ostsee, welche beide an u. für sich schwach u. unbedeutend sind, aber in Verbindung mit Schleswig u. Holstein ein großes u. starkes Ganzes bilden, welches Deutschland einen Anspruch auf das Meer sichert. Allein Schleswig u. Holstein schließen nicht blos Deutschland ab, sie bilden vielmehr mit der Fortsetzung der Halbinsel den Übergang von Deutschland zu S. Daher standen sie seit den ältesten Zeiten in vielfacher Wechselbeziehung mit S., bes. mit Dänemark u. sind seit 1460 mit dem letztern durch Personalunion aus freier Wahl vereint; rechtlich haben sie eine von Dänemark gesonderte gemeinsame Verwaltung u. vererben im Mannsstamme, so daß sie selbständig werden, sobald die weibliche Linie den dänischen Thron besteigt. Dänemark ist nun, da es Seestaat ist u. als solcher große materielle Hilfsquellen bedarf, nicht im Stande ohne die Herzogthümer sich zu erhalten. Da nun Dänemark den Sund, den Schlüssel zur Ostsee, inne hat, aber nicht so viel Macht besitzt diese seine günstige Lage zum Nachtheile der übrigen Völker u. zur gewaltsamen Störung des Handels auszubeuten, so liegt es auch im Interesse aller großen Mächte Dänemark in seinem jetzigen Bestande zu erhalten. Denn bei noch größerer Schwächung würde es keiner Macht widerstehen können, sondern der ersten besten anheimfallen u. dieser damit ein mächtiges Übergewicht verschaffen. Auf diese Weise würde der Besitz Dänemarks ein steter Zankapfel sein, wie der Kampf um den Einfluß auf dasselbe schon bisher zu allen Zeiten die Diplomatie beschäftigte. Noch mehr aber: Schleswig u. Holstein überragen Dänemark an Schifffahrt u. Handel, an Energie u. Reichthum der Bewohner; bes. aber durch seine Lage. Schleswig u. Holstein bieten nicht nur die Möglichkeit eines Kanals dar, welcher den Sund umgehen u. Dänemark eine bedeutende Einnahmequelle abschneiden würde, sondern sie beherrschen auch, wenn sie frei u. im Besitze einer Flotte sind, die Verbindung zwischen den Inseln u. Jütland u. macht es sehr schwer die Macht des Königreichs auf einem Punkte zu concentriren, wodurch bei einem Kriege Jütland einem Angriffe der Herzogthümer erliegen müßte. Dänemarks Macht u. Bedeutung würde daher bei einer Lostrennung Schleswigs u. Holsteins an diese u. mit diesen an Deutschland fallen. Diese so eigenthümliche Lage war die Ursache eines langen erbitterten Streites. Schon lange suchte die dänische Politik die Herzogthümer dem Dänischen Reiche einzuverleiben, so 1721, 1773, 1806 ꝛc. Als diese Versuche mißlangen, wurden Danisirungsmaßregeln ergriffen (s. u. Schleswig S. 256). Die Bewegung von 1830 rief in Dänemark eine liberale Opposition,

das sogenannte Junge Dänemark (Hage, David, Tscherning, Orla Lehmann u. Aud.) hervor; dieselbe wirkte vornehmlich in dem Preßfreiheitsverein u. bildete darin 1836 unter der Führung von Orla Lehmann, indem sie das vereinte S. zu ihrem Wahlspruche machte, eine neue Partei. Ohne die Herzogthümer wäre nun Dänemark dem vereinten S. nur eine Last gewesen. Das Princip der Nationalität verbot dem Jungen Dänemark die absolute Einheit Holsteins mit Dänemark zu fordern, um so mehr glaubte es aber Anspruch auf das gemischte, aber überwiegend deutsche Schleswig, in welchem die Dänen noch dazu nur die unfruchtbare Haide bewohnen, zu haben. Dieses von Holstein zu trennen u. dem Skandinavischen Bunde zuzubringen war der Zweck der Dänisch-Skandinavischen Partei, deren Grundsatz war, daß Dänemark bis zur Eider reiche (Eiderdänen), denen gegenüber die Partei des Gesammtstaates, welche das Dänische Reich bis zur Elbe ausdehnt, auch Holstein der dänischen Dynastie erhalten will u. deßhalb bis zu einem gewissen Grade die Verbindung zwischen Schleswig u. Holstein anerkennt. Die Regierung machte die Bestrebungen der Eiderdänen hinsichtlich Schleswigs bis zu einem gewissen Grade zu der ihrigen u. erneuerte seit 1840 ihre Danisirungsmaßregeln. Die Eiderdänen stifteten 1843 die Skandinavische Gesellschaft (Monrad, Clausen, Schouw, Orla Lehmann u. A.), welche das Skandinaventhum u. mit demselben die Danisirung Schleswigs sich zum Ziel setzte. Im October 1844 nahm die Ständeversammlung in Roeskilde den Antrag von Algreen-Ussing, daß Dänemark nebst den Herzogthümern ein einziger untheilbarer Staat sei, einstimmig an; am 8. Juli 1846 erschien der Offene Brief, welcher Schleswig u. einen Theil von Holstein für untrennbar mit Dänemark verbunden erklärte. Mit dem Regierungsantritt Friedrichs VII. 1848 erhob sich rasch die radicale Eiderdänenpartei, deren Pläne durch den Ausbruch der Französischen u. Deutschen Revolution noch gefördert wurden, u. kam ans Ruder (Casinoministerium). Das Erste, was die neue Regierung unternahm, waren die Rüstungen zur Eroberung Schleswigs, wodurch sie Schleswig u. Holstein zum Widerstande trieb u. den Krieg während der Jahre 1848—1850 hervorrief (s. Schleswig, Holstein u. Lauenburg S. 258). Die für sie günstige Darstellung des Sachverhaltes von Seiten der Dänen u. die Bemühungen Rußlands, so sehr letzteres auch dem Skandinavismus feind ist, trieben in diesem Kriege auch Schweden zu einer feindseligen Haltung gegen Deutschland. Der Deutsche Bund schloß mit Dänemark Frieden auf Grund der sogenannten Unabhängigkeit Schleswigs, u. das Londoner Protokoll endlich gab die Erbfolge der Augustenburger Preis u. garantirte den Gesammtstaat, s. u. Schleswig u. Holstein. Der Plan der Eiderdänen war somit vereitelt. Die dänische Partei hat dem Skandinavismus den schlimmsten Dienst geleistet; sie schloß sich an die Mächte an, welche eine Vereinigung der drei Reiche um jeden Preis hindern müssen, gegen Deutschland, welches dessen natürlicher Bundesgenosse ist. S. u. Deutschland im Bunde können Herren der Ostsee werden u., indem sie sich als See- u. Landmächte ergänzen, Rußlands Einfluß u. Macht verdrängen. Allein, wie jetzt die Sachen stehen, ist an einen solchen Bund nicht zu denken; aber es ist auch noch kein Schritt geschehen, die skandinavische Idee, die Einigung der drei Reiche hinsichtlich der Gesetzgebung u. Rechtsverfassung, des Handels ꝛc. ins Leben zu führen, obgleich die skandinavischen Studenten ihre Versammlungen immer noch jährlich in einem der drei Reiche halten (die letzte war 1862 in Dänemark) u. die Idee des Skandinavismus nun auch in dem Hause Bernadotte Eingang gefunden hat.

Skandinavische Alpen (Skandinavisches Gebirge), der Gesammtname für die Gebirge Norwegens u. Schwedens; sie erstrecken sich in der Meridianrichtung etwa 240 Meilen lang, durchschnittlich 40 Meilen breit, u. bedecken einen Raum von 9500 QM. Ein Massengebirge ohne Kettenform u. Kamm, erheben sich auf weiten mit Schnee u. Eis bedeckten Bergflächen, die höchsten Gipfel als gerundete Kuppen; die Einsenkungen sind meist plateauartige, breite Flächen; Alpennatur (Gletscher) verleiht dem Gebirge nicht seine Höhe, aber die polarische Lage. Ostwärts fallen die Höhen sanfter, westwärts jäh u. zerklüftet nieder. Man zerlegt das Gebirge in eine nördliche mehr compacte u. eine südliche mehr verzweigte u. in mehre Gruppen auseinandergehende Hauptmasse. Der Scheidepunkt ist unter 62° nördl. Br. die kleine Ebene von Röraas. In der ersten Hauptmasse werden wieder drei Unterabtheilungen gemacht: a) die Lappländischen Alpen, jenseit des 68° nördl. Breite, nur bis 2000 Fuß Erhebung; b) die Kjölen (s. d.), von 68°—63° nördl. Br., die Schneelinie liegt 3500 F. hoch, die Mittelhöhe beträgt 2000 F., der höchste Gipfel der Sulitelma (5796 F.); c) der Dovrefield, zwischen 63° u. 62° nördl. Br., Mittelhöhe 3000 F., höchste Gipfel der Snehättan (7056 F.) u. Skreabög. Südlich vom 62° nördl. Br. beginnt die Gruppentheilung, welche das südliche Norwegen erfüllt u. die zwischen 62° u. 61° der wildeste Theil des ganzen Zuges ist, mit den Bezeichnungen Sognefield, Hurringer Alten (od. Jötunfield, mit dem höchsten Gipfel Skandinaviens, dem Skagastöl Tind, 7929 F. hoch). Hier sind die großen Schneefelder Justedals Bräen u. die von Fondal mit dem Lodalgletscher. Zwischen 61° u. 60° erheben sich der Fillefield u. der Hardangerfield; weiter südlich erheben sich der Goustafield, der Jögle- u. Bygleefield.

Skandinavische Halbinsel, so v. w. Schweden u. Norwegen.

Skandinavische Literatur, in alter Zeit so v. w. Altnordische Literatur (s. d.), jetzt der Gesammtname der Dänischen, Norwegischen u. Schwedischen Literatur, s. d. a.

Skandinavischer Ocean, der Theil der Nordsee, welcher an Norwegen stößt.

Skandinavische Sprachen, die Sprachen der Nordgermanischen Gruppe; bilden einen Hauptzweig des Germanischen Sprachstammes, s. Germanische Sprachen I.

Skandinavismus (Skandinaventhum), die Idee der politischen Einheit der drei Skandinavischen Reiche, s. u. Skandinavien.

Skåne, Provinz, so v. w. Schonen.

Skaneateles (spr. Skanibttles), 1) (S. Lake), See in den Grafschaften Onondaga u. Cayuga des Staates New York (Nordamerika), 3½ Meilen lang, ½ Meile breit; malerische Ufer; 2) Postort in der Grafschaft Onondaga, am nördlichen Ende des S. Lake; fünf Kirchen, Seminar, Industrie in Eisen u. Wolle, Maschinen- u. Wagenbau; 4000 Ew.

Skangero (Skantzura), kleines unbewohntes Eiland, nahe bei der griechischen Insel Dromi.

Skanör, Stadt im schwedischen Län Malmöhus, liegt südlich von Malmö an der Küste u. hat 800 Ew. Früher wurden hier Schwanenjagden gehalten.

Skaphe (gr. Ant.), 1) wannenförmiges Gefäß; bes. 2) nachenförmiges Opfergefäß; 3) ein kleines Boot; 4) so v. w. Skaphion.

Skaphion (gr.), 1) kleine Wanne, Trog; 2) Gefäß von wannenförmiger Gestalt; 3) (Skaphe). Uhr, welche aus einem runden metallenen Gefäß bestand, in dessen Mitte am Boden ein Stift befestigt war; dies S. in die Sonne gestellt u. gehörig orientirt, zeigte die Stunden wie eine Sonnenuhr an; ihr Erfinder soll der Samier Aristarchos gewesen sein; 4) eine besondere Art Tonsur, bei welcher nach skythischer Weise nur die Haare auf dem Wirbel stehen blieben u. rund herum abgeschoren wurden.

Skapolith (Wernerit, Eckebergit), Mineral, krystallisirt in langen Säulen des tetragonalen Systems, mit rauher gestreifter Oberfläche; die Krystalle sind eingewachsen, aufgewachsen od. in Drusen vereinigt; findet sich auch derb, in körnigen Massen; Härte 5 bis 6, specifisches Gewicht 2,6 bis 2,78; farblos, weiß, gewöhnlich matt gefärbt, grau, grün, gelb od. roth, glasglänzend od. fettglänzend, durchscheinend bis undurchsichtig. Die chemische Zusammensetzung ist äußerst verschieden; viele Varietäten enthalten kieselsaure Thonerde u. kieselsauren Kalk nebst Natron, Kali u. Magnesia. Findet sich bes. auf Magneteisen zu Arendal, Danemora, Tunaberg, Sjösa u. Malsjö in Schweden, im Kalk von Finnland u. Nordamerika. Der Nuttalit ist ein S. von aschgrauer u. grünlichgrauer Farbe von Bolton in Massachusetts. Paranthin ist ein verwitterter, glanzloser S. von Malsjö in Schweden. Atheriastit ist ein skapolithähnliches Mineral, welches Eisenoxyd, Magnesia u. Wasser enthält; findet sich in kurzen, dicken, säulenförmigen Krystallen u. rundlichen Körnern von schmutzig spangrüner Farbe; ist wahrscheinlich ein zersetzter S.

Skäppen, der dänische Scheffel = 0,314 preußische Scheffel = 17,4 Litres; 8 S. = 1 Tönde, s. Dänemark S. 695.

Skaptar (S. jökul), Vulkan auf der Insel Island (s. d.).

Skapte Hyle (gr., d. i. der gegrabene, ausgerodete Wald, a. Geogr.), Stadt in Thracien, später zum östlichen Macedonien gehörig, zwischen dem Strymon u. Nestos; mit ergiebigen Goldminen, welche früher die Bewohner der nahen Insel Thasos besaßen, deren sich zuletzt die Athener bemächtigten. Hier lebte Thukydides während seiner Verbannung, schrieb seine Geschichte u. starb auch daselbst.

Skapulier, s. Scapulier.

Skara, 1) Voigtei im schwedischen Län Skaraborg; hier der Berg Kinnekulle, der Blocksberg Schwedens; 2) Stadt hier; hat Bischof, Domkirche, Gymnasium, Bibelgesellschaft, Botanischen Garten, Thierarzneischule (die einzige in Schweden) u. 2200 Ew. Ehemals war S. die Hauptstadt des Göthareichs.

Skaraborg, 1) Ruinen eines alten Schlosses bei Skara, davon benannt ist 2) Skaraborgslän, Theil von Westgothland, zwischen dem Wener- u. Wettersee u. Jönköping, Örebro u. Karlstad; 155,8 QM.; hochgelegen, ziemlich eben, doch mit einigen Bergen (Kinnekulle, Billingen u. a.), an einigen Stellen morastig; Seen: Skagern, Hornborga; Flüsse: Tidan, Lidan u. a. Die 220,000 Einw. bauen Obst, Tabak, Flachs, treiben Wald- u. Ackerbau, Viehzucht u. Handel, Bergbau; Hauptstadt Mariestad.

Skarbeck, Friedrich Florian, Graf von S., geb. 1792 in Thorn, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf dem Lyceum in Warschau, ging dann nach Paris, kehrte 1812 nach Polen zurück, widmete sich bes. der Landwirthschaft u. Politik, wurde 1818 in Warschau Professor der Staatswissenschaft, 1829 Staatsrath u. war 1830 in Petersburg; er kehrte nach Warschaus Fall hierher zurück, wurde im Departement der innern Angelegenheiten angestellt u. 1844 Präsident des Oberconseils der Wohlthätigkeitsanstalten. Er schrieb Mehres über Staatswissenschaft u. die Romane: Ein Augenblick der Fröhlichkeit, Herr Anton, Die Reise ohne Ziel, Der Starost, Tarto, Ruszczyc; übersetzte auch mehre Werke aus dem Französischen.

Skardisches Gebirg, s. Skardos.

Skardóna (a. Geogr.), 1) Insel an der Küste von Liburnia, mit der gleichnamigen Hauptstadt; j. Arbe; 2) (Skardon), Hauptstadt in Liburnia, am Titius; j. Skardin.

Skardos, östliche Fortsetzung der dalmatischen u. illyrischen Gebirge, an der Grenze Illyriens gegen Mösien u. Macedonien; j. Nissewa Gora u. Schartagh od. Argentaro, von seinem glänzenden Ansehn durch das Marienglas, welches der S. enthält.

Skären, so v. w. Scheeren.

Skarfock, Spitze des Grampiangebirgs, auf der Grenze der Grafschaften Inverneß u. Aberdeen (Schottland); 3100 Fuß hoch.

Skarga, Piotr Pawelski, geb. 1536 in Grodziec (Masowien), studirte in Krakau Theologie, wurde dann Vorsteher einer Lehranstalt in Warschau, trat 1563 in den geistlichen Stand, wurde Probst in Rohatyn u. dann Prediger u. Canoniker in Lemberg; er ging 1568 nach Rom, wurde dort Jesuit, kehrte 1571 nach Polen zurück, wirkte als ausgezeichneter Kanzelredner gegen die Ausbreitung des Protestantismus, wurde Prediger in Wilna, darauf Rector des neu errichteten Jesuitencollegiums in Polock, gründete 1584 in Krakau zwei Jesuitencollegien, wurde 1587 Hofprediger des Königs Sigismund III. in Warschau, zog sich Anfang 1612 in eine einsame Ordenszelle nach Krakau zurück u. st. daselbst Ende 1612. Er schr.: Sonn- u. Feiertagspredigten, Predigten über die sieben heiligen Sacramente, Reichstags- u. Gelegenheitspredigten u. Reden (diese sämmtlichen Predigten gesammelt Wilna 1738); Kirchengeschichte nach Baronius, Krakau 1603; Lebensbeschreibung der Heiligen (Zywoty Swietych), Krakau 1603, 20. A. Lemberg 1855.

Skärgård, Voigtei im schwedischen Län Stockholm, enthält viele Skären.

Skärkerfjeld, Schneegipfel der Kjölen im norwegischen Amte Nordbrontheim.

Skaros, Marktflecken auf der Westküste der griechischen Insel (Kyklade) Santorin.

Skarpanto (Skarpathos, Karpatho, Koje), Insel im Liwa Rhodos des türkischen Ejalets Dschesairi, zwischen Rhodos u. Kreta gelegen, 4 QM., ist sehr gebirgig u. wenig angebaut, hat mehre, aber nur unbedeutende Häfen u. etwa 5000 Ew., welche in mehrern Dörfern zerstreut wohnen. S. ist das alte Karpathos u. hat noch mancherlei Alterthümer aufzuweisen. Auch auf der im Norden von S. gelegenen kleinen Insel Saria finden sich alte

Trümmer. Das umliegende Meer führte sonst davon den Namen Karpathisches Meer.

Skarphe (Skarphia, Skarphia), nördlichste Stadt im Land der Epiknemidischen Lokrer, mit Hafen an der Mündung des Boagrios. Im Mittelalter soll es mit seinen 1700 Ew. durch ein Erdbeben untergegangen sein.

Skarsine, fürstlich Olsches Dorf im Kreise Trebnitz des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien, an den Trebnitzer Bergen; hat Schloß mit Garten, sonst besuchte eisen- u. schwefelhaltige Mineralquelle; 500 Ew.

Skarzynski, Casimir, eines der Häupter der Polnischen Revolution 1831, Commandirender einer Cavalleriedivision während des Revolutionskrieges, ging nach Unterdrückung der Insurrection nach Frankreich u. st. 1856 zu Boulogne sur Mer.

Skat, Kartenspiel, s. Scat.

Skatalundr (Fürstenhain, Heldenhain, nord. Myth.), der Hain, in welchem der erzürnte Odin die Walkyrie Brynhildur mit Schilden umschloß, als er sie in Schlaf senkte.

Skaugul (Skögul, nord. Myth.), eine der Walkyrien, s. d.

Skaull (Sköll, nord. Myth.), ein die Sonne verfolgender Wolf, s. Sol.

Skauro, Marktflecken auf der griechischen Insel (Kylade) Santorin.

Skävola, Emerentius, Pseudonym für Fr. von Heyden.

Skavn, Stadt, so v. w. Skagen.

Skawa, rechter Nebenfluß der Weichsel in Galizien, kommt von den Beskiden u. mündet nach 8 Meilen langem Lauf unterhalb Zator.

Skawina, 1) Bezirk im galizischen Kreise Wadowice; 2) Stadt u. Hauptort darin, an der Skawinka, einem rechten Nebenfluß der Weichsel, welcher unweit S. mündet, u. an der Eisenbahn zwischen Oswiecim u. Podgorze; Bezirks- u. Steueramt; 1000 Ew. Einst war hier ein Jagdschloß der polnischen Könige.

Skazon (Metr.), so v. w. Choliambos.

Skeag, Fabrikort, s. Amosteag.

Skedásos, vornehmer Böotier in Leuktra; seine beiden Töchter Hippo u. Molpia wurden von Spartanern, welche als Gesandte nach Leuktra kamen, entehrt u. erhenkten sich aus Gram über die Schande; auch S., welcher in Sparta vergebens die Bestrafung der Missethäter gefordert hatte, starb nach seiner Heimkehr nach Leuktra eines freiwilligen Todes. Als sich Epaminondas anschickte die Schlacht bei Leuktra gegen die Spartaner zu liefern, opferte er dem S. u. dessen Töchtern u. gelobte denselben sie zu rächen; dies geschah auch, denn die Spartaner wurden gänzlich geschlagen.

Skeen (Skien), 1) Stadt im norwegischen Amte Bradsberg, Stift Christiansand, liegt am gleichnamigen Flusse; hat sehr lebhaften Handelsverkehr, bes. mit Holz, viele Sägemühlen u. 4100 Ew. Im April 1854 hier großer Brand. Den Hafen der Stadt bildet das ½ Meile davon an der Spitze des Langesundfiords gelegene Porsgrund. 2) Fluß daselbst, kommt aus einem See in Tellemarken u. bildet nahe bei der gleichnamigen Stadt einen Wasserfall.

Skekely-Kereßtur, s. Szekely-Kereßtur.

Skekely-Udvarhely, so v. w. Udvarhely.

Skelet (v. gr.), das nach der Fäulniß od. absichtlichen Entfernung der festweichen Theile des Thierkörpers übrig bleibende Knochengerüst, wobei die einzelnen Knochen entweder kunstgemäß in ihrer Verbindung durch die getrocknet erhaltenen Bänder dargestellt sind (natürliches S.), od. nach vorausgegangener Säuberung auch von diesen durch Draht u. andere Mechanismen in der Verbindung dargestellt werden, welche im Leben Statt fand (künstliches S.). Das S. gewährt nicht blos eine Übersicht der Knochen in ihrem Zusammenhange, sondern stellt auch die Grundlage des ganzen Thierkörpers dar u. ist daher für die Knochenlehre u. die Anatomie im Allgemeinen ein wichtiges Lehrmittel. Es besteht aus 243, wenn man aber erst in spätern Jahren durch Verwachsung verschmelzende, zwar oft, doch nicht immer, vereinigt vorkommende Knochen als getrennte ansieht, od. bei manchen, bisweilen in größerer Anzahl vorkommenden Knochen, die höchste Zahl annimmt, aus 270 Knochen. Die sämmtlichen Knochen zerfallen in vier Hauptabtheilungen: Schädel- u. Rumpfknochen u. Knochen der Ober- u. der Unterglieder. Zum Studium der Knochenlehre ist nicht blos das ganze S. nothwendig, sondern man muß auch einzelne Knochen u. Knochenpartien besitzen. So muß der Schädel, um die Knochen desselben einzeln kennen zu lernen, gesprengt werden (s. Knochenpräparation), wobei sich dieselben aus ihren Nahtverbindungen lösen. Um das Innere desselben übersehen zu können, muß das Schädelgewölbe horizontal abgesägt, od. es müssen Vertikaldurchschnitte desselben vorgenommen werden. Ferner müssen bes. angefertigt werden die Wirbelsäule allein, od. in Verbindung mit dem Schädel, die Hand- u. Fußknochen, das Becken ꝛc. Einzelne Knochen müssen durchgesägt vorhanden sein. Um den Geschlechts- u. Altersunterschied darzustellen, müssen S. von beiden Geschlechtern u. aus jedem Lebensalter angefertigt werden. Embryonenskelete sind vorzüglich für die Entwickelungsgeschichte des Fötus wichtig, so wie für die der Knochentrennung derselben in ursprüngliche Theile. Zu dem letztern Zweck bereitet man auch das sogenannte epiphysische S. (Skeleton epiphysicum), wobei die in den frühern Jahren mit dem Hauptknochen noch nicht zusammengeschmolzenen, sondern durch Knorpel verwachsenen Endansätze (Epiphysen) der Knochen an die Hauptstücke angeleimt werden. Die künstliche Darstellung des S-s od einzelner Knochenabtheilungen u. Knochen des Thierkörpers nennt man Skeletirung. Ihr geht die Knochenpräparation u. das Knochenbleichen voraus. Die Zusammensetzung des künstlichen S-s wird dann vorzüglich durch in die sich entsprechenden Endtheile der Knochen gesteckte Drähte od. mittelst, durch Stifte befestigter Blechstreifen od. durch Schrauben befestigt. Die erste Art findet Statt am Unterkiefer, bei welchem sein Herabfallen noch durch eine im Grunde des Schädels u. an ihm selbst befestigte Metallfeder verhütet werden kann, ferner bei dem Schlüsselbein, dem Atlas am Kopfe, dem Schulterblatt, bei den Rippen in ihrer Verbindung mit den Wirbelbeinen u. dem Brustbein, zwischen den Hüft- u. Kreuzknochen u. den beiden Schenkelknochen, bei welchen ein Stück Kork den Knorpel ersetzt, bei den Handwurzel- u. Mittelhandknochen bei der Fußwurzel-, Mittelfuß- u. Sesamknochen. Die zweite Art wird angewendet in den Ellbogen-, Knie- u. Fußgelenken, bei dem Steißknochen u. bei den Finger- u. Zehenknochen, doch gebraucht man hier oft auch wieder die Drahtverbindung. Der Schraubenverbindung bedient man sich in dem Ach-

sel- u. Hüftgelenk. Die Wirbelsäule wird durch eine nach ihren natürlichen Krümmungen gebogene, durch den Kanal derselben hindurchgeführte Eisenstange befestigt, deren oberes Ende bis in die Schädelhöhle durch das Hinterhauptloch geht u. in der Decke derselben von außen angeschraubt wird, dessen unteres Ende aber am Kreuzbein unten hervorkommt u. auf der Säule eines Stativs, welches dem S. als Stütze dient, angeschraubt wird. In den untern 10—12 Gelenken werden die Zwischenknorpel durch Kork- od. Lederscheiben ersetzt. Ist das S. zum Aufhängen bestimmt, so wird ein starker Eisendraht durch die durchlöcherten Körper der Wirbel hindurchgeführt u. im Kreuzknochen durch einen Stift auf der äußern Schädelfläche durch eine Schraube festgemacht. Zu den schwierigen natürlichen Sen werden meist nur einzelne Knochenpartien verwendet, z. B. die Beckenknochen, od. Kinder- u. Embryonengerippe. Dabei werden die weichen Theile theils durch Maceration, theils mit dem Messer entfernt, der Kopf wird bei der Zurichtung vom Rumpfe abgetrennt. Kinder- u. Embryonenskelete werden dann noch 1—2 Tage in Kalkwasser od. Pottaschenauflösung gelegt, um die Knochen weißer zu machen, hierauf getrocknet u. mit Lackfirniß überzogen u. dann auf Stativen aufgestellt od. aufgehängt.

Skeletversteinerungen (Sceletites), versteinerte vollständige Gerippe od. Abdrücke derselben, finden sich von Fischen, Eidechsen, Säugthieren.

Skellefteå, kleiner Ort im schwedischen Län Umeå, wurde in neuerer Zeit mit städtischen Gerechtsamen versehen.

Skelligs (the Skelig Stocks), Inselgruppe, zur irischen Grafschaft Kerry gehörig; wunderbar gestaltete Felsen, Aufenthalt unzähliger Seevögel, sehr romantisch.

Skenä, 1) (S. Madrä), Stadt in Mittelägypten, zwischen Aphroditopolis u. Babylon; war später der Sitz eines Bischofs; 2) (S. veteranorum), Flecken in Unterägypten, auf der Ostseite des Nil, zwischen Heliopolis u. Vicus Judaeorum; 3) Ortschaft in Mesopotamien, an der Grenze von Babylonien.

Skene (gr.), 1) das Zelt; 2) so v. w. Scene.

Skenīta (d. i. Zeltbewohner), die in Zelten lebenden Nomaden im Glücklichen Arabien.

Skenninge, Stadt im schwedischen Län Ostgothland, am Flüßchen Stena; war ehemals sehr ansehnlich, ist aber jetzt klein u. hat nur 1500 Ew., welche meist Landwirthschaft treiben. Hier einer der besuchtesten Jahrmärkte Schwedens. Im Jahr 1248 ließ Papst Innocenz IV. hier eine allgemeine Kirchenversammlung abhalten, welche der römischen Priesterschaft in Schweden den Cölibat auferlegte.

Skenopegie (v. gr., d. i. Zeltschlagung), so v. w. Laubhüttenfest.

Skeppsbron, eine der schönsten Straßen Stockholms, im Stadttheile Gustavsholm; hat schönen Quai mit Anlegeplatz für Dampfschiffe.

Skeppsholm, Theil von dem Stadtviertel Norrmalm Stockholms; hier das Admiralitätsgebäude, Zeughaus, Werfte u. die Station für einen Theil der Flotte.

Skepsis (v. gr.), heißt Zweifel, zweifelnde Überlegung, u. **Skepticismus** ist die Denkart, welche die Ungewißheit u. den Zweifel für das Resultat des Nachdenkens über irgend eine Frage der Wissenschaft od. des praktischen Lebens erklärt. Er bezeichnet die Verzichtleistung auf ein sicheres Wissen über den Gegenstand der Untersuchung, u. es kann daher z. B. ebensowohl eine historische, als eine theologische u. philosophische S. geben. Die zweifelnde Überlegung, ob etwas in der That sich so verhalte, wie eine gewisse Behauptung aussagt, ist nun zwar die Bedingung jeder wissenschaftlichen Forschung, ohne welche diese gar nicht in Gang kommen würde, u. namentlich ist sie der Anfang jeder philosophischen Untersuchung, welche ohne sie keine Veranlassung haben würde, an der Stelle der bisherigen Ansichten andere u. besser begründete zu suchen; aber der Skepticismus als principielle Denkungsart, deren äußerste Consequenz in dem sich selbst aufhebenden Satze liegt: es lasse sich überhaupt gar nichts als gewiß erkennen, nicht einmal dieser Satz selbst, würde alles philosophische Streben als thöricht erscheinen lassen. In der Geschichte der Philosophie tritt daher der Skeptitismus entweder nur als eine Vorarbeit auf, um die unzweifelhaften Anfangspunkte u. Grundlagen der Erkenntniß zu finden, od. als Kritik der gerade herrschenden Systeme, od. als Zeichen der Erschlaffung des speculativen Forschungstriebes. In der Geschichte der griechischen Philosophie trat der Skepticismus als principielle Denkart zuerst auf bei Pyrrho (s. d.) aus Elis, welcher die sokratische Verzichtleistung eines Wissens über die Natur der Dinge u. dessen Bestreitung des Scheinwissens zu der Behauptung ausdehnte, daß überhaupt nichts gewußt werden könne, u. nach welchem daher ein entschiedener Skepticismus auch Pyrrhonismus genannt wird. Der Skepticismus der jüngern Akademie bestand hauptsächlich in dem Zweifel, ob es ein sicheres Kennzeichen (Kriterium) der Wahrheit gebe, u. in einer vorsichtigen Zurückhaltung in Beziehung auf Fragen, welche die Erfahrung überschreiten. Das sinkende Interesse an der philosophischen Speculation u. der fruchtlose Kampf der verschiedenen Systeme gaben seit der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. dem Skepticismus, wie er durch Änesidemus, Agrippa u. Menodotus vertreten wurde, eine weitere Verbreitung. Dieser Skepticismus war vor allem auf die Frage gerichtet, ob die Dinge so beschaffen seien, wie sie sich der sinnlichen Empfindung darstellen, u. die Gründe, aus welchen diese Frage verneint u., da uns kein anderes Mittel der Erkenntniß zu Gebote stehe, die Dinge für unerkennbar erklärt werden müssen, faßten diese Skeptiker unter 10 Gesichtspunkte, die sog. Skeptischen Argumente zusammen, welche größtentheils nur verschiedene Wendungen des Hauptgedankens enthalten, daß alle unsere sinnlichen Wahrnehmungen relativ sind u. daß eben so die zufälligen Zustände u. die Stellung des auffassenden Subjects, als die Veränderungen in den Beziehungen der Objecte unter einander ihre Erscheinungsweise dergestalt modificiren, daß es unmöglich ist zu sagen, was die Dinge abgesehen von diesen Verhältnissen sind. Andere stellten fünf solche allgemeine Zweifelsgründe auf: a) die Verschiedenheit der Meinungen; b) die Unmöglichkeit für einen Beweis einen absolut ersten Ausgangspunkt zu finden; c) die Relativität der Erscheinungen; d) die nur hypothetische Geltung jedes für gewiß angenommenen Beweisgrundes; e) die Unmöglichkeit Zirkelbeweise zu vermeiden. Den kürzesten Ausdruck für diese Denkart enthält die von Einigen aufgestellte Formel: alles, was erkannt werden soll, muß entweder durch sich selbst, od.

durch etwas anders erkannt werden; daß nun durch sich selbst nichts erkannt werden kann, beweist die Verschiedenheit u. der Streit der Ansichten u. Meinungen; folglich kann auch nichts durch anderes erkannt werden. Diese Skeptiker nannten sich auch Aporetiker, d. h. solche, welche alles unbestimmt lassen, u. Ephektiker, d. h. solche, welche sich jedes Urtheils enthalten; die vollständige Darstellung ihrer Lehren u. deren Anwendung auf die einzelnen Wissenschaften enthalten die Schriften des Sextus Empiricus (s. d.). Während des langen Stillestandes selbständiger philosophischer Forschung im Mittelalter findet sich kaum eine Spur des Skepticismus als einer durchgeführten wissenschaftlichen Denkart; auch der Arzt Franz Sanchez (s. d. 4) ist im 16. Jahrh. mit seinem entschiedenen Skepticismus eine isolirte Erscheinung. Der allgemeine Zweifel, welchen Cartesius (s. d.) für den Anfang der Philosophie forderte, war für ihn nur eine Vorarbeit, um in der Thatsache des Selbstbewußtseins (dem Cogito, ergo sum) einen festen u. unzweifelhaften Ausgangspunkt zu finden, u. der Skepticismus des Mich. Montaigne u. des Pierre Charron (s. d.) bezeichnet mehr ein kühles Mißtrauen gegen die Ansprüche des philosophischen Dogmatismus, als eine consequent durchgeführte Verzichtleistung auf die Möglichkeit alles Wissens überhaupt. Sam. Sorbiere u. Sim. Foucher (s. d.) suchten die Denkart der jüngeren Akademie wieder zu beleben. Der Skepticismus des Franç. La Mothe le Bayer, Bl. Pascal, Dan. Huet u. Hier. Hirnhaym (s. d. a.) hat die Tendenz, durch die Nachweisung der Unsicherheit des menschlichen Wissens das Gewicht des religiösen Glaubens an die Offenbarung zu verstärken, wie überhaupt namentlich die Katholische Kirche aus diesem Grunde sich häufig gegen die Philosophie skeptisch verhalten hat, um das philosophische Element im Protestantismus zu bekämpfen (vgl. J. la Placette, De insanabili ecclesiae Romanae scepticismo, Amsterd. 1626; Franc. Turretinus, Pyrrhonismus pontificius, Leyden 1692); eine Erscheinung, welche sich der Philosophie gegenüber auch innerhalb der Protestantischen Kirche später bisweilen gezeigt hat. Die skeptische Richtung des P. Bayle (s. d.) hat den Charakter einer von großer Gelehrsamkeit u. eindringendem Scharfsinn unterstützten Kritik entweder populärer Vorurtheile od. der damals herrschenden philosophischen Systeme. Die skeptische Denkart des Dav. Hume (s. d.) ist bes. dadurch einflußreich geworden, daß er, worauf schon früher Jos. Glanvill u. zum Theil schon die antiken Skeptiker hingewiesen hatten, die objective Gültigkeit des Causalitätsbegriffs läugnete u. dadurch Kant zu seinen kritischen Untersuchungen über das menschliche Erkenntnißvermögen anregte. Kant selbst erklärte den Kriticismus für die endgültige Entscheidung zwischen dem Dogmatismus u. dem Skepticismus; er selbst nannte den transscendentalen Skepticismus die kritische Untersuchung der Frage, ob es überhaupt eine objective Erkenntniß der Dinge nicht blos wirklich gebe, sondern vermöge der Organisation des menschlichen Erkenntnißvermögens geben könne. Übrigens ist die Beantwortung der Frage, welche die niedere S. beschäftigt, ob die Dinge ihrem Wesen nach so beschaffen sind, wie sie unserer sinnlichen Auffassung erscheinen, den Ergebnissen der Naturwissenschaften u. der philosophischen Reflexion gegenüber kein Gegenstand des Zweifels mehr; die Frage der höheren S., ob überhaupt etwas u. was den Vorstellungen u. Gedanken des Subjects gegenüber existirt u. ob es möglich sei durch reflectirendes Denken über die Natur der Dinge ein zuverlässiges Wissen zu erreichen, fällt innerhalb der speculativen Gegensätze des Idealismus u. des Realismus u. würde ihre Entscheidung in einer durchgeführten Theorie der Erkenntniß suchen müssen. Vgl. Münch, De notione et indole scepticismi, Altenb. 1797; Zeender, De notione et generibus scepticismi, Berl. 1795; Weiß, De scepticismi causis et natura, Lpz. 1804; Siebler, De scepticismo, Halle 1827; Hartnack, Historia scepticismi, Stettin 1665; Stäudlin, Geschichte u. Geist des Skepticismus, Lpz. 1793; Tafel, Geschichte u. Kritik des Skepticismus u. Irrationalismus, Tüb. 1837; P. Merſenne, La verité des sciences contre les sceptiques, Par. 1625; J. de Silhon, De la certitude des connaissances humaines, Par. 1662; P. de Villemandy, Scepticismus debellatus, Leyden 1697; Ant. Muratori, Della forza del intendimento umano osia il Pirronismo confutato, Vened. 1740, 3. Ausg. 1756; Crousaz, Examen du Pyrrhonisme, Haag 1753 (deutsch von Haller, Gött. 1756).

Skepsis (a. Geogr.), Stadt in Troas, in den höchsten Theilen des Ida; in der Nähe ergiebige Silberminen. Die Stadt war gegründet von Trojanern, zu denen sich Mileſier gesellten; später gehörte S. zu den äolischen Städten u. wurde der Hauptsitz eines eigenen Fürsten von barbarischer Abkunft, welcher die persische Hoheit anerkannte. Antigonos verpflanzte die Einwohner nach Alexandria, aber Lysimachos erlaubte ihnen wieder zurückzukehren. S., welches sie verwüstet fanden, hieß nun Palästepsis, der neue Anbau hieß S. fort. In S. war die Bibliothek des Aristoteles u. Theophrastes vergraben, weil man fürchtete, der Pergamenerkönig möchte ihre Auslieferung verlangen; j. Eskinpschi od. Eski Schupschr.

Skepticismus, s. Skepsis.

Skeptische Argumente, s. u. Skepsis.

Skeptische Einwürfe, s. u. Einwurf.

Skeptron (gr.), Königs- u. Heroldsstab, s. Griechenland (Ant.) I. u. Herold 1); vgl. Scepter. Daher **Skeptuchos**, der Scepterträger, war am persischen u. andern asiatischen Höfen ein hoher Staatsdiener; den Skeptuchen, welche stets Verschnittene (Eunuchen) waren, waren zuweilen einzelne Provinzen des Reichs angewiesen, welche sie durch Andere verwalten ließen; das Amt hieß **Skeptuchia**.

Skeptúna, Kirchspiel im schwedischen Län Stockholm, darin liegt das Schloß Wasa, angeblich Stammschloß der königlichen Familie dieses Namens.

Skerbiészow (**Skerbieszow**, **Skerbjeschow**), Stadt im Gouvernement (frühere Wojwodschaft) Lublin des russischen Königreichs Polen; Handel, Gewerbe, starker Grenzverkehr; 1100 Ew.

Skerdiládus, 1) König von Illyrien 211—207 v. Chr., war Verbündeter der Römer gegen Philippos von Macedonien; 2) (**Skerdiletus**), Sohn des Königs Gentius von Illyrien; wurde mit seiner Mutter Etleva u. seinem Bruder Pleuratus 168 v. Chr. nach Besiegung seines Vaters gefangen u. nach Rom gebracht.

Skerisóra, zerstreutes Dorf im Bezirk Großschlatten des siebenbürgischen Kreises Karlsburg; 4100 Ew. Dabei eine merkwürdige Berghöhle.

Skerifzóra, Gebirgsrücken der Karpaten nördlich von Bisso im ungarischen Comitat Marmaros, führt dann den Namen Baitza, u. seine höchste Spitze ist der 6882 Fuß hohe Peczelen od. Pietrossa.

Skerries, 1) Inselgruppe der Shetlandsinseln (nordöstlich von Schottland), Ackerbau, Viehzucht, Vogelfang; 2) (**Skerry**), kleine Insel im irländischen Meer, zur Grafschaft Anglesea (Wales) gehörig; reich an nordischen Wasservögeln, guter Fischfang, Leuchtthurm.

Skeuas (**Skevas**), Epheser, vielleicht Haupt der Synagoge zu Ephesos; hatte sieben Söhne, welche ohne Christen zu sein im Namen Jesu die Besessenen heilten. Ein Besessener soll aber über zwei von diesen Söhnen des S. hergefallen sein u. sie so übel zugerichtet haben, daß sie nackt entfliehen mußten.

Skeuophóros (gr.), Packknecht, Troßbube; vgl. Hoplitai.

Skeuophýlax, griechischer Kirchenbeamter, welcher die Kirchengefäße bewahrte. Daher **Skeuophylakion**, in Kirchen u. Klöstern der Ort, wo die heiligen Gefäße aufbewahrt wurden. In großen Kirchen, z. B. in Constantinopel, waren mehre Skeuophylakes, von denen der erste den Beinamen Magnus führt.

Skewik, Hof im schwedischen Län Stockholm; ehemals Sitz von Separatisten, **Skewiker** genannt.

Skia (gr.), Schatten.

Skiadion (gr.), Alles, was Schatten gibt, also Dach, Sonnenschirm, großer Hut; daher **Skiadephóroi**, die Sonnenschirmträger an den Panathenäen, s. d.

Skiagraph (v. gr.), 1) Einer, welcher die Kunst versteht Schatten u. Licht nach richtigem Verhältniß in einem Gemälde zu vertheilen (**Skiagraphie**). Der erste, welcher unter den Griechen darauf ein tieferes Studium richtete, war Apollodoros, ohne Zweifel auf die Bahn geleitet durch die perspectivische Bühnenmalerei des Agatharchos; er hieß daher auch schlechthin der S.; 2) welcher sich auf richtige Farbengebung nach den Grundsätzen der Perspective versteht, weil die Perspective zum Theil auf der richtigen Abstufung von Licht u. Schatten beruht; auch 3) welcher eine Schattenzeichnung (**Skiagraphie**), einen Umriß, eine Silhouette zu machen versteht. Nach der griechischen Sage soll Kallirrhoe, die Tochter des Dibutades, welche für sich das Profil ihres Geliebten auf der Wand abnahm, welches später ihr Vater in Thon modellirte, Erfinderin der S. u. sonach des Zeichnens sein.

Skiagraphie (v. gr.), 1) Schattenriß, s. u. Skiagraph 3), vgl. Silhouette; 2) erster Entwurf eines Gemäldes, Grundriß, vgl. Skizze; 3) die Kunst Schattenrisse zu machen od. Licht u. Schatten auf einem Gemälde zu vertheilen, vgl. Skiagraph 1); 4) die Kunst die Zeit nach dem Schatten zu bestimmen, vgl. Gnomenik.

Skiamachie (v. gr.), das Fechten mit einem Schatten, Spiegelfechterei.

Skiamantie (**Skiomantie**, v. gr.), das Befragen aus der Unterwelt hervorgerufener Schatten Verstorbener, s. u. Nekromantie.

Skiapóden (gr., d. i. Schattenfüßler), Volk in Indien od. Libyen, welche ungeheure Fußlohlen hatten, die sie, indem sie einen Fuß in die Höhe streckten, wie Sonnenschirme brauchten. Einige lassen die S. mit den Monoceli dieselben sein u. im heißen Sand sitzend ihren einen Fuß als Schattendach benutzen.

Skiaropie (v. gr.), Schattensehen aus Schwäche des Sehvermögens, wobei Licht u. Farben um etwas dunkler u. das reine Licht od. Weiß farbig erscheint.

Sklas (gr.), 1) Schattendach, bes. in abgerunderer Kuppelform, vgl. Skiadion; 2) öffentliches Gebäude (Odeum) in Lakedämon 1).

Skiather (v. gr. **Skiathéras**, d. i. Schattenfänger), ein Zeiger, welcher durch den Schatten die Mittagslinie angibt, die Sonnenuhr; daher die Kunst, solche Zeiger bei Sonnenuhren zu errichten, **Skiatherike**.

Skiáthis (a. Geogr.), 1) Berg in Arkadia, zwischen den Landschaften Kaphyates u. Pheneatis, j. Saïta; 2) Stadt in Ägypten, südlich von Alexandria.

Skiáthos, 1) Insel im Ägäischen Meer, nördlich von Euböa, war unfruchtbar, brachte aber guten Wein u. hatte eine gleichnamige Stadt. Die Bewohner waren Pelasger; in den Perserkriegen fielen bei S. mehre Seegefechte vor; darauf gehörte die Insel zu der Bundesgenossenschaft der Athener; 200 v. Chr. wurde die Stadt von den Macedoniern zerstört, in der Römerzeit diente sie Seeräubern zum Aufenthalt. Sie heißt jetzt noch S. (**Skiatho**, **Skiato**), gebirgige Insel der griechischen Nomarchie Euböa u. zu den Nordsporaden gehörig, nördlich von Euböa, an der Küste von Thessalien, von welcher es durch einen Meerarm von 1½ Meilen Breite getrennt ist, mit etwa 3000 Ew.; der Hauptort ist Chora auf der Südküste der Insel; 2) kleine Stadt auf der nördlichen Spitze der Insel, kleiner, aber sicherer Hafen, eine hellenische u. eine Gemeindeschule.

Skiatrophie (**Skiatrophie**, v. gr.), 1) Erziehung im Schatten, d. i. im Zimmer, ohne wohlthätigen Einfluß von der äußern Welt, daher 2) Stubengelehrsamkeit.

Skibea, Fisch, Art von Pomatomus.

Skidbladnir (nord. Myth.), das Wolkenschiff Freirs, s. d.

Skiddaw (spr. Skiddah), Berg in der englischen Grafschaft Cumberland, 3200 Fuß.

Skidla (**Skidel**, **Skydel**), Stadt im russischen Kreise u. Gouvernement Grodno, am Flusse Kotra, einem Nebenfluß des Niemen; Wollenzeughmanufacturen, Handel; 2500 Ew.

Skielöber, die Schneeschuhläufer in Norwegen, s. d. S. 122.

Skielfkör, Stadt im dänischen Amte Sorö, auf der Insel Seeland an einer Bucht des Großen Belt gelegen; hat etwas Schifffahrt u. Handel, eine Dampfmühle, einige Branntweinbrennereien u. 1600 Ew. S. ist eine der ältesten Städte Dänemarks; wurde 1253 vom König Christoph belagert u. erobert, war 1287 Sitz eines Reichstages u. wurde einige Jahre darnach von den Genossen des Marschall Stig, welcher den König Erich Glipping ermordet hatte, ganz verwüstet.

Skien, so v. w. Skeen.

Skierbieszew, s. Sterbieszew.

Skierniewice (spr. Sfjärnjäwize), Stadt im Kreise Rawa des russischen Gouvernements Warschau; Schloß, schöner Garten, Tuchmacherei u. 3000 Ew.

Skierstuwes, das Wurstfest bei den alten Preußen, dabei rief man den Gott Exaguis an, mit den Todten zu kommen u. Würste mit zu essen.

Skifa (**Sfifi**), Insel an der Ost eite von Euböa.

Skiftet, Kanal in der Ostsee, welcher die öst-

lichste Gruppe der Alandsinseln von den Scheeren der finnischen Küste scheidet.

Skilfingr (d. i. der Schlagende, Schreckende), ein Sproß aus dem Stiftingengeschlecht, den Abkömmlingen des alten norwegischen Königs Skelfir, in der jüngern Edda die Bewohner in den Ostgegenden, am Baltischen Meere.

Skilling Dansk (Schilling), dänische Scheidemünzen von Silber u. Kupfer, der 96. Theil eines Rigsbankthaler (22 Sgr. 8,43 Pf. preuß.) also 1 S. D. = 2,8 Pf. preußisch. Der S. D. war ehemals dem lübischen Schilling gleich, sank aber um 1616 auf die Hälfte desselben herunter u. behielt diesen Werth (etwa 3 Pf. Conv. Geld) bis zum Münzgesetz von 1813 (s. u. Dänemark S. 695). Nach ihnen sind viele dänische Courantmünzen 1, 2, 2½, 4, 8, 12, 16, 24, S. D. ausgeprägt worden, von denen die 12 S. Danskstücke 5 fl. lübisch gelten, dagegen gelten die 24 S. Danskstücke 12 fl. u. die 8 S. Danskstücke 4 fl. u. werden zum groben Courant gerechnet; 4 u. 16 S. Danskstücke waren vorhanden, sind aber nicht im Curs. Die älteren 2 S. Danskstücke sind verrufen, die neueren gelten 1 fl. lübisch, sind 48stöhig u. werden 13 Thlr. aus der Mark geschlagen. Das Gepräge ist verschieden, auf dem einfachen S. steht auf dem Avers der gekrönte Namenszug C 7 links u. rechts verzogen, im Revers 1 Stilling Dansk K. M. u. die Jahreszahl. Auf den mehrfachen steht auf einigen der Namenszug, auf andern das Wappen.

Skillus (a. Geogr.), Stadt in Triphylia in Elis, am Selinos; in dem Krieg der Pisaten gegen die Eleer halfen die Skilluntier den Ersteren, wurden aber besiegt u. ihre Stadt zerstört. Wieder aufgebaut kam sie nachher in die Hände der Lacedämonier, welche es dem aus Athen vertriebenen Xenophon schenkten, welcher bis an seinen Tod hier blieb.

Skiluros, skythischer Fürst im Tauischen Chersones, soll vor seinem Tode seine Söhne zu sich gerufen u. ihnen ein Bündel Stäbe gegeben haben, mit der Aufforderung dasselbe zu zerbrechen; da sie dies nicht konnten, zog er einzeine heraus u. gab jedem einen; schnell zerbrach jeder seinen Stab. Daran zeigte ihnen nun S., wie Eintracht unbesiegbar mache, Zwietracht aber leicht aufreibe.

Skimpodium (gr. Ant.), Art Stuhl für eine Person, von 3 Seiten mit Lehnen versehen; bisweilen auch so groß, daß er zwei Personen faßte (Mann u. Frau). Bei den Römern waren solche Stühle vornehmlich in Speisezimmern gebräuchlich, bei den Griechen verstand man darunter Sänften, auf denen man Reisen machte, als Kranker lag, studirte ꝛc.

Skinari, Vorgebirge an der Nordspitze der Insel Zante.

Skindapsos (Ant.), musikalisches Instrument mit 4 Saiten.

Skinfari (nord. Myth.), das Roß Dagrs, s. d. 1).

Skink (Scincus), nach Daudin Gattung der Schlangeneidechsen; der Leib ist walzig, nach dem Schwanz zu dünner, Kopf u. Hals sind nicht getrennt, die Schuppen sind gleichförmig, glatt, liegen ziegelartig auf dem ganzen Körper, die vier Füße sind kurz u. stark, fünfzehig u. haben Nägel; schnell u. lebhaft, auf Bäume kletternd, an warmen u. sonnigen Orten wärmerer Länder lebend, sich von Insecten nährend. Arten: **Officineller S.** (S. officinalis, Lacerta s. *Linn.*), wird bis 8 Zoll lang, hat spitzige Schnauze, gelbliche, ins Silberige fallende Farbe mit schwärzlichen Bändern, in Ägypten, Nubien, Arabien u. a., wurde häufig sonst nach Europa gebracht u. als Erregungsmittel gebraucht, wozu man es in seinem Vaterlande noch anwendet; vergrabt sich bei Verfolgungen schnell in Sand; **Großer S.** (S. fossor), armsdick, fußlang, rothfarben mit weißlichen Fleckenbinden, aus Westindien; **Blauschwänziger S.** (S. cyanurus), glatt, kupferröthlich, mit schwarzbraunen Streifen, röthlichweißer Linie u. himmelblauem Schwanze, aus Brasilien; **Sardinischer S.** (S. tiligugus) u. viele andere Arten. Andere Arten bilden jetzt a) die Gattung **Schindelechse** (Chirocolus *Cuv.*), 4 Füße, die vorderen vierzehig mit Daumenrudiment, die hinteren fünfzehig; Körper u. Schwanz oben mit einander gegenüberstehenden, in langen Bändern liegenden Schuppen; Unterhals mit glatten viereckigen Schuppen; Zähne einfach, Gaumen ohne Zähne; C. imbricatus, in Brasilien; b) die Gattung **Chamaesaura** *Cuv.* (**Niederechse**), mit 4 Füßen, welche kleinen Stielchen od. Flossen gleichen, Schuppen gleich, dachziegelig in Ringen stehend; C. anguina (Monodactylus *Merr.*), in Afrika.

Skinkartige Eidechse, so v. w. Schlangeneidechsen.

Skinkäkan (Skinkrättigan, d. i. Scheinspieler), bei den Angelsachsen die Zauberer, wahrscheinlich nur ein ihnen von den Christen zugetheilter Schimpfname.

Skinösa, griechische Insel (südliche Kyklade) südlich von Naxos; erzeugt Cedern, Mastix; unbewohnt, wird aber als Weideplatz von den benachbarten Inseln aus benutzt.

Skio . . . . ., s. Skia . . . .

Skio, 1) Liwa des türkischen Ejalets Aydin (Smyrna), umfaßt die Inseln Chios u. Ipsara an der Westküste Kleinasiens; 2) so v. w. Chios 2).

Skiold u. Skioldungar, s. Skjöldr.

Skiomantie (v. gr.), s. Skiamantie.

Skionach, gaelischer Name für Skye.

Skione (a. Geogr.), Stadt auf der Halbinsel Pallene; sie war von Peloponnesiern gegründet u. wegen ihres Handels die wichtigste Stadt der Halbinsel.

Skios (a. Geogr.), so v. w. Öskos 1).

Skiperi, so v. w. Albanien 1); daher Skipetaren, so v. w. Albanier.

Skiphe, Insel, so v. w. Skia.

Skippund, das dänische Schiffspfund = 160 Kilogrammes = 320 deutsche Zollpfund, wird eingetheilt in 20 Lispund à 16 Pund.

Skipton (spr. Skipt'n), Stadt im West Riding der englischen Grafschaft Yorkshire, am Aire, dem Leeds-Liverpool Kanal u. der Eisenbahn von Preston nach Leeds; Hafen, Grammarschule, Woll- u. Baumwollenmanufacturen, Handel mit Salz, Getreide, Rindvieh u. Schafen; 5000 Ew.

Skira u. Skiradion, s. u. Skiron.

Skirätä (a. Geogr.), Volk in Indien, welches sich durch breite Nasen auszeichnete.

Skiren, s. Skirren.

Skirgaylo, Sohn Olgerds, hieß als Christ Kasimir, wurde Ende des 14. Jahrh. Großfürst von Lithauen, s. d. (Gesch.).

Skiritis (a. Geogr.), Bezirk der Stadt Skiros, in Nordwestlakonika an der Grenze von Arkadien. Ihre Bewohner (Skiriten) machten eine besondere Abtheilung des spartanischen Heeres aus, indem sie

auf dem Marsch die Avantgarde bildeten u. in der Schlacht auf dem linken Flügel in der Nähe des Königs standen. Übrigens waren mehre Castelle in S., welche, so wie die Unwegsamkeit des Landes selbst, einen Einfall von außen sehr erschwerten. Das Tripolis bei Livius scheint dasselbe wie S. zu sein.

Skirner, Stephan, geb. 1612 in London, war Arzt in Lincoln u. st. 1667. Seine zahlreichen Werke gab Th. Henshaw heraus unter dem Titel: Etymologicum linguae anglicanae s. Explicatio vocum anglicarum etymologica ex propriis fontibus (12 Sprachen), Lond. 1761, Fol.

Skirnir (n. Myth.), Freir's Diener, wurde von den Asen zu den Zwergen nach Schwarzelfenheim gesandt, um das Band Gleipnir verfertigen zu lassen, welches den Wolf Fenrir fesselte. Über seine Werbung um Gerdur s. u. Freir.

Skiron (gr. Ant.), weißer Sonnenschirm; solche wurden von der Priesterin der Athene, dem Priester des Poseidon u. Helios an einem Feste der Athene zu Athen umhergetragen, daher dieses Fest **Skirophoria** od. **Skira**, u. der Monat, auf dessen 12. Tag es fiel, **Skirophorion** hieß; der Skirophorion war der 12. des attischen Kalenders u. entspricht in dem unsrigen der letzten Hälfte des Juni u. der ersten des Juli. Auch Athene selbst erhielt davon den Namen **Skiras**. Nach Anderen hatte der Salaminier **Skiros** in Athen einen Tempel der Athene Skiras gebaut, wovon das ganze Stadtviertel **Skiron** u. das der Insel Salamis gegenüberliegende Vorgebirg **Skiradion** hieß. Weil nun an den Festen der Skiras ein weißer Sonnenschirm von der Akropolis in jenen Tempel getragen wurde, so soll jener Sonnenschirm S. genannt worden sein. Außerdem galt die Feier zugleich auch der Demeter, der Persephone u. dem Dionysos; Letzterem wurde dabei von den Jünglingen ein Wettrennen angestellt, wobei sie Weinreben mit Trauben trugen, daher das Fest auch Oschophoria (s. d.) hieß. Es war übrigens von Theseus zum Andenken seiner Rückkehr aus Kreta gestiftet.

Skiron, 1) wahrscheinlich der eigentliche Name des berüchtigten Räubers, welchen Theseus auf dem Isthmos von Korinth erlegte, während Sinis (Bösewicht), Damastes (Bändiger) u. Prokrustes (Verstümmler) nur Beinamen desselben sind, woraus jedoch später eben so viele einzelne Personen gemacht wurden. Von S. wird erzählt: auf dem Skironischen Felsen zwischen Korinth u. Megara lauerte er den Vorübergehenden am Meere auf u. zwang dieselben ihm die Füße zu waschen, wobei er sie aber mit einem Fußtritt ins Meer stieß. Theseus kam u. that ihm dasselbe, u. bei Megara zeigte man noch Klippen, welche aus seinen Knochen entstanden waren. Sinis soll der Sohn des Polypemon u. der Sylea gewesen sein u. zwei Fichten zusammengebeugt (daher Pityokamptes, d. i. Fichtenbeuger), gefangene Reisende mit jedem Beine an eine der Fichten gebunden u., indem er dieselben auseinander schnellen ließ, die Unglücklichen zerrissen haben. Als Theseus den Sinis getödtet hatte, floh dessen Tochter Perigune in ein Dickicht von Schlingkraut, Theseus suchte sie auf, u. sie wurde von ihm Mutter des Melanippos, des Stammvaters der Jariden in Karien. Von Prokrustes, welcher bes. bei Eleusis gehaust haben soll, wird erzählt: er hatte zwei Bettstellen, eine große u. eine kleine. Er fing die Vorüberziehenden u. legte dieselben in die Betten; u. zwar wenn sie groß waren, so legte er sie in das kleine u. hieb ihnen die vorragenden Beine ab; waren sie klein, so kamen sie in das große u. wurden so lange ausgedehnt, bis sie so groß waren, als das Bett. 2) Sohn des Pylades aus Megara, heirathete Pandions Tochter u. machte seinem Schwager Nisos den Thron von Megara streitig; Aakos zum Schiedsrichter gerufen, sagte dem Nisos die Regierung, dem S. den Befehl über das Heer zu. 3) Wind, welcher nur um Athen wehete u. Kälte bringend, den Feldfrüchten nachtheilig war. Als Gott wurde er mit beiden Händen ein weites, bauchiges Gefäß haltend, abgebildet.

Skirondes, Athener, stand im Peloponnesischen Kriege 412 v. Chr. mit den Argivern gegen die Peloponnesier bei Miletos; als die Athener hier siegten, die Argiver aber geschlagen wurden, so ward S. der Vernachlässigung der Bundesgenossen angeklagt u. verlor das Commando.

Skironische Felsen (**Skirondes** od. **Skirades petrai**, **Scironia saxa**), der östliche schroffe Abhang des Oniagebirges auf dem Korinthischen Isthmus, an der Küste des Saronischen Meerbusens; von einem der Felsen, dem Moluris, sprang Ino mit dem Melikertes in das Meer hinab. Zwischen dem Meere u. den Sn F. führte ein schmaler gefährlicher Paß (**Skirone od. Skironis**, j. Kakiskala, s. d.), wo der Räuber Skiron (s. d.) hauste; der Kaiser Hadrianus ließ den Weg breiter machen, daß sich zwei Wagen ausweichen konnten. Der Abhang heißt j. Derveni-Buno.

Skirophoria u. Skirophorion (gr. Ant.), s. u. Skiron.

Skiropulo, s. u. Skyro.

Skiros (a. Geogr.), s. u. Skiritis.

Skirren (a. Geogr.), das äußerste germanische Volk jenseit der Weichsel. Auch am Pontos kommen früh S. vor, welche vielleicht ein anderes Volk waren; diese fielen zur Zeit des Kaisers Theodosius mit den Hunnen ins Römische Gebiet ein, wurden aber geschlagen; dann standen sie mit den Alanen gegen die Hunnen u. nahmen nach deren Sturze Sitze in Niedermösien. Mit Odoaker zogen S. nach Italien u. verschwinden seitdem aus der Geschichte.

Skirrhophorus (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae; Art: S. Cunninghamii, in Neuseeland.

Skirrhös (v. gr.), hart, geschwollen, beulig. **Skirrhōsma**, eine skirrhöse, in Krebs überzugehende drohende Verhärtung, s. Skirrhus u. Krebs. **Skirrhoblepharoncus** (**Skirrhoblepharōsis**), skirrhöse Verhärtung der Augenlider. **Skirrhoeīdes**, bösartiger Fleischbruch. **Skirrhophthalmia**, der Augenkrebs. **Skirrhōsis**, die Ausbildung eines Skirrhus.

Skirrhus (v. gr.), bösartige Verhärtung in drüsigen Theilen, welche früher od. später in Krebs (s. d.) übergeht. Der wahre S., welcher bes. den conglomerirten Drüsen (s. d.) eigen ist, oft auch die Schleimmembranen, selten aber die Lymphdrüsen primär befällt, bildet sich langsam aus, ist Anfangs sehr klein, nimmt eben so langsam, ohne Einwirkung äußerer Ursachen an Größe zu; ist steinhart, auch dem stärksten Drucke nicht nachgebend, ohne alle Spur von Schwappung, kalt, farblos, unschmerzhaft beim Druck, zuweilen ganz fühllos; er vermächst unter verschiedenen Veränderungen mit seinen Umgebungen, wird dann fest u. unbeweglich; seine Oberfläche ist größtentheils uneben, rauh, höckerig, späterhin zeigt sich Jucken

u. Kitzeln in der Drüse, gemeiniglich ruckweise, plötzlich kommend u. vergehend, od. abwechselnd stechende, zuweilen klopfende, od. stumpfe Schmerzen. Die scheinbar runde Geschwulst wird ungleich, unregelmäßig, mißfarben, bleibt steinhart; die nahen Adern schwellen an, es entstehen verschiedene Krampfadern mit schwärzlichem Blute gefüllt; der Aufbruch, welcher oft spät, oft gar nicht erfolgt, mindert weder die Geschwulst, noch die Empfindlichkeit, u. gibt kein gutes Eiter (s. Krebs). Der S. entsteht aus einer eigenen Entmischung der Säfte, welche sich später auch im ganzen Äußern des Kranken zu erkennen gibt. Gelegenheitsursachen sind: anhaltender Druck, Stoß, Quetschung eines drüsigen Theiles, oft nur eine sehr geringe, äußere Gewalt ꝛc. Allerlei Metastasen (s. d.), unterdrückte Ausleerungen, schlechte Nahrung, niederdrückende Affecte ꝛc. wirken als Veranlassung. Er kommt selten im Jünglingsalter vor, nie vor der Mannbarkeit, gewöhnlich im männlichen u. weiblichen höheren Alter, am meisten beim weiblichen Geschlecht. Die Speicheldrüsen, Brüste, Eierstöcke, Lippen, Gebärmutter u. Hoden sind ihm bes. unterworfen, bisweilen auch die Hautdrüsen, welche dann als kleine schmerzhafte harte Knoten sich darstellen u. in Geschwüre übergehen; doch werden auch andere Theile davon befallen, als Nase, Wangen, Augen, Mund ꝛc., nie aber Lunge, Leber, Milz u. Gehirn. Fast immer steht er allein u. isolirt da, doch entstehen oft im weiteren Verlaufe skirrhöse Anschwellungen in benachbarten Drüsen. Er widersteht allen Mitteln, läßt sich nicht zertheilen, kommt nach dem Ausschneiden leicht wieder u. geht dann meist u. weit eher in Krebs über, als wenn man ihn ungestört gelassen hätte. Es sind viele Mittel gegen ihn empfohlen worden, namentlich solche, welche auf die Drüsen u. die Vegetation im Allgemeinen wirken. Der exstirpirte S. besteht aus einem festen, spröden, weißlichen Gewebe, dessen Mitte mit einer wässerigen, eiweißähnlichen Flüssigkeit angefüllt ist, zuweilen auch aus zwei Massen, wovon die eine hart, faserig, die andere weich, speckig ist.

Skirsla (deutsche Aut.), Feuerprobe, wo der Inculpat mit einem mit Wachs getränkten Hemd angethan durch das Feuer gehen mußte.

Skirten, die großen, im Freien aufgesetzten Heu- u. Getreidehaufen der Steppenbewohner im südlichen Rußland.

Skirti, die männlichen Begleiter des Bacchos, wegen ihrer tanzenden Bewegung, in welcher sie dem Gott folgten.

Skirtos (a. Geogr.), Nebenfluß des Theboras in Mesopotamien, floß bei Edessa vorbei; j. Daisan.

Skitalen, bei Aristophanes Dämonen der Geilheit u. Unzucht od. der schamlosen Betrügerei.

Skive, Stadt im dänischen Stift Wiborg, am Lijmfiord; hat bedeutende Färberei, Viehmärkte, Handel mit Getreide u. 1100 Ew., welche sich zum großen Theile durch Fischfang nähren.

Skizze, 1) (ital. Schizzo), in der Malerei u. den Bildenden Künsten ein flüchtiger Entwurf zu einem Gemälde od. Kunstwerk, welcher nachher völlig ausgeführt werden soll. Von berühmten Meistern haben oft schon solche S-n hohen Werth u. man hat davon Sammlungen in Originalen u. Kupferstichen; 2) der Entwurf zu jedem andern auszuführenden Werke; 3) Angabe der Hauptgedanken od. Partien einer Rede, Abhandlung u. dgl., der Reihenfolge nach, in welcher, u. der Art u. Weise, wie sie ausgeführt od. dargestellt werden sollen; 4) Beschreibung eines Gegenstandes im Allgemeinen, nach seinen Hauptzügen. In allen diesen Bedeutungen **skizziren**, eine S. machen.

Skjoldebrand, 1) **Erich**, s. Brander; 2) **Andreas Friedrich**, Graf von S., geb. 1757, wurde zuerst in den Freiherrn-, dann in den Grafenstand erhoben, war dann einer von den Herren des Reichs, legte 1828 sein Staatsrathsamt nieder u. st. 1836. Er schr. die Heldengedichte Odin (Stockh. 1816) u. Gustav Erichson (ebd. 1822); die Trauerspiele Hjalmar (ebd. 1817), Karls XII. Tod (1829), Hermann von Unna (1816).

Skjöldr (Skyld), dänischer König, Gemahl der Avilda u. Vater des Beowulf; nach Anderen Gefions Gatte u. Vater Frithleifs, s. Dänemark (Gesch.) I.-A) u. B). Von S. heißen die nachfolgenden dänischen Könige **Skioldungen**.

Sklabina, Dorf im Bezirk St. Márton des ungarischen Comitats Arva-Thurocz, mit altem, von den ungarischen Königen mehrmals bewohntem Schlosse u. 750 Ew.

Sklav, 1) s. u. Sklaverei; 2) (Terapon), nach Cuvier Gattung der Barsche, der Kopf ist länglich, die Schwanze stumpf, die Schuppen klein, die Kinnlade hat eine Reihe dicht stehender, gleich langer, dahinter sammtartig stehender Zähne, der Kiemendeckel hat Stacheln, am Schulterknochen befinden sich starke Zähne; Art: T. servus (Holocentrum servus), silbrig, an den Seiten halbrunde schwarze Streifen, in Japan; wegen schlechten Fleisches Speise für die Sklaven.

Sklavenfluß (Slave River, spr. Sleiv Riww'r), der Name des Mackenziestromes (s. d.) von seinem Ausfluß aus dem Athabasca See bis zu seinem Einfluß in den Großen Sklavensee.

Sklavenfrage, s. Sklaverei; vgl. Nordamerikanische Freistaaten S. 63.

Sklavenhandel, s. u. Sklaverei.

Sklavenkrieg (Bellum servile), 1) **Erster Sklavenkrieg in Sicilien**, unter Eunus, einem geborenen Syrer u. damals Sklaven in Sicilien. Dieser stellte sich (wahrscheinlich 141 v. Chr.) in Enna an die Spitze seiner zum Ackerbau gebrauchten u. von ihren Herren äußerst hart behandelten Mitsklaven, bei denen er durch allerhand Gaukeleien in Ansehen gekommen war, wurde von denselben zum König erwählt u. nannte sich nun Antiochos; er vergrößerte durch Zulauf überall her sein Heer auf mehre Tausende, so daß er den Consul C. Fulvius Flaccus, den Prätor Manlius u. in den folgenden Jahren die Prätoren P. Corn. Lentulus, C. Calpurnius Piso u. L. Plaut. Hypsäus besiegte, worauf er Taurominium eroberte. Endlich gelang es dem Calpurnius Piso die Empörer bei Messana zu schlagen u. 132 bezwang sie der Consul P. Rupilius Lupus ganz; zurückgedrängt auf den Eryx kamen sie theils durch Hunger, theils im Kampfe um, die Gefangenen wurden gekreuzigt, Eunus floh, wurde in einer Höhle ergriffen u. starb vor seiner Hinrichtung im Gefängniß. 2) **Zweiter Sklavenkrieg in Sicilien** 103 v. Chr. Ein Sklav Saleins ward sich unter dem Namen Tryphon zum König auf u. nahm seine Residenz in Tricala, wurde aber mit seinen 30,000 Mann, nachdem er den Römern vielen Schaden gethan, von L. Lucullus besiegt. Nach dem Tode des Salvius stellte sich Athenion, ein Sklav aus Cilicien u. schon vorher Anführer eines Theils der Empörer, an die Spitze derselben, schlug den Licinius u. Servilius, blieb aber

101 gegen den Proconsul Man. Aquillius im Zweikampfe. Darauf schlug der Proconsul die Empörer, welche sich dann, um sich nicht dem Sieger ergeben zu müssen, einander selbst tödteten. 3) Dritter Sklavenkrieg (Gladiatorenkrieg), entstand in Capua 73 v. Chr.; eine Anzahl Gladiatoren setzten sich unter Anführung des Thrakers Spartacus in der Fechterschule des Cn. Lentulus, wo sie zu Gladiatoren gebildet u. dann nach Rom zu den Schauspielen verkauft werden sollten, in Freiheit u. in kurzer Zeit vermehrten sich dieselben auf 70,000. Des Spartacus Unterfeldherrn Crixus u. Onomaus kamen bald um; der Krieg wurde fortgeführt, Lucanien u. Campanien plündernd durchzogen, drei römische Heere geschlagen u. verschiedene Städte Groß-Griechenlands zerstört. 72 v. Chr. besiegte Spartacus die römische Armee des Cn. Cornelius Lentulus u. des C. Cassius, wurde aber im Jahre 71 von Licinius Crassus u. Lentulus am Silarus geschlagen u. fiel hier; seine Leute zogen sich nach Bruttium hinab u. hier gedrängt, versuchten sie nach Sicilien überzugehen, kamen aber auf den mangelhaften Fahrzeugen um. Den Überrest, etwa 5000 Mann, sammelte Publipor, um mit ihnen über die Apenninen u. Alpen zu ziehen, allein sie wurden von Pompejus vollends aufgerieben.

Sklavenküste, s. v. w. Benin 1).

Sklavenmärkte, s. u. Sklaverei.

Sklavensee, 1) Großer S. (Great Slave Lake, spr. Gret Sleyv Lek), großer Binnensee im Nordwesten des Britischen Nordamerika; 560 QM., wird durch den Sklavenfluß, Büffelfluß, Clowey u. durch den Abfluß mehrer kleiner Seen vergrößert u. gibt sein Wasser durch den Mac Kenzie ins Polarmeer ab; er hat das halbe Jahr hindurch Eis; 2) Kleiner S., ein viel südlicher liegender kleinerer See, welcher seinen Abfluß in den Athabascafluß hat.

Sklavenstaaten (Slave States, spr. Sleyv Stehts), diejenigen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, in welchen die Sklaverei durch die Verfassung des Einzelstaates gestattet ist. Sie zerfallen in a) die acht Grenz-S.: Delaware, Maryland, Virginia, Nord Carolina, Kentucky, Tennessee, Missouri u. Arkansas, mit insgesammt 318,887 engl. (14,999 deutschen) QM. u. 1850: 5,842,329 Ew., worunter 1,439,696 Sklaven, 1860: 7,262,306 Ew., worunter 1,639,297 Sklaven; b) die sieben südlichen Küsten-Sklaven- od. Plantagen-Staaten (Coast Planting States): Süd Carolina, Georgia, Florida, Alabama, Mississippi, Louisiana u. Texas mit insgesammt 564,843 engl. (26,569 deutschen) QM. u. 1850: 3,770,640 Ew., worunter 1,761,668 Sklaven, 1860: 4,967,741 Ew., worunter 2,311,260 Sklaven. Diese sieben Staaten sind im März 1861 als Conföderirte Staaten (Confederate States) aus der Union ausgeschieden u. seitdem im Kampf mit derselben begriffen, während die acht Grenz-S. größtentheils bei der Union verblieben u. nur Arkansas u. Nord Carolina ganz, dagegen Delaware, Maryland, Virginien, Missouri, Tennessee u. Kentucky nur theilweis od. vorübergehend der Conföderation beigetreten sind; vgl. Southern States. Ferner gehören noch zu den Theilen der Union, in welchen die Sklaverei wenigstens factisch noch besteht: c) der Staat New Jersey (wo man die Sklaven seit der Abolitionsacte vom 18. April 1846 Apprentices [d. i. Lehrlinge] nennt, 1850 nur 222 an der Zahl), die Territories Utah, New Mexico u. Nebraska u. der District Columbia; diese hatten insgesammt 1850: 3935 Sklaven, 1860: 3466 Sklaven.

Sklaverei. Das Verhältniß unbedingter, d. h. mit dem Verlust aller persönlichen Freiheit verbundener Dienstbarkeit, in welchem der Dienende nicht als Person, sondern als Sache betrachtet u. behandelt wird, so daß der Herr über ihn u. sein Eigenthum frei verfügen, ihn verkaufen, vertauschen, verschenken, vermiethen, nach Willkür behandeln, selbst zuweilen tödten kann. I. Die Art u. Weise, wie Menschen in den Zustand der S. kamen, war mehrfach. Von Natur ist Niemand Sklav, obgleich unter den Alten Aristoteles dies in allem Ernst behauptete u. zu der Kategorie der Sklaven alle Barbaren, d. h. alle Nicht-Griechen, rechnete, u. in neuerer Zeit haben namentlich die nordamerikanischen Sklavenbesitzer diesen Grund wieder geltend zu machen gesucht. Gleichwohl muß eine dem Raum u. der Zeit nach so weitverbreitete historische Erscheinung auch weitverbreitete u. tiefliegende Ursachen haben, u. wirklich ist die S. nur die äußerste Spitze der mannigfaltig abgestuften Grade u. Arten der Abhängigkeit u. Dienstbarkeit, in welche ganze Klassen der Gesellschaft in ihrem Verhältniß zu anderen gerathen. Die extreme Nichtachtung aller persönlichen Rechte, welche in der S. liegt, kann aber nur bei einer großen Ungleichheit der Machtverhältnisse zwischen den Herrschenden u. den Dienenden sich zu einer Art socialer Institution ausbilden u. die hülflose Schwäche der Unterworfenen muß mit einem hohen Grade von gewaltthätigem Egoismus der Herrschenden zusammenfallen, wo ein solches Verhältniß eine feste u. beharrliche Gestaltung annehmen soll. Im Alterthume u. im Orient bis auf die neuste Zeit war eine häufig vorkommende Entstehungsform der S. die Kriegsgefangenschaft; die Städter, welche sich vertheidigten, die Krieger, welche sich im Kampf widersetzten u. gefangen wurden, wurden Sklaven (griech. Andrapoda); nur diejenigen, welche sich selbst ergaben, hatten ein milderes Loos, u. später durften auch die in Bürgerkriegen gefangenen Bürger nicht zu Sklaven gemacht werden, sondern diese wurden proscribirt. Im Mittelalter wurde in dem Occident durch den Einfluß des Christenthums diese Sitte verdrängt, obgleich sie noch lange unter den Königen des Merowingischen Stammes blieb, u. im Verkehre der christlichen Völker unter einander ist sie längst verschwunden; dafür hat gerade sie drei Jahrhunderte lang Afrika zur Quelle eines schwunghaften Handels mit geraubten u. zur S. gezwungenen Menschen gemacht. Der Gewinn nämlich, welcher aus dem Besitz von Sklaven entweder zu eigner Benutzung od. durch Verkauf erwuchs, gab auch bald das unehrliche Gewerbe der Menschenräuberei an die Hand, u. so konnte man durch Raub in die S. kommen. Im Alterthum waren bes. die Thessalier, mehr noch die Phönicier u. im Norden die Skandinavier deshalb berüchtigt. Daß sich Leute Andern freiwillig als Sklaven überliefern, zeigt ursprünglich wohl von einer milderen Behandlung der Sklaven; es geschah, wenn Einer zu arm war, um sich ernähren zu können, weshalb er sich einem Reichen verdang, wie es bei den Juden öfter geschah u. noch jetzt bei manchen Insulanern der Südsee der Fall ist, doch ohne das Gehässige einer Rechtlosigkeit. Bei den

Römern war es Freigebornen verboten, sich selbst in die S. zu geben; nur dann geschah es, wenn sie sich durch einen Andern hatten verkaufen lassen, um selbst einen Theil des Kaufpreises zu erhalten. Außerdem konnte Einer in die S. wegen eines Verbrechens kommen (Servitus poenae, Servus poenä), eine Sitte, welche bes. bei den Römern gewöhnlich war, da kein Bürger als solcher mit der Todesstrafe belegt werden konnte. Es geschah, wenn Einer sich dem Census od. dem Enrolement zum Kriegsdienst entzogen hatte, wenn er zur Arbeit in den Bergwerken, zum Thiergefecht ꝛc. verurtheilt war, wenn sich ein Freigelassener undankbar bezeigte, wenn freie Weiber vertrauten Umgang mit fremden Sklaven pflogen ꝛc. Diese zur Strafe verhängte S. kam erst seit der Kaiserzeit in Gebrauch. Auch zog Unvermögen seine Schulden zu bezahlen bei den alten Völkern die S. nach sich. Sklaven durch Geburt (bei den Römern Vernae, bei den Spartanern Mothales, Mothones) waren alle die, welche von den in der S. Lebenden gezeugt waren (s. Contubernium 4). Ein im Orient (namentlich in Persien) eigenthümlicher Gebrauch ist auch, Kinder im Mutterleibe einem ihrer Heiligen als Sklaven zu geloben, u. solchen wird zum Zeichen ihrer Dienstbarkeit bei der Geburt ein Loch durch das Ohr geschlagen. Bei den Römern wurden auch Findelkinder als Sklaven betrachtet. Wer nicht selbst durch Gewalt, List od. andere derartige Mittel in den rechtmäßigen Besitz von Sklaven kommen konnte, erhielt deren durch Schenkung, da Sklaven, als Sachen, in Testamenten vermacht, in der Mitgift mitgegeben u. verschenkt werden konnten, od. kaufte sich deren.

II. Die Stellung u. der Stand der Sklaven bei den einzelnen Völkern. Bei den Hebräern waren die Sklaven (Abhadim) entweder geborene Israeliten od. Fremde; Israeliten wurden zu Sklaven entweder durch freiwilligen Selbstverkauf, wegen Verarmung u. Unvermögens sich ferner zu ernähren, od. durch gerichtlichen Verkauf wegen Unfähigkeit für begangenen Diebstahl Ersatz zu leisten. Außerdem konnte der Vater noch seine Tochter verkaufen. Der Verkauf durfte nur an Israeliten, nie an Fremde geschehen, u. nach 6 Jahren Dienstschaft wurde der Sklave wieder frei, mit ihm auch seine Frau, wenn er dieselbe mit in die S. gebracht hatte; hatte der Herr ihm aber eine (Fremde) während der S. zur Frau gegeben, so blieb sie u. ihre Kinder Besitz des Herren. Im Hall- od. Jobeljahr wurden alle Sklaven frei. Bei der Freilassung erhielt der Sklav vom Herrn eine Ausstattung an Kleinvieh, Getreide u. Getränk zum Anfange der selbständigen Wirthschaft. Nahm der Sklav die Freiheit nicht an, so erklärte er seinen Entschluß in der S. zu bleiben vor Gericht, worauf der Herr den Sklaven an die Thür führte u. mit einem Pfriemen dessen Ohr durchbohrte; nun war er zu immerwährender S. verpflichtet. Bei einer von einem Vater der Ehe wegen verkauften Tochter war es so: wenn sie ihrem Herrn gefiel, so blieb sie immerdar sein Eigenthum; wenn sie ihm mißfiel, konnte sie losgekauft werden; wenn er sie wegen einer Anderen vernachlässigte in Nahrung, Kleidung u. Beiwohnung, so wurde sie ohne Entgeld frei. Die fremden Sklaven waren entweder unterjochte Kanaaniter od. die Bürger nichtkanaanäischer Städte, welche sich im Kriege unterworfen hatten (während die Männer der mit Gewalt bezwungenen Städte getödtet u. nur Weiber u. Kinder in die S. geführt wurden). Diese wurden Staatsknechte zu Frohndiensten u. ihre Zahl war unter David u. Salomo sehr groß (153,600 Köpfe), während Privatleute wenig fremde Sklaven u. diese zwar meist nur zu persönlichen Diensten gehabt zu haben scheinen. Solche heidnische Sklaven wurden, wenn sie sich beschneiden ließen, wie Mitglieder der Familie behandelt (welche die Beschneidung ablehnten, mußten nach Jahresfrist verkauft werden), durften nicht wieder an Heiden verkauft werden u. erhielten Theil an den Opfermahlzeiten u. am Passah; ja sohnlose Väter konnten Sklaven adoptiren u. denselben ihre Töchter in die Ehe geben. Heidnische Sklavinnen, welche Einer als Beischläferinnen hielt, durften, wenn sie dem Herrn nicht mehr gefielen, nicht weiter verkauft, sondern mußten freigelassen werden. Recht über das Leben seines Sklaven hatte der israelitische Herr nicht, wenn er denselben getödtet hatte od. wenn derselbe in Folge der Züchtigung starb, so wurde der Herr als Mörder bestraft. Auch heidnische Sklaven konnten sich freikaufen od. von dem Herrn freigegeben werden. Die Essener u. Therapeuten verwarfen die S. gänzlich als mit der allgemeinen Verbrüderung der Menschen im Widerspruch stehend. Vgl. Mielziener, Die Verhältnisse der Sklaven bei den alten Hebräern, Kopenh. 1859.

In Griechenland war der Stand der Sklaven in den verschiedenen Ländern verschieden. Der Sklav hieß hier in Beziehung auf den Stand Dulos, in Beziehung auf das Eigenthum des Herrn aber Andrapodon (daher Andrapodismos die Versetzung eines Freien in die S.), in Beziehung auf seine Dienstleistung Diketos, Therapon, Pais. In der ältesten Zeit, welche im Homer geschildert ist, gab es in den Fürstenhäusern eine große Menge Sklaven; die männlichen Sklaven (Dmoes) besorgten das Vieh u. die Feld- u. Gartenwirthschaft; die weiblichen (Dmoai) die Geschäfte des Hauses, die ältern warteten u. erzogen die Kinder, hatten die Bedienung der Schlafgemächer, leiteten die jüngern zu weiblichen Arbeiten, beaufsichtigten die Vorräthe ꝛc. Zu unterscheiden von den Dulen u. Dmoen sind die Thetes (s. d.), freie arme Leute, welche sich zur Arbeit bei Andern verdangen. Gekauft wurden die Sklaven seltner, etwa nur, wenn Seeräuber an einem Ort landeten. Im Homerischen Zeitalter bezahlte man brauchbare Sklavinnen mit einem Preis von 4—20 Rindern; später bestimmten Brauchbarkeit, Seltenheit u. Liebhaberei den Preis; die Handwerksleute bezahlten 3—6 Minen (60—120 Thaler) für einen Sklaven; für die zu Heerden u. in die Bergwerke zahlte man nur ½, höchstens 1 Mine; dagegen für solche, welche ein Aufseheramt auf Landgütern, in Fabriken u. Bergwerken verwalten konnten, 8—20 Minen; die Verschnittenen standen in eben so hohem Preis, in geringerem dagegen wieder die Haussklaven, welche man mit 2—6 Minen kaufte. Drückender wurde die Lage der Sklaven später; sie durften sich nicht wie Freie kleiden, nicht die Haare so scheeren, sich nicht salben; ein besseres Loos hatten dann noch die, welche irgend eine Kunst verstanden. Wenn Jemand einen Sklaven gekauft hatte, so gab er ihm einen ungriechischen Namen, gewöhnlich nach dem Lande, woher der Gekaufte stammte (z B. Lydos, Syros ꝛc.). Waffen durften die Sklaven nicht tragen, sie wurden auch

nicht mit in den Krieg genommen, nur in der größten Noth wurden davon Ausnahmen gemacht; zuerst sollen es die Athener od. die Platäer im ersten Perserkrieg gethan haben. Nicht selten geschah es jedoch hierbei, daß die Sklaven zu dem Feind überliefen, um so ihre Freiheit zu erlangen. Später errichtete der Macedonier Antigonos eine Sklavenversicherungsanstalt, wo jeder für einen Sklaven beim Heer jährlich acht Drachmen zahlte u. dafür, wenn der Sklav entflohen war, die Summe erstattet erhielt, um welche er den Sklaven versichert hatte. Flucht u. Diebstahl wurden am härtesten gestraft; gewöhnlich wurden sie mit Peitschen gezüchtigt. Auch die Folter war in Griechenland gebräuchlich, bes. wenn man dem Sklaven irgend ein Geständniß abnöthigen wollte; wollte Jemand einen fremden Sklaven als Zeugen haben u. denselben foltern lassen, so mußte er, weil die Gefolterten oft starben, eine Caution an den Herrn stellen. Die härteste Strafe war die Verurtheilung zur Mühle. Auch wurden die Sklaven gebrandmarkt, gewöhnlich an der Stirn (Stigmatiä), u. nicht nur zur Strafe für ein begangenes Verbrechen, sondern auch damit sie im Fall einer Entweichung leicht erkannt werden konnten. Eine für Wiedereinbringung eines entlaufenen Sklaven gezahlte Belohnung hieß Sostron. Bei den ionischen Athenern war das Loos der Sklaven etwas milder, hier konnten sie wenigstens, wenn sie von ihren Herren zu sehr gemißhandelt wurden, sich in das Theseion (s. d.) flüchten, od. wenn sie die vom Herrn aufgelegten Arbeiten nicht verrichten konnten, nach dem Gesetz verlangen an einen andern verkauft zu werden. Überhaupt aber wurde ihre Lage um so besser, je unsittlicher ihre Herren wurden, welche sie zu Dienern ihrer Lüste u. Leidenschaften brauchten. Es gab viel Sklaven, welche als Handwerker arbeiteten u. dem Herrn eine tägliche Abgabe entrichteten, was sie darüber verdienten, gehörte ihnen eigenthümlich. Die Freiheit konnten sie durch erworbenes Geld erkaufen, auch erhielten sie dieselbe durch im Kriege bewiesene Tapferkeit od. wegen ausgezeichneter Ergebenheit u. Treue gegen ihre Herren, jedoch blieben sie ihren früheren Herren dann immer noch gewisse Verbindlichkeiten schuldig u. durften sich keinen Andern zum Patron, welchen sie als Nichtbürger haben mußten, wählen. Sogar das Bürgerrecht wurde ihnen bisweilen gegeben, nur durfte dies nicht bei öffentlichen Spielen ausgerufen werden. Im Jahre 300 v. Chr. gab es in Athen neben 21,000 Bürgern u. 10,000 Schutzgenossen 3—400,000 Sklaven, mehr Männer, als Weiber. Selbst von den ärmeren Bürgern hielt sich jeder einen Sklaven zur Besorgung seines Hauswesens; in jeder mäßigen Haushaltung waren deren mehre zum Mahlen, Backen, Kochen, Kleidermachen, Auslaufen, Begleiten der Herren u. Frauen; Reichere, welche Viehzucht u. Ackerbau, Berg- u. Hüttenwesen zu besorgen hatten, hatten 300, 600—1000; auch Handwerker hielten sich deren eine große Anzahl in ihren Werkstätten, u. eine große Menge besaß der Staat, welche ihm, außer zu andern öffentlichen Beschäftigungen, bes. als Ruderknechte auf den Schiffen dienten. Übrigens benutzten die Herren ihre Sklaven nicht blos zu ihrem Dienst, sondern sie vermietheten sie auch um Lohn an Andere. Bei weitem unerträglicher war der Stand der Sklaven bei den dorischen Spartanern, welche die Einwohner ganzer Städte u. Länder in die S. führten u. namentlich die Urbewohner Lakonikas bei ihrer Einwanderung zu Sklaven machten (s. Heloten). Über die verschiedenen Arten u. den Stand der S. bei den Spartanern s. u. Lakonika (Ant.) III. A) c). Ungemein zahlreich waren die Sklaven auch auf Ägina u. in Korinth, dort soll sich die Anzahl auf 470,000, hier auf 460,000 belaufen haben; beide Staaten brauchten sie wegen ihres ausgebreiteten Handels u. ihrer großen Seemacht; die Zufuhr derselben erhielten sie bes. von dem Schwarzen Meer her. In Phokis war früher das Halten von Sklaven untersagt, doch später wurde es eingeführt, obgleich nicht ohne großen Widerspruch, weil man dadurch den Verdienst der ärmeren Bürgerklasse zu beeinträchtigen fürchtete. Eine menschliche Behandlung genossen auch die Klarotai (Aphamiotai, s. d.) in Kreta, die Korynephorοi in Sikyon, die thessalischen Penestai (s. d. a.) von ihren macedonischen Herren. Vgl. J. F. Reitemeier, Geschichte u. Zustand der S. Griechenlands, Kassel 1789.

Am meisten ausgebildet war das Sklavenwesen bei den Römern; in älteren Zeiten war der Stand der Sklaven auch hier weniger drückend, sie gehörten mit zum Hauswesen (Familia, s. d.), u. der Herr hieß der Vater derselben (Pater familias [s. d.], woher auch der Name Familiares u. Pueri für die Sklaven); später aber wurde ihr Zustand sehr drückend. Die Sklaven galten zwar für Menschen, waren aber ohne persönliche Rechte, der Herr hatte volles Eigenthumsrecht (Dominium) an ihnen, er konnte nach Belieben mit ihren Kräften, Erwerb, Leib u. Leben schalten. Die Willkür gegen das Leben der Sklaven wurde zwar öfter gesetzlich eingeschränkt, aber erst unter Hadrianus u. bes. unter Antoninus Pius wurde die Tödtung eines Sklaven durch seinen Herrn als Mord bestraft, u. Sklaven, welche wegen unmenschlicher Behandlung des Herrn in ein Heiligthum geflohen waren, wurden nicht ausgeliefert, sondern der Herr mußte sie verkaufen. Der Sklav hieß Servus in Bezug auf seinen Stand; Mancipium rücksichtlich des Eigenthumsrechts, welches sein Herr an ihnen hatte; Famulus od. Puer hinsichtlich der Dienste, welche er zu leisten hatte. S. (Servitus) konnte nach zweifachem Rechte stattfinden: a) Jure gentium, d. h. welches eine natürliche Rücksicht unter allen Völkern festgesetzt, hierher gehörten die Sklaven durch Kriegsgefangenschaft u. durch die Geburt, letztere Sklaven hießen Vernae; b) Jure civili, d. i. nach Römischem Rechte, in solche S. konnten auch freigeborne Römer kommen, wenn sie sich den Pflichten gegen den Staat entzogen, wenn Einer seinen Gläubiger nicht bezahlte u. dieser ihn verkaufte, wegen gewisser Verbrechen, wenn sich Einer betrügerisch als Sklav verkaufte, um Theil an dem Gewinn zu haben. Die Sklaven waren entweder Servi publici, welche dem Staate od. einer Commun gehörten, od. Servi privati, welche Privateigenthum waren. Die Servi publici waren solche, welche durch ein Verbrechen od. als Antheil des Staates an der Kriegsbeute in die S. gekommen waren; sie halfen den Accensi od. Apparitores der Magistratspersonen od. besorgten diese Dienste selbst; andere besorgten die Tempeldienste u. verrichteten die niederen Dienste bei den Opfern; andere verwalteten als Kastenknechte (Aerarii) die Gemeindekasse, od. führten die Aufsicht bei Bauten, arbeiteten in Bergwerken, Steinbrüchen ꝛc. Sie erhielten Wohnung u. Nahrung von dem Staate od.

der Commun u. ihre Ersparniß war ihr Eigenthum (Peculium), welches sie zur Freikaufung verwenden konnten. Waren sie Sklaven geblieben, so erbte der Staat od. die Commun ihr Peculium. Viel drückender war das Loos der Servi privati. Sie wurden von den öffentlichen Religionshandlungen ausgeschlossen, konnten nicht frei über das in der S. erworbene Eigenthum (Peculium) verfügen (welches dem Herrn gehörte, wenn sie starben, wiewohl gültige Herren ihren treuen Sklaven eine Art Testament zu machen verstatteten u. es ihnen überhaupt erlaubt war sich mit ihrem Erwerb die Freiheit zu erkaufen), hatten keine eigentliche Ehe (Connubium), sondern das von dem Herrn gestattete Zusammenleben (Contubernium) mit einer Sklavin od. Freien war ohne rechtliche Folgen; hatten keinen Namen, als welchen ihnen der Herr gab (dieser war gewählt nach ihrem Geburtslande, z. B. Thrax, Phryx, od. von alten Helden entlehnt, z. B. Achilles, Hector ꝛc.); konnten kein Zeugniß vor Gericht ablegen, waren unfähig Kriegsdienste zu thun (nur in den Punischen Kriegen u. später unter den Kaisern wurden davon Ausnahmen gemacht); Anklagen gegen sie wurden nie vor das Volk, sondern vor die Triumviri rerum capitalium gebracht, auch selten den Sklaven eine Appellation erlaubt. War der Sklav eines Römers von einem Andern gemißhandelt worden, so konnte der Herr nach der Lex Aquilia auf Schadenersatz für sich klagen. Dagegen war auch der Herr für seine Sklaven verantwortlich u. mußte Schadenersatz leisten für Alles, was der Sklav angerichtet hatte. Manche vermietheten ihre Sklaven an Andere. Der Preis der Sklaven war sehr verschieden, während man für die gemeinsten u. solche, für welche die Händler nicht gut sagen mochten, nur wenige Thaler bezahlte, so kaufte man gebildete mit mehren hundert Thalern. Die Anzahl der Sklaven war bei manchen Reichen ungeheuer, namentlich soll Lucullus so viele gehabt haben, daß er nicht einmal ihre Zahl wußte; überhaupt gehörte es zur Ostentation nicht allein viel Sklaven, sondern auch deren von allen Nationen u. Farben zu haben. Man theilte die Sklaven, je nachdem ihre Beschäftigung auf dem Lande od. in der Stadt war, ein in Servi ex familia rustica, diese hatten die schwerste Arbeit u. waren sehr oft gefesselt (Servi compediti, vincti servientes), sie arbeiteten in Steinbrüchen, in Gärten, auf Feldern ꝛc.; u. in Servi ex familia urbana, u. diese waren wieder entweder Servi ordinarii, die vornehmeren, welchen bestimmte u. wichtigere Geschäfte im Hauswesen angewiesen waren u. welche sich oft Stellvertreter (Vicarii, auch Servi peculiares, weil sie von den Sklaven aus ihrem Peculium gehalten wurden) hielten; od. Servi vulgares, welche die gemeinen Dienste im Hause verrichteten; od. Servi mediastini, welche kein bestimmtes Geschäft hatten, sondern gebraucht wurden, wozu es gerade Noth war. Weil Alles in den Häusern vornehmer Römer von Sklaven u. zwar jede einzelne Verrichtung von besonderen Sklaven besorgt wurde, so waren ihre Benennungen sehr verschieden; sie waren in verschiedene Decurien eingetheilt u. das über sie gehaltene Verzeichniß wurde dem Herrn gewöhnlich alle Morgen vorgelesen. Die einzelnen Decurien hatten ihre Aufseher, unter denen die übrigen standen (Subservi). Beim Eingang in jedes Haus waren die Ostiarii od. Janitores, gewöhnlich in Ketten gelegt; der Atriensis führte die Aufsicht über das Atrium (s. d.) mit den Imagines, den Gemälden, dem Tafelgeschirr; die nähere Umgebung des Herrn machten die Cubicularii aus, eine Art Kammerdiener, gewöhnlich die Vertrauten des Herrn, welche auch die Besuchenden anmeldeten u. überhaupt eine gute Stellung u. großen Einfluß hatten; niedrigere Sklaven waren der Tonsor u. Cinerarius (Cinisto), welche das Barthutzen u. Haarkräuseln besorgten; das Ankleiden lag dem Vestiarius ob, die Aufwartung im Bad hatte der Balneator. Der Arcarius hatte die Garderobe unter sich. Die größte Anzahl Sklaven gehörte für die Küche u. die Tafel (Ministri); hier waren die Coqui, Köche, Pistores, Bäcker, die Opsonatores, welche das Einkaufen der Fische, des Fleisches ꝛc. für die Küche besorgten; Cellarii, welche die Aufsicht über Küche u. Keller führten; Lectisterniatores, welche die Speisesophas besorgten; Structores, welche die Tafel deckten; Diribitores, welche die Schüsseln belegten; Carptores, welche tranchirten; Praegustatores, welche die Speisen kosteten, ob sie gehörig zubereitet waren, u. den Gästen präsentirten, vor deren Augen sie sie wieder kosteten, um den Verdacht einer Vergiftung zu vermeiden; Pocillatores, welche den Wein einschenkten u. v. a. Hierher gehören auch Servi ab argento potorio, welche die Trinkgeschirre, u. Servi ab argento escatorio, welche das silberne Eßgeschirr reinigten u. aufhoben. Zur nähern Umgebung des Herrn gehörten noch die, welche für die Gesundheit sorgten, Medici, Chirurgi, Unctores, Ocularii ꝛc.; zu seiner Unterhaltung dienten die Anagnostae od. Lectores, Mimi, Symphoniaci, Gladiatores (s. d. a.); beim Ausgehen die Pedissequi, welche ihm nachgingen, Anteambulones, welche vorausgingen, Nomenclatores (Monitores), welche ihm die begegnenden Leute mit Namen nennten, Lecticarii, welche ihn in der Sänfte trugen ꝛc. Außer diesen gehörten noch eine Menge andere Sklaven zum Hauswesen; die Dispensatores, Procuratores, Rationarii, Actores (s. d. a.) führten die Rechnung über Einnahme u. Ausgabe, die Kasse, Aufsicht über die Villa; Calendarii, die Schuldbücher. Denen die Beaufsichtigung der dem Herrn gehörigen Gebäude oblag, hießen Servi insulares (vgl. Insula 3); die Topiarii arbeiteten in den Gärten u. besorgten die Ausschmückung derselben; die ausgeschickt wurden, Servi a pedibus ꝛc. Ferner hielt man sich besondere Sklaven zum Abschreiben u. Heften der Bücher (Librarii, Glutinatores), zur Aufsicht über die Bibliothek (Servi a bibliotheca), zur Führung der Correspondenz (Amanuenses, Notarii, Servi ab epistolis); auch die Erziehung u. der Unterricht der Kinder war in den Händen der Sklaven (Nutritii u. Paedagogi). Gelehrte Römer beschäftigten sich auch bisweilen selbst mit jungen, talentvollen Sklaven u. gaben ihnen eine gute Erziehung, so Atticus. Auch die Landgüter (Praedia) verlangten eine große Anzahl Sklaven; der Hofmeister, welcher die Oberaufsicht über das Ganze hatte, hieß Villicus, unter ihm standen die Aratores (Ackerer), Occatores (Egger), Horrearii (Drescher), Opiliones (Schafmeche), Muliones (welche die Maulthiere besorgten), Vindemiatores (in den Weinbergen) ꝛc. Auch die Frauen hatten eine Menge Sklaven u. Sklavinnen zu ihrer Bedienung; ausschließlich zu ihrer Disposition standen die Servi receptitii

(S. dotales), welche die Frau aus dem väterlichen Haus mitbrachte u. in ihrem Eigenthum behielt. Eine große Menge der hier genannten Sklaven kannte die alte einfache Zeit nicht, sondern erst später unter den Kaisern wurden sie theils des Luxus halber, theils auch aus Furcht u. Mißtrauen gehalten u. ihre Dienste so vereinzelt u. streng geschieden. Die Strafen, womit Vergehungen der Sklaven geahndet wurden, waren gewöhnlich Peitschenhiebe (die oft damit gestraft worden waren, hießen Verberones, Mastigiae); außerdem wurden ihnen Stücken Holz (Furcae) um den Hals gehängt od. man sperrte sie in Arbeitshäuser, ließ sie Mühlen drehen ꝛc. Gebrandmarkt wurden gewöhnlich nur solche, welche entflohen (Servi fugitivi) u. wieder eingefangen worden waren; gewöhnlich wurde ihnen der Buchstabe F. (Fugitivus) od. F. H. E...., d. i. Fugitivus hic est .... (dies ist der Entlaufne des ꝛc.), mit Beifügung des Namens dessen, welchem sie entlaufen waren, eingebrannt; doch verbot dies Constantinus, u. seitdem wurden den Flüchtlingen Halseisen angelegt od. die Inschrift auf einer Tafel um den Hals gehängt. Die gewöhnliche Todesstrafe war die Kreuzigung, Constantinus verbot dieselbe, nachdem schon die Lex Petronia (aus der Zeit der ersten Kaiser) Sklaven den wilden Thieren vorzuwerfen verboten u. Hadrianus u. Antoninus Pius die Tödtung der Sklaven unter sagt hatte; sie wurde oft über mehre (bei der Ermordung des Pedianus Secundus unter Nero über 400) zugleich verhängt, wenn ein Herr in seinem Haus von einem Sklaven od. auch von einem Andern ermordet worden war u. der Thäter nicht ausfindig gemacht werden konnte. Nach den Zwölf Tafeln wurde mit dem Tode gestraft jeder Diebstahl eines Sklaven, ferner wenn der Sklav seinen Herrn angab u. überhaupt alle Verbrechen, weßhalb ein Freier deportirt wurde; wofür jedoch auch oft die Verurtheilung zum Bergwerksdienst vorgezogen wurde, um noch einen Gewinn von ihnen zu ziehen. Vedius Pollio ließ Sklaven in seinen Fischteich werfen u. die Muränen mit ihnen füttern. Die traurigen Folgen übermäßiger Härte waren mehre Empörungen der Sklaven (s. Sklavenkriege). Eine besondere Kleidung trugen die Sklaven in Rom nicht, nur war die ihrige einfacher, schlechter u. von dunklerer Farbe als die der Freien; aber sie durften weder eine Kopfbedeckung noch Sandalen tragen, Bart u. Haare mußten sie ungeschoren lassen. Zu ihrem Lebensunterhalt bekamen die Sklaven etwas Gewisses, monatlich gewöhnlich 4—5 Modii Getreide, dann etwas Feigen, Oliven, Wein u. Essig. Zu gewissen Zeiten genossen sie auch große Freiheiten, z. B. an den Saturnalien (s. d. 1) u. an den Idus im August.

Die Freilassung (Manumissio) war mit vielen Förmlichkeiten verbunden; sie geschah: a) M. per censum (M. censu), wenn der Name des Freizulassenden, mit Bewilligung seines Herrn, in die Bürgerliste beim Censor eingetragen wurde; b) M. per vindictam (M. vindictâ), die feierlichste, wenn der Sklav von seinem Herrn vor dem Consul od. Prätor, in den Provinzen vor dem Statthalter erschien, u. ein Dritter (Assertor), später gewöhnlich ein Lictor, ein Stäbchen (Vindicta, Virga, Festuca [daher Festucâ liber, ein so Freigelassener]) auf des Sklaven Kopf legte u. sprach: Hunc ego hominem liberum esse ajo! Dann faßte der Herr den Sklaven an der (rechten) Hand od. an einem anderen Körpertheile, drehte ihn im Kreise herum mit den Worten: Hunc hominem liberum esse volo! u. ließ ihn dann los. Darauf sprach die Magistratsperson die Freilassung wirklich aus u. die Anwesenden gratulirten dem Freigelassenen; hernach wurde der Freigelassene (Libertinus, in Beziehung auf seinen Stand u. seine Stellung im Staate, im Gegensatze des freigeborenen Bürgers so genannt; Libertus aber in Beziehung auf den vorigen Herrn u. nunmehrigen Patron) in den Tempel der Fervuia geführt, wo er den Hut (Pileus), als Zeichen der Freiheit, erhielt, sich dann das Haupt scheeren ließ u. eine Toja anlegte; c) M. per testamentum (M. testamento), wenn der Herr ihm in seinem letzten Willen die Freiheit schenkte, entweder unbedingt, od. blos als Wunsch an den Erben ausgedrückt (Manumissio fideicommissaria), in welchem letzteren Falle der Erbe das Patronatrecht über ihn erhielt. Hierzu kam seit Constantin dem Großen d) eine Freilassung in der Kirche, wo die von dem Herrn ausgestellte, von einem Geistlichen unterzeichnete Freilassungsurkunde vorgelesen wurde. Unseierliche Arten der Freilassung waren: e) M. per epistolam, die Freilassung eines an andern Orten weilenden Sklaven durch einen, von wenigstens fünf Zeugen unterschriebenen Brief; f) M. inter amicos, wenn der Herr dem Sklaven in Gegenwart einiger (wenigstens fünf) Freunde als Zeugen die Freiheit zusicherte; g) M. per mensam, wenn der Sklav zu einem besonderen dazu veranstalteten Gastmahle gezogen wurde, was als mittelbare Erklärung der Freiheit galt. Die Freigelassenen erhielten, angeblich schon durch Servius Tullius, zugleich auch die Civität (das Bürgerrecht, vgl. Claudia lex); gehörten aber zu den (geringeren) Tribus urbanae, wurden nur im höchsten Nothfalle im Kriege gebraucht u. konnten (ausgenommen zur Zeit des Verfalles des Römischen Reichs) Ehrenämter gar nicht erhalten. Centenarius libertus hieß seit Augustus ein Freigelassener, welcher 100,000 Sestertien im Vermögen hatte; nach eines Solchen Tode, wenn er weniger als drei Kinder hinterließ, erbte sein Patron od. dessen männliche Nachkommen einen gleichen Theil mit den übrigen Erben, der Erblasser mochte testirt haben od. nicht; hinterließ er aber drei od. mehre Kinder, nichts. Besaß der Freigelassene nicht 100,000 Sestertien (Libertus non centenarius), so konnte er nach Willkür testiren; hatte er jedoch keine Kinder u. starb ohne Testament, so war der Patron Universalerbe. Gegen den Freilasser (Manumissor) hatten die Freigelassenen (Manumissi) immer noch Verbindlichkeiten, blieben z. B. deren Clienten, nahmen auch den Vor- u. Geschlechtsnamen derselben an, wozu sie, statt dessen Familiennamen (Cognomen) den ihrigen als Beinamen setzten, z. B. Laurea, der Freigelassene des M. Tullius Cicero, hieß M. Tull. Laurea; so sie wurden, wollten sie sich jenen Pflichten entziehen, od. waren sonst undankbar, vom Richter hart bestraft. Obgleich der Sklave jure gentium die Fähigkeit zur Freiheit hatte, u. jeder Herr, welcher sui juris war, das Recht seinen Sklaven freizulassen hatte, so traten doch, wegen des vielfachen Mißbrauchs des Freilassungsrechts, mit der Zeit mannichfaltige Beschränkungen dieses Rechtes der Herren u. jener Fähigkeit der Sklaven ein. Durch die Lex Aelia Sentia vom Jahr 5 u. Chr. wurde

verordnet, daß kein Sklave, welcher eine entehrende Strafe erlitten hatte, zur gänzlichen Freiheit u. dadurch zur Civität, sondern nur zu dem Stande der Peregrini dediticii gelangen sollte; daß überhaupt jeder unter 30 Jahren alte Freigelassene nur unter gewissen Bedingungen die Civität erlangen, sonst nur als Latinus gelten sollte; daß in der Regel der Freilasser wenigstens 20 Jahr alt sein mußte. Größere Beschränkung legte die Lex Furia Canina vom J. 9 n. Chr. der Manumissio per testamentum auf, indem je nach Verhältniß der Zahl der Sklaven immer nur ein Theil derselben freigelassen werden durfte. Die Zahl bei den übrigen Freilassungsarten blieb aber unbeschränkt. Auch der Staat ertheilte oft Sklaven, welche sich irgendwie um das öffentliche Wohl verdient gemacht hatten, die Freiheit; die dabei beobachtete Form war entweder vindicta od. censu u. ihr Cognomen nahmen sie selbst nach der Magistratsperson an, durch welche ihnen die Freiheit zu Theil wurde. Die durch die oben e)—g) genannten Formen Freigegebenen erlangten keine justa libertas, sondern nur ein factisches Freisein u. blieben ex jure Quiritium Sklaven, indeß konnte der Manumissor die Freilassung nicht widerrufen. Das Verhältniß der so Freigelassenen regelte die Lex Junia Norbana vom J. 18 n. Chr., wornach alle, welche ohne Feierlichkeit, blos durch den Willen ihres Herren freigelassen waren, zwar nicht das Bürgerrecht, aber ein den Latinischen Colonien ähnliches Recht erhielten, wodurch der Stand der Latini Juniani (s. d.) geschaffen wurde. Es konnte auch ein erst unfeierlich Freigelassener später noch feierlich freigelassen werden, was Iteratio hieß. Über die römischen Sklaven s. Burigny im 35. Bd. der Mémoires de l'Académie des inscriptions, u. über die Freigelassenen denselben im 27. Bde. derselben Mémoires; Pignorius, De servis, Amst. 1674; T. Popma, De operis servorum, ebd. 1672; außerdem noch die Schriften von Walch, Ölrichs, Hurter u. A.

Bei den alten Germanen gab es keine Sklaven im römischen Sinne, über die Unfreien bei ihnen s. u. Deutschland S. 8. u. Skandinavien S. 158. In Asien ist die S. noch sehr verbreitet; Kriegsgefangene, Geraubte, zur Strafe in die S. Gebrachte, sogar von ihren armen Eltern schon als Kinder Verkaufte machen die Sklaven dort aus. An manchen Orten ist ihr Loos nicht traurig. Ihre Hauptbeschäftigung ist die Haus- u. Feldarbeit zu verrichten u. in den Manufacturen zu arbeiten. Selten u. vielleicht nur in China findet man die, auch schon im alten Rom herrschende Sitte die Sklaven zu verstümmeln u. dann mit denselben umherzuziehen u. zu betteln. Eine sehr verachtete Art der Sklaven in Indien sind die, welche in den Pagoden, als Polizeidiener u. als Henkersknechte dienen. Solche sind gewöhnlich die wegen eines todeswürdigen Verbrechens Begnadigten. So weit der Islam herrscht, also auch in der Türkei in Europa, gilt nach dem Koran der Grundsatz, daß die S. eine thatsächliche u. nothwendig vorhandene Institution ist, welche zum Wohlbefinden der Freien gehört u. in welcher die Unfreien wohl der Selbständigkeit entbehren u. den Willen ihres Herren unbedingt zu erfüllen haben, übrigens aber als Glieder des Hauses anzusehen sind u. wohlwollende Pflege erhalten. Die Sklaven bilden in den muhammedanischen Staaten einen so bedeutenden Theil der Bevölkerung, daß ein besonderer Abschnitt des Civilrechtes in der Lehre von den Verträgen über Erwerbung, Behandlung u. Verwendung u. Freilassung desselben handelt. Erworben können Sklaven rechtlich nur durch Erbeutung im Kriege gegen Ungläubige werden (daher hießen sie Jesir, d. i. Kriegsgefangene). Zu diesen Ungläubigen gehören außer allen Nichtmoslemin auch die Schiiten bei den Sunniten u. umgekehrt. Von der Beute wird zunächst ⅕ für die Regierung ausgeschieden, die übrigen ⅘ werden unter die Sieger nach dem Range vertheilt. Die Empfänger können verkaufen, was sie nicht behalten wollen. Sklaven (türkisch Kul, persisch Bende) u. Sklavinnen (Chalaïk, d. i. Creaturen) werden sodann die Kinder aus der Ehe zwischen Sklaven od. aus dem ohne Erlaubniß des Herrn zwischen Sklaven gepflogenen Umgang, u. zwar gehören solche Kinder dem Herrn der Mutter. Im Türkischen Reiche können nicht allein freie Moslemin Sklaven besitzen, sondern auch Christen u. Juden, wenn aber die Sklaven der beiden Letzteren zum Islam übertreten, so müssen ihre Herren sie an gläubige Moslemin verkaufen, wenn sich ein Käufer findet. Nachdem die Glaubenskriege von Seiten der Türken in neuester Zeit aufgehört hatten, so war die eigentliche Quelle der Sklavenerwerbung versiegt, dafür wurden aber Schwarze aus Ost- u. Innerafrika durch Sklavenhändler u. Weiße, bes. Weiber aus den Kaukasusländern, durch freiwilligen Verkauf ihrer Angehörigen zugeführt, u. obgleich seit 1855 der öffentliche Sklavenhandel verboten ist (s. unten S. 178), so wird er doch privatim noch betrieben, u. jeder Freie in der Türkei kann Sklaven kaufen u. miethen, verkaufen u. vermiethen, durch Testament u. Schenkung erwerben u. an Andere überlassen. Rücksichtlich ihrer Behandlung u. Verwendung gehören sie zu der Hausgenossenschaft, sie haben das Recht auf Verpflegung, Bekleidung u. Erziehung wie die Hauskinder; aber Herr u. Herrin können sie zu jeder Arbeit u. Beschäftigung brauchen; was die Sklaven erwerben, gehört der Herrschaft; sie können nichts erben, nicht Vormünder werden, ohne Erlaubniß der Herren keine Schuldverbindlichkeit eingehen; sie zahlen keine Abgaben, sind auch, obgleich Moslemin, nicht zur Wallfahrt nach Mekka verpflichtet; die Herrschaft hat das Recht den Sklaven wegen Ungehorsams zu züchtigen, soll sich aber vorsehen dessen Augen od. andere Gliedmaßen zu verletzen; wegen grausamer u. unnatürlicher Behandlung steht dem Sklaven, wenn er Zeugen hat, die Klage gegen die Herrschaft frei, u. die Obrigkeit soll im Falle der Überweisung die Herrschaft strafen u. den Sklaven, wenn er Moslem ist, aus Geldern milder Stiftungen freikaufen. Das Zeugniß der Sklaven vor Gericht gilt in der Regel nicht. Wenn Sklaven verklagt werden, so muß die Herrschaft für die Buße einstehen. Das Recht über Leben u. Tod der Sklaven steht der Herrschaft nicht zu. Hat ein Anderer einen Sklaven unvorsätzlich getödtet, so zahlt er einen Blutpreis an den Besitzer. Von den Türken werden die treuen Sklaven in der Regel gut gehalten u. zeigen gegenseitig große Anhänglichkeit an dem Hause; auch ist die frühere häufig geübte Sitte Sklaven zu Maukuf zu machen, d. h. dieselben an öffentliche Institute u. Private als fromme Stiftung zu vermachen (wodurch sie u. alle ihre Nachkommen in ewige S. gegeben werden), jetzt nicht mehr so häufig. Auch daß der Herr die Sklavin zum Gegenstand seiner Lust brauchen kann, ist nach türkischer Ansicht nichts unebnes; namentlich darf Eine, wenn sie schwanger

geworden, nicht verkauft werden, u. wenn sie geboren hat, hat sie Anwartschaft auf Freilassung. Die größte Zahl Sklaven hat der Sultan: die weißen Verschnittenen sind eigentlich abgeschafft, u. von ihnen gibt es nur noch wenige Diener im Alten Serail; die zahlreichen schwarzen Verschnittenen sind Aufseher am kaiserlichen Hofe u. heißen Chadem, die über die Weiber Lala. Die Sklavinnen im kaiserlichen Harem sind gekauft, geschenkt, geerbt; die schwarzen (Gäriе) verrichten die groben Arbeiten im Haushalt; aus den weißen wählt der Sultan 4—7 Kadinen als erste Frauen (s. u. Türkisches Reich); die zwölf Auserwählten nach ihnen (Gediklik) bedienen den Sultan persönlich; die übrigen sind in Zimmer (Oda) vertheilt u. warten des Befehls des Großherren. Über ihnen allen steht die Oberhofmeisterin (Ketchoda). Die noch nicht mannbaren Sklavenmädchen werden in streng abgeschlossenen Häusern erzogen, bis sie dem Harem einverleibt werden. Türken verheirathen sich oft mit Sklavinnen aus dem großherrlichen Serail od. aus ihrem eigenen Hause. Freilassungen der Sklaven geschehen: theils gesetzlich, wenn eine Sklavin Kinder von dem Herrn hat (wenn sie Umm-i-weled, d. i. Kindermutter ist), bei dessen Tode, wenn die Kinder noch leben, u. wenn eine Sklavin von einem Freien geheirathet wird; theils nach Gewohnheit durch den Willen des Herrn, so weiße Sklavinnen, welche dem Herrn Kinder geboren haben, od. Sklaven, wenn sie nicht als Kinder gekauft od. als Sklaven geboren sind, nach sieben- bis neunjährigem Dienst; aber besgibt es drei Arten solcher Freilassungen, welche als religiös-verdienstliche Werke gelten: der 'Ytk, die unbedingte Freilassung, wo der Herr den Sklaven vor zwei Zeugen mit den Worten: Du bist frei, Gott zu Gefallen! freigibt; die Kitábet, die Freilassung gegen eine Entschädigung, welche in einer bestimmten Frist gezahlt werden muß, bis wohin der Sklav, welcher nun Mükjátebet heißt, in keiner Form zu veräußern ist; der Tedbir, wenn ein Sklav, welcher dann Müdebber heißt, durch testamentarische Verfügung des Herrn nach dessen Tode frei wird; indeß ist diese Verfügung widerruflich, u. der Müdebber genießt keinerlei Vorrecht vor den anderen Sklaven. Freigelassene haben alle Rechte der Freien; wenn aber ein Freigelassener kinderlos stirbt, so fällt sein Vermögen an den Freilasser. Vgl. Pischon, Das Sklavenwesen in der Türkei, in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft Bd. XIV, S. 242 ff.

In den traurigsten Verhältnissen befinden sich die Sklaven in den Sklavenstaaten Nordamerikas. Der Erwerb geschieht durch Kauf u. durch Geburt; die Verhältnisse sind gesetzlich u. zwar auf Grund des Römischen Rechtes, aber in weit überbietender Weise u. Ausdehnung geordnet u. nicht allein durch die Legislationen der einzelnen Staaten festgesetzt, sondern sogar von den kirchlichen Instituten gebilligt u. anerkannt. Die Sklaven bilden darnach das persönliche Vieh (Chattels personal); sie können unbedingt verkauft werden (in Louisiana sollen wenigstens Mann u. Frau, Eltern u. Kinder nicht getrennt werden), verpfändet od. vermiethet, vermacht u. vererbt werden; sie können nichts besitzen od. erwerben, was nicht ihren Herren gehöre, keinen Contract schließen u. vor ihrer Emancipation keinerlei Verbindlichkeit eingehen, welche rechtliche Folgen nach sich zöge; können keine Ehe eingehen, sondern nur im Contubernium leben, u. über die daraus hervorgehenden Kinder verfügt der Herr; dürfen weder lesen noch schreiben lernen; können zwar zum Christenthum bekehrt u. getauft werden, aber die Theilnahme am Gottesdienst unterliegt allerhand Beschränkungen; können vom Herrn u. Miether gestraft u. gezüchtigt werden, doch sollen Verstümmelungen, Verstümmelungen u. Peitschen auf den Tod vermieden werden (das Peitschen geschieht mit dem Strap, einem breiten, dünnen, mit vielen Löchern durchbohrten Holzstabe); vorsätzliche Tödtung (außer im Falle der Widersetzlichkeit der Sklaven u. des Eintritts des Todes in Folge einer mäßigen Züchtigung) gilt als Mord u. wird an dem Thäter mit der Todesstrafe geahnt, wenn die That gesetzlich bewiesen ist; sie können in keinerlei Angelegenheiten vor Gericht als Partei auftreten; sie unterliegen außer dem Strafrechte des Herrn über sie noch vielen gesetzlichen Strafen des Staats, u. viele Vergehen, welche an Weißen blos mit Gefängniß bestraft werden, werden an Sklaven mit dem Tode geahnt. Die Art der Benutzung der Sklaven liegt ganz in der Willkür des Herrn; die meisten werden in den Plantagen gebraucht, doch auch im Hause als Köche, Bediente u. Stubenmädchen verwendet. Ihre Verpflegung besteht in einer gewissen Quantität Korn, Mais, Reis, Bohnen u. dgl. nebst etwas Salz, hin u. wieder einem Häring, selten etwas Buttermilch u. Fleisch nur an hohen Festtagen, wie zu Weihnachten. Die Kleidung ist sehr einfach (Kinder gehen bis im 8. Jahre nackt), Hemde u. Hose im Sommer, dazu einen Rock im Winter, Schuhe haben sie nicht überall, Hüte ganz selten. Ihre Wohnung ist ein gemeinschaftliches leichtes Haus od. Stuppen, in welchem nicht allenthalben Fenster, Tische u. Stühle sind; geschlafen wird auf dem Boden ohne Unterlage u. Decke. Ein Recht des Loskaufes aus der S. existirt blos in Cuba; hier kann der Sklav bei der Obrigkeit seine Schätzung verlangen u. wenn er dieselbe in einer bestimmten Zeit erlegt, so ist er frei. In den Sklavenstaaten kann zwar der Sklav auch nach geführtem Beweis erlittener grausamer Behandlung auf seine Freiheit klagen, allein der Proceß muß durch einen Freien geführt werden u. die regelmäßige Gefahr solche Processe zu verlieren u. die großen daraus gesetzten Strafsummen lassen es selten dazu kommen. Sonst kann ein Sklav nur frei werden durch Vollmacht, Testament od. Contract seines Herrn, aber dieses Recht der Herren ist durch die Gesetze sehr beschränkt, da die Legislationen verhindern wollten die Staaten mit unwissenden u. lasterhaften Menschen als Freien überfüllen zu lassen. Zugleich gibt es zahlreiche gesetzliche Bestimmungen über die Flucht der Sklaven. Um dieselbe zu verhindern, kann der Herr den Sklaven eiserne Halsbänder, Ketten, Handschellen u. dgl. anlegen u. dieselben während der Nacht einschließen. Zur Aufspürung u. Wiedereinbringung vagabundirender od. entlaufener Sklaven hält man eigene Hunde, u. jeder Sklav, welcher sich der Einbringung widersetzt, darf nach der Sklavenflüchtigkeitsacte von 1850 getödtet werden. Nach derselben Acte haben alle Staaten die Pflicht bestimmte Beamte anzustellen, welche einen entlaufenen Sklaven auffangen u. nach dem Staat od. Territorium zurückzubringen, aus welchem sie entwichen sind. Vgl. Jak. Wheeler, The Law of Slavery.

III. Der **Sklavenhandel** ist, so weit die Geschichte reicht, immer vorhanden gewesen. A) In alter

Zeit gedenken schon die ersten Bücher der heiligen Schrift der Sklavenhändler, welche Asien durchzogen u. aufgekaufte Menschen nach Ägypten brachten (vgl. Joseph 1). Vorzüglich benutzten die Phönicier diesen Erwerbszweig, überall, wo sie handelten, entführten sie durch List u. mit Gewalt Menschen u. verkauften dieselben im Orient. Auch in Griechenland wurde mit Sklaven Handel getrieben, bes. später, wo man den Chiern die Einrichtung dieses Handels zuschreibt. Nach Solons Gesetzen durften Freigeborene nicht verkauft werden, Töchter od. Schwestern ausgenommen, wenn man sie im Umgang mit Männern ergriffen hatte. In Ephesos, auf Samos, Cypern u. a. O. waren große **Sklavenmärkte**; in Athen waren mehre Plätze dazu bestimmt; am ersten Tage jedes Monats brachten die Händler (Andrapodokapeloi) ihre Waare; jeder hatte seinen Ausruser, welcher auf einem Stein (Pater Lithos) stand, das Volk zum Kauf aufforderte u. die Eigenschaften, Geschicklichkeiten 2c. der Sklaven ausrief. Gleichermaßen war es in Rom; wenn die Sklavenhändler (Mangones, Venalicii, Venaliciarii) seine Ausrufer hatten, so hängten sie den Sklaven Zettel um den Hals, worauf geschrieben war, wornach man beim Kauf fragte; hatte der Händler etwas Falsches angezeigt, so mußte er den Schaden vergüten od. auch den Sklaven ganz zurücknehmen; indeß für manche leisteten die Händler gar keine Bürgschaft, diese wurden mit einer Art Hut ausgestellt (daher Servi pileati); die Kriegsgefangenen hatten einen Kranz auf dem Kopf (Servi sub corona venditi); den über das Meer herübergebrachten wurden die Füße mit Kreide bestrichen u. die Ohren durchbohrt (daher Servi gypsatis s. cretatis pedibus et auribus perforatis). Seit Augustus hatten die Sklavenhändler eine Steuer (Quinquagesima) an das Ararium zu bezahlen, sie betrug Anfangs $\frac{1}{50}$, unter Nero aber $\frac{1}{25}$. Im Krieg hatten die Quästoren das Geschäft die dem Staat zufallenden Sklaven zu verkaufen, welche derselbe nicht zu öffentlichen Arbeiten brauchte (s. oben S. 173). Das durch Constantinus d. Gr. zur Staatsreligion erhobene Christenthum machte der S. nur zum Theil ein Ende; was früher von römischen Bürgern gegolten hatte, daß sie nicht in die S. verkauft werden kennten, galt nun von Christen; gefangene Heiden wurden immer noch zu Sklaven gemacht u. mit ihnen Handel getrieben; bes. in Spanien wurde lange der Sklavenhandel durch die Kriege zwischen Christen u. Mauren aufrecht erhalten u. 1442 führte ein Unterfeldherr des Prinzen Heinrich schwarze Sklaven in Spanien ein u. 1474 war dieser Handel in Sevilla nicht unbedeutend, von welchem $\frac{1}{5}$ des Kaufpreises an den königlichen Schatz abgegeben wurde. Solche Sklaven dienten in Europa in großen Häusern zur Zierde u. waren ein Luxusgegenstand. In Bristol, Verdun, Lyon, Venedig u. a. Orten waren noch bis in das 15. Jahrh. herab Sklavenmärkte. Im Norden Europa's trieben die Skandinavier den Menschenraub u. Sklavenhandel; wohin sie auf ihren Kriegs- u. Raubzügen kamen, führten sie Menschen mit hinweg u. verkauften starke Männer in die Arbeit, schöne Weiber, bes. Jrinnen, als Beischläferinnen. Erst die Einführung des Christenthums in Skandinavien macht diesem Unwesen ein Ende (s. Skandinavien S. 155). In Asien hatte der Glanz der Khalifenhöfe u. die Arbeitsscheu der Moslemin den Sklavenhandel erhalten, u. aus dem 12. u. 13. Jahrh. führten ganze Karawanenzüge schwarze Sklaven schaarenweise aus der Berberei u. von Timbuktu her nach Asien. Ein ziemlich lebhafter Sklavenhandel wurde auch bis auf die neueste Zeit aus dem Kaukasus über Trebisond nach Constantinopel getrieben, wo namentlich tscherkessische Mädchen für die Harems der türkischen Großen gekauft wurden. Zwar sollten ihm von russischen Kreuzern Hindernisse in den Weg gelegt werden; aber noch 1846 wurden jene Tscherkessentransporte unter dem Schutze russischer Pässe selbst von französischen, englischen u. österreichischen Dampfschiffen so ziemlich ohne alle Controle ausgeführt. Indessen wurde 1847 der öffentliche Sklavenmarkt in Constantinopel aufgehoben u. 1851 verbot der englische Gesandte englischen Schiffen Tscherkessen an Bord zu nehmen, so wie 1854 auch großherrliche Firmans ergingen, welche sowohl den Raub, als auch den Verkauf tscherkessischer Mädchen u. Kinder verboten. Endlich wurde, nachdem schon 1827 der Verkauf der Kriegsgefangenen verboten worden war, 1855 der öffentliche Sklavenhandel durch ein Regierungsverbot (Jasak) untersagt, u. seitdem sind auch die Sklavenmärkte in Constantinopel, Smyrna, Alexandrien u. Kairo eingestellt worden, aber im Jnnern der Häuser wird der Handel noch fortbetrieben. Ja als 1857 mehre tscherkessische Schiffe mit Mädchen aus dem Kaukasus auf der Reise nach Constantinopel in Trapezunt vor Anker gingen u. der russische Consul von der dortigen Stadtobrigkeit die Beschlagnahme dieser Schiffe forderte, so erklärte die türkische Obrigkeit diese Mädchen frei u. gab ihnen die Erlaubniß zu gehen, wohin sie wollten, diese aber bezeigten keine Lust zur Heimkehr, sondern verlangten nach Constantinopel geführt zu werden. Als gleichwohl der russische Consul die Sequestration dieser Schiffe verlangte, bedrohte die bewaffnete Bemannung jener Schiffe die europäischen Consulatshäuser mit Demolirung, worauf die türkische Behörde die Tscherkessen mit ihrer Ladung ungehindert abziehen ließ. Der Preis der Sklaven in Constantinopel ist nach Alter, Fähigkeit, Schönheit 2c. sehr verschieden; im Verhältniß zur Verringerung des Geldwerthes sind die Preise in der letzten Zeit gestiegen; der mittlere Preis für eine gute Schwarze beträgt 2—300 Thlr., eine schöne weiße Sklavin bezahlt man mit 3000 Thlr. u. darüber. Der Haupthandelsplatz für Westasien ist Khiwa; in Osten wird der Sklavenhandel bes. auf den Sundischen Jnseln getrieben, wo die Küstenbewohner die Binnenländer auffangen u. an fremde Orte verkaufen.

So hat sich dieser Handel, dessen Mittelpunkt gegenwärtig Afrika ist, bis auf diesen Tag erhalten. Zunächst bestand dort **B)** die Sitte durch Seeräuberei Weiße in die S. zu bringen u. zum Gegenstand des Sklavenhandels zu machen. Bekämpft wurden zwar schon von Griechen u. Römern diese Piraten u. die Hauptseemächte der christlichen Völker haben in öfteren Kriegen gegen dieselben gelegen, aber dennoch erhielten jene Raubstaaten an der Nordwestküste Afrikas ihre Existenz u. trieben ihr Gewerbe, geschützt von der Pforte, fort. Auch humanistische Vereine wurden gegründet zur Befreiung der Christensklaven, so 1218 von Peter Nolasque u. Raimund von Pennaforte der Gnadenorden od. Orden U. L. F. zur Auslösung der gefangenen Christen (s. Gnadenorden 1). 1270 schlossen England u. Frankreich eine Heilige Allianz zur Züchtigung der

Raubstaaten, u. Philipp der Kühne griff Tunis an u. zwang dasselbe zur Herausgabe aller christlichen Gefangenen u. zu einer starken Geldbuße; so auch 1389 Engländer, Franzosen, Genueser u. Venetianer unter dem Grafen von Derby; dennoch erhoben sich in Oran, Algier, Tunis u. Tripolis wieder Raubstaaten, welche seit 1492 die Seeräuberei als Hauptgeschäft forttrieben. Ferdinand von Spanien demüthigte sie 1506—1509, aber Horuk u. sein Bruder Hayreddin Barbarossa richtete das Raubreich wieder auf. Zwar landete 1535 Kaiser Karl V. in Tunis u. eroberte diese Stadt, 1541 suchte er auch Algier zu bezwingen, wurde jedoch durch schlechte Witterung daran gehindert u. später durch Frankreichs Eifersucht abgehalten die Barbaresken nachdrücklicher zu bekämpfen. Um so kühner wurden nun die Raubstaaten, vorzüglich Algier (s. d.). Der englische Admiral Blake befreite zwar die Gefangenen, aber 1669 u. 1670, 1680, 1683, 1688 bombardirten Niederländer u. Franzosen Algier vergebens, u. obgleich dasselbe 1683 von dem Admiral du Quesne zum Theil eingeäschert wurde, so glaubten sich die europäischen Mächte doch genöthigt den Frieden mit den Barbaresken durch Geschenke zu sichern, so England 1662 u. 1721. Preußen vertheidigte sich durch Schweden gegen die Seeräuber, Letzteres aber u. Dänemark zahlten Tribut für die eigenen Schiffe. Österreich erhielt durch seinen Gesandten bei der Pforte Schutz für sich u. Toscana ohne Tribut. Seit 1795 forderte Portugal von den Hansestädten einen Beitrag für den Schutz ihrer Schiffe. Obgleich sich Lübeck u. Bremen 1806 durch Verträge mit Marokko eine sichere Schifffahrt zu erhalten suchten, wurden dieselben später doch nicht gehalten. Die schmachvollste Abhängigkeit von den Raubstaaten duldete indessen Neapel u. Sardinien, jenes zahlte nämlich an Algier für jeden ihm geraubten Unterthan 1000 Piaster Lösegeld, Sardinien aber 500 Piaster, u. erstere Macht mußte noch 24,000 Piaster jährlichen Tribut an Algier bezahlen. Tunis nahm für die neapolitanischen Gefangenen 300 Piaster für jeden, die sardinischen gab es umsonst frei. 1814 vermittelte Sir Sidney Smith einen Verein zur Abschaffung der S. der Weißen (Institution anti-pirate), welchem sich die Fürsten aus fast ganz Europa anschlossen u. welcher es 1815 dahin brachte, daß die Dey's von Tunis u. Algier versprachen, im Fall eines Krieges sollten die europäischen Kriegsgefangenen nicht nur nicht für Sklaven erklärt, sondern auch menschlich behandelt u. in ihr Vaterland zurückgeschickt werden. Allein auch mit diesem Vertrag blieb es nur beim Versprechen u. das alte Unwesen dauerte unter anderem Namen fort. Erst die kräftigen Maßregeln des nordamerikanischen Commodore Decatur 1815 u. des britischen Admirals Lord Exmouth u. der Niederländer bewirkten wenigens für England, die Niederlande u. Nordamerika ein achtungsvolleres Benehmen u. die Erklärung, daß die S. der Weißen aufgehoben sein sollte. Das etwaige Wiederaufkommen der Menschenräuberei in Algier hinderte Frankreich durch die Eroberung dieses Barbarenstaates 1830, vgl. Algier (Gesch.) S. 309 f. Hiermit hatte denn auch die S. der Weißen in Afrika ein Ende erreicht; 1842 bob der Bey von Tunis in seinem Gebiete den Sklavenhandel u. 1846 die S. der Weißen wie der Schwarzen auf; außerdem flößte die Nähe Frankreichs, obgleich dieses bis 1848 die Negersklaverei in Algier beibehielt, den Barbaresken u. Marokko so viel Achtung ein, daß sie selbst Verträge mit Neapel u. Sardinien respectiren u. überhaupt keine europäischen Schiffe mehr capern. In Europa nahm man lange keinen Antheil an dem Sklavenhandel, wie denn auch im christlichen Europa selbst die S. gesetzlich nie geduldet wurde (ausgenommen mit Heiden, s. oben S. 178). Galeerensklaven werden u. wurden nur zur Strafe gehalten, mit ihnen aber wird weder ein Handel getrieben, noch sind sie Eigenthum des Staates.

Den Anfang mit C) dem Negersklavenhandel mit Westafrika für die Colonien machten in Europa die Portugiesen im 15. Jahrh., da sie nach der Gründung ihrer afrikanischen Colonien südlich vom Cap Bajador mit dem inneren Afrika in Verbindung traten u. von daher nicht nur Gold u. Elfenbein bekamen, sondern auch Sklaven, deren sie sich zum Anbau ihrer guineischen Besitzungen bedienten. Da nach der Entdeckung von Amerika die Ureinwohner, ein an harte Arbeiten nicht gewöhnter Menschenstamm, durch die großen Anstrengungen aufgerieben waren, so wurden auch bald derthin Sklaven von Afrika gebracht. Ob es auf den Vorschlag von Lascasas (s. d.) geschah, welcher seine Indianer vor der S. schützen wollte, ist nicht erwiesen, wohl aber glaublich, daß die Geistlichkeit, um ihre Neubekehrten vor solcher Schmach zu schützen, über das Meer hinübergewiesen habe, um den Mangel an kräftigen Arbeitern durch Heiden von dort zu ersetzen. Schon in den ersten Jahren des 16. Jahrh. wurden Negersklaven in Westindien, so 1501 in Hispaniola, eingeführt. Karl V. bewilligte 1517 seinem Günstling, dem Marquis de la Brea, durch das Assiento das Privilegium jährlich 4000 Sklaven nach S. Domingo, Cuba, Portorico u. Jamaica zu bringen; welches Privilegium dann die Niederländer bis 1552 besaßen; 1580 kauften dasselbe um 25,000 Ducaten genuesische Kaufleute, u. nachdem das Privilegium der Genueser abgelaufen war, bemächtigten sich die Portugiesen des Sklavenhandels, in dessen Besitz sie auch bis zur Mitte des 17. Jahrh. blieben. Nöthig hatte ihnen dies die Besitznahme Brasiliens gemacht. Neben den aus Afrika eingeführten Negern wurden hier auch die eingeborenen Indianer vielfach zur S. gezwungen, namentlich in den Theilen des Landes, in welchen es schwer war sich Negersklaven zu verschaffen, u. daraus entstanden vielfache Streitigkeiten zwischen den Jesuiten, welche in ihren patriarchalisch eingerichteten Missionen die Ureinwohner an ein seßhaftes ackerbauendes Leben zu gewöhnen suchten, u. den Pflanzern. Durch die Raubzüge der Letzteren war schon zu Anfang des 18. Jahrh. die Zahl der Eingeborenen in dem mittleren u. südlichen Binnenlande sehr geschwächt; in den Provinzen am Amazonenstrome mußten die Missionäre den Pflanzern das Zugeständniß machen, daß jeder Indianer in ihren Missionen 6 Monate im Jahre gegen einen bestimmten Lohn in den Pflanzungen arbeitete. Durch Gesetz vom 6. Juni 1755 hob Pombal die S. der Indianer auf, doch sollte die Zwangspflicht zu sechsmonatlicher Arbeit noch 50 Jahre bestehen; König Johann VI. hob auch diese auf. Seitdem sind in Brasilien die Indianer vor dem Gesetz völlig frei u. gleichberechtigt. Der Handel mit Negersklaven ging dagegen ungehindert fort. Man hat berechnet, daß im 16. Jahrh. Brasilien allein jährlich 28,000 Sklaven erheischte,

welche zum großen Theil die Küste von Angola lieferte. Dieser Handel wurde bald so ergiebig, daß gegen das Ende des 16. Jahrh. auch andere europäische Völker daran Theil nahmen. Am thätigsten war England, wo ihn Elisabeth vorzüglich begünstigte. Fast an 100 Jahre waren verschiedene Colonien im ausschließlichen Besitz des Negerhandels gewesen, als das Parlament 1698 denselben für frei erklärte. 1713 erhielt England durch den Assientovertrag von Spanien das Recht auf 30 Jahre 144,000 Sklaven für seine Colonien zu liefern. Und in einem solchen Umfange betrieb England mit seiner Marine den Negerhandel, welcher ein Quell des Reichthums wurde u. welcher erst durch den Nordamerikanischen Freiheitskrieg einen Stoß bekam, daß seine Colonien von 1680—1700 allein durch die afrikanische Compagnie 140,000 Sklaven erhielten, wozu ihnen der freie Handel 160,000 geliefert hatte; von 1700—1786 erhielt Jamaica allein 610,000; die übrigen Inseln brauchten wohl doppelt so viel, daß man die Einfuhr in den 86 Jahren auf 1,800,000 ansetzen kann, u. selbst noch während des Freiheitskrieges war der Handel so im Schwung, daß 1783—87 an 100,000 Neger in die englischen Colonien geführt wurden. Ebenso wurde der Sklavenhandel in Frankreich durch Ludwig XIII. unterstützt; Niederlassungen dazu wurden in Afrika zu St. Louis u. 1677 zu Goree gegründet. 1700 erhielten die Franzosen durch den Assientovertrag die Sklavenlieferungen für Spanien, worans mehre Kriege mit den Engländern entstanden, bis 1784 der Handel für frei erklärt u. in der Weise durch Prämien unterstützt wurde, daß 1785 allein 33,000 Neger in den französischen Antillen eingeführt wurden. Die Holländer nahmen nur geringen Theil an dem Sklavenhandel, doch wurden um 1689 jährlich an 11,000 Sklaven nach Surinam gebracht, deren Anzahl sich jedoch nach u. nach verminderte u. 1788—93 bis auf 4000 herabgesetzt war. Dänemark u. Schweden, so weit sie Antheil daran nahmen, versorgten nur ihre Colonien. Die Anzahl sämmtlicher von 1788—93 in den Colonien der Europäer eingeführten Neger betrug 74,000, von denen England 38,000, Frankreich 32,000, Holland 4000 lieferte. Rechnet man im Durchschnitt, mit Einschluß derer, welche Portugal lieferte, so wird sich eine Summe von 30,000,000 Negersklaven in den 300 Jahren, wo der Negerhandel bestand, ergeben, ausgenommen die, welche nach dem Orient aus Afrika gesendet wurden. Um Sklaven zu gewinnen, entspannen sich fortwährende Kriege, Menschenräubereien lösten alle Bande des gesellschaftlichen Lebens, zumal bald jeder mächtige Neger darauf dachte Rum, Spielzeug, Eisen u. Salz ꝛc. (etwa gegen Sachen von 74 Piaster für einen Mann) für seine Brüder einzutauschen. In Timbuktu z. B. unternahm man alle vier Wochen Streifzüge in die benachbarten Länder, um Menschen zu rauben, sie wurden von besonderen Negern (Slatiks) nach den europäischen Factoreien in Senegambien gebracht u. hier verhandelt. Ein Schiff von 240 Tonnen u. 44 Seeleuten lud in der Regel 520 Sklaven, welche je zwei u. zwei zusammengeschmiedet wurden, u. wo für jeden Mann nicht mehr als 5 Fuß Länge u. 2 Fuß 2 Zoll Höhe Raum war. In der Regel starben schon während der Überfahrt 7—8 vom Hundert. Der durchschnittliche Preis eines Negers in Amerika war 400 Piaster. Die Pflanzer kauften sie zur Bearbeitung vorzüglich ihrer Kaffee-, Indigo-, Baumwollen- u. Zuckerplantagen, andere wurden in den Bergwerken gebraucht; die Unglücklichen wurden durch die grausamste Strenge zur Arbeit angehalten.

Die Quäker erhoben zuerst seit 1696 ihre Stimme gegen diesen Handel u. forderten die Abschaffung (Abolition) des Sklavenhandels. G. Fox, Woolmann u. Will. Penn in England u. Nordamerika brachten nicht blos diesen Gegenstand in Anregung, sondern ließen seit 1727 auch selbst ihre Sklaven frei, schafften 1751 den Sklavenhandel unter sich selbst ab, bildeten Vereine zur Verbesserung der Lage, zur sittlichen Ausbildung, Ansiedelung u. Unterstützung der Sklaven, so die von Rush u. Pamberton 1774 gestiftete Pennsylvanische Gesellschaft u. a. Auch Schriftsteller bemühten sich in ihren Werken die Theilnahme für das Loos der Neger zu wecken. Gegen den Sklavenhandel hatte schon R. Baxter zu Ende des 17. Jahrh. geschrieben, dann W. Burlin (1718), nach ihm bes. Thom. Lay u. Benezet, welcher Letztere deshalb mit J. Wesley, G. Whitefield u. der Gräfin Huntington in Verbindung trat. Ebenso hatte schon 1758 der Pater Manoel de Ribeiro Rocha, ein Portugiese, in seiner Schrift: Ethiopia resgatada, die Abschaffung der S. verlangt u. gegen den Sklavenhandel die Strafe der Seeräuberei angewendet wissen wollen. Nun wurden auch mehre Stimmen im britischen Parlamente gegen diesen Mißbrauch laut. Vorzüglich eiferte Sidmouth, Wesley u. And. gegen denselben u. Granville Sharp bewirkte, daß 1772 die englischen Gerichtshöfe den Grundsatz aussprachen: jeder in Großbritannien angekommene Sklave ist frei, verlangte aber auch, unterstützt von der öffentlichen Meinung, daß der Sklavenhandel in den englischen Kolonien abgeschafft u. die Sklaven freigegeben würden u. 1783 bildete sich auf Anregen Thom. Clarksons in der African Institution ein Verein, welcher diesen Zweck verfolgte. Am 17. Nov. 1787 wurde der Sklavenhandel in den Nordamerikanischen Freistaaten durch die Constitutionsacte gegen die Einfuhr von Sklaven abgeschafft, welchem die südlichen Provinzen Maryland, Virginien, Georgien u. Süd Carolina jedoch nicht beitraten (über den weiteren Verlauf der Sklavenfrage in den Nordamerikanischen Freistaaten vgl. unten S. 185). Die Südamerikanischen Freistaaten u. Mexico haben die S. seit ihrer Trennung von Spanien aufgehoben. In England kam die erste Bittschrift um Abschaffung des Sklavenhandels von der Stadt Bridgewater auf Antrieb G. Whites u. J. Cubbs 1785 vor das Parlament, welcher sich nachher viele andere aus allen Districten anschlossen. 1787 erhob Wilberforce durch den Prediger Milner angeregt, seine Stimme im Parlament gegen diesen Handel. Die von Pitt als Vertreter der Universität Cambridge 1788 dem Unterhause übergebene Bittschrift gegen den Sklavenhandel, welcher sich bald nächst mehren Grafschaften auch London anschloß, fand an den Sklavenhaltern u. den durch den Sklavenhandel reichgewordenen Städten Liverpool u. Bristol so kräftige Gegner, daß die Freunde der Sklaven nur die Versicherung erhielten, daß die dermalige Beschaffenheit des Sklavenhandels durch eine Commission untersucht u. die Behandlung der Schwarzen menschlicher werden sollte. Um so eindringlicher erneuerten Fox, Pitt, Wilberforce, Smith u. A. ihre Anträge, u. nachdem

1789 die erste Bill zur Milderung des Sklavenhandels durchgegangen war, empfahlen Fox u. Wilberforce den 18. April 1790 durchgreifende Maßregeln gegen den Sklavenhandel mit solcher Beredtsamkeit, daß 1792 im Unterhause mit einer Mehrzahl von 19 Stimmen die Abschaffung des Sklavenhandels für 1795 beschlossen wurde. Allein das Oberhaus nahm diesen Beschluß eben so wenig als den das Jahr vorher gemachten Vorschlag Wilberforces zu einem Verbot des Verkaufes von Sklaven an andere Nationen an, während die Französische Nationalversammlung in diesem Jahre den Sklaven in allen französischen Colonien die Freiheit gab u. dieselben gegen England bewaffneten. Der neue Vorschlag Wilberforces im Unterhause 1796, den Negerhandel den 1. März 1798 für immer abzuschaffen u. Alle, welche dem Gesetz nicht nachkämen, der Felonie schuldig zu erklären u. durch 14jährige Verweisung nach Botany Bai zu bestrafen, fand in Pitt u. Fox eine kräftige Unterstützung. Da indeß Pitt einige Besorgnisse hinsichtlich der politischen u. ökonomischen Folgen einer so durchgreifenden Maßregel laut werden ließ u. Dundas ihm in dieser Beziehung beitrat, so ging des Generals Tarleton Vorschlag zur Verschiebung der Bill durch. Um so mehr verdoppelte Wilberforce, unterstützt durch die African Institution, seine Anstrengungen u. hatte die Freude in Sierra Leone (s. d.), an der Westküste von Afrika, eine Niederlassung erstehen zu sehen, welche die Unterweisung der Neger im Feldbau u. im Kunstfleiß beabsichtigte (s. unten). 1806 drang Fox noch einmal kräftigst auf Abschaffung des Negerhandels, u. endlich beschloß das Parlament durch die Abolition Act of Slavery den 25. Februar 1807, mit 144 gegen 15 Stimmen unter Genehmigung des Oberhauses, die Abschaffung des Negerhandels vom 1. Jan. 1808 an. Der 20jährige Kampf war ein harter gewesen; der Menschlichkeit gegenüber sprach das Interesse der Pflanzer, der Capitalisten u. Kaufleute, welche ihr Geld in jenem Handel angelegt hatten, das Interesse vieler Städte, welche bei jenem Handel betheiligt waren, ja die Furcht, es möchte die Cultur der Colonialproducte durch Freie od. durch Weiße nicht in so gedeihlicher Weise möglich sein. Der König wurde ersucht Amerika u. die europäischen Mächte zu einem gleichen Entschlusse zu veranlassen. Das Parlament erneuerte u. verschärfte das Gesetz den 4. Mai 1811 durch die Strafe von 14jähriger Landesverweisung od. harter Arbeit für wissentlichen Antheil an dem Sklavenhandel. Obgleich in dem 1810 zwischen England u. Brasilien abgeschlossenen Handelsvertrage noch einige portugiesische Häfen zum Sklavenhandel geöffnet blieben, so folgten doch die Vereinigten Staaten u. die Provinzen von la Plata 1815 dem Beispiele Englands nach. Entschieden behielt Spanien den Sklavenhandel bei. Eine sehr zweideutige Rolle spielte in dieser Hinsicht Frankreich, wo Napoleon, welcher als erster Consul den Negern in S. Domingo die Aufrechterhaltung der Freiheit zusicherte, die Bewohner von Isle de France wegen Beibehaltung der S. belobte u. nach Eroberung von S. Domingo den Sklavenhandel förmlich wieder einführte. 1814 vermochte Lord Castlereagh beim Pariser Frieden den König Ludwig XVIII. zu dem Versprechen nicht nur selbst den Sklavenhandel abzuschaffen, sondern auch auf dem Wiener Congresse dahin wirken zu wollen, daß sich die europäischen Mächte zu gleichem Zwecke vereinigen möchten. Aber bei der Unthätigkeit Frankreichs u. dem Widerspruch Spaniens u. Portugals konnte Castlereagh nur so viel erzielen, daß letztere, laut Vertrag vom 22. Jan. 1814 zu Wien, dem Sklavenhandel nördlich von der Linie entsagten. Dabei wurde jedoch beschlossen, daß die allgemeine Abschaffung des Sklavenhandels durch besondere Verträge ermittelt werden sollte. Die deshalb 1816 in London zwischen Österreich, Preußen, Rußland, Frankreich eröffneten Unterhandlungen hatten den Erfolg, daß letzteres für die sofortige Aufhebung dieses Handels stimmte. Spanien versprach 1817 auch vom 30. Mai 1820 den Sklavenhandel aufzuheben u. hielt Wort; es bekam 400,000 Pfd. Sterl. als Schadloshaltung für aufgebrachte spanische Schiffe u. erklärte durch Decret vom 25. Juli 1842 den Sklavenhandel für Seeräuberei. Portugal wollte den Sklavenhandel vom 21. Jan. 1823 aufhören lassen u. bekam 300,000 Pfd. Sterl. Entschädigung, nichts desto weniger wurde der Sklavenhandel noch unter portugiesischer Flagge getrieben, ja 1837 sagte man dort officiell, der Handel sei dem Reiche unentbehrlich; seit dem Vertrag von 1842 war jedoch Portugal genöthigt der Unterdrückung des Sklavenhandels etwas mehr Sorgfalt zu widmen. Brasilien beschränkte 1820 den Handel auf wenige Häfen u. hob durch Convention vom 23. Novbr. 1826 u. durch ein kaiserliches Decret vom 13. März 1830 denselben ganz auf. 1834 u. 1835 wurden geschärfte Maßregeln zur Aufrechthaltung des Verbots ergriffen, aber entweder nur zum Schein, od. wenigstens ganz ohne Energie, denn nirgends wurde der Sklavenhandel öffentlicher u. ungescheuter als in Brasilien getrieben (man rechnete die Zahl der jährlich eingeführten Neger auf 20—30,000). England hatte nämlich durch die Verträge mit Brasilien eine Art Monopol auf den brasilianischen Handel gewonnen, u. diese commerziellen Interessen bewogen die englische Regierung zu einer Schonung des Sklavenhandels; als jedoch 1844 Brasilien sein Zollsystem änderte u. alle Flaggen gleichstellte, hörte der Grund dieser Schonung auf u. durch die sogen. Aberdeen-Bill vom 8. Aug. 1845 wurden die englischen Kreuzer ermächtigt jedes verdächtige Schiff nicht nur auf der offenen See, sondern auch an den Küsten, in den Buchten u. Flüssen Brasiliens zu verfolgen, ja sogar die schon ausgeschifften Sklaven auf brasilianischem Boden wegzunehmen; die brasilianischen Sklavenhändler sollten wie Seeräuber vor englische Admiralitätsgerichte gestellt werden. Sehr wirksam war auch diese Maßregel nicht, weniger deshalb, weil die brasilianische Regierung gegen sie protestirte, als deshalb, weil selbst englische Gerichte Schwierigkeiten gegen ihre Rechtmäßigkeit erhoben; indessen war sie doch auch eine der Veranlassungen, daß unter dem 4. Sept. 1850 durch ein von dem brasilianischen Reichstag sanctionirtes Gesetz das frühere Verbot des Sklavenhandels erneuert u. dieser dem Seeraub gleichgestellt wurde. Da Brasilien lediglich ein Sklavenverbrauchendes Land ist u. das Mißverhältniß in der Zahl weiblicher u. männlicher Sklaven den ausreichenden Nachwuchs von Sklaven hindert, auch gerade damals Cholera u. Gelbes Fieber die Sklavenbevölkerung decimirte, so geriethen die Pflanzer in große Verlegenheit, u. diesem Mangel an Arbeitskräften abzuhelfen sind die Versuche, entweder aus Indien u. China, od. aus Europa, namentlich aus Deutsch-

land, durch Einwanderung Arbeiter zu gewinnen, bis jetzt nicht im Stande gewesen. Doch dauerte trotz dem Verbot die Zufuhr von Negern fort u. minderte sich nur von Jahr zu Jahr. Übrigens scheint die Behandlung der in Brasilien noch vorhandenen Sklaven im Ganzen mild zu sein u. namentlich existirt dort kein auf die Verschiedenheit der Hautfarbe gegründeter Racenhaß. Dänemark hatte den Negerhandel schon 1793 sehr eingeschränkt u. verbot ihn 1804 gänzlich; im Kieler Frieden wurde 1814 das Verbot erneuert. Schweden hatte schon 1813 einen förmlichen Tractat mit England gegen den Negerhandel gemacht; auch die Niederlande traten im Frieden zu Gent 1814 dem Tractat bei. Die Afrikanische Gesellschaft sandte unter dem Capitän Tuckey zwei Dampfboote in das Innere von Afrika, u. da die Spanier u. Amerikaner von dem Gewerbe nicht abstehen wollten, so stationirten die Engländer 1816 bei Sierra Leone eine Escadre, welche auf alle Sklavenschiffe Jagd machte u. die befreiten Neger entweder in ihre Heimath zurückſendete od. ansiedelte.

Während so in allen christlichen Staaten der Negerhandel aufgehoben u. auf sein ferneres Betreiben schwere Strafen gesetzt wurden (in England 15jährige Landesverweisung, in Nordamerika Todesstrafe, in den Niederlanden Zwangsarbeit), so blieb er bei den Portugiesen, unterstützt von Brasilien u. vielleicht nicht ohne geheimes Mitwissen Englands; aber auch Frankreich u. Spanien (Havannah) leisteten ihm noch Vorschub. 1824 wurden, zur Hälfte von französischen Schiffen, 16,000 Sklaven in Havannah ausgeladen u. Nantes soll 1816—26 auf 100 Schiffen allein 90,000 Sklaven nach den Antillen geführt, u. überhaupt 1825 allein in einem französischen Hafen 13 große Negerschiffe liegen gehabt haben. England übernahm die polizeiliche Aufsicht über die Aufrechthaltung der Gesetze des Sklavenhandelsverbotes. Mit den in den weggenommenen Schiffen verladenen Sklaven sollte so verfahren werden: geschieht die Wegnahme an der afrikanischen Küste, so werden die Neger nach Sierra Leone geschickt, von wo sie entweder in ihre Heimath od. nach dem Britischen Westindien gebracht werden. Die, welche auf spanischen Schiffen weggenommen werden, sollen auf ein vor Cuba stationirtes Schiff, die auf brasilianischen Schiffen gefundenen auf eins vor Rio Janeiro gebracht u. dann mit ihnen nach obiger Weise verfahren werden. Doch wurde den Engländern Schuld gegeben, daß sie die Neger gewöhnlich nach Westindien bringen, wo sie zwar frei sind, aber nicht viel besser als Sklaven leben, denn sie werden hier an die Pflanzer auf eine Reihe von Jahren verdungen. Wegen übler Behandlung u. gebrlickter Arbeitspreise entstand 1844 auf Dominica eine Schlägerei, welche die Verwalter, gewöhnlich den Negern feindliche Mulatten, zu einem Aufstand stempelten u. blutig bestraften. Aber trotz der Wachsamkeit der Engländer, welche sie vom Cap Spartel bis herab zum Gabonfluß üben, hörte der Sklavenhandel an dieser Küste nicht ganz auf; bes. trieben ihn Portugiesen, Franzosen u. Brasilianer, unterstützt durch die afrikanischen Häuptlinge, welche ebenfalls ungeachtet des, wegen der Gefahr, gefallenen Preises (für Männer zahlte man indeß in Afrika immer noch 180 Thlr., für Weiber ⅔ u. für Kinder ⅓ davon) noch großen Gewinn von diesem Handel zogen. In einem Tractat von 1831 gestand sich Frankreich u. England das gegenseitige Durchsuchungsrecht (s. d. 2) der einer Ladung mit Sklaven verdächtigen Handelsschiffe durch Kriegsschiffe zu. Allein gerade dieses Durchsuchungsrecht erregte offenen u. geheimen Widerstand theils bei den Staaten, denen es, wie Spanien u. Portugal, mit der Abschaffung des Sklavenhandels kein rechter Ernst war, od. die als kleinere Seemächte ihre Unabhängigkeit auf dem Meere dadurch bedroht sahen; theils bei größeren Staaten, welche darin eine bedenkliche Concession für England u. eine thatsächliche Anerkennung seiner Meerherrschaft erblickten. Man bezeichnete das Meer als ein allen Nationen gemeinschaftlich zustehendes Eigenthum, auf welchem die Schiffe nur an die Gesetze des eigenen Landes gebunden seien, u. bestritt die Ansicht, daß der Sklavenhandel unter den Begriff der Seeräuberei falle u. daß das Völkerrecht darauf Anwendung finde. Hierin lag der Grund zu vielen Differenzen. Portugal setzte trotz der eingegangenen Verbindlichkeiten den Sklavenhandel fort; Spanien hob bei dem Verbote desselben 1843 die Vortheile hervor, welche der Insel Cuba durch die S. erwachsen seien; Brasilien weigerte sich den 1830 auf 15 Jahre mit England geschlossenen Vertrag zu erneuern u. sicherte nur den Fortbestand der einheimischen Gesetze zu, nach welchen der Sklavenhandel als Seeräuberei angesehen werden sollte. Bei Weitem wichtiger war, daß die Nordamerikanischen Freistaaten sich dem von England beanspruchten Durchsuchungsrechte nicht unterwarfen; es wurde deshalb am 9. August 1842 zwischen Lord Ashburton u. Dan. Webster ein neuer Vertrag (der Ashburtonvertrag) abgeschlossen, nach welchem von Nordamerika wie von England Schiffe an die afrikanische Westküste geschickt werden sollten, um die eigene Flagge zu überwachen u. in vorkommenden Fällen gemeinschaftliche Maßregeln zu ergreifen. Aber auch hiermit waren nicht alle Differenzen abgeschnitten, indem das von England beanspruchte Recht über die Flagge eines verdächtigen Schiffes u. ihre Berechtigung sich Gewißheit zu verschaffen von Nordamerika bestritten u. die Befugniß ihm den Mißbrauch ihrer Flagge zu verhüten u. zu bestrafen als ein lediglich der Regierung der Vereinigten Staaten zustehendes Recht in Anspruch genommen wurde. Der Grund, warum Nordamerika so viele Schwierigkeiten gegen das Durchsuchungsrecht erhob, lag in dem Übergewicht, welches die Interessen der südlichen, sklavenhaltenden Staaten auf die Politik der Union ausübten. Auch Frankreich fand in dem Durchsuchungsrecht eine Beeinträchtigung der Ehre der französischen Flagge, u. England mußte auch hier einige Concessionen machen. In einem am 29. Mai 1845 abgeschlossenen Vertrage wurde bestimmt, daß die in den Verträgen von 1831 u. 1833 zugestandene gegenseitige Untersuchung aufhören u. daß beide Mächte eine bestimmte Zahl von Schiffen (mindestens je 26) an die afrikanische Küste schicken sollten, um gemeinschaftlich die wichtigsten Punkte des Sklavenhandels zu überwachen; ferner sollten mit den afrikanischen Häuptlingen Verträge zur Unterdrückung des Menschenraubes u. Menschenverkaufs geschlossen werden u. beide Regierungen durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel die Betheiligung ihrer Unterthanen an diesem Handel zu verhindern suchen. Am 20. Dec. 1841 hatten auch Österreich, Preußen u. Rußland Verträge über Verhinderung des Sklavenhandels mit Eng-

land abgeschlossen; der Deutsche Bund schloß sich diesen Verträgen im Jahre 1845 an. Den Bemühungen Englands zur Unterdrückung dieses Handels trat auch Belgien durch Vertrag vom 3. Juli 1849 bei, u. in den sardinischen Kammern wurde auf Grund der älteren Decrete vom 17. Jan. 1818 u. 18. Jan. 1827 u. des Anschlusses an die englisch-französische Convention von 1834, im Jan. 1853 der Antrag angenommen, daß die Regierung den Fortbetrieb des Sklavenhandels mit aller Energie steuern solle. So ist die Widerrechtlichkeit des Sklavenhandels jetzt von allen civilisirten Staaten anerkannt. Gleichwohl hat der Erfolg dieser Bemühungen u. den bedeutenden Kosten der Überwachung des Meeres (England verwendete z. B. darauf 1848 gegen 650,000 Pfd. Sterl.) keineswegs entsprochen; der Sklavenhandel hat an Ausdehnung eine Reihe von Jahren hindurch nicht nur nicht abgenommen, sondern er ist grausamer u. unmenschlicher geworden. Der große Gewinn, den er abwirft (man rechnet durchschnittlich 150 Dollars auf jeden wirklich verkauften Sklaven), hat die Schlauheit u. Unbarmherzigkeit der Sklavenhändler gesteigert. Man nimmt zu den Sklavenschiffen schnellsegelnde, nicht tief im Wasser gehende Schiffe, mit denen man sich in den Flußmündungen verstecken kann; man vernachlässigt die sorgfältige Ausrüstung u. Verproviantirung derselben u. überfüllt sie dergestalt, daß während der Überfahrt bisweilen die Hälfte der Sklaven umkommt. Selbst für die Überlebenden sind die Wirkungen der Überfahrt in einem erschreckenden Verhältniß verderblich; von 30,053 Negern, welche auf 578 in den Jahren 1840—48 wegen Sklavenhandels verurtheilten Schiffen gefunden wurden, starben 3941, also über 13 Procent während der Untersuchung, während früher bei Sklaventransporten ungefähr nur 7—8 Procent zu Grunde gingen. Die Unvollkommenheit der Bemühungen gegen den Sklavenhandel hat ihren Grund vor Allem in der großen Schwierigkeit einer vollständigen Überwachung der Küsten u. des offenen Meeres, zum Theil auch in dem Mangel eines energischen Zusammenwirkens der großen Seemächte u. in der Macht der ökonomischen Interessen, welche in Westindien, den südlichen Staaten von Nordamerika, auf Cuba u. in Brasilien an die Negerarbeit geknüpft sind. Selbst England, welches für die Abschaffung des Sklavenhandels wirklich große Opfer gebracht hat, hat man vorgeworfen, daß es an der Ostküste von Afrika ihm nicht so ernsthaft entgegenwirkt, wie an der Westküste, daß es die aufgebrachten Sklaven in seine westindischen Colonien u. nach der Insel Mauritius als freie Arbeiter in die Plantagen versetzt, wo jedoch ihr Loos oft nicht besser ist, als das der Sklaven, u. daß es unter der Maske der Philanthropie nur sein Bestreben den Colonialhandel u. den Seeverkehr zu beherrschen verstecke. Auch die, vorzugsweise wieder von England ausgegangenen Versuche den Sklavenhandel dadurch zu ersticken, daß man ihm seine Nahrungsquellen abschneidet u. die afrikanischen Stämme durch das Christenthum, Hebung ihrer Cultur, Eröffnung vortheilhaften Erwerbs (z. B. durch Gewinnung von Palmöl ꝛc.) dahin zu bringen sucht, daß sie den Menschenraub u. Menschenverkauf aufgeben, sind bis jetzt zum großen Theil an der Indolenz u. der Rohheit der Negerstämme gescheitert.

In Südafrika besteht der Sklavenhandel nicht mehr, außer in den portugiesischen Besitzungen, dafür werden dort nun ganze Stämme durch blutige Kriege ausgerottet, da die Sieger ihre erbeuteten Feinde nicht mehr verkaufen können. In Nordafrika ist der Sklavenhandel uralt; schon die alten Ägyptier scheinen Negersklaven gehabt zu haben, die Carthager trieben ihn u. die Araber setzten ihn dann fort. Ein Hauptsklavenmarkt war in Murzuk, bis in die neuere Zeit auch Tunis, welches jährlich 7—8000 Sklaven nach Constantinopel u. Smyrna schickte, doch hat der Bey jetzt den öffentlichen Handel, sowie Ein- u. Ausfuhr der Sklaven verboten. Auch in Algier ist eigentlich seit der französischen Occupation dem Sklavenhandel der Markt verschlossen, u. nur Tripoli u. Marokko kaufen noch Sklaven, aber nur für ihre Bedürfnisse. Als Bugeaud von der französischen Regierung Befehl erhielt den Sklavenhandel in Nordafrika ganz zu verbieten, so erklärte er, daß dies nicht nur ganz unmöglich, sondern auch grausam für die Neger selbst wäre, welche sich, zumal in den Häusern von Muhammedanern, viel besser befänden, als in ihrer Heimath (was allerdings ganz wahr ist). Die größte Unmenschlichkeit herrschte in Ostafrika. Hier ließ der Vicekönig von Ägypten, Mohammed Ali, jährlich große Sklavenjagden (Gazzuas od. Gaswas), bes. in Sennaar, halten, u. die Gefangenen waren nicht blos für Ägypten u. Syrien, sondern auch für Arabien bestimmt (vgl. Leon de Laborde, Chasses aux nègres, Par. 1838). Dieser Sklavenhandel geht bes. über Suakim u. Habesch nach Tadschura u. Zeita; auch Berbera u. bes. Sheudy ist ein bedeutender Sklavenmarkt. Betrieben wurde er von indischen Kauffahrern, bes. von Arabern, u. den allermeisten Antheil hatte der Imam von Mascate. Um sein Geschäft zu erweitern, hatte er mehre arabische Scheichs, welche sich auf Afrikas Ostküste vom Cap Guardafui bis Mozambique herab niedergelassen hatten u. Streifzüge ins Innere nach Sklaven machten, von da vertrieben. Er beherrscht den ganzen Sklavenhandel nach Mascate u. dem Persischen Meerbusen u. braucht die Sklaven zu seinen Plantagen auf Zanguebar. Wenn man von ihm gerühmt hat, daß er viel zur Abschaffung des Sklavenhandels mitgewirkt, so hat das nur darin seinen Grund, daß er in Folge eines, 1823 mit den Engländern gemachten Vertrags den Sklavenhandel der Spanier u. Portugiesen in jenen Gegenden hinderte. Seit 1848 haben die katholischen Missionsstationen in Khartum sich ohne großen Erfolg bemüht dem Menschenraub zu steuern, welchen europäische Speculanten an den Ufern des Weißen Flusses (Bahr el Abiad) trieben. Durch die europäischen Mächte gedrängt erließen 1855 die Pforte u. der Vicekönig von Ägypten scharfe Edicte gegen den Sklavenhandel, welche aber ebenfalls wenig fruchteten, weil die ägyptische Regierung sich unter der Hand selbst an dem Sklavenhandel zu betheiligen fortfährt.

Während in Europa Handelsvortheile u. Eifersucht auf der einen, Menschlichkeit auf der andern Seite die Abschaffung des Sklavenhandels betrieb u. endlich gesetzlich durchsetzte, war D) von der Freilassung (Emancipation) der Neger aus der S. noch nicht die Rede; es konnte dies um so weniger geschehen, wenn man nicht zu gewaltsam in die bestehenden Eigenthumsverhältnisse eingreifen wollte. Auch strebten überhaupt zwei Gründe der Freilassung der Sklaven

entgegen: daß nämlich für die Pflanzungen keine andern Arbeiter taugten, da das Klima für die weißen Arbeiter gefährlich war, u. daß die Neger im freien Zustand, bei ihrer natürlichen Trägheit u. Stumpfheit, weder zur Sorge für ihren Unterhalt, noch überhaupt zur Civilisation fähig wären. Die entschiedensten Schritte zur Emancipation der Neger sind von England ausgegangen. In den großbritannischen Colonien genossen die Sklaven schon seit 1784 gesetzlichen Schutz durch das Consolitated Slave Law, welches, wenn es auch ein Zeugniß der Sklaven vor Gericht nicht zuließ, die Zeit der Sklavenarbeit, mit halbstündiger Ruhe zum Frühstück u. zweistündiger Rast zu Mittag, von früh 5 bis Abends 7 Uhr festsetzte, ihnen außer dem Sonntage alle 14 Tage einen Tag zur Bewirthschaftung ihres Eigenthums einräumte, Sklavinnen, welche 6 Kinder großgezogen, von aller Arbeit freisprach, jede grausame Behandlung derselben, vorzüglich durch eiserne Halsringe, Ketten u. dgl. verbot, den Todschlag an einem Schwarzen mit dem Leben bestrafte, die Verstümmelung mit 100 Thalern u. 12monatlichem Zuchthaus verpönte, den Sklaven mit mehr als 39 Hieben auf einmal zu züchtigen nicht erlaubte u. wichtigere Vergehungen derselben der Obrigkeit zur Untersuchung u. Bestrafung überwies u. Mischlingssklaven im vierten Grade der Abstammung freisprach. Freilich wurden diese Gesetze auch übertreten u. umgangen, ja es ging so weit, daß man sogar 1832 keinem Baptisten od. Dissentersprediger erlaubte die Sklaven zu belehren. Schon 1807 hatte Lord Percy auf vollständige Emancipation angetragen; 1816 trat Wilberforce von Neuem dafür auf u. trug darauf an, daß die Sklaven gleich den freien Engländern behandelt u. ihre Kinder zu einem freien Bauernstand erzogen würden. Ihm stimmten zwar Burke, Fox, Pitt, Landsdowne, Howik ꝛc. bei, allein die Regierbill scheiterte an mancher Bedenklichkeit, vorzüglich noch in Folge der Empörungen auf Hayti (unter Dessalines, 1793—1806) u. Barbadoes (1816), wo die aufrührerischen Sklaven fast die ganze weiße Bevölkerung niedergehauen hatten. 1823 trat Burton, Wilberforce's Freund, mit einer Schilderung des traurigen Zustandes der Sklaven auf; die Folge davon war, daß man für die Erziehung der Neger sorgte, ihre Ehen legitimirte, die Trennung der Familien verbot, ihnen das Recht des Freikaufs aus ihrem Nebenverdienste gestattete u. die Willkür der Herren beschränkte. Diese Gesetze befriedigten indessen die Sklaven selbst, welche mehr erwartet hatten, nur wenig. 1831 gab daher die Regierung alle Kronsklaven frei; im Jahre 1833 aber kamen so viele u. mit so zahlreichen Unterschriften bedeckte Petitionen an das Parlament, daß eine Bill vom 25. Aug. 1833 die königliche Bestätigung erhielt, worin der Staat sich zur Zahlung von 20 Mill. Pfd. Sterl. an die Sklavenbesitzer verpflichtete, wogegen diese allen Kindern unter 6 Jahren vom 1. Aug. 1834 die Freiheit gaben, die Erwachsenen sollten noch Lehrlingszeit aushalten u. diese für die Haussklaven bis 1. Aug. 1838, für die Feldsklaven bis 1. Aug. 1840 dauern; doch geschah die gänzliche Freilassung in allen Colonien schon 1838, nachdem Antigua u. die Capcolonie schon 1834 alle Sklaven frei gegeben hatten. Seit dem 1. Aug. 1838 besitzt England keine Sklaven mehr auf seinen Colonien. Die Gesammtzahl der Befreiten belief sich auf 659,000, wovon 322,000 auf Jamaica kamen. Die Wirkungen dieser großen Maßregel waren im Ganzen erfreulicher, als die Gegner der Emancipation prophezeit hatten. Trotz der natürlichen Trägheit der Neger hat sich ihr sittlicher u. ökonomischer Zustand doch im Ganzen verbessert; das Concubinat nimmt unter ihnen mit der Zahl der regelmäßigen Ehen ab; ihre Abneigung gegen die Arbeit in den Kaffee- u. Zuckerplantagen war oft mit durch die Erinnerung, daß diese Arbeit Sklavenarbeit gewesen sei, u. durch die Niedrigkeit des Lohns bedingt, welchen ihnen die Plantagenbesitzer neben der Forderung langer Dienstverträge boten; dagegen beschäftigten sie sich mit Gärtnerei, Kleinhandel u. Fischfang, traten selbst in Gesellschaften zusammen, um größere Arbeiten gemeinschaftlich auszuführen, u. brachten es nicht selten durch Ersparnisse dahin, sich ein kleines Grundeigenthum zu erwerben. Die Zahl der kleinen Besitzungen in den englischen Colonien stieg von 1838—1845 von 2000 auf 7848. Auch die Befürchtung, daß die Production der Colonialwaaren bedeutend sinken werde, hat sich nicht bestätigt. Die Zuckerproduction auf Jamaica fiel zwar in der ersten Zeit nach der Emancipation von 70,000 Kisten (à 17—18 Ctnr.) auf 30,000, betrug aber schon im Jahre 1843 wieder 50,000 Kisten, u. während die Insel Mauritius zur Zeit der Sklavenbefreiung 35 Millionen Kilogrammes Zucker erzeugt hat, hat sie im Jahre 1860 beinahe das Fünffache producirt, was, abgesehen von der Einführung der Guanodüngung, dadurch möglich wurde, daß man an der Stelle der Negersklaven die fleißigeren indischen u. chinesischen Kulis (s. d.) zu den Plantagenarbeiten benutzte. Auch muß in Anschlag gebracht werden, daß die Sklavenemancipation in den englischen Colonien u. das britische Gesetz, daß jeder Sklave, welcher englischen Boden betritt, frei wird, zur Verhältung von Fluchtversuchen eine bessere Behandlung der Sklaven in den nichtenglischen Colonien u. in Nordamerika zur Folge gehabt hat. 1843 wurde auch die S. auf Ceylon aufgehoben.

In Frankreich verkündete zwar schon ein Beschluß des Nationalconvents vom 4. Febr. 1794 die Sklaverei auf allen französischen Colonien für aufgehoben, allein unter Napoleon wurde des Beschlusses nicht weiter gedacht. 1825 machte Hullin einen Vorschlag zur Freigebung der Sklaven, aber dieser wurde nicht nur verworfen, sondern ihm selbst auch verboten seine Sklaven freizugeben. Eine 1830 nach den Antillen gesendete Commission, welche die Lage der Sklaven wie die der Pflanzer untersuchen sollte, war ganz erfolglos. Durch ein Gesetz vom 2f. April 1834 sollte der Zustand der Sklaven in den französischen Colonien, wo nach Art. 44 des aus der Zeit Ludwigs XIV. herstammenden Code Noir doch der Grundsatz galt: Les esclaves sont meubles, durch Colonialgerichtshöfe u. Beschränkung der Willkür der Pflanzer gemildert, auch ein jährlicher Census für die Sklavenbesitzer eingeführt werden, womit diese sehr unzufrieden waren. 1838 beantragte Passy die Freilassung der Sklaven in der Kammer; Lamartine unterstützte ihn, aber die Befürchtung großer Gefahren für die Colonien u. die wirkliche Verlegenheit, wie die Milliarde Francs, welche als Entschädigungssumme nöthig gewesen sein würde, beschafft werden solle, machten den Antrag erfolglos. 1840 brachte das Journal des Débats die Emancipation wieder zur Sprache u. stellte unter Hin-

weisung auf das Beispiel Englands die Hindernisse als nicht unübersteiglich dar. Damals wurde das sogenannte Sklavenpatronat geschaffen; es wurde nämlich bestimmt, daß die Magistratspersonen in den Häusern der Sklavenbesitzer sich bei den Sklaven nach der erfahrenen Behandlung erkundigen sollten; dies nützte aber den Sklaven wenig u. erbitterte die Herren. Eine gleichzeitig niedergesetzte Commission für Colonialangelegenheiten berichtete, was auch 1844 u. 1845 vor die Kammern gebracht wurde, daß die ganze alte Sklavengesetzgebung einer durchgreifenden Verbesserung bedürfe, ohne welche auch das Sklavenpatronat unwirksam sei. Der von der Regierung 1845 hierüber vorgelegte Gesetzentwurf enthielt nähere Bestimmungen über die den Sklaven von den Pflanzern zu gewährende Nahrung u. Pflege, über die Disciplin in den Werkstätten, über den den Sklaven zu ertheilenden Elementarunterricht, über die Ehebündnisse, die Arbeitszeit, den Loskauf ꝛc. Die Geldmittel, welche für diese Angelegenheit verwendet wurden, beschränkten sich, neben 12,000 Francs zur Einführung europäischer Arbeiter u. 360,000 Francs zur Errichtung von Ackerbaueta blissements, auf 400,000 Francs zum Loskauf von Sklaven, eine Summe, welche zu einer Sklavenbevölkerung von 250,000—300,000 Köpfen in einem auffallenden Mißverhältnisse stand. In ebenfalls ziemlich engen Grenzen hatte für die Emancipation der Sklaven ein durch die Abtissin Javouhay 1833 gegründeter Orden, sowie ein 1835 zu gleichem Zwecke in Paris gegründeter Verein gewirkt. Eine königliche Ordonnanz vom 21. Juli 1846 erklärte die den Staatsdomänen zugehörigen Sklaven auf Martinique (47 Köpfe), auf Guadeloupe (84) u. in Cayenne (227) für frei. Die Revolution von 1848 rief unter der Sklavenbevölkerung eine große Aufregung hervor; eine Commission zur Abschaffung der S. unter Schölcher (s. d.) erklärte die Neger plötzlich für frei u. gab ihnen die vollen Rechte der Weißen, aber die Letztern kamen dadurch in die größte Noth, da die Neger Anfangs trotz der Aussicht auf hohen Lohn nicht arbeiten wollten u. die Mulatten sie aus Rachsucht gegen die Weißen aufhetzten. Die Zuckerproduction sank in den westindischen Colonien Frankreichs bis auf ¼ der früheren herab, die Pflanzer verarmten u. wurden von den unzufriedenen Negern vielfach bedroht u. gefängstigt. Erst der Energie des Gouverneurs Fieron gelang es 1850 die Ordnung wieder herzustellen, u. allmälig traten die Verhältnisse wieder in ihr natürliches Gleichgewicht. Endlich wurde durch einen im Mai 1854 publicirten Senatsbeschluß der Grundsatz festgestellt, daß die S. in den französischen Colonien nicht wieder eingeführt werden dürfe.

Unter den spanischen Colonien war namentlich in Cuba die Zahl der freien Farbigen u. der Sklaven neben einer Bevölkerung von 610,000 auf 790,000 gestiegen. Dieses große u. immerfort steigende Mißverhältniß erregte um so größere Besorgnisse, je gewaltiger die Negeraufstände in den Jahren 1844 u. 1848 waren u. je schwieriger deren Unterdrückung wurde (s. Cuba). Die Regierung beschränkte die Sklaveneinfuhr u. suchte das Schicksal der einheimischen Neger, welche bes. nach Unterdrückung der Aufstände viel von den Herren zu leiden hatten, zu mildern; sie erkannte die Heirathen zwischen Freien u. Unfreien als vollgültig an, berechtigte den Sklaven sich für eine gesetzlich bestimmte Summe loszukaufen, ob. falls er Grund zur Unzufriedenheit hat, seinen Verkauf an einen andern Herrn zu begehren; sie gewährte ihm das Recht zum Erwerbe selbständigen Eigenthums u. stellte den Freigelassenen dem Freien gleich. In den holländischen Colonien waren die Bestrebungen der Regierung, die Lage der Sklaven zu verbessern, nur von sehr geringem Erfolge gewesen. Die Besitzer der Pflanzungen in Surinam halten sich in der Regel im Mutterlande auf u. übertrugen die Verwaltung ihrer Pflanzungen Rentmeistern, welche sehr bedeutende u. oft grausame Anforderungen an die Sklaven machten. Man schrieb es diesem Zustande zu, daß die Sklavenbevölkerung abnahm. 1851 gab die Regierung ein Gesetz, wonach die Sklaven nicht eine bestimmte Anzahl von Stunden zu arbeiten, sondern ein gewisses Tagewerk zu verrichten haben, nach dessen Vollendung sie über sich selbst disponiren können. Im August 1854 wurde in der zweiten Kammer der Generalstaaten beschlossen, daß vom 1. Jan. 1860 die Emancipation in Holländisch-Indien ins Leben treten sollte. Auf der dänischen Colonie St. Thomas wurden durch eine königliche Verordnung vom 18. April 1836 den farbigen Freigelassenen die meisten bürgerlichen Rechte ertheilt, auch den Sklaven Verbesserung ihrer Lage in Aussicht gestellt. Später (1847) wurden die Kinder der Sklaven, welche fortan geboren werden würden, für frei erklärt u. der S. auf den dänischen Colonien ein bestimmtes Ziel gesetzt. Der Reichstag in Schweden beschloß 1845 auf königlichen Vorschlag die Loskaufung der Sklaven auf St. Barthelemy, wozu auf fünf Jahre je 10,000 Piaster gewährt wurden. In der Republik Uruguay wurden durch Decret vom December 1842 alle Sklaven auf dem Boden der Republik für frei erklärt. Auch auf der östlichen Hälfte der Insel Haiti, welche früher Spanien gehörte, 1822 durch den Präsidenten Boyer mit dem auf der westlichen Hälfte bestehenden Negerstaate vereinigt wurde u. sich 1844 als selbständige Dominicanische Republik constituirte, wurde 1844 eine Verfassung sanctionirt, in welcher die ewige Abschaffung der S. u. die gleiche Berechtigung aller Hautfarben gesetzlich ausgesprochen wurde, u. obgleich 1861 die Spanier wieder von diesem Theile der Insel Besitz nahmen u. ihren Versprechungen die S. nicht wieder einzuführen an sich kein gar zu großes Gewicht beigelegt werden kann, so werden doch die dort bestehenden Verhältnisse die Wiedereinführung der S. schwerlich gestatten.

Die tiefsten u. eingreifendsten Wirkungen endlich hat die Sklavenfrage in den Nordamerikanischen Freistaaten (s. d. S. 33) gehabt. Die Negersklaverei hatte in Nordamerika während des 17. u. im 18. Jahrh. keinen Anstoß erregt; die Zufuhr aus Afrika besorgten damals die englischen Rheder in Liverpool u. Bristol. Während des Amerikanischen Freiheitskrieges entstanden abolitionistische Bestrebungen, damals gestützt auf das Naturrecht u. die liberalen Ideen der französischen Philosophie; die amerikanische Constitution, obwohl sie die Sklaverei nicht aufhob, vermied das Wort Sklav u. S.; sie sprach von Personen, verpflichtet zu Dienst u. Arbeit in irgend einem Staat nach dortigem Gesetz. Der sich damals neuconstituirende Staat Vermont schaffte 1777 die S. ab, Massachusetts, Maine u. Pennsylvania 1780, New Hampshire 1783, Rhode Island u. Connecticut

1784. In den Jahren 1778—84 untersagten sämmtliche damals zur Union gehörige Staaten, mit Ausnahme der beiden Carolinas u. Georgiens, nach Vorgang einer Congreßacte von 1776 den afrikanischen Sklavenhandel. Das sogen. Antisklavereiproviso der Ordonnanz vom 13. Juli 1787 untersagte die S. in dem sogen. Nordwestterritorium zwischen dem Ohio u. Mississippi, wo seitdem die Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Michigan u. Wisconsin entstanden sind. 1790 schaffte New York u. 1804 New Jersey die S. ab, u. 1807 erschien eine Congreßacte, wodurch auf ewige Zeiten jede überseeische Sklavenvermehrung u. Sklaveneinfuhr verboten wurde. Hiermit hörte vor der Hand die abolitionistische Agitation auf. Das Opfer, welches die nördlichen Staaten damals brachten, darf man im Ganzen nicht allzuhoch anschlagen; in keinem derselben überstieg das Verhältniß der Sklavenbevölkerung zu der weißen 6 Procent, während nach dem Census von 1790 die Sklaven in Virginien 38, in Maryland 32, in Nord Carolina 26, in Süd Carolina 43, in Georgien 35 Procent der Bevölkerung ausmachten. Dazu kam, daß die wirthschaftlichen Interessen der südlichen Staaten, welche damals auf den Bau von Tabak, Reis u. Indigo angewiesen waren, die Sklavenarbeit nicht entbehren konnten. Sie drohten daher schon 1790, bei Gelegenheit einer von den Abolitionisten beim Congreß eingegebenen Bittschrift, mit Austritt aus der Union u. setzten den Beschluß durch, daß der Congreß kein Recht habe sich in die Sklavenverhältnisse der Einzelnstaaten zu mischen; 1793 erließ der Congreß ein Auslieferungsgesetz flüchtiger Sklaven zu ihren Gunsten; das Gebiet südlich vom Ohio blieb der S. zum Theil vertragsmäßig offen; so wurden Kentucky, Tennessee, Alabama, Mississippi Sklavenstaaten; eben so in dem 1803 erworbenen westlichen Mississippithale Louisiana u. später Florida. Im Jahre 1819 waren unter den 22 Vereinigten Staaten 11 Frei- u. 11 Sklavenstaaten. Gleichwohl würde vielleicht vor Ablauf des 18. Jahrh. die S. von selbst erloschen sein, da sich Tabak durch freie Arbeiter eben so vortheilhaft bauen läßt wie durch Sklaven u. der Reisbau die ostindische Concurrenz nicht aushalten konnte, wenn nicht 1793 Eli Whitney in Georgien die sogen. Cotton Gin, eine Maschine zur Reinigung der kurzfaserigen Baumwolle, erfunden hätte, welche statt des einen Pfundes, welches täglich mittelst der Hand gereinigt werden kann, täglich 1000 Pfund reinigt. Dadurch stieg der Anbau u. die Ausfuhr der Baumwolle von jährlich 187,000 Pfund im Jahre 1793 auf gegen 1000 Millionen Pfund im Jahre 1860 u. damit das Bedürfniß der Sklavenarbeit in den Baumwollenstaaten. Während 1790 die Zahl der Sklaven 697,897 betrug, war sie 1800 auf 893,041, 1810 auf 1,191,564, 1820 auf 1,558,806, 1830 auf 2,009,043, 1840 auf 2,487,356, 1850 auf 3,204,347 gestiegen u. 1860 kamen bei einer Gesammtbevölkerung von 31 Millionen auf den Norden 19, auf den Süden 12 Mill. Einwohner mit 4 Millionen Sklaven. Da die Sklavenzufuhr gesetzlich verboten u. dadurch, wenn auch keineswegs ganz abgeschnitten, doch unzureichend, unsicher u. gefährlich war, so bildete sich allmälig der Unterschied zwischen sklavenerzeugenden (slave-breeding) u. sklavenverbrauchenden (slave-consuming) Staaten aus; die Sklavenerzeugung betrieben die für den Baumwollenbau weniger günstig gelegenen Staaten, u. es entwickelte sich ein lebhafter u. schwunghafter Sklavenbinnenhandel. Überhaupt war in Nordamerika das Verhältniß zwischen der schwarzen u. der weißen Bevölkerung auch dadurch ungünstiger als in den spanischen u. portugiesischen Ländern, daß die schwarze Race, Mulatten wie Neger, Gegenstand einer tiefen Verachtung u. Geringschätzung selbst in den Staaten ohne Sklaven waren u. noch sind. Die Behandlung der Sklaven, obgleich sie rücksichtlich der Nahrung, Kleidung u. der Arbeitszeit in einzelnen Staaten durch die Gesetzgebung, z. B. in Louisiana durch den Black Code, geschützt waren, hing doch, da es dem Sklaven immer schwer sein mußte sein Recht formell geltend zu machen, meist von dem Charakter des Herrn u. des Aufsehers, vorzüglich aber von dem Interesse ab einen Besitz, welcher werthvoller ist, als der eines Hausthieres, nicht zu schädigen. Der immer zunehmenden Vermehrung der Negersklaven gegenüber erwiesen sich die Versuche freigelassene od. freigekaufte Neger in ihr Vaterland zurückführen u. sie in selbständigen Gemeinwesen zu vereinigen, wie sie die Engländer in ihren Colonien zu Sierra Leone, Kissay u. Wellington gemacht hatten, als ziemlich unwirksam. 1819 kaufte jedoch die durch Findling u. Caldwell gegründete Gesellschaft für Colonisation der Negerin Afrika die Insel Scherbro, allein die 1820 dahin gesendeten Colonisten fanden theils den Aufenthalt zu ungesund, theils hatten sie von den Eingeborenen zu viel zu leiden, u. die, welche mit dem Leben davon gekommen waren, flüchteten nach Sierra Leone. Ein neuer Versuch die Colonie auf Cap Mesurado anzulegen hatte Anfangs mit Hindernissen zu kämpfen, welche der König Peter, welchem das Land abgekauft worden war, ihr in den Weg legte; doch gelang es dem Agenten Ashmann, der Colonie, welche seit 1824 den Namen Liberia (s. d.) erhielt, eine sichere Stellung zu verschaffen.

In Nordamerika selbst wurde seit 1818, wo das Territorium Missouri sich zur Aufnahme als Staat gemeldet hatte, die Frage, ob in einem neuen Territorium od. Staat die S. eingeführt werden solle u. dürfe, der Zankapfel der Parteien; es waren an sie nicht nur ökonomische, sondern auch politische Interessen geknüpft, da von ihrer Entscheidung der Einfluß jedes Staates im Repräsentantenhause u. noch mehr im Senate, in welchen jeder Staat ohne Unterschied zwei Senatoren zu wählen hat, abhing. Der Streit entbrannte seit 1818; der sogen. Missouri-Compromiß, vermöge dessen in keinem nördlich von 36° 30′ gelegenen Staate die S. eingeführt werden sollte, enthielt die Anerkennung zweier gleichberechtigten Hälften der Union, einer sklavenhaltenden u. einer freien; es wurde sortan gebräuchlich, um das Gleichgewicht zu erhalten, immer einen freien u. einen Sklavenstaat zusammen aufzunehmen, so 1836 Michigan u. Arkansas, 1845 Iowa u. Florida. Die Baumwolleninteressen u. die Politik der Südländer, welche mit ihren großen Gütercomplexen eine auf großen Grundbesitz sich stützende Aristokratie bildeten, gewannen aber allmälig factisch ein immer größeres Übergewicht in der Union, so daß man in der Geschichte Nordamerikas seit der Unabhängigkeitserklärung treffend zwei Perioden unterschieden hat, das Zeitalter der Ideen ohne Baumwolle u. der Baumwolle ohne Ideen. Obgleich die Bevölkerung der nördlichen Staaten viel stärker

wuchs, als die der Südstaaten, u. jene daher namentlich im Repräsentantenhaus zahlreicher vertreten waren, als diese, erklärt sich doch das wachsende Übergewicht des Südens daraus, daß dessen organisch gegliederte Pflanzeraristokratie mehr politisches Bewußtsein, Consequenz u. Energie besaß, daß sie die Drohung des Ausscheidens aus der Union bei allen wichtigen Maßregeln als Mittel benutzte, um die nördlichen Staaten zur Nachgiebigkeit zu bestimmen u. nicht nur in der seilen Bevölkerung der großen Seestadt, sondern auch in den Handelsinteressen des Nordens, durch dessen Vermittelung die Stapelproducte des Südens verkauft wurden, einen Rückhalt hatte. Die zunehmenden Übergriffe der südlichen Staaten riefen die Opposition des Nordens wieder wach; seit 1830 entstanden wieder Abolitionistengesellschaften, welche 1833 ihre erste große Convention in Philadelphia hielten. Dagegen fing ein gewisses Schamgefühl, welches in den Südstaaten in den ersten Jahrzehnden des Jahrhunderts über die S. noch geherrscht hatte, jetzt an zu verschwinden; einer der Hauptvertreter der südlichen Interessen, J. C. Calhoun (s. d. 3), stellte in seinen Schriften offen den Satz auf, die Negersklaverei sei eine göttliche Anordnung für die Neger, für den Staat ein Segen, u. deutete sogar darauf hin, es sei am besten, wenn auch die arbeitende Klasse der Weißen zu Sklaven gemacht würde. Einen bedeutenden Sieg errang 1845 die Partei der Sklavenhalter durch die Annexation von Texas; die dadurch für den Norden entstehende Gefahr veranlaßte den Vorschlag des sogen. Wilmot-Proviso (1846—47) u. rief die Freibodenmänner (Freesoilers) als geschlossene Partei ins Leben, welche gegen die Einführung der S. in den neu erworbenen Territorien kämpfte. Über die parlamentarischen Kämpfe, welche in dieser Beziehung fast in jeder Congreßsitzung oft mit der leidenschaftlichsten Heftigkeit geführt wurden, u. die Gesetze (Compromisse), durch welche man den feindseligen Gegensatz der Parteien zu beschwichtigen suchte, vgl. Nordamerikanische Freistaaten S. 63 f. 1850 errang die Sklavenpartei, wesentlich mit unterstützt durch den Abfall Dan. Websters von der republikanischen Partei, gegen das Zugeständniß, daß Californien als freier Staat aufgenommen u. der Sklavenmarkt in der Bundeshauptstadt Washington aufgehoben werden sollte, das Gesetz über die Auslieferung flüchtiger Sklaven (Fugitive slave bill), durch welches die Bundesregierung selbst zum Einfangen entflohener Sklaven verpflichtet wurde, u. die Bestimmung, daß in Zukunft den Einwohnern der neuaufzunehmenden Territorien u. Staaten ohne fremde Einmischung selbst die Entscheidung darüber überlassen bleiben solle, ob sie die S. einführen wollten od. nicht. In Folge davon setzten sie 1853 u. 1854 alle Mittel in Bewegung, um die Territorien Nebraska u. Kansas für die S. zu erobern (s. u. Nebraska); namentlich hatte die der S. abgeneigte Bevölkerung von Kansas 1854—57 von den schamlosesten Intriguen u. den rohesten Gewaltthätigkeiten der benachbarten Sklavenstaaten zu leiden. Die Südstaaten nahmen jetzt geradezu das Recht in Anspruch in Folge von Gesetzen, welche ihr Interesse bedrohten, aus der Union auszuscheiden; theoretisch verfocht dieses Recht der sogen. Nullification (Auflösung des Bundesvertrags) wiederum Calhoun (vorzüglich in der nach seinem Tode erschienenen Disquisition on government, Charl. 1851); praktisch entstanden dadurch die Parteien der Föderalisten u. Antiföderalisten, der National- u. der Staatensouveränetät. Kansas sollte gegen den Willen der Bevölkerung zum Sklavenstaat erklärt werden; aber die Staatenversammlung verwarf am 3. Aug. 1858 trotz der im Gegensatze in Aussicht gestellten Vortheile (Bewilligung von 5 Millionen Acres Land zu Eisenbahnen) die sogen. Lecomptonbill u. die S. (erst 1861 jedoch, nach dem Abfall der Südstaaten, wurde es vom Congreß zum freien Staat erklärt). So wuchs die Erbitterung von beiden Seiten fortwährend; in den freien Staaten hatte die Fugitive slave bill die öffentliche Meinung auf das empfindlichste verletzt, u. die Entscheidungen der Unionsgerichtshöfe (z. B. 1857 in dem Falle des Sklaven Dred Scott) drohten den Grundsatz geltend zu machen, daß die S. in allen Territorien schon kraft der Bundesverfassung bestehe u. daß ein Sklavenhalter auch in einem freien Staate seine Sklaven fortbesitzen dürfe; der Süden dagegen ergrimmte darüber, daß die Bevölkerung des Nordens u. die Staatenbehörden nicht sehr geneigt waren die Fugitive slave bill auszuführen, vielmehr den entflohenen Sklaven häufig forthalfen u. sie, wie man zu sagen pflegte, auf der unterirdischen Eisenbahn beförderten. Romane, wie Onkel Toms Hütte u. Dred der Miß Harriet Stowe (s. d.) erregten eine leidenschaftliche Sympathie; eine große Anzahl von Abolitionistenvereinen suchte für Befreiung u. Bildung der Neger zu wirken; die Tagespresse der nördlichen Staaten stroßte von Angriffen auf das ganze Institut u. dessen Vertheidiger. Die Gesetzgebung der Sklavenstaaten dagegen war strenger geworden, um die Sklavenhalter vor Verlusten zu sichern; in Georgien wurde bestimmt, daß die Gesetzgebende Versammlung ohne Zustimmung der Eigenthümer kein Gesetz über Freilassung der Sklaven votiren dürfe; in Maryland, daß zu einer Abänderung der Sklavenverhältnisse ein einstimmiger Beschluß von zwei Gesetzgebenden Versammlungen nothwendig sei; in Kentucky gestattete das Gesetz Freilassung der Sklaven den Eigenthümern nur dann, wenn sie sich mit ihren Gläubigern abgefunden u. wegen eventueller Belastung den Staat sicher gestellt hätten; in Süd Carolina wurde die Freilassung von der Nachweisung abhängig gemacht, daß der Sklave sich selbst erhalten könne. Die Unternehmung John Browns (October 1859) von Harpers Ferry in Virginien aus mit einer kleinen Schaar das benachbarte Bundeszeughaus zu nehmen u. die Abolitionisten u. Neger zu den Waffen zu rufen (sie mißlang u. brachte ihm den Märtyrertod am Galgen, vgl. Nordamerikanische Freistaaten S. 70) goß Öl ins Feuer; die Südländer suchten sie in der nächsten Congreßsitzung zu ihrem Vortheile auszubeuten, die republikanischen Senatoren verlangten dagegen Untersuchung der Gewaltthaten in Kansas.

Endlich trat der gewaltsame Bruch in der Wahl des Präsidenten Abraham Lincoln (6. November 1860) ein. Der Norden war factisch der stärkere Theil; 1860 waren unter 34 Staaten nur 15 Sklavenstaaten mit einer Bevölkerung von 12 Millionen gegen 19 Millionen; unter jenen 12 Millionen waren nur 8 Millionen Weiße. Gleichwohl wurde der Wahlsieg der republikanischen Partei nur durch die Parteispaltungen ihrer Gegner herbeigeführt; aber er enthielt die factische Erklärung, daß der Norden die Übergriffe

der südlichen Landaristokratie sich nicht länger gefallen, nicht die Union in ein Sklavengebiet verwandeln lassen wolle, sondern die Führerschaft in Anspruch nehme. Der Eintritt Lincolns ins Amt wurde daher das Signal zu der Lossagung der südlichen Staaten von der Union, u. da die nördlichen Staaten diesen dahingeworfenen Handschuh aufnahmen, zu dem im Jahre 1861 ausgebrochenen Bürgerkriege, welcher, möge sein Ausgang sein, welcher er wolle, die bisherigen Verhältnisse der Union aufs Tiefste erschüttern wird. Schon jetzt hat der Krieg zu Maßregeln geführt, welche die Lage der Sklavenhalter sehr precär machen u. das Vertrauen in die Möglichkeit des Fortbestandes der S. erschüttern müssen. Der Congreß erließ 1861 ein Gesetz (die sogen. Confiscationsbill), welches alle zu Zwecken der Rebellion verwendeten Sklaven sammt ihren Frauen u. Kindern für frei erklärt; das Marinedepartement wurde ermächtigt Neger zum Schiffsdienst zu nehmen, für welchen sie sich auf englischen Schiffen schon längst als tauglich bewiesen haben; ferner sollen Neger bewaffnet u. zum Besatzungs- u. Felddienst im Süden verwendet werden, eine Maßregel, zu welcher das tapfere Benehmen zweier Negerregimenter in Kentucky Veranlassung gab; der Schutz flüchtiger Neger wurde offen ausgesprochen u. dadurch die Fugitive slave bill factisch aufgehoben; es wurde eine Bill eingebracht, welche den zwischenstaatlichen Sklavenhandel aufhebt u. damit das Geschäft der Sklavenzüchterei nutzlos macht, mit Haiti u. Liberia diplomatische Beziehungen eröffnet u. dadurch Negerstaaten officiell anerkennt. Selbst in den bisherigen Sklavenstaaten Delaware, Maryland, Kentucky u. West Virginien organisiren sich Emancipationsgesellschaften u. die abolitionistische Partei gewinnt in ihnen Boden; in West Virginien hat sich die Majorität des Volks für Abschaffung der S. erklärt. Auch sinkt das Vertrauen der Sklavenhalter; in Charlestown wurden 1862 brauchbare Neger für 600 Dollars Papiergeld verkauft, welche zwei Jahre vorher noch 1200 Dollars Silber gekostet haben würden. Am 22. Septbr. 1862 erließ Präsident Lincoln eine Proclamation, nach welcher er dem nächsten Congreß ein Gesetz anzuempfehlen beabsichtigte, welches darauf abziele, allen denjenigen Sklavenstaaten, deren Bewohner dann nicht im Aufruhr gegen die Vereinigten Staaten wären u. die dann sich für die sofortige od. allmälige Abschaffung der S. innerhalb ihrer betreffenden Grenzen entschieden hätten od. später entscheiden würden, Geld u. Unterstützung anzubieten; ferner versprach er darin, daß die Bemühungen, Ansiedelungen von Personen afrikanischer Abstammung mit ihrer Einwilligung in fremden Ländern zu gründen, fortgesetzt werden sollten, u. verkündigte schließlich, daß am 1. Januar 1863 alle, in irgend einem Staate od. irgend einem bestimmten Theil eines Staates, dessen Bewohner dann im Aufruhr gegen die Vereinigten Staaten begriffen wären, als Sklaven gehaltene Personen von da an u. für immer frei sein sollten, u. die Union es alsdann für Pflicht erachten würde, die Freiheit der Sklaven anfrecht zu erhalten u. in Kraft zu setzen, während er auf keine Weise etwaige Versuche der für frei erklärten Sklaven, die ihnen gewährte Freiheit sich auch thatsächlich anzueignen, verhindern würde. Somit wäre wenigstens für die Union die Sklavenfrage vorläufig formell entschieden. Welche Folgen die Aufhebung der S. auf die gesellschaftlichen Verhältnisse u. den Wohlstand der südlichen Staaten, auf die ganze politische Gestaltung der Union, auf deren commercielle Beziehungen zu Europa, auf den Erban der Baumwolle, dieses Hauptnahrungszweigs einer überaus zahlreichen industriellen Bevölkerung in Europa haben würde, läßt sich jetzt (November 1862) um so weniger absehen, als der Krieg zwischen beiden Parteien noch unentschieden fortdauert.

Vgl. Grégoire, De la domesticité chez les peuples anciens et modernes, Par. 1814; Jugler, De nundinatione servorum ap. veteres, Lpz. 1741; M. L. Sprengel, Vom Ursprunge des Negerhandels, Halle 1779; Clarkson, Essay on the slavery and commerce of human species, Lond. 1786; Hüne, Historische Darstellung der Veränderungen des Sklavenhandels, Gött. 1820, 2 Thle.; Schölcher, De l'esclavage des noirs, Par. 1833; Derselbe, Abolition de l'esclavage, ebd. 1840; Buxton, Der afrikanische Sklavenhandel u. seine Abhülfe (deutsch von Julius), Lpz. 1841; The conquerors of the New World and their bondmen, being a narrative of the principal events, which led to Negro Slavery in the West-Indies and America, Lond. 1848; Friedr. Kapp, Die Sklavenfrage in den Vereinigten Staaten, Gött. 1854; J. J. Sall, Versuch einer Geschichte des Negersklavenhandels, Halle 1791; Schölcher, Hist. de l'esclavage pendant les deux dernières années, 1847, 2 Bde.; Hinton R. Helper, The impending crisis of the South, New York 1860 (deutsch von Gittermann als Revolution od. Abolition, Stuttg. 1860); Fr. Kapp, Geschichte der S. in den Vereinigten Staaten von Amerika, Hamb. 1861; Anthony Trollope, North America, Lond. u. Lpz. 1862, 3 Bde. (deutsch von A. Diezmann, Lpz. 1862, 3 Bde.).

Sklaverei, 1) in der Malerei eine gezwungene Manier; 2) in der Kupferstecherei eine Art zu arbeiten, wo die Stiche nicht gehörig abgesetzt sind.

Sklavinnen der Tugend, Orden der, gestiftet 1668 von der Kaiserin Eleonore von Gonzaga, Wittwe des 1657 verstorbenen Kaisers Ferdinand III., für 30 Damen außer den Prinzessinnen; Zeichen: eine goldene Medaille, worauf eine Sonne, ein Lorbeerkranz u. die Inschrift: Sol ubique triumphat, an goldner Kette am linken Oberarm für Festtage, für die übrige Zeit an schwarzem Band etwas kleiner. Diese kleinere blieb nach dem Tode jeder Sklavin der Familie als Eigenthum. Der Orden ist jetzt erloschen.

Sklavonien, so v. w. Slavonien.

Skleno (**Skleno, Glashütten**), Dorf im Bezirk Zsarnovicz des ungarischen Comitats Bars mit warmen Bädern (gypshaltige Thermen mit Bittersalzgehalt) u. 320 Ew.

Skler..., s. Scler... ꝛc.

Skleretinit, fossiles Harz aus der Kohle von Wigan in Lancashire, von schwarzer bis röthlichbrauner Farbe.

Sklerogen (Chem.), so v. w. Cellulose.

Sklo, 1) Dorf im österreichischen Kreise Lemberg, Mineralquellen, Bad; 2) Dorf im österreichischen Kreise Przemysl, Schwefelquelle, besuchtes Bad, Papiermühle.

Skloby, Dorf im Kreise Opoczno des polnischen Gouvernements Sandomir, Eisenwerk.

Sklow, Stadt im russischen Gouvernement

Mohilew, am Dniepr; Cadettencorps, Handel; 2500 Ew., meist Juden.

Skoda, Joseph, geb. 10. Dec. 1805 zu Pilsen in Böhmen, studirte seit 1825 in Wien Medicin, wurde 1833 Secundärarzt am Wiener Krankenhause, 1840 Arzt bei der Abtheilung für Brustkranke u. 1846 Professor an der medicinischen Klinik in Wien. S. kann mit Recht als der Begründer der neueren diagnostischen Schule angesehen werden; die Heilung der Kaiserin Elisabeth von Österreich (1861—62) ist vorzugsweise sein Verdienst. Er schr.: Abhandlung über Auscultation u. Percussion Wien 1839, 5. Aufl. 1854; Über die Function der Borkammern des Herzens, ebd. 1853; Der Kretinismus in der österreichischen Monarchie, ebd. 1861.

Skódisos (Skodises, Skordiskos), Gebirge in Pontos, eine südwestliche Fortsetzung des Paryadres u. mit diesem zum Antitauros gehörend; j. Tekir ob. ein Theil des Tschitschek Dagh.

Skodra, so v. w. Skutari.

Skösde, Stadt im schwedischen Län Skaraborg; hat eine sehr schöne Kirche u. 1200 Ew.

Skofialaka, Stadt u. Herrschaft, so v. w. Bischofslaak.

Skogbölit, Mineral, so v. w. Tantalit.

Skogshorn, eine der höheren Bergspitzen des skandinavischen Gebirges Langefield, 6498 F. hoch.

Skögul (nord. Myth.), so v. w. Skaugul.

Skokloster (spr. Schukloster), Rittersitz der Grafen Brahe im schwedischen Län Upsala, am Mälarsee; hat Schloß mit gothischer Kirche, welche das Grabmal des Feldmarschall Wrangel enthält, u. mit einer Bibliothek von 30,000 Bänden. Ursprünglich gehörte S. dem Folkungergeschlecht, dann war es Dominicaner-, darauf Nonnenkloster; hierauf kam es in den Besitz der Familie Wrangel, welche das jetzige Schloß bauten.

Skol..., Wörter, welche hier nicht zu finden sind, s. u. Scol...

Skoldebrand, so v. w. Stjöldebrand.

Skole, 1) Bezirk im galizischen Kreise Stry; 2) Marktflecken darin; Bezirks-, Steuer-, Postamt, Schloß, Maschinenfabrik, Eisengruben u. Eisenwerke; 2800 Ew.

Skolekiäsis (gr.), die Wurmkrankheit; **Skolekosisch**, wurmartig; **Skolekologie**, die Naturgeschichte der Ringelwürmer.

Skolezit (Mesotyp, Kalkmesotyp, Faserzeolith, Kalkzeolith), krystallisirt in monoklinoedrischen Säulen u. Nadeln, welche zu Bündeln u. Büscheln verwachsen sind, auch stängelige u. faserige Massen bilden; Härte 5 bis 6, specifisches Gewicht 5,2 bis 5,4; farblos, weiß, gelblich, graulich u. röthlich, durchsichtig bis durchscheinend, glasglänzend bis seidenglänzend, meist ausgezeichnet pyroelektrisch. Besteht aus kieselsaurer Thonerde, kieselsaurem Kalk u. Wasser. Vor dem Löthrohr krümmt u. windet er sich wurmförmig u. schmilzt zu einem blasigen Glase; in Salzsäure löst er sich unter Abscheidung von Kieselgallerte. Findet sich in Blasenräumen basaltischer Gesteine auf Island, Farder, Auvergne, Staffa.

Skoliöma, so v. w. Skoliosis.

Skolion (gr.), d. i. gewunden, bezeichnet bei den alten Griechen Lieder, deren einzelne Strophen über Tisch von einzelnen Gästen zur Lyra od. indem der Singende ein Lorbeer- od. Myrthenreis (Asalos) in der Hand hielt, gesungen wurden. Der Inhalt des S. war scherzhaft, launig, ein sinnreicher, witziger Spruch, verherrlichte die Freuden der Liebe u. des Weins; doch gab es auch ernste, von moralischem Inhalt, od. in denen berühmte Männer gefeiert, Götter angerufen wurden ꝛc. Der Rhythmus war leicht u. gefällig u. die Strophen nicht zu lang. Der erste Verfasser der Skolien soll Terpander gewesen sein; ihre künstliche Ausbildung erhielten sie von den äolischen Dichtern, Meister darin waren Alkäos, Sappho, Anakreon, Praxilla u. A.; u. bes. wurden in den geistreichen Cirkeln Athens solche Skolien gedichtet. Die Namen der Verfasser der uns erhaltenen sind meist unbekannt. Sammlungen von Skolien gaben heraus Ilgen, Scolia sive carmina convivalia Graecorum, Lpz. 1793; Schneidewin in dem Delectus poetarum iambicorum et melicorum graecorum, Abth. 2, Gött. 1839, u. Bergk in Poetae lyrici graeci, Lpz. 1843, 2. A. 1853; eine deutsche Übersetzung Zell in Über die Volkslieder der alten Griechen (Ferienschriften Samml. 1, Freiburg i. B. 1826) u. im 6. Bd. von Hartungs, Die griechischen Lyriker, Lpz. 1857.

Skolionträfis (gr.), schweres, verworrenes Träumen als Krankheitszustand.

Skoliösis (gr.), Krümmung des Rückgraths nach einer Seite.

Skolitas, 1) Beiname des Pan in Megalopolis, von einem gleichnamigen Hügel daselbst; 2) (Skotinas), Beiname des Zeus, von einem Hain in Lakonika.

Sköll (nord. Myth.), so v. w. Skaull.

Skollis, Gebirg in Elis an der Grenze von Achaia; j. Sanda-Meriotiko od. Santa-Meri.

Skolopender, s. Tausendfüße.

Skolopitos, scythischer Prinz, verließ innerer Unruhen wegen mit Miuos sein Vaterland u. siedelte sich mit seinen Begleitern in Kleinasien am Thermodon an. Da er aber durch Raubzüge die Nachbarn oft beunruhigte, so verbanden sich diese u. schlugen ihn; die Übriggebliebenen wurden in der Heimath von den einbrechenden Amazonen ermordet.

Skolops (gr.), Pfahl, s. u. Kreuz S. 797.

Skolopsit, Mineral, erscheint in rauchgrauen, stellenweise blaßröthlich- weißen körnigen Stücken mit splittrigem Bruch, in dünnen Blättern durchscheinend; Härte 5; specifisches Gewicht = 2,58; enthält Thonerde, Kali, Natron, Kalk, Magnesia, Eisenoxyd, Manganoxydul, Kieselerde, Schwefelsäure u. etwas Chlornatrium. Vor dem Löthrohre schmilzt er unter Schäumen u. Sprudeln zu grünlich weißem blasigem Glase. Findet sich am Kaiserstuhl im Breisgau.

Skolos, 1) Bergflecken in Böotien am nördlichen Abhang des Kithäron, am Asopos, wo die Mänaden den Penthens zerrissen haben sollten; angeblich beim j. Kako Sialesi; 2) Ortschaft in Macedonien, nördlich von Olynthos.

Skoloten, angeblich früherer Name der Skythen (s. d.).

Skombi (Tobi), Fluß im türkischen Ejalet Janina.

Skomios (Skomion, a. Geogr.), Gebirge in Macedonien, an der Grenze von Mösien; j. Kurbetska-Planina, nach And. Witoscha od. Rulla.

Skomma (gr.), Witzwort, Stichelwort, Stachelrede, in welcher man jemand Etwas anzuhören gibt, ohne in gerader Beziehung auf den Gegenstand od. die Sache zu sprechen. Daher skommatisch, anzüglich, sticheln, spöttisch, verblümt.

Skompe, Stadt im Kreise Lipno des Gouvernements Plock, im russischen Königreich Polen; mit 2 Kirchen u. Bernhardinerkloster, zu dessen Gnadenbilde viele Wallfahrten geschehen; Krämerei, Branntweinbrennerei, Brauerei; 2500 Ew., worunter viel Juden.

Skooner (Schiffb.), so v. w. Schooner.

Skopas, 1) die **Skopaden** war ein thessalisches Dynastengeschlecht in Kranon; bes. bekannt ist der reiche, aber geizige S., um 500 v. Chr., auf welchen einst Simonides wegen eines Sieges in den Wettkämpfen ein Gedicht gemacht hatte. Da Simonides in dem Gedichte mehr den Castor u. Pollux, die Geber des Siegs, als den S. selbst gepriesen hatte, so gab ihm dieser nur die Hälfte des Honorars, mit der anderen Hälfte wies er ihn an die gepriesenen Heroen, doch lud er ihn noch zu Tische. Nicht lange hatten die Gäste bei Tafel gesessen, so erschienen zwei Jünglinge an der Thür u. baten die Diener den Simonides herauszurufen; Simonides ging hinaus, fand jedoch Niemand, aber als er wieder in das Speisezimmer zurückkehren wollte, war die Decke herabgestürzt u. S. mit seinen Gästen war erschlagen worden. 2) Enkel des Vor. u. Sohn des Kreon, lebte zur Zeit des Peloponnesischen Kriegs, er war ein Freund des jüngern Kyros u. bot dem Sokrates eine Zufluchtsstätte an. 3) S. aus Paros, griechischer Bildhauer, blühete von 390—350 v. Chr. u. ist mit Praxiteles der Repräsentant des Schönen Styls in der griechischen Bildhauerei; er arbeitete bes. in Marmor u. zeigte sein Talent in der Darstellung schöner Leiber u. ganzer Gruppen, welche sich durch Reichthum der Composition u. Kühnheit der Gestalten auszeichneten, bes. aus dem Sagenkreise der Aphrodite u. des Dionysos, so die rasenden Mänaden, die Liebesgötter, die Nereiden, das Geleit des Achilles durch seine Mutter Thetis mit Nereiden u. Tritonen nach der Insel Leuke (später in Rom in einem Tempel des Neptunus), die Niobegruppe (von And. dem Praxiteles zugeschrieben), ferner eine Aphrodite (in Rom), Ares, Apollo der Zitherspieler, Artemis (in Theben), Athene, Asklepios, Hygiea, Hermes, die Enmeniden; auch hatte er Bildwerke am Tempel der Athene in Tegea verfertigt u. schmückte die östliche Seite des Mausoleum in Halikarnassos. 4) Atoler, veranlaßte 221 v. Chr. nebst Dorymachos seine Landsleute zu einem Krieg gegen den Achäischen Bund u. 211 zu einem Bündniß mit den Römern, s. Atolia S. 902. Später ging er aus Mißvergnügen über seine Landsleute nach Ägypten u. trat in Dienste des Königs Ptolemäos Epiphanes. Dieser, in einen Krieg mit Antiochos von Syrien u. Philippos von Macedonien verwickelt, schickte 194 den S. mit einem in Ätolien gewordenen Heere nach Judäa u. Kölesyria. S. wurde aber bei Paneas geschlagen u. floh nach Sidon; Antiochos belagerte ihn hier u. nöthigte ihn zur Übergabe der Stadt, gewährte jedoch dem S. mit der Besatzung freien Abzug. Nach dem Tode des Ptolemäos zettelte S. eine Verschwörung an, um sich auf den Thron zu schwingen, allein der Anschlag wurde verrathen u. S. hingerichtet.

Skopas, Nebenfluß des Sangarios in Galatia, mündete bei Juliopolis; j. Alaban.

Skopelismus (v. gr.), nach Ulpian arabischer Gebrauch, welcher darin bestand, daß Einer (**Skopelistes**) einen großen Stein auf einen Acker stellte, um dadurch Andere vor der Bebauung ob. auch nur Betretung desselben zu warnen, wenn sie nicht seiner Rache verfallen wollten.

Skopélos, 1) Insel zur griechischen Nomarchie Euböa u. zu den Nord-Sporaden gehörig, nördlich von der Insel Euböa u. östlich von Skiathos gelegen; erzeugt guten Wein, welcher auch viel ausgeführt wird; 2) Hauptort derselben, an der Südostküste, hat einen Hafen, eine hellenische u. eine Gemeindeschule; 5200 Ew.

Skopia (Geogr.), so v. w. Uskub.

Skopia (gr. Ant.), 1) Warte, Wartthurm; 2) Landspitze in Karien, wahrscheinlich das Vorgebirg Aspyalea ob. Zephyrion.

Skopin, 1) Kreis im russischen Gouvernement Riäsan; Privat- u. Kronsgestüte, Wachtelfang (sogenannte Riäsansche Wachteln); 112,600 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Berda; 3 Jahrmärkte, Handel mit Cerealien, Wolle, Glas, Eisenwaaren u. Pferden; 12,000 Ew.

Skopin-Schuíkoi, Michail, Neffe des russischen Czaren Wassilij Joannowitsch Schuiskoi, geb. 1587 in Moskau, schützte seine Vaterstadt vor den Bedrängnissen des zweiten falschen Dimitrj u. schloß zu Wiborg am 28. Febr. (11. März) 1609 ein Bündniß mit König Karl IX. von Schweden, kraft dessen dieser Letztere dem Czaren Wassilij Joannowitsch Hülfstruppen sandte; er st. 23. April (5. Mai) 1610. Vgl. auch Schuiskoi.

Skoptiker (v. gr.), Spötter, Höhner. Daher **skoptisch**, verhöhnend; **skoptisiren**, einen zum Gegenstand seines Spottes machen. Vgl. Skomma.

Skopus (gr.), das Augenmerk, die Absicht.

Skorbut, s. Scorbut.

Skordisker, s. Scordisker.

Skordíscos, so v. w. Skórdises.

Skordos, so v. w. Skarbos.

Skorie (gr.), Schlacke, bes. Eisenschlacke; **skorisch**, schlackenartig; **Skorification**, Verschlackung, Verwandlung in Schlacke.

Skorílo, König der Dacier, s. Scorilo.

Skorodit, Mineral, krystallisirt in Prismen des rhombischen Systems; die Krystalle sind meist klein, einzeln aufgewachsen od. zu Drusen vereinigt, häufig in stängeligen, faserigen Aggregaten, traubig u. nierenförmig, als Überzug, erdig; Härte 3 bis 4; specifisches Gewicht 3,1 bis 3,2; lauchgrün, bisweilen ins Braune ob. Schwarze übergehend, auch blau u. roth, glasglänzend, durchsichtig bis undurchsichtig. Besteht aus arseniksaurem Eisenoxyd mit 4 Äquiv. Wasser; erhitzt gibt er Wasser u. arsenige Säure. Findet sich zu Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt u. Schneeberg in Sachsen, Cornwall, Brasilien; ist ziemlich selten.

Skorodúmow, Gawrila Iwanowitsch, russischer Cabinetsgraveur u. akademischer Künstler, geb. in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., trat als Zögling in die Petersburger Akademie der Künste, vervollkommnete sich dann vorzüglich in England u. arbeitete hauptsächlich in der Manier von Bartolozzi; er st. 1792. Von seinen Arbeiten verdienen genannt zu werden: die Portraits der Kaiserin Katharina II., der Großfürsten Paul, Alexander u. Konstantin Pawlowitsch; Maria mit dem Kinde nach Bambini; Loth u. seine Töchter nach La Grégnier; eine akademische Figur nach Losssenko ꝛc.

Skorpion, 1) Scorpio *L.*, Gattung aus der Familie der Skorpionthiere u. der Ordnung der

vielleibigen Spinnen od. Scheerenfüße (Pedipalpi); der Hinterleib ist in zwei Abtheilungen getheilt, die vordere siebenringelig u. so dick wie der Brustschild, am Ende sich abrundend u. in die fünf viel dünneren hinteren Leibesglieder, welche eine Art Schwanz bilden, übergehend. Am letzten Gliede befindet sich ein blasig aufgetriebener, am Ende verdünnter, zugespitzter u. umgebogener Stachel, welcher der Länge nach durchbohrt ist u. eine Giftdrüse enthält. Die Taster bilden große dicke Scheeren, wie bei den Krebsen. Auf der Mitte des Kopfes stehen zwei große, am Vorderrande jederseits 2—3 kleinere einfache Augen. Hinter dem letzten Fußpaare oben am Brustschilde befindet sich jederseits ein kammförmiges Organ, in der Nähe der beiden Geschlechtsöffnungen. Die Wirkung des **Skorpionstichs** ist nur das erstemal sehr heftig, die folgenden Male mindert sie sich allmälig. Die verwundeten Stellen schwellen sehr auf u. veranlassen heftige Schmerzen, welche 24, 48, selbst 72 Stunden anhalten. Die hauptsächlichste Wirkung ist aber ein völliger Kraftnachlaß u. eine solche Ermattung, daß der Kranke sich nicht aufrecht erhalten kann. Französische Ärzte haben daher den Skorpionstich in Fällen vorgeschlagen, wo es nothwendig ist einer heftigen Pulsirung des Herzens Einhalt zu thun. Die S-e wurden sonst mit Baumöl, welchem man dann eine Heilkraft gegen den Stich desselben u. anderer giftiger Thiere beimaß, übergossen aufbewahrt (**Skorpionöl**). Der Aufenthalt der S-e ist in warmen Ländern auf der Erde, unter Moos u. Steinen (daher schon im Alterthum das Sprichwort: vermuthe unter jedem Steine einen S.) in Mauerlöchern, gewöhnlich an dunkeln Orten, nicht selten in Häusern, ja sogar in Betten. Ihr Fraß besteht in allerlei Insecten u. Gewürm, welche sie mit den Scheeren festhalten u. mit dem Stachel erst verwunden, ehe sie sie verzehren. Ihr Lauf ist schnell. Sie bringen des Jahres wenigstens einmal (nach der Behauptung Einiger zweimal) Junge, 20—60 an der Zahl, welche erst nach zwei Jahren zeugungsfähig sind u. von der Mutter eine Zeit lang auf dem Rücken getragen werden. Wenn die S-e von Gefahr des Todes (z. B. durch einen Kreis glühender Kohlen) gedrängt werden, so schlagen sie mit ihrem Stachel so lange um sich, bis sie sich selbst treffen u. tödten. Einige Arten haben acht Augen (bei Leach Buthus genannt), andere nur sechs. Arten: **Afrikanischer S.** (S. afer), braunschwärzlich, Beine u. Endglied des Schwanzes rothbraun, acht Augen, Scheeren breiter als lang, grobkörnig u. behaart, Kämme dreiejochzähnig, bis 6 Zoll lang; findet sich in Nordafrika u. Ostindien; sein Gift verursacht gefährliche Zufälle, auch den Tod, u. scheint mit dem Alter des Thieres gefährlicher zu werden; **Europäischer S.** (S. europaeus), dunkelbraun, lichter an den Füßen u. dem letzten Schwanzgliede, hat Kämme mit 9—10 Zähnen, herzförmig eckige Scheeren; im südlichen Europa, minder gefährlich als jener; **Deutscher S.** (S. germanus), kastanienbraun, ohne Kiel auf dem Schwanze, fünf Grübchen auf der unteren Scheerenfläche; Länge 10—11 Linien; in Tyrol; **Gelblicher S.** (S. occitanus), aus Spanien, der Berberei; S. Australasiae u. m. a. Die Entstehung des S-s leiteten die Alten aus dem verfaulten Rückgrath der Krokodile her u. verstanden darunter im Allgemeinen ein giftiges schädliches Thier, daher sie nicht allein in den christlichen Religionsurkunden neben Schlangen als gefährliche Gegner genannt werden, sondern auch in den altpersischen. 2) Art der Flügelschnecken, s. b. b); 3) Art der Gattung Hummer, s. b. 1) n) b).

Skorpion, 1) achtes Zeichen des Thierkreises (m.); 2) Sternbild im Thierkreis, nimmt in der Ekliptik den Raum von etwa 20° m. bis 20° ♐ (doch liegt der Stern γ von der Gruppe der übrigen entfernt unter 14° m) ein u. geht weit nach Süden; der Schwanz unter 39° bis 44° südlicher Declination geht bei uns gar nicht auf. Antares (Gegenmars, weil er dem Mars an röthlichem Lichte gleicht), auch Herz des S-s genannt, ist unter den 35 bei uns sichtbaren Sternen der Stern erster Größe. Es soll der S. sein, welcher den Jäger Orion auf der Götter Befehl durch einen giftigen Stich tödtete. 3) (Art.), theils größere, theils kleinere Kriegsmaschine; die letztere (**Skorpidion**) war eine Art Armbrust, womit man lange Pfeile schoß.

Skorpione (**Scorpionides**), Familie der Gliederleibspinnen od. Scheerenfüße (Arthrogastra s. Pedipalpi); sie haben ein deutliches mit dem Kopfe verwachsenes Brustschild, an welchem der gegliederte Leib mit seiner ganzen Breite befestigt ist, harte Haut, keine Spinnwarzen, Kiefertaster mit Scheeren od. Greifklauen, die viel dicker u. länger als die Beine sind, athmen durch Lungensäcke, Körper hinten in einen Schwanz verdünnt, welcher am Ende einen vorn halig gebogenen Giftstachel trägt (s. Skorpion), hinter den acht Beinen befinden sich zwei bewegliche Kämme u. auf dem Kopfe stehen zwei große u. 2—5 kleinere jederseits. Nächtliche Thiere, die unter Steinen, Moos ꝛc. leben u. des Nachts hervorkommen, um Insecten zu fangen. Alle leben in heißen od. doch wärmeren Gegenden u. ihr Stich wird auch den Menschen gefährlich, wenn auch nicht tödtlich; die Gattung Scorpio mit den Arten S. europaeus. S. germanus u. a., Buthus mit den Arten B. afer, B. cyanus, auf Java ꝛc.; Centrurus mit zehn, Androctonus mit zwölf Augen.

Skorpionfliege (Panorpa *L.*), Gattung der Rüsselzungfern; der Hinterleib des Männchens endigt sich mit einem gegliederten Schwanze, dessen letztes Glied eine Zange trägt; Flügel sind gleichförmig u. horizontal, die Nebenaugen fehlen; Art: Gemeine S. (P. communis), schwarz, mit gefleckten Flügeln, rothbraunem Schwanz u. Schnabel; gemein.

Skorpiongras, ist Myosotis palustris.

Skorpionlilien, den Skorpionen ähnliche Versteinerungen; in Bernstein hat man ein den Skorpionen verwandtes Thier gefunden.

Skorpionkraut, die Pflanzengattung Heliotropium.

Skorpionpfrieme, ist Genista germanica.

Skorpionschnecke, Arten der Gattung Stachelschnecke (Murex scorpio), s. u. Flügelschnecke b).

Skorpionschwanz, die Pflanzengattung Scorpiurus.

Skorpionsenne, ist Coronilla emerus.

Skorpionspinne, s. u. Afterscorpionen a).

Skorpionthiere, s. Skorpione.

Skorza, Varietät des Epidot, s. d. c).

Skorzewski, ein aus Böhmen nach Posen gekommenes altritterliches Geschlecht, welches im Großherzogthum Posen reich begütert ist, dort liegt auch das angeblich von ihrem Ahnherrn gegründete

Stammhaus **Skorzewo** bei Posen; es folgt der Katholischen Confession u. blüht in zwei Linien: I. Linie: **S.-Labiszyn**, seit 1787 gräflich, hat zum jetzigen Chef: 1) Grafen Stanislaw, Sohn des 1858 verstorbenen Grafen Heliodor, geb. 18. Mai 1836. II. Linie: **S.-Radomice**, 1840 in den preußischen Grafenstand nach dem Recht der Erstgeburt erhoben; gegenwärtig ist Chef u. Majoratsherr: 2) Graf Sigismund, Sohn des 1859 verstorbenen Grafen Raimund, geb. 19. Sept. 1828 u. seit 1856 vermählt mit Constantia geb. Gräfin Potulicka.

Skorzirt, sind in der Malerei Figuren u. Glieder, welche sehr verkürzt dargestellt sind.

Skosi, Art ungarische Gold- u. Silberarbeit.

Skotasma, so v. w. Skotopie.

Skoten, s. Scoten.

Skoter, Silbermünze der deutschen Hochmeister von 1370—1410, zuerst 13löthig, 113 Stück auf die löthige Mark, damals 15 Thlr., später 12 = 30 Schillinge, etwa 3 Thlr.; wurden aber immer mehr verringert u. hörten 1410 ganz auf.

Skotkoi (gr., d. i. die Dunkeln), bei den Kretern alle Knaben vor erlangter Mannbarkeit, weil sie im Dunkel des elterlichen Hauses lebten.

Skotitas (a. Geogr.), waldige Gegend in Lakonika, von den Grenzen von Argolis bis an das Gebiet von Tegea; darin ein Heiligthum des Zeus S.

Skotland, so v. w. Schottland.

Skotniki, Dorf im Bezirk Sławina des galizischen Kreises Wadowice, bedeutende Rothgerberei, reiche Gypsgruben; 1000 Ew.

Skotopie (**Skotasma, Skotoma, Skotodinie, Skotodinäsis**, v. gr.), das Schwarzwerden vor den Augen, ein vorübergehender Schwindel.

Skotschau, 1) Bezirk im Kreise Teschen des österreichischen Herzogthums Schlesien; 2) Stadt darin, an der Weichsel; schöne Brücke, Bezirks-, Steuer-, Postamt, Schloß, Hospital, Viehmärkte; 2300 Ew.

Skotussa, 1) Stadt in der Landschaft Pelasgiotis (Thessalien), am nordwestlichen Abhang des Chalkodonios; j. Supli; hier siegte 365 v. Chr. Pelopidas über Alexander von Pherä u. 197 v. Chr. T. Flaminius über Philippos III. von Macedonien; 2) Stadt in Sintike (Macedonien), zwischen Heraklea u. Drabeskos.

Skovland (d. i. Waldland), die östliche Halbinsel der Insel Aroe, früher bewaldet, daher der Name.

Skrälingen, amerikanisches Volk, angeblich so v. w. Eskimos, s. Amerika (Geschichtl. Geogr.) II.

Skrbensky von Hrzistie, ein altes, schon 1130 in Mähren u. Schlesien bekanntes Geschlecht, welches den Namen S. von dem umweit Olmütz gelegenen Gute **Skrben** (Kirwein), welches schon 1532 dem Ritter Johann von Hrzistie gehörte, annahm u. 1658 den Freiherrnstand erhielt; jetziger Chef: Freiherr Philipp, Sohn des 1822 verstorbenen Freiherrn Johann, geb. 1789, Geheimer Rath u. gewesener Präsident der ob der ennsischen Landesregierung zu Linz.

Skrey, eine Art großer Dorsche auf den Lofoden.

Skrimner (nord. Myth.), so v. w. Skrymir.

Skrypho, so v. w. Scriphos 2).

Skropheln (**Skrophelkrankheit**, Morbus scrophulosus, Scrophulosis, Drüsenkrankheit, Drüsenschärfe der Kinder), chronisches Erkranken des Saugadersystems bei Kindern, ausgehend von den Milchsaftgefäßen u. Drüsen der Verdauungsorgane. Unter der Form der Skrophelkrankheit tritt im Kindesalter die Tuberkelanlage auf u. äußert sich unter Absetzung den Tuberkeln ganz ähnlicher Krankheitsproducte bes. gern in den Mesenterialdrüsen (Bauchskropheln), auch in den Hautdrüsen (Hautskropheln, skrophulöse Hautkrankheiten) od. auf den Schleimhäuten u. in den Knochen (Knochenskropheln, skrophulöse Knochenkrankheiten, Rhachitis, englische Krankheit), od. im Gehirn (Hirnskropheln, skrophulöse od. tuberkulöse od. Whytt'sche Hirnkrankheit). In den ergriffenen Theilen bewirkt sie eigenthümliche Entzündungsvorgänge, deren Folgen wirkliche Tuberkelablagerungen mit nachträglicher Bereiterung od. Verkalkung, od. wässerige Ausschwitzungen (z. B. skrophulöse Hautgrinde, Schleimflüsse, Höhlenwassersuchten) od. Erweichungen der Gewebe selbst (z. B. des Gehirns, der Knochen) sind. Die Lungen u. Bronchialdrüsen werden von den S. weniger häufig ergriffen, spätethin aber bildet sich die Krankheit gern zur tuberkulösen Lungenschwindsucht aus. Die skrophulöse Anlage (Dispositio scrophulosa, Habitus scrophulosus) zeigt sich oft schon sehr frühzeitig bei Kindern durch eine eigenthümliche Gesichtsbildung, welche bei vollsaftiger zarter, weißer, gleichsam durchscheinender Haut, bisweilen blühender Wangenröthe, blauen Augen u. blondem seidenartigem Haare, bes. durch einen etwas starken Kopf, breite Kiefern, dicke Nasenflügel, aufgeworfene Oberlippe mit sehr deutlicher u. tiefer Mittelrinne hervorgebracht wird; der Unterleib ist aufgetrieben, derb, Muskeln schlaff, Gehenlernen u. Zahnengeschieht langsam u. zögernd, die Zähne verderben leicht, das Sprechen wird frühzeitig erlernt u. die Geistesentwickelung ist meist vorschnell. Bei weiterem Vorschreiten der Krankheit nimmt der Unterleib an Ausdehnung u. Derbheit zu, treten Verdauungsstörungen ein mit vorwiegender Säurebildung, starke Eßlust u. Verlangen nach festen mehligen Speisen (Brod, Kartoffeln); die Farbe der Haut wird gelblich, Hautausschläge treten auf, Augenlidentzündung (Ophthalmia scrophulosa), häufige Katarrhe u. andere Schleimhautleiden. Bei der ausgebildeten Krankheit findet man Anschwellungen der lymphatischen Drüsen (**Skrophelu**, Scrophulae, auch Hagedrüsen) am Halse, im Nacken, in den Achseln u. Weichen, welche anfangs einzeln od. an einander gereiht u. weich, später hart, bisweilen taubeneigroß werden u. meist schmerzlos sind; sie bleiben oft lange Zeit unverändert, verschwinden auch u. kehren wieder, gehen aber auch durch Entzündung in Eiterung über u. bilden das **skrophulöse Geschwür** (s. Geschwüre b). Ebenso werden die Gekrösdrüsen ergriffen u. andere innere u. äußere Drüsen werden functionsunfähig u. beeinträchtigen das Ernährungsgeschäft (Drüsendarre), es entwickeln sich hier u. da örtliche entzündliche tuberkulöse od. Erweichungsprocesse, bes. in Gehirn u. Knochen. Die Anlage zu S. ist oft schon bei Kindern skrophulöser, schwindsüchtiger, venerischer, gichtischer od. durch Alter, Ausschweifungen ꝛc. geschwächter Eltern angeboren. Veranlassende Ursachen sind: feuchte, kalte, wechselnde Witterung, das Frühjahr, niedrige, feuchte, kalte Erdstriche, tiefe Thäler, kalte, feuchte, reiner Luft u. des Sonnenlichts ermangelnde Wohnungen, Entbehrung der freien Luft, Unreinlichkeit, schlechte, schwere, vorzüglich vegetabilische Kost, Übersättigung, Mangel an körperlicher Bewegung, zu frühzeitige Anstrengung des Geistes,

chronische u. acute Ausschläge, wie Blattern, Masern, Scharlach, Keuchhusten, Fieber, die Zahnperiode. Daher zeigt sich auch die Krankheit vorzüglich in großen Städten unter der ärmern Volksklasse. Kinder von 2—7 Jahren sind ihr am meisten unterworfen, seltner erfolgt der Ausbruch im spätern Kindesalter, noch seltner bei Erwachsenen. Die ärztliche Behandlung der S. setzt zunächst eine strenge Lebensordnung u. Vermeidung aller veranlassenden Schädlichkeiten voraus u. erheischt von beiden Seiten meist große Geduld. Unentbehrlich sind eine geregelte Diät, leichte, gute, gesunde Kost, bei Säuglingen eine gesunde Amme, Reinlichkeit, gesunde Wohnungen, fleißige Bewegung im Freien. Es gibt kein specifisches Heilmittel, vielmehr sind sehr verschiedenartige, vorzüglich auf die Verdauungswerkzeuge, Stuhlausleerungen, die Haut u. auf Verbesserung der Säftereitung u. Ernährung wirkende zu gebrauchen. Die gebräuchlichsten Arzneimittel sind: Quecksilber-, Spießglanz-, Eisenmittel, das kohlensaure u. kaustische Kali, salzsaurer Baryt, Kalkwasser, salzsaurer Kalk, salzsaures Gold, gebrannter Schwamm, Lebertran, Jodine, äußere ableitende Hautreize, die große Klasse der auflösenden Mittel, Rhabarber, Belladonna, Schierling ꝛc., so wie tonische. Sehr nützlich sind stärkende Einreibungen, laue Wasserbäder, Salz-, Seesalz-, Soole-, See-, aromatische, Malz-, künstliche Stahl- u. Schwefelbäder, ferner die natürlichen Mineralwässer von Teplitz, Warmbrunn, Aachen, Wiesbaden, Ems, Kissingen, Baden-Baden, Baden bei Wien, die Elisabethquelle Kreuznach u. a. Vgl. Bandeloque, Monographie der Skrophelkrankheit, Par. 1834, von Martini, Weim. 1836 (deutsch); Piutti, Über die skrophulösen Hautkrankheiten; Sebastian, Über die Ähnlichkeit u. den Unterschied zwischen Arthritis u. Scrofulosis, Emden 1838; Ruete, Die Skrophelkrankheit, insbesondere die skrophulöse Augenentzündung, Gött. 1838; Blatin, Essai sur le traitement des scrofules, Par. 1840; Diſſe, Die Skrophelkrankheit, Berl. 1840; Scharlau, Die Skrophelkrankheit, ebd. 1842; Bredow, Über die Skrophelsucht, ebd. 1843; Negrier, Die Behandlung der Skropheln mit Wallnußblättern, Bonn 1843; Smith, Scrofula, its nature, Lond. 1844; Koch, Die Skrophelkrankheit in allen ihren Gestalten, Wien 1845.

Skrupel (v. lat.), 1) ſ. Scrupulus; 2) (Scrupulus), medicinisches Gewicht, ⅓ einer Drachme, od. 20 Gran (nach französischem Gewicht 24 Gran) betragend u. in der Receptur durch ℈ bezeichnet. 3) Längenmaß, der 60. Theil eines Grades; 4) der 10. Theil einer Linie od. eines Granes u. der 100. Theil eines Zolles.

Skrwa, rechter Nebenfluß der Weichsel im russisch-polnischen Gouvernement Plock.

Skrymir (**Skrymnir**, nord. Myth.), Riese. Als Thor, Loki, Thialfi u. Röska auf der Reise nach Jotunheim am Abend in einem Walde in einer Hütte ihr Nachtlager nahmen, erschreckte sie um Mitternacht ein Erdbeben u. sie zogen sich in ein Seitengebäude zurück. Am Morgen entdeckten sie, daß das Erdbeben das Schnarchen Utgardlokis, welcher sich durch seine Zauberkraft in den Riesen S. verwandelt hatte, die Hütte sein Handschuh u. das Seitengebäude der Däumling gewesen war. S. bot sich ihnen als Reisegefährte an u. knüpfte ihren Eßvorrath in einen Beutel zusammen, welchen aber der hungernde Thor am Abend nicht lösen konnte, denn durch Zauberei war der Sack mit Eisenbändern zugeschnürt.

Skrzynecki (spr. Skrschinezki), Jan Boneza, geb. 8. Febr. 1786 in Galizien, studirte auf der Universität in Lemberg bes. Mathematik, trat als Freiwilliger 1806 in das Infanterieregiment Malachowski der damaligen polnischen Nationalarmee, zeichnete sich 1809 im Feldzug gegen Österreich aus, wurde Capitän im Regiment Czartoryski, ebenso 1812 im Russischen Feldzuge, wo er Bataillonschef wurde, zog sich mit nach Sachsen u. Frankreich zurück u. beschligte 1814 bei Arcis fur Aube mit seinem Bataillon Napoleon, welcher sich in demselben beim Angriff feindlicher Cavallerie einschloß. Nachdem Polen 1815 unter russischer Oberhoheit wieder zu einem Königreich constituirt worden war, erhielt S. vom Großfürsten Constantin 1815 das Commando des 8. Infanterieregiments der 2. Brigade. Beim Ausbruch des Polnischen Aufstands im Nov. 1830 betheiligte er sich nicht, verließ sogar mit dem Großfürsten Constantin Warschau, kehrte aber am 3. Decbr. dahin zurück u. trat nun zu den Insurgenten; er ward vom Generalissimus Radziwill zum Brigadegeneral ernannt, zeichnete sich bei Dobre (17. Febr. 1831) aus, befehligte bei Grochow (25. Febr.) eine Division u. erhielt 26. Febr. an Radziwils Stelle den Oberbefehl über das polnische Heer, siegte Ende März bei Wawre u. Dembe Wielkie, drang bis Iganie am Bug vor u. zog sich dann vorsichtig gegen Warschau zurück. Den in Lithauen u. Volhynien ausgebrochenen Aufstand unterstützte er, indem er den Insurgenten Hülfe sandte u. Mitte Mais die russischen Garden bis nach Tykoczyn zurückdrängte, wurde jedoch bei Ostrolenka vom General Diebitsch den 26. Mai geschlagen. Dies mehrte die Zahl seiner Feinde, welche ihm schon früher sein strenges soldatisches Wesen, seine Vorliebe für die Kriegszucht, seine Begünstigung des alten Heeres u. des Adels u. sein fremmes Wesen zugezogen hatte, u. als die Unfälle beim Heere zunahmen, enthob ihn der Reichstag am 10. August des Oberbefehls. S. diente nun als Freiwilliger bei dem Heere, bis am 15. August bei der Bluknacht in Warschau auch sein Leben in Gefahr kam; er floh zu dem Corps Ramorinos u. dann zu dem Rozycki, mit welchem er nach Warschaus Fall auf österreichisches Gebiet ging. Er begab sich nun nach Prag, wo er eine Zeitlang in der Stille lebte, bis er nach Belgien ging, um dort den Oberbefehl zu übernehmen. Aber bald wurde er auf den bestimmten Antrag Rußlands, Österreichs u. Preußens von Belgien 1839 als Divisionsgeneral in Disponibilität gestellt. Er lebte darauf in Brüssel in gänzlicher Zurückgezogenheit, erhielt 1857 von der österreichischen Regierung die Erlaubniß zum Aufenthalt in Krakau u. st. daselbst 12. Januar 1860.

Skrzynno, Stadt im Kreise u. Gouvernement Radom des russischen Königreichs Polen, in der Nähe der Weichsel; 1200 Ew.; in der Umgegend starke Eisenproduction u. Kalksteinbrüche.

Skrzyszow, Dorf im galizischen Bezirk u. Kreise Tarnow; Leinwandweberei, Wagenfabrik; 2250 Ew.

Skua, Art der Gattung Raubmeve.

Skues, auf den Shetlandsinseln kleine viereckige Steingebäude mit Löchern an den Seiten u. den Dächern, worin Fleisch u. Fische zum Trocknen aufgehängt werden.

Skuhkeub, im Koradialekt so v. w. Hottentotten.

Skuld (nord. Myth.), die Zukunft, eine der Nornen, ſ. d. 1).

Skulda, Schweſter Hrolf Krakis, Gemahlin Hiorvards, ſ. Dänemark (Geſch.) I. C).

Skullers (engl.), kleine Kähne (Boote) zum Überſetzen über Flüſſe.

Skulteten, ſo v. w. Schulzen (Schultheiße), ſ. u. Deutſchland (Ant.) B) a).

Skunk, eine Art Stinktier.

Skunk River (Shikagua), Fluß im Staate Iowa (Nordamerika), entſpringt in der Grafſchaft Risley, fließt ſüdöſtlich u. fällt nach einem Lauf von ungefähr 55 Meilen einige Meilen unterhalb Burlington in den Miſſiſſippi River; ſeine Ufer zeichnen ſich durch große Fruchtbarkeit aus.

Skuptschina, die allgemeine Landesverſammlung in Serbien, ſ. d. S. 865.

Skurátow, ruſſiſcher Seefahrer zur Zeit der Kaiſerin Anna, machte 1734—41 eine Expedition längs der Nordküſte von Sibirien. Er führte hierbei eine Menge aſtronomiſcher Meſſungen u. Küſtenaufnahmen aus, gelangte aber zu der Überzeugung, daß das nördliche Eismeer an den Küſten nur ſehr kurze Zeit ſchiffbar ſei, ſo daß es kaum zu hoffen ſei eine Schifffahrt auf demſelben mit einigem Erfolge einzurichten.

Skurischenkája (Skurydschewskaja), Koſackenflecken (Stanitza) im Kreiſe Uſt' Medwjeditza des ruſſiſchen Landes der Doniſchen Koſacken, einer der größten u. volkreichſten Orte daſelbſt, an der Medwjeditza; Viehzucht, Fiſchfang, Ackerbau, Handel u. Schifffahrt; 4000 Ew.

Skús (Spielt.), ſo v. w. Scüs.

Skuta (Skute), finniſches Handelsfahrzeug in den Scheren, vorn u. hinten zugeſpitzt, mit Maſt ohne Maſtkorb, ähnlich der Schute.

Skutári, 1) Liwa des türkiſchen Ejalet Rumili (Monaſtir), im nördlichen Theile Albaniens, bewäſſert von der Bojana, Drinas u. a. Flüſſen, iſt im Ganzen fruchtbar, leidet jedoch theilweiſe an Waſſermangel; 2) (Skadar, Skodra, Iskenderie), Hauptſtadt hier, am See gleiches Namens, befeſtigt, hat ein Schloß, iſt Stapelplatz von Albanien u. Bosnien, zum Theil auch von Serbien, Macedonien u. Theſſalien, hat Gewehrfabriken, Wollwebereien, Schiffbau, lebhaften Handel u. 20,000 Ew. S. hieß im Alterthum Scodra; es lag im Innern des römiſchen Illyrien, war ſehr feſt, beſchützt auf der Oſtſeite durch den Fluß Clauſula, auf der Weſtſeite durch den Barbana. Nach der Beſiegung des Königs Gentius, welcher hier reſidirte, durch die Römer erhielt S. römiſche Bevölkerung (Colonia Claudia Augusta). Bei der Theilung des Reichs kam S. zum Oſtrömiſchen u. wurde die Hauptſtadt der illyriſchen Provinz Prävalitana. 3) (Üsküdar, Iskudar), Stadt in der Aſiatiſchen Türkei, Conſtantinopel gegenüber, wozu es eine Vorſtadt bildet; ſ. u. Conſtantinopel S. 392. 4) Stadt am Lakoniſchen Meerbuſen in der griechiſchen Nomarchie Lakonien, wo viel Seſam u. Obſt gebaut wird; nach Ein. das alte Aſine.

Skutsch, 1) Bezirk im böhmiſchen Kreiſe Chrudim; 2) Stadt u. Hauptort darin, mit Bezirks- u. Steueramt, Dechanteikirche, Bürger- u. Armenſpital, Weberei, Steinbrüchen u. 3450 Ew.

Skutterudit, Mineral, ſo v. w. Teſſeralkies.

Skwira, 1) Kreis im ruſſiſchen Gouvernement Kiew, vom Irpen u. Roß bewäſſert, mit ſchönen Waldungen u. Viehweiden, hat 126,300 Ew., worunter viele Juden, welche Jahrmärkte unterhalten u. Viehhandel treiben; 2) Hauptſtadt hier, 8900 Ew., viel Juden, treibt Handel, hat beſuchte Märkte.

Skworetz, Marktflecken im Bezirk Böhmiſch-Brod des böhmiſchen Kreiſes Prag; zwei Schlöſſer, Brauerei, Pottaſchenſiederei; 900 Ew.

Skydíses (a. Geogr.), ſo v. w. Skódises.

Skydra, Stadt in Emathia in Macedonien; j. Sidero-Kapſa.

Skye (ſpr. Skei), die größte Inſel der mittlern Hebriden (Weſtküſte von Schottland), zur ſchottiſchen Grafſchaft Inverneß gehörig, wird vom Feſtlande durch den Inns-Sound getrennt, 37 QM., gebirgig (Cullenhills, 3000 Fuß), haidig, hat viele zum Theil tief eingreifende Buchten mit ſichern u. bequemen Häfen (Swizort, Follard, Bracadale, Portrée), von reißenden Gewäſſern gebildete Thäler u. Vorgebirge (Cap Sleat an der Südſpitze, Baternish u. Aird an der Nordküſte), Klima mild, aber ſehr veränderlich, im Herbſt häufige Stürme u. ſtarker Regen; Ackerbau unbedeutend; Producte: Getreide, Kartoffeln, Seegras, wenig Holz; Fiſche (Forellen), kleines Rindvieh, Schafe, Seevögel, viel Kalk, Marmor, Achat, Topaſe, Blei; Hauptbeſchäftigung iſt Viehzucht u. Sodabereitung; 22,000 Ew. Die Inſel enthält viele druidiſche Überreſte, viel Baſaltſäulen (Theil des Rieſenwegs) u. Trümmer von alten Schlöſſern u. Kaſtellen.

Skylakanthus (S. Endl.), Pflanzengattung aus der Familie der Aſclepiadeen; Art: S. sibiricus s. Asclepias sibirica Murr., in Sibirien, ausdauernd, bei uns im Freien.

Skyláke, Stadt an der Küſte von Kleinmyſien, öſtlich von Kyzikos, am Fuße des Olympos; Colonie der Pelaſger, ſ. Siki.

Skylar, Nebenfluß des Iris in Pontos; j. Tchoterlek-Siu.

Skylax, 1) S. aus Karyanda, lebte unter Darios Hyſtaſpis, auf deſſen Befehl er 509 v. Chr. eine Entdeckungsreiſe in Aſien, beſ. zur Erforſchung der Indusmündungen, machte; er ſchiffte von Kaſpatyros den Indus hinab, fuhr längs der Küſte des Erythräiſchen Meeres in den Arabiſchen Meerbuſen u. beſuchte die Küſtenlande Ägyptens; nach 30 Monaten kehrte er zurück. 2) Griechiſcher Geograph, vielleicht auch aus Karyanda, lebte wahrſcheinlich im 4. Jahrh. v. Chr. u. machte eine Seereiſe längs den Küſten des Mittelmeeres mit Einſchluß des Schwarzen Meeres, welche er in dem Περίπλους τῆς οἰκουμένης beſchrieb. Einige glauben, daß dieſer Periplus in ſeiner jetzigen Geſtalt ein in der Byzantiniſchen Zeit zum Schulgebrauch verfertigter Abriß der alten Geographie ſei; herausgeg. von J. Voſſius, Amſt. 1639, Jak. Gronov, Leyden 1697, u. A. 1700, von Klauſen, Berl. 1831, Fabricius, Dresd. 1848, u. in den Sammlungen der Geographi minores von Höſchel, Augsb. 1600, Hudson, Oxf. 1698, Zoſimus, Wien 1807, Gail, Par. 1826, u. von Müller, Par. 1854; vgl. Gail, Sur le periple de S., Par. 1825; Niebuhr, Über das Alter des Küſtenbeſchreibers S. von Karyanda, in der 1. Sammlung von deſſen Kleinen hiſtoriſchen u. philoſophiſchen Schriften. 3) S. aus Halikarnaſſos, Freund des Panätios, Aſtronom; wahrſcheinlich iſt er Verfaſſer der Schriften: Τὰ κατὰ τὸν Ἡρακλείδην τὸν Μυλασσέων βασιλέα u. Ἀπιγραφὴ πρὸς τὴν Πολυβίου ἱστορίαν.

Skylight (ſpr. Skeileiht, Gewölbefenſter), Fen-

ster von starkem Glas, auf englischen u. nordamerikanischen Schiffen, vorn auf dem Verdecke, um die Kajüte zu erhellen.

Skylitzes, Johannes, byzantinischer Geschichtsschreiber im 11. Jahrh., aus Kleinasien, bekleidete mehre Ehrenämter am constantinopolitanischen Hofe u. war unter andern auch Kuropalates. Von seiner Geschichte (*Ἐπιτομὴ ἱστοριῶν*) geht die erste Bearbeitung von 811—1057, die andere bis 1081; erstere nur lateinisch von Joh. Bapt. Gabius, Venedig 1570, Fol., letztere mit Kedrenos herausgeg. von J. Goar u. C. A. Fabrotti, Par. 1647, Fol.; auch in den Sammlungen der Byzantinischen Schriftsteller.

Skylla, 1) Tochter des Nisos, s. d. 1); 2) Ungeheuer, welches in einer Höhle des Felsen Scylläum (s. d. 1), gegenüber dem Strudel Charybdis wohnte; Ein. nennen es einen Drachen, 6köpfig, 12füßig, welcher alle Vorüberkommende verschlang, so sechs der besten Männer des Odysseus, die Sonnenrinder des Herakles ꝛc.; And. schildern die S. als Seejungfrau mit Fischschwanz, um die Hüften mit Hunden od. Wölfen versehen. Nach Homer ist S. Product der Kratäis, nach Hesiod Tochter des Phorbas u. der Hekate, nach And. des Phorkys u. der Hekate-Kratäis, od. des Typhon (Triton) u. der Echidna. Anfangs war sie ein schönes Mädchen u. vom Glaukos geliebt; dieser, verschmäht von ihr, wendete sich an Kirke u. bat dieselbe der S. durch einen Zaubertrank Liebe zu ihm einzuflößen. Da jedoch Kirke selbst den Glaukos liebte, warf sie aus Eifersucht ein Zaubergift in das Wasser, worin sich S. badete, u. da sie sich plötzlich in ein Ungeheuer verwandelt sah, stürzte sie sich aus Abscheu vor ihrer eigenen Gestalt in das Meer. Gewöhnlich wird sie dargestellt mit zwei Delphinenschwänzen u. mit Hundsköpfen; dann auch blos mit zwei Delphinenschwänzen; endlich blos mit einem Delphinenschwanz, aber auf beiden Seiten mit Rachen von Ungeheuern.

Skyllaon (Scylla, a. Geogr.), 1) Felsen, so v. w. Scylläum 1); 2) östlichste Landspitze des Peloponnesos in Argolis, dem Vorgebirge Sunion in Attika gegenüber; den Namen erhielt es von Scylla (s. d. 1), welche, nachdem sie ihren Vater u. ihre Vaterstadt an den König Minos von Kreta verrathen hatte u. mit ihm abgesegelt war, in die See gestürzt u. dort an das Land getrieben wurde. Jetzt Cap Spli.

Skylling, alte Rechnungsmünze der Angelsachsen, zu 5 Pentegas, etwa 10½ Sgr.; s. Schilling.

Skylis, griechischer Bildhauer aus Kreta, Bruder des Dipönos, s. d.

Skylon (gr.), die Kriegsbeute, bes. die dem Feinde abgenommene Kleidung u. Rüstung.

Skymniten (a. Geogr.), Volk im Asiatischen Sarmatien, jenseit der Palus Mäotis.

Skymnos, griechischer Geograph, aus Chios, um 100 v. Chr.; bereiste Griechenland, Sicilien, die Küstenländer des Adriatischen Meeres, einige Gegenden Italiens u. einen Theil Libyens u. schr. darüber eine *Περιήγησις* in Jamben; herausgeg. von Letronne, Paris 1840, von Meinecke, Berlin 1846, von Fabricius, Lpz. 1846, u. in den Sammlungen der Geographi gr. minores von D. Höschel, Augsb. 1600, Hudson, Oxf. 1703, Zosimus, Wien 1807, Gail, Par. 1828, u. von Müller, Par. 1855; vgl. Dodwell, De Scymno Chio.

Skypetaren, so v. w. Skipetaren.

Skyphoide (v. gr., Becherlinie). Wenn man aus irgend einem Punkte A außerhalb einer unbegrenzten Geraden YY′ an diese eine senkrechte Linie AB u. eine beliebige schiefe AC zieht, in C auf AC ein Loth MM′ errichtet u. CM = CM′ = BC macht, so heißt der geometrische Ort aller solcher Punkte wie M u. M′ eine S. Macht man AB u. YY′ beziehungsweise zur Achse der Abscissen u. Ordinaten u. A zum Anfangspunkte der Abscissen, so ist die Gleichung der S.

$$y^4 - 4a(a-x)y^2 - (a-x)^4 = 0$$

wenn man AB = a setzt. Uhlhorn hat sich in seinen: Entdeckungen in der höhern Geometrie, Oldenb. 1809, mit dieser Curve beschäftigt u. dort zugleich gelehrt, wie sie sich organisch beschreiben läßt.

Skyphos (gr.), großes, mit Henkeln versehenes Trinkgeschirr, bes. bei Landleuten u. Armern.

Skyras, Küstenfluß in Lakonika, fiel in einen kleinen Busen bei Teuthrone; j. Dhikova.

Skyren, so v. w. Scyren.

Skyros, eine der Sporadeninseln, zwischen Euböa u. Lesbos; darauf das Flüßchen Kephissos u. an der Westseite die Stadt S., in deren Nähe das Heiligthum der Athene; hatte viele Ziegen, farbigen Marmor, welcher vielfach ausgeführt wurde. Sie heißt noch S., gehört zur Nomarchie von Euböa u. zu den nördlichen Sporaden, ist meist gebirgig, ziemlich bewaldet u. steinig, jedoch mit fruchtbarem Boden, welcher namentlich Öl, Wein u. Weizen erzeugt, auch Vieh- u. Bienenzucht begünstigt. Der Hauptort gleiches Namens an der Nordostküste zählt 2—3000 Ew.; hat einen Hafen, 1 Hellenische, 1 Gemeindeschule u. ein Friedensgericht. An der Südwestseite der Insel befindet sich ebenfalls ein großer Hafen, vor welchem einige Eilande liegen u. welcher daher bei den Schiffern die drei Mündungen (Le tre bocche, Tribukà) heißt. An der Nordseite der Bucht sind ausgedehnte alte Steinbrüche, u. in der Nähe führt ein Vorgebirge den Namen Cap Marmora. Die Einwohner, ursprünglich Doloper, waren als Seeräuber berüchtigt. Achilles hielt sich daselbst unter den Töchtern des Lykomedes, des Beherrschers der Insel, verkleidet auf, um der Theilnahme am Zuge gegen Troja zu entgehen; nach einer andern Sage ging Achilles dahin, um Rache wegen Theseus zu nehmen, welcher auf seiner Flucht vor den empörten Athenern zu Lykomedes nach S. gekommen u. von demselben von seiner Burg bei der Stadt S. herabgestürzt worden war. Kimon eroberte 476 v. Chr die Insel u. führte die Gebeine des Theseus nach Athen. Im Peloponnesischen Kriege verloren die Athener die Insel, erhielten sie aber im Antalkidischen Frieden wieder. Demetrios Poliorketes eroberte Insel u. Stadt; 196 v. Chr. kam sie durch die Römer wieder an Athen; als nach Constantinopels Fall im Jahre 1204 n. Chr. verschiedene fränkische Herrschaften im Byzantinischen Reiche gegründet wurden u. einzelne italienische Ritter der kleineren Inseln sich bemächtigten, setzten sich hier zwei Ghizi fest; nachher kam S. an die Herzöge von Naxos. Westlich davon liegt die kleine Insel Skyropulo u. einige andere Inselchen.

Skytále (gr. Ant.), 1) Stock, Stab; 2) Walze, Rollbaum, mit u. ohne Räder zum Fortbringen der Waaren gebraucht; bes. 3) geheimes Schreiben, schriftlicher Geheimbefehl, dessen man sich in Lacedämon bediente, wenn man auswärtigen Gesandten, bes. dem auswärts stehenden Feldherrn einen geheimen Befehl zuschicken wollte. Die S. war in letzterm

Fall folgender Maßen eingerichtet: Ging der Feldherr in den Krieg, so wurden zwei Stäbe von gleicher Länge u. Dicke geschnitten, den einen bekam der Feldherr, der andere blieb bei den Ephoren in Sparta; hatten diese an den Feldherrn eine Botschaft zu erlassen, so wurde ein Streifen Leder so um dem Stab von oben nach unten gewickelt, daß sich die Kanten des Streifen immer wieder trafen u. der Stab ganz bedeckt war. Darauf schrieb man nun die Botschaft, wickelte den Streifen wieder ab u. sendete denselben, dessen zerrissene Worte u. Buchstaben niemand lesen konnte, an den Empfänger; dieser wickelte den Streifen dann auf seinen Stab u. konnte den Befehl lesen.

Skytalismos (gr., b. i. Stockprügeln), um 371 v. Chr. Aufruhr in Argos, s. d. (Gesch.).

Skytanthus (S. *Meyen*), Pflanzengattung aus der Familie der Apocynaceae-Echiteae; Art: S. acutus, in Chili.

Skythäos, einer von Alexanders Feldherrn, erhielt nach des Königs Tod die Statthalterschaft von Sogdiana.

Skythia minor, der nordöstlichste Theil von Mösien, an der Donaumündung, die jetzige Dobrudscha, s. d.

Skythänos, ein Sarazene, im 2. Jahrh. n. Chr.; Anfangs Kaufmann, studirte dann in Alexandria griechische u. ägyptische Philosophie; nach seinem System gab es zwei gleich ewige Principe, das gute (Licht) u. das böse (Finsterniß). Daher wurde er als Vorläufer der Manichäer betrachtet. Er schrieb auch ein Buch darüber. Als er sich mit den Altesten des Volkes zu Jerusalem, mit denen er verhandelte, nicht einigen konnte, wendete er sich der Magie zu u. endete sein Leben zuletzt durch einen Sturz vom Haus.

Skythien, Land im Norden Europas u. Asiens, welchem in verschiedenen Zeiten verschiedene Ausdehnung gegeben wurde; in ältester Zeit verstand man darunter den ganzen wenig bekannten u. ganz unbekannten Norden der Erde; dann das Land der nördlich u. nordöstlich über der Donau u. dem Schwarzen u. Kaspischen Meer bis tief in das östliche Asien hinein wohnenden Nomadenvölker, denen die Sarmaten u. Celten westlich wohnten, also das südliche Rußland, die Steppen der Usbeken, Kirgisen, Baschkiren ꝛc. bis nach der Tatarei u. Tibet. Bei Herodot sind die Grenzen Skythiens im Westen der Ister, die Berge der Agathyrsen u. der Neurer, nördlich die große Wüste, östlich der Tanais u. die Palus Mäotis, südlich der Pontos euxinos. Dies war Westskythien od. das Europäische Skythien; wogegen Ostskythien od. das Asiatische Skythien, welches Ptolemäos allein noch S. nennt, in zwei durch den (im Alterthum weiter nördlich sich erstreckenden) Imaos getrennte Theile zerfiel: a) Scythia intra Imaum, hatte zu Grenzen in Norden das unbekannte Land, östlich den Imaos, südlich das Sakerland, Sogdiana, Margiana u. das Kaspische Meer, westlich das Asiatische Sarmatien, reichte also vom Ural bis zum Himalaya u. Sir u. umfaßte die Länder der Kirgisen, Karakalpaken ꝛc. b) Scythia extra Imaum, begriff das Land östlich vom Imaos, nördlich von Indien, westlich von Serica u. südlich von der großen Wüste, also das östliche Turkestan, Kaschgar ꝛc. Gebirge: im Nordwesten die Rhymnischen, Alanischen, Syrbischen, Aspisischen, Taparischen, im Osten die Anareischen, Anaitischen, im Süden die Orischen u. Sogdischen, der Asiatankas u. Kaschischen Gebirge; Flüsse in beiden S.: Paropamisos, Rhymnos, Daix, Jaxartes, Talikos, Jastos, Polytimetos; Landsee: Oxiana palus. Die Hauptproducte des Landes waren Gold, Kupfer, Edelsteine (Diamanten, Smaragden, Lapis Lazuli), Krystalle, Ultramarin, Rhabarber; Kameele, Pferde. Als Einwohner des Landes, Skythä, nennt Herodot am Schwarzen Meere von Westen nach Osten vom Hypanis bis zum Borysthenes die Kallipidä od. Griechischen Skythen, u. nördlich von diesen die Alazones, welche beide Getreide für ihren Bedarf bauten, außerdem Zwiebeln, Lauch, Linsen, Hirsen aßen; dann die Ackerbautreibenden Skythen, welche Getreide zum Verkauf bauten; die Neurer, dann Wüste, jenseit des Borysthenes Borysthenitä od. Olliopolitä, auch Ackerbauer; nördlich Wüste; weiter östlich die Nomadischen Skythen bis an den Gerrhos, dann u. jenseit desselben bis an den Tanais die Königlichen Skythen, welche die angesehensten u. zahlreichsten waren u. sich für die Herren der andern hielten. Einzelne Völkerschaften der Asiatischen Skythen waren in S. intra Imaum die Rhymni, Asiotä, Aorsi, Jaxartä, Ariakä, Namatä, Sagarauka, Rhibii, bes. die Massagetä u. Sakä, zu letzteren gehörten die Sakarauli, ferner Asiatanka, Anarei, Tapurei, Aspisii, Argippäi; in S. extra Imaum die Auzakitä, Issedones, Chatä, Chauranäi. Die Skythen waren nach Herodots Schilderung nicht groß, aber wohlbeleibt, Männer u. Weiber von fast gleichförmiger Physiognomie von gelblich brauner Farbe; sie waren meist Nomaden, ohne feste Wohnsitze, nährten sich von ihren Heerden, aßen Fleisch, tranken Pferdemilch, bes. saure, u. verfertigten Käse (gr. Hippake) daraus; wo es Wein gab, trank man denselben ungemischt. Ihre Kleidung waren weite lederne Beinkleider u. spitze, bis auf die Schultern herabhängende Mütze, für Sommerkleider webten die Frauen grobe Leinwand von dem im Lande wild wachsenden Hanf. Sie wohnten auf Wagen, worauf sie Zelte hatten, doch waren darin nur Weiber u. Kinder, die Männer folgten der Heerde zu Pferd; die Wohnplätze veränderten die Skythen nur, wenn alles Futter aufgezehrt war. Die Skythen waren ausgezeichnete Reiter u. Bogenschützen (daher auch später die Athener eine große Anzahl derselben anwarben u. ihr ganzes Bogenschützencorps nach ihnen Skythen nannten); außerdem führten sie als Waffen auch Streitäxte, Säbel, Lanzen, Peitschen. Die Skythen standen unter Stammhäuptern; diese unter einem erblichen König, dessen Gewalt durch die Stammhäupter beschränkt war, welche ihn sogar absetzen konnten. Der König konnte mehre Weiber nehmen; gewöhnlich war der jüngste Sohn der Erbe der Krone. In den Krieg zogen auch Weiber mit; jeder mußte dem Könige den Kopf wenigstens Eines erschlagenen Feindes bringen, sonst durfte er nicht mit aus dem gemeinschaftlichen Becher bei den öffentlichen Gelagen trinken. Sie faßten die Schädel der erschlagenen feindlichen Heerführer mit Gold ein u. brauchten dieselben als Trinkgefäße; auch scalpirten sie die erschlagenen Feinde u. hängten die Scalpe als Zierrath an ihren Pferden auf; die Gefangenen wurden geblendet u. zum Melken ihrer Kühe u. bei der Käsemacherei gebraucht. Die Religion der Skythen war polytheistisch; dem Kriegsgott (Tyr) allein wurden Altäre u. Tempel errichtet; außerdem sollen sie ein Schwert als Gott verehrt haben, vielleicht blos Symbol für den Kriegsgott. Bei den alten Schriftstellern werden

als skythische Gottheiten noch genennt: Pappäus, der Göttervater, dessen Gattin Apia, Göttin der Erde, Thamisadas, Gott des Wassers, Otosyr, Gott des Lichtes, Artimpasa, die Göttin der Liebe; Tabiti, die Göttin des Herdfeuers, bei ihr wurde geschworen, Meineid wurde mit dem Tode gestraft. Geopfert wurden den Göttern Thiere, bes. Pferde, welche erwürgt wurden, dem Kriegsgotte auch Menschen. Sie hatten auch Zauberer, Wahrsager u. Zeichendeuter, welche großes Ansehen genossen u. aus Loosen von Weiden- u. Lindenholz wahrsagten. Bei Schließung von Bündnissen tranken sie Wein mit ihrem eigenen Blut vermischt. Wenn ein Skythe mit dem Tode bestraft wurde, so ging diese Strafe auch auf seine männlichen Nachkommen über; Gestorbene wurden 40 Tage lang auf Wagen bei den Verwandten umher gefahren u. dann erst begraben; Einige hängten die Leiche auch an Bäume auf. Von der Sprache der Skythen sind nur einzelne Wörter bei alten Schriftstellern bekannt; sind die Skythen wirklich die späteren Tschuden, so würde ihre Sprache die des Finnischen od. Tatarischen Stammes sein, wie auch Norris die eine der drei Übersetzungen der Inschrift von Behistun skythisch nennt, welche aber nicht finnisch zu sein scheint. Wenn Andere sagen, daß die Skythische Sprache nicht verschieden von der Sarmatischen, also Slawischen, war, so kommt dies von der Verwechslung der Namen der Sarmaten u. der westlichen Skythen. Obgleich es bei den Skythen nicht Sitte war in fremde Länder zu reisen, so sollen doch zu verschiedenen Zeiten Einzelne von ihnen nach Griechenland gekommen sein, bes. Toxaris u. Anacharsis (s. d.). Handel fingen erst die südlich Wohnenden an, bes. mit Sklaven. Diokturias, Pantikapäon u. Phanagoria waren Hauptsitze desselben; außerdem war ein starker Vertrieb mit Salz, Pelzwerk, Vieh u. Getreide. Vgl. C. F. Cramer, Skythische Denkmäler von Palästina, Kiel 1775.

Der Name Skythen soll nach Einigen eine Gräcisirung von Tschuden sein, wornach die Skythen Finnen wären; Andere halten sie für eine Abtheilung des medisch-persischen Stammes; griechische Sagen leiteten nach ihrer Weise Namen u. Ursprung der Skythen von Skythes, einem Sohne des Herakles u. der Echidna, ab; nach inländischen Sagen soll Targitaos, Sohn des Göttervaters Pappäus, 1450 v. Chr. Gründer des Volkes gewesen sein, dessen Anfang die Griechen in dem über dem Schwarzen Meere zwischen Don u. Dnepr sitzenden Skythen suchten. Er hatte drei Söhne, Lipoxais, von welchem die Auchaten, Arpoxais, von welchem die Katiaren u. Traspier, u. Kolaxais, von welchem die Paralaten abstammten. Der gemeinschaftliche Name dieses in drei Zweige getheilten Urstammes war Skoloten. Um die Mitte des 7. Jahrh. v. Chr. wurden die Skythen von den Massageten vorwärts gedrängt, gingen über den Araxes u. nahmen unter Anführung des Madyas das Land der vertriebenen Kimmerier ein. Um 633 machten sie einen Einfall in Medien; als dies der damalige König von Medien, Kyaxares, erfuhr, brach er die Belagerung von Ninive ab u. zog den Skythen entgegen, wurde aber geschlagen. Darauf machten sich die Skythen einen großen Theil Asiens zinsbar u. schweiften unter Idanthyrsos bis nach Ägypten hinab, wo Psammetich ihren Abzug mit Geld erkaufte u. wobei sie auch das Reich Juda mit verheerten. Auf der Rückkehr von Ägypten beraubten einige Skythen den Aphroditetempel zu Askalon, wodurch sie sich u. ihren Nachkommen die weibliche Krankheit zugezogen haben sollen. Auf diesem Zuge gaben sie wahrscheinlich die Veranlassung zu dem Entstehen von Skythopolis (s. d.). Als sie 28 Jahre lang in Asien mit Übermuth u. Raubsucht gehaust hatten, machte Kyaxares mit seinen Medern die Anführer derselben bei einem Gastmahle trunken u. erschlug sie; die übrig gebliebenen Haufen zogen in ihre frühern Sitze zwischen dem Don u. der Donau zurück. Als Könige der Skythen werden noch angeführt: Saulios, um 610 v. Chr.; er ermordete seinen Bruder Anacharsis nach dessen Rückkehr aus Griechenland, wo er manches Gute gesehen hatte u. es unter den Skythen einführen wollte. Dann Ariantes, von welchem erzählt wird, daß er, um die Anzahl seiner Unterthanen zu erfahren, sich von jedem eine Pfeilspitze liefern u. daraus dann ein großes Monument verfertigen ließ. Um die Skythen für ihre frühern Unthaten in Medien zu züchtigen, unternahm König Darios von Persien 514 od. 513 v. Chr. einen Zug gegen sie; er drang durch Thracien über den Ister in ihr Land, die Skythen aber zogen sich in ihre Steppen zurück, ohne sich in eine Schlacht einzulassen, u. Darios mußte nach großen Verlusten die Rückkehr nach dem Ister antreten. Um 476 v. Chr. war Ariapithes König der Nomadischen Skythen; er wurde ermordet von Spargapithes, König der Agathyrsen, u. ihm folgte sein Sohn Skylas od. Skythes. Da dieser aber eine zu große Vorliebe für griechische Sitten hatte, empörten sich seine Unterthanen gegen ihn u. wählten seinen Bruder Oktamasades zu ihrem König. Skythes floh nach Thracien zum Sitalkes; dahin folgte ihm Oktamasades u. wollte die Thracier mit Krieg überziehen; allein Sitalkes vertrieb dem Oktamasades seinen Bruder, welchem sofort der Kopf abgeschnitten wurde. Fortan regierte Oktamasades über die Skythen. Erst später wird wieder ein König Atheas genannt; dieser rief den Philippos von Macedonien gegen die Istrier zu Hülfe u. versprach ihm ihn zum Erben seines Reiches zu machen; da er aber sein Wort nicht hielt, machte Philippos 340 v. Chr. einen Feldzug gegen ihn. Später lag Mithridates der Große, König von Pontos, mit ihnen im Kriege u. trieb sie aus der Taurischen Halbinsel. Nach der Legende soll der Apostel Andreas das Christenthum unter den Skythen gepredigt haben. Als die Römer seit den Zeiten Trajans in die von den Skythen besessenen Gegenden kamen, waren bereits die Sarmaten hier an deren Stelle getreten u. der Name S. kommt nun nur in Asien vor, s. oben. Vgl. J. Pinkerton, On the origin and progress of the Scythians or Goths, Lond. 1787; Brandstäter, Scythica, Königsb. 1837; Lindner, S. u. die Skythen des Herodot, Dorp. 1844.

Skythini, asiatisches Volk an der nordwestlichen Grenze Armeniens, zwischen den Flüssen Harpasos u. Apharos, durch deren Gebiet die Zehntausend Griechen auf ihrer Rückkehr 4 Tage lang zogen.

Skythinos, griechischer Lyriker aus Teos, aus unbekannter Zeit; Fragmente seiner Gedichte in der Anthologia palatina u. in Bergks Poetae gr. lyrici.

Skythisches Lamm (Agnus scythicus), nach der Fabel soll das unter dem Namen Barometz (s. d.) bekannte Pelzwerk von einem Lamme stammen, welches halb Pflanze, halb Thier an dem Boden mit dem Nabel angewachsen sein, das Gras, was es erreichen könnte, abweiden u. dann sterben sollte.

Mehr hierüber u. über den Ursprung der Sage s. u. Barometr.

Skythisches Meer, so v. w. Hyperboreisches Meer.

Skythopolis, Stadt, so v. w. Bethsean.

Skythotauri, so v. w. Taurosskythä.

Skythranus, Hafenplatz in Marmarica zwischen Antipyrgus u. dem Vorgebirg Catäonium.

Skythrodemis, Fürst von Sinope, von welchem Ptolemäos Soter die Bildsäule des Gottes der Sinopenser verlangte. Da weder Geschenke noch Bitten der Alexandriner etwas bei S. vermochten, so erschien der Gott selbst u. befahl seine Auslieferung an die Fremden. Das Volk widersetzte sich dem S. dennoch, u. der Gott soll dann selbst auf die ägyptischen Schiffe gegangen sein. Vgl. Serapis.

Skytte, Martin, im Jahre 1518 der Einführer der Reformation in Finnland, s. d. (Gesch.).

S. l., Abkürzung 1) für suo loco, an seinem Orte, seines Ortes; 2) für sine loco, s. u. S. l. e. a.

Slaa, 1) Stadt, so v. w. Salee; 2) so v. w. Salle.

Slabber, so v. w. Schlabber.

Slachcic (Slachzic), sonst in Polen jeder Adelige (d. h. jeder Besitzer eines eigenen Grundstückes) im Gegensatz zu Bürger u. Bauer; jetzt überhaupt so v. w. Edelmann; **Slachcianka** (Slachzianka), polnische Edelfrau, adliches Fräulein; **Slachta** (Slachectwo, Slachetztwo), polnischer Adelstand.

Slaczew (Slaczewo, Zlaczew), gewerbsame Stadt im Gouvernement Kalisch, im russischen Königreich Polen; Tuchmacherei u. Strumpfwirkerei; 2000 Ew.

Slade, Adolf, so v. w. Muchaver Pascha.

Sladinaspitze, 8080 Fuß hohe Bergspitze der Algauer Alpen im tyroler Kreise Innsbruck.

Slagelse, Stadt im dänischen Amte Sorö (Insel Seeland), an der Eisenbahn von Korsör nach Kopenhagen, hat mehre Kirchen, ein Hospital, Armen- u. Krankenhaus, lebhaften Getreidehandel, große Branntweinbrennereien, eine Eisengießerei, eine Maschinenfabrik u. 5000 Ew. Die Stadt hat den Namen nach dem Gründer Slag, erhielt 1280 städtische Gerechtsame, wurde oft von großen Bränden heimgesucht (1652, 1669, 1740, 1804). Am 3. Mai 1376 hier ein Reichstag, auf welchem Olaf IV. zum König von Dänemark gewählt ward.

Slagfidr (Slagfinnur), finnischer Königssohn, Gemahl der Walthrie Svanhvit, s. u. Schwanjungfrauen.

Slaine (spr. Shlehn), Dorf in der Grafschaft Eastmeath, des Königreichs Irland, hat große Leinwandwebereien, Schloß mit Park.

Slam (Spielw.), so v. w. Schlem.

Slam Rimnik, so v. w. Rimnik 2).

Slan, Stadt, so v. w. Schlan.

Slaney (spr. Slani), Fluß in Irland, entspringt in der Grafschaft Wicklow, geht durch Carlow, bildet den Hafen von Wexford u. fällt in den Georgskanal.

Slangerup, Dorf im dänischen Amte Frederiksborg (Insel Seeland); hier wurde Erich Ejegod geboren, welcher dem Orte 1102 mehre Privilegien verlieh u. ein Kloster nebst Kirche erbaute.

Slanicza, Marktflecken im Bezirk Nameztó des ungarischen Comitats Arva-Thurocz; Postamt; 900 Ew.

Slankamen (Szlonkamen), 1) Dorf im Peterwardeiner Regimentsbezirke des Serbisch-banater Militärgrenzgebiets, rechts an der Donau, der Mündung der Theiß gegenüber; 3 Kirchen, deutsche Trivialschule, Ruinen eines alten, ehemals befestigten Schlosses; Salzquellen, Schiffstechterei, Fischfang; 900 Ew. S. ist nach Ein. das römische Rittium u. war im Mittelalter eine starke Festung (Sobar od. Dragosevcze); hier 1691 Sieg des Prinzen Eugen über die Türken, worauf der Karlowitzer Friede folgte. Dabei 2) Neu-S., Dorf rechts an der Donau mit 2400 Ew.

Slano, Marktflecken im Bezirk Stagno des dalmatischen Kreises Ragusa, an einer Meeresbucht, Zollamt; Franciscanerkloster; 200 Ew.

Slanter, in Schweden die nach Karls XII. Zeit ausgeprägten kupfernen 1 u. 2 Örtlicke Silbermünze, 1 u. 2 Loth schwer. Die letztern wurden seit 1777 in Stillinge umgeprägt, von denen 48 auf den schwedischen Reichsthaler gingen. Vgl. Schweden S. 546.

Slany, Stadt, so v. w. Schlan.

Slápuschkin, Feodor, russischer Bauer, Autodidakt als Maler u. zugleich Naturdichter; er schr.: Musestunden eines Dorfbewohners.

Slash Cottage (spr. Slässch Kottädsch), Postort unweit Hanover Court House in der Grafschaft Hanover des Staates Virginia (Nordamerika), an der Richmond-Fredericksburg Eisenbahn. Geburtsort von Henry Clay.

Slåthaken, 1) Bucht an der Ostküste von Schweden; an der Spitze des Busens beginnt der Göthaka-Kanal; 2) Voigtei in Linköpings-Län (Schweden), darin Söderköping.

Slatihs, Neger, welche die Sklaven nach den europäischen Factoreien in Senegambien brachten; s. u. Sklaverei S. 180.

Slatina, 1) Bezirk des kroatisch-slawonischen Comitats Berovitice; 2) Marktflecken u. Hauptort darin; Bezirks- u. Steueramt; 1250 Ew.; 3) Dorf im Romanen-Banater Regimentsbezirk der serbischbanater Militärgrenze; Postamt; 1450 Ew.; 4) (Groß-S.), Marktflecken im Bezirk Altsohl des ungarischen Comitats Sohl, an der Slatina, einem Nebenflusse der Gran; Postamt, Sauerbrunnen; 2240 Ew.; 5) (Slatinapaß), 1800 Fuß hoher Gebirgspaß zwischen Siebenbürgen u. Ungarn an der oberen Temes; 6) Stadt im Kreise Oltu der großen Walachei am linken Ufer der Aluta, jetzt fast ganz verfallen. Hier am 6.—10. Januar 1854 mehre Gefechte zwischen Russen u. Türken.

Slatova, Gebirgszug im District Semendria (Serbien).

Slatoust, Hüttenwerk im russischen Gouvernement Orenburg, 1760 auf der linken Seite des Ai, am Fuße des Uragi-Tau im südlichen Theile des mittleren Uralgebirges angelegt; griechische Kirche, Schule, Hüttenamt, Eisengießerei, Waffenfabrik, Blechhammer, große Walz- u. Schneidewerke, Sägemühlen, Mahlmühlen u. (im Jahre 1858) 9640 Ew.

Slauaner, Vorfahren der jetzigen Letten, s. d.

Slaup, so v. w. Schalupe.

Slaup, Dorf im Bezirk Blansko des mährischen Kreises Brünn; berühmter Wallfahrtsort mit Marienkirche u. 450 Ew. Dabei zahlreiche Höhlen u. der Hügel Hradisto mit vielen Kalksteinerungen, sowie der 600 Fuß tiefe Abgrund Mazocha.

Slaupnitz, Dorf im Bezirk Leitomischl des böhmischen Kreises Chrudim; 2 Kirchen; Glockengießerei; 3230 Ew.

Slaven, s. Slawen.

Slaven-Gradetz, Stadt, so v. w. Windischgrätz.

Slave States (engl., spr. Sléw Stehts), s. Sklavenstaaten.

Slavien, im 12. u. 13. Jahrh. das Land an der Unterwarthe, Netze u. Drage gegen Deutschland hin, Theil der j. Neumark, s. Brandenburg S. 181.

Slavini d'Morto, Bergsturz bei Lizzana (s. d.) im Bezirk Roveredo (Tyrol).

Slavonien, so v. w. Slawonien.

Slavizo, 1073 König von Kroatien, s. d. (Gesch.).

Slawa, Stadt, so v. w. Schlawa.

Slawaczowa, David von S., so v. w. Crinitus 2).

Slawaken, s. Slowaken.

Slawatycze (Slawatitz, Slawatitze), Stadt im Kreise Radzyn des Gouvernements Lublin im russischen Königreich Polen, früher Woiwodschaft Podlachien, am Bug; Handel u. Schifffahrt; 1100 Ew.

Slawen (Slaven, einheimisch Slowene, Slowane, abgeleitet von Slowo [das Wort], also Völker Einer Sprache), sind eins der drei Hauptvölker Europas, gehören zur Indo-Europäischen Völkerfamilie u. haben von jeher ihre Sitze zwischen den an Sprache, Sitten, Gebräuchen, Mythologie ꝛc. verwandten Völkern der Thraker, Kelten, Germanen u. Lithauer eingenommen. Sie führen von Alters her zwei Namen, von ihren Nachbarn werden sie Winden (Wenden) genannt, sie selbst nannten sich Serben (d. i. Nation). Die S. wohnten seit ihrer Bekanntwerdung in dem 5. Jahrh. v. Chr. in dem nordosteuropäischen Tieflande, zwischen der Ostsee u. dem Schwarzen Meere, zwischen den Karpathen, dem Don, der oberen Weichsel u. dem Ilmensee (in dem Europäischen Sarmatien), früher auch im Süden der Karpaten an der mittleren Donau (im alten Pannonien); Einige glauben, daß S. auch in Illyricum (dem heutigen Kroatien) saßen u. daß sogar die Veneti (s. d. 2) am Adriatischen Meere S. gewesen wären (vgl. Venedä). Aus Pannonien wurden die S. durch die keltischen Bojer zwischen 360 u. 336 v. Chr. verdrängt u. zogen sich hinter die Karpaten zu ihren Stammgenossen zurück. Fast gleichzeitig (zwischen 340 u. 320 v. Chr.) wurden die S. auch durch die Gothen von der Ostsee verdrängt. Allein schon im 2. Jahrh. n. Chr. brachte der Markomannische Krieg (165—180) alle Germanischen Stämme an der Oder u. Ostsee in Bewegung; sie verließen, wohl auch von den nach Westen strebenden S. gedrängt, ihre Sitze u. zogen nach Südosten (s. Völkerwanderung). Diese Bewegung dauerte bis ins dritte Jahrh. hinein. Ihr folgte die Einnahme der verlassenen Sitze von Seiten der bisher an der Weichsel seßhaften S., welche im Osten von den anrückenden mongolisch-türkischen Völkern (Awaren, Hunnen ꝛc.) gedrängt wurden. Auch behuten sich die S. jedenfalls jetzt schon, da durch die Germanen die Macht der Sarmaten zwischen Dniestr, Dniepr u. Don gebrochen war, innerhalb des osteuropäischen Tieflandes nach Osten u. Süden von dem oberen Dniepr, ihrem ursprünglichen Sitze, bis an die Wolga u. die Quelle des Don, so wie bis an das Schwarze Meer aus, wo sie bald darauf gefunden werden. Die Ostgothen zwischen Dniestr u. Don wendeten bald ihre Waffen gegen die S. u. unterwarfen unter Hermanrich (332—350) die meisten slawischen Stämme bis an die Oder u. Ostsee. Das Erscheinen der Hunnen (375) stürzte zwar das Gothenreich, brachte aber die S. in die Tributpflichtigkeit der Ersteren. Durch die Auflösung des Hunnenreichs (453) erwarben die S. ihre Freiheit wieder, u. als die Germanen ihre bisherigen Sitze an der Elbe, in Ungarn u. Dacien verließen u. nach Italien, Gallien ꝛc. zogen, folgten die S. dieser allgemeinen Bewegung nach Süden u. Westen, überschritten ihre Grenzen u. ließen sich in den vom kriegerischen Adel, nicht aber von dem ganzen Volke verlassenen Wohnsitzen der östlichen deutschen Völker an der Elbe u. Donau nieder, indem sie die zurückgebliebene, meist unfreie Bevölkerung sich unterwarfen. Hierbei traten die S., welche bisher dem Ackerbau ergeben, dem Kriegsleben aber abgeneigt waren, als ein starkes u. kriegerisches Volk auf; ihr Kriegsruhm verbreitet von nun an eine große Helle über ihre Geschichte.

Seit dieser Zeit wird auch der Name S. (Sclavi, Sclavini) allgemeiner; er umfaßte Anfangs nur einen Theil der östlich des Dniepr wohnenden Winden, entgegengesetzt dem anderen Hauptstamme, den Anten, welche westlich jenes Flusses bis zum Dniestr wohnten. Der ursprünglich allgemeine Name der Serben verlor im Laufe der Zeit immer mehr an Umfang, bis er zuletzt nur noch einen einzelnen Stamm bezeichnete, während der Name S. immer mehr an Ausdehnung gewann u. endlich allgemeiner Name des Volkes wurde. Die Ausdehnung der S. nach Westen u. Süden, welche in der Mitte des 5. Jahrh. begann, dauerte mehre Jahrhunderte. Zunächst besetzten sie Böhmen, nachdem dieses Land von den Markomannen (450) verlassen war, zwischen 451 u. 495, u. in derselben Zeit die norddeutsche Tiefebene zwischen Oder u. Elbe, von wo sie im 6. Jahrh. selbst das Land zwischen Elbe u. Saale einnahmen u. auch auf mehren Ostseeinseln, wie Rügen, Fehmern ꝛc. sich festsetzten. Im Süden hatten die S. bereits zu Ende des 5. od. zu Anfang des 6. Jahrh. die südlichen Donauländer eingenommen u. drangen wahrscheinlich um die Mitte des 6. Jahrh. nach Pannonien u. Mösien, breiteten sich von da über Oberösterreich, Kärnten u. Krain aus, bes. nach dem Abzuge der Longobarden nach Italien (568); 592—595 drangen sie nach Tyrol u. in das obere Thal der Drau; wahrscheinlich besetzten sie damals auch Istrien u. Friaul. In der ersten Hälfte des 7. Jahrh. (634—638) drangen zahlreiche Hansen Serben u. Chorwaten (Kroaten) aus den hinterkarpatischen Ländern über die Donau in die römischen Grenzländer u. setzten sich im südlichen Pannonien, in Dalmatien u. den übrigen Theilen von Illyricum fest; andere Züge der Serben gingen nach Macedonien u. Illyrien. Nach Mösien kam 678 das ursprünglich ugrische Volk der Bulgaren u. unterwarf zum Theil die dort ansässigen S. Diese letzteren verloren ihren Namen; allein sie hatten durch ihre große Mehrzahl einen solchen Einfluß, daß die Bulgaren im Laufe der Zeit ihre Sprache aufgaben u. slawisirt wurden. Andere slawische Stämme entwichen in griechische Provinzen, nach Thracien, Macedonien, Thessalien, selbst nach dem Peloponnes; ja auch in Kleinasien ließen sie sich nieder, in Syrien (664), in Bithynien (762), bei Trapezunt ꝛc. In der ersten Hälfte des 8. Jahrh. durchzogen die S. das ganze Byzantinische Reich u. breiteten sich immer mehr aus, so daß die heutigen Griechen zum großen Theil slawisches Blut haben. Außerdem siedelten sich die S. weithin in Deutschland in einzelnen Niederlassungen an; so

im Würzburgischen, Bambergischen, Baireuthischen, in Vorarlberg, der Schweiz (Engadin, Wallis), Ober- u. Niederbaiern, Meißen, Pfalz, Franken, Hessen, Thüringen, Osterland, Braunschweig ꝛc. u. zum größten Theile scheinen dieselben bis zum 15. Jahrh., inmitten der Deutschen, ihre Nationalität u. Sprache bewahrt zu haben.

Die in geschlossenen Gebieten erfolgten slawischen Niederlassungen gediehen bald zu blühenden Staaten. Doch stellten sich inzwischen ernste Bedrohungen ihres Volksthums ein. Zunächst drohte ihnen Gefahr von den in Osten an sie grenzenden Uralisch-Finnischen Völkern. Im 6. Jahrh. erschienen die Awaren am Don (557), unterwarfen die im Süden der Sarmatischen Ebene wohnenden S., wie die Anten am unteren Dniepr u. die Dulsiber in Wolhynien (559), jedoch nur vorübergehend; die an der Ostsee wohnenden S. bewahrten ihre Unabhängigkeit. Weniger glücklich waren die S. in Pannonien, Mähren u. Böhmen; sie unterlagen (568—600) den Awaren. Samo befreite (seit 623) Böhmen u. Mähren u. gründete das erste bedeutende slawische Reich der Tschechen (Czechen) in Böhmen (627). Die Kroaten schlugen die Awaren mehrmals (634 ff.); doch dauernd wurden die südlichen S. erst von ihrem Joche befreit, als die Awaren durch Karl den Großen (796) u. die Bulgaren (807) vollständig vernichtet wurden. Unter den Einfällen der Magyaren (889), Petschenegen (vor 900) u. Kumanen litten zwar die S. bedeutend, doch bewahrten sie ihre Unabhängigkeit. Die Stiftung der beiden Monarchien in Rußland (862) u. in Polen (um 840) schützten endlich das Slawenthum u. damit Europa vor den Angriffen der östlichen Barbaren. Im letzten Viertel des 8. Jahrh. begann aber, nachdem der Drang nach Westen nachgelassen hatte, auch die Reaction der Deutschen den S. gefährlich zu werden. Karl der Große vereinigte 788 Baiern, Oberösterreich, Steyermark, Tyrol, Kärnten u. Krain (zusammen Koruntanien genannt, mit den Koruntanischen S.) mit seinem Reiche, unterwarf 789 die Wilzen zwischen Elbe u. Oder, 788 ff. Istrien, Dalmatien u. Pannonien (die Kroaten), 803 Mähren u. 806 die Sorben zwischen Elbe u. Saale; doch ließ er denselben ihre Sitze u., mit Ausnahme der Koruntaner, ihre eigenen Herrscher. Gegen die angrenzenden S. wurde von den gegen sie errichteten Marken ein fortwährender Krieg geführt, u. dieselben wurden in den Grenzländern, wie Meißen, Lausitz, Brandenburg, Pommern, Steyermark, Krain, Kärnten ꝛc. größtentheils entweder ausgerottet od. germanisirt. Die Tschechen schützte die feste Lage Böhmens. Als die Obotriten, denen Karl der Große Mecklenburg zum Wohnsitz angewiesen hatte, im 11. Jahrh. ihre Unabhängigkeit zu erlangen versuchten, scheiterte dieser Versuch an dem Widerstande der sächsischen Herzöge u. der Dänen; sie wurden endlich germanisirt, die slawischen Fürsten haben sich aber in Mecklenburg erhalten. Unter der Herrschaft der Karolinger versuchte zuerst Swatopluk den S. die Unabhängigkeit zu verschaffen; er vereinigte die durch die Awaren getrennten S. nach deren Untergange zu dem Großmährischen Reiche, welches Mähren u. den größten Theil von Ungarn umfaßte, u. welches er über die gesammten S. zwischen Ostsee u. Adriatischem Meere auszudehnen beabsichtigte. Dieses Reich bereitete Deutschland eine große Gefahr; daher rief Kaiser Arnulf die Magyaren herbei u. besiegte mit deren Hülfe Swatopluk (894), dessen Reich unter dem steten Anstürmen der Magyaren bald zerfiel (907). Die Eifersucht zwischen dem Abend- u. Morgenländischen Kaiserthum begünstigte die ost- u. südslawischen Reiche in ihrer Entwickelung; sie erlangten ihre Unabhängigkeit u. wurden mächtige Königreiche, so Kroatien um 990, Dalmatien 1050, Serbien 1073, Slawonien (bis ums 11. Jahrh. mit Kroatien vereint), Bosnien u. Bulgarien. Allein dieselben unterlagen, bei der politischen Unfähigkeit der S. u. ihren steten Kriegen unter einander, nach langen Kämpfen ihren Nachbarn, Ungarn, Österreich u. der Türkei; so fiel Kroatien 1102 an Ungarn u. mit diesem 1526 an Österreich; Slawonien 1163 an Ungarn, 1524 an die Türkei, 1699 an Österreich; Böhmen u. Mähren 1378 (1382) an Österreich; Serbien 1389 u. 1699 nach österreichischer Herrschaft, unter welcher nur das Banat blieb, von 1718 an an die Türkei; Bulgarien 1392 an die Türkei u. Bosnien 1528 ebenfalls an die Türkei. Polen, welches lange Zeit hindurch das mächtigste Slawenreich gewesen war, fiel 1795 gänzlich an Rußland, Österreich u. Preußen; 1846 fiel mit Krakau das letzte polnische Überbleibsel u. wurde Österreich einverleibt. Rußland ist der einzige unabhängige slawische Staat u. hat mit der Zeit eine ungeheure Ausdehnung in Europa, in Asien u. selbst in Amerika u. eine ungemessene Macht erlangt.

Die Wohnsitze der S. sind sehr ausgebreitet. Dieselben sind das herrschende od. wenigstens das zahlreichste Volk in dem Gebiete, welches sich von den mittelasiatischen Gebirgsketten im Süden bis an die Ostsee u. das Eismeer im Norden, von der Oder u. oberen Elbe im Westen bis an die Behringsstraße im Osten ausdehnt; selbst wenn man nur die europäischen Slawenländer in Betracht zieht, so haben sie unter allen europäischen Völkern die größte Ausdehnung. Das Hauptgebiet ist die Sarmatische Tiefebene, das ursprüngliche Vaterland, welches zu Ackerbau u. Viehzucht einlud; dagegen sind die S. dem Handel größtentheils entfremdet geblieben. Eigenthümlich ist nämlich der Umstand, daß sie sich nie des Meeres bemächtigten (nur in neuerer Zeit haben sie sich dem Eismeer, der Ostsee, dem Schwarzen u. Mittelmeere genähert, doch ist der Verkehr noch immer in den Händen anderer Nationen) u. sich selbst von den großen Strömen, wie Elbe, Oder, Weichsel u. Donau von anderen Völkern verdrängen ließen. In dem ausgedehnten Gebiete von gewaltigen u. unförmlichen Räumen, welches nicht compact u. fest geschlossen, sondern in eine Menge Gruppen u. kleine Theile getrennt ist, liegt ein Hauptgrund von dem Stillstand in der Entwickelung der S. u. ihrer gewaltigen Zersplitterung in politischer, kirchlicher u. sprachlicher Hinsicht, Verhältnisse, welche durch den zweiten Umstand noch erhöht werden, daß auf diese Weise den S. das Element der Vermittelung verloren ging.

Die S. theilten sich von früher Zeit in zwei Hauptstämme: die Ost- u. Westslawen, von einander getrennt durch die Karpaten u. die 60 Meilen langen u. oft 30 Meilen breiten Sümpfe u. Wälder Lithauens u. Wolhyniens, daher in geringer Berührung mit einander stehend, jene lange Zeit abgeschlossen vom europäischen Verkehre u. dem orientalischen Einflusse offen, diese in ihrer Entwickelung dem Geiste Westeuropas offen u. den-

selben zum Theil in sich aufnehmend. Vom größten Einflusse, wie für die Machtentwickelung, so für die Stammbildung der S. war die Einwanderung der Magyaren; diese unterbrachen den Zusammenhang zwischen den S., welche an der mittleren u. unteren Donau u. in der griechischen Halbinsel saßen, u. denen im osteuropäischen Tieflande, während von Westen her die Germanen im Donauthale sich zwischen jene u. die Westslawen einkeilten. Auf diese Weise entwickelte sich in den Stidonauländern unter dem Einflusse der localen Eigenthümlichkeiten u. der thrakisch-illyrischen, theilweise romanisirten Urbevölkerung, sowie der eingewanderten keltischen u. germanischen Elemente aus dem dortigen ursprünglichen Oststamm ein dritter Volksstamm der Südslawen. Nach Schafarik gibt es 78,691,000 S. (welche Zahl jedoch mindestens um 2—3 Mill. zu hoch gegriffen scheint, s. weiter unten). Die drei Hauptstämme spalten sich wieder in eine Menge untergeordneter Stämme, nämlich: **A)** Ostslawen ob. Russen: 51,184,000 Seelen u. zwar: **a)** Großrussen (Welikoruski), 35,300,000, hauptsächlich im Gebiete der Oka u. oberen Weichsel, von wo aus sie sich durch ganz Nordasien u. Nordeuropa in einzelnen Colonien verbreitet haben; früher in viele Stämme zertheilt, welche aber jetzt vereinigt sind, daher sie ein festes, in sich einiges Ganzes bilden; sie haben sich im Laufe der Zeit mit den benachbarten Völkern (Finnen, Türken u. Mongolen) gemischt u. nehmen auch jetzt noch viele fremde, bes. asiatische Elemente in sich auf; daher sie den Asiaten in Gestalt, Sitte, Sprache u. Staatsverfassung ähnlicher sind, als andere S. Aus ihnen gingen die großrussischen Kosacken an dem Don u. der Wolga hervor. **b)** Kleinrussen (Malorossianen), 13,140,000, ebenfalls früher in eine Menge Stämme zerspalten, welche aber gegenwärtig verschmolzen sind, wohnen bes. im Gebiete des Dniepr, von wo sie bis an das Schwarze Meer, an die Karpaten ins Gebiet des Dniestr nach Galizien u. der Bukowina u. über die Karpaten nach Ungarn vorgedrungen sind; in den beiden letzten Sitzen heißen sie Ruthenen, welche wieder mehre örtliche Namen (Lippowaner u. Huzulen in der Bukowina, Boiken, Lemki 2c.) haben. Aus den Kleinrussen gingen die kleinrussischen Kosacken in der Ukraine hervor. Sie haben sich vielfach mit Tataren vermischt. **c)** Weißrussen (Beloruski), 2,726,000, am oberen Dniepr, der oberen Düna u. der benachbarten Nebenflüsse, waren stets ihren Nachbarn unterworfen u. bilden den Übergang zu den Polen. **B)** Westslawen 16,674,000: **a)** Polen (Polaki, Polanen, d. h. Ebenenbewohner, früher gewöhnlich Lechen, d. i. Landbesitzer), 9,365,000, im Gebiete der Weichsel, mit Ausnahme des Gebietes des Bug, wo Kleinrussen, u. desjenigen der Warthe, wo Deutsche wohnen, u. an der oberen Oder. Sie standen von jeher mit den Westeuropäern, bes. den Deutschen, in Verkehr u. erhielten von Letzteren ihre Cultur. Man unterscheidet unter ihnen Groß- u. Kleinpolen, ferner Kassuben an der Ostsee in Pommern u. Massuren an der Weichsel in Preußen; die eigentlichen Polen (in Polen u. Galizien) heißen als Bewohner der Gebirge Goralen, als Bewohner der Ebene Lechen. **b)** Tschechen (Czechi), 7,167,000, in den Quellgebieten der Elbe, March, Waag, Gran u. Neitra, seit langer Zeit unter deutschem Einflusse stehend, zerfallen in: **aa)** Böhmen (eigentliche Tschechen) in Böhmen u. Schlesien; **bb)** Mähren (mährische Tschechen) mit den Hanaken, Horaken u. mährischen Slowaken in Mähren u. Schlesien, beide zusammen 4,414,000; **cc)** Slowaken in Nordungarn u. sonst vielfach zerstreut, 2,753,000. **c)** Wenden (Sorben, Lausitzer), die Überbleibsel der Polabischen S., 142,000 Seelen, im Quellgebiete der Spree u. Schwarzen Elster, zerfallen in Ober- u. Niederlausitzer, stehen ganz unter deutschem Einflusse u. werden mehr u. mehr germanisirt. **C)** Südslawen (Illyrische S. im weiteren Sinne) 10,833,000: **a)** Illyrier im engeren Sinne, 7,246,000: **aa)** Slowenen (Winden, Korutaner, Slowenzi), 1,151,000, in den oberen Thälern der Drau, Sau u. Mur in Kärnten, Krain u. Steyermark, sonst zerstreut, heißen Krainer, Karster u. Poiker in Krain u. im Görzischen, Savriner u. Perkiner in Istrien, Slowenen u. Wenden in Kärnten, Untersteyermark u. im Venetianischen; sie sind unter allen Südslawen am meisten mit den Deutschen vermischt, von denen sie Gesittung u. politische Institutionen empfingen, sind am nächsten verwandt mit den Kroaten u. Dalmatinern, mit denen zusammen sie auch Illyrier im engsten Sinne heißen. **bb)** Kroaten (Chorwati), 801,000, an der mittleren Drau u. Sau, bilden den Übergang von den Slowenen zu den Serben, welchen letzteren sie nahe verwandt sind; man unterscheidet Slowenokroaten u. Serbokroaten. **cc)** Serben (Illyrier im engeren Sinne, Serbi), 5,294,000, in den Gegenden des Zusammenflusses der Donau, Drau u. Sau u. an vielen Nebenflüssen derselben, wie der Morawa, Drina, Bosna 2c. u. in den illyrischen Gebirgen, zerfallen in eine Menge kleiner Stämme, die eigentlichen Serben in Serbien, der Wojwodschaft, Slawonier in Slawonien, Rascier (Raizen) in Ungarn, Bosniaken in Bosnien, Morlaken, Dalmatiner, Ragusaner, Cattarer, Bocchesen in Istrien u. Dalmatien, Uskoken in Krain, Montenegriner in Montenegro 2c. **b)** Bulgaren (Bolgari), 3,587,000, auf der Nord- u. Südseite des Balkan, im Norden bis zur Donau, im Süden bis in die Thäler von Macedonien u. Thracien u. in die Nähe des Ägäischen Meeres, zwischen Serben u. Russen in der Mitte stehend; das tatarische Urvolk der Bulgaren, von denen sie den Namen haben (s. oben), hat viel tatarisches Wesen zurückgelassen. Nahe verwandt mit S. sind die Wlachen, entstanden aus der Verschmelzung von Romanen mit S., u. die Griechen, aus der Mischung der S. mit der griechischen Urbevölkerung entstanden.

Was die politische Stellung der S. anlangt, so zeigen dieselben eine geringe Entwickelung, geringe Energie u. Organisationskraft u. eine merkwürdige politische Unfähigkeit. Fast alle staatlichen Bildungen bei den S. sind durch Fremde, bes. Germanen, hervorgerufen worden (Samo in Böhmen, Waräger in Rußland 2c.); Städtewesen, Gewerbe, Künste, Handel, Bürgerklassen, Alles nahmen die S. aus der Fremde. Einen Mittelstand vermochten sie nicht zu schaffen; seine Stelle vertreten Fremde (Juden in allen slawischen Ländern, Deutsche in Österreich, Polen, Rußland, Armenier in Rußland, Bulgarien 2c.). Auch der Adel ist größtentheils nicht national, sogar die Herrscher sind alle Ausländer. Die S. haben ursprünglich nur einen einzigen Stand, die Bauern. Die S. hatten in ihren Staaten zu allen Zeiten die

Extreme, entweder die äußerste Grenze der Ordnung, den Despotismus, od. die ungezügelte Freiheit; zu einer heilsamen Verschmelzung der Freiheit mit der Ordnung haben sie es nicht bringen können. Diese politische Unfähigkeit war der Grund, daß die slawischen Reiche den Nachbarstaaten unterlagen. Gegenwärtig besteht nur ein slawisches Reich, das russische. Allein selbst dieser Staat enthält eine Menge fremder Elemente; die Gründung verdankt er den Germanen; in den Städten ist eine starke deutsche, griechische u. italienische Bevölkerung, in deren Händen Gewerbe u. Handel sich befinden; der Adel besteht mehr aus fremden (skandinavischen, deutschen, kaukasischen, romanischen, tatarischen, mongolischen), als einheimischen Elementen; das Herrscherhaus ist deutsch. Der Despotismus ist den Asiaten, die Civilisation den Germanen entnommen, u. wie früher, sind noch heute die meisten großen Diplomaten, Staatsmänner u. Feldherren Deutsche. Alle Slawen, welche nicht Rußland unterworfen sind, sind fremden Reichen unterthan. Nach Schafarik gehören zu Rußland 53,502,000 od. fast ⅔ (nach russischer Angabe höchstens 52½ Mill., nach Anderen um 45—48 Mill.), zu Österreich 16,921,000 od. über ⅓ (nach der Zählung von 1846 nur 15,282,196), zur Türkei 6,100,000 (u. zwar in der eigentlichen Türkei 4,099,000, in Serbien 950,000, in Montenegro 160,000), zu Preußen 2,300,000 (nach officiellen Angaben 1858 2,259,596), zu Sachsen 60,000 (nach der Zählung von 1849: 49,217). Die Groß- u. Weißrussen gehören ganz zu Rußland, die Kroaten, Slowenen u. Slowaken ganz zu Österreich, ebenso die Tschechen mit nur unbedeutender Ausnahme, indem 44,000 unter Preußen stehen; die Bulgaren gehören, bis auf 80,000 russische u. 7000 österreichische, bei weitem überwiegend zur Türkei. Von den Kleinrussen gehören 10,370,000 zu Rußland, 2,774,000 zu Österreich. Von den Wenden 82,000 zu Preußen, 60,000 zu Sachsen. Am meisten sind politisch zersplittert die Serben u. Polen; von den Serben gehören 2,594,000 zu Österreich, 2,600,000 zur Türkei, endlich 10,000 zu Rußland; von den Polen gehören 4,912,000 zu Rußland, 2,471,000 zu Österreich, 1,982,000 zu Preußen.

Auch hinsichtlich der Religion sind sie zersplittert. Schon in den ältesten Zeiten scheinen sie ihre religiösen Anschauungen u. Culte von Fremden gewonnen zu haben. Das Christenthum ließen sie sich von ihren Nachbarn aufdrängen u. nahmen, je nach deren Glauben, die Römisch- od. Griechisch-Katholische Confession an; ja selbst zum Muhammedanismus ließen sie sich bekehren. Innige Begeisterung für die Religion hat sich bei ihnen nie gezeigt; sie haben keine tiefen Denker u. Reformatoren, keine Glaubenshelden erzeugt u. senden bis jetzt noch keine Missionäre aus. Das Christenthum erhielten sie zuerst von Byzanz, u. so breitete sich die Griechisch-Katholische Confession über die Bulgaren, Serben u. Kroaten, Russen, Slowaken, Mähren u. selbst die Tschechen aus. Der Gottesdienst wurde in der nationalen Sprache (s. Kirchenslawisch) abgehalten u. die Kirche bediente sich der Cyrillischen Schreibweise (s. weiter unten). Die Polen, Korutaner u. Wenden wurden sogleich Anfangs römisch-katholisch, u. nach u. nach gelang es auch die Kroaten, Böhmen, Mähren u. Slowaken für Rom zu gewinnen u. den griechischen Cultus durch den lateinischen zu verdrängen. Die Serben schwankten lange zwischen beiden Confessionen, wandten sich aber später mehr dem Griechenthum zu. Selbst einen Theil der Kleinrussen gewann der Papst, ohne ihnen den griechischen Cultus zu nehmen. Seitdem aber der russische Czar zugleich kirchliches Oberhaupt ist u. Rußland so bedeutend an Macht gewonnen hat, macht die Griechische Kirche gegen die Römische Fortschritte; sie führte einen großen Theil der Unirten Griechen mit Gewalt zurück u. gewann selbst unter den Polen Anhang (s. Russische Kirche). Auch der Protestantismus fand bei den S. Eingang, bes. bei den Tschechen u. Wenden, aber auch bei den Südslawen. Im Ganzen gehören die Westslawen zur Römischen, die Ost- u. Südslawen zur Griechischen Kirche. Die Mehrzahl der S. gehört zur letzteren, u. die S. sind als ihre Vertreter anzusehen. Gegenwärtig sind die S. auf folgende Weise unter die verschiedenen Religionen vertheilt: 53,900,000 gehören zur Griechischen Kirche, 2,990,000 sind Griechisch-Unirte, 19,359,000 Römisch-Katholische, 1,531,000 Protestanten, 800,000 Muhammedaner. Die Großrussen sind alle Griechen, von den Kleinrussen 10,154,000, indem 2,990,000 (meist österreichische Ruthenen) Griechisch-Unirte sind; von den Weißrussen 2,376,000, indem 350,000 Römisch-Katholische sind, so daß von sämmtlichen Russen 40,780,000 od. ⅘ griechisch sind. Auch die Bulgaren sind überwiegend griechisch, nämlich 3,287,000, nur 50,000 sind Protestanten u. 250,000 Muhammedaner. Die Serben sind auch hinsichtlich der Religion am zersplittertsten; von ihnen sind 2,880,000 Griechen, 1,860,000 Römisch-Katholische u. 550,000 Muhammedaner. Die Kroaten sind alle katholisch; überwiegend katholisch sind die Winden, nämlich 1,138,000 katholisch u. 13,000 protestantisch; die Polen, nämlich 8,923,000 katholisch u. 442,000 protestantisch, u. die Böhmen u. Mähren, nämlich 4,270,000 katholisch u. 144,000 protestantisch, u. die Slowaken, von denen 1,953,000 katholisch u. 800,000 protestantisch sind. Die Wenden sind überwiegend protestantisch, nämlich 132,000, nur 10,000 sind katholisch.

In Bezug auf Sprache u. Literatur ist die Mannigfaltigkeit nicht geringer. Die Slawische Sprache gehört zu dem Indo-europäischen Sprachstamme (s. Slawische Sprachen). Die Entwickelung der verschiedenen Schriftsprachen u. Literaturen der S. hängt eng mit der Religion zusammen. Cyrillus (s. d. 4) bildete für die S. ein Alphabet aus dem Griechischen u. schrieb mit diesem zunächst in der Altburgarischen Sprache. Dieses Alphabet dehnte sich mit der griechischen Lehre über die Bulgaren, Serben u. Russen aus, ja gelangte selbst zu den Tschechen. Die Bemühungen des Papstes u. der Deutschen, welche die Westslawen für den Katholicismus gewannen, bereiteten die Verbreitung der Einen Schriftsprache über alle Slawenstämme. Die Westslawen nahmen mit dem römisch-katholischen Cultus das lateinische Alphabet an. Bei den Ost- u. Südslawen entwickelten sich Sprache u. Literatur früh. Die Bulgaren hatten bereits im 10., die Russen im 11. Jahrh. eine Literatur u. zwar beide in der Altslawischen Sprache. Nachdem die Russen das Mongolenjoch abgeworfen hatten, wendeten sie sich ihrer Literatur wieder eifrig zu; doch bedienten sie sich nun ihrer Volkssprache u. zwar immer mehr des Großrussischen, während das

Klein- u. Weißrussische in Verfall gerieth. Anfangs gebrauchten sie die Cyrillische Schrift, änderten sie aber zum bequemeren Gebrauch allmälig ab. So kommt es, daß in Rußland zwei Schriftsprachen bestehen: das Altslawische (Kirchenslawische, s. d.) in allen Kirchenschriften u. im Gottesdienste, u. das Neurussische in der weltlichen Literatur u. im außerkirchlichen Verkehr; desgleichen zwei Alphabete: das Cyrillische od. die Kirchenschrift u. das neurussische od. die Civilschrift, welche der lateinischen näher gebracht ist. Ähnlich entwickelten die Serben ihre Literatur; sie behielten das Altslawische für die Kirche u. bildeten eine neue Literatursprache, für welche sie die neurussische Civilschrift annahmen. Dasselbe thaten die Bulgaren, deren Literatur aber unbedeutend ist. Unter den Westslawen bildeten zunächst die Tschechen, seit dem 13., u. die Polen, seit dem 14. Jahrh., Literatur u. Sprache aus. Sie nahmen beide das lateinische Alphabet an; seit Erfindung der Buchdruckerkunst bedienten sich die Polen der lateinischen, die Tschechen der deutschen Lettern; erst in neuester Zeit nahmen Letztere ebenfalls die lateinischen an. Bei den dalmatinischen S. fand Anfangs ebenfalls das Cyrillische Alphabet Eingang; um dasselbe u. mit ihm den griechischen Cultus zu verdrängen, erfand die Katholische Kirche (1150) ein anderes, das sogen. Glagolitische, welches mit dem Cyrillischen Ähnlichkeit hat u. sich Eingang verschaffte; damit änderte sich auch die Orthographie u. die Sprache etwas u. es bildete sich eine eigene, die Glagolitische Literatur, welche sich jedoch auf die Kirche beschränkte. Bei den Südslawen, mit Ausnahme der Serben, errang kein Dialekt die Herrschaft in der Literatur, u. es zeigt sich hier die größte Zersplitterung: die kroatischen, slowenischen, slawonischen, bosnischen, dalmatinischen Dialekte nahmen zwar alle das lateinische Alphabet an, allein mit großen Abänderungen. Die Winden in Kärnten u. die Wenden in der Lausitz begannen ihre Literatur erst zur Zeit der Reformation u. nahmen, jene die lateinischen, diese die deutschen Lettern an welche erst in neuester Zeit den lateinischen wichen. Die Ruthenen in Galizien u. Ungarn haben erst, nachdem 1848 die Selbständigkeit mit ihrer Nationalität von der österreichischen Regierung anerkannt worden, ihr Alphabet u. ihre Orthographie geordnet; nach langem Streite entschieden sie sich für das lateinische Alphabet. Hiernach herrscht das neurussische Alphabet bei 54 Mill., das lateinische, jedoch in zahlreichen Modificationen, bei 24 Mill. Unter den Slawischen Sprachen selbst unterscheidet man zwei Hauptgruppen, eine südöstliche u. eine nordwestliche (s. u. Slawische Sprachen A) u. B), welche wieder in viele Dialekte u. diese gegenwärtig wieder in eine fast unzählige Menge Nebendialekte u. Untermundarten zerfallen. Innerhalb der beiden Hauptgruppen verstehen die einzelnen Stämme einander; doch ist dies nicht zwischen allen Süd- u. eigentlichen Ostslawen der Fall, welche sich sehr entfremdet sind.

Erst im 19. Jahrh. wurden die S. ihrer Stammverwandtschaft sich bewußt. Der Enthusiasmus für Nationalität, Selbständigkeit, Sprache, Volksthümlichkeit, Geschichte, welcher sich nach Abwerfung des französischen Joches der Deutschen bemächtigt hatte u. sich in der Literatur geltend machte, theilte sich auch den S. mit. Überall suchten dieselben ihre Alterthümer hervor, sammelten Volkslieder ꝛc.; überall entstanden patriotische Vereine für Ausbildung der Sprache u. Literatur u. Sprachreinigung, so in Prag, wo 1830 ein derartiger Verein entstand u. 1832 ein Fond zur Unterstützung der Herausgabe böhmischer Bücher gegründet wurde, in Pesth, Agram ꝛc. u. selbst in Moskau; überall wurden Grammatiken u. Lexika der verschiedenen Dialekte geschrieben. Die S. in Ungarn u. dessen Nebenländern traten den Magyarisirungsbestrebungen, denen sie Anfangs, wie z. B. die Kroaten nach 1830, selbst entgegenkamen, entschieden entgegen, u. es entspann sich ein Kampf, welcher bis in die neueste Zeit anhielt, u. die Russen u. Tschechen suchten sogar fremde Nationalitäten zu slawisiren. Ferner suchten einzelne slawische Stämme, um den Untergang um so sicherer zu verhüten, sich zu einem größeren Ganzen zu vereinigen. Die Böhmen begannen aus ihrem Dialekte u. denjenigen der Mähren u. Slowaken eine einzige Tschechische Sprache herauszubilden; die Illyrier strebten ebenfalls dahin, ihre Dialekte in eine einzige Sprache zu vereinigen, u. es erblühte bei ihnen seit 1835 eine reiche Literatur. Nach u. nach trat immer mehr die Idee einer allgemeinen Vereinigung der sämmtlichen S., welche nur durch unglückliche Ereignisse zerspalten u. zerrissen seien, zu einem Ganzen, d. h. dem Panslawismus, dem Allslawenthum, hervor. Dieser Gedanke ist aber nicht den Herzen der Völker u. ihren Bedürfnissen entsprungen, sondern ist ein künstliches Product. Er wurde zuerst von Kollár in Die literärische Wechselseitigkeit zwischen den Stämmen u. Mundarten der Slawischen Nation (1831) ausgesprochen, u. nun fing man an die slawischen Stämme u. Zustände als ein Ganzes anzusehen, so Schafarik in seiner Geschichte der Slawischen Sprache u. Literatur (1826), Abkunft der S. (1828), Slawische Alterthümer (1837, deutsch von Mosig von Ahrenfeld, Lpz. 1843); Maciejowski in seiner Slawischen Rechtsgeschichte (1832 ff.); Mickiewicz in seiner Vergangenheit u. Zukunft der S. (1832). Dieses sind die Hauptwerke, welche den Panslawismus vom wissenschaftlichen Standpunkte betrachten. Das erste Stadium blieb aber ein rein literarisches. Neben der Verbreitung der Einheitsidee ließ man sich vor Allem angelegen sein, trotz der Hindernisse, welche die sprachliche Zersplitterung bereitete, auf eine gemeinsame Slawische Sprache hinzuarbeiten. Zunächst modelte man an den Alphabeten u. der Orthographie; die Tschechen u. Wenden nahmen, um sich den Polen zu nähern, die lateinischen Lettern an; selbst einzelne russische Bücher sind bereits mit lateinischen Lettern gedruckt, was zuerst Schlözer im vorigen Jahrh. thun ließ. Man bereicherte ferner die verschiedenen Dialekte aus dem Altslawischen u. nahm Einzelnes aus den anderen Dialekten auf. Freilich machte man dadurch vorläufig dem Volke die Literatursprache nur unverständlicher; doch hoffte man auf allmälige Gewöhnung. Man stellte die verschiedenen slawischen Schriftsteller als Gemeingut aller Stämme hin; vergleichende Wörterbücher u. Sprachlehren wurden geschrieben ꝛc.; der Prager Slawencongreß (s. weiter unten) schlug die Gründung einer slawischen Akademie, einer großen panslawistischen Centralbibliothek u. einer slawischen Centralzeitschrift vor. Das Centralorgan erschien, u. zwar in Deutscher Sprache, denn die einzelnen Dialekte sind nur in kleinen Kreisen verständlich, nicht für das Ganze.

Auch haben die Panslawisten nicht nur mit ihren verschiedenen Sprachen u. Literaturen zu kämpfen, sondern sogar mit den fremden. Denn die geringe Verbreitung u. Ausbildung der einzelnen Dialekte, die Abhängigkeit in politischer, vor Allem in culturhistorischer Hinsicht begünstigt das Studium der fremden Sprachen: in Rußland hat bei den Gebildeten das Französische, bei den österreichischen S. das Deutsche, bei den Dalmatinern das Italienische den Vorrang vor dem Einheimischen. Daher werden alle auf sämmtliche S. berechnete Werke deutsch, zum Theil französisch geschrieben, die panslawistische Sprache erwartet noch ihre Erfindung, wenn nicht die Deutsche als solche angenommen wird, welche der Tscheche Purkinje noch 1862 auf der Karlsbader Naturforschergesellschaft als die einzig möglich panslawistische Sprache erklärte. Das zweite Stadium des Panslawismus wird durch den literarischen Krieg bezeichnet, welchen er gegen die benachbarten Nationalitäten, bes. gegen die deutsche, unternahm. Nach den Schilderungen slawischer Schriftsteller war bei den S. in alten Zeiten Freiheit u. Ordnung; den Despotismus, die Knechtschaft u. die Anarchie brachten die Deutschen; alles Schöne u. Gesittete reclamiren sie für die S., alles Schlechte, Wilde u. Unmoralische bürden sie den Deutschen auf; ihrer Behauptung nach ist die Geschichte von den deutschen Historikern gefälscht worden. Es gibt kein großes Ereigniß, keinen großen Gedanken, keine Erfindung, keinen großen Mann, welchen sie nicht für die S. in Anspruch nehmen. Weiter reclamirte man deutsche Gebiete als slawische, so fast alle, welche einmal von S. bewohnt waren, wie Pommern, den größten Theil von Westpreußen, einen großen Theil von Schlesien, Mähren, Böhmen u. die Lausitz. Allein in die Länder, in welche die S. nach theilweiser Verfassung von Seiten der Deutschen einzogen u. welche sie allerdings durch Anbau als ihr Vaterland gewannen u. in denen sie Wohnsitze, Berge, Flüsse ꝛc. mit slawischen Namen bezeichneten, wandten sich bereits seit dem 9. u. 10. Jahrh. wieder deutsche Ansiedler. Die Kämpfe zwischen ihnen u. den S. erzeugten die merkwürdige Völkermischung in jenen Gegenden; es entstanden aber nicht, wie bei der Mischung der Deutschen mit der gebildeten u. kräftigen Urbevölkerung im Westen, neue Völker, die Mischung war eine mehr mechanische, indem die Deutschen, welche Handel u. Gewerbe einführten, die S., welche zu keiner geistigen Entwickelung gekommen waren u. sich in inneren Kämpfen aufrieben, verdrängten od. ihnen deutsches Gepräge aufdrückten, während die Rückwirkung der S höchst unbedeutend war. Nirgends gelang es ihnen, außer bei ganz sporadischen Colonien, die Deutschen zu vertilgen od. zu slawisiren. In Hannover, Holstein, Lauenburg u. Mecklenburg ist das Slawenthum völlig vernichtet, indem die S. entweder ausgerottet od. germanisirt wurden; desgleichen in der preußischen Provinz Sachsen, Anhalt, Altenburg u. im Königreich Sachsen diesseit der Elbe. Im Osten der Elbe u. im Erzherzogthum Österreich haben sich Trümmer u. Überreste der S. erhalten. Das Erzherzogthum Österreich ist bis auf einige Überbleibsel, welche allerdings stark hervortreten, völlig deutsch; in Sachsen jenseits der Elbe u. in Brandenburg sind bedeutende Überreste in der Lausitz, welche jedoch immer mehr germanisches Wesen annehmen u. deren Gebiet immer mehr zusammenschmilzt; sonst ist bes. in Brandenburg, wohin seit dem 10. Jahrh. Deutsche einwanderten, das slawische Element in die zahlreichen daselbst angesiedelten Völkerstämme übergegangen. Pommern wurde seit dem 12. Jahrh. germanisirt; nur im Osten wohnen noch die polnischen Kassuben; in Ost- u. Westpreußen sind die Städte sämmtlich von Deutschen, welche von polnischen Herzogen gerufen wurden, gegründet worden. Auch in Polen u. Posen hatten bereits viele Städte (wie Krakau, Posen ꝛc.) im 13. Jahrh. deutsches Städterecht u. mithin sicherlich überwiegend deutsche Bevölkerung, u. im 14., 15. u. 17. Jahrh. nahm die Zahl dieser Städte bedeutend zu; ja die deutschen Colonien verbreiteten sich selbst jenseit der Weichsel. Niederschlesien, wo die Germanisirung bereits im 13. Jahrh. sehr weit gediehen war, ist seit langer Zeit deutsch; in Oberschlesien ist fast die ganze linke Oderseite deutsch; auf dem rechten Oderufer u. in Österreichisch-Schlesien ist die Bevölkerung gemischt, wie in Posen u. allen Grenzländern, so daß daraus kein Besitztitel für die S. entspringt. Böhmen u. Mähren sind zwar überwiegend von S. bewohnt, allein sie sind deutsche Stammlande, u. die zahlreiche daselbst wohnende geschlossene u. selbst die S. durchsetzende deutsche Bevölkerung zeigt hinlänglich, daß die Länder nicht slawisirt sind, vielmehr schreitet daselbst die Germanisirung vor. Dasselbe gilt von Steyermark, Kärnten u. Krain. Das dritte Stadium des Panslawismus war die politische Thätigkeit desselben. Kollár sagte, als er die Idee des Panslawismus auffstellte, derselbe sei den Herrschern nicht gefährlich, er wolle nur die slawische Nationalität ausbilden, dagegen alle politischen Verhältnisse unverändert lassen. Allein bald änderte sich dies. Bei keinem der Kämpfe der S. für Freiheit zeigte sich bis 1831 auch nur eine Spur von Panslawismus; ja in der Polnischen Revolution war gerade der Russenhaß das hauptsächlichste Agitationsmittel. Der erste Anstoß zu den politischen Bestrebungen des Panslawismus scheint von Rußland durch die Pentarchie (s. d. 2) 1842 ausgegangen zu sein. Dieselbe wies alle S. auf Rußland als ihren Mittelpunkt, u. andere Schriftsteller bestrebten sich der Idee Eingang zu verschaffen, daß sich alle slawischen Stämme unter der russischen Oberherrschaft vereinigen müßten; selbst unter den polnischen Emigranten fand das Project Anklang, unter der Bedingung, daß Rußland liberale Institutionen annehme. Der polnische Aufstand von 1846 zeigte bereits deutliche panslawistische Spuren; die Bewegung sollte sich über Polen, Kleinrußland, Böhmen, Mähren, Ungarn u. das türkische Donauland erstrecken. Man hat Rußland vorgeworfen, es habe die Hand im Spiele gehabt; allein dies kann nicht nachgewiesen werden. Jedenfalls erntete die Unterdrückung des Aufstandes durch Österreich u. Preußen den Haß gegen die Deutschen u. erhöhte die Begeisterung für den Panslawismus. Die Revolution des Jahres 1848 u. das zur Geltung gebrachte Princip der Nationalität ließ auch bei den S. neue Ansprüche u. Hoffnungen entstehen. Die Polen in Posen verlangten eine nationale Reorganisation u. völlige Trennung der Provinz von der Preußischen Monarchie, u. Preußen schied in der That den mehr polnischen Theil von dem in Deutschland anzunehmenden aus (was aber später ohne Folge blieb). In Galizien beanspruchten die Polen Ähnliches, die Ruthenen aber die Theilung

Galiziens in eine polnische u. eine ruthenische Provinz, beides ohne Erfolg; doch erreichten die Ruthenen die Anerkennung ihrer Nationalität. Die heftigste Bewegung war unter den Tschechen, Serben u. Kroaten. Die österreichischen S. bezweckten Österreich zu einem Slawenreiche zu machen. Die Tschechen verlangten eine Vereinigung von Böhmen, Mähren u. Schlesien u. eine provinziale u. nationale Selbständigkeit dieser Länder; sie bestrebten die Untergrabung der deutschen Nationalität in diesen Ländern u. die Lossagung von Deutschland, indem sie die Wahlen zum Deutschen Parlamente verweigerten. Die Serben u. Kroaten erhoben sich in Verbindung mit den Wlachen gegen die Bestrebungen der Magyaren u. entzündeten, indem sie die Rechte ihrer Nationalitäten wahren wollten, einen erbitterten Racenkrieg in Südungarn, welcher jedoch später in einen specifisch österreichischen überging. Die S. erlangten nun die Anerkennung Slawoniens u. Kroatiens, sowie Dalmatiens als besonderer Kronländer u. die Constituirung der Serbischen Wojwodschaft u. des Temeser Banates als eines besonderen Verwaltungsgebietes. Illyrien u. Steyermark endlich forderten ebenfalls ein selbständiges slawonisches Königreich.

Um in die slawischen Bestrebungen Einheit zu bringen u. die panslawistische Einigung herbeizuführen, beriefen die Tschechen einen Slawencongreß nach Prag. Dieser trat am 1. Juni 1848 zusammen; alle Stämme der S. waren vertreten. Man beabsichtigte ein slawisches Schutz- u. Trutzbündniß, nähere u. ununterbrochene Verbindung in Kunst u. Wissenschaft zwischen allen slawischen Völkern, die Abweisung jeder Unterwürfigkeit unter eine fremde Nationalität, die Umgestaltung Österreichs zu einem Föderativstaate gleichberechtigter Nationen. Ehe aber der Congreß, welcher den glühendsten Haß gegen das Deutschthum (der Verständigung wegen in Deutscher Sprache) aussprach, seine Aufgabe löste, wurde er durch österreichische Kanonen gesprengt, u. die Bestrebungen der S. sind im Ganzen ohne Erfolg geblieben. Doch dauert das Streben der Panslawisten nach politischer Einigung fort. Der Endzweck, welchen man erreichen will, scheint weit von den russischen Plänen entfernt zu sein; doch weiß man nichts Genaueres über denselben. Aber selbst die Herstellung eines Westslawischen Reichs hat schwerlich Aussicht auf Erfolg, denn eine Verbindung der Polen mit den germanisirten Westslawen ist nicht mehr möglich, ebenso eine solche mit den zwar noch nicht germanisirten, aber im Übergange zu deutschem Leben begriffenen Tschechen u. Wenden; denn einmal sind sie geographisch getrennt u. dann sind Letztere bereits so sehr mit germanischen Elementen durchsetzt, daß eine Scheidung der verschiedenen Volkselemente nicht mehr möglich ist. Noch viel unausführbarer erscheint der Plan eines Slawischen Gesammtreichs. Schon die Religion bietet ein für jetzt unüberwindliches Hinderniß: Katholiken u. Griechen stehen einander schroff gegenüber; u. wenn auch eine allgemeine Hinneigung zum Griechenthume nicht zu läugnen ist, so ist doch die Überwindung der Gegensätze, welche sich zwischen Protestantismus u. Muhammedanismus ausspricht, eine Arbeit, welche nur dem langsamen Gange der Jahrhunderte anheim gegeben werden kann. Dazu die politische Verschiedenheit! Polen u. Russen hassen sich vermöge ihrer geschichtlichen Entwickelung; Polen u. Böhmen, obwohl einander näher gerückt, bespötteln sich noch heute gern; die Böhmen, Mähren u. Slowaken lieben einander nicht, u. die Mähren protestirten erst 1848 gegen eine Vereinigung mit Böhmen; die Bulgaren u. Serben sind von bitterem Hasse entflammt; die illyrischen Stämme sind durch Antipathie u. Haß gespalten; ja nicht einmal die Russen sind unter einander einig, indem der Kleinrusse den Großrussen nicht weniger als den Polen haßt. Das Einzige, worin die S. etwa einig sein u. worin sie sich zu Rußland etwa hingezogen fühlen mögen, ist wohl der Wunsch durch Rußland von der Fremdherrschaft befreit zu werden. Bis jetzt hat die Furcht vor einer neuen russischen Unterdrückung von einem näheren Bündnisse mit Rußland zurückgehalten; allein trotzdem sehen sie ihren Schwerpunkt in Rußland. Und sind sie auch trotz der Fremdherrschaft im Genusse einer größeren Freiheit als die Russen, so wenden sich trotzdem die Panslawisten diesen zu, indem sie hoffen, daß endlich auch Rußland einer freien Entwickelung sich öffnen werde. Zwar hat Rußland noch keinen officiellen Schritt gethan, um den Panslawismus zu befördern, es hat vielmehr öffentlich denselben desavouirt u. Vieles gethan, was die Panslawisten schmerzen mußte. Im Geheimen aber befördert Rußland die panslawischen Ideen. Es hat bereits einen Theil des alten Daciens seinem Reiche einverleibt, es hat die Entstehung der unter seinem Schutze halb souveränen Staaten Montenegro (1796) u. Serbien (1838) veranlaßt, beabsichtigt dasselbe mit Bosnien u. Bulgarien u. hat 1852 Montenegro als souverän anerkannt; es sucht die Sympathien der S. zu gewinnen, wie durch den Aufbau der durch die Magyaren zerstörten serbischen Kirchen 2c., u. alles dies geschieht um so leichter, als der Czar als Oberhaupt der Kirche wenigstens auf die griechischen Christen den größten Einfluß hat.

Von folgenreichem Einfluß auf den Gang der Dinge in Österreich sind die südslawischen Bewegungen gewesen. Anerkennung der S. als mit den Magyaren gleichberechtigte Nation im ganzen Umfange der ungarischen Krone war bei Beginn der Ereignisse des Jahres 1848 die Erwartung, in welcher sich alle Elemente der südslawischen Bevölkerung einigten. Als aber das neuernannte ungarische Ministerium nicht undeutlich merken ließ, daß es auf die sprachlichen Ansprüche der Kroaten wie der Serben keine Rücksicht zu nehmen geneigt sei, ja Ludw. Kossuth, damals Finanzminister, einer Deputation der Stadt Neusalz unumwunden erklärte, das Interesse der Krone erheische, daß im Umfange Ungarns keine andere Nation als die magyarische officiell bestehe, begann, angespornt u. gestützt durch die Erhebung in Kroatien, auch in der Batschka u. im Banat der offene Aufstand. Statt der magyarischen Tricolore wurde die blau-rothweiße serbische aufgesteckt, die seit einiger Zeit in magyarischer Sprache geführten Kirchenbücher wurden auf offener Straße verbrannt, Gewaltthätigkeiten gegen Magyaren, am blutigsten in Kikinda am 12. (24.) April nahmen ihren Anfang. Die Anerkennung der südslawischen, bezüglich serbischen Nationalität, eine nationale Verwaltung mit einem frei zu wählenden Wojwoden an der Spitze u. die Wiederherstellung des Patriarchats war die Parole der Bewegung. Eine von dem Metropoliten nach Karlowitz ausgeschriebene Volksversammlung am

1. (13. Mai) vereinte die Abgeordneten aller serbischen Gemeinden Kroatiens, Slawoniens u. Syrmiens, der Batschka u. des Banats, u. mit ihnen viele Tausende von Landleuten, Grenzsoldaten u. Gästen aus dem jenseitigen Serbien. Diese Versammlung wählte zuerst einen Patriarchen (den bisherigen Metropoliten Josip Rajatschitsch) u. in der Person des Obersten des Ogulíner Regiments Stephan Schuplikatz einen Wojwoden, u. faßte weiter eine Reihe von Beschlüssen, deren wichtigste waren: Die serbische Nation erklärt sich für eine politisch freie u. selbständige unter dem Hause Österreich u. der gemeinschaftlichen Krone Ungarns u. wünscht, daß Syrmien mit der Grenze, die Baranya, die Batschka mit dem Botschcer- u. Tschaikistendistricte, endlich das Banat mit seinem Grenzgebiete u. dem District von Kikinda als eine serbische Wojwodschaft erklärt werden; politischer Verband derselben mit dem dreieinigen Königreich Kroatien, Slawonien u. Dalmatien; Ernennung eines Odbor (Comité) zur Regelung der politischen Beziehungen mit Ermächtigung zur Ernennung eines permanenten Ausschusses in Karlowitz, Erhebung von Geldern aus der Nationalkasse u. Einberufung einer anderweiten Nationalversammlung. Die sofort ernannten Mitglieder des Odbor traten unverzüglich in die Geschäfte ein, wählten den engeren Ausschuß u. schickten Deputationen nach Wien, um die Genehmigung der gefaßten Beschlüsse zu erlangen, u. zum Slawencongreß nach Prag. Nach Abreise dieser Deputationen aber gewannen die entschiedeneren Elemente die Oberhand: der Odbor wählte den jungen Stratimirowitsch zum Vorsitzenden u. nahm den Titel einer provisorischen Regierung der Serbischen Wojwodschaft an; in den einzelnen Gemeinden wurden Unterodbors ernannt, ein Vertheidigungsplan entworfen u. zur Organisation der kampffähigen Kräfte geschritten. Die Kämpfe, welche nun begannen, gehören der österreichischen, speciell der ungarischen Geschichte an. Es folgten sich in raschem Aufeinander die Sendung Sabas Bukowitsch's an die untere Donau, die Entwaffnung der dortigen serbischen Bevölkerung durch die Magyaren, die Zusammenziehung eines ungarischen Corps bei Szegedin, andererseits der Abfall der Grenzer u. Tschaikisten u. die Organisation des serbischen Landsturmes; der mißlungene Versuch des Generals Hrabowski, den Odbor in Karlowitz auseinander zu sprengen, ein schlecht gehaltener Waffenstillstand vom 24. Juni bis 4. Juli, die Nachrichten von der unbefriedigenden Antwort des Kaisers an die serbische Deputation, von der Zersprengung des Slawencongresses, von neuen gewaltigen Rüstungen der Magyaren, der Entschluß des Odbor den Kampf für Anerkennung der Maibeschlüsse fortzusetzen. Stratimirowitsch nahm den Titel eines obersten Heerführers an; was von magyarischen od. kaiserlich gesinnten Behörden noch bestand wurde aufgehoben, die Verwaltung unter die Mitglieder des Odbor vertheilt, der Krieg mit wechselndem Glück hartnäckig u. blutig fortgeführt. Zahlreiche Freiwillige aus dem Fürstenthum Serbien schlossen sich nicht ohne Förderung ihrer Regierung unter Knitschanin dem Kampfe an. Aber die Wendung, welche um diese Zeit die Politik des österreichischen Hofes gegen Ungarn nahm, brachte gleichzeitig auch eine ganz veränderte Stellung desselben gegen die südslawische Bewegung hervor; man glaubte den Zeitpunkt gekommen sich dieser Bewegung, welche eben noch ziemlich entschieden desavouirt worden war, als eines Verbündeten gegen die neuen ungarischen Staatsprincipien zu nähern. Man erkannte demnach die Gerechtigkeit der Forderungen der Südslawen an u. versprach deren Erfüllung, sobald der nunmehr gemeinsame Gegner bezwungen sein würde. Das Werkzeug zu dieser Überleitung der serbischen Erhebung in das Geleise der specifisch österreichischen Interessen war der Patriarch, welcher vom Odbor die Würde eines Verwesers der Nation übertragen erhielt, Stratimirowitsch auf den Oberbefehl über die Truppen beschränkte u. nunmehr im Bereich mit dem Banus von Kroatien handelte. In der Batschka u. im Banate wüthete nun der Krieg gegen die Ungarn mit neuer Erbitterung, dort mit glücklichem Erfolge, hier minder günstig für die Serben. Die Befürchtung, Stratimirowitsch sei geneigt der Bewegung eine andere als die entschieden österreichische Richtung zu geben, bestimmte den Patriarchen denselben seines Postens zu entheben, doch erfolgte nach verschiedenen Wechselfällen noch einmal eine Versöhnung. Als aber nun endlich der erwählte Wojwode Stephan Schupliktatz ankam, jedoch, weil die Bestätigung seiner Würde noch nicht vom Hofe eingetroffen war, sich der Bewegung fern hielt, brach die Entzweiung von Neuem aus; der Patriarch lenkte immer mehr in die österreichischen Bahnen ein u. entfernte Stratimirowitsch durch eine Sendung nach Olmütz vom Kriegsschauplatz. Die Verhandlungen mit dem österreichischen Hofe wurden aber von diesem nur langsam gefördert, u. erst als eine Aussöhnung der serbischen mit der ungarischen Nation drohte, erfolgte durch Patent vom 15. Decbr. 1848 die Bestätigung des Patriarchen u. des Wojwoden, während die territoriale Frage unerledigt blieb. General Schupliktatz war vor dem Eintreffen der Nachricht von seiner Bestätigung in Pantschevo plötzlich gestorben; der Patriarch nahm nun die Leitung der Angelegenheiten um so unbeschränkter in seine Hand, umgab sich in Semlin mit einem Kreise seiner treuesten Anhänger, erließ Ukase, gab Assignaten aus, ernannte u. entsetzte Beamte, ohne sich um den Odbor sonderlich zu kümmern. Ja er setzte sogar mit Umgehung des Odbor eine Commission in seiner Umgebung nieder, um über die Stellung der künftigen Wojwodschaft im Staate Österreich u. eine Verfassung für dieselbe zu berathen. Vergebens ermannte sich nach der Rückkehr Stratimirowitsch's der Odbor u. forderte die Rückkehr des Patriarchen nach Karlowitz u. die Einberufung einer Skuptschina; der Patriarch erließ einen Verhaftsbefehl gegen Stratimirowitsch, forderte den Odbor auf ihm nach Botschkerek zu folgen, wohin er sich unter dem Schutz Knitschanins begab, ließ aber unmittelbar darauf durch General Todorowitsch Karlowitz in Belagerungszustand erklären u. den Odbor auseinander sprengen. Zu einem Widerstand der Nationalpartei war es zu spät; schon war nicht mehr von einem serbischen Nationalheere, sondern von einem südlichen Armeecorps der k. k. ungarischen Armee unter Windischgrätz die Rede. Der Odbor überließ dem Patriarchengouverneur die Leitung vollständig, u. obwohl eine Versammlung in Semlin (6. Mai 1849) noch einen letzten Widerstand u. die Einberufung einer Volksversammlung versuchte, so wurde dies doch durch erneuertes siegreiches Vordringen der Ungarn unter Perczel unmöglich gemacht. Stratimirowitsch

übernahm zum dritten Mal den Oberbefehl u. vertheidigte heldenmüthig das Land vor der Brandfackel Perczels, bis die Ankunft des Banns im Süden ihn seiner schwierigen Aufgabe enthob.

Damit war aber auch das Eingreifen der Südslawen in die große Zeitbewegung zu seinem Ende gelangt. Mit der festeren Neugestaltung der staatlichen Zustände in Europa seit 1849 zog sich die Idee der Vereinigung der slawischen Stämme wiederum von dem politischen Schauplatz zurück u. spielte nur auf dem literarischen, namentlich linguistischen Gebiete ihre Rolle fort. Doch kann der Gedanke des Panslawismus keineswegs für erloschen gelten. Vielfache Symptome sprechen dafür; mußten sich auch die Hoffnungen auf Wiederherstellung Polens durch Rußland, welche eine Zeitlang die Polen Frieden mit der russischen Regierung machen ließen, als trügerisch erweisen, Aufstände in Bulgarien u. Bosnien, denen man meistentheils panslawistische Tendenzen unterlegte, erfolglos u. die Christen dieser Gegend trotz der Verwendungen der Westmächte unverändert unter dem Druck der Türken bleiben: so hat doch ein Theil der Südslawen in dem Fürstenthum Serbien einen gewissen Grad von nationaler Selbständigkeit errungen. Unverkennbar ist Serbien jetzt der Mittelpunkt für die Interessen u. Bewegungen eines großen Theiles der S., Belgrad gewissermaßen die geistige Hauptstadt des Südslawenthums. Eine Karte, welche Serbien, Bosnien, die Herzegowina, Montenegro, Dalmatien, Kroatien, Slawonien, Syrmien u. die Militärgrenze zu einem Großserbischen Reich vereinigte, mußte 1853 in Österreich verboten werden. Einen Hauptsammelpunkt der panslawistischen Ideen bildeten die literarischen Gesellschaften, wie deren fast für jeden slawischen Sprachzweig, bes. reglam in Belgrad u. Agram, bestehen. Von der letzteren wurde 1851 ein Congreß slawischer Gelehrten in Agram zur Erzielung slawischer Spracheinheit angeregt, welcher jedoch nicht zu Stande gekommen zu sein scheint. Erst seit dem Jahr 1859 begannen die slawischen Bewegungen wieder mehr hervorzutreten, namentlich in ihrer Richtung gegen die germanischen Elemente. Vor Allen waren es die Tschechen, welche nicht blos für Böhmen, sondern für ganz Österreich eine wichtige Rolle spielten. Ihr Programm, welches bezüglich des Verhältnisses zum Kaiserstaat Fortdauer der Centralministerien des Äußeren, der Finanzen, des Krieges u. des Handels, für alle übrigen Angelegenheiten aber die Autonomie des böhmischen Landtags wollte, desavouirte zwar die Idee des Panslawismus u. erklärte die Literatur u. Bildung der Tschechen als die erste unter den der Slawenstämme, redete aber doch der slawischen Wechselseitigkeit in Cultur u. Literatur das Wort u. fügte hinzu, daß in dem Gemeingefühl des großen Slawenthums die feste Zuversicht des endlichen Sieges beruhe, wenn etwa die Vorsehung ihre Nation mit einem Kampfe heimsuchen sollte. Das Werk der Tschechisirung Böhmens wurde von den Ultranationalen mit Eifer in die Hand genommen; in den Gemeindevertretungen, auf dem Landtage u. im Reichsrath führten sie das große Wort im Namen des Landes u. ihr Streben ging auf nichts Geringeres, als auf die vollständige Decentralisation Österreichs, welche es möglich machen würde, auf den historischen Boden zurückzukehren, als welcher der Zustand vor der Schlacht am Weißen Berge (1620) angesehen wurde, u. Böhmen mit einer Regierung nach dem Namen der alten böhmischen Staatsrechte u. der Ferdinandeischen Landesordnung zu beglücken. Ist nun auch vor der Hand an eine Ausführung der tschechischen Pläne nicht zu denken, so geschieht doch Alles, um das deutsche Element in Böhmen thunlichst zu verkürzen u. zu beschränken, namentlich in den Schulen, denen man das Tschechenthum aufdrängt, u. in verschiedenen Vereinen. Lastheit u. Uneinigkeit der Deutschen trägt vielfach dazu bei die tschechischen Bestrebungen zu fördern. Wie für Böhmen, so ist auch für die reinslawischen Provinzen die Stellung im constitutionellen Österreich noch keineswegs befestigt; wie unter den Westslawen so zeigt sich auch unter den Südslawen eine centrifugale Bewegung, dem Charakter durch die eigenthümlichen Verhältnisse dieser Provinzen in Ungarn nach vielfach bestimmt wird. Zu einer allgemeinen, die Grenzen der einzelnen Provinzen u. Reiche überschreitenden Bewegung haben es aber die Südslawen nicht wieder gebracht, u. was in den verschiedenen Provinzen geschah, gehört in die österreichische od. türkische Provinzialgeschichte. Daß aber die verschiedenen Bevölkerungen an der unteren Donau in einer fortwährenden Gährung sind, lehren einzelne Symptome deutlich genug, u. es steht kaum zu bezweifeln, daß in nicht zu ferner Zeit ein Umschwung der Dinge dort erfolgen wird. Ob dies aber die Errichtung eines Südslawischen Reiches unter Österreichs Scepter, ob die Bildung eines eigenen Staatskörpers aus den türkisch-slawischen Provinzen nach dem Vorbilde Serbiens, od. eine Vereinigung dieser Provinzen mit Serbien sein wird, ruht im Schooße der Zukunft. Dafür, daß Rußland die panslawistischen Tendenzen begünstige, fehlt es in neuerer Zeit, namentlich seit den letzten aufrührerischen Ereignissen in Polen, an sicheren Kennzeichen; auch seit Großfürst Constantin, welchen man früher vielfach für den Förderer dieser Ideen hielt, die Statthalterschaft in Warschau übernommen hat, sind die Polen, welche den Russen noch immer feindlich gegenüber stehen, in kein näheres Verhältniß zu den übrigen Slawenstämmen getreten. Doch wurden im Herbst 1862 an der neu errichteten Universität in Warschau für jede der slawischen Hauptsprachen, namentlich für das Russische, Polnische, Tschechische, Ruthenische, Slawonische u. Serbische, ein besonderer Lehrstuhl gegründet, u. dadurch Warschau gewissermaßen zum Mittelpunkt der geistigen u. literarischen Bewegung aller slawischen Stämme gemacht.

Vgl. die Literatur zu Slawische Sprachen u. oben S. 203; außerdem Helmold, Chronicon Slavorum (bis 1209), herausgeg. von Bangert, Lüb. 1659, von J. Moller, 1704, in Pertz Monum. germ. hist.; J. C. de Jordan, De originibus slavicis, Wien 1745, 4 Thle.; J. Rohrer, Versuch über die slawischen Völker in der Österreichischen Monarchie, ebd. 1804; Gebhardi, Geschichte der wendisch-slawischen Staaten, Wien 1785; Haas, Geschichte des Slawenlandes an der Aisch, Bamb. 1819; Schafarik, Slowansky narodopsis, Prag 1842, 3. A. 1850; S., Russen u. Germanen, Lpz. 1842; Slawismus u. Pseudomagyarismus, ebd. 1842; S. u. Magyaren, ebd. 1844.

Slawenoserbsk (Slawianoserbsk, Slawänoserbsk), 1) Kreis des russischen Gouvernements Jekaterinoslaw, vom Donez bewässert, hat viel Steppenwiesen, starke Viehzucht, 76,078 Ew., meist Ko-

sacken u. Nachkommen der ums Jahr 1753 hier eingewanderten Serben; 2) Hauptstadt hier, an einem Nebenfluß des Donez; Schifffahrt auf dem Donez; 3000 Ew.; wurde 1802 aus einer Slobode od. einem Kosackenstecken zur Stadt erhoben.

Slawentzitz (Slawenzitz), 1) freie Standesherrschaft des Fürsten von Hohenlohe Öhringen im Kreise Kosel des Regierungsbezirks Oppeln (preußische Provinz Schlesien), 7 QM., darunter 5 QM. Forsten; 2) Dorf darin, rechts an der Klodnitz, mit prachtvollem Schloß u. Park, Eisenhammer; 1400 Ew.

Slawiansk (Slawiänsk, Slawänsk, Slawensk), 1) ehemals Kreis im russischen Gouvernement Jekaterinoslaw, bildete einen Theil von Slawenoserbien, wozu auch Slawenoserbsk (s. d.), Bachmut, Donezk u. andere von serbischen u. slawischen Colonisten seit 1753 besetzte Orte gehörten; späterhin zur slobodischen Ukraine od. dem Gouvernement Charkow geschlagen; 2) Stadt im Kreise Isjum des russischen Gouvernements Charkow, an dem in den Donez fallenden Tor; 11,200 Ew., worunter noch viele Nachkommen der alten Serben. In der Nähe vier unbenutzte Salzseen u. in der Umgegend, in der Steppe, viel Füchse u. Murmelthiere.

Slawietin, Marktflecken im Bezirk Laun des böhmischen Kreises Saaz, unweit der Eger, am Berge Bidlina; 600 Ew.

Slawinezkij, Epiphanij, geb. zu Anfang des 17. Jahrh. in Kiew, Priestermönch im Petscherskischen Mönchskloster daselbst u. starb im Septbr. 1676; er übersetzte viele theologische Schriften aus dem Griechischen ins Slawische u. schrieb unter anderen auch ein griechisch-slawisch-lateinisches Lexikon.

Slawische Mythologie. Durch alle slawischen Götterlehren geht ein scharf ausgeprägter Dualismus hindurch: es gibt einen guten (weißen) u. einen bösen (schwarzen) Gott, welche beide eine große Zahl Untergötter, die ihre Eigenschaften theilen, im Gefolge haben. Man hat demnach eine Menge Weißgötter u. Schwarzgötter, deren Zahl, Namen u. Attribute in der Mythologie der einzelnen slawischen Volksstämme verschieden sind. Entsprechend zunächst der Trennung der Slawen in die beiden Hauptstämme der östlichen u. der westlichen, scheidet sich auch ihre Mythologie in eine östliche u. westliche, als Hauptsitze der ersteren galten Kiew u. Nowgorod, der letzteren Arkona u. Rethra. Die Ostslawen unterschieden neben der Eintheilung ihrer Götter in weiße u. schwarze, auch wohl vier Götterklassen: Götter des Gesammtvolks, wozu die des Krieges u. Friedens gehörten; Götter des individuellen Menschen, z. B. Götter für Liebe, Frohsinn, Genesung ꝛc.; Götter des animalischen Lebens, d. h. Götter des Wachsthums u. der Ernte, der Jahreszeiten, der Wolken, des Regens, der Fülle u. des Mangels; endlich Gottheiten der leblosen Natur, unter denen sich Land- u. Wasser-, Berg- u. Thal-, Haus- u. Feldgötter gegenüberstehen. Eine andere Eintheilung der ostslawischen Götter stellt Tempelgötter, als allgemein verehrte, Unter-, Halb- u. Hausgötter gegenüber. Die Mythologie der Westslawen zeichnet sich vor jener durch einen geregelten u. scharf fixirten Cultus aus (s. unten). Sehr mangelhaft waren die Begriffe sämmtlicher Slawen über Kosmogonie, Theo- u. Anthropogonie. Der gute weiße Gott gilt zwar meist als der höchste Herr u. Gebieter der Welt, u. nicht nur als der Schöpfer des Himmels, sondern auch der Erde u. der Natur; doch wird fast von allen Slawen daneben noch eine besondere Erdgöttin angenommen, deren Verhältniß zu dem Himmelsgotte sehr unklar erscheint, wie denn auch die Vorstellung von der Erde selbst bei den Ostslawen aller wissenschaftlichen Auffassung entbehrt. Die Russen z. B. stellten sich die Erde als eine vom Meer umflossene u. unterspülte Scheibe vor, welche von einem großen Wallfisch getragen werde. So lange dieser seine Weltmission ruhig erfüllt, geht es still auf Erden zu, wird ihm aber je zuweilen die Bürde zu schwer, was er durch Zappeln u. Schläge mit dem Schwanze verräth, so entstehen Erdbeben u. Erdflöße, ebenso wie gelegentlich Wirbelwinde u. Wasserhosen durch das Schnaufen aus seinen Nüstern hervorgehen. Außerdem gibt es eine Menge specieller Anschauungen, Mythen u. Sagen über die Entstehung einzelner Weltgegenstände u. Naturerscheinungen, so die Vorstellungen von der Milchstraße, dem Regenbogen, vom Nebel, Reif, Blitz, Donner, von den Winden, den Jahreszeiten ꝛc. Über die Zeit, wann die S. M. dem Christenthum bei den einzelnen slawischen Volksstämmen wich, s. die Geschichte der verschiedenen Nationen (Russen, Serben, Bulgaren, Polen, Böhmen, Wenden ꝛc).

I. **Götter- u. Geisterlehre**, u. zwar A) **gute od. weiße Götter.** Von allen slawischen Völkern gemeinsam verehrt war Bjelbog (Bielbog), d. i. der weiße Gott. Derselbe gilt als der Gott des Lichts u. der Sonne u. die Russen stellten ihn unter dem Bilde eines alten Mannes dar, dessen Gesicht von Mückenschwärmen besetzt ist. Ihm entspricht in Kiew der Perun, der Blitz- u. Donnergott; die in Nowgorod nannten ihn Zutjschi u. derselbe galt ihnen als Sinnbild der ätherischen unsichtbaren Lebenswärme. In Arkona war Swantewit (d. i. der heilige Herr) der Hauptgott, wo ihm ein prächtiger Tempel erbaut war, eine zahlreiche Priesterschaft unterhalten u. viele festliche Opfer dargebracht wurden. Sein Bildniß war übernatürlich groß, in einen langen Rock gehüllt u. hatte vier Köpfe u. vier Hälfe, davon zwei nach vorn u. zwei nach hinten gewendet. Bart u. Haar waren an denselben gestützt nach der Art der Bewohner von Rügen. In der Rechten trug er ein metallenes Trinkhorn, welches der Hauptpriester alljährlich mit Wein füllte u. daraus die Zukunft wahrsagte; der linke Arm war in die Seite gestemmt u. bildete einen Bogen; zu Füßen lag ein gewaltiges Schlachtschwert aus echtem Silber u. mit getriebener Arbeit geschmückt, auch lagen unsern des Bildes innerhalb des Tempelraumes die Rüstung u. Aufzäumung eines ihm geweihten Rosses. Radegast, welcher bes. von den alten Redariern verehrt wurde, hatte in Rethra einen berühmten Tempel; sein Bild war von Gold, sein Lager von Purpur. Das übrigens nackte Bild hatte krause Haare, in einen Kreis geformt; das Gesicht war rund; auf dem Haupt stand im Haar ein Bogel mit ausgebreiteten Flügeln. Auf der Brust war ein schwarzer Stierkopf von der Rechten gehalten; die Linke hielt eine Doppelaxt. Wie heilig der Stier selbst den Slawen gelten mochte, erhellt daraus, daß die Kiew'schen Slawen einen Gott Wolos (d. i Stier) als eine ihrer höchsten Gottheiten verehrten, bei welchem sie ihre heiligsten Eide leisteten. Der Gott des Krieges war Rugiäwit, welcher sieben Häupter u. sieben Schwerter an

der Seite, ein achtes, aber in der Hand hielt; auch wird ein Kriegsgott unter dem Namen Perowit (Gerowit) erwähnt. Bei den Russen galt Ljada (Ljadon, Lacton) als Kriegs-, Kaleda (Keliada) als Friedensgott. Im Tempel zu Arkona fand sich auch das Götzenbild Rugiäwits, sowie die Porewits mit fünf u. Porenuts mit vier Köpfen, welcher einen fünften auf der Brust trug, dessen Stirn die linke u. dessen Kinn die rechte Hand berührte. Welche Bedeutung letztere Götter hatten, erhellt nicht recht. Ein dreiköpfiger Gott Triglaw wurde bes. in der Gegend des heutigen Stettin verehrt; er hatte drei Köpfe aus Gold u. mit einem Hut bedeckt; in der Hand hielt er den Mond, woher spätere Chronisten aus ihm eine Trigla (entsprechend der römischen Diana) machten. Ein schwarzes, zur Weissagung dienendes Roß war ihm gewidmet. Jutribog wurde als Sonnengott u. Morgengott verehrt; bei Jüterbogk weisen noch jetzt ein granitenes Kreuz u. ein Lindenkreis auf die Stellen hin, wo früher der Gottesdienst dieser heidnischen Gottheit gehalten u. die damit verbundenen Tänze aufgeführt wurden. Prown wurde in Oldenburg (slaw. Stargard) verehrt, wo ihm ein heiliger Eichenhain u. Priester (Mike genannt) gewidmet waren. Der heilige Hain diente Verbrechern als Asyl, da in ihm kein Blut vergossen werden durfte. Prowe war der Gott der Gerichte, weshalb ihm an Gerichtstagen geopfert ward. Zu Plön wurde dagegen ein Gott Podaga als Gott der Witterung u. des Himmels verehrt, welcher an den Pogoda od. Pogada der Sorben (Gott der Himmelsbläue) u. Pogwist der Russen (Gott der Luft u. Winde) erinnert. Die Polaken u. Sorben hatten auch einen Gott Hennil (Henil od. Houidlo), welcher nach Schafarik ein Hirtengott war. Flins galt als Gott der Kieselsteine, auch als Waldgott; Gasen (Jessa, Jesse) als Gott der Tageshelle; Krodo (zu Hartesborch in Ostsassen), welcher auf einer Säule u. auf einem Fisch stand, galt als Saturn, dem auch zu Goslar ein Altar gewidmet war. Statt jenes Krodo nennen Andere einen Gott Sitiwrat, welcher auch als slawischer Zeitgott erscheint, u. dessen Sohn der Specht sein soll. Außer diesen Göttern hatten die verschiedenen slawischen Völkerschaften noch eine große Anzahl guter od. weißer Götter, welche einer partiellen Verehrung genossen u. gewissermaßen Stammgötter waren. So wird bei den Russen noch ein Gott Maleich (Mokosch) als Beschützer des Viehes genannt, Chors (Chars, Chorscha) erscheint als Erntegott; Daschba od. Daschuba ist der Gott des Regens; Simzerla die Göttin der Morgenröthe; Pogoda die Göttin der Heiterkeit; Lado od. Lada die Göttin der Liebe u. Ehe, welche bes. bei Hochzeiten verehrt wurde; Kupalo der Gott der Früchte; Koleda der Gott der Festtage; Usljad od. Ossjad unbekannt. Untergeordnetere Gottheiten waren Zosim der Bienengott, Tschur od. Tschurban der Feldgrenzgott u. a. m. Geister der unbelebten Natur gab es außerdem noch manche, z. B. Gorinia, die Berggöttin od. der Berggeist, Rusalka, das Wassermeib (s. unten D) ꝛc. Hierher gehört auch der Domowoi, der Hausgott, welcher meist als sanfter, oft aber auch neckender Geist, als Spukgott od. Kobold erscheint (an welchen der gemeine Mann in Rußland noch heute glaubt). Unter dem Namen Utoshe (die Armen) erscheinen endlich die Seelen der Verstorbenen.

B) Böse od. schwarze Götter. Das Haupt der schwarzen Götter ist Czernebog (Czernybog), der Gegensatz zu Bjelbog; er ist der Gott der Nacht u. der Finsterniß u. ihm war die Eiche u. das schwarze Roß geweiht. Schwarze Götter waren auch Simargl od. Semargla, die Göttin des Winters; Striba od. Stribog, der Gott der Lüfte u. Winde; Poswist od. Wichor, der Gott der Stürme; Chwori, der Erreger der Wirbelwinde; Mokjla, die Göttin des Platzregens, Negoda od. Nehoda, die Göttin des schlechten Wetters überhaupt. Vielleicht gehört hierher auch Zelun od. Zelu, angeblich Mercur, welcher vielleicht als der Begleiter der Todten zur Unterwelt zu betrachten ist. Über die Schwarzgötter, vielleicht weil sie niederer Verehrung theilhaft waren, weiß man noch weniger als über die Weißgötter. Auch schwarze Geister gab es, welche als Nachtgeister u. Gespenster unter der Erde, gewöhnlich in Felsenhöhlen hausend gedacht wurden. Leschije waren böse Waldgeister, zu denen Polkan gehörte, Kolikl, neckende Nachtgeister, ähnlich den germanischen Kobolden, Kikimora die Gespenstermutter, Dasjebog der Gott der unterirdischen Schätze u. des die Sinne der Menschen verblendenden Mammons. Auch Did erscheint als Nachtgeist u. soll nach Einigen die Personification des Zweifels, der Hoffnungslosigkeit gewesen sein.

C) Die Erdgöttin od. große Lebensmutter, welche als die Quelle alles Lebens u. aller Nahrung gilt, hieß bei den Slawen in der Umgegend von Meißen Ziza (Cisa, Ciza) u. wurde mit vielen Brüsten dargestellt. Als Lebengeberin heißt sie Zlota Baba, die goldene Alte, auch Ziewonia od. Dziewanna, welche das Aufleben der Natur im Frühling bezeichnet, während als deren Gegensatz sich Marzana, die Göttin des Entschlafens der Natur, die Wintergottheit, kundgibt. In der Oberlausitz führt sie den Namen Dziwiza u. wird beschrieben als eine schöne Jungfrau, welche, mit einem Geschoß bewaffnet, in den dichten Hainen umherstreift u. jagt. Auch tritt sie unter dem Namen Siwa bei den Polaken auf. Sie wird als nackte, schöne Jungfrau dargestellt mit Haaren, welche ihr bis auf die Fersen wallen, ihre Hände hält sie auf dem Rücken u. hat in denselben einen goldenen Apfel u. eine Weintraube mit einem grünen Blatt. Ihr Haupt ist mit Blumen bekränzt. Andere nennen die Erdgöttin auch Dzidziela u. legen ihr die Attribute der Venus bei. Als Göttin der Geburt u. des Todes trägt sie auch die Doppelnamen Wesna u. Morana. Hanka führt eine Letniza als Latona auf u. gibt ihr eine Tochter Dewana (s. oben Ziewonia) vom Perun dem Donnerer. Erwähnt wird noch eine Nia (Nija od. Niwa), vielleicht eine Personification des Feldes od. der Natur im großen Ganzen. Unter dem Namen Lada war die Lebensmutter ebenfalls verehrt, welcher bes. um die Pfingstzeit Spiele u. Festreigen gefeiert wurden. Auch zieht man gewöhnlich die Namen Lel u. Polel hierher, welche vielleicht die Lebensgöttin in ihren die Liebe u. Ehe betreffenden Functionen bezeichnen sollen. Was die polnischen Namen Zywie, Prije u. Pripegala bedeuten, ist ebenso wenig klar, als was die czechischen Worte Klinka (Klywina), Krassa (Krastna, Krosina, Krassatina), Dyrsa u. Kyhala bezeichnen. Man opferte ihnen Wohlgerüche, Harzkränze u. Locken, auch die Nägel der Hände u. Füße, u. zwar um die Neumondzeit, gleichsam um die lunarischen od. plane-

tarischen Einflüsse auf den Gang der Erdschicksale zu bezeichnen.

1) Das Wasser u. seine Gottheiten. Gleich den übrigen Völkern dachten sich auch die Slawen das Wasser durch Götter belebt, wiewohl sie dieselben nicht einer Hauptgottheit unterordneten. Zwar geschieht in russischen Volksliedern zuweilen eines Morskoj Zar (Meereskönigs) Erwähnung, da aber einige Stämme vom Meer gänzlich isolirt lebten, so ist hierin vielleicht der Grund zu suchen, daß eine eigentliche Meeresgottheit keine allgemeine Verehrung fand. Quell- u. Stromgötter gibt es dagegen bei allen Slawen, weil ihnen Ströme, Bäche, Quellen heilig waren. Die meisten Slawen (Russen, Serben, Slowaken, Czechen, Polen) nennen die Flußgöttinnen Rusalki, jugendliche, schöne, sanfte, freundliche Gottheiten mit langen, grünen, wallenden Haaren, welche sie, auf Felsen in Bächen sitzend, im Sonnenschein trocknen, kämmen u. flechten. Ein Eid der Slawen an einer Quelle geleistet war bes. verbindlich. Noch heute gibt es in Rußland heilige Brunnen, in welche man kleine Kupfer- od. Silberstücke wirft, zum Dank für den gespendeten Trank od. die durch denselben empfangene Genesung, u. kein Dieb vergreift sich an denselben. Die Sitte der Besprengung u. Untertauchung von Jünglingen u. Jungfrauen (Smitsch) am zweiten Ostertage, welche noch bis heute in einem Theile Rußlands, in ganz Polen u. Polnisch-Schlesien herrscht, weist ebenfalls auf eine heidnische allgemeine Wasserverehrung hin; endlich erinnern an die heidnische Wasserverehrung auch die noch in Rußland bestehenden großen Wasserweihfeste. Dem Wasser wurde auch eine Zauberkraft zugeschrieben, deren oft in alten Nationalliedern der Russen, Polen 2c. Erwähnung geschieht, u. unzählige Opfer sollen an Quellen, Strömen u. Seen dargebracht worden sein, um sich von Zaubern zu lösen.

II. Ansicht über den Zustand nach dem Tode. Hierher gehören zunächst die Schicksalsgöttinnen (Wilas der Serben, Welas der Böhmen u. Szalawilas der Polen). Sie sind weiße Jungfrauen in glänzendem u. wallendem Gewande, mit flatterndem Haar u. schwarzen Augen; sie wohnen im tiefen Waldesdunkel od. auf steilen Berggipfeln, wo sie die Wolken sammeln u. die Regenbäche in die Thäler ergießen; sie weissagen, sind heilkundig; den Neugierigen, Frevlern u. Feiglingen, zumal überrascht bei ihren Reigentänzen, gefährlich; lassen sich auch nicht gern bei ihren Festmahlen stören, sind aber Helden u. Schutzbefohlenen freundlich gesinnt u. credenzen ihnen selber den Becher, nehmen sie auch zu sich ans Roß od. auf eine Wolke u. entführen sie drohender Gefahr. Sie werfen tödliche Geschosse auf die Menschen, wenn deren Stunde gekommen ist, lösen die Bande des Lebens Aller u. führen die Geister sämmtlicher Verstorbenen der Unterwelt (Pieklo, Pella), als ihrem endlichen Bestimmungsorte, in dem Schooße der Erdenmutter zu. Über die Vorstellung, welche sich die Slawen von dieser Unterwelt selbst u. von dem Schicksal, Thun u. Treiben der Seelen daselbst machten, gibt es keine Nachrichten. Neben der Mutter Erde, welche ihre Macht auch über die Begrabenen ob. Verstorbenen ausübte, erscheint auch oft eine zweite Gottheit der Unterwelt, Pikullas (Pikollos), der Herr der Todten, welcher wahrscheinlich erst später hinzugedichtet wurde u. eigentlich der Bewahrer des Goldes u. der Metalle, sowie Geber der Schätze u. Reichthümer war. In der czechischen Sage kommt ein eigener Gott Zelu als Beherrscher der unterirdischen Metalle u. Bergwerke vor. Als ein Richter ob. eine Richterin über die Todten in der Unterwelt wird zuweilen bei den Czechen Sudice genannt. Bei den Russen u. Ostslawen überhaupt scheint auch eine Ansicht über verschiedene Räume der Unterwelt geherrscht zu haben, indem neben Pieklo, dem Orte der Bösen, auch Raj als Belohnungsort für die Guten ob. die Helden gedacht wird. Der Glaube an Auferstehung findet sich fast durchweg bei den Slawen, u. noch bis in das 10. u. 11. Jahrh. bestand in Polen u. Rußland die Sitte, daß Frauen u. Knechte nach dem Tode der Herren getödtet u. verbrannt wurden, damit sie in der Unterwelt den verstorbenen u. dort fortlebenden Helden dienten. In alten russischen Fabeln erscheint Caŏcej ob. Koscej als Todesgott, dürr u. hager, so wie später auch Czert, Cart ob. Czartas, als der Böse, Schwarze, ob. die Repräsentation des Teufels.

III. Cultus. Priester besorgten den Gottesdienst u. die Opfer. Innerhalb der Priesterschaft gab es verschiedene höhere u. niedere Grade, ja bei einzelnen slawischen Völkern hatte sich eine vollständige Hierarchie ausgebildet, welche selbst die Fürstenwürde u. Königsgewalt in Schatten stellte u. dadurch, daß die Priester die Götter zu versöhnen, deren Gunst u. Segen zu wirken u. deren Willen dem Volke kundzuthun hatten, einen großen Einfluß auf Völker u. Fürsten erlangten. Auch Priesterinnen gab es, welche zum Tempeldienst u. bei den Opfern verwandt wurden u. sich mit Weissagung u. Zauberei beschäftigten. Sowohl alte Frauen als Jungfrauen werden in dieser Beziehung erwähnt, u. unter allen slawischen Völkerschaften sind bes. die Czechen reich an wahrsagenden Frauen, welche hoch geehrt wurden. Die Opfer, welche von Allen dargebracht, aber nur durch Priesterspruch wirksam gemacht werden konnten, lassen sich in Bitt-, Sühn- u. Dankopfer eintheilen. Von den Opferthieren wurde das Blut den Göttern dargebracht, das Fleisch fiel theils den Priestern allein zu, theils ward es vom gesammten Volke od. Volksstamm in gemeinsamen Schmausereien verzehrt. Auch Menschen, besonders Kriegsgefangene od. geraubte Christen, wurden zuweilen den zürnenden Göttern geopfert. Gewöhnlich waren indeß die Opfer minder blutig u. bestanden meist in Speise- u. Trankopfern, womit festliche Spiele u. Aufzüge verbunden waren. Solche Feste wurden in den volkreichen Orten, wo heilige Haine waren, gefeiert. Die Wälder u. Bäume standen bei allen slawischen Völkerschaften in großem Ansehen, bes. aber diejenigen, worin Tempel od. Götzenbilder standen. Hier besprengte man oft die in der Nähe des Heiligthums stehenden Bäume mit Blut von Thieren, ja es gab Haine, welche alljährlicher Menschenopfer zur Weihe bedurften, wie dies in der Lausitz unter den Wenden der Fall war. Oft bekränzte man die Opfer auch mit Blumen u. Ähren, z. B. gewöhnlich die Jungfrauen unter den Gefangenen u. ließ sie sodann den Feuertod sterben. Mit der Asche der Verbrannten düngte man hierauf die den Göttern vorzugsweise geheiligten Bäume, z. B. alte Eichen, Buchen, Birken, Ulmen u. Tannen. Man tanzte, sang u. schmauste hierbei ob. gab sich den Genüssen der Liebe rückhaltlos hin. Die

Stätten der Gottesverehrung waren außer den gedachten Hainen auch in Städten (zu Julin, Chozegow, Romove ꝛc.) od. auf Feldern u. an Wassern, namentlich gab es geweihete Quellen, Flüsse u. Seen. Den Slawen Deutschlands standen Elbe u. Oder, den Polen die Weichsel, den Russen die Dlna, Wolga, der Don u. der Dnieper stets in heiligem Ansehen. Wo Tempel standen, welche theils aus Holz, theils aus Steinen erbaut u. oft reich mit Schnitzwerk versehen waren, wie es bes. bei den Westslawen der Fall war, wurden auch meistens Bilder u. Statuen der Götter aufbewahrt. An jenen Stätten der Gottesverehrung fanden alle feierlichen Verrichtungen der Priester statt, als Opfer, Gebete, Orakelsprüche ꝛc. Die Priester erforschten den Willen der Gottheit u. verkündeten denselben öffentlich u. feierlich dem Volke, wenn es Beschlüssen galt, welche für die Gesammtheit von Wichtigkeit waren, u. ihnen fügte sich dann gewöhnlich Fürst u. Volk. Der Volksglaube gab viel auf Ahnungen, Träume u. dergleichen u. sah in vielen Zufälligkeiten u. Begegnungen Anzeichen u. Vorbedeutungen, welche man als gute od. schlimme gelten ließ. In den alten slawischen Volksliedern werden eine Menge Zaubergebräuche erwähnt, welche bei den slawischen Völkern im Schwange waren. Man erforschte z. B. die Zukunft aus Ringen, aus dem Gießen von geschmolzenem Wachs od. Blei in Wasser, aus Holzstäben, aus der Stellung der Sterne, der Richtung der Winde, aus dem Wiehern der Rosse, aus der Stimme der Vögel, aus dem Blute der Opferthiere u. geopferten Menschen ꝛc. Die Zauberer beschworen auch Krankheiten, ermittelten Diebstähle u. Verbrechen u. gaben Urtheilssprüche aller Art ab, welche meist als vollkommene Rechtssprüche galten. Hauptquellen der S-n M. sind: Le Clerc, Mythologie des Slaves (im 1. Band von dessen Histoire de la Russie ancienne, Par. 1783); Gebhardi, Geschichte aller wendisch-slawischen Staaten, Halle 1790, 4 Bde.; Guthrie, Dissertations sur les antiquités de Russie, cont. l'ancienne mythologie, les rites payens, les fêtes sacrés, les jeux, les oracles etc., Petersb. 1795; Mone, Geschichte des nordischen Heidenthums, Theil I, S. 111 ff.; Siestrzencewicz, Recherches historiques sur l'origine des Sarmates, Petersb. 1812, Theil III, S. 589 ff., IV 801 ff.; Götze, Stimmen des russischen Volks in Liedern, Stuttg. 1828; Russische Märchen, Petersb. 1832, fortgesetzt daselbst 1833 von Lnganski; Schafarik, Slawische Alterthümer, Lpz. 1843, 2 Bde.; Niemeyer, Mythologie der alten Völker, Nordländer, Wenden u. Slawen, ebd. 1850; Schwenck, Mythologie der Slawen, Frankf. 1855 u. a. m. Zur Aufhellung der S-n M. dienen auch die älteren Helden- u. sonstigen Nationalgelänge der einzelnen slawischen Volksstämme, vorzüglich Wladimirs Tafelrunde, Igors Zug gegen die Polowzer, die Lieder der Königinhofer Handschrift, die serbischen Gesänge ꝛc.

Slawische Sprachen, eine Gruppe des Indogermanischen Sprachstammes. Die geographische Verbreitung der S-n S. war früher weit bedeutender, als slawische Stämme noch tief nach Deutschland hereinreichten; ihre Mundarten sind zum Theil mit den Menschen selbst ausgestorben od. nach Osten zurückgedrängt worden. Zu jener Zeit klangen slawische Laute von Dalmatien bis an das Eismeer, von der Wolga bis zur Elbe; s. u. Slawen S. 210. Die noch lebenden S-n S. zerfallen in zwei Gruppen: zu der A) südöstlichen Gruppe werden gerechnet: a) das Russische, wovon das Klein- u. Weißrussische besondere Zweige sind; b) das Bulgarische; c) das Serbische mit den slawonischen, kroatischen u. dalmatischen Idiomen; d) das Slowenische od. Windische (s. d. a.) in Krain, Kärnten u. Steyermark; der B) nordwestlichen Gruppe gehören an: a) das Böhmische od. Czechische mit dem Slowakischen Dialekt; b) das Wendische in der Lausitz; c) das Polnische (s. d. a.). Jene sind reicher an Vocalen, vollttönender, in ihrer grammatischen Ausbildung consequenter, einfacher u. übersichtlicher, während diese durch Geschmeidigkeit u. bequeme Fügsamkeit sich auszeichnen, überhaupt aber ihre Reinheit gegen die Bereicherung mit Fremdem nicht selten aufgegeben haben. Auf der anderen Seite sind es gerade diese, welche während der oft lang andauernden Berührungen auf einzelne deutsche Dialekte nicht unmerklich eingewirkt haben. Erst in neuerer Zeit hat man den allgemeinen Charakter der S-n S. genauer zu schildern versucht, seitdem die Vergleichung der einzelnen Sprachen unter sich, so wie die des ganzen Stammes mit den übrigen Indogermanischen Sprachen einen Maßstab dazu an die Hand gegeben hat. Die Untersuchung der Wurzeln hat bewiesen, daß vorzüglich die Glieder der südöstlichen Gruppe dem Sanskrit nahe verwandt sind. Als gemeinschaftliche Eigenschaften gelten: durchgehende Lautvertheilungen nach den Erfordernissen des Wohllautes, Reichthum an Beugungs- u. Bildungsformen, Kürze u. Schärfe aller Formen, Freiheit im Satzbau, Mangel des Artikels, kräftiger, scharfaccentuirter Klang. Mit wenigem Recht schreibt man ihnen auch den Vorzug organischer Bildungsfähigkeit zu, welcher bis zu einem gewissen Grade vielleicht nur dem Polnischen zukommt. Im Gegentheil charakterisiren sich die S-n S. durch eine unverkennbare Steifheit u. Starrheit der Formen, aus denen der lebendige Geist längst gewichen ist, denn die Vervollkommnungen, deren manche derselben sich rühmen, sind eigentlich nur Nachbildungen, welche keineswegs aus den Wurzeln der Nationalität entsprossen sind. Eine Eigenthümlichkeit ist ferner in den meisten S-n S. das seltene Vorkommen von Dialekten, was wenigstens anzudeuten scheint, daß die Individualität der Volksnatur wohl kaum je wirksam gewesen ist, sei es nun, daß politischer Druck hart lastend die Physiognomie des Ganzen breit u. flach gedrückt hat, od. daß überhaupt die klimatische u. topographische Einförmigkeit der osteuropäischen Ebene einer solchen Entwickelung nicht förderlich gewesen ist. Die zerstreuten Kräfte u. Richtungen des slawischen Sprachgeistes zu sammeln, in den Mittelpunkt einer zusammenhängenden Slawischen Literatur zu vereinigen u. dadurch das Nationalbewußtsein zu wecken, ist das Bestreben des gegenwärtig auch politisch u. religiös thätigen Panslawismus (j. u. Slawen), welcher auch in den Bemühungen vereinzelter deutscher Gelehrten das Interesse für das Slawische zu beleben eine Stütze gefunden zu haben scheint. Das Slawische besitzt eine Schrift, welche von den Bibelübersetzern Cyrillus u. Methodius aus dem griechischen Alphabet geschaffen worden ist; u. da sich für mehre Laute darin keine eigenen Zeichen vorfanden, so entlehnte er diese aus andern Sprachen u. gab ihnen slawische Benennungen; die Zahl der Buchstaben beläuft sich

auf 38. Verschieden von diesem Cyrillischen Alphabet ist das Glagolitische (Bukwiza), Bulgarische od. fälschlich Hieronymianische Alphabet, nach Schafarik von einem bulgarischen Bischof von Velika, Namens Clemens, im 9. Jahrh. eingeführt, es sollte theils eine Abkürzung, theils eine Ergänzung des alten sein. Beide Alphabete blieben nur in der Kirchensprache, die einzelnen slawischen Völker änderten sie entweder nach ihrem Bedürfniß ab (s. Russische u. Serbische Sprache) od. nahmen das lateinische Alphabet an, dessen sich Böhmen, Polen, Slowenen ꝛc. bedienen. Vgl. Piscator, De origine linguae Slavicae, Wittb. 1697; Kohl, Introductio in historiam et rem litter. Slavorum, Altona 1729; Duritsch, Bibl. Slavica antiquissimae dialecti communis et ecclesiasticae universae Slavorum gentis, Wien 1795; Dobrowsky, Slawinische Botschaft aus Böhmen an alle Slawische Völker (Beiträge zu ihrer Charakteristik, zur Kenntniß ihrer Mythologie, ihrer Geschichte u. Alterthümer, ihrer Literatur u. ihrer Sprachkunde nach allen Mundarten ꝛc.), Prag 1806, 2. A. von Hanka, Prag 1834; Derselbe, Entwurf zu einem allgemeinen Etymologikon der S-n S., ebd. 1813, 2. A. von Hanka, ebd. 1833; Derselbe, Slovanka (zur Kenntniß der Slawischen Literatur, Sprachkunde, Geschichte u. Alterthümer), ebd. 1814 f., 2 Tble.; Ossolinski, Ein historisch-kritischer Beitrag zur Slawischen Literatur, aus dem Polnischen von Linde, Warschau 1822; Joann Ersarch, Die Geschichte der Slawischen Sprache u. Literatur im 9. u. 10. Jahrh., Moskau 1824; Bernd, Die Verwandtschaft der Germanischen u. Slawischen Sprachen, Bonn 1822; Schafarik, Geschichte der Slawischen Sprache u. Literatur nach allen Mundarten, Ofen 1826; Gräfe, Commentatio qua lingua graeca et latina cum slavicis dialectis re grammatica comparatur, Petersb. 1826; Dankowsky, Grammatica cunctarum slavicarum et graecarum dialectorum, Posen 1836—37; Olberg, Geschichtliche Übersicht der Slawischen Sprachen u. Literatur, Lpz. 1837; Kollar, Über die literarische Wechselseitigkeit zwischen den verschiedenen Stämmen u. Mundarten der Slawischen Nation, 2. Ausl. Lpz. 1844; Miklositsch, Slawische Bibliographie, od. Beiträge zur slawischen Philologie u. Geschichte, Wien 1852 ff.; Jordan, Jahrbücher für slawische Literatur, Kunst u. Wissenschaft, Jahrg. 1—6, Lpz. 1843—48; Schmaler, Jahrbücher für slawische Literatur, Kunst u. Wissenschaft, Jahrg. 1—2, Bautzen 1852—56; Franz Ladisl. Czelakowsky, Vorlesungen über die vergleichende slawische Grammatik (böhmisch), Prag 1853; Jos. Franz Szumawsky, Gedanken über eine gesammtslawische Schriftsprache (böhmisch), ebd. 1851; Derselbe, Beitrag zur slawischen Sprachforschung (böhmisch), ebd. 1853; Derselbe, Altslawisches Wörterbuch (böhmisch), ebd. 1852 u. ff.

Slawisyzn, Stadt im jetzigen Gouvernement Warschau (frühere Woiwodschaft Kalisch) des russischen Königreichs Polen; Tuchweberei u. Boisfabrikation; 2000 Ew.

Slawitschin, Marktflecken im mährischen Kreise Hradisch; Schloß; 800 Ew.

Slawkow, 1) Stadt im Kreise Olkusz (Olkusch) des jetzigen Gouvernements Radom im russischen Königreich Polen, gehörte früher zum Bezirk Olkusz der Woiwodschaft Krakau; an der Centory u. am Abhange eines Gebirges; Bergbau auf Galmei u. Blei, was sonst auf den hiesigen Hütten verschmolzen wurde; 3000 Ew.; 2) Stadt, s. v. w. Austerlitz 2).

Slawonien (Tort-Orszay, d. i. das Land der Slawen, Pannonia interamnensis), 1) früher Königreich, welches jetzt mit Kroatien ein eigenes österreichisches Kronland bildet, s. Kroatien 3); Kroatien-S. hat gegenwärtig 337,94 QM. mit 863,100 Ew. u. zerfällt in die sieben Comitate Agram, Warasdin, Kreutz, Fiume, Pozega, Berovlitce u. Syrmien; 2) (Provinzial-S.), früher ein Theil des Königreichs S. von 172 QM. mit 390,000 Ew.; 3) s. v. w. Kroatisch-Slawonische Militärgrenze. — Die ersten bekannten Bewohner dieses Landes waren die Skordisker, später wohnten Pannonier darin, welche Augustus unterjochte. Das Land hieß Pannonia Savia, nach der Save, gehörte zu Pannonia inferior u. kam bei der Theilung des Römischen Reiches an das Byzantinische Reich. Bei der Völkerwanderung u. den späteren Völkerzügen wurden mehre Theile von S. von dem Byzantinischen Reiche getrennt, doch blieb Syrmium bei demselben, selbst als die Avaren das ganze Land unterjocht hatten. Als 796 die Avaren von Pipin, Karls des Großen Sohn, überwältigt wurden, wurde der an der Save u. Donau gelegene Theil des Landes völlig wüste, u. Karl der Große erlaubte Slawen aus Dalmatien sich darin anzusiedeln, welche zur Zeit des Kaisers Ludwig des Frommen einen eigenen, doch den Franken lehnbaren Fürsten Liudewit hatten. Damals gehörte auch Kroatien dazu. 827 fielen die Bulgaren in S. ein, wurden aber von den Franken zurückgeschlagen. Die Slawonier hatten zwar schon früher das Christenthum angenommen, da es aber aus Mangel an Unterricht in tiefen Verfall gerathen war, so zogen zwei Byzantiner, Cyrillus u. Methodius, 864 zu den westslawischen Völkern, um ihnen Unterricht zu ertheilen; Methodius wurde Bischof in Syrmium. Als im 10. Jahrh. die Magyaren sich ganz Pannonien unterwarfen, überwältigten sie auch S., doch Syrmien blieb noch immer unter byzantinischer Herrschaft, von welcher sich jedoch die slawischen Fürsten allmälig unabhängig machten. 1019 kam es zwar wieder auf kurze Zeit unter byzantinische Hoheit; im 11. Jahrh. wurde es mit Ungarn vereinigt u. von Fürsten aus dem ungarischen Königshause regiert. 1127 wurde S. der Schauplatz eines blutigen Krieges zwischen dem byzantinischen Kaiser u. dem Könige von Ungarn, welcher Letztere S. behauptete u. die Festung Semlin bauen ließ. 1153 aber vertrieben die Griechen die Ungarn aus dem Lande, doch gab der Kaiser Emanuel dem Könige Bela III. dasselbe 1163 zurück, u. nun stand S. wieder unter eigenen Banen od. Brüdern u. Söhnen der ungarischen Könige, doch stets unter ungarischer Hoheit. Seit 1467 begannen die Einfälle der Türken in S., welche diese öfter wiederholten. 1490 wurde ganz S. mit Ausnahme von Syrmien an Johann Corvinus abgetreten, damit er aber nicht auf völlige Landesherrschaft Anspruch mache, nahm König Ladislaw II. von Ungarn den Titel eines Königs von S. an. 1524 wurde das ganze Land von den Türken erobert u. 1526 von denselben die Comitate Agram, Kreutz u. Warasdin an Österreich abgetreten, u. von nun an begriff S. nur die Comitate Verőcze, Valko, Posega u. Syrmien, welche in dem Frieden 1562 förmlich an die Türken abgetreten wurden, welche S. nun zu einem beson-

deren Paschalik mit der Residenz in Posega erhoben. Unter Kaiser Leopold I. wurde S. 1683 zurückerobert, u. nachdem es lange der Schauplatz des Krieges gewesen war, im Frieden zu Carlowitz 1699 an Österreich abgetreten u. von dem Kaiser eine militärische Verfassung eingeführt, so daß die Einwohner steuerfrei blieben, dagegen zur Vertheidigung der Grenzen sich selbst bewaffnen u. stets gerüstet sein mußten. Die Provinz wurde zu dem Zweck in Militärkreise eingetheilt. Während des türkischen Besitzes war das Land völlig verödet, daher bereits 1690 eine Menge Illyrier darin angesiedelt wurden. 1729 begehrten die kroatischen Stände die Vereinigung S-s mit Kroatien, doch ohne Erfolg. Da das Volk durch die neuen Einrichtungen an Räubereien gewöhnt wurde u. völlig verwilderte, so wurde 1745 das Land in das Provinziale mit den Comitaten Verőcze, Posega u. Syrmien u. das Militare od. **Slawonisch-Syrmische Generalat** mit den Bezirken Brood, Gradiska u. Peterwardein nebst dem Tschaikistendistrict eingetheilt u. die militärische Verfassung in dem Provinziale abgeschafft. Die Comitate des Provinziale bildeten einen der abneren Theile Ungarns u. die Obergespane der drei Comitate hatten Sitz u. Stimme auf dem kroatisch-slawonischen Landtage, welchem der Ban des vereinigten Königreichs Kroatien, S. u. Dalmatien präsidirte. Das Militare behielt die militärische Einrichtung u. stand unter dem Commandirenden in Peterwardein. Durch die Reichsverfassung von 1849 wurden Kroatien u. S. von Ungarn getrennt, worauf (seit 1851) beide Königreiche unter dem Namen Kroatien (s. d. 3) u. S. zu einem eigenen Kronland vereinigt wurden. Vgl. Taube, Historische u. geographische Beschreibung des Königreichs S., Wien 1777, 3 Bde.; Ciaplowicz, S. u. Kroatien, Pesth 1819, 2 Bde.; Südslawische Wanderungen im Sommer 1850, Lpz. 1850, 2 Bde.; Neigebauer, Die Südslawen u. deren Länder, ebd. 1851.

Slawonische Mönche, nach der Regel St. Basils, 1390 im Kloster zum heiligen Kreuz in Krakau vom König Ladislaw IV. eingeführt, woher weiß man nicht, in der scharlachrothen Tracht der alten moskowitischen Mönche; sie hielten ihren Gottesdienst in Slawonischer Sprache, waren über einige Klöster Polens verbreitet, wurden durch die Schweden vertrieben u. verschwanden darauf.

Slawonische Sprache, so v. w. Kirchenslawisch, s. d.

Slawoszow, Stadt, so v. w. Berann 2).

Slayne, so v. w. Slaney.

Sld., Abkürzung für Saldo, Guthaben.

s. l. e. a., Abkürzung bei Angabe von Bücherliteln für sine loco et anno, ohne Druckort u. Jahrzahl.

Sleat (spr. Slet), Kirchspiel der Hebrideninsel Skye (Westküste von Schottland), auf derselben das Schloß Dunskaich, durch Ossian berühmt.

Sleda, seit 587 König von Essex, s. England (Gesch.) IV. A) d).

Slee, so v. w. Schlee.

Sleepers (engl., spr. Slihp'rs), das Grundgebälke beim Dampfschiff, s. d. I. B).

Slego, Grafschaft, so v. w. Sligo.

Sleidänus (eigentlich Philippsohn, nach seinem Vater Philipp), Johann, geb. 1506 in Sleida bei Köln, studirte Humaniora u. die Rechte in Köln u. Lüttich; 1524 war er Erzieher des jungen Grafen Franz von Manderscheidt, besuchte mit diesem Frankreich u. studirte hier in Paris u. in Orleans ferner die Rechte u. Geschichte; er diente eine Zeit lang dem König Franz I. von Frankreich, dessen Gesandten er zum Reichstage nach Hagenau als Dolmetscher begleitete, mußte aber wegen seiner Hinneigung zum Protestantismus Frankreich verlassen. Er wurde 1542 Professor der Rechte in Strasburg u. ging 1545 als Abgeordneter der protestantischen Fürsten, welche ihn zu ihrem Historiographen ernannt hatten, zum König Heinrich VIII. nach England, um einen Frieden mit Frankreich zu vermitteln, u. 1551 als Gesandter nach Strasburg u. zum Tridenter Concil u. st. 31. Oct. 1556 in Strasburg. Er schr.: Epigrammata, 1523; Duae orationes (an die deutschen Reichsfürsten u. den Kaiser), Strasb. 1544 (deutsch 1567); Summa doctrinae Platonis de republica et le legibus, ebd. 1548 (deutsch von Lauterbeck, Eisl. 1554); De statu religionis et reipublicae German. Carolo V. caesare, Strasb. 1555, Fol. (welches Buch wohl 80 Ausgaben erlebte, darunter die beste von Chr. C. am Ende, Frankf. 1785 f., 3 Bde.; Fortsetzungen von Js. Achacius, Pforzh. 1557; von Gotth. Arthusius, Frankf. 1618; von Lontorp, ebd. 1621; von Schadäus, Strasb. 1625; Auszug von Hoche, Lpz. 1846; französisch von Conrayer, Haag 1767, 3 Bde., deutsch von Stroth u. Semler, Halle 1771, 3 Bde.; außerdem ins Holländische, Italienische, Englische u. Schwedische übersetzt; kritisch betrachtet von Paur, Lpz. 1843); De IV summis imperiis, ebd. 1556, u. ö., fortgesetzt von Schurzfleisch bis 1676; Froissardi historiarum epitome, Hlb. 1587; u. übersetzte Phil. Comines Geschichte Ludwigs XI. (Strasb. 1545) u. dessen Geschichte Karls VIII. (ebd. 1548) ins Lateinische; Opuscula, herausgeg. von Putsche, Hannov. 1608.

Sleipnir (nord. Myth.), achtfüßiges Roß Odins, silbergrau, geboren von Loki, welcher als **Sleipnis**ständi von dem Hengst Svadilfari befruchtet worden war.

Slemien, 1) Bezirk des galizischen Kreises Wadowice; 2) Dorf darin, Sitz des Bezirks- u. Steuerantes, Schloß; 1400 Ew.

Slempholz, 1) starkes Stück Holz, welches an den Kiel gelascht ist u. den Vorsteven trägt; 2) (**Slempknie**), ein Knie, welches im Innern des Schiffes den Vorsteven mit dem Koblschwein verbindet.

Slempklötze, so v. w. Gegenkiel.

Slentando (ital., Mus.), dämpfend.

Sley, so v. w. Schlee.

Sleyeß, Art der Nagethiergatt. Blindtbier, s. d.

Sleyuschkin, Feod., so v. w. Slätpuschkin.

Slesvig, so v. w. Schleswig.

Sley, Meerbusen, so v. w. Schley.

Sleydinge, Marktflecken im Arrondissement Gent der belgischen Provinz Ostflandern; 4800 Ew.

Sliata, so v. w. Russisches Glas, s. u. Glimmer a).

Slibowitz (Raky), Branntwein aus Pflaumen, bes. Zwetschen, u. Weintrestern. Die Pflaumen werden in größere Haufen gebracht, um gut nachzureifen u. weich zu werden; dann werden sie in einer flachen Wanne getreten u. die getretene Masse in den Maischbottich geschüttet, ohne sie mit Wasser zu verdünnen. Die Gährung dauert etwa 14 Tage, u. ein Berliner Scheffel Pflaumen gibt etwa 250 Proc. Trabes. Die Weintrestern bringt man in

große hölzerne Gefäße, in denen man sie gähren läßt. Nach der Gährung werden sie, wenn die Destillation über offenem Feuer geschieht, mit Wasser verdünnt, um das Anbrennen zu verhindern. Der S. hat einen Persicogeschmack.

Slichener, bei den Gaunern der Verräther; **daher Slichenerzeichen**, welches derselbe durch einen tiefen Schnitt in die Wange erhält; s. u. Gauner 2).

Slichov, Dorf im Bezirk Jllava des ungarischen Comitats Trencsin; bedeutender Glashandel, große Waldungen; 1400 Ew.

Slieve-(Sliēb-, Sliebh-) Bloom (spr. Sliēw Blum), Gebirgszug in den Grafschaften King's u. Queen's der irischen Provinz Leinster.

Slieve-Donnard, Gebirgszug in der Grafschaft Down der irischen Provinz Ulster.

Sligo (spr. Sleige), 1) Grafschaft der irischen Provinz Connaught am Atlantischen Ocean, 27,25 QM.; gebirgig u. morastig; Gebirgsspitzen (nicht über 2400 Fuß hoch): Benbullen, Kishkorran, Slieve-Dham u. a.; im Norden u. Nordwesten die Baien Killala, Sligo, Donegal; Flüsse: Moy, Bannet u. Coolany; Landseen: Arrow, Calt u. a.; Beschäftigung: Ackerbau (nothdürftig, doch reichlicher Gewinn von Flachs), Viehzucht, Fischerei, Garnspinnerei, Leinweberei; Bevölkerung sehr im Abnehmen, 1841: 172,800 Ew., 1851 nur noch 128,769; 2) Bai hier, gebildet durch einen kleinen Fluß; 3) Hauptstadt an der Sligobai; ansehnliche Leinweberei, Hafen, Schifffahrt, Lachsfang, Leinwandhandel, Schloß; 14,500 Ew. In der Nähe die Ruine Giants Grave (Riesengrab).

Slingelandt, Peter van S., geb. 1640 in Leyden; Genremaler, Schüler von Gerard Dow, wendete großen Fleiß auf die Naturnachahmung, so daß man z. B. in gestrickten Schlafmützen, welche er gemalt, die Maschen zählen kann; er st. 1691.

Slipdocks (Schlittendocks), s. u. Docks.

Slips (engl.), lange, schmale Halstücher mit großen Schleifen.

Slitage (v. engl., spr. Slitasch, Verschleißen), die allmälige Abnutzung des Schiffes auf jeder Reise ohne bedeutendere Beschädigung durch Unglücksfälle; für dieselbe wird von den Assecuranzen nichts vergütet.

Slitehamn, Hafen an der Ostseite der schwedischen Insel Gothland.

Slive, s. Slieve.

Slivowitz, so v. w. Sliwowitz.

Slmetz Banja, Stadt, so v. w. Schemnitz.

Sloane (spr. Slohn), Hans, geb. 1660 zu Killileagh in Irland; wurde 1687 Mitglied des königlichen Collegiums der Medicin, begleitete den Herzog von Albemarle darauf nach Jamaica u. wurde 1693 Secretär der königlichen Gesellschaft; er ward bei Georgs II. Regierungsantritt zum Generalstabsarzt u. Baronet ernannt, 1719 Präsident des Collegium medicum, 1727 der königlichen Gesellschaft u. Leibarzt Georgs II., so wie nach u. nach erster Aufseher über alle Lazarethanstalten der Hauptstadt. Er zog sich 1740 auf sein Landgut in Chelsea zurück u. st. dort 1752. Aus seinen naturhistorischen Sammlungen u. seiner Bibliothek ging nach seinem Tode das Britische Museum (s. d.) hervor. Er schr.: Catalogus plantarum, quae in insula Jamaica sponte proveniunt, Lond. 1695, 3 Bde.; Reisen nach Madera, Barbados, St. Christoph u. Jamaica, ebd. 1707—25, 2 Bde.

Sloanea (S. *Plum.*), Pflanzengattung, nach Vor. benannt, aus der Familie der Tiliaceae verae-Sloaneae, 13. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. dentata, mit eßbaren Fruchtkernen; S. Massoni, S. sinemarensis u. a., südamerikanische Holzarten.

Slobodě (Diminutiv **Slobodka**, russ.), 1) eine lange Straße in einer Stadt; 2) eine Vorstadt. Oft heißen so 3) selbstständige Städte, Flecken u. andere Orte. In alten Urkunden liest man auch **Swobode** (Freiheit), was der Grundbegriff ist, da jenen Ansiedlungen verschiedene Freiheiten verliehen wurden.

Slobodische Ukraine, so v. w. Slowodo-Ukraine.

Slobodsk (Slobodskoi), 1) Kreis des russischen Gouvernements Wiatka, Flüsse: Wiatka, Letka u. a.; Klima ziemlich kalt, bringt einiges Getreide; die Viehzucht ist gering, bedeutender der Bergbau, bes. der Eisenhüttenbetrieb; Einwohner sind Russen, Wotjäken, Tscheremissen, Tschuwaschen, zusammen 139,000; 2) Hauptstadt hier, an der Wiatka; 6 Kirchen, Kloster, Kreisgericht, Kreisschule, Fabriken u. Magazine, Kaufhof; Handel mit Getreide, Leder, Leinwand, Samen; viele Kupfer- u. Eisenschmiede; 6000 Ew.

Slobosia (Slobodzi, Slobodseja), Hauptort des Kreises Jaromitza in der Großen Walachei, an der Jaromitza, worüber eine steinerne Brücke führt, mit Kirche u. Kloster u. 3000 Ew. Hier Waffenstillstand am 24. Aug. 1804 zwischen Rußland u. der Türkei; 1809 Sieg der Russen unter Miloradowitsch über die Türken.

Sloiknie (Schiffsw.), zwei Hölzer, welche den Ausleger zu beiden Seiten stützen.

Slokas (Glokas), in den Epopöen der Sanskritpoesie ein Distichen, welches aus zwei Versen besteht, deren jeder in der Mitte eine Cäsur hat:

. . . . ∪ — — — ‖ . . . . ∪ — ∪ —

Slomiana, mit dem Beinamen Rynek, Stadt im Gouvernement Lublin des russischen Königreichs Polen; Gewerbe, Handel, Verkehr; 1200 Ew., viel Juden.

Slomnikl, Stadt im Kreise Miechow des Gouvernements Radom, im russischen Königreich Polen; Viehzucht, Ackerbau, städtische Gewerbe; 1500 Ew., viel Juden.

Slonim, 1) Kreis des russischen Gouvernements Grodno, eben, morastig, stark bewaldet, von der Szczara u. Zelwia bewässert, reich an Korn, Vieh, Holz, Honig u. anderen Walderzeugnissen; hat 113,600 Ew.; worunter viel Juden; 2) Hauptstadt hier, an der Szczara; hat 6 katholische u. griechische Kirchen, vormaliges Jesuitencollegium, Synagoge, Handel mit Getreide, Holz, Leder, Vieh; 7885 Ew. In der Nähe Mereczowszczina, Kosciuszko's Geburtsort.

Slonimsky, Selig, geb. 1810 in Bialystock von jüdischen Eltern, widmete sich dem Studium des Talmud u. der Mathematik u. wurde später in Warschau bei der jüdischen Gemeinde angestellt; die Akademie in Petersburg erkannte der von ihm erfundenen Rechnenmaschine einen Preis von 2500 Bankrubel zu. Er schr.: Elemente der Weisheit (in hebräischer Sprache), 1834; Schweifstern (über den Halleyschen Cometen), 1835; Populäre Astronomie u. a.

Sloop (engl., spr. Slubb), so v. w. Schaluppe. Daher **Sloopmeester**, bei den Holländern ein Schiffsbedienter, welcher die Schaluppe führt, alles Schiffzeug in seiner Verwahrung u. Aufsicht über die Matrosen hat.

Slooten, Stadt am Slooter Meer, durch die Ee ablaufend, im Bezirk Sneek der niederländischen Provinz Friesland, verfallende Festungswerke; 1000 Ew.; Ausfuhr von friesischem Torf. In der Nähe das Dorf Wytkel mit dem Grabmal des Ingenieur Coehorn.

Slops (engl.), 1) weite Matrosenhosen; 2) Zeug, welches dazu verwendet wird.

Slota, türkische Münze, so v. w. Solota.

Slotel, so v. w. Remissorien.

Slough (spr. Slob), Dorf an der Themse u. an der Eisenbahn von London nach Bath u. Bristol, unweit Windsor in der englischen Grafschaft Buckingham; hier sonst Herschels Sternwarte u. Riesenteleskop.

Sloup, Dorf, so v. w. Slaup.

Slovinka (Ober- u. Unter-S., Slowenka), zwei Dörfer im Bezirk Wallendorf des ungarischen Comitats Zips, Bergbau auf Fahlerze u. Kupfer; 1300 u. 1200 Ew.

Slowacki (spr. Slowatzki), Julius, polnischer Dichter, Sohn des durch seine ästhetischen Abhandlungen in der polnischen Literatur bekannten Wilnaer Professors Eusebius S., geb. 1809 in Wilna, betheiligte sich 1830 an dem Aufstande der Polen, emigrirte 1831, bereiste Deutschland, die Schweiz, Frankreich, Italien, Griechenland u. den Orient, siedelte dann nach Paris über, wo er den größten Theil seines Lebens zubrachte, obgleich er abwechselnd auch in London u. Brüssel sich aufhielt, u. st. 1851 in Rom. Er hat sich in allen Dichtungsgattungen versucht u. schr. die epischen Dichtungen: Zmija, Mnich, Jan Bielecki, Hugo, Arab, Beniowski ꝛc.; Revolutions- u. Kriegslieder, die Dramen Maria Stuart, Kordjan, Mindowe, Balladina, Mazeppa (deutsch von Both, in dessen Bühnenrepertoir, Nr. 111), Ksiaż Marek u. a. m. Später war S. ein eifriger Anhänger der mystisch-politischen Secte des Towianskischen Messianismus u. hörte mit Dichten auf.

Slowaken (Slowaken), ein slawischer Volksstamm in Mähren, im nördlichen Ungarn u. im österreichisch-slavonischen Militärgrenzland, gegen 4 Millionen an Zahl, wovon 1 Mill. zur Evangelischen u. 3 Mill. zur Katholischen Kirche sich bekennen. Sie theilen sich in mehre Stämme, z. B. Podhoraken, Blatniaken, Hanaken ꝛc. u. waren einst das herrschende Volk in Mähren. Hinsichtlich ihrer Sitten u. ihres Charakters sind sie dem altslawischen Urtyp am treusten verblieben. Sie sind von Mittelgröße, untersetzter Statur, flachen, groben Gesichtszügen, blauen Augen, schwarzem langem Haar, hellgelber, oft brauner Hautfarbe, von ruhigem Wesen, wortreicher Sprache u. lebhafter Gesticulation. Sie durchziehen Deutschland häufig als Händler mit Draht- u. Blechwaaren, zuweilen auch mit Leinenwaaren u. dgl. Die Geschichte der S. reicht nicht über das 9. Jahrh. hinaus. Zu jener Zeit fließen die Magyaren, als sie die Karpatischen Gebirge überstiegen, zwischen der Theiß u. Donau auf ein Slowakisches Reich unter dem Könige Zalan, welchem aber keineswegs alle S. gehorchten, da die Bergländer der Sohler u. Neograder Gespanschaft zum Großmährischen Reiche gehörten u. die Flußthäler der Gran, Waag, Nentra ꝛc. zwischen Mähren u. Deutschen getheilt waren. Zalan ergab sich dem Magyarenfürsten Arpad u. genoß dafür seine besondere Auszeichnung. Gleichwohl büßte die Slowakei von jetzt ab, nachdem ihr Name kaum in der Geschichte aufgetaucht war, ihre Selbständigkeit ein, u. die Magyaren nahmen als Sieger die fruchtbarsten Theile des Slowakenlandes in Besitz u. verdrängten die Besiegten in die nördlicheren, rauheren Gegenden, wo man sie noch heutigen Tages angesiedelt findet. Als das Polnische Reich später zu seiner Machtentfaltung gelangte, riß dasselbe einen Theil des frühreren Slowakischen Landes an sich, namentlich kamen 1412 die sogenannten 16 Zipser Städte an Polen u. verblieben diesem Staate bis zur ersten Theilung Polens 1772, wo sie an Ungarn zurückfielen, mit Vorrechten, welche sie in Bezug auf ihre politische u. administrative Stellung der ungarischen Hofkammer u. Statthalterei gegenüber behielten.

Die Slowakische Sprache, ein Zweig der westslawischen Sprachen, zerfällt in viele von einander abweichende Localdialekte, die sich aber fast sämmtlich durch Fülligkeit u. Weichheit des Idioms auszeichnen u. dadurch wieder in Übereinstimmung stehen. Das Slowakische bildet den Übergang vom Böhmischen (Czechischen), dem es unter allen slawischen Dialekten am nächsten steht, zur Windisch-Kroatischen Mundart u. ist früher sehr verwahrlost worden, indem es lange währte, bis es sich zur Schriftsprache erhob. Bibel, Gesang- u. Gebetbücher, welche das Volk schon seit alter Zeit besitzt, sind nämlich in der Czechischen Sprache abgefaßt u. wurden durch Mährische Brüder nach Ungarn verpflanzt. Auch wird in Czechischer Sprache gepredigt u. katechisirt, wie denn die Vornehmeren unter den S. das ausgebildetere Czechische reden. Erst in neuerer Zeit hat man sich in Folge der panslawistischen Zeitrichtung bemüht die Slowakische Volkssprache auszubauen u. zur Schriftsprache zu erheben, u. es hat sich bereits eine nicht unbedeutende Literatur slowakischer Sprachwerke gebildet. Bes. wichtig sind die von Kollar (Ofen 1834, in 2 Bdn.) gesammelten slowakischen Volkslieder. Auch die slowakischen Sprüchwörter u. Märchen sind bereits gesammelt. Nachdem sich Bel, Leizka, Bernolak, Palkowicz, Placzy, Tablisch u. And. viel Verdienst um die Ausbildung dieser Mundart erworben, erhielt die Slowakische Schriftsprache in neuester Zeit einen bedeutsamen Aufschwung durch Kolly, Hollar u. Ludewit Stur, welcher die erste politische Zeitung in Slowakischer Sprache begründete. Vgl. außer den unter Slawischen Sprachen angeführten allgemeinen Schriften noch Versuch einer Geschichte der böhmisch-slawischen Sprache in Ungarn, in den Wiener Anzeigen (1773, III. S. 164—171); Bernolak, Dissertatio de literis Slavorum, Posen 1787; Dolezal, Grammatica slavo-bohemica, Posen 1746; Bernolak, Grammatica slavica, ebd. 1790 (deutsch von Andr. Brestyanszky, Ofen 1817); Derselbe, Etymologia vocum slavicarum, Tyrnau 1791; Botschke, Krátká mluvnice slovenská (Kurze slowakische Grammatik), Pressb. 1842; Kaspar Dianiška, Grammatik der slowakischen Sprache für Deutsche, Wien 1850; Leop. Botschet, Krátká mluvnice slovenská a navedení k pisemnostem, Slalitz 1851; Derselbe, Krátká mluvnice nemecká etc., Wien 1852; Mart. Hattala, Lautlehre des Alt- u. Neuböhmischen u. Slowakischen, Praq 1854; u. a. m. Lexika verfaßten: Palkowicz, Böhmisch-deutsch-lateinisches Wörterbuch, mit Beifügung der den Slowaken u. Mähren eigenen Ausdrücke u. Redensarten, Prag u. Pres-

burg 1821, 2 Thle.; Bernolak, Lexicon slavicum bohemico-lat.-germ.-ungaricum, Ofen 1825—1827, 6 Bde.; Štef. Jankovitsch, Slovensko-madarski a madarsko-slovenski slovnik, Sarvas 1848, 2 Thle.; Derselbe, Neues Magyarisch-slowakisches u. Slowakisch-magyarisches Wörterbuch, Pesth 1854, 2 Thle., 2c. Einen slowakischen Volkskalender unter dem Titel Domovná pokladnice (Der Hausschatz) veröffentlichte Dan. Lichard seit 1847, der zu Skalitz erscheint u. bereits eine Menge Wiederholungen erlebt hat; ebenderselbe gibt auch seit 1851 die Slovenské novinij (Slowakische Zeitung) mit Joh. Zaborsky heraus, welche zu Wien in der Mechitaristenbuchhandlung gedruckt wird u. dreimal wöchentlich in Folio erscheint. Eine wissenschaftliche Zeitschrift gibt heraus M. J. Hurban unter dem Titel Slovenskje pohladi na vedi, umenja a literaturu in Monathesten zu Skalitz. Derselbe edirt auch die Widmungsschrift für die slowakischen Landsleute (Nitra) zu Skalitz seit 1848. Die S. besitzen bereits Dichter (J. Trokan, Myjava, Gedicht in vier Gesängen, Skalitz 1852) u. Maler (unter denen vor allen Dunajsky nennenswerth ist, bes. dessen Gemälde, Der Erlöser vor der Kreuzigung. Eine Sammlung slowakischer Gedichte stellte zusammen A. H. Schkultety in Recnovanka pre slovenskje skoly, Bistritz 1850; eine Bilderbibel in Versen edirte Grynäus (Pesth 1854). Auch für die Wissenschaften geschieht neuerlich Vieles, so erschien eine slowakische Naturgeschichte (Tyrnau 1851), eine Allgemeine Erdbeschreibung (Tyrnau 1851), eine Allgemeine Weltgeschichte 2c.; Nikolaus Dohnany (st. 1852 in Tyrnau), schrieb eine Geschichte der slowakischen Erhebung (Tyrnau 1848); Tischekanovitsch-Juttibus schr. Stav a deje narodu na zemi uherské bydlicich (Zustand u. Geschichte der in Ungarn wohnenden Nationen), Prag 1851 ff. Wie allgemein der Nationalgeist in der Slowakei erwacht ist, erhellt auch aus dem Umstand, daß schon an mehren Orten (zuerst in Radlow in Ungarn 1852) Nationalbühnen erstanden sind, auf denen nur Stücke in slowakischer Sprache gespielt werden.

Slowanska lipa (d. i. slawische Linde), Demokratenclub in Prag 1848 unter besonderer Leitung Franz Hawlitschcks; wurde hauptsächlich in Folge des von ihm veranstalteten Maianstandes 1849 aufgelöst.

Slowenen (Slowenzen, Slowinzen), die slawischen Wenden od. Winden in Krain, Kärnten, Unter-Steyermark u. einigen Comitaten des westlichen Ungarns, heißen in älteren Schriften auch Korutanen u. gelegentlich, obgleich ungenau, Chorwati (Kroaten) u. Illyrier, da sie den südwestlichsten Zweig des östlichen slawischen Sprachstammes bilden, welcher dem illyrischen Zweige vor allem verwandt ist. Die Volkszahl, 1850 etwa 1¼ Million, hat sich eher vermindert als vermehrt, was seinen Grund in den Mischheirathen mit Deutschen, Italienern, Magyaren 2c. u. in der Auswanderung vieler S. nach benachbarten slawischen Ländern, bes. nach Kroatien u. Serbien, auch nach Rußland hat. Die S. brachen gegen das Ende des 6. Jahrh., dem Andrange der Avaren weichend, von Pannonien in Süddeutschland ein, setzten sich in den heute noch von ihnen bewohnten Gegenden fest u. wurden bereits 595 in harte Kämpfe mit dem Herzog Thassilo von Baiern verwickelt, der ihnen ihr Land streitig machte. Zwischen 627—662 waren sie Bundesgenossen der Deutschen, nahmen das Christenthum an, befehdeten die Markgrafen von Friaul siegreich, wurden darauf aber (etwa um die Mitte des 8. Jahrh.) von den Franken unterworfen, die zuerst Licht über dieses damals als Winden in der Geschichte oft vorkommende Volk verbreiteten. Der erste den Franken factisch unterthänige windische Fürst u. Heerführer war Borut, unter dessen Nachfolgern die sogenannte Windische Mark eine Pertinenz des Frankenreiches Karls des Großen bildete. Später schieden sich daraus die Herzogthümer Steyermark, Kärnten u. Krain ab, welche insoweit germanisirt wurden, daß die südslawische Bevölkerung u. die Gutsherrn auf dem Lande Deutsche wurden, während die dienende u. ländliche Bevölkerung im Allgemeinen S. sind. Die Slowenische Sprache hat sich die Dualform noch erhalten, sonst aber vieles aus den benachbarten Sprachen, namentlich dem Deutschen, Italienischen u. Ungarischen, in sich aufgenommen. Ein Stamm der S. in Oberösterreich, Stoderer genannt (von dem Thal Stoder, welches sie bewohnen) hat seine Sprache ganz vergessen, aber slawische Tracht u. Sitten beibehalten. Auch die Sprache der eigentlichen S. scheint sich, trotz der Anstrengungen Einzelner den Sinn für nationale Interessen im Volke wach zu erhalten, dem Aussterben zu nähern. Die Gebildeteren der Nation verläugnen bereits gern ihre slawische Herkunft, lernen emsig deutsch u. kleiden sich in die Tracht der Städter. Vgl. über die Geschichte der immerhin noch sehr geringfügigen Literatur der S., deren gehaltvollsten Kern die Volkslieder (theilweise von Anastasius Grün übersetzt) bilden, außer den unter Slawischer Sprache angeführten allgemeinen Schriften, noch J. Z. Frisch, Historia dialecti venedicae meridionalis, Berl. 1729; Megiteri, Dictionarium quatuor linguarum, videlicet germanicae, latinae, illyricae et italicae, Graz 1592, u. Aufl. Klagenfurt 1744; Marcus, Das kleine Wörterbuch in drei Sprachen (Krainisch-Deutsch-Lateinisch), Laib. 1781; Derselbe Glossarium slavicum in supplementum ad primam partem Dictionarii carniolici, Wien 1792; Gutsmann, Deutsch-Windisches Wörterbuch, Klagenf. 1789; Jarnik, Versuch eines Etymologikons der Slowenischen Mundart in Innerösterreich, Klagenf. 1832; Murko, Deutsch-Slowenisches u. Slowenisch-Deutsches Wörterbuch, Grätz 1833; Kleines Wörterbuch der Slowenischen u. Deutschen Sprache, Laibach 1834; Janezitsch, Popolni rocni slovensko-nemski in nemsko-slovenski slovar, Klagenf. 1850, 2 Thle. Grammatiken verfaßten: Bohoriž, Arcticae horulae succisivae de latino-carniolana literatura, Wittenb. 1584; Hippolytus, Gramm. lat.-germ.-slavonica, Laib. 1715; Windisches Sprachbuch (mit Deutsch-Windisch-Welschem Wörterbuch), Klagenf. 1758; S. Antonio Pad. Marcus, Krayska grammatica, Laib. 1768, 2. Aufl. ebd. 1783; Gutsmann, Windische Sprachlehre, Klagenf. 1777, 2. Ausg. Cilly 1786; Sellenko, Slovenska grammatika, Cilly 1791; Kopitar, Grammatik der slawischen Sprache in Krain, Kärnten u. Steyermark, Laib. 1808; v. Weissenthurn, Saggio grammaticale italiano-cragnolano, Triest 1811; Vodnik, Pismenost ali grammatika sa perve shole, Laib. 1811; Schmigoz, Windische Sprachlehre, Grätz 1812; Dainko, Lehrbuch der Windischen Sprache,

ebd. 1824; Metelko, Lehrgebäude der Slowenischen Sprache, Laib. 1825; Gutsmann, Windische Sprachlehre, Klagenf. 1829; Murko, Grammatik der Slowenischen Sprache, Grätz 1832, 2. Aufl. ebd. 1843; Janezitsch, Praktischer Unterricht in der slowenischen Sprache für Deutsche, Klagenf. 1845; 3. Aufl. ebd. 1854; Derselbe, Slovenska Slovnica etc. za Slovence, ebd. 1854; Navratil, Kurze Sprachlehre der Slowenischen Sprache, Laib. 1851; Potoschnik, Grammatik der slowenischen Sprache, ebd. 1852; Miklositsch, Radices linguae slovenicae vet. dialecti, Lpz. 1845; Derl., Formenlehre der altslowenischen Sprache, 2. Aufl. Wien 1854; Derselbe, Altslowenisches Lesebuch, Wien 1855 ff. Außerdem erschienen, bes. seit 1848, eine Menge Erbauungs- u. Unterhaltungsschriften, vorzüglich für die Jugend. Davon bestand ein großer Theil allerdings in Übersetzungen deutscher, französischer, englischer u. italienischer, auch böhmischer, polnischer, illyrischer u. russischer Jugendschriften; die meisten waren indeß Originalwerke, deren Zahl in den letzten Jahren bedeutend angewachsen ist. Slowenische Gedichte gaben heraus Hafchnik (Laib. 1853); Razlag, Zvezdice (d. i. Sterne), Grätz 1851; Miroslaw Vilbar, Lieder mit Melodien, Laib. 1850, u. Neue Sammlung Lieder, ebd. 1852; Toman, Glasi domorodni (d. i. Heimathklänge), Laib. 1849; Prescher Malavaschitsch, Potoschnik, Kraner u. A. m.; Koschtki übersetzte Schillers Glocke ins Slowenische. Stoffe aus der Geschichte u. Heldensage bearbeitete Josefine Turnogradska, deren Schrift Boris, der erste christliche Zar von Bulgarien, 1852 auch zu Constantinopel in Bulgarischer Sprache erschien. Slowenische Schauspiele schrieb Prescher, der größte aller slowenischen Dichter, dessen patriotisches Drama, Janska Ivanka (Laib. 1850) ungemeinen Anklang fand. Über die Laibacher Nationalbühne singen auch die Dramen Juran u. Sofia u. Stefan Schubitsch, welche aus dem Illyrischen übersetzt wurden u. im Druck zu Laibach 1850 erschienen. Das Druztvo sv. Mohora (Verein des heil. Hermagoras), welches sich neuerlich zu einer Matica slovenska umgestaltet hat, wirkt seinerseits viel für die Herausgabe guter Volksschriften u. überhaupt zur Hebung der Landesliteratur. Dieser Verein hat zahlreiche Volksschriften herausgegeben, auch eine Herausgabe der slowenischen Nationallieder angeregt, welche Janezitsch unter dem Titel: Slovenske narodne pesme (Blüthen des slowenischen Volkes), Klagenfurt 1852, besorgte, wobei auch die Volkssprichwörter Berücksichtigung fanden. Andere Sammlungen der Art sind: Gerlica (slowenische Lieder mit Melodien), Laib. 1852, 4 Hefte; Slovencov národna pesem (Der Slowenen Nationallied) u. Pesem slovenske straze (Lied der slowenischen Nationalgarde), Laibach 1848. Die wichtigsten der slowenischen Zeitschriften sind: Novice, eine landwirthschaftliche u. politische Zeitschrift, begründet 1848 zu Laibach durch Bleiweis, welcher auch den ersten Koledarcek slovenski (Slowenischer Kalender), Laibach 1851, herausgab, der seither alljährlich erschienen ist u. bereits mehre ähnliche Unternehmungen in Klagenfurt, Cilly, Görz ꝛc. veranlaßt hat; Pravi slovenc, eine slowenische Zeitschrift für die Jugend, begründet durch den Dichter Malavaschitsch, Laib. 1848 ff.; Slovenija, eine politische Zeitschrift, begründet durch Matth. Cigalle, Laib. 1848 ff.; Slovenske novine, eine durch Professor Konschek in Cilly begründete, 1849 erloschene Zeitschrift; Vedez, Zeitschrift für die slowenische Schuljugend, begründet durch Navratil 1848 zu Laibach; Solski prijatel, ein Wochenblatt für das slowenische Schulwesen, Klagenfurt 1853 ff.; Zgodnja danica (Der Morgenstern), ein katholisches Kirchenblatt, von Pogatschar, Laib. 1848 ff.; Zora (Die Morgenröthe), ein slowenischer Almanach von Razlag u. Vinkovitsch, Agram 1851 ff.; Slovenska beela (Die slowenische Biene), belletristisches Wochenblatt, durch Drobnitsch in Cilly 1850 begründet, u. Slovenska beela, von Janezitsch zu Klagenfurt seit 1849 herausgegeben, an dessen Stelle vom 1. Juli 1853 ab der Glasnik slovenskega slovstva, ein belletristisches slowenisches Jahrbuch trat, ebenfalls unter Janezitsch's Leitung; die Droblince za novo leto (Kleinigkeiten zum neuen Jahr), eine Art Kalender, seit 1848 zu Cilly erscheinend, u. die Novice kmetijskih, rokodelskih in narodskih recí (Neuigkeiten landwirthschaftlichen, gewerblichen u. nationalen Inhalts) Laibach 1843 ff. durch Bleiweis begründet.

Slowode (russ.), so v. w. Slobode.

Slowods-Ukraine (jetzt Charkow), Statthalterschaft in Kleinrußland, zwischen Kursk, Woronesh, Jekaterinoslaw, dem Lande der Donschen Kosacken u. Pultawa; hat 986,74 QM. mit 1,366,188 Ew. einschließlich 197,171 aus den ukrainischen Militäransiedelungen, meist Kleinrussen u. Kosacken, daneben Großrussen, Juden, fremde Colonisten, Kalmyken u. Zigeuner; saudig, waldlos, meist flach; Flüsse: Donez (mit dem Oskol, Torez, Aidar u. a.), Pjsol, Worsklа mit der Suma u. v. a., mildes Klima, bisweilen durch rauhe Winde bärter. Beschäftigung: Ackerbau (Gewinn von allerhand Getreide, wobei ägyptische Gerste, Mais, Spelz, sibirischer Buchweizen, Öl-, Hülsen- u. Handelspflanzen, darunter auch Anis, Saflor, Taschenpfeffer, Tabak, u. neuerlich viele Kartoffeln), Obstbau, welcher immer höher steigt, Viehzucht (Pferde, Rindvieh, Schafe, Bienen), Jagd; Industrie sehr gering (Obstwein u. Branntwein), Handel (Vieh, Talg, Honig, Wachs u. dgl.); Wappen: goldnes, mit Blumen u. Früchten gefülltes Füllhorn, mit zwei darüber ins Kreuz gelegten Mercuriusstäben, in grünem Felde; Hauptstadt: Charkow.

Sluck (Slуz, Slutzk), 1) Fluß im russischen Gouvernement Minsk, fällt in den Prypec; 2) Kreis hier, gebildet aus dem der fürstlich Radzwillschen Familie gehörigen Herzogthum gleiches Namens u. Antheilen der ehemaligen polnischen Wojwodschaft Nowogrodek; reich bewässert vom Niemen, Prypec, Sluck, Pilica, dem See Schid ob. Kuij u. a. m.; hat meist sterilen Sandboden, viel Waldung, gute Viehzucht; 121,277 Ew.; 3) Hauptstadt hier, mit drei Schlössern des Fürsten Radziwil, 6 Kirchen, 2 Gymnasien; 6400 Ew., worunter viel Juden; Verkehr, Jahrmärkte.

Slucz (Slutsch), Fluß im russischen Gouvernement Wolhynien; fällt durch den Goryn in den Prypec.

Sluin, 1) Regimentsbezirk des kroatisch-slawonischen Militärgrenzgebiets, zwischen Kroatien, der Türkei, dem Oguliner u. dem ersten Banalregimentsbezirk, 26,14 QM. mit 61,000 Ew.; 2) Dorf u. Hauptort darin, an der Korana, mit sehenswerthem Wasserfall, altes festes Schloß; 250 Ew.

Sluis, Festung, so v. w. Sluys.

Slup, so v. w. Schaluppe.

Slupca (Slupce, Slupza, Slupze), Stadt im Kreise Konin des Gouvernements Warschau im russischen Königreich Polen; Jahrmärkte, Handel mit Vieh, Korn, Hanf, Flachs, Geweben, Tuch, Spiritus; 1800 Ew. Hier war im Jahre 1707 das schwedische Hauptquartier, wo die Reichsdeputirten erschienen, um sich aufs Neue dem Könige Stanislaus zu unterwerfen.

Slufchowitz, Marktflecken im Bezirk Wisowitz des mährischen Kreises Hradisch, Obstbau; 1000 Ew.

Slufzewo (spr. Slufchewo, russisch Slufzewo), Stadt im Gouvernement Warschau des russischen Königreichs Polen, gehörte früher zum Obwod Kujavien der Woiwodschaft Mazovien u. in noch älterer Zeit zur polnischen Woiwodschaft Czerst; hat zwei Kirchen u. 1200 Ew., worunter die Hälfte Juden; Handel, Verkehr.

Sluys (spr. Sleus, franz. Ecluse), Festung in Staatsflandern im Bezirk Middelburg der niederländischen Provinz Zeeland, am Meerbusen Zwin. S. ist durch die sumpfige Lage sehr fest, weniger durch die nach holländischer Weise bastionirten Werke; Hafen (versandend), Handel; 1600 Ew. Von hier geht ein Kanal nach Brügge. — S. hieß im Mittelalter Lambertsvliet, erhielt aber den Namen S. wegen einer 1331 daselbst angelegten Schleuße. 1132 wurde Wilhelm von Ypern vom Grafen von Elsaß hier eingeschlossen u. gezwungen nach Elsaß zu fliehen. Die Gräfin Margaretha gab den Einwohnern erst das Recht sich Schöppen zu wählen u. später erhielt es Wall u. Graben. Der Sohn Guidos von Dampierre, Johann von Elsaß, begünstigte ihren Handel sehr u. sein Vetter Ludwig belagerte deshalb den Flecken 1323, plünderte u. schleifte ihn. Es kam 1330 unter die Oberherrschaft von Brügge u. 1335 unter Heinrich des Kühnen von Burgund, welcher es befestigte. Dennoch hatte Brügge noch bis 1423 einiges Anrecht auf S.; 1340 wurde auf der Höhe von S. die französische Flotte von den Engländern vernichtet, 1405 u. 1436 wurde die Stadt von den Engländern belagert. König Karl VI. von Frankreich hatte daselbst ein Schloß gegen England 1408 u. 1470 wurde der Hafen von S. vergrößert. Moritz von Nassau eroberte S. 1606 für Holland u. es blieb seitdem bei Holland. 1747 ergab sich der holländische Commandant ohne allen Widerstand an Frankreich u. ebenso ergab sich S. den 24. Aug. 1794 an die französisch-republikanische Armee unter Pichegru.

S. m., Abkürzung für 1) Salvo meliori, des Besseren unbeschadet; 2) (S. M.), Sa Majesté, Se. Majestät.

Smaalehnen, Amt in dem Stifte Aggerhuus des Königreichs Norwegen, umfaßt 78,57 QM., hat 85,000 Ew. u. zerfällt in die Voigteien: Moß, Thunöe, Hvalöer, Ide, Marker, Rakkestad, Heggen u. Frölland.

Smack, so v. w. Sumach.

Smala (arab.), die Equipage, das Gefolge, die Zelte, die Dienerschaft ꝛc. eines arabischen Häuptlings, welche er auf Kriegszügen bei sich führt.

Småland (d. h. das kleine Land), Landschaft im Königreich Schweden, an die Ostsee grenzend; zählt auf 580½ QM. 530,000 Ew. u. zerfällt in die drei Läne: Jönköping, Kronoberg u. Kalmar. Die Landschaft ist reich an Wäldern (namentlich Buchen), hat in den Thälern Ackerbau u. bildet ein Plateau von 400—500 Fuß mittlerer Höhe u. erhebt sich in dem Taberg bis zu 1062 Fuß. Früher hatte S. seine eignen Fürsten, ein Mal war es auch mit Ost-Gothland vereint.

Smaleninken (Schmaleningken, Smaleninki), Dorf im Kreise Maryampol, des Gouvernements Augustowo im russischen Königreich Polen, gehörte zur Zeit der Polenherrschaft zum Herzogthum Szmudien (Samogitien); an der preußischen Grenze, unweit Sodargen (Jonsbock, Johannisburg), hat ein Zollhaus.

Smalken, Art dünnes Zeug, leinen, seiden od. floretseiden, mit Gold od. Silber durchwirkt.

Small Isles (spr. Smalleils, s. Islands), Kirchspiel der schottischen Grafschaft Inverneß; besteht aus den hebridischen Inseln Skye, Cannay, Rum, Sanday, Muck u. Egg.

Small's Rocks, Felsen an der Küste der Grafschaft Pembroke des englischen Fürstenthums Wales, südwestlich von St. David's Head, merkwürdig wegen eines künstlich aus einigen Eichenstämmen gebauten, am Fuße offenen Leuchtthurms (Small's Light).

Smalte (verdorben aus Schmelz), 1) jedes bunte Glas, welches zu Pulver gerieben in der Glas- u. Emailmalerei, früher auch bei der Ölmalerei gebraucht wurde; 2) ein mit Kobaltoxydul blaugefärbtes u. dann gemahlenes Glas, wird als blaue Farbe zum Bläuen des Papiers u. weißer Zeuge, sowie als Malerfarbe auf Mauerwerk u. bes. zur Malerei mit Wasserglas benutzt; s. Blaufarbenwerk; 3) Grüne S., durch Chromoxyd grün gefärbte, nach Art der blauen S. bereitete Glasflüße.

Smaltin (Smaltit), so v. w. Speiskobalt.

Smanióso (ital., Mus.), tobend, mit dem Ausdrucke des Wahnsinns.

Smaragd, 1) geschätzter Edelstein, eine Varietät des Berylls, krystallisirt in hexagonalen Prismen, deren Flächen nicht gestreift sind, von schön grüner (smaragdgrüner) Farbe; Härte 7 bis 8, specifisches Gewicht 2,6 bis 2,8. Besteht aus kieselsaurer Thonerde u. kieselsaurer Beryllerde mit 0,5 bis 2 Proc. Chromoxyd, welches ihm die grüne Farbe ertheilt; nach Lewy rührt letztere von einer Kohlenwasserstoffverbindung her. Man findet den S. im Tunkathal in Peru auf Gängen im Thonschiefer, auf der Muscogrube in Neu-Granada, auf der Ostseite der Anden im Kalk, bei Katharinenburg im Glimmerschiefer (seit 1830), im Habachthal in Salzburg. Berühmte Smaragdgruben, aus denen die Alten ihre S.e bezogen, sind südwestlich von Kosseir am Berge Sabirah in Ägypten; sie waren seit dem 14. Jahrh. gänzlich eingezogen, wurden aber durch den Franzosen Caillaud wieder aufgefunden. Die gewöhnlichen Krystalle sind von 1 Zoll Länge, doch hat man auch welche von mehr als 5 Zoll Länge u. 2 Zoll Dicke. Der größte S. befand sich sonst in einem Kloster auf der Insel Reichenau im Bodensee; er wog 28¾ Pfund, war 2 Zoll dick u. glich einem Folianten. Der Werth wurde 50,000 Fl. geschätzt. Bei Aufhebung des Klosters ist er abhanden gekommen. Aus Brasilien kam einer, welcher auf 60,000 Pfd. Sterl. geschätzt wurde. Bei den Alten wurde der S. häufig geschnitten, weil er dem Auge der Künstler mehr wohlthätig war, als daß er es angriff. Die Alten kannten überhaupt 12 Arten des S.s, weil sie alle grüne Steine (Praser, Jaspis, Malachite ꝛc.) S. nannten. Die schönsten

erhielten sie aus Scythien u. Ägypten. Demokritos aus Abdera verstand auch schon die Kunst S-e nachzumachen. In Peru wurde ein S. von der Größe eines Straußeneies angebetet u. der Sultan von Dude schenkte dem König von England einen ein Hühnerei großen; ein ähnlicher war in der Krone der Kaiserin Katharina II. u. in Wien befindet sich ein 2203 Karat schwerer. Künstliche S-e werden durch Kupferoxyd u. Eisenoxyd, Kupferoxyd u. Chromoxyd od. Chromoxyd u. Kobaltoxyd gefärbt. **2)** Brasilianischer S., ist meist nur grüner Turmalin; **3)** Orientalischer S., ist grüner Saphir; **4)** S. des Brockens, so v. w. Epidot; **5)** S. vom Cap, so v. w. Prehnit.

Smaragdgrün, Grün von der Farbe des Smaragds, färbt man mit einer schwachen Brühe von Gemüse od. von Scharte u. dann in der Blauküpe.

Smaragdit, ist smaragdgrüner Diallag.

Smaragdkolibri, **1)** (Trochilus chrysurus), so v. w. Goldschwanz, s. u. Kolibri A) c); **2)** (Tr. sapphirinus), so v. w. Saphirkolibri, s. ebd. B) b).

Smaragdmalachit, rhomboëdrischer (Kupfersmaragd), so v. w. Dioptas.

Smaragdmutter, so v. w. Prasem, s. u. Quarz b).

Smaragdochalcit, so v. w. Atakamit.

Smaragdos, Berg in Ägypten an der Küste des Arabischen Busens, mit Smaragdgruben; j. Dschebel Zaburah.

Smaragdpras, ein grasgrüner, dem Smaragd ähnlicher Praser, so v. w. Plasma 3).

Smaragdrubinkolibri (Trochilus rubineus), s. u. Kolibri B) f).

Smaragdspinner, so v. w. Micromnata smaragdina.

Smaragdus, **1)** Exarch in Italien 584—590, u. wieder 601—611, s. u. Exarchat; **2)** Abt des St. Michaelsklosters in der Diöcese Verdun im 9. Jahrh., stand bei Karl dem Großen u. bei Ludwig dem Frommen in großem Ansehen u. st. um 840; er schr.: Commentarius s. Collectiones in evangelia et epistolas, quae per circuitum anni in templis leguntur, Straßb. 1536; Expositio s. Commentaria in regulam S. Benedicti, Köln 1595; Diadema monachorum, Par. 1532, Antw. 1540, Par. 1640; Via regia (Auszug aus dem Vorigen) im 1. Bd. von Dacherys Spicilegium, u. m. A.; Werke im 102. Theile von Migne's Bibliothek der Kirchenväter. **3)** (Arbo), geb. 783, Freund u. Schüler des St. Benedict von Aniane, u. st. 843; er schr. Die Vita des St. Benedict, in Mabillons Acta Sanctorum Ordinis St. Ben. u. im 103. Thle. von Migne's Bibliothek der Kirchenväter.

Smaris (Schnauzenbrassen), **1)** nach Cuvier Fischgattung der Barsche; die Lippen können zu einer Art Röhre ausgedehnt werden; in den Kinnladen steht eine Reihe spitziger, dünner u. dahinter einige Reihen sehr kleiner Zähne; der Körper ist schmal; Arten: a) Laxierfisch (S. maena, Sparus m. *L.*), silbergrau mit dunkelbraunem Seitenfleck, das Männchen zur Paarzeit mit blauen Längsstreifen; soll Durchfall nach dem Genusse seines wohlschmeckenden Fleisches erregen; b) Rothflosse (Bitzling, Schart, S. sparoides, S. smaris), grauröthlich u. silbern, mit schwarzem Seitenfleck, rothen Flossen; beide im Mittelmeer u. v. a.; **2)** (**Smaridia, Smaridium**), Gattung der Erdmilben, s. d. f).

Smarrer, afghanistischer Volksstamm mit den Schiranern (s. d.) verbunden.

Smart, Christoph, geb. 1722 zu Shipbourne in Kent, studirte zu Cambridge u. sicherte sich hierauf seit 1753 zu London durch schriftstellerischen Erwerb seine Subsistenz. Durch Leichtsinn u. Mangel zog er sich mehrmals Gefängnißstrafe u. eine zweijährige Verhaftung als Wahnsinniger zu; er st. 1770 u. schr.: Poems, Lond. 1791, 2 Bde. (darin das ironisch-komische Gedicht: The Hilliad, u. das Preisgedicht über die göttlichen Attribute) u. übersetzte den Horatius u. Phädrus.

Smarta (ein in ernste Betrachtung Vertiefter), Religionssecte der Bramanen in Indien. Der Lehrer Ciangra war der Stifter. Wischnu u. Schiwa werden in derselben für ein Wesen gehalten, welchem die schaffende u. zerstörende Kraft zukomme.

Smeathmannia (S. *Soland.*), Pflanzengattung aus der Familie der Passiflorae-Paropsieae; Arten: S. laevigata u. S. pubescens *Sol.*, in Sierra Leone.

Smeaton (spr. Smiht'n), John, geb. 1724 in Asthorpe bei Bends, studirte erst die Rechte u. dann industrielle Wissenschaften; seine erste Bemühung war eine Maschine zu erfinden, um die Strecke zu messen, welche ein Schiff auf der See zurücklegte. 1759 legte er seine Experimentalversuche über die Kraft des Wassers u. Windes, um Rädermaschinen in Bewegung zu setzen, der königlichen Akademie vor, u. seine Schrift war von dem wesentlichsten Einfluß auf diesen Theil des Maschinenwesens. In demselben Jahre vollendete er den Leuchtthurm zu Eddystone. Er erhielt 1764 eine Anstellung beim Hospital zu Greenwich, legte jedoch, da seine Arbeiten zunahmen, diesen Posten 1775 wieder nieder, leitete darauf die Schiffbarmachung des Flusses Calder, projectirte den Kanal mitten durch Schottland u. nahm einen großen Bau an der Londonbrücke vor, da Auswaschungen unter den Pfeilern den Einsturz drohten. Endlich wurde er Ingenieur des Klosters von Ramsgate. Bes. beschäftigte er sich zuletzt mit der Bewegung der Mühlen- u. anderer Räder, welchen er seinen ersten Ruhm verdankte, construirte auch astronomische Instrumente u. machte mehre Entdeckungen in der Physik; er st. 1792 u. schr.: A narrative of the building and a description of the construction of the Eddystone lighthouse, Lond. 1791, 2. A. 1793, u. Mehres über physikalische u. industrielle Gegenstände.

Smectica (v. gr.), reinigende, vorzüglich die Haut reinigende Mittel.

Smectis, so v. w. Seifenstein.

Smedrewa (**Smederewo**), so v. w. Semendria.

Smeerenberg (**Smeerenburg**), Hafen an der Westküste der Insel Spitzbergen.

Smeesche Kette, eine galvanische Kette aus Zink u. Platin od. platinirtem Silber mit einer Flüssigkeit (Wasser mit circa $\frac{1}{4}$ Schwefelsäure) construirt. Die Platten werden platinirt, d. h. mit Platinmohr überzogen, indem man sie mit dem negativen Pole einer nicht starken Säule verbindet u. sammt dem positiven Pole in eine Lösung von Platinkaliumchlorür taucht. Beiden Flächen einer solchen Platte wird in der S-n K. eine Zinkplatte gegenübergestellt. Der Strom ist weniger constant als der, welchen die Wollastonsche Batterie liefert, auch an elektromotorischer Kraft überwiegt das Smeesche Element das letzte nicht. Doch ist die S. K. in Österreich für den Bainschen Nadeltelegraphen,

welcher keine bedeutende Intensität des Stroms erfordert, in Gebrauch. Vgl. Galvanismus e).

Smegma (gr.), 1) Schmiere, daher S. articuläre, Gelenkschmiere; auch schleimig-ölige Feuchtigkeit um den Hals der Eichel des männlichen Glieds, s. u. Genitalien A) b) dd); S. cutis, Hautschmiere; 2) so v. w. Salbe, Liniment, s. d.; dergleichen machte man im Alterthum aus Salpeter, mit wohlriechenden Essenzen aufgelöst, u. wusch sich damit; die Haut wurde davon glatt u. glänzend

Smegmarïa (S. *Willd.*, Quillaja *Mol.*, Smegmadermos *Ruiz. et Pav.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceae-Spiraeaceae-Quillajeae, 22. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: S. emarginata *Willd.*, Baum in Chili, mit hartem, zähem, röthlichem Holz, dicker, aschgrauer Rinde, welche mit Wasser zerstampft, dort als Seife dient, Wolle sehr gut von Fett reinigt, leinenes Zeug aber gelb macht.

Smējewka (Schlangenfluß), im Kreise Biisk des russischen Gouvernements Tomsk, fließt am Schlangenberge u. bei Smejinogorsk u. gehört zum Stromsysteme des Ob.

Smejewskája Gora (Smejinogorskoi Rudnik, Schlangenberg), goldhaltiger Berg im Kolywanschen Erzgebirge, einem Theile des zu Sibirien gehörigen Altai, im Kreise Biisk des russischen Gouvernements Tomsk, in der Nähe der Newennaja Sopka, des höchsten Gipfels dieser Berge, welche auch nach dem, am Fuße des S. G. fließenden Bache Korbolicha das Korbolichinskische Gebirge genannt werden. Die Gebirge bestehen aus Thonschiefer, Mergel, Hornstein, Quarz, sind hie u. da von Granit u. Porphyr durchbrochen, kaum 3000 Fuß u. reich an Gold, Silber, Kupfer, Blei, Zink, Arsenik u. schwefelhaltigen Erzen, daher die Schlangenberger Gruben die wichtigsten aller Altaischen Werke sind. Der S. G. hat seinen Namen von den vielen Schlangen, welche 1742, als die erste Bearbeitung der Gruben stattfand, hier vorhanden waren, wovon jetzt aber kaum noch eine Spur ist. Die höchste Kuppe des S. G. heißt Kraunaja Sopka (Wachtkoppe), weil hier zunächst ein Kosackenpiket wegen der nomadisirenden Kirgisen aufgestellt war.

Smejinogórsk (Smeinogorsk, Smeogorsk), befestigte Bergstadt im Kreise Biisk des russischen Gouvernements Tomsk, am Smejewskaja Gora u. an der Smejewska; hat bedeutende Goldwäschen u. in der Nähe an der Korbolicha das Korbolichinskische Hüttenwerk; 1858: 14,000 Ew.

Smeklit, so v. w. Walkererde.

Smeldingi, im Mittelalter ein slawisches Volk jenseit der Elbe.

Smelit, Mineral, seifenartig, derb u. eingesprengt, mild, zäh, von graulichweißer Farbe, bildet ein Lager im Trachytporphyr von Telkibanya in Ungarn.

Smellie, Wilhelm, schottischer Geburtshelfer, practicirte erst in Schottland, dann seit 1741 in London u. st. 1763; er vervollkommnete die Instrumente wesentlich, vorzüglich durch die nach ihm genannte Smellieschе Geburtszange, u. schr.: Treatise on the theory an practice of midwifery, Lond. 1752 (deutsch Altenb. 1755); A collect. of cases and observ. on midwifery, Lond. 1754; A set of anat. tables with explanations and an abridgement of the practice of midwifery, Lond. 1754; A collect. of practical cases and observ. in surgery, Lond. 1788.

Smeloje (Smjelee), Stadt im Kreise Romny (Romen) des russischen Gouvernements Poltawa; 5100 Ew.; Gestüt; Handel mit Tabak u. Vieh, bes. Pferden.

Smelowskia (S. *C. A. Meyer*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Sisymbrieae, gehört zu Hutchinsia; Arten: Sm. alpina, auf den mitteleuropäischen Alpen; S. brevicaulis, in Kärnten, Salzburg, Tyrol; S. cinerea s. alba, in Sibirien; S. bifurcata, in Dahurien (Baikal).

Smelt, Fisch, so v. w. Stint.

Smendereno, serbisch für Semendria.

Smenos, Fluß in Lakonika, kam vom Taygetos; j. Fluß von Passava.

Smeralto, Mineral, so v. w. Smaragd.

Smerdis (Mardis, bei Ktesias Tanyoxarkes, pers. Bartiya), leiblicher Bruder des Königs Kambyses von Persien, begleitete denselben nach Ägypten, mußte aber, von dem König wegen seiner Körperstärke beneidet, nach Persien zurückkehren; darauf wurde er dem König verläumdet, als stiebe er nach dem Throne, weshalb Kambyses dem Praxaspes befahl den S. zu ermorden. Dieser that dies entweder, indem er ihn auf der Jagd erschoß od. ins Erythräische Meer stieß. Da dies im Geheimen geschehen war, so trat alsbald ein Magier Komezes (pers. Gumata) auf, welcher seine große Ähnlichkeit mit S. benutzend, sich für denselben ausgab u. als Pseudo-Smerdis sich auf den Thron schwang. Von den Edeln der Perser, welche eine Täuschung vermutheten u. mit Unwillen unter einem Magier standen, erfuhr Einer, Ostanes, durch seine Tochter, daß der König keine Ohren habe, erkannte daran den Magier (Kyros hatte ihm die Ohren abschneiden lassen), theilte es seinen Standesgenossen mit, u. von diesen machten Sieben eine Verschwörung, welche den Pseudo-S. ermordeten; s. Persien S. 854.

Smerinthus ocellatus, so v. w. Abendpfauenauge.

Smerle, 1) so v. w. Schmerl; 2) so v. w. Zwergfalke, s. u. Edelfalke e).

Smetana, Augustin, geb. 1814 in Prag, trat 1835 in den Orden der Kreuzherren in Prag u. studirte daselbst; er wurde 1837 zum Priester geweiht, 1841 Adjunct bei der philosophischen Facultät an der Universität u. 1845 substituirter Lehrer am Neustädter Obergymnasium. Schon früher der freieren Richtung in der Wissenschaft zugewandt, betheiligte er sich in den Märztagen 1848 auch bei den politischen Ereignissen, weshalb er seine Lehrerstelle verlor; da ihn seine Ordensoberen zur Rückkehr aufforderten, trat er im März 1850 aus dem Orden u. Priesterstande u. zur Protestantischen Kirche über, worauf er vom erzbischöflichen Capitel excommunicirt wurde. Er gab nun die Redaction der Union, welche er seit 1848 geführt hatte, auf u. wendete sich nach Norddeutschland, wo er in Altona Hauslehrer wurde; er kehrte jedoch bereits Ende 1850 Krankheit halber nach Prag zurück u. st. daselbst am 29. Jan. 1851; er schr.: Die Bestimmung unseres Vaterlandes Böhmen, 1848; Die Katastrophe u. der Ausgang der Geschichte der Philosophie, Hamb. 1850.

Smethport (spr. Smesshport), Postort der Township Keating, Hauptort der Grafschaft Mc Kean im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), am Potato Creek (Nebenfluß des Alleghany River); Akademie, zwei Druckereien, Holzhandel. In der Umgegend reiche Steinkohlenlager.

Smetius, 1) Heinrich, geb. 1537 in Aloſt; practicirte als Arzt Anfangs in Antwerpen, war dann Leibarzt des Pfalzgrafen Friedrich III. u. ſpäter Johann Kaſimirs u. ſt. 1614 als Profeſſor in Heidelberg. Er iſt Verfaſſer der ſonſt zu lateiniſchen Verſificationen viel gebrauchten Prosodia latina s. Cynosura metrica, Amſt. 1648 u. ö., neueſte Aufl. Frankf. 1719. 2) (eigentlich Joh. Smith van der Ketten), geb. in Geldern gegen das Ende des 16. Jahrh.; ſtudirte in Harderwijk, wurde Profeſſor der Philoſophie in Nymwegen, wo er auch 1651 ſtarb; er ſchr.: Oppidum Batavorum s. Noviomagus, Amſt. 1644; Thesaurus antiquarius seu Smetianus, ebd. 1658 (Katalog ſeiner Antikenſammlung), 2. Ausg. Nymw. 1678. 3) J. S., Sohn des Vorigen, geb. 1630 in Nymwegen, war Prediger in Altmar u. dann in Amſterdam, wo er 1710 ſtarb; er gab heraus eine Erklärung des Prediger Salomonis u. andere theologiſche Werke.

Smets, 1) Johann Nikolaus S. von Ehrenſtein, geb. in Eignatten bei Limburg; wurde 1786 Chef beim Appellationsgericht zu Bonn, 1793 gräflich plettenbergiſcher Hofrath zu Berlin, wurde dann Schauſpieler unter dem Namen Stollmers, übernahm die Direction der Bühne von Reval u. heirathete 1795 die berühmte Sophie Schröder; nachdem er ſich 1802 von dieſer getrennt hatte, ließ er ſich als Advocat in Aachen nieder u. ſt. hier 1812; er ſchr.: Die Straf- u. Polizeigeſetze des 18. Jahrh., Lpz. 1796 u. a. m. 2) Philipp Karl Joſeph Anton Johann Wilhelm, des Vorigen Sohn, geb. 15. Sept. 1796 in Reval, wurde in Aachen erzogen u. war zum Maler beſtimmt, wendete ſich aber, nach dem Tode ſeines Vaters, 1812, den Studien in Bonn zu, machte 1815 unter den Freiwilligen Jägern den Feldzug gegen Frankreich mit, begleitete dann einen jungen Adlichen nach Wien, wo er durch ſeine Mutter, Sophie Schröder, veranlaßt wurde die Bühne zu betreten. Nachdem er dieſe bald wieder verlaſſen hatte, wurde er Lehrer der Deutſchen u. Franzöſiſchen Sprache an der Kriegsſchule u. dann am Gymnaſium in Coblenz, ſtudirte ſeit 1819 Theologie in Münſter u. wurde 1822 Religionslehrer u. Penſionatinſpecter am Gymnaſium in Köln, 1828 aber Pfarrer in Zerſoll bei Bonn, dann Oberpfarrer in Münſtereifel u. zuletzt Pfarrer in Nideggen; 1837 legte er ſeine Pfarrſtelle nieder, privatiſirte in Köln u. wurde 1842 Canonicus in Aachen, wo er 14. Oct. 1848 ſtarb. Er ſchrieb unter ſeinem eigenen Namen, ſo wie pſeudonym als: Lenz von Prag, Theobald u. Juſtus Walther: Poetiſche Fragmente, Köln 1808; Die Blutbraut (Trauerſpiel), ebd. 1808; Taſſos Tod, ebd. 1820; Hieroglyphen für Geiſt u. Herz, ebd. 1822: Gedichte, Aachen 1824; Ferd. Franz Wallraf, Köln 1825; Kurze Geſchichte der Päpſte, ebd. 1829; Neue Dichtungen, Bonn 1831; Sämmtliche Gedichte, Stuttg. 1840; Gott iſt mein Heil (ein Gebetbuch), Bonn 1832; Gedichte, Stuttg. 1840; u. gab heraus: Taſchenbuch für Rheinreiſende, Köln 1820; Katholiſche Monatsſchrift zur Belehrung, Erbauung u. Unterhaltung, Köln 1826 f.; Fromme Lieder von Fr. Spee, Bonn 1849.

Smeyken, 4 große Taue, wovon 2 an den unterſten Enden der Focke befeſtigt ſind.

S. M. I., Abkürzung für Sa Majesté Imperiale, Seine Kaiſerliche Majeſtät.

Smichow, 1) Bezirk im böhmiſchen Kreiſe Prag; 2) Stadt darin, gilt als Vorſtadt von Prag, an der Moldau; Bezirks-, Steuer-, Bauamt, iſraelitiſcher Wittwenverein, Fabriken von Kattun, Maſchinen, Porzellan, Steingut, Rübenzucker, Papier, Farbe- u. Zündwaaren u. Bleizucker; 9100 Ew.

Smid, ſo v. w. Jsmid.

Smidar, Stadt im Bezirk Neu-Bydſchow des böhmiſchen Kreiſes Gitſchin, an der Cydlina; Rübenzuckerfabrik; Bierbrauerei; 1200 Ew.

Smidt, Johann, geb. am 5. Nov. 1773 in Bremen, wurde nach vollendeten Studien der Theologie u. Geſchichte Lehrer am Gymnaſium in ſeiner Vaterſtadt, dann Syndicus der Älterleute u. 1800 Rathsherr. Während der kriegeriſchen Zeiten, welche mit dem Eindringen der Franzoſen in Deutſchland begannen, war S. dazu auserſehen die diplomatiſche Vertretung Bremens zu übernehmen, u. auf dem Wiener Congreſſe gelang es ihm das Fortbeſtehen der Hanſeſtädte als ſelbſtändige Staaten zu erwirken. Nach dem Frieden entwickelte er eine energiſche Thätigkeit zur Hebung des Bremiſchen Handels, bei. als er 1821 zum Bürgermeiſter erwählt wurde. Nach der Erwerbung eines Stückes Land an der Mündung der Weſer von Hannover (1827) gab er die Veranlaſſung zur Anlage Bremerhafens (1830), u. in der neugegründeten Stadt entwickelte ſich raſch eine immer ausgedehntere Handelsthätigkeit. Während der politiſchen Bewegungen der Jahre 1848—52 trat er von ſeinem Bürgermeiſteramte zurück, welches er indeß ſpäter wieder übernahm, u. ſt. am 7. Mai 1857 in Bremen.

Smidth, Jens, geb. 1769 in Kopenhagen, war ſeit 1804 Pfarrer auf Falſter u. ſchr.: Jdunna, Kopenh. 1799; Gedichte, ebd. 1807; Die Meſſenier, ebd. 1812 u. a. m.

Smiech, Fluß, ſo v. w. Schmiech.

Smijew (Smiew), 1) Kreis des ruſſiſchen Gouvernements Charkow, beſteht erſt ſeit 1802, wo er aus Theilen benachbarter Kreiſe gebildet wurde, vom Donez bewäſſert (Steppenwieſen); 78,300 Ew., Kleinruſſen u. Koſacken; 2) Hauptſtadt hier, am Sewernoi Donez, zählt 3630 Ew.; jährlich drei beſuchte Märkte für ſeidene, baumwollene u. wollene Waaren.

Smik Peslevenu, Erntegott der alten Lithauer, welchem die erſte, im Frühjahr um den Acker gepflügte Furche heilig war, ſo daß der Bauer, welcher ſie gemacht hatte, ſie das ganze Jahr hindurch nicht mehr überſchreiten durfte, um den Gott nicht zu beleidigen.

Smikythos, Miniſter des Tyrannen Anaxilas in Rhegium im 5. Jahrh. v. Chr.; er verwaltete nach dem Tode ſeines Fürſten für deſſen Söhne eine Zeit lang die Regierung von Rhegium u. Meſſana u. ging um 468 nach Tegea in Arkadien. Damals gelobte S. wegen ſeines kranken Sohnes dem Olympiſchen Zeus eine große Anzahl Statuen, von denen ſpäter Nero einen Theil wegnehmen ließ.

Smila (Smilæ, a. Geogr.), Stadt Macedoniens, zwiſchen Pallene u. der Grenze von Theſſalien.

Smilaceen, Pflanzenfamilie aus der Klaſſe der Coronariae; Kräuter u. Sträucher, perennirend, mit kriechendem Rhizom, abwechſelnden od. quirlförmigen Blättern, zuweilen kleinſchuppenförmig, meiſt generöſ ganzrandig, Blumen regelmäßig, vollſtändig od. durch Verkümmerung unvollſtändig, achſel- od. endſtändig, einzeln od. in Trauben od. büſchelig, die Stielchen oft mit Deckblättchen u. ge-

gliebert; Blüthenhülle einfach, Blumen kronenartig, sechs-, selten mehrblätterig, frei od. verwachsen, Staubgefäße von der Zahl der Blumenblätter, im Fruchtboden eingefügt, frei od. zweibrüderig; Fruchtknoten frei, zwei- bis vierblätterig, drei- selten zwei- bis vierfächerig, mit einem od. wenigen Eierchen, Griffel von der Zahl der Fächer; Frucht eine dreiselt̃ner zwei- bis vierfächerige Beere, mit fast kugeligem Samen, Keimling klein in fleischigem od. knorpeligem Eiweißkörper gerade; I. Paridese: Paris, Trillium u. a.; II. Convallarieae: Drymophila, Polygonatum, Convallaria, Smilacina, Smilax, Callixene, Ruscus etc.

Smilacin (Sassaparillin, Pariglin), $C_{42}H_{34}O_{14}$, ein krystallisirbarer Bestandtheil der Sassaparillwurzel; man erhält es, indem man die alkoholische Abkochung der Wurzel mit essigsaurem Bleioxyd fällt u. mit Thierkohle digerirt; die durch Schwefelwasserstoff von Blei befreite Flüssigkeit gibt beim Verdunsten Krystalle von S.; es schmeckt kratzend u. bitter; nach Smelin ist S. ein Glykosid.

Smilacina (S. *Desv., Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Smilaceae-Convallarieae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. bifolia (sonst Convallaria bif.), niedliches, kaum spannenhohes Pflänzchen mit weißen Blüthen, rothen Beeren, 2 gestielten herzförmigen Blättern, in schattigen Wäldern Deutschlands, nicht häufig; S. racenosa, mit eckigem, gebogenem, schlankem, 3 Fuß hohem Stängel, 6 Zoll langen ovalen Blättern, gelblichen, rispenständigen Blumen, durchscheinenden, roth gebüpfelten Beeren, welche nervenstärkend sein sollen; nebst mehren anderen in Nordamerika.

Smilax, 1) (gr.), Art Winden, welche überall wuchsen, wohin Dionysos auf seinen Zügen gekommen sein sollte; 2) mythische Person, welche den Krokos heftig geliebt haben u. da sie seine Liebe nicht genießen konnte, aus Trauer in die Blume gleiches Namens verwandelt worden sein sollte.

Smilax (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Smilaceae-Convallarieae. Diöcie, Tetrandrie *L.*; Arten zahlreich, größtentheils außereuropäische Schlingpflanzen; S. aspera, mit stachligem Stängel u. Blättern, welche herzförmig, spitzig u. lederartig sind, weißlichen, wohlriechenden Blumen, in Südeuropa, dem österreichischen Littorale heimisch. Die kriechende, dicke, knotige Wurzel soll gleiche Kräfte mit der Sassaparille haben u. kommt als Italienische Sassaparille, nebst denen von S. alpini in Griechenland, u. von S. nigra in Spanien u. Portugal heimischen, in den Handel; die gequetschten Blätter werden äußerlich gegen Geschwulst angewendet u. jung gekocht auch verspeist. S. sassaparilla, in Südamerika u. Virginien heimisch, mit ästigem, rankendem, stachligem Stängel, eilanzettförmigen, weichstachlichen, dreinervigen Blättern, weißen Blüthen; wurde für die Mutterpflanze der Sassaparille (s. d.) gehalten; neueren Forschungen zu Folge stammt dieselbe aber von S. medica *Schiede et Deppe*, S. officinalis *H. et K.* u. S. syphilitica *Humb. et B.* u. zwar von der ersteren, die über Veracruz kommende mexicanische Sassaparille, von welcher die Wurzel in Menge über Carthagena nach Jamaica u. Spanien ausgeführt werden, die jamaicanische, von letzter die Sassaparille von Guiana; außerdem liefert noch S. cordato-ovata *Poepp.* in Brasilien u. m. a. Sassaparille. Von S. Purhampuy *Ruiz* in Peru werden die Wurzeln (von Ruiz China peruviana genannt) als eine der besten Sassaparillsorten gerühmt. S. macabucha *Mercat et Lens* auf den Philippinen heimische Schlingpflanze, hat bitteren, scharfen Saft u. wird von den Eingebornen gegen Durchfälle, Ruhren, Würmer ꝛc. gebraucht. S. china, mit rankendem, stachligem Stängel, wehrlosen, rundlich-eiförmig-eckigen Blättern, kleinen, dolbenständigen Blüthen, in Japan, China, Jamaica, mit großer, knotiger, außen rothbrauner, innen weißer, schleimigsüßlicher Wurzel (s. Chinawurzel). Die jungen Sprößlinge können wie Spargel gegessen werden. S. pseudochina, mit sehr langem, dünnem, wehrlosem Stängel, herzförmigen u. länglich-eirunden, fünfnervigen Blättern, dicker, knotiger, hin- u. hergebogener, außen dunkler, innen schwammiger, bisweilen statt der vorigen benutzter Wurzel, in mehren Ländern Amerikas. S. glauca *Mart.*, Schlingstrauch in Brasilien (daselbst Raiz da China branca e rubra, auch Japi canga, od. Inhapreango genannt), so wie S. glabra *Roxb.*, in Ostindien u. China; S. lanceaefolia *Roxb.*, in Bengalen; S. zeylonica *L.* u. a. haben knollige, der Chinarinde an Gestalt u. Kräfte gleichende Wurzeln.

Smilde, 1) nenangelegter Ort bei Assen in der niederländischen Provinz Drenthe; 4500 Ew.; starke Torfproduction; 2) Kanal darin, führt durch den Smilder Ven nach Meppel u. erleichtert den Verkehr der Provinz.

Smile (gr.), 1) so v. w. Scalpell; 2) ein Messer zum Schneiden des Rohrs, s. u. Schreibmaterialien B) b).

Smilian, Dorf im Liccaner Regimentsbezirk der Kroatisch-slawonischen Militärgrenze; 2 Kirchen; 1900 Ew. Dabei mehre Burggruinen.

Smillon (gr.), kleines Scalpell.

Smilis, Sohn des Eutlides, geb. auf Ägina, Bildner zur Zeit des alten Styls, Schüler des Dädalos; er arbeitete bes. Junobilder in Holz, arbeitete auch im Labyrinth zu Lemnos mit Rhökos u. Theodoros.

Smilodon (S. *Lund.*), eine vorweltliche, den Hyänen verwandte Säugethiergattung, mit stark zusammengedrückten, fast lanzettlichen Eckzähnen. Man fand die Überreste unter Pacas, Agutis ꝛc. in den Höhlen Brasiliens.

Smindyrides, Sybarit, als Schlemmer u. Weichling ausgezeichnet; er schlief gewöhnlich auf Betten, welche mit Rosenblättern gestopft waren, u. klagte oft beim Aufstehen, daß er Schwielen von der Härte des Bettes bekommen habe. Als er nach Sikyon ging, um die Agariste, Tochter des Klisthenes, zu heirathen, nahm er allein 1000 Köche u. 1000 Fischer u. Vogelsteller mit sich.

Sminthens (Sminthios), Beiname des Apollon, nach Einigen von einer Stadt Smintbe in Troas, nach Anderen von σμίνθος, d. i. Maus, weil unter seiner Bildsäule in Chryse das Symbol einer Maus war. Als nämlich die Teukrer aus Kreta wanderten, bekamen sie das Orakel sich da niederzulassen, wo sie zuerst von Erdgeborenen belästigt werden würden; bei Hamaxitos kamen ihnen eine Menge Mäuse entgegen u. benagten in der Nacht ihre ledernen Schilde u. Bogensehnen, u. da sie dadurch das Orakel erfüllt glaubten, ließen sie sich daselbst nieder u. hielten die Mäuse von nun an heilig. Von diesem Namen wurde in mehren Städten, bes. Kleinasiens, der Tempel des Apollo Sminthion genannt.

Sminthus (S. *Noth.*), so v. w. Streifmaus.

Smiuuendo (ital., Muſ.), abnehmend.

Smirdin, Alexander Filippowitſch, geb. 21. Jan. (2. Febr.) 1795 in Moskau, erlernte die Buchhandlung, etablirte in Petersburg, nachdem er vorher die Plawilſchikowſche Handlung beſeſſen hatte, auf dem Newſkiſchen Proſpect ein großartiges Buchhändlergeſchäft nebſt Druckerei u. wurde Verleger der Werke Puſchkins, Lermontows, Gribojedows u. aller anderer damals in Petersburg erſcheinenden wichtigen literariſchen Erzeugniſſe; er ſt. 20. Nov. (1. Dec.) 1857, nachdem er ſein bedeutendes Vermögen wieder verloren hatte. Sein Geſchäft begann er mit den aus muntgeſtlichen Beiträgen der Petersburger Schriftſteller entſtandenen Sammelwerken Nowosselje (Neuſiedel) u. Russkaja Besseda (Ruſſiſche Unterhaltungen); um die ruſſiſche Bibliographie machte er ſich beſ. durch ſeinen Rosspis (wiſſenſchaftlich geordneten Bücherkatalog) verdient, ſo wie er ſich auch durch die Herausgabe einer Sammlung ruſſiſcher Autoren bleibenden Ruf erwarb. Von dem Ertrage des in ſeiner Officin gedruckten Ssbornik literaturnych slatei (Sammlung von Literaturbildern), Petersb. 1859, wozu die ruſſiſchen Schriftſteller der Gegenwart das Manuſcript lieferten, wurde ihm an ſeiner Grabſtätte ein Denkmal errichtet.

Smirgel (Schmirgel, Smiris), Varietät des Corunds (ſ. d. c); dient ſeiner großen Härte wegen (welche nur von der des Diamanten übertroffen wird) als Schleifmaterial; er iſt meiſt dunkelbläulich, graukantendurchſcheinend. Er findet ſich beſ. am Cap Emeri auf der Inſel Naxos, von wo er in großer Menge in den Handel kommt; im Gebirge Gumugh-Dagh bei Epheſus, Kulah, 30 Meilen von Gumugh, am Fluſſe Hermes, u. Nikoria auf der Inſel Samos, ferner in Spanien u. Portugal, auf Jerſey u. Guernſey, bei Schwarzenberg in Sachſen. Die Gewinnung des S-s geſchieht durch Feuerſetzen, indem man auf dem zu ſprengenden Block Holz entzündet, mit Steinen beſchwert u. dann die heiße Stelle mit Waſſer begießt. Man pulveriſirt ihn zum Gebrauch in einem eiſernen Mörſer u. ſortirt ihn durch Schlämmen. Er wird beſ. zum Schleifen von Glas, Edelſteinen u. Metallen benutzt. Statt des S-s dienen häufig Varietäten des Quarzes, beſ. Eiſenkieſel; dieſer kommt ebenfalls unter dem Namen S. in den Handel u. iſt für manche Zwecke hart genug, kann jedoch den S. nicht erſetzen. Rousberger S. iſt Hercynit (eine Varietät des Spinell) von Naſchetin u. Hoslau bei Ronsberg in Böhmen.

Smirgeln, 1) etwas mit Smirgel poliren; 2) nach verdorbenem Schmiere riechen.

Smiritz, Marktflecken im Bezirk Jaromierz des böhmiſchen Kreiſes Königgrätz, an 3 kleinen Armen der Elbe u. an der Pardubitz-Reichenberger Eiſenbahn; Schloß, Roſoglio- u. Lederfabriken; Brauerei; 1200 Ew.

Smirnow, 1) Innokentij, geb. 30. Mai (12. Juni) 1784 im Kirchdorfe Pawlowſkoe Selo des Bogorodizker Kreiſes der Moskau'ſchen Eparchie u. ſt. als Biſchof von Penſa u. Saratow 10. (22.) Oct. 1819; von ihm erſchien eine Sammlung Predigten, eine ruſſiſche Kirchengeſchichte u. m. a. theologiſche Werke. 2) Metodij, geb. 1759 im Kirchdorfe Alexino des Wladimirſchen Gouvernements, unweit der Sergiew'ſchen Lawra, u. ſt. als ruſſiſcher Erzbiſchof von Pſkow 15. (27.) Febr. 1815 in Pſkow; er iſt bekannt beſ. durch ſeine Kirchengeſchichte der drei erſten Jahrhunderte (Moskau, in Lateiniſcher Sprache). Seine Predigten erſchienen geſammelt 1809 zu Moskau.

Smith (ſpr. Smiſh), 1) John, geb. 1579; führte die engliſche Expedition von drei Schiffen, welche für eine Compagnie Virginien coloniſirte, 1606 dahin, landete in der Chesapeakbai beim James River u. gründete Jamestown, wurde aber von den Eingebornen gefangen; nach ſeiner Befreiung brachte er die Colonie in den blühendſten Stand, welche jedoch, als er 1609 nach Europa zurückkehrte, ſogleich verfiel, er wurde daher 1614 von der Compagnie mit Schiffen wieder hingeſchickt, um Gold- u. Kupferminen zu ſuchen, auf der Rückreiſe aber durch eine franzöſiſche Flotte gekapert; 1616 unternahm er eine dritte Reiſe dahin u. ſt. 1631; er beſchrieb ſeine Reiſen, Lond. 1610. 2) John, geb. 1654 in London, Kupferſtecher, vorzüglich in der Schwarzen Kunſt. Kneller nahm ihn in ſeine Wohnung unter der Bedingung vorzüglich nach ſeinen Gemälden zu arbeiten. Er ſt. in London 1719, nachdem er ſich zuvor mit Kneller entzweit hatte. 3) Robert, geb. 1689, Phyſiker; ſtudirte u. arbeitete mit Oates zuſammen, deſſen Platz an der Univerſität Cambridge er einnahm, u. ſtarb 1768; er ſchr.: Systeme of optics, Loud. 1828. 4) Adam, Sohn eines Zollbeamten, geb. 5. Juni 1723 zu Kirkaldy in Schottland, ſtudirte in Glasgow u. Oxford Theologie, las ſeit 1748 in Edinburg Collegia über ſchöne Wiſſenſchaften u. wurde 1751 Profeſſor der Logik u. Moral in Glasgow; er legte 1764 ſein Amt nieder u. durchreiſte mit dem Herzog von Buccleugh Frankreich u. Italien, lebte nach ſeiner Zurückkunft zu Kirkaldy ohne Anſtellung, wurde ſpäter königlicher Commiſſär der Zölle in Schottland u. ſt. im Juli 1790. Er iſt der Begründer des Induſtrieſyſtems in der Staatswirthſchaftslehre (ſ. u. Staatswirthſchaftsſyſteme) in ſeinem Buche Inquiry into the nature and causes of the Wealth of Nations, Lond. 1776 u. ö. (deutſch von Garve, Bresl. 1794 f., 4 Bde.; neu bearb. von Asher: Über die Quellen des Volkswohlſtandes, Stuttg. 1861, 2 Bde.). Er ſchrieb außerdem: Theory of moral sentiments, Lond. 1759, 2 Bde. (deutſch von K. T. Kosegarten, Lpz. 1791); Essays on philosophical subjects, Loud. 1792; dabei Dugald Stewart, Account of life and writings of A. S.; M'Culloch, Sketch of the life and writings of A. S., Edinb. 1855. 5) Charlotte, geb. 1749 in Stocke bei Guilford; verheirathete ſich jung an einen Kaufmann S., welchen ſie, als er banquerot wurde, ins Gefängniß u. dann nach Frankreich begleitete; ſie ſt. 1806 u. ſchr. eine große Zahl Romane u. Erziehungsſchriften, zum Theil aus dem Franzöſiſchen überſetzt; Elegiac sonnets and other essays, Loud. 1784, u. Beachy head and other poems, ebd. 1807. 6) Alexander, ſ. Adams 5). 7) Sir William Sidney, geb. 1764 in London; trat 1777 in die Marine u. war 1783 zweiter Capitän auf der Fregatte Nemeſis, wurde aber durch den Frieden mit Frankreich 1783 außer Thätigkeit geſetzt; er ging darauf nach Schweden, nahm dort Dienſte u. zeichnete ſich in der Seeſchlacht vom 9. Juli 1790 zwiſchen der ruſſiſchen u. der ſchwediſchen Scherenflotte ſehr aus. Nach dem Frieden von Wäräla ging er nach Conſtantinopel, um den Türken zu dienen, ward aber bald wegen des neu zwiſchen Frankreich u. England

ausgebrochenen Krieges zurückberufen u. ging nach Toulon zu dem Admiral Hood. Als Toulon in der Folge wieder verloren ging, verbrannte S. 18. December 1793 die französische Flotte nebst den Arsenalen, kreuzte mit Glück an den französischen Häfen, nahm 1794 die Fregatte La Révolutionaire von 44 Kanonen u. wurde 1795 unter Admiral Warren nach Brest gesandt, um die dortige Flotte zu recognosciren. Er wagte es unter französischer Flagge in den Hafen von Brest einzulaufen, sammelte unerkannt die genauesten Nachrichten u. entkam glücklich. 1796 wurde er vor Havre im Gefechte gefangen u. nach Paris gebracht, wo man ihn in die Abtei u. dann in den Tempel sperrte. Erst am 4. Sept. 1797 gelang es seinen Freunden Philipeaux, Charles Loiseau u. Tromlin ihn durch einen nachgemachten Befehl des Polizeiministers zu befreien u. nach England in Sicherheit zu bringen. Segleich ward er in das Mittelmeer geschickt, als Capitän des Linienschiffs Tiger, welches zur Bewachung der ägyptischen Küsten bestimmt war, u. schloß hier mit seinem Bruder, James Spencer S., dem englischen Gesandten in Constantinopel, den Allianztractat der Pforte mit England. 1799 bombardirte er Alexandrien u. eilte dann zur Unterstützung der Türken nach St. Jean d'Acre, welches er mit Geschütz u. Offizieren versah u. dadurch Bonaparte nöthigte die Belagerung nach 60 Tagen aufzuheben. 1800 schloß S. die, vom Lord Keith nicht ratificirte Übereinkunft von El Arisch mit Kleber ab u. kehrte dann nach England zurück. Bei den damaligen Zwisten des Prinzen von Wales mit seiner Gemahlin Karoline beschuldigte ihn jener eines ehebrecherischen Verhältnisses mit dieser. 1802 wählte ihn Rochester in das Unterhaus. Nach dem Wiederausbruch des Krieges mit Frankreich wurde er 1805 Contreadmiral, deckte Sicilien u. führte 1807 den Prinz-Regenten u. die königliche Familie von Portugal nach Brasilien, worauf er aus dem Dienst trat. Seit 1814 lebte er auf dem Continent u. vorzüglich in Paris, ohne weiter angestellt zu sein. Hier bildete er eine Gesellschaft gegen die Sklaverei u. Seeräuberei, da seine Vorstellungen beim Wiener Congreß 1814 nichts halfen, s. u. Sklaverei S. 181. Wilhelm IV. rief ihn bei seiner Thronbesteigung (1830) zurück u. ernannte ihn zum Generallieutenant der Marinetruppen. Er ging jedoch bald wieder nach Paris zurück u. st. daselbst 26. Mai 1840 am Schlage. 8) William, geb. 1769 zu Churchill in Oxfordshire; von seinen Landsleuten der Vater der englischen Geologie genannt u. bes. durch die Bearbeitung u. Herausgabe eines großen geologischen Atlasses von England bekannt; er st. 1839 in Northampton. 9) Sidney, geb. 1771 zu Woodford in Esser, studirte seit 1789 Theologie in Oxford, lebte seit 1798 als Erzieher in Edinburg, wurde 1803 Prediger am Findelhause in London, 1806 zu Foston in Yorkhire, 1828 zu Combe Flory in Gloucestershire, 1831 Canonicus an der Paulskirche in London u. st. hier 21. Febr. 1845. Er war sowohl als politischer Schriftsteller als auch als Prediger sehr freisinnig u. schr.: Sermons, Lond. 1809, 2 Bde.; Lettres on the subject of the Catholics by Peter Plumley (für die Emancipation der Katholiken), welche 21mal gedruckt wurden; Über das Balot, 1839; Elementary sketches of moral philosophy (Vorlesungen 1804—6 in London gehalten), Lond. 1850; Werke, 1843, 3 Bde., u. A. 1853. Auch begründete er mit Jeffrey u. Brougham 1802 das Edinburgh Review. S-s Lebensbeschreibung gab seine Tochter, Lady Holland (Lond. 1855, 2 Bde.) heraus. 10) John Pye, geb. 25. Mai 1774 in Sheffield, studirte seit 1796 Theologie in der Akademie zu Rotherham, wurde 1800 Professor der Philologie u. 1805 der Theologie an der Akademie in Homerton-London, später auch Principal der Akademie u. Pastor an der nahen Independentenkirche u. st. 5. Febr. 1851. Er ist bes. als Bekämpfer des Unitarianismus in England bekannt u. schr.: Letters to the Rev. Th. Belsham, 1804, 2. A. 1805; The scripture testimony to the Messiah, 1818, 2 Bde., 4. A. 1847; On the relation between the Holy Scriptures and some parts of Geological science, 4. A. 1848; The protestant dissent vindicated, 2. A. 1835, u. Fortsetzung 1835, u. mehre Predigten u. apologische Schriften. Vgl. J. Medway, Memoirs of the life and writings of J. P. S. 11) James, geb. 1775 in England, wurde bei dem Board of ordnance angestellt u. zeichnete sich bes. als Dichter im launigen u. witzigen Genre aus; er ließ seine ersten humoristischen Gedichte im Pic Nic Newspaper u. in der London Review drucken u. gab 1812 mit seinem Bruder, dem Folgenden, die Rejected addresses, eine Sammlung von Parodien der gefeiertsten englischen Dichter, heraus, welche 16 Auflagen erlebte; eine zweite 1813 als Horace in London. Er st. 24. Decbr. 1839, u. schr. noch die Humoresken Country cousins, Trip to France, Trip to America. Seine Lebensbeschreibung von dem Folg., 1841. 12) Horace, Bruder des Vor., geb. 1779, war Börsenmäkler u. st. 12. Juli 1849 in Tunbridge-Wells; außer der Betheiligung an den Rejected addresses seines Bruders cultivirte er bes. das Feld des historischen Romans u. schr. Brambleteyehouse, Lond. 1826, 3 Bde. (deutsch von Lindau, Lpz. 1841), dann Tor Hill, Zillah, Walter Colyton, Reuben Apsley, Jane Lomax, The moneyed man, Adam Brown, Arthur Arundel, Love, 1846, 3 Bde. 13) Harry, wurde 1805 Lieutenant der britischen Rifflebrigade. Sein erster Feldzug begann in Südamerika mit dem Sturm auf Montevideo u. dem Angriff auf Buenos Ayres, hierauf war er bei der Wegnahme von Kopenhagen durch Lord Cathcart, dann auf der Pyrenäischen Halbinsel, wohnte darauf dem Angriffe von New Orleans bei u. nahm an der Schlacht von Waterloo als Assistant Quartermaster General der 6. Division des General Lambert Theil. Im Stabe zu Halifax in Neu-Braunschweig verwendet, wurde er 1827 Deputy Adjutant General der Truppen in Westindien u. erhielt 1828 dieselbe Stellung am Cap der Guten Hoffnung, wo er 1835 am Kaffernkriege Antheil nahm. 1839 als Deputy Assistant General der königlichen Truppen nach Ostindien gesendet, focht er 1844 in den Schlachten von Gwalior u. Maharadschpore, besiegte als Befehlshaber in der Schlacht von Aliwal am 28. Jan. 1846 die Sikhs, wurde 1848 Gouverneur der Capcolonie u. hatte als solcher den neuesten Kaffernkrieg zu bestehen (s. u. Caplands S. 664), wurde aber 1852 von der Regierung zurück berufen u. durch General Cathcart ersetzt. 14) Joe (Joseph), geb. 1805 zu Sharon im Staate Vermont, nach And. zu Kirkwood im Staate New York, siedelte 1815 mit seinem Vater nach Palmyra im Staate New York über u. führte dann ein abenteuerndes Leben, war Schatzgräber,

Prophet u. Wahrsager u. begann seit 1820, wo er himmlische Visionen gehabt haben wollte, an die Stiftung einer neuen religiösen Secte zu denken. 1827 wollte er abseits von Palmyra eine Anzahl metallne Tafeln aufgefunden haben, welche das Evangelium der neuen Secte sein sollten; um diese Tafeln ruhig zu besitzen, wanderte er nach Pennsylvanien zu seinem Schwiegervater aus, entzifferte hier mit Oliver Cowdry den angeblichen Inhalt der Tafeln u. gab denselben 1830 als Goldenes Buch od. Buch Mormon heraus, wonach die Secte die Mormonen (s. d.) genannt wurde. Diese, zuerst 1830 zu Lafayette in der Grafschaft Ontario gestiftet, siedelte alsbald nach Kirtland in Ohio, 1831 nach Independence, 1833 in die Grafschaft Clay u. 1836 in die Grafschaft Caldwell über. S. machte nun Missionsreisen, legte in Kirtland eine Bank an, welche aber schlechte Geschäfte machte, u. kam 1838 nach Far-West in die Grafschaft Caldwell zurück. Wegen Zuchtlosigkeit u. Betrügereien mit Hyrum S., seinem Bruder, u. Sidney Rigdon, welche mit S. das Conclave der Kirchengewalt ausmachten, der Rebellion angeklagt, wurde S. verhaftet, entkam aber im Frühjahr, ging wieder zu seinen Gläubigen u. führte dieselben nach Nauvoo in Illinois, wo eine bleibende Niederlassung gegründet wurde. Auch hier kam S. mit der Regierung durch seinen Fanatismus in Conflict u. wurde 24. Juni 1844 mit seinem Bruder Hyrum in Carthage (in der Grafschaft Hancock des Staates Illinois) des Hochverraths angeklagt u. vor Gericht gestellt, hier aber am 27. Juni von einer Volksbande, welche das Gefängniß stürmte, erschossen; s. u. Mormonen. **15) S. O'Brien**, s. O'Brien.

Smith (spr. Smieh), **1)** Grafschaft im Staate Mississippi (Nordamerika), 30 QM., vom Leaf River durchflossen, sandig u. unfruchtbar, große Nadelholzwaldungen; Producte: Mais, Weizen, Bataten; 1850: 4071 Ew., worunter 998 Sklaven; Hauptort Raleigh; **2)** Grafschaft im Staate Texas, ungefähr 45 QM., im Norden vom Sabine River, im Westen vom Neches River begrenzt, vom Angelina River durchflossen; große Prairien; Producte: Mais, Baumwolle, Bataten, Rindvieh; 1850: 4292 Ew., worunter 717 Sklaven; Hauptort Tyler; **3)** Grafschaft im Staate Tennessee, 16 QM., vom Cumberland River durchflossen, hügelig u. sehr fruchtbar; Producte: Mais, Tabak, Rindvieh, Schweine; 1850: 18,412 Ew., worunter 4517 Sklaven; Hauptort Carthage.

Smithfield (spr. Smiehfihld), **1)** Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Providence des Staates Rhode Island (Nordamerika), am Blackstone River u. der Providence-Worcester Eisenbahn; 12,000 Ew. S. enthält eine Anzahl Fabrikorte, wovon Woonsocket, Slatersville u. Valley Falls die bedeutendsten sind; **2)** Hauptort der Grafschaft Isle of Wight im Staate Virginia; drei Kirchen, Academie; 1000 Ew.; **3)** Hauptort der Grafschaft Johnson im Staate Nord Carolina, am Neuse River u. der Nord Carolina Eisenbahn.

Smithia, **1)** (S. *Aiton.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Hedysareae, 17. Kl. 4. Ordn. *L.*; Arten: S. sensitiva, in Ostindien; S. conferta, in Afrika am Senegal; **2)** (S. *Gmel.*), gehört zu Humbertia *Commers.*, aus der Familie der Convolvulaceae.

Smithland, Hauptort der Grafschaft Livingstone im Staate Kentucky (Nordamerika), an der Mündung des Cumberland River in den Ohio River; Bank.

Smithsinsel, 1) (Livingstoninsel), größte Insel aus dem Archipelagus Südshetland (im Südpolarmeere), ausgezeichnet u. zerrissen; **2)** (Smithseiland), Insel aus der Gruppe der Bermuden (Britisches Nordamerika), mit dem Smithsfort; jetzt verfallen.

Smithson (spr. Smishs'n), James Lewis Macie, natürlicher Sohn des Herzogs Hugh von Northumberland u. der Elizabeth von Hungerford von Audley, geb. in London, wurde in Oxford erzogen, graduirte dort 1786 u. wurde 1787 Mitglied der Royal Society. Nachdem er hierauf den Familiennamen der Northumberlands, Smithson, angenommen hatte, verließ er England in Folge eines seinen Ruf verletzenden Processes, lebte dann in verschiedenen Gegenden des Continentes mit wissenschaftlichen Studien (bes. Physik u. Chemie) beschäftigt u. st. 27. Juni 1829 in Genua. Da er nie verheirathet gewesen war, so hinterließ er sein bedeutendes au 120,000 Pfd. Sterl. (über ¼ Million Dollars) betragendes Vermögen zunächst seinem Neffen Henry James Hungerford, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß dieser, im Falle er ohne Erben sterben würde, die gesammte Summe den Vereinigten Staaten von Nordamerika (obgleich S. selbst nie dort gewesen war) zur Gründung eines wissenschaftlichen Instituts vermache. Am 5. Juni 1835 starb Hungerford in Pisa ohne Erben, u. die amerikanische Regierung sandte sogleich einen Agenten nach England, um das Legat zu übernehmen. Doch erhob die Court of Chancery in London Einwendungen gegen die Rechtsgültigkeit des Legates, u. es kam zu einem Proceß, welcher erst nach drei Jahren zu Gunsten der amerikanischen Regierung entschieden wurde, so daß am 1. Sept. 1838 das Schatzamt zu Washington die Summe von 515,169 Dollars ausgezahlt erhielt. Von da an wurde diese Summe vom Schatzamt zu 6 Procent verzinst, so daß diese Zinsen bis zur Gründung des Instituts bereits auf 242,129 Dollars angewachsen waren, also in Summa 757,298 Dollars. Am 10. August 1846 erfolgte die Acte zur Gründung der **Smithsonian Institution** (spr. Smishsonien Instittjuhsch'n) **for the increase and diffusion of knowledge among men** u. am 13. Dec. 1847 die Constituirung durch Annahme des von dem Secretär desselben, Professer J. Henry, aufgestellten Programme of organization. Hiernach ist der Zweck dieser Stiftung ein doppelter, einerseits neue Forschungen anzuregen, andererseits das Wissen zu verallgemeinern u. zwar durch eine Sammlung von (bisher vorzugsweise naturwissenschaftlichen) Abhandlungen (Contributions to knowledge u. Miscellaneous Collections), sowie eine Reihe von Berichten (Reports) über neue Entdeckungen, durch öffentliche Vorlesungen, welche dann auch dem Druck übergeben werden, u. endlich durch Gründung einer Bibliothek, eines naturhistorischen Museums u. einer Kunstgalerie; zugleich wurde durch Congreßacte bestimmt, daß jeder amerikanische Verlagsbuchhändler von jedem Verlagswerke ein Freiexemplar an die Stiftung abzuliefern habe. Die Stiftung, deren Sitz die Bundeshauptstadt Washington ist, begann ihre Thätigkeit mit großer Freigebigkeit u. vertheilte seit 1848 ihre Veröffentlichungen unentgeltlich an alle nur einigermaßen bedeutende wissenschaftliche Anstalten u. Vereine der gesammten

Erde (gegenwärtig, mit Ausschluß derer der Vereinigten Staaten über 1050, darunter in Deutschland allein gegen 390) u. unterzog sich zugleich auch der Beförderung der Erzeugnisse aller anderen amerikanischen gelehrten Anstalten u. Gesellschaften an deren Correspondenten, so daß es sehr bald außer dem ursprünglichen doppelten Zweck noch einen dritten zu erfüllen auf sich nahm, nämlich die Vermittelung des gesammten wissenschaftlichen Verkehrs u. Austausches zwischen der Neuen u. Alten Welt. Hierfür stellte sie drei besondere Agenten (in Leipzig, Paris u. London) an, um diesen Verkehr zu leiten, welcher namentlich durch die Thätigkeit des damaligen amerikanischen Consuls J. G. Flügel in Leipzig einen großartigen Aufschwung genommen hat, nach dessen Tode (1855) sein Sohn F. Flügel die Leipziger Agentur übernahm, in gleichem Sinne fortführte u. wesentlich zu der ausgedehnten Verbindung beitrug, welche diese Stiftung namentlich in Deutschland hat. Für die Bibliothek u. die Sammlungen wurde ein prachtvolles, im Normannischen Style ausgeführtes Gebäude (447 Fuß lang, 160 Fuß breit) errichtet. Die Stiftung steht unter den höchsten Autoritäten des Staates; Präsident ex officio ist der jedesmalige Präsident der Vereinigten Staaten, Vicepräsident ex officio der Vicepräsident derselben, außer diesen bilden den Vorstand sämmtliche Mitglieder des Cabinets, der Oberrichter des Höchsten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten, der Commissioner of Patents, der Mayor von Washington u. 12 andere Vorstandsmitglieder (Regents: drei Senatoren, drei Repräsentanten u. sechs durch gemeinschaftliche Resolution beider Häuser bestimmte Bürger der Union). Der wichtigste Beamte jedoch ist der Secretär (gegenwärtig u. seit dem Bestehen der Stiftung Professor J. Henry), in dessen Hand vorzüglich die ausübende Gewalt liegt. Bis jetzt gab das Institut außer zahlreichen kleinern naturwissenschaftlichen Schriften u. Abhandlungen heraus: Smithsonian Contributions to Knowledge, Washington 1848—62, 13 Bde.; Smithsonian Miscellaneous Collections, 1862, 5 Bde. (zum Theil schon früher gedruckte Abhandlungen enthaltend); Smithsonian Annual Reports (to Congress), 1847—62, 16 Bde.

Smithsonit, Mineral, so v. w. Zinkspath.

Smith's Sund, ein Kanal (Meerenge, Meeresarm) im Arktischen Nordamerika, beginnt unter 78° nördl. Br. am Nordende der Baffinsbai, verbindet diese mit dem Peabodygolf u. trennt somit nach Kane's Entdeckung von 1854 Grönland von dem übrigen Arktischen Nordamerika.

Smithville, 1) Hauptort der Grafschaft Brunswick im Staate Nord Carolina (Nordamerika), am Cape Fear River, sicherer Hafen; 2) Hauptort der Grafschaft Lawrence im Staate Arkansas; 3) Hauptort der Grafschaft De Kalb im Staate Tennessee.

Smits, 1) Kaspar, deutscher Maler, welcher sich in England u. Irland ansiedelte u. vorzüglich Magdalenen nach seiner angeblichen Frau, einer schönen Britin, aber auch Früchte u. Blumen malte; st. 1689 zu Dublin. 2) Mathieu Edouard, geb. 1789 in Brüssel, trat als Freiwilliger in die Hamonsversche Legion, nach deren alsbaldiger Auflösung war er 1810—12 Lehrer der Mathematik in Paris, dann Militärinspector in Boulogne-sur-mer, dann Marinebeamter in Antwerpen, darauf Privatsecretär des Grafen de Celles (Präfecten des Departements Zuidersee), floh 1813 u. fiel den Preußen in die Hände, kam aber nach einem Monat Gefängniß wieder in Freiheit; war 1814 Cassirer u. Dolmetscher beim Generalzahlmeister der schwedischen Armee, zog als solcher mit in Paris ein, wurde, als der Prinz von Oranien das Generalgouvernement der belgischen Provinzen übernahm, im Generalcommissariat des Innern angestellt u. 1826 Secretär der Centralcommission für Statistik im Haag. Als solcher hat er eine große Anzahl statistischer Schriften u. Documente veröffentlicht.

Smizsan (Schmögen), Marktflecken im Bezirk Leutschau des ungarischen Comitats Zips; 850 Ew.

Smola, eine 1816 in der Person des österreichischen Generalmajors der Artillerie Joseph von S. (geb. 1764, st. 1820) in den Freiherrnstand erhobne Familie, dessen Chef der Sohn des Erwähnten ist: Freiherr Karl, geb. 1802, ist österreichischer Generalmajor u. Director des Polytechnischen Instituts zu Wien.

Smölen, kleine Insel an der Küste des norwegischen Amtes Ramsdal, Stift Drontheim.

Smolenitz, Marktflecken, so v. w. Szomolany.

Smolensk, 1) Gouvernement im Europäischen Rußland, zwischen Mohilew, Witebsk, Pskow, Twer, Moskau, Kaluga, Orel u. Tschernigow; 1022,51 QM., wellenförmig, mehr eben (Alaunische Berge); Flüsse: Dnepr (mit der Wiäsma, Desna, Wopec, Beresina u. a.), Obscha, Mesha, Ssbat, Kaspla, Ugra, Wäjuga u. a., im Ganzen 125 größere u. kleinere Seen u. viel Sümpfe; Klima: rauh, die Winter sehr kalt, Sommer kurz u. heiß, Luft gesund; die Einw.: 1,069,650, meist Russen, griechische Confession, woneben Polen, Juden u. Deutsche, treiben Ackerbau (Getreide aller Art, mancherlei Gemüse), Viehzucht (Pferde, Schweine, weniger Schafe), Holzcultur, Jagd auf Bären, Wölfe, Luchse) u. etwas Bergbau; die Industrie liefert Tuch, Seife, Leinwand, Teppiche, Glas, Theer, Branntwein; der Handel führt Getreide, Manna, Holz (Mastbäume), Hanf, Flachs, Vieh (bis nach Deutschland) aus. Getheilt in 12 Kreise: S., Roslawl, Bjelei, Doregobusch, Wiasma, Poretschie, Sytschewsk, Juchnow, Gshatsk, Krasnoi, Jelnja, Duchowschtschina. Wappen: eine schwarze Kanone mit goldner Lafette u. einem Paradiesvogel in silbernem Felde. 2) Kreis hier, mit wenig Waldung, vorzüglichem Ackerland, gut angebaut; industriell (Papier-, Tuch-, Leinwandfabrikation); 73,606 Ew. 3) Hauptstadt des Kreises u. der Statthalterschaft, in schöner Lage am Steilabhange des Dnepr; ist durch eine Mauer mit 29 Thürmen umgeben, hat Citadelle u. einen Erdwall mit fünf unförmlichen Bollwerken u. mehren Außenwerken; am linken niedern Dneprufer liegt eine bedeutende Vorstadt; Sitz des Bischofs u. Generalgouverneurs, hat 16 Kirchen, mehre Bethäuser, Gymnasium, Predigerseminarium, Cadettenhaus, Denkmal an das Jahr 1812; ist seit 1812, wo sie durch Brand fast die Hälfte Häuser verlor, schöner aufgebaut; hat Fabriken in Leder, Hüten, Seife, Seidenzeugen, ausgebreiteten Handel mit den Landeserzeugnissen; dreitägige große Messe, auf welche bes. viel Pferde zum Verkauf gebracht werden; im Jahr 1858 17,066 Ew. — S. war im 13. u. 14. Jahrh. eine bedeutende Festung u. gehörte sammt dem angrenzenden Lande, welches von den Kriwitschen bewohnt war, bereits seit 882 den Russen. 1404 entriß sie der Großfürst

Witold von Lithauen den Russen u. machte sie zur Hauptstadt eines besonderen Palatinats, Smolensko. Es blieb nun den Polen bis 1514, wo sie der russische Czar Wasilij Iwanowitsch sammt dem Palatinat mit Hülfe des Polen Glinski durch Verrätherei eroberte u. darauf im Frieden von den Polen völlig abgetreten erhielt. Czar Fedor u. Boris Godunow befestigten die Stadt stärker u. richteten sie zu einer Bormauer gegen Polen ein. 1609 zog aber ein polnisches Heer unter Sigismund III. gegen S., belagerte es fast drei Jahre lang u. nahm die Festung 1611 ein, erhielt dieselbe auch gegen Severien u. Czernigow in dem Zeitfrieden von Diwilina im Jahr 1618 abgetreten. Damals soll es nach polnischen Schriftstellern 200,000 Ew. gehabt haben. Nachdem die Russen 1632 einen vergeblichen Versuch zur Wiedereroberung gemacht hatten, bekamen sie es endlich 1654 u. 1667 durch Verrath u. es wurde nachher 1687 von Polen förmlich abgetreten. 1812 vereinigten sich hier die 1. u. 2. russische Westarmee auf ihrem Rückzug; am 17. August daselbst Schlacht zwischen Barclay de Tolly u. Napoleon, wobei Ersterer sich zurückzog u. die Stadt in Brand geschossen wurde, s. u. Russisch-deutscher Krieg S. 562 f.; von hier Rückzug Mitte November 1812, s. ebd. S. 567. Von ihr bekam Kutusow den Beinamen Smolenskoi.

Smoljany, Stadt im Kreise Kopyß des russischen Gouvernements Mohilew, am Bobr; hält besuchte Jahrmärkte, führt bes. Flachs, Hanf u. Leinwand über Witebsk aus; 3000 Ew., fast lauter Juden.

Smollet, Tobias, geb. 1720 in Dalquhurnhouse im Dorfe Cameron bei Dumbarton in Schottland; lernte in Glasgow bei einem Wundarzte, diente dann einige Jahre als Schiffswundarzt auf einer Fahrt nach Westindien u. wurde nach dem Frieden 1748 aus Mangel an anderer Beschäftigung Schriftsteller; 1763 reiste er nach Frankreich u. Italien, machte 1770 eine zweite Reise nach Italien u. st. hier 20. Oct. 1771 zu Livorno. Sein Geburtshaus ward 1853 wiederhergestellt u. mit einer Denktafel bezeichnet. Er schr. die Romane: Roderick Random, 1748 (deutsch von Mylius, Berl. 1790, 2 Bde.); Adventures of Peregrine Pickle, 1751, 4 Bde., Berl. 1785, u. A. ebd. 1789, auch von G. N. Bärmann, Braunschw. 1840, 6 Thle.; Ferdinand Count Fathom, 1753, Adventures of Sir Lancelot Greaves, 1762; The Expedition of Humphry Clinker, Lond. 1771, 3 Bde., Altenb. 1785 (deutsch von Bode, Lpz. 1772); außerdem: Complete history of England, Lond. 1757 f., 4 Bde.; Travels through France and Italy, Lond. 1767, 2 Bde. (deutsch Lpz. 1767); schr. auch Gedichte, Theaterstücke u. englische Übersetzungen des Gil Blas, Don Quixote u. Telemach; Werke, Lond. 1841. Er gab seit 1755 das periodische Blatt The Critical Review heraus.

Smollie, William, Geburtshelfer in London; st. 1764; er erfand eine eigene Geburtszange u. schr.: Treatise on the theory and practice of midwifry, Lond. 1752 (deutsch Altenb. 1755); A collection of cases and observations on midwifry, Lond. 1754; A set of anatomical tables, ebd. 1754.

Smolna, Dorf im galizischen Kreise Sambor; große Eisenwerke u. Eisengießerei.

Smorgönie (Smorgony), Stadt im Kreise Oszmiana des russischen Gouvernements Wilna; hat katholische u. griechische Kirche, Synagoge; Handel mit Vieh, Korn, Flachs, Hanf, Spiritus, verschiedene Manufacturwaaren, namentlich Tuch u. Leinwand; 3000 Ew., worunter die Mehrzahl Juden.

Smorzando (ital., Mus.), nach u. nach verhallend, erlöschend.

Smotrizki, Meletij, war Hieromonach in Wilna, dann Erzbischof zu Polozk u. st. 1663; er schr.: Slawische Grammatik, Wilna 1619.

Smotritza (Smotritsch, Smotritsch), Stadt im Kreise Kamenetz (Kaminiek) des russischen Gouvernements Podolien, am Flusse S., welcher in den Dnjestr fällt; 1600 Ew.

S. M. R., Abkürzung für Sa Majesté Royale Seine Königliche Majestät.

Smrdiaka, Schwefelbad, s. u. Buchlowitz.

Smucha, Fluß, entspringt im russischen Gouvernement Podolien u. fällt innerhalb desselben in den (südlichen) Bug.

Smuggeln, Smuggler, s. Schmuggeln.

Smuglewicz, Franz, geb. 1745, polnischer Maler, ging nach Rom, wo er bei einer Preisbewerbung mit David concurrirend den Preis gewann; st. 1807 in Wilna. Seine Ölgemälde sind in Polen, bes. zu Warschau, Wilna 2c. zerstreut.

Smy, ägyptischer Name des Typhon.

Smynthurus, Art der Springschwänze.

Smyrna, 1) (Myrrha), Tochter des Kinyras, von ihrem Vater Mutter des Adonis; 2) s. u. Smyrna (Geogr. 2).

Smyrna, 1) (a. Geogr.), Stadt in Lydien, eine der berühmtesten u. blühendsten Städte Kleinasiens, lag an der südwestlichen Küste des Smyrnaischen Meerbusens, dem Flüßchen Meles u. am Fuße u. auf dem Berge Mastusia, regelmäßig u. schön gebaut, mit gutem Hafen u. a. herrlichen Gebäuden, dem Homereion mit Bildsäule Homers (dessen Vaterstadt zu sein S. die meiste Vermuthung für sich hatte) u. einem Tempel der Kybele; da sie keine Cloaken hatte, so waren die Straßen sehr unreinlich; 2) (n. Geogr., Ismir), Hauptstadt des türkischen Ejalets Aydin in Kleinasien, liegt im Hintergrunde der gleichnamigen Bucht u. ist amphitheatrolisch um einen Berg gebaut, auf dessen Spitze die Ruinen der alten Burg liegen. Die Stadt hat meist enge Straßen u. zerfällt in die Quartiere für die Franken, Griechen u. Armenier, Türken, Juden; sie ist Sitz des Gouverneurs vom Ejalet, hat 20 Moscheen, katholische, griechische u. armenische Kirchen u. Klöster, mehre Synagogen, ein protestantisches Bethaus, Diakonissenanstalt u. evangelische Schulen, griechisches Collegium, ein von Jesuiten gegründetes Collegium zur Verbreitung der katholischen Kirche, ein deutsches u. ein französisches Hospital, eine Freimaurerloge, 10 Buchdruckereien, 9 Zeitungen, eine lithographische Anstalt, große Kasernen u. Bazars, ist Sitz eines griechischen, armenischen u. katholischen Bischofs u. der Consuln der europäischen Mächte. Seit 1851 befindet sich daselbst auch ein Handelsgericht u. seit 1854 eine Bank. Die Industrie erzeugt namentlich Teppiche, Seiden-, Wollen- u. Baumwollen-, sowie Leder- u. Töpferwaaren. Viel bedeutender ist der Handel. Ausgeführt werden bes. Rosinen, Feigen, Krappwurzel, Opium, Galläpfel, Baumwolle, Wolle, Ziegenfelle, Gummiarten, Süßholz, Olivenöl, Wein, Gerste u. Sesam; eingeführt werden bes. aus Amerika Rum, Mehl, feine Hölzer, aus Eng-

land Steinkohlen, Kleiderstoffe u. Munition, aus den deutschen Staaten u. der Schweiz Goldfaden, Tuche, Seidenwaaren, Waffen, Spiegel, Wollen- u. Seidenstoffe, Stearinkerzen, aus Frankreich Weine u. Luxusartikel, aus den Niederlanden Colonialwaaren, Butter u. Käse. Der Gesammtumschlag erreichte 1855 die Höhe von mehr als 541 Mill. Piaster. Seitdem hat aber der Handelsverkehr abgenommen, da durch die Einführung der Dampfschifffahrt die verschiedenen Punkte Kleinasiens, Syriens u. Ägyptens, für welche früher S. der Stapelplatz war, in unmittelbaren Verkehr mit Europa getreten sind, namentlich der Impore ist sehr gesunken, fast auf den Localbedarf. Fast täglich geht S. durch Dampfschiffe in Verbindung mit den Küstenländern des Mittelmeeres; ist auch durch eine Eisenbahn mit Aydin verbunden u. hat Telegraphenverbindung. Die Einwohnerzahl beträgt 160,000, wovon die größere Hälfte Nichtmuhammedaner sind. — S., nach der Sage von der Amazone **Smyrna**, nach And. von Aoliern aus Kyme gegründet, deren Führer Theseus sie nach seiner Gemahlin S. benannte. Anfangs gehörte sie zum Äolischen Bunde, durch List bemächtigten sich vor 688 v. Chr. die Jonier derselben, wodurch sie zum Jonischen Bund kam. Nachdem der lydische König Sadyattes die Stadt um 627 v. Chr. eingenommen hatte, wurde sie zerstört, u. erst lange darnach unter Antigonos wurde 20 Stadien von dem alten S. eine neue Stadt (Neu-S., S. nova) an der oben 1) angegebenen Stelle wieder aufgebaut u. von Lysimachos vollendet. Unter den Römern wurde sie der Sitz eines Conventus juridicus, zu welchem der größte Theil Aoliens gehörte. Unter den sieben Städten Kleinasiens, wo sich frühzeitig christliche Gemeinden bildeten, war auch S. Der alte Glanz schwand zwar, da sie durch mehre Erdbeben (bes. 178 od. 180 n. Chr.) viel gelitten hatte, sie wurde aber von Marcus Aurelius wieder hergestellt u. blieb als beträchtlicher Handelsplatz bis in das 11. Jahrh. in den Händen der griechischen Kaiser. 1083 eroberte sie der Seeräuber Tzachas; zwar erhielten sie die Griechen wieder, doch wurde sie ihnen von Neuem durch die Türken abgenommen. Darauf besetzten sie die Rhodiserritter u. gründeten das jetzt noch am Eingang des Hafens bestehende u. die Südseite beherrschende Castell, bis Tamerlan sie 1402 eroberte; unter Muhammed I. kam sie für immer unter türkische Herrschaft, wo sie die reichste u. größte Stadt in Kleinasien ist. 1830 wurde sie von den Ägyptiern besetzt, welche unter den fanatischen, die Christen sehr hassenden Bewohnern strenge Zucht hielten, die Stadt aber 1840 den Türken wieder einräumen mußten. 1845 kamen hier mehrfache Angriffe gegen die Christen, wie schon früher gegen die Juden, vor. 1841, 1843, 1845, 1846 u. 1852 große Feuersbrünste, 1846, 1848 u. 1849 heftige Erderschütterungen, welche großen Schaden anrichteten. 3) Landzunge, welche von der Stadtgegend aus ins Meer sich erstreckt u. die Vorgebirge Kara, Banco- u. Koraki (Kurki) hat; 4) Postort in der Grafschaft Kent des Staates Delaware (Nordamerika), am Duck Creek; 4 Kirchen, Bank, Industrie u. Handel; 3000 Ew.

Smyrneae, nach Endlicher 16. Tribus u. Smyrneae nach Sprengel 5. Ordn. der Doldengewächse (Umbelliferae).

Smyrnaischer Meerbusen, ein 10 Meilen tief nach Osten sich erstreckender Busen des Ägäischen Meeres, welcher, durch Sandbänke seicht, ein im Ganzen schwieriges Fahrwasser hat, jedoch eine gute Rhede gewährt. Außer anderen kleineren Inseln liegt darin die Insel Makronisi. Die Griechen verstanden unter S. M. den östlichen Theil des Hermeischen Meerbusens, welcher von der Südküste her durch eine Landspitze geschlossen wurde, wo der Tempel des Apollon (das Hafenschloß von Smyrna) stand. Von der Nordseite her schlossen den Eingang die Sandbänke, welche sich der Mündung des Hermusflusses gerade gegenüber gebildet haben.

Smyrnium (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Smyrneae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: S. olusatrum, in Schottland, Frankreich, Spanien heimisch, mit dicker, ästiger Wurzel, welche vor der ausgebreiteteren Cultur des Sellerie als Salat u. die jungen Sprossen als Gemüse benutzt wurden; Wurzel u. Samen sonst als Radix et semen oleris atri officinell; S. Dodonaei *Spr.*, S. rotundifolium *Mill.*, mit doppelt gefiederten Wurzel-, ungetheilten, fast kreisrunden, durchwachsenen Stängelblättern, in Candia u. Italien; die jungen gebleichten Stängel werden gegessen; der Samen (Semen smyrnii cretici) sonst officinell; S. perfoliatum *Mill.* (Dioscoridis *Spr.*), dem Vorigen ähnlich, ebenfalls in Südeuropa.

Smyth, Thomas, geb. 1808 zu Belfast in Irland; studirte Theologie u. Literatur in London; 1830 nach Amerika ausgewandert, setzte er sein theologisches Studium im Seminar zu Princeton im Staate Neu-Jersey fort u. wurde 1832 Prediger zu Charleston in Südcarolina. Er schr.: Apostolical succession; The rite of confirmation; History of the Westminster Assembly; The true origin and source of the Mecklenburg declaration of independence, u. m. a.

Smyth, Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 30 QM., von den North, Middle u. South Forks des Holston River durchflossen, im Süden von der Iron Mountain Range, im Nordwesten von Walkers Mountain begrenzt, im Innern fruchtbare Thäler; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Eisen, Salz, Kalk, Gyps; die Virginia-Tennessee Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; genannt nach General Alexander Smyth, Congreßmitglied für Virginia; 1850: 8162 Ew., worunter 1064 Sklaven; Hauptort: Marion.

Sn, chemisches Zeichen für Zinn (Stannum).

Sna, Fluß im russischen Gouvernement Minsk, fällt in den Prypec (Pripetz), den vorzüglichsten Nebenfluß des Dniepr, reißend; hat kurzen Lauf; ist fischreich.

Snabedsk, Eisenhütte, so v. w. Snawedowsk.

Snacks, Hörner der tatarischen Steppenziege; werden zu Messerheften gebraucht.

Snäfiäl, Berg auf Island; an demselben ist eine Höhle (Sanghöhle), welche jeden Ton, der in ihr laut wird, ungewöhnlich lange nachhallen läßt; an dem Berge erfolgte 1821 ein vulkanischer Ausbruch.

Snags (engl., spr. Snäks), Baumstämme, welche in den nordamerikanischen Flüssen, die ihren Lauf durch Urwaldungen haben (bes. Mississippi, Missouri, Ohio u. deren Nebenflüsse), ganz unter Wasser, mit dem Wipfel schräg nach oben u. zwar stromabwärts gekehrt liegen u. daher den stromaufwärts fahrenden Schiffen sehr gefährlich sind.

Snake Indianer (Snakes), so v. w. Schlangenindianer.

Snake Island, s. Schlangeninsel.

Snakenkrud, ist Aspidium filix mas.

Snake River (spr. Snek Riwwr), so v. w. Lewis River.

Snäland (Schneeland), alter Name von Island.

Snares, Inselgruppe des südwestlichen Polynesiens, südlich von der Neuseelandinsel Tawai-Punamu.

Snawedowsk, Eisenhütte im russischen Gouvernement Nishegorod, Kreis Arsamow.

Snayers, Peter, geb. 1593 in Antwerpen, Historien-, Schlachten- u. Landschaftsmaler, Schüler Heinrichs van Baalen; er st. um 1662 in Brüssel als Hofmaler des Erzherzogs Albert.

Sneaks, in England eine Art Taschendiebe, s. u. Diebstahl IV.

Sneedsville (spr. Snihdswill), Hauptort der Grafschaft Hancock im Staate Tennessee (Nordamerika.

Sneek, 1) Bezirk der niederländischen Provinz Friesland; 50,000 Ew.; 2) Hauptstadt hier; 7800 Ew.; fertigen Leinwand, Holzuhren, Thonwaaren, starker Handel mit Butter, Getreide u. Häringen; 3) Binnensee hier; 4) Kanal, führt nach Leeuwarden.

Sneeuwberge (d. i. Schneeberge), Gebirgszug im Nordosten des Caplandes (Südafrika), höchste Spitze: Compaßberg (10,250 Fuß) mit einer Felspyramide auf dem Gipfel; in den Thälern schönes Weideland.

Snefells (Snefjälds) **Jökul**, Berg, so v. w. Snäfäll.

Snehättan (d. h. Schneehaube), eine der höchsten Spitzen des Dovrefjeld in Skandinavien, 7056 Fuß hoch.

Snell, 1) Christian Wilhelm, geb. 1755 zu Dachsenhausen im Großherzogthum Hessen; war erst Lehrer am Pädagogium in Gießen, 1784 Prorector des Gymnasiums in Idstein, 1797 Director desselben, 1816 Director des Gymnasiums u. Oberschulrath in Weilburg, trat 1828 in Ruhestand u. st. 1834; er schr.: Sophron u. Neophilus ꝛc., Gieß. 1785; über Determinismus u. moralische Freiheit, Offenb. 1789; Die Sittlichkeit in Verbindung mit der Glückseligkeit (Preisschrift), Frankf. a. M. 1790; Philosophisches Lesebuch aus Ciceros Schriften 1792; Kritik des Geschmacks ꝛc., Lpz. 1795; über einige Hauptpunkte der moralischen Religionslehre, ebd. 1798; Versuch über den Ehrtrieb, Frankf. a. M. 1800 u. 1808 unter dem Titel: Philetimus. Ihm wurde wegen seiner Verdienste um das Schulwesen in Wiesbaden ein Denkmal errichtet. Vgl. Friedemann, Andenken an Chr. W. Snell, Weibl. 1835; Zur Erinnerung an Chr. W. Snell, Wiesb. 1840. 2) Friedrich Wilhelm Daniel, Bruder des Vor., geb. 1761 in Dachsenhausen; wurde 1784 Lehrer am Gymnasium in Gießen, 1790 Professor der Philosophie, 1805 Professor der Geschichte, später zweiter Pädagogiarch, 1821 Ephorus über die Stipendianer u. st. 1827; er schr.: Beste Methode die Mathematik zu lehren, Gieß. 1786; Die Kantschen Principien über die moralische Freiheit u. Ulrichs Eleutheriologie, ebd. 1788; Menon od. Gespräch über Kants Kritik der praktischen Vernunft, Manh. 1789, u. Aufl. 1796; Darstellung der Kantschen Kritik der Urtheilskraft, ebd. 1791—92, 2 Thle.; Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie, Gieß. 1794, 2 Thle., bis 1821 8 Aufl.; über philosophischen Kriticismus ꝛc., ebd. 1802; Erste Grundlinien der Logik, ebd. 1804, u. Aufl. 1818; Philosophisches Journal für Moralität ꝛc., mit K. G. E. Schmid, ebd. 1793; Erläuterungen der Transscendentalphilosophie, mit J. E. Schmid, ebd. 1809, St. 1; Journal für Aufklärung über Menschen- u. Bürgerpflichten, mit dem Vorigen u. Gerlmann, Harb. 1799; mit dem Vorigen Handbuch der Philosophie für Liebhaber, Gieß. 1802, 8 Bde., u. Aufl. 1819; Encyclopädie der Schulwissenschaften u. a. m. 3) Ludwig, Sohn von S. 1), geb. 6. April 1785 in Idstein, studirte in Gießen Philologie, wurde 1809 Lehrer am Gymnasium in Idstein, 1817 Rector des Gymnasiums in Wetzlar, wurde nach den Karlsbader Beschlüssen wegen seiner freien politischen Ansichten vom Lehramte suspendirt u. dann ohne Urtheil u. Gehalt entlassen. Er ging zunächst in die Schweiz u. 1824 nach London, wo er sich literarisch beschäftigte u. Privatunterricht ertheilte, kehrte dann in die Schweiz zurück, hielt seit 1827 an der Universität Basel über Literatur u. Geschichte der griechischen Philosophie Vorträge, übernahm 1830 die Redaction des Republikaner u. wurde 1834 Professor der Staatswissenschaften in Bern, 1836 aber wegen seiner bitteren Polemik gegen die Regierung zur Niederlegung seiner Professur gezwungen; er lebte seitdem abwechselnd in Zürich, Luzern u. Bern, wirkte 1847 publicistisch sehr lebhaft gegen die Jesuiten u. den Sonderbund u. lebte dann zurückgezogen in Küsnacht, wo er 5. Juli 1854 starb u. wo ihm ein Denkmal gesetzt wurde. Er schr.: Die neueren kirchlichen Veränderungen ꝛc. in der katholischen Schweiz, Sursee 1833; Die Bedeutung des Kampfes der liberalen katholischen Schweiz mit der römischen Curie, Solothurn 1840; Die Ereignisse im Canton Wallis, Winterthur 1844; Die kirchlichen Ereignisse in der katholischen Schweiz von der helvetischen Revolution bis auf die Gegenwart, Manh. 1850, 3 Bde.; Handbuch des schweizerischen Staatsrechts, Zür. 1839—43, 2 Bde.; Über Protestantismus u. seine Gefahren, ebd. 1841. 4) Wilhelm, Bruder des Vor., geb. 8. April 1789 in Idstein, studirte in Gießen die Rechte, wurde Untersuchungsrichter bei dem Criminalgericht in Dillenburg, 1818 aber wegen einer Schrift über das nassauische Domänensystem seiner Stelle entsetzt; er erhielt 1819 eine Professur der Rechte in Dorpat, verlor dieselbe aber auf Antrieb der nassauischen Regierung bald wieder, hielt sich dann kurze Zeit in Stuttgart u. Basel auf, ging 1820 nach Chur u. wurde 1821 Professor der Rechte in Basel, mußte aber 1832, weil er in den Kämpfen zwischen Basel Land u. Stadt für ersteres Partei ergriffen hatte, seine Professur niederlegen, wurde 1833 Professor in Zürich u. 1834 als Professor des Römischen u. des Criminalrechts an die Universität Bern berufen, wo er eine socialistisch-radicale junge Rechtsschule bildete, welche bald als mächtige politische Partei auftrat, 1846 die Regierung u. das System von Neuhaus stürzte u. sich an deren Stelle setzte. Noch vorher aber, 1845, war S. in Folge einer Hochverrathsanklage entsetzt u. aus dem Canton verbannt, nach Basellandschaft gewandert u. hatte, zum Landrath gewählt, in Liestal öffentliche Vorlesungen gehalten. 1848 wurde er als Professor nach Bern zurückberufen, wo er sich wieder an die Spitze der Radicalen stellte. Er starb den 8. Mai

1851; schr. mehre criminalrechtliche Schriften u. Abhandlungen.

Snellaert (spr. Snellahrt), Ferd. Auguſtin, geb. 21. Juli 1809 in Kortryk, beſuchte ſeit 1827 die Militärarzneiſchule in Utrecht, wurde 1830 Militärarzt in Antwerpen, blieb nach Ausbruch der belgiſchen Revolution in holländiſchen Dienſten, nahm 1834 ſeinen Abſchied, ließ ſich als praktiſcher Arzt in Gent nieder u. gründete hier mit Renz 1836 den Verein De tael is gansch het volk, welcher Liebe zur nationalen Literatur im Volke wieder zu beleben beſtimmt war, u. war 1848 mit Serrura u. Heemans der Hauptbegründer der Vlaemsch Genootschap. Er ſchr.: Verhandeling over de Nederlandsche Dichtkunst in België sedert hare eerste opkomst tot aen de dood van Albert en Isabelle, Gent 1838; Histoire de la littérature flammand, ebd. 1847; Kunst- en Letterblad, 1840—43; Schets eener geschiedenis der Nederlandsche Letterkunde, ebd. 1850 u. a.

Snellius, Willebrord, geb. 1591 in Leyden, war Profeſſor der Mathematik daſelbſt u. ſt. 1626. Er entdeckte das Grundgeſetz der Dioptrik, daß für dieſelben zwei durchſichtigen Mittel das Verhältniß der Sinus des Einfalls- u. des Brechungswinkels unveränderlich iſt, obwohl er den Satz nicht in dieſer Form ausgedrückt hat. Auch betrat S. zuerſt den einzig richtigen Weg einer Grabmeſſung auf der Erdoberfläche u. nahm 1615 ſeine Vermeſſung vor, bei welcher die Triangelverbindung von Alkmar nach Leyden u. nach Bergen op Zoom ging. Seine dort gemachte Berechnung, bei welcher er noch keine Logarithmen anwenden konnte u. welche den Grad zu klein gegeben hatte, erkannte er ſpäter ſelbſt als fehlerhaft an. Er ſchr.: Apollonius Batavus de sectione determinata, Leyd. 1608; Eratosthenes Batavus, ebd. 1617; Cyclometricus, 1621; Observationes Hassiacae a Guilielmo Landgravio et astronomis ejus habitae etc., Leyd. 1684; Tiphys Batavus; u. überſetzte Stevins u. Ludolfs van Ceulen Werke.

Sniadecki (ſpr. Snädeżki), 1) Jan, geb. 1756 bei Znim im Großherzogthum Poſen, ſtudirte in Krakau Philoſophie u. Aſtronomie, wurde 1781 Profeſſor der Mathematik u. Aſtronomie in Krakau, 1806 Obſervator u. Rector in Wilna, legte ſeine Stelle 1825 nieder u. ſt. 1830. Er war Gegner Kants, machte ſich aber um das Studium der Mathematik u. Aſtronomie in Polen verdient u. ſchr. polniſch: Theorie der Algebra, Krak. 1783, 2 Bde.; Sphäriſche Trigonometrie, Wilna 1820, 2. A. (deutſch von Feldt, Lpz. 1828); Lebensbeſchreibung des Kopernikus; Werke, Warſchau 1838 f., 6 Bde.; Vermiſchte Schriften, 2. A., 1822—24, 4 Bde. Seine aſtronomiſchen Beobachtungen ſtehen in den Memoiren der Petersburger Akademie u. den Berliner Aſtronomiſchen Jahrbüchern. 2) Andrzej, Bruder des Vor., geb. 1768, ſtudirte in Krakau, Pavia u. Edinburg, wurde 1797 Profeſſor der Chemie u. Pharmacie in Wilna u. ſtarb als Profeſſor der mediciniſchen Klinik 1838 in Wilna. Er ſchrieb polniſch: Chemie, Wilna 1800, 2 Bde., 3. Ausg. 1816 (das erſte Werk über Chemie in Polniſcher Sprache); Theorie der organiſchen Weſen, ebd. 1804 ff., 2 Bde., n. A. 1838 (deutſch von Moritz, Königsb. 1810, 1. Thl.; von Neubig, Nürnb. 1821).

Sniadowo, Stadt im Kreiſe Lomza des Gouvernements Auguſtow im ruſſiſchen Königreich Polen; Gewerbe, Handel, Verkehr, 6 Jahrmärkte, beſ. für Vieh, Wolle, Leder, Korn, Spirituoſen, Kramwaaren; 1400 Ew., viel Juden.

Sniädyn, Marktflecken am Prypec im Kreiſe Mohyr des ruſſiſchen Gouvernements Minſk; Holzhandel, Jahrmärkte; 2000 Ew.

Sniätyn, 1) Bezirk des galiziſchen Kreiſes Kolomea; 2) Stadt u. Hauptortdarin, links am Pruth; Bezirks-, Steuer-, Poſtamt, Unterreal- u. Hauptſchule, Spital, Siechenhaus, Gerberei, Handel mit Pferden u. Rindvieh; 10,700 Ew.; war früher Grenzfeſte. Hier 1415 Huldigung des walachiſchen Fürſten Alexander vor dem Polenkönig Ladislaw Jagello; 1576 feierlicher Empfang des zum König von Polen erwählten ſiebenbürgiſchen Fürſten Stephan Bathory; 1638 Sieg des polniſchen Feldherrn Wiſniowiecki über die Tataren; 3) ſ. Snjatin.

Snieders, 1) Jan Renier, vlämiſcher Dichter u. Romanſchriftſteller, geb. 1812 in Bladel bei Eindhoſen in der niederländiſchen Provinz Nordbrabant, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Vorbildung auf dem Collège in Roermonde (Limburg), ſtudirte dann in Löwen Theologie, ſpäter jedoch Medicin u. ließ ſich 1838 in Turnhout in der belgiſchen Provinz Antwerpen als praktiſcher Arzt nieder. Er ſchr.: Romantiſche verhaelen (Romantiſche Erzählungen, 1850), Het kiud met den helm (1852), De hut van Wartje Nulph (1853), Dorps verhaelen (Dorfgeſchichten, 1854), Het eerekruis (das Ehrenkreuz [ein Luſtſpiel], 1854), De meesterknecht (1854), Amanda (1856), Doctor Marcus (1856). 2) Auguſt, Bruder des Vor., geb. um 1820 in Bladel bei Eindhoſen in der niederländiſchen Provinz Nordbrabant, erhielt ſeinen Unterricht auf der daſigen Dorfſchule, ſollte auf den Wunſch ſeiner Eltern Maler werden, zog aber aus Liebe zur Literatur die Buchdruckerkunſt vor u. kam 1842 zu einem Buchdrucker in Herzogenbuſch in die Lehre, kehrte 1843 nach Hauſe zurück, ging aber 1844 wieder in eine Buchdruckerei nach Antwerpen, wurde 1845 Mitredacteur u. ſpäter Chefredacteur des Handelsblattes, gab 1848 eine Gedichtſammlung (Myne eerste zangen) heraus u. ſchrieb die Romane u. Novellen: Burgerdeugd (Bürgertugend, 1851), Beelden uit ons leven (Bilder aus unſerm Leben, 1851), De arme schoolmeester (1851), De dorpspastoor (1853), De orgeldraeijer (Der Leierkaſtenmann, 1854), De gasthuisnon (Die Barmherzige Schweſter, 1855), Het bloemengraef (Das Blumengrab, 1855), De verstoteling (Der Verſtoßene, 1856), De fortuinzoeker (Der Glücksjäger, 1858); mehre davon ſind auch ins Deutſche überſetzt.

Snior, 1) Froſtis od. Jokuls Sohn, Drifas Vater, früher dem Rieſen Hler (Ägir) auf Hleſey (Leſöe) unterworfen, erlangte dann die Herrſchaft über Dänemark, wurde endlich von Würmern gefreſſen, welche aus dem ihm geſchickten Handſchuh Hlers herauskrochen. 2) S., anfangs ein Hirt, wurde vom ſchwediſchen König Adils zum König über Dänemark geſetzt u. im Palaſte zu Wiburg von Läuſen gefreſſen. 3) S., Siwalds Sohn, ließ wegen Hungersnoth alle zum Waffentragen unfähigen Männer u. Weiber tödten, bis auf den Rath eines Weibes aus Schonen, Magge, jeder neunte Mann auswanderte, welche die nachmaligen Longobarden geweſen ſein ſollen.

Snifort (Snipert), 1) Bucht u. 2) Kirchſpiel auf der Hebrideninſel Skye; Hafen; 2700 Ew. Dabei ein 300 Fuß hoher Felſenobeliſt.

Snitje (Schiffb.), so v. w. Schnicke.

Snits, Stadt, so v. w. Sneek.

Snjatin (Snätin), Marktflecken im Kreise Lubny des russischen Gouvernements Poltawa (Pultawa); Handel mit Tabak, Korn, Hanf, Vieh, besuchte Jahrmärkte; 1516 Ew. In der Nähe der große Marktplatz **Lukomje**.

Snob, Einer, welcher ohne Mittel u. Talent den feinen Herrn spielt.

Snoddistel, ist Carlina vulgaris.

Snöhättan, so v. w. Snehättan.

Snoghöi (Snoghoy), kleiner Ort an der Ostküste Jütlands, 1 Meile von Fredericia; hier die schmalste Stelle (2000 Fuß) des Kleinen Belt.

Snorri Sturluson, geb. 1178 auf dem Hofe Hvamm auf Island, wurde in der von Sämund dem Weisen gestifteten Schule in Odd gebildet u. verwaltete seit 1213 das Amt eines Lagmahrs (Gesetzmann); seit 1218 machte er Reisen nach Schweden u. Norwegen, um geschichtliche Urkunden aufzusuchen. Nach seiner Rückkehr lebte er auf seinem Gute Reikholt u. war wegen seiner Streit- u. Habsucht vielfach in die damaligen Fehden auf Island verflochten; 1236 floh er vor seinem Bruder Sighvat u. seinem Neffen Sturla nach Norwegen, wo er an dem Hofe des Herzogs Skule als Skalde lebte u. von dem Herzog zum Jarl ernannt wurde. Hier blieb er, bis seine Feinde umgekommen waren, darauf ging er 1239 nach Island zurück, wurde aber auf Veranlassung des Königs Hakon von seinen Schwiegersöhnen Kolbein u. Gissur 22. Sept. 1241 zu Reikholt ermordet. Er schrieb Dramen auf Jarl Hakon u. König Erich XI., mehre Stücke der nach ihm benannten Jüngeren Edda (Snorra-Edda, Snorrische Edda, s. u. Edda II.) u. die Heimskringla (d. i. Weltkreis). Letztere ist eine Geschichte der norwegischen Könige (daher auch Noregs Konunga sögur), geschöpft aus Skaldengesängen u. geschriebenen Königssagen von der ersten mythischen Zeit vor Halfdan dem Schwarzen bis auf Magnus Erlingsson (1184), mit Fortsetzungen von Karl Jonsson, Sturla u. And. Über die Geschichte Sverrers bis Magnus VII. Snorri selbst scheint seine Sammlung kurz vor 1230 vollendet zu haben, denn 1230 wurde eine Abschrift auf Reikholt angefertigt, herausgeg. in altnordischem Grundtext mit schwedischer u. lateinischer Übersetzung von Peringskiöld, Stockh. 1697, 2 Bde., Fol.; von Schönning, Skuli Thorlak, Werlauff u. Birger Thorlak mit dänischer u. lateinischer Übersetzung, Kopenh. 1777—1820, 6 Bde., u. in den Fornmanna-Sögur; dänisch von Peder Clausson, herausgeg. von Ol. Worm, Kopenh. 1633; von Grundtvig, ebd. 1818—22, 3 Bde.; von Aal, Christ. 1838 f., 3 Bde.; deutsch von Wachter, Lpz. 1835 f., 2 Bde., u. von Mohnike, Stralf. 1837.

Snotra (nord. Myth.), Asin, die Kluge u. Zierliche.

Snov, rechter Nebenfluß der Desna im russischen Gouvernement Tschernigow.

Snowdon (spr. Snohd'n), Berg in der englischen Grafschaft Caernarvon des Fürstenthums Wales; 3571 Fuß.

Snowdoners, eine Art farbiges, sehr breites Baumwollenzeug.

Snow Hill (spr. Snoh Hill), 1) Hauptort u. Einfuhrhafen der Grafschaft Worcester im Staate Maryland (Nordamerika), am Pocomoke River; 5 Kirchen, Handel mit Getreide, Holz ꝛc.; 1500 Ew.; 2) Hauptort der Grafschaft Greene im Staate Nord Carolina, am Contentnea Creek (Nebenfluß des Neuse River).

Snyders (spr. Sneiders, Sneyders, Snyers), Franz, geb. 1579 in Antwerpen, niederländischer Maler, Schüler Heinrichs von Balen, unter dessen Aufsicht er Früchte, Blumen u. Thiere malte. Nach seiner Rückkehr aus Italien malte er oft gemeinschaftlich mit Rubens, so daß dieser ihm die Figuren, er aber jenem die Thiere, Früchte, Blumen u. Landschaften in seine Gemälde malte. Er starb um 1657 in Antwerpen.

S. O. (lat.), Abbreviatur unter Briefen für Servus observantissimus, gehorsamster Diener; ob. für summa observantia, mit größter Hochachtung.

So (Soos, Suab), ägyptischer König, Zeitgenosse des israelitischen Königs Hosea; von diesem wurde S. zu Hülfe wider Assyrien angerufen. S. wird nur von jüdischen Geschichtsschreibern genannt, nach Ein. ist er gleich mit Sabako, nach And. mit Sethon, nach noch And. mit Sevechos.

Soago, in Tibet so v. w. Borax.

Soalli, ostindisches Getreidegewicht = 153,06 deutsches Zollpfund.

Soämos, 1) König der arabischen Ituräer, nach dessen Tod 50 n. Chr. Ituräa den Römern anheim fiel. 2) König von Sophene, 55 n. Chr. durch Nero eingesetzt; er st. nach 71. 3) Sohn des Achämenides, 160 u. Chr. König von Armenien, s. d. S. 727.

Soana, Fluß in Albanien, an der nördlichen Grenze; j. vielleicht der Sulak.

Soanas, Fluß auf der westlichen Seite von Taprobane.

Soane (spr. Sohn), Sir John, geb. 1756 zu Reading in der englischen Grafschaft Berkshire, studirte unter George Dance die Baukunst u. bereiste 1777 Italien; nach seiner Rückkehr nach London ernannte ihn die Englische Bank zum Bankarchitekten; 1809 wurde er Professor der Baukunst an der Akademie, schenkte 1833 sein Haus mit seinen Kunstschätzen, als öffentliches Museum eingerichtet, dem Staate u. setzte zu dessen Erhaltung u. Vermehrung 30,000 Pfd. St. aus. Er st. 1837 u. gab eine Beschreibung der von ihm aufgeführten Gebäude, Lond. 1839, Fol., u. Memoirs of the professional life of an architect, between the years 1768 and 1833, Lond. 1834, heraus.

Soar (Soar), rechter Nebenfluß des Trent in der englischen Grafschaft Leicester; demselben entlang geht der Union- u. der Leicesterkanal.

Soatra (Sabratra), offenes Städtchen in Lykaonien, wo das Wasser so rar war, daß es um Geld gekauft wurde; beim j. Debeler, nach And. j. Dorf Su Vermeß.

Soave, alter ummauerter Marktflecken in der venetianischen Provinz Verona, an der Tromegna u. unweit der Lombardisch-venetianischen Eisenbahn; Sitz einer Prätur u. eines Landvicariats, alte Burg der Scaliger, Lederfabrik, Weinbau (Vino santo); 3800 Ew.

Soave (Suave, ital., Mus.), mild, sanft, lieblich.

Soazza, Pfarrdorf im Bezirk Moesa des Schweizercantons Graubündten, im Misoxerthale u. an der Bernhardinstraße; Maisbau, Seidenzucht; 320 Ew. Die Gegend wurde am 27. Aug. 1834 durch den aus dem Val Forcola hervorströmenden Giovnia schrecklich verwüstet.

Sobach, Feldherr des syrischen Königs Hadad-

eser; wurde bei Hebron besiegt u. erhielt eine Wunde, an deren Folgen er starb.

Sobannas, Fluß in Indien jenseit des Ganges; jetzt Menan od. Tanasserim.

Sobek, eine altadelige schlesische Familie, welche 1637 von Neuem im Freiherrenstande anerkannt wurde u. sich in zwei Linien theilt: A) die der katholischen Confession folgende Linie S. von Kornitz in Österreichisch-Schlesien, deren gegenwärtiger Chef ist: 1) Freiherr Victor, Sohn des 1832 verstorbenen Freiherrn Ignaz, geb. 1830, ist österreichischer Rittmeister. B) Die der evangelischen Confession folgende Linie S.-Krukow in Altvorpommern, Chef: 2) Freiherr Wilhelm, Sohn des 1847 verstorbenen Freiherrn Peter, geb. 1799, ist Mitglied des preußischen Herrenhauses auf Lebenszeit u. Kreisdeputirter des Demminer Kreises.

Sobernheim, Stadt im Kreise Kreuznach des Regierungsbezirks Coblenz der preußischen Rheinprovinz, an der Nahe u. der Rhein-Nahebahn (Bingen-Neunkirchen), Progymnasium, Papierfabrik, Weinbau u. 2850 Ew. Hier ist der unter dem Pseudonym B. O. von Horn bekannte Volksschriftsteller Wilh. Ortel Pfarrer.

Sobernheim, Joh. Friedr., war praktischer Arzt in Berlin u. starb daselbst 30. Jan. 1846; er schr.: Allgemeine Gesundheitslehre, Berl. 1834; Handbuch der praktischen Arzneimittellehre, ebd. 1836, 5. Aufl. 1844, 2 Bde.; Deutschlands Heilquellen, ebd. 1836; Tabulae pharmacologicae, ebd. 1832, 2. Ausg. 1843; Praktische Diagnostik der inneren Krankheiten, ebd. 1837; mit E. F. Simon: Handbuch der Toxikologie, ebd. 1838; Elemente der allgemeinen Physiologie, ebd. 1844.

Sobi, Nahas Sohn, wohnte in Rabbath; als David vor Absalon floh, ging er mit Barsillai dem König entgegen u. brachte ihm allerhand Erfrischungen.

Sobieski, altes polnisches Geschlecht; berühmt: 1) Marcus, geb. um 1525, zeichnete sich im Kriege gegen den Hospodar der Moldau um 1550 aus u. schlug 1577 bei Dirschau die Danziger, zwang Danzig zur Ergebung u. fiel 1581 vor Sokol bei einem Sturme. 2) Jakob, Sohn des Vor., war viermal Reichstagsmarschall u. unterzeichnete 1618 den zehnjährigen Waffenstillstand von Diwilina (11. Decbr. 1618) zwischen Polen u. Rußland u. 1621 den Frieden zu Chocsim mit den Türken, schloß die Waffenstillstände von Altmark zwischen den Polen u. Schweden (1621) u. von Stumsdorf (1635); er st. 1648. 3) Johann III., Sohn des Vor., polnischer König, s. Johann 44) u. Polen (Gesch.) S. 257; seine Gemahlin war Marie Kasimire, s. Maria 55). 4) Jakob Ludwig, ältester Sohn des Vor., geb. 1667 in Paris, begleitete seinen Vater auf allen Feldzügen u. heirathete 1691 die Schwester des Pfalzgrafen von Neuburg; nach seinen vergeblichen Versuchen zum polnischen Thron zu gelangen, zog er sich nach Ohlau in Schlesien zurück; hier ließ ihn August II. 1704 aufheben u. nebst seinem Bruder Constantin nach Leipzig auf die Pleißenburg bringen, um zu verhindern, daß er durch den Einfluß des Königs Karl XII. von Schweden auf den polnischen Thron erhoben werde. Er kehrte erst 1706 nach Ohlau zurück. 1719 mußte er, weil er seine Tochter dem Prätendenten von England vermählt hatte, die österreichischen Staaten verlassen u. ging nach Czenstochau; er st. 1734 als der Letzte seines Stammes. 5) Alexander Benedict Stanislaus, zweiter Sohn des Königs Johann III. von Polen, geb. 1677 in Danzig, trat nach seines Vaters Tode mit als Prätendent der polnischen Krone auf, schlug, als er den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg für die Wahl seines Bruders nicht gewinnen konnte, die seinem ältern Bruder Jakob verweigerte, ihm selbst 1703 von Karl XII. in Schweden angebotene polnische Krone aus u. st. 1714 als Kapuziner in Rom. 6) Constantin, Bruder des Vor., wurde mit seinem Bruder Jakob 1704 verhaftet u. starb vor 1734.

Sobieskis Schild, ein von Hevel dem König Johann III. Sobieski von Polen zu Ehren aufgestelltes Sternbild, zwischen dem Antonius u. dem Ophiuchus, nördlich über dem Schützen in der getheilten Milchstraße. Es besteht aus kleinen Sternen u. ist bes. durch einen Stern vierter u. zwei fünfter Größe kenntlich, welche in einem Dreieck nahe bei einander am Kreuze des Schildes stehen.

Sobieslau (Sobieslaw), 1) Bezirk des böhmischen Kreises Tabor; 2) Stadt u. Hauptort darin, an der Luschnitz; Bezirks-, Steuer-, Postamt, Dechanteikirche, Bürgerspital, große Bierbrauerei u. Tuchfabrikation; 3100 Ew.

Sobieslaw, 1) S. I., Herzog in Mähren u von 1125 an in Böhmen, s. Böhmen S. 16. 2) S. II., Sohn des Vor., s. ebd.

Sobkow (Zobkow), Stadt im Kreise Stopnica des Gouvernements Radom im russischen Königreich Polen; Handel, Jahrmärkte; 1800 Ew. Gehörte früher zur Wojwodschaft Krakau u. in noch älterer Zeit zur Wojwodschaft Sandomir. In der Nähe liegt das Dorf Klissow, wo Karl XII. 1702 die Polen unter König August II. besiegte.

Sobóles (lat.), 1) Nachkomme; 2) Sprößling; 3) schief aus der Erde hervortretender Stängel, während die übrigen gerade sind; 4) so v. w. Sarmentum; 5) unter der Erde horizontal fortlaufende, meist fadenförmige Verlängerung, welche Gewächse derselben Art erzeugt.

Sobolewski, Graf Ignaz, geb. 1770 in Polen, diente bis 1790 als Soldat, wurde 1791 polnischer Gesandtschaftssecretär in Paris u. privatisirte nach der Theilung Polens; bei Errichtung des Großherzogthums Warschau 1806 wurde er Secretär des Staatsraths, 1811 Polizeiminister u. folgte 1813 der französischen Armee, wurde in Leipzig gefangen u. als Staatsgefangener nach Petersburg geführt. Bei der Wiederherstellung Polens wurde er vom Kaiser Alexander zum Staatssecretär Polens ernannt u. nahm seinen Sitz in Petersburg, ging 1822 nach Italien, wurde 1825 Justizminister, nahm 1830 u. 31 am Polnischen Unabhängigkeitskampfe Theil, flüchtete nach der Unterdrückung desselben u. st. 8. Octbr. 1846 in Onarto bei Genua.

Sobolewskia (S. Bbrst.), Pflanzengattung, benannt nach dem russischen Botaniker Gregor Sobolewski (er schr.: Flora petropolitana, Petersb. 1799), aus der Familie der Cruciferae-Isatideae; Art: S. lithophila, in Taurien.

Sobolifer (Bot.), einen Sprossen treibend.

Sobor (russ.), 1) Dom- od. Kathedralkirche; 2) Kirchenversammlung, Concil, z. B. Wseleńskij S., die allgemeine, ökumenische Kirchenversammlung.

Soborsin, Marktflecken im Bezirk Radna des ungarischen Comitats Arad, rechts am Maros; Postamt, englischer Park; 1200 Ew.

Sobotist, Marktflecken im Bezirk Szenicz des

ungarischen Comitats Ober-Neutra, am Berboczbache; Caſtell; in einer beſondern Vorſtadt wohnen die ſogenannten Labanen, deutſche Anabaptiſten, welche im 18. Jahrh. zur Katholiſchen Kirche übergingen; Töpferei, Meſſerſchmiede, Weinbau; 3100 Ew.

Sobotka, 1) Bezirk des böhmiſchen Kreiſes Bunzlau; 2) Stadt u. Hauptort darin; Bezirks-, Steuer-, Poſtamt, Dechanteikirche, Bürgerſpital, Tuchmacherei; 3050 Ew.

Sobralia (S. *R. et Pav.*), Pflanzengattung, nach dem ſpaniſchen Botaniker **Sobral** benannt, aus der Familie der Orchideae-Vandeae *Rchnb.*, *Lindl.*, 20. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. amplexicaulis, S. biflora, S. dichotoma u. a. in Peru, Guiana, Braſilien.

Sobraon, Dorf im Pendſchab am Sutledge; hier am 10. Febr. 1846 Schlacht zwiſchen der oſtindiſchen Armee unter Lord Hardinge u. General Gough u. den Sikhs, in welcher die Letzteren geſchlagen wurden.

Sobrarve, angeblich alter Name von Navarra.

Sobrier, franzöſiſcher Socialrepublikaner, war im März 1848 Mitglied des Clubs der Clubs, welcher in ſeinem Hauſe Sitzungen hielt, u. Gründer u. Herausgeber des Journals La Commune de Paris; wegen ſeiner Betheiligung am Attentat vom 15. Mai u. am Juniaufſtande wurde er vom Gerichtshof zu Bourges den 2. April 1849 zu ſieben Jahr Gefängniß verurtheilt u. zuerſt nach Doulens u. 1850 nach Belle Isle gebracht; im Jan. 1853 vom Kaiſer Louis Napoleon begnadigt, kam er krank im März 1853 in Paris an u. ſtarb Ende Novbr. 1854 im Irrenhauſe des Isère-Departements.

Sobrietät (v. lat.), 1) Nüchternheit, Mäßigkeit; 2) Beſonnenheit, ruhige Haltung.

Sobriquet (franz., ſpr. Sobrikeh), ein Spitz-, Spott- od. Schimpfname.

Soc (**Sock**), 1) in Siam Längenmaß, gleich einer halben Kobida od. Elle, wird in 2 Keub getheilt; 2) nach Einigen die große Platte im Schaftgeſimſe.

Soccavo, Dorf in der neapolitaniſchen Provinz Neapel; Weinbau; 2000 Ew.

Soccolaner (**Soccolanti**, **Sandalenträger**), ſ. u. Franciscaner B).

Soccus (lat.), 1) niedriger leichter Schuh, von den römiſchen Frauen getragen. Als niedriger Schuh wurde der S., im Gegenſatz zu dem hohen Kothurn, von den Schauſpielern in der Komödie getragen; daher 2) niedriger Styl.

Socha, einheimiſcher Name der Jakuten.

Socha, ein ruſſiſches Ackergeräth, Mittelding zwiſchen Pflug u. Haken, ſchneidet die Sohle der Furche rein ab, hebt die Erde vollſtändig aus u. wendet ſie ganz um. Die linke Schar endigt in einer ſchrägen ſcharfen Kante, die rechte Schar hat einen auf der äußern Seite herausgebogenen Rand mit einer Schneide.

Sochaczew (**Sochatschew**), Stadt im Kreiſe Lowicz u. Gouvernement Warſchau des ruſſiſchen Königreichs Polen, an der Bzyra; mit den Ruinen eines alten Schloſſes, 2 Kirchen, Synagoge, Gewerbe, Kramhandel, Jahrmärkte; 3900 Ew., worunter ½ Juden. Ehemals war S. die Hauptſtadt des Landes gleiches Namens, der Sitz eines kleinen Caſtellans, eines Staroſten u. des Landgerichts des Diſtricts. In der Nähe das fürſtlich Radziwil'ſche Schloß Nieborow, mit Gemäldegallerie, Bibliothek u. der größten Orangerie in Polen, ſowie das gleichfalls Radziwil'ſche Schloß Arkadia mit Parkanlagen.

Sochimilkas (Xochimilkas), einer der ſieben Stämme vom Hauptſtamm der Nahuas laken, welche im Anfang des 12. Jahrh. in Mexico (ſ. d. S. 213) einwanderten.

Socho, Stadt im Stamme Juda, in deren Nähe David den Goliath erlegte.

Sochoczin, Stadt im ruſſiſchen Kreiſe u. Gouvernement Plock (Polen), an der Wkra; 400 Ew. Hier Treffen am 25. Decbr. 1806.

Sochołowka, Marktflecken im Bezirk Oleſko des galiziſchen Kreiſes Zloczow; Schloß; 1600 Ew.

Sochongthee (**Sochun**), der Karawanenthee.

Sochs, Art levantiſche Baumwolle.

Sochumkala, ſ. Suchumkale.

Sociabel (v. lat.), geſellig, umgänglich; davon **Sociabilität**, Geſelligkeit, Verträglichkeit.

Social (v. lat.), geſellſchaftlich, die Geſellſchaft betreffend; ſo: **Socialcontract**, der bürgerliche Vertrag, von J. J. Rouſſeau geſchildert. **Socialrecht**, das Recht der Geſellſchaft als Staatsverein betrachtet. **Socialität**, die Genoſſenſchaft; Geſelligkeit, Geſellſchaftlichkeit.

Sociale bellum, Bundesgenoſſenkrieg, ſ. d.

Socialismus, die Geſammtheit der theoretiſchen Lehren u. praktiſchen Beſtrebungen, welche durch eine veränderte Einrichtung der menſchlichen Geſellſchaft den Übelſtänden der gerade beſtehenden geſellſchaftlichen Ordnung u. den daraus namentlich für die niederen Klaſſen u. Schichten hervorgehenden Entbehrungen u. Leiden abzuhelfen u. einen Zuſtand allgemeinen Wohlbefindens u. einer vollſtändigen geſellſchaftlichen Harmonie herbeizuführen beabſichtigen. Dergleichen reformatoriſche Beſtrebungen erhalten ihre charakteriſtiſche Richtung in der Regel durch diejenigen geſellſchaftlichen Mißverhältniſſe, welche in einer beſtimmten Zeit ſich beſ. ſichtbar machen. So ſind dergleichen Verſuche ſchon in Plato's Republik, in der Utopia des Thom. Morus, der Oceana des Harrington, dem Sonnenſtaate des Campanella, dem Code de la nature von Morelly u. ähnlichen idealen Schilderungen eines von den Gebrechen der Wirklichkeit befreiten geſellſchaftlichen Lebens als reine Gedankenerzeugniſſe theoretiſch aufgetreten; die erſte Hälfte des 19. Jahrh., in welcher auch die Bezeichnung derſelben durch das Wort S. gebräuchlich geworden iſt, hat aber mehre Verſuche aufzuweiſen ſolche Theorien auch praktiſch auszuführen. Als die Hauptquellen, aus denen die geſellſchaftlichen Leiden u. Gebrechen hervorgehen, erſcheinen einerſeits der Druck, welchen eine bevorzugte Minderzahl auf eine ſocial zurückgeſetzte u. untergeordnete Mehrzahl ausübt, ſammt der dadurch für die letztere entſtehenden vielförmigen Gebundenheit; andererſeits der damit zuſammenhängende Gegenſatz zwiſchen Armuth u. Reichthum ſammt den Wirkungen, welche die Armuth nicht nur durch aufgenöthigte Entbehrungen, ſondern auch durch die Ausbeutung der Arbeit durch das Capital zum Nachtheil der Armen u. zu Gunſten der Reichen ausübe. Während nun die politiſche Entwickelung der drei letzten Jahrhunderte im Großen u. Ganzen weſentlich dahin ſtrebte die mannigfaltigen aus dem Mittelalter überlieferten Formen der perſönlichen Gebundenheit entweder zu ſprengen od. abzuſtreifen, u. die perſönliche Freiheit u. Rechtsgleichheit vorzugsweiſe durch die Engliſche

Revolution im 17. u. die Französische am Ausgang des 18. Jahrh. zu einem Principe geworden war, welches die Umbildung der mittelalterlichen Staats- u. Gesellschaftsordnung zur Folge gehabt hat, waren dadurch die wirthschaftlichen Unterschiede u. ihre Wirkungen nicht aufgehoben, vielmehr durch die Verwandlung der mittelalterlichen Naturalwirthschaft in die moderne Geldwirthschaft u. durch die riesenmäßige Ausdehnung der Industrie u. des Handels gesteigert u. fühlbarer geworden. Die persönliche Freiheit u. Rechtsgleichheit erschien bedeutungslos, so lange nicht Besitz od. Erwerb die Möglichkeit darbietet von ihr Gebrauch zu machen, u. ein gleichmäßig verbreiteter Wohlstand allen Gliedern der Gesellschaft diejenige Bildung zugänglich macht, welche mit der äußern Noth auch das Laster ausschließen soll. Der Communismus (s. d.) glaubte in gänzlicher Verkennung der sittlichen Grundlagen jeder unter Menschen möglichen gesellschaftlichen Ordnung u. der Naturgesetze alles wirthschaftlichen Verkehrs dieses Ziel einfach durch Aufhebung des Privateigenthums, gleiche Vertheilung der äußeren Güter ꝛc. erreichen zu können. Der S., obgleich er hier u. da in seiner Kritik der bestehenden Zustände an den Communismus anstreift, beruht auf den Gedanken, durch eine veränderte Organisation der Arbeit, durch Regulirung des Verkehrs u. durch damit zusammenhängende allgemeine sociale Reformen den socialen Übelu abzuhelfen u. dadurch die Quellen des Lebensgenusses u. des Wohlstandes Allen gleichmäßig zu eröffnen. Dem Versuche dieses Gedanken systematisch auszuführen, den zu seiner Verwirklichung für nothwendig gehaltenen Einrichtungen durch allgemeine Sätze über die Natur des Menschen, seinen Neigungen u. Thätigkeiten eine speculative Grundlage zu geben u. die von diesen Einrichtungen u. Maßregeln erwarteten Wirkungen nationalökonomisch u. philosophisch zu rechtfertigen, verdanken die verschiedenen **socialistischen Systeme Etienne Cabet's, Rich. Owen's, Charl. Fourier's** u. des Grafen Claud. Henri **Saint-Simon** (s. d. a.) ihren Ursprung, welche trotz der edel- u. menschenfreundlichen Gesinnung, aus der sie hervorgegangen sind, trotz der lehrreichen Analyse der Verhältnisse, unter welchen die niederen, zunächst auf körperliche Arbeit angewiesenen Schichten der Gesellschaft leiden, u. trotz mancher scharfsinnigen Combinationen, gerade durch die einseitige Consequenz, mit welcher sie aus ihren nichts weniger als zweifellos gewissen obersten Grundsätzen die Reconstruction der gesellschaftlichen Verhältnisse zu deduciren unternehmen, auch abgesehen von manchen damit verbundenen Spielereien u. Phantastereien, ihr Ziel verfehlen u. wenigstens in der praktischen Ausführung, wie sie Owen u. die Saint-Simonisten versucht haben, gänzlich gescheitert sind. Gleichwohl ist durch diese socialistischen Bestrebungen ein überaus fruchtbarer Gedanke geweckt worden, welcher, richtig ausgeführt, sehr wohlthätig wirken kann u. vielfach schon wirkt, nämlich der: der individuellen Arbeit u. den in ihrer Vereinzelung ökonomisch schwachen Kräften durch geregelte Vereinigung u. Association derselben diejenigen ökonomischen Vortheile zuzuwenden, welche naturgemäß dem größeren Capital als der ökonomisch stärkeren Kraft folgt, u. diejenigen Nachtheile von ihnen abzuwenden, denen sie in ihrer Vereinzelung unvermeidlich unterliegen. Dieses Princip der Association, wie es in den **Erwerbs- u. Verzehrungsgenossenschaften**, in den **Vorschußvereinen**, den **Sparvereinen** ꝛc. angewendet wird, ist fähig nicht nur ökonomisch, sondern auch sittlich wohlthätig zu wirken, weil die Möglichkeit seiner Durchführung auf Fleiß, Ordnung, Sparsamkeit u. der pünktlichen Erfüllung der genossenschaftlichen Pflichten beruht u. es somit die sittlichen Eigenschaften u. Thätigkeiten fordert u. belebt, auf denen alles ökonomische Gedeihen beruht, während es immer eine Chimäre bleiben wird gesellschaftliche Einrichtungen aussinnen zu wollen, welche ohne diese Eigenschaften u. Thätigkeiten Wohlstand, Bildung u. Lebensgenuß gleichsam auf mechanischem Wege erzeugen. S. unt. Communismus u. vgl. Reybaud, Etudes sur les réformateurs, Par. 1838; Cabet, Voyage en Icarie, ebd. 1840 (deutsch von Wendel-Hippler, Par. u. Lpz. 1847); Proudhon, Organisation du credit et de la circulation et solution du problème social, Par. 1848; Derselbe, Système des contradictions économiques, ebd. 1846, 2. Aufl. 1849, 2 Bde. (deutsch als Widersprüche der Nationalökonomie, Darmst. 1846); Derselbe, Idées générales de la révolution dans le 19. siècle, Brüssel 1851; Derselbe, Exposition méthodique des principes de l'organisation sociale, ebd. 1852; Ludw. Stein, Der S. u. Communismus des heutigen Frankreich, Lpz. 1844; Derselbe, Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich seit 1789 bis auf unsere Tage, ebd. 1849—51, 3 Bde.

Socialreformer, diejenige Partei, welche ihre Reformpläne nicht auf politische Formen u. Institutionen beschränkt, sondern eine völlige Umgestaltung des socialen Lebens, bes. der Eigenthums- u. Besitzverhältnisse, erstrebt; s. u. Socialismus, vgl. Communismus.

Sociation (v. lat.), die Vereinigung Mehrer zu einer Gesellschaft.

Sociatīvus, 1) Casus, welcher eine Begleitung ausdrückt, z. B. in der Böhmischen Sprache; 2) so v. w. Instrumentalis.

Socida (Soceda, mittellat.), Vieh, welches einem Pachter übergeben wurde, wofür er dem Besitzer die Hälfte des Ertrags geben u. welches er am Ende des Pachtes wieder übergeben mußte, s. Pacht.

Sociētas (lat.), 1) Vereinigung, Verbindung zur Erreichung eines gemeinschaftlichen Zweckes, mag derselbe erlaubt od. unerlaubt sein, wie die **S. delinquendi**, s. u. Concursus ad delictum; bes. 2) Bündniß zwischen Königen u. Völkern, s. Socius; 3) Gesellschaft zur Erzielung eines materiellen Gewinnes, Handelsgesellschaft, bes. in Rom die Pachtgesellschaften der Provinzialgefälle, s. Publicani; daher auch der Gesellschaftsvertrag, so **Leonina s.**, s. d.; 4) unter besonderen Statuten geschlossene religiöse Gesellschaft, z. B. **S. Jesu**, die Jesuiten, s. d.; 5) (ital. **Società**, fr. **Société**, engl. **Society**), Gelehrte Gesellschaft, so **S. literaria Rhenana**, **Societé asiatique** etc., s. u. Akademie u. Gelehrte Gesellschaften.

Societät (v. lat.), Gesellschaft, Verbindung zu etwas, geschlossene Gesellschaft. **S.** der Wissenschaften, s. Gelehrte Gesellschaften u. Akademie. Daher **Societätsconto**, Buch, in welchem der Kaufmann die Ergebnisse des Societätsgeschäfts (Compagniegeschäfts) berechnet, s. u. Buchhaltung. **Societätscontract**, so v. w. Compagniecontract. **Societätsrechnung**, s. Gesellschaftsrechnung.

Societätsinseln (Societätsarchipelágus), so v. w. Gesellschaftsinseln.

Societätsschuhe, eine Art Damenschuhe, s. u. Schuh 2).

Socii (lat.), Mehrzahl von Socius, s. d.

Socinianer, die Anhänger des Lälius u. Faustus Socinus (s. d.), welche sich anschließend an die antitrinitarischen Bewegungen eines Servet, Hezzer, Campanus, Gentilis den Unitariern zuerst einen festen Lehrbegriff mit entschieden rationalistischer Begründung u. ein geordnetes Kirchenwesen gaben. Während Lälius Socinus mehr der ernsten Forschung gelebt hatte, bildete namentlich sein Neffe Faustus Socinus, sein Schüler u. Erbe seiner Handschriften, seine Grundsätze weiter aus, verbreitete dieselben in verschiedenen Gegenden u. wurde so der eigentliche Begründer des Socinianismus. Nachdem Faustus 1574 sein Hofamt in Florenz aufgegeben u. sich nach Basel begeben hatte, knüpfte er mit den Unitariern in Siebenbürgen Verbindungen an, wohin ihn 1578 Blandrata berief, um die durch Franz Davidis (s. David 24) entstandenen Streitigkeiten zu schlichten. Der versuchte Anschluß des Faustus Socinus an die Unitarier in Polen mißlang Anfangs, bes. weil er sich der geforderten Wiedertaufe nicht unterziehen wollte, u. eine Synode zu Rakau 1580 versagte ihm die Aufnahme. Zuletzt aber siegte sein überlegener Geist u. mit seiner gesammten Auffassungsweise des Christenthums ging auch selbst der Name S. zuerst auf die polnischen Unitarier über. Nach seinem Tode wurde der theils noch von ihm selbst, theils auf Grund seiner Schriften von Valentin Schmalz (aus Gotha gebürtig u. 1622 in Polen gestorben), Rector u. Prediger in Rakow, u. Hieronymus Moskorzowski (Mescorbanus), einem polnischen Edelmann, entworfene Katechismus zu Rakow 1605 polnisch, 1608 deutsch, 1609 mit einigen Änderungen von Moskorzowski lateinisch herausgegeben. Dieser Rakauische Katechismus hatte nach der Ansicht der S. keine symbolische Autorität, sondern er galt nur als Zeugniß ihres Glaubens, welcher sich allmälig weiter entwickeln sollte. Ein Auszug daraus, der Kleine Rakauische Katechismus, wurde 1605 von Schmalz polnisch u. deutsch herausgegeben. Der darin u. in Socins Schriften niedergelegte Lehrbegriff der S. besteht in Folgendem: Die Heilige Schrift ist einzige Erkenntnißquelle der Heilslehre, ohne sie erkennt die menschliche Vernunft nichts von göttlichen Dingen. Aber die Offenbarung ist für die Vernunft bestimmt, wird von ihr angeeignet u. derarbeitet. Die kirchliche Lehre von der Trinität ist wider Vernunft u. Schrift, eine Präexistenz Christi gibt es nicht, der Logos ist der Dolmetscher des göttlichen Willens, der Heilige Geist eine Kraft u. Wirksamkeit Gottes. Der Mensch ist gleich von Natur sterblich, eine Erbsünde gibt es nicht. Jesus war ein bloßer, doch mit göttlicher Macht begabter Mensch, welchem Gott in besonderer Weise sich offenbarte u. welchem er die Würde seines Sohnes als Lohn seines vollkommenen Gehorsams u. heiligen Lebens gab. Eine stellvertretende Genugthuung gibt es also nicht. Der Grund der Sündenvergebung ist nicht die menschliche Würdigkeit, sondern der göttliche Wille u. dazu volles Vertrauen auf Christum nothwendig. Die Sacramente sind nicht Gnadenmittel, sondern blos symbolische Religionshandlungen. Die Beobachtung aller Ceremonialgebräuche, außer dem Abendmahl, ist im N. T. nicht geboten, daher gleichgültig, doch die Feier des Sabbaths als alte christliche Sitte beizubehalten; Bilder sind aus der Kirche zu entfernen; zur Verrichtung der kirchlichen Gebräuche sind Kirchendiener anzustellen, bedürfen aber keiner besondern Ordination. Die Kirche ist eine sichtbare, zu welcher alle gehören, welche die Heilslehre Christi annehmen u. bekennen, u. eine unsichtbare, deren Glieder die sind, welche Christo wirklich im gläubigen Gehorsam anhangen. Die Kirchenverfassung ist die consistoriale u. presbyteriale. Die Kirchenzucht wird in Ehren gehalten. Durch die ganzen Ansichten zieht sich die pelagianisch-rationalistische Richtung, verbunden mit einer großen Achtung vor der göttlichen Offenbarung. Am blühendsten waren die Socinianischen Gemeinden, welche im scharfen Gegensatz zur Päpstlichen Kirche, aber auch zur streng orthodoxen Partei standen, während der ersten Hälfte des 17. Jahrh. in Polen, u. ihr Lehrbegriff wurde vertheidigt, erläutert u. begründet durch Joh. Völkel, Christ. Ostorodt, Ab. Goslow, Andr. Woidowski, Joh. Crell, Mart. Ruarus, Joach. Stegmann, Jonas Schlichting, Joh. Ludw. von Wolzogen, Wissowatius, Stanisl. Lubienik, Pet. Morskowski. In Deutschland fanden sie als besondere Partei im 17. Jahrh. blos auf der Universität Altorf, vorzüglich durch Ernst Soner, einigen Eingang, wurden aber bald wieder unterdrückt. In Polen, wo sie sich nach ihren Sitzen, in Pinczowianer u. Rakower, schieden, wurden sie seit 1638 wegen Insultation eines Crucifixes durch socinianische Studenten in Rakau unterdrückt u. ihre Schule in Rakau zerstört, ja 1658 wurden sie von dem König Johann Kasimir förmlich verbannt. Viele wanderten nach Ungarn, Schlesien, Preußen, wo sie unter dem Großen Kurfürsten freundliche Aufnahme fanden, Holstein u. bes. nach Siebenbürgen aus, wo sie sich mit den Unitariern (s. d.) verschmolzen. In den Niederlanden u. England wurden sie hart verfolgt; dort wurden scharfe Edicte gegen sie erlassen, hier wurde ihr Katechismus 1655 u. 1690 auf Parlamentsbefehl verbrannt. Nichts desto weniger wußten sie sich bei aller Uneinigkeit unter sich selbst zu erhalten; ja ihre Ansichten u. Richtung gewannen mit der Zeit in England ganz besonderen Einfluß u. breiteten sich von da aus namentlich in Nordamerika aus, doch mehr als Unitarismus (s. d.). Sie selbst nennen sich zur Verbergung ihres Systems gern Reformirte, haben aber mit der gewöhnlich so genannten Kirche nichts gemein. Als Secte haben sie keine größere Verbreitung gefunden. Bgl. Abwell, De Socino et Socinianismo, Oxf. 1680; Buddeus, De origine Socinianismi, Jena 1725; Rambach, Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der Evangelischen Kirche mit den S-n, Kob. 1753, 2 Thle.; Zerrenner, Neuer Versuch zur Bestimmung der Grundlehren von Offenbarung u. Heiliger Schrift nach dem System der Socinianischen Unitarier, Jena 1820; Bauermeister, De system. Socin. dogm., Rost. 1830; O. Fock, Der Socinianismus, Kiel 1847, 2 Thle.

Socinische Cautel (Cautela Socini), der Vorbehalt im Testamente, daß ein Notherbe, dessen Pflichttheil zwar beschwert, aber durch einen zugedachten Vortheil wieder vermehrt n orden ist, dieses Vortheils verlustig sein soll, falls er die Beschwerung sich nicht gefallen lassen will. Der Pflichtheilsberechtigte erhält dadurch die Wahl, ob er das ihm Zugewendete od. nur den Pflichttheil ohne

Beschwerung annehmen will. In keinem Falle darf übrigens mit einer solchen Beschwerung des Pflichttheils die Möglichkeit geschmälert sein, die Größe des Pflichttheils sicher zu berechnen. Genannt ist die S. C. von dem italienischen Rechtsgelehrten Marianus Socinus (st. 1556), welcher über die Rechtsgültigkeit dieser Cautel einem Florentiner Edelmann, Nik. Antenorus, ein berühmtes Rechtsgutachten ausstellte.

Socinus (Sozzini), 1) **Lälius** (Lelio), geb. 1525 in Siena, aus dem vornehmen Geschlechte der Sozzini; widmete sich Anfangs der Jurisprudenz u. studirte die Bibel, worin er eine feste Grundlage der Rechtswissenschaft zu finden hoffte u. dadurch auf religiöse Fragen geleitet wurde. In Venedig schloß er sich den evangelischen Kreisen an, bereiste seit 1547 die Schweiz, England u. Frankreich u. ließ sich 1549 in Zürich nieder, wo er mit Bullinger in lebhaften Gedankenaustausch trat, aber wegen seiner Zweifel an manchen Dogmen, namentlich an denen von der Auferstehung des Fleisches, von der strengen Prädestination, von der freien Gnade Gottes u. dem stellvertretenden Verdienste Christi ꝛc., bes. auf Calvins Vorstellungen für einen Häretiker galt. 1550—51 machte er eine Reise nach Wittenberg u. Polen u. 1553 nach Italien u. obgleich er später zurückhaltender in der Äußerung seiner Ansichten wurde, ward doch sein Vermögen in Italien von der Inquisition mit Beschlag belegt, zu deren Wiedererhaltung er bis 1559 verschiedene Reisen nach Wien, Polen u. Italien machte; er st. 1562 in Zürich u. hinterließ seine Schriften seinem Neffen (s. den Folgenden). Er schr. u. a.: Dialogus inter Calvinum et Vaticanum; Mini Celsi Senensis de haereticis capitali supplicio non afficiendis; De sacramentis ad Tigurinos et Genevenses etc. Vgl. Illgen, Vita L. Socini, Lpz. 1814; Derselbe, Symbolae ad vitam et doctrinam L. Socini, ebd. 1826. 2) **Faustus** (Fausto), Neffe des Vor., geb. 1539 in Siena, widmete sich der Jurisprudenz, beschäftigte sich aber bald mit religiösen u. theologischen Fragen u. folgte ganz den Ansichten seines Oheims, mußte aber 1559, der Ketzerei verdächtig, Siena verlassen. Er lebte erst in Lyon, seit 1562 in Zürich, wo er seines Oheims Papiere studirte u. sich ganz in der von demselben eingeschlagenen Richtung befestigte. In demselben Jahre ging er wieder nach Italien u. lebte am Hofe des Großherzogs Franz von Medici zu Florenz in Ehren u. Ämtern, zugleich mit der Verbreitung seiner Lehren beschäftigt; 1574 verließ er Florenz u. wendete sich nach Basel, wo er sein System ausarbeitete. Auf den Ruf Blandrata's ging er 1578 nach Siebenbürgen, um mit Franz Davidis über die Anbetung Christi zu disputiren; da er aber gegen dessen ultraliberale Ansichten nichts ausrichten konnte, wendete er sich 1579 nach Krakau, wo er aber die erwartete Aufnahme nicht fand, indem die dortigen unitarischen Gemeinden (s. Unitarier) in manchen seiner Lehrsätze von ihm abwichen. Dennoch gründete er einige Gemeinden (s. Socinianer) u. st. nach vielen traurigen Erfahrungen 1604 in Luclawice bei Krakau. Er schr.: Explicatio primae partis primi cap. evangelii Joannis, 1562; De sacrae scripturae auctoritate; De Jesu Christo servatore; De statu primi hominis ante lapsum; De loco c. 7 epist. ad Romanos; Animadversiones in theses Coll. Posnaniensis; Disput. adversus Volanum; Examinatio argumenti pro trino et uno Deo; Synopsis justificationis nostrae per Christum; De fide et operibus, quod attinet ad justificationem nostram; Responsio prior ad theses duas Franz. Davidis de non invocando Christo; Praelectiones theologicae; Catechismus etc. Seine Opera bilden den 1. u. 2. Bd. der Bibliotheca fratrum Polonorum; auch den Rakowschen Katechismus bearbeitete er.

Sociolaner, so v. w. Minoriten von der Observanz.

Socius (lat.), 1) Theilnehmer, Verbündeter, Genoß; 2) der mit Anderen an einer Arbeit Theil nimmt; bes. hießen Socii navales die Bemannung auf einem Schiffe, die Ruderer u. die Matrosen im Gegensatze zu den Schiffssoldaten; 3) Bundesgenoß; über die verschiedenen Arten derselben bei den Römern, s. u. Auxilia 1), Bundesgenossen u. Rom S. 267; 4) Mitglied einer Societas, s. d.; 5) Mitglied der Societas Jesu, s. Jesuiten.

Sockale, die Ballen von Matten, in welche die Muskatenblumen, gewöhnlich zu 160 Pfund, gepackt u. verschickt werden.

Socke, 1) der untere Theil eines Strumpfes; 2) Fußbekleidung nach Art der Strümpfe, welche aber nur bis wenig über die Knöchel reicht, gestrickt od. gewirkt, von Seide, Leinen, Baumwolle od. Wolle; 3) ähnliches Kleidungsstück von grober Wolle od. Haaren u. so weit, daß es im Zimmer um der Wärme willen über die Schuhe gezogen werden kann; vgl. Filzsocken; 4) alter wollener Strumpf, welchen der Arbeiter über die Hand zieht, wenn er den Filz ausstößt; 5) so v. w. Kriekente.

Sockel, 1) (**Socke**, **Socken**), ein viereckiger, ohne alle Verzierungen u. Glieder gehauener Stein, welcher eine Reihe Säulen od. einer Mauer zur Grundlage dient; 2) ein ähnlicher Stein, welcher über einem Gesimse od. Säulengebälke angebracht ist u. auf welchen bisweilen Statuen od. Basen gesetzt werden; 3) dasselbe auf Holzarbeiter, Tischler u. dergl. übergetragen.

Socken (Soden), so v. w. Rasen 4).

Sockenblume, ist Epimedium alpinum.

Sockmimir (nord. Myth.), 1) so v. w. Saukmimir; 2) felsenbewohnende Geister; 3) Schwarzelfe, welcher des Nachts unter Odins Namen den König Svegdir von Schweden betrog.

Socket (Ährenfisch, Atherina), Ordnung der Fische, länglich mit zwei weit abstehenden Rückenflossen u. vorgestrecktem Maule, längs jeder Seite ein breiter Silberstreif, die ausgekrochene Brut bleibt noch lange zusammen; Arten: A. hepsetus, oben gelb, schwarz punktirt, Seiten bläulich u. silberglänzend, 3 Zoll lang, in den Kanälen Venedigs u. dem Mittelmeer, vom Volke viel verspeist, u. so häufig, daß sie im Sommer alle Morgen in Venedig als Katzenfutter ausgeboten werden; Nonnat (A. presbyter), ähnlich, häufig an Europas Westküste, auf den Märkten der französischen u. italienischen Seestädte meist gebraten feil geboten.

Soconusco, 1) früher Intendanz in der spanisch-amerikanischen Generalhauptmannschaft Guatemala von 305 QM.; jetzt 2) District des mexicanischen Staates Chiapas, an der Küste des Stillen Oceans; Hauptproducte: Cacao (**Soconusco-Cacao** gilt als die beste Sorte Cacao), Gummi, Baumwolle, Indigo; 3) Bukkan daselbst, unweit der Küste des Stillen Oceans.

Socorro, 1) Grafschaft in New Mexico (Nordamerika), ungefähr 3000 QM., den äußersten, südwestlichen Theil des Territory bildend, im Osten vom Rio Grande, im S. vom Rio Gila, im Westen u. theilweis im Norden vom Rio Colorado begrenzt, gebirgig durch die Sierra Madre, fast noch gänzlich unerforscht, unbebaut u. unbewohnt; 2) Provinz des Granada-Conföderationsstaates Boyaca (Südamerika); 3) (Nuestra Senhora del S.), Hauptstadt darin, am Suarez, in heißer, ungesunder Lage; Strohhutfabrikation, Baumwollenmanufacturen, in der Umgegend Zucker- u. Baumwollenplantagen; 6000 Ew.

Socotóra, Insel, der östlichen Spitze von Afrika gegenüber; nur ein schmaler Küstensaum, ist niederig, sonst die ganze Insel, welche 48 QM. hat, von Gebirgen erfüllt. Die bewässerten Thäler der Küste sehr fruchtbar, sonst ist die Insel öde u. pflanzenarm; die Insel bringt Gummi, Drachenblut, die nach der Insel benannte Aloë (Aloë spicata), Kameele, Schaafe, Ziegen. Das Meer wirft Ambra aus. Die Einwohner, gutmüthig u. unwissend, arabischer Abstammung, stehen unter einem vom Imam von Maskate abhängigen Häuptling (Saib) u. treiben Handel. Hauptort Tamarida (Tamara), Hafen aus Korallenblöcken erbaut. Die Briten besetzten sie 1836, um eine Niederlage für Steinkohlen zur Dampfschifffahrt zu haben haben sie aber wieder verlassen.

Soczowa, s. Suczawa.

Sod, 1) so v. w. Sud; 2) so v. w. Sodbrennen.

Soda, bei den Schriftstellern des Mittelalters Kopfschmerz.

Soda, 1) Art der Pflanzengattung Salsola; 2) ist kohlensaures Natron in mehr od. weniger reinem Zustande; sie kommt theils fertig gebildet in der Natur vor, theils wird sie künstlich dargestellt. A) Natürliche S. Kohlensaures Natron ist neben anderen Salzen im Wasser mancher Seen (Natronseen, weiße Seen) aufgelöst u. setzt sich während der heißen Jahreszeit, wenn das Wasser verdunstet, theils am Ufer u. auf dem Boden, theils als krystallinische auf dem Wasser schwimmende salzartige Kruste ab u. wird so gesammelt. — Solche Seen befinden sich in mehren Gegenden Ungarns, bes. in der Debrecziner Haide; hier, sowie in der Umgegend von Szegedin, ferner auf dem großen Steppengebiet zwischen der Theiß u. Donau u. die Theiß aufwärts bis über Debreczin ist der Erdboden mehr od. weniger bedeutend mit kohlensaurem Natron geschwängert, welches aus dem Erdboden auswittert u. ausgedehnte Landstrecken mit einem weißen schneeähnlichen Anflug bedeckt. Diese sodahaltige Erde (Szek) wird ausgelaugt u. durch Eindampfen u. Schmelzen der Masse das sogenannte Szekso gewonnen. Die jährliche Production natürlicher S. in Ungarn beträgt gegen 15,000 Centner. Zu Ägypten gewinnt man seit den ältesten Zeiten S. aus großen Natronseen in der Wüste von Thaiat u. St. Marcaire westlich von Terraneh (Terenuthis) u. südlich von Damanhur (Hermopolis parva); hier scheidet sie sich in Krusten theils am Rand des Sees, theils auf der Wasseroberfläche ab, sinkt zu Boden u. bildet in der Mitte des Sees eine oft mehre Fuß hohe u. über 100 Fuß im Umkreis fassende Insel. Diese S., in Ägypten Trona genannt (woher nach Einigen der Name Natron kommen soll), enthält neben kohlensaurem Natron noch schwefelsaures Natron, Kochsalz u. Wasser, sie findet sich unter ähnlichen Verhältnissen in der Gegend von Fezzan in der Berberei, wo sie sogar als Baustein angewendet wird; in Griechenland dient sie vorzugsweise zur Bereitung der Seife, sie kommt unter dem Namen Latroni (wie neben der altgriechischen Form Nitron auch Litron vorkommt) aus Alexandrien in den Handel. Eine ähnliche Salzmasse kommt bei Lagunilla, unweit Merida in Südamerika, auf dem Boden eines kleinen Sees vor, sie wird hier Urao genannt u. von den Eingeborenen während der heißen Jahreszeit gewonnen; diese benutzen die S. zur Bereitung eines beliebten Kaumittels, indem sie den durch Gährung von frischen Tabaksblättern erhaltenen u. eingedickten Saft mit Urao vermischen. Ferner findet sich natürliche S. auf der Araxesebene in Armenien, auf den Ebenen am Kaspischen u. Schwarzen Meer, in Palästina u. Nizam in Ostindien. Auch aus Gesteinen efflorescirend kommt die S. vor, so bei Bilin auf Gneiß, am Vesuv, Ätna, Pico de Teyde auf Lava, doch immer in geringer Menge. Dagegen sind die am Meeresstrand wachsenden Pflanzen eine reiche Quelle für die Gewinnung natürlicher S. im Großen. Während die Binnenlandpflanzen vorherrschend Kalisalze enthalten u. daher beim Verbrennen Pottasche liefern, sind die mineralischen Bestandtheile der Strandpflanzen hauptsächlich Natronverbindungen; diese Pflanzen geben eine an kohlensaurem Natron oft reiche Asche, welche meist direct als rohe S. in den Handel gebracht wird. An den Küsten von Spanien, Frankreich u. Großbritannien werden die getrockneten Pflanzen, bes. Arten der Gattungen Salsola, Salicornia, Atriplex, Statice, Mesembryanthemum u. Chenopodium, unter freiem Himmel in Gruben verbrannt; durch die Hitze sintert die Asche zu einer steinharten Masse zusammen, welche, wenn die Gruben durch fortwährendes Nachwerfen von Pflanzen in das Feuer mit Asche angefüllt sind, herausgebrochen u. ohne weitere Reinigung in den Handel gebracht wird. Der Gehalt dieser S. an kohlensaurem Natron übersteigt selten 30 Procent, sie enthält außerdem noch Kochsalz, schwefelsaures Natron, schwefelsauren, kohlensauren u. phosphorsauren Kalk, Schwefelnatrium, Schwefelcalcium, Kohle u. erdige Substanzen. Am beliebtesten ist die Barilla (Barille) od. Spanische S., welche im Handel als S. von Alicante, Carthagena u. Malaga bekannt ist, sie wird aus der zu diesem Zweck bes. cultivirten Salsola soda gewonnen u. enthält 25—30 Procent kohlensaures Natron. Eine ähnliche S. aus derselben Pflanze bereitet man auf der Araxesebene. Weniger reich ist die französische S., man unterscheidet hier das Salicor ob. S. von Narbonne, durch Verbrennen von Salicornia annua erhalten, welche in der Umgegend von Narbonne zum Zweck der Sodagewinnung angebaut wird; Blanquette ob. S. von Aigues-Mortes, bes. aus Salicornia europaea, Salsola kali, S. tragus, Statice limonium, Atriplex portulacoides gewonnen; Varek ob. S. von der Normandie, aus Seetangen, welche an der Küste in großer Menge wachsen, ist eine sehr geringe Sodasorte, welche nur unbedeutende Mengen kohlensaures Natron enthält, ebenso der Kelp, welcher an den Küsten von England, Schottland, Irland u. den benachbarten Inseln ebenfalls durch Verbrennen von Seetangen erhalten wird u. jetzt

als ausschließliches Rohmaterial zur Gewinnung von Jod dient.

B) Künstliche S. Der ungeheuere Verbrauch von S. in Frankreich schon im vorigen Jahrhundert u. dagegen der geringe Werth der hier erzeugten natürlichen S. versetzte Frankreich in die Nothwendigkeit, seinen größten Bedarf an S. aus Spanien zu beziehen. In Folge dieser Abhängigkeit war man schon lange bemüht, aus anderen Natronverbindungen, wie Kochsalz u. Glaubersalz, künstliche S. zu erzeugen, doch führte keiner der zahlreichen Versuche zu einem gewünschten Resultat; ebensowenig wirkte der von der Pariser Akademie im Jahr 1782 ausgesetzte Preis von 20,000 Livres für eine befriedigende Lösung der Aufgabe, S. aus Kochsalz vortheilhaft zu fabriciren. Im Jahre II der Republik (1794) erließ der Wohlfahrtsausschuß eine Aufforderung an alle Bürger, ihre Ansichten u. Erfahrungen, die Sodafabrikation betreffend, mit Hintansetzung aller besonderen Vortheile u. Privatspeculationen einer Commission mitzutheilen. Unter den in Folge dieses Erlasses eingereichten Vorschlägen wurde der von Leblanc als der allein zweckmäßige erkannt u. nach demselben Sodafabriken errichtet. Mit dieser künstlichen Fabrikation der S. war eine neue Epoche in der Geschichte der Industrie eröffnet. Obgleich in einigen Punkten modificirt, ist doch die von Leblanc angegebene Methode im Wesentlichen dieselbe, nach welcher heutzutage noch die S. fabrikmäßig dargestellt wird; sie beruht in der Darstellung von Glaubersalz aus Kochsalz u. der Umwandlung desselben durch Glühen mit Kohle u. Kalk in kohlensaures Natron. Die Überführung von Kochsalz in Glaubersalz geschieht mittelst Schwefelsäure in einem Flammenofen mit zwei (an manchen Orten mit drei) Abtheilungen; die letzte derselben enthält eine gußeiserne od. bleierne Pfanne, in welche 4—6 Centner Kochsatz od. zerstoßenes Steinsalz gebracht u. mit Schwefelsäure von 50—52° B. übergossen wird. Auf 100 Theile Kochsalz nimmt man 137 Theile Schwefelsäure u. erhält 116 Theile Glaubersalz. Der chemische Vorgang bei dieser Zersetzung wird durch folgende Gleichung ausgedrückt: $Na\,Cl + SO_3\,HO = NaO\,SO_3 + H\,Cl$. Wenn die Entwickelung des Salzsäuregases aufgehört hat, so wird die Masse durch weiteres Erhitzen geschmolzen, dann in den der Feuerung näher gelegenen Theil des Ofens gebracht u. so lange erhitzt, bis weder Wasserdämpfe noch saure Gase mehr entweichen. Das salzsaure Gas, welches sich bei diesem Proceß entwickelt, ließ man sonst, da man keine Verwendung für dasselbe fand, durch den Schornstein in die Luft entweichen; dadurch wurde jedoch die Vegetation in der Umgegend so beeinträchtigt, daß von allen Seiten her Klagen über die Zerstörung einliefen, welche Dämpfe an den Pflanzen noch auf weite Strecken hin anrichteten. Jetzt leitet man die abziehende Salzsäure durch einen Kanal nach einer Reihe hintereinander aufgestellter thönerner Gefäße mit Wasser, die saueren Dämpfe werden von dem Wasser verschluckt u. bilden so die rohe Salzsäure. An manchen Orten läßt man auch zur Condensation der Salzsäure die abziehenden Dämpfe durch einen hohen mit Coaksstücken gefüllten Schornstein gehen, in denen sie durch herabfließendes Wasser aufgenommen werden. In größeren Fabriken häuft sich die Menge dieser rohen Salzsäure jedoch so, daß nur ein geringer Theil derselben auf dem Wege des Handels abgesetzt werden kann, man verwendet sie daher an Ort u. Stelle, indem man mit einer Sodafabrik meist die Fabrikation von Chlorkalk verbindet. Zur Überführung des Glaubersalzes in kohlensaures Natron dienen ebenfalls Flammenöfen. Man mengt 100 Theile schwefelsaures Natron mit 105 Theilen kohlensaurem Kalk u. 53—60 Theilen Kohle u. bringt das Gemisch auf den Herd des Ofens, wo es unter Blasenwerfen, indem Kohlenoxydgas entweicht, in Fluß kommt; man arbeitet die breiartige Masse mit eisernen Krücken unausgesetzt durch, wobei man der Luft freien Zutritt gestattet, zieht sie, wenn die Gasentwickelung aufgehört hat, mit Krücken aus dem Ofen u. läßt sie in flachen eisernen Kästen erstarren. So bildet sie die rohe S. Die Bildung von kohlensaurem Natron bei diesem Proceß geschieht auf folgende Weise: das schwefelsaure Natron wird durch Glühen mit Kohle zu Schwefelnatrium reducirt u. dieses setzt sich mit dem kohlensauren Kalk zu kohlensaurem Natron u. Schwefelcalcium um; das letztere wird durch die Einwirkung des in der Flamme enthaltenen Wasserdampfes in ein basisches, unlösliches u. durch kohlensaures Natron nicht zersetzbares Sulfuret (3 CaS, CaO) übergeführt. Die rohe S. enthält demnach hauptsächlich kohlensaures Natron u. basisches Schwefelcalcium, außerdem Ätznatron, Kochsalz, Kalk, Kieselerde, Thonerde, Schwefeleisen u. Kohle. 100 Gewichtstheile schwefelsaures Natron liefern 153—168 Gewichtstheile rohe S. mit 40 Proc. kohlensaurem Natron; dieselbe stellt eine steinharte, graue, schlackenartige Masse dar. Nur ein geringer Theil der rohen S. kommt direct in den Handel, sie wird in Glashütten, Seifensiedereien u. beim Bleichen angewendet; der bei Weitem größere Theil wird in den Sodafabriken selbst auf gereinigte S. u. Sodasalz weiter verarbeitet. Zu diesem Zwecke wird die rohe S. zermalmt u. in durchlöcherten blechernen Gefäßen, welche in eisernen Kästen (Auslaugekästen) hängen, ausgelaugt; die Kästen sind terrassenförmig aufgestellt, so daß das Wasser aus dem obersten durch alle folgenden durchläuft u. im letzten sich eine gesättigte Auflösung von kohlensaurem Natron befindet; das Wasser in den Auslaugekästen hat eine Temperatur von 45—50° C. Wird die erhaltene Sodalauge über dem Krystallisationspunkt eingedampft, so scheiden sich Krystalle mit 1 Äquivalent Wasser aus; dieselben werden aus der Flüssigkeit gezogen u. in einer eisernen Pfanne getrocknet, so bilden sie das wasserfreie Sodasalz od. die trockene gereinigte S. Ein weniger reines Product erhält man, wenn man die Lauge zur Trockne eindampft, dies geschieht in einem Flammenofen; man stampft auf die vertiefte Sohle des Ofens eine Lage Sodasalz u. läßt, wenn der Ofen bis zur Rothglühhitze angeheizt ist, die Lauge aus einer über dem Ofen befindlichen Pfanne auf das Salz fließen; dann rührt man die stark schäumende Masse mit eisernen Krücken um u. zieht sie aus dem Ofen; dieses Product ist calcinirte S. (Sodaasche), welche gegen 70 Proc. kohlensaures Natron, 15 Proc. Ätznatron u. 2 Proc. Schwefelnatrium enthält. Wird die Sodalauge auf 32° B. eingedampft, so krystallisirt das Salz, $Na_2O\,CO_2 + 10\,HO$, aus, welches als krystallisirte S. in den Handel kommt; es enthält 62,8 Proc. Wasser. Die von den Krystallen getrennte Mutterlage kann wieder zu Gute gemacht werden; man dampft sie ein u. glüht den Rückstand mit Kohle in einen Flam-

menosen, um das Ätznatron u. Schwefelnatrium in kohlensaures Natron überzuführen, indem der Schwefel des Schwefelnatriums als Schwefelwasserstoff entweicht. Der Rückstand, welcher beim Auslaugen der rohen S. zurückbleibt, der sogen. **Sodaäscher**, besteht vorzugsweise aus basischem Schwefelcalcium, man glüht ihn an manchen Orten unter Luftzutritt u. erhält dadurch ein vorzügliches Düngemittel für Klee u. Gras, den **Sodagyps**, welcher zu dem gleichen Preise, wie der gewöhnliche Gyps, verkauft wird; neuerdings benutzt man diese Substanz auch zu hydraulischem Cement u. zur Herstellung von Fußböden. Auch zur Wiedergewinnung des Schwefels hat man den Äscher angewendet; man behandelt ihn mit Salzsäure, verbrennt den sich entwickelnden Schwefelwasserstoff u. führt die Verbrennungsproducte in Bleikammern, um Schwefelsäure zu gewinnen. Von den vielerlei anderen Methoden der Sodagewinnung verdienen bes. diejenigen Beachtung, welche bezwecken den bedeutenden Verbrauch an Schwefelsäure zur Umwandlung des Kochsalzes in Glauberſalz zu ersparen. Schlösings Verfahren gründet sich darauf, daß eine ammoniakhaltige concentrirte Kochsalzlösung mit Kohlensäure gesättigt, doppelt kohlensaures Natron u. Salmiak liefert; das erstere scheidet sich größtentheils ab u. wird durch Erhitzen in einfach kohlensaures Natron verwandelt. Man leitet in eine Lösung von 30—33 Theilen Kochsalz in 100 Theilen Wasser, welche 8—10 Theile Ammoniak enthält, überschüssige Kohlensäure, trennt das auskrystallisirte doppelt kohlensaure Natron mittelst eines Centrifugalapparates u. erhitzt dasselbe in Blechcylindern; die entweichende Kohlensäure wird in eine neue Portion ammoniakalischer Kochsalzlösung geleitet, aus dem gewonnenen Salmiak das Ammoniak durch Kalk wieder abgeschieden. Kopp hat 1854 ein anderes Verfahren beschrieben, nach welchem der Schwefel nicht verloren geht, sondern stets wieder in Schwefelsäure verwandelt wird, u. welches in England bereits Anwendung gefunden hat. Das aus dem Kochsalz bereitete Glauberſalz wird mit Eisenoxyd u. Kohle geschmolzen; auf 100 Theile Glauberſalz nimmt man 64 Theile Rotheisenstein, Spatheisenstein, Magneteisenstein od. Hammerschlag u. 44 Theile Coals, schmilzt das Gemisch in einem gewöhnlichen Sodaschmelzofen u. rührt die Masse um; dann nimmt man sie rothglühend aus dem Ofen, läßt sie bei Luftabschluß erkalten u. an der Luft od. in einem Strom feuchter Kohlensäure (in England die Verbrennungsproducte von Coaksfeuer) zerfallen; dadurch wird das in der geschmolzenen Masse enthaltene Ätznatron in kohlensaures Natron übergeführt. Die zu Pulver zerfallene rohe S. wird mit Wasser ausgelaugt u. zur Krystallisation gebracht, der Rückstand, welcher vorzugsweise aus Schwefeleisen besteht, wird in Ziegel geformt u. geröstet, die entweichende schwefelige Säure leitet man in Bleikammern, um Schwefelsäure daraus zu gewinnen, welche wiederum zur Zersetzung des Kochsalzes dient; der Rückstand bei der Röstung ist Eisenoxyd u. wird zur Umwandlung neuer Mengen schwefelsauren Natrons in S. benutzt. Nach dieser Methode wird also sowohl alle Schwefelsäure wie alles Eisenoxyd wieder gewonnen, doch ist ein Verlust an Schwefel nicht zu verhüten, weil ein Theil als schwefelsaures Natron u. Schwefelnatrium mit in die S. übergeht; das Eisenoxyd nimmt alle Verunreinigungen der Materialien auf u. wird daher mit der Zeit unwirksam; man muß daher von Zeit zu Zeit neue Schwefelsäure u. neues Eisenoxyd in Anwendung bringen. Nach Balard fabricirt man S. aus dem schwefelsauren Natron, welches aus dem Meerwasser gewonnen wird.

Die Fabrikation der S. übt zunächst ihren Einfluß auf den Preis des Kochsalzes aus; namentlich ist dieser Einfluß in England u. Frankreich sehr bemerkbar; während sonst die Tonne Kochsalz in England 6 Pfd. St. u. die Steuer 30 Pfd. St. kostete, also das Pfund Kochsalz ohne Steuer 6 Pfennige, kostet die Tonne jetzt, wo die Steuer aufgehoben ist, 20 Mal weniger. Ganz bes. haben aber die Sodafabriken die Fabrikation der Schwefelsäure u. damit alle die Industriezweige gehoben, welche Schwefelsäure consumiren; daher nicht nur der Verbrauch an Schwefelsäure bedeutend erhöht, sondern auch die Fabrikation selbst vervollkommnet worden ist. So ist es gekommen, daß während man vor kaum 200 Jahren 1 Pfund Schwefelsäure mit 4 Thalern bezahlte, dieselbe Menge jetzt im Großen kaum 1 Groschen kostet. Mit dieser vermehrten Production ist natürlich auch eine vermehrte Einfuhr von Schwefel verbunden; 1830 betrug dieselbe in England 9000, 1848 schon 21,000 Tons. Auch die Seifenfabrikation hat sich mit der Ausdehnung der Sodafabrikation bedeutend gehoben, u. der hierdurch bedingte ungeheure Verbrauch an Fett, welcher weder durch den Talg noch durch Öl u. Thran gedeckt werden kann, hat die Einfuhr von Palmöl u. Cocosöl, bes. aus Afrika, so bedeutend erhöht, daß dieser Aufschwung der Sodafabrikation auch in Hinsicht der Cultur u. Civilisation Afrikas die tiefgreifendsten u. segensreichsten Folgen nach sich ziehen muß. Im Jahre 1850 wurden in England 2 Millionen Centner Seife producirt, wozu 340,000 Ctnr. S. (u. zu deren Darstellung 375,000 Ctnr. Kochsalz u. 330,000 Ctnr. Schwefelsäure) u. 1,360,000 Ctnr. Fett erforderlich sind. Während die Einfuhr von Palmöl in England im Jahre 1840 179,652 Ctnr. u. von Cocosöl 7,505 Ctnr. betrug, wurden 1852 608,550 Ctnr. Palmöl u. 55,994 Ctnr. Cocosöl eingeführt. In Frankreich war der Verbrauch an Palmöl 1830 259 Ctnr., 1851 aber 78,157 Ctnr.; in Deutschland wurden an Palm- u. Cocosöl eingeführt: 1845: 97,003 Ctnr., 1852: 232,754 Ctnr. In der Seifenfabrikation, wie fast überall, hat die S. die Pottasche verdrängt, nur in den Glasfabriken werden noch große Mengen Pottasche verarbeitet, doch ist der Verbrauch an S. auch sehr bedeutend. In den Glashütten Englands werden jährlich 250,000 Ctnr., in den österreichischen 100,000 Ctnr. S. verarbeitet. Die meiste S. fabricirt England, man schätzt die Menge derselben auf 1,600,000 Ctnr., davon ungefähr die Hälfte in Süd-Lancashire, die andere Hälfte im District von Newcastle; die Ausfuhr an S. betrug 1830: 203,845 Ctnr., 1852: 859,183 Ctnr., an Seife: 1830: 98,920 Ctnr., 1852: 213,402 Ctnr. Frankreich, welches nächst England die meiste S. producirt, führte aus: 1830 12,157 Ctnr. S. u. 42,229 Ctnr. Seife, 1851 46,400 Ctnr. S. u. 124,561 Ctnr. Seife. Deutschland hat Sodafabriken in Schönebeck, Karlsruhe, Prag, Hall, Oberalen bei Hallein, bereitet aber seinen ganzen Bedarf an S. nicht selbst; die Einfuhr betrug 1852: 134,012 Ctnr. Die S. war als Litron od. Nitron schon im Alterthum bekannt; von den Ägyptiern erzählt Herodot, daß dieselben die Leichname nach der Einbalsamirung u. vor der Ein-

wickelung in die Binden mit Nitron einrieben, wodurch das Fleisch verzehrt wurde u. nur Haut u. Knochen des Leichnams übrig blieben. Außerdem benutzte man sie zum Reinigen der Wäsche u. Kleider, als Arzneimittel, zum Waschen des Körpers ꝛc. In der Heiligen Schrift wird die S. Nether genannt u. von Luther falsch durch Kreide übersetzt, im Spr. Sal. Cap. 25, V. 20, vgl. J. D. Michaelis, De nitro.

Sodaasche, s. u. Soda S. 238.

Sodaäscher, s. u. Soda S. 239.

Sodăda (S. *Forsk.*, *Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Capparideae-Capparese; Art: S. decidua, in Ägypten, Arabien.

Sodagyps, s. u. Soda 239.

Sodakraut, ist Salsola kali.

Soda Lake, See im äußersten Nordwesten des Staates Louisiana (Nordamerika), steht im Westen mit dem Caddo Lake, im Süden mit dem Croß Lake, im Osten mit dem Red River in Verbindung, 3 Meilen lang, 1½ Meile breit; während 9 Monaten im Jahre für Dampfboote schiffbar.

Sodalauge, Auflösung von Soda in Wasser.

Sodalcourt, im Mittelalter das jetzige Saulcourt in der Picardie; hier 881 Sieg des Königs Ludwig über die Normänner.

Sodāles (lat.), **1)** Genossen, Gefährten; **2)** Mitglieder einer geschlossenen, fröhlichen Gesellschaft; **3)** Mitglieder von gewissen Brüder- od. Priesterschaften, benannt nach denen, welche die Collegien eingesetzt hatten, wie S. Titiales (s. Römische Mythologie III. C) b); od. für deren Cultus sie eingesetzt waren, wie S. Augustales, S. Alexandrini, S. Antoniniani, S. Aureliani ꝛc., für die vergötterten Kaiser Augustus Severus, Alexander, Antoninus Pius u. Ant. Philosophus, Aurelian ꝛc., vgl. Apotheose 1) u. Römische Mythologie III. C) d); **4)** die Mitglieder einiger Gerichte, so S. arvales, Richter, welche zur Entscheidung über Grenzstreitigkeiten gewählt waren.

Sodalĭtas (lat.), **1)** engere Verbindung zwischen Freunden u. Kameraden, geschlossene Gesellschaft; **2)** Brüderschaft, Collegium von Priestern, s. Collegium u. Sodales 3); **3)** die Vereinigung von Klosterbrüdern; **4)** (Fraternitas), Brüderschaft, brüderliche Genossenschaft, Ritterorden (s. d. a.); z. B. S. beatae Mariae Virginis, z. Schwanenorden 2).

Sodalith, Mineral, krystallisirt im regulären System, meist Granatoeder, auch in körnigen Massen, Bruch muschelig bis uneben, Härte 5 bis 6, spec. Gew. 2,2 bis 2,3, gelblich-, grünlich- od. graulichweiß, glas- bis fettglänzend durchscheinend, besteht aus kieselsaurer Thonerde, kieselsaurem Natron u. Chlornatrium. Schmilzt vor dem Löthrohr ziemlich schwer; löst sich in Säuren unter Abscheidung von Kieselerde. Findet sich in der Lava am Vesuv, in den Blöcken der Somma; am Laacher See, im Granit von Miask.

Sodalitium (lat.), in Rom **1)** jede Vereinigung zu irgend einem Zweck, auch zum Lebensgenuß (s. Sodales 2); bes. aber **2)** Vereinigungen zu staatsgefährlichen Absichten, wie demokratische Clubs, dergleichen 68 v. Chr. mehre durch ein Senatsconsult aufgehoben, darauf aber von Clodius wiederhergestellt wurden. Solche Sodalitia wurden auch bes. zur Durchsetzung von Wahlen gestiftet, indem die Mitglieder aus verschiedenen Tribus waren, welche ihre Tribus zu der Wahl der gewünschten Person zu bestimmen verpflichtet waren. Dieses S. wurde 55 v. Chr. durch die Lex Licinia verboten.

Sodapulver (Soda-Powders), so v. w. Brausepulver.

Sodasalz, so v. w. Soda.

Sodaseife, Seife, welche in einer Lauge gesotten ist, zu welcher man Soda genommen hat; vgl. Seife 2) B).

Sodawasser (Sodawater), kohlensaures (d. h. ein mit Kohlensäure geschwängertes) Wasser, in welchem eine geringe Menge kohlensaures Natron aufgelöst worden ist.

Sodbrennen (Soda, Ardor ventriculi, Pyrosis, Herzwurm), ein manchmal sehr beschwerliches, meist vorübergehendes, oft aber auch anhaltendes od. wiederkehrendes Magenleiden, od. für sich bestehend, Begleiter anderer Störungen des Organs, charakterisirt durch die Empfindung eines aus dem Magen in die Speiseröhre aufsteigenden, brennenden Durstes, mit krankhafter Zusammenziehung des Magens u. Aufstoßen einer hellen, ekelhaften, geschmacklosen od. scharfen, sauren, ranzigen, brennenden, bitteren Flüssigkeit, bisweilen mit Erbrechen, mit übermäßiger od. geschwächter Eßlust. Es kommt vorzüglich bei an Schwäche des Magens leidenden u. sehr empfindlichen Personen, Hysterischen, Hypochondristen, Schwangeren, Bleichsüchtigen vor. Veranlaßt wird es durch Überladung des Magens, vorzüglich mit fetten, sauern u. manchen schweren Speisen u. Getränken. Die Heilung wird, wenn andere Magenstörungen zum Grunde liegen, durch Entfernung dieser bewirkt, sonst bes. durch absorbirende Mittel, Magnesia, Krebsaugen, Kreide, Kalkwasser, Salpetersäure in ganz kleinen Gaben, durch bittere u. aromatisch bittere, auch krampfstillende, od. durch gelinde Abführungs- u. Brechmittel.

Sodbury-Chipping (spr. Sodbörry-Tschipping), Marktflecken der englischen Grafschaft Gloucester; 2000 Ew.; großer Käsemarkt.

Sode, so v. w. Siedehaus, s. u. Salzwerk A).

Södel, Dorf im Kreise Friedberg der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; 700 Ew.; gehört dem Fürsten von Solms-Lich, seit 1806 unter hessischer Hoheit. Hier Anfang Octbr. 1830 Excess der großherzoglich hessischen Gardechevauxlegers gegen Bauern, welche für Empörer angesehen wurden.

Södels, die einzelnen Reihen Soden (Rasen, s. d. 4), mit welchen ein Deich belegt ist.

Soden, so v. w. Rasen 4).

Soden, **1)** Stadt an der Mündung der Salza in die Kinzig im Kreise Schlüchtern der kurhessischen Provinz Hanau, mit nicht mehr benutzter Salzquelle u. der Burgruine Stolzenberg; 1150 Ew.; **2)** Flecken in der Provinz Niederhessen, an der Werra, Allendorf gegenüber u. als dessen Vorstadt betrachtet; Saline; 1200 Ew. (s. Allendorf 4); **3)** Dorf im nassauischen Amte Höchst, am südlichen Fuße des Taunus, eine Stunde von Höchst u. mit dieser Stadt u. der Taunuseisenbahn durch eine Zweigbahn verbunden, hat 23 Mineralquellen von größerem od. geringerem Gehalt an Kochsalz, Eisen u. Kohlensäure (9 bis 19° R.) zum Baden u. Trinken gebraucht, bes. gegen manche Brustleiden, Unterleibsübel, Drüsenkrankheiten ꝛc.; jetzt ist ein mächtiger Sprudel erbohrt; 1000 Ew. S. war früher unmittelbares Reichsdorf. Vgl. Thilenius, Sees Heilquellen, Frankf. 1850, 3. A. 1858; L. Ruge,

S. u. seine Heilquellen, Berl. 1854; F. Großmann, S., seine Quellen, Molkenanstalt ꝛc., Mainz 1858.

Soden, ein schon im 12. Jahrh. als altadelig vorkommendes, aus Hannover stammendes u. auch in Baiern u. Württemberg ansässiges Geschlecht, welches in ein freiherrliches u. ein gräfliches Haus zerfällt. I. Das **Freiherrliche Haus** od. der **Fränkische Stamm** hatte bis 1859 zum Chef: **1)** Freiherrn **Hastings**, Sohn des 1849 verstorbenen württembergischen Staatsraths u. Regierungspräsidenten Freiherrn August, geb. 1818, war württembergischer Oberlieutenant u. st. 1859; sein Sohn August ist 1853 geboren. **2)** Freiherr **Alfred**, Bruder des Vor., geb. 1826, ist württembergischer Legationsrath, Director bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten u. Mitglied des Lehenrathes. II. Das **Gräfliche Haus**, welches die Reichsgrafenwürde 1790 erhielt, ist gestiftet von **3)** Graf **Julius Heinrich**, geb. 1754, war erst ansbachischer Regierungsrath, später Geheimerath u. preußischer Gesandter im Fränkischen Kreise zu Nürnberg u. wurde 1790 in den Grafenstand erhoben. Für die Bühne blieb ihm stets Interesse, seitdem er im Jahre 1804 das erste stehende Theater in Würzburg errichtet hatte u. dieses, so wie auch späterhin das Theater in Bamberg, mehre Jahre dirigirte. Zuletzt wendete er sich der Politik zu u. gehörte auf den Landtagen 1819—24 zum rechten Centrum u. zur Rechten u. st. 1831. Er schr.: Ignez de Castro, Dessau 1784, n. Aufl. 1791; Anna Boleyn, Nürnb. 1791; Ernst, Graf von Gleichen, Berl. 1791; Kleopatra, ebd. 1793; Virginia, ebd. 1805; Franz von Sickingen, Lpz. 1808 (französisch), gesammelt in seinem Theater, Aarau 1814, 2 Bde. u. a. m.; Geist der Criminalgesetze, 1783, 3 Bde., 2. A. Frankf. 1792, 2 Bde.; Nationalökonomie, Leipzig, später Aarau u. Nürnberg 1805—24, 9 Bde. Jetziger Chef ist: **4)** Graf **Karl**, Sohn des 1858 verstorbenen baierischen Forstmeisters Grafen Karl, geb. 22. Aug. 1821.

Sodendeich, ein Deich, dessen Seiten mit Soden belegt sind, od. welcher durch Besäung mit Grassamen grünt gemacht worden ist.

Sodengruft, ein Ort, wo zum Behuf des Deichbaues Soden od. Rasenstücke ausgestochen worden sind.

Söder (Saline), so v. w. Sieder.

Söder, Dorf im Amte Woldenberg des hannöverschen Fürstenthums Hildesheim, gehört dem Grafen von Stolberg (früher dem Grafen von Brabeck); Schloß, Gemäldegallerie; 200 Ew.

Söder (Södre, schwed.), so v. w. Süd.

Soderde, die Erde, auf welcher der Rasen wächst; sie hat mehr Bindung u. wird daher nicht zum Füllen, sondern zur äußeren Bedeckung der Deiche verwendet.

Söder-Dellen, See im schwedischen Län Gefle.

Söderfors, großes Eisenwerk im schwedischen Län Upsala.

Södergötaland, Theil der schwedischen Landschaft Götaland, enthält die Läns Blekingen, Schonen u. Halland.

Söderhamm, Stadt im schwedischen Län Gefle, liegt am Bottnischen Meerbusen, hat ziemlich lebhaften Handel u. 2200 Ew. Die Stadt hat im Jahr 1660 die städtischen Rechte erhalten.

Söderköping, Stadt im schwedischen Län Ostgothland, nahe am Götha kanal, hat mehre Kirchen, eine Mineralquelle u. 1500 Ew.

Södermalm, der südliche Stadttheil von Stockholm, s. d.

Södermanland, sonst Provinz in Schweden; der größere Theil derselben bildet das Län Nyköping, ein kleinerer gehört zu dem Län Stockholm.

Söderöe, die südlichste Insel der Farör, hat 2 QM. u. 1800 Ew.; Landungsplatz ist Puntthavn.

Södertelge, **1)** Stadt im schwedischen Län Stockholm, zwischen der Ostsee u. dem Mälar; 1400 Ew.; Lazareth, Tabaksbau, einige Weberei; der Seehandel geht über den Hafen Ägelstawiik eine Stunde von S.; **2)** Kanal in der Nähe, verbindet den Mälar mit dem Meerbusen von Ägelstawiik an der Ostsee; kostet 600,000 Rthlr. Banco, vollendet 1819.

Sodium, so v. w. Natrium.

Sodnobrimve-Ailek, ein Festgott der Lappischen Religion, s. d.

Sodom, Stadt im Thal Siddim am südwestlichen Ufer des Todten Meeres, in einer fruchtbaren Ebene, wo sich Lot eine Zeit lang aufhielt. Die Einwohner (**Sodomiten**) zeichneten sich durch schlechten Lebenswandel (s. Sodomie) aus, daher Gott die Stadt nebst Gomorrha durch einen Schwefel- u. Feuerregen vernichtete. Über die zerstörte Stadt sollen sich die Gewässer des Jordan verbreitet haben u. so der **Sodomiticus lacus** (s. Todtes Meer) entstanden sein. Nach And. wurde die Stadt später wieder aufgebaut, wenigstens kommt im 4. Jahrh. ein Bischof von S. vor.

Sodoma, Maler, so v. w. Razzi.

Sodomie (**Sodomiterei**, so genannt, weil die Bewohner von Sodom [s. d.] dieses Verbrechens bezichtigt werden), **1)** im Allgemeinen jede Art der Befriedigung des Geschlechtstriebes auf unnatürliche Weise, in Ablenkung der Phantasie auf Gegenstände, deren Mißbrauch in dieser Art nicht nur das moralische, sondern auch das natürliche Gefühl empört. Es galt von je u. gilt noch jetzt in der Form in der criminellen Gesetzgebung eine gröbere Ausschweifung dieser Art als ein Capitalverbrechen, welches selbst mit verschärfter Todesstrafe verpönt ist, nach der Peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. mit dem Feuertode, welcher, wenn ein Thier dabei mißbraucht worden ist, sich auch auf dieses erstreckt. In psychologischer Hinsicht ist sie jedoch mehr eine Geistesverrückung, welche, wenn sie zu öffentlicher Kenntniß kommt, wohl eine Correction nahe legt, aber durch solenne Art der strafenden Gerechtigkeit eher verbreitet, als zurückgehalten wird. Die Gesetzgeber unterschieden mehre Arten der S. u. ziehen bes. die Päderastie (s. d.), von welcher sie eigentlich den Namen hat (vgl. 1. Buch Mosis, 14. Capitel 4—11) zu ihr. Unterschieden von ihr wird die Onanie (s. d.). Im engeren Sinne wird jedoch **2)** nur die **viehische S.** darunter befaßt. Die Werke der älteren Criminalisten stellen eine Menge Fälle von unnatürlicher Unzucht auf, welche in dieser Art mit Thieren allerlei Art verübt wurden u. zu actenmäßiger Kunde kamen. Der Psycholog forscht nach den Bedingungen, welche einzelne Menschen zu einer solchen Selbstentwürdigung verleiten konnten. Er findet diese, welche man füglich als Brutalismus bezeichnen könnte, in Verbindung mit Geistesstumpfheit, Müssiggang u. Übermächtigkeit einer rohen körperlichen Natur zur Zeit des erwachenden Geschlechtstriebes, u. meist unter Lebensverhältnissen, wo rohe Menschen mehr mit Thieren gewisser Art in Umgang standen, als mit anderen

Menſchen, od. wenn ſolche in der menſchlichen Geſellſchaft überhaupt zurückgeſtellt waren, wie Cretins (ſ. d.) u. andere ihnen gleichende verwahrloſte Weſen. Daher **Sodomit**, eine Perſon, welche dieſes Verbrechen treibt.

Södra Ångermanland, Voigtei im ſchwediſchen Län Weſternorrland.

Södra Bergenhuus, ſo v. w. Söndra Bergenhuus.

Södrajämtland, der ſüdliche Theil des ſchwediſchen Läns Jämtland.

Södra Möre, Voigtei im ſchwediſchen Län Kalmar.

Södra Westeräs, Voigtei im ſchwediſchen Län Weſteräs (Weſtmanland).

Sodre, Luiz Pereira, Baron de S., geb. 1809 in Bahia, diente während des Unabhängigkeitskrieges 14 Jahre als Freiwilliger in der braſilianiſchen Armee u. wurde zum Lieutenant befördert; nach der Proclamation der Unabhängigkeit ging er nach Paris u. war ſeitdem in diplomatiſchen Eigenſchaften in Paris, Rom u. Wien; an beiden letzteren Höfen war er Secretär bei der wegen der Vermählung des Kaiſers von Braſilien mit der Tochter des Königs Franz I. von Neapel ernannten Specialcommiſſion; er hatte ſpäter eine diplomatiſche Miſſion nach Rußland u. wurde 1851 zum außerordentlichen Geſandten in den Vereinigten Staaten ernannt.

Sodſchuten, ſo v. w. Johannisbrod.

Sodukéne (a. Geogr.), Gegend in Kleinarmenien.

Sodum- u. Amurmeer (**Sodom- u. Gomorrhameer**), ſo v. w. Todtes Meer.

Södung, ſo v. w. Beſohdung.

Sodus, Städtiſcher Bezirk mit Poſtamt (Posttownship) in der Grafſchaft Wayne des Staates New York (Nordamerika), am Ontario See u. der Sodus Bai u. an der Sodus Point-Südbahn; 5000 Ew.

Sodus Bai, Bucht des Ontario Sees, erſtreckt ſich ſüdlich in die Grafſchaft Wayne des Staates New York, bildet einen trefflichen Hafen, deſſen Eingang durch mehre von der Regierung der Vereinigten Staaten gebaute Molos geſchützt wird.

Sodus Point, Poſtort in der Grafſchaft Wayne des Staates New York, am Eingang der Sodus Bai; Hafen; S. P. iſt der Ausgangspunkt des **Sodus Kanals** (welcher die Sodus Bai mit dem Erie Kanal verbindet) u. der Endpunkt der **Sodus Point-Südbahn**, welcher den Ort mit der Erie Bahn bei Elmira verbindet.

Soelblot (Diſathing), großes Opferfeſt der Skandinavier, Ende Februar od. Anfang März gefeiert; hierbei wurden die Thaten der Könige am Abend geſungen.

Soen (Schiffb.), ſo v. w. Soun.

Soeſt, 1) (ſpr. Sohſt'), Kreis des Regierungsbezirks Arnsberg in der preußiſchen Provinz Weſtfalen, 9,7 QM.; 46,800 Ew.; 2) Kreisſtadt darin, an der Weſtfäliſchen Staatsbahn (Hamm-Soeſt-Paderborn ꝛc.) u. der Hamm-Soeſt-Paderborner Eiſenbahn, mit hohen Mauern u. Wällen, fünf Kirchen, darunter der romaniſche Dom, die Petrikirche u. die 1850 hergeſtellte gothiſche Wieſenkirche, Gymnaſium, Schullehrerſeminar, Waiſenhaus, Taubſtummenanſtalt, Leinweberei, Getreidehandel, Bierbrauerei; Freimaurerloge: Bundeskette; 10,600 Ew. S. war einſt Hanſeſtadt u. Feſtung, im Mittelalter die bedeutendſte Weſtfalens; das **Soeſter Stadtrecht** iſt das älteſte aller Deutſchen. Die Stadt litt, trotz der ihr durch den Dortmunder Vertrag reſervirten Neutralität, in dem Jülich-Cleveſchen Erbfolgekriege; im Dreißigjährigen Kriege wurde ſie von Herzog Chriſtian am 27. Jan. 1622 durch Capitulation genommen u. 6 Monate beſetzt gehalten. Dabei die **Soeſter Börde**, fruchtbarer, etwa 4½ QM. großer Landſtrich, welcher in die Ober- u. Niederbörde eingetheilt wird; mit 12,000 Ew. in 46 Dörfern; ſie ſtand lange Zeit in einer Art von Unterthanenverhältniß zur Stadt, welches ſich erſt 1809 auflöſte, als ſie nebſt der Stadt zum Großherzogthum Berg geſchlagen wurde. Vgl. Emminghaus, Memorabilia Susatensia, Jena 1739; Geck, Topographiſch-hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung der Stadt S. u. der Soeſter Börde, Soeſt 1825; Vorwerck, Beitrag zur Geſchichte von S., ebd. 1844; Barthold, S. die Stadt der Engern; ihr Urſprung, Blüthe u. Niedergang, ebd. 1855; Tappe, Die Alterthümer der deutſchen Baukunſt in S., Eſſen 1823, 2 Bde.; 3) (ſpr. Suhſt), Dorf im Bezirk Amersfoort der niederländiſchen Provinz Utrecht; 2800 Ew., Domaine **Soeſtdijk** (**Soesterdyk**), mit Luſtſchloß u. Thiergarten, wurde dem Prinzen von Oranien (ſpäter König Wilhelm II.) für bei Waterloo bewieſene Tapferkeit geſchenkt; jetzt Reſidenz ſeiner Wittwe.

Soeſte, Nebenfluß der Leda in Oldenburg, entſpringt bei Cloppenburg, fließt durch das Saterland zunächſt in die Lohe, welche nach Aufnahme der Vehne mit der Markaa als Jumme od. Barſeler-Ems in die Leda geht.

Soeur (fr., ſpr. Söhr), Schweſter, auch Kloſterſchweſter, Nonne; daher **Soeurs converses**, ſ. Beaton 2).

Sof, Stoff in Kleinaſien, deſſen Kette aus zwei Fäden Angorahaare u. zwei Fäden Seide, der Einſchlag aber aus erſterem beſteht; von den Franzoſen als Chaly nachgeahmt.

Sofa, ſo v. w. Sopha.

Sofala (Küſte Sena, Zofala), 1) Küſtenſtrich des öſtlichen Südafrika, von der Delagoabai an nördlich bis zum Zambeſe, mit unbeſtimmten Grenzen nach innen; die Gebirge dürften Fortſetzung der Lupatagebirge ſein, mit den Vorgebirgen St. Maria (an der Lagoabai), Corrientes, Wilberforce, St. Sebaſtian. Die Küſte iſt durchgehends ſehr flach, zum Theil ſumpfig; der Boden iſt ſehr fruchtbar, ernährt viele Heerden u. bringt bes. Reis. Von den zahlreichen Flüſſen ſind die hauptſächlichſten der Manica, Limpopo, Sabia, Sofala, Buzy u. Tenbaculo. Die Küſte iſt nur wenig gegliedert, beſ. durch die Baien von Delagoa, Inhambana, Sofala, Maſſanggani. Vorgelagert ſind der Küſte die Bazarutoinſeln. Die Bewohner ſind Kaffern (ſ. d.) in verſchiedenen Stämmen, wie Schembi, Botonga, Barbariri, Matibele u. a., welche einige ſelbſtändige Staaten bilden, wie Sabia, Quitewe, Quiſſanga, Matuka, von denen die nördlichen früher zu dem Reiche Monomotapa vereinigt waren. An der Küſte halten die Portugieſen einige Diſtricte beſetzt des Sklavenhandels wegen, ſo an der Delagoabai, Port Inhambana u. Sofala. 2) Fluß hier, welcher etwa unter 20½° ſüdl. Breite in den Indiſchen Ocean mündet u. 3) die Bai gleiches Namens bildet, an welcher 4) der kleine Ort liegt, der den Portugieſen gehört u. ehemals ein blühender Handelsplatz geweſen, jetzt aber ganz verfallen iſt.

Sofalva, Dorf im siebenbürgischen Bezirk u. Kreis Bistritz, Salzwerk; 650 Ew.; 1840 wurden hier römische Alterthümer gefunden.

Sofavihs, so v. w. Sofi 2).

Soffariden, persische Dynastie, gestiftet von Jakub Ben Leis Soffar, welcher früher Anführer einer Räuberbande war, dann beim Sultan von Sedschestan in hohe Achtung kam. Seinen Wohlthäter schickte er als Rebellen zum Khalifen nach Bagdad u. wurde dafür von diesem mit Sedschestan belehnt. 872 n. Chr. stürzte er die Dynastie der Tahereiten u. nahm Nischapur, Kerman, Schiras, Kabul, Khorasan, Farsistan u. Masenderan. Nun wollte er den Khalifen besänftigen, aber dieser schickte ihm ein Heer unter seinem Bruder Massik entgegen u. schlug ihn bei Bagdad. Jakub sammelte ein neues Heer, starb aber vor Ausgang des Kriegs 878, u. ihm folgte sein Bruder Amru (Amer). Anfangs unterwarf er sich dem Khalifen, als er aber eigenmächtig regieren wollte, verfluchte ihn der Khalif, u. von dem Statthalter von Khorasan angegriffen u. von Massik geschlagen, floh er 884 nach Sedschestan; 899 fiel er in Khorasan ein u. eroberte es, dann unterwarf er sich dem Khalifen scheinbar. In der Absicht sich des Khalifen zu bemächtigen nach Bagdad gekommen, wurde er entdeckt u. mußte fliehen. Zugleich reizte der Khalif den Tatarenfürst Ismael Samany (s. Samaniden) gegen Amru; Amru wurde 900 geschlagen, gefangen nach Bagdad gebracht u. dort 901 hingerichtet. Inzwischen suchte sich sein Enkel Tahir in der Gewalt zu behaupten, aber er wurde von einem seiner Offiziere gefangen u. 902 nach Bagdad geschickt. Zwar suchte sich Kulif, ein Anderer von dem Stamme der S., mit Mansur Samanys Hülfe in Sedschestan zu behaupten, aber wegen seiner Grausamkeit riefen seine Unterthanen den Ghaznaviden Mahmud zu Hülfe, welcher ihn vertrieb. Den S. folgten die Samaniden (s. d.).

Soffein, Ortschaft in Syrien; hier 657 Sieg des syrischen Statthalters Moawijah über den Khalifen Ali.

Soffite, 1) eine mit Feldern verzierte Decke eines Zimmers; 2) in Theatern die Streifen, welche von einer Coulisse zur andern quer übergehen u. die Decke eines Zimmers od. die Luft vorstellen.

Sofi, 1) so v. w. Susi, s. u. Sufismus; 2) (**Sofiwihs**), Dynastie in Persien, welche 1505—1735 regierte, s. Persien (Gesch.) III. A); 3) bei den Türken ein wollenes Kleid der Geistlichen, da ihnen verboten ist seidne zu tragen; 4) die Geistlichen, welche dies Kleid tragen.

Sofia, 1) Stadt, so v. w. Asasi; 2) Stadt, so v. w. Sophia; 3) Flecken in der toscanischen Provinz Florenz; 3100 Ew.

Sofiaki, im Mittelalter die Stadt Perekop.

Sofiismus, s. Sufismus.

Sofilli, ein armenischer Volksstamm, wohnt im Kaukasus u. ist jetzt dem russischen Scepter unterworfen; zu ihm gehören eine Menge Geschlechter, wie die Jurtschi, Kistili, Chalchali, Salagi, Gemai od. Hemai, Schabanli, Karadschali, Bolgarli, Sijatli ꝛc., welche sämmtlich Muhammedaner sind.

Söflingen, Marktflecken im Amte Ulm des württembergischen Donaukreises, unweit der Blau; Sitz eines Forstamtes, mit Schloß, Tischlerei, Gewerbe, starkem Gartenbau, Eisenhammer u. Drahtzug; 1700 Ew.; in der Nähe Kreidebrüche. S. war ehemals einer reichsunmittelbaren Frauenabtei zugehörig, welche mit obigem Marktflecken 3800 Ew. u. 60,000 Gulden Einkünfte, Sitz u. Stimme auf dem Reichstage hatte u. 1802 an Baiern, 1810 an Württemberg kam.

Soforo, Stadt im Reiche Marokko, südöstlich von Fez, in sehr fruchtbarer u. an Steinsalz reicher Gegend.

Sofradschi, Tafeldecker am türkischen Hofe.

Softa (Suachte, arab., d. i. die Gebrannten), die Hochschüler in Constantinopel, deren Meister die Ulema (s. d.) sind u. welche, zugleich mit diesen, als starre moslimische Glaubenswächter angesehen werden müssen.

Sog, 1) die Spur, welche das Schiff im Segeln auf der Oberfläche des Wassers zurücklässt, daher: ein Schiff legt sich in des andern S., wenn es demselben ganz nahe u. in gleicher Richtung folgt; 2) ein Kasten im Hintertheile des Schiffs, welcher bis auf den Boden reicht, in demselben sammelt sich das Wasser, welches in das Schiff gekommen ist, in demselben stehen auch zwei Pumpen, damit das Wasser zu jeder Seite des Schiffs ausgepumpt werden kann; 3) ein in das Vorland od. Ufer gegrabenes Bassin, worin ein Schiff liegen kann.

Sogalgina (S. *Cass.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae *Less.*, Helianthеae *Cass.*, *Rchnb.*; Arten: S. balbisioides, S. trilobata, Sommergewächse, in Mexico.

Sogamoso, Fluß in den Granada-Conföderationsstaaten Magdalena u. Boyaca (Südamerika).

Sogbrüstung, die Abnahme des Schiffes am Vorder- od. Hintertheile nach unten zu.

Sogdiana, Landschaft in Asien, lag zwischen Scythien, dem Jaxartes u. Oxos u. begriff den größten Theil des jetzigen Turkestan u. die nördliche Bucharei, von welcher jetzt noch ein Theil Sogd heißt, u. gehörte zu dem Persischen Reiche; Gebirge: das Sogdische Gebirg (j. Karadagh od. al Botom), das Oxische Gebirg, die Comedarum montes; Flüsse: Oxos, Jaxartes, Demos, Prostatis, Polytimetos; die Einwohner (**Sogdier**, **Sogdianer**) zerfielen in eine Menge Völkerschaften, die Pasier, Jatier, Tachori, Kaudari u. v. a.; die wichtigsten der vielen Städte waren Marakanda, Gaza u. Alexandria. Alexander der Große kam auf seinem Persischen Feldzuge auch nach S., s. u. Alexanders des Großen Krieg gegen Persien.

Sogdianus, Bruder des Xerxes II., wurde 423 v. Chr. König von Persien, s. d. (Gesch.) S. 855.

Soggen (**Socken**), 1) so v. w. Abträpfeln; 2) von der siedenden Soole, sich körnen u. zu Boden fallen (vgl. Salzwerk A); das S. erfolgt während des schwächeren **Soggfeuers** (Kleines Feuer, Schmauchfeuer), nachdem man bis zum Reinigen ein stärkeres Feuer (Großes Feuer) unterhalten hat; nachdem sich auf dem Boden der Pfanne eine größere Menge Salz angesammelt hat, wird dieses mit einer Kelle od. Schaufel (**Soggkiel**) herausgenommen u. in die Salzkörbe gefüllt; letztere werden dabei auf rund ausgeschnittene Breter (**Soggbäne**) gestellt, welche auf starke, über die Salzpfannen liegende Stangen (**Soggbäume**) gelegt sind.

Soggetto (**Suggetto**, ital. spr. Soddschetto), 1) Unterlage, Grund, Stoff; 2) ein Satz od. Text, welcher tonkünstlerisch ausgeführt werden soll.

Soghan Jailasi, Zweig des Ararat im türkischen Ejalet Erzerum.

Soghumkala, s. Suchumkale.

Sogiuntii, Völkchen im Narbonenſiſchen Gallien, auf den Seealpen, beim ſ. Sauze.

Sogliano, Flecken in der päpſtlichen Legation Forli; 2600 Ew.

Soglio, 1) Pfarrdorf im Bezirk Maloja des Schweizercantons Graubündten, im Bergell, Stammort des Geſchlechts Salis (ſ. d.) mit der von demſelben ſchon 913 beſeſſenen Burgruine Caſtellatium u. drei Salis'ſchen Paläſten; 400 Ew., es wird ſeit 1844 von Bergſtürzen bedroht; dabei ſchöner Waſſerfall der Carrogia; 2) (Monte S.), 6840 Fuß hoher Berg der Tridentiner Alpen bei Schio in der venetianiſchen Provinz Vicenza mit den dichtgedrängten Setti Communi (ſ. d.).

Sogndal, 1) Kirchſpiel u. 2) Eiſenhütte im norwegiſchen Amte Nordre-Bergenhuus.

Sogndalfiorden, Meerbuſen an der Küſte Norwegens, 32 Meilen tief eingeſchnitten, gegen Norden u. Süden mit den Zweigen Fierland-, Aurland-, Närö-, Lerdal-, Aardal-, Lyſterfjord, welche faſt alle von hohen, überhängenden Felsmaſſen begrenzt ſind u. in welche ſich mehre Waſſerſäule herabſtürzen.

Sogndalsfjeld, eins der höchſten Gebirgsglieder im ſüdlichen Norwegen, an der Oſtgrenze des Amtes Nordre-Bergenhuus.

Sogoſiſch (Holocentrus), Gattung der Barſche; der zuſammengedrückte Leib hat große, harte, meiſt gezähnte Schuppen, die Schnauze iſt kurz, etwas vorſchiebbar, mit kleinen Zähnen beſetzt, der beſchuppte Kiemendeckel gezähnt u. geſtachelt. Untergattungen: a) Blösbaugenfiſch (Flubmenauge, Epinelephus *Schn.)*, mit ſchuppigem Kopfe, vordere Kiemendeckel gezähnt, die hinteren beſtachelt, das Auge mit einer Haut bedeckt; Art: Ep. brunneus, bei Norwegen; b) Sogoſiſchkieme (Polyprion *Cuv.)*, es finden ſich Zähne an dem Unteraugenrandknochen, an den Kiemendeckeln, an den Schulterknochen u. dem erſten Strahl der Bauchfloſſen; ſelbſt die Schuppen haben harte Franzen: Art: Amerikaniſche Sogoſiſchkieme (P. americanus, Amphiprion am.), aſchgrau, mit weiß geranderter Schwanzfloſſe, zwei Fuß lang. c) S., daran kenntlich, daß ein Theil des Kopfs beſchuppt, der vordere Kiemendeckel gezähnt, der hintere geſtachelt iſt; Art: Sogo (H. sogo), in wärmeren Meeren, ausgezeichnet ſchön, Rücken u. Seiten roth, gelbſtreifig, die Schuppen ſilberglänzend gerändert, der Bauch ſilberig, die Rückenfloſſen zum Theil hochgelb mit rothen Strahlen, der gabelige Schwanz u. die Afterfloſſe gelb mit rother Schattirung, Bruſt u. Bauchfloſſen roth, Fleiſch wohlſchmeckend u. blätterig; Hol. diadema, H. angulosus u. a.; einige Arten kommen verſteinert vor.

Sogoſha, Fluß im Kreiſe Poſchechonje des ruſſiſchen Gouvernements Jaroſlaw, entſpringt aus einem Moraſt, durchfließt den ganzen Kreis u. fällt im Kreiſe Mologa in die Schekſna, einen Nebenfluß der Wolga; er nimmt bei der Stadt Poſchechonje die Soga auf.

Sogſchweine, ſ. u. Ferkel.

Soguatz, das Neujahrsfeſt in Japan, welches überall mit der größten Feierlichkeit begangen wird.

Sogur, Säugethier, ſo v. w. Bobak.

Sögur, die Mehrzahl von Saga, ſ. d. 2).

Sohagpur, 1) Diſtrict in den zur britiſch-indiſchen Präſidentſchaft der nordweſtlichen Provinzen gehörigen Nerbudda-Territorien, hat etwa 140 QM. u. 80,000 Ew.; 2) Hauptſtadt daſelbſt.

Sohar (d. i. Buch des Glanzes), das wichtigſte Buch für die Kenntniß der kabbaliſtiſchen Philoſophie; es ſoll nach Ein. von dem Rabbi Simeon (ſ. d. 15) verfaßt, nach Aud. dagegen erſt im 13. Jahrh. entſtanden ſein, nach noch And. gehören die Lehren jenem Simeon an, aber die Aufzeichnung derſelben, wie ſie im S. vorhanden iſt, geſchah erſt im 8. Jahrh., gedruckt zuerſt Cremona 1559, Sulzb. 1684 u. ö. Die Unterſcheidung eines großen u. kleinen S. beruht auf dem verſchiedenen Reichthum der Ausgaben. Seinem Inhalte nach gibt ſich das Buch als einen Commentar des Pentateuch, indeß iſt der Text nicht Gegenſtand einer gewöhnlichen Exegeſe, ſondern blos der Rahmen für die philoſophiſche Expoſition (ſ. u. Kabbala); vgl. Sephiroth.

Sohar, Stadt in der arabiſchen Landſchaft Oman, am Meerbuſen von Oman, hat Hafen, Schiffsbau, etwas Handelsverkehr u. 12,000 Ew.

Sohariten, Secte, ſ. u. Frank 9).

Soheleth, Stein, welcher bei dem Brunnen Rogel an den Mauern von Jeruſalem lag. Nach der Angabe der Rabbiner diente er den jungen Leuten zu Leibesübungen, ſie hoben ihn in die Höhe, warfen ihn, rollten ihn; nach Andern diente er den Wäſchern zu Färbern, um auf ihm die ſeidenen Zeuge zu ſchlagen.

Sohëmos, ſo v. w. Soämos.

Sohl, 1) Comitat im ungariſchen Kreiſe dieſſeit der Donau, zwiſchen den Comitaten Liptau, Gömör, Neograd, Honth, Bars u. Arva-Thurocz, 51,57 QM. mit 91,472 Ew. meiſt ſlawiſcher Abſtammung (darunter 34,150 Lutheraner), iſt durch die Karpaten durchaus gebirgig, hat wenige Thäler, wird vom Gran bewäſſert, bringt Weizen (im ſüdlichen Theile, wo es fruchtbare Landſtriche gibt), Korn, Hafer, Gerſte, Kartoffeln, Hanf, Rinder u. Schafe (gute Käſe), gebiegenen Schwefel, Silber, Gold, Kupfer, Eiſen, Vitriol, Queckſilber, Kupferſmaragde, Hyalit, viele Mineralquellen (darunter die Sclaſcher u. Szalatnaer die berühmteſten). Die Einwohner beſchäftigen ſich mit Acker- u. Bergbau, Viehzucht, der Verfertigung von Eiſen- u. Töpferwaaren, Leder, Tuch, Leinwand, Glas, Papier; Hauptſtadt iſt Neuſohl (ſ. d. 2); 2) Dorf im Gerichtsamt Aborf des königlich ſächſiſchen Kreisdirectionsbezirks Zwickau, Geſundbrunnen; 700 Ew.

Sohland, 1) Pfarrdorf mit fünf Rittergütern im Gerichtsamt Schirgiswalde des königlich ſächſiſchen Kreisdirectionsbezirks Bautzen (Oberlauſitz), an der Spree, Weberei, Fabrikhandel; 3000 Ew.; 2) (Ober-, Mittel- u. Nieder-S.), Pfarrdorf mit ſechs Rittergütern im Gerichtsamt Löbau des königlich ſächſiſchen Kreisdirectionsbezirks Bautzen, am Schöps, Weberei; 1830 Ew.; in der Nähe der baſaltiſche Rothſtein mit trefflicher Ausſicht.

Sohlband, in Eiſenſteingruben die unterſte Lage des Eiſenſteins, welche man nicht mit heraus haut, ſondern ſtehn läßt u. mit Erde bedeckt, damit ſich neuer Eiſenſtein bilde.

Sohlbank, ſo v. w. Sohlholz.

Sohlberg, ſo v. w. Keilberg.

Sohlbolzen, eiſerner Bolzen an der Laffete, zur Befeſtigung der Grundſohle.

Sohldeich, bei Verfertigung des Boiſalzes der zweite Sumpf.

Sohle, 1) ſo v. w. Fußſohle; 2) am Pferdefuße

die Stelle, wo der Huf mit dem Fuße verbunden ist; 3) beim Wild so v. w. Schale; 4) bei Schnecken die flache Unterseite ihres Körpers, auf welcher sie sich durch Zusammenziehn u. Ausdehnung der einzelnen Theile fortbewegen; 5) der Theil eines Strumpfes, welcher die Fußsohle bedeckt; 6) an Schuhen, Stiefeln u. dgl. der untere Theil, auf welchen getreten wird; 7) so v. w. Sandale; 8) so v. w. Pochsohle, s. u. Pochwerk; 9) die Bodenfläche od. der Grund eines Stollens od. einer Strecke od. auch eines Flötzes; 10) bei Stockwerksbauen so v. w. Etage; 11) das Tiefste od. Gesenke eines Schachts; 12) der Boden eines Schmelzherds; ein solcher Herd bekommt eine doppelte S., die erste wird unmittelbar über die Steine u. Schlacken, welche über der Abzucht liegen, einen Fuß hoch von Lehm geschlagen, worauf die rechte S. folgt, welche von Gestübe geschlagen wird; 13) (Bauk.), so v. w. Schwelle; 14) untere Grundlage einer Buhne (s. d. 1); 15) so v. w. Pflugsohle, s. u. Pflug; 16) die untere Fläche des Hobels (s. d. 1) u. 2); 17) ein Sumpf, eine Pfütze.

Sohle (Söhle, Söhlweide, Sölen), ist Salix caprea, s. u. Weide.

Sohleisen, die gußeisernen od. schmiedeeisernen Platten, welche die Sohle der Pochwerke bilden (s. d.).

Sohlenabreißen, die Operation an dem kranken Fuß eines Pferdes, wo die ganze Hornsohle von dem Fleisch abgerissen u. dann der Fuß verbunden wird. Binnen einigen Monaten erzeugt sich eine neue gesunde Hornsohle, doch ist sie noch weich, u. dem Pferd muß daher, wenn es nach einigen Monaten arbeiten soll, ein grober Hufeisen unter das Eisen gelegt werden.

Sohlenbeule, Geschwulst, welche bes. an den Vorderfüßen der Pferde, namentlich an der innern Seite, durch einen die Wände des Fußes gewaltsam zusammendrückenden Beschlag entsteht; sie ist schwer zu heilen u. nur durch geschicktes Richten des Hufeisens zu mildern.

Sohlenblei (Butzenblei, Bleibutzen), unreines Blei, welches sich beim Bleischmelzproceß in die Gestübsohle einfrißt.

Sohlengänger (Plantigrada), bärenartige Thiere, d. i. pflanzen- u. fleischfressende Raubthiere, mit stumpfen Höckern auf den Backenzähnen; einige Gattungen treten mit der ganzen Fußsohle auf, daher der Name.

Sohlengeschwülste, eine Art der Leichdornen s. d.

Sohlenhammer, Hammer mit runder glatter Bahn, womit das zu Sohlen bestimmte, vorher eingeweichte Leder auf dem Klopfstein dünn u. dicht geschlagen wird.

Sohlenholz, so v. w. Kork. Daher **Sohlenholzbaum**, ist Quercus suber, s. u. Eiche f).

Sohlenlaufer, die Spinnen, welche, weil sie einwärts gekehrte Klauen an den Füßen haben, mit der ganzen Sohle auftreten; ihr Aufenthalt ist in Baum- u. Erdlöchern, sie laufen nach der Beute, sind meist sehr groß u. bemächtigen sich auch der Kolibris; dahin gehört die Vogelspinne.

Sohlenleder, s. u. Leder 1) b) a).

Sohlennägel, eine Sorte Nägel, s. d. 1).

Sohlennerven, s. u. Kreuzbeinnerven.

Sohlenriß, so v. w. Grundriß.

Sohlenzwecke, so v. w. Schuhzwecke.

Sohlholz (Bauw.), so v. w. Schwelle.

Sohlig (Bergbau), so v. w. horizontal; daher **Sohliger Bruch**, bei einer Treibekunst die kleinen Schwingen, welche den Stangen eine Bewegung in einer anderen, aber ebenfalls horinzontalen Richtung geben; **Sohliger Riß**, so v. w. Sohlenriß; **Sohlig hauen**, wenn bei einem Stollen ein Ort getrieben wird, die Sohle od. den Grund des Orts weg hauen.

Sohlkunst, Sohlspindel ꝛc., s. Soolkunst, Soolspindel ꝛc.

Sohllinie, so v. w. Horizontallinie.

Sohllöffel, so v. w. Bohrlöffel.

Sohlriegel, der zunächst an der Brüstwehr liegende Querbalken einer Bettung.

Sohlschiene, so v. w. Hauptschiene, s. u. Pflug.

Sohlstein, der Stein in der Mitte eines Herdes, worauf die Schlacken geschüttet u. der Herd geschlagen wird.

Sohlstück, 1) bei steinernen Thür- u. Fenstereinfassungen das untere Stück; 2) die horizontalen Hölzer, welche einem Gestelle od. einer Maschine zur Unterlage dienen; 3) das unter dem Pochkasten liegende starke Holz; 4) so v. w. Bohrlöffel.

Sohlweide, 1) Rundblätterige S., ist Salix caprea; 2) Spitzblätterige S., ist S. acuminata, s. u. Weide.

Sohn, 1) jede Person männlichen Geschlechts im Verhältniß zu ihren Erzeugern (Vater u. Mutter). Eheliche Söhne haben an der Erbschaft des Vaters den wesentlichsten Theil u. sind nach den Gesetzen u. Herkommen, bes. die Erstgeborenen (s. Erstgeburt), vor den Töchtern hie u. da bevorzugt; 2) ein Ableger eines Weinstockes.

Sohn, Karl Ferdinand, geb. 1805 in Berlin, Maler u. Professor an der Akademie zu Düsseldorf. Seine Darstellungen bewegen sich im Gebiete des Romantischen, nachdem er die Mythologie verlassen hat; auch als Porträtmaler ist er berühmt. Zu seinen vorzüglichsten Kunstwerken gehören u. a. Der Raub des Hylas, Diana im Bade, das Urtheil des Paris, Rinaldo u. Armida, Romeo u. Julia, die beiden Leonoren, die Lautenspielerin.

Söhne, 1) S. der Freiheit, revolutionäre Gesellschaft in Untercanada, s. d. (Gesch.); 2) S. des Padilla, so v. w. Communeros.

Soho, Fabrikort in der englischen Grafschaft Staffordt unmittelbar bei Birmingham, an der von Birmingham nach London führenden Eisenbahn gelegen; war 1768 nur Haidegegend, hat mehre eiserne Gebäude, 26,000 Ew.; bes. berühmt sind die Fabriken von Boulton u. Watt für Dampfmaschinen u. metallene Waaren (Schnallen, Knöpfe, plattirte Geschirre ꝛc., das größte derartige Etablissement in ganz England); ferner Fabriken für Glaswaaren u. Papier; bes. merkwürdig auch die durch Dampfkraft bewegte Münzanstalt, welche die Kupfermünzen für England u. Ostindien prägt u. binnen einer Stunde 33,600 Stück schlagen kann, ferner die Anstalten für Glasmalerei u. m. a.

Sohr, 1) Peter, war in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. Schul- u. Rechenmeister, dann Cantor u. Organist bei der Gemeinde zum Heiligen Leichnam in Elbing in Preußen; er setzte viele Choralmelodien im arienhaften Styl, besorgte die Ausgabe von Crügers Praxis pietatis melica, mit Melodien, Frankf. a. M. 1668, u. gab dieselben mit vermehrten Melodien als Musikalischer Vorschmack der jauchzenden Seele im ewigen Leben, 1683, heraus; dies ist das **Sohrsche Gesangbuch**, welches 430 Melodien enthält. 2) Friedrich von S., trat 1789 in ein preußisches Husarenregiment u. focht mit demsel-

den 1792 u. 1793 gegen die Franzosen. Als Stifter des brandenburgischen Husarenregiments wohnte er 1813 allen Schlachten des Yorkschen Corps bei u. entschied den Sieg bei Möckern. Im Feldzuge von 1814 erwarb er neuen Ruhm, litt aber bei Versailles viel mit seinen Husaren; 1815 wurde er Oberst, widmete nach dem Frieden seine Kräfte der Errichtung eines Militärreiterinstitutes, bearbeitete die Reiterinstruction für die preußische Cavallerie, commandirte zuletzt die 4. Cavalleriebrigade zu Stargard in Pommern, nahm 1831 seinen Abschied, welchen er als Generallieutenant erhielt, u. st. am 10. Sept. 1845.

Sohr, Dorf, so v. w. Soor.

Sohran, 1) Stadt im Kreise Rybnik des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien, am **Sohrauer Wasser**, einem rechten Nebenfluß der Oder; Hospital, Eisengießerei, Blechfabrik, Weberei, Zeugdruckerei; Viehmärkte; 3400 Ew.; 2) so v. w. Sorau.

Soidas, (Suidas), s. u. Menächmos 1).

Soi-disant (franz., spr. Soadisang), sogenannt, angeblich, ein Sogenannter.

Soigne, Wald von, Wald, südlich von Brüssel hinter der englischen Aufstellung bei Waterloo (jetzt noch 4350 Hectaren umfassend).

Soigneux (franz., spr. soanjö), sorglich, sorgsam, sorgfältig; **Soigniren** (spr. soanjiren), sorgfältig abwarten, pflegen, Sorgfalt auf etwas verwenden.

Soignies (spr. Soanjih), 1) Arrondissement in der belgischen Provinz Hennegau, hat gegen 101,568 Ew.; 2) Hauptstadt hier, an der Senne; Kalksteinbrüche (Säulen von 30 Ellen Länge), mehre Kirchen (romanische Vincentiuskirche) u. Klöster, Zwirnfabrik; 6754 Ew. Hier 10. Juli 1794 siegreiches Gefecht der Franzosen gegen die Niederländer.

Soimonit, Korund vom Ural.

Soimonow, russischer Seemann, erhielt, als er noch Lieutenant war, von Peter dem Großen 1719 den Befehl im Verein mit dem Capitän-Lieutenant Karl von Werden die Küsten u. Häfen des Kaspischen Meeres u. das ganze Fahrwasser von Astrachan nach Derbent, so wie auch die persischen Provinzen Ghilan u. Masenderan bis nach Astrabat zu erforschen u. zu vermessen. Er entwarf eine ausführliche Karte von der westlichen u. südlichen Küste des Kaspischen Meeres, u. indem er die nördliche u. östliche Küste desselben nach der von dem Fürsten Alexander Bekowitsch im Jahre 1715 entworfenen u. 1716 von dem Lieutenant Koshin berichtigten Beschreibung verzeichnete, so entstand die Karte, welche der Czar im Jahre 1721 an die Akademie der Wissenschaften zu Paris sandte, u. durch welche die wahre Lage u. Gestalt jenes Binnenmeeres zuerst bekannt wurde.

Soinber, Heirathsgebrauch bei den indischen Fürsten. Wollte ein Radscha seine Tochter vermählen, so rief er alle übrigen Radschas zusammen, stellte ein feierliches Opfer an u. erklärte nun den Versammelten die Bedingungen, welche derjenige, welcher die Braut haben wollte, erfüllen müßte. Es erfolgte eine Art Wettkampf u. der Sieger erhielt von der Prinzessin einen Blumenkranz, worauf die Hochzeit gefeiert wurde.

Soirée (fr., spr. Soareh), 1) Abend, Abendzeit; 2) Abendgesellschaft, Abendzirkel.

Soiron (spr. Soarong), Alexander von S., geb. 1806 in Mannheim, war seit 1834 Obergerichtsadvocat u. Procurator bei dem Obergerichte u. Hofgerichte daselbst, wurde 1845 in die badische Kammer gewählt u. trat auf die Seite der Opposition, war 1848 Mitglied des Vorparlaments u. des Funfzigerausschusses, zu dessen Präsidenten er erwählt wurde, u. dann Mitglied der Deutschen Nationalversammlung, deren Vicepräsident er mehremals war. Später trat er in den Advocatenstand zurück u. vertheidigte im Februar 1853 Gervinus gegen die Anklage der Aufforderung zum Hochverrath durch die Schrift Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrh. Er st. 6. Mai 1855.

Soirikes, so v. w. Sandspringer.

Soissonnois (spr. Soasonnäh), die Umgegend von Soissons.

Soissons (spr. Soassong), 1) Arrondissement im französischen Departement Aisne; 22,8 QM., 73,600 Ew.; 2) Hauptstadt desselben, an der Aisne, mit steinerner Brücke über die Aisne; Sitz eines Bischofs u. eines Handelsgerichts; Kathedrale (mit Bibliothek, darin bes. viel Handschriften), altes festes Schloß, mehre Wohlthätigkeitsanstalten, 1674 gestiftete Gesellschaft für Wissenschaften u. Künste, Bibliothek, Fabriken in Leinwand, Baumwollen- u. Wollenwaaren, Leinwandbleichen, Brauereien, Handel, bes. mit Senf, Bohnen ꝛc.; 10,000 Ew. S. hieß im Alterthum Noviodunum u. war die Hauptstadt der Suessionen im Belgischen Gallien. Unter Augustus nahm es den Namen Augusta Suessonum an, hieß auch blos Suessonae, woraus der jetzige Name entstand u. hatte ein kaiserliches Palatium. S. war die letzte Stadt, welche die Römer in Gallien besaßen, u. Egidius u. Siagrius residirten daselbst; Chlodwig der Große zog gegen Letzteren, schlug ihn bei S. 486 u. nahm S. ein. Nach Chlodwigs Tode u. nach der Theilung des Frankenreichs unter dessen vier Söhne wählte Chlotar I. S. zu seiner Residenz (s. Franken, Gesch. II. a) d), u. als dessen vier Söhne wieder theilten, erhielt Chilperich S. zum Antheil, s. ebd. Dessen Sohn Chlotar II. vergrößerte das Reich S. durch die Eroberungen von Austrasien u. Burgund, u. fortan blieb S. ein Theil von Neustrien. Bei S. 719 Sieg Karl Martells über Herzog Friedrich von Aquitanien u. in S. 743 Kirchenversammlung, wo den Geistlichen ein kirchliches Leben eingeschärft, u. a. die Ehe verfagt, Strenge in der Ausrottung des Aberglaubens befohlen, der Genuß von Kirchengütern den Laien zugestanden wurde ꝛc. Die zweite Kirchenversammlung 852 setzte Statuten fest über die Ungültigkeit der von abgesetzten Prälaten vollzogenen Priesterweihen. Auch die Kirchenversammlung von 866 bezogen sich darauf, da der abgesetzte Erzbischof Ebbo von Reims zu weihen fortfuhr. 923 bei S. Sieg des Grafen Robert von Paris über Karl den Einfältigen. S. kam unter den Karolingern zum Antheil Karls des Kahlen, im 10. Jahrh. an die Grafen von Vermandois (s. d.); als erster Graf von S. erscheint Guido, Sohn des Grafen Herbert III. von Vermandois; ihm folgte um 1047 sein Sohn Rainald I., welcher 1057 in der sogenannten Tour de Comtes, wo er vom König Heinrich I. belagert wurde, starb; darauf gab der König dessen Tochter Adelaide mit der Grafschaft S. an den Grafen Wilhelm von Eu. Unter ihm war die Kirchenversammlung zu S., wo der des Tritheismus beschuldigte Roscellin widerrufen mußte. Auf Wilhelm folgte 1099 sein Sohn Johann I. u. 1118 Rainald II.; unter diesem wurde 1121 eine Synode in S. gehalten, wo Abälard

von dem päpstlichen Legaten Conon gezwungen wurde selbst seine Schriften zu verbrennen. Auf Rainald II. folgte als Graf dessen Bruder 1146 Ives von Nesle, Enkel Wilhelms, dessen Tochter Namentrude an Ives von Nesle verheirathet war; auch dieser st. 1176 ohne Nachkommen, u. S. kam an Conon (Conan), Herrn von Pierre Pont, Sohn Rudolfs II. von Nesle, Besitzer von Neste u. Falvie; alle diese Besitzungen erbte 1190 von ihm sein Bruder Rudolf III. der Gute von Nesle, auch als Dichter bekannt. Die 1201 hier gehaltene Synode betraf die Ehesangelegenheiten des Königs Philipp August wegen seiner verstoßenen Gemahlin Ingeburge. Auf Rudolf III. folgten 1237 Johann II. der Gute, 1270 dessen Sohn Johann III., 1284 dessen Sohn Johann IV., 1289 dessen Sohn Johann V. unter Vormundschaft seines Oheims, des Vicomten Rudolf von Ostel, u. da Johann V. 1297 unvermählt starb, sein Bruder Hugo. Dieser hatte blos eine Tochter, Margarethe, vermählt mit Johann von Hennegau, welche ihm 1306 folgte; auch diese hatte wieder blos eine Tochter, Johanna, welche nach Johanns Tode 1344 mit ihrem Gemahl Ludwig von Chatillon in S. folgte. Dieser blieb 1346 bei Crecy, u. Johanna führte die Vormundschaft über ihre drei Söhne, welche 1361 theilten, wo der jüngste, Guido, S. u. die Herrschaften Chimai, Argies, Clari u. Cathen bekam. Dieser ging an der Stelle seines ältesten Bruders Ludwig nach England in die Gefangenschaft u. übergab S. an Ludwig. Dieser cedirte 1366 S. wieder u. um seine Freiheit zu erlangen, verkaufte Guido 1367 S. an Enguerand VII., Herrn von Couci. Diesem folgte 1397 seine ältere Tochter Marie, seit 1396 Wittwe von Heinrich von Bar, dem Sohn des Grafen Robert von Bar, u. auf Marien folgte 1405 ihr Sohn Robert von Bar, welcher die eine Hälfte, in Folge eines zwischen seiner Mutter u. dem Herzog Ludwig von Orleans abgeschlossenen Kaufs, an dessen Sohn, Herzog Karl von Orleans, abtreten mußte, welche dann dessen Sohn Ludwig mit der Krone erhand, doch so, daß sie besonders administrirt wurde, u. er schenkte sie nachher seiner Tochter Claudia, u. erst unter Heinrich II. wurde dieser Theil mit der Krone auf immer vereinigt. In der andern Hälfte folgte 1415 auf Robert von Bar dessen Tochter Johanna, welche sich 1435 mit Ludwig von Luxemburg vermählte. Auf Johanna folgte 1475 ihr ältester Sohn Johann von Luxemburg; nachher erhielt S. 1476 dessen Bruder Peter, Graf von Brienne u. 1482 dessen Tochter Marie, durch welche S. an das Haus Bourbon kam, da sie mit Franz von Bourbon vermählt war. Nach Mariens Tode 1547 kam S. an ihren Schwager Johann von Bourbon u. zuletzt an das Haus Savoyen-Carignan, in welchem die Grafen 1734 ausstarben, s. Soissons (Grafen von). Am 20. (21.) Mai 1414 wurde S. von Karl VI. erobert u. geplündert. Die letzte in S. gehaltene Synode, 1449, beschloß den Anschluß an die zu Basel erlassenen Decrete hinsichtlich der gottesdienstlichen Ordnung. In dem Kriege von 1814 wurde das blos nach alter Art durch Thurm u. Graben befestigte S. von Sacken u. Winzingerode den 3. März erobert (den seigen Commandanten ließ Napoleon erschießen), wogegen es Marmont u. Mortier den 5. März wieder einnahmen; 1815 wurde S. mit Laon von einem Theile des ersten preußischen Armeecorps eingeschlossen u. 14. Aug. nach geschlossenem Frieden übergeben.

Soissons, Grafen von S., 1) **Louis von Bourbon** I., Prinz von Condé, folgte 1557 seinem Vater als Graf von S., s. Condé 1). 2) **Charles von Bourbon**, Graf von S., geb. 1557, der jüngste Sohn des Prinzen Ludwig I. von Condé u. der Francisca von Orleans-Longueville. Er wurde katholisch erzogen, war Anfangs ein Werkzeug der Guisen, welche ihm den König Heinrich von Navarra entgegen setzen wollten. Als ihm aber dieser, damals noch kinderlos, die Hand seiner Schwester Henriette u. mit derselben, falls er ohne Erben bliebe, die Anwartschaft auf Navarra u. seine großen Herrschaften versprach, entfloh er von dem Hofe Heinrichs III., sammelte in der Normandie 300 Reiter u. 1200 Arkebusiere u. vereinigte sich 1587 mit Heinrich von Navarra an der Loire. Er wohnte der Schlacht bei Contras bei u. ging dann nach Bearn, um die Prinzessin Henriette zu heirathen. Diese Partie zerschlug sich aber, u. Charles kehrte nun zu Heinrich III. zurück, welcher damals (1588) Paris hatte verlassen müssen. In dem Kriege gegen die Ligue zeichnete er sich aus u. wurde zum Gouverneur der Bretagne ernannt, auf der Reise dahin aber gefangen genommen u. nach Nantes gebracht. Durch List befreit, eilte er zu dem Heere Heinrichs IV., welcher damals schon den Titel eines Königs von Frankreich angenommen hatte, u. zeichnete sich in mehren Gefechten so aus, daß ihn dieser zum Grand-maitre von Frankreich ernannte u. ihm 1601 das Gouvernement der Dauphiné anvertraute. Nach Heinrichs IV. Tode machte er Ansprüche auf die Regentschaft, ließ sich aber durch die Statthalterschaft der Normandie u. eine Pension von 50,000 Thalern abfinden. Indessen mischte er sich in alle Hofintriguen u. stellte sich 1612 an die Spitze der Hugenotten; er st. 1. Nov. 1612 auf dem Schloß Blandy in Ba Brie. Er war seit 1601 mit der Gräfin Anna von Montafie (st. 1644) vermählt. 3) **Louis von Bourbon**, Graf von S., Sohn des Vorigen, geb. 1604 in Paris, folgte seinem Vater als Grand-maitre de France u. Gouverneur der Dauphiné, welche seiner Jugend wegen durch den Marschall Lesdiguieres verwaltet wurde. Schon im 16. Jahre ergriff er die Partei der Königin Mutter, Maria bei Medici, gegen ihren Sohn Ludwig XIII. u. begab sich nach Angers, wo Maria ihren Hof hielt. Um sich gefürchtet zu machen, ließ er sich mit den Hugenotten in Unterhandlungen ein; da ihm diese aber nicht trauten, kehrte er zu der Partei Ludwigs XIII. zurück u. begleitete den König in den Feldzug von 1622 gegen die Hugenotten. Er leitete die Belagerung von Rochelle, welche aber durch den Frieden mit den Protestanten unterbrochen wurde. Dadurch daß Richelieu S.s Verbindung mit der Prinzessin von Montpensier hintertrieb, machte er ihn zu seinem entschiedensten Gegner. 1626 durch die Theilnahme an einer Verschwörung gegen Richelieu compromittirt, ging er nach Italien, aber Ludwig XIII. rief ihn zurück u. nahm ihn mit zur Belagerung von Rochelle. 1630 kaufte er die Grafschaft Soissons von dem Prinzen Heinrich von Condé, begleitete den König nach Italien u. erhielt dann das Gouvernement von Champagne u. la Brie. Als 1636 in dem Kriege gegen Spanien Ludwig XIII. 5 Armeen in das Feld stellte, erhielt S. die kleinste, an der Aisne u. Oise aufgestellte u. wurde von den Spaniern zum Rückzug nach Noyon gezwungen. Ein neuer, wieder vereitelter Mordanschlag auf Richelieu, in welchen

einige Anhänger Louis' verflochten waren, nöthigte ihn zur Flucht nach Sedan, u. 1641 verband er sich, aus Haß gegen Richelieu, mit den Spaniern. Richelieu schickte den Marschall Chatillon gegen ihn, welcher zwar am 6. Juli 1641 bei Marfe bei Sedan geschlagen wurde, aber auch der Graf Louis wurde durch einen Pistolenschuß getödtet, ohne daß man den Mörder erfahren konnte. Mit ihm erloſch dieſe Seitenlinie des Hauſes Bourbon-Condé in männlicher Linie, ſie wurde aber durch die Söhne ſeiner Schweſter Marie, Gemahlin des Thomas Franz von Savoyen, Prinzen von Carignan, fortgeſetzt. **4)** Emanuel Philibert Amedee von Savoyen-Carignan, Graf von S., älteſter Sohn von Thomas Franz von Savoyen u. Marie von Bourbon-Soiſſons, geb. 1630 in Chambery, ſetzte die Linie Savoyen-Carignan fort, war taub u. ſt. 1705. **5)** Eugen Maurice von Savoyen, Graf von S., Bruder des Vorigen, geb. 1633 in Chambery, war Anfangs zum geiſtlichen Stand beſtimmt, trat aber ſpäter in franzöſiſche Kriegsdienſte u. heirathete 1657 Olympia Mancini. Mazarin ernannte ihn deshalb zum Generaloberſten der Schweizer u. zum Gouverneur der Champagne. Er zeichnete ſich beſ. 1667 in den flandriſchen Kriegen aus, wurde 1672 zum Generallieutenant ernannt, nahm an den Feldzügen in Holland u. am Rhein Theil u. ſt. 7. Juni 1673 in Weſtfalen. Seine Gemahlin Olympia Mancini, Nichte Mazarins, kam 1647 nach Paris u. wurde Oberintendantin des Hauſes der Königin, verlor aber dieſen Poſten wegen ihrer Einmiſchung in die Liebeshändel des Königs Ludwig XIV. Sie wurde durch die Geſtändniſſe der berüchtigten Giftmiſcherin Brinvilliers ſo compromittirt, daß ſie nach Flandern entwich, von wo ſie ſich nach Madrid begab. Man gibt ihr Schuld ihren Gemahl vergiftet zu haben, u. der Herzog von St. Simon behauptet auch, daß ſie die Gemahlin Karls II., Königs von Spanien, auf dieſelbe Weiſe umgebracht hätte. Sie ſt. 9. Octbr. 1708 in Brüſſel, von aller Welt verlaſſen. Ihr jüngerer Sohn war der Prinz Eugen von Savoyen, ihr älterer **6)** Ludwig Thomas, geb. 1658, welcher 1702 an ſeinen vor Landau empfangenen Wunden ſtarb, ſetzte die Linie Savoyen-S. fort, welche, nachdem ſie von ſeinem Sohne **7)** Emanuel, geb. 1697, bis 1729 fortgeſetzt war, mit **8)** Eugen Johann Franz, deſſen einzigem Sohne, geb. 1714, 1734 erloſch.

Soja (**Soya**), **1)** (S. *Mönch.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae, 17. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. hispida *Mönch*, (Dolichos s. *L.*, **Sojabohne**, **Sojakafelbohne**), einjährige Pflanze in Oſtindien u. Japan, mit dünnem, hin u. hergebogenem 1—4 Fuß hohem, wie die dreizähligen Blätter rauchhaarigem Stängel, kleinen, violetten u. weißen Blüthen, ſehr ſteifborſtigen, 2 Zoll langen, meiſt zweiſamigen Hülſen. **2)** Die aus den mit etwas Weizen gekochten, gelben, glatten, mehr als erbſengroßen, bohnenförmigen Samen dieſer Pflanze bereitete, wohlſchmeckende Brühe, welche dann getrocknet in Stücken geſchnitten u. mit Salzwaſſer der Sonnenhitze ausgeſetzt, gährt, ferner in Säcke gethan u. dann ausgepreßt in ganz Indien als Zuthat zu anderen Speiſen häufig genoſſen wird u. auch als Leckerei nach Europa kommt. Gute S. iſt dunkelbraun, weder zu ſüß noch zu ſauer u. von guter Conſiſtenz.

Soje, wollenes Zeug, beſſer als Raſch, indem es auf der rechten Seite glätter iſt.

Sojm (poln.), Reichstag, ſ. u. Seim.

Sojoten (**Sojeten**, **Uriangkhai**), ein ſamojedeſcher Volksſtamm in Sibirien im Sagenitſchen Gebirge, um den Baikalſee, ungefähr 2000 Köpfe ſtark.

Sok, **1)** (**Magyarsok**), Dorf im Bezirk Neuhäuſel des ungariſchen Comitats Unterneutra; unweit der Waag; Zündhölzchenfabrik; 2500 Ew.; **2)** Fluß in den ruſſiſchen Gouvernements Orenburg u. Simbirſk, fällt in die Wolga.

Sokal, **1)** Bezirk im galiziſchen Kreiſe Zolkiew; **2)** Stadt u. Hauptort darin, am Bug; Bezirks- u. Steueramt, Bernhardinerkloſter mit Wallfahrtskirche, bedeutende Leineweberei; 4800 Ew. Hier 1519 Sieg der Tataren über die Polen. **3)** Stadt im Kreiſe Wladimir des ruſſiſchen Gouvernements Wolhynien, am Bug; Landhandel, Krämerei, Jahrmärkte; 1200 Ew., viel Juden.

Sokanaa, Fluß in Hyrkanien; ſ. Abia Terek ob. Gurgan.

Sokinah, Art der Gattung Igel, ſ. d. 1).

Sokkolaner, ſo v. w. Franciscaner.

Sokkum, Land, ſo v. w. Sikkim.

Sokmarskája Stanîza, Marktflecken im ruſſiſchen Lande der Doniſchen Kosaken; Vieh-, Korn- u. Salzhandel, beſuchte Jahrmärkte; 3400 Ew.

Sökmimir, ſo v. w. Saukmimir.

Sokna, Stadt in der afrikaniſchen Oaſe Fezzan, iſt in ſeiner Umgebung ſehr reich an Datteln u. hat 2500 Ew.

Soko, Stadt, ſo v. w. Aſſoko.

Sokolka, **1)** Kreis des ruſſiſchen Gouvernements Grodno; viele moraſtige Niederungen, welche die Bober u. Narew, die Hauptflüſſe des Kreiſes, begleiten; 68,300 Ew.; **2)** Hauptſtadt hier, in der Nähe eines kleinen Sees; Fabriken, 3100 Ew.; **3)** Fluß in dieſem Kreiſe, fällt in die Supraſl.

Sokólnik (**Sokolniki**), Stadt im jetzigen Gouvernement Warſchau (frühere Wojwodſchaft Kalisch) des ruſſiſchen Königreichs Polen; Tuchbandel, Boifabrikation, Strumpfwirkereien, drei beſuchte Jahrmärkte; 1550 Ew.

Sokolnicki (ſpr. Sokolnitzki), Michael, geb. 1760 im Palatinat Poznanien; trat als Cadet in die polniſche Armee u. dann 1780 ins Geniecorps, wurde 1787 Hauptmann, dann Oberſtlieutenant u. machte den Feldzug von 1792 mit; 1794 trat er auf die Seite Kosciuszko's u. errichtete ein Regiment Jäger auf ſeine Koſten, wurde aber ſpäter gefangen u. nach Petersburg gebracht; von hier entkam er nach 3 Jahren, trat in Paris unter die polniſche Legion des Generals Kniaziewicz u. führte ſodann dieſe Abtheilung der Legion zu Dombrowski nach Italien. 1806 nach der Schlacht von Jena ging er nach Polen zurück, focht 1809 gegen die Oeſterreicher, wurde 1810 Diviſionsgeneral, begleitete Napoleon auf den Feldzügen 1812—14, befehligte die Schüler der Polytechniſchen Schule auf dem Montmartre u. führte die Reſte der polniſchen Armee nach Polen zurück. Hier ſt. er 1823 an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde bei einer Muſterung.

Sokolniki, **1)** Dorf im galiziſchen Bezirk u. Kreis Lemberg; eiſenhaltige Mineralquellen, 1800 Ew. Hier wurde 1662 die polniſche Armee concentrirt; **2)** ſo v. w. Sokolnik.

Sokolnitz, Dorf im mähriſchen Bezirk u. Kreis Brünn; Schloß, Faſanerie, Zuckerfabrik; 800 Ew.

Sokolow, **1)** Bezirk des galiziſchen Kreiſes Rzeszow; **2)** Stadt u. Hauptort darin, mit Bezirks-

u. Steueramt u. 3530 Ew.; 3) Marktflecken im Bezirk Bolechow des galizischen Kreises Stry; 1009 Ew.; 4) Stadt im Kreise Siedlce des heutigen Gouvernements Lublin im russischen Königreich Polen, gehörte früher zur polnischen Wojwodschaft Podlachien; 2 Kirchen, 1 Synagoge, Gewerbe, Handel, besuchte Jahrmärkte; 4200 Ew.; 5) Marktflecken im Kreise Nowograd Wolynsk des russ. Gouvernements Wolynien; Handel mit Korn.

Sokolow, 1) Tichon, geb. 1724 im Kirchdorf Koraxl im Waldaischen Kreise des Nowgorodschen Gouvernements u. st. gegen das Ende des 18. Jahrh. als Bischof von Woroneh; er schr.: Predigten u. geistliche Reden; Über das wahre Christenthum, Moskau, 6 Bde.; Christliche Belehrung u. Der geistliche Schatz; sämmtliche Werke Moskau 1826, 15 Bde. 2) Russischer Geograph u. Entdeckungsreisender, machte in den Jahren 1768—74 von Petersburg aus, größtentheils in Begleitung von Pallas, Sujew u. Rytschkow, eine Expedition durch ganz Rußland, durchforschte dabei zuerst das Uralische Gebirge, die Gegend am Jaik bis Gurjew u. die Kirgisensteppe, wandte sich dann östlich vom Ural in das Altaische Gebirge u. bereiste die Länder längs der russisch-chinesischen Grenze bis Jachta. Hierauf ging er zurück über Krasnojarsk, Tomsk, Tara u. Uralsk, bereiste die Steppe zwischen dem Jaik u. der Wolga u. die Gegend zu beiden Seiten der unteren Wolga; er st. zu Anfange des 19. Jahrh. in Moskau. Über seine Entdeckungen berichtete Pallas in seinen Reisewerken u. in neuerer Zeit hat die große Collection wissenschaftlicher Reisen in Rußland (Petersb. 1818—25, 7 Thle.) den Text der von Pallas in Betreff der Sokolowschen Entdeckungen gemachten Mittheilungen kritisch erläutert u. stellenweis berichtigt. 3) Peter Iwanowitsch, Historienmaler, geb. zu Anfang der 2. Hälfte des 18. Jahrh. in Moskau, trat als Zögling in die Petersburger Akademie der Künste ein u. wurde an derselben später Adjunct-Professor. Von ihm bewahrt die Akademie der Künste zwei vortreffliche Gemälde: Dädalus, welcher dem Ikarus die Flügel anbindet, u. Argus u. Mercur, welche er in Rom, wohin er auf kaiserliche Kosten geschickt wurde, ausgearbeitet hatte. Er st. 1791. 4) Pawel Petrowitsch, Bildhauer, unter dessen Erzeugnissen ganz vorzüglich das Milchweib mit dem zerbrochenen Krug im kaiserlichen Park von Zarskoje-Selo u. eine Büste des russischen Schauspielers Dmitrewsky beachtenswerth sind. 5) Peter Iwanowitsch, geb. 1766 in Moskau; wurde 1786 Lehrer bei dem akademischen Gymnasium zu Petersburg, 1802 beständiger Secretär der Akademie u. st. 1835 in Petersburg als Staatsrath. Er schr.: Anfangsgründe der Russischen Sprache, 1788, 5. A. 1810; Russische Grammatik, 1809; gab heraus: Die Biene, 1805; u. übersetzte Ovids Metamorphosen; er nahm auch Theil an der Abfassung des von der Akademie herausgeg. Russischen Lexikon u. Grammatik. 6) Dorimedont Wassiljewitsch, geb. zu Ende des 18. Jahrh., war Priester an der russischen Gesandtschaftskapelle in Berlin u. st. daselbst 23. Juni 1853. Er schr. russisch: Stimme des Hirten od. Unterhaltungen eines Priesters mit seinen Eingepfarrten.

Sokolowka, Dorf im Bezirk Bobrka des galizischen Kreises Brzezan; Zuckerfabrik, 650 Ew. Dabei die deutschen Colonien Ernsdorf, Rehfeld u. Mühlbach.

Sokolowo, Dorf bei Wreschen im preußischen Regierungsbezirk Posen; hier am 2. Mai 1848 Gefecht zwischen preußischen Truppen unter General von Hirschfeld u. polnischen Insurgenten unter Mierosławski.

Sokora, Gebirgszug im ungar. Comitat Raab.

Sokoto, 1) Reich im Inneren Nordafrika's, grenzt westlich an das Reich Gando, nördlich an die Sahara, östlich an Bornu u. reicht südlich bis an den Binue u. über diesen Strom hinaus, ein Gebiet von fast 8000 QM. Außer den ehemaligen Haussastaaten Biram, Daura, Kano, Rano, Katsena, Segkeg, Sansara u. Kebbi, umfaßt es noch die Landschaften Kasaure, Katagum, Schera, Messau, Bantschi, Boberu u. Adamana. Das herrschende Volk sind die Fellatah. Residenz ist Wurno; der derzeitige Herrscher ist Aliu. Das zu Anfang des 19. Jahrh. vom Scheich Othman gegründete Fellatahreich theilte derselbe bei seinem Tode unter seine beiden Söhne, Bello erhielt den Osten, das Reich S., Abd Allahi den Westen, Gando. Unter Bello wurde das Reich S. immer mächtiger u. auch unter seinem Nachfolger Atiku (1832—1837) erhielt sich die Macht ungeschwächt, aber unter dem jetzigen Herrscher Aliu ist das Reich ganz in Verfall gerathen u. die Provinzen stehen nur in sehr lockerer Verbindung; 2) ehemalige Hauptstadt des Reiches, vom Scheich Othman 1803 angelegt, liegt am gleichnamigen Flusse, ist mit einer Mauer umgeben u. ziemlich regelmäßig gebaut, hat einen großen Residenzpalast, mehre Moscheen, großen Bazar, sehr bedeutenden Handel, Fabrikation von Leder-, Baumwoll- u. Eisenwaaren u. 25,000 Ew.; hier starb am 13. April 1827 Clapperton; 3) (Kebbi, Rima), Fluß hier, nimmt den Maradi, Bakura, Soma u. a. auf u. mündet etwa unter 12° nördl. Breite in den Niger.

Sokotóra, s. Socotora.

Sokrátes, 1) griechischer Philosoph, Sohn des Sophroniskos, eines Bildhauers, u. der Hebamme Phänarete, geb. 470 v. Chr. zu Athen; widmete sich in seiner Jugend der Kunst seines Vaters u. fertigte unter anderem eine Gruppe bekleideter Grazien, welche noch zur Zeit des Pausanias am Eingange der Akropolis in Athen gezeigt wurde. Ein inneres geistiges Bedürfniß trieb ihn schon frühzeitig zur Philosophie; die Beschäftigung mit derselben wurde ihm durch die Unterstützung eines reichen Athenienfers Chärophon erleichtert; später gab er die Ausübung seiner Kunst ganz auf u. nur seine große Bedürfnißlosigkeit machte es ihm möglich von seinem geringen väterlichen Vermögen unabhängig zu leben. Unter seinen Lehrern werden manche unverbürgte Namen genannt; gewiß ist, daß ihm die Schriften der älteren Naturphilosophen, z. B. des Heraklites, nicht unbekannt waren; mit Anaxagoras u. Archelaos hatte er persönlichen Umgang. Von größerem Einfluß scheint auf ihn der Widerspruch gewesen zu sein, welchen die Lehre u. die Thätigkeit der Sophisten (s. d.) in ihm hervorrief; gerade dadurch wurde es ihm zum Bedürfniß feste u. unerschütterliche Haltepunkte der sittlichen Überzeugung u. damit des Wissens überhaupt sich u. Anderen zum Bewußtsein zu bringen. Dieses Streben gab seiner ganzen geistigen Thätigkeit den Charakter eines unausgesetzten lebendigen Gedankenverkehrs mit sich selbst u. Anderen; so wie man von ihm erzählt, daß er stundenlang stillestehend über einen Gegenstand, welcher ihn gerade

beſchäftigte, habe nachſinnen können; ſo benutzte er auch jede Gelegenheit im Umgange mit Anderen, namentlich mit jüngeren Leuten, um dieſe Thätigkeit des denkenden Forſchens in ihnen anzuregen. So ſchildert ihn Xenophon in ſeinen Memorabilien, wie er auf den Straßen, den Marktplätzen, in den Gymnaſien, den Werkſtätten der Handwerker u. Künſtler mit Leuten allerlei Standes über die verſchiedenartigſten Gegenſtände Geſpräche anknüpft, um ihre Gedanken darüber auszuforſchen, zu berichtigen u. zu entwickeln. Dieſe Kunſt, das lebendige Geſpräch als Mittel der Bildung des Denkens zu benutzen u. durch geſchickt geſtellte Fragen eben ſo den Schein eines eingebildeten Wiſſens zu zerſtören als auf richtigere Begriffe hinzuleiten, war ihm ſo eigenthümlich, daß man ſie die **Sokratiſche Methode (Sokratiſche Lehrart, Sokratik)** genannt hat, er ſelbſt nannte ſie ſcherzweiſe Mäeutik, d. h. eine geiſtige Hebammenkunſt, welche nicht ſowohl Anderen neue Gedanken überliefere, als vielmehr die in ihnen unbewußt vorhandenen Gedanken zum Bewußtſein bringe. Darin daß er nicht ſelten darauf ausging, ein eingebildetes Wiſſen in ſeiner Nichtigkeit darzulegen u. den Unterredner zum Geſtändniß ſeiner Unwiſſenheit zu bringen, lag zugleich ein ironiſcher Zug; daher man die Methode, durch den Schein der eigenen Unwiſſenheit u. der Bereitwilligkeit ſich von Anderen belehren zu laſſen, dieſe zur Darlegung ihres Mangels an Einſicht zu bringen, als **Sokratiſche Ironie** bezeichnet. Wenn er bei dieſer Lehrthätigkeit vielleicht ſeinem Hausweſen nicht eine ſtrenge Sorgfalt widmete, womit ſeine zweite Gattin Xanthippe (ſ. d.) nicht immer zufrieden geweſen ſein mag, ſo erfüllte er doch, obgleich er über ſein Ungeſchick zu eigentlicher politiſcher Thätigkeit ſelbſt ſpottete, die ihm obliegenden Bürgerpflichten muthig u. gewiſſenhaft. Er hat während des Peloponneſiſchen Krieges dreimal im athenienſiſchen Heere gedient; zuerſt in ſeinem 39. Jahre bei der Belagerung von Potidäa, wo er die Beſchwerden eines thraciſchen Winters mannhaft ertrug; auch rettete er hier dem Alkibiades das Leben u. überließ dieſem den ihm ſelbſt für dieſe That zuerkannten Ehrenpreis; ſodann diente er in ſeinem 47. u. 50. Jahre noch zweimal bei Delion u. bei Amphipolis; bei Delion trug er den Xenophon aus dem Getümmel u. hielt bei der Flucht der Athenienſer im Gefecht am längſten Stand. Als Epiſtates, d. h. Vorſteher der Prytanie, wozu er in ſeinem 65. Jahre gewählt wurde, rettete er durch ſeine Feſtigkeit die Feldherrn, welche nach dem Siege bei den Arginuſiſchen Inſeln wegen der Verſäumniß der Beſtattung der Todten in Anklageſtand verſetzt worden waren; ebenſo hatte er ſpäter den Muth den Dreißig Tyrannen gegenüber ſich der ungerechten Verhaftung des Salaminiers Leon zu widerſetzen. Ein wichtiges Ereigniß u. zugleich ein Symptom der Unzufriedenheit, welche ſeine überall auf ſelbſtändiges Denken u. eigene Prüfung dringende Lehrart bei den Anhängern der altüberlieferten Sitte erregte, war es, daß Ariſtophanes (ſ. d.) in ſeinem Luſtſpiele Die Wolken ihn als ſophiſtiſchen u. unſittlichen Verſtandeskünſtler, welcher mit den Sophiſten auf einer Linie ſtehe, zum Gegenſtande des öffentlichen Spottes zu machen verſuchte. S. nahm die Perſiflage gleichmüthig auf u. ſie hatte auch zunächſt keine weiteren Folgen. Aber obgleich er ſeine Thätigkeit noch 21 Jahre ungeſtört fortſetzte, ſo machte ihm doch allmälig der Gegenſatz zwiſchen ſeiner Denkweiſe u. der in Athen wiederhergeſtellten Demokratie politiſche Feinde, u. ſo traten in ſeinem 69. Jahre drei einflußreiche Demagogen, Anytos, Melitos u. Lykon mit der Anklage gegen ihn auf, daß er nicht an die Götter des Staats glaube, ſondern neue Götter einführen wolle u. daß er die Jugend verderbe. Die Anklage war auf den Tod geſtellt; der Proceß wurde vor der Heliäa, einem Volksgericht, geführt u. das erſte Urtheil lautete auf Tod od. Verbannung od. Geldſtrafe, zwiſchen welchen der Angeklagte wählen konnte. Aber ſo wie S. jeden Fluchtverſuch, zu welchem ihm ſeine Freunde riethen, ablehnte, ſo behauptete er auch im Bewußtſein ſeiner Unſchuld überhaupt keine Strafe verdient zu haben. Seine Vertheidigungsrede (vgl. Platons u. Xenophons Apologieen u. den Kriton des Erſteren) hatte daher nur den Erfolg, daß von ſeinen Richtern 80, welche bei der erſten Verhandlung für ihn geſtimmt hatten, jetzt mit für ſeinen Tod ſtimmten. Mit der Vollziehung des Urtheils mußte 30 Tage lang bis zur Rückkehr des heiligen Schiffs von Delos gewartet werden; er verlebte dieſe Zeit mit der Ruhe eines Weiſen in ernſten Geſprächen mit ſeinen Freunden u. Schülern u. trank den Giftbecher mit heiterer Faſſung, indem er ſeine Freunde bat dem Aeſculap einen Hahn für ſeine Geneſung zu opfern (400 v. Chr.). Bald genug überkam die Athenienſer das Gefühl der Scham über ſeine Verurtheilung; die Paläſtren u. Gymnaſien wurden geſchloſſen; Anytos u. Lykon wurden exilirt, Melitos ſpäter zum Tode verurtheilt; dem S. ſelbſt wurde durch Lyſippos eine Bildſäule geſetzt.

Der geiſtige Einfluß des S. war nicht auf die unmittelbaren Wirkungen ſeiner in der Eigenthümlichkeit ſeines ſittlichen Charakters faſt unvergleichbaren Perſönlichkeit beſchränkt, ſondern für die Entwickelung der philoſophiſchen Forſchung bei den Griechen ſo mächtig, daß von ihm eine neue Periode der Geſchichte der Philoſophie beginnt. Dieſen Einfluß übte er nicht ſowohl durch ein ſyſtematiſches Ganze von Lehrſätzen, als vielmehr durch die methodiſche Anregung des wiſſenſchaftlichen Denkens überhaupt aus, u. ein großer Theil deſſen, was man als die Lehre des S. bezeichnen kann, beſteht eben in dieſer Beſtimmung der Methode des wiſſenſchaftlichen Denkens. Die durch die Darſtellung der Memorabilien des Xenophon u. durch den Ausſpruch Cicero's, daß er die Philoſophie vom Himmel auf die Erde gebolt u. in die Wohnungen der Menſchen eingeführt habe, veranlaßte Anſicht, daß ſein Denken die Grenzen einer populären Weisheit nicht überſchritten habe, läßt ſich nicht mit den tiefgreifenden Anregungen vereinigen, welche er auf einen Geiſt, wie den Platon's ausgeübt hat. Vielmehr gebührt ihm nach dem ausdrücklichen Zeugniſſe des Ariſtoteles die bewußtvolle Beſtimmung des Begriffs der Wiſſenſchaft als einer auf Begriffsbeſtimmungen u. Begriffsableitungen durch das inductoriſche u. ſyllogiſtiſche Verfahren gegründeten Einſicht. Auf den Verſuch einer Anwendung dieſes Verfahrens auf Naturphiloſophie, mit welcher ſich die Philoſophen vor ihm faſt ausſchließend beſchäftigt hatten, ließ er ſich nicht ein; die Probleme derſelben erklärte er für zu dunkel u. für den weſentlichen Intereſſen des Menſchen zu fern liegend. Dieſe concentrirten ſich für ihn in den ſittlichen u. religiöſen Überzeugungen; wegen ſeines Strebens die Meinungen über das

Gute u. Schlechte zu richten u. das sittliche Urtheil in der Form des begriffsmäßigen Denkens zum Bewußtsein zu bringen, sagten die Alten von ihm, er habe die Ethik als die zweite Person in die Philosophie eingeführt, wie Äschylos den zweiten Unterredner ins Drama. Das Wissen von dem Guten war ihm so sehr die wesentliche Bedingung der Sittlichkeit, daß er geradezu den Satz aufstellte: die Tugend ist selbst ein Wissen, daher auch lehrbar u. lernbar; keiner, der das Wissen von ihr hat, kann schlecht sein u. kein Schlechter dieses Wissen haben. Den Inhalt dieses Wissens suchte er in dem Begriff der Glückseligkeit (Eudämonie) als des höchsten Gutes, dergestalt, daß in ihm das Wohlverhalten u. das Wohlbefinden vereinigt gedacht werden u. erst durch die Beziehung auf dasselbe das, was im gewöhnlichen Leben gut, schön u. nützlich genannt wird, seinen Werth erhalte. Eben so durch die Energie, mit welcher er auf die Nothwendigkeit eines bewußtvollen Denkens über das Sittliche hinwies, indem er in seinen Gesprächen immer wieder auf die Frage zurückkam: was ist die Weisheit, die Gerechtigkeit, die Frömmigkeit? ꝛc., als andererseits durch den Doppelsinn, welcher in dem Begriffe der Glückseligkeit liegt, indem sie theils eine Thätigkeit, theils einen Zustand des Subjects bezeichnet, veranlaßte er die Bemühungen des Plato das Wesen des Sittlichen genauer zu bestimmen. Seine sittliche Denkart hing genau mit seinen religiösen Überzeugungen zusammen; zur Begründung des Glaubens an Gott berief er sich theils auf den Unsinn des Nichtglaubens an ihn u. auf die Thorheit des Wahns, daß nur in dem Menschen u. nicht auch in dem Weltganzen Vernunft sei; theils fühlte er ihn positiv auf die Spuren einer zweckmäßigen Einrichtung der Natur, welche ihn auch eine moralische Ordnung der Dinge annehmen ließ, in welcher der Mensch als unsterbliches Wesen ein Glied sei. Ein eigentliches Wissen über Gott u. göttliche Dinge, glaubte er, sei dem Menschen nicht zugänglich; zu den religiösen Vorstellungen seines Volks hat er sich daher auch in keine directe Opposition gesetzt. Am wenigsten lag eine solche Opposition in seiner Erklärung, daß sich in ihm bisweilen die göttliche Warnungsstimme eines ihm innewohnenden Dämonions (Sokratischer Genius) ankündige, welche ihn von gewissen Handlungen abhalte. Man hat darunter bald einen wirklichen Schutzgeist verstanden, an welchen S. geglaubt habe, bald diesen Glauben für eine Art von Geisteskrankheit gehalten. Für S. selbst war dieser Glaube wohl der Ausdruck für die unabweisbare Macht abmahnender Ahnungen, welche er in entscheidenden Momenten empfand, ohne sich über ihren inneren Zusammenhang Rechenschaft geben zu können u. welche er nach Analogie äußerer Wahrzeichen u. Orakel als eine Art innerer Orakelstimme auffaßte.

Geschrieben hat S. nichts; die ihm beigelegten Briefe, deren Unechtheit schon Bentley gegen Leo Allatius dargethan hat, hat der Letztere mit denen des Antisthenes u. der Sokratiker (Par. 1637) herausgegeben; J. C. Orelli, Collectio epistolarum graecarum, Lpz. 1815, Bd. 1, u. G. Olearius, Exerc. adv. L. Allatium de scriptis S., Lpz. 1696. — Die Keime, welche S. für die Entwickelung der Philosophie gelegt hatte, entwickelten sich bei seinen Schülern u. Nachfolgern in sehr verschiedener Weise; die sogen. **kleineren Sokratischen Schulen**, die Cynische, Cyrenaische u. Megarische (s. d. a. u. Antisthenes, Aristippos u. Eukl.) beschränkten sich vorzugsweise auf die Ethik; die reichsten Früchte trugen die Anregungen des S. bei Plato (s. d.). Aber auch die späteren griechischen Philosophen, Aristoteles u. selbst noch die Epikureer u. Stoiker wurden immer noch Sokratiker genannt, weil sie wenigstens mittelbar unter dem Einflusse der von S. ausgegangenen geistigen Bewegung standen. — Vgl. F. Charpentier, La vie de S., 3. Ausg. Amsterd. 1699 (deutsch von Chr. Thomasius, Halle 1693, 1720); J. G. Cooper, The life of S., Lond. 1749, u. Ausg. 1771 (franzöſ. 1751); Brumbey, S. nach dem Diogenes Laert., Lemgo 1800; G. Wiggers, S. als Mensch, Bürger u. Philosoph, Rost. 1807, 2. Aufl. Neustrelitz 1811; F. Delbrück, Betrachtungen u. Untersuchungen über S., Köln 1819; K. F. Hermann, De Socratis magistris, Marb. 1837; Tychsen, Über den Proceß des S., in der Bibliothek der alten Literatur 1785; Forchhammer, Die Athener u. S., die Gesetzlichen u. der Revolutionär, Berl. 1837; Bendixen, Über den tieferen Schriftsinn des revolutionären S. ꝛc. Husum 1839; D. Boethius, De philosophia Socratis, Upſ. 1788; Garnier, Le caractère de la philosophie de S., im 32. Bd. der Mém. de l'Acad. des inscript.; Schleiermacher, Über den Werth des S. als Philosoph, im 2. Bd. der Philosophischen u. vermischten Schriften; Ch. A. Brandis, Grundlinien der Lehren des S., im Rheinischen Museum 1827 f.; E. von Lasaulx, Des S. Leben, Lehre u. Tod, München 1858; W. Fr. Volkmann, Die Lehre des S. in ihrer historischen Stellung, Prag 1861; Edwards, The socratic system of moral, Oxf. 1773; L. Dissen, De philos. morali in Xenoph. de S. commentar. tradita, Gött. 1812; Hurndall, De philos. morali S., Heidelb. 1853; L. G. Mylius, De Socratis theologia, Jena 1724; Aufschläger, De theologia Socratis, Straßb. 1785; Hummel, De theol. S., Gött. 1839; Bierthaler, Geist der Sokratik, Salzb. 1793, 2. Aufl. Würzb. 1810; J. F. C. Gräffe, Die Sokratik, Gött. 1794, 3. Aufl. 1798. Ludwig Eckardt hat des S. Leben u. Tod als Tragödie bearbeitet, Wenigen-Jena 1859. **2)** Feldherr bei Alexander b. Gr. auf dem Perſiſchen Feldzuge, wurde in der Folge Statthalter in Kilikien. **3)** S. Chrestos, im 1. Jahrh. v. Chr. König von Bithynien, s. d. (Gesch). **4)** S. aus Argos, griechischer Historiker von unbekannter Zeit, schr. u. a.: *Περιήγησις Ἄργους*; **5)** S. aus Kos, schr.: *Ἐπίκλησις θεῶν*; **6)** S. aus Rhodos, beschrieb die römischen Bürgerkriege; die Schriften dieser drei letzteren S. sind verloren, Fragmente daraus gesammelt im 3. u. 4. Bd. von Müllers Fragmenta historicorum graecorum. **7)** S. Scholasticus, geb. um 380 n. Chr. in Constantinopel, studirte unter den Rhetoren Ammonios u. Helladios u. war Rechtsanwalt (Scholastikos). Er schr. die Geschichte der Christlichen Kirche von 306—439 in 7 Büchern, eine Fortsetzung des Eusebios, u. benutzte dazu fleißig Urkunden, Briefe, kaiserliche Edicte, bischöfliche Schreiben, Glaubensbekenntnisse; 1. Ausg. mit Eusebios, Sozomenos ꝛc. von R. Stephanus, Par. 1544, Fol.; mit Sozomenos von F. Reading, Cambridge 1720, Fol.; von Valesius, Par. 1659, Fol. (nachgedruckt Mainz 1677, Fol., von Hussey Oxf. 1853, 3 Bde.). Übrigens vgl. Sozomenos. **8)** S. der Franken, so v. w. Fulbert.

Sokratesinsel (a. Geogr.), Insel im Arabischen Meerbusen, j. Firan, mit Perlenfischerei.

Sokratides, so v. w. Sokrates.

Sokratik (Sokratische Methode, Sokratische Lehrart). **Sokratiker, Sokratische Ironie, Sokratische Philosophie, Sokratischer Dämon** (Sokratischer Genius), s. u. Sokrates 1).

Sokratismus, 1) so v. w. Sokratische Philosophie; 2) so v. w. Sokratische Lehrart, s. u. Sokrates 1).

Sokul, Stadt im Kreise Luck des russischen Gouvernements Wolhynien, am Styr; 1200 Ew., worunter die Mehrzahl Juden; Vieh- u. Holzhandel, Korn- u. Flachsbau.

Sol (lat.), 1) Sonne, s. d.; 2) der Sonnengott, s. Helios 1); 3) (nord. Myth.), Sonnengottheit, nach Ein. Asin; schien, als bei der Weltentstehung Burs Söhne die Himmelsbögen aufrichteten, von Silben auf des Saales Steine. Ihre rechte Hand um die Himmelsrosse ob. das Himmelsroßthor geworfen, wußte sie nicht, wo sie ihre Wohnung hatte, bis die Götter ihren Lauf zur Berechnung der Tageszeiten u. des Jahres bestimmten. Der vor der S. stehende Schild heißt Svalin, ohne welchen Felsen verbrennen u. Meere austrocknen würden. Bei Ragnarauk verliert S. ihre Wärme, wird am Ende der Welt schwarz u. von dem Wolf Fenrir verschlungen, doch hat sie vorher eine Tochter geboren, welche nach Erneuerung der Welt die Bahn der Mutter geht. Die S. verehrte man, indem man sich vor ihr beugte, doch galt die Verehrung mehr dem, welcher sie geschaffen hatte; 4) S., die Wagenlenkerin der Obigen, nach Ein. Asin, Tochter Mundilföris, Schwester Manis, Gemahlin Glenr's od. Dagr's; sie war so hold u. schön, daß sie von ihrem Vater S. genannt wurde, ward von den, über diesen Stolz erzürnten Göttern an den Himmel gesetzt u. zur Lenkerin der Rosse Alsvidr u. Arvakr gemacht, welche den Sonnenwagen zogen, den die Götter zur Erleuchtung der Welt aus den Funken von Muspelheim geschaffen hatten. Jedem der Rosse setzten die Götter unter die Lunge einen Windbalg (Isarnkol, d. i. Morgenlüftchen), um sie abzukühlen. S. fährt hurtig aus Furcht vor dem Wolfe Skaull, welcher ihr bis zum Meere folgt (Abendstern); vor ihr geht Hati; 5) (Alchem.), so v. w. Gold.

Sol, 1) (Mus.), s. u. Solmisation; 2) Münze, so v. w. Sou.

Sola (lat., nämlich fide, durch den Glauben allein), so bezeichnete man in den ersten Jahrhunderten der Lutherischen Kirche die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben nach Luthers Übersetzung Röm. 3, 28 (wo allerdings in keiner Handschrift u. keiner alten Übersetzung „allein" steht). Joachim II., Kurfürst von Brandenburg, befahl den 1540 nach Worms zum Religionsgespräch abgehenden Gesandten, ohne das Wörtlein S. nicht wieder zurückzukehren, u. 1844 gab Fr. Strauß in Berlin eine Sammlung Predigten über die Rechtfertigung durch den Glauben unter diesem Titel heraus.

Sola, 1) rechter Nebenfluß der Weichsel in Galizien, kommt von den Beskiden u. mündet nach 9 Meilen unterhalb Oswiecim; 2) (Pylstaert), Insel des Tongaarchipels (südöstliches Polynesien).

Solaeus (Anat.), so v. w. Soleus.

Solagna, Dorf in der venetianischen Provinz Vicenza, rechts an der Brenta; 1600 Ew.

Solaks, die Bogenschützenabtheilungen der Janitscharen, welche die Leibwache des Sultans bildeten; Solakbaschi, der Anführer derselben.

Solamen (lat.), der Trost; S. miseris, ein Trost für Unglückliche; S. miserum socios habuisse malorum (es ist) ein trauriger Trost Genossen im Unglück zu haben ob. daß Andere das nämliche Unglück leiden.

Solanaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Röhrenblüthler (Tubiflorae), einjährige, perennirende ob. fast strauchartige Kräuter, Halbsträucher ob. Bäume mit wässerigem Safte, stielrunden ob. kantigen Stängeln ob. Stämmen u. Ästen, abwechselnden, einfachen, oft buchtigen, gelappten ob. fiederspaltigen, auch wohl ganzrandigen Blättern, meistens ohne Nebenblätter, Blüthen vollständig, regelmäßig ob. etwas unregelmäßig, ohne Deckblättchen u. oft achselständig; Kelch frei, röhrig, fünf-, selten vier- bis sechsspaltig ob. eben so vieltheilig, ganz bleibend ob. nur die Basis bleibend, indem der obere Theil abfällt, meist mehr ob. weniger mit der Frucht verwachsen; Blumenkrone dem Fruchtboden eingefügt, rad-, glocken-, trichter- ob. becherförmig, fünf-, selten vier- ob. sechsspaltig, gezähnt ob. getheilt, Staubbeutel der Korollenröhre eingefügt, von der Zahl der Lappen u. mit diesen abwechselnd; Fruchtknoten zweiblätterig, zwei- bis fünffächerig, die Samenträger an der Wand befestigt ob. aus dem Mittelwinkel hervortretend, vieleiig; die Eier amphitrop; Griffel einfach; Frucht eine Kapsel ob. Beere; Samen zahlreich, an den Seiten ob. vom Rücken aus plattgedrückt; der Keimling bei letzteren in dem fleischigen Eiweißkörper achsenständig u. gerade, bei ersteren fast am Rande des Eiweißkörpers spiralig ob. gekrümmt. Subordo I: Curvembryae mit gebogenem Keimlinge, die Samenlappen halbcylindrisch; Tribus I: Nicotianeae: Petunia, Nicotiana, Lehmannia u. a.; Trib. II: Daturene: Datura, Brugmansia, Solandra u. a.; Trib. III: Hyoscyameae: Hyoscyamus, Anisodus, Scopolia ꝛc.; Trib. IV: Solaneae: Nicandra, Physalis, Sarracha, Capsicum, Solanum, Melongera, Lycopersicum, Atropa, Mandragora, Lycium u. a.; Subordo II: Rectembryae: Keimling gerade, Keimblätter blattartig; Trib. V: Cestrineae: Cestrum, Habrothamnus u. a.; Trib. VI: Vestieae: Vestia, Sessaea, Metternichia; wahrscheinlich gehören in diese Familie auch die Gattungen: Cotylantheria, Isanthera, Dartus, Doraena, Triguera u. Stigmatococca. Auch reihen sich hier die Unterfamilien Desfontaineae mit der Gattung Desfontainia u. Retziaceae mit der Gattung Retzia u. Lonchostoma an.

Solander, Kästchen in Buchform zu Aufbewahrung kleiner Schriften.

Solander, Daniel, geb. 1736 im Stift Nordland in Schweden; reiste über Lappland, Archangel nach Petersburg, dann nach England, wo er eben zum Besuch am Bord eines Kriegsschiffes war, als dasselbe unmittelbar nach den Canarischen Inseln segeln mußte; er machte diese Reise mit, unterrichtete die Midshipmans in der Naturgeschichte u. wurde nach seiner Rückkehr beim Britischen Museum angestellt. 1768—71 machte er Cooks erste Reise mit, wurde nach der Rückkehr Unterbibliothekar am Museum u. st. 1781. Er schr.: Beschreibung der in Hampshire gefundenen u. von Gustav Brander dem Britischen Museum geschenkten Versteinerungen.

Solander, Felseninsel, südwestlich von der Neuseelandinsel Tawai.

Solandgans, so v. w. Bassangans.

Solandra (S. *Schwartz*), nach Solander benannte Pflanzengattung aus der Familie der Solanaceae-Datureae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*, also dem Stechapfel verwandt; Arten: S. **grandiflora**, mit großen weißen, 7 Zoll großen, wohlriechenden Blumen, ein rankender Strauch, auf alten Baumstämmen u. in Felsenritzen vegetirend, in Jamaica; S. **nitida**, baumartig, mit glänzenden Blättern, gelblich weißen, ungefähr 6 Zoll langen Blumen, in Ostindien; S. **scandens**, kletternd mit wurzelnden Ästen, in Südamerika; S. **guttata**, in Mexico, S. **oppositifolia**, in Ceylon.

Solanëae (**Solaneen**), nach Sprengel 45. (48.) Pflanzenfamilie, bei Endlicher 4. Tribus der Solanaceen, s. d.

Solandibin, s. Solanin.

Solanin, ein krystallisirbarer Stoff, welcher in den Beeren u. den Keimen mehrer Solanumarten vorkommt; es wurde früher für ein Alkaloid angesehen, ist aber nach neueren Untersuchungen ein stickstoffhaltiges Glycosid, welches durch verdünnte Schwefelsäure in Zucker u. eine stickstoffhaltige Base (**Solanidin**) gespalten werden kann. Man bereitet das S., indem man nicht zu lange entwickelte Kartoffelkeime mit schwach schwefelsaurem Wasser auskocht, die Lösung mit Ammoniak fällt u. den Niederschlag von S. mehrmals aus Alkohol umkrystallisirt. Es bildet farblose, seidenglänzende Nadeln von schwach bitterm Geschmack; beim Erhitzen liefert es ein Sublimat von Solanidin; es reagirt sehr schwach alkalisch, gibt mit Säuren meist amorphe Salze, welche leicht in Alkohol, nicht in Äther löslich sind. Die Formel des S-s ist $C_{36}H_{70}NO_{32}$. Zur Darstellung des Solanidins aus S. kocht man dasselbe mit verdünnter Salzsäure, wobei sich salzsaures Solanidin ausscheidet, welches durch Auflösen in Alkohol u. Fällen mit Äther gereinigt u. dann durch Ammoniak zerlegt wird; das Solanidin scheidet sich gallertartig ab u. wird erst aus Alkohol, dann aus Äther umkrystallisirt; es bildet feine seidenglänzende Nadeln von bitterem, zusammenziehendem Geschmack, schmilzt beim Erhitzen u. sublimirt. Kalte concentrirte Salpetersäure verwandelt es in eine rosenrothe ölige Flüssigkeit, concentrirte Schwefelsäure färbt es ebenfalls roth. Es reagirt alkalisch u. bildete krystallisirbare Salze von zusammenziehendem Geschmack; seine Zusammensetzung ist $C_{50}H_{40}NO_2$.

Solankum, so v. w. Perspectivschnecke 1).

Solankhi, im 11. Jahrh. n. Chr. Dynastie in Guzerat, s. d.

Solāno (span., v. lat. Solanus), 1) der Ostwind, bes. 2) ein in Spanien meist vom Juni bis September, aber stets nur auf kurze Zeit, wehender, dem Sirocco (s. d.) ähnlicher drückend heißer Südostwind.

Solāno, Grafschaft im Staate California (Nordamerika), ungefähr 49 QM., im Süden u. Südosten vom Sacramento River, der Strait of Carquinez u. der Suisün Bai begrenzt, im Westen gebirgig mit höchst fruchtbaren Thälern u. romantischen Naturschönheiten; Producte: Weizen, Hafer, Gerste, Rindvieh, Pferde, Gold; Mineralquellen; die Benicia-Marysville Bahn durchschneidet die Grafschaft; 1850: 2835 Ew.; Hauptort: Benicia.

Solanocrinites (S. *Goldfuss*), fossile Gattung der Seelilien, welche gewissermaßen den Übergang zu den Seesternen bildet; Arten: im württembergischen u. baierunthischen Jurakalke.

Solánoe Ozéro, Salzsee im Kreise Kraßnoi Jar des russischen Gouvernements Astrachan, in der Nähe von Selitrenoi Gorodok, hat Salzadern, welche im See selbst befindlich sind, einen bläulichen Schlamm, auf welchem sich bei eintretendem Frost eine oft drei bis vier Zoll dicke Rinde von reinem Salz ablagert, welches an der Luft getrocknet, in kleine weiße Krystalle verwittert. Um den See herum schwärmen Kirgisen, welche früher die Gegend unsicher machten, jetzt aber dem russischen Scepter völlig unterworfen sind.

Solanon, Ortschaft in Samnium; j. wohl Alano.

Solanto, Flecken in der Provinz Palermo auf der Insel Sicilien; Hafen mit Fort; 5100 Ew.

Solānum (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Solanaceae-Solaneae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*, mit fünfspaltigem röhrigem Kelche, rad- od. radtricherförmiger Blumenkrone, sich an den Griffel anlehnende Staubfäden mit zweifächerigen Staubbeuteln, welche an der Spitze in einem Loche aufspringen; die Frucht eine zweifächerige vielsamige Beere; Arten: S. **dulcamara**, s. Bittersüß; S. **nigrum** (**Nachtschatten**), jährige, durch ganz Europa auf Schutthaufen, in Gärten als Unkraut häufige Pflanze, mit unbewehrtem, krautartigem, glattem Stängel, eiförmig eckigen, spitzigen Blättern, weißen, doldentraubenständigen Blüthen, schwarzen, glänzenden, auch gelben, bei uns giftigen, in Rußland ohne Schaden zu genießenden Beeren, unangenehm, betäubend, moschusartig riechend; wird gegen Wassersucht, Wahnsinn, Amaurosis, auch äußerlich als zertheilendes Mittel bei Entzündung u. verhärteten Drüsen u. der Saft gegen Krebsschäden angewendet; nahe verwandt ist dieser Art: **Zottiger Nachtschatten** (S. villosum), fast filzig zottig behaart, mit weißen Blüthen u. gelben, später braunen Beeren; **Mennigrother** N. (S. miniatum), abstehend zottig, Blüthen weiß, Beeren gelbroth; **Niedriger** N. (S. humile), mit ausgeschweift gezähnten fast kahlen Blättern, weißer Blüthe u. wachsgelben Früchten; alle in Deutschland auf Schutt, Gartenbeeten ꝛc. vorkommend; S. **foetidum**, in Peru, sehr unangenehm riechend; S. **verbascifolium**, in Westindien, Cochinchina, Australien, mit weichhaarigen, unten weißlichen, eirunden, zugespitzten Blättern, gelben Beeren; S. **mammosum** *L.*, mit birnengroßen, gelben Früchten u. stacheligem Stängel, in Westindien, Solano; S. **sodomeum**, in Sicilien u. Afrika, strauchartig, rankend, stachelig, giftige, mit blauen Blumen, erst weiß u. grünen, dann gelben Beeren; die scharf bitterliche Wurzel wurde sonst als harntreibendes Mittel in Wassersuchten gebraucht; soll das Strychnos manicos des Dioskorides sein; S. **pseudo-china** *St. Hil.*, kleiner Baum in Brasilien, mit blaßgelber u. röthlicher, fast glatter, geruchloser, nicht sehr bitterer Rinde, welche man in Brasilien für sehr fieberwidrig hält u. der China substituirt. Durch St. Hilaire wurde sie auch in Frankreich eingeführt; S. **tuberosum**, s. Kartoffel 1); S. **Commersonii** *Poer.* (Patates de Peru), der Kartoffel (Solanum tuberosum), nahe verwandt, auch wie diese eßbare Knollen tragend, an den Ufern des la Plata, häufig auch in Peru, soll nach Lambert die Grundform unserer Kartoffel sein; S. **Valen-**

zuelae *Palacio*, wurde bei Bogota in Neugranada vom Pfarrer Don Eloi Valenzuela entdeckt, gedeiht in einer Höhe von 1600 Toisen, könnte also auch bei uns cultivirt werden, trägt eßbare, sehr wohlschmeckende Knollen; S. anguini, mit stacheligem, strauchartigem Stängel, eiförmigen, buchtigen, unten filzigen Blättern, kleinen rothen, eßbaren Früchten, in Madagascar; S. laciniatum, mit glattem Stängel, halbgefiederten Blättern, großen, violetten, rispenständigen Blumen, in Neuseeland, so wie S. giganteum, mit stacheligem, strauchartigem Stängel, lanzettförmigen, unten weißfilzigen Blättern, violetten Blumen, rothen Früchten, am Cap; S. igneum, südamerikanischer Strauch mit weißen Blumen u. feuerrothen Stacheln; S. pseudocapsicum (Bouquetkirsche), strauchartig, unbewehrt, mit lanzettförmigen Blättern, rothen Kirschen ähnlichen Früchten, in Madera; S. tomentosum, mit herzförmigen, so wie der stachelige Stängel filzigen Blättern, blauen Blumen; S. aureum u. S. chrysophyllum, mit goldgelbrostfarbig filzigen windenden Stängeln u. Blättern, beide in Peru; S. coccineum, mit stacheligem Stängel, filzigen, eiförmig-herzförmigen Blättern, scharlachrothen Früchten, in europäischen Pflanzensammlungen neben mehren anderen als Zierpflanzen cultivirt. Baumartig sind: S. annonaefolium, S. grandiflorum, S. arboreum, S. obovatum, S. psychotrioides, S. speciosum, S. venosum, S. brachyacanthum u. mehre andere in Südamerika heimische Arten. Eßbare Früchte tragen: S. ovigerum (S. melongena s. Melongena ovigera, Eierpflanze), mit, einem Ei gleichenden, weißen, gelben, auch violetten, bei uns durchdringend bitteren, in warmen Ländern theils roh, theils auf mancherlei Weise zubereitet verspeisten Früchten, in Asien, Afrika, Amerika; S. (s. M.) indicum, mit länglichen, goldgelben u. S. (s. M.) esculentum *Dun.* (S. insanum *L.*), mit großen eiförmigen Früchten, in Indien; S. muricatum, mit großen bunten, herabhängenden Früchten, in Peru; S. sanctum, mit eiförmigen, filzigen, buchtigen Blättern, strauchartigem, stacheligem Stängel, blaupurpurröthlichen Blumen, in Palästina u. Ägypten, wo die Früchte verspeist werden sollen. Da alle Arten dieser Gattung, wenigstens was das Kraut anbelangt, mehr od. minder giftige Eigenschaften besitzen, so ist der Genuß dieser Früchte wohl nicht ganz gefahrlos, wie auch schon die Kartoffel, bloß liegend u. grün werdend, leichte giftige Eigenschaften zeigt; S. utile, eine neue wilde Kartoffelart, aus Rio-Frio im Hochgebirge zwischen Puebla u. Mexico stammend; blüht im Sommer in violetten Trauben; in Deutschland angebaut gibt sie keine Knollen, sondern artet in Wurzeln aus.

Solānus, bei den alten Römern der reine Ostwind; er hieß auch Subsolanus u. bei den Griechen Apeliotes.

Solār (Solarisch, v. lat.), zur Sonne gehörig, die Sonne betreffend.

Solarchemie, die von Kirchhoff u. Bunsen begründete, auf Beobachtung des Sonnenspectrums gegründete Untersuchung der chemischen Beschaffenheit der Sonnenatmosphäre, s. u. Spectralanalyse.

Solari, Andrea, S. del Gobbo genannt, Maler, aus der Mailänder Schule, blühete um 1530; war Schüler des G. Ferrari u. lieferte äußerst schätzenswerthe Werke, welche das Studium Leonardos deutlich verrathen. Außer Italien hat nur die Pariser Gallerie zwei bedeutende Bilder von ihm; eine Tochter der Herodias u. eine heilige Familie.

Solarĭa (ad S.), 1) Ortschaft in Ligurien; beim j. Campi od. bei Ponte de Sestri; 2) Ortschaft in Etrurien; beim j. Poggia a Campano.

Solarīno, Flecken in der Provinz Noto auf der Insel Sicilien; 2350 Ew.

Solāris (v. lat.), Sonnen...; **Solare ganglion** (Solargeflecht), Sonnengeflecht, s. Ganglien-nerven B) d); **Solares flores**, Blumen, welche sich zu einer bestimmten Tagesstunde öffnen u. schließen, od. welche nur am Tage blühen; **Solaris fascia**, s. Sonnenbinde; **S. linea**, so v. w. Sonnenlinie; **S. plexus**, Sonnengeflecht, s. u. Ganglien-nerven B) d).

Solarīten (Petr.), s. u. Solarium 4).

Solarĭum (lat.), 1) (von Sol), Sonnenuhr, s. d.; 2) (Heliocaminus), Ort in den römischen Häusern, wo man sich im Winter zu ergehen pflegte, weil er an der südlichen Seite u. so angelegt war, daß dort die Sonne auftraf; od. ein Platz auf flachen Dächern, wo hohe Gewächse zum Schutz gegen die Sonne angebracht war; 3) so v. w. Sonnenbeet; 4) (von Solum, b. i. Boden), Steuer, welche man dafür zahlte, daß man auf Grund u. Boden der Commun ein Haus baute; unter Julianus aufgekommen. Die Diener zur Eintreibung des S. hießen Solarii; 5) so v. w. Perspectivschnecke, s. u. Kreiselschnecke D). Versteinerungen von S. heißen Solariten.

Solarlampen, s. u. Lunarlampen.

Solarlinie, die Sonnenlinie in der Chiromantie u. der Metoposkopie, s. d.

Solarlieth (Sonnenlied), Lied der Edda, s. d. I. A) n).

Solarmikroskop, so v. w. Sonnenmikroskop, s. u. Mikroskop S. 253.

Solāre, Mont S., 1900 Fuß hoher u. höchster Berg der Insel Capri im Golf von Neapel.

Solaröl, ein bei der Verarbeitung von Braunkohlen auf Paraffin u. Photogen gewonnenes Öl (s. Paraffin). Es ist wasserhell, wird allmälig gelb; ist Kohlenwasserstoff, spec. Gew. 0,885 bis 0,895; brennt angezündet mit rußender Flamme, in bes. construirten Lampen mit weißem hellem Licht ohne Ruß u. Geruch. Es eignet sich bes. zur Zimmerbeleuchtung u. hat wegen seiner Billigkeit große Verbreitung gewonnen. Da es (erwärmt) selbständig, d. h. auch ohne Docht brennt, so ist bei seiner Anwendung zu Zimmerbeleuchtung Vorsicht nöthig, insofern z. B. das Umwerfen einer Lampe die Entzündung des auch nur mäßig erwärmten ausgelaufenen Öls u. der damit in Berührung kommenden Gegenstände (Kleider ꝛc.) zur Folge hat; aus demselben Grunde ist auch das Füllen der Lampen bei freiem Lichte zu vermeiden. Ein Pfund S. erzeugt eine gleiche Lichtmenge wie 40 Kubikfuß Leuchtgas od. 1,466 Pfund Ribböl od. 2,4 Pfund Talglerzen.

Solawechsel, Alleinwechsel, einziger Wechsel, s. u. Wechsel.

Solbrig, Karl Friedrich, geb. 1773 in Leipzig, lernte die Bäckerei, trat aber später, zuerst in Prag, öffentlich als Declamator auf u. blieb lange Zeit ein Liebling des Publikums, war bes. ausgezeichnet im Recitiren komischer Gedichte, u. st. 1838 in Braunschweig. Er schr.: Auswahl von Grübels Gedichten in Nürnbergischer Mundart, Magdeb. 1809; Auswahl beliebter Gedichte, ebd. 1810—16,

3 Bde.; Museum der Declamation, Lpz. 1813—15, 3 Bde., 2. Aufl. ebd 1817—21; Taschenbuch für Freunde der Declamation, ebd. 1813, 14, 15 u. 17, 4 Jahrg., 2. Aufl., 1. Bändchen, ebd. 1816; Declamationsübungen für Knaben u. Mädchen, Jünglinge u. Jungfrauen, Magdeb. 1815, 3. Aufl. Zerbst 1822; Almanach der Parodien u. Travestien für 1816, Lpz. 1815, u. v. a.

Sold, ſ. Löhnung.

Soldanella (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Primulaceae-Androsaceae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. alpina (Alpenglöckchen, Trotteblume), mit nierenförmigen, dicklichen, faſt buchtigen Blättern, 4—6 Zoll hohem Blüthenſchaft, welcher meiſt zwei überhängende, violette, zierlich gefranzte Blüthen trägt; auf den Öſterreichiſchen, Salzburger u. Schweizer Alpen. Andere Arten ſind: S. minima, S. montana u. S. pusilla; Gartenvarietäten ob. Hybriden ſind: S. affinis u. S. crenata.

Soldat, Jeder, welcher als Theil eines Heeres (ſ. d. 2) von dem Staat Sold empfängt.

Soldat, 1) ſo v. w. Callichthys cataphractus; 2) ſo v. w. Conus miles, ſ. Kegelſchnecke B) c); 3) ſo v. w. Bernhardskrebs; 4) Fiſch, ſo v. w. Chaetodon capistratus, ſ. u. Klippfiſch A) c).

Soldatengalgen, eine Art Galgen, ſ. d. 2).

Soldatengatt, die in der Mitte eines Marſes befindliche Öffnung, durch welche der Top des Maſtes u. der Fuß der Stenge geht.

Soldatengeld, 1) (Soldatenſteuer), ehemals eine Abgabe der Unterthanen zu Unterhaltung der Soldaten; 2) ſo v. w. Service 3).

Soldatenrecht, ſo v. w. Kriegsrecht 1); vgl. Kriegsartikel u. Kriegsgebrauch.

Soldatenſchule, ſ. u. Militärſchulen.

Soldatentabak, iſt Nicotiana glutinosa.

Soldatenteſtament, ſ. u. Teſtament.

Soldateſque (v. ital.), 1) die Soldaten als ein Ganzes betrachtet, alſo 2) ſo v. w. Heer 2); 3) ſo v. w. Truppen, Soldatenhaufen, doch mit dem Nebenbegriff des Übermüthigen u. Eigenmächtigen; 4) das Kriegsweſen eines Staates.

Soldau (poln. Dzialdowo), Stadt im Kreiſe Neidenburg des Regierungsbezirks Königsberg (preußiſche Provinz Preußen), an der S.; Schloß, Tuchweberei, Brauerei, ſtahlhaltige Mineralquelle, Viehmärkte; 2000 Ew.

Sölde, 1) in Oberdeutſchland ein geringes Haus auf dem Lande, auch wohl mit einigen Äckern Feld; 2) bei den Salzwerken einiger Gegenden ein Haus, auf welchem das Recht haftet eine gewiſſe Menge Salz zu ſieden. In beiden Fällen heißt der Beſitzer ſo eines Hauſes Sölder (Söldener).

Soldevilla (S. *Lagasc.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cichoraceae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. setosa, in Spanien.

Soldin, 1) Kreis des Regierungsbezirks Frankfurt in der preußiſchen Provinz Brandenburg; 20¾ QM., 43,000 Ew.; 2) Kreisſtadt darin, Tuch- u. Leinwebereien, Tuch- u. Bandfabrik, Fiſcherei, beſ. von Muränen; 5500 Ew. Die Stadt ſoll 1212 gegründet worden ſein. Dabei iſt der Soldiner See, 1 Meile lang, ¼ Meile breit, mit zwei Inſeln, iſt fiſchreich u. ſein Abfluß die Mietzel.

Soldinello, mailändiſche Silbermünze von Dreiergröße aus dem 17. Jahrh., deren man 70 auf einen Gulden rechnete.

Soldir, das Zinnloch, in welches der Diamant (ſ. b.) beim Schneiden geſetzt wird.

Söldner, Einer, welcher um Sold ob. Lohn dient; beſ. wurden in früheren Zeiten die Lohnſoldaten ſo genannt.

Soldo (v. lat. Solidus, ſ. d.), italieniſche, meiſt kupferne Scheidemünze à 12 Denari; 20 Soldi = 1 Lira, nach welchem ſich der Werth des S. beſtimmt, ſ. d. geographiſchen Artikel der einzelnen italieniſchen Staaten.

Sol d'or, alte franzöſiſche Goldmünze, nach dem Solidus aureus der Römer geprägt, waren 23 Karat fein u. 2 Quentchen ſchwer, ſo daß ſie jetzt etwa 7 Thlr. werth ſein würden.

Soldurii, Anzahl Lehnsleute der aquitaniſchen Fürſten, welche ſich denſelben zur Begleitung auf Leben u. Tod angeſchloſſen hatten; ſo wie ſie mit ihnen Freudengelage feierten, ſo wichen ſie in der Schlacht nie von ihrer Seite u. ließen ſich auf demſelben Platz niederhauen, wo ihr Fürſt gefallen war; ſtarb er in Friedenszeit, ſo ermordeten ſie ſich ſelbſt. Vgl. Blutbrüderſchaft.

Sole (franz., ſpr. Sohl), Fiſch, ſo v. w. Scholle.

Sole (Salzw.), ſ. Soole.

Solea, 1) (lat.), Fußſohle; 2) Sohle, Schuh, welcher den untern Theil des Fußes bedeckte, bei armen Leuten von Holz; die Verfertiger derſelben hießen Solearii; 3) Fußeiſen für Pferde u. Maulthiere, welche ſo befeſtigt waren, daß ſie abgenommen werden konnten.

Solea, 1) (Zunge), Fiſch, eine Untergattung der Schollen (ſ. d. 2) d); 2) (S. *Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Violarieae-Violeae; Arten: S. ipecacuanha, S. brevicaulis, S. parviflora, S. urticaefolia.

Solec, 1) Stadt im Kreiſe u. Gouvernement Radom des ruſſiſchen Königreichs Polen, an der Weichſel; 3000 Ew., worunter die Hälfte Juden, welche ſtarke Spedition treiben. S. war zur Zeit der Polenherrſchaft der Hauptort eines eigenen Diſtricts gl. Namens in der alten Wojwodſchaft Sandomir; 2) Dorf im Bezirk Drohobycz des galiziſchen Kreiſes Sambor; Salzſiederei; 1000 Ew.

Soleâad, eine der Falklandsinſeln, ſ. d. a).

Soleil (ſpr. Soleij), eine Papierſorte.

Soleiman, ſo v. w. Soltyman.

Solemnĭtas, ſ. Solennitas.

Solemya (S. *Lam.*), Untergattung der Klaffmuſchel, ſ. d. 1) B) a).

Solen (griech.), 1) Kanal, Röhre; 2) Hohlſonde; 3) Beinbruchlade der ältern Chirurgen, von Form einer geöffneten Muſchel; 4) Scheidenmuſchel, ſ. d.

Solen, Fluß in India intra Gangem, entſprang auf dem Bittigo-u. ergoß ſich in den Kolchiſchen Meerbuſen; ſ. ein Arm des Bygaru.

Solenaceae, ſo v. w. Scheidenmuſcheln.

Solenantha (S. *G. Don.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneae ob. doch dieſer verwandt; Art: S. spinosa *G. Don.*, in Auſtralien.

Solenanthus (S. *Ledeb.*), Pflanzengattung aus der Familie Asperifoliae-Borragineae-Cynoglosseae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. circinatus, in Sibirien.

Solenau, Marktflecken, ſo v. w. Sollenau.

Solendgans, ſo v. w. Baſſangans.

Sölenfjeld, Bergſpitze des Dovrefjeld, 6000 Fuß hoch.

Solenhofen, ſ. Solnhofen.

Solenia (S. *Hoffm.*, *Fries.*), Pflanzengattung

aus der Familie der Hymenomycetes-Helvellaceae; Arten auf abgestorbenen Vegetabilien.

Solenicolä, bilden bei Latreille eine Familie der Rückentiemen (Abtheilung der Ringelwürmer), den Nereiden ähnlich, wohnen aber in häutigen Röhren; dazu die Gattung: Spio, s. u. Borstenwürmer b).

Solenifēra (S. *De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Epacrideae-Styphelieae; Art: S. elegans, in Australien.

Soleniten, 1) so v. w. Scheidenmuscheln; 2) (Solenites), Versteinerungen aus der Muschelgattung Solen (s. Scheidenmuscheln); kommen mehr nur in jüngern Gebirgsarten vor.

Solenn (v. lat., als Nebenwort **Solenniter**), feierlich, festlich. **Solennitas**, Feierlichkeit, Fest; **Solennitas solennitätum**, im Mittelalter so v. w. Ostern. **Solennität**, Feierlichkeit, Festlichkeit, Gepränge. **Solennisiren**, feiern, feierlich machen. **Solennisation**, Feier, feierliche Begehung.

Solenocarpus (S. *Wight., Arn.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Anacardiaceae; Art: S. indica, Baum in Ostindien.

Solenogȳne (S. *Cass. et De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae-Solenogyneae; Art: S. bellidioides, in Australien.

Solenoid, eine in ein Quecksilbernäpfchen getauchte Spirale, bei der Entwickelung des Elektromagnetismus, s. d. S. 624.

Solenostōmus (S. *Lacép.)*, so v. w. Röhrenmund.

Solenostȳlis (S. *Lem.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Justicieae-Aphelandreae; Arten in Mexico, z. B. S. aurantiaca, S. ghiesbreghtiana, S. velutina u. a.

Solero, Dorf in der piemontesischen Provinz Alessandria, links am Tanaro u. an der Eisenbahn zwischen Alessandria u. Asti; 3400 Ew.

Solesino, Dorf in der venetianischen Provinz Padua; 2150 Ew.

Solesmes (spr. Solähm), 1) Marktflecken im Arrondissement Cambray des französischen Departements Norden; Seifensiedereien; 3500 Ew.; 2) Dorf im Arrondissement La Flèche des französischen Departements Sarthe; Benedictinerabtei, 1010 gestiftet, 1833 wieder hergestellt; 300 Ew.

Soleto, Flecken in der neapolitanischen Provinz Terra d'Otranto; 2200 Ew.

Soleure (fr., spr. Solöhr), so v. w. Solothurn.

Solēus (Anat.), der eigentliche Wadenmuskel, s. u. Fußmuskeln C) Bb).

Soleyman, so v. w. Solyman.

Solfarino, s. Solferino.

Solfatāra (ital., franz. [Soufrière, spr. Sufriähr], Schwefelgrube, Schwefelsee), jeder Krater eines Vulkans, welcher nur Gase ausströmt, welche die Gesteine zerfressen u. zersetzen. Die berühmtesten sind in Italien, auf den Antillen, im innern Asien u. auf Java, u. zwar: a) die S. von Pozzuoli, ein halb ausgebrannter Vulkan bei Pozzuoli, ungefähr 1000 Fuß breit u. 1250 Fuß lang, seine Schwefeldecke scheint wie eine dünne Kruste über dem Feuer zu liegen, welches bei Nacht sichtbar ist. Eine halbe Stunde davon ist die Hundsgrotte u. der Agnanosee (s. d.); b) (Lago-b'Acqua Sulfurea), kleiner See im Kirchenstaat, unweit Tivoli, in der Mitte 170 F., am Ufer 60 F. tief, dessen Gestalt durch die von Erdharz u. Pflanzen gebildeten u. vom Wind bald da-, bald dorthin getriebenen Inselchen sehr verändert wird, fließt in den Tavernen ab; im nahen Badehause wird das heiß sprudelnde Schwefelwasser von Kranken benutzt. ¼ Stunde westlich von diesem ist noch ein anderer See, Lago di Tartari, welcher eine marmorartige, sehr fest werdende Masse absetzt u. Rohr u. andere darin wachsende Pflanzen versteinert; c) die Soufrière auf Guadeloupe (s. d. b. 1); d) der Brimstonehill auf St. Christoph (s. d.); e) die S. von Urumtsi, westlich von der chinesischen Stadt Urumtsi, fast im Mittelpunkt Asiens gelegen, nördlich vom Bogdo Ola, der höchsten Masse des Thianschangebirges, zwischen den Vulkanen Peschan (im Westen) u. Hotschen (im Osten). Sie ist die größte bekannte S. der Erde, hat 7½ Meilen im Umfang u. wird von den Bewohnern der Umgegend die Brennende Ebene genannt; sie ist fortwährend mit fliegender Asche bedeckt, schlägt, wenn das geringste Brennbare hineingeworfen wird, in eine sofort Alles verzehrende helle Flamme auf, während nach dem Hineinwerfen eines Steines nur ein schwarzer Rauch emporsteigt. Kein Vogel wagt darüber hinwegzufliegen; f) das sogenannte Giftthal auf der Insel Java ist eine erloschene S., welche fortwährend eine große Menge Kohlensäure ausströmt u. dadurch alle lebende Wesen tödter, welche sich ihm nähern.

Solfatarit, ist natürlich vorkommender Natronalaun (s. Alaun a) cc); er bildet weiße faserige krustenartige Massen, welche sich leicht in Wasser lösen; findet sich mit Kalialaun an der Solfatara, auf der Insel Milo u. in Mendoza in Südamerika.

Solfeggio (ital., spr. Solfedscho), ein Übungsstück für den Gesang, aber ohne Text, statt dessen man alle Töne auf einen Vocal singen läßt od. mit den Vocalen wechselt, gewöhnlich mit Begleitung des Fortepiano. Man hat S. von allen Gattungen, welche sowohl dem Anfänger das Treffen der Intervalle, als auch schon vorgeschrittene Schüler Geläufigkeit im verzierten Gesang lehren. Ausgezeichnete S.s sind von Rhigini, Crescentini, Danzi, Benelli, Weinlig u. Rungenhagen. Vgl. Solmisation.

Solferino, Marktflecken im Bezirk Castiglione der lombardischen Provinz Brescia (vor dem Frieden von Villafranca [11. Juli 1859] zur Provinz Mantua gehörig), 3 Stunden vom Mincio entfernt, auf dessen rechtem (westlichem) Ufer gelegen; 1800 Ew.; ehedem Hauptort eines Fürstenthums, welches 1773 an Österreich kam. Hier 24. Juni 1859 Sieg der verbündeten Franzosen u. Piemontesen über die Österreicher, s. u. Sardinische Monarchie S. 918.

Solfi (ital.), Schwefelabdrücke von Gemmen, s. u. Paste 1).

Solfo frustato (ital.), Neapelgelb.

Solgalitsch (Solgalitzkaja), s. Soligalitsch.

Solgat, früherer Name der Stadt Eski-Krim, s. d.

Solger, Karl Wilhelm Ferdinand, geb. 28. Nov. 1780 zu Schwedt in der Uckermark, studirte 1799 bis 1802 in Berlin u. Jena Jurisprudenz u. Philosophie, wurde 1803 an der Kriegs- u. Domänenkammer in Berlin angestellt, legte aber 1806 seine Stelle nieder u. privatisirte in Schwedt; 1809 wurde er Docent an der Universität zu Frankfurt a. d. O., 1810 Professor daselbst u. kam, als die Universität von Frankfurt nach Breslau verlegt wurde, als Professor nach Berlin, wo er philologische, antiquarische u. ästhetische Vorlesungen hielt u. 20. Oct.

1819 starb. Er schr.: Erwin (Vier Gespräche über das Schöne), Berl. 1815; Philosophische Gespräche, ebd. 1817; u. übersetzte den Sophokles, ebd. 1808, 2 Bde., 3. A. 1837; Tieck u. Fr. von Raumer gaben seinen Nachlaß u. Briefwechsel, Lpz. 1826, 2 Bde., u. Heyse seine Vorlesungen über die Ästhetik, Berl. 1829, heraus.

Soli (a. Geogr.), s. Soloe.

Solia, Stadt im Bätischen Spanien; j. Lucar la mayor.

Solicinium, Ort in Deutschland, am Fluß Pirus, wo 369 n. Chr. Valentinian die Alemannen schlug; nach Ein. beim j. Schwetzingen, nach And. bei Sulchen am Neckar ob. Sulz im Schwarzwaldkreise.

Solicitor-general (engl., spr. Solissit'r dschener'l), der Generalprocurator, Staatsanwalt.

Solid (v. lat.), 1) fest, im Gegensatz vom Flüssigen; 2) gediegen, gründlich, echt, zuverlässig, wahr, gültig; 3) rechtschaffen in der Denkungsart; 4) streng sittlich lebend; 5) in Handelsverhältnissen reell, bes. zu Lösung von Schuldverbindlichkeiten fähig u. willig; 6) einfarbig; 7) natürlich, nicht zusammengesetzt. Daher **Solidität**, in allen diesen verschiedenen Bedeutungen.

Solidäd, so v. w. Soledad.

Solidägo (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Chrysocomeae-Solidagineae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; Blüthen gleichfarbig, Staubbeutel ohne Anhängsel, Achene ziemlich stielrund, ohne Schnabel, mit haarigem, gleichförmigem Pappus, Fruchtboden nackt; Arten: S. virgaurea (Goldruthe), häufig in deutschen Bergwäldern mit aufrechtem, oben fast rispenartigem Stängel, traubenständigen, zahlreichen gelben Strahlenblumen, mehrfach variirend, sonst als Herba virgaureae s. consolidae sarracenicae, officinell; S. odora *Ait.*, auf trockenen Hügeln in Nordamerika, wo das daselbst officinelle wohlriechende Kraut, Herba solidaginis odorae, häufig als Thee getrunken u. selbst nach China ausgeführt wird; S. leucodendron, baumartig mit weißen, in gleichhohe Endasterdolden gesammelten Blüthen, auf St. Helena; S. altissima, S. canadensis, S. flexicaulis, S. gigantea, S. mexicana, S. reflexa u. a. m. mit gelben Blüthenrispen gezierte, aus Nordamerika; Zierpflanzen.

Solidarisch (in solidum), die Eigenschaft eines Rechtsverhältnisses, nach welcher bei demselben entweder mehre Schulden ob. mehre Gläubiger so zusammentreffen, daß jeder Gläubiger den Gegenstand der Obligation ganz zu fordern, jeder Schuldner ihn ganz zu leisten hat, doch so, daß der Gegenstand selbst nur einmal gefordert u. geleistet wird. Die **Solidarität** kann wie nur auf der Identität des Gegenstandes beruhen, zu dem Mehre berechtigt ob. verpflichtet sind, so daß eben nur dieser Gegenstand die Gemeinschaft zwischen den mehren solidarisch Berechtigten ob. Verpflichteten begründet, im Übrigen aber mehre, gegen einander selbständige Obligationen existiren, welche nur darin ein gemeinschaftliches Schicksal haben, daß, wenn die eine durch Leistung des Gegenstandes getilgt ist, auch die anderen es sind, weil durch die Leistung ihr Gegenstand weggenommen ist. Allein es kommen auch Fälle vor, bei denen die Solidarität aus der in der Identität des Gegenstandes liegenden Begründung noch das andere Moment in sich schließt, daß die mehren Berechtigungen ob. Verpflichtungen nur den Inhalt einer u. derselben Obligation bilden, so daß die mehren Gläubiger ob. Schuldner zu demselben Gegenstand plures rei ejusdem obligationis sind. Fälle der letzteren Art sind die sogenannten Correalobligationen (s. d.), Fälle der ersteren sind solidarische Obligationen im engeren Sinne. Zu den solidarischen Obligationen im engeren Sinne gehört namentlich die Verbindlichkeit derer, welche zusammen ein Delict begangen haben, auf Schadenersatz, die Verbindlichkeit mehrer Mitvormünder bei ungetheilter Administration, die Verbindlichkeit mehrer Mandanten u. Mandatare für dieselben aufgetragenen Geschäfte, mehre Depositarien derselben Sache, überhaupt wenn Jemand sich zu dem verpflichtet, was ein Anderer zu leisten hat, ohne daß er doch in dieselbe Obligation eintritt, ob. wenn Mehre zu einem untheilbaren Gegenstand, z. B. zur Bestellung einer Servitut, verpflichtet sind.

Solidarpathologie (**Solidismus**), Krankheitstheorie, welche hauptsächlich auf die festen Theile, insbesondere die Nerven, als Grundlagen der Krankheit, im Gegensatz der Humoralpathologie (s. d.) basirt ist; daher **Solidarpathologe** (**Solidist**), welcher der S. anhängt.

Solidation (v. lat.), Befestigung, Sicherung.

Solide, s. Solid.

Soli deo gloria (lat.), Gott allein die Ehre.

Solidesciren (v. lat.), fest, starr ob. hart werden. **Solidescenz**, das Erstarren, Erharten.

Solidität (v. lat.), s. u. Solid.

Solidungula (lat.), Einhufer.

Solidus, 1) fest, solid (s. d.); 2) (Bot.), dicht; 3) in der Mathematik so v. w. körperlich, im Gegensatz von dem, was sich auf Linien u. Flächen bezieht; daher Angulus solidus, der Körperwinkel (s. u. Stereometrie).

Solidus (lat., 1) (**S. aureus**), Goldmünze seit Constantin dem Großen, statt des früheren Aureus (s. d.), auf ⅓ Unze (daher auch **S. sextularius**) bestimmt, so daß 72 Stück von dem römischen Pfund geschlagen wurden u. der S. etwa 3 Thlr. Conv. galt. 2) (**S. argenteus**), im Mittelalter die Benennung für das damalige Currentgeld ob. die stärkeren Silbermünzen, im Gegensatz der dünnen Blechspfennige. Diese Solidi kamen bes. unter den fränkischen Königen auf, waren aber auch schon im 7. Jahrh. in Gebrauch. Die Deutschen nannten sie wegen des hellen Metallklanges Schillinge (s. d.). Anfangs rechnete man 20 Solidi auf ein römisches Pfund; später nahmen sie an Werth sehr ab. Im 11. u. 12. Jahrh. waren sie nur von der Größe eines Groschens; im 14. Jahrh. gab es deren dreierlei: S. major, welcher die Größe eines Groschens hatte; S. medius, welcher die Hälfte, u. S. minor, welcher das Viertel des S. major betrug; der letztere wog 3 Gran. Vgl. Kästner, De solidorum valore, Lpz. 1733. 3) (**S. Stephanensis**), s. Stephansgroschen.

Soligalitsch (**Sol'-Galitsch**, **Sol'-Galizkaja**), 1) Kreis im russischen Gouvernement Kostroma, von einem hohen Landrücken durchzogen, worauf die Flüsse Kostroma u. Suchona entspringen; ist morastig, waldig, kalt, naß, hat schlechtes Ackerland, aber gute Kalkbrüche u. Salzquellen, u. 49,600 Ew., welche bes. von Bergbau u. Waldculturen leben; 2) Hauptstadt hier, an der Kostrema; 2900 Ew., welche sich von Ackerbau, Kalkbrennerei, Handel u. Schifffahrt nähren u. früher auch Salzsiederei be-

trieben; dieser Industriezweig ist jetzt eingegangen, was eine Entvölkerung der Stadt, die früher doppelt so viel Einw. zählte, zur Folge gehabt hat.

Solignac (spr. Solinjack), Jean Baptiste, geb. 1770, trat in französische Militärdienste u. zeichnete sich in Italien aus, wurde Brigadegeneral, unterschlug jedoch Contributionsgelder, welche er nach Paris bringen sollte, u. wurde deshalb entlassen. Er folgte jedoch der Armee 1807 nach Preußen, focht bei Eilau als gemeiner Soldat mit, zeichnete sich aus, erhielt von Napoleon Verzeihung u. Anstellung in gleichem Grade in Portugal, wurde 1808 bei Vimeiro schwer verwundet u. 1809 Divisionsgeneral. Da er aber nicht das leistete, was Napoleon erwartete, wurde er wieder inactiv. Im Jan. 1814 wurde er Commandant von Lille u. übergab diese Festung erst nach Napoleons Fall; 1815 erklärte er sich für den Kaiser, focht bei Waterloo u. bewog Napoleon mit zur zweiten Abdankung. Nachdem er bis zur Julirevolution 1830 inactiv gewesen war, erhielt er 1831 das Commando in der Vendée, welche er aber nicht beruhigen konnte, u. weil er überhaupt eine zweideutige Rolle spielte, so wurde er 1832 wieder inactiv. Nun übertrug ihm der Kaiser von Brasilien den Oberbefehl über die in Porto von Don Miguel eingeschlossene portugiesische Armee, konnte aber hier nichts ausrichten, nahm im Juni 1833 seinen Abschied u. kehrte nach Frankreich zurück. Er starb im November 1850 in Montpellier.

Solignano, Flecken in der parmesanischen Provinz Valditaro; 2600 Ew.

Soligny (spr. Solinji), Dorf im Arrondissement Mortagne des französischen Departements Orne; hat ein 1662 gestiftetes, in der Revolution aufgehobenes, 1815 wieder hergestelltes Trappistenkloster u. Collegium; 1000 Ew.

Solikamsk, 1) Kreis im russischen Gouvernement Perm, von Wjatka bis zum Ural reichend, über 600 QM. groß, aber nur von 148,200 Ew. (Russen u. Wogulen) bewohnt; hat viel Sumpf, Wald u. Berge (der Solikamskische Ural hat davon den Namen), Bergbau auf Kupfer u. Eisen, reiche Salzquellen u. wird durch die Kama in zwei Theile getheilt, wovon der westliche niedrig, naß u. etwas mehr zum Ackerbau geeignet ist, als der höhere östliche, wo fast nur Wald- u. Bergbetriebe stattfinden. Der Kreis ist reich an Stalaktitenhöhlen, wovon eine, an der Zeiwa, voller Götzenbilder der einst heidnischen Wogulen ist. 2) Hauptstadt hier, an der Mündung der Ussolka in die Kama; ist vom Czar Iwan Wassiljewitsch I. erbaut, hat 5 Kirchen, 2 Klöster, 2 Hospitäler, großes Kornmagazin u. (im Jahre 1858) 2941 Ew., worunter Gold- u. Kupferschmiede, Zinngießer, Gerber, Seifensieder u. Salinenarbeiter; die Frauen sticken in Gold u. klöppeln Spitzen. Auf den drei sehr lebhaft besuchten Jahrmärkten wird Pelzhandel getrieben u. bes. mit Salz, welches hier zur Verschiffung kommt, Geschäfte gemacht; dennoch war der Ort einst volkreicher, als der Bergbau hier noch mehr blühte, wovon sich jetzt mehr in den südlichern Gegenden concentrirt hat.

Soliloquium (lat.), so v. w. Monolog.

Soliman, 1) so v. w. Solyman; 2) (türk.), so v. w. Jerusalem.

Solimariăca, Ortschaft der Sequaner im Belgischen Gallien, j. Soulosse.

Solimene, Francisco, geb. 1657 zu Nocera in Neapel, Maler, bildete sich vorzüglich nach Luca Giordano u. Pietro da Cortona. Seine Manier ist etwas hart durch überkräftige, unklare Schattengebung. In Neapel wurde er hochgeehrt u. st. 1747 auf einem seiner Landgüter bei Portici.

Solimoes (Solimoens), 1) der Name des Amazonenstromes (s. d.) von seiner Vereinigung mit dem Ucayale (an der Grenze von Ecuador u. Peru) bis zur Mündung des Rio Negro; 2) früher derjenige Theil der jetzigen brasilianischen Provinz Amazonas (s. d.), welcher südlich vom S. 1) liegt.

Solinātes, Ortschaft in Umbrien; j. Sogliano.

Solingen, 1) Kreis des Regierungsbezirks Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz; 5,35 QM., 77,394 Ew.; 2) Kreisstadt darin, rechts an der Wupper; 1 katholische u. 2 evangelische Kirchen, Seidenband-, Baumwollen-, Hornwaaren-, Kupfer- u. bes. berühmte Stahl- u. Eisenwaarenfabriken. Diese letztern, deren Producte zum Theil die englischen übertreffen n. in alle Welttheile gehen, beschäftigten im Jahre 1857 im Kreise S. über 8000 Arbeiter (195 Waffenschmiede, 754 Messerschmiede, 67 Gürtler u. Schwertfeger, 1410 Messerhefte-macher, 440 Scherenmacher, 605 Feiler, 1123 Schleifer ohne die Gehülfen, außerdem 15 Stahlbügelfabriken mit 548 Arbeitern, 3 Fabriken von Schirmgestellen mit 227 Arbeitern ꝛc.), welche 4—500,000 Schwertklingen aller Art, gegen 2 Mill. Dutzend Messer, 1 Mill. Dutzend Scheren, 1 Mill. Dutzend Stahlrahmen lieferten ꝛc.; Freimaurerloge: Prinz von Preußen zu den drei Schwertern; 9400 Ew.

Solinglas, Tafelglas von besserer Art als das gewöhnliche böhmische; es wird häufig zu Spiegeln verwendet.

Solinus, Cajus Julius S., römischer Schriftsteller, vermuthlich im 3. Jahrh. n. Chr.; er schr.: Collectanea rerum memorabilium od. (wie er das Buch später bei einer Revision nannte) Polyhistor; es enthält meist geographische Notizen, welche aus der Historia naturalis des Plinius excerpirt sind; es wurde im Mittelalter vielfach gebraucht; herausgeg. gewöhnlich mit Plinius, einzeln zuerst Venedig 1473, Parma 1480, Wien 1520; von Binet, Poit. 1554; von Delrius, Antw. 1572 u. Leyd. 1646; von Salmasius, Par. 1629; von Grasser, Genf 1605; Andr. Götz, Lpz. 1777; darüber schrieb A. Salmasius seine Plinianae exercitationes in Solini Polyhistorem, Par. 1629, 2 Bde., herausgeg. von Petiscus, Utr. 1689, 2 Bde. Von Ein. wird dem S. auch das Fragment Pontico beigelegt, welches And. dem Varro Attacinus beilegen, herausgeg. in der Anthologia u. den Sammlungen der Poetae latini minores. Über S. schr. Götich, Altorf 1793.

Solipēda, s. Einhufer.

Solipsi, d. h. solche, welche selbst allein alles gelten u. anrichten wollen, od. welche als Sonnen um Eine Centralsonne sich bewegend die Welten erleuchten. Dieser Name wurde für die Jesuiten gebildet in der pseudonymen Monarchia Solipsorum von Luc. Cornelius Europäus, welche Venedig 1645 u. ö. (deutsch 3. A. Par. 1824) herauskam u. den Orden in seiner Verfassung, seiner Moral, seinem Schulwesen u. seinen politischen Intriguen persiflirte. Für den Verfasser dieser Schrift wird gewöhnlich Melch. Inchofer (s. d.) gehalten, während And. dieselbe mit mehr Wahrscheinlichkeit dem Grafen Julius Clemens von Scotti (s. d.) zuschreiben. Daher Solipsismus, so v. w. Egoismus.

Solis fons (Sonnenquelle), so v. w. Sonnenbrunnen, s. Ammoniake. **S. insula**, Insel in dem Kolchischen Busen zwischen Borderindien u. Taprobane. **S. mons**, so v. w. Solois. **S. oppidum** (Sonnenstadt), so v. w. Heliopolis. **S. portus**, Hafen der Tarachi an der Ostküste von Taprobane; an der j. Bendalusbai. **S. promontorium**, Vorgebirg in Arabien am Persischen Meerbusen.

Solís y Ribadeneyra, Antonio de S., geb. 1610 in Alcala de Henares von adeligen Eltern, studirte in Salamanca Jurisprudenz, widmete sich aber später der dramatischen Literatur u. dem Theater u. wurde Calderons Freund u. Nachahmer; nachmals verließ er das Theater wieder u. wurde Secretär beim Grafen von Oropesa, Vicekönig von Navarra, u. dann bei König Philipp IV., denen Beiden er sich durch Gelegenheitsstücke empfahl; er wurde 1661 von der Regentin zum Historiographen Beider Indien ernannt, 1667 Geistlicher u. Jesuit u. starb 19. April 1686 in Madrid. Er schr.: Varias poesias sagradas y profanas, Madr. 1692, u. A. 1716 u. 1732; Historia de la conquista de Mexico, ebd. 1684, Fol., 1685, 2 Bde., 1783, 2 Bde, 1798, 5 Bde., Madr. 1825, 3 Bde., Par. 1826 (deutsch Kopenh. 1750, 2 Bde.); Comedia, Madr. 1681.

Solistimum (S. tripudium, röm. Ant.), bei den römischen Auspicien, wenn die heiligen Hühner das Futter zur Erde fallen ließen; weil dies vom gierigen Fressen herkam, so galt es für ein glückliches Vorzeichen.

Solitär (v. lat.), 1) Einsiedler, ungeselliger Mensch; 2) einzeln gefaßter Brillant; 3) so v. w. Grillenspiel; 4) Sternbild am Südhimmel, zwischen der Jungfrau u. Waage.

Solitaria, eine der Schifferinseln (südöstliche Polynesien).

Solitarii, Name der Manichäer, s. d.

Solitarius, Philippus, s. Philippus 16).

Solitaurilia (röm. Ant.), so v. w. Suovetaurilia.

Solitude (fr., spr. Solitühd), 1) Einsamkeit, Einöde; 2) württembergische Domäne u. Lustschloß bei Leonberg, s. d. 4).

Solium, 1) Stuhl, Thron, bes. in Tempeln, worauf die Götterbilder postirt wurden; 2) etwas, worein man sich setzt, so S. balneare, Wanne; 3) in der spätern Zeit so v. w. Sarg; 4) ein Bandwurm, bes. die Art Taenia solium.

Soliva (S. R. et P.), Pflanzengattung, nach Salvator Soliva, spanischem Arzte u. Botaniker, benannt, aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Hippieae; Arten: S. anthemifolia, aus Australien; S. stolonifera, in Portugal, beide einjährig u. bei uns im Freien fortkommend.

Solka, 1) Bezirk des österreichischen Herzogthums Bukowina; 2) Dorf u. Hauptort darin, Sitz eines Bezirks-, Steuer-, Cameralwirthschafts- u. Forstamtes; 1350 Ew.

Solkamsk, so v. w. Solikamsk.

Sölker-Alpen, Gebirgszug der Norischen Alpen im steyerischen Kreise Judenburg mit dem Groß- u. Kleinsölkerthal; höchste Spitze ist der 8992 Fuß hohe Knallenstein.

Solkiewka (Zolkiewka), Stadt im Kreise Krasnostaw des Gouvernements Lublin im russischen Königreich Polen, am Solkiew; lebhafter Handel, Korn-, Vieh- u. Krammärkte; 1300 Ew., viel Juden.

Soll, so v. w. Debet, vgl. Credit u. Buchhalterei.

Söll, Dorf im Bezirk Kufstein des tyroler Kreises Innsbruck, an der Weißacher Ache; Postamt, Spital; 350 Ew.

Sollar de Leydal, s. Schaller von Löwenthal.

Sollecito (ital., spr. Solletschito, Mus.), traurig.

Söllen (Stängelmoose, Floridien), 8. Zunft der 2. Kl. (Moose) in Okens Pflanzensystem.

Sollenau, Marktflecken im Bezirk Wiener-Neustadt des Unterwienerwaldkreises (Österreich unter der Enns); bedeutende Schafzucht, Baumwollenspinnfabrik, Kohlengruben; 1050 Ew.

Sollenhofen, Dorf, so v. w. Solnhofen.

Soller (spr. Sojer), Flecken auf der spanischen Insel Mallorca; befestigter Hafen, Handel mit Öl, Wein u. Südfrüchten; 10,000 Ew.

Söller, 1) die obere Fläche eines platten Daches; 2) ein offener Gang um das obere Stockwerk eines Hauses; 3) so v. w. Boden, Oberboden, Speicher; 4) so v. w. Altan, Balcon; 5) in Stettin eine Zahl von 80 Schleiffteinen.

Sollicitiren (v. lat.), 1) erregen, beunruhigen, beklimmern; 2) nachsuchen, inständig bitten, um Rechtshülfe bitten; daher **Sollicitant**, Bittsteller, Rechtssucher. **Sollicitation**, 1) Beunruhigung, Aufreizung; 2) inständige Bitte, Rechtsgesuch. **Sollicitator**, Rechtsbetreiber, Rechtsfürsprecher, Anwalt.

Sollicitor general, s. Solicitor general.

Sollicitūdo omnium, die Bulle vom 7. Aug. 1814, durch welche Papst Pius VII. die Jesuiten (s. d.) wieder herstellte.

Sollies le Pont (spr. Solljeh l' Pong), Stadt im Arrondissement Toulon des französischen Departements Var, am Latay; 3000 Ew.

Solliferrēus, eine römische Wurfwaffe, aus Eisen u. mit Haken versehen; sie kam von den Hispaniern u. Lusitaniern zu den Römern.

Solling (**Sollinger Wald**), Berggruppe des Wesergebirges zwischen Lime u. Weser in Braunschweig, ein plateauartiges Sandsteingebirge, dehnt sich auf 9 Meilen weit aus, theilt sich in den Großen u. Kleinen S. (letzter in der hannöverischen Provinz Göttingen), erhebt sich im Moosberge bei Neuhaus bis 1585 Fuß, ist meist mit Laubholz bedeckt, liefert Torf u. Eisen, vorzüglich aber gute Sandsteine, welche weit, bes. auf der Weser, verfahren werden.

Söllingen, Pfarrdorf im Amte Durlach des badischen Mittelrheinkreises, an der Pfinz u. an der Eisenbahn zwischen Durlach u. Pforzheim; Weinbau, Eisenhammer; 1200 Ew.

Sollinger Steine, s. u. Deensen.

Söllingswald, so v. w. Sillingswald.

Sollion, Städtchen in Akarnanien; beim j. Hafen Stavro.

Sollnhofen, Dorf, so v. w. Solnhofen.

Sollohub (**Sollogub**), Wladimir Alexandrowitsch, Graf, geb. 1815 in Petersburg, studirte daselbst, wurde Kammerjunker u. Attaché bei der russischen Gesandtschaft in Wien, darauf Legationsrath u. 1850 als Staatsrath dem Fürsten Woronzow bei der Verwaltung Transkaukasiens zugewiesen. Er schr.: Erzählungen, Petersb. 1841—43, 3 Bde.; Gestern u. Heute (Novellensammlung), ebd. 1845 (an welcher auch die Dichter Shukowski, Benedittow u. die Gräfin Rostoptschin einigen Antheil hatten); Tarantas (Roman), 1845 (deutsch von Lippert, Lpz. 1847, 2 Bde.); außerdem zahlreiche Novellen, Erzählungen u. skizzenhafte Bruch-

stücke in verschiedenen russischen Zeitschriften (zum Theil ins Deutsche übersetzt, Lpz. 1852) u. nahm in Tiflis Antheil an den Arbeiten der dortigen Geographischen Gesellschaft. Seit 1845 lieferte er auch verschiedene Stücke für die Petersburger Bühne, worunter bes Vaudeville Zwjetobessije, Petersb. 1845.

Sollseite, s. u. Conto corrente 2).

Sollstein (Solstein), zwei Bergspitzen der Allgauer Alpen bei Zirl im tyroler Kreise Innsbruck; der Große S. ist 9480 Fuß ü. M. hoch; der Kleine S. 8101 Fuß u. hat die Martinswand von 1700 Fuß relativer Höhe, auf welcher 663 Fuß über dem Inn ein Kreuz die Stelle bezeichnet, wo Kaiser Maximilian I. (s. d.) auf der Jagd gerettet wurde.

Sollya (S. *Lindl.*), Pflanzengattung, benannt nach dem englischen Pflanzenphysiologen Richard Horsmann Solly, aus der Familie der Pittosporeae; Arten: S. angustifolia, auf Van-Diemensland; S. heterophylla, in Australien, beide kletternde Sträucher, bei uns im Treibhause.

Sollysche Gemäldesammlung, große Sammlung von Gemälden von dem eine Zeit lang in Berlin lebenden englischen Kaufmann Eduard Solly zu Anfang des 19. Jahrh. aus den Kirchen u. Klöstern Italiens gesammelt u. durch niederländische u. deutsche Bilder vermehrt. Sie ist für die Geschichte der Kunst von Wichtigkeit, da Solly nur alte Bilder von der Wiederherstellung der Kunst bis zu deren Verfall im 16. Jahrh. in dieselbe aufnahm u. alles Firnissen u. Restauriren verbot. Bes. die Gemälde, welche der eigentlichen Kunstperiode vorausgingen, kommen dadurch zum Vorschein. Der König von Preußen kaufte sie 1821 an u. bestimmte sie für das Berliner Museum. Solly lebte später in London.

Solmisation, die Benennung der Töne beim Gesang, welche Guido von Arezzo erfand. Derselbe soll nämlich die älteren od. Gregorianischen Benennungen der Töne: A, B, C, D etc. od. das Abcdiren, als er sein Tonsystem in Hexachorde statt der vor ihm gebräuchlichen Tetrachorde eintheilte, in die Sylben ut, re, mi, fa, so, la verwandelt haben. Diese Sen werden deswegen die Guidonischen od. Aretinischen (Voces Aretinae) genannt. Er entnahm sie einer alten Hymne an St. Johannes:

Ut queant laxis
Resonare fibris
Mira gestorum
Famuli tuorum
Solve polluti
Labii reatum
Sancte Johannes.

Den ganzen, 22 Töne enthaltenden Umfang des damaligen Tongebietes theilte er in sieben Hexachorde ein, von denen aber nur drei als wirklich verschiedene Tonleitern angenommen werden können, da die vier anderen bloße Versetzungen derselben Tonleitern in die höheren Töne sind. Von diesen drei Grundhexachorden hieß das erste das harte (Cantus durus), das zweite das natürliche (C. naturalis) u. das dritte das weiche (C. mollis). Als tiefster Ton wurde das dem heutigen Tonsystem entsprechende G angenommen u. das ganze Hexachord hieß also:

G, A, H, C, D, E
ut re mi fa so la.

Da nach dem Guidonischen System jedes Hexachord vom dritten bis vierten Ton eine halbe Stufe enthalten mußte, so konnte dieses nur auf den Tönen G, C u. F Statt finden, u. da der Ton, welcher das Hexachord anfing, jederzeit ut genannt wurde, so bekam es u. derselbe Ton, je nachdem er ein Hexachord anfing od. in der Reihe desselben blos vorkam, verschiedene Namen, z. B.:

G A H C d e
ut re mi fa sol la
c d e f g a
ut re mi fa sol la
f g a b c d
ut re mi fa sol la

Die halbe Stufe, wo sie vorkam, mußte allemal mi fa genannt werden, u. so wurde auch später, wo von halben Stufen die Rede war, dieselben mi fa genannt. So lange in der Melodie kein Hexachord überschritten wurde, machte die Art die Töne zu benennen keine Schwierigkeit, z. B.:

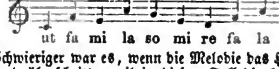

ut fa mi la so mi re fa la

Schwieriger war es, wenn die Melodie das Hexachord überschritt, weil in diesem Fall die halben Stufen das mi fa erhalten mußten, z. B.:

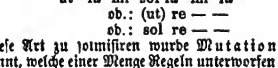

ut fa mi sol la mi fa
od.: (ut) re — —
od.: sol re — —

Diese Art zu solmisiren wurde Mutation genannt, welche einer Menge Regeln unterworfen war u. noch bedeutende Mängel hatte, so daß man beim Fortschreiten in halben Stufen auch manchmal die Sylben la fa gebrauchen mußte. Guido lehrte die Mutation an den Fingern der linken Hand abzählen, indem er jedem Finger die Namen einiger Töne gab; daher Hand des Guido (Mano harmonica). In Deutschland ist die S. wenig u. nur kurze Zeit im Gebrauch gewesen; man solmisirte nach den Gregorianischen Buchstaben u. nur italienische Gesanglehrer bedienten sich ihrer. Länger hat sie sich in Italien, Frankreich u. Spanien erhalten, aber auch hier erfuhr sie wegen ihrer Schwierigkeit u. Unbehilflichkeit manche Abänderung. So wird dort die Sylbe ut des Wohlklangs wegen do u. bei Einführung des jetzt gebräuchlichen Heptachords der fehlende Ton aus dem letzten Verse obenstehender Hymne si genannt, wonach nun unsere jetzige Normaltonleiter so genannt wird:

c d e f g a h
do re mi fa sol la si

Diese Sylben werden auch Voces Hammerianae genannt, weil sie Kilian Hammer zuerst gebraucht haben soll. Einen Nutzen hat übrigens die S. dadurch, daß sich ihre Sylben gut zur Übung der Aussprache beim Gesange eignen. Nicht nur sind darin alle einfachen Vocale, sondern auch ein großer Theil verschiedener Consonanten enthalten, wogegen das Singen nach Namen der Buchstaben, welche die Töne anzeigen, nicht den Vortheil für die Vocalisation gewähren können. Graun gebrauchte daher die Sylben da me ni po tu la be, welche die Damenisation od. die Graunschen Sylben genannt werden. In Belgien fanden die von Hubert Waelrant vorgeschlagenen Sylben bo ce di

ga lo ma ni viel Anklang u. werden daher die Belgiſchen S-en (Voces Belgicae), auch Bocebiſation u. Bobiſation genannt. Noch eine S. aus den Sylben la be ce de me fe ge, welche Bebiſation, auch Labiſatio genannt u. von Hitzlar erdacht wurde, iſt auch in Anwendung gekommen. Um die der Tonleiter weſentlichen od. zufälligen Erhöhungen u. Erniedrigungen zu unterſcheiden, gebrauchen Italiener u. Franzoſen die Ausdrücke diesis, dièze u. b molle, b mollissée u. nennen daher den Ton fis: fa diesis, fa dièze u. den Ton ges: sol b molle, sol b mollissée etc.

Solmiſſos, Berg im Gebiet von Epheſos, auf welchem Latona von den Kureten verborgen gehalten wurde.

Solmóna, Stadt in der neapolitaniſchen Provinz Abruzzo ulteriore II., an einem Zufluß des Aterno, zwiſchen dem Fucinerſee u. der Montagne del Morrone; Webereien; 9000 Ew. Iſt das alte Sulmona u. Ovids Geburtsort.

Solms, 1) **S.-Braunfels**, Standesherrſchaft in dem Kreiſe Wetzlar des preußiſchen Regierungsbezirks Coblenz, enthält 5,1 QM., 3 Städte, 43 Dörfer, 7 Höfe, beſteht aus den Ämtern Braunfels u. Greifenſtein u. gehört dem Fürſten von S.-Braunfels; 2) Hohen-S., ſ. Hohenſolms.

Solms, ein altes, theils gräfliches, theils fürſtliches Geſchlecht, welches von den Grafen im Lahngau, aus denen der deutſche König Konrad I. (ſt. 918) u. das Haus Naſſau entſprang, abſtammt, in der Wetterau viel Güter erwarb u. ſeinen erſt ſeit 1129 vorkommenden Namen wahrſcheinlich von einem Flüßchen ſeiner Ländereien entnommen hat. Den Stammſitz Braunfels (ſ. d.) ſoll 946 Eitel Craffft erbaut haben. Das Wappen des Geſchlechts iſt ein blauer Löwe in Gold. Der letzte gemeinſchaftliche Stammvater aller noch blühenden Linien war 1) Graf Otto, ſt. 1409, deſſen Söhne Bernhard u. Johann die zwei nach ihnen genannten Hauptlinien ſtifteten: I. Bernhardiſche Hauptlinie od. S.-Braunfels, geſtiftet vom 2) Grafen Bernhard, welcher 1450 ſtarb; ſie theilte ſich im 16. Jahrh. in drei Speciallinien: A) die Braunfelſiſche Linie: Stifter derſelben war: 3) Graf Johann Albrecht, ging mit Friedrich V. von der Pfalz ins Elend nach dem Haag u. ſt. hier 1623. 4) Graf Johann Albrecht, Sohn des Vorigen, geb. 1599, wurde am 19. Mai 1644 zum Meester general der Artillerie durch die holländiſchen Generalſtaaten ernannt, war außerdem Oberſt eines deutſchen Infanterieregiments, Rittmeiſter im Dienſt der Vereinigten Niederlande u. Gouverneur der Feſtung Maeſtricht u. ſt. am 2. Juni 1648. Dieſe Speciallinie erloſch 1693; ebenſo B) die jüngſte Hungiſche 1678, u. nur C) die mittle Greifenſteiniſche blühte fort. Sie war durch den 1635 als kaiſerlicher Generalcommiſſär in Ungarn verſtorbenen Grafen Konrad begründet. Deſſen Sohn Graf Wilhelm (ſt. 1660) hinterließ einen Sohn, Grafen Wilhelm Moritz (ſt. 1724), welcher von ſeiner Tante 1684 einen Theil der Grafſchaft Kriechingen, von ſeinem Vetter 1693 Braunfels (woher er den Namen S.-Braunfels annahm) u. ebenſo einen Theil der Grafſchaft Tecklenburg erbte, letzteren Antheil verkaufte er jedoch 1707 an Preußen. Sein Sohn Graf Friedrich Wilhelm wurde 1742 vom Kaiſer Karl VII. in den Reichsfürſtenſtand erhoben; deſſen Enkel Fürſt Wilhelm (geb. 1759) erhielt 1824 eine Virilſtimme im Erſten Stande der Provinzialſtände in den preußiſchen Rheinlanden u. ſt. 20. März 1837. Die Beſitzungen dieſer Linie ſind: die Ämter Braunfels u. Greifenſtein (4½ QM.) unter preußiſcher Oberhoheit, die Ämter Hungen, Gambach u. Wölfersheim unter großherzoglich heſſiſcher u. der Antheil an der ſtandesherrlichen Grafſchaft Limburg-Gaildorf unter württembergiſcher Oberhoheit. Regierender Fürſt iſt: 5) Fürſt Ferdinand, Sohn des Fürſten Wilhelm, geb. 14. Dec. 1797, ſuccedirte 1837 ſeinem Vater, vermählt ſeit 1828 mit Fürſtin Ottilie von Solms-Laubach, die Ehe iſt kinderlos; muthmaßlicher Erbe iſt 6) Prinz Bernhard, Bruder des Vorigen, geb. 9. April 1800, königlich hannöveriſcher Generalmajor à la suite u. Präſident des hannöveriſchen Staatsraths. 7) Prinz Wilhelm, Couſin des Vorigen u. Sohn des 1814 verſtorbenen Prinzen Friedrich Wilhelm von S.-Braunfels u. der Prinzeſſin Friederike von Mecklenburg-Strelitz, verwitweten Prinzeſſin Louis von Preußen, nachmaligen Königin von Hannover, geb. 30. Dec. 1803, königlich preußiſcher Generalmajor à la suite der Armee, vermählt ſeit 1831 mit Marie geb. Gräfin Kinsky; ſein älteſter Sohn Ferdinand iſt 1832 geboren. II. Johanniſche Hauptlinie; Stifter: 8) Graf Johann, Sohn von S. 1), erhielt nach dem Tode ſeines Vaters Lich u. Laubach, erheirathete mit Eliſabeth Katharina von Kronberg die Stadt Rödelheim in der Wetterau u. ſt. 1457. 9) Graf Philipp, Enkel des Vor. u. Sohn des 1477 verſtorbenen Grafen Kuno, war ſächſiſcher Statthalter im Fürſtenthum Koburg, ſtand bei Karl V. in großer Gunſt, belagerte mit ihm Landrecy, erkaufte die Herrſchaft Sonnenwalde in der Niederlauſitz u. ſt. 1544; ſeine Söhne Reinhard u. Otto gründeten die Linien S.-Lich u. S.-Laubach. A) S.-Lich, reformirter Confeſſion, Stifter: 10) Graf Reinhard (ſt. 1562) u. durch deſſen Söhne Ernſt (ſt. 1590) u. Hermann Adolf (ſt. 1601) in die Äſte Lich u. Hohenſolms getheilt, wurde, als Lich mit des Stifters Ururenkel Hermann Adolf Moritz 1718 wieder ausſtarb, zu der Linie S.-Lich u. Hohenſolms vereinigt. Aus Hohenſolms war: 11) Graf Johann Heinrich Chriſtian, Enkel des Stifters Hermann Adolf u. Sohn des 1636 verſtorbenen däniſchen Oberſten u. ſpätern ſchwediſchen Kriegsrathspräſidenten, in Wien katholiſch geworden, u. da er ſeine Unterthanen auch dazu nöthigen wollte, wurde er von ſeinem Vetter Wilhelm Grafen von S.-Greifenſtein 1668 erſchoſſen. Die Linie wurde 1792 in den deutſchen Reichsfürſtenſtand erhoben u. hatte Theil an der reichsgräflich wetterauſchen Curiatſtimme; die Beſitzungen derſelben ſind mediatiſirt, Hohen-S. gehört zu Rheinpreußen, die Ämter Lich u. Niederweiſel zum Großherzogthum Heſſen. Regierender Fürſt iſt: 12) Fürſt Ludwig, Sohn des 1803 verſtorbenen Fürſten Ludwig, geb. 24. Jan. 1805, ſtudirte auf dem Gymnaſium zu Gotha u. 1822—1825 zu Göttingen u. Heidelberg Staatswiſſenſchaften, folgte 1824 ſeinem Bruder Karl in der Standſchaft, erhielt eine Virilſtimme unter den Fürſten auf dem Landtage der preußiſchen Rheinprovinzen u. trat 1832 als Standesherr in die erſte Kammer des Großherzogthums Heſſen, wo er regen Theil an den Verhandlungen nahm, u. war 1834 bis 1836 Vicepräſident. 1836 verließ er Darmſtadt u. das heſſiſche Ständehaus, um ſich nach ſeinem anderen Vaterlande Preußen zu wenden, wo er,

zum Marschall des rheinischen Provinziallandtages u. zum Staatsrath, 1847 aber als Mitglied der Herrencurie zum Marschall des Standes der Fürsten, Grafen u. Herren u. als solcher auch zum Marschall des Vereinigten Landtages ernannt wurde; er ist seit 1829 mit Marie Fürstin von Ysenburg-Büdingen vermählt u. hat keine Kinder. Er schr.: Über die reformirte Abendmahlslehre; Grundzüge christlicher Dogmatik, Gieß. 1859 u. a. **13)** Prinz Ferdinand, Bruder des Vorigen, geb. 28. Juli 1826, ist österreichischer Major u. seit 1855 Wittwer von Karoline geb. Fürstin Collalto, sein ältester Sohn Hermann ist 1838 geboren. **B) S.-Laubach**, Stifter: **14)** Graf Otto, Bruder von S. 10), st. 1522. Die Söhne seines Enkels Johann Georg (st. 1600), nämlich Heinrich Wilhelm (st. 1632) u. Johann Georg II. (st. 1632), theilten die Linie derart, daß die Descendenz des Ersteren die blühende gräfliche Sonnenwaldesche, die des Zweiten die blühende theils gräfliche, theils fürstliche Baruthische Unterlinie begreift. a) Sonnenwaldesche Unterlinie, 1140 in den Grafenstand erhoben u. in Sachsen, der Lausitz, Schlesien u. Posen begütert; zerfällt in zwei Äste: aa) Sonnenwalde-Rösa, deren Chef ist: **15)** Graf Friedrich, Sohn des 1835 verstorbenen Grafen Karl, geb. 1. Dec. 1800, ist herzoglich anhaltischer Oberjägermeister, seit 1835 Besitzer des Rittergutes Rösa im Kreise Bitterfeld des preußischen Regierungsbezirks Merseburg u. anderer Güter u. seit 1854 Wittwer von Luise geb. von Knebel; sein älterer Sohn Maximilian ist 1828 geboren. bb) Sonnenwalde-Alt-Pouch besitzt die Standesherrschaft Sonnenwalde (1 Stadt u. 16 Dörfer) im Kreise Luckau des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt u. hat seit 1835 wegen derselben eine Virilstimme im Ersten Stande der Provinzialstände der Kurmark Brandenburg u. der Niederlausitz u. seit 1854 die erbliche Mitgliedschaft des preußischen Herrenhauses; die Herrschaft Alt-Pouch (5 Dörfer) liegt im Kreise Bitterfeld des preußischen Regierungsbezirks Merseburg. Jetziger Chef u. Standesherr ist: **16)** Graf Alfred, Sohn des 1859 verstorbenen Grafen Theodor, geb. 5. Mai 1810, erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses u. preußischer Lieutenant a. D., ist seit 1846 mit Amalie geb. Gräfin von Schwerin-Wolfshagen vermählt u. hat keine Kinder; sein ältester Bruder Theodor ist 1814 geboren. b) Baruthische Unterlinie. Durch die Söhne Johann Georgs II., Urenkels von S. 14), nämlich Johann August (st. 1680), Johann Friedrich (st. 1696) u. Friedrich Sigismund (st. 1696), zerfiel diese Linie der Reihe nach in die Äste zu Röbelheim, Wildenfels u. Baruth: aa) Ast zu Röbelheim u. Assenheim, evangelischer Confession, jetziger Chef ist: **17)** Graf Maximilian, Sohn des 1844 verstorbenen Grafen Karl, geb. 14. April 1826, seit 1861 vermählt mit Gräfin Thekla von S.-Laubach. bb) Ast zu Wildenfels, theilte sich in: aaa) **S.-Wildenfels-Laubach.** Aus dieser Linie sind merkwürdig: **18)** Graf Friedrich Ludwig, geb. 1703 zu Königsberg in Preußen, studirte in Halle, Leipzig u. Wetzlar, trat in russische Dienste, focht 1739 gegen die Türken u. Tataren u. wurde Generaladjutant des Feldmarschalls Münnich. Er wurde russischer wirklicher Geheimerath u. Gesandter in Dresden, trat in sächsische Dienste, wurde Geheimerath, Landes- u. Kreishauptmann des Erzgebirgischen Kreises u. st. 1789. Er schr.: Fragmente der Solmsschen Geschichte, 1786; Übersetzung von den Oden des Horaz, 1756. **19)** Graf Friedrich Ludwig Christian, geb. 1769 in Laubach, studirte 1786—89 in Gießen Rechtswissenschaft, prakticirte 1787 zu Wetzlar beim Reichskammergericht, lebte dann zu Regensburg u. 1790 zu Wien, wurde 1791 Reichshofrath u. ging 1797 als Gesandter der Wetterauer u. Fränkisch-westfälischen Reichsgrafen auf den Rastadter Congreß, welchem er bis zur Auflösung desselben 1799 beiwohnte, worauf er auf seinen, seit 1802 mediatisirten Besitzungen in der Wetterau lebte. 1813 negocirte er im Namen der verbündeten Mächte mit verschiedenen deutschen Regierungen wegen Theilnahme an den Kriegskosten mit einem Jahresbetrag ihrer gesammten Revenüen; auch dirigirte er das Lazarethwesen u. die Commission der Rheinschifffahrtsverwaltung. 1814 ging er nach Wien u. blieb bis April 1815 dort, war königlich preußischer Oberpräsident in den Rheinprovinzen u. starb als solcher 24. Febr. 1822 in Köln. Jetziger Chef ist: **20)** Graf Otto, Sohn des Vorigen, geb. 1. Oct. 1799, vermählt seit 1832 mit Prinzessin Luitgarde von Wied; Erbgraf ist: Friedrich Wilhelm, geb. 1833. bbb) **S.-Wildenfels zu Wildenfels**, zerfällt in α) den Hauptzweig zu Wildenfels: jetziger Chef ist: **21)** Graf Friedrich Magnus, Sohn des 1857 verstorbenen Grafen Friedrich, geb. 26. Jan. 1811, vermählt seit 1843 mit Gräfin Ida zu Castell; Erbgraf ist Magnus, geb. 1847; u. β) die Nebenlinie zu Sachsenfeld; jetziger Chef: **22)** Graf Alexander, geb. 21. April 1778, ist koburg-gothaischer Kammerherr u. seit 1816 geschieden von seiner zweiten Gemahlin Friederike Amalie von Geusau; er hat keine Kinder; sein Bruder Heinrich ist 1784 geboren u. dessen Sohn Arthur 1808. c) Ast zu Baruth, welcher durch die Söhne des Stifters (s. o.) Friedrich Sigismund II. (st. 1737) u. Johann Christian I. (st. 1726) in zwei Zweige zerfiel, nämlich: aa) zu Baruth, besitzt außer mehren Gütern die 1596 erworbene u. 1827 zu einem Majorat erhobene Standesherrschaft Barnth (s. d.) u. wegen derselben seit 1823 eine erbliche Virilstimme im Ersten Stande des Brandenburgischen Provinziallandtags u. seit 1854 im preußischen Herrenhause. Gegenwärtiger Chef ist: **23)** Graf Friedrich, Sohn des 1801 verstorbenen Grafen Friedrich Karl Leopold, geb. 3. Aug. 1795, Standesherr zu Baruth, erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, ist seit 1835 in zweiter Ehe mit Ida geb. Gräfin von Wallwitz vermählt; sein Sohn erster Ehe mit Bertha geb. Gräfin S.-Baruth-Klitschdorf (st. 1832), Friedrich, ist 1821 geboren; bb) zu Klitschdorf in Schlesien, dessen jetziger Chef ist: **24)** Graf Hermann, Sohn des 1810 verstorbenen Grafen Heinrich Johann Friedrich, geb. 2. Dec. 1799, Erbherr der Herrschaften Klitschdorf in Schlesien u. Wehrau in der Oberlausitz, ist seit 1827 mit Marie geb. von Raven vermählt; er hat nur eine Tochter, Jenny.

Solms, Gräfin Marie, Tochter der Lätitia, der Tochter Lucian Bonaparte's, welche sie drei Jahre nach der 1828 erfolgten Trennung von ihrem Gemahl Sir Thomas Wyse in Mailand gebar; sie erhielt in England eine gute Erziehung, bereiste Deutschland u. Italien u. verheirathete sich mit dem Sohne eines reichen Fleischermeisters aus Strasburg, trennte sich jedoch wieder von demselben u. führte ein unstätes

Leben, bis sie endlich nach Paris kam u. hier die Bekanntschaft eines reichen Legitimisten machte. Unter dem neuen Kaiserreiche nannte sie sich Prinzessin von S., versammelte als Dame von Geist u. Witz in ihren Zirkeln literarische u. künstlerische Berühmtheiten, suchte als Enkelin Lucian Bonaparte's Zutritt am kaiserlichen Hofe, welcher ihr aber, da das Verhältniß zu dem reichen Herrn vom alten Regime u. ihre Lebensanschauungen Anstoß fanden, versagt wurde, u. da in ihren Gesellschaften ein zu freier Ton gegen den Hof u. die kaiserlichen Günstlinge vorherrschte, ward sie auf Grund des Fremdengesetzes von 1849 von der Polizei im Februar 1853 aus Paris gewiesen. Berryer reichte als ihr Anwalt ein Gesuch bei der Kammer ein, um für sie, da sie Französin sei u. mit dem Kaiser in naher verwandtschaftlicher Beziehung stehe, die Erlaubniß auszuwirken in Paris bleiben zu dürfen. Die Kammer wies diese Angelegenheit ab, u. die Ausweisung wurde nicht zurückgenommen. Im März dieses Jahres verließ ihr Gatte, welcher sich Friedrich von Solmes nannte, mit einem französischen Passe als nassauischer Unterthan Frankreich, ging nach Amerika u. erklärte in einem Schreiben an den Procurator der Seine, daß er Ausländer sei u. daß seine Ehegattin nicht das Recht habe Anspruch auf die französische Nationalität zu machen. Sie selbst nahm hierauf ihren Aufenthalt in Brüssel.

Solnhofen, Dorf an der Altmühl, im Landgericht Pappenheim des baierischen Kreises Schwaben; 725 Ew. Dabei großer Marmorschiefersteinbruch, in welchem 3000 Menschen arbeiten, dessen Platten, zum Lithographiren vorzüglich geeignet, nach allen Gegenden in großer Menge ausgeführt werden; mitunter enthalten sie seltene Versteinerungen u. Pflanzenabdrücke. Derartige Brüche in hiesiger Gegend waren schon den Römern bekannt. Das Dorf verdankt seinen Ursprung der 743 von Sola, dem Schüler u. Verwandten des St. Bonifacius, gestifteten Benedictinerabtei (säculariſirt 1534), welcher früher in einer Höhle auf dem nahen Käppeleinsberg gewohnt hatte (Solatoch). Dabei der von Karl dem Großen herrührende Graben zur Verbindung von Donau u. Main.

Solnitz, Stadt im Bezirk Reichenau des böhmischen Kreises Königgrätz, an der Alba; Spital, Bleichanstalt; 1500 Ew.

Solnok, Comitat, so v. w. Szolnok.

Solo (ital., v. i. allein), 1) Alles, was von Einem allein im Gegensatz von mehren gemeinschaftlich etwas Bewirkenden geschieht; 2) ein Tonstück od. Satz eines solchen, in welchem eine einzelne Stimme od. ein Instrument ganz allein, d. h. ohne Begleitung, od. vor allen übrigen Stimmen (Instrumenten) als Hauptstimme hervortretend, sich hören läßt. Ist es eine Singstimme (Solostimme), welche ein Gesangstück allein, jedoch mit Begleitung eines od. mehrer Instrumente, ausführt, so heißt das Gesangstück Arie (vgl. Duett, Terzett). Entgegengesetzt dem S. ist das Tutti, wo alle Stimmen einfallen; 3) ein Tanz, welcher von einer Person allein ausgeführt wird. 4) Kartenspiel unter 4 Personen, welches so mannichfaltigen Veränderungen unterworfen ist, daß es fast überall auf eine eigenthümliche Weise gespielt wird. Das Wesentliche ist jedoch immer Folgendes. Wenn um die Plätze gezogen u. die Karten in 3 Würfen, zu 3, 2 u. 3 gegeben worden sind, erklärt sich die Vorhand zu einer der gewöhnlichen Spielarten, welche die Frage, Groß Forcé u. Solo sind, u. wovon die letzte die beiden ersten u. die zweite die erste überbietet. Wenn die Vorhand paßt, so geht das Recht zu spielen auf den Folgenden u. in gleichem Falle auf den Dritten u. Vierten über. Durch die Spielarten in der höhern Farbe (Couleur), welches gewöhnlich diejenige ist, in welcher das erste Spiel gewonnen wird, können die nämlichen Spielarten in den 3 andern Farben überboten werden. Wenn das Spiel mit einer zweiten noch höhern Farbe (Sur), welche man nebst der Couleur auf irgend eine beliebige Weise bestimmt, gespielt wird, so überstechen die Spielarten in Sur die nämlichen in Couleur. Die Farbe, in welcher gespielt wird, wird die Trumpffarbe u. alle Blätter dieser Farbe Trümpfe genannt. Die vornehmsten Karten sind der Eichelober (Trèfle Dame, Große Wenzel, Spadille), die Sieben der Trumpffarbe (Manille) u. der Grünober (Pique Dame, Kleine Wenzel, Baste, der Name kommt von St. Sebastian, welchen er vorstellen soll), welche vorzugsweise Matadors genannt werden. In einigen Gegenden werden die Unter statt der Ober zu Wenzeln gebraucht. Die beiden Wenzel sind Trümpfe in allen Farben, in welchen gespielt wird. Nach den Matadors kommen das Daus, der König ꝛc. bis zur Sieben. Wenn die Frage nicht überboten wird, so nennt der Spieler ein beliebiges Daus, welches jedoch nicht das derjenigen Farbe, in welcher er spielt, sein darf, u. der Inhaber deſſelben wird dann der Partner des Spielers. Wenn ein Spielender beide Wenzel hat u. nicht S. spielen will, so erklärt er sich zum Großen Forcé (Forcé partout) u. nennt ebenfalls ein Daus, dessen Inhaber dann die Trumpffarbe bestimmt. Wenn ein Spielender sich zum S. erklärt, so spielen die 3 andern gegen ihn, u. er erhält im Falle des Gewinnens den Preis des Spiels, so wie er denselben im entgegengesetzten Falle an sie zahlen muß. Wenn alle passen, so nennt derjenige, welcher den Großen Mezzel hat, ein Daus, dessen Inhaber dann die Trumpffarbe bestimmt. Diese Spielart heißt Klein Forcé. Bei der Frage, dem Großen u. dem Kleinen Forcé ist der Gewinn u. Verlust für beide Partner gemeinschaftlich. Eine seltener gebräuchliche Spielart ist der Mediateur, welcher die Frage überbietet u. darin besteht, daß der Spielende sich ein beliebiges Daus, für welches er eine andere Karte weggibt, geben läßt u. dann allein gegen die 3 andern spielt. Zum Gewinnen des Spiels sind 5 Stiche erforderlich; wenn der S. od. Mediateur Spielende od. die beiden Partner in den gemeinschaftlichen Spielarten nur 4 Stiche machen, so verlieren sie das Spiel (Partie remise) u. verlieren es Codille, wenn sie weniger als 4 Stiche machen. Nach dem fünften gemachten Stich hören die Spieler auf zu spielen, sie können jedoch das Spiel fortsetzen, wenn sie alle 8 Stiche (Tout) zu machen gedenken; sie verlieren jedoch den Tout, wenn ihnen einer der Stiche entgeht. Bei jedem gewonnenen Spiel wird der Stamm, welchen der jedesmalige Kartengeber zu setzen hat u. gewöhnlich in 4 Marken besteht, von den Gewinnenden gezogen od. getheilt, von den Verlierenden ganz od. zur Hälfte gesetzt. Wenn mehre Spiele nach einander verloren werden, so wird nur das Vierfache des Stammes gezogen u. gesetzt. Außerdem erhalten od. zahlen die Spieler für S. u. das Große Forcé den Werth des Stammes, für Mediateur, für das Kleine Forcé u. die Frage in Couleur die Hälfte deſſelben. Bei dem Mediateur zahlt der das Daus Gebende

den Preis des Spiels nicht, ohne jedoch von den übrigen Gaben frei zu sein. Die 5 ersten Stiche (die Ersten) werden mit 1 Marke bezahlt. Bei Fragen in geringen Farben wird blos um den Stamm gespielt. Jeder Matador wird mit 1 Marke u. der Tout mit 8 bezahlt. Wenn der Tout verloren wird, so haben die Verlierenden den Werth desselben an ihre Gegner zu bezahlen, erhalten jedoch das gewonnene Spiel, die Ersten u. die Matadors. Die Matadors werden nur bezahlt, wenn die Spielenden die 3 ersten haben u. in diesem Falle werden auch die darauf folgenden, welche vom Dause anfangen, bezahlt. Bei der Codille wird der Preis des Spiels, mit Ausnahme der Matadors, doppelt bezahlt, der Stamm aber nur einfach gesetzt. Wird in Couleur gespielt, so wird für Alles das Doppelte, für Sur aber das Vierfache gegeben. Die Farben u. Trümpfe müssen bekannt werden, man ist jedoch nicht verbunden zu stechen, wenn man die gespielte Farbe nicht hat. Wenn mit Verläugnen gespielt wird, so können die 2 ersten Matadors auf einen niederen Matador, alle 3 aber auf eine andere Trumpfkarte verläugnet werden. 5) (Sans prendre), in mehren anderen Kartenspielen, bes. im Scat, Schlauch, Lhombre, Tarok (s. d. a.) diejenige Spielart, bei welcher der Spielende die zurückgelegten Karten nicht in seinem Nutzen zum Spiel selbst verwendet (nicht hereinnimmt), od. außer den erhaltenen Karten sich keine andern geben läßt (wählt).

Solo (Bengawany), Fluß in der Javanischen Provinz Gressel (s. d. 1).

Solök (v. gr.), gegen die Regeln sowohl des Sprachgebrauchs als auch der Sitte u. des Anstandes verstoßend; daher **Solöcismus** 1) Fehler gegen die Regeln der Grammatik. Der Name soll sich von der Stadt Soloe 1) herschreiben, wo die dahin gewanderten Griechen wegen des Verkehrs mit den Eingebornen ihre Sprache sehr schlecht u. unrichtig sprachen, weshalb dann die Griechen einen Fehler gegen die Grammatik (bes. Syntax) S. nannten; daher ein **Solöcist** Einer, welcher immer Fehler gegen die Regeln einer Sprache macht; 2) Fehler od. Verstoß gegen die gute Sitte u. den Anstand, rohes, ungesittetes, bäuerisches Betragen; auch Abgeschmacktheit, Uebertreibung, Widerwärtigkeit im ganzen Wesen.

Soloë (Soli), 1) Stadt in Kilikien, von Argivern u. Lindiern aus Rhodos gegründet; sie war reich, wurde aber von Tigranes zerstört; Pompejus stellte sie her u. bevölkerte sie mit Seeräubern, welche gute Gesinnung gegen Rom bewiesen hatten, u. gab ihr den Namen Pompejopolis; Ruinen beim jetzigen Mezetlu. Sie war Vaterstadt des Stoikers Chrysippos, des Komikers Philemon u. des Astronomen Aratos; des Letzteren Grabmal hier war dadurch merkwürdig, daß daran gewetzte Steine zersprangen. Von der schlechten Sprache der griechischen Colonisten hier soll der Ausdruck Solöcismus (s. d.) herkommen. 2) Hafenstadt auf Cypern mit Bergwerk; diese Stadt hieß Anfangs Apea, soll von Demophon gegründet worden sein u. auf einer Anhöhe gelegen haben; auf den Rath Solons verlegte sie der König Philokypros in die Ebene, u. da sie hier sehr blühend wurde, soll sie der König zu Ehren Solons Soli genannt haben. Ruinen beim j. Aligora.

Soloentia, Vorgebirg im westlichen Afrika, zwischen den Flüssen Nuna u. Massa, jetzt Cap Bojador.

Solofänger, ein Windhund, welcher so gewandt ist, daß man mit ihm allein Hasen hetzen kann.

Solofra, Flecken in der neapolitanischen Provinz Principato ulteriore, am Ursprung des Sarno; fertigt Leder, Pergament, plattirte Waaren, treibt Viehzucht (Schweine) u. Handel mit Wolle u. gesalzenem Schweinefleisch; 2200 Ew.

Sologne (spr. Solonje), der südöstliche Theil des französischen Departements Loire u. Cher, besteht aus wüsten Sandhaiden, Sümpfen u. Teichen, weshalb hier oft bösartige Fieber grassiren; das Hauptproduct ist Buchweizen, nach der Loire zu auch Wein (**Solognewein**); außer Schafen wird eine eigne Race Pferde (**Sologneto**) gezogen. 1852 besuchte der damalige Präsident Louis Napoleon die S. u. befahl, daß zur Entwässerung der Gegend ein Kanalbau, zu welchem man seit Jahrhunderten Pläne gemacht, aber nicht ausgeführt hatte, in Angriff genommen werden sollte.

Sologuas, Volksstamm, so v. w. Guanas.

Solöis (a. Geogr.), bewaldetes Vorgebirg auf der Westküste Afrika's, mit Altar des Neptunus; j. Cap Cantin, n. Andern Cap Blanco.

Solöke (a. Geogr.), so v. w. Seleukia 8).

Sololá, 1) Departement der centralamerikanischen Republik Guatemala, ungefähr 130 QM., im Süden an den Stillen Ocean grenzend; größtentheils Hochland, mit tiefen Thälern durchschnitten, im Norden einige Gebirgszüge, fällt nach der Küste, wo ein schmaler Strich niedrigen Landes liegt, steil ab; reichlich, aber nur von kleinen Bergströmen bewässert, im Innern der Alpensee Atitlan (2 Meilen lang, 1½ Meile breit); Producte: Mais, Weizen, Gerste, Zuckerrohr, Cacao, Schafe, Rindvieh; die Bevölkerung wird officiell (offenbar zu hoch) zu 80,000 Ew., von Willkomm zu höchstens 45,000 Ew. angegeben. 2) Nuestra Señora de la Asuncion de S., Hauptstadt desselben, unweit des Atitlan-Sees, Weberei, Töpferei, Ackerbau, Viehzucht; 3000 Ew.; hieß ehemals Tecpan-Atitlan u. war die Residenz eines Häuptlings aus dem jüngeren Zweige des Königshauses der Cakchiquelen.

Solombal (Solombala), Kirchdorf im russischen Kreise u. Gouvernement Archangel, enthält die Admiralität u. Schiffswerfte der Hauptstadt Archangel, wo Linien- u. andere Kriegsschiffe gebaut werden. Hier der Kriegshafen für die Flotte des Weißen Meeres, sowie der Handelshafen für alle Kauffahrteischiffe des nördlichen Polarmeers, welche hier Leinsaat, Korn, Thran, Theer, Talg, Pelzwerk, Wachs, Honig, Matten, Leinwand, Stangeneisen u. Kupfer laden u. Wein, Colonial- u. Materialwaaren sowie Manufacte heraufführen; lebhafter Verkehr, gefördert durch drei Jahrmärkte; im Jahre 1858 7964 Ew. (Großrussen, fremde Kaufleute u. einige Lappen).

Solombo, kleine Insel des Indischen Archipels, zwischen Borneo u. Java, Schlupfwinkel der Seeräuber dieser Gewässer.

Solomino, See im Kreise Toropez des russischen Gouvernements Pskow, enthält die Quelle der Toropa.

Solomos, Graf Dionisios S., geb. 1798 auf Zante, studirte in Pavia die Rechtswissenschaften u. Klassische u. Italienische Literatur; sein früh geweckes poetisches Talent fand Gelegenheit zur Bekundung in der Feier der Heldenthaten des Griechischen Freiheitskrieges; er lebte zurückgezogen zu

Korfu u. starb hier 21. Febr. 1857. Außer seinem berühmten Hymnus *Εἰς τὴν ἐλευθερίαν* auf die Freiheit), 1823, welcher zum hellenischen Nationalgesang u. in viele europäische Sprachen übersetzt worden ist, sind nur kleinere lyrische Gedichte u. ein Fragment aus dem Roman *Λάμβρος* veröffentlicht worden.

Solon, 1) einer der Sieben Weisen Griechenlands, stammte aus dem alten Königsgeschlecht des Kodros u. war durch seine Mutter mit Pisistratos verwandt, geb. zwischen 640 u. 630 v. Chr. Sein Vater Euphorion, nach Andern Exekestidas, welcher durch Verschwendung arm geworden war, lebte auf Salamis, u. S. widmete sich der Handlung. Auf den Handelsreisen bildete er sich u. erwarb sich Kenntnisse u. ein nicht unbedeutendes Vermögen. Dann betheiligte er sich in Athen an den öffentlichen Geschäften u. machte sich zuerst bekannt durch die Aufforderung der Athener zu einem neuen Versuch zur Eroberung der Insel Salamis. Da dieses Unternehmen wegen der früheren dabei vorgekommenen Unfälle der Athener bei Todesstrafe verboten war, so stellte er sich wahnsinnig bei der neuen Aufforderung dazu, u. da die Eroberung gelang, blieb er nachher straflos. Bei den damaligen Zerwürfnissen Athens, indem die verschiedenen Stände verschiedene Forderungen an die Verfassung machten, wurde ihm von einer Partei die Tyrannis angeboten, er zog es aber vor, als er 594 Erster Archon wurde, den Vermittler durch Aufstellung einer neuen, den Verhältnissen angepaßten u. die schreienden Übelstände hebenden Verfassung zu machen. Über diese nach ihm genannte **Solonische Staatsverfassung (Solonische Gesetzgebung)**, s. Athen S. 878. Da aber diese Verfassung nicht Allen genügte u. er vielfach um Änderung, Erweiterung, Beschränkung der Gesetze angegangen wurde, so nahm er, um diesem Anlauf auszuweichen, einen zehnjährigen Urlaub u. machte Reisen in das Ausland; auf diesen kam er nach der Sage nach Kreta, Cypern, Milet (wo er sich mit Thales unterhielt) u. nach Ägypten; auch zu Krösos, König von Lydien, soll er gekommen sein, welcher ihn in seine Schatzkammern führen ließ u. ihn dann fragte, wen er für den Glücklichsten hielt. S. nannte glückliche Väter (s. Tellos) u. edle Söhne (s. Kleobis u. Biton) u. sagte dem Krösus, als derselbe sich darüber wunderte, daß er ihn wegen seiner Reichthümer nicht für den Glücklichsten hielt, daß vor dem Tode Niemand glücklich gesprochen werden könne. Als er wieder nach Athen zurückkehrte, fand er Manches an seinen Einrichtungen geändert; aus Verdruß darüber ging er wieder fort, u. soll fortan in Cypern gelebt haben, wo er 559 starb; nach Andern blieb er in Athen u. starb hier. Er soll nach Salamis begraben worden sein. Als Sittenspruch wurde ihm beigelegt: *Μηδὲν ἄγαν* (nichts zu viel). Von seinen Schriften ist sehr wenig übrig; seine Briefe an Pisistratos u. Einige der Sieben Weisen, welche bei Diogenes Laertios angeführt sind, sind untergeschoben; Fragmente seiner Elegien stehen in den Sammlungen der Poetae graeci gnomici, in Schneidewins Delectus poesis Graecorum, u. Bergks Poetae lyrici graeci, einzeln von J. Hertel, Utrecht 1685, von Fortlage, Lpz. 1776, N. Bach, Bonn 1825; deutsch von Chr. Stolberg in den Gedichten der Griechen, von Leppentin (mit griechischem Text), Hamb. 1789, u. von Weber, Die elegischen Dichter, 1826. Biographie von Plutarchos, welcher ihn mit Valer. Publicola vergleicht; De Solonis vita, legibus, dictis atque scriptis, im fünften Theile von Gronovs Thesaurus antiquitatum graecarum; P. Pratejus, Draconis et Solonis leges, Leyd. 1589, u. Paralipomena legum XII Solonis in desselben Jurisprud. med., ebd. 1561; G. Schmidt, De Solone legislatore, Lpz. 1688; Petitus, Leges atticae, herausgegeben von Wesseling, ebd. 1742, Fol., u. And. von Ch. Evangelides, Athen 1844; C. W. Kinbleben, Merkwürdigkeiten aus dem Leben S.s, Lpz. 1779; Schiller, Die Gesetzgebung des Lykurgos u. S. im 10. Bd. seiner Werke; Kleine, Quaestiones de Solonis vita et fragmentis, Cresefd 1832. 2) Feldherr des macedonischen Königs Perseus; er besetzte im römischen Krieg 168 v. Chr. Pydna, mußte es aber den Römern übergeben. 3) Edelsteinschneider, lebte in Rom unter Augustus; vgl. Boudelot, Sur le prétendu S. des pierres gravées, Par. 1717.

Solonen, Name der Tunguſen in der Mandschurei; sie theilen sich in die Machan-S. od. fleischessenden u. Taholan-S. od. brodessenden Tunguſen, je nachdem sie sich mit Viehzucht od. Ackerbau beschäftigen.

Solonium, Stadt der Allobroger im Narbonensischen Gallien; in der Gegend des j. St. Sorlie.

Solonius campus, Ebene bei Lanuvium, s. d.

Solor, eine der kleinen Sundainseln (Indischer Archipel), östlich von Flores, hat 19 QM., ist im Inneren gebirgig u. reich an Eisen; die Bewohner sind Malayen. Auf der Insel haben die Niederländer u. Portugiesen einzelne Punkte in Besitz.

Solorina (S. *Ach.*), Flechtengattung aus der Familie der Hymenothalami-Parmeliaceae, zu Peltigera gehörend; Arten: S. crocea, mit gelapptem, fast sternförmigem, oben zimmt-, unten safranfarbigem Laube, ziemlich großen, fast lappig ausgeschweiften, aufgeschwollenen, kastanienbraunen Apothecien, an Felsen in Österreich; S. saccata, mit oben grünlich aschfarbenem, unten weißlichem, fast sternförmig gelapptem Laube, bräunlichen, länglichen, sackförmig eingesenkten Apothecien, auf Felsen, Baumwurzeln.

Solorius, Gebirge in Spanien, ein südwestlicher Ausläufer des Orospeda; jetzt Sierra Nevada.

Solos (griech. Ant.), eiserne, gegossene Wurfscheibe, welche man in den Spielen brauchte; vgl. Diskos.

Solofcher, ein Ungarwein.

Solofero, Landsee im russischen Kreise u. Gouvernement Archangel, 8 QM. groß, sehr reich an Fischen; er hat niedrige, sumpfige, mit Granitklippen übersäete Ufer.

Solostimme, s. u. Solo 2).

Solota, türkische Münze zu 30 Paras, ungefähr 1 Sgr. 3 Pf. an Werth, s. u. Türkisches Reich (Geogr.).

Solotarew, Peter, geb. in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. zu Astrachan, trat in Dienste bei dem dortigen Metropoliten Joseph u. war bei der Rebellion der Astrachanischen Kosacken mit als eines der Opfer bezeichnet, deren Haupt fallen sollte; nur mit Mühe entging er dem Verderben; er schr. 1669 eine Geschichte der Astrachanischen Rebellion des Kosacken Stenek Rasin, welche bis jetzt noch nicht im Druck veröffentlicht worden ist, Abschriften dieses Manuscripts befinden sich in der

Moskauer Synodaltypographie u. auf der St. Petersburger Alexandronewskischen Bibliothek.

Solothurn (franz. Soleure), 1) Canton der Schweiz, liegt zackig zwischen Basel, Aargau u. Bern, hat zwei kleine Enclaven (Klein-Lützel u. Mariastein nach den Hauptortschaften) zwischen den Cantonen Bern u. Basel u. dem französischen Departement Oberrhein; Flächengehalt: 13,73 QM. mit 69,527 Ew. (1860), also 5064 auf die QM. Der Canton ist zu mehr als ⅔ gebirgig durch die Hauptketten des Jura, als die 2697 Fuß hohe Wiesenbergkette, die 3720 Fuß hohe Paßwangkette, die 4008 F. hohe Hauensteinkette u. die 446 F. hohe Weißensteinkette (der zahlreich besuchte Weißenstein bei der Stadt S. hat eine berühmte Fernsicht auf die Hochalpen), außerdem durch die Bergreihe des Born im südöstlichen Theile. Geologisch wichtig sind die sehr zahlreichen erratischen Gneiß- u. Granitblöcke am Fuße des Weißensteines u. die interessanten Versteinerungen in den Marmorbrüchen bei Solothurn u. auf dem Fringeli bei Bärswyl. Flüsse: Aar mit Dünnern u. Emme (mit der Siggern). Thäler: das fruchtbare, kornu. wiesenreiche Aarethal mit einigen Sumpfstrecken, das romantische Balsthalerthal, das Guldenthal, das wildromantische Beinwylerthal u. a. Das Klima ist sehr verschieden u. von der Lage der Ortschaften abhängig, im Norden weit milder als in den südlichen Theilen. Der Boden gehört zu den fruchtbarsten Strecken der Schweiz (bes. der im Südwesten des Cantons liegende Bucheggberg, die Gegenden um Balstal, Olten ꝛc.) u. bringt Getreide, Obst u. Futterkräuter; außerdem gibt es Marmor (bei S.), Mühlsteine, Sandstein, Gyps, Kalk, Bohnerz (im Balstaler- u. Guldenthale, jährlich gegen 40,000 Ctnr. Erz); Mineralbäder: Lostorf, Grenchen, Mollenkuransalten (die berühmteste auf dem Weißenstein). Die Einwohner (1850: 69,674, unter denen 61,556 Katholiken, welche unter dem Bischof von Basel stehen, 8097 Reformirte u. 21 Juden) treiben bes. Viehzucht, Alpenwirthschaft u. Landbau u. im Ganzen keine bedeutende Industrie in Kattunfabrikation, Wollenspinnerei, Seidenbandweberei, Eisengewinnung, Kron- u. Flintgläserfabrikation u. Uhrmacherei. Der Handel u. Verkehr wird durch die den Canton durchschneidende Schweizer Centralbahn gefördert. Bildungsanstalten sind die höhere Lehranstalt in S. mit Zeichnungsschule, Modellirwerkstätte, Naturhistorischem u. Physikalischem Cabinet, Chemischem Laboratorium, zwei Bibliotheken ꝛc., ein Lehrerseminar, vier Bezirksschulen, 162 Primärschulen, weibliche Arbeitsschulen. Sprache: die Deutsche. Staatsverfassung: Die Republik S., im Range der zehnte Canton in der schweizerischen Eidgenossenschaft, beruht auf der Staatsverfassung vom 29. Dec. 1830 (Bornhauser, Die Verfassung der Eidgenossenschaft, Trogen 1833, I. 148; Pölitz, Die europäischen Verfassungen, Lpz. 1833, III. 421), welche eine Revision der aristokratischen Verfassung vom 12. Juli 1814 (Pölitz a. a. O. III. 250; Usteri, Handbuch des schweizerischen Staatsrechts, Aarau 1821, S. 327) im demokratischen Geiste ist u. in den Jahren 1841 u. 1851 mehre weitere Abänderungen erfuhr. Die höchste Gewalt geht vom Volke aus u. wird durch seine verfassungsmäßig gewählten Vertreter ausgeübt. Gleichheit der Rechte, Freiheit des Handels u. der Gewerbe, der Presse, des Petitionsrechts, allgemeine Militzpflichtigkeit sind gewährleistet. Cantonalbehörden: Der Große Rath, welcher sich Präsident u. Großer Rath der Republik S. nennt, besteht aus 105 Mitgliedern, welche jetzt sämmtlich unmittelbar vom Volke je auf sechs Jahre ernannt werden. Derselbe versammelt sich jährlich zwei Mal, erläßt die Gesetze, bestimmt das Budget, nimmt Rechenschaft über die Verwaltung ab, übt das Begnadigungsrecht, ernennt u. instruirt die Tagsatzungsgesandten, schließt die Verträge ab ꝛc. Die executive Gewalt befindet sich in den Händen eines Regierungsrathes, welcher aus 17 Mitgliedern zusammengesetzt ist, die vom Großen Rath aus seiner Mitte gewählt werden u. von denen je ein Drittheil alle zwei Jahre wieder ausscheidet. Der Regierungsrath hat den Vorschlag u. die Vollziehung der Gesetze, verfügt über die bewaffnete Macht u. übt die Verwaltungsgerichtsbarkeit in letzter Instanz. Der Canton ist in neun Oberämter getheilt: S., Lübern, Buchegberg, Kriegstetten, Balstal, Olten, Gösgen, Dorneck u. Thierstein; von denselben haben S. u. Lübern, Bucheggberg u. Kriegstetten, Olten u. Gösgen, Dorneck u. Thierstein das Oberamt u. Amtsgericht gemeinschaftlich. Die Bezirksbehörden sind die vom Großen Rathe erwählten Oberamtmänner, welche Stellvertreter des Kleinen Rathes u. die erste Instanz für Verwaltungsrechtsstreite sind. Gerichtsverfassung: Das Begnadigungsrecht übt der Große Rath aus. Die Verhandlungen sind in der Regel öffentlich. Letzte Instanz ist das vom Großen Rathe gewählte aus neun Richtern bestehende Appellationsgericht, welches alle recursfähigen Sprüche in bürgerlichen Streitsachen, in Polizei- u. Frevel- u. in Criminalfällen beurtheilt; von seinen Mitgliedern tritt alle fünf Jahre die Hälfte aus. In den Oberämtern besteht für Civil-, Polizei- u. Frevelgerichtsfälle ein Amtsgericht, als erstinstanzliche Behörde, welchem ein eigens dazu ernannter Präsident vorsteht. Zur Beurtheilung der Criminalfälle besteht für den ganzen Canton ein Criminalgericht. In den Schweizer Nationalrath sendet der Canton drei, in den Ständerath zwei Mitglieder. Zum Bundesheere stellt der Canton an Infanterie 21 Compagnien an 2588 Mann, an Cavallerie 137 Dragoner, an Artillerie 350 Mann bei den Compagnien, 10 Sechspfünderkanonen, 4 Zwölfpfünderhaubitzen, 206 Trainpferde. Das Geldcontingent beträgt 40 Rappen per Kopf. Die Einkünfte betrugen 1853: 955,394 Frcs., die Ausgaben 995,756 Fr. Der Vermögensbestand ergab Activa 4,951,389 Fr., Passiva: 704,287; reines Vermögen: 4,144,713 Fr. Wappen: ein Roth u. Silber quergetheiltes Schild. Münzen, Maße u. Gewichte. S. rechnet gegenwärtig wie die ganze Schweiz (s. d. B. 629) nach Franken des französischen Münzfußes (8 Sgr.), früher wie Bern nach Schweizerfranken (11 Sgr. 9,58 Pf. preußisch) zu 100 Rappen od. 10 Batzen à 10 Rappen. Geprägte Solothurner Münzen waren: a) in Gold: Doppel-, einfache, ½ u. ¼ Pistolen od. Dublonen gleich den französischen neuen Louisd'or, Ducaten u. ½ Ducaten; b) in Silber: Stücke zu 20 (bis 1798 u. 1800), 10, 5, 2½ u. 1 Batzen, u. Silberscheidemünze zu ½ Batzen u. 1 Kreuzer. Maße u. Gewichte sind die neuen Schweizerischen Concordatsmaße u. Gewichte (s. Schweiz S. 629). Die früheren, jetzt bisweilen noch im bürgerlichen Leben gebräuchlichen waren: Längenmaße: der Fuß = 130 alte Pariser Linien

(293,26 Millimeter) = 0,9775 neue schweizerische Fuß, die Elle ist 545,9 Millimeter = 0,9099 neue schweizerische Elle, der Stab hält 1182,05 Millimeter = 0,9850 neue schweizerische Stab. Fruchtmaß: der Mütt hat 1½ Viertel od. 12 Maß à 4 Immi à 4 Batzenbingli, das Viertel hält 105,952 Liter od. 7,06379 neue schweizerische Viertel. Flüssigkeitsmaß: der Saum hat 4 Brenten à 5 Stützen à 5 Maß, die Maß zu 1,59418 Liter = 1,06279 neue schweizerische Maß. Medicinalgewicht: das Nürnberger mit der gewöhnlichen Eintheilung; 2) (das römische Solodurum), Hauptstadt darin an der Aar, mit zwei Brücken u. an der Schweizer Centralbahn, eine Stunde vom südlichen Fuße des Jura; Sitz des Bischofs von Basel; hat vier Kirchen, darunter das prächtige St. Ursusmünster (mit Chorherrenstift) mit Kuppel u. korinthischer Säulenfaçade, zu welcher breite Treppen in drei Abtheilungen führen, bis 1773 von Pisoni aus Ancona erbaut, die Jesuitenkirche (jetzt Professorenkirche) u. Franciscanerkirche, mehre Klöster, Gymnasium, Lyceum, Theologische Lehranstalt, Stadtbibliothek u. Sammlung römischer Alterthümer u. Münzen, Stiftsbibliothek, Museum im Waisenhaus mit mineralogischem Kabinet von Professor Hugi, Botanischer Garten, Rathhaus mit römischen Inschriften, Zeitglockenthurm am Markte (das älteste, vielleicht aus dem 5. Jahrh. stammende Gebäude der Stadt), schöne Brunnen (bes. der auf dem Markte), Zeughaus mit der größten Rüstungensammlung der Schweiz, Spital, Irrenhaus, Armenanstalt, Theater, Literarische, Naturwissenschaftliche u. Medicinische Gesellschaften, Kamm- u. Uhrenfabrikation; 5400 Ew. (darunter 200 Protestanten). Die Festungswerke sind 1835 theilweise abgetragen, nur die Ringmauern stehen noch, auf den Wällen schöner Spaziergang. In S. ersteht der Posthheiri (Postbote Heinrich), der Schweizer Kladderadatsch. Vgl. Strohmeier, S. mit seinen Umgebungen, Solothurn 1840.

Die Stadt S., welche dem Cantone den Namen gab, gehört zu den ältesten der Schweiz. Der Name Solodurum, sowie zahlreiche Denkmäler in verschiedenen Gegenden des Cantons zeugen von frühem Dasein u. Wirken der Römer hier. Im Mittelalter war S. einer der bedeutenderen Orte des Kleinburgundischen Reichs u. der Zähringer Herrschaft u. zeichnete sich namentlich durch seinen Handel aus. Während des Interregnums 1250—1273 erhielt S. Ringmauern u. theilte seine Bürgerschaft nach dem Beispiel anderer umliegender helvetischer Reichsstädte in 11 Zünfte ab. 1272 bestätigte Kaiser Rudolf I. alle Rechte u. Freiheiten dieser Stadt u. fügte denselben auch noch das zu, daß ihre Bürger nie vor ein fremdes Gericht geladen, sondern ihnen das Recht in der Stadt selbst gesprochen werden solle, u. vier Jahre später ertheilte er ihr die Macht alle freien Leute ohne fernere kaiserliche Erlaubniß zu Bürgern aufzunehmen. Seitdem vorzüglich mit Bern in freundlichem Verhältniß, behauptete sich S. nicht nur gegen die benachbarten Herren, sondern erwarb sich auch Angehörige nach verschiedenen Seiten hin. Als 1314 nach dem Tode des Kaisers Heinrich VII. bei der damals erfolgenden Doppelwahl S. den Herzog Ludwig von Baiern gegen Friedrich von Österreich als rechtmäßigen Kaiser anerkannte, wurde sie von des Letzteren Bruder, dem Herzog Leopold, 1318 belagert; als aber dabei die Schiffsbrücke unter der Last der österreichischen Truppen zusammenstürzte u. die Besatzung die mit dem Tode ringenden Feinde aus dem Fluß errettete, bewog diese Großmuth den Herzog die Belagerung aufzuheben. Über die glückliche Entdeckung des verrätherischen Anschlags (Solothurnische Mordnacht) des Grafen von Kyburg-Burgdorf auf die Stadt 1392 s. Schweiz S. 637, u. über die Erwerbung der Herrschaft Balm u. der Jurapässe Anfang des 15. Jahrh. s. ebd. 1464 gab S. zuerst unter den Schweizern Soldkrieger an Frankreich. Die Aufnahme S-s in die Eidgenossenschaft erfolgte den 22. Dec. 1481; doch hätten die Verhandlungen darüber fast zu einem Krieg mit den älteren Cantonen geführt, wenn nicht der Einsiedler Nikolaus von der Flue von Unterwalden durch seine Friedensermahnungen den Zwist noch glücklich beschworen hätte. Im Schwabenkriege trug S. 1499 zu dem großen Siege bei Dornach wesentlich mit bei. Große Bewegung u. blutige Kämpfe verursachte kurz darauf in S. die Reformation, u. die neue Lehre konnte sich nicht lange daselbst erhalten. Schon 1531 wurde die Stadt S. mit 44 Landgemeinden wieder katholisch, in Folge dessen die Reformirten 1533 zu den Waffen griffen, u. nur dem Schultheißen von Wenge, welcher sich vermittelnd zwischen die Alt- u. Neugläubigen stellte, war es zu danken, daß nicht wieder Bürgerblut floß. Doch mußte seitdem die reformirte Partei der stärkeren katholischen Platz machen. Der Aufstand der Bauern 1653 war für S. nicht weniger gefahrdrohend, als für die übrigen Schweizer, da sich der größte Theil der Landvogteien auf die Seite der Rebellen geschlagen hatte; doch ging S. aus dem Aufstande unbeschädigt hervor. Als beim Ausbruche der Französischen Revolution sich auch in der Schweiz der Geist der Unzufriedenheit regte, zeigte S. mit Zürich, Bern u. Freiburg bei Unterdrückung der Empörungen zwar viele Festigkeit, doch war die Beruhigung von nicht langer Daner u. der 1798 versuchte Widerstand gegen Frankreich von sehr geringem Erfolge. Und obgleich S. 1813 mit Bern, Freiburg u. Luzern zuerst ihre Verbindung mit Frankreich auflösten, so konnte doch 1814 die Aristokratie in S. ihr voriges Ansehn nur mit Anstrengung u. Berns Mitwirkung wieder gewinnen. Dagegen war die Regierung S-s 1829, als dieselbe, wie die in Bern, Basel u. Freiburg, sich durch verschärfte Polizeimaßregeln u. Preßgesetze, sowie durch Verweigerung aller von dem Volke begehrten Verwilligungen aufrecht zu erhalten suchte, nicht im Stande dem Strome der Zeit langen Widerstand zu leisten. Schon im Herbst 1830 mußte sie dem sich versammelnden Landvolke mancherlei Zugeständnisse machen, u. bereits am 29. Dec. desselben Jahres erhielt S. eine neue Verfassung, seit welcher Zeit sich ein liberaleres System entwickelte, welches aber durch die zahlreichen Anhänger des Alten oft in seinem Wirken gehemmt wurde. Über seine Theilnahme an der Conferenz zu Baden im Canton Aargau den 26. bis 27. Jan. 1834 s. Schweiz S. 652, über sein radicales Auftreten gegen die Berufung der Jesuiten 1844 u. seine Theilnahme an dem Freischaarenzuge 1845 s. ebd. S. 654. Im Sonderbundskriege (s. ebd. S. 655) stand S. auf Seiten der Eidgenossenschaft. Verfassungsrevisionen fanden 1841 u. 1851 statt. Vgl. außer der allgemeinen Lit. über die Schweiz bes. Walker, Geographie

des Cantons S., Solothurn 1833; Strohmeier, Der Canton S., historisch, geographisch, statistisch geschildert, St. Gallen 1836 (10. Bd. der Gemälde der Schweiz); Walker, Karte des Cantons S. (1 : 60,000), Zürich 1832, (1 : 180,000) Solothurn 1841.

Solotnik, russisches Gewicht, der dritte Theil eines Lothes, also 96. Theil eines russischen Pfundes, wird selbst wieder in 96 Doli getheilt. Eine Dolja = 4,4 Centigrammen, ein S. 4,265 Grammen. Das russische Pfund = 0,90233 englische Pfund = 0,40952 Kilogramm = 0,81904 deutsches Zollpfund. Ein Gramm = 0,23443 Solotniki.

Solotonôscha, 1) Kreis des russischen Gouvernements Poltawa, früher zu Kiew gehörig, von welcher Provinz ihn jetzt der Dniepr scheidet; ist eben, holz- u. baumlos, von der Sula u. anderen Flüssen bewässert; 138,600 Ew., meist Kleinrussen u. Kosacken; 2) Hauptstadt hier, an der Solotonoscha, hat 3 Kirchen, 2 Klöster u. 7550 Ew., Handel mit Seidenwaaren, hölzernem u. gläsernem Geschirr, getrockneten Fischen, Hornvieh, Getreide, Harz, Branntwein, Honig ꝛc.; 3) Fluß in diesem Kreise, welcher in den Dniepr fließt.

Solotkpol, Marktflecken im Kreise Tschigirin des russischen Gouvernements Kiew, unter Kaiserin Katharina II. noch Kirchdorf, jetzt mit 5000 Ew.; zwei berühmte Jahrmärkte, Kaufhof, mehre Fabriken u. Magazine.

Solotschew, Stadt im Kreise Bogoduchow des russischen Gouvernements Slobodische Ukraine od. Charkow, an der Uda; 4 Kirchen, Gärtnerei, Getreidebau, Flachsbau, Viehzucht; 7200 Ew.

Solotwina, 1) Bezirk des galizischen Kreises Stanislau; 2) Marktflecken u. Hauptort darin; Bezirks-, Steuer-, Forstamt; 2800 Ew.

Solowezkoi Ostrow, 1) Inselgruppe im Weißen Meere, am Eingange des Onegabusens, gehört zum Kreise Onega des russischen Gouvernements Archangel, bringt zum Theil Silber, Kupfer, bes. aber schönes Marienglas (oft Tafeln von 1 Quadratfuß n. darüber) hervor u. ist reich an Fischen u. Strandvögeln, sowie an Pelzwild; 2) größte derselben, mit einem Marktflecken u. einem befestigten Wallfahrtskloster, wo die Gebeine der griechischen Heiligen u. Wunderthäter Sawwatij u. Sossim ruhen, treibt starke Fischerei u. Handel mit Pelzwerk u. Marienglas.

Solowjew, Michail Alexandrowitsch, geb. 1817, studirte in Kasan u. Moskau Jura u. Cameralia, wirkte darauf als Professor für Encyklopädie der Gesetzkunde u. Geschichte des Russischen Rechts am Lyceum Richelieu in Odessa, wo er sich auch den Hofrathstitel erwarb, legte 1842 seine Stelle nieder u. starb 15. (27.) Sept. 1856 zu Ardatow im Gouvernement Simbirsk. Er schr. russisch: Über die Bedeutung der Gesetze; Über die Entwickelung des russischen Lebens in Bezug auf Gesetzgebung.

Solpüga, Gattung der Afterscorpionen, s. d. a).

Solre le Château (fr., spr. Solr lö Schatoh), Marktflecken im Arrondissement Avesnes des französischen Departements Nord; Schloß, fertigt Spitzen u. Leder, treibt Handel mit Holz u. Leinwand; 2700 Ew.

Solre sur Sambre (spr. Solr für Sangbr), Dorf im Arrondissement Thuin der belgischen Provinz Hennegau an der Thure u. Sambre; Eisenhämmer, Marmorbruch, Schloß; 1300 Ew.

Solrosinen, an der Sonne getrocknete Rosinen.

Solsona, Stadt in der spanischen Provinz Lerida (Catalonien), an einem Nebenfluß des Cardener; Befestigung, 2 Castelle, Bischofssitz, Kathedrale, Fabriken in Eisen u. Baumwolle; 3000 Ew.

Solstein, Berg, so v. w. Sollstein.

Solstitium (**Solstitialpunkt**, lat.), 1) die beiden Punkte, bis zu welchen die Sonne die größte Abweichung nach S. u. N. vom Äquator macht, s. u. Sonnenwende. **Solstitium honôris**, die Würde des Großalmoseniers in Frankreich, s. Almosenier 2).

Solt, 1) (**Pesth-S.**), Comitat in Ungarn, zwischen den Comitaten Pesth-Pilis, Jazygien u. Kumanien, Szolnok, der serbischen Woiwodschaft, Tolna u. Stuhlweißenburg, von 92,18 QM. mit 214,753 Ew. (1857), welches jetzt mit Pesth-Pilis das gemeinschaftliche Comitat Pesth-Pilis-S. des Kreises diesseits der Donau bildet; 2) Marktflecken hier, an der Donau; Postamt; 5000 Ew.

Solta, 2½ Meilen lange u. ¾ Meile breite Insel des Adriatischen Meeres, zum dalmatischen Kreise Spalato gehörig; mehre gute Häfen, Zollamt, Hasen- u. Seesanitätsagentie, Wald, gute Weiden, viel Vienen; 1300 Ew.

Soltane, Wüste, s. u. Parzival.

Soltau, Marktflecken im hannöverschen Fürstenthum Lüneburg, an der Böhme; Weberei; 1200 Ew.; dabei in der **Soltauer Haide**, einem Theile der Lüneburger Haide, 28. Juni 1519 Schlacht zwischen dem Bischof von Hildesheim, welchen der Graf Johann von Holstein hatf, u. den Herzögen Wilhelm, Heinrich u. Erich von Braunschweig, in welcher Letztere geschlagen wurden, s. u. Hildesheim (Gesch.).

Soltau, 1) Dietrich Wilhelm, geb. 1745 in Bergedorf, war Senator in Lübeck, wo er 1827 starb; er übersetzte de Barros, Cervantes, Boccaccio, Thomson u. A. u. schr.: Beiträge zur Berichtigung des Adelungschen Wörterbuchs, Lpz. 1806; Briefe über Rußland, Berl. 1811. 2) Fr. Leonh. von S., geb. 1800 in Lübeck, studirte in Jena u. Leipzig Deutsche Literatur u. Orientalische Sprachen, lebte dann bei Dresden, in Meißen, seit 1832 in Jena u. Weimar u. seit 1836 in Halle, wo er 1846 starb. Er gab heraus: Hundert deutsche historische Volkslieder, Lpz. 1836.

Solti Jaras, Bezirk, so v. w. Solt 1).

Soltikow (**Saltykow**), angesehenes Geschlecht in Rußland, dessen Ahnherr, der Wojwode Terentij, schon 1240 unter Alexander Newski gegen die Schweden kämpfte u. dessen Vater, Michael, aus Preußen nach Rußland gekommen sein soll. Es zählt unter allen adeligen Familien des Russischen Reiches die meisten Bojaren. Bes. merkwürdig sind: 1) Prasskowja Feodorowna S., wurde die Gemahlin des Czaren Iwan Alexejewitsch (gest. 1696) u. dadurch Mutter der Kaiserin Anna (s. d. 11). 2) Peter Simon (Semen), wurde durch seine Cousine, die Kaiserin Anna, 1732 in den Russischen Grafenstand erhoben. 3) Graf Peter Semenowitsch, Sohn des Vorigen, geb. zu Anfang des 18. Jahrh.; zeichnete sich schon in der Jugend gegen die Türken u. Schweden aus. Die Kaiserin Anna ernannte ihn zum Generalmajor u. schon 3 Jahre später zum Generallieutenant, u. die Kaiserin Elisabeth übertrug ihm 1759 den Oberbefehl über die russische Armee gegen Friedrich II. u. ernannte ihn zum Feldmarschall. Nach dem siegreichen Treffen bei Kai bemächtigte er sich Frankfurts a. d. O., vereinigte sich mit den Österreichern unter Laudon u. gewann, hauptsächlich durch den Letzteren, am

12. August 1759 die Schlacht bei Kunnersdorf (s. Siebenjähriger Krieg). Er vertrug sich aber weder mit Laudon, noch mit Daun u. weigerte sich entschieden die Unternehmungen des Letzteren zu unterstützen. 1760 hielt er sich meist auf der Defensive u. nur einmal ging er zum Angriff über, um Berlin besetzen zu lassen. 1761 wurde er vom Commando entfernt u. zum Gouverneur von Moskau ernannt, als welcher er 1772 starb. 4) Graf Iwan Petrowitsch, Sohn des Vor.; war Kammerherr der Kaiserin Elisabeth, wohnte dann den Feldzügen gegen Preußen, die Türkei u. Polen als Brigadechef bei. Nach dem Frieden wurde er Gouverneur von Wladimir u. Kostroma; Katharina II. übertrug ihm 1787 den Oberbefehl über ein Heer gegen Persien, rief ihn aber von dort bald wieder nach Petersburg zurück, um hier eine Armee zu bilden u. dem König Gustav III. von Schweden, welcher Petersburg bedrohte, Widerstand zu leisten. S. löste seine Aufgabe glücklich u. schloß 1790 mit Schweden Frieden. Paul I. ernannte ihn bei seiner Thronbesteigung zum Feldmarschall u. übertrug ihm 1797 das Gouvernement von Moskau; er st. 1805. 5) Fürst Nikolas, Vetter des Vor., geb. 1736; nahm an den Feldzügen des russischen Heeres während des Siebenjährigen Krieges Theil. Nach dem Frieden wurde er Generalmajor u. 1767 Generallieutenant, als welcher er gegen die Türken ein Corps befehligte. 1782 begleitete er den Großfürsten Paul auf Reisen, erhielt 1783 die Oberaufsicht über die Erziehung der Großfürsten Alexander u. Constantin u. wurde 1788 Kriegsminister. 1792 wurde er Graf, 1796 Feldmarschall u. 1812 Präsident des Staatsrathes u. des Ministerconseils. Er wurde 1814 in den Fürstenstand erhoben u. st. 1816 in Petersburg. 6) Fürst Alexander, ältester Sohn des Vor., war Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zog sich bald zurück u. st. 1837. 7) Fürst Sergei, Bruder des Vor., st. 1828 als wirklicher Geheimerath u. Senator. 8) Fürst Dmitri, Bruder des Vor., ist Geheimerath außer Diensten. 9) Fürst Alexei, hat sich durch seine Reisen in Persien (1838) u. in Ostindien (1841—1846) bekannt gemacht; er schr.: Voyages dans l'Inde, Par. 1849; Voyage en Perse, ebd. 1851. Gegenwärtig blühen noch vier Zweige des Geschlechtes, das Soltikowsche, ohne Titel, das gräflich u. fürstlich Soltikowsche u. das der Soltyk in Polen, deren Ahnen Anfang des 17. Jahrh. aus Rußland auswanderten.

Soltkamp, s. Zoltkamp.

Soltuffeln, so v. w. Salzuffeln.

Soltwedel, s. Salzwedel.

Soltwedel, Alexander, Pseudonym für Friedrich Saß.

Soltyk, Roman, geb. 1791 in Warschau, Sohn des Reichstagsmarschalls Stanislaw S. u. der Prinzessin Karolina Sapieha, wurde Anfangs im elterlichen Hause, dann unter Kosciuszko's Leitung in Paris erzogen, wo er 1805—7 die Polytechnische Schule besuchte; 1808 kehrte er zurück u. nahm Dienste im damaligen Großherzogthum Warschau, wurde Artillerielieutenant, 1809 Capitän, 1812 Oberstlieutenant in Napoleons Gefolge u. 1813 bei Leipzig verwundet u. gefangen; er lebte dann im Privatstand, bis er 1824 als Landbote auf den Reichstag kam; 1829 zog er die Augen der russischen Behörden bes. dadurch auf sich, daß er dem Antrag dem Kaiser Alexander ein Denkmal zu setzen entgegen war. Beim Ausbruch der Polnischen Revolution von 1830 war er in Warschau, übernahm ein Commando u. wirkte abwechselnd als Soldat u. Reichstagsmitglied, war in den letzten Tagen vor Warschaus Fall gegen die Übergabe u. ließ die 64 Kanonen, welche er in u. um Warschau zu seiner Verfügung hatte, den Kampf bis zum letzten Augenblick fortsetzen. Nach der Niederwerfung der Insurrection ging er nach Plocz, von dort nach London u. endlich nach Paris u. st. 22. Oct. 1843 in St. Germain-en-Laye. Er schr.: Précis historique, politique et militaire de la révolution du 29. Novembre, Par. 1833, 2 Bde.; Napoléon en 1812, deutsch von Bischoff, Wesel 1837 u. 1838.

Solubel (v. lat.), auflösbar, auflösbar; daher **Solubilität**, die Auflöslichkeit.

Solundar-Ö, Inselgruppe am Eingange des Sognemeerbusens, die größten sind Ytre (äußere) u. Indre- (innere) Sul.

Solung, Münze, s. u. Schilling 1).

Solus (**Soluntum**), feste Stadt auf der Nordküste von Sicilien, mit Hafen; j. Castello di Solanto.

Soluk (v. lat.), gelöst, los, frei. Daher **Solution**, 1) so v. w. Zahlung; 2) (Chem.), so v. w. Auflösung 1), vgl. Lösung 2) u. Solviren. **Solutiva** (**Solventia**), auflösende Mittel. **Solutores**, so v. w. Lytä, s. u. Rechtsschulen 1).

Solv. (lat.), Abkürzung auf Recepten für **Solve** (löse auf) u. **Solvatur** (es werde aufgelöst).

Solvia Flava (a. Geogr.), s. Flavia.

Solvabel, 1) auflösbar; 2) (**Solvens** od. **Solvendo** sein), in einem Vermögenszustande sein, wo man alle seine Schulden bezahlen kann.

Solventia (a. Geogr.), so v. w. Soloentia.

Solvenz (v. lat.), die Zahlungsfähigkeit.

Solviren (v. lat.), einen festen od. halbfesten Körper in einer Flüssigkeit auflösen, z. B. Silber in Salpetersäure, Schellack in Weingeist, Salpeter, Zucker od. ein Extract in Wasser. Die die aufgelöste Masse enthaltende Flüssigkeit heißt **Solution**.

Solvirkessel, eiserner Kessel, in welchem das Gold vom Silber auf nassem Wege geschieden wird.

Sölvitsborg (**Sölvesborg**), Stadt im schwedischen Län Blekingen, hat einen Hafen, etwas Handel u 1600 Ew.

Solwage, so v. w. Salzspindel, s. u. Aräometer b) cc).

Solway-Frith (spr. Soluehfrish), Meerbusen des Irischen Meeres, an den Grenzen von Schottland u. England, zwischen Cap Burrow im Norden u. Cap Bees im Süden; nimmt die Flüsse Eden, Esk, Annan (schiffbar u. lachsreich) u. Nith auf.

Sol'wytschegodsk (auf Syrjänisch **Solor**), 1) Kreis des russischen Gouvernements Wologda, von der Dwina, welche hier die große Wytschegda empfängt, der Ustima u. anderen Flüssen u. Seen bewässert, ist flach, morastig, waldreich, hat 78,100 Ew., aus Russen u. Syrjänen bestehend, welche sich vom Theerschwelen, Pechsieden, Jagd auf Pelzwild, Viehzucht u. etwas Ackerbau, auch von der Salzbereitung nähren; 2) Hauptstadt hier, an der Wytschegda; Kreisgericht, Kreisschule, Saline, Ledermanufacturen, Talgschmelzen; 1390 Ew., welche Handel u. Schifffahrt treiben.

Solygia, Flecken im Gebiet von Korinthos, lag auf einem Hügel (**Solygios**), an der Küste; beim j. Galataki.

Solyma, 1) eine der beiden Spitzen des Massikytos in Lycien; j. Taghtalu; 2) so v. w. Hierosolyma.

Solyman (Soliman, Suleiman), Name mehrer muhammedanischer Sultane u. Schahs von Aleppo, Rum, Persien (s. d. a.) ꝛc.; außerdem sind merkwürdig I. Khalif in Cordova: 1) S., aus dem Geschlecht der Omajjaden, besiegte den Usurpator Muhammed al Mahdy 1009 u. wurde zum König ernannt, aber nicht allgemein anerkannt, vielmehr bestieg der durch Muhammed al Mahdy entsetzte König Heschams II. wieder den Thron; zwar gelang es dem S. am 20. April 1013 Cordova zu erobern u. sich der Gewalt zu bemächtigen, aber die Anhänger Heschams II. empörten sich gegen ihn, er wurde endlich geschlagen, gefangen u. 1016 in Cordova hingerichtet; s. Spanien (Gesch.) IV. A). II. Großsultane der Türken: 2) S. I. Tschaleby, Sohn Bajazets I., regierte in der Europäischen Türkei von 1405—10, s. Türken (Gesch.). 3) S. II. der Große, der Prächtige, der Eroberer u. der Gesetzgeber, Sohn Selims I., geb. 1496, folgte seinem Vater 1520 in der Regierung; er restituirte Alle in ihre Güter, welche dieselben unter der vorigen Regierung verloren hatten, führte Gerechtigkeit in den Gerichtsstätten ein u. wählte tüchtige Leute zu Provinzialstatthaltern; er demüthigte den ungehorsamen Statthalter von Syrien, vernichtete die Mamiuken in Ägypten u. entriß 1521 den Ungarn die Festung Belgrad u. 1522 Rhodus den Johanniterrittern; dann begann er wieder nach Norden zu ziehen, schlug die Ungarn 1526 bei Mohacs, eroberte 1529 Ofen u. belagerte 27. Sept. bis 15. Oct. Wien; in dem erneuten Kriege gegen Persien nahm er 1534 zwar Tauris ein, erlitt aber dann eine Niederlage durch den Schah Thamasp; 1565 machte er einen vergeblichen Zug gegen Malta, eroberte aber im folgenden Jahre Chios u. st. 30. Aug. 1566 vor Szigeth. S. war der berühmteste unter den ottomanischen Großherren; er war unterrichtet u. gebildet, liebte bes. Mathematik u. Geschichte; er war gleich groß als Feldherr u. als Staatsmann, hielt sich aber nicht frei von Grausamkeiten, seiner Favoritgemahlin Roxelane zu Gefallen ließ er alle seine anderen Kinder umbringen, darum folgte ihm der Sohn dieser als Selim II. 4) S. III., der Sohn des Sultans Ibrahim, geb. 1639, folgte 1687 seinem Bruder Muhammed IV. u. regierte bis 1691, s. Türken (Gesch.). 5) S., ältester Sohn Orkhans u. dessen designirter Nachfolger; er fuhr zuerst 1338 über die Propontis auf drei schwachen Flossen nach Europa, faßte daselbst festen Fuß, setzte sich hierauf in Thracien immer fester u. benutzte die Zwistigkeiten zwischen Mattháus, Sohn Kantakuzenos', u. Johann Paläologos, um sich ganz Thraciens u. 1360 auch Adrianopels zu bemächtigen; er starb hier an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde noch vor seinem Vater Orkhan. III. Andere Personen: 6) S. Murad, gab sich für einen Sohn des Sultans Murad IV. aus u. erregte 1657 einen Aufstand; Orkhan, Pascha von Aleppo, verband sich mit ihm, aber sie wurden geschlagen u. S., welcher sich selbst den Siegern überlieferte, hingerichtet. 7) S. el Halebi, geb. 1776 zu Haleb in Syrien; Fanatiker, welcher sich in Folge der Aufforderung Jussuf Pascha's sich durch Meuchelmord eines Christen das ewige Paradies zu erwerben u. auf das Zureden des Agas der Janitscharen, Achmed, in Jerusalem zur Ermordung Kleber's, des damaligen Commandirenden der Franzosen in Ägypten, verleiten ließ. Er tödtete denselben am 14. Juni 1800 in Kairo durch mehre Dolchstiche u. wurde für diese That gepfählt. Sein Skelet wird im Museum des Jardin des Plantes in Paris verwahrt. 8) S. Bei, s. Sève.

Solyman (corrumpirt aus dem griechischen Hiero Solyma), 1) Liwa im türkischen Ejalet Damask; Gebirg: Libanon; bewässert vom Todten Meere, dem Jordan, Kidron u. v. a., zum Theil sandig, vulkanisch, zum Theil fruchtbar (Öl, Wein, Getreide), bewohnt u. durchzogen von mehren arabischen Stämmen; hat viele aus der heiligen Geschichte merkwürdige, selbst den Muhammedanern heilige Orte; 2) Hauptstadt hier, so v. w. Jerusalem.

Solymi, Volk syrischen Stammes in Vorderasien, die ursprünglichen Bewohner von Lykia (j. d.), wahrscheinlich nach dem Berg Solyma genannt.

Solymnia (Pelagonisi), Insel, so v. w. Kyrapanaja.

Solýmos, Dorf im Bezirk Radna des ungarischen Comitats Arad, an der Maros u. der serbischbanater Grenze; Schloßruine, Blei- u. Kupferbergwerke, Steinbrüche, Weinbau, große Waldungen; 1700 Ew.

Solzy, Flecken im Kreis Porchow des russischen Gouvernements Pskow, am Shelon; Stapelplatz für den Flachshandel, Flußhafen, handelt bes. mit Petersburg u. hat große Magazine u. Niederlagen; 6300 Ew.

Som de Soube, ein 9642 Fuß hoher Gipfel der Hochpyrenäen.

Soma, Flecken, so v. w. Somma 2).

Soma (Tschandra, Tschandra, Tschandra, Sandra, Sandren, ind. Myth.), einer der acht Beschu, der Genius des Mondes. Nach Ein. war er das erste Wesen, welches die Sonne hervorbrachte. Er heirathete 27 Töchter des Daksha (die 27 Constellationen, in denen der Mond erscheint); da er aber von diesen vorzüglich die Rohini (das Gestirn der Hyaden) liebte u. die anderen vernachlässigte, so verklagten ihn diese bei dem Vater, welcher ihn deshalb verfluchte u. mit dem Tode bestrafte. Er bereuete aber sein Unrecht, that Buße u. erhielt die Kraft gleich nach dem Tode wieder aufzuleben. Als Indra die Ahlia liebte, wurde er sein Vertrauter u. half ihm deren Gatten täuschen, wurde aber von diesem überfallen u. mit Schlägen bestraft (daher noch die Flecken auf der Mondscheibe). Einst wanderte er mit Robini über die Erde u. gerieth in den Wald von Gauri, auf welchen Schiwa den Fluch gelegt hatte, daß jeder Mann, welcher denselben beträte, sogleich ein Weib werden sollte. Tschandra wurde nun augenblicklich Tschandri (weiblicher Mond) u. voll Scham verbarg er sich hinter den Gebirgen. Hier besuchte ihn Surya u. zeugte mit ihm das Volk der Pulindas. Da die Erde aber während Tschandris Verbergung dunkle Nächte hatte, so baten die Götter den Schiwa um Aufhebung des Fluches. Dieser setzte den Mond auf sein Haupt u. derselbe wurde wieder männlich. Er wird dargestellt: sitzend auf einem Teppich, an ein Polster gelehnt, eine Krone auf dem Haupte, in der Rechten ein Scepter, in der Linken eine Blume; sein Reitthier ist die Gans. Nächst der Soune genoß er die höchste Verehrung als Vorsteher aller Vegetation. Das ihm dargebrachte Opfer Somajaga (Somadschaga) besteht aus Kräutern, welche gestoßen

werden u. deren Saft die Opfernden tranken. Dabei geschehen Anrufungen des S. Der Oberopferer, welcher das Ganze verrichtet, heißt **Somabadi**.

Soma (**Somma**), italienisches Hohlmaß, in Ancona = 3455,5 Pariser Cubikzoll; in Mailand a) für Getränke = 5041,5 Par. Cubikzoll, b) für Reis = 10,464 Par. Cubikzoll; in Rom für Öl = 266,37 Wiener Pfund.

Soma (gr.), Leib, Körper.

Somali, so v. w. Somauli.

Somapas (ind. Sagengesch.), Abtheilung der Pitris, s. d.

Somasca, Dorf mit Schloß in der lombardischen Provinz Bergamo, links an der Adda, davon die Somascher den Namen haben.

Somascher (**Somascher, Regulirte Geistliche von St. Majolus, Majoliten**), gestiftet 1528 von Hieronymus Amilianus (Girolamo Miani), einem venetianischen Nobile, unter St. Augustins Regel, ursprünglich zu Ernährung u. Erziehung von armen Waisen, Verpflegung von Armen u. Kranken; bald über viele Städte Italiens verbreitet, von dem Hauptsitz (Somasca, s. d.) seinen Namen herleitend, 1540 päpstlich bestätigt, eximirt, mit den Privilegien der Bettelorden begabt, mit den Priestern der christlichen Lehre in Frankreich vereinigt, 1545 wieder davon getrennt, dem Unterricht in Schulen u. Collegien sich widmend u. 1616 über 70 Häuser in Frankreich u. Italien zählend; sie bestehen seit 1661 in drei Provinzen, eine lombardische, venetianische u. römische, getheilt, noch in Italien, Ungarn ꝛc., ohne jemals bedeutende Störungen u. Reformen im Innern erlebt zu haben. Das Haupthaus ist in Rom, wo sie mit dem Collegium Clementinum in Verbindung stehen.

Somasketik (v. gr.), so v. w. Gymnastik.

Somatenen, die Gebirgsbauern in Catalonien, bes. im Pyrenäischen Befreiungskriege 1808—13 der catalonische Landsturm, welcher auf das Zeichen mit der Sturmglocke bewaffnet u. mit Mundvorrath versehen an bestimmten Sammelplätzen erschien.

Somateria, nach Leach so v. w. Eidergänse.

Somatia (gr.), so v. w. Deltoi, s. u. Buch 1).

Somatisch (v. gr.), körperlich, den Körper im Gegensatz des Geistes betreffend.

Somatologie (v. gr.), die Lehre vom menschlichen Körper, also bes. Anatomie, der Dynamologie u. Physiologie entgegengesetzt.

Somatophylax (gr.), 1) Leibwächter, Trabant; 2) bei den Macedoniern waren die Somatophylakes junge, vornehme Männer, welche die nächste Umgebung des Königs ausmachten u. den Dienst bei demselben hatten.

Somatotomie (v. gr.), so v. w. Anatomie.

Somauli, Volk im östlichen Theile Afrika's, ein Mischlingsvolk, welches ursprünglich wohl von den Gallas abstammt u. gleichsam eine Übergangsstufe von dem semitischen Zweige der kaukasischen Race zur Negerrace bildet. Der Körperbau ist lang u. schmal, die Hautfarbe schwarzroth, die Stirn ist hoch, aber schmal, die Nase kurz, der Mund groß, die Lippen dick, das Auge klein u. dunkel. Die Kleidung besteht in zwei nur um den Körper geschlungenen Stücken Baumwollenzeug u. Sandalen. Alle S. gehen bewaffnet mit Speer u. Schild (od. Bogen u. Pfeil) u. einem Dolchmesser. Die häuslichen Arbeiten fallen den Frauen zu. Religion ist der Islam, beschränkt sich jedoch bei allen Stämmen, welche meist an der Küste wohnen, lediglich auf einige äußere Formen. Beschäftigung ist im Inneren meist Viehzucht u. Jagd, an der Küste Handel. Die S. zerfallen in drei große Familien: die S.-Abdschi, S.-Haujja u. S.-Rahhan' uin. Der zur Familie Abdschi gehörige Zweig Medjertin, welcher ganz im Nordosten wohnt, gilt für den bevorzugtesten u. sein Herrscher führt den Titel Sultan. Hauptstadt der S. ist Berbera.

Somavanscham (d. h. Kinder des Mondes), eine Dynastie von Königen, welche nach der Sage von Buden, dem Sohn des Soma, abstammte u. in der Gegend des jetzigen Delhi herrschte. Ihr Gegensatz war die Familie der Sonnenkinder im Osten am Ausflusse des Ganges, diese stammten von den Söhnen des Sratadewa, u. da die Mondkinder Söhne der Ila, Tochter des Sratadewa war, so war Sratadewa der gemeinschaftliche Ahn der Sonnen- u. Mondkinder. Zu den Mondkindern gehörten die Jadus mit Krischna, die Kurus u Pandus u. viele andere einzelne Radschas, wie Abimunen, Adiraben, Andigaren, Angaraien, Anschaunen, Baraben, Brubi, Dalasengen ꝛc.; zu den Sonnenkindern Senagen, Sagaren, Dasaratha, Danden, Bonden ꝛc.

Somba, Fluß mit Perlen im russischen Gouvernement Archangel.

Sombereck, Dorf im Bezirk Pecsvarad des ungarischen Comitats Baranya; zwei Castelle mit englischen Parks; 2500 Ew.

Sombor, Stadt, so v. w. Zombor.

Somborn, Marktflecken im Amte u. Kreise Gelnhausen der kurhessischen Provinz Hanau; 1000 Ew.

Sombreffe (spr. Songbref), Dorf im Bezirk u. der belgischen Provinz Namur; 2460 Ew. Hier Theil der Schlacht von Ligny am 16. Juni 1815, s. u. Russisch-deutscher Krieg S. 602.

Sombrera, kleine britische Insel, östlich von den Jungferninseln (Westindien).

Sombrero, 1) Kanal, welcher die Nikobaren (s. d.) in eine nördliche (**Sombrerische Inseln**) u. eine südliche Gruppe trennt; 2) Insel, so v. w. Sombrera; 3) Mündungsarm des Nigerstromes.

Sombreuil (spr. Songbröij), Charles, Graf de S., Sohn des Generals S., geb. 1767 in Paris, wanderte in Folge der Revolution aus u. war von 1790—94 in preußischen Diensten; er führte dann den Emigranten auf Quiberon eine Reserve zu, landete am 17. Juli 1795 mit dem Marineregiment Hector u. suchte den Rückzug der Royalisten zu decken, wurde aber kämpfend gefangen u. erschossen.

Somena, der alte Name des Flusses Somme.

Somerein, 1) (**Schüttsomerein**), Bezirk des ungarischen Comitats Presburg, auf der Insel Schütt; 2) Marktflecken darin u. Hauptort der Insel Schütt, von der Donau durch einen starken Damm getrennt; Stuhlrichter-, Steuer-, Postamt, Spital, Holzniederlagen, bedeutender Handel mit Weizen ꝛc.; 2650 Ew.; war einst eine königliche Freistadt; 3) (**Straßsomerein**), Dorf im Bezirk Nagendorf des ungarischen Comitats Wieselburg; 1400 Ew.; dabei das Prädium Marienau mit Musterwirthschaft.

Someren, Gemeinde im Bezirk Eindhoven der niederländischen Provinz Nordbrabant, an der Aa; 3000 Ew.

Somergem, Marktflecken im Arrondissement Gent der belgischen Provinz Ostflandern; Lein- u. Baumwollenwebereien; 5958 Ew.

Somers (spr. Sömmers), Lord John S., Baron von Evesham, geb. 1650 in Worcester; studirte in Oxford Rechtswissenschaften, nahm 1688 Antheil an der Entthronung Jakobs II. u. wurde von Worcester in das Parlament erwählt, wo er einer der Commissäre der Kammer der Gemeinen wurde. 1692 wurde er Generalprocurator u. 1693 Lord-Siegelbewahrer, auch Baron von Evesham, mit mehrern Gütern beschenkt u. endlich zum Lordkanzler von England erhoben; er mußte jedoch 1699 den gegen ihn erhobenen Klagen weichen u. das Siegel zurückgeben u. zog sich nach dem Tode Wilhelms III. ganz von den Staatsgeschäften zurück. Er blieb nur noch Präsident der königlichen Gesellschaft u. wohnte als Peer den Sitzungen des Oberhauses bei, wo er unter anderen 1706 einen Vorschlag zur Vereinigung Englands mit Schottland einbrachte, weshalb die Königin Anna ihn zu einem der Commissionäre in dieser Angelegenheit ernannte. 1708 ward er wieder Präsident des Conseils, zog sich aber 1710 zurück u. st. 1716 auf einem seiner Landsitze.

Somerset (spr. Sömmerset), 1) Grafschaft im südwestlichen England, am Bristoler Kanal des Atlantischen Oceans gelegen, 77,5 QM., von langen jäh abfallenden Hügelketten (Mendip-, Blackdown- u. Quantocks-Hill) durchschnitten, im Westen von einem höheren Bergland (Exmoor) begrenzt; Flüsse: Avon, Ex, Yeo, Axe, Parret, Brent u. a.; Boden theils steinig, theils Marschland, haidig; Klima gemäßigt; Producte: Getreide, Obst, Kardendisteln, Hausvieh, Fische, Kupfer, Blei, Steinkohlen, Braunstein, gute Kiesel unter dem Namen Bristoler Diamanten (s. d.), Marmor, Kalk 2c.; Hauptbeschäftigungen: Ackerbau, Obstzucht (zu Cyder), Viehzucht (Rindvieh, Gänse), Bergbau (namentlich auf Steinkohlen u. Blei), Industrie in Wolle u. Leinwand, Seide u. Leder, Handel. Berühmt sind einige Bäder der Grafschaft, z. B. Bath. Die Eisenbahnen von Bristol nach Bath (Oxford u. London) u. von Bristol nach Taunton u. Exeter (Plymouth), der Dorset-Somerset Kanal (im Osten) u. der Kennet-Avon Kanal (im Nordosten) durchschneiden die Grafschaft. 1850: 456,237 Ew.; Hauptstadt ist Taunton, die wichtigsten Städte dagegen Bristol u. Bath; 2) **S.-Kohlenkanal**, Kanal in England, s. u. Kennet 1); 3) District (County) der Ostprovinz des Caplandes (Südafrika), 190 QM., gebirgig, theilweis mit dichten Waldungen bedeckt, vom Großen Fischfluß durchflossen, an dessen Ufern höchst fruchtbar; Rindvieh- u. Schafzucht, Ackerbau; 6000 Ew., meist englischer Abkunft; 4) Hauptort des Districts, am Fuß des Boschberge; 1000 Ew.; 5) eine der Bermudasinseln (s. d. I); 6) Grafschaft, den äußersten nordnordwestlichen Theil des Staates Maine (Nordamerika) bildend, ungefähr 200 QM.; von den Kennebec, St. John's u. Penobscot Rivers durchflossen; gebirgig, mit großen Waldungen; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln, Bauholz, Schafe, Rindvieh; Industrie in Holz u. Leder; 1850: 35,581 Ew.; Hauptstadt: Norridgewod; 7) Grafschaft im Staate New Jersey, 17 QM.; im Osten theilweis vom Raritan River, im Nordosten vom Passaic River, im Westen vom Lamington River begrenzt, von den südlichen u. nördlichen Quellenflüssen des Raritan River u. vom Millstone River durchflossen; im Nordwesten gebirgig; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Kupfer; die New Jersey Centralbahn u. der Delaware-Raritan Kanal durchschneiden die Grafschaft; 1688 aus einem Theil der Grafschaft Middlesex gebildet; 1850: 19,688 Ew., worunter 27 Sklaven (Apprentices); Hauptstadt: Somerville; 8) Grafschaft im Staate Pennsylvanien, 50 QM.; an Maryland grenzend, vom Castleman's River u. dem Laurel Hill u. Stony Creeks durchflossen, gebirgig (im Westen Laurel Hill, im Osten Alleghany Ridge), schönes Weideland; Producte: Mais, Hafer, Ahornzucker, Rindvieh, Schafe, Eisen, Steinkohlen; Industrie in Wolle, Eisen u. Leder; 1850: 24,416 Ew.; Hauptort: S., 1200 Ew.; 9) Grafschaft im Staate Maryland, 23 QM.; im Norden von dem Staat Delaware, im Nordwesten vom Nanticoke River, im Westen u. Süden von der Chesapeake Bai des Atlantischen Oceans begrenzt, von welcher auch zwei tiefe Arme (Wicomico u. Manokin Rivers genannt) in das Land einschneiden; große Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Tabak; 1850: 22,456 Ew., worunter 5588 Sklaven; Hauptort: Princeß Anne; 10) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Niagara des Staates New York, am Ontario See; 3000 Ew.; 11) Hauptort der Grafschaft Pulaski im Staate Kentucky; in der Umgegend reiche Steinkohlen- u. Eisenlager; 12) Hauptort der Grafschaft Perry im Staate Ohio, an der Zanesville-Wilmington-Cincinnati Eisenbahn; Akademie, 2000 Ew.; 13) mehre Townships u. kleine Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten.

Somerset (spr. Sömmerset), ein englischer Grafen- u. Herzogstitel, welchen ursprünglich das von den Plantagenets stammende Geschlecht Beaufort (s. d. I.) besaß u. welchen jetzt die einem natürlichen Sohne des Herzogs Heinrich (s. Beaufort I. 7) entsprossenen Nachkommen dieses Geschlechts als Familiennamen führen, wogegen dessen Chef, sich Herzog von Beaufort (s. d. I. 8), vgl. unten 12) nennt. Berühmt sind: 1) John Beaufort Earl of S., s. Beaufort 1); 2) John Beaufort Earl of S., s. ebd. 3). 3) Edmund Beaufort, Herzog von S., s. ebd. 6). 4) Edward Seymour, Viscount von Beauchamp, Graf von Hertford, Herzog von S., ältester Sohn des Sir John Seymour von Wolfhall u. Bruder der Johanna Seymour, dritten Gemahlin des Königs Heinrich VIII., u. dadurch Oheim des Königs Eduard VI. von England. Er folgte der Armee, welche 1533 der Herzog von Suffolk nach Frankreich führte; wurde zum Ritter u. 1536, als Heinrich VIII. seine Schwester heirathete, zum Viscount von Beauchamp ernannt. Er zeichnete sich als Gesandter u. General mehrfach aus u. wurde 1574 Graf von Hertford. Er bemühte sich die Religionsveränderungen, welche Heinrich VIII. befahl, mit durchsetzen zu helfen, war mit unter den 16 Executoren des Testaments Heinrichs VIII. u. den Vormündern Eduards VI. u. wurde 1548 Herzog von S., Protector des Reichs u. Grafmarschall von England. Als solcher führte er eine Armee nach Schottland u. schlug 1548 die Schotten bei Musselburg. Es bildete sich jedoch eine Partei gegen ihn, an deren Spitze die Grafen Southhampton u. John Dudley Warwick (später Herzog von Northumberland) standen. Beschuldigt die im März 1549 erfolgte Hinrichtung seines Bruders, des Großadmirals Lord Sudley, befördert zu haben, wurde er im October 1548 in den Tower gesetzt u. im Januar 1549 verurtheilt seine Wür-

den u. Güter zu verlieren u. jährlich 2000 Pfund Sterlinge Strafe zu zahlen. Zwar wurde er 1550 begnadigt u. sogar wieder in den Geheimenrath aufgenommen, aber im Octbr. 1551 ließ ihn Warwick unter dem Vorwande in den Tower setzen, daß er das Volk gegen ihn u. den Grafen Pembroke anzuhetzen versucht hätte. Er wurde 22. Januar 1552 auf Tower-Hill enthauptet. Der Hauptvorwurf, welchen man ihm mit Recht machen kann, ist die Aufhäufung eines großen Vermögens in kurzer Zeit. Er war in zweiter Ehe mit Anna Stanhope verheirathet, deren Ehrgeiz viel zu seinem Sturze beitrug; aus dieser Ehe stammten drei Töchter. **5)** Edward, Sohn des Vor. aus erster Ehe, wurde 1558 von der Königin Elisabeth nur in den Titel eines Grafen von Hertford wieder eingesetzt, verheirathete sich mit einer Schwester der Johanne Gray (s. d. 1), fiel deshalb in Unguade, kam neun Jahre in den Tower u. erhielt endlich nur gegen eine Geldstrafe seine Freiheit wieder; er st. 1621. **6)** William Seymour, Herzog von S., Enkel des Vor., vermählte sich heimlich mit Lady Arabella Stuart, einer Verwandtin des Königs Jakob I., u. mußte deshalb ins Ausland flüchten, wurde aber 1660 nach der Restauration Karls II. wieder in den Titel eines Herzogs von S. eingesetzt u. st. 24. Octbr. 1660. **7)** Charles, sechster Herzog von S., der Stolze genannt, Großneffe des Vor., nahm unter Karl II., Wilhelm III., Anna u. Georg I. als erster protestantischer Peer eine hervorragende Stellung ein, wurde Lord-Oberkammerherr u. trug durch seine Gemahlin, die Erbin der Percy (s. u. Northumberland 13), zum Sturze Marlboroughs bei; er st. 1748. **8)** Algernon Seymour, siebenter Herzog von S., Graf von Northumberland, Marquis von Hertford, st. 1750 ohne männliche Erben (s. Northumberland 13), worauf die Titel eines Marquis u. Grafen von Hertford erloschen u. die eines Herzogs von S. u. Lord Seymour an **9)** Sir Edward Seymour, einen Nachkommen von S. 4) aus dessen erster Ehe übergingen; er st. 1757. **10)** Edward Adolphus Seymour, elfter Herzog von S., Enkel des Vor., geb. 1775, folgte 1793 seinem Vater Webb in der Herzogswürde u. st. 15. Aug. 1855 in London; er war Präsident der Royal Institution. **11)** Edward Adolphus Lord Seymour, zwölfter Herzog von S., ältester Sohn des Vor., geb. 20. Decbr. 1804, wurde 1834 Parlamentsmitglied für Totneß u. zeichnete sich als eifriger Whig aus; er wurde 1835 Lord des Schatzes, 1839 Secretär des Indischen Amtes u. 1841 auf kurze Zeit Unterstaatssecretär des Innern; 1850 bis Februar 1852 war er Obercommissär der Wälder u. Forsten (Domänenminister) u. folgte 1855 seinem Vater in der Herzogswürde, zog sich aber durch Willkürlichkeiten manche Anfeindungen zu, wurde deshalb, als die Whigs 1855 wieder ans Ruder gelangten, nicht mit zugezogen, wohl aber 1859 in das Whigministerium unter Palmerston als Erster Lord der Admiralität (Marineminister) aufgenommen. **12)** Henry Charles Fitzroy S., Herzog von Beaufort, geb. 1. Febr. 1824, Sohn des 1853 verstorbenen Henry S., Herzogs von Beaufort (s. d. 8), führte früher den Titel eines Marquis von Worcester, ist Major in der britischen Armee u. Adjutant des Herzogs von Cambridge, des Generalissimus der Armee. Er ist der Chef des Hauses Beaufort u. somit auch des Geschlechtes S. **13)** Sir Henry S., geb. 1794, trat 1811 in die englische Armee, zeichnete sich unter Wellington u. später in den Kriegen gegen die Kaffern aus u. st. 1862 in Gibraltar. **14)** Fitzroy Henry James S., s. Raglan 1).

Somerset, Robert Carr (Ker) Viscount von Rochester, Graf von S., ein Schotte, geb. 1590, kam als Page mit Jakob I. nach England. Jugend u. Schönheit empfahlen ihn so bei diesem, daß er ihn zum Viscount von Rochester ernannte u. ihm großen Einfluß auf das britische Cabinet verstattete, welcher, so lange er die Rathschläge seines weisen Freundes Thomas Overbury befolgte, trotz seiner Unwissenheit dem Lande keinen Schaden brachte. Er verliebte sich aber in die Gräfin Essex, welche sich von ihrem Gemahl scheiden lassen u. ihn heirathen wollte; Overbury widerrieth dies, u. da Rochester dieses seiner Geliebten verrieth, so reizte diese ihn u. den König gegen Overbury auf, welcher in den Tower geworfen u. 1613 auf Rochesters Anstiften vergiftet wurde. Bald darauf heirathete er die Gräfin Esser, nachdem ihn der König kurz zuvor zum Grafen von S. ernannt hatte. Aber Georg Villiers, nachmals Herzog von Buckingham, verdrängte ihn aus des Königs Gunst, u. bald sah er sich u. seine Frau als Mörder Overburys angeklagt; sie wurden eingekerkert u. zum Tode verdammt, das Urtheil aber nicht vollzogen, ja nach einigen Jahren wurden sie sogar ihrer Haft entlassen u. erhielten die Erlaubniß im Auslande eine ihnen bewilligte Pension zu verzehren. S. st. 1645 u. hinterließ eine einzige Tochter, welche den Herzog von Bedfort heirathete.

Somersethouse (spr. Sömmersethaus), königlicher Palast in London, s. d. S. 500.

Somers-Inseln (spr. Sömrs-Inseln), so v. w. Bermudas.

Somersworth (spr. Sömmersworsh), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Strafford des Staates New Hampshire (Nordamerika), am Salmon River; 5000 Ew. Hierin der Fabrikort Great Falls (s. d.).

Somerville, **1)** William, geb. 1692 zu Edston in Warwickshire; studirte in Oxford, zeichnete sich durch dichterisches Talent aus u. lebte in unabhängigen Verhältnissen, kam aber durch Nachlässigkeit im Haushalte in Geldverlegenheiten u. st. 1742. Er schr. die didaktischen Gedichte The chase in reimlosen Versen, 1735, Rural games u. Field sports, 1742; Werke, Lond. 1772. **2)** Mary, geb. um 1812, besaßte sich schon als junges Mädchen mit dem Studium der Astronomie u. der physikalischen Wissenschaften u. gab eine Anzahl größerer u. kleinerer Schriften über die Gegenstände ihres wissenschaftlichen Forschens heraus, welche ihrer klaren populären Behandlung wegen in England allgemeinen Anklang fanden u. zum Theil in fremde Sprachen übersetzt wurden; darunter: Mechanism of the heavens, Lond. 1832; Physical geography, ebd. 1848, 2 Bde. (deutsch von Barth, Lpz. 1852); Connexion of the physical sciences, 8. Aufl. ebd. 1853.

Somerville, **1)** Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-townsbip) in der Grafschaft Middlesex des Staates Massachusetts (Nordamerika), an der Boston-Maine Eisenbahn u. der Boston-Fitchburg Eisenbahn; Sitz des Mac Clean Irrenhauses u. des Tuft's College; 4000 Ew.; **2)** Hauptort der Grafschaft Somerset im Staate New Jersey, am

Raritan River u. der New Jersey Centralbahn; 1400 Ew.; 3) Hauptort der Grafschaft Morgan im Staate Alabama; 4) Hauptort der Grafschaft Fayette im Staate Tennessee, an der Memphis-Nashville Eisenbahn; 1800 Ew.

Somlna (Somintka), 1) Fluß im Kreise Tichwin des russischen Gouvernements Nowgorod, steht durch den Tichwinschen Kanal mit der Wolga u. durch den Siäs'schen Kanal mit dem Wolchow in Verbindung u. gehört zu dem großen Wyschnei-Wolotschok'schen Kanalsysteme; 2) Marktflecken u. Flußhafen im Kreise Ustjushna des Gouvernements Nowgorod, wird von vielen Barken u. Flößen angefahren, so daß sich zur Zeit der Messe von Nishnij Nowgorod hier oft 20—30,000 Menschen versammeln; Jahrmärkte, bes. in Korn, Hanf, Flachs, Leder, Fellen u. Spiritus.

Somlyo, Stadt, s. v. w. Szilagy-Somlyo.

Somlyo-Vasarhely, Mark.flecken im Bezirk Devecser des ungarischen Comitats Weszprim, am Bache Torna u. an dem weinreichen Gebirge Somlyo; Acker-, Tabak- u. Weinbau; 1750 Ew.

Somma, 1) Stadt in der Provinz Neapel, nördlich am Vesuv; hat Schloß, 4 Kirchen, Weinbau, Handel mit Rosinen; 8400 Ew.; 2) Flecken in der lombardischen Provinz Mailand, unweit des Ticino; 4000 Ew. In der Nähe von S. war 218 v. Chr. Schlacht, in welcher Hannibal über P. Corn. Scipio siegte. Fundort von römischen Alterthümern; Geburtsort des Papstes Innocenz V. 3) S. des Vesuvs, s. u. Vesuv; 4) (Sommapaß), ein 2100 Fuß hoher Gebirgspaß an der Gebirgsgruppe des Torre Maggiore der Apenninen, zwischen Spoleto u. Terni in Italien.

Somma, italienisches Maß, s. Soma.

Sommacampagna, Flecken in der venetianischen Provinz Verona; mehre Kirchen (darunter in S. Michaele Gemälde von Paul Veronese); 2600 Ew. Hier 23. Juli 1848 siegreiche Gefechte der Österreicher unter Radetzky gegen die Piemontesen.

Sommamassen, Mineral, s. u. Olivin 1).

Sommariva, 1) S. del Bosco, Stadt in der piemontesischen Provinz Alba, unweit der Meletta; 5500 Ew.; 2) S. Perno, Dorf ebenda; 2100 Ew.; 3) (jetzt Villa Carlota), Villa bei Cadenabbia, am westlichen Ufer des Comersees in reizender Lage, mit Reliefs von Thorwaldsen (Alexanderzug) u. Statuen von Canova; hat ihren Namen von den Grafen S., den ehemaligen Besitzern, von welchen sie die Prinzessin Albrecht von Preußen 1843 ankaufte, u. gehört jetzt dem Schwiegersohn derselben, dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen (in erster Ehe Gemahl der 1855 verstorbenen preußischen Prinzessin Charlotte).

Sommariva, eine seit 1792 adelige u. seit 1838 freiherrliche Familie in Österreich; 1) Freiherr Franz, geb. 18. April 1780, studirte die Rechte in Wien u. wurde, nachdem er kurze Zeit Docent gewesen war, als Lehrer des Erzherzogs Franz Karl berufen; er erhielt 1838 den Freiherrnstand u. wurde Justizhofrath u. Referent im Staatsrath, 1847 zweiter Präsident des niederösterreichischen Appellationsgerichts, 1848 Minister des öffentlichen Unterrichts u. dann zweiter Präsident des k. k. Obersten Gerichtshofes u. st. 2. Oct. 1860 in Heiligenstadt bei Wien; jetziger Chef ist: 2) Freiherr Franz, Sohn des Vor., geb. 1815, ist Oberlandesgerichtsrath in Wien.

Sommatino, Flecken in der Provinz Caltanisetta auf der Insel Sicilien; 3500 Ew.

Sommation (v. franz.), Aufforderung, Mahnung, Ladung vor Gericht (mit Rechtsnachtheil beim Nichterscheinen).

Somme, 1) (sonst Samara), Fluß im nordöstlichen Frankreich; entspringt bei Font-S. in der Nähe von St. Quentin im Departement Aisne, wird bei Bray schiffbar, durchschneidet das gleichnamige Departement u. fällt nach einem Lauf von 27 Meilen in den Kanal (La Manche); Nebenflüsse: Avre, Celle u. a.; 2) Kanal, durch welchen die S. mit der Schelde u. Oise verbunden wird, hieß vor 1830 Kanal Angoulême; 3) französisches Departement, nach S. 1) benannt; grenzt an Nord, Pas de Calais, Aisne, Oise, Niederseine u. an den Kanal, aus Theilen der Picardie, Amienois, Artois, Ponthieu, Vimaux u. Santerre bestehend, 112,26 QM., im S. durch die Ardennen gebirgig, sonst eben, an den Küsten sandig, bewässert durch die S., Bresle, Authie (Grenzfluß mit Pas de Calais), Aumignon u. a. Flüsse, so wie durch einige Kanäle, hat mildes, doch etwas feuchtes Klima; Producte: Getreide, Holz, Ölpflanzen, Gartenfrüchte, Wild, Geflügel, Torf, Thon, auch gibt es einige Mineralwasser; Industrie: Fabriken in Wolle u. Baumwolle, Leinwand, Seife, Leder, Tapeten, Gewehren, Handel damit, so wie mit selbstbereitetem Cyder, Bier, Getreide, Metallwaaren; die französische Nordbahn (Paris-Brüssel) mit der Zweigbahn Amiens-Abbeville-Boulogne durchschneidet das Departement; Eintheilung in die fünf Arrondissements: Amiens, Abbeville, Montdidier, Péronne u. Doulens, 37 Cantone u. 834 Communen mit (1856) 566,619 meist katholischen Einw.; Hauptstadt Amiens. Das Departement gehört zur dritten Militärdivision u. zum zweiten Militärabercommando (Lille).

Sommelsdijk (Zomersdijk), Hauptort der Insel Overflaktee, s. d.

Sommen, See im südlichsten Theile des schwedischen Län Linköping, fließt durch den Svart-Å in den Roxensee ab.

Sommen, die größeren Schiffe der Chinesen, eine Art platte Barken, 80—90 Fuß lang, mit einem großen u. einem Fockmast, auch wohl einem Obermast, u. mit Segeln von Rohrmatten, welche wie ein Fächer zusammengelegt werden. Das Vorbertheil ist platt, das Hintertheil durchschnitten, um durch diese Öffnung das Steuerruder herausgehen zu lassen. Die Schiffe segeln langsam u. dienen zum Handel.

Sommer, 1) die zwischen Frühling u. Herbst fallende Jahreszeit, gewöhnlich von dem 21. Juni (Sommersolstitium), als dem längsten Tage, bis zum 23. September, als der Herbstnachtgleiche (s. u. Nachtgleichen). Astronomisch durchläuft die Sonne in dieser Jahreszeit die Zeichen Krebs, Löwe, Jungfrau (Sommerzeichen). In der Meteorologie versteht man unter S. die drei Monate Juni, Juli, August. In der südlichen Hemisphäre entspricht der dortige S. unserm Winter u. umgekehrt unser S. dem dortigen Winter. In unserm S. befindet sich die Sonne zwar entfernter von der Erde als im Winter, erwärmt unsre Hemisphäre aber doch stärker, weil ihre Strahlen weniger schief auf die Erde fallen, als dies im Winter der Fall ist. Vgl. Jahreszeiten 1). 2) Die Zeit, binnen welcher die Tage am längsten sind, die Sonnenwärme die stärkste ist u. die meisten Früchte zur Reife gelangen. Da hier

nicht sowohl auf die Zeit, als auf die Wärme gesehen wird, so hängt hier der S. nicht sehr von der Witterung ab, u. man unterscheidet einen frühzeitigen u. späten, einen warmen u. kalten S. Der S. als allegorische Gottheit der Römer (Aestas) wurde dargestellt als eine nackte Frauensperson mit Sichel, Ährenkranz u. Garben. Bei den Slaven u. Germanen war der S. die eine der zwei Jahreszeiten u. stand im Gegensatz zum Winter. Bei den Germanen gehörte der S. (Sumar) als Sohn des Svafudhr, zum Riesengeschlecht, war von guter freundlicher Art u. besiegte den Winter im Kampfe, weshalb ihm bei seiner Ankunft ein Fest unter fröhlichen Gesängen der Jugend gefeiert wurde; dies Fest fiel vor Ostern gewöhnlich auf den Sonntag Laetare, weshalb dieser Sonntag auch in manchen Gegenden **Sommertag** heißt. **3)** Fliegender S., so v. w. Alter Weibersommer.

Sommer, **1)** John Bird, geb. 1780 in Kenilworth, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung in Eaton, studirte dann in King's College (Cambridge), trat 1803 in den geistlichen Stand, wurde 1818 Rector von Maple-Durham in Oxfordshire, 1828 Bischof von Chester u. stimmte als solcher im Oberhaus für die Katholikenemancipation; er wurde 1848 Erzbischof von Canterbury, Primas von England u. Metropolitan u. st. 6. September 1862 in Canterbury. Er schr.: Apostolical preaching considered in examination of St. Paul's Epistles, Lond. 1815; A treatise on the record of Creation and on the moral attributes of the Creator, ebd. 1816. **2)** Johann Gottfried, eigentlich Bolte, geb. 1782 in Leuben bei Dresden; als fähiger Bauernknabe von Dinter erzogen, kam er 1806 nach Prag, war von 1818—31 Lehrer am Conservatorium, dann Professor daselbst u. st. 11. Novbr. 1848 in Karolinenthal. Er schr.: Gemälde der physischen Welt, 3. Aufl. Prag 1834; Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse, ebd. 1823 ff.; Neuestes Gemälde von Asien, Wien 1829, 4 Bde.; Neuestes Gemälde von Amerika, ebd. 1831—33, 4 Bde.; Das Königreich Böhmen, Prag 1833 f., 16 Bde.; Verdeutschungs-Wörterbuch, ebd. 1839, 5. Aufl.; Lehrbuch der Erd- u. Staatenkunde, ebd. 1833—39. **3)** Oberstlieutenant in dänischen Diensten, nahm nach dem Kampfe im April 1801 seinen Abschied u. beschäftigte sich seitdem mit dem Studium der Mineralogie, bes. der Edelsteine, u. der Alterthümer. Er half den Grund zu dem Ethnographischen Museum in Kopenhagen legen u. machte sich als Commandant des Schlosses Rosenberg um die Ordnung der Kunstschätze desselben verdient. Er st. 1851 in Kopenhagen.

Sommera (S. *Cham.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae od. doch dieser verwandt; Art: S. arborescens, in Mexico.

Sommerach, Pfarrdorf im Landgericht Volkach des baierischen Kreises Unterfranken, unweit des Main; Weinbau (**Sommeracher**), Sandsteinbrüche; 1000 Ew.

Sommeradonis, Pflanze, s. u. Adonis 1).

Sommerau, **1)** Weiler im Bezirk Sissach des Schweizercantons Baselland, an der Eisenbahn Basel-Olten, mit Erziehungsanstalt für arme Mädchen; **2)** Zweig des Schwarzwaldes im badenschen Oberrheinkreise auf der Grenze der Ämter Hornberg u. Triberg, mit der Donauquelle Brigach.

Sommerbau, **1)** der Bau des Sommergetreides; **2)** das Sommergetreide selbst.

Sommerbier, so v. w. Lagerbier.

Sommerbirnen, Birnsorten, welche früh reifen u. sich nicht lange halten lassen.

Sommerblumen, sind einjährige Zierpflanzen, welche vom März an in Mistbeete, Kästen, Töpfe gesäet werden. Wenn die Pflänzchen stark genug sind, versetzt man sie an die bestimmten Stellen gemischt od. ganze Beete u. Gruppen mit einer Art.

Sommerborsten, s. u. Borste 1).

Sömmerda (Großsömmern), Stadt im Kreise Weißensee des Regierungsbezirks Erfurt (preußische Provinz Sachsen), an der Unstrut; große Fabrik von Gewehren (bes. Zündnadelgewehren) u. Zündhütchen, Eisenwaaren ꝛc.; 4700 Ew. S. gehörte ehemals zum Fürstenthum Erfurt.

Sommerdeich (**Sommerdamm**), ein Deich, welcher so hoch ist, daß er die nicht so hohen Fluthen während der Sommerzeit abhalten kann, aber die noch höheren Winterfluthen über ihn weggehen, damit die dahinter liegenden Wiesen durch das Wasser gedüngt werden. Die Kappe eines solchen Deiches braucht nur 4 Fuß breit zu sein, aber die Böschung auf der Binnenseite muß sehr flach sein.

Sommerdistel, Gelbe, ist Cnicus benedictus.

Sommerdorn, der Gemeine Löwenzahn.

Sommerdrossel, **1)** so v. w. Pyrol; **2)** so v. w Singdrossel, s. u. Drossel 1) d).

Sommereck, Felsstock auf der Grimsel (Schweizercanton Bern), nahe dem Spital, mit Krystallgrube.

Sommereiche, s. Eiche a).

Sommerein, Marktflecken im Bezirk Bruck an der Leitha des Unterwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns, am Leithagebirge; Obst- u. Weinbau, große Steinbrüche; 1420 Ew.

Sommerfeigen, die zu Johannis reif werdenden Feigen.

Sommerfeld, s. u. Feldsysteme a) b).

Sommerfeld, Stadt im Kreise Krossen des Regierungsbezirks Frankfurt (preußische Provinz Brandenburg), an der Lubst u. an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn; Schloß, Tuchfabrikation u. Wollspinnerei, Weinbau; 7000 Ew. Hier 26. October 1854 große Feuersbrunst.

Sommerfeltia (S. *Less.*), Pflanzengattung, benannt nach Severinus Christian Sommerfelt (Pfarrer zu Ringeboe bei Christiania; schr.: Supplemente zu Wahlenbergs **Flora lapponica**, Christ. 1826; Centuria prima plantarum cryptogam. Norveg., ebd. 1826), aus der Familie der Compositae - Asteroideae - Astereae - Heteropappeae; Art: S. spinulosa.

Sommerfischerei, der während des Sommers im wilden Wasser mit Angeln u. Netzen betriebene Fischfang.

Sommerflecken, **1)** so v. w. Sommersprossen; **2)** so v. w. Luchs, s. u. Porzellanschnecke.

Sommerflur, s. u. Flur 3).

Sommergetreide, s. u. Getreide I.

Sommerhafer, s. Hafer.

Sommerhalbente, so v. w. Kriekente.

Sommerhaus, **1)** ein Land- od. Gartenhaus, welches nur den Sommer über bewohnt wird; **2)** so v. w. Laube; **3)** (Aestivarium), Haus, worin Pflanzen wärmerer Klimate den Sommer über gehalten werden.

Sommerhausen (**Sommershausen**), Marktflecken am Main, im Landgericht Ochsenfurt des baieri-

schen Kreises Unterfranken; Schloß, früherer Sitz eines gräflichen Rechteren-Limpurg-Speckfeldischen Herrschaftsgerichts; Kunstweberei, Korbflechterei; Obst- u. Weinbau; 1250 Ew. Gegenüber liegt das Dorf Wintershausen; 1000 Ew.

Sommerherd, eine Art Sangherd, s. u. Vogelherd.

Sommerholder, ist Sambucus ebulus.

Sommerhuhn, ein Zinshuhn, welches im Sommer abgeliefert werden muß.

Sömmering, Berg, s. Semmering.

Sömmering, Samuel Thomas von S., geb. 1755 in Thorn, wurde 1784 Professor der Heilkunde an der Universität in Mainz u. Hofgerichtsrath, 1788 kurmainzischer Hofrath u. Leibwundarzt, 1797 Professor der Chirurgie u. Anatomie am Carolinum in Kassel, legte aber bald seine Lehrstelle nieder u. privatisirte von nun an in Frankfurt; er wurde 1804 Akademiker in München, 1805 königlicher Leibarzt u. Geheimerath, privatisirte seit 1820 in Frankfurt u. st. 1830. Er schr.: De basi encephali et originibus nervorum cranio egredientium, Gött. 1788; Über die körperliche Verschiedenheit der Mohren vom Europäer, Mainz 1784, 2. Ausg. 1785; Über die Schädlichkeit der Schnürbrüste, Lpz. 1788, 2. Aufl., Berl. 1793; Vom Baue des menschlichen Körpers, Frankf. a. M. 1791—96, 5 Thle., n. Aufl. von Bischoff u. A., Lpz. 1839 ff., 9 Bde.; De morbis vasorum resorbentium, Utrecht 1794; Über das Organ der Seele, Königsb. 1796; Tabulae sceleti feminei, Frankf. 1797; Icones embryonum humanorum, ebd. 1799; Abbildungen des menschlichen Auges, ebd. 1802; Abbildungen des menschlichen Hörorgans, ebd. 1805; Abbildungen der Organe des Geschmacks u. der Stimme, ebd. 1806; Abbildungen der Organe des Geruchs, ebd. 1809 (alle lateinisch von Schreyer); mit Reißeisen: Über die Structur, die Verrichtung u. den Gebrauch der Lungen, Berl. 1808; Über die Krankheiten der Harnblase u. Harnröhre bei Männern im hohen Alter, ebd. 1809; Über Nabelbrüche, ebd. 1811; Über Brüche am Bauche, ebd. 1811.

Sömmeringia (S. *Mart.*), Pflanzengattung, nach Sömmering benannt, aus der Familie der Papilionaceae-Hedysareae; Art: S. semperflorens, in Brasilien.

Sömmeringscher Spiegel, Metallspiegelchen, s. u. Camera obscura c).

Sommerinseln, so v. w. Bermudas.

Sommerisop, ist Satureja hortensis.

Sommerkäfer, so v. w. Blattlauskäfer 2).

Sommerkasten, so v. w. Lohkasten.

Sommerkatarrh, so v. w. Heufieber.

Sommerklatschen, kleine Pochwerke, worin man bei Bergwerken, welche keine bedeutende Erzförderungen haben, nur während des Sommers die Erze pocht.

Sommerkönig, so v. w. Goldhähnchen.

Sommerkorn, so v. w. Sommerroggen.

Sommerkresse, die Gemeine Gartenkresse.

Sommerkriekelster, so v. w. Kleiner Würger.

Sommerlehne (Sommerleite), so v. w. Sommerseite.

Sommerlevkoie, s. u. Levkoie.

Sommerlinde, Art der Gattung Linde, s. b. 2) a).

Sommerlolch, ist Lolium temulentum.

Sommermanchester, baumwollenes Zeug, glatt gelspert u. sehr dicht gearbeitet, zu Beinkleidern verarbeitet.

Sommermann, so v. w. Böblinger 2).

Sommermelisse, ist Dracocephalum moldavica.

Sömmern, 1) bei der Dreifelderwirthschaft die Äcker, anstatt dieselben brach liegen zu lassen, mit Sommergewächsen, als Kartoffeln, Kraut, Klee ꝛc. bestellen. Wo Weidegerechtigkeit ist, ist das Quantum der Felder, welches bestimmert werden darf, gesetzlich bestimmt; 2) (brachen), einen Teich ablassen, pflügen u. besäen; 3) von Bäumen u. Hecken, welche mit ihren um sich greifenden Wurzeln alle Nahrung des Bodens an sich ziehen, so daß die in ihrer Nähe stehenden Gewächse verkümmern; 4) den Sonnenstrahlen aussetzen, bes. die Federbetten bei schönen Sommertagen an die Sonne legen u. ausklopfen, um den Federn ihre verlorne Elasticität wieder zu verschaffen; 5) von den Bienen, wenn sie an einem schönen Tage viel vor dem Stocke herumfliegen.

Sommerpilz, ist Boletus bovinus.

Sommerpunkt, so v. w. Sommersolstitium.

Sommerraps, s. u. Raps.

Sommerrettig, s. u. Rettig b).

Sommerroggen, der über Sommer angebaute Roggen, s. d.

Sommerrübenraps (Sommerrübsamen, Sommerrübsen), s. u. Rübsamen.

Somms, gerade Balken ob. Bäume im Gegensatz zu allem Krummholz.

Sommersaat, die Saat, welche im Frühjahr gesäet wird.

Sommersalat, s. u. Salat 1) a).

Sommersatorey, ist Satureja hortensis.

Sommerschenburg (Sommerseburg), Dorf im Kreise Neuhaldensleben des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen, mit sonst königlicher, jetzt gräflich Gneisenauischer Domäne; 970 Ew.; dabei auf einem Berge Schloßruine. S. war Stammsitz der Pfalzgrafen von S., welche später die Pfalzgrafschaft Sachsen erwarben (s. u. Sachsen S. 728 f.). 1178 ob. 1180 starben sie aus, u. nun fiel die Grafschaft an den Bischof von Halberstadt, welcher sie an das Erzstift Magdeburg verkaufte, an welches auch des letzten Grafen Schwester, Adelheid, Äbtissin von Quedlinburg, die ihr zugefallenen Alode veräußerte; das Schloß war an Heinrich den Löwen gelangt, u. Otto IV. von Braunschweig trat es auch an Magdeburg ab, mit welchem es an Brandenburg kam. Durch den Tilsiter Frieden kam es zum Königreich Westfalen u. Napoleon schenkte die Sommerschenburger Güter dem General Savary; nach dem ersten Pariser Frieden wurde es wieder preußisch, u. der König schenkte es dem General Gneisenau, welcher es zu einem Familienmajorat machte. Hier wurde am 18. Juni 1841 ein auf Kosten der preußischen Armee verfertigtes Denkmal zu Ehren Gneisenaus aufgestellt u. dessen Leichnam von Wormdorf hierher, in die Gneisenausche Familiengruft, übergeführt.

Sommersdorf, Pfarrdorf im Kreise Neuhaldensleben des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen, unweit Sommerschenburg; 2 Bouteillenfabriken, Papiermühle, Sandsteinbrüche; 550 Ew.

Sommerseite, die Abbachung der Felder u. Fluren gegen Süden.

Sommersemester, s. u. Semester 2).

Sommerset, s. Somerset.

Sommersenche, so v. w. Milzbrand.

Sommershausen, so v. w. Sommerhausen.

Sommersolstitium (Sommersonnenwende), s. u. Sonnenwenden.

Sommerspelt, s. Dinkel.

Sommersprossen, 1) (Sommerflecke, Ephelides), gelblichbraune, gelbe, glatte, nicht juckende, im Frühling u. im Sommer mehr hervortretende Flecke, welche häufig bei Kindern u. Frauen, unter Begünstigung einer gewissen Disposition, überhaupt bei zarthäutigen, gelb- od. rothhaarigen Personen auf unbedeckten Theilen der Haut, im Gesichte, am Halse, auf der Brust, an den Händen vorkommen, vor Eintritt der Katamenien gewöhnlich eine dunklere Farbe bekommen, im Herbste blässer werden od. auch ganz verschwinden u. durch eine Entfärbung des Malpighischen Schleimnetzes mittelst der Einwirkungen der wärmeren Sonnenstrahlen entstehen. Man hat gegen die S. eine Menge Mittel: Waschen mit einer Auflösung von Borax, Petersilienwasser, Molken, Meerrettigessig, Einreibungen von Schwefelmilch mit dem Safte unreifer Johannisbeeren empfohlen, allein meist ohne Erfolg. Die Verhütung derselben durch Vermeidung der Sonnenstrahlen mittelst Schleier ist wohl das Sicherste. Liegen vielleicht Krankheiten der Verdauungsorgane od. Störungen der Katamenien, od. der Leber zu Grunde, so müssen diese zweckmäßig, erstere vorzüglich durch gelinde Abführungsmittel, behandelt werden; 2) so v. w. Kickfrosch.

Sommerstreubel, die Wurzel von Lathraea squamaria.

Sommerthau, ist Alchemilla vulgaris.

Sommertheater (Tivolitheater), Bühnen, auf welchen während der Sommermonate kleinere Opern, Vaudevilles, Lustspiele, Possen u. dgl. aufgeführt werden; der Zuschauerraum befindet sich meist unter freiem Himmel od. ist doch nur leicht verdeckt; wegen der langen Tage fällt gewöhnlich die künstliche Beleuchtung u. mit derselben so wie durch den Mangel an Akustik ein großer Theil der Illusion weg. Die S. sind als ein Auswuchs der Bühne zu betrachten, denn sie entsprechen durchgehends keineswegs den Hauptanforderungen der Kunst. Die Wahl u. Darstellung der Stücke ist vorzugsweise auf den Beifall des niedern Publicums berechnet, die Schauspieler sind meist untergeordnete Talente ohne künstlerische Ausbildung u. die Haltung des Publicums selbst, welches nicht nur während der Zwischenacte, sondern auch bei offener Scene zu essen, Bier zu trinken u. Tabak zu rauchen pflegt, trägt eben so wenig dazu bei den Geschmack zu läutern od. Kunstsinn zu wecken. In neuester Zeit hat sich der Geschmack am S. u. in Folge davon der Besuch derselben bedeutend vermindert, so daß sie schon in vielen Städten wieder verschwunden sind. Vgl. Theater.

Sommerthürchen, die Pflanzengattung Leucoium, bes. L. vernum.

Sommertreſpe, so v. w. Sommerlosch.

Sömmerung, s. Sömmern.

Sömmerungskorn, Winterroggen, welcher in gesömmertes Feld gesäet worden ist; vgl. Roggen.

Sommerveilchen, ist Leucoium aestivum.

Sommervillith, Mineral, so v. w. Humboldtilith.

Sommervogel, so v. w. Schmetterling, bes. die Tagfalter.

Sommerwasser, die größeren Fluthen, welche häufig durch das um Johanni einfallende Regenwetter veranlaßt werden.

Sommerwege, bei Chausséen zur Seite des Steindammes angelegte, nicht mit Steinen beworfene, zur Schonung der Chaussée, Pferde u. Fuhrwerke dienende Wege.

Sommerweizen, s. u. Weizen.

Sommerwende, so v. w. Sonnenwende.

Sommerwolle, eine Sorte Schafwolle, s. d. S. 76.

Sommerwurzel, 1) die Pflanzengattung Orobanche; 2) Lathraea squamaria.

Sommerzeichen, s. u. Sommer 1); vgl. Thierkreis.

Sommerzeug, 1) verschiedene leichte wollne, baumwollne u. leinene Zeuge, welche bes. zu Sommerkleidern für Männer u. Frauen verarbeitet werden; 2) eine geringere Art wollener Sarsche.

Sommevoire (fr., spr. Sommwoahr), Marktflecken im Arrondissement Vassy des französischen Departements Obermarne; alte Römerstraße; Fabriken in Leinwand u. Wollenzeug; 1200 Ew.

Sommière (fr., spr. Sommiähr), geköpertes, wollenes Zeug, ähnlich der Sersche.

Sommières (spr. Sommiähr), Stadt im Arrondissement Nismes des französischen Departements Gard, an der Vidourle; Schloß, Fabriken in Leder u. gewebten Waaren; 3800 Ew.

Sommista (ital.), 1) Abschreiber, Summirer; 2) Compilator; 3) der Ausfertiger der päpstlichen Bullen in Rom.

Sommitäten (v. lat.), die Höchsten, Vornehmsten.

Sommoſierra, s. Somosierra.

Somnambul (v. lat.), 1) Schlafwandler, Nachtwandler; 2) s. u. Thierischer Magnetismus. **Somnambulismus** (**Somnambulatio**), 1) Umherwandern im Schlafe, Nachtwandeln; 2) auch die höhern Grade des Thierischen Magnetismus.

Somnifēra (lat.), s. Schlafmachende Mittel.

Somnium (lat.), Traum. **Somnium Scipiōnis**, eine Schrift Ciceros, eigentlich ein größeres Fragment aus der Schrift De republica, welches in mehrern Abschriften erhalten wurde, weil es ein Ganzes für sich ausmacht; Macrobius hat einen Commentar dazu geschrieben. Den Traum, in welchem der jüngere Scipio von seinem Adoptivgroßvater in den Himmel geführt u. über irdische u. himmlische Verhältnisse unterrichtet wird, läßt ihn Cicero bei seinem großväterlichen Freund Masinissa haben.

Somno, rechter Nebenfluß des Tocantins in der brasilianischen Provinz Goyaz.

Somnolent (v. lat.), schläfrig, schlafsüchtig; **Somnolentia** (**Somnolenz**), Schläfrigkeit, Schlaftrunkenheit, Schlafsucht (s. d.); vgl. Schlaf.

Somnopithēcus, so v. w. Schlankaffe.

Somnus (lat.), Schlaf, s. d.; als Gott des Schlafes s. Hypnos 2). **Somnus horum**, Tageszeit, während welcher eine Blume sich schließt u. geschlossen bleibt. S. **follorum**, Stellung der Blätter während der Nacht.

Somodi, Dorf im Bezirk Szepsi des ungarischen Comitats Abauj-Torna; Heilbad; 1250 Ew.

Somogy, Comitat, so v. w. Schilmegh.

Somogyi von Medgyes, ein der Katholischen Confession folgendes altes Szekler Adelsgeschlecht in Ungarn; 1) **Johann**, war erst Hofrath bei der ungarischen Hofkanzlei, wurde nachher ungarischer Vicehofkanzler u. in den Grafenstand erhoben, er starb 1809; der jetzige Chef: 2) Graf **Joseph**,

Sohn des Vor., geb. 1790, ist k. k. Kämmerer u. Geheimer Rath u. seit 1816 mit Karoline geb. Fürstin Bretzenheim vermählt.

Somogyvár, Dorf im Bezirk Igal des ungarischen Comitats Schümegh, mit den Ruinen des alten berühmten Schlosses **Somogy**, welches dem Comitat den Namen gegeben hat u. einst Residenz des Rebellen Kupa war; Acker- u. Weinbau; 1100 Ew.

Somogy Varmegye (spr. Schomodj Wahrmüdje), so v. w. Schümegh.

Somorja, Marktflecken, so v. w. Sommerein 2).

Somorrostro, wichtigster Hüttenort Spaniens in der Provinz Biscaya (Baskische Provinzen), an der Grenze von Burgos; hat seit Jahrtausenden reiche Eisengruben, welche viel Erz ausführen.

Somos, Marktflecken im Bezirk Esperies des ungarischen Comitats Sáros; Castell; 1300 Ew.

Somosierra (**Sommosierra**), 1) über 5000 Fuß hohes Granitgebirge u. Theil des Guadaramagebirges in Spanien; 2) Flecken in der spanischen Provinz Guadalajara (Neucastilien); 400 Ew.; hier 30. Nov. 1808 Sieg der Franzosen über die Spanier, s. Spanisch-Portugiesischer Befreiungskrieg.

Sompi, auf Madagascar Gewicht für Gold u. Silber, ungefähr 1 Amsterdamer Quentchen.

Sompolno, Stadt im Gouvernement Warschau des russischen Königreichs Polen, lag früher im Kreise Brzesc des Bezirks Kujavien der Woiwodschaft Masovien; 1200 Ew.; Handel mit Vieh, Korn, Spiritus, Flachs, Hanf, Geweben, Tuch.

Somru (Dyce-S.), Sohn eines Engländers Dyce (welcher Befehlshaber der Truppen der Somru Begom [s. b.], u. zum Erben derselben eingesetzt war) u. der Adoptivtochter der Begom, wurde nach der Enterbung seines Vaters zum Nachfolger seiner Großmutter bestimmt u. trat in die indobritische Armee, welche er als Oberst verließ. Nach dem Tode der Begom in den Dreißiger Jahren kam er nach London u. machte dort durch seinen Reichthum u. sein eigenthümliches Wesen großes Aufsehen. In Sudbury ließ er sich ins Parlament wählen, allein eine Klage wegen Wahlbestechung brachte ihn um den Sitz im Parlament u. Sudbury um das Wahlrecht; 1840 heirathete er Mary Ana Jervois, Tochter des Earl St. Vincent, allein bald machte seine Frau einen Proceß beim Court of Chancery gegen ihn anhängig u. erlangte seine Stellung unter Curatel wegen Wahnsinns. S. ging auf das Festland, drang auf Revision des Urtheils u. wurde endlich freigesprochen. Den letzten Rest seines Vermögens, 4 Mill. Pfd. Sterl., erbten Capitän Troup u. General Soldroli, die Gatten seiner beiden Schwestern.

Somru Begom, geb. in Kaschmir, wurde die Frau des Abenteurers Walter Reinhard (aus dem Trierschen), welcher sich in den Besitz des kleinen Staates Sirdhana (s. d.) in Indien gesetzt hatte, folgte ihrem Manne in der Regierung, machte sich durch wüstes Leben u. viele Morde berüchtigt, war in spätem Alter katholisch geworden u. starb 1836.

Somssich (**Somsics**, spr. Schomschitsch), Paul, geb. 1810 im Schümegher Comitat, studirte Jurisprudenz, übernahm 1830 ein Comitatsamt, trat in der Landtagsperiode 1832—36 in streng conservativem Sinne als Gegner jeder Reform auf, wurde nach dem Landtage von 1844 bei der ungarischen Statthalterei angestellt, 1847 vom Comitat Baranya in den Landtag gewählt u. übernahm dort sofort die Führung der Regierungspartei, suchte aber vergeblich dem hereinbrechenden Sturm der Opposition entgegen zu treten u. mußte sich sehr bald vor Kossuth zurückziehen. Nach der Märzrevolution trat er gänzlich ins Privatleben zurück u. wirkte nur noch publicistisch für die alte Verfassung des Landes. Er schr.: Magyarországnak és királyának törvényes joca, Wien 1850 (deutsch: Das legitime Recht Ungarns u. seines Königs, Wien 1850).

Somvixerthal, so v. w. Sumvixerthal.

Sona, Dorf in der lombardisch-venetianischen Provinz Verona, an der lombardisch-venetianischen Eisenbahn (Verona-Brescia); 3200 Ew. Hier 23. Juli 1848 siegreiches Gefecht der Oesterreicher unter Radetzky gegen die Piemontesen.

Sonaghar, Ort, so v. w. Songhur.

Sonarblod u. Sonargaultr (nord. Myth.), s. u. Julfest.

Sonate (v. ital. Sonata, d. i. Klangstück), ein Instrumentalstück, welches je nach dem Charakter des ausführenden Instrumentes in verschiedenen Sätzen verschiedene Empfindungen ausdrücken soll. Ursprünglich schrieb man S-n für nur Ein Instrument, bes. für die Violine, später fast ausschließlich für das Pianoforte, noch später gab man auch der S. für ein Blasinstrument noch eine Stimme eines andern Instruments, vorzüglich des Pianofortes, zur Begleitung bei; auch nennt man die Trio od. Duo bisweilen S., wenn sie nicht so ausgeführt gearbeitet sind, wie diese Sätze. Die besten für das Pianoforte componirten S-n sind von Bach, Haydn, Mozart, Beethoven, Clementi, Cramer, Dussek, Field, Hummel, K. M. von Weber, Moscheles, Kalkbrenner, Mendelssohn-Bartholdy u. Schumann. Kleinere derartige Musikstücke nennt man **Sonatinen**.

Sonceara, Zeitrechnung der Siamer, s. u. Jahrrechnung r).

Soncebоz, Dorf im Amte Courtelary des Schweizercantons Bern, an der Suze, im St. Immerthale; Zollamt, Postbureau; 570 Ew.; hier 1818 ein Bergsturz.

Sonchava, so v. w. Sunkaba.

Sonchus (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cichoraceae-Lactuceae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; allgemeiner Kelch dachziegelig, Blüthen vielreihig, Achene zusammengedrückt, an der Spitze wie abgeschnitten, ohne deutlichen Schnabel, Pappus weichhaarig, ohne Krönchen an der Basis; Fruchtboden nackt, Blüthen gelb; Arten: S. alpinus, auf Gebirgen in Europa u. Nordamerika (so wie S. floridanus u. macrophyllus, in Nordamerika), mit blauen Blumen; Zierpflanzen; S. oleraceus (Gänsedistel), mit ästigem, fastigem, hohlem Stängel, umfassenden, länglichen, gezähnelten, schrotsägensörmigen Blättern, blaßgelben Blüthen, mit weichen u. hörteren, fast stachlich gezähnten Blättern variirend, häufig an Zäunen u. als Unkraut in Gärten oft lästig, doch als Futterkraut u. selbst als Kohl zu benutzen. Sonst war das Kraut als Herba sonchi laevis et asperi officinell u. der ausgepreßte Saft wurde gegen Leberkrankheiten angewendet; S. arvensis (Saumilchdistel), mit einfachem, am Ende trugdoldigem Stängel, auf Äckern als Unkraut, sonst ebenfalls officinell; Herba hieracii sonchitis, wird von Schweinen gerne gefressen.

Soncinaten, eine deutsche, nach Soncino übergesiedelte jüdische Druckerfamilie, welche von 1484 bis gegen 1548 thätig war. Der berühmteste war Gerschom Ben Moses, st. 1524, welcher 50 Jahre in Soncino, Brescia, Fano, Pesaro, Rimini u. zuletzt in Constantinopel druckte. Seine Drucke gehören zu den geschätztesten Incunabeln.

Soncino (spr. Sontschino), Marktflecken u. Districtshauptort in der lombardischen Provinz Cremona, rechts unweit dem Oglio; 6000 Ew.

Sondalo, Flecken in der lombardischen Provinz Sondrio, im Veltlin, rechts an der Adda; 2750 Ew.

Sondamoquaer, so v. w. Beetjuanen.

Sonde, 1) (Specillum), ein dünnes, rundes, 5—11 Zoll langes Stäbchen, gewöhnlich aus Stahl od. Silber od. auch aus Blei, seltner aus Gold, Platin, Neusilber, Fischbein, Schildpad, elastischem Harz, od. auch eine Darmsaite, ein Bougie, Wachsstock, Binse, Pferdehaar, an der Spitze abgerundet od. mit einem Knöpfchen versehen (Knopfsonde), od. auch spitzig, schneidend, od. auch an dem einen Ende mehr einem Myrtenblatt ähnlich (Myrtenblattsonde), od. in ein Ohr auslaufend (Ohrsonde); zur Untersuchung von Wunden, Geschwüren ꝛc., od. zum Einbringen von Charpie, od. Fäden, od. umschneidenden Instrumenten als Leitungswerkzeug zu dienen u. dann der Länge nach gefurcht od. gereimt (Furchensonde, Hohlsonde); 2) so v. w. Senkblei; vgl. Bathymeter.

Sönder (Söndre, bön.), so v. w. Süd, daher Districte, mit S. zusammengesetzt, die südliche Lage desselben anzeigen.

Sonderbad, Mineralbad in der Gemeinde Teufen des Schweizercantons Appenzell-Außerrhoden.

Sonderbund, 1) der Bund, welchen die Schweizercantone Luzern, Freiburg, Zug u. die Urcantone im Herbst 1843 auf der Conferenz im Bade Rothen abschlossen u. welchem im Sept. 1845 auch Wallis beitrat; er war bestimmt, um sich die Freiheit der Entschließung in Sachen der Religion gegen die Eingriffe der übrigen Cantone zu bewahren u. sich gegen etwaige kriegerische Angriffe von Seiten jener zu schützen; er löste sich nach der Niederlage der Sonderbundscantone durch die Bundestruppen im Nov. 1846 auf, s. Schweiz S. 655 ff. 2) In neuester Zeit der Bund der südlichen Staaten von Nordamerika, welche sich wegen der Sklavenfrage von den nördlichen Staaten trennten. Vgl. Southern States.

Sonderburg, 1) Amt im Herzogthum Schleswig, zählt 7000 Ew. u. umfaßt die Süder-, Augustenburger- u. Nübel-Harde u. den District Sundewitt; 5 QM. groß, mit 20,000 Ew.; 2) Hauptstadt des Amtes auf der Insel Alsen u. durch eine Schiffbrücke mit dem Festlande verbunden, hat einen guten Hafen, ein Schloß, welches bis 1848 dem Herzog von Augustenburg gehörte u. in welchem 1532—1549 König Christian II. gefangen saß; Handel, Schiffahrt u. 3900 Ew. Hier am 16. Mai 1848 Affaire zwischen den deutschen Truppen u. den Dänen; ein zweites Treffen am 29. Mai, welches mit dem Rückzug der Dänen endigte. Am 5. Juni 1848 vergeblicher Sturm der Preußen auf die Schanzen von Düppel. Am 17. Mai 1849 wurde S. von der deutschen Batterie am Alsisund beschossen. Hiernach wird die apanagirte Linie der Herzöge von Holstein-Sonderburg benannt, s. Holstein (Gesch. II. A) b). 3) Sonderburger Sund, so v. w. Alsener Sund.

Sonderfuß (Her.), so v. w. Schildesfuß, s. u. Ehrenstücke A) e).

Sondergut, so v. w. Einhardsgut.

Sonderland, Johann Baptist, geb. 1804 in Düsseldorf, bildete sich auf der Akademie daselbst unter Schadow zum Genremaler aus u. wählte namentlich Gegenstände aus dem idyllischen Landleben, der Fabel u. dem Märchen. Auch zeichnete er sich auf dem Gebiete der Illustrationen durch seine Radirungen aus u. lieferte bes. solche zu Schillerschen, Goethischen, Bürgerschen u. Uhlandschen Balladen.

Sonderlehn, s. u. Lehn V.

Sonderling, 1) Einer, welcher sich von Andern gern absondert u. das Gegentheil von dem thut u. äußert, was Sitte u. Umstände verlangen; 2) Art der Schmetterlingsgattung Laria.

Sonder Minde, der Ausfluß des Nissum (Jütland), s. Ribe.

Sonders, Delegation, so v. w. Sondrio.

Sondershausen, 1) Fürstenthum, s. Schwarzburg A); 2) (Unterherrschaft S.), die größere (nördliche) Hälfte dieses Fürstenthums, 8,91 QM. u. (1858) 36,069 Ew.; 3) das Amt S. mit 16 Dörfern hat mit Einschluß der Stadt 12,400 Ew.; 4) Hauptstadt des Fürstenthums Schwarzburg-S. u. Residenz des Fürsten, an der Mündung der Bebra in die Wipper u. an der Hainleite; hat Residenzschloß mit Naturaliensammlung, worin auch der Püsterich (s. d.) aufbewahrt wird, Gymnasium, Realschule, Gewerbeschule, Schullehrerseminar, Mädchenbildungsanstalt Rathsthenpflege), Postamt, Hospital, Waisenanstalt, Zuchthaus, Schauspielhaus u. 5500 Ew. Bei dem Schlosse ist das Loh, Vergnügungsort, u. auf einem Berge der Hainleite, dem Spatenberg, stand einst das vom Kaiser Heinrich IV. erbaute feste Schloß Spatenburg, wovon keine Überbleibsel mehr. In der Nähe auf der Hainleite das Jagdschloß der Possen. — S. u. das Günthersbad (s. d.) soll 525 n. Chr. von Sachsen gebaut worden sein. 933 bei S. Niederlage der Ungarn durch die Sachsen u. Thüringer, s. u. Thüringen; 1248 kam es an die Grafen von Schwarzburg, doch nahm es ihnen Graf Dietrich von Hohenstein ab, u. erst 1536 kam es wieder durch einen Erbvergleich an Schwarzburg; 1540 fing Graf Günther den Bau des neuen Schlosses an.

Sondershausen, Philipp Karl Christian, geb. um 1795 in Weimar u. war Pagenhofmeister daselbst; er schr.: Stunden im Weinberge des Herrn, Lpz. 1817; Dramatische Gedichte (Die Befreiung Griechenlands, Adon, Der Hindu; Der neue Orpheus), Altenb. 1822; Bernhard von Weimar (Trauerspiel), Merseburg 1825; Euterpe (Dramatische Gedichte, Die zehn Jungfrauen, Rübezahl), ebd. 1825, u. a. m.

Sondersieche, im Occident so v. w. Aussätzige, s. u. Aussatz 1).

Söndfjord, Voigtei des norwegischen Amtes Nordre Bergenhuus.

Sondheim vor der Rhön, so v. w. Kaltensundheim.

Söndhord, Voigtei des norwegischen Amtes Söndre Bergenhuus.

Sondiren, 1) mit der Sonde untersuchen, die Tiefe ergründen, erforschen; 2) prüfen, ausforschen, untersuchen, wie etwas beschaffen ist.

Sondirruthe, Werkzeug, womit man untersucht, ob u. wie tief unter dem Sande Felsen vorhanden ist, es besteht aus einer eisernen Stange, welche unten mit einer stählernen Spitze versehen u. oben so gestaltet ist, daß eine hölzerne Stange daran gesteckt werden kann.

Söndmoer, Voigtei des norwegischen Amtes Romsdal, Stift Drontheim.

Söndre Bergenhuus, Amt im norwegischen Stifte Bergen, hat auf 273,18 QM. 105,000 Ew.; Gebirg: Folgefonden, Hardangerfjeld, mit Spitzen von gegen 6000 Fuß; Fluß: Molvals-Elf u. a.; Seen: Evanger-Vand, Vangsfjord u. a.; Busen: Harbanger u. m.; bringt Kupfer, Eisen, Blei; Hauptstadt: Bergen (s. d.); Voigteien: Söndhordlehn, Nordhordlehn, Harbanger u. Voſſe. Zum Amte gehören die Inseln: Storflön, Osterö, Store-Sötern, Jarlöe, Fidje, Askö, Mosterö u. a.

Söndrejydland, so v. w. Schleswig.

Söndre Trondhjem, Amt, Mitteltheil des norwegischen Stiftes Trondhjem, hat 338¼ QM. u. 97,000 Ew.; gebirgig durch das Dovrefjeld, Kollafjeld u. a.; Flüsse: Orkel, Gula-Elf, Nid-Elf u. a.; Seen: Sälböe, Oresund; Busen: Trondhjem; Klima rauh, Boden in den Niederungen fruchtbar; eingetheilt ist das Amt in die Voigteien Orke, Guldal, Strinen, Sälböe u. Fosen; dazu gehören auch die Inseln Hitteren u. Fröyen.

Sondrio, 1) Provinz der Lombardei, an die Schweiz, Tyrol u. die Provinzen Bergamo u. Como grenzend, 59,21 QM., 90,600 Ew., italienischer Abstammung, Sprache u. Sitte, katholischer Confession. Die Provinz begreift das bis 1779 zu Graubünden gehörige Veltlin, also das langgestreckte Thal der Adda zwischen den Berninaalpen (mit M. Disgrazia, M. Rosso di Scersen, M. Foscagno) nördlich u. den Lombardischen Alpen (mit M. Legnone, M. Azzarini, Pizzo Diabolo ꝛc.) südlich. Über das Gebirge führen der Spölgenpaß im Westen u. das Wormser Joch im Osten, auch münden hier die Straßen über den Septimer u. Bernina. Flüsse: Adda (mit Poschiavino, Malerno, Maira u. a.); Seen: Lago di Chiavenna u. di Mezzola; viele romantische Thäler; bringt Wein (viel u. gute Sorten), Kastanien, Bauholz, Obst, Getreide, Südfrüchte; man zieht Seide, treibt Viehzucht (Schafe, Pferde, Esel, Ziegen, vorzüglich aber Rindvieh) u. gewinnt davon unter anderen auch berühmten Butterkäse, treibt Fischerei, Jagd auf Wild, Bergbau auf Eisen, Marmor u. Lavezstein, auch etwas Weberei. Der Handel ist bedeutend. Es wurde ehemals in die Thäler Veltlin, Cleven u. Worms eingetheilt, jetzt in die Districte Sondrio, Ponte, Tirano, Morbegno, Taona, Bormio u. Chiavenna. 2) Hauptstadt hier, am Eingange des Val Malenca u. an der Mündung des Malerno (welcher dem Orte mehrfach gefährlich geworden ist) in die Adda, Hauptort des Veltlin in schöner Lage; hat Castell, Trümmer eines alten Schlosses, das ehemalige landvögtliche Schloß ist jetzt Kaserne, Stiftskirche, ehemaliges Frauenkloster (jetzt Gefängniß), Gymnasium, Handel u. Landwirthschaft; 4800 Ew. In der Nähe besuchte Bäder u. der alte Wartthurm Teglio, nach welchem das Thal benannt ist (Valtellina, Veltlin).

Sone, rechter Nebenfluß des Ganges in Vorderindien, kommt vom Vindhyagebirge u. mündet nahe oberhalb Patna.

Son-Eber (nord. Relw.), so v. w. Sonargaultr.

Soneium, Stadt in Ober-Mösien, an der Grenze von Thracien.

Soner (Sonner), Ernst, geb. 1572 in Nürnberg, studirte seit 1588 in Altdorf, 1597 u. 98 in Leyden Medicin u. Philosophie, wurde mit den socinianischen Geistlichen Ostorobt u. Woidowski bekannt u. durch dieselben für den Socinianismus gewonnen, dessen Lehren er seit seiner Anstellung als Professor der Medicin u. Physik in Altdorf (1605) in Deutschland Eingang verschaffte u. bes. unter den Studenten aus Siebenbürgen, Ungarn u. Polen in philosophischen Privatvorlesungen vortrug; er st. 1612 in Altdorf. Er schr. u. a.: Über die Ewigkeit der Höllenstrafen; Commentarius in Aristotelis metaphysica, herausgegeben von Felbinger, Jena 1557; Epistolae medicae; Orationes u. v. a.

Sonerila (S. *Roxb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Melastomaceae-Melastomeae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: in Ostindien u. den Malayischen Inseln; S. **speciosa**, von dem Nil-Gerris in Indien ausgeführte Zierpflanze, 1 Fuß hoch, mit glänzend grünen Blättern, 1½ Zoll im Durchmesser haltenden purpur-carmoisinrothen Blumen mit goldgelben Staubbeuteln.

Sonet en blanc (fr., spr. Sonät ang blang), so v. w. Bouts-rimés.

Sonett (Klinggedicht, Klanggedicht), eine besondere Art kleiner lyrischer Gedichte, welche vorzugsweise innige Empfindungen aussprechen. Das S. besteht aus 14 gleichlangen (gewöhnlich jambischen) gereimten Versen, welche in zwei Hauptabtheilungen zu trennen sind, von denen die erste aus zwei vierzeiligen (Quatrains, Quadernarii), die andere aus zwei dreizeiligen Strophen (Terzinen) besteht. Der Reim ist fast durchgängig der weibliche. Jede Hauptabtheilung hat, wie ihren geschlossenen Sinn, so auch ihr abgeschlossenes Reimgebiet; in den Quatrains kehren zwei Reime viermal, in den Terzinen zwei dreimal, od. drei zweimal wieder. Die gewöhnliche Stellung der Reime ist so, daß sich in den Quatrains der erste, vierte, fünfte u. achte Vers reimen (geschlossener Reim, Rima chiusa), od. daß die Reime regelmäßig abwechseln (Wechselreim, Rima alternata), od. daß die erste Strophe den geschlossenen, die andere den Wechselreim hat (Mischreim, Rima mista). Die beiden Terzinen, mag man den Gebrittreim (Rima alterzata), wo sich drei Zeilen reimen, od. den Kettenreim (Rima incatenata), wo nur zwei Zeilen denselben Reim haben, wählen, gewähren die Freiheit die Reime auf alle mögliche Weise zu verschlingen. Abweichungen von dem Gesetz des S.s findet man jedoch in den italienischen Dichtern sehr häufig, u. daraus sind neue Benennungen entstanden; so das Anakreontische S., mit kürzeren, meist achtsylbigen Versen; das geschweifte S. (Sonetto caudato, S. colla coda), mit einem Anhang (Coda) von einer od. mehren Terzinen. Der erste Vers der Coda hat dann bei den späteren regelmäßigen Dichtern sieben Sylben u. reimt auf dem letzten des S.s, die beiden anderen sind elfsylbig u. haben einen gemeinschaftlichen Reim, welcher jedoch im S. selbst nicht vorkommt. Auch soll der Sinn des S.s mit dem vierzehnten Vers geschlossen sein u. die Coda eben nur einen Anhang dazu enthalten. Sind mehre solcher Anhänge, so reimt der erste Vers der zweiten Coda auf den letzten der ersten

Coda ꝛc. Die geschweiften S-e sind nie ernsten, sondern nur komischen Inhalts. **Sonettenkränze** sind Reihen mehrer S-e, welche durch gleiche Reime verschlungen sind. Die Anforderungen an ein gutes S. sind, daß sich der Gedanke leicht u. ungezwungen in die künstliche Form fügt, jeder Vers soll einen neuen Gedanken enthalten, das Ganze mit der Strophe steigen u. epigrammatisch (d. h. im Geist des griechischen Epigramms) endigen. Die ursprüngliche Entstehung des S-s aus dem Wesen des Satzes u. Gegensatzes, des Bildes u. Gegenbildes macht es nöthig, daß nicht blos zwischen den zwei Hauptabtheilungen, sondern auch zwischen den einzelnen Quatrains u. Terzinen Ruhepunkte stattfinden. Das S., hervorgegangen aus der provençalischen Poesie, wurde in der Mitte des 13. Jahrh. nach Italien verpflanzt; die erste regelmäßige Gestalt gab ihm Fra Guittone aus Arezzo (gest. 1295), die Vollendung Petrarca. In Frankreich bürgerte es sich seit dem 16. Jahrh. ebenfalls ein, sank aber bald in den Bouts-rimés zur hohlen Form herab; in Deutschland fand es namentlich durch Wecherlin u. Opitz Eingang, erhielt den Namen **Klanggedicht**, verfiel aber schon im 17. Jahrh. wieder gänzlich, bis es Ende des 18. Jahrh. durch Bürger wieder aufgenommen wurde, welchem dann Goethe, A. W. Schlegel, Tieck, Novalis (Hardenberg), Graf von Löben, Rückert, Graf Platen u. A. folgten.

Songarei (**Sangarei**, **Sungarei**, **Dsungarei**, **Land von Ili**, chinesisch Thian-schan-pe-lu), der äußerste nordwestliche Theil des chinesischen Reiches, an Sibirien grenzend, hatte bis 1854 20,000 QM. Flächeninhalt, hat aber seitdem einen Ländercomplex von 3365 QM. an Rußland abtreten müssen, welcher jetzt einen eigenen Bezirk, den Alatau'schen, bildet u. die Länder der Großen Kirgisenhorde u. der Schwarzen Kirgisen od. Buruten mit dem See Issyk-Kul in sich begreift u. zum Verwaltungssitz die seit 1854 bestehende Festung Wjernoje (auch Almat genannt) erhalten hat. S. grenzt im Osten u. Nordosten an die chinesische Provinz Kan-su, die Mongolei u. die Wüste Ghobi, im Süden an die Bucharei, im Westen früher an die Kirgisengebiete, jetzt an Khokant, ist theilweis sehr gebirgig, indem Zweige des Altai den Norden u. Süden durchziehen, theilweis wiesen- u. wasserreich, indem die Ströme Irtysch, Ємil, die Steppenflüsse Tschui, Sarasu u. der untere Lauf des Syr-Darja das Land bewässern, u. große Seen, wie Saissan, Alakul, Alaktugul, Balkasch u. a. m. kolossale Wasserbassins bilden. Der Ostsaum der alten, ehemals viel umfangreicheren S. ist neuerlich der chinesischen Provinz Kan-su zugetheilt. Die Bevölkerung besteht hauptsächlich aus Kalmücken (Ölöten od. Ölöten); den zweiten Hauptbestandtheil bilden die Kirgisen, welche sich in Steppenkirgisen u. Buruten od. schwarze, auch Berg- od. Felskirgisen scheiden. Letztere sind jetzt ganz dem russischen Scepter unterthan, auch das Gros der Steppenkirgisen ist in neuerer Zeit mit seinen drei Sultanen dem russischen Czaren tributpflichtig geworden. Etwa 350,000 Seelen bilden gegenwärtig noch die China unterthänige Bevölkerung der S. Der chinesische Statthalter regiert in Ili. Früher wurde die Statthalterei eingetheilt in die Provinzen Tarbagatai (welche jetzt ganz russisch ist), Kur-kara-ussu (wovon der Westtheil um den Alakul jetzt ebenfalls den Russen gehört) u. Ili; auch der frühere besondere Burutencanton (jetzt Rußland einverleibt) u. die früheren gesonderten Cantone Barkol u. Urumthi (jetzt zu Kan-su geschlagen) gingen für die S. verloren. Die Kirgisen sind meistentheils Muhammedaner, ein Theil jedoch bereits zur Griechischen Kirche übergetreten, die Kalmücken u. die außerdem noch hier ansäßigen Chinesen u. Mandschu sind Buddhisten. Das Land eignet sich trefflich für Viehzucht, daher Pferde, Schafe, Rindvieh, Kameele u. Esel in großen Heerden gehalten werden. Der Ackerbau beschränkt sich auf Weizen, Gerste u. Hirse im Norden, südwärts, bes. um Ili, gedeiht auch Reis u. Obst, Tabak u. die Maulbeerstaude, daher die Seidenzucht emsig betrieben wird. — Nach dem Verfall der mongolischen Herrschaft wurde S. der Schauplatz vieler gesonderter Khanate. Das Gebirgsland wurde im 15. Jahrh. von den Ölötischen Kalmücken besetzt, welche sich bald auch in die südlichen Niederungen ausbreiteten u. allmälig vom Altai bis Kuen-Lun ihre Herrschaft erstreckten. Am Ilistrom herrschte der berühmte Stamm der Ölöten, der Stamm Songar (s. Songaren), aus welchem die Khane erwählt wurden; daher wurde das ganze Land allmälig mit dessen Namen benannt. Im 18. Jahrh., unter der Herrschaft ihres bedeutendsten Khans, Khanghi, waren sie sowohl den Russen, als auch den Chinesen furchtbar. Sie fielen verheerend u. raubend oft in beide Nachbarreiche ein. Innere Zerwürfnisse erschütterten indeß die Songarenherrschaft u. erleichterten den Chinesen die Unterwerfung des Landes, welche in den Jahren 1757 u. 1758 statt fand.

Songaren (**Songoren**), Hauptzweig der Kalmücken, wovon sich ein Theil den Russen unterworfen hat, während die anderen in der Mongolei umherstreifen, nomadisirendes Volk, welches ehemals seine Wohnsitze am Balkaschsee u. um die Flüsse Tschui u. Ili (daher die Chinesen diese Horde Ili nennen) hatte, zwischen 1696 u. 1746 sehr mächtig u. gefürchtet war, wo sie mit den Mongolen u. Chinesen kämpften, die Burüten u. Bucharen unterwarfen u. Budala, die Hauptstadt des Dalai-Lama, eroberten, ja selbst in Rußland einbrachen u. mehre den Russen bisher zinsbare Volksstämme unterwarfen. Erst nach dem Tode ihres großen Khans Galdan Zeren, im Jahre 1747, wo die Torgoten, Derbeten, Choschoten u. a. abfielen, löste sich die Horde auf. Ein Theil zog nach China, ein anderer unterwarf sich Turkestan u. Taschkent, der Rest ging 1758 zu den Russen über; vgl. Songarei.

Songeons (spr. Songschong), Marktflecken im Arrondissement Beauvais des französischen Departements Oise, am Therain; Verfertigung von optischen Instrumenten (bes. Brillen u. Spiegel), von Wollenzeugen, Eisenwaaren, Käse u. Cyder; 1100 Ew.

Songkiang, Stadt in der chinesischen Provinz Kiang-su, hat sehr bedeutende Nankinmanufacturen (welche angeblich 200,000 Menschen beschäftigen).

Songkoi, Fluß, so v. w. Sangkoi.

Songp'hai, Gewicht in Siam (s. d.), so ziemlich dem französischen Gramme entsprechend.

Sonica (fr.), 1) im Pharao- u. Bassetspiele eine Karte, welche gerade zur rechten Zeit kommt, um Gewinn od. Verlust zu entscheiden; 2) zur rechten Zeit, sogleich, augenblicklich.

Sonitus (lat.), der Schall, s. d. S. aurium, so v. w. Ohrtönen.

Sonkow, Marktflecken im Kreise Olkusz des Gouvernements Radom im russischen Königreich

Polen, an der schlesischen Grenze; Hüttenbetrieb, lebhafter Grenzverkehr, viel Schmuggelhandel; 800 Ew.

Sonneany (Sanneani), Stadt in der Landschaft Lus, dem südöstlichen Theile von Belubschistan (Asien), liegt an der gleichnamigen Bai, in welche hier der Purally mündet, hat Fischereien u. etwas Handel mit Landeserzeugnissen u. 2500 Ew.

Sonna (türk. Nel.), so v. w. Sunnah.

Sonnabend (Samstag, Dies Saturni), der letzte (siebente) Tag in der Woche, s. d.

Sonnborn, Dorf an der Wupper, Vergnügungsort der Elberfelder.

Sonne (Sol), ein Fixstern, d. h. ein solcher Himmelskörper, welcher eigenes Licht u. Wärme ausstrahlt u. seinen Ort im Weltenraume nicht od. doch kaum merklich ändert. Für die Erdenbewohner tritt allerdings die S. in Gegensatz zu den Fixsternen, indem sie in Folge der jährlichen Bewegung der Erde um sie ihre Stellung gegen die übrigen Fixsterne zu ändern u. jährlich einen größten Kreis am Himmel, die Ekliptik od. **Sonnenbahn**, zu beschreiben scheint; daher denn auch die Alten sie zu den Planeten rechneten. Auch erscheint uns die S. im Vergleich zu den übrigen Fixsternen so viel größer u. sie sendet uns demnach eine so viel stärkere Lichtmenge zu, daß alltäglich mit Aufgang der S. die übrigen Fixsterne verschwinden, indem sie durch das von den zwischenliegenden Lufttheilchen reflectirte Sonnenlicht überstrahlt werden. Versetzt man jedoch in Gedanken die S. bis zu solcher Entfernung, als in welcher nur der nächste bekannte Fixstern sich befindet, d. i. etwa 4 Billionen Meilen od. 200,000 mal so weit als die wirkliche Sonnenentfernung ist, so würde sie uns nicht glänzender als die meisten Fixsterne erscheinen, u. hierdurch sowie durch die Idee des Copernicanischen Systems von der im Mittelpunkt der Planetenbahnen relativ ruhenden S. ist die Behauptung begründet, daß die S. ein Fixstern sei. Die Entfernung der S. von der Erde ist nicht immer gleich, weil die Erde nicht einen Kreis, sondern eine Ellipse beschreibt, in deren einem Brennpunkt sich die S. befindet. Ihr Abstand während der **Sonnennähe** (Perihelium) beträgt 20,34, während der **Sonnenferne** (Aphelium) 21,03, ihr mittlerer Abstand 20,682 Mill. Meilen; demzufolge schwankt auch die scheinbare Größe der **Sonnenscheibe** zwischen 32′35″ u. 31′30″ u. ist im Mittel 32′2″ od. etwas über ½ Grad. Aus dem mittleren Werthe des scheinbaren Durchmessers u. der Entfernung der S. von der Erde berechnet man aber die wahre Größe der S. Es findet sich der Durchmesser der S. 192,617 Meilen od. 112 mal größer als der Erddurchmesser, ihre Oberfläche 116,556 Mill. Quadratmeilen od. 12,600 mal größer als die der Erde, ihr Volumen 3742 Billionen Cubikmeilen od. etwa 1¼ Mill. mal größer als das der Erde. Von der Größe der S. gewinnt man eine Vorstellung, wenn man bedenkt, daß der Mond 51,800 Meilen von der Erde entfernt ist, daß also, wenn man sich die Erde in den Mittelpunkt der S. versetzt u. letztere so weit ausgehöhlt denkt, daß die Mondbahn darin Raum fände, doch noch eine Kugelschale übrig bleiben würde, deren Dicke fast gleich dem Halbmesser des hohlen Raumes wäre. Die hier genannten Bestimmungen der Entfernung u. Größe der S. beruhen auf der Messung der **Sonnenparallaxe**, d. h. des Winkelunterschiedes, unter welchem die S. von zwei diametral entgegengesetzten Punkten der Erde uns erscheint, u. diese wieder ist am genausten nach Halleys Vorschlag durch die an weit von einander entfernten Punkten angestellten Beobachtungen des Venusdurchganges durch die S. von 1761 u. 1769 ausgeführt worden. Sie ist nach Encke's Berechnung dieser Beobachtungen 17″,¹⁴⁸, so daß die Erde von der S. aus als eine Scheibe von 17½ Secunden erscheinen würde; hieraus folgt der oben angeführte Werth der mittleren Sonnenentfernung = 20,682,000 Meilen, u. ist dabei noch ein möglicher Fehler von 90,000 Meilen geblieben, d. h. man kennt diese Entfernung bis auf den 230. Theil ihrer wahren Größe sicher. Die nächsten Venusdurchgänge, deren Beobachtung möglicherweise die Genauigkeit noch weiter steigert, werden 1874 u. 1882 erfolgen. Die Masse der S. läßt sich im Verhältniß zu der Erdmasse durch eine Vergleichung der Bewegungen der Planeten um die S. mit der des Mondes um die Erde bestimmen u. findet sich 355,000 mal größer als die Erdmasse. Da diese Zahl etwa viermal kleiner als das Volumenverhältniß beider Körper ist, so ergibt sich auch, daß die Dichtigkeit der S. etwa viermal geringer als die der Erde ist u. nur etwa 1,4 mal die des Wassers übertrifft. Die Masse aller bekannten Planeten zusammengenommen wird von der Sonnenmasse etwa 738 mal übertroffen. Wenn man sagt, daß die S. wie die übrigen Fixsterne feststehe, so ist dies nicht streng richtig, vielmehr haben die Beobachtungen der letzten Jahrzehnte gelehrt, daß sowohl die Fixsterne eigene Bewegung haben, als auch der S. eine fortschreitende Bewegung im Weltenraume zukommt. Den besten Berechnungen zufolge ist der Punkt, gegen welchen der Lauf der S. gegenwärtig gerichtet ist, 260° 50′ Rectascension, + 31° 17′ Declination, er ist im Sternbild des Hercules gelegen. Dagegen ist es noch sehr zweifelhaft, ob diese Bewegung der S. u. anderer Fixsterne eine Centralsonne zum Mittelpunkt habe. Beobachtet man die S. durch Fernröhre, welche durch dunkle Gläser geblendet sind, so erblickt man nicht selten auf ihr dunkle Flecken, **Sonnenflecken**, welche bei vollkommener Ausbildung aus einem mittleren gleichförmig schwarzen Flecken bestehen, der von einem aschgrauen, beiderseits ziemlich scharf begrenzten Rand eingefaßt ist. Diese von Harriot, Fabricius Phrysius u. Scheiner 1610 u. 1611 zuerst ziemlich gleichzeitig beobachteten Flecken sind allerdings nach Gestalt u. Größe veränderlich u. verschwinden nach einiger Zeit völlig wieder; zuweilen erhalten sie sich jedoch mehre Wochen lang, so daß sie alltäglich wiederzuerkennen sind, u. da sie dabei von Ost nach West fortschreiten, in circa 13 Tagen den Weg von dem einen Sonnenrande zum gegenüberliegenden zurücklegen u. nach der gleichen Zeit am östlichen Rande der S. wieder erscheinen, so hat man daraus mit Sicherheit auf eine Rotation der S. um eine Achse geschlossen, welche in 25½ Tagen vollendet wird. Der Sinn dieser Drehung ist derselbe, als in welchem die Planeten sich um die S. bewegen u. in welchem sie gleichfalls rotiren; auch schneidet die Ebene des **Sonnenäquators** die Ebene der Ekliptik (Erdbahn) nur unter einem Winkel von 7½°. Diese Sonnenflecken finden sich vorzugsweise im Abstande 10—15° vom Aquator u. erreichen bisweilen einen scheinbaren Durchmesser von 90 Secunden, sind dann also im Durchmesser fünfmal größer als die Erde;

in ihrer Nähe zeigen sich in der Regel Stellen, welche den übrigen Grund der Sonnenscheibe an Helligkeit beträchtlich übertreffen, Sonnenfackeln. Um die Sonnenflecken zu erklären, nahm man bisher nach Herschel an, der an sich dunkle Sonnenkörper sei zunächst von einer wolkenreichen dichten Dunsthülle, dann von einer durchsichtigen Atmosphäre, endlich in größter Höhe von der leuchtenden Sonnenatmosphäre (Photosphäre) umgeben. Wenn nun durch Revolutionen in diesen Schichten nach unten sich trichterförmig verengernde Zerreißungen entstehen, so wird in der Mitte als schwarzer Kernflecken die Sonnenoberfläche sichtbar; der ihn umgebende graue Hof ist die wolkige Dunsthülle, welche durch die Lichtstrahlen erleuchtet wird, die von der Photosphäre aus durch die mittlere Schicht auf die innerste fallen. Endlich mußte man außerhalb der Photosphäre noch eine vierte u. fünfte, die Licht- u. Wärmestrahlen beim Durchgange schwächende Sonnenatmosphäre annehmen, weil man seit 1842 bei totalen Sonnenfinsternissen eine weit verbreitete Glorie um beide Himmelskörper u. am inneren Rande dieser Glorie dunkelrothe Protuberanzen (Prominences), d. i. wolkenartige über den Mondrand vorragende Gebilde, entdeckt hatte. Diese Protuberanzen stehen mit den Sonnenflecken insofern in nahem Zusammenhang, als sie an Stellen wahrgenommen wurden, an denen man vor der Sonnenfinsterniß Flecken beobachtet hatte. Ist es nun schon an sich schwer zu begreifen, wie bei der starken Wärmestrahlung der hypothetischen Photosphäre, welche unter Anwendung von Brennspiegeln noch auf der Erde Platin u. Diamant zu schmelzen u. zu verflüchtigen vermag, der so viel nähere Sonnenkörper dunkel bleiben u. nicht vielmehr binnen Kurzem eine weißglühende Masse werden sollte, wenn er es nicht ursprünglich wäre, so haben auch sonst die neuesten Entdeckungen von Bunsen u. Kirchhoff (s. Sonnenspectrum u. Spectralanalyse) zu positiven Resultaten geführt, welche mit der Herschelschen Ansicht nicht im Einklang stehen. Nach ihnen ist der Sonnenkörper eine weißglühende Masse; er ist umgeben von einer Atmosphäre, in welcher angemessen der bedeutenden Hitze eine weit größere Zahl u. Quantität von Stoffen dampfförmig sich befindet als in unserer Erdatmosphäre; der dichte glühende Sonnenkörper, vielleicht auch die zunächst darauf folgenden glühenden Dampfschichten sind das Leuchtende an der S.; möglicherweise ist auch die Gashülle so dicht, daß die Lichtstrahlen des tropfbar flüssigen Sonnenkörpers nicht zu uns gelangen, u. dann würde für uns die Atmosphäre das allein Leuchtende sein; jedenfalls aber ist von einem dunklen Sonnenkörper nicht mehr die Rede, u. die nach innen sehr dichte Atmosphäre geht ähnlich der unsrigen nach außen in dünnere, weniger od. nicht leuchtende Schichten über. Bei so großer Dichtigkeit der Sonnenatmosphäre müssen natürlich bei eintretenden localen Störungen des Gleichgewichtszustandes auch ungleich bedeutendere Niederschläge eintreten, welche aber nicht wie bei uns aus Wasser, sondern aus denjenigen Stoffen der dortigen Atmosphäre bestehen, welche den dampfförmigen Zustand am leichtesten mit dem tropfbar flüssigen vertauschen, u. diese Wolken sind es, welche die dunkeln Sonnenflecken bilden. Als solche Stoffe, welche in der Sonnenatmosphäre dampfförmig sind, haben Bunsen u. Kirchhoff viele auch auf der Erde vorkommende, hier jedoch feste Körper, nachgewiesen, z. B. Natrium, Eisen. Vgl. F. L. A. Schweiger, Über die Natur der Sonne, Halle 1829; Mädler, Sonne u. Mond, Lpz. 1852. Vgl. auch Zodiakallicht.

Die S. wurde als Zeittheiler schon bei den alten Hebräern, Ägyptiern, Babyloniern u. Indern angenommen, da bei Allen Sonnenjahre, bei den Babyloniern auch Sonnenmonate gebraucht u. bei den Indern die heiligsten Feste nach der S., nach der Tag- u. Nachtgleiche u. Sonnenwende, bestimmt wurden; auch das älteste römische Jahr, das romulische, war ein Sonnenjahr. Dagegen wurde von den alten Griechen die S. weniger als der Mond zu Zeitbestimmungen gebraucht. Das Wesen der S. u. ihr Verhältniß zur Erde untersuchten bes. die Jonischen Philosophen. Nach Thales war die S. feuriger Natur, ertheilte dem Mond Licht u. war 72,000 mal größer als die Erde. Anaximander hielt sie für reines Feuer, sie bewege sich an einem Kreis, 27 od. 28 mal größer als die Erde, od. ströme aus einer Öffnung desselben die Glut hervor, mit welcher sie ganz angefüllt sei. Anaximenes nahm die S. als einen unserer Erde ähnlichen, aber 27 mal größeren Körper an, die Hitze rühre von der schnellen Bewegung her; des Nachts sei sie unsichtbar, weil sie bei ihrer Bewegung hinter die höhere nördliche Erdhälfte trete. Nach Xenophanes entstand die S. aus lauter kleinen Feuern, welche sich aus den feuchten Dünsten schieden; sie erlosch auch stets in West u. bildete sich neu in Ost. Die Pythagoreer glaubten, die S. sei göttlicher Natur u. eine Kugel, habe ihr eigenes Licht u. sei 100 mal größer als die Erde. Heraklitos ließ die S. nicht größer sein als sie erschien (1 Fuß) u. hielt sie für nachenförmig; sie nähre sich von den glänzenden u. reinen, aus dem Ocean aufsteigenden Dünsten, welche sich in ihr sammelten u. den erlöschenden Brand belebten; ihre Nähe an der Erde u. ihr Schweben in reinem Raum verleihe die Wärme. Demokritos behauptete wieder den größeren Umfang u. die weitere Entfernung der S. von der Erde; sie war ihm durch die Kreisbewegung der Atome von Ost nach West entstanden. Nach Anaxagoras war die S. eine feurige Masse, vielmal größer als der Peloponnes; daß die S. nicht weiter nach Nord gehe, erklärte er durch die entgegenwirkende Kraft der dort dichteren Luft, eine Ansicht, welche auch andere Philosophen aufgestellt hatten. Dagegen hielt Diogenes von Apollonia die S. für einen bimssteinartigen Körper (eine Meinung, welche später Epikuros wieder aufnahm, diesen Körper aber brennend dachte), in welchem sich die Strahlen des Äthers sammelten u. welcher sich von den Dünsten des Oceans nähre. Empedokles ließ sie noch einmal so weit von der Erde entfernt stehen, als den Mond, u. glaubte, sie sei nur der Wiederschein des Urfeuers in der anderen Hälfte der Welt. Eine dieser Ansicht ähnliche war die des Philolaos; als glasartiger Körper werfe sie die empfangenen Strahlen des Centralfeuers auf uns u. bewirke dadurch Licht u. Wärme. Platon glaubte, daß die S. Feuer sei, Alles erleuchte, daß durch sie Tag u. Nacht entstehe u. ihr Umlauf das Jahr bestimme. Zeno erklärte die S. als eine Kugel vom reinsten Feuer, welche größer als die Erde sei; sie sei ein entzündetes Verdünstiges, welches seine Nahrung aus den Dünsten des Meeres ziehe. Posidonios war derselben Meinung, er suchte auch die Größe der S. zu bestimmen u. fand ihren Durch-

messer 3 Mill. Stadien. Die Römer entlehnten ihre Ansichten u. Systeme aus den griechischen. **Sonnenfinsternisse** entstanden nach Thales, Anaximenes, Pythagoras, Empedokles, Zeno, wenn der Mond vor die S. trete; nach Anaximander, wenn sich die Öffnung der Sonnenscheibe, woraus das Feuer (Licht) strömte, verstopfe; leicht erklärte Xenophanes nach seiner eigenthümlichen Ansicht von der S. eine Sonnenfinsterniß, wenn Theile der S. schon vor ihrem gänzlichen Verlöschen in West vergingen; nach seiner Angabe hatte einst eine Sonnenfinsterniß einen ganzen Monat gedauert u. bei einer totalen Finsterniß war der Tag zur Nacht geworden; Leukippos erklärte sie daraus, daß die Erde, welche nach Süden hänge, die S., wenn sie zu weit nach Norden gehe, entweder nur zum Theil od. auch gar nicht sehen könne; Epikuros wollte den Grund der Sonnenfinsternisse in dem theilweisen Verlöschen des Sonnenfeuers finden, wiewohl er auch ein Vortreten des Mondes od. eines anderen Körpers als mögliche Ursache annahm.

Die Verehrung der S. (**Sonnendienst**, Heliolatrie), als des Licht u. Wärme bringenden Gestirnes, ist ein Theil des Sabäismus u. zwar am ausgebreitetsten durch das Alterthum. Im ganzen Morgenlande findet sich dieser Cultus u. in neuerer Zeit ist er auch bei den Indianern der Neuen Welt angetroffen worden. Der Sonnendienst kommt in Ägypten vor, wo der Sonnengott in den drei verschiedenen Götterreihen Ra (mit dem Artikel Phre), Khnufu u. Osiris hieß; Hauptsitz dieses Dienstes war On (Heliopolis), u. das hier im Frühling gefeierte Sonnenfest war das Hauptfest in Ägypten; der Stier Mnevis u. der Löwe waren die der S. geheiligten Thiere u. derselben die Obelisken als Sonnensäulen geweihet. Bei den Phöniciern, Kanaanitern u. Carthagern war Baal der Sonnengott; da aus älterer Zeit die Personification Baals als Stier galt, so wurde auch Moloch od. Melkarth als Sonnengott in Stierform verehrt; später erschien er in menschlicher Gestalt mit dem Strahlenkranze um das Haupt. Dem Osirisfeste in Ägypten ähnlich wurde in Phönicien das Adonisfest als Auferstehungsfest des Sonnengottes gefeiert. Eben so verehrten die Babylonier die S. als Belos, die Chaldäer als Thammuz, die Araber, bes. die Himjariten, Ammoniter u. Moabiter, die beiden Letzteren als Chamos u. Moloch, bes. die Syrier in Heliopolis (hier ohne Bild), Emesa (wo das Bild des Sonnengottes ein schwarzer Stein war), Palmyra (wo der Gott Baal Schemesch hieß); ferner die Assyrer u. Perser, wo Sonnenwagen u. Sonnenpferde erwähnt u. der S. geopfert, Hymnen gesungen u. Gebete an sie gerichtet wurden. Die Könige galten, wie in Ägypten, für Söhne der S. durch Dschemschid, u. so leitete in Indien, wo der Sonnengott Surya (s. d.) hieß, eine Dynastie ihre Abstammung von der S. her (vgl. Somavanscham). Der Sonnendienst der alten Perser hat sich bei den Parsen (s. d.) erhalten; der spätere Sonnendienst bei den Persern aus der Zeit der Achämeniden war der des Mithras (s. d.), u. das Wappen des Schah von Persien enthält jetzt noch die S., so wie sie das Bild des nach ihr benennten Ordens ist (s. Sonnenorden). Bei den Israeliten war die Verehrung der S. im Mosaischen Gesetz verboten, aber durch assyrischen Einfluß bes. unter König Ahaz eingedrungen u. bestand in Räucherungen auf den Dächern, Weihungen des Wagens u. der Pferde der S., Lobpreisungen der S. ꝛc.; König Josias schaffte diesen Dienst wieder ab, doch hatten die Essener später noch einen unmittelbaren Sonnendienst, indem sie Bitten u. Gelübde an die S. richteten. Sonnendienst war auch bei den Griechen, ja sie rühmten sich Lehrer des Sonnendienstes nach Süd u. Ost aus ihrer Mitte gesendet zu haben. Der griechische Sonnengott war Helios (s. d.), später mit Apollon identificirt; der Sonnendienst findet sich bes. in Korinth, auf Rhodos, in Athen, früher in Kalauria u. Tänarion. In Rom wurde der Cultus der S. als Deus Sol feierlich durch Kaiser Heliogabalus aus Emesa eingeführt (s. u. Helios). Ein eifriger Verehrer der S. war auch Constantinus vor seiner Bekehrung zum Christenthum, u. vom ganzen Reich wurde die S. als des Kaisers Beschützer u. Führer verehrt; Kaiser Julianus nahm die S. ebenfalls als seine Schutzgottheit auf u. widmete ihr sogar in seinem Palast eine eigene Kapelle. In der Nordischen Mythologie hieß der Sonnengott Sol, (s. d. 3); auch die Deutschen, bes. die nördlichen Sachsen, verehrten die S., dargestellt als halbnackten Mann, dessen Brust mit einem flammenden Rad versehen war. Der glänzendste Sonnendienst der neueren Zeit war bei den Peruanern, wo der herrliche Sonnentempel u. die dabei dienenden **Sonnenjungfrauen** waren (s. Peruanische Religion). Die S. erscheint im Wappen, wo sie einen erleuchteten Verstand, Rath u. Trost andeuten soll, mit einem menschlichen Angesicht u. mit 16 Strahlen, welche wechselsweise gespitzt u. geflammt sind, umgeben. Hat sie kein Gesicht, so nennt man es eine S. ohne Angesicht od. eine ungebildete, sind alle Strahlen geflammt, so ist es eine geflammte, sind alle gespitzt, eine strahlende S.

Sonne, 1) (Feuerwerksw.), so v. w. Feuersonne; 2) ein Glockenspiel an allen Orgeln, wie der Cymbelstern, doch mit der äußeren Verzierung einer S.

Sonneberg, 1) Amt im Herzogthum Sachsen-Meiningen, im Oberlande gelegen, 8 QM. mit 25,500 Ew.; 2) Stadt u. Hauptort darin, an der Röthen u. einem Zweige der Werrabahn, ist Mittelpunkt der umliegenden 30 Fabrikorte, hat ein neues Schloß, eine neue gothische Kirche, Post, Handelscommission, gegen 30 große Handelshäuser, welche allerhand Spielwaaren aus Holz u. Papiermaché (**Sonneberger Waaren**), ferner Farben, Blech- u. Marmorwaaren, Schleif- u. Polirsteine, Schiefertafeln, Schieferstifte ꝛc. über Nürnberg u. Bremen nach allen Erdtheilen hin versenden; 4000 Ew. S. brannte in der Nacht vom 27. zum 28. Aug. 1840 fast ganz ab. Vgl. Henfoldt, Beschreibung der Handelsstadt S., Nürnb. 1845.

Sonneck, Schloßruine bei Lorch im nassauischen Amte Rüdesheim.

Sonnefeld, 1) Amt im Herzogthum Koburg, 2 QM., 4000 Ew.; 2) Hauptort hier, Marktflecken mit Kammergut, sonst Cistercienserklosters, gestiftet 1294 von den Herren von Sonnefeld, aufgehoben 1536. S. war früher mit dem nahen Dorfe Hofstätten hildburghäusisch u. hat 800 Ew.

Sonnenadler, so v. w. Goldadler, s. u. Adler.

Sonnenäquator, s. u. Sonne S. 282.

Sonnenatmosphäre, s. Sonne S. 283.

Sonnenbad, so v. w. Lichtbad, s. u. Bad II. e).

Sonnenbad, Quelle, s. u. Altwasser.

Sonnenbahn, s. Ellipse 2), vgl. Sonne S. 282.

Sonnenbau, der Baugrundsatz, nach welchem alle Häuser mit ihrer Hauptfronte u. ihren Wohnzimmern nach der **Sonnenseite** (Süden) gewendet sein solle, s. u. Landesverschönerung.

Sonnenbaum, ist Tamarindus medica.

Sonnenbeet (Solarium), Kasten mit Glasdecken, worin Gewächse in bloßer Gartenerde gezogen werden.

Sonnenberg, einer der fünf Berge der Finger in der Chiromantie, s. d. II. c) d).

Sonnenberg, 1) Stadt im Bezirk Sebastiansberg des böhmischen Kreises Saaz, auf dem Erzgebirge; Cichorienfabriken, Brauerei, Bergbau auf Zinn u. Silber; 1700 Ew.; 2) Dorf im nassauischen Amte Wiesbaden; Schloßruine; 850 Ew.; vgl. Dräxler-Manfred, S-s Kunden u. Sagen, Nürnb. 1854; 3) Berg bei Gaibach, s. d.; 4) Berg, so v. w. Mont-Velan; 5) Theil der Weißensteinkette des Jura in den Ämtern Courtelary u. Freibergen des Schweizercantons Bern, erstreckt sich wald- u. weidenreich von dem Felsenthore des Pierrepertuis bis Chaux de Fonds zwischen dem St. Immenthal u. den Freibergen; 6) Schloß im Bezirk Frauenfeld des Schweizercantons Thurgau, gehörte ehedem den Herren von Landenberg, wurde 1405 von den Appenzellern, 1440 u. 1460 von den Eidgenossen erobert u. kam 1678 an die Abtei Einsiedeln, welche es noch besitzt.

Sonnenberg, 1) Franz Anton Joseph Ignaz Maria, Freiherr von S., geb. 1779 zu Münster in Westfalen; studirte die Rechte u. hielt sich in Drakendorf bei Jena, dann in Jena auf, wo er 1805, sich aus dem Fenster stürzend, freiwillig sein Leben endete. Er schr.: Das Weltende od. Donatoa (diesen Namen führt der erste Todesengel), Epos in Hexametern, Halle 1807, 2 Bde.; Lyrische Gedichte, herausgeg. von Gruber, Rudolst. 1809. Vgl. Gruber, Etwas über S-s Leben u. Charakter, Halle 1807. 2) Ludwig von S., geb. 1782 in Luzern, trat sehr jung in das Schweizerische Contingent der französischen Armee, nahm 1808 am Krieg auf der Pyrenäischen Halbinsel Theil, gerieth bei Baylen (19. Juli 1808) in Gefangenschaft u. wurde nach England abgeführt. Erst 1812 ausgewechselt, kehrte er nach Luzern zurück, nahm 1814 Theil an dem Staatsstreiche zum Sturze der Mediationsregierung u. wurde zum Mitgliede des Großen u. Kleinen Rathes ernannt. 1815 beförderte ihn die Eidgenossenschaft zum Obersten u. Commandanten von Genf, welche Stelle er bis 1825 bekleidete, worauf er bei der Errichtung der neuen Schweizerregimenter in Neapel als Oberst des zweiten Regiments dahin übertrat, sich 1837 bei der Unterdrückung einer Empörung auf Sicilien auszeichnete u. 1840 als Divisionsgeneral ein Commando erhielt. 1845 zur Übernahme des Obercommandos über die Luzerner Truppen berufen, schlug er Anfang April 1845 den Freischaareneinfall in Luzern zurück (s. u. Schweiz S. 654 f.), wurde zum Regierungsrathe u. Militärinspector ernannt u. blieb es bis zum Falle des Sonderbundes 1847. Von da lebte er als Privatmann u. st. am 26. März 1850 in Luzern.

Sonnenbinde (Fascia solaris), eine Binde, welche nach der Öffnung der Schlafarterie in Anwendung kommt, wo durch Umschläge der Köpfe der Binde auf beiden Schläfen Knoten gebildet werden, deren einer einen Druck auf die verletzte Arterie bewirkt.

Sonnenbleiche, so v. w. Luftbleiche, s. u. Bleichen A).

Sonnenblümchen (Sonnenröschen), ist Helianthemum vulgare.

Sonnenblume, 1) die ganze Pflanzengattung Helianthus; bes. H. annuus; 2) knollige S., ist H. tuberosus; 3) falsche S., ist Rudbeckia laciniata.

Sonnenbrand, leichte Hautentzündung, welche bei Personen von zarter Haut leicht dadurch entsteht, daß sie sich der Sonne aussetzen. Man wäscht die davon betroffenen Stellen häufig mit kaltem Brunnenwasser, od. befeuchtet dieselben mit in Wasser getauchter Leinwand; ist der S. schon einige Stunden alt, so überläßt man die Heilung sich selbst.

Sonnenbrüder, in einigen Städten so v. w. Sackträger (s. d. 1) u. Eckensteher, s. d.

Sonnenbrunnen, s. u. Ammoniake (a. Geogr.).

Sonnenbuchstaben, im Arabischen die Gesammtbenennung der Lingualen u. Dentalen.

Sonnenburg, Stadt im Kreise Sternberg des Regierungsbezirks Frankfurt (preußische Provinz Brandenburg), an der Lenze u. Lönitz am Wartebruch; hier war 1514 bis 1811 die Residenz des Johanniter-Heermeisterthums der Balley S. ob. Brandenburg; Schloß, Fischerei, Strafanstalt, in welcher Leinwand, Barchent, Plüsch, Garn, Teppeche, Kleidungsstücke, Cigarren ꝛc. gefertigt werden; 3800 Ew.

Sonnencykel (Cyclus solaris), eine Reihe von 28 Jahren, nach welcher die Sonntage (also auch die übrigen Wochentage) wieder auf dieselben Monatstage fallen; vgl. Cykel.

Sonnendarre (Forstw.), so v. w. Bubert.

Sonnendecke, bei Schauspielen ein Schirm od. Dach von Leinwand, welche über dem Hintertheile ausgespannt ist.

Sonnendienst, s. u. Sonne S. 284.

Sonnenfächer, s. Fächer 1).

Sonnenfackeln, s. u. Sonne S. 282.

Sonnenfeindin, ist Cereus grandiflorus, s. u. Cactus.

Sonnenfels, Joseph, Freiherr von S., geb. 1733 zu Nikolsburg in Mähren von jüdischen Eltern, wurde im 16. Jahre Soldat, studirte nach fünfjähriger Dienstzeit Jurisprudenz, wurde Interpres des Hebräischen bei der niederösterreichischen Regierung, 1763 Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität in Wien, u. nachdem er eine Zeit lang Rechnungsführer bei der Arcierengarde gewesen war, k. k. Rath, 1779 Wirklicher Hofrath bei der Geheimen Böhmischen u. Österreichischen Hofkanzlei, Beisitzer der k. k. Studienhofcommission u. 1797 Reichsfreiherr; er st. 26. April 1817 in Wien. Zu großem Verdienst gereichten ihm die Verbesserungen, die er im peinlichen Rechte (in Folge seiner Schrift [Über die Abschaffung der Tortur, Zür. 1775] wurde die Tortur in den österreichischen Staaten abgeschafft), in der Polizei u. im Finanzwesen einführte. Schriften, Wien 1783—1787, 10 Bde.

Sonnenferne, so v. w. Aphelium, vgl. Sonne S. 282.

Sonnenfernrohr, s. Fernrohr B) a), vgl. Spiegelteleskop.

Sonnenfinger (Chirom.), der Ringfinger.

Sonnenfinsterniß (eigentlich Erdfinsterniß) nennt man die eigenthümliche Erscheinung, welche

entsteht, wenn der Mond in seiner Phase als Neumond sich zugleich in einem seiner Knoten od. auch nur in dessen Nähe befindet, also zwischen Sonne u. Erde zu stehen kommt u. in Folge davon seinen eignen Schatten ganz od. theilweis auf die Erde wirft. Die Sonne erscheint dann ganz (totale S.) od. theilweis (partiale S.) auf gewissen Gegenden der Erde verfinstert, indem man den Neumond als eine dunkle Scheibe in der Richtung von West nach Ost an der Sonne vorüberziehen sieht. Das Nähere s. u. Mond S. 382, u. die Ansicht der Alten über die Entstehung der S-e s. u. Sonne S. 283 f. Vgl. Rümker, Über die Berechnung der S-e, Hamb 1837; J. W. H. Lehmann, Über die Sonnenverfinsterungen auf der Erde, Lpz. 1842; Kerigan, Practical treatise on the eclipses of the sun and moon, Lond. 1844; Hansen, Theorie der S-e u. verwandten Erscheinungen, Lpz. 1858.

Sonnenfisch, 1) (Zeus L., Jupiterfisch), Gattung aus der Familie der Makrelen, hat nur eine Rückenflosse, eiförmigen, sehr zusammengedrückten Körper, sammtartige Zähne, sehr verschiebbare Lippen (vgl. Spiegelfisch 2); Art: S. (Häringskönig, St. Petersfisch, Z. faber), Kopf groß, Körper kleinschuppig, Rücken- u. Bauchflossen haben an der Wurzel stachliche Schuppen; die Stacheln der Rückenflosse sind gespalten; 1½ Fuß groß, schmackhaft; Leib goldig, mit braunem Seitenfleck, im Mittel- u. Atlantischen Meer; die Fischer glauben, Petrus habe in ihm den Zinsgroschen gefunden; Meereber (Z. aper), die Rückenflosse nur hat einen Ausschnitt; kleiner, selten; vgl. Seepferdchen 2); 2) so v. w. Mühlsteinfisch, s. u. Klumpfisch 1).

Sonnenflecke, 1) s. u. Sonne S. 282; 2) so v. w. Sommersprossen.

Sonnenfluth, s. u. Ebbe S. 444.

Sonnenfreundin, die Pflanzengattung Heliophila.

Sonnenfrucht, s. Heliocarpus.

Sonnengeflecht, s. u. Gangliennerven B) d).

Sonnengeier, so v. w. Geierkönig.

Sonnengeist, so v. w. Och.

Sonnengesellschaft, antirevolutionäre Gesellschaft in Paris, mit der Jesuscompagnie gleichzeitig (1795) entstanden u. erloschen.

Sonnenglas, ein dunkles Planglas, od. eine Zusammenstellung mehrer solcher von complementären Farben, welches man vor das Ocularglas eines Fernrohrs schraubt, wenn man die Sonne od. Venus zur Zeit ihres stärksten Glanzes beleuchten will.

Sonnengoldblume, ist Gnaphalium stoechas.

Sonnengott, s. Sonne S. 284.

Sonnengradirung, s. u. Salzwerk A).

Sonnengroschen, s. u. Blanc.

Sonnengünzel (Sonnengürtel), ist Helianthemum vulgare.

Sonnenhaus (Apricarium), Haus zur Aufnahme u. zur Ausstellung von Gewächsen, die nur in den heißesten Klimaten fortkommen.

Sonnenheber, eine Art Heber, s. d.

Sonnenhirse, ist Lithospermum arvense.

Sonnenhöhe, die Höhe der Sonne über dem Horizont, gewöhnlich durch Kreisbogen gemessen aus dem Mittelpunkt der Sonne senkrecht auf den Horizont. Wegen der Strahlenbrechung erscheint die Sonne höher, wegen der Parallaxe etwas tiefer. Die Messung einer S. muß daher hiernach noch verbessert werden.

Sonnenhorn, Art der Gattung Kreiselschnecke, s. d. A) b).

Sonnenjahr (Annus naturalis, Natürliches Jahr), s. u. Jahr 1) A) a).

Sonnenkäfer, s. u. Eilläfer 2) a).

Sonnenkaffeewärmer, ein Gerätz zur Heißerhaltung des gekochten Kaffees, namentlich im Freien, besteht aus einem ziemlich starken, auf beiden Seiten erhabenen, geschliffenen, etwa 3—4 Zoll großen Brennglas, welches die Brennweite etwa 9—10 Zoll weit wirft. Der Focus muß einen bestimmten, festen Platz erhalten genau auf das zu erwärmende Gefäß fixirt werden. Man stellt die Maschine gleich Anfangs mittelst einer eigenthümlichen Vorrichtung so, daß der Brennpunkt mehr nach dem Boden der Kaffeekanne zu auffällt, damit auch der letzte Kaffee sich noch warm erhält.

Sonnenkammer, eine von Woodward erfundene Camera obscura, welche dazu dient, aus kleinen photographischen negativen Tafeln Bilder von jeder beliebigen Vergrößerung zu gewinnen. Das Verfahren besteht darin, daß man das von der Sonne erleuchtete negative Bild durch einen Condensator genau in das Centrum des Objectivglases der Camera wirft, welches letztere zur möglich kleinsten Öffnung verengt wird, ohne daß dabei Licht verloren geht, welches die negative Tafel erleuchtet.

Sonnenkerzen, eine Art Stearinkerzen, s. u. Kerze B).

Sonnenkind, so v. w. Blattlausläfer 2).

Sonnenkinder, s. u. Somavansicham.

Sonnenkoller, so v. w. Sonnenstich.

Sonnenkometen, Kometen, welche blos unserm Sonnensystem angehören.

Sonnenkoppe, Spitze des Eulengebirges, 2870 Fuß hoch.

Sonnenkraut, 1) die Pflanzengattung Heliophytum; 2) ist Cichorium intybus.

Sonnenkrone, 1) so v. w. Sonnenblume; 2) Münze, so v. w. Escudo al sol.

Sonnenlehn, einzelne Besitzungen, welche bei niemand in die Lehn gehen, keinen Ritterdienst leisten u. von allen Abgaben frei sind. Unter andern war Hennegau ein solches, indem es von niemand, nicht einmal vom Kaiser die Lehn nahm, obgleich es zum Reichsverbande gehörte. Bei Übernahme eines solchen Guts ritt sonst der Lehnsfolger gebarnischt vor Aufgang der Sonne ins Freie u. focht dreimal mit entblößtem Schwert gegen die aufgehende Sonne. Daher haben auch Einige das Wort erklärt, weil die Besitzer solcher Lehn gleichsam niemand außer die Sonne (Gott) als Herr über sich erkannt; Andere erklären S. als corrumpirt aus Sunnlehn, d. i. besondere Lehn, die nicht Reichslehn od. andere waren.

Sonnenlicht, das von der Sonne, als dem uns nächsten Fixstern, ausgeströmte Licht, s. Licht.

Sonnenlinie (Ehrenlinie), eine der sieben Nebenlinien in der Chiromantie, s. d. I. B) g).

Sonnenlouisd'or, französische Goldmünze Ludwigs XIV., von 1709—16, größer als ein Louisd'or mit einer strahlenden Sonne in der Mitte, u. L auf dem Revers; es gingen 28½ auf die rauhe, 32 auf die feine Mark, 6 Thaler 8 Groschen Conv. werth.

Sonnenmesser, so v. w. Heliometer.

Sonnenmikroskop, ein Mikroskop, durch welches Bilder kleiner Gegenstände stark vergrößert auf eine weiße Wand geworfen werden u. bei welchem zu der der Vergrößerung entsprechenden Beleuchtung der Objecte das durch einen drehbaren Planspiegel aufgefangene u. durch eine Linse concentrirte Sonnenlicht benutzt wird, s. u. Mikroskop S. 253. Das S. soll 1710 Balthasaris in Erlangen erfunden haben; seine jetzige Einrichtung hat es aber von Lieberkühn 1738 erhalten.

Sonnenmonat, 1) so v. w. Bürgerlicher Monat, s. u. Monate 1) b) aa); 2) (Solmonach), der Februar bei den Angelsachsen.

Sonnenmuschel, so v. w. Tellmuschel.

Sonnennähe, so v. w. Perihelium, vgl. Sonne S. 282.

Sonnenorden, persisches Ehrenzeichen für Unterthanen des Schahs u. Ausländer; von Feth Ali Schah gestiftet, besteht aus drei Klassen, einer großen, mittlern u. kleinen goldenen Medaille, mit einer Sonne unter einem Löwen, dem persischen Wappen. Band roth mit Perlen gestickt. Auf der großen steht die Devise, daß der Schah den Inhaber vom Fisch zum Mond erhebe, auf der kleinen die Worte: Zeichen des Wohlwollens eines Monarchen, der seine Freunde liebt.

Sonnenostertanz, die vorgebliche Erscheinung, daß am Ostermorgen die aufgehende Sonne, wenn ihr unterster Rand den Horizont berührt, auf ein Mal ein Stück in die Höhe hüpfe u. sich zitternd bewege.

Sonnenpappel, ist Sida abutilon.

Sonnenparallaxe, s. u. Parallaxe, vgl. Sonne S. 282.

Sonnenpfannen, die Teiche zur Bereitung des Bojiaalzes od. Seesalzes.

Sonnenpferde, s. u. Helios 1) u. Sol 4).

Sonnenphotosphäre u. Sonnenprotuberanzen, s. u. Sonne S. 283.

Sonnenquadrant, 1) ein Quadrant, die Höhe der Sonne damit zu messen; 2) so v. w. Quadrantaluhr.

Sonnenrauch, so v. w. Höhenrauch.

Sonnenreiher, so v. w. Sonnenvogel.

Sonnenring, 1) mattfarbiger Ring, welcher sich zuweilen bei dunstighellem Himmel um die Sonne (wie Nachts um den Mond) bildet, er entsteht aus Dünsten der Erde, die sich zwischen der Sonne u. Erde befinden. 2) Art Sonnenuhren, welche man bequem bei sich führen kann u. welche sonst, wo die Taschenuhren noch in höherm Preis standen, sehr in Gebrauch waren. Ein Ring von starkem Messingblech ist oben mit einem Henkel versehen u. kann so an einem Faden in der Schwebe gehalten werden. Die vordere Seite des Ringes ist der Länge nach mit einem Durchschnitt versehen. Zur linken Seite des Einschnitts stehen die Anfangsbuchstaben der ersten sechs, zur rechten Seite die der letzten sechs Monate, u. zwar so geordnet, daß die Monate von ziemlich gleicher Tageslänge neben einander stehen. Auf der entgegengesetzten, aber inneren Seite des Ringes, stehen die Stunden des Tages ebenfalls in zwei Reihen, so daß die 12, als Mittagsstunde, zu unterst in jeder Reihe steht, darauf die Stunden des Vormittags u. Nachmittags neben einander folgen, an welchen die Sonne gleichen Höhestand hat. Um diesen Ring ist noch ein anderer ganz schmaler Ring gelegt, welcher mit einem kleinen Loch versehen ist, welches sich gerade auf dem oben erwähnten Durchschnitt befindet. Rückt man den schmalen Ring so, daß das Loch neben dem laufenden Monat zu stehen kommt, u. hält die Uhr gegen die Sonne, so scheint sie durch das Loch u. den Durchschnitt auf die Stundenreihe u. der helle Punkt gibt die ungefähre Tagsstunde an. Bei der Stellung des Lochs muß man beachten, ob man zu Anfange od. zu Ende eines Monats lebt. 3) Ein in alten Zeiten gebräuchliches astronomisches Instrument zur Beobachtung der Sonnenhöhe.

Sonnenrose, ist Helianthus annuus.

Sonnenröslein, ist Helianthemum vulgare.

Sonnensalz, das durch Sonnengradirung gewonnene Salz.

Sonnenscheibe, s. u. Sonne S. 282.

Sonnenschildchen, Infusionsthierchen, so v. w. Heliopelta.

Sonnenschildkröte, Art der Gattung Schildkröte, s. d. 2).

Sonnenschirm, 1) kleiner, zum Zusammenfalten eingerichteter, dachförmiger Schirm, womit man sich beim Ausgehen gegen die Strahlen der Sonne schützt, gebaut wie ein Regenschirm, nur kleiner, leichter u. eleganter. Bisweilen haben sie als Stockschirm einen längeren u. stärkeren Stab, auf welchen man sich beim Gehen stützen kann. Die Knicker sind sehr klein u. ihr Stab ist mit einem Gelenk versehen, so daß das ausgespannte Dach in eine vertikale Lage gebracht werden kann u. so trotz der Kleinheit den Augen genügenden Schutz gewährt. Die größten S-e lassen sich nöthigenfalls auch als Regenschirme gebrauchen u. heißen daher En-tout-cas (spr. Ang tuh kah, d. i. in jedem Fall). Der S. der Griechen (Skiadeion) war ebenfalls aus beweglichen Stäben zusammengesetzt u. zum Auf- u. Zuklappen. Eigentlich bedienten sich in Athen blos Frauen der S-e, welche ihnen beim Ausgehen von Sklavinnen, bei festlichen Aufzügen aber von den Töchtern der Metöken nachgetragen wurden. Später führten auch weichliche Männer solche Schirme. In Rom hieß ein S. Umbella od. Umbraculum. 2) (Bot.), so v. w. Umbraculum.

Sonnenschuß (Bieharzneik.), so v. w. Koller.

Sonnenseite, die Seite des Obstes, bes. aber der Äpfel u. Birnen, welche während des Hängens am Baume der Sonne zugewendet ist; die entgegengesetzte heißt Schattenseite.

Sonnensensen, steyermärkische Sensenklingen, mit dem Zeichen einer Sonne.

Sonnenspectrum, die Reihe von Farbenschattirungen, in welche das Sonnenlicht bei der Brechung durch einen prismatischen Körper vermöge der verschiedenen Brechbarkeit verschieden gefärbter Lichtstrahlen zerfällt. Jeder weißglühende feste od. tropfbarflüssige Körper, z. B. weißer glühender Platindraht, Drummondsches Kalklicht, zeigt alle Schattirungen von Roth bis Violett ohne Unterbrechung; im S. dagegen ist, wenn man das Licht durch einen feinen Spalt auf das Prisma fallen läßt, die Reihe der Farbentöne durch eine große Zahl dunkler Linien (Fraunhoferſche Linien) unterbrochen. Das Licht jedes Fixsterns zeigt im allgemeinen andere solche dunkle Linien; dieselben liegen also in der Natur des leuchtenden Körpers begründet. Von dieser Erscheinung haben Bunsen u. Kirchhoff folgende Erklärung gegeben: Wenn ein leuchtender Körper gasförmig ist, so zeigt er nicht das volle

Spectrum, sondern nur Farben von gewisser Brechbarkeit in unstetiger Aufeinanderfolge, u. wenn man sich ein Verzeichniß der einem jeden Stoffe entsprechenden Farben entworfen hat, so ist man umgekehrt im Stande, die Existenz dieses od. jenes Stoffes in der Flamme zu erkennen (s. Spectralanalyse); z. B. zeigt verbrennendes Natrium nur eine schmale gelbe Linie, Eisen eine große Zahl verschiedenfarbiger Linien. Wenn nun hinter einer solchen Gasflamme eine weit intensivere weiße Lichtquelle, z. B. Drummondsches Kalklicht, angebracht wird, so erscheinen auf dem Spectrum dieses Lichts an denselben Stellen, an welchen das Gaslicht helle Linien lieferte, gerade dunkle Linien, weil das Gas dieselbe Lichtart, in welcher es leuchtet, auch absorbirt u. bei hinreichender Intensität der hinteren Lichtquelle die absorbirte Menge mehr beträgt als das eigne Licht des Gases. Hierdurch erklären sich die dunkeln Linien im S., wenn man annimmt, daß der Sonnenkörper weißglühend ist, in der Sonnenatmosphäre aber gasförmige Stoffe enthalten sind, welche jeder eine gewisse Farbe od. eine gewisse Zahl von Farben absorbiren; so ist z. B. an der Stelle, welche der Brechbarkeit des Natriumlichtes entspricht, eine deutliche dunkle Linie, u. folglich auch Natrium in der Sonnenatmosphäre. Das Nähere s. u. Spectralanalyse.

Sonnenspiegel, so v. w. Heliotrop.

Sonnenstadt, eine von Faust (s. d. 3) vorgeschlagene Stadt, welche genau nach Süd, Nord, Ost, West orientirt u. wo alle Wohnungen nach Süden, also der Sonne, dem Lichte u. der Wärme, alle Gärten dagegen nach Nord zu liegen sollen.

Sonnenstäubchen, 1) feiner Staub, welcher blos in Beleuchtung der Sonne, bes. in den in ein finsteres Zimmer durch eine schmale od. kleine Öffnung eindringenden Sonnenstrahlen sichtbar wird; 2) äußerst kleiner Körper.

Sonnenstein (Avanturin-Feldspath), s. Feldspath 1) b).

Sonnenstein, Schloß mit Irrenanstalt bei Pirna, s. d. 2). Vgl. Nostiz u. Jänkendorf, Beschreibung der Königlich Sächsischen Heil- u. Verpflegungsanstalt S., Dresd. 1829, 2 Thle.

Sonnenstich, 1) Gehirnentzündung durch heftige Einwirkung der Sonne auf den bloßen od. nur leicht bedeckten Kopf, bes. bei Betrunkenen od. Schlafenden veranlaßt; 2) so v. w. Sonnenbrand; 3) so v. w. Koller.

Sonnenstrahl, 1) das von der Sonne ausgestrahlte Licht; 2) Pflanze, ist Solen radiatus, Tellina radiata, Venus Chione, Murex hippocastanum u. v. a.

Sonnenstunden, s. u. Zeit.

Sonnensystem, 1) der Inbegriff mehrer Weltkörper, welche sich nach bestimmten Gesetzen um einen anderen Weltkörper als gemeinschaftliche, selbstleuchtende Sonne drehen. Jeder Fixstern mag eine solche Sonne sein. 2) Genauer bekannt ist nur unser S., zu welchem außer der Sonne die Planeten nebst ihren Trabanten u. die Kometen gehören. Die größere Nähe, in welcher sich die genannten Himmelskörper im Vergleich zu den unermeßlich weiten Fixsternen bei einander befinden, u. ihre gegenseitigen Bewegungen machen es unverkennbar, daß sie zu einem Ganzen gehören. Doch versteht man unter dem Worte S. auch die Art, wie man die Gesetze ihrer Bewegungen darzustellen u. zu erklären gesucht hat. In dieser Beziehung galt im Alterthume u. bis zum 16. Jahrh. das Ptolemäische u. das nur wenig davon abweichende Ägyptische S., nach welchem die Erde ruhte u. die Sonne so wie die Planeten sich in gewissen äußerst verwickelten Bahnen um sie bewegten. Erst Copernicus stellte die Hypothese auf, die Sonne sei der ruhende mittlere Körper u. die Erde bewege sich nebst den übrigen Planeten um sie (Copernicanisches System). Von Galilei wurde dieselbe unterstützt, allein Tycho de Brahe kehrte wieder zu einem, dem Ägyptischen ähnlichen System zurück. Während Copernicus noch an der Bewegung der Planeten in Kreisen festgehalten hatte u. die scheinbaren Unregelmäßigkeiten ihres Laufes ähnlich den Alten durch vielfältige Epicykeln zu erklären suchte, entdeckte im Anfang des 17. Jahrh. Kepler die nach ihm benannten Gesetze der elliptischen Planetenbewegung, welche Newton am Ende des 17. Jahrh. auf das eine Gesetz der Gravitation od. Anziehung der Planeten durch die Sonne zurückführte; Copernicus war also der Begründer des gegenwärtigen S.s in philosophischer, Kepler u. Newton in physischer Hinsicht. Endlich ist durch Bradleys Entdeckung der Aberration dasselbe augenfällig bewiesen. Nach diesem bewegen sich in gewissen auf einander folgenden Abständen um die Sonne zunächst Mercur, dann Venus, die Erde mit einem Trabanten (dem Monde), Mars, dann in nahezu gleichen Abständen die Asteroiden (s. d.), von denen die vier zu Anfange unseres Jahrhunderts entdeckten Vesta, Juno, Ceres, Pallas heißen, deren Zahl aber seit 1846 bis über 70 gewachsen ist, dann Jupiter mit vier Trabanten, dann Saturn mit einem System mehrer in seiner Äquatorebene liegender Ringe u. mit acht Trabanten, dann Uranus mit acht Trabanten, endlich Neptun mit einem od. vielleicht zwei Trabanten. Jupiter, Saturn u. Uranus mit ihren Trabanten stellen jeder gleichsam ein S. im Kleinen dar, in welchem sich dieselben Gesetze wiederholen, die in dem großen unsere Erde einschließenden System gelten, u. welches also zur Veranschaulichung des letzteren beiträgt. Alle Planeten mit ihren Trabanten sind dunkle Körper u. empfangen ihr Licht von der Sonne. Alle drehen sich von Abend nach Morgen um ihre Axe u. haben Tag u. Nacht, wie unsere Erde. Alle erscheinen an den Polen abgeplattet, u. ihr größter Durchmesser fällt in ihren Äquator; alle gehen von Abend gegen Morgen in Ellipsen, die Trabanten um ihre Hauptplaneten, mit ihnen die Planeten um die Sonne, deren Mittelpunkt der eine Brennpunkt aller dieser Ellipsen ist. Dabei sind die Umdrehungsachsen gegen ihre Bahnen mehr od. weniger geneigt, so jedoch daß diese Neigung sich immer parallel bleibt. Somit haben alle den Wechsel der Jahreszeiten u. verschiedene Zonen, wie unsere Erde. Doch dieselbe allgemeine Schwere, welche alle Planeten um die Sonne führt, wirkt auch zwischen denselben gegenseitig u. erzeugt die Perturbationen, welche man in periodischen Ungleichheiten von kürzerer Dauer u. in Secularungleichheiten, welche Jahrhunderte u. Jahrtausende umfassen, eintheilt. Hierher gehören das Zurückweichen der Äquinoctialpunkte, das Vorwärtsgehen der Apsidenlinie, das Vergrößern u. Verkleinern der Excentricität, die Nutationen (s. d. a.) ꝛc. Vorzüglich am Monde ist man bemüht alle Perturbationen einzeln u. genau aufzufinden. Von diesem lassen sie sich auf die übrigen Planeten u. Traban-

ten übertragen. Viele Astronomen haben sich mit denselben beschäftigt, z. B. Euler, la Grange, Clairaut, vor allen Laplace, welcher alle diese anscheinend unregelmäßigen Bewegungen auf eine unveränderliche od. sich doch immer parallel bleibende Ebene zu beziehen lehrte u. darthat, wie sie alle doch nur ein beständiges, periodisches Schwanken um einen bestimmten mittlern Zustand bewirken. Die Kometen bewegen sich gleichfalls in Ellipsen, in deren einem Brennpunkt die Sonne steht, allein während die Planetenbahnen durchgängig von sehr kleiner Excentricität, also Kreisen ähnlich sind, haben die Kometenbahnen immer eine große Excentricität, sind also langgestreckt, so daß die Kometen abwechselnd der Sonne sehr nahe u. sehr fern stehen; außerdem haben die Kometenbahnen häufig eine große Neigung gegen die Bahnen der Planeten, u. die Kometen bewegen sich in ihnen nicht durchgängig rechtläufig (von West nach Ost) wie die Planeten, sondern oft rückläufig. Auch in ihrer Beschaffenheit unterscheiden sie sich deutlich von den Planeten, indem ein glänzenderer Kopf bei ihnen von einem matteren oft schweifförmigen Nebel umgeben u. ihre Masse u. Dichtigkeit immer weit geringer als die der Planeten ist. Die Zahl der vorhandenen Kometen beträgt wahrscheinlich viele Tausende, von acht unter ihnen ist die Umlaufszeit genau bekannt. Außerdem gehört zum S. wahrscheinlich noch ein Ring sehr kleiner kosmischer Körper, welche die Sonne umkreisen u. bei Begegnung mit der Erde als Sternschnuppen sichtbar werden od. als Meteorsteine niederfallen. Auch der Sonne mit allen sie umkreisenden Körpern läßt sich eine sehr langsame, eigene Bewegung um eine Centralsonne od. um einen unbekannten Raum nicht absprechen. Sie scheint nämlich mit allen Sternen, welche wir bis zur Milchstraße verfolgen können, zu einem großen System von Sonnen, gewöhnlich das Milchstraßensystem genannt, zu gehören. Über alles Einzelne vgl. die besonderen Artikel.

Sonnentafeln, Tafeln, welche den genauen Stand der Sonne bei ihrer scheinbaren Bewegung um die Erde für jeden Tag im Jahre angeben; es sind deren erschienen von La Caille (Par. 1758), Zach (Gotha 1791), Delambre (Par. 1806), Cassini (Mail. 1810, die Correctionstafeln dazu von Bessel, Königsb. 1827), Gumpach (Heidelb. 1853).

Sonnentag, die Zeit zwischen zwei auf einander folgenden Durchgängen der Sonne durch den Meridian, s. u. Zeit.

Sonnenthal, so v. w. Sulzberg (Thal).

Sonnenthaler (Sonnenkrone), so v. w. Escudo al sol.

Sonnenthau, ist 1) Alchemilla vulgaris; 2) Drosera rotundifolia.

Sonnenthierchen (Trichoda sol), Art aus der Infusoriengattung Borstenthierchen, in Sümpfen; hat ringsherum lange Haare, kreiset fortwährend um sich selbst.

Sonnenuhr, jeder Apparat, welcher dazu dient aus dem Stande der Sonne, resp. aus der veränderlichen Lage des Schattens, welchen ein Körper wirft, die Stunde des Tags zu erkennen. Meist ist auf einer Fläche ein Stift (Weiser, Sonnenzeiger, Gnomon) eingeschlagen, dessen Schatten an einer Eintheilung (Stundenlinie) die Stunden zeigt. Die Einrichtung derselben beruht darauf, daß man sich die Sonne den Erdäquator mit gleichmäßiger Geschwindigkeit in 24 Stunden umlaufend u. in den Mittelpunkt der Äquatorebene einen Stift unter einem rechten Winkel (also der Erdachse parallel) aufgesetzt denkt; der Schatten dieses Stiftes würde dann dem Laufe der Sonne folgen u. auf der gedachten Ebene in Linien, welche Winkel von 15° bilden, die 24 Stunden bezeichnen. Die einfachste auf diesem Princip beruhende S. ist die Äquinoctialuhr (Äquatorealuhr). Um eine solche darzustellen, beschreibt man auf einer Platte einen Kreis, theilt diesen genau in 24 gleiche Theile (Stunden), bezeichnet den nach Norden zu liegenden Theilungspunkt mit 12, die nach Osten liegenden mit 1, 2, 3 ꝛc., die nach Westen liegenden mit 11, 10, 9 ꝛc. (so daß also genau im Osten u. Westen 6, im Süden wieder 12 steht), befestigt dann auf den Mittelpunkt dieser Scheibe unter einem rechten Winkel aufstehend einen Stift (Stab, Zeiger) u. stellt dieselbe so auf, daß sie nach Süden zu um die Äquatorhöhe über den Horizont erhoben, mithin die Scheibe selbst der Äquatorebene parallel, der Stift aber der Erdachse parallel steht, d. h. die Scheibe unter einem Winkel gleich der Äquatorhöhe (90° minus der geogr. Breite) des Ortes, wo man sich befindet, folglich der Stift unter einem Winkel gleich der Polhöhe (= der geographischen Breite) des Ortes (also beispielsweise für Leipzig die Scheibe unter einem Winkel von 38° 40′, mithin der Stift unter 51° 20′). Der Schatten des Stiftes muß dann nach der wahren Mittagszeit genau auf die nach Süden zu stehende 12 fallen, ebenso auch während der übrigen Tagesstunden auf die betreffende Ziffer, weil je zwei zunächst liegende Stundenlinien durchaus gleiche Winkel von 15° haben. Man hat auch tragbare Äquinoctialuhren, deren Fläche durch einen Gradbogen auf die Äquatorhöhe jedes Orts gestellt werden kann; mittelst einer Magnetnadel wird sie gegen die Weltgegenden gerichtet. Die Ebenen der Uhren können auch vertikal stehen (Vertikaluhren), z. B. an Wänden angebracht; od. horizontal liegen (Horizontaluhren). Unter den Vertikaluhren hat man Morgen- (Orientale-), Mittags- (Azimuthal-), Abend- (Occidentale-) u. Mitternachts- (Septentrionale-) uhren, je nachdem die Vertikalebene der Uhr nach der einen od. andern Weltgegend gerichtet ist. Eine Horizontalsonnenuhr ist eine für einen bestimmten Ort auf einer horizontalen Ebene entworfene S., deren Zeiger mit dieser Horizontalebene einen Winkel macht, welcher gleich der Polhöhe od. geographischen Breite des Ortes ist, für welchen die Uhr gelten soll. Diese Art S.en werden am besten auf Platten von Kupfer od. Zinn, welches mit der Zeit an der Luft schwarz wird, gezeichnet. Der Zeiger läßt sich dann auf eine solche Platte festlöthen. Eine Universaluhr ist ein Würfel, auf dessen oberster Fläche die Horizontalsonnenuhr, auf der einen Vertikalfläche die Mittagsuhr, auf der ihr entgegengesetzten Vertikalebene die Mitternachtsuhr u. auf den übrigen beiden Vertikalflächen die Morgen- u. Abenduhr construirt ist, während die unterste Fläche des Würfels auf einen Säulenfuß befestigt ist. Dieser Säulenfuß trägt drei Stellschrauben zum Horizontalstellen der Horizontalsonnenuhr, wodurch dann auch die Seitenflächen des Würfels in die lothrechte Lage gebracht werden. Tragbare S.en sind solche, welche keinen bestimmten Ort haben, folglich auch für keine bestimmte Polhöhe construirt sind. Sie können daher auf Reisen dazu dienen die Zeit an-

zugeben, müssen aber erst (u. hiernach ist ihre Construction beschaffen) orientirt od. so gestellt werden, daß ihr Zeiger der Erdachse parallel läuft u. daß die 12. Stundenlinie genau in die Richtung der Mittagslinie des Beobachtungsortes zu stehen kommt. In letzter Hinsicht bedient man sich gewöhnlich der an einer solchen tragbaren S. angebrachten Magnetnadel, während wegen genauer Richtung des Zeigers das Loth od. die Wasserwage angewandt wird. Eine inclinirte S. ist eine auf einer, unter einem beliebigen Winkel gegen Süd geneigten Ebene construirte S., welche, wenn der Neigungswinkel gleich der Aquatorhöhe des Ortes wird, in die Aquinoctialuhr übergeht. Die gewöhnlich tragbaren müssen auch an ihrer unteren Fläche eine Stundenabtheilung u. Weiser haben, um für die Zeit vom 23. Sept. bis 21. März brauchbar zu sein, da die obere Stundenfläche von der Sonne nur in der Zeit vom 21. März bis 23. Sept. beschienen werden kann. Der schattenwerfende Stab muß jedoch bei allen S-n stets so gestellt sein, daß er mit der Erdachse parallel liegt, also mit der Horizontallinie einen Winkel bildet, welcher genau der Polhöhe des Ortes entspricht. Eine Kugeluhr ist eine auf der Oberfläche einer Kugel construirte S., die wenig mehr gebräuchlich ist. Das Princip ihrer Construction beruht auf der sich stetig ändernden Erleuchtung der Oberfläche der wirklichen Erdkugel durch die Sonne zu verschiedenen Jahres- u. Tageszeiten. Die allgemeine Theorie der S-en läßt sich nur mittels der Analysis u. geometrischer Betrachtungen geben. Es sei nämlich die zur Uhrfläche bestimmte Ebene um den Winkel n gegen den Horizont geneigt, u. die Durchschnittslinie dieser Ebene mit dem Horizonte weiche von der Mittagslinie um den Winkel k gegen Westen ab, so daß man n von Norden nach Süden u. k von Süden nach Westen zähle. Eine solche ganz allgemeine S. nennt man eine declinirende S. Ferner sei der Stift schon in der mit der Erdachse parallelen Lage auf der Uhrebene befestigt. Man denke sich endlich eine auf die Uhrebene senkrecht gefällte, durch den gedachten Stift gehende Ebene. Dieselbe wird die Uhrebene in einer geraden Linie schneiden, welche man die Substylarlinie der zu entwerfenden S. nennt, u. von welcher an man die Winkel m' der Schatten- od. Stundenlinien der S. zählt. Man berechne hierauf zwei Hülfswinkel φ' u. λ' mittels der Gleichungen

$$\left.\begin{aligned} \sin\varphi' &= \cos n \sin\varphi \sin n \cos\varphi \sin k \\ \operatorname{tg}\lambda' &= \frac{\operatorname{tg} n \cos k}{\cos\varphi - \sin\varphi \sin k \operatorname{tg} n} \end{aligned}\right\} 1),$$

wo φ die Polhöhe des Beobachtungsortes bezeichnet. Ist dann s der betreffende Stundenwinkel der Sonne, so hat man endlich für den gesuchten Winkel m' einer jeden Schattenlinie der S. den Ausdruck

$$\operatorname{tg} m' = \sin\varphi' \operatorname{tg}(s + \lambda') \ldots 2),$$

mit dessen Hülfe man sofort die declinirende S. selbst, auf der gegebenen Uhrfläche mit der größten Schärfe verzeichnen kann. Vorstehende Formeln 1) u. 2) werden einfacher für besondere Arten von S-en; so ist z. B. für Horizontaluhren $n = 0$, für Vertikaluhren $n = 90°$ ꝛc. zu setzen. Die Gnomonik lehrt aber auch alle Arten von S. rein geometrisch, d. i. graphisch, construiren. Über die ringförmigen S-en (Astronomische Ringe) s. Sonnenring. Die S. zeigt immer wahre, während die gewöhnlichen mechanischen Taschen- od. Wanduhren ꝛc. mittlere Sonnenzeit (s. d.) zeigen. Beide können also nur viermal im Jahre genau mit einander übereinstimmen. Vgl. Gnomonik. Schon von den Ägyptiern glaubt man, daß sie an den Obelisken (s. d.) Sonnenzeiger hatten; daß dieselben wenigstens zu astronomischem Gebrauch dienten, bemerkt Josephos ausdrücklich u. selbst Augustus ließ die beiden Obelisken, welche er aus Ägypten nach Rom brachte, daselbst zu astronomischen Beobachtungen aufrichten (s. Gnemon). Bei den Hebräern hatte schon der König Hiskias 732 v. Chr. S-en. In Griechenland läßt sich der Gebrauch der S. (Skiatheras, Gnomon) auf Anaximander u. Anaximenes im 6. Jahrh. v. Chr. zurückführen. Sie bestand aus einem senkrecht auf einer ebenen od. halbkugelförmigen Fläche aufgestellten Stab (Gnomon, Heliotropion), welcher durch seinen Schatten die auf der Fläche bezeichneten Stunden anzeigte. Der Gnomon diente Anfangs blos dazu die verschiedene Länge des Mittagschattens zu messen, od. die Zeit der Sonnenwenden zu bestimmen; die Stundenbestimmung trat erst später hinzu u. wurde durch Stifte, welche in die S-en eingeschlagen waren, gezeigt. Das von Berosos erfundene Hemicyclium bestand in einem würfelförmigen, oben halb cylindrisch, ausgehöhlten Steine, der gleichlaufend mit dem Äquator aufgestellt war, durch welchen ein vom Zeiger, dessen Spitze in den Mittelpunkt der Höhle fiel, geworfener Schatten die Tageszeit angab. Eine Art S. war auch die von dem Samier Aristarches im 3. Jahrh. v. Chr. erfundene Skaphe (Skaphidion), ein becherartiges metallenes Gefäß, in dessen Mitte am Boden ein Stift befestigt war, welcher, wenn das Gefäß gehörig orientirt wurde, durch den geworfenen Schatten die Stunden anzeigte. In Rom soll L. Papirius Cursor 293 v. Chr. die erste S. (Solarium), deren Verfertiger man aber nicht kennt, aufgestellt haben; nach Andr. brachte erst 30 Jahre später M. Valerius Messala eine zu Catana in Sicilien erbeutete S. nach Rom u. stellte sie auf dem Markte neben der Rednerbühne auf; zwar paßte sie nicht für Rom, doch behalf man sich an 100 Jahre damit, bis 164 v. Chr. Q. Marcius Philippus eine für den Horizont dieser Stadt einrichtete. Die tragbaren S-en wurden im 10. Jahrh. vom Papst Sylvester erfunden. Vgl. Böhme, Die S. für die wahre u. mittlere Zeit, Lpz. 1843; Kunz, Anleitung zur Anfertigung aller Arten von S-en, Liegnitz 1858.

Sonnenviertelkreis, so v. w. Sonnenquadrant.

Sonnenvogel, 1) (Eurypyga *Illig.*, Helias *Vieill.*), Untergattung der messerschnäbeligen Sumpfvögel, geschieden aus der Gattung Ardea *L.*; Mitte zwischen den Reihern u. Kranichen, s. d.; Art: Guianischer S. (E. helias, Ardea h. *L.*), von der Größe eines Rebhuhns, mit langem, dünnem Hals, kurzen Füßen, großem Schwanz, schwarz, mit gelben, braunen, rostrothen u. grauen Binden; 2) so v. w. Saumfuß 2).

Sonnenwagen, s. u. Helios u. Sol 3).

Sonnenwalde, 1) Gräflich Solmssche Standesherrschaft im Kreise Luckau des Regierungsbezirks Frankfurt der preußischen Provinz Brandenburg, mit 1 Stadt, 16 Dörfern, 2 QM. u. 4000 Ew.; gehörte ehemals zum sächsischen Kurkreise; 2) Stadt u. Hauptort darin; Schloß; Leineweberei, Flachshandel; 1200 Ew.

Sonnenwedel, ist Cichorium intybus.

Sonnenweiser (Sonnenzeiger, Zool.), so v. w. Compaßmuschel.

Sonnenwende (Solstitium), der Augenblick, in welchem der Mittelpunkt der Sonne bei deren scheinbarem jährlichen Umlaufe durch die Ekliptik (s. d. 2) den größten nördlichen od. südlichen Abstand (23° 27′ 32″) von dem Äquator erreicht. Die Punkte der Ekliptik, in welchen dies geschieht, heißen **Sonnenwendepunkte** (**Solstitialpunkte**, **Sonnenstillstandspunkte**), u. die durch die letztern gelegten Parallelkreise werden als Wendekreise bezeichnet. Die Solstitialpunkte sind 90° von den Durchschnittspunkten der Ekliptik u. des Äquators (vgl. Nachtgleiche), von einander selbst aber 180° entfernt. Diejenige S., in welcher die Sonne nördlich abweicht u. welche sie 21. Juni erreicht, wird als **Sommersolstitium** (**Sommersonnenwende**) bezeichnet, weil hier der Sommer der nördlichen Hemisphäre anhebt; sie entspricht dem ersten Punkte des Krebses, s. d. Die gegenseitige, dem Südpol am nächsten gelegene S., in welche die Sonne den 21. Dec. gelangt, wird **Wintersolstitium** (**Wintersonnenwende**) genannt, weil in ihr der Winter der nördlichen (gegenseitig aber der Sommer der südlichen) Hemisphäre anhebt; ihr entspricht der erste Punkt des Steinbocks (s. d.). S. heißen die genannten Zeitpunkte, weil die Sonne bis dahin dem Nordpol (bezüglich Südpol) sich näherte, von da an aber sich wieder von ihm entfernt; Solstitialpunkte od. Sonnenstillstandspunkte heißen sie aber, weil die Ekliptik in den zugehörigen Punkten dem Äquator parallel ist, die Sonne also bei ihrer Bewegung durch die Ekliptik ihren Abstand vom Äquator eine Zeit lang nicht merklich ändert, weshalb eine Reihe von Tagen hindurch die Tage gleich lang bleiben.

Sonnenwende, ist 1) Cichorium intybus; 2) Calendula arvensis u. Cal. officinalis; 3) Heliotropium europaeum.

Sonnenwendegürtel, ist Artemisia vulgaris.

Sonnenwendestein, 4818 Fuß hoher Berg, südöstlich vom Semmering auf der Grenze von Österreich unter der Enns u. Steyermark mit weiter, malerischer Rundsicht.

Sonnenwendestein, so v. w. Sonnenstein.

Sonnenwerke, so v. w. Gradirhäuser, Auswerfe.

Sonnenwirbel, 1) Blauer S., Cichorium intybus; 2) Gelber S., so v. w. Löwenzahn; 3) so v. w. Rapunze.

Sonnenwurz, der Löwenzahn.

Sonnenzeiger, 1) der Stift od. der erhöhete Körper, dessen Schatten bei einer Sonnenuhr die Stunden zeigt; auch überhaupt so v. w. Sonnenuhr; 2) so v. w. Compaßmuschel.

Sonnenzeit, so v. w. Mittlere Zeit (s. d.).

Sonnenzirkel, 1) so v. w. Sonnencykel; 2) so v. w. Ekliptik.

Sonnenzug (Jagdw.), ehedem Salzlecke, bes. unter gewissen abergläubischen Gebräuchen, so unter Verbrennung einer trächtigen Hirschkuh mit Haut u. Haaren u. ohne daß es Jemand sah, deren Asche mit Lehm u. Salz gemischt wurde.

Sonne peilen, s. Peilen 3).

Sonner, s. Soner.

Sonnerat, Peter, geb. in Lyon 1745; ging als Angestellter bei der Marine 1768 nach Isle de France u. bereiste mit Commerson die Inseln Bourbon u. Madagascar u. 1771 die Seychellen, Maledíven, Philippinen u. China; er kehrte 1772 nach Europa zurück, ging 1774 aber als Marinecommissär wieder nach Indien, wo er das Festland bereiste. Nach der Übergabe von Pondichery an die Briten 1778 kehrte er nochmals nach Europa heim, ging aber bald nach Indien zurück, verweilte dort bis um 1803 u. st. 1814 in Paris. Er schr.: Voyage à la Nouvelle Guinée, Par. 1776 (deutsch von A. Ebely, Lpz. 1777); Voyage aux Indes orientales et à la Chine depuis 1776 jusque en 1781, Par. 1782, 2 Bde. (n. Ausg. von Sonnini, Par. 1806, 4 Bde., deutsch von Pezzl, Zür. 1783, 2 Bde.).

Sonnerátia (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Staphyleaceae-Evonymeae, 12. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. acida, Baum in Ostindien u. auf den Molukken, mit großen, rothen Blüthen, kreisrunden, niedergedrückten, vielfächerigen, grünlichen, sauren, aber eßbaren Früchten, welche wie Käse riechen. S. alba, großer, dicker, trummer Baum auf den Molukken, am Meer, mit grauem, festem, zähem, im Meerwasser sehr dauerhaftem, deshalb zum Schiffsbau verwendetem Holz. Im Umkreise des Baumes treten schuhlange, hornförmige Körper aus dem Boden hervor, welche mit den Baumwurzeln zusammenhängen, aber auch selbst wieder Wurzelfasern treiben. Die Früchte werden gekocht als Zukost gegessen.

Sonneschmidt, Friedrich Traugott, geb. 1763; studirte 1785—86 auf der Bergakademie in Freiberg, trat 1790 als Berg- u. Hüttendirector in spanische Dienste, wurde später Bergdirector u. Hüttendirector in Mexico, nahm 1822 seinen Abschied u. lebte als Privatmann in Hamburg, wo er 1824 starb. Er schr.: Beschreibung der Amalgamation in den Bergwerken von Mexico, Gotha 1810; Bericht über die neue Entdeckung des kupferhaltigen, salzsauren Natron zur Verbesserung der Amalgamation, Lpz. 1811; Commentar mit Beschreibung der spanischen Amalgamation, ebd. 1811.

Sonnin, Ernst Georg, geb. 1709 zu Perleberg in der Priegnitz; studirte in Halle Theologie u. begab sich dann nach Hamburg, wo er mechanische u. optische Instrumente verfertigte, Baumeister wurde u. unter andern die Michaeliskirche aufführte. Er st. 1794.

Sonnini de Manoncourt (spr. d' Manongkuhr), Charles Nicolas Sigisbert, geb. 1751 in Luneville; studirte in Pont a Mousson bei den Jesuiten, dann in Strasburg die Rechte u. wurde 1768 Advocat am Hofe von Nancy, trat aber bald zum Militär, wurde Cadet bei den Husaren, dann bei der Marine u. wurde als solcher 1772 nach Cayenne geschickt, wo er 1773 u. 1774 Guiana durchstrich u. zu Lande bis an den Rio Negro an der Grenze von Peru kam, worauf er eine Reise nach dem Berg Gabrielle machte. 1775 kehrte er nach Europa zurück, kam aber bald über die Grünen Inseln, welche er, so wie einen Theil von Westafrika, untersuchte, nach Cayenne zurück, mußte sich jedoch 1776 Krankheits wegen nach Frankreich begeben; 1777 begleitete er den Baron Tott nach der Levante u. durchzog Ägypten, Griechenland u. Kleinasien. 1780 kehrte er nach Frankreich zurück u. lebte im Departement Meurthe auf dem Lande, wo er mehre exotische Pflanzen acclimatisirte u. wesentliche Verbesserungen im Ackerbau machte. In der Revolution zum Friedensrichter gewählt, wurde er bald verhaftet u. nach seiner

Befreiung als Adliger abgesetzt u. seines Vermögens beraubt. Er ging nun nach Paris u. erhielt um 1800 die Stelle eines Directors des Collegiums zu Vienne, welchen Posten er jedoch nach zwei Jahren wieder verließ. 1810 ging er nach der Moldau, gerieth aber hier in Verlegenheit, so daß er seine Bibliothek verkaufen mußte, kehrte 1811 nach Paris zurück u. st. dort 1812. Er schr.: Mémoire sur la culture de la chou-navet de Laponie, Par. 1788 u. 1804; Voyage dans la Haute et Basse Egypte, ebd. 1799, 3 Bde.; Voyage en Grèce et Turquie, ebd. 1801, 2 Bde., u. gab heraus: Nouveau dictionnaire de la science naturelle, ebd. 1803 f., 24 Bde., u. den Buffon, ebd. 1799—1808, 127 Bde.

Sonninia (S. *Rchb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae-verae, benannt nach dem Bor.: Arten: in Chili u. China.

Sonnino, Dorf in der päpstlichen Delegation Frosinone, nahe der neapolitanischen Grenze, links vom Amasseno im Gebirge; war früher Hauptsitz zahlreicher Räuber u. wurde zur Ausrottung derselben 1819 fast ganz zerstört; 2560 Ew. Geburtsort des Cardinals Giacomo Antonelli.

Sonniten, Partei der Mennoniten, s. u. Wiedertäufer.

Sonniten, so v. w. Sunniten, s. u. Islam k).

Sonntag, der erste Tag in der Woche, s. d. und Sonntagsfeier.

Sonntag (Großsonntag), Dorf im Bezirk Friedau des steyerischen Kreises Marburg, Commende des Deutschen Ritterordens mit einer prächtigen Kirche vom Jahre 1674.

Sonntag, 1) Karl Gottlob, geb. 1765 zu Radeberg in Sachsen, war erst Hauslehrer in Leipzig, wurde 1788 Rector an der Domschule zu Riga, 1789 Diakonus, 1791 Oberpastor, 1799 Consistorialassessor u. 1803 Generalsuperintendent daselbst; er st. 1827 u. schr.: Hist. poëseos graecae brevioris ab Anacreonte usque ad Meleagrum, Lpz. 1785; In prooemium characterum Theophrasti, ebd. 1787; Das Russische Reich, Riga 1791—92; auch Mehres über Rigas Specialgeschichte, desgleichen Predigten u. Religionsschriften, hatte auch Antheil am Rigaschen Gesangbuche. 2) Henriette, s. Sontag.

Sonntagberg, Berg u. Rotte im Bezirk Waidhofen an der Ybbs des Oberwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns; Benedictinerkirche, zu welcher jährlich gegen 60,000 Pilger wallfahren; Schleifsteinbruch; 1000 Ew.

Sonntagsblatt, Titel von wöchentlich nur einmal u. zwar für den Sonntag, meist für das Volk, welches solche Blätter des Sonntags während der Muße lesen soll, herausgegebene Zeitschriften.

Sonntagsbuchstaben (Dominicalbuchstaben), die Buchstaben A. B. C. D. E. F. G., indem im Kalender durch sie die Sonntage angezeigt werden. Die alten Christen führten sie statt der Nundinalbuchstaben der Römer ein. Nach welcher Reihe von Jahren sie wieder auf die nämlichen Monatstage fallen, auf die sie Anfangs fielen, s. u. Cykel.

Sonntagsfeier, der Inbegriff aller gesetzlichen Bestimmungen, wie der Sonntag als kirchlicher Feiertag u. als Ruhetag gefeiert werden soll. In dem Neuen Testamente findet sich keine bestimmte Angabe wegen der Feier des Sonntags, aber schon in dem nachapostolischen Zeitalter wurde der Sonntag als Freudetag, wo Jesus vom Tode auferstanden war, gefeiert. Je mehr die Kirche sich ausbreitete, desto fühlbarer wurde die Nothwendigkeit gesetzlicher Bestimmungen darüber; schon Tertullian hielt das Arbeiten am Sonntag für Sünde u. unter Constantin dem Großen wurden 321 an diesem Tage namentlich Gerichtsverhandlungen u. militärische Übungen verboten, denen dann die Kaiser u. die Concilien andere Verbote folgen ließen. Feldarbeiten waren untersagt, weil sie vom Besuch des Gottesdienstes abhielten. Die Kirche des Mittelalters war bei aller sonstigen Einschnürung des christlichen Lebens in enge Gesetzesformen doch in Betreff des Sonntags ziemlich liberal, aber die Prediger mahnten fortwährend an die Heiligung des Sonntags u. die Beschränkung der Lustbarkeiten. Die Reformatoren wollten den Sonntag, ohne Berufung auf ein göttliches Gebot, nur wegen der Nützlichkeit u. Zweckmäßigkeit beobachtet wissen; auch die damals entstehenden Kirchenordnungen unterlagten das Arbeiten blos während des Gottesdienstes. Als ein Haupterforderniß für christliches Leben wurde eine strenge Sonntagsfeier, mit Ausschluß alles weltlichen Betreibens, erst von den Presbyterianern gestellt, u. ihre Ansicht verbreitete sich bald in Schottland, England u. Nordamerika, fand aber in der Reformirten Kirche auf dem Festland keinen Eingang. In Deutschland kam die Frage erst im 18. Jahrh. auf die Bahn, u. sowohl die Orthodoxen als die Pietisten drangen auf strenge S., Erstere aus kirchlichem u. klerikalem Interesse, Letztere um den Andachtsübungen eine desto größere Ausdehnung zu geben. In der dogmatischen u. wissenschaftlichen Begründung der S. gibt es jetzt eine doppelte Ansicht. Nach der einen Ansicht gründet sich der christliche Sonntag auf das Sabbathgebot des Alten Testamentes, welches eine ewig gültige Forderung Gottes an die Menschheit enthalte u. dessen eigentlicher u. wesentlicher Kern darin bestehe, daß jeder siebente Tag dem himmlischen Berufe gewidmet werden soll. Daß in dem Buchstaben des Gebotes nur von der Sonntagsruhe u. nicht von der positiven Beschäftigung mit dem himmlischen Beruf die Rede sei, das gehöre ebenso nur zur alttestamentlichen Form, wie der Anfangspunkt, von wo an man die Reihe der je 7 u. wieder 7 Tage rechnet, unwesentlich sei. In der Auferstehung Jesu habe ein Fingerzeig für die Apostel gelegen, von diesem Tage an eine neue Reihe der 7 Tage zu beginnen, u. sie wären dazu berechtigt gewesen, da das göttliche Gebot, je einen Tag unter 7 Tagen zu feiern, hierdurch nicht alterirt worden sei. Wiewohl von dieser Seite zum Theil auch ein Zurückverlegen von dem Sonntag auf den Sonnabend angerathen worden ist. Nach der anderen Ansicht beruht die Heiligkeit des alttestamentlichen Sabbaths auf dem Factum der Ruhe Gottes nach dem Schöpfungswerk, die Einsetzung des Sabbaths sei demgemäß eine factische, nicht eine gesetzliche, u. das Gesetz gebe diesem Tage nicht seine Heiligkeit, sondern schärfe sie nur ein. Für den neutestamentlichen Feiertag sei die Auferstehung Jesu am Sonntag u. die dadurch vollendete Erlösung die Offenbarungsthatsache, auf welcher derselbe beruhe, u. die Kirche habe nun kraft ihrer göttlichen Autonomie, auf Grund einer vorvorausgesetzten göttlichen Einsetzung, die Berechtigung das dritte Gebot in ihren Dienst zu nehmen u. die S. von ihren Gliedern zu fordern.

In neuester Zeit bestand in den meisten Län-

cern die frühere, zum Theil strenge Gesetzgebung über die S. aus dem vorigen Jahrh. fort u. wurde von Zeit zu Zeit wieder eingeschärft, obschon die Anwendung nicht streng durchgeführt werden konnte. Die Profanation des Sonntags zeigt sich bes. darin, daß man denselben nicht als einen Tag der Ruhe u. Stille, sondern als einen Tag weltlicher Lust u. Arbeit betrachtet, daß an demselben amtliche u. merkantile Geschäfte, gewerbliche u. Manufacturarbeiten, militärische Übungen u. Jagdvergnügungen ihren ununterbrochenen Fortgang haben, daß viele von Andern abhängige Leute ihre gewohnte Wochentagsbeschäftigung auch Sonntags fortsetzen müssen, u. daß man durch eine Menge Belustigungen u. Ergötzlichkeiten den größern Theil dieses Tages auszufüllen sucht. Bei dieser Lage der Dinge war das Bedürfniß der religiösen Erbauung sehr zurückgetreten u. der Besuch der Kirchen hatte sehr abgenommen. In den katholischen Ländern ist die Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienst verhältnißmäßig größer, als in den protestantischen, aber Verweltlichung des übrigen Theils des Tages ist auch dort eingerissen. Unter den protestantischen Ländern Europas befindet sich gegenwärtig nur in Schottland u. England die S. in dem frühern Zustand, indem die kirchliche Strenge des 16. u. 17. Jahrh. im Kampfe der Puritaner gegen die Stuarts sich dem Volksbewußtsein eingeprägt hat u. in der Restauration auf die Bischöfliche Kirche überging, u. gegenüber dem religiösen Indifferentismus des 18. Jahrh. gelang es den Methodisten u. der Evangelischen Partei (Evangelical Party) dem Sonntag sein Recht wieder zu verschaffen, wozu die hochkirchliche Richtung mitwirkte. Am würdigsten u. consequentesten ist die schottische S., indem hier die größte Stille in Stadt u. Land herrscht. Die kirchliche Feier des Sonntags beginnt u. schließt mit einer Hausandacht, an welcher die ganze Familie nebst dem Dienstpersonal Theil nimmt u. welche in Bibellection, Gesang u. Gebet besteht. Außerdem werden die Gottesdienste Vor- u. Nachmittags von allen Angehörigen des Hauses besucht. Da Theater u. Opernhäuser, Concert- u. Tanzsäle, Casinos u. Spielhäuser geschlossen u. Karten- u. Gesellschaftsspiele wider die kirchliche Sitte sind, so wird der Abend mit ascetischen Übungen u. mit christlichen Liebeswerken, namentlich mit Ertheilung des Unterrichts in den Sonntagsschulen, ed. mit dem Besuch der Armen u. Kranken zugebracht. In England tritt schon am Sonnabend nach 10 Uhr Abends eine größere Stille ein, welche sich am Sonntag so weit fortsetzt, daß alle Geschäfte ruhen, die Arbeiten der Kaufleute u. Beamten u. die öffentlichen Vergnügungen geschlossen u. die Gesellschaften nur auf die engsten Familienkreise beschränkt sind. Die Strafbestimmungen aus der Zeit der Königin Elisabeth, welche sich auf die Enthaltung von der Arbeit u. auf den Kirchenbesuch bezogen, bestehen zwar noch fort, kommen aber selten zur Anwendung. Der seit 1850 eingeführte Schluß der Briefpost am Sonntage wurde nach 3 Monaten wieder aufgehoben. Von England ist die strenge S. in die Nordamerikanischen Freistaaten übergegangen u. selbst die Einwanderer fremder Nationen haben sich zum großen Theil der kirchlichen Sitte unterworfen. In den übrigen Staaten Europas kam die S. ziemlich in Verfall. In Frankreich, wo die erste Revolution 1793 den Sonntag eine Zeitlang beseitigte, ist der Unterschied zwischen Sonn- u. Wochentag factisch aufgehoben, die Verkaufsläden sind geöffnet u. der Meister accordirt mit seinen Gesellen u. Arbeitern auf 7 Tage in der Woche. Während in Holland, Schweden u. in der deutschen Schweiz, namentlich Appenzell, die S. in einem besseren Zustand sich befand, suchte anderwärts der politische Radicalismus derselben möglichst entgegenzuwirken; im Königreich Sardinien wurden 1850 die auf die Nichtbeachtung der Feiertage gesetzten Strafen nach einem Gesetzentwurf der Regierung aufgehoben. In Deutschland war zwar seit den Befreiungskriegen mit dem kirchlichen u. wissenschaftlichen Leben überhaupt auch der Sinn für eine würdige S. erwacht, u. in den Ländern Süddeutschlands, bes. in Württemberg, in den kleineren Städten u. Landgemeinden der preußischen Rheinlande, einheimisch geblieben; allein die Bewegungen des Jahres 1848 änderte auch hier viel, u. die geringe Heilighaltung des Sonntags, welche in den größeren Städten Norddeutschlands schon längst wahrgenommen worden war, ging seit der Zeit auf die benachbarten Landschaften u. kleineren Orte über, während die von größeren Städten fern liegenden Dörfer weniger davon berührt wurden.

Bei der Hebung der S. ist zunächst an den Staat gedacht worden, welcher nicht blos das Recht, sondern die Pflicht hat die Heiligkeit des Sonntags zu fördern u. eine strengere Handhabung der Gesetze eintreten zu lassen. Ohne positiven Zwang, als eine nicht gestattete Beschränkung der Freiheit, wird von dem Staate verlangt, daß er seine Beamten u. Angestellten, namentlich beim Postwesen, bei Eisenbahnen, Dampfschiffen ꝛc. den Zumuthungen der Sonntagsarbeit nicht aussetzt; daß er alle officiellen Amtshandlungen am Sonntag untersagt, daß er bei seinen eigenen Arbeiten in Bergwerken, Salinen u. bei öffentlichen Bauten die Sonntagsarbeit vermeidet, daß er die Tagelöhner, Dienstboten u. Fabrikarbeiter durch die Gesetzgebung gegen die Forderungen ihrer Herren schützt u. daß er die wegen der S. gegebenen polizeilichen u. gesetzlichen Anordnungen consequent u. gleichmäßig zur Anwendung bringt. Von diesen Gesichtspunkten ist die neuere Gesetzgebung namentlich in Preußen ausgegangen. Die wichtigsten Bestimmungen seit 1851 gehen hier dahin, daß die Regierungen das Bewußtsein der Heiligkeit des Sonntags zu stärken, daß nach den Dienstinstructionen nur einzelne nach einem gewissen Turnus die unaufschieblichen Geschäfte zu expediren haben, daß die Postarbeiten möglichst zu beschränken, die gewöhnlichen Extrafahrten aber auf den Staatseisenbahnen untersagt sind. In den Salinen-, Berg- u. Hüttenwerken muß, wo die Arbeit nicht ganz ruhen kann, schichtweises Wechseln der Arbeiter eintreten. Ähnliche Maßregeln gelten für die Zuckerfabriken. Die Sonntagsjahrmärkte werden abgestellt, u. die nicht ganz zu vermeidenden Centralversammlungen beim Militär auf zwei Sonntage im Jahre verlegt. Auch in andern deutschen Ländern ist man in dieser Weise vorgeschritten. In Frankreich hat die Regierung 1852 nur erklärt, daß sie von ihren Arbeitern keine Arbeit am Sonntag verlangen werde, daß aber damit ihr Recht wie ihre Pflicht endige, weil eine Regierung in diesem Falle nur durch ihr Beispiel eingreifen könne. Neben der staatlichen Wirksamkeit ist auch die freie Vereinsthätigkeit für die Hebung der S. empfohlen worden. So bestehen in England u. Schottland seit längerer

Zeit weit verzweigte Sonntagsgesellschaften, deren Bemühungen man die Einstellung der sonntäglichen Lustfahrten auf Dampfschiffen u. Eisenbahnen an vielen Orten zuschreibt. In Berlin bildete sich 1841 ein Verein zur Beförderung einer würdigen S., dessen Zweck es war durch Beispiel, Belehrung, Ermahnung ꝛc. auf die Heiligung des Feiertags hinzuwirken u. dessen Mitglieder die Verpflichtung auf sich nahmen für ihre Person fleißig dem Gottesdienste beizuwohnen, jede die Ruhe des Feiertags störende Arbeit zu unterlassen u. ebenso bei den Erholungen alle Störungen zu vermeiden. Ein ähnlicher Verein bildete sich 1849 in Gnadau. Die Bestrebungen der Inneren Mission haben sich ebenfalls der S. zugewendet, u. der Kirchentag in Stuttgart erließ 1850 einen Aufruf an das Volk u. die Obrigkeiten, worin zur Erneuerung der S. aufgefordert wurde. Mit großem Eifer wurde auch die Presse für die Hebung der S. zu benutzen gesucht u. namentlich das Augenmerk auf populär geschriebene Broschüren gerichtet, um das wahre Verständniß der S. unter den mittleren u. niederen Volksklassen zu vermitteln. Die Anregung dazu ging von England u. Schottland aus, u. für die Einführung in Deutschland durch Übersetzungen sorgte bes. Marriott in Basel, welcher auch von Genf aus eine Menge Schriftchen u. Blätter über diesen Gegenstand verbreitet hat. Unter diesen Tractaten sind in weiteren Kreisen die der Prediger John Jordan bei Oxford u. Ralph Wendlaw in Glasgow bekannt geworden, u. an dieselben reiheten sich viele andere an, welche von der deutschen Tractatengesellschaft in Umlauf gesetzt wurden. Dann erschienen 3 von Arbeitern, Quinton, Younger u. Farquhar, verfaßte u. preisgekrönte Schriften: Über die irdischen Segnungen des Sonntags für die arbeitende Klasse u. über die daraus folgende Nothwendigkeit die Sabbathsruhe vor den Anmuthungen unnöthiger Arbeit zu bewahren, welche auch in Deutschland verbreitet wurden. Ähnliche erschienen in Berlin, in Frankreich (durch die Touloser Tractatengesellschaft), in Nordamerika ꝛc. Einer der verbreitetsten Tractate ist Die Perle der Tage (The pearl of days) von einer Gärtnerstochter in Schottland (deutsch von Wentz, Stett. 1850, Hamb. 1850). Dabei hat man aber auch der Kirche zur Pflicht gemacht den Gottesdienst in seiner Gesammtheit nach den religiösen Bedürfnissen einzurichten u. denselben namentlich auch in seinem liturgischen Theile so zu gestalten, daß das Gemüth des Menschen dadurch seine volle Befriedigung erhält. Vgl. Carlstadt, Von dem Sabbath u. gebotenen Feiertagen, 1524; Schwenkfeldt, Vom christlichen Sabbath, 1532; Proudhon, De la célébration du dimanche, 1839, 4. A. 1850; Oschwald, Die christliche Sonntagsfeier, Lpz. 1850; Alex. Beck, Der Tag des Herrn u. seine Heiligung, Schaffh. 1850; Liebetrut, Die S., Hamb. 1851; Hengstenberg, Über den Tag des Herrn, Berl. 1852; Wilhelmi, Über Feiertagsheiligung, Halle 1857; Irmischer, Staats- u. Kirchenordnungen über die christliche S., Erl. 1839,

Sonntagsfluß, Fluß im Capland, entspringt am Compaßberge u. mündet in die Algoabai.

Sonntagshorn, 6060 Fuß hoher Berg der Salzburger Alpen im Pinzgau.

Sonntagskind, ein Mensch, welcher an einem Sonntage, bes. an einem Goldnen Sonntage (den nächsten Sonntagen nach den Quatembern), geboren ist; solche Menschen sollen nach der gemeinen Meinung Gespenster sehen u. vorzüglich glücklich im Finden sein.

Sonntagsschulen, Schulen, in welchen junge Leute, namentlich Lehrlinge u. Gesellen, des Sonntags unterrichtet werden. Die Gegenstände des Unterrichts sind gewöhnlich Zeichnen, Schreiben, Naturwissenschaften, Geschichte, Deutsche Sprache, Geographie u. Rechnen. An Fabrikorten wird auch im Ausnehmen der Muster für das Weben Unterricht ertheilt (s. Webeschulen). Der Zweck des Unterrichts ist, theils das Erlernte zu wiederholen, theils den Schüler darin fortzubilden. Den Unterricht ertheilen in der Regel Geistliche, Schullehrer, Beamte u. Gewerbtreibende. In größeren Städten sind besondere Lehrer angestellt. Der Unterricht selbst ist für die Schüler frei u. die Lehrer erhalten aus den Gewerbvereinskassen, od. auch von den städtischen Behörden einen mäßigen Gehalt; in manchen Ländern wird aus Staatskassen ein Beitrag zu den S. gegeben. Die Frage, ob die S. der Sonntagsfeier nachtheilig sind, ist verschieden beantwortet worden. S. kommen zuerst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in Nordsitalien vor, wo Karl Borromeo dergleichen für den Unterricht armer Kinder gründete, wie sie auch jetzt noch in der Lombardei u. im Venetianischen bestehen. In Deutschland wurden S. bereits 1754 durch den Superintendenten Eisenlohr in der Diöcese Pforzheim versucht u. von dem Markgrafen Karl Friedrich für ganz Baden angeordnet, welche die Jugend bis zum 18. Lebensjahre besuchen mußte. Auch in Baiern u. Württemberg wurden sie eingeführt, so wie in England. Jedoch hatten diese Art von S. einen etwas andern Zweck, als die jetzt bestehenden, indem sie die heranwachsende Jugend für die Feier des Sonntags empfänglich machen sollten. Die eigentlichen S. (Sunday-schools) als Lehranstalten entstanden durch Thätigkeit von Privaten u. freien Vereinen in England, wo die erste 1782 von dem Buchdrucker Rob. Raikes zu Gloucester für den Unterricht der Kinder der Armen u. Fabrikarbeiter eingerichtet u. wo 1846 über 1¾ Mill. Schüler in den S. unterrichtet wurden; nächstdem in Nordamerika, wo die Erste 1791 in Philadelphia eingerichtet wurde u. wo auch die 1834 gegründete American Sunday-school Union, welche für die Verbreitung der S. wirkt, ihren Sitz hat. Die amerikanischen S. beschränken sich auf Gesang, Gebet u. religiöse Belehrung. In Deutschland sind die meisten S. Fortbildungsanstalten für künftige Gewerbtreibende. In Rußland wurden sie alle im Juni 1862 auf kaiserlichen Befehl geschlossen, weil sich erwiesen hatte, daß sie, dem auch dort erweckten Zeitgeiste folgend, mehr zur Verbreitung falscher Begriffe über Besitzthum u. Religion als der dem gemeinen Mann unumgängig nöthigen Kenntnisse dienten. Die Geschichte der S. s. in Wichern Fliegende Blätter, 1846.

Sonnwald, Theil des Hundsrück, s. d.

Sono, rechter Nebenfluß des Paracatu in der brasilianischen Provinz Minas-Geraes.

Sonoma, 1) Grafschaft im Staate California (Nordamerika), 58 QM., im Südwesten vom Stillen Ocean begrenzt, vom Russian River u. mehren kleinen Küstenflüssen bewässert, welche in die San Pablo Bai des Stillen Oceans fallen; gebirgig (durch die Coast Range), aber in den Thälern sehr fruchtbar; Producte: Gerste, Weizen, Kartoffeln, Zwiebeln, Rindvieh, Pferde, Geflügel;

1850: 2337 Ew.; 2) Hauptort u. Einfuhrhafen derſelben, am Sonoma Creek; 1200 Ew.; 3) S. Creek, Fluß im weſtnordweſtlichen Theile des Staates California, entſpringt auf der Coaſt Range, fließt ſüdlich, fällt in die San Pablo Bai, iſt ſtromaufwärts bis zur Stadt S. ſchiffbar.

Sonometer (v. lat. u. griech.), 1) Schallmeſſer, ſo v. w. Stethoſkop u. Pleſſimeter, ſ. u. Auſcultation 2); 2) Tonmeſſer, wird von Einigen das Monochord genannt; 3) von Walley erfundenes Inſtrument, welches den Zweck hat, den Grad der Schwerhörigkeit einer Perſon zu beſtimmen; es beſteht aus einer aufwärts gekehrten feſtſtehenden Glocke, auf deren Boden ein Träger für einen Hebel befeſtigt iſt, welcher den Hammer verſchieden ſtark gegen die Glocke anſchlägt, ſo daß ſchwächere od. ſtärkere Glockenſchläge hervorgebracht werden können.

Sonor (v. lat.), 1) was einen Ton von ſich gibt u. zwar 2) beſ. einen wohlklingenden muſikaliſchen Ton, ſo: ſonore Stimme.

Sonóra, 1) Staat (Departement) der nordamerikaniſchen Föderativrepublik Mexico, grenzt im Weſten an den Meerbuſen von Californien, im S. an den mexicaniſchen Staat Cinaloa, im Oſten an den mexicaniſchen Staat Chihuahua, im Norden an das Vereinigte Staaten Territory Arizona; ungefähr 12,000 QLeguas (3800 geogr. QM.), vor der Gebietsabtretung von 1853 (Gadsdenvertrag, ſ. d.) über 16,000 QLeguas; Gebirge: Sierra Madre, Pimeria alta, Sierra del Pico u. a.; Hochebene: Tarahumara, zerriſſene Küſten mit vielen Inſeln; Flüſſe: Rio Fuerta (Grenzfluß gegen Cinaloa), Hiaqui (Yaqui, Dſchaqui), Ascenſion, Mayo, Guaymas, Dolores, Sonora u. a.; Klima: im Allgemeinen ſehr warm, aber kalte Winter, an den ſumpfigen Geſtaden ungeſunde Luft; Boden im Allgemeinen höchſt fruchtbar, doch noch wenig angebaut. Producte die von Mexico überhaupt, namentlich Bären, Dammhirſche; großer Metallreichthum, beſ. an Gold u. Silber, doch nicht hinreichend ausgebeutet; Hauptbeſchäftigung iſt Viehzucht; die Einwohnerzahl wurde 1857 officiell zu 140,000 Seelen angegeben, darunter über 100,000 Indianer u. Miſchlinge, von denen die Erſteren durch Miſſionäre größtentheils, wenigſtens formell, zum Chriſtenthum bekehrt worden ſind. Hauptſtadt des Staates iſt Ures, Haupthafen u. Handelsplatz Guaymes. S. wurde 1596 entdeckt u. machte mit dem heutigen Staat Cinaloa vereinigt unter dem Namen Neu-Navarra früher eine Intendanz des Königreichs Neu-Spanien aus. 2) Rio S., Fluß daſelbſt, mündet in den Californiſchen Meerbuſen; 3) Villa hier, Bergbeputation; Silberminen; 6400 Ew.; 4) Hauptort der Grafſchaft Tuolumne im Staate California (Vereinigte Staaten von Nordamerika), am Woods Creek; 4000 Ew. 1849 wurde der Name der Stadt von der Legislatur in den Namen Stewart umgewandelt, während ſie im Volksmunde u. im allgemeinen Verkehr noch immer S. fort heißt.

Sonrhay, Negervolk im weſtlichen Sudan, zu beiden Seiten des mittleren Niger, bildete ehemals ein mächtiges Reich, deſſen Hauptſtadt Garo (Gao, Gaugan) war u. zu welchem auch Timbuktu gehörte. Die erſten Beherrſcher der S. führten den Titel Za u. waren ſeit 1009 zum Islam übergetreten. Dabei waren jedoch die S. noch zum Theil abhängig von den Sultanen von Melli. Ali Kilmu, welcher das Joch der Melli ganz abſchüttelte, ſtiftete ſodann die Dynaſtie der Sunni, aus welcher 19 Regenten die S. beherrſchten. Im Jahr 1493 ſtieß der Kaide Muhammed Ben Abu Bekr die Sunni vom Throne u. gründete eine neue Dynaſtie, indem er ſich unter dem Titel Askia die Herrſchaft aneignete. Unter ihm umfaßte das Reich S. das ganze centrale Afrika bis öſtlich zum Tſadſee. 1592 wurde das Reich S. von den Marokkanern zerſtört.

Sonsbeck, Stadt im Kreiſe Geldern des Regierungsbezirks Düſſeldorf (preußiſche Rheinprovinz), am Sonsbache; Tuch- u. Meſolanfabrik, Eſſigbrauereien, Töpfereien, Schloß; 2000 Ew.

Sonſonate (Zonzonate), 1) Departement der centralamerikaniſchen Republik San Salvador, im Süden an den Stillen Ocean grenzend, im Norden von einer vulkaniſchen Gebirgskette durchzogen; Klima heiß, häufige Erdbeben, Boden ſehr fruchtbar; 2) Rio S., Fluß daſelbſt, mündet in den Stillen Ocean; 3) Santiſſima Trinidad de S., Hauptſtadt des Departements, am Rio S., lebhafter Handel, höchſt fruchtbare u. romantiſche Lage; 4500 Ew. Wurde 1524 von Pedro de Alvarado auf ſeinem Zuge von Guatemale nach Cuscutlan gegründet.

Sonſorol, Inſel des Pelew-Archipels (nordweſtliches Polyneſien).

Sont, ſo v. w. Acacia arabica.

Sontag, Henriette, geb. 3. Januar 1806 (nicht 13. Mai 1805, wie ſonſt angegeben wurde) in Coblenz. Von ihren Eltern, welche ſelbſt Schauſpieler waren, für die Bühne beſtimmt, trat ſie ſchon als fünfjähriges Kind zu Frankfurt a. M. im Donauweibchen als kleine Salome auf u. erwarb ſich bald eine ziemliche Ausbildung der Stimme. Neun Jahre alt, verlor ſie ihren Vater u. ging nun mit ihrer Mutter nach Darmſtadt u. von da nach Prag, wo ſie Unterricht im Conſervatorium für Muſik erhielt u. im 15. Jahre mit ausgezeichnetem Erfolge auftrat; darauf ward ſie bei wachſendem Beifall in Wien für die Deutſche Oper engagirt, ſang aber auch mit großem Beifall in der Italieniſchen Oper u. bildete ſich vorzüglich nach der Fodor-Mainville. 1824, nach Auflöſung der Italieniſchen Oper, machte ſie ihre erſte Kunſtreiſe, trat auch in Leipzig in mehren Gaſtrollen auf, geſtel ſehr u. ſang beſ. als Roſine u. Euryanthe mit ſtürmiſchem Beifall. In demſelben Jahre wurde ſie nebſt ihrer Mutter u. jüngſten Schweſter an dem neuen Königſtädter Theater in Berlin engagirt u. erwarb durch jugendliche Anmuth u. Kunſtfertigkeit des Vortrags einen unerhörten Beifall. Unter den Journaliſten erhob ſich Fehde, angefacht durch einen Roman Rellſtabs (Die Sängerin Henriette) u. durch die fortgeſetzten Angriffe Saphirs; allein die S. erhielt ſich fortwährend in der Gunſt des Publicums u. des Hofs, wurde zur Königlichen Hof- u. Kammerſängerin ernannt u. ging zur Königlichen Bühne über. 1826 gab ſie Gaſtvorſtellungen in Paris u. lehrte zwar über Frankfurt a. M. u. Weimar nach Berlin zurück, nahm aber 1827 ein zweijähriges Engagement in Paris an u. erregte hier, ſo wie in London, wohin ſie 1828 zu Gaſtvorſtellungen in der Italieniſchen Oper ging, den rauſchendſten Beifall. Ende 1828 verheirathete ſie ſich insgeheim mit dem Grafen Karl Roſſi, welcher bei der ſardiniſchen Geſandtſchaft in Holland angeſtellt war, u. betrat die Bühne nur noch auf ihrer letzten großen Kunſtreiſe in Berlin, wo ſie vorläufig ihre dramatiſche Laufbahn

mit der Semiramis von Rossini schloß; dann besuchte sie als Concertsängerin Petersburg u. Moskau u. kehrte über Hamburg, wo sie zum letzten Male öffentlich sang, nach den Niederlanden zurück. Die Heirath mit Rossi wurde nun öffentlich erklärt u. sie lebte einige Zeit mit ihrem Gemahl im Haag; später wurde derselbe sardinischer Geschäftsträger in Rio Janeiro, 1835 bis 1838 Gesandter beim Deutschen Bundestag in Frankfurt, dann wieder im Haag, bis 1843 in Petersburg u. bis 1848 in Berlin, wohin sie ihn überall begleitete. Nachdem sie fast 20 Jahre nicht mehr öffentlich aufgetreten war, nahm sie, da ihr Gemahl durch die Revolution 1848 seinen diplomatischen Posten verloren hatte u. weil dessen Vermögensverhältnisse sehr zerrüttet worden waren, wieder ein Engagement bei der Italienischen Oper zu London für die Saison von 1849 an, betrat die Bühne zuerst wieder den 7. Juli als Linda von Chamouny u. erntete reichen Beifall. Von London machte sie nur einmal 1850 einen Ausflug auf den Continent, um in Brüssel ein Concert zu geben; 1851 ging sie mit Lumley nach Paris, worauf sie Anfangs 1852 nach Deutschland kam, in Stuttgart, Dresden, Leipzig u. a. Städten auftrat, im Aug. 1852 aber sich in Liverpool einschiffte, um nach Nordamerika, zunächst nach New York, zu gehen. Auf dieser Kunstreise in Amerika begriffen, starb sie 17. Juni 1854 in Mexico an der Cholera; ihr Leichnam wurde nach Europa gebracht u. 4. Mai 1855 im Kloster St. Marienthal bei Ostritz in der Sächsischen Lausitz beigesetzt. Ihre Hauptrollen waren: Rosine (in Rossinis Barbier von Sevilla), die Italienerin in Algier, Cenerentola (in Aschenbrödel), Helene (im Fräulein vom See), Donna Anna (im Don Juan), Prinzessin von Navarra (in Johann von Paris), Euryanthe, Agathe (im Freischütz), Karoline (in der heimlichen Ehe), Sophie (im Sargino), wozu bei ihrem späteren Auftreten auch noch Martha, Marie (Regimentstochter) u. Lucrezia Borgia kamen. Julius Gundling hat ihr Jugendleben zu dem Kunstroman Henriette S. (Lpz. 1861, 2 Bde.) benutzt.

Sontag von Sonnenstein, Wenzel, geb. 1770, trat 1790 als Cadet ins österreichische Bombardiercorps, wurde 1793 Unterlieutenant, machte als solcher die Feldzüge von 1793—99 mit u. wurde zur Zeit der Waffenruhe 1797 bei der Landesvermessung in Westdeutschland verwendet; 1800 wurde er Oberlieutenant, 1808 Capitänlieutenant u. wohnte dem Feldzuge 1809 bei; 1811 zum Hauptmann im Bombardiercorps ernannt, machte er als solcher die Feldzüge von 1813—15 mit u. zeichnete sich namentlich vor Hüningen aus. 1816 wurde er Major, 1822 Oberstlieutenant, 1827 Oberst, 1832 Generalmajor 1834 Landesartilleriedirector in Italien. Von da zur Übernahme der Artillerie in Olmütz abberufen, blieb er daselbst bis zu seiner Beförderung zum Feldmarschallieutenant 1841; 1844 erhielt er die Inhaberstelle des zweiten Artillerieregiments, 1849 trat er als Feldzeugmeister in den Ruhestand u. starb am 5. Jan. 1852 zu Olmütz.

Sontheim, 1) Pfarrdorf im Amte Heilbronn des württembergischen Neckarkreises, rechts am Neckar; Schloß (früher deutsche Ordenscommende), Synagoge, Schnupftabakfabrik, Weinbau; 1000 Ew.; 2) Dorf im Oberamte Münsingen des württembergischen Donaukreises, auf der Alp; 500 Ew.; dabei mehre Erdfälle u. eine Höhle (**Sontheimer Loch**); 3) (**Ober-S.**), Pfarrdorf an der Bühler im Amte Gaildorf des württembergischen Jaxtkreises; Schloß mit Park, Waisenhaus; 1300 Ew.; Geburtsort des Dichters Schubart.

Sontheim, ein der Lutherischen Confession folgendes, in Württemberg angesessenes Geschlecht, welches von einem natürlichen Sohne des Herzogs Friedrich Eugen abstammt u. 1807 in den Grafenstand erhoben wurde. 1) Graf Johann Georg, geb. 26. April 1790, wurde 1807 in den Grafenstand erhoben, war württembergischer Generallieutenant u. Staatsminister, auch Mitglied der württembergischen Kammer der Standesherrn auf Lebenszeit u. starb 14. Dec. 1860; er war seit 1823 in zweiter Ehe mit Mathilde geb. Freiin von Liebenstein vermählt; jetziger Chef ist: 2) Graf Wilhelm, Sohn des Vorigen, geb. 15. Sept. 1837, steht in württembergischen Militärdiensten.

Sonthofen, 1) Landgericht im baierschen Kreise Schwaben, an Tyrol grenzend; 10,4 QM.; 18,700 Ew.; im Allgau gebirgig (Alpenspitze: Grünten, 5364 Fuß, mit weiter Fernsicht; 2) Marktflecken hier, an der Osterach u. Iller; Schloß, Hospital, Berg- u. Hüttenamt, Eisenwerke, Sägemühlen, Alabasterbrüche, Viehmärkte; 2700 Ew.

Sontilla, so v. w. Sailla.

Söntis, Berg, so v. w. Sentis.

Sonkum (**Sontini**), Ortschaft in Lucanien; j. Sanza.

Sonkus (**Sontus**), Fluß in Istrien, kam von den Carnischen Alpen u. mündete in den Busen von Tergeste; j. Isonzo.

Sontra, 1) Amt im Kreise Rotheuburg der kurhessischen Provinz Niederhessen; 10,000 Ew.; 2) Stadt hier, an der Sontra; Schloß, Hospital, Pulvermühle; 1800 Ew.; 3) Fluß hier, fällt unterhalb Eschwege in die Werra.

Sontus, s. Sontius.

Sonus (lat.), so v. w. Ton.

Sonus, schiffbarer Nebenfluß des Ganges; j. Son, Sone.

Sonvico, Kreisort u. Pfarrgemeinde im Bezirk Lugano des Schweizercantons Tessin; producirt Wein, Kastanien, Nüsse u. hat Schloß (1497 vom Herzog Ludwig von Mailand erbaut, 1513 von den Eidgenossen zerstört); 1000 Ew.

Sonvilier, Dorf im Amte Courtelary des Schweizercantons Bern, an beiden Ufern der Suze, Postbureau, Mühlen, bedeutende Uhrmacherei; 2300 Ew.; dabei die alte Burg Erguel u. in den Felsen viele Grotten.

Soodbrod, so v. w. Johannisbrod. Daher **Soodbrodbaum**, **Soodbrodkarote**, **Soodschote**, ist Ceratonia siliqua.

Soodd[i]stel (**Soodeberwurzel**, **Soodkraut**), ist Carlina vulgaris.

Sooden, so v. w. Soden 2).

Sooju (jap.), so v. w. Soja.

Sook, Dorf, so v. w. Sok.

Soolbäder, s. u. Bad I. B) a).

Sooldorf, Dorf im Amt Rodenberg des kurhessischen Regierungscommissionsbezirks Rinteln; starke Salzquelle, 425 Ew.

Soole, 1) die Auflösung eines Salzes, aus welcher dieses nach den Grundsätzen der Hütten- u. Salinenkunde ausgeschieden wird; daher 2) best. die aus einer Salzquelle geschöpfte, aus einem Bohrloche gepumpte, durch Auflösung von Steinsalz in Wasser, od. endlich durch Verdunsten von

Meerwasser gewonnene Lösung von Kochsalz, aus welcher letzteres (das **Soolsalz**) in einem Salzwerk (s. d.) gewonnen wird. Das **Soolengewicht**, d. i. das specifische Gewicht der S., wird entweder mittels einer **Soolwage** od. Salzspindel (s. u. Aräometer b) cc) od. dadurch bestimmt, daß man auf einer gewöhnlichen Wage ermittelt, wie viel eine gewisse Menge S. mehr wiegt, als eine ebenso große Menge reines, kaltes Wasser; je größer das specifische Gewicht der S., desto größer ist ihr Salzgehalt. Aus dem auf die Salzquelle niedergetriebenen Schachte (**Soolschacht**) wird die S. durch eine Wasser- od. Dampfkunst (**Soolkunst**) zu Tage gefördert, od. durch Bornsknechte (**Soolzieher**) unter Aufsicht des **Soolmeisters** geschöpft. Die S. fließt nun entweder in Röhren (**Soolröhren**) in das Siedehaus (Kothe) od. sie wird gradirt; bei der Sonnengradirung wird die S. in flachen Kästen (**Soolenkästen**) der Sonnenwärme ausgesetzt; die ungradirte S. wird in Brunnensoolenbehältern, die gradirte in Siedsoolenbehältern aufbewahrt; aus letzteren wird sie in Fässern od. in Röhren (**Soolenleitung**) in das Siedehaus gebracht, u. zwar zunächst in ein großes hölzernes Faß (**Soolkast, Soolwanne**), von wo sie in hölzernen Rinnen (**Soolrinnen**) in die Siedepfannen geleitet wird. Bei der Gewinnung des Boysalzes (s. Salzwerk C) nennt man den zweiten Sumpf den **Soolteich** u. die Verbindung der **Soolengruben** den **Soolengang**.

Soolei, ein in Soole hart gesottenes Ei.

Soolquellen, Kochsalz führende Quellen.

Soolrinnen u. **Soolröhren**, s. u. Soole.

Soolsalz, das gewöhnliche, aus Soole gesottene Kochsalz, im Gegensatz des Stein- od. Boysalzes.

Soolschacht, s. u. Soole.

Soolspindel, so v. w. Soolwage, s. u. Soole.

Soolsprudel, Quelle bei Kissingen, s. d. 2).

Soolteich, Soolwage, Soolzieher, s. u. Soole.

Soonda (Sunda), Stadt im District Canara der indobritischen Präsidentschaft Madras.

Soonderdroog, Stadt, so v. w. Malwan.

Soondor, Festung im District Bellary der Provinz Balaghaut (indobritische Präsidentschaft Madras), Waffenfabrikstempel.

Soongarei, so v. w. Songarei.

Soonur, District, so v. w. Dschunir.

Soonwald, ein Theil des Hunsrücks, welcher zwischen der Hahne u. Simmer der Lützelsoonwald u. zwischen Simmer u. Rhein der Große Soonwald heißt u. bis 2041 Fuß hoch ist.

Soor (**Sorr**), Dorf im Bezirk Trautenau des böhmischen Kreises Gitschin; hier 30. Sept. 1745 Sieg Friedrichs d. Gr. über die Oesterreicher.

Soor (Stomatitis cremosa), eine dem zartesten Kindesalter eigenthümliche Form des Mundkatarrhes, welche mit Anhäufung von Epithelzellen zu Inseln od. zusammenhängenden Belegen einhergeht. Nach vorhergegangener Röthung erscheinen weiße Punkte auf der Schleimhaut der Zunge, verbreiten sich von da auf die Mundwinkel u. Lippen, nehmen sogar Gaumen u. Wangenschleimhaut ein, als wenn eine Fläche die andere anstecke. Greift die Entzündung weiter, so werden Rachenschleimhaut, Speiseröhre, selbst Magen u. Dünndarm mit weißen Epithelhäufchen besetzt. Die schlimmste Form ist die Bildung solcher Massen im Kehlkopf. Der S. entsteht um so leichter, je jünger das Kind, je weniger frische Luft es athmet, daher häufig in überfüllten Findel- u. Gebärhäusern, fast unvermeidlich aber kommt er beim Gebrauch des Zulps u. bei übermäßig gezuckerter Nahrung vor. Vorzugsweise dadurch wird die bei den wahren S. stets zukommende Schimmelbildung (**Soorpilz**, Oidium albicans) begünstigt. Die Ansteckung geschieht durch örtliche Übertragung auf kranke Hautflächen, am häufigsten auf wunde Brustwarzen. Ist der Rachen vom S. mit ergriffen, so treten Schlingbeschwerden ein u. zuweilen werden die Soormassen durch Brechen beseitigt. Verschluckt schwächen sie den Appetit u. erregen Gährung im Darmkanal u. in Folge davon Durchfall. Der Soorbeleg kann bräunlich bis schwarz werden durch ausgetretenes Blut od. Blutfarbstoff. Man unterscheidet den idiopathischen S., welcher in 8 bis 14 Tagen heilt, u. den symptomatischen S., welcher ein Begleiter erschöpfender Krankheiten, zumal des Verdauungsapparates ist, aber auch zu Lungenentzündungen hinzutritt od. auf acute Hautexanthema folgt u. auch bei Erwachsenen vorkommt. Der einfache S. heilt zumeist bei Gebrauch leicht adstringirender Wasser u. Pinselsäfte, auch Brechmittel können nothwendig werden. Der symptomatische S. verlangt Behandlung des Grundleidens u. Hebung der Kräfte.

Soormah, Nebenfluß des Brahmaputra.

Soos, Sohn des Prokles, war mit Agis I. König von Sparta, s. u. Lakonika (Gesch.) S. 38.

Soos, Dorf im Bezirk Seitenstetten des Oberwienerwaldkreises in Österreich unter der Enns, mit ergiebigen Braunkohlenlagern.

Sooskut, Dorf, so v. w. Sosknt.

Soos-Szent-Marton, Dorf bei Görgeny Soakna im Bezirk Görgeny-Szent-Imre des siebenbürgischen Kreises Bistritz; mit Salzteichen, welche als Bad benutzt werden.

Soot-Romals, baumwollene Schnupftücher, kommen aus Ostindien.

Sooyar, Marktflecken, so v. w. Sovar.

Sopackin (**Sopackin**), Stadt im Gouvernement (ehemals Wojwodschaft) Angustowo des russischen Königreichs Polen; Handel mit Vieh, Wolle, Tuch, Flachs; 1100 Ew.

Sopátros, 1) S. Paphios od. Phakios (d. i. der Linsenmann), lebte zu Alexanders d. Gr. Zeit in Italien u. schrieb Phlyaken (s. d.). 2) Feldherr des Judas Makkabäos, welcher mit Dositheos glücklich gegen Timotheos focht. 3) Feldherr des Königs Philippo III. von Macedonien, führte dem Hannibal 4000 Soldaten als Hülfscorps zu. Von den Römern gefangen, wurde er selbst auf die Bitten des macedonischen Gesandten nicht wieder freigelassen. 4) Griechischer Philosoph aus Apamea, war ein Schüler des Jamblichos u. lebte im 4. Jahrh. n. Chr.; auf die Beschuldigung seines Feindes Ablavius, daß er Zauberei getrieben habe, ließ ihn Constantin d. Gr. hinrichten. 5) Griechischer Rhetor aus Apamea od. Alexandria, lebte im 6. Jahrh. n. Chr. u. ist der Verfasser der Scholien zu den *Τράσεις* des Hermogenes (s. d.).

Söpern, Kälber nur ganz kurze Zeit saugen lassen u. dann ohne Milch aufziehen.

Sopha (Kanapee), Hausgeräthe, auf welchem mehre Personen sitzen od. auch eine einzelne Person liegen kann; das hölzerne Gestelle ist gepolstert u. gewöhnlich mit Rücken- u. Seitenkissen versehen. Vgl. Divan 4).

Sophänétos, aus Stymphalos, führte dem jüngeren Kyros 1000 Schwerbewaffnete zu u.

machte dann den Zug der Zehntausend Griechen für denselben mit; er beschrieb denselben in *Κύρου ἀνάβασις*; Fragmente dieses jetzt verlornen Buches im 2. Bd. von K. Müllers Fragmenta histor. graec.

Sophar, Blasinstrument der alten Hebräer (s. d. Ant. III.).

Sophēne (**Sophanene**, a. Geogr.), Landschaft in Armenien, zwischen dem Antitaurus u. dem Euphrat bis an die Grenze von Mesopotamien, s. u. Acilisene.

Sopher (Plur. Sopherim, hebr.), 1) Schreiber, Schriftgelehrter; 2) auch Schulmeister; 3) Staatssecretär, s. u. Hebräer (Ant.) I. A) c).

Sophĭa (gr.), 1) Weisheit; 2) die vollkommene Lichtnatur der Ophiten, s. d.

Sophia, 1) Liwa im europäisch-türkischen Ejalet Nissa, bestehend aus Theilen des alten Thrazien, Bulgarien u. Serbien; Gebirge: Balkan; Flüsse: Maritza, Nissava, Iszker u. a.; Producte: Getreide, Obst, Gartenfrüchte, Tabak, Wein, viel Holz; Beschäftigung: Viehzucht (Büffel, Schafe, Bienen), etwas Bergbau (auf Silber, Eisen, Blei) u. etwas Handel. 2) (Bulgarisch **Triadiza**), befestigte Hauptstadt hier, wichtigste Stadt des mittleren Bulgariens, am Maritzaflusse gelegen, eine der bedeutendsten Städte der europäischen Türkei u. der Mittelpunkt eines ausgebreiteten Handels; mit vielen Moscheen u. christlichen Kirchen, sowie einer großen Anzahl Klöster in der Nähe, in welchen die orthodoxe Geistlichkeit Bulgariens ihren Mittelpunkt hat, Sitz eines griechischen Metropoliten u. katholischen Bischofs u. eines Obergerichts; hat Tuch-, Seiden-, Leder- u. Tabakfabriken; 45,000 Ew., meist Bulgaren; auch viele reiche Juden. S. ist vom Kaiser Justinianus erbaut u. zwar da, wo sonst Sardica stand, u. kam 1382 in die Hände der Türken. Hier schlugen 987 die Bulgaren den griechischen Kaiser Basilios. 3) Kreis im russischen Gouvernement Petersburg; 513 QM., 40,000 Ew.; 4) Hauptstadt hier, mit schöner Kirche; ist 1785 angelegt u. 1808 mit Sarskoe-Selo (s. d.) vereinigt.

Sophĭa chirurgōrum, ist Sisymbrium sophia.

Sophian, Feldherr des Khalifen Moawijah, welcher die arabischen Truppen auf dem 668 gegen Constantinopel begonnenen Zug der Araber commandirte.

Sophianischer Hafen, so v. w. Julianischer Hafen, s. u. Constantinopel (a. Geogr. A).

Sophie, weiblicher Name, bedeutet Weisheit. Merkwürdig sind: I. **Heilige**: 1) Sta. S., Römerin, wurde um 120 n. Chr. mit ihren Töchtern, Fides, Spes u. Charitas, welche noch Kinder von 9—12 Jahren waren, vor den Präfecten Antiochos geführt u. gemartert; nachdem ihre Töchter umgekommen waren, wurde sie selbst freigelassen, starb aber drei Tage darauf den Märtyrertod; ihr Tag 30. September (od. 1. August). 2) Mehre andere Märtyrerinnen u. Heilige. II. **Kaiserinnen**. A) **Byzantinische**: 3) S., Nichte der Kaiserin Theodora, zweite Gemahlin des Kaisers Justinus II., dessen Schwachheit sie zur Befriedigung ihrer Eitelkeit u. Rachgier benutzte. Nach dem Tode ihres Gemahls, 578, von welchem sie nur eine Tochter hatte, verhalf sie dem Tiberius auf den Thron, in der Hoffnung, derselbe werde sie heirathen, u. stiftete, als sie sich getäuscht sah, eine Verschwörung gegen ihn an. Allein diese wurde entdeckt, u. S. mußte unter strenger Aufsicht ihr Leben in dem Palast zubringen, welchen ihr schon Justinus in Constantinopel erbaut hatte. Sie st. unter der Regierung des Mauritius. B) **Russische**: 4) S., Tochter des Thomas Paläologos u. Eukelin des griechischen Kaisers Emanuel, lebte längere Zeit in Rom, wo sie katholisch wurde, u. ward 1482 mit dem Czar Iwan III. Wassiljewitsch vermählt. Sie nahm in Rußland die griechische Religion wieder an u. war ihrem Gemahl eine treue Rathgeberin, s. Russisches Reich S. 522. 5) S. **Alexejewna**, geb. 1657, Tochter des Czar Alexis Michailowitsch aus erster Ehe, mit Maria Miloslawska, daher Halbschwester Peters d. Gr. u. wirkliche Schwester des Czaren Iwan; sie zeigte früher für Letzteren immer viel Neigung u. war Gegnerin Peters. Als nach dem Tode ihres Vaters, 1682, Peter Kaiser werden sollte, widersetzten sich S. u. ihr Günstling Fürst Galyczin u. erregten den Streltzenaufruhr, in dessen Folge Peter fliehen mußte; dann brachte sie es dahin, daß Iwan u. Peter gemeinschaftlich regierten, während sie das Regiment führte (s. u. Rußland S. 526). Als Peter 1687 selbständiger an der Regierung theilnahm, wollte sie abermals die Streltzen wider ihn aufwiegeln, aber die Verschwörung wurde entdeckt, die Theilnehmer hart gestraft, Fürst Galyczin verbannt u. sie selbst in ein Kloster in Moskau gesperrt, wo sie 3. (15.) Juni 1704 starb. III. **Königinnen u. andere Fürstinnen**. C) **Herzogin von Brabant**: 6) S., Tochter des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen u. der Sta. Elisabeth; sie wurde 1227 an Herzog Heinrich II. von Brabant vermählt u. gebar ihm Heinrich das Kind; über ihren Streit mit Heinrich dem Erlauchten über die Thüringischen Allode u. Hessen, in welchem ihr Hessen verblieb, s. u. Hessen S. 308 u. Thüringen (Gesch.). D) **Kurfürstin von Brandenburg**: 7) S., Tochter des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz u. Brieg; wurde 1545 mit dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg vermählt u. st. 1546 im Wochenbett. E) **Königin von Dänemark**: 8) S., Tochter Boleslaws IX. von Pommern, seit 1518 zweite Gemahlin des Königs Friedrich I. von Dänemark, wurde 1533 Wittwe u. st. 1568. F) **Königin von Großbritannien**: 9) S. Charlotte, Tochter des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, geb. 19. Mai 1744, vermählt 1761 mit König Georg III. von Großbritannien u. st. 17. Novbr. 1818; sie war von großem Einfluß auf ihren Gemahl. G) **Kurfürstin von Hannover**: 10) S., Tochter des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz u. der Elisabeth von England, geb. 1630; vermählt 1658 mit Kurfürst Ernst August von Hannover u. wurde 1698 Wittwe; sie war 1701 als einziger bei der protestantischen Consession verbliebener Sprößling Jakobs I. vom Parlament zur Erbin des britischen Throns erklärt, starb aber noch, bevor sie zum Besitz desselben gelangte, 1714 in Herrenhausen bei Hannover, u. statt ihrer bestieg ihr Sohn Georg I. den Thron. Sie war eine wissenschaftlich gebildete Frau u. Beschützerin Leibniz's. 11) S. Dorothea (bekannt unter dem Namen **Prinzessin von Ahlden**), einzige Tochter des letzten Herzogs Wilhelm von Celle, geb. 15. Septbr. 1666; ward 1682 mit dem Erbprinzen Georg von Hannover (welcher später als Georg I. König von England wurde) vermählt, aber durch die Maitresse ihres

Schwiegervaters, die Gräfin von Platen, mit der Familie ihres Gemahls entzweit. Die Gräfin Platen liebte den Grafen Königsmark, sächsischen General u. Bruder der bekannten Gräfin Aurora von Königsmark, dieser aber die Prinzessin. Es heißt, daß die Gräfin Platen dem Grafen Königsmark ein Billet in die Hand gespielt habe, welches ihn auf den Abend des 1. Juli 1694 zu einem Rendezvous mit der Kurprinzessin einlud. Er stellte sich ein, die Prinzessin empfing ihn aber mit Erstaunen, da sie von seinem Besuche nichts wußte; auf dem Rückwege trat ihm aber der Kurfürst in den Weg u. ließ ihn durch Gardisten tödten u. den Leichnam unter dem Getäfel des Vorzimmers verbergen. Obgleich bei der darüber geführten Untersuchung S-n keine Schuld beigemessen werden konnte (die Gräfin von Platen hatte jenes Billet gefälscht), so ließ sich der Kurprinz doch noch in diesem Jahre von ihr scheiden u. verbannte sie nach dem Schloß Ahlden, wo sie unter Bewachung ihr Leben hinbrachte u. 13. Nov. 1726 starb. Sie war die Mutter des Königs Georg II. u. durch ihre Tochter S. Dorothea Großmutter Friedrichs d. Gr. Ihr Tagebuch u. ihre Briefe sind von englischen Gelehrten herausgegeben worden als Memoirs of S. Dorothea, Lond. 1845 (deutsch Stuttg. 1847); Die Herzogin von Ahlden, Lpz. 1851. Ihr angebliches Verhältniß zum Grafen Königsmark ist das Sujet zu Palmblads Roman Aurora von Königsmark u. ihre Verwandten. Sie selbst hat eine Kurze Erzählung ihrer Schicksale u. Gefangenschaft, Hamb. 1840, aufgesetzt. Vgl. auch Fredegunde od. Denkwürdigkeiten zur geheimen Geschichte des hannoverschen Hofes, Berl. 1825. **H)** Herzogin zu Mecklenburg: **12)** S. von Lübz, Tochter des Herzogs Adolf IX. von Holstein u. der Christine von Hessen, geb. 1569, wurde 1588 mit dem unglücklichen Herzog Johann X. (VII.) von Mecklenburg vermählt; nachdem sie 1592 Wittwe geworden war, lebte sie mit ihren Kindern Adolf Friedrich, Johann Albrecht u. Anna S. in gedrückten Verhältnissen, u. nachdem ihre Söhne zur Regierung gekommen waren, mit denselben in Unfrieden, harrte aber in dem Dreißigjährigen Krieg, Wallenstein gegenüber, standhaft aus u. bereitete die Rückkehr ihrer vertriebenen Söhne vor; st. 1634. Sie war eine vortreffliche Hauswirthin. **I)** Landgräfin von Hessen: s. Sophie 6). **K)** Königin der Niederlande: **13)** S., Tochter des Königs Wilhelm I. von Württemberg, geb. 17. Juni 1818, seit 1839 mit König Wilhelm III. von der Niederlande vermählt; s. Niederlande (Geneal.). **L)** Königin von Polen: **14)** S., Tochter des Herzogs Andreas Iwanowitsch von Kiew, hieß eigentlich Sonka; ward wegen ihrer Schönheit vom König Wladislaw von Polen zur Gemahlin begehrt, trat 1424 zur katholischen Religion über u. wurde zu Krakau gekrönt. Da sie binnen wenig Jahren hinter einander Mutter von drei Prinzen wurde u. ihr alter Gemahl Verdacht gegen sie wegen sträflichen Umgangs schöpfte, so bewies sie ihre Unschuld durch die Feuerprobe. **M)** Königinnen von Preußen: **15)** S. Charlotte, Tochter des Kurfürsten Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, geb. 20. Oct. 1668, seit 1684 zweite Gemahlin des Königs Friedrich I. von Preußen u. st. 1. Febr. 1705. Sie liebte die Wissenschaften u. begünstigte die Gelehrten, u. auf ihren Rath gründete ihr Gemahl die Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Nach ihr wurde Charlottenburg genannt. **16)** S. Louise, Tochter des Herzogs Friedrich von Mecklenburg-Grabow, geb. 6. Mai 1685, wurde nach der Vor. 1708 die dritte Gemahlin des Königs Friedrich I. von Preußen u. st. 29. Juli 1735. **17)** S. Dorothee, Tochter des Königs Georg I. von Großbritannien, geb. 16. März 1687, wurde 1706 mit dem damaligen Kronprinzen, nachmaligem König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, vermählt; sie war eine sehr schöne u. geistreiche Frau u. eine treffliche Mutter, von ihrem Sohne Friedrich dem Gr. sehr geliebt u. gepriesen. Sie st. 28. Juni 1757. **N)** Großherzogin von Sachsen-Weimar: **18)** S., Tochter des verstorbenen Königs Wilhelm II. von der Niederlande, geb. 8. April 1824 u. vermählt seit 1842 mit Großherzog Karl Alexander von Weimar, s. Sachsen (Geneal.) S. 726. **O)** Erzherzogin von Österreich: **19)** S., Tochter des verstorbenen Königs Maximilian I. Joseph von Baiern u. Zwillingsschwester der Königin Marie von Sachsen, geb. den 27. Jan. 1805, vermählt 1824 mit dem Erzherzog Franz Karl von Österreich, mit welchem sie bei der Kinderlosigkeit ihres Schwagers, des Kaisers Ferdinand, nach dessen Ableben den österreichischen Kaiserthron bestiegen hätte; in Folge der Resignation ihres Gemahls, nach der Thronentsagung des Kaisers Ferdinand am 2. December 1848, wurde der älteste von ihren vier Söhnen, Franz Joseph, Kaiser von Österreich (s. d. S. 455).

Sophienau, 1) gräflich Pückler'sches Dorf im Kreise Waldenburg des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); Weberei, Bleichen, Holzessigfabrik; 200 Ew.; 2) Blaufarbenwerk bei Schirnrod, s. d.

Sophienbad, so v. w. Jobsbad, s. u. Annaberg 1).

Sophienducaten, so v. w. Dreifaltigkeitsducaten, s. u. Ducaten.

Sophienhöhle (Rabensteinhöhle), die sehenswertheste der Muggendorfer Höhlen, s. d.

Sophienhütte, Eisenhütten- u. Hammerwerk im Bezirk Bergreichenstein des böhmischen Kreises Pilsen.

Sophienkirche (Sophienmoschee), die im 6. Jahrh. erbaute Hauptkirche in Constantinopel, seit 1453 die Hauptmoschee, s. u. Constantinopel S. 388. Vgl. Salzenberg, Altchristliche Baudenkmale von Constantinopel, Berl. 1854.

Sophienkraut (Sophienraute), ist Sisymbrium sophia.

Sophienluft, Lustschloß bei Amalienruhe, s. d. 1).

Sophiens Reisen, Roman von Hermes, s. d. 3).

Sophienstadt, Stadttheil von Kiew, s. d. 3).

Sophienthal, Dorf im Bezirk Tauß des böhmischen Kreises Pilsen, am Fuße des Großen Kerchow, mit 4 Spiegelglasschleifen, einer Spiegelfabrik u. 300 Ew.

Sophienwald, Dorf im Bezirk Schrems des Obermanhardsbergkreises in Österreich unter der Enns mit Glasfabrik.

Sophilos, aus Sikyon od. Theben, Dichter der mittleren Attischen Komödie; seine Komödien sind verloren, Titel derselben haben Suidas u. Athenäos aufbewahrt.

Sophisma (v. gr.), s. Sophistik.

Sophist (v. gr.), bedeutet eigentlich denjenigen, welcher im Stande ist Andere klug, einsichtig u. weise zu machen. Protagoras (s. d.) soll der erste gewesen

sein, welcher sich diesen Namen ausdrücklich beilegte; im 5. Jahrh. v. Chr. wurde er auf die ganze Klasse von Lehrern der Beredtsamkeit, der Politik u. sonstiger gemeinnütziger Kenntnisse übertragen u. erhielt schon frühzeitig die üble Nebenbedeutung, welche er jetzt im gewöhnlichen Leben ebenso wie im wissenschaftlichen Sprachgebrauch hat. Unter den griechischen S-en, welche aber nicht alle gleiche Bedeutung haben, werden namentlich genannt Protagoras aus Abdera, Gorgias aus Leontium, Prodikos von Keos, Hippias aus Elis, Thrasymachos aus Chalcedon, Polos aus Agrigent, Euenos von Paros, Lykophron, Euthydemos, Dionysiodoros, Kritias, Kallikles aus Athen u. A. Der große Beifall, welchen namentlich die zuerst genannten S-en vor Allem bei der griechischen Jugend fanden, erklärt sich aus den allgemeinen Bildungsbedürfnissen der damaligen Zeit. In den griechischen Gemeinwesen mit ihrer demokratischen Verfassung, namentlich in Athen, war die Beredtsamkeit, die Fertigkeit eines raschen u. gewandten Denkens u. die Kunst einer glänzenden u. hinreißenden Darstellung, welche die S-en lehrten, eines der wirksamsten Mittel des politischen Einflusses; daher auch die Anfänge der Sophistik mit der Rednerschule des Koraz in Sicilien in Verbindung gesetzt u. die ältere Sophistik eine Art Rhetorik genannt wurde. Damit verband sich das allgemeine Bedürfniß einer vielseitigen Bildung u. der Aneignung solcher Kenntnisse, welche für das praktische Leben nützlich sind. Die damalige Philosophie konnte dieses Bedürfniß nicht befriedigen; zugleich hatte sie das Ansehen der althergebrachten Sittenvorschriften u. der volksthümlichen religiösen Vorstellungen selbst mit untergraben helfen, u. in diese zersetzende u. auflösende Richtung griffen die S-en, denen es nicht um die Sache selbst, sondern um den, durch eine geschickte Behandlung derselben zu erreichenden Erfolg zu thun war, durch die Übung einer reflectirenden Thätigkeit, welche jeden Gegenstand nach den besonderen Zwecken des reflectirenden Subjectes zu wenden lehrt, fördernd u. entwickelnd ein. Auf theoretischem Gebiete leugneten sie die Möglichkeit eines objectiven Wissens, indem sie entweder, wie Protagoras, den Menschen für das Maß der Dinge, d. h. die jedesmalige Empfindung u. Ansicht für das über Wahrheit u. Falschheit Entscheidende erklärten, od., wie Gorgias, dialektisch die Unmöglichkeit eines Wissens über die Natur der Dinge zu erweisen suchten; in sittlicher u. praktischer Beziehung leugneten sie die Allgemeingültigkeit von dem subjectiven Verlangen u. Belieben unabhängiger sittlicher u. bürgerlicher Gesetze u. erklärten eine bloße Klugheits- u. Lustlehre für die einzige Regel u. Norm des menschlichen Handelns, eine Lebensansicht, welche Plato einzelne von ihnen, wie z. B. den Kallikles, in seinem Gespräche Gorgias bis zu den äußersten Consequenzen entwickeln läßt. Obwohl die S-en sich vorzüglich in Athen, dem damaligen Mittelpunkte des geistigen Lebens in Griechenland, aufhielten, so durchzogen sie doch lehrend u. Reden haltend auch die griechischen Städte, u. die hohen Preise, welche sie für ihren Unterricht erhielten (Protagoras soll für die Ausbildung eines Zöglinges 100 Minen = 2290 Thlr. erhalten u. Gorgias große Reichthümer erworben haben), beweisen, welchen Werth die vornehme Jugend auf ihre Unterweisung legte. Inhalt u. Form ihrer Lehren riefen von Seiten des Sokrates (s. d.) u. seiner Schüler, namentlich des Plato, den entschiedensten u. ernstesten Widerspruch hervor; nicht blos ihre eigennützige Betriebsamkeit, ihre anmaßende Selbstgefälligkeit u. Prunksucht, sondern auch vorzugsweise ihre, der wahren wissenschaftlichen Forschung u. sittlichen Überzeugung abgewendete, auf den bloßen Schein gerichtete Denkweise u. die Haltlosigkeit der dialektischen Künste u. logischen Klopffechtereien, deren sich vorzüglich die späteren S-en schuldig gemacht zu haben scheinen, werden in den platonischen Dialogen vielfach bekämpft u. verspottet. Hierdurch hat das Wort S. später ganz allgemein die Bedeutung eines Menschen bekommen, welcher durch leere Scheingründe, blendende Spitzfindigkeiten u. Trugschlüsse Andere in ihrem Urtheile zu verwirren, Irrthum in Wahrheit, Unrecht in Recht zu verkehren u. zu verdrehen sucht u. versteht. Zu Anfang des 4. Jahrh. v. Chr. hatten die S-en ihren sociasen Einfluß verloren; später nannte man in Alexandrien u. an den öffentlichen Schulen die Lehrer der Beredtsamkeit u. überhaupt diejenigen so, welche gegen Bezahlung Unterricht ertheilten. Vgl. Creſollius, Theatrum Sophistarum, Par. 1620; Jac. Geel, Historia crit. Sophist. (in Nova acta Societatis Rhen.-Traj. 1823); Roller, Die griechischen S-en, Stuttg. 1832; W. Roscher, De histor. doctrinae ap. Soph. maj. vestigiis, Götting. 1838; Baumhauer, Quam vim Sophistae habuerint ad aetatis suae disciplinam, mores ac studia innovanda, Utr. 1844.

Sophistication (v. gr.), 1) Wiederherstellung verlorener od. verdorbener Theile; 2) die alchymistische Verfälschung des Goldes, s. Sophisticum aurum; 3) Verfälschung, z. B. von Arzneimitteln; 4) bisweilen auch synonym mit Sophisma, Sophistischer Beweis, s. Sophist u. Sophistik.

Sophisticum aurum, älterer Name mehrer Metallmischungen, welche dem Golde ähneln, ohne solches zu enthalten, wie Semilor, Prinzmetall, Tomback.

Sophistik, die Kunst durch Zweideutigkeiten, trügerische Argumente u. halbwahre Sätze falschen Behauptungen den Schein der Wahrheit zu geben, od. durch verfängliche Fragen, wo nicht zu täuschen, doch Andere in Verlegenheit zu setzen, überhaupt die Kunst der Sophisten im übeln Sinne des Wortes (s. Sophist). Solche falsche Schlüsse nennt man **Sophismen (Sophismata**, Fallaciae), Fehlschlüsse od. Paralogismen (wenn man blos auf ihre Falschheit sieht u. der sie Gebrauchende selbst getäuscht wird) od. Trugschlüsse (wenn man die Absicht voraussetzt, daß Andere dadurch hintergangen werden sollen). Die Sophismen, deren es ihrer Natur nach sehr viele geben kann, theilt man ein in: formelle Sophismen (Sophismata amphibologiae od. Fallaciae ambiguitatis), in denen die von der Logik geforderte Form des Schlusses verletzt ist; sie können a) den Fehler im Ausdruck enthalten (Sophismata secundum dictionem), wozu die auf Vieldeutigkeit eines Wortes (Homonymie), Zweideutigkeit in der Stellung, Verbindung u. Trennung der Worte (Amphibolie, Compositio u. Divisio), so wie die auf dem Doppelsinn nicht genau bestimmter Sätze (S. figurae dictionis) beruhenden S-en gehören, z. B. jede Katze hat drei Schwänze; denn eine Katze hat einen Schwanz mehr als keine Katze, u. keine Katze hat zwei Schwänze. Der Fehler kann aber auch b) in Begriffsverwechselungen liegen (S. extra dictionem),

obwohl diese Sätze, da Begriffe durch Worte ausgedrückt werden, zum Theil mit den vorigen zusammenfallen. Hierher rechnet Aristoteles die Fallacia sensus compositi et divisi, wenn man einen Begriff bald collectiv, bald distributiv nimmt, z. B. das Irren (überhaupt) ist unvermeidlich; ich habe geirrt (in einem bestimmten Fall), also war mein Irrthum unvermeidlich; Fallacia a dicto secundum quid ad dictum simpliciter, wenn man einen Begriff mit einer gewissen Einschränkung, bald ohne dieselbe nimmt, z. B. ein Gelehrter (in der That) besitzt gründliche Kenntnisse, N. ist ein Gelehrter (seinem Stand nach, weil er studirt hat), also besitzt N. gründliche Kenntnisse; Sophisma fictae universalitatis, wenn man das Besondere als etwas Allgemeines setzt (z. B. Alles, was Beine hat, kann laufen, also auch der Tisch); S. falsi medii od. Ignorationis elenchi, wo entweder die beweisenden Mittelbegriffe od. der Gegenstand des Beweises verwechselt wird, wo das Vermittelnde, der Beweisgrund falsch ist; S. cum hoc vel post hoc, ergo propter hoc od. non causae ut causae, wenn man zwischen Begebenheiten, welche zufällig in einer Zeit zusammentreffen od. kurz auf einander folgen, einen ursachlichen Zusammenhang folgert; S. pigrum od. Ratio ignava, wenn sich die Trägheit durch Berufung auf das Schicksal mit einem Trugschluß entschuldigt; S. polyzeteseos od. Fallacia quaestionis multiplicis, wenn aus der Unmöglichkeit der Grenzbestimmung eines Verhältnißbegriffes durch fortgesetzes Fragen die absolute Unbestimmbarkeit desselben dargethan werden soll; S. heterozeteseos od. Fallacia quaestionis duplicis, wenn aus einer unvollständigen Disjunction etwas Unstatthaftes gefolgert od. überhaupt etwas Anderes bewiesen wird als zu beweisen war. Das allgemeine Merkmal aller Sophismen ist, daß sie durch die scheinbare Richtigkeit der Form des Schlusses die Falschheit des Inhaltes zu verbergen suchen. Die alten griechischen Philosophen, namentlich die Megariker, haben sich mancherlei Beispiele solcher Trugschlüsse ausgesonnen u. Aristoteles der Untersuchung über den in ihnen liegenden logischen Schein eine besondere Schrift *Περὶ σοφιστικῶν ἐλέγχων* gewidmet.

Sophokles, 1) neben Äschylos u. Euripides der bedeutendste attische Tragödiendichter, ein Athener aus dem Gaue Kolonos, der Sohn des Sophillos od. Sophilos, nach And. des Theophilos, dem Besitzer einer Waffenfabrik, geb. um 496 v. Chr. Er wurde sorgfältig in Gymnastik u. Musik erzogen, in letzter von dem damals berühmten Meister Lampros; 480 soll er den Reigen derer geleitet haben, welche das Festlied um die Tropäen von Salamis vortrugen; es soll dies zugleich an jenem Tage gewesen sein, an welchem Euripides geboren wurde u. Äschylos in den Reihen der Kämpfer den Sieg mit erfochten hatte. Wenn von seinem Verhältniß zu Äschylos als seinem Lehrer in der Tragödie berichtet wird, so heißt das nur, daß derselbe sein Vorgänger in dieser Dichtungsart war. Sein erstes Auftreten als tragischer Dichter fällt in sein 28. Lebensjahr (466). Er stritt mit Äschylos um den Preis u. siegte (vermuthbar mit seinem Stücke Triptolemos). Seitdem herrschte er, nachdem Äschylos sich aus Athen entfernt hatte, als Dichter u. Dramatiker ohne Nebenbuhler in seiner Vaterstadt. Immer bekam er bei Aufführung seiner Tragödien den ersten, selten den zweiten, nie den dritten Preis; u. wie hoch man ihn achtete, geht daraus hervor, daß ihm, als er 442 v. Chr. seine Antigone auf die Bühne gebracht hatte, außer dem ersten Preis eine Feldherrenstelle neben Perikles zur Führung des Samischen Krieges angetragen wurde. Er starb 406, nach Einigen aus Freude über einen errungenen Sieg, nach Andern beim Vorlesen seiner Antigone, od. erstickt an einer Weinbeere. In Athen wurde ihm unter dem heroischen Namen Dexion, weil er den Gott Asklepios in seinem Hause aufgenommen hatte, ein Heiligthum errichtet u. jährliche Opfer bestimmt. Auf seinem Grabmal stand eine Schwalbe od. eine Sirene, das Symbol des Gesanges; auch sind zwei Epitaphien auf ihn überliefert, u. sein Sohn Jophon soll ihm in Athen ein Denkmal gesetzt haben. Außer diesem hinterließ er noch von der Hetäre Theoris einen Sohn Ariston, dessen Sohn wieder den Namen seines Großvaters trug. Vgl. Lessing, Leben des S., herausgeg. von Eschenburg, 1790; Fr. Schulz, De vita Sophoclis, Berl. 1836; A. Schöll, Soph., Frankf. 1842. Durch S. erfuhr das attische Theaterwesen manche Neuerung u. Fortbildung. Er brachte statt der Pracht dämonischer u. schicksalsvoller Vergangenheit Bilder aus dem Kreis der von menschlicher Leidenschaft bewegten Welt u. nicht mehr wie sonst in der Composition weiter Trilogien, sondern den Mythos bündig gefaßt in einem Drama auf die Bühne. Weiter entfernte er durch Annahme eines dritten Schauspielers u. deren regelrechten Gebrauch die allzugroße Schlichtheit der Action u. ermöglichte dadurch einen geregelten spannenden Dialog u. eine fortlaufende Darstellung der Ereignisse auf u. hinter der Bühne, indem er einführte, daß die Schauspieler, wenn sie in einer andern Rolle auftreten mußten, sich umkleiden u. ihre Maske verändern konnten. Dadurch eben wurde es auch möglich, daß ein Schauspieler mehre Rollen geben konnte. Die Chorlieder beschränkte er u. brachte sie in näheres Verhältniß zum Stück, wodurch der Dialog an Ausdehnung gewann u. nun zur Hauptsache wurde. Endlich hat er die Orchestik u. Ausstattung der Bühne, des Chors u. der Schauspieler zur größten Vollkommenheit, durch die Harmonie des Styls u. das Ebenmaß der Sprachmittel die Tragödie in Athen zur höchsten Blüthe gebracht. Außer Päanen, Elegien u. einer prosaischen Schrift über den Chor soll S. mehr als 100 Tragödien u. etwa 18 Satyrspiele geschrieben haben. Sicher sind von ihm wohl nur gegen 70 Tragödien. Von alle dem sind uns nur sieben vollständige Tragödien u. von andern mehre Bruchstücke erhalten worden. Die erhaltenen Tragödien sind folgende: a) Antigone (*Ἀντιγόνη*), aufgeführt 442 v. Chr., behandelt den Contrast zwischen göttlichem u. menschlichem Rechte; Antigone, die Tochter des Ödipus, hatte ihren Bruder Polynikes, welcher im Kampfe mit seinem Bruder Eteokles um den Besitz von Theben gefallen war, gegen das Verbot des Königs Kreon heimlich bestattet; deshalb wurde sie zu unterirdischer Haft verurtheilt, wo ihr Verlobter Hämon, Sohn des Kreon, welcher ihr dahin gefolgt war, sich selbst neben ihr tödtete. Ausgaben von F. C. Wex, Lpz. 1829—33, 2 Bde.; von Dindorf, Par. 1836; übersetzt von Opitz, 1646; Fr. Stäger, Halle 1829; K. Wex, Lpz. 1834; Minkwitz, Stuttg. 1835; Victor Strauß, Bielef. 1842; A. Böckh, mit Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy, Lpz. 1843; Fr. Rempel, Hamm 1843; O. Marbach, Lpz. 1844; Fritze, Berl. 1844; Lobedanz, Lpz. 1855; Mono-

graphie darüber von F. W. Ullrich, Hamb. 1853, u. von Ziegler, Stuttg. 1855; b) Elektra (*Ηλέκτρα*), zu unbestimmbarer Zeit aufgeführt, behandelt die Heimkehr des todtgeglaubten Orestes zu seiner Schwester Elektra; vgl. Wieck über des S. Elektra, Merseb. 1825; deutsch von Rosenberg, 1842, u. Fritze, 1843; c) König Ödipus (*Οἰδίπους τύραννος*, Oedipus Rex), die einzige Schicksalstragödie des S., zugleich wohl sein vorzüglichstes Stück; die Aufführung fällt zwischen die Jahre 429 u. 415, vielleicht bald nach 425. Es behandelt, wie Ödipus, König von Theben, welcher seinen Vater Laïos ohne Wissen ermordet u. ebenso seine Mutter Jokaste geheirathet hatte, nachdem er wegen Abwendung einer Pest in Theben an das Orakel zu Delphi geschickt seinen doppelten Frevel entdeckt u. wie aus Verzweiflung darüber Jokaste sich das Leben nimmt u. er selbst sich blendet; herausgeg. von P. Elmsley, Oxf. 1811, 1825, Lpz. 1821; deutsch von Manso, 1785, u. Jacobs, 1805; d) Ödipus auf Kolonos (*Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ*, Oedipus Coloneus), erst nach 401, des Dichters Tode, von dessen gleichnamigem Enkel aufgeführt, stellt dar, wie der blinde Ödipus, welcher nach Enthüllung seines Frevels aus Theben verbannt an der Hand seiner Tochter Antigone bettelnd umherwandert u. zu dem Haine der Eumeniden gekommen, nachdem er der Götter Vergebung erlangt hat, von der Erde hinweggenommen wird; herausgeg. von K. Reisig, Jena 1820—23; von P. Elmsley, Oxf. 1823, Lpz. 1824; von G. Hermann, ebd. 1825, 2. A. 1841; von L. Döderlein, ebd. 1825; deutsch von Stäger, Halle 1836; A. Wagner, Lpz. 1840; Marbach, ebd. 1843; Fritze, Berl. 1843; e) Ajax (*Αἴας μαστιγοφόρος*), schildert den Ajax Telamonios (s. d. 2), wie er erzürnt, daß die Waffenrüstung des vor Troja gefallenen Achilleus nicht ihm, sondern dem Odysseus zugefallen ist, u. in Raserei darüber verfallen, anstatt an den Achäern Rache zu nehmen, deren Beuteneid niedermetzelt u. erwachend aus seinem Wahn mit dem Zorne der Athene, mit dem Hasse der Achäer u. mit unauslöschlicher Schmach beladen sich in sein Schwert stürzt; herausgeg. von C. A. Lobeck, Lpz. 1809, 2. A. 1835; deutsch von Spangenberg, 1608; J. J. Guttmann, Schweidn. 1836; A. Schöll, Berl. 1842; Fr. Fritze, ebd. 1845; f) Philoktet (*Φιλοκτήτης*), auf die Bühne gebracht 409; Philoktetes (s. d.), im Besitz des Bogens u. der nie fehlenden Pfeile des Herakles, war auf der Überfahrt nach Troja auf der Insel Lemnos wegen einer, üblen Geruch verbreitenden Wunde schlafend von seinen Begleitern verlassen worden. Da aber Troja nach einem Orakel nur durch die Geschosse des Herakles fallen sollte, so stellt die Tragödie dar, wie Philoktet nach 10 Jahre langem gräßlichem Leiden von den Griechen dahin abgeholt u. von seinen Schmerzen erlöst wird; herausgeg. von Fr. Gedike, Berl. 1787, u. A. von Ph. Buttmann, ebd. 1822; von G. Hermann, Lpz. 1824, 2. A. 1839; deutsch von Fritze, Berl. 1844, u. von Hamacher, Trier 1844; g) die Trachinierinnen (*Τραχίνιαι*), das schwächste der uns von S. aufbehaltenen Stücke, genannt nach dem Chor, welcher aus Jungfrauen aus Trachis besteht, wo das Stück spielt. Es stellt dar, wie Deïanira ihren heimkehrenden Gatten Herakles, welchen sie durch ein Zaubermittel von der Liebe zu ihrer Nebenbuhlerin Iole abhalten will, da dies Mittel ohne ihr Wissen vergiftet ist, ums Leben bringt u. aus Verzweiflung über ihre That sich selbst ermordet; vgl. C. Wunder, Emendationes in S. Trachinias, Grimma 1841; deutsch von Fritze, Berl. 1845. Eine Charakteristik dieser Tragödien gibt K. Schwenck, Die sieben Tragödien des S., Frankf. 1846; Fragmentsammlungen von Ahrens, Dindorf, Welcker u. Nauck. Die Scholien, welche neben dem Text auf uns gekommen sind, gehen, wenn auch in anderer Gestalt, auf den alexandrinischen Gelehrten Didymos zurück; vgl. Wunder, De scholiorum in Sophoclem auctoritate, Grimma 1838; G. Wolff, De Soph. scholiorum Laur. variis lectionibus, Lpz. 1843; herausgeg. hat zuerst die Scholien Janus Lascaris als Commentarii in Soph., Rom 1518; Elmsley, Scholia in Sophoclem e cod. Laur. descripta, Oxf. 1825, Lpz. 1826; W. Dindorf, Oxf. 1852. Die erste Ausgabe des Textes erschien bei Aldus, Vened. 1502; dann folgten zwei Junctinen mit den Scholien, Flor. 1522 u. 1547; ferner die Gesammtausgaben bei Turnebus, Par. 1553; von H. Stephanus, ebd. 1568; von Canter, Antw. 1579; von Johnson, Oxf. 1705, 2 Bde., u. Lond. 1746 u. 1758; von J. Capperonnier, herausgegeben von Brunck, Strasb. 1786, 2 Bde., 1788, 3 Bde.; S. Musgrave, Oxf. 1800; Erfurdt, Lpz. 1802—25, 6 Bde.; dieselbe bearbeitet von G. Hermann, Lpz. 1817—48; Bothe, 1806; Schäfer, Lpz. 1810; W. Schneider (mit deutschen Anmerkungen), 1823—30; C. Wunder, Gotha 1831 ff.; L. Neue, Lpz. 1831; G. Dindorf, ebd. 1850; Fr. W. Schneidewin (mit deutschen Anmerkungen), 1849, 3. Aufl. Lpz. 1855; Bergk, ebd. 1858; G. Wolff (mit deutschen Anmerkungen), ebd. 1858 ff. Übersetzungen: lateinisch von Vitus Winsheimius, Frankf. 1546; Geo. Nataller, Antw. 1570; deutsch u. a. von Chr. Grafen von Stolberg, Lpz. 1787, 2 Bde.; von F. Aſt, ebd. 1804; G. Fäſe, ebd. 1804—9, 2 Bde.; Solger, Berl. 1808, 2 Bde., 3. Aufl. ebd. 1837; Thudichum, Darmst. 1827—37, 2 Thle.; Griepenkerl, Berl. 1835, 1. Bd.; von Donner, Heidelb. 1838—42, 2 Bde., 4. Aufl. ebd. 1856; von Brömmel u. Sigismund, Erf. 1843; von Joh. Minkwitz, Stuttg. 1835, n. A. ebd. 1851; von A. Schöll, Berl. 1842 ff.; von W. Jordan, ebd. 1862, 2 Thle.; französisch von Brumoi, Rochef. 1758; englisch von Th. Franklin, 1758; R. Potter, 1788; italienisch von Belloti, 1813; Angelitti, 1823. Von den Tragödien des S. wurde in neuerer Zeit (seit 1841) bes. die Antigone (zuerst auf dem Schloßtheater im Neuen Palais bei Sanssouci, darauf öffentlich in Berlin u. dann auf mehren andern großen Bühnen) mit der Musikbegleitung von Felix Mendelssohn Bartholdy aufgeführt. Vgl. Böckh, Tölken u. Förster, Über die Antigone des S. u. ihre Darstellung, Berl. 1842. 2) S., Enkel des Vor., der Sohn des Ariston, führte 401 v. Chr. den Ödipus auf Kolonos seines Großvaters auf. Er war selbst Tragiker u. gewann mit 40 Tragödien verhältnißmäßig viel Siege. Der ältere S. überlieferte seinem Enkel, welchem er mehr als seinem Sohne, dem wenig geschätzten Dichter Jophon, geneigt war, manche seiner Tragödien u. wies, als dieser von Jophon um seiner privatrechtlichen Ansprüche willen vor das Gericht der Phratores gezogen wurde, die Anklage zurück. 3) S., ein Commentator des Apollonios von Rhodos neben Lukillos u. Theon, aus ungewisser Zeit. Ihre Commentare sind in einem Auszuge, dem Kern der jetzt noch erhaltenen Scholien, übrig.

Sophŏkles, Spottname der Claqueurs in römischen Theatern, s. u. Applaudiren 2).

Sophonias, so v. w. Zephanja.

Sophonisbe, 1) Tochter Hasdrubals; sie hatte den Massäsylierfürsten Syphax geheirathet, u. durch diese Verbindung bewogen war derselbe von dem Bündniß mit den Römern abgefallen. Deshalb von Masinissa in Cirta belagert, wurde Syphax gefangen u. mit S. zu Masinissa geführt. Als sie den Masinissa inständig bat sie nur nicht den Römern zu überantworten, verließe sich dieser in die junge, schöne Frau u. heirathete sie, um sie so vor den Beleidigungen der Römer zu sichern. Doch der römische Feldherr Scipio mißbilligte die Heirath u. forderte die Auslieferung der S. Als dieser nun sein der S. gegebenes Wort nicht brechen u. sich doch auch die Freundschaft der Römer erhalten wollte, bat S. den Masinissa um den Giftbecher als Hochzeitsgeschenk, welchen sie heldenmüthig trank. 2) S. Angosciola, s. d.

Sophonowitsch (Sofonowitsch, Safonowitsch), Feodosij, seit 1655 Abt des Slatowercho-Michailowschen Klosters in Kiew. Er schr.: Chronik vom Ursprunge des slawischen Volkes ob. dem ersten Fürsten von Kiew bis zum Zaren Feodor Alexejewitsch, wovon der Archimandrit des Patschreskischen Klosters zu Kiew, Innokentij Giesel, einen Auszug herausgab.

Sophophōbie (v. gr.), Furcht vor den Weisen.

Sophora (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Sophoreae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. heptaphylla, in Ostindien heimischer Strauch mit siebenzählig-gefiederten Blättern u. mit sehr bitter schmeckenden Samen u. Wurzeln, welche beide in jenen Gegenden gegen die Cholera angewendet werden, ob. auch in europäischen Apotheken unter dem Namen Radix et semen anticholericae aufbewahrt werden; S. tomentosa, auf den Molukken, wo er zu den wichtigsten Arzneigewächsen gehört, u. daher bei den Malaien in großem Ansehen steht; mit aus 15—19 graufilzigen Blättchen zusammengesetzten Blättern, besitzt ähnliche Kräfte; S. japonica, baumartig, mit ausgebreiteten, fast hangenden Zweigen, perlenschnurförmigen Hülsen, blaßgelben Blüthen, in Japan, in mildern Gegenden Deutschlands im freien Lande ausdauernd, schwitzt Gummi aus u. liefert eine schöne gelbe Farbe zu den kaiserlichen Gewändern; auch sein Holz ist hart u. brauchbar, doch soll seine Verarbeitung leicht Kolik u. Diarrhöe bewirken; S. tetraptera, mit gelben, traubenständigen Blüthen, in Neu-Seeland; S. alopecuroides, mit gefiederten, aus 20—25 Paaren länglichzottigen Blättchen gebildeten Blättern, blauen, in langen Ähren stehenden Blüthen, in der Levante, auch bei uns im Freien ausdauernd.

Sophorĕae, der 7. Tribus der Papilionaceae, s. d.

Sophos (gr.), 1) der Weise, s. d.; 2) im Mittelalter Chemiker, Alchymist.

Soph-pasuk, ein Accent der HebräischenSprache.

Sophron (gr.), 1) der Mäßige, Bescheidene; 2) Dichter aus Syrakus, zur Zeit des Euripides; er schr. im dorischen Dialekt Mimen (s. d.); Fragmente davon bei H. Grotius, Excerpta ex tragoed. et comoed. gr., Par. 1626; über ihn schrieben Grysar, Köln 1838, u. Botzon, Lyck 1856; vgl. Em. Heiz, Des mimes de S., Strasb. 1851.

Sophronios, 1) Kirchenschriftsteller zu Ende des 4. Jahrh.; schon als Knabe schr. er: De laudibus Bethlehem; später übersetzte er mehre Werke seines Freundes Hieronymus in das Griechische, unter denen ihm u. a. die noch vorhandene Übersetzung der Schrift De viris illustribus zugeschrieben wird; außerdem die aus der lateinischen Übersetzung des Hieronymus gefertigte griechische Version der Psalmen u. Propheten. 2) S., aus Damast, Mönch, welcher gegen den Patriarchen Kyros streng an der Unterscheidung der beiden Naturen in Christo u. darum auch zweier Wirkungsweisen in demselben festhielt, u. als er 634 Patriarch von Jerusalem geworden war, in seinem Circularschreiben an Sergius u. den römischen Bischof Honorius behauptete, daß man sich aller Concessionen an die Monotheleten enthalten müsse. In dieser Streitigkeit erließ der Kaiser Heraklios 638 die Ekthesis, s. u. Monotheleten. Als 636 die Sarazenen Jerusalem eroberten, erwirkte er von denselben den Christen freie Religionsübung. Jenes Circularschreiben des S. findet sich in Harduins Acta concil.

Sophroniskos, Vater des Sokrates, s. d.

Sophronistä, in Athen 10, in der Kaiserzeit 6 obrigkeitliche Personen, welche die Aufsicht über die Jugend in den Gymnasien führten. Täglich erhielt einer 1 Drachme Sold. Ihnen zugesellt waren Hyposophronistä.

Sophronistēres (Sophronesteres), die Weisheitszähne, s. u. Zähne.

Sophronisterion (gr.), 1) in Athen ein Zucht-Correctionshaus, wo liederliche u. ausschweifende Leute zur Besinnung u. Besserung gebracht wurden; 2) jetzt eine Heilanstalt für Geisteskranke.

Sophronitis (S. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Arethuseae; Art: S. cernua u. S. grandiflora, in Brasilien.

Sophrosýne (gr.), Besonnenheit (s. d. 2), Wesen u. Betragen eines Menschen von nüchternem, gesundem Verstand, Mäßigung, Enthaltsamkeit, Zucht, Sittsamkeit, Ehrbarkeit, Keuschheit, Bescheidenheit, Anspruchslosigkeit, überhaupt der Inbegriff aller bürgerlichen u. menschlichen Tugenden.

Sophrosýne, Tochter des Dionysios von Syrakus; heirathete später ihren Stiefbruder Dionysios II.

Sophukäer, alte Völkerschaft im Innern von Libyen.

Sophus (v. gr., d. i. der Weise), Name der Glieder einer Familie der Sempronia gens: 1) Lucius Sempronius Soph., war 304 v. Chr. Consul, besiegte die Samniter u. Äquer u. triumphirte über sie; 301 wurde er Pontifex u. stiftete 300 als Censor zwei neue Tribus, die Aniensische u. Trentinische. Den Namen S. hatte er wegen seiner vorzüglichen Kenntniß im Recht erhalten. 2) Publ. Sempr. Soph., Consul 268 v. Chr., kriegte gegen die Picentiner u. war 252 Censor.

Sopiana, Stadt in Nieder-Pannonien; Geburtsort des Kaisers Maximinus; nach Ein. bei Fünfkirchen, nach And. bei Soppan (Zoppia).

Sopientia (lat.), so v. w. Soporifera.

Sopikow, Wassilij Stepanowitsch, geb. um die Mitte des 18. Jahrh. in Moskau, beschäftigte sich lange Zeit mit dem russischen Buchhandel, war seit 1811 bei der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg angestellt u. starb im Juni 1818. Er sammelte Notizen über alle in Rußland von den frühesten Zeiten ab erschienenen u. daselbst ein-

geführten Bücher u. schr.: Versuch der russischen Bibliographie, Petersb. 1813—18, 4 Thle., 5. Thl. 1821 von seinem Freund Wassilij Grigorjewitsch Anastassewitsch herausgegeben.

Sopindeia (S. *P. et Ph.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Amyrideae; Arten: S. africana, Baum in Congo; S. madagascariensis, auf Madagascar.

Sopithes, zur Zeit Alexanders des Großen König in Indien, dessen Land zwischen den Kathäern u. dem Hyphasis lag; hier wurde die mannbare Jugend blos nach dem Grade der Schönheit verheirathet u. erhielt darnach Ehrenstellen.

Sopölis, Maler, zu Anfang der Kaiserzeit in Rom; seine Gemälde waren sehr gesucht.

Soponya, Dorf im ungarischen Bezirk u. Comitat Stuhlweißenburg; 1450 Ew.

Sopor (lat.), tiefer, bes. krankhafter Schlaf, Betäubung. Als Personification ist er der Bruder des Todes u. Führer der Rosse der Nachtgöttin. Daher **Soporös**, in solchem Schlafe liegend. **Soporatlae arteriae**, die Karotiden (Kopfarterien). **Soporativ**, einschläfernd, betäubend, so: **Soporative Mittel** (**Soporifera**), Arzneimittel, welche Schlaf hervorbringen, wie Opiate u. dgl.

Sopornya, Dorf im Bezirk Neutra des ungarischen Comitats Unterneutra, an der Waag; große Waldungen; 2500 Ew.

Sopot, Dorf im Bezirk Sfole des galizischen Kreises Stry, mit Eisenhammerwerk.

Sopote, Dorf im Bezirk Drachenburg des steyerischen Kreises Marburg, mit Eisenbergwerken.

Sopoubia (S. *Hamilt. et Spr.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Gerardieae; Art: S. trifida, in Nepal.

Soppau, Dorf im Kreise Leobschütz des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien, sonst Deutsche Ordenscommende; Schloß; 750 Ew.

Sopran (**Sopräno**), so v. w. Discant (s. d.). Halbsopran, die Singstimme zwischen S. u. Alt; ihr Umfang geht von h bis zum zweigestrichenen e, wird im **Sopran-(Violin-)**schlüssel geschrieben u. findet sich beim weiblichen Geschlecht, bei Knaben u. Castraten.

Sopronyj, der ungarische Name für Ödenburg.

Soprosma (S. *Blum.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae; Arten: S. arboreum, Baum auf Java, mit gelbem, wie Menschenkoth riechendem, hartem Holze, als Lignum foetidum, Stinkholz in Java, als krampfstillendes Mittel gebraucht.

Sopubia, s. Sopoubia.

Sopuerta, Thal bei Balmaseda in der spanischen Provinz Vizcaya (baskische Provinzen); hat Kupfergruben u. 1520 Ew.

Sopyrion, Feldherr Alexanders des Großen u. Statthalter in Pontos; kriegte unglücklich gegen die Scythen.

Soquaß, das Neujahrsfest der Japanesen, s. u. Sinto c) aa).

Sor (Forstw.), so v. w. dürre, krank.

Sor, Dorf, so v. w. Soor.

Sora, 1) Stadt in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, am Liri; Schloß, Kathedrale, Bisthum, Weinbau, großartige Papiermühle; 11,300 Ew. S. hieß schon im Alterthum so u. war eine Stadt der Volsker in Latium, mit fester Citadelle; sie schloß sich nachher an die Samniter an, wurde von den Römern erobert u. zweimal mit römischen Colonien besetzt; das zweite Mal, nachdem die Soranen die römischen Colonisten erschlagen hatten. Man findet bei S. noch Überreste von Mauern der alten Stadt. S. ist Vaterstadt des Cäsar Baronius; 2) Stadt in Indien, diesseit des Ganges, am Bittigo; Residenz des Arkatos, Fürsten der **Sorä** (**Surä**); 3) (**Sura**), Stadt in Paphlagonien, mit einer Akademie der Juden.

Sora, so v. w. Porzellanfieber, s. u. Nesselausschlag.

Sorâbi, lateinischer Name für Sorben.

Sorabile (**Saralápis**), Ortschaft auf Sardinien, j. Sorabas bei Strisaili.

Soracctа-(Canaria-)thal, Thal auf der Südseite des St. Gotthard im Bezirk Leventina des Schweizercantons Tessin, öffnet sich nahe bei Airolo u. hat schöne Steinbrüche. Durch dasselbe drang 1799 der General Schweikowsky den Franzosen in die linke Flanke u. den Rücken u. gewann mit Suwarow den Gotthardpaß.

Soracte, höchster Berg der etruskischen Gebirgsreihe, nördlich von Rom; an seinem Fuß waren Quellen, deren einige mit tödtlicher Ausdünstung, andere mit der Wirkung, daß die Ochsen in der Gegend weiß wurden. Der Berg war dem Apollo heilig u. trug einen Tempel dieses Gottes. Am östlichen Abhang baute sich Karlmann bei seinem Übertritt in den geistlichen Stand ein Kloster; jetzt der 2100 Fuß hohe Monte S. od. Monte San-Silvestre (nach jenem, dem St. Silvester geweiheten Kloster), od. Monte-Oreste, nach dem an seinem Fuß liegenden Städtchen Oreste.

Soracum (v. gr.), Korb od. bergl. Behälter, nach Ein. Gefäß, worin die Sachen der Schauspieler aufbewahrt od. transportirt wurden.

Soragna, Dorf in der parmesanischen Provinz Borgo S. Domino, am Stirone; 5400 Ew.

Soram, Insel, so v. w. Ceram 1).

Sorana, Marktflecken in der toscanischen Präfectur Grosseto, am Fiora; 4850 Ew.

Soränos, griechischer Arzt, aus Ephesos, um 100 n. Chr., bildete sich in Alexandrien u. lebte unter Trajanus u. Hadrianus in Rom, wo er ohne Beifall prakticirte. Er suchte bes. die Methodische Schule auf feste Grundsätze zurückzuführen u. schr.: *Βίος Ἱπποκράτους* in Westermanns Biographi graeci; *Περὶ μήτρας καὶ αἰδοίου γυναικείου*, Fragmente, herausg. von F. R. Dietz, Königsb. 1838; *Περὶ γυναικείων παθῶν*, neu aufgefunden, darüber schrieb Häser, Jena 1840, u. Pineff, Bresl. 1841; *Περὶ σημείων καταγμάτων τοῦ κρανίου* in der Cocchischen Sammlung Graec. chirurg. libri, Flor. 1754, von Ideler, in den Scriptores medici; mit Rufus 1554 u. lateinisch in der Ausgabe des Oribasius von Rasarius, auch in Ausgaben des Theophilos Protospatarius. Die Isagoge in artem medicam ist spätern Ursprungs.

Soranthus (S. *Ledeb.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Seselineae; Art: S. Meyeri, in Sibirien.

Soränus, 1) (**Deus Sorranus**), italienischer Gott der Unterwelt, bes. im Sabinerland, welcher neben Feronia auf dem Soracte verehrt wurde; römische Gelehrte, welche die verderbende Gewalt des S. beachtet hatten, identificirten ihn mit dem griechischen Apollo. Die Priester des S., **Hirpi** (d. i. Wölfe, Sorani), gewählt aus einigen wenigen, vermuthlich ihres Ursprungs nach sabinischen

Familien, pflegten bis in späte Zeit mit bloßen Füßen auf glühenden Kohlen von Eichenholz zu wandeln u. dabei die Eingeweide der Opferthiere umherzutragen. Nach Aud. war dieser Cultus bei den Festen der Feronia; wahrscheinlich hatten beide Gottheiten Anfangs dieselbe Verehrung. 2) s. Soranos.

Soranzo, Giovanni, edler Venetianer, war 1308 zur Einnahme von Ferrara beseßligt, deshalb wurden alle Venetianer excommunicirt u. S. war in der Bulle namentlich genannt. Er wurde 1312 Doge u. st. 1327, s. u. Venedig (Gesch.).

Soranzo, Palast in der Nähe von Castel Franco 1).

Sorata, 1) (Nevado de S., Ancohumani), eine der höchsten Spitzen der Cordilleren (23,694 Fuß) im Departamiento La Paz der südamerikanischen Republik Bolivia; 2) kleine Stadt daselbst, am Fuße der vorigen.

Sorau, 1) Kreis des Regierungsbezirks Frankfurt der preußischen Provinz Brandenburg; 22½ QM., 66,000 Ew.; 2) Kreisstadt darin, am Goldbache u. an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn; königliches Schloß mit Garten, 3 Kirchen, Gymnasium mit Bibliothek u. milden Stiftungen, Waisenhaus mit Bürgerschule, Irrenhaus, Kattundruckerei, große Tuchfabriken, Leinwebereien, Leinwandbleichen, Wachsfabrik, Garn- u. Leinwandhandel, Freimaurerloge: die drei Rosen im Walde; 9400 Ew. Dabei ein Thiergarten mit vormaligem Jagdschlosse, jetzt Tabaksfabrik. — Der jetzige Kreis S. war früher eine eigene zur Niederlausitz gehörige Herrschaft. Die Stadt kommt schon 801 als Sorawe (Zarowe, Zara) vor u. soll von einem böhmischen Grafen Thakolf besessen u. von demselben 873 an das Stift Fulda gekommen sein; 1154 kam es an die Burggrafen von Dewin, 1289 an die von Pack, 1355 an die von Biberstein, welche 1400 die Herrschaft Triebel mit S. vereinigten; 1490 kam S. durch Kauf an die Herzöge Ernst u. Albrecht von Sachsen, doch Herzog Georg trat die Herrschaft 1512 wieder an die von Biberstein ab, bis der König Ferdinand I. von Böhmen 1551 S. an sich riß; 1557 verpfändete er es mit an den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, von welchem es Balthasar von Promnitz, Bischof von Breslau, 1558 einlöste; 1767 erhielt der Kurfürst von Sachsen diese Herrschaft von dem letzten Besitzer, dem Grafen Erdmann (st. 1785), gegen eine jährliche Leibrente von 12,000 Thlrn. 1815 kam sie an Preußen. Vgl. Worbs, Geschichte der Herrschaften S. u. Triebel, Sorau 1826.

Sorbapfel (Sorbbirn), ist Sorbus domestica, s. u. Eberesche.

Sorbate, äpfel- od. vogelbeersaure Salze.

Sorbeersäure, s. Vogelbeersäure.

Sorben (Sorbenwenden), slawisches Volk, drangen im 5. Jahrh. n. Chr. aus dem untersten Theile Sarmatiens bis in die Mitte des nördlichen Deutschlands vor u. setzten sich auf der linken Seite der Oberelbe fest. Sie hatten Jahrhunderte lang das ganze spätere Markgrafthum Meißen nebst dem Osterlande od. dem heutigen Herzogthum Altenburg u. gleichzeitig einen nicht unbedeutenden Strich des Niedersächsischen Kreises inne, wo sie sich bis zur Zeit der Sächsischen Kaiser als eine unabhängige Nation zu erhalten wußten, indem sie von den stammverwandten Lutitzen in der Lausitz, den Lechen in Polen, den Czechen in Böhmen u. den Hevellern u. Ukern in Brandenburg unterstützt wurden. Seit 912 wurde aber das von den S. bewohnte Land allmälig nach hartnäckigem Kampfe zu einer Provinz des Deutschen Reiches umgestaltet. Seitdem die Deutschen Herren unterworfen waren, zog sich das Gros derselben mehr nach dem Westen Mitteldeutschlands, in die jetzigen beiden Lausitzen, wo sie noch heute die ländliche Bevölkerung bilden. Die S. sind gegenwärtig meist germanisirt; nur in der sächsischen Oberlausitz, bes. in der Gegend von Bautzen, hat sich der slawische Dialekt ungetrübt erhalten, während in der preußischen Niederlausitz, in der Gegend von Kottbus, Sorau ꝛc. schon der deutsche Einfluß auch auf die Sprache sich geltend macht. In der Sprache (s. Wendische Sprache) unterscheidet man überhaupt zwei Hauptdialekte, den Oberserbischen, welcher sich dem Böhmischen nähert u. von den Wenden der Oberlausitz gesprochen wird, welche sich selbst S. nennen, u. den Niederserbischen, welcher sich mehr dem Polnischen nähert u. von den Wenden der Niederlausitz gesprochen wird, die sich Serßten nennen, während die Umwohner sie im Allgemeinen Soraben, S. od. Wenden nennen. Die Sprache, in beiden Dialekten etwa noch von 160,000 Seelen geredet, geht dem Aussterben entgegen, namentlich in der preußischen Lausitz, wo wenig für die Erhaltung derselben gethan wird, während in Sachsen slawische Sprachvereine, wie die Matica srbsca, für Aufrechterhaltung der slawischen Nationalität durch Unterricht u. Gottesdienst sorgen. Selbst in Dresden wird den wendischen Serben Gelegenheit zu Andachtsübungen in ihrer Volkssprache geboten. Die Literatur der S. ist noch in der Kindheit; die Heilige Schrift, Luthers Katechismus u. einige Gebetbücher sind zwar längst in ihre Sprache übersetzt, außerdem hat man aber wenige Nationalschriften. Die Haupterzeugnisse der Sorben-wendischen Literatur findet man verzeichnet in Jordan's Jahrbüchern für slawische Literatur, Kunst u. Wissenschaft, Lpz. 1843—1848, Jahrg. 1—6, u. in Schmaler's Jahrbüchern für slawische Literatur, Kunst u. Wissenschaft, Bautzen 1852—56, Jahrg. 1—4. Den werthvollsten Beitrag zu derselben bilden die Sprüchwörter, Sagen u. Volkslieder der S., welche für beide Dialekte bereits sorgfältig gesammelt sind, in Betreff der Oberlausitzer Mundart durch Schmaler u. Haupt, in Betreff der Niederlausitzer Mundart durch Hauptmann, Zwahr u. Andere.

Sorbenburg (Hoher Schwarm), Burgruine bei Saalfeld 3). Die Burg wurde wahrscheinlich im 6. Jahrh. gegen die vordringenden Sorben erbaut u. diente oft als Aufenthaltsort der Deutschen Kaiser.

Sorbet (Scherbet, Tscherbet, d. i. Getränk), bei den Orientalen Getränk von abgezogenem Wasser von Rosen, Veilchen, Lindenblüthen, Safran u. dgl., mit Saft von Citronen, Limonen u. Pomeranzen gemischt u. mit Ambra, Moschus u. dgl. gewürzt, oft mit Eis geklihlt. Daher Sorbettaro, Eisbändler.

Sorbière (spr. Sorbiähr), Samuel de S., geb. 1615, Schüler des la Mothe de Vayer u. zu den französischen Skeptikern gerechnet; st. 1670. Er übersetzte einen Theil des Sextus Empiricus in das Französische u. schr.: Lettres et discours, Par. 1660.

Sorbin (Sorbit), $C_{12}H_{12}O_{12}$, zuckerartiger Stoff, welcher sich aus dem Saft der Vogelbeeren

(Sorbus aucuparia) bildet, wenn derselbe mehre Monate sich selbst überlassen wird; dampft man die Flüssigkeit zur Syrupconsistenz ab, so setzen sich dunkelbraune Krystalle von S. ab, welche nach zweimaligem Behandeln mit Kohle vollkommen farblos werden. Die Krystalle sind vollkommen durchsichtig, hart, knirschen unter den Zähnen u. schmecken so süß wie Rohrzucker. Specifisches Gewicht = 1,664. Wasser löst fast das Doppelte seines Gewichtes an S., kochender Weingeist hingegen nur eine sehr geringe Menge. Concentrirte Schwefelsäure wandelt das S. in der Wärme in eine schwarze kohlige Masse um; Salpetersäure verwandelt es in Oxalsäure. Eine Auflösung von S. färbt sich mit Alkalien erhitzt gelb u. entwickelt einen Geruch nach Caramel. Das S. löst beträchtliche Mengen von Kalk u. Baryt; es löst ebenfalls Kupferoxydhydrat; die sehr intensive blaue Lösung scheidet allmälig rothes Kupferoxydul ab. Auf Platinblech erhitzt verhält sich das S. wie gewöhnlicher Zucker. Wird es einige Zeit einer Temperatur von 150 bis 180° ausgesetzt, so hinterläßt es einen dunkelrothen Rückstand, die Sorbinsäure (s. d. 2).

Sorbinsäure, 1) $C_{12}H_8O_4$, wird erhalten, wenn man den Saft der unreifen Vogelbeeren mit Kalk unvollständig sättigt, erhitzt u. die als ein saures Öl übergehende Parasorbinsäure mit festem Ätzkali erwärmt; auf Zusatz von Salzsäure scheidet sich die S. als ein Öl aus, welches schnell krystallisirt. Die Parasorbinsäure ist gereinigt farblos, von widrigem Geruch, siedet bei 221°, verwandelt sich beim Erhitzen im Wasserbad theilweis in ein Harz, löst sich in Wasser, Alkohol u. Äther; sie ist der S. isomer u. geht auch in dieselbe über beim Behandeln mit starker Salzsäure. Die S. löst sich leicht in Alkohol u. Äther, auch in heißem Wasser, krystallisirt in langen farblosen Nadeln, schmilzt bei 134,5° u. läßt sich unzersetzt verflüchtigen. Die Alkalisalze der S. sind leicht löslich, das Kalk- u. Barytsalz krystallisiren in glänzenden Schuppen; das Äthersalz riecht aromatisch, ist leichter als Wasser u. siedet bei 195°; 2) (Sorbinäure), $C_{32}H_{18}O_5$, ein Humuskörper, entsteht beim Erhitzen von Sorbin auf 150 bis 180° als eine dunkelrothe, fast schwarze Masse; dieselbe löst sich nicht in Wasser, Alkohol u. verdünnten Säuren, leicht dagegen in Alkalien mit brauner Farbe; ihre Salze sind meist röthlichgelb.

Sorbiodūnum, Stadt im römischen Britannien, j. Old-Sarum, wo man viele römische Münzen u. Spuren der alten Befestigung gefunden hat.

Sorbische Sprache, s. u. Sorben.

Sorbitio (lat.), 1) das Schlürfen; 2) dickliches Getränk, zwischen den eigentlichen Getränken u. den festen Speisen mitten inne stehend, Schlürftrank, Suppe.

Sorblier, Volk, so v. w. Sorben.

Sorbŏlo, Flecken in der italienischen Provinz Parma; 3750 Ew.

Sorbon, Robert de Sorbon, s. Robert 40).

Sorbonne, ursprünglich das im 13. Jahrh. von Robert (s. d. 40) von Sorbon in der Champagne zu Paris gestiftete Collège, um Studenten der Theologie unentgeltlich Wohnung, Kost u. Beaufsichtigung bei ihren Studien zu gewähren. Das Haus in der Straße Coupe-gorge, welches Robert von dem König Ludwig IX. erhielt, war zunächst für 16 Studenten berechnet, nämlich vier aus jeder der vier Nationen bei der Universität (von Frankreich, Picardie, Normandie u. England od. Deutschland); aber in Kurzem wurden noch fünf Plätze für vlämische Zöglinge gestiftet, u. außer diesen schlossen sich nach u. nach viele an, welche auf Zahlstellen saßen. Den Unterricht erhielten sie außer dem Hause in den öffentlichen zur Universität gehörenden Schulen, doch stellte Robert auch nachher Lehrer der Theologie an seinem Collège an, in welcher Schule die Theologie mit der Philosophie verbühnt, die Theologie aber in ihrer orthodoxen Reinheit nach den Kirchenvätern u. den Concilien erhalten werden sollte. Durch die Berühmtheit ihrer Lehrer erhielt die Schule bei der S. bald eine große Anzahl Schüler. Neben diesem theologischen Collège, der Grande S., errichtete Robert noch das Collège de Calvi od. die Petite S. für 500 Knaben mit Unterricht in den anderen Wissenschaften. Dadurch trat die S. in engere Berbindung mit der Faculté des arts u. dem, stets aus derselben gewählten Rector der ganzen Universität, so wie durch ihre Zöglinge aus den verschiedenen Nationen mit allen diesen Nationen. Die Einfachheit u. doch die Behaglichkeit des Lebens, so wie der freiere Geist, welcher in der S. waltete, machte, daß in derselben bald auch viele andere Doctoren u. Baccalaureen ihre Wohnung nahmen. Daher schieden sich die im Hause Wohnenden in die Genossenschaft (ceux de la société) u. die Gäste (ceux de l'hospitalité); die Letzteren mußten Philosophie studirt haben, Baccalaurei artium geworden sein u. die Philosophie in einem anderen Collège lehren, zudem mußten sie die Thèse Robertine vertheidigen, ehe sie die Lehrlicenz erhielten, während welcher Zeit sie Bacheliers en licence hießen. Die Vorsteher des Hauses waren: der erste der Proviseur, welcher unmittelbar unter der Universität stand u. den Verkehr nach Außen besorgte; der zweite der Senieur des docteurs, welcher dem Innern vorstand; u. der Prieur, welchem die Bachelieurs en licence untergeordnet waren. Die Vorträge, welche außer über Theologie in der S. gehalten wurden, waren Lateinische Grammatik, Logik, Dialektik, später auch Rhetorik. Nach wenigstens vierjährigem Studium der Philosophischen Wissenschaften u. wenigstens fünfjährigem der Theologie wurde von dem Candidaten zur Erlangung des Doctorates eine der Thesen von früh 6 bis Abends 6 Uhr (mit kurzer Unterbrechung zur Mittagszeit) vertheidigt; diese hieß Sorbonnique, nach dem Orte, wo es geschah, od. Certamen mainronicum, nach Mairon, dem Erfinder dieser Manier. Da nun in der S. auch viele theologische Doctoren wohnten, in derselben die theologische Facultät gewöhnlich ihre Versammlungen hielt, die theologischen Vorlesungen aus der bischöflichen Domus in die S. verlegt wurden, die Doctoren der Theologie sich Docteurs en S. nannten, weil sie die Vertheidigung ihrer These hier bestanden u. hier ihre Titel bekamen, die anderen Schulen in Paris ihre Lehrer gewöhnlich aus Mitgliedern der S. (Sorbonnisten) wählten; so kam es, daß nach u. nach die theologische Facultät in der öffentlichen Meinung mit der S. identificirt wurde. Aber freilich übte die S. durch ihren großen Einfluß auf die anderen Facultäten u. somit auf die Universität zugleich auch wesentlich Einfluß auf Kirche u. Staat. Obgleich sie aber nach ihrem ganzen Plane eine Dienerin der Kirche u. des Papstes war, so wußte sie sich doch auch ihre Selbständigkeit zu erhalten, sie vertheidigte die Rechte der Gallicanischen Kirche u. trat, wie gegen die Re-

formation u. Carteſianiſche Philoſophie, ſo auch gegen die Übergriffe der Jeſuiten feſt auf u. nahm die Bulle Unigenitus von 1713 gegen die Janſeniſten nicht an. In einen übeln Ruf brachte ſie ſich aber dadurch, daß ſie ſich in den Hugenottenkämpfen zum blinden Werkzeuge der Partei der Guiſen hergab, indem in ihren Mauern die Ligue geſtiftet u. genährt, von ihr die Unterthanen des Eides gegen Heinrich III. entbunden u. Heinrich IV. als Häretiker der ihm rechtlich gebührenden Krone für verluſtig erklärt wurde. Ihr Anſehen in der öffentlichen Meinung verlor ſie endlich durch ihr ſchwankendes Benehmen gegen die neuere Philoſophie u. beſ. durch die beſfallſige Verſpottung in Boileau's Arrêt donné en la Grande Chambre du Parnasse u. Voltaire's Tombeau de la S. In der Revolution wurde ſie durch die Decrete von 1789 u. 1790 aufgelöſt u. ihre, von Richelieu ſeit 1629 prachtvoll neuerrichteten Gebäude, ihre Bibliothek u. ihre Einkünfte als Nationaleigenthum erklärt. Die zahlreiche Manuſcripteuſammlung wurde der Bibliothèque nationale (jetzt kaiſerliche Bibliothek) einverleibt, die Bücher an verſchiedene Sammlungen in Paris vertheilt; die Gebäude wurden Künſtlern als Wohnungen u. Muſeen überlaſſen, ſeit 1807 aber der Univerſität als Hörſäle u. Wohnungen für Rector, Decan u. mehre Profeſſoren angewieſen; dieſem Zwecke dient ſie jetzt noch u. daher kommt es, daß man wohl auch die Univerſität in Paris die S. nennt. Vgl. Duvernet, Histoire de la S., Par. 1792, 2 Bde.

Sorbus (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Pomaceae, gehört zu Pyrus *Lindl.*, Kelch fünfſpaltig, Blumenkrone fünfblätterig, Fruchtknoten fünffächerig, Fächer ungetheilt, zweieiig, Beere durch Fehlſchlagen 1—5ſamig; Arten: S. aucuparia, S. domestica, S. hybrida, ſ. u. Eberesche; S. aria, ſ. Mehlbeerbaum; S. torminalis, ſ. Elsebeerbaum.

Sordawala, Stadt, ſo v. w. Serdobol.

Sordawalith, Mineral, bildet derbe nierenförmige Maſſen von ſchwarzer, grauliche od. grünlichſchwarzer Farbe, fett- bis glasglänzend, Bruch muſchelig, Härte 4 bis 5, ſpecifiſches Gewicht 2,5 bis 2,6, undurchſichtig, enthält Eiſenoxydul, Thonerde, Magneſia, Kieſelerde, Phosphorſäure u. Waſſer; findet ſich zu Sordawala in Finnland u. Bodenmais in Baiern.

Sordes (lat.), Unreinigkeit. S. auris, das Ohrenſchmalz. S. primarum viarum, krankhafte, angehäufte Stoffe, Schleim, Galle, unverdaute Nahrungsmittel im Darmkanale, auch Darmkoth.

Sordĕe, See od. Sumpf im Narbonenſiſchen Gallien, am Fuß der Pyrenäen, woraus der Fluß **Sorbus** (l'Etang de Leucate) ſtrömte. Es iſt wahrſcheinlich der von Andern nicht namhaft gemachte See in der Nähe des Ruſcino, welcher mit einer 2—3 Fuß dicken Schlammkruſte bedeckt war, ſo daß man Fiſche daraus graben konnte.

Sordid (v. lat.), 1) ſchmutzig, unflätig; 2) gemein, geizig; daher **Sordidität**, Unflätigkeit, Gemeinheit, Niederträchtigkeit.

Sordidātus (röm. Ant.), derjenige, welcher eine Toga sordida, ein Trauerkleid, trug, ſowohl bei der Privattrauer od. zum Zeichen der Trauer wegen einer Anklage u. Citation vor Gericht.

Sordo (ital.), gedämpft. Daher **Sordino**, an muſikaliſchen Inſtrumenten der Dämpfer, ſ. d. 2).

Sordones, Volk iberiſchen Stammes in Gallia narbonensis, in deren Gebiet die Sordice (ſ. d.) lag; in einem Pyrenäenthale wohnend, machten ſie mit den Consuaranen das Grenzzoll gegen Spanien.

Sordun, 1) veraltetes, dem Fagott ähnliches hölzernes Blasinſtrument von verſchiedener Größe, mit ſechs Tonlöchern für die Finger u. eben ſo vielen für die Ballen der beiden Hände. Es wurde mit einem Rohre intonirt, welches ſich bei den größeren Arten an einer gebogenen Röhre, bei kleineren Arten unmittelbar am Inſtrumente ſelbſt u. mit einer, mit einem Mundloch verſehenen Kapſel befand. Unter die kleineren Arten gehörte das ſogenannte Kort-Inſtrument; 2) ein offenes Schnarrwerk von 16 Fuß Ton in der Orgel; 3) der Dämpfer der Trompete.

Sore (Med.), ſo v. w. Sora.

Sŏre (Sörwald), Theil der Fuldagebirge, ſ. d.

Soredĭa, Schichten, Knoten, Keimhäufchen, uneigentliche Fruchtbehälter mancher Flechten, welche aus zuſammengehäuften Knoſpenkeimen beſtehen.

Sorek (Traubenbach), Bach im Stamme Juda, bei Zarea, wo auch der Flecken Kaphar-S. lag. Dort wohnte Delila. Geſchätzt war der Wein am S.

Sorel, 1) S. River, ſo v. w. Richelieu 2); 2) (William Henry), Hauptſtadt der Grafſchaft Richelieu im Diſtrict Montreal in Unter-Canada (Britiſch Nordamerika), an der Mündung des Sorel River in den Lorenzoſtrom; Hafen, Schiffswerfte, Marinemagazin; 2000 Ew.

Sorel (Soreau, Surel), Agnes, geb. um 1409 im Dorfe Fromentan in der Touraine, kam 1431 als Ehrendame der Hergogin von Anjou (Iſabelle von Lothringen) an den franzöſiſchen Hof; ſpäter wurde ſie die Geliebte des Königs Karl VII., welcher ihr das Schloß Beauté an der Marne ſchenkte, daher ihr Name Dame de Beauté. Sie übte auf den König einen ſehr großen, aber ſtets nur wohlthätigen Einfluß u. wußte ſeine Zaghaftigkeit zu beleben; ihr gelang es mit Hülfe der Jungfrau von Orleans u. des Grafen Dunois, Baſtarbes von Orleans, die Engländer aus Frankreich zu treiben. Da ſie von dem Dauphin (nachherigem König Ludwig XI.) viele Robheiten zu dulden hatte, ſo zog ſie ſich 1442 nach Loches (im Departement Indre u. Loire) zurück, wo ihr der König ein Schloß hatte bauen laſſen; 1449 kam ſie wieder an den Hof, ſtarb aber ſchon 1450 (wie man glaubte an Gift, welches ihr der Dauphin hätte beibringen laſſen) auf dem Schloſſe Dumesnil, unweit Jumièges, u. wurde in der Collegiatkirche in Loches begraben. Sie hatte dem König drei Töchter geboren, welche dieſer reichlich ausſtattete.

Sorell, Hafen an der Nordküſte von Vandiemensland (Auſtralien), weſtlich von Port Dalrymple, dabei die von den Engländern gegründete Stadt Sorelltown.

Sorello, Vorgebirge an der Südküſte von Sicilien, Provinz Trapani.

Sörenßen, Sören Anton Wilhelm, geb. 1793 in Drammen, ſtudirte in Kopenhagen u. kehrte dann nach Norwegen zurück, wo er Notar u. Advocat wurde. 1830 trat er als Deputirter in das Storthing u. wurde faſt bei jeder Verſammlung deſſelben Präſident. Er war durch dieſe Stellung genöthigt, obſchon er eigentlich nicht zur Oppoſition gehörte, in mehren Fällen der Regierung entgegenzutreten. 1839 hielt er um die Stelle eines Land-

richtes zu Ager bei Christiania an, was nicht ohne Einfluß auf seine Popularität war, u. st. 28. Juni 1853 in Christiania.

Soresina, Marktflecken u. Districtshauptort in der lombardischen Provinz Cremona, 8050 Ew.

Sorex (lat.), die Spitzmaus, s. d.

Sörfjord, ein nach Süden sich abzweigender Arm des Hardanger Fjords in Norwegen; er bildet mit dem Aalrefjord eine Halbinsel, auf welcher der Gletscher Folgefonden sich erhebt.

Sorga, Dorf in der lombardisch-venetianischen Provinz Verona, am Tione; 2300 Ew.

Sorge, 1) die mit Kummer u. Unruhe verbundene anhaltende Richtung des Gemüths auf die Abwendung eines vorhandenen od. bevorstehenden Übels; als allegorische Gottheit (Cura) war sie in dunkeln Farben gekleidet u. hager dargestellt; 2) jede ernste Richtung des Gemüthes auf irgend einen Gegenstand u. die damit verbundene Handlung; 3) so v. w. Feuergiefe.

Sorge, 1) südlicher Zufluß des Drausensees in der preußischen Provinz Preußen, bildet den Sorgesee: 2) Dorf im Kreise Nordhausen des Regierungsbezirks Erfurt der preußischen Provinz Sachsen, an der Warmen Bode; Eisenschmelze; 200 Ew.

Sorgenfrei, 1) (Sorgenfel), königliches Lustschloß, westlich von Kopenhagen; 2) so v. w. Zorgvliet.

Sorgenloch, s. Gutenberg.

Sorgenstuhl, bequemer Stuhl, bes. Armstuhl.

Sorghum (S. *Pers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Andropogoneae, 23. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. vulgare (Sorghogras, Sorghohoniggras, Sorghorosigras, Mohrhirse, Durra, Kafernhirse), mit mehr als mannshohem, fingersdickem Stängel, gedrängter, ovaler, überhängender Rispe, nackten, weißen, schwarz genabelten Samen, jetzt in den ganzen Tropengegenden als Getreide angebaut, in Italien nur zerstreut in Weinbergen zu Futter für Geflügel, die Rispen geben feine Binsen; S. saccharatum (Holcus saccharatus, Sorgho, Kaotien), eine chinesische Culturpflanze, mit welcher in Frankreich u. Belgien, sowie in Nordamerika, bereits sehr günstige Erfolge erzielt wurden; bes. geeignet zur Production von Zucker u. Alkohol, aber auch als Farbe- u. Futterpflanze nützlich; vgl. Löffler, Das chinesische Zuckerrohr, Braunschw. 1859; S. haleppense, in Syrien u. Nordafrika zu gleichem Behuf cultivirt, kommt auch in Italien als Unkraut auf den Feldern vor u. die Wurzeln werden wie die Quecken (Gramignone) benutzt.

Sorglienen, zwei Taue, wovon jedes an einer Kette befestigt ist, welche sich an jeder Seite des Steuers oben an der Klick an einem Augbolzen befindet. Beide S. fahren über den Heckbord oben ans Deck, wo sie festgemacht werden. Sie dienen dazu das Steuer zu halten, im Fall es aus den Fingerlingen (Haspen) springen sollte.

Sorgues (Sorgh), 1) Fluß im Departement Aveiron, entspringt bei Cornus, verbindet sich mit dem Nuejouls, bekommt den Namen Dourdon, fällt in den Tarn; 2) im Alterthume Sulgas, Fluß im Departement Vaucluse, fällt in die Rhône; 3) Marktflecken im Arrondissement Avignon des französischen Departements Vaucluse, an der Sorgues; Fabriken in Seiden u. Baumwollenwaaren, Weinbau (Sorgues, guter Franzwein, zu Wasser verfahren); 1600 Ew.

Sori, die Saubalen der Japanesen.

Sori, Dorf in der piemontesischen Provinz Genua, an der Riviera di Levante u. am Golf von Genua; 2200 Ew.

Soria, 1) Provinz in Spanien, Theil Alt-Castiliens, zwischen den Provinzen Burgos, Logroño, Zaragoza, Teruel, Cuenca, Guadalajara u. Segovia; hat 181,07 QM., ist zur Hälfte eben u. umfaßt das obere Duerobecken, hat im Osten hohe Parameras, sehr wenig Baumwuchs, aber reichen Grauwuchs auf ungeheueren Triften; bringt Schafe (die besten Merinos in Altcastilien) u. Schafwolle, Getreide, hat unbedeutenden Handel, fast keine Industrie u. 147,500 Ew.; sie zerfällt in die Bezirke Gormaz, Osma, Almazan, Medinaceli u. S.; 2) Hauptstadt hier, rechts am Duero, mit hochgespannter Brücke, zwischen steilen Felsen, mit alten zinnengekrönten Mauern, einem Alcazar, mehren Kirchen u. Klöstern, Spital, Findelhaus, Institute, Lederfabrik, Färberei, Wollhandel, Ökonomische Gesellschaft, jährlich 2 Messen, 5000 Ew. Nördlich dabei die Ruinen von Numantia.

Soria, die gemeine spanische Schafwolle.

Soriani, so v. w. Thomaspriester.

Soriano, 1) Marktflecken in der päpstlichen Delegation Viterbo; hat Titel eines Fürstenthums; 3800 Ew. Hier 1496 Sieg der Römer u. Franzosen über die Borgias, s. Kirchenstaat (Gesch.) S. 518. Südwestlich dabei liegt der Monte S. od. Cimino; 3300 Fuß hoch; 2) Flecken in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore II., in den Calabrischen Apenninen; 2300 Ew.; 3) Departement der südamerikanischen Republik Uruguay; 17,000 Ew.; 4) Hauptstadt desselben an der Mündung des Rio Negro in den Uruguay.

Soriasco, Marktflecken u. Hauptort des gleichnamigen Mandamento in der piemontesischen Provinz Voghera, am Aversa; 1750 Ew.

Sorindeja (S. *Thou.*), Pflanzengattung aus der Familie der Anacardiaceae, auf Madagascar; Art: S. madagascariensis s. pinnata *Dec.*

Soringi, Volksstamm in India intra Gangem, an beiden Ufern des Chaberas mit der Hauptstadt Orthura (j. Utatur) u. dem Handelsplatz Soburа.

Sorio, Dorf in der venetianischen Provinz Vicenza, unweit Montebello u. der lombardisch-venetianischen Eisenbahn; 1700 Ew.

Soriſtan, der persische u. arabische Name für Syrien.

Sorites (gr.), 1) so v. w. Acervus 2); 2) Kettenschluß, Schluß, der aus mehrern enthymematisch abgekürzten u. so mit einander verbundenen Schlüssen besteht; daß sie alle einen gemeinschaftlichen Schlußsatz enthalten. A) Von den kategorischen Soriten sind zweierlei zu unterscheiden: a) der ordentliche (S. ordinarius) od. gemeine S., Aristotelische (weil er schon von Aristoteles aufgestellt wurde); in diesen werden die Unterſätze u. die Schlußsätze der einzelnen Schlüsse weggelassen, außer dem ersten Unterſatz, mit welchem man anfängt, u. dem letzten Schlußsatz, mit welchem man schließt; die Oberſätze folgen der Reihe nach so, daß das Prädicat des vorhergehenden das Subject des folgenden wird; im Schlußsatz endlich wird das erste Subject mit dem letzten Prädicat verbunden; z. B. N. läßt sich von den Leidenschaften

beherrschen; wer sich von seinen Leidenschaften beherrschen läßt, zerstört seine Gesundheit auf unmoralische Weise; wer seine Gesundheit auf unmoralische Weise zerstört, verkürzt sein Leben pflichtwidrig; wer sein Leben pflichtwidrig verkürzt, der ist ein Selbstmörder; also ist N. ein Selbstmörder. b) der **umgekehrte** (S. inversus), **Goclenianische** (zuerst von Goclenius aufgestellt), in diesem werden die Oberstze weggelassen; das Subject des vorhergehenden Satzes wird das Prädicat im folgenden u. im Schlußsatz wird das letzte Subject mit dem ersten Prädicat verbunden; z. B. wer sein Leben pflichtwidrig verkürzt, ist ein Selbstmörder; wer seine Gesundheit auf unmoralische Weise zerstört, verkürzt sein Leben pflichtwidrig; wer sich von Leidenschaften beherrschen läßt, zerstört seine Gesundheit auf unmoralische Weise; N. läßt sich von seinen Leidenschaften beherrschen, also ist N. ein Selbstmörder. B) Außer den kategotischen kann es auch **hypothetische** S.-n geben, z. B. wenn Alles nach dem Schicksal geschieht, so geschieht es nach Ursachen; wenn dies ist, so geschieht Alles nach natürlicher Verbindung; wenn dies ist, so wirkt die Nothwendigkeit Alles; wenn dies ist, so steht es nicht in unserer Macht; aber nun steht Manches in unserer Macht; also geschieht nicht Alles nach dem Schicksal. Die Gültigkeit eines S. hängt wesentlich davon ab, daß je zwei folgende Glieder immer einen Begriff mit einander gemein haben, also von der Continuität seiner Mittelbegriffe; um ihn daher zu prüfen, muß man die S. zu einer regelmäßigen Schlußkette ergänzen.

Sorlingues, so v. w. Scilly-Inseln.

Sormitz (**Sorbitz**), linker Nebenfluß der Loquitz in Reuß jüngerer Linie u. Schwarzburg-Rudolstadt, entspringt am Culmberge südlich von Lobenstein u. mündet unterhalb Leutenberg.

Sorne, Nebenfluß der Birs im Schweizercanton Bern, entspringt bei Genevez u. mündet bei Delemont, durchfließt das **Sornethal**. Darin das Pfarrdorf **Sornethal** (**Sornetan**), 300 Ew., dabei das ehemalige Kloster Bellelay, jetzt Fabrik.

Sornum, Stadt in Dacien; j. Giergitza.

Sornzig, Pfarrdorf im Gerichtsamt Mügeln des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Leipzig, Kammergut; 330 Ew. Hier war ehedem ein (1241 gestiftetes) Nonnenkloster, nach dessen Säcularisation das aus 10 Dörfern bestehende Klosteramt S. im Jahr 1598 zum Amte Mügeln geschlagen wurde.

Sorocaba, 1) linker Nebenfluß des Tieto in der brasilianischen Provinz San Paulo; 2) Flecken ebendaselbst am gleichnamigen Fluß, Viehhandel; 1800 Ew.

Sorocea (S. *St. Hilaire*), Pflanzengattung aus der Familie der Artocarpeae; in Brasilien; Art: S. celsiana, ein Baum, bei uns im Warmhause.

Sorocephalus (S. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Proteaceae-Proteinae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. diversifolius, S. imberbis, S. lanatus, S. spathalloides, S. salsoloides, S. verticillatus u. a. m., aus Südafrika, Zierstrauch.

Soroche, krankhafter Zustand, welcher wegen Verminderung des Luftdrucks die Reisenden auf den hohen Cordillerenpässen in Peru u. Bolivia befällt.

Sorodämones, so v. w. Lemures.

Sorde, 1) dänisches Amt, besteht aus dem südwestlichen Theile der Insel Seeland, den Inseln Agerö, Omö mit Egholm, Sprogö u. einigen kleineren Eilanden; es umfaßt 26,75 QM. u. hat 78,000 Ew.; das Amt zählt die fünf Städte: S., Slagelse, Korsör, Skjelskör u. Ringsted u. fünf Harden; 2) Hauptstadt des Amtes, am gleichnamigen See gelegen u. von Wäldern dicht umgeben; in der Nähe Station der Eisenbahn von Korsör nach Kopenhagen; 1100 Ew. In der um 1160 erbauten schönen Kirche liegen drei dänische Könige u. außerdem viele berühmte dänische Gelehrte, auch Holberg, begraben. Diese Kirche gehörte ursprünglich zu einem Cistercienserkloster. 1586 wurde das Kloster aufgehoben u. in eine gelehrte Schule umgewandelt, mit welcher 1623 auch noch eine Ritterakademie vereinigt wurde. Schon 1665 wurde aber diese Akademie u. 1747 die Schule aufgehoben u. an deren Stelle von Neuem eine Ritterakademie gegründet, welche jedoch 1793 wegen Mangels an Theilnahme wieder einging. 1822 wurde hierauf abermals eine combinirte Anstalt (Schule u. Akademie) gegründet; die Akademie fand jedoch keinen Anklang u. wurde daher 1849 wieder aufgehoben, so daß die Anstalt gegenwärtig mit noch ein Gymnasium ist. 3) Insel an der Küste des norwegischen Amtes Finnmarken, durch den gleichnamigen Sund von den Inseln Seiland u. Qualöe getrennt.

Soróki (**Soroka**), 1) Kreis des russischen Gebiets Bessarabien, im Norden von Kischenew, zwischen Pruth u. Dniestr, die vormaligen Zinute S. u. Chotin enthaltend, ist Grenzprovinz mit Österreich, zählt 93,600 Ew. (Moldauanen, Armenier, Juden, Russen, Kleinrussen, Zigeuner, Griechen, Colonisten der verschiedensten Nationen); ist fruchtbar, reich an Getreide u. Vieh; 2) Hauptstadt hier, am Dniestr, Sitz eines Zollamts, hat vier Kirchen, Kloster, Synagoge; 5700 Ew., worunter viel Juden, welche einen lebhaften Verkehr u. Zwischenhandel treiben. In der Umgegend wird viel Salpeter gewonnen.

Sorokfar, deutscher Marktflecken im Bezirk Oefa des ungarischen Comitats Pesth-Pilis, links an der Donau, Postamt, Hauptschule; 4600 Ew.

Soromandelaim, so v. w. Coromandel.

Soromostro, so v. w. Somorostro.

Soron (a. Geogr.), Wald im nördlichen Arkadien; in ihm fand man große Landschildkröten, aus deren Schildern man Leyern verfertigte, Wildschweine u. Bären.

Soronen (Hdlgsw.), so v. w. Seronen.

Soror (lat.), Schwester. S. germana, leibliche Schwester, s. Germani; die Tres sorores, die drei Schwestern, so v. w. die Parzen; Sorores poenitentes, so v. w. Reuerinnen. Daher Sororius, Mann der Schwester.

Sorösum, Frucht, welche aus mehren Fruchtknoten verschiedener Blumen hervorgeht, welche durch die angeschwollenen u. fleischig gewordenen Blüthendecken sich zu einem Ganzen vereinigen, wie z. B. bei der Ananas.

Sorotschinzy, Stadt im Kreise Mirgorod des russischen Gouvernements Poltawa, am Chorol; 6680 Ew.; Handel mit Korn, Vieh, Honig, Wachs, Branntwein.

Sorpel, reiches Gespinnst von Seide u. Lahn.

Sorr, Dorf, so v. w. Soor.

Sorraya (**Zataß**), linker Nebenfluß des Tejo in Portugal, entsteht aus der Vereinigung des

Sor u. Sado u. a., theils vom Estremadurischen Scheidegebirge, theils von dem Plateau von Alemtejo kommenden Flüsse, fließt gegen Westen u. mündet unterhalb Salvaterra in den östlichen Arm des Tejo.

Sorrède (spr. Soräd), Dorf im Arrondissement Ceret des französischen Departements Ostpyrenäen; Mineralquellen, Eisenhammer.

Sorren, 1) mit einem Taue fest binden, so daß das Tau nicht von selbst wieder losgeht; 2) ein Boot mit dem Krabber festsetzen, über die man wohl noch einige Taue (Sorrtaue) zieht.

Sorrento, Stadt in der italienischen Provinz Neapel, in reizender Lage an der kleinen Ebene Piano di S., an einer Bucht des Golfs von Neapel; Sitz eines Erzbischofs, Kathedrale, Schiffahrtsschule, Fabriken, bes. in Seide, Wein u. Südfrüchte; 6000 Ew.; antike Ruinen von Tempeln, Bädern, Villen, Wasserbehälter (das wohlerhaltene Gebäude der Piscinae graecae), Gräber, römische Inschriften; die reizendsten Grotten am Meere, schönste Aussichten, die Frauen von S. sind wegen ihrer Schönheit berühmt. In der Umgegend findet sich viel Tuff. — S., das alte Surrentum, wahrscheinlich von Phöniziern gegründet, von Augustus zur römischen Colonie erhoben u. sehr verschönert, war damals größer als Neapel, wurde aber durch den Ausbruch des Vesuv im Jahre 79 n. Chr. theilweis zerstört. Im Mittelalter war es eine ziemlich mächtige Handelsstadt. Hier wurde 1544 Torquato Tasso geboren. Vgl. Malegnano, Dell' origine, sito etc., della città di S., Chieti 1604; Puggaard, Description géologique de la peninsule de S., Kopenh. u. Lpz. 1858.

Sorrôga (a. Geogr.), Stadt in Oberpannonien, unweit der Donau.

Sors (lat.), Loos, s. Sortes.

Sorsalz, so v. w. Soda.

Sorso, Marktflecken in der Provinz Sassari auf der Insel Sardinien; 4100 Ew.

Sorso, eine Sorte Malvasierwein.

Sortaue, dünnere Leinen, womit stärkere Taue unter sich verbunden od. an einem Gegenstande befestigt werden.

Sorte (v. fr.), 1) so v. w. Art, dieselbe Art Gegenstände; 2) bes. die verschiedene Güte der Waaren, so werden die Waaren ihrer Güte nach gewöhnlich in verschiedene Sorten getheilt.

Sortelha, befestigter Flecken im District Castello Branco der portugiesischen Provinz Beira, nahe der spanischen Grenze mit Castell auf hohem Felsen, gilt als Festung.

Sortenbäume, so v. w. Probebäume, s. u. Obstbäume S. 194.

Sortenzettel, so v. w. Münzsortenzettel.

Sortes (lat., Plural von Sors), 1) Loose, theils zur Entscheidung über zu übernehmende Ämter ꝛc. (s. u. Loos 1); theils beim Verloosen von Gegenständen, z. B. S. convivales (s. Lotterie S. 536); theils um daraus zu weissagen (s. Loos 1) u. Rhapsodomantie). So auch S. Sanctorum, der Gebrauch aus dem Inhalte einer, auf gut Glück aufgeschlagenen Seite der Bibel od. eines andern religiösen Buchs zu prophezeihen. Daher Sortilĕgi, die aus den Loosen weissagten; Sortilegium, diese Weissagung selbst; 2) so v. w. Allod.

Sortie (fr.), 1) der Ausgang, die Ausfahrt; 2) der Ausfall, die Ausfallsthüre.

Sortiment (fr., spr. Sortimang), 1) eine Sammlung Gegenstände derselben Gattung, aber von den verschiedensten Arten, bes. in gehöriger Abstufung der Güte; 2) (Sortimentshandel), Handel mit Büchern fremden Verlags, s. u. Buchhandel I. B).

Sortimentsstücke, die schönen großen Stücke Bernstein.

Sorting pack cloths (engl., spr. Sorting päck klohds), ordinäre englische Tücher im Stück gefärbt, zum Packen der Tücher u. zu Matrosenkleidern. S. Pennystone, ordinäre englische Tücher von Ausschußwolle.

Sortino, Stadt in der Provinz Noto auf der Insel Sicilien, am Monte Venere, liefert gute Messer; 8300 Ew.

Sortiren (v. fr.), aus einer Menge verschiedener Gegenstände die gleichen zusammensuchen. Sortirt sein, mit den verschiedensten gangbaren Arten Waaren in einer gewissen Brauche versehen sein, um sie zu verkaufen u. die verschiedenen Wünsche der Käufer befriedigen zu können.

Sortirmaschine, Maschine zum Sortiren des Schrotes, s. d.

Sortirwage, so v. w. Garnwage, s. u. Garn 1).

Sortitio (lat.), das Loosen über zweifelhafte Dinge.

Sorus (Bot.), Fruchthaufen, die zusammengehäuften Fruchtkapseln auf der Rückseite des Laubes der Farrenkräuter.

Sos, 1) Fluß, so v. w. Sosza; 2) Flecken in der spanischen Provinz Zaragoza (Aragonien), im Aragonthale; 3740 Ew. Geburtsort Ferdinands des Katholischen.

Sosa, Bergflecken im Gerichtsamt Eibenstock des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau; Bergbau, Blechschmiederei, Spitzenklöpplerei, Arzneikräuterbau; 1800 Ew. In der Nähe das Eisenhüttenwerk Unterblauenthal mit 320 Ew.

Sosandra, eine durch Schönheit ausgezeichnete Griechin; ihre Statue von Kalamis stand auf der Akropolis in Athen, u. Lukian entlieh von ihr das Bild seiner Panthea.

Sosanim (Schoschanim), Überschrift des 45. u. 69. Psalmen; nach Ein. ist es so v. w. Lilien od. Blumen überhaupt; nach And. ein Instrument mit sechs Saiten od. so v. w. Freudengesang.

Sosch (Sosha), Fluß, so v. w. Sosza.

Söse, rechter Nebenfluß der Ruhme in Hannover, entspringt am Schwarzen Berge im Oberharz, östlich von Klausthal.

Sosia Galla, eine Freundin der Agrippina, Gemahlin des L. Silius, nahm an dessen Erpressungen Theil u. wurde nach seinem Tode verbannt.

Sosiānus, 1) Beiname des Apollon, unter welchem er eine Bildsäule in Seleukia hatte; 2) s. Antistius 7).

Sosias, ein Syrakusaner, sammelte für Kyros den Jüngern (s. d.) ein Heer von Söldnern u. machte mit demselben den Zug gegen dessen Bruder Artaxerxes.

Sosibius, 1) griechischer Grammatiker um 273 v. Chr. in Alexandria; schr. z. B. über Altman, von den Opfern in Lacedämon ꝛc. Letztere Schriften ertheilen And. dem 2) S. Lakon, einem Grammatiker, welcher sich bes. mit der Erklärung Homers u. anderer Dichter beschäftigte; Fragmente in Müllers Fragmenta historicorum graec. 3) Minister des Königs Ptolemäos Philopator von Ägypten, s. d. S. 210. 4) S., Sohn des Vor., Mini-

ſter des Ptolemäos Epiphanes. 5) Lehrer des Britannicus, welchen Meſſalina 47 n. Chr. benutzte den Kaiſer Claudius gegen einen edeln Römer aufzuhetzen; er wurde 50 auf Veranſtaltung der Agrippina ermordet.

Soſich, das gepochte Geſtein, welches ſich in der Fluth, d. i. in dem aus dem Pochwerke abfließenden Waſſer abſetzt.

Soſter (v. lat.), 1) Name einer berühmten Buchhändlerfamilie im alten Rom, zur Zeit des Auguſtus; vgl. Sosius 3) u. Buchhandel II.; daher 2) überhaupt ein angeſehener Buchhändler.

Soſigĕnes, peripatetiſcher Philoſoph u. Mathematiker in Alexandria, deſſen ſich J. Cäſar zur Berichtigung des Kalenders bediente; ein Römer Flavius machte nach ſeiner Anordnung den neuen Kalender; vgl. Jahr B) a) bb). Er ſchrieb einen Commentar über des Ariſtoteles Schrift über den Himmel, *Περὶ ὄψεως* u. *Περὶ τῶν ἀνελιττουσῶν*.

Soſikles, 1) ſo v. w. Soſiphanes. 2) Künſtler von unbeſtimmter Zeit, verfertiget der Amazonenſtatuen im Capitoliſchen Muſeum, nach dem Werke des Kteſilaos copirt.

Soſikrătes, 1) Akademiker, ſtand nach dem Tode des Kritias eine Zeit lang der Platoniſchen Schule vor, trat jedoch bald dem Arkeſilas den Vorſitz ab; 2) Dichter der neueren Attiſchen Komödie, von welchem nur zwei Titel bekannt ſind u. in Meineke's Sammlung der Fragmenta comicorum ſtehen; 3) S. Rhodios, griechiſcher Hiſtoriker; ſchr. eine Geſchichte der römiſchen Bürgerkriege u. *Διαδοχαὶ* der Philoſophenſchulen; Fragmente ſeiner Schriften im 4. Bd. von Müllers Fragm. historicorum graec.

Soſĭlus, griechiſcher Schriftſteller aus Lacedämon, Freund des Hannibal, welchen er auf ſeinen Zügen begleitete; ſchr. Hannibals Geſchichte (verloren), Fragmente im 3. Bd. von Müllers Fragmenta histor. graec.

Soſiosch, in der altperſiſchen Religion der Erlöſer der Menſchen.

Soſipäter (Sopater), 1) griechiſcher Komiker der mittleren u. neueren Attiſchen Komödie, von deſſen Stücke Fragmente in Meinekes Sammlung der Fragmenta comicorum ſtehen; 2) aus Berrhöa, nach Ein. Berwandter des Paulus; als der Apoſtel 58 n. Chr. von Korinth nach Jeruſalem reiſte, begleitete ihn S. bis Philippi, von da ſchickte er ihn gen Troas voraus. Daher iſt der um dieſelbe Zeit in Rom erwähnte S. ein anderer.

Soſiphänes, aus Syrakus, Tragiker, einer des Alexandriniſchen Siebengeſtirns, zur Zeit Philipps u. Alexanders d. Gr.; er ſoll 73 Tragödien geſchrieben u. mehre Male den Preis erhalten haben; Fragmente in Fr. W. Wagners Fragmenta poetarum trag., Bresl. 1846; mit den Fragmenten des Euripides, Par. 1846, u. in Naucks Poetae tragici, 1856.

Soſipŏlis (gr., Stadt-, Staatserhalterin), Beiname mehrer griechiſcher Göttinnen.

Soſis, 214 v. Chr. einer der Mörder des Königs Hieronymus von Syrakus u. auch Verräther der Stadt Syrakus an die Römer.

Soſiſtrătos, 1) S. aus Syrakus, war im 4. Jahrh. v. Chr. das Haupt der Oligarchen in Syrakus u. ein Gegner des Agathokles nach dem Tode Timoleons; er ging, nachdem Agathokles die Gewalt an ſich geriſſen hatte, ins Exil u. lebte in Agrigent. 2) S., Tyrann von Agrigent; leitete auch die Partei in Syrakus, welche mit Hülfe der Carthager den Thöron verdrängen wollte; als deshalb die Syrakuſaner 277 v. Chr. den König Pyrrhos von Epirus zur Hülfe riefen, mußte S. fliehen.

Soſitheŏs, griechiſcher Tragiker um 280 v. Chr., er war aus Alexandria in Troas, war dann auch in Athen u. in Alexandria (in Ägypten), einer des Tragiſchen Siebengeſtirns u. Wiederherſteller des Satyrſpiels; Fragmente ſeiner Tragödien ſtehen in H. Grotius Excerpta, in Frobens Collectanea sententiarum, in Friebels Fragmenta graec. Satyrographorum, Berl. 1837, in Wagners Fragm. poet. trag., Bresl. 1848, u. in Naucks Poetae trag., 1856.

Soſius, 1) Cajus, war 49 v. Chr. Prätor, commandirte 38 in Judäa, wo er den Antigonos hinrichten ließ, u. ſchlug ſich im Bürgerkriege zwiſchen Octavianus u. Antonius auf die Seite des Letzteren. In der Schlacht bei Actium befehligte er die Flotte des Antonius, fand jedoch ſpäter Verzeihung bei dem ſiegreichen Octavianus. 2) Cajus S. Senecio, war Conſul unter Trajan, Freund des jüngern Plinius u. Gönner des Hiſtorikers Plutarchos, welcher ihm mehre ſeiner Biographien dedicirte. 3) (Sosii), zwei Brüder, welche zur Zeit des Horatius in Rom einen bedeutenden Buchhandel hatten; ſ. u. Buchhandel II. Daher Soſier, ſo v. w. Buchhändler.

Sosjoden, in der Sintoreligion ſelige Geiſter.

Soskut (Soskut), 1) Dorf im Bezirk Bicske des ungariſchen Comitats Stuhlweißenburg; Steinbrüche, Weinbau; 2000 Ew.; 2) (Sulcz), deutſches Dorf im Bezirk Güſſing des ungariſchen Comitats Eiſenburg; Kalkbrennereien, Mineralquellen; 200 Ew.

Soslan, Beiname des georgiſchen Königs David IV. (ſ. d. 6).

Sosna, 1) Fluß im ruſſiſchen Gouvernement Orel; nimmt die Flüſſe Trudki, Olim, Jelez u. Lutſchka auf u. fällt nach einem Laufe von 22 Meilen in den Don; 2) Fluß im Kreiſe Jakutorowſk des ruſſiſchen Gouvernements Toboſſk, vereinigt ſich mit dem Ul. An der Mündung beider liegt der Woloſt Sosnowa.

Sosnĭca, Dorf im Bezirk Radymno des galiziſchen Kreiſes Przemyſl, am San; 1760 Ew. Hier Schlacht zwiſchen den Ungarn u. den Polen unter Anführung der Königin Hedwig.

Sosniczowica, ſo v. w. Kieſerſtädtel.

Sosntja, 1) Kreis im ruſſiſchen Gouvernement Tſchernigow, von der Desna, Berezna u. a. Flüſſen bewäſſert; hat ſandigen, mageren Boden, welcher Buchweizen u. Tabak liefert, nur geringe Holzung; man findet hier häufig die polniſche Cochenille; 95,700 Ew. (Kleinruſſen, Koſacken u. Juden); 2) Hauptſtadt hier, an der Mündung der Ubeda in die Desna; 1 katholiſche u. 10 andere Kirchen; 6600 Ew. Von hier zog ſich ſonſt bis zur Stadt Nowyj Oſtol im Gouvernement Kurſk ein jetzt verfallener Erdwall zum Schutz gegen die Koſacken u. Tataren; 3) Landſee im ruſſiſchen Gouvernement Twer, 4 Meilen lang, ¼ Meile breit.

Sosnowĕz, Inſel im Onegaſee, gehört zum Kreiſe Powenez des ruſſiſchen Gouvernements Olonez; iſt ſtark bewaldet, aber unbewohnt. In der Nähe noch mehre wüſte Eilande.

Sosnówka, 1) Colonie im ruſſiſchen Gouvernement Saratow am Fluſſe S., welcher hier in die Wolga fällt; hat 1 lutheriſche Kirche u. 200 wohl-

habende deutsche Familien, welche sich von Viehzucht, Getreide-, Hanf- u. Flachsbau, Spinnerei, Tuchbereitung ꝛc. ernähren; **2)** Fluß, fällt in den Tom.

Sosnowskij, Peter Grigorjewitsch, geb. den 4. (16.) August 1731, ist bes. merkwürdig durch seinen Patriotismus, welcher ihn im J. 1812 trieb, noch als achtzigjähriger Greis in die Moskauer Landwehr zu treten u. an der Schlacht von Borodino theilzunehmen. Er st. den 29. Sept. (11. Oct.) 1853 in Moskau, in einem Alter von 122 Jahren.

Sosnowskoi Ostrog, mit Pallisaden umgebener Flecken im Kreise Kusnezk des russischen Gouvernements Tomsk, an der hier in den Tom fallenden Sosnowka; wurde 1656 angelegt, treibt Ackerbau, unterhält Jahrmärkte. In der Nähe große Hüttenwerke, wie Tomskoi Sawod, Susunskuꝛa. m.

Sosos, aus Pergamum, der erste, welcher Mosaikgemälde verfertigte; genannt wird von ihm bes. ein Korb mit Trauben auf dem Fußboden eines Speisezimmers.

Sospello, **1)** früher eine Landschaft in der ehemaligen sardinischen Grafschaft Nizza; 24,75 QM., 43,000 Ew.; gehört jetzt mit zum französischen Departement Seealpen; **2)** Stadt hier, an der Bevera; hat 5 Kirchen, Gymnasium, ansehnlichen Handel mit Seide, Öl, Südfrüchten, Fabriken in Tuch u. Seide; 4450 Ew. 1705 von den Franzosen erobert, s. Spanischer Erbfolgekrieg.

Sospiren (ital., Musik), kleine Ruhepunkte, s. u. Pause 2). **Sospirosa**, klagend.

Sospirolo, Dorf in der venetianischen Provinz Belluno, am Fuße des Monte Pizzocco; 2800 Ew.

Sospität (v. lat.), Wohlsein, Wohlstand.

Soß, Marktflecken, s. v. w. Soos.

Soßano, Dorf in der venetianischen Provinz Vicenza, unweit der Liena u. südlich an den Monts Berici; 2200 Ew.

Sosse, Cyklus von 60 Jahren bei den Chaldäern, deren 60 eine Sare ausmachen.

Sossināti, eins der alten höhlenbewohnenden Völker auf Sardinien.

Sossius, Fluß auf der Südküste Siciliens; s. Arena ob. Marsala.

Sostegno, Dorf in der piemontesischen Provinz Biella, am Ursprung der Ghiara; 1500 Ew.

Sostenūto (ital.), so v. w. anhaltend, fortklingend, bezeichnet die Vortragsart, wo man alle Töne genau nach ihrer Geltung aushält u. jede eilende Bewegung vermeidet.

Sosthĕnes, **1)** edler Macedonier, nöthigte 280 v. Chr. den König Antigonos zur Abdankung, ohne selbst die ihm angebotene Krone anzunehmen; er zog an der Spitze des Heeres gegen die in Macedonien eingefallenen Celten u. vertrieb dieselben, aber 279 kam er bei einem neuen Einfalle gegen sie um. **2)** Vorsteher der Synagoge zu Korinth, wurde bei dem Aufstande gegen Paulus von den Korinthiern ergriffen u. gegeißelt; später hielt man ihn für einen der 70 Jünger u. ließ ihn den ersten Bischof von Kolophon sein.

Sosto, Mineralbad bei Nyiregyhaza im ungarischen Comitat Szabolcs.

Sostrāngis, Ortschaft der Tectosager im Narbonensischen Gallien, beim j. Castelnaudari.

Sostrātos, **1)** Athlet zu Sikyon, Akrocheirites genannt, weil er gewöhnlich die Hände seiner Gegner mit solcher Gewalt drückte, daß sie dieselben nicht weiter brauchen konnten. **2)** Befehlshaber Alexanders d. Gr., welchen Hermolaos mit in seine Verschwörung zog. **3)** Gemmenschneider zur Zeit Alexanders d. Gr. **4)** Griechischer Baumeister, aus Knidos, Erbauer des Leuchtthurms auf Pharos. **5)** Befehlshaber der syrischen Truppen, welche Antiochos Epiphanes in der Festung von Jerusalem hatte. Darauf Befehlshaber von Cypern. **6)** Arzt in Ägypten, von unbekanntem Zeitalter, berühmt bes. als Chirurg. **7)** Griechischer Historiker, von unbekannter Zeit; schr. u. a.: *Μυθικῆς ἱστορίας συναγωγή*, *Τυρσηνικά*; Fragmente in Müllers Fragm. histor. graec.

Sostrum (v. gr.), **1)** Lohn für gerettetes Leben od. wiedererhaltene Gesundheit, ärztliches Honorar; **2)** Belohnung für die Einbringung eines entlaufenen Sklaven; **3)** Dankopfer für Errettung aus schwerer Gefahr.

Soswa, **1)** Fluß in Sibirien, entsteht am östlichen Ural, vergrößert sich durch die Flüsse Niuza, Wogulka u. Parwa S. (nördliche S.) u. fällt im Gouvernement Tobolsk in den Ob; **2)** Fluß in Sibirien, entspringt im Werchoturischen Ural, nimmt verschiedene Flüsse auf, vereinigt sich mit der Loswa, fällt in die Tawda u. durch diese bei Tobolsk in den Tobol.

Sot (fr.), ein dummer Mensch, Narr, Einfaltspinsel.

Sotădes, **1)** ein Athener, Dichter der mittlern Attischen Komödie; Titel seiner Komödien in Meineke's Fragm. comicorum. **2)** Griechischer Dichter von Maronea in Thracien, zur Zeit des Ptolemäos Philadelphos; er st. im Gefängniß, worein er gesetzt worden war, weil er eine beißende Satire auf Ptolemäos wegen dessen Vermählung mit seiner eigenen Schwester Arsinoe gemacht hatte. Er schr. bes. obscöne Gedichte (daher solche auch **Sotadische Gedichte** heißen); den Stoff nahm er aus der Mythologie, der Rhythmus war ohne strenge Form, bes. im Ionicus a minore (daher **Sotadisches Metrum** ein regelloses Metrum); sie waren bes. auf mündlichen Vortrag vor dem Pöbel berechnet; er ist auch Erfinder einer Art des Palindrom, s. d. 2).

Sotah, bei den Juden eine Frau, welche durch Bitteres Fluchwasser (s. d.) ihre Unschuld beweisen hat.

Sotaken, Volksstamm, so v. w. Szotaken.

Sotara, Gebirgsspitze im Granadaconföderationsstaate Cauca (Südamerika).

Sötenich, Dorf im Kreise Schleiden des Regierungsbezirks Aachen (preußische Rheinprovinz); Eisenhütten- u. Hammerwerk; 500 Ew.

Soter (gr., lat. Sospes, Servator, d. i. Retter, Erhalter), Beiname aller Götter, welche Städte u. Länder schützten, so des Zeus; dann aller Götter als Retter aus Gefahren, so des Poseidon u. der Dioskuren als Retter aus Seestürmen, des Asklepios u. Apollo, als Retter aus Krankheiten; auch Könige führten diesen Beinamen, z. B. Ptolemäos Lagi u. Antiochos I. (s. d.). Eine solche helfende Göttin hieß **Soteira** (Sospita), so namentlich Here, Athene, Artemis, Persephone. Daher **Soteria** (**Soterien**, Rettungsfeste), Feste, an denen man den Göttern Opfer für Rettung aus einer Gefahr darbrachte. In Sikyon waren stehende Soterien, welche

am fünften Tag des Monats Antheſterion dem Zeus gefeiert wurden, als Dankfeſt für die durch Aratos (daher auch Aratea) bewerkſtelligte Rettung ihrer Stadt von macedoniſcher Herrſchaft. Die Prieſter trugen weiße Binden mit purpurnen Flecken.

Soter, aus Campanien, war 168—176 (177) römiſcher Biſchof u. ſoll den Märtyrertod geſtorben ſein.

Sotereau, früher eine Kanone ohne Bodenverſtärkung, deren Metallſtärke am Boden gleich der am langen Felde war.

Soteriae aquae (Soteriī fontes), Geſundbrunnen, ſ. Mineralwaſſer.

Soterikos, griechiſcher Dichter aus Oaſis in Libyen, unter Diocletian, auf welchen er eine Lobſchrift verfertigte.

Soterio, rechter Nebenfluß des Guapore in der braſilianiſchen Provinz Matto Groſſo.

Soteriologie (v. gr.), 1) die Lehre vom Erretter der Menſchen zur Seligkeit; 2) die Lehre vom Heil durch Chriſtum, Seligkeitslehre; vgl. Dogmatik 2) B) d).

Soteriopolis (a. Geogr.), ſo-v. w. Dioskurias.

Soterisch (v. gr.), rettend, heilſend. Soteriſche Münzen, Heilandsmünzen, Münzen mit dem Kreuz od. Bild Jeſu; ſie wurden von den ſpätern griechiſchen Kaiſern geprägt.

Sothimos, Anführer od. König der Thracier 93 v. Chr.; er machte mit ſeinem Volk Einfälle in das macedoniſche Gebiet, wurde aber von dem Prätor C. Sentius genöthigt zurückzukehren.

Sothis (Seti), bei den alten Ägyptiern Name des Sirius, des Vorſtehers der Dekane, u. einer Göttin der erſten Ordnung im Götterſyſteme, erſcheint als eine Begleiterin des Kneph; mit deſſen Aufgang die Ägyptier ihr Jahr anfingen; aber auch aſtronomiſche Bezeichnung der Iſis, weshalb der Sirius auch Iſisſtern genannt wurde. Nach ihm war die Sothiſche Periode genannt, ſo v. w. Caniculariperiode, ſ. u. Jahrrechnung b).

Sotiata (Sottiates), ein als Reiter berühmtes Volk im Aquitaniſchen Gallien an der Grenze des Narbonenſiſchen in der j. Diöceſe Auch; in ihrem Gebiete gab es viel Bergwerke; ihre Stadt war wahrſcheinlich das Sotium (Sotia) im Mittelalter, j. Sos.

Sotin, Marktflecken im Bezirk Vukovar des Comitats Eſſek im öſterreichiſchen Königreich Kroatien u. Slawonien, an der Donau; Fiſcherei. Überreſte römiſcher Bauwerke; 1000 Ew.

Sotion, 1) aus Alexandrien, Peripatetiker im 1. Jahrh. n. Chr., war der Lehrer Seneca's u. ſchr. Nachrichten von allerhand merkwürdigen Flüſſen, Quellen, Seen beſ. in Indien, im 1. Bd. von Ideler Physici et medici graeci, 1841, u. in Weſtermanns Παραδοξογραφοι, 1839. 2) Aus Alexandrien, griechiſcher Philoſoph im 2. Jahrh.; er ſchr.: Διαδοχαι u. Διόκλεους Ἐλεγχοι.

Sotiros, Kloſter an der Nordoſtküſte von Euböa, mit gaſtfreien Mönchen u. ſchöner Ausſicht über das Meer nach Skyro, Skopolo u. a. Inſeln.

Sotla (Seutla, Sutla), linker Nebenfluß der Save auf der Grenze zwiſchen Steyermark u. Ungarn.

Sotnie (ruſſ.), ſo v. w. Compagnie od. Schwadron, beſ. bei den Koſacken (ſ. d.). Sotnik, der Commandant einer ſolchen, ungefähr unſerm Hauptmann, resp. Rittmeiſter entſprechend.

Soto, 1) Juan de S., geb. 1592 in Madrid, ſpaniſcher Geſchichtsmaler; ſt. 1620 zu Madrid. 2) Fernando de S., nahm 1537 Florida für Spanien in Beſitz, ſ. u. Amerika S. 407. 3) Dominicus de S., ſ. Dominicus 3). 4) Pedro de S., geb. in Cordova, wurde 1519 in Salamanca Dominicaner; er war ein gelehrter Theologe aus der Schule der Thomiſten, wurde Geheimerrath u. Beichtvater des Kaiſers Karl V. u. Ordensvicar der Niederdeutſchen Provinz; darnach erhielt er eine Lehrſtelle der Theologie am Seminar zu Dillingen, wo er ſich beſ. als Gegner der Reformation bemerklich machte u. mit Brenz in Streit gerieth, daher berief ihn auch die Königin Maria nach England, um ſie in der Wiedereinführung des Katholicismus zu unterſtützen, u. machte ihn zum Profeſſor der Theologie in Oxford; 1558 kehrte er nach Dillingen zurück, nahm auf die Berufung des Papſtes Pius IV. 1561 an der Eröffnung des Concils in Trient Theil u. ſt. 20. April 1563. Er ſchr. u. a.: Institutiones christianae, Aug65. 1548; Doctrinae pietatisque christ. epitome, Dillingen 1553; Compendium doctrinae catholicae, Antw. 1556; Manuale clericorum (eine Paſtoraltheologie), Dill. 1558.

Soto de la Marina, Hafenſtadt im Mexicaniſchen Staate Tamaulipas, an der Mündung des Santander in den Mexicaniſchen Meerbuſen; 3000 Ew. (meiſt Indianer).

Soto de Roma, ſo v. w. Sitteo.

Sotoos, Indianer vom Hauptſtamme der Crees.

Sotſchwa, ſo v. w. Suczawa.

Sotta-Kru, Negervolk, ſo v. w. Krumen.

Sottana (ital.), ſo v. w. Soutane.

Sotte, ſo v. w. Pfuhl, ſ. d. 2).

Sotteghem, Marktflecken im belgiſchen Arrondiſſement Aloſt der Provinz Oſtflandern; Grabmal des Grafen Egmont u. ſeiner Gattin Sabine von Baiern; 2504 Ew.

Sottern, Philipp Chriſtoph von S., wurde 1611 Biſchof von Speier, 1623 auch Erzbiſchof von Trier u. ſt. 1652.

Sotteville (S. lès Rouen), Dorf im Arrondiſſement Rouen des franzöſiſchen Departements Niederſeine; hat Schwefel-, Salpeter- u. Vitriolfabrik; 360 Ew.

Sottile (ital.), ſo v. w. leicht; daher: Peso sottile, ſo v. w. Leichtgewicht.

Sottile, Cap an der Nordküſte des Golfs von Salerno.

Sottiſe (fr.), 1) Narrheit, Dummheit; daher Sottises od. Sotties, altfranzöſiſche Schauſpiele u. Luſtſpiele (ſatiriſche Darſtellungen in allegoriſcher Form), welche die Narrheit der Welt (la Sottise) geißelten, ſ. u Franzöſiſche Litteratur S. 619; 2) Ungebührlichkeit, Tölpelei; 3) dummer Streich; beleidigende anzügliche Rede.

Sottla, linker Nebenfluß der Save in Steyermark, entſpringt nördlich von Rohitſch; bildet die Grenze zwiſchen Steyermark u. Kroatien u. mündet unterhalb Raun.

Sotto (ital.), ſo v. w. unter; ſo: S. dissotto (Muſ.), von unten; S. alla parte dissotto, in der Unterſtimme.

Sottomarina, eine zu Venedig gehörige Lagunen-inſel im Süden der Lagunen bei Chioggia mit dem gleichnamigen Dorfe.

Sotto Marino, Inſel, ſo v. w. Ferdinandea.

Sotto voce (ital., ſpr. sotto wotſche), ſo v. w. mit gedämpfter, mit halber Stimme. Bei Bogeninſtrumenten wird das S. v. hervorgebracht, indem

man die Saiten nahe am Griffbrete mit dem Bogen anstreicht.

Sotzmann, 1) Daniel Friedrich, geb. 1754 in Spandau, studirte hier u. in Berlin Mathematik, Feldmeß- u. Baukunst, wurde 1773 Conducteur beim königlichen Immediatbaucomptoir in Potsdam, 1779 bei der Generaltabaksadministration in Berlin, 1787 geheimer Secretär u. Calculator bei dem Ingenieurdepartement des Oberkriegscollegiums, 1788 auch Geograph der Akademie der Wissenschaften zu Berlin; er wurde 1826 pensionirt u. st. 3. August 1840. S. war der erste berühmte Kartenzeichner u. Stecher, dessen Arbeiten in Deutschland sich französischen u. englischen gleich stellen konnten. Seine erste Arbeit war ein Grundriß 1783, später mehre treffliche Specialkarten von den märkischen, magdeburgischen, westfälischen u. polnischen Provinzen des preußischen Staates; die Länder am Schwarzen Meer, vom 45. bis 56. Grad Länge u. 42. bis 49. Gr. Breite; Atlanten zu Büschings Geographie u. deren Fortsetzung, Karten über die seit 1803 vorkommenden politischen Veränderungen, Segmente zu drei Erdgloben, worunter einer von 1½ Pariser Fuß, Nürnb. 1810, u. eine Menge einzelner Karten, zusammen 150 Stück. 2) Johann Daniel Friedrich, Sohn des Vor., geb. 11. Jan. 1781 in Berlin, wurde 1804 Kriegs- u. Domänenkammerassessor in Ansbach, 1810 Regierungsrath in Potsdam, 1816 Regierungsdirector in Köln u. 1819 Mitarbeiter im Finanzministerium; er war bes. beim Anschluß mehrer deutschen Staaten an den preußischen Zollverband thätig u. trat 1849 in Ruhestand. S. hat sich auch durch Arbeiten auf dem Gebiet der Kunstgeschichte u. Bibliographie bekannt gemacht.

Sou (spr. Suh), französische Münze, 1) (Sol), ursprünglich Goldmünze, die Nachahmung des römischen Solidus, an Werth 40 Denar; 2) französische Kupfermünze, vor der Revolution mit dem Brustbilde des Königs u. dem Wappen, während derselben aus Glockengut (sogar bisweilen aus Eisen) mit verschiedenem Gepräge bis 1793; später wurden die doppelten Soustücke in Décimes u. die einfachen in 5 Centimes verwandelt, welche letztere aber im bürgerlichen Leben noch fortwährend S. genannt werden. Bis dahin war der S. die Basis der französischen Münzrechnung gewesen u. galt 4 Liards od. 12 Deniers, die alten sind 4,8 Pf. Conv., die neuen 4,8 Pf. Preußisch (genau 4 Pf. Sächs.) werth, 20 S. machten 1 Livre (jetzt 1 Franc). 3) (S. d'argent, spr. S. darschang), nach dem S. ausgeprägte kleine Silbermünze, einfach nur in Genf vorhanden. In Frankreich hatte man von 1670—90 silberne Soustücke von 2, 4, 5, 6, 10 u. 15 S., alle mit Brustbild u. Wappen des Königs; während der Revolution schlug man Silberstücke von 15 u. 30 Sous, das Silber ist bei letzteren 10 Loth u. 10 Grän fein, 46$\frac{1}{5}$ auf die Feine Mark = 5$\frac{1}{4}$ u. 11$\frac{1}{2}$ Sgr.

Souakim, so v. w. Suakin.

Souan (Assuan), so v. w. Syene.

Souanar, Land, so v. w. Sennaar 4).

Souan-Pan, so v. w. Chinesisches Rechenbret.

Soubadar (Subah), hießen unter der Herrschaft des Großmoguls zu Delhi die über die einzelnen Provinzen des muhammedanischen Hindustan gesetzten Vicekönige (Gouverneure).

Soubassement (fr., spr. Subbaßmang), 1) die Grundmauer; 2) die Säulenunterlage.

Soubeirans (Ammoniakalisches Salz), wird erhalten, wenn eine verdünnte Lösung von salpetersaurem Queckſilberoxyd mit verdünnter Ammoniakflüſſigkeit versetzt u. der Niederschlag mit Wasser gekocht wird; der Niederschlag ist vor dem Kochen das sogen. Mitscherlich's ammoniakalisches basisches Salz (basisch salpetersaures Queckſilberoxydammoniak) = 3 HgO, NO$_5$ + H$_3$ N; beim Kochen wird er körnig u. kann betrachtet werden als basisch salpetersaures Dimercurammon = 2 HgO + (H$_3$ Hg$_2$) NO, NO$_5$.

Soubeiren (spr. Subárang), Eugène, geb. 1797; Professor an der Specialschule der Pharmacie zu Paris; schr.: Manuel de pharmacie, Par. 1827, 2. Ausg. 1831; Nouv. traité de pharmacie théorique et pratique, ebd. 1835 f., 2 Bde., 2. Ausg. 1840 (deutsch von Schödler, Heibelb. 1838 f., 2 Thle.); Mém. sur les eaux minérales artificielles, Par. 1840 (deutsch Lpz. 1840).

Soubise (spr. Subih'), Stadt im Arrondissement Marennes des französischen Departements Niedercharente, an der Charente; ein ehemals berühmtes Schloß (1092 erbaut, Herrensitz der Chatillon, Soubise, Rohan, zuletzt Eigenthum des Huissier Cotte, brannte 18. Oct. 1844 gänzlich nieder), Mineralquellen; 700 Ew. Gab einer Linie des Hauses Rohan (s. d. 13) den Namen. Vgl. die Folgenden.

Soubise (spr. Subih'), altes Geschlecht in Frankreich, nach dem Flecken Soubise benannt. Bemerkenswerth sind: 1) Jeande Parthenai, Herr von S., geb. 1512; in der protestantischen Religion erzogen, war er eine ihrer Hauptstützen u. vertheidigte 1562 Lyon gegen den Herzog von Nemours; er st. 1566. 2) Catherine de Parthenai, einzige Tochter u. Erbin des Vorigen, heirathete 1575 den Vicomte René II. von Rohan (s. d. 13) u. brachte so die Herrschaft u. den Namen S. an das Haus Rohan-Gié. Sie zeichnete sich durch Kenntnisse u. Standhaftigkeit während der Belagerung von Rochelle (1629) aus u. st. als Gefangene in Niort 1631. 3) Benjamin de Rohan, Baron de Frontenai, Herr von S., zweiter Sohn der Vorigen u. von René II.; geb. 1583, machte seine ersten Feldzüge unter Moritz von Oranien in den Niederlanden u. trat 1615 zu der Partei des Prinzen Condé; in dem Kriege von 1621 u. 1622, welchen die Protestanten, an deren Spitze sein Bruder Heinrich II. von Rohan stand, gegen Ludwig XIII. führten, vertheidigte er erst St. Jean d'Angely gegen den König, mußte aber dann nach Rochelle zurückweichen. Darauf ging er nach England, um Jakob I. zur Hülfe für die Protestanten zu bewegen. Dieser Versuch war aber erfolglos, u. die Protestanten schlossen noch 1622 mit dem Könige Frieden, in welchem auch für ihn Amnestie bedungen wurde. S. bemächtigte sich aber dessenungeachtet 1625 mit 300 Soldaten u. 100 Matrosen der königlichen Flotte im Hafen von Blavet u. eroberte die Inseln Oléron u. Ré, dagegen mißlang seine Expedition nach der Landschaft Medoc. Von den Protestanten nicht unterstützt, wurde er am 15. Sept. von der Flotte unter Montmorency bei Ré geschlagen u. mußte auch Oléron aufgeben, worauf er nach England flüchtete. Zwar wurde er in dem Frieden vom 6. April 1626 in die Amnestie eingeschlossen u. zum Pair u. Herzog ernannt; da es aber Richelieu damit kein Ernst war, derselbe vielmehr Anstalten machte Rochelle anzugreifen, so begleitete

S. die britische Flotte, welche Karl I. zum Entsatz von Rochelle abschickte, deren Beistand aber von den Einwohnern, welche S. nicht trauten, abgelehnt wurde. Als nach der Eroberung von Rochelle 1628 Ludwig XIII. in dem Frieden vom 29. Juni 1629 auch S. Amnestie ertheilte, schlug er sie wiederholt aus, blieb in England u. st. dort kinderlos 1642, deshalb kamen seine Güter u. Titel an einen Seitenverwandten 4) François v. Rohan, Prinz von S., geb. 1631, Sohn von Hercules von Rohan, französischer Generallieutenant; dieser st. 1712. 5) Hercules Meridiac de Rohan, Prinz von S., Sohn des Vor., geb. 1669, Stifter der Linie Rohan-Rohan (s. Rohan B) c), indem Ludwig XIV. die Baronie Frontenai 1714 zu einem Herzogthum dieses Namens erhob, war französischer Generallieutenant. 6) Louis François Jule de Rohan, Prinz von S., geb. 1697; st. 1724. 7) Charles de Rohan, Prinz von S., Sohn des Vor., geb. 1715; wurde 1734 Capitän der Gendarmerie u. begleitete in den Feldzügen von 1744—48 Ludwig XV. als Adjutant; 1746 eroberte er Mecheln, weshalb er 1748 zum Marechal de Camp u. zum Gouverneur von Flandern u. 1751 vom Hennegau ernannt wurde. Beim Beginn des Siebenjährigen Krieges erhielt er durch die Fürsprache der Marquise von Pompadour den Befehl über ein französisches Corps von 24,000 Mann unter dem Marschall d' Estrées u. eroberte Wesel u. besetzte Cleve u. Geldern. 1757 trennte er sich von dem Hauptheere u. zog nach Sachsen, um dort die Preußen anzugreifen. In Gotha aber überfiel ihn im September Seydlitz beim Diner im Schloß, daß er die Flucht ergreifen mußte u. darauf am 5. Novbr. bei Roßbach geschlagen wurde, s. Siebenjähriger Krieg S. 39. 1757 wurde er Kriegsminister u. 1758 mit dem Herzog von Broglio wieder auf den Kriegsschauplatz nach Deutschland geschickt, siegte bei Lützelburg u. eroberte die Landgrafschaft Hessen, wofür er zum Marschall ernannt wurde. In den folgenden Jahren richtete er, weil er stets mit dem Herzog von Broglio in Differenzen war, nichts aus, behielt aber doch, während Broglio abberufen wurde, das Commando u. kehrte nach dem Frieden 1763 nach Paris zurück. Er war stets Ludwig XV. u. dessen Maitressen ergeben u. nach dem Tode des Königs war er der einzige Höfling, welcher den Leichnam bis zu seiner Beistattung nicht verließ. Deshalb ließ ihm Ludwig XVI. seinen Platz im Ministerium; er st. 4. Juli 1787; mit ihm erlosch die Linie Rohan-Soubise.

Soubrette (fr., spr. Subrette), Zofe, schlaue Kammerjungfer, bes. in der Theatersprache gebraucht, s. u. Rolle B) a).

Souches (spr. Susch), Louis Ratwich, Graf von S., geb. 1608 in Rochelle; ging als Hugenott, durch den Widerruf des Edictes von Nantes vertrieben, nach Schwaben, tödtete seinen General im Duelle u. wollte nach Frankreich zurückgehen, doch überredete ihn der Erzherzog Wilhelm kaiserliche Dienste zu nehmen. Hier vertheidigte er 1645 Brünn gegen Torstenson tapfer u. wurde hierfür Feldmarschallieutenant u. Gouverneur in Mähren. Er befehligte hierauf 1674 die Kaiserlichen als Feldzeugmeister bei Senef, kehrte nach Mähren zurück u. st. dort 1682 als Feldmarschall.

Souckuffeld, Spitze des Dovrefjeldgebirges, 4536 (4404) Fuß hoch.

Souhah, Gebirge in der Oase Fezzan.

Soudan, so v. w. Sudan.

Souera, Namen der arabischen Marokkaner für Mogador (s. d.).

Souffiten (spr. Suffitten), schmale, von einer Coulisse querüber zur anderen gezogene gemalte Leinwandstreifen, welche den Himmel od. die Zimmerdecke der Decoration vorstellen.

Souffleur (spr. Sufflöhr, weiblich Souffleuse, spr. Sufflöhs), die Person, welche bei theatralischen Proben u. Vorstellungen die von den Schauspielern zu sprechenden Worte aus dem Buche od. Manuscript leise vorsagt, damit diese bei vorkommenden Irrungen u. Verlegenheiten sich wieder zurecht finden können; außerdem hat er meistens noch die Zeichen zu den Verwandlungen, Versenkungen, Verfinsterungen, Vorhangfall ꝛc. zu geben. Auf den deutschen Bühnen sitzt er den Zuschauern verborgen, in einem Souffleurkasten, welcher gewöhnlich in der Mitte des Proscenuums steht, auf den englischen hinter den Coulissen; auf den deutschen Bühnen spricht er Wort für Wort vor, auf den englischen hilft er nur im Fall der Noth ein. Die französische Bühne kennt den S. nicht; dagegen kommt er schon auf dem griechischen u. römischen Theater als Hypoboleus u. Monitor vor.

Soufflot (spr. Sufflo), Jacques Germain, geb. 1714 in Irancy; sollte erst Rechtsgelehrter werden, neigte sich aber mit Leidenschaft der Baukunst zu, welche er in Frankreich u. Italien studirte u. bereiste dann Kleinasien. Er baute die Kartheuserkirche, die Börse u. ein Theater in Lyon u. dann das Hôtel de Dieu u. die Kirche St. Geneviève (das Pantheon) in Paris, deren Beendigung er jedoch nicht erlebte, sondern aus Kummer über den, von seinen Neidern ihm hierüber gewordenen Unglimpf 1781 starb. Dennoch wurde der Bau nach seinen Zeichnungen vollendet. Er gab heraus: Plans, coupés profils etc. de trois temples antiques à Paestum, Par. 1764; Recueils de plusieurs parties d'architecture, ebd. 1767, 2 Bde.

Soufrance (spr. Suffrangs), 1) Erduldung, Leiden; 2) in der Kaufmannssprache ein offenstehender Rechnungsposten, mit welchem die einlaufenden Rechnungen nicht übereinstimmen.

Soufrière (spr. Suffriähr), die Schwefelgrube, der Schwefelsee, s. Solfatara.

Souham (spr. Suang), Joseph Graf von S., geb. 1760 in Subersac, aus einer adeligen Familie, trat sehr jung als Offizier in die französische Cavallerie u. gelangte schnell zu den ersten Militärstellen, so daß er in der Schlacht bei Jemappes schon General wurde u. that sich dann in Brabant hervor. Er diente 1796 mit Auszeichnung bei der Rheinarmee u. 1800 unter Moreau. 1804 in die Verschwörung Pichegrus verwickelt, wurde er in die Abtei gesperrt, abgesetzt u. erst 1807 wieder angestellt. 1808 sandte ihn Napoleon nach Catalonien, er schlug die Spanier bei Olet u. kurz darauf den General Reding, hielt hierauf Bich gegen O'Donnell, wurde aber bei einem Ausfalle schwer verwundet u. mußte deshalb das Commando abgeben; nach seiner Genesung sammelte er die Trümmer der Armee von Portugal u. verband dieselben mit der des Nordens u. entsetzte Burgos, erfocht bei Torquemada u. in den Aropilen Vortheile über Wellington, gerieth aber bei letzter Gelegenheit mit König Joseph in Streit, in Folge dessen er nach Frankreich abging. Er organisirte Anfangs 1813 zwei Divisionen in Mainz u. führte die Vorhut der nach

Sachsen marschirenden Armee unter Ney, trug mit derselben viel zum Sieg bei Groß-Görschen bei u. focht bei Bautzen, Dennewitz u. Leipzig. 1814 befehligte er zuerst eine Reservedivision u. kam dann mit derselben zum Corps des Herzogs von Ragusa. Bei der Rückkehr des Königs wurde er Commandant der 20. Division, war nach Napoleons Rückkehr 1815 nicht angestellt, wurde 1816 Generalinspector der Infanterie, 1818 Gouverneur der fünften Militärdivision u. st. im Mai 1837.

Soulac (spr. Sullak), **1)** Stadt im Arrondissement Gourdon des französischen Departements Lot, an der Dordogne (hier für größere Schiffe fahrbar); hat Handelsgericht, Fabriken in Leinwand, Hüten ꝛc., Färbereien, Handel mit Leder, Salz, Truthühnern, Pasteten u. a.; 3000 Ew.; in der Nähe Mineralquellen; **2)** Weiler im Arrondissement Tulle des französischen Departements Corrèze; Gewehrfabrik.

Soulagiren (v. fr., spr. Sulaschiren), **1)** erleichtern; **2)** aufrichten, beruhigen. Davon: **Soulagement** (spr. Sulasch'mang), Unterstützung, Beruhigung, Trost.

Soulamea (S. *Lam.*), Pflanzengattung aus der Familie der Polygameae-Soulameae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. amara, Baum od. Strauch, mit kleinen grünlichen Blüthen u. zollgroßen, korkigen, stark zusammengedrückten, am Rande fast geflügelten Früchten von bleichgelber Farbe, auf den Molukken, in allen seinen Theilen, bes. aber in den Früchten u. dann in Wurzel u. Rinde höchst bitter, daher von Rumph Rex amarorii genannt; auf Java als kräftiges, der Senega ähnlich, zugleich aber sehr tonisch wirkendes Arzneimittel geschätzt.

Soulangia (S. *Brogn.*), Pflanzengattung aus der Familie Rhamneae, nach dem französischen Pflanzencultivateur **Soulange Bodin** benannt; Arten: am Cap u. in Südamerika.

Soulce (Sulz), Pfarrdorf im Amte Delsberg des Schweizercantons Bern, liegt an der Nordseite des Münsterberges u. ist von Erdfällen sehr bedroht; 420 Ew.

Soule (spr. Sul), sonst Theil der Gascogne, jetzt zum Departement Nieder-Pyrenäen gehörig; Hauptstadt: Maulèon.

Soulé, Pierre, geb. zu Castillon im französischen Departement Arriège; nachdem er seine akademischen Vorstudien gemacht hatte, nahm er an der Verschwörung gegen die Bourbonen Theil, ging dann nach Paris, betheiligte sich als Redacteur an einem liberalen Blatte, machte sich durch seine republikanischen Gesinnungen mißliebig u. wurde des Hochverrathes angeklagt, so daß er sich genöthigt sah ein Asyl in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu suchen. Er kam nach Baltimore u. ließ sich 1825 in Neu-Orleans nieder; studirte die Rechtswissenschaften u. practicirte dann als Advocat; er wurde 1847 u. 1849 vom Staate Louisiana zum Senator in den Bundescongreß gewählt u. erhielt 1853 eine Ernennung als Gesandter der Vereinigten Staaten bei dem spanischen Hofe; dort gerieth er mit Turgot in Streit, duellirte sich am 18. Dec. 1853 mit denselben u. verwundete ihn gefährlich. 1854 gerieth er mit der französischen Regierung, welche ihm nicht gestatten wollte durch Frankreich zu reisen, in Streit, welcher aber durch einen Notenwechsel zwischen Mason, Ministerresidenten am französischen Hofe, u. Drouyn de Lhuys, Minister des Auswärtigen, geschlichtet u. glücklich beigelegt wurde. Im Jan. 1855 reichte er in Washington seine Entlassung ein. Im folgenden Jahre war er Theilnehmer der Ostender Conferenzen, unterzeichnete mit Mason u. Buchanan das Ostender Manifest, die Einverleibung Cubas in Nordamerika betreffend, u. stand an der Spitze des Ausschusses von Abgeordneten sämmtlicher Sklavenstaaten, um Centralamerika für die Union zu erobern u. Walker bei seiner Expedition mit Rath u. That zu unterstützen.

Soulié (spr. Sulieh), Melchior Frédéric, geb. 1800 zu Frix in Arriège, war nach einander Advocat, Steuerbeamter, Tischler, zuletzt Unterbibliothekar an der Bibliothek des Arsenals in Paris u. st. 23. Sept. 1847 in Bièvre bei Paris. Er schr. zahlreiche Romane u. a.: Les deux cadavres, Par. 1832; Le vicomte de Bezières, ebd. 1834, 2 Bde.; Le comte de Toulouse, ebd. 1835, 2 Bde.; Le magnétiseur, ebd. 1835, 2 Bde.; Romans, ebd. 1836, 4 Bde.; Un été à Meudon, ebd. 1836, 2 Bde.; Deux séjours, ebd. 1836, 2 Bde.; Le conseiller d'état, ebd. 1836, 2 Bde.; Le comte de Foix, ebd. 1837; Province et Paris, ebd. 1837; Mémoires du Diable, ebd. 1837; L'homme des lettres, ebd. 1838, 2 Bde.; Le maitre d'école, ebd. 1839, 2 Bde.; Maison de campagne à vendre, ebd. 1841; Si jeunesse savait, si vieillesse pouvait, ebd. 1842; Marguerethe, ebd. 1842; Les avantures de Saturnin Fichet, ebd. 1845; Sathaniel, ebd. 1846; die meisten davon sind ins Deutsche übersetzt od. umgearbeitet; von seinen Dramen sind die bekanntesten: Clotilde (1831); Les étudiants (1844) u. Closerie des genets (1846).

Soulitanisch, baskische Mundart, s. Baskische Sprache u. Literatur I.

Soulouque (spr. Sulukh), s. Faustin I.

Soult (spr. Subl), **1)** Nic. Jean de Dieu S., Herzog von Dalmatien, geb. 29. März 1769 in St. Amans-la-Bastide (Departement Tarn); trat 1785 als gemeiner Soldat in ein Infanterieregiment, wurde 1791 durch Luckner Offizier, bald darauf Adjutantmajor u. Capitän u. zeichnete sich unter Custine u. Hoche aus; dieser beförderte ihn zum Bataillonschef u. Chef des Generalstabes von Lefebre u. nach wenig Monaten zum Oberst. Er war 1794 bei der Eroberung von Belgien u. Holland unter Jourdan sehr thätig, zeichnete sich bei Fleurus aus, wurde Brigadegeneral u. wohnte 1795 der Belagerung von Luxemburg bei. In den Gefechten an der Sieg, bes. aber bei Altkirchen that er sich sehr hervor u. rettete bei dem Rückzuge Jourdans aus Franken 1796 durch kluge Dispositionen seine von Jourdan schon verloren gegebene Brigade. 1799 stand er mit seiner Brigade bei Lefebres Avantgarde u. nach dem Rückzug über den Rhein wurde er als Divisionsgeneral bei Massenas Heer nach der Schweiz geschickt, dämpfte dort die Unruhen, nahm an der Schlacht bei Zürich Theil u. führte den Überfall der Österreicher in der Nacht vom 25. zum 26. Sept., wo er 30 Kanonen nahm; Massena schickte ihn nun mit drei Divisionen gegen Suwarow, dieser zog sich jedoch zurück. 1800 verlangte Massena ausdrücklich S. zur Führung des rechten Flügels des Italienischen Heeres; am 4. April 1800 bestand er bei Savona mit einer Division ein blutiges Gefecht gegen die Österreicher u. zog sich Abends nach Genua zurück, bei dessen Vertheidigung er sich sehr hervorthat, aber bei

Monte Creto verwundet u. gefangen, jedoch durch den Sieg bei Marengo wieder befreit wurde. Er erhielt nun von Brune das Commando in Piemont, wo er die Volksbewegung unterdrückte, u. deckte dann seit Febr. 1801 die Küsten Neapels. 1802 wurde er Generaloberst der Consulargarde u. befehligte dann das vierte Corps u. das Centrum der Landungsarmee bei Boulogne. 1804 wurde er Marschall von Frankreich, hatte 1805 an der Vernichtung des österreichischen Heeres bei Ulm, am Gefechte bei Hollabrunn u. an der Schlacht von Austerlitz, welche er durch Wegnahme der Anhöhen von Pratzen entschied, großen Antheil. Bis im Herbst 1806 cantonnirte sein Corps bei Passau, dann befehligte er den rechten Flügel bei Jena, nahm Lübeck u. kämpfte bei Eilau; während der Schlacht von Friedland stand er mit Davoust vor Königsberg u. schloß die Capitulation dieser Stadt. Er wurde nach dem Tilsiter Frieden Herzog von Dalmatien. Im Kriege auf der Pyrenäischen Halbinsel war er vom Herbste 1808—14, eine kurze Unterbrechung (wo er als Majorgeneral der Garde im Frühjahr 1813 zur großen Armee ging u. bei Lützen u. Bautzen focht) abgerechnet, als Corpschef u. als Majorgeneral, zuletzt als Oberbefehlshaber des französischen Heeres in Spanien thätig u. erwarb sich hier großen Ruhm; auf dem Rückzuge verlor er gegen Wellington die Schlachten bei Orthez am 26. Februar u. bei Toulouse am 10. April 1814, s. u. Spanisch-Portugiesischer Befreiungskrieg. Am 18. April schloß S. eine Convention mit Wellington, durch welche er sich den Bourbons unterwarf. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Gouverneur der 13. Militärdivision u. im Dec. 1814 zum Kriegsminister; S. trat im März 1815 bei Napoleons Landung sein Portefeuille dem General Clarke (Herzog von Feltre) ab u. zog sich nach Ludwigs XVIII. Abreise auf ein Landgut zurück. Anfangs weigerte er Napoleon seine Dienste, später folgte er, zum Majorgeneral ernannt, ihm nach Waterloo u. führte nach der Schlacht von Waterloo u. nach Napoleons Abreise die Reste des Heeres bis Soissons zurück, wo er sie dem General Grouchy übergab; er wohnte auch dem Kriegsrathe wegen der Übergabe von Paris bei. Er reiste hierauf auf seine Güter nach Languedoc, wo er blieb, bis ihn eine königliche Ordonnanz vom 12. Jan. 1816 aus Frankreich verbannte. Er lebte dann drei Jahre bei Düsseldorf, wurde im Mai 1819 nach Frankreich zurückberufen u. erhielt 1821 den Grad eines Marschalls u. wurde 1827 Pair. An der Julirevolution betheiligte er sich nicht; Ludwig Philipp ließ ihm die Pairie u. ernannte ihn 17. Nov. 1830 zum Kriegsminister; er that als solcher viel für die Reorganisation des Heeres u. brachte dasselbe von 200,000 auf 480,000 Mann u. stellte in 35 Tagen eine von gedienten Offizieren befehligte Nationalgarde ersten Aufgebotes von 300,000 Mann auf. Im Mai 1832 trat er als Präsident an die Spitze des Conseils u. blieb Kriegsminister, gab aber im Juli 1833 seine Dimission, weil der Finanzminister sein Kriegsbudget zu sehr beschnitt; zwar trat er im Herbst wieder in das Ministerium, aber im Juli 1834 legte er es wieder nieder. 1838, zur Krönung der Königin Victoria nach London geschickt, wurde er vom englischen Hof u. Volk sehr ehrenvoll aufgenommen. 1839 wurde er wieder Conseilpräsident u. Minister des Auswärtigen (s. Frankreich S. 582), trat im Februar 1840 wieder aus (s. ebd. S. 583), wurde 29. Oct. 1840 abermals Präsident des Ministeriums (s. ebd. S. 583) u. Kriegsminister. 1846 gab er das Kriegsministerium ab u. zog sich auch im Septbr. 1847 von dem Präsidium des Cabinets, welches er noch dem Namen nach fortgeführt hatte, zurück (s. ebd. S. 585), bei welcher Gelegenheit er (der dritte nach Turenne 1660 u. Villars 1732) zum Maréchal Général de France ernannt wurde. Er lebte seitdem von allen Geschäften zurückgezogen u. st. am 26. Nov. 1851 auf seinem Schlosse St. Amans. Seine berühmte Sammlung spanischer Gemälde, welche er während der Zeit seiner spanischen Feldzüge ohne bedeutende Kaufpreise zusammengebracht hatte, wurde im Mai 1852 in Paris mit einem Erlös von 1,467,351 Fr. versteigert u. die Bilder kamen meist ins Ausland, nach Spanien kam keins zurück. Seine Memoiren gab sein Sohn (s. S. 3) heraus. 2) Pierre Benoit, Bruder des Vorigen, geb. 1770 in St. Amans, nahm 1788 Kriegsdienste u. wurde zuletzt Generallieutenant; er st. 1843 in Trabes. 3) Hector Napoleon, Herzog (bis zu seines Vaters Tod Marquis) von Dalmatien, Sohn von S. 1), geb. 1801, erhielt in der Polytechnischen Schule in Paris die militärische Vorbildung, trat dann in die Armee, wurde im Hauptmannsrange Adjutant des Generals Maison u. war 1828 thätig bei Ibrahim Paschas Bekämpfung auf Morea; unter Ludwig Philipp wurde er französischer Gesandter in Stockholm, hierauf in Turin u. 1844 in Berlin. Die Februarrevolution führte ihn nach Frankreich zurück, er wurde für das Departement Hérault in die Gesetzgebende Versammlung gewählt u. stimmte hier mit der Rechten u. vertrat das Interesse der Orleans. Nach dem Staatsstreiche vom 2. Decbr. 1851 trat er in den Privatstand, widmete sich der Verbesserung seiner Güter in den Departements Tarn u. Loiret u. st. 31. Decbr. 1857. Er hinterließ nur zwei unverheirathete Töchter u. eine Schwester Hortense, Wittwe des Marquis de Mornay; mit ihm erlosch daher die männliche Nachkommenschaft des Marschalls S. Er gab heraus: Mémoires du Maréchal-General Soult, Paris 1854, 3 Bde.

Soulz, Stadt, s. Sulz.

Soumagne (spr. Sumanj'), Dorf im Arrondissement u. der belgischen Provinz Lüttich; 2300 Ew.

Soumet (spr. Sumeh), Alexander, geb. 1788 in Castelnaudary, wurde von Napoleon als Auditor im Staatsrath angestellt, wurde unter der Restauration Bibliothekar in Rambouillet, später in Compiegne u. st. 31. März 1845 in Paris. Berühmt ist seine Elegie La pauvre fille; er schr. noch die Tragödien: Clytemnestre, Par. 1822; Saul, ebd. 1822; Cléopatre, ebd. 1825; Jeanne d'Arc, ebd. 1825 (eine Travestie der Schillerschen); Elisabeth de France, ebd. 1828; Norma, ebd. 1831.

Soun, in China die größeren Kauffahrtei- u. Kriegsschiffe.

Sounar, Land, so v. w. Sennaar 4).

Sound (spr. Saund), so v. w. Bai u. Sund.

Souomen, so v. w. Finnen; Souo-Maa, so v. w. Finnland, s. d. (Gesch.).

Soupçon (fr., spr. Supsong), Argwohn, Verdacht; daher soupçonneux (spr. supsonnöh), argwöhnisch, mißtrauisch; soupçonniren, argwöhnen, in Verdacht haben, muthmaßen, ahnen.

Soupe (fr., spr. Suhp), die Suppe.

Soupé (**Souper**, fr., spr. Suppeh), das Abend- od. Nachtessen, s. u. Mahlzeit; **Soupers d'Auteuil** (fr., spr. Supeh d'Ohtöig), feine Abendessen mit geistreicher Unterhaltung, s. u. Auteuil.

Sourakarta, Stadt, so v. w. Kartasura.

Source (fr., spr. Surs), 1) die Quelle, der Ursprung; bes. 2) die Handelsquelle (wo eine Waare aus der ersten Hand bezogen wird).

Sourcière (spr. Surßiähr), so v. w. Zündwurst.

Sourdeline, so v. w. Surdeline.

Sourdeval de la Barre (spr. Surdwall d' la Barr), Marktflecken im Arrondissement Mortain des französischen Departements Manche; 4400 Ew.

Sourdine, so v. w. Dämpfer 2).

Souris (fr.), Mäuse; **S. de Moscovie**, russische Zobelfelle.

Sourobéas, Pflanzengattung aus der Familie der Marcgraviaceae, ist Ruyschia *Jacq.*

Sous (fr., spr. Suh), Münze, Mehrzahl von Sou.

Sous-amendement (fr., spr. Subsamangdmang), bei parlamentarischen od. anderen öffentlichen Versammlungen ein zu einem Amendement gestelltes zweites Amendement, s. d. 2).

Sous-lieutenant (spr. Suhliöt'nang), s. u. Lieutenant 2).

Sous-port (fr., spr. Suhpohr), die Untereinfassung der Tapetenmalerei.

Sous-préfect (fr., Unterpräfect), der Verwaltungschef eines französischen Arrondissements, s. u. Präfect 3), vgl. Frankreich S. 503. **Sous-préfectur**, so v. w. Arrondissement 1), vgl. ebd.

Soustons (spr. Sustong), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Dax des französischen Départements Landes, mitten in einem großen Tannenwalde an einem großen Weiher gelegen, welcher in den Golf von Gascogne (Atlantischer Ocean) abfließt; Handel mit Harzen; 3000 Ew.

Soutane (**Sottane**), ein schwarzer bis auf die Füße reichender Rock der katholischen Geistlichen, um welchen das lang herabhängende Cingulum (ein breiter Gürtel) gebunden wird. Die **Soutanelle** dagegen ist der im gewöhnlichen Leben meist gebrauchte kürzere Priesterrock ohne Cingulum.

Soutenir (v. fr.), 1) unterhalten, unterstützen, aufrecht erhalten, vertheidigen; 2) behaupten, worauf bestehen; 3) ertragen, aushalten.

Souterrain (fr., spr. Sutterräng), was von ausgebauten Räumen unter der Erde liegt, Erdgeschoß, Kellergeschoß, vgl. Stockwerk.

Soutirraine, la (spr. Suterräu), Stadt u. Cantonshauptort im Arrondissement Guéret des französischen Departements Creuse, an der Eisenbahn von Orleans nach Limoges; Leinweberei, Handel mit Hanf u. Garn; 3500 Ew.

South (engl., spr. Saush), so v. w. Süd, daher **South Cap**, Name mehrer südlicher Vorgebirge, z. B. auf Neuseeland, Vandiemensland ꝛc., so wie auch mehre Zusammensetzungen. Was unter S. nicht zu finden ist, s. u. Süd.

South Amboy (spr. Saush Ambäu), Postort in der Grafschaft Middlesex des Staates New Jersey (Nordamerika), an der Mündung des Raritan River in die Raritan Bai des Atlantischen Oceans, Endpunkt der Camden-Amboy Eisenbahn; Akademie; 3000 Ew.

Southampton (spr. Saushämpt'n), 1) Grafschaft in England, so v. w. Hampshire; 2) jetzige Hauptstadt (früher war es Winchester) der englischen Grafschaft Hampshire od. S., einer der bedeutendsten Handelsplätze Englands, zwischen dem Itchen u. Test (Anton), auf einer Landzunge im Hintergrunde des **Southampton Water**, eines 1¾ Meilen langen Meeresarmes des Kanals (La Manche); großer sicherer Hafen (der Haupthafen Englands für Frankreich u. die Hauptstation der nach Havre, Spanien, dem Mittelmeer, dem Orient u. Westindien fahrenden Dampfboote). Die Hauptstraße wird durch ein Thor mit zwei bronzenen Löwen in zwei Theile getheilt, der eine, die Londoner Straße, ist schön, der andere durch den Handel sehr lebhaft; Castell, Rathhaus, 5 anglikanische Kirchen, 6 Kapellen von Dissenters, eine französische Kapelle für die Bewohner der Normännischen Inseln, deren sich viele hier aufhalten, Theater, Gymnasium, Schule für Matrosen, Freischule, Hospital; man fertigt Schiffe, Teppiche, Seidenwaaren u. a., treibt Handel mit Wein u. Wolle; Seebad; 40,000 Ew. S. ist durch die South-Western Eisenbahn (London-S.) mit dem großen Eisenbahnnetz Englands verbunden; die Stadt sendet zwei Mitglieder ins Unterhaus. Unweit davon, östlich am Meer, die Ruinen der Abtei Netley. Die Umgegend heißt wegen ihrer Schönheit u. ihres milden Klimas Garten von England; 3) Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), an den Staat Nord Carolina grenzend, 28 QM., im Südwesten vom Meherrin River, im Osten vom Blackwater River begrenzt, vom Nottaway River durchflossen; große Nadelholzwaldungen, Producte: Mais, Baumwolle, Batates, Schweine; die Portsmouth-Roaneke Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; organisirt 1748; 1850: 13,521 Ew., worunter 5755 Sklaven; Hauptstadt: Jerusalem; 4) mehre Städtische Bezirke (Townships) in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten; 5) so v. w. South-Hampton; 6) Insel (od. Inselgruppe) in der Hudsonbai, zum Baffin-Parry-Archipel (s. d.) gehörig, 700 QM.; hoch u. bergig, nicht genau untersucht, durch die Straße Welcome (Willkommen) vom Festlande östlich getrennt, im Norden aber durch die Frozen-Strait.

South-Aran, so v. w. Aran 3).

South Barrow Downs (spr. Saush Berro Dauns), Dünen an der Küste der Grafschaft Dorset (England), steigen bis zu 652 Fuß auf.

South Bend (spr. Saush Bend), Hauptort der Grafschaft St. Joseph im Staate Indiana (Nordamerika), am St. Josephs River u. der Nord Indiana Eisenbahn; 2000 Ew., ½ Stunde von der Stadt an einem kleinen See gelegen die katholische University of Notre Dame.

South Berwick (spr. Saush Berwick), Postort in der Grafschaft York des Staates Maine (Nordamerika), am Salmon Falls River, Kreuzungspunkt der Portland-Portsmouth Bahn u. der Boston-Maine Bahn; 3000 Ew.

Southbourne, Seebad, s. u. Eastbourne.

South Carolina (spr. Saush Karoleine), s. Süd Carolina.

Southcote (spr. Saushkott), Johanna, geb. 1750, Tochter eines Landmannes zu Gettisham in Devonshire; sie trat aus der Bischöflichen Kirche zu den Wesleyanern über, wurde aber ausgestoßen, weil sie Visionen gehabt zu haben vorgab. Sie fand aber sonst viele Leichtgläubige, welche sie für eine Prophetin hielten, u. als sie sich zuletzt für die Braut des göttlichen Lammes in der Offenbarung Johannis (12, 1) ausgab, bildeten sich um sie Gemeinden (die

bedeutendste in Southwark). Einer ihrer Anhänger, der Schuhmacher Tozer, errichtete ihr 1805 sogar eine Kapelle (Southcottianische Kirche), wo der Gottesdienst nach einer eigenen Liturgie gehalten u. zur Vorbereitung auf die nahe Ankunft des von ihr zu gebärenden Messias die Erfüllung des jüdischen Gesetzes u. die Feier des jüdischen Sabbathes beobachtet wurde. Unbescholtenen Rufes behauptete sie 1813 mit dem neuen Messias schwanger zu sein, welchen sie Schiloh nannte; sie starb jedoch schon 27. Dec. 1814, ohne ein Kind geboren zu haben. Sie hatte auch verheißen, daß sie nach vier Tagen wieder auferstehen würde; doch blieb die Verheißung unerfüllt. Die Section ergab, daß sie nicht schwanger gewesen war, sondern daß die Trommelsucht die Eingeweide aufgetrieben hatte. Zu ihren Anhängern (Neuisraeliten, Sabbathler, Sabbathianer) gehörten an 150,000 Menschen, welche noch 1831 auf ihre Wiederbelebung hofften. Vgl. Fairburn, Of the life of J. Southcote, Lond. 1814.

South Desolation (spr. Saush-Dessełehsch'n), Inseln, welche mit den Inseln Clarence u. König Karls Land den nördlichen Theil Feuerlands ausmachen u. durch die Straßen Sta. Barbara u. Sta. Magdalena (welche in die Kanäle Cockburn u. Gabriel ausläuft) gebildet werden.

Southdown (spr. Saushdann), englisches Schaf, in neuester Zeit in Deutschland behufs der Kreuzung zur Erzeugung von Fleischschafen eingeführt, von großer Statur, mit langer, schlichter Wolle, weißem Gesicht u. weißen Beinen, ist hart, verträgt Märsche, Weide, Hordenschlag. Die weniger nutzbaren Körpertheile stehen zurück, die Haut ist fanft u. elastisch, das Thier schon mit 18 Monaten reif zum Schlachten. Es gibt mehre Unterracen: West-Country-Downs, Hampshire-Downs, Shropshire-Downs.

South Easton (spr. Saush Ihst'n), Fabrikort in der Township Easton der Grafschaft Northampton im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), an der Mündung des Lehigh River in den Delaware River; Industrie in Eisen, Baumwolle u. Holz.

Southerland, s. Sutherland.

Southern (spr. Saushern), 1) Thomas, geb. um 1662 in Stratford-upon-Avon, studirte in Oxford Schöne Wissenschaften, wurde ein Günstling des Herzogs von York, diente als Hauptmann in der Armee gegen den Prinzen von Oranien, lebte dann von schriftstellerischen Arbeiten u. st. 1746 in London. Er schr. die Dramen: The Persian Prince, 1682; Disappointment, or Mother in fashion, 1683; The Spartan dame, The innocent adultery, Oroonoko u. The fatal marriage. 2) Henry, geb. 1798, studirte die Rechtswissenschaften, betrat die diplomatische Laufbahn 1833 als Privatsecretär des englischen Gesandten Clarendon in Madrid, wurde dann Secretär bei der englischen Gesandtschaft in Lissabon, 1848 Gesandter bei der Argentinischen Conföderation u. 1851 am brasilianischen Hofe; er st. am 28. Jan. 1853 in Rio Janeiro u. war Gründer u. Herausgeber der Retrospective Review; leitete mit Borring eine Zeitlang die Westminster Review u. das London Magazine.

Southern, Fluß, so v. w. Pennar 2).

Southern States (spr. Saush'rn Stehts), die neun südlicheren der Vereinigten Staaten von Nordamerika: Virginia, Nord Carolina, Süd Carolina, Georgia, Florida, Alabama, Mississippi, Louisiana u. Texas. Sie umfassen zusammen einen Flächenraum von 629,750 englischen QM. = 29,752 deutschen QM. mit einer Gesammtbevölkerung 1860 von 7,556,491 Ew. (worunter 3,133,220 Sklaven). Sie bilden den Hauptkern der Confederate States (Conföderirte Staaten, Separatisten, Secessionisten), welche seit 1861 im Kampfe mit der Union stehen, da zu den eben genannten Staaten nur zeitweilig u. theilweise noch Maryland, Missouri u. Kentucky (mit insgesammt 113,717 englischen [6348 deutschen] QM. Flächenraum u. 1860 3,036,064 Ew.) kommen, während die bei der Union verbliebenen Staaten (Nordstaaten, Unionisten, Föderalisten) einschließlich von Maryland, Missouri u. Kentucky 2,113,587 englische (99,284 deutsche) QM. mit 1860 23,873,400 Ew. u. ausschließlich von Maryland, Missouri immer noch 1,999,870 englische (92,936 deutsche) QM. mit 20,837,336 Ew. umfassen. Vgl. Sklavenstaaten.

Southey (spr. Saushi), Robert, geb. 4. Oct. 1774 in Bristol, studirte seit 1792 in Oxford Theologie. Unitarische Grundsätze u. die Französische Revolution, welche an ihm einen Anhänger fand, hinderten ihn die Studien zu vollenden; er verließ 1794 Oxford u. ging nach Bristol zurück, wo er sich mit poetischen Productionen beschäftigte. Er faßte 1795 mit Lovell u. Coleridge den Plan, eine Colonie in Nordamerika am Susquehannah zu gründen, folgte aber seinem Oheim, dem Caplan Herbert, nach Portugal, wo er ein halbes Jahr blieb, dann kehrte er nach England zurück, lebte dort den Wissenschaften, bereiste 1800 u. 1801 mit seiner Gattin Spanien u. Portugal, wurde 1801 Secretär der Kanzlei der Irländischen Schatzkammer, lebte, nachdem er dies Amt aufgegeben hatte, zu Great Keswick in Cumberland zurückgezogen u. wurde 1813 nach Pyes Tode Hofpoet. 1840 wurde er von einer Lähmung befallen u. verfant in einen bewußtlosen Zustand, in welchem er bis an seinen Tod blieb; er st. 21. März 1843 in Great Keswick. Seine Wittwe, als Caroline Bowles selbst als Dichterin bekannt, st. 1854 in Buckland bei Lymington. Er schr. das Schauspiel Wat Tyler u. das epische Gedicht Joan of Arc; Letters from Spain; A short residence in Portugal 1798; Thalaba (Epos), Lond. 1803, 2 Bde. (zum Theil übersetzt von Freiligrath in den Blättern zur Kunde der Literatur des Auslandes 1837); Metrical tales, 1804; Madoc, Lond. 1805; Letters from England, ebd. 1807, 3 Bde.; Omniana, ebd. 1812, 2 Bde.; The course of Kehama, ebd. 1814, 2 Bde.; Roderic, ebd. 1814, 2 Bde.; The vision of judgment, ebd. 1821 (gegen Lord Byron); History of Brazil, ebd. 1810—19, 3 Bde.; Life of Lord Nelson, ebd. 1813, 2 Bde.; Life of John Wesley, ebd. 1820, 2 Bde.; History of the war in Spain and Portugal, ebd. 1822—28, 6 Bde.; Book of the church, ebd. 1825, 3. Aufl.; A tale of Paraguay, 1825; The pilgrim of Compostella, 1829; Oliver Newman, 1846; von ältern Romanen bearbeitete er: Amadis de Gaul, ebd. 1803, 4 Bde.; Palmerin of England, ebd. 1807, u. The Chronicle of the Cid, ebd. 1808; ferner gab er heraus: Specimens of late English poets, Lond. 1807, 3 Bde., u. Select works of British poets from Chaucer to Johnson, ebd. 1836. Seine poetischen Werke erschienen gesammelt, Lond. 1837, 10 Bde., u. A. 1854. Sein Sohn Charles Cuthbert S. gab

seinen Briefwechsel nebst biographischer Skizze (Life and Correspondence of R. S., Lond. 1849, 6 Bde.) heraus.

Southfolk (spr. Saushfohk), so v. w. Suffolk.

South-Foreland (spr. Saushfohrländ), Vorgebirge, s. u. Foreland 1).

Southgate (spr. Sausget), Horatio, geb. 1812 zu Portland im Staate Maine; studirte Theologie in Andover, trat 1834 zur Episkopalischen Kirche über, bereiste den Orient u. wurde 1844 zum Missionsbischof für die Türkei ernannt; 1850 resignirte er, wurde 1851 Rector der St. Marcuskirche in Portland u. 1852 der Adventkirche in Boston. Er schr.: Narrative of a tour through Armenia, Kurdistan, Persia and Mesopotamia, New York 1841, 2 Bde.; Narrative of a visit to Syrian church of Mesopotamia etc., ebd. 1844; Practical directions for Lent, 1850.

South Hampton, 1) s. Southampton; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Suffolk des Staates New York (Nordamerika), im Norden von der Great Peconic Bai, im Süden vom Atlantischen Ocean begrenzt; 7000 Ew.

South Hayling, Kirchspiel auf der Insel Hayling, s. d.

South Kingston (spr. Saush Kingst'n), Städtischer Bezirk (Township) in der Grafschaft Washington des Staates Rhode Island (Nordamerika), an der Stonington-Providence Eisenbahn; 4000 Ew.

Southknapdale (spr. Sausß Näpdehl), Kirchspiel des Districts Knapdale, s. d.

South Nashville (spr. Saush Naschwil), Stadt in der Grafschaft Davidson des Staates Tennessee (Nordamerika), am Cumberland River, drei Kirchen, mehre Schulen, verschiedene Fabriken; 4000 Ew. Gilt als eine Vorstadt von Nashville, obgleich es 1850 als selbständige Stadt incorporirt worden ist.

South Norwalk (spr. Saush Norwahk, früher Old Well), Postort u. Seehafen der Grafschaft Fairfield im Staate Connecticut (Nordamerika), am Norwalk River, an dessen Mündung in den Atlantischen Ocean, u. an der New York-New Haven Eisenbahn; Hutmacherei, regelmäßige Dampfschiffverbindung mit New York; 1200 Ew. Hier stürzte 6. Mai 1853 ein Eisenbahnzug durch eine offen gelassene Zugbrücke hinab, wodurch 47 Passagiere ihr Leben verloren.

Southold (spr. Sausshold), Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Suffolk des Staates New York (Nordamerika), am Long Island Sound u. der Great Peconic Bai, u. an der Long Island Eisenbahn; 5000 Ew.

South Pittsburg, Flecken in der Grafschaft Alleghany des Staates Pennsylvanien (Nordamerika), am linken Ufer des Monongahela River (Pittsburg gegenüber), unmittelbar vor dem Zusammenfluß mit dem Alleghany River (wodurch der Ohio River entsteht), durch eine 1500 Fuß lange Brücke mit Pittsburg verbunden; Eisenwerke, Glashütten; 3000 Ew.

Southport (spr. Sausspohrt), Postort in der Grafschaft Fairfield des Staates Connecticut (Nordamerika), am Atlantischen Ocean u. an der New York-New Haven Eisenbahn, guter, sicherer Hafen, drei Kirchen, Bank; 2000 Ew. Hier wurden 1637 die letzten Reste der hier zurückgebliebenen Pequodindianer durch die Briten unter Mason vernichtet.

South-Ronaldsha (spr. Saus-Ronaldscha), die südlichste Insel der Orkneygruppe (Nordost-Schottland).

South-Sea (spr. Saush Sih), die Südsee, der Stille Ocean.

South-Sea Tea (spr. Saush-Sih-Tih), der Paraguaythee.

Southshields (spr. Saushschihlds), s. Shields 2).

South-Stak (South Stack, spr. Saush-Stäk), Felseninsel mit Leuchtthurm bei Holyhead, s. d.

South-Uist (spr. Saushuest), Insel der mittlern Hebriden; neben Benbecula u. Barry, 6 QM., unfruchtbares Land, 5000 katholische Ew.; etwas Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Kelpbrennerei, Vogelfang, Handel; Berg: Hekla (2820 Fuß hoch); Busen: Styport u. Eyeport.

Southwaas (spr. Saushuas), Halbinsel im Südwesten der Orkneyinsel Hoy, s. d. 1).

Southwark (spr. Söddsbörk), 1) Stadttheil von London, s. d. S. 497; 2) Distrikt der Grafschaft Philadelphia im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), früher Vorstadt, seit 1854 aber Stadttheil von Philadelphia (s. d. 2), am Delaware River, unmittelbar südlich von der eigentlichen City gelegen, Schiffswerfte, Schrotgießereien, verschiedene Fabriken; 1850: 38,799 Ew. S. hat seine eigene Municipalverfassung mit eigner Municipalbehörde (Board of Commissioners).

Southwiliaeae, so v. w. Geraniaceae.

Southwold (spr. Saushwohld), Marktflecken der englischen Grafschaft Suffolk, an der Mündung des Blythe in die Nordsee, Hafen, Seebad, Salzschlämmerei, Bierbrauerei, Häringsfang (Getreide- u. Häringshandel); 2100 Ew. S. wurde 1659 fast gänzlich vom Feuer zerstört; bei S. 1672 Seetreffen zwischen den Holländern unter Ruyter u. den Engländern unter Herzog York.

South Yuba, Fluß, so v. w. Deer Creek 1).

Soutien (fr., spr. Sutiäng), 1) Stütze, Unterstützung, Beistand, Hülfe; 2) eine Abtheilung Truppen, welche andern zur Hülfe aufgestellt sind; vgl. Reserve, Repli u. Tirailleurs.

Sout Leauw, Stadt, so v. w. Leau.

Soutzos, s. Sutzos.

Souvenir (fr., spr. Suw'nir), 1) Andenken, Erinnerung; 2) Erinnerungsgeschenk; 3) Gedächtnißbuch.

Souverain (spr. Suwräng), der Inhaber der Souveränetätsrechte (s. u. Souveränetät), die Person, in welcher sich die höchste Repräsentativgewalt eines Staates verkörpert. Sowohl in völkerrechtlicher Beziehung, als staatsrechtlich werden den S.en gewisse Vorrechte zugestanden, welche sie vor allen anderen Personen auszeichnen. In erster Hinsicht gebührt dem S. die unbeschränkte Vertretung seines Staates gegen andere, dergestalt daß, insofern nicht etwa durch einzelne Verfassungen besondere Einschränkungen gemacht worden sind, jede durch den S. od. dessen Organ abgegebene Erklärung als Erklärung des Staates gilt u. jede von ihm übernommene Verpflichtung auch den Staat als solchen verpflichtet. Alle S.e genießen ferner unter einander das Recht vollkommener Pairschaft u., falls die Souveränetät erblich ist, auch der Ebenbürtigkeit ihrer Familien unter einander, wiewohl unbeschadet des Ranges, welchen das Europäische Ceremonialrecht od. besondere Verträge den einzelnen S.en zuweist. Damit stehen in Zusammenhange die besonderen Prädicate, welche nach demselben Ceremoniell nur den S.en, aber in verschie-

denen Abstufungen, je nach dem Range der Staaten, ausschließlich zukommen. Kaisern u. Königen wird der Majestätstitel; Großherzogen, welchen der Kurfürst von Hessen gleichgestellt ist, der Titel: Königliche Hoheit; Herzogen der Titel: Hoheit, u. Fürsten der Titel: Durchlaucht; dem Papst der Titel: Seine Heiligkeit gegeben; die Titulaturen der Staaten u. Bundessysteme sind unbestimmter, dem Deutschen Bund wird im diplomatischen Verkehr die Titulatur der Durchlauchtigste Deutsche Bund gegeben. Betritt od. berührt ein S. ein fremdes Territorium, so findet das Gastrecht Anwendung, d. h. es wird dem S., insofern er nicht incognito reist od. sich jede Auszeichnung verbittet, ein besonderes, seinem Range entsprechendes Ceremoniell des Empfanges u. der Behandlung zu Theil u. ihm das Recht der Exterritorialität (s. d.) gestattet, nach welchem er sowohl für sich, als für seine Begleiter u. Sachen von der Staatsgewalt des betretenen Territoriums eximirt u. von allen persönlichen Abgaben befreit bleibt, ja sogar eine eigene Gerichtsbarkeit über seine Angehörigen in dem Umfange ausüben darf, in welchem ihm dies in dem eigenen Staate verstattet gewesen wäre. In staatsrechtlicher Beziehung kommen dem S., außer den nothwendig mit der Staatsgewalt verbundenen Regierungsrechten (s. u. Regalien), ebenfalls mehrfache persönliche Auszeichnungen zu, unter denen bes. das Ehrenrecht von sich in der Mehrheit Wir von Gottes Gnaden zu sprechen, das Recht auf Haltung eines eigenen Hofstaates, der Ertheilung von Titeln u. Würden ꝛc. hervorzuheben sind. Auch werden Beleidigungen u. persönliche Angriffe, welche gegen den S. gerichtet sind, als Majestätsbeleidigung (s. d.) mit höheren Strafen belegt, als wenn sie nur Privatpersonen betreffen. Dieselben Rechte, wie dem eigentlichen S., gebühren, mit Ausnahme der Titulatur, auch dem wirklichen Mitregenten eines S.s od. einem souveränen Reichsverweser; selbst die Mitglieder der Familie eines S.s haben, wenigstens in Erbmonarchien, an den erwähnten Prärogativen einen gewissen Antheil. Insbesondere theilt die legitime Gemahlin des S.s ganz dessen Rang u. Titel u. behält ihn selbst als Wittwe bei; die übrigen Mitglieder einer souveränen Familie führen zwar meist einen etwas niedrigeren Titel, als der S. selbst, nehmen aber im Range die nächste Stelle nach dem Letzteren ein. Völlig von diesen Vorrechten getrennt zu halten sind die Rechtsbeziehungen, in denen der S. u. die Mitglieder seines Hauses wegen ihres Vermögens stehen. In dieser Hinsicht sind (mit Ausnahme dessen, daß gegen die Person des S.s niemals ein rechtlicher Zwang geübt werden darf) der Regel nach nur die allgemeinen Landesgesetze zur Anwendung zu bringen, insofern sie nicht durch gültige Familienstatute modificirt sind. Der Grundsatz des Römischen Rechtes: Princeps legibus solutus est, hat in dem deutschen Staatsrecht keine Anwendung gefunden. Es kann daher auch ein S. nicht selbst sich von den Gesetzen dispensiren, so weit er nicht auch einen Unterthan davon zu dispensiren nach der Landesverfassung die Macht hat.

Souverain (spr. Suwräng), **1)** eine frühere englische Goldmünze (seit 1540 unter Heinrich VIII.), mit dem Bilde des Königs auf dem Throne, von welchem der Name, sie galten 20 Fl. u. gehörten zu den Rosenobeln (s. d.); vgl. Sovereign. **2)** (S. d'or, Souverein, Sewerin), Goldmünze der ehemaligen österreichischen Niederlande, mit dem Brustbild des Kaisers u. dem Wappen auf dem burgundischen Kreuz; sie waren 22 Karat fein; es gingen 21½ auf die rauhe, 23$\frac{1}{16}$ auf die feine Mark, also 1 S. = 8 Thlr. 16 Gr. Conv. Es gab ganze u. halbe S., vgl. Österreich S. 439; **3)** so v. w. Sovereign.

Souveränetät (lat. Suprema potestas), heißt die im Begriffe des Staates enthaltene oberste Gewalt, welche berufen ist das staatliche Gemeinwesen seiner wesentlichen Bestimmung gemäß zu ordnen u. zu leiten. In idealer Auffassung erscheint dieselbe als der mit Intelligenz, Freiheit u. zwingender Macht ausgerüstete, selbständige Staatswille, welcher keineswegs mit dem Gesammtwillen der einzelnen Mitglieder des Staatswesens od. der Majorität dieser Einzelwillen zusammenfällt; in der Wirklichkeit beruht sie in dem Willen desjenigen, welcher nach der Staatsform zur Repräsentation des Staates nach Innen u. Außen berufen ist, des Trägers dieses Willens, welcher ebendeshalb als Souverän (s. d.) bezeichnet wird. Die S. hat nach diesem Begriffe sowohl eine völkerrechtliche als eine staatsrechtliche Bedeutung, u. man unterscheidet nach diesen beiden Richtungen bei der S. eine National- u. eine Fürstensouveränetät. In völkerrechtlicher Hinsicht kommt der Begriff der S., Nationalsouveränetät, nur den Staaten zu, welche äußerlich von keinem andern Staate abhängig sind; in der zweiten Beziehung wird für die S., Fürstensouveränetät, vorausgesetzt, daß der Träger der Gewalt mindestens so gestellt sei, daß er keinen Andern im Range u. in der Gewalt über sich habe. Indessen wird durch Beides nicht ausgeschlossen, daß die S. Beschränkungen unterworfen werden kann. In zusammengesetzten Staaten, Staatenbünden, Bundesstaaten haben die Einzelstaaten, obschon sie in gewissen Beziehungen dem Ganzen untergeordnet u. durch die Bundesverträge gebunden sind, dennoch auch S., u. so spricht man z. B. in der Schweiz neben der S. des Bundes auch noch von einer Cantonalsouveränetät u. unterscheidet ebenso in Deutschland u. Nordamerika zwischen der S. der Einzelstaaten u. der des Bundeskörpers. Da die Beschränkung der S. auch in den äußeren Beziehungen eine große Menge von Abstufungen zuläßt, so hat man sogar in dieser Beziehung den Begriff der Halbsouveränetät gebildet u. versteht darunter solche staatliche Verhältnisse, bei denen zwar die innere Basis der S. vorhanden, die äußere aber durch eine höhere Macht entzogen ist. Diesem Begriffe entsprach früher ungefähr die deutsche landesherrliche Gewalt, wenigstens in der Theorie, indem nach der Verfassung des Deutschen Reiches nur der Kaiser nach außen als der einzige Souverän betrachtet werden konnte. Ein anderes Beispiel bot bis vor Kurzem die Herrschaft Kniphausen, deren Inhaber unter Oldenburger Oberhoheit alle Rechte der inneren Landeshoheit, des Seehandels u. einer eigenen Flagge besaß, u. noch gegenwärtig besteht ein solches Verhältniß hinsichtlich der Wahlfürstenthümer der Moldau u. Walachei, so wie Serbiens unter türkischer Oberhoheit. Die Rechte des vorgesetzten S.s pflegen dann gewöhnlich als Suzeraineté bezeichnet zu werden. Noch weniger kann mit dem Begriffe der S. eine unbeschränkte Gewalt nach innen verbunden werden, weil dann in letzter Consequenz daraus folgen würde, daß nur absolute Monarchien als wahrhaft souveräne Staaten zu betrachten wären. Allein unleugbar ist z. B. der Beherrscher

von Großbritannien eben so souverän als jeder andere Fürst in Europa. Indessen hat es freilich nicht an Versuchen gefehlt den Begriff der S. auch in der Weise auszudeuten, daß sich mit demselben eine Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Geschäften überhaupt nicht vertrage od. wenigstens eine solche Theilnahme dann nicht als wesentliches Stück der Verfassung erscheinen dürfe. Versuche dieser Art sind zuerst in Frankreich aufgetreten, für Deutschland liegt ein solcher in der Wiener Schlußacte vor, indem dieselbe im Anschluß an die Bestimmung des Art. 1 der Bundesacte, nach welcher die am Bunde Theil nehmenden Fürsten als souveräne Fürsten bezeichnet wurden, darin auch einen Grundbegriff monarchischer Machtvollkommenheit ausgedrückt fand, welcher namentlich das Prineip einer Theilung der Staatsgewalt zwischen Fürst u. Landesvertretung, so wie eine Organisation der letzteren nach bloßer Kopfzahl u. unter Nichtbeachtung der ständischen Unterschiede untersage. Im dritten Gegensatz zu diesen Versuchen hat sich die Idee der Volkssouveränetät entwickelt. Während jenen Versuchen eine möglichste Concentrirung der Staatsgewalt in der Hand der Fürsten vorschwebte, beruht die Idee der Volkssouveränetät auf der Ansicht, daß die höchste Gewalt im Staate ursprünglich dem Volke zustehe, welches dieselbe nur an den Fürsten übertragen habe. Unter Volk wird dann aber der Regel nach nicht die gesammte staatlich geordnete Nation in Haupt u. Gliedern, Regierung u. Regierten, sondern, indem der Staat in lauter einzelne Individuen aufgelöst wird, die Masse od. die Mehrheit dieser Individuen verstanden. Diese Idee liegt insbesondere den Lehren J. J. Rousseau's zu Grunde, welcher den Staatswillen dem allgemeinen Willen (Volonté générale) völlig gleichstellte u. die gesammte Existenz des Staates auf einen Staatsvertrag zurückführte; sie wurde dann in der Französischen Revolution u. auch in den Bewegungsjahren 1848 u. 49 in Deutschland vielfach aufgestellt. Wie man sie aber auch construiren mag, wird doch in ihr das Wesen des Staates als einer besonderen, selbständigen Rechtsinstitution durchaus verkannt. Die Idee der Volkssouveränetät verwickelt sich in die Abenteuerlichkeit, daß sie die oberste staatliche Gewalt gerade den in dem politischen Organismus untergeordneten Volksklassen zuschreibt, da diese immer die Mehrheit bilden, u. daß sie so die politisch nicht ausgezeichneten Klassen über die politisch hervorragenden stellt. Diese Ansicht kann praktisch auch nur in der absoluten u. unmittelbaren Demokratie einen Sinn haben, weil nur in dieser Staatsform die Menge selbst in Person die oberste Macht hat u. ausübt. In der repräsentativen Demokratie wird sie schon zu einer bloßen Fiction, denn die oberste staatliche Macht ist in ihr wenigstens der Regel nach bei dem auserwählten Repräsentativkörper u. nicht bei der Mehrheit der Bürger. Mit allen anderen Staatsformen, insbesondere der erblichen Monarchie, ist sie durchaus unvereinbar. Richtig ist nur, daß, weil der Staat, wie alles Recht unbestreitbar zuletzt auf dem Volkswillen, d. h. der durchgebildeten Überzeugung des zu einer sittlichen Individualität emporgewachsenen Gemeinwesens beruht, auch jede concrete Staatsordnung durch den vernünftigen Willen des Volkes getragen u. durch das im Volke herrschende Rechtsbewußtsein in seiner Fortentwickelung bestimmt wird. Dies führt wohl dazu, daß die Staatsgewalt die Stimme des Volkes, soweit sie sich auch in den Kundgebungen der Einzelnen manifestirt, zu beachten hat, nicht aber daß der Inhaber der S. diese Kundgebungen, selbst wenn sie von der Mehrheit der Individuen ausgehen, als den von seinen Auftraggebern geäußerten Willen strict zu befolgen habe. Überhaupt gibt es neben dem verfassungsmäßigen Organ der Regierung u. sogenannten Volksrepräsentation rechtlich gar keinen Volkswillen, weshalb auch jeder Volksrepräsentation nicht die Idee eines Mandats, sondern nur die Idee der juristischen Vertretung eines an sich willensunfähigen Subjects zu Grunde zu legen ist. Vgl. Fr. Ancillon, Über S. u. Staatsverfassungen, Berl. 1815; Thilo, Die Volkssouveränetät in ihrer wahren Gestalt, Breslau 1833; Maurenbrecher, Die deutschen regierenden Fürsten u. die S., Frankf. 1839; u. dagegen Fr. Rebelthau, Wahrheit u. Irrthum in der Maurenbrecherschen Schrift, Kassel 1839.

Souveränetätsthaler, kurbrandenburgische Denkmünze von Friedrich Wilhelm I. von 1647, als souverainem Herzog von Preußen.

Souvestre (spr. Suhwäst'r), Emile, geb. 15. April 1808 zu Morlaix in der Bretagne (Departement Finistère), redigirte früher ein liberales Provinzialblatt in Brest, ging 1836 nach Paris u. machte sich dort zunächst namentlich durch Reisebilder u. Skizzen über die Bretagne bekannt, denen später eine große Anzahl Romane, Dramen u. Baudevilles folgte. Er starb Anfang Juli 1854 in Paris. Die bedeutendsten seiner Schriften sind unter seinen Reisebildern: Le Finistère de 1836, Paris 1837; La Bretagne pittoresque, ebd. 1841; unter seinen Romanen: Les derniers Bretons, Paris 1835—37, 4 Bde.; L'échelle des femmes, ebd. 1836; L'homme et l'argent, ebd. 1839; Mémoirs d'un sans-culotte bas-breton, ebd. 1840; La mât de Cocagne, ebd. 1843; Les réprouvés et les élus, ebd. 1845; Confessions d'un ouvrier, ebd. 1851; Le roi du monde, ebd. 1852; Les derniers paysans, ebd. 1852; unter seinen Dramen: L'interdiction, Paris 1838; Pierre Landais, ebd. 1843; Charlotte, ebd. 1845; Le pasteur, ebd. 1849; Un enfant de Paris, ebd. 1850; Un mystère, ebd. 1851; unter seinen Lustspielen u. Baudevilles: Henri Hamelin, Paris 1838; L'oncle Baptiste, ebd. 1842; La Parisienne, ebd. 1844; Le mousse, ebd. 1846; Le chirurgien-major, ebd. 1848; Un paysan d'aujourd'hui, ebd. 1851.

Souvigny (spr. Suwinji), Stadt im Arrondissement Moulins des französischen Departements Allier, an der Ouesne; Glashütte, Weinbau; 2500 Ew.

Souza, 1) **S. Botelho, Adèle**, Marquise von S., geb. Filleul, geb. 1760 auf dem Schlosse Longpré in der Normandie, vermählte sich mit dem Grafen von Flahault; als ihr Gemahl 1793 in Arras guillotinirt wurde, floh sie nach England, ging 1796 nach Hamburg u. kehrte 1798 nach Paris zurück, wo sie sich 1802 mit dem portugiesischen Gesandten Goze Maria Marquis de Souza-Botelho (geb. 1758 in Oporto) wiedervermählte u. 1825 zum zweiten Mal Wittwe wurde; sie starb 16. April 1836 in Paris u. schr.: Adèle de Sénanges, Par. 1794, 2. A. Hamb. 1796 (fast in alle europäischen Sprachen übersetzt); Emilie et Alphonse, Hamb. 1799, Par. 1805; Charles et Marie, ebd. 1802; Eugène

de Rathelin, ebd. 1808; Eugénie et Mathilde, ebd. 1811; Mademoiselle de Tournon, 1820; La Comtesse de Fargy, ebd. 1822; La Duchesse de Guise, ebd. 1831; Etre et paraître, ebd. 1832; Oeuvres, ebd. 1821 f., 12 Bde. 2) **S. Tavares**, s. Regnengo.

Souza, 1) rechter Nebenfluß des Douro in der portugiesischen Provinz Minho; 2) Flecken im District Aveiro der portugiesischen Provinz Beira; 3700 Ew.

Sovar, 1) der mittelalterliche Name für Slankamen (Alt-S.), s. d.; 2) (Salzburg), Marktflecken im Bezirk Eperies des ungarischen Comitats Saros, reiche Salzgruben mit Salzsiederein (120,000 Centner), Sitz eines Salinen- u. Domänenoberverwaltungsamtes, Hauptschule, Bergbau auf Fahlerze u. Kupfer; 2600 Ew.; dabei Burgruine u. das Mineralwasser Slawinza.

Sove (Soové), Dorf im Bezirk Neusatz des ungarischen Comitats Unterbacs, Getreide- u. Kartoffelbau, Viehzucht; 3250 Ew.

Sover, gefährlicher Sturm aus Norden auf dem Gardasee.

Sovere, Dorf in der lombardischen Provinz Bergamo, am Timasso u. am Eingange in das Val Cavallina, Seidenspinnerei, Fayencewaaren, Eisenhämmer; 1850 Ew.

Sovereign (spr. Sowwerin), englische Goldmünze = 1 Pfd. Sterl., s. Großbritannien S. 686.

Sovicille, Flecken in der toscanischen Präfectur Siena; Brüche von gelbem Marmor; 7100 Ew.

Sovignaco (spr. Sowinjako), Marktflecken im Bezirk Pinguente des illyrischen Kreises Istrien, am Quieto; 800 Ew. Dabei ein Alaun- u. Vitriolwerk.

Sovizzo, Dorf in der venetianischen Provinz Vicenza, unweit der Eisenbahn (Vicenza-Verona); 1800 Ew.

Somalli (Somauli, Suahéli), Küstenvolk, Küstenstrich im östlichen Afrika zwischen dem Äquator u. Mozambique, das Land ist wenig angebaut u. fast ganz unbekannt. Die Bevölkerung gehört wohl wie die Somauli (s. d.) zum Stamme der Gallas, ist vermischt mit Arabern, kräftig u. schön gebaut, kriegerisch u. räuberisch u. bekennt sich zum Islam. Ihre Sprache (Somalisprache) gehört zu dem großen südafrikanischen od. Kongo-Kaffrischen Stamme, hat die Laute a, b, ch, d, dh, e, f, g, h, i, j, j̈, k, l, m, n, o, p, r, s, sch, t, u, v, w, y, z, wovon j, v, w, y wie im Englischen, die übrigen wie im Deutschen auszusprechen sind, j ist ein Mittelton zwischen j u. y, fast wie dy. Der Accent ruht meist auf der vorletzten Sylbe. Alle Wörter endigen vokalisch; Zusammenstoß von Consonanten, mit Ausnahme von Verdoppelungen u. einigen Verbindungen, wie kw, mb, nt, ng u. dgl., findet nicht Statt, daher die Sowaili-sprache etwas Wohllautendes hat. Das Substantivum hat keine Declination, aber verschiedene Klassen, die man einigermaßen mit unsern grammatischen Geschlechtern vergleichen kann, welche im Singular u. Plural durch Präfixe unterschieden werden u. welchen die Präfixe ihres Attributs u. Prädicats entsprechen. Man unterscheidet 10 Klassen, z. B. mtu Mensch, Plur. watu, mto Fluß, Plur. mito, mukono Hand, Plur. mikono, unuelle Haar, Plur. nuelle, waraka Brief, Plur. niáraka, utu Ursache, Plur. niutu, kitu Ding, Plur. witu, jiwe Stein, Plur. máwe, janda Finger, Plur. wianda. ulimi Zunge, Plur. ndimi. Das Adjectiv steht nach seinem Substantiv, dessen Präfix es annimmt, z. B. watu wadogo kleine Menschen, witu widogo kleine Dinge. Ebenso nimmt der Genitiv je nach dem Präfix des Substantivs, von dem er abhängt, verschiedene Partikeln vor sich, z. B. mto wa ni der Fluß des Landes, mito ya nti die Flüsse des Landes, jina la mfalme Name des Königs, Plur. majina ya mfalme ꝛc. Die Zahlwörter sind: 1 mmoja, 2 mbili, 3 tatu, 4 nne, 5 tano, 6 setta, 7 saba, 8 nane, 9 kenda, 10 kumi, 11 kumi na mmoja, 12 kumi na mbili, 20 ascherini, 100 mia ob. makumi kumi. Ihre Präfixe richten sich ebenfalls nach dem zugehörigen Substantiv. Die persönlichen Pronomina sind mimi (mi) ich, wewe (we) du, yee er, suisui wir, nuinui ihr, wao (wo) sie. Die Possessiva, deren Präfixe ebenfalls mit denen der Substantiva harmoniren müssen, sind wango (yango, jango, lango, pango, wiango, sango, muango) mein, wako (yako ꝛc.) dein, wakwe sein, wetu unser, wenu euer, wao ihr. Sie werden dem Substantivum nachgesetzt, zum Theil suffigirt, z. B. mtotowango mein Kind, Plur. watoto wango, niumba yango mein Haus, Plur. niumba sango. Demonstrativum huyu, Plur. hawa, Relativum ambai kuamba, Interrogativum nnani wer? nini was? Das Verbum hat Formen für Activum, Passivum, Causativum, Reflexivum, Reciprocum u. Frequentativum, z. B. penda lieben, pendoa geliebt werden, jipenda sich lieben, pendana einander lieben, pendelea sehr lieben, bevorzugen; auch die Beziehung auf ein Object, für welches die Handlung geschieht, wird durch eine Form ausgedrückt, z. B. von toka herauskommen, tokéa, erscheinen, gleichsam für Jemand herauskommen. Die Tempora werden theils durch Präfixe, theils durch Veränderung des Endvokals, die Personen durch Präfixe ausgedrückt, z. B. mimi napenda, ich liebe, wewe wapenda du liebst, yee apenda (yuwapenda) er liebt, suisui tuapenda wir lieben, nuinui muapenda, ihr liebt, wao wapenda sie lieben; mimi nipendai ich bin liebend, mimi nimependa ich habe geliebt, nina penda ich liebte, tapenda ich werde lieben, mimi nipende ich kann lieben, mimi nikipenda wenn ich liebe, ku penda lieben, apendai liebend. Es gibt besondere Formen für das Negativum: mimi sipendi ich liebe nicht, siku penda ich habe nicht geliebt, sita penda ich werde nicht lieben, nsi pende ich kann nicht lieben ꝛc. Sind persönliche Pronomina das Object der Handlung, so werden sie durch Infixe u. Suffixe am Verbum ausgedrückt: anipenda od. anipendami, er liebt mich, akupenda, akupendáwe er liebt dich, ampenda, ampendae er liebt ihn. Die Adverbien richten sich mit ihrem Präfix zuweilen nach dem Subject des Satzes, z. B. mtu yuwapi der Mensch wo (wo ist der Mensch)? jiwe liwapi wo ist der Stein? motto uwapi wo ist das Feuer? Die Präpositionen haben meist eine Genitivpartikel nach sich, z. B. ju ya mbingo über den Himmeln, mfano wa ada nach der Weise, mbelle sa mfalme vor dem König; ni, in, u. mua, von, werden suffigirt: niumbani in dem Hause, miongonimua von der Seite. Conjunctionen sind na und, tena auch, hatta bis, kua als, da, laken aber u. a. m. Grammatik von Krapf, Tüb. 1850.

Sowallick, Gebirge in Grönland bei der Prince Regent-Bai.

Sowas, eine Metallmischung aus Gold u. Kupfer, s. u. Japan S. 744.

Sowault, s. Sowaili.

Sowerbäa (S. *Smith.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Liliaceae-Anthericeae, 6. Kl. 1. Ordn. L.; Art: S. juncea, binsenartig, geruchlos, in Australien.

Sowinec, Stadt, so v. w. Eulenberg.

Sowinka, kleine Stadt im Bezirk Jungbunzlau des böhmischen Kreises Bunzlau, Schloß; 400 Ew. Dabei die Burgruine Syllow.

Sowizrzal, der slawische Eulenspiegel, geb. im 14. Jahrh. in dem sächsischen Dorfe Knotowiz, lebte an 100 Jahre, trieb sich in Norddeutschland u. Polen umher, bald als Gehülfe in Schmieden u. Schnhwerkstätten, bald als Lustigmacher, ging auch nach Rom, wo er des Papstes Aufmerksamkeit auf sich zog. Er war ein roher Gesell, sein Wappen die Eule u. der Spiegel. Die von ihm umlaufenden Erzählungen wurden gesammelt u. polnisch herausgegeben zu Lemberg zu Anfang des 16. Jahrh., plattdeutsch schon 1483, oberdeutsch Strasb. 1519, u. A. Augsb. 1540; vgl. Twardowski.

Soya, so v. w. Soja.

Soymida (S. *Adr. Juss.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Cedrelaceae-Swieteniae; Art: S. febrifuga *Adr. Juss.* (Swietenia febrifuga *Roxb.)*, in Ostindien; davon die **Soymida**-**rinde** (Cortex soymidae), rothe, brüchige, dichte, mit einer dünnen, rauhen, aschgrauen, gleichsam punktirten Haut bedeckte, zusammenziehend bitter schmeckende, schwach gewürzhaft riechende, mit Weingeist u. Wasser rothe Auszüge gebende, als Fiebermittel in England benutzte Rinde von Swietenia febrifuga.

Sozoboli, Stadt, so v. w. Sizeboli.

Sozoménos, Salamanes Hermias S., gebürtig aus Bethel, warim 4. u. 5. Jahrh. Sachwalter in Constantinopel; er schr.: *Ἱστορία ἐκκλησιαστική*, umfaßt die Zeit von 323—439, ohne erhebliche Zusätze zu der Geschichte seiner Vorgänger; herausgegeben zuerst nebst Eusebios, Sokrates u. Theodoretos von R. Stephanus, Par. 1544, Fol.; dann von A. Valesius, ebd. 1659 u. 6.; von W. Reading, Cambridge 1720, Fol. Vgl. Holzhausen, De fontibus, quibus Socrates, Sozomenus et Theodoretus usi sunt, Gött. 1825.

Sozopétra, Stadt in Syrien, Geburtsstadt des Khalifen Motassen; 838 vom Kaiser Theophilos zerstört.

Sozopólis, Stadt in Pisidien; j. Susu.

Sozusa, Stadt, so v. w. Apollonia 12).

Sozzini, so v. w. Socinus.

Sp., Abkürzung 1) für Spiritus; 2) für Spurius.

Spaa (angeblich bei den Römern Aquae Tungrorum), Stadt im Arrondissement Verviers der belgischen Provinz Lüttich, in rauher, waldiger Gegend, theils im Thale, theils auf einem Hügel 1000 Fuß über dem Meere liegend, durch eine Zweigbahn nach Pepinster mit der belgischen Hauptbahn (Linie Verviers-Lüttich) verbunden. Man fertigt in S. lackirte Holzwaaren (**Spaa-Arbeiten**), auch allerhand Arbeiten in Elfenbein, Leder u. a. Berühmt aber ist S. bes. durch seine kräftigen, alkalisch-erdigen Eisenquellen von 7 bis 8° R., von denen der stärkste, der Pouhon, in der Stadt, 15 außerhalb derselben liegen; die berühmtesten sind: außerdem Géronstère (¼ Stunden von S.), Sauvenière (½ Stunde entfernt), Groesbeek, die beiden Tonnelets (¼ Stunde entfernt), die Watroz, Nivefez, Deséniez, Barisert, Veque-Terre. Vom Pouhon werden jährlich 150,000 Flaschen versendet. S. besitzt eine Menge glänzender Anstalten des Vergnügens u. der Bequemlichkeit, reizende Spaziergänge u. schöne, den öffentlichen Versammlungen u. Belustigungen gewidmete Gebäude (Bad- u. Kurhaus, Vauxhall, Redoutensaal, Hôtel de Flandre, ein Theater), welche ihm einen europäischen Ruf verschafft haben u. ihm jährlich eine große Anzahl von Badegästen (im Jahre 1860 10,895) vorzüglich aus den höheren Kreisen der Gesellschaft, viele auch aus dem Auslande, namentlich England, zuführen. Hazardspiele sind gestattet; 4980 Ew. In der Nähe von S. sind mehre Eisenwerke. Vgl. Monheim, Die Heilquellen von Aachen, Burtscheid u. S., Lpz. 1829; Les délices de Spa et de ses environs, Brüssel 1839.

Spaar, so v. w. Haussperling.

Spaarberge, Berge auf dem rechten Elbufer bei Meißen im Königreiche Sachsen bis zu 613 Fuß Meereshöhe; sie liefern den besten blanken Meißner Wein u. haben ihren Namen von den nahen Dörfern Ober- u. Nieder-Spaar.

Spaaren, kleiner Fluß in der niederländischen Provinz Nordholland, fällt in das Y.

Spaarndam, Dorf am Spaaren u. Y im Bezirk Haarlem u. der niederländischen Provinz Nordholland; 450 Ew.; große Schleuße, in deren Kammer 30 Schiffe stehen können.

Spabrücken, Dorf im Kreise Kreuznach des Regierungsbezirks Coblenz der preußischen Rheinprovinz; Eisenbergwerke; 750 Ew.

Spaccaforno, Stadt in der Provinz Noto auf der Insel Sicilien; 8300 Ew.; in der Nähe 2 kleine Häfen (de la Marza u. S. Maria) mit Salzschlämmereien; ferner das Valle d'Ispica od. Troglodytenthal mit unzähligen, oft 3 Stock über einander in den Fels gehauenen, von der ursprünglichen Bevölkerung wahrscheinlich bewohnten Höhlen.

Spacciata, ein von oben bis unten gespaltener Felsen mit Wallfahrtskapelle bei Gaëta in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro.

Spaccio (ital., spr. Spatscho), 1) so v. w. Absatz, Vertrieb; 2) so v. w. Avisobrief, Ordre; 3) so v. w. Zollscheine.

Spachen (Forstw.), so v. w. Späne.

Spachendorf, Dorf im Bezirk Benisch des österreichischen Herzogthums Schlesien, im Mährischen Gesenke, 1600 sehr betriebsame Ew., welche bes. Handel mit hölzernen Dachrinnen treiben.

Spacht, so v. w. Bindfaden.

Spachtenzäune, Wildzäune mit oben spitzigen Pfählen, womit sich die Feldbesitzer gegen das Wild zu schützen suchten, sie waren aber meist verboten, weil das überspringende Wild sich auf ihnen leicht spießt.

Spacke, 1) ein hölzerner Hebebaum, welcher sich mit der Hand regieren läßt; namentlich heißen die Hebebäume für das Brat- u. Ganglpill Handspacken od. Spillspacken; 2) die am Umkreise eines Steuerrades befindlichen kurzen Handhaben, an denen dasselbe herumgedreht wird; sie sind die äußeren Enden der Radspeichen.

Spackig (**Spackerig**), vom Holze, verderbt, indem es entweder durch die anhaltende Hitze zerrissen, od. durch den Wechsel des Wassers u. der Luft verfault ist.

Spácza, Marktflecken im Bezirk Tyrnau des

ungarischen Comitats Oberneutra, an der Polana; 1050 Ew.; die Umgegend ist häufigen Überschwemmungen ausgesetzt.

Spada, Cap S., Vorgebirge an der Nordwestspitze der Insel Candia.

Spadait, Mineral, ist derb, Bruch muschelig u. splitterig, Härte 2 bis 3, röthlichweiß, schwach fettglänzend, durchscheinend; besteht aus kieselsaurer Magnesia u. Wasser; schmilzt vor dem Löthrohr zu einem weißen Glase, ist in Säuren unter Abscheidung von Kieselerde löslich; findet sich mit Wollastonit am Capo di Bove bei Rom.

Spadeland, der nördliche Theil des Ochsenwerders bei Hamburg; 239½ Morgen Land umfassend.

Spaden u. Zusammensetzungen, s. Spaten.

Spadenlandsrecht (Spadenrecht), so v. w. Deichrecht, s. u. Deich II.

Spadi (ital., Schwerter, Degen, dem jetzigen Grün entsprechend; franz. **Spade**, Lanzen, dem jetzigen Pique entsprechend), eine der vier Farben in der ältesten Art von Spielkarten, s. d. S. 345.

Spadicätum capitülum, kolbenförmiges Köpfchen, rundlich, kugelig, od. kegelförmig, auf einem gemeinschaftlichen Blumenstiel, welcher sich in einem länglichen, überall dicht mit Blumen besetzten Körper verlängert, wie an Dipsacus fullonum.

Spadiciflörae, Kolbenblüthige, ist die 21. Klasse des Endlicher'schen Pflanzensystems; stängellose od. mit Stängel versehene Kräuter, selten Halbsträucher, oft kletternd, Stängelblätter abwechselnd, dicht gedrängt od. spiralig getrennt stehend, die Platte oft breit, hand- od. fußnervig, selten fiedernervig, ganz, zerschlitzt od. zusammengesetzt, selten ganz fehlend. Die Blüthen in Kolben, mit Scheide, einfache Blüthenhülle verkümmert od. ganz fehlend, übrigens ein- od. zweihäufig, selten zwitterlich u. stets fiellos; bei den dicliniſchen sitzen die weiblichen zu unterst; Fruchtknoten ein- od. vielfächerig; Samen mit od. nach begonnener Keimung ohne Eiweiß. Diese Klasse besteht aus den Familien der Aroideae, Typhaceae u. Pandaneae, s. d.

Spadille, der höchste Trumpf in verschiedenen Spielen, im Lhombre das Pique As (Grünes Daus), im Solo der Eichel Ober (Trefle Dame).

Spadix, so v. w. Kolbe 14), s. Blüthenstand.

Spado (lat.), ein Entmannter, ein durch Zerstörung der Zeugungsorgane seines Zeugungsvermögens beraubter Mann; vgl. Castrat u. Eunuch. Daher **Spadonisch**, entmannt.

Spadon, im Mittelalter langer, zweischneidiger u. schwerer Degen ohne Bügel mit hölzernem Griffe, welcher mit zwei Händen geführt wurde.

Spadonia (S. *Fr.*), Pilzgattung aus der Familie der Gasteromycetes-Trichodermaceae; Art: S. phalloides, bei Rio Janeiro.

Spadostyles (S. *Benth.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Sophoreae; Arten in Australien.

Spagat, so v. w. Kanzleibindfaden, s. u. Bindfaden.

Spagirica ars (**Spagiria**, **Spagyrie**), so v. w. Scheidekunst, Chemie, bes. die Scheidung zur Veredlung der Erze, Goldmachen. **S. medicina**, so v. w. Chemiatrie. **Spagirisch**, ausziehen, erzveredelnd. **Spagiricus**, ein Chemist, bes. Alchemist.

Spagnolette (Espagnolettstange), eine Verschlußvorrichtung bei Fenstern, Thüren u. Läden; sie besteht aus einer eisernen Stange, welche an dem verticalen Rahmenstück eines Thür- od. Fensterflügels drehbar befestigt u. am oberen u. unteren Ende mit eisernen Haken versehen ist; dreht man die Stange mittels eines in der Mitte angebrachten Hebels od. Griffes, so greifen die Haken in dazu passende Krampen, welche an dem Futter der Thüre od. dem Fensterkreuze angebracht sind u. drücken so die Flügel fest an. Man bringt diesen Spagnolettenverschluß nur an Fenstern mit aufgehendem Mittelpfosten od. an zweiflügeligen Thüren an.

Spagnoletto, Maler, so v. w. Ribeira.

Spagyrie, s. Spagirica ars.

Spahan, so v. w. Jsfahan.

Spahis (Kapikuli), 1) hießen bis zur neuen Militärorganisation die türkischen Reiter, im engern Sinne nur die besoldeten, im weitern dann auch die Lehnreiter (Timarioten); 2) die von den Franzosen in Algerien formirte eingeborne Cavallerie, zuerst Mamluken, dann Chasseurs algériens, seit 1834 S. genannt. Sie tragen arabische Kleidung u. sind ausgerüstet mit Säbel, Pistole u. langem Gewehr. Das Wort S. ist gleichbedeutend mit Seapoy (s. d.), d. h. Krieger.

Spahlitz, Dorf im Kreise Öls des Regierungsbezirks Breslau der preußischen Provinz Schlesien; Kupferhammer; 500 Ew.

Spähnen, das Absetzen junger Thiere, bes. der Kälber u. Ferkel.

Spahr, in Tunis eine Art brauner Pferdeschwamm, s. u. Badeschwamm.

Spaichingen, 1) Oberamt im württembergischen Schwarzwaldkreise, zwischen den Oberämtern Tuttlingen, Rottweil u. Balingen, Baden u. Hohenzollern, 5,1 QM., gebirgig durch das Plateau des Heubergs mit dem 3020 Fuß hohem Dreifaltigkeitsberge, bewässert von der Prim, Schlichen u. Beer; 22,000 Ew., welche Ackerbau, Viehzucht u. Manufacturen treiben; 2) Stadt hier in dem schönen Spaichinger Thale, an der Prim, Fabriken in seidenen u. baumwollenen Waaren; 1800 Ew. In der Nähe der Dreifaltigkeitsberg mit Wallfahrtskirche.

Spak, Steinsalz mit dünnstängeliger Absonderung in den galizischen Salzwerken.

Spake, so v. w. Spacke.

Spal (Jägersprache), der Schwanz des Fasan.

Spalangia (S. *Latr.*), Gattung der Schenkelwespe, s. d. c).

Spalatin, Georg, geb. 1484 zu Spalt im Eichstädtischen, wo sein Vater Burkhard ein Lobgerber war; studirte seit 1499 in Erfurt, wo er Luthers Bekanntschaft machte, ging dann nach Wittenberg, wo er 1502 Magister wurde, u. kehrte dann nach Erfurt zurück, wo er die Rechte u. Theologie studirte u. seit 1505 als Hauslehrer in einer Patricierfamilie lebte; er wurde 1507 Pfarrer in Hohenkirchen unweit Gotha, 1508 Präceptor im Kloster Georgenthal u. 1509 Erzieher des nachmaligen Kurfürsten Johann Friedrich; 1511 begleitete er die jungen Herzöge Otto u. Ernst von Braunschweig-Lüneburg zu ihren Studien nach Wittenberg, wo er sich Luthern u. den andern Reformatoren auf das Innigste anschloß u. in nahe Beziehung zum Kurfürsten Friedrich dem Weisen trat, welcher ihn 1514 zu seinem Hofcaplan u. Secretär machte. S. begleitete den Kurfürsten nicht nur auf allen seinen Reisen zu den Kaiserwahlen u. auf die Reichstage,

sondern berieth ihn auch in den damals so wichtigen Reformationsangelegenheiten. Nach dem Tode Friedrichs des Weisen 1525 wurde er Superintendent in Altenburg, wo er schon seit 1511 eine Domherrnstelle am Georgenstifte innegehabt hatte, u. wurde hier der eigentliche Reformator in Stadt u. Land. Mit dem Kurfürsten Johann blieb er in inniger Verbindung, begleitete denselben auf Reichstage, zu Conventen u. auf seinen andern Reisen u. nahm an mehren Kirchenvisitationen Theil. Er st. 16. Jan. 1545 in Altenburg u. schr.: Geschichte des Arminius; Leben der Päpste Julius II., Leo X., Adrian VI., Clemens VII., Paul III., Chronicon et annales ab anno 1513 ad finem fere anni 1526; Vitae aliquot electorum et ducum Saxoniae; Annales reformationis, Lpz. 1718, u. v. a. Seinen historischen Nachlaß gaben heraus Neudecker u. Preller, 1. Bd. Jena 1851. Lebensbeschreibung von Chr. Schlegel, Jena 1693; von Julius Wagner, Altenb. 1830.

Spalato (Spalatro, slav. Split), 1) Kreis in dem österreichischen Königreich Dalmatien, zwischen dem Kreise Zara, Bosnien, dem Kreise Ragusa, dem Meere, der Herzegowina, dem Kreise Zara u. dem Meere, 94,5 QM. mit (1857) 173,423 Ew. in 5 Städten, 17 Marktflecken, 379 Dörfern; er hat eine sehr zerrissene Küste mit dem Golf von Salona u. mit mehren Inseln (Solta, Bua, Zirona rc.); der einzig bedeutende Fluß ist die Cettina; Producte: Feigen, Wein, Öl, Seide; zerfällt in 12 Bezirke: S., Traù, Berlika, Sinj, Almissa, Imoski, Macarsca, Bergoraz, Metkovich, Lesina, Lissa u. Brazza; 2) Bezirk darin; 3) Hauptstadt hier, an einer kleinen Bucht, dem Schlußpunkte eines zweiten, von den Inseln des Dalmatinischen Archipels umschlossenen Meerbusens u. am Ende einer 3—4 Meilen langen, von amphitheatralisch zurücktretenden Bergen umgebenen Ebene gelegen; Sitz eines Bischofs (bis 1807 Erzbischofs), der Kreis- u. Bezirksbehörden, eines Hafen- u. Seesanitätsamts, einer Handels- u. Gewerbekammer, Advocatenkammer, Zoll-, Steuer-, Postamt, Telegraphenstation; theilt sich in die Altstadt, Neustadt u. die Vorstädte Bozzo grande, Bozzo Buon, Manus u. Lucaz. Plätze: der Domplatz (Piazza di templo), zugleich der Markt, u. der Herrenplatz; die Häuser sind nach italienischer Weise gebaut; hat Kathedrale (früher Jupitertempel, mit einer davor liegenden ägyptischen Sphinx aus schwarzem Porphyr), Taufkapelle des S. Giovanne Battiste (früher Aesculaptempel), 6 Klöster, ein Diöcesanseminar, Obergymnasium, Nautische Schule, Hauptschule, Unterrealschule, Alterthumsmuseum, Kranken-, Findelhaus, Landlazareth, Ackerbaugesellschaft, Casinogesellschaft, befestigten u. geräumigen Hafen von 40 Fuß Tiefe, welcher die größten Schiffe aufnehmen kann u. südlich durch das Fort Botticelle, nördlich durch die Forts von St. Etienne gekrönt wird; die Hauptbefestigungswerke der Stadt bilden drei Bastionen von der Land- u. zwei von der Seeseite; 1½ Meilen nördlich liegt die Festung Clissa. Man fertigt wollene u. seidene Waaren, Leder, Rosoglio, treibt Handel damit, so wie mit geräuchertem u. Salzfleisch, Schweinefleisch, Schlachtochsen, Pferden, Öl, Wein, Silbrlichten u. dgl., u. S. ist ein Stapelplatz für Güter von Italien nach der Türkei; 11,400 Ew. S. hat merkwürdige Ruinen aus der Römerzeit (Goldenes Thor, Palast des Diocletian, Tempel, Wasserleitung des Diocletian rc.). In der Nähe am Berge Marian warme Schwefelquellen, welche als Bäder benutzt werden. — S. ist das Spalatum (Aspalatus) der Alten, ein durch Handel reicher Flecken in Dalmatien. Hierher zog sich der Kaiser Diocletian zurück, nachdem er die Regierung niedergelegt hatte, u. von seinem Palast sind noch viele zum Theil wohlerhaltene Reste übrig, auf denen die Altstadt erbaut ist. Hierher rettete sich ein Theil der Bewohner Salonas, als dies im 6. u. 7. Jahrh. durch die Gothen u. Avaren zerstört wurde. 650 wurde hier das Bisthum gegründet. Seit 1420 gehörte S. den Venetianern u. war der Stapelplatz der mit Caravanen aus dem Orient kommenden u. für Venedig bestimmten Waaren. Vgl. Lanza, Dell'antico palazzo di Diocleziano in S., Triest 1855.

Spalax, so v. w. Blindthier.

Spalding, Marktflecken in der englischen Grafschaft Lincoln, am Welland u. an der Eisenbahn von Peterborough nach Boston; Hafen, ansehnlicher Handel mit Wolle, Hanf, Flachs, Getreide u. Steinkohlen; 7600 Ew.

Spalding, 1) Johann Joachim, geb. 1. Nov. 1714 zu Triebsees in Schwedisch Pommern, studirte 1731—34 in Rostock u. Greifswald Theologie, lebte dann eine Zeitlang bei seinem Vater in Triebsees, war nachher Hofmeister in Halle u. Berlin, wurde 1749 Prediger zu Lassahn u. 1757 Propst u. Oberprediger zu Barth, 1764 erster Prediger u. Propst an der Nicolaikirche u. Oberconsistorialrath in Berlin; 1788 legte er in Folge des Religionsedicts u. der dadurch herbeigeführten drückenden Reformen in Kirchensachen seine Predigerstelle nieder u. st. 26. Mai 1804 in Berlin. Außer mehren Übersetzungen schr. er: Gedanken über die Bestimmung des Menschen, Greifsw. 1748, 13. Aufl. Lpz. 1794 (von Formey u. Pfeffel ins Französische übersetzt); Gedanken über den Werth der Gefühle im Christenthum, Lpz. 1761, 5. Aufl. ebd. 1785; Predigten, 3 Samml., 1765, 1768 u. 1775; Über die Nutzbarkeit des Predigtamts, Berl. 1772, 3. Aufl. ebd. 1791; Vertraute Briefe die Religion betreffend, Breßl. 1784, 3. Aufl. ebd. 1788; Religion eine Angelegenheit des Menschen, Lpz. 1797, 4. Aufl. ebd. 1806, u. a. m.; Selbstbiographie, Halle 1804, Berl. 1805; übersetzte The principles of Deism fairly stated, 1754 f., u. Butlers Analogy; u. gab mit Diterich den Anfang zum Porstischen Gesangbuch 1765 heraus. 2) Georg Ludwig, Sohn des Vorigen, geb. 1767 in Berlin, war seit 1787 Professor der Alten Sprachen am Köllnischen Gymnasium in Berlin u. st. daselbst 1811; er gab den Quintilian (s. d.) u. die Selbstbiographie seines Vaters heraus u. schr.: Versuch didaktischer Gedichte, Berl. 1804.

Spalier, 1) so v. w. Geländer; 2) hölzernes Gitterwerk, welches an Mauern od. auch freistehend angebracht wird, wo man dann auch wohl eine mit Stroh od. Schilf bekleidete Bretterwand dahinter befestigt, um Weinstöcke u. Spalierbäume (Pfirsich-u. Aprikosenbäume, so wie Franzobst) daran anzubinden u. breit zu ziehen, damit die Sonne desto kräftiger auf sie wirken kann. Erhöht wird diese Wirkung noch, wenn man die S-e schwarz anstreicht. Die Größe der S-e richtet sich nach der Obstart. Äpfel erfordern ein 12—16 F., Aprikosen, Pfirsichen u. Süßkirschen ein 10—12 F. breites S. Die Breite des S-es ist aber auch abhängig von der Höhe desselben; je höher das S. ist, desto weniger breit

braucht es zu sein. Die Hauptlatten werden 6 Fuß von einander senkrecht angebracht u. an diese je 1 Fuß von einander die 2 Zoll breiten Latten in die Quere genagelt. Damit die **Spalliernägel** nicht rosten, erhitzt man sie in einem Gefäß u. gießt dann Theer darauf. Die Mittags- u. Morgenseite sind die besten zur Anlegung eines Sp., welches eine freie Sonnenlage haben muß u. nicht von Bäumen u. Gebäuden eingeschlossen sein darf. Je nach Zweck u. Form unterscheidet man **Tiefspaliere**, wo die Äste gleich von unten, u. **Hochspaliere**, wo sie erst in größerer Höhe angehen. Die Spalierbäume müssen im Frühjahr von allem dürren Holz gereinigt, beschnitten u. in regelmäßiger Ordnung angebunden werden. Bei Trockenheit sind die Spalierbäume des Abends zu begießen, was auch zuweilen von oben herunter geschehen muß. Das wagerechte Binden u. das Binden nach unten zu u. in Bogen befördert das Fruchttragen mehr, das Anbinden der Reiser mehr senkrecht nach oben, den Holzwuchs. Das Zudecken der Spalierbäume, um sie gegen Frost u. Schnee zu schützen, geschieht durch Rohr-, Leinwand u. a. Decken, welche entweder durch Rollen aufgezogen u. niedergelassen, od. jedesmal frisch vorgehängt werden können. Doch wird durch das Verdecken der Saft zu frühzeitig zum Umlauf gebracht, wodurch der Spätfrost desto schädlicher wirkt; **3)** sonst so v. w. Tapete.

Spalierhaken, dünne eiserne Schiene, auf welcher mehre eiserne Haken aufgenietet sind, um verschiedene Sachen daran aufzuhängen. Der S. läßt sich leicht an einer Wand befestigen, ohne dieselbe zu beschädigen.

Spalierleder, Leder, auf welches Figuren von Gold- u. Silberblättchen gepreßt sind.

Spliernägel, eine Art Bretnägel.

Spalierung, so v. w. Tapezierung eines Zimmers.

Spalis (a. Geogr.), so v. w. Hispalis.

Spallanzani, Lazaro, geb. 10. Jan. 1729 in Scandiano im Herzogthum Modena, studirte in Bologna, wurde 1755 Professor der Schönen Wissenschaften u. der Philosophie zu Reggio, machte hier u. später in Modena Beobachtungen über den Ursprung der Wasserquellen, über die Ursache des Abprallens schief auf eine Wasserfläche geworfener Steine, über die organische Reproduction, über den Einfluß der Bewegung des Herzens auf die Blutgefäße u. stellte seine Theorie über die Zeugung auf. 1770 wurde er Professor der Naturgeschichte in Pavia u. beschäftigte sich hier bes. mit den Infusionsthierchen. Von 1779—88 machte er mehre wissenschaftliche Reisen nach der Schweiz, Constantinopel, Corfu, Cypern, Kleinasien, Deutschland u. Süditalien u. st. 17. Febr. 1799 in Pavia. Er schr.: Descrizione d'un viaggio montano, 1762; De lapidibus ab aqua restillentibus, 1766; Saggio di osservazioni microscopiche relative al sistema della generazione de signori Needham e Buffon, Modena 1767; Prodromo sopra le reproduzioni animali, ebd. 1768; Dell'azione del cuore ne' vasi sanguigni, ebd. 1768; Invito intraprendere sperienze onde avere muletti nel popolo degli insetti pertentar di sciogliere il grand problema della generazione, ebd. 1768; Dei fenomeni della circolazione, Modena 1777; Opuscoli di fisica animale e vegetabile, ebd. 1776, 2 Bde.; Dissertazioni di fisica animale e vegetabile, ebd. 1780, 2 Bde.; Lettere due relative a diverse producioni marine e diversi oggetti fossili e montani al signor Carl Bonnet (über das Phosphoresciren des Meeres, dessen Ursachen er kleinen Seethierchen zuschreibt); Viaggi alle due Sicilie ed in alcune parti degli Apennini, Pavia 1792 (deutsch, Lpz. 1795).

Spallanzania, **1)** (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae-Rondeletieae; Art: S. corymbosa, auf Madagascar; **2)** (S. *Neck.*), ist Gustavia *Lin.*

Spalmadori, **1)** Meerenge zwischen der Insel Scio u. dem Festlande des Türkischen Asiens; **2)** kleine Inselgruppe darin.

Spalme, ein Pech, welches man zur Theerung der Schiffe gebraucht; daher **Spalmiren**, so v. w. Kalfatern.

Spalt, **1)** s. Spalte; **2)** (Landw.), so v. w. Spelt.

Spalt, Marktflecken im Landgerichte Pleinfeld des baierischen Kreises Mittelfranken, an der Rezat; berühmter Hopfenbau; 1630 Ew. Geburtsort Spalatins.

Spaltader, Ader im Holze, nach deren Richtung sich das Holz am leichtesten spalten läßt.

Spaltbarkeit der Krystalle. Die Krystalle zeigen nach verschiedenen Richtungen sehr verschiedene Grade der Cohäsion, u. in gewissen Richtungen erreicht dieselbe ein Minimum, so daß der Krystall nach dieser Richtung leichter als nach einer andern gespalten werden kann; die dadurch gebildeten Flächen heißen **Spaltungsflächen** (Blätterdurchgänge), dieselben sind stets parallel mit den Flächen bestimmter Formen der betreffenden Krystallreihe. Daher bezeichnet man die S. als **oktaedrisch**, wenn die Spaltungsflächen parallel den Flächen eines Oktaeders, **hexaedrisch**, wenn sie parallel den Flächen eines Würfels sind; die S. ist ferner **prismatisch** in der Richtung der Prismenflächen, **basisch** nach der basischen Endfläche ꝛc. Jeder Krystall ist spaltbar, nur ist die Vollkommenheit der Spaltbarkeit sehr verschieden; sehr vollkommen ist sie beim Glimmer, Gyps, Flußspath u. Schwerspath, unvollkommen beim Quarz, welcher erst, wenn er erhitzt wird, sich einigermaßen spalten läßt. Man nimmt an, daß die S. ohne Grenzen stattfindet, daß durch wiederholtes Spalten immer dünnere u. dünnere Blätter (**Spaltungslamellen**) erhalten werden, bis endlich die Feinheit der Instrumente für fernere Spaltung nicht mehr hinreicht. Manche Krystalle sind nach verschiedenen Richtungen hin spaltbar, aber dann nach der einen vollkommener als nach der andern. Die S. der Krystallindividuen ist ein gutes Merkmal zur Erkennung einzelner Mineralspecies, u. kann sogar, bes. wenn sie durch Sprünge im Krystall angedeutet ist, zur Bestimmung verwickelter Krystallformen dienen.

Spaltbinden, an dem einen Ende in zwei od. mehre Theile gespaltene Binden, deren Enden um den Theil herumgeführt u. durch Einschnitte in dem ungetrennten Theile gesteckt werden.

Spaltblume, die Pflanzengattung Andrachne.

Spaltbrüche, Brüche bei Längenknochen, s. u. Knochenbruch.

Spaltbühnen (Wasserb.), so v. w. Triebbühnen.

Spalte, **1)** längliche schmale Öffnung; **2)** in Längenrichtung bei Annäherung von Körpertheilen sich bildende schmale Öffnung, auch wenn sie in ihrem Fortgang sich erweitert; **3)** Öffnung in Knochen von dieser Form; **4)** linienförmiger Einschnitt

in einem Pflanzentheil; 5) theilweise Trennung eines Körpers, wobei jedoch die getrennten Theile noch von den ungetrennten zusammengehalten werden; 6) eine, bes. in Niederungen vorkommende Baumkrankheit; 7) (Buchdr.), die Hälfte od. überhaupt der Theil einer Columne (s. d.), dieselbe der Länge nach getheilt.

Spalten, 1) etwas der Länge nach u. nach der Richtung der Fasern trennen; 2) (Schlosser), so v. w. Schroten 6); 3) Herstellung des Hauptspaltes u. der Seitenspalte an Stahlschreibfedern; erfolgt auf einer Schraubenpresse durch 2 scherenartig wirkende Schneidkanten; 4) das Leder auf dem Schabebaume mit dem Streicheisen ausstreichen u. von aller Feuchtigkeit befreien, s. u. Gerberei B) b); 5) zwei dünne Preßbreter, zwischen welche ein Buch bei dem Vergolden des Schnittes in eine Handpresse gespannt wird, um den Schnitt zu glätten.

Spaltengänge (Geol.), s. u. Gänge 4).

Spaltennaht (Anat.), so v. w. Schindylese.

Spalter, ein Arbeiter, welcher den Schiefer in dünne Tafeln spaltet.

Spaltfarren u. Spaltfrüchtige, s. Reichenbachs Pflanzensystem B) C).

Spaltfrüchte, s. u. Frucht I. B) b).

Spaltfüße (Schizipoda, Fissipedes), Abtheilung der Fächerschwanzkrebse; die Füße sind wenigstens bis über die Mitte getheilt, dünn, fadenförmig, borstenartig, zum Schwimmen dienend; die Weibchen tragen die Eier am Ende der Brust; kleine Seethiere mit weichem Körper. Hierher gehören die Gattungen: Mysis, Nebalia u. Phyllosoma.

Spaltholz, Holz, welches zu Spaltarbeiten benutzt wird, also Stab-, Schindel-, Splitt- u. Reifenholz; das Spalten der kürzeren od. längeren Baumstücke geschieht zuerst durch die Mitte, Stangen spaltet man von oben. Die beste Spaltkeit besitzen Nadelhölzer, Eiche, Erle, Ahorn; minder gut spalten sich Rothbuche, Birke, Alpe, Esche, Linde; schlechtspaltig sind Weißbuche, Ulme, Schwarzpappel u. Feldahorn. Von einzelnen Theilen spaltet das untere u. mittlere Stammholz am besten, weniger gut das obere Stamm- u. Astholz, schlecht das Stock- u. Wurzelholz. Zähes u. gesundes Holz spaltet schwerer als brüchiges, am besten spaltet sich das Holz in der Saftzeit, am schlechtesten im Winter bei Frost.

Spalthufer (Fissipedes), nach Latreille eine Familie der Hufthiere, dazu die Gattungen: Hyrax, Pecari, Barbirussa, Sus, Hippopotamus, Anoplotherium u. a.

Spaltig, 1) Spalten habend; 2) was sich leicht spalten läßt; 3) vom Holze, welches so stark ist, daß zwei Klafterscheite daraus gespaltet werden können.

-spaltig (Bot.), s. -fidus.

Spaltimpfen, so v. w. Pfropfen.

Spaltkeil, 1) Keil, welcher ins Holz getrieben wird, um dasselbe zu spalten; 2) Pfropfkeil, s. u. Pfropfen 1) a); 3) (Bergb.), so v. w. Holzart.

Spaltkiemen (Schismopnei), nach Dumeril Familie der Knorpelfische, es fehlen die Kiemendeckel, nicht die Kiemenhaut. Gattungen: Chimaera, Lophius, Balistes.

Spaltklinge (Spalteisen), großes Messer, dessen Klinge 11 Zoll lang, 5—6 Zoll breit u. am Rücken 1 Zoll dick ist, womit man Holz in kleine Theile spaltet. Die Böttcher nennen es auch Klöb- od. Kliebeisen, s. d.

Spaltmaschine, so v. w. Lederspaltmaschine, s. u. Leder.

Spaltmesser, 1) so v. w. Pfropfmesser; 2) starkes Messer, in Form eines Hackmessers, doch vorn spitzig; s. u. Bürstenbinder.

Spaltnase, 1) so v. w. Hasenmaul; 2) so v. w. Hasenscharte.

Spaltöffnungen, ovale, an beiden Enden spitzige, von zwei größeren eingebogenen Zellen umgebene, mit den Lufträumen unter der Oberhaut in Verbindung stehende Öffnungen, welche sich am häufigsten auf der unteren Fläche der Blätter, doch bei den auf dem Wasser schwimmenden auf der obern u. überhaupt auf allen blattartigen Überzügen der Pflanze, so auch an den Kelchen, nicht aber auf den corollinischen u. Sexualtheilen der Blume finden, zur Aufnahme u. Verarbeitung luftförmiger Stoffe, so wie auch zur Ausdünstung bestimmt zu sein u. in dieser Hinsicht einige Analogie mit den Luftlöchern der Insecten zu haben scheinen, kommen bei den einfach gebauten Pflanzen in geringerer Zahl u. größer, bei den vollkommeneren zahlreicher u. kleiner vor.

Spaltpfropfen, so v. w. Pfropfen.

Spaltpochen (Pochen durch den Spalt), Pochen, bei welchem das gepochte Erz durch eine in der vorderen Pochwand, der Länge des Pochtroges nach, gemachte Spalte, vor welche eine Stellschütze angebracht ist, ausgetragen wird.

Spaltrecht, so v. w. Gespilderecht.

Spaltsäge, so v. w. Schrotsäge.

Spaltschnäbel, so v. w. Fissirostres.

Spaltschnecke, Gattung der Schüsselschnecken.

Spaltstücke, die in kleinere Stücke zerschlagenen Schieferblöcke, woraus man die Schiefertafeln spaltet.

Spalthieralgen, zur Familie der Algen gehörig, s. u. Algae.

Spaltung, so v. w. Mißhelligkeit, Trennung, welche sich auf Verschiedenheit der Meinung gründet; vgl. Schisma.

Spaltungsflächen, s. u. Spaltbarkeit der Krystalle.

Spaltungsrecht, s. Gespilderecht.

Spaltzüngler (Fissilinguia), sind Eidechsen, deren Zunge vorn tief zweispitzig, lang, dünn u. ausstreckbar ist; übrigens sind sie vierbeinig u. ihr langer Schwanz hat Wirbelschuppen. Es gehören dahin die Warn-, Tejn- u. eigentlichen Eidechsen.

Spalze, die gespaltenen Hülle der Getreidekörner, bes. der Gerste, wie sie beim Graupenmachen entstehen.

Spalzenhobel, eine Art Hobel, s. d. 1) m).

Spalzmehl, eine Art des Weizenmehls, welches rein von aller Kleie ist.

Spampanaten (v. ital.), Aufschneidereien.

Span, 1) Abgang, welcher mittelst eines schneidenden Werkzeuges von einem Körper, z. B. von Holz, Metall, Horn, Papier ꝛc. losgetrennt ist, bes. aber die dünneren Holzstücken, welche beim Fällen u. Bearbeiten des Holzes sich ergeben; je nach dem Werkzeuge, womit sie losgetrennt wurden, unterscheidet man Bohr-, Hobel-, Säge-, Feil-, Raspelspäne ꝛc.; 2) langes, dünnes Stück Holz, welches vorzüglich durch Spalten entstanden ist; 3) 2—3 Linien dicke Bretter, welche als Schuhmacherspäne zwischen die Brandsohle u. eigentliche Sohle der Schuhe u. Pantoffeln gelegt werden; früher wurden sie auch häufig als Buchbinderspäne mit Papier od. Leder überzogen zu den Einbänden der

Bücher verwendet. Sie werden mit großen **Spanholzeln** od. auf der **Spanmühle** aus frischem Fichten- od. Rothbuchenholz verfertigt; 4) dünne Stückchen Pappe od. Kartenblatt (Kartenſpan), welche beim Setzen bisweilen unter Lettern, welche auf einen niedrigern Kegel gegoſſen ſind, gelegt werden, um denſelben gleiche Höhe mit den übrigen Lettern zu geben; 5) (**Anlegeſpäne**), Holzſpäne, womit die Drucker den Columnen in der Form die gehörige Stellung geben u. die Träger in den Rähmchen bilden; 6) ſo v. w. Dachſpan u. Dachſchindel; 7) ſo v. w. Preßſpan; 8) ſo v. w. Zucker- od. Biscuitſpan; 9) (Her.), ſo v. w. Schindel, ſ. u. Ehrenſtücke C) c); 10) der Kern, das Innerſte eines Baumes; 11) ein Gefäß, ein Zuber; 12) beſ. bei den Donauſchiffen ein Querdurchſchnitt, daher der größte S., ein Querdurchſchnitt in der größten Breite des Schiffes; 13) (Hüttenk.), ein kleines Bret, auf welches die Proben gelegt werden.

Span, als Maß 1) engliſches Längenmaß, der vierte Theil eines Imperial Standard Yard; 1 S. = 101,33 Par. Linien = 228,6 Millimètres = 0,727 Rheiniſche Fuß; 2) ſchwediſches Hohlmaß = ½ Tunna: a) für Erd- u. Baumfrüchte u. Kohlen = 73,28 Litres; b) für Getreide = 82,44 Litres; c) für Malz = 87,02 Litres; d) für Kalk u. Salz = 77,8 Litres.

Spanämie (v. gr.), krankhafter Zuſtand des Blutes mit Verminderung der Blutkügelchen u. des Faſerſtoffs.

Spananthe (S. *Jacq.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Mulineae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: S. paniculata *Jacq.*, aus Südamerika, iſt Hydrocotyle s. S. *Willd.*

Spanbälge, diejenige Art Windbälge in der Orgel, welche ſtatt des Leders der Faltenbälge zwiſchen der Ober- u. Unterplatte ſechs dünne Seitenbreter haben u. beim Niedergehen des Balges nur eine einzige Falte bilden. Die Seitenbreter ſind unter ſich u. mit den Platten durch Roßadern befeſtigt u. mit Lederſtreifen luftdicht gemacht.

Spanberg, ruſſiſcher Seefahrer, lebte während der Regierung der Kaiſerinnen Katharina I. u. Anna u. machte die große Expedition des Capitäns Bering von 1725—30 mit, bei welcher er das Schiff Fortuna befehligte. Im J. 1733 rüſtete er in Ochotſk, wohin er Bering wieder begleitete, ein Schiff aus, um eine Seefahrt nach Japan zu machen. Mit den Seeoffizieren Walton u. Schelting ſtach er im J. 1738 in See, da dies aber erſt am 15. (26.) Juni geſchah, wurden die Seefahrer vom Eintritt des Winters überraſcht, gelangten nur bis zum 46° nördl. Breite u. mußten die Rückreiſe antreten, ohne Japan erreicht zu haben. Den 22. März (2. April) 1739 trat S. von der Bolſcherezkiſchen Rhede aus eine zweite Fahrt nach Japan mit einem Geſchwader von vier Schiffen an; er erreichte die Küſten Japans u. verkehrte an mehren Punkten derſelben mit den Einwohnern dieſes Reiches. Den 29. Oct. (9. Novbr.) kehrte das Geſchwader nach Ochotſk zurück. Seitdem machte S. auf Befehl der ruſſiſchen Regierung 1741 u. 42 noch zwei Verſuche jene Fahrt zu wiederholen, welche aber beide des gebrechlichen Zuſtandes der Schiffe wegen mißglückten.

Spanbett, ſo v. w. Bettſtelle.

Spanbrief, ſonſt eine gerichtliche od. notarielle Urkunde, mit welcher Jemandem bezeugt wurde, daß er von gewiſſen Immobilien, namentlich einer Wohnung, in förmlicher Weiſe Beſitz ergriffen habe od. in dieſen Beſitz förmlich eingeſetzt worden ſei. Die Bezeichnung rührt daher, daß die Beſitzergreifung früher in der Weiſe mit einem ſymbolischen Act vorgenommen wurde, daß ein Span aus der Thür des Hauſes gehauen ward.

Spandau (**Spandow**), Stadt im Kreiſe Oſthavelland des Regierungsbezirks Potsdam (preußiſche Provinz Brandenburg), am Einfluſſe der Spree in die Havel u. an der Berlin-Hamburger Eiſenbahn; Feſtung dritten Ranges, iſt Sitz eines Feſtungscommandos, Kreisgerichts, Superintendenten, Unterſteueramts, Poſtamts ꝛc. (baſtionirt, mit einer im Viereck erbauten baſtionirten u. caſemattirten Citadelle), von Waſſer umgeben, hat 3 Vorſtädte, 4 Thore, 4 Pforten, 4 evangeliſche Kirchen (darunter die Nikolaikirche aus dem 16. Jahrh.), u. 1 reformirte Kirche, Progymnaſium, Kinderrettungsanſtalt, Straf- u. Beſſerungsanſtalt für ſchwere Verbrecher Militärſchießſchule, königliche Gewehr- u. Pulverfabrik, Feuerwerkslaboratorium, Geſchützgießerei u. Bohranſtalt, Maſchinenſpinnerei, Weberei, Strumpfwirkerei, Tabakfabrik, Schiffbau u. Schifffahrt, Korn- u. Viehmärkte; 12,533 Ew. (darunter 2122 Militärperſonen). — S., eine alte brandenburgiſche Stadt, wurde 1318 mit Wällen u. Mauern umgeben, 1577—83 vom Grafen Rochus von Lynar befeſtigt, indeſſen oft verändert. Georg Wilhelm räumte S. 1631—35 den Schweden ein; den 23. Oct. 1806 ergab ſie ſich an die Franzoſen, ſ. Preußiſch-Ruſſiſcher Krieg von 1806 S. 572; im März 1813 wurde ſie von den Ruſſen eingeſchloſſen, am 20. April von ihnen vergeblich geſtürmt u. am 21. April von den Franzoſen mittelſt Capitulation übergeben, ſ. u. Ruſſiſch-preußiſcher Krieg von 1812—1815 S. 572. Vgl. Zech u. Günther, Geſchichtliche Beſchreibung der Stadt u. Feſtung S., Spand. 1847.

Spandaw, Hugo Albert, geb. 1777 zu Brieſburg in der Provinz Drenthe, wurde Advocat u. unter der franzöſiſchen Herrſchaft Inſtructionsrichter des Arrondiſſements, legte aber dieſe Stelle nieder, wurde wieder Advocat, ſpäter Appellationsgerichtsrath in Gröningen u. ſt. daſelbſt Anf. Nov. 1855. Er ſchr.: Schauſpiele der Freundſchaft u. Liebe, Amſterd. 1800; Gedichte, ebd. 1803; Die Frauen, ebd. 1807, u. Aufl. 1819; Vermiſchte Gedichte, ebd. 1809, u. Aufl. Gröningen 1815; Befreiung der Niederlande, Amſterd. 1813; Die Niederlande gerettet, ebd. 1815; Vaterländiſche Poeſien, Hymnen u. Geſänge, ebd. 1816.

Spanfarbe, geraſpelte Farbehölzer.

Spanferkel (**Saugferkel**), das junge Schwein, ſo lange es noch an der Alten ſaugt.

Spange, 1) eine Spitze, ein ſpitziges Ding; 2) ſo v. w. Schnalle; 3) zum Schmuck dienendes Geſchmeide, daher meiſt ſo v. w. Armring, Ohrring; 4) ſo v. w. Blech; 5) Bret von der Länge des Pochtroges, welches über der Vorderwand des Troges zwiſchen zwei Leiſten ſteht; je nachdem man ſie breiter od. ſchmäler nimmt, wird das Erz röſcher (gröber) od. zäher (feiner) gepocht; 6) die ausgezimmerten Bäume, welche man auf die Spundſtücken bei Fludern auflegt.

Spangen von Uyterneſſe, ein katholiſches, urſprünglich aus Brabant ſtammendes, 1634 in den Freiherrn- u. 1686 in den Grafenſtand erhobenes Geſchlecht in den Niederlanden u. Öſterreich, deſſen gegenwärtiger Chef iſt: Graf **Philipp**, Sohn des

1824 verstorbenen Grafen Karl Joseph, geb. 4. Juli 1810, Herr der Allodialherrschaften Enzersdorf u. Ober-Stinkenbrunn in Niederösterreich, ist seit 1838 mit Vincenzia geb. Gräfin Berchtold vermählt; sein älterer Sohn Karl ist 1840 geboren.

Spangenberg, 1) Amt im Kreise Melsungen der kurhessischen Provinz Niederhessen; 14,000 Ew.; 2) Stadt darin, an der Pfiese; Hospital, Leinweberei; 2000 Ew. Dabei das Bergschloß S., Staatsgefängniß.

Spangenberg, 1) Johann, geb. 1484 in Nordhausen, war ein Freund Luthers, war erst Rector der Schule in Stolberg am Harz, wurde dann erster evangelischer Prediger in seiner Vaterstadt, 1546 Pfarrer in Eisleben u. Generalsuperintendent der Grafschaft Mansfeld u. st. 13. Juni 1550 in Eisleben; er verfaßte mehre geistliche Lieder u. gab das Nordhäuser Gesangbuch 1545 heraus. 2) Cyriakus, der älteste Sohn des Vor., geb. 17. (7.) Juni 1528 in Nordhausen, bezog schon 1542 die Universität Wittenberg, wo er Theologie u. Philosophie studirte u. Luthers u. Melanchthons Freundschaft genoß, wurde 1546 Lehrer in Eisleben, 1550 Pfarrer daselbst u. bald darauf Stadt- u. Schloßprediger in Mansfeld, sowie Generaldekan der Grafschaft. An den damaligen Streitigkeiten über den Synergismus betheiligte er sich als Gegner G. Majors u. in denen über die Erbsünde gegen B. Strigel für M. Flacius; als in Folge der letztern Streitigkeiten sich 1572 die Geistlichen der Grafschaft u. selbst die gräfliche Familie in zwei Parteien spalteten u. eine große Aufregung im Lande entstand, ließ der Kurfürst von Sachsen Militär einrücken u. S. mußte fliehen; er lebte dann in Thüringen u. wurde Pfarrer in Schlitzlee; auch von hier mußte er als Flacianer 1590 sich entfernen, fand eine Zuflucht in Bacha u. zuletzt in Strasburg, wo er 10. Febr. 1604 starb. Er schr. viele theologische Schriften, bestehend in Streitschriften, Auslegungen mehrer Paulinischer Briefe, Predigten, bes. Chytara Lutheri (Predigten über Luthers Lieder), Erf. 1571 u. 1581, 2 Thle., u. A. Bers. 1855; Psalter Davids in Liedern, Frankf. 1568, u. gab ein Liederbuch, 1568, heraus; außerdem schr. er mehre historische Schriften, darunter außer den Nachrichten über mehre Colloquien bes. Ursache u. Handlung des sächsischen Krieges beim Welfisholze (1115), Wittenb. 1555; Historia von der Ankunft des Closters Mansfeld, Eisl. 1575; Der Adelsspiegel, Schmalk. 1591 u. 1594, 2 Bde., Fol.; Das Leben des Bonifacius od. die Kirchenhistorie von Thüringen, Hessen, Franken u. Bayern, Schmalk. 1603, 2 Thle.; Hennebergische Chronik, ebd. 1599, Fol.; Schaumburgische Chronik, Sundh. 1590; Verdensche Chronik, Hamb. 1720; Querfurtsche Chronik, Erfurt 1590; Mansfeldsche Chronik, ebd. 1572, Frankf. 1595, u. a. m. Vgl. Leuckfeld, Historia Spangenbergensis, Quedlinb. 1712. 3) August Gottlieb, geb. 15. Juli 1704 zu Klettenberg in der Grafschaft Hohenstein; studirte seit 1722 erst die Rechte u. dann Theologie in Jena, hielt hier seit 1726 Vorlesungen, wurde 1732 Aufseher der Waisenhausschule u. Adjunct der theologischen Facultät in Halle, verlor aber diese Stellen bereits 1733 wegen seiner Hinneigung zum Herrnhutianismus u. zog nach Herrnhut, wo er bald einer der Helferbrüder u. Adjunct Zinzendorfs wurde. 1735 begleitete er eine Brüdercolonie nach Georgien in Nordamerika, bereiste seit 1736 Pennsylvanien u. die Insel St. Thomas, wo er die erste christliche Negergemeinde gründete; 1739 kehrte er nach Deutschland zurück u. wurde in Marienborn in der Wetterau Hausvater bei der Brüdergemeinde; 1741 ging er nach London, wo er Aufseher des Gemeingerichts u. Generalvikar der Gemeinde wurde u. 1742 den ersten Gemeinort in England, Smithouse, gründete; 1744 kehrte er nach Deutschland zurück, wurde in Herrenhaag als Bischof der Brüdergemeinde geweiht u. ging nun wieder nach Amerika, wo er bis 1749 die Angelegenheiten der Brüdercolonien ordnete u. für die Bekehrung der Indianer wirkte. Er besuchte noch 1752 u. 1754 Amerika; das letzte Mal blieb er bis 1762, übernahm dann, an Zinzendorfs Stelle, 1763 die Oberleitung der Brüdergemeinde in Herrnhut u. dann in Berthelsdorf; 1791 legte er sein öffentliches Lehr- u. Bischofsamt nieder u. st. 18. Sept. 1792 in Berthelsdorf. Er schr.: Nachricht von dem Zustande u. Verfassung der evangelischen Brüderunität (ins Englische, Französische u. Holländische übersetzt); Idea fidei fratrum, Barby 1779 (ins Schwedische, Holländische, Französische, Englische, Böhmische übersetzt); Leben des Grafen Zinzendorf, ebd. 1771 ff., 8 Bde.; Sammlung einiger Reden u. m. a. Sein Leben beschrieb Jer. Risler, Barby 1794, u. Ledderhose, Heidelb. 1846. 4) Georg August, geb. 1777 in Litzow; wurde 1803 Professor am anatomisch-chirurgischen Lyceum zu Braunschweig, 1806 Leibarzt der Königin von Westfalen in Cassel u. Arzt an der Militärschule, ging nach der Auflösung des Westfälischen Königreichs nach Hamburg u. st. 1837 in Italien; er schr.: Darstellung der Blutflüsse, Braunschw. 1805. 5) Ernst Peter Johann, geb. 6. August 1784 in Göttingen, studirte daselbst die Rechte u. wurde 1811 General-Advocat bei dem kaiserlich französischen Gerichtshofe in Hamburg, 1814 Assessor bei der Justizkanzlei in Celle, 1816 Hof- u. Kanzleirath, 1824 Oberappellationsgerichtsrath daselbst, 1831 Beisitzer im Geheimenrathscollegium zu Hannover u. st. 18. Febr. 1833 in Celle. Er schr.: Institutiones juris civilis Napoleonei, Gött. 1808; Processus judiciarius civilis in regno Westphaliae, ebd. 1809; Commentar über den Code Napoléon, ebd. 1810—12, 3 Bde.; Einleitung in das römische Justinianeische Gesetzbuch ꝛc., Hannov. 1818; Über die sittliche u. bürgerliche Besserung der Verbrecher, Landsh. 1821; Die Minnehöfe des Mittelalters, Lpz. 1821; Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters, vorzüglich zur Kunde u. Kritik der altgermanischen Rechtsbücher ꝛc., Halle 1822; Juris romani tabulae negotiorum solemnium, modo in marmore, modo in charta superstites, Lpz. 1822; Jak. Cujaccius u. seine Zeitgenossen, ebd. 1822; Beiträge zur Kunde der deutschen Rechtsalterthümer, Hannov. 1824; Die Lehre von dem Urkundenbeweise in Bezug auf alte Urkunden, Heidelb. 1827; Commentar zur Proceßordnung für die Untergerichte des Königreichs Hannover, Hannov. 1829—30, 2 Abtheil.; u. gab auch heraus den Nonius Marcellus u. Fulgentius Planciades (Lpz. 1826), des Cornelius Fronto u. Marcus Aurelius Epistolae (Celle 1832) u. eine neue Ausgabe von Strube's Rechtliche Bedenken (Hamm. 1827 f., 3 Bde.).

Spangenmacher, so v. w. Gürtler.

Spangensteine, die kleinen, runden, flachen, strahlenförmig gezeichneten Versteinerungen, z. B. Trochiten, Entrochiten, Sideroliten ꝛc.

Spängler, in Oberdeutschland so v. w. Klempner u. Nadler.

Spangroschen, Abgabe für die Erlaubniß die beim Fällen des Holzes entstehenden Späne sammeln zu dürfen.

Spangrün, so v. w. Grünspan.

Spanhammer, so v. w. Planschenhammer.

Spanheim, Sigfried Landern von S., 1416—1424 Landmeister in Livland, s. d. (Gesch.).

Spanheim, 1) Friedrich, geb. 1. Jan. 1600 zu Amberg in der Oberpfalz, studirte seit 1613 in Heidelberg u. Genf, wurde 1621 Erzieher des Freiherrn von Bitrolles in Embrun, kehrte 1624 nach Genf zurück u. bereiste 1625 England; dann wurde er in Genf Professor der Philosophie u. 1631 der Theologie, 1642 Professor der Theologie in Leyden, wo er sich an dem Streite mit Amyrault betheiligte, u. st. hier 30. April 1648; er schr. u. a.: Dubia evangelica discussa et vindicata, Genf 1634—39; Disputationes anabaptisticae, Leyd. 1643; De origine etc. Anabaptistarum, Fran. 1645; Exercitationes de gratia universali (gegen Amyrault), Leyd. 1646; Vindiciae exercitationum etc., Amst. 1649; Disputationum theol. syntagma, Genf 1652. **2) Ezechiel**, Sohn des Vor., geb. 1629 in Genf, studirte in Leyden Philologie u. Theologie; wurde 1651 Professor der Beredtsamkeit in Genf u. 1652 Mitglied des Großen Rathes; bald darauf Instructor des Sohnes des Pfalzgrafen Karl Ludwig, mit welchem er bis 1665 Italien u. Sicilien bereiste. Nachdem er den Conferenzen zu Oppenheim u. Speier u. dem Congreß zu Breda beigewohnt hatte, wurde er Resident in Holland u. England. 1677 trat er in die Dienste des Kurfürsten von Brandenburg u. war nun abwechselnd in Berlin u. Paris; zum Staatsminister ernannt nahm er Theil an den Friedensverhandlungen in Rysmijk, ging 1702 als preußischer Gesandter nach London u. st. hier 7. Nov. 1710. Er schr.: Theses pro antiquitate literarum hebr., Leyd. 1645; De usu et praestantia numismatum antiq., Rom 1664, 2 Bde., Lond. u. Amsterd. 1706 u. 1717, Fol.; Lettre sur l'histoire critique du Vieux Testament, Par. 1678; Orbis Romanus, ebd. 1697, verm. Lond. 1704; gab des Julianus Imperatores, Lpz. 1696, heraus u. übersetzte dieselben in das Französische, Heidelb. 1660, Par. 1683, Amsterd. 1728, u. schr.: Anmerkungen zu Kallimachos, Strabo, Aristides, Aristophanes, Josephos u. Thukydides. **3) Friedrich**, Bruder des Vor., geb. 1632 in Genf, studirte in Leyden Philosophie u. dann Theologie, wurde 1655 Professor der Theologie in Heidelberg, 1670 Professor der Theologie u. heiligen Geschichte u. Oberbibliothekar in Leyden, wo er 18. Mai 1701 starb. Er schr. in lateinischer u. französischer Sprache eine große Menge Schriften zur Einleitung in die Theologie, zur biblischen Einleitung u. Exegese, zur biblischen Archäologie u. Kirchengeschichte, zur dogmatischen, polemischen u. praktischen Theologie u. Predigten, gesammelt u. herausgeg. von ihm u. Joh. Marck, Leyd. 1701—3, 3 Bde., Fol.

Spanhobel, großer Hobel, womit man die Späne (s. d. 3) verfertigt.

Spanholz, 1) Holz, welches sich leicht in Späne theilen läßt, bes. der Kienbaum, aus welchem die Leuchtspäne gemacht werden; **2)** die gemeine Fichte.

Spanhüte, Herren- u. Damenhüte von dünnen Holzspänen geflochten, weiß od. gefärbt; kommen vorzüglich aus Italien.

Spania (a. Geogr.), so v. w. Hispania.

Spania, nach Meigen Gattung der Buckelfliegen; einzige Art: S. nigra.

Spania Dollina, Dorf, so v. w. Herrengrund.

Spanien (a. Geogr. u. Antiq.). Dieses Land, welches im Alterthum auch Portugal begriff, war bis zur Invasion der Römer sehr wenig bekannt, führte auch keinen gemeinschaftlichen Namen, sondern die Ostküste hieß **Iberia**, die Westküste **Tartessis** u. das Binnenland **Celtice**; letzter Name wurde erst später bei den griechischen Geographen für das ganze Land gewöhnlich, während die Römer es **Hispania** (Spania) nannten; **Hesperia** war nur ein dichterischer Name, welcher das nach Westen von Italien liegende Land bezeichnete. S., eine Halbinsel, hing mit dem europäischen Continent blos in Nordosten zusammen, wo die Pyrenäen die Grenze gegen Gallien bildeten, im Osten u. Süden wurde es von dem Mare Internum, dessen Theile an S.s Küsten Mare Balearicum u. Mare Ibericum hießen, im Westen u. Norden von dem Oceanus Atlanticus, im Norden namentlich von dem Mare Cantabricum bespült; beide Meere wurden durch das von der Südspitze S.s u. der Nordspitze Afrikas, den Säulen des Hercules, gebildete Fretum Gaditanum (Meerenge von Gibraltar) verbunden. Die Einen gaben ihm die Gestalt eines Dreiecks, Andere die eines Vierecks; Strabo vergleicht sie mit der einer ausgebreiteten Stierhaut, deren Halstheile nach Osten gekehrt sind. Die Größe wurde verschieden angegeben; nach Strabo betrug die größte Länge 6000, die Breite zwischen 5000 u. 3000 Stadien; nach Plinius die Länge zwischen 1200 u. 1500, die Breite zwischen 900 u. 1100, der ganze Umfang 2600—3000 römische Millien; Ptolemäos setzt es zwischen 3—19° Länge u. 36—46° Breite. Der natürlichen Beschaffenheit des Landes nach war das Klima im Ganzen gemäßigt, namentlich schön in Süden, während es in Norden kalt u. rauh u. selbst in den mittleren Theilen der Winter streng war. Das Hauptgebirg waren die Pyrenaei montes (Pyrenäen, s. d.), welche auf der spanischen Seite sanft abgedacht waren, dichte Bewaldung hatten u. von reizenden Thälern durchschnitten waren; von ihnen lief westlich der Saltus Vasconum (Sierra de Orcamo, S. de Angana u. S. Sejos) u. der Mons Vindius; ins Innere zogen sich hinab der Idubeda (Sierra de Oca u. S. de Lorenzo) mit den Zweigen Saltus Manlianus (S. de Molina) u. M. Cannus (S. de Moncayo), u. der Orospeda (S. del Mundo bis über die S. de Alcarez) mit dem M. Argentarius u. dem südwestlichen Ausläufer M. Solorius (S. Nevada); andere Gebirge: M. Marianus (S. Morena), Saltus Castulonensis (S. de Cajorle), M. Herminius (S. de la Estrella) auf der Westseite, Ilipula (las Alpujarras) auf der Südseite; einzelne Berge: M. Jovis, M. ferreus, M. sacer, M. Veneris, Chylius, Medullus, Tagrus (s. d. a.). Vorgebirge am Mittelmeer von Norden nach Süden u. von Osten nach Westen: Promontorium Veneris (Cabo Creuz), P. Lunarium (C. Torbera), P. Dianium od. Tenebrium (C. S. Martin), P. Saturni od. Scombrasia (C. de Palos), P. Charidemi (C. de Gata), Calpe, eine der Säulen des Hercules (Gibraltar); am Atlantischen Meere längs

der Westküste von Süden nach Norden: P. Junonis (C. Trafalgar), P. sacrum (C. de S. Vincente), P. magnum od. barbarium (C. Espichel), P. Lunae (C. de la Roca), P. Nerium od. Celticum od. Artabrum, die Nordwestspitze S.s (C. de Finisterre), Arae Sestianae (C. Villano); längs der Nordküste: P. Coru od. Trilecum (C. Ortegal) u. Dasso (C. de la Higueiere). S. hatte viele u. zum Theil große Flüsse, doch waren selbst diese nur seicht u. die kleineren trockneten im Sommer fast ganz aus; die sechs Hauptströme waren auf der Ostseite der Iberus (Ebro), auf der Südseite der Bätis (Guadalquivir) u. Anas (Guadiana); auf der Westseite der Tagus (Tajo), Durius (Duero) u. Minius od. Bänis (Minho); die andern, zum Theil nicht unbedeutenden Flüsse waren: auf der Ostseite die in das Mittelmeer mündenden zwischen den Pyrenäen u. Iberus: Tichis, Clodianus, Alba, Larnum, Bätulo (Besos), Rubricatus (Llobregat), Tulcis, Subis; zwischen dem Iberus u. Fretum Gaditanum: Uduba, Sätabis, Pallantias (Palancia), Turia od. Turium (Guadalaviar), Sucro (Xucar), Sätabis, Tader (Segura), Menoba (Velez), Malaca, Salduba, Barbesula (Guadiaro); in den Atlantischen Ocean mündete auf der Südseite: Belon (Barbate), Urium, Luxia; auf der Westseite: Callipus (Sadao), Munda (Mondego), Vacua, Avus, Celadus, Limius, Läron, Ulla, Tamaris, Florius, Nelus, Birus, Mearus, Ivia, Navilubio, Melsus, Salia, Sanda, Saunium, Nanasa, Nerva, Deba, Aturia, Magrada (s. d. a.). Meerbusen des Mittelmeeres waren: Sinus Sucronensis (Meerbusen von Valencia), S. Illicitanus (Meerbusen von Alicante), S. Massienus, S. Urcitanus (Meerbusen von Almeria); des Atlantischen Meeres: S. Artabrorum. Bedeutende Seen gab es in S. nicht, aber merkwürdige Quellen, namentlich Mineralquellen, welche die Römer benutzten, z. B. bei Bilbilis. Von Inseln gehörten zu S. die zwei auf der Ostseite liegenden Gruppen der Balearen u. Pithusen, u. im Atlantischen Ocean Londobris, Insula Herculis, I. Junonis. Schon im Alterthum war S. namentlich im südlichen Theile wegen des Reichthums an Producten aus allen Naturreichen berühmt, u. die Einwohner trieben mit denselben schon früh, bes. nach Rom, einen schwunghaften Handel. Das Mineralreich bot: Gold in großer Menge in Gebirgen, Flüssen u. u. im Flachlande, Silber, Kupfer, Eisen, Zinn, Blei, Quecksilber, Mennige, Marmor, Frauenglas, Stein-, Quell- u. Seesalz; das Pflanzenreich: Getreide, Wein, Oliven, Feigen u. a. Südfrüchte, eßbare Eicheln, Flachs, Spartum, Scharlachbeeren u. a., Farbepflanzen, Holz bes. zum Schiffsbau; das Thierreich: Schafe, wegen der Wolle berühmt, Schweine, Pferde, Esel, Maulesel, bes. auf den Balearen, viel Kaninchen (woher das Land den Namen erhalten haben soll, s. unten S. 352), Biber, Wasservögel, Bienen, Kermesschildläuse, Fische, zu deren Einpökelung es großartige Anstalten gab, Muscheln, Austern rc.

Die Bewohner S.s theilten die Alten in ureinwohnende Iberer, eingewanderte Celten u. aus beiden gemischte Celtiberer, von denen die Iberer wesentlich in den Pyrenäen, die Celten im Südwesten u. Nordwesten u. die Celtiberer im Mittellande wohnten. In der späteren Zeit hatten sich an den Küsten Phönicier u. Carthager, dann Griechen aus Rhodos, Samos, Zakynthos, Massilia angesiedelt u. endlich Römer über das ganze Land verbreitet u. ihre Sitten, Gebräuche u. Sprache einheimisch gemacht. Bei dieser aus so verschiedenen Elementen bestehenden Einwohnerschaft waren natürlich Charakter, Sitten u. Bildung sehr verschieden; während als die rohesten die Cantabrer u. überhaupt die nördlichen Bergvölker galten, waren die Turdetaner in S. selbst in den Wissenschaften bewandert u. hatten schriftlich aufgezeichnete Gesetze. Von den beiden Hauptstämmen waren die Iberes stolz, schlau, kühn, wild, freiheitliebend, streitsüchtig u. lebten in fortwährenden Fehden unter einander, welcher Umstand sie nachmals zu einer leichten Beute der Römer machte; um nicht in Gefangenschaft u. Sklaverei zu fallen, trugen sie stets Gift bei sich, um sich im Falle der Noth selbst zu tödten; sie schlossen zur Genossenschaft im Kriege Freundschaften u. Einer opferte sich für den Andern od. starb freiwillig wenn der Andere gefallen war. Ihre Waffen waren Wurfspieße, Schwerter, Schleudern u. leichte, aus Thiersehnen geflochtene Schilde; die Reiter hatten gewöhnlich noch Einen mit aufsitzen, welcher auf der Wahlstatt herabsprang u. zu Fuße kämpfte. Im Frieden durchstreiften sie die Gebirgsgegenden u. trieben das Räuberhandwerk. Ihre Wohnungen waren Lehm- u. Strohhütten; ihre Lebensweise mäßig u. enthaltsam; ihre Kleider aus Linnen mit bunten Streifen besetzt, ihr Kriegskleid (Sagum) nahmen die Römer an; sie waren übrigens im Besitz der Schreibkunst. Die Celtiberi hielten sich sauber u. ordentlich in ihrem Aeußeren; das Haar hing lang hinab, die Männer trugen dunkle Mäntel, welche zur Nachtzeit zugleich ihre Decken bildeten, die Weiber bunte Kleider u. Schleier, welche an Reifen u. mit denselben an die metallenen Halsbänder befestigt waren. Im Kriege führten sie Wurfspieße, zweischneidige Schwerter, Dolche, kleine runde Schilde, linnene Panzer, lederne Helme mit rothen Büschen; in den Kampf zogen sie geordnet unter Gesang u. in keilförmiger Stellung. Gefangene Feinde behandelten sie grausam, übrigens waren sie gegen Fremde gastfrei. Ihre Nahrung bestand in Eichelbrod u. Fleisch, bes. Ziegenfleisch, u. beim Essen saßen sie auf Bänken, welche an den Wänden befestigt waren; ihr Getränk war eine Art Bier u. Meth; Wein wurde im Lande nicht gekeltert, sondern erst später eingeführt; ihre Belustigungen waren Kampfspiele im Ringen, Fechten, Fahren, Laufen, Spießwerfen, bes. Tanzen zur Flöte od. zum Horn. Verbrecher wurden hart gestraft, namentlich von Felsen herabgestürzt u. Vatermörder außerhalb der Mark gesteinigt. Münzen kannten sie nicht, den Handel trieben sie durch Tausch od. mit Stückchen edlen Metalles. Ihre Fahrzeuge waren aus Leder od. ausgehöhlten Baumstämmen. Übrigens bestanden Ehen unter ihnen u. die Weiber bestellten den Acker u. zogen auch mit in den Krieg. Ursprünglich keusch u. sittsam, wurden die Spanierinnen nachmals durch die Römer verdorben. Von dem Religionswesen der Hispanier erfährt man wenig; dem Kriegsgotte opferten sie Pferde, Ziegen u. selbst gefangene Feinde, einem namenlosen Gotte zu Ehren tanzten sie zur Zeit des Vollmondes vor ihren Hütten. Gewissagt wurde aus dem Vogelflug u. der Eingeweideschau der Opferthiere. Wie im Allgemeinen die sich über S. verbreitende Macht der Römer in S. die alten Sitten verdrängte, so begann seit 80 v. Chr. durch Sertorius sogar römische Wissenschaft dort ein-

heimisch zu werden u. seit der Kaiserzeit kommen viele römische Dichter, Historiker, Geographen, Philosophen u. Rhetoren aus S. vor, wie Lucanus, Martialis, Silius Italicus, Avienus, Juvencus, Prudentius, Herennius Senecio, Florus, Mela, M. u. L. Annäus Seneca, Quintilianus, Columella, Isidorus 2c.

Eingetheilt war S. von den Römern, nachdem sie die Carthager daraus vertrieben hatten, in: Hispania citerior u. Hispania ulterior, vormals jenes das Land nördlich vom Iberus, dieses das südlich von diesem Flusse; später aber war H. citerior die kleinere nordöstliche, H. ulterior die größere südwestliche Hälfte des Landes. Augustus theilte das Land in drei Provinzen: a) Lusitania, der westlichste Theil zwischen dem Durius, dem Atlantischen Meere, dem Anas u. Tarraconensis, also das jetzige Portugal (ohne Minho, Tras os Montes u. den südöstlichen Theil von Alemtejo), Estremadura, Salamanca u. der westliche Theil von Toledo; der südlichste Theil an der Küste hieß Cuneus; b) Bätica, der südlichste Theil, begrenzt im Westen u. Norden vom Anas, im Süden vom Mittelmeer u. Atlantischen Ocean u. im Osten von Tarraconensis, also das jetzige südwestliche Alemtejo, ganz Andalusien, Granada u. ein Theil von Estremadura, die reichste u. bevölkertste Provinz S-s; c) Hispania tarraconensis, nach der Hauptstadt Tarraco genannt, der übrige Theil von S., von größerem Umfange als beide vorige zusammengenommen. Bei der neuen Eintheilung des Römischen Reiches unter Constantin dem Großen zerfiel S. in sieben Provinzen: in Bätica, Lusitania (beide ohne Veränderung der Grenzen), Gallächa (alle Convente u. Völkerschaften nördlich vom Durius, östlich bis an die Basconen), Tarraconensis (der Tarraconensische Convent mit dem Cäsaraugustinischen vereinigt), Carthaginiensis (zwischen dem Mittelmeer, Tarraconensis, Gallächa, Lusitanien u. Bätica, also das jetzige Murcia, ein Theil von Neu-Castilien u. das südliche Valencia), Baleares (die Balearischen Inseln) u. Mauritania Tingitana (in Afrika).

Die einzelnen Völkerschaften mit ihren bedeutendsten Städten waren: in Lusitanien die Lusitani, Turduli, Bettones, Celtici, Turdetani mit 46 Städten darunter fünf römische Colonien, wie Balsa, Myrtilis, Pax Julia, Salacia, Ebora, Augusta Emerita, Metellinum, Olisipo, Norba Cäsarea, Scalabis, Salmantica u. v. a; in Bätica noch Turdetani, Turduli u. Celtici, ferner die Bastetani u., Bastuli mit nahe an 200 Städten, darunter neun römische Colonien, z. B. Asta, Gades, Asido, Belon, Carteia, Hispalis, Astigi, Corduba, Sisapon, Italica, Illiturgis, Munda, Malaca 2c.; in Tarraconensis zahlreiche Völkerschaften u. Städte, darunter jedoch blos 12 Colonien, z. B. an den Küsten: die Contestani mit Carthago Nova u. Setabis; die Edetani mit Valentia, Saguntum u. Cäsaraugusta; die Ilercaones mit Dertosa, die Cosetani mit Tarraco, die Laëtani mit Barcino, die Indicetä (Indigetes) mit Emporium, die Cerretani, Lacetani, Castellani, Ausetani, Jaccetani mit nur kleinen Ortschaften, Vascones mit Pampelon, Calaguris, Oäso, die Varduli, Caristi, Autrigones, Cantabri mit Juliobriga, die Astures mit Lancia u. Asturica Augusta, die Callaci u. Artabri mit Bracara Augusta, Lucus Augusti, Brigantium; im Innern die Baccäi mit Pallantia u. Intercatia, die Carpetani mit Toletum, Oretani mit Castulo u. Laminium, die Celtiberi mit Segobriga, Bilbilis u. Contrebia, die Arevacä mit Numantia u. Clunia, die Pelendones, Betrones, Murbogi, Lobetani, Jlergetes mit Jlerda, Osca, Celsa, Athanagia (j. b. a.).

Spanien (u. Geogr., span. España, franz. l'Espagne, latein. Hispania), 1) das Spanische Reich umfaßt gegenwärtig das eigentliche S. als Mutterland (9071,81 geogr. QM.), die umliegenden Besitzungen (los adyacentes) u. die überseeischen Colonien. Die Adyacenten sind die Balearischen u. Pityusischen Inseln (zusammen 82,7 QM.), welche als 48. Provinz, u. die Canarischen Inseln (151,6 QM.), welche als 49. Provinz zu dem eigentlichen S. gerechnet werden, ferner mehre feste Plätze (Presidios) u. die Provinz Tetuan an der afrikanischen Nordküste u. die Guineainseln (Chafarineninseln) Fernando del Po, Anobon u. Corisco an der afrikanischen Westküste (zusammen 67,5 QM.); die überseeischen Colonien umfassen die Antillen (Cuba, Puerto-Rico u. seit Mai 1861 die vormalige Republik San Domingo auf Haiti) u. die Jungfrauenninseln in Amerika, sowie die Philippinen, die Bissayer, die Babuyanen u. Balschi Inseln, Stücke von Manila u. Maginbanao, u. die Marianen in Asien u. Australien (zusammen 5821,5 QM.), das ganze Spanische Reich insgesammt also 15,195,11 geogr. QM. (mit [1857] ungefähr 20,300,000 Ew.); 2) das eigentliche S., welches zwischen 36° 0′ 40″ u. 43° 46′ 40″ nördl. Breite u. 8° 17′ 42″ u. 20° 59′ 56″ östl. Länge (von Ferro) liegt, wird im Norden von Frankreich, dem Freistaat Andorra u. dem Biscayischen Meere, im Westen vom Atlantischen Ocean u. Portugal, im Süden u. Osten vom Mittelmeere (mit der Meerenge u. dem englischen Gebiet von Gibraltar) begrenzt, seiner Gestalt nach von den Einwohnern mit einer ausgebreiteten Stierhaut verglichen u. hat nach amtlicher Bekanntmachung (1857) mit Einschluß der Balearen, Pityusen u. Canarischen Inseln 9306,11 QM. u. ohne dieselben 15,966 QLeg. od. 494,946 QKilometer = 9071,81 geogr. QM. Flächeninhalt, während derselbe nach Ritter nur 14,855 QLeg. = 8441,17 geogr. QM. beträgt. S., welches ursprünglich mit Afrika zusammengehangen hat, scheint, wie überhaupt die ganze Pyrenäische Halbinsel, durch seine Lage zwischen Europa u. Afrika eingeschoben u. das Mittelmeer von dem Atlantischen Ocean trennend zur Vermittelung des Verkehrs mit Afrika u. Amerika u. zur Beherrscherin jener beiden Meere, was es auch lange Zeit gewesen ist, bestimmt zu sein. Der nördlichste Punkt S-s ist das Cabo de Bares in Galicien, der südlichste die Hermata de S. Catalina bei Tarifa in der Meerenge von Gibraltar, der östlichste das Cabo de Creuz in Catalonien; der nördlichste Punkt ist von dem südlichsten in gerader Linie 118¼ geogr. Meilen entfernt. Die Entwickelung der spanischen Küsten ist nicht reich, sie haben wenig Einschnitte u. Vorsprünge, u. daher kommt die geringe Zugänglichkeit des Landes u. der Umstand, daß S. so spät erst an der vorgeschrittenen Cultur Europas Theil genommen hat. Die Nordküste ist bes. schroff u. unzugänglich durch die bis dicht an das Meer herantretenden Gebirge, daher nur an den Mündungen der Flüsse u. an den tief in das Land sich erstreckenden Rias (Meeresarmen) zugänglich. Von

letzteren sind die größten von Osten nach Westen: die Ria de Bilbao, R. de Santander, R. de Avilés, R. de Pravia, R. de Ribadeo, R. de Vivero, R. de Cariño, R. del Ferrol, R. de Betanzos, R. de la Coruña u. R. de Camariñas; die wichtigsten Vorgebirge: Cabo Machichaco bei Bilbao, C. de Peñas bei Gijon, C. Bares, C. Ortegal u. C. Finisterre. Die Westküste, an welcher sich ebenfalls steile Felsenmauern bis an das Meer erstrecken u. in den Caps (das wichtigste Cabo Silleiro) auslaufen, ist viel zugänglicher als die Nordküste, weil sich im Hintergrunde der auch hier tief eingeschnittenen Rias (R. de Corcubion, R. de Noya, R. de Aroza, R. de Pontevedra, R. de Vigo) in der Regel Ebenen befinden. Reicher gegliedert als die Nord- u. Westküste sind die Südküste (welche sich von der Mündung des Guadiana bis zum Cabo de Palos erstreckt) u. die Ostküste mit ihren weiten flachen Meerbusen u. mehren sicheren u. wichtigsten Häfen S-s (Cadiz, Gibraltar, Malaga, Cartagena, Alicante u. Barcelona). Die Meeresbuchten dieser Küsten sind von Westen nach Osten: der Golf von Cadiz (zwischen dem Cabo de S. Maria u. C. de S. Sebastian), der Golf von Malaga u. Almeria mit der Bai von Almeria (zwischen der Punta de Europa u. dem Cabo de Gata), die Bucht von Cartagena (zwischen Cabo de Gata u. C. de Palos), die Bai von Alicante (zwischen Cabo de Palos u. C. de la Nao), der Golf von Valencia (zwischen Cabo de la Nao u. dem Felsen Montjuich bei Barcelona), der kleine Golf von Rosas (zwischen Cabo S. Sebastian u. C. de Creuz). Außerdem sind an diesen Küsten außer den genannten Vorgebirgen die Cabos Trafalgar, de S. Antonio, de Cullera u. de Oropesa zu nennen. Die benachbarten Inseln sind die Balearen u. Pityusen mit vielen Eilanden, die unbewohnte Gruppe der vulkanischen Eilande Columbretes zwischen den Balearen u. S. u. die Isla Alboran zwischen Granada u. Marokko.

S. bietet im Allgemeinen eine gewaltige, rings von Gebirgen umwallte Hochebene dar. Dieses centrale Tafelland besteht aus einem durch den Duero muldenförmig ausgehöhlten nördlichen Plateau (Leon, Altcastilien u. die Hochebene von Alava umfassend) mit einer mittleren Meereshöhe von 2560 Par. Fuß, u. aus dem durch den Tajo u. Guadiana zweimal muldenförmig ausgehöhlten südlichen Plateau (Neucastilien, Estremadura, die nördliche Hälfte Murcias, Theile von Südaragon u. Nordvalencia) mit einer mittleren Seehöhe von 2480 Fuß; beide sind durch das Castilianisch-Leonesische Scheidegebirge getrennt. Es lassen sich aber in S. sechs Gebirgssysteme unterscheiden: a) das Pyrenäische System, zwischen den Tiefebenen Südfrankreichs u. des Ebrobassins u. den ganzen Nordrand des Landes einnehmend, erstreckt sich in gerader Linie in einer Länge von 137½ Meilen, steht durch das Plateau von Alava mit dem centralen Tafellande in Verbindung u. besteht aus den eigentlichen Pyrenäen, der Pyrenäischen Bergterrasse u. der Cantabrisch-Asturischen Gebirgskette. Die eigentlichen Pyrenäen zerfallen in die Central- od. Hochpyrenäen mit den höchsten Gipfeln Pic Nethou (10,722 F.), Pico Posets (10,584 F.), Mont Perdu (10,482 F.) u. Marboré (10,370 F.), ferner die Ostpyrenäen, deren höchste Gipfel alle zu Frankreich gehören, u. die dichtbewaldeten Westpyrenäen in Navarra bis zu einer Höhe von 5000 F. Die Pyrenäische Bergterrasse od. das Hochland von Navarra, Hocharagon u. Nordcatalonien am südlichen Fuße der Pyrenäen, besteht aus kleinen Hochebenen, deren höchste Gipfel sind: die 5063 F. hohe Peña de Oroel bei Jaca in Hocharagon u. der 5224 F. hohe Monseni bei Gerona in Catalonien. Die Cantabrisch-Asturische Gebirgskette, von der Bidassoa nach Westen bis zur Navia in Asturien sich erstreckend, mit den Parameras (das sind hohe, von steilen Abhängen umgebene Plateaus) hat ihren erhabensten Theil in den Picos de Europa von 7104 bis 8034 F. Höhe ungefähr in ihrer Mitte. An sie schließt sich die Galicische Bergterrasse an, ein vielfach gegliedertes, bis 8000 F. hohes Gebirgsland; vgl. Pyrenäen. b) Das Iberische Gebirgssystem (s. d.), von den Pyrenäen durch das Iberische Tiefland od. das Ebrobassin getrennt, ist die Hauptwasserscheide zwischen dem Atlantischen u. Mittelmeere u. wird eingetheilt in die Altcastilianische Kette od. das Idubebagebirge (in der Sierra de Moncayo 5000 bis 7500 F.), die Parameraskette von Molina (bis über 4000 F.), die Serrania de Cuenca (gegen 4500 F.), die Nordvalencianische Bergterrasse (mit dem 7000 F. hohen Kegel der Peñagolosa) u. die Südvalencianischen Gebirge (bis 6000 F. hoch). c) Das Centrale System od. das Castilianisch-Leonesische Scheidegebirge zwischen den Stromgebieten des Duero u. Tajo bildet, beim Plateau von Signenza beginnend, die natürliche Grenzmauer zwischen Alt- u. Neucastilien, dann zwischen Leon u. Estremadura u. geht sodann nach Portugal über, wo es im Cabo da Roca endigt. Es hat in den verschiedenen Theilen verschiedene Namen: die Kette von Atienza, Somosierra u. Guadarrama (mit den höchsten Höhen des Systems, dem Pik von Peñalara 7334 F., den Cabezas de Hierro 7294 u. 7274 F., den Siete Picos bis 6800 F. u. a.), Sierra de Gredos (8000 F.), Sierra del Barco, Sierra de Gata u. a. d) Das Gebirgssystem von Estremadura od. das Scheidegebirge zwischen Tajo u. Guadiana beginnt mit den Montes de Toledo u. erstreckt sich durch den westlichen Theil Neucastiliens u. durch Estremadura bis jenseits der portugiesischen Grenze; seine wichtigsten Theile, die Montes de Toledo, Sierra de Guadalupe u. die Sierra de Montanches haben 3000 bis 5000 F. Höhe. e) Das Marianische Gebirgssystem, zwischen dem Guadiana u. Guadalquivir, ist fast durchgängig mit immergrünem Walde bedeckt u. wird von vielen Flüssen durchbrochen. Es beginnt mit dem Gebirgsstock der Sierra de Alcaraz, mit welcher die Sierra Segura zusammenhängt; in seinem centralen Theile, der Sierra Morena (mit ihren verschiedenen Theilen: Felsenberge von Despeñaperros, Gebirge von Calatraveño von 3000 F. Höhe, Hochebene von Llerena, Hochebene u. Sierra de los Pedroches von 2000 F. Höhe, Sierra d'Aracena, Monte Segura, de Aroche), erreicht dasselbe seine größte Höhe von 5000 F. in den Cumbres de Aracena im westlichen Theile. f) Das Bätische System od. die Bergterrasse von Granada erstreckt sich zwischen dem Guadalquivir u. dem Mittelmeer von dem Plateau von Murcia bis zur Meerenge von Gibraltar u. hat die Plateaus von Huescar, Baza u. Guadix, von Granada u. von Ronda, ferner die Gebirgsstöcke der 7000 F. hohen Sagra Sierra (mit der Sierra seca), der Sierra Nevada, dem höchsten Gebirge des Landes, mit dem Cerro Caballo von 10,000 F. Höhe, Picacho de Veleta 10,728 F., Mulahacen 11,000 F., Alcazaba

10,500 F., Cerro de Bacares 10,000 F. u. a., u. der Gebirgsstock der Serrania de Ronda, welche in der Sierra de Yunquera im Cerro des las Plazoletas 6033 F. Höhe erreicht, sowie fünf Randgebirge. Diese Gebirge S-s bestehen ihrer geognostischen Beschaffenheit nach im Südwesten meist aus plutonischen Eruptiv- u. älteren Sedimentärgesteinen (Granit, Gneiß u. a. krystallinischen Gesteinen, Thonschiefer, Grauwacke ꝛc.), im Nordosten aus jüngeren Sedimenten (Kreide, Jurakalk, Gesteine der Triasperiode) mit Ausnahme der aus primären Gebirgsarten bestehenden Pyrenäen. Gewaltige, freilich noch nicht gehörig aufgeschlossene Steinkohlenbassins finden sich in Asturien, Leon u. Altcastilien, große Kohlenflöhe bei Belmez, Fuente-Ovejuna u. Cózalla in der Sierra Morena, bei Villa nueva del Rio am Guadalquivir u. bei San Juan de las Ababesas in Catalonien. Vier Regionen erloschener Vulkane sind vorhanden: um Gerona, Castell-Folit u. Olot in Catalonien, der Campo de Calatrava in der Mancha, um Cabo de Gata u. die Gegend von Rio Tinto in der westlichen Sierra Morena; theils Krater, theils Trachyt- u. Basalteruptionen zeugen für den Vulkanismus. Unter den spanischen Tiefländern sind die beiden ausgedehntesten das Iberische Tiefland od. das Ebrobassin u. das Bätische Tiefland od. Guadalquivirbassin; das erstere erstreckt sich in der Richtung des Ebro 40 Meilen, in der Breite 1½—20 Meilen, etwa 430 QM. einnehmend (ganz Niederaragon, das südliche Navarra u. die weinreiche Rioja baja u. Rioja alavesa in Alava), das letztere dehnt sich zwischen dem Marianischen u. Bätischen Gebirgssystem von Villacarillo bis Cartaya in einer Breite von 3—12 Meilen u. einer Länge von 44 Meilen aus u. umfaßt etwa 290 QM.

S. wird von dem Atlantischen Ocean, welcher hier den Golf von Bizcaya u. viele Rias (s. oben) bildet, u. dem Mittelmeere mit den oben erwähnten Einbuchtungen bespült. In das Mittelmeer ergießt sich nur ein einziger größerer Fluß, der Ebro (s. d.), welcher mit allen seinen Zuflüssen S. angehört; die übrigen größeren Flüsse fließen in westlicher Richtung fast parallel dem Atlantischen Ocean zu, nämlich der Duero mit rechts: Pisuerga, Balderaduey u. Esla, links: Adaja, Tormes u. Agueda, nach dessen Mündung er nach Portugal übergeht; der Tajo mit rechts: Rio Gallo, Jarama, Alberge, Tietar u. Alagon, links: Guadiela, Rio del Monte u. Salor; der Guadiana mit rechts: Zancara, links: Javalon, Zuja, Ardila u. Chanza; der Guadalquivir mit allen seinen Zuflüssen u. der Miño mit dem Sil (s. d. a.). Unter den Küstenflüssen sind die bedeutendsten der Nordküste: Bidasoa, Orriá, Deva, Nervion, Besaya, Nalon, Navia, Landrone, Mandeo u. Allones; der Westküste: Tambre u. Ulla; der Südküste: Odiel, Rio Tinto, Guadalete, Guadiaro, Guadalhorce, Guadalfeo, Rio de Abra, Rio de Almeria u. Almanzora; der Ostküste: Segura, Jucar, Guadalaviar (od. Turia), Millares (od. Mijares), Llobregat, Tortera, Ter u. Fluvia. Unter diesen zahlreichen Flüssen sind nur der Ebro, Guadalquivir, Guadiana u. Miño u. mehre der nördlichen Küste streckenweis schiffbar. Daher sind schon seit dem 16. Jahrh. viele schiffbare Kanäle gebaut worden, so der Kaiserkanal von Aragonien, welcher unweit Tudela am Ebro beginnt u. unweit Zaragoza endet; der Castilianische Kanal, welcher bei Alar del Rey ans dem Pisuerga geht, sich in eine nördliche u. südliche Richtung u. den Nebenkanal von Campos theilt u. unweit Simancas am Pisuerga endet; der Manzanareskanal, aus dem Manzanares bei Madrid abgeleitet aber unvollendet; der S. Carloskanal, welcher von unterhalb Tortosa bis zum Hafen von Alfaques geht u. neuerdings durch eine Actiengesellschaft, welche auch die Kanalisirung des Ebro bis Zaragoza vollbringt, wieder in Stand gesetzt worden ist. Außer diesen Schifffahrtskanälen existiren in S. großartige Bewässerungsanstalten zum Zweck der Bodencultur, welche meist Werke der Mauren sind. Zu diesen gehören: das Bewässerungssystem der Ebene von Tarragona durch zwei Kanäle aus dem Flusse Francoli mit zahllosen Seitenkanälen u. Gräben; das Bewässerungssystem der Ebene von Binaroz u. Benicarlo in Valencia; dasjenige der Ebene La Plana in Valencia durch drei Kanäle aus dem Millares, mit meisterhaften hydraulischen Bauten (Kanal de Cassellon); dasjenige der Huerta de Valencia durch acht Kanäle aus dem Rio Turia, sowie der Huertas von Orihuela u. Murcia durch den Segura u. der berühmten Beja von Granada durch den Jenil, Monachil u. Dilar; endlich der Königskanal (Acequia del Rey) zwischen dem Jucar u. Albuferasee in Valencia. Nicht von den Mauren rühren her: der Kanal de Castaños od. de Carlota in Catalonien bei Molins del Rey aus dem Llobregat in das Meer zur Bewässerung der Ebene von Barcelona; der Kanal de Manresa zwischen den Flüssen Llobregat u. Cardener in Catalonien; der Kanal bei Urgel in Catalonien aus dem Segre; der Kanal de Tamarite in Ostaragonien zwischen den Flüssen Cinca u. Segre (noch nicht vollendet); der Kanal de Tauste in Niederaragonien, bei Tudela links aus dem Ebro u. Aragon gegenüber wieder in denselben gehend; der Kanal de Campos, ein Arm des Castilianischen Kanals in Altcastilien zwischen Palencia u. Medina de Rioseco; der Kanal de Segovia in Altcastilien von Segovia aus dem Eresma bis zu dessen Mündung in den Duero; der Kanal de Isabel II., das großartigste, im Juni 1858 vollendete Bewässerungswerk der Neuzeit, geht von dem Guadarramagebirge aus dem Lozoyafluss nach Madrid, um diese Stadt u. ihre Umgebungen mit Trinkwasser zu versehen; der Kanal de Guadarrama, aus dem Guadarramafluß bei Gasco abgeleitet (unvollendet); der Kanal de Murcia, ebenfalls unvollendet, geht in Ostgranada aus dem Rio Guardal od. Barbete nordwestlich von Huescar u. sollte über die Hochebene von Huescar u. über Lorca nach Cartagena geführt werden; der Pantano (See) de Tibi in Südvalencia, entstanden durch Anstauen des Flusses Ibi. Größere Seen hat S. mit Ausnahme der Strandseen der Albufera südlich von Valencia, des Mar menor nördlich vom Cabo de Palos u. der Laguna de la Janda nicht. Kleinere Seen sind die Laguna de la Nava, der Gebirgssee Laguna de Sanabria in einem Thalessel der Peña Trevinco u. die Salzseen Laguna de Zoñar in der bätischen Steppe u. Laguna de Gallocanta in der iberischen. Außerdem gibt es eine Menge kleine Alpenseen in den Pyrenäen, der Sierra Nevada, der Asturischen u. Leoneſischen Kette, der Sierra de Gredos ꝛc. Strandſümpfe (Marismas) finden sich an der Südküste zwischen den Mündungen des Guadiana u. Guadalquivir, sowie an der Mündung des Ebro u. Llobregat. S. ist sehr reich an Mineralquellen, es soll gegen

1500 haben; untersucht sind 325, von der kältesten Fuente de Lapiorta in Guipuzcoa von 5° R. bis zu der heißesten Fuente de Leon zu Caldas de Mombuy in Catalonien von 56° R. Zu den besuchtesten gehören die Bäder von Cestona in den baskischen Provinzen.

Das Klima des Landes ist theils wegen dessen geographischer Lage innerhalb der wärmeren gemäßigten Zone, zwischen zwei Meeren u. in der Nähe Afrikas mit seinen Sandwüsten, theils wegen dessen eigenthümlicher Bodenbeschaffenheit als eines rings von Gebirgen eingeschlossenen Hochlandes von großer Verschiedenheit; es ist im Allgemeinen ein entschieden continentales, aber wieder mit verschiedenen, durch die localen Verhältnisse herbeigeführten Modificationen. Während die nördlichen Gestade u. die Nordgegenden der Leonesisch-Castilianischen Hochebene ein mitteleuropäisches Klima u. Andalusien bis an die Sierra Morena, Granada, sowie die südlichen Theile von Murcia u. Valencia ein afrikanisches Klima haben, theilen die übrigen Länderstrecken das der südeuropäischen Länder. An der Nordküste gehören die Thäler der baskischen Provinzen zu den gesündesten Gegenden Europas. In den Hochländern ist der Winter sehr kalt u. der Sommer sehr heiß. Am südöstlichen Küstenstriche weht der glühende Solano (Samum) sehr oft. Madrid hat eine mittlere Jahrestemperatur von + 14,27° C., Cadiz + 16,97° C., Barcelona + 17,22° C., Malaga + 20,05° C., Gibraltar + 20,07° C. Der jährlich wässerige Niederschlag beträgt 30″ (zu Granada 105,10″ nach Lazand), der allerdings zum allergrößten Theil auf die Wintermonate kommt u. im Sommer oft fast ganz aussetzt. Erderschütterungen kommen im südwestlichen Theile vor, namentlich in der Provinz Granada, wo die stärkste im Mai 1826 war, u. im südlichen Valencia, doch erreichen sie noch lange nicht die Stärke der portugiesischen Erdbeben. Außer vielen kleinen Steppen zählt S. sechs größere Steppengebiete, nämlich die altcastilische Steppe im Duerobassin in der Nähe von Valladolid, die neucastilische auf dem Plateau von Neucastilien, die aragonesische od. iberische im Ebrobassin, die Litoralsteppe in Südvalencia u. Murcia von der Umgegend von Alicante bis gegen Almeria hin, die granadinische auf dem östlichen Plateau der Terrasse von Granada u. die bätische Steppe in Nordandalusien zu beiden Seiten des Jenilthales zwischen Aguilar u. Miragenil im Norden u. Estepa u. Osuna im Süden. Dieselben sind theils natürliche (die eigentlichen Salzsteppen mit salzhaltigem Boden), theils künstliche, durch rücksichtslose Entwaldung hervorgebrachte monotone Einöden, die ersteren meist mit Salsolaceen, die andern mit Espartograss bedeckt. Producte: Aus dem Thierreiche gibt es in der europäischen Zone: Wölfe, Füchse, Stein- u. Baummarder, Iltise, Wiesel, Fischottern, Siebenschläfer, Eichhörnchen, Hasen, Kaninchen, seltner Edelhirsche, Rehe, Gemsen (diese nur in dem Asturisch-Leonesischen Gebirge u. den Pyrenäen), Bären, Dachse, Wildschweine, Luchse, Wildkatzen, Igel, Stachelschweine (angeblich in Galicien), Pyrenäensteinböcke, ferner alle Arten Vögel, eigenthümlich dieser Zone bes. Bartgeier, Spanische Geier, Aasgeier, Auer-, Schnee-, Rebhühner u. Rothhühner, viele Fische, im Meere Sardinen (bes. an den Küsten Asturiens u. Galiciens), Besugos, welche als beliebte Speisefische in großen Mengen ins Innere geführt werden, in den Flüssen Forellen, außerdem viele Eidechsen u. Schnecken; der südeuropäischen Zone sind eigenthümlich der Pantherluchs (Estremadura), die Genettkatze, das Spanische Ichneumon, Edelhirsche, Rehe, Damhirsche, Murmelthiere (in den Centralen Gebirgen), Kaninchen wie überall in S., von Vögeln besondere Arten Geier u. Adler, Uhus, Königsweihe, Röthelfalken, Steppenhühner, Ziegenmelker, Straußkukuke, viele Singvögel, Trappen, Reiher, wilde Gänse, Enten, Schnepfen, Störche, Flamingos; der afrikanischen Zone endlich gehören an: Affen (nur auf dem Gibraltarfelsen), Dromedare (als Hausthiere gehalten), der Spanische Steinbock, das Chamäleon, Thunfische u. Sardellen; Hausthiere s. unten. Das Pflanzenreich ist in dem nördlichen S. vertreten durch Eichen, Buchen, Erlen, Eschen, Ulmen, Aspen, Birken, Ebereschen, Nadelholz (nur in den Pyrenäen), Haide; Stachelginster, massenhafte Farrenkräuter, Obst (bes. Äpfel, Nüsse, Maronen), Getreide, Futterkräuter (bes. viel Incarnatklee), Gemüse, Kartoffeln, Spanisches Rohr, viel Buchsbaum (in den Pyrenäen); der Centralen Vegetationsprovinz sind außer den massenhaft auftretenden Steppenpflanzen die segen. Jarales u. Tomillares eigenthümlich, weite, mit Cistus (span. Jara) u. Cistineen od. mit Thymian (span. Tomillo) u. a. aromatischen Labiaten bewachsene, meist baumlose Länderstrecken, doch gibt es auch große Waldungen von Nadelholz, Eichen u. Kastanien, angebaut wird bes. viel Getreide (die Ebenen der beiden Castilien u. Leons sind die Hauptkornkammern S.s), auf dem südlichen Tafellande auch viel Öl- u. Weincultur getrieben; in den östlichen Länderstrecken gibt es ebenfalls viele Labiatenhaiden u. Wälder immergrüner Eichen u. Kiefern, cultivirt werden hier bes. Öl-, Maulbeer-, Feigen-, Mandelbäume, Weizen, Mais, Wein, Obst (bes. Pfirsichen u. Apricosen), Wallnüsse, Hanf, Flachs, Gemüse (bes. Melonen u. Artischoken), südlich auch schon Orangen-, Johannisbrodbäume, Dattelpalmen u. Reis; die südlichste, zwischen dem Marianischen Gebirgssysteme u. dem Mittelmeere gelegenen Landestheile haben als Culturpflanzen aufzuweisen: Zuckerrohr, Baumwolle, Bataten, Cochenillecactus, Südfrüchte aller Art, Ölbäume, Wein, Mais, Melonen, Nüsse, Getreide, Futterkräuter, Hülsenfrüchte, Johannisbrodbäume, auch Wälder von Kork- u. Immergrüneichen, Pinien u. verwilderten Ölbäumen, doch findet sich hier, bes. in Ostgranada, Murcia u. Südvalencia, ein buntes Gemisch von sonnenverbrannten, fast vegetationslosen Einöden (Campos) u. üppig fruchtbaren Huertas od. Begas. Aus dem Mineralreich besitzt S. einen ungeheuern Reichthum an Erzen, Metallen, nutzbaren Mineralien u. Gesteinen aller Art, Gold in Erzgängen in Catalonien u. im Flußsand des Sil in Galicien, viel Silber (in der Sierra Almagrera 2c.), Eisen, Blei, Kupfer, Zinnobererz mit gediegenem Quecksilber (in den weltberühmten Quecksilbergruben von Almaden u. Almadenejos), Zinn, Zink, Antimon, Galmei, Nickel, Kobalt, Graphit, sehr viel Salz, sowohl Steinsalz (Catalonien), als Quellsalz (Salzseen von Aragonien, Niederandalusien 2c.) u. Seesalz (aus den Strandsümpfen der Süd- u. Ostküste, Natron, Salpeter, Alaun, Schwefel, Asphalt, Steinöl, ungeheuere Steinkohlenlager (s. oben S. 335), große Lager Braunkohlen (in Galicien), dagegen wenig Torf, aber viele Bausteine u. Kalk, Marmor

von allen Farben, Jaspis, Alabaster, Meerschaum, Porzellanerde, Edelsteine (Diamanten, Rubine, Granaten, Türkise, Topase, Amethyste ꝛc.), Mineralquellen, s. oben S. 335.

Bewohner. S. hat mit den Adyacenten 15,464,340 Ew. (nach dem Census vom 21. Mai 1857, nach den vorläufigen Angaben für 1861 aber 16,560,800), ohne die Adyacenten 14,957,837; die Bevölkerung hat sich also trotz der Kriege u. verheerenden Krankheiten (1798—1804 Gelbes Fieber, 1854 Cholera) seit 1723, wo sie 7,625,000 Ew. betrug, verdoppelt. Im Durchschnitt kommen daher im eigentlichen S. (ohne die Adyacenten) 935 Ew. auf die QLegua od. 1660 Ew. auf die geogr. QM.; am dichtesten bevölkert sind die Provinzen Pontevedra, Barcelona, Guipuzcoa u. Biscaya, am dünnsten Ciudad-Real, Albacete, Cuenca u. Caceres. Die Einw. wohnen in 87,556 Ortschaften, von welchen 169 sogen. Ciudades u. 4707 sogen. Villas sind. Indeß ist der Unterschied zwischen Ciudad u. Villa, von denen ersteres eine größere Stadt bezeichnen soll als letzteres, nicht stichhaltig, da viele Villas weit mehr Einw. haben u. viel großstädtischer aussehen als manche Ciudad. Madrid, ehemals klein, heißt noch jetzt Villa. In Estremadura, den beiden Castilien ꝛc. gibt es eine ungeheure Menge Villas, welche genau genommen nur Dörfer (Lugares) sind, während Galicien, Asturien u. Biscaya fast nur Dörfer haben, welche aber die Villas anderer Provinzen an Größe meist weit übertreffen. Meierhöfe od. Erbgüter heißen Casterios, Pachthöfe Cortijos, Landhäuser Quintas. Nach der Abstammung zerfällt die Bevölkerung in die castilianische, lemosinische, galicische u. baskische. Die erstere umfaßt auch die Bewohner von Murcia u. Andalusien, welche allerdings theilweise arabischer Abstammung sind. Zur lemosinischen gehören die Catalonier, Valencianer u. die Bewohner der Balearen. Außer diesen vier Hauptstämmen gibt es directe Abkömmlinge der Mauren (Moriskos od. Modejares genannt) in den Alpujarras u. um Valencia, ansässige u. nomadisirende Zigeuner überall u. Reste der ursprünglichen gothischen Bevölkerung in den Gebirgen von Salamanca u. Zamora. Herrschende Sprache ist das Castilianische, welches am besten in Toledo gesprochen werden soll, mit den zwei besonderen Dialekten des Galicischen u. Andalusischen. Baskisch od. Euscara wird in den baskischen Provinzen u. einem Theile von Navarra gesprochen; Lemosinisch, welches mit dem Provençalischen verwandt ist u. in den catalonischen u. valencianischen Dialekt zerfällt, in Catalonien, Valencia u. auf den Balearen. Rücksichtlich der Confessionen ist die Römisch-Katholische die einzige gesetzlich geduldete u. die Anzahl der in S. lebenden Akatholiken nicht zu bestimmen. Eine Charakteristik, welche in ihren einzelnen Zügen auf alle Spanier passen würde, ist bei der großen Mannigfaltigkeit u. Verschiedenheit in den einzelnen Landestheilen nicht möglich. Im Ganzen läßt sich aber behaupten, daß die Spanier ein urtüchtiges u. urkräftiges Volk sind, mäßig u. nüchtern, denn mit Brod, einigen Zwiebeln, braunem Tuch u. Cigarren ist der Spanier zufrieden gestellt, edelmüthig, stolz, muthig, energisch, andere Nationen verachtend, bigott, fest an alten hergebrachten Gebräuchen hängend, eifersüchtig u. rachgierig u. im Süden träge u. unreinlich. Dem Äußern nach sind sie meist mittler Statur, hager, wohlgebildet, mit schwarzem Haar, im Norden weißer, im Süden dunkelfarbig; die Frauen wohlgebaut, mit feurigen, ausdrucksvollen Augen u. anmuthigem Wesen, entwickeln sich sehr frühzeitig, werden aber in der Erziehung sehr vernachlässigt u. bekümmern sich wenig um die Wirthschaft, sondern verbringen die Zeit mit Nichtsthun, außer den Castilianerinnen u. Baskinnen, welche sich den beschwerlichsten Geschäften unterziehen. In der Liebe sind sie Flamme, aber auch höchst eifersüchtig. Der Cicisbeo der Italiener ist durch den Cortejo ersetzt. Das Nationalkleid der Männer ist der rund geschnittene, den ganzen Körper einhüllende spanische Mantel od. die Capa, welcher entweder gerade herabhängt od. mit dem rechten Vorderende über die linke Schulter geworfen wird, so daß der Zipfel über den Rücken hinabhängt; dasjenige der Frauen die Mantilla, welche mit einem Kamm an dem Kopfe befestigt u. über die Brust gekreuzt wird. Eine große Rolle bei der Toilette spielt auch der Fächer. Die vorherrschende Farbe der Kleider ist schwarz. Die Landleute kleiden sich gewöhnlich in eine kurze Jacke u. kurze Beinkleider von grobem Tuch, Gamaschen, Lederschuhe, eine wollne Schärpe u. einen spitzigen, breitkrämpigen, schwarzen Hut; ihre Frauen in ein ärmelloses Tuchmieder, Busentücher, Kattunröcke u. stecken die Haare am Hinterkopf in Flechten auf. Diese Tracht ist aber in den verschiedenen Landestheilen von vielen besonderen Eigenthümlichkeiten begleitet. So charakterisirt den Niederaragonier die Redecilla, eine Kopfbedeckung aus einem schmal zusammengelegten Baumwollentuch, welches gürtelartig um den Kopf gelegt wird; den catalonischen Bauer seine lange, feuerrothe Wollmütze, kurze Tuchjacke, dunkelblaue Hose, Sammtweste, rothe Leibbinde, Sandalen aus Espartogras u. ein großes als Überwurf dienendes Wolleutuch. Die Basken tragen außer ihrer barettartigen Nationalmütze, der Boyna, aus rothem od. blauem Tuch mit Troddeln daran, lange Beinkleider, kurze Tuchjacken, Hanfsandalen od. Schnürstiefeln, Sonntags Sammtjacken u. Schärpe; ihre Frauen lassen das Haar in Zöpfen über den Rücken hängen, haben ärmellose, tiefausgeschnittene, zugeschnürte Mieder aus Wollenzeug, Busentücher, kurze, mit bunten Bändern besetzte Röcke u. blaue Strümpfe. Die leonesischen Stutzer tragen einen niedrigen Hut mit breitem Rande, ein vorn reich gesticktes Hemd mit goldnen Knöpfchen, eine mit Silberknöpfchen verzierte Sammtweste, eine am Ellenbogen offene, mit schwarzem Sammt besetzte Jacke, um die Hüften einen breiten Ledergürtel, Schnallenschuhe u. hohe Gamaschen. Die Sonn- u. Festtagstracht der granadinischen Landleute besteht in einer knapp anschließenden, dunkelgrünen, reich mit Schnüren u. Knöpfen besetzten Sammtjacke, bei welcher die Ärmel häufig ausgeschlitzt sind, darunter eine hellfarbige, vorn offene Weste mit Silberknöpfchen, seidenes Halstuch mit übergeschlagenem Kragen, seidene Schärpe, blaue, kurze, enganliegende Tuch- od. Sammthosen ebenfalls mit Silberknöpfen u. an den Knien mit Schnüren geziert, gelblederne Schuhe u. Gamaschen, um den Kopf ein buntseidenes, in den Rücken herabhängendes Tuch mit dem Filzhut darauf. Ebenso ist die Tracht der andalusischen Stutzer od. Mayos. Die Hoftracht war ehedem eine schwarzseidene Weste mit eng anliegenden gepufften Ärmeln, schwarze enge Beinkleider, Strümpfe u. Schuhe, ein kurzer Seiden- od.

Sammtmantel, ein weißer, ausgezackter, gestickter Kragen, ein aufgekrämpter runder Hut mit Federn, ein langer Stoßdegen, die Kleider oft mit Goldstickerei, Perlen u. Edelsteinen reich ausgeschmückt. Die Tracht richtete sich meist nach den Eroberern S-s; so waren bei den Frauen im 18. Jahrh. weite Reifröcke u. hohe Frisuren wie am französischen Hofe Mode. Auch jetzt tragen sich die höheren Stände nach französischem Schnitt. Die Wohnungen sind im Allgemeinen ärmlich, häufig unreinlich u. bieten keine Bequemlichkeit dar; der Fußboden ist meist von Estrich mit Espartomatten belegt, die Wände ohne Schmuck, Vorhänge gibt es nicht. Unter den Wirthshäusern stehen die Fondas ob. Hotels der großen Städte u. Seeplätze oben an; die echten spanischen Stadtwirthshäuser sind die Posaden (Ruhehäuser), welche eigentlich nur Obdach, Kochfener u. Salz gewähren, ähnlich sind die Hosterias u. Mesons; ein Paradar ist ein Halteplatz für Waaren, Karren, Lastthiere ꝛc. außerhalb der Städte; Ventas od. Ventorillos einzeln stehende, oft ärmliche Landwirthshäuser. Unter der Nahrung der Spanier ist eine dunkelbraune Sauce, bestehend aus Öl, Knoblauch, Safran u. spanischem Pfeffer, wesentlich; eine Lieblingsspeise ist der Puchnero, eine Mischung von Rind- od. Schöpsenfleisch, Speck, Erbsen, Kartoffeln, Kohl, Möhren, Zwiebeln, Chalotten, Knoblauch od. Reis; ein anderes Nationalessen ist die Olla podrida (s. d. 2); ebenfalls beliebt ist der kühlende Gazpacho, eine Kräutersuppe aus Gurken, Brot, Knoblauch, Piment, Essig, Öl u. Wasser; der Guisado ist ein Fricassee aus Geflügel od. Wild mit Zwiebeln, Knoblauch, Liebesäpfeln. Ein allgemeines Weihnachtsgericht ist Puderbraten. Starke Getränke liebt man wenig, zum Wein wird Wasser getrunken, aber nicht darunter gemischt. Es wird dasselbe in porösen, thönernen Kühlgefäßen (Alcarrazas) aufbewahrt, von denen ganze Reihen am Eingange einer Posada hängen. Wasser, Schnee u. Eis werden auf den Straßen verkauft. Das gewöhnlichste Frühstücksgetränk ist dickgekochte Chocolade. Zahlreich ist die Dienerschaft, welche man sich hält. Unter den Vergnügungen steht der Tanz obenan, so der in Andalusien gewöhnliche Fandango, der graciöse Bolero, der Guaracca in Castilien, die Comparsas od. Nationalquadrillen der Galicier u. Asturier. Doch steht man diese Nationaltänze nur noch bei der ländlichen Bevölkerung u. den niederen Volksklassen, die Übrigen tanzen die französischen Tänze. Ole ist der indecente u. wollüstige Tanz der schönen Zigeunermädchen. Der Tanz wird von Gesang u. den Nationalinstrumenten Castagnetten, Tambourin u. Guitarre begleitet; außer diesen haben die Galicier u. Catalonier Dudelsäcke u. die Valencianer den Dolcian, eine Art Flöte. Die Nationalmusik ist langsam u. ernst; unter den Melodien sind die Cachucha von Cadiz, der Jaleo de Jerez, die Nabas verdes von Leon, welche auf der Guitarre gespielt werden, bes. beliebt. Unter den Spielen ist das mit Feder- od. Buchsbaumbällen, welche man im Gehen fortschlägt, gewöhnlich. Zu den dem Lande eigenthümlichen Vergnügungen gehören auch die Stiergefechte (s. d.), außerdem Feuerwerke u. Maskeraden; man liebt Spaziergehen in der kühlen Tageszeit, Besuche machen (Tertulias u. Refrescos sind Abendgesellschaften, welche sich aber keineswegs mit den deutschen u. französischen messen können); die Siesta ist allgemeines Bedürfniß. Die Theater sind in Aposentos (zwei Logenreihen), in die zwei Amphitheater, Cazuelas u. las Gradas, in den Patio od. das Parterre u. in die Luneta od. das Parquet getheilt.

Nach den Erwerbszweigen gab es 1857 in S. u. a. 2,433,301 ländliche u. 1,807,899 städtische Grundbesitzer, 840,528 Viehpächter u. Hirten, 148,043 Industrielle, 119,234 Handeltreibende, 67,327 Fabrikanten, 43,661 Geistliche, 6702 (ehemalige) Mönche, 12,595 Nonnen, 1456 Titulados (hoher Adel), darunter 203 Granden. In landwirthschaftlicher Beziehung gehört S. gegenwärtig zu den productivsten Ländern Europas, u. die Landwirthschaft ist der wichtigste Erwerbszweig der Einwohner. Im Jahr 1858 war beinahe die Hälfte der gesammten Bodenfläche Culturland (Felder, Wiesen, Weiden, Wein- u. Olivenpflanzungen u. Gärten). Am meisten ist der Boden angebaut in den Provinzen Palencia, Pontevedra, Cornüa, Valladolid u. Barcelona, am wenigsten in Oviedo, Huelva, Almeria u. Santander. Zwar ist der Betrieb der Landwirthschaft in vielen Gegenden noch sehr mangelhaft, was auch von den landwirthschaftlichen Werkzeugen u. der Düngung gilt, aber die Ursachen davon liegen weniger in dem Volke selbst u. seiner angeblich durchgängigen, ihm aber mit Unrecht zugeschriebenen Trägheit, als in den Verhältnissen des Landes mit dem Mangel an Verkehr u. in vielen südlichen Gegenden an Wasser, bei der Menge drückender Steuern für den Grundbesitz u. bei den zahlreichen Kriegen, Revolutionen u. Unruhen seit dem vorigen Jahrhundert. Aber eine Wendung zum Besseren u. ein rasches Aufblühen der spanischen Landwirthschaft ist sichtlich erkennbar. Besonders befindet sich in Catalonien u. Valencia die Bodencultur in einem überaus blühenden Zustande. Die großartigen Bewässerungsanstalten zum Zweck der Bodencultur sind schon oben (S. 335) namhaft gemacht worden, durch die Schifffahrtskanäle große Strecken Landes bewässert. In Valencia u. a. Theilen sind die an sich unfruchtbaren Berghänge kunstvoll terrassirt u. bewässert u. dadurch in das ergiebigste Gartenland verwandelt worden (so bes. das Thal von Segorbe). Im Jahr 1855 ist die Separation der Grundstücke eingeführt worden. Zur Beförderung der Landwirthschaft bestehen 33 ökonomische Gesellschaften der Vaterlandsfreunde, mehre Ackerbauschulen (darunter die von S. Isidro bei Barcelona mit Musterwirthschaft die bedeutendste), die königliche Landwirthschaftsschule in Aranjuez, landwirthschaftliche Kreisvereine, in jeder Provinz ein königlicher Commissär zur Beaufsichtigung der Landwirthschaft, landwirthschaftliche Productenbörsen u. Creditanstalten, sowie Hagel- u. Brandversicherungsgesellschaften. Es werden in den verschiedenen Landestheilen, bedingt durch die Verschiedenheit des Bodens, Klimas ꝛc., verschiedene landwirthschaftliche Bewirthschaftungsmethoden ausgeübt, so die Dreifelderwirthschaft in Estremadura, Niederandalusien u. Niederaragonien, die Fruchtwechselwirthschaft in Catalonien, Valencia, Murcia, Granada, Galicien, Altcastilien, den baskischen Provinzen ꝛc. Die einzelnen Branchen der Landwirthschaft betreffend, so wird von Getreide am meisten Weizen (mit 15 verschiedenen Arten in 1300 Sorten) gebaut, Roggen nur in den nördlichen u. gebirgigen Gegenden, Gerste überall, auch Hafer, Mais durch das ganze Land, Reis im Großen nur bei Valencia, Hirse,

Buchweizen, Kartoffeln (diese in viel geringerem Maße als in Deutschland). Die eigentlichen Kornkammern S-s sind die Ebenen beider Castilien, Leons u. des Guadalquivirbassins. Von Hülsenfrüchten werden am meisten Kichererbsen, Bohnen u. Saubohnen cultivirt, außerdem Erbsen u. Linsen, von Futterkräutern Luzerne, Esparsette u. Incarnatklee. Wiesen gibt es nur in den nördlichen Provinzen u. den höheren Gebirgsgegenden, die besten in den baskischen Provinzen, Altcastilien, Leon, Asturien u. Galicien. Unabsehbare Weidetriften gibt es in Estremadura, Niederandalusien, Aragonien, Cuença, Soria, Leon ꝛc., auf ihnen werden bes. Merinoschafe gezüchtet. Eine außerordentliche Menge Gemüse- u. Gartengewächse werden gezogen, so bes. Kohl u. Salat aller Art, Zwiebeln (berühmt die aragonischen von der Größe eines Kinderkopfes), Knoblauch, Gurken, Schlangengurken, Calabasenkürbisse, Wassermelonen (berühmt die valencianischen Melonen), Rüben (bes. in Asturien), Artischoken; auch Spanischer Pfeffer, Liebesäpfel u. Erdbeeren werden in großem Maßstabe angebaut, letztere bes. um Aranjuez, in Catalonien u. Valencia. Am meisten blüht der Gartenbau in Valencia. Unter den technischen u. Handelsgewächsen steht der Ölbaum oben an (in der ganzen südlichen Hälfte S-s angepflanzt, in Niederandalusien gibt es ganze Olivenwälder), dessen jährliche Production durchschnittlich zu 52,765,737 Arrobas im Werth von 1,654,254,486 Realen (= 121,289,995 Thlr. preußisch) berechnet wird; Öl wird auch allgemein aus Mandeln u. Haselnüssen bereitet, sowie aus Mohn, Senf, Raps, Rübsen, Leindotter, Erdmandeln, Sesam u. Ricinus. Gewebepflanzen sind Hanf (der beste in der Vega von Granada), Flachs, Baumwolle (nur im Süden im Großen angebaut), das wildwachsende Espartogras. Die Cultur des Maulbeerbaumes wird am meisten in Valencia, Murcia u. Catalonien betrieben. Von Färbepflanzen wird Krapp, Safran, Wau u. Waid angebaut, von Arzneipflanzen Süßholz, Römischer Kümmel u. die Coloquinte, an der Südküste verbreitet sich immer mehr der Anbau des Zuckerrohres (das beste um Motril, Frigiliana u. Velez Malaga). Von großer Bedeutung ist auch der Weinbau, welcher bes. in Niederandalusien, Niederaragonien, Südnavarra, Neucastilien, Vizcaya, Orense, Mallorca ꝛc. das beste Product liefert. Die geschätztesten spanischen Weine sind Xerez (mit den berühmtesten Sorten: Pago de Macharnudo, Pajarete, Listan, Patomina blanca), Malaga, Malvasier von Sitjes, der Piorat wein von Tarragona, der Benicarló u. Alicante aus Valencia, der Caravaca (Rothweiß) aus Murcia, der rothe Valdepeñas aus der Mancha, der Garnacha (blanker u. halbrother Wein von Cariñena) u. der schwere, schwarzrothe Tinto Aragonés aus Aragonien, der blaurothe Riojawein aus Altcastilien, der Peralta u. Cascante aus Navarra. Übrigens wird auf die Bereitung des Weines sehr wenig Sorgfalt verwendet. Rosinen bereitet man um Malaga, Velez-Malaga, Motril, Alicante, Gandia u. Valencia. Im Jahr 1857 wurden für 379 Mill. Realen Wein, für 19 Mill. Branntwein (aus Trauben) u. für 59 Mill. Realen Rosinen exportirt; im Jahr 1858 (wegen der Traubenkrankheit) nur für 220 Mill. Realen Wein, für 17 Mill. Realen Branntwein, aber für 88 Mill. Realen Rosinen. Der meiste Wein wird in Malaga erzeugt u. von Xerez der meiste exportirt, namentlich nach England (66 Procent). Von Früchten gibt es Obst aller Art, Nüsse, Kastanien, ebbare Eicheln, Südfrüchte aller Art, von denen ebenfalls große Mengen exportirt werden (so im Jahr 1856 allein für mehr als 18 Mill. Realen Orangen u. Citronen, u. 1858 für mehr als 23 Mill. Realen Mandeln u. Nüsse).

Viehzucht. S. hatte 1858 im Ganzen über 20 Mill. Stück vierfüßige Zuchtthiere, darunter 13,800,000 Schafe, 2,740,000 Ziegen, 1,380,000 Rindvieh, 1,018,000 Schweine, 491,000 Esel, 416,000 Maulthiere u. 269,000 Pferde. Die besten Pferde sind die gelenkigen u. gelehrigen andalusischen mit seidenweichen Mähnen u. langem Schweif, u. unter ihnen wieder die von Cordova, wo sich das größte königliche Gestüt befindet. Die castilischen Pferde sind kräftig u. für schweren Gebirgstransport am tauglichsten; die Ponies von Galicien sind häßlich, aber sehr brauchbar für das Land, diejenigen von Navarra schön, äußerst kräftig u. gelehrig. Der wichtigste Pferdemarkt S-s ist die Messe in Ronda. Im Jahr 1858 gab es 542 Beschälstationen, von denen 83 dem Staate u. 459 Privaten gehörten. Übrigens erzeugt S. nicht genug Pferde für den eigenen Bedarf, u. es werden viele aus dem Auslande eingeführt. Bei den Stiergefechten kommen jährlich gegen 4000 Stück Pferde (ausrangirte) um. Viel mehr Sorgfalt als auf die Pferdezucht wird auf die Zucht von Maulthieren u. Eseln verwendet, welche von denen keines anderen Landes an Brauchbarkeit u. Schönheit übertroffen u. jährlich in großen Mengen exportirt werden. Die Maulthiere sind das gewöhnlichste Hausthier der Spanier, u. der Esel, für jede spanische Scene unentbehrlich, wird als zur Familie gehörig betrachtet. Die geschätztesten Maulthiere sind die von einer Stute u. einem Eselshengste; am berühmtesten sind die Maulthiere von Leon u. die Esel von Salamanca. Die Maulthiertreiber (Arrieros) spielen eine große Rolle in S., in langen Reihen führen sie ihre Thiere, denen zu beiden Seiten die Lasten herabhängen; eine besondere Klasse der Maulthiertreiber sind die Maragatos mit eigenthümlichen Trachten u. Sitten. Rindviehzucht wird bes. in den Nordprovinzen getrieben zur Erzeugung von Milch, Butter, Käse u. Schlachtvieh, während sie sich in den südlichen Provinzen, wo man das Baumöl der Butter vorzieht, nur auf die Beschaffung von Zugochsen beschränkt. Das Vieh ist nicht sehr groß, aber stark u. gut gebaut. Die zu den Stiergefechten erforderlichen wilden Stiere mit langen u. spitzigen Hörnern werden in großen Gehegen bes. in Navarra, im Guadarramagebirge, in der Sierra Morena, Serrania de Ronda u. auf den Inseln des Guadalquivir auf einsamen waldigen Triften von großen Grundbesitzern gehegt u. das Stück zu mindestens 4000 Realen (293 Thlrn.) bezahlt. Die Schafzucht, in welcher S. sonst von keinem Lande übertroffen wurde, verfällt mehr u. mehr (1830 zählte man noch 23 Mill. Schafe). Dies hat seinen Grund in den für den Aufschwung des Ackerbaues zwar vortheilhaften, aber für einen gedeihlichen Fortbestand der feinen Schafzucht hinderlichen Maßregeln, welche die Regierung in der neueren Zeit ergriffen hat; denn die besten Schafe, die Merinos, sind Wanderschafe, bes. in Leon, Altcastilien, Cuença, Teruel u. Niederandalusien. 1858 wurde die jährliche Wollproduction durchschnittlich auf 41 Mill.

Pfund berechnet (1850 noch auf 85 Mill. Pfund). Ziegen gibt es zu großen Heerden (oft 3000 bis 5000 Stück) beſ. in der Sierra Nevada u. a. gebirgigen Gegenden; ſie liefern viele Ziegenkäſe, mit welchen im Innern des Landes ein beträchtlicher Handel getrieben wird. Die meiſten u. beſten Schweine werden in den großen Eichenwaldungen Eſtremaduras gehalten, wo es auch die berühmteſten Schinken, Würſte u. Preßköpfe gibt, von denen viele beſ. nach England u. Amerika exportirt werden. Die Häute der Schweine u. Ziegen werden zu Weinſchläuchen, welche inwendig ausgepicht werden u. in welchen der Wein im Inneren des Landes transportirt wird, benutzt. Von Federvieh werden Hühner in großen Mengen in ganz S. gezogen, beſ. viel in Galicien (1858 wurden für 65,440 Thlr. Eier exportirt, beſ. nach England), außerdem Tauben u. Truthühner (in Eſtremadura u. Andaluſien im Großen), wenig Gänſe u. Enten. Bienenzucht wird in unzureichendem Maße getrieben; viel bedeutender iſt die Seidenraupenzucht in Valencia, Murcia, Catalonien ꝛc. 1858 wurde rohe Seide im Werthe von 3,517,806 Realen ausgeführt, beſ. nach Frankreich u. England. Von Wichtigkeit iſt auch die 1820 eingeführte u. immer mehr ſich hebende Cochenillezucht in den Gegenden von Malaga, Velez Malaga, Motril, Valencia u. auf den Balearen. Die Jagd u. Fiſcherei ſind in S. frei; letztere, welche ſich auf das Einſangen, Einſalzen u. Räuchern beſ. von Thunfiſchen, Sardellen, Sardinen u. Salmen an den Küſten von Vizcaya, Galicien, Andaluſien, Valencia u. Catalonien erſtreckt, beſchäftigte im Jahr 1858 über 33,000 Menſchen u. lieferte faſt 7½ Mill. Arroben Fiſche zum Werthe von gegen 84 Mill. Realen, wovon 1½ Mill. Arroben eingeſalzener Fiſche ausgeführt wurden. Auch Auſtern werden an allen Küſten gefangen, aber nicht für den Export, da die Spanier ſelbſt große Liebhaber von Schalenthieren ſind. Korallen werden an den andaluſiſchen u. nordafrikaniſchen Küſten gefiſcht, u. im Inneren des Landes hier u. da Blutegel gezogen. Obgleich die Wälder 8,96 Procent der Geſammtoberfläche des Landes einnehmen, befinden ſie ſich doch, mit Ausnahme der am beſten bewirthſchafteten Krouforſten, in der Folge der aufſichtsloſen Verwüſtungen derſelben in einem meiſt kläglichen Zuſtande u. liefern bei den beſtehenden Verhältniſſen nicht einmal den inländiſchen Bedarf an Bau- u. Nutzholz. Nach einem Geſetz vom 19. Febr. 1859 aber ſoll von den Staats-, Communal- u. Körperſchaftsforſten ein Theil verkauft (3½ Mill. Hectaren) u. der andere Theil (6½ Mill. Hectaren) behalten u. regelmäßig bewirthſchaftet werden. In forſtwirthſchaftlichem Intereſſe iſt S. neuerdings in zehn Forſtdiſtricte eingetheilt worden, jeder mit einer Forſtcommiſſion; auch beſteht ſeit 1847 in Villaviciosa de Odon bei Madrid eine königliche Forſtſchule für 50 Alumnen, welche nach dem Muſter der Tharander Akademie in Sachſen eingerichtet iſt. Erheblichen Gewinn bringen bis jetzt nur die Korkeichenwälder durch den Kork, das Baſt (als Gerbmaterial) u. die aus den Äſten bereiteten Kohlen. Von Kork wurden im Jahr 1858 ausgeführt 78,255 Arroben im Werthe von 3,130,200 Realen. Kohlenbrennereien gibt es in großer Anzahl. Nebenproducte der Wälder ſind Sumachrinde (als Gerbmaterial), Ladanbalſam, eßbare Eicheln, Maronen, Beeren, Arzneikräuter ꝛc.

Der Bergbau bildet in S., dieſem an Metallen, Erzen u. Mineralien reichſten Lande Europas, eine Hauptquelle des Nationalreichthums u. geht einer großen Zukunft entgegen, ſeitdem die Regierung dem Minenſchwindel u. Raubbau ein Ende gemacht hat. Es wurde 1825 die königliche Generaldirection der Bergwerke in Madrid, beſtehend aus dem Generaldirector u. drei Generalinſpectoren, errichtet u. 1849 der Bergbau der Aufſicht derſelben unterſtellt, auch nach Geſetz vom 6. Juli 1859 das Land (nebſt Balearen u. Canarien) in 17 Minendiſtricte eingetheilt, von denen jedem ein unter der Generaldirection ſtehender königlicher Bergingenieur zur Beaufſichtigung der Werke vorſteht. In Madrid beſteht auch ein Oberbergamt u. eine 1833 gegründete königliche Bergſchule zur Heranbildung von Bergingenieuren, zu Almaden u. Oviedo praktiſche Schulen zur Heranbildung von Steigern. Ausſchließlich königliche Bergwerke ſind die Queckſilbergruben von Almaden u. Almadenejos, die Kupferminen von Rio Tinto, die Bleibergwerke von Linares u. Falſet, die Galmeibergwerke von S. Juan de Alcaraz, die Schwefelgruben von Hellin u. Benamaurel, die Graphit- u. Bleibergwerke von Marbella, mehre Eiſengruben in Navarra u. Aſturien, beſtimmte Steinkohlenbergwerke in Aſturien u. ſämmtliche Salzwerke u. Salinen (ausgenommen die in den baskiſchen Provinzen). Außer dieſen königlichen gab es 1859 12,077 meiſt von Actiengeſellſchaften bebaute Privatbergwerke, darunter 4477 abgegrenzte u. Grubenzins zahlende, in Betrieb ſtehende Gruben u. 7062 nicht abgegrenzte. Von erſteren zählte man 2332 Silber-, 744 Blei-, 527 Steinkohlen-, 270 Kupfer-, 172 Eiſen-, 156 Galmei-, 72 Eiſenkiesgruben, 61 Torfſtiche, 57 Glauberſalz-, 48 Braunkohlen-, 37 Alkohol- (Bleiglanz-), 31 Zink-, 26 Zinnober-, 23 Zinn-, 22 Steinſalz-, 19 Aſphalt-, 13 Salmiak-, 9 Mangan-, 6 Goldgruben, je 5 Kobalt- u. Nickelgruben, 4 Antimon-, 2 Queckſilber-, je eine Arſenikkies-, Schwefel-, Anthracit- u. Steinölgrube u. 1 Topasbruch. Von den noch nicht abgegrenzten Gruben gab es 2717 Blei-, 2692 Silber-, 928 Steinkohlen-, 628 Kupfer-, 75 Zinn- u. 53 Zinkbergwerke. Am meiſten Bergbau wird in den Provinzen Almeria (1853 mit 899 Bergwerken), Murcia (322), Oviedo (289), Jaen (109) u. Zamora (106) getrieben. Die reichſten Silberbergwerke ſind die in der Sierra Almagrera (der Jarofogang), die von Hiendelaëncina u. von Farena bei Tarragona (1858 wurden 100,000 Mark Silber gewonnen), die wichtigſten Goldbergwerke die 1850 entdeckten Arſenikgruben bei Culera in Catalonien (1858: 60 Mark Gold gewonnen). Von den übrigen Metallen wird Blei u. Eiſen am meiſten gefördert; Blei in den Bergwerken von Linares, der Sierra de Gador, Sierra Almagrera u. Sierra de Cartagena (1858: 1,200,000 Ctnr.), Eiſen namentlich bei Somoroſtro (Rotheiſenſtein). Unter den Queckſilbergruben ſtehen die von Almaden obenan, auch in den Provinzen Alicante u. Oviedo gibt es ergiebige (1858 im Ganzen 18,000 Ctnr.). Die Kupferbergwerke von Rio Tinto ſind die ergiebigſten in der Welt (1859: 21,704 Ctnr.), die reichſten Zinkgruben befinden ſich bei Alcaraz u. in Guipuzcoa (1858: 20,000 Ctnr.). Von der größten Bedeutung ſind, od. werden in Zukunft, die überaus reich vorhandenen Steinkohlenlager, welche noch ſehr wenig benutzt ſind u. nach vorläufiger Schätzung 120 Quadratlegnas mit 2293

Mill. Tonnen Kohlen einnehmen (1858 wurden in allen Gruben 2¼ Mill. Ctnr. gewonnen). Schwefel wird bes. in Murcia bei Hellin u. in Ostgranada, Glauberſalz in Cerizo bei Burgos gegraben (1858: 20,000 Ctnr.). Metallſchmelzhütten gab es 1859 (mit Ausnahme der Eiſenſchmelzhütten) 231. Der Salzreichthum S-s ſteht unter den europäiſchen Ländern in zweiter Reihe (in erſter Öſterreich), gehört ſeit 1714 zu den königlichen Regalien u. beſteht theils in Steinſalz (das meiſte in Cordova, wo ſich der berühmte, eigentlich dem Herzog von Medina-Celi gehörende Steinſalzberg befindet, u. in La Minglanilla), theils in durch Verdunſtung von ſalzhaltigem Waſſer gewonnenem Salz (beſ. aus den ſalzigen Seen u. Lagunen an der Küſte Murcias, der Bai von Cadiz, den Ufern des unteren Guadalquivir, der Inſel Iviza u. in den Salzſteppen). Sudſalz bereitet man nicht, weshalb es auch keine Gradirhäuſer u. Salzſiedereien gibt. Im Jahr 1858 gab es im Ganzen 70 Salzwerke mit einem Geſammtertrag von 4 Mill. Ctnrn. im Werth von 160 Mill. Realen; es könnte aber noch weit mehr Salz gewonnen werden. Von nutzbaren Steinen u. Erden gibt es vorzügliche Bauſteine (Granit, Sandſtein), Kalk, Marmor, Schiefer, Gyps, Alabaſter, Mühl-, Schleif-, Wetzſteine, Mergel, Sand, Lehm, Fayence-, Steingut-, Porzellanerde, Walkererde, Ocker, Salpeter, Alaun, Meerſchaum (große Ablagerungen in Neucaſtilien), Phosphorit (in Eſtremadura), auch viele Edel- u. Halbedelſteine. Der Geſammtertrag der im Jahr 1858 geförderten Erze, Salze u. Mineralienmengen ergab 12,599,010 Ctnr. im Werthe von 555,564,100 Realen (= 40,741,366 Thlr. preußiſch); davon wurden für 66 Mill. Realen Erze, 15½ Mill. Realen Salz u. 107¼ Mill. Realen Metalle exportirt.

Die ſpaniſche Induſtrie, wenn auch noch lange nicht eine hervorragende Stellung einnehmend, hat doch in der neueſten Zeit einen bedeutenden Aufſchwung genommen. Die wichtigſten Induſtriezweige ſind: die Lein-, Baumwoll-, Woll- u. Seideninduſtrie, Färberei, Druckerei, Spitzenmanufactur, Espartoflechterei, Fabrikation von Papier, Tapeten, Leder, Korkſtöpſeln, Seife, Chocolade, Metall-, Stahl- u. Eiſenwaaren, Gold- u. Silberwaaren, Salpeter, Pulver, Tabak, Töpferei, Steingut-, Porzellanmanufactur, Buch- u. Steindruckerei, Leuchtgas-, Kerzen-, Lakrizenſaft-, Conſerven-, Schiffszwiebackfabrikation u. Bierbrauerei. Am meiſten u. faſt allenthalben entwickelt u. zum Theil blühend iſt die Induſtrie in den Provinzen Gerona, Barcelona, Tarragona, Guipuzcoa u. Biscaya, demnächſt ſind die in einzelnen Theilen induſtrielliſten Provinzen die von Valencia, Murcia, Almeria, Granada, Sevilla, Galicien, Aſturien, Santander, Madrid u. Ciudad-Real. Catalonien iſt der Hauptſitz der Baumwollſpinnerei u. Spitzenklöppelei; auch Papierfabrikation, Eiſengießerei, Korkſtöpſelfabrikation, Glas-, Steingut- u. Bitriolfabrikation wird dort in großer Ausdehnung getrieben. Die wichtigſten Induſtriezweige der ſehr induſtriellen baskiſchen Provinzen ſind die Verfertigung von Schmiede- u. Gußeiſen, Eiſen- u. Kupferwaaren, Ankern, Tauen, Schießgewehren, Kanonen, Munitionsſtücken, Kurzwaaren, Papier, Tapeten, Leder, Lein-, Baumwoll- u. Wollwaaren ꝛc. Valencia iſt der Mittelpunkt der Seideninduſtrie, in Alcoy gibt es auch große Cigarrenpapierfabriken. In Murcia u. Almeria exiſtiren Erzſchmelzen, Fabriken von Sodaſtein u. Alaun u. Eſpartoflechtereien; in Malaga u. Sevilla großartige Dampfeiſengießereien, Maſchinenfabriken, Eiſenſchmelzwerke, Baumwoll-, Leinwand- u. Seidenfabriken, Dampfzuckerfabriken ꝛc. Galicien u. Aſturien produciren Guß- u. Schmiedeeiſen, Stahl, Glas, Stearin, Chocolade, Mehl, Lein- u. Baumwollenwaaren. Altcaſtilien hat große Dampfmehlfabriken, Papierfabriken ꝛc., Neucaſtilien (beſ. Madrid) Fabriken blanker Waffen, von Zink- u. Meſſingwaaren, Salpeter u. Pulver, Buchdruckereien u. Lithographieanſtalten. Die vielen Bierbrauereien ſind meiſt von Deutſchen ins Leben gerufen worden. Die Tabaks- u. Cigarrenfabriken ſind alle königlich, da die Fabrikation u. der Verkauf des Tabaks Regierungsmonopol iſt, u. erhalten die Blätter theils aus den überſeeiſchen Colonien (Cuba, Portorico u. den Philippinen), theils aus Deutſchland (Magdeburg, Baden, Pfalz). Doch werden jährlich auch unermeßliche Mengen fremder Cigarren eingeſchmuggelt. Im Jahr 1859 wurden in ſämmtlichen Tabaksverſchleißläden der Regierung für 274,362,977 Realen (= 20,119,951 Thlr.) Tabak verkauft. In S. gibt es keine Innungen u. Zünfte u. ſchon ſeit langer Zeit beſteht Gewerbefreiheit. Die Induſtrie u. Gewerbe werden durch Handelskammern (ſ. unten), Gewerbevereine u. techniſche Unterrichtsanſtalten (ſ. unten) gefördert. Im Jahr 1850 wurde in Madrid eine große Landesinduſtrieausſtellung veranſtaltet.

Der Handel war ſeit den Zeiten Philipps II., wo S. den Welthandel in den Händen hatte, bis 1839 fortwährend geſunken u. hat erſt ſeit dieſer Zeit einen, u. zwar in dem letzten Jahrzehnt einen ſo bedeutenden Aufſchwung durch Ruhe u. Vertrauen im Inneren, Herſtellung aller Art Communicationsmittel u. Errichtung von Banken, Creditanſtalten, Handelskammern u. Handelsſchulen ꝛc. genommen, daß das Land auch in dieſer Beziehung einer erfreulichen Zukunft entgegen geht. Denn während im Jahr 1828 die geſammte Importation u. Exportation zu dem Werthe von 375,192,300 Realen für jene u. von 188,939,415 Realen für dieſe geſunken war, betrugen dieſe Poſten im Jahr 1857 für die Importation 1,557,840,036 (1860 nur 1,481,313,498) Realen u. für die Exportation 1,168,571,599 (1860 nur 1,098,203,445) Realen; ja drei Jahre nacheinander (1853—1855) überſtieg der Werth der Exportation noch denjenigen der Importation. Die wichtigſten Plätze des Binnenhandels ſind: Madrid, Valladolid, Palencia, Burgos, Oviedo, Vitoria, Zaragoza u. Granada, doch leidet derſelbe ſehr unter dem Druck der Conſumtionsſteuer u. iſt mit der Gewerbe- u. Handelsſteuer belegt. Für den äußeren Handel beſteht der Tarif vom 5. Octbr. 1849 mit vielfachen neueren Modificationen, gegen früher bedeutend ermäßigt. Importirt wurden 1858: Rohproducte im Werth von 247,710,199 Realen, Colonialwaaren u. Nahrungsmittel für 691,612,704 Realen u. Fabrikate für 565,205,162 Realen, in Summa für 1,504,558,065 Realen (= 110,334,258 Thlr. preußiſch); dagegen wurden in demſelben Jahre exportirt Agriculturproducte im Werth von 610,702,480 Realen u. Producte der Minen, Weberei u. a. Induſtrie für 360,657,334 Realen, alſo im Totalwerthe von 971,359,814 R. (= 71,233,250 Thlr.). Die wichtigſten Artikel der Einfuhr ſind Getreide u. Hülſenfrüchte, Mehl, Eiſen (Schmiede- u. Gußeiſen, eiſerne Geräthſchaften, Reifen, Ketten, Anker, Nägel, Schrauben, Draht, Blech, Stahl-

waaren), Maschinentheile, Messingwaaren, Zinn, Materialwaaren, Wolle u. Baumwolle, Hanf, Leinen-, Wollen- u. Seidengarn, aller Art Gewebe, Tabak, Vieh, Stockfische, Butter, Käse, Rum, Steinkohlen, Bauholz, Droguerien, chemische Producte, Farben, Düngstoffe, Kurz- u. Spielwaaren, Uhren, Meubles, Wagen, Waggons, wissenschaftliche u. musikalische Instrumente, Glaswaaren, Porzellan, gegerbte Häute ꝛc. Ausgeführt wird bes. Wein, Rosinen, Reis, Erbsen, Bohnen, Mehl, Brod u. Schiffszwieback, Öl, Früchte aller Art, Safran, Süßholz, Vieh, Fleisch, Butter, Eier, Wolle, Cochenille, Holz, Holzkohlen, Kork u. Korkstöpsel, Fische, Silberbarren, Blei, Zink, Alkohol, Eisen, Kupfer, aller Art Erze, Seide, Gewebe von Seide, Wolle, Baumwolle u. Leinen, Seife, Leder, Papier, Chocolade, Lichter, Conserven, Liqueure, Spielkarten, Waffen, Espartofabrikate ꝛc. Der meiste Verkehr findet statt mit Frankreich, England, Amerika (bes. den spanischen Antillen u. Laplatastaaten), Nordafrika u. den Philippinen. Der Schmuggelhandel, welcher gegen früher um ein Bedeutendes abgenommen hat, erstreckt sich bes. auf Tabak, Cigarren, französische u. englische Fabrikate (bes. Gewebe). Auch die Schifffahrt hat sich in neuester Zeit (seit 1848) durch die Verbesserung der Häfen, Hafeneinrichtungen, Leuchtthürme ꝛc. sehr gehoben. S. mit Einschluß der Balearen besitzt 117 Häfen, davon 56 am Atlantischen Ocean (die wichtigsten Bilbao, Santander, Gijon, der Kriegshafen Ferrol, Coruña, Vigo, Sevilla an dem bis hierher schiffbaren Guadalquivir, Cadix) u. 61 am Mittelmeere (die wichtigsten: Algeciras, Malaga, Almeria, Cartagena, Alicante, Grao de Valencia, Tarragona u. Barcelona, sowie Palma, Mahon u. Iviza). Leuchtthürme gab es 1847 nur 20, jetzt schon 82, u. fast ebensoviele sind noch projectirt; auch besteht in dem Leuchtthurme auf Cap Machichaco in Vizcaya eine besondere Schule für Leuchtthurmdirigenten. Die Handelsmarine bestand 1858 aus 6113 Seeschiffen (darunter 82 Dampfer); es liefen in demselben Jahre in sämmtlichen spanischen Häfen ein: 6083 Schiffe unter Nationalflagge mit 837,272 Tonnen Gehalt u. 91,310 Personen Bemannung, 6418 Schiffe unter fremder Flagge mit 1,083,028 Tonnen Gehalt u. 60,954 Personen Bemannung; ferner liefen aus: 5289 Schiffe unter Nationalflagge mit 228,428 Tonnen Gehalt u. 54,939 Mann Bemannung u. 4724 Schiffe unter fremder Flagge mit 819,191 Tonnen Gehalt u. 43,754 Bemannung, im Ganzen liefen ein: 13,221 Schiffe u. aus: 10,013. Außerdem liefen 46,070 Cabotagefahrzeuge ein u. 45,954 aus. Die Binnenschifffahrt in S. ist wegen Mangel an schiffbaren Flüssen (s. oben) unbedeutend; es sind außer den oben erwähnten erbauten Kanälen noch projectirt: die Schiffbarmachung des Ebro vom Bocal del Rey bis Miranda, die Kanalisirung des Duero von Soria bis an die portugiesische Grenze, die des Tajo von Toledo an abwärts, die des Guadiana von Badajoz an u. die Schiffbarmachung des Miño von Ribadavia an.

An Eisenbahnen sind in S. in der neuesten Zeit bedeutende Strecken gebaut worden u. sollen noch gebaut werden, so daß es voraussichtlich binnen 10 Jahren in Besitz eines vollständigen Eisenbahnnetzes sein wird. Die erste Eisenbahn in S. (die 29 Kilometer lange Strecke von Barcelona nach Mataro) wurde am 28. Oct. 1848 eröffnet, seitdem sind bis Ende des Jahres 1861 im Bau beendet worden 2167,158 Kilometer, im Bau begriffen 1432,687 Kilometer u. bewilligt u. definitiv sicher gestellt 2120,649 Kilometer Länge. Dem Betriebe übergeben sind nämlich folgende Bahnen: die Mediterranbahn (Madrid-Aranjuez-Castillejo-Alcazar de S. Juan-Villarrobledo-Albacete-Almansa-Villena-Alicante), die Ostbahn (Madrid-Guadalajara-Jadraque), die Nordbahn (Madrid-Irun, vollendet erst die Strecke S. Chibrian-Burgos), die Bahn von Dueñas über Palencia nach Alar del Rey, die Isabellenbahn (Alar-Reinosa-Santander), die Bahn von Gijon nach Sama de Langreo, die Bahn von Castillejo nach Toledo, die Westbahn (Alcazar de S. Juan-Manzanares-Daimiel-Almagro-Ciudad-Real), die Valencianische Bahn (Almansa-Jativa-Alcira-Valencia; u. Grao de Valencia), die Andalusische Bahn (Cordova-Sevilla-Cadiz), die Bahn von Zaragoza über Lerida, Manresa, Tarrasa nach Barcelona, die Bahn von Barcelona über Molins del Rey nach Martorell, die Bahn von Barcelona nach Sarria, die französische Bahn (Barcelona-Mataro-Torbera), die Bahn von Barcelona über Moncabo, Granollers ꝛc. nach Hostalrich, die Bahn von Tarragona nach Reus. Im Bau begriffen sind folgende Bahnen u. sollen bis Ende 1864 fertig sein: Madrid-Avila-S. Chibrian (Nordbahn); Burgos-Irun (Nordbahn); Jadraque-Zaragoza (Ostbahn); Zaragoza-Alsasua (theilweise vollendet); Tudela-Bilbao; von den Minas de Triana-Bilbao; Quintanilla-Orbó (Kohlenbahn); Tarsis-Odiel (Minenbahn); Belmez-Alcolea (Kohlenbahn); Cindad Real-Badajoz; Albacete-Murcia-Cartagena; Cordova-Granada-Malaga; Reus-Momblanch; Arenys de Mar-Sta. Coloma; Utrera-Maron. Endlich sind folgende Bahnen bewilligt: Madrid-Malpartide de Plasencia; Medina del Campo-Zamora; Palencia-Coruña; Aranjuez-Bergwerke von Henarejos; Manzanares-Cordova; Campillos-Granada; Mérida-Sevilla; Mérida-Alconetar; Valencia-Tarragona; Granollers-S. Juan de las Abadesas (Kohlenbahn); Lérida-Momblanch; Sta. Coloma-Gerona; Carcajente-Denia; die Kreisbahn um Barcelona u. die Bahn von Granollers nach Caldas de Mombuy. Die Eisenbahnunternehmer u. Eigenthümer sind theils Actiengesellschaften, theils einzelne Personen, welche die Kosten entweder allein tragen od. vom Staate gegen eine vom Gewinn zu leistende Abgabe eine Unterstützung erhalten. Eigentliche Staatsbahnen gibt es in S. noch nicht. Der Eisenbahnbau hat auch eine Vervollständigung u. weitere Ausdehnung der Telegraphenlinien zur Folge gehabt. Denn obwohl schon früher (seit Narvaez' zweiter Verwaltung 1848—51) Telegraphenlinien von Madrid aus das Land durchzogen, so bestanden sie doch nur aus optischen Telegraphen, u. diese haben in der neuesten Zeit den elektrischen weichen müssen, deren Gesammtlänge 1859 schon 6330,288 Kilometer (mit 135 Stationen) betrug. Den Hauptmittelpunkt des Netzes bildet Madrid, von wo aus sieben Hauptlinien gehen, nämlich nach Irun (Nebenlinien nach Teruel, Soria, Santander, Barcelona, Logrono, la Junquera), nach Valencia (Nebenlinien nach Cartagena u. Tarragona), nach Galicien (Nebenlinien nach Cindad Rodrigo, Lugo u. Segovia), nach Asturien (Nebenlinien nach Burgos, Avila u. Escurial), nach Cuença, nach Estremadura (Nebenlinie nach Cace-

res), nach Andalusien (Nebenlinien nach Toledo, Ciudad Real, Huelva, Malaga, Almeria, San Lucar u. San Roque). Gleicherweise sind auch die Straßen u. Wege verbessert worden; 1834 gab es erst 3733 Kilometer fertige u. 1014 Kilometer im Bau begriffene Straßen, Ende 1859 schon 12,317,466 Kilometer der ersteren u. 1585,170 Kilometer der letzteren Art; auch waren 1858 bereits 3420 Straßenwärter angestellt, welche früher gänzlich gefehlt hatten. Es gibt ein Wegegesetz vom 22. Juli 1857, nach welchem die Straßen in drei Klassen (Heer-, Haupt- od. königliche Straßen; Provinzialstraßen zwischen den Provinzial- u. Districtshauptstädten; Vicinalwege) zerfallen. Auch viele Brücken sind in der neuesten Zeit gebaut worden, darunter 14 Hängebrücken. In Madrid besteht seit 1799 eine Ingenieurschule für Straßen- u. Kanalbauten. Das Postwesen steht unter der Generalpostdirection in Madrid u. hat in den Provinzen 36 Hauptpostadministrationen unter sich; es wurde 1848 gründlich reformirt, das Briefporto 1854 bedeutend herabgesetzt u. die Frankomarken eingeführt (s. u. Post S. 427). Die Wagen sind von ungeheurer Größe u. Schwere u. werden von dem Conducteur (Mayoral) u. dessen Gehülfen (Mozo od. Zagal) geführt, von welchen der letztere neben dem Wagen herlaufend die sechs od. noch mehr vorgespannten Maulthiere durch Zurufe, Steinwürfe, Stockschläge ꝛc. in pfeilschneller Bewegung erhält. Andere dem Lande eigenthümliche Reisewagen sind die langen, karrenartigen Galeren, die überdachten Tartanen u. die Chirros mit massiven Rädern. Directe Dampfschiffverbindungen, deren es im J. 1860 16 gab, bestehen zwischen den spanischen Häfen unter sich, sowie zwischen diesen u. Marseille, Bordeaux, Gibraltar, Liverpool, London, Lissabon, Oporto, Havana, Portorico, Teneriffa. Handelskammern (welche meist mit Handelsschulen verbunden sind) u. Handelsgerichte existiren in Alicante, Barcelona, Bilbao, Burgos, Cadiz, Coruña, Terez, Madrid, Malaga, Murcia, Palma de Mallorca, Pamplona, San Lucar de Barrameda, San Sebastian, Santander, Sevilla, Tarragona, Valencia, Vigo u. Zaragoza. Banken gab es 1859 11 (die spanische Bank in Madrid, s. u. Bank II. Oo), die Banken in Barcelona, Valencia, Zaragoza, Malaga, Cadiz, Sevilla, Valladolid, Coruña, Santander u. Bilbao. Dieselben repräsentirten zusammen 157,000 Actien u. ein Nominalcapital von 280 Mill. Realen u. hatten Banknoten im Werthe von 474,818,400 Realen emittirt. Außerdem existirten 1858: 8 Creditgesellschaften, 3 Escomptegesellschaften, 17 Assecuranzgesellschaften (11 in Barcelona, 6 in Madrid, u. zwar 12 für Versicherung von Seeschiffen u. deren Waaren, die übrigen für Leben, Brand u. Hagel), 47 industrielle Actiengesellschaften, 18 Actiengesellschaften für öffentliche Arbeiten (darunter 12 Eisenbahncompagnien, die übrigen zur Erbauung von Kanälen), viele Sparkassen (die bedeutendsten in Madrid, Barcelona, Sevilla, Valencia, Cadiz, sämmtliche hatten Ende 1859 ein Capital von circa 46 Mill. Realen), eine Depositen- u. Consignationskasse, Leihhäuser in allen größeren Städten u. Börsen in Madrid u. den großen Handelsplätzen. Die besuchtesten Messen sind die von Talavera de la Reyna (Neucastilien), Palencia, Valladolid, Medina de Riosero u. Soria (Altcastilien), Puente de la Reina, Estrella u. Corella (Navarra), Granollers u. Tarrase (Catalonien), Ronda u. Puerto de Sta. Maria (Andalusien); Viehmärkte in Zafra (Estremadura), Ubeda (Jaen) u. Mayrena del Alcor (Sevilla); Wollmärkte in Cuenca (Neucastilien) u. Bejar (Leon).

Die geistige Bildung anlangend steht das spanische Volk trotz seiner geistigen Befähigung wegen des mangelhaften Volksunterrichts noch auf einer tiefen Stufe, u. obwohl in der neuesten Zeit auch für den Volksunterricht Bedeutendes geleistet worden ist, so konnten doch im Jahr 1850 blos 1,898,288 Personen lesen u. nur 1,221,001 schreiben, was dem Mangel an Schulzwang zuzuschreiben ist. Nach dem Unterrichtsgesetz vom 28. August 1850 ist der öffentliche Unterricht eingetheilt in Elementarunterricht, Secundärunterricht, Universitätsstudien, Professionalunterricht u. höheren Unterricht. Der Elementarunterricht wurde 1859 (mit Ausnahme der 287 Kleinkinderbewahranstalten mit 11,000 Kindern) in 22,060 Elementarschulen (darunter 18,260 öffentliche u. 3800 Privatschulen) von 1,046,558 Kindern benutzt u. wird außer von Staatswegen auch von einer neuestens in Madrid entstandenen Gesellschaft zur Verbreitung u. Verbesserung des Volksunterrichts sehr verbessert u. gehoben. Zu den Secundärunterrichtsanstalten werden gerechnet die seit 1845 an die Stelle der früheren Lateinischen Schulen getretenen Institute (d. h. königlichen Gelehrtenschulen, welche aber den deutschen Gymnasien weit nachstehen; es gab im J. 1861 deren 57), die Colegios (d. h. von Privaten geleitete Vorbereitungsschulen zu den Universitäts- u. Specialstudien, es gibt ihrer 48; sie u. die Institute zusammen hatten 1859 757 Lehrer u. 20,149 Schüler) u. die Priesterseminare (1859 gab es 59 mit 21,039 Zöglingen). Universitäten hat S. 10, nämlich in Madrid (mit den sechs Facultäten der Philosophie u. Philologie, Naturwissenschaften, Pharmazie, Medicin, Jurisprudenz u. Theologie, 82 Professoren u. im J. 1859 mit 2465 Studenten), Santiago (ebenfalls mit sechs Facultäten), Barcelona, Granada, Sevilla, Valencia, Valladolid (mit fünf Facultäten), Oviedo, Salamanca u. Zaragoza (mit vier Facultäten); die zu Oñate u. Vitoria wurden 1842 aufgehoben. Die Universitäten zählten 1859 im Ganzen 412 Professoren u. 6181 Studenten, können aber unmöglich zu einer freien Entwickelung der Wissenschaften beitragen, da die Collegienvorträge sich nach einem vom Ministerium auf das Genauste vorgeschriebenen Compendium richten müssen. Der Unterricht wird nicht in Semestern, sondern in einjährigen Cursen ertheilt vom 1. Oct. bis 31. Mai, die übrige Zeit sind Ferien. Dasselbe findet auch bei den Instituten statt, wo der Cursus vom 1. Oct. bis 15. Juli dauert; es herrscht Collegienzwang u. die Studenten nehmen eine sehr untergeordnete Stellung ein. Zu den Professionalunterrichtsanstalten gehören die 10 Kunstschulen in Barcelona, Granada, Malaga, Oviedo, Coruña, Cadiz, Sevilla, Valencia, Valladolid u. Zaragoza (im J. 1860 mit 76 Lehrern u. 3087 Schülern), die Handelsschule zu Madrid (1860 3 Lehrer u. 9 Schüler), die 13 Schifffahrtsschulen in Barcelona, Mahon, Palma, Malaga, Gijon, Coruña, Rivadeo, Cadiz, Cartagena, Alicante, Bilbao, Santander u. S. Sebastian (1860 34 Lehrer u. 663 Schüler), die sechs Baugewerk- u. Feldmesserschulen in Madrid, Barcelona, Sevilla,

Cadiz, Valencia u. Valladolid (24 Lehrer u. 258 Schüler) u. die vier Veterinärschulen in Madrid, Cordova, Leon u. Zaragoza (27 Lehrer u. 863 Zöglinge). Höhere Unterrichtsanstalten sind: die Centrallandwirthschaftsschule in Madrid u. Aranjuez (1860 8 Professoren u. 27 Schüler), die Forstlehranstalt zu Villaviciosa de Odon (6 Professoren u. 50 Schüler), die Industrieschulen in Madrid, Barcelona, Gijon, Sevilla, Valencia u. Bergara (39 Lehrer u. 489 Schüler), die Architekturschule in Madrid (12 Lehrer u. 38 Schüler), die Schule für Malerei, Bildhauerei u. Kupferstecherei in Madrid (34 Lehrer u. 935 Schüler), das königliche Conservatorium für Musik u. Declamation in Madrid (38 Lehrer u. 560 Zöglinge), die Notariatsschulen in Madrid, Barcelona, Granada, Oviedo u. Valladolid (10 Lehrer u. 86 Schüler), die Diplomatische Schule in Madrid (6 Lehrer u. 126 Schüler), endlich die Anstalten zur Heranbildung von Lehrern für den Elementar- u. höheren Unterricht. Außer den genannten Unterrichtsanstalten bestehen noch mehre Specialschulen, nämlich die Schule für Wege-, Kanal- u. Hafenbauingenieure in Madrid (mit 13 Lehrern), die Bergschule ebenda (mit 13 Professoren), die Schule der Leuchtthurmwärter auf Cap Machichaco in Bizcaya, das Taubstummen- u. Blindeninstitut in Madrid (mit 10 Lehrern) u. mehre Militärbildungsanstalten (s. unten S. 348). Gelehrte Akademien hat S. acht, s. u. Akademie III. Außer den dort namhaft gemachten bestehen noch zu Madrid: die königliche Akademie der moralischen u. politischen Wissenschaften (neuerdings erst errichtet), die Akademie der Jurisprudenz u. Gesetzgebung (seit 1838), die chirurgische Akademie (seit 1731), die königliche Akademie der schönen Künste (Real academia de las tres nobles artes de S. Fernando, gestiftet 1744, reorganisirt 1846 u. 1854, hat 55 Mitglieder, theilt sich in die drei Sectionen der Malerei, Bildhauerkunst u. Baukunst u. besitzt ausgezeichnete Sammlungen) u. die Aragonesisch-juristische Akademie (Academia juridico-practica aragonesa). Unter den Bibliotheken sind die bedeutendsten die Nationalbibliothek zu Madrid (1712 gestiftet mit 440,000 Bänden) u. die Bibliothek des Escorial (mit 24,000 Bänden, darunter 400 arabische Manuscripte); außerdem besitzen Bibliotheken die Akademien, alle Universitäten, die Domcapitel u. viele Städte. Von den Archiven sind das Staatsarchiv der Krone von Castilien zu Simancas, das der Krone Aragonien zu Barcelona u. das Indische Archiv zu Sevilla die wichtigsten. An historischen u. Kunstsammlungen besitzen sich in Madrid: die königliche Rüstkammer, das königliche Münz- u. Antiquitätencabinet, das königliche Malerei- u. Sculpturmuseum, das Nationalgemäldemuseum u. das naturhistorische Museum, außer ihnen auch in Sevilla u. Valencia Kunstmuseen. Dazu kommen die Botanischen Gärten in Madrid, Valencia ꝛc. u. das Astronomisch-meteorologische Observatorium zu Madrid (neben welchem letztern noch 12 Meteorologische Stationen bestehen). Eine Commission zur Erhaltung der historischen u. artistischen Monumente besteht in Madrid. Endlich werden auch noch die Theater (1859 gab es 168) u. die Stiergefechte (1859 26 Plätze zu Stiergefechten) in S. unter die öffentlichen Bildungsanstalten gezählt. Übrigens war es unter den Künsten die Malerei, welche in S. zu hoher Vollkommenheit gelangte (s. Malerei S. 785); die Bildhauerkunst dagegen, obschon von einzelnen Spaniern geübt, konnte es nie zu einer eigenen Schule bringen (s. Bildhauerkunst II. c); die Baukunst excellirte bes. im Maurischen Styl, von welchem sich noch jetzt die schönsten Überreste erhalten haben. Officielle Provinzialanzeigeblätter erscheinen 48, außer ihnen viele Tage- u. Anzeigeblätter u. Zeitungen (von letzteren im Jahre 1851 117). Mit der Julirevolution 1854 sind der Presse nur noch in Bezug auf Religion u. Kirche Beschränkungen auferlegt, sonst ist dieselbe ganz frei u. die Tagesliteratur in Folge dessen bedeutend gewachsen.

Die Zahl der Wohlthätigkeitsanstalten belief sich Ende 1859 auf 1028, in welchen 455,290 Menschen mit einem Aufwand von 69 Mill. Realen (5 Mill. Thlr.) verpflegt wurden. Darunter befinden sich die sieben Landesanstalten (vier Krankenspitäler in Madrid, das allgemeine Irrenhaus Sta. Isabel zu Leganés bei Madrid, das allgemeine Spital für alte Leute zu Toledo u. das Waisenhaus für Offizierstöchter in Valencia), 329 Provinzial-, 654 städtische u. 38 Privatanstalten, bestehend in Kranken-, Irren-, Waisen-, Findel-, Arbeitshäusern u. Unterstützungsvereinen. Außerdem gibt es in Madrid u. Aranjuez Erziehungsanstalten für hinterlassene Töchter von Patrioten u. anderen verdienstvollen Leuten, welche unter Leitung eines Vereins adeliger Damen stehen, u. viele Privatvereine zu wohlthätigen Zwecken. Die sittlichen Zustände anlangend verhielten sich 1859 die unehelichen Geburten zu den ehelichen im Allgemeinen wie 1 : 17; allein in Bezug auf die einzelnen Provinzen u. ihre Hauptstädte herrscht hierin eine große Verschiedenheit, welche von der jedesmaligen Volksdichte abhängt. So kommen in den Provinzen Alava, Castellon, Lérida u. Soria verhältnißmäßig viel weniger uneheliche Geburten vor als in den Provinzen Lugo, Coruña, Cadiz u. Madrid, sowie auch in Bezug auf die Volksmoralität der Städte Lugo, Coruña, Cadiz u. Madrid am tiefsten stehen. Unter den Straf- u. Besserungsanstalten gibt es Zuchthäuser für männliche u. Correctionshäuser für weibliche Verbrecher. Die schwersten Verbrecher werden in den an die Stelle der ehemaligen Galeeren getretenen Zuchthäusern zu Ceuta (welches als das härteste gilt), Alhucemas, Melilla u. Peñon de Velez an der nordafrikanischen Küste detinirt, welche den französischen Bagnos entsprechen. Im Jahre 1857 gab es 20,086 Sträflinge u. Detinirte aller Art.

Die Staatsbürger theilen sich in Adelige, Geistliche u. Bürger ob. Bauern, jedoch ohne irgendwelche Vorrechte eines Standes vor dem andern u. bei völliger Gleichheit vor dem Gesetz. Der hohe Adel unterscheidet sich in Granden erster, zweiter u. dritter Klasse (mit dem Prädicat Excellenz) u. Titulados (Familien, welche von Alters her den Herzogs-, Marquis-, Grafen-, Visconde- ob. Barontitel führen). Im Jahre 1852 gab es 66 Herzöge (sämmtlich Granden), 419 Marquis (darunter 19 Granden erster Klasse), 416 Grafen (darunter 17 Granden erster Klasse), 48 Visconden u. 40 Barone. Der niedere Adel (Hidalgos) ist sehr zahlreich u. sehr verarmt. Die Geistlichkeit begreift die Weltgeistlichen, die Ordensgeistlichen u. Seminaristen, die Nonnen u. Barmherzigen Schwestern. Die Weltgeistlichen zählen neun Erzbischöfe (die von Toledo, Burgos, Santiago di Compostella, Sevilla, Valladolid, Granada, Ba-

lencia, Tarragona u. Zaragoza, der erste, der von Toledo, hat den Titel Primas von S.), u. 43 Bischöfe; auch der Patriarch von Indien gehört zum hohen Clerus der Weltgeistlichen. Die Mönchsklöster sind 1835 factisch u. 1841 gesetzlich aufgehoben worden u. die noch bestehenden 41 Häuser (mit 719 Ordensgeistlichen im Jahre 1859) gehören acht religiösen Orden an, welche Missionäre heranbilden, die Jugend unterrichten u. Wohlthätigkeit u. Krankenpflege ansüben. Außer ihnen gibt es 865 Nonnenklöster (mit 12,990 Nonnen, Barmherzigen Schwestern u. Ordensfrauen), so daß man 1858 noch 906 Klöster u. Ordenshäuser zählte. Die Zahl des seculären u. regulären Clerus ergab 1858 eine Zahl von 7963 Mitgliedern. Der **Bürgerstand** umfaßt die Verwaltungsbeamten, Professoren, Lehrer, Advocaten, Notare, Schreiber, Ärzte, Kaufleute u. Gewerbetreibende; der **Bauernstand** die Bauern nebst Gesinde, alle dienende Personen, Tagelöhner, Berg- u. Fabrikarbeiter, Hirten, Fischer u. Matrosen. Eine gegenseitige Abschließung der Stände indeß, wie in den übrigen Ländern Europas, findet in S. nicht statt.

Die **Staatsverfassung** des Königreichs ist seit 1812, wiewohl unter mannigfachem Wechsel, auf die Grundsätze der constitutionellen Monarchie gebaut. Die erste, sehr freisinnige Constitution vom 19. März 1812 gab sich das spanische Volk selbst während der Zeit, in welcher König Ferdinand VII. sich in französischem Gewahrsam befand. Dieselbe wurde bereits 1814, bevor sie noch eigentlich zur Ausführung gekommen war, nach Ferdinands VII. Rückkehr nach S. wieder aufgehoben, 1820 aber in Folge einer Revolution auf kurze Zeit (bis 1. Oct. 1823, wo Ferdinand VII. sie mit Hülfe französischer Intervention wieder aufhob) in Gültigkeit gesetzt. Von da bis zu Ferdinands Tode (29. Sept. 1833) blieb die Verfassung eine rein absolute Monarchie. Erst 1834 begann die repräsentative Verfassung wieder aufzuleben, indem die Königin-Regentin Christine, um der wachsenden Macht des Kronprätendenten Don Carlos einen Damm entgegenzusetzen, sich zur Erlassung des Estatuto real, einer Art repräsentativer Verfassung, entschloß. Schon nach zwei Jahren fiel dies Statut wieder in Folge der Militärrevolte von La Granja (1836), worauf wieder die Constitution von 1812 mit einigen Abänderungen unterm 10. Juni 1837 (deutsch in Pölitz, Europäische Verfassungen II. S. 263—93) in das Leben trat. In dieser Revision bestand die Constitution bis 1845, wo sie nochmals (Decret vom 23. Mai) im monarchisch-conservativen Geiste revidirt wurde. Im Jahre 1854 wurde sie in Folge der Revolution vom Juli d. J. abermals außer Kraft gesetzt u. zur Festsetzung einer neuen Verfassung constituirende Cortes eingerufen, welche eine sehr liberale Constitution beriethen. Dieselbe trat indessen nicht in das Leben; vielmehr wurde durch königliches Decret vom 15. Sept. 1856 die Constitution von 1845 wiederhergestellt u. ein Reformgesetz vom 27. Juli 1857 gab ihr darauf die Form, in welcher sie noch jetzt besteht. Die gesetzgebende Gewalt ist nach derselben zwischen dem Könige (Königin) als Oberhaupt des Staates u. der Volksrepräsentation (Las Cortes) getheilt, die vollziehende Gewalt übt der König (Königin) allein aus. Der Titel des Königs ist: Constitutioneller König von Spanien u. Indien (jetzt Reina constitutional de las Españas y de las Indias) u. das schon seit der Vereinigung der Kronen von Castilien u. Aragonien gebräuchliche Prädicat: Magestad católica (Verleihung Papst Alexanders VI. von 1496). Der Thronerbe führt stets den Titel Prinz od. Prinzessin von Asturien, alle legitimen Prinzen u. Prinzessinnen außerdem den Titel Infant od. Infantin von Spanien. Die Regierungserlasse des Königs (Königin) bedürfen der ministeriellen Contrasignatur. Die Gesetze u. Decrete beginnen mit der Formel: Ich, Isabella II. durch die Gnade Gottes u. die Constitution der spanischen Monarchie Königin von Spanien, u. werden nach altherkömmlicher Weise auch mit: Ich, die Königin (Yo la Reina) unterzeichnet. Die Cortes zerfallen in zwei Kammern, den Senat u. den Congreß der Deputirten. Die Mitglieder des Senats, deren Zahl 304 beträgt, werden vom König auf Lebenszeit ernannt; geborene Mitglieder sind die großjährigen Prinzen, 9 Erzbischöfe, der Präsident des obersten Gerichtshofes, die Generalcapitäne des Heeres u. der Flotte, die erblichen Granden. Der Congreß der Deputirten besteht aus 350 Mitgliedern, welche vom Volke durch Wahlmänner auf fünf Jahre gewählt werden. Die passive Wählbarkeit setzt das Indigenat, Erreichung des 25. Lebensjahres, weltlichen Stand u. eine gewisse Rente vom Grundbesitz od. eine entsprechende Steuercontribution voraus. Die Einberufung der Cortes erfolgt alljährlich im Herbst (gewöhnlich 31. Oct.). Der König kann dieselben suspendiren, auch auflösen, muß dann aber binnen drei Monaten neue einberufen. Die Rechte der Cortes bestehen in Regelung des Budgets, Bewilligung der Steuern, Zustimmung zu allen Gesetzen, Festsetzung der Militärmacht u. dem Recht der Ministeranklage, welchenfalls der Deputirtencongreß die Anklage zu erheben, der Senat aber zu entscheiden hat. Ohne Genehmigung der Cortes darf auch der König weder fremde Truppen in das Land nehmen, noch Subsidienverträge abschließen, noch die Krone an seinen unmittelbaren Nachfolger abtreten. Die Ley de Señorio uno von Ferdinand III. von Castilien vom Jahre 1236 hat bereits den Grundsatz der Untheilbarkeit der zur Krone gehörigen Lande aufgestellt, welcher in allen neueren Constitutionen bestätigt worden ist. Bezüglich der Thronfolge führt ein Gesetz desselben Königs (Ley de Mayoria vom Jahre 1236) auch das Recht der Erstgeburt ein. Dasselbe erstreckt sich nach der Pragmatischen Sanction König Ferdinands VII. vom 29. März 1830 (von Neuem bestätigt 31. Dec. 1833), welche das erst unter der bourbonischen Herrschaft eingeführte Salische Gesetz wieder aufhob, ebenso auf die directe weibliche, als männliche Nachkommenschaft des Königs, so daß der Thron im Falle der Erledigung zunächst dem ältesten Kinde des letzten Königs, gleichviel ob Prinz od. Prinzessin, in Ermangelung von Kindern aber dem ältesten Bruder od. der ältesten Schwester anfällt. Im Falle der Minderjährigkeit, welche bis zum 14. Jahr dauert, hat zunächst der Vater od. die Mutter od. der sonstige nächste Verwandte, in Ermangelung von Verwandten aber eine von den Cortes ernannte Commission die Regentschaft zu übernehmen. Sobald der König die Regierung antritt, hat er den Cortes einen feierlichen Eid wegen Aufrechterhaltung der Constitution u. Gesetze des Landes zu leisten. Während der Ausübung ihres Amtes sind Senatoren u. Deputirte unverletzlich.

In Betreff der allgemeinen Volksrechte gilt allgemeine Preßfreiheit, Verbot der Verhaftung od. Hausſuchung ohne gerichtlichen Befehl u. die Zulaſſung jedes Spaniers zu allen öffentlichen Ämtern u. Würden; in kirchlicher Beziehung iſt dagegen die Römiſch-Katholiſche Religion noch immer als die einzig geſetzmäßige anerkannt u. die Ausübung anderer chriſtlicher Bekenntniſſe bei Strafe verboten. Obgleich alle Stände vor dem Geſetze gleich ſind u. politiſche Vorrechte nicht Statt finden, ſo unterſcheidet man doch noch jetzt den Adel von den übrigen Staatsbürgern. Derſelbe zerfällt in den hohen, bei welchem wieder zwiſchen Grandes u. Titulados unterſchieden wird, u. den niedern (Hidalgos). Die Grandezza wird theils als perſönliche Auszeichnung, theils auch erblich ertheilt u. hat drei Abſtufungen; ſie begründet den Titel Excellenz. Die Titulados ſind Familien, die von Alters her den Herzogs-, Marquis-, Grafen-, Vizconde- od. Barontitel führen; doch vererben dieſe Titel immer nur auf den älteſten Sohn. Der niedere, ſehr zahlreiche Adel iſt meiſt ſehr verarmt. Der Bauernſtand iſt perſönlich frei; der vielfach parcellirte Boden befindet ſich meiſt im vollen Eigenthum, zum Theil aber auch nur im Erbpacht der Landbewohner.

An der Spitze der Staatsverwaltung ſteht der Miniſterrath (Consejo de ministros); als berathende Behörde iſt ihm der Staatsrath (Consejo de estado, organiſirt durch königliches Decret vom 1. Sept. 1860) zur Seite geſtellt, welcher außer den Miniſtern der Krone noch 33 Mitglieder in 6 Sectionen umfaßt. Der Miniſterrath beſteht aus den Miniſtern der 7 Miniſterien unter dem Vorſitz eines Miniſterpräſidenten. Die 7 Miniſterien ſind: a) für das Auswärtige (Primera secretaria de estado), womit zugleich die Direction der überſeeiſchen Beſitzungen (Direccion general de Ultramar) verbunden iſt; b) das Gnaden- u. Juſtizminiſterium (Ministerio de gracia y justicia); c) das Finanzminiſterium (De la hacienda); d) das Miniſterium des Innern (De la gobernacion del reyno); e) das Miniſterium zur Beförderung der materiellen Intereſſen (Del fomento) mit 3 Abtheilungen für Ackerbau, Induſtrie u. Handel, öffentlichen Unterricht u. öffentliche Bauten; f) das Kriegsminiſterium (De la guerra) u. g) das Miniſterium der Marine. Für die Rechtspflege beſteht der ſeit 1834 nach dem Muſter des franzöſiſchen Caſſationshofes errichtete oberſte Gerichtshof (Tribunal supremo de justicia) zu Madrid. Der Präſident deſſelben darf nicht ohne Beſchluß der Cortes in Anklageſtand verſetzt od. verhaftet werden. Unter demſelben oberſten Gerichte ſtehen 15 Obergerichtshöfe (Audiencias territoriales) zu Albacete, Barcelona, Burgos, Caceres, Coruña, Granada, Madrid, Palma auf Mallorca, Pamplona, Santa Cruz auf Teneriffa, Sevilla, Valencia, Valladolid u. Zaragoza, u. von ihnen reſſortiren wieder die Gerichtshöfe erſter Inſtanz (Tribunales de primeria instancia), deren es im Ganzen auf der Halbinſel u. den Balearen 491 gibt. Die Gerichtshöfe erſter Inſtanz entſcheiden ordentlicher Weiſe in Criminal- u. Civilſachen; die Entſcheidung bloßer Bagatellſachen u. die Unterſuchung in geringeren Verbrechensfällen ſind den Gemeindebehörden (Alcalden, ſ. unten) übertragen. Unabhängig von dieſer weltlichen Gerichtsbarkeit beſteht aber noch die geiſtliche für Unterſuchungen gegen Welt- u. Kloſtergeiſtliche niederen Grades, Eheſcheidungsſachen, Bigamie, Blutſchande, Ehebruch, Meineid u. Ketzerei. Sie wird in erſter Inſtanz durch Commiſſionen von Geiſtlichen niederer Grade, in zweiter durch die Erzbiſchöfe, in dritter durch das Tribunal de la Rota Romana zu Rom ausgeübt. Eine gemiſchte geiſtliche u. weltliche Gerichtsbarkeit wird durch das Specialgericht der geiſtlichen Ritterorden (Tribunal especial de las ordones militares) bei Vermächtniſſen u. Gehaltsvacanzen der Biſchöfe u. niederen Geiſtlichen ausgeübt. Das Gerichtsverfahren iſt in neuerer Zeit vielfach franzöſiſchen Muſtern nachgebildet. Für Handelsſachen beſtehen beſondere Handelsgerichte (ſ. oben S. 343). Im Civil- wie im Criminalverfahren iſt es auf Öffentlichkeit u. Mündlichkeit gebaut. Bei jedem Gericht iſt ein Staatsanwalt (Procurator fiscal) angeſtellt; die Parteien müſſen ſich durch die bei jedem Gericht angeſtellten Advocaten (Abogados fiscales) vertreten laſſen. Die Grundlage des ſpaniſchen Rechts beruht auf der Lex Romana Visigothorum (ſ. u. Leges barbarorum), geſammelt unter König Egica (687—701), welche bis in das 13. Jahrh. unmittelbare Gültigkeit behauptete. Aus dieſem Geſetzbuche ging ein in altſpaniſcher Sprache geſchriebenes Rechtsbuch der Fuero juzgo (Liber od. Forum judicum) hervor; vgl. Llorente, Leyes del fuero juzgo o recopilacion de las leyes de los Wisigodos espagnoles, Madr. 1792, u. Hauptausgabe: Fuero juzgo en latin y castellano cotejado con las mas antiguos y preciosos codices por la real Academia Española, Madr. 1815. Eine neuſpaniſche Überſetzung davon erſchien von Alfons von Villadiego, Forus antiquus Gothor. regum Hispaniae, olim liber judicum, Madr. 1600 u. neugedruckt 1792 (über die Geſchichte des Rechtsbuchs ſ. beſ. Marina, Ensayo historico-critico sobre la antigua legislacion y principales cuerpos legales de los reynos de Leon y Castilla, Madr. 1834, 2 Thle.; Thrl, Forſchungen auf dem Gebiete der Geſchichte, Roſt. 1829, 1. Heft; von Braubiljch, Geſchichte des Spaniſchen Rechtes, Berl. 1852; Helferich, Entſtehung u. Geſchichte des Weſtgothenrechtes, 1858). Eine allgemeine, vom Staate ausgehende Geſetzgebung begann erſt unter Ferdinand III. u. wurde dann von Alfons dem Weiſen fortgeſetzt. Daraus ging, unter Mithülfe der auch mit dem Römiſchen Rechte vertrauten Juriſten Jac. Ruiz, Gonzalo Garcia u. A. das Geſetzbuch der Siete partidas (1254—56) hervor (1. Ausg. Sevilla 1493, gloſſirt von Lopez, Madr. 1789, 4 Bde.; ebd. 1807, 3 Bde.). Nach dem Syſtem dieſes Geſetzbuchs wurden auch die neueren Geſetze geſammelt in mehren Recompilationen, von denen die erſte von Philipp II. vom Jahre 1567 herrührt; neuere von 1723, 4 Bde., 1777, 7 Bde., 1815, 1817 (vgl. Marina, Juicio critico de la nueviss. recompilacion, Madr. 1820). Wichtig ſind außerdem die auf dem 1501 zu Toro abgehaltenen Reichstage gegebenen Geſetze von Toro (Leyes de Toro). Neben den allgemeinen Geſetzen finden ſich noch eine Menge Stadtrechte (Fueros) vor, von denen einzelne auch zu Provinzialrechten wurden. Die bedeutendſten ſind die Fueros von Nagera, Eſtella, Logroño, S. Sebaſtian, der Fuero von Burgos, auch Fuero viejo di Castilla genannt. Auch hat jede Provinz ihr Recht in eigener Weiſe fortgebildet. Vgl. darüber im Allgemeinen noch: Zuaznavar, Ensayo histor.

crit. sobre la legislacion di Navarra, S. Sebastian 1827, 3 Bde.; Constitut. y altres drets de Catalunya, Barcelona 1704, 3 Bde.; Fuero del regno de Valencia, Valencia 1807, 2 Bde.; Fueros y observancias de las costumbres del regno de Aragon, Zarag. 1576; Asso y Rodriguez, Instituciones del derecho civil de Castilla, Madr. 1806; Alvarez, Derecho real de España, ebd. 1834, 2 Bde.; de la Rua, Lecciones de derecho espagn., 1837; Escriche, Diccionario de jurisprudencia, Madr. 1838. Als neues Handelsgesetzbuch wurde seit dem 1. Januar 1831 der dem französischen Code de commerce (s. d.) nachgebildete Código de comercio eingeführt. Zur Ordnung des Grund- u. Hypothekenwesens ist eine eigene Centralbehörde (Direccion general de registro de la propriedad) eingesetzt.

Für die innere Verwaltung zerfällt das Land in acht Provinzen erster Klasse, acht Provinzen zweiter Klasse u. 31 Provinzen dritter Klasse. An der Spitze einer jeden Provinz steht ein Civilgouverneur (Gobernador civil, früher Gefe político genannt), welcher vom König ernählt wird u. welchem als Regierungsbehörde ein Provinzialrath (Consejo provincial) untergeben ist. Außerdem besteht für jede Provinz als Provinzialvertretung eine aus den Gemeinderäthen gebildete Provinzialdeputation. Nach der Gemeindeverfassung, welche im Wesentlichen der französischen nachgebildet ist, in den letzten Revolutionsjahren aber vielfach gewechselt hat (s. u. Ayuntamiento), Gemeinden von mindestens 30 Mitgliedern ihren eigenen Gemeinderath (Ayuntamiento), welcher aus 4 bis 28 Mitgliedern (Regidores, Consejales) besteht. Dem Ayuntamiento steht der Alcalde vor, in den größeren Städten stehen ihm mehre Stellvertreter (Alcaldes tenientes) zur Seite. Die Alcalden werden alljährlich gewählt, bedürfen aber der Bestätigung der Regierung; in den Provinzialhauptstädten ernennt der König den Alcalden unmittelbar. Die Alcalden sind zugleich Friedensrichter, deren Gewalt sich zum Theil bei kleineren Gemeinden auch über mehre derselben erstreckt. In Betreff des Gemeindevermögens sind die Ayuntamientos berechtigt die Verwaltung zu controliren u. über die Höhe u. Art der Gemeindeauflagen Beschlüsse zu fassen; die Alcalden haben die Beschlüsse zur Ausführung zu bringen, sind aber dabei dafür, daß Nichts gegen das Interesse der Regierung geschehe, zugleich den Civilgouverneuren der Provinzen unterworfen. Eigenthümlich gestaltet ist die Verwaltung der baskischen Provinzen, indem, wenn sie schon ebenfalls einen vom König ernannten Civilgouverneur u. Provinzialrath an der Spitze haben, doch in ihnen der Schwerpunkt der Verwaltung in den Provinzialdeputationen ruht, welche, zum Theil nach sehr alten Provinzialgesetzen, hier eigenthümlich zusammengesetzt u. zahlreicher sind, als in den übrigen Provinzen. Die Finanzen des Staates, welche in den fortwährenden Bürgerkriegen seit 1830 sehr in Unordnung gerathen waren, haben sich neuerdings wesentlich gebessert. Die gesammten Staatseinnahmen beliefen sich nach dem Budget für das Jahr 1860 auf 2,196,268,655 Realen (= 161,059,701 Thlr. preuß.), die Gesammtausgaben auf 2,191,294,480 Realen (= 160,694,927 Thlr.); es blieb daher ein Überschuß von 4,974,175 Realen (= 364,774 Thlr. preuß.). Für das Jahr 1862 wurden die Einnahmen mit 2,031,569,000 R. veranschlagt, die Ausgaben mit 2,021,135,280 Realen. Außer bedeutenden Ersparnissen u. der fortschreitenden Vermehrung der Einnahmen in Folge einer weiseren Finanzwirthschaft u. des Emporblühens von Handel u. Industrie hat bes. der seit 1845 beschlossene u. seit 1858 mit Energie durchgeführte Verkauf der aufgehobenen Klöster u. der Nationalgüter (Bienes nacionales) überhaupt diese bessere finanzielle Lage herbeigeführt. Für den Verkauf der letzteren besteht eine eigene, unter dem Finanzministerium stehende Oberbehörde (Junta superior de la venta de bienes nacionales). Die Zahl der zum Verkauf bestimmten Loose dieser Güter (Fincas) beträgt 271,307, welche nach der Schätzung einen Werth von 5,170,162,840 Realen repräsentiren. Unter den ordentlichen Staatseinnahmen befinden sich die directen Steuern (Grundsteuer, Gewerb- u. Handelssteuer, Hypotheken-, Consumtionssteuer) mit 514,660,000 Realen, die indirecten Steuern mit 432,019,000 R., die Regalien, Lotterie ꝛc. mit 679,951,000 R , Rente vom Staatseigenthum mit 96,714,000 R., die Überschüsse aus den Colonialkassen mit 139,000,000 R., die Einnahme von der durch Gesetz vom 25. Dec. 1859 eingeführten Consumtionssteuer, Erhöhung u. Abgabe von Stempelpapier ꝛc. mit 30,000,000 R., die außerordentlichen Einnahmen vom Ertrag des Verkaufes der Nationalgüter, militärischen Ersatzmannsgeldern ꝛc. mit 303,924,655 R. veranschlagt. Unter den Ausgaben sind die Ausgaben für die königliche Civilliste mit 49,350,000 R., für die Cortes mit 2,339,265 R., für Staatslasten (Zinsen ꝛc.) 355,674,637 R., Justizlasten 13,221,106 R., Pensionen u. Wartegelder 144,895,050 R., die Präsidentschaft des Ministerrathes mit 11,935,000 R., das Staatsministerium mit 15,085,320 R., Justiz- u. Gnadenministerium mit 202,520,217 R., Kriegsministerium mit 363,692,839 R., Marineministerium mit 110,940,354 R., Ministerium des Inneren mit 92,239,759 R., Ministerium de fomento mit 81,424,537 R., das Finanzministerium mit 344,051,741 R., die außerordentlichen Ausgaben mit 303,924,655 R. berechnet. Die Staatsschuld, welche in eine öffentliche (Deuda publica), d. i. mit dem Vorbehalt einer allmäligen Tilgung als bleibend anerkannte, u. in die schwebende (Deuda flottante del tresoro publico) zerfällt, belief sich im Jahr 1862 auf 15,698,577,881 R. u. erforderte an jährlichen Zinsen 385,981,445 R.

Die Landarmee zerfällt in die Armee der Halbinsel u. Abyacenen u. in die Armee der Colonien. Die Generalität der gesammten Armee bestand (1862) aus 8 Generalcapitäns (Feldmarschall), 52 Generallieutenants, 115 Generalmajoren u. 329 Brigadiers, zusammen also 504 Generalen. Der Generalstab der Armee zählte 3 Brigadiers, 9 Oberste, 12 Oberstlieutenants, 25 Majore, 60 Hauptleute u. 40 Lieutenants. Das Verwaltungspersonal des Heeres besteht aus 1 Generaldirector (Generallieutenant), 1 Subdirector, 4 Armeeintendanten, 14 Divisions- u. Districtsintendanten, 19 Unterintendanten, 37 Kriegscommissaren erster u. 101 Kriegscommissaren zweiter Klasse, sowie 17 Auditoren. Die Armee selbst besteht: a) aus der Leibgarde der Hellebardiere, 2 Compagnien, zusammen 43 Offiziere u. 240 Mann; das Corps versieht den Dienst im Innern des königlichen Residenzschlosses u. ist befehligt vom ältesten Generalcapitän; b) aus der Infanterie: 40 Linienregi-

menter à 2 Bataillons, dem afrikanischen Regiment (Reg. fijo de Ceuta) zu 3 Bataillons, 20 Jägerbataillonen u. 80 Bataillons Provinzmilizien. Jedes Bataillon der Linienregimenter hat 6 Compagnien, darunter eine Grenadier- u. eine Jägercompagnie, die übrigen Bataillons haben 8 Compagnien. Die Provinzmilizen bilden die Reserve. Zur Infanterie, welche unter einem Generallieutenant als Generaldirector steht, wird auch das Cadettencorps, 424 Mann, gezählt. Die gesammte Infanterie sollte auf Kriegsstärke nahezu 170,000 Mann zählen. c) Aus der Cavallerie: 4 Regimenter Carabinieri, 4 Regimenter Küraſſiere, 6 Regimenter Lanciers, 4 Jäger- u. 2 Husarenregimenter, jedes Regiment zu 4 Schwadronen à 130 Mann; dazu kommen 2 mobile Jägerschwadronen, 4 Schwadronen für die Remontirungsanstalten, die Generalschule u. das Cadettencorps der Cavallerie. Auch für die Cavallerie ist ein Generallieutenant als Generaldirector ernannt, die Remonte ist einem Brigadier übertragen. Die Stärke der gesammten Cavallerie auf Kriegsfuß beträgt 15,560 Mann. d) Aus der Artillerie: 5 Regimenter Fußartillerie, jedes zu 2—3 Brigaden, 4 Brigaden reitende Artillerie, 2 Brigaden Gebirgsartillerie u. 5 Brigaden Festungsartillerie; jede Brigade hat 4 Batterien à 8 Geschütze. Zum Artilleriecorps wird auch die Artillerieradettenbrigade gezählt. Das Corps steht ebenfalls unter einem Generaldirector. Bezüglich der Artillerievertheidigung ist das Land in 13 Districte getheilt, von denen jeder unter Befehl eines Generalcommandanten steht, welcher zugleich Inspector der in dem District befindlichen Festungen, Waffenplätze, Waffen- u. Munitionsfabriken ꝛc. ist. Die Gesammtstärke der Artillerie beträgt 12,600 Mann. e) Aus dem Ingenieurcorps, welches außer dem Generaldirector 14 Directoren, 18 Oberste, 21 Oberstlieutenants, 19 Majore, 61 Capitäns u. 90 Lieutenants, sowie 2 Regimenter, jedes zu 2 Bataillons zählt, zusammen 4000 Mann. Zu diesen activen Truppen sind noch hinzuzuzählen die Gendarmerie (12,950 Mann), das Corps der Zollsoldaten (11,800), die Provinzialgendarmerie in Catalonien (500 Mann) u. die Migueletes (eine Art Landwehr) in den baskischen Provinzen, sowie die Miliz auf den Canarischen Inseln, 6 Bataillone Infanterie u. 17 Artilleriecompagnien, zusammen 7300 Mann. Die gesammte Armee zählt in dieser Formation 235,000 Mann mit 20,500 Pferden. Die Armee in den Colonien besteht: auf der Insel Cuba aus etwa 24,000 Mann: 8 Regimenter Infanterie (à 2 Bataillone) u. 3 Jägerbataillone, 2 Regimenter Cavallerie, 1 Regiment Fuß- u. 1 Brigade Gebirgsartillerie, 1 Bataillon Ingenieure u. außerdem eine Miliz von 5 Bataillonen Infanterie, 8 Schwadronen Cavallerie u. 16 Compagnien Farbiger. Auf Porto-Rico aus etwa 4000 Mann, u. zwar 1 Regiment Infanterie, 2 Bataillonen Jäger, 1 Brigade Artillerie u. 1 Ingenieurabtheilung, außerdem noch eine Miliz. Auf S. Domingo 2 Bataillone Infanterie, 1 Schwadron Cavallerie, 1 Batterie u. 1 Compagnie Ingenieure. Auf den Philippinen aus etwa 11,000 Mann, u. zwar 10 Bataillonen Infanterie, 2 Schwadronen Cavallerie, 4 Brigaden Artillerie u. 1 Geniecompagnie. Demnach würde die gesammte Landmacht S-s etwa 275,000 Mann zählen. Die Dienstzeit für die Infanterie ist acht Jahre, fünf in der Linie, drei in der Provinzialmiliz, die der anderen Truppentheile sieben Jahre, ohne die Verpflichtung zu haben in der Miliz zu dienen. Nach zwölf Jahren Dienstzeit können die Offiziere auf das Recht die Uniform auch ferner tragen zu dürfen, bei 20 Jahren Dienstzeit auf Pension, welche von da an bis zum vollen Gehalt, mit 40 Jahren Dienstzeit, so wie bei Verlust eines Auges od. Gliedes im Dienste, steigt, Anspruch machen; Civilversorgung nimmt nichts vom Anspruch auf die Pension. Die Ergänzung geschieht durch Conscription. Die Uniform ist blau mit bunten Aufschlägen u. Rabatten, im Sommer weiße Beinkleider; Kopfbedeckung: hohe, oben schmälere Czakos, mit geradstehenden Schirmen, das spanische Wappen in einem Lorbeerkranz vor demselben u. mit Pompon. Gradauszeichnungen: goldene u. silberne Epauletten. Bewaffnung ist ein gezogenes (nach Minié) Bayonnetgewehr mit Bayonnetscheide, Bandelier mit Tasche; die Offiziere Säbel. Festungen zählt man 92, welche in fünf Klassen vertheilt sind, zu einem großen Theile aber diesen Namen nicht verdienen. Für Waffenplätze ersten Ranges gelten: Madrid, Valladolid, Zaragoza, Barcelona, Lerida, Gerona, Tortosa, Tarragona, S. Fernando bei Figueras, Valencia, Alicante, Cartagena, Pamplona, Vitoria, S. Sebastian, Sevilla, Cadiz, Granada, Badajoz, Cornuña u. Burgos auf dem Festlande, ferner Palma, Mahon, Ceuta u. Santa Cruz de Teneriffe auf den Adyacenten; darunter sind 16 wirkliche Festungen u. zwar die stärksten: Cadiz, Ceuta, S. Fernando, Badajoz, Mahon u. Pamplona. Militäretablissements: Kanonengießerei in Sevilla, Gewehrfabriken in Oviedo u. Plasencia, Degenklingenfabriken in Toledo, Vitoria, Guipuzcoa, Tolosa, Barcelona; Salpeterſiedereien in Alcazar de S. Juan u. Tembleque in der Mancha, Murcia, Loron u. Zaragoza; Pulvermühlen in La Ruidera, Manreſa, Malaga, Granada u. Villafeliche. Militärbildungsanstalten: die Ingenieurakademie in Guadalajara, die Generalstabsschule in Madrid, die Cadetten- u. Artillerieschule in Segovia, die Infanterieschule in Toledo, die Cavallerieschule in Alcala de Henares u. die Marineschule in S. Fernando bei Cadiz. Die Seemacht S-s hat sich seit Beendigung des Bürgerkrieges, namentlich aber während der letzten zehn Jahre außerordentlich wieder gehoben. Der Stand der Flotte im Jahr 1862 war: an Segelschiffen: 2 Linienschiffe zu 84 Kanonen, 3 Fregatten zu 32—42 Kanonen, 4 Corvetten, 8 Briggs u. noch 27 kleinere Fahrzeuge, zusammen 44 Fahrzeuge mit etwa 590 Kanonen. An Raddampfern: 3 Corvetten zu je 16 Kanonen u. 500 Pferdekraft u. 30 kleinere Fahrzeuge, zusammen mit 140 Kanonen. An Schraubendampfern: 1 Linienschiff zu 100 Kanonen, 18 Fregatten zu 37—51 Kanonen, 11 Corvetten, 20 Schooner, 30 Kanonenboote u. 12 Transportschiffe, zusammen 92 Fahrzeuge mit etwa 900 Kanonen, so daß die gesammte Flotte, außer den Küstenwachtschiffen, mehr als 1600 Kanonen trug u. eine Dampfkraft von mehr als 20,000 Pferdekräften besaß. Im Bau begriffen waren außerdem 8 Panzerfregatten, 4 Dampffregatten u. 25 kleinere Fahrzeuge. Das Flottenpersonal zählte etwa 15,000 Mann u. gegen 8000 Mann Marinesoldaten. Seecadetten- u. Pilotenschulen bestehen in den Kriegshäfen zu Ferrol, Cadiz, Plasencia u. Cartagena, wo sich auch Arsenale befinden. Flagge: Staatsflagge: golden, oben

u. unten mit zwei rothen Streifen eingefaßt, in der Mitte das spanische Wappen; Kauffahrteiflagge: horizontal dreimal gelb, zweimal roth gestreift; Landesfarben: Roth u. Gelb. Ritterorden: der des Goldenen Vließes, der Marien-Louisen- (Damen-) Orden, der Karls III. Orden, der Militärorden des heiligen Ferdinand, der Militärorden der heiligen Hermengilde, der amerikanische Orden der heiligen Isabella, der Marineorden (1816 gestiftet), der Orden der Hoefhre u. des Verdienstes. Die geistlichen Ritterorden, so der von Calatrava, Alcantara u. Montesa sind 1835 mit allen geistlichen Orden aufgehoben worden; der geistliche Ritterorden von S. Jago ist in den der Hoefhre u. des Verdienstes umgewandelt. Außerdem bestehen noch gegen 80 Denkzeichen für alle wichtige Begebenheiten, bis zur neuesten Zeit herab, welche alle an andersfarbenen Bändern getragen werden, ja sogar ein Zeichen für Cabinetscouriere, ein anderes für spanische Kriegsgefangene in Frankreich, eins für Civilkriegsgefangene; 1842 wurde von Espartero eine neue Decoration für die gestiftet, welche 1823 Gefängniß für ihre Anhänglichkeit an die Constitution erduldet hatten. Das Wappen ist ein runder, gespaltener u. zweimal getheilter Schild mit eingepfropfter Spitze u. Mittelschild; dieser ist quadrirt mit blauem Herzschilde, von rothem Rande umgeben, mit drei goldenen Lilien (wegen des Hauses Bourbon) u. eingepfropfter Spitze. Im ersten u. vierten Felde (roth) ein goldenes, breithürmiges Castell (wegen Castilien); das zweite u. dritte Feld hat in Silber einen rothen, goldgekrönten Löwen (wegen Leon); in der silbernen Spitze ein Granatapfel mit grünem Laube (wegen Granada). Im Hauptschild ist das erste Feld gespalten, vorn in goldenem Felde vier rothe Pfähle (wegen Aragon), hinten das Wappen Siciliens. Das zweite Feld ist gleichfalls gespalten, vorn ein silberner Balken in Roth (wegen Österreich), hinten ein blaues mit goldenen Lilien bestreutes Feld von einer silbernen u. roth gestückten Einfassung umgeben (wegen Anjou). Im dritten goldenen Felde sechs blaue Lilien (wegen Parma, Farnese). Im vierten goldenen Felde das Wappen von Toscana. Das fünfte Feld von Gold u. Blau sechsmal rechts schräg gestreift mit rother Einfassung (wegen Burgund). Im sechsten Felde, schwarz, ein goldener Löwe (wegen Brabant). Die Spitze ist gespalten u. hat vorn im goldenen Felde einen schwarzen gekrönten Löwen (wegen Flandern) u. hinten im silbernen Felde einen schwarzen Adler (wegen Tyrol). Auf dem Schilde, welchen die Kette des Goldenen Vließes umgibt, ruht die Königskrone. Das kleine Wappen, z. B. auf Münzen, zeigt blos die Schilder von Aragon, Castilien u. Leon. Die Colonien S. waren vor 1808 sehr groß u. betrugen 310,718 QM. mit fast 18 Mill. Einw. Jetzt sind sie bedeutend zusammengeschmolzen; die eigentlichen (überseeischen) Colonien in Amerika (Westindien), Asien u. Australien betragen noch 5821,5 QM., die Advacenten u. die Afrikanischen Besitzungen 301,8 QM., insgesammt also 6123,3 QM. mit ungefähr 5 Mill. Einw. (s. oben S. 333).

Eintheilung. S. war vor der napoleonischen Zeit, zu welcher es in 38 Präfecturen zerfiel, nach den verschiedenen Volksstämmen in verschiedene Königreiche, Fürstenthümer u. Landschaften eingetheilt. Auf dieselbe ist bei der neusten Eintheilung von 1833 u. 1836 Rücksicht genommen, u. das Land zerfällt darnach in 47 Provinzen, nämlich: das Königreich Galicien mit den Provinzen von la Coruña, Lugo, Pontevedra u. Orense; das Fürstenthum Asturien: Provinzen von Oviedo od. Asturien; das Königreich Leon, Provinzen von Leon, Zamera u. Salamanca; das Königreich Altcastilien, Provinzen von Avila, Segovia, Valladolid, Palencia, Santander, Burgos, Soria u. Logroño; die baskischen Provinzen mit der Landschaft u. gleichnamigen Provinz Alava, der Herrschaft u. Provinz Vizcaya, der Landschaft u. Provinz Guipuzcoa; das Königreich Navarra mit der gleichnamigen Provinz; das Königreich Aragonien mit den Provinzen Zaragoza, Huesca u. Teruel; das Fürstenthum Catalonien mit den Provinzen Lérida, Gerona, Barcelona u. Tarragona; das Königreich Valencia, Provinzen Castellon de la Plana, Valencia u. Alicante; das Königreich Murcia, Provinzen von Murcia u. Albacete; das Königreich Neucastilien, Provinzen von Ciudad-Real, Cuenca, Guadalajara, Madrid u. Toledo; die Landschaft Estremadura, Provinzen Caceres u. Badajoz; die Landschaft Andalusien od. die vier maurischen Königreiche von Jaen (gleichnamige Provinz), Granada (Provinzen Granada, Almeria, Malaga), Cordova (gleichnamige Provinz) u. Sevilla (Provinzen Sevilla, Cadiz u. Huelva). Hierzu kommen noch die beiden Provinzen der Balearen u. Canarien. Außerdem zerfällt S. in gerichtlicher, kirchlicher u. militärischer Hinsicht in 498 Gerichtsbezirke, 66 bischöfliche Diöcesen u. 13 Militärbezirke.

Münzen, Maße u. Gewichte: Im größten Theil des Königreichs S. (seit dem 15. April 1848 gesetzlich im ganzen Königreich) wird gerechnet nach Reales (anstatt der früheren Reales de Vellon [abgekürzt Rvn.] Kupfer-Reales) zu 34 Maravedis de Vellon od. auch im gewöhnlichen Verkehr nach Reales de Plata antigua (alten Silber-Reales) zu 34 Maravedis de Plata antigua in Castilianischer Währung, 20 Reales de Vellon od. $10\frac{2}{3}$ Reales de Plata antigua = 1 Duro (früher Peso duro, Peso fuerte, Silber-Piaster), 175 Reales aus der rauhen, $\frac{4}{5}$ feinen spanischen Mark (die Mark zu 230,0456 Grammes) mit Berücksichtigung des Remedium's aber 198 Reales auf die Mark, also 1 Real = 2 Sgr. 1,45 Pf. preuß., als Einheit jedoch der Duro zu 20 Reales, also 1 Thlr. 12 Sgr. 5,04 Pf. Die Staatsbehörden theilen den Duro in 10 Decimas u. rechnen außerdem auch nach Doblones zu 10 Escudos à 10 Reales, im Handel hat man vorzugsweise noch den früheren Silberpiaster à 20 Reales de Vellon, 1 Real de Vellon = 2 Sgr. 2,047 Pf., 1 Real de Plata antigua 4 Sgr. 1,029 Pf. preuß. Cour. Einige Kaufleute rechnen aber auch blos nach Maravedis de Vellon in Tausende u. Millionen abgetheilt, wie die Portugiesen nach Mil Reis, 1 Quento Maravedis = 1 Million Maravedis. a) Verhältniß der Rechnungsmünzen: 1 Real de Plata antigua ist $1\frac{1}{4}$ Real de Vellon, 16 Quartos, 32 Ochavos, 34 Maravedis de Plata antigua, 64 Maravedis de Vellon, 640 castilian. Dineros; 1 Real de Vellon = $\frac{8}{5}$ Quartos, 17 Ochavos, $18\frac{2}{5}$ Maravedis de Plata antigua, 34 Maravedis de Vellon, 340 castilianische Dineros; 17 Reales de Plata antigua = 32 Reales de Vellon u. 17 Maravedis de Plata antigua = 32 Maravedis de Vellon. b) Verhältniß der allgemeinen größeren Wechsel- u. Rechnungs-

münzen castilianischer Währung: 1 Doblon de Oro = 1½ Doblon de Cambio (de Plata antigua, Wechsel-Pistole), 3½ Ducado de Cambio (Wechsel-Ducaten), 5 Pesos de Cambio (de Plata antigua, alte Silber- od. Wechsel-Piaster), 40 Reales de Plata antigua, 75,⅛ Reales de Vellon, 640 Quartos, 1360 Maravedis de Plata antigua, 2560 Maravedis de Vellon, 25,600 castilianische Dineros, von denen der Doblon de Oro hier blos ideal u. mit dem Doblon de Oro weiter unten nicht zu verwechseln ist. Der Doblon de Cambio also = 60,⅛ Reales de Vellon; der Ducado de Cambio = 20⅔⅔ Reales de Vellon u. der Peso de Cambio = 15,⅛ Reales de Vellon od. 17 Doblones de Cambio = 1024 Reales de Vellon; 289 Ducados de Cambio = 6000 Reales de Vellon; 17 Pesos de Cambio = 256 Reales de Vellon. Der Doblon de Cambio, Ducado de Cambio u. Peso de Cambio sind für den Wechselverkehr noch jeder in 20 Sueldos à 20 Dineros getheilt. c) Verhältniß der neuen, im inländischen Verkehr gewöhnlichen castilianischen Rechnungsmünzen: 1 Doblon de Plata nueva (Doblon provincial od. cencillo) hat 4 Pesos de Plata nueva, 30 Reales de Plata nueva, 31½ Reales de Plata antigua, 60 Reales de Vellon, 510 Quartos, 1020 Maravedis de Plata nueva, 1083½ Maravedis de Plata antigua, 2040 Maravedis de Vellon, 20,400 castilianische Dineros. 1 Ducado de Plata = 1⅓ Ducado de Vellon, 11 Reales de Plata antigua, 20⅓ Reales de Vellon, der Ducado de Vellon hat 5⅔ Reales de Plata antigua, 11 Reales de Vellon. Übrigens hat S. gegenwärtig, trotz dem daß die Regierung in neuerer Zeit mehrmals eine Vereinigung herzustellen gesucht hat, 8 verschiedene Münzwährungen: die obige castilianische, aragonische, catalonische, valencianische, navarresische, mallorkanische, pityusische u. canarische, zu welchen früher noch die mexicanische als 9. kam, s. d. einzelnen Provinzen. Auf der Insel Ivica (der größten der Pityusischen) rechnet man nach Libras zu 20 Sueldos à 12 Dineros de Iviza od. nach Pesos de Plata antigua (Wechselpiaster) zu 16 Cuartos; von der Libra de Iviza, der geringsten aller bekannten Libras od. Lire, gehen 256⅔⅔ auf eine kölnische Mark, 1 Lire de Iviza = 1 Sgr. 7,611 Pf., sie ist nicht geprägt, 5 Libras de Lire = 2 Reales de Plata antigua. 5 Reales corrientes der Canarischen Inseln = 1 Real de Plata antigua. Baarenpreise u. Wechselcurse werden häufig noch in den älteren allgemeinen od. provinzialen Rechnungsmünzen angegeben. Die französischen Fünffrankenstücke werden zum festen Curs von 19 Reales de Vellon überall angenommen. Am wichtigsten für ganz S. u. den Welthandel überhaupt ist der, wahrscheinlich schon seit Ferdinand u. Isabella um 1500 ausgeprägte Piaster (Peso de Plata, P. duro, P. fuerte, Escudo de Plata, Dollar, spanische Matte, Pilar u. Säulenpiaster, Stück von Achten [8 Reales de Plata mexicana]); sie waren vor 1772 14¼ Loth fein, nach dieser Zeit aber etwas geringer, so daß sie nur 14⅓ Loth auskommen, 1 Piaster = 1 Thlr. 13 Sgr. 4,94 Pf. preuß.; von diesen Piastern mögen leicht mehr als 10,000 Mill. meist in den spanischen Colonien Amerikas ausgemünzt worden sein. Es gibt halbe Piaster (Escudo de Vellon Medios duros) zu 10 Reales de Vellon = 21 Sgr. 11,31 Pf., Viertel-Piaster (Pesetas Mexicanas od. columnarias) zu 5 Reales de Vellon = 10 Sgr. 11,66 Pf., Achtel-Piaster (Real de Plata mexicana od. Media Peseta columnaria) zu 2½ Reales de Vellon = 5 Sgr. 5,83 Pf. u. Sechzehntelpiaster (Realillo columnaria) zu 1¼ Reales de Vellon = 2 Sgr. 8,91 Pf. preuß. Cour., alle von gleichem Feingehalt. Geprägte spanische National- u. Provinzialmünzen: A) Goldmünzen: a) bis 1772 der Doblon de á ocho, Onza de Oro von 8 Escudos de Oro, Quadrupel zu 16 Silberpiaster, 22 Karat fein, 9,42540 auf die Vereinsmark = 20,56636 Thlr., Friedrichsd'or à 5 Thlr., halbe Doblones u. viertel od. einfache Pistole nach Verhältniß; der Escudillo de Oro, Coronilla od. Goldpiaster 21 Karat 9 Grän fein, 147,66879 auf die Vereinsmark = 1,31271 Thlr.; b) seit 1772—1786: Onzas de oro, 21 Karat 6 Grän fein, 9,64460 auf die Vereinsmark = 20,08933 Thlr., ½, ¼ u. ⅛ od. ½ Pistolen nach Verhältniß; der Escudillo de Oro, 21 Karat 6 Grän fein, 149,38605 auf die Vereinsmark = 1,29763 Thlr.; c) seit 1786: Onzas de Oro, 20 Karat 10 Grän fein, 9,98448 auf die Vereinsmark = 19,414747 Thlr., Doblones u. Pistolen nach Verhältniß; der Escudillo de Oro, 20 Karat fein, 165,756 = 1,109467 Thlr.; d) seit 1848: Doblones de Isabel zu 100 Reales od. 5 Duros, 27,5 Stück aus dem Marco zu ⅞ fein. B) Silbermünzen: Duros zu 20 Reales, 8⅓ Stücke aus dem spanischen Marco zu ⅞ fein, Escudos (halbe Duros) zu 10 Reales, Pesetas zu 4 Reales, halbe Pesetas u. Reales, ferner die oben erwähnten Piaster älterer Prägung mit ihren Unterabtheilungen; noch früher etwas feiner ausgeprägt, indessen nach den verschiedenen Münzstätten etwas abweichend; die besten waren die mexicanischen od. Säulenpiaster bis 1772 u. 1 Thlr. 14—15 Sgr. werth. Außerdem gibt es Pesetas provinciales zu 4 Reales de Vellon = 8 Sgr. 7,8 Pf., ½ u. ¼ nach Verhältniß. C) Kupfermünzen (Monedas de cobre): Doppelquarto (La pieza de dos cuartos, halber Real), Quarto (el cuarto, ¼ Real), Decime (el décima de Real, ⅒ Real) u. halbe Decime (el media décima, 1/20 Real), Ochavo (el ochavo) od. ⅛ Quarto od. neue Maravedi de plata u. der 1/34 Ochavo od. Maravedi de Vellon (el maravedi). Papiergeld hat S. zweierlei: a) Vales reales, königliche Schatzscheine, u. b) Banknoten, aber nie unter 500 Reales. Die Vales reales wurden 1780 unter Karl III., um den fühlbaren Mangel des baaren Geldes zu ersetzen, eingeführt; es sind ursprünglich Staatsobligationen u. wurden in Zetteln zu 600, 300 u. 150 Silberpiastern zu 15,⅛ Reales de Vellon ausgefertigt u. die Zinsen zu 4 Procent halbjährig ausgezahlt; noch 1789 standen sie dem baaren Gelde gleich, sanken aber 1793 25—30 Proc. u. später noch tiefer; unter dem 5. Aug. 1818 wurde verfügt, ⅓ der Vales reales in consolidirte, 4 Proc. Zinsen tragende, die übrigen ⅔ in unconsolidirte, unverzinsliche zu verwandeln, was den 4. Febr. 1824 auch zur Ausführung kam; seitdem sind noch mancherlei Abänderungen damit vorgenommen worden, so daß nach königlicher Verordnung vom 28. März 1831 alle consolidirte Vales in Renteninscriptionen zu 4 Proc. verwandelt werden sollten. Die Zinsen sollten in den öffentlichen Creditkassen, namentlich in Madrid, bezahlt werden, sind aber schon lange nicht abgetragen worden. Die Bankbillets (Bankscheine) der Bank von

S. Fernando (s. u. Bank S. 291) haben sich erhalten, sie circuliren noch immer dem baaren Geld an Werthe gleich.

Maße u. Gewichte sind seit 1859 officiell die französischen metrischen nach dem Decimalsystem (s. Frankreich S. 561) mit folgenden Benennungen: Metra, Area, Stero, Litro, Grammo, Kilogrammo ꝛc. Bis dahin sollten gesetzlich die Castilischen Maße u. Gewichte die allgemeinen sein, sie waren aber in den einzelnen Provinzen u. Haupthandelsplätzen mehr od. weniger verschieden u. sind bei den geographischen Artikeln derselben angegeben. Die folgenden sind die Castilischen u. noch jetzt in der ganzen Monarchie verbreitetsten: Längenmaße: die Einheit ist die castilische Vara lineal (Elle), sie hat 3 Pies (Fuß) od. 4 Palmos (Cuartos, Viertel), 36 Pulgadas (Zoll), 48 Dedos (Finger), 432 Lineas (Linien), 5184 Puntos (Punkte), wird aber als Ellenmaß in Tercias (Drittel), Sesmas (Sechstel), Octavas od. Medias Cuartas (Achtel) u. Medias Sesmas (Zwölftel) eingetheilt, 100 Varas = 125,199 preuß. Ellen = 83,59 Mètres; der Pies ob. Fuß hat 1½ Palmos, 12 Pulgadas, 16 Dedos, 144 Lineas, 1728 Puntos u. ist = 123,384 Pariser Linien od. 0,27833 Mèter (also 7 castilische Fuß = 6 Par. Fuß); 100 Pies = 88,683 preuß. Fuß, der Palmo hat 9 Pulgadas, die Pulgada 12 Lineas, der Dedo 9 Lineas, die Linea 12 Puntos, der Palmo = 92,538 Par. Linien ob. 0,20875 Mèter; der Palmo de Ribeira zum Messen der Masten hat nur 3 Pulgadas; die Braza, Estado od. Toesa (Klafter od. Faden) hat 2 Varas = 1,67 Mèter; der Paso (Schritt) ob. Paso geometrico hat 5 Pies = 1,39167 Mèter; der Estadal hat 4 Varas = 3,34 Mèter; die Cuerda (Schnur) hat 8½ Varas (33 Palmos) = 6,38875 Mèter. Meilenmaß: die seit 1760 gebräuchliche Wegstunde Legua real ob. nueva (königliche ob. neue Legua) od. Legua par los caminos nuevos (Legua für die neuen Straßen) ist 8000 Varas ob. 24,000 Pies = 6687,2 Mètres lang = 0,9018 geogr. Meilen; die Legua geografica ob. spanische geogr. Meile hält 7595,61 Varas ob. 22,786,83 Pies = 6349,200 Mèter, 17½ auf den Äquatorialgrad = $\frac{4}{9}$ deutsche ob. geogr. Meile; die gemeine Legua = 6666,66 Varas = 2000 Pies = 5572,7 Mètres; die Legua maritima, Legua legal, Seelegua, ist die wahre spanische Legua, getheilt in 3 Millas maritimas (Seemeilen), enthält 6653,36 Varas ob. 19,960,08 Pies, 20 solche Leguas auf den Äquatorialgrab, die spanische Quadratmeile (Legua cuadrada) daher $\frac{9}{16}$ (0,562) geogr. QM. ob. 1 geogr. QM. = 1$\frac{7}{9}$ (1,77) Leguas cuadradas. 1 Legua legal = 5555,5 Mèter od. $\frac{3}{4}$ geogr. Meilen, die Milla maritima (zu 2217,79 Varas ob. 6653,36 Pies = 1854 Mètres = $\frac{1}{3}$ geogr. Meile) ist daher der französischen u. englischen Seemeile gleich; noch kommt zuweilen die (seit 1658 schon abgeschaffte Legua juridica vor, sie wird getheilt in 3 Millas ob. 24 Estadios (Stadien, nicht Estados) zu 125 Pasos ob. 625 Pies, sie wird also zu 5000 Varas ob. 15,000 Pies angenommen, ist aber (26$\frac{2}{3}$ Legua juridica auf den geogr. Grad) nur 4990,02 Varas ob. 14,970,06 Pies, also nur 4166$\frac{2}{3}$ Mèter = 0,5625 geogr. Meilen. Flächenmaß: die gesetzliche Grundlage ist der Quadrat-Estadal zu 16 Quadrat-Varas ob. 11,1556 Quadrat-Mèter. Die Fanegada Land ist eine Fläche von 24 Estadales Länge u. eben so viel Breite, also 576 Quadrat-Estadales = 64,256 französische Aren, sie hat 12 Celemines zu 4 Cuartillos, 100 Fanegadas = 251,667 preuß. Morgen, 50 Fanegadas 1 Yugada; Fanegada ist übrigens in Spanien sehr verschieden, in Toledo, Granada u. Jaen hat sie nur 500 Quadrat-Estadales = 55,778 französische Aren. Maß für Weinberge ist die Aranzada von 20 Estadales Länge u. eben so viel Breite, also von 400 Quadrat-Estadales = 44,6224 französische Aren; 100 Aranzadas = 178,769 preuß. Morgen, 144 Aranzadas = 100 Fanegadas. Fruchtmaß: der Cahiz hat 12 Fanegas, die Fanega 4 Cuartillas (Viertel) zu 3 Celemines à 4 Cuartillos à 4 Ochavos à 4 Ochavillos, die Fanega, der Celemin, Cuartillo u. Ochava sind noch in halbe getheilt u. gemessen wird mit der halben Fanega; 1 Fanega = 55,501 Liter od. 2762,60 Par. Cubikzoll, der Cahiz = 6,576 Hektoliter, 100 castil. Fanegas = 99,7062 preuß. Scheffel. Wein- u. Branntweinmaß: der Moyo (ein fingirtes Maß) hat 16 Cantaras ob. Arrobas mayores (Arrobas de vino, Weinarroba), die Cantara od. Arroba mayor hat 4 Cuartillas zu 2 Azumbres zu 4 Cuartillos à 4 Copas, die Cantara, der Azumbre, Cuartillo u. die Copa haben auch halbe, die Cantara zu 32 Cuartillos = 16,137 Liter od. 813,5 Par. Cubikzoll, der Cuartillo = 0,5013 Liter od. 25,422 Par. Cubikzoll, der Moyo würde also 258,2 Liter halten, 100 Cantaras = 1409,221 preuß. Quart. Die Bota (Both) Wein sind 30, die Pipa (Pipe) 27 Cantaras. Ölmaß: Die Arroba menor (kleinere Arroba) ob. Öl-Arroba (Arroba de aceyte) hat 25 Libras ob. Pfund zu 4 Panillas od. Cuarterones, also 100 Panillas zu 4 Onzas od. Unzen; die Arroba wird auch in Halbe, Viertel u. Achtel getheilt, auch hat die Libra u. Panilla halbe; 35 Arrobas menores = 27½ Arrobas mayores; die Bota (Both) Öl hält 38½, die Pipa (Pipe) 34½ Öl-Arrobas. Honigmaß: die Arroba de miel (Honig-Arroba) hat 32 Cuartillos u. enthält 48 Libras (Pfund) Honig, der Cuartillo also 1½ Libra, gewöhnlich wird der Honig aber zur Gewichts-Arroba von 25 castil. Pfund verkauft. Gewichte: Handelsgewicht: der Quintal od. Centner (46,05 Kilogrammes = 92,1 deutsche Zollpfund) hat 4 Arrobas zu 25 Libras (Pfund), also 100 Pfund, die Arroba hat 2 Medias Arrobas (halbe) u. 4 Cuartillas (Viertel), die Libra hat 4 Cuarterones à 4 Onzas à 8 Ochavas (Achtel), die Libra wiegt 460,5 Gramm, 0,921 deutsches Zollpfund = 9573,53 holl. As. Der Quintal macho od. große Centner hat 6 Arrobas ob. 150 Libras, die Tonelada ob. Schiffslast hat 20 gewöhnliche Quintales, also 921 Kilogrammes = 1842 deutsche Zollpfund. Gold-, Silber- u. Münzgewicht ist der castilische Marco von 8 Onzas zu 8 Ochavas à 2 Adarmes à 3 Tomines à 12 Granos, hat also 4608 Granos u. ist genau die Hälfte der Libra od. des castil. Handelspfundes = 230,25 Gramm od. 4786,76 holl. As; beim Golde wurde früher der Marco getheilt in 50 Castellanos à 8 Tomines à 12 Granos, also in 4800 Granos; 100 Marcos = 98,3983 Köln. Mark. Probirgewicht ist derselbe Marco beim Gold in 24 Quilates (Karat) zu 4 Granos (Grän), also in 96 Granos à 8 Partes (Theile), beim Silber in 12 Dineros (Pfennige) zu 24 Granos, also in 288 Granos getheilt. Verarbeitetes Gold soll 20 Quilates, bei kleinen Stücken mindestens 18 halten;

verarbeitetes Silber muß bei Geräthschaften 11 Dineros (= 14 Loth 12 Grän kölu.), in Schmucksachen 9 Dineros (12 Loth) fein sein. Juwelen- u. Perlengewicht ist die Onza, in 140 Quilates (Karat) zu 4 Granos, also 560 Granos getheilt, u. zwar die Granos des Goldgewichts, so daß die Unze etwas leichter ist, = 27,96 Gramm od. 581,725 holl. As, 1 Juwelenquilat also 0,1997 Gramm = 4,155 holl. As, also etwas leichter als das niederländische Juwelenkarat. Medicinal- u. Apothekergewicht: Die Libra (Pfund) hat 1½ Marcos od. 12 Onzas zu 8 Drachmas à 3 Escrupelos à 2 Obolos à 3 Caracteres à 4 Granos, die Libra also zu 6912 Granos castil. Gold- u. Silbergewicht, ist also ⅔ Libra Handelsgewicht. Stückgüter: der Millar hat 1000 Piezas od. Stück, die Gruessa (Groß) hat 12 Dozavas (Docenas, Dutzend) à 12 Piezas.

Vgl. Nandel, Neueste Staatenkunde von S., Lpz. 1797, 2 Bde.; Isidor de Antillon, Handbuch der Geographie von S. u. Portugal, deutsch von Rehfues, Weim. 1815; de Ballesantoro, Elementos de economia politica con aplicacion particular a España, 2. Aufl. Madr. 1829; Bourgoing, Tableau de l'Espagne moderne, Par. 1807, 3 Bde.; Jos. Condor, Spain and Port., Lond. 1830, 2 Bde.; S. E. Cook, Sketches in Spain, Lond. 1834, 2 Bde.; Derselbe (S. E. Widdrington), Spain and the Spaniards in 1843, Lond. 1844, 2 Bde.; G. Borrow, Fünf Jahre in S., aus dem Englischen, Bresl. 1844, 3 Bde.; Bory de St. Vincent, Gemälde der Iberischen Halbinsel, deutsch Heidelb. 1827; De la Motte, S., übersetzt von Brinkmaier, Braunschw. 1836; Seel, Die Völker S-s u. ihre Fürsten, Augsb. 1837, 2 Thle.; W. Gail, Erinnerungen aus S. (nach der Natur ꝛc. gezeichnete Skizzen), Münch. 1837, Fol.; A. Loning, Das spanische Volk in seinen Ständen, Sitten u. Gebräuchen ꝛc., Hannob. 1844; Block, L'Espagne en 1850, Par. 1851; Minutoli, S. u. seine fortschreitende Entwickelung, Berl. 1852; M. Willkomm, Die Halbinsel der Pyrenäen, Lpz. 1855; E. von Cuendias, S. u. die Spanier, Brüssel 1851; J. von Minutoli, Altes u. Neues aus S., Berl. 1854, 2 Bde.; J. Lesgarens, La situation économique et industrielle de l'Espagne en 1860, Brüssel 1860; J. C. Vidal, L'Espagne en 1860, Par. 1860; J. Carrasco, Geografia general de España, Madrid 1861 ff.; M. Willkomm, S. u. Portugal, Lpz. 1862; Block, Bevölkerung S-s u. Portugals, Gotha 1861; Diccionario geografico-historico de España por la Real Academia de la historia, Madr. 1802—46, 3 Bde.; S. Miñano, Diccionario geografico e stadistico de España y Portugal, ebd. 1826 ff., 8 Bde.; Madoz, Diccionario geografico-historico-estadistico de España, Madr. 1846—50, 16 Bde.; R. Tamarit de Plaza, Diccionario estadico de todos los pueblos de España, Madrid 1852; J. Bizaino, Atlas geografico español, Madrid 1860; Andreas Navagiero, Viaggio fatto in Spagna (1525—26), Ven. 1563; Heinr. Swinburne, Travels through Spain (1775—76), Lond. 1779 u. 1787—90, 2 Bde. (franz. von de la Borde, Par. 1787); Ant. Conca, Descrizione odeporica della Spagna, Parma 1793—97, 4 Bde.; Ant. Ponz, Viage de España, Madr. 1788—94, 18 Bde.; J. Townsend, Reise durch S. ꝛc., aus dem Engl. von J. J. Volckmann, Lpz. 1792, 2 Bde.; Bourgoing, Neue Reisen durch S. ꝛc., deutsch von Bertuch, A. Ch. Kaiser, Ch. A. Fischer u. Tychsen, Jena 1790—1808, 4 Bde.; Alex. Laborde, Voyage pittoresque et historique de l'Espagne, Par. 1806—20, 4 Bde. (deutsch Lpz. 1809—11, 3 Bde.); u. Itinéraire descriptif de l'Espagne, Par. 1827—30, 6 Bde.; Chr. A. Fischer, Neueste Gemälde von S. i. J. 1808 (nach Alex. Laborde), Lpz. 1809—10, 2 Thle.; Ph. J. Rehfues, S. nach eigner Ansicht im Jahre 1808 ꝛc., Frankf. 1813, 4 Bde.; Jaubert de Passa, Voyage en Espagne, Par. 1823, 2 Bde.; Huber, Skizzen aus S., Gött. 1828, 2 Bde., 2. Aufl. 1845; T. Taylor, Voyage pitt. en Espagne, en Portugal etc., Par. 1526; F. R. Rigel, Erinnerungen aus S., Manh. 1839; F. Freiherr von Augustin, Reise nach Malta u. das südliche S. im Jahre 1830, Wien 1839; A. von Laurens, Mein Aufenthalt in S. 1836 ꝛc., Berl. 1839; J. Wallt, Reise durch Tyrol ꝛc. nach dem südlichen S., 2. Aufl. Passau 1839; A. von Rochau, Reise in S., Lpz. 1847; Rich. Ford, A handbook for travellers in Spain, Lond. 1850, 2 Bde.; Ziegler, Reise nach S. mit Berücksichtigung der national-ökonomischen Interessen, Lpz. 1852, 2 Bde.; M. Willkomm, Zwei Jahre in S. u. Portugal, Reiseerinnerungen, ebd. 1847, 3 Bde., 2. A. 1856; F. Corinser, Reiseskizzen aus S., Regensb. 1855, 2 Bde.; Roßmäßler, Reiseerinnerungen aus S., Lpz. 1855, 2 Bde.; Hackländer, Ein Winter in S., Stuttg. 1855, 2 Bde.; A. Wachenhusen, Reisebilder aus S., Berl. 1857, 2 Bde.; A. von Woltzogen, Reise nach S., Lpz. 1857; K. von Thienen-Adlerflycht, In das Land voll Sonnenschein, Bilder aus S., Berl. 1861.

Spanien (Gesch.). I. Vorgeschichtliche Zeit. Die Pyrenäische Halbinsel war den Griechen lange unbekannt; als man Kunde von dem Lande erhalten hatte, hieß der östliche Theil Iberia, der südöstliche od. südwestliche Theil jenseit der Säulen Tartessis. Erst später begriff man das ganze jetzige S. mit Portugal unter dem Namen Iberia, welches von Griechen u. Römern auch Hispania od. Spania (nach Ein. das Kaninchenland vom pun. span, d. i. Kaninchen, nach And. das Küstenland vom baskl. ezpaña, d. i. Saum) genannt wurde. Von Ureinwohnern bewohnten die Westländer Hispaniens die Cyneter (Kynesi), bei denen jener Geryon König gewesen sein soll, dessen Heerden Hercules (s. d.) entführte; um die Meerenge die Tartessier, diesseit der Enge die Elysier; im Mittellande die Iberer (nach And. waren diese Iberer mit den Iberern Asiens von gleichem Stamm u. hier eingewandert). Man wußte, daß früh Celten eingewandert waren, aber nicht wenn; sie führten lange u. blutige Kriege mit den Iberern u. vereinigten sich endlich mit denselben zu einem Volk, Celtiberer, in Mittelspanien als Celtiker am Anas (Guadiana) u. nördlicher als Artabri, im jetzigen Galicien. Kurz nach dem Trojanischen Krieg hatten die handels- u. reiselustigen Phönicier nach Gadeir (Cadix) eine Colonie geführt. Griechische Niederlassungen waren das phokäische Emporium u. das zakynthische Sagunt. Von ihnen nahmen die hispanischen Stämme im Süden Sitten u. Bildung an, während die Lusitani, Carpetani, Gallaci u. Baccäi auf der Westseite, die Astures, Cantabri u. Vascones im Norden S-s, die Oretani, Olcades, Bastitani südlich der Pyrenäen ungekannt von den Fremden blieben. Nach irischen Sagen kamen auch Celten aus S. nach Irland. Vgl. W. von Humboldt,

Prüfung der Untersuchung über die Urbewohner Hispaniens, Berl. 1821; Hoffmann, Die Iberer im Westen u. Osten, Lpz. 1838.

II. Von den Niederlassungen der Carthager bis zum Einfall der Alanen u. Germanen. Die eigentliche Geschichte S-s beginnt für uns erst mit den Niederlassungen der Carthager im Lande, 238 v. Chr. Die Carthager suchten sich für die im ersten Punischen Krieg auf den Inseln des Mittelmeeres verlorenen Besitzungen durch Eroberungen in S. zu entschädigen. Hamilcar unterwarf in Kurzem viele Völker, aber als er nördlich über den Bätis vordringen wollte, stieß er auf die tapferen Vettonen u. fiel 229 v. Chr., worauf sich die Carthager zurückziehen mußten. Hamilcars Schwiegersohn, Hasdrubal, gewann durch Unterhandlungen mehre Stämme u. gründete 229 Neu-Carthago. Die Römer sahen die Ausdehnung der Carthager in S. mit Neid u. Furcht u. stipulirten in dem 228 mit ihnen gemachten Vertrage, daß sie sich nicht jenseit des Iberus ansiedeln u. daß Saguntum, obgleich auf der Westseite des Iberus gelegen, neutral bleiben u. römischen Schutz genießen sollte. Nach Hasdrubals Ermordung 221 v. Chr. erhielt Hamilcars Sohn, Hannibal, den Oberbefehl u. nahm, ohne sich an den Vertrag zu kehren, 218 Sagunt ein. Dies gab den Römern die längst gewünschte Gelegenheit nach S. zu marschiren u. veranlaßte den zweiten Punischen Krieg, welcher größtentheils in S. geführt wurde; die Römer kämpften lange gegen die Carthager, mit welchen sich die Spanier verbanden, unglücklich unter Cn. u. Publ. Scipio, welche Beide hier 212 fielen, dann unter L. Marcius u. Cl. Nero, bis 210 P. Scipio, der Sohn des Vor., das Commando in S. erhielt, die Spanier durch Milde gewann u. von den Carthagern abzog u. bis 206 die Carthager aus S. vertrieb; widerspenstige Städte, wie Castulo, Iliturgis, Astapa, Gades, wurden erobert, u. die Carthager mußten 201 v. Chr. auf S. verzichten, s. u. Punische Kriege. Bis jetzt war aber erst der südliche Theil S-s den Römern unterthan, die Eroberung des nördlichen, von den Carthagern nie betretenen u. den Fremden ganz unbekannten Theiles, kostete die Römer einen fast 200jährigen Kampf. Die Celtiberer (s. d.) wurden 197 von Cato gedemüthigt, aber erst 178 von Tib. Gracchus unterworfen. L. Licin. Lucullus griff 150 die Baccäer, bei denen es Goldgruben gab, unter dem Vorwand an, daß sie die Celtiberer in einem ungerechten Krieg unterstützt hätten, eroberte ihre Stadt Cauca u. ließ daselbst Alles niederhauen, wurde aber hierauf durch einen allgemeinen Aufstand zum Rückzug gezwungen. Noch gefährlicher wurde der Krieg mit den Lusitanern (Lusitanischer Krieg), bes. um das reiche Turdetania; nach blutigen Kämpfen ließ 149 v. Chr. Servius Galba sie auf die Ebene locken u. niederhauen. Unter den Entkommenen war Viriathus (s. d.), welcher 10,000 Mann sammelte, mit denselben die Römer unter C. Acilius schlug u. endlich den Lusitanern die Freiheit behauptete. Cäpio erregte neue Kriege u. ließ 141 v. Chr. den Viriathus ermorden. Die Lusitaner wählten nun den Tantalus zum Anführer, doch dieser mußte sich den Römern ergeben, die Lusitaner wurden entwaffnet u. auf Ländereien diesseit des Tagus beschränkt; 137 endigte S. Junius Brutus auch mit anderen lusitanischen Stämmen den Krieg. Auch die Celtiberer hatten sich empört, ergaben sich aber bald, nur Numantia hielt sich (Numantinischer Krieg) u. wurde erst 133 nach vierzehnmonatlicher Belagerung von dem jüngeren Scipio erobert. Später reizte Sertorius, ein Gegner des Sulla, die Spanier gegen Rom, führte seit 81 v. Chr. einen glücklichen Krieg gegen Sulla's Anführer u. dehnte seine Macht über den größten Theil S-s aus (Sertorianischer Krieg). Er fing auch zuerst an in S. römische Bildung zu verbreiten u. durch Anlegung einer Schule in Osca zu befestigen, so wie er das Regiment des Landes mit einem nationalen Senat von 200 Mitgliedern theilte. Seit 76 begann der Krieg unter Pompejus von Neuem gegen ihn u. wurde abwechselnd unglücklich für ihn geführt, bis er endlich 72 v. Chr. durch einen von den Römern erkauften Mörder erstochen wurde (s. u. Sertorius). M. Perperna, welcher nach ihm das Commando über die Spanier übernommen hatte, konnte nichts ausführen u. S. mußte sich den Römern unterwerfen. Die Angriffe der nördlichen Gebirgsbewohner dauerten fort; die räuberischen Lusitaner unterwarf 61 v. Chr. J. Cäsar wieder u. hielt sie in strenger Zucht. Seit 48 spielte der Bürgerkrieg zwischen Cäsar u. den Söhnen des Pompejus in S. (Hispanischer Krieg, s. u. Rom S. 285), doch hatte derselbe keinen Einfluß auf die Verfassung des Landes. Es folgten die Cantabrischen Kriege 24—18 v. Chr., in welchen die Cantabrer, welche wiederholte Einfälle in das Römergebiet gemacht hatten, nach fünfjährigem Kampf in ihren Gebirgen eingeschlossen u. zur Übergabe gezwungen wurden, mit ihnen die Asturer; sie erhielten zwar Wohnsitze im ebenen Land, empörten sich aber so oft, daß die Römer die Cantabrer ganz ausrotten wollten; um der Sklaverei zu entgehen, ermordeten sich die meisten Cantabrer selbst, die Asturer versprachen aber neuen Gehorsam. Damals umfuhr auch, um die Unternehmungen zu unterstützen, eine römische Flotte S. Nun unterwarfen die Römer auch die nördlichen Völker, außer den Basken. Augustus schickte mehre Colonien nach S., legte Landstraßen an, welche den Verkehr mit den entlegensten Völkern erleichterten, u. veranstalte eine neue Eintheilung des Landes. Seit der Vertreibung der Carthager war es nämlich in das diesseitige (Hispania citerior) u. das jenseitige S. (H. ulterior) getheilt gewesen, von denen jede Provinz ihren Proconsul, seit 200 einen Prätor gehabt hatte; jetzt wurde das Land in drei Theile getheilt, Tarraconensis, Bätica u. Lusitania (s. oben S. 333); Bätica wurde eine senatorische, Tarraconensis u. Lusitania aber kaiserliche Provinzen. Der Prätor von Tarraconensis hatte consularische Gewalt u. ihm waren zwei Legaten mit drei Legionen beigegeben; sein Sitz war in Tarraco od. in Carthago Nova; Bätica verwaltete ein Prätor ohne Armee in Corduba, Lusitanien ein Prätor. Die Finanzen verwalteten in der senatorischen Provinz Quästoren, in den kaiserlichen aber Procuratoren. Zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten in letzter Instanz wurden in den 14 bedeutendsten Städten Obergerichtshöfe eingesetzt u. so viele Gerichtssprengel (Conventus juridici) abgetheilt. Die Städte erhielten nun unter den späteren Kaisern eine geordnete Verfassung (s. u. Municipium), von Vespasianus im Jahr 70 n. Chr. das Jus Latii u. von Antoninus Pius das römische Bürgerrecht, wiewohl mit einigen Beschränkungen, welche aber Caracalla auch aufhob. Die Bewohner S-s nahmen vollständig römische

Sitten u. Bildung an u. gehörten zu den gebildetsten Völkern des Römerreichs, wie denn mehre Gelehrte u. Dichter, als Seneca, Quintilianus, Lucanus u. Martialis u. mehre der besten Kaiser, als Trajanus, Hadrianus u. Theodosius geborene Spanier waren. Constantin der Große unterstellte bei seiner neuen Reichseintheilung S. dem Praefectus praetorio Galliae, welcher einen Vicarius als Gouverneur dahin sendete, u. theilte S. in sieben Provinzen; von diesen hatten Bätica, Lusitania u. Galläcia mit den Hauptstädten Hispalis, Emerita u. Bracaro jede einen Consul, dagegen Tarraconensis, Carthaginensis, Balearis u. Mauritania Tingitana (in Afrika) mit den Hauptstädten Cäsaraugusta, Carthago Nova, Palma u. Tingis jede einen Präses als Unterstatthalter, welche alle unter dem Vicarius standen. Neben diesen Civilgouverneuren standen noch, unabhängig von dem Vicarius, drei Generale als Commandanten der drei Besatzungsheere dort.

Das Christenthum, welches nach einer späteren Sage von dem älteren Jakobus zuerst in S. gepredigt worden sein soll, fand hier viele Anhänger, u. viele Spanier wurden als Kirchenlehrer u. Märtyrer berühmt. 259 u. 303 waren zwar große Christenverfolgungen, bald aber gewannen die Christen wieder die Oberhand, u. von nun an zeichnete sich S. durch Glaubenseifer aus. Unter der Herrschaft der Römer genoß S. einer langen Ruhe u. blieb seiner Lage wegen, so lange das Römische Reich bestand, von Kriegsübeln frei, stark bevölkert u. blühend. Als das Römische Reich aber verfiel, stellten sich auch in S. Empörer an die Spitze der Legionen, nahmen den Kaisertitel an u. machten sich von Rom unabhängig. Zwar wurden sie gewöhnlich bald gestürzt, doch nur um anderen Empörern Platz zu machen (s. Rom S. 290). Diese inneren Zerrüttungen machten das Land zur leichten Beute für fremde Eroberer. 406 gingen die Alanen, Sueven, Vandalen u. andere germanische Völker über den Rhein u. verheerten das Land bis gegen die Pyrenäen. Ihren Verwüstungen suchte der von den britischen Legionen 407 zum Kaiser ausgerufene Constantin zu wehren u. forderte auch S. auf sich ihm zu unterwerfen. Didymus u. Verinianus, zwei Brüder, welche S. für den rechtmäßigen Kaiser Honorius vertheidigten, wurden von Constans, dem Sohne Constantins, überwunden, welcher den Gerontius als Statthalter zurückließ u. ihm bes. die Vertheidigung der Pyrenäenpäße gegen die Barbaren auftrug; Gerontius empörte sich aber gegen Constantin u. öffnete den Deutschen die Pyrenäen.

III. Von dem Einfall der Alanen u. Germanen in S. bis zum Erscheinen der Mauren, 409—711. Im Sept. 409 drangen die Alanen, Sueven u. Vandalen wirklich in dem westlichen Theile S-s ein, verwüsteten das Land u. theilten sich 411 in dasselbe. A) Die Alanen, an Zahl die mächtigsten, erhielten bei der Theilung unter ihrem König Raspendial 411 den südwestlichen Theil von S.; aber schon 417 u. 418 wurden sie von den Römern u. den Westgothen angegriffen u. so geschwächt, daß sie, nachdem ihr König Alar in der Schlacht gefallen war, genöthigt wurden sich mit den Vandalen zu verbinden. B) Die Vandalen, hatten unter Gunderich 411 ein Anfangs kleines Reich bei Zamora u. Segovia gegründet; Andalusien u. einen Theil von Estremadura bekam ein Stamm von ihnen, die Silinger. Nach ihnen wurde ihr Wohnsitz Vandalitia (später Andalusien) benannt. 416—418 vereinten sich die Silinger, von den Römern u. Westgothen bedrängt, u. auch die Alanen mit ihnen. Seit 419 von den Römern u. Westgothen angegriffen, verloren sie 420 Bracara u. mußten sich nach Bätica zurückziehen; aber 422 ermannten sie sich, besiegten die Römer, eroberten 423 die Balearen u. Cartagena u. 425 Hispalis (Sevilla), wo Gunderich 428 starb. Sein Nachfolger Genserich wurde von Bonifacius, dem römischen Statthalter in Afrika, eingeladen dahin zu kommen u. das Land mit ihm zu theilen. Als er im Begriff war sich einzuschiffen, fielen die Sueven in sein Gebiet. Er schlug sie bei Emerita (Merida), schiffte 429 nach Afrika über u. wurde Stifter des Vandalenreiches in Afrika (s. Vandalen). Die zurückgebliebenen Vandalen verschmolzen mit den Sueven u. später mit den Westgothen. C) Das Reich der Sueven begriff unter Ermanarich (Hermerich) 409 u. Chr. das nordwestliche S., doch waren die Einwohner nicht völlig besiegt. 419 wurden sie von den Vandalen angegriffen, jedoch durch die Römer u. Westgothen befreit. Nach ihrer Niederlage durch die Vandalen bei Emerita wurden sie in den biskaischen Gebirgen eingeschlossen, jedoch wieder durch die Römer befreit. Nach fortwährenden Kriegen mit den Galiciern legte Hermerich 438 die Regierung zu Gunsten seines Sohnes Rechila nieder; dieser schlug 440 die Römer am Xenil u. besetzte die von den Vandalen verlassenen u. dann von den Römern in Besitz genommenen Provinzen Lusitanien, Andalusien u. Cartagena. Kriege mit den Römern entstanden nun, u. namentlich versuchte Vitus einen Einfall in Cartagena, wurde jedoch 440 geschlagen. Rechila st. 448 u. sein Sohn Rechiar, bereits vor seines Vaters Tode König, vermählte sich mit der Tochter des Westgothenkönigs Theoderich u. verheerte das von den Römern besessene Taraco, schloß aber 450 mit Valentinian Frieden, in welchem er Cartagena, welches die Römer damals besetzt hatten, ihm ganz abtrat. Doch bald brachen die Sueven den Frieden wieder, wurden aber 456 bei Astorga geschlagen u. Rechiar auf dem Rückzug gefangen u. auf Befehl Theoderichs hingerichtet. Theoderich hatte den südlichen Theil des Suevenlandes besetzt u. Agiulf zum Statthalter ernannt. Dieser wollte sich zum König ausrufen lassen, wurde aber von Theoderich geschlagen. Der südliche Theil der Sueven war für immer den Westgothen unterworfen, der nördliche, in den Gebirgen wohnende, hatte aber 450 Maldra zum König gewählt. Ihm entgegen trat Fratores (Frontanes) auf; als er aber starb, fielen alle Sueven dem Maldra zu. Dieser wurde 460 ermordet u. sein Sohn Remismund (Thorismund) u. dessen Bruder ob. ein edler Sueve Freomar (Frumarius) theilten. Unter ihnen wurden die Römer in Lugo am Ostertage alle verrätherisch ermordet, u. dies zog ihnen einen Einfall von Theoderichs Feldherren, Sumerich, zu. Beide Könige machten nun aus, daß jeder 4 Jahre lang regieren sollte. Remismund begann, sein Bruder starb aber schon 465 u. Remismund blieb allein König. Als der Westgothenkönig Eurich 484 der Römerherrschaft in S. ein Ende machte, zogen sich die Sueven in die galicischen Gebirge zurück. Hier regierte Remismund u. seine Nachfolger. Remismund st. 468, u. da Idacius mit ihm seine Chronik schließt, so kennt

man seine nächsten Nachfolger nicht bestimmt; Einige nennen nach Remismund: Rechila, Theudemund, Hermanrich, Ricilian; 550 wurde Cariarich König. Er war ein Heide, war aber, nachdem St. Martin eine glückliche Cur an seinen Kindern vollbracht hatte, Christ geworden. Ihm folgte 559 sein Sohn Mir I. (Theodemir), welcher 565 auf dem Concil zu Braga dem Arianismus feierlich entsagte; diesem folgte 569 (570) sein Sohn Mir II., welcher den von dem Westgothenkönig Leovigild gedrängten Katholiken, mit welchen sich Leovigilds Sohn, Hermenegild, gegen seinen Vater empört hatte, 582 zu Hülfe ziehen wollte, aber von Leovigild eingeschlossen, mußte er von seinem Vorhaben abstehen u. starb bald darauf. Sein Sohn Eborich (Eurich) wurde 583 von Andeca enthront u. in ein Kloster geschickt. Gegen diesen zog 585 Leovigild, besiegte u. fing ihn u. schickte ihn, zum Priester geweiht, nach Badajoz. Dem Suevenreich in S. wurde so ein Ende gemacht u. Land u. Volk den Westgothen unterthan. D) Die Römer besaßen beim Einfall der Alanen u. Germanen nur auf der Ostküste S-s, im heutigen Valencia, Aragonien u. Murcia, noch einen Schatten von Macht; ihr Hauptsitz war Taraco (Tarragona). Sie beriefen die Westgothen aus Gallien zum Beistand gegen die Eindringlinge. Die Westgothen eroberten 414 Catalonien u. traten unter Wallia 416 zuerst als Verbündete der Römer auf, zerstörten 416—418 das Reich der Silinger in Südspanien u. schwächten die Alanen so, daß sie sich mit den Vandalen vereinen mußten. Gegen die Vandalen waren die Römer unter Asturius u. Maurocellus u. wieder von den Westgothen unterstützt, glücklich, aber 422 erlitten sie unter Castinius eine schwere Niederlage u. das an dieselben verlorene Lustanien u. Andalusien kam erst nach dem Abzug der Vandalen nach Afrika, 429, wieder in ihre Gewalt. Dagegen hatten die Westgothen als Lohn einen Theil von Aragon behalten. Kaum hatten die Römer wieder Kraft gewonnen, als sie von den Sueven angegriffen u. 440 am Xenil geschlagen wurden u. die kaum gewonnenen Eroberungen diesen abtreten mußten, ja selbst aus Cartagena u. Taraco wieder vertrieben wurden. Das Ausbreiten der Westgothen in Gallien schwächte die Macht der Römer auch in S., bes. seit Attilas Besiegung 451, von wo an die spanischen Besitzungen der Römer verloren gingen, bis Eurich 454 sich der letzten römischen Besitzungen bemächtigte u. die Römer gänzlich aus S. vertrieb. So wurde S. E) Sitz des Westgothischen Reiches mit der Residenz in Toledo. Leovigild stürzte 585 das Reich der Sueven in S. u. durch die Annahme des römischen Katholicismus durch die früher arianischen Gothen unter König Reccared, 586, verschmolzen Gothen u. Römer u. dazu nahmen die Gothen auch bald nach die Römische Sprache an. Zeitig bildete sich auch die Rechtspflege u. Gesetzgebung aus, welche noch die Grundlage der spanischen Gesetzgebung ausmacht (s. oben S. 346). Nach 554 rief der Westgothenkönig Athanagild die Byzantiner gegen seinen Gegner Agila in das Land, u. diese bemächtigten sich der Südküste von S. u. behaupteten sie auch bis 615, wo sie von dem Westgothen Sisebut überwunden; auf Algarbien beschränkt u. durch Swinthila 624 gänzlich aus S. vertrieben wurden. So wurden die Gothen Herren von ganz S., s. u. Gothen S. 499. Am 19. Juli 711 wurde aber ihr König Roderich bei Xeres de Frontera von den Mauren unter Tarik geschlagen u. das Westgothische Reich vernichtet.

Die christliche Kirche in Spanien hatte, seitdem der Arianismus mit dem Einzuge der Westgothen herrschend geworden war, an dem bischöflichen Stuhle in Rom eine Stütze gesucht, als aber seit der Vertauschung des Arianismus mit dem Katholicismus unter Reccared die Kirche dieses Schutzes nicht mehr bedurfte, stand sie unter dem Erzbischof von Toledo ganz selbständig da u. wies alle Suprematsgelüste des römischen Bischofs entschieden ab. Die spanischen Christen hatten auch bis ins 11. Jahrhundert allgemein eine eigne von der römischen abweichende Liturgie, die nachmals Mozarabische genannte, welche aus ältester Zeit, u. zwar von den ersten Verkündigern des Evangeliums in S. selbst stammen sollte. Die Bischöfe wurden in der arianischen Zeit von den Gemeinden, unter den katholischen Königen auf Vorschlag der Kirchen des Sprengels von dem Könige u. seit Ende des 7. Jahrh. von dem Könige allein unter Concurrenz des Erzbischofs von Toledo ernannt. Die Geistlichen wurden von den Bischöfen ernannt, die an den von Privaten gestifteten Kirchen auf den Vorschlag der Gründer derselben. Klöster kommen einzeln seit dem 6. Jahrh. in S. vor, seit dem Siege des Katholicismus mehrten sie sich sehr. Die Einkünfte der Kirche, welche theils aus freiwilligen Gaben, theils aus dem Ertrage von liegenden Gütern entsprangen, waren Anfangs von Leistungen an den Staat frei, später nicht mehr. Nach der Mitte des 7. Jahrh. mußten sich auch die Bischöfe u. niederen Geistlichen zur Landesvertheidigung stellen, waren auch in Streitigkeiten mit Laien den weltlichen Gerichten unterworfen. Wahrscheinlich gab die Unterordnung des Clerus unter die Staatsgesetze später Veranlassung zu einer engern Verbindung der Kirche mit Rom, um sich den Gesetzen zu entziehen, weshalb König Witiza zu Anfang des 8. Jahrh. diese Verbindung verbot. Juden gab es schon unter der gothischen Regierung in S., sie wurden unter strenger geistlicher Aufsicht gehalten, weil ihre Verbindung mit denen in Afrika dem Christenthum Gefahr zu drohen schien.

IV. Von der Eroberung S-s durch die Mauren bis zur Vereinigung der Königreiche Castilien u. Aragonien, 711—1479. A) Geschichte der Mauren in Spanien. a) Bis zum Sturz der Almohadendynastie 1220. Nach Zertrümmerung des Westgothischen Reichs erschien Musa, Statthalter des Khalifen Walid von Damast, in Afrika, dessen Araber in fanatischer Eroberungssucht zu Ende des 7. u. Anfang des 8. Jahrh. nach Nordafrika vorgedrungen waren u. dieses bis in die Gegend von Marokko überschwemmt hatten (vgl. Arabien S. 643, Khalifen S. 456 u. Mauren S. 21 ꝛc.), u. vollendete bes. durch seinen Feldherrn Tarik bis 714 die Eroberung von S., nur einige Gebirgsgegenden in Asturien widerstanden. Da Tarik u. Musa sich entzweit hatten, berief sie der Khalif 714 zurück u. Musa setzte seinen Sohn Abd-ul Aziz als Statthalter in S. ein, welcher mit königlicher Gewalt regierte, aber weil er sich mit der Wittwe des Westgothenkönigs Roderich vermählt hatte, 715 vom Volk ermordet wurde. Er hatte das Land mit Milde regiert, neue Städte gebaut, die vorhandenen befestigt, viele Araber, Mauren u. Juden waren eingewandert, so daß die Bevölkerung S-s schnell

flieg. Auch den Christen gewährte er Duldung, u. während der ganzen Zeit der maurischen Herrschaft in S. wurden sie in ihrem Cultus nicht gestört, nur mußten sie schwere Abgaben geben u. zwar $\frac{1}{10}$ ihrer Einkünfte, wenn sie sich ohne Widerstand unterwarfen, $\frac{1}{2}$ wenn sie mit Gewalt unterworfen worden waren. Sie behielten ihren eignen Gerichtsstand u. hatten einen Grafen zum obersten Beamten. Verboten war ihnen den Koran zu verspotten, den Propheten zu schelten, überhaupt den Islam zu beschimpfen, Muhammedanerinnen zu heirathen, Moslem von ihrem Glauben abspenstig zu machen u. den Feinden des Islam Hülfe zu leisten. Auch die Juden hatten keinen Druck zu erleiden u. entwickelten sich hier zur höchsten Blüthe, indem sie in den Wissenschaften sich auszeichneten u. auch in den christlichen Staaten großen Einfluß durch Handel u. Reichthum erlangten, aber meist von dem Volke wegen ihrer Habsucht gehaßt wurden. Abd-ul Aziz' Nachfolger, El Hor, nicht weniger gerecht u. mild, fiel in Südfrankreich ein u. eroberte einen Theil des gothischen Galliens. Er wurde 719 zurückberufen u. durch Zama ersetzt, welcher 721 von dem Herzog Eudes bei Toulouse geschlagen wurde u. dort fiel. Nun kämpften die arabischen Statthalter mit wechselndem Glück gegen die Franken, bis Abd-ur-Rahman, welcher bis Arles u. Nismes vorgedrungen war, 732 in der Schlacht bei Poitiers von Karl Martel geschlagen wurde u. blieb. Sein Nachfolger Abd-ul-Malek hatte nicht mehr Glück u. wurde 737 seiner Bedrückungen wegen abgesetzt, ins Gefängniß geworfen u. bis 740 von Atbeh Ben Hebahabi (Aukupa ob. Okpah) ersetzt, welcher sich durch Milde, Gerechtigkeit u. weise Gesetze berühmt machte. Bei einem Einfall in Frankreich 738 wurde auch er von Karl Martel geschlagen, u. in Folge dieses unglücklichen Feldzugs entkam Abd-ul-Malek 740 aus dem Kerker u. folgte auf Atbeh Ben Hebahabi als Statthalter, wurde aber 744 auch abberufen. Nun wurden die Statthalter (Abulkatiar u. 748 Jusuf) nicht mehr von dem Khalifen, welche bisher die formelle Oberherrschaft in S. behauptet hatten, sondern von den Feldherren eingesetzt, u. es entstand ein lebhafter Kampf um die Herrschaft. Dem Stamme der Omajjaden war das Khalifat von dem Abbassiden Abul Abbas entrissen u. dieselben hart verfolgt worden. Ein Omajjade, Abd-ur-Rahman I., floh nach S. u. wurde daselbst 756 von den Freunden seines Stammes zum ersten Khalifen von S. ausgerufen, welcher seine Residenz in Cordova nahm. Jusuf, welcher gegen ihn kämpfte, wurde bei Cordova geschlagen u. darauf 759 in Toledo ermordet. Die Söhne Jusufs empörten sich, wurden aber bald überwunden; dagegen sandte der abbassidische Khalif Abu Dschaafer I. el Manßur 763 eine Schaar Araber nach S., um Abd-ur-Rahman I. zu verjagen; viele spanische Mauren nahmen für ihn Partei, sein Feldherr eroberte Sevilla, doch verlor er es wieder. Die Häupter flohen nach Afrika, sammelten daselbst ein neues Heer u. landeten 766 abermals in S.; bemächtigten sich Andalusiens u. verheerten von da aus das Land. Eine neue Schaar landete 768 bei Tortosa. Abd-ur-Rahman I. überfiel sie aber u. vernichtete sie, jedoch erst 772 gelang es ihm die Afrikaner gänzlich zu vertreiben. Um nicht mit mehren Feinden zugleich zu kämpfen, trat er 759 Septimanien an Frankreich ab. Von den Christen in Asturien erlitt er 761 u. 765, wie später sein Nachfolger Hescham, Niederlagen. Von den Statthaltern von Huesca u. Saragossa eingeladen, überstieg Karl der Große 778 die Pyrenäen u. eroberte Navarra, Catalonien u. einen Theil von Aragonien u. bildete daraus die Spanische Mark (s. d.). Als 779 Karls Heer im Thal Roncesvalles vernichtet worden war, vertrieben die Araber die Franken aus den eroberten Provinzen, welche nun lange der Gegenstand blutiger Kriege zwischen beiden Völkern waren, s. unten. Abd-ur-Rahman I. starb 788; von seinen drei Söhnen, Suleiman, Hescham u. Abdallah, welche um den Thron kämpften, siegte Hescham I. u. regierte bis 795. Sein Sohn El Hakem I. führte mit seinem Oheim Abdallah Krieg, währenddem die Franken sich in der Spanischen Mark befestigten u. das arabische Gebiet verheerten; er st. 822. Abd-ur-Rahman II. der Siegreiche führte glückliche Kriege erst mit dem aufrührerischen Statthalter Muhammed von Merida, dann mit den christlichen Gebirgsbewohnern von Galicien u. mit den Franken, doch widerstanden ihm die Asturier u. Alfons der Keusche, König derselben, schlug ihn. Die Normannen landeten zum ersten Mal 822 auf der westlichen Küste, dann 844 u. 845 in Granada u. Andalusien u. verheerten das Land. 838 schloß Abd-ur-Rahman einen Handelsvertrag mit dem griechischen Kaiser Theophilos u. st. 852, nachdem er seit 850 eine Verfolgung über die Christen hatte ergehen lassen, weil einzelne Schwärmer unter denselben den Propheten Muhammed verspottet hatten. Muhammed I., weniger glücklich als sein Vater, mußte lange Kriege mit dem empörten Statthalter Musa von Saragossa u. dessen Sohn Ebn Lob Abdallah führen, welche von den Galiciern Beistand erhielten. Die Normannen plünderten wiederholt die andalusischen Küsten u. die Mauren wurden in mehren Gefechten, bes. von Alfons III., König von Leon, 882 in Alava u. Castilien geschlagen; Muhammed I. st. 885. Seine Söhne Almazir, bis 888, u. Abdallah wurden durch die Empörungen ihrer Statthalter so geschwächt, daß sie den Christen keinen hinreichenden Widerstand leisten konnten, u. erlitten bei Grajal de Ribera 898 eine Niederlage. Von 903—905 thaten die Galicier Einfälle in das maurische Gebiet. Ebn Lob wurde 907 bei Pampeluna geschlagen, u. von 908—911 drangen die Christen aus Navarra vor, plünderten Altcastilien u. nahmen das Land bis zum Ebro in Besitz. Die Streitigkeiten zwischen den Omajjaden u. Abbassiden zerrütteten während Abdallahs Regierung das Reich; Abdallah st. 912. Abd-ur-Rahman III. entriß zwar den Christen die Städte am Ebro u. die Provinz Rioja wieder, dagegen erlitt er gegen Leon 914—921 Verluste u. bes. 918 eine Hauptniederlage bei Talavera de la Reyna. 920 besiegte er zwar die Navarresen, doch wurde er bald darauf in den Pyrenäen überfallen u. geschlagen. Bei einem neuen Krieg mit Leon eroberten die Christen 931 Madrid u. die von ihnen gewonnenen Schlachten bei Osma 933, bei Simancas 938 u. bei Talavera 949 zeigten das Sinken der maurischen Macht. Abd-ur-Rahman III. starb 961. Von ihm stammen die herrlichen Bauwerke in Cordova her, auch war er andern Künsten u. den Wissenschaften hold. Sein Sohn El Hakem II. bestand nun mit Castilien 965 eine kurze Fehde u. starb 976. Er hinterließ einen unmündigen Sohn Hescham II., für welchen der Wesir Muhammed Ebn Almanzor (Almahadi) 22 Jahre

lang mit großer Kraft regierte, er besiegte in 50 Schlachten die Christen von Castilien, Leon, Galicien u. Portugal, vernichtete deren Heere u. zerstörte deren Städte, u. a. Leon 996. Eben so verheerte er Catalonien u. Navarra u. eroberte Barcelona. Endlich stellten ihm alle christlichen Fürsten in S. ein mächtiges Heer unter dem König Bermudo von Leon u. dem Grafen Garcias von Castilien entgegen u. besiegten ihn 998 in der Schlacht bei Calatagenazar. Almanzor starb bald darauf, u. sein Sohn Abd-ul-Malek führte nun als Wesir die Regierung so kraftvoll als sein Vater u. ersocht, bevor er 1005 starb, einen Sieg über die Castilianer, wo Garcias blieb. Sein Bruder Abd-ur-Rahman folgte ihm, aber seine schlechte Aufführung erbitterte dergestalt gegen ihn, daß noch in dem nämlichen Jahre, 1005, sich Muhammed Almahadi empörte, Hescham II. gefangen nahm u. einsperrte u. sich auf den Thron setzte. Diese Unruhen entkräfteten die Mauren so, daß 1006 Sancho, der Sohn Garcias', mit den Heeren von Leon, Castilien u. Navarra tief in das Land der Mauren eindringen konnte. Während Almahadi gegen diese kämpfte, befreite sich Hescham II. in Cordova, aber schnell kehrte Almahadi um u. stillte den Aufstand; doch ein neuer erhob sich 1007. Der Omajjade Suleiman wurde zum Khalifen ausgerufen u. schlug 1008 mit Hülfe Sanchos III. von Castilien den Wesir Almahadis, Athamer, bei Cordova, mußte aber 1010 vor Almahadi, welchem die Grafen von Barcelona u. Urgel halfen, nach Afrika fliehen. Doch schon 1011 erschien Suleiman mit einem neuen Heere u. belagerte Almahadi in dem Alkazar, der Citadelle von Cordova, u. trieb denselben so in die Enge, daß er endlich Hescham II. aus dem Gefängniß entließ, um Suleiman einen Gegner zu zeigen; Hescham II. wurde nun von Neuem als Khalif anerkannt u. Almahadi enthauptet. Hescham II., wie Suleiman, bemühten sich nun um christliche Bündnisse; Erster erkannte selbst den Abdallah, Sohn Muhammed Almahadis, als König von Toledo an, aber schon 1013 nahmen dessen Gegner Toledo ein u. tödteten Abdallah. Dagegen verwüstete Suleiman mit Hülfe der afrikanischen Hilfsvölker die Gegend um Cordova, erregte dadurch eine Hungersnoth in der Stadt u. stürmte 1014 dieselbe. Hescham II. floh nach Afrika u. Suleiman bestieg den Thron. Hairam, ein mächtiger Großer, ließ nun 1016 den Omajjaden Ali Ebn Hamud zum Khalifen in Malaga ausrufen, welcher 1017 Suleiman schlug, gefangen nahm u. hinrichten ließ u. nun als Khalif anerkannt wurde. Von jetzt folgte ein Thronwechsel auf den andern. Ali Ebn Hamud wurde von seinem beleidigten Wesir Hairam u. von Mundir, König von Saragossa, angegriffen, geschlagen u. 1017 entsetzt. Doch die Sieger veruneinigten sich u. Mundir zog ab, Hairam aber erklärte Abd-ur-Rahman Almortada zum Khalifen. Ali Ebn Hamud hatte indessen durch obigen Zwist wieder an Anhängern gewonnen, schlug Hairam u. eroberte Jaca, wurde aber 1018 ermordet. Hairam u. Mundir versöhnten sich nun u. erhoben Abd-ur-Rahman Almortada auf den Thron; als dieser aber der geleisteten Dienste vergaß, verließen sie ihn, u. da sich ein Gegenkönig, Alkazin, in Cordova erhob u. sich die Macht Abd-ur-Rahmans eigentlich nur auf Murcia beschränkte, so wurde dieser 1020 bei der Belagerung von Granada geschlagen u. mußte Alkazin auch Murcia überlassen.

In Cordova war aber 1021 ein neuer Aufrührer, Hiaya (Dschochia) Ebn Ali, aufgestanden; allein kaum hatte er Cordova verlassen, um seinen Gegner zu bekämpfen, so nahmen die berberischen Miethstruppen den Alkazin in Cordova auf; bald wurde er aber durch einen Aufruhr der spanischen Mauren vertrieben u. Hescham III. zum Khalifen gewählt; auch dieser wurde schon 1024 wieder nach Sevilla verjagt, u. nun folgten Muhammed II., welcher jedoch 1025 vergiftet, u. Abd-ur-Rahman IV. Almortada, welcher ebenfalls bald darauf ermordet wurde, u. Hiaya Ebn Ali. Gegen diesen empörten sich Statthalter, ermordeten ihn u. schickten seinen Kopf an Hescham III. nach Sevilla, welcher dort König war; doch erkannten die Cordover diesen König nicht an, sondern wählten, während Idris Ebn Ali, Hiaya's Bruder, zu Malaga den Thron prätendirte, Hescham IV. 1027 zum Khalifen; dieser mußte aber bald nach Saragossa flüchten, u. Dschalmar Ebn Muhammed war der Letzte, welcher als Khalif genannt wird.

Bis dahin war immer ein Khalif in Cordova gewesen, aber die Statthalter u. Wesire hatten oft königliche Gewalt besessen u. nahmen jetzt auch königliche Titel an, u. das Reich zerfiel nun in mehre Staaten, deren Existenz oft nur Jahre, ja nur Monate dauerte. Die einzelnen Reiche waren: aa) In Oribuela herrschte Hairam, welcher schon 1017 Wesir des Khalifen Ali Ebn Hamud u. bei fast allen folgenden Thronveränderungen thätig gewesen war (s. oben), um 1024 aber sich in Oribuela unabhängig machte u. den Königstitel annahm. Mit od. kurz nach Hairams Tode scheint das Reich Oribuela erloschen od. mit Valencia verschmolzen zu sein. bb) Toledo erscheint schon 1012, einmal unter Abdallah, Sohn des Usurpators des Khalifats, Muhammed Almahadi, als unabhängiges Reich (s. oben), indessen war dies bald durch Suleiman 1013 wieder zerstört u. Abdallah getödtet worden. 1024 machte sich der Statthalter Abafer Ali Maymon daselbst unabhängig, wurde aber vom König Ferdinand I. von Castilien 1048 genöthigt sich ihm für zinsbar zu erklären u. st. 1053. Zu seinem Sohn Ali Maymon flüchtete 1070 der König Alfons VI. von Leon, als er von seinem Bruder Sancho vom Throne verdrängt wurde. Ali schloß einen Freundschaftsbund mit ihm, welchen Alfons VI. treu hielt, als er 1072 Leon u. Castilien zurückerhielt. 1073 starb Ali Maymon u. sein Sohn Hascham folgte ihm, diesem schon 1074 dessen tyrannischer Bruder Hiaya. Von den Toledanern selbst aufgefordert, erschien König Alfons VI. von Castilien 1081 u. eroberte erst die Grenzplätze u. endlich 1085 Toledo. Hiaya trat seinen Besitz ab, erhielt freien Abzug u. ging nach Valencia (s. unten), Toledo wurde nun die Residenz Alfons' VI. cc) In Valencia machte sich Muzeik um 1025 unabhängig; später gehörte es zu Toledo, wenigstens zog sich Hiaya, König von Toledo, nach seiner Vertreibung von dort hierher zurück. 1092 wurde Hiaya von Ebn Japhat des Thrones u. Lebens beraubt; unter diesem wurde 1093 Valencia von dem Cid für Castilien erobert, 1102 aber von dem Almoraviden Jussuf (s. unten S. 359) wieder erobert u. stand unter eigenen Statthaltern dieser Familie. 1145 machte sich beim Zerfallen des Reiches der Almoraviden Muhammed in Valencia, Merida, Tolosa u. Murcia unabhängig, wurde aber 1147 von Muhammed Ebn Zat (Ebn Lob), welcher mit Almoraviden aus Afrika kam, vertrieben. Ba-

lencia wurde nun Provinz von Murcia, welches Muhammed Ebn Zat zum Mittelpunkt seines Staates wählte. Als sein Reich nach seinem Tode 1172 von den Almohaden zerstört wurde, kam auch Valencia, von dessen Gebiet Tortosa, Lerida ꝛc. an die Christen verloren gegangen war, als Provinz an die Almohaden in Marokko u. blieb es, bis 1212 auch diese fielen u. Valencia 1220 wieder eigene Herrscher erhielt; seine weitere Geschichte s. unten, S. 360. dd) In Saragossa hatte sich der Statthalter Mundir schon 1017 unabhängig gemacht, mit Hairam verbunden den Khalifen Ali Ebn Hamud enthront u. Abd-ur-Rahman Almortada einsetzen helfen, ward aber auch wieder entsetzt u. st. 1023. Außer Saragossa umfaßte sein Reich noch Huesca, Lerida, Tudela u. Gegend. Seinen Sohn Hiaya (od. Hescham) Almondafar vertrieb 1025 sein Feldherr Suleiman Ebn Hut aus dem größten Theile seines Besitzes; diesen zwang 1042 der König Ramiro I. von Aragon einen christlichen Priester in Saragossa zu dulden, u. endlich erklärte er sich 1049 für zinsbar an Ferdinand von Castilien. Als daher Suleiman 1063 von Ramiro I. von Aragon angegriffen wurde, brachte Castilien Hülfe u. Ramiro I. blieb in der Schlacht bei Saragossa 1073. Auf Suleiman folgte Almutadir Vila; dieser erklärte sich dem König von Navarra, als dieser in Saragossa einfiel, als Vasall; dennoch fielen die Christen aus Bekehrungseifer nach wie vor in das Gebiet von Saragossa ein, so 1080 u. 1085 König Sancho von Aragon u. Navarra. Auch der Graf von Barcelona nahm 1088 Saragossa die Orte ab, welche die Muhammedaner in Catalonien besaßen. 1096 versuchte Almukazin, eben König geworden, mit andern Muhammedanern dem bedrängten Huesca gegen Peter von Aragon Hülfe zu bringen, wurde aber geschlagen u. das Reich Huesca zerstört. Der Einfall der afrikanischen Almoraviden unter Jussuf u. dessen Siege über Alfons VI. von Castilien machte dem Könige von Saragossa etwas Luft, u. er vermochte sogar in Catalonien einzufallen. Doch als Jussuf starb, fiel 1114 Tudela, u. Alfons I. von Aragon eroberte 1118 Saragossa, zerstörte dies Reich u. nahm die Stadt Saragossa zur Residenz. Die Einnahme von ee) Tarragona, welches Anfangs Saragossa unterworfen, später unabhängiger Staat gewesen zu sein scheint, folgte auf die von Saragossa 1119. Auch ff) Lerida hatte zu Saragossa gehört, war später unabhängig geworden, kam jetzt an Valencia u. wurde 1149 von den Christen mit Tortosa erobert. Auch gg) Huesca, früher zu Saragossa gehörig, machte sich, wahrscheinlich während der Kriege Saragossas mit Navarra u. Aragon, unabhängig, wenigstens kommt 1085 ein eigener König von Huesca vor. Zugleich mit Saragossa war es mit Navarra u. Aragon in Krieg verwickelt u. erklärte sich endlich 1190 dem König Sancho von Navarra für zinspflichtig, um einem, ihm von Castilien drohenden Einfall zu entgehen. 1096 wurde König Abd-ur-Rahman von Alfons I. von Aragon angegriffen u. obgleich von den Königen von Saragossa, Denia u. von den Städten Lerida u. Tortosa unterstützt, unterlag er doch u. mußte sich den Aragoniern ergeben. hh) Denia wurde beim Zerfallen des Reiches der Khalifen um 1027 unabhängig. An der Küste gelegen, hatte es fast nur Fehden mit Valencia u. Murcia zu bestehen. 1123 drangen die Castilianer zuerst bis in die Gegend von Denia vor, doch war damals Denia wahrscheinlich schon mit dem Reich der Almoraviden (s. unten) in Afrika verschmolzen. Als nach dem Sturz der Almoraviden Valencia wieder ein eigenes Reich wurde, gehörte Denia zu diesem, bis es sich 1244 an König Ferdinand d. Heil. von Castilien ergab. ii) Murcia. Schon mehrmals hatten sich im 11. Jahrh. einzelne, aus ihrer Hauptstadt Cordova vertriebene Khalifen nach Murcia geflüchtet u. dort ein Reich gegründet. Eigene Herrscher erhielt es wahrscheinlich bei der Theilung des Khalifats unter die Statthalter um 1027. 1070 kommen wenigstens eigene Könige vor, welche von denen von Sevilla besiegt wurden. Später regierten wieder Statthalter daselbst, welche aber Sevilla nur mit Mühe im Zaume halten konnten. 1123 drangen die Christen zuerst bis in die Gegend von Murcia vor, welches damals u. später Theil des Reiches der Almoraviden war. Bei dem Zerfallen des Reiches der Almoraviden 1145 kam Murcia an Zafodala; als dieser aber bei einem Aufruhr die Castilianer zu Hülfe rief, gerieth er mit ihnen in Streit, wurde 1146 gefangen u. bei einem Soldatenaufruhr ermordet. Murcia ward aber 1146 von Muhammed Ebn Zat (Ebn Lob), welcher mit almoravidischen Flüchtlingen aus Afrika gekommen war, sammt Valencia erobert u. bildete nun den Kern eines Staates, zu welchem auch Valencia, Tortosa u. Lerida gehörten. Als der Almohade Abdul Meno, König von Marokko, Andalusien eroberte u. 1151 Muhammed Ebn Zat angriff, schlug ihn dieser, erklärte sich aber dem König von Aragon, welcher während dem Krieg der Muhammedaner 1149 Tortosa u. Lerida erobert hatte, für zinspflichtig. In einer Schlacht gegen ihn u. Castilien fiel König Ramiro I. von Aragon. 1167 erklärte sich Ebn Zat zum Vasallen von Castilien. Er kämpfte häufig mit empörten Provinzen u. bes. mit den Almohaden in Andalusien, welche ihm aber nichts anhaben konnten. Als er 1172 starb, wurde Murcia nebst Valencia von Jussuf, König von Marokko u. Andalusien, unterworfen u. theilte nun das Schicksal Andalusiens. kk) Malaga wurde von Hiaya, dem gewesenen Khalifen, als besonderes Reich beherrscht, welcher 1021 nach seiner Vertreibung aus Cordova sich dahin flüchtete. Als er 1025 sich wieder zum Khalifen in Cordova aufwarf, wurde er vergiftet u. Idris Ebn Ali 1026 zum König ausgerufen. 1027 fiel ihm Granada durch dessen Statthalter Ebn Hut zu, u. nachdem er Sevilla erobert u. dort Hescham III. vertrieben hatte, war er König von ganz Andalusien, Almeria, Algarbien u. dem südlichen Lusitanien. Doch nahm er nun den Titel König von Sevilla an, u. Malaga war bis 1228 nur eine Provinz. ll) Sevilla od. Andalusien. Der Khalif Hescham III. (s. oben S. 357) errichtete 1024, aus Cordova verjagt, hier ein besonderes Reich, doch vertrieb ihn der König von Malaga (s. oben), Idris Ebn Ali, eroberte Andalusien, Portugal u. Cordova u. nahm in Sevilla seinen Sitz. Nach seinem Tode 1029 wurde Abu Amru Ebn Habet I. zum König gewählt, welcher bis 1041 ruhig regierte, wo ihm sein Sohn Muhammed Ebn Habet II. folgte. Ferdinand I. von Castilien bezwang ihn 1063 u. machte ihn sich tributbar. Ihm folgte 1060 sein Sohn Muhammed Ebn Habet III.; er bekriegte u. unterwarf in Kurzem Murcia u. Cordova u. nahm den Christen 1082 Calatrava u. m. a. Städte in der Mancha ab. Nach Zerstörung des Toledanischen Reiches durch Alfons VI.

von Castilien schlug er, mit dem König von Badajoz verbunden, 1086 Alfons VI., erklärte sich aber, da dieser seine ganze Macht gegen ihn aufbot, 1087 zum castilischen Vasallen. Seine Tochter Zaide ließ sich 1096 taufen u. vermählte sich mit Alfons VI. Dadurch entfremdete sich ein Bündniß u. Beide riefen den Jussuf Texefin von der Secte der Almoraviden in Afrika 1098 gegen die kleineren muhammedanischen Fürsten zu Hülfe. Jussuf fiel aber plötzlich ab, nahm Ebn Habet III. gefangen, schlug Alfons VI. bei Ruoda in la Mancha, wurde Herrscher von Sevilla, rottete das Christenthum in Andalusien aus, eroberte 1102 Valencia u. kriegte nun, abwechselnd in Sevilla u. in Marokko residirend, bis 1109 mit Alfons u. den kleineren muhammedanischen Fürsten, eroberte aber nur Talavera de la Reyna u. schickte die Nichtchristen nach Afrika. 1110 folgte ihm sein Sohn Ali Ebn Jussuf; dieser erschien sogleich in S. mit einem Heere u. belagerte Toledo u. Madrid, konnte aber nichts ausrichten u. kehrte nach Afrika zurück. Erfolglos war auch sein Einfall in Portugal u. 1113 in Castilien, sowie 1116 u. 1117 seine Züge gegen Toledo, wo er geschlagen wurde. Unter seinem Sohn Texefin (seit 1120) schlugen Alfons VII. von Castilien u. Leon u. Alfons I. von Aragou die Muhammedaner 1123 bei Alcaraz, eroberten viele Plätze u. drangen bis gegen Cordova, Jaen, Granada, ja bis gegen Denia u. Murcia vor. Dieser Einfall wurde 1126 von den Aragoniern gegen Valencia wiederholt u. auch hier ein großer Sieg erfochten. Verschwörungen gegen die schwache Regierung folgten u. viele Große flüchteten 1131 zu den Christen. König Alfons VIII. von Leon fiel in Sevilla ein, drang bis Cadiz vor u. schlug Texefin, u. König Alfons I. von Aragon belagerte Fraga, wobei er aber geschlagen ward u. fast sein ganzes Heer verlor. Erst 1135 u. 1136 gelang es den Christen, bes. den Castilianern u. Portugiesen, diese Niederlagen zu rächen. Die folgenden neun Jahre verstrichen unter fortwährenden Einfällen der Christen in Andalusien, u. Texefin, in Afrika mit inneren Unruhen beschäftigt, konnte nur wenig zur Abwehr thun. Als die spanischen Mauren sahen, daß sie von den afrikanischen keine Unterstützung zu erwarten hatten, so machten sie 1145 Verschwörungen, um sich von der Oberherrschaft der Afrikaner zu befreien. Muhammed empörte sich in Valencia u. dem östlichen S., Zafadola, von den Christen unterstützt, in Granada, Jaen u. dem übrigen Südspanien; die afrikanischen Mauren wurden niedergemacht u. mit Mühe gelang es dem Ebn Gama, Unterfeldherrn Texefin's, sein Heer in Cordova, Sevilla, Almodavar u. Carmona zu sammeln. In Cordova suchte ein anderer Feldherr Texefins, Faraz Ebn Fandi, sich an die Spitze der Einwohner zu stellen, er wurde jedoch durch Zafadola ermordet. So zerfiel das Sevillanische Reich gänzlich; Muhammed betam Valencia, Merida u. Tolosa, Zafadola Jaen, Granada u. Murcia, Ebn Fandi Cordova u. Calatrava, Ebn Gama aber Sevilla, u. dieser besiegte bald Zafadola u. Ebn Fandi, welchen er nach Andujar verjagte. Dieser, wie Ebn Gama, erklärten sich nun 1146 den Christen als Vasallen.

Zugleich siegte in Afrika die Secte der Almohaden über die der Almoraviden, u. Abdul Melo besiegte den dortigen Thron. Bald darauf landete Muhammed Ebn Zat (Ebn Lob) mit einer Schaar aus Afrika durch die Almohaden vertriebener Almoraviden u. eroberte Murcia, welches er zur Hauptstadt erhob (s. oben S. 358), Valencia u. einen Theil von Andalusien, den übrigen Theil besaß Ebn Gama ungestört. Die Castilianer, die Schwäche der Muhammedaner benutzend, nahmen 1147—48 Calatrava, Almeria, Fraga, Jaen u. a. 1149 kam aber König Abdul Melo von Marokko nach S. u. wollte mit Waffengewalt die almohadische Lehre einführen, verjagte auch Ebn Gama u. eroberte einen großen Theil der maurischen Länder in S., u. da Muhammed Ebn Zat, König von Murcia, zu schwach gegen ihn war, so verband er sich mit den Christen, erklärte sich als Vasallen von Aragonien u. vertheidigte sich glücklich gegen Abdul Melo. Fast alljährlich eroberten nun die Castilianer muhammedanische Städte, so 1154 Andujar; doch als Alfons VIII., welcher sich Kaiser in S. nannte, 1157 gestorben war, nahmen die Muhammedaner Baeza, Calatrava, Andujar u. die übrigen Eroberungen in Andalusien wieder. 1163 starb Abdul Melo, u. sein Sohn Jussuf folgte in Marokko u. S.; 1166 verlor er an den König von Leon Ciudad Rodrigo, Alcantara, Albuquerque u. Evora, 1168 Badajoz an den König von Portugal. Als aber nach seinem Tode 1172 wegen der Thronfolge Streit ausbrach, bemächtigten sich schnell die Almohaden der maurischen Länder in S. Ihr König Jussuf machte, obgleich er 1177 bei Cobenca geschlagen wurde, beträchtliche Eroberungen im christlichen S., welche seit seinem Tode 1184 sein Sohn Ebn Jakub bes. in Portugal vermehrte, der auch 1184 die Schlacht von Sotilla u. 1195 die große Schlacht bei Alarcos gegen den König Alfons VIII. von Castilien, wo 20,000 Christen blieben, gewann. Er nahm den Christen nun Calatrava, Alarcos, Santa Cruz, Truxillo, Plasencia ꝛc. u. drohte noch mit größeren Eroberungen. Endlich kam es 1196 zwischen ihm u. dem Könige von Castilien zu einem sechsjährigen Waffenstillstand.

Im Anfang des 13. Jahrh. ließ der Papst das Kreuz gegen die Mauren predigen, u. mehr als 80,000 französische, deutsche u. italienische Kreuzfahrer erschienen 1211 u. 1212 in S.; allein als sie die Juden u. die Mauren, welche sich unter christlichen Schutz begeben hatten, schonen sollten u. ihnen die Plünderung derselben verboten ward, zogen sie wieder heim. Dieser Kreuzzug hatte aber Muhammed von Marokko, Ebn Jakubs Sohn, auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche seinen spanischen Besitzungen von den Christen drohte, u. er wollte die Macht der Christen mit einem Male zertrümmern; er rückte in eine feste Stellung bei Muradat unweit Tolosa in der Sierra Morena. Die christlichen Könige hatten ihre Streitkräfte gleichfalls vereinigt, sie eroberten die Provinz Mancha u. gelangten, von einem Schäfer über das Gebirge geführt, durch die für unüberwindlich gehaltenen Pässe. Muhammed ließ nun das Mittelstreffen seines Heeres mit eisernen Ketten umziehen, so daß kein Mann fliehen konnte, er selbst stellte sich mit dem Koran in der einen u. mit dem Säbel in der andern Hand vor sein Heer u. erwartete den Angriff der Christen. Dieser erfolgte am 16. Juli 1212. Die drei Könige, Alfons von Castilien, Peter von Aragonien u. Sanchez von Navarra, fochten selbst an der Spitze ihrer Heere; doch lange konnten sie keinen Vortheil über die Mauren gewinnen. Endlich da Sanchez auf die Kette einstürmte u. dieselbe zersprengte, löste sich das maurische Heer in

Flucht auf u. 100,000 Mauren sollen geblieben sein. Muhammed floh nach Afrika, u. nur sein Bruder Ebn Zaid hielt sich noch eine Zeitlang als Statthalter u. vertheidigte Alcantara, Alcaraz bei Sol ꝛc., die übrigen maurischen Statthalter machten sich aber seitdem unabhängig u. gründeten endlich seit 1220, von Zeid Araz (Zeit Baraz) abfallend, als ein Aufstand in Afrika ausbrach, viele neue Staaten, als Murcia, Algarbien, Baeza, die Balearen, Granada, Niebla, Valencia u. den Freistaat Sevilla (s. unten b).

mm) Cordova war die Hauptstadt des Khalifats; als seit 1024 die Statthalter desselben sich unabhängig machten u. 1027 das Khalifat selbst mit Dschalmar Ebn Muhammed endigte, so wurde Cordova zu Sevilla geschlagen. Erst um 1050, wo der Einfall der Castilianer die Macht der Sevillaner schwächte, erhielt Cordova wieder eigene Könige, welche aber um 1063 von Muhammed Ebn Habet II., König von Sevilla, besiegt u. unterdrückt wurden. Cordova war nun wieder ein Theil von Sevilla u. stand unter den Almoraviden. Nach dem Fall dieser Dynastie bemächtigte sich 1145 Ebn Koredi Cordovas, Calatravas u. Andujars, wurde aber schon 1146 nach Andujar verjagt u. erklärte sich hier den Castilianern für zinsbar; nach dem Sturz der Dynastie der Almohaden 1220 gehörte Cordova zu Baeza; als dies 1227 zerstört wurde, schloß es sich an Sevilla u. Murcia an u. ward 1236 von den Castilianern erobert. nn) Badajoz entstand nach der Theilung des Sevillanischen Reiches 1028. 1085 kommt Omar als unabhängiger König von Badajoz vor; an ihm hatte das maurische Reich keinen ausharrenden Vertheidiger gegen Castilien; er verbündete sich zwar 1086 mit Sevilla gegen Alfons VI. von Castilien, ergab sich aber demselben schon 1087, von annähernden französischen Hülfstruppen erschreckt. In den Unruhen des 12. Jahrh. verlor dieses Reich seine Selbständigkeit u. wurde Provinz von Andalusien. oo) Granada war Anfangs eine Provinz von Sevilla, nur Zafadola machte sich 1145 mit Murcia unabhängig, verlor aber bald das Leben. Von da gehörte Granada zu Valencia. Als 1172, nach Muhammeds Tode, das Reich Valencia zerstört wurde u. an die Almohaden kam, welche Sevilla u. ganz Südspanien beherrschten, wurde Granada eine Provinz dieses Reiches. Als auch Sevilla nach Vertreibung der Marokkaner 1212 unterging, ward Granada ein eigener Staat, s. unten S. 361. pp) Baeza. Hier empörte sich Muhammed Ebn Abdallah, ein marokkanischer Prinz u. Statthalter der Almohaden, gegen diese u. besaß u. a. Städten auch Cordova. Als jedoch Ferdinand der Heilige von Castilien 1224 in sein Land einbrach, erklärte er sich für dessen Vasallen, stellte seinen Sohn als Geißel u. nahm in seine wichtigsten Schlösser, namentlich in Baeza, christliche Besatzung ein. 1227 empörte sich aber Cordova gegen ihn, u. er ward auf der Flucht ermordet. Auch die Baezaner empörten sich u. suchten das von den Christen besetzte Schloß einzunehmen, statt dessen eroberten aber die Christen die Stadt. qq) Die Balearen hatten sich 1220 unabhängig von den Almohaden gemacht u. einen eigenen König gewählt. Aber schon 1229 landete Jayme I, König von Aragon, auf Mallorca, eroberte die Hauptstadt u. zerstörte das Reich. Auch Menorca wurde 1232 erobert, die Hauptmoschee von Mallorca zur christlichen Kirche geweiht u. der Islam auf den Balearen ausgerottet. 1233 fiel auch Ibiza in christliche Hände. Später scheint Menorca wieder in die Gewalt der Mauren gekommen zu sein, denn Alfons III., König von Aragonien, eroberte die Insel wieder u. trieb sämmtliche Mauren auf ihr nach Afrika.

b) Vom Sturz der Almohadendynastie bis zu Ende der maurischen Herrschaft in S. 1492. aa) In Balencia gab 1220 Abu Zeid, der Bruder des Königs Muhammed von Marokko, das Zeichen des Aufruhrs u. machte sich unabhängig, mußte aber bereits 1224 bei einem Einfall Ferdinands III. von Castilien sich zum Vasallen desselben erklären. Doch von den Christen u. bes. von Jayme I. von Aragonien fortwährend beunruhigt u. von seinen Unterthanen beschuldigt, daß er heimlich Christ sei u. deshalb dem von Aragonien bedrängten König der Balearen nicht beigestanden habe, verließ Abu Zeid 1230 seine Staaten u. wurde in Aragonien Christ. Zaen, bisher Statthalter in Denia, wurde nun König, aber Jayme I. griff sogleich Valencia an, eroberte die Hauptstadt u. vertrieb alle Muhammedaner 1238 daraus, u. als die Einwohner des platten Landes gegen ihres Königs Willen den Krieg fortsetzten, nahm König Jayme ihnen eine Stadt nach der andern ab, so 1244 Xativa, 1246 Biar u. Denia, u. befahl 1248, daß sämmtliche Muhammedaner das Königreich Valencia räumen sollten; aber dennoch währte der Kampf, bes. unter Alasdrach, fort u. erst 1277 räumten die letzten Mauren Valencia. bb) In Murcia empörte sich Ebn Hut, Statthalter der Almohaden, zuerst u. nahm diese Provinz nebst Sevilla u. ganz Andalusien in Besitz. Er erklärte die Almohaden für Ketzer u. verfolgte sie mit Feuer u. Schwert. 1224 u. 1225 wurde er vom König Ferdinand III. von Castilien besiegt. Nun stürmte das ganze christliche S. auf Murcia ein; die Könige von Castilien, Leon, Aragonien u. Portugal erfochten fast jedes Jahr Siege u. nahmen dem König Ebn Hut Städte ab, so 1230 Merida u. 1236 Cordova nach harter Belagerung, nachdem kurz zuvor Ebn Hut, als er dem bedrängten Valencia Hülfe bringen wollte, von Ebn Ramin zu Almeria ermordet worden war. Nach seinem Tode zerfiel sein Reich unter die Großen von Murcia, Granada, Niebla mit Algarbien u. in den Freistaat von Sevilla. Murcia erhielt Ebn Hudiel. Er schlug den Antrag eines Bundes mit Muhammed Alhamar gegen Ferdinand von Castilien aus u. unterwarf, als Alhamar ihn deshalb bekriegen wollte, sich 1243 dem König von Castilien als Vasallen, worauf die Castilianer Murcia in Besitz nahmen u. mehre Vesten besetzten. Dem Könige u. den Großen wurde ihr Vermögen zugesichert. So vegetirte Murcia fort, bis Muhammed Ebn Hut nach dem Fall der Reiche Valencia, Sevilla, Niebla sich 1262 mit Granada u. Marokko zu einem Streich der Verzweiflung verband u. in Castilien einfiel, jedoch bald besiegt ward. Trotz der Hülfe von Afrika wurde 1266 Murcia eingenommen u. mit Christen bevölkert, die ganze muhammedanische Einwohnerschaft aber nach Afrika vertrieben. Fast gleichzeitig mit Murcia wurde cc) Jaen aufgelöst. Dies war das kleinste maurische Reich in S., welches seit dem Einfall der Mauren als Provinz von Cordova, oft auch als eigenes Königreich bestanden hatte; König Ferdinand III. von Castilien eroberte 1234 die Hauptstadt u. vereinigte Jaen, den Titel eines Königs von Jaen annehmend, mit dem Gouvernement Andalusien.

dd) Freistaat Sevilla. Als das Reich Ebn Huts, Königs von Murcia, mit dessen Tode 1236 endigte, zogen die Sevillaner republikanische Formen vor u. wählten den Tasar zum Haupt des Freistaats. Als aber sich Muhammed, König von Granada, zum Vasallen von Castilien erklärte, wendete sich König Ferdinand III. von Castilien gegen Sevilla, nahm die nächsten, diesem Staate gehörigen Städte, bes. Carmona weg, belagerte Sevilla selbst u. bekam die Stadt nach zweijähriger Vertheidigung 1248 durch Übergabe. Alle Muhammedaner (300,000 Menschen) mußten die Stadt räumen, durften aber ihr Vermögen mitnehmen u. zogen nach Afrika, Granada od. Algarbien. ee) Nach dem Tode Ebn Huts, Königs von Murcia, bildete sich 1236 ebenfalls in den abgerissenen Provinzen Niebla u. Algarbien an der Südwestspitze S-s ein neues Reich, welchem Abdallah als König vorstand. Als die Muhammedaner aus Valencia u. Sevilla vertrieben waren, Murcia sich ganz unterworfen u. Granada sich zum Vasallen von Castilien erklärt hatte, unternahm 1249 Alfons III. von Portugal einen Zug nach Algarbien u. eroberte die Hauptstadt Faro, worauf der König von Niebla, Muhammed Ebn Masu (Ebn Asu), sich 1252 zum Lehnsmann des Königs Alfons X. von Castilien erklärte. Schon unter dessen Vater Ferdinand III., welcher vor Kurzem verstorben war, hatte ein ähnliches Verhältniß Statt gefunden. 1253 nahm sich daher auch Castilien seines Lehnsmanns gegen Portugal an. Aber durch den Infanten Heinrich von Castilien verleitet, weigerte Muhammed 1259 dem Könige von Castilien den Tribut; indeß in dem darüber entstandenen Kriege unterlagen Beide, Heinrich floh nach Afrika u. Muhammed erhielt nach tapferer Vertheidigung von Niebla mit seinem Volk Abzug.

ff) Granada. Nach dem Tode Ebn Huts 1236 erhielt Muhammed Alhamar, ein Vornehmer aus Arjona, nach And. ein Schäfer od. Bauer, den bedeutendsten Theil von dessen Reiche, nämlich Granada, Guadix, Baeza, Arjona, Malaga. Seit 1244 bekriegte Ferdinand III. Granada u. belagerte 1245 die Hauptstadt, obschon vergebens; doch wurde Muhammed so in die Enge getrieben, daß er sich 1246 zum Vasallen von Castilien erklären u. das belagerte Jaen abtreten mußte. Als castilischer Vasall zog er mit 500 Reitern Ferdinand III. gegen Sevilla zu Hülfe. 1263 machte er noch einen Versuch, mit Murcia u. Marokko verbunden, das christliche Joch abzuschütteln, aber die Christen siegten, Murcia wurde eingenommen u. Granada schloß mit Castilien einen Waffenstillstand u. 1273 Frieden, worin es das Versprechen des Tributs erneuerte. 1275 folgte Alhamars Sohn, Muhammed Alhamir Albadik, u. schloß sogleich mit Ebn Jussuf, König von Marokko, ein Bündniß. Dieser überraschte den castilischen Feldherrn, schlug u. tödtete ihn, nahm hierauf den Infanten Don Sancho, Erzbischof von Toledo, gefangen u. ermordete ihn; doch siegte Don Lupo am andern Tage. Nun eilten von allen Seiten Verstärkungen herbei u. zwangen Ebn Jussuf zum Rückzug, u. durch den Infanten Don Sancho wurde 1276 ein Waffenstillstand vermittelt. Der 1277 wieder ausgebrochene Krieg beschränkte sich Anfangs auf die See, bis 1281 Alfons X. von Castilien mit seinem Sohn in Granada einfiel, jedoch zum Rückzug gezwungen wurde. 1282 kam ein Friede zu Stande u. Granada unterstützte sogar den Infanten Sancho gegen dessen Vater Alfons X. u. gegen den König von Marokko, Ebn Jussuf, u. lebte, als Sancho König geworden war, mit ihm im besten Einverständniß. Als Sancho 1295 starb, begann der alte Zwist von Neuem, u. mit unzufriedenen Castilianern vereinigt, fiel der König von Granada in Andalusien ein. Vergebens vermittelte der Infant Heinrich einen Waffenstillstand u. versprach dem König von Granada Entschädigung für den gemachten Kriegsaufwand, denn die Königin Mutter, Donna Maria, bestätigte den Frieden nicht, u. der Kampf währte fort, obschon innere Unruhen u. ein Krieg mit Portugal die Lage der Castilianer sehr gefährlich machten. 1298 wurde Jaen von den Muhammedanern belagert u. Quesada erobert. 1303 st. Alhamir u. sein Sohn Muhammed Ebn Alhamar folgte. Mit ihm schloß Ferdinand IV. von Castilien 1304 Frieden, indessen wurde schon 1309 der Kampf durch die Aragonier wieder begonnen u. die Muhammedaner geschlagen. Dies gab Anlaß den blinden Muhammed Ebn Alhamar 1310 vom Thron zu stoßen u. zu ersäufen, u. sein Bruder Muhammed Ebn Nazer folgte. Allein schon 1312 fiel König Ferdinand IV. von Castilien in sein Gebiet ein, starb aber bald darauf, u. sein Nachfolger Alfons XI. schloß schnell Frieden. Aber nun brachen innere Unruhen in Granada aus, u. Ebn Nazer wurde 1314 aus Granada vertrieben, worauf Abu Walid Ismael an seiner Stelle König ward. 1316 brach der Kampf der Christen gegen die Mauren wieder aus, u. der König von Granada bat Hülfe von Marokko, mußte aber Besatzungen von Marokkanern in Gibraltar u. Algeciras, welche die Verbindung mit Afrika sicherten, aufnehmen. Sein Krieg gegen die Christen war glücklich u. die beiden castilischen Infanten Peter u. Johann blieben in der Schlacht. Auf Ismael, welcher von einigen Aufrührern ermordet wurde, folgte Muhammed Ebn Alhamar, welcher den Krieg fortsetzte; Osmin, vorher sein Gegner, nun aber als Feldherr an die Spitze des Heeres gestellt, wurde 1325 von den Christen geschlagen, u. endlich erklärte sich 1330 der König von Granada wieder als Vasallen des Königs von Castilien. Kaum war aber hier Friede, als Aragonien Angriffe auf Granada machte; um sich zu rächen, unternahmen die Mauren 1331 u. 32 mehre Einfälle in Valencia. 1333 brach der Kampf mit Castilien wieder aus, Granada wurde hierbei von Marokko aus unterstützt u. suchte Gibraltar, welches die Christen belagerten, zu entsetzen. Zwar gelang dies nicht, aber bald mußten die Christen von selbst abziehen, u. es kam ein Waffenstillstandsvertrag zwischen beiden Theilen zu Stande. Bevor aber Muhammed Ebn Alhamar aus dem Felde heimkehrte, wurde er von den Söhnen Osmins 1333 ermordet, u. sein zweiter Sohn Jussuf wurde König. 1339 unternahm der König von Castilien, verbunden mit denen von Aragon u. Portugal, einen neuen Raubzug gegen Granada. Die Muhammedaner unterlagen u. Abu Melek, Sohn des Königs von Marokko, blieb. Um ihn zu rächen, belagerte Aboacer, König von Marokko, 1340 Tarifa, aber die Könige von Castilien u. Portugal entsetzten diesen Platz u. schlugen das marokkanische Heer bei Salada, auch Algeciras wurde 1344 von Ersterem erobert u. Gibraltar 1349 belagert. Mehrmals bat der König von Granada in dieser Zeit um Frieden, aber Alfons XI. von Castilien schlug ihn immer

aus; erſt mit Alfons' XI. Tod 1350 trat Waffenruhe ein, da der neue König von Caſtilien, Peter, ſeine Kräfte anderweit brauchte. 1354 ward Juſſuf durch ſeinen Oheim Muhammed Jago ermordet u. dieſer beſtieg den Thron, wurde aber 1360 wieder von Muhammed Barbaroſſa verdrängt u. eingekerkert. Eine chriſtliche Schaar war 1362 in Granada eingefallen; die Mauren überfielen ſie aber u. machten ſie nieder. Dadurch wurde der König Peter der Grauſame zu einem Zuge gegen Granada veranlaßt, erſchrocken ging ihm Muhammed Barbaroſſa 1362 mit Geſchenken entgegen, ward auch freundlich aufgenommen, ſpäter aber niedergemacht. Muhammed Jago wurde nun wieder König. Als 1368 Heinrich von Traſtamare ſeinen Bruder, Peter den Grauſamen, bekriegte, ſtand Muhammeb Letzterem bei, ſuchte aber dabei Jaen u. Algeciras wieder in ſeine Gewalt zu bekommen. Später, als Heinrich von Traſtamare den Thron erhielt, kam es zu einem Waffenſtillſtand zwiſchen Caſtilien u. Granada, wodurch Caſtilien dieſe Plätze wieder erhielt. 1379 folgte Muhammed u. nach deſſen Tode ſein Sohn Muhammed Abul Hagen, u. dieſem 1392 Juſſuf II. Gegen ihn unternahm 1394 Don Martin Zaguez de la Barbuda, Großmeiſter des Alcantaraordens, eigenmächtig einen Ritterzug, bei welchem er fiel. 1396 wurde Juſſufs II. Sohn, Muhammeb Ebn Balba, König u. erſchien perſönlich zur Erneuerung des Waffenſtillſtandes in Toledo, brach aber 1405 denſelben, ſchlug die Chriſten in Andaluſien, wurde aber bald zurückgeworfen. Der Krieg dauerte nun in Belagerungen u. Raubzügen fort, bis endlich 1408 ein achtmonatlicher Stillſtand eintrat. Bald darauf ſtarb Muhammeb u. ſein Bruder Juſſuf wurde auf den Thron geſetzt. In dem 1410 von Neuem ausgebrochenen Kriege eroberten die Chriſten Antequera u. drangen bis an die Thore von Malaga vor; es kam zu einem 17monatlichen Waffenſtillſtand, welcher ſpäter auf unbeſtimmte Zeit verlängert wurde. 1423 folgte Juſſufs Sohn Muhammeb Ebn Ezer; ihn vertrieb 1427 Muhammeb der Kleine nach Fez, von wo er 1429, von Caſtilien u. von Anhängern unterſtützt, zurückkehrte, Muhammeb den Kleinen ſchlug, ihn tödten u. ſeine Kinder einkerkern ließ; allein da die Caſtilianer in Granada einfielen, bis dicht vor Granada ſtreiften u. den König beſiegten, ward derſelbe 1431 von Juſſuf Ben Muley, dem Enkel des von Peter dem Grauſamen ermordeten Muhammeb Barbaroſſa, welcher ſich bei dem Chriſtenheere befand u. von demſelben unterſtützt wurde, entthront u. Juſſuf erklärte ſich ſogleich zum Vaſallen von Caſtilien. Schon 1432 ſtarb er aber u. Muhammeb Ebn Ezer nahm den Thron zum dritten Male ein. Sogleich erneuerte ſich der Krieg mit Caſtilien u. die Caſtilianer eroberten mehre mauriſche Städte. 1451 erregte ſein Neffe Muhammeb Ebn Osmar einen Aufſtand, nahm den alten König in der Alhambra gefangen u. ließ ſich zum König ausrufen. Er ſchloß mit dem König von Navarra ein Bündniß u. bekriegte Caſtilien mit Glück, u. erſt 1452 wurden die Chriſten ſeiner Meiſter. 1453 empörte ſich Ismael, der Sohn Muhammeb Ebn Ezers, gegen Muhammeb u. entthronte ihn, hatte aber ſogleich den Aben Cerag zum Nebenkönig. Letzter wurde von den Chriſten unterſtützt u. bald loderte der Krieg wieder empor u. währte bis 1457, wo der König mit Heinrich IV. von Caſtilien einen fünfjährigen Waffenſtillſtand ſchloß; 1462 entbrannte der Krieg wieder. Schon früher hatte ſich Aben Cerag dem König unterworfen; nichts deſto weniger lockte der König Einige von Aben Cerags Familie nach Mondujar u. ließ ſie ermorden. 1464 wurde der Waffenſtillſtand zwiſchen Chriſten u. Caſtilien erneuert; aber unter Muhammeb Abu Haſſan (Abul Haſcen), welcher ſeinem Vater 1465 auf den Thron gefolgt war, begann er von Neuem u. Gibraltar ward von den Chriſten erobert. Doch endigte 1478 ein Stillſtand den Krieg.

Als Ferdinand der Katholiſche, König von Aragon, u. Iſabella, Königin von Caſtilien, vermählt u. ſo Frieden im chriſtlichen S. geſtiftet hatten, war das ganze Streben beider die Mauren aus S. zu vertreiben u. ſie gaben durch den Überfall von Zahara das Zeichen zum Kampf. Die Chriſten überraſchten nun zunächſt 1481 Alhama, u. vergebens ſtrebten die Mauren es wieder zu erobern. Seitdem Aben Cerag, Ismaels Gegenkönig, ſich demſelben unterworfen hatte, war ſein Geſchlecht, die Abenceragen, mit dem Hof zwar in äußerem Frieden, insgeheim aber demſelben feindlich geſinnt geweſen. Beſonders ſtanden die Zegris, ein anderes Geſchlecht, welches an dem Hofe alle wichtigen Stellen inne hatte, demſelben feindlich gegenüber. Als einer der Abenceragen, welcher ein Liebesverſtändniß mit einer Schweſter des Königs Abu Haſſan unterhielt, einſt in das Schloß Alhambra bei Nacht einſtieg u. verrathen wurde, lockte der König, um Rache deshalb zu nehmen, das ganze Geſchlecht nach der Alhambra u. ließ ſie dort in einem der Höfe niederhauen. Einige Abenceragen, welche gewarnt worden u. nicht auf das Schloß gekommen waren, ſannen nun darauf ihr Geſchlecht zu rächen. Der König Abu Haſſan hatte zu dieſer Zeit eine Renegatin, Zoradſcha, zur Gemahlin genommen u. die frühere Königin Aiſcha verſtoßen u. zugleich deren Söhne ſämmtlich ermorden laſſen. Allein einer derſelben, Muhammeb Abu Abdallah, gewöhnlich Boabdil genannt, ließ ſich mit Hülfe der Abenceragen von einem Thurm der Alhambra herab u. entkam glücklich nach Guadix. Dort empörte er ſich u. vertrieb ſeinen Vater. Unterdeſſen hatte der Krieg für die Chriſten eine ſchlimme Wendung genommen, denn nach Malaga vorgedrungen, hatten ſie 1483 in einer Schlacht fliehen müſſen. Bald ermannten ſie ſich aber, ſchlugen den jungen Boabdil u. nahmen ihn gefangen. Sogleich beſtieg Muhammeb Abu Haſſan den Thron wieder, dagegen ließen Ferdinand u. Iſabella, um die Feindſeligkeiten unter den Mauren zu nähren, den gefangenen Boabdil frei unter der Bedingung, daß er Geißeln ſtellte, einen Tribut von 12,000 Goldgülden zahlte u. ſich zum Vaſallen von S. erklärte. Abu Haſſan hatte unterdeſſen vergebens um Frieden gebeten, beſ. betrieb der Cardinal Ximenes den Krieg ſeit 1484. Im Jahr 1485 erſchien das erſte nach neuer Art organiſirte Heer in Andaluſien u. erſchreckte, obſchon es die Belagerung von Malaga aufheben mußte, die Mauren ſo, daß ſie Abu Haſſan abſetzten u. ihn in die Feſte Mondujar ſperrten, wo er bald darauf ſtarb. Sein Bruder, Muhammeb Abu Abdallah al Zagal, wurde nun König, während ſich Boabdil nach Loza begab u. dort zum König ausgerufen wurde. Er beherrſchte einige Jahre das öſtliche Granada, während Zagal im weſtlichen regierte. Beide bekriegten ſich, vermochten aber keiner den anderen zu verdrängen. 1486 erſchien Ferdinand der Katholiſche im Felde, belagerte u. nahm Loza,

wo Boabdil verwundet entfloh u. kurz darauf seinen Oheim, al Zagal, von Granada vertrieb. Nun nahm Ferdinand der Katholische 1487 Malaga u. 1488 Baeza, wohin sich al Zagal geflüchtet hatte, nach siebenmonatlicher Belagerung ein, worauf al Zagal auch Guadix u. Almeria übergab u. von Ferdinand freien Aufenthalt in Andarez u. später in Afrika erhielt. Am 9. Mai 1491 schloß Ferdinand Granada, welches noch von Boabdil gehalten wurde, mit 60,000 Mann ein u. baute den Soldaten, welche die Belagerung führten, Zelte von Stein, woraus später die Stadt Santa Fé entstand. Hunger nöthigte am 2. Jan. 1492 Granada zur Übergabe, u. am 6. Jan. zogen Ferdinand u. Isabella in der Stadt ein. Die Bedingungen der Übergabe waren: Die Einwohner sollten ihre Güter, Religionsfreiheit u. Moscheen behalten u. nach Belieben bleiben od. nach Afrika auswandern dürfen; im ersten Fall sollten sie drei Jahre keine Abgaben u. dann nur die bisherigen zahlen. Boabdil zog mit seinem Gefolge nach Alpujarra, einer kleinen Gebirgsstadt, u. später nach Afrika. **So endigte das Reich der Mauren in S.** nach einer Dauer von 780 Jahren. Kaum war aber Granada unterworfen, als der Fanatismus der Spanier sich gegen die Zurückgebliebenen u. in ihrer Religion Beharrenden wendete. Ximenes, Erzbischof von Toledo, u. der Bischof von Granada erhielten den Auftrag sie zu bekehren. Viele nahmen die christliche Religion an, die übrigen, deren noch viele in den Gebirgen feste Sitze hatten, wurden geheimer Einverständnisse mit Afrika beschuldigt u. auf jede Weise gedrückt. Als sich aber die Mauren empörten, wurden sie mit Grausamkeit bestraft, mehre Tausende hingerichtet, andere Tausende in die Sklaverei geführt u. nur diejenigen, welche zum Christenthume übertraten, erhielten Schonung. Die Araber in den Gebirgen griffen nun zu den Waffen. Der Kampf mit ihnen war höchst blutig, bis er endlich 1500 durch einen Vertrag geendigt wurde, nach welchem den Mauren gegen eine Abgabe von 10 Dublonen für die Familie freier Abzug nach Afrika gestattet wurde, 160,000 Dublonen wurden von den Auswanderern an den Schatz gezahlt, gleich darauf wurde den Mondejaren (Mauren in christlichen Diensten) geboten das Land zu verlassen. In Aragonien ließen die Stände die Vertreibung derselben nicht zu. Unter Philipp III. mußten auch selbst die Abkömmlinge der Mauren (Moriskos) das spanische Gebiet verlassen; 600,000 wanderten so aus diesem Lande aus. Vgl. Bleda, Chronica de los Moros de España, Valencia 1618, Fol., u. Cardame, Hist. de l'Afrique et de l'Espagne sous la domination des Arabes, Paris 1765, 3 Bde.

B) **Geschichte der christlichen Staaten in S.** Als nach der Schlacht bei Xeres de la Frontera 711 das Westgothenreich in S. zertrümmert worden war, rettete sich Pelayo (Pelagius), Abkömmling des Königs Chindaswinth, mit einigen Tapferen in die asturischen Gebirge u. bald wuchs die Schaar so, daß sie Einfälle in das maurische Gebiet thun konnten. Als die Araber Pelayo bei dem Berge Ansena 718 angriffen, wurden sie geschlagen u. der Verräther Appas fiel in die Hände der Christen, welche Gijon eroberten u. nun einen eigenen Staat gründeten, welcher zuerst a) **Oviedo** hieß. Die Christen in den Gebirgen wählten zunächst um 720 den Pelayo zum König des neuen christlichen Staates; er regierte bis 737. Ihm folgte sein Sohn Favila, u. als dieser 739 auf der Bärenjagd umkam, dessen Schwager, Alfons I. der Katholische. Dieser eroberte seit 740 Lugo, Galicien, Leon u. Castilien u. führte zuerst den Titel eines **Königs von Asturien.** Er befestigte die Städte, stellte die Kirchen her, sorgte für die Sicherheit seiner Unterthanen u. st. 757. Sein Sohn Froila I. hatte im Anfange mit vielen Empörungen, bes. der Basconen u. Galicier, zu kämpfen, welche er dämpfte; als die Mauren in sein Gebiet einfielen, brachte er ihnen unter Omar 760 eine Niederlage bei, setzte seine Kämpfe gegen sie siegreich fort u. drang bis gegen Valencia vor. Seinen Kriegsruhm befleckte er durch Grausamkeiten; er ermordete 767 seinen Bruder Bimaran, welchen das Volk sehr liebte, u. wurde 768 selbst von den Anhängern desselben umgebracht. Aurelio, des Vor. Vetter, wurde nun König; gegen ihn empörten sich die Mauren u. riefen den König Abdur-Rahman zu Hülfe. Daß er sich zu einem schimpflichen Frieden habe verstehen u. den Arabern einen jährlichen Tribut an christlichen Jungfrauen zugestehen müssen, ist eine blose Sage. Sonst regierte er ruhig bis zu seinem Tode 774. Seine Nachfolger, Silo bis 783 u. Mauregato bis 788, regierten ohne Auszeichnung. Bermudo I., Bruder Aurelio's, bisher Mönch, wurde nach Mauregato's Tode aus dem Kloster gezogen u. zum König gewählt; er erfocht 791 einen großen Sieg über den maurischen König in Cordova, trat aber die Regierung 792 freiwillig dem Sohne Froila's I., Alfons II. dem Keuschen (seiner Enthaltsamkeit gegen seine Gemahlin wegen so beigenannt) ab. Er bauete Oviedo neu auf u. legte die Residenz hierher. Die Araber bekriegten ihn seit 793, er besiegte sie jedoch 794 bei Lodos, machte nun Eroberungen in Portugal, besetzte Lissabon u. Braga, nöthigte den Statthalter von Valencia 809 zur Anerkennung seiner Oberherrschaft u. vernichtete 801 die arabische Macht in Biscaya. Bei einer Verschwörung 802 wurde er gefangen u. in ein Kloster gesperrt, aber wieder befreit. Darauf führte er viele glückliche Kriege gegen die Araber, besiegte dieselben 811 bei Lisen u. 812 bei Zamora, schlug 816 Alburkerim u. nöthigte denselben zum Frieden, zwang 824 den Statthalter Muhammed von Merida sich ihm zu unterwerfen, siegte 825 bei Calahorra u. überwältigte 827 Muhammed, welcher sich gegen ihn empört hatte. Unter ihm wurden 816 die angeblichen Gebeine des Apostels Jakobus aufgefunden u. für dieselben eine Kirche in Compostella gegründet. Er trat zuletzt dem Sohne Bermudo's I., Ramiro I., die Regierung ab, zog sich in die Einsamkeit zurück u. st. 842. Ramiro I. bekämpfte den Grafen Nepetian, welcher ihm die Krone streitig machte, schlug 844 die Normannen bei Coruña, eroberte 846 Alava, Calahorra u. ein großes Gebiet in Portugal. 848 hatte Piniola eine Verschwörung gegen ihn gemacht, welche aber entdeckt wurde; 849 besiegte er bei Logroño die Mauren u. st. 850. Ordoño I., Ramiros Sohn u. seit 847 Mitregent, dämpfte einen Aufruhr in Alava u. schlug die Mauren; darauf befestigte er Leon u. Astorga u. gründete 856 Bisthümer daselbst; 857 besiegte er den Statthalter Musa von Saragossa u. erstürmte Abbayda. Sein Feldherr Peter schlug 859 die Normannen, er selbst überwand den Sohn des Königs von Cordova 861 u. eroberte Salamanca, dann besiegte er 865 den König Muhammed von Cordova erst zu

Land u. dann zur See; er st. 866. Sein Sohn Alfons III. der Große besiegt den Thron, nachdem er den Grafen Froila von Galicien, welcher ihm die Krone streitig machte, gestürzt hatte; darauf griffen ihn die Mauren an, welche er aber seit 869 in vielen Schlachten besiegte u. ihnen Simancas, Toro, Zamora, Atienza, Coimbra ꝛc. entriß, worauf er 883 einen sechsjährigen Waffenstillstand mit ihnen schloß. Er stellte nun die verfallenen Städte her, setzte Bischöfe ein, ordnete die Verfassung des Reiches u. bekämpfte die Empörungen aufrührerischer Großen. Von diesen standen 885 Anno u. Hermenegild, dann 894 u. 895 Vitiza u. Saracin, 897 u. 898 die Brüder Froila, Nuñez, Odoario u. Bermudo auf; auch die Mauren erschienen wieder, von den Städten Astorga u. Bentosa herbeigerufen, er vernichtete aber 904 das maurische Heer bei Zamora, besiegte die Rebellen u. erweiterte aufs Neue sein Gebiet. Wegen der zur Kriegsführung vergrößerten Auflagen machte das Volk einen Aufstand, an dessen Spitze sein Sohn Garcias stand; er besiegte aber die Aufständischen, fing seinen Sohn u. warf ihn ins Gefängniß, ließ ihn aber 910 los u. legte die Regierung freiwillig nieder u. gab dem älteren Sohne, Garcias, Asturien u. Leon, dem zweiten Sohne, Ordoño, Galicien nebst einem Theil von Lusitanien, er selbst schlug noch, als Feldherr seines Sohnes, die Mauren u. st. 912. Als Garcias Ende 913 ob. Anfang 914 ohne Kinder starb, erhielt sein Bruder Ordoño II. sein Land, welcher 916, nachdem er die Mauren bei Talavera de la Reyna besiegt hatte, die Residenz nach Leon verlegte u. sich dort zum König krönen ließ, wovon seit 918 das Königreich den Namen Königreich Leon führte. Um die Niederlage bei Talavera zu rächen, hatten die Mauren Hülfe aus Afrika gerufen u. griffen Leon an, wurden aber 918 wieder geschlagen. 921 zog Ordoño den Navarresen gegen die Mauren zu Hülfe, erlitt aber mit ihnen eine Niederlage. 922 lockte er den Grafen von Castilien, seinen Vasallen, weil er vermuthete, daß sich derselbe unabhängig machen wollte, an seinen Hof u. ließ ihn tödten, worauf Castilien von Alcalden regiert wurde. Ordoño II. starb 923. Nach den thatenlosen u. kurzen Regierungen Froilas II., des Bruders des Vorigen, bis 923 u. Alfons IV. des Mönchs, welcher ein Sohn Ordoños II. war, bis 927, gelangte der kräftige Ramiro II., der Bruder Alfons' IV., bis 950 zur Regierung. Er bekämpfte mehrmalige Empörungen; so war Alfons IV., welcher ins Kloster gegangen war, 928 wieder gekommen u. hatte die Regierung von Neuem verlangt, wurde aber besiegt u. ins Gefängniß geworfen, wo er 932 starb. Ramiro II. eroberte 932 Madrid, schlug die Mauren 933 bei Osma u. 938 bei Simancas. Castilien entzog sich 933 der Lehnspflicht von Leon, kehrte aber zum Gehorsam zurück; eben so wurde Saragossa an Leon lehnspflichtig. Während seines Sohnes Ordoño III. kurzer Regierung bis 955, eroberte Ferdinand, Graf von Castilien, Coraz o. schlug die Mauren bei San Estevan. Sanchez I. der Dicke, Ordoños III. Bruder, schwang sich nach dessen Tode auf den Thron, mußte aber seinem Neffen Ordoño IV. dem Bösen weichen u. nahm seine Zuflucht zu dem König Garcias von Navarra, mit dessen u Abd-ur-Rahmans von Cordova Beistand er 960 die Regierung wieder erhielt. Ein Jahr darauf mußte er die Unabhängigkeit Castiliens anerkennen. Sanchez mußte 964 den Bischof Sisenand von S. Jago, welcher sich gegen ihn aufgelehnt hatte, förmlich bekriegen. Darauf empörte sich Graf Gonsalvo, Statthalter von Galicien, wurde aber 966 überwunden u. erhielt Verzeihung, vergiftete jedoch den König 967. Sein Sohn Ramiro III. war erst fünf Jahre alt u. seine Mutter Theresia u. seine Tante Elvira führten die Regierung. Unter ihr fielen die Normannen 976 ein u. der galicische Adel empörte sich; der König wurde 981 bei Portela de Arenas von den Aufrührern geschlagen u. st. bald darauf 982. Sein Nachfolger, Bermudo II., Ordoños III. vierter Sohn, welchen die Galicier zum König ausgerufen hatten, besaß nicht Macht genug den Mauren Widerstand zu leisten, welche 996 selbst die Stadt Leon zerstörten u. 997 in Galicien einfielen u. Compostella plünderten. 998 verband sich Bermudo mit dem König von Navarra u. Grafen von Castilien u. schlug nun die Mauren unter Almansor 998 bei Calatagenazar gänzlich. Bei Bermudos II. Tode 999 war sein Sohn Alfons V. erst fünf Jahre alt u. folgte ihm unter Vormundschaft seiner Mutter Elvira u. des Grafen von Melenda; er baute 1016 Leon wieder auf u. zog 1027 gegen die Mauren jenseit des Duero, wurde aber bei der Belagerung von Viseu durch einen vergifteten Pfeil erschossen. Sein Sohn Bermudo III. gerieth 1032 in einen Krieg mit Navarra, welcher unglücklich für ihn ausfiel. In einem Kriege mit König Ferdinand I. von Castilien, welchem er seine Schwester Sancia verheirathet u. mehre Plätze überlassen hatte, verlor Bermudo III. 1037 bei Tamara Schlacht u. Leben. Da seine Schwester, Sancia, mit dem König von Castilien vermählt war, so wurde Leon mit Castilien vereinigt, welches seitdem der herrschende christliche Staat in S. war. Doch nicht für immer hatte das Reich Leon geendigt, es entstand vielmehr aus dem Reiche Castilien durch Theilung wieder; das erste Mal, als nach Ferdinands I. von Castilien Tode das Reich 1065 unter dessen Söhne getheilt wurde u. Alfons VI. der Alte dasselbe erhielt, bald aber von seinem Bruder, Sancho II. von Castilien, 1071 entfernt u. in das Kloster Sahagun geschickt wurde; doch erschien er nach Sancho's Ermordung 1072 wieder u. erhielt Castilien u. Leon (s. unten S. 366); zum zweiten Mal, als nach Alfons' VI. Tode 1109 dessen Tochter, Uraca, welche erst mit dem Grafen Raimund von Burgund, dann mit dem König Alfons von Navarra vermählt war, zwar Castilien erhielt, aber Leon deren Sohn Alfons VII. Ramo aus erster Ehe zugetheilt wurde. Bald wurde jedoch Alfons auch als König nach Castilien berufen u. 1123 wirklich gekrönt. Aber auch Alfons VII. theilte 1149 bei herannahendem Alter sein Reich, u. während Sancho III. Castilien erhielt, wurde Leon dem zweiten Sohn, Ferdinand II., zu Theil u. dieser trat die Regierung 1157 nach seines Vaters Tode an. Er führte von 1158 an die Vormundschaft über seinen Neffen, Alfons VIII. von Castilien. Nachdem er bis 1170 mehre innere Fehden u. Kriege mit Aragon für Castilien bestanden hatte, übergab er seinem für mündig erklärten Neffen 1170 die Regierung von Castilien u. st. 1188; sein Sohn erster Ehe, Alfons IX., folgte ihm in Leon. Er heirathete seine Cousine, die Prinzessin Therese von Portugal, wurde aber vom Papst wegen dieser Ehe als einer in verbotenem Grade in den Bann erklärt, dieser Bann aber, als er sich von Therese schied, wieder gelöst. 1195 verbündete er sich mit Castilien u.

Navarra gegen die Mauren, doch da die Castilianer allein angriffen, wurden sie geschlagen; dies führte aber zum Zwist u. endlich zum Kriege zwischen Castilien, Leon u. Navarra; doch versöhnten sich beide Theile 1197, u. zum Zeichen der Aussöhnung vermählte sich Alfons mit Berengaria von Castilien, eine Ehe, welche der Papst wegen verbotener Verwandtschaftsgrade ebenfalls nicht dulden wollte u. 1204 durch Bannerklärung deren Trennung erzwang. Doch wurde der Sprößling daraus, Ferdinand, für rechtmäßig erklärt. Berengaria kehrte nach Castilien zurück, u. sogleich brach auch 1205 ein Krieg zwischen beiden Staaten aus, welchen die Vermittelung des Papstes 1208 endigte. 1211 schlossen die christlichen Könige einen allgemeinen Bund gegen die Muhammedaner, um Muhammed, König von Marokko, aus S. zu vertreiben. Kaum war dies gelungen u. die Mauren besiegt, als Alfons Krieg gegen Portugal u. Castilien begann, welcher jedoch bald endigte. Unterdessen war Berengaria Vormünderin ihres Bruders Heinrich, Königs von Castilien, geworden, wurde aber in dieser Eigenschaft von den Laras verdrängt. Als Heinrich 1217 starb, rief Berengaria ihren Sohn Ferdinand nach Castilien, ließ ihn krönen u. behauptete sich gegen alle Versuche der Laras sich der Herrschaft zu bemächtigen. Doch Alfons IX. machte selbst Ansprüche auf die Krone von Castilien u. bekriegte nicht nur seinen Sohn, sondern faßte einen solchen Haß gegen denselben, daß er in seinem Testament 1230 seine Töchter zu seinen Erben einsetzte. Kaum vermochten die beiden verwittweten Königinnen, Therese von Portugal u. Berengaria von Castilien, diesem Zwiespalt vorzubeugen u. die Thronbesteigung Ferdinands zu vermitteln. Von nun an war Leon für immer mit Castilien vereinigt.

Unter den andern christlichen Staaten in S. machte sich b) Navarra unabhängig, welches sich in der Mitte des neunten Jahrh. aus Bestandtheilen der Spanischen Mark bildete, indem Aznar, Graf von Gascogne, die Basken 831 in dortiger Gegend bezwang, nach dessen Tod sein Bruder Sancho die Herrschaft fortsetzte u. dessen Sohn Garcias um 858 den Königstitel annahm, sich mit Uraca von Aragonien vermählte u. 870 starb. Doch hießen seine Nachfolger, Garcias-Ximenez u. dessen Sohn Fortun, wieder Grafen u. erst Sancho I., des Vorigen Bruder, welcher ihm 905 folgte, nannte sich König von Pamplona; er war ein mächtiger Kriegsheld u. führte unausgesetzt glückliche Kriege gegen die Mauren bis an seinen Tod 926. Sein Sohn Garcias I. führte eine lange u. ruhige Regierung, ohne sich viel an den Kriegen gegen die Mauren zu betheiligen; dagegen kämpfte sein Sohn Sancho II. Abarra, welcher ihm 970 in der Regierung gefolgt war, wiederholt, 979 u. 990, gegen jene; ebenso sein Sohn Garcias II., 994—1000. Dessen Sohn Sancho III. eroberte Sobrarvien u. Ribagorza u. erhielt durch seine Gemahlin Elvira, Schwester des letzten Königs Garcias II. von Castilien, 1028 dieses Land. Unter ihm war Navarra der mächtigste christliche Staat in S. Sancho III. theilte aber 1035 das Reich u. gab seinem zweiten Sohne Ferdinand I. Castilien, dem dritten Gonsalez Sobrarvien u. Ribagorza, seinem unehelichen Sohne Ramiro Aragonien, u. der älteste, Garcias III., behielt Navarra u. Biscaya. Garcias wurde 1042 von seinem Bruder Ferdinand angegriffen, besiegte aber denselben; als er ihn 1054 in seiner Krankheit besuchte, ließ ihn Ferdinand ins Gefängniß werfen; Garcias entkam zwar u. sammelte ein neues Heer zur Rache, fiel aber 1. Sept. 1054 in der Schlacht bei Burgos. Sein Sohn Sancho IV. wurde 1076 durch seinen Bruder Ramiro ermordet, worauf Navarra größtentheils an Aragonien (nur ein kleiner Theil wurde castilianisch) fiel u. unter Sancho V., Peter I. u. Alfons I. einen Theil dieses Staats ausmachte (s. unten S. 370). Als Alfons I. 1134 starb, wählten die Aragonier Ramiro II., die Navarresen aber Garcias Ramirez IV., einen Enkel des Ramiro, des Mörders von Sancho IV., u. Tochtersohn des berühmten Cid, zum König, welcher aber zu schwach war, um sich selbständig zu halten, u. bei Castilien zur Lehn ging, von welcher Abhängigkeit nach seinem Tode, 1150, sein Sohn Sancho VI. sich befreite, weshalb die Könige von Castilien u. Aragon ihm 1156 mehre Plätze wegnahmen, welche er aber im folgenden Jahre zurückeroberte; darauf verband er sich mit seinen früheren Gegnern wider die Almohaden. Aber 1172 verließ er nicht nur seine Verbündeten, sondern griff auch Aragon, dessen König gegen die Mauren zu Felde lag, an, u. erst 1179 wurde durch Vermittlung des Königs Heinrich II. von England Friede gemacht. Sancho VI. starb 1194. Sein Sohn Sancho VII., der Unerschrockene, ging nach Afrika, um die Tochter des Königs von Marokko zu heirathen; deshalb wurde er beschuldigt es mit den Mauren zu halten u. bis 1209 von Aragon bekriegt; er betheiligte sich sehr tapfer an der Schlacht bei Tolosa 16. Juli 1212 gegen die Ungläubigen, indem er die Ketten durchhrach, mit denen sich das feindliche Heer umgeben hatte (weshalb Navarra eine Kette im Wappen führt). Er trat an Castilien die Provinzen Alava, Guipuscoa u. mehre Städte ab u. hinterließ bei seinem Tode 1234 einen gefüllten Schatz. Da er selbst kinderlos war, so hatte er Jakob, König von Aragon, zum Nachfolger bestimmt, aber dieser entsagte, u. das Haus Champagne bestieg mit Thibaut I., Sohn der Donna Blanca, der Schwester Sancho's VII., den Thron von Navarra; doch that dieser nichts für sein Land, da er meist in Frankreich u. dem Heiligen Lande auf Kreuzzügen war; er starb 1253. Sein Sohn Thibaut II. erhielt vom Papst Alexander IV. die Erlaubniß sich u. seine Nachfolger von dem Bischof von Pampeluna als Könige salben zu lassen. Er begleitete seinen Schwiegervater, Ludwig den Heiligen, 1267 nach Palästina u. 1270 zur Belagerung von Tunis u. starb auf der Rückkehr 5. Dec. in Trapani auf Sicilien, u. mit seinem Bruder Heinrich I. dem Dicken starb 1274 der navarrische Mannsstamm wieder aus. Heinrichs kaum vierjährige Tochter Johanna folgte als Königin unter der Vormundschaft ihrer Mutter Blanca von Artois; als aber die Navarresen den Don Pedro Sancho von Montaigu als Regenten an die Seite setzten, so fühlte sich die Königin Mutter dadurch verletzt u. ging mit ihrer Tochter nach Frankreich zum König Philipp III., welcher Eustache von Beaumarchais nach Navarra schickte, um die Ordnung u. das gute Einvernehmen zwischen der Königin u. dem Lande wiederherzustellen. Anfangs gelang ihm dies, als er sich aber Eigenmächtigkeiten erlaubte, belagerten ihn die Navarresen in der Citadelle von Pampeluna. Um seinen Gesandten zu befreien, schickte Philipp III. ein Heer unter dem Grafen Robert von Artois u. dem Connetable Herbert von Beaujou nach S.,

welche Ende Sept. 1276 Pampeluna mit Sturm eroberten u. dann das Land beruhigten, auch die Aragonesen, welche während der Unruhen ins Land eingefallen waren, wieder vertrieb. Im Mai 1275 wurde die Heirath der Königin Johanna mit Philipp III. Sohne, dem nachmaligen König Philipp IV. dem Schönen, beschlossen u. 1284 vollzogen, worauf Navarra mit Frankreich vereinigt wurde. Als König Karl IV. von Frankreich 1328 ohne männliche Nachkommen starb, fiel Navarra vertragsmäßig an seine Nichte Johanna II., Ludwigs X. Tochter, welche eigentlich schon 1316 nach ihres Vaters Tode hier hätte folgen sollen. Sie war seit 1317 an den Grafen Philipp von Evreux vermählt; dieser wurde mit ihr 1329 in Pampeluna gekrönt u. blieb 1349 vor Algeciras; beider Sohn Karl II. der Böse folgte bis 1387 (s. Navarra S. 724), worauf sein Sohn Karl III. der Edle den Thron bestieg u. 1425 starb. Seine Erbtochter Blanca war in zweiter Ehe an Johann II., Prinzen von Aragon, vermählt, u. so kam, da Johann II. 1458 König von Aragon wurde, Navarra an Aragon. Nach Blancas Tode 1449 machte deren Sohn Karl von Viana auf Navarra Anspruch u. nahm selbst den Königstitel als Karl IV. in Anspruch; er wurde aber von seinem Vater ins Gefängniß geworfen u. starb 1461. Nun war seine Schwester Blanca, vermählt mit König Heinrich von Castilien, eigentlich Erbin von Navarra, aber ihr Vater Johann ließ sie einkerkern u. übergab sie ihrer Stiefschwester Eleonore von Foix, welche sie vergiftete. So erbte nach Johanns Tode 1479 Eleonore, an Gaston von Foix vermählt, die Krone von Navarra. Da diese aber wenige Wochen nach ihrem Vater starb, erhielt ihr Enkel Franz Phöbus u. nach dessen Tode 1483 seine Schwester Katharina die Krone, welche mit ihrer Hand Johann von Albret bekam. Weil sich Johann mit dem König Ludwig XII. von Frankreich verband, so that ihn Papst Julius II. in den Bann u. erlaubte dem König Ferdinand dem Katholischen von Aragonien dessen Land zu erobern. Dies geschah 1512 u. 1515 vereinigte Ferdinand ganz Hoch-Navarra bis an die Pyrenäen für immer mit Aragonien u. nur Nieder-Navarra, das kleine Reich jenseit derselben, behielt Johann von Albret. Vergebens strebte nach Johanns Tode 1516 sein Sohn Heinrich II. mit Frankreichs Hülfe 1521 das Verlorne wieder zu gewinnen; Kaiser Karl V., zugleich König von S., behauptete das Eroberte, u. das spanische Navarra bis an die Pyrenäen blieb nun bei S. Johanna, Tochter Heinrichs II. u. der französischen Prinzessin Margarethe von Valois, war mit Anton von Bourbon vermählt u. folgte 1555 ihrem Vater in Nieder-Navarra, deren Sohn Heinrich III. bestieg 1589 als Heinrich IV. den französischen Thron u. vereinigte 1607 Nieder-Navarra mit der Krone Frankreich. Mehr über die Geschichte Navarras s. u. Naparra.

Außer Navarra war c) Castilien der Staat, welcher sich in S. am meisten entwickelte u. nebst Aragenien alle andern in sich aufnahm. Castilien war ursprünglich ein kleines Gebirgsland an den Quellen des Ebro u. der Pisuerga. Von den dortigen Burgen (Castellen) führte es den Namen Castilien. Diese u. einige wenige Städte bildeten einen kleinen unabhängigen Staat unter Grafen. Es scheint von den Mauren nicht erobert od. doch nicht behauptet worden zu sein. Später erweiterten sich die Grenzen u. die Anfangs wählbaren Grafen standen unter den Königen von Asturien, doch als Ordoño II. 922 den Grafen an seinen Hof lockte u. ermorden ließ (s. oben S. 364), wählte Castilien zwei Alcalden (Richter) zu Oberhäuptern. Einer von diesen, Nuñez Rasodra, hatte einen reichen Enkel, Ferdinand Gonsalez, welcher 933 schon Castilien mit sehr weiten Grenzen besaß, sich der Oberherrschaft Leons entzog u. nur aus Furcht vor den Mauren, welche ihn bedrohten, zum Gehorsam zurückkehrte. Wegen wichtiger Dienste, welche er seinem Landesherrn geleistet hatte, wurde ihm 961 die Lehnspflicht erlassen u. er war daher der erste unabhängige Graf von Castilien u. der Erste, welcher die Grafschaft durch Erbschaft auf seinen Sohn übertrug. Er st. 970; sein Sohn Garcias I. Fernandez blieb 1005 auf einem Zuge gegen die Mauren unter Almansor; ihn rächte sein Sohn Sancho Garcias an den Ungläubigen u. starb 1020. Der von ihm vertriebene Graf von Bela ermordete 1032 seinen Nachfolger Garcias II. Sanchez zu Leon, bei dessen Vermählung mit Sancia, der Schwester des Königs Bermudo III. von Leon. Da nun nur noch eine Schwester des Ermordeten, Elvira, Gemahlin des Königs Sancho III. von Navarra vorhanden war, so fiel Castilien an diese, s. oben S. 365. Bald wurde es jedoch 1034 durch Sanchos III. Theilung wieder davon getrennt, indem es der zweite Sohn desselben, Ferdinand I., erhielt. Dieser bekam, als der Gemahl der Sancia, Erbin von Leon, 1037 auch das Königreich Leon, dessen König Bermudo III. in einer Schlacht gegen ihn blieb; eroberte, nun der mächtigste Fürst in S., 1040—44 einen großen Theil von Portugal, machte 1048 die maurischen Könige von Toledo u. Sevilla zinsbar u. erhob sich dann zum Kaiser von S. Auf der Synode zu Coyanza ordnete er 1051 das Lehnwesen u. stellte die Kirchenzucht her. Darauf mit seinem Bruder Garcias von Navarra in Zwist wegen Rioja gerathen, ließ er denselben bei einem Besuch fest setzen; Garcias entkam zwar aus der Haft, verlor aber 1054 bei Burgos Schlacht u. Leben gegen seinen Bruder. Rioja u. Alava fielen nun an Castilien. Unter Ferdinand trat der Cid (s. d.) auf u. hatte an Ferdinands Ruhme wesentlichen Theil, wie er denn auch für dessen Nachfolger Sancho u. Alfons, bei denen er jedoch neun Jahre in Ungnade stand, kämpfte. Castilien wurde 1065 nach Ferdinands I. Tode unter seine drei Söhne getheilt; Sancho II. erhielt Castilien u. die Lehnsherrschaft über Saragossa, Alfons VI. Leon u. Asturien, Garcias Galicien u. Portugal; die beiden Töchter Ferdinands I., Uraca u. Elvira, erhielten die Gebiete Zamora u. Toro. Sancho riß 1070 durch den vom Cid erfochtenen Sieg von Volpellar Leon u. 1071 Galicien an sich, fiel aber, als er auch das Erbtheil seiner Schwestern erobern wollte u. Uraca in Zamora belagerte, 1072 durch Meuchelmord. Alfons VI., welcher 1071 vertrieben u. im Kloster Sahagun gefangen gesetzt, kühd aber von seiner Schwester Uraca befreit worden u. zum König von Toledo gestohen war, kehrte nun, nachdem er (nach der Sage) vor dem Cid zu Burgos seine Unschuld an der Ermordung seines Bruders beschworen hatte, zurück, entriß auch seinem, 1072 in sein Reich Galicien zurückgekehrten Bruder Garcias sein Land, brachte Alava u. Rioja von Navarra wieder an sich, eroberte bis 1080 den größten Theil des Königreichs Toledo, welches er als Neucastilien mit

seinem Reiche vereinigte, u. verlegte 1085 die Residenz von Burgos nach Toledo, das er 1085 erobert hatte. Die Mauren schlug er 1086 bei Coria, heirathete, da seine früheren Ehen unfruchtbar blieben, die schöne Zaide, Tochter des maurischen Königs Muhammed von Sevilla, welche sich taufen ließ u. den Namen Isabella Maria annahm. Unter ihm wurde 1086 statt der mozarabischen die römische Liturgie in Castilien angenommen. Er eroberte 1093 noch Coimbra, Lissabon u. Cintra u. belehnte 1109 Heinrich von Burgund, welcher mit seiner natürlichen Tochter Therese vermählt war, mit dem nördlichen Portugal (s. u. Portugal S. 382). Gegen die Mauren verlor er die Schlacht bei Ronda 1097 u. gegen den König von Fez, Jussuf Ebn Texefin, welcher, vom König von Sevilla herbeigerufen, diesen gefangen genommen hatte, bei Ucles 1108; dagegen siegte er bei Cordova, stürmte die Stadt u. machte die Könige von Jaen u. Sevilla wieder zinsbar. Alfons VI. st. 1109 u. ließ das Reich seiner Tochter Uraca, welche aus erster Ehe mit Raimund von Burgund einen Sohn, Alfons, hatte u. in zweiter Ehe 1108 mit dem König Alfons I. von Aragonien vermählt worden war. Dieser nahm Castilien nach dem Tode seines Schwiegervaters als Alfons (VII.) in Besitz, allein als er 1111 seine Gemahlin wegen ihres anstößigen Lebenswandels verstieß, kehrte diese in ihr Erbland Castilien zurück. Dieses Land wurde durch innere Zwiste der Großen u. durch die Angriffe des Königs von Aragonien, welcher den Besitz nicht aufgab u. 1112 die Schlacht bei Sepulveda gewann, auf das Aergste zerrüttet, bis die Stände den Sohn der Uraca aus ihrer ersten Ehe, welcher schon 1112 König von Galicien geworden war u. von da an bis 1117 in Kriegen mit seiner Mutter lebte, 1123 als Alfons VII. (VIII.) auf den Thron hoben. Alfons VII. schloß Friede mit seinem Stiefvater Alfons I. von Aragonien u. erhielt alle Städte in Castilien u. Leon eingeräumt, wogegen er Alava u. Rioja abtrat. Er bekämpfte nun mit Glück die aufrührerischen Vasallen u. die Mauren, hatte aber viel Noth mit der Partei seiner Mutter, bis diese endlich 1126 in einem Kloster starb. Der von inneren Feinden befreite König eroberte nun 1135 Rioja wieder, machte Navarra u. Saragossa lehnspflichtig u. ließ sich dann von dem Erzbischof von Toledo in Leon zum Kaiser von Spanien krönen, wurde aber von keiner Macht außerhalb Spaniens anerkannt. Später verbanden sich seine Vasallen mit Navarra u. Aragon, u. er mußte dem König von Aragon 1140 Saragossa abtreten u. Navarra als unabhängig anerkennen. Er wendete sich nun gegen die Mauren u. eroberte mehre Städte, auch 1146 Cordova, welches er jedoch bald wieder verlor. Er theilte 1149 für den Fall seines Todes sein Reich unter seine beiden Söhne; Sancho erhielt Castilien, Burgos, Biscaya, Toledo; Ferdinand II. Leon, Asturien u. Galicien (s. oben S. 364). Alfons VII. führte nun mit Aragonien vereint 1149 einen Krieg gegen Navarra, um dieses Land zu unterwerfen, schloß jedoch 1157 Frieden. Er kriegte auch gegen die Almoraviden u. machte die muhammedanischen Reiche Valencia u. Murcia lehnspflichtig (1154—55). Noch einmal siegte er in der Schlacht von Jaen 1157 über die Mauren u. starb kurz darauf. Unter ihm wurde der Alcantaraorden gestiftet. Nun setzte sich sein Sohn Ferdinand II. in den Besitz von Leon, während Sancho III. Castilien bekam. Alsbald griffen aber die Mauren das getheilte Reich an; die Tempelherren, welche das erst 1147 eroberte Calatrava nicht mehr behaupten konnten, gaben dasselbe an Sancho III. zurück. Dieser starb schon 1158, u. sein Sohn Alfons VIII. (IX.) folgte ihm, noch nicht drei Jahre alt, unter Vormundschaft seines Oheims, des Königs Ferdinand II. von Leon, welcher den Streit der Häuser Castro u. Lara über die Erziehung zu Gunsten der Letztern entschied. Indessen dauerten die Zwistigkeiten zwischen den Castros u. Laras fort u. verheerten nicht allein das Land, sondern machten es auch Navarra u. Aragonien möglich sich der Lehnspflicht zu entziehen. Eine fortwährende Fehde mit Aragonien steigerte noch mehr das Elend in Castilien. 1170 mündig gesprochen, vereinigte Alfons VIII., nachdem er mit Aragonien u. Navarra durch Vermittelung seines Schwiegervaters, des Königs Heinrich II. von England, 1177 Frieden geschlossen hatte, die christlichen Könige gegen die Mauren, erlitt aber doch 1185 eine Niederlage bei Sorillo u. eine noch größere bei Alarcos, wo die Castilianer die Hülfe der Navarresen u. Leonesen nicht abwarteten, sondern die Marokkaner ohne sie angriffen u. 20,000 Mann verloren. Alfons VIII. wäre verloren gewesen, hätte nicht Jussuf wegen eines Aufruhrs in Marokko einen sechsjährigen Frieden geschlossen. 1199 versuchte Alfons VIII., vereint mit Peter II. von Aragonien, den König Sancho III. von Navarra, welchen sie geheimer Verbindung mit dem König von Marokko beschuldigten, vom Throne zu stoßen; dieser wehrte sich aber tapfer. Doch bald erschien Muhammed, Jussufs Nachfolger, 1208 mit einem neuen Heere, zwang die Christen zur Einigkeit u. der Papst predigte das Kreuz. Zwar zogen die Kreuzfahrer bald wieder ab, aber Alfons VIII. u. die Könige von Navarra, Leon u. Aragonien nahmen Calatrava u. gewannen am 16. Juli 1212 die Schlacht bei Tolosa über Muhammed (s. oben S. 359). Alfons VIII. st. 1214. Er gründete die Universität Salamanca. Sein Sohn Heinrich I., 11 Jahre alt, stand unter Vormundschaft erst seiner Mutter Eleonore, dann seiner Schwester Berengaria, geschiedenen Königin von Leon. Bald riß jedoch Alvaro von Lara die Regentschaft an sich, u. schon drohte ein Bürgerkrieg zwischen Lara u. der Königin-Regentin, als Heinrich 1217 durch einen Dachziegel erschlagen wurde. Nun wurde Berengaria in Valladolid zur Königin ausgerufen, entsagte aber zu Gunsten Ferdinands III. des Heiligen, ihres Sohnes von Alfons IX. von Leon, der Krone. Dieser hatte viel mit Alvaro de Lara um die Herrschaft zu kämpfen, doch der Papst vermittelte den Frieden u. Alvaro de Lara st. 1219 in der Verbannung. Nun wendete Ferdinand III. sich gegen die Mauren, machte 1224 Valencia u. 1225 Baeza nebst mehren Städten in Cordova lehnbar u. plünderte den Freistaat Sevilla. 1230 starb Alfons IX. von Leon, Ferdinands Vater, nachdem er noch aus Haß gegen seinen Sohn dessen beide Stiefschwestern zu Erbinnen von Leon eingesetzt hatte, doch vermittelten die verwittweten Königinnen diesen Erbstreit, u. Ferdinand III. wurde nunmehr als König von Castilien u. Leon anerkannt; er gab 1231 ein Grundgesetz, worin er die Untheilbarkeit des Gesammtreichs aussprach. An Macht verdoppelt u. mit Portugal verbündet, wendete er sich gegen die Mauren u. erfocht 1235 den Sieg bei Xeres de la Guadiana. 1236

fiel Cordova, u. nun zersplitterte sich das Muhammedanische Reich in viele kleine Staaten, welche Castilien nicht mehr Widerstand zu leisten vermochten. Murcia wurde 1243 u. Granada 1246 lehnspflichtig, 1247 von Bonifacio über eine arabische Flotte ein Seesieg an der Mündung des Guadalquivir erfochten, 1248 Sevilla eingenommen u. endlich 1250 Medina Sidonia, Cadiz u. der Rest von Andalusien erobert. Ferdinand III. st. 1252.

Unter seinem Sohne, Alfons X. dem Weisen, einem sehr gelehrten Fürsten, gerieth das Reich in großen Verfall. Ein Zwist mit England um Gascogne wurde 1253 durch die Heirath seiner Schwester Eleonore mit Heinrich III. von England beigelegt. Wegen seiner Abstammung von den Hohenstaufen (seine Großmutter Editha od. Beatrix war die Tochter des Kaisers Philipp von Schwaben) suchte er das Herzogthum Schwaben u. den deutschen Kaiserthron zu erhalten u. wurde wirklich 1257 von einigen Kurfürsten zum Kaiser gewählt (s. Deutschland S. 40), aber die Empörung seines Bruders Heinrich gegen ihn hinderte ihn 1259 nach Deutschland zu gehen. 1260 gab er seinem Lande die schon von Ferdinand III. angefangene Sammlung von Gesetzen (Leyes de las Partidas, in 7 Theilen, daher auch Las siette Partidas, als allgemeines Landrecht 1501 auf dem Reichstage zu Toro bestätigt) u. die Verordnung, daß alle öffentlichen Verhandlungen in der Landessprache abgefaßt werden sollten; er ließ auch die Cronica general de España schreiben (zum Theil noch vorhanden). Schon 1254 hatte er der Hohen Schule zu Salamanca erweiterte Privilegien u. zwei neue Lehrstühle gegeben, dann ließ er von mehr als 50 Gelehrten astronomische Tafeln (Tabulae Alphonsinae) anfertigen u. von Juden die Bibel ins Spanische übersetzen (1553 in Ferrara zuerst gedruckt). Unterdessen hatten sich alle maurischen Fürsten in Spanien 1261 vereinigt; Anfangs sah Alfons ruhig zu, endlich aber, von allen Seiten bedrängt, entwickelte er seine glänzenden Eigenschaften; er verband sich mit Aragonien, schlug 1263 das vereinigte maurische Heer von Granada u. Murcia, nahm ihnen im folgenden Frühling Xerez u. m. a. Städte u. zwang den König von Granada zum Tribut, den von Murcia unterwarf er u. vereinigte Murcia mit Castilien. Dann aber verschwendete er, wie schon früher, von Neuem die Kräfte seines Landes an dem Versuch seine Prätension auf die deutsche Kaiserkrone geltend zu machen, bis er 1275, auf Veranlassung des Papstes Gregor X., auf dieselbe resignirte. Indessen fiel sein Feldherr Lara durch den König von Granada in einer unglücklichen Schlacht. Als sein ältester Sohn, Ferdinand de la Cerda, 1275 in Toledo starb, hinterließ derselbe zwei Söhne, Alfons u. Ferdinand; nun wollten König Ludwig IX. von Frankreich, dessen Tochter Blanca die Gemahlin Ferdinands de la Cerda gewesen war, sowie Alfons X. selbst u. dessen Gemahlin, Jolanthe von Aragon, die Ansprüche ihrer beiden Enkel, Alfons u. Ferdinand, gegen Sancho, den zweiten Sohn Alfons' X., welcher als tapferer u. erfahrener Prinz von den zu Segovia 1276 versammelten Cortes zum Thronfolger bestimmt wurde, verfechten; ein Vergleich endigte den Kampf 1280, Alfons de la Cerda sollte Murcia erhalten, aber Sancho, hiermit unzufrieden, ließ auf dem Reichstag von Valladolid 1282 seinen Vater für blödsinnig erklären u. bekriegte denselben, bis 1284 der Tod Alfons' X. die Fehde endigte. Sancho IV. ließ sich nun von den Cortes anerkennen, obgleich nach dem Recht u. Testament Alfons' X. der Thron seinem älteren Neffen Alfons de la Cerda gebührte. Dieser, Anfangs vom Könige von Aragonien, zu welchem er seine Zuflucht genommen hatte, nebst seinem Bruder Ferdinand auf dem Schloß Xatiſa gefangen gehalten, wurde bald freigelassen u. der König von Aragonien bediente sich seiner selbst gegen Sancho IV., dieser aber besiegte Alfons de la Cerda, gab demselben 1290 jedoch Murcia als Lehn. Zwiste mit Aragonien wurden 1291 durch eine projectirte Heirath des Königs Jayme II. mit einer Tochter Sanchos IV. ausgeglichen. 1292 schlug er den König von Marokko, eroberte Tarifa u. gab Perez de Guzman diesen Platz gegen den Insanten Johann zu vertheidigen, welcher ihn auch hielt. Unter Sancho wurde 1282 die heilige Hermandad (s. d.) in Castilien eingeführt. Ferdinand IV. war bei dem Tode seines Vaters Sancho IV. 1295 erst zehn Jahre alt, daher führte seine Mutter Maria die Vormundschaft. Der Anfang seiner Regierung war sehr unruhig; der Infant Johann, Ohejm Ferdinands IV., warf sich in Leon zum König auf, Alfons de la Cerda machte Ansprüche auf die Krone von Castilien, der König von Granada machte verwüstende Einfälle in Andalusien u. der König von Portugal in Castilien, der von Aragon eroberte Alicante u. mehre Plätze in Murcia. Aber in Verbindung mit dem Insanten Heinrich, dem andern Oheime Ferdinands IV., erhielt die Königin Mutter ihrem Sohne die Krone u. schloß 1305 den Vergleich von Campillo mit dem König von Aragonien, worin dieser Nordmurcia mit Alicante, Alfons u. Ferdinand de la Cerda aber beträchtliche Dotationen erhielten; mit dem König von Portugal trat Ferdinand IV. in gutes Einvernehmen u. heirathete dessen Tochter Constanze. Bald darauf entsagte aber Aragonien allen seinen Ansprüchen auf Murcia. Ferdinand IV. bekriegte 1309 Granada u. eroberte Gibraltar, starb aber 1312. Unter ihm wurde der Tempelherrnorden aufgehoben u. seine Güter dem Calatravaorden geschenkt. Um die Vormundschaft des zweijährigen Sohnes Ferdinands, Alfons XI., stritten sich Johann, der Großoheim des neuen Königs, sein Oheim Peter u. seine Mutter Constanze; seine Großmutter Maria stillte jedoch 1314, als Constanze starb, den Streit u. brachte einen Krieg gegen Granada zu Stande, welcher mit Glück geführt wurde, bis der König von Marokko zu Hülfe kam u. die Infanten Johann u. Peter 1319 blieben, worauf die Insanten Johann Emanuel u. Philipp, Verwandte des Königs, zu Vormündern ernannt wurden. Doch gegen diese erhoben sich die Großen u. ein allgemeiner Krieg entstand, als Maria starb, u. wüthete fort, bis der König, kaum 15 Jahre alt, sich 1324 für volljährig erklärte. Er reinigte das Land von Räubern, machte dem Faustrecht ein Ende, unterwarf nach vierjährigem Kampf auch den Insanten Johann Emanuel, schloß 1329 Frieden mit Aragonien u. verband sich mit ihm u. Portugal zur Vertreibung der Mauren, diese eroberten aber 1333 Gibraltar wieder. Erst 1339 beendigte Alfons XI. den Krieg, er schlug die Marokkaner u. 1340 am Flusse Salada das Heer von Granada, nahm nach zweijähriger Belagerung 1344 Algeciras u. unterwarf so aufs Neue Granada; mit Marokko aber schloß er einen Waffenstillstand auf 10 Jahre; die-

sen brach Alfons XI. 1349, starb aber 1350 bei der Belagerung von Gibraltar. Unter ihm hatten 1349 die Städte Antheil an der Volksvertretung erhalten. Er hinterließ von Maria von Portugal einen rechtmäßigen Sohn, Peter, u. von seiner Geliebten Leonore de Guzman mehre Bastarde, nämlich Heinrich von Trastamare u. Don Friedrich, den Großmeister von S. Jago. Erster, Peter der Grausame, war von seiner Mutter u. von seinem Günstling Don Juan de Albuquerque zum Wollüstling u. Wütherich erzogen; er ließ sogleich die Geliebte seines Vaters, Leonore de Guzman, umbringen u. dann auf Betrieb seiner Mätresse, Maria de Padilla, seine Gemahlin, Blanca von Bourbon, den Tag nach der Hochzeit gefangen setzen, den Großmeister des Calatravaordens erdrosseln u. durch den Bruder seiner Mätresse ersetzen; seine Mutter mißhandelte er, u. als diese seinen natürlichen Bruder Heinrich von Trastamare zu Hülfe rief, ließ er sie erst in Toro festsetzen u. dann nach Portugal vertreiben u. mehre ihr anhängende Große 1356 hinrichten. Mit Aragonien in Krieg verwickelt, siegten Anfangs seine Feldherren de la Cerda u. Guzman, bald fielen sie aber von ihm ab, u. nun siegten die Aragonier u. die Unzufriedenen unter seinem Bruder Heinrich. Dadurch erbittert, mordete er 1357 u. 1358 seinen Bruder Friedrich, Großmeister von S. Jago, welcher mit Blanca sträflichen Umgang gehabt haben sollte; seinen Vetter Johann von Aragonien, seine Muhme die verwittwete Königin von Aragonien u. seine Base die Gemahlin des Infanten von Aragonien. Wegen seiner Scheidung von seiner Gemahlin Blanca, welche er 1361 im Gefängniß ermordete, wurde er vom Papste in den Bann gethan. 1361 kam ein Friede zwischen ihm u. Aragonien zu Stande; aber mit Muhammed Barbarossa, Usurpator von Granada, dem Bundesgenossen Aragoniens, stürmte er fort, u. als dieser mit sicherem Geleite nach Sevilla kam, um ihm zu huldigen, erstach er ihn mit eigener Hand. Die Greuelthaten Peters brachten endlich die schon lange erbitterten Castilianer 1366 zu einem allgemeinen Aufstand gegen ihn, an dessen Spitze Heinrich von Trastamare stand; von Navarra, Aragonien u. Franzosen unter Bertrand du Guesclin unterstützt, führte Heinrich ein Heer heran; Peter entfloh nach S. Jago di Compostella, ermordete den dasigen Erzbischof u. schiffte sich nach Guyenne ein. Dort gewann er den Schwarzen Prinzen von England, kehrte mit Heeresmacht zurück, schlug Heinrich 1367 bei Najera in der Provinz Burgos u. setzte sich wieder in den Besitz Castiliens. Doch Heinrich erhielt von Frankreich Hülfe u. schlug Peter in der Ebene von Montiel 14. März 1369, nahm ihn gefangen u. erstach ihn eigenhändig. Er wurde nun als Heinrich II. König, trotz der Ansprüche, welche Johann von Lancaster als der Gemahl der Constantia, der Tochter Peters des Grausamen, u. Ferdinand von Portugal, der Urenkel Sanchos IV., auf die Krone machten. Engländer u. Portugiesen griffen ihn an, doch schlug er 1371 ihre Flotte, drang bis Lissabon vor u. zwang 1373 den König von Portugal zum Frieden. Durch Heirathen seiner Kinder mit Prinzen u. Prinzessinnen von Navarra u. Aragonien suchte er sich 1375 die Freundschaft dieser Staaten zu sichern, doch machten die Navarresen einen Einfall, wurden aber bei Logroño geschlagen u. zum Frieden gezwungen. Hierbei kamen ihm die von seinem Vorgänger gesammelten großen Schätze sehr zu Statten. Den König von Granada, welcher Algeciras eingenommen hatte, zwang er unter harten Bedingungen zum Waffenstillstande. Er st. 1379. Sein Sohn Johann I. führte 1381 einen Krieg mit dem König Ferdinand von Portugal u. war sehr glücklich, bis Edmund Graf von Cambridge, der andere Eidam Peters des Grausamen, den Portugiesen zu Hülfe kam; darum schloß Johann 1383 Frieden, welchen er durch seine Vermählung mit der Prinzessin Beatrix, der Tochter Ferdinands, befestigte. Vermöge dieser Heirath hatte Johann nach dem Tode seines Schwiegervaters 1383 ein Erbrecht auf Portugal. Aber durch einen Einfall in Portugal erbitterte er die Großen u. das Volk u. erregte so einen unglücklichen Krieg, in welchen sich auch Johann von Lancaster wegen seiner Ansprüche auf Castilien 1386 mischte. Mit diesem schloß der König 1387 Frieden zu Bayonne, indem er dessen Tochter Katharine mit seinem Sohne Heinrich verlobte, u. mit Portugal 1389 einen Waffenstillstand auf sechs Jahre. Er st. 1390. Unter ihm wurde durch die Cortes von Segovia 1383 die Spanische Ära in Castilien abgeschafft u. die gewöhnliche christliche eingeführt. Über die Vormundschaft Heinrichs III. des Kränklichen, seines erst elfjährigen Sohnes, entstanden unter den Großen Kriege, weshalb sich der König 1393, noch nicht 14 Jahre alt, für mündig erklärte u. weise u. gut regierte. 1400 beunruhigten afrikanische Piraten die Küsten Castiliens, seine Flotte besiegte dieselben u. eroberte Tetuan. 1401 hob er die bes. die Landleute drückende Steuer Moneda auf u. befahl überhaupt den Steuereinnehmern Rücksichtsnahme u. Milde. Aus Achtung vor Tamerlan schickte er eine Gesandtschaft an denselben, welche dieser 1402 durch eine andere mit großen Geschenken erwiderte. Der König von Granada erschien persönlich an seinem Hofe, um Verlängerung des Waffenstillstandes zu bitten, als derselbe aber den Stillstand 1406 brach, zog Heinrich gegen ihn u. besiegte ihn in zwei Schlachten; er starb Ende 1406. Seinen kaum zwei Jahre alten Sohn Johann II. bevormundete die Königin-Mutter Katharine u. sein Oheim, der Infant Ferdinand, welcher die angebotene Krone ausgeschlagen hatte. 1408 endete ein neuer achtmonatlicher Waffenstillstand die Fehde mit Granada. 1410 brach aber der Krieg wieder aus; Ferdinand eroberte Antequera u. würde vielleicht ganz Granada bezwungen haben, wäre er nicht 1412 nach Aragonien berufen worden, wo ihm der Thron zugefallen war (s. unten S. 374). Von dort verwaltete er aber nach wie vor das Reich seines Neffen gut u. treu. Ferdinand st. 1416 u. die Königin-Mutter 1418, u. Johann erklärte sich, noch nicht 13 Jahre alt, mündig. Der neue König von Aragonien, Alfons V., u. dessen Bruder Heinrich fielen nun in Castilien ein u. bemächtigten sich 1419 der Person des Königs, er wurde aber durch Alvaro de Luna befreit. Dieser war nun sein Günstling; aber die mit Luna unzufriedenen Großen zwangen den König denselben 1427 als Minister zu entlassen, doch bald sahen sie, daß nur er mit dem König auskommen könne, u. riefen ihn 1428 zurück. Bald wieder mit ihm unzufrieden, erregten sie 1429 einen Krieg zwischen Aragonien u. Castilien, in welchem die Castilianer Sieger blieben. 1439 brachen neue Unruhen aus, der König wurde 1442 von den Mißvergnügten gefangen u. genöthigt Luna nochmals zu entfernen. Doch plötz-

lich ermannte sich der König, zog 1445 gegen die Rebellen u. trieb sie zu Paaren. Luna kehrte zurück u. stiftete eine Heirath des Königs mit der Infantin Isabella von Portugal. Diese schlug sich aber bald zu den Feinden des Ministers; er fiel abermals in Ungnade, wurde verhaftet u. enthauptet. Johann II. war aber seitdem der Spielball aller Parteien u. st. 1454. Sein Sohn aus erster Ehe mit Maria von Aragonien, Heinrich IV. der Unvermögende, folgte u. überließ sich, seinem Vater ähnlich, ganz der Leitung seines ebenfalls schwachen Günstlings Pacheco, Marquis von Villena; zwar eroberte sein Heer 1462 Gibraltar, aber den Catalonieru, welche Aragoniens Oberherrschaft abwerfend, sich für Castilien erklärten, half er nicht, gerieth aber gleichwohl dadurch in Krieg mit Aragonien. Ein zweiter Günstling, Bertrand von Cueva, kam in den Verdacht der Begünstigte der Königin zu sein, u. das allgemeine Gerücht nannte die Tochter der Königin Johanna deshalb Bertrandilla u. gab dem Könige Schuld um seine Schande zu wissen. Als Heinrich dies Kind zur Erbin von Castilien einsetzen wollte, kam es zum Aufruhr, u. die Großen, von Navarra u. Aragonien, mit Geld u. Waffen unterstützt, zwangen den König seinen Bruder Alfons 1464 zum Thronerben zu bestimmen, ja sie setzten Heinrich ab u. Alfons XII. zum König ein. Als Alfons aber 1468 starb, wollte man Heinrichs Schwester, Isabella, auf den Thron erheben. Diese weigerte sich zwar dessen u. der argwöhnische König wollte sie an mehre auswärtige Fürsten vermählen, doch der Erzbischof von Toledo u. der Admirante von Castilien setzten gegen den Willen des Königs u. der Stände die Heirath Isabellens mit Ferdinand, Infanten von Aragonien, 1469 durch. Als Heinrich 1474 starb, folgte ihm seine Schwester Isabella, obgleich der König Heinrich IV. von Portugal die vorgebliche Tochter Heinrichs IV. von Castilien 1475 zur Gemahlin nahm u. Ansprüche an den Thron machte. Isabella wollte nun selbständig u. allein, ohne Zuziehung ihres Gemahls, regieren; dieser aber, um Einfluß auf sie zu gewinnen, gab vor ein unmittelbares Anrecht an dem Throne von Castilien zu haben, was Anlaß zu mehren Zwistigkeiten zwischen Ferdinand u. Isabella gab. Endlich verglichen sich Beide unter Vermittelung des Cardinals Mendoza. Der Erzbischof von Toledo, welcher die Vermählung Isabellens gestiftet hatte, fühlte sich dadurch verletzt u. veranlaßte nun den König von Portugal sein Recht auf Castilien mit dem Schwerte geltend zu machen. Lange kämpfte man unentschieden, u. erst als Ferdinand bei Toro 1476 über die Portugiesen siegte u. Frankreich 1478 einen festen Frieden mit Castilien schloß, gab der König von Portugal seine Ansprüche auf. Kurz darauf, 1479, wurde Ferdinand der Katholische durch Johanns II. Tod König von Aragonien, u. von jetzt an war S. factisch unter einem Königspaar vereint.

Mehre ephemere Nebenstaaten waren aus Castilien hervorgegangen. Schon 1065 war d) Galicien u. Portugal ein eigener Staat geworden, indem ihn Garcias, der dritte Sohn Ferdinands I. von Castilien, zu seinem Antheil erhielt. Doch bald vertrieb der ältere Bruder, Sancho II. von Castilien, ihn u. seinen Bruder Alfons VI., König von Leon, u. nöthigte ihn zu den Mauren zu fliehen. Zwar kehrten beide Brüder nach Sanchos II. Tode zurück, aber Alfons lockte Garcias zu sich, nahm ihn im Schloß Luna gefangen u. bemächtigte sich der Länder desselben. Später, 1112, wurde Alfons VII., Enkel Alfons' VI. von Castilien u. Sohn Uracas, dessen Tochter, u. Raimunds von Burgund, zum König von Galicien gekrönt u. blieb es, so lange er mit seiner Mutter in Unfrieden lebte u. bis er 1124 König von Castilien wurde. e) Das Königreich Murcia bildete unter christlicher Herrschaft eigentlich keinen eigenen Staat, wurde aber, kurz nach der Eroberung der Christen, 1290 den Söhnen Ferdinands de la Cerda, Alfons u. Ferdinand, als Entschädigung für das ihnen eigentlich zustehende Castilien (s. oben S. 368) gegeben. Der König von Frankreich, von mütterlicher Seite der Oheim der Infanten, hatte dieselben mit Waffengewalt unterstützt u. ihre Partei in Castilien viele Unordnungen verursacht. Im Vertrage von 1284 sollte dieser Zwist ausgeglichen werden, aber König Sancho von Castilien u. Alfons de la Cerda wollten die Bedingungen nicht erfüllen, daher entbrannte der Krieg bald von Neuem, u. Alfons wurde von Aragonien unterstützt. 1290 wurde ein neuer Vergleich geschlossen, worin Alfons de la Cerda Murcia als besonderes Königreich, jedoch unter castilianischer Lehnshoheit, erhielt. Bald erneuerte sich indessen der Kampf, u. Alfons trat endlich Murcia an Aragonien ab. Von Neuem währte nun von 1295 der Krieg fort, welchen König Jayme II. von Aragonien unterstützte, bis endlich 1305 durch den Frieden von Campillo Alfons de la Cerda eine Entschädigung für seine Kronansprüche annahm u. Aragonien freiwillig seine Ansprüche auf Murcia aufgab. Auch f) Portugal ging aus Castilien hervor. In den letzten Jahren des 11. Jahrh. hatte Alfons VI. von Castilien diese Provinz den Mauren abgenommen u. belehnte seinen Eidam, Grafen Heinrich von Burgund, 1109 mit dem nördlichen Theile derselben. Nachher wurde auch der südliche Theil den Mauren entrissen u. Portugal machte sich von Castilien unabhängig, s. Portugal (Gesch.) S. 382 ff.

Gleichzeitig mit Castilien entstand aus Navarra nach dem Tode des Königs Sancho III., 1035, auch das Königreich g) Aragonien, welches Sanchos jüngster natürlicher Sohn Ramiro I. bekam. Er erhielt 1036 nach der Ermordung seines Bruders Gonsalez dessen Besitz, Sobrarbien u. Ribagorza, u. machte 1042 in Verbindung mit den Mauren von Saragossa, Huesca u. Tudela einen Einfall in Navarra, wurde aber zurückgeworfen; er fiel 1063 in einer Schlacht gegen die Saragossaner u. Castilianer. Sein Sohn Sancho I. folgte u. bekriegte 1065 mit französischer Hülfe die Mauren u. eroberte Barbastro. 1071 ließ er in seinem Staate statt der mozarabischen die römische Liturgie einführen. Nach dem Tode seines Vetters Sancho IV. von Navarra, 1076, übertrugen ihm die Stände Navarra's die Regierung (s. oben S. 365) u. er benutzte die Vergrößerung seines Gebiets, um die Mauren seit 1080 desto kräftiger zu bekriegen; er blieb bei einem dieser Kämpfe 1094 vor Huesca. Sein Sohn u. Nachfolger Peter I. eroberte 1096 Huesca u. 1100 Barbastro u. st. 1104, nachdem er kurz vorher seinen einzigen Sohn Peter verloren hatte, daher folgte ihm sein Bruder Alfons I. der Streiter, welchen Beinamen er von den vielen glücklichen Kriegen gegen die Mauren erhielt. Er vermählte sich 1109 mit Uraca, Tochter u. Erbin des Königs Alfons VI. von Castilien u. Leon, welche

früher an Raimund von Burgund, Grafen von Galicien, vermählt war u. von ihm einen Sohn, Alfons, hatte. Nach dem Tode seines Schwiegervaters Alfons VI. (1109) nahm Alfons I. Castilien u. Leon als Alfons (VII.) im Namen seiner Gemahlin in Besitz u. den Titel eines Kaisers von Spanien an. Bald erhoben sich aber Zwistigkeiten zwischen beiden Gatten; die Königin wollte selbständig ihre Erbstaaten regieren u. trug auf Trennung ihrer Ehe an. Alfons I. ging scheinbar hierauf ein, versicherte sich aber der wichtigsten castilischen Plätze durch aragonische Truppen u. ließ die Königin auf dem Schloß Castillar gefangen setzen. Sie entkam indessen mit Hülfe ihrer Anhänger, u. nun empörte sich Galicien, wo sich der junge Insant befand, unter Arias Perez. Alfons I. versöhnte sich zwar 1111 mit Uraca, doch nur um sie bald darauf wieder wegen eines Liebesverständnisses mit dem Grafen Garcias gänzlich zu verstoßen. Nun erhob sich ein Kampf zwischen ihren Parteien; die Truppen der Königin wurden bei Campo de Espina geschlagen u. sie selbst floh nach Galicien, wo sie ihren Sohn Alfons 1112 zum König ausrufen ließ. 1114 wurde die Ehe zwischen Alfons u. Uraca getrennt u. Leon u. Castilien von Aragonien geschieden. Alfons setzte seine Kämpfe gegen die Mauren fort, eroberte nach der siegreichen Schlacht bei Daroca 1118 Saragossa, wo er nun seine Residenz nahm, 1119 Tarazona, 1121 Daroca ꝛc., welche er mit seinem Reiche vereinigte, wogegen er aus allen andern castilischen Städten, welche er noch besaß, vertrieben wurde. Er streifte 1124 selbst gegen Cordova, Jaen u. Granada u. führte 10,000 christliche (mozarabische) Familien auf ihren Wunsch mit sich nach Aragon, was jedoch die Veranlassung wurde, daß die übrigen Mozaraber nach Afrika hinüber geschafft wurden. Er starb, nachdem er 17. Juli 1134 bei der Belagerung von Fraga von den Mauren geschlagen worden war, aus Kummer hierüber 7. Sept. Da er kinderlos war, so hatte er 1131 sein Reich den Tempelherrn vermacht; die Reichsstände achteten jedoch hierauf nicht, vereinigten sich aber, so daß die Navarresen sich von denen von Aragonien trennten u. zu Pampeluna den Garcias Ramirez, einen Abkömmling des Königs Garcias III., zum König wählten (s. oben S. 365); die aragonischen Stände aber den Bruder des Alfons, Ramiro II. den Mönch, welcher bis dahin Mönch gewesen war, in Jacara zum König von Aragon ausriefen. Er wurde des Throns bald müde, legte die Regierung 1137 nieder u. ging in das Kloster zurück, wo er 1147 starb. Vorher setzte er fest, daß Petronella, seine zweijährige Tochter, seine Nachfolgerin u. Raimund V. Berengar, Graf von Barcelona, Reichsverweser u. im Fall er Petronella ehelichte, König werden solle. Dieser heirathete Petronella 1151 u. wurde so König von Aragon (vgl. unten S. 376). Schon früher, 1149, hatte Raimund mit Castilien einen Krieg gegen Navarra begonnen, um dies Reich wieder mit Aragonien zu vereinigen, jedoch nichts ausrichten können; einem Stillstand folgte 1157 der Friede, dagegen entriß Raimund den Mauren 1149 Fraga u. Lerida. 1154 unterstützte er den König von Murcia, welcher sich für seinen Vasallen erklärte, gegen den König von Sevilla. Mit König Heinrich von England schloß er 1159 in Blaye ein Bündniß u. unterstützte denselben gegen den Grafen von Toulouse u. eben so den Grafen von Provence, seinen Neffen. Als er 1162 starb, folgte sein Sohn Alfons II.; dieser eroberte 1167 die Provence, gab sie aber 1168 seinem Bruder Péter ob. Raimund Berengar auf Widerruf. 1172 erbte er die Grafschaft Roussillon von dem Grafen Guinard II. Unter ihm verheerten Kriege mit den Mauren u. seit 1172 mit Navarra das Land; 1179 brach ein neuer Krieg mit dem Grafen von Toulouse aus. Als 1181 Raimund Berengar, Graf in der Provence, starb, gab Alfons dieses Land seinem andern Bruder Sancho, nahm es ihm aber 1185 wieder u. gab ihm Roussillon u. die Cerdagne dafür; in demselben Jahre versöhnte er sich mit dem Grafen von Toulouse, unterstützte 1194 Navarra gegen Castilien u. st. 1196. Auf Alfons II. folgte in Aragon sein ältester Sohn Peter II., welcher zugleich Catalonien besaß, der zweite Sohn Alfons erhielt dagegen die Provence u. Sancho, der dritte, Roussillon. 1199 benutzte Peter, mit Castilien vereinigt, die Abwesenheit des Königs Sancho III. von Navarra aus seinen Staaten zu einem Einfall unter dem Vorwand, daß dieser König Moslem werden wolle, doch schloß er schon 1201 mit ihm einen Stillstand, welchem 1209 der Friede folgte. Währenddem machte Peter 1204 eine Reise nach Rom, wo er sich von dem Papst Innocenz III. krönen ließ u. sich für sich u. seine Nachfolger zur Zahlung eines jährlichen Zinses an den Päpstlichen Stuhl verpflichtete; 1205 unternahm er einen Zug nach der Provence u. erlöste hier seinen Bruder aus der Gefangenschaft. In damaliger Zeit wurde auch in Aragonien das Kreuz gegen die Albigenser gepredigt, doch nahmen nur wenige Ritter Theil an dem Zug, indem der König heimlich den Albigensern geneigt war u. auch sich ein großer Zug gegen Muhammed, König von Marokko, vorbereitete; Muhammed wurde 1212 bei Castro Ferrol gänzlich geschlagen. Der Graf von Toulose, Beschützer der Albigenser, ward unterdessen von dem König von Frankreich u. dem Grafen Simon von Montfort sehr bedrängt u. rief den König von Aragonien um Hülfe an. Vergebens versuchte derselbe 1213 den Streit durch persönliches Erscheinen in Frankreich zu vermitteln u. erklärte sich endlich als Schützer des Grafen von Toulouse, wofür er von dem Papste in den Bann gethan u. als Vasall der Kirche des Thrones entsetzt wurde; doch hatte dies weiter keine Folgen, da er 17. Septbr. bei Muret fiel, wo er Simon von Montfort belagerte. Sein dreijähriger Sohn Jayme (Jakob) I. der Eroberer, war noch in der Gewalt Simons von Montfort, welcher ihn erzogen hatte u. ihn erst auf Ermahnung des Papstes auslieferte; Sancho, Graf von Roussillon, wurde aber zum Vormund ernannt. Dieser strebte indessen selbst nach der Krone, dennoch trat Jayme I. die Regierung an. 1225 begann der Kampf gegen die Muhammedaner um Valencia u. die Balearischen Inseln. Ersteres erklärte sich bald für zinsbar, 1229 wurde Mallorca erobert, die Muhammedaner erschlagen u. 1232 diese Eroberung, so wie die von Menorca, auch 1233 die von Iviza vollendet, in dem folgenden Jahre der Krieg gegen Valencia erneuert, fast das ganze platte Land u. 1238 auch die Hauptstadt erobert, die muhammedanische Bevölkerung ausgetrieben u. durch Christen ersetzt u. Valencia mit Aragonien vereinigt. Später eroberte Jayme 1244 noch Xativa u. 1245 Denia u. andere Städte, welche den Mauren verblieben waren, u. schlug dieselben zu seinem Reiche. Schon früher hatte der kinderlose Sancho von Navarra Jayme I. adoptirt. Es war aber noch der

Schwestersohn Sanchos, Graf Thibaut von der Champagne, da, u. Jayme I. entsagte, als Sancho 1234 starb, dem Throne zu dessen Gunsten. 1243 bestimmte Jayme I., daß Alfons, sein älterer Sohn, Aragonien u. Peter Catalonien bekommen sollte. Aber Ersterer conspirirte gegen seinen Vater u. versuchte Alles, um ihn von seinem Vorsatz abzubringen. 1248 faßte Jayme den Entschluß alle Muhammedaner aus Valencia zu vertreiben; kaum war aber dies bekannt geworden, als ein Aufstand ausbrach, in welchem die Mauren erst 1252 bezwungen wurden. Es wurde ihnen ein Jahr gestattet, binnen welcher Zeit sie das Land räumen sollten, u. nach Verlauf desselben wanderten viele Muhammedaner nach Afrika u. dem Arabischen Spanien aus. 1258 wurde mit Frankreich ein Vertrag abgeschlossen, wonach dieses alle Lehnsrechte auf Barcelona, Gerona, Urgel, Ampurias, Cerdagna u. Roussillon, Aragonien aber auf viele französische Gebiete aufgab u. zugleich allen seinen Rechten auf die Provence, welche die Tochter des letzten Grafen Raimund Berengar Frankreich zubrachte, entsagte. Den Erbschaftsstreit zwischen den Infanten Alfons u. Peter u. zwischen Ersterem u. seinem Vater schlichtete des Ersteren Tod 1262. Jayme I. aber theilte wieder u. gab Peter Aragonien u. Catalonien, Jayme II. aber die Balearen, Roussillon u. alle Besitzungen jenseit der Pyrenäen. 1265 begann der Krieg gegen die Muhammedaner von Neuem u. diese wurden vollends aus Valencia versagt, auch in Murcia ein Einfall gemacht, mehre Städte u. Murcia selbst 1266 erobert. 1268 nahm Jayme das Kreuz, um 1269 nach dem Gelobten Lande zu ziehen, er kam jedoch nur bis Sicilien, wo seine Flotte zerstreut wurde u. von wo er selbst nach der Heimath zurückkehrte. Zuletzt versuchte er noch einen Einfall in Granada u. st. 1276. Er war ein guter König, welcher nur den Frauen zu geneigt war u. alle schönen zu besitzen wünschte, wie er dem Erzbischof von Gerona einst, weil derselbe das Beichtgeheimniß nicht bewahrt u. seinen Vorsatz sich von der Königin Eleonore scheiden zu lassen, um Therese Bidaura zu heirathen, gemißbilligt hatte, die Zunge ausschneiden ließ, wodurch er 1246 in den Bann gerieth.

Ihm folgte sein älterer Sohn Peter III. in Aragonien, Catalonien u. Valencia, der jüngere, Jayme (Jakob) II., erhielt die Balearen, Roussillon u. Montpellier, mit dem Titel eines Königs von Mallorca unter der Oberherrlichkeit seines Bruders. Anfangs hatte Peter mit einigen unzufriedenen Großen zu kämpfen, welche er jedoch bald besiegte. Die von Castilien der Thronansprüche beraubten Kinder Ferdinands de la Cerda nahm er auf u. schützte die Flüchtigen, doch kam es darum nicht zum Krieg mit Castilien. Peter hatte durch seine Gemahlin Constanze, Tochter des Königs Manfred von Sicilien, ein Anrecht auf diese Insel, welche Karl von Anjou nebst Neapel usurpirt hielt. Die Franzosen waren auf der Insel gehaßt u. Johann von Procida entwarf den Plan sie mit Hülfe des griechischen Kaisers u. Peters zu vertreiben. Peter ging gern auf diesen Plan ein u. begehrte 1281 nur Geld, um eine Flotte auszurüsten, dieses wurde ihm von dem griechischen Kaiser geschafft, u. er war mit seinen Rüstungen eben fertig, als 1282 bei der Sicilianischen Vesper alle Franzosen in Palermo u. später in ganz Sicilien ermordet u. nun Peter auf den Thron von Sicilien berufen wurde. Er segelte nach Palermo, eroberte bald die französische Flotte u. vertrieb die Franzosen, trotz der Anstrengungen Karls u. ungeachtet des päpstlichen Banns, von der Insel. Vergebens erklärte der Papst Petern des Königreichs Aragonien für verlustig, belieh Karl von Valois, Bruder des Königs von Frankreich, damit u. predigte einen Kreuzzug gegen ihn; Peter zwang aber die Priester die kirchlichen Functionen fortzusetzen (vgl. Sicilien S. 10). 1283 kehrte er über Valencia nach Aragonien zurück, ließ aber seine Gemahlin Constanze u. seinen Sohn als Reichsverweser dort. 1284 begann der König Philipp III. von Frankreich den Kriegszug gegen Aragonien, um dieses für seinen Bruder in Besitz zu nehmen, u. eroberte Gerona nach großer Schwierigkeit. Hierin wurde er von Jayme, Bruder Peters, unterstützt, welchen derselbe zu Perpignan überraschte u. gefangen nahm, der aber entkam. Dennoch siegten die Aragonier mehrmals zur See u. zu Lande, u. endlich mußte Philipp über die Pyrenäen zurückgehen, wo dann Gerona wieder in die Hände der Aragonier fiel. 1285 starb Peter u. vermachte seinem ältesten Sohne Alfons III. Aragonien u. Catalonien, dem zweiten, Jayme (Jakob), aber Sicilien, wo derselbe Statthalter war. Alfons war bei seines Vaters Tode auf einem Zuge gegen die Balearen begriffen, welche er eroberte u. seinen Oheim Jayme seines Reichs entsetzte. Er ließ sich hierauf in Saragessa krönen, nachdem er die bisherige Verfassung beschworen, zugleich aber erklärt hatte deshalb von der Kirche unabhängig zu sein. Er verwickelte sich durch die Anerkennung u. durch den Schutz von Alfons de la Cerda (s. oben S. 368 u. S. 370) in einen Krieg mit dem König Sancho III. von Castilien u. auch der Krieg mit Frankreich begann von Neuem. Dafür erhielt Aragonien von Alfons de la Cerda das Versprechen der Abtretung des Königreichs Murcia, welches ihm überlassen worden war. Lange gab sich der Papst alle Mühe den Frieden zwischen Frankreich, Neapel, Castilien einer- u. Aragonien andererseits zu vermitteln, bis er endlich 1291 zu Tarascon zwischen Frankreich u. Aragonien zu Stand kam. Aragonien wurde anerkannt, vom Papst der Bann aufgehoben u. von dem Hause Valois alle Ansprüche auf dasselbe aufgegeben; Mallorca blieb bei Aragonien, dagegen gab Alfons Sicilien auf u. versprach den dortigen König Jayme, seinen Bruder, nicht mehr zu unterstützen. Schon 1286 war Karl II., König von Neapel, welcher noch bei seines Vaters Lebzeiten 1283 in einem Seetreffen gefangen worden war, auf Verwendung Englands aus der aragonischen Gefangenschaft entlassen worden, hatte aber seine beiden Söhne als Bürgen der Erfüllung seiner Zusagen, nämlich den gedachten Frieden zu vermitteln, zurückgelassen, welche nun auch freigegeben wurden. Kurz nachdem der Friede geschlossen war, starb Alfons III. u. als sein Nachfolger wurde sein Bruder Jayme II., bisher König von Sicilien, entboten. Er ließ dort seine Mutter Constanze u. seinen Bruder Friedrich zurück u. eilte nach Aragonien. Um sich gegen Außen zu sichern, schloß er mit Sancho III., König von Castilien, ein Bündniß u. versprach die castilianische Prinzessin Isabella zu ehelichen. Später ging er in die Vorschläge Frankreichs u. Neapels ein u. schloß 1295 einen neuen Frieden mit diesen Staaten, in welchem er Sicilien u. alle Eroberungen in Calabrien an König Karl abzutreten versprach. Zur Bekräftigung dieses Friedens vermählte er sich, statt mit der Infantin von Castilien, nun mit einer

neapolitanischen Prinzessin. Dies erkannte aber Sicilien, wie sein Bruder Friedrich nicht an; Letzter wurde zum König von Sicilien ausgerufen u. suchte sich auf eigene Hand zu halten. Durch den Frieden mit Frankreich war Jayme II. in Opposition mit Castilien getreten; Alfons de la Cerda kehrte daher nach Aragonien zurück, bedrohte Castilien von hier aus u. versprach Murcia, welches auch größtentheils erobert wurde, von Neuem Aragonien. Von dem Papst fortwährend gedrängt, seinen Bruder Friedrich zu vermögen Sicilien aufzugeben, begab sich Jayme II. endlich 1298, nachdem er in Rom gewesen, dort Gonfaloniere der Stadt geworden war u. vom Papst die Belehnung mit Sardinien u. Corsica erhalten hatte, nach Sicilien, um seinen Bruder zu vertreiben, u. belagerte Syracus, allein Friedrich nöthigte ihn nach Aragonien zurückzukehren; zwar schlug er 1299 Friedrichs Flotte, aber dennoch gab er den Kampf auf u. Friedrich behielt Sicilien. Der Krieg, welchen Jayme II. für Alfons de la Cerda mit Castilien führte, wurde 1305 durch den Frieden zu Campillo mit Castilien beendigt, u. die Infanten de la Cerda, durch Domänen entschädigt, entsagten der Krone von Castilien, u. Castilien erhielt Murcia. Jaymes ganzes Streben war nun die Inseln Corsica u. Sardinien, welche er vom Papst zur Lehn trug, unter seine Botmäßigkeit zu bringen, u. die Geistlichkeit huldigte ihm ungesäumt. Wittwer geworden, vermählte er sich 1315 zum zweiten Male mit einer Prinzessin von Cypern. Der gesetzliche Thronerbe Jaymes war sein Sohn, der störrische Jayme; mit Mühe überredete ihn sein Vater zu einer Heirath mit Eleonore von Castilien, allein unmittelbar nach vollzogener Trauung verließ der Prinz, statt die Ehe zu vollziehen, die Braut. Nun nöthigte ihn sein Vater zu Gunsten seines Bruders Alfons 1319 zu entsagen. 1323 begann der Kampf der Aragonier unter Führung des Thronerben Alfons um Sardinien gegen Pisa u. Genua; der Papst stand hier gegen den König von Aragonien, indem er fürchtete, daß Jayme II., wenn er einmal Herr Sardiniens wäre, sich Siciliens wieder annehmen werde, dennoch eroberte Alfons Cagliari u. mehre andere Städte u. behauptete von jetzt an einen großen Theil der Insel, bis sich endlich 1326 die ganze Insel unterwarf. 1327 starb Jayme II. u. sein Sohn Alfons IV. der Gnädige folgte ihm. Mit Castilien schloß er 1329 Friede u. einen Bund gegen die Mauren, führte mit Genua einen kostspieligen Krieg auf Sardinien u. lebte mit seinem Sohn u. Thronfolger in stetem Zwist. Er starb 1336, von seinem Sohn Peter IV. dem Ceremoniösen gefolgt. Dieser setzte sich, trotz dem Widerspruch des Bischofs, aber unter Beistimmung der Großen, in Saragossa die Krone selbst auf, nahm gleich bei Beginn der Regierung seiner Stiefmutter Eleonore von Castilien u. deren Kindern ihre Güter, schlug mit Castilien vereinigt 1339 die Mauren auf der Höhe von Ceuta u. hinderte dem Papst zu Avignon, wurde aber in seinen Absichten auf Corsica durch Pisa u. Genua verhindert. Er vertrieb seinen Schwager Jayme III., König von Mallorca, 1343 von den Balearen u. aus Roussillon u. vereinbte diese Aragonien ein. Jayme III. blieb 1349 bei einem wiederholten Versuche seine Länder wieder zu erhalten, u. sein Sohn Jayme IV. wurde gefangen vor Peter gebracht, doch entfloh der junge Prinz 1362 nach Avignon u. England u. machte mehre Versuche sein Königreich wieder zu erobern. Da Peter keinen Sohn hatte, wollte er 1347 die Krone seiner Tochter Constanze, der Gemahlin des Königs Friedrich II. von Sicilien, zuwenden, aber die Union (Ständeversammlung) von Aragonien u. Valencia entschieden, auf ein altes Testament Jaymes I. sich stützend, zu Gunsten seiner Brüder. Aufruhr in Sardinien u. seiner Stände in Aragonien u. Valencia beschäftigten ihn 1348, er wurde von den Ständen in Murcia gefangen, nach Valencia geführt u. mußte dort große Zugeständnisse machen, dagegen errangen seine Heere in Aragonien mehre Siege u. auch in Sardinien waren seine Waffen glücklich; er zerriß endlich die Concessionsacte zu Saragossa, ließ viele Vasallen hinrichten u. überwand auch die Union von Valencia. Mit Pisa gegen Genua, mit Frankreich seit 1355, mit Venedig u. Navarra verbunden, siegte er 1354 u. 1355 in Sardinien. Da verwickelte ihn 1356 ein Zufall in Krieg mit Peter dem Grausamen von Castilien, u. kaum hatte er mit Granada verbunden einen Sieg erfochten u. Frieden geschlossen, als eine neue Fehde sich mit Castilien entspann, worin er mehre Städte verlor. Ein Friede, welchen der Papst vermittelte, endigte 1361 diesen Kampf, vermöge dessen die Castilianer Aragonien verlassen mußten. Aber schon 1362 erklärten Castilien u. Navarra Aragonien von Neuem den Krieg, welcher im Ganzen wieder unglücklich für letzteres ausfiel, obschon Peter IV. das von den Castilianern bedrängte Valencia entsetzte. Während dessen ließ Peter IV. seinen geschickten Feldherrn u. Minister Bernhard von Cabrera gefangen nehmen u. in Folge einer Cabale, an deren Spitze die Königin stand, 1364 hinrichten. Nach dem Tode Peters des Grausamen von Castilien, 1369, verlangte Peter IV., daß ihm der neue König Heinrich von Castilien Murcia u. mehre, ihm vermöge alter Tractaten zukommende Länder abtreten sollte, da dieser aber das abschlug, so währte der Kampf fort. Ein Waffenstillstand 1371—1372 brachte den Frieden noch nicht, vielmehr schloß sich Peter IV. 1374 fester an den Herzog von Lancaster, den Prätendenten der Krone von Castilien, an, indeß kam doch kurz darauf der Friede zwischen Castilien u. Aragonien zu Stande. 1376 starb König Friedrich von Sicilien u. hinterließ eine Tochter Maria u. einen natürlichen Sohn Wilhelm, welche er nach einander zu Erben bestimmte. Da aber Peter selbst Sicilien haben wollte, rüstete er sich 1397 die Insel zu erobern. Da benutzte ein aragonischer Schiffscapitän die sich bietende Gelegenheit, überrumpelte das Schloß Catanea, wo sich Maria damals aufhielt, nahm sie gefangen u. führte sie nach Barcelona, wo sie später Johann I. an seinen Neffen Martin vermählte. 1382 nahm er das Herzogthum Athen, welches zufällig Catalonier besetzt hatten, in Besitz u. starb 1387. Unter ihm wurde 1350 die Spanische Ära in Aragonien abgeschafft. Peters Sohn u. Nachfolger Johann I. hatte schon bei seines Vaters Lebzeiten in Zwist mit seiner Stiefmutter Sibylla von Forcia wegen der dieser geschenkten Krongüter gestanden, jetzt ließ er sie verbasten u. klagte sie an durch Zauberei den Tod des Königs herbeigeführt zu haben. Da es aber blos auf ihre Güter abgesehen war, so begnügte sich Johann mit der Confiscation derselben u. schenkte der Angeklagten das Leben. 1389 schickte er eine Flotte nach Sardinien, welches die Genuesen revoltirt hatte, u. zur Unter-

werfung Siciliens. Er starb 1395 u. sein Bruder Martin wurde nun König. Dieser hatte seinen Sohn Martin nach Sicilien begleitet u. diese Insel ihm u. seiner Gemahlin Maria ganz unterworfen u. blieb selbst nach seiner Thronbesteigung noch bis 1396 dort, um die Bezwingung der Insel zu vollenden. Indessen machte der Graf Matthias von Foix, als Gemahl Johannas, der Tochter Johanns I., Anspruch auf Aragonien, fiel von Navarra aus dort ein u. nahm den Königstitel an; er wurde jedoch zurückgetrieben, geächtet u. sein Tod endigte 1398 den Krieg. Unruhen zerrütteten Aragonien während Martins Regierung. Bei dem großen Schisma bielten es Aragonien u. Castilien mit Benedict XIII.; dieser wurde, als er sich weigerte mit seinem Gegenpapst abzudanken, in Avignon gefangen gehalten, entwich aber 1403 u. kam nach S., wo er von Castilien u. Aragonien geschützt wurde. 1410 starb Martin ohne eheliche Kinder, u. nun war die Succession zweifelhaft; der Graf von Urgel, welcher von den alten Königen von Aragonien stammte; der König Ludwig II. von Neapel, als der Gemahl Jolanthens, der zweiten Tochter Johanns I.; Ferdinand, Infant von Castilien, als Sohn Eleonorens, der Tante Martins; der Herzog von Calabrien u. viele Andere prätendirten die Thronfolge. Catalonien ernannte, um Unordnungen zu vermeiden, sogleich eine Regentschaft von zwölf Personen, in den übrigen Provinzen stellte sich aber Anarchie ein. Alle Prätendenten traten auf, um ihre Rechte zu versechten, u. Parlamente bildeten sich in Aragonien u. Valencia, um über die Succession zu entscheiden. Eiferfüchtig auf das besondere Bestehen des Reiches Castilien, untersagte der Reichstag zu Valladolid dem Infanten Ferdinand von Castilien, einst dem möglichen Erben von Castilien, sich um Aragonien zu bewerben, allein dieser ließ sich nicht abhalten dies doch zu thun. Nach vielen Kämpfen, bei denen die Familien der Lunas u. ihre Gegner, die Urreas, so wie der Graf von Urgel, die Hauptrolle spielten, ernannte Aragonien, Catalonien u. Valencia endlich 1411 Abgeordnete, welche sich zu Alcaguiz versammelten, um über die Thronfolge zu berathen. Diese wählten neun Richter; sechs Stimmen unter diesen entschieden für den Infanten Don Ferdinand von Castilien, zwei für den Grafen von Urgel u. eine war zweifelhaft, u. Ferdinand I. der Gerechte (s. oben S. 369) wurde daher 1412 König. Der Graf von Urgel weigerte sich aber ihn anzuerkennen, wurde jedoch mit Gewalt der Waffen bald unterworfen u. zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt. Verzebens unterhandelte Ferdinand I. mit Papst Benedict XIII., um das Kirchenschisma aufzuheben, u. als Zureden u. Vorstellungen nicht fruchteten, veranstaltete er 1415 eine Unterredung mit dem Papst u. Kaiser Sigismund zu Perpignan; allein auch diese war erfolglos, u. Papst Benedict entfloh nach Peniscola. Als Ferdinand I. 1416 starb, folgte ihm sein Sohn Alfons V. der Weise od. Großmüthige. Sicilien war nach Friedrichs Tode wieder an Aragonien gefallen u. wurde durch Statthalter regiert. Alfons V. bemühte sich nun Corsica zu erobern u. beruhigte Sardinien. Unter ihm wurde das Schisma beendigt, Benedict XIII. 1417 abgesetzt u. vom Papst Martin V. in den Bann gethan, dennoch führte er zu Peniscola den Titel als Papst fort, bis er 1424 starb. Johanna II., Königin von Neapel, von Ludwig von Anjou, welcher von seinem Vater u. Großvater her Ansprüche auf den Thron hatte, bedrängt (s. Neapel S. 738), adoptirte u. setzte Alfons V. zum Erben ein unter der Bedingung, daß er ihr zur Hülfe käme. Wirklich schickte dieser 1421 eine Flotte u. ein Heer nach Neapel, welches die Franzosen u. Sforza zwang die Belagerung dieser Stadt aufzuheben u. Sforza schlug. Alfons V. ging darauf selbst nach Neapel, wo er mit Jubel vom Volk aufgenommen wurde. Doch als er 1423 den Geliebten Johannas, Caracciosi, gefangen setzte u. sich auch der Königin zu bemächtigen strebte, widerrief sie die Adoption, trachtete Alfons V. nach dem Leben u. adoptirte Ludwig von Anjou, ihren früheren Feind, welcher Alfons zur Heimkehr nöthigte. Unterwegs eroberte u. plünderte er den Hafen Marseille. Wegen der Einkerkerung des Infanten Heinrich, seines Bruders, in Castilien gerieth er mit Castilien in Krieg, welchen jedoch ein Vergleich 1425 endigte, dem gemäß Heinrich freigelassen wurde. Doch 1429 entbrannte der Kampf aufs Neue, wobei dem Könige Alfons Navarra beistand, welchen aber ein fünfjähriger Stillstand endete. 1435, nach dem Tode Ludwigs von Anjou, erneuerten sich die Kämpfe mit René, dessen Sohn; 1435 landete Alfons V. an der Küste von Neapel, wurde aber, als er die Belagerung von Gaeta zur See unterstützen wollte, von den Genuesern unter Alcerata nebst seinem Bruder Heinrich u. dem Könige von Navarra gefangen. In seiner Gefangenschaft bei dem Herzog Filippo Maria von Mailand wußte er diesem Argwohn gegen die Franzosen einzuflößen u. daher günstig für seine Sache zu wirken, er schloß mit dem Herzog ein Bündniß u. wurde nebst allen Gefangenen ohne Lösegeld frei gelassen. Kraftvoll nahm nun Alfons V. die italienischen Angelegenheiten auf, verwandelte, mit Navarra verbunden, den Waffenstillstand mit Castilien in einen Frieden, eroberte Gaeta u. segelte nach dem Königreich Neapel. Bald trieb er Isabellen, die Gemahlin seines Gegners René, in Calabrien in die Enge, schlug die päpstlichen Hülfsvölker, achtete des Banns gegen seine Anhänger in Neapel nicht, zwang den Papst zu einem Waffenstillstande, welchen dessen Legat jedoch bald wieder brach, u. schlug die herbeigeführte Hülfe des Königs René zur See, mußte jedoch 1439 die Belagerung von Neapel aufheben. Doch wurde die Belagerung wieder begonnen u. die Stadt 1442 mit Sturm erobert. Bald fielen ihm auch die übrigen Städte zu, er schloß 1443 mit Papst Felix Friede u. die Eroberung von Neapel war daher vollendet. Alfons V. hatte diese Unternehmungen ungestört ausführen können, da der Nachbarstaat seines Mutterlandes Castilien durch innere Unruhen, zum Theil von seinem Bruder Heinrich angestiftet u. unterhalten, hinreichend beschäftigt war. Alfons V. starb 1458 an den bei der Belagerung von Genua empfangenen Wunden u. hinterließ Aragonien, Catalonien, Valencia, die Balearen, Sardinien u. Sicilien seinem Bruder Johann II. u. Neapel seinem natürlichen Sohne Ferdinand I. Johann II. hatte die Krone von Navarra mit Blanca, der Erbtochter Navarras u. Wittwe des letzten Königs von Sicilien, bereits 1420 erheirathet u. war nach deren Tode 1441 in Streit um dies Reich mit seinem Sohne, dem Prinzen Karl von Viana, gekommen. Durch die Vermittlung des Papstes trat zwar ein Stillstand ein, aber als Karl von Viana aus Sicilien zurückkehrte, betrachteten sich beide Theile mit großem Mißtrauen. 1460 wurde zwar eine

Aussöhnung vermittelt, aber Karls Stiefmutter sachte die Zwietracht wieder an u. Karl wurde verhaftet. Doch die Catalonier erhoben sich 1460 zu seinen Gunsten, zwangen den König u. die Königin ihnen den Prinzen auszuliefern, ihn als Thronfolger anzuerkennen u. zum Statthalter von Catalonien u. Navarra zu ernennen, jedoch sollte er bis zu seines Vaters Tode den Titel König von Navarra nicht führen. Allein an dem Tage, wo Karl von Viana diese Statthalterschaft antreten wollte, starb er. Ferdinand, der zweite Sohn Johanns II., wurde nun zum Thronfolger u. zum Grafen von Barcelona ernannt, doch diese Grafschaft wollte sich, einmal empört, nicht wieder geben, sondern sich zur Republik umwandeln, worin sie von Castilien unterstützt wurde. Johann II. eroberte zwar die meisten Städte, konnte aber Barcelona nicht gewinnen, der König von Castilien schlug aber die ihm angetragene Krone von Catalonien aus, überließ die Aufrührer ihrem Schicksal u. schloß 1464 Frieden mit Johann II. 1467 führte der Herzog von Anjou u. sein Sohn, der Herzog von Lothringen, den Cataloniern Hülfe zu u. der Kampf entbrannte aufs Neue; Ferdinand wurde 1469 geschlagen u. Catalonien vom Herzog von Lothringen großentheils erobert. Da Johann alt u. halb blind war u. deshalb in den Regierungsgeschäften Erleichterung wünschte, so ernannte er seinen Sohn Ferdinand zum König von Sicilien u. stellte denselben den Ständen zu Saragossa als seinen Regierungsgehülfen vor. In Castilien war die Infantin Isabella, Schwester des Königs, mit Übergehung von dessen Tochter Johanna, an deren ebenbürtiger u. ehelicher Geburt man zweifelte u. sie vielmehr für einen Bastarden des Günstlings des Königs, Bertram von Cueva (s. oben S. 370) hielt, zur Thronerbin erklärt worden. Ferdinand, Infant von Aragonien, u. Isabella von Castilien waren unvermählt u. es war also die beste Gelegenheit vorhanden beide Reiche durch Heirath mit einander zu verbinden. Der alte König Johann II. faßte diesen Plan auf, unterstützt von dem Erzbischof von Toledo; aber eine große Partei, welche bei der fortdauernden Trennung ihren Vortheil fand od. sonst Interesse hatte dagegen zu sein, unter ihnen der König Heinrich IV. der Unvermögende von Castilien, war dagegen u. suchte die Infantin Isabella mit einem Andern zu vermählen. Aber alle Maßregeln Heinrichs scheiterten an dem festen Willen Isabellens, u. 1469 wurde die Heirath zwischen Isabella u. Ferdinand wirklich vollzogen, so daß S., als Heinrich 1474 starb u. Isabella den Thron von Castilien bestieg, factisch vereinigt war. Der Form nach blieb Aragonien noch einige Jahre lang ein getrennter Staat, indem Johann II. noch immer bis zu seinem Tode den Namen König von Aragonien führte, obschon Ferdinand die Regierungsgeschäfte fast allein besorgte. In der Zwischenzeit wurde Catalonien allmälig beruhigt, wozu der Tod des Herzogs René von Lothringen nicht wenig beitrug. Barcelona widerstand am längsten, wurde aber endlich 1472 auch besiegt. 1473 brach ein Krieg zwischen Frankreich u. Aragonien über Perpignan aus, welches Johann II. in Person vertheidigte, Ferdinand aber zwei Mal entsetzte. Endlich kam es zum Frieden, welchen aber Frankreich 1474 wieder brach. Der Kampf gegen Portugal, dessen König die unechte Tochter des Königs Heinrichs IV. von Castilien aus eigennützigen Absichten geehelicht hatte, ist schon oben (S. 370) angeführt worden, u. alle übrigen Unternehmungen Ferdinands u. Isabellens schmelzen in der Geschichte S.s zusammen. 1479 starb König Johann II., er hinterließ seinem Sohn Ferdinand dem Katholischen Aragonien u. alle außerspanischen Länder, seiner Tochter aus zweiter Ehe aber, Eleonoren, Gräfin von Foix, das durch Heirath erworbene Navarra, das ihr auch rechtmäßig gehörte.

Von Aragonien waren zwei Staaten ausgegangen; gleich Anfangs bei der Theilung Don Sancho's III., Königs von Navarra, unter seine Kinder kam b) Sobrarvien, Ribagorza u. andere kleine Besitzungen 1035 an dessen dritten Sohn Gonsalvo. Er regierte aber nur drei Jahre, indem er 1038 auf der Rückkehr von der Jagd von einem Diener ermordet wurde, u. sein Land wählte nun Ramiro von Aragonien zum Herrn. l) Das Königreich Mallorca. Als 1276 König Jayme I. von Aragonien starb, hinterließ er seinem älteren Sohne Peter III. Aragonien, Catalonien u. Balencia, seinem zweiten, Jayme II. (weil er seinen Vater als König von Mallorca mitzählte), Mallorca, Menorca u. Ivica, Montpellier, die Cerdagna, Roussillon u. was er noch sonst jenseit der Pyrenäen besaß, unter der Oberherrlichkeit seines Bruders. Als Peter III. wegen Sicilien mit Frankreich in Streit gerieth, unterhandelte Jayme II. im Stillen, um diesem beizustehen. Peter III. erfuhr dies u. suchte den König u. seine Familie 1285 in Perpignan zu verhaften, jedoch Jayme II. entkam u. nur die Seinigen wurden nach Aragonien abgeführt. Peter aber ließ durch seinen Sohn Alfons Mallorca 1285 erobern, doch wurden ihm die Balearen durch den Vertrag von Tarascon 1291 nur als Lehn zugesprochen u. Jayme II. regierte bis zu seinem Tode 1312 ruhig. Sein Sohn Sancho folgte ihm u. st. 1324, worauf sein Neffe Jayme III. König wurde. 1343 verjagte ihn sein Schwager Peter IV. von Aragonien; u. als er 1349 eine Anstrengung machte seine Länder mit Frankreichs Hülfe, welchem er deshalb Montpellier abgetreten hatte, wieder zu erobern u. auf Mallorca landete, ward er geschlagen u. getödtet. Sein Sohn Jayme IV., welcher nach dreizehnjähriger Gefangenschaft 1362 durch einen treuen Diener befreit wurde, ging nun nach Frankreich u. versuchte, wiewohl vergeblich, sein Königreich wieder zu erobern. Um die Mittel hierzu zu gewinnen, hatte er sich mit Johanna I., Königin von Neapel, vermählt; als er dieselbe wegen ihres liederlichen Lebenswandels verstieß, wandte er sich an König Peter den Grausamen von Castilien, welcher ihn Anfangs unterstützte, aber später in der Citadelle von Burgos gefangen setzen ließ. Hieraus von Heinrich von Trastamare befreit, versuchte er 1371 sich Roussillons u. der Cerdagna wieder zu bemächtigen u. unternahm 1375 selbst einen Einfall in Aragonien über die Pyrenäen, starb aber hier zu Soria, ohne männliche Erben zu hinterlassen.

k) Catalonien war aus den Eroberungen Karls d. Gr. um 778 entstanden, welcher Navarra u. Catalonien, so wie einen Theil von Aragonien eingenommen hatte u. sie zur Spanischen Mark (s. d.) vereinte. Zwar wurden die Christen 779 wieder vertrieben, aber gegen Ende des 8. Jahrh. kehrten sie wieder u. setzten sich in den frühreren Eroberungen fest. Doch erkannte Barcelona erst 796 durch eine friedliche Übereinkunft mit Zade, dem

Statthalter dieser Stadt, Karl den Gr. als Herrn an. In der Spanischen Mark entstand zu Ende des 8. Jahrh. durch den Bischof Felix von Urgel die Ketzerei der Adoptatianer (s. d.). Als Zade in Barcelona wieder abfiel, wurde diese Stadt belagert u. von Ludwig, König von Aquitanien, 801 erobert. Er setzte Bera als Grafen von Barcelona ein. 810 sicherte ein Frieden mit dem Khalifen den Franken diese Besitzungen; doch brach der Krieg bald wieder aus. Nach Karls d. Gr. Tode 814 versiel die Macht seiner Nachkommen in S. bedeutend u. die des Grafen von Barcelona wuchs; doch wurde 820 Bera entsetzt u. Bernhard, Sohn Wilhelms d. Heiligen, Grafen von Toulouse, u. Graf von Septimanien, erhielt seine Stelle. Er führte glückliche Kriege mit den Muhammedanern, wurde zum kaiserlichen Oberkammerherrn ernannt u. empfing, nach vorübergehender Ungnade 832, wo er wegen eines Bündnisses mit Pipin von Aquitanien Segovia verloren hatte, aber es 833 wieder erhielt, selbst 837 nach Berengars Tode die Grafschaft Toulouse, kam aber, da er sich unabhängig machen wollte, in Zwist mit seinem Oberherrn u. wurde von demselben, ungeachtet der Hülfe, welche er ihm gegen Pipin geleistet hatte, 844 ermordet, nach Andern aber auf einen Reichstag nach Aquitanien berufen u. dort enthauptet. Seinen Nachfolger Aledran vertrieb Bernhards Sohn, Wilhelm, welcher sich zum Khalifen geflüchtet hatte u. mit dessen Hülfe Barcelona überrumpelte, wurde aber bald darauf in einem Aufstande ermordet. 858 folgte Winfred ob. Hunfried I.; er ward wegen Streitigkeiten über Toulouse, welches er zu seiner Grafschaft zog, entsetzt. 872 wurde Salomon zum Grafen ernannt. Ihm folgte 906 Winfreds Sohn, Winfred II., in der Grafschaft; er erhielt zuerst die Grafschaft Barcelona als erbliches Lehn u. st. 913; in Barcelona folgte ihm sein Sohn Miro, während dessen Bruder Sunier die Grafschaft Urgel erhielt. Als Miro 828 starb, wurde sein Besitz unter seine Söhne getheilt; Seniofrid erhielt Barcelona, Oliva die Cerdagna, Miro Gerona. Ihr Oheim Sunnier war Vormund über Alle, erklärte sie aber bald für mündig. Auf Seniofrid folgte nach dessen Tode 967 sein Vetter Borel, Graf von Urgel, wahrscheinlich durch die Gewalt der Waffen, ob. weil er von dem König von Frankreich, seinem Lehnsherrn, die Lehn suchte u. empfing. Die Grafen von der Cerdagna u. Gerona starben bald aus. Unter Borel wurde Barcelona von Muhammed Almansor 985 erobert u. geplündert; doch nahm es Borel schon 986 mit Hülfe des Königs von Frankreich wieder. Er st. 993 u. sein Sohn Raimund (I.) Borel folgte ihm. Er unterstützte mit dem Grafen von Urgel den Khalifen Almahadi gegen Suleiman u. die Könige von Castilien u. Navarra u. setzte denselben wieder in Cordova ein. Er fiel 1017 gegen die Sarazenen, u. sein Sohn Berengar I. folgte ihm unter Vormundschaft seiner Mutter Ermesinda. Ihn bekriegte Mundir, Statthalter von Saragossa; doch die Gräfin rief ihren Schwiegersohn, den Normannenherzog Richard, zu Hülfe, welcher die Muhammedaner zum Frieden zwang. 1035 folgte sein Sohn Raimund I. (II.) Berengar, er war sehr glücklich gegen die Mauren, denen er unter andern Stadt u. Grafschaft Tarragona entriß, welche er dem Vicomten Berengar von Narbonne schenkte. 1068 ließ er eine Sammlung von Gewohnheitsrechten veranstalten, welche in allen seinen Landen gelten sollten; dieselbe ist die älteste bekannte Sammlung von Gewohnheitsrechten. Er st. 1076 (1078) u. seine Söhne Raimund II. (III.) Berengar der Bergkopf (wegen seines dicken Haares) u. Berengar II. Raimund, zugleich Graf von Carcassone, folgten ihm in gemeinschaftlicher Regierung, bis zu Raimunds Ermordung 1082. Raimund hinterließ einen Sohn, Raimund III. (IV.), über welchen Berengar die Vormundschaft führte, bis er 1093 auf einer Wallfahrt nach Palästina starb u. Raimund noch unmündig zurückließ. 1106 geschah ein Einfall der Mauren in sein Gebiet, welchen er jedoch mit französischer Hülfe abwies. Unter ihm fielen nach seines Oheims Tode 1093 die Nebenlinien Cerdagna u. Besalu wieder an die Hauptlinie, doch erhielt der Graf von Albi Carcassone, Rasez u. Lauraguais; durch seine Gemahlin, die Erbtochter der Provence, bekam Raimund III. auch die Provence. Er hinterließ bei seinem Tode 1131 Barcelona seinem ältesten Sohne Raimund IV. (V.) Berengar, während der jüngere Berengar Raimund die Provence erhielt. König Ramiro II. von Aragonien war 1137 ins Kloster gegangen u. hatte, da er ohne Söhne war, sein Reich seinem Freund Raimund IV. Berengar unter der Bedingung überlassen, daß er seine Tochter Petronella zur Gemahlin nähme. Raimund vermählte sich 1151 mit derselben u. als Raimund IV. 1162 starb, vereinigte sein Sohn Alfons II. die Kronen von Catalonien u. Aragonien förmlich. Mit dieser Vereinigung lösten sich auch die letzten Spuren einer Lehnsabhängigkeit Cataloniens von Frankreich, welche schon seit Raimund I. immer schwächer geworden war. Noch einmal hatte es den Anschein, als ob Catalonien eigene Regenten bekommen sollte, da Karl von Viana Navarra von seinem Vater Johann II. von Aragonien als mütterliches Erbtheil verlangte, aber 1461 Catalonien als Statthalter erhalten sollte, indeß er starb kurz zuvor; s. oben. Spätere Versuche der Catalonier sich von der aragonischen Herrschaft loszureißen u. sich unabhängig zu machen, wurden vereitelt.

V. Von der Vereinigung Castiliens u. Aragoniens zum Königreich S. bis zum Erlöschen des Österreichischen Königsstammes von 1479—1701. Die Vereinigung der Reiche Aragonien u. Castilien blieb, so lange Ferdinand V. der Katholische u. Isabella lebten, eine bloß äußerliche, da beide Reiche in ihren Verfassungen noch von einander getrennt blieben u. von den beiden Herrschern jedes für sich regiert wurden. Gemeinsam hatten Beide ihren Berather an dem Cardinal Ximenes u. den Plan das königliche Ansehen zu stärken durch die Minderung der Macht des Adels u. des Clerus. In dieser Absicht wurde 1486 in Castilien u. 1488 in Aragonien die Hermandad (s. d.) zur Aufrechthaltung des Landfriedens gegen die Fehdesucht des Adels organisirt u. die Rechtspflege strengen, vom König eingesetzten Gerichtshöfen übertragen; sodann die von Heinrich IV. von Castilien zur Ungebühr verschenkten Staatsgüter zum Vortheil des Schatzes wieder eingezogen; 1495 die Großmeisterwürde der drei Ritterorden von Calatrava, San Jago u. Alcantara, wodurch Ferdinand dem Adel seine festeste Stütze entzog, so wie das Recht der Ernennung der Bischöfe von der Krone erworben. Im Jahr 1482 begann, um das letzte maurische Lehnkönigreich, Granada, völlig zu unterwerfen, der Krieg gegen dasselbe; 1492 fiel Gra-

nada, u. so wurde auch das letzte Reich der Mauren in S. zerstört u. die muhammedanische Bevölkerung durch Verfolgungen entweder zur Annahme des Christenthums od. zur Auswanderung gezwungen, s. oben S. 363. Später wurden auch die Juden verfolgt u. genöthigt sich taufen zu lassen (sie hießen dann Neue Christen) od. das Land zu verlassen. Durch die Vertreibung der Mauren u. Juden verlor S. 800,000 fleißige Menschen. Die Inquisition, seit 1480 in Castilien u. seit 1484 in Aragonien eingeführt, verfolgte Mauren u. Juden unter dem Vorwand, daß sie nur zum Schein die Taufe angenommen hätten; von 1491 an wurden binnen 4 Jahren 6000 Menschen hingerichtet. Zugleich mußte aber die Inquisition auch als politisches Institut dienen, indem sie nicht blos die Ungläubigen u. Ketzer, sondern auch den widerspenstigen Adel u. den an seiner Selbständigkeit haltenden Clerus vor ihr Gericht zog. Gleichzeitig mit der Eroberung von Granada erfolgte am 12. October 1492 die Entdeckung Amerikas durch Cristoforo Colombo (s. d.). Er hatte nur mit Mühe eine kleine Unterstützung bei der Königin Isabella gefunden u. damit die folgenreichste Entdeckung der neuern Zeit gemacht u. S. eine unermeßliche Geldquelle zugewiesen (s. u. Amerika S. 405 f. u. Colombo 1). Als König Ferdinand I. von Neapel 1494 gestorben war, wollte König Karl VIII. von Frankreich dieses Land erobern; da aber Ferdinand der Katholische gleiche Ansprüche darauf hatte, so trat ihm Karl VIII. die Grafschaften Roussillon u. Cerdagne ab, welche Frankreich von Aragonien in Pfand voraus hatte. Noch lebte aber ein rechtmäßiger Erbe von Neapel, Alfons II., welcher jedoch, wegen seiner Härte bei dem Volke verhaßt, das Reich seinem Sohne Ferdinand II. abtrat. König Karl VIII. zog mit einem Heere nach Neapel u. eroberte dieses Reich, doch die italienischen Mächte schlossen ein Bündniß gegen ihn, u. da Ferdinand der Katholische Neapel unterstützte, so ging die Eroberung des Königs von Frankreich so schnell verloren, als sie gemacht worden war. Karl VIII. u. Ludwig XII. ließen sich abermals von Ferdinand dem Katholischen täuschen; beide Könige schlossen nämlich einen Vertrag Neapel zu erobern u. unter sich zu theilen. Ferdinand betrog nun erst den ihm verwandten König Friedrich II. von Neapel, Ferdinands II. Oheim u. Erben, indem er diesen überredete spanische Truppen zu seinem Schutz in Neapel einzunehmen; dann vertrieb er erst mit Hülfe der Franzosen den König Friedrich, darauf aber auch die Franzosen u. blieb im Alleinbesitz von Neapel. Endlich trat er der großen Ligue zu Cambray gegen Venedig bei, preßte den Venetianern so mehre Seestädte ab, welche diese besetzt hielten, u. entsagte dann schnell dem Bunde. Auch Navarra, welches durch Heirath an das Haus Foix gekommen war, griff er an u. eroberte den Theil südlich der Pyrenäen, weil der König Johann von Albret als Bundesgenosse Frankreichs von dem Papste mit dem Bann belegt worden war. Johann, der einzige Sohn u. Erbe Ferdinands u. Isabellens, st. 1497; die ältere Tochter, Isabella, in zweiter Ehe mit König Emanuel von Portugal vermählt, 1498, u. deren Sohn Michael 1500; nun war die jüngere Tochter Johanna die einzige Erbin, welche seit 1496 mit dem Erzherzog Philipp von Österreich vermählt war; ihr wurde 1502 gemeinschaftlich mit ihrem Gemahl die Thronfolge zuerkannt. Die Königin Isabella st. 1504, u. nun erklärten die Stände von Castilien den Erzherzog Philipp zum König von Castilien u. Mitregenten seiner geisteskranken Gemahlin. Diese vergiftete 1506 ihren Gemahl, welchem sie zwei Söhne, Karl u. Ferdinand, geboren hatte. Der ältere, Karl, der Erbe der Niederlande von seinem Vater, war rechtmäßig auch Erbe von Castilien; die Stände wollten für ihn eine Regentschaft errichten u. dem Kaiser Maximilian die Vormundschaft übertragen, aber durch die Klugheit des Cardinals Ximenes erhielt sein Großvater Ferdinand der Katholische die Regentschaft in Castilien bis zur Volljährigkeit seines Enkels. Die Wissenschaften wurden von ihm unterstützt u. ein Heer ausgerüstet, mit welchem er 1509 nach Afrika segelte, die Mauren schlug u. Oran eroberte. Unterdessen waren erst von Colombo, dann von Amerigo Vespucci (s. d.) die Entdeckungsreisen wiederholt u. mehre Länder Amerikas für S. in Besitz genommen worden, so 1508 Jamaica, 1509 Margarita u. Puerto Rico, 1511 Cuba u. 1512—14 ein Theil der Terra Firma.

Da Ferdinand der Katholische seinem Enkel Karl die Erbschaft von Aragonien u. Neapel nicht gönnte, so vermählte er sich wieder mit Germaine von Foix. Diese gebar ihm zwar einen Sohn, welcher aber schon einige Tage nach der Geburt starb. Nun wollte er Karls Bruder, seinen zweiten Enkel Ferdinand, zum Erben von Aragonien u. Neapel ernennen, doch Ximenes brachte ihn von diesem Gedanken ab, u. so folgte, als Ferdinand 23. Januar 1516 starb, Karl I. (als nachmaliger deutscher Kaiser Karl V.), indem ihn Ximenes, ohne die Einwendungen der Stände zu beachten, zum Könige ausrufen ließ u. bis zu dessen Ankunft aus den Niederlanden, wo er erzogen wurde, 1½ Jahr lang regierte. Durch Errichtung einer Miliz von 30,000 M. erhielt er das königliche Ansehen aufrecht, zog alle grundlos verschenkten Kronglüter u. übermäßigen Gnadengelder ein, tilgte die Staatsschulden, sammelte einen Schatz u. führte einen glücklichen Krieg gegen Heinrich II. von Navarra, einen unglücklichen aber gegen Hairedbin Barbarossa in Afrika. Als Karl 1517 nach S. kam, entließ er den Cardinal Ximenes, ungeachtet der großen Verdienste, welche er sich um ihn erworben hatte, u. folgte den Rathschlägen seiner niederländischen Minister u. Günstlinge, besetzte mit denselben die höchsten Staats- u. Kirchenämter u. entfernte seinen bei dem Volke beliebten Bruder Ferdinand. Die Cortes in Castilien widersetzten sich 1518 auf dem Reichstage zu Valladolid mehrern seiner Anträge u. huldigten ihm nur als Mitregenten seiner geisteskranken Mutter Johanna. Gleichwohl bewilligten sie ihm ein Geschenk von 600,000 Ducaten. Die Cortes von Aragonien zeigten sich noch bei weitem schwieriger wegen der Huldigung u. verstanden sich nur nach langen Unterhandlungen zu einer Gabe von 200,000 Ducaten, wovon die alten Kronschulden bezahlt werden mußten, so daß der König wenig davon erhielt. Am abgeneigtesten waren dem jungen König die Catalonier, welche kaum bewogen werden konnten ihm die Huldigung zu leisten. Als er aber zur Gewinnung der Kaiserkrone nach Deutschland ging u. seinen ehemaligen Lehrer, den Cardinal Adrian von Utrecht, zum Statthalter von S. ernannte, schlossen 1519 die vornehmsten Städte in Castilien u. Valencia einen Bund (der Dritte Stand od. der Heilige Bund) zur Aufrechterhaltung ihrer Rechte u. zur Ent-

fernung der Ausländer, errichteten eine Junta, erklärten den Cardinalregenten für abgesetzt u. wählten Torbesillas zum Sitze der provisorischen Regierung. Mit ihnen verband sich auch der Adel. Ein Aufstand brach nun aus, an dessen Spitze Johann von Padilla stand. Aber der König wußte den Adel, dessen Borrechte auch nach der Absicht der Städte abgeschafft werden sollten, zu gewinnen u. von dem Bunde abzuziehen. Das Heer der Städte von 20,000 M. unter Peter von Gerona wurde vom Adelsheer 1521 bei Villalar geschlagen, Johann von Padilla gefangen u. hingerichtet, aber seine Gemahlin vertheidigte sich noch sechs Monate lang in Toledo, bis die Geistlichkeit sie zur Übergabe zwang. Die Junta der Aufrührer wurde aufgelöst u. die Unterwerfung vollendet. In Valencia kämpften die Bürger auf Seiten des Königs gegen den Adel, erlagen aber nach zweijährigem Kampfe auch hier u. erlitten von der Rache des Adels schreckliche Grausamkeiten. Karl erschien 1522 wieder in S., verband sich eng mit Adel u. Clerus u. beruhigte die Aufregung, entzog aber den Städten ihre politischen Freiheiten u. Rechte u. den Ständen ein Vorrecht nach dem andern. Während dieser Unruhen hatte Ferdinand Cortez in Amerika Mexico (s. d. S. 214) erobert u. machte Heinrich von Albret, König von Navarra, von Frankreich unterstützt, einen Versuch das spanische Navarra zu erobern; die Franzosen nahmen Pampeluna, wurden aber bald über die Pyrenäen zurückgedrängt. In einem zweiten Feldzuge 1520 eroberten sie Fuenterrabia, verloren es aber bald wieder. Karls Kriege mit Frankreich von 1523—26, 1527—29, 1536—38 u. 1541—44 berührten S. selbst nicht, welches nur Geld u. Mannschaft dazu hergab; s. u. Frankreich S. 543 ff. Dabei erwarb er Mailand. Auf dem Reichstage zu Toledo 1527 verweigerten die Cortes alle Abgaben, auf dem zu Valladolid 1532 die Abgabe auf Lebensmittel, das Salzmonopol u. die Verringerung des Münzfußes. Nach der Zeit berief Karl keinen Reichstag mehr zusammen, sondern suchte die Genehmigung seiner Maßregeln von den Ständen einzeln zu erlangen. Ein Unternehmen, welches als hauptsächlich von S. ausgegangen zu betrachten ist, ist der Kreuzzug gegen den Seeräuber Barbarossa in Tunis im J. 1535, Karl eroberte Tunis u. befreite 20,000 Christensklaven. Nicht so glücklich fiel ein zweiter Feldzug 1541 gegen Algier aus, bei welchem durch einen Sturm beinahe die ganze spanische Flotte vernichtet wurde. Dieser Feldzug hatte unermeßliche Kosten verursacht u. außerdem gingen dabei 30,000 Menschen, worunter viele vornehme Spanier, verloren. In Amerika wurden die Entdeckungen u. Eroberungen fortgesetzt, Franz Pizarro u. Diego de Almagro eroberten von 1531—41 Peru u. Chili, u. dadurch wurde die Colonialmacht S-s begründet. Mit Karl I. hatte S-s politisches Verhältniß sich völlig geändert, es war durch die vielen dazu gehörigen Nebenländer, die Niederlande, Sicilien, Neapel, Mailand seit 1541, u. Amerika, so wie durch den Besitz der deutschen Kaiserkrone die militärische u. politische Hauptmacht in Europa geworden, dabei war aber Karl doch in immerwährender Geldverlegenheit u. mußte so sein Anrecht auf die Molukkischen Inseln 1541 an Portugal für 200,000 Ducaten verkaufen. 1549 vereinigte er durch die Pragmatische Sanction die 17 niederländischen Provinzen auf ewige Zeiten mit S. Seine Hauptplane Frankreich zu Grunde zu richten, die Kaiserkrone seinem Sohne zu erwerben u. die Protestanten in Deutschland zu vernichten mißlangen. Ermüdet durch eine unruhevolle Regierung u. entmuthigt durch eine schmerzhafte Krankheit, legte Karl 1556 die Regierung nieder u. zog sich 1557 in das Kloster S. Geronimo de Just in Estremadura zurück, wo er 21. Sept. 1558 starb.

Sein Sohn Philipp II. fand bei dem Antritt seiner Regierung 1556 die Finanzen so zerrüttet, daß er falsche Münzen prägen ließ u. Papiergeld einführte, um die Staatsausgaben zu bestreiten, welche selbst durch außerordentliche Steuern u. Anlehn nicht mehr gedeckt werden konnten. Er war schon 1540 zum Prinzen von Asturien ernannt u. mit dem Herzogthum Mailand belehnt worden. 1554 hatte er sich in zweiter Ehe mit der Königin Maria I. von England vermählt. Die Strenge gegen die Anhänger der Evangelischen Lehre, zu welcher sein Vater schon aufgefordert hatte, begann Philipp auch alsbald üben zu lassen, u. bereits 1557 begann die Inquisition durch den Generalinquisitor gegen die evangelisch Gesinnten in Leon, Neucastilien u. Aragonien mit solcher Energie vorzugehen, daß sie sich schon 1570 rühmen konnte die Reformation in S. unterdrückt zu haben. An der Stelle des Protestantismus trat nun eine mystische Richtung in S. hervor, namentlich die Alombrados (s. d.), welche sich zuerst 1575 zeigten. Außer nach dem Ruhme der Erhaltung der Rechtgläubigkeit geizte Philipp bes. nach Eroberungen u. ließ keine Gelegenheit zum Kriege vorbei. Papst Paul IV. hatte den König von Frankreich, welcher Neapel erobern wollte, zum Kriege gereizt, aber Philipps Feldherr, Alba, schlug die Franzosen, machte beträchtliche Eroberungen im Kirchenstaate u. würde den Papst aus Rom vertrieben haben, wenn Philipps Achtung vor der Kirche dies zugelassen hätte. Darauf griff er, von englischen Hülfstruppen unterstützt, Frankreich von den Niederlanden aus an u. gewann 1557 die Schlacht bei St. Quentin. Das französische Heer wurde gänzlich vernichtet, doch benutzte Philipp seinen Vortheil nicht, sondern schloß, nachdem er noch einen Sieg bei Gravelines erfochten hatte, 3. April 1559 den Frieden zu Chateau-Cambrésis. 1560 führte er einen, wegen unvollständiger Ausrüstung der Flotte unglücklichen Seekrieg mit den Türken. 1563 erbauete er zum Gedächtniß des Sieges bei St. Quentin das Kloster Escurial (s. d.). Obgleich er wegen der Verwickelung seiner europäischen Angelegenheiten wenig Aufmerksamkeit auf seine überseeischen Länder wendete, so wurden doch 1563 die nach ihm benannten Philippinischen Inseln in Asien entdeckt u. in Besitz genommen. Der Einführung der Inquisition widersetzten sich die italienischen Besitzungen u. in Neapel brach sogar deshalb ein Aufruhr aus. Philipp mußte daher dort seinen Vorsatz aufgeben, aus Furcht, daß diese Länder sich den Franzosen in die Arme werfen würden. Um so beharrlicher strebte er in den Niederlanden diesen Zweck zu erreichen u. wollte zugleich die ständischen Vorrechte der Provinzen vernichten u. deren Verfassungen mit der despotischen Regierung, wie sie sich in S. gestaltet hatte, vertauschen. Die Folge davon war eine allgemeine Entfremdung der Gemüther in den Niederlanden von ihrem Beherrscher u. 1568 ein Aufstand der Niederlande, welcher durch unkluge Strenge in eine völlige Empörung ausartete u. einen 80jährigen Krieg veranlaßte, welcher S-s beste Staatskräfte verzehrte, s.

u. Niederlande S. 895 ff. Gleichzeitig mit diesem Aufstande erfolgte auch die Empörung der Morisken in Balencia u. Granada; Christen maurischer Abkunft hatten die Sprache, Kleidung u. Sitten ihrer Väter beibehalten; als Philipp sie zwingen wollte denselben zu entsagen, empörten sie sich u. wurden nun bekämpft. Dieser Aufruhr kostete S. wieder 500,000 seiner fleißigsten Einwohner. Damals ließ Philipp seinen Sohn Karl, einen durch schlechte Erziehung verdorbenen Prinzen, einkerkern u. hinrichten (s. Karl 151). Auch plünderten die Barbaresken die Küsten S.s, u. da Philipps Streitkräfte zur Unterdrückung der Empörungen im Lande in Anspruch genommen waren, so konnte er es nicht verhindern. Nur einmal hatte bis dahin seine Seemacht bei der Entsetzung Maltas, welches 1566 von den Türken belagert wurde, einige Vortheile errungen. Um den Verheerungen der Seeräuber Einhalt zu thun, mußte er endlich rüsten; die Kosten dazu wurden von den Zehnten bestritten, welche auf Befehl des Papstes von allen geistlichen Gütern entrichtet werden mußten. Philipps Stiefbruder, Juan d'Austria, gewann 1571 die Schlacht bei Lepanto u. eroberte darauf 1573 Tunis u. 1574 Goletta. Nachdem Antonio Perez, welcher eines Mordes wegen (s. Perez 2) hingerichtet werden sollte, 1590 nach Aragonien geflohen war u. daselbst Schutz gegen die Inquisition gefunden hatte, beschloß der König die Freiheiten dieses Landes zu vernichten; er ließ zur Verhaftung des Perez Gewalt brauchen, u. als deshalb ein Aufruhr entstand, gegen die beschworene Verfassung castilianisches Militär einrücken. Der Bürgerkrieg währte zwei Jahre lang, u. die Aragonier verloren hierbei mehre ihrer wichtigsten Freiheiten. Nach Austerben der rechtmäßigen männlichen Linie des burgundischen Regentenstammes in Portugal mit Heinrich I. 1580, machte Philipp, als Gemahl der Maria, der ältesten Tochter des Königs Johann III., Ansprüche auf Portugal u. es gelang ihm 1581 dies mit seinem Reiche zu vereinigen. Dieser Erwerb war, da zu jener Zeit Portugal die reichsten Colonien u. den blühendsten Handel besaß, aber unter dem geistlichen u. weltlichen Drucke immer mehr verarmte u. Handel u. Industrie immer mehr stockten, von unermeßlichem Werthe, doch durch die Mißgriffe der spanischen Regierung wurde er fast nutzlos, denn binnen wenig Jahren waren die portugiesischen Colonien an die Niederländer verloren u. der Handel zerstört. Darauf wollte Philipp England, seinen natürlichen Feind in seinen überseeischen Besitzungen, demüthigen u. rüstete deshalb 1588 die sogenannte Unüberwindliche Flotte (Armada), welche er aber theils in der Schlacht, theils durch Stürme verlor, u. da auf deren Ausrüstung die letzten großen Hülfsmittel S.s verwendet worden waren, so erlitt S.s Seehandel u. Colonialmacht durch diese Verlust einen schweren Stoß. Die letzte Niederlage erlitt Philipp in Frankreich, wo er im Bunde mit den Guisen Heinrichs IV. Thronbesteigung hindern wollte, aber von diesen besiegt wurde, während inzwischen die Engländer Cadiz eroberten u. die spanische Flotte zerstörten, die sieben Niederländischen Provinzen aber ihre Freiheit von spanischer Freiheit errangen. Philipp II. st. 13. Sept. 1598. Er setzte ein großes Verdienst in seine Rechtgläubigkeit u. hielt dafür, daß ihm als dem frömmsten Fürsten die Herrschaft von Europa gebühre. Obgleich er keine eigentlichen Günstlinge hatte u. auf seine königliche Macht ungemein eifersüchtig war, so ließ er sich doch durch seine Staatsmänner leiten, Ruy Gomez, Diego Spinosa, Ant. Perez, Granvella u. der Herzog von Alba übten großen Einfluß auf ihn. Sein Hauptziel war u. blieb stets die Vertilgung der Ketzerei, zu welchem Zwecke er Menschenblut in Strömen vergoß u. die Schätze seiner reichen Staaten verschwendete, so daß er S. entvölkert, arm, aller Industrie beraubt u. mit einer Schuldenmasse von 150 Mill. Ducaten belastet zurückließ.

Philipp III., Philipps II. Sohn aus seiner vierten Ehe mit Anna, Tochter des Kaisers Maximilian II., war ein Fürst ohne Talent u. ohne Thätigkeit, ein Werkzeug seines ersten Ministers des Grafen von Lerma, ohne welchen er selbst in Familienangelegenheiten nichts zu beschließen wagte. Lerma aber, selbst zu träge die Staatsgeschäfte zu lenken, überließ dieselben dem übermüthigen u. habsüchtigen Edelknaben Rodrigo Calderon. Philipp III. verttieb auch den letzten Rest der Morisken aus S. Wegen Geldmangels mußte er 1604 mit England Frieden u. mit den Niederlanden 1609 einen zwölfjährigen Waffenstillstand schließen. Dennoch kamen die Finanzen nicht in Ordnung u. die Steuern wurden von Zeit zu Zeit erhöht. Als die Klagen des Volkes über Druck immer lauter wurden, benutzten die Geistlichen die allgemeine Unzufriedenheit, um 1618 den Herzog von Lerma von der Regierung zu verdrängen, u. sein Sohn, der Herzog von Uzeda, übernahm die Leitung der Staatsgeschäfte. Dieser ließ sich zu einem Bunde mit Österreich bewegen u. nahm Theil an dem Dreißigjährigen Kriege. Die Absicht S.s hierbei war das Veltlin zu erobern. Österreich hatte versprochen die vordern österreichischen Länder an S. abzutreten; dazu wurde später die Rheinpfalz von Spinola erobert, u. so hätte S. ein fast zusammenhängendes Land von Mailand bis zur Nordsee besessen. Doch der Erfolg entsprach diesem Plane nicht. Philipp III. st. 1621, u. sein Sohn Philipp IV., eben so beschränkt als sein Vater, folgte. Er hatte aber seit 1623 an dem Herzoge von Olivarez, durch dessen Einfluß der Herzog von Uzeda gestürzt worden war, einen thätigen Minister, welcher S. wieder zur Stellung als Großmacht wie unter Karl I. zurückführen wollte. Auch in der innern Regierung bewieß Olivarez große Thätigkeit, er zog alle überflüssigen Ämter ein, beschränkte die Gnadengehalte, suchte die verminderte Bevölkerung durch Einladung ausländischer Ansiedler u. durch Begünstigung kinderreicher Ehen zu vermehren, beförderte den Ackerbau, machte in allen Verwaltungszweigen Ersparungen u. stellte viele Mißbräuche ab. Seit 1621 hatte der Krieg mit den Niederlanden wieder begonnen, welche nun eine spanische Colonie nach der andern eroberten, S.s Handel zerstörten u. die reichen mexicanischen Silberflotten caperten; dabei mußte S. Österreich noch mit baarem Gelde unterstützen, wodurch die Geldnoth immer größer wurde. Um die Kraft des Staates durch Einheit zu vermehren, wurde 1626 auf dem Reichstage zu Barbastro versucht alle spanischen Provinzen zu Einem Reichskörper zu vereinigen, doch setzten sich die Stände dagegen. 1626 mußte auch das Veltlin an Graubündten zurückgegeben werden, u. so war denn der Plan, um dessenwillen S. sich am Dreißigjährigen Kriege betheiligt hatte, gescheitert. 1628 eroberten die Holländer Cuba u. erbeuteten die reichen Vorräthe dieser Insel u. die zu Havanna vereinigte Silberflotte. In Verbin-

dung mit Österreich trat Philipp gegen Frankreich in Italien auf, um dem Herzoge von Nevers die Erbfolge in dem Herzogthume Mantua zu entziehen, doch mußte er in dem Frieden von Cherasco 1630 den Herzog anerkennen. Nachdem die Spanier 1635 Trier überrumpelt u. dessen Kurfürsten, einen Bundesgenossen Frankreichs, gefangen fortgeführt hatten, brach der Krieg mit Frankreich aus, welcher vierundzwanzig Jahre lang zum Nachtheil S.s währte. Die Catalonier machten ernste Vorstellungen gegen eine neue deshalb aufzulegende Steuer u. erregten, als diese nicht berücksichtigt wurden, 1640 einen Aufstand, welcher sich über Navarra u. Aragonien verbreitete u. erst nach einer zwölfjährigen Dauer gestillt wurde. Gleichzeitig mit dieser Empörung riß sich Portugal von S. los u. bildete wieder ein eigenes Reich (s. Portugal S. 384). Die Franzosen eroberten 1642 Pignerol u. Roussillon, u. 1643 empörten sich auch die Andalusier. Alle diese Unglücksfälle wurden dem Grafen von Olivarez beigemessen u. derselbe daher 1643 entlassen, doch sein Nachfolger, Luis de Haro, vermochte nicht die Lage des Reichs zu verbessern. Ein gefährlicher Aufstand in Neapel, durch Masaniello 1647 erregt, wurde zwar unterdrückt u. der Krieg mit den Niederlanden, Schweden u. einzelnen deutschen Fürsten 1648 durch den Westfälischen Frieden beendigt; dagegen währte der mit Frankreich fort, u. 1655 trat auch England als S.s Feind auf u. eroberte Jamaica u. 1657 Dünkirchen. Völlig erschöpft schloß S. mit Frankreich u. England am 7. Nov. 1659 den Pyrenäischen Frieden (s. d.), durch welchen es Roussillon, Perpignan, Conflans u. Monaco nebst einem Theil der Niederlande an Frankreich, Jamaica u. Dünkirchen aber an England abtrat. Der Krieg mit Portugal wurde bis 1668 mit entschiedenem Unglück geführt. Philipp IV. st. 17. Sept. 1665.

Karl II., Philipps Sohn, war damals noch minderjährig, u. seine Mutter, Maria Anna von Österreich, führte unter der Leitung des Jesuiten Neithard die Regierung. König Ludwig XIV. von Frankreich versuchte nach einem angeblichen Devolutionsrecht S. die Niederlande zu entreißen u. besetzte dieselben 1667, wurde aber durch ein Bündniß zwischen England, den Niederlanden u. Schweden im Frieden zu Aachen 2. Mai 1668 zur Rückgabe der Eroberung gezwungen, doch mußten ihm 11 feste Plätze u. deren Umgegend an der niederländisch-französischen Grenze abgetreten werden. Nach einem kurzen Frieden, da auch 1668 der Krieg mit Portugal durch die Anerkennung desselben als eigener Staat von Seiten S.s geendigt war, schloß die Regentschaft 1673 einen Bund mit dem Kaiser gegen Frankreich u. nahm Theil an dem Kriege gegen diese Macht. Anfangs fochten die Spanier gegen die Niederlande mit gutem Erfolg, verloren aber 1675, nachdem die spanisch-niederländische Flotte bei Messina geschlagen worden war, Sicilien u. darauf ging auch in den Niederlanden ein großes Gebiet verloren. Nachdem 1677 die Franzosen im Roussillon gesiegt hatten, kam das spanische Gebiet selbst in Gefahr; in dem Frieden zu Nimwegen 1679 erhielt S. aber gegen Abtretung der Franche Comté u. sechzehn Plätzen nebst Umgegend in den Niederlanden, alle von Frankreich gemachten Eroberungen zurück (s. Niederlande S. 905 f. u. Frankreich S. 556). Unter der Regentschaft der Königin-Mutter hatte die Zerrüttung in der Staatsverwaltung den höchsten Grad erreicht. Karl II. begriff, daß eine Änderung eintreten müsse; er entfloh daher 1676 der Gewalt seiner Mutter, schickte dieselbe von Buen Retiro aus in ein Kloster, ihren Günstling Balenzuolo aber nach den Philippinen u. nahm seinen Halbbruder Juan d'Austria zum Minister. Dieser brachte die Staatsverwaltung in Ordnung, regierte mit Kraft u. Einsicht u. schloß den schon erwähnten Frieden von Nimwegen mit Frankreich, doch starb er schon 1679, worauf die Königin-Mutter aufs Neue die Regierung erhielt. Durch die Kriege mit Frankreich, welche Karl II. als Bundesgenoß Österreichs zu führen hatte, gerieth sein Staat in neue Bedrängniß, u. wiewohl seit 1684 der Graf Oropesa als erster Minister nicht ohne Umsicht die Staatsgeschäfte leitete, so reichte doch dies nicht hin die Wunden zu heilen, welche ein achtjähriger Krieg, 1688—97, mit Frankreich dem Lande schlug. Die Franzosen fielen 1694 in Catalonien ein, besiegten die Spanier wiederholt u. besetzten das Land. 1697 eroberten sie auch Cartagena in Amerika. Ludwig XIV. gab in dem Frieden zu Ryswijk alle Eroberungen zurück. 1696 wurden die Carolinen entdeckt. Da Karl II. keine Kinder hatte u. er den von Frankreich, England u. Holland wegen Theilung der spanischen Monarchie gemachten Partagetraciat vom 3. u. 25. März 1700 vereiteln wollte, so machte er ein Testament. Österreich u. Frankreich hatte Ansprüche auf die Thronfolge, da beide durch Vermählungen dem Könige gleich nahe, Kaiser Leopold I. aber auch außerdem als Schwager Karls II. noch näher verwandt war (s. u. Spanischer Erbfolgekrieg I.). Darum wollte Karl II. auch Österreich seine Krone zuwenden, doch da der Kaiser Leopold u. dessen Gesandter, Graf Harrach, es versäumte die französische Cabale niederzuhalten, wurde es durch diese bewirkt, daß Karl II. ein Testament zu Gunsten Frankreichs machte. Dieses konnte nur geschehen, nachdem Graf Oropesa gestürzt u. der Cardinal Porto Carrero, welcher, von der österreichischen Partei beleidigt, diese verließ u. sich der französischen anschloß, an seine Stelle gekommen war; s. Spanischer Erbfolgekrieg I. Karl II. st. 1. Novbr. 1700.

VI. Spanien unter der Herrschaft des Hauses Bourbon von 1701 bis zur Gegenwart. Durch Karls II. Testament gelangte Philipp V., Enkel Ludwigs XIV. von Frankreich u. der Maria Theresia, Schwester Karls II., u. vor seiner Thronbesteigung Herzog von Anjou, zum Throne u. wurde Anfangs von allen europäischen Mächten, außer Österreich, anerkannt; darauf aber schloß Österreich, um seine Ansprüche auf S. geltend zu machen, mit den Seemächten, dem Deutschen Reiche u. Preußen, später auch mit Savoyen u. Portugal ein Bündniß, u. es entstand von 1701 bis 1714 der Spanische Erbfolgekrieg (s. d.), von welchem S. selbst bis 1704 verschont blieb, dann aber desto schwerer heimgesucht wurde. Durch den Frieden von Utrecht 1713 wurden Belgien, die spanischen Länder in Italien, Sardinien, Sicilien, Gibraltar u. Menorca von S. getrennt, wodurch der Staat zwar eine große Ländermasse einbüßte, aber auch Anlaß erhielt die nur zu lange vernachlässigten reichen Hülfsquellen des Mutterlandes besser zu benutzen, u. in der That schien S. sich jetzt aus der langen Ohnmacht, in welche es durch die letzten Regierungen gerathen war, erheben zu wollen. Zwar war Philipp V. nicht weniger beschränkt, kaltherzig u. charakterlos, als seine drei letzten Vor-

gänger, doch hatte er bessere Minister. Bis 1714 leiteten ihn der Cardinal Porto Carrero u. die Herzogin von Orsini, von da ab trat der Cardinal Alberoni ans Ruder, welcher die Herzogin beseitigte, durch einsichtsvolle Verwaltung den Wohlstand des Staates schnell hob, die Staatseinnahme mehrte, die Kriegsmacht vervollständigte u. die früheren Besitzungen S-s in Italien zurückerobern wollte, um den Söhnen des Königs zweiter Ehe unabhängige Staaten zu erwerben. Mit der ehrgeizigen Königin Elisabeth Farnese von Parma setzte er durch arglistige Politik alle europäischen Cabinete in Bewegung, zettelte Verschwörungen zum Umsturz der französischen u. englischen Regierungen an, ließ 1717 u. 1718 einen Theil von Sicilien erobern u. selbst Neapel bedrohen. Doch der englische Admiral Byng schlug die spanische Flotte 11. Aug. bei Messina, ein französisches Heer unter Berwick machte Eroberungen in Spanien u. eine Quadrupelallianz zwischen England, Frankreich, Holland u. Österreich setzte seinem Ehrgeize Grenzen. Auf Verlangen der Verbündeten wurde Alberoni endlich entfernt, doch erhielt der Infant Carlos, ältester Sohn der Elisabeth Farnese, die Anwartschaft auf Parma, Piacenza u. Toscana. Aus Ärger u. wegen Kränklichkeit trat Philipp zu Anfang 1724 den Thron an seinen ältesten Prinzen Ludwig ab; nachdem aber der Prinz nach sechs Monaten gestorben war, übernahm Philipp auf Zureden der Geistlichkeit im Sept. die Regierung wieder. Die vorher nicht gehobenen Mißhelligkeiten zwischen Österreich, S. u. Frankreich sollten 1724 auf dem Congreß zu Cambray ausgeglichen werden, doch kam es zu keiner Einigung; S. aber, nunmehr von dem Grafen Ripperda geleitet, schloß 1725 einen Separatfrieden zu Wien mit Österreich. Frankreich u. England dadurch verletzt, errichteten ein Gegenbündniß zu Herrnhausen mit Preußen, welchem sich Schweden u. Dänemark anschlossen. Preußen trat indeß schon 1726 davon zurück u. schloß mit Österreich den Vertrag zu Wusterhausen; auf Betrieb des französischen Ministers Fleury kam 1727 auch eine Ausgleichung zwischen S. einer- u. Frankreich u. England anderseits zu Stande u. durch den Vertrag von Sevilla 1729 wurde festgesetzt, daß der Infant Carlos mit einem spanischen Heere nach Italien gehen u. die ihm in Zukunft bestimmten Länder besetzen solle. Ripperdas Plan war es gewesen den Infanten Don Carlos mit Maria Theresia, der Erbin der österreichischen Monarchie, zu vermählen, da aber der Kaiser Karl VI. in diese Vermählung nicht willigte, so schloß S. unter der Leitung des Ministers Patinho sich wieder an Frankreich an, nahm als dessen Verbündeter an dem Polnischen Thronfolgekriege (s. d.) 1733 Theil u. trug als Beute Neapel u. Sicilien für den Infanten Carlos davon, wogegen Parma u. Piacenza an Österreich, Toscana aber an den Herzog von Lothringen abgetreten wurde. Mit England gerieth S. 1739 wegen des den Engländern zugestandenen Handelsprivilegiums u. wegen des Schleichhandels in Amerika in Krieg, in welchem es große Verluste an seinen amerikanischen Colonien erlitt; auch nahm es seit 1743 an dem Österreichischen Erbfolgekriege (s. d.) Theil, in welchem es Parma, Piacenza u. Mailand eroberte. Bevor diese Kriege beendigt waren, starb Philipp V. am 9. Juli 1746.

Ferdinand VI., zweiter Sohn erster Ehe des Vorigen mit Luise Maria von Savoyen, war Anfangs im Krieg mit Österreich begriffen, schloß aber nach mehrern für S. ruhmvollen Thaten 18. Oct. 1748 den Frieden von Aachen, in welchem von Österreich die Herzogthümer Parma, Piacenza u. Guastalla an den Infanten Philipp, Halbbruder Ferdinands VI. u. zweiten Sohn der Elisabeth Farnese, abgetreten wurden. Eine Zeitlang ging unter dem Minister Carvajal die Regierung u. bes. das Finanzwesen sehr gut, nach dessen Tode bemächtigte sich der Marquis Ensenada u. die Königin Maria Barbara, eine portugiesische Prinzessin, der Leitung der Geschäfte, so daß der König blos noch seinen Namen unterschrieb. Zu dieser Zeit gelangte auch der Sänger Farinelli, welcher durch seinen Gesang die Schwermuth des Königs milderte, zu Einfluß auf die Leitung der Geschäfte, ohne denselben zu mißbrauchen. Als Ensenada auf einen Bruch mit England hinarbeitete, wurde er 1754 verabschiedet, u. an seine Stelle trat der General Wall, ein Irländer. Nach dem Tode seiner Gemahlin 1758 ging Ferdinand VI. ins Kloster u. starb zu Villaviciosa 1759. Nach seinem Tode fand man 13 Mill. Thaler im Staatsschatz.

Ferdinands VI. Halbbruder, Karl III., Sohn Philipps V. u. der Elisabeth Farnese, früher König von Neapel, folgte ihm auf dem spanischen Thron u. trat Neapel u. Sicilien seinem dritten Sohne Ferdinand ab; der älteste Sohn war blödsinnig u. den zweiten ernannte er zum Prinzen von Asturien. Karl III. unterzeichnete am 15. Aug. 1761 mit Frankreich den Bourbonischen Familienvertrag u. nahm Theil an dem Kriege Frankreichs gegen England; auch gegen Portugal, Englands Verbündeten, führte er seit 1762 Krieg, aber ohne glücklichen Erfolg. Die Engländer eroberten die Inseln Granada, Sta. Lucia, St. Vincent, Manila, darauf Havanna u. in dem Hafen darin 11 Linienschiffe, 3 Fregatten mit reichen Silberladungen u. unermeßlichen Kriegs- u. Handelsvorräthen. In dem Frieden zu Paris 10. Febr. 1763 erhielt S. Havanna u. Manila zurück, trat aber dafür Florida an England ab, wogegen es 1765 Louisiana von Frankreich erhielt. Die innere Verwaltung S-s wurde durch einsichtsvolle Minister, bes. durch den Grafen Aranda im Verein mit dem Staatsrath Campomanes zweckmäßig geführt. Dieser schränkte 1761 die Inquisition ein, vertrieb durch die Pragmatische Sanction vom 2. April 1767 die Jesuiten u. ließ deren Güter einziehen; die Rechtspflege erhielt wesentliche Verbesserungen, die Seemacht wurde wieder hergestellt, der auswärtige Handel u. der Ackerbau aufgemuntert, wüste Länderstrecken cultivirt, so namentlich die Sierra Morena durch Olavides, die Manufacturen hoben sich. Aber Aranda wurde durch den Einfluß der Geistlichkeit 1773 entfernt, ihn ersetzte die 1778 Grimaldi u. von da ab führte der Graf von Floridа Blanca die Geschäfte, beide gut. Ein Krieg mit Marokko u. Algier 1775 fiel nicht glücklich aus, aber durch einen andern 1776 mit Portugal wurde die Colonie S. Sacramento in Südamerika gewonnen. An dem Nordamerikanischen Freiheitskriege nahm S. in Folge des Bourbonischen Familienvertrages 1779—1783 gegen England Theil, es eroberte 1780 eine reiche englische Kauffahrteiflotte, vertrieb 1781 die Engländer aus Westflorida u. 1782 aus Menorca, welches seit 1708 mit einer kleinen Unterbrechung in deren Händen war, dagegen hatte die kostspielige Belagerung von Gibraltar keinen günstigen Erfolg u. die zu diesem Zwecke erbauten schwimmenden Bat-

terien wurden 1782 von Elliot zerstört. In dem Frieden zu Versailles 1783 erhielt S. Menorca u. die beiden Florida. Nach dem Frieden traf der Graf Campomanes bei der innern Verwaltung viele gute Anstalten, er zog ausländische Ansiedler ins Land, begünstigte die Gewerbe u. den inländischen Handel, verbesserte das Postwesen, gründete 1782 die St. Karlsbank u. 1785 die Ostindische Handelsgesellschaft u. suchte die durch den Krieg bewirkte Finanzzerrüttung durch Ersparungen zu heilen.

Karl III. st. 13. December 1788 u. sein Sohn Karl IV. folgte ihm. 1789 wurde auf den Vorschlag der Cortes das Salische Gesetz aufgehoben u. sonach die Erbfolge der Töchter des jedesmaligen Königs hergestellt. Freilich war Don Carlos, zweiter Sohn Karls IV., damals schon geboren, u. sonach hätte es seiner Einwilligung bedurft, um das Gesetz anwendbar zu machen. Statt des 1792 entlassenen u. gefangen gesetzten Ministers Florida Blanca wurde Godoy, Herzog von Alcudia, der Günstling der Königin Maria Luise, an die Spitze der Regierung gestellt. Da S. aus der Verbindung mit Frankreich nur Schaden gehabt hatte, so neigte es sich jetzt wieder mehr zu England. Der Friede war dem Staate dringendes Bedürfniß, daher zögerte die Regierung nach dem Ausbruch der Französischen Revolution sich in ein Bündniß gegen Frankreich einzulassen, nachdem aber am 7. März die Französische Republik selbst den Krieg an S. erklärt hatte, schloß Karl IV. am 25. Mai einen Bund mit England, setzte das Heer schnell auf den Kriegsfuß u. ließ 40,000 Mann gegen Frankreich marschiren. Anfangs wurde Bellegarde u. Collioure von den Spaniern erobert u. Perpignan bedroht, darauf aber das spanische Heer am 30. April 1794 bei Ceret geschlagen, im Herbste Bellegarde zurückerobert u. nun der Krieg auf spanischen Boden gespielt. Die Franzosen eroberten am 27. Nov. Figueras, am 4. Febr. 1795 Rosas, u. nachdem das spanische Heer am 6. Juli bei Ormea eine Niederlage erlitten hatte, kam am 22. Juli der Friede zu Basel zu Stande, in welchem S. seinen Antheil an der Insel S. Domingo an Frankreich abtrat, dagegen alle von Frankreich gemachten Eroberungen zurück erhielt (s. Französischer Revolutionskrieg S. 640). Godoy, Herzog von Alcudia, erhielt wegen des Abschlusses dieses Friedens den Namen Friedensfürst. Am 19. Aug. 1796 wurde das Schutz- u. Trutzbündniß von San Ildefonso mit Frankreich geschlossen u. am 5. Oct. der Krieg an England erklärt. Die spanische Flotte wurde aber den 14. Febr. 1797 bei Cap St. Vincent geschlagen, Menorca u. Trinidad von den Engländern erobert u. die spanischen Häfen blockirt. Die dadurch bewirkte Störung des Handels u. des Verkehrs mit den amerikanischen Colonien machte die Finanzverlegenheit so groß, daß der Friedensfürst das Ministerium aufgab, in welchem 1800 Cevallos an seine Stelle trat, übrigens aber behielt er seinen Einfluß nach wie vor. Auf Frankreichs Begehr erklärte S. am 22. Febr. 1801 auch an Portugal den Krieg, um es von England zu trennen. Der Krieg wurde aber ohne Nachdruck geführt u. am 6. Juni 1801 durch den Frieden zu Badajoz geendigt, in welchem Portugal Olivenza an S. abtrat, sich verbindlich machte den Engländern seine Häfen zu verschließen u. ein Vertheidigungsbündniß mit S. schloß, aber in dem Frieden zu Amiens 1802 mußte S. die Insel Trinidad an England, Parma an die Cisalpinische Republik u. Louisiana an Frankreich abtreten, wogegen der Erbprinz von Parma, ein Abkömmling des spanischen Königshauses u. Eidam des Königs, das Königreich Hetrurien erhielt. Beim Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich u. England verlangte Frankreich von S. die nach dem Vertrage von San Ildefonso festgesetzte Hülfe, S. aber zahlte nach einem Übereinkommen vom 30. Oct., um seine Neutralität zu behaupten, monatlich 4 Mill. Franken an Frankreich. Dennoch nahm England am 5. Oct. 1804 die von dem Platastrome zurückkehrenden spanischen Registerschiffe, worauf S. 12. Dec. 1804 an England den Krieg erklärte u. sich enger mit Frankreich verband. Die spanische Flotte vereinigte sich nun mit der französischen, aber beide erlitten bei Trafalgar am 21. Oct. 1805 eine völlige Niederlage, wobei S. 12 Linienschiffe u. damit seine Seemacht verlor. Die Stimmung des Volks war gegen das Bündniß mit Frankreich; das große Elend, welches durch die Handelssperre, durch das Gelbe Fieber u. durch die Plünderung der spanisch-amerikanischen Colonien durch die Briten hervorgebracht wurde, erregte eine allgemeine Unzufriedenheit u. es bildete sich in der Umgebung des Prinzen von Asturien, Ferdinand, eine mächtige Partei gegen den Friedensfürsten. Um die gute Meinung wieder für sich zu gewinnen, wollte der Friedensfürst sich von dem Bündniß mit Frankreich in einem anscheinend günstigen Zeitpunkt, als Frankreichs Heere gegen Preußen standen, loswickeln, er ließ 40,000 Mann auf den Kriegsfuß stellen, erließ einen drohenden Aufruf u. unterhandelte insgeheim mit dem Lissaboner Hofe. Aber die schnelle Zertrümmerung der preußischen Macht änderte die Lage der Dinge, u. der Friedensfürst entschuldigte nun bei Napoleon die Rüstungen mit einer befürchteten Landung der Engländer u. Marokkaner in Andalusien. Napoleon stellte sich, als ob er dieses glaube, verlangte aber ein Hülfsheer von 16,000 M., welches der Marquis de la Romana ihm zuführte, u. durch den Tractat von Fontainebleau (27. Oct. 1807) ein zweites, welches das zur Unterwerfung Portugals bestimmte französische Heer unter Junot unterstützen sollte. Darauf ließ Napoleon zufolge jenes Vertrages ein Heer in S. einrücken, vorgeblich zur Deckung des in Portugal stehenden französischen, in der That aber, um seinen Plan der Anschnahme S-s desto leichter auszuführen. Da der Prinz von Asturien, der Thronerbe, welcher den Friedensfürsten zu stürzen wünschte, jetzt Napoleons Protection suchte u. andererseits dem König die Mißstimmung gegen den zweizüngigen Günstling darstellte, wurde ihm auf Betrieb des Friedensfürsten eine Verschwörung gegen den Thron u. das Leben seines Vaters Schuld gegeben u. eine Untersuchung deshalb gegen ihn eingeleitet. Der Friedensfürst warf sich nun zum Vermittler zwischen Vater u. Sohn auf, u. es wurden nur zwei Anhänger des Prinzen, der Herzog von Infantado u. der Canonicus d'Escoiquiz, verwiesen.

Es herrschte damals eine große Gährung im Volke, welches sich auf die Seite des Prinzen von Asturien neigte, da der Friedensfürst allgemein verhaßt war. Der Plan desselben mit dem königlichen Hause sich nach Mexico zu begeben brachte das Mißvergnügen des Volkes am 18. März 1808 zum Ausbruch, der Pöbel zerstörte den Palast des Friedensfürsten, u. am 19. März legte Karl IV. die Krone nieder u. der Prinz von Asturien bestieg 24. März

als Ferdinand VII. den Thron. Auf Betrieb Napoleons protestirte jedoch Karl IV. alsbald gegen seine Thronentsagung, u. Napoleon erhielt so die erwünschte Gelegenheit sich in die Angelegenheiten S-s zu mischen. Um seine eigentliche Absicht zu verdecken, verlangte er die Abtretung des Landes zwischen den Pyrenäen u. dem Ebro an Frankreich, wogegen ein Theil von Portugal mit S. vereinigt werden sollte; auch bewilligte er dem Könige von S. die Annahme des Titels eines Kaisers von Amerika. Darauf wurde Ferdinand VII. veranlaßt zum französischen Kaiser nach Bayonne zu reisen u. auch den König Karl IV. u. dessen Gemahlin bewog man sich dahin zu begeben. Napoleon zwang aber dort am 6. Mai 1808 Ferdinand zur Verzichtleistung auf die spanische Krone u. veranlaßte dann am 8. Mai Karl IV. zur Abtretung derselben zu Gunsten Napoleons. Gleiches thaten die Infanten Antonio, Bruder Karls IV., u. Carlos, Bruder Ferdinands VII., u. selbst der Cardinal von Bourbon, Erzbischof von Toledo u. Chef des gräflichen Nebenzweigs Chinchon, erkannte unter dem 22. Mai diese Abtretung an. Dem König Karl IV. wurde ein Jahrgehalt von 30. Mill. Realen, der Königin ein Witthum von 2 Mill. u. den beiden Infanten ein Gehalt von 400,000 Franken ausgesetzt. Karl IV. ging darauf mit seiner Gemahlin u. dem Friedensfürsten nach Rom. Ferdinand VII. weigerte sich diesen Vertrag einzugehen u. unterzeichnete ihn nur, als er endlich mit dem Tode bedroht wurde; er u. die Infanten lebten in Valençay als Staatsgefangene. Auch der König von Neapel, Ferdinand IV., ein Bruder Karls IV., protestirte dagegen, aber Napoleon achtete darauf nicht, sondern berief eine Junta der spanischen u. amerikanischen Notabeln (50 Geistliche u. 100 Weltliche) zur Feststellung einer neuen Verfassung nach Bayonne u. erklärte am 6. Juni 1808 seinen Bruder Joseph zum König von S. u. Indien, welcher 6. Juni in Bayonne angekommen war u. sofort die Huldigung empfing. Die Junta wurde am 15. Juni eröffnet u. der neue Verfassungsentwurf am 6. Juli vom Könige Joseph u. der Junta angenommen u. beschworen. Er bestimmte: die Katholische Religion ist die herrschende im Reiche u. keine andere erlaubt; die Krone ist erblich in der Familie Bonaparte, doch kann sie nie mit einer andern Krone auf demselben Haupte vereinigt werden; der König ist nach dem zurückgelegten 18. Jahre volljährig; die Kronerinkünfte betragen 2 Mill. Piaster; der Senat besteht außer den Prinzen aus 24 Mitgliedern, der Staatsrath besteht aus wenigstens 30 Mitgliedern; die Cortes enthalten 172 Mitglieder aus allen Ständen; die Colonien genießen die Rechte des Mutterlandes; die Rechtspflege soll unabhängig, das peinliche Verfahren öffentlich sein. Am 9. Juli 1808 reiste König Joseph nach S. ab u. hielt 20. Juli seinen Einzug in Madrid. Aber wie schon bei der Kunde von Ferdinands Gang nach Bayonne am 2. Mai ein Aufstand in Madrid ausgebrochen war, welchen die Franzosen mit den Waffen dämpften, so brachen jetzt in Navarra, Aragonien, Estremadura, Castilien, Leon u. Galicien Aufstände aus, u. der neue König hatte kaum seinen Einzug in Madrid gehalten, als er sich auch schon wieder daraus entfernen mußte. Bereits am 4. Juli 1808 hatte England Frieden mit dem spanischen Volke geschlossen u. Ferdinand VII. als König anerkannt. Diese Macht unterstützte nun auf alle Weise die Insurrection der Spanier. In vielen Provinzen bildeten sich einzelne Junten, welche den Aufstand leiteten, u. sie vereinigten sich im September 1808 zu einer Centraljunta, welche erst in Aranjuez, dann in Sevilla ihren Sitz nahm u. die allgemeine Bewaffnung, so wie alle Regierungsangelegenheiten leitete. Die Franzosen wurden erst aus Madrid u. dann aus ganz Spanien bis über den Ebro verjagt, drangen aber wieder allenthalben siegreich vor, besetzten die ganze Halbinsel, mit Ausnahme weniger festen Plätze, hatten hartnäckige Kämpfe mit den vielen Guerrillabanden (s. d.) zu bestehen, welche von Zeit zu Zeit aus den Bergen hervorbrachen, sich beim Anrücken der Franzosen zerstreuten u. später wieder sammelten; die Engländer führten den Spaniern Hülfe zu, mußten zwar ungeachtet der für sie siegreichen Schlacht von Talavera de la Reyna nach Coruña u. Lissabon zurückweichen, trieben aber endlich, aus ihren Verschanzungen bei Lissabon hervorbrechend, die Franzosen von Stellung zu Stellung zurück, während alle Priester, welche der König Joseph durch die 18. Aug. 1809 verfügte Aufhebung der Mönchsorden zu seinen offenen Feinden gemacht hatte, sich erhoben u. das Volk durch den kleinen Krieg den Franzosen den empfindlichsten Schaden that, bis diese endlich nach mehren ungünstigen Schlachten bei Vitoria am 21. Juni 1813 völlig geschlagen u. mit dem König Joseph im Oct. 1813 gänzlich aus S. vertrieben wurden, s. u. Spanisch-Portugiesischer Freiheitskampf. Im Oct. 1809 hatte die Centraljunta die Cortes nach Sevilla berufen. Später, als die Franzosen anrückten, zog sich die Centraljunta 1810 nach der Insel Leon bei Cadiz zurück. Die Regentschaft, welche von England u. Rußland anerkannt worden war, hatte dem König Ferdinand VII. sein Reich erhalten, denn bei. ihren Anstrengungen war der beharrliche Kampf der Spanier gegen die französische Übermacht zuzuschreiben. Die Cortes hatten am 18. März 1812 dem Reiche eine neue Verfassung gegeben, welche auf die Basis der französischen Constitution von 1791 begründet n. am 20. Juli 1812 von dem Kaiser Alexander von Rußland anerkannt worden war. Nach dieser Constitution sollte das spanische Volk frei u. unabhängig u. jeder Spanier den Abgaben unterworfen u. pflichtig sein zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen zu führen. Zum Gebiete S-s gehörten auch die Colonien. Die Religion war einzig die römisch-katholische; den Cortes mit dem Könige vereinigt stand die gesetzgebende Gewalt, die ausübende dem Könige zu. Dieser hatte keine Verantwortlichkeit, wohl aber ein, jedoch nur aufschiebendes Veto; die Minister waren verantwortlich. Der König ernannte einen Staatsrath von 40 Mitgliedern auf Vorschlag der Cortes, worin aber nur vier Geistliche u. vier Cortes Stimmen haben durften. Sicherheit der Person wurde verbürgt. Die Cortes (etwa 150 Mitglieder) sollten von den Staatsbürgern gewählt werden, je einer auf 70,000 Seelen; die Sitzungen der Cortes öffentlich sein. Preßfreiheit wurde eingeführt, die Inquisition abgeschafft, die Jesuiten nicht geduldet, die Klöster theils eingeschränkt, theils aufgehoben. Die Rechtspflege war unabhängig, der König durfte ohne Einwilligung der Cortes keine Provinz od. Ortschaft des Reiches vertauschen, abtreten od. veräußern, keine Auflagen machen, keine Privilegien ertheilen od. aufheben. Die königliche Civilliste wurde auf 40 Mill. Realen

(2,888,900 Thlr.) festgesetzt. Als Napoleon im Osten sich hart bedrängt sah, bot er dem Könige Ferdinand VII. die Rückkehr nach S. an, unter der Bedingung, daß er sein Verbündeter bliebe. Die Regentschaft verwarf aber diesen Vertrag u. erklärte Ferdinand VII. nur dann anerkennen zu wollen, wenn er die Constitution von 1812 annähme, worauf Napoleon Ferdinand VII. am 15. März 1814 ohne alle Bedingung entließ.

Ferdinand VII. betrat 24. März den Boden S.s, ging aber nicht nach Madrid, sondern nach Valencia, u. nachdem er den General Elio mit 40,000 M. in seine Nähe gezogen u. die ihm von 69 Mitgliedern der Cortes (welche wegen eines Vergleichs in der Anrede mit der Ähnlichkeit eines Gebrauchs in der altpersischen Geschichte, los Persas, die Perser, genannt wurden) am 18. April 1814 vom Marquise von Mata-Florida mitgetheilte Protestation gegen die Verfassung wohlgefällig angenommen hatte, verwarf er zu Valencia am 4. Mai 1814 die Verfassung der Cortes von 1812, erklärte alle Handlungen der Regentschaft für ungesetzlich, löste die Cortes auf u. ließ am 10. Mai die Mitglieder der Regentschaft, Agar u. Ciscar, so wie Arguelles u. 63 andere Cortesmitglieder, welche später auf Specialbefehl des Königs in Klöster od. nach Ceuta auf Festung geschickt, od. unter das Militär gesteckt wurden, einkerkern u. hielt am 14. Mai unter dem Jubel des Volks, welches wegen der Steuergesetze mit den Cortes unzufrieden war, seinen Einzug in Madrid. Er verhieß zugleich den Spaniern eine neue, dem Stande der Aufklärung u. Civilisation angemessene Verfassung, Berufung der alten Cortes, ohne deren Zustimmung keine neuen Steuern eingeführt werden sollten, Sicherung der persönlichen Freiheit, Trennung des Staatsschatzes von der Civilliste, Preßfreiheit 2c. Diese Versprechen wurden jedoch nicht erfüllt, wohl aber alles gethan, um die veralteten, von Napoleon abgeschafften Einrichtungen wieder herzustellen, so die Inquisition am 21. Juli 1814 u. die Folter, auch die geheime Polizei kam wieder in Gebrauch, die Jesuiten wurden zurückberufen, die Mönchsklöster hergestellt, dagegen aber mehre Provinzen ihrer alten Vorrechte beraubt, alle, welche unter der Josephinischen Regierung od. unter den Cortes Ämter bekleidet hatten (Josephinos od. Afrancesados), mit ihren Weibern u. mündigen Kindern, 6000 an der Zahl, verbannt, 12,000 den Franzosen u. den Cortes anhängende od. sonst verdächtige Spanier aber eingekerkert, die Freimaurer aufgehoben u. streng verpönt u. verfolgt. S. spaltete sich nun in zwei Parteien, in die Serviles, welche dem König u. seinem Ausspruch blind anhingen u. die starrsten Aristokraten u. Hierarchen waren, u. die Liberales, welche den Cortes u. den neuern Ansichten über Constitution u. Staatsverwaltung huldigten; zwischen beiden standen die Anellos, größtentheils Beamtete u. alte Militärs, welche zwar eine Änderung in der Verfassung, aber nur eine Art Pairskammer wollten, mitten inne. Unter diesen Umständen stockte der Handel, die Finanzen geriethen in Verwirrung, das Heer u. die Beamten blieben ohne Bezahlung u. wurden daher auch der Regierung abgeneigt. Die europäischen Mächte machten zwar dem Könige Vorstellungen gegen die Verfolgungen, welche fortwährend über die Anhänger der Cortes u. die Josephinos verhängt wurden, u. suchten ihn zur Mäßigung zu bringen; auch mehre Spanier, wie Empecinado u. Balleste ros, warnten; allein Ferdinand VII. gab ihnen kein Gehör. Die auswärtigen Verhältnisse waren besser als die innern. An dem Kriege beim Wiedererscheinen Napoleons von Elba 1815 nahm S. nicht Theil, sondern ließ nur Truppen an die Grenze rücken. Durch den Pariser Frieden 1814 wurde das im Frieden von Amiens an Frankreich abgetretene Stück von S. Domingo an S. zurückgegeben, mit Glück beharrte S. bei seiner Weigerung Olivenza dem Beschluß des Wiener Congresses zu Folge an Portugal abzutreten, u. obschon Portugal in Amerika das spanische Montevideo als Repressalie besetzen ließ, blieb es doch bei den freundschaftlichen Verhältnissen, indem sowohl Ferdinand VII. als sein Bruder Don Carlos 1816 sich mit zwei portugiesischen Prinzessinnen, von denen aber die Königin Isabella schon 1818 starb, vermählten. 1816 kam mit den Niederlanden unter Zollerleichterungen für diese ein Schutzbündniß gegen die Barbaresken zu Stande. Schlimmer sah es mit den amerikanischen Angelegenheiten aus. Die südamerikanischen Provinzen am Rio de la Plata hatten sich 1816 für unabhängig erklärt, mehre Colonien waren schon früher vom Mutterlande abgefallen, andere, so Mexico, folgten; vergebens forderte Ferdinand VII. sie zur Unterwerfung auf, sie widerstrebten u. ihre Caper nahmen Schiffe im Angesicht der spanischen Häfen weg. Sie zu bezwingen wurden nun Rüstungen betrieben, welche die Staatseinkünfte vollends erschöpften u. doch nicht zum erstrebten Ziele führten, s. Südamerikanischer Freiheitskrieg. In S. selbst zeigten sich vielfache Unruhen u. Verschwörungen. Schon 1814 hatten die beiden Minas einen Handstreich auf Pampeluna versucht, um dort die Constitution zu proclamiren, er war aber mißlungen u. hatte den ältern Mina zur Flucht nach Frankreich, den jüngern nach Amerika genöthigt. 1815 unternahm der General Porlier in der Gegend von S. Jago die Constitution zu proclamiren, allein er wurde gefangen u. hingerichtet. Eine drückende Abgabe auf Kohlen veranlaßte am 15. Jan. 1817 einen Aufstand in Valencia. Der Generalcapitän Elio, welcher den Vorstellungen der Volksdeputirten kein Gehör gab, konnte nur durch herbeigezogene Truppenverstärkungen die Ruhe herstellen. Er benahm sich hier, wie bei andern Gelegenheiten, unbarmherzig u. ließ 13 Aufrührer henken. In Aragonien brach eine Empörung aus, deren Theilnehmer großentheils aus verabschiedeten Soldaten bestanden, welche ihre Wuth meist gegen die Klöster richteten. In Galicien u. Asturien erregten die Anhänger Porliers einen Aufstand, die Mönche bewaffneten aber den Pöbel u. ermordeten die gefangenen Insurgenten. In Catalonien wurde 1817 eine Verschwörung zu Wiederherstellung der Constitution entdeckt, an deren Spitze die Generale Lascy u. Milans standen; Milans entfloh, Lascy aber wurde nebst vielen Offizieren hingerichtet. Ein spanischer Heerestheil, etwa 12,000 Mann stark, stand auf der Insel Leon bei Cadiz, um nach Amerika eingeschifft zu werden. Die Schiffe waren zum Theil morsch, zum Theil hatte das Gelbe Fieber darauf geherrscht; daher die einzuschiffenden Soldaten ihren Untergang vor Augen sahen. Sie machten daher eine Verschwörung u. beschlossen die Constitution herzustellen. Die Empörung sollte den 1. Mai 1820 erfolgen. Der Obergeneral der Expedition O'Donnell wußte um die Verschwörung, allein am 8. Juli 1819 ließ er plötzlich

die Schuldigsten umzingeln, 123 Offiziere verhaften u. die Soldaten auf die Schiffe treiben, wo sich ein Gefecht mit den Marinesoldaten entspann, worin 300 Mann blieben. Aber nichts desto weniger schlich die Verschwörung im Stillen fort; sie explodirte am Morgen des 1. Jan. 1820, wo Truppen unter dem Oberstlieutenant Riego zu S. Juan die Constitution der Cortes von 1812 proclamirten, dann den an O'Donnells Stelle getretenen Oberbefehlshaber, Graf Calderon, u. den Seeminister Cisneros verhafteten, auch mehre Forts, u. a. das von Carracca, wo das Seearsenal war, u. Isla de Leon besetzten, wo eine Regierungsjunta eingesetzt wurde (weshalb dieser Aufstand die Revolution von Isla de Leon genannt wird), die gefangenen Offiziere vom 8. Juli 1819 befreiten u. einem von diesen, dem Ingenieuroberst Quiroga, das Commando übergaben. Die Stadt Cadix hielten die Marinetruppen. Bald wuchs das Heer der Insurgenten auf 9000 M., sie wollten das Königthum u. verlangten nur eine Constitution, nicht die Republik. General Freyre, Generalcapitän in Sevilla, sammelte sogleich Truppen gegen sie, welche sich aber weigerten gegen die Insurgenten zu fechten. Riego unternahm nun im Februar einen Streifzug gegen Malaga, Ecija, Cordova, Antequera, überall Proclamationen für seine Zwecke verbreitend, welche jedoch nur bisweilen Anklang fanden. Ihm folgte Joseph O'Donnell. Mehr wirkte Quirogas Proclamation an das spanische Volk, viele Städte, so Coruña, Ferrol, Murcia, Santander, Oviedo, Bilbao, Saragossa, Pamplona u. im Norden S.-8 der Guerrillaführer Espoz Mina erheben sich für die Constitution, u. endlich vereinigten sich die beiden O'Donnells mit Riego, welchen sie bisher verfolgt hatten, u. selbst Freyre war genöthigt sich für die Verfassung zu erklären, Madrid u. dessen Besatzung, die Garden, wurden schwierig. Endlich bequemte sich der König Ferdinand nach langem Schwanken u. halben Maßregeln, nachdem ihn sein Bruder Don Carlos zum Ausharren, sein anderer Bruder Don Francisco, der aus seiner Verbannung zurückberufene General Ballesteros u. der Bischof von Madrid zum Nachgeben ermahnt hatten, am 7. März die Constitution von 1812 anzunehmen u. zu beschwören. Die stadträthlichen Behörden (Ayuntamiento) von Madrid wurden hergestellt, eine Amnestie für politische Verbrecher erlassen, die Kerker der Inquisition geöffnet, eine provisorische Junta von 11 Mitgliedern, welcher der Cardinal Ludwig von Bourbon präsidirte u. deren Vicepräsident Ballesteros war, eingesetzt, u. vor dieser beschwor der König am 9. März die Verfassung (s. dieselbe S. 383) u. wiederholte den Eid vom Balcon herab vor dem Volke; die Junta, die Behörden, die Besatzung u. das Volk Madrids thaten Gleiches. Am 10. März wurde die Inquisition aufgehoben, die Presse frei gegeben, die bisherigen Minister (seit 1814 waren 130 Änderungen mit denselben vorgenommen worden) Mata-Florida, Punon de Rostro u. der Herzog d'Alagon entlassen u. Martinez de la Rosa an die Spitze des neuen gestellt. Ganz S. nahm nun die Verfassung an, Cadiz am spätesten, nachdem am 10. März blutige Scenen zwischen Volk u. Militär vorgefallen waren. In den Provinzen wurden Präfecte (Xefes politicos) neben den Generalcapitäns eingesetzt u. die Provinzialmilizen in Nationalgarden umgewandelt. Im Juli wurden die Cortes neu eröffnet; sie hoben am 14. Septbr. die Majorate u. Fideicommisse auf, ertheilten am 22 allen geflüchteten Spaniern die Erlaubniß zurückzukehren, hoben am 10. October das Salz-, Tabaksmonopol u. die Philippinische Handelsgesellschaft auf; das Unterrichtswesen erhielt eine neue Einrichtung; alle Klöster, mit Ausnahme von 14, wurden aufgehoben, die vier Schweizerregimenter entlassen, die Binnenzölle u. Patrimonialgerichte abgeschafft u. die übrigen Zweige der Staatsverwaltung einer Umgestaltung unterworfen. Bes. suchten sie Liberale, Afrancesados u. Servile auszusöhnen, wegegen aber die Clubs, bes. in Madrid die Lorenzinos (in der Fontana d'oro), viel Schwierigkeiten machten. Nachdem auf diese Weise die neue Verfassung ins Leben getreten war, lösten sich die Cortes auf u. eine zweite Cortesversammlung trat am 1. März 1821 zusammen, bei deren Eröffnung sich der König bitter über die Umgriffe des demokratischen Geistes beschwerte, worauf die Minister, welche von dieser Erklärung nichts wußten, ihre Entlassung nahmen. Schnell, wie die neue Verfassung den Beifall des Volkes gewonnen hatte, verlor sie denselben wieder, da alle Regierungsmaßregeln, wie die Einführung einer neuen Steuer u. der Verkauf der Nationalgüter, der Finanznoth nicht abhalfen u. die Unterhandlungen mit den Colonien zu keinem Ziele führten, u. die Cortes fanden unerwarteten Widerstand. Gleich bei der Einführung der neuen Verfassung hatte sich an den Grenzen von Portugal aus geflüchteten Geistlichen, im Bunde mit Schleichhändlern u. Räubern, die sogenannte Apostolische Junta gebildet, deren Zweck war die absolutistische Gewalt des Thrones wiederherzustellen u. welche von Portugal aus mit Geld u. Waffen unterstützt wurde u. das Volk gegen die Regierung aufwiegelte. Die demokratische Partei, an deren Spitze die Communeros, eine geheime Gesellschaft, standen u. deren Leiter die talentvollsten Männer waren, hatte ihre Hauptstärke in den Küstenprovinzen Catalonien, Andalusien, Valencia u. Galicien; dagegen hatte in Castilien, Aragonien, Biscaya u. Navarra, wo das Volk im Besitz bedeutender Vorrechte gewesen war, die Glaubenspartei (die Apostolischen od. Absolutisten) die Oberhand; mit ihr stand der Hof in geheimer Verbindung. Kurze Zeit gelang es der Regierung, als der aus Amerika zurückgekehrte General Morillo Commandant von Madrid geworden war u. die Cortes den 15. April 1821 ganz S. in Belagerungszustand erklärt hatten, den Exaltados od. Decamisados (d. i. Ohnehemden), nachdem sie von dem Lied Traya la perno entflammt, am 4. Mai die Gefängnisse erstürmt u. dem dort sitzenden Kaplan des Königs, Matt. Binuesa, mit einem Hammer den Kopf eingeschlagen hatten (daher sie die Partei del martillo genannt wurden), Grenzen zu setzen u. die Preßfreiheit, die Clubs u. Volksversammlungen zu beschränken. Am 21. September wurden die außerordentlichen Cortes berufen, aber auch sie vermochten nicht die Noth zu mindern; sie klagten das Ministerium, welches möglichst gemäßigt verfuhr, der Schwäche an u. verlangten eine Änderung desselben, welche auch Anfangs 1822 theilweis erfolgte. Dennoch faßten die Cortes bald, um den Forschritten der Decamisados Grenzen zu setzen, selbst den Entschluß die Preßfreiheit, das Petitionsrecht u. die Clubs, unter denen der der Lorenzinos u. später der Landaburu Club, wo die Zuriagisten, Anhänger der Zeit-

schrift Zurriago (die Peitsche), die demagogischsten waren, einzuschränken. Dazu herrschte das Gelbe Fieber im Süden von S. u. in Barcelona, auch wurden die Angelegenheiten in Amerika täglich trostloser u. der Vorschlag S.s, Amerika als Nebenreich neben sich bestehen zu lassen, wurde Anfang Februar 1822 dort abgelehnt. Die dritten ordentlichen Cortes wurden unter diesen schwierigen Umständen am 30. Juni 1822 versammelt u. Riego zu deren Präsidenten ernannt; Martinez de la Rosa war noch Präsident des Ministeriums. Schon fing man an Vertrauen auf beide zu fassen, als die Aussichten auf Frieden sich trübten. Die Glaubenspartei, durch die Beschränkung der Einkünfte der Geistlichkeit aufs Höchste erbittert, arbeitete nämlich aufs Thätigste an einer Gegenrevolution u. stellte in Castilien 4000 M., auch in Navarra u. in den baskischen Provinzen eine Streitmacht auf, an deren Spitze sich Quesada stellte, welcher aber von Lopez Baños geschlagen, sich auf französisches Gebiet flüchten mußte. Selbst in Madrid fand 7. Juli 1822 durch die Camarilla u. die Ausleros (s. oben S. 384) ein Aufstand von 4 Bataillonen Garde Statt, sie zogen aus ihren Quartieren nach dem Palast Pardo u. erwarteten, daß der König, bei welchem 2 Bataillone geblieben waren, sich zu ihnen begeben werde. Als er nicht erschien, weil er von dem Ayuntamiento, den Nationalgarden u. Linientruppen beobachtet wurde, wollten sie ihn mit Gewalt holen, wurden aber gleich beim Eintritt in Madrid durch Ballesteros zurückgewiesen u. dann, da sie sich noch widerspenstig zeigten, angegriffen u. niedergemacht od. gefangen, der Herzog von Infantado aber u. der Marquis de los Amarillos, denen der König bisher sein Vertrauen geschenkt hatte, von dessen Person entfernt. In Catalonien war aber von nun an der Kern der Glaubenspartei, an ihrer Spitze standen Bessières, Mata Florida u. Eroles; sie bildeten am 15. Aug. 1822 eine oberste Regentschaft zu Seo de Urgel zur Herstellung der unbeschränkten königlichen Gewalt. Auch in Valencia wurde eine Gegenrevolution gebildet, an deren Spitze Elio stand, die Liberalen behielten aber dort die Oberhand u. Elio wurde hingerichtet. Die Cortes beschlossen dagegen eine Vermehrung des Heeres u. Bewaffnung der Nationalmiliz, auch eine Verminderung der königlichen Garden. Die Minister legten aber, bes. durch die Vorgänge mit den Garden sich für beleidigt haltend, ihr Amt nieder; unter ihren Nachfolgern waren Evarist San Miguel, Minister des Auswärtigen, u. Lopez Baños, Kriegsminister, u. auf ihr Andringen entließ der König, welcher von da an seine ganze Macht verlor, den Generalcapitän Morillo, den Xefe politico von Madrid, San Martin u. m. A. ihrer Posten.

Die Schritte der Liberalen in S. hatten die Aufmerksamkeit der europäischen Mächte erregt, welche nicht willens waren die königliche Macht in S. sinken zu lassen. Die auf dem Congreß zu Verona im Herbst 1822 versammelten Monarchen u. Gesandten forderten daher von den Cortes eine Abänderung der Verfassung, welche die königlichen Rechte erweitere. Die Cortes lehnten aber diesen Antrag ab, worauf sich die Gesandten von Österreich, Preußen u. Rußland entfernten; auch Englands Anerbieten einer Vermittelung wurde zurückgewiesen. Frankreich hatte schon zu Ende 1822 60,000 M. an der spanischen Grenze, angeblich als Gesundheitscordon wegen des Gelben Fiebers in Barcelona aufgestellt, den Royalisten beträchtliche Unterstützungen zukommen lassen u. auf dem Congreß zu Verona es übernommen das Ansehen des Königs in S. herzustellen. Kühner erhoben sich nun die Royalisten in Navarra, Catalonien, Castilien u. Valencia u. verübten, wo sie das Übergewicht erhielten, gegen die Constitutionellen viel Gewaltthaten; obgleich von den Liberalen unter Mina u. a. Generalen öfter geschlagen u. zerstreut, sammelten sie sich schnell wieder. Viele retteten sich auf französisches Gebiet, u. endlich mußte sich die Regentschaft unter Mata Florida eben dahin flüchten, ihre festen Plätze Seo de Urgel, Uriate ꝛc. wurden aber im Februar 1823 von den Constitutionellen genommen. Die außerordentlichen Cortes waren bereits den 19. Februar wieder geschlossen worden, zugleich entließ der König das Ministerium, nahm es aber, als sich deshalb Unruhen in Madrid zeigten, wieder an. Am 1. März waren die vierten ordentlichen Cortes eröffnet, die Minister aber auf ihr Gesuch wieder entlassen worden, sie erklärten sich jedoch bereit ihre Portefeuilles zu behalten, als der König zusagte im Nothfall nach Sevilla gehen zu wollen.

Am 27. April 1823 rückte der Herzog von Angoulême, nachdem er am 2. April eine Proclamation erlassen hatte, daß die Franzosen als Freunde kämen, nur um S. von den Gräueln der Anarchie zu befreien, keineswegs aber um Eroberungen zu machen, mit einem Heere von etwa 83,000 M. ohne alle Kriegserklärung in zwei Abtheilungen in S. ein u. der **Spanische Restaurationskrieg** begann. Das spanische Glaubensheer (Feotas), welches zu gleichen Zwecken operirte, bestand etwa aus 10,000 Mann. Das erste französische Corps unter dem Marschall Ondinot war einschließlich der spanischen Division Eroles 30,000 M. stark u. rückte über Irun, dort die Bidassoa überschreitend, ein; das zweite Corps unter dem Generallieutenant Graf Molitor sollte die linke Flanke, das dritte unter dem Fürsten von Hohenlohe die rechte Flanke des Hauptheeres decken; der Marschall Moncey sollte Catalonien angreifen. Dieser Streitmacht standen unter Mina in Catalonien das erste spanische Corps von 20,000, unter Ballesteros bei Siguenza das zweite von 20,000 M., das dritte unter Graf O'Donnell von 18,000 bei Madrid, das vierte von 10,000 M. unter Morillo in Galicien entgegen. Da aber das spanische Volk nicht mitwirkte u. unter den Cortes u. den Feldherren Zwiespalt herrschte, so nahmen die Angelegenheiten der Constitutionellen bald eine nachtheilige Wendung. Die Regierung beschloß den Angriff der Franzosen nur durch Guerrillas begegnen, Schlachten vermeiden u. nur die Festungen halten zu wollen, sie erklärte den 23. April Frankreich den Krieg; der König änderte sein Ministerium nochmals u. ernannte Calatrava zum Minister des Äußern u. Vadillo zu den des Kriegs. Allein S. hatte keine Bundesgenossen, Portugal bezeugte keine Lust an dem Kriege Theil zu nehmen u. war selbst zu sehr mit eigenen Angelegenheiten beschäftigt; England begnügte sich mit der gestatteten Einfuhr von Waffen nach S. u. nur im Parlament wünschte Canning den Cortes den Sieg u. mißbilligte das Benehmen Frankreichs. Die außerordentliche Aushebung ging schlecht von Statten, vor allem fehlte das Geld, u. kaum konnten die Kosten der Reise des Königs nach Sevilla am 20. März

aufgebracht werden. Am 11. April langte er mit den Gesandten von England, den Niederlanden, Portugal, den Vereinigten Staaten, Dänemark, Schweden u. Sachsen dort an. Der Herzog von Angoulême fand inzwischen bei seinem Einrücken wenig Widerstand, u. ohne zu kämpfen zog sich Ballesteros nach dem Ebro, dann nach dem unglücklichen Gefecht bei Logroño nach Valencia, u. der Herzog von Angoulême konnte schon am 17. April sein Hauptquartier zu Vitoria nehmen. Nur einige Hauptfestungen, wie San Sebastian, Pampelona, Santona u. San Andrè leisteten Widerstand u. mußten belagert werden. Auch Moncey drang in Catalonien ein, ließ die gesprengten Werke von Rosas wieder herstellen, belagerte Figueras u. besetzte selbst am 2. Mai Gerona. Der ihm gegenüberstehende Mina, welcher sich hinter die Fluvia zurückgezogen hatte, wurde durch einen Seitenmarsch links durch den Grafen Molitor abgeschnitten. Das Betragen der Franzosen war musterhaft; sie bezahlten alle ihre Bedürfnisse, mengten sich nicht in die Politik, hinderten die von den Absolutisten versuchten Verfolgungen gegen die Liberalen, u. deshalb u. da die Geistlichkeit für sie war u. Plünderungen nicht vorkamen, so gab es auch wenig Guerrillas gegen das Invasionsheer u. fand dasselbe überall gute Aufnahme. So war bald Obercatalonien, Biscaya, Aragonien, Castilien u. Asturien ohne Widerstand erobert, u. nur in Niedercatalonien entspann sich ein lebhafter kleiner Krieg unter Mina gegen die französische Division Donadieu u. ein noch erbitterter gegen die Absolutisten unter Eroles. Schon am 9. April hatten Eroles, Calderon u. Erro, mit dem General Eguia an der Spitze, eine absolutistische provisorische Regierungsjunta gebildet, welche die Regentschaft unter Mata Florida auflöste u. absolutistische Proclamationen erließ, worin sie Wiederherstellung des alten Zustandes verkündete. Die Cortes eröffneten ihre Sitzungen in Sevilla am 23. April; sie billigten einen schon 1821 u. 1822 beschlossenen Gesetzentwurf wegen der herrschaftlichen Rechte zum dritten Mal u. erhoben ihn dadurch auch ohne des Königs Billigung zum Gesetz, machten aber dadurch die großen Grundbesitzer sich abgeneigt. Nachdem der Herzog von Angoulême etwa einen Monat lang am Ebro Halt gemacht hatte, um die Begebenheiten abzuwarten, ging er im Mai in zwei Colonnen, deren eine er selbst, die andere Oudinot führte, auf Madrid los. Am 17. Mai erschien ein Parlamentär von Jos. O'Donnell bei ihm, welcher sich erbot Madrid zu räumen, wenn er es bis zur Ankunft der Franzosen besetzt halten dürfe. Der Herzog von Angoulême bestimmte den 24. Mai zur Übergabe. Allein durch diesen Antrag, so wie durch sein Benehmen 1819 u. 1820 u. durch einen Antrag an die andern Corpsführer, die Generale Ballesteros, Mina u. Morillo, die unhaltbare Constitution zu ändern, hatte O'Donnell seine Popularität verloren, seine Nationalgarden lösten sich auf u. er mußte seine Entlassung nehmen. Er ging nach Frankreich, sein Nachfolger im Commando aber, der Marquis de Castel dos Rios, räumte Madrid u. ließ nur 1200 M. unter General Zayas bis zur Ankunft der Franzosen zurück. Da überfiel der royalistische Bandenführer Bessières mit 1200 M. am 20. Mai Madrid, Zayas schlug ihn aber zurück, obschon der Pöbel für Bessières Partei nahm, die französische Avantgarde besetzte schon am 23. Madrid u. endigte die Unordnungen, welche der Pöbel bis dahin begangen hatte. Zayas zog nach Talavera de la Reyna ab, der Herzog von Angoulême aber hielt unter dem Jubel des Volkes am 24. seinen Einzug u. ernannte am 26. Mai eine Regentschaft aus den Herzogen von Infantado u. Montemar, dem Baron Eroles, Calderon u. dem Bischof von Osma bestehend, welche bis zur Befreiung des Königs die Regierung in S. führen sollte. Sie setzte alle von den Cortes ernannten Beamten ab u. die früheren wieder ein, verfügte eine Verfolgung u. Bestrafung aller Constitutionellen, überließ dem Pöbel die Mißhandlung, Plünderung u. Ermordung derselben, hob alle von den Cortes gegebenen Gesetze u. Verordnungen auf, stellte den alten Zustand der Dinge wieder her u. ließ die Apostolische Junta bestehen. Das auswärtige Ministerium übergab sie dem Canonicus Don Victor Saez, dem Beichtvater des Königs. Aber auch ihr fehlte es an Geld, die französische Kriegskasse wollte nichts vorschießen u. so konnte sie nicht einmal die Glaubenssoldaten befriedigen.

Während der Herzog von Angoulême in Madrid einzog, waren die Cortes in Sevilla völlig rathlos. Um sich Geld zu verschaffen, zogen sie das Vermögen der Royalisten ein, schrieben eine gezwungene Anleihe von 200 Mill. Realen (14,450,000 Thlr.) aus u. befahlen aus dem Kirchensilber Münzen zu prägen; aber alles dies half in dem Drang der Umstände wenig u. steigerte nur die Erbitterung des Volkes gegen sie. Endlich bei Annäherung der Franzosen verlegten die Cortes ihren Sitz nach Cadix. Der König weigerte sich dahin zu gehen, doch die Cortes setzten auch ihrerseits eine provisorische Regentschaft (Valdez u. die Staatsräthe Ciscar u. Bigodet) ein, welche bis zur Ankunft in Cadiz die vollziehende Gewalt ausübten, u. zwangen den König am 12. Juni zur Abreise. Kein Gesandter, außer dem sächsischen, folgte ihm, da er nicht mehr frei sei. Kaum hatte der König sich von Sevilla entfernt, als daselbst ein Pöbelaufstand ausbrach, die Wagen der abreisenden Deputirten u. Minister wurden geplündert u. der Saal der Cortes zerstört, dazu sprang ein Pulvermagazin in die Luft u. tödtete einige hundert Menschen. Die Angelegenheiten der Constitutionellen waren nun völlig in Verwirrung gerathen. An O'Donnells Stelle hatten Lopez Baños u. Zayas den Oberbefehl in Andalusien übernommen u. Villacampo zog daselbst eine Reserve zusammen. Aber schnell wurden jene Generale von den Franzosen gedrängt, denn die Division Bordesoulle drang den 14. Juni über Cordova gegen Sevilla vor u. die Division Bourmont zog über Truxillo nach Estremadura. Lopez Baños wich vor erster zurück u. machte in Sevilla den Unordnungen der Royalisten ein Ende, nahm aber das Kirchensilber mit, er wurde jedoch von Bourmont, welcher die Guerrilla Empecinados zerstreut hatte, von Cadiz abgeschnitten u. gegen die portugiesische Grenze gedrängt, vereinigte sich dort mit Villacampo u. schiffte sich endlich, fortwährend von den Franzosen verfolgt, am 21. Juni zu S. Juan del Porto nach Cadiz ein. Am 21. besetzte Bourmont auch Sevilla. Um diese Zeit erklärte sich der General Merillo, Generalcapitän in Galicien, auch gegen die Cortes. Es war dies bereits längere Zeit vorauszusehen gewesen; indem er den Grafen Amarante, welcher sich gegen die portugiesische Regierung empört u. auf spani-

sches Gebiet geflüchtet hatte, nicht angriff, auch gegen die Franzosen nichts unternahm. Er unterwarf sich der Regentschaft von Madrid u. erhielt dagegen Freiheit der Person u. des Eigenthums für sich u. die Seinigen zugesagt. Dennoch mußte der französische General Bourke den constitutionellen General Quiroga, welcher die Cortestruppen zu Coruña sammelte, noch mit den Waffen verfolgen; die Franzosen erstürmten den 15. Juli die Höhen von Coruña, während General Palerua, welcher nach dem unglücklichen Gefecht bei Navia am 7. Juli sich nach Ferrol gezogen hatte, am 15. Juli auch dieses übergab. Quiroga verließ nun das Heer u. General Novella übergab am 13. Aug. auch Coruña, während die übrigen Generale in Galicien Ähnliches thaten. Nur Mina führte in Catalonien mit 6000 M. den Gebirgskrieg mit Geschick; Anfang Juni warf er sich von Seo d'Urgel aus in die französische Cerdagne, setzte alles bis Perpignan hin in Schrecken u. zog sich am 8. Juni über Camprebon zurück. General Dumas hob die Belagerung von Figueras auf, um mit Donadieu, St. Priest u. Eroles ihn zu umzingeln, allein Mina kehrte wieder in die Cerdagne zurück u. theilte hier, immer klug entkommend, sein Corps, doch wurde der spanische Oberst Guerra den 13. Juni mit 650 M. gefangen, Mina selbst ging aber über den Nuria in das Thal von Carrol, schlug sich bei Villella durch u. eilte über Urgel nach Tarragona u. den 26. nach Sans, ½ Stunde von Barcelona. Am 8. Julidrangen die französischen Divisionen Donadieu u. Curial fechtend gegen Barcelona vor, wohin sich Milans u. Llobera zurückzogen; Erster schloß sich endlich in Tarragona ein, eben so wurde Barcelona zur See eingeschlossen. Auch in Catalonien erklärte sich Sarsfield für die Absolutisten u. Cardona steckte die königliche Fahne auf. Inzwischen bekamen die Ultraroyalisten (Manalos) in Madrid die Oberhand u. die dasige Regentschaft ward von den Continentalgroßmächten anerkannt u. von denselben mit Gesandten beschickt. Sie erklärte nun die Cortes, welche an der Sitzung vom 11. Juni (s. oben) Theil genommen hatten, für Hochverräther u. erließ am 23. Juni ein Decret, wonach alle constitutionelle Freiwillige u. alle Mitglieder geheimer Gesellschaften ihrer öffentlichen Stellen entsetzt u. noch außerdem zur Verantwortung gezogen wurden, u. in Saragossa u. a. Provinzialstädten verhaftete der Pöbel Ende Julis die reichsten Bürger. Der Herzog von Angoulême fand sich hierdurch zu der Ordonnanz vom 8. August veranlaßt, nach welcher die wegen politischer Gesinnung willkürlich Verhafteten freigelassen, keine weiteren Verhaftungen solcher mehr ohne Zustimmung des französischen Commandanten vorgenommen u. die Journale unter französische Censur gestellt werden sollten. Die Regentschaft protestirte zwar dagegen, fügte sich aber später scheinbar, jedoch in den Provinzen wurde der Ordonnanz fast nirgends gehorcht, u. am 26. August mußte der Herzog dieselbe wenigstens theilweise zurücknehmen, indem er sie auf die in den Militärcapitulationen begriffenen Individuen beschränkte. Auch Balleſteros konnte Valencia nicht mehr gegen die Franzosen behaupten u. mußte sich nach Granada zurückziehen. Molitor besetzte den 13. Juni Valencia, vertrieb Balleſteros aus Alcira, rückte am 7. Juli in Murcia ein, nahm am 13. das feste Lager von Lerida, schlug am 28. Balleſteros bei Campillo, worauf dieser am 4. Aug. mit Molitor eine Capitulation schloß, wodurch er u. seine Offiziere Freiheit u. Vergessenheit des Vergangenen zugesichert bekam u. sein Heer sich auflöste. In Cadiz, wo der König nach seiner Ankunft am 5. August die vierten Cortes auflöste, commandirte Valdez u. führte zugleich den Vorsitz des Ausschusses der Cortes, welcher vergebens dem König die Berufung der alten Cortes u. Ertheilung einer Amnestie vorschlug. Die Divisionen Bordesoulle u. Bourmont schlossen Cadiz mit 17,000 M., welche sich aber bald auf 30,000 M. mehrten, zu Lande u. eine französische Flotte von 29 Schiffen zur See ein. In der Mitte August kam der Herzog von Angoulême selbst im Lager dort an u. stürmte am 31. August die bedeutenden Außenforts, den Trocadero u. Fort Luis. Der Bitte um einen Waffenstillstand sollte nur dann gewillfahrt werden, wenn der König freigegeben würde. Aber die am 6. September berufenen außerordentlichen Cortes verlangten von Cadiz ein gezwungenes Anlehn von 8 Mill. Realen u. übertrugen der Vertheidigungsjunta fast unumschränkte Gewalt. Am 20. Septbr. wurde nun das Fort St. Pedro von den Franzosen durch Capitulation genommen, am 23. Cadiz bombardirt u. ein Hauptsturm vorbereitet. Da entschlossen sich endlich die Cortes den König zu entlassen, um günstige Bedingungen zu erlangen. Der König sicherte Schutz vor Rache u. Verfolgungen zu u. die außerordentlichen Cortes lösten sich auf. Noch waren aber die sehr compromittirten Madrider Milizen, welche dem König bis hierher gefolgt waren u. ihn nicht freigeben wollten, zu beschwichtigen; diese wollten auch Leben, Freiheit u. Vermögen garantirt haben, aber der Herzog von Angoulême gab ihnen nur die Wahl zwischen Sturm od. Freigebung des Königs. Endlich beruhigte sie noch eine Proclamation, worin Vergeben u. Vergessen u. eine neue zeitgemäße Constitution versprochen wurde, u. der König mit Hof u. Familie schiffte am 1. Oct. nach Puerto de Santa Maria über, wo er vom Herzog von Angoulême feierlich empfangen wurde. Die Franzosen besetzten aber am 3. u. 4. October Cadiz, von wo alle irgend Compromittirten, über 600 Köpfe stark, nach Gibraltar, England u. Amerika entwichen. Graf Bourmont wurde Gouverneur von Cadiz u. ließ die Milizen entwaffnen. Auch an allen anderen Punkten, wo sich noch Widerstand fand, siegten die Franzosen. Am wichtigsten war das Unternehmen Riegos, welcher von der Armee von Andalusien sich getrennt hatte u. am 17. August mit 2500 M. Malaga erreichte, dort große Summen u. das Kirchensilber wegnahm u. nun den 3. September, als der französische General Molitor gegen ihn anrückte, gegen Balleſteros' Cantonirungen aufbrach, um dessen u. Zayas Soldaten zur Anschließung an sich zu vermögen. Das rasche Vorrücken der Franzosen nöthigte ihn indessen sich in die Alpujarras zu werfen, u. er konnte die Cantonnements Balleſteros' erst den 10. September erreichen; Tirailleurfeuer der Balleſterosschen Soldaten empfing ihn hier, doch gingen seine Soldaten mit dem Ruf: Es lebe die Constitution von 1812! auf die des Balleſteros los, welche mit ihnen fraternisirten. Allein nur Wenige wollten sich an Riego anschließen, u. dieser eilte deshalb, um die Sierra Morena zu erreichen u. um von da nach Catalonien zu ziehen. Schon am 13. September erreichte ihn aber die französische Brigade Bonnemains; er löste am 14. sein Corps bei Jodar auf, wurde am 15. gefan-

gen genommen u. den 7. November als Hochverräther gehenkt. Nun widerstanden nur noch einige Festungen. Bei einem Ausfall aus Barcelona am 27. September wurde General San Miguel verwundet u. am 8. October gefangen; am 1. November capitulirten Barcelona, Tarragona u. Hostalrich; Offiziere, Soldaten u. Milizen sollten Grad, Waffen u. Sold behalten, den Bürgern wurde Sicherheit der Person u. des Vermögens zugesagt. Auf ähnliche Bedingungen hatten Santoña den 11., Pampeluna den 17., S. Sebastian den 27. September, Lerida den 18. u. Urgel den 21. October capitulirt, Cartagena folgte den 5., Ciudad Rodrigo, Badajoz u. Alicante den 12. November. Mina ging nach England, Ballesteros u. Morillo nach Frankreich; der Herzog von Angoulême verließ am 4. November Madrid u. nahm am 22. Nov. durch Tagesbefehl von Oyarzun aus Abschied von den Truppen.

Die Absichten der französischen Regierung u. des Herzogs von Angoulême, Ferdinand VII. zu einem gemäßigten u. zeitgemäßen System zu bestimmen, mißlangen gänzlich. Seine erste Regierungshandlung nach seiner Befreiung war, daß er sogleich alle Beschlüsse der constitutionellen Regierung vom 7. März 1820 bis zum 1. Oct. 1823 für ungültig erklärte, dagegen alle der Regentschaft bestätigte u. alle Minister behielt, unter denen Victor Saez den größten Einfluß übte. Er verweilte dann vom 5.—22. Oct. in Sevilla u. hielt am 13. Nov. seinen Einzug in Madrid. Die rücksichtslose Reaction wurde fortgesetzt, alle Cortesglieder u. Beamte, alle Offiziere des aufgelösten constitutionellen Heeres u. der Nationalmilizen wurden aus den königlichen Residenzen verbannt, viele Soldaten zogen es vor kriegsgefangen nach Frankreich geführt zu werden als in S. zu bleiben; die Lehrbücher wurden von einer Commission unter V. Saez' Vorsitz revidirt, Missionen veranstaltet, um die Ketzereien auszurotten, Geistliche, welche Anhänger der Cortes gewesen waren, in entfernte Klöster der strengsten Observanz verbannt; der Geistlichkeit dagegen wurden ihre Güter u. Einkünfte, dem Adel die Steuerfreiheit zurückgegeben, obwohl der Staatsschatz völlig erschöpft u. die Finanznoth grenzenlos war. Wer konnte, verließ nun mit seinem baaren Vermögen S. Mit Mühe erhielt das französische Militär, wo es seine Standquartiere hatte, bes. zu Cadiz u. Barcelona, wo es von dem spanischen Generalcapitän Marquis von Campo Sagrado unterstützt wurde, durch Mäßigung die Ruhe; an vielen Orten mordete der aufgereizte Pöbel die Negros (Constitutionellen), da wo diese aber zahlreich genug zum Widerstande waren, gab es blutige Kämpfe. Mordthaten, an Liberalen begangen, wurden nicht bestraft, die royalistischen Parteigänger, Merino, Bessières, Lochio u. Andere, zogen starke Banden zusammen u. brandschatzten in den Provinzen, u. obwohl häufig von den Franzosen zersprengt, sammelten sie sich stets aufs Neue. Die Königlichen Freiwilligen trugen zu diesen Unordnungen viel bei, u. obschon der König, als sie es zu arg machten, sie aufzulösen beschloß, so wurden sie doch durch die Vorstellungen der Apostolischen gehalten. Der König folgte nur den Rathschlägen der Camarilla u. des Apostolischen Comités, an dessen Spitze der Pater Cyrillo, Eguiea, Mata Florida u. Calderon standen, welche ihn hinderten Schritte zur Versöhnung zu thun. Als sich die Geistlichkeit weigerte ein Darlehn zu geben u. auch bei auswärtigen Handlungshäusern kein Anlehn zu Stande kam, zog die Regierung den Alleinhandel mit Stockfisch, Tabak u. Salz an sich u. machte mehre drückende Zollauflagen. Endlich löste der König am 2. Dec. 1823 auf Anrathen auswärtiger Mächte das Ministerium Saez auf, der Marquis de Casa Jocugo u., als dieser schon im Jan. 1824 starb, der Graf von Ofalia, bisheriger Justizminister, erhielt das Auswärtige, u. diesen ersetzte Calomarde, de la Cruz wurde Kriegs-, Lopez Ballesteros Finanzminister, Salazar blieb Colonial- u. Seeminister. Unter diesem Ministerium setzte der König einen Staatsrath von 10 Mitgliedern nieder, an dessen Spitze die Brüder des Königs, Don Carlos u. Francisco de Paula, standen u. dessen Seele der später eingetretene Ugarte, Günstling des Königs, war. Der Geldmangel nöthigte die alten indirecten Abgaben wieder einzuführen u. 1825 die jährliche, 1823 auf ein Drittheil herabgesetzte Subsidie der Geistlichkeit von 30 Mill. Realen wieder voll zu erheben. Die französischen Forderungen für Kriegskosten wurden zugleich sehr mäßig auf 34 Mill. Frcs. festgesetzt. Dennoch vermochten diese Maßregeln nicht der Creditlosigkeit abzuhelfen, welche bes. durch die königliche Erklärung der Ungültigkeit der Cortesbons erzeugt war. Nur die Anwesenheit einer französischen Armee von 45,000 Mann unter dem Grafen Bourmont u., als dieser abberufen wurde, unter General Digeon, zu deren Besoldung S. nur monatlich zwei Mill. Realen als Mehrbetrag des Kriegsfußes über den Etat beitrug, hemmten den Ausbruch neuer Unordnungen. Am 1. Mai wurde eine Amnestie erlassen, welche aber wegen der vielen Ausnahmen ganz wirkungslos war. Das Ministerium, bes. Calomarde, dachte gemäßigt, allein eben deshalb wurde dasselbe von der im Stillen wirkenden Apostolischen Junta u. den Absolutisten angefeindet, u. diese beschlossen des Königs Bruder Don Carlos auf den Thron zu setzen, u. die Partei nahm seitdem den Namen Karlisten an. Auf deren Betrieb dauerten die Purificationscommissionen zur Untersuchung der politischen Gesinnung der Offiziere, Professoren u. Studenten fort, mußte nach dem Decret vom 1. Aug. 1824 sich Jeder melden, welcher zu einer geheimen Gesellschaft, namentlich zu den am schwersten angeklagten u. hart verfolgten Freimaurern gehört hatte, wurden die Journale auf zwei beschränkt u. währten die Unordnungen der Königlichen Freiwilligen fort. Der Eintritt des ebenfalls gemäßigten Zea Bermudez statt Ofalia im Septbr. ins Ministerium fruchtete nichts, bes. da kurz vorher Oberst Baldez von Gibraltar mit einigen Hundert Constitutionellen im Juli u. August 1824 einen Einfall in Andalusien gemacht u. das Fort Tarifa überrumpelt hatte, wo er die Constitution ausrufen ließ; Tarifa wurde am 16. Aug. mit Hülfe der Franzosen wieder genommen u. Baldez u. andere Führer retteten sich nach Tanger. Hierdurch stieg das Ansehn der Absolutisten wieder. Am 10. Dec. 1824 wurde die Zahl der französischen Besatzungstruppen auf 22,000 Mann (außer zwei Regimentern Schweizer bei dem Könige) herabgesetzt.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1825 schien die Anwesenheit des Prinzen Maximilian von Sachsen, des Schwiegervaters des Königs (welcher sich mit der Prinzessin Marie Josephe von Sachsen 1819

vermählt hatte), in S. die Partei Zea-Bermudez' etwas in die Höhe zu bringen, aber die Lage des Landes war immer noch trostlos: Ende 1824 betrug die Staatsschuld u. das Deficit nahe an 600 Mill. Realen, das Land war durch den Krieg u. die häufigen auf denselben folgenden Proscriptionen entvölkert u. verarmt u. alle Colonien, bis auf Callao, Cuba, Portorico u. die Philippinen, waren verloren. Der Parteigänger Bessières, welcher die Waffen für die Absolutisten u. gegen das Ministerium erhoben hatte, wurde mit sieben Gefährten 26. Aug. 1825 erschossen; allein fast gleichzeitig wurde der Guerrillaführer Empecinado, weil er für die Constitution gesochten, u. sieben entdeckte Freimaurer in Granada gehenkt. Wohl wegen Bessières' Hinrichtung wurde Zea-Bermudez 24. Oct. 1825 entlassen u. durch den Herzog von Infantado, den Jugendfreund des Königs, ersetzt. Dieser begünstigte, gleichfalls gemäßigt, die von Frankreich angerathene allgemeine Amnestie, allein er konnte nicht durchdringen, da der Rath von Castilien u. Indien gegen ihn war, u. da auch eine neue Berathungsjunta von 25 Mitgliedern unter Castaños hierin nicht weiter kam, so nahm er am 18. Aug. 1826 seine Entlassung, u. der Ritter Salmon trat von Zambrano als Kriegs- u. Ballesteros als Finanzminister unterstützt, an seine Stelle. Wieder landete um diese Zeit Bazar in Südspanien u. erregte, wo Hunger u. Noth getrieben, so wie Corona im Rondagebirge Unruhen; Beide wurden von Königlichen Freiwilligen angegriffen u. Letzter mit französischer Hülfe bezwungen. Aber auch eine Verschwörung der Karlisten od. Agraviados (d. i. der Beleidigten), an deren Spitze der Pfarrer Merino stand, hatte der König 1826 zu bekämpfen u. zog deshalb Truppen zusammen; zudem durchstreiften Räuberbanden ganz S., bes. Murcia u. Jaen, welche man nicht zu bezwingen vermochte, u. der Dey von Algier ließ des nicht bezahlten Tributs wegen spanische Fahrzeuge kapern u. die spanischen Küsten plündern. Da es an Geld fehlte den Dey zu befriedigen, so mußte die Schmach ungerächt bleiben u. die Küstenbewohner konnten sich nur durch Flucht in das Innere des Landes retten. Die Einführung einer Constitution in Portugal 1826 setzte die spanische Regierung in große Verlegenheit; es sollte ein Heer an der portugiesischen Grenze aufgestellt werden, doch mußten auf drohende Erklärungen Englands die Rüstungen eingestellt werden; dagegen unterstützten die Apostolischen den Marquis von Chaves u. den Herzog von Abrantes, welche den Infanten Don Miguel zum absoluten Könige von Portugal ausriefen, mit Kriegsvorräthen. Der Aufstand der Agraviados kam in Catalonien im August 1827 zum Ausbruch. Der Generalcapitän der Provinz, welcher sich nicht zu helfen wußte, nahm seine Entlassung, u. sein Nachfolger, Graf d'España, begünstigte insgeheim die Insurrection. Schnell war das Heer der Aufrührer bis auf 14,000 Mann gewachsen. Die hungernden Soldaten aller Parteien nahmen Dienste, die Verbrecher in den Gefängnissen wurden befreit u. bewaffnet u. alle wohlhabenden Einwohner der Provinz ausgeplündert. Der König ließ sogleich alle disponibeln Truppen zusammenziehen u. in Eilmärschen dahin aufbrechen u. begab sich selbst am 22. Sept. nach dem Schauplatz des Aufstandes. Diese Thätigkeit des Königs kam den Apostolischen unerwartet, sie zogen sich von den Rebellen zurück, welche nun nach mehren Gefechten überwältigt u. darauf zum Theil hingerichtet, zum Theil nach Ceuta in Afrika geschickt wurden; Tausende flüchteten in die Gebirge od. über die französische Grenze. Immer noch beunruhigten aber einzelne Banden Catalonien u. die andern nördlichen Provinzen, so daß der König, welcher sich noch einige Monate in Catalonien aufhielt, wegen der Unsicherheit der Heerstraßen keine Berichte aus Madrid erhielt. Das Gepäck des russischen Gesandten u. seine Papiere wurden geraubt, die Pachthöfe des Herzogs Medina Celi geplündert u. verbrannt. Der König kehrte endlich im August 1828 nach Madrid zurück, aber ohne die Unruhen vollständig gestillt zu haben. Bereits 1827 hatten die französischen Truppen die spanischen Festungen u. 1828 auch Cadiz geräumt, nachdem alle Maßregeln die geldlose spanische Regierung zur Zahlung wenigstens der ersten 12 Mill. Franken zu vermögen vergebens gewesen waren. Wirklich war die Finanznoth größer als je. Die Staatsschuld war bis 400 Mill. Thlr. gestiegen, die Abgaben gingen nicht ein u. jedes Jahr ergab sich ein neues Deficit von 25—30 Mill. Thlrn. Dazu bestanden England u. Frankreich auf der Bezahlung ihrer großen Forderungen. Die spanische Regierung legte der französischen Gegenforderungen vor u. verglich sich endlich so weit, daß Frankreich seine Forderung auf 20 Mill. Thlr. herabsetzte u. diese in das Große Buch zu drei Proc. Zinsen einschreiben ließ. England war nicht so nachsichtig, u. nun gelang es S., freilich gegen 50 Proc. Rabatt, ein Anlehn von 25 Mill. Thlr. in Paris zu machen. Ein Theil dieses Geldes wurde zu Abschlagszahlungen der englischen Schuld verwandt, mit dem Reste wurden die Kosten für die Ergänzung des Heeres bestritten. Die Regierung sah sich 1828 auch genöthigt, da die letzten Festungen auf der Terra Firma von Amerika, das Fort S. Juan d'Ulloa bei Veracruz 22. Nov. 1825 u. Callao bei Lima 22. Jan. 1826, gefallen waren, dem spanischen Handel, damit er nicht ganz untergehe, die Concession nach den insurgirten Provinzen Amerikas zu gestatten, jedoch sollte dies nur unter fremder Flagge geschehn. Um den Handel noch mehr zu beleben, wurde den 21. Febr. 1829 Cadiz zum Freihafen erklärt u. den 9. Juli die S. Fernando-Bank gestiftet, auch ein neues Handelsgesetzbuch publicirt. Obschon hierdurch sich die Finanzen zu heben schienen, so verzehrte doch Mitte 1829 die gänzlich mißlungene Unternehmung des Generals Barabas mit 5500 Mann von Cuba aus nach Mexico u. die gleichfalls mißlungene Expedition von 1575 Mann nach dem empörten Manila im Jahre 1830 alles Erübrigte wieder u. mehrte die Finanznoth.

König Ferdinand hatte, nachdem seine dritte Gemahlin, Josephe von Sachsen, am 17. Mai 1829 ebenfalls kinderlos gestorben war, sich am 10. Dec. 1829 mit Maria Christine von Neapel vermählt, welche durch die sorgsame Pflege, welche sie ihm widmete, einen großen Einfluß auf ihn gewann u. ihn bestimmte zu Gunsten seiner etwaigen weiblichen Nachkommenschaft das schon durch Karl IV. mit Zustimmung der Cortes 1789 aufgehobene Salische Gesetz des Hauses Bourbon, welches nur männlichen Abkömmlingen die Thronfolge zusprach, am 29. März 1830 durch eine Pragmatische Sanction nochmals aufzuheben. Als darauf die Königin am 10. Oct. 1830 eine Tochter Isabella gebar, wurde diese zur Prinzessin von Asturien u.

Kronerbin erklärt. Eine Verschwörung der Karlisten gegen das Leben des Königs u. der Königin wurde entdeckt u. vereitelt, doch die Verschwörer, unter ihnen der Franciscanergeneral Cyrillo, nur gelinde bestraft. Dagegen erregte die Einführung eines neuen Finanz- u. Steuersystems mit höchst drückenden Abgaben allgemeines Mißvergnügen u. bald auch Unruhen u. Empörungen. Die Regierung mußte dieselben meist unbestraft lassen, weil die Julirevolution 1830 in Frankreich auch in S. eine große Gährung in den Gemüthern hervorgerufen hatte. Unruhen brachen in Granada, Murcia u. den baskischen Provinzen aus. Unterdessen war von den spanischen Ausgewanderten unter Leitung Lopez Pinto's eine Junta zur Herstellung der constitutionellen Regierung in S. gegründet worden, welche von den amerikanischen Republiken u. von den Inhabern der Cortesbons mit Geldmitteln unterstützt wurde. Da S., angeblich von Rußland dazu ermuntert, eine feindliche Stellung gegen die neue französische Regierung annahm, so erlaubte diese, daß die spanischen Verbannten sich auf französischem Gebiet zu Einbrüchen in S. vorbereiteten. Zwar bewirkte Ferdinand VII., nachdem er Ludwig Philipp anerkannt hatte, daß die Verbannten in Frankreich von den Pyrenäen entfernt wurden, doch nahm man es nicht so streng, u. das versammelte Heer der Constitutionellen drang um die Mitte Oct. in einzelnen Haufen, von Mina, Lopez Banos, Milans, Guerra u. A. geführt, über die Pyrenäen vor; sie trafen aber bald auf die royalistischen Generale Juanito, Santos-Ladron u. España, welche sie zersprengten u. über die Grenzen zurücktrieben. Der Landungsversuch des ehemaligen Kriegsministers Torrijos mit 80 Liberalen am 1. Dec. 1831 bei Malaga mißlang ebenfalls, Torrijos wurde mit mehren Gefährten ergriffen u. erschossen. Ein Aufruhr der Seesoldaten in Cadix am 3. März, wobei die Constitution ausgerufen wurde u. der Gouverneur das Leben verlor, wurde schnell u. blutig von Quesada erstickt. Um diese Zeit verlor Salmon das Ministerium des Auswärtigen u. wurde durch den Herzog von Alcudia ersetzt. Ferdinands schwankende Gesundheit ließ Anfangs 1832 eine baldige Thronveränderung erwarten, u. die Apostolische Partei brachte den im Sept. todtkrank gewordenen König durch den Minister Calomarde zum Widerruf der Pragmatischen Sanction vom 29. März 1830, wornach nun nach seinem Tode sein Bruder Don Carlos König geworden wäre. Aber kurz darauf wieder zum Bewußtsein gekommen stellte der König auf das Drängen seiner Gemahlin die Pragmatische Sanction wieder her u. übergab der Königin im Oct. die Regentschaft. Diese entließ nun sogleich Calomarde, welcher nach Frankreich ging, u. nahm Zea-Bermudez als Minister an. Das ganze Ministerium wurde geändert, in welches de la Cruz, Ofalia (später Burgos), Gonsalez u. Martinez eintraten, die Generale Eguia, Moreno u. España entlassen u. ein Amnestiegesetz mit wenigen Ausnahmen gegeben, die alten Cortes nach Madrid berufen u. von diesen Isabellen 20. Juni 1833 feierlich als Thronerbin gehuldigt. Um diese Zeit wurde auch die Miliz der Königlichen Freiwilligen aufgelöst. In der zweiten Hälfte 1833 erkrankte Ferdinand VII. gefährlicher, blieb in fortwährender Starrsucht u. starb am 29. Sept. 1833. Schon früher waren Zwiste in der königlichen Familie eingetreten, die Prinzessin von Beira, Infantin von Portugal, war vom Hofe verwiesen worden u. nach Portugal zu ihrem Bruder, Don Miguel, gegangen, wohin ihr ihr Schwager, Don Carlos, Anfangs 1833 gefolgt war, worauf ihm die Rückkehr nach S. vom König verboten worden war.

Die älteste Tochter Ferdinands VII., die Infantin Isabella, folgte nun vermöge des 1830 gegebenen neuen Thronfolgegesetzes in der Regierung; sie wurde von ihrer Mutter, Maria Christine, bevormundet, welcher der Minister Zea-Bermudez u. ein von Ferdinand VII. eingesetzter Regentschaftsrath, den Cardinal Catalan u. Ofalia als Secretär an der Spitze, zur Seite stand. Die Eintheilung S.s in 43 neue Provinzen, den französischen Departements ähnlich, war die erste Regierungshandlung Maria Christinens, u. Zea suchte dann durch seinen liberalen Absolutismus alle Parteien zu gewinnen. Bald erhoben aber die Karlisten ihr Haupt u. es trat nun die **Spanische Successionsfrage** in den Vordergrund. Als Philipp V. 1700 den spanischen Thron bestiegen hatte (s. oben S. 380), war eine seiner ersten Regierungshandlungen gewesen, das Salische Gesetz bei der Succession in S. einzuführen, was er, da mit ihm eine neue Dynastie den spanischen Thron bestieg u. dieses Gesetz in Frankreich Familiengesetz war, auch rechtlich konnte. Diese Successionsordnung wurde auch von da an immer befolgt; dagegen hatte Ferdinand VII. nach Aufhebung des Salischen Gesetzes das altspanische Successionsrecht, nach welchem in Ermangelung von Söhnen des Königs die Töchter desselben u. zwar von diesen die älteste succedirte, wieder zur Geltung gebracht. Es war nun die Frage, ob Ferdinand VII., ein directer Abkömmling Philipps V., welcher das Salische Gesetz als unwiderruflich aufgestellt hatte, berechtigt gewesen sei dasselbe als Souverän u. Autokrat wieder aufzuheben. Dafür sprach der Umstand, daß schon Karl IV. 1789 dieselbe Successionsordnung gegeben u. durch die Cortes hatte bestätigen lassen, aber dabei den damals schon lebenden Don Carlos nicht berücksichtigt hatte (s. oben S. 382), so wie daß die 1833 wieder berufenen Cortes die neue Successionsordnung anerkannt hatten. So ungewiß aber die neue Successionsordnung vom juristischen Standpunkt auch erschien, so entschieden war doch die liberale Politik gegen Don Carlos. Dieser hatte sich nämlich von jeher als Vertreter des starresten Absolutismus u. Ultramontanismus gezeigt, u. es war sehr zu fürchten, daß er die ganze herrschende Partei vernichten u. S. nur nach den Ansichten seiner Partei regieren werde. Aus demselben Grunde waren aber alle Absolutisten auch entschieden für ihn.

Don Carles selbst hatte bereits am 29. April 1833 von Ramhalhao aus eine feierliche Protestation gegen das neue Thronfolgegesetz an den Rath von Castilien erlassen u. zugleich der Tochter Ferdinands VII., Isabella, den Huldigungseid verweigert u. machte ihr jetzt die Krone streitig. Unter seinem Namen bildeten sich nun bes. in Navarra u. den baskischen Provinzen Banden unter Valdespina, Zavala, Santos Ladron, Zumala-Carreguy, dem Oberst der Königlichen Freiwilligen Verasteguy, Eraso, dem Pfarrer Merino u. A. Für Maria Christine (daher ihre Partei Christinos hieß) u. deren Tochter Isabella waren dagegen die zahlreichen, durch das Amnestiegesetz Zurückgerufenen aller Parteien (wohl 50,000 Menschen) u. die Be-

völkerung der Städte, bes. der Seestädte. Dagegen war das Platte Land fast durchaus für Don Carlos. Maria Christine verließ Dom Miguels Sache in Portugal, bei welchem sich Don Carlos aufhielt, u. belegte sämmtliche Güter des Don Carlos am 17. Oct. 1833 mit Beschlag, worauf er den 23. Nov. noch aller Titel u. Würden verlustig erklärt wurde. Don Carlos versuchte nun seinerseits am 27. Nov. 1833 von Portugal aus bei Valença de Douro einen Einfall auf spanisches Gebiet, welcher aber gänzlich mißlang, worauf er nach Portugal zurückkehrte u. sich begnügte in Biscaya u. wo sonst seine Anhänger die Oberhand hatten, sich als Karl V. zum König proclamiren zu lassen. Sein Minister war der Bischof von Leon. Anfangs zeigte sich die Erhebung für Don Carlos nur an einzelnen Punkten, u. fast immer waren die christinischen Waffen gegen sie in Vortheil, ja es würde vielleicht Christinen gelungen sein den Aufruhr im Entstehen zu unterdrücken, hätte nicht unerhörte Geldnoth alle Maßregeln dagegen gehemmt; so waren aber die Karlisten bereits im October 1833 in den baskischen Provinzen in vollem Aufstand u. ihre Zahl wuchs schnell auf 5000. Sie besetzten auch Bilbao u. Vitoria, obschon diese Städte, so wie Pamplona u. S. Sebastian, Christinen geneigter waren. Auch Altcastilien, die Mancha, Valencia, Catalonien u. Oberaragonien, wo bes. Cabrera Guerrillabanden organisirte, entfalteten das Panier des Don Carlos. Hauptsächlich waren es hier, wie im Norden S-s, die Geistlichen, welche den Aufstand bewirkten, ja von dem Provinzial von S. Jago in Galicien erschien ein höchst exaltirter Aufruf an die ihm untergebenen Geistlichen, welcher diese im Namen der Religion zur Erhebung gegen Christine u. die Constitutionellen aufforderte u. die Hülfe Rußlands, Österreichs u. Preußens verkündigte. Der christinische General Castañon, welcher in den baskischen Provinzen u. in Navarra befehligte, erklärte dieselben bereits den 14. Oct. in Belagerungsstand u. General Sarsfield nahte langsam von der portugiesischen Grenze, wo er bisher zur Beobachtung Dom Miguels gestanden hatte. Schon den 10. Oct. war Ladron bei los Arcos Santos vom General Lorenzo besiegt, gefangen u. am 11. Oct. erschossen worden, auch den 26. Oct. waren bei Logroño, den 2. Nov. bei Bargas günstige Gefechte für die Christinos vorgefallen; dagegen besetzten die Karlisten nach einer El Pastor bei Azpeita beigebrachten Schlappe, am 7. Nov. Tolosa u. auch General Castañon mußte nach S. Sebastian zurückweichen. Endlich erreichte Sarsfield den 11. Nov. Burgos u. besetzte den 21. nach einem glücklichen Gefecht Vitoria, den 25. Nov. aber Bilbao u. Irun ohne Widerstand. Die Langsamkeit Sarfields war Ursache, daß Geronimo Valdez an dessen Stelle den Oberbefehl erhielt, u. dieser hielt es, nachdem er die Bande Merinos, welche sich in Altcastilien erhoben hatte u. schon bis Segovia, Einzelne bereits bis Aranjuez streiften, bei Belorado zerstreut hatte, an der Zeit durch General Castañon von Tolosa aus am 3. Dec. eine Proclamation zu erlassen, vermöge welcher die baskischen Provinzen ihrer sämmtlichen Fueros beraubt wurden. Diese Fueros waren in den drei baskischen Provinzen Biscaya, Alava u. Guipuzcoa, so wie in Navarra verschieden, diesen Provinzen aber in der ältesten Zeit, als sie noch allein in ganz S. sich gegen die Sarazenen vertheidigten, zugesichert worden; die wichtigsten waren Befreiung von jeder Aushebung zum Militärdienst u. außer einer kleinen Schutzabgabe (Alcabala) auch von allen Steuern. Sie wurden von eignen gewählten Alcalden gerichtet u. hatten ihren höchsten Gerichtshof zu Valladolid. Sie lagen außerhalb der spanischen Zollinie u. zahlten nur an der spanischen für ihre Producte einen geringen Zoll. Tabaksbau u. Handel nach Amerika war ihnen dagegen bei Galeerenstrafe untersagt. Heilig waren aber jedem Basken u. Navarresen diese Freiheiten, u. darum erregte jene Proclamation den Aufstand um so mehr. Mehrmals in offenem Felde geschlagen, erschienen nun die Karlisten, wo man sie am wenigsten erwartete; Offiziere u. Soldaten, welche dem Absolutismus geneigt waren, bes. die Königlichen Freiwilligen aus Castilien u. dem übrigen S., stellten sich in Haufen ein. Bes. trug Zavala, welcher sich aus eigner Autorität zum Generalcapitän der drei Provinzen im Namen Karls V. machte, dazu bei Ordnung in die Sache der Karlisten zu bringen.

Die christinische Regierung unter Zea wurde indessen von den Moderados (d. i. den Gemäßigten) zu mehr u. mehr Concessionen gedrängt, u. das Ministerium Zea deshalb 15. Jan. 1834 entlassen u. durch Martinez de la Rosa ein neues gebildet. Viel hatten hierzu die Unruhen in Catalonien beigetragen, zumal Llauders entschiedenes Auftreten, als man ihm einen Verweis geben wollte, daß er als Generalcapitän jener Provinz die Bildung einer bewaffneten Nationalmiliz von 13 Bürgerbataillonen u. 12,000 Freiwilligen gestattet habe. Am 22. April 1834 wurde eine Quadrupelallianz zwischen Frankreich, England, S. u. Portugal geschlossen, nachdem S. erklärt hatte, ohne das portugiesische Gebiet zu respectiren, zur Vertreibung Dom Miguels aus Portugal alles anwenden u. deshalb Truppen nach Portugal senden zu wollen; wirklich war auch bereits General Rodil mit 6000 Spaniern in Portugal eingerückt u. trug zur Vertreibung Dom Miguels viel bei. S. brauchte aber Rückhalt von außen um so mehr, da Rußland, Österreich u. Preußen, so wie die bourbonischen Staaten in Italien, dem jetzigen System in S. offenbar abgeneigt waren, u. obschon letztere Don Carlos aus Rücksicht auf Österreich u. Preußen nicht offen anerkennen konnten, so unterstützte sie doch denselben u. seine Anhänger im Stillen mit Geld u. Waffen. Wirklich war diese Quadrupelallianz mit Ursache, daß sich Dom Miguel u. Don Carlos, vermöge des Vertrags von Evora den 24. Mai 1834, Ende Mai einschifften u. Letzter sich nach England begab, wo er den 17. Juni in Portsmouth ankam, jedoch hatte man versäumt ihn vorher zur Thronentsagung zu nöthigen. Im Norden S-s befehligte Anfangs 1834 Valdez, jedoch ohne viel auszurichten, vielmehr schlug Zumalacarregui den General Quesada am 22. April im Bornndathal u. selbst Vitoria wurde auf kurze Zeit von den Karlisten besetzt. An seine Stelle kam im Juni der aus Portugal zurückgekehrte Rodil als interimistischer Obergeneral. Unter ihm riß aber Zuchtlosigkeit u. Grausamkeit unter dem christinischen Heer ein. Rodil ließ den Flecken Estella verbrennen, den Bruder des Generals Zavala erschießen u. gab so das Zeichen zu den Abschlachtungen der Gefangenen u. zu den Gräueln, welche den damaligen Krieg, bes. gegen das Ende, befleckten. Zwar vermittelte Lord Elliot am 27. April

1835 eine Convention, nach welcher die Gefangenen geschont u. alle drei Monate ausgewechselt werden sollten, aber neue Gräuelscenen von beiden Seiten ließen dieselbe wenig zur Ausführung kommen. Unterdessen war auch Don Carlos aus England entwichen, war am 1. Juli in Frankreich gelandet, hatte verkleidet seinen Weg über Dieppe u. Paris u. mitten durch Frankreich genommen u. war am 10. Juli 1834 unter den Seinen in Navarra erschienen. Seine Gemahlin Maria Franziska, eine portugiesische Prinzessin, blieb in London zurück, starb aber schon den 4. Sept. 1834 zu Alverstock bei Portsmouth u. beren Schwester Therese, Prinzessin von Beira, begab sich später mit den drei Söhnen desselben nach Laibach. Don Carlos erließ sogleich nach seiner Ankunft bei der Armee einen Aufruf an dieselbe u. ein Amnestiedecret. Die Karlisten wurden nun zahlreicher u. stürzten sich, durch die Anwesenheit des Don Carlos ermuthigt, desto kühner auf die Christinos. Am 1. Aug. überfiel Zumala-Carregny, einer der tüchtigsten Führer der Karlisten u. durch Decret des Don Carlos aus England zum General en chef ernannt, den christinischen General Rodil bei las Amescuas u. am 4. Sept. sprengte er eine christinische Division bei Biana, dagegen schrieben sich bei Salinas d'oro am 28. Sept. beide Theile den Sieg zu. An Rodils Stelle wurde im September Mina zum Oberbefehl in Biscaya, Alava, Guipuzcoa u. Navarra berufen, trat aber seinen Posten erst im Nov. an. Er organisirte die Truppen neu, warf 3000 Mann nach Logroño, um den Ebro festzuhalten, u. befestigte die Hauptpunkte in den Thälern, mußte sich aber trotz mehren glücklichen Gefechten, so bei Tafala am 12. Dec. u. im Borundathal am 15. Dec., demnoch in die Ebene zurückziehn. Ende 1834 zählten die Karlisten in den nördlichen Provinzen schon 15,000 Mann u. 600 Reiter; die Christinos dagegen etwa 35,000 Mann, von denen 15,000 in den Festungen lagen. Diese zerfielen in die Armee des Nordens (der äußerste linke Flügel in Biscaya) unter Espartero, in die des Centrums (in der Gegend von Saragossa) u. in die von Catalonien (der äußerste rechte Flügel). Später kam dazu noch eine Reservearmee in der Gegend von Madrid u. Segovia. Karlisten wie Christinos litten aber damals wie später Mangel an dem Nöthigsten, so an Schuhwerk, Kleidung, selbst Lebensmitteln.

Das neue Christinische Ministerium Martinez de la Rosa wurde gleich Anfangs durch eine karlistische Emeute, welche in Madrid bei dem Herumstreifen von Merinos Banden am 2. Mai ausbrach, beunruhigt, auch behauptete es nicht lange seine Popularität, denn die gewährte Milderung der Censur rief eine Menge Journale hervor, welche fast sämmtlich gegen die Regierung waren; die wieder auftauchenden geheimen Gesellschaften waren ihm ebenfalls nicht geneigt, u. dazu kamen die Aergernisse, welche die Zwistigkeiten am Hof hervorriefen, in Folge deren der Infant Don Sebastian sich nach Italien begab u. Ende 1835 unter Don Carlos' Fahnen trat, u. bes. das Verhältniß der Regentin Maria Christine zu dem Kammerherrn Muñoz, welches sich später als eine heimliche Ehe auswies (s. Riancares). Vergebens löste das Ministerium den hohen Rath von Castilien u. Indien auf, verwandelte die Staatsjunta von 1825 in einen Staatsrath u. errichtete einen hohen Gerichtshof, vergebens erließ es mehre zweckmäßige Befehle, so zur Ausarbeitung eines neuen Gesetzbuches, vergebens gab es den Getreidehandel frei ꝛc., es vermochte dennoch nicht das Volk zufrieden zu stellen; andere Gesetze dagegen, so über die Nationalbewaffnung, nahm man für Schwäche u. Furcht, auch regten sich die Karlisten wieder in Madrid. Immer dringender wurden daher die Mahnungen Llauders, Quesadas, Sarsfields u. a. bedeutender Generale um eine repräsentative Verfassung, u. unter diesen Umständen wurde, nachdem am 1. April 1834 ein Decret zur Schließung einer Anleihe von 200 Mill. Realen (14,450,000 Thlr.) erfolgt war, am 10. April 1834 das Estatuto real zur Berufung der Cortes por estamientos erlassen. Nach ihm sollten zwei Kammern bestehen, in der ersten der Proceres die Granden, Erzbischöfe u. Bischöfe, die Titulados u. die auf Lebenszeit ernannten Notablen; in der zweiten der Procuradores, 188 Spanier von 30 Jahren, mit 3000 Fr. Einkommen od. einem Grundeigenthum von 1500 Fr. Rente in ihrer Provinz für drei Jahre gewählt, aber wieder wählbar, ihren Sitz haben; Präsidenten u. Vicepräsidenten sollte die Königin bestätigen, die Cortes sollten das Petitionsrecht u. die Steuerbewilligung haben, die alten Abgaben aber noch zwei Jahre forterhoben werden können. Außerdem sollten sie über keinen Gegenstand, welcher ihnen nicht vom König vorgelegt wurde, berathen dürfen, die Sitzungen aber öffentlich sein. Fast nur Liberale, aber wenige sonstige Cortes (am 7. Febr. amnestirt) wurden gewählt, weil sie, vermöge früherer Proscription, nicht das hinreichende Vermögen nachweisen konnten. Dies Estatuto real befriedigte aber keine Partei u. machte Martinez de la Rosa nur noch unpopulärer. Noch unbeliebter war der Finanzminister Burgos (welcher später wegen Unterschleifs aus der Kammer der Proceres gestoßen wurde), an dessen Stelle am 28. Juni 1834 Toreño trat. Um diese Zeit hatte die Cholera in S. Eingang gefunden u. wüthete in Madrid namentlich Mitte Juli 1834. Die Flucht des Hofes aus Madrid, welchen Martinez de la Rosa begleitete, erregte viel Mißfallen, u. Gerüchte von Brunnenvergiftung durch die Karlisten u. die Mönche brachten die Volkswuth zum blutigsten Ausbruch, mehre Klöster wurden erstürmt u. die Mönche ermordet. Endlich schienen mehre Concessionen, welche man den Liberalen machte, z. B. am 15. Juli die Aufhebung der Inquisition u. die Verbannung der Jesuiten, diese ziemlich zu beruhigen. In den am 24. Juli 1834 eröffneten Cortes wurde zunächst der von Toreño vorgelegte Finanz- u. Schuldentilgungsplan berathen u. dessen Vorschlag die ganze Schuld auf die Hälfte zu reduciren, die bleibende Schuld in active u. passive zu theilen u. 400 Mill. Realen (28,900,000 Thlr.) neue Anleihe zu machen, brachte die größte Aufregung hervor, indessen kam endlich das Resultat zu Stande, daß man die Schuld gegen das Ausland anerkannte u. eine neue Anleihe von etwa 160 Mill. Fr. mit dem Pariser Bankierhause Ardoin, freilich zu sehr ungünstigen Bedingungen, abschloß. Am 3. Sept. 1834 sprachen die Proceres mit 71 gegen Eine Stimme die Ausschließung des Don Carlos u. seiner Nachkommen von der Erbfolge aus. Der Antrag des Grafen von Novada u. A. auf Erweiterung der Constitution in liberalem Sinne ging dagegen nicht durch. Am 2. Juni (29. Mai) 1835 wurden die Cortes geschlossen. Gleich darauf trat

Martinez de la Rosa, mehrfach von den Cortes heftig angegriffen u. wegen einer ernsten Untersuchung gegen eine angebliche Verschwörung unter Palafox, van Halen u. A. sehr compromittirt, das Präsidium des Ministeriums an den Finanzminister Toreño ab, dessen Portefeuille als Finanzminister nun Mendizabal übernahm, während Llauder als Kriegsminister eintrat. So schwach war Martinez' de la Rosa Ministerium gewesen, daß schon im Jan. 1835 ein Aufstand eines Bataillons unter einem Lieutenant, welches eine liberalere Constitution verlangte u. den Generalcapitän von Neucastilien, General Canterac, erschoß, ungestraft blieb u. das Bataillon nach Navarra abziehen durfte u. erst in Burgos entwaffnet wurde.

Im Frühjahr 1835 fehlte es den Karlisten noch immer an Material, Geschütz erhielten sie erst durch Kauf aus England, Gewehre aus Deutschland, Reiterei konnten sie aber bei dem Mangel an Pferden nur wenig stellen. Desto mehr war Überfluß an Menschen, denn ohne die Provinzialmilizen fanden sich nicht nur allerlei Abenteurer (spottweise Ojalateros genannt, meist Müssiggänger um die Person des Don Carlos) aus ganz S., sondern auch fremde, bes. preußische u. österreichische Offiziere ein, welche dem Don Carlos Hülfe bringen wollten u. bei Organisation seiner Truppen nützlich wurden. Der Oberfeldherr der Karlisten, Zumala-Carregny, befolgte die richtige Taktik des Gebirgskrieges, er ließ, immer fechtend, die Gegner möglichst weit in die Schluchten vordringen, dann griff er die Teten der Colonnen lebhaft von vorn, die Colonnen selbst in beiden Flanken an u. warf sie so meist zurück. Bei den Christinos dagegen führte Mina zwar am 12. März einen glücklichen Zug in das Uzpamathal aus, nahm aber Alters halber am 8. April 1835 seine Entlassung. Geronimo Valdez, welcher schon einmal das Commando geführt hatte u. jetzt Kriegsminister statt Llauders war, folgte Mina im Oberbefehl, wurde aber mit 12,000 Mann auf dem Marsche nach Pampelona von Zumala-Carregny Anfangs Mai in einem viertägigen Gefecht im Thale Amescoas, eben so wie Iriarte mit 4500 Mann bei Guernica geschlagen, auch Estella, Vitalba, Tafalla u. Villafranca von den Karlisten wieder erobert. Schon vorher hatte Zumala-Carregny das befestigte los Arcos genommen u. zog jetzt vor Bilbao, um es zu belagern, wurde aber hier den 16. Juni durch einen Schuß verwundet u. st. den 25. Juni in Cesaña; Bilbao wurde aber durch die Christinos entsetzt. An Zumala-Carregnys Stelle übernahm Eraso u. als auch dieser verwundet wurde u. starb, Eguia den Oberbefehl über die Karlisten. Bei den Christinos, welche sich jetzt kaum mehr in den Städten gegen die Karlisten halten konnten, wurde Valdez im Juli 1835 vom General Cordova im Obercommando abgelöst. Jetzt erst rief das spanische Ministerium die bewaffnete Intervention Frankreichs u. Englands an. Beide gewährten sie nur indirect. In der Mitte des Jahres trat nämlich ein Theil der Französischen Fremdenlegion, aus Afrika übergeführt, 5000 Mann stark, unter General Bernelle in spanischen Dienst, u. eben so landete im April 1836 die Englische Legion, in Großbritannien seit zwei Jahren für S. geworben, 10,000 Mann stark, unter General Lach Evans in S. Beide waren trefflich gerüstet, leisteten indessen weniger als man erwarten konnte, da die Spanier, jede fremde Hülfe hassend, ihnen entschieden entgegen waren, u. Sold, Verpflegung u. Bekleidung ausblieben. Auch die Avantgarde eines portugiesischen Hülfscorps, welches bereits im Novbr. 1835 angelangt war, rückte im Febr. 1836 6000 Mann stark unter dem Grafen las Antas vollständig in die Linie. Gleich nach Errichtung der Fremdenlegionen befahl aber Don Carlos jeden Fremden, welcher gegen ihn die Waffen trüge, zu erschießen, wogegen auch die Christinos Repressalien anordneten. Auch französische u. englische Kreuzer wurden nun an der Küste aufgestellt u. nahmen an der Vertheidigung der Seeplätze thätigen Antheil. Die Engländer besetzten auch einige Plätze an der Nordküste von S., namentlich San Sebastian u. los Passages (welches letztere sie erst im Aug. 1840 wieder räumten). Auf diese Hülfe gestützt, konnte nun Cordova zum Angriff übergehen; er lieferte mehre Gefechte u. entsetzte das von la Puebla belagerte Vitoria, u. Don Carlos mußte seinen projectirten Einfall in Castilien aufgeben. Die zweite Hälfte des Jahres verstrich unter, für die Karlisten günstigen Gefechten, doch blieb die Beschießung von San Sebastian unwirksam. In Catalonien hatten sich indessen die karlistischen Guerrillas bis 10,000 Mann gemehrt; Mina, seit 21. Oct. wiederum daselbst Generalcapitän, erklärte daher die ganze Provinz in Belagerungszustand. Wegen dieser außerordentlichen Zustände u. auf besonderen Befehl der Regierung ließ er die Mutter Cabrera's, welche in zweiter Ehe mit dem Cabacilla Ariambanda verheirathet n. in ein Complot verwickelt war, welches ihrem Sohne Tortosa in die Hände spielen sollte, erschießen. Diese Hinrichtung hatte aber die unseligsten Folgen, denn aufs Äußerste erbittert gewährte Cabrera keinen Pardon mehr u. ließ alle Gefangenen niederschießen, so daß Hunderte von Christinos den Tod seiner Mutter sühnten. Die Karlisten zählten zu Ende 1835 18,000 Mann u. 800 Pferde u. 17 bespannte Kanonen, so wie 3500 Freiwillige als Reserve, sie besaßen zugleich Pulvermühlen, Kugelgießereien ꝛc.; die Christinos zählten durch neuen Ersatz gegen 100,000 Mann, von denen die Hälfte im Guerrillakrieg in fast ganz Nordspanien focht.

Immer mehr hatten während der Zeit die Anhänger der Constitution von 1812 Einfluß auf die Massen gewonnen. Schon brachen in Barcelona, wo man die Klöster stürmte, den Generalcapitän Llauder zur Flucht nach Frankreich zwang, die Statue Ferdinands VII. zertrümmerte u. den General Bassa ermordete, sowie in Saragossa, Reus u. Valencia Aufstände aus; am 16. Aug. fand auch in Madrid eine Emeute statt, wo das Volk Barricaden errichtete, u. obwohl in der Hauptstadt die Ruhe wieder hergestellt wurde, wurde doch dieselbe in Belagerungsstand erklärt, u. viele Anhänger der Constitution von 1812, wie Arguelles, las Navas, Palafox, Estrada verließen Madrid, um der Verhaftung zu entgehen. Zugleich zeigten sich überall neue Aufstände, bes. seitdem durch ein Decret der Regentin vom 3. Sept. 1835, wodurch das Estatuto real aufrecht erhalten werden sollte, alle neugebildeten, die Constitution von 1812 fordernden Provinzialjunten in Barcelona, Saragossa, Cadiz, Sevilla ꝛc. aufgelöst u. ihre Beschlüsse für nichtig u. aufrührerisch erklärt wurden. Nun rückten bedeutende Truppenmassen u. Haufen der Constitutionellen unter las Navas gegen Madrid, zwei Regimenter gingen zu ihnen über, u. schon war Christine

auf Flucht bedacht, als Mendizabal den drohenden Sturm beschwichtigte. Am 14. Sept. wurde Mendizabal an Toreños Stelle leitender Minister u. besänftigte die erregten Gemüther, nachdem er am 28. Sept. durch fast unbeschränkte Preßfreiheit, Stellung sämmtlicher Milizen unter Ein Generalcommando, Berufung der Cortes zum Entwurf eines neuen von Calatrava vorbereiteten Wahlgesetzes, Entführung gleicher Militärpflichtigkeit (von welcher man sich jedoch durch etwa 400 Thlr. loskaufen konnte), bes. aber durch die Ehrenrestitution seines 1823 hingeschlachteten Freundes Riego beliebt gemacht u. die meisten Provinzialjunten zur Auflösung od. doch zur Passivität bewogen hatte. Nach einem königlichen Decret vom 11. Oct. wurden alle Klöster aufgehoben, welche weniger als zwölf Conventualen zählten, der Geistlichkeit der privilegirte Gerichtsstand entzogen u. die Güter der 900 eingezogenen Klöster (über 1000 blieben noch bestehen) wurden dadurch Nationalgut u. waren zum Besten der zerrütteten Finanzen bestimmt. Dennoch trat in den am 16. Nov. 1835 eröffneten, von Isturiz, Mendizabals Gegner, präsidirten Cortes eine zweifache Opposition auf: die der Exaltados, unter Las Navas, u. die der Moderados unter Martinez de la Rosas u. Toreño, welche, obwohl unter sich zerfallen, doch gegen Mendizabal einig waren, so daß derselbe, nachdem er am 25. Dec. 1835 von den Cortes unbeschränkte Vollmacht zur Anwendung aller Mittel, ausgenommen der Verletzung des Privateigenthums, erhalten hatte, doch später so viel Stimmen in den Cortes gegen sich erhielt, daß diese am 26. Jan. 1836 aufgelöst wurden.

Im Felde war Cordova zu langsam u. bedächtig, um den Sieg an sich zu fesseln, daher blieb 1836 derselbe fast immer den Karlisten; sie nahmen im April Lequeitio, belagerten San Sebastian, welcher Platz nur durch Lacy Evans, aber mit Verlust von 2000 Mann bei Erstürmung der feindlichen Linien, entsetzt wurde; das Eindringen der Christinos in das Bastianthal mißlang. Bei solcher Unthätigkeit auf Seiten der Christinos konnte es der neue Karlistenchef Villareal wagen den General Gomez mit 5000 Mann nach Südspanien zu entsenden u. auch andere Ausfälle aus der festen Stellung hinter dem Ebro machen zu lassen. Gomez drang, die feindliche Linie durchbrechend, über Asturien nach Coruña, um eine karlistische Bewegung in Galicien zu unterstützen, wendete sich hierauf, von Espartero u. Manso verfolgt, nach Leon, drang nach Sepulveda u. Guadalaxara vor, setzte selbst Madrid in Schrecken, zog, bald rechts bald links Haken schlagend, nach Valencia, der Mancha, Andalusien u. Jaen, rückte nach Cordova u. von dem christinischen General Alaix zwischen Priego u. Alcandette am 12. Oct. geschlagen, nach Almaden u. zerstörte dort die Quecksilberbergwerke; er warf sich dann noch einmal nach Südandalusien, überschritt, nachdem er 30. Nov. von Narvaez in Alcandette überfallen worden war, in Schlangenlinien sich windend u. die Gegner stets überlistend, den Guadalquivir u. Tajo u. auch den Ebro am 17. Dec. auf der unbewachten Brücke von Herodata u. kam, nur noch 4000 Mann stark, bei Don Carlos wieder an. Er hatte fast ganz S. umkreist u. den glänzendsten Streifzug, welchen die Geschichte kennt, vollbracht. Viel trug dazu bei, daß eben damals das christinische S. an gewaltigen Stößen litt, so daß es wenig auf Gomez achtete (s. unten S. 396). Aehnliche Züge unternahm auch der Brigadier Sanz, Gomez nach Andalusien entgegen gehend, u. Cabrera, einen Theil Mittelspaniens durchstreifend; Sanz u. Gomez wurden aber bei ihrer Rückkehr wegen politischer Meinungen eingekerkert. Auf dem Hauptschauplatz des Krieges hatte unterdessen der kurz zuvor zum Kriegsminister ernannte Rodil den General Cordova im Obercommando ersetzt, aber da er auch nicht mehr leistete als dieser, so sollte er sein Commando an Espartero abgeben; er weigerte sich, wurde aber von seinen Offizieren dazu gezwungen u. in Badajoz vor ein Kriegsgericht gestellt. Hülfe that aber im Norden auch Noth, denn die Karlisten hatten, als ein Überfall den 27. Oct. mißlungen war, aufs Neue die Belagerung von Bilbao unternommen u. bedrängten die Stadt mit 15,000 Mann u. 30 Kanonen schwer. Aufs äußerste gedrängt, gab die Stadt dem in der Nähe harrenden Espartero durch Signale Nachricht, dieser wagte den 24. u. 25. Dec. einen Angriff auf das Lager der Karlisten, welcher gelang u. Espartero den 26. nach dem entsetzten Bilbao führte. Madrid war voll Jubel, die Cortes votirten den Siegern Dankadressen u. Belohnungen, Espartero aber den Namen eines Grafen von Luchana. Am 24. Dec. starb auch Mina, vorher zum Generalcommandeur aller Milizen ernannt.

Bei der im Inneren herrschenden Gährung u. bei der Unzureichenheit, mit seinen Finanzmaßregeln die Unordnung zu beschwichtigen, war es vorauszusehen, daß Mendizabal, von den am 22. März 1836 neu eröffneten Cortes heftig bekämpft, sich nicht lange halten werde; wirklich hatte er sein Versprechen die Finanzen ohne Steuern, neue Anleihen od. Verkauf von Nationalgütern herzustellen nicht erfüllt, vielmehr hatte er durch Emission von Certificaten der auswärtigen Schuld in London u. Paris 350 Mill. Realen, durch Wechsel auf die Colonien 50 Mill. u. durch Anweisung auf verschiedene Theile des Staatseinkommens 50 Mill. (im Ganzen 32,512,500 Thlr.) aufgebracht, die Zinsen der äußeren Schuld aber um 17 Mill., das Deficit um 100 Mill. Realen vermehrt, die Einnahme aber statt zu 900 Mill. Realen hinaus-, auf 450 Mill. herabgebracht. Die Regentin weigerte sich daher seine Vorschläge zu bestätigen, u. er gab am 13. Mai seine Entlassung, worauf das Ministerium Isturiz an seine Stelle trat, welches jedoch ebenfalls in den Cortes die heftigste Opposition fand, weshalb dieselben am 22. Mai 1836 aufgelöst wurden. In Barcelona, Valencia, Saragossa, wo San-Miguel, der Commandirende der Armee des Inneren, an der Spitze der Bewegung für die Constitution von 1812 stand, brachen aufs Neue Aufstände aus, bes. aber in Madrid, wo mehre Regimenter u. die Bürger sich am 3. Aug. erhoben. Man sprach von Entsetzung der Regentin u. von Untersuchung ihres Verhältnisses zu Muñoz, indessen wurde noch diesmal der Aufstand beschwichtigt, die Nationalgarde entwaffnet, Madrid in Belagerungszustand erklärt u. die ärgsten Oppositionsblätter unterdrückt. Aber die Exaltados suchten nun Zeit zu gewinnen, um einen vollständigen Militärausstand zu organisiren; in der Nacht zum 13. Aug. 1836 zog ein gewonnenes Provinzialregiment unter einem Sergeanten, Garcia, nach dem Lustschloß La Granja, wo sich der Hof aufhielt, verleitete dort einen Theil des vierten Garderegiments zum Abfall, richtete die Kanonen

auf den Palast u. zwang die Regentin eine Deputation von zwölf Soldaten anzunehmen u. sich durch den General San-Romano für die Constitution von 1812 zu erklären. Vermöge dieser Revolution von La Granja wurde das Estatuto real umgestoßen u. die Regentin zog am 17. Aug. in Madrid ein, wo sie das Volk mit grünen Bändern, dem Zeichen der Revolution, geschmückt, empfing. Reactionen begannen, schon am 14. August waren Isturiz u. die übrigen Minister gestohen, der Generalcapitän von Madrid, Quesada, am 15. bei Madrid u. wie viele andere Offiziere ermordet worden. Muñoz mußte sich versteckt halten, Calatrava aber erhielt das Präsidium des Ministeriums, in welches auch Mendizabal wieder eintrat. Jedoch mußte das Ministerium mit den einzelnen Provinzialjunten Capitulationen schließen, wodurch sich sein Verhältniß zu diesen sehr verschlimmerte. Die Truppen aber organisirten sich zum Theil eigenmächtig, gingen auseinander od. nöthigten ihre Befehlshaber sie gegen den Feind zu führen. Viele Beamte u. Proceres forderten ihre Entlassung, jedoch traten später dieselben, so wie die meisten Generalcapitäne, auf Seiten des Ministeriums; die Gesandten Rußlands, Österreichs, Preußens, Sardiniens u. Neapels verließen S., selbst England u. Frankreich mißbilligten die Revolution. Zu dem Allen stieg die Finanznoth auf das höchste, eine gezwungene Anleihe mußte gemacht u. neue Klostergüter veräußert werden. In den am 24. Oct. 1836 eröffneten constituirenden Cortes, welche ganz auf der Grundlage der Constitution von 1812 (s. oben S. 383) eingerichtet waren, wurde am 19. Nov. die Regentin als solche bestätigt u. am 28. Dec. (in Folge der alsbald unterdrückten, im Sinne der Reaction u. der Isabellinos angestifteten Empörung) das vierten Garderegimentes, welche mit Decimation bestraft wurde) das Ministerium mit außerordentlichen Vollmachten bekleidet. Da es von diesen aber einen zu ausgedehnten Gebrauch machte, so hatte es, außer der Opposition der Moderados, zugleich eine andere Faction zu bekämpfen, welche völlig anarchisch auftrat. In Reus, Saragossa, Tarragona brach nämlich ein republikanischer Aufruhr aus, u. bes. in dem kaum beruhigten Barcelona, wo van der Meer mit Erbitterung gegen alle Moderados verfuhr. Dennoch fanden bis gegen Mitte 1837 nur unbedeutende Veränderungen im Ministerium statt, weil die Kammern, nachdem sie die Zehnten aufgehoben hatten, mit dem Entwurf einer neuen Verfassung, welche von der von 1812 wesentlich abwich, beschäftigt waren. Diese Verfassung, in rein constitutionellem Sinne abgefaßt u. in ihren Grundzügen wesentlich mit denen der Französischen Charte von 1830 übereinstimmend, wurde am 18. Juni 1837 proclamirt, s. Spanien (Geogr.) S. 345. Als dies geschehen war, wurde, gestützt auf Espartero, welcher zur Vertheidigung nach Madrid geeilt war, ein neues, mehr moderadistisches Ministerium, mit Barbastro Azara an der Spitze, im Interesse der französischen Politik, gebildet, welches sogleich die Cortes auflöste. Die neuen Wahlen zu den am 19. Nov. eröffneten Cortes fielen, da von den Exaltados keine Beruhigung des Landes zu erwarten war u. man zugleich hoffte, daß bei einem moderadistischeren Verfahren Ludwig Philipp sich leichter zu einer Intervention verstehen werde, zu ⅔ auf Moderados, u. das Ministerium mußte im December einem anderen noch mehr im Sinne der Moderados, mit Ofalia an der Spitze, weichen.

Das Präsidium des karlistischen Ministeriums führte, nach Abgang des bisherigen Ministers Elorio, seit 1837 der Bischof von Leon, u. statt Villareal hatte der Infant Don Sebastian den Oberbefehl im karlistischen Heere erhalten u. feste Stellungen genommen. Um ihn daraus zu vertreiben, brach Lacy Evans am 10. März mit 13,000 Mann, darunter die Englische Fremdenlegion, gegen Hernani auf u. schloß nach einigen glücklichen Gefechten die Karlisten so eng ein, daß diese in der Verzweiflung Lacy Evans angriffen u. mit schwerem Verluste nach San Sebastian zurückwarfen. Doch bald darauf verließen die Karlisten ihre Verschanzungen, um sich in Tolosa zum Zuge gegen Madrid zu concentriren. Espartero besetzte aber mit der christinischen Hauptmacht am 14. Mai eiligst Hernani u. Fuenterrabia; Irun wurde durch Lacy Evans nach hartem Kampfe erobert. Doch gleich darauf verließ Lacy Evans mit den meisten seiner Offiziere, weil ihre Capitulationszeit vorüber war u. die Engländer keine Lust mehr hatten ferner unter so viel Beschwerden u. Unannehmlichkeiten für S. zu fechten, den spanischen Dienst. Nur etwa 1500 Mann capitulirten von Neuem. Die Karlisten hatten sich unterdessen bei Tolosa concentrirt, so daß ihre Macht aus etwa 16,000 Mann Infanterie u. 2200 Reitern bestand. Anfang Mai 1837 stellte sich Don Carlos selbst an die Spitze derselben, um gegen Madrid zu marschiren, zog den Ebro hinab, schlug am 24. Mai den christinischen General Iribarren bei Huesca, wo bes. die Französische Fremdenlegion viel litt, breitete sich, obgleich seine Vorhut am 12. Juni 1837 von van der Meer bei Guisona aufgehalten worden war, nachdem er in Barbastro die Angriffe der Christinos zurückgewiesen hatte, in Obercatalonien aus u. überschritt am 30. Juni bei Mora den Ebro. Hier war aber seine Armee, durch Gefechte u. Detachirungen geschwächt, auf 7000 Mann Infanterie u. 600 Reiter, welche noch dazu keine Artillerie hatten, zusammengeschmolzen; da sich aber jetzt Cabrera, welcher kurz vorher Cantavieja überrascht u. dort einige Artillerie gefunden hatte, mit etwa 14,000 Mann neuer Truppen mit Don Carlos vereinigte, so mußte Espartero u. Oraa es aufgeben ihn am Weitervordringen zu hindern. Noch vor Don Carlos rückte sein General Zariategui mit etwa 6000 Mann u. 400 Pferden, nachdem er bei Miranda den Ebro passirt hatte, von Guerguë gefolgt, am 26. Aug. in Segovia ein u. bedrohte Madrid auch von dieser Seite. Madrid wurde daher in Belagerungsstand erklärt, u. bald streiften die Karlisten bis dicht an die nur schwach besetzte u. fast ausschließlich von Nationalgarden vertheidigte Hauptstadt. In dieser Noth kam Espartero in Gewaltmärschen am 12. Aug. nach Madrid u. zwang die Karlisten Segovia zu räumen. Die dadurch eingetretene momentane Ruhe aber benutzte Espartero den Sturz des Ministeriums Calatrava-Mendizabal herbeizuführen. Nach einem am 24. Aug. 1837 bei Herrera erfochtenen Siege über das Corps Burens, wobei 1600 Mann gefangen u. zum Theil später von den Karlisten niedergemetzelt wurden, näherte sich Don Carlos von Südosten her abermals der Hauptstadt, indem er als Vorhut Cabrera mit 4000 Mann voraussandte. Aber schon am 28. Aug. war auch Espartero aufgebrochen u. schlug Cabrera am 13. Sept. bei Sacedon gänzlich, so daß auch das

Gros der Karlisten sich schleunigst in die Gebirge von Soria zurückzog. Allein Espartero verfolgte sie auf dem Fuße, gewann am 30. Sept. das Treffen bei Recuerda u. trieb am 20. Oct. Don Carlos u. Zariategui über den Ebro zurück. Cabrera hatte zwar seine zersprengten Haufen rasch wieder gesammelt u. brachte in Kurzem ein neues Corps von 10,000 Mann zusammen, allein der unter den Karlisten ausgebrochene Zwiespalt hinderte jedes energische Auftreten. Die karlistischen Provinzialjunten weigerten sich in die Forderungen des Prätendenten, welcher neue Unterstützungen verlangte, zu willigen u. wurden deshalb aufgelöst; Don Sebastian fiel bei seinem Stiefvater in Ungnade, Moreno wurde verbannt, Elio, Zariategui u. A. verhaftet u. entsetzt, u. wenn es auch durch ungeheuere Anstrengungen u. mit Subsidien aus dem Auslande gelang neue Bataillone auszurüsten, so hatte doch der vereitelte Zug gegen Madrid den Enthusiasmus bedeutend abgekühlt. Die Ernennung des durchaus unfähigen Generals Guergué zum Oberbefehlshaber erregte allgemeinen Unwillen, u. nur der Haß gegen den gemeinsamen Feind u. die Furcht in den Christinos unversöhnliche Gegner zu finden hielt noch die Massen zusammen. Indessen auch im christinischen Heere waren durch den langen Krieg u. die im Lande stattfindenden Unordnungen die Banden des Gehorsams erschlafft, u. nicht nur hatten 60 Gardeoffiziere sich zu marschiren geweigert, so lange nicht das Ministerium Calatrava entlassen wäre, sondern ein Provinzialregiment empörte sich gegen den General Escalera, welcher Segovia nicht gehalten hatte, u. ermordete denselben am 17. Aug.; der Gouverneur Gonsalez u. viele angesehene Personen fielen zu Vitoria schon im März u. Sarsfield wurde in Pampeluna ermordet. Espartero begriff die Gefahr, welche dem Heere durch solchen Mangel an Disciplin erwachsen würde, u. ließ, als er Don Carlos hinter den Ebro zurückgedrängt hatte, viele schuldige Soldaten u. Offiziere, u. a. den Oberst L. Iriarte u. zwei seiner Bataillonschefs, erschießen, den Gardeoffizieren aber geschah nichts. Nach dem Rückzuge über den Ebro suchte Don Carlos sein zusammengeschmolzenes, nothleidendes, aller Mannszucht entwöhntes Heer wieder neu zu organisiren, schickte auch wirklich noch im Dec. 1837 fünf Bataillone unter Basilio Garcia wieder über den Ebro, welchem später Negri mit acht Bataillonen folgte. Erster machte indessen nur nutzlose Kreuz- u. Querzüge durch Südspanien, u. Negri, welchem sich Anfangs das Glück zuzuneigen schien, indem er mehre glückliche Gefechte bestand u. sogar am 6. April 1838 Segovia besetzte u. dann nach Asturien zog, ging hierauf wieder über den Ebro zurück, wurde aber am 26. April bei Piedrahita unweit Fresno de Rodillo von Esparteros Reiterei zersprengt, seine ganze Artillerie genommen u. 2000 Gefangene gemacht, welche fast alle bei den Christines Dienste nahmen. Schon am 16. März hatte Espartero Ripoll u. gleich darauf Solsona genommen u. wurde für diese Waffenthaten zum Generalissimus der gesammten spanischen Armee ernannt. Bei weitem glücklicher als Negri auf karlistischer Seite war Cabrera. Er nahm das wichtige Morella (wofür er zum Grafen von Morella ernannt wurde), Benicarlo, Gandesa, Sta. Barbara de Calanda (21. April 1838) u. belagerte auch Lucena u. Alcañiz, jedoch vergebens. Oraa belagerte zwar Ende Juli 1838 Morella, konnte es jedoch nicht nehmen, hob, als Cabrera zum Entsatz anrückte, am 18. Aug. die Belagerung wieder auf u. zog sich nach Monroyo zurück. Cabrera folgte ihm, verwüstete die Huerta von Valencia, kehrte dann zurück u. schlug am 1. Oct. 1838 bei Maella den Pardiñas. Dagegen mußte er die Belagerung von Caspe aufgeben, weil dieser Ort von van Halen, welcher mittlerweile an Oraa's Stelle den Oberbefehl über das Centrum erhalten hatte, entsetzt wurde. In Navarra u. Biscaya war unterdessen O'Donnell, nachdem er Ulzurbil am Orio genommen hatte, am 28. Jan. wieder in seine Stellung bei Hernani zurückgekehrt, auch Espartero hatte am 31. Jan. 1838 nach einem Gefechte Balmaseda wieder geräumt u. siegte dann am 22. April über Guergué. Indeß fiel auf beiden Seiten sonst nichts Entscheidendes vor. Endlich zog sich Espartero, nachdem er Miene gemacht hatte Estella zu belagern, am 9. Aug. 1838 mit dem Hauptcorps über den Ebro zurück, u. die Karlisten gewannen am 19. Sept. dem christinischen General Alaix zwischen Pampeluna u. Puente la Reyna u. Espartero bei Poblacion de la Albea am 16. Dec. kleine Vortheile ab. Die Französische Fremdenlegion kehrte, im Jahr 1838 bis auf 1500 Mann verstärkt, später aber von der französischen Regierung zurückberufen, über Pau nach Frankreich zurück.

Schon mehrmals (so 1835) waren, wenn auch nicht von den beiden kämpfenden Parteien officiell, doch durch indirecte Kanäle Friedensunterhandlungen angeknüpft worden, u. bes. dachte man durch die Vermählung der noch nicht achtjährigen Königin Isabella mit dem fast 20jährigen Infanten Carlos, älteren Sohn des Don Carlos, die Interessen beider Parteien zu verschmelzen. Es verlautete, daß Don Carlos sogar die Berufung der Cortes por estamientos zugeben, ja selbst abdanken wolle, wenn jene Heirath zu Stande käme, indessen scheiterten alle Versuche an der Unbeständigkeit des Don Carlos, an der Furcht der Christinos, daß im Fall einer Übereinkunft eine gewaltige Reaction erfolgen werde, u. an der bestimmten Forderung, daß die Fueros in den nördlichen Provinzen abgeschafft werden müßten. Die Lasten u. Übel des Kriegs wurden aber in jenen Ländern so drückend, daß 1838 einzelne krampfhafte Versuche den Frieden zu gewinnen gemacht wurden. So sammelte der Baske Muñagorri, ein reicher Fabrikherr an der Küste Asturiens, seine Fabrikleute u. ließ, vom britischen Commodore Lord Hay unterstützt, Friede u. keine Fueros! erschallen. Er mußte sich aber bald auf französisches Gebiet zurückziehen u. wollte nun zu den Christinos treten, wurde jedoch von Espartero zurückgewiesen u. seine Leute liefen Anfang 1839 auseinander. Auch ein Aufstand der Leibwache des Prätendenten in Estella am 11. Mai 1838 erfolgte; sie forderte drohend ihren Sold u. die Abstellung eingerissener Mißbräuche. Ihnen schlossen sich andere Bataillone an; die Wuth richtete sich bes. gegen die Ojalateros (s. oben S. 394), der General Cabañas wurde in seinem Bette ermordet u. der Sitz der Provinzialdeputation geplündert; durch Concessionen wurde der Aufstand unterdrückt u. aus der allgemeinen Anarchie hob sich Echeverria als unumschränkter Regent in Navarra hervor. Auch in Guipuzcoa empörten sich einige Compagnien; der Aufstand wurde aber mit Strenge unterdrückt. Der entschlossene Maroto erhielt nun im Aug. 1838 an der Stelle Guergués den Oberbefehl über das karlisti-

sche Heer, u. diesem u. dem Erzbischof von Cuba, Pater Cyrillo, welcher aus Frankreich angekommen war, gelang es endlich den bisher allmächtigen, verhaßten Kriegsminister Texeiro, das Haupt der castilianischen Hof- u. Pfaffenpartei, zu verdrängen, u. Baldespina erhielt am 22. Aug. 1838 das Portefeuille des Kriegs. Die Prinzessin von Beira, welche schon während ihres Aufenthalts in Salzburg, wohin sie von Laibach (s. oben S. 393) gegangen war, mit Don Carlos am 2. Febr. 1838 durch Procuration vermählt war, langte am 17. Oct. in Elsioubo an u. die persönliche Trauung erfolgte am 20. Octbr. in Azpeitia durch den Bischof von Leon; am 30. Octbr. entließ Don Carlos zur Feier dieses Ereignisses alle, welche sich noch unverurtheilt in den Gefängnissen befanden, aus ihrer Haft. Viele bisher verhaftete Offiziere traten nun wieder an die Spitze der Truppen, waren aber über die erfahrene Behandlung mit Groll erfüllt u. sachten daher den glimmenden Funken der Meuterei an. Inzwischen waren die von beiden Parteien, bes. aber von den Karlisten, unter dem Vorwande der Repressalien ausgeübten systematischen Metzeleien auf die äußerste Spitze getrieben worden, so wurden von Cabrera Kinder von christinischen Nationalgarden erschossen, in Saragossa, Murcia, Alicante u. a. O. dagegen karlistische Offiziere u. Soldaten geradezu geschlachtet, in Valencia der christinische Generalcapitän Vigo, welcher solchen Gräueln Einhalt thun wollte, erschossen, u. am Ende bildeten sich eigene christinische Repressalienjunten, durch welche diese Unthaten bis in den November fortgesetzt wurden. Die Großmächte legten sich endlich ins Mittel, England u. Frankreich verwendeten sich bei der Regentin, Rußland, Österreich u. Preußen bei Don Carlos, daß solche Grausamkeiten endlich einmal aufhören möchten. Es erfolgten von beiden Seiten Versprechungen in dieser Beziehung u. den Generalen ward auch befohlen milder zu verfahren, bis gegen Ende des Kriegs die alten Gräuel ärger denn je wieder einrissen.

Unter so dringenden Umständen war das an sich unpopuläre u. schwache königliche Ministerium Ofalia in keiner Hinsicht ausreichend, bes. da man es u. die von ihm vertretenen Moderados in Verdacht hatte mit den Karlisten wegen Beilegung des Streites in Unterhandlung zu stehen. Wirklich hatte im Januar 1838 Toreño u. Galiano eine Transaction mit Don Carlos in Antrag gebracht. Entschieden wurde jedoch dieser Antrag zurückgewiesen u. kurz darauf dem Infanten Francisco de Paula, welcher, mit der Regentin schon lange in Feindschaft, den Zutritt zu den Proceres verlangte, dieser verweigert, worauf er nach Frankreich ging. Bes. schadete den Ministern aber das Eindringen des karlistischen Parteigängers Cabañero am 4. März 1838 in Saragessa; zwar wurde er sogleich durch die Tapferkeit der Einwohner mit einem Verlust von 400 Todten u. 700 Gefangenen wieder vertrieben, aber der zweite Commandant von Aragon, der bei dem Ministerium sehr beliebte Esteller, welchen man in Verdacht hatte die Thore geöffnet zu haben, durch das Volk hingerichtet. Als das Ministerium nun gegen die Mörder Untersuchungen anstellte, beschuldigte man dasselbe, es habe Saragossa absichtlich in die Hände der Karlisten bringen wollen, um dann desto leichter die Unterhandlungen durchzusetzen. Als hierauf das Ayuntamiento von Madrid selbst officiell noch vor dem Schluß der Cortes am 17. Juli die Entlassung des Ministeriums forderte, trat am 7. Septbr. 1838 der Herzog von Frias an die Spitze eines neuen Cabinets, welches aber den Exaltados u. dem Volke eben so wenig genügte. Am 3. Novbr. 1838 kam es nämlich in Madrid zur Emeute, so daß die Stadt in Belagerungsstand erklärt wurde u. alle Verwandten der Karlisten Madrid verlassen mußten. Am 8. Novbr. wurden die Cortes wieder eröffnet u. sogleich verlangten die Minister mehre Gesetze in gemäßigtem Sinne u. geboten die Auflösung der Repressalienjunten. Dagegen traten am 14. November die Generale Cordova u. Narvaez zu Sevilla an die Spitze der Empörung u. der am 15. Nov. errichteten Junta. Da indeß dieser letztere Aufstand keinen festen Haltpunkt hatte, indem mehre andere Generale, bes. der zu Cadix befehligende Cleonard, sich entschieden dagegen erklärten, so löste sich die Junta auf u. jene beiden entflohen in das Ausland, nachdem bes. Espartero am 6. December 1838 aus seinem Hauptquartier Logroño auf die strengste Bestrafung derselben u. auf die Auflösung der geheimen Gesellschaft der Jobellanos angetragen hatte. Überhaupt fing Espartero jetzt immer mehr an, in die öffentliche Bewegung ein- u. von den Moderados zurückzutreten. Die Regentin hielt es mit den Moderados, verfolgte, auf Frankreich gestützt, ein französisches Justemilieusystem u. erbitterte dadurch, wie durch ihr üppiges Hofleben inmitten des allgemeinen Elends, die Exaltados, welche ihrerseits von der englischen Politik unterstützt wurden u. nicht blos in den Hauptstädten der Provinzen die Oberhand gewannen, sondern auch an Espartero einen Vertreter fanden. Espartero trat nämlich, wegen mehrer unerfüllt gebliebener Forderungen, mit dem Ministerium Frias u. den Moderados geradezu in Opposition, u. diesem Angriffe unterlag das Ministerium. Allein auch das neue Ministerium Perez de Castro vom 10. December 1838 war nach dem bisherigen System auf Seiten der Cortesmajorität, also moderadistisch, u. obgleich es in seinem Personal mehre Änderungen vornahm, kam es doch zu keiner Festigkeit u. beschloß, um Zeit zu gewinnen, am 9. (11.) Februar 1839 wenigstens die Vertagung der Cortes. Allein eben durch diese halbe Maßregel verdarb das Ministerium es mit beiden Parteien. Die öffentliche Meinung forderte nämlich durchaus Auflösung der Kammern, u. als diese Meinung sich in den Aufständen vom 20. März u. 18. Mai zu Murcia u. bes. in Valencia deutlich aussprach, löste das Ministerium die Cortes am 2. Juni 1839 förmlich auf.

Die Streitmacht der Christinos wurde Anfang 1839 (wohl übertrieben) auf 150,000 M. geschätzt, wovon 80,000 M. unter Espartero im Norden, 40,000 M. unter van Halen im Centrum u. 30,000 M. unter van der Meer als rechter Flügel in Catalonien stehen sollten; die Karlisten aber zählten in Biscaya u. Navarra etwa 40,000, in Aragonien unter Cabrera u. in Catalonien gegen 30,000 M. In letzterem Lande hatte España seine Banden geordnet u. hielt sich nicht nur gegen van der Meer, sondern nahm ihm auch Ripoll ab. Später änderten sich die Commandeurs der christinischen Armee, indem Valdez u. O'Donnell an Stelle van der Meers u. van Halens traten. Allein O'Donnell konnte ebenso wenig, als sein Vorgänger, seinem Gegner Cabrera Vortheile abgewinnen, während Espartero im Norden viele Siege erfocht.

Ende Mai 1839 gelang es diesem sich in Biscaya der Posttionen von la Peña del Moro, Ramales u. Guardamino zu bemächtigen, Ordunña, Balmaseda u. Arcenega zu nehmen u. die Provinz Santander zu befreien, so daß er bis Ende August bereits Durango u. halb Biscaya in Besitz hatte. In Alava wurde der Karlist Alzaa von Zurbano am 12. Mai 1839 geschlagen, sodann Velascoain u. das Echarrithal in Navarra zu Gunsten der Christinos besetzt, das Borundathal u. die Straße von Pampeluna den Christinos geöffnet, auch bei Aroniz ein Sieg erfochten. Alle diese Unfälle waren den Zerwürfnissen u. Spaltungen beizumessen, welche im Lager des Prätendenten herrschten. Zwischen Don Carlos u. Maroto war nämlich schon Anfangs 1839 ein Zwist ausgebrochen; Letzter hatte gegen den, von dem immer noch einflußreichen Texeiro gehaltenen General Balmaseda wegen Ungehorsams eine Untersuchung eingeleitet u. im Februar von Don Carlos eine Vollmacht bekommen nach den Umständen zu verfahren, wenn er die Beweise der Verschwörung in den Händen hätte. Als nun die castilianische Partei der alten Camarilla gegen Maroto intriguirte, ließ er den 19. Februar die Häupter derselben, die Generale Guergué, Garzia, Sanz, den Brigadier Carmona u. den Intendanten Uriz unter dem Vorgeben, daß sie gegen sein Leben conspirirt hätten, verhaften u. nach gehaltenem Kriegsrecht den 20. Februar erschießen. Darauf erließ Don Carlos auf Antrieb der Camarilla am 21. Februar ein Manifest gegen Maroto, worin er denselben als Verräther seiner Stelle entsetzte. Maroto aber rückte, da er die Soldaten auf seiner Seite hatte, am 23. Februar nach Tolosa, bedrohte von hier aus das Hauptquartier des Don Carlos u. schmitt dessen Verbindung mit Guipuzcoa ab. Don Carlos nahm nun eiligst am 24. Februar zu Villafranca das Manifest vom 21. zurück u. fügte sich, daß die Häupter der jetzigen Camarilla, der Bischof von Leon, Texeiro, Labandero u. etwa 30 Andere verbannt wurden, von denen die Meisten nach Frankreich gingen. Um jedoch Marotos Macht zu brechen, errichtete Don Carlos am 28. März einen obersten Kriegsrath u. berief heimlich mehre der Verbannten aus Frankreich zurück, u. diese bewirkten am 9. August 1839 im Baztanthale einen Aufstand gegen Maroto, welcher indeß durch diesen, welcher dem Don Carlos eine Proclamation gegen die Empörer abzwang, bald gedämpft wurde. Maroto hatte aber schon längst mit Espartero Unterhandlungen angeknüpft u. bereits am 22. Juli seine Bereitwilligkeit zur Beendigung des Bürgerkrieges erklärt. Es folgte am 25. August 1839 eine persönliche Zusammenkunft beider Feldherrn zu Durango, welche jedoch zu keinem entscheidenden Resultate führte, da Maroto fest auf der Beibehaltung der Fueros beharrte, welche Espartero nicht bewilligen konnte. Indeß gedrängt durch eine in seinem Heere sich entspinnende Meuterei begnügte sich Maroto mit der Zusicherung Esparteros, daß er für die Bestätigung der Fueros od. deren modificirte Fassung seinen ganzen Einfluß aufbieten wolle, u. schloß mit Espartero am 31. Aug. 1839 den Vertrag von Bergara, welchen mit ihm 50 Chefs unterzeichneten. Im Angesicht beider Heere, auf dem Felde von Bergara, umarmten sich beide Feldherrn, u. 18 karlistische Bataillons u. 5 Escadrons legten nun die Waffen nieder u. wurden in ihre Heimath entlassen. Don Carlos, welchem nur noch 10,000 M. treu geblieben waren, erklärte in einer Proclamation vom 31. August Maroto abermals für einen Verräther; allein der Abfall war einmal geschehen u. Muthlosigkeit unter die Karlisten gekommen. Der hart bedrängte Prätendent mußte sich daher in das Baztanthal zurückziehen, flüchtete von hier am 15 September 1839 mit seiner Familie nach Frankreich u. kam am 21. Sept. in Bourges an, welche Stadt ihm von der französischen Regierung als Aufenthaltsort angewiesen war.

Nun ergab sich ganz Biscaya u. war bald so beruhigt, daß einige Versuche zu künstlich erregten Aufständen im Februar u. April 1840 ohne allen Erfolg blieben. In Catalonien u. Niederaragonien dagegen währte die Insurrection noch fort, u. Cabrera verkündete Ende October, indem er zum Ausharren ermahnte, die Errichtung einer neuen Oberjunta unter dem Präsidium des Bischofs von Orihuela. Langostera beunruhigte mit 4000 M. den Rücken der Christinos, welche im Winter 1839 bis 1840 nur noch das Fort Manzanara einnehmen konnten, während von Espartero u. von Cabrera an den Feinden, welche in ihre Hände fielen, grausame Strenge geübt wurde. Um diese Zeit fiel aber Cabrera in eine schwere Krankheit u. wurde dadurch an der persönlichen Leitung des Krieges gehindert. Die Christinos nahmen Segura, Castillete u. Aliaza, besetzten am 11. Mai 1840 das verlassene u. in Brand gesteckte Canta Bieja u. eroberten am 30. Mai die karlistische Hauptfestung Morella; 3000 M. waren kriegsgefangen. Cabrera, welcher diese Festung entsetzen wollte, wurde am 22. Mai von O'Donnell bei Cenia geschlagen u. mußte sich über den Ebro nach Nordcatalonien zurückziehen, während ihm Espartero mit seinem ganzen Heere folgte. In Catalonien hatte sich noch immer España gegen Valdes gehalten, Erster eroberte Ende September 1839 Camprodon u. am 10. Oct. Moyo, während Valdes nur ein glückliches Treffen bei Solsona hatte, alsdann aber seine Stelle an van Halen abgab. Da leging die karlistische Junta von Catalonien, schon lange mit España in Uneinigkeit, die Unthat dieses Ende October gefangen nehmen, wegführen, in der Wildniß ermorden u. in den Segreslluß stürzen zu lassen, wo er am 5. Novbr. gefunden wurde. Statt seiner übertrug die Junta den Oberbefehl an Segarra, welcher jedoch der übermüthigen Bandenführer nicht Meister werden konnte. Um diese Zeit rückte nun der von Don Carlos zum Generalissimus für Aragon, Valencia u. Murcia ernannte Cabrera in Catalonien ein u. ließ in Berga Españas Mörder erschießen. Aber die Mannszucht war nicht wieder herzustellen, u. die karlistische Sache verloren gehend, verließ Cabrera Berga, welches sich den Christinos ergab, u. ging am 6. Juli 1840 mit noch 8000 M. über die französische Grenze; am 4. August 1840 wurde das letzte karlistische Fort, Collado de Alpuente, geräumt. Auch Balmaseda war, nachdem er in Guadalajara, der Mancha, Soria ꝛc. den Krieg mit Grausamkeit fortgeführt hatte, am 28. Juni 1840 bei Larran mit 400 M. über die französische Grenze gegangen, wo im Ganzen etwa 30,000 Karlisten eine Zuflucht fanden, u. Ende Juli unterwarfen sich auch die Generale Segarra u. Palacio, welcher noch am 15. Juli das vom General Concha besetzte Geleite der Regentin zwischen Segouenza u. Medina Celi angegriffen hatte, aber mit Verlust von 1400 Gefangenen zurückgewiesen worden war.

Gegen einzelne mit den Waffen in der Hand gefangene Karlisten wurde mit Strenge verfahren u. sie zum Theil noch hingerichtet; auch der Privatrache fielen an mehren Orten Opfer. Am 20. Aug. 1840 löste ein königliches Decret die Armee des Nordens, Centrums u. Cataloniens auf u. bildete daraus vier Armeecorps unter dem Oberbefehl des nun auch zum Siegesherzoge (Duque de la Victoria) ernannten Espartero. Unterdessen waren die Fueros der baskischen Provinzen u. Navarras von den, über das günstige Ende des Krieges erfreuten, am 3. September eröffneten Cortes, in welchen die Exaltados die Oberhand hatten, am 7. u. 22. October 1839 förmlich bestätigt worden, so weit nämlich die constitutionelle Einheit S-s nicht darunter leide. Die nächste Folge davon war, daß am 12. December 1839 die Provinzialdeputation von Biscaya unter der Eiche von Guernica, wo seit uralter Zeit die Volksversammlungen gehalten wurden, u. gleich darauf die Junten der drei andern Provinzen die Königin Isabella II. als Herrin anerkannten. Auch erfolgte in den Cortes die schon vorher vorbereitete feierliche Versöhnung der Parteien. Allein die Versöhnung war nur scheinbar, denn gleich darauf brach, in Folge eines von der Regierung proponirten neuen Censur- u. eines Ayuntamientogesetzes (Gemeindeordnung), wodurch dem Volke die Wahl seiner Municipalbehörden u. der Nationalmiliz die Ernennung seiner Anführer entzogen werden sollte, der Zwiespalt so heftig wieder aus, daß die Cortes eine hiergegen protestirende Adresse beschlossen u. deshalb erst vertagt, dann am 18. November 1839 aufgelöst wurden. In Folge der dadurch auch im Ministerium hervorgerufenen Zwistigkeiten, trat unter anderen General Alaix als Kriegsminister aus, während die Cortes noch in ihrer letzten Sitzung erklärt hatten, daß kein Spanier zur Bezahlung von Steuern u. Abgaben verpflichtet sei, welche nicht durch die Cortes votirt wären. In den darauf folgenden Wahlen erhielten die Moderados viele Stimmen für sich, dagegen trat Espartero jetzt so entschieden gegen die Moderados auf, daß er sich nicht nur ausdrücklich gegen die geschehene Cortesauflösung erklärte, sondern sogar als Wahlcandidat der Exaltados erschien. Auch mehre Hauptstädte der Provinzen setzten sich gegen die Regierung in Opposition; an einigen Orten brachen Unruhen aus u. Ende 1839 wurden sogar Stimmen laut, welche den Infanten Francisco de Paula als Regenten forderten. Am 18. Februar 1840 eröffnete die Regentin die neuen Cortes mit einer Thronrede, welche zwar von Seiten Frankreichs große Anerkennung fand, aber von den Exaltados u. in England hart getadelt wurde, u. der Unwille der Exaltados stieg, als am 4. u. 27. Juni 1840 der neue Ayuntamientoantrag durchging so, daß Madrid in Belagerungszustand erklärt werden mußte. Espartero widerrieth der Regentin ernstlich die Genehmigung des Ayuntamientogesetzes u. begehrte, als sie dieses am 19. Juli dennoch genehmigte, sofort seine Entlassung. Als diese ihm verweigert wurde, verbreiteten sich Aufstände bis zur Hauptstadt hin. Die Regentin übertrug daher Espartero die Bildung eines neuen Ministeriums, aber als er in seinem Programm die Auflösung der Cortes u. die Verwerfung des Ayuntamientogesetzes als Bedingung stellte, übertrug sie Gonzalez die Bildung des Cabinets. Dieser stellte aber dieselben Forderungen, so daß die Regentin am 28. August zu Valencia zu der Bildung eines neuen moderabistischen Cabinets schritt, wodurch die Aufregung sich aber noch steigerte, so daß in Madrid unter Truppen u. Volk eine förmliche Empörung ausbrach. Der Generalcapitän Albana mußte die Stadt verlassen, es bildete sich eine permanente Regierungsjunta u. Rodil, Lorenzo u. Lopez traten an die Spitze der Truppen. Bald standen 24,000 M. unter Waffen u. eine constitutionelle Association bildete sich, welche bald 12,000 Mitglieder zählte, u. zahlreiche andere Städte schlossen sich der Hauptstadt an. Die Regentin sandte nun den General Claverio gegen Madrid ab, mußte denselben aber, als in dessen Truppen sich ebenfalls Neigung zum Abfall zeigte, zurückrufen u. bat nun nochmals Espartero, die Beschwichtigung des Aufstandes zu übernehmen. Dieser aber erließ am 7. September 1840 ein Manifest, worin er nicht nur jenen Aufstand rechtfertigte, sondern auch erklärte, daß er dem Befehle der Regentin nur dann Folge leisten könne, wenn alle seine früheren Forderungen erfüllt würden. Christine versuchte daher wieder die Bildung eines neuen progressistischen Cabinets, jedoch weigerten sich die Ernannten größtentheils, als Anhänger Esparteros, Ministerien zu übernehmen, ja es bildete sich auf Antrag der Provinzialjunten rasch eine Centraljunta, für ganz S., nur die baskischen Provinzen erklärten sich für die Regentin. Espartero blieb so die letzte Zuflucht, die Regentin ernannte ihn zum Ministerpräsidenten u. zwar mit der Vollmacht sich selbst sein Ministerium zu bilden. Am 29. September zog Espartero feierlich in Madrid ein u. wurde am 9. October mit gleichen Ehren in Valencia empfangen. Die Regentin aber erklärte am 12. October zu Valencia ihre Abdankung, beauftragte bis zur Versammlung der neuen Cortes das Ministerium mit der Regentschaft u. schiffte sich am 14. October 1840 nach Frankreich ein, wo auch mehre andere Ausgewanderte von der Moderadospartei, Zea Bermudez, Perez de Castro, Martinez de la Rosa, Toreño, die Generale O'Donnell, Narvaez u. A. sich um sie versammelten u. wo sie am 8. November in Marseille ihre Entsagung wiederholte.

Espartero sprach am 30. Nov. eine Amnestie für alle seit 1837 begangenen politischen Vergehen aus u. wurde von den Cortes am 8. Mai 1841 zum alleinigen Regenten während der Minderjährigkeit der Königin Isabella, Arguelles aber, der Präsident der Cortes, zum Vormund derselben u. Gonzalez zum Ministerpräsidenten ernannt. Gegen die Ernennung Arguelles' zum Vormund erließ nun Maria Christine von Paris aus am 19. Juli 1841 eine Protestation, worin sie diese Ernennung als eine auf Gewalt gegründete Usurpation, ihre eigene Entsagung aber als ihr abgedrungen bezeichnete u. die Ernennung eines andern Vormundes forderte. Nun vereinigte sich die Christinische Partei in Paris, um eine allgemeine revolutionäre Bewegung gegen Espartero einzuleiten. Narvaez konnte aber von Gibraltar aus in der Nähe von Cadiz nur einige Guerrillas aufstellen; O'Donnell jedoch bemächtigte sich mit einigen gewonnenen Truppen der Citadelle von Pampeluna, allein ohne die Stadt gewinnen zu können; andere bewaffnete Banden nahmen Estella, u. auch Bilbao u. Vitoria, so wie andere Punkte schlossen sich dem Aufstande an. Am gefährlichsten wurde aber der im Oct. 1841 in Ma-

brid ausbrechende Aufstand der äußeren Garde unter dem General Diego Leon. Man beabsichtigte nämlich die Entführung der Königin Isabella, u. schon waren die Verschwornen in der Nacht zum 7. Oct. in die Corridors des Schlosses gedrungen, als die Trabanten sie mit Flintenschüssen empfingen u. zurücktrieben; die übrige Besatzung u. die Nationalgarden Madrids umzingelten hierauf die Anführer u. nahmen sie gefangen. General Leon, welcher bereits eine Proclamation der neu einzusetzenden Regierung bei sich trug, wurde auch mit gefangen u. sogleich füsilirt. Mit eiserner Strenge erhielt Espartero in Madrid, wo er die Garde in Linienregimenter umwandelte, u. allenthalben in S., wo sich Theilnehmer der Verschwörung zeigten, die Ruhe; er sendete nun Rodil nach Navarra, welcher den Aufstand in Kurzem stillte, u. begab sich selbst nach Saragossa, um den aufständischen Provinzen immer nahe zu sein. Auch die Citadelle von Pampeluna ergab sich am 20. Octbr. u. O'Donnell kam mit 2400 Mann Truppen wieder auf französischer Grenze an. Bilbao sandte seine Unterwerfung ein u. auch Vitoria legte die Waffen nieder. Espartero verfuhr hier mit Milde, benutzte aber die Gelegenheit u. rückte die Zollgrenze vom Ebro bis an die französische Grenze hinaus u. ließ so die baskischen Provinzen u. Navarra an den indirecten Steuern S.s Theil nehmen. Auch Barcelona hatte an der christinischen Bewegung Theil genommen, indem die Christinos den Haß der Fabrikdistricte gegen die Briten, ihret Manufacturerzeugnisse wegen, benutzt hatten, um sie gegen Espartero aufzureizen. Schon am 7. Juni 1840 hatten dort Unruhen wegen confiscirter, in Aufstrich vom Zollamt zu verkaufender englischer Waaren Statt gefunden, auch später zeigten sich Unruhen gegen das dortige zweite Garderegiment, beide wurden aber unterdrückt. Ende October, unmittelbar nach der versuchten Entführung der Königin, brach ein neuer Aufstand in Madrid aus, das Volk wollte die Republik verkündigen u. vermochte, da die Besatzung unter van Halen zur Bekämpfung der insurgirten baskischen Provinzen ausgezogen war, den General Zabala ihm die Citadelle einzuräumen u. begann dieselbe sogleich zu demoliren. Als aber die Häupter der Unruhestifter die Bezwingung der Navarresen erfuhren, schifften sie sich nach England u. Frankreich ein, u. am 15. Nov. zog van Halen wieder in Barcelona ein. Auch in Valencia hatte ein Aufstand Statt gefunden, man verlangte die Schleifung der Citadelle u. die Nationalgarde ermordete den ehemaligen carlistischen Gouverneur von Morella, doch unterdrückten energische Maßregeln die Unruhen bald. Ein wichtigerer Feind erwuchs aber gegen Espartero in der Geistlichkeit. Bereits am 1. März 1841 erklärte der Papst in einer Allocution, daß die Madrider Regierung aus der Unterwerfung der nördlichen Provinzen nur um so mehr Muth geschöpft habe die Rechte des Papstes u. der Spanischen Kirche mit Füßen zu treten. Bes. protestirte er gegen die Decrete vom Dec. 1840 wegen Einziehung der Klöster in den unterworfenen Provinzen u. gegen die Versteigerung der dazu gehörigen Kirchen, gegen die Absetzung mehrer Geistlichen, gegen die Ertheilung der Pfarreien durch die weltlichen Behörden, gegen die geschehene Verbannung u. Verbannung des päpstlichen Vicennuntius Den Ramirez Arellana zu Madrid, welcher gegen dieses alles Protest eingelegt hatte ꝛc. Diese Allocution erregte die größte Aufregung in S., mehre Mitglieder des Domcapitels in Saragossa gaben den 25. Juli eine Adresse ein, worin sie sich zwar der Regierung gehorsam, aber in geistlichen Sachen sich vor Allem dem Papst unterthänig erklärten, das Ayuntamiento von Madrid sprach sich dagegen ganz wider die Allocution aus u. ein Mitglied der Cortes verlangte sogar die Verbrennung jenes Actenstücks durch Henkershand. Die spanische Regierung aber erließ zwei Manifeste als Antwort auf die Allocution, worin sie für S. eine eben so außerordentliche kirchliche Freiheit in Anspruch nahm, als die Constitution eine politische gebe, u. namentlich dem Papst das Protectorat der Spanischen Kirche absprach, indem dasselbe die Königin Isabella nicht anerkenne. Der Papst replicirte aber in einem Encyklischen Schreiben vom 22. Febr. 1842, worin er in der ganzen katholischen Christenheit Gebete für die Wohlfahrt der Spanischen Kirche anordnete u. die Allocution vom 1. März 1841 in Erinnerung brachte. Die spanische Regierung ließ sich aber dadurch nicht stören, sondern bestrafte die widersetzlichen Geistlichen mit Verbannung, verbot alle Geldsendungen nach Rom, entzog den von fremden Prälaten ordinirten od. der Partei des Don Carlos angehörenden Geistlichen die Erlaubniß zur Beichte u. Messe u. erklärte durch ein von den Cortes am 21. Juli 1841 bestätigtes Gesetz alles Kirchengut für Nationaleigenthum, wobei zugleich der Verkauf der Güter des ganzen Clerus angeordnet wurde; zur Bestreitung der Kosten des katholischen Gottesdienstes wurden von Seiten des Staats jährlich etwa 75 Mill. Realen (5,416,900 Thlr.) ausgesetzt. Natürlich erregten solche Maßregeln, wie unter den äußersten Exaltados Beifall, so unter dem übrigen Volk Trauer u. fanatischen Abscheu gegen Espartero, u. Millionen Spanier fielen im Herzen von demselben ab. Auch daß Espartero die trostlosen Finanzverhältnisse nicht zu bessern vermochte, schadete ihm in den Augen der Parteimänner, denn anstatt daß Einnahme u. Ausgabe in ein Gleichgewicht gekommen wären, häuften sich Anleihen auf Anleihen u. es war von 160, 200, ja 400 Mill. Realen die Rede, von denen aber nie mehr als die Hälfte wirklich in den Staatsschatz floß; das Budget zeigte trotzdem ein enormes Deficit. So kam es nun, daß alle Parteien, obgleich sie sich nicht weniger als früher bekämpften, in Einem Punkte, der Ansein dung Espateros, einig waren u. Legitimisten, Geistliche, Moderados u. Exaltados zugleich an dessen Sturze arbeiteten. Auch die Anwesenheit des Infanten Francesco de Paula seit 1842 in Madrid mußte die Aufmerksamkeit des Regenten erregen, indem er fürchtete, daß es derselbe auf die Regentschaft abgesehen habe; es wurde dem Infanten daher insinuirt Madrid zu verlassen. In der That führte aber Espartero seine Regentschaft kraftvoll u. umsichtig, Bauten von Straßen, Kanälen, Kriegsschiffen wurde begonnen, die Industrie unterstützt, Handelsverträge mit Belgien u. mit England abgeschlossen, auf die Bergwerke mehr Sorgfalt gewendet, den bei den letzten Unruhen Betheiligten, so wie allen schon früher politischen Verurtheilten vollständige Amnestie zugesichert u. bewilligt, u. nur die Räbelsführer bestraft, den Karlisten ihre sequestrirten Güter zurückgegeben, die Volksjunten aufgehoben, die Fueros der baskischen Provinzen u. Navarras, wo sie außer Verhältniß zu den Leistungen der andern Provinzen waren, bes. in Bezug

auf die Steuern, allmälig beschränkt u. der Reichsrath neu organisirt, mit der Republik Ecuador im Nov. 1841 ein Friedens- u. Freundschaftsvertrag geschlossen, der mit Hapti Ende 1842 wegen Schleichhandels, welchen ein spanisches Schiff in einem seiner Häfen getrieben hatte, mit Wegnahme einiger Schiffe begonnene Krieg durch einen Friedensschluß im März 1843 geendigt rc. Die vom 26. Dec. 1841 bis 16. Juli 1842 versammelten Cortes unterhandelten bes. über kirchliche u. finanzielle Gegenstände. Im Mai 1842 gab das Ministerium Gonzalez, auf die wiederholten Angriffe u. endliche Erklärung der Cortes, daß es ihr Vertrauen verloren habe, seine Entlassung. Olozaga, Ferrer u. Andere der Progressistischen Partei, welche vom Regenten in ein neues Ministerium gerufen wurden, schlugen dies aus, endlich bildete sich im Juni unter Rodil ein neues Ministerium, welches aber im April 1843 zurücktrat; erst Mitte Mai 1843 bildete Lopez ein Ministerium, welches aber bereits 18. Mai abdankte, weil Espartero die Entlassung der Generale Linage u. Zurbano nicht zugestehen wollte. Mit der Bildung des neuen Cabinets wurde Gomez Beccara beauftragt u. Mendizabal in dasselbe gezogen. Gegen dasselbe, sowie gegen den Regenten trat nun Lopez u. seine Partei in den Cortes als Feinde auf, sie bemühten sich alle Fractionen unten dem Namen der Spanischen Partei zu vereinigen u. bezeichneten die Esparteros mit dem Namen der Anglo-Ayacuchos (Englische Militärpartei).

Zugleich regten sich die Insurrectionen in den Provinzen, von der Christinischen Partei veranlaßt, wieder; Catalonien war schon 1841 u. 1842 von politischen Banden durchzogen, diese aber von den Generalen Esparteros verfolgt u. mehre Bandenführer gefangen u. erschossen worden; zugleich wurde Zurbano als Divisionschef nach Barcelona u. Gerona gesendet, um die dort am 6. Nov. 1842 ausgebrochenen Unruhen zu dämpfen. Hier verfuhr er mit großer Grausamkeit, aber dennoch brach schon am 15. Nov. ein Aufstand aus, die Regierungstruppen wurden, nachdem sie einige hundert Mann verloren hatten, in die Forts gejagt u. am 17. Nov. eine provisorische Junta gebildet; während diese sich am 19. Mai von Espartero u. der Regierung lossagte, wurde die Stadt am 18. u. 26. Nov. bombardirt, u. als ein neuer Aufstand in der Stadt ausbrach, das Bombardement am 2. Dec. erneuert. Der Regent eilte herbei, u. schon am 4. Dec. ergab sich Barcelona, nachdem sich die Schuldigsten auf französische Schiffe geflüchtet hatten; am 5. Dec. zogen die königlichen Truppen unter van Halen ein, die Nationalgarde wurde aufgelöst, die Einwohner entwaffnet, der Stadt eine Kriegssteuer von 3 Mill. Francs aufgelegt u. der Belagerungszustand ausgesprochen. Auch über Figueras, Saragossa, Valencia, Sevilla hatte sich der Aufstand verbreitet; zwar gelang es der Regierung denselben nochmals zu dämpfen, aber die Entlassung des Ministeriums Lopez im Mai 1843 erregte neue Aufregung, bes. in Valencia. Gleichzeitig erfolgte das Pronunciamento (d. i. die Aufstandserklärung) in Granada, Malaga, Almeria u. Andalusien durch Capitän Salamanca, Adjutant des Generals Narvaez, ebenso in Reus u. Gerona, überhaupt fast in ganz Catalonien, wo General Prim immer den Krieg gegen Espartero fortgesetzt hatte; überall fielen die Truppen von Espartero ab, ja selbst ein Theil der von Zurbano gegen Prim am 8. Juni geführten Bataillone gingen zu diesem über. Hierauf nahm Burgos, Coruña, Zamora, Pampeluna, Cordova, Palma, Santander, Logroño nach u. nach an dem Pronunciamento gegen Espartero Theil. Auch der Oberstlieutenant Amettler, früher Adjutant beim Infanten Francisco de Paula, erklärte sich gegen Espartero, u. General Serrano übernahm in Barcelona das Commando über die Insurgenten u. erließ ein Absetzungsdecret gegen den Regenten. Vergebens publicirte Espartero wieder ein Manifest gegen den Aufstand. Am 21. Juni marschirte er von Madrid ab, um Valencia wieder zum Gehorsam zu bringen, aber er fand allenthalben Insurrection, selbst seine Truppen wurden schwierig; vergebens setzte er die Belagerung von Granada fort u. ließ Reus beschießen, während Murcia von den Christinos belagert u. genommen wurde. Am 27. Juni kamen Narvaez u. Concha zur See in Valencia an u. Erster übernahm als Oberbefehlshaber von ganz S. dort, Concha in Andalusien das Commando u. verstärkten ihre Heere durch Überläufer aus dem königlichen Heere; Espartero dagegen stand mit 10,000 Mann 18 Tage lang unthätig zu Albacete. Die größte Verwirrung herrschte nun unter beiden Parteien, bald war ein Ort heute in den Händen der Einen, morgen in den Händen der Andern, die Truppen gingen wechselseitig zu der einen od. andern Partei über u. Aufstände od. Abfälle entstanden in Städten, wo man sich ganz sicher glaubte. Im Ganzen gewann aber die Sache der Christinos bedeutend. Um sich Espartero u. Madrid zu nähern, zogen sich Seoane u. Zurbano Anfangs Juli aus Catalonien nach Aragonien u. Serrano folgte ihnen sogleich, Espartero aber ging nach Bal de Peñas an der Sierra Morena u. der Straße nach Sevilla u. ließ die nach Madrid frei. Sogleich aber schob Narvaez seine Avantgarde unter Aspiroz nach Madrid vor, welcher am 11. Juli vor dieser Stadt eintraf u. den Pardo besetzte. Nur das Husarenregiment Principessa bildete die Garnison Madrids, außerdem wurde es von etwa 12,000 Mann Nationalgarde vertheidigt. Diese wehrten sich, von Mendizabal angespornt, Anfangs gegen Aspiroz gut, so daß dieser den Angriff aufgab u. sich den 21. Juli bei Torrejon mit Narvaez vereinigte; den 22. Juli rückte aber Narvaez den Corps von Seoane u. Zurbano entgegen, welche von Saragosse kommend Madrid entsetzen wollten. Beide Corps hatten indessen schon viel unterwegs durch Desertion verloren, u. als sie die Narvaezsche Vorhut erblickten, ging das ganze Corps zu Narvaez über. Seoane wurde gefangen, aber nach Frankreich entlassen, Zurbano erreichte nur mit drei Adjutanten zu Fuß Madrid. Narvaez wurde durch diesen Abfall 30,000 Mann stark. Mendizabal u. alle Häupter der Progressisten flohen nun aus Madrid ob. versteckten sich, u. das Ayuntamiento der Hauptstadt, wo noch am 21. die Reste von Cñas Corps, 2500 Mann Infanterie u. 400 Reiter, ganz niedergeschlagen eingezogen waren, capitulirte am 23. Juli; die Miliz wurde, gegen die Capitulation, so wie das Ayuntamiento aufgelöst. Der Palast der Königin blieb frei u. das Ministerium Lopez, dessen Abdankung alles dies veranlaßt hatte, wurde am 25. Juli von der Königin hergestellt; Arguelles gab seine Entlassung als Vormund der Königin, Serrano wurde Kriegsminister. Derselbe war noch in Barcelona zurückt, wurde aber von den dortigen Progressisten u. Republikanern, welche den Sieg der christinischen Moderados nur als den Weg zur Republik

betrachteten, am 25. Juli vertrieben. Den 28. erkannte jedoch die Municipalität dieser Stadt, so wie von Saragossa die christinische Regierung an, worauf Amettler dort einzog. Unterdessen setzte Espartero seinen Marsch über Baylen, Andujar u. Cordova gegen Sevilla fort, wo er sich mit van Halen, welcher jetzt in Andalusien beschäftigte, vereinigte, um Sevilla für seine Erhebung zu bestrafen u. dann rasch nach Madrid zurückzukehren, welches bis dahin, wie er meinte, sich halten würde. Vom 20.—25. Juli wurde Sevilla heftig beschossen, es wehrte sich aber tapfer, bis in der Nacht zum 26. Juli Espartero, als er die Ereignisse von Madrid erfuhr u. weil sich Concha in Cilmärschen näherte, die Belagerung aufhob u. sich nach Cadiz zog; mit Mühe entging er den ihn verfolgenden Reitern unter Concha u. schiffte sich mit Linage u. van Halen am 30. zu Cadiz auf einem britischen Linienschiff nach England ein, nachdem er noch zuvor ein Abdankungsmanifest erlassen hatte; in Lissabon angelangt, protestirte er aber gegen Alles, was während seiner Abwesenheit in S. geschähe. In Madrid hatte sich indessen das Ministerium Lopez od. die Nationalregierung, wie sie sich nannte, völlig ausgebildet, die Stellen der entsetzten Apacuchos waren durch die alten Minister u. durch die Häupter der Pronunciamentos u. Moderados ersetzt worden, an Arguelles' Stelle war Castaños, Herzog von Baylen, als Vormund der Königin getreten, ein neues Manifest wurde erlassen u. Espartero am 16. Aug. aller seiner Würden u. Ehren für verlustig erklärt. In den Provinzen unterwarfen sich vor u. nach Esparteros Fall alle ihm bisher treu gebliebenen Plätze u. Städte der neuen Regierung, nur Barcelona nicht. Hier herrschte noch immer Neigung für Republik; zwar unterwarf sich im August die dortige Provinzialjunta der Regierung zu Madrid, aber nur unter der Bedingung, daß sie selbst berathend bliebe; bald aber brach der Zwist wieder aus, die Junta zog sich 16. Aug. in das Fort Atarazanas zurück, ein in der Citadelle liegendes, den Progressisten geneigtes Bataillon der Freiwilligen wurde aber von dem königlichen General Arbuthnot durch List entwaffnet. Da der Zwist sich aber verschlimmerte u. die Einsetzung einer Centraljunta für ganz S. verlangt ward, begann General Prim Anfangs September Barcelona von Monjuich u. der Citadelle aus lebhaft zu beschießen. Dennoch wurde die Sache für die Königlichen bedenklich, denn am 10. Sept. rückte Amettler, welcher sich für die Sache der Progressisten erklärt u. einige Tausend Mann dafür gewonnen hatte, in Barcelona ein u. auch Gerona, Hostalrich, Figueras, Saragossa, Zamora, Leon, Vigo erklärten sich für die Progressisten u. an vielen andern Orten, z. B. Sevilla, Granada ꝛc., wurden Aufstandsversuche für sie gemacht, Saragossa von den Königlichen eingeschlossen, Amettler aber, welcher einen Ausfall aus Barcelona machte, von Prim am 22. Sept. geschlagen u. sich nach Gerona zu retten gezwungen, Mataro am 25. gestürmt, die kleinen Guerrillas der Progressisten in den Städten Cataloniens gefangen genommen; dagegen stürmte Prim am 27. Gerona vergebens u. blockirte darauf diesen Platz. Selbst in Madrid fürchtete die königliche Regierung immer Ausbrüche von Verschwörungen u. die Truppen waren sehr auf ihrer Hut. Barcelona wurde aber fortwährend heftig beschossen u. die Junta gezwungen das Fort Atarazanas zu verlassen. Dabei fand die größte Anarchie in Barcelona Statt, die Junta hatte ein Aufgebot aller Männer von 18—60 Jahren bei Todesstrafe erlassen u. Batterien gegen die Citadelle errichtet; wer nur konnte, wanderte aus, u. die Läden u. das Privateigenthum wurden geplündert. Doch als Zamora u. rasch hinter einander Anfangs November Leon u. das vom General Concha bezwungene Saragossa, sowie das von Prim belagerte Gerona, Hostalrich u. endlich auch Vigo fielen u. bes. als die Großjährigkeitserklärung der Königin in Barcelona bekannt wurde, sendeten die Progressisten Unterhändler in das Hauptquartier des Generalcapitäns Sanz, u. es kam nach langen Unterhandlungen am 19. Nov. eine Capitulation zu Stande; den 20. Nov. zogen die Königlichen ein, die Miscianos wurden entwaffnet u. alle Compromittirte erhielten Pässe in das Ausland. Überall wo die Progressisten Anhang gefunden hatten, wurde nun die Ruhe hergestellt, nur Figueras hielt sich bis zum 12. Jan. 1844, wo Amettler auch capitulirte; die Compromittirten erhielten ebenfalls Pässe nach Frankreich.

Noch vor dem Zusammentreten der Cortes, am 8. Aug., machte das Ministerium bekannt, es halte die Großjährigkeitserklärung der, obgleich erst 13jährigen Königin für nöthig, werde aber erst die Zusammenberufung der Cortes abwarten, um sie zu berathen u. die Königin zu beeidigen. Viele Umtriebe entstanden nun, die Parteien, bes. die äußersten Exaltados, suchten diese Volljährigkeitserklärung durch Aufstände in ganz S. zu hintertreiben, u. Alles regte sich Wahlen für seine Partei zu erlangen. Die größte Anzahl Stimmen hatte das Ministerium, nach ihr die Partei Olozagas u. Cortinas, welche sich unter dem Namen Coalition verbanden, im Ganzen aber nur wenig von dem Ministerium abwichen. Die Cortes traten am 15. Oct. 1843 zusammen u. beschlossen endlich 8. Nov. die Großjährigkeitserklärung der Königin, wbrauf dieselbe am 10. Nov. den Eid auf die Constitution leistete. Nun wollte sie ihre Mutter Christine wieder nach S. zurück haben, u. als deshalb der Ministerpräsident Lopez seine Entlassung genommen hatte, erhielt er am 21. Nov. Olozaga zum Nachfolger. Aber Olozaga wünschte, als sein Gegner Pidal zum Präsidenten der Cortes gewählt wurde, diese am 28. Nov. aufgelöst zu sehen, u. als die Königin zögerte den Befehl hierzu zu unterzeichnen, soll er sie mit Gewalt dazu genöthigt haben, weshalb er am 29. Nov. seine Entlassung erhielt; mit ihm dankten alle anderen Minister ab. Gonzalez-Bravo bildete am 1. Dec. ein neues Cabinet u. nahm sogleich die Cortesauflösung zurück. Olozaga u. seine Anhänger widersprachen aber den, von der Königin in dem angeblichen Auftreten Olozagas gegen sie gemachten Angaben auf das Bestimmteste, u. Madrid war gewaltig hierüber aufgeregt. Als aber seine Anklage durch Mehrheit der Stimmen der Cortes entschieden war, entwich er am 19. Dec. nach Portugal. Am 8. Jan. 1844 wurden die Cortes aufgelöst.

Schon am 28. Jan. 1844 fand in Alicante u. am 2. Febr. in Cartagena ein Aufstand der Progressisten Statt, auch Oribuela, Malaga u. Murcia wurden am 4. Febr. von Unruhstiftern u. Schmugglerbanden überfallen u. besetzt. Sogleich brach General Roncali mit 10,000 M. Truppen gegen die insurgirten Städte auf, auch von Madrid wurde General Concha mit einer Reiterbrigade entsendet u. zahlreiche Verhaftungen verdächtiger Deputirten u. anderer Personen, worunter Cortina, Lopez, Madoz

u. Andere waren, vorgenommen. Malaga, Orihuela u. Murcia beruhigten sich indessen bald, die Milicianos wurden entwaffnet, u. als der Oberst Bonet, Anführer des Aufstandes, bei u. in Alcoy geschlagen worden war, Alicante u. Cartagena eingeschlossen u. beschossen; in ersterem Platze empörte sich die Garnison am 6. März u. verjagte Bonet, auch Cartagena fiel am 25. März. Überall aber wurden die Nationalgarden entwaffnet, selbst in Sevilla, Cadix u. in mehren andalusischen Städten, wo sich gar kein Aufstand gezeigt hatte, u. dies später auf ganz S. ausgedehnt. Am 26. Febr. überschritt auch die Königin Mutter Maria Christine die spanische Grenze, ging, überall feierlich empfangen, über Barcelona nach Valencia u. zog, 21. März in Aranjuez von der Königin empfangen, am 23. in Madrid ein. Sie hatte die Freude ein moderadistisches Ayuntamientogesetz, ungefähr im Sinne des übrigen, welches 1840 ihre Abdankung veranlaßte (s. oben S. 400), angenommen zu sehen, bald nachher wurde auch ein neues Preßgesetz von den Cortes gebilligt, welches die Preßfreiheit, welche in Preßfrechheit ausgeartet war, beschränkte. Das erste Geschäft Christinens war sich u. S. mit der Kirche wieder zu aussöhnen. Auf ihren Antrieb waren schon vor ihrer Ankunft mehre Bischöfe u. Erzbischöfe, welche seit 1836 verbannt waren, zurückberufen u. das Notagericht u. die Nunciatur wieder hergestellt u. ein Concordat im Stillen unterhandelt worden, u. endlich verstand sich das spanische Cabinet auch im April dazu den Verkauf der bis dahin nicht verkauften Kirchengüter zu inhibiren. Gleich nach Christinens Rückkehr wurde Muñoz von der Königin Isabella zum Herzog von Rianzares u. Granden von S. erster Klasse ernannt u. seine seit 1833 heimlich bestehende Ehe mit Christinen am 13. Oct. in Gegenwart der Minister öffentlich eingesegnet. Im Übrigen gestaltete sich die Lage S-s in dieser Zeit wenig anders. Zwar brachen hier u. da, bes. in Barcelona, noch Unruhen aus, u. Karlisten bemühten sich im Norden S-s noch Banden zu errichten, aber alle diese Versuche wurden sogleich mit Erschießen gestraft; nach Außen waren nur die Streitigkeiten mit Marokko wegen der Hinrichtung des spanischen Consularagenten Darmont wichtig. S. rüstete u. nahm selbst ein marokkanisches Schiff, indessen kam es nicht zum eigentlichen Kriege. Am 25. April wurde zwischen S. u. Chile ein Friedens- u. Freundschafts- u. Seitens S-s ein Anerkennungsvertrag abgeschlossen. Sonst beschäftigte die Regierung nur das sehr geschärfte Preßgesetz u. die Finanzen, welche sich wenig gebessert hatten u. stets ein Deficit ließen. Am 2. Mai 1844 dankte das bisherige Ministerium, wohl weil die Königin größere Rückschritte machte, als es verantworten zu können meinte, ab u. Narvaez bekam die Bildung des neuen übertragen, Mon erhielt die Finanzen, Pidal das Innere, Martinez de la Rosa das Äußere, überhaupt bestand das ganze Ministerium aus entschiedenen Moderados. Endlich wurden auch die Cortes auf den 10. Oct. berufen; die Mehrheit derselben waren ebenfalls Moderados. Gleich Anfangs wurde eine Verfassungsveränderung beantragt, der Ausdruck Volkssouveränetät sollte am Eingang der Verfassungsurkunde, als das Königthum beleidigend, gestrichen werden, die Nationalgarde wegfallen u. der Regierung freistehen dieselbe nach Verhältnissen u. Localitäten zu organisiren, die Cortes sollten sich nicht mehr uneinberufen von selbst im December versammeln dürfen, die Preßvergehen nicht der Jury mehr überwiesen werden, welche nur für nichtpolitische Verbrechen bestehen solle, der Senat sollte nicht mehr bei jeder Cortesversammlung, sondern frei von der Königin auf Lebenszeit gewählt werden, die Söhne des Königs od. der Königin sollten geborene Senatoren vom 25. Jahre an, bei den übrigen Senatoren aber 30 Jahre zur Senatorenwürde erforderlich sein, der Senat sollte zugleich Richter sein bei Ministeranklagen durch die zweite Kammer, bei Hochverrath, bei Anklagen gegen einzelne Cortes; die Landtagsperiode sollte fünfjährig sein u. die Wahlen auf diese Periode gelten; die Katholische Religion sollte auch ferner Staatsreligion u. der Staat verpflichtet sein die Geistlichkeit zu erhalten; die Königin brauche ihre Vermählung nur anzuzeigen, u. die Sache der Cortes sei es dann ein Gesetz über die Bedingung des Ehevertrags u. die Verhältnisse des Gemahls zu entwerfen; die Bestimmungen über Thronfolge u. Minderjährigkeit sollten geändert werden, bei Minderjährigkeit aber stets dem nächsten Verwandten die Regentschaft zukommen, wer regierungsunfähig sei od. sich gegen die Rechte der Krone vergangen habe, solle durch ein Gesetz von der Thronfolge od. Regentschaft ausgeschlossen sein; sei kein naher Verwandter da, so sollten die Cortes die aus drei od. fünf Personen bestehende Regentschaft ernennen. Alle diese Vorschläge wurden, mit wenigen Modificationen in der Fassung, angenommen u. die Cortes am 23. Mai 1845 wieder geschlossen, zugleich aber die neue Verfassung u. somit der Sieg des französisch-christinischen Einflusses (denn die Verfassung war der französischen Karte fast ganz nachgebildet) verkündet. Gleich nach dem Antritt des Ministeriums Narvaez waren wieder Zeichen von Unruhen wahrgenommen worden, da die Grundsätze desselben denen der Progressisten zu sehr widersprachen. Schon im Juli 1844 wurde Aragonien, Almeria u. Logroño in Belagerungsstand erklärt; auch in Madrid, Barcelona u. in fast allen großen spanischen Städten wurden Verhaftungen vorgenommen; endlich wurde Ende Oct. General Prim, weil er an einer Verschwörung gegen die Verfassung u. gegen Narvaez theilgenommen haben sollte, verhaftet u. viele Offiziere arretirt. Aber Prim wies alle Verdächtigungen wegen des Attentates gegen Narvaez zurück, gestand dagegen frei, daß er stets gegen Abänderungen der Verfassung sein werde, u. wurde deshalb zu sechs Jahren Haft in einem spanischen Castell verurtheilt u. nach Cadiz gebracht, aber schon im Jan. 1845 begnadigt. Die kräftigen Maßregeln des Ministeriums verhinderten lange den Ausbruch neuer Aufstände, obgleich hier u. da Versuche dazu gemacht wurden. Endlich erhob sich Zurbano im November in der Rioja, einem Theil der Provinz Logroño, u. durchzog mit einer Guerrilla das Land, wurde aber bald von Regierungstruppen ereilt, seine Guerrilla zersprengt, seine Söhne gefangen u. erschossen u. er selbst im Jan. 1845 in seinem Versteck in Logroño entdeckt u. am 21. ebenfalls erschossen. Spätere Unruhen 1845, wie in Vitoria u. Valencia, eine carlistische in Burgos u. Berga, ferner eine durch die allgemeine Conscriptionspflicht hervorgerufene in Catalonien, eine andere in Malaga ꝛc., wurden schnell unterdrückt; nur in Madrid kam ein Aufstand zu Stande, indem nach einer mißlungenen Emeute am 19. Aug. am 5. Sept. Exmilicianos einen Angriff auf die Kaserne des Regiments Navarra

versuchten, aber sogleich durch das Feuer desselben zerstreut u. die Ruhe wieder hergestellt wurde. Der Zwist mit Marokko gewann durch den Zwiespalt Frankreichs mit diesem Staat neue Nahrung; Mitte 1844 wurden 7000 Mann Spanier nach Südspanien geschickt, jedoch kam es zu keinen weiteren Feindseligkeiten, sondern Marokko bewilligte den Gouverneur, welcher Dermont hatte enthaupten lassen, zu bestrafen u. ein Stück Land in der Gegend von Ceuta abzutreten. Auf Antrieb Christinens wurden die Unterhandlungen mit Rom wegen eines Concordats vom Ministerium Narvaez ernstlich fortgesetzt, u. um den guten Willen S.s zu zeigen dieselben zum Ziel zu bringen, durch Decret vom 8. Aug. 1844 der Verkauf der geistlichen Güter eingestellt u. Ende 1844 159 Mill. Realen (11,484,000 Thlr.) statt wie früher 75 Mill. zum Unterhalt der Geistlichkeit ausgeworfen u. dies Gesetz von den Cortes am 15. Jan. 1845 angenommen. Da aber die Eigenthumsrechte, welche die Kirche an den eingezogenen Gütern geltend machte, zu große Verwickelungen in Rom hervorriefen, so wurden im April die Kirchengüter dem Clerus förmlich zurückgegeben. Indeß fanden die Präliminarien zum Concordat, welches der spanische Unterhändler Castilla y Ayensa aus Rom einsendete, wieder in Madrid, bes. bei den Cortes, Anstand u. wurden im Mai, kurz vor der Auflösung der Cortes, als unannehmbar zurückgesendet. Am 30. März 1845 kam zu Madrid ein förmlicher Friedensvertrag mit Venezuela zu Stande.

Die wichtigste Angelegenheit war aber die Wahl eines Gemahls für die Königin Isabella. Seit Jahren schon hatten sich die verschiedenen Ministerien hiermit beschäftigt u. Anfangs hatte bes. der älteste Sohn des Don Carlos, der Infant Carlos, von den Karlisten Prinz von Asturien genannt, die meiste Hoffnung hierzu, indem man hierdurch, wenn Don Carlos zu Gunsten seines Sohnes abdankte, den Streit um den spanischen Thron am besten auszugleichen hoffte. Erst als der Bürgerkrieg auf die äußerste Spitze getrieben wurde u. sich zu Gunsten der Christinos entschied, verschwand diese Hoffnung, u. es traten mehre Bewerber in die Schranken, namentlich wurden Stimmen für den Infanten Don Franz de Assis, den ältesten Sohn des Infanten Franz de Paula (des Bruders von Don Carlos), ob. auch für dessen Bruder, den Infanten Heinrich (Enrique) laut; Beide hatten die Stimmen der Liberalen deshalb für sich, weil sie Spanier waren. Auch der Sohn des verstorbenen Königs Franz I. von Neapel u. jüngster Bruder der Königin Mutter, Franz de Paula, Graf von Trapani, wurde eine Zeitlang als der bestimmte Bräutigam Isabellens betrachtet, u. die damalige schnelle Aussöhnung S.s mit Neapel schien diese Vermuthung zu bestätigen, doch protestirte die öffentliche Meinung gegen diesen Prinzen als aus einem absolut monarchischen Hause stammend. Auch französische Prinzen, aus der Dynastie Orleans, wurden als um die Hand der Königin werbend genannt, nämlich Heinrich, Herzog von Aumale, u. als dieser sich 1844 vermählte, Anton, Herzog von Montpensier, beide Söhne des Königs Ludwig Philipp. Bes. erhielt dieser Plan Wahrscheinlichkeit, als die Königin Mutter mit ihren Töchtern sich über Barcelona nach den baskischen Provinzen begab, wo sie zu Pampeluna Anfangs Sept. 1845 mit den Herzögen von Nemours u. Aumale zusammenkamen. Die meiste Schwierigkeit stellten England, Rußland, Österreich u. Preußen der Heirath Isabellens mit dem Herzog von Montpensier entgegen, aus Furcht, es möchte durch diese Heirath der Einfluß Frankreichs auf die spanische Regierung noch mehr verstärkt werden. Am 18. Mai 1845 dankte Don Carlos zu Gunsten seines Sohnes Carlos, des Herzogs von Asturien, als König ab, nahm den Titel Graf von Molina an u. ging im Sept. 1845 über Lyon nach Genua, sein Sohn hingegen nannte sich von da an Graf von Montemolin u. verlangte Pässe nach S., welche ihm aber verweigert wurden. Sogleich wurden die Gerüchte über eine Vermählung dieses mit der Königin Isabella wieder laut, aber um diese Gerüchte zu widerlegen, erließ die spanische Regierung ein Umlaufschreiben an alle Behörden, worin sie erklärte, daß Don Carlos u. dessen Sohn für immer von der Regierung ausgeschlossen wären u. deshalb bei der Vermählung nicht in Betracht kommen könnten, zugleich gab sie den Befehl, so bald sie die spanische Grenze überschritten, sie nach den Gesetzen zu richten. Die einflußreichsten Karlisten waren ihrerseits mit der Abdankung des Don Carlos so wenig einverstanden, daß sie öffentlich erklären ließen, daß der Geist des Fürsten bei solchem Entschlusse nicht frei gewesen sei. Der Graf Montemolin dagegen erließ ein Manifest, welches alle Parteien befriedigen sollte, deshalb aber eben keine befriedigen konnte. Um so mehr Anklang im Volke fand die hinsichtlich der Vermählungsfrage vom Infanten Don Heinrich unter dem 31. Dec. 1845 veröffentlichte Erklärung gegen die Rückschrittspartei u. für Aufrechthaltung der durch die Revolution geschaffenen Zustände; der Prinz büßte jedoch seinen Freimuth mit seiner Verweisung aus Madrid nach Ferrol. Am 25. Nov. erfolgte die Constituirung des, durch Decret vom 6. Juli errichteten Staatsrathes. Inzwischen waren die Cortes am 15. Dec. eröffnet worden, der Senat bestand jetzt aus 119 Senatoren, darunter 14 Erzbischöfe u. Bischöfe. Die Kammern beschäftigten sich mit der Adreßberathung, welche, je ruhiger sie im Senat verlaufen war, zu um so stürmischeren Auftritten in dem Congreß führte; der letztere war auch sehr besorgt wegen der Vermählung der Königin mit dem Grafen von Trapani, welcher noch für den Candidaten Frankreichs galt (s. oben), u. verlangte vom Ministerium die förmliche Versicherung, daß es nie in die fragliche Vermählung willigen werde. Wirklich ertheilte auch der Ministerpräsident Narvaez am 26. Jan. 1846 die beruhigende Zusicherung, daß das Parlament jedenfalls von einem etwaigen Vermählungsplane in Kenntniß u. so in den Stand gesetzt werden würde darüber im Interesse des Landes u. des Thrones zu berathen. Indeß dankte Narvaez am 10. Febr. ab u. führte dadurch den Sturz seines ganzen, an seine Erklärung gebundenen Ministeriums herbei. An Narvaez' Stelle trat der Marquis von Miraflores, welcher zugleich das Portefeuille des Auswärtigen übernahm, während Roncali den Krieg, Arazola die Justiz, Isturiz das Innere, Topete die Marine u. Peña Aguayo die Finanzen übernahmen. Die Befriedigung, welche die Ernennung dieses Ministeriums bei dem Bürgerstande wie bei den Cortes hervorrief, währte jedoch nur kurze Zeit. Schon am 16. März, als dasselbe eben ein Vertrauensvotum in den Cortes erhalten hatte, wurde es entlassen u. Narvaez trat wieder an die Spitze eines neuen Ministeriums, wel-

ches aus lauter energischen Männern bestand, dem Absolutisten Pezuela, dem General Balboa, den Obersten Calonga u. Ortega. Die erste Maßregel des neuen Ministeriums bestand in der Vertagung der Cortes auf unbestimmte Zeit; ein zweites Decret betraf die Aufhebung der Preßfreiheit u. Wiederherstellung der scharfen Preßgesetze vom 10. April 1844 u. vom 6. Juli 1845. Noch strengere Maßregeln standen in Aussicht, als die Königin plötzlich einschritt, am 5. April das Ministerium Narvaez entließ u. Isturiz mit Bildung eines neuen Cabinets beauftragte, in welches nun Sanz für den Krieg, Pidal für das Innere, Caneja für die Justiz, Armero y Penaranda für Marine, Handel u. Colonien u. Mon für die Finanzen eintraten, während Isturiz neben der Präsidentschaft das Auswärtige übernahm. Narvaez wies die Ernennung zum Botschafter für das Königreich Sicilien zurück u. ging nach Frankreich. Das neue Ministerium begann mit versöhnenden Maßregeln, berief die Cortes wieder ein, nahm die Maßregeln gegen die Presse zurück (Decret vom 2. Mai) u. entfernte die Anhänger des Narvaez aus den höchsten Ämtern.

Die Umstände ließen dies aber auch als dringend genug erscheinen. Denn schon seit Anfang April hatte sich in Galicien wieder ein heftiger Aufstand erhoben. Nachdem dort am 2. Mai ein Theil des Infanterieregimentes Zamora u. das Provinzialbataillon von Gijon sich empört hatte, proclamirte am 4. Mai eine Junta zu Lugo constituirende Cortes u. eine Centraljunta; am 10. Mai schloß sich die Garnison der Stadt Vigo der Bewegung an. Der Generalcapitän von Galicien sah sich genöthigt einen Theil der Küste in Belagerungszustand zu erklären, wie überhaupt die größten Anstrengungen zur Bezwingung des Aufstandes gemacht wurden. Am 23. Mai gelang es dem General Concha die Aufständischen unter General Rubin de Solis zu Santiago zu schlagen u. 1500 Mann sammt dem Anführer gefangen zu nehmen; am 27. Mai wurde Lugo besetzt, Vigo von den Insurgenten geräumt u. der Aufstand konnte für unterdrückt angesehen werden. Ein königliches Decret vom 30. Mai verfügte die Auflösung der insurgirten Truppen u. Provinzialbataillone, überwies die Anführer u. Offiziere an die Gerichte, verurtheilte die Soldaten u. Civilpersonen zu zehnjährigem Dienst u. ernannte General Concha zum Generallieutenant. Weniger ernst war ein in Catalonien ausbrechender Aufstand. Dagegen erneute sich die Gefahr mit dem Sturze des Ministeriums Cabral in Portugal, da der dortige Aufstand um so mehr über die Grenze zu brechen drohte, als die neue portugiesische Regierung die spanischen Flüchtlinge offen begünstigte; daher sah sich die spanische Regierung genöthigt ein starkes Beobachtungscorps an der portugiesischen Grenze aufzustellen. Am 2. Juli erschien ein königliches Decret, wodurch alle Provinzialmilizen des Königreichs (47 Bataillone) aufgehoben, die Soldaten u. Unteroffiziere zur Vertheilung unter die Linientruppen bestimmt, die Offiziere mit halbem Solde entlassen wurden.

Inzwischen war die Vermählungsfrage wieder in den Vordergrund getreten. Die Königin-Mutter war so ganz in die nun endlich unverhüllt aufgestellten Projecte des Königs von Frankreich eingegangen, da die Königin Isabella, gedrängt von ihr, plötzlich dem Ministerium erklärte, daß sie sich mit dem Infanten Franz de Assis vermählen werde. Gleichzeitig wurden die Cortes auf den 14. September einberufen, um ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu der Vermählung abzugeben. Zugleich wurde bekannt, daß die Schwester der Königin, Infantin Luisa, dem Herzoge von Montpensier, u. zwar gegen die frühere Zusage Frankreichs an England, gleichzeitig mit der Königin vermählt werden sollte. Der britische Gesandte in Madrid wandte sich vergebens durch eine Note vom 31. Aug. an den Ministerpräsidenten Isturiz unter Androhung, daß sich das Verhältniß Englands zu S. ändern werde. Der Einfluß der englischen Diplomatie sollte diesmal völlig annullirt werden. Am 13. Sept. erfolgte die Eröffnung der Cortes, u. sowohl der Senat als auch der Congreß erklärten fast einhellig ihren Beifall zu beiden Vermählungen. Am 25. fand darauf die Werbung des französischen Botschafters in Madrid um die Hand der Infantin Luisa statt. Im Lande selbst fand das französische Project eine kühle Aufnahme; namentlich erklärte sich die progressistische Partei in einer Verwahrung dagegen u. sprach sich für die Wahl eines spanischen Prinzen aus. Auch erließ der Infant Heinrich selbst von Gent aus unter dem 9. Sept. einen Protest gegen jeden Anspruch auf den spanischen Thron, welcher aus der Vermählung Dona Luisas in Frankreich erwachsen könnte; durch Erklärung vom 19. Nov. nahm er denselben jedoch zurück, sagte sich von seinen bisherigen Freunden los u. wurde dafür durch Ernennung zum Admiral belohnt. Nicht weniger glaubte auch der Graf Montemolin die Gelegenheit ergreifen zu müssen, um seine Ansprüche zu wahren; eine Proclamation aus Bourges vom 12. Sept. stellte dem Land seine versöhnliche Politik dar u. erinnerte an die Gerechtigkeit seiner Sache. Übrigens gelang es ihm auch am 13. Sept. aus Frankreich zu entkommen u. am 19. London zu erreichen. Cabrera, welcher sich ihm neuerdings genähert hatte u. in kurzer Zeit sein vertrautester Rathgeber geworden war, erreichte gleichfalls glücklich die englische Küste. Trotz dem Allen nahmen die Vorbereitungen zu der Doppelvermählung ihren ungestörten Fortgang, u. dieselbe fand am 10. Octbr. statt. Ein königliches Decret vom 12. Octbr. verlieh dem Gemahl der Königin den Ehrentitel König u. Majestät u. eins vom 17. Octbr. eine beschränkte Amnestie. Am 22. Octbr. trat der Herzog von Montpensier mit seiner Gemahlin die Rückreise nach Paris an. Obschon somit der viel angefeindete Plan der spanischen Heirathen zur Thatsache geworden war, so war dennoch dadurch die Abneigung der Verletzten nicht beschwichtigt u. die Streitfrage nicht erledigt worden. Bei der Möglichkeit, daß das königliche Paar ohne Nachkommen bliebe, mußte die Frage wegen der Successionsberechtigung der jungen Herzogin von Montpensier vor Allem ins Auge fallen. Schon die spanischen Oppositionsblätter hatten darauf hingewiesen, daß eine rechtsbeständige Verzichtleistung des Hauses Orleans auf die Thronfolge in S. vorhanden sei u. andererseits die spanische Constitution die Vermählung der nächsten Thronerbin mit einem von der Thronfolge ausgeschlossenen Prinzen ausdrücklich verbiete. Durch den Utrechter Vertrag von 1713 war Ludwigs XIV. Enkel als König von S. anerkannt worden, jedoch unter bestimmter Verzichtleistung von Seiten der französischen Bourbons u. somit auch des Hauses Or-

leans auf die spanische Thronfolge. Hierauf stützte sich denn auch namentlich der Protest Englands, indem er auf die Nothwendigkeit der Verzichtleistung der Kinder der Infantin Luisa hinwies, eine Auslegung des Utrechter Vertrages, welche von Guizot als unstatthaft zurückgewiesen wurde (Notenwechsel vom 22. Sept. u. 5. Oct.). Die nordischen Mächte waren dem Proteste Englands nicht beigetreten, weil die Frage für sie aller Erheblichkeit entbehrte, da sie überhaupt die Thronfolgefähigkeit der weiblichen Linie in S. bis jetzt nicht anerkannt hatten.

Die Cortes wurden am 18. Oct. aufgelöst. Am Ende des Jahres kehrte Narvaez aus Frankreich zurück u. stellte sich in offene Opposition gegen das neue Ministerium, dessen Stellung auch bereits eine unsichere geworden war. Differenzen mit der Königin wegen des, von der Regierung dem moderadistischen Staatsanwalt Pacheco verweigerten Urlaubes zum Eintritt in die Cortes hatte eben schon die Entlassung des Ministeriums herbeigeführt; da jedoch der zur Bildung eines neuen Cabinets berufene Marquis de Viluma ein solches nicht zusammenzubringen hoffen konnte, so gab die Königin dem Wunsche der französischen Partei nach u. kehrte zu dem Ministerium Isturiz zurück. Rücksichtlich der auswärtigen Beziehungen S.s, so war am 26. März mit Uruguay ein Friedensvertrag zu Stande gekommen, wodurch die Unabhängigkeit der Republik anerkannt, den dortigen spanischen Unterthanen aber auch eine vielfach bevorzugte Stellung gesichert wurde. Am 31. Dec. fand die Eröffnung der Cortes statt. Ein Drittheil derselben gehörte der Progressistenpartei an; zum Präsidenten des Senates wurde der absolutistische Viluma ernannt. Als dagegen bei der Präsidentenwahl in der Abgeordnetenkammer der ministerielle Candidat so wenig als der progressistische gesiegt hatte, reichte das Ministerium Isturiz am 21. Jan. 1847 wieder seine Entlassung ein, welche nun auch angenommen wurde u. am 28. Jan. kam ein aus Progressisten u. Moderados gemischtes Cabinet zu Stande, an dessen Spitze der Herzog von Sotomayor zugleich als Minister des Auswärtigen stand. In den Cortes wurden gegen das vorige Ministerium die härtesten Angriffe gerichtet, so wegen des gänzlichen Verschwindens sämmtlicher Urkunden über die Montpensiersche Heirath. Im Februar erfuhr das Land neue Beunruhigungen durch Karlistenaufstände. In Catalonien rückte am 16. Febr. eine gut organisirte Colonne derselben in Cervera, Guisona u. Iborra ein, deren Besatzungen sich ihnen theilweis anschlossen, worauf die Bewegung rasch um sich griff, bis General Pavia der Bewegung ein Ende machte. Zu den häuslichen Zwistigkeiten des königlichen Paares kam eine neue Familienunannehmlichkeit durch Don Heinrich, welcher die Verheirathung mit einer Unterthanin beabsichtigte, angeblich auf Antrieb des französischen Gesandten, welcher somit die Kinder des nächsten Thronerben thronunfähig habe machen wollen; der Infant wurde verbannt u. ging nach Toulon, erließ aber von da aus eine Beschwerdeschrift an die Cortes (24. Febr.) wegen Verhinderung seiner Vermählung u. seiner erzwungenen Abreise, vermählte sich dann im Mai 1847 zu Rom wirklich mit Gräfin Castellvi y Sbelly Fernandez de Cordova u. wurde hierauf durch Decret vom 13. Mai 1848 der Würde eines spanischen Infanten für verlustig erklärt. Ein gleiches Schicksal traf seine Schwester Josefa wegen ihrer, im Juni 1848 ohne königliche Genehmigung vollzogenen Vermählung mit einem Amerikaner (Jose Güell y Renté), weshalb auch ihr Vater Francisco de Paula ins Ausland geschickt wurde. Im März verließ auch die Königin-Mutter (auf welche sich wegen der französischen Heirath, wie wegen ihres Eifers ihre zahlreiche Nachkommenschaft ans den Mitteln des Landes zu bereichern, ein immer größerer Haß im Volke gehäuft hatte) das Land u. ging nach Paris. Am 28. März wurde der Herzog von Sotomayor seines Postens als Ministerpräsident enthoben u. Pacheco wurde Präsident im Ministerium, welches, theils aus Progressisten, theils aus wirklichen Moderados bestehend, als ein echtnationales u. somit der französische Einfluß überwunden galt, zumal die Königin nun auch ihre christinisch gesinnten Palastbeamten entließ. Olozaga erhielt die Erlaubniß zur Rückkehr nach S.; der Königin-Mutter aber, welche auf Antrieb des französischen Hofes nach S. zurückeilen sollte, wurde General Concha entgegengeschickt, um ihr den Eintritt ins Land zu verweigern. Inzwischen hatte sich jedoch das Mißverhältniß der Königin zu ihrem Gemahl verschlimmert; beide lebten bereits gänzlich getrennt, dagegen stand der General Serrano in besonderer Gunst bei der Königin, die Nährung des Zwistes wurde bes. französischen Intriguen zugeschrieben. Am 5. Mai erfolgte die Vertagung der Cortes. Übrigens wurde auch S. in jener Zeit der Schauplatz von Theuerungstumulten, welche in mehren Bezirken ausbrachen u. zu blutigen Kämpfen mit dem Militär führten; Carmona wurde deshalb in Belagerungszustand erklärt. Bei der immer bedenklicheren Ausdehnung des Bürgerkrieges in Portugal sandte S., laut der auf der Londoner Conferenz vom 21. Mai mit England, Frankreich u. Portugal getroffenen Übereinkunft, ein Truppencorps unter General Concha nach Portugal, welches namentlich bei der Entsetzung von Valença da Minho u. der Einschließung von Porto gute Dienste leistete (s. Portugal S. 390). Ein Theil der im Juli zurückkehrenden Truppen erhielt seine Bestimmung nach Catalonien, da man dort noch immer montemolinistische Aufstände fürchtete. Übrigens nahm S. auch weiteren Theil an der Ordnung der portugiesischen Verhältnisse; so durch Beitritt zu der Collectivnote vom 5. Aug. wegen Änderung des portugiesischen Ministeriums. In jene Zeit fiel auch die endliche Anerkennung der Unabhängigkeit von Bolivia. Rücksichtlich der inneren Angelegenheiten verordnete ein königliches Decret vom 1. Aug. die Aufhebung aller Binnenzollstellen vom 1. Oct. an, so daß dann völlig freier Verkehr im Innern stattfinden sollte. Unter dem 20. Juli hatte die Königin die Wiederherstellung des Tribunals de la Rota, des höchsten geistlichen Gerichtes, bei der Nunciatur, unter Vorsitz des päpstlichen Delegaten für S. genehmigt. Zur Lösung der fortwährenden Palastwirren kam nun Narvaez am 27. Aug. von Paris wieder in Madrid an, fand jedoch bei der jungen Königin, welche jedenfalls jetzt entschieden unter dem Einflusse Englands stand, keine günstige Aufnahme. Am 1. Sept. fand ein Ministerwechsel statt; das neue Ministerium Gotzena-Salamanca war dem englischen Einflusse nicht fremd, doch aber durch u. durch spanisch. Seinen Antritt bezeichnete es mit einer allgemeinen Amnestie; von allen aus politischen Ursachen Ausgewanderten wurde als einzige Bedingung zur Rückkehr die Ablegung des Eides

der Treue gegen die Königin u. die Verfassung gefordert. Unter demselben Datum (3. Sept.) wurde Espartero zum Senator ernannt. Zugleich wurden kräftige Maßregeln getroffen, um das Schuldenwesen des Staates zu regeln u. die Hülfsquellen des Landes zu eröffnen. Bald aber änderte sich dieser glückliche Zustand; Narvaez, welcher sich mit Serrano in Verbindung zu setzen u. gemeinschaftlich mit diesem auf die Königin einzuwirken gewußt hatte, wurde am 4. Oct. plötzlich zum Ministerpräsidenten ernannt u. mit ihm siegte wieder die französische Partei. Die Königin Christine wurde sofort benachrichtigt, daß ihrer Rückkehr nichts mehr im Wege stehe. Espartero dagegen versuchte man durch den Antrag, den Gesandtschaftsposten in London zu übernehmen, dort zurückzuhalten; nachdem er aber diese Ehre abgelehnt hatte, wurde ihm eine nicht erbetene königliche Erlaubniß zum Reisen ins Ausland zugestellt. Das neue Ministerium berief die Cortes auf den 15. Nov. ein u. beschloß zugleich die Decrete vom 29. Sept. über Umgestaltung der Verwaltung (eine Hinterlassenschaft des Fortschrittsministeriums) bis zur Kenntnißnahme der Cortes zu verschieben. Am 15. Oct. kam die Königin Christine sammt dem Herzoge von Rianzares in Madrid an. Bereits am 13. hatte eine Versöhnung zwischen dem königlichen Paare stattgefunden u. der Gemahl der Königin war aus dem Pardo in den königlichen Palast zurückgekehrt, Serrano aber hatte schon am 10. Oct., auf seinen Posten als Generalcapitän von Granada geschickt, Madrid verlassen. Am 15. Nov. erfolgte die Eröffnung der Cortes. Die Stellung des Ministeriums war übrigens bei dem heftigen Andrängen der Ultramoderados eine nichts weniger als sichere; bes. schwierig wurde sie gegenüber den beiden Fragen wegen der Rückkehr Esparteros u. der durch Pidal gegen den früheren Finanzminister Salamanca erhobenen u. von den Ultramoderados eifrigst unterstützten Anklage, daß derselbe von den, zu Gunsten der Rückstände des königlichen Hauses creirten dreiprocentigen Staatsschuldscheinen 25 Mill. in seine Kasse habe fließen lassen. Trotz dem Widerstreben des Ministeriums, welches von dem Verhandeln eines solchen Staatsprocesses die bedenklichsten Folgen für die moderirte Partei, ja für den Thron fürchten mußte, wurde der Antrag im Senat eingereicht u. einer Commission überwiesen; Salamanca hatte übrigens selbst im Congreß auf Untersuchung angetragen. Unmittelbare Folgen erwuchsen nicht aus dieser Angelegenheit. Espartero kam am 7. Jan. 1848 in Madrid an u. betrat, vom Volke begeistert begrüßt, zum ersten Mal den Senat; dennoch mochten ihn die Verhältnisse auf anderen Seiten so wenig befriedigt haben, daß er sich bald nach Logroño zurückzog. Narvaez suchte übrigens die von ihm verheißene Politik der Versöhnung jetzt auch durch eine Erweiterung der Generalamnestie zu bekunden, welche den bisher ausgeschlossenen Militärpersonen die Rückkehr gestattete. Dagegen gab auch der Congreß mit einer bedeutenden Majorität dem Ministerium die Ermächtigung zur Forterhebung der Steuern.

Die Pariser Februarrevolution u. der Sturz des Königthums in Frankreich konnten nicht verfehlen auch das gährende S. heftig zu ergreifen. Schon glaubte man die bisherigen Einflüsse auf die Regierung für immer vernichtet, hielt das Ministerium für unmöglich geworden u. eine neue große Revolution im Anzuge: da griff Narvaez mit eiserner Hand ein. Am 28. Febr. verlangte er von den Cortes Ermächtigung zur Ergreifung aller zur Aufrechthaltung der Ruhe erforderlichen Maßregeln, zur Erhebung der Steuern u. zu einer Anleihe von 200 Mill. Realen. Cortes u. Senat gaben ihre Einwilligung u. bekleideten Narvaez somit mit einer vollständigen Dictatur; auch die Königin bestätigte das Gesetz. Die nächste Folge hiervon war, daß die Cortes am 21. März vertagt wurden. In der Nacht vom 26. März brach zwar ein republikanischer Aufstand in Madrid aus, wurde aber nach einem heftigen Kampfe durch Narvaez' Entschlossenheit unterdrückt. Madrid wurde in Belagerungszustand erklärt, durch ganz S. die verfassungsmäßigen Bürgschaften aufgehoben, die bei dem Aufstande Betheiligten zum Theil nach den Presidios geschafft, einige andere, wie der Abgeordnete Escosura u. der General Ruiz, in Cadiz gefangen gesetzt, Olozaga am 30. in Madrid verhaftet. Diesen Zuständen gegenüber glaubte England, welches eben erst wieder neue Verwahrungen gegen alle Folgen der Montpensierschen Heirath eingelegt hatte, sich bes. warnend vernehmen lassen zu müssen. Eine Note vom 16. März forderte die spanische Regierung zur Befolgung eines verfassungsmäßigen Systems auf, wurde aber unter dem 10. April mit der Bemerkung erwidert, daß die Beurtheilung der inneren Angelegenheiten des Landes dem britischen Minister des Auswärtigen nicht zustehe u. daß ähnliche Staatsschreiben ohne Bemerkung zurückgeschickt werden würden. Die Differenz erweiterte sich darauf dermaßen, daß dem britischen Gesandten Bulwer am 17. Mai seine Päße zugestellt wurden u. derselbe Tags darauf abreiste; doch wurde gleichzeitig Graf Mirasol in besonderer Mission nach London gesandt, um der englischen Regierung die Gründe des Verfahrens des spanischen Cabinets darzulegen, indeß von Palmerston nicht empfangen. Dagegen trug die stürmische Zeit auf der anderen Seite wieder dazu bei für S. freundliche Beziehungen zu auswärtigen Mächten herbeizuführen u. die so lange vermißte Anerkennung der Königin als rechtmäßigen Thronfolgerin zu bewirken. Sardinien ging hierin u. in der Wiederherstellung der diplomatischen Verbindungen im Mai voran; Preußen folgte im Juni u. im Juli auch Österreich u. der Papst. Der Herzog u. die Herzogin von Montpensier waren inzwischen im März in Madrid angelangt u. hatten dort Schutz gefunden. Wie wenig jedoch in S. selbst Vertrauen auf die Zustände herrschte, bewiesen die großen Baarsendungen von reichen Privaten nach England. Und wirklich war auch die Hauptstadt selbst wieder von einer neuen dringenderen Gefahr bedroht. Die liberale Partei, der Dictatur längst müde u. selbst nach der Herrschaft begierig, war durch die Verhaftung einiger durch ihre freisinnigen Ansichten verdächtigen Männer aufs Höchste gereizt worden. Am 7. Mai brach ein neuer Aufstand in Madrid aus, welchem sich theilweis das Militär anschloß. Narvaez entfaltete jedoch sogleich eine imposante Truppenmacht, u. schon nach drei Tagen war Madrid wieder völlig beruhigt; eine Ergebenheitsadresse aus allen Klassen der Bevölkerung wurde der Königin überreicht. Der Belagerungszustand über Madrid konnte bereits am 28. Juni aufgehoben werden, aber die verfassungsmäßigen persönlichen Garantien blieben in der ganzen Monarchie suspendirt. Schon im

Juli aber brach wieder ein heftiger carlistischer Aufstand aus. Cabrera drang mit einem kleinen Heere von Frankreich her in die baskischen Provinzen ein, in denen sich die Bewegung schnell verbreitete; in Guipuzcoa wurde der Graf von Montemolin zum König ausgerufen. Bis zum Schlusse des Jahres 1848 wurden die verschiedenen Guerrillas eifrig bekämpft, aber nicht unterdrückt, obschon im November einer der besten Generale, Concha, an Cordovas Stelle den Oberbefehl in Catalonien erhielt u. die französischen Grenzbehörden den Aufstand in keiner Weise begünstigten. Daneben fehlte es nicht an montemolinistischen u. republikanischen Complotten an anderen Orten, selbst in Madrid, deren Entdeckung meist auf weitverzweigte Verbindungen hinwies. Die Operationen des Finanzministers Mon, freilich etwas gewaltsamer Art (u. a. Zwangsanleihe u. Zwangsgeschenke von Gehalten u. Pensionen), ließen die Hoffnung auf eine erträgliche Lösung der Finanzwirren aufkommen, dagegen befand sich die San Fernandobank in so mißlicher Lage, daß zu ihrer Aufhülfe eine Lösung des mit der Regierung eingegangenen Contractes für nöthig erachtet wurde. Am 15. Dec. eröffnete die Königin die Cortes. Zur Berathung über die Sicherung der päpstlichen Würde lud die spanische Regierung unter dem 21. Dec. die Regierungen von Frankreich, Österreich, Baiern, Sardinien, Neapel u. Toscana ein. An ihrem Namensfeste erließ die Königin wieder eine Amnestie. Übrigens hatte dies Jahr S. auch die erste Eisenbahn zwischen Barcelona u. Mataro (28. Oct. eröffnet) gebracht.

Dem Jahre 1849 war es endlich vorbehalten, die carlistischen Unruhen dauernd zu unterdrücken. Nachdem es der Wachsamkeit der französischen Behörden gelungen war den Grafen von Montemolin, als er eben die Grenze S-s überschreiten wollte, zu verhaften, worauf er nach England zurückgewiesen wurde, nöthigte am 29. April ein erfolgreicher Angriff der königlichen Truppen bei Esquirol die Chefs der Bewegung, Sarragatal, Estartus, Merino u. Iriarte, sich auf französisches Gebiet zu flüchten; Cabrera war schon am 23. auf der französischen Grenze verhaftet u. nach Toulon gebracht worden. Hierauf erließ die Königin am 8. Juni eine Amnestie für alle bis zu diesem Tage begangenen politischen Verbrechen. Die Cortes bewilligten am 26. Mai die Forterhebung der Steuern; der von Mon aufgestellte Staatshaushaltungsplan zeigte zum ersten Male seit einem halben Jahrhundert ein Gleichgewicht zwischen Einnahme u. Ausgabe. Die in Folge der päpstlichen Allocution auch von S. zugesagte Intervention im Kirchenstaate erhielt die Beistimmung der Cortes, u. so ging das spanische Hülfsheer von 4000 Mann im April unter Segel (s. Kirchenstaat S. 524). Die Verhältnisse im königlichen Hause waren inzwischen bei den ungebundenen Neigungen der Königin wieder sehr getrübt worden; auch hatte das Benehmen der Königin gegen Narvaez öfters eine Ministerkrisis herbeigeführt. Daß es übrigens dem Ministerium ernstlich um Fortschritt u. Versöhnung der Parteien zu thun war, ließ sich nicht verkennen, es wurde der Termin hinsichtlich der bisher schon in ausgedehntem Maße benutzten Amnestie verlängert, ein neuer, auf liberalen Grundsätzen basirter Zolltarif eingeführt, zugleich wurde der Plan eifrig verfolgt mit Portugal in einen Zollverein zu treten, u. wegen einer Einigung in Bezug auf das neue Zollsystem wurde bereits mit der portugiesischen Regierung unterhandelt. Gegen Ende des Jahres 1849 wurde Mon zu einem Freihafen als Niederlage für ausländische Waaren erklärt, praktische Ackerbauschulen errichtet u. eine Akademie der exacten Wissenschaften gegründet. Anhaltende Differenzen in dem Ministerium führten endlich zu einem Wechsel im Finanzdepartement, indem Bravo Murillo am 19. Aug für Mon eintrat. Eine viel entscheidendere Krisis drohte jedoch bald nachher, jedenfalls herbeigeführt durch Umtriebe der Carlistenpartei, welcher mit dem Falle Ungarns u. dem dadurch bewirkten Steigen des russischen Einflusses plötzlich wieder der Muth gewachsen zu sein schien; nur blieb das Ganze ohne Erfolg. Der Einwirkung des Beichtvaters des Königs war es gelungen die Königin in Angst vor der immer wachsenden Allmacht des Premierministers zu versetzen; ein Brief ihres Gemahles an sie enthielt die dringende Aufforderung sich von einem Ministerium zu befreien, welches mit den Exaltirten sympathisire u. ihre Krone in Gefahr bringe, wie die Amnestie u. die vielfachen Anstellungen der Amnestirten beweisen könnten. Narvaez, von diesem Schreiben in Kenntniß gesetzt, gab am 19. Oct. mit dem ganzen Cabinet seine Entlassung ein; dieselbe wurde angenommen, u. unter dem Vorsitz des Grafen Cleonard, eines Absolutisten, ein Ministerium aus meist unbekannten Männern gebildet. Sobald dies bekannt wurde, gerieth Madrid in die größte Gährung; alle höheren Beamten gaben ihre Entlassung, die Rente fiel; die Minister entwickelten eine bedeutende Militärmacht. Inzwischen hatte jedoch die Königin-Mutter der Königin Vorstellungen über die Gefahren dieses Vorgehens gemacht, u. noch am Abend des 20. Oct. wurde Narvaez gerufen, welcher unter der Vermittelung der Königin-Mutter die Wiederübernahme der Geschäfte zusagte. Er ließ sofort alle Urheber des Complottes verhaften; des Königs Beichtvater wurde in ein Kloster geschickt, Cleonard seines Ministerpostens entsetzt u. die anderen Minister aus der Hauptstadt entfernt, der König endlich der Verwaltung des Vermögens der Königin überhoben. Sofort trat wieder vollkommene Ruhe ein, die Fonds stiegen u. das Ministerium Narvaez erschien stärker als je. Dies bewies auch die Haltung der Majorität der bald darauf eröffneten Cortes, welche bei den Angriffen der liberalen Partei auf das Cabinet stets auf dessen Seite stand. Mit Zustimmung der Cortes kehrte am Schlusse des Jahres die italienische Expeditionsarmee allmälig zurück. Hinsichtlich der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigte die allgemeine Aufmerksamkeit, abgesehen von den Ereignissen auf Cuba (s. d. S. 565), bes. eine von der Regierung beabsichtigte energische Bekämpfung der Mauren im Riff, welche in der letzten Zeit die spanische Stadt Melilla durch regelmäßige Angriffe ernstlich beunruhigten; schon dachte man an einen Krieg mit Marokko, welches jene Angriffe zu begünstigen schien, u. es sammelten sich um Mitte des Jahres bereits spanische Truppen in Ronda zu der Expedition. Doch unterblieb diese dann u. nur die Besatzung von Melilla wurde verstärkt; trotz derselben währte jedoch das Unwesen noch eine Zeitlang fort. Im Febr. 1850 erfolgte die Vertagung der Cortes, nachdem die Angriffe der Linken gegen die Maßregeln des Ministeriums Narvaez in dieser Sitzungsperiode bes. lebhaft gewesen waren. Vorzugsweise hatte der Gesetzentwurf, wonach die Regierung er-

mächtigt werden sollte die Steuern bis Ende 1850 zu erheben, ohne daß die Kammern das Budget für 1850 discutirt hätten, die Entrüstung u. den Widerstand der Opposition geweckt. Dennoch wurde endlich der ministerielle Antrag von der Deputirtenkammer angenommen, welchem Beschluß dann auch der Senat beitrat. So hatte auch in allen anderen Hauptfragen die Opposition der ministeriellen Majorität unterliegen. Der Vertagung folgte dann später durch königliches Decret vom 5. Aug. die Auflösung der Cortes. Inzwischen war es der Regierung gelungen die seit Mai 1848 bestehende diplomatische Differenz mit England völlig auszugleichen; auf eine bedauernde u. entschuldigende Note des Ministers Pidal vom 30. März antwortete Palmerston am 23. April in versöhnlichem Tone; der neue englische Gesandte, Lord Howden, traf dann um Mitte des Jahres in Madrid ein. Dagegen war nun wieder eine Verwickelung mit Neapel entstanden wegen der Vermählung des Grafen Montemolin mit der Prinzessin Caroline, Schwester des Königs von Neapel, in Folge deren der spanische Botschafter, Herzog von Rivas, sofort am 10. Juli Neapel verließ; doch erklärte der neapolitanische Gesandte hierauf ausdrücklich im Auftrage seines Hofes, daß jene Vermählung durchaus keine politische Bedeutung, sondern nur die eines Familienereignisses habe. Die neuen Cortes, in denen die Opposition nur durch wenige Stimmen vertreten war, wurden am 31. Oct. von der Königin mit einer Thronrede eröffnet, welche unter Anderen der sich immer mehr befestigenden Ordnung im Lande gedenken konnte. Das auch jetzt wiederholte Verlangen der Regierung, das Budget für 1851 ohne vorherige specielle Discussion zu genehmigen, wurde genehmigt. Dem Staatsschuldenwesen war übrigens wieder große Aufmerksamkeit zugewendet worden, doch ohne daß die Schwierigkeit der Lage bedeutend hätte vermindert werden können. Dagegen befanden sich die Staatseinkünfte in fortwährender Steigung u. zwar nicht durch neue Steuern, sondern durch die Erträge der Zölle u. des Tabaks. Die Cubawirren hatten übrigens in diesem Jahre die Regierung noch angelegentlicher beschäftigt als früher; die dortige Flotte wurde bedeutend verstärkt. Überhaupt machte sich aber jetzt auch im Allgemeinen eine besondere Thätigkeit für Verwollkommnung des Seewesens bemerkbar; der Bau neuer Kriegsschiffe wurde mit Eifer von der Regierung betrieben u. von Privaten unterstützt.

Am 10. Januar 1851 ganz unvermuthet Weise trat Narvaez zurück u. es bildete sich unter der Präsidentschaft des Finanzministers Bravo Murillo ein neues Ministerium. Über den Grund dieses Cabinetswechsels gab es zunächst nur Vermuthungen; man sagte, Narvaez sei der entschiedenen Feindschaft der Königin-Mutter zum Opfer gefallen u. habe sich auch großer Verstöße gegen die Etikette gegenüber der Königin schuldig gemacht. Er ging nach Paris. Das Programm des neuen Ministeriums entfernte sich nicht wesentlich von der Politik des abgetretenen Ministerpräsidenten, u. so schien der Wechsel der Personen keineswegs auch auf einen Systemwechsel hinzudeuten. Selbst das Budget wurde nicht zurückgenommen. Murillo trat zunächst mit mehren wichtigen Gesetzvorschlägen vor die Cortes, bezüglich einer Reorganisation der San Fernandobank, des Verkaufes der Güter des Ordens St. Johanns von Jerusalem u. der Regulirung der öffentlichen Schuld. Die Debatte über letztere Angelegenheit nahm jedoch einen Charakter an, welcher das Ministerium veranlaßte, die Cortes am 7. April aufzulösen. Die Eröffnung der neuen Cortes fand am 1. Juni statt; als fast einziger Gegenstand der Berathung neben dem Budget lag das Schuldenregulirungsproject vor, hinsichtlich dessen nun auch endlich eine Einigung eintrat, so daß die königliche Genehmigung des Gesetzes am 1. Aug. erfolgen konnte. Auch die Aussöhnung mit dem Römischen Stuhle war jetzt vollständig bewerkstelligt; ein königliches Decret vom 17. Oct. verkündete, daß das mit dem Heiligen Stuhle am 16. März abgeschlossene u. am 1. u. 23. April ratificirte Concordat als Staatsgesetz zu betrachten sei. Mit Ausnahme der Progressisten zeigte sich das Volk mit der Aussöhnung sehr zufrieden. Der am 28. Aug. erfolgenden Entbindung der Herzogin von Montpensier von einer Prinzessin war ein königliches Decret vom 10. Aug. vorhergegangen, wonach dem erwarteten Kinde alle Prärogativen eines spanischen Infanten zugesichert wurden. Am 9. Sept. wurde das Gesetz über Organisation des Staatsrathes publicirt. Das Ministerium trat indessen immer rücksichtsloser auf. Die für den 5. Nov. wieder einberufenen Cortes, denen namentlich eine sehr beschränkende Gemeindeverfassung zur Genehmigung vorgelegt wurde, wurden durch königliches Decret vom 8. Dec. unerwartet prorogirt, eine Maßregel, welche nun auch die gemäßigte Opposition zu einem energischeren Auftreten gegen das Ministerium u. zu einer Annäherung an die Progressisten bestimmte. Bedeutsam mußte es unter solchen Verhältnissen jedenfalls sein, daß Narvaez, vom Hofe zur schleunigen Rückkehr nach Madrid aufgefordert, inzwischen am 19. Nov. wieder eingetroffen war. Auch die Königin-Mutter befand sich jetzt wieder in der Hauptstadt. Am 20. Dec. wurde die Königin von einer Tochter entbunden. S-s asiatische Besitzungen erhielten in diesem Jahre eine Vergrößerung; nämlich zur Züchtigung der Piraten hatten die Spanier unter dem Gouverneur der Philippinen die Forts von Sulu zerstört (Ende Febr. 1851) u. bald darauf Sulu unterworfen u. ihren Besitzungen einverleibt. Mit Nicaragua wurde ein Friedens- u. Freundschaftsvertrag geschlossen, welcher am 29. Juli veröffentlicht wurde; die Verwickelung mit den Nordamerikanischen Freistaaten (s. d. S. 64 f.) löste sich durch einen am 7. Dec. in Madrid abgeschlossenen Vertrag, wonach die spanischen Besitzungen gegen Piraten geschützt werden sollten, wogegen S. die gefangenen Nordamerikaner von der Cubaexpedition freilassen würde.

Gegen Ende des Jahres 1851 waren inzwischen die Zustände wieder mehr u. mehr bedenklich, die Aufregung gegen das Ministerium größer geworden. Ein progressistischer Aufstand in Madrid wurde unterdrückt; ernstere Unruhen republikanischen Charakters in Barkelona erforderten dagegen zu ihrer Bewältigung die größten Anstrengungen. Zugleich regten sich wieder carlistische Banden in Catalonien u. Aragonien. Als nun aber die Regierung am 7. Jan. 1852 die Cortes auflöste, andere eigenmächtige Handlungen des Ministeriums, wie Abänderungen im Zolltarif, hinzukamen u. die Anzeichen sich mehrten, daß man durch einen Staatsstreich die Verfassung zu annulliren gedenke, so erreichte die Aufregung einen hohen Grad. Eine

Versammlung von progressistischen Abgeordneten u. Senatsmitgliedern wandte sich abmahnend in einer Adresse an die Königin. Übrigens war schon am 7. Jan. eine Militäremeute in Madrid ausgebrochen, angeblich indem eine Anzahl Soldaten auf Anlaß der Geburt der Prinzessin von Asturien die Verminderung ihrer Dienstzeit um zwei Jahre verlangte; die Regierung nahm u. strafte den Vorgang sehr ernst u. ergriff ungewöhnliche militärische Vorsichtsmaßregeln. Jetzt wurde auch gegen die Presse entschiedener vorgegangen; ein königliches Decret vom 10. Jan. bedrohte jedes Blatt, welches beunruhigende Nachrichten bringe od. sich unpassend über die Regierung u. deren Diener äußere od. die Religion od. die königliche Familie herabsetze, mit harten Strafen bis zur gänzlichen Unterdrückung. Einzelne Verbannungen, so die der Generale Prim u. Ortaga, fanden fortwährend statt. Die Entdeckung eines republikanischen Clubs in Valencia, dessen Fäden anscheinend von Barcelona aus sich weit, selbst bis nach Madrid, erstreckten, schienen immer gewaltsamere Maßregeln zu rechtfertigen. Die bedeutsamsten Folgen hatte jedoch erst ein Mordattentat auf die Königin. Als diese nämlich am 2. Febr. von ihrem Kirchgange wegen ihrer Entbindung aus der Atochakirche zurückkehrte, wurde sie durch einen Priester Martin Merino (s. d. 2) mörderisch angegriffen, jedoch nur leicht in den Oberarm verwundet. Der sofort ergriffene Mörder, welcher keine Mitschuldigen hatte, auch zu keiner der in S. existirenden politischen Parteien gehörte, wurde am 7. Febr. hingerichtet. Die nächste Folge des Attentates war die Verbannung der ganzen absolutistischen, bigotten Camarilla, unter deren Einfluß bes. der König gestanden hatte, da man auf einen Zusammenhang des Verbrechens mit den Plänen der Absolutisten schließen zu können glaubte. Die Hoffnung, daß somit auch die absolutistischen Gelüste der Regierung aufgegeben seien, währte jedoch nicht lange. Am 2. April erschien ein sehr strenges Preßgesetz, welches Präventivcensur über die Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, sehr hohe Caution von den Journalen, die Niedersetzung einer aus den Höchstbesteuerten zusammengesetzten Jury für die Hauptpreßvergehen festsetzte u. der Regierung das Recht der Suspension u. völligen Unterdrückung gab. Noch an demselben Tage wurden mehre Journale mit Beschlag belegt. Zugleich erschien ein neues Adelsgesetz, wonach die Zahl des hohen Adels wesentlich beschränkt wurde, indem nun zur Würde eines Granden eine jährliche Rente von 27,000 Thlrn. aus liegenden Gründen erforderlich sein sollte; jeder solcher Grande war dann auch geborener Senator, obschon der Regierung das Recht gewahrt wurde lebenslängliche Senatoren zu ernennen. Um den baskischen Provinzen jeden Grund zur Unzufriedenheit zu nehmen, wurde der Beschluß gefaßt die Fueros in denselben wieder herzustellen, u. es wurden deshalb aus jeder der drei Provinzen Deputationen zur Regulirung der Angelegenheit nach Madrid berufen. Daneben verbesserten sich die Finanzverhältnisse zusehens; binnen drei Monaten war z. B. der Betrag der schwebenden Schuld von 352 auf 344 Mill. Realen herabgesunken. Ein königliches Decret verfügte, daß die 20 Procent des Nettoertrages vom Verkaufe der Gemeindegüter zur Verminderung der öffentlichen Schuld in nicht übertragbare Inscriptionen zu Gunsten des Staates verwandelt werden sollten. Am 1. October erschien die Verordnung über die Umschreibung der differirten Schuld.

Inzwischen war die Stellung des Cabinets eine immer ungünstigere geworden; während sich die Opposition täglich verstärkte, hatte es auch in seinem Schooße keinen Halt. Kaum hatten sich die Cortes versammelt, so wurden sie auch am 2. Dec. schon wieder wegen der Wahl des oppositionellen Exministers Martinez de la Rosa zu ihrem Präsidenten aufgelöst. Hereinrückende Grenadiere räumten den Saal u. die Thüren wurden geschlossen. Am 3. Dec. aber erschienen in der officiellen Gazeta mehre Gesetzentwürfe, welche den Cortes hatten vorgelegt werden sollen. Nach diesen sollte der Senat unter der neuen Constitution theils erblich sein, theils auf Lebenszeit ernannt werden; die Zahl der Mitglieder der Deputirtenkammer war auf 271 vermindert, welche 30 Jahre alt sein, 3000 Realen Steuer zahlen u. in dem Wahlbezirke wohnen müßten; gewählt sollten sie von je 150 Höchstbesteuerten werden. Hiernach mußten die neuen Cortes, welche auf den 9. März 1853 zusammentreten sollten, allerdings einen wesentlich anderen Charakter erhalten. Dennoch gedachten die vereinigten Fractionen der progressistischen u. moderirten Opposition unter der gewaltigen Aufregung, welche dem Staatsstreiche folgte, den Wahlkampf aufzunehmen. Narvaez trat plötzlich aus seiner bisherigen Zurückhaltung heraus u. kam in der Hauptstadt an, u. sofort schaarten sich die Vertheidiger der Verfassung um ihn. Eine Versammlung von Moderados wählte ihn zum Vorsitzenden eines von ihr niedergesetzten Wahlcomités, u. die Progressisten unter Mendizabal ordneten sich ihm nun gleichfalls unter. Da verbot ein Decret des Ministeriums alle Wahlversammlungen, welche nicht von der Regierung autorisirt seien. Die hierauf nachgesuchte Erlaubniß zu den Versammlungen der Moderados wurde beharrlich verweigert. Narvaez aber erhielt den Befehl unverzüglich nach Wien abzureisen, um Einsicht in die dortigen Militärarchive zu nehmen. Damit erreichte die Aufregung den höchsten Grad. Unter demonstrativen Ovationen von Seiten der beiden Oppositionsparteien reiste der Herzog am 11. Dec. nach Bayonne ab, während ganz Madrid sich vereinigte, um Petitionen für Wahlfreiheit zu unterzeichnen. Die Verlegenheit des Ministeriums mußte um so größer werden, als zugleich die beunruhigendsten Meldungen über die Stimmung von Catalonien u. namentlich von Barcelona einliefen. Jetzt gab Murillo seine Entlassung ein u. reiste nach Frankreich ab. Aber gegen alle Erwartung wurde das gestürzte Cabinet nicht durch ein constitutionelles, sondern durch ein ebenfalls dem Absolutismus zugeneigtes unter Roncali ersetzt. Die Aufregung dauerte fort, da die Verfassung noch nicht außer Gefahr war. Doch trat eine ruhigere Haltung der Opposition ein, nachdem das Ministerium die vom Gouverneur von Madrid am 15. Dec. verhängte Confiscation der Oppositionsjournale u. des Wahlmanifestes der moderirten Partei endlich desavouirte u. jenen selbst entließ. Das am 18. Dec. in Form eines Rundschreibens an die Provinzialgouverneure erlassene Programm des neuen Cabinets wies allerdings noch auf die Nothwendigkeit einer Verfassungsrevision hin, doch in so vorsichtigen Ausdrücken, daß es offenbar war, man wolle zunächst zu temporiren versuchen. Zugleich ging man mit verschonenden Maßregeln vor:

es erfolgte eine Reihe von Absetzungen reactionärer Werkzeuge Murillos u. am 5. Jan. 1853 erschien ein Preßdecret, welches das Preßgesetz von 1852 aufhob u. wesentlich auf das mildere Gesetz von 1845 zurückging. Hierdurch wurde schon erreicht, daß ein Theil der gemäßigten Partei von der Opposition gegen das Cabinet zurücktrat. Auf die Nachricht von Murillos Sturz hatte Narvaez in Bayonne Halt gemacht u. in einem Briefe der Königin abwahnende Rathschläge gegeben. Dieser Brief, welcher den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hatte, machte den tiefsten Eindruck; mehr aber noch die Rückäußerungen der Königin darauf, indem dem Herzog am 9. Jan. unter Bezeugung der allerhöchsten Ungnade der geschärfte Befehl zugesandt wurde sich sofort auf seinen Posten nach Wien zu begeben. Narvaez blieb jedoch trotzdem in Bayonne u. ging erst nach der Corteseröffnung nach Paris. Die Verfolgung der Presse blieb übrigens trotz des neuen Decretes dieselbe, wie überhaupt noch kein beruhigendes Anzeichen vorlag, daß man in den höchsten Regionen die, angeblich von Frankreich aus geforderte, durch die Königin-Mutter betriebene Aufhebung der Verfassung nicht mehr beabsichtige, so sehr auch England sich gegen derartige Projecte erklärte u. von seiner Garantie von 1834 zurücktreten drohte. Der Minister des Innern trat jetzt auch in so beschränkender Weise gegen die Wahlvorsammlungen auf, daß die oppositionellen Wahlcomités sich aufzulösen beschlossen, u. bei den Wahlen vom 4. Febr. hatte das Ministerium einen alle Erwartungen übersteigenden Sieg davon getragen; die Moderados u. Progressisten hatten zusammen kaum 80 Abgeordnete durchgebracht; bes. groß war die Niederlage der Letzteren. Um auch des Senates gewiß zu sein, ernannte die Regierung jetzt 37 Senatoren. Weiter erließ sie ein Decret, welches den Journalen untersagte andere Berichte über die Cortessitzungen als die stenographischen Mittheilungen der officiellen Gazeta zu bringen. Die Journalconfiscationen währten täglich fort. Am 1. März wurden endlich die neuen Cortes eröffnet. Sofort begannen die Angriffe der Opposition auf das Ministerium in beiden Häusern, bes. in Bezug auf die von Narvaez erhobene Beschwerde wegen des ihm unmöglich gemachten Eintrittes in den Senat, doch wurde die Frage endlich zu Gunsten der Regierung entschieden. Am 29. März trat das Ministerium mit seinen Vorschlägen der Verfassungsrevision hervor, welche noch bei weitem tief eingreifender erschienen, als man erwartet hatte. Sie bestanden vornämlich in folgenden Punkten: Umwandelung des Senates in der Weise, daß derselbe künftig nach einem dreifachen Modus gebildet werde: theils aus erblichen, von der Krone aus den Granden ernannten Mitgliedern mit mindestens 240,000 Realen Revenüen aus Grundbesitz; theils aus den höchsten geistlichen u. weltlichen Würdeträgern; theils aus lebenslänglichen von der Krone ernannten Mitgliedern; ferner neue Organisation der Grandezza u. des betitelten Adels nebst Herstellung der Majorate; Aufhebung der Verfassungsbestimmungen, wonach der Deputirtenkammer die Prüfung der Wahlen u. beiden Staatskörpern die Feststellung ihres Regiements zugestanden waren; Eintheilung des Budgets in ein permanentes u. ein temporäres, welches letztere allein der Berathung u. den Beschlüssen der Cortes unterliegen solle. Schon aber bereitete sich eine neue Krisis vor, welche fast noch mehr als das Ministerium in Frage zu stellen drohte. Am 7. April wurde im Senat bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Eisenbahnfrage nicht nur das jetzige wie das vorige Ministerium, sondern auch das Verhältniß des Herzogs von Riazares zur Verwaltung von dem General Concha schonungslos angegriffen. An demselben Tage fielen im Congreß nicht nur gegen den eben eingetretenen Exminister Murillo, sondern auch wider das gegenwärtige Ministerium die gewaltigsten Schläge in einer Rede des General Prim, welche zuletzt selbst warnende Andeutungen über den möglichen Fall der in S. herrschenden Dynastie enthielt. Für den 8. April wurden neue Angriffe im Senat gegen die Geschäfte des Herzogs von Riazares erwartet. Unterdeß aber hatte der Finanzminister Llorente bereits der Königin eine Ordonnanz wegen Suspensirung der Cortes abgedrungen, da überhaupt das moralische Übergewicht der Opposition jetzt so gewachsen war, daß das Ministerium in keiner Hauptfrage mehr mit Sicherheit auf einen Sieg rechnen konnte. Am 8. April wurden beide Kammern auf unbestimmte Zeit vertagt.

Die Ereignisse folgten sich nun mit reißender Schnelligkeit. Da die Aufregung in Madrid den bedenklichsten Charakter annahm, so boten die Minister am 9. April ihre Entlassung an. Die Königin wies diese zurück. Also wurden strenge Maßregeln ergriffen. Die als Senatoren gegen die Regierung aufgetretenen Beamten wurden entsetzt. Als aber aus den Provinzen, bes. Catalonien, die drohendsten Nachrichten einliefen, war am 11. April das Ministerium Roncali in voller Auflösung; alle Minister reichten ihre Entlassung ein, am 12. April erhielt auch Roncali selbst, welcher bereits ein neues Ministerium gebildet hatte, den Abschied u. am 15. April trat Lersundi an die Spitze des neuen. Dieses folgte ganz den Fußtapfen des vorigen, ließ Alles beim Alten u. that namentlich nichts um die Besorgnisse des Landes wegen eines Umsturzes der Verfassung zu zerstreuen. Der Finanzminister Bermudez de Castro überließ sein Portefeuille schon nach zwei Monaten an Luis Pastor, den Schwager desselben Salamanca, welchen die Nordbahnconcession ebenso reich als verhaßt gemacht hatte; Moyana trat das Handelsministerium, da er wegen der Eisenbahnconcessionen in offenen Zwiespalt mit dem Hofe u. den diesem ergebenen Ministern gerathen war, nach wenigen Wochen an Collantes ab, welcher auch am 9. Aug. die angefochtenen Concessionen bestätigte. Dazu herrschte im Schooße des Ministeriums, namentlich zwischen Lersundi, welcher auf Einberufung der Cortes drang, u. dem Minister des Innern Egaña, welcher die Willkürherrschaft fortgesetzt wissen wollte, der größte Hader. So wuchsen die Entrüstung u. der Muth der Opposition, der Mißmuth des Landes. Das Cabinet trat am 19 Sept. zurück, worauf Sartorius, Graf von San Luis, den Auftrag zur Bildung eines neuen Ministeriums erhielt, in welchem er den Vorsitz u. das Innere übernahm, während Domenech für die Finanzen, Blaser für den Krieg, Gerona für die Justiz, Calderon de la Barca für das Auswärtige, Graf von Molins für die Marine, Collantes für die öffentlichen Bauten eintraten. Das neue Cabinet, in welchem Sartorius u. Molins für erklärte Anhänger von Narvaez, die übrigen Minister für constitutionell gesinnt galten, wurde von den Moderados nicht ungünstig aufgenommen, es bewies auch in

der That guten Willen die constitutionelle Bahn einzuschlagen. Mehre Decrete ordneten Ersparnisse im Staatshaushalte an od. stellten dieselben doch in Aussicht, die Presse u. die Wahlfreiheit wurden minder beschränkt u. es erfolgte die Einberufung der Cortes. Während Narvaez zurückberufen, aber freilich der Hauptstadt immer noch fern gehalten wurde, verloren die Günstlinge der frühereu Verwaltung ihre einflußreichen Staatsämter. Dennoch blieb im Volke die Mißstimmung vorherrschend. Auch in den Cortes, welche am 19. November eröffnet wurden, u. namentlich im Senat trat wieder eine lebhafte Opposition gegen die Regierung hervor, obschon dieselbe bereits am 20. Nov. erklärt hatte, daß sie die Entwürfe ihrer Vorgänger rücksichtlich einer Verfassungsrevision zurückgenommen habe, u. obschon ihr Einfluß auf die Wahlen eine ministerielle Mehrheit geliefert hatte. Gerade hierüber aber entbrannten schon gelegentlich der Wahlprüfungen in der Abgeordnetenkammer heftige Debatten, während der Senat die bedenkliche Frage wegen der Eisenbahnconcessionen aufs Neue aufnahm. Hiergegen stellte nun das Ministerium, sich darauf berufend, daß es in dieser Frage selbst die Initiative ergriffen habe, bereits gegen Salamanca eingeschritten sei u. den Bau der Nordbahn im Versteigerungswege angeordnet habe, den Antrag die Angelegenheit fallen zu lassen. Bei der Abstimmung hierüber am 9. Decbr. wurde jedoch dieser Antrag verworfen, u. Tags darauf erfolgte die Vertagung der Cortes auf unbestimmte Zeit.

Die Lage wurde immer peinlicher. Die Vorstellungen der angesehensten Männer des Landes in einer Denkschrift an die Königin fruchteten eben so wenig, um eine Änderung des Systems herbeizuführen, als dies die Bitten der deshalb vom Hofe verbannten Herzogin von Montpensier vermocht hatten. Willkürherrschaft u. Unentschiedenheit blieben nach wie vor, u. daneben beständige Zwistigkeiten unter den gegenwärtigen Gewalthabern. Auch das Ministerium Sartorius war ganz zum Werkzeug der verfassungsfeindlichen Camarilla geworden. Inzwischen hatten mehre Generale von der gemäßigten Partei sich dahin geeinigt gewaltsamen Versuchen der Regierung gegen die Verfassung mit Gewalt entgegenzutreten. Die Regierung hatte hiervon unbestimmte Kunde erhalten u. ging nun mit energischen Maßregeln vor. Neben etwa 60 Oppositionsmitgliedern wurde eine Anzahl der bedeutendsten Generale, namentlich Manuel, Jose Concha, O'Donnell u. Armero, am 17. Jan. 1854 verbannt u. letztere zugleich aus den Armeelisten gestrichen, worauf der Justizminister seine Entlassung einreichte. Dagegen wurden auf der anderen Seite, um das, bis jetzt übrigens hiergegen gleichgültig erscheinende Volk zu gewinnen, verschiedene Concessionen (Zollerniedrigungen, Ermäßigung der Salzpreise ꝛc.) gemacht. Aber trotzdem stand die Revolution schon vor der Thüre. Als Vorbote derselben konnte ein Militäraufstand in Saragossa gelten, welche Stadt Jose Concha auf seiner Flucht nach Frankreich berührt hatte. Am 20. Februar empörte sich daselbst das Regiment Cordova unter seinem Obersten de Hore, da es eben, als der Regierung verdächtig, die Stadt verlassen sollte. In dem sich mit den treu gebliebenen Truppen entspinnenden Kampfe fiel jedoch der Oberst, die Aufständischen wurden besiegt u. zerstreut, ein großer Theil derselben niedergemacht, jeder ergriffene Anführer standrechtlich erschossen u. das Regiment aufgelöst. Hiervon nahm die Regierung nun Veranlassung bereits am 22. Februar ganz S. in Belagerungszustand zu erklären. Zugleich wurde die Presse unter die schärfste Aufsicht gestellt, gegen mißliebige Cortesmitglieder u. Generale eine lebhafte Verfolgung begonnen u. über viele Personen ohne vorgängige Untersuchung die Deportation od. eine Verweisung an die entferntesten Punkte des Landes ausgesprochen. Ein Arbeiteraufstand, welcher am 30. März in Barcelona ausbrach, gab der Regierung willkommene Gelegenheit die Zügel nur noch schärfer anzuziehen. Jetzt bildeten sich die Verschwörungen gegen dieselbe nun in vollem Maße, fast ausschließlich unter den Generalen u. anderen angesehenen Männern, aus; Seele u. Leiter derselben war O'Donnell, welcher sich im Geheimen noch immer in Madrid aufhielt. Man harrte nur der Gelegenheit, um der Theilnahme des Volkes gewiß zu sein. Eine außerordentliche Steigerung der Lebensmittelpreise, welche der Königin-Mutter schuldgegeben wurde, sowie die Ausschreibung einer Zwangsanleihe in halbjährigem Betrage aller directen Steuern, womit die Regierung in ihrer finanziellen Noth am 19. Mai hervortrat, gaben diese Gelegenheit. Diesmal erhob sich der Aufstand in Madrid selbst. Nachdem General Dulce als Generaldirector der Cavallerie die Genehmigung erhalten hatte die in Madrid liegenden Cavallerieregimenter die Revue passiren zu lassen, führte er dieselben am 28. Juni auf den Campo de Guardias von Madrid, wo General O'Donnell plötzlich erschien u. durch seine Anrede die Truppen schnell für den Aufstand gewann. Andere Truppentheile unter dem Obersten Echague, den Generalen Messina u. Ros de Olano schlossen sich demselben gleichfalls an. Die Regierung, obschon längst auf das Ereigniß vorbereitet, that doch auch jetzt noch nichts Entschiedenes, u. so konnte sich die Insurrection ruhig organisiren. Nach einem am 30. Juni gegen die königlichen Truppen bei Vicalvaro siegreich bestandenen Gefecht zogen sich die Aufständischen unter O'Donnell, jetzt etwa 3000 M. stark, auf Alcala zurück. Die Regierung hatte zunächst nichts gethan, als die Absetzung der aufständischen Generale zu decretiren, den Erlaß wegen Erklärung des Landes in Belagerungszustand zu erneuern u. die allgemeine Einsetzung von Kriegsgerichten für politische Vergehen anzuordnen. Übrigens hatte sich die Hauptstadt bisher ruhig verhalten, um so unzuverlässiger zeigte sich dagegen der größere Theil der Truppen. Von Alcala aus richteten die verschworenen Generale, O'Donnell an der Spitze, einen Brief an die Königin, in welchem die Regierung wegen Unterdrückung der Verfassung, der Presse, wegen Erpressung u. Bestechlichkeit hart angeklagt u. die Entlassung der Minister u. die Einstellung des Zwangsanlehens verlangt wurden. In gleichem Sinne erließen sie unter dem 1. Juli eine Proclamation an das Volk; dieselbe hatte aber keinen nur irgend bedeutenden Erfolg. Die Regierung hielt inzwischen die Hauptstadt durch Strenge im Zaum u. ließ Verhaftungen in Menge vornehmen, ertheilte reiche Belohnungen an die Kämpfer von Vicalvaro u. verkündigte sogar am 7. Juli volle Verzeihung für alle zu ihrer Pflicht zurückkehrenden Officiere u. Soldaten des Insurgentenheeres. O'Donnell zog sich vor dem ihn bes. mit überlegener Artillerie bes-

tig verfolgenden Kriegsminister Blaser von Aranjuez nach Andalusien hin zurück, u. da er auch die Insurrection keinen entschiedenen Fortgang nehmen sah, so trat er jetzt mit einer neuen Proclamation hervor, in welcher er sich gänzlich für das Progressistenthum erklärte u. neben der Aufrechthaltung des Thrones der Königin Isabella als Ziel der Revolution die Vernichtung der Camarilla, die strenge Ausführung des Grundgesetzes mit einem verbesserten Wahl- u. Preßgesetze, größere Selbständigkeit der Gemeinden gegenüber der bisher durchgeführten Centralisation, Wiederherstellung der Nationalmiliz u. Rückgängigmachung der Zwangsanleihe hinstellte. Zugleich überstieg er, durch neu abgefallene Truppen verstärkt, die Sierra Morena u. rückte auf Granada zu. Jetzt verbreitete sich der Aufstand mit reißender Schnelligkeit fast über ganz S. Am 13. Juli erklärte sich ganz Catalonien, den Generalcapitän mit der ganzen Besatzung von Barcelona an der Spitze, für denselben, nachdem Balladolid als erste größere Stadt den Anfang gemacht hatte; Barcelona folgte u. mit ihr die meisten bedeutenden Städte. Von besonderer Wichtigkeit war aber die Erhebung von Saragossa, da die dortigen Leiter als Junta del Gobierno von Aragonien sich für den Mittelpunkt der Nationalbewegung erklärten u. Espartero mit der militärischen Dictatur bekleideten; da dieser auch alsbald von Logroño herbeieilte, so war der Sieg des Progressistenthums entschieden. Die benachbarten Provinzen erkannten die Junta von Saragossa an, u. überall her zogen Truppen dahin, um sich der sogenannten Armee des Centrums anzuschließen. Nachdem nun auch noch am 17. Juli die Nachricht sich in Madrid verbreitet hatte, daß Blaser bei Jaen gänzlich von O'Donnell geschlagen worden u. nach Portugal geflohen sei, war auch die Hauptstadt nicht länger zu halten. Einzelne Volkshaufen sammelten sich u. gingen bald zu Gewaltthätigkeiten an den Ministerhotels u. dem Palast der Königin-Mutter über. Der Widerstand, welchen sie dabei durch das Militär fanden, führte alsbald zur Errichtung von Barrikaden, u. nun entspann sich der Kampf durch die ganze Stadt. Inzwischen hatte das flüchtend zerstreute Ministerium San Luis seine Entlassung erhalten u. die Königin hatte auf Rath des Generals San Miguel, welcher sich gegenüber den republikanischen Barrikadenführern an die Spitze einer Wohlfahrts- u. Vertheidigungsjunta gestellt hatte, ein neues Cabinet unter dem Vorsitz des Herzogs von Rivas ernannt, durch welches alsbald Concessionen zur Beruhigung der Gemüther beschlossen wurden; die Preßfreiheit wurde für wiederhergestellt u. die Zwangsanleihe für aufgehoben erklärt. Trotzdem kämpfte man am 18. Juli noch erbittert unter großen Verlusten von beiden Seiten fort, bes. am königlichen Palast u. dem Palast der Königin Christine. Am 19. Juli erschien eine Deputation von Bürgern bei den Ministern u. forderte Annahme des O'Donnellschen Programms u. Verkündigung der Verfassung von 1837. Das Cabinet verlangte Bedenkzeit, u. man kam über eine einstweilige Waffenruhe überein. Mehre Truppentheile waren jedoch hiervon nicht in Kenntniß gesetzt u. eröffneten den Kampf aufs Neue. Unter den Ausbrüchen grenzenloser Wuth, welche sich des Volkes über diesen vermeintlichen Verrath bemächtigte, verlangte eine Progressistendeputation die Abdankung der Minister u. die Berufung Esparteros an die Spitze der Geschäfte. Da die Minister selbst hierzu riethen, willigte die Königin auch noch am Abend des 19. Juli ein, u. die Kunde hiervon wurde sofort durch ganz Madrid verbreitet. Damit nahm der Kampf ein schnelles Ende, wenn auch die Führer des Aufstandes beschlossen bis zur Ankunft Esparteros u. der Bewaffnung der Nationalgarde die Barrikaden besetzt zu halten. Am 26. Juli erschien hierauf ein königliches Amnestiedecret für die politischen Vergehen, namentlich wurden auch die Generale O'Donnell, Serrano, Ros de Olano, Jose Concha, Messina u. Dulce in ihre Ämter u. Titel wieder eingesetzt. Ängstlich erwartet von der Bürgerschaft, welche sich über die Pläne einzelner republikanischer u. communistischer Leiter des Aufstandes nicht täuschen konnte, zog endlich Espartero am 29. Juli, von Saragossa kommend u. auf das Feierlichste empfangen, in Madrid ein. Auch die Königin u. ihr Gemahl begrüßten ihn herzlich, obschon ein Gerücht wissen wollte, daß seiner Berufung die heftigsten Palastscenen vorausgegangen seien. Auch O'Donnell hielt denselben Abend seinen Einzug in Madrid u. fand von Seiten Esparteros, welchem er sich willig untergeordnet hatte, das achtungsvollste Entgegenkommen. Tags darauf ward Letzter als Ministerpräsident vereidigt u. das neue Ministerium ernannt, in welchem O'Donnell alsbald das, von dem am 19. Juli zugleich zum Generalcapitän von Neucastilien ernannten General San Miguel interimistisch geführte Portefeuille des Krieges übernahm, während Jose Alonso für die Justiz, Francisco Lujan für Handel, Unterricht u. öffentliche Arbeiten, Franzisco de Santa Cruz für das Innere, Jose Manuel Collado für die Finanzen, General Allende Salazar für die Marine, Joaquin Pacheco für das Auswärtige eintraten.

Mit dem Eintritt O'Donnells in das Cabinet Esparteros war die Vereinigung der Moderados mit den Progressisten thatsächlich vollbracht u. Letzterem damit eine bedeutende Stütze gegeben. Übrigens konnte man sich, obschon Espartero jetzt als Herr der Situation erschien, schwerlich darüber täuschen, daß die Lage immer noch eine sehr schwierige war. In der Hauptstadt konnte das wilde Treiben der fremden wie einheimischen Demagogie, welches San Miguel auch nach Wiederherstellung der Nationalgarde nur unvollständig bis dahin hatte niederhalten können, als kaum beschwichtigt gelten; ebenso schienen die allenthalben während der Revolution entstandenen Junten noch keineswegs ohne Weiteres zur Niederlegung ihrer Macht geneigt, wie überhaupt in den Provinzen, vorzüglich in dem stets radical gesinnten Barcelona, für den Fall, daß den erwarteten Abänderungen der Regierungsform nicht genügend entsprochen wurde, auf leidenschaftlichen Widerstand zu rechnen war. Auch hinsichtlich der Armee ließ sich voraussehen, daß nicht allen ihren Ansprüchen werde genügt werden können; u. dazu gab es noch eine sehr rührige Partei, welche auf eine Verschmelzung S-s mit Portugal u. auf ein Königreich Iberien unter Don Pedro V. hinarbeitete, der Ultras u. der, wenn auch vereinzelten republikanischen u. communistischen Bestrebungen noch gar nicht zu gedenken. Aber Espartero ergriff die Zügel mit starker Hand, jedoch auch mit weiser Mäßigung. Den thatsächlichsten Beweis hiervon gab das Decret vom 1. August bezüglich der Provinzialjunten, wonach denselben, so wie sie jetzt bestänlden, zwar jede gouver-

nementale Amtsausübung entzogen, dagegen ihre Eigenschaft als berathende Körperschaften belassen wurde; es durften sich sogar in den Provinzen, wo sich noch keine Junten befanden, solche neu bilden. So sollte die einmal erregte Leidenschaft, statt gewaltsam unterdrückt zu werden, sich in sich selbst verzehren. Zugleich wurde aber auch durch Decret von demselben Tage die Einstellung der Wirksamkeit solcher Verfügungen von Provinzialjunten, wodurch Steuern aufgehoben od. verändert worden waren, angeordnet, das Preßgesetz vom 17. Octbr. 1837 wiederhergestellt u. unter dem 7. August die Erneuerung der Provinzialdeputationen in den Provinzialstädten, wie sie im April 1843 bestanden, verfügt. Die wichtigste Maßregel des neuen Cabinets aber war die unter dem 11. August angeordnete Einberufung der Cortes auf den 8. November; dieselben sollten blos aus einer Versammlung, dem Congreß, bestehen, die Zahl der Deputirten 349 (1 auf 35,000 Seelen) betragen u. die Wahlen nach dem Gesetz von 1837 vorgenommen werden. Eine weitere Maßregel von Bedeutung war die Entfernung der Königin-Mutter, wodurch die allgemeine Lage wesentlich gebessert u. namentlich die dynastische Frage gelöst wurde. Mit Bewilligung der Regierung reiste Christine am 28. August nach Portugal ab; einzelne insurrectionelle Auftritte dabei, da das Volk die Königin-Mutter zur Verantwortung gezogen wissen wollte, wurden mit Gewalt unterdrückt, für die Schuldigen aber später eine Amnestie erlassen. Inzwischen befand sich das Land in der That immer noch im Zustand der Revolution, als deren Herde außer Catalonien bes. die Küstenstädte von Andalusien gelten konnten. In den größeren Städten lösten sich die Junten zwar allmälig auf, doch bestanden deren auch noch viele fort u. verweigerten der Regierung den Gehorsam, während in einzelnen Gegenden Mordbrennerbanden das Land brandschatzend durchzogen. Gefahrloser erschien ein um diese Zeit erlassener Aufruf des Grafen Montemolin an die spanische Nation, worin derselbe seine alten Ansprüche in Erinnerung brachte, sich jedoch jeder gewaltsamen Verfolgung derselben zu enthalten versprach. Am 8. Nov. eröffnete die Königin die Cortes mit einer Thronrede, worin sie erklärte erst jetzt die wahre Lage der Dinge kennen gelernt zu haben u. deshalb entschlossen zu sein den jüngst geleisteten Zusagen wegen Achtung der Freiheiten u. Rechte der Nation treu zu bleiben. Darauf legte Espartero seine Würde als Ministerpräsident nieder, indem er am 21. November den Cortes ankündigte, daß er von vornherein zur Übernahme derselben nur bis zur Constituirung der Cortes bereit, jetzt seine Dimission eingereicht habe, damit die Königin sich mit verantwortlichen Ministern umgeben könne; aber schon am 30. Nov. trat er wieder als Präsident in das neugebildete Ministerium, in welchem die meisten der frühern Minister ihre Portefeuilles behielten u. die Mehrzahl des Cabinets zu den Progressisten gehörten. Das Programm des neuen Ministeriums wollte den Cortes bei Schaffung der Verfassung völlig freie Hand gelassen wissen u. erklärte sich für Preßfreiheit mit Geschwornengerichten, für Nationalgarden in den Hauptorten, für Abschaffung der Steuern auf Lebensmittel, sobald ein Ersatz dafür ermittelt sei, u. für ein stehendes Heer von 70,000 Mann. Die Cortes erwiderten dies Programm mit einem Vertrauensvotum für das Ministerium u. erklärten, so herb auch die Ausfälle auf die bisherige Regierung in der Antwortsadresse gewesen waren, am 30. den Thron der Königin Isabella u. ihrer Dynastie für die Grundlage der gegenwärtigen politischen Gestaltung S-s. Überhaupt zeigte sich bald der Charakter der Cortes als ein um vieles minder extremer, als dies bei der Aufregung der Zeit, in welcher sie gewählt worden, zu erwarten gewesen war. Zeugniß dafür war die Genehmigung eines königlichen Decrets vom 16. December, wonach die Aufhebung auch der berathenden Junten verfügt war, dann die am 23. December erfolgte Annahme des Regierungsentwurfes, wonach der Stand der Armee auf 70,000 M. erhöht werden sollte, die Billigung der Maßregeln zur Unterdrückung carlistischer u. republikanischer Bewegungen. Nur in der finanziellen Frage konnte das Ministerium keine Mehrheit erlangen; der Finanzminister Collado hatte bei der völligen Erschöpfung des Schatzes zur Befriedigung auch nur der laufenden Bedürfnisse kein anderes Mittel entdeckt als die Beibehaltung der verhaßten Verbrauchssteuern zu beantragen, doch wurde dieser Antrag von den Cortes verworfen. Was die auswärtigen Verhältnisse betrifft, so hatte S. in der Orientalischen Frage eine durchaus strenge Neutralität beobachtet, u. wie schon im April 1854 die von den Westmächten verlangte Schließung der spanischen Häfen für russische Schiffe zurückgewiesen worden war, so hielt auch die Verwaltung unter Espartero an dem System der Neutralität fest, trotzdem daß für den Anschluß an die westmächtliche Allianz England bedeutende Subsidien in Aussicht gestellt hatte; ebenso entschieden war die Politik der Regierung hinsichtlich Cubas gegenüber den Gelüsten der Nordamerikanischen Freistaaten diese Insel an sich zu bringen (s. u. Cuba).

Das Jahr 1855 erfüllte die Hoffnung, zu welcher der Schluß des vorhergehenden berechtigte, daß S. endlich auf dem Wege zu geordneten Zuständen sei, nur in geringem Maße; das Land wurde wiederum zum Schauplatz unausgesetzter Wirren, trotzdem daß die Cortes in ihrer Mehrheit der Regierung beständig ihre loyale Unterstützung gewährten. Bei der Energie jedoch, mit welcher letztere gegen eine große Anzahl von Beamten, gegen den Clerus, gegen alle unruhigen, der gegenwärtigen Lage der Dinge feindlichen Elemente, ja selbst gegen den Hof auftrat, konnten eine erbitterte Opposition wie die sich immer erneuernden Versuche zum Umsturz des Bestehenden nicht ausbleiben. Dennoch hielt Espartero dem Allen gegenüber bis zum Schlusse des Jahres Stand. Das Jahr wurde eröffnet mit der Absetzung von 300 Beamten der früheren Finanzverwaltung, worauf ein Decret vom 9. Januar auch alle richterlichen Beamten, welche seit 1845 im Widerspruch mit den im Augenblick ihrer Ernennung geltenden Gesetzen angestellt worden waren, ihres Amtes entsetzte. Es steht dahin, in wie weit mehre im Januar in Granada, Sevilla u. in Madrid selbst ausbrechende Aufstände republikanischen Charakters in Zusammenhang mit dieser Maßregel standen, um so gewisser war es, daß der Clerus in Voraussicht der ihm drohenden Pläne der Regierung nichts unterließ die unteren Klassen aufzuregen u. sich derselben für den rechten Zeitpunkt zu versichern, weshalb 19 Jesuiten in Guipuzcoa nach Majorca deportirt wurden. Nicht minder sprachen alle Anzeichen dafür,

daß die Karlistenpartei einen neuen Schlag vorbereite, u. die Regierung hatte es nur der Wachsamkeit der französischen Grenzbehörden, welche keine verdächtigen Ansammlungen gestatteten u. am 27. Januar die beiden Karlistenchefs Forcadel u. Serrats in Toulouse, einem carlistischen Sammelplatze, anhoben, sowie dem am 10. März in Triest erfolgenden Ableben des Infanten Don Carlos, welcher auf seinen Sohn wohl seine Ansprüche, aber nicht seinen Geist u. seine Energie vererbt hatte, zu verdanken, daß sich die beabsichtigte carlistische Erhebung nur in einzelne aufständische Bewegungen zersplitterte, denen durch die im ganzen Königreiche angeordneten energischen Maßregeln der Regierung leicht siegreich begegnet wurde. Inzwischen hatten die Cortes wiederum nichts unterlassen, um ihr Vertrauen gegen die Regierung an den Tag zu legen, so durch die Billigung der von dieser gegen Aufstände in Malaga u. Teruel ergriffenen Maßregeln, durch Votirung des Gesetzentwurfes wegen Forterhebung der Steuern im neuen Jahre, durch Abwerfung der von republikanischer Seite eingebrachten Gegenanträge ꝛc. Als aber der neue Finanzminister Sevillano, welcher bei seinem Antritt ein anderes Gegenmittel für die Finanznoth ausfindig zu machen verheißen hatte, jetzt selbst zu dem Project der Verbrauchssteuern zurückkehrte, versagten die Cortes abermals ihre Zustimmung, worauf Madoz das Portefeuille der Finanzen übernahm. Nun ging die Versammlung Ende Januar an die erste Lesung des Verfassungsentwurfes u. nahm bis Ende März die ersten acht Artikel an, darunter die wichtige Bestimmung über die Freiheit der Culten, wonach, obschon die katholische Religion zur Staatsreligion erklärt wurde, doch kein Spanier od. Ausländer wegen seiner Meinung od. seines Glaubens verfolgt werden dürfe. Ebenso erhielten die Finanzmaßregeln von Madoz, zu denen namentlich der Verkauf der Staats-, Kirchen- u. Gemeindegüter, mit den nothwendigen Ausnahmen, gehörte, im Wesentlichen die Billigung der Cortes. Unterdessen drohte aber wieder von außen her ein Sturm gegen das Ministerium. Eine Deputation der Milizen von Madrid verlangte am 27. März vom Ministerpräsidenten eine Modification des Ministeriums im demokratischen Sinne. Espartero wies diese Forderung jedoch nicht nur entschieden zurück, sondern legte auch alsbald am 28. den Cortes einen Gesetzentwurf vor, wonach der Nationalgarde als solcher nicht gestattet sein sollte über politische Fragen zu discutiren, zu berathen od. irgendwelche Vorstellungen zu machen. Damit war der Anfregung in der Versammlung wie außerhalb derselben eine neue Nahrung gegeben, während zugleich der Clerus die günstige Gelegenheit zu neuen Agitationen gegen das Desamortisationsgesetz (Verkauf der Klostergüter ꝛc.) benutzte. Aber die Regierung behauptete auch jetzt ihre Festigkeit u. fand wiederum eine kräftige Unterstützung bei den Cortes. Die demokratischen Bewegungen in der Nationalgarde u. die Volksaufläufe in der Hauptstadt wurden durch energische Maßnahmen unterdrückt, u. auch in den Cortes unterlag die demokratische Partei, indem das Milizgesetz am 12. April zum Beschluß erhoben wurde. Damit war alle Opposition für jetzt zum Schweigen gebracht, u. unter dem Eindrucke dieses Sieges der Regierung fand nun auch am 25. April die endgültige Annahme des Gesetzes über den Verkauf der National- u. Kirchengüter durch die Cortes statt, wie kurz darauf auch ein weiteres Gesetz über die Anlegung akatholischer Kirchhöfe im Lande votirt wurde. Hierdurch war aber die Leidenschaft des katholischen Clerus aufs Höchste gesteigert, u. das Ministerium empfand auch nur zu bald, daß der clericalen Partei, was deren Einfluß im Volke nicht vermocht hatte, um so vollständiger am königlichen Hofe gelungen war, zumal dort der päpstliche Nuntius offen mit seiner Abreise gedroht hatte. Gleichwohl erlangte das Ministerium endlich am 29. April die Unterschrift der Königin zu den derselben verhaften Gesetzen, u. dieselben wurden dann am 3. Mai publicirt, worauf die einzelnen Ausführungsbestimmungen über das Desamortisationsgesetz rasch nachfolgten, da dasselbe bereits am 1. Juli in Kraft treten sollte. Das Haupt der clericalen Opposition aber, der Bischof von Osma, wurde am 14. Mai nach den Balearen verwiesen. Nachdem sich noch im Mai in den verschiedensten Theilen des Landes Aufstände, meist carlistischen Ursprungs, wiederholt hatten, weshalb in der Mitte des Monats eine ganze Reihe von Provinzen in Belagerungszustand erklärt worden war, sah sich das Ministerium inmitten der Gefahren, welche dem Staate beständig durch die Pläne der carlistischen, republikanischen, clerical-demagogischen u. proletarischen Elemente drohten, in die Nothwendigkeit versetzt am 24. Mai mit einem Gesetzentwurfe vor die Cortes zu treten, welcher eine temporäre Suspendirung der constitutionellen Garantien forderte u. der Regierung eine außerordentliche Machtbefugniß gewähren sollte, um der Revolution mit voller Energie zu begegnen. Zugleich beantragte Espartero gegenüber den Bestrebungen der Opposition, die Berathung hinauszuschieben, die Permanenzerklärung der Cortes bis zur Entscheidung über den Entwurf. Und so wurde auch am 30. Mai das Gesetz votirt. Trotzdem blieb die Stellung des Ministeriums bei der Gereiztheit des Hofes über dessen rücksichtsloses Vorgehen eine mißliche, u. sein Fortbestehen war um so mehr in Frage gestellt, als auch die französische Regierung die strengconstitutionelle Entwickelung der Dinge in S. mit Mißfallen zu betrachten begann. Schon im Juni erfolgte auch eine umfassende Modification des Cabinets; Madoz, Lujan, Luzuriaga, Aguirre u. Santa Cruz traten am 5. Juni zurück, worauf Bruil die Finanzen, Zabala das Auswärtige, Fuente Andres die Justiz, Martinez die Staatsbauten u. den Unterricht, Huelves das Innere übernahmen. Die Ruhe im Lande war übrigens bei weitem noch nicht hergestellt; auch im Juni mußte trotz der fortgesetzten Unterstützung der französischen Regierung gegen die revolutionären Anschläge eine Anzahl von Provinzen wegen erneuter carlistischer Aufstände in Belagerungszustand erklärt werden. Nach der Neubildung des Cabinets lag den Cortes neben der fortgesetzten Berathung des Verfassungsentwurfes, welcher auch am 9. Juli als Ganzes in erster Lesung sanctionirt wurde, vor Allem eine Prüfung der Finanzpläne ob, u. nach Verwerfung mehrer eingebrachter wurde endlich am 11. Juli der Antrag der Regierung auf eine Subscriptionsanleihe in der Art zum Gesetz erhoben, daß ein Anlehen von 230 Mill. Realen zu freiwilliger Subscription ausgeschrieben, wenn es aber auf diesem Wege binnen 30 Tagen nicht ob. nicht völlig gedeckt wäre, zwangsweise aufgebracht werden sollte. Kurz dar-

auf vertagten sich die Cortes bis zum 1. October. Wider Erwarten gingen die freiwilligen Zeichnungen zu der Nationalanleihe, obschon der Termin um vieles verlängert werden mußte, so gut von Statten, daß bis zum Zusammentritt der Cortes nahe an 200 Millionen abgegeben waren. Einen ebenso günstigen Verlauf nahm der Verkauf der Domänen-, Gemeinde- u. Kirchengüter. Inzwischen war aber doch zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse ein transitorisches Anlehen von 40 Mill. Renten mit französischen Bankiers abgeschlossen worden, wovon die ersten Zahlungen schon am 9. August erfolgten. Durch solche Benutzung der finanziellen Bedrängnisse der Regierung war nun aber der Einfluß Frankreichs so hoch gestiegen, daß es jetzt sogar, so schroff früher das Anerbieten dazu zurückgewiesen worden war, zu einem Anschluß S.s an das Bündniß der Westmächte gekommen war, wonach S. sich zur Stellung eines Contingents zur Krimarmee verpflichtete. Freilich stellte das Ministerium bei der großen Unpopularität eines solchen Bündnisses den Abschluß eines derartigen Vertrages stets in Abrede u. derselbe kam auch, nachdem sich bald darauf die europäischen Verhältnisse friedlicher gestalteten, nicht zur Ausführung. Die Regierung bedurfte aber auch in anderer als finanzieller Hinsicht des Beistandes Frankreichs nur zu dringend, denn der schwer beleidigte Clerus unterließ nichts, um ihre Stellung zu untergraben u. das Land in eine neue Revolution zu stürzen. Der päpstliche Nuntius hatte umsonst gegen die Durchführung des Desamortisationsgesetzes protestirt u. in einer Reihe von Actenstücken die vermeintlichen Verletzungen u. Beleidigungen der Kirche in S. zum Gegenstande leidenschaftlicher Klagen gemacht; er sah sich endlich genöthigt seine Drohung wahr zu machen u. forderte am 11. August seine Päße. Schon gelegentlich dieses Ereignisses wurde eine Demonstration in Madrid versucht, doch mit Hülfe der Nationalgarde rasch unterdrückt. Aber der Clerus trieb nun seine Agitation nur um so heftiger u. scheute selbst die Verbindung mit den karlistischen u. social-demokratischen Elementen nicht. Schon früher hatte hiervon ein gefährlicher Aufstand in Barcelona am 3. Juli Zeugniß gegeben, welcher zuletzt einen ganz communistischen Charakter annahm u. nur unter vielem Blutvergießen niedergeschlagen werden konnte, während zugleich die französische Fregatte Beloce im Hafen erschien. Nun verbreiteten sich aber die Unruhen durch das ganze Königreich. Die Regierung bedurfte der äußersten Energie jedoch nicht nur gegen diese, sondern auch gegen die, namentlich durch clericalen Einfluß bei Hofe gesponnenen Pläne, wie denn die Sage ging, daß eine beabsichtigte Flucht der Königin, welche eine allgemeine Umwälzung nach sich ziehen sollte, nur durch die rechtzeitige Dazwischenkunft Esparteros u. O'Donnells verhindert worden sei. Am 15. September erfolgte die officielle Schließung des Tribunals der apostolischen Nuntiatur in Madrid. Gegen Ende des Jahres nahmen die öffentlichen Zustände eine bessere Gestalt an. Allerdings fanden im October u. November noch einzelne Unruhen statt, wie in Saragossa, Cordova, Cadiz u. in Madrid selbst; doch waren dieselben nur durch die herrschende Theuerung veranlaßt u. hatten nirgends ernste Folgen. Dagegen schien die karlistische Bewegung völlig im Absterben zu sein. Selbst der drohende Widerstand der baskischen Lande gegen die Durchführung der Desamortisation wurde zufolge der verständigenden Schritte von Seiten der Regierung ohne Schwierigkeit überwunden. Auch in finanzieller Hinsicht hellten sich die Aussichten auf. Die Desamortisation gab über Erwartung günstige Resultate, so daß ebenso bei den Versteigerungen der Kirchengüter wie bei dem Verkauf der Antheile der Nationalgüter dem Staatsschatze reiche Überschüsse zuflossen (bis Ende December nahe an 120 Mill. Realen). Die umfassenden Finanzpläne des Ministers Bruil, welche derselbe den Cortes am 1. October in sechs Gesetzentwürfen vorlegte (Erhöhung der Grundsteuer, Wiedereinführung der Verbrauchs- u. Nahrungssteuer in mildester Form, Erhöhung der Zölle, Errichtung von Banken 2c.) fanden bei den Cortes Aussicht auf möglichste Unterstützung, wie dieselben am 18. December das Ministerium auch zur Forterhebung der bisherigen Steuern ermächtigten. Von Wichtigkeit war auch die von der Regierung befürwortete, von den Cortes genehmigte u. schließlich im nächsten Jahre auch von der Königin sanctionirte Bildung einer allgemeinen Creditgesellschaft zu Madrid mit Filialen in den Provinzen. Endlich vollendeten die Cortes auch bis zum 15. December die zweite Lesung des Verfassungsentwurfes, so daß demselben nur noch die königliche Sanction fehlte, mit welcher freilich bis ins nächste Jahr hinein so lange gezaudert wurde, bis die Ereignisse die neue Verfassung von selbst beseitigten.

So hatten am Schlusse des Jahres 1855 die Zustände S.s eine um vieles erfreulichere Wendung genommen; freilich sollte aber schon das nächste Jahr alle diese neu belebten Hoffnungen wieder zerstören u. S. abermals zum Schauplatz der furchtbarsten Bürgerkriege machen. Schon der Januar des Jahres 1856 brachte eine Modification des Ministeriums, anscheinend nur, um demselben einen noch bestimmteren Charakter der Mäßigung zu geben, indem am 13. die oppositionellen Mitglieder Fuente Andres, Huelves u. Martinez ausschieden u. durch Arias Uria für die Justiz, Escosura für das Innere u. Lujan für die öffentlichen Bauten ersetzt wurden. Im Februar legte auch der Finanzminister Bruil, an der Durchführung seiner Pläne verzweifelnd, sein Amt nieder u. erhielt in Santa Cruz einen Nachfolger. Übrigens bewahrten auch dem neugebildeten Ministerium die Cortes ihr Vertrauen. Von einer Annäherung der Regierung an den päpstlichen Hof aber zeugte ein in Übereinstimmung mit einem päpstlichen Breve vom 11. Dec. v. J. erlassenes Decret vom 26. Jan. 1856, wonach der Gerichtshof der Rota wieder eröffnet wurde. Die Cortes beschäftigten sich außer den finanziellen Vorlagen mit einem ziemlich strengen Preßgesetz, welches sie möglichst zu mildern suchten, einem Wahlgesetz für die Deputirtenkammer u. den Senat 2c. In dem wegen Verletzung spanischer Unterthanen zwischen S. u. Mexico (s. d. S. 223 f.) ausgebrochenen Streit, wegen dessen schon eine Flotille von Cuba nach Santa Cruz abgegangen war, sagten sie der Regierung ihre kräftigste Unterstützung zu. Inzwischen war aber das Land wieder allenthalben von den bedenklichsten Unruhen bewegt worden. Nachdem schon im Januar eine militärische Verschwörung in den Nordprovinzen, welche ihren Sitz in Vitoria u. zu ihrem Zweck die Proclamirung der Republik hatte, entdeckt u. im Augenblick ihres

Ausbruchs unterdrückt worden war, im März Unruhen zu Badajoz stattgefunden hatten, brach in Valencia am 7. April gelegentlich der Conscription ein Aufruhr aus, bei welchem sich die Nationalgarde mindestens passiv verhielt u. der erst nach einem blutigen Straßenkampfe niedergeworfen werden konnte, worauf am 11. April die Nationalgarde aufgelöst, ein neuer Stadtrath eingesetzt u. die Meuterer vor ein Kriegsgericht gestellt wurden. Daß fast gleichzeitig auch Erhebungen in Malaga, Murcia u. Granada stattfanden, schien die Annahme einer neuen Karlistenverschwörung nur zu bestätigen. Von der gefährlichsten Art aber war eine Reihe von Aufständen, die angeblich durch die Theuerung u. die Wiedereinführung der Stadtzölle veranlaßt, am 22. Juni mit einer gegen das Ayuntamiento, Getreidehändler u. Mühlen gerichteten Emeute zu Valladolid ihren Anfang nahmen, bald aber an der ganzen Linie des Castilischen Kanals hin, in Salamanca, Valencia 2c., unter Plünderung u. Mordbrennerei sich ausbreiteten u. bes. zu Valladolid die Entfaltung der vollen militärischen Strenge forderten. Aber auch anderwärts nahmen die Unruhen, angeblich in Folge der Theuerung, mehr u. mehr einen communistischen Charakter an u. äußerten sich im Anzünden der Ernten auf dem Felde, Niederbrennen von Spinnereien 2c., indeß machte sich die Ansicht immer mehr geltend, daß sie von politischen Parteiführern angezettelt seien, wie gelegentlich der Aufstände am Castilischen Kanal, wo die Königin-Mutter reiche Besitzungen hatte, deren Interesse von den dort projectirten Eisenbahnen bedroht war, die Partei der Christinos offen als intellectuelle Urheberin bezeichnet wurde. War es nun damit auf einen Umsturz des gegenwärtigen Regimentes abgesehen, so wurde dieser Zweck nur zu vollständig erreicht, wenn auch jene Vorgänge nur den äußeren Anstoß, wo nicht gar nur den Vorwand dazu gaben. Denn die Entfernung Espartero's wurde schon seit langer Zeit wegen seiner strengconstitutionellen Haltung vom Hofe gewünscht u. erstrebt, wie auch Frankreich, welches ihn bisher auf seinem Posten geduldet hatte, um so eher in seinen Fall willigen konnte, als es nach der Wiederherstellung des Weltfriedens der, wenn auch nur moralischen Unterstützung S.'s nicht länger bedurfte. Die Vertagung der Cortes bot jetzt zur Ausführung des lange gehegten Planes den günstigsten Zeitpunkt dar, und so löste sich denn das widernatürliche Bündniß zwischen dem Moderado O'Donnell u. dem Progressisten Espartero auf. Die äußere Veranlassung zu der neuen Staatsumwälzung war folgende: Der Minister des Innern, Escosura, hatte, nach seiner am 10. Juli erfolgten Rückkehr von einer Reise nach Castilien zur persönlichen Untersuchung der dort stattgehabten Unruhen, eine Denkschrift verfaßt, in welcher er nachwies, daß dieselben nur den Intriguen der verbündeten Christinos, Karlisten u. der sogenannten Conservativen zuzuschreiben seien, u. zugleich verlangt, daß die Cortes einberufen, die Constitution schnell proclamirt, die Cortes hierauf wieder entlassen u. die Jesuiten aus dem Lande gewiesen würden. Der Veröffentlichung dieser Schrift als Decret setzte sich im Ministerrathe nur O'Donnell entgegen, indem er zugleich den Rücktritt Escosuras forderte. Bei dem so offen im Cabinet ausgebrochenen Zwiespalt wurde der Königin die Wahl zwischen Escosura u. O'Donnell anheimgestellt, u. als sie sich gegen Ersteren entschied, nahmen sämmtliche Minister ihren Abschied, worauf O'Donnell mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt wurde. Dasselbe kam noch am 14. Juli zu Stande u. bestand aus O'Donnell als Präsident u. Kriegsminister, Cantero für die Finanzen, Rios Rosas für das Innere, Collado für die öffentlichen Bauten u. Pastor Diaz für das Auswärtige, wozu dann noch Bayarri als Marineminister u. Luzuriaga als Justizminister kamen; doch gab Letzter sein Portefeuille schon am 7. Aug. an Alvarez wieder ab.

Sofort nach dem Bekanntwerden der Entlassung Esparteros, welche einen Staatsstreich gegen die Verfassung zugleich mit der Entwaffnung der Nationalgarde erwarten ließ, brach ein Aufstand in Madrid aus, der Cortespräsident, General Infante, kämpfte an der Spitze der Nationalgarde gegen die von O'Donnell u. Concha geführten Regierungstruppen, wider welche sich zugleich der Pöbel erhob. Durch das persönliche Erscheinen der Königin in der Mitte der Kämpfenden wurde am 16. Aug. dem Blutbad ein Ende gemacht, die Hauptstadt unterwarf sich u. die Nationalgarde wurde entwaffnet. Eine Versammlung der in Madrid anwesenden Cortes, welche sich in einem Mißtrauensvotum gegen das neue Cabinet einigte, wurde mit Gewalt aufgehoben, während vorher über ganz S. der Belagerungszustand ausgesprochen worden war. Trotzdem erhob sich der Aufruhr bald allgemein. Namentlich war es Saragossa, welches unter General Falcon sich empörte u. sich zum äußersten Widerstand entschlossen zeigte. Aber so verzweifelt die Sache der Regierung Anfangs zu stehen schien, so überraschend schnell ging diese als Siegerin aus den neuen Wirren hervor, bis zum Ende des Monats hatte sich selbst Saragossa ergeben u. mit ihm ganz Aragonien unterworfen, u. durch das ganze Land ging die Entwaffnung der Nationalgarde ungestört vor sich. Die Reste der Aufständischen von Barcelona, Garcia, Reus u. anderen Provinzen warfen sich, vor den Regierungstruppen her flüchtend, nach Catalonien, wo sie sich zerstreuten u. allmälig ihre Unterwerfung erklärten. Die nächsten Maßregeln der neuen Regierung waren nun die Auflösung der Nationalmiliz u. der constituirenden Cortes, die Vertagung der Gemeindewahlen u. die Entsetzung der meisten Civilgouverneure, wie überhaupt wiederum durchgreifende Änderungen im Beamtenstande eintraten. Je mehr sich die Regierung nach außen hin zu befestigen schien, um so unhaltbarer erschien aber ihre Stellung rücksichtlich des Verhältnisses der einzelnen Mitglieder zu einander u. bes. gegenüber dem Hofe u. der Hofpartei. War das Cabinet schon bei Berathung der früheren Decrete in fast unheilbare Spaltungen gerathen, so trat dies bei den Verhandlungen über die künftige Verfassung noch schärfer hervor. Dazu hatte O'Donnell zu dem Hofe u. namentlich zu der absolutistischen Partei, an deren Spitze der König stand, eine so mißliche Stellung, daß er schon wiederholt zum Rücktritt entschlossen gewesen war. Es war vorauszusehen, daß Narvaez, obschon jetzt noch durch die Verweigerung seiner Pässe u. den Einfluß der französischen Regierung in Paris zurückgehalten, bald genug die Erbschaft des Übergangscabinets anzutreten haben würde. Inzwischen bereitete ihm dieses den Weg, zunächst durch Wiederherstellung der Constitution von 1845, wenn schon mit einigen neuen Zusätzen, welche sich auf die Aburtheilung von

Preßvergehen durch Geschwornengerichte bezogen u. rücksichtlich der Cortes die Bestimmungen enthielten, daß dieselben mindestens vier Monate versammelt bleiben sollten u. daß zur Vermählung des Souveräns wie zur Veräußerung des Kronvermögens ihre Zustimmung erforderlich sei. Unter dem 23. Sept. wurde weiter der Verkauf der Kirchengüter, welcher bis jetzt gegen 300 Mill. Realen ergeben hatte, für ausgesetzt erklärt u. fast gleichzeitig auch der Sequester auf die Güter der Königin Christine aufgehoben. Damit hatte das Ministerium seine Bestimmung erfüllt. Am 5. Oct. traf Narvaez in Madrid ein, u. darauf erfolgte eine Cabinetskrisis, welcher zufolge das bisherige Ministerium fiel, worauf Narvaez ein neues Ministerium bildete, in welchem er den Vorsitz ohne Portefeuille übernahm, für das Auswärtige trat Pidal ein, Seijas für die Justiz, Urbistando für den Krieg, Nocedal für das Innere, Lersundi für die Marine, Moyano für die öffentlichen Arbeiten u. Barzanallana für die Finanzen. Charakteristisch für das neue Ministerium war es, daß die meisten seiner Anfangs erlassenen Decrete sich auf die Wiederherstellung der geistlichen Gewalt bezogen; denn es stand bald außer Zweifel, daß es sein Fortbestehen nur durch immer neue Zugeständnisse an den Clerus erkaufen mußte. Zunächst wurde durch ein Decret vom 16. Oct. das Concordat mit dem Päpstlichen Stuhle in seiner ganzen Kraft wieder hergestellt, unter Annullirung der ihm zuwiderlaufenden neueren gesetzlichen Bestimmungen; die Vollziehung des Desamortisationsgesetzes wurde suspendirt u. die schwebenden Versteigerungen der Staatsgüter für nichtig erklärt (dagegen sanctionirte aber allerdings später die Regierung, trotz dem Protest des Papstes, die bisher stattgefundenen Verkäufe von Kirchen- u. geistlichen Gütern). Weitere Decrete widerriefen die Zusatzacte zu der Verfassung von 1845, stellten das alte Regime für die innere Verwaltung des Palastes wieder her, gaben dem Episcopat die Befugniß zur Verleihung der Weihen zurück, riefen das Municipalitäts- u. Provinzialdeputationsgesetz von 1845 wieder ins Leben u. führten die Censur nach den Bestimmungen von 1844 u. 1845 wieder ein. Die Jesuiten wurden in ihre Ämter zurückberufen. Die Beschlüsse der Cortes über das laufende Budget wurden für aufgehoben erklärt u. durch die Bestimmung ersetzt, daß das Ministerium das nächstjährige Budget unter Beobachtung der von 1854 bestandenen Gesetze feststelle. Dagegen wurden alle wegen der Julierereignisse verurtheilten Personen begnadigt. Zur wenigstens vorübergehenden Abhilfe der Finanznoth wurde, unter freilich für den Staat wenig günstigen Bedingungen, mit dem Bankierhause Mirès in Paris ein Anleben von 300 Mill. Realen abgeschlossen. Inzwischen waren die mit Mexico entstandenen Irrungen, welche immer noch ihrer Ausgleichung harrten, durch die Plünderung u. Ermordung mehrer spanischer Unterthanen auf mexicanischem Gebiet in ein neues Stadium getreten u. die Regierung schien entschlossen mit allem Ernste Genugthuung zu verlangen. So schloß das Jahr 1856 wieder unter wenig erfreulichen Aussichten für die Zukunft des Landes. Die Bevölkerung befand sich noch immer in einer dumpfen Gährung, wovon bald hier, bald da aufflackernde Aufstände, wie zuletzt in Malaga, ein ebenso deutliches Zeugniß gaben, wie die unausgesetzt in der Hauptstadt u. im ganzen Lande, angeblich auf Grund neu entdeckter Verschwörungen vorgenommenen Verhaftungen. Dazu galt die Stellung des Cabinets, namentlich gegenüber der absolutistischen Partei am Hofe, für nichts weniger als befestigt; es schien eben der Situation nicht mehr Herr zu sein u. selbst zu erkennen, daß die Reaction ihm über das Haupt gewachsen sei. Dennoch verfolgte es seinen Weg weiter.

Das Jahr 1857 kündigte sich zunächst durch verschiedene Aufstände an, welche, veranlaßt durch die Wiedereinführung der Verbrauchssteuer wie des städtischen Eingangszolles, in Valencia, Badajoz, Valladolid, Barcelona, stattfanden, aber ohne Mühe unterdrückt wurden. Demnächst beschäftigten die öffentliche Aufmerksamkeit vorzugsweise das Zerwürfniß mit Mexico u. die Einberufung der Cortes. Die Cortes wurden unter Herstellung des Wahlgesetzes von 1846 auf den 1. Mai 1857 zusammenberufen. Die strengen Maßregeln zur Befestigung der Regierungsgewalt dauerten fort. Die öffentlichen Blätter erhielten Befehl nicht gegen die Regierung zu schreiben, ein neues strenges Preßgesetz wurde gegeben u. gegen nicht ganz zuverlässige Generale eingeschritten. Das Budget für 1857 wies nach dem Vorschlag der Regierung auf: 1803,300,000 Realen Ausgaben u. 1562,660,000 Realen Einnahme; der Minderbetrag von fast 241 Mill. sollte durch Anleihen u. Abzüge von Beamtengehalten gedeckt werden. Außerdem beschäftigte sich der Ministerrath lebhaft mit Maßregeln zur Steigerung der Einnahme u. zur Wiederbelebung des spanischen Credits an den europäischen Börsen. Der Unternehmungsgeist der Nation wurde bes. durch Aussicht auf reichen Gewinn durch Bergbau in Bewegung gesetzt, so daß im Jahre 1856 512 Eigenthumstitel neuer Bergbauunternehmen ausgestellt worden waren. Dagegen litt das Land fortwährend an großer Unsicherheit durch Räuberbanden, u. im Juli brach in ganz Andalusien ein neuer republikanischer Aufstand aus, welcher jedoch schnell unterdrückt wurde. Narvaez zeigte den Cortes an, daß Befehl ertheilt worden sei unzweifelhafte Theilnehmer sofort zu erschießen; das darauf erfolgende Blutvergießen veranlaßte aber die Königin anzuordnen keine Hinrichtung mehr zu vollziehen, bevor sie nicht selbst die Acten eingesehen hätte. Regierung u. Cortes, welche am 17. Juli auseinandergingen, hatten sich bemüht gehabt durch verschönliche Maßregeln die Aufregung der Gemüther zu besänftigen u. durch Veränderung der Verfassung in conservativem Sinne die Ordnung zu befestigen. In Bezug auf die äußeren Verhältnisse waren die Nachrichten aus Nordamerika beunruhigend, da die Politik der Union der spanischen Regierung wegen Cuba fortwährend Verlegenheiten bereitete, in S. Domingo hatte das Volk das spanische Wappen heruntergerissen u. in Mexico waren wiederholt ungestraft verbrecherische Handlungen gegen Eigenthum u. Leben spanischer Unterthanen verübt worden, u. die dortige Regierung hatte jegliche Genugthuung verweigert. Schon im Laufe des Jahres 1856 hatte daher die spanische Regierung mit Zwangsmaßregeln gegen Mexico gedroht u. am 17. Febr. 1857 zeigte sie durch Rundschreiben den auswärtigen Regierungen an, daß 30 spanische Kriegsschiffe in den Gewässern von Mexico versammelt seien, um die Befriedigung der gerechten Forderungen S.s, welche auch von Frankreich u. England als solche anerkannt worden waren, zu erzwingen.

Seit dem Aug. 1857 war der Fortbestand des Cabinets Narvaez immer offenbarer bedroht. Endlich da die Königin sich weigerte die von dem Ministerium bezeichneten Personen von verfänglichem Einfluß aus ihrer Umgebung zu entfernen, anderseits aber die vom Cabinet vorgeschlagene Ernennung des bisherigen Marineministers Lersundi zum Gouverneur von Cuba u. mehrer hervorragender Männer, darunter des Vaters des Ministers des Innern Nocedal, zu genehmigen: so nahm das Cabinet am 4. Oct. seine Entlassung u. am 15. Oct. wurde der General Armero zur Ministerpräsidentschaft berufen, aber erst am 25. war das Cabinet vollständig gebildet, welches außer Armero (Präsidentschaft u. Krieg), aus Martinez de la Rosa (Staatsminister), Bermudez de Castra (Inneres), Alex. Mon (Finanzen), Casaus (Justiz), Salaverria (öffentliche Arbeiten ꝛc.), Bustillo (Marine) bestand. Das neue Ministerium begann mit liberalen Maßregeln, den willkürlichen Verhaftungen u. Verbannungen wurde ein Ziel gesetzt, das Preßgesetz mit weniger Strenge gehandhabt, der Belagerungszustand blieb nur auf den bedrohtesten Punkten bestehen. Durch die Genesung der Königin von einem Prinzen am 28. Nov. schien S. an Festigkeit u. Sicherheit seiner Lage für die Zukunft wesentlich zu gewinnen. Das Ministerium trat am 10. Jan. 1858 mit einem durchaus im liberalen Sinn verfaßten Programm vor die Cortes; aber schon die Wahl des Präsidenten, welche gegen den Candidaten der Regierung auf Bravo Murillo fiel, veranlaßte im Verein mit manchen ungünstigen Palasteinflüssen den Rücktritt auch dieses Ministeriums. Der Präsident des Senates Isturiz bildete ein neues Cabinet, in welches Bentura Diaz, welcher später durch Posada Herrera ersetzt wurde, für das Innere, de la Hoz für die Justiz, Ocanea für die Finanzen, Mencos für die öffentlichen Arbeiten, Ezpalata für den Krieg, Quesada für die Marine eintrat. Das neue Ministerium acceptirte die bei der Eröffnung der Cortes von dem früheren Cabinet ausgesprochene Politik vorbehältlich etwaiger Modification in der Ausführung der in Aussicht gestellten Gesetzentwürfe, unter denen sich namentlich ein Entwurf über erbliche Übertragung der Senatorenwürde, über Verwaltungseinrichtungen, Änderungen im Wahl- u. Preßgesetz u. die Veräußerung der Güter der Todten Hand befanden. Aber bereits bei der Berathung über die Adresse u. über die vom Ministerium verlangte Ermächtigung zur Erhebung der Abgaben zeigte sich, daß dasselbe keineswegs über eine compacte Majorität zu gebieten habe. Gesetzentwürfe von praktischem Interesse, wie über das Notariat, über eine Reform der Hypothekargesetzgebung, über Reorganisation der Provinzialräthe kamen zum Theil gar nicht zur Berathung, während die rein politischen Debatten jeden Augenblick neu entbrannten. Bei einer dieser Gelegenheit trat Posada Herrera als Minister des Innern ein u. gleichzeitig erfolgte der Schluß der Cortes (14. Mai 1858), welcher in den Kampf der Parteien einen Waffenstillstand brachte. Als aber der neue Minister des Innern die Auflösung der Cortes u. eine Rectification der Wahllisten vorschlug, löste auch dieses Cabinet sich auf, u. die Königin berief nunmehr den General O'Donnell zum Vorsitzenden im Ministerrath u. Kriegsminister (30. Juni 1858), in dessen Cabinet außer Posada Herrera u. Quesada, welche verblieben, Salaverria für die Finanzen, Negrete für die Justiz, Marquis de Corvera für die öffentlichen Arbeiten, Calderon Collantes für das Auswärtige eintraten.

Bei diesem fortwährenden Wechsel in der obersten Gewalt konnte die innere Entwickelung des Landes keine stetige u. gedeihliche sein. Der Bau der Eisenbahnen rückte nur langsam vorwärts; doch wurde im Jahre 1858 die seit 10 Jahren begonnene Bahn von Madrid nach Alicante u. die Verbindungsbahn derselben mit Toledo eröffnet. Dagegen fand das Project einer Bahn zur Verbindung Pamhelona's mit der französischen Grenze, die sogenannte Alduidenbahn, in den Cortes erbitterte Gegner u. blieb unerledigt. Ein anderes Werk von Wichtigkeit war die Vollendung des Kanals Isabella II., welcher Madrid mit Wasser versorgt (s. Spanien [Geogr.] S. 335). Zu einer in der Hauptsache befriedigenden Lösung gediehen die Verwickelungen mit dem Heiligen Stuhl wegen des Verkaufs der Kirchengüter: das Cabinet Narvaez hatte sofort bei seinem Antritt das Desamortisationsgesetz vom 1. Mai 1855 suspendirt; im Gefolge dieser Maßregel wurde der regelmäßige diplomatische Verkehr mit Rom wieder angeknüpft u. es kam schließlich durch Vermittelung Mon's eine Vereinigung zu Stande, nach welcher die spanische Regierung versprach die Kirche wegen der bereits verkauften Güter mit denjenigen Gütern des Regularclerus zu entschädigen, welche nach dem Concordat hätten verkauft werden sollen u. noch nicht verkauft waren. Zu einer Differenz mit England gab das Durchsuchungsrecht Anlaß, welches von britischen Kreuzern in einigen Fällen in verletzender Weise gegen spanische Schiffe ausgeübt worden war, u. offensive Ausdrücke, welche bei Gelegenheit einer Debatte hierüber im englischen Parlament gegen S. fielen, erzeugten in Madrid eine ernste Verstimmung. Die Versuche zur Ausgleichung der Differenzen mit Mexico waren von keinem Erfolg, obwohl Frankreichs u. Englands Vermittelung angeboten wurde.

Das Cabinet O'Donnell trat als Repräsentant derjenigen politischen Richtung auf, welche unter dem Namen der liberalen Union eine Fusion aller Parteien bewirken wollte. Seine erste Sorge war die Vertheilung der Stellen, u. es bedachte hierbei ebenso wie bei Neuernennungen in den Senat Liberale aller Schattirungen ebensowohl als Moderirte. Gleichzeitig aber wurde die Berichtigung der Wählerlisten, welche eigentlich erst 1859 zu erfolgen hatte, angeordnet, u. auf diese Maßregel, welche viele auffallende Unrichtigkeiten ergab, folgte die Auflösung der Cortes (11. Sept. 1858) u. die Einberufung der neuen Cortes auf den 1. Dec. Noch deutlicher trat die Politik des neuen Cabinets in einem Decret zu Tage, durch welches das Desamortisationsgesetz von 1855 für die Civilgüter wieder hergestellt, bezüglich der Kirchengüter aber neue Verhandlungen mit dem Päpstlichen Stuhle vorbehalten wurden, u. in einem Circular des Ministers des Innern an die Gouverneure der Provinzen, um ihr Verhalten bei den bevorstehenden Wahlen zu leiten. Das Ministerium erhielt bei denselben die große Mehrheit. Kurz vor Eröffnung der Cortes mußte der Marineminister Quesada, welcher ohne Vorwissen O'Donnells von der Königin den Titel eines Admirals erlangt hatte, zurücktreten u. wurde durch den General Mac-Crohon ersetzt; auch wurde der Belagerungszustand überall, wo er noch herrschte,

aufgehoben. Die Eröffnungsrede an die Cortes kündigte außer den schon erwähnten Maßregeln namentlich ein liberales Gesetz über die Presse, finanzielle Vorlagen, ein großes Project materieller Verbesserungen an. Die Debatten der Cortes waren nicht selten stürmisch u. erfüllt von persönlicher Gereiztheit. Eine vollkommene Übereinstimmung unter den streitenden Parteien stellte sich nur bei denjenigen Fragen heraus, welche die nationale Ehre betrafen; so namentlich bei dem einmüthigen Protest gegen den zu Anfang 1859 in Madrid bekannt gewordenen Inhalt der Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten Buchanan, in welcher dieser vorschlug neue Unterhandlungen für den Ankauf von Cuba anzuknüpfen u. in der Ferne eine Berufung auf das Recht des Stärkeren durchscheinen ließ. Als der Italienische Krieg begann, erklärten sich gleichfalls alle Parteien mit der Politik des Cabinets einverstanden, welche in einer bewaffneten Neutralität bestand, die eine Vermehrung der Armee bis zur Zahl von 100,000 Mann nöthig machte. Doch erließ der Hof von Madrid, als Chef des Hauses Bourbon, eine Protestation, um die Rechte des Herzogs von Parma diplomatisch zu wahren. Die Ereignisse in Italien waren aber jedenfalls nicht ohne störenden Einfluß auf das Ergebniß der Unterhandlungen, welche das Cabinet O'Donnell durch Rios Rosas von Neuem mit dem Heiligen Stuhl über die Frage der Veräußerung der Kirchengüter anknüpfen ließ. Es gelang diesem geschickten Unterhändler am 25. Aug. 1859 einen Vertrag abzuschließen, zu dessen Genehmigung die Regierung von den Cortes ermächtigt wurde. Nach demselben überträgt die Kirche dem Staat alle ihre Besitzungen u. erhält dagegen unübertragbare Rentenobligationen; der Staat verkauft die sämmtlichen Kirchengüter u. verpflichtet sich die im Budget für den Clerus eingetragene Summe zu erhöhen. Ein Gesetz vom 22. März 1861 regelte die Ausführung dieses neuen Concordats; hiernach sollen die Kirchengüter, welche auf den Staat übergehen, in Gemäßheit der Desamortisationsgesetze von 1855 u. 1856 weiter veräußert werden. Der Ertrag dieser Veräußerungen soll zu zwei Dritttheilen zur Rückzahlung u. Amortisation der öffentlichen Schuld, von dem dritten Dritttheil aber eine Summe von 678 Mill. Realen zur Ausführung eines Gesetzes vom 1. April 1859 vorweggenommen werden, durch welches ein außerordentliches Budget von 2 Milliarden Realen für öffentliche Arbeiten u. andere Werke von nationaler Bedeutung festgestellt wurde. Außer diesem Arrangement mit Rom hatte das Cabinet den im Oct. 1859 wieder zusammentretenden Cortes eine Berufung an das Nationalgefühl für einen Krieg gegen Marokko vorzulegen. Über Veranlassung u. Verlauf dieses Krieges s. Spanisch-Marokkanischer Krieg.

Dieser Krieg war kaum beendigt, als am 1. April 1860 ganz unerwartet ein abenteuerlicher Aufstandsversuch ausbrach. Seit dem 27. März hatte der General Ortega, Generalcapitän der Balearischen Inseln, zwei Dampfboote mit Beschlag belegt, auf denen er die Garnisonen von Palma u. Mahon in der Stärke von etwa 4000 Mann einschiffen ließ, ohne daß die erstaunten Soldaten etwas über den Zweck der Expedition erfuhren. Am Abend des 1. April landete er mit denselben an der Mündung des Ebro bei San Carlos de la Rapita, bemächtigte sich sofort der Stadt, ließ alle Verbindungswege bewachen, die Telegraphenlinien zerstören u. requirirte alle Hülfsmittel der Stadt. Mit Ortega hatte sich gleichzeitig der Prätendent Graf von Montemolin nebst seinem jüngsten Bruder, dem Infanten Don Fernando, u. dem General Elio, einem der Hauptführer der karlistischen Partei, eingefunden. Ortega hatte augenscheinlich auf den gleichzeitigen Ausbruch von Bewegungen an verschiedenen Punkten der Halbinsel gehofft, u. in der That fanden auch solche Erhebungen in Baracaldo, in der Umgegend von Palencia u. an anderen Orten statt; aber Ortega's eigene Soldaten fingen sofort nach der Landung an unruhig zu werden u. verlangten zu wissen, wohin man sie führe. Als nun am 2. April die Truppen gegen Tortosa geführt werden sollten u. Ortega in Gegenwart des Grafen von Montemolin sie zu dem Rufe: Es lebe Karl VI., nieder mit der Königin! hinreißen wollte, antworteten ihm die Bataillone einstimmig mit dem Rufe: Es lebe die Königin, es lebe die constitutionelle Regierung! Ortega u. der Prätendent mit seinem Bruder u. Gefolge mußten die Flucht ergreifen. So war dieser Aufstand zu Ende, ehe noch die von der Regierung sofort zu seiner Unterdrückung angeordneten Maßregeln zur Ausführung kommen konnten. General Ortega wurde drei Tage nach seiner Flucht in Calanda gefangen genommen, die beiden Prinzen am 21. April in Ulldecona gleichfalls verhaftet. Ein Kriegsgericht verurtheilte Ortega zum Tode u. er wurde am 18. April in Tortosa erschossen. Gleiches widerfuhr einigen in Biscaya u. Castilien mit den Waffen in der Hand ergriffenen karlistischen Parteigängern in Bilbao u. Palencia. Die Frage aber, was mit den gefangenen Prinzen anzufangen, wurde durch ein königliches Decret vom 1. Mai gelöst, welches für jedes politische Vergehen eine allgemeine Amnestie aussprach, während der Graf von Montemolin u. sein Bruder Don Fernando bereits durch eine am 23. April in Tortosa unterzeichnete Erklärung für immer auf alle Rechte an die spanische Krone verzichtet, auch sich verpflichtet hatten diesen freiwilligen Verzicht sofort nach Wiedergewinn ihrer vollen Freiheit zu wiederholen. Beide wurden hierauf freigelassen u. über die spanische Grenze geleitet. Dieser Verzicht veranlaßte aber Zwiespalt unter der karlistischen Partei selbst. Der andere Bruder des Grafen von Montemolin, der Infant Don Juan, welcher dem eben geschilderten Aufstandsversuch fremd geblieben war, protestirte nämlich gegen die Thronentsagung seiner Brüder u. nahm deren aufgegebene Rechte auf die spanische Krone nunmehr für sich in Anspruch, während auch diese selbst, sobald sie die Freiheit wieder erlangt hatten, ihre Verzichtserklärung zurückzogen. Don Juan ist seitdem in zahlreichen Manifesten als liberaler Prätendent aufgetreten, indem er selbst das allgemeine Stimmrecht angerufen u. der Halbinsel alle Arten Wohlthaten versprochen hat; auch verzichtete er zu Gunsten Victor Emanuels auf die eventuellen Rechte seiner Familie auf die Krone beider Sicilien. Doch hat er in S. wenig Anhänger gefunden. Der Infant Don Fernando starb am 2. Jan. u. der Graf von Montemolin zugleich mit seiner Gemahlin am 13. Jan. 1861.

Eine im Mai 1860 begonnene kurze Session der Cortes änderte nichts Wesentliches an der allgemeinen Lage S-s; die glückliche Beendigung des

Krieges mit Marokko wurde allgemein mit Genugthuung aufgenommen, u. der Aufstandsversuch des Generals Ortega fand eben so allgemeine Verurtheilung. Außer dem Budget kam namentlich ein neues Wahlgesetz zur Vorlage. Ein besonderes Interesse hatte S. am Gange der Ereignisse in Italien, namentlich so weit es sich um Bedrohung der weltlichen Besitzungen des Papstes u. die Entsetzung der Herrscherhäuser von Parma u. Neapel handelte. Während die von S. eingehaltene Neutralität Anfangs der nationalen Erhebung der Italiener günstig gestimmt war, wurde sie in dem Maße, wie die Ereignisse wuchsen, weniger wohlwollend. S. erschöpfte alle diplomatischen Mittel zu Gunsten des Herzogthums Parma u. nicht minder zur Verhütung eines Conflicts zwischen Nord- u. Süditalien. Ein bewaffnetes Einschreiten zur Sicherung der päpstlichen u. neapelitanischen Staaten aber wurde abgelehnt, dagegen als Piemont Truppen in diese beiden Staaten einrücken ließ, der spanische Gesandte von Turin abgerufen (Octbr. 1860); doch blieb ein Geschäftsträger noch einige Zeit dort zurück. Ein am 1. Septbr. 1860 publicirtes Decret verlieh dem ursprünglich durch Decret vom 14. Juli 1858 organisirten Staatsrath eine durch die Cortes genehmigte Organisation, s. Spanien (Geogr.) S. 346. Zum Präsident wurde Martinez de la Rosa ernannt. Als Marineminister trat im Juli 1860 der Marquis de Sierra Bullones ein. Am 17. Octbr. 1860 versuchte ein Bedienter Namens Rodriguez ein Attentat auf die Königin, welches jedoch, da das Pistol nicht einmal gehörig geladen war, ohne alle Gefahr verlief u. keine politische Bedeutung hatte. Im November traten die Cortes von Neuem zusammen; die Regierung legte mehre organische Gesetze vor, von denen namentlich ein Entwurf über die Organisation der Provinzen lebhafte Debatten hervorrief. Rios Rosas, welcher schon früher seine Entlassung als Gesandter in Rom eingereicht hatte, trennte sich hierbei vollständig von dem Ministerium, welchem er sein negatives Verhalten zwischen den Parteien zum Vorwurf machte, u. wurde dessen erbittertster Gegner. Dem Infanten Don Sebastian, welcher sich mit der Infantin Christina vermählte (s. Spanien [General.] S. 425), wurde erst nach heftiger Debatte die geforderte Dotation verwilligt. Im December richteten in Granada Überschwemmungen große Verheerungen an, zu deren Wiederherstellung namhafte Summen verwilligt wurden. Aus Anlaß einer verletzenden Äußerung Lord Palmerstons über das Verhalten Spaniens bezüglich Unterdrückung des Sklavenhandels fielen in beiden Häusern der Cortes (4. u. 5. März 1861) sehr starke, ja drohende Reden gegen England, denen selbst der Ministerpräsident beistimmte.

Schon mit Beginn des Jahres 1861 hatte sich das Gerücht von der in Madrid erfolgten Unterzeichnung eines Vertrags verbreitet, durch welchen die Republik San Domingo zu einer spanischen Provinz gemacht wurde. Nachdem der Congreß von San Domingo diese Einverleibung beschlossen hatte, erfolgte die feierliche Proclamirung derselben am 18. März durch eine Rede, welche der bisherige Präsident der Republik Santana an die versammelte Menge hielt u. welche von der letzteren mit Beifallsrufen beantwortet wurde. Auch die übrigen Städte der Republik erklärten sich für die Annexion, u. bereits am 4. März ließ General Serrano von Cuba aus Truppen landen u. von der neuen Provinz Besitz ergreifen. Am 20. Mai unterzeichnete die Königin das Decret, durch welches sie im Namen des Spanischen Volkes die Annexation San Domingos genehmigte; die Sklaverei wurde nicht wieder hergestellt, Santana behielt die oberste Verwaltung der Colonie. Die Großmächte erhoben keinen Widerspruch gegen die Einverleibung, u. der Bürgerkrieg in Nordamerika, welchem gegenüber sich übrigens S. streng neutral verhielt, machte der Regierung der Vereinigten Staaten jedes Einschreiten dagegen unmöglich. Die Republik Haiti leistete, als am 6. Juli ein spanisches Geschwader auf der Rhede von Port-au-Prince erschien, für die in den Grenzbezirken von San Domingo stattgehabten Plünderungen Schadenersatz u. Genugthuung für eine der spanischen Flagge zugefügte Beleidigung u. erkannte das Recht S.s auf das einverleibte Gebiet an. Kurz darauf wurden auch die mit Venezuela entstandenen Streitigkeiten beigelegt. Mit Österreich war schon unter dem 17. April ein Vertrag über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern abgeschlossen worden. Am 29 Juni brach in Loja unter Führung eines Rosarztes Namens Perez ein Aufstand aus, welcher einen republikanischen u. protestantischen Charakter hatte. Obwohl sich Verschworene von einigen Nachbarorten anschlossen, zerstreute sich der Aufstand doch beim Herannahen von Truppen eben so rasch, wie er entstanden war. Die meisten Aufständischen flüchteten sich ins Gebirge u. über die Grenze, der Anführer wurde verhaftet u. hingerichtet. Da die Ausführung des mit Marokko abgeschlossenen Friedensvertrags (s. Spanisch-marokkanischer Krieg) auf vielfache Schwierigkeiten stieß, so sah sich S. genöthigt von Neuem ein Ultimatum zu stellen u. eventuell das noch immer besetzte Tetuan für spanisches Eigenthum zu erklären. Es kam hierauf der marokkanische Prinz Muley-el-Abbas als Gesandter nach Madrid, u. mit diesem wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen. Vor der Räumung Tetuans sollte S. nach demselben 60 Millionen Realen erhalten, der Rest der schuldigen 200 Mill. Realen aber aus der Hälfte der Zollerträgnisse, über welche S. direct verfügt, bezahlt werden. Die Kirche in Tetuan soll bestehen bleiben, ein spanisches Consulat in Fez errichtet u. den dortigen Missionaren der Schutz der Regierung zugesichert werden. Unter dem 20. Nov. wurde auch ein vortheilhafter Handelsvertrag mit Marokko abgeschlossen. Mit der italienischen Regierung gerieth S. in einen Conflict aus Anlaß der Weigerung der spanischen Regierung die neapolitanischen Consulararchive an den Vertreter der italienischen Regierung herauszugeben. Die diplomatische Correspondenz hierüber nahm bald einen gereizten Ton an u. am 26. November verließ Baron Tecco, der Gesandte des Königs Victor Emanuel, Madrid. Am 18. December trat der Marquis de la Vega de Armijo als Minister der öffentlichen Arbeiten in das Cabinet ein. Schon Anfang November wurden die Cortes wieder eröffnet; die Thronrede berührte die römische Frage u. stellte Vorlagen über constitutionelle Reformen, über Kanalbauten, Verbesserung der Wasserstraßen, Territorialcredit, Organisation der Handelstribunale u. der industriellen Actiengesellschaften in Aussicht. Das gleichfalls vorgelegte Budget für 1862 berechnete Einnahmen u. Ausgaben auf 2021 Mill. Realen.

Ein besonderer Passus der Thronrede behandelte

das Verhältniß S-s zu der Republik Mexico. Bereits im Januar 1861 hatte der Präsident Juarez dem spanischen Gesandten wegen Begünstigung der clericalen Partei seine Pässe zugestellt; eine darauf folgende lange Reihe von Beleidigungen der spanischen Macht u. von Gewaltthaten gegen das Eigenthum u. das Leben spanischer Unterthanen nöthigte die Regierung endlich zu dem Entschlusse mit bewaffneter Hand Schadenersatz u. Genugthuung zu verlangen, zu welchem Zweck ein Geschwader ausgerüstet wurde. Die Forderungen, welche S. an Mexico stellte, bestanden namentlich in vollkommener Genugthuung für die dem Gesandten zugefügten Beleidigung, Eröffnung eines hinreichenden Credits, um die rückständigen Zahlungen an spanische Gläubiger zu decken, od. sofortige Erlegung von 10 Mill. Realen, Bestrafung der mexicanischen Unterthanen, welche die Interessen spanischer Unterthanen beeinträchtigt hatten, endlich Entschädigung für die Wegnahme der Handelsfregatte Concepcion. Ähnliche Beschwerden wie S. hatten aber auch Frankreich u. England gegen Mexico; es kam daher unter dem 31. October ein unter dem 15. November durch Austausch der Ratificationen bestätigter Vertrag zwischen den drei Staaten zu Stande, durch welchen sich dieselben verpflichteten gemeinschaftlich See- u. Landtruppen nach den Küsten Mexicos zu entsenden, um von den dortigen Behörden eine wirksamere Beschützung der Personen u. des Eigenthums ihrer Unterthanen, sowie die Erfüllung der gegen die Contrahenten von Seiten der Republik Mexico eingegangenen Verpflichtungen zu fordern, hierbei aber keine Gebietserlangung od. sonstigen Sondervortheile anzustreben, auch nicht in den inneren Angelegenheiten Mexicos ihren Einfluß der Art geltend zu machen, daß das Recht des mexicanischen Volkes sich aus freien Stücken seine Regierungsform zu wählen u. zu constituiren beeinträchtigt werde. Noch ehe die Nachricht von dieser Convention nach Cuba gelangt sein konnte, war aber die spanische Expedition auf Befehl des Marschalls Serrano, Generalcapitäns von Cuba, von dort bereits abgegangen. Sie erschien am 8. December vor Vera-Cruz; am 17. December landeten die Spanier unter General Gasset u. besetzten die Stadt u. das Fort San Juan d'Ulloa, nachdem die Besatzung in das Innere des Landes abgerückt war. Am 7. Januar 1862 kamen nun auch das französische u. englische Expeditionsgeschwader u. der Rest des spanischen unter General Prim als Oberbefehlshaber an. Die Spanier erlitten jedoch bei ihrem zu lebhaften Vorbringen gegen die Hauptstadt Mexico eine Niederlage, u. überhaupt entsprach wegen der Natur des Landes, ausbrechender Krankheiten u. namentlich auch gegenseitiger Eifersüchteleien unter den Verbündeten der Erfolg der Waffen den gehegten Erwartungen nicht. Am 19. Februar schlossen die Commissarien der Verbündeten mit dem mexicanischen General Doblada zu Soledad einen von dem Präsidenten Juarez ratificirten Präliminarvertrag ab, welcher bestimmte: Da die gegenwärtige mexicanische Regierung die Commissarien der Verbündeten davon unterrichtet hat, daß sie nicht der von ihnen dem mexicanischen Volk angebotenen Hülfe bedarf, weil dieses Volk selbst hinreichende kräftige Elemente besitzt, um jede innere Revolte zu verhindern, so haben die Alliirten wieder auf die Verträge zurückgegriffen, um ihre Reclamationen vorzulegen. Zu diesem Zweck sollen die Unterhandlungen zu Orizaba eröffnet werden, u. so lange dieselben dauern, die Truppen der alliirten Mächte die Städte Cordova, Orizaba u. Tehuacan besetzt halten, für den Fall der Abbrechung der Unterhandlungen aber sich in ihre früheren Stellungen vor Vera Cruz zurückziehen. Von den spanischen Truppen wurde in Folge dieser Convention Orizaba besetzt. Die Regierung billigte diese Convention u. überhaupt die Haltung, welche General Prim in den Unterhandlungen angenommen hatte. Aber das Einverständniß der Verbündeten erlitt plötzlich eine gewaltige Störung: am 9. April hielten die Generale zu Orizaba eine Zusammenkunft, in welcher Prim die Ausführung der Convention von Soledad u. die Entfernung der mexicanischen Emigrirten forderte. Die Franzosen weigerten sich aber mit Juarez zu unterhandeln. Während der britische u. spanische Bevollmächtigte erklärten, daß kein Grund vorhanden sei Feindseligkeiten gegen Mexico zu beginnen, behauptete der französische, daß der Beginn derselben zum Schutz der französischen Bewohner des Landes u. im Sinne der Londoner Convention nothwendig sei, u. zeigte in einer Note von demselben Tage diesen Entschluß der mexicanischen Regierung an. Die Engländer u. Franzosen dagegen kündigten gleichfalls am 9. April dem Präsidenten Juarez ihren Entschluß an sich zurückzuziehen, worauf der General Doblada, mexicanischer Minister, erklärte, daß die Regierung bereit sei ihre Forderungen durchaus zu befriedigen. Die spanischen u. englischen Truppen schifften sich bald darauf auch wirklich wieder ein, u. die Expedition gegen Mexico wurde nun eine rein französische, anscheinend auf eine Änderung der Regierungsform im monarchischen Sinne gerichtete. In den Cortes war die spanische Regierung vielfachen Angriffen wegen dieses ihres Verhaltens in der mexicanischen Frage ausgesetzt; doch gelang es der Opposition nicht die erhobenen Anklagen zu beweisen.

Während dieser Ereignisse in Mexico war die Regierung daheim nicht unthätig. So war mit Frankreich bereits am 7. Jan. 1862 ein Vertrag über das Consularwesen, am 15. Febr. ein Vertrag über Regulirung der Schuld von 1823, am 14. April ein Grenzregulirungsvertrag u. mit der Türkei am 19. März ein Handelsvertrag abgeschlossen worden, welchen im Juli noch ein Postvertrag mit Portugal folgte. Nachdem Marokko mit Hülfe Englands die versprochene Entschädigungssumme gezahlt hatte, erfolgte im April die Räumung Tetuans. Außer diesen Verträgen hatten die Cortes, welche erst am 2. Juli geschlossen wurden, unter andern namentlich Gesetzentwürfe über die städtischen Behörden, die Generalräthe u. das Präfecturwesen zu berathen; auch ein Preßgesetz wurde wieder vorgelegt u. die Verweigerung der Concession für die Eisenbahnlinie der Alduides nach lebhaften Erörterungen noch einmal gebilligt. Eine Amnestie für die Aufständischen von Loja wurde abgelehnt. Eine Unterbrechung in den Arbeiten der Cortes bewirkte der allgemein betrauerte Tod des Kammerpräsidenten Martinez de la Rosa, an dessen Stelle Mon zum Präsidenten gewählt wurde. Wohl nicht ohne Vorbedacht war es, daß General Prim erst einige Zeit nach dem Schluß der Cortes in Madrid eintraf u. sich hierdurch den stürmischen Debatten über die mexicanische Frage entzog. Aus Anlaß dieser Angelegenheit erfolgten

mehre wichtige Personalveränderungen, namentlich trat Mon von dem Botschafterposten zu Paris zurück, u. es wurde an seine Stelle der General Concha, Marquis de la Havana, der General Dulce aber an Stelle des Marschalls Serrano als Generalcapitän nach Cuba geschickt; Comyn wurde Bevollmächtigter in Constantinopel. Bei seiner Antrittsaudienz (14. Aug.) ertheilte der Kaiser Napoleon dem neuernannten Gesandten General Concha eine kühle, ja fast verletzende Antwort rücksichtlich der Beziehungen Frankreichs zu S., welche in S. eine große Aufregung hervorrief, jedoch ohne weitere Folgen blieb. Am 1. Dec. wurde die Session der Cortes wieder eröffnet. Die Thronrede der Königin sprach den Wunsch aus, daß die Bedrängniße des Papstes aufhören möchten, sowie die Hoffnung auf Erledigung der Differenzen, welche aus der Meinungsverschiedenheit zwischen dem spanischen u. französischen Bevollmächtigten in Mexico entsprungen seien u. sich dem Vollzuge des Londoner Vertrags entgegengestellt hätten; auch verhieß sie Vorlage der Papiere über eine Expedition, welche S. in Gemeinschaft mit Frankreich an den Küsten von Cochinchina unternommen hat. Es heißt, daß eine Reform der Colonialgesetzgebung vorbereitet werde, nach welcher die Colonien freiere Institutionen erhalten u. Abgeordnete in die Cortes nach Madrid schicken sollen.

Vgl. Steſ. de Garibay, Los XL libros del compendio hist. de las coronicas y universal historia de todos los reynos de España, Anvers 1571, 4 Bde., Fol., Barc. 1628; Flor. de Ocampo, Coronica gen. de España, u. A. Madr. 1791 f., 12 Bde.; Ambr. de Morales, Coronica gen. de España, Alcala 1574—86, 3 Bde.; Henr. Florenz u. A., España sagrada, Madr. 1754—1850, 47 Bde.; J. Rodriguez de Castro, Biblioteca Española, Madr. 1781—86, 2 Bde., Fol.; Antonio, Bibliotheca hispana vetus et nova, ebd. 1783—1788, 4 Bde., Fol.; R. Bel, Rerum hispanicarum scriptores, Frankf. 1579, 3 Bde., Fol.; A. Schott, Hispania illustrata, ebd. 1603—8, 4 Bde., Fol.; Derſelbe, Hispaniae bibliotheca, ebd. 1608; E. de Laguno Amirola, Coleccion de Coronicas de los Reyes de Castilla, Madr. 1779—1784, 5 Bde.; J. de Mariana, Historiae de rebus Hispaniae, mit den Fortſetzungen von J. Sabau y Blanco, Madr. 1817—22, 20 Bde.; J. de Ferreras, Synopsis historiae chronologica de España, neueſte Aufl. ebd. 1785—91, 17 Bde. (deutſch Halle 1754—72, 13 Bde.; J. B. Morvan (Abbé Bellegarde), Histoire générale d'Espagne, Par. 1726, 9 Bde.; N. de Jeſus-Belando, Historia civil de España, Madr. 1740—44, 3 Bde., Fol.; J. A. de Colmenar, Annales d'Espagne et de Portugal, Amſterd. 1741, 4 Bde.; J. L. Aipault-Déſormeaux, Abrégé chronologique de l'histoire d'Espagne, Par. 1758—59, 5 Bde.; Fr. Masdru, Historia crit. de Esp. y de la cultura española en todo genere, Madr. 1783—1805, 20 Bde.; Ascargota, Compendio de la historia de España, Madr. 1806, 3 Bde.; J. A. Dietze, Geſchichte von S. u. Portugal, Lpz. 1774; W. Gifford, Geſchichte S-s bis zum Tode Ferdinands des Weiſen, ebd. 1796, 3 Bde.; Ortiz y Sanz, Compendio cronologico de la historia de España, Madr. 1795—1803, 7 Bde.; J. A. Feßler, Verſuch einer Geſchichte der ſpaniſchen Nation, Berl. 1810; H. Seel, Die Völker S-s u. ihre Fürſten, Augsb. 1821, 2 Bde.; L. Boſſi, Storia della Spagna antica e moderna, Mail. 1821 f., 8 Bde. (deutſch von C. G. Henning, Ronneb. 1825—26, 2 Bde.); T. de Iriarte, Compendio de la historia de España, Lond. 1823; A. Rabbe, Histoire abrégé d'Espagne, Par. 1824, 2 Bde. (deutſch, Dresd. 1832); W. A. Lindau, Gemälde aus der Geſchichte von S., Dresd. 1824; Alvarado de la Peña, Elementos de la historia general de España, Madr. 1826; B. Guttenſtein, Geſchichte des ſpaniſchen Volks, Manh. 1836—38, 2 Bde.; A. St. Proſper, Histoire d'Espagne, de Portugal etc., Par. 1839; F. W. Lembke, Geſchichte von S., Hamb. 1831, 1. Bd., fortgeſetzt von H. Schäfer, 2. u. 3. Bd., 1844, u. 1861; Havemann, Darſtellungen aus der innern Geſchichte S-s, Gött. 1850; Diccionario geograf.-historico de Esp., Madr. 1802—46, 3 Bde.; Diccion. geogr.-hist.-esta distico de las provincias de Esp., ebd. 1845—50, 16 Bde.; Ant. Elias, Atlas hist. de Esp., Barc. 1848; J. Aſchbach, Geſchichte der Omajjaden in S., Frankf. a. M. 1829, 2 Bde., 2. A. Wien 1860; Derſelbe, Geſchichte S-s u. Portugals zur Zeit der Herrſchaft der Almoraviden u. Almohaden, Frankf. 1833; Giuſ. Ant. Conde, Historia de la dominacion de los Arabes in Esp., Barc. 1844, 3 Bde.; Dozy, Histoire des Muselmans d'Espagne jusqu'à la conquête de l'Andalousie par les Almoravides (711—1110), Leyden 1861, 4 Bde.; Preſcott, History of Ferdinand and Isabella, Lond. u. Boſt. 1838, 3 Bde., 5. A. Lond. 1844 (deutſch, Lpz. 1842); Derſelbe, History of the reign of Philipp II. of Spain, Boſt. 1856 ff., 3 Bde. (deutſch, Lpz. 1856 ff., 3 Bde.); Carlos de los Valles, Career of D. Carlos since the death of Ferdinand VII., Lond. 1835; Spain revisited by the Autor of a year in Spain, ebd. 1836, 2 Bde.; Henningſen, Twelve month's Campaign with Zumalacarreguy, ebd. 1836, 2 Bde.; A. Wichmann, Bilder aus dem ſpaniſchen Bürgerkriege, Hamb. 1838; (Fürſt Felix Lichnowsky) Erinnerungen aus den Jahren 1837, 1838 u. 1839, Frankf. a. M. 1841—42, 2 Bde.; S. ſeit dem Sturze Espartero's bis auf die Gegenwart, Lpz. 1853; H. Baumgarten, Geſchichte S-s zur Zeit der Franzöſiſchen Revolution, Berl. 1861; Th. M'Carie, History of the progress and suppression of the Reformation in Spain in the 16. century, Edinb. 1820 (deutſch von G. Plieninger, Stuttg. 1835); A. de Castro, Historia de los Protestantes españoles, Cadiz 1851.

Spanien (Genealog.). Auf dem ſpaniſchen Throne ſitzt ſeit 1701 eine Linie der Bourbons, welche der erſte König aus dieſem Hauſe, Philipp V., mit ſeinen Deſcendenten aus ſeinen Ehen mit Luiſe Marie von Savoyen u. mit Eliſabeth von Parma gründete, ſ. Philipp 25); nach dem Tode ſeines älteren Sohnes, Ferdinand VI. (ſt. 1759), wurde ſein jüngerer Sohn Karl III. (ſ. Karl 53) König, welcher (nachdem der von Philipps V. jüngſtem Sohne Ludwig geſtiftete gräfliche Nebenzweig Chinon 1823 im Mannsſtamm erloſchen iſt) directer Stammvater der Bourboniſchen Linie in Spanien (ſo wie der jetzt vertriebenen in Sicilien) iſt; Karl III. war geb. 20. Jan. 1716, ſeit 1738 mit Marie Amalie, Tochter des Kurfürſten Friedrich Auguſt II. von Sachſen, vermählt u. ſt. 13. Dec. 1788. Seine Kinder waren:

A) Joſephe, geb. 16. Juli 1744, ſt. 8. Dec. 1801;

B) Marie Luise, geb. 24. Nov. 1745, vermählt 1765 mit Kaiser Leopold II., ſt. 15. Mai 1792;

C) Philipp, geb. 13. Juni 1747, ſt. blödſinnig 19. Sept. 1777;

D) König Karl IV., geb. 12. Nov. 1748, folgte 1788 ſeinem Vater, reſignirte zu Gunſten ſeines Sohnes Ferdinand (ſ. unten d) 19. März 1808, übernahm die Regierung 6. Mai 1808 wieder, cedirte die Krone 8. Mai 1808 an Napoleon u. ſt. 19. Jan. 1819; vermählt ſeit 1765 mit Marie Luiſe, Tochter des Herzogs Philipp von Parma (ſt. 2. Jan. 1819); ſeine Kinder:

a) Karoline, geb. 25. April 1775, vermählt 1790 mit König Johann VI. von Portugal, wurde 1826 Wittwe u. ſt. 6. Jan. 1830, ſ. Portugal (Geneal.);

b) Amalie, geb. 10. Jan. 1779, vermählt 1795 an ihren Oheim Anton (ſ. unten a); ſt. 27. Juli 1798;

c) Marie Luiſe, geb. 6. Juli 1782, vermählt 1795 mit Ludwig I. König von Etrurien, wurde 1803 Wittwe u. ſt. 13. März 1824; ſ. Parma (Geneal.);

d) König Ferdinand VII., geb. 14. Oct. 1784, erhielt die Regierung 19. März bis 6. Mai 1808, übernahm dieſelbe 1814 wieder u. ſt. 29. Sept. 1833; er war vermählt ſeit 1802 mit Antonie, Tochter des Königs Ferdinand I. von Sicilien (ſt. 21. Mai 1806); ſeit 1816 mit Iſabella, Tochter des Königs Johann VI. von Portugal (ſt. 26. Dec. 1818); ſeit 1819 mit Marie Joſephe, Tochter des Prinzen Maximilian von Sachſen (ſt. 17. Mai 1829); ſeit 1829 mit Marie Chriſtine, Tochter des Königs Franz I. von Sicilien (ſ. Marie 87); ſeine Kinder aus der letzten Ehe:

aa) Königin Iſabella II., geb. 10. Oct. 1830, folgte ihrem Vater 1833 u. wurde von den Cortes 8. Nov. 1843 für volljährig erklärt; vermählt ſeit 10. Oct. 1846 mit Franz de Aſſis (ſ. unten g) bb); Kinder:

aaa) Infantin Iſabella, geb. 20. Dec. 1851;

bbb) Infant Alfons, Prinz von Asturien, geb. 28. Nov. 1857;

ccc) Infantin Maria de la Concepcion, geb. 26. Dec. 1859, ſt. 21. Oct. 1861.

ddd) Infantin Maria del Pilar, geb. 4. Juni 1861;

eee) Infantin Maria della Paz, geb. 23. Juni 1862;

bb) Infantin Luiſe, geb. 30. Jan. 1832, vermählt 10. Oct. 1846 mit Anton, Herzog von Montpenſier, ſ. Frankreich S. 601;

c) Infant Karl (Don Carlos), geb. 29. März 1788, ſeit 1833 Kronprätendent als Karl V.; verzichtete 1845 zu Gunſten ſeines Sohnes Karl Ludwig u. nannte ſich Graf von Molina, er ſt. 10. März 1855; vermählt ſeit 1816 mit Francisca, Tochter des Königs Johann VI. von Portugal (ſt. 4. Sept. 1834), u. ſeit 1838 mit Thereſe, der Schweſter der Vorigen; Kinder erſter Ehe:

aa) Infant Karl Ludwig, geb. 31. Jan. 1818, wurde 1845 Prätendent der Krone als Karl VI. u. nahm den Namen Graf von Montemolin an; er ſt. kinderlos 13. Jan. 1861; vermählt ſeit 1850 mit Karoline, Tochter des Königs Franz I. beider Sicilien (ſt. ebenfalls am 13. Jan. 1861);

bb) Infant Johann, geb. 15. Mai 1822, vermählt 1847 mit Marie Beatrix, Tochter des Herzogs Franz IV. von Modena; Kinder: Infant Karl, geb. 30. März 1848, u. Infant Alfons, geb. 12. Sept. 1849;

cc) Infant Ferdinand, geb. 19. Oct. 1824, ſt. 2. Jan. 1861;

f) Iſabella, geb. 6. Juli 1789, vermählt 1802 mit Franz I. König von Sicilien, wurde 1830 Wittwe, vermählte ſich wieder 1839 mit dem Grafen von Balzo u. ſt. 13. Sept. 1848;

g) Infant Franz de Paula, Herzog von Cadiz, geb. 10. März 1794, vermählt 1819 mit Luiſe, Tochter des Königs Franz I. von Sicilien, Wittwer ſeit 29. Jan. 1844; Kinder:

aa) Infantin Iſabella, geb. 18. Mai 1821, ſeit 1841 vermählt mit Ignaz Grafen Gurowsky;

bb) König Franz de Aſſis, geb. 13. Mai 1822, vermählt ſeit 10. Oct. 1846 mit der Königin Iſabella, ſ. oben d) aa);

cc) Infant Heinrich (Enrique), Herzog von Sevilla, geb. 17. April 1823, vermählt 6. Mai 1847 mit Helena de Caſtellvi y Shelly Fernandez de Cordova; Kinder: Don Heinrich, geb. 3. Oct. 1848; Don Franz, geb. 29. März 1852; Don Albert, geb. 22. Febr. 1854; Dona Maria, geb. 28. Sept. 1858;

dd) Infantin Luiſe, geb. 11. Juni 1824, vermählt ſeit 1847 mit Joſe Oſorio de Moscoſo y Carbajal, Grafen von Trastamare u. Herzog von Seſſa;

ee) Infantin Joſephe, geb. 25. Mai 1827, vermählt 1848 mit Joſeph Güell y Renté;

ff) Infant Ferdinand, geb. 11. April 1832, ſt. 20. Juli 1854;

gg) Infantin Marie Chriſtine, geb. 5. Juni 1833 vermählt ſeit 1860 mit dem Infanten Sebaſtian, ſ. unten F) a) aa);

hh) Infantin Amalie, geb. 12. Oct. 1834, vermählt ſeit 25. Aug. 1856 mit Adalbert, Prinzen von Baiern; deren Söhne: Prinz Ludwig Ferdinand, geb. 22. Oct. 1859; Prinz Alfons, geb. 24. Jan. 1862.

E) Ferdinand, geb. 12. Jan. 1751, wurde 1759 als Ferdinand IV. König von Neapel u. Sicilien, ſ. Sicilien S. 15;

F) Infant Gabriel, geb. 11. Mai 1752, wurde 1784 Stifter der paragirten Nebenlinie Infantado (Casa de Infantado) u. ſt. 23. Nov. 1788; vermählt ſeit 1785 mit Marie Anna, Tochter des Königs Peter III. von Portugal (ſt. 5. Nov. 1788); Sohn:

a) Infant Peter, geb. 18. Juni 1786, wurde 1799 in das Paragium eingeſetzt u. ſt. 4. Juli 1812; vermählt ſeit 1810 mit Thereſe, Tochter des Königs Johann VI. von Portugal; Sohn:

aa) Infant Sebaſtian, Oberprior von S. Juan, geb. 4. Nov. 1811, folgte ſeinem Vater im Paragium, wurde 1837 von der Thronfolge ausgeſchloſſen; vermählt ſeit 1832 mit Amalie, Tochter des Königs Franz I. Beider Sicilien (ſt. 6. Nov. 1857) u. ſeit 1860 mit Maria Chriſtine, ſ. oben D) g) gg); Sohn: Infant Franz, geb. 20. Aug. 1861;

G) Infant Anton, geb. 31. Dec. 1755, vermählt ſeit 1795 mit Infantin Amalie, ſ. oben D) b); ſt. kinderlos 20. April 1817.

Spanien, Königlicher Orden von S., geſtiftet 1809 vom König Joſeph Napoleon zur Belohnung der neuen Dynaſtie mit dem Adel Spaniens u. zur Belohnung der Anhänglichkeit u. Treue; Ordenszeichen: ein fünfſpitziger, roth emaillirter, mit goldnem Rand u. goldnen Kugeln an den Spitzen geſchmückter Stern; in deſſen rundem Mittelſchild

vorn ein goldner, aufrecht stehender Löwe unter einer Krone in blauem Reif mit goldnem Rand; hinten ein goldner Thurm mit kronartiger Zinne; Band roth. Mit dem Ende der Bonapartistischen Herrschaft in Spanien 1814 ging er wieder ein.

Spanier, 1) Einer, welcher in Spanien geboren od. dort naturalisirt worden ist; 2) Vogel, so v. w. Fliegenfänger.

Spaniol (Spaniolett), eine Art Schnupftabak, s. u. Tabak.

Spaniolitmin, $C_{26}H_{11}O_{23}$ od. $C_{18}H_7O_{15}$, Farbestoff, welcher zuweilen im Lakmus vorkommt u. darin neben Azolitmin u. Erythrolitmin existirt; hellroth, in Äther u. Weingeist unlöslich, löslich in einer großen Menge Wasser mit hellrother Farbe; wird durch Alkalien blau.

Spaniopetilon (S. *Less.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cynareae-Carduineae; Art: S. lineare in Japan.

Spanischbitter, Sorte Branntwein, s. d. II. b).

Spanischbraun, so v. w. Umbra.

Spanisch-Creolisch, so v. w. Neger-Spanisch.

Spanische Ära, s. u. Jahrrechnung i).

Spanischer Anstrich, eine Art rother Schminke, aus Benzoeblumen u. rother Mennige, indem man diese Substanzen mit destillirtem Weingeist bei gelinder Wärme vermischt, dann durch Papier filtrirt u. das, was sich noch aus der filtrirten Flüssigkeit zu Boden setzt, als Schminke gebraucht.

Spanische Artischoke, so v. w. Cardone.

Spanische Balken, Föhrenholz, welches vier Zoll dick u. fünf Zoll breit ist.

Spanischer Band, eine geringe Art Bücher-einband, wird von lohgarem Leder od. schwarzem glatten Ziegenleder gemacht; der Schnitt ist gewöhnlich gelb od. brasilienroth.

Spanische Bank, s. u. Bank S. 291.

Spanische Baumwolle, s. Baumwolle S. 435.

Spanische Befestigung, s. u. Befestigungsmanier 1) b).

Spanischer Befreiungskrieg, s. Spanisch-Portugiesischer Befreiungskrieg.

Spanischer Besen, s. u. Bart 12).

Spanischer Bock, 1) eine Marterart der Tortur, s. d.; 2) Strafe, so v. w. Polnischer Bock, s. d.

Spanischer Bocksdorn, ist Astragalus baeticus.

Spanische Brechwurzel, Sorte Ipecacuanha, s. d. 2) d).

Spanische Ceder, ist Juniperus oxycedrus, s. u. Ceder.

Spanische Dame, so v. w. Dame 2), s. u. Fangheuschrecken.

Spanische Distel, s. Cardone.

Spanisches Doppelkreuz, so v. w. Patriarchenkreuz, s. u. Kreuz 2) a).

Spanischer Erbfolgekrieg (Spanischer Successionskrieg). I. Veranlassung zu dem Kriege. Nach dem Ryswijker Frieden (20. Sept. 1697, s. u. Frankreich S. 559) stand der Mannsstamm des spanischen Zweigs vom Hause Habsburg auf dem Erlöschen, denn König Karl II. hatte keine männlichen Nachkommen. Da der spanische Thron nach alten Gesetzen in beiden Geschlechtern erblich war, so machten mehre Fürsten Anspruch auf die Thronfolge. Ludwig XIV., König von Frankreich, war der Sohn von Anna Maria, ältester Tochter Philipps III., u. vermählt gewesen mit Maria Theresia, der ältesten Tochter Philipps IV. u. Schwester Karls II., der Mutter des Dauphins. Der Dauphin hatte wieder zwei Söhne, Ludwig u. Philipp, u. obgleich Ludwig XIV. u. seine Gemahlin bei ihrer Vermählung den Ansprüchen auf die spanische Krone eidlich entsagt hatten, so behauptete er doch, daß dieses nur für sich u. nicht für seine Nachkommen geschehen sei. Leopold I. von Österreich, Kaiser von Deutschland, der Sohn einer jüngern Tochter Philipps III., Maria Anna, u. mit Philipps IV. jüngerer Tochter, Margaretha Theresia, vermählt gewesen, hatte aber als einziger Nachkomme in männlicher Linie von dem Erzherzog Philipp u. der Johanna von Aragon noch ein näheres Anrecht zum Throne als Ludwig XIV. Joseph Ferdinand, Kurprinz von Baiern, Sohn des Kurfürsten Max Emanuel u. der Maria Antonia, einziger Tochter von Margaretha Theresia, der Gemahlin Leopolds, hatte nur dann Anrecht, wenn die Ansprüche Ludwigs XIV. u. seiner Enkel durch seine Entsagung wirklich aufgegeben worden waren. Victor Amadeus, Herzog von Savoyen, stammte von einer Tochter Philipps III. ab, wollte sich aber mit einem Theil der spanischen Besitzungen in Italien begnügen. König Karl II. war Anfangs für Österreich u. hatte den Kaiser gebeten ihm seinen zweiten Sohn, den Erzherzog Karl, nach Spanien zu schicken, um ihn dort als Thronerben anerkennen zu lassen; aber Leopold that dies nicht, u. Karl II., von Ludwig XIV. bewogen, besann sich eines Andern. England u. Holland wünschten aber weder eine Vereinigung Spaniens mit Österreich noch mit Frankreich, ungeachtet der Erklärung des Kaisers, daß ihre jüngeren Söhne od. Enkel das Land als besonderes Königreich regieren sollten. Wilhelm III. von England schlug daher vor, daß der Kurprinz von Baiern Spanien u. die Colonien, der Kaiser die Niederlande, Frankreich aber Neapel u. Sicilien erhalten sollte. Hiergegen lehnte sich aber der Stolz der Spanier auf, u. Karl II. machte sogleich ein Testament, in welchem er den Kurprinzen zum einzigen Erben der ganzen Spanischen Monarchie ernannte, u. lud denselben ein nach Spanien zu kommen. Der Kurprinz machte sich auf den Weg dahin, erkrankte aber auf der Reise in Brüssel u. starb daselbst 6. Febr. 1699. Dies änderte die Lage der Sachen, u. König Wilhelm entwarf ein neues Theilungsproject, wonach der Erzherzog Karl Spanien, die Colonien u. die Niederlande, der französische Dauphin aber Neapel u. Sicilien erhalten sollte. Der Kaiser verwarf auch dieses Project, Ludwig XIV. aber nahm es scheinbar am 13. März 1700 zu London an, wohl wissend, daß sich in Spanien alle Stimmen dagegen erheben würden, u. wirklich unterzeichnete Karl II. auf dem Todbette am 2. Oct. 1700 ein neues Testament, in welchem er Philipp von Anjou, den zweiten Enkel Ludwigs XIV., zum Erben seines ganzen Reichs ernannte, demselben aber, wenn er sterben sollte, den Herzog von Berry substituirte. Hierbei spielten französische Intriguen durch den französischen Gesandten Grafen d'Harcourt, welcher den sorglosen kaiserlichen Gesandten Grafen Harrach mit Hülfe des, von der österreichischen Partei beleidigten u. daher von dieser zu der französischen übergegangenen Cardinals Porto Carero u. des Beichtvaters des Königs, Pater Diaz, überlistete. Porto Carero war bereits 1700 an der Stelle des gestürzten Grafen Oropesa Minister geworden u. bewirkte den Sturz u. die Ver-

bannung der Gräfin Berlepsch, welche bisher an der Spitze der deutschen Partei stand. Die französische Partei benutzte dagegen ihren Einfluß u. ließ, als Karl II. 1700 erkrankte, den Grafen Harrach nicht einmal an das Todbett des Königs. Einige behaupten, daß Karl II. dies Testament in seinen letzten Stunden habe zurücknehmen wollen, Andere, daß dies wirklich geschehen sei. Am 1. Nov. 1700 starb Karl II., u. Ludwig XIV. legte nun das Testament dem Parlament zu Paris u. seinem Staatsrathe zur Prüfung vor, ob Philipp von Anjou berechtigt sei dem Testament zufolge den Thron anzunehmen. Die Antworten fielen bejahend aus, u. so wurde der Prinz in allen spanischen Landen als König Philipp V. ausgerufen u. hielt am 15. April 1701 seinen Einzug in Madrid. Er wurde von allen Mächten Europas (ausgenommen von Österreich) anerkannt u. keine gab Anfangs Österreich Gehör sich den Intriguen Frankreichs zu widersetzen. Ludwig XIV. ließ aber offene Briefe ergehn, in welchen er Philipp V. sein Recht auf die Krone von Frankreich vorbehielt, dann ließ er französische Truppen in die Niederlande einrücken u. erkannte für den Todesfall des Königs Jakob II. dessen Sohn als Jakob III. König von England an. Englands Parlament u. Volk wurden dadurch aufmerksam u. Wilhelm III. schloß ein Bündniß mit dem Kaiser, welchem auch Holland beitrat (Großes Bündniß) u. welches nach seinem Tode von seiner Nachfolgerin Anna aufrecht erhalten wurde. Auch Ludwig XIV. suchte sich Bundesgenossen; er hatte den Herzog von Savoyen dadurch gewonnen, daß er dessen Tochter mit Philipp V. vermählte u. ihm selbst den Oberbefehl über die spanischen u. französischen Truppen in Italien versprach, er hatte ferner mit dem Herzog von Mantua u. dem Papst ein Bündniß geschlossen, die Kurfürsten von Baiern u. Köln, die Herzöge von Braunschweig u. Gotha, den Landgrafen von Hessen u. den Bischof von Münster in sein Interesse zu ziehen gewußt, er reizte die Türken zum Kriege auf u. knüpfte in Ungarn Verbindungen mit den Malcontenten an.

II. Ausbruch des Krieg s 1701. Kaiser Leopold zog 80,000 Mann am Rhein u. in Italien zusammen, von denen der Prinz Eugen von Savoyen 30,000 Mann in Italien befehligte. Dort hatte der Marschall Catinat sich im Frühjahr 1701 mit den spanischen Truppen vereinigt, welche der Prinz Vaudemont in Mailand commandirte, worauf sie Mantua u. Mirandola besetzten u. ihre Truppen am rechten Etschufer ausbreiteten. Die Engpässe, welche aus Tyrol nach der Etsch führen, waren sorgfältig befestigt. Anfang Aprils sammelte Prinz Eugen sein Heer um Roveredo, u. indem er sich erst stellte, als wollte er sich einen Durchgang auf der Seite der Etsch bahnen, ging er über die für unübersteiglich gehaltenen Berge u. erschien ganz unerwartet mit 30,000 Mann vor Verona. Catinat besetzte nun, nachdem er ein Corps zur Beobachtung der Ausgänge aus dem Gebirge an den Gardasee entsendet hatte, Carpi u. Castagnaro u. umstellte Verona u. Legnano als diejenigen Stellungen, welche die Hauptpässe an der Etsch u. die einzigen Wege, welche durch die Sümpfe des Thals von Verona führen, beherrschten. Aber Eugen, die Franzosen täuschend, ging bei Castel-Baldo über den Fluß u. schlug eine Brücke über den Po, wodurch Catinat sich gezwungen sah seine Truppen bis Ostiglia zurückgehn zu lassen, um beide Stromufer vertheidigen zu können. Eugen entsendete nun ein Corps ins Modenesische u. beschäftigte die französischen Posten an der Etsch durch Scheinangriffe, dann ging er bei Trecento über den Tartaro u. schlug am 7. Juli mit 11,000 Mann das feindliche Corps bei Castagnaro u. eroberte Carpi nach lebhaftem Gefechte. Eilig zog Catinat nun sein Heer über den Mincio zurück, wo der Herzog von Savoyen zu ihm stieß. Eugen ging aber bei Peschiera über den Mincio, trieb die Franzosen hinter den Oglio, zwang den venetianischen Statthalter ihm Chiari zu öffnen u. nahm unter den Mauern dieses Platzes eine Stellung. Ludwig XIV. rief nun den Marschall Catinat vom Commando ab u. schickte den Herzog von Villeroi an dessen Stelle nach Italien. Villeroi ging, durch falsche Nachrichten von dem Rückzuge der Feinde getäuscht, über den Oglio u. rückte bis Chiari vor, wo er das Heer Eugens in einem festen Lager fand. Er versuchte am 1. Sept. vergebens dasselbe zu stürmen, blieb nun beobachtend vor demselben stehn u. bezog dann hinter dem Oglio Winterquartiere. Eugen nahm aber das ganze Herzogthum Mantua bis auf die Hauptstadt, welche er blockiren ließ, u. Mirandola u. Guastalla, dehnte seine Winterquartiere bis jenseit des Po aus u. zog so die kleinen italienischen Staaten auf Österreichs Seite. In Deutschland gewann Kaiser Leopold I. den Kurfürsten von Brandenburg durch Bewilligung des Königstitels von Preußen, den Herzog von Braunschweig-Lüneburg durch Gewährung des Titels als Kurfürst von Hannover u. viele andere protestantische Stände durch die Hoffnung, daß einige sie verletzende Artikel im Frieden von Ryswijk widerrufen würden; die Herzöge von Braunschweig-Wolfenbüttel u. Sachsen-Gotha aber nöthigte er ihre Verbindung mit Frankreich aufzugeben; auch die Kreise Franken, Schwaben, Ober- u. Niederrhein gewann er für seine Sache. Am 15. Mai 1702 erklärten Leopold I. als deutscher Kaiser, die Königin Anna von Großbritannien u. Irland u. die Niederländischen Generalstaaten zugleich den Krieg an Frankreich.

III. Feldzug von 1702. A) In Italien. Anfangs 1702 ließ Prinz Eugen Mantua enger einschließen, überrumpelte am 1. Febr. den Marschall Villeroi in Cremona, indem sich seine Truppen durch einen unterirdischen Abzugskanal in die Stadt einschlichen, u. nahm den Marschall im Bette gefangen. Die Kaiserlichen konnten aber Cremona nicht behaupten u. mußten am anderen Morgen, da bes. einige Thorwachen der Franzosen tapferen Widerstand leisteten, auch die Pobrücke behauptet u. so den Österreichern die Vereinigung ihrer Kräfte unmöglich gemacht wurde, mit den Gefangenen sich wieder zurückziehen. An die Stelle des unfähigen Villeroi trat jetzt der Herzog von Vendôme als Befehlshaber der Franzosen u. zog zahlreiche Verstärkungen an sich, aber sein Versuch Mantua zu entsetzen war vergeblich. Prinz Eugen verstärkte sein Heer auch durch 15,000 Mann, konnte aber doch nicht hindern, daß am 1. Juni die Franzosen Castiglione wieder eroberten u. am 15. Juni vor seinem Lager bei Chiari erschienen, welches sie mit glühenden Kugeln beschossen. König Philipp V., welcher im April 1702 in Neapel angelangt war, hatte sich zu seinem Heere unter Vaudemont begeben, welches bei Vendômes Armee stand

u. 20,000 Mann zählte, u. während diese fortwährend das Blockadecorps von Mantua beunruhigten, ging Vendôme, von Philipp V. begleitet, mit 30,000 Mann über den Po, um dem Feinde die Verbindung mit Modena u. Mirandola abzuschneiden. Drei kaiserliche Cavallerieregimenter, welche bei S. Vittoria standen, wurden überfallen u. fast ganz aufgerieben, u. nun hob Eugen am 15. Aug. die Blockade von Mantua auf, überraschte die Franzosen am folgenden Tag bei Suzzara, ohne jedoch etwas Entscheidendes gegen Vendômes Übermacht zu erzielen, u. mußte sich begnügen die Franzosen südlich vom Po in Schach zu halten. Am 16. Sept. drang eine kaiserliche Abtheilung in Mailand ein u. rief den Erzherzog Karl zum König von Spanien aus. Am 11. Sept. eroberten die Franzosen dagegen Guastalla u. am 17. Nov. Borgoforte. Als Vendôme hierauf sein Heer in Winterquartiere legte, nahmen die Kaiserlichen die übrigen zwischen der Secchia u. dem Po u. sicherten durch die Besetzung von Ostiglia ihre Verbindung mit der Etsch. **B)** In den Niederlanden u. am Rhein. Nicht weniger als der Kaiser hatte währenddem die Königin Anna von England an Kriegsrüstungen gethan. Sie sendete den Herzog von Marlborough nach dem Continent, bewog den Großpensionär der Generalstaaten, Heinsius, zu ernstlicheren Rüstungen u. Beide stellten nun bei Nimwegen ein englisch-holländisches Heer auf, zu welchem 12,000 Dänen als Hülfscorps stießen, über welche Marlborough das Commando übernahm. Doch noch zuvor machten die Franzosen, vom Herzog von Burgund u. dem Marschall von Boufflers befehligt, den Versuch die niederländische Armee durch Linien zwischen St. Donat u. Isabella einzuschließen; indeß der holländische General Coehorn zerstörte dieselben, u. die niederländische Armee rückte bis in die Gegend von Bridge vor. Zugleich hatte der Prinz von Nassau-Saarbrücken mit einem österreichisch-preußischen Corps das befestigte Kaiserswerth am 16. Aug. eingeschlossen u. nach vier Wochen erobert, die Werke zerstört u. die Stadt dem Kurfürsten von der Pfalz übergeben. Währenddem hatte der Herzog von Burgund einen Versuch gemacht Nimwegen zu überrumpeln u. so die Holländer u. Dänen abzuschneiden, aber der Versuch mißlang, u. zu Ende Auguste übernahm Marlborough den Oberbefehl über das starke englisch-niederländische Heer. Indem er bei Grave über die Maas ging, rückte er gegen die rechte Flanke der Franzosen vor u. nöthigte diese sich nach Brabant zurückzuziehen. Dort verließ der Herzog von Burgund das Heer u. der Marschall Boufflers übernahm den Oberbefehl. Marlborough eroberte nun am 1. Sept. Benlo, am 6. Oct. Roermonde u. gleich darauf Stevenswerdt. Von dort rückte das verbündete Heer gegen Lüttich, erstürmte die Karthause u. zwang die Citadelle zur Übergabe. Am Oberrhein hatte im Sommer Prinz Ludwig von Baden ein Heer von 40,000 Österreichern u. Reichstruppen gesammelt, mit denselben am 20. Aug. den Rhein überschritten, die Linien an der Lauter bezwungen, Lauterburg, Kronweißenburg u. andere Städte erobert u. am 20. Sept. Landau eingeschlossen. Zwar eilte der Marschall Catinat zum Entsatz dieser Festung herbei, wurde aber bei Druxenheim geschlagen u. am 9. Oct. die Citadelle von Landau erstürmt, worauf die Stadt am 10. capitulirte. Schon wollte der Prinz von Baden sich mit Marlboroughs Heer vereinigen u. Frankreich an seiner schwächsten Seite angreifen; als der Kurfürst Maximilian II. von Baiern sich plötzlich für Ludwig XIV. erklärte, Ulm überrumpelte, Memmingen nahm u. den General Arco mit 10,000 Mann entsendete, um sich mit einer französischen Armee zu verbinden, welche unter Villars gegen den Schwarzwald vorbringen sollte. Arco traf jedoch in Schaffhausen auf eine schweizerische Armee u. mußte sich nach Baiern zurückziehen. Am 14. Oct. kam es zwischen dem Prinzen von Baden u. Villars bei Friedlingen, unweit Hüningen, zur Schlacht u. obgleich die Kaiserlichen den Kürzeren zogen, so ging Villars doch über den Rhein zurück, besetzte Trier u. Trarbach u. überraschte am 1. Dec. Nancy, die Hauptstadt von Lothringen. Die Kaiserlichen nahmen ihre Winterquartiere nun an der Kinzig, Villars in Elsaß. **C)** In Spanien. Um die starke österreichische Partei unter dem spanischen Adel zu unterstützen, sandete der britische Admiral Rooke am 21. Aug 1702 mit einer englischen u. Admiral Allemond mit einer holländischen Flotte bei Cadix; die Landungstruppen (14,000 Mann) unter dem Herzog von Ormond eroberten zwar einige Schanzen, hoben aber die Belagerung von Cadix wieder auf, da es nicht gelang das Fort Matagorda zu bezwingen u. da die Spanier keine Lust bezeigten sich anzuschließen. Dagegen eroberte diese Flotte am 22. Oct. in dem Hafen von Vigo die spanische Silberflotte. Eine französische Escadre erschien indessen auch im Adriatischen Meer u. bombardirte den Hafen von Triest. Im Innern von Frankreich entstanden bedeutende Unruhen; die Protestanten im Süden erhoben sich auf die Nachricht, daß Ludwig XIV. in Krieg mit dem Auslande begriffen sei, u. es entspann sich der hartnäckige Krieg in den Sevennen, s. d.

IV. Ereigniſſe im Jahr 1703. **A)** In den Niederlanden hemmte die Uneinigkeit zwischen Holländern u. Engländern die Operationen; so wurden die Holländer bei Eeckeren geschlagen u. ihre Commissäre hielten Marlborough ab die Linien zu stürmen, welche die Grenze der Niederlande von Antwerpen bis an die Maas deckten, dennoch eroberte er Huy u. Limburg u. sicherte dadurch den Besitz des Bisthums Lüttich, so wie durch das am 14. Mai von Coehorn eroberte Bonn den des Kurfürstenthums Köln. Geldern fiel auch in die Hände der Alliirten u. Mastricht wurde von ihnen belagert. **B)** In Deutschland suchte der Kaiser Baiern zu erobern u. ließ deshalb die fränkischen Kreistruppen unter General Styrum sich bei Neumark zusammenziehen, um gegen die Oberpfalz zu agiren, während Österreicher u. Sachsen unter General Schlick von dem Inn her angreifen sollten; der Markgraf von Baden nahm sein Hauptquartier in Kehl. Der französische Marschall Villars sollte aber dem Kurfürsten von Baiern um jeden Preis Luft machen u. brachte durch mehre Scheinbewegungen den Markgrafen dahin seine Truppen zu vereinzeln. Um die Pässe zwischen Kehl u. Breisach zu vertheidigen, ging er zwischen Breisach u. Hüningen über den Rhein, schlug ein bei Eltz stehendes österreichisches Corps, drängte den Markgrafen aus seinen Quartieren an der Kinzig bis Stollhofen zurück u. besetzte alle Stellungen, welche die Österreicher zwischen dem Rhein u. dem Gebirge inne gehabt hatten. Seit dem 25. Febr. belagerte er Kehl u. zwang diesen Platz am 19. März

zur Übergabe. Hierauf ging er über den Rhein zurück. Der Graf von Fürstenberg besetzte nun kaiserlicher Seits die Pässe des Schwarzwaldes mit einem Corps; der Markgraf stellte sich, von den langen zusammenhängenden Stellhofer Linien geschützt, auf. Villars aber ging, während der Marschall Tallard seine Bewegung deckte, bei Strasburg über den Rhein, griff die Linien von Stollhofen zum Schein an u. entsendete ein Corps in das Kinzigthal, welches die Verschanzungen wegnahm, welche die Höhen schützen sollten, u. Haslach u. Hornberg erstürmte. Schleunig zogen sich die Österreicher aus den Engpässen zurück, u. Villars erschien nach einem Marsche von 14 Tagen am 8. Mai 1703 vor Villingen, welches am Ausgange der Bergkette liegt, ging, ohne sich mit dessen Eroberung aufzuhalten, vorwärts u. vereinigte sich bei Tuttlingen am 12. Mai mit dem Kurfürsten von Baiern. Dieser hatte Neuburg am 3. Febr. genommen u. sich dann gegen Styrum u. Schlick gewendet, von denen der Erstere, nachdem er am 4. März 1703 die Linien bei Dietfurt erstürmt u. am 17. Neumarkt erobert hatte, Amberg belagerte, während Schlick vom Inn her in Baiern eindringen sollte. Gegen Styrum entsendete Max Emanuel 12,000 Mann, während er selbst mit 16—18,000 Mann sich gegen Schlick wendete. Der Kurfürst machte Miene erst auf Passau loszugehen, wendete sich aber unvermuthet gegen Schärding, ging mit 12,000 Mann über den Inn u. überfiel am 11. März bei Scheidingberg die österreichische Reiterei, welche er nach Eisenbirn warf. Hier schlug er am 12. März die Österreicher u. Sachsen, eroberte Neustadt am Inn u. wendete sich dann nach der Oberpfalz, schlug am 28. März den Markgrafen von Baireuth bei Einhofen an der Vils, zwang Styrum die Blockade von Amberg aufzuheben u. kehrte dann wieder an die Donau zurück, weil General Schlick seine Truppen neu gesammelt u. Vilshofen erobert hatte. Am 9. April nahm der Kurfürst das unbesetzte Regensburg, u. als Schlick bei der Nachricht von dem Anmarsche der Baiern sich eiligst zurückzog, vereinigte sich Max Emanuel mit Villars. Durch diese Vereinigung waren unerwartet die österreichischen Staaten gefährdet, da die österreichischen Heere in Italien u. am Rheine standen. Aber anstatt gerade auf Wien loszugehen, wie sie wollten, beschlossen die Franzosen u. Baiern, daß Villars in Baiern bleiben sollte, um die Bewegungen des Markgrafen von Baden zu beobachten, dagegen sollte Max Emanuel in Tyrol eindringen u. sich mit Vendôme in Italien in Verbindung setzen. Zuvor schickte aber der Kurfürst den General Maffei mit 3000 Mann nach Franken, um Rothenburg an der Tauber zu entsetzen, welches General Janus mit den fränkischen Kreistruppen belagerte. Dieser rückte nach Gratensee an der Pegnitz vor, um hier Verstärkungen an sich zu ziehen, aber bevor diese anlangten, überfiel Janus am 23. Mai die Baiern, schlug sie u. eroberte gleich darauf Rothenburg. Villars bezog zwischen Lauingen u. Dillingen am linken Donauufer ein Lager, welches er verschanzen ließ, u. der Kurfürst brach am 14. Juni mit 15,000 Mann von München nach Tyrol auf. Die Festung Kufstein fiel nach kurzer Berennung dadurch, daß der Commandant die Vorstädte abbrennen lassen wollte, wodurch aber auch die Stadt in Flammen gerieth, welche das Schloß ergriffen u. zwei Pulvermagazine in die Luft sprengten, wodurch ein Theil des Walles mit einstürzte. Diesen Umstand benutzten die Baiern u. erstürmten die Stadt. Am 23. Juni fiel auch Rothenberg in seine Hände u. zwei Tage darauf zog der Kurfürst in Innsbruck ein, wo er sich als Grafen von Tyrol huldigen ließ. Aber ein nach Brixen vorausgesendetes Detachement wurde fast ganz von den Tyrolern vernichtet u. das Hauptcorps, mit welchem er nach dem Brenner vorrücken wollte, zum Rückzug genöthigt. Auch in seinem Rücken hatte sich Tyrol erhoben, u. als er am 23. Juli wieder in Innsbruck ankam, war seine Armee bis auf die Hälfte geschmolzen. Der Kurfürst räumte hierauf Tyrol bis auf Kufstein (Hall u. Rothenberg fielen schnell) u. eilte, nachdem er in München sein Heer verstärkt hatte, nach der Donau, um sich mit Villars zu vereinigen. Dort war das Schlickische Corps, früher durch Entsendungen nach Ungarn geschwächt, jetzt durch 8000 Dänen verstärkt worden u. hatte unter dem Commando des dänischen Generals Reventlow Landau an der Isar u. Vilshofen erobert; Amberg wurde von Böhmen aus durch den General Herville bedroht, u. an der Donau hatte der Markgraf von Baden ein Heer von 50,000 Mann gesammelt u. Munderklingen besetzt, wo aber am 31. Aug. der kaiserliche General Latour von dem französischen General Legal geschlagen wurde. Der Markgraf von Baden ließ den General Styrum mit 20,000 Mann in einem festen Lager bei Hausheim stehen, ging bei Ehingen über die Donau, besetzte in den ersten Tagen des September Augsburg, welches von den Baiern bedroht wurde, u. brachte so den Marschall Villars zwischen sich u. Styrums Corps in eine mißliche Lage. Der Letztere brach am 18. Sept. nach Donauwörth auf, um diese Stadt durch Überraschung zu nehmen, da sein Plan aber scheiterte, so bezog er sein festes Lager wieder. Villars ging aber in der Nacht vom 19. zum 20. mit dem Gros der französisch-baierischen Armee bei Donauwörth über die Donau, während ein anderes französisches Corps von 12,000 Mann unter d'Usson diesen Fluß bei Dillingen überschritt, um Styrums Corps von allen Seiten anzugreifen. Aber d'Usson griff zu früh an u. wurde geschlagen, bevor die Hauptarmee heran war. Als darauf der Kurfürst u. Villars am 20. Sept. den General Styrum zwischen Hochstädt u. Blenheim angriffen, wurde Styrum geschlagen, verlor alles Gepäck, 37 Kanonen u. 6000 Mann, konnte sich aber doch nach Nürnberg zurückziehen, indem ihn zwei sächsische Bataillone durch Ausharren vom Untergang retteten. Da der Markgraf nicht ferner angegriffen wurde, bezog er Winterquartiere in Schwaben; die französisch-baierische Armee besetzte Memmingen, eroberte am 13. Nov. Kempten u. am 14. Dec. Augsburg, welches von dem österreichischen General Bibra mit 6000 Mann vertheidigt worden war. Villars aber, über die Unentschlossenheit des Kurfürsten erzürnt, verließ das Heer u. kehrte nach Frankreich zurück; Max Emanuel eroberte am 9. Jan. 1704 Passau u. beendigte so diesen Feldzug. Als der Markgraf von Baden, Villars folgend, nach Baiern gezogen war, hatte der Herzog von Burgund den Oberbefehl über die französische Rheinarmee erhalten, welche 30,000 Mann zählte u. bestimmt war den Kurfürsten u. Villars zu unterstützen. Anstatt aber seiner Bestimmung nachzukommen, hatte er Alt-Breisach heraus u. am 6. Sept. erobert, worauf er nach Versailles zurückkehrte u.

den Oberbefehl an Tallard übergab. Dieser ging bei Kehl über den Rhein zurück, eroberte die Linien von Speyer u. Neustadt an der Haardt u. erschien am 13. Oct. 1703 vor Landau, welches der kaiserliche General Friese mit 4500 Mann besetzt hielt. Deutschland u. die Niederlande strengten alle Kräfte an diesen Platz zu entsetzen, aber auch Tallard erhielt Verstärkung, griff am 15. Nov. die Alliirten unvermuthet am Speyerbache an u. trieb sie auseinander. Landau aber capitulirte am 19. Nov., die Besatzung erhielt freien Abzug. Die Franzosen u. ihre Gegner bezogen nun Winterquartiere.

C) In Italien hatte Vendôme gleich zu Anfang des Jahres Brescello in Modena einschließen u. bombardiren lassen, fand aber sechs Monate lang Widerstand. Er nahm sein Hauptquartier in S. Benedetto u. ließ dem festen Lager der Österreicher gegenüber Linien anlegen. Der Prinz Eugen war nach Wien gereist, um Verstärkung für sein Heer zu verlangen; an seiner Stelle befehligte Graf Starhemberg u. leistete mit 30,000 Mannegegen 55,000 Mann tapferen Widerstand; so schlug er am 9. Juni einen Angriff auf Monte Molino ab u. siegte bei Finale über Albergetti. Vendôme, welchen Befehle nach Tyrol riefen, um sich mit dem dort eingedrungenen Kurfürsten von Baiern zu verbinden, stand endlich davon ab Starhemberg zu bezwingen u. wendete sich gegen Brescello, welcher Platz am 26. Juni sich wegen Mangels an Lebensmitteln ergeben mußte. Darauf marschirte Vendôme mit 20,000 Mann nach Tyrol u. erschien Anfang Augusts vor Trient, wurde aber plötzlich nach Italien zurückberufen. Hier nämlich hatte Victor Amadeus von Savoyen mit den Franzosen gebrochen u. sich für den Kaiser erklärt, weil er eingesehen hatte, daß es um seine Unabhängigkeit geschehen wäre, wenn sich Frankreich jenseit der Alpen festsetzte, u. da ihm der Kaiser u. England außer einem monatlichen Hülfsgeld von 80,000 Kronen u. dem Oberbefehl über die Armee von Italien, welche sie um 20,000 Mann vermehren wollten, Montferrat, Mantua, Alessandria, Valencia ꝛc. anboten. Als Vendôme im Lager vor S. Benedetto angekommen war, ließ er am 29. Sept. die piemontesischen Truppen entwaffnen, die Offiziere gefangen nehmen u. die Soldaten unter die französischen Regimenter stecken u. rückte nun gegen Piemont vor, während Tessé von Frankreich aus gegen Savoyen zog. Obgleich Ludwig XIV. dem Herzog Victor Amadeus 24 Stunden Bedenkzeit gab sich eines Besseren zu besinnen, so trat derselbe doch am 25. Oct. förmlich dem Bündnisse gegen Frankreich bei, ließ alle Franzosen in seinen Staaten verhaften u. bewaffnete seine Unterthanen. Tessé eroberte nun ganz Savoyen, Montmelian ausgenommen, u. Vendôme bemächtigte sich der wichtigsten Plätze in Piemont. Starhemberg ließ dagegen 1700 Reiter nach Piemont aufbrechen (von denen aber die Franzosen 700 bei S. Sebastian abschnitten), wartete dann, bis die Franzosen ihre Winterquartiere bezogen hatten, ließ darauf den General Trauttmansdorff mit 12,000 Mann in Mirandola u. Ostiglia zurück u. brach am 25. Dec. vom Ufer der Secchia mit 18,000 Mann auf, zog am Po hin u. vereinigte sich am 13. Jan. 1704 bei Canelli mit dem Herzoge von Savoyen, welcher ihm mit 20,000 Mann entgegenzog. Jetzt räumte Vendôme Asti u. Montferrat u. führte seine Truppen in die Winterquartiere.

Die 1702 mißglückte Expedition gegen Cadiz hatte die Seemächte vorsichtig gemacht; man sah ein, daß sie, wenn sie von Erfolg sein sollte, von Portugal aus geleitet werden müßte, u. so trat man mit dem König Peter II. von Portugal in Unterhandlung. Englische, niederländische u. österreichische Bevollmächtigte u. viele spanische Unzufriedene fanden sich in Lissabon ein u. durch das Zureden der Gesandten ließ sich Peter II. bewegen dem Bunde gegen Frankreich beizutreten. Am 16. Mai 1703 willigte er ein den Erzherzog Karl als König von Spanien anzuerkennen, denselben in seine Staaten aufzunehmen u. ein Heer von 28,000 Mann zu seiner Hülfe zu stellen; dagegen sollten ihm die Grenzstädte Badajoz, Albuquerque, Valencia, Alcantara in Estremadura, Vigo, La Guardia u. Tuy in Galicien u. ein Landstrich in Amerika abgetreten werden u. der neue König von Spanien die Tochter des Königs von Portugal heirathen, welchem überdies die Seemächte zur Unterhaltung von 13,000 Mann Subsidien versprachen. Nun entsagten Leopold u. sein Sohn Joseph jedem persönlichen Anspruch auf die spanische Krone u. Karl wurde in Wien als Karl III. zum König von Spanien ausgerufen. Von allen gegen Frankreich verbündeten Mächten anerkannt, ging der neue König über Holland nach England u. schiffte auf der Flotte des englischen Admirals Rooke nach Lissabon über. Obgleich hier seine bestimmte Braut gestorben war, vereinigte König Peter II. von Portugal doch seine Macht mit der der Alliirten. Der Seekrieg wurde im Jahr 1703 von den Verbündeten ohne allen Erfolg geführt. Die britische Flotte unter Rooke versuchte im Juni vergebens eine Landung in Westfrankreich u. kehrte im Juli nach ihrer Station St. Helena zurück. Eine andere Flotte von 58 Schiffen führte der britische Admiral Shovel u. der holländische Admiral Allemonde zuerst nach Portugal u. von da nach Neapel, welches sie zu erobern hofften, aber auch sie kehrte im Nov. nach den englischen u. holländischen Häfen zurück. Zu Ende 1703 zerstörte ein Sturm den Briten u. Holländern gegen 20 Schiffe. Frankreichs Seemacht lag ruhig im Hafen von Brest u. begnügte sich durch kleine Geschwader u. Caper den Handel seiner Gegner zu stören.

V. Ereignisse im Jahr 1704. A) In Deutschland. Trotz des Bündnisses mit Portugal hatte die Sache des Kaisers wenig Fortgang gewonnen. In Ungarn nämlich, nahe bei der Hauptstadt des Kaisers, hatten sich mit dem Kriegsglück der Franzosen 1703 auch Unruhen geregt. Ratoczy hatte sich aus seiner Gefangenschaft in Neustadt zu befreien gewußt, anderthalb Jahr in Polen gelebt u. stand jetzt an der Spitze von 20,000 Mann Ungarn u. Siebenbürgen, die bes. unter Caroly Wien bedrohten, welche Stadt, nach welcher auch die Franzosen strebten, schleunigst durch Linien befestigt wurde. Auf den Rath des Prinzen Eugen sammelte der Kaiser seine Hauptmacht in Deutschland, um den Franzosen eine Vereinigung mit den Ungarn unmöglich zu machen, u. bat auch Marlborough ihn zu unterstützen. Dieser rief nun 10,000 Mann, welche am Rhein standen, zurück, u. indem er sich stellte, als wolle er den Feldzug an der Mosel eröffnen, ging er im Mai mit 15,000 Mann, welche er bei Maastricht gesammelt hatte, zwischen Venlo u. Roermonde über die Maas u. kam am 25. Mai nach Coblenz, von wo aus er nach Mainz marschirte. Die Lage des Kaisers wurde immer gefährlicher; 15,000 Franzosen waren durch die Eng-

päſſe des Schwarzwaldes in Baiern eingedrungen u. hatten ſich mit dem Kurfürſten Max Emanuel vereinigt, welcher nun mit 40,000 Mann ein Lager zwiſchen der Iller u. Donau bezog, während Tallard mit 45,000 Mann am Rhein ſtand, um nach den Umſtänden an die Moſel gegen Marlborough od. nach Baiern zu marſchiren. Der Markgraf von Baden ſtand mit 25,000 Mann bei Blaubeuern u. hatte ein ſchwaches Corps bei Stollhofen zur Beobachtung Tallards zurückgelaſſen, Eugen aber hatte den Oberbefehl am Rhein übernommen. Der Marſch Marlboroughs, welcher unterwegs noch 10,000 Mann u. auch Holländer an ſich zog, ſetzte die Franzoſen in Verlegenheit. Villeroi marſchirte zuerſt vom Oberrhein nach Lothringen u. kehrte dann dahin zurück, als jener von Mainz aus bei Philippsburg eine Brücke über den Rhein ſchlagen ließ u. Landau zu bedrohen ſchien. Auch Tallard ging bei Altenheim über den Rhein, um ſich mit Villeroi zu vereinigen, wenn die Verbündeten das Elſaß od. Lothringen angreifen würden. Marlborough ging aber über den Neckar u. auf dem geraden Wege durch Württemberg nach Lauffen, überſchritt hier den Neckar noch einmal u. hatte im Juni mit Eugen eine Zuſammenkunft in Mondelsheim, wo ſie den Plan des Feldzuges verabredeten. Kurz darauf trafen die beiden Feldherren in Heppach mit dem Markgrafen von Baden zuſammen. Man ſetzte feſt, daß Eugen mit 23,000 Mann die Linien von Stollhofen vertheidigen u. Tallard beobachten, der Markgraf u. Marlborough aber in Baiern eindringen ſollten. Am 22. Juni vereinigte ſich Marlborough bei Weſterſtetten mit dem kaiſerlichen Heere unter Eugen u. Beide kamen überein den Oberbefehl einen Tag um den anderen zu führen. Der Kurfürſt hatte ein Lager bei Dillingen bezogen u. Arco abgeſchickt, um mit 15,000 Mann die Höhen auf dem Schellenberge zu vertheidigen, welche die Straße von Nördlingen nach Donauwörth decken. Am 2. Juli griff Marlborough die Verſchanzungen in der Front an, erſtürmte dieſelben u. zwang Arco nach einem Verluſte von 5000 Mann u. allen Geſchützen zum Rückzug über die Donau. Er ging dann am Lech hinauf, ſicherte ſeine Communication durch die Einnahme von Neuburg, Rain, Aicha u. Friedberg u. zwang den Kurfürſten bis unter die Mauern von Augsburg zurückzugehen. Marlborough machte nun dem Kurfürſten die vortheilhafteſten Anerbietungen, wenn er von der Verbindung mit Frankreich laſſen wollte; dieſer ging auch auf die Vorſchläge ein, aber nur um Zeit zu gewinnen, bis Tallard mit ſeinem Heere herankäme. Dieſer hatte am 2. Juli mit etwa 30,000 Mann den Rhein zwiſchen Strasburg u. Fort Louis überſchritten, verlor aber ſechs Tage vor Billingen, welches ſich tapfer vertheidigte, u. erſt am 22. Juli zog er ab, um dem bedrängten Kurfürſten Hülfe zu bringen, ging am 30. Juli bei Ulm über die Donau u. vereinigte ſich am 4. Aug. bei Augsburg mit dem Heere des Kurfürſten. Marlborough bezog nun ein feſtes Lager bei Rain; der Markgraf von Baden belagerte mit 20,000 Mann Ingolſtadt. Nach ſeiner Vereinigung mit Tallard ergriff der Kurfürſt wieder die Offenſive u. ging bei Dillingen über die Donau zurück. Marlborough folgte aber der Bewegung des Kurfürſten, ſetzte am 10. Aug. plötzlich über den Lech u. die Donau u. vereinigte ſich den 11. bei Münſter an der Donau mit Eugen, welcher mit dem Gros ſeines Corps hier ſtand u. den Schellenberg durch einen Theil ſeines Fußvolkes hatte beſetzen laſſen. Um die Belagerung von Ingolſtadt zu decken, beſchloſſen die beiden Feldherren die feſte Stellung bei Höchſtädt zu beſetzen, aber die franzöſiſch-baieriſche Armee war ihnen zuvor gekommen u. hatte ſich dort feſtgeſetzt. Die Verbündeten, da es ihnen an Fourage fehlte u. Villeroi ein Corps vom Rhein her ins Württembergiſche vorgeſchoben hatte, mußten ſich zur Schlacht entſchließen, ehe der Kurfürſt ſein Lager noch feſter verſchanzte. Am 15. Aug. kam es bei (Blenheim) Blindheim u. Höchſtädt zur Schlacht. Die Stellung der franzöſiſch-baieriſchen Armee war ſehr feſt, aber zu weit ausgedehnt; in der Front wurde ſie durch den ſumpfigen Haſelbach gedeckt; der rechte Flügel, welchen Tallard befehligte, lehnte ſich an Blenheim, der linke, aus Franzoſen u. Baiern beſtehend u. von dem Kurfürſten u. dem Marſchall Marſin commandirt, bis Lützingen; vor dem Centrum lag das Dorf Oberklau, welches ſo wie Blenheim befeſtigt war. Die Infanterie ſtand in zwei Linien, ſo daß die erſte Blenheim u. Oberklau unterſtützen, im Nothfall auch vertheidigen konnte; die Cavallerie auf einem ſanften Abhang hinter beiden Dörfern u. nach Lützingen zu; 90 Kanonen vor der Front. Das öſterreichiſch-engliſche Heer betrug nur 52,000 Mann u. führte blos 60 Kanonen, aber es war an Cavallerie dem franzöſiſch-baieriſchen überlegen. Eugen führte den rechten Flügel, Marlborough (welcher aus ſeinem Heer das Centrum u. den linken Flügel bildete) das Centrum, General Cutts den linken Flügel; Marlborough befehligte das Ganze. Die Schlacht begann mit einem Angriff auf die beiden verſchanzten Dörfer, aber die Engländer wurden von Blenheim, worein Tallard 12,000 Mann geworfen hatte, zurückgeſchlagen u. in die Sümpfe getrieben; ebenſo mißglückte ein Angriff auf Oberklau. Als aber Marlborough bemerkte, daß die feindliche Linie durch die ſtarke Beſetzung der beiden Dörfer ſehr geſchwächt war, ließ er, um ihr Centrum zu durchbrechen, die Dörfer durch Infanterie beobachten, ging mit der Cavallerie u. dem größten Theil des Fußvolkes durch die Sümpfe u. ſiegte; die Trümmern der feindlichen Cavallerie flohen nach der Donau, das Fußvolk wurde mit Tallard gefangen. Marlborough ſchloß nun Blenheim eng ein u. wendete ſich nach Oberklau, um die noch übrigen Corps in die rechte Flanke zu nehmen. Der rechte Flügel der Verbündeten, viel ſchwächer als der ihm entgegenſtehende linke der Franzoſen, war nur mit Mühe über den Sumpf gekommen u. hatte den Theil der feindlichen Linien angegriffen, welcher zwiſchen Oberklau u. Lützingen aufgeſtellt war; zweimal zurückgeworfen, hatte Prinz Eugen ſein Corps zum dritten Male perſönlich zum Angriff geführt; aber auch dieſer Angriff führte zu keinem Reſultate, u. Eugen mußte ſich begnügen den Kurfürſten u. Marſin ſo in Schach zu halten, daß ſie Tallard keine Hülfe ſenden konnten. Jetzt räumte der Kurfürſt Oberklau u. Lützingen u. floh durch den Höchſtädter Sumpf nach Dillingen, alles Geſchütz u. Gepäck zurücklaſſend. Nun wendeten ſich Marlborough u. Eugen vereinigt gegen Blenheim. Die 12,000 Mann ſtarke franzöſiſche Infanterie unter Clerambault hatte hier nicht Raum genug ſich in Schlachtordnung zu ſtellen u. mußte ſich daher endlich ergeben; Clerambault u. viele Offiziere wollten ſich durch Schwimmen retten, er-

tranken aber in der Donau. Der Verlust der französisch-baierischen Armee betrug 40,000 Mann, alles Geschütz, 300 Fahnen u. Standarten; auch die Bagage u. die Kriegskasse fielen in die Hände der Sieger; der Verlust dieser betrug 4000 Todte u. 7000 Verwundete. Der Kurfürst u. Marsin wendeten sich mit dem Rest ihrer Truppen nach Ulm, wo sie die Besatzungen von Augsburg, Memmingen, Kempten, Biberach u. anderen schwäbischen Städten eilig an sich zogen u. dann nach dem Rheine zurückgingen. Die Verbündeten aber belagerten Ulm, welches sich schon am 13. Sept. dem General Thüngen ergab, die Besatzung erhielt freien Abzug. Unter Aufseß blieben auch vor Ingolstadt fünf Cavallerieregimenter zurück, der übrige Theil des Heeres zog in mehren Colonnen nach dem Rhein, überschritt diesen Fluß bei Philippsburg u. drang im Elsaß ein. Der Markgraf von Baden belagerte mit 15,000 Mann Landau, zu ihm stieß später auch das Thüngensche Corps; Marlborough u. Eugen standen bei dem vom General Laubanie mit 7000 Mann vertheidigten Weißenburg, um diese Belagerung zu decken. Vom 1. Oct. bis zum 23. Nov. währte das Feuer gegen die Werke u. alles war schon zum Sturm bereit, als Laubanie capitulirte; die Besatzung zog am 26. Nov. nach Strasburg ab. Villeroi hatte unterdessen die Trümmern der geschlagenen französischen Armee bei Donaueschingen aufgenommen u. sich an die Motter zurückgezogen, wo er blieb, ohne einen Versuch zur Rettung Landaus zu machen. Marlborough hatte unterdessen mit 12,000 Mann Trier ohne Widerstand erobert; hierauf ließ er Trarbach durch den Erbprinzen von Hessen einschließen, übertrug den Generalen Hompesch u. Noyalles den Oberbefehl im Trierschen u. kehrte nach Weißenburg zurück. Hompesch ließ Trier befestigen u. nahm durch Überfall Saarburg; Trarbach hingegen capitulirte erst nach sechswöchentlicher Vertheidigung am 9. Decbr. Ein Versuch Eugens am 10. Nov. Altbreisach zu überraschen mißlang dagegen. Nach Landaus Fall wendete sich Eugen zurück nach Baiern, um die Festungen dieses Landes vollends zu bezwingen. Die Kurfürstin, welcher gleich nach der Niederlage bei Blenheim ihr Gemahl die Regentschaft übertragen hatte, hatte mit dem Kaiser Unterhandlungen angeknüpft u. sich erboten strenge Neutralität zu beobachten u. alle reichsständischen Pflichten zu erfüllen, wenn man sie im Besitz der Regierung u. der Festungen lassen wollte; aber beides wurde, so wie der spätere Vorschlag den Besatzungen freien Abzug zum Kurfürsten zu gestatten, abgeschlagen. Endlich am 7. Decbr. wurde eine Übereinkunft geschlossen, welcher zufolge Passau, Kufstein u. alle baierischen Festungen den kaiserlichen überliefert, alles Geschütz, alle Kriegsvorräthe übergeben u. die baierischen Truppen entlassen, die Einkünfte des Landes aber den Kaiserlichen abgetreten werden, u. nur die Residenzstadt München, deren Mauern geschleift werden sollten, der Kurfürstin verblieb. Auch in Ungarn war der kaiserliche General Heister nach der Schlacht von Höchstädt verstärkt worden u. hatte die bisher siegenden ungarischen Generale Forgacz u. den zum Fürsten von Siebenbürgen ausgerufenen Rakoczy, Letztern am 26. Dec. bei Tyrnau, geschlagen u. das kaiserliche Ansehen großentheils wiederhergestellt.

B) Feldzug in den Niederlanden 1704. Am Schlusse des Jahres 1703 hatte ein englisch-holländisches Corps die französischen Linien bei Wasseige unvermuthet angegriffen, überwältigt u. zerstört, die Franzosen aber die Linien schnell wieder hergestellt. Hierauf trat wieder Waffenruhe ein, bis Marlborough seinen Zug nach Baiern antrat u. dem holländischen Feldmarschall Overkerk den Oberbefehl übergab, worauf die Franzosen aus ihren Linien hervorkamen u. die Stellung der Alliirten bedrohten. Da aber Marlborough nicht umdrehte, so folgte ihm Villeroi mit 12,000 Mann u. übergab den Oberbefehl den Generalen Lamotte u. Bedmar. Als auch die Dänen dem Zuge Marlboroughs folgten, verließen die Franzosen noch einmal ihre feste Stellung, u. nun brach auch Overkerk mit seinem Heere, welches noch 40,000 Mann zählte, aus dem Lager von Laon am 1. Juni auf, um die Linien bei Wasseige wieder zu überraschen. 4000 Reiter unter dem General Dopff hatten dieselben schon besetzt; aber der Feldmarschall rief sie daraus wieder zurück, u. als er später seinen Fehler einsah, war es zu spät. Neue Versuche am 4. u. 19. Juni die Linien zu nehmen mißlangen wieder durch Overkerks Unentschlossenheit. Hierauf belagerte er auf Befehl der Generalstaaten Namur, jedoch ohne es einnehmen zu können, die Franzosen blieben aber fortwährend in ihren Linien u. unternahmen auch dann nichts, als der Marschall von Villeroi u. der Kurfürst von Baiern bei ihnen ankamen, so sehr der Letztere auch auf einen Versuch drang sich hier für die Verluste in Deutschland zu entschädigen.

C) Um den Herzog von Savoyen für seinen Abfall zu strafen, hatte Ludwig XIV. drei Heere gegen Italien aufgestellt; 13,000 Mann sollten die Kaiserlichen aus dem Mantuanischen vertreiben, die beiden anderen unter den Herzögen von Vendôme u. Feuillade von zwei Seiten in Piemont eindringen. Das kaiserliche Heer, welches, nach Starhembergs Abzug zu dem Herzog, unter General Tranttmannsdorff im Mantuanischen blieb, betrug etwa 10,000 Mann; das kaiserlich-savoyische Heer etwa 23,000 Mann u. stand bei Crescentino am Po in einem festen Lager. Außerdem waren alle Festungen gut bewehrt u. sollten die Franzosen aufhalten, bis die Hülfe aus Österreich ankommen würde. Von Suza aus überfiel ein piemontesisches Corps am 27. März Chaumont u. wendete sich dann gegen Savoyen, entsetzte hier Montmelian u. befreite bis auf Chambery das ganze Land von den Franzosen. Bald aber rückte Feuillade wieder vor, drängte St. Remy zurück, schloß Montmelian wieder ein u. eroberte Suza. Anfang März war auch Vendôme von der Nordseite her in Piemont eingerückt, hatte den Herzog in sein festes Lager bei Crescentino zurückgedrängt u. dann Vercelli belagert. Diese Stadt wurde von dem General Hages vertheidigt, mußte sich aber, da der Herzog nichts zu ihrem Entsatz that, am 21. Juli 1704 ergeben. Nun suchte Vendôme Ivrea zu nehmen, um seine Communication mit Feuillade u. der Dauphiné zu sichern, den Herzog von Savoyen von allen Seiten einzuschließen u. von der Schweiz abzuschneiden. Am 27. Sept. fiel Ivrea nach fünfundzwanzigtägiger Belagerung. Feuillade hatte während der Zeit Aosta erobert; er vereinigte sich nun mit Vendôme u. beide rückten gegen Cerva, der letzten Festung vor Turin, vor. Der Herzog von Savoyen stand in seinem festen Lager Cerva ganz nahe u. konnte ihr jede Hülfe bringen; dennoch eroberten die Franzosen am 5. Nov. das Fort Guer-

bignan u. belagerten dann Cerva selbst, welches der Herzog, welcher großentheils selbst in der Festung war, tapfer hielt; dennoch hatte Vendôme die Breschbatterien schon fertig, als in der Nacht zum 27. Decbr. die Besatzung, durch einen Theil des Heers aus dem Lager von Crescentino verstärkt, einen Ausfall that, die Werke der Franzosen zerstörte, deren Geschütz vernagelte u. so die Belagerer zwang ihre Arbeiten von Neuem anzufangen. Die im Herzogthume Mantua zurückgebliebene, Anfangs von Trauttmansdorff, nach dessen Erkranken aber vom Prinzen Vaudemont, u. als dieser den 12. Mai starb, vom Grafen Leiningen befehligte kaiserliche Armee hatte im Frühjahr 1704 das Modenesische geräumt u. wollte den Po mit um so größerem Nachdruck vertheidigen. Die Franzosen unter dem Großprior, jüngerm Bruder Vendômes, gingen im März über die Secchia, nahmen Concordia ein u. rückten gegen den Po vor. Anfangs binderte zwar das Aufschwellen der Gewässer den Großprior etwas zu unternehmen, als aber die Kaiserlichen später das rechte Poufer freiwillig räumten, wollte er Ostiglia erobern u. umging noch später die österreichische Stellung durch das neutrale Päpstliche Gebiet, wodurch der Graf von Leiningen sich zum Rückzug nach Tyrol genöthigt sah.

D) Ereignisse in Spanien u. Portugal 1704. Als Portugal auf die Seite des österreichischen Prinzen Karl trat, ermahnte Ludwig XIV. seinen Enkel sogleich in Portugal einzufallen, allein in Spanien fehlte es vor allem an Geld, die Festungen waren nicht bewaffnet, die wenigen Truppen nicht gerüstet u., weil sie lange keinen Sold erhalten hatten, unzufrieden, sie waren zugleich unzuverlässig u. desertirten in Haufen. Die Armee mußte daher umgeschaffen werden, was der niederländische Prinz Tilly bewirken sollte, u. der Finanzminister bot alles auf, um Geld zu schaffen, u. so erschien im Frühjahr 1704 ein spanisches Heer an Portugals Grenze, aber freilich zu schwach, um allein etwas zu unternehmen. Auf Bitten des Königs Philipp sendete Ludwig XIV. ihm den Marschall Berwick mit 20 Bataillonen Infanterie u. 9 Regimentern Cavallerie zu Hülfe, wodurch das Heer auf 33,000 Mann wuchs. Am 9. März 1704 war Philipps V. Gegenkönig, Prinz Karl von Österreich, mit einem englisch-holländischen Hülfscorps in Lissabon ans Land gestiegen, in der Hoffnung ein portugiesisches Heer zu finden u. von den Spaniern allgemein mit offenen Armen empfangen zu werden. Aber nur einzelne Spanier schaarten sich unter seine Fahnen u. das portugiesische Heer war eben so desorganisirt als das spanische. Der Marschall Schomberg, welcher die englisch-holländische Armee befehligte, sah sich daher genöthigt sich auf die Defensive zu beschränken u. seine 25,000 Mann in die portugiesischen Festungen zu vertheilen. Berwick wollte mit dem Hauptcorps von 25 Bataillonen u. 40 Schwadronen längs dem rechten Tajofer in Portugal eindringen, während Tilly mit 12 Bataillonen u. 30 Schwadronen dem linken Ufer entlang ziehen sollte; ein drittes Corps sollte von Altcastilien u. ein viertes von Andalusien aus in Portugal einrücken. Der Zug Berwicks ging glücklich bis nach Villa Velha, wo er eine Brücke über den Tajo schlagen ließ, auf welcher Tilly auf das rechte Ufer übergehen u. mit ihm zugleich vor Abrantes rücken sollte. Tilly aber erschien nicht, weil er von dem Marschall Schomberg abgeschnitten zu werden fürchtete, u. rückte erst vor, als Berwick auf das linke Ufer überging u. ihm entgegenzog. Bei Portalegre vereinigten sie sich u. beschossen diesen Platz, welcher sich, wegen des Ausstiegens eines Pulvermagazins, nach zwei Tagen ergab. Nun sammelte der portugiesische General Daõuinas bei Almeida eilig 18 Bataillone u. eben so viel Schwadronen u. eroberte Monte Santo, das zu entsetzen Berwick zu spät kam, welcher dafür aber Castello de Vide eroberte. Die große Hitze zwang nun beide Heere zu einer Waffenruhe; die Franzosen hatten wegen des Klimas u. der schlechten Verpflegung viele Kranke, bes. litten die Pferde durch das Grünfutter. Berwick ließ daher die eroberten Festungen schleifen u. zog sich an die spanische Grenze zurück; die Verbündeten bezogen ebenfalls Erholungsquartiere; der Marschall Schomberg kehrte nach England zurück u. an seine Stelle trat Lord Galloway. Dieser wollte mit 23,000 über die Agueda in Spanien eindringen; aber Berwick vertheidigte mit 18 schwachen Bataillonen u. 37 Schwadronen die Übergänge über diesen Fluß; Tilly stand in Estremadura. Am 8. Oct. versuchte Galloway bei Ciudad Rodrigo den Übergang über die Agueda zu erzwingen, aber die Portugiesen hatten keine Lust zum Schlagen, u. so unterblieb das Unternehmen. Gleich darauf wurde Berwick von der Armee abberufen, weil er dem König Philipp V. nicht gefiel, u. an seine Stelle trat Tessé; beide Heere bezogen bald die Winterquartiere. E) Seekrieg. Nachdem Admiral Rooke den König Karl u. seine Armee ans Land gesetzt hatte, eroberte er mehre spanische Gallionen u. erhielt den Befehl, obgleich er nur 2000 Mann Landtruppen unter dem Prinzen Georg von Darmstadt, dem ehemaligen Gouverneur von Barcelona, an Bord hatte, einen Handstreich gegen Barcelona zu unternehmen, zugleich aber die savoyische Festung Nizza zu entsetzen, wenn sie von den Franzosen belagert werden sollte. Am 31. Mai erschien die Flotte vor Barcelona u. drohte es zu bombardiren, wenn es sich nicht binnen vier Stunden ergeben würde. Der Gouverneur Velasco aber, schon lange auf die Umtriebe der österreichischen Partei aufmerksam, ließ die Häupter derselben festnehmen, vereitelte so die Anschläge derselben u. gab dem Admiral eine abschlägige Antwort, welcher hierauf wieder unter Segel ging. Nun kreuzte Rooke im Mittelmeere, um die Vereinigung der französischen Flotte, welche der Graf von Toulouse, Großadmiral von Frankreich, von Brest herbeiführte, mit der in Toulon zu verhindern, was aber nicht gelang. Nachdem auch Rooke Verstärkung durch Admiral Shovel zugeführt erhalten hatte, die französische Flotte aber aus dem Hafen von Toulon nicht hervorkam, so wendete er sich nach einem am 27. Juli gehaltnen Kriegsrathe gegen Gibraltar, das schlecht besetzt u. auf Vertheidigung nicht eingerichtet war, warf dort am 1. Aug. Anker, beschoß die Festung sechs Stunden lang u. brachte ihre Batterien zum Schweigen. Die englischen Seesoldaten landeten, erstürmten die verlassenen Außenwerke u. zwangen so die nur aus 100 Mann bestehende Garnison am 2. Aug. 1704 zur Capitulation, worauf Gibraltar sogleich für England in Besitz genommen wurde. Nun verließ, um die englisch-niederländische Flotte aus dem Mittelmeere zu vertreiben u. Gibraltar wieder zu gewinnen, der Graf von Toulouse mit 50 Linienschiffen, 23 Galeeren u. 8 Fregatten den Hafen von Toulon u. erschien am 21. Aug. bei Ma-

laga; Rooke ging ihm mit seiner eben so starken Flotte entgegen, u. am 24. Aug. kam es zur Seeschlacht auf der Höhe von Malaga, nach welcher die Franzosen nach Toulon zurückkehrten. General Villadarias wurde mit 8000 Mann von der Armee gegen Portugal zurückgerufen, um Gibraltar zu belagern; er schloß die Festung von der Landseite ein, während ein Theil der Toulouer Flotte sie zur See blockirte, was jetzt möglich war, da Rookes Flotte nach Lissabon u. England zurückgekehrt war. Am 21. Oct. wurden die Laufgräben eröffnet, aber der Prinz von Darmstadt, von Lissabon aus durch Admiral Leake fortwährend mit neuer Mannschaft, Proviant u. Kriegsmaterial versehen, widerstand rühmlichst, u. als 1705 durch den Marschall Tessé die Festung schon aufs Äußerste gebracht war, erschien Ende März 1705 Leake, durchbrach, zerstreute u. nahm die von Pointis befehligte Blockadeescadre u. versah Gibraltar aufs Neue mit allen Bedürfnissen. Da verwandelte Tessé die Belagerung in eine Blockade.

VI. Ereignisse im Jahre 1705. Ludwig XIV. ergänzte während des Winters seine Heere durch 70,000 Mann; außer den Truppen, welche unter Tessé in Spanien u. Berwick in Languedoc standen, hatte er fünf Heere im Felde; Max Emanuel u. Villeroi standen in Flandern; Marsin am Rhein; Villars an der Mosel, Vendôme u. Feuillade in Savoyen u. Piemont u. der Großprior Vendôme in dem Mantuanischen; auf der gegnerischen Seite ergänzte u. verstärkte England Flotte u. Heer, ebenso Holland; Preußen stellte 8000 Mann mehr; Prinz Eugen sollte mit 20,000 Mann nach Italien rücken, um dort das Verlorene wieder zu gewinnen. Der Markgraf von Baden, bei dessen Heer schon seit vorigem Jahre der König Joseph von Deutschland sich befand, sollte einen Theil seines Heeres an Marlborough abtreten, welcher von Trier aus in Frankreich eindringen wollte. Feldmarschall Heister u. dann General Herbeville waren in Ungarn, wo Rakoczy, obgleich mehrmals geschlagen, immer wieder auftrat. Im Winter erkrankte indessen Kaiser Leopold I. so gefährlich, daß er seinem Sohn Joseph die Regierung übergeben mußte, u. st. am 6. Mai 1705. Joseph I. setzte den Krieg gleich kräftig fort. A) Marlboroughs Feldzug an der Mosel. Zuerst erschien 1705 Villars im Feld; er wollte die Verbündeten in ihren Winterquartieren überfallen, aber das Austreten der Flüsse u. die Grundlosigkeit der Wege hielten ihn auf, die Verbündeten zogen sich zurück u. auch Villars ging über die Saar zurück. Am 4. Mai verließ Marlborough den Haag, versammelte sein Heer bei Mastricht u. rückte gegen die Mosel vor, wo er aber die Truppen, welche ihm der zu Rastadt erkrankte Markgraf von Baden abgeben sollte, nicht vorfand; erst am 6. Juni sollten 16,000 Mann in Trier eintreffen; auf diese konnte er aber nicht warten, da Villars sich bereits in Bewegung gesetzt hatte, sondern er ging bei Conz über die Saar u. bezog am 3. Juni zwischen Burg u. Faux ein Lager. Villars hatte bei Sierk eine feste Stellung genommen, um Thionville zu decken u. Luxemburg u. Saarlouis im Auge zu haben, u. ließ sich aus dieser Stellung durch Marlboroughs Manövres nicht herauslocken; Marlborough aber, welcher seinen Einfall in Frankreich als gewiß verkündet hatte, wollte unverrichteter Sache nicht zurückgehen u. die Franzosen in ihrem festen Lager angreifen; als indeß der Kriegsrath dieses Unternehmen verwarf u. jetzt die Lebensmittel im alliirten Lager zu mangeln begannen, ging er, bes. von den Holländern veranlaßt, nach den Niederlanden zurück. B) In den Niederlanden war unterdessen Max Emanuel gegen die Maas vorgerückt, am 27. Mai vor Huy erschienen u. hatte am 10. Juni diese Stadt erobert. Die Generalstaaten, überzeugt, daß die Franzosen alle Kräfte gegen Marlborough zusammennehmen müßten, hatten blos den Feldmarschall Overkerk mit 17,000 Mann zur Deckung ihres Landes an der Maas aufgestellt gelassen; er stand auf dem Petersberge bei Mastricht, fühlte sich aber nicht stark genug, um zur Rettung Huys etwas zu unternehmen. Der Kurfürst besetzte Lüttich u. rüstete sich die Citadelle zu belagern. Die Holländer erschraken über diese Fortschritte; sie sendeten Boten über Boten an Marlborough u. forderten ihn auf zu ihrem Schutze zurückzukehren. Am 17. Juni brach er auf; er sendete 16,000 Preußen u. Württemberger an den Oberrhein, ließ 7000 Pfälzer u. die westfälischen Truppen zum Schutze Triers zurück u. wendete sich mit 50,000 Mann gegen die Maas, nahm Lüttich u. Huy (5. Juli) wieder u. zwang den Kurfürsten zum Rückzuge über Tongern in sein verschanztes Lager bei Mastricht. Dieses eroberte aber Marlborough durch Überfall am 18. Juli, u. nun zog sich der Kurfürst über die Dyle zurück. Tirlemont fiel noch an demselben Tage u. auch Löwen würde gefallen sein, wäre die Dyle nicht plötzlich so angeschwollen, daß Marlborough erst am neunten Tage über sie gehen konnte. Unterdessen aber hatten die Franzosen ihre Stellung an der Dyle u. Yscher befestigt; ein Versuch Marlboroughs am 29. Juli das französische Lager anzugreifen mißlang, u. als er am 16. Aug. bei Alt-Genappe über den Fluß gegangen war, ein feindliches Corps bei Waterloo geschlagen hatte u. nun am 18. Aug. das unvollendete französische Lager an der Yscher angreifen wollte, verwarfen die holländischen Deputirten den Angriff als zu gefährlich u. drangen auf den Rückzug. Marlborough mußte sich nun auf die Eroberungen von Sout Leuwen u. Sandvliet am 29. Oct. beschränken. Dagegen überraschten die Franzosen am 6. Nov. Diest u. nahmen ein alliirtes Bataillon u. ein Dragonerregiment gefangen; hierauf führte Marlborough sein Heer in die Winterquartiere. C) Fernerer Feldzug am Rhein 1705. Als Marlborough von der Mosel abzog u. sich gegen die Maas wendete, ging auch Villars zum Angriffe über, er besetzte Trarbach u. alle Städte wieder, die Marlborough im Herbst erobert hatte, ließ 10,000 Mann in jener Gegend zurück, schickte 22,000 Mann dem Kurfürsten u. Villeroi zu Hülfe u. zog sich mit dem Überreste des Heeres nach dem Elsaß, wo General Thüngen die 20,000 Mann der Reichsarmee befehligte, da der Markgraf von Baden krank war; hinter den Weißenburger Linien stand Marsin mit 13,000 Mann Franzosen in einer Stellung hinter der Motter, sie nur beobachtend; mit ihm vereinigte sich Villars am 4. Juli bei Werth u. ging nun gerade auf die Weißenburger Linien los. Thüngen aber, dessen Verstärkungen noch nicht angekommen waren, zog sich nach Lauterburg zurück u. nahm dort eine so vortheilhafte Stellung, daß Villars nach einem vergeblichen Versuche sie anzugreifen am 10. Juli sich nach Weißenburg zurückzog. Obgleich Thüngens Heer nun bis

auf 50,000 Mann verstärkt wurde, ging er doch aus seiner Stellung nicht hervor, sondern ließ Villars die Weißenburger Linien zerstören, das Land brandschatzen u. Homburg am 27. Juli erobern. Ende Juli übernahm der Markgraf von Baden den Befehl wieder u. rückte aus seinem festen Lager vor, um den Franzosen eine Schlacht zu liefern. Villars entging diesem durch ein Manöver, verließ aber das Lager bei Weißenburg, um mit der Infanterie bei Gansheim u. mit der Cavalerie, dem Geschütz u. Gepäck bei Kehl über den Rhein zu gehen. Der Markgraf war aber den 15. Aug. auch über den Rhein gesetzt u. verfolgte Villars; doch seine Langsamkeit u. die Furcht in eine Schlinge zu fallen ließ Letzterem Zeit den Übergang glücklich zu bewirken. Der Markgraf eroberte nun am 28. Aug. die Linien an der Motter u. bezog ein Lager bei Pfaffenhofen. Villars wollte ihm dieselben durch eine Schlacht wieder entreißen u. stand vom 6.—14. Sept. vor seinem Lager, bezog aber endlich, da der Markgraf diese nicht annahm, ein Beobachtungslager bei Mundelsheim. Während der Zeit eroberte die Reichsarmee Drusen u. am 6. Oct. Hagenau; die französische Besatzung unter General Perry schlug sich aber zur Armee Villars durch.

D) Begebenheiten in Baiern 1705. Schon im Frühjahre war in Baiern eine Verschwörung entdeckt worden, der zufolge das Volk am Himmelfahrtstage aufstehen u. die Österreicher vertreiben sollte. Sogleich wurden einige pfälzische Regimenter, welche auf dem Marsche nach Italien waren, aus Tyrol zurückgerufen u. unter dem General Gronsfeld in München, welche Stadt die Kurfürstin unter Zurücklassung ihrer Kinder verlassen u. sich nach Italien begeben hatte, als Besatzung gelegt. Hierauf wurde ganz Baiern entwaffnet, das Eigenthum des Kurfürsten mit Beschlag belegt u. seine Kinder in Gewahrsam genommen. Als nun von Wien der Befehl kam 12,000 Recruten in Baiern auszuheben u. an die österreichische Armee abzuliefern, brach zuerst an der Donau der Aufstand los. Bald wuchs der Haufe der Aufständichen u. verschaffte sich Waffen, Pferde u. Kanonen, worauf sich der Aufruhr über die Dörfer an dem Inn u. der Isar verbreitete. Ein bei Landshut versammelter Haufe eroberte Vilshofen, überrumpelte am 14. Nov. Burghausen u. später Wasserburg u. Braunau. Nun errichteten die Insurgenten eine Landesdefension u. ihre Zahl wuchs schnell bis auf 30,000 Mann. Ein Waffenstillstand, welchen der kaiserliche Regierungsverwalter mit ihnen einging, u. ein Congreß zu Ampfing blieben ohne Erfolg, die Kaiserlichen wurden aus Kehlheim verjagt, andere Insurgenten wendeten sich nach München, um diese Stadt in der Christnacht zu überfallen u. den Kurprinzen zu entführen u. an ihre Spitze zu stellen; aber der Anschlag wurde dem kaiserlichen General Kriechbaum verrathen, der nun die Insurgenten sich der Isarvorstadt bemächtigen ließ, sie aber hier am 25. Dec. von allen Seiten angriff u. schlug. Sie flüchteten nach Mühldorf zu, wo sie aber den Paß, durch welchen sie mußten, von den Kaiserlichen besetzt fanden, worauf sich der Haufe zerstreute; Vilshofen u. Cham gingen wieder verloren, 7000 Bauern wurden von dem General Kriechbaum bei Aidenbach geschlagen u. über 4000 niedergemacht. Im Winter fiel auch Burghausen, Wasserburg u. Scharding; alle verlassene Dörfer u. Häuser wurden von den Kaiserlichen niedergebrannt, u. die Insurgenten gingen endlich auf erhaltene Amnestie auseinander; nur Braunau wollte sich vertheidigen, fiel aber durch Verrath. Ein kaiserlicher Beschluß, blos auf ein Gutachten der Kurfürsten gegründet u. dem Reichstage nicht vorgelegt, erklärte nun den Kurfürsten von Baiern u. dessen Bruder, den Kurfürsten von Köln, in die Reichsacht u. vertheilte deren Würden u. einen Theil von Max Emanuels Ländern unter andere Kurfürsten, Österreich aber sollte das reiche Innviertel erhalten. Die kurfürstlichen Kinder wurden gefangen nach Klagenfurt abgeführt.

E) In Italien hatten die schwachen Reste des kaiserlichen Heeres im Mantuanischen sich nach Tyrol zurückziehen müssen. Die ganze Lombardei, bis auf Mirandola, sowie die savoyischen Staaten waren in den Händen der Franzosen u. die Festung Cerva im Begriff zu fallen. Um der Noth abzuhelfen, wurde Prinz Eugen mit 8000 Preußen (in englischem Sold), 4000 Pfälzern u. einigen tausend Österreichern mit dem Eintritt des Frühlings 1705 durch Tyrol nach dem Gardasee geschickt, wo er sich mit den Überresten des Leiningenschen Heeres vereinigte. Er fand aber Cerva schon in den Händen der Franzosen, welche 6000 Mann stark in der Nacht zum 2. März die Brücke, welche das Lager von Crescentino mit der Festung verband, erstürmt, die dieselbe deckenden Werke zerstört u. den Herzog von Savoyen gezwungen hatten sich mit seinem bis auf 12,000 Mann geschmolzenen Heere nach Cheraśco zurückziehen u. Cerva aufzugeben. Noch vertheidigte der General Freislingen die Stadt einen Monat lang, dann aber sprengte er, da alle Lebensmittel aufgezehrt waren, die Werke u. ergab sich am 18. April 1705 mit dem Rest der Besatzung. Der Herzog von Feuillade eroberte Villafranca, Sospello u. Nizza. So war die Armee des Herzogs von Savoyen im Mai 1705 bis auf 9000 Mann geschmolzen, mit der er unter den Kanonen von Cheraśco in einem festen Lager stand; aber auch Vendôme, der vor Cerva über 17,000 Mann verloren hatte, mußte seinen Truppen Erholung gönnen u. Verstärkung erwarten. Eugen versuchte nun dem aufs Äußerste gebrachten Mirandola Hülfe zu bringen, doch gelang dies nicht, u. Mirandola capitulirte am 11. Mai. Eugen wollte nun ins Mailändische einfallen u. sich jenseit des Oglio u. der Adda mit dem Herzog von Savoyen in Verbindung setzen. Daraus entstand eine Reihe von Manövern, denen zufolge Eugen am 23. Juni über den Oglio ging, das Schloß Colzo, so wie die kleinen Orte Palazzolo, Ponte d'Oglio, Soncino ꝛc. eroberte u. bei Romanengo ein Lager bezog. Währenddem hatte Vendôme sich gegen Cheraśco gewendet u. die Brücke zuerst gestürmt, welche das Lager des Herzogs von Savoyen mit der Festung verband, u. war schon im Begriff in den bedeckten Weg vorzudringen, als er von dem Großprior Vendôme dringend um Hülfe gegen Eugen angegangen wurde. Er übertrug das Commando der Belagerung von Cheraśco an Feuillade, brach mit 9000 Mann auf u. vereinigte sich im Lager bei Soresina mit dem Großprior. Vendôme vereitelte nun mehre Demonstrationen Eugens, bis dieser endlich am 16. Aug. das französische Fußvolk bei Cassano (Aguadello) angriff, während Vendôme mit dem andern Theil des Heeres auf dem andern Ufer der Adda

stand. Die Stärke der feindlichen Stellung aber u. die schnelle Ankunft Vendômes ließen den Angriff mißlingen. Eugen zog sich nach der Schlacht gegen Treviglio u. Caravaggio zurück, Vendôme blieb bei Trezzo, Cassano u. Rivalto stehen. Eugens Heer war durch Mangel u. Seuchen bis auf 14,500 Mann geschmolzen. Dennoch strebte er unermüdet den Hauptzweck seiner Sendung, die Rettung Savoyens, zu erfüllen, u. da es unmöglich war diesem persönlich zu Hülfe zu kommen u. Feuillade seit dem 28. Sept. Turin blockirte, so ging er über den Po, um einen Theil von Feuillades Macht dahin zu ziehen. Wirklich entsendete dieser einen Theil seiner Truppen in die Lombardei, um Vendôme zu unterstützen. Durch diese Verstärkung wurden nun aber die Franzosen so übermächtig, daß Eugen den 22. Oct. bei Crema über den Serio, bei Ponte d'Oglio u. Urago über den Oglio (30. Oct.) u. endlich an die Chiese zurückging, wo er Winterquartiere bezog. Der Herzog Victor Amadeus hatte indessen, durch Feuillade genöthigt, der ihn von Turin abzuschneiden drohte, in den letzten Tagen des Juli die Werke von Cherasco gesprengt u. sich nach Turin zurückgezogen. Diese Hauptstadt konnten die Franzosen 1705 nicht belagern, da Feuillade durch Entsendungen in die Lombardei u. die Provence zu geschwächt war u. sich nach Casale zurückzog, wohin er die Besatzungen aus minder wichtigen Plätzen beschied. Durch ein Versehen wurde auch die aus Asti abberufen, worauf der kaiserliche General Starhemberg, welcher die Österreicher bei Victor Amadeus' Heere befehligte, diesen Platz sogleich besetzte. Dagegen ging am 17. Dec. Montmelian nach einer Blockade von zwei Jahren an die Franzosen verloren u. am 4. Jan. 1706 ergab sich auch die Citadelle von Nizza an den Marschall Berwick, welcher nach der Unterwerfung der Camisarden an Feuillades Stelle den Oberbefehl übernommen hatte.

F) Ereignisse in Portugal u. Spanien 1705. In Portugal befehligte Lord Galloway noch die Engländer u. Fagel die Holländer; aber beide konnten sich weder mit einander, noch mit dem portugiesischen General Dasminas vertragen. Man begann den Feldzug Seitens der Alliirten durch die Belagerung von Valencia de Alcantara, das erstürmt wurde; am 3. Mai kam Salvaterra durch Verrath in die Hände der Portugiesen, Albuquerque wurde nach einer dreitägigen Beschießung erobert, dann aber die Zeit durch Hin- u. Hermärsche verloren, bis die Hitze des Sommers die Verbündeten zwang ihr Heer in Erholungsquartiere zu führen. Im August erschien ein von ihnen gewonnener Valencianer, Basset, welcher das wegen der Steuern erbitterte Volk durch Verheißung von Steuerfreiheit gewann, Denia eroberte u. Karl von Österreich als König, sich selbst als Vicekönig u. Befehlshaber aller Truppen in Valencia ausrufen ließ. Unterdessen waren wieder die Admirale Shovel u. Allemond mit einer großen Flotte, welche 8000 Mann Landsoldaten unter Lord Peterborough an Bord hatte, in Lissabon angelangt, wohin sich auch Prinz Georg von Darmstadt von Gibraltar aus begeben hatte, u. beschlossen nun einen Angriff auf Barcelona. König Karl III. von Spanien erschien nun selbst mit der Flotte, welche, durch Leakes Geschwader verstärkt, 73 Linienschiffe stark war, in der Mitte Augusts vor Barcelona, wo General Velasco 5000 Mann befehligte. Da Vigo sich gegen Philipp V. empört hatte, so glaubte Karl bei seiner Landung auf Unterstützung der Catalonier rechnen zu können, aber auch hier wurden seine Hoffnungen getäuscht u. nur etwa 2000 Bergschützen erschienen im alliirten Lager. Dennoch eroberte man 13. Septbr. die Vorwerke des Forts Monjuich, aber Prinz Georg von Darmstadt erhielt hierbei eine Wunde, an der er am 14. starb. Jetzt begann auch von der Flotte aus das Bombardement des Monjuich u. am 17. Sept. mußte sich dies Fort ergeben, da eine Bombe das Pulvermagazin gesprengt hatte. Nun stellten sich mehr Catalonier bei Karls Heere ein, u. Velasco mußte, nachdem eine Mine einen Theil des Hauptwalls zerstört hatte, am 7. Oct. 1705 capituliren. Karl zog in Barcelona ein u. der größte Theil der Besatzung ging zu ihm über. Gerona, Tarragona, Tortosa, ganz Catalonien erklärten sich für Karl von Österreich; ebenso Valencia, welche Stadt Basset genommen hatte u. hier den Grafen von Cardonne zum Vicekönig ernannte. Ende Septbr. kamen auch die Alliirten in Portugal wieder aus ihren Erholungsquartieren heraus u. belagerten Badajoz. Sie ließen den Marschall Tessé ruhig zwei Meilen davon bei Talavera stehen; dieser sammelte ein Heer zum Entsatz, griff am 14. October die Verbündeten an, schlug dieselben zurück u. kehrte, nachdem er die Besatzung verstärkt hatte, unangefochten nach Talavera zurück, obgleich seine Armee weit schwächer als die der Verbündeten war. Von hier marschirte er nach Catalonien, um den dortigen Aufstand zu stillen, u. obgleich jetzt die beste Gelegenheit da war, Badajoz zu erobern, so unternahmen die Portugiesen, trotz Fagels Zureden (Galloway war zu Anfang der Belagerung verwundet worden) dies doch nicht, sondern zogen in ihre Winterquartiere.

VII. Ereignisse im Jahre 1706. A) In den Niederlanden. Am 12. Mai 1706 kam Marlborough in Tongern bei seinem Heere an, diesmal mit größern Vollmachten als vorher. Ihm gegenüber standen der Kurfürst Max Emanuel u. Villeroi mit einer Armee von einigen 60,000 Mann, welche das Lager an der Dyscher u. Dyle besetzt hielten. Villeroi sollte sich nicht eher in eine Schlacht einlassen, als bis eine beträchtliche Verstärkung, welche Marsin von der Rheinarmee herbeiführte, eingetroffen sei; er wollte aber den Ruhm nicht mit Marsin theilen, verließ am 19. Mai auf die von Marlborough absichtlich verbreitete Nachricht, daß er Namur überfallen u. die Abtei St. Amand plündern wolle, seine feste Stellung, ging über die Dyle u. stellte sein Heer bei Ramellies unweit Tirlemont auf. Ramellies war von mehren Bataillonen besetzt, die linke Flanke u. ein Theil des Centrums wurden von der Gheete geschützt. Marlborough griff, als er sich am 22. Mai mit der von Venlo herbeigerufenen dänischen Reiterei vereinigt hatte, am 23. Mai Mittags die Franzosen mit seinem verstärkten linken Flügel an; zweimal warfen die Franzosen die Alliirten zurück, als aber zum dritten Male Marlborough den Angriff selbst leitete, durchbrachen die Briten u. Dänen die französischen Reihen. Zugleich wurde Ramellies erobert u. die Franzosen in Unordnung nach Jodoigne zurückgetrieben. Der linke Flügel Villeroi's, welcher wegen seiner Stellung hinter der Gheete weder angegriffen werden, noch selbst angreifen konnte, trat nun auch den Rückzug an, um

den des Centrums u. des rechten Flügels zu decken, welcher sich bei der Erscheinung einiger feindlichen Cavallerieregimenter in Flucht verwandelte. Alles, auch der linke französische Flügel, löste sich auf, u. als die Flüchtlinge in der Nacht Löwen erreichten, war kein Bataillon mehr zusammen. Verlust der Franzosen über 7000 Mann, 6000 Gefangene, 50 Kanonen, alles Gepäck, 160 Fahnen u. Standarten; der Kurfürst von Baiern, welcher das Centrum befehligte, entging blos durch die Schnelligkeit seines Pferdes der Gefangenschaft. Die Verbündeten zählten 4500 Verwundete. Am 24. Mai ergab sich Löwen, gleich darauf Brüssel, Mecheln, Alost, Lier, Antwerpen, Brügge, Gent u. Oudenaarde. Villeroi zog sich über Gent nach Courtray zurück u. mußte hier sein Heer theilen, um Mons, Tournay, Lille, Ypern, Menin ꝛc. zu decken. Marlborough wollte nun über die Lys u. Schelde in das französische Gebiet eindrechen, aber die holländischen Commissarien widersetzten sich diesem Plan u. zwangen ihn Ostende zu belagern, welches sich nach neuntägiger Belagerung am 5. Juli ergab. Ludwig XIV. traf aber während dieser Zeit alle Anstalten, um die erlittenen Verluste so viel als möglich zu ersetzen. Von der Rheinarmee wurden Verstärkungen nach den Niederlanden geschickt u. Vendôme von Italien dahin berufen, um das Zutrauen der Armee wieder zu beleben. Aber auch Marlborough verstärkte sein Heer um 12,000 M., vereinigte sich am 11. Juli bei Courtray mit 27,000 nach Brabant entbotenen Preußen, Hannoveranern u. Pfälzern u. rückte nun vor Menin, welches der französische General Caraman mit 5000 M. vertheidigte. Die Umgegend war überschwemmt, aber dennoch eröffnete General Salisch, welcher die Belagerungsarmee befehligte, während Marlborough dieselbe bei Helchin deckte, am 5. August die Laufgräben u. zwang die Stadt sich am 22. August zu ergeben. Auch Deudermonde capitulirte am 5. September, u. nun ging das Heer auf Ath los, welches der holländische Feldmarschall Overkerk belagerte; es fiel am 3. October nach 14tägiger Belagerung. Marlborough wollte den Feldzug durch die Einnahme von Mons beendigen, aber wegen des Widerspruchs der holländischen Deputirten u. der schlechten Witterung legte er sein Heer in die Winterquartiere.

B) Vorfälle am Rhein. Die Reichsarmee, durch Entsendungen nach Italien geschwächt, war hier bis auf 29,000 M. herabgekommen, von denen 13,000 M. die Linien an der Motter besetzt hielten, so daß dem Markgrafen blos 16,000 M. zur Verfügung im freien Felde übrig blieben. Am 30. April erschien Villars mit 30,000 M. bei Wibersheim an der Zorn, während Marsin mit 12,000 M. bei Zabern anlangte, u. am 1. Mai gingen Beide auf die Motterlinien los, Villars, um dieselben von Bischweiler, Marsin, um sie von Pfaffenhofen u. Kloster Neuburg aus anzugreifen. Solcher Macht nicht gewachsen, trat der Markgraf den Rückzug nach Druſenheim an, nachdem er der Hagenauer Besatzung Befehl zugeschickt hatte ihm mit dem Geschütz seines Heeres zu folgen, welches er, des übeln Ausgangs gewiß, zum Voraus dahin gesendet hatte. Villars folgte dem Markgrafen aber so schnell, daß die Garnison von Hagenau, welcher es an Pferden zum Fortschaffen des Geschützes fehlte, ihm nicht folgen konnte, u. auch das Reichsheer mußte Druſenheim verlassen u. sich eilig über den Rhein zurückziehen. Marsin brach jetzt nach den Niederlanden auf u. Villars belagerte Hagenau, welches von 2000 Sachsen vertheidigt wurde, sich aber, als Bresche gelegt war, am 9. Mai ergab. Nun verbreiteten sich die Franzosen in der ganzen Rheinpfalz, rückten bis Speyer vor u. schnitten Landau die Zufuhr ab. Der Markgraf mußte, anstatt Verstärkung zu erhalten, Truppen nach den Niederlanden, Ungarn u. Italien schicken, aber auch Villars wurde durch die Entsendungen bis auf 18,000 M. herabgebracht. Am 20. Juli nahm Villars die Markgrafeninsel, was aber keine weiteren Folgen hatte, da er abermals Truppen nach Flandern schicken mußte u. deshalb zu jedem Unternehmen zu schwach war. Im Herbst erkrankte Markgraf Ludwig von Baden u. übergab den Oberbefehl dem kaiserlichen Feldmarschall Thüngen, welcher, nachdem sein Heer Verstärkung erhalten hatte, bei Philippsburg mit 20,000 M. über den Rhein ging u. den General Erfa mit 10,000 M. in den Stollhofener Linien zurückließ. Die Franzosen zogen sich in die Lauterburger Linien zurück, Thüngen verschanzte sich bei Hagenbach, u. dieses Jahr fiel in dieser Gegend nichts mehr vor. Der Markgraf von Baden starb aber am 4. Januar 1707. Das Heer am Oberrhein u. in Italien blieb darum ohne wesentliche Unterstützung von den österreichischen Erblanden. Der Krieg in Ungarn u. Siebenbürgen war im Wesentlichen zwar glücklich für die Kaiserlichen, aber nicht ohne Unfälle geführt worden; so wurde die Schlacht bei Raab von den Kaiserlichen gewonnen, aber Gran fiel in die Hände Rakoczys u. das Corps des kaiserlichen Generals Rabutin litt in Siebenbürgen u. Ungarn sehr, s. u. Ungarn.

C) Feldzug in Italien. Prinz Eugen hatte sich während des Winters nach Wien begeben, um persönlich die Angelegenheiten seines Heeres zu betreiben, welches während der Zeit unter dem Befehl des Generals Reventlow stand. 7000 Pfälzer u. 4000 Gothaner waren im Marsche nach Italien begriffen, aber bevor sie eintreffen konnten, hatte Vendôme seine Armee insgeheim versammelt, überraschte am 19. April Reventlow bei Calcinato u. trieb das kaiserliche Heer aus allen seinen Stellungen zwischen dem Po u. der Etsch. Reventlow zog sich ins Trientinische zurück u. Vendôme sperrte nun alle Eingänge nach Italien. Medavi besetzte mit 8000 M. die Engpässe westlich vom Gardasee; 15,000 M. besetzten eine verschanzte Linie, welche sich von diesem See bis zur Etsch erstreckte; 12,000 M. waren längs dieses Flusses bis Legnano vertheilt u. Frémont hielt mit 6000 M. die untere Etsch. Eugen traf das Heer in Gavardo u. führte dasselbe um den See herum in das Veronesische, wo er sein Hauptquartier in S. Martino nahm. Hier wartete er seine Verstärkungen ab, welche außer den oben genannten noch aus 6000 Hessen bestanden. Unterdessen dauerten die Vorbereitungen der Franzosen zur Belagerung von Turin fort. Nachdem in allen umliegenden Städten ungeheure Magazine angelegt worden waren, erschien am 13. Mai Feuillade mit mehr als 50,000 M. vor der Stadt u. begann am 3. Juni die Belagerung der Festung, in welcher der kaiserliche General Daun den Oberbefehl führte. Der Herzog von Savoyen hatte Turin verlassen, bevor die Einschließung vollendet war, u. sich mit seiner Reiterei ins Gebirge zurückgezogen; die Herzogin war mit ihren Kindern ins Genuesische gegangen. Feuillade beschoß Turin unaus-

gesetzt, aber Daun vereitelte alle Angriffe, schlug die Stürme ab u. zerstörte durch wiederholte Ausfälle die Werke der Belagerer. Anfangs Juli setzte sich auch Prinz Eugen zur Rettung Turins in Bewegung; bis auf 40,000 M. verstärkt u. von den Seestaaten mit Geld versorgt, erzwang er, die Franzosen längs der Etsch beschäftigend, bei Ruota nuova u. Castelbaldo am 5. Juli den Übergang über die Etsch, schlug den französischen General St. Fremont u. ging am 16. Juli bei Biaggio über den Po, bemächtigte sich der Städte Finale u. Biondena, vertrieb die Franzosen vom Panaro u. vom Kanal von Modena u. verfolgte sie bis zum Flusse Parma. Gerade zu dieser Zeit wurde Bendôme von der Armee in Italien abberufen, um den Oberbefehl in den Niederlanden zu übernehmen; an seine Stelle trat der Herzog von Orleans u. der Marschall Marsin. Von Feuillade mit 15,000 M. verstärkt, überließ er 10,000 M. davon dem General Medavi, um die Kaiserlichen, welche Eugen unter dem Prinzen von Hessen bei S. Martino gelassen hatte, zu beobachten, u. vereinigte den Rest mit den Corps, welche gegen den Parmafluß zurückwichen. Da aber Eugen seine Macht nicht für stark genug hielt, um die Stellung der Franzosen zu überwältigen, so zögerte er so lange, bis ein Succurs von 6000 aus Deutschland kommenden Truppen das Corps bei S. Martino bis auf 12,000 M. verstärkt u. in Stand gesetzt hatte sich dem Mincio zu nähern u. sich durch die Einnahme von Goito Bahn zu brechen. Diese Diversion nöthigte die Franzosen den Plan sich an der Parma zu setzen aufzugeben u. zwang sie vielmehr hinter den Po zu gehen, worauf Eugen rasch vorwärts marschirte. Noch vor dem Herzog von Orleans kam er in Piacenza u. Stradella an, ging oberhalb Isola über den Tanaro u. bewirkte am 1. September zu Villastellone unweit Asti seine Vereinigung mit dem Herzog von Savoyen, welcher bei Eugens Annäherung die Berge verlassen u. 3000 Reiter u. zwei Bataillone gesammelt hatte. Die Verbündeten gingen nun über den Po u. bis Chieri unweit Turin vor, an demselben Tage, da der Herzog von Orleans mit Marsin in die Linien vor dieser Stadt einrückte. Turin, seit drei Monaten belagert, konnte sich nicht länger halten; ein Außenwerk nach dem andern war genommen worden, das Pulver ging auf die Neige u. die Stadt lag fast in Trümmern. Die Besatzung, durch Arbeiten, Gefechte u. Nachtwachen erschöpft, fürchtete stündlich einen Hauptsturm. Als die Franzosen keine Schlacht im freien Felde annahmen, beschloß Eugen den Theil der französischen Linien zu stürmen, welcher die von der Dora u. Stura gebildete Halbinsel durchschnitt, so daß diese beiden Flüsse seine Flanken deckten. Am 4. Sept. ging er über den Po, fing den Franzosen eine starke Zufuhr ab, passirte die Dora, nahm das Schloß Pianeza u. breitete sich zwischen beiden Flüssen aus. Außer 10,000 Milizen, welche der Herzog versammelt hatte, um sie wo möglich in die Stadt zu werfen, zählte Eugens Heer 24,000 M. Infanterie u. 10,000 Reiter; 12,000 M. standen unter dem Prinzen von Hessen dem General Medavi gegenüber. Am 7. Sept. begann die Schlacht von Turin. Eugens Fußvolk rückte in acht Colonnen zum Sturm heran, die Reiterei folgte; auf halbe Kanonenschußweite bildete der Prinz seine Schlachtlinie. Die Infanterie stand in zwei Linien; die erste (Preußen, Pfälzer u. Gothaner) befehligte der Fürst von Anhalt-Dessau, sie griff den rechten französischen Flügel an, welcher von der Dora u. dem Schloß Lucento gedeckt war. Ein Angriff der feindlichen Reiterei brachte sie in Unordnung, aber Eugen eilte selbst herbei u. erstürmte an ihrer Spitze die Verschanzungen. Zu gleicher Zeit bemächtigte sich der Prinz von Württemberg der Werke an der Stura u. öffnete der Reiterei einen Weg, auch der Herzog von Savoyen drang in die Verschanzungen ein. Die Cavallerie der Franzosen machte Angriffe über Angriffe, aber ohne Erfolg. Den härtesten Stand hatte der rechte Flügel der Alliirten, welcher von dem pfälzischen General Rehbinder u. dem Prinzen Wilhelm von Gotha befehligt wurde. Dreimal stürmten sie die Verschanzungen, dreimal wurden sie von der französischen Cavallerie u. dem Feuer aus dem Schloß Lucento zurückgeworfen, aber endlich erstürmten auch sie die Verschanzungen u. eroberten, von den kaiserlichen Generalen Kriechbaum u. Harrach mit der zweiten Linie unterstützt, das Schloß Lucento. Die Franzosen ergriffen die Flucht; eines ihrer Corps machte erst über der Dora Halt, ein zweites wollte über den Po, wurde aber von der Turiner Garnison, welche einen Ausfall machte, abgeschnitten; ein drittes mußte den dort noch seichten Po durchwaten. Die Truppen, welche jenseit der Dora in den Laufgräben standen, feuerten fortwährend auf die Festung, ohne an der Schlacht Antheil zu nehmen. Als diese aber verloren war, sprengten sie ihre Pulvervorräthe in die Luft u. zogen eilig nach Moncagliere ab, Marsin fiel tödlich verwundet in Gefangenschaft u. st. am 8. Sept. in Turin; auch der Herzog von Orleans wurde verwundet. Verlust der Franzosen 2000 Todte, 7000 Gefangene u. Verwundete; der Alliirten 2500 M. Todte u. Verwundete. Die Schlacht von Turin zog für die Franzosen den Verlust von Italien nach sich, denn die vereinigte Orleans-Feuilladesche Armee, trotz des erlittenen Verlustes noch weit stärker als die Eugens, zog sich in gänzlicher Unordnung nach Pignerol zurück u. überließ so den General Medavi seinem Schicksale, welcher im Mailändischen stehen geblieben war u. den Prinzen von Hessen am 9. Sept. bei Castiglione geschlagen hatte. Der Herzog von Savoyen ließ die piemontesische Miliz, durch einige Linientruppen verstärkt, die Franzosen bis an die Grenze der Dauphiné verfolgen, sie bemächtigte sich aller Alpenpässe u. aller offenen Städte, er selbst aber wendete sich mit Eugen ins Mailändische. Am 20. Septbr. ergab sich Novara an die Vorhut der Alliirten, welche hierauf über den Ticino gingen, sich mit dem Prinzen von Hessen vereinigten u. am 25. Septbr. in Mailand einrückten, nachdem sich die Besatzung in die Citadelle zurückgezogen hatte. Gleich darauf ergab sich Pavia; der Herzog von Savoyen belagerte Pizzighetone, das am 27. Oct. fiel, u. Alessandria ergab sich dem Prinzen von Hessen-Darmstadt; Modena wurde am 3. Nov. erstürmt u. Casale capitulirte am 6. December. Medavi hatte sich ins Mantuanische zurückgezogen; seine Truppen hatten noch die Citadelle von Mailand, Mantua, Finale, Valencia, Mirandola, Sabbionetta u. Cremona besetzt. Eugens Heer bezog in Piemont, Mailand, Parma u. Modena Winterquartiere. In Piemont waren Ivrea u. Cherasco schon am 15. Sept. übergegangen; Asti, Crescentino u. Vercelli folgten schnell nach.

b) **Ereigniſſe in Spanien.** Im Winter ſammelte Philipp V. ſein Heer, um Catalonien wieder zu unterwerfen, während der General Torres mit 8000 M. nach Valencia marſchirte, um dieſes Königreich wieder unter Philipps Botmäßigkeit zu bringen. Mit Anfang des Jahres erſchien er vor San Mateo, dem Hauptcommunicationspunkt zwiſchen Catalonien u. Valencia, aber Peterborough beweg ihn durch eine Kriegsliſt am 9. Januar 1706 die Belagerung wieder aufzuheben. Torres beſtürmte aber Villareal u. traf nun Anſtalt vor Valencia zu rücken, um dieſe Stadt zu erobern. Peterborough empfing Befehl derſelben zu Hilfe zu eilen, u. ob er gleich blos 1100 M. Cavallerie ohne Artillerie hatte, ſo brach er doch dahin auf, zwang Nules u. Murviedro durch Überraſchung zur Übergabe u. gelangte in die bedrohte Stadt. Gleich darauf ſchlug er mit 1200 M. ein ſpaniſches Corps von 3000 bei Fuentes, u. nun zog ſich Torres zurück, für den Augenblick alle Pläne auf Valencia aufgebend. In Rouſſillon ließ Ludwig XIV. unter dem Herzog von Noailles ein Heer ſammeln u. in Toulon u. Marſeille große Rüſtungen anſtellen, um Barcelona wieder zu erobern; auch der Marſchall Teſſé wurde von Eſtremadura nach Aragonien berufen, um hierzu mitzuwirken. Gegen Ende März erſchienen dieſe Heere vor Barcelona; der Graf von Toulouſe ſchloß die Stadt von der Seeſeite ein, die Landmacht, 20,000 M. ſtark, befeſtigte Teſſé. Die Beſatzung, welche General Uhlefeld befehligte, beſtand nur aus 3500 M., zu denen aber noch 8000 Miquelets (Bergſchützen) ſtießen. Am 4. April begann die Belagerung des Forts Monjuich, welches am 25., nachdem alle Außenwerke zerſtört u. genommen waren, geräumt werden mußte. Jetzt begann der Angriff auf die Stadt, aber der Admiral Leake kam mit einer Flotte von Gibraltar zum Entſatze herbei. Am 7. Mai, eben als man in Barcelona einem Sturm entgegenſah, lichtete der Graf von Toulouſe die Anker u. am 8. Mai erſchien die vereinigte Flotte vor der Stadt; Peterborough, welcher mit 2000 M. von Tarragona aus zu Leake geſtoßen war, landete ſogleich mit 3000 M. u. beſetzte die bedrohteſten Punkte. Am 11. Mai hob nun Teſſé die Belagerung auf u. zog mit ſeinem bis auf 14,000 M. geſchmolzenen Heere, in deſſen Mitte ſich König Philipp V. befand, Frankreichs Grenze zu. Gegen das alliirte Heer unter Galloway u. Dasminas, welches von Portugal aus in Spanien einfallen ſollte, commandirte nach Teſſé's Abberufung der Marſchall Berwick, welcher zwar die Portugieſen von Badajoz verjagte, dagegen nicht hindern konnte, daß Alcantara am 14. April an Galloway überging, welcher hierauf über den Tajo ſetzte, Plaſencia nahm u. am 28. April bei Almaraz an der öſtlichen Grenze Eſtremaduras erſchien u. ſo Madrid bedrohte. Philipp V. erfuhr dies, als er mit der Belagerungsarmee von Barcelona an der franzöſiſchen Grenze angekommen war; er eilte ſogleich nach Madrid zurück, wo er am 7. Juni eintraf, ſaß zugleich mit der Nachricht von Villerois Niederlage bei Ramellies. Galloway hatte aber die beſte Zeit zur Eroberung der Hauptſtadt verſäumt u. konnte dieſelbe, da die Portugieſen zuvor Ciudad Rodrigo einnehmen wollten, nun nicht beſetzen. Nach dem Aufenthalt von einigen Tagen in Almaraz mußte Galloway, den Portugieſen nachgebend, Ciudad Rodrigo einſchließen, welches nach neuntägiger Belagerung ſich ergab; gleich darauf traf die Nachricht von dem Entſatze Barcelonas ein, was nun endlich auch die Portugieſen bewog in den Zug gen Madrid zu willigen. Am 3. Juni ſetzte ſich das verbündete Heer in Marſch; Salamanca, Avila u. Segovia öffneten ohne Vertheidigung ihre Thore; Berwick zog ſich mit ſeinem kleinen Heere zurück u. am 18. Juni flüchtete die Regierung nach Burgos; Philipp V. verließ am 20. Juni ebenfalls Madrid u. begab ſich zu Berwick, welcher ſeine Armee bei Xabragne an der Grenze von Altcaſtilien aufſtellte, u. am 25. Juni wurde Madrid von den Alliirten im Namen Karls III. beſetzt u. dieſer eingeladen ſich in ſeine Reſidenz zu verfügen, wozu auch Peterborough rieth. Aber Karl III. kam nicht, ſondern begab ſich nach Saragoſſa, welches, wie ganz Aragonien, ſich für ihn erklärt hatte. Peterboroughs Corps, welches von Valencia aus gegen Madrid in Marſch war, wurde ebenfalls dahin befehligt. Philipp V. benutzte indeſſen die Zeit, verſtärkte ſein Heer, zog den General Torres aus Valencia an ſich u. wußte die Caſtilianer u. Andaluſier für ſich zu gewinnen. Das Volk ſtand in dieſen Provinzen auf u. that den Alliirten großen Schaden, ein Corps von 9000 M. franzöſiſche Infanterie war überdies auf dem Marſche, um Berwick zu verſtärken. Als nun Karl III. ſich entſchloß von Saragoſſa nach Madrid zu gehen, mußte Galloway ſchon von Madrid weg nach Torrejon zu ziehen, um des Königs Reiſe zu decken. Galloway brach endlich am 29. Juli auf, um die Armee Philipps V. über den Ebro zu werfen, aber jetzt war es zu ſpät, denn Tags zuvor waren die franzöſiſchen Verſtärkungen dort eingetroffen u. die Verbündeten mußten ſich in eine feſte Stellung hinter den Henarez zurückziehen. Ihm gegenüber ſtellte ſich am 2. Auguſt Berwick auf, ließ durch den General Legal Alcala de Henarez beſetzen, wodurch er die Verbündeten von Madrid abſchnitt, u. bereits am 4. Auguſt zog die Reiterei Philipps in Madrid ein u. nahm die dortige Garniſon gefangen. Am 6. Auguſt kam Karl III. mit 4600 M., welche Peterborough befehligte, in Galloways Lager an, u. nun ſtanden am Henarez beide Könige einander gegenüber, Karl am linken, Philipp am rechten Ufer. Doch beſchloß der Erſtere den eiligen Rückzug an den Tajo, um ſich der wichtigen Stadt Toledo u. der Communication mit Portugal zu verſichern. Zu dieſer Zeit wurde Peterborough vom Heere ab nach Italien berufen, an ſeine Stelle trat General Windham, welcher von Valencia aus mit 3000 M. in das Lager von Chinchon zu Karl III. ſtieß. Noch ſchwankte der Letztere, ob er den weiteren Rückzug antreten ſollte, als der portugieſiſche General Dasminas plötzlich aufbrach u. ſein Corps in Eilmärſchen über den Tajo u. Xucar führte. Hierdurch ſahen ſich Karl III. u. Galloway gezwungen ihm zu folgen u. erreichten am 24. Septbr. die Gegend von Yniesta, wo Karl III. dem Marſchall Berwick eine Schlacht zu liefern beſchloß. Aber Dasminas verließ auch diesmal heimlich das Lager u. zwang ſo Karl III. ſich nach Valencia zurückzuziehen, wo ſein Heer Cantonirungsquartiere bezog; er ſelbſt ging nach Valencia u. von da nach Barcelona. Die alliirte Flotte hatte während der Zeit Alicante, Orihuela u. Cartagena, ſo wie auch die Inſeln Iviza u. Mallorca erobert; aber Berwick zwang am 9. Oct. Cuenca, am 18. Novbr. Cartagena wieder zur Übergabe u.

am 20. Decbr. wurde auch Erea in Aragonien erstürmt. An den Grenzen von Portugal wurde Salamanca u. Alcantara wieder erobert, u. so waren am Ende des Jahres, bis auf Alicante u. Ciudad Rodrigo, alle Eroberungen, welche die Alliirten im Laufe desselben gemacht hatten, wieder in Philipps V. Händen.

VIII. Ereignisse im Jahre 1707. Schon nach der Schlacht bei Ramellies hatte Ludwig XIV. sich durch den Kurfürsten von Baiern an die Seemächte gewendet u. dem Erzherzog Karl Spanien u. beide Indien od. die spanischen Besitzungen in Italien anbieten lassen; zugleich bot er in den Niederlanden einige feste Plätze u. England wie Holland große Handelsvortheile an, wendete sich auch durch den Papst an den Kaiser u. ließ ihm die Inseln im Mittelmeere u. einige Länder anbieten, auf welche Spanien Rechte hatte. Der Kaiser Joseph I. wurde durch diese Unterhandlungen gegen die Seemächte mißtrauisch; dazu kam, daß er die Verwaltung der Niederlande zu seinen wünschte, während jene dieselbe im Namen Karls III. verwalten ließen. Zugleich beunruhigten den Kaiser die Gegenwart des Königs Karl XII. von Schweden (s. Nordischer Krieg S. 89) in Deutschland u. Rakoczys Fortschritte in Ungarn, u. da er fürchtete, seine Verbündeten möchten Italien aufopfern, so schloß er am 13. Februar 1707 eine Convention mit Ludwig XIV., der zufolge die französischen u. spanischen Truppen, welche in Norditalien noch einzelne Plätze besetzt hielten, diese räumten. Dieser Schritt erregte nun wieder die Aufmerksamkeit der Engländer u. Holländer, u. Marlborough u. Heinsius vermochten kaum einen Bruch zu verhüten.

A) Ereignisse in Südfrankreich. Joseph I. wünschte nun Neapel zu erobern, aber die Seemächte u. Savoyen drangen auf einen Einfall in Frankreich von den Niederlanden u. von Italien aus; sie wollten Toulon, den Hauptkriegshafen Frankreichs, erobern u. ihre Meinung drang durch. Sie nahmen 25,000 M. deutsche Truppen in Sold u. stellten dieselben unter den Oberbefehl des Herzogs von Savoyen; Eugen sollte mit einem Corps Österreicher zu diesem Heere stoßen u. eine verbündete Flotte das Unternehmen unterstützen. Der Kaiser aber entsendete den Feldmarschall Daun mit 11,000 M. gegen Neapel, u. so behielt Eugen blos 12,000 Österreicher zur Verfügung, da andere 10,000 M. zur Beobachtung des Königs Karl XII. in Deutschland bleiben mußten. Erst Ende Juni setzte sich das verbündete Heer gegen Toulon in Bewegung. Da aber Eile hier von größter Wichtigkeit war, ließ der Herzog von Savoyen 2000 M. als Besatzung in Piemont zurück, ging mit 35,000 M. durch den Paß von Tenda u. rückte gegen Nizza, während die vereinigte Flotte, welche außer 45 Kriegsschiffen noch 57 Transportschiffe führte, vor Finale Anker warf. Am 11. Juli wurden die Verschanzungen am Var erobert u. am 26. Juli erschien das verbündete Heer vor Toulon. Ludwig XIV. hatte aber den Marschall Tessé mit 29 Bataillonen dahin beordert, welche auch am 24. Juli daselbst eingetroffen waren, u. die Festung schon vorher eiligst retablirt. Ein nach Catalonien bestimmtes, von dem Herzog von Burgund befehligtes Heer wurde ebenfalls dahin gesendet, u. als der Herzog von Savoyen vor Toulon eintraf, hatten 51 französische Bataillone drei verschanzte Lager vor der Stadt bezogen. Nachdem das Geschütz gelandet war, begann das Feuer gegen die Stadt u. am 30. Juli wurde das verschanzte Lager bei dem Katharinenberg von den Verbündeten erstürmt, ging aber den 15. August wieder verloren, wobei der Prinz Wilhelm von Sachsen-Gotha blieb. Am 21. August mußte der Herzog von Savoyen, da die Franzosen Miene machten ihn von Piemont abzuschneiden, die Belagerung aufheben; die Expedition hatte 13,000 M. gekostet u. kein Resultat gebracht. Die Verbündeten beschlossen den Feldzug damit, daß sie Susa am 4. October wieder nahmen, wodurch sie sich den Weg in die Dauphiné offen hielten.

B) Zug nach Neapel. Glücklicher war der Zug der Kaiserlichen nach Neapel ausgefallen; Daun zwang den Papst ihm den Marsch durch den Kirchenstaat zu gestatten, fand das Königreich Neapel ohne Vertheidigung, besetzte Capua u. zog am 9. Juli in Neapel ein; Gaeta wurde am 30. September erstürmt u. Karl III. in Neapel proclamirt.

C) Ereignisse am Rhein. An der Stelle des verstorbenen Markgrafen von Baden hatte der Markgraf Ernst Christian von Baireuth den Oberbefehl über die Reichstruppen erhalten. Die Linien von Stollhofen waren jetzt in einem weit besseren Vertheidigungszustand u. der Reichstag beschleß deren Vertheidigung durch 32,000 M.; da indessen die nordischen Fürsten wegen der Nähe Karls XII. von Schweden ihre Truppen zurückhielten, so waren die Stollhofener Linien nur mit 20,000 M. besetzt; immer genug zur Vertheidigung, da sie nur von dem Schwarzwalde aus angreifbar waren. Am 22. Mai rückte Villars gegen die Linien vor u. eroberte sie am 23. durch Überraschung, worauf er sein Hauptquartier in Rastadt nahm; er besetzte dann Stuttgart u. Tübingen, zwang am 15. Juni Schorndorf zur Übergabe u. bedrohte Baiern mit einem Einfall. Dieses Land war von den Österreichern nur schwach besetzt, u. da der Kaiser fürchtete, daß die gedrückten Bewohner desselben sich erheben möchten, so schickte er den Feldmarschall Heister als Beistand des Markgrafen zu demselben u. ließ die Westfälischen Kreistruppen u. 5000 Sachsen, welche die Seemächte in Sold genommen hatten, eine schnelle Bewegung gegen Mainz zu machen, um den Marschall Villars dadurch u. durch Bedrohung seiner linken Flanke durch neue Bewegung gegen Heilbronn zum Rückzug an den Rhein zu nöthigen. Dieser aber hielt sich den ganzen Sommer über. Der Kaiser entfernte nun den Markgrafen vom Commando u. übertrug dieses dem Kurfürsten Georg von Hannover, welcher am 15. September im Lager bei Ettlingen ankam. Er ließ am 24. Sept. durch den General Mery den französischen General Vivan, welcher mit einem abgesonderten Corps bei Offenburg stand, überfallen u. schlagen, worauf Villars, nachdem er das von ihm besetzte Land ganz ausgesaugt hatte, sich über den Rhein zurückzog u. sein Heer dort in die Winterquartiere führte. An dem Mißlingen dieser Feldzüge in Oberdeutschland war bes. der schlechte Gang des Kriegs in Ungarn Schuld, wodurch dort eine große Macht zurückgehalten wurde. Der Reichstag hatte nämlich Rakoczy nicht nur als Fürsten von Siebenbürgen anerkannt, sondern auch den Thron von Ungarn für erledigt erklärt. Die kaiserlichen Heere unter Starhemberg u. Rabutiu hatten daher nur zu thun das Land ruhig zu erhalten; Ersterer mußte sogar die Belagerung von Neitra aufheben.

D) In den Niederlanden hatte Marlborough im Mai sein Heer bei Brüssel versammelt u. in das Lager zwischen Soignies u. Braine geführt; ihm entgegen standen die Franzosen unter dem Kurfürsten von Baiern u. Vendôme bei Charleroi; jedes Heer mochte 70—80,000 M. stark sein. Vendôme wollte Marlborough vereiteln Mons zu belagern, um während der Zeit die offenen Städte in Brabant zu besetzen, aber dieser ging über die Dyle u. deckte sie durch eine feste Stellung, welche er bei Bossut nahm. Vendôme mußte aber Verstärkungen nach Südfrankreich schicken, u. nun bot Marlborough alles auf, um ihn zu nöthigen unthätig zu bleiben. Im November bezogen beide Heere ihre alten Winterquartiere.

E) Ereignisse in Spanien. Durch den Vertrag vom 13. Februar 1707, welcher die Räumung in Italien durch die Franzosen bestimmte, wurde Ludwig XIV. in den Stand gesetzt den Herzog von Orleans mit 16,000 M. nach Spanien zu schicken, wodurch Philipp V. die Übermacht erhielt. Karls III. Heer war aber unter sich uneinig, u. hieran scheiterten alle Pläne der Verbündeten. Peterborough bestand in dem Kriegsrathe zu Valencia auf der Defensive u. verließ Spanien, als er nicht durchdringen konnte; Galloway, Dasminas u. Stanhope bestanden auf dem Angriff u. derselbe wurde beschlossen. Im April vereinigten die alliirten Generale ihr Heer, 25,000 M. stark, bei Xativa u. rückten in der Hoffnung die französischen Corps einzeln schlagen zu können, gegen die Grenzen von Murcia vor. Berwick, welcher unter Orleans commandirte, zog sich zurück u. vereinigte bei Chinchilla sein Heer, während Galloway das Schloß von Villena belagerte, das sich zwar ergab, vor welchem er aber einige Tage verloren hatte. Am 25. April kam es bei Almanza, sechs Stunden von Villena, zur Schlacht, der Sieg neigte sich schon auf die Seite der Verbündeten, als die portugiesische Reiterei auf dem rechten Flügel die Flucht ergriff u. so das Fußvolk desselben bloß stellte, welches nun sogleich von der französischen Cavallerie u. Infanterie über den Haufen geworfen wurde. Der linke Flügel der Alliirten wurde nun von allen Seiten bestürmt u. zog sich eiligst zurück. Verlust der Verbündeten 5000 Todte u. Verwundete, beide Anführer (Galloway u. Dasminas) waren verwundet, 6000 M. wurden auf dem Schlachtfelde, 2000 auf der Flucht gefangen; alles Gepäck u. Geschütz fiel in die Hände der Sieger, u. als Galloway unter den Kanonen von Tortosa in Catalonien ankam, konnte er kaum 5000 M. versammeln. Zuerst rückte nun der Herzog von Orleans gegen Valencia vor, welches sich sogleich ergab; dann theilte er sein Heer, wendete sich selbst gegen Aragonien u. überfiel Berwick die Bezwingung des östlichen, dem General Asfeld des westlichen Valencia. Asfeld eroberte zuerst Xativa, welches durch die Bürger u. zwei englische Bataillone auch in der inneren Befestigung tapfer vertheidigt wurde; die Wälle wurden geschleift u. die Einwohner niedergemacht od. in die Provinz Mancha versetzt; Alcira ergab sich schneller, die Besatzung, 900 Briten, erhielt hier wie dort freien Abzug nach Catalonien. Eben so fielen Gandia u. Oliva, aber Denia, von 3000 M. vertheidigt, widerstand u. blieb nebst Alicante in den Händen der Alliirten. Das östliche Valencia ergab sich sogleich an Berwick, welcher sich dann an den Ebro wendete, am 12. Juni über diesen Fluß ging u. am 15. sich mit dem Herzog von Orleans vereinigte, welcher am 24. Mai Saragossa wieder besetzte u. ganz Aragonien für Philipp V. aufs Neue unterwarf. Wegen zu großer Hitze verlegte der Herzog von Orleans das Heer in Cantonirungen, u. gleich darauf wurde Berwick mit einem Theile des Heeres zum Beistand von Toulon abgerufen. Ende September erschien der Herzog vor Lerida, welches von dem Prinzen Philipp von Hessen-Darmstadt tapfer vertheidigt u. erst am 11. November übergeben wurde. Die Garnison zog nach Catalonien ab. Hierauf bezog die französische Armee Winterquartiere u. Orleans reiste nach Madrid. In Portugal war König Peter II. am 9. December 1705 gestorben u. ihm sein Sohn Johann V. gefolgt, welcher ganz für die Alliirten war. Nach der Schlacht von Almanza fiel ein französisches Corps unter Marquis Bay von Andalusien aus in der Provinz Alemtejo ein, wurde aber von 7000 Portugiesen u. 4 britischen Regimentern wieder zum Rückzug genöthigt. Im Herbst belagerte der portugiesische General Fronteira Monra, Bay aber rückte vor Ciudad Rodrigo, zwang es am 4. Octbr. zur Übergabe u. entsetzte hierauf Moura.

IX. Ereignisse von 1708. A) In den Niederlanden. Um die Uneinigkeit zwischen dem Kaiser u. den Seemächten zu beheben, ging Prinz Eugen Anfangs 1708 nach dem Haag, um mit den Generalstaaten u. Marlborough den Feldzugsplan zu bereden; er schlug jedoch nur vor mit 25,000 Österreichern, Pfälzern, Hessen u. Sachsen an der Mosel zu agiren u. versprach die Absendung ansehnlicher österreichischer Verstärkungen an den Rhein u. nach Spanien, ließ aber diesen Plan absichtlich bekannt werden, um die Franzosen zu falscher Dispositon zu verleiten, in der That wollte er, so bald seine Truppen an der Mosel versammelt wären, sich mit Marlborough vereinigen, um gemeinschaftlich einen entscheidenden Schlag zu führen. Der Kurfürst von Hannover sollte für diesen Feldzug nur vertheidigungsweise verfahren. Vendôme versammelte sein Heer zu Ende Mai's u. bezog bei Soignies mit 80,000 Mann ein Lager; der Kurfürst von Baiern u. Berwick gingen an den Oberrhein, Villars in die Dauphiné, der Herzog von Burgund aber begab sich zu Vendômes Heer, um dort den Oberbefehl zu übernehmen. Vendôme hatte den Plan die unvertheidigten Städte Flanderns zu überrumpeln, da Marlborough, um sein Heer bis auf 70,000 Mann zu verstärken, alle Garnisonen sehr geschwächt hatte. Durch eine Bewegung, welche Vendôme am 5. Juni gegen Nivelle u. Braine la Leud ausführte, lockte er Marlborough nach Löwen, u. während er so die Verbündeten in Schach hielt, bemächtigte sich ein von ihm entsendetes Corps der Städte Gent u. Brügge. Zugleich gingen die Franzosen bei Hal u. Tubize über die Senne, bei Ninove über die Dender u. trafen Anstalten Oudenaarde einzuschließen. Marlborough hatte nach Brüssel u. Oudenaarde Verstärkung u. ein Reitercorps zur Rettung von Gent abgeschickt, welches aber zu spät kam, u. ließ Eugen erinnern seinen Marsch zu beschleunigen. Dieser hatte Anfangs Juni sein Heer zusammenziehen wollen, aber der Kurfürst von der Pfalz hatte seine Truppen zurückgehalten, bis er mit der fünften Kur u. der Oberpfalz förmlich belehnt worden war, u. so konnte er erst zu Anfang Juli sich in Bewegung setzen. Um indessen den Franzosen nicht Zeit zur Be-

nutzung ihrer Vortheile zu lassen, brach Marlborough von Löwen auf, ging unweit Brüssel über die Senne u. bezog bei Assche ein Lager. Hier kam am 7. Juli Eugen zu ihm, aber allein, blos um der Schlacht beizuwohnen, die jener zur Wiederherstellung seines übergewichts liefern wollte, sein Heer war noch weit zurück. Am 9. Juli gingen die Alliirten über die Dender u. am 11. über die Schelde, u. an diesem Tage kam es bei Oudenaarde Nachmittags um 4 Uhr zur Schlacht. Marlborough führte das Centrum, Eugen den rechten, Overkerk den linken Flügel; Letzter überraschte den rechten Flügel der Franzosen, durchbrach denselben u. griff die französische Infanterie zugleich im Rücken u. in der Flanke an, worauf sich die Franzosen nach einem Verluste von 15,000 Mann in Unordnung an den Kanal zurückzogen, welcher von Gent nach Brügge führt. Eugens Heer kam jetzt in Brüssel, aber zugleich auch Berwick, welcher Eugen gefolgt war, am 12. Juli an der Sambre an; diese verstärkten die Besatzungen von Lille u. Tournay u. nahmen bei Douay eine Stellung. Die Verbündeten stürmten am 13. Juli die Linien zwischen Ypern u. Warneton, gingen über die Lys, eroberten die Stellungen von Lens u. Bassele u. am 12. Aug. schloß Eugen mit 30,000 Mann Lille ein, welches von dem Marschall Boufflers mit 12,000 Mann besetzt war. Marlborough deckte die Belagerung mit der Hauptarmee. Der Herzog von Burgund u. Vendôme boten indessen alles auf, um Lille zu entsetzen. Den Grafen de la Mothe mit 8000 Mann ließen sie in Gent zurück, vereinigten sich am 29. Aug. mit Berwick, gingen am 2. Sept. bei Tournay über die Schelde u. erschienen am 4. Sept. bei Mons en Puelle, unweit des Lagers der Alliirten, in welchem auch Eugen mit 19,000 Mann eingetroffen war. Marlborough u. Eugen ließen ihr Lager schnell verschanzen. Hierdurch wurde Vendômes Plan vereitelt u. alle Anstrengungen der Franzosen liefen blos auf Vorpostengefechte u. eine unnütze Kanonade gegen das Lager hinaus. Sie gingen über die Scheldz zurück u. verschanzten sich bei Oudenaarde; Eugen kehrte vor Lille zurück u. betrieb die Belagerungsarbeiten. Einen großen Pulvertransport, welcher von Ostende in das Lager der Verbündeten ging, wollte de la Mothe auffangen, aber er wurde bei Winendael am 28. Sept. von dem General Webb geschlagen u. das Pulver glücklich in das Lager gebracht. Am 18. Sept. glückte es aber dem Marschall Vendôme durch eine List 1800 Cavalleristen mit 80,000 Pfund Pulver hinter sich in den Mantelsäcken nach Lille zu schaffen. Um den Weg von Ostende zu den Alliirten ganz abzuschneiden, belagerte Vendôme Leffinhe, aber ob er es gleich nach 8 Tagen eroberte, so war es doch schon zu spät. Die Stadt Lille hatte am 22. Oct. capitulirt u. die Garnison sich nach der Citadelle zurückgezogen, die nun allein belagert wurde. Um die Verbündeten wo möglich zur Aufhebung der Belagerung u. zur Räumung der Stadt Lille zu zwingen, erschien der Kurfürst von Baiern mit 15,000 Mann am 22. Nov. ganz unerwartet vor Brüssel, welches blos durch 9 Bataillone vertheidigt war. Er stürmte mehrmals die Stadt, aber die Annäherung von Eugen u. Marlborough, welche am 26. Nov. die französischen Verschanzungen bei Oudenaarde eroberten, zwang ihn mit Verlust seines Geschützes eiligst zum Rückzuge. Eugen setzte hierauf die Belagerung der Citadelle von Lille fort, welche sich am 8. Dec. ergab, u. dann rückten die Verbündeten vor Gent, welches am 31. Dec. 1708 capitulirte. Die Franzosen bezogen die Winterquartiere an der französischen Grenze; die Alliirten, denen Brügge u. Passendael die Thore geöffnet hatten, cantonirten an der Schelde u. Maas. Vendôme aber wurde wegen des unglücklichen Feldzugs in den Niederlanden von der Armee abberufen. B) Ereignisse am Rhein. Mit Anfang des Jahres fürchtete man, Villars möchte nach Baiern vorzudringen suchen, u. General Thüngen, welcher während der Abwesenheit des Kurfürsten von Hannover befehligte, ließ die Linien bei Ettlingen vervollkommnen, aber Villars wurde abberufen u. an seine Stelle trat der Kurfürst von Baiern, welchen Berwick unterstützen sollte. Da dieser aber nur mit einem Theile seiner Truppen folgte, so war der Kurfürst zu schwach, um große Dinge zu unternehmen. Eben so unthätig blieb die Reichsarmee, da sie auch in diesem Jahre in den kläglichsten Umständen war, u. die Österreicher, noch in Ungarn beschäftigt, ihr wenig zu helfen vermochten, obgleich General Heister bei Trencsyn siegte, Neitra eroberte u. auch General Rabutin in Siebenbürgen Caroly Widerstand leistete. C) In Italien suchte das Heer des Herzogs von Savoyen, durch Entsendungen nach Spanien u. den Niederlanden geschwächt, vergebens in der Dauphiné einzudringen; Villars, welcher ihm entgegenstand, vereitelte dies. Doch eroberte der Herzog im Angesicht der französischen Armee Exilles, Fenestrelles u. Perugia, welche die Zugänge nach Piemont versperrten. Papst Clemens XI., durch Ludwig XIV. auf den Päpstlichen Stuhl erhoben, hatte durch seine Weigerung Karl III. als König von Spanien anzuerkennen den Kaiser beleidigt, u. das Mißverständniß wuchs so, daß die beiderseitigen Gesandten zurückberufen wurden. Der Papst, wenig eingeschüchtert durch das Glück der kaiserlichen Waffen in Italien, drohte dem Kaiser 1708 mit dem Bann, ließ Truppen werben u. musterte sein Heer in Person; als aber der Feldmarschall Daun von Piemont aus im Kirchenstaate einrückte, die päpstlichen Truppen zerstreute, Comacchio einnahm u. Ferrara belagerte, als zu gleicher Zeit ein kaiserliches Truppencorps von Neapel aus Rom bedrohte u. die Cardinäle auf seinen Vorschlag, den Päpstlichen Stuhl nach Avignon zu verlegen, durchaus nicht eingingen, unterwarf sich Clemens XI. im Jan. 1709, bewilligte den Kaiserlichen den Durchmarsch, erkannte Karl III. als König von Spanien an u. versprach sein Heer bis auf 5000 Mann zu verringern. D) In Spanien. Der Kaiser hatte den Feldmarschall Starhemberg mit 5500 Kaiserlichen u. Italienern nach Catalonien geschickt, wodurch Karls III. Heer wieder bis auf 16,000 Mann verstärkt wurde. Galloway u. Dasminas waren nach Portugal gegangen u. hatten 1200 Mann mit dahin genommen; Starhemberg kam im April in Barcelona an. Der Herzog von Orleans, dessen Heer auch in schlechter Verfassung war, wollte Tortosa belagern, schlug am 25. Mai ein Corps der Verbündeten bei Falset u. kam zwei Tage darauf in Guinestar, unweit Tortosa, an, wo er die Ankunft einer Flotte mit Zufuhren von Toulon aus erwarten wollte. Aber diese Flotte war schon am 22. Mai auf der Höhe von Menorca von Leake geschlagen u. größtentheils genommen worden. So verzögerte sich der Anfang der Belagerung bis zum 12. Juni, u. am 13. Juli capitulirte Tor-

tosa. Damals fiel auch der Herzog von Noailles mit 8000 Mann in Nordcatalonien ein u. drang bis an den Tar, unweit Gerona, vor; aber hier wurde er vom Prinzen von Hessen-Darmstadt aufgehalten u. zum Rückzug nach Figueras genöthigt. Da er darauf die Hälfte seiner kleinen Armee nach der Dauphiné senden mußte, so konnte er weiter an keine Operationen denken u. begnügte sich Frankreichs Grenzen zu sichern. Der Herzog von Orleans bezog nach Tortosas Eroberung ein festes Lager bei Agramont, u. Starhemberg, dessen Heer durch Verstärkungen aus Italien bis auf 23,000 Mann gewachsen war, lagerte bei Cevera u. verschanzte sich. Hier standen sich die Heere mehre Wochen unthätig einander gegenüber, bis im Herbst Orleans über die Segre zurückging, den General Asfeld nach Valencia mit 9000 Mann entsendete u. den Feldzug beendigte. Asfeld eroberte am 2. Nov. Denia u. am 2. Dec. Alicante; die Citadelle dieser Stadt aber wurde von dem britischen General Richard bis Ende April 1709 vertheidigt. Im Herbst 1708 machte Starhemberg einen Versuch Tortosa zu überrumpeln, welcher aber mißlang. An Portugals Grenze, wo der französische General Bay gegen den portugiesischen General Fronteira bei Elvas befehligte, geschah nichts von Bedeutung. E) Seekrieg. Der Admiral Leake hatte am 15. Aug. Cagliari, die Hauptstadt Sardiniens, erobert u. diese für Karl III. in Besitz genommen; dann wendete er sich gegen Menorca; die Landtruppen, welche Stanhope befehligte, eroberten am 25. Sept. Fort Philipp u. Mahon, u. die ganze Insel unterwarf sich Karl III. Außerdem hatte am 8. Juni der englische Admiral Wayer bei der Insel Baru die spanische Silberflotte angegriffen u. die Bedeckung geschlagen, die Gallionen aber kamen bis auf eine in Cadix an.

X. Ereignisse im Jahre 1709. Die Fortschritte, welche die Verbündeten 1708 gemacht hatten, die Hungersnoth in Frankreich u. die Kriegssteuer, womit das Volk belastet werden mußte, machten Ludwig XIV. zum Frieden geneigt, doch wollte er zuvor die Verbündeten zu trennen versuchen. Er schickte den Präsidenten Rouillé nach Holland u. machte ungefähr dieselben Vorschläge wie voriges Jahr, aber wieder umsonst; eben so vergeblich waren seine Versuche den Herzog von Savoyen u. England zum Abfall zu verleiten. Die Verbündeten blieben sämmtlich fest u. forderten, Karl III. solle die ganze spanische Monarchie erhalten, u. wenn Philipp V Spanien binnen zwei Monaten nicht geräumt habe, solle Frankreich selbst Truppen geben, um ihn dazu zu nöthigen; die Franzosen sollten keinen Handel in den spanischen Colonien treiben dürfen, alle niederländischen Plätze herausgeben, Landau, Strasburg u. Breisach abtreten u. alle Festungen von Basel bis Philippsburg schleifen, auch das Reich über das Schicksal der Kurfürsten von Baiern u. Köln allein entscheiden können. Ludwig XIV. verwarf aber diese Bedingungen u. strengte alle Kräfte an, um so gerüstet als möglich im Felde erscheinen zu können. A) In den Niederlanden befehligte 1709 Marlborough u. Eugen 110,000 Mann; ihnen gegenüber stand Villars fast eben so stark. Die Verbündeten sammelten sich Anfangs Juni bei Courtray, Villars zwischen Lens u. Bassée u. deckte so Douay u. Arras. Die Alliirten wendeten sich nun plötzlich gegen Tournay, welches sie am 29. Juni mit 30,000 Mann einschlossen, die übrigen stellten sich zur Deckung der Belagerung zwischen der Scarpe u. Schelde auf. Alle Versuche Villars die bedrohte Stadt mit Lebensmitteln u. verstärkter Besatzung zu versehen mißglückten, u. so ergab sich Tournay am 3. Juli; die Citadelle hielt sich bis zum 5. Sept. Villars hatte indessen zwischen der Lys u. Schelde festen Fuß gewonnen u. bei la Haine u. St. Ghislain eine wohl verschanzte Stellung genommen. Da Eugen u. Marlborough das Lager nicht stürmen wollten, so wendeten sie sich gegen Mons u. lockten dadurch Villars aus seinem Lager, welcher bei Valenciennes über die Schelde ging, die benachbarten Besatzungen an sich zog u. das Dorf Malplaquet zwischen den Quellen der Haine u. Sambre besetzte. In dieser durch Moräste u. Gehölze geschützten Stellung griffen Eugen u. Marlborough am 11. Sept. die Franzosen an. Da sie ein Corps vor Mons gelassen hatten, so waren sie gegen 90,000; sie eroberten zunächst St. Ghislain u. griffen dann die Linien selbst an; Eugen führte den rechten, der Prinz von Oranien u. Fagel den linken Flügel, Marlborough das Centrum. Den linken Flügel der Franzosen, welche 72,000 Mann stark waren, befehligte Villars, den rechten Boufflers. Eugen griff zuerst das Gehölz bei Sars u. Taisnieres an, aber erst beim dritten Angriff vertrieb er die Franzosen daraus u. näherte sich nun den Verschanzungen der Ebene. Da sich aber die Franzosen wieder sammelten, so mußte Eugen in dem Gehölze stehen bleiben, um den Ausgang der anderen Angriffe abzuwarten. Der linke Flügel hatte unter Oranien zwar drei Schanzen erobert, aber die mit Übermacht anrückenden Franzosen zwangen ihn bald sich vertheidigungsweise zu halten. Während dieser Angriffe hatte sich Marlborough mit dem Centrum ganz ruhig verhalten; jetzt da er sah, daß die französischen Marschälle ihr Mittelstreffen geschwächt hatten, um dem lebhaften Angriff auf die Flügel widerstehen zu können, ging er mit seinem Fußvolk vor, eroberte die ihm gegenüber liegenden Schanzen u. durchbrach nach hartem Kampfe das feindliche Mittelstreffen. Boufflers (Villars war in der Schlacht gefährlich verwundet worden) befahl nun den Rückzug nach Valenciennes, ohne von den erschöpften Verbündeten beunruhigt zu werden. Die Franzosen hatten 15,000, die Verbündeten über 20,000 Mann an Todten u. Verwundeten eingebüßt. Boufflers begnügte sich nun Maubeuge, Valenciennes u. Quesnoi zu decken, die Alliirten aber setzten die Belagerung von Mons fort, welches sich am 30. Oct. ergab, u. bezogen darauf Winterquartiere. B) Am Rhein sollte die Reichsarmee von zwei Seiten im Elsaß, die kaiserlich-savoyische in die Dauphiné eindringen u. beide Heere in der Franche Comté zusammentreffen, wo man auf gute Aufnahme rechnete. Als nun der Marschall Harcourt, welcher die Franzosen im Elsaß befehligte, am 11. Juni in drei Colonnen bei Fort Louis, Kehl u. Drusenheim über den Rhein ging u. zwei Wochen lang den Breisgau u. Baden ausfouragirte, sah General Grovsfeld, welcher in Abwesenheit des Kurfürsten von Hannover u. Thüngens die bei Ettlingen versammelte Reichsarmee befehligte, ruhig zu, denn er hatte Befehl sich in kein Gefecht einzulassen. Erst zu Anfang des Augusts kam der Kurfürst von Hannover beim Heere an, ging am 9. Aug. bei Philippsburg über den Rhein u. schien die Lauter angreifen zu wollen, während der General Mercy

ein Corps von 16 Bataillonen u. 23 Schwadronen im Breisgau zusammenzog, am 21. Aug. bei Rheinfelden über den Rhein ging u. durch das neutrale schweizerische Gebiet im Elsaß eindrang. Aber Harcourt schickte ihm den General Dubourg mit einem kleinen Corps entgegen, welcher ihn am 26. Aug. bei Rumersheim schlug u. mit einem Verlust von fast 5000 Mann über den Rhein zurückjagte. Der Kurfürst führte hierauf das Reichsheer über den Rhein nach Ettlingen zurück u. reiste nach Hause. Harcourt brandschatzte nun ungestört die Pfalz u. Baden. **C)** In Italien waren zwischen dem Herzog von Savoyen u. dem Kaiser Mißhelligkeiten ausgebrochen, deshalb schickte der Herzog sein Contingent später als gewöhnlich ins Feld, übernahm auch nicht den Oberbefehl über das Heer, welches durch die Dauphiné in die Franche Comté eindringen sollte, vielmehr führte Daun den Oberbefehl über die 50,000 Mann, welche deshalb bei Susa zusammengezogen wurden. Ihm gegenüber befestigte Berwick 30,000 Franzosen in einer festen Stellung bei Briançon u. Tourneaux. Erst am 10. Juli begann Daun seine Operationen, in drei Colonnen durch die Thäler von Oulx, von Aosta u. dem Mont Cenis gegen die Dauphiné; da er aber bald einsah, daß er die Franzosen in ihrer festen Stellung nicht würde bezwingen können, so versuchte er Berwick von Briançon weg zu manövriren. Er schlug am 28. Juli den General Thoy bei Conflans u. nöthigte Berwick zu einer rückgängigen Bewegung nach Frankreich, wo er wiederum eine sehr vortheilhafte Stellung bezog. Hierbei wurde der kaiserliche General Rebbinder von dem französischen General Dillon bei Briançon geschlagen. Durch die Niederlage, welche die Reichsarmee bei Rumersheim erlitt, ging ohnedieß die Hoffnung auf große Erfolge verloren, u. so kehrte Daun im Anfang October wieder nach Piemont zurück. **D)** In Spanien war der Herzog von Orleans von dem Heere entfernt worden, da Philipp V. glaubte, daß er den Thron von Spanien für sich behalten wollte, u. an seiner Stelle befehligte General Bezons die Franzosen, Aguilar die Spanier u. Starhemberg die Kaiserlichen, während 6000 Mann unter Ublefeld gegen Noailles standen, welcher von Roussillon aus in Catalonien eindringen sollte. Aguilar erfocht am 1. August bei Montara einen Vortheil, Noailles überrumpelte am 7. Aug. Figueras u. vertrieb am 2. Sept. die Cavallerie Ubleselds aus ihrem Lager bei Gerona; aber Bezons, welcher sich mit Aguilar nicht vertrug, unterstützte die Spanier so wenig, daß Starhemberg Balaguer wieder eroberte u. sich an der Segre hielt; Noailles, welcher Gerona nicht belagern durfte, fouragirte Catalonien aus u. kehrte dann wieder nach Roussillon zurück. An der Grenze von Portugal rückte das verbündete Heer, 22,000 Mann stark, darunter 6 Bataillone Briten, gegen Badajoz vor, aber Bay schlug sie am 7. Mai unweit Badajoz. Hierauf belagerte er Olivença; hob aber beim Eintritt der Hitze die Belagerung auf, um sie im Herbste wieder zu beginnen. Während der Zeit landete aber der englische General Stanhope mit einem Corps bei Gibraltar u. nöthigte Bay Truppen nach Andalusien zu schicken, u. Olivença blieb unangefochten. Stanhope mußte aber ebenfalls von seinen Anschlägen abstehen. Im Laufe dieses Jahres schlossen England u. Holland mit einander den Barrieretractat (s. d.).

XI. Das Jahr 1710. In Frankreich wiederholte sich in diesem Winter das Verlangen nach Frieden u. Ludwig XIV. sah sich gezwungen in die Vorschläge der Alliirten einzugehen, er sendete den Marquis d'Uxelles u. den Abbé de Polignac zum Friedenscongreß nach Gertruydenburg. Am 10. März wurde derselbe eröffnet, aber die Verbündeten bestanden nicht nur darauf, daß Philipp V. alle spanischen Reiche ohne Entschädigung abtreten, sondern auch, daß Ludwig XIV. seinen Enkel selbst vom Throne stoßen sollte, u. deshalb löste sich der Congreß am 25. Juli auf u. der Krieg wurde fortgeführt. **A)** In den Niederlanden hatten Marlborough u. Eugen schon im April ihr Heer bei Tournay zusammengezogen u. am 20. April brachen sie in zwei Colonnen auf. Sie waren schon über die Deule gegangen, bevor die Franzosen Nachricht von ihrem Anmarsche erhielten; zwei in der Eile bei St. Amand zusammengerafft Corps wurden bis über die Scarpe u. hinter die Moräste von Lens zurückgetrieben u. die Linien, welche Villars zwischen der Deule u. Scarpe gezogen hatte, von den Verbündeten besetzt, Douay eingeschlossen u. am 4. Mai die Laufgräben eröffnet; am 26. Juni fiel Douay. Villars hatte indessen längs des Crinchon, zwischen Arras u. Miraumont, ein festes Lager bezogen, wodurch er Arras vollkommen deckte. Die Verbündeten schlossen daher am 16. Juli Bethune durch General Schulenburg mit 18,000 Mann ein, das von Dupuy-Vauban mit 9000 Mann vertheidigt wurde. Am 28. Juli begann die Belagerung u. am 29. Aug. erfolgte die Übergabe. Villars hatte auch diese Festung ihrem Schicksale überlassen u. sich zwischen den Quellen der Canche u. der Scarpe in einem festen Lager gehalten, wodurch er Arras u. Hesdin deckte. Die noch übrige Zeit verwendeten die Verbündeten auf die Belagerung von Aire sur la Lys u. St. Venant; der letztere Platz ergab sich 30 Tage nach Eröffnung der Laufgräben am 29. Sept., Aire vertheidigte General Guebriant mit 7000 Mann. Der Fürst von Anhalt leitete die Belagerung u. eroberte es am 8. Nov. Hierauf bezogen die Verbündeten in der Gegend von Lille Winterquartiere. Villars übergab den Oberbefehl über das französische Heer dem Marschall Harcourt u. ging in die Bäder von Bourbonne, Eugen reiste nach Wien, Marlborough nach London. **B)** Am Rhein. Prinz Eugen, obschon vom Kaiser zum Reichsfeldmarschall ernannt, blieb in den Niederlanden u. überließ dem General Gronsfeld den Befehl über das Heer. Die französische Armee am Rhein war noch schwächer u. wurde in Harcourts Abwesenheit von dem unfähigen Marschall Bezons befehligt. Er bedrohte Landau, aber als Gronsfeld bei Philippsburg über den Rhein ging, zog er sich hinter die Lauterlinien zurück. Gronsfeld blieb bis zum Winter in einem Lager bei Bergzabern stehn u. bezog dann Winterquartiere in Schwaben. Von Ungarn aus erhielt die Reichsarmee noch immer keine Unterstützung, obgleich die Angelegenheiten des Kaisers sich dort immer besser gestalteten, viele Großen ihm zufielen u. Heister immer weiter nach Hinterungarn vordrang, Neuhäusel eroberte u. Rakoczy auf Munkatsch beschränkte. **C)** In Italien dauerten die Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser u. dem Herzog von Savoyen fort; Daun befehligte das 50,000 Mann starke Heer, welches sich im Juni auf der Ebene bei Orbassano versammelte. Daun wollte in drei Colonnen in die Dauphiné

eindringen, aber Berwick hatte sein schwächeres Heer so weise vertheilt, daß jeder Punkt unterstützt werden konnte, daher trat Daun seinen Rückzug, trotz der Eroberung des Schlosses Arche u. des Postens bei Castelet, nach Piemont an, zumal da die preußischen Truppen im kaiserlichen Heere, aufgebracht über das lange Ausbleiben des Soldes, den Gehorsam verweigerten. Unterdessen waren 2000 Mann Briten in Languedoc gelandet, sie sollten Agde erobern u. sich mit den Camisarden (s. d.) in Verbindung setzen, um so dem Heere Dauns in der Dauphiné die Hand zu bieten; da aber dieser nicht vordringen konnte, jagte eine Abtheilung des Noailles'schen Corps die Briten wieder auf die Schiffe. Dagegen wurde auch ein Versuch des Herzogs von Uzeda, Sardinien von Genua aus für Philipp V. wieder zu erobern, durch die englische Flotte vereitelt. D) In Spanien hatte England die Subsidiengelder erhöht, Recruten u. Kriegsmaterial geschickt u. mehre kaiserliche Regimenter wurden von Italien aus nach Catalonien eingeschifft. Dadurch stieg Karls III. Macht in Catalonien bis auf 24,000 Mann, denen Philipp V. ohne das Corps unter Noailles in Roussillon 29,000 Mann unter Villadarias entgegenstellte, lauter Spanier, da die Franzosen alle abberufen waren. Im Mai begab sich Philipp V. zu seinem Heere ins Lager von Fraga, um Balaguer zu belagern, aber als das Heer über die Segre setzen wollte, nahte Starhemberg mit den Österreichern, u. das spanische Heer ging am 20. Mai eilig nach Lerida zurück. Starhemberg bezog nun ein Lager bei Balaguer, wohin Karl III. sich auch begab. Nach 20 Tagen kam Lord Stanhope mit Verstärkung aus Italien an, u. zugleich erlaubte es der Marsch des Grafen Noailles nach Languedoc, um die dort gelandeten Briten zu vertreiben, den General Weyel herbeizurufen, welcher mit 5000 Mann Gerona gegen Noailles deckte. Im Juli brach nun Starhemberg gegen Philipp V. auf, welcher von Lerida aus gegen Aragonien sich in Bewegung gesetzt hatte, u. schlug am 27. Juli bei Almenara, eben als Philipp bei Alfaraz über die Noguera gegangen war, die Cavallerie desselben so, daß sie in wilder Flucht auch die spanische Infanterie mit fortriß u. die ganze Armee unter die Kanonen von Lerida floh. Philipp V. rief nun den General Bay, welcher gegen die Portugiesen beschäftigte, herbei, entsetzte Villadarias des Commandos, zog die Besatzungen von Lerida, Mequinenza u. Fraga an sich u. trat am 14. August den Marsch nach Saragossa an; Starhemberg folgte ihm, u. am 20. Aug. kam es bei Saragossa zur Schlacht, in welcher Philipp V. gänzlich geschlagen u. sein Heer zerstreut wurde. Ein Theil floh mit dem General Bay nach Tudela, Philipp V. aber suchte eiligst Madrid zu erreichen. Karl III. zog mit Jubel empfangen in Saragossa ein. Stanhope drang nun darauf eilig gegen Madrid zu ziehen, Starhemberg aber wollte Pamplona erobern, um so die Communication zwischen Frankreich u. Spanien zu unterbrechen. Ersterer drang durch, u. Karl III. hielt, kalt empfangen, am 28. Sept. seinen Einzug in Madrid, u. wirklich neutralisirte wiederum die Weigerung der Portugiesen ihre Grenzen zu verlassen u. nach Madrid zu kommen diese Eroberung. Philipp V. ging indessen mit den Regierungsbehörden nach Balladolid, die Königin aber u. der Kronprinz nach Vitoria; Ludwig XIV. beschwor er ihm Hülfe u. den Herzog von Vendôme als Obergeneral des Heeres zu senden u. bemühte sich überdieß seine Armee zu ergänzen. Die Besatzung von Lerida, durch die Flüchtlinge von Saragossa verstärkt u. von den Einwohnern unterstützt, schnitt die Verbindung zwischen Barcelona u. Madrid ab, u. Noailles eilte mit seinem verstärkten Corps aus Roussillon herbei. Zugleich kam auch Vendôme mit 3000 Reitern in Balladolid an u. rückte mit dem bis auf 30,000 Mann verstärkten Heer nach Almaraz am Tajo, um dem etwaigen Vordringen der Portugiesen gegen Madrid zu begegnen. Währenddem schmolz Karls III. Armee, welche an Allem Noth litt, jeden Tag mehr zusammen, u. dieser verließ daher, von Vendôme in Front u. von Noailles im Rücken bedroht, am 11. Nov. Madrid, worauf sogleich Philipps V. Vortrab einrückte. Karl III. verweilte nur einige Zeit zwischen Madrid u. Toledo, ging dann mit 2000 Reitern nach Barcelona voraus u. sein Heer folgte; Stanhope bildete mit 4000 Briten die Nachhut, u. während Starhemberg in Cifuentes einzog, ließ jener seine Truppen in Brihuega am 7. Dec. am Tajo ausruhen. Als er am 8. Dec. weiter marschiren wollte, sah er sich vom Feinde eingeschlossen; vertheidigte sich zwar tapfer, immer von Starhemberg Hülfe erwartend, mußte aber endlich am 9. Dec. Abends die Waffen strecken, da selbst die Einwohner der Stadt Brihuega gegen ihn aufstanden. Wirklich nahte Starhemberg mit Hülfe, aber er kam zu spät u. fand am Morgen des 10. Dec. die spanische Armee, 18,000 Mann stark u. von Vendôme befehligt, bei Villaviciosa seiner wartend. Er nahm mit 13,000 Mann die Schlacht an, in welcher er seine Stellung behauptete u. sogar einen Theil des feindlichen Geschützes eroberte, verweilte den ganzen 11. Dec. auf dem Schlachtfelde, dann aber setzte er mit seinem, bis auf 9000 Mann geschmolzenen Heer den Rückzug fort u. erreichte am 23. Dec. Saragossa. Blos 7000 Mann führte er dahin zurück, u. da er mit diesen Aragonien nicht behaupten konnte, so ging er Anfangs Jan. 1711 bei Balaguer über die Segre zurück u. bezog in Catalonien Winterquartiere. Noailles hatte am 15. Dec. die Belagerung von Gerona mit 20,000 Franzosen bezonnen u. eroberte am 23. Jan. 1711 die Unterstadt; am 25. capitulirte auch die Oberstadt, die Besatzung zog frei nach Barcelona ab.

XII. Ereignisse des Jahres 1711. In England war im Laufe des Winters von 1710 zu 1711 das Ministerium verändert u. Marlborough seines Einflusses größtentheils beraubt worden (s. Marlborough). Zwar ließ man ihm noch für den nächsten Feldzug den Oberbefehl über die englische Armee, aber mit eingeschränkter Vollmacht u. ohne den Titel als Generalissimus. Englands Gesandter in Wien verwendete sich jetzt zugleich sowohl für die ungarischen Mißvergnügten, als für den Herzog von Savoyen u. drang auch auf kräftigere Unterstützung Karls III. in Spanien. Die Ungarn unterwarfen sich auf diese Vermittlung auf den Congressen zu Debreczyn u. Szathmar dem Kaiser u. erhielten Amnestie, bis auf Rakoczy, welcher sich mit Bercseny nach Polen flüchtete. Während dieser Unterhandlungen starb am 17. April 1711 Kaiser Joseph I., seinen Bruder Karl III., König von Spanien, als Erben zurücklassend, doch hatte er

zuvor die Ansprüche des Herzogs von Savoyen befriedigt, welcher nun wieder an die Spitze der Armee trat. Die Seemächte betrieben eifrig die Wahl Karls zum deutschen Kaiser u. auch Ludwig XIV. mochte damit wohl einverstanden sein, denn er war überzeugt, daß weder England noch Holland darauf bestehn würden dem Kaiser auch den spanischen Thron zu verschaffen. A) Krieg am Rhein. Um so viel Vortheil als möglich aus dem Interregnum in Deutschland zu ziehen, nahm Ludwig XIV. die Miene an, als wollte er die Kaiserwahl Karls mit gewaffneter Macht hintertreiben, u. ließ deshalb die Nachricht verbreiten, daß ein großes französisches Heer unter dem Kurfürsten von Baiern aus dem Elsaß in Baiern eindringen würde. Zugleich bestanden die vertriebenen Kurfürsten von Köln u. Baiern auf Zuziehung zur Kaiserwahl u. protestirten im voraus gegen jede Wahl ohne sie. Die Reichsarmee, seit Anfang des Frühjahrs im Lager bei Muckensturm, zog sich in den Schwarzwald zurück, u. wirklich gingen am 8. Juni 22 französische Regimenter unter Harcourt bei Rellingen über den Rhein u. bezogen ein Lager bei Stollhofen; zahlreiche Verstärkungen aus den Niederlanden waren dahin im Marsche, u. auch Eugen trennte sich von Marlborough, um Deutschland gegen die Franzosen zu schützen. Aber Harcourt, obgleich 50,000 Mann stark, ging über den Rhein zurück u. bezog das feste Lager an der Lauter, während Eugen am 27. Aug. mit 45,000 Mann bei Philippsburg ebenfalls über diesen Strom ging u. in einer festen Stellung bei Speyer den Wahlconvent in Frankfurt a. M. schützte, welcher am 12. Oct. Karl von Österreich als Karl VI. zum deutschen Kaiser wählte. Anfangs November bezogen beide Heere die Winterquartiere. B) In den Niederlanden hatte Marlborough schon zu Ende Aprils sein Heer bei Orchies versammelt, von wo es zwischen Douay u. Bouchain vorrückte, während Villars von Bouchain bis Arras hinter den dortigen Linien stand. Eugen traf indessen erst am 23. Mai mit seinem Heere bei Marlborough ein u. wollte sich nicht eher auf etwas von Bedeutung einlassen, bis sich Frankreichs Absichten auf Deutschland mehr enthüllt hätten, in deren Folge er in der Mitte Juni einen Theil seines Heeres nach Deutschland sendete. Am 14. Juni machten Marlborough u. Eugen eine Bewegung vorwärts; als aber Villars dessen ungeachtet ein Corps nach dem Elsaß abgehen ließ, marschirte auch Eugen mit dem größten Theile seiner Armee nach Deutschland ab. Am 6. Juli bemächtigten sich die Alliirten des Postens von Arleux, dessen Befestigung sie verstärken ließen; General Hompesch deckte die Arbeiten mit 7000 Mann, aber er wurde in der Nacht vom 11. zum 12. Juli von dem französischen General Galsion überfallen u. bis Douay zurückgetrieben; Arleux wurde am 20. vom General Montesquiou zurückerobert. Marlborough, obgleich er von London aus Befehl hatte nichts zu unternehmen, wollte doch eine kühne That ausführen, um sein gesunkenes Ansehn in England wieder herzustellen. Am Abend des 4. Aug. brach er gegen die französischen Linien auf, ging bei Bitry über die Scarpe u. drang in dieselben ein, während die Franzosen bei Avesnes le Comte aufgestellt waren, um die Verbündeten dort zu erwarten. Villars zog sich nun nach Cambrai zurück u. Marlborough belagerte Bouchain, welches am 14. Sept. durch Capitulation überging. Villars machte aber währenddem einen Versuch Douay zu überrumpeln, welcher aber mißlang. Hierauf trat auch in den Niederlanden Waffenruhe ein. C) In Italien ging der Herzog von Savoyen in zwei Colonnen zu Anfang Juli von Orbassano aus durch das Thal von Aosta u. die Ebene von Susa u. zwang Berwick, welcher nur 24,000 Mann stark war, erst zum Rückzug in das feste Lager bei Montmelian u. dann, da der General Zumjungen die Päße bei Bauges bezwang, zum Rückzug bis Barraux, so Lyon u. Grenoble schützend, aber weiter konnte er nicht vordringen, da die Franzosen von der Elsaßarmee bedeutende Verstärkungen erhalten hatten. Er zog sich also im Anfang des Sept. wieder in seine frühere Stellung zurück. D) In Spanien wollte Vendôme die Verbündeten aus Catalonien vertreiben u. Barcelona erobern, zu welchem Zweck Noailles Corps zu der spanischen Armee stoßen sollte. Da Karls Heer bis auf 13,000 Mann geschmolzen war, inbegriffen 8000 Catalonier, so mußte Vendômes Plan gelingen, wenn irgend Eile angewendet wurde, aber dazu war Philipp V. nicht zu bewegen. Schon zu Ende März landeten 3500 Briten in Barcelona, Ende Mais neue 7000 Mann unter Admiral Norris von Italien aus u. am 5. Juli kamen 5000 Mann in Tarragona an u. brachten Starhembergs Heer wieder auf 29,000 Mann. Der Herzog von Argyle übernahm aber an des in Brihuega gefangenen Stanhopes Stelle den Oberbefehl über die Engländer. Starhemberg erschien nun Mitte Juli wieder im Felde, zwischen Mombianch u. Igualada. Um diese Zeit setzte auch der Herzog von Vendôme sein Heer wieder in Bewegung u. war bereit sich mit einem Theil des bei Gerona stehenden Noaillesschen Corps zu vereinigen; er rückte nun gegen Starhemberg vor, da dieser aber sich zu keiner Schlacht bringen ließ, so blieb der Feldzug ganz erfolglos. Ein Versuch der Verbündeten Tortosa den 25. Oct. zu überfallen mißlang. Vendôme dagegen wollte Cardona erobern u. ließ es im Nov. durch den General Muret belagern. Schon war die Besatzung aufs Äußerste gebracht, als am 22. Dec. 1711 Starhemberg 5000 Mann zum Entsatz schickte, welche Muret zwangen mit Verlust seines Geschützes abzuziehn. Am 10. Mai eroberten die Portugiesen Miranda de Duero durch Überraschung. Karl III. hatte indessen die Regierung seiner Erbstaaten seiner Mutter übertragen u. war in Catalonien geblieben, bis der Prinz Eugen in ihn drang nach Deutschland zurückzukehren. Er errichtete daher in Catalonien eine Regentschaft, ließ seine Gemahlin an der Spitze u. schiffte sich am 27. Sept. in Barcelona nach Genua ein. In Mailand erfuhr er, daß er zum Kaiser erwählt worden sei, u. begab sich nun schnell nach Frankfurt a. M., wo er am 22. Dec. gekrönt wurde. E) Friedensunterhandlungen zwischen England u. Frankreich 1711. Das nächste Bestreben des neuen britischen Ministeriums war Unterhandlungen mit Ludwig XIV. einzuleiten. Der Hauptzweck des Kriegs, eine Universalmonarchie unter Ludwig XIV. zu vermeiden, hatte nämlich durch den unerwarteten Tod Josephs I. ein ganz anderes Ansehn bekommen, indem die Gefahr einer solchen jetzt vielmehr von Österreich zu erwarten war, wenn es mit seinen Staaten Spanien, die Niederlande, Neapel, Sardinien, Amerika u. die andern überseeischen spanischen

Besitzungen verband; es war daher im Interesse Großbritanniens diese Ländermassen vielmehr zu theilen. Dazu kam, daß die Subsidien auch ungeheure Summen kosteten u. daß Großbritannien Ruhe brauchte. Aber schwierig war es auch Unterhandlungen zu beginnen. Man bediente sich daher der Unterhändler u. ließ Ludwig XIV. anbeuten, daß das britische Cabinet den Frieden wünsche u. auch Holland dazu vermögen werde. Auf solche Vorschläge ging Ludwig XIV. gern ein, er versprach den Engländern Sicherheit des Handels in Spanien, Indien u. dem Mittelmeere, auch Sicherheit des holländischen Handels u. Holland eine Barriere; den andern Gliedern des Bundes versprach er Genugthuung u. Beilegung des Streites mit dem König von Spanien. Dieses zweideutige Versprechen wurde dem Haager Cabinet mitgetheilt u. der englische Gesandte befürwortete es. Die Holländer sträubten sich lange darauf einzugehen, thaten es aber im Dec. 1711 doch. Der Kaiser schickte zwar den Prinzen Eugen nach London, um mit Marlborough die Friedensverhandlungen wo möglich zu hintertreiben, aber Marlborough war bei seiner Ankunft schon vom Commando entfernt u. ohne allen Einfluß. Anfangs 1712 wurde daher der Friedenscongreß zu Utrecht versammelt u. Eugen reiste am 29. Jan. unverrichteter Dinge wieder von London ab.

XIII. Ereignisse des Jahres 1712. A) Fortwährende Friedensunterhandlungen. Wenn auch von England verlassen, so beschloß der Kaiser doch den Krieg fortzusetzen, er schickte den Grafen Zinzendorf nach Utrecht, um die Verhandlungen abzubrechen, ob. doch möglichst in die Länge zu ziehen. Zinzendorf forderte die Vollziehung aller Artikel des großen Bündnisses; er verlangte nicht nur die ganze spanische Monarchie, sondern auch die Herausgabe alles dessen, was in den Friedensbeschlüssen von Münster, Nymwegen u. Ryswijk an Frankreich abgetreten worden war. Frankreich u. England waren eben im Begriff den Frieden zu unterzeichnen, als am 18. Febr. 1712 der Dauphin, Enkel Ludwigs XIV., seinem 1711 verstorbenen Vater im Tode nachfolgte, nachdem seine Gemahlin sechs Tage vorher gestorben war; vier Wochen später erkrankten auch die beiden nachgelassenen Söhne des Dauphins, der älteste starb u. der Herzog von Anjou wurde nur durch schleunig gereichtes Gegengift erhalten. Dieser, ein schwaches Kind, war nun der einzige Thronerbe, welcher noch zwischen Ludwig u. Philipp V. stand; wenn auch er starb, dann wurde Frankreich u. Spanien nach Ludwigs Tode zu Einer Monarchie vereinigt. Diese Ereignisse setzten das britische Ministerium in Verlegenheit; wollte man die Vereinigung beider Kronen verhüten, so mußte Philipp V. auf die eine ob. die andere verzichten. Ludwig XIV. wünschte den Frieden u. nöthigte Philipp V. eine Urkunde (Renunciationsacte) ab, worin er der französischen Krone auf jeden Fall entsagte; doch bevor dies noch geschah, war der Feldzug in den Niederlanden, am Rhein u. in Spanien wieder eröffnet worden. B) Feldzug in den Niederlanden. Der Kaiser glaubte die Unterhandlungen abbrechen zu können, wenn seine Waffen in den Niederlanden glücklich wären, u. um dieses zu erreichen, rüstete er sich mit aller Kraft zur Fortsetzung des Kriegs, an welchem die Seemächte noch Theil nahmen. Schon am 2. März erschienen ganz unerwartet 26,000 Mann Engländer u. Österreicher vor Arras, welche die Vorräthe, die für das französische Heer hier aufgehäuft lagen, in Brand schossen u. sich dann nach Donay zurückzogen. Zu derselben Zeit eroberte General Dohna Thuin, sprengte die Sambrebrücken u. machte durch Vernichtung der Schleußen den Fluß unschiffbar, um die Verproviantirung der französischen Armee zu erschweren. Diese wurde auf die Nachricht von den Unternehmungen der Alliirten eiligst zusammengezogen u. als Lord Albemarle am 13. April mit 30,000 Mann über die Schelde u. Lensee gehen wollte, fand er diese Flüsse durch 40,000 Franzosen unter dem Marschall Montesquiou besetzt. Am 25. April traf Prinz Eugen in Tournay ein, um den Oberbefehl über das verbündete Heer zu übernehmen, welches zu jener Zeit 120,000 Mann zählte u. noch 25,000 Mann aus Deutschland erwartete. Zugleich kam auch der Herzog von Ormond aus den Niederlanden an, um den Oberbefehl über die Engländer u. englischen Soldtruppen zu übernehmen. Am 26. Mai ging die vereinigte Armee in acht Colonnen unweit Bouchain über die Schelde, um dem Marschall Villars eine Schlacht zu liefern, aber an dieser verweigerte Ormond seine Theilnahme, weil er von seiner Königin Befehl habe sich weder in eine Schlacht, noch auf eine Belagerung einzulassen. Jetzt rückte Eugen vor Quesnoi, um dies zu belagern, u. durch dringende Bitten brachte er den Herzog von Ormond so weit, daß dieser mit ihm über die Selle ging u. in einem Lager bei Cateau Cambresis die Belagerung deckte, welche der holländische General Fagel leitete. Während dieser Quesnoi aufs Äußerste brachte, streiften holländische leichte Corps durch die Champagne u. Lothringen, brandschatzten u. plünderten u. kehrten dann wieder zum Heere zurück. Am 4. Juli ergab sich Quesnoi, aber bevor dies noch geschah, schlossen England u. Frankreich einen Waffenstillstand, dem zufolge Ormond sein Heer von dem der Verbündeten trennen u. Dünkirchen besetzen sollte, welches den Engländern als Pfand überlassen wurde. Am 25. Juni eröffnete der Herzog von Ormond diese Befehle dem Prinzen Eugen u. den holländischen Abgeordneten, aber ein Theil der englischen Soldtruppen weigerte sich den Befehlen der Königin Anna zu gehorchen u. blieb bei Eugens Armee. Die deutschen Fürsten, denen sie zugehörten, überließen sie dem Kaiser u. der Republik Holland. Seit dem 16. Juli belagerte Eugens Heer unter dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau Landreci, während Eugen selbst zwischen Fontaine au Bois u. Thiant die Belagerung deckte. Aber Villars, für diesen Feldzug mit größeren Vollmachten als in den früheren versehen, ging am 19. Juli mit 90,000 Mann bei Cambray über die Schelde u. griff am 24. den General Albemarle an, welcher bei Denain stand, um die Zufuhren zu decken, stürmte die Verschanzungen desselben u. nahm nach blutigem Kampfe 3000 Mann, die Reste von 17 Bataillonen, gefangen, nachdem die übrigen in dem Kampfe ob. auf der Flucht u. in den Fluthen der Schelde den Tod gefunden hatten. Eugen eilte nach dem Schlachtfelde, um Albemarle zu befreien; aber da die Franzosen eine Brücke zerstört hatten, so konnte er nicht über die Schelde u. mußte am anderen Ufer Zeuge der Niederlage sein. Villars ging an der Schelde bis Marque vor, besetzte Pont a Roche, Anjin u. St. Amand, zwang Marchiennes zur Übergabe u.

wendete sich nun gegen Douay. Eugen hob am 2. Aug. die Belagerung von Landreci auf u. marschirte über Mons u. Tournay bis in die Nähe von Lille. Da aber Villars seine Stellung zu wohl befestigt hatte, so verweigerten die holländischen Deputirten ihre Einwilligung zu einer Schlacht, u. Eugen mußte Douay seinem Schicksale überlassen, welches am 7. Sept., nachdem die Laufgräben 25 Tage geöffnet gewesen waren, capitulirte. Von hier wendete sich Villars gegen Quesnoi, wo das Belagerungsgeschütz u. die Hauptmagazine der verbündeten Armee sich befanden; durch ein kluges Manövre verhinderte er die Fortschaffung dieser Gegenstände u. schloß schon am 8. Sept. die Festung ein; Eugen wurde auch jetzt von den Holländern verhindert eine Schlacht zu liefern u. so lagerte er zwischen St. Ghislain u. Malplaquet u. sah aus der Ferne der Belagerung von Quesnoi zu. Nach tapferer Vertheidigung fiel auch diese Stadt am 4. Oct. in französische Hände, ihr folgte am 19. Oct. Bouchain, u. so hatte Villars, als er jetzt seine Winterquartiere bezog, alles in drei Monaten wieder erobert, was die Franzosen in drei Feldzügen verloren hatten. C) Am Rhein befehligte jetzt der Herzog von Württemberg die Reichsarmee, welche, obschon sie vom Kaiser durch mehre Regimenter verstärkt worden war, doch erst zu Ende Juni 1712 im Lager bei Muckensturm sich versammelte u. in dem früheren Zustande war. Am 25. Juli ging dieselbe zwar bei Philippsburg über den Rhein u. drang bis an die französischen Linien bei Weißenburg vor, hinter welche Harcourt sein weit schwächeres Heer zurückgezogen hatte, aber nachdem ein am 16. Aug. unternommener Überfall der Linien an der schlechten Mannszucht des Reichsheeres gescheitert war, zog der Herzog sich nach Germersheim u. im November über den Rhein zurück, ohne daß irgend etwas von Bedeutung geschehen wäre. D) In Spanien dachte Starhemberg 1712 darauf, durch Eroberung einiger Plätze die feindliche Macht zu theilen u. so das, was dem nunmehrigen Karl VI. geblieben war, um so besser zu erhalten. Obgleich der Herzog von Argyle mit einem Theile der englischen Truppen nach Menorca abgegangen war, so begann er doch schon im März den Feldzug u. suchte vorerst das Fort Benesque u. die Stadt Cervera durch Überraschung zu erobern, was aber beides u. das letztere dreimal mißlang. Der Marschall Bendôme starb am 10. Juni u. an seiner Stelle erhielt der Fürst Tzerklas von Tilly den Oberbefehl über das spanisch-französische Heer, welchem aber Philipp V. befahl nichts zu wagen, da er sicher war Spanien durch Unterhandlung zu erhalten. Die bourbonische Armee lagerte also ruhig bei Lerida, während Starhembergs Heer bei Monblanch stand u. sich im Juni durch 7000 Kaiserliche aus Italien bis auf 30,000 Mann verstärkte. Der österreichische General Wezel blockirte mit 11,000 Mann Gerona, während Starhemberg mit dem Hauptcorps gegen die Segre aufbrach, um Tilly eine Schlacht zu liefern; aber auf diesem Marsche erhielten die Engländer Befehl sich von den Kaiserlichen zu trennen, u. nun gab Starhemberg seinen Plan auf u. dachte nur noch an Deckung der Blockade von Gerona, weshalb er bei Cervera, welches er bei seinem Vordringen ohne Schwertstreich besetzt hatte, ein festes Lager bezog. Da Tilly nichts unternahm, um diese Festung zu entsetzen, so zog Ludwig XIV. unter Berwick ein Heer in Roussillon zusammen, mit welchem dieser im December über die Pyrenäen ging u. am 2. Jan. 1713 an dem Ter fünf Stunden vom österreichischen Lager erschien. Gerona war im Begriff zu fallen, aber jetzt mußte Starhemberg die Belagerung aufgeben u. sich nach Barcelona zurückziehen; blos General Wezel blieb mit 5000 Mann bei Hostalrich stehen. An Portugals Grenzen geschah auch in diesem Jahre nichts von Bedeutung, u. da England aus dem Bunde trat, schloß König Johann im Nov. 1717 vorläufig einen Waffenstillstand mit Philipp V. auf vier Monate ab.

XIV. Ereignisse des Jahres 1713. A) Fernere Unterhandlungen zwischen den kriegführenden Mächten. Friede in Utrecht. Nachdem Philipp V. die Urkunde der Entsagung auf den französischen Thron unterschrieben u. England seinen Waffenstillstand mit Frankreich abgeschlossen hatte, that die Königin Anna Alles, um einen allgemeinen Frieden herbeizuführen. Der Herzog von Savoyen war der Erste, welcher sich den Vorschlägen Englands anschloß, wofür ihm Sicilien versprochen wurde. Portugal folgte. Der Kaiser Karl VI. aber war unbeweglich, ob ihm gleich im Juli 1712 außer den spanischen Niederlanden die Königreiche Neapel und Sardinien, das Herzogthum Mailand u. die spanischen Plätze auf der toscanischen Küste angeboten wurden. Auch Holland fügte sich, gezwungen durch die Umstände u. da England sonst nicht den Barrièretractat garantirte. Man betrieb nun die Unterhandlungen so eifrig, daß schon am 11. April 1713 der Friede zu Utrecht zwischen Frankreich u. den kriegführenden Mächten, ausgenommen den Kaiser u. das Deutsche Reich, unterzeichnet wurde, welchem Spanien am 13. Juli beitrat. In diesem Frieden erkannte Ludwig XIV. das Recht der Thronfolge in der protestantischen Linie in England an, versprach den Prätendenten aus Frankreich fortzuschicken, die Festungswerke von Dünkirchen schleifen zu lassen, die Hudsonsbai an England zurückzugeben u. Neuschottland bis auf Cap Breton, die Inseln Terreneuve u. St. Christophe an dasselbe abzutreten. Spanien verzichtete auf Menorca u. Gibraltar u. verwilligte den Engländern das Recht dreißig Jahre lang Neger in die spanischen Colonien einzuführen. Die spanische u. französische Krone sollten nie auf einem Haupte vereinigt sein dürfen u. nach dem Erlöschen des Philippischen Mannesstammes wieder an Savoyen fallen, welches Sicilien erhalten sollte; Sardinien sollte der Kurfürst von Baiern bekommen. Die Spanischen Niederlande, Mailand u. Neapel wurden dem Kaiser zugetheilt, die Niederlande aber sollten von Holland in Besitz behalten werden, bis die Bedingungen des Barrièretractates festgesetzt wären. Dem Deutschen Reiche bot Ludwig XIV. Landau, Kehl u. Breisach an, auch versprach er Fort Louis am Rhein schleifen zu lassen; dagegen sollten der Kurfürst von Baiern, so wie die italienischen Fürsten, welche im Kriege ihre Länder verloren hätten, wieder in Besitz derselben gesetzt werden. Der Kaiser verwarf aber beharrlich alle ihm gemachten Vorschläge. Ihm blieb nur das Deutsche Reich treu, u. auch von diesem fielen Preußen, Sachsen u. Hannover fast ganz weg, da sie in den Nordischen Krieg verflochten waren. B) Feldzug am Rhein 1713. Um am Rhein mit Kraft auftreten zu können, schloß der Kaiser mit Frankreich u. England einen Neutralitätsver-

trag für Spanien, Italien u. die Niederlande, dem zufolge die österreichischen Truppen Catalonien, Mallorca u. Iviza räumten u. alle am Rhein zusammengezogen u. unter des Prinzen Eugen Obercommando gestellt wurden. Am 24. Mai kam der Prinz im Lager bei Mühlberg an, wo das Reichsheer versammelt war, aber er fand es sehr schwach u. von allem Nothwendigen entblößt. Die Verstärkungen, welche aus den Niederlanden, Ungarn u. Italien heranzogen, waren noch weit entfernt, während die französische Armee auf dem linken Rheinufer sich täglich verstärkte u. Landau, Mainz, Freiburg u. die Päße des Schwarzwaldes bedrohte. Eugen sendete diesen Festungen Verstärkung, war aber selbst so geschwächt, daß er an eine ernstliche Unternehmung nicht denken konnte. Mit Anfang Juni übernahm Villars den Oberbefehl über die französische Armee, brach aus dem Elsaß hervor u. erschien plötzlich vor Speyer, von wo aus er sich bis Worms ausdehnte. Am 12. Juni berannte Marschall Bezons Landau, u. Eugen mußte sich beschränken das rechte Rheinufer bei Manheim, Mühlberg u. Philippsburg zu besetzen, ohne irgend etwas zur Rettung Landaus thun zu können, da seine Verstärkungen noch immer nicht angelangt waren. Der französische General Dillon eroberte am 24. Juni Kaiserslautern, am 26. Albergotti die Manheimer Brückenschanze u. gegen Landau, welches der Herzog Alexander von Württemberg vertheidigte, wurden am 24. Juni die Laufgräben eröffnet u. die Festung capitulirte am 19. Aug. Am 16. Sept. ging Villars bei Kehl über den Rhein u. schien die Ettlinger Linien zu bedrohen, hinter welchen Eugen das Hauptcorps seines Heeres zurückgezogen hatte, aber plötzlich wendete er sich rechts u. erschien am 20. Sept. vor den Freiburger Linien, welche General Vaubonne mit 12,000 Mann besetzt hatte. Sie wurden im ersten Anlauf erobert u. die Kaiserlichen zogen sich, nachdem sie die Besatzung von Freiburg verstärkt hatten, nach Rottweil zurück. Eugen blieb zwar bei Ettlingen stehen, um Philippsburg gegen Bezons zu decken, doch entsendete er Verstärkung zur Deckung des Schwarzwaldes an Vaubonne u. reiste selbst nach Rottweil u. Villingen, um die Vertheidigungsanstalten zu beleben. Aber Villars, obgleich 100,000 Mann stark, wollte nicht über den Schwarzwald gehen, sondern nur Freiburg belagern, welches von dem General Harsch vertheidigt wurde. 40,000 Mann wurden zur Belagerung bestimmt u. schon am 2. Oct. die Laufgräben gegen die Stadt eröffnet, aus welcher auch am 1. Nov. die Kaiserlichen sich auf die drei Citadellen zurückzogen; aber auch diese mußten auf Eugens Befehl am 21. Nov. den Franzosen übergeben werden, da zu dieser Zeit die Höfe von Wien u. Versailles die Friedensunterhandlungen wieder aufgenommen hatten. **C) Friede zu Baden zwischen Frankreich u. dem Kaiser.** Am 26. Nov. 1713 eröffneten der Prinz Eugen u. der Marschall Villars in Rastadt die Conferenzen u. am 7. März 1714 wurden die Präliminarien unterzeichnet u. Baden in der Schweiz zum Friedenscongreßort bestimmt. Der Kaiser, gegen England erbittert, weigerte sich bevollmächtigte dieser Macht zuzulassen, wies auch die Gesandten des Papstes, des Herzogs von Lothringen u. der Kurfürsten von Köln u. Baiern zurück u. ordnete, von dem Reichstage mit Vollmachten versehen, die Bedingungen des Friedens in Baden, am 7. Sept. 1713, mit Ludwig XIV. allein. Eugen u. Villars unterzeichnete dieselben; der Kaiser erhielt von Frankreich Gewähr für das Königreich Neapel, die Niederlande, Mailand u. Mantua geleistet, wenn er den Barrièretractat bestätigen würde; er erhielt Altbreisach, Freiburg u. Kehl zurück, mußte dagegen Landau an Frankreich abtreten u. die Kurfürsten von Köln u. Baiern, so wie die italienischen Fürsten in ihre Lande wieder einsetzen. Der vierte Artikel des Ryswijker Friedens wurde aller Einreden der Protestanten ungeachtet durch den Badener Frieden nicht zurückgenommen. Barcelona war beim Abschluß des Friedens schon seit 11 Monaten eingeschlossen u. seit 60 Tagen von einer französisch-spanischen Armee belagert; es hielt sich trefflich, so daß ein Theil der Stadt bereits erobert war, bevor es am 11. Sept. capitulirte; alle Freiheiten Cataloniens wurden von Philipp V. cassirt u. die Freiheitsbriefe auf dem Markte von Barcelona durch Henkershand verbrannt. **D) Fortdauer des Krieges in Spanien u. Friede im Haag.** Zwischen dem Kaiser u. Spanien dauerte aber der Krieg ungeachtet des Badener Friedens noch fort; die Differenzpunkte waren, daß Karl VI. sich weigerte Philipp V. als König von Spanien anzuerkennen, so lange dieser nicht in die Abtretung der Niederlande u. der spanischen Besitzungen in Italien gewilligt hätte. Der spanische Minister Alberoni machte selbst Rüstungen, welche Karl VI. beunruhigten, u. dieser schloß deshalb mit England das Defensivbündniß von Westminster am 5. Mai 1715. Als Frankreich, England u. Holland im Haag am 4. Jan. 1717 die Tripelallianz schlossen, um die im Utrechter Frieden festgesetzte Thronfolge in Frankreich u. England zu sichern, schloß sich Karl VI. ihr unter der Bedingung an, daß Sardinien gegen Sicilien ausgetauscht werde. Diesen Planen arbeitete nun Spanien, wo die junge Königin Elisabeth, von Farnese u. Alberoni geleitet, allein das Ruder führte, u. Savoyen, welchem Spanien Sardinien für das im Frieden von Utrecht erlangte Sicilien angeboten hatte, nach Kräften entgegen. Spanien beabsichtigte die Fürstenthümer Parma u. Piacenza u. auch Toscana, welche beide auf dem Aussterben standen u. auf welches die Königin, als aus dem Hause Parma stammend, Ansprüche hatte, als Secundogenitur zu gewinnen. Alberoni unterhandelte deshalb mit den Türken u. Malcontenten in Ungarn u. suchte dadurch Karl VI. zum Frieden zu bringen, er behauptete das Recht auf die französische Krone vor dem Herzog von Orleans, wenn Ludwig XV. sterben sollte, unterstützte die Unruhen in den Sevennen u. die Partei des Herzogs von Maine am französischen Hofe, regte die Jakobiten in England auf u. suchte den König Karl XII. von Schweden zu bewegen in England mit einem Heere zu landen. Ein spanisches Corps landete im Aug. 1717 in Sardinien u. eroberte 1718 Sicilien außer Syracus. Alles dies bewog Österreich, Frankreich, England u. Holland zur Schließung der Quadrupelallianz in London den 2. Aug. 1718; in ihr wurde festgesetzt, daß Österreich Sicilien gegen Sardinien, dagegen Spanien Toscana für den Sohn der Elisabeth, Carlos, u. zugleich die eventuelle Thronfolge in Parma u. Piacenza erhalten sollte. Die englische Flotte unter Byng vernichtete nun am 11. Aug. auf der Höhe von Sicilien die spanische, ein französisches Heer unter dem Marschall von Berwick drang 1719 über die Pyrenäen, um Spa-

nien zur Anschließung an diesen Vertrag zu zwingen, die englische Flotte vernichtete die Reste der spanischen Schiffe bei Vigo, die Landung des Prätendenten in Schottland mißlang, der Plan der Landung Karls XII. wurde noch, bevor er reif war, durch dessen Tod zerstört u. die Österreicher landeten mit 12,000 Mann unter Graf Mettay in Sicilien u. belagerten Messina. Die Königin von Spanien ließ daher Alberoni fallen, u. sein Sturz zog am 25. Jan. 1720 den Anschluß Spaniens an die Bestimmungen der Quadrupelallianz u. am 17. Febr. d. J. den Frieden im Haag nach sich, welcher den Sp. E. nun völlig endigte.

Vgl. B. Bacculay y Saña de San Felipe, Comentarios de la guerra de España, desde el principio del reynado del Rey Don Felipe V. hasta la paz general, Genua 1719, 2 Bde. (deutsch Mitau 1772—73, 4 Bde.); C. Contarini, Annali delle guerre d'Europa per la monarchia delle Spagne, Vened. 1720—22, 2 Bde.; F. M. Ottieri, Istoria delle guerre avenute in Europa e particolarmente in Italia per la successione alla monarchia delle Spagne, Rom 1728; A. Sanvitali, Memorie istoriche della guerra tra la imperiale Casa d'Austria e la real Casa di Borbone per gli stati della monarchia di Spagna, Vened. 1736; A compleat history of the war in Flandres, Italy, Spain, Portugal and on the Rhine, or the command of John Duke de Marlborough, Lord Peterborough and de Earl of Galloway, Lond. 1707; Memoires milit. relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV.; Actes, mémoires et autres pièces authentiques concernant la paix d'Utrecht, Utrecht 1713—15, 6 Bde.; The history of the Treaty of Utrecht, Loud. 1713; E. Freschot, Histoire du congrès et de la paix d'Utrecht, de Rastadt et de Bade, Utrecht 1716; J. K. Fäsi, Abhandlungen über die Geschichte des Friedensschlusses zu Utrecht, Lpz. 1790.

Spanische Fahne, Art der Gattung Bärenvogel, s. d.

Spanische Feige, die Schneckengattung Bulla ficus.

Spanisches Fieber, so v. w. Calentura.

Spanischer Flieder, so v. w. Spanischer Hollunder.

Spanische Fliegen, 1) so v. w. Kantharide; 2) so v. w. Goldkäfer, s. u. Blumenkäfer 1) e).

Spanischer Freiheitskrieg (Spanischer Insurrectionskrieg), so v. w. Spanisch-Portugiesischer Befreiungskrieg.

Spanische Furie, die Verwüstung von Antwerpen (s. d. 3), welche 4. Nov. 1576 durch die Spanier statt fand.

Spanischer Ginster, so v. w. Esparto.

Spanisches Gras, 1) die Luzerne; 2) das Bandgras.

Spanisches Grün, so v. w. Grünspan.

Spanischer Hollunder, ist Syringa vulgaris, s. Hollunder 2) a).

Spanischer Hopfen, ist Origanum creticum.

Spanisches Hopfenöl, s. u. Origanum.

Spanisches Hufeisen, s. u. Hufeisen f).

Spanischer Invasionskrieg 1823, s. u. Spanien S. 386 ff.

Spanische Kappe, ein Marterwerkzeug der Tortur.

Spanische Katze, so v. w. Genette 1).

Spanischer Kerbel, ist Myrrhis odorata.

Spanische Kette, Art gekräuselter Lahn von gebläuterter Cantille.

Spanischer Klee, ist Trifolium purpureum sativum majus.

Spanische Kleien, ein guter spanischer Schnupftabak.

Spanische Klingen, in Spanien verfertigte Degenklingen, welche wegen Güte des Stahles sehr geschätzt werden.

Spanischer Kragen, so v. w. Paraphimosis, s. u. Phimosis.

Spanischer Kräutertheе, in Oberdeutschland Thee von Althäenwurzel, Königskerzen, Flieder u. dgl.; mit Saflor wird ihm eine schönere Farbe gegeben.

Spanische Kreide, so v. w. Speckstein, zum Zeichnen gebraucht.

Spanische Kresse, ist Tropaeolum majus u. minus.

Spanisches Kreuz, so v. w. Patriarchenkreuz, s. u. Kreuz 2) A).

Spanischer Krieg, so v. w. Hispanischer Krieg.

Spanische Kunst, bes. in der Malerei, s. d. S. 785 u. 788.

Spanischer Lack, so v. w. Siegellack.

Spanischer Lazulith, so v. w. Cordierit.

Spanische Literatur. I. Das Mutterland Spanien. A) Geschichtliche Übersicht. Die Grundlage der Spanischen Sprache bildet die Lateinische Sprache, welche schon in ältester Zeit mit der römischen Herrschaft (s. Spanien S. 353) eingeführt ward u. die einheimische Celtische, von welcher die Baskische (s. d.) wahrscheinlich ein Überrest ist, verdrängte. Spuren ließen alle einwandernden u. hier herrschenden Völker in der Sprache zurück, z. B. die während der Völkerwanderung hier sich ansiedelnden Germanen, bes. die Westgothen, desgleichen die Araber od. Mauren, welche seit dem 8. Jahrh. in Spanien eindrangen. Die Letztern übten nicht allein Einfluß auf die Sprache, sondern auch auf die Literatur, welche bisher nur in den Fächern der Geschichtsschreibung u. Theologie, u. zwar in Lateinischer Sprache, von Christen bearbeitet worden war. Die Araber hatten seit dem 12. Jahrh. öffentliche, durch berühmte Lehrer ausgezeichnete Schulen, u. die spanischen Dichter entlehnten von ihnen den glänzenden orientalischen Styl. Neben den Christen u. Arabern lagen auch die hierher gewanderten Juden den Wissenschaften ob, u. obgleich so die Bedingungen zur Bildung einer Literatur in Spanien vorhanden waren, so konnte dieselbe doch keine nationale sein. Erst im 13. Jahrh., als die Herrschaft der Mauren gebrochen wurde, bildete sich eine nationale Sprache aus, u. da die Besiegung der Mauren von Castilien ausging, so breitete die in Castilien zur Zeit der Könige Ferdinand III. u. Alfons X. sich bildende Sprache (Romance castellano) mit der Macht dieses Staates sich auch in Spanien immer mehr aus u. wurde die Schriftsprache. Jene beiden Könige ließen die Gesetze in der Landessprache niederschreiben u. Alfons dichtete selbst in dieser Sprache u. ließ mehre fremde Werke übersetzen. König Johann II., in der ersten Hälfte des 15. Jahrh., begünstigte Künste u. Wissenschaften u. an seinem Hofe waren Dichter gern gesehen. Damals wurde von Juan de Mena der klassische Geschmack in der

spanischen Poesie durch Versuche in castilianischen Gedichten nach lateinischen u. italienischen Mustern eingeführt; während der gleichzeitige Marquis von Santillana zur Umgestaltung der castilianischen Kunstpoesie außer der klassisch-gelehrten italienischen Poesie auch die Muster der später provenzalisch-catalonischen Hofpoesie gebrauchte u. durch seine Comedieta de Ponza einen Anfang im Drama machte. Die Sprache durch Wohlklang u. Umfang ausgezeichnet u. die Literatur nicht arm an guten Poesien trat in die für Spanien so glänzende Regierung Isabellas u. Ferdinands II. ein; glorreiche Thaten, errungen durch die Vernichtung der maurischen Herrschaft in Spanien u. durch die Entdeckung Amerikas, begeisterten das Volk u. gaben der Nachkommenschaft Stoff zu Liedern, welche die Väter verherrlichten. Damals fand auch das spanische Drama durch Lope de Rueda, welcher zugleich selbst Schauspieler war, seine erste Ausbildung, u. durch Franc. Cervantes de Salazar wurde die Spanische Sprache zu einer gebildeten Sprache erhoben. Die Periode der drei nach einander folgenden Philippe (1556—1665) sah große Männer, u. grade in dieser Zeit, in welche auch die Sammlungen der alten Romanzen fallen, entfaltete sich die spanische Poesie nach den Mustern des Alterthums u. aus nationalem Geist u. trug bes. Früchte in der alten volksthümlichen Romanze, im Drama u. in den Romanen im Estilo picaresco (den Schelmenromanen). Aber schon begannen auch geistreiche Männer von der dem Genie u. der Productivität abholden Clerisei angefeindet u. verfolgt zu werden u. viele mußten einen Zufluchtsort in fremden Ländern suchen; zu ihnen gehören Boscan, Ponce de Leon, Miguel Cervantes. Bei ihrer Rückkehr brachten sie fremden Geschmack mit, bes. Boscan aus Italien, welcher die Versarten u. Sylbenmaße der Italiener in die spanische Poesie verpflanzte u. die nationale Romanze in den Hintergrund drängte. Sein Nachahmer war Garcilaso de la Vega. Diese Neuerung, als eine antinationale, bekämpfte Cristoval de Castillejo, der letzte Repräsentant der altspanischen Hofpoesie, nicht blos durch sein festes Halten an den alten Formen, sondern auch mit den Waffen des Witzes u. Spottes, ohne daß er jedoch den erstrebten Erfolg erzielte. Lope de Vega, der eigentliche Gründer der spanischen Nationalbühne u. der Vollender der spanischen Volkspoesie, lebte in günstigerer Zeit, ihm wurde vom König Philipp IV. verdiente Anerkennung bewiesen. Aber während durch ihn die Spanische Literatur auf eine hohe Stufe des Geschmacks erhoben worden war, trat doch alsbald durch seinen Neider, den Dichter Luis de Gongora, ein Rückschlag durch die Einführung des Estilo culto (geschmückten Styls) ein. Eigentlich wollte Gongora durch diesen Styl höhere Bildung in die ernste Poesie einführen, aber derselbe artete in unnatürliche, dem Altklassischen nachgebildete Sprache, Dunkelheit, Schwulst u. übertriebene Eleganz aus u. verdrängte die ursprüngliche Reinheit der Sprache, wiewohl Dichter, wie G. de Castro, Quevedo, Solis, Calderon, Cervantes, eine ehrenvolle Ausnahme machten. Mit dem Anfang des 18. Jahrh. kam ein französischer König, Philipp von Anjou, auf Spaniens Thron, u. mit ihm zwar Beförderung der Wissenschaften u. Literatur, indem von ihm 1714 die Academia de la lengua u. die Academia de la historia in Madrid gegründet wurden, aber auch französischer Geschmack u. Einfluß in die Literatur in Spanien. Förderlich für die Literatur war damals auch die Academia del buen gusto, eine Gesellschaft von Männern, welche seit 1729 in dem Hause der Gräfin Lemos zusammenkamen u. sowohl durch ihre Schriften, als durch ihren Umgang entscheidenden Einfluß auf die höheren Stände übten; zu ihnen gehörten der Graf Torrepalma, A. Montiano, Ign. Luzan, Jose Porcel u. L. Velasquez. Jetzt begann der Kampf zwischen den Gallicisten, d. h. denen, welche der Französischen Schule anhingen u. sich durch Kälte u. Steifheit auszeichneten, u. den Gongoristen od. Culteronisten, d. h. denen, welche dem schwülstigen Geschmack Gongora's treu blieben. Die Gallicisten, deren Grundsätze durch Luzans Poetica in die S. L. eingeführt wurden, wurden vom Hofe begünstigt; sie ahmten nicht blos die französischen Klassiker nach, sondern copirten dieselben völlig; erst die folgende Generation bewies Geschick u. Geist in der Nachahmung. Während die Verehrung der Franzosen so im Schwunge war, kam nebenbei das Studium der älteren castilianischen Dichter wieder auf, u. die Meisterwerke des 16. u. 17. Jahrh. wurden von Neuem herausgegeben; die stumpfe Bewunderung wich der Kritik, welche Vorzüge u. Mängel der Schriften nachwies, die Formen der alten Lieder wurden wieder zur Nachahmung empfohlen, bes. zeichneten sich Don Vicente, welcher sein Volk den Cervantes kennen lehrte, u. für das Drama Garcia de la Huerta durch Herausgabe seines Teatro hespañol aus. Da für die Wissenschaften in den älteren spanischen Schriftstellern nichts von Bedeutung zu finden war, auch im Volke selbst kein gebildeter Geist herrschte, so suchte man philosophische u. theologische Kenntnisse vom Auslande, bes. aus Frankreich, sich anzueignen, u. der Buchdrucker Fermin de Tojar zu Salamanca ließ viele französische Schriften von Voltaire, Rousseau, Montesquieu u. A. übersetzen. Auch der Reformgeist in politischer u. religiöser Hinsicht in dem benachbarten Frankreich fand in Spanien viele Anhänger, wie Campomanes, Jovellanos u. A., u. selbst der sonst nichts weniger als liberale König Karl III. ließ die gemäßigten Reformideen frei aussprechen.

Unter Karl IV. begann ein sehr schwankender Zustand für die Literatur; der Friedensfürst Godoy, in dessen Händen die Regierung war, war selbst ohne wissenschaftliche Bildung, gleichwohl trieb ihn seine Eitelkeit dazu ein Beförderer der Wissenschaften u. Poesie zu werden, aber seine Charakterlosigkeit u. sein Bestreben es weder mit dem Volke noch mit dem Hofe zu verderben brachten es mit sich, daß er Dichter u. Gelehrte bald beschützte, bald verfolgte. Das unsichere Glück seiner Gunst erfuhren Jovellanos u. Melendez Baldes, der Vater u. Wiederhersteller der neuen spanischen Poesie durch die Salamantinische Schule, einen Dichterbund, welchen Melendez Baldes mit Iglesias de la Casa u. anderen Freunden während ihrer Studienzeit in Salamanca gestiftet hatten; ungestörter waren nur seine Schmeichler, der Lustspieldichter Moratin, Estala u. der Satiriker Arriaza. Werke der wissenschaftlichen Literatur waren, etwa mit Ausnahme der historischen, nur wenige von Auszeichnung; die Poesie, welche sonst immer am meisten in Spanien cultivirt wurde, schwieg bis auf einige lyrische Ergüsse u. das allerdings durch Moratin hoch gehobene Lustspiel. Im Anfange des 19. Jahrh.

standen so zwei Parteien einander gegenüber, nämlich die Hofpartei, geführt von Moratin, Estala u. dem Obercensor Melon, welche gewöhnlich das Triumvirat genannt wurden, u. die Oppositionspartei, die Salamantinische Schule, welche von den Ausländern neben den Franzosen auch die Italiener als Muster anerkannte, auch die einheimischen der Goldenen Zeit, bes. in Form u. Sprache berücksichtigte. Aus dieser Schule neigten sich mehr zu den französischen Classicismus außer Melendez Baldes, dem eigentlichen Haupte derselben, die ebenfalls originellen, doch minder geistvollen Dichter Nicolas Fernandez de Moratin, Cadalso, Tomas de Iriarte, Feliz Maria de Samaniego u. a. m., während sich die übrigen Poeten, wie Jose Iglesias de la Casa, M. T. Diego de Gonzalez (Poesias, 1812), Juan Pablo Forner (Obras, 1843 ff.), Gaspar Maria de Nava Alvarez de Noroña, Manuel José de Quintana, Nicasio Alvarez Cienfuegos, Arriaza u. Gallego sich mehr nach den englischen u. italienischen, so wie nach den alten vaterländischen Mustern bildeten. Während die Bestrebungen der Salamantinischen Schule durch das Triumvirat Ungunst u. Hindernisse fanden, wurden sie desto mehr befördert in den Provinzialstädten, so in Sevilla, wo Blanco White, Arjona, Lista, Reinoso u. Andere eine Akademie der Schönen Wissenschaften gegründet hatten, deren Mitglieder in liberalerem Sinne schrieben, ferner in Granada, wo Mora u. Roca dichteten u. Martinez de la Rosa wirkte, selbst in Cadiz. Das literarische Wirken aller dieser meist jungen Männer bestand in kurzen poetischen Ergüssen u. Kritiken. In der Revolution von 1808 standen die meisten der Liberalen auf der Seite des Volks, das Triumvirat auf der Seite der Franzosen. Anfangs wurden allerdings Poesie u. Beredtsamkeit noch cultivirt, da man sie brauchte, um auf das Volk zu wirken, nachher aber wichen alle Interessen vor den politischen, u. während der französischen Occupation gab es in Spanien fast nur politische Schriftsteller, welche sich auf die Seite entweder der Franzosen od. der Cortes gestellt hatten. Als 1814 der König Ferdinand VII. nach Spanien zurückkehrte, wurde gegen beide Parteien hart verfahren u. die meisten aufgeklärten Spanier verbannt od. eingekerkert u. die Literatur selbst im Lande unter scharfe Censur gestellt, u. es wäre um die S. L. geschehen gewesen, wenn nicht die ausgewanderten Spanier ihre Arbeiten in ihrer Verbannung fortgesetzt hätten. Spanien wurde mit verbotenen Büchern, Pamphleten, Satiren ꝛc. überschwemmt, u. die Regierung vermochte weder dem für sie so gefährlichen Treiben zu steuern, noch fand sie gewichtige Vertheidiger. Die Verbannung spanischer Gelehrten aus dem Vaterlande hatte aber auch großen Nutzen, sowohl für die Geflüchteten selbst, als auch für das Ausland; denn die Flüchtlinge fanden im Auslande Gelegenheit ihre geistige Ausbildung zu befördern, das Ausland aber erhielt Kenntniß von der S. L. In London u. später in Paris wurde durch Vicente Salva u. durch Baudry eine spanische Buchhandlung angelegt. Die Folgen der Revolution von 1820 waren zu vorübergehend, als daß die damals aus der Verbannung zurückgekehrten Spanier hätten großen Einfluß auf die Literatur im Lande üben können, denn schon 1823 mußten sie dem Könige wieder weichen.

Mit der neuen Zeit, welche 1834 durch die Ertheilung der Constitution, bes. aber am 8. Nov. 1843 durch die Selbstregierung der Königin Isabella II. über Spanien aufging, schien auch eine neue Zeit für die S. L. zu kommen, u. hoffen konnte man dies, weil theils die Flüchtlinge gereinigten Geschmack u. reiche Kenntnisse aus dem Auslande mit nach Spanien brachten, theils die Presse durch die Constitution freigegeben wurde; aber die bis jetzt noch kaum zurückgekehrte, durch die Corteskämpfe, durch Ministerkrisen, durch den öftern Wechsel der von der Regierung vertretenen Principien, durch Volksaufstände, durch die von den Christinos u. Carlisten heraufbeschworenen Bürgerkriege oftmals unterbrochene Ruhe ließ noch nicht die gewünschten Früchte auf dem Felde der Literatur reifen. Auch nun wurden die meisten Kräfte immer noch der periodischen Literatur gewidmet u. von Wissenschaften nur die im Dienste des materiellen u. bürgerlichen Interesses stehenden cultivirt. Während auch gegenwärtig in Bezug auf Volksbildung fast Alles noch der Zukunft anheimgegeben ist, macht es sich doch die Regierung nicht mehr zur Aufgabe alles selbständige Denken zu unterdrücken, so daß nicht blos solche Gebiete der Wissenschaft, welche blos eine positive Unterlage u. einen praktischen Nutzen haben, wie Naturwissenschaften, Mathematik, Jurisprudenz u. Cameralia, sondern auch solche, welche eine bedeutendere Entwicklung der Intelligenz u. Speculation uebst kritischer Selbständigkeit beanspruchen, wie die Philosophie, speculative u. historische Theologie, Philologie u. Literaturgeschichte Anbau finden können. Freilich wird der katholische Standpunkt noch immer streng festgehalten. Am meisten hat sich neuerlich der Gesichtskreis der Universitäten, deren außer zahlreichen theologischen Seminaren u. verschiedenen Fachanstalten 10 (in Madrid, Barcelona, Granada, Sevilla, Oviedo, Salamanca, Santiago de Compostella, Valencia, Valladolid u. Zaragoza) bestehen, erweitert, da früher auf ihnen nur unfruchtbare Studien der scholastischen Philosophie u. des Rechts u. daneben höchstens etwas Mathematik u. Naturwissenschaften gelehrt wurden, während jetzt auf den Lehrplänen alle im Ausland cultivirten Künste u. Wissenschaften vertreten stehen. Wie gering dagegen noch immer für den Elementarunterricht gesorgt ist, beweist der Umstand, daß 1857 unter einer Gesammtbevölkerung von 15,807,753 Einwohnern auf dem Festlande nicht mehr als 650,000 Schüler u. 220,000 Schülerinnen, also zusammen nur 870,000 Unterricht Genießende gezählt wurden. Erst ganz neuerlich beginnt auch außerhalb der Schulsphäre jener wissenschaftliche u. künstlerische Geist sich zu regen, welcher früher dem spanischen Volke in so bedeutendem Maße eigen war. In den meisten volkreichen Städten findet man bereits Vereine zu wissenschaftlichen u. gemeinnützigen Zwecken (s. u. Spanien S. 344), auch fehlt es nicht an Bibliotheken u. an deren Kunstmitteln für Volksbildung u. Hebung der Literatur (s. ebd.). Im Ganzen zählt man jetzt 40—50 Städte mit Nationalbibliotheken, an eben so viel Orten bestehen gut ausgestattete Museen, viele besitzen auch schon Botanische u. Zoologische Gärten, Sternwarten ꝛc. Die Gemäldesammlung in Madrid reiht sich den ersten der Welt an. Ausgezeichnete Kunsthallen, wo Gemälde u. Werke der Sculptur aufbewahrt werden, gibt es außerdem im Escorial, in Ildefonso, in Sevilla, Cordova, Granada ꝛc. Auch besitzen viele Kirchen, besonders in Sevilla, Meisterwerke der Kunst, na-

mentlich von dem Pinsel eines Murillo. Reichdotirte Privatsammlungen gibt es verhältnißmäßig wenige in Spanien. Die Zahl der Zeitschriften ist für die Bildungsstufe, welche die große Masse des Volkes nach dem Obenerwähnten noch heutigen Tags einnimmt, unerhört; in Madrid erschienen 1857 allein mehr als 50 politische Blätter, obgleich unter den 301,660 Einwohnern der Residenz nur etwa 40,000 sind, welche lesen, u. von diesen kaum die Hälfte, welche sich den Luxus einer Zeitung gestatten dürfen, s. u. Zeitungen u. Zeitschriften. Einen großen Theil der Presse beherrscht die Regierung, z. B. außer den politischen Zeitungen alle seit 1833 auf ihre Anordnung in den Bezirksstädten etablirten Intelligenz- u. Anzeigeblätter. Doch bleibt neben der Politik für die Literatur immer noch Feld genug, bes. seit dem letzten Preßgesetz von 1852 u. dem im selben Jahre geschlossenen Vertrag mit Frankreich für den gegenseitigen Schutz des literarischen Eigenthums. Auch der Buchhandel hat sich in letzter Zeit sehr gehoben. Während es früher an directen Verbindungen mit Deutschland ganz fehlte, haben in letzter Zeit viele Buchhandlungen (in Berlin, Leipzig, Stuttgart 2c.) die bedeutenderen Erscheinungen auf dem Gebiete der S. L. in Commission genommen, u. in Paris beschäftigen sich nicht nur einzelne Buchhandlungen mit dem Vertrieb spanischer Drucke, sondern es sind hier auch selbst viele spanische Werke, namentlich in den letzteren drei Decennien, wieder aufgelegt worden od. im Neudruck erschienen. In Spanien selbst aber hat sich in letzter Zeit die Madrider Firma Rivemedegra verdient gemacht durch den Druck der Collecion de los meyores autores españoles, die bereits 40 Bände zählt. Überhaupt sind in der Neuzeit eine große Anzahl älterer wie neuerer Werke aus den inländischen Typographien, bes. in Madrid, Valencia, Sevilla, Barcelona, Salamanca u. Valladolid, in zum Theil schönen Abdrücken hervorgegangen, z. B. an spanischen Komödien allein mehr als 200. Mit der Rührigkeit der spanischen Typographie hält die Regsamkeit der neueren S. L. gleichen Schritt. Überall zeigen sich die erfreulichsten Kriterien des Wiedererwachens des spanischen Kunstsinnes, welche Erscheinung die Aufmerksamkeit aller gebildeten Nationen auf die Pyrenäische Halbinsel hingelenkt u. viele Reisende, wie die Deutschen Willkomm, Ziegler, von Minutoli 2c. zu eindringlichen Studien an Ort u. Stelle, andere Forscher dagegen, wie Lembke u. Schäfer, zur Bearbeitung der Spanischen Geschichte, u. noch andere, wie Brinckmeier, Huber, Clarus, Wolf, Münch-Bellinghausen, von Schack, Biardot, Dozy, Ticknor 2c. zur Behandlung einzelner Fächer der S. L. veranlaßt hat. Auch hat sich in Spanien selbst der Kunstsinn neuerlich ganz entschieden geläutert u. überhaupt der Geschmack in so fern regenerirt, als er ebenso weit entfernt von dem schwülstigen Gongorismus, wie von dem steifen Classicismus der Französischen Schule sich hält, u. es scheint auch, daß die beiden Elemente der neuen Schule, welche noch jetzt im Gährungsproceß begriffen sind, das nationale u. das allgemeine europäische, sich endlich gedeihlich verschmelzen werden. Dieser Richtung gehören die meisten jüngeren spanischen Dichter an; ihr Organ ist der Artista, die beiden Gattungen, welche sie bes. cultiviren, sind der Roman u. das Drama; die Stoffe zu beiden wählen sie aus der vaterländischen Geschichte u. in der Behandlung des Drama schließen sie sich an das altspanische, in der des Romans an die englische u. französische Weise an. Durch Saavedra (Romances historicos, Par. 1841) wurden die Spanier zuerst auf die Wiederbearbeitung der alten Sagen- u. Romanzenpoesie hingelenkt, in welcher Richtung u. A. Mora, Zorrilla (Cantos del Trovador, 1840 f., 3 Bde.), Gregorio Romero y Larrañaga (Historias caballerescas españolas, 1843; Cuentos historicos, 1841), Manuel de Santa-Ana (Romances y legendas andalucas, 1845) Beachtenswerthes geleistet haben. Alte vaterländische Schriftwerke wurden in Tesoros gesammelt, so von Ochoa Tesoro de historia dores esp., Par. 1840; Jaime Tio, Tesoro de los autores illustres, Barc. 1841.

B) Literaturwerke. Die Poesie ist von jeher in Spanien gepflegt worden, nicht nur daß der Charakter des ganzen spanischen Volks poetisch ist, so hatte sie auch königliche Verehrer, wie an Alfons X. u. Prinz Juan Manuel, u. königliche Beschützer vor Allen an Johann II. Nachdem die Periode der Troubadours geschlossen war, bildete sich in Spanien, im Gegensatz zu der gallisch-limosinischen Poesie, eine eigene, nationale, romantische Poesie. Die Kämpfe gegen fremde Überwinder in der Zeit des Erwachens des spanischen Geistes hatten mehr Selbständigkeit, Kraft und Haltung gewirkt; nach ihrem naturgemäßen Entwicklungsgang ging die Poesie in Spanien vom lyrisch-Epischen aus, nahm den Roman in die Mitte u. endigte mit dem Drama. Ritterlicher, christlicher Sinn, eine gewisse Schwerfälligkeit u. Fülle, tiefer Ernst u. Bedeutung selbst im Kleinen, Kunst im Natürlichen ist der Charakter der spanischen Poesie, welcher ihr theils durch die Lage u. Verhältnisse des Landes, theils durch die Einflüsse von außen aufgedrückt wurde. Eigenthümlich sind den Spaniern die Redonbilien (Redondillas) aus stehendes Metrum für Romanze u. Drama. In Romanzen (Romances) besteht der Reichthum der spanischen Poesie; bes. die der alten Zeit angehörenden sind treue, kindlich-poetische Erzählungen ritterlicher Thaten, haben selten hohen lyrischen Schwung, dagegen eine in das Kleine gehende Genauigkeit in der Überlieferung einzelner Umstände, alle bei Volksliedern gewöhnlichen Rauheiten, Freiheiten u. Nachlässigkeiten des Sylbenmaßes, welches in allen gleich ist, gewöhnlich acht-, zuweilen sechs-, selten elfsylbig; die letzte Art nennt man heroische Romanzen. Man theilt sie gewöhnlich in die Romanzen nach den Ritterromanen, welche aus dem Sagenkreise Karls des Großen schöpften u. bes. spanische Helden besangen, u. in die historischen, zu denen bes. die Kämpfe mit den Mauren reichen Stoff gaben. Letztere schlossen sich den dem 12. Jahrh. angehörenden Romanzen vom Cid (s. d.) an, deren viele in der Historia de los Vandos de los Zegris y Abencerrages (aus dem Arabischen des Haben Hamin in das Castilianische übersetzt von Gines Perez, Valencia 1613 u. ff., abgedruckt im ersten Band der Bibliotheca española, Gotha 1805), einer romanzenartigen Chronik der maurischen Helden, stehen. Von den Romanzen der spanischen Dichter gibt es mehre nationale Sammlungen, Romanceros, s. d. unt. Romancero. Das Lied (Cancion) wurde Anfangs, nach dem Muster der Troubadourenpoesie an den Höfen von Catalonien, Aragonien u. Castilien durch, von den Königen u. dem Hofadel begünstigte poetische Gesellschaften ausgebildet. Es zeichnete

sich von den Romanzen bes. durch seine Abtheilungen in kleine Strophen (Coplas) aus. Später gab es verschiedene Arten, die eigentlich sogenannten zwölfzeiligen Cancciones (s. Cancion), die siebenzeiligen Villancicos (s. d.) u. die poetischen Glossen (s. d. 3). Eine früher gewöhnliche Art spanischer Lieder sind die Endechas, Trauerlieder im alten Nationalstyl, bestehend aus kleinen Stanzen; für den Gesang sind die Seguidillas (s. d.), die aus kleinen Stanzen bestehenden u. in reinem, einfachem Styl geschriebenen Letrillas u. die Livas in fünf- u. sechszeiligen Stanzen, welche man alle unter dem gemeinschaftlichen Namen der Versos de arte menor (Gedichte der kleinern Kunst) begreift. Wie von den Romanzen, so gibt es auch von den alten Liedern Sammlungen (Cancioneros); die ältesten Cancioneros enthalten die Lieder einer poetischen Gesellschaft eines bestimmten Hofes (s. oben), so der Cançoner d'amor der Dichter vom aragonischen Hofe seit Ferdinand I. u. der Cancionero de Lope de Stuñiga von denen unter Alfons V. (beide in Catalonischer Sprache, noch ungedruckt); der Cancionero de Baena der Dichter vom castilianischen Hofe seit König Johann I., in galicischer u. castilianischer Sprache, herausgeg. von Gayangos u. Pidal, Madr. 1851, u. von Michel, Lpz. 1852. Später enthielten solche Cancioneros Lieder aus aller Zeit u. von aller Art, so der Cancionero general, herausgeg. von J. Fern. de Constantina, o. O. u. J., vermehrt von Fernando del Castillo, Val. 1511 u. ö., Auszug Sarag. 1552. Eine neue Periode trat für die Poesie durch Boscan (s. d.) ein; dieser, gebildet durch italienische Muster (Dante, Petrarca) brachte neue Rhythmen (Hendekasyllaben) u. neue lyrische Arten in sein Vaterland. Bei seinem Lebzeiten blieben die Neuerungen bei dem Sonett (Soneto) u. der Canzone (Cancion real) stehen; sein Nachfolger Garcilaso de la Vega fing schon an sich in dem Idyll zu versuchen u. bald begannen alle italienische Arten u. Formen nachgeahmt zu werden, man schrieb Terzetten, Ottaven, Madrigals ꝛc., u. noch bis jetzt haben sich diese Dichtungsarten erhalten. Dagegen wollte das historische u. romantische Epos auf spanischen Boden zu verpflanzen nicht recht gelingen. Versucht haben sich Alonzo de Ercilla (im 16. Jahrh., Kampf gegen die Araucaner), Martinez de la Rosa (Zaragoza), A. Sanchez (Titiaba, Madrid 1792), Valvidarez y Longo (Iberiada, Cadiz 1813). Auch in neuester Zeit sind wieder Versuche im Epos gemacht worden; die Akademie verlangte 1831 ein Gedicht, welches die Belagerung Zamoras besang, u. Baron de Bigueral u. Don Jose Joaquin de Birues y Española gewannen den Preis; auch J. M. Diaz (Blanca, El Indio), Juan de Plano (El seno de Abraham), J. Mar. Maury (Esvero y Almedora, Paris 1840), Espronceda u. Ruiz de la Vega (Pelayo, Madr. 1839 ff., 3 Bde.), Corradi (Torrigos), J. Cabrera (Die Vertheidigung von Bilbao), Reinoso u. A. machten wieder Versuche im historischen Epos, aber sie fanden keinen Beifall, u. erst die Verbindung der romantigen Behandlung des Epischen mit der alten Nationalform, wie sie Angel de Saavedra in Florinda u. im Moro esposito 1834 versuchte, gefiel wieder. Komische Epopöen schrieben Lope de Vega (Gatomachia, Katzenkrieg), G. Alvarez de Toledo (Der Eselskrieg), Jos. de Villaviciosa (Mosque), Franc. de Quevedo (Orlando), Pedro Sylvester (Proserpina). Das religiöse Epos la Cristiada, von Diejo de Hojeda, wurde von J. M. de Berriozabal, Par. 1837, wieder herausgegeben.

Aus der romantischen Dichtung hob sich der Roman (Novela) hervor, zuerst als Ritterroman in eigenthümlicher Weise, wie noch im Amadis (s. d.) zu sehen ist. Solcher Ritterromane wurde eine große Menge producirt, da das spanische Volk eine große Vorliebe dafür zeigte. Aber das Ritterthum erschien zuletzt in ihnen mit seiner abgelebten Idee u. deren mit der Wirklichkeit immer größer werdendem Contrast nur als Caricatur. Diese Ritterromane parodirte Miguel de Cervantes in seinem Don Quixote (1604) u. er wurde zugleich der Begründer des Liebesromans in der S. L. Neben dem Ritterroman bildeten sich die sogenannten Schelmen- od. komischen Romane aus; Begründer derselben war Diego de Mendoza im Lazarillo de Tormes u. Matteo Aleman (Ende des 16. Jahrh.) durch den Guzman de Alfarache. Außerdem wurden Schäferromane geschrieben, denen, bis auf die Diana des Montemayor, nicht viel Gutes nachgesagt werden kann; an Schwulst, Witzelei, Geschraubtheit u. allen Gebrechen der mittlern Zeit der S-n L. leidet selbst Lope's de Vega Arkadien; sogar dramatische Romane, wie die Geschichte von Calisto u. Melibea, wurden geschrieben. Der erste historische Roman nach dem Vorbild Walter Scott's war Gomez Arias von Telesforo de Trueho Cosio (Lond. 1828, 3 Bde.), u. wurde sogar englisch geschrieben; die ersten historischen Romane in Spanien schrieb J. J. Mora, welche freilich eigentlich blos Übersetzungen von Scotts, Coopers u. Irvings Romanen waren; Ramon Lopez Soler (Pseudonym Gregor. Perez Miranda) setzte nur an die Stelle englischer Personen u. Ortsnamen spanische. Originalromane schrieben: Rafael Humara y Salamanca (Ramiro conde de Lucena, 1828, Los amigos enemigos, 1834), Patricio de la Escosura (El Conde de Candespina, 1834, Ni rey ni roque, 1835, El Patriarca del Valle, 1846), Josè de Espronceda (Sancho Saldaña, 1833), Mariano Josè de Larra (Macias); Josè de Villalta (El golpe en vago), Gertrudis Gomez de Avellaneda (Espatolino, Guatimocin, Sab, Dos Mugeres) u. A. m. Die Coleccion de novelas historicas 1832—35 enthält Romane von Eſtaniſlao de Cosca Bayo, Escosura, de Espronceda, Soler, Mariano Jose de Larra, Villalta. Außerdem schrieben historische u. Sittenromane: E. de Cosca Baya (Der Cid, 1832), Jorge Montgomery (Der Bastard von Castilien, 1833), C. Gonzalez Bravo y Eugenio Morena (Ramiro Sanchez de Guzman, 1835), Bernardino Nuñez de Arenas (Das 16. Jahrh. in Frankreich), Cordova (Der Maurenkönig von Toledo, 1835), Franc. Martinez de la Rosa (Dona Jsabella de Solis, Königin von Granada, 1837—39), Serafin Calderon (Cristianos y Moriscos, 1838), Avecilla (La conquista del Peru, Paris 1854) u. v. a. Novellen nach dem Muster des Cervantes (daher Novelas ejemplares), deren schon Timoneda u. Perez de Montalvan geschrieben, waren nachher ganz vernachlässigt worden, wurden aber in neuester Zeit wieder mehrfach geschrieben, z. B.: La Costurera y el barrio latino, Paris 1852; eine Sammlung dergleichen gab Sarmiento heraus (Amor y virtud, 1831), andere Sammlungen von Novellen erschienen Madr. 1834 (in- u. ausländische), 1838 ff.

(Coleccion de novelas originales españolas) u. 1842 ff. (Jardin literario). Von Emmert erschienen speciell Las Donquixotadas mas extrañas, Tübingen 1826. Zahlreiche Originalnovellen aus allen Gattungen der Romanpoesie erschienen im letzten Decennium auch in Zeitschriften u. den Feuilletons der Zeitungen, während man sich früher dort meist mit Übersetzungen französischer Romane begnügte. Jüngere Novellisten von hoher Begabung sind Gabino Tejado, Navarro Villoslada, Muñoz Maldonado u. A. m. Reich ist die S. L. an schön geschriebenen Sittenschilderungen u. satirischen Darstellungen aus dem Leben der Gegenwart, wie denn überhaupt die Spanier in der ironisch-satirischen Art von jeher Bedeutsames geleistet haben. In neuerer Zeit versuchten sich im satirischen Roman Francisco Seneriz, E. de Tapia u. A. m. Dergleichen Romane finden sich bereits in verschiedenen Sammelwerken, z. B. in den Tipos españoles (1843 ff.) u. den Los Españoles, pintados por si mismos (1843—51). Meisterhaft in diesem neuen Genre sind Ramon de Mesonero y Romanos (Manual de Madrid ꝛc.), Serafin Calderon (Enscenas andalucas, 1847), Mariano José de Larra, (Kitratos de costumbres; Obras, 1850, 2 Bde.). Letzter war unter dem Namen Figaro gleicher Zeit einer der schärfsten, originellsten u. geistreichsten Journalisten, der in neuester Zeit nur von Modesta Lafuente, welcher unter dem Namen Fra Gerundio von 1844—50 zahlreiche journalistische Arbeiten u. satirische Schilderungen veröffentlichte, übertroffen wurde. Von minderer Bedeutung als Satiriker sind Antonio Maria Segovia (Obras, 1848) u. Juan Martinez Villergas; berüchtigt ist der seit 1812 thätige Bartolomé José Gallardo.

Das Drama ging auch in Spanien aus dem geistlichen Schauspiele hervor; seit Johann I. von Aragonien u. Isabella bildete sich das weltliche Drama heraus. Ohne den Unterschied zwischen Tragödie u. Komödie zu haben, theilten sich in alter Zeit die spanischen Dramen (Comedias) in a) geistliche Schauspiele, zu welchen einestheils die Autos sacramentales, Fronleichnams-, u. Autos al nascimiento, Weihnachtsstücke; andernttheils Comedias divinas, Darstellungen aus der Biblischen Geschichte u. Comedias de Santos, dergleichen aus der Heiligenlegende gehörten; u. b) weltliche Schauspiele; zu ihnen zählen die heroischen od. historischen (Comedias de ruido); die Mantel- u. Degenstücke (Comedias de capa y espada), welche in den vornehmern Zirkeln spielen u. voll Intriguen sind; Charakterstücke (Comedias de figuron), in denen Glücksritter u. Damen die Hauptrollen spielen. Außerdem gab es noch Vorspiele, Loas, Entremes u. Sainetes, eigentlich mimische Processionen von Musik u. Tanz begleitet, später Possenspiele, Pasos, Farsas ꝛc. Die Sujets waren historisch, der Hof machte den Mittelpunkt, Lust u. Trauer, Ernst u. Scherz wechselten ab; der Gracioso (s. d.) erschien in jedem Drama. Die Einkleidung ist in Redondilien, die Abtheilung in fünf Handlungen u. drei Acte od. Tage (Jornadas). Obgleich schon Juan del Encina u. der Marques de Billena Schäferspiele u. allegorische Schauspiele geschrieben, so gilt doch als Schöpfer des weltlichen Drama in Spanien Lope de Rueda, selbst ein Schauspieler. Zu seiner Zeit gab es noch keine stehenden Theater, sondern eine leichte Bretterbühne wurde an den Schauplätzen errichtet, welche nur durch einen Vorhang ausgezeichnet war; die Garderobe trug er in einem Sack bei sich. Seine Dramen waren Schäferspiele u. dramatische Novellen, erstre wurden mit 2—3 Zwischenspielen lustigen Charakters durchwebt, zu den andern war der Stoff aus dem Volksleben u. den Zeitbegebenheiten genommen. Schon Torres Naharro, welcher noch vor Rueda lebte, machte Verbesserungen in der Technik des Theaters, er verzierte die Bühne, erfand Coulissen, vermehrte die Garderobe, ließ die lustigen Personen ohne Bärte auftreten u. nur die Alte Spielenden ihr Gesicht verstellen, brachte Zweikämpfe u. Schlachten auf die Bühne u. stellte die Musiker vor die Bühne, während sie früher unsichtbar hinter derselben gestanden hatten. Die Musik in den Zwischenacten bestand übrigens in dem Absingen einer Romanze zur Guitarre. Nach ihnen schrieben Dramen Juan de la Cueva, Luis de Miranda, Virues, Cervantes, welcher dem spanischen Drama seine Vollendung u. seine Gestalt gab, es in drei Acte theilte u. zuerst allegorische Personen auf das Theater brachte. Ein sehr gefeierter dramatischer Dichter ist Lope de Vega; sein Hauptverdienst um das spanische Drama war die Vervollkommnung des Dialogs u. das Bestreben Haltung in die Charaktere zu bringen; dagegen war er sehr schwach in der Vertheilung der Zwischenhandlungen, welche mit dem Ganzen in keinem festen Zusammenhang bei ihm stehen. Neben u. nach ihm schrieben in guter Weise Juan Perez de Montalvan, sein Schüler, Ramon, Miguel Sanchez (bes. Intriguenstücke), Mira de Amescua, Guillen de Castro, Aguilar, Luis Belez de Guevara, Antonio de Galarza (in provencalischer Mundart), Gaspar de Avila, Gabriel Tellez, bekannter unter dem Namen Tirso de Molina, Juan Ruiz de Alarcon, ein origineller Dichter, um 1628, dessen Tejedor de Segovia u. Ganar amigos unter die Meisterwerke der heroisch-romantischen Gattung gehören u. dessen Lustspiel La verdad sospechosa das Vorbild von Corneille's Menteur ist. König Philipp IV. nahm sich mit großer Liebe des Theaters an u. schrieb selbst für dasselbe, unter ihm lebte der größte spanische Dramatiker Calderon (s. d.). Durch diesen kam nicht nur eine richtige Anordnung der Scenen u. Wahrscheinlichkeit der Zwischenhandlungen in die Spiele, sondern er hob auch die Rollen der Frauen u. bildete aus den bisherigen Liebesrittern edle u. würdige Männer; neben ihm dichteten noch Solis, Moreto, Cañamo, Moras de Castro, Fragoso, Diamante, dessen Cid ebenfalls von Corneille benutzt wurde, Mendoza, Juan de la Hoz, Salazar y Torres, welcher in seinen phantastisch-märchenhaft gehaltenen Dramen eine blühende Phantasie zeigt. Mit dem Einzug der französischen Dynastie sank Sinn u. Geschmack auch für das Drama; weil der französische Klassicismus mit der aristotelischen Einheit ganz der spanischen Nationalität im Schauspiel entgegen ist, so erlahmte es nach u. nach ganz. Tragödie u. Komödie, schon früher durch Virues geschieden, wurden jetzt völlig durch Ramon de la Cruz getrennt; das Trauerspiel hielt sich in dem Gebiete des höheren Lebens, das Lustspiel in dem Familienleben u. schilderte bes. dessen lächerliche u. schwache Seiten. Muster im höhern Lustspiel war Moreto. Indessen unterließ man nicht auch in den Sammlungen alter Dramen, wie in dem Teatro español von G. Gar-

cia de la Huerta 1785, 15 Bde., noch auf das Nationale zurückzuweisen; Andere suchten durch satirische Spiele dem eingerissenen Geschmack einen Damm entgegenzustellen. Der Geschmack der höheren Stände u. des Hofes verlangte nationale Stoffe im französisch-klassischen Gewande, daher machte Cañizares mit seinen Tragödien bei dem Volke kein Glück; seine Charakterkomödien sind dagegen voll Leben. N. Fernandez Moratins Tragödien konnten sich neben die besseren französischen Muster stellen; er war überhaupt der erste bedeutendere Dichter der neuern Schule, deren Sache er auch in mehren Abhandlungen versocht u. ihr sonst auch durch Correctheit u. Energie der Sprache Ehre machte. In den Tragödien u. Komödien des Francisco Martinez de la Rosa (z. B. Los celos infundados; Werke, Paris 1827—30, 5 Bde.) tritt politische Tendenz hervor, Martinez ging aus der frühern Zeit hervor u. ist reiner Klassiker; wenig Ruhm erwarben Lobet de Ayala, Nicasio Alvarez de Cienfuegos, von dessen Trauerspielen mehre gar nicht auf die Bühne gekommen sind; Melchior Jovellanos, Angel de Saavedra, Duque de Rivas (in seinen Werken ungleich); sein bestes Lustspiel: Tanto vales cuanto tienes; seine besten Dramen: Solaces de un prisonero, La Morisca de Alajuar, 1842; die Schicksalstragödie: Don Alvaro); begründeteren Beifall fand dagegen bis jetzt Manuel Quintana mit seinen Tragödien. Neben diesen Originaldichtern, denen noch Cadalso, Pelayo, B. Garcia de la Huerta u. A. beigefügt werden müssen, fanden sich häufig Übersetzer italienischer u. französischer Stücke, namentlich von Corneille, Racine u. Voltaire. Mit Glück versuchte sich Tomas Iriarte in der Komödie; Jovellanos machte den Versuch das Rührstück auf dem spanischen Theater einzuführen, u. Leandro Fernandez Moratin, der spanische Moliere genannt, wurde der Wiederhersteller des spanischen Nationallustspieles; seine Stücke zeichnen sich durch Laune, komische Kraft, Wahrheit u. Natürlichkeit aus; M. Eduardo de Gorostiza, der Brasilianer, nahm die Komödie des 17. Jahrh. zum Vorbild; sein hervorragendstes Werk ist das Lustspiel: Contigo pan y cebolla zu betrachten ist. Angel de Saavedra machte in der Fuerza del sino einen Versuch in dem sogenannten philosophischen Schauspiel. Andere gerühmte Dramatiker sind: Burgos, Manuel Breton de los Herreros (bes. Komödien, in denen er einer der berühmtesten u. fruchtbarsten Dichter ist, so schrieb er: La Marcela, A la vejez viruelos, Una de tantas, Muérete y verás, Una vieja; das Drama: Vellido Dolfos 2c.); Mariano Jose de Larra, Florez y Arenas, Jose Maria de Carnerero, Man. Rauces, Jose de Espronceda, Garcia Gutierrez (schr. das Drama: El Trovador, 1836, die Komödien: El page, Magdalena, El rey monge, Batilde, Margarita de Borgonna, La Pandilla 2c.); Jose Zorrilla (das Lustspiel El zapatero y el rey, Lieblingsstück der spanischen Bühne); Antonio Gil y Zarate (Obras dramaticas, Par. 1850); Telesforo de Trueba Cosio (welcher England fast mehr angehört als Spanien; Bentura de la Vega (Don Quijote en Sierra Morena); viele Lustspiele meist nach dem Französischen). Diesen reihen sich aus jüngster Zeit an: Doucel (A rio revuelto ganancia de pescadores), welcher mit Balladare mehre Stücke (Sobresaltos y congojas, Las travesuras de Juana 2c.) gemeinschaftlich schrieb; Luis Olona (Komödien: Se acabarán los enredos, El primo y el relicario 2c.). Tragödien schrieben: Juan Eugenio Hartzenbusch, einer der beliebtesten Bühnendichter der Gegenwart, Patricio de la Escosura (La corte del Buen Retiro, Barbara Blomberg, La mocedades de Hernan Cortes, Roger de Flor, Cada cosa en su tiempo, El tio Marcelo 2c.); Jose Maria Diaz (Elvira de Albornoz, Felipe II., Juan de Escobedo, Una reina ne conspira, Junio Bruto, Jephthe 2c.); Miguel Augustin Principe (El conde Don Julian, Cerdan, Justicia de Aragon, Periquito entre ellas 2c.); Eusebio Asquerino (Españoles sobre todo, Felipe el hermoso, Un verdadero hombre de bien, Los dos tribunos 2c.); Doña Gertrudis Gomes de Avellaneda (Alfonso Munio, Principe de Viana, Saul); Ramon de Campoamor, Jose Muñoz Maldonado, Figueroa, Jose Jacinto Milanes, Jose de Anbueza (die beiden letzten sind Amerikaner); ferner die jüngeren Talente: Manuel Cañete (Un rebato en Granada, El duque de Alba); Aurel Fern. Guerra (Alhambra, La hija de Cervantes, Alonso Cano) u. viele Andere. Dramen schrieben: Juan de la Pezuela y Ceballos, Eug. de Ochoa, Jose Mar. Diaz, Joaq. Franc. Pacheco, Jac. de Salas y Quiroga, Principe, Roca de Togores, Gregorio Romero Larrañaga (Doña Jimena de Ordonnez, Garcilaso de la Vega, Misterios de honra y vergenza 2c.). Was die Sainetes od. dramatischen Zwischenspiele betrifft, so geschah für dieselben mehr durch Sammlung älterer, als durch Schöpfung neuerer; so wurden die des Ramon de la Cruz von Duran (Madr. 1843, 2 Bde.), die des J. Ign. Gonzalez del Castillo von Ad. de Castro (Cadiz 1845, 2 Bde.) herausgegeben. Seit einigen Jahren haben mehre jüngere Kräfte die Wiederherstellung der spanischen Oper (bisher war nur die Italienische Oper in Gunst) versucht; doch haben sie sich nur bestrebt eine der französischen ähnliche komische Oper (Zarzuelas) in ihrem Vaterlande einheimisch zu machen. Im Allgemeinen läßt sich behaupten, daß die gegenwärtige Tendenz des spanischen Dramas wesentlich eklektisch ist u. verschiedene Formen u. Weisen des alten, ursprünglichen u. originellen Dramas mit ausländischen u. modernen Elementen zu combiniren sucht. Noch ist indeß alles im Fluß u. Übergange; kaum zeigt sich eine feste originale Richtung, nur so viel ist entschieden, daß der alte französische Classicismus, wie er unter den Bourbonen herrschte, in dem spanischen Drama der Gegenwart vollständig abgethan ist, während dagegen der moderne französische Romanticismus seine Herrschaft übt u. demselben bisher der größte Theil der spanischen Dramatiker huldigte. Seitdem übrigens die spanische Regierung das Theater unter ihre Obhut gestellt hat, genießen die Dichter mehr Anerkennung, die Schauspieler mehr Achtung. Im Jahr 1846 wurde vom Minister Sartorius das alte Teatro del principe in Madrid als Teatro español zum Nationaltheater eingeweiht. Die neuesten Theaterstücke erscheinen (seit 1836) in dem Teatro moderno español (bis 1862 über 150 Bände), der zweiten Abtheilung der Galeria dramatica (die erste Abtheilung enthält ältere Dramen) u. in dem Repertorio dramatico. Sammlung älterer spanischer Dramatiker veranstaltete Norwich (Teatro

español, Brema 1809, 2 Bde.); Duran (Talia española. 1834); Hartzenbusch, Teatro antiguo español, welches einen Theil der Galeria dramatica bildet, 1836 ff. (die Werke Tirso's de Molina, Alarcons u. Calderons); Eng. de Ochoa (Tesoro del teatro español., 1839, 5 Bde., Auszug daraus 1840, auch in Deutschland nachgedruckt, Bielef. 1840, u. A. 1846; diese Sammlung enthält den Cervantes, Lope de Vega, Calderon, Molina, Moreto, Rojas, Alarcon, Cañizares, Ramon de la Cruz, Moratin, Martinez de la Rosa, Gorostiza u. Herreros). Die Coleccion general de comedias escogidas begann 1826 u. ist noch unabgeschlossen. Einen alphabetischen Katalog aller spanischer Komödien, Tragödien, Autos, Zarzuelas, Entremeses u. anderer Gattungen von Theaterstücken bearbeitete Pinc. Garcia de la Huerta (Madr. 1785). Daraus hat Asher (in seinem Catalogue de livres anciens et modernes, Berl. 1852) ein Verzeichniß spanischer Dramen zusammengestellt, welches nicht weniger als 285 Werke umfaßt. In Spanien war es zeitweise sehr Sitte, daß zwei bis drei Verfasser an einem Drama schrieben; so schrieb Diamante gern mit Villaviciosa u. Matos, Figueroa gern mit Cordova, Martinez mit Nino, Cancer u. Belmonte, Matos mit Villaviciosa, Avellaneda, Cancer u. Moreto, u. selbst Calderon mit Solis u. Coello gemeinschaftlich. Eine Geschichte des spanischen Theaters bis auf Lope de Vega schrieb der jüngere Moratin. Spanische Dramen übersetzte A. W. Schlegel (Spanisches Theater, Berl. 1803 u. 1806, 5 Stücke enthaltend); F. D. Gries (Berl. 1815—24, u. Ausg. ebd. 1840 ff., 9 Bde.); Malsburg (1819—25, 6 Bde.); C. A. Dohrn (Spanische Dramen, Berl. 1841—44, 4 Thle.) u. von Schack (Spanisches Theater, Frankf. a. M., 1845, 2 Thle.). Vgl. v. Münch-Bellinghausen, Über die älteren Sammlungen spanischer Dramen, Wien 1852; v. Schack, Geschichte der dramatischen Literatur u. Kunst in Spanien, Berl. 1845 f., 3 Bde., 2. A. Frkft. 1854, 3 Bde.; zur Geschichte des spanischen Dramas in Ferd. Wolfs Studien zur Geschichte der spanischen u. portugiesischen Nationalliteratur (Berl. 1859).

Die lyrischen Poesien sind mannichfaltig u. zahlreich u. athmen eine Glut u. Tiefe der Empfindung, wie sie nur dem Südländer eigen ist; vorzüglich sind von ergreifender Gewalt die geistlichen Lieder; vorzüglich lieferte treffliche geistliche Lieder u. Nachbildungen von Psalmen J. L. de Villanueva, Herrera, Fray Luis de Leon, Feliz Jose Reinoso, st. 1842, Melendez Baldes. Andere Lyriker sind Iglesias (Gedichte, Madr. 1821), Francisco de Quevedo, Garcilaso de la Vega, N. Fernandez Moratin (bildete sich nach klassischen Mustern, bes. nach Horatius, von welchem er auch einige Oden übersetzt hat); L. Fern. Moratin (Werke, Par. 1822), Aroyal (Poesias, Madr. 1788), Quintana (Gedichte, ebd. 1821), Arriaza (ebd. 1826), Alb. Lista y Aragon, einer der vorzüglichsten spanischen Lyriker (Poesias, Madr. 1822, 2. A. 1837); Ang. de Saavedra Duque de Rivas (Gedichte, ebd. 1821 ff.), Alvarez de Cienfuegos, Gallejo, Jose Joach. de Mora, welcher sich mit Glück in den meisten lyrischen Dichtarten versuchte; Martinez de la Rosa, welcher als Dichter die klassische Schule der Franzosen zum Vorbild hatte (Obras literarias, Paris 1832, 4 Bde.); Pablo de Xerica (Ensayos poeticos, Valencia 1814, Poesias, Bordeaux 1838, Letrillas y fabulas, ebd. 1838); Manoel Breton de los Herreros, J. Eugenio de Tapia (Poesias, ebd. 1821, 2 Bde.), Juan Maria Maury, genannt Il poeta delicado, Trueba Cosio, Arellano, Sanchez Barbero, Arjona, der Graf von Noraña, Ventura de la Vega, dessen Gedichte rein lyrischer Natur sind, Juan Eugenio Hartzenbusch, Ramon de Campoamor (Poesias, 1840), Juan Bautista Alonso, Santos Lopez Pelegrin, pseudonym Abenamar (Poesias, 1841), der Herzog von Frias, Juan Donoso Cortes, st. 1853, Juan de la Pezuela (El cerio de Zamora), Nicomedes Pastor Diaz (Poesias, 1841), Ballabares (La creation, Aurora del viernes santo) u. a. m. Zu den Dichtern der nationalen Richtung gehören: Jose Zorrilly Moral, Jacinto de Salas y Quiroga (Gedichte, 1834), Jose de Espronceda, Jose u. Salv. Bermudez de Castro, Luis de Usoz y Rio, Eug. de Ochoa, Pedro de Madrazo, Julian Romea, Serafin E. Calderon, welcher doch noch zur Klassischen Schule sich neigt (Poesias del solitario, 1833), J. M. Diaz, Greg. Romero y Larrañaga, Enr. Gil, Man. Maria del Marinol u. a. m. Die bekannteste spanische Dichterin ist Gertrudis Gomes de Avellaneda (Poesias, Madr. 1842); eine neuere Dichterin ist Vicente Maturana (Poesias, 1829, Himno á la luna, 1838 ꝛc.), u. vielleicht die jüngste Marcelina Azlor. Dichter zweiten Ranges sind: Man. Mar. de Alzayhar (Obras poet., Aachen 1832), Jose Somoza (Ensayos ritmicos, 1833), Franc. de la Iglesia y Darrac, Eug. Floran, Franc. Granballana, M. Alcaide, Geron. Moran, Leop. Aug. Cueto, M. de Rementeria, Mar. Roca de Togores, J. Franc. Pacheco, J. de Castro y Orosco, Gabriel Garcia y Tassara, J. F. de Zaragoza, Angel Casimiro de Govantes, Garcia Goyena, A. Ribot (Mi deportacion, Marf. 1839), Gabriel Alejandro Real de Azua (Fabulas, Par. 1839, Poesias diversas, ebd. 1839), Joaquin Maria Bover de Rosello, Enrique Ojero de la Cruz, Jose Negrete, Conde de Campo Alange u. m. A. Das Andenken an die alten Lyriker suchte Jose Lopez durch die Veranstaltung des Parnaso español (Madr. 1768—78, 20 Bde.) wieder zu erneuern. Deutsche Übersetzungen lyrischer Gedichte in Diepenbrocks Geistlichem Blumenstrauß, S. Mutzl's Blumenlese aus spanischen Dichtern, Landsb. 1830, u. Geibel u. Heyse's Spanischem Liederbuch Berl. 1859. Im erotischen Lied leistete schon Garcilaso de la Vega im 16. Jahrh. Bedeutendes, später Manuel de Villejas, Rodriguez del Padron u. J. Melendez Baldes.

Die Satire fing schon früh an ihre Geißel zu schwingen; Mingo Rebulgo, ein satirischer Schäferdialog, von einem Ungenannten, war vielleicht die erste Satire in Spanien; Johanns II. Dichterhof war oft der Gegenstand des Spottes. Gegen die schwülstigen, geschraubten, witzelnden Dichter seiner Zeit schrieb im Anfang des 17. Jahrh. Francisco de Quevedo seine Satiren, berühmt sind bes. seine Träume (Sueños) u. die Briefe des Ritters von der Zange gegen den spanischen Adel, später gegen den übertriebenen Gallicismus Pitillas; Diego de Mendoza, Pelayo, Cadalso, J. J. Mora, Jovellanos, Gallardo, Villanueva, Caballero, ein politischer Satiriker u. sehr beißend; Soler, gab seine satirischen Flugblätter 1835 gesammelt als Obras del Bachiller de Santa-Clara, M. J. de Larra seine satirisch-kritischen Artikel aus

Zeitschriften 1837 unter dem Titel Figaro heraus, früher hatte er die satirischen Zeitschriften El duenda satirico u. El pobrecito hablador herausgegeben. Satirische Schilderungen gab Ramon de Mesonero y Romanos in dem Panorama matritense, 1837. Andere Satiriker sind: Segovia (Pseudonym el Estudiante), welcher fein sticht, Lopez Pelegrin (Pseudonym Abenamar), welcher plump zuschlägt, u. Modesto Lafuente (Pseudonym Fray Gerundio). In der Äsopischen Fabel (Fabula) versuchte sich Tomas de Iriarte (Ende des 18. Jahrh.), sein schwacher Nachahmer war Samaniego; ferner dichteten Fabeln Angel Casimiro de Govantes, Garcia Goyena, Gabriel Alexander Real de Azua. Poetische Briefe schrieben Diego de Mendoza u. Breton de los Herreros. Die didaktische Poesie wurde cultivirt im 15. Jahrh. von Juan de Mena (Las trecientas, d. h. die 300 [Stanzen], jedoch mehr ein historisch-didaktisches Gedicht), Tomas de Iriarte (über die Musik, in der Sammlung seiner Werke, Madrid 1787), u. Moratin dem Ältern (La Diana, nur Bruchstück in der Sammlung seiner Werke). Über die Geschichte der spanischen Poesie schrieb M. Sarmiento in seinen Memorias para la historia de la poesia y poetas Españolas, Madrid 1775, vgl. Santillanas Brief über die ältesten spanischen Poesien, welcher übersetzt in der Schubertschen Bibliothek steht; eine fast vollständige Geschichte der spanischen Poesie enthalten die Anmerkungen zu Martinez' de la Rosa Poetik. Theoretische Schriften für die spanische Poesie sind: die Poetik von Enrico de Villena (La gaya ciencia, d. i. die fröhliche Wissenschaft, aus dem 15. Jahrh.), von Juan de la Cueva, Ignazio Luzan (1736), Martinez de la Rosa, Tracia Diccionario de la rima, Barc. 1829; Maury Versification y elocucion, Paris 1835.

Werke der Beredtsamkeit wurden bes. seit der Gründung der Akademie geliefert, es waren Lobreden (Elogios), ganz im Geist u. Geschmack der französischen Akademie. Es gibt deren ausgezeichnete durch Mängel u. Vorzüge, wie die französischen, von Jovellanos, Bargas, Ponce, Vieira, Muñoz, Gil, Clemencin, Cienfuegos u. A. Graf Cabarres schrieb ausgezeichnete akademische Reden; die geistlichen Reden Gils, Lavaigs, Don Joses sind nach französischen Mustern.

Die Geschichte gehörte früher der Poesie an, indem man nur Leben u. Thaten großer Männer besang u. dies in Romanzen. Reimchroniken gab es schon zur Zeit Alfons' X., u. dieser König schrieb selbst eine, u. daneben wurden noch Lebensbeschreibungen von Heiligen geschrieben, wie des Gonsalvo Berzeo Leben des S. Domingo; im 15. Jahrh. zeichneten sich als Historiker aus Alonso de Palencia, Perez de Guzman u. Pedro Lopez de Ayala, deren Chroniken die Akademie in neuerer Zeit wieder herausgegeben hat; im 16. u. 17. Jahrh., wo Tacitus u. Livius als Muster dienten, Diego de Mendoza (Geschichte des Rebellionskrieges in Granada); Geronymo Zurita (Anales de la corona de Aragon); Ambrosio de Morales, der Historiograph Philipps II., der Jesuit Juan de Mariana (Allgemeine Geschichte von Spanien, 1601 u. ö.; fortgesetzt von Peter Miñana bis zu Philipp II. u. von Alberto Lista bis 1808); Solis (Geschichte der Eroberung Mexicos). Der neueren Zeit gehören Martinez Mariana (Teoria de las Cortes); Juan Bautt. Muñoz (Geschichte Amerikas, 1791, nur der 1. Bd.); Navarrete (Über den Antheil der Spanier an den Kreuzzügen); Bustamente (Geschichte der mexicanischen Revolution, Par. 1829); J. A. Conde (Die Geschichte der maurischen Herrschaft in Spanien); Ascargota (Geschichte von Spanien, Madr. 1807); Llorente u. Estrada mußten aus politischen Gründen Spanien verlassen u. schrieben in der Fremde; Canga-Arguelles (Geschichte des Kriegs auf der Halbinsel, Lond. 1819, u. eine Kritik der Geschichte des Spanischen Befreiungskriegs von Clarke, Southey u. A., Madr. 1834, 4 Bde.); Zavala (Geschichte der mexicanischen Revolution, Paris 1831); E. Mora (Merico u. seine Revolutionen, ebd. 1836); Cardenas y Cano (Geschichte von Florida, Madr. 1829, 4 Bde.); Restrepo (Geschichte der Revolution von Columbia, Par. 1828); Torrente (Geschichte der spanisch-amerikanischen Revolution, Madr. 1829 f.). Graf Toreño (Hist. del levantamiento, guerra y revolucion de España, 1835—37, 5 Bde.); Jose Muñoz Maldonado (Hist. politica y militar de la guerra de la independencia de Esp., 1833, 3 Bde.); Aug. Alcaide (Hist. de los ditios de Zaragoza, 1832, 3 Bde.); Miñano (Geschichte der Revolutionen von 1820 u. 1836); J. M. de Larra (De 1830 á 1835, Madr. 1836); P. A. de Alcacilla (Diario de la guerra, 1837); Fermin Caballero (Fisionomia de los diputados á cortes en 1834, 1835, 1836, Madr. 1836; El gobierno y las cortes del estatuto, 1837) u. A. Von der Partei der Karlisten beschrieb den Bürgerkrieg Clemente Madrazo Escabera (Un episodio de la guerra civil en ejésicto de Carlos V., Par. 1840); Ruy Sanchez (Hist. de Don Carlos, 1844, 2 Bde.); Jose Sejundo Florez (Espartero, 1843 f.) u. v. A. Als Specialhistoriker der Neuzeit sind noch zu nennen: Martinez de la Rosa (Hernan Perez de Pulgar, 1834; El espiritu del siglo, 1835—39, 2 Bde.); Tomas Gonzalez Arnao, Reichsarchivar (Über die Zeit der Reformen des Ximenes; Del retiro, estancia y muerte del emperador Carlos V., 1843); General Evaristo San Miguel (Hist. de Felipe II., 1849); Salvador Bermudez de Castro (Ant. Perez, 1842); Jose Gonzales Carvajal (La España de los Borbones, 1843); Joaquin Franc. Pacheco (Historia de la regencia de la reina Cristina, 1841) ꝛc. Für Provinzialgeschichten sind bes. zu bemerken: Jose Yanguas y Miranda, Über Navarra, 1833; Prospero de Bofarill y Mascaro, Über die Grafen von Barcelona, Barc. 1836; auch Pujalte Cronica de Cataluña wurde Barc. 1829 f. zuerst vollständig herausgeg; Jose Yanguas y Miranda über Navarra (Pamplona 1833), Bover über Mallorca, Ripoll (viele kleine Schriften) u. bes. Prospero de Bofarull y Mascare (Los condes de Barcellona, Barc. 1836 ꝛc.) über Catalonien; hieran reihen sich die Werke von J. Berea y Aguiar (Ferrol 1838) über Galicien; über Granada von Jose Hidalgo Morales (1842) u. bes. Miguel Lafuente (1843 f., 4 Bde.); über Valencia von Vincente Boix (1845). Unter den Geschichtsschreibern einzelner Städte u. Orte sind auszuzeichnen Augustin Azcona (Hist. de Madrid, 1843), Ramon de Mesonero y Romanos (Manuel de Madrid, 1835), Adolfo de Castro (Hist. de Cadiz, 1845), Amador de los Rios (Sevilla, 1844, Toledo, 1847), J. Quevedo (Hist. del real monasterio de San Lorenzo del Escorial, 1849) ꝛc. Mehre ältere Städtechroniken, wie die Angustin's de Horozco

über Cadiz (Cadiz 1845) wurden herausgegeben. Ein wichtiges Werk ist die España sagrada, welches 1836 schon 30 Bände füllte, es hat zu Verfassern Florez, Resco, Fern. de Rojas, Fray Ant. Merino, Don Jose de la Canal; Jose Llorente schrieb die Geschichte der Inquisition. Gründliche Arbeiten über die Geschichte der Juden in Spanien veröffentlichten Jos. Amador de los Rios (1848) u. Adolfo de Castro (Cadiz 1847), Letzter auch über die Protestanten (ebd. 1851). Über allgemeine Geschichte Spaniens lieferte Ortiz y Sanz ein sehr genaues u. brauchbares Handbuch (2. Aufl. Madr. 1841, 9 Bde.); Modesta Lafuente in seiner Hist. general de España (1850—53, 1.—8. Bd.) ein Nationalwerk im eigentlichen Sinne des Wortes. Unter den kürzeren Handbüchern über spanische Geschichte sind außer Ascargeta (Paris 1836) noch Alvarado de la Peña (Madr. 1826), G. de la Escosura (1831) u. Castellar (Par. 1852) erwähnenswerth. Die Culturgeschichte Spaniens behandelten in vortrefflicher Weise Eugenio de Tapia (1840, 4 Bde.), Fermin Gonzalo Moron (1842), Adolfo de Castro (Examen critico de las causas de la decadencia de España, Cadiz 1852); Antonio Ferrer del Rio (Decadencia de Esp., 1852); ferner Nuñez de Castro (Sole Madrid es corte); Sempere (Memorias para la historia de la constituciones españolas); Miguel Lafuente (Condicion y revoluciones de algunas razas españolas, Granada 1847); D. Ramon Ruiz de Eguilaz (Sobre algunas descabrimentos e imenciones debitos á la España, 1849); M. F. Navarrete (Sobre la hist. de nautica y de las ciencias matemadicas entre los Españoles, 1846). Man sieht hieraus, daß der neue Aufschwung, welchen die literarische Bewegung in Spanien genommen hat, u. der neue Geist, welcher mit demselben in die S. L. eingezogen ist, sich bes. auch aus den sich häufenden Arbeiten über Geschichte entnehmen läßt. Vor allem sind die zahlreichen u. umfassenden Forschungen in Betreff der vaterländischen Geschichte wichtig u. schätzbar. Unbedeutender ist dagegen das, was über die Universalgeschichte, sowie über die Geschichte der außerspanischen Völker u. Staaten veröffentlicht worden ist. Unter den Werken über allgemeine Weltgeschichte ist vielleicht nur der Curso de historia universal von Alberto Lista y Aragon, eine vermehrte u. bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Bearbeitung von Ségur's Histoire universelle zu nennen; derselbe schrieb auch Elementos de historia antigua (1845). Die übrigen Länder Europas betreffen u. a. des Angel Saavedra Sublevacion de Napoles capitaneada por Mazaniello (1849), u. Cust. Maria de Neuclares spanische Bearbeitung u. Fortsetzung von Man. de Faria y Sousa's Hist. de Portugal (1845, 2 Bde.).

Biographien schrieben: G. Diaz de Games (Die Geschichte des Grafen P. Niño de Buelna, Fernando del Pulgar, berühmte Männer); Navarrete (Biographie des Cervantes); J. J. Moria (Memoiren von Ferdinand VII.); Quintana (Vidas de Españoles celebres, 1807—33, 3 Bde., Par. 1845; Claros varones de America, 1831); Martinez de la Rosa (Fern. del Pulgar); Jose Mor de Fuentes (Selbstbiographie 1836); Pastor Diaz u. Cardenas (Galeria de hombres celebres contemporaneos, 1841 f.), welche in Hinsicht auf Styl u. Gehalt der Darstellung obenanstehen; D. Felix Torres Amat schrieb 1835 die Biographie seines Oheims des Erzbischofs von Palmyra; Ant. de Iza Zamacola y Vilar schrieb über Calderon (1840); E. F. de Navarrete gab zwei ältere Biographien Garcilaso's de Vega (1850 u. 1852) heraus. Unter den Memoiren sind unter anderen die des Marques de Mitlafiores (Lond. 1834, Madr. 1844), von Jose Maria de Zuaznavar u Francia (Bayonne 1834, Fortsetzung ebd. 1835), Vicente Pazos (Lond. 1834), des Manoel Godoy (Par. 1839), von Rodil (Madr. 1837), der Generale Juan van Halen, Cordova, Llauder ꝛc. von Wichtigkeit für die Geschichte ihrer Zeit. Die spanische Numismatik betrifft die Coleccion de documentos para la hist. monetaria de España, 1844 ff.; das spanische Ordenswesen die Noticias de las ordenes de caballeria en España (1835, 4 Bde.). Die Academia de la historia gibt auch mehre Sammlungen von historischen Quellen heraus, so in neuester Zeit die Cronica del rey Fernando IV.; Urkunden zur castilianischen Geschichte aus dem Archiv von Simancas, Madr. 1824 f., 5 Bde.; ferner Memorias (1796—1836, 7 Bde.), u. endlich verschiedene ältere Chronisten, Rechtsbücher, Wappenbücher u. Geschichtswerke, z. B. die Obras des Oviedo (1852 ff.). Sonst sind als hierher gehörig noch zu nennen die Coleccion de documentos concernentes á las provincias vascongadas (1829 f., 5 Bde.; Andr. Muriels Urkundensammlung zur Regierungsgeschichte Karls III. (1839); Ripolls Documentos del archivo de la catedral de Vich (Barc. 1834); die Documentos ineditos von Serra (1845—51, 5 Bde.); die Coleccion de documentos ineditos von Navarrete, Salva u. Baranda (1842—54, 18 Bde.) u. a. m. Herausgegeben wurden ferner außer vielen andern von Cayet Rossell eine Sammlung der Historiadores de sucesos particulares (1852 ff.); die Chronik des Bernaldez (Granada 1850); die Cronica de los reyes de Navarra (Pamplona 1843) von Don Jose Yanguas y Miranda, des Solis Hist. de la conquista de Mejico (Par. 1844) von J. de la Revilla ꝛc. Ein wichtiges Urkundenwerk ist auch die noch unvollendete España sagrada (s. oben). Betrachtet man die Leistungen der spanischen historischen Literatur, so lassen sich in derselben im Allgemeinen zwei Hauptrichtungen unterscheiden, eine verallgemeinernde u. freiere, deswegen aber auch oftmals leichtfertigere, oberflächlichere; u. dieser gegenüber eine particularisirende, beschränkende, dadurch aber oft um so genauere Richtung. Der die Geschichte in Roman auflösenden Darstellungsweise ist eine Neigung zur Publication der Quellen in der ganzen Trockenheit ihrer ursprünglichen Form zur Seite getreten. Der ersteren Richtung fallen unter den obenverzeichneten Werken eine große Anzahl historischer Gelegenheitsschriften, sowie Übersetzungen u. Nachahmungen französischer Productionen anheim. Von deutschen historischen Arbeiten ist bis jetzt nur Einzelnes in das Spanische übersetzt worden, doch hat die Real Academia in neuester Zeit die Absicht kundgegeben auch eine Auswahl der gediegensten fremden Geschichtswerke, bes. solcher, welche die spanische Geschichte berühren, mit spanischem Text herauszugeben.

Wiewohl in einem Lande, wo die Inquisition ihren Sitz aufgeschlagen hatte u. mit furchtbarem Ernst waltete, freie Forschungen auf dem Gebiet der theologischen Wissenschaften nicht wohl zu erwarten sind, so kann man doch die Verdienste eines

Scio, Torres Amat (beſ. ſeine Kirchengeſchichte, Madr. 1806, 13 Bde.), Gonzalez Carbajal, Cabrera, Villanueva, Palafox u. v. A. als gelehrter Theologen (Torres Amat u. Gonz. Carbajal haben die Bibel von Neuem überſetzt) nicht ſtreitig machen. Um die Jurisprudenz machten ſich früher verdient Mayans, Finestra, Campomanes, Colon, Mateo y Sanz, Marques de la Corona, Floridablanca, Salas, Perez y Lopez, Elizonda u. v. A. In der neueſten Zeit nahm unter den wiſſenſchaftlichen Leiſtungen die für Rechtswiſſenſchaft eine bedeutende Stelle ein, da ſowohl der Abſolutismus als auch die Gegenpartei ihre Begründung in den alten Geſetzen ſuchen wollten u. ſich daher einem tüchtigen Studium derſelben unterziehen mußten; hierher gehörten die von G. Lopez herausgegebenen, von Alfons X. herrührenden Las siete partidas, Madrid 1829 f.; Diccionario juicial, ebd. 1827; Hevia y Bolano Curia filipica, ebd. 1825, für das Handelsrecht, wohin auch E. de Tapia Jurisprudencia mercantil, Valencia 1829, gehört; für Criminalrecht Larbizabal y Uribe (über Criminalgeſetze, Madr. 1828); Privatrecht Llamas y Molina (über die Geſetze von Toro, ebd. 1827); Zuaznavar (über die Geſetzgebung von Navarra, ebd. 1828). Geſetzſammlungen wurden ſchon früh veranſtaltet, für Caſtilien unter Ferdinand III. (Fuero juzgo, wovon die Akademie 1815 eine neue Ausgabe veranſtaltete) u. Alfons X. (Fuero real u. Leyes de las siete partidas für Aragonien auf dem Reichstag zu Huesca 1247); das alte Seegeſetz (in Catalaniſchem Dialekt) zum Theil ſchon im 10., größtentheils jedoch im 13. Jahrh. verfaßt (mit holländiſcher Überſetzung von Abr. Weſterveen, Leyd. 1704, ſteht auch in G. L. M. de Casaregio Discursus legalis de commercio, Flor. 1719, Fol.). In neueſter Zeit wurden die alten Rechtsquellen wieder geöffnet, indem die Akademie der Geſchichte 1836 die Opusculos legales del rey Alonso X., 2 Bde., Fol. u. 1836—43 die Coleccion de cortes de Leon y Castilla herausgab; ſchon 1832 waren die Usages y demas derechos de Cataluña herausgegeben worden. Hieran ſchloß ſich eine ſpätere Coleccion de fueros municipales (1847, 2 Bde.) von Tomas Muñoz y Romero, das Fuero viejo de Castilla (1847) von Alfo y del Rio y Manuel, u. eine Neuausgabe der Siete partidas Alfons des Weiſen von De Vargas y Ponce (Par. 1851, 5 Bde.), Über Rechtsgeſchichte, ein Gebiet, welches in den letzten Decennien mit beſonderer Vorliebe gepflegt wurde, ſchrieben: Palanca y Gutierrez, Garcia de la Madrid (Hist. de los tres derechos, rom.. canonico y castell., 1831); J. M. Zuaznavar y Francia (Comp. hist. de la jurisprudencia de la corona de Castilla, 1832); Rodrigo Quiroga (Comp. hist. del derecho civil de Esp., Salamanca 1837); Fr. Magin Ferrer (Las leyes fundamentales de la monarquia esp., Barc. 1843); Manresa Sanchez (Hist. leg. de Esp., 1842); F. M. Marina (La legislacion de los reynos de Leon y Castilla, 1845); J. M. Antequera (Hist. de la legislacion española, 1849); Sempere y Guarinos (Hist. de los vinculos y mayorazgos, 1847); Ramon Ortiz de Zarate (Analisis hist.-crit. de la legislacion española, 1846); Carlos Raul (Defensa de las regalias, Barc. 1852) u. A. m.; ſyſtematiſch wurde das vaterländiſche Recht behandelt von J. M. Alvarez, B. Fern. de la Rua, Ramon Sala, Juan Sala; die Gerichtsordnung erläuterte Sanchez; über Staatsrecht (Derecho politico) ſchrieb J. Donoſo Cortes, über Völkerrecht (Derecho de gentes) Andres Bello; Verſuche über Rechtsphiloſophie ſchrieben Cortes u. Alex. Galiano. Auch die cameraliſtiſchen u. politiſchen Wiſſenſchaften haben Bearbeiter an Malo, Evariſto San Miguel, Valle Santoro. Die Medicin, welche durch Araber u. Juden in Spanien früh in Anſehen ſtand, wurde ſpäter im Verhältniß zu den übrigen Wiſſenſchaften vernachläſſigt, indeß erwarben ſich Einzelne, wie Piquer, Bives, Luzuriaga, Bonello y Lacaba, Ortiz, Hurtado de Mendoza (Anatomie), Caballero, Arejula, G. Miebes, Paſtor, Bidal (gerichtliche Chirurgie, Madr. 1827), Viguerra (Phyſiologie der Weiber, Madr. 1828), J. A. Bernal Muñoz, Mariano Joſe Gonzalez y Crespo, Ballesteros (über Taubſtumme) einige Verdienſte um dieſelbe. Bedenkt man aber, was Caſal, Molina, Cavanilles, Mutis, La Gasca, Ruiz y Pavon, Rojas Clemente, Ajara ꝛc. für Naturwiſſenſchaften geleiſtet haben, ſo muß man urtheilen, daß ſolche eher noch ihre Verehrer finden. Vor allem aber zeichnet ſich aus, was in das Gebiet der Mineralogie u. des Bergbaues gehört, welche Wiſſenſchaften die Spanier vornämlich wegen Braſilien cultivirten; vorzügliche Schriftſteller in dieſem Fach ſind Alvarado de la Peña u. Don Guillermo Schulz. In der Geographie u. Statiſtik iſt erſt in neueſter Zeit etwas Bedeutendes geſchehen, ſowohl für alte Geographie (ſ. unten S. 461), als auch für neuere Geographie, hier ſind beſ. zu bemerken Joſe Mar. Ballejo (Nociones geogr. y astron. para comprender la nueva division del territorio esp., 1834); Fuſter (Estadistica o censo general de la poblacion de Esp., 1843); Caballero (Manual geogr.-administrativo de la monarquia esp., 1844); Mellado (Guia del vingero en Esp.); Verdejo Paez (Descripcion de Esp.); vor Allen aber Sebaſtian de Miñano (Diccionario geogr. de Esp., 1826—29, 11 Bde.) u. Pasquale Madoz (Diccion. geogr.-estad.-hist. de Esp., 1845 ff.). Für die allgemeine Geographie wurde das Diccionario manual geogr. nach Malte-Brun bearbeitet 1834, 2 Bde.; D. Fermin Caballero erklärte in ſeiner Nomenclatura geogr. de España, Madr. 1834, die ſpaniſchen Ortsnamen. D. Martin Ferarde u. Antillon bearbeiteten neuerlich ebenfalls Zweige der Geographie u. Statiſtik in wiſſenſchaftlicher Weiſe. Von den ſpaniſchen Colonien erhielt Cuba durch Ramon de la Sagra (Havanna 1831, Par. 1843) u. die Inſel Fernando Po durch Jer. de Uſera y Alcaron (Madr. 1848) ſehr gute Beſchreibungen; ebenſo das benachbarte Marokko durch Serafin Calderon (ebd. 1844). Unter den Handbüchern der allgemeinen Geographie iſt das von Verdejo Paez in vielen Auflagen verbreitet. In der ganzen civiliſirten Welt als vortrefflich anerkannt iſt Navarrete's Coleccion de viages y descubrimientos que hicieron por mar los Españoles (1825—37). Die Staatsökonomie, wozu ſchon Oſorio, Perez de Herrera u. A. brauchbare Vorarbeiten geliefert hatten, wurde im 18. Jahrh. durch Mata, Campomanes, Ward u. A. als Wiſſenſchaft begründet u. in neueſter Zeit von L. Borda Espremada u. A. bearbeitet.

Die Philoſophie ſteht im Allgemeinen noch auf dem ſcholaſtiſch-empiriſchen Standpunkte u. iſt, weil meiſt von Geiſtlichen cultivirt, Magd der Theologie

geblieben; höchstens in ihren mehr praktischen Zweigen ist einiges, wenigstens für Spanien Bemerkenswerthe an das Licht getreten. Dahin gehören die rechts- u. politisch-philosophischen Schriften von Alcala Galiano (Maximas y principios de la legislacion universal, 1834; De la revision de nuestras leyes, 1837) u. von Juan Donoso Cortes (Principios constitucionales, 1837; Consideraciones sobre la diplomacia, 1834). Als Erstlinge einer selbständigen Speculation dürfen einige Schriften von Jose Regnero Arguelles (Unidad symbolica y destino del hombre en la tierra, 1837; Reflexiones sobre la tolerancia civil y politica de cultos religiosos, 1837) u. von Balladares (La esperanza y los presentimientos, 1847) gelten. Geschätzt ist das Manual de logica von Man. Muñoz y Garnica (2. A. 1852, 2 Bde.). Ein Philosoph im wahren Sinne des Wortes war Jaime Balmes, starb 1849 (Filosofia fundamental, 2. A. Par. 1852; Le protestantisme comparé au catholicisme dans ses rapports avec la civilisation européenne, Löwen 1846). Die Schriftsteller auf dem Gebiete der Moralphilosophie sind meist Übersetzer.

Um die Alterthumskunde, älteste Geschichte, Geographie u. Ethnographie Spaniens machten sich J. A. Cean-Bermudez (Sumario de las antiguedades romanas que hay en España, 1832), Miguel Cordez y Lopez (Dicc. hist.-geogr. de la España antigua, 1836, 3 Bde.), Augustin de Blas (Origen, progressos y limites de la poblacion, 1833), Fermin Caballero (Nomenclatura geographica de España, 1834) u. v. A., meist in kleineren Schriften u. Abhandlungen, verdient. Die bedeutendsten spanischen Kunsthistoriker der Gegenwart sind Federigo Madrazo y Agudo u. Don Eugenio de Ochoa, beide die Herausgeber der Zeitschrift El artista; ferner Jose Galofre (El artista en Italia, 1851); Genaro Pedro Villa-Amil (L'Espagne artistique et monumentale, Par. 1842—50); J. Caveda (Ensayo hist. de los diversos generos de arquitectura empleados en España, 1849). Auf dem Gebiet der klassischen Philologie u. Alterthumswissenschaft hat Spanien seit Jahrhunderten nichts von Bedeutung geleistet. In Spanien sehr geschätzt ist D. Salva's neue Bearbeitung von Valbuena's Diccion. lat.-español. Man begnügte sich einzelne römische u. griechische Autoren in die Landessprache zu übertragen. In neuester Zeit wurden des Heineccius Antiquitates romanae von C. Dicenta y Blanco (1844 f., 3 Bde.) u. desselben Hist. iuris Romani von Man. Fern. Araugo u. Man Rosou Lorenzana (1845, 3 Bde.) ins Spanische übersetzt. Von klassischen Werken übertrugen außerdem Vicente Espinel die Ars poetica des Horatius, dessen ganze Werke D. Javier de Burgos (Madr. 1820—23); Clemencin u. Canga-Arguelles die griechischen Bukoliker u. die kleinen Lyriker; Estala den Sophokles u. Aristophanes; D. Jose Gomez Hermosilla den Homer (ebd. 1831); Romanelles den Isokrates u. Plutarchos; Gonzalez Carvajal die Psalmen u. andere poetische Bücher des Alten Testaments (Madr. 1827—30, 6 Bde.). Dasselbe Schicksal, wie die klassischen, hatten auch die orientalischen Studien, wenn auch hier schon früher die reichen arabischen Schätze der spanischen Bibliotheken mehre auch im Ausland geschätzte Werke hervorriefen. Noch immer in hohem Ansehen steht Conde's Hist. de la dominacion de los Arabes en España (Madr. 1820, Par. 1840); eines europäischen Rufes als Orientalist genießt Don Pascal de Gayangos (z. B. The Mahommedan dynasties of Spain, Lond. 1840). Ein gründlicher Kenner der sogenannten Rabbinischen Literatur ist Amador de los Rios. Später übersetzte man bes. italienische Poesien u. als Frankreich überwiegenden Einfluß auf die S.-L. erhielt, französische (bes. Molière u. Voltaire), englische nur wenige, wie Olmedo Pope's Essay of man, Moratin Shakspeare's Hamlet, Gomez Romero Thomson's Jahreszeiten (Madr. 1806) u. neulich Escoiquiz u. de Hermida Milton's Verlorenes Paradies. Die Hauptperioden der Übersetzung waren die Jahre 1820—23, wo der sich wieder hebende Liberalismus viele englische u. französische Schriften, welche seine Sache zu fördern u. zu begünstigen schienen, auf spanischen Boden verpflanzte. Damals wurden Adam Smith, Montesquien, Chateaubriand, B. Constant, Desnoyer, sowie in andere Zweige des Wissens einschlagende Schriften, als von Bichat, Cuvier, Pinel, Cabanis ꝛc. übersetzt. Deutsche Literatur hat man erst in neuerer Zeit kennen gelernt u. mehres übersetzt, z. B. Joh. Mar. de Fuentes 1831 Werthers Leiden. Während früher Spanien durch die Priester u. Missionäre in seinen amerikanischen Colonien dem Linguisten eine große Anzahl von jetzt unschätzbaren Arbeiten mittel- u. südamerikanischer Indianervölker geliefert hat, geschieht gegenwärtig auf diesem Gebiete gar nichts mehr. Dagegen wird auf den Philippinen namentlich das Tagala, als die verbreitetste einheimische Sprache, fleißig studirt u. Vieles in derselben gedruckt, wie denn eine lange Reihe von Übersetzungen spanischer Volkssagen u. Volksbücher in Versen u. Prosa zu Manilla gedruckt worden ist. Etwas thätiger zeigten sich die Spanier für lexikalische u. grammatikalische Bearbeitung der Spanischen Sprache, wenn auch bis jetzt noch kein Buch an das Licht getreten ist, welches auf wissenschaftliche Bedeutung Anspruch machen könnte. Die beste spanische Grammatik bleibt immer noch die von D. Salva (1831, n. A. Par. 1854); über Orthographie schrieben P. Madariaga (Arte de escribir, Madr. 1777), José René Masson (Ortografia de la lengua castellana, Par. 1826), José Maria Gonzalez, G. Ximenes, José Maria Palacios u. la Real Acad. Española (Ortografia de la lengua Castellana, Madr. 1792, n. A. ebd. 1815, 1835 ff. u. Par. 1855); das brauchbarste Wörterbuch lieferte ebenfalls Binc. Salva, welcher überhaupt in philologischer Beziehung als Autorität gilt (Par. 1845); den Versuch eines etymologischen Wörterbuchs machte Cabrera (Madr. 1837). Die Synonymik behandelten Huerta (Examen de los sinonimos de la lengua Castellana, Madr. 1799, n. A. Valencia 1807, 2 Bde.), March (Barcel. 1834), Pedro Maria de Olive (2. A. Par. 1852); die Verskunst Maury (Par. 1835), u. Gomez Hermosilla (Arte de hablar en prosa y versos, Par. 1837, 2 Bde., 2. A. 1842) u. a. m. Reimwörterbücher verfaßten Cracia (Barcel. 1829) u. ein Anonymus (Par. 1852). Für Kenntniß der spanischen Dialekte ist von Wichtigkeit die Coleccion de poesias en dialecto asturiano (Oviedo 1839). Mit großem Eifer werden zum Theil kritische Ausgaben der alten spanischen Klassiker veranstaltet, so von Duran u. Hartzenbusch Sammlungen älterer spanischer Dra-

matiker (s. oben S. 457); hierher gehören Buenav. Carlos Aribau's Biblioteca de autores españoles (1846—52, 1.—18. Bd.), die treffliche Ausgabe des Don Quixotte mit Commentar von Dom Clemencin (1833—39, 6 Bde.), der Poesias escogidas des E. G. Lobo (Par. 1837), der Gedichte des Padilla durch Miguel del Riego (Lond. 1842), der Obras des Luiz de Granada von José Joaquin de Mosa (2. A. 1850, 3 Bde.), der Werke des Marquis von Santillana durch J. Amador de los Rios (Par. 1852), der Obras (1852) u. von Las tres coronas en el aire (1847) des Quevedo, der Celestina des F. de Roja's (1846), der lyrischen Poesien des Calderon von Ad. de Castro (Cadiz 1845), der Rimas ineditas des J. Lopez de Mendoza, Marquis von Santillana, des Fernan Perez de Guzman u. anderer Dichter des 15. Jahrh. durch E. de Ochoa (Par. 1844) ꝛc. Von Bedeutung für die Geschichte der älteren spanischen Dichtung sind die Ausgaben der Romanceros u. Cancioneros (s. oben S. 453 f.). Einen Wiederabdruck des obscönen Cancionero de obras de burlas provocantes (Lond. 1841) besorgte ein flüchtiger Spanier in England. Die erste spanische Sprüchwörtersammlung erschien Sevilla 1535. Mit Sammlungen von Sprüchwörtern, Sentenzen, Idiotismen ꝛc. beschäftigten sich in älterer Zeit Lopez de Mendoza, Don Inigo, Marquis de Santillana (Sevilla 1548, Anvers 1558, 1594), Martin Nucio (Envers 1549, 1558), Hernan Nunez (Salamanca 1555, Brucelas 1611, Madr. 1619), Melchior de Santa Cruz (Brucellas 1598 u. 1614), Cristoval Perez de Herrera (Madr. 1618), M. de Llamazares (Leon 1670) u. v. A.; die neuste Sammlung stellte zusammen der Deutsche Friedrich Köler (Sammlung spanischer Sprüchwörter, mit Erläuterungen u. Übersetzungen, Lpz. 1845). Auch findet man in den Werken von Gomez de Mier, Ch. Pompée ꝛc. viele Apophthegmen, Idiotismen ꝛc. Als Kritiker erwarben sich Verdienste unter vielen Andern Aug. Duran, dessen Discurso sobre el influjo que ha tenido la critica moderna en la decadencia del teatro antiguo (Madr. 1848) wesentlichen Einfluß auf die nationale Regeneration des spanischen Drama übte, u. Don Alberto Lista (Ensayos literarios y criticos, Sevilla 1844, 2 Bde.); nächst diesen Pidal, Hermosilla (Juicio crit. de los principales poetas esp. de la ultima edad, Par. 1840, 2 Bde.), M. Lafuente, Enrique Gil, Ant. M. Segovia (pseudonym El Estudiante) ꝛc. Für die Geschichte der spanischen Nationalliteratur ist in Spanien selbst nur wenig, das meiste u. beste aber in Deutschland gearbeitet worden. Reiches biographisches u. bibliographisches Material bieten die Werke von Juan Pedro Fuster (Biblioteca valenciana, Val. 1827—30, 2 Bde.), Feliz Torres Amat (Memorias para ayudar á formar un diccionario critico de los escritores catalones, Barcel. 1836), Miñano (Diccion. biogr. y bibliogr. de la isla de Cadiz, 1830), Bover (Memoria biografica de los Mallorquines que se han distinguido en la antigua y moderna literatura, Palma 1842); Ant. Fern. Morejon (Hist. bibliografica de la medicina española (1842—46, 1.—5. Bd.), Eug. de Ochoa (Apuntes para una biblioteca de escritores esp. contemporáneos, Par. 1840, 2 Bde.; Catalogo razonado de los manuscritos esp. exist. en la biblioteca de Paris, Par. 1844). Über die Erscheinungen der spanischen Presse berichten die Bibliografia de España u. (seit 1940) das Boletin bibliografico. Für die Literaturgeschichte selbst sind wichtig von älteren Werken Mohebano (Hist. literaria de España, Madr. 1776—91, 12 Bde.); Alv. Aug. de Liagno (Kritische Bemerkungen über Castilianische Literatur, Aachen 1829 f., 2 Hfte.); Gomez' de Cortina u. Hugalde y Molinedo's mit vielen Zusätzen bereicherte Übersetzung eines Theils von Bouterwek's Geschichte der spanischen Poesie (Madr. 1829); José Lorenzo Figueron's u. José Amador de los Rios Übersetzung von Sismondi's Hist. de la literatura española (Sevilla 1841 f., 2 Bde.); ferner die neueren Autoren Martinez de la Rosa (Geschichte der spanischen Poesie, auch ins Deutsche übersetzt, Frankf. a. M. 1840); Gil de Zarate, Manuel de literatura (1843, 2 Bde., 2. A. 1851); A. Ferrer del Rio, Galeria de la literatura española (1846), Salvador Costanzo, Ensayo polit. y lit, sobre la España y Italia (2. A. 1848); die Übersetzung von Ticknor's Historia de la literatura española durch Pascual de Gayangos u. Enrique de Vedia (Madr. 1851—53, 2 Bde.). Chrestomathien u. Anthologien, meist mit biographischen Notizen, veranstalteten Quintana (Poesias selectas castellanas, Madr. 1830, 4 Bde., Par. 1838; Musa epica española, Madr. 1830—33, 6 Bde., Par. 1840); Fabricio (Los historiadores españoles en pruebas escogidas, Lpz. 1858); Booch-Arkossy (Spanische Chrestomathie, Lpz. 1857) u. A. m. Andere, theils ältere, theils neuere spanische Anthologien sind: Sedano's Parnaso español, Madr. 1768—78, 9 Bde.; Ramon Fernandez' Coleccion de diversos poetas españoles, ebd. 1789—1819, 20 Bde.; Böhl de Faber's Floresta de rimas antiguas castellanas, Hamb. 1821—25, 3 Bde.; Wolf's Floresta de rimas modernas castellanas, Par. 1837, 2 Bde.; Capmany's Teatro historico-critico de la elocuencia castellana, Madr. 1786—94, 5 Bde.; Aribau's Biblioteca de autores españoles, ebd. 1846 ff. u. a. m. Die neuesten Dichter Spaniens behandelt Aveliua de Orihuela, Poetas españoles y americanos del siglo XIX., Par. 1851. Beiträge zur Geschichte der dramatischen Kunst bes. lieferten Luis Lamarca (El teatro de Valencia, Valencia 1840), Alb. Lista (Lecciones de la literatura dramatica esp., 1839) u. Lombia (El teatro, 1845). Von Ausländern machten sich um die Geschichte der S. L. verdient: in Frankreich (außer Sismondi) Puibusque (Hist. comparée des lit. esp. et franç., Par. 1848, 2 Bde.); Biardot u. Ph. Chasles (Etudes sur l'Espagne, Par. 1847, auch deutsch); in England u. Amerika Kennedy (The modern poets and poetry of Spain, Lond. 1852) u. vorzüglich Ticknor (Hist. of Spanish Literature, New York 1849, 3 Bde.; deutsch von Julius, Lpz. 1852, 2 Bde.); sowie auch Prescott (Critical and histor. essays, Lond. 1850); in England schrieb auch der Spanier Anaya (Essay on Spanish Literature, Lond. 1818); in den Niederlanden Dozy (Recherches sur l'hist. polit. et litér. de l'Espagne pendant le Moyen Age, Leyd. 1849, u. A. Brüssel 1860, 2 Thle.); in Deutschland ehedem F. J. Bertuch (Magazin der Spanischen u. Portugiesischen Literatur, Weim. 1780, 1. Bd.); Bouterwek, Buchholz u. Sandvoß, Huber, Ideler u. Nolte u. A. m.,

neuerlich E. Clarus (Darstellung der Sp. L. im Mittelalter, Mainz 1846, 2 Bde.); Brinckmeier (Geschichte der spanischen Nationalliteratur, Lpz. 1844; u. Die Nationalliteratur der Spanier seit dem Anfang des 19. Jahrh., Göttingen 1850), B. A. Huber (De primitiva cantilenarum epicarum vulgo Romances apud Hispanos forma, Berl. 1844), Ad. Keller &c., bes. aber Lemcke (Handbuch der Sp. L., Lpz. 1855 f., 3 Bde.) u. Ferd. Wolf in Wien (Über die Sammlung spanischer Romanzen in fliegenden Blättern, Wien 1850, u. Studien zur Geschichte der spanischen u. portugiesischen Nationalliteratur, Berl. 1859).

II. Das spanische Amerika. Bei der drei Jahrh. lang mit Entschiedenheit durchgeführten Politik der Spanier in ihren sämmtlichen amerikanischen Colonien, welche durchaus nicht duldete, daß sich unter dem Volke eine gewisse Bildung verbreitete, u. mit Hülfe der Inquisition jede freiere Geistesregung unterdrückte, mußten bei dem Ausbruch des Südamerikanischen Befreiungskrieges Unterricht u. wissenschaftliche Bildung im spanischen Amerika völlig unbekannte Dinge sein. Selbst die große geistige Bewegung, welche Ende des 18. u. Anfang des 19. Jahrh. unter der spanisch-amerikanischen Bevölkerung bemerkbar wurde, beschränkte sich auf die höheren Kreise der Gesellschaft. Während der zwanzigjährigen Anarchie u. Verwirrung, welche die Revolution (1807—27) herbeigeführt hatte, erlangte die unwissende, dabei aber friedliche Masse, nur die Kenntniß des Kriegs, ein Umstand, der von größtem Einfluß auf die Entwicklung eines eigenthümlichen kreolischen od. spanisch-amerikanischen Nationalcharakters war u. das Verhalten des Volks u. die innere Geschichte der neuen Republiken wesentlich bedingte. Obgleich die Lenker u. Leiter der letzteren nicht verabsäumt haben durch Gründung höherer u. niederer Anstalten (wie der Akademie zu Mexico, Caracas u. Bogota, der Normalschulen u. Provincialschulcollegien der columbischen Republiken Peru u. Chile, der Akademie der Musik u. der Ingenieurschule zu Buenos-Ayres), Unterricht u. wissenschaftliche Bildung zu verbreiten, so ist doch die Aufgabe der Regeneration der Hispano-Amerikaner zu groß u. schwierig, als daß sie schon jetzt eine befriedigende Lösung hätte finden können. Als Mittelpunkte der gegenwärtigen geistigen Bewegung dürften namentlich Mexico, Cuba, Peru u. Buenos-Ayres zu betrachten sein. A) In Mexico zeigte sich im 16. Jahrh. ein reger wissenschaftlicher Eifer; theils durch Spanier, theils durch spanisch gebildete Eingeborne wurden tüchtige historische, sprachliche, meist theologische u. andere wissenschaftliche Werke geliefert. Mit der ersten Niederlassung der Europäer kam auch die Buchdruckerkunst in die Neue Welt; für das erste in Mexico gedruckte Buch gilt ein Manual ad ministranda sacramenta vom Jahre 1540. Das ganze 17. u. die erste Hälfte des 18. Jahrh. zeichnen sich durch eine große Armuth an Geistesproducten aus. Erst gegen Ende des 18. Jahrh., nach Vertreibung der Jesuiten (1767) beginnt eine neue Periode geistigen Lebens u. productiver Thätigkeit. Diego Abadiano, ein gelehrter Geistlicher aus Mechoacan, wirkte als Historiker, Dichter u. Kritiker; die erste Literaturzeitung, die Gazeta de literatura, unter Redaction Antonio Alzate's trug viel zur Verbreitung wissenschaftlichen Strebens bei; Velasquez de Leon zeichnete sich in Mathematik u. Astronomie, Gamboa im Bergwesen, Andres del Rio als Mineralog u. Geognost aus. Viele Schriften u. auch treffliche poetische Werke rief der Befreiungskrieg selbst hervor. Mit dem Jahre 1821 beginnt für Mexico eine neue Epoche der Literatur, welche seitdem zu einer freieren Entwicklung gelangt ist. Die Neigung der Kreolen zur Poesie hat auf diesem Felde manches Beachtenswerthe hervorgerufen. Auch in ihrem Mutterlande berühmt war ihrer Zeit die Dichterin Juana Inez de la Cruz (geb. 1651, st. 1695, Obras poeticas, Madr. 1689, 3 Bde.), welche meist Autos verfaßte; F. Manuel de Navarrete, der amerikanische Schwan genannt (geb. 1768 in Mexico, st. 1809 in Tlalpujuhua) ist als Anakreontiker u. Bukoliker (Poesias, Mexico 1823) berühmt. Als Romandichter machte sich im dritten Decennium dieses Jahrh. der Licentiat Zarate (Perico Sarniento u. La Popita) bekannt; derselbe schrieb auch gute Fabeln u. rebigirte mit satirischem Humor die Zeitschrift El pensador mejicano. Beliebte Lyriker der Jetztzeit sind: Pesado, Zerebia, Sanchez Taglo, Ortega, Peyno &c. Unter den Dramatikern ist Gorostiza (s. oben) auch in Spanien bekannt; sonst dürfte noch Calderon zu nennen sein. Das Theater ist in Mexico sehr begünstigt; die Stadt Mexico selbst hat drei Theater, worunter seit 1843 das schöne u. großartige Teatro nacional; die größeren Provinzialstädte, wie Puebla, Guanaxuato, Guadalaxara haben stehende Theater; die mittleren, wie Orizaba, Veracruz, Oaxaca, wenigstens in der kühleren Jahreszeit. Aufgeführt werden theils die Werke der alten spanischen Klassiker, theils die neuerer spanischer Dramatiker; daneben Übersetzungen von deutschen, italienischen, französischen u. englischen Stücken. Auch Autos sacramentales werden noch häufig dargestellt. Im Allgemeinen ist die Poesie sehr dem Einflusse Frankreichs hingegeben. Gute Arbeiten hat die historische Literatur in Mexico aufzuweisen; dahin gehörte aus dem 16. Jahrh. Fr. Lopez de Gomara (Cronica de la nueva España, herausgegeben von Bustamente, Mexico 1826); Bernardino de Sahagun, starb 1590 (Hist. univ. de nueva Esp., Mex. 1829, 3 Bde.); Torquemada (Monarquia Indiana, Sevilla 1615, 3 Bde., Madr. 1723); Fernando de Alva Ixtlilxochitl (Hist. Chichimeca); Toribio de Benaventa od. Motolinia (Hist de los Indios); Gonz. Fern. de Oviedo y Valdez, geb. 1478 (Hist. general de las Indias); Comargo (Hist. de Tlascala) &c.; aus dem 18. Jahrh. Franc. Ant. Lorenzana, Erzbischof von Mexico (Hist. de nueva Esp., Mex. 1770; Concilios provinciales I. et II. de Mexico, ebd. 1769); Maria Beytia, geb. 1718, st. 1780 (Historia antigua de Mexico, ebd. 1836), Clavigero (Storia antica del Messico, Cesena 1780, 4 Bde.) u. Ant. de Sama (geb. 1735, st. 1802) schr. Mehres über aztekische Alterthümer. In neuester Zeit machte sich bes. Carlos Maria Bustamente theils durch Herausgabe mehrer älterer historischer Schriften, theils durch selbständige Arbeiten (z. B. Hist. de la revolucion mejicana, Par. 1829) verdient. Andere Geschichtschreiber sind Lorenzo Zavala (Hist. de la revolucion de Mejico, Par. 1831) u. Jose Maria Luis Mora (Mejico y sus revoluciones, ebd. 1836, 8 Bde.; Obras sueltas, ebd. 1838, 2 Bde.). Die Urgeschichte Amerikas schrieb Brasseur de Bourbourg (Cartas para servir de introduccion á la hist. primitiva de

las naciones civilizadas de la America septentrional, Mex. 1851). Beiträge zur Kunde der zahlreichen Sprachen der eingeborenen Indianer (wie Nazera über das Othomi) hat die neuere Zeit nur wenig geliefert; desto mehr geschah hierfür durch den Belehrungseifer des 16. Jahrh., wo z. B. Alonso de Molina über das Aztekische (Arte, Mex. 1571; Vocabulario, ebd. 1571, 2 Tble.; Catecismo, 1564; Confessionario, 1565 ꝛc.) noch jetzt geschätzte Arbeiten veröffentlichte. Reiches Material für Literaturgeschichte u. Bibliographie Neuspaniens lieferten Juan Jos. de Eguiara y Eguren (Bibliteca mexicana, Mex. 1755) u. Jose Mariano Beristain de Souza (Biblioteca hispanoamericana septentrional, ebd. 1816). Als Botaniker machten sich in neuerer Zeit Cervantes, de la Clave u. Lejarza, als Geograph u. Geognost Joseph Maria Bustamente bekannt. Die Zahl der Zeitungen, meist jedoch ohne Geist u. Geschick redigirt, ist beträchtlich. Von Werth ist das 1847 begonnene Museo mejicano, welches werthvolle, historische, biographische u. belletristische Arbeiten der jüngeren Talente des Landes enthält. In Yucatan traten in neuerer Zeit in Wenceslao Alpuche, st. 1841, u. Miriano Irujillo zwei begabte Dichter auf. B) Cuba hat die besten Dichter des spanischen Amerika hervorgebracht. Ihre Reihe beginnt mit Zegueira u. Desval, welche von Jose Maria Heredia (geb. 1803 in Santiago, st. 1839 in Mexico; schr. Poesias, New York 1825; Obras, Toluca 1832; Obras, Barcel. 1840) weit übertroffen werden. Neben Letzterem sind noch zu nennen Jose Milanes (El Alarcos, Tragödie; Obras, Havanna 1849 f., 4 Bde.) u. Gabriel de la Concepcion Valdes, als Dichter unter dem Namen Placido bekannt, erschossen am 28. Juni 1844 (Poesias, Havanna 1848 u. ö.). Minder bedeutend sind Rafael Maria de Mendive (Pasionarias, ebd. 1847) u. Juan Guell y Rente (Hojas del Alma, ebd. 1846), sowie Leopoldo Turia, Manuel Orgallez, Narciso de Foxa, Miguel Cardenas y Chavez. Das Lyceum der Künste u. Literatur setzt bisweilen Preise für die besten Gedichte aus. Unter den cubanischen Zeitschriften enthält die Siempra viva viele gelungene Poesien, ebenso der Aguinaldo Matanzero (1847) von Jose Victoriano Betancourt u. Miguel Tolon, namentlich von den Herausgebern selbst. Als Satiriker u. Sittenschilderer ist Jose de Cardenas y Rodriquez sehr beliebt; als politischer Schriftsteller Ant. Jose Saco (Situacion polit. de Cuba, Havanna 1851) von Bedeutung. Eine vortreffliche geographisch-statistische Arbeit lieferte Ramon de la Sagra (Hist. econ., polit. y estadistica de Cuba, ebd. 1831, Par. 1843), welcher auch eine Hist. fisica, polit. y natural de Cuba (Par. 1837 ff.) begann; die einzige historische Arbeit über die Insel verfaßte Jac. de la Pezuela (New York 1842). C) Von weniger Bedeutung scheinen die literarischen Erzeugnisse des spanischen Südamerika. Der namhafteste Dichter Neugranadas ist J. F. Madrid in Caracas (Elegias peruvianas, Cartagena 1825), dessen Dramen Guatimoc u. Atala auch vielfach anderwärts gegeben werden. Der ausgezeichnetste Dichter des westlichen Südamerika ist J. J. Olmedo aus Lima. Mehre publicistische Schriften des Franc. de Paula S. Bigil (z. B. Compendio de la defensa de la autoridad de los gobiernos contra las pretenciones de la Curia Romana, Lima 1852) wurden in den päpstlichen Index aufgenommen. Als Geschichtschreiber sind Restrepo (Hist. de la revolucion de Columbia, Par. 1827—32, 10 Bde.); M. Baralt u. Ramon Diaj (Resumen de la historia de Venezuela, Par. 1841—44, 2 Bde.) u. Claudio Gay (Hist. phisica y politica de Chile, ebd. 1845 ff., 4 Bde.) mit Auszeichnung zu nennen. Von Interesse sind E. Garroco's Calendario y guia de forasteros de la Rep. Peruana (Lima 1847, sowie eine anonyme Biogr. del general Don M. Bulnes, Santiago 1846). In den La Platastaaten sind als Dichter Juan C. Varela, bes. aber Estéban Echeverria (Rimas, 1837) zu nennen. Unter den historisch-geographischen Werken ist wichtig Pedro's de Angeli Coleccion de obras y documentos relat á la hist. de las provincias del Rio de la Plata (1837, 6 Bde.); ferner sind zu nennen J. Arenale Sobre las operaciones e incidencias de la division liberatora en 1821, 1832, u. Fel. de Azara's Descripcion e hist. del Paraguay y del Rio de la Plata (Madr. 1847, 2 Bde.).

Spanische Manier, s. u. Befestigungsmanier D) b).

Spanischer Mantel, ehemals eine Strafe für Hofbediente, bestand in einer hölzernen, glockenförmigen Maschine mit zwei Löchern, durch welche sie die Arme stecken mußten.

Spanische Mark, Land zwischen Frankreich u. Spanien, das jetzige Catalonien, Navarra u. ein Theil von Aragonien, etwa bis zum Ebro, welches Karl d. Gr. 778 eroberte, er wurde zwar 779 durch die Niederlage von Ronceval wieder daraus vertrieben, sie wurde aber in spätern Kriegen, bis zu Anfang des 9. Jahrh., nach harten Kämpfen wieder besetzt. Die Franken machten Barcelona zur Hauptstadt u. setzten Grafen hier ein. Vgl. Spanien (Gesch.) S. 375.

Spanische Masse, so v. w. Siegellack u. Ofenlack.

Spanisches Meer, so v. w. Balearisches Meer.

Spanische Niederlande, so v. w. Österreichische Niederlande.

Spanische Perücke, eine sonst gewöhnliche Art sehr großer u. wolliger Perücken.

Spanischer Pfeffer, ist Capsicum annuum.

Spanischer Piaster (Säulenpiaster, Peso duro), s. Piaster 1); vgl. Spanien S. 349 f.

Spanische Reiter, 1) (Friesische Reiter, Chevaux de Frise), 10—15 Fuß lange, vierkantige Balken, in welche ¼—1 Fuß von einander entfernt 5 Fuß lange, oben u. unten zugespitzte Latten (Federn) so eingeschoben werden, daß sie nach vier verschiedenen Richtungen hinsehen. Sie werden in der Befestigungskunst benutzt, um Eingänge zu sperren. Da sie aber ein geringes Hindernißmittel sind, so werden sie jetzt nur selten angewendet. Höchstens dienen sie noch als Schlagbäume, wo sie sich um einen stehenden Baum an einem Rade drehen. In den Türkenkriegen führte sonst jedes österreichische u. russische Bataillon tragbare S. R. bei sich, welche sie bei Cavallerieangriffen der Türken schnell vor der Fronte aufstellten, dadurch wurden aber die Bewegungen des Bataillons gehemmt. 2) (Orgelb.), so v. w. Schwedische Stiche.

Spanischer Restaurationskrieg von 1823, s. u. Spanien S. 386 ff.

Spanisches Rohr, die Stängel des Steinrotangs (Calamus rotang), einer Palmenart. Es ist von außen gelbbraun, bald heller, bald dunkler,

schön glänzend, als wenn es lackirt wäre. Die schönsten Stängel wachsen da, wo ein Blatt od. eine Ranke neue Wurzeln geschlagen hat, sind aber selten. Von Natur ist der Stängel mit einer stachlichten Rinde überzogen, welche nebst der darunter befindlichen klebrigen ätzenden Oberfläche mittelst Sand u. Wasser abgerieben werden muß. Um das Rohr recht steif u. gerade zu machen, wird es mit einem angebundenen Steine in den Rauchfang gehängt, u. während des Trocknens einige Male mit Öl bestrichen. Soll das Rohr eine dunkle Farbe bekommen, so wird es mit ungelöschtem Kalk gebeizt. Das gute S. R. kommt aus Ostindien, u. wurde zuerst über Spanien in den Handel gebracht; eine geringere Sorte kommt aus Italien, wo die Pflanze in feuchten Weinbergen gezogen wird. Das S. R. wird bes. zu Spazierstöcken verwendet. Die schwächern Zweige derselben Pflanze werden bisweilen auch zu Spazierstöcken, häufiger zu Stäben in den Regenschirmen u. gerissen zu Rohrstühlen gebraucht. Diese Zweige od. Ranken kommen in langen Bündeln in den Handel.

Spanische Rosinen, so v. w. Lange Rosinen.

Spanischer Saft, so v. w. Lakritzensaft.

Spanischer Sand, Scheuersand für Eisen- u. Blechsachen.

Spanische Säulenordnung, s. u. Säule S. 7.

Spanischer Schritt, so v. w. Passage 8).

Spanischer Secf, s. u. Spanischer Wein.

Spanische Sprache. Die S. S. ist eine der Romanischen Sprachen, welche viele fremde Elemente von den zu verschiedenen Zeiten Spanien beherrschenden Völkern aufnahm, so von den Vandalen, Sueven, Westgothen u. Arabern, s. Spanische Literatur S. 450. Die Schriftsprache ist das Castilianische (s. ebd.), es wird am reinsten in der Umgegend von Toledo gesprochen. Außerdem gibt es noch drei Hauptdialekte: a) das Catalonische (Limosinische Sprache), hat viel Französisches in sich u. war Sprache der Poesie, so lange es in Spanien provençalische Dichter gab; doch verdrängt von der Einführung castilischer Herrschaft blieb es nur noch als Dialekt dem Volke eigen; auch in Mallorca heimisch. b) Das Aragonische, war gemischt aus der Limosinischen Sprache u. dem gemeinen Spanischen; französischer Einfluß war hier noch größer; bis zur Zeit Karls V. gab es mehre Schriftsteller in diesem Dialekt. c) Das Galicisch-portugiesische, wurde schon früh, abgesondert wegen politischer Verhältnisse von Castilien, durch eigene Dichter u. Schriftsteller gebildet, jetzt nur noch Volkssprache. Die S. S. wandelt das römische au in o, e in ei, o in ue, c in g, el u. pl in ll, p u. t in die weichern b u. d um; f geht meist in h über; x u. j, welche Consonanten einen rauhen Kehlton ausdrücken, stehen oft für einander; ch lautet wie tsch, ll u. ñ sind mouillirt. Wenn ch wie k u. x wie chs gesprochen werden soll, so wird über den darauf folgenden Vocal die Capucha (^) gesetzt. Übrigens wird, mit wenig Ausnahme, jeder geschriebene Laut auch ausgesprochen. Der Accent liegt in der Regel auf der vorletzten, bei consonantisch auslautenden Wörtern auf der letzten Sylbe. Das Geschlecht der Substantiva ist nur zweifach, die Neutra der Lateinischen Sprache werden hier Masculina, doch hat der Artikel drei Geschlechter: el, la, lo; letzteres dient dazu, Adjectiva in Substantiva zu verwandeln, z. B. bueno gut, lo bueno das Gute. Der Plural wird durch ein angehängtes s, es gebildet, z. B. el padre der Vater, Plur. los padres. la muger die Frau, Plur. las mugeres. Die Flexion der Substantiva geschieht wie im Französischen durch vorgesetzte Präpositionen im Genitiv, Dativ u. Ablativ, unbestimmt: de, a, de, im Sing. u. Plur. gleich; bestimmt: Sing. del, de la; al, a la; del, de la; Plur. de los, de las; a los, a las; de los, de las. Bei der Comparation der Adjectiva wird der Comparativ durch ein vorgesetztes mas (mehr) u. der Superlativ durch el mas gebildet. Dagegen hat das Verbum seine Flexionssylben, welche von dem Lateinischen nicht sehr abweichen, aber auf drei Conjugationen reducirt worden sind, welche im Inf. auf ar, er od. ir endigen. In Bezug auf die Tempora ist die S. S. reich, indem sie neben dem Imperfectum noch ein doppeltes Perfectum u. ein doppeltes Plusquamperfectum im Indicativus hat, wogegen die Doppelformen im Conjunctivus dem Futurum zufallen, welches überhaupt in diesem Modus sechs verschiedene Formen zählt, die jedoch zum Theil, u. wie das Passivum ganz, durch Hilfsverba gebildet werden. Neben diesen finden sich alle Modi der Lateinischen Sprache, das Supinum ausgenommen. Die Conjugation ist der Lateinischen sehr ähnlich, z. B. Präs. amo ich liebe, amas du liebst, ama er liebt, amamos wir lieben, amais ihr liebet, aman sie lieben; Imperf. amaba ich liebte, Perf. indeterm. amé ich liebte, Perf. determ. he amado ich habe geliebt, Futur. amaré ich werde lieben ꝛc. Der Anfang des Vaterunsers lautet: Padre nuestro, que estás en los cielos, sea sanctificado tu nombre, d. h. Vater unser, welcher bist in den Himmeln, sei geheiligt dein Name. Grammatiken: von Villalon, Antw. 1558; L. Franciosini, 5. Ausg., Genf 1707; F. Sobrino, oft u. zuletzt herausgeg. von Sejournant, Par. 1777; die Grammatik der Madrider Akademie, 1771; Wagner, Lpz. 1795 (2. Ausg. 1807); Josse, Lond. 1799; M. de Rueben, Madr. 1799; A. M. Alvarez, 2. Ausg. ebd. 1800; Sandrós, Berl. 1804; Keil, Gotha 1817; Fromm, Dresd. 1826; Andres u. B. Salva, Par. 1830, 5. A. 1840; Herranz, Madr. 1834; Brinckmeier, Braunschw. 1844; Muñoz, Gramatica filos. de la lengua cast., Madr. 1831; Calderon, Revue gram. de la langue esp., Bord. 1839; Jose Mar. Gonzalez, Tratado de ortografia cast., Madr. 1833; G. Ximenez, Nueva ortogr., ebd. 1832 ꝛc., s. u. Spanische Literatur S. 461. Wörterbücher: von A. Antonius Nebrissensis, zuletzt Madrid 1751, Fol.; Sanchez de la Ballestra, Salamanca 1587; H. Victor, Genf 1609 u. ö.; J. Minshen, Lond. 1623, Fol.; Sobrino, Brüss. 1704, 2 Thle. u. ö.; das Wörterbuch der Spanischen Akademie, Madr. 1726—39, 6 Thle., 8. A. 1837, nachgedruckt Par. 1838, Auszug Par. 1828; außerdem von Pinada, 1740, Fol.; Sejournant, Par. 1759, 2 Thle.; Manuel, Madr. 1786 ff., 4 Bde., Fol.; Gattel, Lyon 1794, 4 Bde., 1802 f., 2 Bde.; Cormon, ebd. 1800, 2 Bde.; Wagner, Berl. 1808 f., 2 Bde.; Nuñez de Tabrada, Par. 1820, 2 Bde.; von Seckendorf, Hamb. 1828; von C. F. Franceson, Lpz. 1833, 2 Thle.; von Booch-Arkossy, Lpz. 1858, 2 Bde. Für das Catalonische Lexicon Latino-Catalanum, Barcel. 1460; von Lacavalleria, ebd. 1642; von Torro, 4. Ausg. ebd. 1701; von Esteve y Belvitges, ebd. 1803—5, 2 Bde.; von Roca y Cerdá, ebd. 1824; Diccionari catalá-ca-

stellá-llati-frances-ital., ebd. 1839, 2 Bde. Synonymik: March, Sinonimos de la lengua cast., Barc. 1834. Über die Geschichte u. Bildung der S-n S. vergl. B. Albrete, Del origin de la lengua Castellana, Rom 1606; J. Pallier, Poblacion y lengua primitiva de España, Valencia 1672; G. de Mayañs, Origines de lengua Española, Madr. 1737, 2 Thle. u. a.

Spanischer Staudenpfeffer (Spanischer Berenpfeffer), so v. w. Brasilischer Pfeffer.

Spanische Stiefeln, ein Martermerkzeug der Tortur, s. d.

Spanischer Successionskrieg, s. Spanischer Erbfolgekrieg.

Spanischer Successionsstreit, s. u. Spanischer Erbfolgekrieg I.

Spanischer Tritt, so v. w. Piaffer.

Spanische Vögel, zierliches Backwerk, womit die Schüsseln garnirt werden.

Spanisches Wachs, so v. w. Siegellack.

Spanischer Wachtelhund, so v. w. Seidenhund, s. u. Hund G).

Spanische Wand, eine bewegliche, von Papier od. Leinwand auf Rahmen gezogene, zum Zusammenlegen eingerichtete Wand, zum Vorsetzen vor Betten u. dgl.

Spanischer Weber, Tuchmacher, welche sich vorzüglich mit Verfertigung feiner Tücher beschäftigen.

Spanische Weide, ist Ligustrum vulgare.

Spanischer Wein, er ist meistens feurig u. stark, entweder süß, vorzüglich durch das Einkochen süß gemacht (dann Spanischer Sect), hat etwas Adstringirendes, Tintenartiges u. ist dann ein guter Magenwein. Die hellen Sorten sind nicht so gelb, wie der deutsche Wein, sondern gelbbraun od. rosinfarbig. Die vorzüglichsten Sorten sind: Malaga, Pedro Ximenes, Xeres, Tinto, Alicante, Benicarlo, Garnachas, Hospitalwein, Valls, Xarelo, Maccabeo, Tega, Vendrelle, Sitjes, Ribas, Val de peñas, Peralta (s. d. a.) rc. Zu den S-n W-en rechnet man auch die von den Canarischen Inseln, nämlich bes. Madeira, Teneriffa u. Palmwein. S. W. wird häufig nachgemacht; man nimmt dazu 8 Pfund Zucker, 4 Pfd. ausgekernte zerschnittene große Rosinen, kocht diese mit Wein zu einem Syrup, gießt einen guten deutschen Wein darauf, erwärmt das Ganze nochmals, bringt es auf ein Faß u. läßt es ein Jahr liegen.

Spanisches Weiß (Schminkweiß), ist salpetersaures Wismuthoxyd.

Spanische Wicke, Art der Pflanzengattung Lathyrus, s. d. 2).

Spanischer Wind, feines Backwerk, aus Eiweiß, zu Schnee geschlagen, mit Zucker gemischt u. etwas gestoßnen Zimmet u. Vanille zugesetzt; von dieser Masse thut man Häufchen von der Größe eines halben Eidotters auf Papierbogen, setzt dieselben auf einem Backblech einer gelinden Ofenhitze aus u. trägt sie auf. Auch kann man sie mit geschlagener Sahne füllen.

Spanisches Wirbelkraut, ist Astragalus baeticus.

Spanisches Zeiland, Art der Pflanzengattung Cneorum.

Spanische Zeitrechnung, s. Jahresrechnung i).

Spanischfliegenpflaster, so v. w. Kantharidenpflaster. Spanischfliegentinctur, so v. w. Kantharidentinctur.

Spanisch-Flor, einer der besten über England in Handel gebrachten ostindischen Sorten Indig, s. d. S. 883.

Spanisch-Französischer Krieg 1667—1668, s. Frankreich S. 555. Spanisch-Französischer Krieg 1672—1679, s. ebd. S. 555 f. Spanisch-Französischer Krieg 1793—1795, s. Französischer Revolutionskrieg S. 638 u. S. 640. Spanisch-Französischer Krieg 1808—1814, s. Spanisch-Portugiesischer Befreiungskrieg.

Spanisch-Marokkanischer Krieg 1859—60. I. Die Veranlassung des Krieges. Nachdem Spanien seine ausgedehnten Länderbesitzungen in Afrika nach u. nach verloren hatte, beschränkte sich seine dortige Macht auf die Puncte Melilla, Peñon de Velez, Peñon de Alhucemas u. Ceuta. Diese Ortschaften, die sogenannten Presidios, liegen längs der Nordküste in den Theilen des Marokkanischen Reiches, welche den Namen Amalat-el-Rif u. Amalat-el-Gbarb führen. Wiederholt hatten die Marokkaner bis in die neuere Zeit die größten Anstrengungen gemacht die Spanier aus diesen Besitzungen zu verdrängen, u. den von Zeit zu Zeit erneuten Friedensverträgen war es nicht gelungen ein ruhiges Nebeneinanderleben der Nachbarn auf längere Dauer zu bewirken, u. selbst wenn die marokkanische Regierung den Frieden zu erhalten geneigt gewesen wäre, würde sie doch gegen die kriegerischen u. raubsüchtigen Bewohner des Riflandes, welche Habsucht, Fanatismus u. alte Gewohnheit trotz den Verträgen u. Versprechungen der marokkanischen Regierung immer zu neuen Gewaltthätigkeiten treiben, machtlos gewesen sein. Eine durch die Rifer verübte Gewaltthat wurde denn auch die Veranlassung zu dem Kriege, welcher Ende 1859 zwischen Spanien u. Marokko ausbrach. Durch eine Stipulation vom Jahre 1844 war die Grenze des Territoriums von Ceuta auf Kanonenschußweite vom Platze festgesetzt worden. Während der Dauer einer Erweiterung u. Verbesserung der Festungswerke des Platzes sollte eine Strecke neutralen Gebietes zum Schutze der Arbeiter von marokkanischen Truppen besetzt werden, indeß hatte die Ausführung dieser Bestimmung im Jahr 1859 unter den Bewohnern des Rif eine derartige Aufregung hervorgebracht, daß sie in der Nacht vom 24. zum 25. Aug. 1859 in das neutrale Gebiet eindrangen u. dort, ohne von den Truppen des Sultans Widerstand zu finden, einen an der spanischen Grenze befindlichen Brunnen zertrümmerten, auf welchem das spanische Wappen angebracht war. Am folgenden Tage erschienen sie sogar in der unmittelbaren Nähe der Stadt, feuerten auf die Schildwachen, tödteten drei Mann u. verwundeten einen Offizier. Da die marokkanische Regierung auf die Beschwerden des Cabinets von Madrid nur durch vage Versprechungen antwortete, übersandte die Königin Isabella dem Vertreter der auswärtigen Angelegenheiten für Marokko, Sidi-Mohammed-el-Khatib, ein energisches Ultimatum, welches unter Androhung einer bewaffneten Expedition verlangte, daß der Pascha der Provinz in eigener Person das zerstörte spanische Wappen wieder aufrichte u. mit seinen Soldaten demselben die gebührenden Ehrenbezeugungen erweise, daß an den Rädelsführern der Schildigen unter den Mauern Ceuta's von den marokkanischen Truppen die verdiente Strafe vollzogen, endlich von Marokko zwei Ingenieure bestimmt würden, welche in Verbindung

mit spanischen Beamten die Grenzen in der Umgegend von Ceuta festzusetzen hätten. Schon während dieser Verhandlungen, welche durch den Tod des Sultans Abd ur-Rahman von Marokko eine Verzögerung erlitten, hatte Spanien bei Algeciras ein Observationscorps zusammengezogen. Als der marokkanische Bevollmächtigte auf diese am 16. Oct. übergebene Ultimatum antwortete, daß er nicht bevollmächtigt sei solche Concessionen zu machen, u. um eine Frist zur Vorlegung der gestellten Bedingungen an den Sultan bat, verließ der spanische Consul u. Geschäftsträger B. dell Valla am 19. Oct. Tanger u. es erfolgte sofort die Kriegserklärung. Bereits am 22. Oct. zeigte der Ministerpräsident O'Donnell dies den Cortes an; während der Sultan unterm 25. Oct. bei den fremden Regierungen gegen das Verhalten Spaniens protestirte, erließ der spanische Minister des Äußeren Calderon Collantes unterm 29. Oct. ein Rundschreiben an die spanischen Vertreter im Auslande zur Rechtfertigung der spanischen Politik, in welchem versprochen wurde die bestehenden Interessen u. Rechte aller Völker zu achten u. keinen Punkt auf der afrikanischen Küste dauernd besetzen zu wollen, dessen Besitz Spanien eine gefährliche Überlegenheit für die freie Beschiffung des Mittelmeeres geben würde. Die Erklärungen des spanischen Cabinets wurden von allen europäischen Nationen ohne Widerspruch aufgenommen, nur England blickte mit Besorgniß auf ein Unternehmen, welches leicht seine Stellung in Gibraltar u. seinen Einfluß im Mittelmeere gefährden konnte, u. machte dasselbe zum Gegenstand eines diplomatischen Notenwechsels, ohne jedoch eine Änderung in den Beschlüssen der spanischen Regierung zu erreichen.

II. Beginn u. Verlauf des Krieges. In Spanien rief der Entschluß der Regierung die Unbilden in Afrika blutig zu rächen u. fernerem Übergriffen der Marokkaner ein Ziel zu setzen allgemein die lebhafteste Begeisterung hervor. Die baskischen Provinzen allein brachten außer sehr bedeutenden Subsidien ein Contingent von 3000 Freiwilligen auf. Ähnliches geschah in Catalonien; der Patriarch von Indien u. die größere Zahl der Prälaten verzichteten für die ganze Dauer des Krieges auf den zehnten Theil ihrer Einkünfte, in allen größeren Städten boten sich die Einwohner zur unentgeltlichen Verrichtung militärischer Arbeiten an. Auf diese Weise wurde es möglich bereits gegen das Ende des October 23 Bataillone der Expeditionsarmee in Algeciras zu versammeln, an deren Spitze durch ein Decret vom 3. Nov. 1859 der Ministerpräsident Marschall O'Donnell mit den ausgedehntesten Vollmachten selbst trat. Die ganze zum Kriege gegen Marokko ausgewählte, aus 52 Bataillonen, 12 Escadrons u. 74 Kanonen bestehende Expeditionsarmee war folgendermaßen zusammengesetzt: 1. Armeecorps unter General Echague, 12 Bataillone, 1 Schwadron Husaren, 3 Compagnien Artillerie mit 18 Geschützen u. 1 Compagnie Genie; 2. Armeecorps unter General Zabala, 16 Bataillone, 4 Schwadronen, 3 Schwadronen reitende Artillerie mit 12 Geschützen, 1 Compagnie Gebirgsartillerie mit 6 Geschützen, 1 Compagnie Genie; 3. Armeecorps unter General Rose de Olano, 16 Bataillone, 1 Schwadron Cavallerie, 2 Schwadronen reitende Artillerie mit 8 Geschützen, 1 Compagnie Gebirgsartillerie mit 6 Geschützen. Die Reservedivision unter General Prim Grafen von Reus mit 8 Bataillonen u. 3 Schwadronen reitender Artillerie mit 12 Geschützen; endlich die Cavalleriedivision des Generalmajors Galiano aus 9 Schwadronen Kürassieren u. Husaren u. 3 Schwadronen reitender Artillerie mit 12 Geschützen. Inmittelst wurden aber auch in Marokko Vorbereitungen getroffen, um den erwarteten Feind mit Nachdruck zu empfangen. Allenthalben wurde der heilige Krieg verkündet u. nichts unterlassen, um den Fanatismus des Volkes zu wecken. Schaarenweis eilte dieses zu den Waffen, u. mit der zunehmenden Aufregung mehrten sich die Angriffe gegen Melilla u. Ceuta. Jeder waffenfähige Mann rüstete sich für den Krieg, die Heerden wurden in das Innere des Landes getrieben, die Küstenstädte, namentlich Tanger, befestigt; sämmtliche Juden u. Europäer flüchteten sich nach Spanien. An die Spitze des marokkanischen Heeres trat der Bruder des Kaisers, Sidi-Mulai-el-Abbas; er besetzte Anfangs mit nur 15,000 Mann eine starke Position zwischen Tanger u. Tetuan, später stieg die Zahl der ihm wenigstens dem Namen nach untergebenen Mannschaften auf etwa 30,000 sogenannte Reguläre u. 70—80,000 Irreguläre.

In einem am 11. Novbr. 1859 von O'Donnell zu Cadiz versammelten Kriegsrath wurde Ceuta zum Landungsplatz gewählt; doch verzögerten widrige Winde die Eröffnung der Operationen bis zum 17. Novbr., an welchem Tage die ersten Truppen vom Corps Echague in Algeciras eingeschifft wurden. Bereits am nächstfolgenden Tage konnte Echague das alte Maurenschloß El-Serallo besetzen u. ließ sofort zur Sicherung des Höhenzugs vor diesem Schloß u. des am Serallo befindlichen Lagers drei starke Redouten anlegen, welche die Namen Isabella II., Francisco de Assis u. Infant Alfonso erhielten. Bereits am 22. u. 23. Novbr. brachen die Marokkaner aus der Bogueta Anghera, einer schauerlichen, die Sierra-Bullones quer durchschneidenden Felsenschlucht, mit wildem Geschrei gegen die mit der Hauptfronte gegen diese Schlucht gerichtete Redoute Isabella vor; plan- u. regellos warfen sie sich auf die spanischen Linien, zogen sich zuweilen zurück, aber nur um sich zu neuem, ebenso regellosem, aber todesverachtendem Kampfe zu sammeln. Bei dieser Art zu fechten waren die marokkanischen Verluste immer unverhältnißmäßig größer, als die spanischen. Mit mehr Erfolg als vorher fand am 25. Novbr. ein neuer Angriff von 4000 Mauren gegen die Redoute Isabella statt, wobei die Marokkaner sogar bis in das Innere des Werkes drangen u. etwa 80 Kanoniere an ihren Geschützen niedermachten. Doch gelang es der Umsicht u. Entschlossenheit Echague's noch einmal den Sieg zu erringen; seine Ernennung zum Generallieutenant war die erste Belohnung, welche die Königin in diesem Kriege ertheilte. Am 27. Novbr. endlich traf der Obergeneral mit dem größeren Theil des zweiten Armeecorps im Lager am Serallo ein. Am 30. Novbr. brachen die Marokkaner in einer Stärke von etwa 10,000 Mann wieder aus der labyrinthartigen Bogueta hervor u. unternahmen einen neuen Angriff gegen die Isabellaredoute; sie wurden erst nach einem längeren blutigen Kampfe, welcher die Spanier über 300 Todte u. Verwundete kostete, durch die Infanteriedivision des Generalmajors Gasset de Mercader in ihre Schlupfwinkel zurückgetrieben. Hierbei stürz-

ten sich etwa 2000 Marokkaner, von ihrer Rückzugslinie abgeschnitten, in das Meer u. fanden den Tod in den Fluthen. Aber auch die Spanier litten in schreckenerregender Weise, nicht blos durch die Kugeln der Feinde, sondern mehr noch durch die Strapazen eines unter den ungünstigsten Witterungsverhältnissen geführten Lagerlebens u. durch das Wüthen der Cholera. Nachdem die Reservedivision Prim bereits in den letzten Tagen des November in Afrika eingetroffen war, erhielt auch das dritte Armeecorps Befehl sich nach Ceuta einzuschiffen; außerdem wurde der General Rios beauftragt ein viertes Armeecorps von acht Infanterieregimentern u. vier freiwilligen Jägerbataillonen zu bilden, u. 10 Kriegsschiffe von der Flottenstation in der Havanna erhielten Ordre zur Blockade der am Ocean gelegenen marokkanischen Hafenplätze. Das dritte Armeecorps setzte in der Zeit vom 12.—15. Decbr. nach Afrika über; eine in der Zwischenzeit von O'Donnell an die Mauren gerichtete, in Arabischer Sprache abgefaßte Proclamation war ohne allen Erfolg geblieben, vielmehr war am 10. Decbr. von 10,000 Mauren ein neuer Angriff auf die Redouten Isabella II. u. Francisco de Assis ausgeführt worden, welcher mit bedeutenden Verlusten auf beiden Seiten zurückgeschlagen wurde.

O'Donnell entschloß sich nach Eintreffen der Verstärkungen nun gegen Tetuan vorzurücken; es galt jedoch den Weg dahin, welcher am Meeresufer zunächst bis zu einem verfallenen maurischen Gebäude El-Castillejos führte, von Felsblöcken u. Gestrüpp zu reinigen u. passirbar zu machen. Zu diesem Behuf übernahm die Division Prim u. die gesammte Cavallerie die Avantgarde in der Art, daß die Arbeitercolonnen unter ihrem Schutz u. in ihrem Rücken den Wegebau ausführten, während die Division Ros de Olano die rechte Flanke deckte, indem sie sich im Lager von El-Otero verschanzte. Kaum hatte man jedoch am 12. Decbr. mit dem Wegebau begonnen, als die Mauren, am 14. Dec. durch neue Zuzüge ansehnlich verstärkt, am 15. Dec. von Neuem einen Angriff auf die Redoute Alfonso unternahmen; doch entschied sich der Kampf bald zu ihrem Nachtheil u. artete, als die marokkanischen Truppen in das Bereich der an der Küste ankernden Schiffe kamen, in wilde Flucht aus. Die Spanier schätzten den Verlust ihrer Feinde auf 1500 Mann u. gaben ihre eigene Einbuße mit nur 30 Todten u. 126 Verwundeten an. Trotzdem wiederholten sich die maurischen Angriffe mit vermehrtem Ungestüm am 17., 20. u. 21. Decbr., ohne daß jedoch die Wegearbeiten anders als vorübergehend gestört worden wären u. gegen Ende December waren dieselben soweit gediehen, daß die Operationen wieder aufgenommen werden konnten. Bei El-Castillejos hatten sich die Feinde am Neujahrstag 1860 in beträchtlicher Stärke aufgestellt u. bekämpften das weitere Vordringen der Spanier mit außerordentlicher Hartnäckigkeit. Doch gelang es nach heißem blutigem Kampfe der Division Prim u. einigen Bataillonen des Corps Zavala die Mauren zurückzuwerfen u. die Höhen, welche das Terrain beherrschten, zu nehmen; der Verlust der Spanier betrug 500 Todte u. Verwundete, der der Feinde angeblich dreimal so viel. Aber das weitere Vorrücken ging wegen der Schwierigkeiten des Terrains nur sehr langsam von Statten, zumal es, behufs Beschaffung der Lebensmittel, nöthig war die Verbindung mit den Schiffen fortwährend aufrecht zu erhalten. Erst am 4. Jan. 1860 konnte die Expedition den Fuß des Cap Negro erreichen u. erst am 7. Jan., nachdem ein neuer Angriff glücklich zurückgeschlagen worden war, lagerte sie jenseits des Engpasses, welchen hier das steil zum Meer abfallende Küstengebirge bildet. Dann unterbrachen wieder heftige Stürme die Verbindung mit den Schiffen. Am 14. Jan. aber trat O'Donnell mit der ganzen Armee den Vormarsch gegen Tetuan an u. vertrieb die Mauren nach anstrengendem Kampfe aus allen Positionen, durch welche sie den Thalkessel von Tetuan beherrschten. Am Abend des 15. Jan. erblickte man von der Höhe des spanischen Lagers das langersehnte Tetuan, welches nur 2 Stunden vom Meere entfernt an den Ufern des Tetuan ob. Martin-Flusses gelegen ist. Am 17. Jan. wurde unter dem Feuer des spanischen Geschwaders die Division Rios an der Mündung des Martin an das Land gesetzt u. bemächtigte sich fast ohne Schwertstreich des dort gelegenen Forts Fuerta de la Marina mit 7 Geschützen u. bedeutenden Munitionsvorräthen. Noch an demselben Tage erfolgte an der Mündung des El-Combara in den Martin die Vereinigung beider Heereskörper u. die Eröffnung eines weitläufigen Schanzenbaues als Basis für die Operationen gegen Tetuan. Erst am 23. u. dann wieder am 31. Jan. unternahmen die Mauren Angriffe auf die neu entstandenen Linien; sie wurden aber auf das Nachdrücklichste zurückgewiesen u. namentlich im letzteren Gefecht, in welchem der Marschall in Person befehligte, in die Berge zurückgedrängt. Der hierbei erlittene Verlust von gegen 500 Todten u. Verwundeten wurde durch eine gleiche Zahl von Freiwilligen ausgeglichen, welche als die ersten kampfbereiten Truppen von einem unter General Pavia zu Malaga u. Cadiz gebildeten fünften Armeecorps sofort nach Afrika eingeschifft worden waren. Aber auch die Marokkaner erhielten unter dem Commando eines zweiten Bruders des Kaisers, Mulei-Ahmet, bedeutende Zuzüge, so daß sie 40—50,000 Mann zählten, welche um Tetuan u. auf den anstoßenden Höhen hinter einer dreifachen Schanzenlinie lagerten. Am 4. Febr. rückten die spanischen Truppen zum Angriff vor; sie überschritten den Cantara, avancirten in der großen vor ihnen befindlichen Ebene u. eröffneten hierauf gegen das feindliche Lager ein heftiges Geschützfeuer, welchem ein vom General Prim geführter Bayonnetangriff folgte. An der Spitze des Jägerbataillons Alba de Tormes drang Graf Reus durch eine Schießscharte in das Lager der Mauren, u. trotz der hartnäckigsten Vertheidigung wehte nach Verlauf von 35 Minuten die spanische Fahne auf den eroberten Zelten. Artillerie, Munition u. zwei Fahnen, 800 Zelte, eine große Zahl Kanonen u. viele andere Beute fiel den Siegern in die Hände. Während dieses ganzen Kampfes standen die Truppen von Mulei-Abbas unthätig u. zogen sich nach der Flucht Mulei-Ahmets, als der General Heinrich O'Donnell, des Marschalls Sohn, mit der zweiten Division vom zweiten Corps u. das Reservecorps Rios gegen sie vorrückten, hinter Tetuan zurück. Am Tage nach der Schlacht, welche die Spanier 10 Offiziere u. 57 Mann an Todten u. 53 Offiziere u. 966 Soldaten an Verwundeten gekostet hatte, ließ Mulei-Abbas den Anführern der Stämme, welche zuerst die Flucht ergriffen hatten, die Köpfe abschlagen. Ein Theil der marokkanischen Truppen hatte sich unmittelbar

nach der Schlacht nach Tetuan geflüchtet u. hier zu morden u. zu plündern begonnen. Als daher O'Donnell die Stadt aufgefordert hatte sich zu ergeben, erschien sofort eine Deputation der Einwohnerschaft u. flehte um Gnade. In Folge dessen rückten am 6. Febr. die ersten Truppen der Division Rios in die schrecklich verwüstete Stadt ein, verjagten die plündernden Mauren u. Kabylen, u. am nächsten Tage folgte der Rest des spanischen Heeres nach; unter anderer werthvoller Beute fand man dort 73 Kanonen. Die Einnahme von Tetuan verschaffte der spanischen Armee einen festen Stützpunkt für die weiteren Operationen u. wurde deshalb in ganz Spanien mit großem Jubel begrüßt. O'Donnell wurde durch Ernennung zum Herzog von Tetuan u. zum Granden erster Klasse von Spanien belohnt.

Die Hauptmacht des marokkanischen Heeres war jedoch keineswegs gebrochen u. hatte an dem 5 Stunden entfernten Scheidungspunkte der Fez u. Tanger mit Tetuan verbindenden Straße eine feste Stellung genommen, um die zerstreuten Abtheilungen zu sammeln. Doch entsandte Mulei-Abbas am 25. Februar Unterhändler in das spanische Lager, um sich nach den Bedingungen für Abschließung eines Friedens zu erkundigen. O'Donnell verwies sie an die Königin, da er zum Abschluß eines Friedens nicht ermächtigt sei. Mit den spanischen Forderungen konnte sich aber Mulei-Abbas nicht einverstanden erklären u. rüstete sich zu neuem Widerstand, worin er noch durch einen für die Spanier unglücklichen Zwischenfall bestärkt wurde. Ein Theil der vor Tetuan geschlagenen Truppen hatte sich nämlich vor Mobilla gezeigt u. den Commandeur dieser Stadt, General Bucola, zu einem Ausfall bewogen. Von bestem Glück gekrönt befand er sich bereits mit ansehnlicher Beute auf dem Rückzug nach der Stadt, als er plötzlich von allen Seiten angegriffen wurde u. einen Verlust von 58 Todten, 146 Verwundeten u. 126 Vermißten erlitt. Bucola wurde, da ihm jeder Angriff gegen die unwohnenden Stämme von O'Donnell ausdrücklich untersagt worden war, seines Postens enthoben u. vor ein Kriegsgericht gestellt. Um den üblen Eindruck dieser Niederlage zu verwischen, wurden von dem inzwischen eingetroffenen Geschwader von Cuba zwei Städte am Atlantischen Ocean bombardirt u. die übrigen entgingen demselben Schicksal nur in Folge eines Sturmes, welcher das Geschwader zur Rückkehr nach Spanien nöthigte. Auch General Pavia traf mit dem 7000 M. starken 5. Armeecorps am 29. Februar in Afrika ein, u. General Echague, welcher bis jetzt in Ceuta gestanden hatte, vereinigte sich an der Spitze von 10 Bataillonen mit dem Heere des Marschalls, so daß dieser jetzt über etwa 50,000 M. verfügte, von denen etwa 10,000 M. als Besatzung in Tetuan bleiben sollten, während die übrigen Truppen für den weiteren Vormarsch in das Innere des Landes bestimmt waren. Am 11. März stiegen die Marokkaner zum ersten Mal wieder in dichteren Haufen von den Bergen u. griffen die Vorhut der Spanier an. Diese trieben zwar die Angreifer bis zur höchsten Stelle des zunächst vorliegenden Gebirgszugs rückwärts u. kehrten erst nach Einbruch der Dunkelheit in ihr Lager zurück, doch hatte dieses nach dem kleinen Flusse Samsa benannte Gefecht ebenso wie ein abermaliges am 21. März keinen besondern Vortheil für die Spanier. Am 23. März Morgens 4 Uhr setzte sich die spanische Armee in einer Stärke von etwa 25,000 Streitern auf der sogenannten Karavanenstraße in Marsch u. stieß bald auf den Feind, welcher die ganze Linie von der Sierra-Bermeja bis weit über den Fluß Geln hinaus besetzt hatte. Ein bei dem Dorfe Saddina stattfindender Kampf endigte endlich mit dem Rückzuge des Feindes nach dem von der Bucaja durchströmten Thale Bab-Ras, aus welchem er jedoch bald in ansehnlich verstärkter Masse vorrückte, um abermals den Versuch zu machen die spanische Armee in Flanke u. Rücken zu umgehen. Das Centrum der letzteren setzte sich in Bewegung die Höhen in Sturm zu nehmen. Als die Bataillone mit gefälltem Bayonnet schon bis nahe an die Spitze des Berges vorgedrungen waren, sprang plötzlich ein großer Marokkaner, nur mit seinem Yatagan bewaffnet, über den Rand des Berges hervor u. stürzte sich mit wenigen Sätzen gegen das vorderste Bataillon, ihm nach eine große Zahl seiner Genossen. Das erste Bataillon wich zurück, die andern geriethen ins Stocken od. standen still; vergebens wurde ein zweiter Angriff mit neuen Bataillonen versucht, auch dieser scheiterte an dem Heldenmuth der Vertheidiger, u. erst als die Generale sich selbst an die Spitze stellten, wurde nach schweren Verlusten der Sieg errungen. Ein inmittelst auf der linken Flanke von dem General Prim versuchter, durch lang andauerndes Artilleriefeuer vorbereiteter Cavallerieangriff brachte gleichfalls schwere Verluste, u. erst als General Ros de Olano von Neuem mit Granaten u. endlich mit Raketen feuern ließ, zogen die Mauren sich langsam zurück. Rios hatte inzwischen auf dem rechten Flügel eine Position der Sierra-Bermeja nach der andern genommen u. gelangte schließlich an einen Abhang, welcher zu einem Arme des Geln abfiel. Um ein hier liegendes, bald in Flammen aufgehendes Dorf entspann sich ein hartnäckiger Kampf, welcher 300 Todte kostete, ehe Rios sich der Position bemächtigte. Die spanische Armee, nunmehr Herr des Thales, sammelte sich an der auf der Hauptstraße befindlichen Brücke El-Cantara u. rückte nach kurzer Ruhe gegen die Höhen jenseits des Flusses vor, auf deren Gipfeln das maurische Lager vor den Augen der Spanier lag. Aber ein vor der Fronte des General Prim gelegenes Dorf wurde von den Mauren so lebhaft vertheidigt, daß Prim dreimal zum Angriff vorgehen mußte u. erst nach zweistündigem Kampfe u. Verlust von 700 M. die Position gewann. Die ansehnlichen Verluste, welche sich im Ganzen auf 1700 M. beliefen, u. die Ermüdung der Truppen nöthigten O'Donnell den weiteren Vormarsch bis auf den nächsten Tag zu verschieben.

III. Abschluß u. Ausführung des Friedens. Noch ehe der Kampf am 24. März wieder eröffnet wurde, erschienen im spanischen Hauptquartier zwei Abgesandte des marokkanischen Oberfeldherrn, um den Marschall O'Donnell zu einer persönlichen Zusammenkunft mit Mulei-Abbas zu bewegen. In Hinblick auf die großen Schwierigkeiten, welche einem weiteren Vordringen sich entgegenstellten, willigte dieser ein u. beide Feldherren trafen am 25. März sich angesichts ihrer Heere u. einigten sich über folgende von Beiden unterzeichnete Friedenspräliminarien: Der König von Marokko tritt der Königin von Spanien das ganze Gebiet zwischen dem Meere u. der Schlucht von Anghora längs der Sierra-Bullones unweit Ceuta, auch an der Küste des Oceans bei Santa-Cruz-la-

Pequenna ein Gebiet zur Gründung einer Niederlassung ab; der König von Marokko wird in möglichst kurzer Zeit die Übereinkunft vom 21. Aug. 1859 in Betreff der Plätze Melilla, Peñon de Velez u. de Alhucemas bestätigen; als Entschädigung für die Kriegskosten die Summe von 20 Mill. span. Thlrn. od. 400 Mill. Realen bezahlen; bis zur vollständigen Bezahlung dieser Summe bleibt die Stadt Tetuan mit dem alten Paschalik dieses Namens in der Gewalt Spaniens; es wird ein Handelsvertrag abgeschlossen, in welchem Spanien die Vortheile der meistbegünstigten Nationen zugestanden werden; ein spanischer Gesandter wird in Marokko, Fez od. jedem anderen ihm passend scheinenden Orte wohnen; Marokko gestattet die Errichtung eines Hauses spanischer Missionaren zu Fez; je zwei Bevollmächtigte beider Contrahenten sollen sich zur Aufsetzung des definitiven Friedensvertrags in Tetuan vereinigen u. ihre Arbeiten längstens in 30 Tagen beendigen. Auf Grund dieser Präliminarien wurde sofort ein Waffenstillstand abgeschlossen, die spanische Armee kehrte in ihr Lager nach Tetuan zurück u. die Blockade der Häfen wurde sistirt. Alle Feindseligkeiten wurden eingestellt, u. einzelne fanatische Kabylenstämme, welche sich am 13. April von Neuem auf die Spanier zu werfen beabsichtigten, wurden nach mehrstündigem blutigem Kampf durch die regulären marokkanischen Truppen davon abgehalten. Nach einer zweiten Conferenz der beiderseitigen Feldherren am 25. April wurden die in den Präliminarien aufgestellten Artikel am 26. April als Friedensvertrag ratificirt. Zur vorläufigen Besetzung von Tetuan blieb General Prim mit dem 3. Corps u. der baskischen Division in Afrika, der Rest der Armee aber, mit Ausnahme der 6 Bataillone starken Besatzung von Ceuta, kehrte nach Spanien zurück u. hielt am 11. Mai seinen Einzug in Madrid.

Die Kriegsentschädigung sollte nach dem Friedensvertrag in vier gleichen Raten von je 100 Mill. Realen am 1. Juli, 29. August, 29. October u. 28. December 1860 bezahlt werden. Da jedoch Marokko diese Zahlungen nicht rechtzeitig vollständig leisten konnte, so erfolgte die Absendung einer marokkanischen Gesandtschaft nach Madrid u. eine Reihe von Unterhandlungen, während deren die Spanier Tetuan besetzt hielten. Es kam zu einem neuen Vertrag, nach welchem die Räumung erfolgen sollte, wenn die Hälfte der Entschädigung gezahlt u. für den Rest Garantie geleistet worden wäre. Doch brach auch hierüber wieder ein Conflict aus, welcher sogar soweit führte, daß Spanien von Neuem ein Ultimatum stellte (s. Spanien, Gesch. S. 422), bis mit Muley-el-Abbas ein neuer Vertrag abgeschlossen u. im Jahr 1862 nach erfolgter vollständiger Bezahlung der Entschädigungssumme Tetuan geräumt wurde.

Spanisch-Portugiesischer Befreiungskrieg von 1808—1814 (Krieg auf der Pyrenäischen Halbinsel). I. Veranlassung des Kriegs. Auf dem Thron von Spanien, welches seit 1796 mit der Französischen Republik verbündet war, saß Karl IV., dessen Macht ganz in der Hand seiner Gemahlin u. des Friedensfürsten Don Manuel Godoy (s. d. 1) lag. Eben als Napoleon im Begriff stand den Krieg mit Preußen zu beginnen, erließ der Friedensfürst am 3. October 1806 einen Aufruf an das spanische Volk, in welchem er einen nahen Krieg ankündigte. Der Feind war zwar nicht genannt, u. auf die deshalbige Anfrage von Frankreich wurde der Sultan von Marokko als solcher bezeichnet, aber es war leicht zu errathen, daß Napoleon gemeint sei, bes. da die Rüstungen nach den Siegen der Franzosen über Preußen alsbald wieder eingestellt wurden. Napoleon erhielt bei Jena Godoys Aufruf u. beschloß Spanien zu vernichten. Vor der Hand verlangte er 1807 spanische Hülfstruppen für die Besetzung von Norddeutschland, u. bald darauf zogen 16,000 Spanier unter dem Marquis de la Romana über die Pyrenäen u. durch Frankreich nach Hamburg zum Corps des Fürsten von Pontecorvo. Den nächsten Anlaß zum Ausbruch des Kriegs gab aber Portugal, welches seine Neutralität von Frankreich erkauft hatte, jetzt aber seine Häfen englischen Schiffen versperren sollte; da es diesem Befehle den Gehorsam verfagte, so wurde in geheimen Verträgen zu Fontainebleau am 27. October 1807 mit Spanien beschlossen, daß von dem in drei Theile zu theilenden Portugal die Provinz Entre Minho y Duero, nebst der Stadt Oporto der König von Hetrurien als souveräner König von Nordlusitanien; Alemtejo u. das Königreich Algarbien der Friedensfürst Godoy als souveräner Fürst von Algarbien erhalten u. die Provinzen Beira, Tras los Montes u. portugiesisch Estremadura bis zum allgemeinen Frieden zur Disposition bleiben sollten, wo dann Frankreich u. Spanien über sie entscheiden wollten. Spanien sollte das Protectorat über Algarbien u. Nordlusitanien bekommen. Eine geheime Convention besagte außerdem, daß ein französisches Armeecorps von 25,000 M. Infanterie u. 3000 Reitern, verstärkt durch ein spanisches Heer von 8000 M. Infanterie u. 3000 Reitern durch Spanien gegen Lissabon gehen sollte, während 10,000 Spanier die Provinz Entre Minho y Duero u. 6000 M. Algarbien in Besitz nehmen sollten. Bis zum 20. Nov. sollte ein französisches Heer von 40,000 M. sich bei Bayonne sammeln u. bereit sein dorthin zu marschiren, wo England Truppen landen ließe, dorthin zu marschiren.

II. Ausbruch des Kriegs, Feldzug in Portugal. Schon zu Anfang October waren die Divisionen Laborde, Loison, Travot u. die Reiterdivision Kellermann bei Bayonne vereinigt; Junot führte das Obercommando. Am 17. Octbr. brach das Corps in zwei Colonnen auf, die erste über Tolosa nach Valladolid, wo die zweite, welche die spanische Grenze bei St. Jean Pied de Port überschritt, zu ihr stoßen sollte. Vom 12. Nov. an rückten diese Truppen über Salamanca u. Ciudad Rodrigo nach Alcantara vor, vereinigten sich dort mit dem spanischen Hülfscorps des Generals Caraffa u. drangen dann auf dem rechten Tajoufer gegen Lissabon vor. Die Franzosen hatten schon in Spanien viel Ungemach zu bestehen, theils wegen der ungesunden Lebensmittel u. der schlechten Quartiere, theils weil viele von den spanischen Landleuten ermordet wurden, u. am 18. November, wo die Franzosen sich zu Alcantara mit der spanischen Division verbanden, war das französische Corps um ein Drittel geschmolzen, bes. hatte die Cavallerie u. Artillerie viele Pferde verloren u. viel Geschütz war aus Mangel an Bespannung zurückgeblieben. Junot setzte nun sein Material schleunigst in Stand, schickte acht verdächtige spanische Bataillone zurück u. überschritt am 20. November mit der französisch-spanischen Vorhut bei Segura u. Idanha a Nova die

portugiesische Grenze. Das Corps folgte in zwei Colonnen, durch einen Tagmarsch von einander entfernt; die Spanier deckten die Flanke der Franzosen. Der Marsch über Castel Branco nach Abrantes war sehr schwierig, er ging durch öde, bergige Gegenden, welche fast lauter Pässe bildeten, welche durch wenig Leute vertheidigt werden konnten, dabei war abscheuliches Wetter u. der Nahrungsmittel so wenig, daß die Brodportionen auf ein Viertel herabgesetzt werden mußten. Deshalb waren in Abrantes, wo das Corps am 24., 25. u. 26. November ankam, kaum noch ein Drittel der Truppen zusammen, die Cavallerie hatte fast alle Pferde verloren u. die Artillerie war noch weit zurück. In Abrantes fanden die Franzosen viel Lebensmittel u. neues Schuhwerk u. setzten den 26. November den Marsch gegen Santarem fort. Der Prinz-Regent von Portugal, Johann, glaubte Anfangs nicht an eine feindselige Absicht der Franzosen u. wurde erst durch das Manifest vom 11. November, welches erklärte, daß das Haus Braganza zu regieren aufgehört habe, anderer Meinung; er wollte aber durchaus die Feindseligkeiten nicht beginnen u. hoffte durch Nachgeben den Sturm abzuwenden. Statt daher die Franzosen beim Marsch nach Abrantes anzugreifen, verbot er jeden Widerstand, ließ das feste Schloß von Castel Branco unbesetzt u. sperrte, wenigstens zum Schein, den Engländern seine Häfen, worauf der Admiral Sir Sidney Smith die portugiesische Küste in Blockadezustand erklärte. Als aber die Franzosen immer weiter vorrückten, schiffte sich der Regent sammt Familie u. Hof am 27. November nach Brasilien ein u. verließ am 29. mit 17,000 M., 36 Segel stark, den Tajo. Als Junot am 1. December 1807 in Lissabon einzog, war er nur von 1500 Grenadieren begleitet; die Division Laborde, welche am andern Tage nachkam, war von 9000 M. auf 1500 geschmolzen u. die andern Divisionen, welche später folgten, waren nicht stärker, u. drei Wochen nach Junots Einzug zählte sein Corps mit den angekommenen Nachzüglern noch nicht 10,000 M.; er hatte also, ohne einen Schuß gethan zu haben, 16,000 M. auf dem Wege von Bayonne bis Lissabon verloren. Auch Oporto war von den Spaniern besetzt worden. Alles Eigenthum der portugiesischen Regierung wurde nun in Beschlag genommen, eine französische Regierungsbehörde unter Junots Vorsitz errichtet u. die portugiesischen Festungen besetzt, der zurückgebliebene Theil des Heeres aber entwaffnet u. aufgelöst od. als Hilfstruppen nach Frankreich geschickt.

III. Vorgänge in Spanien bis zur Thronentsagung der Bourbons. Während Junot gegen Lissabon vorrückte, sammelte sich vertragsmäßig ein Heer von 40,000 Franzosen, dessen Oberbefehl später (im Februar) Murat übernahm, an der spanischen Grenze, welche es am 13. Jan. 1808 überschritt. Den stipulirten 40,000 M. folgten aber noch mehr Truppen u. bald sah sich Murat bei Vitoria an der Spitze von 70—75,000 M. Er hatte sich der Festungen Figueras, Barcelona, Pamplona u. San Sebastian durch List od. Gewalt, aber mit Bewilligung des Königs Karl IV. bemächtigt. Das Corps der Westlichen Pyrenäen unter Bessières bestand aus den Divisionen Merle, Verdier u. Lasalle; das dritte unter Moncey aus den Divisionen Musnier, Gobert, Morlot u. Grouchy; das zweite unter Duhesme aus den Divisionen Lechi, Chabran u. Bosfiere; das vierte der Gironde, unter Dupont, aus den Divisionen Monton, Barbou u. Bebel. Später kam die Division Gobert zum vierten u. Monton zum ersten Corps. Am spanischen Hofe herrschte unterdessen Zwietracht u. namentlich trat der Kronprinz Ferdinand den Ansichten seiner Eltern u. des Friedensfürsten Godoy entgegen. Er war bes. von dem Herzog von Infantado u. seinem Lehrer Escoiquiz berathen. Beide Parteien schmeichelten dem französischen Kaiser. Zu Anfang 1807 hatte der Kronprinz seine erste Gemahlin, eine Prinzessin von Portugal, durch den Tod verloren, u. um Napoleon zu gewinnen, bat er denselben schriftlich, 11. October, um die Hand einer seiner Nichten, was Napoleon kalt aufnahm, ohne es gerade zurückzuweisen. Sein Vater Karl IV. aber war über diesen Schritt sehr erbittert u. befahl die Papiere des Prinzen zu durchsuchen u. ihn hierauf mit seinen Vertrauten, dem Herzog von Infantado u. Escoiquiz, am 29. October zu verhaften u. öffentlich anzuklagen, daß er seinem Vater in der Verschwörung von Escurial nach Thron u. Leben gestrebt habe. Da man aber nun das dem Kronprinzen ergebene Volk u. den Zorn Napoleons fürchtete, so bewog der Friedensfürst den Prinzen an seinen Vater u. seine Mutter zu schreiben, sich schuldig zu bekennen u. um Verzeihung zu bitten, welche er auch am 5. November erhielt. Da verbreitete sich plötzlich im März 1808, als Murat bereits in Vitoria u. der Hof in Aranjuez war, das Gerücht, daß Napoleon die Abtretung Nordspaniens bis an den Ebro verlange u. daß der König deshalb nach Mexico fliehen wolle. Reiseanstalten wurden in Madrid wie in Aranjuez bemerkt u. eine Proclamation Godoys, worin er das Gegentheil versicherte, fand keinen Glauben. In der Nacht vom 17. zum 18. März brach deshalb ein Aufruhr in Aranjuez los, bei welchem das Leben des Friedensfürsten in Gefahr kam, denn die königlichen Garden, welche ihn zu dämpfen beeiligt wurden, schlugen sich auf die Seite des Volkes u. verfolgten Godoy, welcher sich durch die Flucht rettete. Am 19. März legte Karl IV. die Krone zu Gunsten seines Sohnes Ferdinand VII. nieder u. gab am 29. März Napoleon hiervon Nachricht. Die Ruhe wurde nun sogleich hergestellt, aber dennoch rückte Murat am 23. März mit der Division Musnier in Madrid ein, angeblich um die Spaltungen im Staatsrathe auszugleichen u. der rechtmäßigen Regierung Schutz angedeihen zu lassen. Die anderen französischen Divisionen lagerten um Madrid. Alle fremden Gesandten hatten Ferdinand VII. anerkannt, nur der französische nicht. Am 7. April traf der General Savary als außerordentlicher Abgesandter in Madrid ein, verkündigte Napoleons baldigen Besuch u. bewog Ferdinand VII. mit seinen Ministern Cevallos, dem Herzog von Infantado u. dem Canonicus Escoiquiz dem Kaiser bis Burgos entgegen zu gehen. Nachdem Ferdinand für seine Abwesenheit eine Regierungsjunta unter dem Vorsitz seines Oheims, des Infanten Antonio, niedergesetzt hatte, trat er die Reise an u. kam 10. April nach Burgos. Da er aber Napoleon hier nicht traf, so beredete ihn Savary seine Reise bis Vitoria fortzusetzen u. ging selbst dorthin voraus. In Vitoria erfuhr Ferdinand wieder, daß Napoleon erst in Bordeaux angelangt sei, u. auf Savarys Rath setzte er seine Reise bis Bayonne fort, wo er am 20. April ankam, mit königlichen Ehren empfangen wurde u.

von Napoleon einen Besuch erhielt, welchen er sogleich erwiderte. Savary eröffnete ihm aber hierauf, daß es Napoleons Entschluß sei ihn zur Abtretung Spaniens zu Gunsten der Familie Bonaparte zu bewegen. Nun kam auch Godoy u. nach ihm der König Karl IV. mit seiner Gemahlin in Bayonne an. Der alte König war gegen seinen Sohn sehr aufgebracht, hatte schon früher seine Thronentsagung widerrufen u. verwarf die Vorschläge, welche ihm Ferdinand VII. am 1. Mai machte, nachdem er die Entscheidung des Zwistes den zu Madrid zusammenzuberufenden Cortes überlassen hatte. Gleich nach Karls IV. Ankunft hatte Napoleon erklärt nur mit diesem unterhandeln zu wollen u. zwang Ferdinand VII. am 5. Mai vor ihm u. seinen Eltern zu erscheinen. Hier überhäuften ihn Vater u. Mutter mit Schmähungen u. verlangten die unbedingte Thronentsagung. Der Prinz machte Vorstellungen u. berief sich auf sein Recht; aber ein Machtwort, welches Napoleon ihm zurief u. womit er ihm im Nothfall mit dem Tode drohte, brachte ihn zur Thronentsagung. Er mußte dies der Regentschaft sogleich melden u. unterzeichnete darauf am 6. Mai den Tractat von Bayonne, in welchem er alle seine Rechte auf die spanischen Reiche seinem Freund u. Bundesgenossen Napoleon gegen eine jährliche Rente von 30 Mill. abtrat; am 12. Mai entsagten auch die drei Infanten von Spanien, Ferdinand u. Karl als Söhne u. Antonio als Bruder des Königs, u. am 25. Mai erschien ein kaiserliches Decret, welches die Notabeln des Königreichs auf den 15. Juni nach Bayonne berief u. wodurch Murat als Generallieutenant des Königs bestätigt wurde, eine Stelle, welche ihm Karl IV. am 4. Mai übertragen hatte; u. am 15. Juni erließ Napoleon auch eine Proclamation an die Spanier, in welcher er ihnen versprach der Wiederhersteller ihres Vaterlandes zu werden. Am 6. Juni übergab Napoleon die Krone Spaniens seinem Bruder Joseph, dem bisherigen König von Neapel; am 15. Juni wurde die Versammlung der Cortes eröffnet, Joseph als König anerkannt u. denselben eine Constitution für Spanien zur Berathung vorgelegt. Schon am 3. Mai, als die Königin von Hetrurien, Karls IV. Tochter, von Madrid nach Frankreich abreisen wollte, hatte ein Aufstand in Madrid stattgefunden, welcher von den Franzosen nur nach blutigem Kampf gestillt werden konnte, u. als am 20. Mai in einer Proclamation die Thronentsagung Karls IV. u. Ferdinands gemeldet wurde u. kurz darauf Duponts Armeecorps gegen Cadiz u. Monceys Corps gegen Valencia aufbrach, ergriff ganz Spanien, voll Unwillens über die ihm angethane Schmach, die Waffen, überall bildeten sich Regierungsjunten u. die von Sevilla übernahm mit dem Titel einer Centraljunta die oberste Leitung der Angelegenheiten Spaniens. Die Junta von Asturien trat sogleich mit England in Unterhandlung, dessen Regierung die spanischen Patrioten schnell mit Waffen u. Munition versah. In Valencia, Cadiz, Cartagena u. Granada wurden die Generalcapitäne, in Cuenca, San Lucar u. an vielen anderen Orten die höchsten Gerichtspersonen, in Saragossa der Oberst u. 33 Offiziere eines spanischen Dragonerregiments ermordet, weil man sie für französisch gesinnt hielt; überall herrschte der wüthende Pöbel.

IV. Anfang des Krieges bis zur Wiederabreise des Königs Joseph aus Madrid u. Räumung Portugals. A) Vorgänge in Südspanien. Zunächst mußte sich nun am 14. Juni 1808 die französische Escadre von fünf Linienschiffen u. einer Fregatte, welche seit der Schlacht von Trafalgar unter dem Admiral Rosilly in dem Hafen von Cadiz, von den Engländern blockirt, lag, an die Spanier ergeben, welche die Besatzung kriegsgefangen machten. General Dupont war zu Ende Mai nach Südspanien aufgebrochen u. hatte am 7. Juni Cordova besetzt, sich aber gleich darauf nach Andujar, am rechten Ufer des Guadalquivir, zurückgezogen, da ihm die Spanier alle Lebensmittel abschnitten u. Castaños u. Reding die Truppen aus Andalusien in Sevilla zusammenzogen, um ihn zu bekämpfen. Er schickte zwar den General Vedel mit einer Division von 6000 Mann nach der Sierra Morena, um die von Madrid erwartete Verstärkung aufzunehmen; aber Reding stellte sich zwischen beiden Divisionen auf u. eroberte nach einer Reihe von Kämpfen Baylen. Bei den Franzosen fehlte es an Lebensmitteln, Arzneien u. Bindezeug. Dupont trat deshalb jetzt seinen Rückweg nach La Carolina in der Sierra Morena an, wohin er auch Vedel u. Gobert beorderte, da dieser zur Erhaltung der Verbindung mit Ersterem in die Mancha entsendet worden war. Dupont fand am 19. Juli, bei La Carolina angekommen, Reding mit 25,000 Mann in drei Linien vortheilhaft aufgestellt, um ihm den Rückzug abzuschneiden, u. da er um jeden Preis sich durchschlagen wollte, so machte er mit Hülfe seiner Artillerie sieben Bayonnetangriffe, wurde jedoch zurückgeschlagen u. mußte so, von Vedel u. von Madrid abgeschnitten, die Capitulation von Baylen schließen u. sich den 20. Juli ergeben. In diese Capitulation war auch die Division Vedel eingeschlossen, welche jetzt gegen La Carolina heranrückte u. auf ihrem Marsche das Regiment Cordova theils niedermachte, theils gefangen nahm. Auch sie mußte sich ergeben, 14,000 Franzosen streckten die Waffen u. wurden nach Cadiz transportirt, wo sie nach Frankreich eingeschifft werden sollten; aber die Spanier brachen den Vertrag u. steckten Offiziere u. Soldaten in Kerker u. Pontonschiffe, in denen die meisten umkamen. Mit Dupont zugleich war Marschall Moncey von Madrid gegen Valencia gezogen, wo er am 26. Juni mit 15,000 Mann ankam u. die Vorstädte nahm, aber eine Überraschung der Stadt mißlang u. er bombardirte dieselbe daher zwei Tage lang. Da er von einem spanischen Armeecorps unter General Caro im Rücken bedroht wurde u. für seine Communication mit Madrid besorgt war, so zog er sich dorthin zurück, schlug die Spanier im Passe von Almanza am 4. Juli u. langte glücklich in Madrid an. Unterdessen hatte auch König Joseph am 20. Juli seinen Einzug in Madrid gehalten.

B) Vorgänge in Nordspanien. Der General Cuesta hatte in Galicien ein Heer von etwa 35,000 Mann gesammelt u. rückte damit in Leon ein, wo Bessières mit den Divisionen Merle u. Mouton u. der Reiterdivision Lasalle stand. Cuesta griff am 14. Juli bei Medina del Rio Secco die Franzosen an; Lasalle aber entschied durch einige schnelle Angriffe die Schlacht. Dieses Sieges ungeachtet verließ der König Joseph Madrid am 1. Aug. wieder, indem das französische Heer, aus Monceys Corps u. der Besatzung von Madrid unter Savary (welchem Murat bei seiner Abreise das Amt als Gouverneur übergeben hatte) bestehend, selbst mit

Bessières in Galicien u. Duhesme in Catalonien kaum 50,000 Mann mehr zählte u. durchaus nicht hinreichte den Aufstand zu bezwingen. Die französischen Truppen wurden nun hinter dem Ebro concentrirt u. das Hauptquartier Josephs kam nach Vitoria. Durch diesen Rückzug wurde auch am 14. Aug. Saragossa entsetzt, welches, obgleich eine offene Stadt, vom General Palafox seit dem 15. Juni gegen die Franzosen unter Verdier u. Lefebvre-Desnouettes vertheidigt wurde. Auch Gerona, welches von Duhesme belagert wurde, widerstand den Franzosen auf das Tapferste.

C) Vorgänge in Portugal. Nachdem Junot am 1. Febr. 1808 erklärt hatte, daß das Haus Braganza zu regieren aufgehört habe, stand auch hier die Bevölkerung in Masse auf. Am 6. Juni erklärte sich Oporto; von den dort garnisonirenden Spaniern aufgereizt, ergriff es die Waffen u. setzte im Namen des Königs eine provisorische Regierung ein; bald folgte der ganze Norden Portugals nach, ungeachtet aller Anstrengungen der Franzosen dies zu hindern, u. am 6. Aug. landeten 9000 Engländer unter Arthur Wellesley (nachmals Wellington) in der Mondegobai, zu denen zwei Tage darauf noch 5000 Engländer stießen, welche General Spencer von Gibraltar herbeiführte. Mit diesen 14,000 Mann u. durch 6000 Portugiesen verstärkt, rückte Wellesley gegen Lissabon vor u. vertrieb am 17. Aug. den General Laborde aus Roriça. Am 20. besetzten die Engländer Vimeiro, wo noch 4000 Mann sich mit ihnen vereinigten. Junot rückte den Engländern mit 13,000 Mann entgegen, bedrohte am Morgen des 21. Aug. den englischen linken Flügel u. griff dann das Centrum in Colonnen an. Er verlor sieben Geschütze u. mußte sich zurückziehen. Der Angriff auf den linken englischen Flügel mißglückte ebenfalls u. dabei wurden sechs Kanonen verloren. Junot zog sich nun in die Defileen von Torres Bedras zurück. Seine Lage war verzweifelt u. kaum der Rückzug durch das noch dazu insurgirte Land möglich, er schickte daher am 22. Aug. den General Kellermann in das britische Lager, wo über Nacht der eigentliche Oberbefehlshaber, General Dalrymple, angekommen war, schloß dort einen Waffenstillstand u. einen vorläufigen Vertrag, dem zufolge die französische Armee nicht als kriegsgefangen betrachtet werden sollte. Obgleich nun während der eine Woche lang dauernden Unterhandlungen der General Moore mit der Reservedivision landete, die englische Armee bis auf 30,000 Mann verstärkte u. so eine Übermacht erreichte, welche die französische Armee unter Junot augenblicklich erdrückt haben würde, so hielt doch Dalrymple sein Wort u. ratificirte am 30. Aug. die Convention zu Cintra, der zufolge das französische Armeecorps in Portugal mit Waffen, Bagage u. Geschütz auf englischen Schiffen nach Frankreich gebracht wurde. Dieser Capitulation wegen wurde Dalrymple nach England zurückgerufen u. vor ein Kriegsgericht gestellt, welches ihn zwar freisprach, aber dennoch das Obercommando nicht wieder ertheilte; auch Burrard wurde zurückberufen, Wellesley dagegen vom Kriegsgericht ehrenvoll freigesprochen.

V. Feldzug Napoleons in Spanien Septbr. 1808 bis 17. Jan. 1809. A) Kriegsrüstungen in Spanien u. Frankreich. Während die Franzosen hinter dem Ebro Verstärkung aus Frankreich erwarteten, strömten die Spanier überall her zu dem Heer, welches bald eine Stärke von 170—200,000 Mann erlangte. Da es ihnen aber an Disciplin, Waffen u. Anführern fehlte, so war es ein großer Gewinn für sie, daß am 20. Sept. 1808 das Corps des Marquis de la Romana auf Spaniens Nordküste bei Santander landete. Sobald Romana nämlich Nachricht von dem Ausbruche des Krieges in Spanien erhielt, trat er von Jütland aus, wo sein Corps cantonnirte, mit den Engländern in Unterhandlungen u. erreichte, durch einige schnelle Märsche dem Prinzen von Ponte-Corvo entgehend, mit 7000 Mann die Flotte des Admirals Kreats am 11. Aug. 1808, welche ihn nach Spanien überführte. Die Spanier zogen ihre Heere nun am Ebro zusammen; ihren rechten Flügel bildeten die Truppen von Catalonien u. Aragonien u. wurden von Palafox befehligt; er zählte 10,000 Mann, die Besatzungen in den Festungen eingerechnet, 54,000 Mann u. cantonnirte in Aragonien u. Catalonien. Das Centrum wurde von den Corps von Castilien, Andalusien u. Valencia (50,000 Mann) unter Castaños gebildet u. stand längs dem Ebro von Logroño bis Tudela. Der linke Flügel (die Nordarmee) wurde unter dem General Blake aus den Corps von Galicien, Estremadura u. Leon gebildet (40,000 Mann); er stand von Bilbao an bis Tudela u. sollte durch Romanas Corps noch verstärkt werden. Die zweite Linie bildete eine 30,000 Mann starke Reservearmee unter dem Marquis von Belvedère, welche zur Deckung Madrids bestimmt war. Ein Theil der catalonischen Truppen blockirte Figueras u. Barcelona. Um die Spanier zu unterstützen, befahl das englische Gouvernement die Zusammenziehung eines Heeres bei Valladolid, welches Generallieutenant John Moore commandiren sollte. 20,000 Mann in Portugal sollten durch 13,000 Mann unter General Barrel, welche Mitte Octobers bei Corunna landeten, verstärkt werden. Gegenseits überschritten noch vor der Mitte Octobers 72,000 Franzosen u. Rheinbundstruppen die Pyrenäen; Napoleon hatte mit dem Kaiser Alexander von Rußland u. den Fürsten des Rheinbundes eine Zusammenkunft in Erfurt gehabt, welche vom 27. Sept. bis zum 14. Oct. dauerte u. wobei Joseph von Alexander als König von Spanien u. Joachim Murat als König von Neapel anerkannt wurde. Am 29. Oct. brach Napoleon, nachdem er in Paris am 25. die Sitzungen des Corps législatif in Person eröffnet hatte, nach Spanien auf, um den Feldzug zu eröffnen; ihn erwarteten dort 120—130,000 Mann, darunter 22,000 Reiter. Den äußersten rechten Flügel bildete das vierte Corps unter Marschall Lefèbvre (Divisionen Sebastiani u. Leval); zu seiner Unterstützung befand sich das erste Corps unter Victor (Divisionen Dilatte, Ruffin u. Lapisse). Ihm zunächst stand das zweite Corps des Marschalls Bessières, Hauptquartier in Miranda (Divisionen Lorge, Merle, Mermet u. Lasalles [Reiterei], 25,000 Mann); im Laufe des Feldzuges erhielt der Marschall Soult über dasselbe den Befehl u. Bessières übernahm den der Reservecavallerie. Der Centralarmee gegenüber stand bei Tafalla das dritte Corps des Marschalls Moncey (Divisionen Verdier, Grandjean, Musnier u. Suchet, 25,000 Mann) u. das sechste Corps unter Marschall Ney (Divisionen Marchand u. Bonnet). Den linken Flügel des französischen Heeres bildete das siebente Corps in Catalonien unter Gouvion St. Cyr (Divisionen Chabran, Lechi, Pino [beides Italiener], Chabot,

Souham u. Reille); Duhesme blieb Gouverneur von Barcelona mit 15,000 Mann Besatzung. Zur Verstärkung des Centrums kam einige Tage später die Reservearmee unter Marschall Lagrange, Mortier, Moritz Mathieu u. Lefèbvre-Desnouettes (Reiterei) nach. Das fünfte Corps unter Mortier war noch zurück; die kaiserlichen Garden lagen in u. um Vitoria.

B) Feldzug von 1808 gegen die Spanier. Am 5. Nov. kam Napoleon in Vitoria an, aber schon war General Blake gegen Vitoria vorgedrungen u. über Zornoza hinaus, als er am 31. Oct. vom Marschall Lefèbvre heftig angegriffen u. bis über Bilbao zurückgeschlagen wurde. Lefèbvre verfolgte seinen Vortheil u. brachte im Verein mit Victor durch mehre Gefechte, welche er den Spaniern bei Guénes (7. Nov.) u. bes. bei Espinosa (am 10. u. 11. Nov.) lieferte, das Heer Blakes in solche Unordnung, daß der Marquis de la Romana, welcher seit dem 14. Nov. den Oberbefehl über die Nordarmee führte, nichts als ungeordnete Truppen vorfand. Ein Theil des Heeres von Estremadura (der Reservearmee, 10,000 Mann) war, von Belvedere befehligt, von Madrid aus nach Burgos gekommen u. hatte sich dort verschanzt, wurde aber am 10. Nov. bei Gamonal, eine halbe Stunde von Burgos, von Soult, welcher jetzt das zweite Corps führte, geschlagen u. Burgos eingenommen. In Burgos nahm Napoleon sein Hauptquartier u. blieb bis zum 22. Nov. dort. Jetzt war noch Castaños übrig, zu welchem Palafox, da er nicht unter ihm dienen wollte, als Repräsentant der Centraljunta in Madrid mit der Armee von Aragonien gestoßen war. Gegen diese Armee zogen die Corps von Moncey u. Lannes gen Tudela, wohin ihnen ein Theil des ersten Corps unter Victor folgte, während Ney den Auftrag erhielt über Lerma nach Aranda am Duero zu marschiren, um dem Feind in den Rücken zu kommen. Hier kam er aber zu spät an, denn am 23. Nov. war es bei Tudela zwischen Castaños einer- u. Moncey u. Lannes anderseits zur Schlacht gekommen, in welcher das spanische Heer geschlagen wurde u. 7 Fahnen, 30 Kanonen u. 3000 Mann verlor; die Franzosen hatten angeblich blos 68 Todte u. 460 Verwundete. Palafox eilte mit dem Reste des aragonischen Heeres nach Saragossa; Castaños flüchtete über Tarragona nach Agreda u. Madrid, wurde aber von der Centraljunta des Oberbefehles entsetzt u. dieser ebenfalls dem Marquis de la Romana übergeben. Nachdem Soult zur Beobachtung der Nordarmee u. der Briten an den Grenzen Leons zurückgelassen u. Moncey zur Belagerung Saragossas befehligt war, rückte Napoleon am 22. von Burgos nach Aranda vor, vereinigte sich dort mit Victor u. brach nun mit den Garden, Victors u. Lefèbvres Corps u. der Reiterreserve unter Bessières, im Ganzen mit 50,000 Mann, ins Tajothal, während Ney vom Ebro her über Tarragona den Rücken der geschlagenen Spanier bedrohte. Am 30. Nov. mit Tagesanbruch erschien das erste Corps am Fuße der Somosierra, wo der Feind unter Don Benito San Juan den stark verschanzten Engpaß mit 14,000 Mann u. 16 Kanonen vertheidigte. Die Division Lapisse stürmte die Verschanzungen, aber nur durch die Hülfe von 6 Kanonen u. einem Regiment polnischer Ulanen nahmen sie die Schanzen, u. so fielen 10 Fahnen, 16 Kanonen u. viele Gefangene in die Hände der Franzosen. Nun entsendete Napoleon Lefèbvre gegen Segovia u. erschien selbst am 2. Dec. vor Madrid, blos von der Garde, den Reiterdivisionen Latour-Maubourg, Lahoussai u. Lasalle begleitet; Victors Corps kam erst am 2. u. 3. Dec. an. In Madrid befehligte der General Morla, u. es schien, als sollte es tapfer vertheidigt werden; 6000 Mann, 100 Kanonen u. dabei gegen 50,000 Mann aus dem Volke sollten es vertheidigen, dazu rückte noch General Moore heran u. war am 28. Nov. schon in Salamanca, während sein Vortrab bis in die Nähe von Escurial streifte. Napoleon hatte aber zur Eroberung kaum 38,000 Mann. Aber schon am 3. Dec. erstürmte Victor mit der Division Villate das befestigte u. von 4000 Mann vertheidigte Schloß Buen Retiro u. am 4. Dec. capitulirte Madrid. Victor drang hierauf nach Nordosten vor u. zwang in dem Gefecht von Tarragona (13. Jan. 1809) das Corps von Benegas die Waffen niederzulegen.

C) Feldzug gegen die Engländer. Indessen war der englische General Moore in Salamanca in totaler Unwissenheit über das, was in u. um Madrid vorfiel, u. wollte eben zu Gunsten Madrids eine Diversion machen: als ihm am 14. Dec. eine Depesche aus dem französischen Hauptquartier in die Hände fiel u. ihn von dem Falle jener Stadt zugleich davon unterrichtete, daß Napoleon ihn in vollem Rückzuge glaubte u. dem Marschall Soult Befehl gegeben habe mit seinem Corps von etwa 18,000 Mann ihm nach Galicien zu folgen. Moore sah schnell, in welche Verlegenheit Soult gerathen müsse, wenn er sich auf ihn würfe, u. entschloß sich eine Bewegung gegen dessen linken Flügel über Toro zu unternehmen. Am 23. Dec. war schon seine Reiterei mit der Soults handgemein, als er jedoch erfuhr, daß Napoleon seinen Plan geändert habe u. ihn einschließen wolle, eilte er den Rückzug nach Coruña anzutreten, vereinigte am 26. Dec. eine Division bei Benavente u. zog von da eilig nach Astorga. La Romana suchte vergebens sich mit ihm zu vereinigen; er wurde am 30. Dec. von dem französischen General Franceschi mit einer Reiterdivision erreicht u. bei Mansilla gänzlich geschlagen. Napoleon war am 1. Jan. 1809 in Astorga, wo er mit dem 6. Corps blieb u. Soult mit dem 2. u. 3. Corps die Verfolgung der Engländer überließ. Moore erreichte am 11. Jan. die Höhe von Coruña, aber er mußte seine Transportschiffe von Vigo kommen lassen, u. während dieses Verzugs ereilte ihn Soult. Am 16. Jan. kam es bei Coruña zur Schlacht, in welcher der linke englische Flügel durch 3 französische Colonnen angegriffen wurde, General Biard den Arm verlor, Moore aber tödtlich verwundet wurde u. nach zwei Stunden starb, an seiner Stelle ernannte General Hope den Oberbefehl, General Paget aber stellte mit der Reserve die Schlacht her. Die Franzosen griffen nun das Mitteltreffen u. den linken Flügel an, wurden aber zurückgeschlagen. Die Transportschiffe kamen während der Schlacht an u. noch in der Nacht vom 16. zum 17. Jan. befahl Hope die Einschiffung. Das britische Heer hatte auf dem Rückzuge durch übermäßige Anstrengungen über 7000 Mann u. 5000 Pferde, die Franzosen aber auch verhältnißmäßig verloren. Am 20. Jan. ergab sich Coruña u. am 27. Ferrol an die Franzosen. Ney blieb mit seinem Corps (18,000 Mann) bei Astorga zur Beobachtung Leons stehen u. Napoleon kehrte mit den Garden nach Valladolid zurück. Schon am 4. Dec. hatte er sechs Decrete erlassen, in denen er

ganz wie der Landesherr verfuhr, den Hohen Rath von Castilien auflöste, die Klöster auf ⅓ verminderte, die Inquisition, die Binnenzölle u. das Feudalrecht aufhob. Am 14. Jan. 1809, als die Franzosen überall Sieger waren u. die Pyrenäische Halbinsel gänzlich bezwungen schien, indem nur noch einzelne Punkte widerstanden, schlossen die Engländer u. Spanier einen Vertrag, in welchem Erstere versprachen nie einen anderen König anzuerkennen als Ferdinand VII. od. dessen gesetzmäßigen Nachfolger. Indessen reiste Napoleon wegen des drohenden Krieges mit Österreich eiligst am 17. Jan. von Valladolid nach Paris ab, 15,000 Mann von der Garde folgten ihm. Sein Bruder Joseph kehrte am 22. Jan. 1809 nach Madrid zurück.

D) Ereignisse in Südspanien. Die Trümmern der bei Eröffnung des Feldzugs geschlagenen spanischen Central- u. Reservearmee hatten sich jenseit des Tajo unter General Galluzo wieder gesammelt, um den Übergang über den Tajo zu vertheidigen; aber Lefebvre ging, nachdem Sebastiani Tags zuvor bei Puente del Arzobispo über den Tajo gesetzt hatte, am 24. Dec. 1808 bei Almaraz über diesen Fluß, griff die spanischen Divisionen einzeln an, zersprengte sie u. jagte sie über Truxillo hinaus bis nach Madrid. Während die Reiterei die Spanier verfolgte, blieb Lefebvre in Almaraz, verließ diese Stadt aber, als er die Nachricht erhielt, daß sich ein feindliches Corps bei Plasencia zeige, u. setzte am 29. Dec. über den Tietar. Nachdem die Division Sebastiani glücklich durch den Fluß gewatet war, schwoll dieser so an, daß die Division Valence nicht folgen konnte u. so beide von einander getrennt wurden. Lefebvre gerieth hierdurch in große Noth; ohne Fahrzeuge zum Übersetzen u. ohne Lebensmittel, blieb der Division Valence nur der Rückzug nach Toledo, u. er selbst mußte sich mit der Division Sebastiani von Plasencia über die Sierra de Gredos nach Avila, Escurial u. Madrid zurückziehen, wo er den 11. Jan. 1809 ankam u. auf welchem Marsch er durch den Feind, das Wetter u. die schlechten Wege viel litt. Napoleon sendete ihn nach Paris zurück u. übergab die Führung des 4. Corps an Sebastiani.

E) Vorgänge in Ostspanien. Der in Catalonien befehligende General St. Cyr hatte nach Eröffnung des Feldzugs Rosas durch Reille belagern lassen, es capitulirte am 6. Dec.; er entsetzte hierauf das von den Spaniern eingeschlossene Barcelona u. schlug am 21. Dec. den General Reding, welcher die Linientruppen der Provinz befehligte, am Llobregat. Seit dem 27. Nov. 1808 hatte Moncey mit dem 3. Armeecorps Saragossa wieder eingeschlossen, welches schon einmal von Palafox gehalten worden war. In dieser blos von einer Mauer umgebenen Stadt, in welcher jedoch die an dieser Mauer gelegenen Klöster zu Citadellen eingerichtet u. später jedes Haus zur Festung umgeschaffen war, standen etwa 20,000 Mann u. neben diesen noch vielleicht eben so viele bewaffnete Einwohner u. Männer der Umgegend. Nach blutigen Gefechten hatten sich die Franzosen der nahen Höhen u. auch am 1. Jan. 1809 des vorliegenden Klosters St. Joseph bemächtigt. Zumot hatte Ende December 1808 an des erkrankten Moncey Stelle den Oberbefehl über die Belagerung bekommen u. Laborde befehligte wieder für ihn provisorisch das 8. Corps, Lannes deckte an den Grenzen der Provinz Cuença die Belagerung. Da aber das 3. Corps gegen die Belagerten zu schwach war, so verstärkte Mortier dasselbe mit dem 5. Corps u. der Marschall Lannes erhielt am 20. Jan. 1809 das Obercommando über die Belagerungsarmee. Am 26. Jan. wurde das Feuer gegen die Stadt begonnen u. die erste Bresche schien schon am folgenden Tage zugänglich. Die Franzosen nahmen am 27. Jan. das Kloster Santa Grazia u. mehr als dreißig Häuser mit Sturm, aber dadurch war nichts gewonnen, da alle Straßen mit Traversen u. Barricaden durchschnitten waren u. die Communicationswege der Vertheidiger durch die steinernen Häuser gingen. Drei Minengänge wurden nun neben einander fortgeführt u. jeden Tag mehre Häuser in die Luft gesprengt. Bes. wurden die befestigten Klöster hartnäckig vertheidigt; oft waren die Franzosen schon der einen Hälfte eines derselben Meister, während die andere noch mit Wuth vertheidigt wurde. Aus allen Häusern, welche noch in den Händen der Spanier waren, wurde ein mörderisches Gewehrfeuer auf die Belagerer unterhalten, u. diese mußten durch die Straßen Laufgräben von Erdsäcken machen, um sich dagegen einigermaßen zu schützen. Erst den 6. Febr. gelangten die Franzosen bis zum Corso (der Hauptstraße) u. den Kais des Ebro. Am 17. Febr. wurde nun auch die Vorstadt auf dem linken Ebroufer erobert, die Brücke nach der Stadt von der Division Gazan besetzt u. so 4000 Spanier mit 30 Kanonen, welche die Vorstadt jenseit des Ebro besetzt hielten, gefangen; am 21. Febr. ergab sich der letzte Theil der ganz verheerten Stadt an die Franzosen. 10—12,000 Mann wurden mit Palafox nach Frankreich gebracht, über 20,000 Mann hatten bei der Vertheidigung u. in den Lazarethen der Stadt den Tod gefunden, aber auch die Franzosen hatten gegen 10,000 Mann bei der Belagerung verloren.

VI. Fortsetzung des Krieges während des Jahres 1809. A) Ereignisse in Portugal. Der Marschall Soult drang mit dem 2. u. 3. Corps von Galicien, der Marschall Victor aber vom Tajo aus im Februar gegen Portugal vor, während General Lapisse von des Letztern Corps mit seiner Division von Salamanca aus vorrückte. In Portugal war indessen Alles geschehen, um die Nation kriegerisch zu bilden; von England kam auch wieder Verstärkung an u. der Marschall Beresford übernahm im Februar 1809 den Oberbefehl über das portugiesische Heer. 20,000 Portugiesen wurden in britischen Sold genommen, u. da es dem General Cuesta, welcher das geschlagene Heer des Generals Galuzo reorganisirt hatte, gelang Victor einige Zeitlang von dem Übergang über den Tajo abzuhalten, so gestaltete sich die Lage der Dinge für Portugal wieder günstiger. Indessen befand sich Ney Galicien mit 17,000 Mann besetzt, während Soult zu Anfang März in den Norden Portugals einbrach. Ohne großen Widerstand eroberte er am 7. März Chaves u. drang auf unwegsamen Straßen weiter vor. Der portugiesische General Freire, welcher sich vor dem drohenden Sturm zurückzog, wurde von seinen Soldaten ermordet u. der englische General Eben, welcher nach ihm das Commando erhielt, gezwungen Soult die Spitze zu bieten. Am 19. März kam es bei Carvalho da Este, unweit Braga, zur Schlacht; die Portugiesen, etwa 20,000 Mann stark, wurden von Soult geschlagen, worauf dieser am 27. März vor

Oporto erschien u. diesen Platz nach mehren Gefechten am 29. erstürmte. Auch Victor war unterdessen, durch die Division Leval vom 4. Corps u. durch die Reiterdivision Lasalle u. Latour-Maubourg verstärkt, am 19. März bei Almaraz über den Tajo gegangen u. hatte, weiter südlich nach dem Guadiana vordringend, am 28. März bei Medellin die Spanier unter Cuesta gänzlich geschlagen u. am 27. Sebastiani mit den noch übrigen zwei Divisionen des 4. Corps die spanische Division Venegas u. Urbins bei Ciudad Real am Guadiana, oberhalb Medellin, auseinandergesprengt. Nun stand Victor, da Cuesta sich südwärts zurückzog, der Weg nach dem nur von 7000 Engländern unter General Craddock gedeckten Lissabon offen. Diese waren bei Abrantes, das Hauptcorps der Engländer in u. um Leiria, nordwärts von Lissabon, aufgestellt. Am 22. April unternahm Wellesley (Wellington), welcher aus England zurückgekehrt war, wieder den Oberbefehl in Portugal u. brach am 2. Mai von Leiria mit 16,000 Briten auf, während Beresford mit 6000 Portugiesen bei Lamego über den Douro ging, um Soult in den Rücken zu kommen. General Loison räumte deshalb die feste Stellung von Amarante, u. nun war die Communication Soults mit Ney unterbrochen. Am 12. Mai räumte Soult Oporto, welches sogleich von den Briten besetzt wurde, u. zog sich rasch durch die Gebirge nach dem Minho zurück; am 18. Mai erreichte er die Grenze, am 20. überschritt er den Minho bei Orense u. am 23. hatte er seine Verbindung mit Ney wieder hergestellt. Die Franzosen hatten jedoch auf diesem Rückzug sehr viele Menschen, ihr Gepäck u. den größten Theil ihres Geschützes eingebüßt. Nun wendete sich Wellesley rasch gegen Victor, welcher die Division Lapisse wieder an sich gezogen, bei Alcantara den Tajo überschritten hatte u. Lissabon bedrohte; u. als sie Anfangs Juni an dem Tajo ankamen, so zog auch Victor sich zurück.

B) Ereignisse in Nordspanien. Auf der ganzen Halbinsel bildete sich Anfangs 1809 mehr u. mehr das System der Guerrillas (s. d.) aus; es entstand ein Krieg der Einzelnen gegen Einzelne, in welchem die Franzosen den Kürzern ziehen mußten. Alle Lebensmittel- u. Munitionstransporte, alle Verwundete, Couriere ꝛc. mußten von großen Truppenabtheilungen gedeckt werden. Die Grausamkeiten, welche die Franzosen gegen die Guerrillas ausübten, machten das Übel nur ärger, indem diese Repressalien brauchten. In Galicien zeigte sich zuerst die bewunderungswerthe Ausdauer u. Standhaftigkeit der Spanier. Kaum war Soult in Portugal eingefallen u. Ney allein zurückgeblieben, so begann der Marquis de la Romana seine geretteten Truppen in Bewegung zu setzen, überall von den Einwohnern des Landes kräftig unterstützt. Ende März ging das von 1300 Franzosen besetzte Vigo verloren; am 17. April wurden in Villa Franca zwei französische Bataillone gefangen, u. nun rückte Romana in Asturien ein. Zwar zog ihm Ney sogleich nach, besetzte am 18. Mai Oviedo u. trieb Romana in die Gebirge, aber dieser schiffte sich in Gijon ein, landete in Galicien u. blockirte Lugo, von wo ihn aber Soult auf seinem Rückzug aus Portugal wieder vertrieb. Soult vereinigte sich nun mit Ney u. Beide durchstrichen Galicien, um den Marquis de la Romana zur Schlacht zu bringen, aber sie konnten ihn nirgends erreichen, ermüdeten ihre Truppen u. erlitten so viele Verluste, daß sich Soult am 24. Juni nach Sanabria zurückzog, Ney aber, nachdem er Corunna u. Ferrol am 22. Juni hatte räumen lassen, Galicien ganz verließ u. sein Hauptquartier in Lugo nahm.

C) Ereignisse in Aragon, Valencia u. Catalonien. In der Provinz Valencia hatten die Spanier zu jener Zeit ebenfalls ein bedeutendes Heer versammelt; Führer war General Blake, welcher Saragossa wieder erobern wollte. In Aragon befehligte, nachdem Junot zu seinem Corps (dem 8.) u. Lannes zur Armee in Deutschland abgereist war, Suchet das 3. Corps. Blake griff dasselbe am 15. Juni bei Santa Fé an der Huerba an, ward aber geschlagen u. mußte sich in das verschanzte Lager bei Belchite zurückziehen. Am 18. Juni erschien Suchet vor demselben, überflügelte es u. brachte durch einige Granaten, welche er unter die Munitionswagen warf, das ganze Lager in Verwirrung. Alles floh eilig Valencia wieder zu. In Catalonien war durch die Schlacht am Llobregat Redings Corps zwar zerstreut u. Barcelona entsetzt, aber schon im Jan. 1809 näherte sich Reding der Festung Gerona u. vereinigte sich mit 8000 Spaniern, welche unter Palafox-Lazan aus Gerona kamen. Die Division Pino, welche das Belagerungscorps deckte, gerieth dadurch in große Gefahr, aber Gouvion St. Cyr begab sich mit der Division Souham nach Vales u. zog die von Pino nach Reus zurück. Am 25. Febr. griff Reding Souham bei Vales an, wurde aber, da St. Cyr rasch herbeikam, in die Berge getrieben. Von nun an beschränkten sich die Spanier in Catalonien auf den kleinen Krieg, welcher aber mit solcher Thätigkeit geführt wurde, daß Gouvion St. Cyr sich auf die Belagerung von Gerona beschränken mußte, welches, ohne alle Hoffnung auf Entsatz, fortfuhr sich auf das Hartnäckigste zu vertheidigen. Der General Verdier, welcher mit 15,000 Mann vor dieser Stadt lag, leitete die Belagerung.

D) Ereignisse in Castilien u. Leon. Der Obergeneral der Engländer, Arthur Wellesley, welcher nach einem langsamen Marsche in Plasencia angekommen war u. von dort aus lange mit Cuesta verhandelte, brach endlich am 17. Juli von dort mit den englischen Divisionen Sherbrooke, Campbell, Hill u. Mackenzie u. den Reiterbrigaden Paine, Cotton, Arson, Langwerth u. Fane, zusammen mit etwa 20,000 Mann, auf u. vereinigte sich am 20. bei Oropesa mit der 38,000 Mann starken Armee Cuestas. Von dort aus ging er gegen Talavera vor, wo Victor stand. Währenddem war auch der spanische General Venegas mit 14,000 Spaniern auf dem linken Tajoufer vorgegangen, um wo möglich Toledo wegzunehmen u. Aranjuez zu bedrohen, der englische General Robert Wilson war aber mit der Lusitanischen Legion (5000 Mann) bis Escalona vorgedrungen u. beunruhigte den rechten Flügel u. den Rücken der Franzosen. Am 22. Juli traf die vereinigte britisch-spanische Armee Victor, welcher sich mit 25,000 Mann an der Alberche aufgestellt hatte, sich aber über diesen Fluß zurückzog u. bei Torrijas mit 10,000 Mann unter Sebastiani vereinigte. König Joseph war selbst mit der Reserve der Armee, 15,000 Mann unter Desolles, aus Madrid gegen die Alberche aufgebrochen, hatte Mortier von Valladolid entboten, vereinigte sich mit Victor u. übernahm den Oberbefehl, Major-General war Marschall Jourdan. Am 27. Juli zu Mittag ging derselbe über die Alberche, drängte den

englischen General Mackenzie zurück u. begann am 28. Juli die Schlacht bei Talavera de la Reyna. Die Franzosen machten mit sämmtlichen Truppen am Morgen u. Nachmittag zwei sehr lebhafte Frontangriffe, welche jedoch beide abgewiesen wurden; zu einer eigentlichen Entscheidung kam es nicht, doch behaupteten die Engländer das Schlachtfeld. Die Franzosen verloren einen General u. 6000 Mann, die Engländer zwei Generale u. 6200 Mann. König Joseph ging nun über die Alberche zurück u. entsendete den General Sebastiani gegen Toledo, welches von Venegas hart bedrängt wurde. Aber auch die Engländer mußten, obgleich General Crawford den Tag nach der Schlacht mit 3000 Mann anlangte, an den Rückzug denken, denn sowohl Mortier eilte von Valladolid zur Verstärkung des Königs herbei, als auch Soult hatte auf die Nachricht von dem Vorrücken der Verbündeten einen Theil des 6. Corps (Ney) mit dem seinigen in Leon vereinigt, war mit 35,000 Mann durch den Paß von Bannos vorgedrungen u. stand am 1. Aug. schon in Plasencia, also in der linken Flanke u. im Rücken der Engländer. Am 3. Aug. trat daher Wellesley seinen Rückzug nach Oropesa an, indem er Cuesta bei Talavera stehen ließ. Aber in Oropesa erhielt er die Nachricht, daß Soult in Navalmoral stehe u. ihn so von der Brücke bei Almaraz abgeschnitten habe u. daß Cuesta, gegen Victor zu schwach, Talavera räumen u. sich mit ihm vereinigen würde, was auch in der Nacht vom 3. zum 4. Aug. geschah u. wodurch Wellesleys rechte Flanke bloßgestellt wurde. Er wendete sich nun südlich gegen die Brücke bei Arzobispo zu u. zog sich in die Gegend zwischen Merida u. Badajoz zurück, wo er am 20. Aug. ankam; die spanische Armee aber unter Cuesta, welche ihm folgte, wurde am 8. Aug. bei Arzobispo von Mortiers Vorhut erreicht u. ihre ganze Arrieregarde gefangen, da eine französische Reiteratheilung eine Furth durch den Tajo durchwatete u. sie so abschnitt. Cuesta legte hierauf sein Commando nieder. Noch schlimmer ging es Wilson mit der Lusitanischen Legion, indem er bei dem Passe von Bannos am 12. Aug. von Ney geschlagen wurde; er rettete sich mit großer Mühe nach Castello Branco in Portugal, wo sich die Legion wieder sammelte. Venegas hatte am Tage der Schlacht bei Talavera (28. Juli) einige Granaten nach Toledo hineingeworfen u. war, als am 29. Juli König Joseph mit dem 4. Corps anrückte, links ab nach Aranjuez marschirt, wo er einen unbedeutenden Vortheil über ein kleines französisches Corps erfocht. Später griff er aber, wahrscheinlich den Vortheil bei Talavera überschätzend, am 11. Aug. den General Sebastiani bei Almonacid an u. wurde, obschon die Spanier sehr tapfer fochten u. den Franzosen weit überlegen waren, geschlagen u. zum Rückzug in die Mancha gezwungen; er vereinigte sich späterhin mit Cuestas Heer, welches neu organisirt u. unter die Befehle des Generals Arriejaga gestellt wurde. Der König Joseph kehrte triumphirend in seine Hauptstadt zurück; in seinem Heere ging damals die Änderung vor, daß das 8. Corps (Junot) aufgelöst u. die Truppentheile mit den anderen Corps vereinigt wurden; an Jourdans Stelle trat Soult als Major-General des Heeres u. sein Corps wurde Laborde übergeben, später aber aufgelöst u. unter die anderen vertheilt; für Ney, welcher Krankheits wegen nach Frankreich ging, erhielt der General Marchand das Commando des 6. Corps u. Augereau übernahm an Gouvion St. Cyrs Stelle im October den Befehl in Catalonien. Bei den Engländern u. Spaniern dagegen wurde Arthur Wellesley seines Siegs bei Talavera wegen zum Lord Wellington Viscount von Talavera ernannt; der Marquis de la Romana kam zum Staatsrath der Centraljunta u. der Herzog del Parque erhielt an seiner Stelle den Oberbefehl in Galicien, Asturien u. Leon. Der Herzog del Parque griff nun am 18. Oct. den General Marchand bei Tomavacas mit Übermacht an, warf ihn über den Duero zurück u. besetzte am 25. Oct. Salamanca, von wo aus er bis Carpio auf der Straße nach Madrid vordrang. Aber General Kellermann rückte ihm mit dem, durch Verstärkungen aus Deutschland zahlreicher gewordenen 6. Corps (15,000 Mann) entgegen. Del Parque zog sich nach Alba de Tormes bei Salamanca zurück, aber hier ereilte ihn Kellermann u. schlug ihn am 28. Nov. gänzlich, nahm ihm alles Geschütz ab u. besetzte am 29. Salamanca wieder. Noch zuvor versuchte der neue Obergeneral der spanischen Südarmee, Ariezaga, sein Glück gegen die Franzosen, er ging mit seinen 56,000 Mann auf Madrid los, fand aber bei Toledo das ihm entgegenkommende französische 4. u. 5. Corps u. einen Theil der Dessolleschen Reserve (30,000 Mann) unter dem Marschall Soult. Er zog sich zurück, wurde aber in der Ebene von Ocaña am 18. Nov. eingeholt, in einer Stelle an einer tiefen Schlucht, Ocaña besetzt haltend, angegriffen, sein rechter Flügel durch das 4. Corps umgangen, dieser Angriff, eben als die Franzosen zu wanken begannen, durch das 5. Corps unterstützt u. der Sieg endlich durch einen Angriff des rechten französischen Flügels unter Dessolles entschieden u. Ocaña erstürmt. Verlust der Spanier mit den in den nächsten Tagen eingebrachten Gefangenen 20,000 Mann, 50 Kanonen u. 30 Fahnen; der französische Verlust betrug etwa 6000 Mann. Die geschlagenen Spanier flohen der Sierra Morena zu.

k) Weitere Begebenheiten in Catalonien u. Aragon. In Catalonien war unterdessen die Belagerung von Gerona fortgesetzt worden u. am 11. Aug. hatten die Franzosen nach vielen Stürmen sich des Castells von Monjuich bemächtigt. Überdieß drohte der Hunger die Festung in die Hände der Franzosen zu bringen. Um dieses zu verhindern, suchte Blake, welcher nach der Niederlage von Belchite sein Heer wieder gesammelt hatte, die Garnison mit Lebensmitteln zu versorgen u. sie zu verstärken. 4000 Mann u. 1500 beladene Maulthiere sammelten sich unter dem General Garzia Conde bei Olot, um von da nach Gerona zu dringen, während Blake am 30. Aug. den General Souham bei Brañola angriff. Gouvion St. Cyr eilte diesem mit einem Theile des Belagerungsheers entgegen, u. diese Entfernung benutzend, drang Garzia Conde in die Stadt u. zerstörte die Belagerungsarbeiten. Gouvion St. Cyr sah sich daher nach drei abgeschlagenen Stürmen am 19. Sept. gezwungen die Belagerung wieder von vorn anzufangen. Wegen dieses Versehens wurde er zurückgerufen u. Augereau an seine Stelle gesandt. Aber auch dieser machte nur langsame Fortschritte, u. erst am 10. Dec. 1809, nachdem alle Vorräthe aufgezehrt waren, ergab sich Gerona durch Capitulation. In Aragon hatte der General Musnier Ende September die Abtei San Juan de la Peña erstürmt u. am 26. Oct. wurde Villecampe, der 7000

Spanier beseligte, bei Villar de Zas von der Brigade des Obersten Henriot von Roberts Division gänzlich geschlagen. Der kleine Krieg dauerte indessen immer noch fort. Die Engländer zogen zu Anfang Dec. 1809 von Badajoz weg wieder nach Portugal. Die Centraljunta hatte sich schwach u. selbstsüchtig gezeigt, u. erst am 28. Oct. war es dem Marquis de la Romana endlich gelungen sie zu bewegen einen besonderen Ausschuß zur Vollziehung ihrer Beschlüsse zu ernennen u. einige zweckmäßige Einrichtungen zu treffen. Indessen hatte sie doch das Vertrauen verloren u. berief, um dies wieder zu gewinnen, am 28. Oct. 1809 die Cortes zu ihrer Unterstützung. Größeres geschah unter britischer Leitung in Portugal. Der Prinz Regent hatte von Brasilien aus nämlich eine Regierungsjunta von drei Mitgliedern ernannt u. den Oberbefehl über die bewaffnete Macht Wellington übertragen. Der neue König von Spanien erließ im Laufe des Jahres 1809 auch mehre organische Decrete; so hob er am 13. Aug. die Klöster ganz auf, verbesserte den Zustand der Weltpriester u. schaffte den Index der vom Inquisitionstribunal verbotenen Bücher ab.

VII. Feldzug des Jahres 1810 in Spanien u. Portugal bis im Mai 1811. A) Ereignisse in Südspanien. Nach dem Frieden von Wien den 14. Oct. 1809, durch welchen Oesterreich von dem Kampfplatz abtrat, wurden französischer Seits die gewaltigsten Anstalten zur Bezwingung Spaniens u. Portugals gemacht. Außer den Verstärkungen, welche die Corps erhielten, wurden auch drei neue gebildet: das 2. (Division Merle u. Foi) unter Reynier, das 8. (Division Clauzel, Solignac u. Lagrange) unter Junot u. das 9. (Division Gardanne, Conroux u. Claparede) unter Drouet. Das 6., 2. u. 8. Corps waren zur Armee gegen Portugal bestimmt, das 9. sollte die Reserve ausmachen, u. Marschall Massena diese, ohne die Reserve 72,000 Mann (worunter 6000 Reiter unter General Montbrun) starke Armee, welche sich bei Salamanca sammelte, befehligen. Schon bevor das Heer gebildet war, war der König Joseph bemüht gewesen den Süden Spaniens vollends durch den Marschall Soult mit dem 1., 4. u. 5. Corps, sowie einen Theil von Dessolles Reserve (55,000 Mann) zu unterwerfen. Der König selbst wollte dies Heer begleiten u. am 19. Jan. 1810 war sein Hauptquartier in Sta. Cruz de Mudela. Diesem Heere gegenüber stand längs der stark befestigten Sierra Morena der General Ariezaga mit zwei Divisionen, zusammen etwa 24—30,000 Mann, u. hielt die Bezwingung dieses Gebirgs für unmöglich. Aber die Spanier waren in zu viel Abtheilungen zersplittert, um irgendwo ernstlichen Widerstand zu leisten, u. am 20. Jan. vertrieb daher Soult mit Leichtigkeit die Spanier aus allen ihren Stellungen; mit einem Verlust von 6000 Mann u. 25 Geschützen (ohne das zu rechnen, was auf der Flucht sich noch zerstreute) war Ariezaga nach Granada geflohen, u. so stand jetzt die Straße nach Sevilla dem Sieger offen. Sebastiani folgte dem Feinde, während Victor gegen Sevilla vorrückte; Cordova u. Jaen ergaben sich u. die Centraljunta floh nach Cadix. Am 29. Jan. erschien Soult vor Sevilla, welches sich am 1. Febr. an die Franzosen ergab. Die Centraljunta hatte, im Vertrauen auf die Festigkeit der Sierra Morena, Cadix fast unbesetzt gelassen, u. nur der Herzog von Albuquerque rettete durch einen Eilmarsch mit 8000 Mann diese Festung, indem er kurz vor den Franzosen ankam, welche den 5. Morgens vor Cadix erschienen. Bald folgte das 1. u. 5. Corps u. der König Joseph selbst nahm sein Hauptquartier zu Santa Maria. Die Besatzung bestand aus 16,000 Spaniern, 4000 Briten unter General Graham u. 1200 Portugiesen. Soult unternahm mit dem 1. Corps u. einem Theile des Reservehe eres die Belagerung, während Mortier sich gegen Estremadura wendete, um wo möglich Badajoz zu erobern. Sebastiani, welcher dem geschlagenen Ariezaga gefolgt war, hatte denselben am 28. Jan. nochmals bei Granada getroffen u. zerstreut u. Granada besetzt. Am 5. Febr. kam er in der Gegend von Malaga an. Hier hatte sich der spanische Oberst Abello des Oberbefehls bemächtigt u. sogar den General Cuesta einsperren lassen. Priester u. Mönche predigten förmlich einen Kreuzzug gegen die Franzosen u. 6000 Mann von drei Kapuzinern beseligt, zogen den Franzosen entgegen. Alle Bergschluchten u. Gebirgspässe waren von ihnen besetzt. Sebastiani trieb aber diese Banden vor sich her bis Malaga, u. als sie hier, auf seine Aufforderung zur Übergabe mit Gewehrfeuer antworteten, ließ er seine Cavallerie einen Chok ausführen u. drang mit den Flüchtlingen zugleich in die Stadt ein, welche sich nach lebhafter Gegenwehr unterwarf.

B) In Catalonien belagerte Marschall Augereau seit dem 20. Jan. Hostalrich; wo Don Juan de Estrada mit 2000 Mann eingeschlossen war, u. wurde von den Divisionen Souham u. Palombini gedeckt. Schon war die Stadt ein Steinhaufen u. die Besatzung ausgehungert, als Augereau am 11. Mai den Gouverneur zur Übergabe aufforderte. Dieser antwortete abschlägig u. suchte in der Nacht zum 12. sich durchzuschlagen. Von 1300 Mann kamen 800 Mann unter dem Obersten Baños glücklich nach Vique, wo sie von der spanischen Division Roviera aufgenommen wurden; aber Estrada selbst mit der anderen Colonne von 500 Mann, verirrte sich u. gerieth in die Hände der Franzosen. Die Franzosen besetzten nun sogleich die Stadt u. zwei Tage darauf das Fort Hostalrich. Übrigens verursachten die Guerrillas, in welche zuerst Juan Martin Diaz genannt Empecinado eine Ordnung gebracht hatte, in Catalonien den Franzosen so großen Schaden, daß Napoleon, mit Augereau deshalb unzufrieden, denselben am 27. Mai durch den Marschall Macdonald ablösen ließ.

C) Feldzug gegen Portugal. Das französische, gegen Portugal bestimmte Heer (das 6. [Ney], 8. [Junot] u. 2. [Reynier] Corps) unter Massena war Ende April größtentheils in u. um Salamanca versammelt. Das 8. Corps hatte im Laufe des Frühjahrs Astorga, eine offene, aber von den Einwohnern auf das tapferste vertheidigte Stadt, nach einer förmlichen Belagerung u. drei Stürmen zur Übergabe gezwungen. Den Franzosen, welche wohl 72,000 Mann zählen mochten, hatte Wellington etwa 50,000 Mann englischen u. portugiesischen Fußvolks u. 3000 Reiter entgegenzusetzen, wozu noch eine große Anzahl portugiesischer Milizen stoßen konnten. Massena mußte aber mit sehr beschränkten Lebensmitteln in einem Lande kämpfen, in welchem jeder Einzelne Feind der Franzosen war, während das britische Heer von den Einwohnern auf jede Art unterstützt wurde. Als die Corps von Ney u. Junot Ciudad Rodrigo einschlossen, hatte Wellington sein Hauptquartier in Viseu u. seine

Armee cantonnirte in dessen Umgegend. Dieselbe bestand aus den Divisionen Spencer, Cole, Picton u. Crawford (30,000 Mann). General Hill stand mit der 4 Division (13,000 Mann) bei Portalegre zur Beobachtung des Generals Reynier u. bei Thomar befehligte General Leith eine Reservedivision von 10,000 Mann. Die Belagerung von Ciudad Rodrigo, welches am 6. April vom 6. u. 8. französischen Corps eingeschlossen worden war, während das 2., der Verpflegung wegen, auf das linke Ufer des Tajo verlegt ward, wurde durch schlechtes Wetter sehr verzögert u. erst am 11. Juni konnten die Laufgräben gegen dasselbe eröffnet werden; einen Monat später, am 10. Juli, capitulirte der Commandant, General Herrasti.

Am 24. Juli überschritt Massena, welcher jetzt den Oberbefehl in Spanien erhalten hatte, die portugiesische Grenze u. begann 26. Juli Almeida zu belagern. Vergebens hoffte er, daß Wellington zum Entsatz in die Ebene Almeidas herabsteigen würde, u. er sah, daß er entweder die Berge stürmen od. die Flügel umgehen müsse; Ersteres war aber schwierig, Letzteres wegen des Standes der Portugiesen gefährlich. Unterdessen war Reynier aus seinem Hauptquartiere Merida mit der Division Foy gegen Alcantara aufgebrochen, die Division Merle aber mußte zu derselben Zeit den entgegengesetzten Weg einschlagen, am 6. Juli über den Guadiana setzen u. den spanischen General Imaz nach Xeres zurückdrängen, worauf er dem Marsche Reyniers wieder folgte, welcher über Coria nach Guarda zu ging u. so Wellingtons rechte Flanke bedrohte; diese wurde aber durch Hills Corps wieder gedeckt, welches von Portalegre, Reyniers Marsch folgend, über den Tajo u. an das rechte Ufer des Zezere gegangen war. Unterdessen hatten die Divisionen Marchand u. Loison am 15. Aug. die Laufgräben gegen Almeida eröffnet, u. als am 26. Aug. das Pulvermagazin der Belagerten in die Luft flog, so capitulirte am 27. die Festung. Jetzt zog Massena auch das 2. Corps an sich u. drang am 16. Septbr. gegen Wellington, welcher sich auf dem linken Ufer des Mondego langsam zurückzog, auf dem rechten Ufer des Mondego vor. Drei Meilen von Coimbra führt die Straße über die Serra de Busaco, welche sich bis an das Ufer des Mondego erstreckt, u. hier war Wellington auf das rechte Ufer des Mondego übergegangen u. hatte das Gebirge besetzt, während die entsendeten Divisionen von Hill u. Leith dahin berufen waren u. am 26. Sept. zu gleicher Zeit mit der französischen Armee daselbst eintrafen. Massena war ohne Nachricht über den Marsch derselben geblieben u. griff am 27. Sept., in der Meinung, daß Wellington allein mit seinen 28,000 Mann die Position besetzt habe, dieselbe an. Der Sturm mißlang, dennoch währte den 27. u. 28. Sept. das Gefecht fort, aber es wurde blos zum Schein von französischen Tirailleurs unterhalten, denn am 28. Sept. früh brach das 8. Corps gegen Sardao auf, um auf einem höchst beschwerlichen Wege durch die Serra Caramula den linken Flügel der Engländer zu umgehen, da Massena die Unmöglichkeit einsah die feste Stellung der Engländer durch einen Frontangriff zu bewältigen. Dem 8. Corps folgten die andern; Sardao, das zu vertheidigen eine portugiesische Division zu spät kam, wurde glücklich erreicht u. Wellington so gezwungen seine feste Stellung aufzugeben. Er zog sich über Coimbra bis in die Linien von Torres Bedras zurück, welche er zum Schutz von Lissabon hatte anlegen lassen u. welche er am 8. Oct. besetzte. Der linke Flügel derselben lehnte sich an das Meer, der rechte bei Alhandra an den Tejo u. nahm so eine Länge von sechs Meilen ein. Die Berge waren abgeböscht, Flüsse gestimmt, Überschwemmungen angelegt u. alle Straßen, welche die Franzosen benutzen konnten, zerstört, dagegen im Rücken des Lagers Communicationswege angelegt. Starke Verschanzungen waren an den schwächeren Punkten aufgeworfen u. zu ihrer Vertheidigung viel Geschütz aufgestellt. Lissabon konnte zu Lande nicht angegriffen werden, bevor dieses Lager erobert war, denn es umfaßte die ganze Landzunge, auf welcher man zu dieser Stadt gelangen konnte. Massena hatte am 1. Oct. Coimbra erreicht, ließ Kranke u. Verwundete unter schwacher Bedeckung dort zurück u. langte dann am 12. Oct. mit etwa 60,000 Mann vor dem englischen Lager an. Die Streitkräfte der Verbündeten waren den französischen jetzt ziemlich gleich, denn am 9. Oct. war der Marquis de la Romana mit 6000 Spaniern zu Wellington gestoßen, mehre Guerrillas unter dem Oberst Trant bedrohten überdieß noch den Rücken der Franzosen u. hatten am 7. Oct. schon Coimbra wieder eingenommen u. alle dortige Franzosen gefangen. Massenas Lage war damals schwierig, vor sich hatte er ein stark besetztes feindliches Lager, hinter sich ein verheertes Land u. eine ergrimmte Bevölkerung, dazu Mangel an Lebensmitteln u. schlechtes Wetter. Aber dennoch wollte Massena wenigstens einen Versuch zur Bezwingung der Engländer machen u. stellte sich so auf, daß die Armee in vier Stunden concentrirt werden konnte; so blieb er einen Monat stehen. Der Dienst im Lager der Verbündeten wurde sehr beschwerlich; alle Morgen standen die Truppen, den Angriff erwartend, unter Gewehr, aber in der ganzen Zeit geschah nichts. Als Massena aber sah, daß die Engländer sich nicht verleiten ließen aus ihrem Lager zu gehen, trat er am 14. Nov. 1810 den Rückzug an, um sein erschöpftes Heer bei Thomar in Cantonnirungsquartiere zu führen, u. gab diesen Sicherheit durch eine feste Stellung bei Santarem hinter dem Rio Major. Sein linker Flügel war hier durch den Tejo, der rechte durch die Reiterei gedeckt. Hier wollte Massena Verstärkung u. Nachrichten aus Spanien erwarten, welche ihm seit drei Monaten fehlten. Die Verbündeten folgten u. wollten am 18. Nov. Santarem angreifen, unterließen dies aber, da sie sahen, daß die Franzosen entschlossen waren Stand zu halten. Wellington cantonnirte bei Cartaxo; Lord Hill aber ging mit seinem Corps auf das südliche Tejoufer, um den Franzosen die Verbindung mit dem Süden u. die Lebensmittel, welche sie etwa aus der Provinz Alemtejo ziehen möchten, abzuschneiden. Am 16. Dec. 1810 langte General Drouet mit den Divisionen Garbanne u. Conroux bei dem französischen Heere an u. mehrte dieses so um 12,000 Mann. Die 3. Division des 9. Corps war unter General Claparède zu Guarda stehen geblieben, um die Verbindung mit Spanien offen u. die irregulären portugiesischen Truppen im Zaume zu halten. Diese waren zu einer beträchtlichen Stärke angewachsen u. thaten den Franzosen viel Schaden, aber am 30. Dec. ward Silveira, welcher sie commandirte, von Claparède bei Trancoso geschlagen; am 9. Jan. 1811 wiederholte sich dies mit einem englischen Regiment u. der Reiterei bei Sarceda u. am 11. bei Villa de Porte. Claparède ging nun

nach Lamego u. setzte sich über Viseu mit der Hauptarmee in Verbindung. In der Hoffnung, daß die Armeen aus dem südlichen Spanien ihm die Hand bieten würden, blieb Massena bis Ende Februar 1811 in seiner Stellung, aber dann mußte er, da alle Lebensmittel aufgezehrt u. das Land eine Wüste war, am 5. März Santarem, wohin Wellington, zu dessen Heer zugleich 7000 Mann frische Truppen unter General Houston stießen, sogleich sein Hauptquartier verlegte, u. ganz Portugal, wo er 30,000 Mann verloren hatte, räumen. Sein Rückzug ging auf Pombal, während Drouet eine Seitenbewegung gegen Moliano machte, um die Verbündeten zu täuschen, aber am 7. zum Gros stieß. Leiria u. Pombal wurden verbrannt; die Engländer thaten den Franzosen großen Schaden. Am 14. März überschritt Massena mit der Hauptmacht die Ceira, wo es am 15. März zwischen dem 6. französischen Corps u. dem englischen Vortrab zu einem Nachtrabgefecht kam, in welchem die Franzosen gegen 4000 Mann verloren. Am 19. März erreichten die Franzosen Moira n. am 20. Celorico, wo die Division Claparède zu ihnen stieß. Von hier aus nur noch schwach verfolgt, kam Massena am 23. März nach Guarda u. ging am 29. bei Sabugal über die Coa, den Grenzfluß Portugals. Reynier blieb hier stehen, wurde aber am 3. April von Wellington zum Rückzug über die Grenze genöthigt. Von Celorico aus hatte Ney sein Corps, gegen Massenas Ordre, gerade nach Almeida geführt, weshalb ihn Massena nach Frankreich zurückschickte u. sein Corps einstweilen dem General Loison gab. Die französische Armee bezog nun auf einige Tage Erholungsquartiere bei Ciudad Rodrigo, Salamanca u. Ledesma. Wellington ließ am 9. April Almeida von den Portugiesen einschließen, doch hatte er kein Geschütz zur Belagerung u. das Hauptheer bezog Cantonnirungen bei Villaformosa. Massena dagegen, durch Ergänzungsmannschaft u. eine Abtheilung kaiserlicher Garde verstärkt, ging am 2. Mai mit 45,000 Mann wieder über die portugiesische Grenze, um Almeida zu verproviantiren. Wellington zog hierauf sein 40,000 Mann starkes Heer hinter der Aiava zusammen u. am 3. Mai kam es bei dem Dorfe Fuentes (de Honor) zur Schlacht. Vergebens suchte seit 2 Uhr das 2. französische Corps dies Dorf zu nehmen, den englischen rechten Flügel zu umgehen u. auf sein Centrum zu werfen. Am Morgen des 4. Mai stürmte das 6. Corps wieder vergeblich, u. obschon Montbruns Cavallerie am anderen Punkte Vortheile erfocht, so stellte die englische Infanterie das Gefecht immer wieder her. Wellington verschanzte nun seine Stellung, u. Massena blieb bis zum 9. Mai ihm gegenüberstehen, wo er sich gegen Salamanca zurückzog; der Commandant von Almeida, General Brenier, erhielt aber durch einen Kundschafter den Befehl die Festungswerke durch Minen ebenfalls zu zerstören u. sich auch auf Salamanca zurückzuziehen. Er führte dies am 10. Abends aus u. kam mit 200 Mann Verlust glücklich über die Agueda, wo ihn Massena aufnahm. Die französische Armee bezog nun wieder Cantonnirungen; Massena aber kehrte bald darauf nach Frankreich zurück u. Marmont übernahm den Oberbefehl des 2., 6., 8. u. 9. Corps, von denen das 6. statt Ney Marchand zum Chef erhalten hatte.

D) Ereignisse in Catalonien, Aragon u. Asturien. Nachdem der General Suchet bei Villastar, an der Grenze von Valencia u. Aragon, einen Insurgentenhaufen durch General Laval am 18. Februar 1810 hatte sprengen u. die Verschanzungen bei Villel erobern lassen, drang er in das Königreich Valencia ein. General Habert forcirte den Engpaß bei Morella, am 2. März wurden auch die Spanier von der Brücke über den Misarez bei Alventosa vertrieben, u. am 4. März stand Suchet schon vor Murviedro u. seine Vortruppen streiften bis vor Valencia. Aber am 7. März erfuhren die Franzosen, daß O'Donnell, welcher an Blakes Stelle die Spanier in Catalonien u. Aragon befehligte, die Belagerungsarmee von Lerida sehr dränge, u. traten deshalb am 8. den Rückmarsch an. Am 23. April kam es zwischen ihm u. O'Donnell, welcher etwa 15,000 M. befehligte, bei Lerida zur Schlacht. Die französischen Kürassiere nahmen die Spanier in die Flanke u. die Husaren zersprengten dieselben vollends; 5600 M. wurden gefangen, 3 Kanonen u. 4 Fahnen erbeutet; die Franzosen zählten kaum 100 Todte. Nun wurde die Belagerung mit Eifer betrieben u. am 12. Mai ergab sich Lerida, am 8. Juni Mequinenza u. am 2. Januar 1811 auch Tortosa. Im Februar hatten die spanischen Guerrillas in Asturien den General Bonnet zur Räumung von Oviedo gebracht, um sich bei Pola de Sierra zu concentriren, hier schlug sie aber Bonnet am 14. Februar u. trieb sie in die Gebirge zurück. 1810 versuchten die Engländer einigemal im Norden Spaniens zu landen, ohne aber viel auszurichten; Anfang Juli besetzten sie zwar auf einige Tage Santander, aber am 8. Juli wurden sie von den Franzosen wieder daraus vertrieben u. eben so am 27. October, wo sie bei Santoña zu landen versucht hatten. In Catalonien, wo jetzt die Divisionen Verdier, Souham, Severoli (Italiener), Pignatelli (Neapolitaner) u. Rouyer (Deutsche) standen, waren zwar Barcelona, Rosas, Gerona u. Hostalrich in den Händen der Franzosen, aber dennoch war nirgends Ruhe. Augereau hatte, während Verdier Hostalrich belagerte, am 20. Februar zwar O'Donnell bei Vique geschlagen, dagegen wurde die Brigade Schwarz von der Division Rouyer, nachdem sie Manresa erobert hatte, von der spanischen Division Rovierra auf dem Rückzuge vom 5. bis 7. April fast gänzlich aufgerieben. Als nun Macdonald an Augereaus Stelle den Oberbefehl übernahm, suchte er sich mit dem 3. Corps, welches Tortosa belagerte, in Verbindung zu setzen. Er ging daher bis an den Llobregat vor, vertrieb die Catalonier aus Cervera u. Tarrasa, schob von Villafranca aus eine Division bis in die Gegend von Tarragona vor u. versorgte nach einem hitzigen Gefechte Pignatellis mit O'Donnell das isolirte Barcelona auf 3 Monate mit Lebensmitteln.

E) Ereignisse in Südspanien. In Andalusien hatten im October 1810 die Engländer einen Versuch gemacht Malaga durch den General Lord Blaney mit 3000 M., welche bei Castello de la Fuengirola landeten, von Gibraltar aus wieder zu erobern. Aber die schwache polnische Besatzung ergab sich nicht, u. als Sebastiani mit 1200 M. herbeieilte, wurden die Engländer am 15. October geschlagen u. meist gefangen. Soult hatte die Belagerung von Cadiz eifrig fortgesetzt, ohne aber große Fortschritte zu machen. Vom Monat März 1810 an befehligte der englische General Graham die Garnison, zu deren Schutz auch eine spanische Flotte diente. Am 21. April 1810 eroberten in-

dessen die Franzosen das Fort Matagorda, von wo aus sie Cadiz bombardirten, ohne jedoch der Festung großen Schaden zu thun, doch benutzten 1500 auf dem Blockschiffe la Castilla befindliche französische Gefangene, unter ihnen 600 Offiziere, die Nähe ihrer Kameraden, entwaffneten in der Nacht zum 16. Mai die spanische Besatzung auf dem Schiffe, kappten die Ankertaue u. ließen das Schiff nordwestlich von Matagorda, nur 2000 Schritt von den französischen Batterien, an den Strand laufen. Durch die Hülfe ihrer Landsleute wurden sie, trotz des lebhaften Feuers aus mehren spanischen Batterien u. der sie verfolgenden Kanonenböte u. des ungestümen Meeres, fast Alle gerettet. Als zu Ende Mai die Garnison in Cadiz durch 4000 Spanier aus Alicante verstärkt worden war, entsendete Graham den General Bowes mit 4000 M. nach Algeciras, um in Verbindung mit den Insurgenten von Murcia u. Valencia gegen den Guadalquivir vorzudringen. General Girard vom 5. Armeecorps zerstreute aber die Insurgenten u. Bowes kehrte nach Cadiz zurück. In Estremadura, wo Mortier befehligte, hatte Girard am 11. August den Marquis de la Romana bei Bienvenida geschlagen, u. auch Blake, welcher in Murcia eine neue Armee zu bilden bemüht war, wurde vom General Godinot von Sebastianis Corps gedrängt u. am 4. November beim Flusse Almanzara abermals geschlagen. Am 17. April erging von Sevilla aus ein Decret des Königs Joseph, dem zufolge Spanien in 38 Präfecturen, u. am 23. April 1810 eins, worin es in 15 Militärgouvernements getheilt u. jedem ein Gouverneur mit einem Truppencorps zugetheilt wurde. In Madrid war Belliard Gouverneur der Stadt u. des 1. Militärgouvernements; in Navarra befehligte Reille als solcher 8—9000 M., in Asturien Bonnet eben so viel, in Burgos Dorsenne 15,000 M., in Leon Caffarelli, in Balladolid Kellermann 8—9000 M. ꝛc. Diese Truppen waren Anfangs keinem Corps zugetheilt, wurden aber Ende 1810 zu der etwa 44,000 M starken Reservearmee unter Bessières vereinigt, welcher im Februar 1811 sein Hauptquartier nach Balladolid verlegte. Ende 1810 machte Soult einen Versuch gegen Südportugal, um sich mit Massena in Santarem in Verbindung zu setzen. Mit 14,000 M. (dem 5. Corps, 1 Division vom 4. u. der Reiterdivision Latour-Maubourg) erschien er am 11. Januar 1811 vor Olivença an der portugiesischen Grenze u. zwang die Besatzung, 7 Bataillone Spanier, am 22. Januar sich auf Discretion zu ergeben u. schuf Olivença zu einem Waffenplatz um, während Mortier schon am 26. Januar Badajoz einschloß u. am 11. Februar zu beschießen anfing. Schon zuvor hatte Wellington den Marquis de la Romana mit 3 Divisionen Spaniern von Lissabon aus Badajoz zur Hülfe geschickt, aber Romana starb am 23. Januar 1811, u. an seine Stelle trat General Mendizabal, welcher nun zum Entsatz der Stadt herbeizog, am 9. Febr. auf den Höhen von Cristoval erschien u. sich mit der Besatzung von Badajoz in Verbindung setzte. Mortier aber ging mit 6000 M. (der Division Girard u. der Reiterdivision Latour-Maubourg) über die Gevora u. zersprengte die 11,000 M. starken Spanier unter Mendizabal gänzlich. 1400 M. waren todt od. verwundet, 2000 M. flohen nach Elvas, 3500 M. nach Badajoz, über 3500 mit dem General Viruez wurden gefangen. Zu Badajoz befehligte der spanische General Menacho 9000 M. Am 20. Febr. setzten sich die Franzosen auf dem rechten Guadianaufer fest, eroberten die Werke von Pardelleras u. führten aus denselben zwei Parallelen gegen die Festung. Am 4. März fiel Menacho, für welchen General Imaz den Oberbefehl übernahm; am 9. wurde Bresche gelegt u. am 10. capitulirte die Festung. Am 15. März fiel auch Albuquerque u. am 23. Campo Mayor. Seit December 1810 bestand die Belagerungsarmee von Cadiz nur aus Victors Corps, u. Graham wollte dieses schlagen u. die Franzosen zur Aufhebung der Belagerung zwingen. Schon am 27. Januar 1811 hatte ein starkes Corps Spanier, welches aus der Sierra Morena hervorbrach, vergebens versucht das Fort von Medina Sidonia, 5 Stunden von Leon, den Franzosen zu entreißen; später verließen 200 Schiffe, welche 3000 Engländer u. 7000 Spanier am Bord hatten, unter General Graham selbst u. la Peña die Bai von Cadiz, um sich mit den Spaniern aus dem Gebirge zu vereinigen u. Victor im Rücken anzugreifen. Am 21. Februar landeten die Engländer in Algeciras u. verbanden sich den 27. mit den von widrigen Winden aufgehaltenen Spaniern zu Tarifa, rückten gemeinschaftlich gegen Chiclana vor, griffen am 5. März einen Theil des Victorschen Corps an u. nahmen sie, schiften sich aber, da la Peña gänzlich unthätig blieb, am 6. März wieder nach Cadiz ein. Indessen bewog die Nachricht von dieser Expedition Soult mit den Divisionen Godinot u. Latour-Maubourg Badajoz am 15. März zu verlassen, um Victor zu Hülfe zu eilen, u. er kam am 19. März nach Sevilla. Durch Soults Abzug war indessen Mortier in Gefahr gekommen, denn Beresford war von Wellington nach Massenas Abzug aus Santarem mit 2 englischen u. 1 portugiesischen Division zur Wiedereroberung von Badajoz entsendet worden. Mortier, zu schwach, zog sich, nachdem er in Badajoz den General Philippon zurückgelassen hatte, gegen Sevilla zurück, wobei 400 Franzosen zu Olivença gefangen wurden. Beresford rückte nun vor Badajoz u. begann Anfangs Mai die Belagerung, aber schon am 13. hob er sie wieder auf, da Soult mit 23,000 M. (dem 6. Corps, welches jetzt an des erkrankten Mortier Stelle Latour-Maubourg befehligte, der Division Godinot u. allen entbehrlichen Besatzungen in Andalusien) zum Entsatze herbeieilte, u. zog sich nach Valverde zurück. Hier stießen mehre spanische Corps zu ihm, so Blake, welcher in Ayamonte gelandet war, u. Castaños, welcher an Mendizabals Stelle die linke Flügelarmee gebildet u. durch Ballesteros sich bis auf 25,000 M. verstärkt hatte. Am 15. Mai erschien Soult vor Beresfords Stellung hinter dem Albuherafluß, da wo die Straße von Sevilla sich in zwei Arme theilt, von denen der eine nach Badajoz, der andere nach Olivença führt. Blake u. Castaños bildeten den rechten, die Division Stewart das Centrum, die von Hamilton den linken Flügel, Coles Division das zweite Treffen. Am 16. Mai griff Soult bei la Albuhera zuerst Blake an u. warf ihn; Beresford schickte ihm die Division Stewart zu Hülfe, deren Vorhut aber von den polnischen Ublanen über den Haufen geworfen wurde. Dadurch geriethen die Engländer in Unordnung, u. die Schlacht wäre verloren gewesen, wenn nicht im rechten Augenblick die Division Cole erschienen wäre. Die Spanier u. Stewarts Division setzten sich wieder u. warfen die Franzosen von

den Anhöhen herab, u. Soult zog sich in der Nacht gegen Sevilla zurück. Die Verbündeten, welche auch großen Verlust erlitten, kehrten vor Badajoz um, u. am 27. Mai begann die Belagerung von Badajoz von Neuem, von Wellington selbst geleitet. Marmont hatte unterdessen nach dem Rückzug aus Portugal in Salamanca sein Heer zu retabliren gesucht u. wendete sich nun gegen Ciudad Rodrigo, um sich Soult zu nähern, ging dann am 13. Juni bei Almaraz über den Tajo u. vereinigte sich am 18. bei Merida mit der Südarmee, ohne daß es Wellington hätte verhindern können. Die Armee Soults wuchs dadurch u. durch andere Verstärkungen bis auf 70,000 M., unter ihnen gegen 10,000 M. Cavallerie. Wellington bot unterdessen Alles auf, um Badajoz zu erobern, u. versuchte am 5, u. 8. Juni das Fort Cristoval zu stürmen; als nun Soult heranzog, bob er am 17. Juni die Belagerung auf, zog sich über den Guadiana zurück u. nahm eine verschanzte Stellung bei Campo Mayor. Nachdem die französischen Marschälle Badajoz von Neuem verproviantirt u. die Besatzung verstärkt hatten, zog sich Marmont nach Truxillo; Latour-Maubourg blieb zur Erhaltung der Communication zwischen der Südarmee u. der von Portugal am Guadiana u. Soult kehrte zur Belagerung von Cadiz zurück.

F) Fernere Ereignisse in Catalonien. Der Besitz des von den Divisionen Musnier u. Laval eingeschlossenen Tortosa war für Suchet u. die Franzosen von höchster Wichtigkeit, denn es schnitt Catalonien von dem Beistande des übrigen Spanien ab. Catalonien u. Valencia bot daher Alles auf, um Tortosa zu erhalten. Suchets Macht betrug im Ganzen nicht 15,000 M., u. da ein Drittel in Aragonien blieb, so konnte er blos 10,000 M. zur Belagerung u. deren Deckung verwenden, dagegen zählte das valencianische Heer unter Dono Caro gegen 15,000 M. in 3 Divisionen (Bassecourt, Odonejo u. Porta) u. wurde noch durch ein anderes aus Cuenca, Molina u. Aragonien unter dem General Carrajal von 8—10,000 M. unterstützt. Von Catalonien aus konnte Suchet nur auf wenig Hülfe rechnen, denn wenn auch das 7. Corps noch gegen 30,000 M. zählte, so hatte Macdonald doch genug zu thun, um sich der catalonischen Armee, welche jetzt wieder von O'Donnell befehligt wurde u. sich auf 25,000 M. unter Campoverde, Obispo, Georget, Garzia, Navarro, Sarsfield u. Eroles belief, zu erwehren, der zahlreichen Guerrillasbanden nicht zu gedenken. Tortosa vertheidigte sich bes. durch Ausfälle (am 6., 8. u. 12. Juli). Fortwährend suchten Dono Caro u. O'Donnell, in Verbindung mit den Guerrillas von Aragon, durch drohende Bewegungen die Belagerung von Tortosa zu verzögern; Letzter eroberte am 14. September das Fort La Bisbal, in welchem General Schwarz mit 650 M. gefangen wurde. Dennoch gelang es Macdonald Ende September das Belagerungsgeschütz auf dem, durch den Regen angeschwollenen Ebro vor Tortosa zu bringen. Auch vereitelte Suchet durch den polnischen General Chlopicki mit 7 Bataillonen vom Belagerungscorps die Überrumpelung von Saragessa durch die spanischen Generale Carvajo u. Villa Campa; Chlopicki schlug nämlich am 12. November Villa Campa bei Villasiecas u. zwang dadurch die Armee von Aragen für den Winter zur Unthätigkeit. Auch die Armee von Valencia, welche seit der Berufung Dono Caros in die Regentschaft nach Cadiz General Bassecourt befehligte, wurde vom General Musnier am 22. November 1810 bei Ulbecona, unweit der Cenia, u. wenige Tage darauf wieder bei Binaroz geschlagen, nachdem zwei spanische Divisionen von der catalonischen Armee, welche zu ihm stoßen sollten, am 19. November von Habert bei Falset besiegt u. zum Rückzug gezwungen worden waren. Nun hatte Suchet nichts mehr zu fürchten, u. am 19. wurden unter General Rogniat die Belagerungsarbeiten begonnen u. am 30. Bresche gelegt; am 1. Januar 1811 capitulirte die Stadt, am 2 die Citadelle; der Commandant, Graf Autocha, wurde mit 9400 M. gefangen nach Frankreich gebracht u. er in seiner Abwesenheit, wegen schlechter Vertheidigung, von einem spanischen Kriegsgericht zum Tode verurtheilt. Am 10. Januar eroberte General Habert auch das Schloß Balaguer mit Sturm.

VIII. Krieg vom Mai bis Ende 1811. A) Ereignisse in Südspanien. Die zu Anfang von 1810 zu Cadiz erwählte Regentschaft konnte nur wenig für das Wohl des Landes thun u. wurde deshalb im September 1810 von den eben zusammengetretenen Cortes aufgehoben u. im October durch eine neue ersetzt, welche aus dem General Blake u. den Seoffizieren Agar u. Ciscar bestand. Die Mitglieder der aufgelösten Centraljunta wurden vielfach verleumdet, viele des Verraths beschuldigt u. verbannt, mehre eingekerkert u. einige sogar ermordet. Durch die neue Regentschaft aber u. durch die Cortes kam neues Leben u. neuer Eifer unter das Heer; es selbst wurde verstärkt u. in allen Provinzen bildeten sich neue Guerrillas, in Altcastilien unter Don Juan Sanchez, in Aragon unter Longa, in Navarra unter Mina, in Asturien unter El Marquisito, in den Guadalaxaragebirgen unter Empecinado. Nachdem sich Wellington von Badajoz wieder zurückgezogen hatte, war Blake mit 10,000 M. von dem verbündeten Heere abmarschirt u. am 22. Juni bei Zurumenha über den Guadiana gegangen u. bis nach Niebla vorgedrungen. Soult gerieth dadurch in große Verlegenheit, da er blos 1 Regiment vom 1. Corps u. die Garnison von Sevilla bei sich hatte u. das 4. Corps unter General Leval noch nicht heran war. Aber Blake verlor 6 Tage vor dem von 300 Schweizern vertheidigten Fort Niebla, u. so gewann Soult Zeit Truppen an sich zu ziehen, mit denen er am 8. Juli von Sevilla gegen Blake marschirte. Dieser wartete die Franzosen nicht ab, sondern zog sich eiligst nach Ayamonte an der Mündung des Guadiana zurück u. schiffte sich nach Cadiz ein. Von dort aus segelte er nach Almeira u. drang bis Baza in Granada vor, wo sich General Freire, welcher die Armee von Murcia befehligte, mit ihm verband. So bis auf 20,000 M. verstärkt, rückte er in der Absicht dem von Suchet bedrohten Königreich Valencia zu Hülfe zu eilen bis nach Lorca vor, während sich die schwachen französischen Besatzungen in Ostgranada auf das 4. Corps zurückzogen, mit welchem Soult von Sevilla u. Granada herbeieilte. Am 9. August holte er die Spanier ein, u. während Soult, Leval u. Latour-Maubourg, welcher die Reiterei befehligte, den Angriff für den 10. August vorbereiteten, hatte General Godinot, welcher mit seiner Division von Jaen aus gegen die rechte Flanke der Spanier vordrang, schon den rechten Flügel Blakes gänzlich geschlagen. Blake wagte nun nicht sein festes Lager bei Baul zu vertheidigen u. zog

sich nach Murcia zurück. Die Franzosen folgten rasch; Latour-Maubourg holte unweit Collar die Spanier ein u. warf Alles über den Haufen, so daß Blake in Lebrilla kaum 9000 M. sammeln konnte. Soult ließ hierauf Leval mit dem 4. Corps in Granada u. Godinot in Jaen zurück u. ging wieder nach Sevilla.

B) Ereignisse in Catalonien u. Valencia. Hier war Figueras in der Nacht zum 10. April von den Spaniern unter General Martinez, welche durch eine Poterne eingedrungen waren, erobert worden. Dennoch marschirte aber am 4. Mai Suchet vor Tarragona, dessen zahlreiche Besatzung von einer englischen Flotte unter Capitän Codrington unterstützt wurde. Um dem General Campoverde, welcher Tarragona entlasten wollte, nicht Zeit dazu zu lassen, erstürmte Suchet am 29. Mai das Fort Oliva u. am 7. Juni die untere Stadt, wobei die Besatzung niedergehauen wurde, weil die Franzosen keinen Pardon gaben. Die Belagerung der oberen Stadt bot aber weit größere Schwierigkeiten, u. 2000 Engländer, welche unter dem Oberst Skerret von Cadix aus am 26. Juni landeten, wurden von dem Gouverneur, dem General Conteras, wieder zurückgeschickt, um zum Entsatzcorps des Generals Campoverde zu stoßen, da sich Conteras mit seinen 8000 M., obschon in den Hauptwall bereits zwei Breschen gelegt waren, allein zu halten gedachte. Campoverde hatte aber am 3. Mai einen Versuch zur Verproviantirung des von den Franzosen blockirten Figueras gemacht, war jedoch von Baraguay d'Hilliers bei Liers geschlagen worden u. konnte daher nichts für Tarragona thun, u. Suchet stürmte durch den General Palombini am 28. Juni Tarragona, wobei 6000 Spanier mit dem General Conteras kriegsgefangen u. in der Stadt von den Franzosen die größten Gräuel verübt wurden. Darauf vertrieb Suchet den spanischen General d'Eroles am 24. Juli vom Monserrat. Am 20. August fiel auch Figueras durch Hunger, nachdem die Garnison einen vergeblichen Versuch gemacht hatte sich durchzuschlagen, u. nun zogen sich die Anführer der Guerrillas in die Bergschluchten zurück, aus denen sie in die Ebene streiften. Macdonald wurde um diese Zeit aus Catalonien abberufen u. das 7. Armeecorps erhielt General Decaen unter dem Oberbefehl Suchets.

C) Ereignisse in Nordspanien. In Asturien waren noch beträchtliche Haufen Insurgenten unter den Waffen u. Bonnet konnte sich nur mit Mühe in Oviedo erhalten. In Navarra u. Biscaya wurden die Guerrillas immer gefährlicher, u. wenn auch Caffarelli von Vitoria u. Reille von Pampeluna aus sie schlugen u. einmal im Thale Uzalma eine Guerrillasbande niederbieben u. den Anführer Ugarte gefangen nahmen, so wurde doch in der Hauptsache dadurch nichts geändert. Als im Mai Marmont zur Befreiung von Badajoz auszog, ging Bessières dahin vor, nachdem er Besatzungen in Valladolid, Burgos u. den Städten der Nordküste zurückgelassen hatte. Zu dieser Zeit bildeten die Galicier ein Heer im Thale des Vierzo u. bedrohten die Communication zwischen Asturien u. Leon, weshalb Bonnet das unhaltbare Astorga schleifen u. sich näher an Bessières anschließen mußte. Als aber am 23. Juni die neugebildete spanische Armee unter Sandocides vom General Ballestaux bei Benavides, am 21. Juli von Bonnet bei Villamas geschlagen wurde, zog sich dieselbe in die Gebirge zurück. Bessières kehrte aber nach Frankreich zurück u. General Dorsenne erhielt den Oberbefehl über die Nordarmee, welche aus 3 Divisionen, Bonnet, Dumoustier u. Rouget, bestand; ihr rechter Flügel stand im August bei Leon, der linke bei Castro-Gonzalo, vor der Stellung floß der Eslafluß. Am 25. August verließen sie diese Position; Bonnet drang gegen Astorga, Dumoustier gegen la Bañeza u. Rouget über Benavente eben dahin vor, um den General Abadia, welcher das Heer von Galicien wieder gesammelt hatte, bei Astorga anzugreifen; aber dieser zog sich zurück, u. die Nordarmee besetzte Astorga wieder; Bonnet ging bis Villafranca, während Dumoustier in Reserve u. Rouget bei Astorga stehen blieb, welches sogleich wieder befestigt wurde. Am 22. September vereinigte sich Dorsenne mit Marmont, um Ciudad Rodrigo zu entsetzen, welches seit dem 5. September von Wellington eng eingeschlossen war, u. da kurz vorher General Souham mit einer französischen Division von der neu am Ebro eingetroffenen Reservearmee zu ihm gestoßen war, so wurde Marmonts Heer dadurch 60,000 M. stark. Marmont drückte Wellington über die Agueda zurück u. brachte am 24. September 1500 Wagen mit Lebensmitteln u. Munition nach Ciudad Rodrigo. Wellington zog sich nach Sabugal, die Franzosen dann nach Salamanca zurück. In Galicien u. Asturien dauerten das Jahr 1811 über die kleinen Gefechte fort; Bonnet dämpfte aber den Aufstand ziemlich, nachdem er den General Abadia von Astorga, welches dieser belagerte, noch einmal (Ende October) vertrieben u. Dumoustier am 6. November die Generale Mendizabal u. Marquesito bei Sidias geschlagen hatte. Oviedo u. Gijon blieben im Besitz der Franzosen.

D) Fernere Vorfälle in Valencia. Suchet brach mit 25,000 Mann im Sept. rasch gegen Valencia auf, umging das Castell Oropesa auf weiten Umwegen u. kam daher am 27. Sept. ohne Belagerungsgeschütz vor Murviedro an. Bis zum 18. Oct. blockirte er die Stadt u. wollte eben die Belagerung nach Ankunft des Geschützes beginnen, als Blake, welcher wieder 30,000 Mann gesammelt hatte, ihn am 25. Oct. unweit Puzol angriff. Die Franzosen wurden überflügelt, u. da die auf der Rhede liegenden englischen Schiffe dem linken französischen Flügel einige Lagen gaben, so gerieth dieser in Unordnung, deshalb wollte Blake demselben den Rückzug abschneiden, aber Suchet griff sogleich das jetzt geschwächte spanische Centrum an u. die Divisionen Harispe u. Brousfard, verstärkt durch eine Brigade des rechten französischen Flügels unter Chlopicki, durchbrachen dasselbe. Blake zog sich nach Valencia zurück, aber die Generale Caro u. Almaya mit 270 spanischen Offizieren u. fast 5000 Mann wurden gefangen. Nun ergab sich Murviedro am 27. Oct. u. Suchet rückte vor Valencia, wo er sogleich die am linken Ufer des Guadalaviar gelegene Vorstadt besetzte. Die Stadt Valencia that aber zur Vertheidigung Alles u. der November u. fast der December vergingen unter Gefechten. Nachdem aber am 23. Dec. die Divisionen Reille u. Severoli von Segorbia angekommen waren, ging Suchet am 25. auf zwei Jochbrücken über den Guadalaviar u. griff die Stellung der Spanier an. Blake mußte sich nach Valencia zurückziehen; die Division Harispe ging an der Mündung über den Guadalaviar, eroberte das große La-

zareth u. die Batterien des Grao, durch welche das Feuer einiger englischer Schiffe zum Schweigen gebracht wurde. Am 27. Dec. wurde Valencia von den Franzosen eingeschlossen; am 28. Dec. versuchte Blake sich mit 12,000 Mann durchzuschlagen, blos O'Donnell sollte mit seiner Division die Stadt vertheidigen; aber der Versuch mißlang. Am 1. Jan. 1812 eröffnete Suchet die Laufgräben gegen die Außenwerke, welche am 4. genommen wurden, u. als er nach einem dreitägigen Bombardement auch Anstalten traf gegen die Stadt die Tranchéen zu eröffnen, so ergab sich Blake am 9. Januar. Blake, 12 Generale, 19 Brigadiers, 800 Offiziere u. 16,000 Mann, der Kern der spanischen Armee, wurden gefangen. In Catalonien waren die Briten aus Mataro im November vertrieben worden, u. dort wie in Aragonien wurden die Insurgenten von jetzt an ziemlich niedergehalten.

E) Vorfälle in Leon u. Estremadura. Nach Aufhebung der Belagerung von Badajoz bezog Wellington vier Wochen lang Marmont gegenüber ein festes Lager zwischen Elvas u. Campomayor u. begann dann die Wiedereroberung von Ciudad Rodrigo, was seit dem 10. Juli 1810 in französischen Händen, aber 15 Meilen von den französischen Vorposten entfernt u. sehr schwer zu verproviantiren war. Marmont aber zog sich aus Mangel nach Truxillo zurück. Wellington erreichte am 10. Aug. Fuente Guinaldo u. stellte sich hinter der verschanzten Agueda auf; zwei Divisionen waren auf das rechte Ufer der Agueda vorgeschoben. Sein Belagerungsgeschütz ging den Duero herab nach Villa de Ponte; Beresford blieb im Lager vor Cintra, Hill mit der zweiten Division zur Deckung von Alemtejo zurück. Marmont aber rückte zur Verproviantirung von Ciudad Rodrigo vor, welche ihm auch gelang, indem sich die zwei vorgeschobenen Divisionen am 25. u. die britische Hauptarmee am 26. Sept. zurückzogen; am 27. Sept. kam es zu einem Arrieregardengefecht bei Aldea de Ponte, hierauf hielt Wellington Stand, Marmont aber, welcher Ciudad Rodrigo verproviantirt hatte, zog sich auf Salamanca zurück. Bis Ende October fiel nun nichts vor, da Wellington eine völlige Belagerung von Ciudad Rodrigo hätte unternehmen müssen, indessen ließ er das Belagerungsgeschütz nach Almeida, welches er wieder befestigte, kommen, den General Hill Streifzüge vorwärts unternehmen u. die Division des General Girard, welche Castaños aus ganz Estremadura verjagt hatte, zu Arroyo Molinas in der Nacht zum 27. überfallen; 1000 Mann mit einem General u. dem Herzog von Arenberg wurden hierbei gefangen u. der Überrest der Brigade, 500 Mann, in die Gebirge gesprengt; die andere Brigade entkam glücklich. Als hierauf Drouet sich näherte, ging Hill nach Portalegre zurück u. erfocht erst im December bei Almendralejo Vortheile u. bewog Soult sein Heer zurückzuziehen. Castilien war 1811 von der französischen Centralarmee besetzt, welche aus zwei Infanterie- u. einer Cavalleriedivision bestand; sie sollte den Guerrillas wehren, welche bes. unter Empecinado oft Madrid selbst bedrohten, doch hielten sich diese, obschon oft geschlagen, immer tapfer.

F) Ereignisse in Südspanien. In der zweiten Hälfte von 1811 war in Nieder-Andalusien u. vor Cadiz nichts von Bedeutung vorgefallen. Zwar hatte Ballesteros mit einer Division des spanischen Heeres in Andalusien im October versucht Sevilla wieder zu nehmen, war aber von der Division Pilatte, von Victors Corps, mit Verlust in das Lager von San Roque zurückgetrieben worden. Am 5. Nov. erschien Ballesteros mit 5000 Spaniern vor Bornos, während andere 2000 von Tarifa aus gegen Bejer de la Frontera marschirten u. die französische Division Semelé vertrieben. Als aber Leval mit dem 4. Corps herbeikam, zogen sich die Spanier wieder zurück u. das 4. Corps belagerte nun Tarifa, während General Barrois vom 1. Armeecorps das Lager bei San Roque einschloß. Am 30. Dec. 1811 stürmte Leval vergebens Tarifa u. hob Tags darauf die Belagerung auf, worauf er sich, um nicht von Victor abgeschnitten zu werden, zurückzog. Vor Cadiz geschah durch Victor sehr wenig, die Aufmerksamkeit der Franzosen richtete sich vielmehr auf Cartagena, wo das Gelbe Fieber ausgebrochen war; das 4. Corps mußte dagegen einen Cordon ziehen, wodurch es von Bewegungen gegen den Feind zurückgehalten wurde.

IX. Krieg im Jahre 1812. A) Vorgänge in Asturien u. Leon. Wellington begann am 7. Jan. 1812 die Belagerung von Ciudad Rodrigo. Schon am 9. Jan. wurde die erste Parallele angelegt, am 14. Jan. das Feuer der Batterien begonnen u. nach Bestürmung des Klosters Francisco am 21. zwei gangbare Breschen gelegt; in der Nacht zum 22. Jan. erstürmten die Engländer die Festung unter großem Verlust; 1700 Franzosen unter General Barrié wurden gefangen. Die Belagerung war deshalb so eilig betrieben worden, weil Wellington von den Entsatzrüstungen Marmonts Kunde erhielt. Hierauf zog sich Wellington über die Agueda zurück u. legte Spanier nach Ciudad Rodrigo in Besatzung. B) Vorgänge in Andalusien, Estremadura u. Catalonien. Zu Anfang des Jahres 1812 führten auch die spanischen Generale Lacy u. Eroles 10,000 Mann gegen Tarragona, welches von zwei englischen Linienschiffen bombardirt wurde, u. General Sarsfield beunruhigte mit catalonischen Insurgenten die Gegend von Gerona. Der französische Obergeneral Decaen schickte ihnen daher den General Lamarque mit 5000 Mann entgegen, u. dieser schlug am 23. Jan. den General Eroles bei Altafulla. Suchet ließ aber Tarragona durch die Division Reille entsetzen. Am 19. Jan. fiel auch Denia u. am 2. Febr. Peniscola. Auch jagte Decaen die catalonischen Insurgenten in ihre Berge zurück u. eröffnete die Verbindung zwischen Gerona u. Barcelona wieder. Während nun Suchet in Valencia die Belagerung von Alicante vorbereitete, hatte Ballesteros 4000 Mann Verstärkung aus Cadiz erhalten u. versuchte am 29. Jan. die Stellung der Franzosen von Gibraltar zu durchbrechen. Obgleich zurückgewiesen, griff er dennoch am 16. Febr. bei Cartama die feste Stellung der Franzosen an u. zwang dieselben zum Rückzug bis in die Gegend von Malaga. In der Mancha, in Guadalajara u. in den Alpujarren wurden im Januar u. Februar mehre Gefechte geliefert; in Murcia wurde Villa Campo, welcher sich nach Valencias Eroberung dahin geflüchtet hatte, von dem Brigadegeneral Semlt am 28. Jan. geschlagen. Wellington rückte jetzt Anfangs März rasch vor Badajoz, indem er eine Division an der Agueda zurückließ, um die Franzosen über seinen Marsch zu täuschen, u. schloß es am 16. März mit drei Divisionen ein, während zwei andere unter

Hill u. Graham vorwärts gegen Merida entsendet wurden, um Soult zu beobachten. Am Abend des 17. März wurden die Laufgräben gegen das betachirte Fort Picurnia eröffnet, das Feuer gegen dasselbe begann erst am 24. März, worauf er es am 25. Abends mit Sturm nahm; die zweite Parallele u. eine Breschebatterie wurde nun errichtet u. in acht Tagen drei weite Breschen gelegt. Am 6. April Nachts erstürmte General Picton das Castell u. nun drangen die Engländer auch von der Stadtseite ein, beide jedoch mit einem Verlust von fast 3400 Mann, u. nahmen so Badajoz. Wellington ging hierauf, da Soult nur zwei Tagmärsche zum Entsatz entfernt war, über den Guadiana zurück; auch Soult zog sich nach Sevilla zurück.

C) Gleichzeitige Ereignisse in Portugal. Während die verbündete Armee vor Badajoz lag, hatte Marmont, in der Meinung, daß Soult allein den Entsatz von Badajoz bewirken könne, einen Einfall in Portugal unternommen u. erschien von Salamanca aus am 3. April vor dem schlecht verproviantirten Ciudad Rodrigo, ließ es durch eine Division blockiren u. rückte selbst vor Almeida. Da er dies aber in gutem Vertheidigungszustande fand, marschirte er von dort weg nach Castel Branco u. trieb die portugiesische Miliz vor sich her, kehrte aber, da ihm Wellington entgegen eilte, über Portugals Grenze zurück. Zu jener Zeit begann Napoleon seinen Zug nach Rußland, u. die französische Armee in Spanien erhielt daher keine Unterstützung aus Frankreich mehr, mußte vielmehr der großen Armee noch Unterstützung (bes. die kaiserlichen Garden u. viele Generale) senden. Spanien hatte durch die Capitulation von Valencia seine besten u. geübtesten Truppen verloren; die Guerrillas, welche jetzt Sold u. Kleidung verlangten u. dies, da die Regierung kein Geld hatte, von dem Lande selbst forderten, zogen sich oft zu ganzen Corps zusammen, wurden aber so immer von den Franzosen geschlagen. Dagegen war die englisch-portugiesische Armee vortrefflich, aber freilich zu schwach, um die ganze Halbinsel mit einem Schlage von den Feinden zu befreien. Wellington suchte indessen wenigstens die Franzosen aus den südlichen Provinzen Spaniens zu vertreiben. Er wollte zuerst Marmont angreifen, um Soult auf sich zu ziehen, u. ließ nur ein Armeecorps zur Beobachtung Soults zurück. Um aber Jourdan u. Suchet zu beschäftigen, veranlaßte er, daß 10,000 Engländer von Sicilien aus nach Mallorca gesendet wurden, welche sich dort mit 6000 auf Englands Kosten ausgerüsteten Spaniern vereinigen u. dann als Diversion in Ostspanien landen sollten.

D) Ereignisse in Leon, Castilien u. Asturien. Um die Communication zwischen dem Norden u. Süden Spaniens noch mehr zu erschweren, sollte Hill die stark verschanzte Brücke bei Almaraz über den Tajo zerstören; er umging daher am 18. Mai das von den Franzosen besetzte Castell von Miravete, südlich von Almaraz, auf sehr schwierigen Wegen, griff die stark verschanzte Brücke unvermuthet an, eroberte dieselbe nach kurzem Widerstande, zerstörte sie u. zog sich dann wieder zurück. Der französische Offizier, welcher die Brücke so schlecht vertheidigt hatte, wurde vor ein Kriegsgericht gestellt u. erschossen. Vergebens versuchte Soult durch das 5. Corps Hill den Rückzug abzuschneiden; Hill hatte, als es anlam, Truxillo auf seinem Rückmarsche schon wieder passirt. Wellington brach nun von der Agueda auf u. ging am 17. Juni ober- u. unterhalb Salamanca über den Tormes. Die Franzosen hatten dort große Vorräthe u. Salamanca mit drei Forts stark verschanzt. Während die Division Clinton die Belagerung begann, stand die verbündete Armee auf den Höhen von S. Cristoval, eine starke Stunde vorwärts Salamanca. Die Forts wehrten sich aber tapfer, u. am 20. Juni erschien Marmont mit einem Theile seines Heeres vor der englischen Stellung u. blieb dort bis zum 23. stehen; da er aber die Verbündeten zu stark fand, um sie zur Aufhebung der Belagerung zu zwingen, so zog er wieder ab u. manövrirte einige Tage oberhalb Salamanca am Tormes hin, um die Besatzung an sich zu ziehen. Die Engländer stürmten am 27. Juni die Forts, in denen 700 Mann standen, Marmont aber zog sich auf das rechte Ufer des Duero zurück u. sammelte, von den Engländern verfolgt, die Division Bonnet von Asturien an sich ziehend, 47,000 Mann auf dem rechten Ufer des Duero. Die Stellung war sehr stark u. Wellington wagte daher keinen Angriff, sah aber mit Gewißheit voraus, daß er wegen Mangels an Lebensmitteln bald die Position verlassen müßte. Aber Marmont verleitete am 17. Juli durch ein Manöver seinen Gegner nach Fuente la Peña u. Canizal zu marschiren, während er bei Tordesillas über den Duero ging u. am Morgen des 18. am Trabancos anlangte. Durch diesen Übergang wurde das Heer Marmonts dem des Centrums näher gebracht u. zwei englische Divisionen zum eiligen Rückzug auf das herbeikommende Hauptcorps genöthigt. Am 20. Juli marschirten beide feindliche Heere in gleichlaufender Richtung durch eine offene Gegend, oft nur einen halben Kanonenschuß weit von einander entfernt; am 21. nahm die englische Armee die Stellung bei S. Cristoval, wo sie während des Angriffes auf die Forts von Salamanca gestanden hatte, ein u. Marmont ging bei Alba u. Huerta über den Tormes, um die Straße nach Ciudad Rodrigo zu gewinnen. Die Verbündeten passirten aber noch Abends bei Salamanca den Tormes u. besetzten am 22. Juli früh eine feste Stellung, deren rechter Flügel sich bei den Felshöhen los Arapiles, der linke an den Tormes lehnte; vor ihm war ein dichtes Gehölz, welches die Stellung des Feindes deckte. Gegen 8 Uhr brach die 8. französische Division unter Bonnet aus dem Walde hervor u. besetzte den einen der Arapilen u. Wellington darauf den anderen. Um 1 Uhr begann Marmont den Angriff auf den rechten Flügel der Verbündeten, wobei er nun die 7. Division, welche den linken französischen Flügel bildete, zu weit sich ausdehnen ließ. Wellington benutzte dies sogleich u. machte eine Frontveränderung. Während die Truppen diese Bewegung vollzogen, machte Marmont mehre vergebliche Angriffe auf das Dorf Arapiles, welches von einer Abtheilung englischer Garden besetzt war; jetzt aber griffen die Divisionen Cole, Leith, Clinton u. Hope die Franzosen am Waldsaume von vorn an, während General Packenham, welcher den ausgedehnten linken Flügel der Franzosen mit seiner Reiterei umgangen hatte, diesen in der Flanke angriff u. gegen sein Centrum aufrollte. Auch die französische Division am Waldsaume u. bei Arapiles wankten, Marmont führte zwar zwei Divisionen zur Hülfe herbei, wurde aber schwer verwundet u. nach einem hartnäckigen Gefechte, wobei der britische General Cole u. der

französische Bonnet, welcher an Marmonts Stelle das Commando übernommen hatte, verwundet wurden, mußten die Franzosen die Höhen verlassen u. der Sieg wurde vollständig durch einen Angriff der englischen Reiterei unter Cotton, bei welcher noch der britische General le Marchant fiel. Clauzel, nun der älteste General der französischen Armee, hielt mit dem rechten Flügel, welcher durch die Flüchtlinge vom linken u. aus dem Centrum verstärkt worden war, die heftigsten Angriffe der Engländer in Front u. Flanke aus u. zog sich erst in der Nacht nach Alba de Tormes zurück, woraus er die Spanier wieder vertrieb. General Foy befehligte die Nachhut. Verlust der Franzosen in der Schlacht an den Arapilen (bei Salamanca) drei Generale todt, vier Generale verwundet, 5000 Mann todt u. verwundet, ein General u. 6000 Mann gefangen; der der Engländer: ein General todt, fünf (Beresford, Cotton, Cole, Leith u. Alten) verwundet, 5000 Mann Todte u. Verwundete. Clauzel setzte seinen Rückzug über Valladolid nach Burgos fort, so schnell, daß ihn Wellington nicht einholen konnte; zu ihm stieß ein Theil der Nordarmee unter General Sontham, da Dorsenne krank nach Frankreich zurückgekehrt war, aber trotzdem konnte er nicht im Felde erscheinen, u. Wellington marschirte gerade nach Madrid. Er ging deshalb am 31. Juli von Valladolid über den Duero zurück u. nahm sein Hauptquartier in Cuellar (4. Aug.), von wo aus er der Centralarmee unter König Joseph entgegeging. Dieser hatte nämlich die Centralarmee um Madrid versammelt, um zu Gunsten des bei Salamanca bedrohten Marmont eine Diversion zu machen. Er brach am 21. Juli mit den Divisionen Merlin u. d'Armagnac u. der Reiterdivision Treillard (12,000 Mann Infanterie, 2500 Pferde, 16 Kanonen) von Madrid auf u. marschirte über Guadarrama, Espinar nach Blasco Sancho gegen den feindlichen rechten Flügel; aber hier erhielt er die Nachricht von Marmonts Niederlage u. kehrte nach Segovia um, wo er am 27. Juli ankam. Er wollte über Olmedo nach Valladolid manövriren, als er aber die Nachricht bekam, daß General Hill über Avila Madrid bedrohe, trat er am 1. Aug. den Rückmarsch dahin an, wo er am 3. Aug. eintraf u. wo die italienische Division Palombini u. zwei Cavallerieregimenter von Suchets Corps zu ihm stießen. Am 6. Aug. brach Wellington, nachdem er eine Division zur Beobachtung Clauzels zurückgelassen hatte, über Ildefonso u. das Guadarramagebirg gegen Madrid auf. Am 11. Aug. fand ein lebhaftes Vorpostengefecht statt, in welchem Treillards Reiterdivision einige Vortheile errang u. unter anderen zwei englische Obersten gefangen nahm, durch welche König Joseph erfuhr, daß Wellington mit seiner ganzen Macht im Anzug sei. Da der König zu schwach war ihm zu widerstehen, so besetzte er die Verschanzungen des Buen Retiro mit 1700 Mann u. zog sich am 12. Aug., begleitet von 20,000 spanischen Flüchtlingen aus dem Civil, über Aranjuez, el Toboso u. Almansa auf der Straße nach Occano zurück. Wellington hielt aber am 12. Aug. seinen Einzug in Madrid u. am 14. ergab sich auch der befestigte Buen Retiro. Am 25. Aug. langte König Joseph, nach einem sehr beschwerlichen Marsch, im Königreich Valencia an, an dessen Grenze ihm Suchet mit der Division Harispe entgegenkam u. das Commando der Centralarmee übernahm. Suchet hatte in Valencia strenge Mannszucht gehalten, daher fehlte es ihm auch weder an Lebensmitteln, noch an Fourage; die Truppen waren alle gut gekleidet u. regelmäßig bezahlt.

E) Ereignisse in Castilien, Valencia, Catalonien u. Asturien. Dagegen wurde Wellington spanischer Seits wenig unterstützt, nur die Guerrillasbanden waren thätig; sie besetzten Astorga u. Bilbao an der Nordküste wieder, auch nahm Empecinado 700 Mann Franzosen in dem Guadalagragebirg gefangen. Indeß schloß der spanische General Santocildes mit einem Theile der galicischen Armee Astorga ein, zu dessen Entsatz General Clauzel, da von Wellington in Madrid nichts zu fürchten war, den General Foy mit zwei Divisionen Infanterie u. einer Reiterdivision abschickte. Aber den Tag vor seiner Ankunft, den 19. Aug., hatte sich Astorga schon ergeben, doch zog Santocildes am 20., nachdem er die Stadt zerstört u. geplündert hatte, wieder ab, u. Foy besetzte die Stadt, mußte sich aber wieder zurückziehen, da ein portugiesisches Corps unter Silveira u. der englische General Anson mit 1000 Reitern in der Gegend zwischen Balladolid u. Astorga erschienen u. seine Verbindung mit Clauzel bedrohten. Bilbao war von einer Abtheilung der Division Roguet besetzt, als es von Mendizabal, Marquesito, Pinto u. Renovales angegriffen wurde, welche durch eine englische Flotille von dem Hafen von Santander aus unterstützt wurden. Die Besatzung räumte nun die Stadt, aber General Caffarelli, welcher in den baskischen Provinzen befehligte, ließ sogleich die Division Roguet vorrücken, um Bilbao wieder zu besetzen. 5000 Spanier u. 600 Engländer hatten aber ein festes Lager bei Zornoza bezogen u. empfingen die Franzosen, welche es am 21. Aug. angriffen, so tapfer, daß sich Roguet über die Arabeque zurückziehen mußte. Bilbao blieb nun in den Händen der Spanier, bis Wellington später, Ende October, sich von Burgos zurückzog, wonach es wieder in französische Gewalt fiel. Dagegen war die von Sicilien abgesendete englische Expedition nach Valencia u. Aragon gänzlich verunglückt. O'Donnell fand nämlich in den von Suchet besetzten Provinzen große Schwierigkeiten ein Heer zu sammeln, u. als ihm dieses endlich in Alicante doch gelang, so verdarb seine Ungeduld Alles. Am 10. Juli hatten sich Suchet u. Decaen in Reus getroffen u. gegenseitig Maßregeln zur Behauptung ihrer Provinzen verabredet; sie drängten zuerst Lachs Corps, welches gegen die Küste sich bewegte, zurück, dann entsetzte Suchet Lyria, welches der spanische General Villa Campo mit 4000 Mann eingeschlossen hatte, u. concentrirte seine Streitkräfte bei Segorbe, Requena u. Alcira. Nun brach O'Donnell, ohne die Briten abzuwarten, welche widrige Winde von der Küste abhielten, am 21. Juli in vier Colonnen gegen Castalla vor, wo die Division Harispe stand u. griff an. Die französischen Dragoner nahmen gleich zu Anfang des Gefechtes die spanische Hauptbatterie; Castalla wurde ebenfalls von den Franzosen im Sturm erobert u. nach kurzem Gefechte flohen die Spanier überall; drei spanische Generale waren geblieben, einer verwundet u. 800 Mann todt u. verwundet; drei Generale, 2800 Mann gefangen. Als nun der britische General Maitland am 10. Aug. bei Alicante landete, brachte er, statt 16,000 Mann, nur 8000 Mann, u. der geschlagene O'Donnell war auch nicht stärker. Dagegen stand ihm Suchet mit 14,000 Mann am Xucar gegen-

über u. der König Joseph war mit 13,000 Mann im Anzuge von Madrid. Maitland blieb daher in Alicante, welchen Aufenthalt Suchet benutzte sich am 25. Aug. durch die Division Harispe mit der Centralarmee Josephs zu vereinigen. Ein Versuch Suchets am 8. Oct. Maitland aus Alicante herauszulocken war vergebens. Kurz darauf kehrte Maitland nach Sicilien zurück u. übergab den Befehl seines Corps in Alicante an Clinton, welcher ihn auch bis Ende November behielt, wo General Murray mit 4000 Mann Verstärkung anlangte u. ihn übernahm. In Catalonien hatte General Lamarque am 30. Juli das verschanzte Kloster von Monserrat zur Capitulation gezwungen. Der spanische General Lacy, obgleich von Suchet u. Decaen geschlagen, überraschte in der Nacht vom 20. zum 21. Oct. Olot u. eroberte es, mußte es aber wieder verlassen, da die Franzosen das Fort desselben hartnäckig vertheidigten. Hierauf griff Decaen Lacy nochmals am 2. Nov. bei Vique an u. schlug ihn.

f) Vorfälle in Andalusien. Bis zur Schlacht in den Arapilen (s. oben S. 485) war Soult ruhig in Sevilla geblieben; sein Heer vor Cadiz (1. Corps nach Victors Abreise unter Villatte), in Granada (4. Corps, Leval) u. in Estremadura (5. Corps, Drouet d'Erlon) vertheilt. Sevilla war der Centralpunkt aller Militäradministrationen der südlichen Armee; die Verbindung war durch den bis Andujar schiffbar gemachten Guadalquivir erleichtert, die Posten waren gut bezahlt u. beritten, die Polizei auf den Straßen trefflich; es fehlte weder an Holz, noch an Lebensmitteln, nur die Pferde waren auf Grünfutter beschränkt. Am 11. Juni griff General Stade von Hills Corps bei Llerena die Cavallerie des 5. Corps unter General l'Allemand an u. wurde zurückgewiesen, u. da Soult u. Drouet gegen ihn anrückten, mußte sich Hill selbst nach la Albuhera bei Badajoz zurückziehen. Auch Ballesteros, von Cadiz aus verstärkt, drang in der Mitte Juni aus dem Lager von San Roque vor, aber Raimond u. Conroux zwangen ihn zum Rückzug in dasselbe. Zahlreiche französische mobile Colonnen durchzogen das Land u. säuberten es von den Guerrillas. Währenddem stand Hill in dem festen Lager bei la Albuhera, beobachtet von Drouet. Anfang Augusts langte die Nachricht von der Schlacht in den Arapilen u. der Einnahme von Madrid u. zugleich der Befehl des Königs Joseph zum Rückzug an; Soult machte dies am 15. Aug. seinem Heere bekannt, ließ am 25. die Werke vor Cadiz schleifen u. das Geschütz vernageln u. brach gegen Murcia auf, um sich mit der Centralarmee zu vereinigen. Hill überraschte nun sogleich am 27. Aug. Sevilla, welches noch nicht völlig geräumt war, u. nahm dort 2000 Mann gefangen; auch Ballesteros traf Anstalten den Rückzug der Franzosen zu beunruhigen, bis er auf die Nachricht, daß Wellington spanischer Generalissimus geworden sei, aus Aerger Hill selbst Hindernisse in den Weg legte. Ballesteros verlor hierauf (Ende October) das Commando u. an seine Stelle trat Virues, dann Elio, welcher wieder durch Castaños ersetzt wurde.

g) Fernere Operationen Wellingtons u. Soults. Als Wellington von Hill erfuhr, daß Soult aus Andalusien abmarschirt sei, erhielt er auch die Nachricht, daß Clauzel die Armee Marmonts wieder in Stand gesetzt habe u. mit einem Theil der Nordarmee vereinigt, sich dem Duero nähere, um die Besatzungen von Toro u. Zamora aufzunehmen. So vom Norden u. Süden bedroht, gab Wellington den Generalen Hill u. Ballesteros Befehl Soult so viel als möglich zu beschäftigen, er selbst aber, zwei Divisionen als Besatzung in Madrid lassend, zog am 1. Sept. mit vier Divisionen, zu denen noch die Armee von Galicien unter Castaños (12,000 Mann) stieß, gegen Clauzel. Am 7. Sept. besetzte er Balladolid; Clauzel machte nur einmal, am 17. Sept., vor Burgos Halt, aber so bald die Verbündeten ihn angreifen wollten, zog er sich nach Burgos hinein u. vereinigte sich dort mit der Division Souham (9000 Mann) von der Nordarmee. Souham übernahm jetzt den Oberbefehl, besetzte das Castell von Burgos mit 3000 Mann, räumte dann die Stadt u. zog sich mit 20,000 Mann nach Briviesca zurück. Das Castell von Burgos, in welchem General Dubreton befehligte, wurde nun von den Verbündeten sogleich belagert u. ein Hornwerk, welches daselbe deckte, noch in der ersten Nacht (vom 19. auf den 20. Sept.) erstürmt. Dagegen mißlang am folgenden Tag ein Sturm gegen das Castell. Als durch Minen Breschen gelegt worden waren, stürmten die Briten am 29. Sept., 4. u. 18. Oct. das Castell wiederum vergeblich, am 18. eroberten sie zwar die erste Umfassungsmauer, wurden aber von dem inneren Replis zurückgeschlagen. Am 19. Oct. rückte Souham mit seiner ganzen Macht vor, u. es schien zur Schlacht kommen zu wollen, indem in u. bei den von der englischen Vorhut besetzten Dörfern Quintanapalla u. Olmos am Abend den 20. beider Vorhuten hitzig fochten, aber in der Nacht kam die Nachricht, daß Soult mit der Süd- u. Centralarmee gegen den Tajo vorrücke, u. Wellington trat am 21. früh seinen Rückzug an. Die Belagerung von Burgos hatte die Verbündeten 2150 Mann gekostet. Wellington gewann nun, durch einen Nachtmarsch an den Wällen des Castells vorbeigehend, dem General Souham einen Marsch ab, so daß dieser ihn erst am 23. Abends einholen konnte, wo die französische Vorhut die englische Nachhut über den Haufen warf. Wellington zog dann nach Palencia u. ging am 29. bei Tudela u. Puente del Duero über den Duero, bis wohin ihn Souham verfolgte, u. bezog dann Tordesillas gegenüber ein festes Lager, wo er bis zum 6. Nov. stehen blieb; am 8. besetzte er bei Salamanca die schon zweimal inne gehabte Position bei St. Cristoval. Soult hatte, nachdem Sevilla am 27. Aug. von Hill erobert u. dadurch eine von Cadiz gekommene Colonne von 7000 Franzosen genöthigt worden war sich eilig rechts nach Utrera u. Carmona zu wenden, seinen Rückzug fortgesetzt. Die Colonne, welche ihre Richtung über Antequera u. Granada nahm, wurde von Ballesteros verfolgt u. ihr Nachtrab bei Loja geschlagen, worauf die Spanier in Granada einzogen. Von hieraus aber verfolgte Ballesteros die Franzosen nicht weiter u. machte es so der Centralarmee u. Soult möglich sich am 30. Sept. bei Tobarra zu vereinigen. Ungesäumt ließ nun Soult seine Vorhut unter Graf Drouet auf der großen Straße nach Madrid vorrücken. Dieser belagerte das Fort Chinchilla u. eroberte es nach fünftägiger Belagerung. Unterdessen erreichte die Centralarmee nach höchst beschwerlichen Märschen am 11. Oct. Requena u. am 24. Cuenca, woraus am 20. Drouet die Spanier unter Empecinado vertrieben hatte. Drouet übernahm hier den Oberbefehl über sie u. führte sie nach dem Tajo zu;

am 19. vereinigte sie sich wieder mit Soult u. ging über den Tajo u. beide Armeen erschienen am 20. vor Hills Heere, welches auf einer fast unzugänglichen Höhe hinter Aranjuez am rechten Ufer des Xarama aufgestellt war. Hill ließ aber, als er Ernst sah, sein Geschütz abfahren, sprengte die Brücke über den Xarama u. zog in der Nacht vom 30. auf den 31. Oct. ab. Am 2. Nov. besetzte hierauf die Division Villatte Madrid, von wo alle compromittirten Anhänger der spanischen Nationalsache abgezogen waren. Die Silbarmee setzte sogleich ihren Marsch über Guadarama nach Fontiveros fort; ihr folgte am 6. Nov. die des Centrums; am 10. Nov. langten beide in Fontiveros an, wo sich Soult mit Souham am Tormes vereinigte. Am 11. Nov. waren die drei Armeen vereinigt; der König Joseph hatte sein Hauptquartier in Peñaranda u. übertrug hier Soult den Oberbefehl über die Centralarmee, Drouet aber über die von Portugal, da Souham erkrankt war. Jetzt hatte Wellington mehr als 70,000 Mann gegen sich, denen er u. Hill nur etwa 55,000 Mann entgegenstellen konnten; er zog sich daher am 19. u. 20. Nov. über die Agueda zurück. Beim Übergang über die Hnerba kam es zu einem Gefechte, in welchem der britische General Paget gefangen wurde. Hierauf bezog Soults Armee in u. um Toledo Winterquartiere, König Joseph ging nach Madrid. Die Armee von Portugal, jetzt unter Reilles Oberbefehl, lagerte in u. um Valladolid, die Centralarmee in u. um Madrid. Wellington war im Laufe des Feldzuges zum Obergeneral der spanischen Armee ernannt, von Rußland die Cortes anerkannt u. am 20. Juli 1812 zu Welidi Luki ein Bündniß dieses Kaiserreichs mit der Regentschaft von Spanien abgeschlossen worden, in welchem Ferdinand VII. als König anerkannt wurde. Das Ansehen der Cortes stieg dadurch ungemein, u. ihre Constitution vom 18. März 1812 (s. u. Spanien S. 345 u. 383) gewann immer mehr Anerkennung.

X. Krieg in Spanien 1813 bis zum Übergang der Verbündeten über die Pyrenäen. A) Wellingtons Operationen in Nordspanien. Im Winter von 1812 zu 13, welcher für das französische Heer in Rußland so unheilvoll war, rief Napoleon den Marschall Soult, den General Souham nebst mehren andern Generalen aus Spanien u. 40,000 Mann alte Truppen von den spanischen Heeren zu sich, welche durch Recruten ersetzt wurden, Jourdan aber erhielt, an Soults Stelle, das Obercommando; England dagegen verstärkte seine Macht in Spanien so, daß das englisch-portugiesische Heer über 76,000 Mann stark wurde, u. Spanien stellte auch eine Armee von 50,000 Mann unter den Generalen Giron, Freyre u. O'Donnell. Am 27. März nahm König Joseph sein Hauptquartier in Valladolid u. ließ blos den General Leval mit wenig Truppen in Madrid. Im Mai brach Wellington über die portugiesische Provinz Tras os Montes auf, um die rechte Flanke u. den Rücken von Josephs Armee zu bedrohen. Er täuschte durch geschickte Manöver den General Bilatte, welcher sich endlich aus der Stellung hinter den Tormes am 26. Mai eiligst über den Duero zurückzog, dabei aber fast seine ganze Artillerie verlor. Am 27. Mai erstürmten die Spanier unter Morillo Alba de Tormes. Als König Joseph endlich das Drohende von Wellingtons Manöver erkannte, ließ er Madrid am 27. Mai räumen u. zog alle Truppenabtheilungen an sich, brach am 4. Juni von Valladolid auf u. zog sich nach Burgos zurück; aber auch diese Stadt verließ er bei Annäherung der Verbündeten u. kam am 20. Juni bei Vitoria an. Er hatte den General Foy mit zwei Divisionen nach Bilbao u. den General Clauzel mit eben so viel nach Logroño entsendet, wodurch er seine Macht um 24,000 Mann geschwächt u. also den Verbündeten nur etwa 60,000 Mann entgegenzustellen hatte, während diese mit den Spaniern über 90,000 Mann zählten. Am Morgen des 21. Juni setzte sich Wellington in Bewegung u. begann den Angriff. Zuerst kam Hill bei Puebla mit dem linken Flügel in Kampf. General Reille glaubte hier blos mit einem Scheinangriff zu thun zu haben u. setzte keinen großen Widerstand entgegen; daher wurden seine Truppen nach kurzem Gefecht geworfen. Jetzt zwar eilte er mit Verstärkung herbei u. erneuerte den Kampf, aber die Verbündeten gewannen endlich die Oberhand, gingen, den Franzosen auf dem Fuße folgend, über die Zadorra u. eroberten das dicht vor dem linken Flügel liegende Dorf Sabijana de Alva. Dieses Dorf war der Schlüssel der Stellung; es sollte durchaus wiedergenommen werden, aber alle Versuche der Franzosen scheiterten. Das französische Centrum, seines Hauptschutzes beraubt, wurde nun durch General Cole, welcher ebenfalls über die Zadorra ging, angegriffen u. nach Vitoria zurückgeworfen. Kurz darauf gelang es auch dem General Graham den rechten Flügel der Franzosen von den Höhen oberhalb Abechucho zu vertreiben, u. da hierdurch die Straße nach Bayonne versperrt wurde, so ließ der König ein Corps noch weiter rechts gehen u. die an der Zadorra gelegenen Dörfer Groß- u. Kleingamarra besetzen. Durch den Besitz dieser Punkte war der Rückzug gesichert, Graham schickte daher eine spanische Division unter Longa gegen das eine u. eine unter General Oswald gegen das andere Dorf u. griff zugleich das Dorf Abechucho an. Die Dörfer wurden genommen, aber die Franzosen schickten frische Truppen zur Unterstützung, konnten die Dörfer jedoch nicht wieder nehmen. Noch hielten zwei französische Reservedivisionen den Kampf auf dem linken Ufer der Zadorra u. vertheidigten die Flußübergänge sehr tapfer, allein auch diese wurden, nachdem das Centrum u. der linke Flügel der Verbündeten in Vitoria eingedrungen waren, zurückgeworfen u. der Übergang bewerkstelligt. So auf seiner ganzen Linie geschlagen u. von der Straße nach Bayonne abgeschnitten, mußte der König über Hecken u. Gräben, durch Wälder u. Sümpfe seinen Rückzug nach Pampeluna nehmen. Alle Kanonen bis auf eine (152 Stück) u. über 2000 Wagen mit dem Schatze gingen verloren, den König selbst rettete nur die Schnelligkeit seines Pferdes u. die Tapferkeit von 50 Dragonern, welche seine Escorte bildeten; Verlust der Franzosen 6000 Mann, die Kranken in Vitoria, welche gefangen wurden, mit eingeschlossen; der der Verbündeten fast eben so hoch. In Pampeluna hielt Joseph einen Kriegsrath, in welchem mehre Generale darauf antrugen die Wälle zu sprengen, da der Platz nicht verproviantirt sei; aber der König befahl Pampeluna mit Gewalt zu verproviantiren. Hierdurch erhielten die Franzosen einen leidlichen Rückzug gegen die Pyrenäen. Der linke Flügel von Wellingtons Armee marschirte vom Schlachtfelde ab gegen Bil-

bao, um dem General Foy den Rückzug abzuschneiden; dieser hatte jedoch, von der Niederlage unterrichtet, sogleich den Rückzug nach Bayonne angetreten u. Tolosa glücklich erreicht, welches er verbarricadirte, um sich dort zu setzen. Aber General Graham griff die Stadt an, eroberte sie u. gönnte den Franzosen keine Ruhe, bis sie über die Grenze getrieben waren. Gefährlicher war die Lage des General Clauzel, welcher mit zwei Divisionen (etwa 13,000 Mann) bei Logroño stand. Ihm war das Ereigniß bei Vitoria unbekannt geblieben, u. so brach er am 22. Juni dahin auf, ging aber, da er Vitoria vom Feinde besetzt sah, nach Logroño zurück, wo er einige Tage stehen blieb, um Nachrichten vom König Joseph einzuziehen. Um ihm den Rückzug abzuschneiden, marschirten am 28. Juni drei Divisionen gegen Tudela, während zwei gegen Logroño zogen, um ihn dort anzugreifen. Clauzel ging am 27. Juni bei Tudela über den Ebro u. führte, da er erfuhr, daß ihm der Weg über Sanguessa abgeschnitten sei, sein Corps wieder auf das rechte Ebrouser, bog dann links gegen Saragossa u. erreichte über diese Stadt glücklich Jaca. Hier blieb er bis zum 14. Juli, wo er, die Besatzung dieses Platzes mit sich vereinigend, durch den Engpaß von Jaca nach Frankreich aufbrach, um dort mit seinem Corps den linken Flügel der Armee zu bilden. Er büßte jedoch hierbei sein Geschütz ein. Einige Tage nach der Schlacht gelangte O'Donnell mit der neuerrichteten Reservearmee der Spanier vor dem kleinen Castell von Pancorra zwischen Burgos u. Vitoria an u. zwang durch ein Bombardement die 700 Mann starke Besatzung sich zu ergeben. Hill verfolgte aber die Franzosen durch die Pyrenäen, vertrieb sie überall, wo sie sich setzen wollten, u. nahm endlich auf dem höchsten Punkte des Passes bei Maya eine Stellung; Wellington aber blockirte mit dem Hauptcorps Pampeluna u. belagerte durch den General Graham (10,000 M.) S. Sebastian, das durch eine sandige Erdzunge mit dem festen Lande verbunden ist; diese Erdzunge war nur mangelhaft befestigt u. die deckenden Werke konnten von einigen unbefestigten Sandhügeln im Rücken genommen werden. General Rey vertheidigte die Festung mit 3000 Mann; die Engländer aber errichteten auf den Sandhügeln Batterien, legten bald zwei Breschen u. stürmten am 25. Juli, zur Zeit der Ebbe, die Festung. Tapfer empfangen, konnten sie indessen die Breschen nicht ersteigen u. der Sturm wurde mit 500 Mann Verlust abgeschlagen.

B) Soults Operationen gegen Wellington. Auf die Nachricht von der Niederlage bei Vitoria hatte Napoleon von Dresden aus den Marschall Soult zu dem spanischen Heere zurückgesendet. Am 23. Juli übernahm dieser den Oberbefehl über das Heer wieder; es war zwar von Geschütz entblößt u. durch Verluste aller Art bis auf 70,000 Mann geschmolzen, während Wellington ihm mit 100,000 Mann entgegenstand, aber sein Erscheinen hob den Muth des Heeres von Neuem. Soults Absicht war zuerst Pampelona zu entsetzen u. wo möglich bis an den Ebro vorzudringen, deshalb versammelte er sein Heer bei St. Jean Pied de Port, um durch die Pässe von Roncesvalles u. Maya vorzudringen, deren Wege beide bei Pampelona zusammentreffen. Beide Ausgänge hatte Wellington wohlbesetzt; seine Aufstellung mochte etwa 13 Meilen betragen. Am 25. Juli, an demselben Tage, wo der Sturm auf S. Sebastian mißlang, griff Drouet mit 13,000 Mann den linken Flügel Hills an, welcher sich oberhalb der Quelle der Bidassoa ausdehnte. Die Briten thaten entschlossenen Widerstand; aber die Angreifenden warfen ihn von Position zu Position, nahmen acht Kanonen u. zwangen ihn mit fast 2000 Mann Verlust zum Rückzug hinter die Bidassoa; hier vereinigte Hill sein Corps u. nahm eine vortheilhafte Stellung. Zugleich war Soult selbst mit etwa 35,000 Mann von St. Jean Pied de Port her bei dem Paß von Roncesvalles angekommen u. griff diesen in der Fronte mit wenig Ernst an, indeß er General Clauzel rechts detachirte, um die Verbündeten zu umgehen. Clauzel warf einen Theil der Division Cole mit Verlust zurück u. Soult griff nun die Fronte der Verbündeten mit Macht an, warf die Brigade Byng zurück u. zwang die Spanier unter Morillo zum Rückzug hinter Roncesvalles, wo auch Cole seine Division gesammelt hatte. Aber in den Flanken bedroht, konnten sie auch hier nicht Stand halten, sondern wichen Nachts bis Bizoam zurück u. zogen dort eine portugiesische Brigade an sich. Hill ging in Folge dieser rückgängigen Bewegung bis hinter Irueta zurück. Am Morgen des 26. Juli setzten die Franzosen sich wieder in Marsch; allein wegen des bösen Weges u. dicken Nebels konnte Soult erst um zwei Uhr Nachmittags vor der Stellung der Alliirten ankommen. General Picton war unterdessen mit seiner Division herangekommen u. übernahm den Oberbefehl; die Verbündeten zogen sich nun fechtend zurück, bis sie auf einer Bergebene ankamen, von wo sie des Nachts den Rückzug fortsetzten. Am 27. Juli ging Picton bis Pampeluna zurück, wo sie auf Wellingtons Befehl Halt machten, da O'Donnell heranzog. Bald kam Wellington selbst vor S. Sebastian an, er hatte unterwegs allen ihm begegnenden Corps befohlen Hill u. Picton zu Hülfe zu eilen. Picton hatte nun eine Stellung zwischen der Arga u. Lanz genommen, durch welche es die beiden aus den Pässen von Maya u. Roncesvalles kommenden u. bei Pampeluna sich vereinigenden Straßen deckte. Hill mußte bis über die Lizarza zurück u. sich bei dem Dorfe Lizarza aufstellen. Soults Stellung war der der Verbündeten entsprechend; sein Heer lagerte auf einem Bergrücken, welcher sich quer von einer der genannten Straßen zur andern zog. Die Franzosen nahmen sogleich das Dörfchen Sorauren auf dem linken Flügel der Verbündeten u. behaupteten es auch. Am andern Morgen kam die Division Packenham bei den Verbündeten an u. wurde zur Unterstützung des linken Flügels auf den Anhöhen hinter Sorauren, die Fronte dem Dorfe zu, aufgestellt, weil Wellington hier den Hauptangriff vermuthete. Die Franzosen griffen auch lebhaft an u. attakirten die ganze Linie zwischen Villaba u. Huarte. Allenthalben wurden sie zurückgewiesen, obgleich der linke Flügel unter Cole beim vierten Angriff wankte, doch retablirte Wellingtons Cavallerie gegen Abend das Gefecht, eines der heißesten, welches in Spanien gefochten wurde. Soult ging in seine Position zurück, in welcher er auch am 29. Juli verharrte. Die Verbündeten machten jetzt nach dem Eintreffen der Division Dalhousie am 29. nur Ein Heer aus, u. weil Wellingtons linker Flügel früher als die Franzosen in das Bidassoathal gelangen konnte, vereinigte Soult sich mit dem General Drouet u. griff die linke Flanke der Verbündeten an. Aber

Wellington attakirte sogleich am 30. Juli die Flanken des zurückgebliebenen kleinen französischen Corps u. warf dieselben aus der festen Stellung bis jenseit Osaque. Hill hatte am 30. Juli ein heftiges Gefecht mit Soult u. zog sich, durch einen Flankenmarsch Drouets auf seinem linken Flügel bedroht, zurück. Soult sah hierdurch sein Vorhaben Pampeluna zu entsetzen od. zu verproviantiren vereitelt u. trat in der Nacht zum 31. seinen Rückzug durch den Paß von Donna Maria an. Ein Corps blieb zur Deckung seines Rückzugs zurück, wurde aber von Hill u. Dalhousie so gedrängt, daß der Rückzug bald zur Flucht wurde. Wellington marschirte, die Bidassoa umgehend, durch den Paß von Velate auf Irueta. In allen diesen Gefechten hatten die Verbündeten 6000 Mann, die Franzosen 8000 Mann verloren. Soults Anstalten allein verdanken sie, daß sie weder Kanonen noch sonst etwas von Material einbüßten. Die Gefechte vom 25.—31. Juli werden mit dem Gesammtnamen Schlacht in den Pyrenäen genannt. Nun wurde die Belagerung von S. Sebastian wieder aufgenommen, welche in eine matte Beschießung von der Seeseite aus übergegangen war; 80 Geschütze spielten jetzt gegen die Wälle. Am 31. Aug. waren zwei Breschen gangbar u. noch an demselben Tage, um 11 Uhr, ließ Graham die Stadt stürmen. Die Belagerten ließen einige Flatterminen spielen, dennoch langten die Colonnen ohne großen Verlust am Fuße der Breschen an; sie wurden mehrmals zurückgeworfen, drangen aber endlich durch eine dritte Bresche in einer Courtine in die Festung ein, überwältigten die Barricaden in der Stadt u. warfen die Vertheidiger bis in das Castell zurück. 2000 Verbündete waren todt u. verwundet, 700 Franzosen gefangen. Das Castell wurde bombardirt u. ergab sich am 8. Sept.; 1300 Franzosen wurden hier noch gefangen; die Briten verbrannten die Stadt. Am 31. Aug. war auch Soult wieder vorgedrungen, um S. Sebastian zu entsetzen od. wenigstens die Besatzung desselben an sich zu ziehn. Zwei Divisionen gingen bei Irun über die Bidassoa, die spanischen Deckungscorps ließen sie ruhig den Thalrand erklimmen, warfen sie aber oben stets vom Berge herunter. Drei andere Divisionen, welche weiter oberhalb über die angeschwollene Bidassoa gingen, wurden in den Fluß geworfen, da die Brücke gebrochen war. Glücklicher war das bei Salin übergegangene Corps, welches durch Linksziehn den rechten Flügel der Verbündeten zu umgehen drohte. Es warf die Portugiesen u. die englische Brigade Inglis bis zum Kloster S. Antonio zurück; aber hier erschienen die Divisionen Cole u. Dalhousie u. schlugen die Franzosen wieder zurück. Verlust der Franzosen 2000 Mann. Nach der Schlacht in den Pyrenäen stand Soult, 60,000 Mann stark, zwischen der starken Position la Rhune u. Ansore, das Hauptquartier zu Orthez, General Foy mit seiner Division abgesondert bei St. Jean Pied de Port; Wellington mit 100,000 Mann ihm gegenüber, zwischen Roncesvalles u. S. Sebastian; er schickte Graham mit zwei Divisionen u. den spanischen General Freyre mit der Armee von Galicien über die Bidassoa auf französisches Gebiet. Am 8. Oct. griff General Alten mit der leichten Division, von Longas Spaniern unterstützt, den Paß von Vera, General Giron aber mit der Armee von Andalusien die Anhöhen von la Rhune an; die Franzosen hielten sich nur auf letzter Höhe, räumten dieselbe aber, fast abgeschnitten, am folgenden Morgen. Soult zog sich hinter die Nivelle zurück. Verlust der Franzosen 11 Kanonen u. 1000 Mann, der Verbündeten 1400 Mann. Pampeluna capitulirte nun nach viermonatlicher Blockade am 31. Oct.

C) Vorgänge in Valencia. Ende 1812 hatte Murray den Oberbefehl über die englisch-sicilianische Armee bei Alicante übernommen u. dieselbe nach u. nach bis 20.000 Mann verstärkt, theils Briten, theils in Mallorca geworbene Spanier; hierzu kamen 12,000 Spanier in Murcia unter General Elio. Beide rückten im März gemeinschaftlich vorwärts; Elio besetzte auf dem linken Flügel Yecla u. Villena, Murray lagerte in Castalla u. hatte seine Vorhut in Biar. Am 11. April wollte Elio von Yecla aufbrechen, um vor dem anrückenden General Harispe weiter rückwärts eine Position zu nehmen, er zog aber unvorsichtig seine Vorposten schon Abends ein, u. Harispe überfiel die Stadt, sprengte die Spanier gänzlich aus einander u. nahm 1000 Mann in Villena gefangen. Am 12. April rückte Suchet gegen Murray vor, drängte die Vorposten aus Biar u. griff die starke Stellung bei Castalla an. Die Briten wehrten sich aber sehr tapfer, u. Suchet mußte sich nach San Felipe zurückziehen. Am 31. März schiffte sich Murray ein, um in Catalonien zu landen, dort eine Festung am Meere zu erobern u., auf diese gestützt, mit den dortigen Spaniern zu agiren. Käme aber Suchet noch vor dieser Eroberung an, so sollte Murray nach Valencia sich einschiffen u. dies erobern. Der Herzog del Parque mit der spanischen Armee von Murcia u. Granada sollte zugleich gegen Suchet vordringen u. dessen Stellung am Xucar bedrohen. Murray landete am 3. Juni bei Tarragona, schloß es sogleich ein, nöthigte das auf dem Col de Balaguer gelegene Fort am 4. Juni zur Übergabe, zerstörte dann in Tarragona selbst mehre Außenwerke u. wollte sogar diese Festung in der Nacht vom 10. zum 11. Juni stürmen. Aber schon nahte Suchet, da das Fort Balaguer den gewöhnlichen Weg sperrte, durch das Gebirge, General Moritz Matthieu aber mit 8000 Mann von Barcelona. Murray bob daher am 12. Juni die Belagerung auf u. wollte sich bei Tarragona einschiffen, das Belagerungsgeschütz ließ er aber in den Laufgräben zurück u. dasselbe ging verloren. Als die Cavallerie bei Col de Balaguer angekommen war, näherte sich die französische Reiterei von Tortosa her u. begann ein kleines Gefecht, wodurch Murray verleitet wurde zur Deckung ihrer Einschiffung Fußvolk wieder ausschiffen zu lassen, u. so wurde nach u. nach die ganze Armee an das Land gesetzt, wo sie Lord Bentinck noch traf, welcher am 17. Juni aukam u. den Oberbefehl übernahm. Bentinck ließ nun das Fort Balaguer sogleich sprengen u. schiffte sich eiligst nach Alicante ein, um von dort die Verschanzungen am Xucar zu erobern, noch bevor Suchet anlangte. Aber Suchet brach sogleich auf u. eilte mit einer Division von 5000 Mann den bedrohten Punkten zu Hülfe; schon am 24. Juni war er in Valencia, an demselben Tage, an welchem Bentinck in Alicante landete. General Harispe, welchen Suchet mit zwei Divisionen zur Deckung Valencias zurückgelassen hatte, war unterdessen am 9. Juli auf Befehl Suchets nach San Felipe zurückmarschirt. Am 13. bedrohte Elio die Division Harispe mit

einem Doppelangriff auf Alcira u. die Brücke von Alberique, General del Parque aber griff die Division Habert bei Carcagente an, wurde jedoch zurückgeworfen. Er ließ seinen Nachtrab bei dem Passe von Olleria zurück. Hier griff ihn nun Suchet selbst an, warf ihn zurück u. besetzte San Felipe wieder mit zwei Divisionen, während sich die des Generals Musnier am 27. Juni mit 5000 Mann gegen Requena wendete, von dort Elio mit 9200 Mann zum Abzug bewog u. das Schloß von Requena eroberte. Aber der Rückzug Soults aus Spanien, welchen jetzt Suchet erfuhr, nöthigte ihn am 5. Juli auch Valencia zu räumen u. sich nach Tortosa zurückzuziehen; jedoch ließ er in Denia, Peniscola, Murviedro, Tortosa, Mequinenza u. Lerida 12,000 Mann als Besatzung zurück. Bis Tolosa folgte ihm ein Theil der Engländer u. die Spanier, Bentinck selbst schiffte sich aber ein, um ihm bei Col de Balaguer den Weg zu versperren. Sein Gepäck u. Geschütz in Tortosa zurücklassend, ging Suchet jetzt an dem Ebro hinauf bis nach Gandesa, um sich im Falle der Noth durch Aragon Bahn nach Frankreich zu brechen; aber auch Bentinck ging ihm nach Lerida entgegen, um ihm dort den Weg zu versperren. Suchet kehrte sogleich um, nahm in Tortosa Geschütz u. Gepäck wieder mit, ging in der Nacht vom 15. Juli durch den verlassenen Paß von Col de Balaguer u. setzte seinen Marsch über Villafranca nach Barcelona ungestört fort. Bentinck kehrte jetzt auch um u. erschien vor Tarragona, welches er am 29. Juli einschloß u. am 3. Aug. zu belagern anfing. Suchet war am 29. Juli schon nach Villafranca zurückgekehrt, um Tarragona zu entsetzen, aber zu schwach allein etwas zu unternehmen, erwartete er erst vom General Decaen aus Catalonien Verstärkung u. brach, als diese am 14. Aug. unter Matthieu u. Lamarque anlangte, sogleich gegen das von Bentinck schwer bedrängte Tarragona auf. Bentinck zog sich, als Suchet erschien, am 16. Aug. Abends nach Col de Balaguer zurück, die Franzosen aber verließen u. sprengten die Festungswerke von Tarragona am 18. u. zogen sich mit Suchet hinter den Llobregat zurück.

b) In Catalonien war im Laufe des Frühlings 1813 außer kleinen Gefechten nichts von Bedeutung vorgefallen. Als aber Anfang Juni General Matthieu mit Suchet zum Entsatz von Tarragona heranrückte u. nach dessen Entsatz nach Barcelona zurückkehrte, hatten 3500 Catalonier den Engpaß von la Bisbal besetzt u. verwehrten den Rückzug. Umsonst stürmten die Franzosen an, sie mußten nach einem Verluste von 600 Mann einen andern Weg nach Barcelona einschlagen. Noch größere Einbuße erlitt eine Colonne von 1200 Mann, welche kurz darauf zum Entsatz Olots ausrückte; nur 400 Mann erreichten Barcelona wieder. Auch General Lamarque, welcher von Gerona am 6. Juli mit 1500 Mann gegen Vique auszog, wurde nach mehren Gefechten bei Roda von 7—8000 Spaniern eingeschlossen u. kam nur, durch General Beurmann mit vier Bataillonen befreit, mit 500 Mann Verlust wieder nach Gerona. Seit Suchet über den Llobregat zurückgegangen war, blieben beide Heere ruhig stehen, bis in der Mitte Sept. sich die Verbündeten, durch Copons Corps verstärkt, bei Villafranca zusammenzogen u. Copon am Oberllobregat gegen Manresa, Esparegguera u. Martorell zu manövrirte; Beutincks 8000 Mann starke Vorhut stand am 12. Sept. bei Ordal u. hatte einen Paß besetzt, durch welchen die Hauptstraße von Villafranca nach Barcelona führte. In der Nacht zum 13. Sept. warf Suchet die Vorposten zurück u. griff die Verbündeten in der Front an. Nach zwei Stunden umging die französische Cavallerie die Stellung Bentincks, u. nun floh das verbündete Heer; vier Kanonen u. 500 Mann gingen verloren. Am 13. Sept. setzte Bentinck seinen Rückzug fort u. erlitt mehrmals harte Verluste, bis er das Meer erreichte u., von seinen Kanonenböten gedeckt, nach Tarragona zurückging. Die Verbündeten hatten 3000 Mann verloren u. Suchet mit 20,000 Mann 30,000 geschlagen. Ende Sept. segelte Bentinck nach Sicilien u. Clinton übernahm den Oberbefehl; beide Theile blieben, sich gegenseitig beobachtend, stehen. Inzwischen fielen Lerida, Mequinenza u. Monzon durch Verrätherei des Belgiers Jan van Halen, welcher Adjutant bei Suchet gewesen, aber zum Feinde übergegangen war u. die Chiffre verrathen hatte, unter welcher Suchet an die Commandanten schrieb, in die Hände der Verbündeten; Murviedro u. Tortosa aber wurden durch die Vorsicht ihrer Gouverneure erhalten. Eben so blieben Barcelona, Figueras, Rosas, Benasque, Denia u. Morella von den Franzosen besetzt. Am 3. Dec. 1813 machte Suchet noch eine Bewegung vorwärts u. ließ Martorell besetzen; aber dieß war seine letzte Bewegung, denn nach Entsendungen aller Art Truppen nach Frankreich, außer den Besatzungen, bis auf 9000 Mann geschwächt, bewachte er nur noch die französische Grenze.

XI. Krieg vom Übergang über die Pyrenäen bis zum Vertrag von Toulouse (1. Nov. 1813 bis 18. April 1814). Am 1. Nov. zog Wellington seine Armee auf dem linken Flügel zusammen, aber das schlechte Wetter erlaubte ihm erst den 10. vorzugehen, um die Franzosen aus ihren Verschanzungen zu vertreiben, welche diese seit dem letzten Angriff in den Pyrenäen angelegt hatten. Eine Linie derselben an der Nivelle deckte ihr Lager. Alle Brücken über die Nivelle waren verschanzt; das Dorf Sarre u. die Anhöhen von Ainhoe bildeten die Hauptpunkte dieses festen Lagers. Bes. war der rechte Flügel der Franzosen fest, weniger der linke u. das Centrum. Hill sollte nun mit dem rechten Flügel die Anhöhen von Ainhoe wegnehmen, Beresford das Dorf Sarre stürmen u. die leichte Division Alten u. Girons Spanier waren bestimmt den Doppelangriff zu unterstützen, u. zwar sollte Alten den Berg La petite Rhune angreifen u. Giron die linke Flanke desselben decken. Hope u. Freyre mit der 2. spanischen Reservearmee bedrohten den rechten Flügel des Feindes u. hielten ihn in seiner Stellung fest. Am 12. Nov. griff Beresford das französische Centrum an; die 4. Division unter Cole war voraus u. erstürmte einige vorliegende Schanzen, das Dorf Sarre wurde ebenfalls schnell erobert. Zugleich nahm auch Altens leichte Division den Berg La petite Rhune u. die Hauptwerke selbst, welche die Franzosen räumten, ohne den Angriff abzuwarten; sie zogen sich von den Anhöhen herab nach den Brücken über die Nivelle zu, ein Bataillon vertheidigte eine Schanze gegen die Übermacht u. gab sich erst gefangen, nachdem mehr als die Hälfte der Mannschaft geblieben u. dem Reste der Rückzug abgeschnitten war. Eben so thätig war während der Zeit Hill mit dem rechten Flügel gewesen; er

war mit seinen drei Divisionen durch die Nivelle gewatet, hatte die Franzosen vor den Schanzen mit dem Bayonnet über den Haufen geworfen u. alle fünf Schanzen schnell erobert. In der Nacht zog sich Soult vorsichtig nach dem Lager bei Bayonne zurück. Verlust der Franzosen in dieser Schlacht an der Nivelle 3000 Mann Todte u. Verwundete, 1500 Gefangene, 50 Kanonen; der der Verbündeten 3000 Mann. Nach der Schlacht an der Nivelle bezogen die Engländer, Portugiesen u. Spanier zwischen der Nivelle u. dem Meere Erholungsquartiere u. verschanzten sich an mehren Stellen, die Franzosen bivouacquirten u. cantonnirten dagegen hinter dem Lager von Bayonne. Am 3. Dec. rückte Wellington über die Nive, die französischen Vorposten zurückdrängend, bis in die Nähe von Bayonne vor. Der linke Flügel der Verbündeten u. der rechte des Centrums unter Beresford gingen nun in ihre alten Quartiere zurück, Hill aber nahm seine Stellung auf dem rechten Ufer der Nive. Die spanische Division Morillo stand bei Urcuray u. beobachtete eine französische bei St. Palais aufgestellte. Beresford setzte sich durch eine Schiffbrücke mit Hill in Verbindung. Soult, welcher durch die Festung Bayonne einen sichern Anhaltepunkt hatte u. der zwei Straßen, welche dort zusammenliefen, Meister war, suchte den Verbündeten, deren Communication durch die Nive erschwert war, eine Schlappe anzuhängen, er drang deshalb noch am 10. Dec. gegen St. Jean de Luz vor u. griff den linken Flügel der Alliirten an. Hope zog sich in eine feste Stellung zurück u. vertheidigte diese bis zur Nacht. Während derselben erhielt Hope Verstärkung, u. Soult wendete sich nun am 11. Dec. gegen die Division Alten, um diese bei Arcangues zu vertreiben; aber auch dieser Plan wurde durch Hope vereitelt. Am 11. Dec. gingen auch drei Bataillone Nassauer u. das Bataillon Großherzog von Frankfurt zu den Verbündeten über, worauf Soult den 12. Dec. das badische Regiment auf dem Glacis entwaffnen u. in die Gefangenschaft abführen ließ. In der Nacht vom 12. Dec. ließ Soult seine ganze Armee auf das rechte Ufer der Nive übergehen, um Hill anzugreifen. Aber dieser hatte, von der Division Cole verstärkt, bei St. Pierre eine so gute Aufstellung gewählt, daß alle Versuche Soults die Mitte der Engländer zu durchbrechen scheiterten. Die Franzosen zogen sich mit 3600 Mann Verlust nach Bayonne zurück. Die Verbündeten verloren fast eben so viel. Nun trat eine durch die Witterung gebotene Waffenruhe ein. Die Franzosen cantonnirten hinter dem Adour. In der Mitte Febr. 1814, als die Witterung etwas günstiger geworden war, ließ Wellington den General Hill von Urcuray aufbrechen u. eine kleine, bei Hellate stehende französische Abtheilung vertreiben, welche sich auf das Hauptcorps zurückzog. Am 15. Febr. wurde eine bis St. Palais vorgeschobene französische Division nach tapferem Widerstande zum Rückzuge nach Pau genöthigt, da sie von Bayonne abgeschnitten war, auch ging das Centrum der Verbündeten bis an die Bidouse vor u. blos die Division Clinton u. Alten blieben zwischen der Nive u. dem Adour zurück, um Bayonne zu beobachten, da der zur Belagerung von Bayonne bestimmte linke Flügel nicht über den letzteren Fluß hatte gehen können. Am Abend des 24. Febr. hatte die Division Howard endlich den Übergang über den Adour möglich gemacht, es wurde eine Pontenbrücke geschlagen; auch machte der rechte Flügel u. das Mitteltreffen der Verbündeten eine Vorwärtsbewegung, der zufolge Soult Bayonne sich selbst überließ u. seine Armee bei Orthez sammelte. Hier kam es am 25. Febr. zur Schlacht. Beresford griff den rechten Flügel unter Reille an, welcher sich tapfer wehrte; zwar eroberte er das Dorf Boez u. drang gegen die Höhen vor, welche hinter demselben liegen, aber hier warf ihn das Feuer des französischen Geschützes u. Fußvolks zurück. Wellington ließ nun den linken französischen Flügel angreifen. Die Division Picton, von der leichten Division Alten unterstützt, drang rasch vor u. bemächtigte sich der Anhöhen desselben im ersten Anlauf. Anfangs zog er sich unter Clauzel in bester Ordnung zurück, als aber das Hillsche Corps plötzlich in seinem Rücken erschien u. die Rückzugslinie bedrohte, verwandelte sich der Rückzug in Flucht u. jetzt mußte sich auch Reille mit dem rechten Flügel zurückziehen. Die englische Cavallerie verfolgte bis Soult da Navailles. Verlust der Franzosen 7000 Mann u. 12 Kanonen, der Verbündeten 3000. Am 26. Febr. hatte Hill noch ein heftiges Gefecht bei Aire zu bestehen, indem er zwei französische Divisionen vertreiben sollte. Nach einem mißlungenen Angriff der Portugiesen kam die Division Stewart zu Hülfe u. trieb die Franzosen über den Adour u. nach Pau. Soult mußte seinen Rückzug nach Bordeaux zu nehmen, aber er verfolgte diesen Weg nur bis zum 1. März u. wendete sich dann nach Agen zu, um Suchet näher zu kommen, welcher an Cataloniens Grenze mit 9000 Mann stand. Diese Bewegung gab zwar Bordeaux Preis, welches am 12. März von Beresford besetzt wurde, aber sie führte von der Küste ab, wo Soult sonst von den überlegenen Verbündeten leicht hätte eingeschlossen werden können. Am 13. März erhielt Soult Nachricht von der Besetzung von Bordeaux, u. um dieses wo möglich zu befreien, ging er schnell bis Conchez u. Biella, die rechte Flanke der Verbündeten bedrohend, vor, warf Hills Vorposten u. machte Miene dessen Corps mit seiner ganzen Macht eine Schlacht zu liefern; Hill zog seine Armee rasch zusammen u. da er, von Wellington durch zwei Divisionen verstärkt, sich fertig machte die Schlacht anzunehmen, so bezog Soult eine feste Stellung auf dem rechten Ufer des Flusses Gros Lees zwischen Projan u. Mascaras, in der Hoffnung dadurch dennoch die Briten zu bewegen Bordeaux wieder zu räumen. Aber Wellington fühlte sich stark genug ihm Stand zu halten u. blieb ihm daher gegenüber stehen.

Von jetzt an begannen eine Reihe von Manövers, welche damit endigten, daß sich Soult am 19. u. 20. März vom rechten Ufer des Adour nach Toulouse zurückzog. Am 27. März erschien Wellington im Angesicht der Stadt; er führte 60,000 Mann heran, denen Soult kaum 40,000 entgegenzustellen hatte; Suchet war mit 9000 Mann noch jenseit Carcassonne. Am 31. März schlug Wellington eine Brücke oberhalb Toulouse über die Garonne, aber Wetter u. Weg verhinderten Hill auf dem rechten Ufer vorzudringen, u. so mußte Wellington am 4. April unterhalb der Stadt übergehen; Beresford ging mit drei Divisionen über, stand aber, da in der folgenden Nacht der Strom anschwoll u. die Brücke wieder abgebrochen werden mußte, auf dem rechten Ufer vereinzelt u. war in größter Gefahr. Aber Soult, beschäftigt die Stellung von Toulouse zu verstärken, versäumte Beresford anzugreifen. Als am 8. April die Strömung nachließ, wurde die

Pontenbrücke wieder hergestellt u. die Spanier unter Freyre gingen sogleich über. Indessen wurde, um der Brücke Hills näher zu rücken, die Pontoubrücke Beresfords noch eine Strecke höher verlegt u. so der Angriff verschoben. Am Morgen des 10. April ging die leichte Division auf das rechte Ufer über, u. nun rückte das ganze Heer auf beiden Seiten des Flusses gegen Toulouse vor. Die Franzosen, ihren Vortheil benutzend, drängten mächtig auf die Spanier, trieben sie in die Flucht u. auf der Straße von Alby vordringend, drohten sie die Divisionen Cole u. Clinton abzuschneiden, was auch gelungen wäre, wenn nicht Altens leichte Division ihnen den Weg versperrt hätte. Zugleich wurde auch die Division Picton, welche zu weit vorgedrungen war, um eine Schanze, welche eine Brücke am linken französischen Flügel deckte, zu erobern, mit großem Verluste zurückgetrieben. Noch hatten die Franzosen nur eine Schanze verloren u. behaupteten die anderen vier, u. als eine von diesen, halb vollendet u. verlassen, von einem englischen Bataillon besetzt u. gegen zwei heftige Angriffe der Franzosen behauptet wurde, verließen auch die Besatzungen der drei übrigen, noch bevor sie angegriffen wurden, diese Redouten. In der Nacht zog sich das ganze Heer der Franzosen in seine Verschanzungen hinter dem Kanale zurück, u. nun gerieth Soult, von drei Seiten schon von den Feinden umgeben, in die Gefahr eingeschlossen zu werden. Jeder Theil hatte in den bisherigen Gefechten etwa 7000 Mann verloren. Noch war keine officielle Nachricht von den Vorgängen in Paris eingetroffen, aber die Gerüchte über dieselben gewannen so viel Glaubwürdigkeit, daß beide Feldherrn sich zu einer Übereinkunft entschlossen, der zufolge Soult in der Nacht zum 13. April Toulouse räumte u. beim englischen Lager vorbei nach Carcassonne zog. Am 13. April kam die officielle Nachricht von Napoleons Thronentsagung in Toulouse an. Die letzten Feindseligkeiten fanden vor Bayonne Statt, wo der Gouverneur in der Nacht zum 15. April einen Ausfall machte. Jeder Theil verlor hierbei, da die Engländer aus dem Dorfe St. Etienne vertrieben waren, 800 Mann; auf englischer Seite fiel der General Hay u. Hope, der Befehlshaber des Belagerungscorps, war gefangen. Am 18. April schloß Wellington mit Soult u. Suchet zu Toulouse eine Convention, der zufolge alle Feindseligkeiten aufhörten u. eine Demarcationslinie zwischen beiden Heeren bestimmt wurde. Die französischen Garnisonen aus den spanischen Festungen Santona, Benasque, Tortosa, Murviedro, Peniscola, Barcelona, Gerona, Figueras u. Rosas zogen mit allen ihnen gehörigen Kanonen, Munition, Kassen u. Gepäck ab u. übergaben die Plätze den Spaniern; den französischen Festungen Bayonne, St. Jean Pied de Port, Navarreins u. Blaye aber wurde ein gewisser Bezirk angewiesen, aus welchem sie ihre Bedürfnisse bezogen. Bald nachher traten die Spanier u. Portugiesen den Rückmarsch in ihre Heimath an u. die Engländer marschirten nach Bordeaux, um dort nach England eingeschifft zu werden. Die französische Armee, durch Abberufung der meisten Generale ihrer Anführer u. bald auch aller Subsistenzmittel beraubt, löste sich auf u. die Soldaten kehrten in ihre Heimath zurück. Unabhängig von den Operationen war die Rückkehr Ferdinands VII. nach Spanien gewesen. Dieser Monarch wurde nämlich noch vor Abschluß des Pariser Friedens von Napoleon aus Valençai, dem Orte seines gezwungenen Aufenthaltes, entlassen, nachdem er am 11. Dec. 1813 einen Tractat unterzeichnet hatte, worin Vieles zu Gunsten Frankreichs u. zum Nachtheil der Engländer u. Portugiesen bestimmt war. Mit diesem Tractate reiste am 18. Dec. der Herzog von San Carlos von Valençai nach Madrid ab u. legte denselben den dortigen Cortes vor; aber die Regentschaft verwarf ihn am 8. Jan. 1814, weil der König nicht frei gewesen sei, u. die Cortes sagten den 30. Jan. den Beschluß den König Ferdinand erst dann anzuerkennen, wenn er den Eid auf die neue Verfassung geleistet hätte. Am 13. März hatten indessen Ferdinand VII. u. sein Bruder Carlos Valençai mit französischen Pässen verlassen u. sich in Suchets Lager begeben, wo sie bis zum 22. März blieben; dann reisten sie nach Spanien ab, mit dem Versprechen die französischen Besatzungen sogleich abziehen zu lassen. Das Weitere s. u. Spanien (Gesch.) S. 364 ff.

Vgl. H. Zschokke, Der Krieg Napoleons gegen den Aufstand der spanischen u. portugiesischen Völker, Aarau 1813; A. J. M. Rocca, Mém. sur la guerre des Français en Espagne, Lond. 1814; A. de Beauchamp, Histoire de la guerre d'Espagne et de Portugal pendant les années 1807—13, Par. 1819, 2 Bde.; J. T. Jones, Geschichte des Kriegs in Spanien, Portugal u. im südlichen Frankreich von 1807—1814, Wien 1819, 2 Bde.; K. H. Venturini, Geschichte der spanisch-portugiesischen Thronumkehr u. des daraus entstandenen Kriegs, Altona 1812—21, 3 Bde.; F. X. Rigel, Der siebenjährige Kampf auf der Pyrenäischen Halbinsel, Darmst. 1819—21, 3 Bde.; F. W. von Cöln, Chronologische Übersicht der Kriegsereignisse in Spanien u. Portugal ꝛc., Cobl. 1824; S. Foy, Histoire de la guerre de la Péninsule sous Napoléon, Par. 1827, 4 Bde. (deutsch von F. A. Rüder, Stuttg. 1827, 4 Bde.); R. Southey, History of the Peninsula war, Lond. 1827—32, 3 Bde.; C. W. Stewart of Vane Londonderry, History of the war in Spain, Lond. 1828; W. F. P. Napier, History of the war in the Peninsula and in the South of France, Lond. 1828—32, 3 Bde. (franz. von M. Dumas, Par. 1832, 4 Bde.); L. G. Suchet, Herzog von Abulfera, Mémoires sur les campagnes en Espagne depuis 1808 jusqu'en 1814, Par. 1829, 2 Bde.; J. Muñoz Maldonalbo, Historia de la guerra de España contra Napoleon, Madr. 1830, 2 Bde.; J. Canga Argueles, Observaciones sobre la historia de la guerra de España, que escribieron los señores Clarke, Southey, Londonderry y Napier, Madr. 1834, 4 Bde.; Toreño, Historia del levantamiento de la guerra y revolucion de España, Madr. 1835—36, 5 Bde. (deutsch Lpz. 1836—38, 5 Bde.); Schneidawind, Geschichte des Krieges auf der Pyrenäischen Halbinsel unter Napoleon, Darmst. 1838—1848, 38 Bdchn.; Leben u. Feldzüge des Herzogs von Wellington (nach dem Englischen von Maxwell, Wright u. A. bearbeitet von Bauer), Quedlinburg 1840.

Spanisch Roth, eine rothe Farbe, welche aus Saflor bereitet u. zum Färben von Seide, Baumwolle, Wolle ꝛc., sowie als Schminke benutzt wird.

Spanisch Schwarz, schwarze Farbe, besteht aus Kork, welcher in verschlossenem Raume verbrannt ist.

Spanisch Weiß, 1) (Schminkweiß), basisches salpetersaures Wismuthoxyd; 2) so v. w. Schieferweiß 2).

Spanish-Town (spr. Spännischtaun), so v. w. San Jago de la Vega.

Spankohlen, so v. w. Grubenkohlen, s. u. Kohlenbrennen C).

Spankolben, Kolben an Pumpen, welche mit Spänen von Birken- od. Buchenholz gelidert sind. Am Kolbenholz werden an der Stelle, wo sonst der Lederstulp befestigt wird, die mit dem Spanhobel od. auf der Spannmühle in ganz gleicher Dicke hergestellten Späne (s. d. 3) so herumgesteckt, daß jeder den nebenstehenden etwas bedeckt, u. mit einem eisernen od. kupfernen Ringe angetrieben.

Spankorb, so v. w. Erdkorb.

Spankliderung, s. u. Liderung 2).

Spann, 1) so v. w. Spanne; 2) so v. w. Gespann; 3) die zwei auf einander folgenden Hauptlaue eines Wants; 4) so v. w. Spante; 5) englisches u. schwedisches Maß, s. Span.

Spannadern, 1) so v. w. Nerven; 2) so v. w. Flechsen.

Spannbaum (Web.), so v. w. Garnbaum.

Spannbett, eine hölzerne Bettstelle.

Spannbogen, Werkzeug, womit das Sägeblatt ausgespannt wird, wenn es gehärtet werden soll; ist eine eiserne Stange, an dem einen Ende etwas gekrümmt, an dem andern Ende ist ein eiserner Arm angebracht; dieser Arm u. das Ende der Stange haben einen Haken, wodurch das Sägeblatt fest gehalten u. ausgespannt wird.

Spanndienste, Frohndienste, welche mit einem Gespann Pferde verrichtet werden müssen.

Spanndraht, an der Papierform zwei etwas starke Stücken Messingdraht, welche zunächst an den Leisten des Gestelles liegen; an ihnen hängt das Drahtgitter.

Spanne, 1) die Hand, wenn Daumen u. Mittelfinger od. kleiner Finger ausgespreizt sind; daher 2) als Naturmaß die Länge, welche mit den ausgebreiteten Fingern einer Hand befaßt wird, u. zwar als große S. mit dem Daumen u. kleinen Finger, als kleine S. mit dem Daumen u. Zeigefinger; 3) am Oberharz, bes. in Braunschweig ein Längenmaß = 10 Zoll od. 8 Lachterzoll. Man mißt damit alles Grubenzimmer- od. Schachtholz, indem man an dem Stammende dessen Kreisumfang mit einer in S-n getheilten Schnur mißt u. sagt drei-, vierspänniges Holz ꝛc.; 4) so v. w. Spanner; 5) so v. w. Spannraupen.

Spanneisen, ein eiserner Bolzen in dem vorspringenden Kopfe des Garnbaums, womit letzterer umgedreht wird.

Spannen, 1) einen elastischen Körper durch Druck u. Ausdehnung in einen Zustand setzen, wo er mit größerer Heftigkeit in seine natürliche Lage zu kommen strebt (vgl. Spannung); daher 2) bei dem Bogen zum Schießen u. der Armbrust die Sehne, bei einem Feuergewehre den Hahn zurückziehen, so daß nun abgeschossen werden kann; 3) einer Feder durch Biegen od. Zusammendrehen mehr Spannkraft geben; 4) das auf einen Wagen Geladene u. zugleich die Wagenleitern mit einer Kette (**Spannkette**) zusammenziehen; 5) einen Gegenstand in etwas befestigen, um ihn leichter bearbeiten zu können; 6) von Kleidungsstücken, zu fest am Körper anliegen u. dadurch die freie Bewegung desselben hindern; 7) beim Wasserbau u. Mühlenwesen so v. w. An- u. einspannen; 8) den Pferden, welche auf der Weide sind, die Vorderfüße mit einem Strick (**Spannstrick**) od. einer Kette (**Spannkette**) zusammenbinden, damit sie nicht schnell laufen können; 9) ein Gewölbe spannen, es verfertigen.

Spannen (Schiffsb.), so v. w. Spanten.

Spännen, 1) so v. w. Säugen; 2) von der Mutter milch entwöhnen.

Spannenmesser, die Raupen der Spanner.

Spanner, 1) so v. w. Ausstreckenmuskeln; s. des **Paukenfells**, s. u. Ohr B) S. 241; 2) bei den Sägen das Stöckchen, womit der Strick umgedreht u. das Sägeblatt gespannt wird; 3) bei Feuergewehren mit alten Deutschen Schlössern das einem Schraubenschlüssel ähnliche Instrument, womit dieselben gespannt wurden; 4) bei einer Schneide- od. Schnitzbank der Theil, an welchem unten der Fußtritt u. oben ein ediger Kopf ist; 5) so v. w. Erdbogen; 6) so v. w. Aufsader.

Spanner (Geometrae, Phalaenodea), Familie der Schmetterlinge; Nachtfalter mit meist dünnem Körper, großen, in der Ruhe meist ausgebreiteten Flügeln, deren Farben u. Zeichnung auf allen vieren gleich ist u. die Fühler des Männchens gekämmt od. borstenförmig. Linné ließ das Beiwort sich bei denen, deren Männchen gekämmte Fühler haben, auf —aria, u. bei denen mit fadenod. borstenförmigen Fühlern auf —ata endigen. Sehr kenntlich sind die Raupen der S. (**Spannraupen**, **Spannmesser**), welche, meist glatt, lang u. dünn, mit 10, 12 u. 14 Füßen versehen, spannenmessend sich fortbewegen, gewöhnlich an Farbe u. Gestalt den Pflanzentheilen, namentlich dünnen Baumzweigen, worauf sie sitzen, täuschend gleichen u. oft durch ihre Menge u. Gefräßigkeit ganze Obstanlagen od. Wälder zerstören. Die Puppen haben kein od. nur schwaches Gespinnst u. liegen zwischen Blättern od. in der Erde. Früher begriff man sie gewöhnlich alle unter der Gattung Geometra, jetzt nimmt man unter vielen anderen bes. folgende an: a) Ennomos, Hinterflügel mit deutlich vorstehenden Ecken, die Raupen gleichen Baumästen; Arten: Weißdornspanner (E. crataegaria), Pflaumenspanner (E. prunaria), Blaugraue Kieferspanner (E. lituraria); Erlenspanner (E. alnaria, Geometra aln. *Ol.*), gelb, braun gesprengt, Raupe 10füßig, erdfarben, mit gelben Zeichnungen; Gemsenmesser (E. syringaria, Geometr. s.), braungrau, mit gelben Flecken in den Ecken, weißem am Rande u. dunklem Querstrich; Raupe fleischfarben, krebsroth gezeichnet; auf türkischem Hollunder. b) Acaena, Hinterflügel kurz, geschwänzt, Raupen mit Höckern u. seitlich gerunzelt; Art: Hollunderspanner (A. sambucaria, Geom. s. *Ol.*), mit eckigen, gelben Flügeln, welche vorn zwei, hinten einen braunen Querstrich haben; Raupe braun, auf Hollunder; c) Ellopia, Flügel hell, einfarbig, mit zwei weißen Querbinden, Raupen sogenannte Halbeulenraupen, mit 12 Beinen; Arten: Fichtenspanner (E. prasinaria) u. Perlfarbiger S. (E. margaritaria). d) Amphidasys, Körper dick, wie bei den Spinnern, die großen Flügel dunkel beschäubt auf weißgrauem Grunde, die Weibchen einiger Arten ungeflügelt; die Raupen sehen wie Baumrinde; Arten: Birkenspanner (A. betularia), Schafgarbenspanner (A. zonaria). e) Fidonia, Flügel mit dunkeln Punkten u. Strichen staubig bepreunt; die Raupen haben helle Seiten- u. Rückenstreifen; Arten: Kieferspanner (F. pi-

niaria), Waldlindenspanner (F. defoliaria), auf Obstbäumen u. Birken, Roßkastanienspanner (F. aescularia), Johannisbeerspanner (F. wavaria). f) Cabera, Flügel mit dunkeln Punkten u. Strichen bestäubt, mit hochfarbigen schiefen Seiten- u. geraden Rückenstreifen; Arten: Birkenspanner (C. pusaria), Eichenspanner (C. punctaria). g) Acidalia, Flügel mit vielen paralleln, wellenförmigen Querlinien, Raupen dick, kurzleibig, meist grün, mit Längslinien, wie Eulenraupen; Arten: Buchenspanner (A. hexapterata), Winter- od. Frostspanner (Großer Frostspanner, Großer Frostnachtschmetterling, Acidalia defoliaria, Geometra d. *Ok.*), gelb, mit großen Flecken, Weibchen ohne Flügel, weiß, in Reihen schwarz getüpfelt, Raupe braun, seitlich gelb, roth getüpfelt; diese thut bisweilen den Obstbäumen ungemeinen Schaden; die Männchen fängt man an einem hellbrennenden Lichte, um welches ein mit Theer bestrichenes Netz gespannt ist, die Weibchen durch breite Papier- od. Wachsstuchstreifen, welche mit einem Gemisch von Pech, Terpentin u. altem Baumöl bestrichen sind; die Puppen verlügt man durch Feststampfen des Erdbodens um die Obstbäume; h) Larentia, eben so, aber die Wellenlinien in der Mitte näher stehend u. ein gleichbreites Band bildend; die Raupen sind dick, kurz, mit rauzeliger, gefalteter Haut; Art: Papageispanner (L. psittacata). i) Cidaria, Flügel mit dunkelfarbigen Querbinden, welche auf den Vorderflügeln gegen den Außenrand eckig vorragen; Schuppenraupen, alle Ringe mit Winkelflecken od. Halbkreisen; Art: Zwetschenspanner (C. prunata), Trauerspanner (Cidaria tristata, Geometra tr. *L.*), Fühlhörner fadenförmig schwarz u. weiß geringt, Körper weiß u. schwarz gefleckt; obere Seite der Flügel wechselt mit weißen u. schwarzen Binden ab, die dem Körper nächste ist schwarz, weißstreifig, dann eine breite, hinten eckig ausgeschweifte, mit einem schwarzen Punkt bezeichnet, oft auch von einem hellen Querstreifen unterbrochen; dann eine weiße mit einer schwarzen Punktreihe bezeichnet; Saum breit, schwarz, mit einer zarten, weißen Wellenlinie, in der Mitte ein weißer Fleck, welcher mit den weißen Binden oft zusammenhängt; untere Seite der Flügel fast wie die obere, nur verschwindet das Schwarze gegen den Körper hin u. der Grund wird mehr gelblich als weiß; erscheint zweimal im Jahre, im April u. Juni, hat übrigens die größte Ähnlichkeit mit der (*i.* hastata, unterscheidet sich von dieser nur durch spitzigere Vorderflügel u. kleinere Gestalt. k) Zerene, Flügel auf gelblichem od. weißlichem Grunde, mit dunkeln Binden od. Flecken; die Raupen mit Flecken u. Linien über Rücken u. Seiten bezeichnet; Art: Stachelbeerspanner (Johannisbeerspanner, Harlekin, Z. grossulariata, Geom. gr. *Ok.*), weiß, schwarz punktirt mit zwei hochgelben Querstreifen, Raupe weiß, schwarzpunktirt; auf Stachelbeeren, Weiden. l) Crocallis, Flügel gelb, etwas gezähnt, mit einem Mittelpunkte, die vorderen mit zwei Bäudern, welche ein Trapez einschließen; übrigens groß u. kräftig; die Raupen muskulös, lang, dickköpfig; Arten: C. elinguaria, trapezaria 2c. m) Geometra, Flügel grün, ganz od. gezähnt; Larve kurz, muskulös, mit Höckern auf dem Rücken; Arten: G. papilionaria, G. aeruginaria. Schöne ausländische S. sind Geom. lactucina, viridaria, amica, polita, marginata, erota u. a.

Spänner, bei den Flößern schwache Scheite, womit man die Wieden, welche zu Vereinigung der einzelnen Stücken gebraucht werden, zusammenzieht od. anspannt.

Spannfeder, so v. w. Feder 6).

Spannfrohnden, so v. w. Spanndienste.

Spanngewehr, s. u. Schießgewehr a).

Spannhäftel, hölzerne Pflöcke, womit die Jagdgarne ausgespannt werden.

Spannhaken, 1) die Klammer an einer Feuerzange, s. d. 1); 2) Klammern, welche zum Zusammenhalten der Schenkel an den Schmiedezangen dienen.

Spannhammer, so v. w. Planschenhammer.

Spannholz, 1) so v. w. Sperrruthe 2) (Kehleinstrich, Kehlholz), ein oben rund ausgeschnittener Stempel, um das Spannjoch darin fest zu legen; 3) bei Spannsägen das obere u. untere Querholz, zwischen welchen das Sägeblatt befestigt ist; 4) so v. w. Bindeholz, s. u. Buchbinder.

Spannhufen, Hufen, welche von wirklichen, zu Spann- u. Landfuhren verpflichteten Pferdebauern u. Anspännern besessen werden.

Spännig, Holz, welches eine Spanne dick ist.

Spannjoch, 1) ein Holz, welches eine feige Stelle des Hängenden od. der Forste unterstützt u. auf Kehlhölzern ruht; 2) ein Steg im Schlemmgraben, um das im Wasser befindliche Leichte zu stoßen u. dadurch zum Setzen zu bringen.

Spannkette, 1) s. u. Spannen 8); 2) so v. w. Hemmkette.

Spannkloben, ein kleiner eiserner Schraubenzwinger, womit das Gehäuse einer Winde zusammengehalten wird, wenn die inneren Theile eingepaßt werden.

Spannkraft, so v. w. Elasticität.

Spannleute, so v. w. Anspänner.

Spannmann, so v. w. Deichbaas, s. u. Deich III.

Spannmaschine, Maschine, auf welcher Baumwollenzeuge behufs des Trocknens ausgespannt werden, welche also einen Spannrahmen (s. d. 5) ersetzt.

Spannmüller, so v. w. Pontanus.

Spannnadel, so v. w. Steckadel.

Spannnagel, 1) so v. w. Bolzen; 2) bes. Bolzen mit Kopf u. gefiedertem Ende; 3) so v. w. Haltnagel.

Spannnerven, so v. w. Flechsen.

Spannocchi, ein altes, theils gräfliches, theils freiherrliches Geschlecht in Österreich, welches von dem Schlosse Spannocchia bei Siena in Toscana stammt u. seit dem 13. Jahrh. als Patricierfamilie der Republik u. Stadt Siena vorkommt. Aus ihm wurde 1) Paulus, weil er als Märtyrer starb, 1442 vom Papste canonisirt. Der Stammvater des gräflichen u. freiherrlichen Zweiges ist: 2) Lelio, welcher sich 1790 in Österreich niederließ u. 1795 in den Freiherrnstand erhoben wurde. Die jetzigen Chefs der beiden Häuser sind seine Söhne, nämlich: 3) Graf Peter Leopold, geb. 1788, erhielt 1825 die ungarische Magnaten- u. Grafenwürde u. wurde 1846 in den österreichischen Grafenstand aufgenommen; er ist österreichischer Geheime Rath, General der Cavallerie u. 2. Inhaber des 7. Uhlanenregiments u. seit 1826 mit Julia geb. Gräfin Czernovics de Macsa vermählt; sein ältester Sohn Julius ist 1830 geboren. 4) Frei-

herr Friedrich, Bruder des Vor., geb. 1796, ist pensionirter Sectionschef im österreichischen Ministerium des Inneren u. unvermählt.

Spannörter (Große u. Kleine), 9968 Fuß ü. M. hohes begletschertes Gebirge im Schweizercanton Uri.

Spannpflock, so v. w. Spannhäftel.

Spannrahmen, 1) die den Rahmen eines Griesswerkes (s. u. Grundwerk) bildenden Hölzer; 2) (Gelbgießer), eine Einfassung der Formflasche, welche die beiden Hälften derselben zusammenhält; 3) das rahmenartige Gestell einer Spannsäge; 4) (Bauw.), so v. w. Schwelle; 5) großer Rahmen, auf welchem ganze Stücke gewebter Zeuge durch Aufstechen auf messingene Spitzen an den schmalen Seiten befestigt u. darauf mittels hölzerner Schraubzangen od. in Furchen mittels hölzerner Keile straff ausgespannt werden können, da die eine kurze u. die eine lange Seite des S. beweglich ist. Baumwollenzeuge, bei welchen man die Fäden rund erhalten will, werden nach dem Stärken noch feucht auf den horizontalliegenden S. gespannt u. durch die Wärme eines darunter hin u. her gefahrenen Wagens getrocknet. Tuche werden vom Auswaschen nach der Walke noch feucht auf dem S. (Tuchrahmen, Trockenrahmen) in einer vertikalen Ebene zum Trocknen ausgespannt.

Spannrast, so v. w. Hinterrast.

Spannraupen (Larvae geometrae), Raupen, welche sich fortbewegen, wie sich eine spannende Hand fortbewegt; man theilt sie in Schoß-, Rinden-, Stängel-, Zweigschoß-, Ast-, Streif-, Strich-, Scheineulen-, Schuppen-, Zeichen-, Faden-, Halbeulenraupen u. m., s. u. Raupen.

Spannreif, ein Reif, welcher dazu dient, die Dauben in ihrer runden Gestalt zu erhalten, bis der Boden eingesetzt ist.

Spannriegel, 1) ein Theil des Hängewerks, s. d. d); 2) die starken Riegel zwischen den Säulen des Griesswerkes.

Spannriemen, so v. w. Knieriemen.

Spannring, so v. w. Spannhaken 2).

Spannrippe, von einem geschlachteten Rinde ein Stück Fleisch, welches gleich bei dem Kamme an dem Vordertheile befindlich ist.

Spannrollen, beim Riemenötrieb die kleinen Rollen, welche eine gleichmäßige Anspannung des Riemen herbeiführen; entweder sitzt die Spannrolle auf einem Schieber in einer Führung, welcher durch ein Gewicht niedergezogen wird, od. sie ist an dem einen Arme eines Winkelhebels angebracht u. wird durch ein am andern Hebelsarme befindliches Gewicht gegen den Riemen gedrückt.

Spannsäckchen, am Posamentirstuhl kleine mit Steinen gefüllte Säckchen, welche an die Aufschweifrollen gehängt werden, um sie gespannt zu erhalten.

Spannschießgewehr, s. u. Schießgewehr a).

Spannschützen, s. u. Schutzbret 1).

Spannstock, 1) (Seidenw.), so v. w. Spannholz; 2) (Jagdw.), so v. w. Spannhäftel; 3) so v. w. Sperrruthe.

Spannstrick, s. u. Spannen 8).

Spannstripper (Med.), so v. w. Chorda 3).

Spannung, 1) der Zustand, in welchen ein Körper dadurch versetzt wird, daß eine auf irgend einen Punkt desselben wirkende Kraft durch eine gleiche u. entgegengesetzte aus dem Molecularzusammenhange der Theilchen des Körpers entspringende Kraft aufgehoben wird, u. zwar unter der Beschränkung, daß beide Kräfte von dem gemeinschaftlichen Angriffspunkte aus von einander weg gerichtet sind; denn wenn sie gegen einander gerichtet sind, heißt der entsprechende Zustand Druck. S. entsteht also, wenn die Theilchen eines Körpers durch irgend eine Kraft von einander entfernt werden, ohne dadurch ihren Zusammenhang zu verlieren, z. B. die Sehne eines Bogens, die Saite eines Instruments ꝛc. Sie kann blos bei elastischen Körpern stattfinden. Verschiedene S. der Saiten bewirkt einen höhern od. tiefern Ton, s. Schall C), κ) u. ϱ); zu große od. zu lange dauernde S. verändert den Zusammenhang der Theilchen od. hebt ihn ganz auf; eine zu stark gespannte Sehne wird schlaff, eine zu stark angezogene Saite springt ꝛc. 2) In der Elektricitätslehre der Zustand, in welchen die an einem Punkte angehäufte Elektricität dadurch versetzt wird, daß sie von einer benachbarten entgegengesetzten Elektricität angezogen wird, während sie gleichzeitig durch andere Kräfte, sei es der Widerstand eines zwischenliegenden Isolators, od. die galvanische Scheidungskraft der Berührung heterogener Metalle, daran verhindert wird jener Anziehung zu folgen. Diese S. ist also um so größer, je größer die Menge der an einem Punkt angehäuften Elektricität ist u. kann um so höher steigen, je größer die der Anziehung entgegengesetzt wirkende Kraft ist. 3) Den Dämpfen schreibt man eine gewisse S. zu, insofern sie ein von ihrer Dichtigkeit u. Temperatur abhängiges Expansionsvermögen (Bestreben sich auszudehnen) besitzen, durch den Widerstand der Gefäßwände aber, in welche sie eingeschlossen sind, od. im freien Raume durch die Schwerkraft, an der weiteren Ausdehnung verhindert werden; z. B. erreichen Wasserdämpfe im Maximum der Dichtigkeit bei 100° C. eine S., welche gleich dem Drucke der Atmosphäre ist, daher dann die Dampfblasen in einem offenen Gefäße aufsteigen können. Vergl. Dampf S. 670. 4) Die Breite eines Gebäudes, od. die Weite, nach welcher die Seitenmauern im Lichten von einander entfernt sind. 5) Die Entfernung zwischen zwei Widerlagern od. Unterstützungen bei Brücken ꝛc.

Spannungsmesser, eigentlich die Ventile bei Dampfkesseln, welche indeß für eine Angabe des Dampfdruckes ohne Weiteres weniger geeignet sind, weshalb man lieber Manometer (s. d.) anwendet, s. u. Dampfmaschine II. b) d).

Spannungsreihe, s. u. Galvanismus b).

Spannweite, so v. w. Pfeilerweite, s. u. Pfeiler.

Spannwinde, Handwinde, womit der stählerne Bügel einer Armbrust gespannt wird.

Spannwüste, Stück Fleisch aus dem Hintertheile eines Rindes.

Spant, s. Spanten.

Spantekow, Dorf u. königliches Domainenamt im Kreise Anklam des Regierungsbezirks Stettin (preußische Provinz Pommern); 400 Ew.; sonst Festung, 1677 zerstört.

Spanten, die Rippen eines Seeschiffs, welche beinahe lothrecht auf den Kiel gesetzt, die Form des Gebäudes bilden u. erhalten. Der wichtigste S. unter dem Segelbalken heißt der Hauptspanten od. Lehrspanten, u. liegt in der größten Weite des Schiffs; durch ihn werden die übrigen S. in Vorder- u. Hinterspanten unterschieden. Der vorderste, dicht hinter dem Vorsteven, wird der Ohrspanten, der letzte am Achterschiff aber der

Spiegelspanten genannt. Das Querprofil des Schiffs, worauf der Hauptspanten mit allen übrigen, einwärts fallenden gezeichnet ist, heißt dann der Spantenriß (vgl. Riß 8) u. gibt die Form des ganzen Schiffs an. Spantenauflanger (Spantenfätzen), so v. w. Auflanger.

Spara, Hieronyma, eine Gehilfin der Erfinderin der Aqua Toffana, f. d.

Sparabrap (Sparadrapum), Leinewand durch geschmolzene Pflastermasse gezogen, u. daher mit derselben auf beiden Seiten dünn überzogen.

Sparagmus (v. gr.), ein heftiger Krampf; daher Sparagmodisch, zu heftigen Krämpfen geneigt od. daran leidend.

Sparagon, grobes, wollenes Zeug, welches in England verfertigt wird.

Sparaktisch (v. gr.), reißend, zerreißend.

Sparanise, Flecken in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro; 2000 Ew.

Sparassen (S. *Latr.*), Gattung der Bohrwespen, f. d. n).

Sparassis (S. *Fries.*), Pilzgattung aus der Familie der Hymenomycetes-Clavati; Art: S. crispa (Asmorcheln), an alten Bäumen, gelblich, mit knolligem Strunk, zahlreichen, blattförmig breitgedrückten, krausen Ästen, Schuh hoch.

Sparaxis (S. *Ker.*, *Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Irideae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. bulbifera, mit eßbaren Wurzelknollen; S. fragrans, mit gelben, sehr wohlriechenden Blumen; S. grandiflora, S. tricolor u. m. a., sämmtlich am Cap.

Sparbanken, so v. w. Sparkassen.

Sparblock, bei größern Flußfähnen ein starkes Stück Holz, welches quer über dem Boden des Kahns angebracht wird, in demselben wird das untere Ende des Mastbaums eingezapft, u. dazu ein viereckiges Loch in den S. gemeißelt.

Sparbret (Sparrbret), so v. w. Handbret.

Sparbüchse, Büchse von Blech, Thon u. dgl., in welcher man kleine Summen Geld sammelt u. aufhebt. Die thönernen S-n sind gewöhnlich so eingerichtet, daß man das Geld nur durch einen schmalen Spalt hineinstecken u. nicht anders herausnehmen kann, als dadurch, daß man das Gefäß zerbricht.

Sparbükos (Sparbükos), König in Thracien, Vater des Seuthes.

Sparbilles (Spartilles), so v. w. Spargatten.

Sparedrus (S. *Dej.*), Gattung der Engdeckläfer, f. d. e).

Sparen, 1) sich in dem Gebrauch einer Sache auf das Nothwendigste einschränken, f. Sparsam; 2) aufschieben, verschieben; 3) den Gebrauch einer Sache unterlassen; 4) vom Maler, die Farben gut anbringen u. vertheilen u. dadurch eine richtige Vertheilung des Lichtes u. Schattens bewirken; 5) beim Weißgerben die Felle in die schwache Kalkbrühe legen.

Sparenberg, Berg mit Burgruine bei Bielefeld 2).

Sparendam, so v. w. Spaarndam.

Sparganium (S. *L.*, Igelskolbe), Pflanzengattung aus der Familie der Thyphaceae, Monöcie, Triandrie *L.*; Arten: S. natans, S. simplex, S. ramosum, von welchen letzteren sonst die Wurzel, Radix sparganii, officinell war, mit in rundliche Köpfchen gesammelten, scharfgespitzten Samenkapseln in Wassergräben, Teichen ꝛc.

Sparganon (gr.), Binde, bes. um die kleinen Kinder gewunden, Windel.

Sparganophörus (S. *Gaert.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Vernoniaceae-Euvernonieae-Ethuliene, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. africanus, S. Vaillantii, in Afrika u. Amerika.

Sparganösis (gr.), so v. w. Spargesis.

Spargapithes, König der Agathyrsen, welcher um 470 v. Chr. den Skythenkönig Ariapithes ermordete. s. u. Skythen S. 197.

Spargapüses, Sohn der Massagetenkönigin Tomyris, wurde von den Persern bei ihrem Einfall in das Massagetenland gefangen u. gebunden zum König Kyros gebracht; nachdem er von dem Könige als Gnade die Lösung von seinen Fesseln erbeten u. dies bewilligt erlangt hatte, erstach er sich selbst, um der Schmach der Gefangenschaft zu entgehen.

Spargatten (Spartillen), Schuhe aus Esparto (f. d.) u. Bast geflochten, in Portugal u. Spanien gewöhnlich.

Spargel, 1) die Pflanzengattung Asparagus; 2) Gemeiner S. (A. officinalis), perennirende Pflanze, deren Wurzel ungefähr 20 Jahre andauert u. im Frühlinge jährlich von Neuem Stängel treibt, welche ganz schmale, spitze Blätter haben, sehr ästig sind u. in gutem Boden Mannshöhe erreichen; die gelblichen Blüthen sind ohne Kelch, sitzen einzeln auf fadenförmigen Stielen, kommen im Juni u. Juli hervor u. bekommen Anfangs grüne, im Herbste scharlachroth werdende Beeren, in welchen zwei bis drei schwarze Samenkörner liegen. Man pflegt diese Stängel (Pfeifen), wenn sie 3—4 Zoll über die Erde empor gewachsen sind u. die Zweige u. Blätter sich noch nicht entfaltet haben, unter der Erde fast eben so tief schräg abzuschneiden u. zu einer sehr wohlschmeckenden Speise zu benutzen. Deshalb wird der S., welcher auf sandigen Anhöhen u. Wiesen wild wächst, allgemein in Gärten gebaut; durch die Cultur ist er besser geworden u. es sind mehre Spielarten entstanden: Grüner od. Ulmer S. gibt zwar keine dicken, aber sehr zarte u. weiche Sprossen, ist auch nicht so zärtlich als der Weiße od. Darmstädter S., mit weißen, an den Spitzen blaßgrünen Sprossen; Rother S. hat ebenfalls dicke, ins Röthliche fallende Sprossen; Holländischer S. hat die dicksten Sprossen, über 1 Zoll Durchmesser, artet aber sehr leicht aus, wenn er nicht außerordentliche Pflege erhält. Der S. gedeiht am besten in einer freien, sonnigen, etwas geschützten Lage in einem kräftigen, mäßig feuchten, warmen Boden, welcher wenigstens 1½ Fuß tief von guter Beschaffenheit ist. Zum Spargelbau verbessert man hitzigen, kaltartigen, sandigen Boden mit Kuhdünger, naßkalten, schweren Boden hingegen mit Pferdedünger u. mischt auch wohl etwas Sand darunter. Bei Anlegung der Spargelbeete kommt es bes. darauf an, daß man den Boden sehr tief auflockert u. gut düngt. Man rajolt ein solches Beet im Herbst 2 Fuß tief, düngt es sehr gut u. gräbt dann im Frühjahr 4—5 Fuß von einander entfernte u. 2—3 Fuß tiefe Löcher; in die Mitte des Loches schlägt man einen Stock ein u. legt zu jeder Seite desselben eine zwei- od. dreijährige Spargelpflanze, deren Wurzeln man gehörig ausbreitet, bedeckt sie 6 Zoll mit guter Dammerde, gießt sie mit Wasser an u. streut dann noch 2 Zoll trockene lockere Erde darauf. Im Herbst füllt man die Löcher vollends

u. bedeckt das ganze Beet mit Hühner-, Tauben- od. anderm kurzen Miste. Im nächsten Frühjahr nimmt man den groben Mist zeitig weg u. bedeckt das Beet 3 Zoll hoch mit guter Erde. Dasselbe Verfahren wird im kommenden Herbst u. Frühling beobachtet. Oder man theilt das rajolte Land in 4 Fuß breite Beete ab, gräbt diese 1½ Fuß tief aus u. läßt sie so über Winter liegen. Vortheilhaft ist es, wenn man zwischen je zwei Spargelbeeten ein Beet mit andern Gewächsen bebaut, damit sich die Spargelwurzeln mehr ausbreiten können. Auf diese Zwischenbeete wird die Erde aus den ausgegrabenen Spargelbeeten geworfen u. erst im Herbst des zweiten Jahres werden die Spargelbeete mit der ausgeworfenen Erde wieder angefüllt. So zeitig als möglich im Frühjahr lockert man den Boden in dem ausgegrabenen Beete gut u. vermengt ihn mit Compost. Auf jedes Beet werden zwei Reihen zwei- bis dreijähriger, gehörig erstarkter Spargelpflanzen je 2 Fuß von einander in Verband gesetzt. Wo eine Pflanze hinzustehen kommen soll, wird eine kleine hügelartige Erhöhung von Erde gemacht, auf welche die Pflanze gesetzt, 3—4 Zoll hoch mit Erde bedeckt, etwas angedrückt u. mäßig begossen wird. Will man in sehr schwerem u. naßkaltem Boden ein Spargelbeet anlegen, so gräbt man die Stelle 4 Fuß tief aus, legt zuunterst eine Lage Reisholz, dann eine Schicht Dünger u. dann eine Schicht Erde u. fährt mit dem Aufschütten des Düngers u. der Erde schichtweise fort, bis die Grube voll ist. Zur alljährlichen Erhöhung der Beete bereitet man Erde aus drei Fuder klar gehackter, mit zwei Fuder Torferde, mit einem Zusatz von ½ Kuh- od. Menschenkoth vermischter, öfter umgestochener, mit Mistjauche begossener u. ein Jahr gähren gelassener Haide, od. in deren Ermangelung mit dürrem Laube, Moos u. Holzerde, mit Dünger u. ¼ Sand vermischt, u. füllt hiermit die Beete alle Jahre ¼ Fuß hoch auf. Erst im vierten Frühjahr kann der S. auf einem neu angelegten Beete mit Nutzen gestochen werden. Benutzt man das Beet zu zeitig, so bleiben die Spargelstöcke für immer zurück. Dasselbe geschieht, wenn man den S. nach Johanni noch sticht, indem dann die Sprossenaugen, welche im nächsten Jahre treiben sollen, bis zum nächsten Winter nicht Zeit genug haben, sich gehörig auszubilden. Vor dem Stechen muß man die Erde vorsichtig u. tief um die Pflanzen herum ausgraben u. dann mit einem langen, eigens dazu geformten **Spargelstecher** den S. ausstechen. Der weiße S. ist nur zart, so weit er eine weiße Farbe hat; er wird deshalb schon ¼ Fuß tief im Boden gestochen, wenn er kaum ½ Zoll über die Erde gewachsen ist. Den grünen läßt man ½ Fuß über die Erde wachsen u. sticht ihn nur flach unter der Erde ab. Anfangs darf man nur einige der stärksten Triebe von jeder Pflanze stechen; in den folgenden Jahren werden die meisten der stärkeren u. mittelstarken S. gestochen u. man läßt nur die schwächeren wachsen. Ist jedoch nur ein starker S. aus dem Boden gewachsen, so darf man diesen nicht eher stechen, bis ein zweiter hervorkommt. Man sticht den S. vom ersten Frühjahr bis Mitte Juni. Um **Spargelpflanzen** zu ziehen, wählt man Samen von den stärksten Stängeln, gräbt in gute Gartenbeete Gräben von ungefähr 1 Fuß Breite u. 2 Fuß Tiefe, bringt 4 Zoll hoch Dünger, 1 Zoll hoch klare Erde hinein, legt darauf die Körner 6 Zoll weit aus einander u. schüttet dann den Graben wieder voll. Bei feuchtem Wetter geht der Samen in vier, bei trockenem Wetter in 10 Wochen auf. Manche ziehen es vor, einjährige Pflanzen zu verstecken u. warten dann ein Jahr länger mit dem Stechen des S-s. Auch legt man den Samen bisweilen in so zugerichtete Beete u. in solcher Entfernung, daß die Pflanzen nicht weiter versteckt zu werden brauchen. Solche Beete haben mehr Ausdauer u. können bisweilen auch schon im vierten Jahre gestochen werden. Die Spargelbeete müssen rein von Unkraut gehalten werden, doch kann man Pflanzen, welche nicht zu tief wurzeln, z. B. Salat, in den Zwischenräumen des S-s bauen. Der S. hat eine Urin treibende Kraft u. theilt dem Urin einen specifischen Geruch mit; auch erregt er den Geschlechtstrieb; gleiche Kraft haben auch die Wurzeln u. der Samen. Man benutzt den S. als Gemüse, indem man ihn abputzt, die harte Schale am untern Ende des Stängels abzieht, den Stängel in Salzwasser kocht u. ihn unzerschnitten in einer Brühe, zu welcher Eier in Rahm od. zerlassener Butter gequirlt werden, od. in zerlassener Butter, od. in einer durch Citronensäure od. Essig sauer gemachten Brühe, od. auch mit Essig u. Öl (**Spargelsalat**) genießt. Ferner genießt man ihn in Stücken geschnitten u. mit etwas Semmel u. Petersilie in Fleischbrühe gekocht. Auch als Beimischung zu Suppen benutzt man den zerschnittenen S. (**Spargelsuppe**). Vgl. Seidel, Anweisung den S. zu bauen, Erl. 1781, 4 A. 1854; J. F. v. Bomsdorf, Das Spargelbuch, Lpz. 1820; L. Huot, Der verbesserte Spargelbau, Berl. 1852; Loisel, Die vollkommene Spargelzucht, nach dem Französischen unter Mitwirkung von Jäger, Lpz. 1854.

Spargelbeerbaum, ist Rhamnus frangula.

Spargelblattkäfer, so v. w. Spargelkäfer.

Spargelbohne, 1) so v. w. Spargelerbse; 2) s. u. Bohnen 1) A) f).

Spargelerbse (Tetragonolobus purpureus, sonst Lotus t.), aus Sicilien stammendes Schotengewächs mit auf dem Boden hinlaufendem Stängel, dreizähligen Blättern, einzelnen, einblumigen Blüthenstielen mit blutrothen Blumen u. mit häutigen, geflügelten Ecken versehenen Hülsen. Zum Anbau verlangt sie ein Land wie die Gartenerbsen, den Samen steckt man ½ Fuß weit von einander im März u. April auf ein nicht frisch gedüngtes Beet u. stängelt später die Pflanzen. Die jungen Hülsen u. unreifen Samen können als Gemüse gekocht u. warm gegessen, od. auch nach dem Erkalten wie Salat zubereitet werden; doch sind sie sehr blähend; häufiger noch als zu Gemüse wird sie als Blume cultivirt.

Spargelgrün, ein blasses Grün mit vielem Gelb.

Spargelkäfer (**Spargelblattkäfer**, **Spargelhähnchen**, Crioceris asparagi), Art der Gattung Zirpkäfer, s. u. Halbbockkäfer B) i).

Spargelklee, 1) so v. w. Luzerne; 2) so v. w. Spargelerbse.

Spargelkohl, so v. w. Broccoli.

Spargeln (Samenpalmen, Asparageen), 10. Zunft der 6. Kl. (Palmen) in Okens Pflanzensystem.

Spargelraupe, die Raupe des Spargelkäfers.

Spargelsalat, 1) (Lactuca augusta), Varietät des Gartensalats; die Stängel werden beim Gebrauch in spannenlange Stücke geschnitten, von Rinde u. Splint befreit, u. in Fleischbrühe od. in

Salzwasser abgekocht u. mit einer Eiersauce od. mit brauner Butter u. geriebenem Zwieback übergossen, genossen. Sie haben einen angenehmen, dem Spargel ähnlichen Geschmack; 2) s. u. Spargel.

Spargelsäure (Asparaginsäure), $C_8H_9NO_7$, HO, entsteht aus Asparagin (s. d.) durch Kochen mit Säuren, Alkalien od. Wasser; krystallisirt in farblosen, seidenglänzenden Nadeln, ist in Wasser u. Alkohol schwer löslich; mit Salzsäure, sowie mit Salpetersäure gibt die S. eine krystallisirbare, stark saure, in Wasser leicht lösliche Verbindung. Ihre Salze sind meist leicht löslich.

Spargelschote, Spargelschotenklee, so v. w. Spargelerbse.

Spargelstein (Asparagolith), so v. w. Muscheliger Apatit, s. u. Apatit c).

Spargelstoff, so v. w. Asparagin.

Spargelwurzel (Radix asparagi), die aus schuppigen, walzenförmigen, ästigen, daumgroßen Wurzelstöcken u. einfachen fleischigen, langen, zahlreichen, federkielstarken Fasern bestehende Wurzel von Asparagus officinalis, von schleimigbitterem Geschmack, ehedem als harntreibendes u. abführendes Mittel in Gebrauch. Im südlichen Frankreich u. in Italien bereitet man aus dem Safte der Sprossen des dort heimischen bitteren Spargels (Asparagus amarus *De C.*) einen officinellen Syrup. Die lange weiße Wurzel des, durch stacheligen, hin- u. hergebogenen Stängel u. einzeln stehende linienlanzettförmige Blätter ausgezeichneten Asp. sarmentosus braucht man auf Ceylon gegen Pocken u. auch als Nahrungsmittel.

Spargelzange, zierliche Zange von Holz, Horn u. Silber, womit der Spargel bei Tische vorgelegt wird.

Sparger, ein Geräth, welches bei der Dampfbierbrauerei dazu dient, die Würze aus den Trebern vollständig zu verdrängen, besteht aus einer kupfernen Schale, welche auf der Mitte des Bodens eine mit Hartblei ausgefütterte Vertiefung hat, mit welcher sie sich auf einem eisernen Dorn balancirren kann; sie läuft in vier wagerechte Arme aus. Diese an ihren Enden umschlossenen Arme tragen seitwärts u. zwar alle in derselben Richtung eine Reihe Löcher. Wird nun der S. auf den im Seihebottiche befindlichen u. mit dem aufrecht stehenden Dorn versehenen Querbalken aufgesetzt u. das siedende Nachgußwasser in die Schale geleitet, so tritt sofort eine Rotation des Kreuzes ein.

Spargesellschaften, s. u. Sparkassen.

Spargiren (v. lat.), ausstreuen, ausbreiten; daher **Spargement**, ausgestreutes Gerücht, Gerede.

Spargium, so v. w. Sparganium.

Spargosis (gr.), 1) das Strotzen der Brüste von zu starkem Zuströmen der Milch; 2) Milchverletzung.

Spargut (Einhandsgut, Spielpfennig, Trüffelpfennig), ein Vermögenstheil, welchen bei ehelicher Gütergemeinschaft nach dem besondern Ehevertrag die Ehefrau sich vorbehalten hat u. welcher hiernach sowohl dem ehemännlichen Mundium, als der Haftpflicht für die ehelichen Schulden entzogen bleibt; vgl. Spillgut.

Sparherd, nennt man im Allgemeinen jeden Kochherd, bei welchem das zum Kochen der Speisen dienende Feuer in einem besondern (geschlossenen) Feuerraume mit Rost u. Aschenfall brennt, im Gegensatz zu den offenen Herdfeuerungen mit Rauchmantel. Die Einrichtung der S. ist im Besonderen unterliegt den mannigfachsten Verschiedenheiten, welche, außer Größe u. Eleganz, bes. von dem anzuwendenden Brennmaterial hervorgerufen werden. Meist besteht die Herdplatte aus Gußeisen u. ist entweder voll, wenn die Töpfe auf derselben zum Kochen gebracht werden, od. durchbrochen, wenn die in Löcher der Herdplatte eingesetzten u. versenkten Töpfe unmittelbar vom Feuer umspült werden sollen. Im letztern Falle haben die eisernen Töpfe einen vorstehenden Rand, welcher sie schwebend in der Herdöffnung erhält u. zugleich die Fuge zwischen Öffnung u. Topf dicht verschließt, damit kein Rauch durch die Herdplatte dringen kann.

Spark, die Pflanzengattung Spergula.

Sparkalk, 1) so v. w. Gypskalk, s. u. Kalk 4) u. Gyps; 2) so v. w. Gypsmörtel, s. ebd.

Sparkassen (engl. Savingbanks), Anstalten, welche dazu bestimmt sind, unter genügender Garantie der Sicherheit, kleinere Ersparnisse von Privatleuten anzunehmen u. durch Verzinsung auch kleinerer Posten die Ansammelung eines Nothpfennigs zu erleichtern. Die S. bilden eine der wohlthätigsten Einrichtungen der Neuzeit; sie scheinen zuerst in England entstanden zu sein, verbreiteten sich aber schon seit Ende des 18. Jahrhunderts über Deutschland u. alle andern civilisirten Länder. Die erste bekannte Anstalt dieser Art in Deutschland war die 9. Klasse der Versorgungsanstalt zu Hamburg vom Jahre 1778, welche indessen keine Summen unter 15 Mark (6 Thlr.) annahm. Im Jahre 1786 folgte das Herzogthum Oldenburg mit Gründung einer Ersparungskasse nach, 1796 die Zinskasse in Kiel. In der letzteren Stadt hielten die Gründer ihr Kapital von vornherein für verloren u. gaben daher den Antheilscheinen den Namen von Verlustactien; allein diese Voraussetzung traf später so wenig ein, daß im Gegentheil zu Anfang der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts die Kasse ein eigenes Kapital von mehr als 80,000 Thlrn. besaß. Im Jahre 1801 erhielten Altona u. Göttingen gleiche Institute. Vom Auslande schloß sich dann zuerst die Schweiz an; in Bern entstand die Zinskasse für Dienstboten bereits 1787, in Basel 1792 (doch nahm letztere Anfangs keine Einlagen unter 60 Franken, 24 Thlr., an), in Zürich 1805, in Aarau 1811. Die englischen S. brachten hierauf seit Anfang des 19. Jahrhunderts in sofern für die Ausdehnung des Sparkassenwesens einen bedeutenden Fortschritt, als sie immer mehr darauf berechnet wurden die Einlagen auch in den kleinsten Beträgen zu gestatten. Ein bemerkenswerther Versuch wurde in dieser Hinsicht zunächst 1804 in Tottenham gemacht, indem eine wohlhabende Wittwe, Priscilla Wakefield, der dortigen Kasse die Fähigkeit verschaffte der ärmeren Klasse kleine Einlagen schon von 1 Schilling an mit 5 Procent zu verzinsen. Ähnlich wurde 1808 eine Anstalt zu Bath eingerichtet; den meisten Einfluß erlangte aber eine S. zu Ruthwell, welche 1810 auf Anregung Wilberforce's (s. d.) durch den Pfarrer Duncan daselbst organisirt wurde u. das Muster für alle später gegründeten Anstalten dieser Art geworden ist. Man fing an Beträge schon von 1 Penny an anzunehmen; die Sicherheit der Anlage wurde dadurch wesentlich gefördert, daß das Parlament am 12. Juli 1817 den Beschluß faßte, daß Allen, welche ihr Geld in den vorschriftsmäßig errichteten S. anlegen würden, die Verzinsung ihrer Capitalien durch die

Londoner Bank garantirt werden solle, sofern die Einlage des Einzelnen im ersten Jahre nicht 100 Pfd. St., in den folgenden nicht 50 Pfd. überschreiten würde. Am Ende des Jahres 1817 bestanden bereits 101 S. in England, welche demnach unmittelbare Conti in der Londoner Bank hatten, u. viele dieser größeren S. besorgten überdem zugleich wieder die Geschäfte vieler kleineren. Noch rascher verbreiteten sich die S. in Schottland; als Musteranstalt galt daselbst die S. zu Edinburg. In Nordamerika wurde die erste S. 1817 in Boston errichtet. In Frankreich gaben 1818 mehre Pariser Bankiers den Anstoß zu einer solchen, jedoch stieß man dabei auf Schwierigkeiten, indem die Regierung daraus eine Beeinträchtigung der Lotterieeinnahmen fürchtete, so daß bis 1830 Frankreich erst 10 S. zählte. Mit der Julirevolution erhielten dieselben indessen auch hier größere Verbreitung. Italien erhielt die erste S. 1824 in Mailand mit Filialen in Bergamo u. Brescia; 1835 folgten die S. zu Venedig u. Verona, 1836 zu Rom, 1837 zu Lucca. In Ungarn gründete Presburg 1842 eine S. In Deutschland nahm das Sparkassenwesen einen neuen Aufschwung seit 1818 durch die Gründung der nach englischem Muster eingerichteten S. zu Berlin, Stuttgart u. Karlsruhe. Durch die günstigen Erfolge angeregt, welche man dadurch erzielte, daß die eingelegten Gelder in der Regel mit 1—1¼ Procent niedriger verzinst wurden, als es gelang die Gelder dann wieder anderweit auszuleihen, verbreiteten sich die S. bald über alle größeren Städte, u. gegenwärtig gibt es in Deutschland wohl kaum eine Stadt von auch nur mittlerem Umfange, welche nicht ihre S. hätte. In Preußen kam Ende 1859 schon auf 11 QM. od. 38,257 Ew. eine S., im Königreich Sachsen schon auf 2,5 QM. od. 19,400 Ew., im Herzogthum Sachsen-Altenburg sogar schon auf 2,4 QM. od. 13,700 Einw., dagegen in England zu gleicher Zeit erst auf 44,300 Ew., in Frankreich aber erst auf 87,000 Ew. eine solche Anstalt. Dabei ist indessen für England zu bemerken, daß hierunter nur die eigentlichen S., nicht auch die Penny-Banks begriffen sind, welche ihrer Bestimmung u. Einrichtung nach doch auch nur S. sind u. sich von den eigentlichen S. (Savingsbanks) nur dadurch unterscheiden, daß sie blos Conten von 5 Pf. St. enthalten, sobald aber ein Conto diesen Betrag erhalten hat, das Guthaben an eine S. abgeben.

Bei der Einrichtung der S. tritt zunächst der Unterschied entgegen, daß dieselben entweder von einem sicher begründeten Privatverein od. von einer öffentlichen Behörde, Stadtgemeinde od. auch vom Staate ausgehen. In Deutschland haben sich meist die städtischen Communen der Errichtung solcher Kassen angenommen, doch gibt es auch S. genug, welche nur von Privatvereinen (z. B. in Aachen, Altenburg) geleitet u. garantirt sind od. für ganze Bezirke als staatliche Institute bestehen. Jedenfalls gebührt dem Staate eine Oberaufsicht, welche sich bes. auf sichere Anlegung der eingehenden Gelder u. Ordnung u. Regelmäßigkeit im Geschäftsbetriebe zu erstrecken hat. Zum Theil sind allgemeine Vorschriften für die S. des ganzen Landes gesetzlich aufgestellt, wie in Preußen durch Reglement vom 12. Decbr. 1838, ergänzt durch die Cabinetsordre vom 26. Juli 1846 u. Ministerialerlaß vom 12. Decbr. 1850. Zu größerem Rechtsschutze sind ihnen meist die Rechte milder Stiftungen verliehen. Sehr zweckmäßig ist es, wenn die S. sich einen offenen Credit bei einer großen Kasse od. einem Geldinstitut zu verschaffen weiß, um die Rückzahlungen stets durch Baarzahlungen gewähren zu können, bis die Kasse selbst durch Zinsüberschüsse od. wohlthätige Beiträge einen eigenthümlichen Fonds besitzt, welcher hinreicht, um die Forderungen jederzeit zu realisiren. Um den Sparsinn möglichst rege zu halten u. möglichst Vielen die Gelegenheit zum Sparen zu geben, muß die S. so oft als möglich geöffnet sein, wenn thunlich, auch am Sonntage. Die Einlagen müssen auch in den kleinsten Beträgen geschehen dürfen, u. je niedriger das Minimum in dieser Beziehung gestellt ist, um so mehr wird die S. ihrem Zwecke entsprechen. Die Minimalsätze schwanken nach den verschiedenen Kassen zwischen 5 Thlr., 5 Fl., 1 Thlr. bis zu 5 u. 2½ Ngr. od. 15 u. 12 Kreuzer herab. Andererseits muß aber auch ein Maximum der Einlagen (50 Fl. in Stuttgart, bis 1200 Thlr. in Hirschberg) festgesetzt sein, damit nicht den S. die Capitalien reicher Leute, für welche sie nicht bestimmt sind, zufließen. Zinsen sind schon von geringen Einlagen zu gewähren u. dabei der Zinsfuß so hoch zu stellen, als dies mit dem, durch den Überschuß der wieder zu höherem Zinsfuß auszuleihenden angesammelten Capitalien zu deckenden Verwaltungsaufwand irgend verträglich ist. In vielen Kassen beginnt die Verzinsung schon mit 1 Fl. od. 1 Thlr. Gut ist, wenn für solche Fälle, in denen sich eine Mehrung der Sparlust zeigt, od. für die Klassen, bei denen das Sparen bes. zu wünschen ist, noch besondere Begünstigungen gewährt werden. Dies kann theils so geschehen, daß z. B. für größere Summen, od. für solche Summen, welche längere Zeit stehen gelassen werden, od. bei der Zuschlagung der Zinsen zum Capital, bei regelmäßig wiederkehrenden Einlagen, od. wenn die Einleger dem Fabrikarbeiterstande angehören, od. sich in einem jugendlichen Alter befinden, höhere Zinsen als den andern Einlegern bewilligt werden. So zahlt z. B. die S. in Aachen für gewöhnlich nur 3½ Procent, an Handwerker aber bis zu 200 Thlr. 5 Procent u. für die ersten 20 Thlr. des Guthabens eine Prämie von 15 Procent. Der Zinsfuß schwankt bei den einzelnen S. von 3—5 Procent; doch können letztere nur da gewährt werden, wo die S. durch Beiträge wohlthätiger Anstalten od. sonst unterstützt werden. Die Zinsenberechnung muß auf möglichst kurze Termine, etwa volle Monate, gestattet sein. Die Zinsen werden am Verfalltage ausgezahlt od. zugeschrieben; das Letztere geschieht bei manchen S. stets. Die Rückzahlung des Guthabens selbst darf ebenfalls nicht an zu lästige Bedingungen geknüpft sein, da der kleine Arbeiter nur zu leicht in die Lage versetzt wird schnell seine Ersparnisse zu brauchen. Die Unterbringung der eingelegten Ersparnisse in größeren Posten muß mit aller Vorsicht geschehen, entweder auf Hypothek od. durch Ankauf leicht realisirbarer, nicht zu sehr Schwankungen des Curses ausgesetzter Staatspapiere. In England u. Irland muß alles in den S. eingelegte Geld an die Banken von England u. Irland gezahlt werden, welche sodann die eingehenden Summen in Schatzkammerscheinen u. anderen zinstragenden Staatspapieren anzulegen haben. In Frankreich wurde nach dem Gesetz vom 5. Juli 1835 die Staatskasse zugleich für die Verwaltungskasse der S. erklärt. Ein Gesetz vom 31. März 1837 änderte dies dahin ab, daß

die Einlagen an die Depositen- u. Consignationskasse abgeliefert werden, welche sie aber dann meist auch bei der Staatskasse od. in Staatspapieren anlegt. In mehren deutschen Handelsstädten ist mit den S. zugleich eine Discontobank für gute Wechsel verbunden, was zwar den Ertrag erhöht, indessen leicht auch die Sicherheit, welche gegenüber den kleinen Sparern doppelt nöthig zu wahren ist, vermindert. Jeder Einleger erhält ein Buch (**Sparkassenbuch**), in welches die Einlagen, die davon gutgeschriebenen Zinsen, die Abzahlungen ꝛc. eingetragen werden. Der Überschuß, welchen die S. durch die Einnahme der höheren Zinsen von den wieder ausgeliehenen Capitalien macht, ist in erster Linie zur Ansammelung eines genügenden Reservefonds für Fälle, wo wegen Nahrungsnoth ꝛc. schnell viele Einleger ihre Einlagen zurückfordern, zu verwenden. In zweiter Linie sollte er, da der Gewinn nur durch die Gelder ärmerer Personen gemacht wird, überall zu gemeinnützigen Zwecken, Unterstützungen, Gewährung von Prämien an bes. rege Sparer ꝛc. verwendet werden. Im Übrigen bieten die S. noch dadurch eine nicht gering anzuschlagende volkswirthschaftliche Seite dar, als sie als ein wesentliches Mittel erscheinen, um die Circulation des Geldes zu befördern, den kleinen Summen einen Sammelpunkt zu bieten u. diese sofort wieder als Capitale in den Verkehr zu bringen. Diese Bedeutung läßt sich erkennen, wenn man die Summen übersieht, welche durch die S. in einem Lande zusammengebracht werden. So betrug in Frankreich die Gesammtsumme der bei den S. eingezahlten Gelder am 1. Januar 1855 271,681,908 Fr.; in England wurde 1853 der Betrag der Einlagen auf 225,678,990 Thlr., in Preußen auf 26,378,500 Thlr., in der Schweiz auf 16,530,141 Thlr., in Belgien auf 5,440,744 Thlr., in Hannover auf 3,153,987 Thlr., in Sachsen auf 14,228,671 Thlr., in Mecklenburg-Schwerin auf 4,393,031 Thlr., in Bremen auf 2,741,068 Thlr., in Hamburg auf 2,643,718 Thlr., in Oldenburg auf 616,507 Thlr. berechnet. Im Jahre 1859 gab es im Königreich Sachsen, welches unter den deutschen Ländern im Sparkassenwesen die erste Stelle einnimmt, 110 S., deren Gesammtvermögen sich auf 16,548,411 Thlr. belief. Das Guthaben der Einlagen, welches 15,408,221 Thlr. betrug, war in 258,467 Conten vertheilt, von denen 107,687 unter 20 Thlrn., 59,349 von 20—50 Thlrn., 42,081 von 50—100 Thlrn., 33,684 von 100—200 Thlrn. u. 15,666 über 200 Thlr. umfaßten. Die in die S. eingelegten Capitalien waren mit 11,975,505 Thlrn. in Hypotheken, mit 2,703,220 Thlrn. in Staats- od. sonstigen Creditpapieren, mit 1,504,687 Thlrn. gegen Pfand od. Bürgschaft angelegt; an unverzinslichen Außenständen u. restirenden Zinsen kamen außerdem 189,595 Thlr. u. an baarem Kassenbestand 475,402 Thlr. hinzu. Die neuen Einzahlungen während des Jahres 1859 beliefen sich auf 215,474 mit 5,144,433 Thlrn., die Rückzahlungen auf 132,504 mit 4,850,828 Thlrn. An Zinsen wurden den Einlegern ausgezahlt 79,216 Thlr., gutgeschrieben 428,555 Thlr. Vgl. Richardson, Annalen der S. (deutsch von Krause, 1821); Duchetiaux, Des caisses d'épargues, Brüssel 1834; Titt-Pratt, History of Saving-Banks, Lond. 1833; Herrmann, über S., München 1835; Malchus, Die S. in Europa, Heidelb. 1838; Decandolle, Les caisses d'épargues de la Suisse, 1838; außerdem die statistischen Notizen in Neue Zeitschrift des königlich preußischen statistischen Bureaus Nr. 4 (1859); Zeitschrift des statistischen Bureaus des königlich sächsischen Ministeriums, 6. Jahrg. (1860).

Verschieden von den S. sind die **Sparvereine** (**Spargesellschaften**). Sie bilden S. zu einem bestimmten Zweck, um zur Bestreitung einer einzelnen größeren Ausgabe, welche mit Gewißheit eintreten wird, das erforderliche Capital zu Zeiten anzusammeln. Dies kann entweder geschehen durch die frühe Einzahlung einer kleinen Summe, welche durch die Zuschlagung der Zinsen u. Zinseszinsen allmälig die erforderliche Höhe erreicht, od. durch die regelmäßige Zahlung wiederkehrender Beiträge. Die in das Auge gefaßten Fälle sind gewöhnlich: Krankheiten, Begräbnisse, Ausstattungen von Töchtern, Studienkosten von Söhnen. Die Mehrzahl dieser Kassen kann auch auf aleatorische Weise eingerichtet werden, so daß das Capital der vor Eintritt des bestimmten Falles sterbenden Mitglieder nicht deren Erben ausgezahlt wird, sondern den überlebenden Gesellschaftsmitgliedern zunächst, vermöge einer Art Tontine (s. d.). In neuerer Zeit hat man die S. auch zur Beschaffung der unentbehrlichen Lebensbedürfnisse für den Winter eingerichtet, bes. ist dies in Berlin durch Liedke (s. d.) geschehen. Die Mitglieder zahlen allwöchentlich in den Jahreszeiten, wo die meiste Arbeit u. der beste Verdienst ist, so viel an baarem Gelde an den Kassirer des Sparvereins, als sie entbehren können. Für die Gesammteinlagen werden dann durch die Vorsteher des Vereines die nothwendigen Lebensbedürfnisse an Holz, Kohlen, Mehl, Kartoffeln ꝛc. in größeren Quantitäten, u. deshalb natürlich billiger, eingekauft, u. jeder Einleger kann dann so viel davon beziehen, als sein Guthaben beträgt, jedoch auch das eingezahlte Geld selbst zurückfordern. Die Sparvereine dienen so nicht blos der Beförderung der Sparsamkeit, sondern auch zugleich dem Zwecke den Mitgliedern die Lebensbedürfnisse möglichst billig zu verschaffen. Zinsen können bei dieser letzteren Art von Sparvereinen bei der Kürze der Zeit meist nicht bezahlt werden. Derartige Sparvereine bestehen in Berlin fast in allen Districten. Im Jahr 1845 zählte der Liedke'sche Sparverein daselbst allein 1019 Mitglieder, welche 6547 Thlr. ersparten, dafür wurden 591 Klaftern Holz, 437 Klaftern Torf u. 581 Scheffel Kartoffeln angekauft, 568 Thlr. aber baar zurückgezahlt. In Hannover entstand ein solcher Sparverein 1847 mit 250 Mitgliedern, ebenso in Leipzig, Dresden, Heidelberg, Halle u. an a. O. Selbst auf Dörfern haben sich solche Sparvereine mit großem Nutzen ausgedehnt.

Sparke (**Aderblumenpflanzen**, **Spargulaceen**), 2. Zunft der 12. Kl. (Blumenpflanzen) in Okens Pflanzensystem.

Sparkieß, so v. w. Speerkieß.

Sparkochofen, ist ein mit geschlossener Feuerung versehener Ofen, in welchem über eisernen Platten Töpfe zum Kochen gebracht werden. Meist ist derselbe von Gußeisen u. mit mehren etagenartig über einander liegenden Kochröhren versehen, von denen die untern zum Kochen, die obern zum Wärmen benutzt werden. Vgl. Kochmaschine u. Sparherd.

Sparks (spr. Spärks), Jared, geb. um 1794 im Staate Connecticut (Nordamerika); war erst Lehrer im Harvard College, wurde 1819 Prediger an einer Unitarierkirche in Baltimore, 1823—30

Redacteur des North American Review, 1839 Professor der alten u. neuen Geschichte am Harvard College in Cambridge (Massachusetts) u. 1850 Präsident desselben. Er schr.: Letters on the ministry, ritual and doctrines of the Protestant Episcopal Church; An inquiry into the comparative moral tendency of the Trinitarian and Unitarian doctrines; Diplomatic correspondence of the American Revolution, Boston 1829 ff., 12 Bde.; Life of Gouverneur Morris, ebd. 1832, 3 Bde.; Life and writings of George Washington, ebd. 1833 ff., 12 Bde. (deutscher Auszug von Raumer, Lpz. 1839, 2 Bde.); Life of Benjamin Franklin, Boston 1834; Library of American Biography, New York 1834—50, 24 Bde.

Sparmannia (S. *L. Fil.*), Pflanzengattung, benannt nach Sparrmann (s. d.), aus der Familie der Tiliaceae-Grewieae, 13. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. africana, Strauch am Cap, mit weißen Blumenblättern, gelb- u. purpurfarbenen Staubfäden, wird als Zierpflanze im mittleren Europa cultivirt.

Sparnacum, lateinischer Name für Epernay.

Sparnberg, Dorf in einer Exclave des Kreises Ziegenrück (preußischer Regierungsbezirk Erfurt), rechts an der Saale, dem baierischen Schlosse Rudolfsstein gegenüber; Papiermühle, Baumwollenweberei; 450 Ew.

Sparneck, Dorf im Landgericht Münchberg des baierischen Kreises Oberfranken; Schloßruine; 900 Ew.

Spärö, Insel an der südlichen Ostküste von Schweden, zum Län Kalmar gehörig, nur durch einen schmalen Kanal vom Festland getrennt; Leuchtthurm.

Sparofen, 1) s. u. Ofen II. *G*); 2) so v. w. Sparkochofen.

Sparoides u. **Sparoidei**, so v. w. Brassen.

Sparr, Otto Christoph, Freiherr von S., stammte aus der Mark Brandenburg, geb. 1593, stand im Dreißigjährigen Kriege in kaiserlichen Diensten, war 1638 Commandant in Landsberg an der Warthe, trat 1649 als Generalmajor in brandenburgische Dienste u. wurde Commandant von Kolberg. 1655 führte er im Kriege mit Schweden das Obercommando des brandenburgischen Heeres u. kämpfte, nachdem sich Friedrich Wilhelm der Große 1656 mit den Schweden verbunden hatte, gegen Polen u. entschied die dreitägige Schlacht bei Warschau (18. bis 20. Juni 1656). Auch 1657 focht er mit Glück gegen Polen, wurde Generalfeldmarschall (der Erste, welcher in Brandenburg diese Würde erhielt); er leitete 1659 die Befestigung von Berlin u. diente 1663 in dem Heere, welches der Kurfürst dem Kaiser gegen die Türken zu Hülfe schickte, wo er sich bes. bei St. Gotthardt (3. August 1664) auszeichnete. In seinen letzten Jahren gründete er viele fromme Stiftungen u. st. 9. Mai 1668.

Sparraft, die Pflanzengattung Salacia.

Sparrbret, so v. w. Handbret.

Sparre, 1) jedes lange, dünne, runde Stück Holz, welches man so gebraucht, wie es gewachsen ist, nur daß gewöhnlich die Rinde davon abgenommen wird; 2) s. Sparren.

Sparre, 1) Erich, geb. 1550, war bis 1582 Senator in Stockholm; 1587 vom König Johann III. als Gesandter nach Warschau geschickt, war er in seinen Unterhandlungen zu Gunsten des Prinzen Sigismund glücklich, begleitete auch diesen, als er den polnischen Thron bestieg, nach Warschau. Später wurde S. in Schweden angeklagt dem Interesse des Königs Johann, rücksichtlich Sigismunds, zuwider gehandelt zu haben u. seiner Würden beraubt. Als nach dem Tode Johanns III. der Herzog Karl von Südermanland Theil an der Regierung nahm, erklärte sich S. gegen ihn u. griff auch in einem Tractat Pro lege, rege et grege die Ansprüche des Herzogs offen an, unterwarf sich diesem aber endlich, wurde von demselben wieder in alle Würden eingesetzt u. diente als Vermittler zwischen Karl u. Sigismund. Da indeß durch neue Mißhelligkeiten der offene Krieg ausbrach, ging S. mit mehren Senatoren nach Warschau, wurde aber, als der Krieg für Sigismund eine unglückliche Wendung nahm, von dem König von Polen an den Herzog Karl ausgeliefert, welcher ihn 1600 von dem Staatsrathe in Linköping verurtheilen u. hinrichten ließ. 2) Friedrich, Graf von S., geb. 1731 in Schweden; Zögling u. Miterbe des Grafen Teissin, machte mehre Reisen ins Ausland, wurde 1756 Cavalier des Kronprinzen u. unter Gustav III. 1773 Hofkanzler; 1781 wurde er in den Reichsherrenstand erhoben u. Erzieher des Kronprinzen. Er st. 1803 auf seinem Gute Sokeran. 3) Franz Heinrich, Pseudonym für Renner 1).

Sparre-Kroneberg, ein altes, aus Schweden stammendes Geschlecht, welches sich von dort auch nach Frankreich u. Baden verzweigt hat u. seinen Beinamen von der Baronie Kroneberg in Schweden führt. Der gemeinschaftliche Stammvater des Geschlechts, 1) Sixten Sixtenson, lebte zu Anfang des 13. Jahrh. u. war Senator des Königreichs Schweden. Sein Sohn 2) Nils lebte um 1230—60, war Senator u. Seneschal von Trundalond u. mit Martha, Tochter des Königs Erik X. von Schweden, vermählt. 3) Margaretha, st. 1429; sie wurde durch ihre erste Vermählung mit Knut Bonde die Mutter des nachmaligen Königs von Schweden u. Norwegen Karls VIII. (geb. 1407, st. 1470), durch ihre zweite Vermählung mit Sten Biecke Großmutter des Sten Sture (Nachfolgers seines Oheims Karls VIII. von Schweden 1470) u. der Brita, Gemahlin des Johann Christianson Wasa u. Großmutter des schwedischen Königs Gustav Wasa I. 4) Per, war Großmeister der Artillerie u. schwedischer Gesandter am Hofe Ludwigs XIV. u. wurde 1675 in den französischen Grafenstand erhoben; sein Sohn 5) Laos Magnus ließ sich dauernd in Frankreich nieder, gründete die noch jetzt dort blühende Linie der Grafen S. u. st. 1725. 6) Claes, war Großadmiral von Schweden, wurde 1719 in den Grafenstand erhoben u. st. 1733; die nach ihm gräfliche Linie S. blüht noch jetzt in Schweden. 7) Graf Karl, geb. 1801, erhielt 1831 durch Erbschaft von seinem mütterlichen Oheim, dem Letzten der Linie Bettendorf-Wedesheim, mehre Besitzungen in Baden, nahm seitdem den Beinamen genannt v. Bettendorff an u. st. 1849. 8) Graf Erich, Sohn des Vor., geb. 4. Juni 1838, welcher in badenschen Militärdiensten steht, ist der jetzige Chef dieser Linie in Baden.

Sparren, 1) im Holzhandel dünneres Ganzholz, d. h. ganze Stämme von verschiedener Länge u. Stärke, am Zopfende meist 5—6 Zoll stark; daher 2) die zur Unterstützung für die Lattung od. Schalung als Unterlage des Deckmaterials dienenden

schrägliegenden Hölzer eines Dachgerüstes, s. u. Dach I. C) Aa). Zwei sattelförmig gegen einander gestellte S. bilden ein **Sparrenpaar (Sparrengebinde)**. Sämmtliche S. zusammen bilden das **Gespärre (Sparrwerk)** eines Daches, worunter man bisweilen auch die Dach- u. Stuhlbalken mit begreift. Der Zwischenraum zwischen zwei S. heißt **Sparrenfeld**. Ruhen die S. mit ihren untern Enden auf den Dachbalken, so bildet jedes Sparrenpaar mit dem zugehörigen Balken bei einem gewöhnlichen Satteldache ein gleichschenkeliges Dreieck. Man verbindet die S. unter sich am obern Ende durch **Verscheerung** od. **Schlitzapfen** u. außerdem noch Verdübelung (mittelst hölzerner Nägel); mit den Dachbalken dagegen durch **Einzapfung**, u. zwar mit od. ohne Verfatzung, mit od. ohne Achselung, in verschiedener Weise, je nachdem die Balkenköpfe lothrecht, winkelrecht (gegen die Sparrenrichtung) od. dachrecht verschnitten sind. Ein solches Sparrendreieck (Sparrengebinde) kann in seiner Ebene als unverschieblich betrachtet werden. Daß bei der Zusammenstellung mehrer parallel stehender Gebinde zu einem ganzen Gespärre kein Schwanken nach der Längenrichtung des Daches stattfinden kann, erreicht man durch den **Längenverband** des Gespärres, welcher zugleich mit zur Unterstützung der S. bei größerer Länge derselben dient. Von Zeit zu Zeit bedarf dieser Längenverband, welcher aus Stuhlrahmen od. aus Pfetten u. Bändern besteht, wieder einer Unterstützung (Bindung) u. diese wird durch den zwischen einzelnen Sparrenpaaren angebrachten **Querverband** bewerkstelligt, welcher nach seiner Construction stehender, liegender Stuhl, od. Spreng- u. Hängwerk sein kann. Diejenigen Sparrengebinde, bei denen dieser Querverband vorkommt, heißen **Bindergespärre** (Binder) u. bestehen aus **Bund-** od. **Bindensparren**. Zwischen zwei Bindern befinden sich gewöhnlich drei bis vier Leergebinde (**Leergespärre**). Nicht zu verwechseln sind diese Leergebinde mit dem Lehrgebinde (**Lehrgespärre**), nach u. auf welchem die andern S. auf der Zulage (dem Werfatze) zugerichtet (abgebunden) werden, denen jenes also zur Lehre dient. Die Entfernung der Binder beträgt für gewöhnliches Deckmaterial meist 14—16 Fuß. Damit die S., welche mit dem untern Ende (Fuß) entweder in Balken od. auf Wandrähmen (Pfetten), mit dem obern in der Scheere des **Gegensparrens** od. auf Firstpfetten aufruhen, bei größerer Länge in Folge der Dachlast sich nicht einbiegen, bedürfen sie dazwischen ein- od. mehrmaliger Unterstützung. Diese erfolgt entweder durch einzelne, lothrechte od. schräge Stützen (Bodstützen); od. durch wagrecht eingelegte, in die S. verzapfte Balken, welche, wenn sie freischwebend u. von nicht zu großer Länge sind, **Kehlbalken**, dagegen wenn sie durch Rähmen u. Säulen unterstützt sind, **Stuhlbalken** genannt werden; od. durch (Sparren-) Pfetten, Fetten od. Rahmen (Rähme), welche, nach der Länge des Daches gehend, die S. direct unterstützen u. von den Bindern aus durch lothrechte od. schräge Pfosten gestützt sind od. auf Hölzern (Stuhlsparren) aufruhen, die mit den Dachsparren gleichlaufen. Außer den genannten S. kommen z. B. bei Walmdächern noch folgende Benennungen vor: **Gradsparren**, welche die Grade od. Kanten bilden, in denen sich Dach- u. Walmflächen schneiden; **Kehlsparren**, welche unter den Kehlen od. Winkeln liegen, in denen sich zwei widerkehrende Dachflächen schneiden; **Fluchtsparren** heißt der Theil eines Gradsparrens unterhalb einer Dachverfallung, welcher außen keinen Grad mehr bildet od. in der geraden Dachfläche liegt; **Schiftsparren** (Schifter, **Halbsparren**) sind kürzere Sparren, welche sich auf beiden Seiten dem Grad- od. Kehlsparren anschmiegen (anschiften). Der schräge Verschnitt, womit die S. an einander angeschmiegt werden, heißt **Backenschmiege**. Man unterscheidet: **Anschifter**, welche mit obermTende angeschiftet, u. **Aufschifter**, welche mit unterm Ende aufgeschiftet werden; im Besonderen aber hat man: **Gradschifter** (Gradschiftsparren), welche an einen Gradsparren sich anschiften; **Kehlschifter**, die an einen Kehlsparren sich anschiften; **Doppelschifter**, die Kehl- u. Gradschifter zugleich sind; **Dachschifter**, welche auf den Dachseiten liegen, u. **Walmschifter**, auf den Walmseiten. **Mittelschifter** nennt man den mittelsten, nach dem Anfallspunkt gehenden Walmschifter. **Giebelsparren** nennt man die äußersten, an einem geraden Dachgiebel befindlichen S.; die übrigen nennt man überhaupt Dachsparren. Endlich heißen **Anfallsparren** diejenigen, an welche die Gradsparren anfallen (sich anlehnen), od. welche sich unter dem **Anfallspunkte**, d. h. dem Vereinigungspunkte der Forstkante u. der Gradkanten, befinden. Wo die S. unmittelbar in die Balken eingezapft sind, müssen die Zapfenlöcher vor dem Balkenkopf etwas zurückgesetzt werden, damit durch den Sparrenschub der letztere nicht so leicht ausgesprengt werden kann. Um nun dennoch die Dachfläche bis über den Balkenkopf od. den Gesimsvorsprung zu führen, sind besondere **Sattelsparren** (**Auf- od. Anschieblinge, Dachleisten, Knaggen**) nothwendig, welche je nach der Weite des Gesimsvorsprungs u. der Neigung des Daches 6—12 Fuß lang sind, mittelst langer eiserner Nägel (**Schieblings-, Knaggennägel**) auf die S. aufgeheftet werden u. die Dachfläche aus der geringeren in die stärkere Neigung überführen. Bei den neueren Dachconstructionen (mit versenktem Gebälke) ruhen die Sparrenenden nicht in den Balken, sondern auf dem Rahmen (Pfette) einer niedrigen Wand (**Stöckel- od. Drempelwand**) auf, über welchen sie gelkaut u. genagelt sind. An ländlichen Gebäuden (ohne steinernen Hauptsims) läßt man die Sparrenenden (**Sparrenköpfe**) einige Fuß über die Mauerfläche vorspringen, wodurch sie sichtbar u. daher gewöhnlich verziert (ausgeschweift) werden, zugleich aber für das Gebäude mehr Schutz u. Annehmlichkeiten gewähren, indem die Traufe etwas weiter vom Gebäude abgeführt wird. Für Dächer mit gewöhnlicher Belastung werden die S. 3—3½ Fuß weit von Mitte zu Mitte u. je nach der Neigung auf 12—18 Fuß Länge frei gelegt, wobei sie eine gewöhnliche Stärke von 7 Zoll u. 5 Zoll Breite am untern Ende erhalten, nach oben zu aber sich verjüngen, indem man beim Beschlagen des **Sparrenholzes** den natürlichen Wuchs der Stämme berücksichtigt. **3)** Schräg stehende hölzerne Streben, z. B. am Göpel, die unten gegen Mauerwerk sich stützenden, oben sich dachförmig vereinigenden Balken; **4)** (Jägerspr.), die Afterklauen des Hirsches; **5)** (**Spückel, Winkelmaß**, Herald.), eins der zusammengesetzten Ehrenstücke, s. d. B) d).

Sparrenbalken (Herald.), so v. w. **Gegenbalken**.

Sparrenbäume, so v. w. Sparren 3).

Sparrenberg, Burgruine bei Bielefeld (s. d. 2), jetzt zum Gefängniß eingerichtet.

Sparrenfeld, der leere Raum zwischen den Dachsparren u. Dachlatten, welcher von den Dachziegeln bedeckt wird.

Sparrenkopf, s. u. Sparren 2).

Sparrenschnitt (Herald.), so v. w. Gesparret, vgl. Schild II. A) k).

Sparrenstempel (Spitzstempel), sparrenartig schrägstehende Hölzer bei Verzimmerungen in Bergwerken.

Sparrfaden, ist Lycopus europaeus.

Sparrig (Squamosus, Bot.), nach verschiedenen Richtungen abstehend.

Sparrmann, Andreas, geb. um 1747 in Upland, studirte in Upsala Naturgeschichte, ging auf einem Schiffe der Schwedisch-ostindischen Compagnie nach China, war 1772 Hauslehrer, reiste erst eine Zeit lang mit Thunberg am Cap u. begleitete dann Cook als Hülfsarbeiter auf seiner Weltumseglung; er kehrte 1775 nach dem Cap zurück, wo er Arzt wurde, unternahm 1775 u. 1776 mit Daniel Immelmann eine Reise ins Innere von Afrika u. kehrte mit vielen naturhistorischen Schätzen nach Schweden zurück, wo er Conservator der Sammlungen der Akademie der Wissenschaft in Stockholm wurde u. 1787 starb. Er schr.: Resa til Goda Hopps-Udden, Stockh. 1783 (deutsch von Großkurd, Berl. 1784; englisch, Lond. 1785, 2 Bde.; französisch, Par. 1787, 2 Bde.) u. gab das Museum Carlsonianum, 2 Bde., heraus.

Sparrwerk, s. u. Sparren 2).

Sparsam, ist der, welcher nach seinen Vermögensumständen u. andern Lebensumständen nicht zu viel ausgibt, sondern für den Nothfall immer noch etwas zurückbehält. Die **Sparsamkeit** ist eine Tugend, welche aber, wenn sie nach Verhältniß zu wenig ausgibt, zum Geiz (s. d.) wird; vgl. Auskommen. Das **Gesetz der Sparsamkeit** (**Gesetz der kleinsten Wirkung**) stellte zuerst d'Alembert auf: die Natur erreicht ihre Zwecke mit den geringsten Mitteln, auf den kürzesten Wegen. Der einfache, etwas geheimnißvolle Satz verflocht d'Alembert in mancherlei Streitigkeiten; nachher wurde er vorzüglich durch den Variationscalcul als ein allgemeines, mechanisches Gesetz bewiesen. Die Natur erreicht ihre Zwecke nie durch überflüssige, aber doch durch zureichende Mittel; keine Kraft geht verloren; u. wenn sich entgegengesetzte Kräfte aufheben, so dienen sie das immer bewegte All an das Gesetz der Stetigkeit u. des Gleichmaßes zu binden.

Sparschüttkasten, eine, vorzüglich in Ungarn gebräuchliche Vorkehrung der Gemeinden, in fruchtbaren Jahren von ihrem Überfluß an Getreide etwas bei Seite zu legen u. so nach u. nach einen Vorrath zu sammeln, um sich in Mißjahren mit dem nothwendigsten Getreide versehen zu können. Um das im Sommer aufbewahrte Getreide nicht verderben zu lassen, wird es alljährlich in der Dreschzeit vertheilt u. dafür neues eingeliefert. Wird der Vorrath zu groß, so wird ein Theil des Getreides verkauft u. der Erlös zum allgemeinen Besten deponirt od. vertheilt.

Sparseide, feiner Zwirn, welcher statt der Seide zum Nähen an den nicht in die Augen fallenden Stellen gebraucht wird.

Sparsetta, Ortschaft in Westgothland (Schweden), bekannt durch die Schlacht, welche 1367 Albrecht von Mecklenburg, König von Schweden, gegen den entsetzten König Magnus Smek, der die Dänen u. Norweger seiner Partei zu Hülfe führte, gewann

Sparsette (Bot.), so v. w. Esparsette.

Sparsio (lat.), das Sprengen.

Sparsus, zerstreut, ohne Ordnung stehend. **Sparsi morbi**, so v. w. Sporadische Krankheiten.

Spart (Musik), so v. w. Partitur.

Sparta, 1) (a. Geogr.), Stadt, so v. w. Lakedämon 1); 2) (Ant. u. Gesch.), s. Lakonika; 3) (n. Geogr.), Hauptstadt der griechischen Nomarchie Lakonien, wurde erst 1836 in geringer Entfernung vom alten S. in sehr gesunder Lage weit u. geräumig angelegt, nachdem das im Mittelalter an die Stelle des alten getretene ungünstiger gelegene Städtchen Mistra (s. d.) sich allmälig entvölkert hatte; hat eine hellenische u. drei Gemeindeschulen, Gerichtshof erster Instanz, Zollamt u. 6700 Ew., welche sich meist von Ackerbau nähren; 4) Hauptort der Grafschaft Hancock im Staate Georgia (Nordamerika); 2 Akademien, Baumwollenmanufactur; 1000 Ew.; 5) Hauptort der Grafschaft Conecuh im Staate Alabama, an der Mobile-Columbus Eisenbahn, Gefängniß, Freimaurerloge; 1000 Ew.; 6) Hauptort des Kirchspiels (Parish) Bienville im Staate Louisiana; Seminar; 1000 Ew.; 7) Hauptort der Grafschaft White des Staates Tennessee, an der Tennessee Südwestbahn; 8) mehre Städtische Bezirke (Townships) u. kleinere Orte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten.

Sparkait, kohlensaures Manganoxydul enthaltender Kalkspath; findet sich mit Rothzinkerz bei Sparta in New Jersey.

Spartäkus, 1) Könige des Bosporanischen Reichs, s. Spartokos. 2) Thracier, als Kriegsgefangener nach Italien als Sklav verkauft, entfloh 73 v. Chr. mit 78 andern Sklaven u. führte den Dritten Sklavenkrieg (s. d.) an; er fiel 71 in der Schlacht am Silarus.

Spartam et Martham (lat.), Amt u. Weib, Pfarre u. Knarre.

Spartanburg, 1) District im Staate Süd Carolina (Nordamerika), an Nord Carolina grenzend, 44 QM., im Südwesten vom Ennoree River, im Nordosten vom Broad River begrenzt, von den Tiger u. Pacolet Rivers durchflossen; hügelig u. sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Bataten, Gold, Eisen, Kalk: Mineralquellen; die Spartanburg-Greenville-Columbia Eisenbahn (Spartanburg-Unionbahn) durchschneidet die Grafschaft; 1850: 26,400 Ew., worunter 8039 Sklaven; 2) S. Court House, Hauptort des Districts, an der Spartanburg-Unionbahn; Sitz eines Methodistencollèges.

Spartaner, s. u. Lakonika.

Spartangiten, so v. w. Todtenkopfsmuscheln.

Spartanische Suppe (**Spartanische Brühe**), s. u. Lakonika (Ant.) II. B).

Spartarius campus, eine 100 Millien lange u. 30 Millien breite Ebene im Tarraconensischen Spanien, welche sehr reich an Pfriemenkraut (Spartum, s. d.) war; in ihr lag Carthago Nova, welche Stadt daher den Beinamen **Spartaria** hatte.

Sparte, Tochter des Eurotas, Gemahlin Lakedämons, welcher nach ihr die Stadt Sparta nannte

Spartein, $C_{15}H_{26}N_2$, Alkaloid aus dem Pfriemenkraut (Sparticum scoparium), ist ein farbloses, dickflüssiges Öl, schwerer als Wasser, wird sehr

nach einigen Tagen opalisirend u. färbt sich an der Luft nach einigen Tagen braun. Es riecht schwach, ähnlich dem Anilin, schmeckt etwas bitter, wirkt stark narkotisch, reagirt stark alkalisch u. bildet mit Säuren Salze. Weder das reine, noch das salzsaure od. salpetersaure S. sind krystallisirbar. Durch Kochen mit überschüssiger Salzsäure, so wie mit rauchender Salpetersäure wird es zersetzt. Sein Siedepunkt liegt bei 276°; bei der Destillation färbt es sich etwas gelblich. Die Verbindungen des salzsauren S. mit Platin-, mit Quecksilber- u. Goldchlorid sind sehr schwer lösliche Salze.

Spartel, Cap S., Vorgebirge der marokkanischen Provinz Fez, nordwestlich von Tanger, bildet die Nordwestspitze von Afrika; 35° 48′ 30″ nördl. Br., 11° 45′ 23″ östl. L. (v. Ferro).

Sparterie, 1) allerlei Flechtwerk, welches aus Esparto verfertigt ist, z. B. Matten, Körbe, Schuhe ꝛc.; 2) überhaupt leinwandartige, gekörperte od. klein gemusterte, dichte Gewebe aus feinen Holzstreifchen, bes. zu Damenhüten (**Sparteihüte**) weiter verarbeitet.

Spartgras, die Pflanzengattung Stipa.

Sparti, so v. w. Spartoi.

Spartianthus (S. *Lk.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Genisteae, 17. Kl. 4. Ordn. *L.*; Art: S. junceus (Spanische Ginste), mannshoher, binsenartiger Strauch mit schlanken, ruthenförmigen Zweigen, gelben, wohlriechenden Blumen, am Mittelmeer, bei uns als Zierpflanze in Töpfen, in den Cevennen angebaut u. als Ziegenfutter u. zu Geflechten benutzt. Um dazu den Bast der Pflanzen zu benutzen, müssen dieselben drei Jahre alt sein, wo man dann jedes Jahr im August die Zweige abschneiden kann. Diese werden in Bündel gebunden, an der Sonne getrocknet, mit einem Stück Holz geschlagen u. vier Stunden in Wasser eingeweicht. Dann bringt man sie auf einen etwas ausgehöhlten Platz nahe am Wasser, bedeckt sie mit Stroh, gießt, ohne die Decke abzunehmen, täglich einigemal Wasser über den Haufen u. läßt ihn 8—9 Tage rösten. Dann werden die Bündel in Flußwasser gewaschen, wodurch sich die äußere grüne Schale von der Pflanze ablösen muß, mit einem Holz auf einem Steine geschlagen, damit sich das Werg löst, die Bündel aufgebunden u. zum Trocknen ausgebreitet. Stängel u. Ruthen dürfen nicht eher abgeschält werden, als bis sie vollkommen trocken sind. Das Abgelöste wird geschält, sortirt u. wie der Hanf behandelt. Es wird gleich dem Flachs u. Hanf auf Rädern gesponnen u. gibt eine gute, dauerhafte, gelchmeidige Leinwand, welche in der Lauge ihre gehörige Weiße erhält. Die Sprossen u. Samen (Sumitates u. Semen genistae hispanicae) waren sonst officinell; letztere schmecken bitter u. erregen Schweiß u. Erbrechen.

Spartianus, Älius, römischer Geschichtsschreiber, lebte gegen Ende des 3. Jahrh. n. Chr. wahrscheinlich am Hofe Diocletians, dessen Freigelassener er war. Er ist der erste der Scriptores historiae Augustae u. schrieb nach Salmasius alle Biographien der Kaiser bis zu der des Alexander Severus; doch nur sieben tragen seinen Namen, die des Hadrianus, Älius Verus, Julianus, Septimius Severus, Niger, Caracalla u. Geta; in einigen Handschriften wird ihm noch das Leben der Antonine (sonst dem Jul. Capitolinus) u. das Avidius Cassius (vom V. Gallicanus) zugetheilt, s. u. Römische Literatur S. 315 f. Vgl. Moller, De Spartiano, Altorf 1687.

Spartiaten, die dorischen Eroberer Lakonikas, s. d. (Ant.) I. A) a).

Spartieen, nach Sprengel Unterabtheilung in der Pflanzenfamilie der Hülsenpflanzen.

Spartillen, so v. w. Spargatten.

Spartina (S. *Schreb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gräser, Ordnung Hordeaceen *Spr.*, Chlorideae *Rchnb.*, Agrostideae *Kuth.*, Schwaben *Ok.*, 3. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: ausländisch; darunter S. cynosuroides, kann bes. cultivirt werden, begnügt sich mit leichtem Boden, treibt sehr lange Blätter u. sechs bis acht samenreiche Halme aus einer Pflanze. Der Same kann wie Getreide, namentlich zu Grütze, benutzt werden.

Spartium (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Genisteae, zur Decandrie, Diadelphie des Linnéschen Systems gehörig. In ihren Arten: S. scoparium, S. junceum, S. purgans ꝛc., jetzt unter Genista, Spartianthus, Bryа, Cytisus ꝛc. gestellt.

Spartivento, 1) (Herculis promontorium, Punta della S.); Vorgebirge in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore II., die Südspitze des Festlandes von Italien im Jonischen Meere; zwischen hier u. Melito landete am 25. Aug. 1862 Garibaldi (s. u. Sicilien S. 14); 2) Meerbusen dabei; 3) (Cap S.), die südlichste Spitze der Insel Sardinien.

Spartleton-Hill, Berg in der englischen Grafschaft Haddington, 1615 Fuß hoch.

Spartogras (Espartero), ist Stipa tenacissima s. Spartum tenacissimum, wird dem Spartum (s. d.) vorgezogen.

Spartoi (gr., d. i. die Gesäeten), geharnischte Männer, welche aus der Drachenzahnsaat des Kadmos (s. d.) entstanden; daher die Ahnen des Thebanischen Adels, auch überhaupt die Thebaner.

Spartokos, Name von fünf Königen aus der zweiten Dynastie des Bosporanischen Reiches, s. d.

Spartolos, Stadt auf der Halbinsel Chalkidike (Macedonien), nördl. von Olynthos.

Spartothamnus (S. *Cunn.*), Pflanzengattung aus der Familie Myoporineae; Art: S. junceus, in Australien.

Spartum, Nußgras (Alvarbin), einige Art der Pflanzengattung Lygeum (s. d.), in Spanien auf Sandboden wildwachsend u. daselbst zu allerhand Flechtwerk benutzt. Schon den Römern war es bekannt, welche es bes. auf dem Spartarius campus (s. d.) bei Carthago nova wachsen u. von den Einwohnern zur Streu u. als Fackeln, von den Bauern zu Schuhen brauchen sahen. Die Bereitung war, wie bei den Indianern die des Palmenbastes zu Tuch.

Sparus (Sparum, lat.), 1) Spieß der Gallier; 2) bei den römischen Landleuten krumme Knittel, auch als Waffe gebraucht.

Sparus, Fisch, mehre Arten der Brassen, s. d.

Spask, 1) Kreis des russischen Gouvernements Kasan, von der Wolga bewässert, welche hier die Kama aufnimmt; stellenweis hügelig, meist flach, ja steppenartig, arm an Holz u. Ackerland, aber reich an guten Viehweiden; 110,000 Einw.; 2) Hauptstadt hier, an der Besdna, erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erbaut; 1858: 1400 Einw.; 3) Kreis des russischen Gouvernements Rjäsan, von der Oka u. Para bewässert; Boden sandig, mager, viel Waldung; 117,800 Einw.; 4) Hauptstadt hier, an der Oka; 1858: 4570 Einw.;

5) Kreis des russischen Gouvernements Tambow, von der Mokscha u. deren Nebenfluß, dem Wad, u. dem Zna u. dessen Nebenfluß, der Wiska, bewässert; wellenförmig eben, waldreich, mit fruchtbarem Ackerboden, Landwirthschaft, Waldcultur, Schiffsbau an der Wiska, Tuch- u. Leinwandfabrikation, Branntweinbrennerei, Hüttenbetrieb; 80,000 Ew.; 6) Hauptstadt hier, an der Studenka, 1779 erbaut; 3 Kirchen, viele Kohlenhütten u. Schmieden u. 4600 Ew. In der Nähe die Eisenhütte Merdu-schewsk.

Spaskája, 1) Kirchdorf im Kreise Michailow des russischen Gouvernements Rjäsan; Märkte, Bienenzucht, Buchweizen-, Hopfen- u. Gemüsebau, Garnspinnerei; 1000 Ew.; 2) Kirchdorf im Kreise Graiworon des russischen Gouvernements Kursk, mit einem Gestüt; 3) Kirchdorf der Duchoborzen (griechische Sectirer) im Kreise Melitopol des russischen Gouvernements Taurien, liegt im östlichen Theile der Steppe Nogai, unfern der Stadt Nogaisk; hat besuchte Jahrmärkte, treibt Steppenviehzucht.

Spaskóe (Spaskoje), 1) Marktflecken im Kreise Bogorodizk des russischen Gouvernements Tula; Acker-, Gemüse-, Flachs- u. Hanfbau, Torfstiche; 2000 Ew.; 2) Slobode am Zusammenfluß der Oka u. Angara im Kreise u. russischen Gouvernement Irkutsk; hat besuchte Märkte, treibt bes. Viehhandel mit Irkutsk; 3) Colonie an der Kura im Kreise Kisljar (Kislär) des russischen Gouvernements Stawropol; 4) Kirchdorf im Kreise u. russischen Gouvernement Tomsk, mit Jahrmärkten, auf denen starker Pelzhandel getrieben wird; 5) Dorf im Kreise Werchoturje des russischen Gouvernements Perm, an der Ljalja, mit Hüttenwerken; 6) Kirchdorf im Kreise Staraja Rusa des russischen Gouvernements Nowgorod, an der Pola; Schifffahrt, Flößerei, Handel, Jahrmärkte; 7) Kirch- u. Fabrikdorf im Kreise Uglitsch des russischen Gouvernements Jaroslaw, mit Papiermühle; 8) Kirchdorf im Kreise Knjaginin (Knäginin) des russischen Gouvernements Nishnij Nowgorod; Seifensiederei, Gerberei; 9) Kirchdorf im Kreise Brjansk (Bränsk) des russischen Gouvernements Orel, mit Landtuchfabrik; in der Nähe zwei Glashütten; 10) Dorf im Kreise Nowo-Moskowsk des russischen Gouvernements Jekaterinoslaw, mit guten Steppenwiesen, Stapelort für Mastvieh, bedeutender Handel, besuchte Jahrmärkte; 11) (Spaskoi), Dorf an der Luza im Kreise Ustjug des russischen Gouvernements Wologda, unfern der an demselben Fluß liegenden Stadt Lalsk; zimmert Barken auf, treibt Productenhandel bis Moskau, wohin die Einwohner Landtuch, grobe Leinwand, Schaffelle u. Pelze versenden; 12) (Spaskoi), großes Kirchspiel im Kreise Wyegra des russischen Gouvernements Olonez, nährt sich von Fischfang u. Handel mit gedörrten Fischen nach den Hauptstädten Petersburg u. Moskau; 13) (Spaskoi, Jeofimjew), berühmtes altes Mönchskloster im Kreise Susdal des russischen Gouvernements Wladimir, wird in den Annalen Rußlands oft erwähnt; Grabstätte vieler Zweigfürsten der älteren Herrscherfamilie Rußlands; 14) Landgut im russischen Kreise u. Gouvernement Cherson, eine Stunde von Nikolajew, am Ingul, erbaut vom Fürsten Potemkin u. verschönert durch den Admiral Greigh; mit Schloß, Park u. weitläufigen Wirthschaftsgebäuden; diente oft der kaiserlichen Familie zum Aufenthalt.

Spasma (Spasmus, gr.), Krampf; daher **spasmatisch** (Spastisch, Spasmodicus, Spasmaticus, Spasticus), krampfig, krampfhaft, an Krämpfen leidend, davon herrührend ꝛc. Spasmodica medicamenta (unrichtig für Antispasmodica m.), krampfstillende Mittel. Spasmodiel morbl, Krampfkrankheiten. Spasmologie, Lehre vom Krampf. Spasmophilie, große Neigung zu Krämpfen.

Spaß, 1) eine Belustigung, scherzhafte, Lachen erregende Handlung od. Begebenheit, Scherz; 2) Kleinigkeit, Geringfügigkeit.

Spaßisch, s. u. Spasma.

Spat, Thierkrankheit, s. Spath.

Spät, Konrad S., genannt Frikbauf, Pseudonym für W. A. Gerle.

Spatafora, so v. w. Perette, s. u. Citrus C) a).

Spatalla (S. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Proteaceae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. sericea, S. pyramidalis, S. polystachya, S. nivea, S. mollis, S. caudata u. m. a., zierliche südafrikanische Sträucher; in Europa Zierpflanzen.

Spatana, Hafenplatz der Nagadibi auf Taprobane; vielleicht s. Trincomali.

Spatangus (Spatangites), Gattung der Echiniten, s. b. B) b).

Spatdamm (Spätdamm), so v. w. Speckdamm.

Spateiche, die Wintereiche, s. u. Eiche.

Spatel (Spatha, Spatula), 1) platter, mehr langes als breites Instrument, meist aus Stahl, doch auch aus Argentan, Horn, Elfenbein, Porzellan, um Extracte, Latwergen, Conserven od. Salben aus ihren Behältnissen zu nehmen, od. auch zum Pflasterstreichen (Pflasterspatel); 2) ähnliches Instrument, von Silber od. Stahl, um die Zunge bei Untersuchung der Mundhöhle niederzuhalten; 3) Werkzeug in Gestalt einer vorn abgerundeten Messerklinge, von Knochen od. Elfenbein, doch auch von Stahl, die Farben damit auf der Palette zu mischen od. vom Reibsteine abzunehmen; 4) eine zwei Fuß lange Klinge mit einem kurzen Griffe, womit der Farbengrund auf der Leinwand gleichmäßig aufgetragen wird.

Spatelente, 1) die junge Schellente, s. Ente b); 2) so v. w. Löffelente, s. Ente e); 3) so v. w. Reiherente, s. Ente d) ee).

Spatelfliege, so v. w. Löffelfliege.

Spatelförmig, s. Spathulatus.

Spatelgans (Spatelreiher), so v. w. Löffelreiher.

Spatellaria, so v. w. Spathularia.

Spaten, 1) so v. w. Grabscheit; 2) so v. w. Schippe; 3) so v. w. Rührschaufel.

Spatencultur, die Bearbeitung des Ackerlandes, bei welcher statt des Pfluges der Spaten angewendet wird. Die S. ist bes. in der Nähe großer Städte u. sonst bei sehr getheiltem Grundbesitz an ihrer Stelle, weil durch eine gartenmäßige Bearbeitung u. Benutzung der Ertrag einer kleinen Bodenfläche auf das erreichbar Höchste gesteigert werden kann. Außer in den genannten Fällen wird der Spaten aber auch in größeren Landwirthschaften zu gewissen Früchten statt des Pfluges angewendet, so zu der Cichorie u. zur Zuckerrunkelrübe. Verursacht auch die S. höhere Arbeitskosten, als die Anwendung des Pfluges, so werden diese doch in dem kleineren Betrieb reichlich übertragen, einmal durch die höheren Ernteerträge u. dann durch die nachhaltende mechanische Verbesserung des Ackerlandes.

Spatengut, die Erde, welche zu Unterhaltung

der Deiche bestimmt ist. Daher **Spatengutstheile, gemeinschaftliche Deiche**, welche von ganzen Geschworenschaften unterhalten werden müssen. **Spatenland**, das Land, wo man Erde zu Unterhaltung der Deiche ausgräbt. Das Ausgraben darf 4 Fuß tief geschehen. **Spatenlandsrecht**, in einigen norddeutschen Küstenstrichen so v. w. Deichrecht, s. d.

Spatenrecht, eine symbolische Handlung, mittelst welcher der Besitzer eines zur Deichlast verpflichteten Grundstücks, wenn er seiner Verpflichtung nicht nachkommt, des pflichtigen Grundstücks nach dem Satze: wer nicht will deichen, muß weichen, für verlustig u. das Grundstück selbst für herrenlos erklärt wird. Sie besteht in der Einsenkung eines Spatens in den Deich durch das Deichgericht; auch der Eigenthümer selbst kann sie vornehmen zum Zeichen, daß er das Eigenthum an dem betreffenden Grundstück aufgeben will; nur Particularrechte verbieten dies. Wer den Spaten ausgiebt, erwirbt das Eigenthum des Grundstücks, muß indessen dafür auch die noch rückständigen Leistungen übernehmen.

Spatgalle (Pferdew.), s. u. Gallen c).

Spatgänge (Bergw.), s. Spathgänge.

Spätgeburt, 1) Geburt, welche erst nach der 40. Schwangerschaftswoche erfolgt, s. u. Geburt II. D) c); 2) ein dann erst geborenes Kind.

Spath, in Zusammensetzung, bezeichnet meist Mineralien von rhomboedrischer Krystallform mit deutlichem Blätterdurchgang nach einer od. zwei Richtungen; so Kalkspath, Gypsspath, Feldspath, Bitterspath, Eisenspath ꝛc.

Spath, eine Krankheit der Pferde; bisweilen in Folge von gewaltsamen Anstrengungen od. Erschütterungen od. von Erkältung, gewöhnlich aber ein Erbfehler. Der S. ist beim Ankauf von Pferden nicht leicht zu entdecken, denn die Roßhändler gebrauchen alle Kunstgriffe, um die Lahmheit der an dem S. leidenden Pferde zu verstecken. Der S. hat seinen Sitz da, wo die untere Röhre der Sprunggelenkknochen auf dem oberen u. unteren Rande des Schienbeines u. auf dem Kopfe des Schienbeines aufsitzt. Es entsteht Anfangs Entzündung einzelner Knochen dieser Gelenke, u. diese äußerlich sichtbaren Knochenauftreibungen nennt man den S. Zuweilen kommt es aber auch vor, daß sich zwei über einander liegende Knochen des Sprunggelenkes entzünden, das Pferd lahmt u. man äußerlich nichts sieht, man nennt dieses Übel den **unsichtbaren S.** Auch kommt es vor, daß Pferde Knochenauftreibungen an der inneren Seite des Sprunggelenkes, also auch den S. haben u. nicht lahm gehen. Endlich können Fälle eintreten, daß die früher entzündet gewesenen Gelenkflechten wieder fest mit einander verwachsen, wodurch Reibung u. Schmerz vergeht u. der S. aufhört. Wenn man untersuchen will, ob ein Pferd wirklich den S. hat, so läßt man es erst im Trab, dann im Schritt vorführen; sind die Bewegungen, bes. die Biegungen der Sprunggelenke, ganz gleich, so hat das Pferd den S. nicht, im entgegengesetzten Fall ist das Pferd mit dem S. behaftet, namentlich wenn die Erhabenheiten steinhart sind. Am auffallendsten bei dem S. ist es, daß das Pferd, wenn es geruht hat, am meisten Ansatz hat, daß aber die Lahmheit verschwindet, wenn es eine Zeitlang scharf bewegt worden ist. Der veraltete S. ist nicht zu heilen; gegen den im Entstehen begriffenen hilft zuweilen das Brenneisen. Die Homöopathie wendet im Anfang Arnica innerlich u. äußerlich, bei bereits ausgebildetem S. Merc. solub., auch Sulphur, Rhus, Sepia, bei sehr schmerzhafter Geschwulst Pulsatilla u. Thuja an.

Spatha, 1) (röm. Ant.), eine Art große Schwerter (s. d. 1) der Hastati u. Principes; 2) Rühr- u. Schaumlöffel; 3) so v. w. Spatel; 4) so v. w. Scalpell; 5) Blüthenscheide, eine aus einem od. wenigen Deckblättern gebildete, scheidige Hülle, welche bald nur einer Blüthe, bald dem ganzen Blüthenstande angehört, z. B. bei Galanthus, Narcissus, Iris-Arum, Calla, Allium.

Spathaceen, nach Sprengel 2. Ordnung der Pflanzenfamilien der Coronarien durch Scheiden, welche die Blumen von der Blüthe umhüllen, ausgezeichnet; dazu die Gattungen: Agapanthus, Ornithogalum, Allium, Bulbocodium, Yucca, Narcissus, Pancratium, Galanthus, Leucojum, Amaryllis, Crocus, Ixia u. a. m.

Spathaceus (Bot.), einer Blumenscheide ähnlich.

Spathalium (röm. Ant.), weiblicher Schmuck, um die Vorderarme getragen.

Spathandra (S. *Geil. u. Perrot.*), Pflanzengattung aus der Familie Melastomaceae-Chariantheae; Art: S. coerulea, in Senegambien.

Spatharius, einer der kaiserlichen Leibtrabanten am Hofe in Constantinopel; der Befehlshaber derselben hieß Protospatharius.

Spatheisenstein, so v. w. Eisenspath.

Spathelia (S. *L.*, **Spathe**), Pflanzengattung aus der Familie Zanthoxyleae, 3. Kl. 3. Ordn. *L.*; Arten: S. simplex, in Jamaica heimischer Baum, mit purpurrothen, in schlaffen Endtrauben stehenden Blumen; S. rhoïfolia, in Mexico.

Spathella (lat.), Spelze.

Spathester (gr.), Instrument zum Vorziehen des nach der Beschneidung zurückgebliebenen Restes der Vorhaut des männlichen Gliedes über die Eichel.

Spathgänge, Gänge, welche zwischen der sechsten u. neunten Stunde des Compasses, also zwischen Ost-West u. Südost-Nordwest, streichen.

Spathicarpa (S. *Wilson Hook.*), Pflanzengattung aus der Familie Aroideae-Anaporeae-Spathicarpeae; Art: S. hastifolia, in Südamerika.

Spathiger Baryt, so v. w. Barytspath.

Spathiger Eisenglanz, s. u. Eisenglanz a)

Spathilla (Spathella, Spatellula, Bot.), Blumenscheidchen, die Korollenspelze bei den Gräsern.

Spathiostēmon (S. *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie Euphorbiaceae-Crotoneae; Art: S. javense.

Spathius (S. *Nees*), Gattung der Schlupfwespen, s. Brakwespe i).

Spathodēa (S. *Beauv.*), Pflanzengattung aus der Familie der Bignoniaceae-Bignonieae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: in Ostindien, Südamerika, Australien u. Afrika; schön blühende, reich belaubte Bäume u. kletternde Sträucher.

Spathoglottis (S. *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Epidendreae; Arten auf Java.

Spathsäure, ist Fluorwasserstoffsäure, s. u. Fluor.

Spathülla, ein kleiner Spatel.

Spathüla (S. *Fesch.*). Untergattung von Iris. Spathulae foeditissimae radix, s. Iris foeditissima.

Spathularia, 1) S. *Pers.*, Pflanzengattung aus der Familie der Hymenomycetes-Clavati; Arten: S. flavida, S. rufa, an faulem Holz; 2) S. *Haw.*, gehört zu Saxifraga *L.*

Spathulatus (Bot.), spatelförmig, wenn die verkehrteirunde Platte nach der Basis hin sehr in die Länge gedehnt ist.

Spathulēa (S. *Fr.*), entspricht Spathularia.

Spitiamenta (lat.), so v. w. Klosterschranken.

Spatien (v. lat.), Trennstrife, Zwischenstrife beim Schriftsetzen, eine Art blinne Ausschließungen, wovon es drei Sorten gibt: Haar-, Mittlere u. Doppelspatien, s. d. a. u. unter Ausschließung 3).

Spatiös (v. lat.), geräumig, räumlich.

Spatium (lat.), 1) der Raum, Zwischenraum, Frist. S. deliberandi, s. u. Beneficium deliberandi; 2) s. Spatien; 3) in der Notenschrift der Raum zwischen zwei Notenlinien.

Spätkartoffeln, s. u. Kartoffeln b).

Spätling, Pilz, so v. w. Parasolschwamm.

Spatpflügen, eine die Ackervertiefung bezweckende Operation. Hinter einem gewöhnlichen Pflug folgen so viel Arbeiter mit Spaten, als nöthig sind, um die Furche, welche der Pflug zieht, vollkommen auszugraben, u. zwar Stich bei Stich. Die ausgegrabene Erde wird auf den bereits umgepflügten Acker geworfen. Der Pflug wirft nun die Erde, welche er umpflügt, in die Tiefe der ausgegrabenen Furche, wodurch eine 1½ Fuß tiefe Lockerung erfolgt, bei welcher der Untergrund nach oben gebracht wird. Das S. eignet sich bes. für solche Pflanzen, welche sehr tief in den Boden eindringen u. bewirkt einen größeren Fruchtertrag.

Spatŭla, 1) so v. w. Spathula; 2) Echinitenstacheln von Löffelgestalt.

Spatularia (S. *Schaw.*), Fischgattung aus der Ordnung der Knorpelfische u. der Familie der Störe; die Schnauze in einen langen, flachen, lanzettförmigen Fortsatz verlängert, unter welchem am Grunde der Mund befestigt ist, Kiemenspalte weit, Kiemendeckel einfach, Leib nackt, ohne Knochenschilder; Art: S. folium *Schaw*., 1 Fuß lang, im Mississippi.

Spatz, 1) so v. w. Sperling; 2) bes. der Haussperling.

Spatzeneule, so v. w. Zwergkauz, s. u. Kauz d).

Spatzenhobel, ein Schabbobel, dessen Eisen nahe am vorderen Ende des Kastens sitzt, womit man im Inneren eines Fasses bis fast an den schon eingesetzten Boden hobeln kann.

Spatzenstrauch, die Pflanzengatt. Struthiola.

Spatzenwurzel, ist Saponaria officinalis.

Spatzenzunge, ist Passerina annua.

Spaulding, Salomon, war Anfangs Geistlicher, dann Geschäftsmann zu Cherrey-Valley im Nordamerikanischen Staat New York, er siedelte in Folge eines Bankrotts um 1809 nach Neu-Salem über u. beschäftigte sich mit den in großer Menge hier sich findenden amerikanischen Alterthümern, schrieb auch im Style des Alten Testamentes Manuscript found, welches er für die Übersetzung eines alten von ihm aufgefundenen Manuscripts ausgab, worin die Einwanderung von Israeliten in Amerika in uralter Zeit erzählt war. 1812 zog er nach Pittsburg, wo er mit dem Buchdrucker Patterson wegen Herausgabe seines Buches in Verbindung trat, u. dann nach Amity, wo er 1816 starb. Sein Buch wurde nicht gedruckt, u. obgleich Sidney Rigdon in Pittsburg eine Abschrift davon nahm, ist es doch nirgends wieder zum Vorschein gekommen, wenn nicht Rigdon dem ihm später bekannt gewordenen Joseph Smith, dem Stifter der Mormonen, Mittheilung davon machte.

Spaun, eine aus Reutlingen in Schwaben stammende u. seit dem 17. Jahrh. in Österreich ansässige Familie, deren Mitglieder sich vielfach im Militär- u. Civildienste, sowie als Gelehrte ausgezeichnet hatten u. deshalb 1721 vom Kaiser Karl VI. in den Reichsritter- u. 1859 in den österreichischen Freiherrenstand erhoben wurde. 1) Franz von S., geb. 1753, er wurde 1788 österreichischer Regierungsrath u. Landvogt im Breisgau u. dann Reichskammergerichtsassessor in Wetzlar, aber wegen einer Schrift, welche man für staatsgefährlich hielt, zehn Jahre auf die Festung Kufstein gesetzt. Nach seiner Loslassung lebte er in München, wo er viele Flugschriften schrieb, welche sich durch seltsame Urtheile auszeichneten, u. st. 1826. Er schr.: Über die Grundverhältnisse des Staats zur Kirche u. zur Römischen Curie, München 1818; Der sarmatische Lykurg od. über die Gleichstellung der Juden u. den Einfluß der Volkssekte, Nürnb. 1817; Träume eines Wachenden, Münch. 1820; Vom Wechsel u. Wechselrecht, ebd. 1819; Anleitung zur Trigonometrie, ebd. 1819; Versuch das Studium der Mathematik durch Erläuterungen einiger Grundbegriffe u. durch zweckmäßigere Methoden zu erläutern, Bamb. 1805. 2) Anton, Ritter von S., geb. 1790 in Linz, wurde 1810 Auscultant in Linz, 1817 Rechtsprotokollist, 1818 Secretär, 1821 Stadt- u. Landrath, 1839 fürstlicher Syndicus u. st. 1849. Er schr.: Muthmaßungen über Heinrich von Ofterdingen u. sein Geschlecht; Die Nibelungenklage u. m. a. Der jetzige Chef ist: 3) Freiherr Joseph, Bruder des Vorigen, geb. 1788, Hofrath u. früher Director der Lottogefälle; er ist seit 1828 vermählt mit Francisca geb. von Roner u. sein Sohn Hermann ist 1833 geboren.

Spaunen (Landsarren, Düpfelsarren), 9. Zunft der 3. Klasse, Drosselpflanzen in Okens Pflanzensystem.

Spaur, ein der katholischen Confession folgendes, altes Geschlecht in Tyrol, aus welchem Anton 1060 das Schloß S. (Spor, s. d.) erbaute u. Wolfmar 1304 erster Burggraf auf Tyrol war. Georg u. Johann, Urenkel des Vorigen u. Söhne des Peter von S., erhielten 1435 das Obersterblandmundschenken- u. Erbpanieramt in Tyrol u. wurden die Stammväter sämmtlicher noch blühenden Linien der Grafen von S. Von diesen Linien blühen im Mannesstamme noch folgende: A) Nachkommen von Georg, 1464 in den Freiherrenu. 1637 in den Grafenstand erhoben: a) Linie von Winkel u. Laudeck, deren jetziger Chef ist: 1) Graf Franz, einziger Sohn des 1850 verstorbenen Grafen Friedrich, geb. 25. Juni 1825, Erblandmundschenk u. Bannerherr von Tyrol, österreichischer Oberlieutenant in der Armee, ist seit 1853 mit Karoline geb. von Kuhn vermählt; sein ältester Sohn Friedrich ist 1854 geboren. 2) Graf Karl, Oheim des Vor., geb. 1794, war baierischer Gesandter in Rom, Neapel u. (seit 1851 auch) in Turin u. st. 26. Oct. 1854 in Florenz. Er war vermählt seit 1833 mit Therese geb. Gräfin Giraud. Der Graf u. die Gräfin S. unterstützten den Papst Pius IX. bei seiner Flucht aus Rom am 24. Nov. 1848 (s. Kirchenstaat S. 523), indem die Gräfin ihm nicht allein ihre Kleider lieh, sondern ihn auch persönlich begleitete. 3) Maximilian, Sohn des Vor., geb. 1834, ist Attaché bei der österreichischen Gesandtschaft im Haag. b) Linie von Unterpalor, gegenwärtiger Chef: 4) Graf Wilhelm, Sohn

des 1820 verstorbenen Grafen Alois, geb. 1. Dec. 1800, er ist nicht vermählt u. hat auch keine Brüder. c) Linie von Flavon, Chef: 5) Graf Joseph, Sohn des verstorbenen Grafen Felix, geb. 18. Sept. 1791, ist seit 1843 in zweiter Ehe mit Leopoldine geb. von Blaskovich vermählt; sein Sohn Johann ist 1844 geboren. B) Nachkommen von Johann, seit 1464 freiherrlich u. seit 1660 gräflich: d) Linie von Alt-Spaur, Altmetz, Faya-Zambana, deren Chef ist: 6) Graf Johann, Sohn des 1839 verstorbenen Grafen Leopold, geb. 14. Juli 1815, ist Erblandmundschenk von Tyrol, er ist unvermählt, sein Bruder Karl ist 1826 geboren. e) Linie von Obervalor u. Neu-Spaur, Chef: 7) Graf Paris, Sohn des 1837 verstorbenen Grafen Johann Nepomuk, geb. 2. Sept. 1795, pensionirter kaiserlicher Rath in Innsbruck, vermählt seit 1826 mit Elisabeth geb. Freiin von Cschi di Santa-Croce; sein Sohn Julius ist 1829 geboren. f) Linie von Neu-Spaur; deren Chef: 8) Graf Karl, Sohn des 1843 verstorbenen Grafen Karl Wilhelm Julius, geb. 8. Juni 1803, st. 1853; sein Sohn Joseph ist 1842 geboren.

Spanta (a. Geogr.), Salzsee im westlichen Theile von Medien, unwohnt von den Martianern, daher auch Martiane genannt; j. See von Urmi. Der Genuß des Wassers erzeugte Bauchgrimmen u. Jucken auf der Haut; darin gewaschene Kleider bekamen Flecken, welche wieder vergingen, wenn man die Kleider in süßem Wasser spülte.

Spaventa, komische Charakterrolle auf dem Italienischen Theater, s. d. S. 143.

Spazier, 1) Karl, geb. 1761 in Berlin, studirte Theologie, war nach Beendigung seiner Studien erst Hofmeister u. privatisirte dann in Neuwied; er wurde 1791 Lehrer der Deutschen Sprache u. der Schönen Wissenschaften an einer Handelsschule in Berlin, dann Lehrer u. Aufseher am Philanthropin in Dessau u. endlich Mitdirector dieser Anstalt; er ging später nach Leipzig u. st. daselbst 1805. Er stiftete 1801 die Elegante Zeitung; übersetzte Diderots Erzählungen zur Bildung des Herzens, Magdeb. 1799, u. schr.: Roman meines Lebens, Berl. 1792 u. 96, 3 Bde. u. a. m., zum Theil unter dem Namen Karl Pilger. 2) Johanne Karoline Wilhelmine, geb. Mayer, geb. 1779 in Berlin, des Vorigen Gattin u. durch ihre Schwester die Schwägerin Jean Paul Frdr. Richters; sie wurde nach ihres Gatten Tode Vorsteherin der Töchterschule in Neu-Strelitz, verheirathete sich dann an den Hoforgelbauer Uthe in Dresden u. führte seitdem auf den Titel mehrer kleiner Schriften den Namen Uthe-Spazier; sie st. 11. März 1825 u. schr.: Sinngrün (romantische Erzählungen); übers. die Briefe der Lespinasse, Elberf. 1810, u. A. 1824, 2. Bde., u. gab das Taschenbuch für Freundschaft u. Liebe bis 1813 heraus. 3) Richard Otto, Sohn der Vor., geb. 1803 in Leipzig, hielt sich erst in Dresden u. bei seinem Oheim Jean Paul in Baireuth auf, um denselben bei der Herausgabe seiner Werke zu unterstützen, ging 1826, nach dessen Tode, nach Nürnberg, wo er eine Zeitschrift: Nürnberger Blätter, herausgab, welche jedoch durch seine Verweisung aus Baiern 1831 gehemmt wurde. Er ging nun nach Leipzig u. nahm dort großen Antheil an dem Schicksal Polens. Im Herbst 1833 machte er eine Reise nach Paris, während welcher seine Papiere von der sächsischen Regierung mit Beschlag belegt wurden, u. siedelte dann dauernd nach Paris über. Er übersetzte Mehres aus dem Spanischen u. Englischen u. schr.: Dresden wie es durch eine Goldbrille ist, Dresd. 1830; Die Uzkoke, Lpz. 1831; Novellen u. vermischte Aufsätze, Hildb. 1833, 2 Bde.; Über die letzten Ereignisse in Polen, Altenb. 1831; Geschichte des polnischen Volks u. seines Freiheitskampfs, Anebach 1831, 4 Hefte; Jean Paul Friedr. Richter, ein biographischer Commentar, Lpz. 1832, 5 Bde.; Geschichte des Aufstandes des polnischen Volks im Jahre 1830 u. 1831, Altenb. 1832, 3 Bde. (neue Ausg., Stuttg. 1834, polnisch von Lastowski, Altenb. 1833, 3 Bde.).

S. p. d., Abbreviatur für Salutem plurimam dicit, d. i. er sagt seinen besten Gruß; der Briefanfang der Römer, s. u. Brief S. 305.

Speaker (engl., spr. Spiker), 1) Sprecher, Redner; 2) der Sprecher (Präsident) des englischen Parlaments; das Parlamentsglied, welches beauftragt ist die Verhandlungen zu leiten u. vorkommenden Falls für das ganze Haus das Wort zu führen. Im Oberhause ist es stets der Lordgroßkanzler, im Unterhaus wird der S. von dem jedesmaligen Hause gewählt. Er hat seinen Sitz mitten im Saale. Vgl. Parlament S. 701.

Speccia (spr. Spettscha), so v. w. Spezzia.

Specerei, s. Spezerei.

Specht (Picus *L.*), Gattung aus der Ordnung der Klettervögel, Schnabel ziemlich lang, gerade, vierkantig, vorn keilförmig zusammengedrückt, Zunge dünn, weit vorschnellbar, vorn mit Widerhaken, haben zehn steife, weil sie beim Klettern als Stütze dienen, an der Spitze abgenutzte Schwanzfedern; klettern an Bäumen, behacken die Rinde u. faule Stellen (nie gesunde Bäume), suchen mit der Zunge nach Insecten u. holen dieselben mit dem Haken u. mittels eines klebrigen Saftes der Zunge aus den Löchern der Bäume hervor; nisten in Baumlöchern. Arten: a) Schwarzspecht (P. martius), 1 Fuß 6½ Zoll lang, schwarz, Männchen mit rothem Scheitel, Weibchen nur mit rothem Nacken, in Nadelwäldern, schreit hier hier; man schießt ihn, indem man mit einem Messer auf den Flintenkolben pickt, er kommt schnell herbei, um den vermeinten Nebenbuhler zu verjagen, ist aber ausmerksam, weshalb man im Schießen flink sein muß; b) Grünspecht (P. viridis), 14 Zoll lang, oben grün mit rothem Scheitel, gelbem Bürzel, beim Männchen mit rothem, beim Weibchen mit schwarzem Streif am Mundwinkel, in Laubhölzern; fliegt in Absätzen bogenförmig, schreit gäk gäk; man schießt ihn, fängt ihn auf der Heherhütte u. auf Ameisenhaufen durch Schlingen; c) Grauspecht (P. canus), fast wie voriger, doch mehr grau, Kopf ganz reingrau, das Männchen nur hat Roth auf dem Kopfe, am Schnabel einen schwarzen Schnurrbart; mehr in Bergwäldern; d) Großer Buntspecht (P. major), 10½ Zoll lang, schwarz u. weißbunt, am After zinnoberroth, Scheitel (beim Weibchen nur halb) carmosinroth; in Europa, Nordamerika u. Ostsibirien; frißt Insecten u. Nüsse, thut den Bienen Schaden; e) Mittler Buntspecht (Weißspecht, Blutspecht, P. medius), 9½ Zoll lang, wie der vorige, nur haben beide Geschlechter rothen Scheitel, Bürzel schwarz, Schwanz unten röthlich; in Mittel- u. Südeuropa; f) Kleiner Buntspecht (Grasspecht, P. minor), 6½ Zoll lang, oben schwarz u. weißbunt, unten schmutzig-

weiß, seitlich rostgraulich, weiß gefl[a]mmt, nur der Scheitel des Männchens karmoisinroth; geht bisweilen auf die Erde nach Ameisen; g) **Elsterspecht** (**Weißrückiger S.**, P. leuconotus *Bechst.*), Schnabel stark, schwarz u. weißbunt, mit weißem Mittelrücken u. Flügelstreifen, Hinterrücken, Steiß u. Scheitel hochroth, Brust mit schwarzen Längsstrichen; in Mitteleuropa; b) **Dreizehe** (**Dreizehiger S.**, P. tridactylus). Füße mit nur drei Zehen, schwarz u. weißbunt, Scheitel des Männchens goldgelb, des Weibchens weiß, schwarzgestrichelt, nistet auf hohen Gebirgen der Schweiz u. Badens, sehr selten; auch ihm u. verwandten Arten haben Lacepède u. A. eine eigene Gattung: Picoïdes gemacht; **1)** viele Ausländer, so: **Haubenspecht** (P. pileatus), von der Größe des vorigen, schwarz, auf dem Rücken, Flügeln u. an der Seite des Halses mit einem weißen Flecke, Haube u. ein Streifen hinter dem Schnabelwinkel roth; thut den Maispflanzungen viel Schaden; in Nordamerika mit mehren anderen Arten; **Goldspecht** (P. auratus), Art der S-e aus der Untergattung **Kukuksspecht** (Colaptes), mit etwas gebogenem Schnabel, schön, aschgrau, purpurroth, rothbraun, weiß, schwarzfleckig an verschiedenen Theilen des Körpers, Schwanzfedern unten goldgelb, oben schwarz; aus Amerika; **Weißschnabeliger S.** (**Elfenbeinschnabel**, P. principalis), größte Art, schwarz, mit schwarz u. rother Haube u. weißem Streif auf jeder Seite des Halses, sehr stark, durchbricht das härteste Holz, selbst Mauern, schreit wie ein kleines Kind, der weiße Schnabel dient in Amerika zum Schmuck.

Spechte (Pici), **1)** bei Linné Ordnung der Vögel, kenntlich an kurzen Füßen u. meist geradem Schnabel, von nicht besonderer Dicke u. Länge; dazu die Gattungen: Picus, Jynx, Sitta, Todus, Alcedo, Merops, Upupa, Certhia, Trochilus; **2)** (**Pygurrhigi, Engerlingfresser**, Picidae), setzt diejenigen Klettervögel, deren Schnabel gerade u. stark ist, die Zunge wurmförmig u. vermöge der elastischen Hörner des Zungenbeines vorstreckbar u. deren Füße mit getäfelten Läufen versehen sind; hierzu die Gattungen: Specht (Picus), Dreizehspecht (Picoïdes), Kukuksspecht (Colaptes), Wendehals (Jynx), Glanzvogel (Galbula).

Spechter, eine Art hohe, aber enge Trinkgläser.

Spechtkrähe, so v. w. Schwarzspecht, s. u. Specht n).

Spechtmeise, so v. w. Kleiber 1).

Spechtshart, alter Name für Spessart.

Spechtshausen, Dorf im Kreise Ober-Barnim des Regierungsbezirks Potsdam der preußischen Provinz Brandenburg, an der Schwärze; große Papierfabrik; 300 Ew.

Spechtwürger, s. u. Würger.

Spechtwurzel, ist Dictamnus albus.

Specia (Hdlgsw.), so v. w. Saldo.

Speciäl (v. lat. Specialis), Gegensatz von general (allgemein), **1)** (**speciell**), besonders, einzeln, bestimmt, genau; **2)** so v. w. bes. guter Freund. In der Mehrzahl **Specialia**, besondere Umstände, das Nähere, Genauere. **Specialissimus**, bis in das Kleinste dargethane Umstände. Daher **Specialbefehl**, ein besonderer, in irgend einer Sache von der Regierung des Landes erlassener Befehl. **Specialgeographie**, s. u. Geographie I. O). **Specialgeschichte**, s. u. Geschichte II. **Specialhypothek**, s. u. Hypothek. **Specialinquisition** (**Specialuntersuchung**), in dem Inquisitionsprocesse das zweite, auf die Generalinquisition (s. d.) folgende Stadium des Verfahrens s. Criminalprocess I. C) u. Articulirtes Verhör. **Specialkarten**, Landkarten, welche mit größter Ausführlichkeit einzelne Länder ob. kleinere Gebiete darstellen, s. u. Karte S. 340, vgl. Planzeichnen n) d). **Specialmandat**, s. u. Mandatum 3). **Specialprävention**, s. u. Criminalrechtstheorie n) c). **Specialresolution**, besondere Verfügung. **Specialschule**, in Frankreich so v. w. Gymnasium. **Specialverdict**, der Ausspruch der Geschworenen über den vorhandenen Beweis der Thatsachen, s. u. Geschworengericht VI. G). **Specialvisitation**, Kirchenvisitation, welche der Ephorus eines Sprengels hält. **Specialvollmacht**, Vollmacht für eine einzelne Geschäftsangelegenheit. **Specialwaffen**, die gemeinschaftliche Bezeichnung der Artillerie, des Genie u. des Generalstabes, weil dieselben ihre eigne Technik u. Wissenschaft haben. **Specialität**, Besonderheit, Einzelheit, besondere Eigenthümlichkeit.

Speciell (v. lat.), so v. w. Special 1).

Species (lat.), **1)** Gestalt, Anblick, äußeres Ansehen, Beschaffenheit, Begriff; **2)** einzelne Art (s. d. 3) als Unterabtheilung eines Geschlechts (s. Genus 3) ob. einer Gattung (s. d. 2); **3)** (**Grundrechnungen**, **Grundoperationen**), die vier allen übrigen zum Grunde liegenden Rechnungsarten, Addition, Subtraction, Multiplication u. Division (s. d. a.); **4)** S. facti, Erzählung des Thatbestandes, der Thatsachen, auf welche sich die rechtliche Entscheidung eines Rechtsfalles stützen soll; **5)** S. verbi (Verbum in specie), Verbum, welches einen Prädicatsbegriff in sich faßt, s. Verbum; **6)** (Pharm.), gröblich zerschnittene ob. zerstoßene Vegetabilien. Es gibt S. zu äußerem Gebrauch, wie zertheilende (S. resolventes), erweichende (S. emollientes), Klystier-, Gurgel-S.; u. zu innerem Gebrauch, als Brust-S. (S. pectorales), Brustthee, Holz-S. ꝛc. Zur möglichst gleichmäßigen Verkleinerung bedient man sich des Speciessiebes. **7)** (**Speciesthaler**), eine in Deutschland früher gewöhnliche grobe Silbermünze, welche noch nach dem alten Muster, wenn auch nicht nach der alten Geltung ausgeprägt sind. Sie heißen so wegen des Gesichts ob. Brustbildes (im mittl. Latein Species). Die S. nach der neueren Convention von 1753 wiegen 583,68 holl. As, Gehalt 13 Loth 6 Gran, fein Silber 486,4 holl. As, 10 Stück auf die feine Mark, gelten 1½ Thaler Conv. ob. 2 Fl. Conv. ob. 2 Fl. 24 Kr. im Reichsfuß, nächst den kaiserlichen sind die sächsischen die gewöhnlichsten. Die S. nach der alten Convention von 1566 wiegen 608 As, Gehalt 14 Loth 4 Gran, fein Silber 540½ As, Werth 1 Thlr. 11 Gr. 6 Pf. Die S. von Kaiser Karl VI. wiegen 598,6 As, Gehalt 14 Loth 1 Gran, fein Silber 525,9 As, Werth 1 Thlr. 10 Gr. 7 Pf. Die S. von Kaiser Leopold I. wiegen 593 As, Gehalt 14 Loth, fein Silber 519 As, Werth 1 Thlr. 10 Gr. 1 Pf. Die S. von Kaiser Joseph I. wiegen 593 As, Gehalt 14 Loth 1 Gran, fein Silber 521 As, Werth 1 Thlr. 10 Gr. 3 Pf. Die kurfürstlich sächsischen S. von 1755 wiegen 608 As, Gehalt 12 Loth 2 Gran, fein Silber 460 As. Die schwedischen S. von 1773 bis 1830 wiegen 608,89 As, Gehalt 14 Loth 1 Gran, fein Silber 534 As, 9,093 Stück auf die feine Mark, Werth 1 Thlr. 16 Sgr. 2,27 Pf. preuß., seit dem Münzgesetz vom 25. Juni 1839 dagegen 9,16215 auf die feine Mark = 1 Thlr. 15 Sgr.

10,089 Pf. preuß. Die dänischen S. (2 Rigsdaler) sind 14stöthig u. werden aus der feinen Mark 9½ Stück (also 1 S. = 1 Thlr. 15 Sgr. 4,86 Pf. preuß.) geschlagen. Vgl. die geographischen Artikel der betreffenden Länder. Die halben S. heißen **Speciesgulden** od. Conventionsgulden. 8) (**Speciesmünzen**), die gröberen Conventionsmünzsorten, wovon die Drittelthaler die kleinsten sind, doch werden gemeiniglich die Zwanzigkreuzer-, auch wohl die Zehnkreuzerstücken den Speciesmünzen an Werth gleich geachtet.

Species-Banco-Zettel, das für Schleswig u. Holstein 1788 in Umlauf gesetzte dänische Papiergeld zu 8, 20, 40, 80 Species od. 10, 25, 50 u. 100 Reichsthaler Courant.

Speciesdreier, die Kupferdreier mit Brustbildern verschiedener Monarchen, bes. der Landgrafen von Hessen.

Speciesducaten, 1) dänische Ducaten von 1671 (23¾ Karat fein, 67 auf die Rauhe Mark), s. u. Dänemark S. 695, u. russische von 1701—1725 (23 Karat 3 Grän fein, 69,604 auf die Feine Mark), s. u. Russisches Reich S. 514; 2) die Ducaten nach dem Curs, nicht nach ihrer Ausprägung zu 2¾ Thlr. Gold gerechnet.

Species-Mark (**Mark-Species**), bis 1813 in Schleswig u. Holstein gewöhnliche Rechnungsmünze, den Speciesthaler zu 3 Mark Species u. 3¾ Courant-Mark, zu 16 Schill. à 12 Pf. Species = 15 Sgr. 1,622 Pf. preuß. Cour.

Speciesmünzen, s. Species 8).

Speciesthaler, s. Species 7).

Specificiren (v. lat.), alles Einzelne namentlich, genau Punkt für Punkt aufführen. Daher **Specification**, 1) einzelne Aufzählung, namentliches Verzeichniß aller einzelnen Gegenstände; 2) in der Jurisprudenz die Handlung, wenn Jemand absichtlich die Materie eines andern ungestaltet, od. durch Zusammenmischung verschiedener Materien einen neuen Körper bildet.

Specificum, s. Specifische Arzneimittel unter Specifisch. S. **adstringens Maelsii**, so v. w. Colbatches Pulver.

Specificum nomen, Name der Art, wodurch ein Naturkörper von verwandten Arten unterschieden wird. Gegensatz: Genericum nomen, Name der Gattung.

Specifisch (**Specificus**), 1) was dem Wesen einer Sache (der natürlichen Beschaffenheit od. Gattungseigenheit nach) eigenthümlich ist; 2) was zur Hervorbringung einer gewissen Wirkung an ihr ganz allein geschickt ist. So vorzüglich **Specifische Arzneimittel** (**Specifica**), Mittel, welche bei einer Krankheit sichere Heilung bewirken, wie z. B. China (Chinin) bei Wechselfiebern, Jod gegen Drüsenleiden, Quecksilber gegen Syphilis u. dgl.; 3) in der Physik bezeichnet S. den Grad od. die Größe einer Eigenschaft, wie sie einer bestimmten Materie od. einem bestimmten Volumen derselben zukommt.

Specifisches Gewicht, das Gewicht der Einheit des Volumens, d. i. das Verhältniß der Schwere eines Körpers zu dem Raume, welchen derselbe einnimmt, od. das Verhältniß des Gewichtes eines Körpers zu dem Gewichte eines gleichen Volumens von demjenigen Körper, dessen S. G. man als Einheit angenommen hat. Für feste u. tropfbarflüssige Körper hat man zur Einheit des S-n G-s das Wasser, für gasförmige die atmosphärische Luft angenommen; mithin ist S. G. auch die Zahl, welche sich findet, wenn man das Gewicht eines Körpers durch das Gewicht eines gleichen Volumens Wasser (resp. Luft) dividirt. S. G. ist also ein relativer, nicht für einen einzelnen Körper, sondern nur in Bezug auf einen andern angebbarer Begriff; es ist aber für die Vergleichung verschiedener Körper unter einander eine der wichtigsten charakteristischen Eigenschaften. Man nennt auch S. G. **Eigenschwere** od. **Dichtigkeit**, z. B. ist das S. G. des gewalzten Platin 22,100, des Goldes 19,325, des Bleies 11,352, des Diamants 3,520, des Ebenholzes 1,226, des Tannenholzes 0,55, des Korkes 0,24, des Quecksilbers 13,598, der englischen Schwefelsäure 1,848, des Terpentinöls 0,872, des Alkohols 0,793, des Wasserstoffgases (im Verhältniß zu atmosphärischer Luft) 0,0693. Da bei verschiedener Temperatur das Wasser, so wie alle Körper eine verschiedene Dichtigkeit, mithin ein verschiedenes S. G. besitzt, so ist hierbei stets der Temperaturgrad zu berücksichtigen u. zu bemerken. A) **Bestimmungen des S-n G-s fester Körper**. Ein Körper, welcher schwerer ist als Wasser, wird für sich genau gewogen, dann an der einen Wagschale mit einem Haar od. mit einem tarirten Draht aufgehängt u. so in ein Gefäß mit Wasser eingetaucht; aus dem sich hierbei ergebenden Gewichtsverlust, welcher nach dem Archimedischen Princip gleich ist dem Gewichte eines gleichen Volumens Wasser, läßt sich das gesuchte specifische berechnen. Ist der zu wägende Körper leichter als Wasser, so wird derselbe, nach vorherigem Wiegen, durch angehängte Gewichte unter die Oberfläche des Wassers hinabgezogen u. der Gewichtsverlust, welchen die angehängten Gewichte allein erleiden, von dem, welchem sie, mit dem zu wägenden Körper verbunden, unterliegen, subtrahirt, woraus sich das Mindergewicht des letzteren durch Berechnung ergibt. Soll das S. G. eines Körpers bestimmt werden, welcher in kleinen Stücken od. in Pulvergestalt vorliegt, so tarirt man ein gläsernes Fläschchen, füllt dasselbe mit Wasser, wägt es, bringt dann den zu untersuchenden Körper, dessen absolutes Gewicht vorher bestimmt worden ist, in dasselbe u. wägt wieder. Durch jedesmaligen Abzug der Tara des Fläschchens findet man das absolute Gewicht eines gleichen Volumens des pulverförmigen Körpers u. des Wassers, u. der bei der Division beider sich ergebende Quotient ist das S. G. des ersteren. Soll das S. G. von Körpern gefunden werden, welche in Wasser auflöslich sind, so müssen dieselben in eine andere Flüssigkeit eingetaucht werden, in welcher sie unlöslich sind, u. bei übrigens gleichem Verfahren der Unterschied des S-n G-s des angewendeten Fluidums, von dem des Wassers, durch Berechnung ausgeglichen werden. B) **Bestimmungen des S-n G-s flüssiger Körper**. Man berechnet dasselbe aus der Differenz des Gewichtsverlusts, welchen ein an der Wage aufgehängtes, birnförmiges Stück Glas beim Eintauchen in Wasser u. dann in der zu bestimmenden Flüssigkeit erleidet. Man wägt gleiche Volumina der Flüssigkeiten unmittelbar, indem man ein genau gewogenes, eine bestimmte Quantität Wasser fassendes Glas mit der andern Flüssigkeit füllt u. dann wägt. Da ein in einer Flüssigkeit schwimmender Körper in derselben so tief einsinkt, daß das von ihm verdrängte Volumen der Flüssigkeit eben so viel wiegt, als der ganze schwimmende Körper, so hat man das S. G. von Flüssigkeiten nach dem Einsinken einer graduirten Glasröhre in eine

Flüssigkeit berechnet, worauf sich die Herstellung u. Anwendung der Aräometer (s. d.) gründet. C) Bestimmung des S-n G-s der Dämpfe u. Gase. Hierbei nimmt man das Gewicht der atmosphärischen Luft bei 0° Thermometer- u. 760 Millimeter Barometerstand als Einheit an. Beim Wägen von Gasen wird ein durch einen Hahn verschließbarer gläserner, mit trockner atmosphärischer Luft gefüllter Ballon, dessen inneres Volumen bekannt ist, gewogen, dann die Luft ausgepumpt u. das unter einer Glocke über Quecksilber befindliche Gas in denselben eingelassen u. abermals gewogen. Zur Ermittlung des S-n G-s eines Dampfes wird nach der Methode von Dumas ein 200 bis 400 Kubikcentimeter innern Raum enthaltender Glasballon, dessen Hals rechtwinklig gebogen u. in eine feine Spitze mit sehr enger Mündung ausgezogen worden ist, mit der in ihm enthaltenen Luft gewogen, darauf gelinde erwärmt, um etwas Luft auszutreiben, dann mit der Spitze in die flüssige od. geschmolzene Substanz, welche in Dampf verwandelt werden soll, eingetaucht (welche beim Erkalten in den Ballon eindringt), wobei nach Umständen, um das Erstarren zu verhüten, der Hals des Letzteren erwärmt, od. bei sehr flüchtigen Substanzen der Bauch desselben, durch Auftröpfeln von Äther, erkältet werden muß. Hierauf wird der Ballon in einem Bade von Wasser, Öl, Paraffin od. Chlorzink etwa 30 bis 35° über den Siedepunkt der Flüssigkeit so lange erhitzt, bis man an der Mündung kein Ausströmen von bereits wieder condensirten Dampfbläschen mehr bemerkt, dann schnell die Öffnung zugeschmolzen u. das Gefäß gewogen. Nach dem Erkalten des Ballons bricht man die Spitze desselben unter Quecksilber ab u. entleert das in den Ballon eingetretene Quecksilber in einen graduirten Cylinder u. mißt es. War der Ballon nicht vollständig mit Dampf erfüllt, sondern noch Luft zurückgeblieben, so füllt das Quecksilber nicht den ganzen Ballon an, sondern läßt eine Luftblase zurück, deren Volumen man durch den Versuch bestimmen muß. Vgl. Schwere IV.

Specifische Wärme, diejenige Wärmemenge, welche ein gewisser Körper von einem der Einheit gleichen Gewicht braucht, um seine Temperatur um 1° C. zu erhöhen; vgl. Wärme.

Specillum (lat.), 1) eine Sonde; 2) so v. w. Linsenglas.

Specimen (lat.), 1) Probe, Probestück; 2) eine gefertigte Schularbeit; 3) eine sonstige Ausarbeitung, wodurch Jemandes Tüchtigkeit in Etwas erprobt werden soll. Daher **Specimiren**, solche Probearbeiten machen.

Speciös (v. lat.), 1) ein schönes Ansehen habend, ansehnlich; 2) scheinbar, täuschend.

Speck, 1) das Fett, welches zwischen der Haut u. dem Fleische bei mehren Thieren, z. B. Robben, Walfischen, Schweinen, auch bei manchen Menschen in großer Menge sich ansetzt; 2) dieses Fett bei Schweinen, welches vorzüglich an den Seiten, zwischen den Vorder- u. Hinterkeinen u. auf dem Rücken sich befindet; es ist derb u. fest, wird mit der Haut (**Speckschwarte**) vom Fleischer abgelöst u. in großen Stücken (**Speckseite**) eingesalzen u. geräuchert. Es ist ein sehr gewöhnlicher Glaube, daß angezündeter S. fliege u. so viele Feuersbrünste veranlasse, indeß angestellte Versuche haben gezeigt, daß dies nicht der Fall ist. 3) (Buchdr.), der Vortheil, welchen ein Setzer durch Vacats (leerbleibende Stellen), Anfangs- u. Ausgangsseiten, stehende Rubriken ꝛc. hat; 4) (Seew.), die aufgedrehten Kabelgarne einer gespickten Matte, s. d. 3).

Speck, 1) Max S. Freiherr von Sternburg, geb. am 30. Juli 1776 in Gröba bei Riesa, erlernte seit 1796 in Leipzig den Handel, bereiste fast ganz Europa, führte zuerst durch eigne Etablissements England die seine sächsische Wolle zu u. beförderte in Frankreich, Preußen, Österreich, Ungarn u. Rußland die feine Schafzucht; 1821 kaufte er das Rittergut Lützschena bei Leipzig, wo er den Hopfenbau u. die Bairische-Bierbrauerei einführte, die schönsten, nutzbarsten u. seltensten Viehgattungen u. Viehracen aufstellte, eine Musterwirthschaft u. Landschaftliche Lehranstalt, sowie ausgesuchte Kunstsammlungen anlegte. Er wurde 1825 vom Kaiser Alexander nach Rußland berufen, um die Schafzucht auf eine höhere Stufe zu bringen, u. in den persönlichen Adelstand erhoben; 1828 wendete er sich auf Veranlassung des Königs Ludwig nach Baiern, wo er die Herrschaft St. Veit kaufte u. vom König 1829 für seine Person u. seine eheliche Descendenz in den Freiherrnstand erhoben wurde. Er st. 22. Dec. 1856 in Lützschena u. schr.: Verzeichniß der von Speck'schen Gemäldesammlung, Lpz. 1827 ff.; Darstellung des Hopfenbaues auf dem Gute St. Veit, ebd. 1840. 2) Freiherr Alexander, zweiter Sohn des Vorigen, geb. 1821, folgte 1856 seinem Vater in dem, von demselben errichteten Fideicommiß Lützschena, während die andern Besitzungen verkauft wurden; 1859 wurde die freiherrliche Würde der S. in Sachsen anerkannt. Freiherr Alexander ist seit 1849 vermählt mit Martha geb. Stocks, sein ältester Sohn Alexander Maximilian ist 1851 geboren.

Speckbacher (**Speckpacher**), Joseph, geb. 1768 zu Rinn unweit Hall in Tyrol, lebte in der Jugend theils als Jäger (Wildbieb), theils als Landwirth. Er eröffnete die Tyroler Revolution am 12. April 1809 mit einem Überfall der baierischen Garnison in Hall, zeichnete sich in den Treffen vom 25. u. 29. Mai, so wie bei der Blockade von Kufstein, ferner am 4., 6., 7. u. 13. August, wodurch Lefebvre gezwungen wurde Tyrol gänzlich zu räumen, u. im Salzburgischen Gebirgslande 16. Sept. bei Loser u. Luftenstein aus, wurde aber am 16. Oct. bei Melleck geschlagen (s. u. Österreichischer Krieg von 1809 S. 490—495). Er entkam mit Noth im Mai 1810 nach Wien u. erhielt hier die Pension eines Oberstен; er ging 1813 wieder nach Tyrol, wurde zum Major ernannt, war dort thätig für Österreich, bis Tyrol mit diesem Reiche vereinigt wurde, u. st. in Hall 1820. 1858 wurden seine Überreste von Hall nach Innsbruck gebracht u. in der dortigen Hofkirche neben Andreas Hofer beigesetzt.

Speckbank, beim Walfischfang eine erhöhete Bank am Schiffe, auf welcher der Walfischspeck mit einem großen langen Messer, **Speckmesser**, zerschnitten wird. Die größeren Stücken Speck, wie sie von dem Walfische losgehauen sind, werden mit eisernen Haken, **Speckhaken**, an langen Stangen od. an Stricken, **Speckstricken**, mittelst eines Halsels, **Speckhalsel**, in das Schiff gezogen.

Speckbücklinge, fette u. zarte Bücklinge, s. d.

Speckdamm (**Spatdamm**), bei dem Ausgraben der zu einem Deiche nöthigen Erde ein Damm, welchen man zur Communication mit der hintern Erde, zum Auskarren u. Auswerfen der Erde od. zur Scheidung zwischen den Pfützen stehen läßt.

Speckdeich (Schaardeich od. Gefahrdeich), ein unmittelbar neben dem Flußbette, überhaupt gefährlich liegender Deich, welcher aus Mangel an Verland od. Rasen mit einem Flechtwerk, od. mit Busch, Stroh u. Schilf geschützt werden muß.

Speckenn, 1) am Ausfluß der Ströme, wo Fluth u. Ebbe stattfindet, Querdämme anlegen, welche von dem hohen festen Ufer herunter zu dem, Schlick auffangenden Buschwerk in 1—2 Ruthen Entfernung von einander angelegt sind; 2) kleine Dämme aufwerfen; 3) einen sumpfigen Weg mit Erde od. Soden ausbessern u. erhöhen; 4) die Stromseite eines Deiches mit Stroh od. Schilf bekleiden.

Speckente, so v. w. Löffelente, s. u. Ente e).

Speckfeld, 1) ehemalige Reichsherrschaft im Landgericht Marktbibart des baierischen Kreises Mittelfranken; kam in den Besitz der Grafen von Rechteren, welche sich nun von Rechteren-Limpurg-Speckfeld nannten; 2) Berg mit Schloßruine darin unweit Markteinersheim.

Speckfledermaus (Noctula), s. u. Fledermaus.

Speckgeschwulst (Steatoma), eine mehr od. weniger große, aber feste, aus verschiedenen Lappen gebildete Balggeschwulst, s. d.

Speckguß (Walfischfang), so v. w. Guß 4).

Speckhaken, s. u. Speckbank.

Speckhals, 1) kurzer, fetter, dicker Hals; 2) bes. ein Pferd, welches einen solchen Hals hat.

Speckhaspel, s. u. Speckbank.

Speckhauer, Art der Gattung Delphin, s. d.

Speckhaut, die auf gerinnendem Blute zuweilen sich bildende gelblichweiße, meist concave Kruste, welche hauptsächlich aus Faserstoff u. farblosen Blutkörperchen besteht; sie wird bes. in venösem Pferdeblut u. in entzündlichem Blut, zuweilen auch in dem während der Verdauung entleerten Blute von Menschen beobachtet.

Speckhodenbruch (Steatocele), so v. w. Fettbruch.

Speckkäfer, Art Pelzkäfer, s. d.

Speckkönig, beim Walfischfang der jüngste, unerfahrenste Matrose, welcher den Speck einpacken muß.

Speckkranz, beim Walfischfang ein Kranz, welcher um das Spundloch des Speckfasses gelegt wird, damit beim Füllen desselben nichts daneben falle.

Speckkuchen, 1) eine Art Eierkuchen, wozu statt der Butter Speck in Schnitten od. wirklich geschnitten genommen wird; 2) Brodkuchen, auf welchem Stückchen Schweinespeck, dazu auch Zwiebelstückchen, Kümmel u. Salz gestreut sind.

Speckleber, s. u. Lebertrankheiten.

Speklilie, ist Lonicera periclymenum, s. Je länger je lieber 3).

Speklinde, so v. w. Sommerlinde, s. Linde 2) a).

Speklinia (S. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Malaxideae; Arten in Südamerika, Jamaika, Mexico.

Speckmangos, s. u. Mangifera.

Speckmaus, so v. w. Speckfledermaus.

Speckmeise, so v. w. Kohlmeise, s. u. Meise a).

Speckmelde, das Gemeine Bingelkraut.

Speckmelone, s. u. Melone.

Speckmesser, 1) ein langes, schmales, sehr scharfes Messer, welches die Fleischer gebrauchen, den Speck zu zerschneiden; es gehört zu den Meisterstücken der Messerschmiede; 2) s. u. Speckbank.

Speknadel, so v. w. Spicknadel.

Speckpacher, s. Speckbacher.

Speckpflaster, s. u. Pflaster.

Speckpfund, so v. w. Speckbank.

Speckpolster, so v. w. Fettpolster.

Speckrad, so v. w. Speckbank.

Speckrahm, so v. w. Speckbank.

Speckrolle, so v. w. Speckbank.

Speckrose, so v. w. Centifolie.

Speksalat, 1) gewöhnlicher Salat, zu welchem aber statt des Oels gerösteter Speck genommen wird; 2) feingeschnittenes u. säuerlich geschmortes Weißkraut, mit eingemengten gerösteten Speckstückchen statt anderen Fettes.

Speckschwarte, s. u. Speck 2).

Speckschweine, s. u. Schwein.

Speckseite, s. u. Speck 2).

Speckstein (Steatit), Mineral, kryptokrystallinisch, derb, eingesprengt, in nierenförmigen u. knolligen Massen u. in Pseudomorphosen bes. nach Quarz u. Bitterspath; Härte 1 bis 2, specifisches Gewicht 2,6 bis 2,8; mild, fühlt sich fettig an, klebt nicht an der Zunge; ist meist weiß, bes. gelblich- u. graulich-weiß, auch röthlich u. grünlich; kantendurchscheinend. Besteht aus kieselsaurer Magnesia u. Wasser, wird daher von Vielen mit dem Talk vereinigt u. als eine kryptokrystallinische od. dichte Varietät des letzteren betrachtet. Findet sich im Glimmerschiefer zu Göpfersgrün bei Wunsiedel, Aschaffenburg u. Lowell in Massachusetts, im Granit von Thiersheim in Baiern; ferner im Fastathal u. zu Schlaggenwald bei Zinnwald, in Spanien, Italien. Man benutzt ihn zum Poliren von Marmor, zum Fleckausmachen, zum Zeichnen, bei der Tapetenfabrikation, in England bes. zur Seifenbereitung, in der praktischen Chemie zu Stöpseln, welche der Hitze ausgesetzt werden, in neuerer Zeit zu Gasbrennern.

Speckstrick, s. u. Speckbank.

Speckstrickel, s. u. Tafel.

Speckter, 1) Erwin, geb. 1806 in Hamburg, widmete sich unter Cornelius in München der Malerei u. unternahm, nachdem er einige Zeit in Hamburg verweilt hatte, eine Kunstreise nach Italien, wo er sich längere Zeit aufhielt u. in Rom 1835 starb. Zu seinen bekanntesten Gemälden gehören: Christus u. die Samariterin am Brunnen u. der schlafende Simson; er schr.: Briefe eines deutschen Künstlers aus Italien, Lpz. 1846, 2 Thle. 2) Otto, Bruder des Vor., geb. 1807 in Hamburg, Landschafts- u. Thiermaler; von ihm sind u. a. die Radirungen zu Hey's Fünfzig Fabeln für Kinder (n Aufl. Hamb. 1856) u. Zwölf Radirungen zum Gestiefelten Kater, Lpz. 1844.

Speckthran, derjenige Fischthran, welcher aus dem Specke der Walfische gesotten ist, zum Unterschiede von dem Lebertbrane u. Nebbenthrane.

Speckwurm, so v. w. Speckkäfer.

Spectabilis (lat.), so v. w. ansehnlich; Titel verschiedener Magistrate u. Officianten unter den römischen Kaisern, zwischen Illustris u. Clarissimus innestehend; jetzt an Universitäten der Titel des Dekans der philosophischen Facultät.

Spectaculum (lat.), Schauspiel, s. d.

Spectakel (v. lat.), 1) ein ungewöhnlicher Anblick; 2) widriges Getös, Lärm. Daher **Spectakelstück**, ein in seiner Wirkung bes. auf Ausstattung, Tänze, Feuerwerk, scenischen Schmuck berechnetes Theaterstück, bes. zur Augenweide u. für das weniger gebildete Publicum.

Spectator, 1) (lat.) Zuschauer in öffentlichen Spielen (s. d.); 2) (engl., spr. Specteter), der Titel einer englischen Zeitung.

Spectio (lat.), 1) Schauung; 2) (röm. Ant.), die Besichtigung der zu Auspicien dienenden Vögel, welche, so wie die Nuntiatio, die Verkündigung u. Auslegung des Gesehenen, in Sachen des Staates den Auguren zukam; in den Augurien bei den Co-

mitien gehörte die S. dem Magistrat u. die Nuntiatio den Auguren.

Spectra (lat.), Plural von Spectrum, s. d.

Spectralanalyse, die chemische Untersuchung von Körpern durch prismatische Zerlegung des durch sie gefärbten Lichtes u. Beobachtung des dadurch gebildeten Spectrums. Wollaston beobachtete zuerst 1802, daß das Spectrum des Sonnenlichtes nicht ein continuirlicher Lichtstreifen, sondern durch dunkle Linien senkrecht zu seiner Länge unterbrochen sei. Die erste genaue Untersuchung u. Beschreibung dieser dunklen Linien lieferte Fraunhofer 1815, nach welchem dieselben Fraunhofersche Linien genannt worden sind. Derselbe fand, daß die relative Lage dieser Linien unabhängig sei von der Natur des Prismas u. der Größe des brechenden Winkels, u. daß unter Anwendung derselben Lichtquelle dieselben Linien zum Vorschein kommen; daher bediente er sich ihrer zur Bezeichnung gewisser Stellen im Farbenbilde u. zur Bestimmung der Brechbarkeit der verschieden gefärbten Strahlen in verschiedenen Mitteln; er benannte die stärksten u. auffallendsten Linien mit Buchstaben, so die Linien A, a, B u. C im Roth, D an der Grenze zwischen orange u. gelb, E u. b im Grün, F im Blau, G an der Grenze zwischen Indigo u. Violett, H im Violett. Einige dieser Linien sind sehr fein, entweder isolirt od. in Gruppen neben einander gestellt, so daß sie bei weniger scharfer Analyse als ein zarter Schatten erscheinen. Im Spectrum des Mondes u. der Venus fand Fraunhofer dieselben Linien wie im Sonnenspectrum, in welchem er mehr als 600 genau bestimmte; andere Linien zeigten sich im Spectrum des Sirius, andere in dem des Castor. Unter den Linien des Prokyonspectrums erkannte Fraunhofer die Linie D u. im Spectrum der Capella die Linien D u. b des Sonnenspectrums wieder. Im Lichte gewöhnlicher Lampen u. Kerzen konnte er solche Linien nicht erkennen, dagegen erschien an der Stelle der Linie D auf der Grenze von Orange u. Gelb ein heller röthlichgelber Streifen, welcher, wie die dunkle Linie D im Sonnenspectrum, aus zwei sehr feinen hellen Linien besteht. Dieser helle Streifen im Spectrum des Lampenlichts verdankt seine Entstehung, wie erst später erkannt wurde, dem in der Flamme enthaltenen Natron u. ist noch bei der geringsten Menge Natron in einer Flamme mit Leichtigkeit im Spectrum derselben zu erkennen. Andere Metalle od. deren Verbindungen geben andere helle Linien. Die dunklen Linien im Spectrum des Lichts der Sonne, der Planeten u. der Fixsterne bezeichnet man als Kosmische Linien. In Bezug auf diese machte Becquerel 1842 die Entdeckung, daß die inactiven Streifen im sichtbaren Theile des Sonnenspectrums genau den Fraunhoferschen Linien entsprechen; Draper u. Stokes bestätigten dies, Letzter auch für die unsichtbaren Strahlen, indem er die Linien des ultravioletten Theils vom Spectrum durch fluorescirende Mittel dem Auge sichtbar machte. Von den Kosmischen Linien verschieden sind die schwarzen Linien im Spectrum, welche durch Absorption entstehen, die Absorptionslinien. Brewster fand 1832, daß die Sonnenstrahlen beim Durchgang durch salpetrigsaures Gas zum Theil absorbirt würden, wodurch im Spectrum dunkle Streifen entstehen; er beobachtete Linien u. Bänder im Roth u. Grün des Spectrums, welche außerdem nur dann sichtbar sind, wenn die Sonne nahe am Horizont steht, u. welche daher dem Absorptionsvermögen der Atmosphäre zuzuschreiben sind. In gleicher Weise beobachtete man später während eines Gewitters im Spectrum des zerstreuten Tageslichts plötzlich eine Anzahl Linien, deren Deutlichkeit mit der Heftigkeit des Gewitters ab- u. zunahmen u. verschwanden, als der Regen aufhörte. Diese Erscheinungen zeigen deutlich, daß wenigstens ein Theil der dunklen Fraunhoferschen Linien in der Absorption der atmosphärischen Luft beruhen (Atmosphärische Linien). Außer salpetriger Säure u. atmosphärischer Luft geben auch andere Gase Veranlassung zu Absorptionslinien, doch läßt, wie Miller fand, die Farbe derselben keinen Schluß daraus ziehen, ob u. wo die Absorptionslinien entstehen. Einfache u. zusammengesetzte Körper geben Linien; auch kommt der Fall vor, daß zwei Elemente keine Linien bilden, während ihre Verbindung dies thut; so machen Sauerstoff, Chlor u. Stickstoff für sich keine Linien, wohl aber Oxyde von Chlor u. Stickstoff; umgekehrt gibt Jodampf Linien, Jodwasserstoffsäure nicht. Das Spectrum des elektrischen Funkens wurde zuerst von Wollaston, dann von Fraunhofer untersucht, Beide fanden es verschieden vom Spectrum des Sonnen- u. des Kerzenlichts. Wheatstone entdeckte 1835, daß der elektrische Funken, von Quecksilber abspringend, sieben bestimmte Strahlen hat, u. zwar zwei orangefarbene, einen glänzend grünen, zwei bläulichgrüne, einen prächtig purpurrothen u. einen violetten; daß die Linien wesentlich andere sind, wenn statt des Quecksilbers geschmolzenes Zink, Kadmium, Zinn, Wismuth u. Blei angewandt werden, so daß es möglich sei, auf diese Weise die genannten Metalle von einander zu unterscheiden. Dabei ist es gleichgiltig, ob der Funke im luftleeren Raume, in Sauerstoff, Kohlensäure od. in atmosphärischer Luft überspringt. Die Linien rühren also nicht von der Verbrennung des Metalls her, wie denn auch Wheatstone gezeigt hat, daß das Licht bei der Verbrennung dieser Metalle in Sauerstoffgas ein andres Spectrum liefert. Bestehen die beiden Conductoren aus verschiedenen Metallen, so sieht man die Spectra beider Metalle. Masson erhielt (1851 u. 55) aus dem Lichte bei der Entladung der Leydener Flasche unter Anwendung verschiedener Metalle als Conductoren, sowie beim Glühen dieser Metalle im galvanischen Strom, complicirtere Spectra als die von Wheatstone beobachteten, weil bei der hohen Temperatur die glühende Atmosphäre ein Spectrum neben dem des glühenden Metalls erzeugt. Angström stellte die den einzelnen Metallen speciell zukommenden Linien unter Berücksichtigung der Absorptionslinien fest. Eine für die S. höchst wichtige Thatsache entdeckte Foucault 1849. Derselbe zeigte nämlich, daß, wenn der elektrische Flammenbogen in ein Strahlenbündel gebracht wird, die der Linie D entsprechenden Strahlen absorbirt werden, so daß die Linie D im Sonnenspectrum wesentlich dunkler wird, wenn beide Spectra auseinander fallen; liegen dagegen die beiden Spectra nur theilweis über einander, so erscheint die Linie D im Spectrum des galvanischen Bogens glänzend hell; man kann sich auf diese Weise leicht von der Coincidenz beider Linien überzeugen. Wirft man das reflectirte Licht der Kohlenspitzen, welche selbst keine Linien erzeugen, auf den Flammenbogen, so erscheint im Spectrum die Linie D ebenso wie bei Anwendung von Sonnen-

licht. Die Coincidenz der Natriumslinie (D) mit der dunklen Linie D im Sonnenspectrum läßt sich auf directem Wege nachweisen. Ein durch den galvanischen Strom glühend gemachter, vollkommen reiner Platindraht erzeugt ein gleichförmig verlaufendes Spectrum ohne dunkle Linien; läßt man aber das Licht des glühenden Drahtes, bevor es auf das Prisma fällt, durch eine natronhaltige Alkoholflamme gehen, so erscheint an der Stelle D des Spectrums die dunkle Linie, welche in jeder Beziehung mit der Linie D des Sonnenspectrums übereinstimmt, auch wie diese aus zwei dicht neben einander liegenden Linien besteht. Wendet man statt des glühenden Platindrahtes das Drummondsche Kalklicht an, so zeigt sich dieselbe Erscheinung. Läßt man das Sonnenlicht durch eine natronhaltige Alkoholflamme gehen, bevor es zur Brechung gelangt, so erscheinen die beiden dunklen Linien D in viel größerer Deutlichkeit als bei directer Analyse des Sonnenlichts.

Diese Erscheinungen, für welche man bis in die neueste Zeit keine Erklärung gefunden hatte, sind der Gegenstand eingehender Untersuchungen Kirchhoffs geworden. Derselbe erklärte sie durch die Annahme, daß eine Natriumflamme (eine Flamme, welche den Dampf von Natrium od. einer Natriumverbindung enthält) eine Absorption auf die Strahlen von der Brechbarkeit derer ausübt, welche sie selbst aussendet, für alle andern aber ganz durchsichtig ist; u. zwar ist die Absorption um so leichter wahrnehmbar, je geringer die Leuchtkraft der Flamme, je niedriger also ihre Temperatur ist. Dieser Einfluß der Temperatur kann nach Crookes durch folgenden einfachen Versuch gezeigt werden. Verbrennt man in einem Zimmer eine kleine Menge Natrium, so brennt die Flamme in Folge der der Luft beigemengten feinen Theilchen von Natriumverbindungen mit gelbem Licht; stellt man dann eine kleinere Flamme vor eine größere, so daß man die letztere hinter der ersteren sieht, so erscheint die kleine Flamme wie mit einem schwarzen Rauch gesäumt; dieser Saum rührt von Natrontheilchen her, welche kälter sind als die in der Flamme befindlichen. Wenn man Natrium in einer mit Wasserstoff gefüllten u. zugeschmolzenen Röhre bis zum schwachen Glühen erhitzt, so erscheint der Natriumrauch, wenn er von einer Kochsalzflamme beleuchtet wird, als schwarzer Rauch, welcher einen kräftigen Schatten wirft; er ist dagegen ganz unsichtbar im Lichte einer gewöhnlichen Flamme. In derselben Weise, wie die helle Natriumlinie umgekehrt, d. h. in eine dunkle verwandelt wird, sind durch Kirchhoff u. Bunsen die hellen Linien des Spectrums von Lithium, Kalium, Strontium, Calcium u. Barium umgekehrt worden. Kirchhoff u. Bunsen haben dies dadurch bewerkstelligt, daß sie Gemenge von den chlorsauren Salzen dieser Metalle mit Milchzucker im Sonnenlicht verpuffiten u. das Licht analysirten. Kirchhoff nimmt nun an, daß jedes glühende Gas ausschließlich die Strahlen von der Brechbarkeit derer, welche es selbst aussendet, durch Absorption schwächt, d. h. daß das Spectrum jedes glühenden Gases umgekehrt werden muß (die hellen Streifen in dunkle verwandelt werden müssen), wenn durch dasselbe Strahlen einer Lichtquelle treten, welche hinreichend hell ist u. an sich ein continuirliches Spectrum gibt. Kirchhoff hat die Richtigkeit dieser Annahme auf mathematischem Wege nachgewiesen u. zwar nicht blos für die Lichtstrahlen, sondern für Wärmestrahlen überhaupt. Unter der Voraussetzung, daß die Körper allein in Folge der Erwärmung Strahlen aussenden u. daß die Strahlen, welche sie absorbiren, ganz in Wärme verwandelt werden, führt der von Kirchhoff entwickelte Satz zu dem Resultat, daß für Strahlen jeder Gattung das Verhältniß zwischen dem Emissionsvermögen u. dem Absorptionsvermögen für alle Körper bei derselben Temperatur dasselbe ist. Es folgt daraus unmittelbar, daß ein glühendes Gas für solche Strahlen vollkommen durchsichtig ist, welche in seinem Spectrum fehlen, u. daß es Strahlen von einer Farbe, welche in seinem Spectrum vorkommt, um so vollkommener absorbirt, je größer die Helligkeit dieser Strahlen in seinem Spectrum ist. Die Spectra gefärbter Flammen wurden zuerst von Brewster 1822 u. fast zu gleicher Zeit von Herschel untersucht; Letzter sprach es auch bereits aus, daß es auf diese Weise möglich sei in manchen Fällen äußerst geringe Spuren von gewissen Substanzen nachzuweisen. Dasselbe bemerkte Fox Talbot u. erklärte, daß Strontian u. Lithion, trotz der Aehnlichkeit ihrer Flammen, leicht u. mit großer Sicherheit durch die S. von einander unterschieden werden können. Eingehende Untersuchungen über die Spectra gefärbter Flammen stellte A. Miller in London 1845 an; er löste die zu untersuchende Substanz in Alkohol auf u. analysirte die Flamme desselben durch ein Prisma; zur Feststellung der Linien benutzte er die Fraunhoferschen Linien des Sonnenspectrums u. veröffentlichte zuerst colorirte spectralanalytische Abbildungen.

Kirchhoff u. Bunsen in Heidelberg haben in der neuesten Zeit die S. zu einer systematischen Methode der chemischen Analyse erhoben; dadurch ist dieselbe erst eigentlich in die Wissenschaft eingeführt worden u. hat bereits eine Bedeutung für die qualitative chemische Analyse gewonnen; die Sicherheit u. Leichtigkeit, mit welcher sich durch Spectralbeobachtung noch die allerkleinsten Mengen gewisser Elemente nachweisen lassen, sichern der S. einen Vorzug vor jeder andern analytischen Methode. Auch für die Auffindung neuer Elemente ist die S. von großer Wichtigkeit. Endlich hat die S. durch die von Kirchhoff aufgestellte Theorie u. die Folgerungen, welche sich daraus für die chemische u. physikalische Beschaffenheit der Sonne ergeben, ein neues erhöhtes Interesse gewonnen. Der Apparat, dessen sich Kirchhof u. Bunsen bei der Untersuchung der gefärbten Flammen bedienten, besteht aus einem innen geschwärzten Kasten, dessen Boden die Form eines Trapezes hat; die beiden schiefen Wände sind unter einem Winkel von etwa 58° gegen einander geneigt u. tragen jede ein mit dem Objectiv in den Kasten hineinragendes Fernrohr. Das Ocular des einen Fernrohrs ist durch eine Messingplatte ersetzt, in welcher ein durch zwei Messingschneiden gebildeter Spalt sich befindet, dessen Breite durch eine Mikrometerschraube verändert werden kann u. welcher in den Brennpunkt der Objectivlinse gestellt ist. Vor dem Spalt befindet sich eine Bunsensche Gaslampe, in deren Flamme die zu untersuchende Substanz an einen feinen Platindraht gebracht wird. Die beiden Fernrohre sind auf ein in der Mitte des Kastens um eine senkrechte Achse drehbares u. mit Schwefelkohlenstoff gefülltes Hohlprisma mit einem brechenden Winkel von 60° gerichtet. Die Achse des Prismas trägt an ihrem unteren Ende einen Spiegel, gegen welchen ein kleines Fernrohr gerichtet ist,

durch welches man das Spiegelbild einer in geringer Entfernung aufgestellten Scala erblickt; durch diese Vorrichtung kann die Größe der Drehung des Prismas genau abgelesen werden. Kirchhoff u. Bunsen haben ihre Untersuchungen zunächst auf die Metalle der Alkalien u. alkalischen Erden ausgedehnt u. gefunden, daß die Verbindungen, in denen sich diese Metalle befinden, sowie die Flammen, in denen dieselben erhitzt werden, ohne Einfluß auf die Lage der den einzelnen Metallen zukommenden Spectrallinien sind; es wurden die Spectra der chemisch reinen Chlormetalle verglichen mit denen der Bromide, Jodide, Oxydhydrate, der schwefelsauren u. kohlensauren Salze in verschiedenen Flammen, als der von Schwefel, Schwefelkohlenstoff, Weingeist, Leuchtgas, Kohlenoxydgas, Wasserstoffgas u. Knallgas u. stets dieselben Spectrallinien beobachtet. Dieselbe Metallverbindung gibt aber in einer dieser Flammen ein um so intensiveres Spectrum, je höher die Temperatur derselben ist; unter den Verbindungen desselben Metalls gibt die flüchtigste die größte Intensität. Natrium u. seine Verbindungen geben die empfindlichste Reaction; das Spectrum ist eine einzige helle gelbe Linie, welche mit der Fraunhoferschen Linie D zusammenfällt; nur bei sehr hoher Temperatur der Flamme zeigen sich in der nächsten Umgebung dieser Linie Spuren eines continuirlichen Spectrums. Die Natronreaction tritt noch bei Gegenwart der allerkleinsten Mengen einer Natriumverbindung hervor; Kirchhoff u. Bunsen verpufften im Zimmer 3 Milligramm chlorsaures Natron mit Milchzucker, während sie gleichzeitig eine nicht leuchtende Flamme durch den Apparat beobachteten; nach wenigen Minuten färbte sich die Flamme gelblich u. gab eine helle Natriumlinie im Spectrum; sie berechnen daraus, daß man mit Hülfe der Spectralbeobachtung im Stande sei noch ein Dreimillionstel Milligramm eines Natronsalzes mit der größten Deutlichkeit zu erkennen. Daher ist es erklärlich, daß glühende atmosphärische Luft, sowie Gegenstände, welche einige Zeit der Luft ausgesetzt waren, beim Erhitzen in einer Flamme fast immer eine deutliche Natronreaction geben. Ein vollkommen reiner Platindraht zeigt die Natronreaction deutlich wieder, wenn man ihn einige Stunden an der Luft liegen läßt. Das Ablopfen eines bestäubten Gegenstandes in mehren Schritten Entfernung von einer Flamme genügt, um bald das heftige Aufblitzen der Natronlinie im Spectrum hervorzurufen. Kalium u. seine flüchtigen Verbindungen liefern ein sehr ausgedehntes continuirliches Spectrum, welches durch zwei Linien charakterisirt ist, die eine mit der Fraunhoferschen Linie A im Roth zusammenfallend, die andere im violetten Ende des Spectrums fast bei H; eine dritte Linie im Roth, mit der Linie B zusammenfallend, zeigt sich nur bei sehr intensiven Flammen. Die Reaction des Kaliums ist weniger empfindlich als die des Natriums, doch läßt sich ein Tausendel Milligramm Kali noch deutlich erkennen; Natronsalze verhindern die Reaction nicht, die Empfindlichkeit wird nur wenig geschwächt. Flüchtige Lithiumverbindungen geben im Spectrum eine gelbe sehr schwache u. eine rothe glänzende Linie; die Reaction ist fast so empfindlich wie die des Natriums; lithionhaltige Mineralien brauchen nur in die Flamme gehalten zu werden, um sogleich die rothe Linie in großem Glanze erscheinen zu lassen. Kirchhoff u. Bunsen haben gefunden, daß das Lithium zu den allerverbreitetsten Elementen gehört; sie haben es in vielen Mineralien, im Meerwasser, in der Asche von Seepflanzen, in vielen Brunnenwässern u. in der Soolmutterlauge nachgewiesen, welche letztere zuweilen so reich an Lithion sind, daß ein Tropfen der Flüssigkeit in die Flamme gebracht, hinreicht die rothe Linie hervorzurufen. Calcium gibt im Spectrum zwei sehr charakteristische u. intensive Linien, die eine im Grün, ungefähr in der Mitte zwischen D u. E, die andere im Orange, ungefähr in der Mitte zwischen C u. D, außerdem eine deutliche blaue, einige undeutliche gelbe u. eine ebensolche rothe Linie. Außer den flüchtigen Calciumverbindungen gibt schwefelsaurer Kalk die Reaction, jedoch erst wenn er beginnt basisch zu werden, ebenso kohlensaurer Kalk, wenn die Kohlensäure entwichen ist. Kalksalze mit feuerbeständiger Säure zeigen die Reaction, wenn sie erhitzt u. mit Salzsäure befeuchtet worden sind. Strontium hat in seinem Spectrum acht charakteristische Linien, nämlich sechs rothe, eine orange, dicht neben D nach dem rothen Ende des Spectrums zu, u. eine blaue, fast in der Mitte zwischen F u. G, dagegen keine grüne; nicht flüchtige Strontianverbindungen zeigen die Reaction nicht od. nur schwach, Salze mit feuerbeständiger Säure werden mit kohlensaurem Natron aufgeschlossen, die aufgeschmolzene Masse mit Wasser ausgezogen u. mit Salzsäure befeuchtet. Barium hat ein ziemlich complicirtes Spectrum, charakteristisch sind zwei helle grüne Linien nahe den Fraunhoferschen Linien b u. E; schwefelsaurer u. kohlensaurer Baryt geben die Reaction deutlich, Barytsalze mit feuerbeständiger Säure nach Befeuchten mit Salzsäure od. Aufschließen mit kohlensaurem Natron. Mit Hülfe der Spectralbeobachtungen ist es Bunsen gelungen zwei neue Elemente zu entdecken, welche dem Kalium in dieser Beziehung sehr ähnlich sind, zwar nur in geringen Mengen, aber doch ziemlich verbreitet in der Natur vorkommen: die zwei Alkalimetalle Cäsium u. Rubidium, beide sind einander sehr ähnlich, finden sich fast stets neben einander u. in Begleitung der übrigen Alkalimetalle. Cäsium (von caesius, himmelblau) hat im Spectrum zwei schöne blaue Linien; es findet sich am reichlichsten im Kreuznacher u. Dürkheimer Mineralwasser (10 Kilogramme des letzteren liefern nicht ganz 2 Milligramm Chlorcäsium), ferner in der Quelle Ungemach in Baden-Baden, im Carnallit, in geringen Mengen in vielen anderen Wässern u. Mineralien, in manchen Aschen ꝛc. Das Atomgewicht des Cäsiums ist 123,38 (H = 1); das Cäsium ist der positivste aller einfachen Körper. Rubidium (von rubidius, dunkelroth) zeigt im Spectrum zwei dunkelrothe Linien jenseit der Fraunhoferschen Linie A; außerdem zwei Linien im Violett. Bunsen fand es in großer Menge in den Lepidolithen, Spuren davon in fast allen Soolquellen u. vielen Brunnenwässern; auch im Carnallit. Sein Atomgewicht ist 85,36 (H = 1). Die Oxyde u. Salze der beiden neuen Metalle verhalten sich ganz ähnlich dem Kali u. Kalisalzen, ihre Chlorplatinverbindung ist etwas schwerer löslich als die Kaliumverbindung, auf diese Weise lassen sie sich vom Kalium trennen. Außer diesen beiden Metallen ist in der neuesten Zeit noch eins mit Hülfe der Spectralbeobachtungen entdeckt worden, das Thallium (s. d.). Was die übrigen Elemente anlangt, so sind ihre Spectra noch nicht vollständig untersucht, dieselben sind zum Theil sehr complicirt.

Von ganz besonderem Interesse sind die spectralanalytischen Untersuchungen Kirchhoffs über die chemische Beschaffenheit der Sonnenatmosphäre u. die damit verbundene Erklärung der Fraunhoferschen Linien. Die von ihm beobachteten Coincidenzen dunkler Fraunhoferscher Linien mit den hellen Linien der Spectra gewisser Elemente (die Coincidenz der beiden dunklen Linien D mit den Natriumlinien hatte schon Fraunhofer, andere Brewster entdeckt) führten zu der Annahme, daß die Sonne von einer leuchtenden Atmosphäre umgeben sei, in welcher gewisse Substanzen dampfförmig enthalten seien: der Kern der Sonne sei ein fester od. tropfbar flüssiger glühender Körper u. sende daher Strahlen von aller Brechbarkeit aus; durchdringen nun diese Strahlen die Sonnenatmosphäre, deren Temperatur etwas niedriger sein muß als die des Kerns, so werden die von der Sonnenatmosphäre ausgehenden Strahlen absorbirt u. geben Veranlassung zur Entstehung der dunklen Linien im Spectrum. Die dunklen Fraunhoferschen Linien sind also Absorptionslinien, d. h. die umgekehrten hellen Linien der in der leuchtenden Sonnenatmosphäre befindlichen Substanzen. Die mit den Natriumlinien coincidirenden Fraunhoferschen Linien D weisen also auf einen Gehalt der Sonnenatmosphäre an Natrium hin. Derartige Coincidenzen mit Fraunhoferschen Linien hat Kirchhoff mit großer Genauigkeit für die Linien anderer Elemente nachgewiesen u. gelangt dadurch zu dem Schluß, daß in der Sonnenatmosphäre Natrium, Kalium, Calcium, Magnesium, Eisen, Kobalt (Nickel?), Chrom, in geringer Menge auch Baryum, Kupfer u. Zink dampfförmig enthalten seien; dagegen konnte er sich von der Gegenwart von Silicium, Gold, Silber, Quecksilber, Aluminium, Cadmium, Zinn, Blei, Antimon, Arsen, Strontium u. Lithium nicht überzeugen. Vgl. G. Kirchhoff u. R. Bunsen, Chemische Analyse durch Spectralbeobachtungen, Wien u. Lpz. 1861; G. Kirchhoff, Untersuchungen über das Sonnenspectrum u. die Spectren der chemischen Elemente, Berl. 1861, 2. A. 1862.

Spectrum (lat.), 1) Gestalt, Bild; 2) Gespenst; 3) (S. oculare), Augentäuschung (s. b. 2); 4) eine begrenzte Stelle im Raume od. auf einer Fläche, in welcher Strahlen von verschiedener Brechbarkeit (beim Licht also von verschiedener Farbe) neben einander einfallen, nachdem sie zuvor mit einander gemengt u. unter sich parallel (beim Licht also z. B. als weißes Licht) durch einen schmalen Spalt gegangen, darauf aber durch ein Prisma, dessen Kante dem Spalte parallel steht, divergent gemacht worden sind. So spricht man vom S. des Sonnenlichts (s. Sonnenspectrum) od. irgend eines andern leuchtenden Körpers, von einem Wärmespectrum ꝛc.

Spectrum, 1) eine Art Zackenschwärmer; 2) so v. w. Gespensterschrecke.

Specula (lat.), hoher Ort, von wo aus man etwas beobachten kann, Warte.

Specula Herculis (a. Geogr.), so v. w. Herculessäulen.

Speculant, s. u. Speculation.

Specularia (röm. Ant.), Vorkehrung an Häusern, Säulengängen, Fenstern, durch welche die Räume Licht bekamen. Die Alten machten sie aus Horn (S. cornea), aus durchsichtigem Stein (Specularis lapis), Frauenglas, Spiegelstein, welchen man auf Cypern, in Spanien, Kappadokien, Sicilien u. Afrika fand, u. später aus Glas.

Specularia (S. Heist., De C.), Pflanzengattung aus der Familie der Campanulaceae-Campanuleae, 5. Kl. 1. Ordn. L., früher in ihren Arten zu Campanula gerechnet; Art: S. speculum (Campanula speculum, Venusspiegel), niedrig, mit violetten Blumen, in Südeuropa wild im Getreide, bei uns Zierpflanze in Gärten.

Specularii, 1) Verfertiger von Spiegeln; 2) Leute, welche aus geglätteten Körpern, z. B. Spiegeln, blanken Schwertern, Kelchen ꝛc. weissagten.

Speculation (v. lat.), 1) überhaupt Betrachtung, Beschauung, aber nicht die äußere, sinnliche, sondern die innere, geistige sammt der den Inhalt u. die Folgen dieser inneren Betrachtung entwickelnden u. anwendenden Thätigkeit des Denkens. Bes. 2) im praktischen Leben, namentlich im Handel u. Verkehr, versteht man darunter Unternehmungen, welche in Folge von Überlegungen, vermöge deren gewisse Erfolge u. Ereignisse als wahrscheinlich erscheinen, mit der Hoffnung auf Gewinn gemacht werden; diese kaufmännische S. ist eine Art Wahrscheinlichkeitsrechnung, welche zukünftige Ereignisse zu anticipiren u. deren Wirkungen zu ihrem Nutzen zu verwenden sucht, deren Gelingen od. Fehlschlagen deshalb auch mehr od. weniger vom Zufall od. Glück abhängt. Daher **Speculationshandel**, wenn man nicht mit besondern Arten Waaren od. nicht für immer mit denselben Handel treibt, sondern jede Art Waaren od. eine gewisse Art Waaren nur dann einkauft, wenn man annehmen kann, daß sie in einiger Zeit im Preise steigen werden; wer diese Art Handel betreibt, heißt ein **Speculant**. Die Anleitung, wie man das wahrscheinliche Steigen u. Fallen der Waaren im Voraus bestimmen kann, heißt **Speculationslehre**. Nach Verschiedenheit der Waaren müssen auch die Rücksichten sehr verschieden sein, welche der Speculant zu nehmen hat. Bei Actien, Staats- u. anderen Börsenpapieren kann die genaue Kenntniß der herrschenden Politik, der Tagesgeschichte u. der Statistik Anleitung geben. **Speculanten à la hausse** nennt man beim Börsenspiel diejenigen Personen, welche auf das Höhergehen der Curse eines Papiers od. einer Waare rechnen u. darauf hinarbeiten; dagegen **Speculanten à la baisse** diejenigen, welche im entgegengesetzten Falle sind, s. u. Börse V. Bei gewöhnlichen Waaren ist dem Speculanten Kenntniß des Consums in den verschiedenen Ländern, so wie der Production nöthig, so wie auch Beachtung alles dessen, was den Verbrauch od. die Production einer Waare mehren od. mindern kann. Endlich muß der Speculant auch auf die möglich günstige od. ungünstige Herbeischaffung od. Versendung einer Waarengattung Rücksicht nehmen. 3) Im wissenschaftlichen Sprachgebrauch die geistige Thätigkeit, welche gewisse Erkenntnisse entweder ohne Beihülfe der Erfahrung od. in Gebieten, welche die letztere gänzlich überschreiten, durch das Denken zu gewinnen sucht. Insofern alles Denken sich in der Bestimmung u. Verknüpfung von Begriffen bewegt, läßt sich für alle Wissenschaften, welche es mit Begriffen zu thun haben, eine speculative, in die sie beherrschenden Hauptbegriffe sich vertiefende, den in ihnen liegenden Consequenzen u. Beziehungen nachgehende, aus ihnen gewisse von der Erfahrung unabhängige Erkenntnisse ableitende Behandlung denken; indem aber jede Wissenschaft durch ein solches Verfahren sich der Philosophie nähert od. deren Gebiet betritt, wird das Wort S. häufig

als gleichbedeutend mit dem philosophischen Denken überhaupt genommen. Die Methode des *speculativen Denkens* u. damit der Begriff der S. selbst ist je nach der Verschiedenheit der philosophischen Richtungen u. Systeme sehr verschieden aufgefaßt worden; während die Bestimmung derselben, daß sie in einer strengen u. consequenten Reflexion auf den Inhalt u. die Beziehung der Begriffe bestehe u. den Gesetzen der Logik zu folgen habe, die Belehrungen der Erfahrung keineswegs ausschließt, hat man darunter andererseits häufig eine angeblich unmittelbare (intellectuelle) Anschauung des Unendlichen u. Absoluten verstanden u. sie in Folge davon, wie z. B. Hegel, als das gerade Gegentheil der logischen Reflexion, u. zwar zugleich als die höhere Stufe der Erkenntniß, aufgefaßt. Die Grundlosigkeit u. Willkür, mit welcher diese letzteren Prätensionen namentlich in der Schellingschen u. Hegelschen Schule hervorgetreten sind, haben bei den Mathematikern u. den Vertretern der Naturwissenschaften das Wort S. u. *speculative Erkenntniß* nicht selten in den Verdacht einer inhalts- u. grundlosen Träumerei gebracht, während es richtig verstanden nur die strenge Methode eines begriffsmäßigen Denkens bezeichnet, deren keine Wissenschaft, welche es nicht blos mit der Sammlung von empirischen Thatsachen zu thun hat, entbehren kann. Vgl. Kirchner, Die speculativen Systeme seit Kant, Lpz. 1860. **4)** Ein glatt gewebtes halbseidenes Zeug; die Kette ist von baumwollenem od. leinenem Garne.

Speculativ, der zur Speculation geneigt u. vorzüglich geschickt ist, s. Speculation; so heißt ein *speculativer Kopf* der, welcher entweder in praktischer od. in theoretischer Beziehung zur Speculation vorzugsweise geneigt od. befähigt ist.

Speculator (lat.), **1)** Spion, s. d.; bes. gebörten Speculatores zur Begleitung der Kaiser, welche etwaige Gefahren für deren Person ausspionirten; **2)** so v. w. Henkersknecht, s. u. Scharfrichter; **3)** Beiname des Rechtsgelehrten Guillaume Durand, s. d. 2).

Speculiren (v. lat.), **1)** im Geiste spähen, forschen; **2)** übersinnlichen Betrachtungen nachhangen; **3)** Handelsentwürfe machen, vgl. Speculation 2).

Speculum (lat.), **1)** Spiegel; **2)** Instrument zur Erweiterung der Öffnung von Höhlen, in denen man etwas beobachten od. vornehmen will, so der Mundspiegel (s. d., Speculum oris), der Mutterspiegel (Speculum uteri), zur Erweiterung u. Beobachtung der Muttersscheide u. des Muttermundes; der Afterspiegel (Speculum ani), zur Erweiterung u. Beobachtung des Afters; der Ohr- u. Nasenspiegel; **3)** Gesetzbuch im alten Deutschland, z. B. S. **saxonicum**, S. **suevicum**, s. Sachsenspiegel, Schwabenspiegel; **4)** S. **humanae salvationis** (*Spieghel der menschelicker behoudenisse, Heilsspiegel*), eine Reihe neutestamentlicher Darstellungen, am Anfange u. Schlusse mit Bildern zu einer Geschichte der Erlösung des Menschengeschlechts, welche vom Falle der bösen Engel u. der ersten Eltern im Paradiese ausgeht u. mit dem Heiland endigt, vermehrt, ähnlich den Biblia pauperum, in kl. Fol. u. mit Holztafeln, ungefähr um 1450 am Niederrhein gedruckt, in mehrern holländischen u. lateinischen Ausgaben vorhanden. Dies S. wird von Einigen für einen mit beweglichen Typen von Janszoen L. Coster ausgeführten Druck u. als Hauptbeweismittel für die Priorität der Erfindung der Buchdruckerkunst (s. d.) in Holland gehalten. Verfasser u. Druckort sind nicht ermittelt, der Druck ist aber sicher von Holztafeln. **5)** S. **sapientiae**, s. u. Cyrillus 4).

Speculum (a. Geogr.), Ort in der südlichen numidischen Wüste; s. Sbetka.

Specus (lat.), **1)** Höhle; **2)** Wasserkanal, s. Wasserleitungen.

Spediren (**Expediren**, v. fr.), **1)** versenden, zusenden, befördern, abfertigen; **2)** s. Spedition.

Spediteur (fr., spr. Speditöhr), **1)** s. u. Spedition; **2)** Comptoirdiener, welcher die Versendung abgehender u. das Freimachen ankommender Waaren zu besorgen hat.

Spedition, der kaufmännische Geschäftszweig, welcher diejenigen Waaren, welche vom ersten Absendungsplatze aus nicht direct bis zu dem Orte ihrer Bestimmung gehen können, sondern an einem Zwischenorte abgeladen werden, in Empfang nimmt, die Fracht bezahlt, die nöthigen Abgaben an Zöllen, Lagergeld u. dgl. berichtigt, die fernere Fracht besorgt u. den Preis derselben accordirt. Solcher Handel heißt **Speditionshandel**, s. Handel III. **r)** d), solche Waaren **Speditionsgüter** (**Speditionswaaren**), der sie begleitende Frachtbrief **Speditionsbrief**. In größern Handelsstädten beschäftigen sich Handlungen allein mit diesem Geschäfte, **Speditionsgeschäft**, u. heißen alsdann **Speditionshandlungen**, der Principal derselben heißt **Spediteur**. Für die Besorgung dieses Geschäfts wird eine mäßige Vergütung, **Speditionsprovision** (**Speditionsgebühr**), von dem Waarenempfänger bezahlt. In das **Speditionsbuch** werden die ankommenden u. abgehenden Speditionswaaren, so wie die dabei vorkommenden Auslagen u. die mit den Fuhrleuten geschlossenen Frachtaccorde eingetragen, um daraus das **Speditionsconto** od. die **Speditionsrechnung** für die Handelsfreunde anfertigen zu können.

Speddam, so v. w. Speckdamm.

Spee, ein der Katholischen Confession folgendes, seit 1739 gräfliches Geschlecht, welches aus dem alten westfälischen, früher v. **Spede** genannten Geschlechte abstammt u. in der preußischen Rheinprovinz begütert ist. **1)** Friedrich von S., geb. 1591 in Kaiserswerth am Rhein, trat 1610 zu Köln in den Jesuiterorden u. hielt dann hier bis 1627 Vorlesungen über Grammatik, Philosophie u. Moral. Später hielt er sich eine Zeit lang in Würzburg als Seelsorger auf, wo er viele verurtheilte Hexen zum Tode begleiten mußte u. wo er mündlich u. schriftlich, bes. in seiner Cautio criminalis s. de processu contra sagas (Rinteln 1631 u. ö.), den Hexenprocessen entgegen zu arbeiten suchte. Obgleich er dies Buch anonym herausgegeben hatte, wurde er doch bald als Verfasser erkannt u. setzte sich vielen Gefahren aus. Von den Ordenshäuptern wurde er dann nach Niedersachsen geschickt, um Protestanten zu bekehren; da aber in Hildesheim ein Mordversuch auf ihn gemacht wurde, so ging er nach Trier, wo er wieder als Seelsorger wirkte u. 7. Aug. 1635 starb. Er ist bes. als geistlicher Dichter bekannt u. schr.: Trutz-Nachtigall od. Geistlichpoetisches Lustwäldlein (Sammlung seiner geistlichen Lieder), Köln 1649, ebd. 1656 u. 1664, u. A. von Wilmes, ebd. 1812, von Brentano, Berl. 1817, u. von Hüppe u. Junkmann, 1841; eine modernisirte Auswahl seiner Gedichte gab J. H. von Wessenberg, Zür. 1802, heraus, mit Abänderungen im 12. Bändchen von M. Müllers Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh. u. als Fromme Lieder, Über-

arbeitet von Smets, Bonn 1848 f.; er schr. noch: Guldnes Tugentbuch*(ein Erbauungsbuch), herausgeg. Köln 1643 od. 49, 1666, Coblenz 1850. Gegenwärtiger Chef der Familie: 2) Graf August, Sohn des 1839 verstorbenen Grafen Franz, geb. 15. April 1813, ist Schloßhauptmann von Bühl u. ritterschaftlicher Abgeordneter zu den Provinziallandtagen für den Regierungsbezirk Düsseldorf u. seit 1850 in zweiter Ehe mit Maria geb. Gräfin von Galen vermählt; sein Sohn aus erster Ehe mit Franziska geb. Gräfin Brühl (st. 1844), Franz, ist geb. 1841.

Speer, 1) so v. w. Spieß; 2) bei Feilen u. ähnlichen Werkzeugen das spitzige Ende, womit sie in dem Hefte befestigt werden; 3) Fischgabel mit 10 Zacken, womit im Winter die Barben gestochen werden.

Speer, die 6230 Fuß ü. M. hohe u. höchste Spitze des Schänisberges im Schweizercanton St. Gallen, mit prächtiger Aussicht, welche derjenigen vom Rigi gleichgestellt wird; wird von Wesen aus in 3½ Stunden bestiegen.

Speerelster, so v. w. Großer Würger.

Speerfreitag, der Freitag nach Ostern, in der Katholischen Kirche Festtag der Wiederauffindung der heiligen Lanze, s. d. 2).

Speerglas, so v. w. Frauenglas, s. u. Gyps a).

Speerhahnenfuß, ist Ranunculus lingua.

Speerhölzer (Wasserb.), so v. w. Schoren 2).

Speerkies, Varietät des Markasit, mit spießigen Krystallen.

Speerkraut, ist 1) Valeriana phu, s. Baldrian; 2) die Pflanzengattung Ophioglossum; 3) Ranunculus lingua u. 4) als Kleines S., R. flammula.

Speermeise, so v. w. Tannenmeise, s. u. Meise b).

Speernase, eine Art Stedermans, s. d. 1) C) a) ee).

Speerreiter, im Mittelalter schwerbewaffnete Reiter, welche völlig geharnischt u. mit Lanzen bewaffnet u. den Rittern nachgebildet waren.

Speerstechen, das Fangen der Fische, bes. der Hechte u. Lachse, mittelst einer Fischgabel, wenn sie zur Laichzeit auf die Oberfläche des Wassers kommen od. auch beim Fischleuchten.

Spegel, Hakon, geb. 1645, Primas u. Erzbischof von Schweden, auch Procancellarius der Universität Upsala; er st. 1714 u. schr.: Glossarium sueo-gothicum, Upsala 1712; war auch Dichter.

Speibecken, so v. w. Spucknapf.

Speiche, 1) an einem Wagenrade die radial stehenden Stücken Holz, welche die Nabe mit den Felgen verbinden, s. Rad 1) A); 2) so v. w. Handspeichen; 3) am Kreuzhaspel die kreuzweis durch den Haspelkann gesteckten Stangen; vgl. Haspel 1) a); 4) (Radius), der kleinere Röhrenknochen des Unterarms. Er liegt, wenn der Arm an der Seite des Körpers so herabhängt, daß die Handfläche derselben zugekehrt ist, am vordern Theil des Unterarms, ist etwas kürzer als die Ellenbogenröhre, mehr cylindrisch, an seinem obern Ende dünner, als am untern u. verbindet nächst der Ellenbogenröhre den Oberarm mit der Hand. Das obere Ende ist mit einem cylindrischen Knopfe versehen, an welchem sich oben eine Gelenkfläche für das Köpfchen des Oberarmbeins befindet; derselbe ist von einem breiten, glatten, überknorpelten Rande umgeben, welcher zum Theil an dem kleinen, halbmondförmigen Ausschnitt der Ellenbogenröhre liegt. Das Mittelstück od. der Körper ist an seinem obern Theile, auf welchen der Kopf aufsitzt, rundlich u. dünner als dieser u. wird daher auch der Hals genannt, an dessen unterem Theile eine starke Hervorragung zur Anlage des zweiköpfigen Armmuskels (s. Armmuskeln) sich befindet. An dem Körper kann man drei Winkel u. eben so viel Flächen unterscheiden. Das untere Ende des Knochens ist dicker u. breiter, als das obere. Auch an ihm werden Flächen u. Winkel unterschieden, welche mit mehren Vertiefungen für die darüber liegenden Muskeln u. Sehnen versehen sind. In der vordern Fläche bemerkt man noch den in eine stumpfe Spitze endenden Griffelfortsatz. Die hintere Fläche ist flach, ausgehöhlt u. überknorpelt u. nimmt den Knopf der Ellenbogenröhre auf u. wird der halbmondförmige Ausschnitt genannt. Die Grundfläche ist dreieckig u. durch Bänder mit den Hand- u. Mondknochen der Handwurzel (s. d.) verbunden. Durch die Gelenkverbindung mittelst des Knopfes der S. ist derselben noch eine andere Bewegung, als der Ellenbogenröhre gestattet, nämlich dergestalt, daß die S. u. mit ihr die Hand sich in einen halben Zirkel um die Ellenbogenröhre drehen kann, wodurch die Pronation u. Supination bewirkt wird. Beim neugeborenen Kinde ist nur der Körper verknöchert u. die beiden Endtheile sind noch knorpelig. Das obere Ende verschmilzt noch vor vollendetem Wachsthum mit dem Körper, das untere bleibt noch bis nach demselben von ihm getrennt. 5) (Pferdew.), so v. w. Kegel 11).

Speichel (Saliva), die in der Mundhöhle sich ansammelnde, aus den Secreten der Speicheldrüsen u. der Mundschleimhaut bestehende Flüssigkeit. Nach diesem örtlichen Entstehen nennt man den eigentlichen S. auch Mundspeichel, im Gegensatz zu Bauchspeichel, s. u. Pancreas. Der S. ergießt sich fortwährend in die Mundhöhle, aber nur in geringer Quantität; diese Quantität wird zur Zeit des Genusses von Nahrungsmitteln beträchtlich vermehrt, theils befördert schon der Reiz, welchen diese verursachen, den Zufluß desselben, theils werden die Speicheldrüsen u. ihre Gänge während des Kauens gedrückt u. der S. ausgepreßt. Einige Nahrungsmittel u. Arzneien (die Sialagoga) befördern den Zufluß des S.s mehr als andere, bes. solche, welche saure, scharfe od. zusammenziehende Stoffe enthalten, alle Arten von Säuren, saure Weine, stark gesalzene Speisen, weiße Pimpinellwurzel, Bertramwurzel, Meisterwurzel, Tabakskraut, das Tabaksrauchen ꝛc. Nicht minder können auch psychische Einflüsse den Speichelzufluß vermehren. Einige Arzneien wirken beim innern Gebrauche ganz eigenthümlich auf die Speicheldrüse, bewirken Anschwellen derselben u. vermehrte Absonderung des S.s, wie die Quecksilber-, Jod- u. Arsenikpräparate. Zuweilen wird die Speichelabsonderung in Krankheiten vermehrt od. vermindert, so das erstere als kritischer Speichelfluß in hitzigen Fiebern, vermindert dagegen in den ersten Perioden mehre Fieberarten, der katarrhalischen Affectionen od. Entzündungen, u. zwar oft so bedeutend, daß dadurch eine lästige Trockenheit des Mundes bewirkt wird. Die Menge des täglich abgesonderten S.s läßt sich schwer bestimmen, da viele zufällige Umstände dieselbe vermehren od. vermindern können; als mittles Maß der Speichelabsonderung in 24 Stunden kann man 12 Unzen annehmen; in Krankheiten steigt die Secretion zuweilen auf 2—3

Pfund u. darüber. Der S. gehört nicht zu den Flüssigkeiten, welche ausgeworfen werden sollen, sondern er ist für die Verdauung von dem größesten Nutzen. Sehr schädlich ist es daher, wenn man bei dem Tabakrauchen od. aus übler Gewohnheit denselben reichlich ausspritzt; es leidet dadurch Verdauung u. Ernährung auffallend; man kennt Beispiele, daß bis auf die Haut abgezehrte Menschen dadurch geheilt wurden, daß man ihnen das Ausspucken verbot.

Der gemischte S. des Menschen u. der meisten Säugethiere ist eine trübe, opalisirende od. schwach bläulichweiße zähe u. fadenziehende Flüssigkeit ohne Geruch u. Geschmack. Unter dem Mikroskop zeigt er Plattenepithelium u. Schleimkörperchen. Das specifische Gewicht schwankt zwischen 1,004 u. 1,006, kann aber auch bis 1,009 steigen; nach dem Essen ist es größer als im nüchternen Zustande; bei animalischer Kost größer als bei vegetabilischer. Der normale S. reagirt meist alkalisch; während des Essens u. nach demselben ist die Alkalescenz am deutlichsten, im nüchternen Zustand verschwindet sie fast ganz, zuweilen zeigt solcher S. sogar eine sauere Reaction, welche jedoch nach Genuß fester Nahrungsmittel bald in eine alkalische übergeht. Häufiger ist eine sauere Reaction des S.s in Krankheiten zu beobachten. Die Menge der festen Bestandtheile beträgt im Mittel 0,72 Procent; dieselben sind: Epithelium, einzelne Schleimkörperchen, Speichelstoff (Ptyalin) in Verbindung mit Kali, Natron u. Kalk, ein in Wasser u. Alkohol löslicher Extractivstoff, Rhodankalium, Chlornatrium, Chlorkalium, phosphorsaure u. schwefelsaure Salze, von letzteren sehr wenig. Bei Brightscher Krankheit enthält der S. Harnstoff, bei Icterus Gallenfarbstoff, bei Diabetes mellitus Zucker. Die Verbindung des Ptyalins mit Alkalien bildet den Hauptbestandtheil des festen Rückstandes vom S. u. ist wahrscheinlich die Ursache der Umwandelung von Stärkemehl in Zucker durch den S. Das Ptyalin ist in Wasser schwer löslich, in Alkalien leicht löslich; es scheidet sich in Flocken aus dem S. ab, wenn diesem durch Säuren Alkali entzogen wird; es bildet eine farblose gallertartige Substanz, deren alkalische Lösung durch Säuren gefällt wird; Quecksilberchlorid, basisch essigsaures Bleioxyd, sowie Gerbsäure geben Niederschläge. Es ist noch nicht in reinem Zustande dargestellt worden, daher seine Zusammensetzung noch nicht bekannt ist. Die von Mialhe dargestellte Speichel-Diastase (Diastase animale, Salivaire) ist unreiner Speichelstoff. Das Rhodankalium kommt ziemlich constant im menschlichen S. vor, doch fehlt es auch zuweilen; im S. der Hunde u. Schafe findet es sich ebenfalls, im S. der Pferde nicht. Es scheint nicht im frischen Secrete enthalten zu sein, sondern sich erst im gemischten S zu bilden. Der Kalkgehalt des S.s wird zuweilen so bedeutend, daß er Veranlassung zu Concretionen (Speichelsteine) gibt, welche theils im Parenchym der Drüsen, theils in den Ausführungsgängen derselben ihren Sitz haben. Die Bestimmung des S.s ist eine doppelte; zunächst durchfeuchtet er die trockneren Nahrungsmittel u. dient daher sowohl dazu, denselben das Hinabgleiten zu erleichtern, als auch sie in einem aufgelockerten Zustande der Einwirkung des Magensaftes zugänglicher zu machen. Eine andere wichtige Function des S.s ist die, leicht lösliche Substanzen aufzulösen u. namentlich das Stärkemehl der Nahrung in Zucker umzuwandeln, u. zwar theils schon beim Kauen, theils aber u. hauptsächlich im Magen, wohin es durch die Nahrungsmittel selbst, aber auch während der Magenverdauung durch Deglutition gelangt. Die Secrete der einzelnen Drüsen u. der Mundschleimhaut besitzen für sich das Vermögen nicht od. nur in geringem Grade, Stärkemehl in Zucker überzuführen, das kräftige Umwandlungsvermögen kommt nur der Vermischung von Mundschleim u. Drüsenspeichel zu. Vgl. Verdauung. Die Meinung, daß sowohl normaler S., als auch bes. S. von wüthenden Thieren od. zornigen Menschen giftig wirke, ist von mehren Forschern durch Versuche widerlegt worden; selbst der S. wuthkranker Hunde, wenn er anderen Thieren in den Magen gebracht od. eingeimpft wurde, vermochte nicht die Wasserscheu zu erzeugen. Im Alterthum galt der S. als Heilmittel gegen allerband äußerliche Übel, bes. Augenkrankheiten; namentlich sollte der von einer Frau, welche des Tags noch nichts gegessen hatte, heilkräftig sein, u. vom Kaiser Veispasian wird erzählt, daß er einen Mann in Alexandrien dadurch seine Sehkraft wieder gab, daß er auf dessen Bitten in seine Augen spie. Auch Jesus machte so Blinde sehend, auch einem Stummen, dessen Zunge er mit seinem S. besenchtete, gab er dadurch die Sprache. In anderer Beziehung galt auf dem Gebiete bes. des germanischen Aberglaubens das Auswerfen des S.s als Schutzmittel gegen schlimme, zauberhafte Einwirkung, weil mit dem S., welcher bei den alten Skandinaviern als in besonderer Beziehung zur Seele stehend, als seelenhaft galt, die empfangene schlimme Wirkung ausgestoßen u. dadurch die Zauberkraft auf andere Dinge übergeleitet würde.

Speichelcur, Heilung durch Bewirkung von Speichelfluß, vorzüglich durch Quecksilber erzeugt.

Speicheldrüsen (Glandulae salivales), deren befinden sich drei auf jeder Seite der Mundhöhle u. eine in der Unterleibshöhle, s. Pankreas. Die S. gehören zu den zusammengehäuften Drüsen (s. d.), kommen in Hinsicht der länglich rundlichen Gestalt, der blaß röthlichen Farbe u. der auf ihrer Oberfläche schon sichtlichen Bildung aus mehren Körnern mit einander überein, doch zeigen sie in ihrer äußern Bildung verschiedene Modificationen u. liegen von der hintern Fläche des Unterkieferkörpers bis zu dem hintern Rande des Unterkieferastes in drei Hauptpartien, als Zungendrüse, Unterkieferdrüse u. Ohrspeicheldrüse, so hinter einander, daß der in ihnen abgesonderte Speichel von der Zungenspitze an bis zu den Backzähnen hin ergossen u. den Speisen beigemischt werden kann: a) die Zungendrüse od. Unterzungendrüse (Glandula lingualis s. sublingualis), liegt unmittelbar unter der Haut, welche von der Zungenbaut aus zu dem Zahnfleisch sich fortsetzt; zu beiden Seiten des Zungenbändchens gehen diese Drüsen bis zum zweiten Drittheile der Zunge; sie sind länglich rund, von beiden Seiten platt gedrückt, ihre Körner sind kleiner, als bei den übrigen S., ihre Farbe vorzüglich blaß roth. Der Speichel ergießt sich aus ihr durch mehre Ausführungsgänge, deren Mündung man unter der Zunge aus beiden Drüsen auffinden kann. In manchen Körpern besitzt sie einen eigenen größeren Ausführungsgang, den Bartholinischen Gang, welcher sich bisweilen mit dem Ausführungsgang der Unterkieferdrüse verbindet. b) Die Unterkieferdrüse (Gl. submaxillaris, Gl. maxillaris), hat vor allen die größten Körner; ihre Gestalt ist länglich, rund-

lich, fast prismatisch, sie ist kleiner als die Ohrspeicheldrüse, kürzer, aber dicker als die Zungendrüse. Sie liegt von der innern Fläche des Unterkieferastes an, unter der Zunge nach vorwärts, bis zu der Zungendrüse, mit welcher der obere Theil ihres vordern Endes durch lockeren Zellstoff vereinigt ist. Das hintere Ende grenzt an die Ohrspeicheldrüse u. wird nur von einigen Saugaderdrüsen u. der Haut bedeckt. Die kleineren, aus den einzelnen Körnern entspringenden Ausführungsgänge vereinigen sich zu immer größeren Ästen u. endlich zu einem einzigen, dem Wartbouschen Gang, welcher aus dem vordern u. obern Theil dieser Drüse herausgeht, kürzer, aber weiter ist, als der Ausführungsgang der Ohrspeicheldrüse; er mündet sich mit einer kleinen warzenähnlichen Erhabenheit da, wo das Zungenbändchen anfängt. c) Die Ohrspeicheldrüse (Gl. parotis), s. Parotis.

Speichelfieber, s. u. Fieber B aa).

Speichelfistel (Fistula salivalis), widernatürliche Öffnung in der Parotis selbst, od. in dem Speichelgange derselben nach außen, mit Speichelausfluß; Folge von Verwundung, Abscessen, Geschwüren od. Verstopfung des Speichelgangs; wird durch Speichelentleerung der Verdauung u. Ernährung nachtheilig, erfordert bei noch offenem Speichelgange Schließung der äußeren Öffnung durch Ätzmittel od. Druck, bei Verschließung derselben Bildung einer neuen Öffnung nach innen durch Einstechen u. Einlegen von goldenen od. silbernen Röhrchen, wenn die Parotis leidet, Ätzmittel u. Compression. In beiden Fällen muß bisweilen, wenn andere Curversuche fehlschlagen, die Parotis durch Druck in Unthätigkeit versetzt werden, s. u. Fistel f).

Speichelfluß (Ptyalismus, Salivatio), übermäßiger Zufluß von Speichel im Munde, mit beschwerlichem Schlingen u. Kauen, fremdartigem Geschmack, Anschwellung, Röthe u. Schmerz der Mund- u. Kieferspeicheldrüsen, der gesammten Mundhaut des weichen Gaumens u. Schlundes, stinkendem Athem, abgetrenntem, leicht blutendem Zahnfleische, Lockerwerden der Zähne; kann bei starkem Ausflusse u. langer Dauer zu Abzehrung führen; entsteht bes. durch lang anhaltenden Gebrauch des Quecksilbers, dann auch durch Mundfäule, Skorbut, Leiden des Pankreas, Bräune, Zahnen, Zahnweh, Geschwülste in der Gegend der Speicheldrüsen, Pocken ꝛc.; erheischt, wenn er Folge des Quecksilbergebrauchs ist, Schwefelmittel, Jod, abführende od. sonst den verschiedenen Ursachen entsprechende Mittel.

Speichelgänge (Anat.), s. u. Speicheldrüsen.

Speichelkraut, ist Delphinium staphysagria.

Speichelmittel (Salivantia), die Speichelabsonderung befördernde u. im stärksten Grade ihrer Wirkung Speichelfluß erzeugende Mittel, theils als örtliche Reizmittel in der Mundhöhle angewendete, bes. als Kaumittel (s. d.) od. innerlich wie vorzüglich das Quecksilber.

Speichelseifenkraut, ist Saponaria officinalis.

Speichelstein, s. Speichel.

Speichelstoff, s. Speichel.

Speicheltierchen, so v. w. Schaumcicade, s. u. Cicade B) b) dd).

Speichelwurzel (Speichelwurz), die Wurzel von 1) Anthemis pyrethrum, s. Bertram; 2) von Saponaria officinalis.

Speichenarterie (Arteria radialis), s. u. Armarterien g) aa).

Speichenhobel, der Schabhobel der Wagner, womit diese die Außenseite der Speichen ꝛc. glatt hobeln.

Speichenhülfsband, s. u. Handbänder A).

Speichennerv, s. u. Armnerven B) f).

Speichenringe, so v. w. Nabenringe.

Speicher, 1) so v. w. Vorrathshaus, Magazin; 2) so v. w. Scheuer, Getreideboden; 3) so v. w. Oberboden (s. d. 1) u. Boden (s. d. 18); 4) so v. w. Packhaus, Waarenniederlage.

Speicher, 1) Dorf im Kreise Bitburg des Regierungsbezirks Trier (preußische Rheinprovinz), Fabrikation von irdenen Tabakspfeifen u. Steingeschirr; 1800 Ew.; 2) Dorf im Schweizercanton Appenzell-Außerrhoden; Post, Armen- u. Waisenhaus, Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, drei Schwefelquellen; die Gemeinde hat 2700 Ew. Hier u. bei dem nahe südöstlich gelegenen Vöglisegg am 25. Mai 1403 Sieg der Appenzeller über das Heer des Abts von St. Gallen.

Speicherinsel, eine von der Mottlau (s. d.) gebildete Insel bei Danzig, mit der Stadt durch mehre Brücken verbunden; enthält zahlreiche Waarenmagazine u. gilt als Vorstadt von Danzig (s. d. 4).

Speicherwiesel, so v. w. gemeines Wiesel.

Speidl, ein altes, aus Steyermark stammendes Rittergeschlecht, welches in Baiern in die Freiherrnklasse immatriculirt ist u. zum gegenwärtigen Chef hat: Freiherrn Edmund, geb. 1816, ist baierischer Major bei der Artillerie u. Hofmarschall des Prinzen Luitpold von Baiern.

Speien, so v. w. Erbrechen.

Speier u. **Speierbach**, s. Speyer.

Speierling, 1) Wilder S., ist Pyrus aucuparia, s. Ebereschе 1); 2) Zahmer S., ist Pyrus domestica, s. Eberesche 2).

Speierlingsbaum, ist Crataegus (Pyrus) aria, s. Mehlbeerbaum.

Speigatten, 1) die Rinnen, in welche das Übrigbleibende des zur Papierfabrikation gebrauchten Wassers aus den Kufen ab- u. zur Mühle hinausfließt; 2) Löcher an den Seiten der Verdecke, durch welche das ausgepumpte überströmende od. ausgegossene Wasser aus dem Schiffe abläuft; sie sind durch die Wassergänge u. Seitenplanken gehauen u. inwendig mit Kupfer od. Blei gefüttert; vgl. Nisster.

Speightstown (spr. Spehstaun), befestigte Hafenstadt auf der Kleinen Antille Barbados (Britisches Westindien).

Speigroschen, baierische Dreikreuzerstücke des Kurfürsten Karl Albrecht von 1736 mit einem Stempelriß, so daß vom Munde herab eine Wulst hervorgetreten ist.

Speik, 1) die Pflanzengattung Arotia; 2) ist Valeriana celtica.

Speik, Jan Carel Joseph van S., s. Speyk.

Speikkogel, Spitze der Schwanberger Alpen, s. Schwanberg.

Speikkreuzkraut, ist Senecio vulgaris.

Speiler, zwiggige, dünne Holzstäbchen, womit Stücken Fleisch an einander befestigt od. geschlachtetes Kleinvieh nach dem Ausweiden auseinander gehalten werden.

Speio, eine der Nereiden.

Speiröhre, die Ausgußröhre einer Dachrinne.

Speise, 1) was ein lebendes Geschöpf, bes. der Mensch, zur Erhaltung des natürlichen Lebens an festen, meist künstlich bereiteten Nahrungsmitteln (s. d.) zu sich nimmt; 2) eine gemischte Masse, na-

mentlich Metallgemische, daher so v. w. Glockenspeise, Kobaltspeise, Kolbenspeise (s. d. a.); 3) der zum Verbrauch fertige, mit Sand vermischte Kalk; 4) (Min.), so v. w. Leberkieß; 5) das Geschlinge nebst Kopf u. Füßen eines geschlachteten Thieres.

Speiseanstalten, Einrichtungen, in welchen Speisen zu Mittagsmahlzeiten in großen Massen bereitet werden, um dieselben zu billigem Preis an minder Bemittelte od. durch ihren Beruf an der Speisebereitung Behinderte abzugeben. Das Entstehen solcher S. in Deutschland gehört der Mitte des 19. Jahrh. an. Zwar bestehen in der Türkei, namentlich in Constantinopel (s. d. S. 390), schon seit langer Zeit solche Anstalten (Imarets, Armenküchen), aber dort sind es milde Stiftungen vornehmer u. reicher Leute, meist mit einer Moschee verbunden, aus denen Speisen unentgeltlich an Arme verabreicht werden. Auch in London besteht eine solche Anstalt schon seit längerer Zeit, allein sowohl der Betrieb als die Idee der Entstehung derselben beruht auf ganz anderen Grundsätzen, als die später auf dem Continent entstandenen S. Denn das dort täglich an bekannte u. empfohlene Arme ebenfalls unentgeltlich vertheilte Essen trägt nie das Gepräge eines bestimmten Gerichtes, sondern besteht aus Überbleibseln der Küchen größerer Gasthäuser, Restaurationen u. reicher Privatfamilien u. bildet das Gemisch einer Art Suppe aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen. Ähnliche Gerichte werden auch in Restaurationen für die untersten Klassen in Paris an Arbeiter u. Arme verkauft u. heißen dort Arlequins (Hanswurstjacken), von dem Buntdurcheinander der Bestandtheile eines solchen Gerichts. Ganz anders sind die Verhältnisse u. Umstände, unter welchen die S. in Deutschland entstanden sind. Mangel an Arbeit eines größeren Theiles der Handwerker u. Arbeiter, so wie die täglich mehr überhand nehmende Theuerung aller Lebensmittel ließen zuvörderst mehre wohlhabende Einwohner einzelner Städte, im Einverständniß mit der betreffenden Behörde, darauf Bedacht nehmen den best. in den Jahren 1848 u. 1849 an Arbeits- u. Nahrungsmangel leidenden Mitbürgern u. Familienvätern eine zwar einfache, aber nahrhafte u. reinliche Kost, bestehend in einem Stückchen Fleisch u. einer starken Portion Gemüse, die Portion für zehn bis zwölf Pfennige, zu verschaffen. Der Verkauf dieser Speisen ist ein vollständig freier, d. h. nicht blos für Arme, sondern für Jeden, welcher für eine Portion den bestehenden Preis zahlt. Die Speisen können entweder an Ort u. Stelle der Anstalt verzehrt od. in die Wohnung der Betheiligten abgeholt werden. Ja in Berlin wurde bei der Errichtung der S. 1855 die Einrichtung getroffen, daß die gekochten Speisen auf Menagewagen durch die Stadt gefahren u. an jedem Orte deren abgegeben wurden. Auf diese Weise entstanden in einzelnen Städten Deutschlands (namentlich Norddeutschlands) wahrhafte Musteranstalten, während sie in Süddeutschland weniger Eingang gefunden haben. Bes. hat in der Geschichte der S. die von Egestorff 1855 zu Linden bei Hannover eingerichtete S. Aufsehen gemacht, u. man pflegt nach ihm jetzt, bei die mit Dampfapparaten kochenden derartigen Anstalten Egestorffsche S. zu nennen, wiewohl man in der S. zu Leipzig schon lange vorher auf diese Weise kochte. Obgleich das Vorhandensein solcher S. ein Segen ist, so werden sie doch schon seit längerer Zeit nicht mehr in der Ausdehnung wie Anfangs benutzt, weshalb auch mehre ihre Thätigkeit bereits wieder eingestellt haben.

Speisebier, so v. w. Halbbier; s. u. Bier II. a) e).

Speisebrei, so v. w. Chymus; vgl. Chylus.

Speisebütte, im Blaufarbenwerke eine große Kufe, in welche die Glasmasse mit großen eisernen Löffeln geschöpft wird u. durch welche nur kaltes Wasser fließt.

Speiseeiche, ist Quercus esculus, s. u. Eiche).

Speisefische, 1) Fische, welche zum Speisen dienen, bes. aber 2) kleinere Fische, als Weiß-, Breitfische, Rothangen, Barsche ꝛc., welche in Fischteiche gesetzt werden, worin man größere Raubfische zieht, um diese damit zu nähren od. zu speisen.

Speisegelb, blaßgelb, etwas ins Röthliche fallende Farbe, ähnlich der Glockenspeise.

Speisegesetze, auf religiösem Grunde u. darauf auf der Unterscheidung zwischen rein u. unrein ruhende Gesetze über die Enthaltsamkeit von gewissen Genußmitteln, namentlich Speisen, wie sie bes. in Ägypten u. im Orient vorkommen. In Ägypten waren vor Allem verboten alle Speisen u. Getränke, welche aus einem andern als dem allein für heilig gehaltenen Inlande kamen, außerdem das Fleisch von allen Raubthieren, Schweinen, Eseln, Kühen, Gazellen (Oryx), alle Fische, von Vegetabilien die Hülsenfrüchte, bes. Bohnen, dann die Zwiebeln. Die streng Religiösen aßen gar kein Fleisch. Bei den Parsen wurde unterschieden zwischen den von Ahriman geschaffenen unreinen Thieren, deren Fleisch aber überhaupt nicht zu menschlicher Speise gebraucht wurde, u. den von Ormuzd hervorgebrachten reinen Thieren: die Vorschriften über den Genuß von den aus dieser Reihe erlaubten im 7. Buche des Zendavesta sind jetzt verloren. Die S. der Hindu verbieten alle ungespaltenhufigen u. nicht wiederkäuenden Vierfüßler, dann Schwein, Kameel, alle einsam lebenden u. fünfklauigen, die Fleisch u. Fische fressenden u. im Wasser laufenden Vögel, die meisten Fische. Die nach höherer Heiligkeit Strebenden enthielten sich, wie in Ägypten, alles Fleischgenusses. Im Sabäismus galten alle Thiere für unrein, welche nicht wiederkäuen, u. die Vögel mit Krallen; sonst waren warmblütige rein; unter den Vegetabilien waren z. B. Hülsenfrüchte u. Knoblauch unrein. Die geordnetste u. bestimmteste Speisegesetzgebung hatten die Hebräer im Mosaischen Gesetz; nach demselben war im Allgemeinen verboten Alles, was Gott geheiligt war, so das Blut der Thiere u. auch das Fleisch, worin Blut zurückgeblieben war, die Fettstücke der geopferten Thiere, die Erstlingsfrüchte von Bäumen u. Feldern bis zum 4. Jahre inclusive. Sodann waren verboten wegen ihrer Unreinheit alle Säugethiere, welche zwar wiederkäuen, aber nicht durchaus gespaltene Klauen haben (Kameel, Hase); welche zwar gespaltene Klauen haben, aber nicht wiederkäuen (Schwein); welche auf ungespaltenen Hufen, auf Zehen u. Sohlen gehen (Hund, Katze, Bär); ferner Fische ohne Schuppen u. Flossfedern (Aal); von den Vögeln die, welche andere Thiere lebendig od. mit dem Blute fressen. Verboten war auch der Genuß des Fleisches von sonst reinen u. erlaubten Thieren, wenn dieselben nicht gehörig geschlachtet, sondern gestorben, erstickt, von andern Thieren getödtet worden waren; od. solcher Speisen, welche unbedeckt in einem Leichenzimmer gestanden hatten od. von unreinen Personen berührt worden waren, daher alles Fleisch

von heidnischen Opfern, wovon in heidnischen Städten ein Theil auf dem Markte verkauft wurde. Endlich war verboten junge Thiere, namentlich Zicklein, in der Milch der Mutter zu kochen. Über die S. der Hebräer schrieb Maimonides in dem 5. Abschnitt seines Zweiten Gesetzes, bes. herausgeg. von Wöldicke, u. Reinhard, De cibis Hebraeorum prohibitis, Wittenb. 1697. Im Christenthume wurden diese bindenden S. durch die ausdrücklichen Erklärungen Jesu u. des Apostels Paulus aufgehoben, obgleich sie in der Apostolischen Kirche, namentlich in Beziehung auf Opferfleisch, Erstickes u. Blut, von den Judenchristen noch beobachtet u. die Heidenchristen, um den Andern keinen Anstoß zu geben u. die Einigkeit nicht zu stören, zu dieser Beobachtung aufgefordert wurden u. auch die Griechische Kirche an dem Verbot des Blutgenusses fest hielt. Auch ging die ältere Kirche zuweilen, so im Gegensatze zu der antinomistischen Richtung zur Zeit Augustins u. zu der gnostischen Richtung, um den Rückfall in das Heidenthum zu verhüten, auf die Praxis der Apostolischen Kirche zurück. Die S. im Islam sind meist dem alten Sabäismus der Araber, theils dem Mosaischen Gesetze entnommen; er verbietet das Fleisch von Schweinen, Eseln, reißenden Thieren, so wie von nicht ordentlich geschlachteten Thieren, Blut u. Götzenopferfleisch zu essen; eigenthümlich ist ihm das Verbot des Weintrinkens. Am strengsten in der Beobachtung der S. ist die Secte der Hanefiten (s. d.).

Speisehahn, s. u. Speisen 9) u. 10).

Speisehaus, s. u. Gasthaus 2).

Speisekammer, kühles Gemach, welches dazu eingerichtet ist allerhand zubereitete od. unzubereitete Speisen darin aufzubewahren; ist dies Gemach im Erdgeschoß od. halb unter der Erde u. gewölbt u. daher noch kühler, so heißt es **Speisegewölbe**.

Speisekanal, 1) so v. w. Speiseröhre; 2) so v. w. Darmkanal.

Speisekelch, so v. w. Ciborium 3).

Speisekobalt, s. Speiskobalt.

Speisekümmel, der gemeine Kümmel.

Speisemeister, so v. w. Küchenmeister.

Speisen, 1) Nahrung in fester Gestalt zu sich nehmen; 2) eine ordentlich zugerichtete Mahlzeit zu sich nehmen; 3) so v. w. nähren, sättigen; 4) Andern Speise reichen od. reichen lassen, ernähren; 5) die Mühlsteine speisen, nachdem sie geschärft sind, etwas Getreide aufschütten; 6) die Räder speisen, das nöthige Wasser aufschlagen; 7) einen Kanal, Festungsgraben, eine Schleuße speisen, das nöthige Wasser in dieselben fließen lassen; bei den Schifffahrtskanälen wird das nöthige **Speisewasser** in besonderen **Speisebassins** aus Quellen od. vom Regen aufgefangen u. angesammelt, od. in **Speisegräben** aus Flüssen, Bächen od. Teichen dem Kanale zugeführt; 8) in die Blaufüpe die Speise, d. h. den nöthigen Kalk, thun, s. Indigfärberei A) a) aa); 9) einem Dampfkessel frisches Wasser zuführen, um das in Dampf verwandelte wieder zu ersetzen. Das S. des Kessels muß möglichst gleichförmig, in nicht zu großen Mengen auf einmal erfolgen u. das **Speisewasser** rein u. wo möglich warm sein, damit es den Kessel nicht zu sehr abkühlt u. wenig Gelegenheit zur Bildung von Kesselstein geboten wird. Bei Dampfmaschinen mit Condensation benutzt man einen Theil des Condensationswassers zum S. Niederdruckkessel, bei etwa 1½ Atmosphäre Dampfdruck, speist man durch ein **Speiserohr**, welches bis ¼ Fuß über den Kesselboden hinabreicht; das S. u. zugleich der Wasserstand im Kessel wird hierbei gewöhnlich durch einen Schwimmer regulirt, welcher beim Sinken des Wasserstandes im Kessel ein Ventil in dem Speiserohre öffnet, so daß das Speisewasser in den Kessel eintritt; auch wendet man einen **Speisehahn** an, durch welchen der Heizer das Speisewasser in Pausen in den Kessel einfließen läßt. Bei Hochdruckkesseln, bes. an Locomotiven u. auf Dampfschiffen, muß das Speisewasser mittelst einer besonderen **Speisepumpe** in den Kessel eingepumpt werden; diese Speisepumpe ist meist eine einfache Druckpumpe mit Mönchskolben u. wird von der Dampfmaschine selbst in Gang gesetzt; die Regulirung des S.s übernimmt hier der Heizer, welcher sich daher mit Hülfe eines Wasserstandszeigers stets in Kenntniß vom Wasserstande im Kessel erhalten muß; Schwimmer zum Reguliren des S.s verlagen bei Hochdruckkesseln zu leicht. 10) Bei Pumpen, welche nicht ununterbrochen in Gang sind u. ihr Wasser aus einem Wasserkasten entnehmen, läßt man das Wasser nach Bedarf durch einen Hahn (**Speisehahn**) in den Kasten eintreten u. speist diesen so; 11) Arbeitsmaschinen den von ihnen verarbeiteten Stoff regelmäßig zuführen. In der Spinnerei wird die Wolle meist auf einem endlosen **Speisetuche** (Einlaßtuch, **Vorlegetuch**) gleichmäßig ausgebreitet u. von diesem der Maschine entweder unmittelbar u. meist mittelst besonderer gerifflelter **Speisewalzen** überliefert.

Speiseöl, Öl zur Bereitung der Salate u. anderer Speisen, gewöhnlich das reinste u. am besten gehaltene Olivenöl, bes. Provenceröl, doch dienen auch mit Sorgfalt bereitete, gehörig abgelagerte, einheimische Öle, namentlich Buchecker-, Leinsamen-, Nuß-, Pflaumenkernöl hierzu, bes. wenn sie gut gereinigt sind.

Speiseröhre (Oesophagus), der zwischen dem Schlundkopfe u. dem Magen liegende, häutige, röhrenartige Theil des Darmkanals. Die S. beginnt unter dem Schlundkopfe, hinter dem Ringknorpel u. geht von dem 4. od. 5. Halswirbel an, von den untern Hals- od. obern Brustwirbeln, durch die für sie bestimmte Schlundspalte des Zwerchfells in die Unterleibshöhle. Bei ihrem Anfange liegt sie gerade hinter der Luftröhre, vor der Mitte der Halswirbel; vor dem letzten Halswirbel lenkt sie sich mehr nach der linken Seite. Bis zu dem Zwerchfell ist sie fast von gleicher Weite, ihr Durchmesser beträgt ungefähr ¼ Zoll; wie weit sie bei der stärksten Ausdehnung werden kann, läßt sich nicht bestimmen, da, wo sie durch die Spalte des Zwerchfells tritt, wird sie aber enger, nach dem Durchgange erweitert sie sich u. geht in den Magen über. Sie besteht aus drei Häuten, einer Muskelhaut, welche wiederum aus Längen- u. Kreisfasern zusammengesetzt ist, einer Schleimhaut u. einer innern Haut. Die Farbe der letztern ist blaßröthlich, selbst weißlich, sie ist mit kurzen sammtartigen Flecken besetzt, immer feucht u. mit Schleim überzogen. Am Magenmunde, wo ein fein gezackter Ring sich zeigt, ändert sich das Gewebe dieser Haut u. geht mehr in die Schleimhaut über. Die S. befördert die Nahrungsmittel, welche aus dem Schlundkopfe in sie gelangt sind, in den Magen; dies geschieht, indem sich die Längenfasern zuerst zusammenziehen, den Schlund verkürzen, worauf die Querfasern sich von oben nach abwärts stufenweise

zusammen ziehen u. die Nahrungsstoffe nach abwärts drücken. Die Speiseröhrenarterien (Arteriae oesophageae) nehmen ihren Ursprung unmittelbar aus der Aorta. Von den Speiseröhrengeflechten u. den Speiseröhrennerven, s. Gehirnnerven x) c). Die wichtigsten Krankheiten der S. sind: a) die Speiseröhrenbräune, s. u. Bräune (Med.); b) die Speiseröhrenentzündung (Oesophagitis), eine seltene Krankheit, entsteht meist nach äußern Verletzungen u. fremden im Halse stecken gebliebenen Körpern, Verschlucken ätzender u. brennender Dinge, od. Verbreitung benachbarter Entzündungen auf die S., hauptsächlich bei Bräune, Croup, Schwämmchen; äußert sich durch Schmerz, welcher durch Schlingen sehr gesteigert wird, geht in Zertheilung od. in Eiterung, Verschwärung, od. bei längerer Dauer in Verhärtungen u. andere Entartungen über; erfordert allgemeine od. örtliche Blutentziehungen durch Blutegel, Schröpfköpfe u. andere antiphlogistische Mittel, für welche das erschwerte Schlingen mehr nur die äußere Anwendung gestattet; die chronische erheischt zunächst Calomel, Jod, Salmiak, Cicuta ꝛc.; c) die Speiseröhrenerweiterung, betrifft entweder die ganze, od. den größten Theil der S., od. nur einzelne Stellen u. besteht entweder in Ausdehnung aller Häute, od. nur in der Erweiterung der durch eine Spalte der Muskelhaut sackförmig durchgedrängten Schleimhaut; ist meist Ursache erschwerten Schlingens u. meist unheilbar; d) die Speiseröhrenentartung (Vitia organica oesophagi), vorzüglich in Folge der chronischen Entzündung der S. od. von Dyskrasien entstehen mancherlei Verhärtungen, Verdickungen, Polypen u. andere Geschwüre in der S., welche den Grund zu meist unheilbaren Störungen des Schlingens (Dysphagia) legen; e) der Speiseröhrenkrampf (Dysphagia spastica), meist plötzlich eintretende Zusammenschwärung der S., so daß das Schlingen gänzlich od. nur für gewisse Dinge aufgehoben ist, mit dem Gefühl einer festsitzenden Kugel od. eines Pfropfes, in einzelnen Anfällen mit darauf folgenden Nachlässen eintretend, meist Begleiter allgemeiner Nervenkrankheiten, vorzüglich Hysterie, Hypochondrie ꝛc., erfordert die Beseitigung der Hauptkrankheit, sonst krampfstillende u. ableitende Mittel; f) die Speiseröhrenlähmung (Dysphagia paralytica), verräth sich durch gehindertes od. unmögliches Schlingen ohne Schmerz, od. sichtbare Veränderung in der S., bisweilen auch mit einem eigenthümlichen Geräusch dabei; Folge von Gehirn- od. Rückgrathsleiden, vorzüglich Schlagfluß, od. örtliche Unthätigkeit der Nerven, in Fieber- u. anderen allgemeinen Krankheiten von Erschöpfung der Nervenkraft, hier meist Vorbote des nahen Todes; erheischt die Behandlung der Lähmung im Allgemeinen, Ernährung durch Einspritzen in den Magen mittelst Schlundsonden.

Speiseröhrenschnitt, s. Oesophagotomie.

Speiserübe, ist Brassica rapa.

Speiseruhr, 1) so v. w. Lienterie; 2) Durchfall, wo bei dem Thiere das Futter unverdaut wieder abgeht; beruht auf großer Magenschwäche, welche auch schwer zu heben ist, zumal wenn das Übel länger dauert; führt meist zu Abzehrung u. Wassersucht.

Speisesaal, ein Saal, welcher dazu bestimmt ist, daß Mehre darin ihre Mahlzeit halten od. um ein Gastmahl darin auszurichten. Die Speisesäle der Alten wurden in den Zeiten des Luxus zu Rom in aller Art sehr ausgedehnt; um sie für alle Jahreszeiten angenehm zu machen, hatte man für jede derselben einen besonderen, welcher nach verschiedenen Himmelsgegenden lag; so den für den Winter nach Süden, für den Sommer nach Nord, für die übrige Zeit nach Ost.

Speisesalz, so v. w. Chylus.

Speisesalz, das gewöhnliche Kochsalz, s. Salz 2).

Speiseschrank (Speisekothe), ein Schrank mit mehren Abtheilungen, um Speisen darin aufzubewahren, die Thür ist meist mit einigen runden Löchern versehen, vor welche durchlöcherte Bleche geschlagen sind, damit der Dunst von den Speisen heraus, aber Fliegen u. Mäuse nicht hineinkönnen.

Speisewein, 1) so v. w. Tischwein; 2) geringer Wein, welcher in Küchen zu Bereitung von Speisen benutzt wird; 3) so v. w. Abendmahlswein.

Speisewirth, 1) derjenige, bei welchem man für Geld speist; 2) Wirth, welcher das Recht hat Andere zu speisen, aber nicht Gäste zu beherbergen.

Speiß, nennt man Erze, welche auf dem Bruche körnig sind od. Spaltungsgestalten zeigen.

Speißkobalt (Arsenikkobalt, Smaltin, Smaltit), Mineral, krystallisirt im regulären System, die Krystalle sind aufgewachsen u. mannigfaltig gruppirt; oft mit convexen Flächen, rissig, wie geborsten; auch in krystallinischen Massen, gestrickt, baumförmig, dendritisch, dicht, spiegelig (Kobaltspiegel), derb u. eingesprengt in körnigen od. feinstängeligen Aggregaten, als Überzug u. Anflug spröd; Härte 5 bis 6, specifisches Gewicht 6,4 bis 7,3; zinnweiß bis licht stahlgrau, dunkelgrau od. bunt anlaufend, metallglänzend, undurchsichtig; besteht aus Arsenikkobalt mit 28 Kobalt u. 72 Arsenik; ersteres ist bisweilen zum Theil durch Eisen od. Nickel vertreten. Die eisenreichen Varietäten sind grau u. werden daher als grauer S. von dem eisenfreien, weißen S. unterschieden. Findet sich in Gemeinschaft mit anderen Kobalt- u. mit Nickelerzen, mit Blei- u. Silbererzen in Schneeberg, Marienberg, Annaberg, Johanngeorgenstadt, Joachimsthal, Riechelsdorf in Hessen, Saalfeld in Thüringen, Schladming in Steyermark, Dobschau in Ungarn, Allemont in der Dauphiné, St. Just u. St. Austell in Cornwall. Der S. ist eins der wichtigsten Kobalterze zur Smaltebereitung; als Nebenproduct liefert er arsenige Säure; wird ferner zur Glas- u. Emailmalerei u. zum Färben der Glasuren, sowie zur Darstellung anderer Kobaltpräparate benutzt.

Speisopfer, s. u. Opfer II. A) b).

Speitäubling (Speiteufel), ist Agaricus emeticus, s. u. Täubling.

Speiwasser, das Wasser, welches bei hohen Sturmfluthen Landwärts über die Deiche schlägt.

Speiwurz, ist Senecio vulgaris.

Spelke, so v. w. Handspeiche.

Spelkinder, so v. w. Unehelich Kinder.

Spello, Städtchen in der vormals päpstlichen Delegation, jetzigen italienischen Provinz Perugia, hat sehr durch Erdbeben gelitten; alte Kirchen (Dom u. St. Andrea, beide mit Gemälden), viele Alterthümer (Porta Veneris), Grabmal des Propertius; 4600 Ew.

Spelperich, die Pflanzengattung Chrysogonum.

Spelt (Speltа), so v. w. Dinkel.

Speltopusik, Art der Eidechsengatt. Pseudopus.

Spelunca (lat.), 1) Grotte, Höhle; 2) (Spelunke), schmutziger, unanständlicher Ort, wo sich gemeine Leute versammeln.

Speluncae, Ortschaft bei Peucetier in Calabrien; s. Ostuni.

Spelz (Spelze), so v. w. Dinkel.

Spelzblüthler, so v. w. Glumaceae.

Spelzen (Valvulae corollae), so v. w. Blumenbälge der Gräser, s. u. Blüthe II. C) a).

Spelzenbrand (Spelzenrost), ist die Pilzart Uredo glumarum.

Spelzenfrucht, so v. w. Caryopse, s. u. Gramineae.

Spelzengewächse, erste Reihe der 4. Klasse u. 2. Ordnung in Reichenbachs Pflanzensystem, s. d. B).

Spelzenrost, so v. w. Spelzenbrand.

Spencer (spr. Spenser), **1) John**, geb. 1630 zu Boston in Kent, studirte in Cambridge Theologie, wurde zuerst Rector in Landbeach, 1672 Archidiakonus in Sudbury u. war zuletzt Decan in Ely, wo er 27. Mai 1695 starb; er schr.: De legibus Hebraeorum ritualibus. Cambridge 1685, 2. A. Haag 1686, 3. A. Lpz. 1705, 4. A. von Leonh. Chabellow 1727, 2 Bde., Fol., in Deutschland von Pfaff, Tüb. 1732. **2) Georg John**, geb. 1758 in Althorp Hall bei Northampton, Sohn des Baronets S., welcher 1761 zum Viscount Althorp u. 1765 zum Graf S. erhoben wurde; er studirte in Cambridge, bereiste dann einen großen Theil von Europa, trat darauf ins Unterhaus u. 1783 nach dem Tode seines Vaters ins Oberhaus. Ursprünglich den Whigs angehörend, trat er nach der Französischen Revolution zu der Torypartei, wurde 1794 Erster Lord der Admiralität, trat 1801 mit Pitt aus dem Ministerium u. war später unter Fox u. Grenville kurze Zeit Minister des Innern. Seitdem lebte er von Staatsgeschäften zurückgezogen u. st. 20. Nov. 1834. Berühmt ist seine zum großen Theil in Althorp aufgestellte Bibliothek (Spenceriana bibliotheca), welche ihm bes. sein Bibliothekar Dibdin sammeln half u. katalogisirte u. beschrieb, Lond. 1814, 4 Bde., u. im 2. Bande der Aedes Althorpianae, ebd. 1822, 2 Bde., deren 1. Theil die reiche Gemäldesammlung S-s beschreibt. **3) John Charles**, dritter Graf S., Lord Althorp, ältester Sohn des Vorigen, geb. 30. Mai 1782 in Althorp Hall, studirte in Cambridge, trat 1806 für Northampton ins Parlament u. war 1807 mit dem Marquis von Lansdowne Lord der Schatzkammer. Er war ein eifriger Whig u. beförderte hauptsächlich 1828 die Emancipation der Katholiken. 1830 wurde er nach dem, von ihm veranlaßten Sturz des Ministeriums Wellington, unter Gray Kanzler der Schatzkammer, drang auf Durchführung der Fensterſteuer u. trug bei der Reformfrage mit Brougham u. Graham auf eine gänzliche antiaristokratische Reform des Parlamentes an. 1834 legte er seine Stelle nieder, da er nun, nach dem Tode seines Vaters, ins Oberhaus trat, wo er sich wenig bemerklich machte. Er beschäftigte sich in seinem Privatleben eifrig mit dem Landbau u. der Viehzucht, daher er auch seit 1843 Anti-Cornleaguist war, u. st. 1. Oct. 1845 auf seinem Landsitz Wiseton-Hall in Yorkshire. Da er keine Kinder hinterließ, so erbielt seine Titel u. Güter sein Bruder **4) Frederick**, vierter Graf S., Lord Althorp; er war geb. 14. April 1798, trat 1811 in die britische Marine wirkte bei der Belagerung von Tarragona u. der Räumung des Forts St. Philipp mit; er kehrte 1815 nach England zurück, wurde 1818 Lieutenant, 1822 Capitän u. 1825 bis 1828 im Mittelmeere verwendet, focht bei Navarin, war bei der Capitulation von Patras u. der Einnahme von Morea-Schloß. 1846 wurde er, nachdem er bereits mehre Jahre für Worcester Mitglied des Unterhauses u. seit 1845 des Oberhauses gewesen war, zum Lordkammerherrn der Königin Victoria ernannt, blieb dies bis 1848 u. wurde 1852 zum Rearadmiral erhoben. 1854 wurde er Obersthofmeister (Lord Steward) der Königin, rückte 1857 durch Anciennetät zum Viceadmiral auf u. st. 27. Dec. 1857 in Althorp Hall. **5) John Poyntz**, fünfter Graf S., Lord Althorp, ältester Sohn des Vor., geb. 27. Oct. 1835, trat im März 1857 für den Südbistrict von Northampton ins Unterhaus u. erbte im Dec. 1857 nach seines Vaters Tod dessen Titel, Güter u. Sitz im Oberhaus. **6) William Robert S.**, ein entfernter Verwandter des Vorigen, Sohn des Lord Charles S., geb. 1770, schrieb das Lustspiel Urania or the illumined (1802), The year of sorrow (1804), Poems (1811) u. übersetzte mehre Gedichte aus dem Deutschen, bes. Bürgers Lenore (1796). Er st. 23. Oct. 1834 in Paris. Nach seinem Tode erschienen seine Works gesammelt (1835). **7) George**, jüngerer Bruder von S. 4), geb. 1799, früher Geistlicher der Englischen Hochkirche, trat zum Katholicismus über, erhielt in Rom die Priesterweihe, lehrte unter dem Namen Pater Ignatius als Missionär nach England zurück, predigte dort u. in Irland u. st. 1847. **8)** s. Spenser.

Spencer, **1)** Grafschaft im Staate Kentucky (Nordamerika), 12 QM., von dem Salt u. Brashears Rivers durchflossen; hügelig u. sehr fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hanf, Tabak; organisirt 1824 u. genannt nach Capitän Spear Spencer, welcher in der Schlacht von Tippecanoe fiel; 1850: 6842 Ew., worunter 2151 Sklaven; Hauptort: Taylorsville; **2)** Grafschaft im Staate Indiana, 18 QM., im Süden durch den Ohio River vom Staate Kentucky getrennt, von den Little Pigeon u. Crooker Creeks durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Tabak, Schweine, Steinkohlen; 1818 organisirt; 1850: 8616 Ew.; Hauptort: Rockport; **3)** Hauptort der Grafschaft Owen im Staate Indiana, am westlichen Arm des White River; Getreidehandel; 4) mehre Städtische Bezirke (Townships) u. kleine Städte in verschiedenen anderen der Vereinigten Staaten; **5)** Bai an der Südwestküste von Afrika (Land der Groß Nama); **6)** (Cap S.), Vorgebirge der Küste von Südaustralien, bildet die Südwestspitze der Halbinsel York; davor die Inselgruppe Althorp; **7) Spencergolf**, große über 50 geogr. Meilen weit nach Norden einschneidende Bucht an der Küste von Südaustralien; an der Westküste der schöne Hafen Port Lincoln, sonst ziemlich einförmig; im Osten wird er durch die Halbinsel York vom Vincentgolf getrennt.

Spencer (engl., spr. Spenser), **1)** Überweste ohne Schößen, so genannt vom Lord Spencer, welcher, mit dem Pferde über eine Dornhecke setzend, den einen Schooß seines Rockes hängen ließ, den anderen, um die Symmetrie herzustellen, nun selbst abschnitt u. diese Kleidung so bequem fand, daß er sich bes. zum Gebrauch beim Reiten mehre derselben neu verfertigen ließ, was bald nachgeahmt wurde; **2)** kurzes Jäckchen auch für Frauenzimmer.

Spende, **1)** Gabe, ein Geschenk; **2)** die öffentliche Austheilung des Almosens an Geld od. auch an anderen nutzbaren Gegenständen; **3)** die Stiftung so einer Austheilung.

Spendel (Spennadel), so v. w. Stecknadel.

Spener, 1) Ph. Jakob, geb. 13. Jan. 1635 zu Rappoltsweiler im Oberelsaß, studirte seit 1651 Theologie in Strasburg, wo er 1654—56 der Führer zweier junger Pfalzgrafen wurde, hielt seit 1659 in Basel, Genf, Freiburg u. Tübingen Vorlesungen, wurde 1663 Freiprediger in Strasburg, wo er seit 1664 ebenfalls Vorlesungen hielt, u. 1666 erster Prediger u. Senior in Frankfurt a. M. Hier begann er, im Gegensatz zu den orthodoxen Streitpredigten, in seinen biblischen Predigten auf das Herz zu wirken u. wahres christliches Leben zu wecken, nahm sich bes. des Jugendunterrichtes an, hielt Katechismusexamina, führte die Confirmation ein, schärfte die Kirchenzucht u. hielt seit 1670 erst in seinem Hause, dann in der Kirche mit Erwachsenen biblische Erbauungsstunden (Collegia pietatis). Er zog sich dadurch viele Gegner zu u. gab, wiewohl wider seinen Willen, Veranlassung zu dem Separatismus (s. d.) der sich für frömmer als Andere haltenden. Im Jahr 1686 berief ihn der Kurfürst Johann Georg III. als Oberhofprediger u. Mitglied des Consistoriums nach Dresden. Auch hier erregten ihm der Beifall des Publicums u. die Gunst des Kurfürsten, so wie seine Wirksamkeit für das Volksschulwesen viel Neider u. Feinde, namentlich gab seine Begünstigung des Collegia biblica den Grund zur Unzufriedenheit mit ihm. Nachdem er wegen eines am Bußtag 1689 an den Kurfürsten gerichteten Briefes mit beichtväterlichen Ermahnungen auch dessen Gunst verloren hatte, nahm er 1691 einen Ruf als Propst an der St. Nicolaikirche u. Consistorialassessor in Berlin an, wo er seine Wirksamkeit unter fortdauernden Angriffen fortsetzte, auch wesentlichen Theil an der Gründung der Universität Halle hatte u. 5. Febr. 1705 starb. S. war fromm u. geistreich, kein Feind der Philosophie u. nicht unbekannt mit der Welt; sein Streben aber wurde von seinen Gegnern, Deutschmann (welcher ihm in der Klageschrift der theologischen Facultät in Wittenberg 264 Irrthümer gegen die Bibel u. gegen die Symbolischen Bücher aufwies), Carpzov u. A. verkannt u. von seinen Anhängern (Spenerianern) oft falsch verstanden, so daß Letztere die Frömmigkeit zur Frömmelei machten (s. Pietismus). Durch seine Schriften über Heraldik begründete er die wissenschaftliche Behandlung derselben in Deutschland. S. schr.: Pia desideria (worin er auf Verbesserung des damaligen lutherischen Kirchenthums u. Erziehung zu wahrer Frömmigkeit u. Gottesfurcht antrug), 1675 u. ö., neueste Ausg. von Feldner, Dresd. 1846; Von des thätigen Christenthums Nothwendigkeit u. Möglichkeit, Frankf. a. M. 1687; Evangelische Glaubenslehre, ebd. 1688; Theologische Bedenken, Halle 1700—1709, 4. Thle.; Letzte theologische Bedenken, herausgeg. von C. G. von Canstein, ebd. 1711, 3 Thle.; Kleinere Schriften herausgeg. von Steinmetz als Consilia theologica, ebd. 1709, 3 Thle.; Theatrum nobilitatis europaeae, 1668; Commentarius hist. in insignia domus Saxoniae, 1668; Historia insignium illustrium, 1680; Insignium theoria, 1690. Vgl. Canstein, Leben S's, herausgeg. von J. Lange, Halle 1740; W. Hofbach, S. u. seine Zeit, Berl. 1828, 2 Thle., n. A. von Schweder, 1853; Thilo, S. als Katechet, Stuttg. 1841. 2) Jakob Karl, Sohn des Vor., geb. 1684 in Frankfurt a. M., studirte in Helmstädt Theologie u. in Leyden die Rechte, war Professor der Rechte in Halle u. dann in Wittenberg u. st. 1730; er schr.: Hist. Germaniae, Lpz. 1716, 2 Bde.; Notitia Germaniae antiquae, Halle 1717; Deutsches Jus publicum, Frankf. 1723, 7 Bde. (unvollendet). 3) Johann Karl Phil, geb. 1749 in Berlin; Buchhändler daselbst, übernahm auch die von seinem Vater im Verein mit dem Buchhändler Haude auf den Wunsch Friedrichs des Großen unmittelbar nach dessen Regierungsantritt gegründete Spenerische Zeitung (seinen erste Nummer am 30. Juni 1740 erschien), übersetzte Staunton's Reise der britischen Gesandtschaft nach China unter Macartney, Cook's erste Erdumseglung aus dem Englischen, gab mit W. A. Schmidt den Kalender der Musen u. Grazien auf 1795 heraus u. übersetzte von 1772—1792 fast alle in Berlin aufgeführte italienische Opern; S. st. 1827.

Spengler, in Süddeutschland u. am Rhein so v. w. Klempner.

Spengler, Lazarus, geb. 13. März 1479 in Nürnberg, studirte seit 1494 in Leipzig die Rechte u. wurde 1507 Rathsschreiber in seiner Vaterstadt, wo er sich als Beförderer des Reformationswerkes auszeichnete; obgleich er dadurch 1520 mit in den päpstlichen Bann gerieth, so nahm Nürnberg doch davon so wenig Notiz, daß diese Stadt ihn 1521 als Gesandten zum Reichstag nach Worms schickte, so wie er auch 1530 bei der Übergabe der Confession in Augsburg zugegen war; er st. 7. Sept. 1534. Er schr. Schutzred u. christliche Antwort eines Liebhabers göttlicher Wahrheit der H. Schrift auf Etlicher Widersprache, 1519, welche in einem Jahre fünf Auflagen erlebte; u. dichtete mehre geistliche Lieder, darunter Durch Adams Fall ist ganz verderbt. Vgl. Haußdorf, Lebensbeschreibung S's, Nürnb. 1741; Spengleriana, gesammelt u. herausgeg. von M. M. Mayer, ebd. 1830.

Spennera (S. *Mart.*), Pflanzengattung, genannt nach F. C. L. Spenner (Professor der Naturgeschichte in Freiburg; er schr.: Flora Friburgensis, Freib. 1825—29, 3 Bde.; Handbuch der angewandten Botanik, ebd. 1834—36), aus der Familie Melastomaceae-Ibexieae; Arten in Südamerika.

Spenorära, kleiner Schnellsegler mit sechs Rudern, im Mittelmeere.

Spens v. Boden, ein ursprünglich aus Schottland stammendes u. von da zur Zeit der Religionsunruhen unter der englischen Königin Elisabeth ausgewandertes ritterliches Geschlecht, welches in Schlesien begütert ist, 1781 in den Freiherrnstand erhoben wurde u. zum jetzigen Chef hat: Freiherrn Emanuel, geb. 1799.

Spenser, 1) Edmund, geb. 1553 in London, studirte seit 1569 auf dem Pembroke-College in Cambridge, erlangte dort 1576 die Magisterwürde, kehrte dann nach London zurück u. fand daselbst an Sir Philipp Sidney (s. d. 2) einen einflußreichen Gönner; später hielt er sich eine Zeit lang bei seinen Verwandten im nördlichen England auf, wo die Liebe zu einer ländlichen Schönen wahrscheinlich sein The Shepherd's calender (ein Hirtengedicht in zwölf Eklogen, 1579) veranlaßte. S. wurde nachher auf Sidney's Empfehlung bei dem Grafen Leicester Geschäftsführer im Auslande, begleitete 1580 den Lord Grey nach England als Secretär u. kehrte mit demselben 1582 nach London zurück. 1586 erhielt er ein Besitzthum in der irischen Grafschaft Cork unter der Bedingung dort seine Wohnung zu nehmen, weshalb er nun in das dazugehörige

Schloß Kilcolman-Castle bei Doneraile zog. Dort besuchte ihn 1589 Sir Walter Raleigh, u. als er 1590 mit ihm nach London ging, gab S. mit einer Zueignung an die Königin Elisabeth die drei ersten Bücher seiner Fairy Queen (allegorisches Heldengedicht zum Preise von zwölf Tugenden) heraus. Die Königin ernannte ihn dafür zum Hofpoeten u. wies ihm ein Jahrgehalt an. 1591 kehrte S. nach Irland zurück. Durch die in Irland ausgebrochenen Unruhen genöthigt nach London zurückzukehren, schrieb er einen Plan der Unterwerfung jenes Landes (View of the state of Ireland), welcher aber erst 1633 gedruckt wurde. Mit drei Büchern vermehrt gab S. 1596 sein Gedicht Fairy Queen aufs Neue heraus. Von den übrigen verloren gegangenen Gesängen haben sich nur zwei erhalten, welche unter dem Titel: Cantos of mutability, bei allen vollständigen Ausgaben jenes Gedichtes sich befinden. 1597 kehrte S. nach Kilcolman zurück, mußte sich aber bei dem Ausbruch der Empörung in Irland 1598 wieder nach England flüchten. Er st. 16. Jan. 1599 in London, wurde in der Westminsterabtei begraben u. ihm darin ein Denkmal errichtet. S. schr. noch Idyllen, Sonette, Hymnen u. vermischte Gedichte. Seine Werke erschienen herausgeg. von Hughes, Lond. 1715, 6 Bde., n. A. 1778, 8 Bde.; von Todd, ebd. 1805, 8 Bde.; von Aikin, ebd. 1843, 5 Bde. (in Einem Bande ebd. 1845), von Mitford, ebd. 1852, 5 Bde.; von Routledge, ebd. 1853, u. von J. Payne Collier, ebd. 1861, 5 Bde. (die erste kritische Ausgabe mit Lebensbeschreibung S-s). Vgl. Warton, Observations on the Fairy Queen, Lond. 1782; Duff, Critical observations, ebd. 1770; Crait, S. and his poetry, ebd. 1846, 3 Bde. 2) s. Spencer.

Spenser (Kleidgst.), so v. w. Spencer.

Spenserstanze, wahrscheinlich von Edmund Spenser erfundenes od. zuerst von ihm gebrauchtes Versmaß; es besteht aus einer Strophe von neun jambischen Versen mit dreifachem männlichem od. weiblichem Reim, nämlich einem für den 1. u. 3.; einem für den 2., 4., 5. u. 7. u. einem für den 6., 8. u. 9. Vers; der letzte Vers ist ein Alexandriner. Es ist also die italienische Stanze, aber um einen Alexandriner vermehrt.

Speöthos (S. *Lund.*), vorweltliche Raubthiergattung, der Gattung Hund verwandt, doch ohne den letzten Zahn im Unterkiefer, mit kürzerem Gesicht u. kräftigerem Körperbaue; Überreste in Südamerika.

Speranski, Michael Graf S., geb. 1. Jan. 1772 zu Tscherkutino im Gouvernement Wladimir, Sohn eines Geistlichen; studirte erst im Seminar zu Wladimir, seit 1788 in dem beim Newskikloster in Petersburg, wurde 1791 Professor der Philosophie u. Inspector bei letzterem Seminar, verließ dasselbe aber bald u. wurde Secretär beim Fürsten Kurakin, 1797 Abtheilungschef in der Kanzlei des Senates u. 1801 Staatssecretär im Ministerium des Innern, wo er sich bes. durch die Ausführung der liberalen Ideen des Kaisers Alexander Verdienst erwarb; 1808 begleitete er seinen Kaiser nach Erfurt, wo er von Napoleon sehr ausgezeichnet wurde u. mit Talleyrand in Verbindung trat; nach der Rückkehr nach Petersburg wurde er Geheimrath des Kaisers u. die Seele des Reichsrathes, er machte die Vorlagen zu einer gänzlichen Reform der Administration des Reiches, u. die sämmtlichen Ministerien wurden in einen obersten Reichsrath vereinigt, das Steuersystem vereinfacht, das Budget untersucht, ein Schuldentilgungsfond errichtet, die Summe des Papiergeldes vermindert, ein neues Zolltarif- u. Münzsystem eingeführt. Dadurch daß er sich bei diesen Reformen zu weit von dem historischen Boden Rußlands entfernte, machte er sich viele Feinde, denen es endlich gelang ihn dem Kaiser als den erkauften Beginstiger der Franzosen u. Dänen, der Feinde Rußlands, zu verdächtigen, u. er wurde 17. März 1812 nach Nischni-Nowgorod exilirt. Beim Nahen der Franzosen wurde er weiter nach Perm gebracht, erhielt aber 1814 die Erlaubniß auf seinem Gute Welikopolie im Gouvernement Nowgorod zu leben; wurde 1816 Civilgouverneur in Pensa u. 1819 Generalgouverneur von Sibirien, welchem Lande er die Verfassung gab, welche jetzt noch mit wenig Veränderungen gilt; 1821 kehrte er nach Petersburg zurück u. wurde zum Mitglied des Regierungsrathes ernannt, ohne jedoch die frühere Gunst des Kaisers wieder zu erlangen. Unter Kaiser Nikolaus erhielt er zunächst den Auftrag der Untersuchung gegen die Decemberverschworenen u. dann der Redaction des russischen Gesetzbuches, welches er bis Anfang 1833 vollendete; darauf machte er den Plan zu der russischen Rechtsschule u. unterrichtete 1835—37 den Cäsarewitsch Alexander in dem russischen Rechtswesen. Er st. 11. (23.) Febr. 1839, nachdem er kurz vorher in den Grafenstand erhoben worden war. Er übersetzte des Thomas a Kempis Nachfolge Christi ins Russische. Lebensbeschreibungen von seiner Tochter u. von Korff, Petersb. 1861.

Speranza von Montefeltro, so v. w. Montefeltro 3).

Sperätus, Paulus, aus dem schwäbischen Geschlecht der von Spretten, geb. 13. Dec. 1484 wahrscheinlich in Rottweil, studirte in Paris u. auf italienischen Universitäten Theologie, neigte sich der Reformation zu u. war evangelischer Prediger erst in Dinkelsbühl, seit 1519 Domprediger in Würzburg u. dann in Salzburg; 1521 privatisirte er in Wien, u. da er wegen Verwerfung der Gefühle von den Katholischen angegriffen wurde, verließ er diese Stadt u. ging 1522 nach Iglau, wo er Prediger wurde u. in der Stadt u. in ganz Mähren viel für die Verbreitung der Reformation that; er wurde aber hier auf Befehl des Königs Ludwig eingekerkert u. nur unter der Bedingung freigegeben, daß er in Iglau nicht mehr predige; 1523 kam er nach Wittenberg, wo er Luthers Bekanntschaft machte u. diesem bei seiner ersten Sammlung deutscher evangelischer Lieder half; er wurde 1525 Hofprediger beim Herzog Albrecht von Preußen in Königsberg u. 1529 Bischof von Pomesanien, als welcher er sich um die Ordnung des Kirchenwesens in Preußen verdient machte; er st. 12. Aug. 1551 in Marienwerder. Er legte mit Poliander u. Joh. Brismann den Grund zur Reformation im Herzogthum Preußen u. schrieb mehre Kirchenlieder, z. B. Es ist das Heil uns kommen her, Ich ruf zu Dir Herr Jesu Christ. Lebensbeschreibung S-s, lateinisch von Wigand, herausgeg. von Rhesa, Königsb. 1823, u. von Cosack, nebst den Liedern, Braunschw. 1861.

Sperbaum (Sperber), so v. w. Sperberbaum 1).

Sperber (Accipiter, Nisus *Cuv.*, Spurvius *Vieillot*), bildet nach Cuvier eine Abtheilung der Habichte; Art: Gemeiner S. (Finkenfißer, Falco [Astur] nisus), blaugrau, unten weiß mit

braunen Querlinien, Nacken weiß gefleckt, 1 Fuß groß, muthig, wird zur Jagd abgerichtet, frißt kleine Vögel, Heuschrecken; fliegt niedrig sehr schnell; die jungen S. haben am Unterleibe rostrothe, pfeilförmige Flecken; Singsperber (s. u. Habicht d) u. mehre andere ausländische Arten.

Sperber, 1) eine sonst gewöhnliche Art Kanonen, schoß 4 Pfund Eisen, war 37 Kaliber od. 7½ Fuß lang; der **außerordentliche** S. ist 45 Kaliber lang; der Bastardsperber ist 32 Kaliber lang; 2) (Chir.), so v. w. Accipiter 2).

Sperberbaum, 1) ist Pyrus (Sorbus) aucuparia, s. Eberesche 1); 2) Wilder S. (Crataegus torminalis), s. Elsebeerbaum.

Sperbereulen (Surnia *Savigny*), die Arten der Habichtseulen, welche sich durch einen langen abgestuften Schwanz u. sehr stark befiederte Zehen auszeichnen; dahin gehört die **Sperbereule**, s. Habichtseule b).

Sperbergarn, eine Art Garnsäcke, fast wie Fischreußen gestaltet.

Sperbergrasmücke, so v. w. Gesperberte Grasmücke, s. u. Grasmücke C) f).

Sperberköpfel (**Sperberkopf**), ist Cicer arietinum.

Sperberkraut, die Pflanzengatt. Sanguisorba.

Sperberwürger, s. u. Würger.

Sperchios (a. Geogr.), Fluß in Thessalien, entsprang auf dem Tymphrestos u. ergoß sich in den Malischen Meerbusen; j. Hellada. An ihm lag die Ortschaft **Sperchia** im Gau Ötäa.

Sperenberg, Dorf im Kreise Teltow des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg), am Krummensee; großer Gypsbruch; 600 Ew.

Sperenstich, ist Gentiana cruciata.

Spergel, die Pflanzengattung Spergula.

Spergella (S. *Rchnb.*), Pflanzengattung aus Arten von Spergula zusammengestellt, welche gewöhnlich zu letzter Gattung gezählt werden.

Spergula (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Paronychieae-Spergulеae *Hil.*; Arten: S. arvensis, mit ästigem, zweitheiligem Stängel, weißen Blüthen, quirlförmigen, linienförmigen Blättern, auf sandigen Äckern; S. pentandra, der vorigen ähnlich, doch in allen Theilen kleiner; beide gute Futterkräuter. Letztere Art ist jedoch zum Anbau vorzüglicher. Der S. gedeiht nur auf einem leichten, sandigen, aber kräftigen Boden; man wählt zu seinem Anbau am besten ein Feld, welches Roggen in Dünger getragen hat, bricht die Stoppeln bald nach der Ernte um, eggt vor, säet zwei Dresdener Metzen Samen auf den Morgen u. eggt u. walzt diesen ein. Will man den S. längere Zeit als Herbstfutter benutzen, so muß man die Saat zu verschiedenen Zeiten, in Zwischenräumen von acht Tagen, vornehmen. Der S. liefert zwar nicht viel, aber sehr gutes Futter, welches bes. den Milchertrag erhöht, wächst schnell u. kann in demselben Jahre mehre Male auf einer Stelle gebaut werden, da er einmal abgemäht, nicht wieder nachwächst. S. eignet sich auch gut zur Gründüngung. Man kann den S. auch wie Heu trocknen. Zur Samenerziehung mäht man ihn in Schwaden, läßt ihn gut abtrocknen, drischt ihn gleich nach dem Einbringen aus, schüttet den Samen auf lustige Böden dünn auf u. wendet ihn öfters; S. maxima (**hochwachsender** S.), 1844 bekannt gewordene Sorte, übertrifft die S. arvensis sehr an üppigem Wuchs u. Nährkraft, wird 4 bis 5 Fuß hoch, sehr saftreich u. ertragreich.

Spergularia (S. *Pers.*), Pflanzengattung, deren Arten allgemeiner theils zu Spergula, theils zu Arenaria u. Holosteum gezogen werden.

Spergularstrum (S. *Michx.*), Pflanzengattung aus der Familie Caryophylleae-Paronychieae; Arten in Nordamerika.

Spergulеae, Untergattung der Pflanzenfamilie Caryophylleae-Paronychieae.

Sperk, 1) so v. w. Sperling; 2) so v. w. Spergel.

Sperling, 1) (Pyrgita), nach Cuvier Gattung der Sperlingsartigen Vögel mit kegelschnabel, geschieden aus den Gattungen Fringilla, Emberiza u. Loxia *L.*; der Schnabel ist kürzer als bei den Weberögeln, mit schwach gebogener Firste, länger als hoch, gegen die Spitze hin etwas gewölbt; Arten: a) Haussperling (Spatz, Leining, P. domestica, Fringilla domestica), oben braun, schwärzlich gefleckt, Flügel weißbindig, das Männchen an der Kehle schwarz; Varietäten: weiß, gelb, schwarz, blau, bunt ꝛc, variirt nach den verschiedenen Ländern, wo er lebt (daher Fringilla italica, cisalpina u. a.), lebt in ganz Europa u. Asien, ist keck, großer Näscher, Schreier u. Fresser; frißt Insecten u. Raupen, wodurch er nutzt, aber auch Sämereien, Obst, bes. Kirschen u. Wein, Weizen- u. Gerstenkörner in der Zeit des Milchens u. wird dadurch schädlich, nistet in einem höchst unordentlich gebauten Neste dreimal im Jahre in u. bei Häusern, treibt oft Schwalben aus ihren Nestern, ruft Diebdack zat zitschitschi, wird geschossen u. gefangen (mit Haaren, Körben, Netzen) u. ist eßbar. Aus den Saaten sollen sich Singvögel erziehen lassen, wenn man sie noch unbefiedert aus dem Neste nimmt u. einer Hecke Kanarienvögel zugesellt. b) Feldsperling (P. montana), kleiner, mit zwei weißen Flügelbinden, rothbraunem Scheitel, weißen, schwarzgefleckten Seiten des Kopfes, auch sehr variirend, im Norden Europas, Asiens u. Amerikas, schreit tzieb, tzieb, tzieb, auch tzieb zarr zarr tzwar, lebt mehr auf Feldern, u. ist bes. den reifen Saaten schädlich, nistet in hohle Bäume sehr unordentlich, legt 6—8 weißgrau, dunkelgrau u. röthlich marmorirte Eier; c) Stein- od. Ringsperling (P. petronia), wie der Haussperling, doch mit dickerem Schnabel u. weißlicher Linie um den Kopf, in Südeuropa, bes. in Sardinien, mehr Kernbeißer; d) Papst (P. ciris, Emberiza ciris), violet, grün, roth u. zinnoberroth gemischt, singt schön, aus Louisiana; e) Feuerfink (P. ignicolor), feuerroth, Kopf u. Bauch schwarz, aus Afrika u. a.; 2) Indianischer S., so v. w. Brasilianischer Tanagra (Tanagra Brasilia).

Sperlinga, Flecken bei Nicosia in der Provinz Catania auf der Insel Sicilien; 1900 Ew.; war bei der Sicilianischen Vesper Zufluchtsort der Franzosen.

Sperlingia (S. *Vahl.*), Pflanzengattung aus der Familie Asclepiadeae-Perculariеae-Hoyeae, gehört zu Hoya *R. Br.*; Arten: S. opposita u. S. verticillata, in Ostindien.

Sperlingsammer, 1) s. Ammer b) d); 2) so v. w. Rohrammer, s. u. Ammer b) c).

Sperlingsartige Vögel (Passeres), nach Cuvier u. Latreille Ordnung der Vögel, u. zwar der Singvögel (Oscines), mit Schnabel ohne Wachshaut, also bis an die Wurzel mit Hornscheide bedeckt, Läufen, welche hinten nicht mit quer ge-

theilter od. in Täfelchen schwach getheilter Haut bedeckt sind, haben am unteren Kehlkopfe einen Singmuskelapparat mit bis fünf Muskelpaaren. Die Beine sind stets Gangbeine mit Sitz- od. Klammerfüßen, bauen künstliche Nester, die Jungen sind Nesthocker u. ihr Fraß besteht in Insecten od. Samen, ja auch wohl kleinen Vögeln; denen mit dünnem Schnabel dienen allein od. fast allein Insecten zur Nahrung; sonst ist ihre Lebensart sehr verschieden. Sie sind getheilt in die Familien: Zahnschnäbler (Dentirostres), Pfriemenschnäbler od. eigentliche Sänger (Subulirostres, Canorae), Kegelschnäbler (Conirostres), Großschnäbler od. Raben (Magnirostres, Corvinae), Zart- od. Dünnschnäbler (Tenuirostres), Spaltschnäbler od. Langflügler (Fissirostres s. Longimanne).

Sperlingsberge, 3—400 Fuß hohe Sandhügel an der Moskwa, in der Nähe der Hauptstadt Moskau, reich an Versteinerungen.

Sperlingseule, 1) so v. w. Kleiner Kauz, s. d. 2) b); 2) so v. w. Raudfüßiger Kauz, s. d. 2) c).

Sperlingsfalke (Falco caerulescens), kleinste Art der Edelfalken, dem Baumfalken ähnlich, von der Größe eines Sperlings, ist über ganz Südasien verbreitet. Aus ihm bildet Bigors die Gattung Hierax.

Sperlingshühner (**Sperlingstauben**, Passerigalli, nach Latreille Ordnung der Landvögel, den Sperlingen durch Bau der Zehen u. durch die Art der Erziehung der Jungen ähnlich, den Hühnern durch den großen Ausschnitt an beiden Seiten des Brustbeines; getheilt in die Familien: Stänker (Gattung: Opisthocomus), Tauben u. Hocos.

Sperlingsmeise, so v. w. Tannenmeise, s. u. Meise b).

Sperlingspapagai (Psittacula *Kuhl.*), Gattung der Papagaien; klein, sehr kurzschwänzig, das Gesicht befiedert; Arten: S. (P. passerina), grün; blau sind Schultern, Bürzel, zweite Deckfedern; von der Größe eines Kanarienvogels; P. Tui u. a.

Sperlingsschnabel, Haferart, s. u. Avena.

Sperlingsspecht, so v. w. Grasspecht.

Sperlingstauben, so v. w. Sperlingshühner.

Sperlingswürger, s. u. Würger.

Sperma (gr.), der Samen. S. ceti, Walrath, s. d.; daher **Spermacetilichter**, so v. w. Walrathlichter. **Sperma ranarum**, so v. w. Froschlaich.

Spermacoce (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiacene-Coffeacene-Spermacoceae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. hispida, ausdauernde, an allen Theilen rauhborstige Pflanze, mit vielen liegenden Stängeln, glockenförmigen weißen od. violetten Quirlblüthen, in Ostindien. Die Wurzel, als schwarze Ipecacuanha von Ceylon bekannt, ist bei uns nicht in Gebrauch. Viele andere Arten in Ostindien, Afrika, Südamerika ꝛc.

Spermacocëae, Tribus der Familie der Rubiaceen, durch gegenüberstehende, nicht sternförmige, mit Blattanſätzen od. Scheiden versehenen Blättern, zweifächerige, zweisamige Kapseln ausgezeichnet; Gattungen: Spermacoce, Knoxia, Diodia, Putoria, Cephalanthus u. a.

Spermadictyon (S. *B. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae-Guettardeae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*, gehört zu Hamiltonia *Roxb.*; Arten: S. suaveolens u. m. a. in Indien.

Spermakraſte, s. Spermatakraſte.

Spermapodium (gr.), das Säulchen od. der Mutterkuchen, an welchem die Samen bei den Dolden sitzen.

Spermapodophörum (gr.), nach Hofmann der nach unten verlängerte Fruchtboden od. der Samenträger.

Spermatakraſte (**Spermakraſte**, v. gr.), schlechte Mischung od. Beschaffenheit des Samens. **Spermatakratie** (**Spermakratie**), das Unvermögen den Samen anzuhalten, Neigung zu häufigen Pollutionen. **Spermatanenergie**, unkräftige Beschaffenheit des Samens.

Spermaticus (v. gr.), 1) auf Samen u. die denselben bereitenden Organe sich beziehend; Spermatica animalcula, Samenthierchen, s. u. Samen 3) a); 2) nach thierischem Samen riechend (wie die Blüthen von Berberis vulgaris).

Spermatin, schleimartiger Stoff in der Samenflüſſigkeit des Menschen u. der höheren Thiere; es gerinnt durch Kochen nicht, wird durch Eintrocknen unlöslich in Wasser; concentrirte Alkalien u. Essigsäure fällen es, von einem Überschuß der letzteren wird es wieder gelöst; vgl. Samen 3).

Spermatis (gr.), die Samenader.

Spermatisch (v. gr.), Samen enthaltend od. erzeugend.

Spermatismus, das Ausspritzen des Samens.

Spermatocële, s. Samenbruch.

Spermatochorda, der Samenstrang.

Spermatocystidëa, 1) Bälge, Staubbeutel, in der männlichen Moosblüthe, kleine, walzen- od. keulenförmige Pollen enthaltende, auf Trägern stehende, den Antheren der Phanerogamen analoge Kölbchen; 2) die Samenbehälter der Rhizospermen.

Spermatocystis (gr.), Samenbläschen. **Spermatocystitis**, Entzündung der Samenbläschen.

Spermatogönie (v. gr.), Samenentstehung, Samenbereitung, Samenerzeugung.

Spermatoklëma (**Spermatoklepsis**, gr.), unwillkürlicher Samenabgang.

Spermatologie (v. gr.), 1) die Lehre vom Samen, als Unterabtheilung der Botanik; 2) Lehre vom thierischen Samen.

Spermatopathie (v. gr.), krankhafte Beschaffenheit des Samens, daher rührende Krankheit.

Spermatophägi (v. h. Samenfresser), äthiopisches Volk an der Küste des Arabischen Meeres.

Spermatophthöra (gr.), Verderbniß des Samens.

Spermatoplanïa (v. gr.), Versetzung des Samens.

Spermatopöie (**Spermatopöësis**, gr.), Samenbereitung. Daher **Spermatopoea medicamenta**, die Absonderung od. Bildung des Samens vermehrende Mittel.

Spermatorrhöe (gr.), Samenfluß, Pollution.

Spermatoschësis (gr.), Samenverhaltung, wegen organischer Fehler od. aus Enthaltsamkeit.

Spermatozemie (v. gr.), Samenverlust.

Spermatozöen, so v. w. Spermatozoen.

Spermatrhum (S. *De C., Lubill.*), Pflanzengattung aus der Familie Olacineae, gehört zu Olax *Lin.*; Arten in Australien.

Spermiöla (**Spermiolum**), Froschlaich.

Spermo, eine der drei Töchter des Anios, s. d.

Spermoböle (gr.), so v. w. Spermatismus.

Spermödeonekrösis, so v. w. Kriebelkrankheit.

Spermodermis (Bot.), Samenhaut, die Hülle des Samens.

Spermogönie, so v. w. Spermatogonie.

Spermolithen (v. gr.), 1) versteinerte Samenkörner; 2) steinartige Concremente in den Samenbläschen.

Spermologen (v. gr.), Schmarotzer, Possenreißer, geschwätzige Menschen.

Spermoneuralgie (v. gr.), Neuralgie des Samenstranges.

Spermophilus (Erdeichhörnchen, Mus citillus), Gattung der eichhörnchenartigen Thiere, mit Backentaschen, kurzbehaartem Schwanze u. kurzen Ohren; Art: Ziesel (Erdzieselchen, S. citillus), graubraun, weiß getropft u. gefleckt, 9—10 Zoll lang, frißt Pflanzentheile, auch Fleisch, Vögel u. Mäuse; von Böhmen bis nach Rußland. Eine Abart ist das geperlte Ziesel (S. guttatus).

Spermophlebekäsis (Spermophlebektasia, gr.), Ausdehnung der Samenblutadern.

Spermophörum (v. gr.), Samenträger, so v. w. Placenta 3).

Spermostémon (gr.), Samenfaden.

Spermozoen, Samenthierchen, s. u. Samen 3) c).

Speronara (ital.), ein Eilschiff, Schnellsegler.

Sperone, Art Tuffstein, so v. w. Albaner Stein.

Speroni (Sperone), geb. 1500 in Padua; studirte in Bologna Philosophie u. Medicin u. st. 1588 in Padua; er schr.: Dialoghi, Vened. 1595; Discorsi, ebd. 1602; Canace e Macareo (Trauerspiel), ebd. 1597; Lettere, ebd. 1606; Opere, Padua 1740, 5 Bde.

Sperrbalken (Sperre), starker, zugespitzter Balken, welcher beim Flößen durch eine kleine Öffnung im Gestöre (s. d.) schräg nach vorn in den Boden gesteckt wird, um das Floß stillstehen zu machen od. den schnellen Lauf zu hindern, s. u. Flöße 1) b).

Sperrbaum, so v. w. Schlagbaum, Hasenbaum od. ein großer eiserner Riegel.

Sperrbuhne, so v. w. Kluftdamm.

Sperre, 1) die Handlung des Sperrens, s. d. 5), vgl. Getreide- u. Handelssperre; 2) so v. w. Arrest; 3) Werkzeug ob. ein Gegenstand, wodurch etwas gesperrt wird; 4) so v. w. Sperrbalken.

Sperreisen, so v. w. Sperrkegel, s. u. Sperrad.

Sperrelster, so v. w. großer grauer Würger.

Sperren, 1) weit u. mit Heftigkeit auseinander thun, öffnen; 2) etwas weiter als gewöhnlich auseinander rücken, z. B. die Zeilen einer Schrift; daher 3) bes. die Lettern weiter auseinander rücken, indem Spatien (s. d.) zwischen dieselben gestellt werden, um einzelne Wörter mehr hervorzuheben, wie dies beim Schreiben durch das einmalige Unterstreichen geschieht; auch werden bisweilen Sylben od. Wörter gesperrt, um eine Zeile voll zu machen; 4) eine Thüre, ein Thor mittelst eines Riegels od. Schlosses zumachen; 5) den Zugang zu einem Orte, den Durchgang od. Übergang durch irgend ein Hinderniß absichtlich od. zufällig unmöglich machen od. erschweren; 6) das Zurückgehen einer Maschine od. einzelner Theile derselben mittelst eines Sperrkegels od. Sperrrades hindern; 7) etwas mit Arrest belegen; 8) sich s., sich heftig widersetzen.

Sperrer, 1) so v. w. Dilatator; 2) so v. w. Pollutionssperrer.

Sperrfänge, von Holz verfertigte Fänge, in welchen sich Thiere fangen, so Saufänge, Wolfsfänge, Entenfänge.

Sperrfeder, s. u. Sperrrad.

Sperrgeld, Geld, welches für den Einlaß durch ein Thor, das schon zugeschlossen ist, entrichtet wird.

Sperrglas, so v. w. Frauenglas, s. u. Gyps a).

Sperrglocke, in Städten, wo die Thore Abends geschlossen werden, eine Glocke, mit welcher geläutet wird, um die Zeit, wenn der Verschluß geschieht, die Sperrzeit, dem Publicum anzuzeigen.

Sperrhahn, eine Art Hahn, s. d. 1) a).

Sperrhai, ein Art Hai, s. d. n) c) aa).

Sperrhaken, 1) s. u. Sperrrad; 2) der eiserne Haken an einer Hemmkette, welcher um die Felge des Rades gelegt u. dann in einen Ring der Kette gesteckt wird, wodurch die Kette am Rade fest liegt; 3) ein Haken, womit geöffnete Fenster u. Thüren in dieser Stellung erhalten werden; 4) (Sperrklinke), bei Wassersäulenmaschinen mit Gewichtssteuerung der von der Steuerstange aus abwechselnd in zwei verschiedene Stellungen gebrachte Hebel, welcher die Umsteuerung bewirkt, indem er die Steuergewichte (Hammer, Fallbock), nachdem sie gehoben sind, fest hält u. später frei fallen läßt, wodurch dieselben bewirken, daß der Steuerhahn od. das Steuerventil die zur Umsteuerung nöthige Bewegung vollendet. Auch an Dampfmaschinen, namentlich bei einfachwirkenden, wendet man die Umsteuerung mittels Sperrklinken an; 5) so v. w. Dietrich 1); 6) so v. w. Sperrhorn.

Sperrhölzer, die Querhölzer, welche die Decke der Kutsche bilden, bestehen aus dem Vorder-, Mittel- u. Hintersperrholz.

Sperrhorn, ein od. zwei horizontale, spitzige Ecken od. Hörner zum Biegen der Metalle am Ambos, s. d. 1).

Sperrkegel (Sperrklinke), s. u. Sperrrad.

Sperrkette, 1) Kette, womit etwas gesperrt wird, z. B. Straßen u. Häfen; dann auch 2) so v. w. Hemmkette.

Sperrkraut, die Pflanzengattung Polemonium, auch Rannunculus lingua.

Sperrlatten, aufgenagelte Latten, welche in Schachten die Rahmenhölzer in unverrückter Stellung erhalten.

Sperrleiste, 1) gerades Stück Holz, welches dazu dient zwei Dinge od. die Theile eines Dinges auseinander zu sperren; 2) bes. ein an beiden Enden mit eisernen Ringen versehenes Stück Holz, welches die beiden Wagenleitern am vorderen u. eine am hinteren Ende aus einander hält.

Sperrmaß (Bergb.), Maß, womit man die Breite eines Ganges mißt; besteht aus zwei Latten, welche von zwei messingenen Klammern über einander gehalten werden, so daß sie sich in ihre Verlängerung schieben lassen.

Sperrplätze, dem Feinde eine Operationslinie verlegende Festungen, s. d. I.

Sperrrad, Rad mit ebenflächigen, nach einer Seite hin abgeschrägten u. zackigen Zähnen (Sperrzähnen), in welche ein gekrümmter, an der vorderen Seite zugeschärfter ob. mit einem Haken versehener, hinten um einen Bolzen drehbarer Stab (Sperrhaken, Sperrkegel, Sperrklinke, Sperriegel) eingelegt wird, so daß sich das S. u. auch die Welle, worauf es sitzt, nicht in der Richtung nach dem Sperrkegel hin, sondern nur nach der entgegengesetzten drehen kann. Damit der Sperrkegel recht fest eingreife, ist bisweilen neben demselben noch eine Druckfeder (Sperrfeder) angebracht, welche auf ihn drückt; S. u. Sperrfedern beißen zusammen Sperrung ob. Sperrzeug. Ein solches Sperrzeug findet sich an Winden u. Krahnen, um ein Rückgehen der Last unmöglich zu machen; ferner an Uhren u. zwar an der Schnecke u. dem

Federwellbaum, an Webstühlen, Sägemühlen, Feilenhaumaschinen ꝛc.; vgl. Sicherheitsschlösser. Ein **Hülfssperrrad** hat man bei astronomischen u. andern Uhren, es ist ein besonderes Rad, welches mit dem Walzrade u. dem Gesperre verbunden ist u. bewirkt, daß die Uhr während des Aufziehens nicht still steht. Bringt man an einem S-e zwei Sperrklinken od. zwei Sperrhaken an, welche an einem Hebel in der Weise befestigt sind, daß sie bei der Hin- u. Herbewegung des Hebels abwechselnd sich gegen einen Zahn des S-es anlegen, so kann man von dem Hebel aus das S. in ruckweise Umdrehung versetzen, wobei jederzeit der andere Sperrkegel ein Zurückgehen des S-es verhindert. Das S. kann auch als Kuppelungsmittel benutzt werden; dann sitzt es am Ende der einen Welle u. am Ende der andern, mit der ersteren zu kuppelnden Welle sitzt eine Sperrklinke; wird diese in das S. eingelegt, so sind die beiden Wellen gekuppelt, d. h. die eine überträgt ihre Bewegung auf die andere; wird die Sperrklinke ausgehoben, so sind die Wellen nicht mehr gekuppelt, sondern ausgerückt.

Sperrruthe, Stab, womit man das gewebte Zeug auf dem Webstuhle der Breite nach straff ausgespannt erhält; er besteht aus zwei Theilen, um ihn nach Erforderniß des gewebten Zeuges länger od. kürzer machen zu können.

Sperrsitze, einzelne numerirte Sitzplätze in Theatern, Concertsälen u. an ähnlichen Orten.

Sperrstange, so v. w. Bremsstange, s. u. Bremse.

Sperrventil, 1) (Absperrventil), Ventil in einem Dampf- od. Wasserleitungsrohre, durch welches das Rohr so verschlossen wird, daß das Wasser od. der Dampf nicht mehr hindurchfließen kann; kommt bes. an dem Dampfrohre der Dampfmaschinen, Dampfheizungen ꝛc. vor; 2) Ventile od. Klappen, welche in dem Haupt- od. in den Nebenkanälen einer Orgel angebracht sind, u. mittelst welcher der Wind willkürlich von dem ganzen Werke od. einem einzelnen Theile abgeschnitten werden kann. Da sie gewöhnlich mittelst eines Stößels geschlossen werden können, so heißen sie auch **Stoßventile**.

Sperrvögel (Hiantes), Familie der Singvögel, ähnlich Cuviers Spaltschnäbeln, mit kurzem dreieckigem, flachem, an der Spitze hakigem Schnabel u. sehr weitem Rachen, langen, spitzen Flügeln u. meist gabelig ausgeschnittenem Schwanze; dazu die Gattungen Schwalbe, Segler od. Mauerschwalbe u. die Nachtschwalben od. Ziegenmelker.

Sperrzeit, s. u. Sperrgeld.

Sperrzeug, 1) (Schlosser), die Gesammtheit der Dietriche, s. d. 1); 2) s. u. Sperrrad.

Sperthias, s. u. Bulis.

Spes (lat.), Hoffnung, s. d.; S. succedendi, die Hoffnung Einem im Amte nachzufolgen; daher: cum spe succedendi Einem substituirt werden, so v. w. die Anwartschaft der Nachfolge in dessen Amte bekommen.

Spesen (v. ital.), Kosten, Auslagen, Besorgungsgebühren, bes. im Handel.

Spessart (der Spechtshart [d. h. Spechtswald] des Nibelungenliedes), Gebirge im baierischen Kreise Unterfranken, nur ein kleiner Theil gehört der kurhessischen Provinz Hanau an; begrenzt gegen Osten von der Sinn, gegen Süden u. Westen vom Main, gegen Norden von der Kinzig u. Jos; 32 QM., der Hauptmasse nach aus Granit, Gneis u. Glimmerschiefer mit aufgelagertem Sandstein bestehend, auf den Höhen mit Waldungen, meist von Buchen u. Eichen bedeckt; die Flußthäler steil, eng u. tief eingeschnitten. Man unterscheidet den **Vorspessart** od. den äußeren Saum längs des Main, den **Hochspessart**, welcher den inneren Hauptrücken des Gebirges umfaßt, u. den gegen die Kinzig u. Kahl auslaufenden **Hinterspessart**. Ein Theil des Hauptjoches wird **Eselshöhe** (**Eselspfad**) genannt. Unter den abgerundeten, wenig über die Gesammthöhe emporragenden Kuppen ist der 1900 Fuß hohe Geiersberg die höchste; andere sind: Hohe Wart 1811 F., Hochenhöhe 1800 F., Hirschberger Höhe 1732 F., Orber Reisig 1702 F., Gebrannter Berg 1699 F. ꝛc. Von den Waldungen ist der größte Theil Staats- der kleinere Privateigenthum. S. ist ein armes Bergland mit rauhem Klima; bewohnt u. bebaut sind nur der Vorspessart u. die Thäler des Hochspessart. Vgl. Behlen, Topographie des S-s, Lpz. 1823—27, 3 Bde.

Spessartin (Braunsteinkiesel, Manganthongranat), Varietät des Granats, Krystalle meist aufgewachsen, auch in derben Massen; Härte 7 bis 8, specifisches Gewicht 3,6 bis 3,8; roth bis röthlichbraun, enthält Thonerde, Manganoxydul, Eisenoxydul u. Kieselerde; findet sich bei Aschaffenburg, Fahlun, Ilfeld im Harz.

Spet (Sphyraena *Laeép.*), Gattung der stutzköpfigen Bauchflossen od. der eigentlichen Barsche; Leib schuppig, länglich, mit spitzer Schnauze, weitem Munde, vorragendem Unterkiefer, starken, kegelförmigen Zähnen in den Kiefern u. im Gaumen; zwei Flossen auf dem Rücken; sehr gefräßig; Art: **Seehecht** (S. esocina, Esox sphyraena *L.*), oben grünlich blau, unten silberig, schmackhaft, im Mittel- u. Atlantischen Meer.

Speteköge, so v. w. Deichgruben.

Spetia, Insel, so v. w. Spezzia.

Speusinier (gr. Ant.), so v. w. Toxotai.

Speusippos, aus Athen, Neffe des Plato, Sohn des Eurymedon, geb. um 395 v. Chr.; er war Dions vertrauter Freund, welcher ihm, bei seiner Reise nach Syrakus, sein Landhaus bei Athen schenkte. Er begleitete den Plato auf dessen dritter Reise nach Sicilien, bei welcher Gelegenheit er die Bekanntschaft der Pythagoreer gemacht zu haben scheint, deren Philosophie er eifrig studirte. Nach Platos Tode übernahm S. die Leitung der Akademie, welche er jedoch nach acht Jahren, 339, wegen Kränklichkeit, dem Xenokrates übertrug u. nahm sich 334 aus Überdruß selbst das Leben (nach And. starb er an der Phthiriasis). Er folgte in seinen Ansichten fast unbedingt dem Plato, u. wich nur darin von ihm ab, daß er zwei Kriterien der Wahrheit, eins für das Denkbare u. eins für das Sinnlich-Wahrnehmbare, aufstellte. Seine Schriften, welche Aristoteles für drei Talente kaufte, sind verloren.

Spey, Fluß in Schottland, entspringt auf dem Grampiangebirge in der Grafschaft Inverneß, bildet auf eine Strecke die Grenze zwischen den Grafschaften Murray u. Banff, fällt bei Garmouth (Speymouth) in die Nordsee; Nebenflüsse: Aven, Dulnam u. a.

Speyer (Speier), 1) sonst Bisthum, 28 QM., 55,000 Ew., 300,000 Gulden Einkünfte. Durch den Revolutionskrieg kamen 12½ QM. auf dem linken Rheinufer an Frankreich, später an Baiern,

der Rest auf dem rechten, mit der Residenz Bruchsal, 1802 an Baden. Wappen: im ersten u. vierten Quartier ein silbernes Kreuz in Blau, im zweiten u. dritten ein silbernes dreitheiliges Cassell mit schwarzen Mauerstrichen, schräg liegendem Prälatenstabe u. goldner Krone darüber; **2)** Verwaltungsdistrict im baierschen Kreise Pfalz, 6,16 QM., 50,700 Ew.; zwei Landgerichte; **3)** Landgericht hier, 2,75 QM., 24,000 Ew.; **4)** Hauptstadt darin, am Einfluß des Speyerbachs in den Rhein, u. durch eine Zweigbahn nach Schifferstadt mit der Pfälzischen Ludwigsbahn (Ludwigshafen-Berbach) verbunden; Sitz der Kreisregierung, eines katholischen Bisthums u. Domcapitels, eines protestantischen Consistoriums, des Bezirksamtes, der Verwaltung der Berg- u. Hüttenwerke, eines Hauptzoll- u. Hallamtes ꝛc.; hat drei katholische (darunter den Dom) u. zwei lutherische Kirchen, Frauenkloster, Priester- u. Schullehrerseminar, Gymnasium, Bergwerksschule, Waisenhaus, Hospital, historischen Verein für Rheinbaiern (s. u. Alterthumsvereine D) h). Merkwürdig ist der Dom, 1030 gegründet, im Rundbogenstyl von rothen Sandsteinquadern aufgeführt, mit vier Thürmen, 1061 zum Gottesdienst eingeweiht, vollendet 1097, dessen Königschor die Grabstätte von acht Kaisern (Konrad II., Heinrich III., IV. u. V., Rudolf I., Adolf von Nassau, Albrecht von Österreich u. Philipp von Schwaben) u. drei Kaiserinnen war; er wurde 1689 von den Franzosen größtentheils zerstört, erst 1772—81 wieder aufgebaut, aber 1794 abermals verwüstet u. in ein Heumagazin verwandelt, dann 1821 u. 22 wieder hergestellt, auch die beiden vorderen Thürme u. ein Portal neuerdings aufgebaut; das Innere ließ König Ludwig 1846—53 mit Fresken u. Ornamenten von Schraudolph, Koch u. Schwarzmann u. 1844 mit dem Sarkophag Rudolfs von Habsburg (von Schwanthaler), so wie Herzog Wilhelm I. von Nassau 1824 mit dem Sarkophag des Kaisers Adolf (von Ohmacht) ausschmücken; auch zieren hier seit 1858 die Standbilder der acht Kaiser (von Fernkorn u. Dietrich), Geschenk des österreichischen Kaisers Franz Joseph, die sogenannte Kaiserhalle; die unterirdische Kirche stützen massive niedrige Säulen. Aus ältester Zeit stammen noch: das Altpörtel (Alta porta), bereits 1246 erwähnt, nun Stadtthurm, u. Überreste des Retscher, des alten Kaiserpalastes, worin die Evangelischen Stände 1529 die Protestation übergaben; die Antikenhalle in den Anlagen um den Dom enthält die in der Rheinpfalz gefundenen römischen Alterthümer. S. hat eine große Baumschule mit Botanischem Garten, Buntpapier- u. Cigarrenfabriken, Gerbereien u. Essigfabereien, Handel u. Schifffahrt; 10,000 Ew., darunter 3700 Katholiken. — S. hieß in der gallischen Zeit Noviomagus, in der römischen Augusta Nemetum od. Nemetae, seit dem 7. Jahrh. Spira. Um 30 v. Chr. eroberten es die Römer u. befestigten es. Ihnen entrissen es 406 n. Chr. die Alemannen, unter welchen es 450 von den Hunnen schrecklich heimgesucht wurde. Unter den fränkischen Königen, bes. aber unter den Salischen u. Hohenstaufischen Kaisern hob sich die Stadt ungemein, welche Letztere hier einen Palast hatten u. die Stadt häufig zum Hauptaufenthalt wählten. Konrad II. gründete 1030 den Dom (s. oben). Die von Heinrich V. 1111 ihr verliehenen Freiheiten erweiterte Friedrich Barbarossa; S. wurde freie Reichsstadt. 1129 wurde es durch Kaiser Lothar II. belagert. 1330 suchte der benachbarte Landadel, mit den Patriciern der Stadt verbunden, die Stadt zu überrumpeln, was jedoch vereitelt wurde. Eben so wurde später der Verrath der Bischöfe Adolf u. Hrabanus vereitelt. Als Sitz des Reichskammergerichts, welches 1495 von Maximilian I. gegründet, 1513 nach S. verlegt wurde u. seitdem, obwohl es mehrmals temporär von da wegging, bis 1689, wo S. verbrannt u. das Reichskammergericht verlegt wurde (1693 für immer nach Wetzlar), seinen Sitz in S. hatte, erhielt es großen Ruf. Viele Reichstage wurden hier gehalten, so im Juni 1526, wo die evangelischen Fürsten u. Stände zuerst mit Entschiedenheit als Bekenner ihres Glaubens auftraten; bes. berühmt ist der im März 1529, auf welchem der Name Protestanten entstand (s. Reformation S. 913); dann im Febr. 1542, wo dem Kaiser die Türkenhülfe bewilligt u. von diesem der Fortbestand des Nürnberger Friedens bis zur Abhaltung eines Generealconcils zugesagt wurde; 1601 Zusammenkunft der protestantischen Stände (s. u. Deutschland, S. 54). 1632 wurde S. durch die Schweden besetzt. 1688 wurde S. durch Capitulation an die Franzosen übergeben, 31. Mai 1689 aber mußten sie S beim Anrücken der Alliirten wieder räumen. Zuvor wurden die Werke geschleift, die Stadt verbrannt, der Archive u. Depositen beraubt, den Einwohnern jedoch gestattet sich auf französischem Gebiet anzusiedeln, wo sie das erste Jahr Unterhalt, die nächsten 10 Jahre aber Freiheit von Abgaben erhalten sollten. Hierbei wurde der Dom zerstört u. die Gräber beraubt, die Gebeine unter einander geworfen u. mit den Kaiserlöffeln Kegel geschoben. Die Stadt, in welcher nur das Altpörtel verschont blieb, wurde zwar wieder aufgebaut, konnte sich aber zu dem alten Wohlstand nie wieder erheben. 1793 wurde S. von den Franzosen wieder besetzt, gehörte 1801—14 zu Frankreich u. wurde Hauptstadt des Departements Donnersberg, kam aber 1815 an Baiern. Vgl. Remling, Geschichte der Bischöfe zu S., Mainz 1852 ff., 2 Bde; Urkundenbuch dazu, ebd. 1852 ff., 2 Bde.; Geschichte u. Beschreibung von S., Heibelb. 1817; Zeuß, Die freie Reichsstadt S. vor ihrer Zerstörung, Speyer 1843; A. Jung, Geschichte des Reichstags zu S. im Jahre 1529, Strasb. 1830; Geissel, Der Kaiserdom zu S., Mainz 1826—28, 2 Bde.; König, Geschichte der Domkirche zu S. vom Jahre 1030—1834, Manh. 1835; Der Kaiserdom in S. u. seine Gemälde, Speyer 1859; Blaul, Der Kaiserdom zu S., Neustadt a. d. H. 1860; Remling, Der Speyerer Dom, Mainz 1861; Derselbe, Der Retscher in S., urkundlich erläutert, Speyer 1858.

Speyer, Johann von S., s. Spira.

Speyerbach (Spaterbach), Flüßchen im baierschen Kreise Pfalz, kommt vom Lauberwald, nimmt den Hochspeyerbach u. a. auf u. fällt bei Speyer in den Rhein. An ihm am 15. Nov. 1703, Sieg der Franzosen unter Tallard über den Erbprinzen von Hessen mit den Alliirten s. Spanischer Erbfolgekrieg S. 430.

Speyerschwalbe, so v. w. Mauerschwalbe, s. u. Segler 1).

Speyk, Jan Carel Josephus van S., geb. 1802 in Amsterdam; diente seit 1820 als Freiwilliger u. Cadet auf Schiffen im Mittelmeere u. in Ostindien u. avancirte, nach den Niederlanden zurückgekehrt, zum Lieutenant. Bei der Beschießung Antwerpens

1831 durch die Holländer hatte er mit seiner Kanonierschaluppe vor der Tête de Flandre seine Stellung, nahe am linken Stromufer, u. als am 5. Febr. die Schaluppe, vom Sturm gegen den Kai der Stadt getrieben, vom Volke, den belgischen Milizen u. Linientruppen in Beschlag genommen wurde, sprengte S. dieselbe in die Luft. Der Leichnam S-s wurde in Amsterdam beerdigt u. ihm in der Katharinenkirche dort ein Denkmal gesetzt.

Spezerei, Gewürze od. gewürzartige Pflanzenstoffe, bes. in so fern solche um ihres Geruchs willen zu Räucherungen, Salben ꝛc. geschätzt werden. Der damit handelt heißt **Spezereihändler**.

Spezereipfeffer, ist Calycanthus floridus.

Spezia (La Spezzia), 1) (Golfo della S., im Alterthum Portus Lunae), Golf des Mittelmeeres in der Provinz Levante der piemontesischen Division Genua, erstreckt sich meilenweit ins Land hinein u. bildet die schönste, bequemste u. sicherste Bucht Europas; vor ihr liegt die Insel Palmaria; 2) Stadt, nordwestlich am Golf, in herrlicher Lage mit mildem Klima u. von Olivenhainen umgeben, hat einen großen u. sicheren Hafen zwischen zwei Felsenspitzen, deren jede ein Fort trägt, trefflichen Kriegshafen, ein militärisches Seearsenal wird angelegt (wenigstens wurde die Erbauung desselben 12. Juli 1861 von der Kammer in Turin genehmigt), Seebäder, schöne Spaziergänge längs des Meeres, Sommeraufenthaltsort vieler Fremden, bef. Genuesen; 10,600 Ew. Hierher (in das Fort Varignano) wurde Garibaldi nach seiner Verwundung u. Gefangennahme am Aspromonte (30. Aug. 1862) in Gewahrsam gebracht u. blieb dort bis er, vom König amnestirt, 8. Novbr. 1862 nach Pisa ging. Die Umgegend liefert vorzügliches Olivenöl; auch wächst westlich von S., bei Bernazza, der berühmte Wein der Cinque-terre.

Spezziale, Jacopo, geb. um 1760 in Borgetto bei Palermo; bekleidete einen kleinen Dienst bei der Corte pretoriana zu Palermo, schmeichelte sich, als der Hof nach Sicilien geflüchtet war, bei der Königin Karoline ein u. galt bald für einen Todfeind der Franzosen. S. wurde durch die Gunst des Ministers Acton zum Richter über die Anhänger der Revolution ernannt u. wüthete als solcher aufs Furchtbarste mit Galgen u. Schwert; er wurde 1799 Präsident der Staatsjunta, zog sich in Neapel durch seine Grausamkeit den Haß des ganzen Volks zu, flüchtete 1806 mit dem Hof wieder nach Palermo u. starb dort 1813 in Raserei.

Spezzano Albanese, Flecken in der neapolitanischen Provinz Calabria citeriore, nahe am Crati, 1800 Ew., meist Albanesen. Dabei die Ruinen von Thurium.

La Spezzia (Spetzá, Petza), 1) Insel vor dem Meerbusen von Nauplia n. südwestlich von Hydra, zur griechischen Nomarchie Argolis u. Korinth gehörig, etwa 3 QM., von steinigem Boden u. geringer Fruchtbarkeit, mit 10,000 Ew., welche bes. Handel u. Schifffahrt treiben; 2) Hauptort der Insel an der Nordküste, hat einen Hafen, 17 Kirchen, Kloster, hellenische u. Gemeindeschule, Friedensgericht, Lazareth u. Zollamt. In der Nähe der Insel liegen zwei kleinere, **Spezzapula** südlich u. **Triteria** östlich, beide unbewohnt. — S. soll das alte Tiparenos sein u. war lange Zeit, wie auch andere Inseln des Ägäischen Meeres, der Sitz von Seeräubern, im 15. u. 16. Jahrh. wurde sie der Zufluchtsort der vor der türkischen Eroberung aus Epirus sich flüchtenden Albanesen, welche sich hier, so wie auf andern Inseln u. Punkten des griechischen Festlandes niederließen. In Folge dessen nahmen auch hier Handel u. Schifffahrt einen bedeutenden Aufschwung u. die Insel erhielt während der Französischen Revolutionskriege, wo griechische Schiffe Getreide nach Marseille schafften, außerordentliche Nahrung u. führten ihr große Reichthümer zu, welche von den Einwohnern ebenso für Vermehrung ihrer Handelsmarine, wie auf Errichtung von Schulen u. für die Bildung der Jugend verwendet wurden. So geschah es, daß S. an dem Aufstande der Griechen von 1821 einen hervorragenden Antheil nehmen konnte; 3) so v. w. Spezia.

Sphacelaria (S. *Lyngb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Confervaceae-Ceramieae; Arten: S. disticha, S. fusca, S. plumosa, S. scoparia, letztere kommt bisweilen unter dem Wurmmoose vor; sämmtlich im Meere.

Sphacelátus (Bot.), braudig, mit einem schwarzen, gleichsam abgestorbenen Fleck bezeichnet.

Sphacèle (S. *Benth.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Stachydeae, 14. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. bullata, S. speciosa, u. m. a. Sträucher in Südamerika.

Sphacélus (v. gr.), der Brand, der kalte Brand, s. u. Brand (Med.). Daher **Sphacelös**, von Wunden u. Abscessen, zu kaltem Brand sich hinneigend, brandig. **Sphacelismus**, das Brandigwerden. **Sphacelotyphus**, Typhus von od. mit Brand.

Sphácoptéris, Gattung der Filiciten, s. d.

Sphagebranchus, so v. w. Halskieme, s. u. Aal B) b).

Sphagía, 2) so v. w. Sfagia; 2) (**Sphakia**), Insel, so v. w. Sphakteria.

Sphagnaceae, Familie der Traubenrose, s. d.

Sphagnum (S. *L.*, Torfmoos), Pflanzengattung aus der Familie der Sphagnaceae, mit offener kahler Kapselmündung, in die Quer reißender, mit dem unteren Theil stehen bleibender Haube. Arten: S. cymbifolium, an Größe, Farbe u. Stärke sehr variirend, bleichgrün, fahl, rötblich, roth, dichte Rasen bildend, auf sumpfigem Boden, in feuchten Waldungen, häufig auf Torfgruben, so daß es ziemlich ein sicheres Zeichen vom Torf gibt; S. capillifolium, auf Torfboden u. in Sümpfen; S. cuspidatum, in stehenden Wässern, oft schwimmend in Teichen; S. obtusifolium.

Sphakióten, Bewohner von Sphakteria.

Sphakteria (**Sphagia**), $\frac{1}{2}$ Meile lange, schmale u. hohe Klippeninsel auf der Südwestseite des Peloponnes, welche den Hafen von Navarin schließt u. den breiteren Eingang zu demselben an der Südspitze freiläßt; sie ist öde u. nur im Winter hüten hier einige Hirten; östlich von S., im Busen von Navarin, liegt das Felseneiland Kulonesi. S. hieß schon im Alterthum Sphakteria, die Bewohner **Sphakioten**; 425 v. Chr. wurde S. von den Athenern unter Kleon eingenommen (s. Peloponnesischer Krieg S. 792). 1770 zogen sich Orlow u. Dolgoruki nach der Niederlage bei Modon u. Koron hierher u. 5000 Griechen kamen aus Mangel an Lebensmitteln um. 1821 wurde die gefangene türkische Besatzung von Modon nach Kulonesi gebracht u. 400 starben ebenfalls Hungers.

Sphalanthus (S *Jack.*), Pflanzengattung aus der Familie Combretaceae-Combreteae; Art: S. ovatifolia, Strauch in Ostindien.

Sphalerit, so v. w. Zinkblende.

Sphallerecarpus (S. *Bess.*), Pflanzengattung aus der Familie der Umbelliferae-Scandicinae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: S. cyminum, in Volhynien, mit fleischigen, beerenartigen, sehr gewürzhaften Früchten.

Sphänophyllum, Sphänopteris, s. Sphenophyllum ꝛc.

Sphära (gr.), 1) jeder runde Körper; 2) bes. Ball, Spielball, s. Ballspiel; 3) Werkzeug der Faustkämpfer, wohl eiserne Kugel, welche sie sich in die Hände banden u. über welche sie bei den Spielkämpfen (**Sphäromachia**), um dem Gegner keinen Schaden zu thun, eine Art gepolsterter Ballen (Epiſphära) trugen; 4) die Erd- u. Himmelskugel (S. coelestis), sowohl die natürliche, als auch die künstliche (s. Globus); S. armillaris, s. Armillarisphäre; 5) (Math.), s. Kugel u. Sphäre.

Sphäralcéa (S. *Juss.*, *St. Hilair.*), Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceae-Malveae; Arten auf den Bahamainseln, in Neuspanien ꝛc.

Sphäranthus (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Asteroideae-Baccharideae, 19. Kl. 5. Ordn. *L.*; Arten: S. hirtus, S. suaveolens, S. microcephalus, in Indien; S. chinensis, S. cochinchinensis, Zierpflanzen.

Sphäre (v. gr.), 1) Kugel; 2) die Himmelskugel (s. u. Globus), bes. aber in Bezug auf ihre Stellung gegen verschiedene Orte der Erdkugel u. des scheinbaren Himmelsgewölbes. Man unterscheidet: die gerade S. (Spaera recta), bei welcher die Pole in den Horizont des Ortes fallen, der Äquator aber durch das Zenith u. Nadir geht; parallele S. (S. parallela), in welcher die Pole in das Zenith u. Nadir fallen, der Horizont aber mit dem Äquator coincidirt; ſchiefe S. (S. obliqua), jede andere Stellung, in welcher der eine Pol über dem Horizont erhaben ist, der andere unter demselben liegt, der Äquator aber mit dem Horizonte einen schiefen Winkel macht. Diese hat für alle Orte der Erde statt, welche nicht im Äquator od. in den Polen selbst liegen. 3) (Math.), so v. w. Kugelfläche, s. Kugel; 4) so v. w. Kreis, Umkreis; 5) **Sphären des Himmels**, nach der Vorstellung der Alten, Kreise, welche am Himmel durch die Sterne in ihrem Laufe beschrieben werden, u. zwar die 7 innersten durch die von ihnen als Planeten anerkannten Himmelskörper, u. einen 8., welchen sie als einen gemeinschaftlichen der Fixsterne od. auch des ganzen Firmaments ansahen. Nach anderen Fictionen, aber mit Unbestimmtheit in den Angaben, wurde auch noch eine 9. u. 10., wovon die erste eine zitternde Bewegung von Morgen gegen Abend, die zweite eine gleiche von Mitternacht haben sollte, aufgestellt. Als eine 11. u. alle umfassende galt das Primum mobile. 6) Geschäftskreis, Wirkungskreis, Denkkreis.

Sphärédon, so v. w. Kreisschrift, s. u. Schrift b).

Sphäreis (gr. Ant.), Bezeichnung der jüngeren Spartaner, welche an Alter zwischen den Epheben (s. d.) u. Männern mitten inne standen.

Sphärengesang u. Sphärenmusik, so v. w. Harmonie (s. d. 4) der Sphären.

Sphargis, so v. w. Lederschildkröte.

Sphária, kleine Insel bei Argolis, welche durch eine Sandbank mit Kalauria zusammenhing; s. Damala.

Sphária (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Pyrenomycetes-Sphaeriacei; Arten als verschieden gefärbte u. gestaltete Punkte u. Flecken, auf Rinden, faulem od. dürrem Holze, abgestorbenen Blättern erscheinend. Die zahlreichen Arten (gegen 600) werden von Fries in 7 Sectionen eingetheilt, welche wieder in 27 Unterabtheilungen zerfallen. S. frugiformis, S. hypoxylon.

Sphäriacéi, Pilzart, so v. w. Schlauchlinge.

Sphäricität, die Kugelgestalt der Körper.

Sphäridiota u. Sphäridium, so v. w. Kugelkäfer.

Sphärik (v. gr.), 1) der Inbegriff der auf die Kugeloberfläche (Sphäre) bezüglichen Lehrsätze; bes. handelt sie von den Kreisen, welche sich auf der Kugeloberfläche construiren lassen, s. Kugel; 2) die Lehre von der Erd- u. Himmelskugel (**Sphärologie**).

Sphäriodactylus (S. *Cuv.*), Amphibiengattung aus der Ordnung der Eidechsen u. der Familie der Geckonen, mit Fingern, welche in ein kleines Polster ohne Falten u. mit retractilen Krallen endigen; in Amerika.

Sphärisch (v. gr.), der Form nach einer Kugeloberfläche ähnlich. **Sphärische Aberration**, die Fehler eines Hohlspiegels, daß nicht alle der Achse parallel einlaufenden Strahlen in Einem Punkte vereinigt werden, s. u. Brennspiegel 2). **Sphärische Astronomie**, s. u. Astronomie I. A) q).

Sphärisches Dreieck, der von drei sich schneidenden größten Kreisen begrenzte Theil einer Kugelfläche, so v. w. Kugeldreieck. **Sphärische Trigonometrie**, die Lehre von den gegenseitigen Beziehungen zwischen den zu bestimmenden Stücken eines sphärischen Dreiecks, s. Trigonometrie. **Sphärischer Excess (S. Überschuß)**, der Überschuß der Winkelsumme eines sphärischen Dreiecks über 180°. **S. Mittelpunkt** eines auf einer Kugeloberfläche befindlichen Kreises, heißt ein Punkt dieser Oberfläche, wenn er von allen Punkten des Umkreises gleichweit entfernt ist. Jeder diesen Mittelpunkt mit einem beliebigen Punkte des Umkreises verbindende Normalkreisbogen heißt ein **S. Radius (Halbmeſſer)**. **S. Durchmeſſer**, jeder Normalkreisbogen, welcher durch den sphärischen Mittelpunkt geht u. 2 Punkte auf der Peripherie verbindet. Jeder Kugelkreis hat alles dieses doppelt. **S. Octant**, 1) ein sphärisches Dreieck, dessen drei Seiten Quadranten sind; 2) so v. w. Octant 1).

Sphärisches Polygon, jedes durch Bogen größter Kreise auf der Kugeloberfläche begrenzte Vieleck. Wie bei den ebenen Polygonen, zählt man die Ecken u. unterscheidet sphärische Vierecke, Fünfecke ꝛc., von denen im Ganzen dieselbe Eintheilung gilt, wie von jenen.

Sphärischer Spiegel, ein Spiegel, dessen Fläche ein Theil einer Kugelfläche ist.

Sphärische u. Sphäroidische Spirale, s. Spirallinie.

Sphärischer Winkel, der Winkel, welchen zwei größte Kreise auf der Kugelfläche in ihrem Schneidungspunkte bilden.

Sphärisches Zweieck, der Theil der Kugelfläche, welcher zwischen den halben Peripherien zweier größter Kreise liegt; die halben Peripherien heißen seine Seiten.

Sphäristérion (gr. Ant.), Abtheilung in den öffentlichen Bädern, Häusern u. Villen der Reichen, worin Ball gespielt wurde.

Sphäristik (v. gr.), die Kunst des Ballspiels.

Sphäritēs, so v. w. Kugelkäfer.

Sphäritis (S. *Eckl., Zeyh.*), Pflanzengattung aus der Familie der Crassulaceae *Eckl., Z.*; Arten in Südafrika.

Sphaeroblastae (gr.), Kugelkeime, welche, ohne sich in zwei Theile zu spalten, in kugelförmiger Gestalt aus der Erde hervorkommen u. an der Seite das Blattfederchen haben.

Sphäroblŏlus (S. *Gode.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gasteromycetes-Angiogasteres; Art: S. stellatus, bei der Reife eine braune, dem Kohlsamen ähnliche Blase elastisch auswerfend, auf faulendem Holz.

Sphärocarpus (S. *Mich., Schmidel*), Pflanzengattung aus der Familie der Ricciaceae; Art: S. Michelii, grün, zellig, blattähnlich ausgebreitet, mit birnförmiger, zelliger, ein Samenkügelchen enthaltender Kapsel; in abgelassenen Teichen, feuchten Gartenbeeten.

Sphärocaryа (S. *Wall.*), Pflanzengattung aus der Familie der Santalaceae; Arten in Ostindien.

Sphärocephălus, ist Caloptilium *Lag.* u. der Familie der Compositae-Nassauviaceae.

Sphärocĕra, 1) nach Latreille Gattung der eigentlichen Fliegen; Rüssel fleischig u. kann sich mit den Tastern in den Mund zurückziehen; die dreigliedrigen Fühler sind sehr kurz, das Endglied kugelig od. halbkreisförmig; auf faulenden Körperu; getheilt in die Untergattungen Thyreophora (Linsenfliege) u. 2) S., diese dann mit fast ganz freien Fühlhörnern, deren Endglied halbkreisförmig ist. Art: S. curvipes.

Sphärococcus (S. *Aghard*), Pflanzengattung aus der Familie der Floridae; Arten: S. crispus, so v. w. Carragheen; S. mamillosus *Ag.*, in der Nordsee u. im Atlantischen Ocean, vielleicht nur Varietät des Vorigen; S. confervoïdes *Ag.*, häufig im Atlantischen u. Mittelmeere, mit knorpeligem, rothem, cylindrischem, fadenförmigem, ästigem Laube, enthält etwas Jod u. Brom, wie Carragheen gebraucht; S. acicularis *Ag.*, ebendaselbst, mit fadenförmigem, knorpeligem, 2—3 Zoll langem, sehr ästigem Wedel, rosenroth, sehr viele Gallerte liefernd, in Lungenkrankheiten angewendet; S. musciformis *Ag.*, im Atlantischen, Stillen u. Mittelmeere, von anthelmintischen Kräften; S. lichenoides *Ag.* (Stärkemehltang, Zeilonisches od. Jaffna-Moos), im Indischen Meere, bildet, so wie es getrocknet im Handel vorkommt, 3—4 Zoll lange, einen starken Zwirnsfaden dicke, ästige, cylindrische Faden, bleibt an der Luft trocken, wird durch Jod schwarzblau gefärbt, beim Kochen mit Wasser durchsichtig, durch langes Kochen aufgelöst; man verspeist sie theils frisch, theils aufgekocht mit Limoniensaft u. Gewürze, vielleicht werden mehre Algen, namentlich S. compressus, welcher auch bei England vorkommt, statt jener in den Handel gebracht; S. cartilagineus, im Chinesischen Meere, auch beim Borgeberg der guten Hoffnung, mit fadenförmigem, zusammengedrücktem, vielfach u. unregelmäßig gefiedertem Wedel, roth, ist in den Apotheken als Corallina japonica officinell, die Japanesen bereiten aus der durch Kochen in eine dicke Gallerte verwandelten Alge eine Art Nudeln (Dschinschon od. Ager-ager), welche sowohl als Zusatz zu Fleischspeisen od. auch in Form von Gelée, mit Fruchtsäften u. Wein zubereitet häufig genossen werden; beide Algen werden als ein Hauptbestandtheil der indianischen eßbaren Vogelnester angegeben; S. tenax u. S. gelatinus *Ag.*, beide häufig bei China, geben einen sehr festhaltenden Leim; S. plicatus, in der Ost- u. Nordsee, auch in anderen Meeren, bildet spannenlange, hornige, ästige, verschlungene Fäden, mit einseitigen, gedrängten, wagerechten, an den Spitzen gabelig getheilten Ästen, Anfangs blaßroth, dann weißlich; kommt unter dem Helminthochorton vor.

Sphärŏdus (S. *Ag.*), fossile Gattung der Fische aus der Ordnung der Eckschupper, hat halbkugelige Zähne, welche im Keuper, der Jura- u. Kreideformation u. jüngeren Gesteinsbildungen vorkommen.

Sphäroid (v. gr.), ein kugelähnlicher Körper. Denkt man sich eine halbe Ellipse, um die sie begrenzende unverrückte Achse, so lange nach einerlei Richtung gedreht, bis sie wieder in ihre anfängliche Lage gekommen ist, so heißt der von dieser begrenzten Ebene durchlaufene Raum ein länglich es od. abgeplattetes (gedrücktes) S., je nachdem die Drehungsachse die Haupt- od. Nebenachse der erzeugenden Ellipse war. Das S. ist also eine, in die Länge gezogene, od. auf zwei entgegengesetzten Seiten eingedrückte Kugel, was dort die Kreise waren, sind hier Ellipsen u. was dort (s. Kugel) von den Kreisen gesagt wurde, gilt hier mit den nöthigen Modificationen von den Ellipsen. Ein solches S. heißt auch Rotationsellipsoid, seine durch die Rotationsachse geführten Durchschnitte sind Ellipsen, wogegen alle gegen die Rotationsachse senkrechten Schnitte Kreise sind. Es hat also nur zwei verschiedene Achsen. Unsere Erde ist ein S. nach den Polen hin eingedrückt. Unter S. im weiteren Sinne versteht man einen dem vorigen ähnlichen Körper, welcher sich jedoch dadurch unterscheidet, daß auch die auf der senkrechten Achse senkrechten Schnitte Ellipsen sind; er hat also drei an Größe verschiedene Achsen. Hauptsätze über das S., welche besauch in der mathematischen Geographie ihre Anwendung finden, sind: Jede durch einen Punkt innerhalb eines S. gelegte Ebene gibt zum Schnitte eine Ellipse. Alle einander parallelen Schnitte eines S. sind einander ähnlich, d. h. solche Ellipsen, worin die beiden Achsen einerlei Verhältniß haben. Die Mittelpunkte dieser Ellipsen liegen in Einer Geraden u. die gleichnamigen Achsen in Einer Ebene. Wenn zwei parallele Ebenen ein S. berühren, so ist die Verbindungslinie der Berührungspunkte ein Durchmesser desselben. Legt man durch den Mittelpunkt eine dritte, mit jenen parallele Ebene, so liegen alle mit der Verbindungslinie gezogenen Parallelen, welche durch die erhaltene Ellipse geben, außerhalb des S. u. bilden, als stetig gedacht, einen dem Körper umschriebenen Cylinder. Jede durch den Mittelpunkt eines S. gelegte Ebene halbirt dasselbe, so wie seine Oberfläche. Das Stück der Oberfläche eines S., welches zwei auf einer Achse senkrecht stehende Ebenen begrenzen, heißt eine Zone desselben. Hier soll blos von solchen Zonen die Rede sein, bei denen die eine begrenzende Ebene durch den Mittelpunkt des S. geht, weil sich jede andere als die algebraische Summe zweier solchen Zonen betrachten läßt; auch können die Formeln hier nur für die Rotationssphäroide, wenn die Schnitte auf der Drehungsachse senkrecht stehen, gegeben werden, da man für das S. mit drei ungleichen Achsen keinen endlichen Ausdruck erhält u. Mangel an Raum

die Mittheilung der Reihe unmöglich macht. Bezeichnet 2a die Haupt-, 2b die Nebenachse der erzeugenden Ellipse, Z die Zone des S. u. y ob. x den Abstand der zweiten Durchschnittsebene von der durch den Mittelpunkt gehenden, so hat man für das abgeplattete S.

$$Z = \frac{\pi b^2}{e}\left(\frac{u}{1-u^2} + \tfrac{1}{2}\log\frac{1+u}{1-u}\right)$$

ob. wenn man entwickelt:

$$Z = \frac{2\pi b^2}{e}\left(u + \tfrac{2}{3}u^3 + \tfrac{2}{5}u^5 + \tfrac{2}{7}u^7 + \text{etc.}\right);$$

für das längliche S. aber

$$Z = \pi b\sqrt{(a^2 - e^2x^2)} + \frac{\pi ab}{e}\,\text{Arc. sin}\frac{ex}{a};$$

wo e die Excentricität der erzeugenden Ellipse, also $e^2 = \frac{a^2-b^2}{a^2}$ u. der Kürze wegen $\sqrt{\frac{(a^2-b^2)\,y^2}{b^4+(a^2-b^2)\,y^2}} = u$ gesetzt ist. Nimmt man $a = b$, so ergibt sich am leichtesten aus der entwickelten Formel für die Zone des gedrückten S., wenn man die Glieder des zweiten Factors einzeln durch e dividirt, weil $\frac{u}{e} = \frac{ay}{b^2}$, die Kugelzone $= 2\pi ay$. Wird aber $y = b$ u. $x = a$ genommen u. der dadurch für Z erhaltene Werth verdoppelt, so geht u in e über u. man erhält die Oberflächen der Rotationssphäroiden, u. zwar die des abgeplatteten

$$= \frac{2\pi b^2}{e}\left(\frac{e}{1-e^2} + \tfrac{1}{2}\log\frac{1+e}{1-e}\right) \text{ oder}$$

$$= 2\pi a^2 + \frac{\pi ab^2}{\sqrt{(a^2-b^2)}}\log\frac{a+\sqrt{(a^2-b^2)}}{a-\sqrt{(a^2-b^2)}}$$

die des oblongen aber

$$= 2\pi ab\sqrt{(1-e^2)} + \frac{2\pi ab}{e}\,\text{Arc. sin e ob.}$$

$$= 2\pi b^2 + \frac{2\pi a^2 b}{\sqrt{(a^2-b^2)}}\,\text{Arc. cos.}\frac{b}{a}.$$

Das Volumen des gedrückten S. $= \frac{4}{3}\pi a^2 b$, u. des länglichen $= \frac{4}{3}\pi ab^2$. Es erhält sich also für dieselbe erzeugende Ellipse das gedrückte S. zu dem oblongen wie a : b. Jenes ist mithin größer als dieses. Eben so ist die Oberfläche des ersteren größer als die des letzteren. Werden aus einem Punkte außerhalb eines S. an dieses beliebig viel Berührungslinien gezogen, so ist der Ort der Berührungspunkte (der optische Horizont des Punktes genannt) eine Ellipse. Die Berührungsebene an den Durchschnitt der Verbindungslinie des gegebenen Punktes u. des Mittelpunktes mit der Oberfläche des S. ist dem optischen Horizont parallel. Wenn durch diese Verbindungslinien beliebig viele Ebenen gelegt u. die dadurch erhaltenen Ellipsen von einer dem optischen Horizonte parallelen Ebene durchschnitten werden, so begegnen die in den Durchschnittspunkten an jene Ellipsen gezogenen Berührungslinien einander alle in einem u. demselben Punkte, welcher in der gedachten Verbindungslinie liegt. Die Achsen des optischen Horizonts liegen mit dem Kreise der größten u. kleinsten Krümmung desjenigen Punktes, in welchem die erwähnte Verbindungslinie der Oberfläche des S. begegnet, in einer u. derselben Ebene ꝛc. Archimedes hat zuerst in der Schrift von den Konoiden u. S-en Untersuchungen über die S-e angestellt, worunter er blos die durch Drehung erzeugten Flächen versteht. Außer einer Reihe von Sätzen, zu denen die oben aufgeführten gehören, gibt er die Vergleichung beliebiger sphäroidischer Abschnitte mit Kegeln von derselben Grundfläche u. demselben Scheitel, die schneidenden Ebenen mögen senkrecht od. schief auf der Drehungsachse stehen.

Sphäroidaler Zustand (Phys.), nach Boutigny der eigenthümliche Zustand, in welchem sich die Flüssigkeiten befinden, während sie das Leidenfrost'sche Phänomen zeigen; vgl. Boutigny, Etudes sur les corps à l'état sphéroidal, 3. Aufl. Par. 1857, deutsch von Arendt, Lpz. 1858.

Sphäroidisch, 1) rundlich, kugelähnlich; **Sphäroidische Trigonometrie**, s. Trigonometrie; 2) (Min.), s. u. Kugelig c).

Sphärolit, Mineral, so v. w. Sphärulit.

Sphärolobium (S. *Smith.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Sophoreae, 10. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. medium, S. minus u. m. a., Sträucher in Australien.

Sphärologie (v. gr.), so v. w. Sphärik 2).

Sphärom (v. gr.), ein rundlich geformter Körper.

Sphäroma, 1) (S. *Schlechtd.*), aus mehren Arten von Malva gebildete, nicht als selbständig beibehaltene Pflanzengattung; 2) so v. w. Kugelassel, s. u. Assel n C) b).

Sphäromachie (v. gr.), 1) das Ballspiel; 2) s. v. Sphära 2).

Sphärometer (v. gr.), 1) ein Instrument, durch welches der Halbmesser einer Kugel gefunden wird, von welcher nur ein kleiner Theil gegeben ist; insbesondere bei Linsenglasern anwendbar; 2) Instrument zum Ausmessen der Dicke derjenigen dünnen Blättchen, welche (von Blättergyps) die verschiedenen Farben im polarisirten Lichtstrahle geben.

Sphärometrie (v. gr.), Kugel- od. Kreismessung, Kreismeßkunst.

Sphaeromidae (Sphaeromides), Familie der Asseln, s. b. C).

Sphäromorpha (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Anthemideae-Artemisieae; Arten: S. centipeda, in China; S. petiolaris u. russeliana, in Australien.

Sphäromphäle (S. *Rchnb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gasterothalami.

Sphäronema (S. *Fries.*, **Sphaeronyxa** *Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Pyrenomycetes-Cytisporei; Arten auf faulem Holz.

Sphärophöron (S. *Ach.*, *Pers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gasterothalami; Arten: S. compressum, S. coralloïdes, S. fragile, an Steinen u. Felsen.

Sphärophysa (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Loteae; Arten: S. caspica, am Kaukasus; S. salsula, in Daurien.

Sphäroplea (S. *Ag.*), Pflanzengattung aus der Familie der Confervaceae; Arten: einfache Fäden mit Kugeln gefüllt, wodurch sie wie geringelt aussehen, in süßem Wasser.

Sphärópyr, so v. w. Hohlwespe, s. u. Alysia n).

Sphäros, 1) Wagenlenker des Pelops. 2) Bosporaner, zu Athen in der Schule des Kleanthes zum Stoiker gebildet, stand am alexandrinischen Hof in großem Ansehen. Als er einst behauptete, ein echter Stoiker dürfe nicht meinen, sondern erkennen, so ließ der König eine Schüssel mit aus

Wachs nachgebildeten Früchten auf die Tafel bringen; S., in der Meinung, es wären wirkliche Früchte, langte sich eine zu u. wurde so zum Gelächter der Tischgesellschaft, weil er gemeint hatte.

Sphärosiderit, so v. w. Eisenspath.

Sphärostemma (S. *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie der Schizandraceae, Diöcie, Polyandrie *L.*; Arten: Schlingpflanzen in Java.

Sphärostigma (S. *Sering.*), Pflanzengattung aus der Familie der Oenothereae-Epilobieae; Arten: in Chile u. Californien.

Sphärotrĭchie (S. *Prsl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideae-Amaryllеae; Art: S. peruviana, in Peru.

Sphärotheca (S. *Cham.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Gratioleae; Art: S. scoparioides, Strauch in Brasilien.

Sphärŭlus (S. *Latr.*), Gattung der Düsterkäfer, s. d. g).

Sphärozyga, so v. w. Syncollosia.

Sphärŭla, Kugelfrucht, ein kugeliger Fruchtboden, mit einer Öffnung in der Mitte, durch welche die gelatinösen Samen od. Kapseln zugleich mit einer schleimigen Materie hervorkommen.

Sphaerulacsae, bei Lamard eine Familie der vielkammerigen Schalthiere, die Schale ist rund von Spiralwindungen eingehüllt, entspricht den Nautileen.

Sphärülit, 1) ein glasiger Feldspath, bildet eingewachsene Kugeln u. Körner von grauer, gelber u. rother Farbe; Härte 6 bis 7, specifisches Gewicht 2,4 bis 2,6; im Pechstein von Meißen, bei Tharandt, im Perlstein von Schemnitz u. Kremnitz in Ungarn, auf den Liparischen Inseln u. Mexico; 2) eine Art fossiler Muscheln, s. u. Acardo b).

Sphafus, s. u. Lauffspinne d).

Sphecŏdes, so v. w. Buckelbiene, s. u. Blumenbienen B) c) aa).

Sphegĭdae (Sphegimae), Wespen, so v. w. Afterwespen.

Sphegina, so v. w. Stielfliege.

Sphekes (gr., d. i. Wespen), Komödie des Aristophanes.

Sphekĭsmos, bei den Griechen der Name einer Melodie für die Flöte.

Sphen (gr.), 1) der Keil; 2) (Min.), so v. w. Titanit.

Sphenandra, Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Buchnereae; Art: S. viscosa, in Südafrika.

Sphenantha (S. *Schrad.*), Pflanzengattung aus der Familie Cucurbitaceae-Cucurbiteae; Art: S. scandens, kletternde Pflanze in Mexico.

Sphendadates, Bruder eines vornehmen persischen Magiers, welcher sich für des Kambyses Bruder Smerdis ausgab u. sich an die Spitze einer Verschwörung gegen den König stellte; s. Perſien (Gesch.) I. A) a).

Sphendŏne (gr. Ant.), 1) Schleuder; daher **Sphendonēta**, Schleuderer; 2) weibliche Kopfbinde um Stirn u. Schläfe, so daß die Haare in Ringeln darüber herabhingen; 3) (**Phylakeion**), Binde um die weibliche Scham; 4) Ringkasten.

Sphenische Zahl (v. gr., d. i. Keilzahl), die Körperzahl, welche drei ungleiche Seiten hat, wie z. B. 24 (d. i. 2×3×4) od. 90 (d. i. 2×5×9).

Sphenĭscus, 1) so v. w. Flossentaucher, s. u. Fettgans c); 2) (S. *Latr.*), Art der Gattung Düsterkäfer, s. d. b).

Sphenocŏma (S. *Gaert.*), Pflanzengattung aus der Familie der Campanulaceae-Pongatieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*, gehört zu Pongatium *Juss.*; Art: S. zeilonica, jährige, in Ceylon, Malabar, Guinea heimische, an feuchten Orten wachsende Pflanze mit ährenständigen Blumen, keilförmigen, vielsamigen Samenkapseln.

Sphenogўne (S. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae, Anthemideae *Rchnb.*, Senecioideae *Less.*; Arten in Südafrika.

Sphenoĭdal (Sphenoidalis, Sphenoideus), auf das Keilbein sich beziehend.

Sphenoïdea maxillaris arteria, die Unteraugenhöhlenarterie. S. **maxillaris fissura**, die untere Augenhöhlenspalte. S. **ossa tarsi**, die keilförmigen Beine der Fußwurzel. S. **palatina arteria**, die hintere Nasenarterie. **Sphenoïdeus palatinus**, der Gaumenheber.

Sphenoïdes (v. gr.), keilförmig; Os sphenoïdes (sphenoïdeum), das Keilbein, s. d.; **Sphenoide**, von vier gleichschenkeligen od. ungleichseitigen Dreiecken eingeschlossene Krystalle.

Sphenophyllum (Sphenophyllites, S. *Brongn.*, Keilblatt, Rotularia *Sternb.*), ausgestorbene Pflanzengattung der Equisetaceen; Arten: S. majus, S. Schlotheimii, S. emarginatum, aus dem Schieferthone von Wettin, Zwickau, Schlesien u. andern Orten.

Sphenoptĕris (S. *Brongn.*, Keilwedel), fossile Gattung der Farren, mit zwei- bis dreimal gefiedertem Laube, mit gelappten od. halbfiederspaltigen Fiederlappen, an Größe nach der Spitze des Blattes zu abnehmend. Man kennt an 100 Arten aus der Steinkohlenformation.

Sphenosaurus (S. *Meyer.*), vorweltliche Amphibiengattung aus der Ordnung der Saurier, sich dem Proterosaurus anschließend; Art: S. Sternbergii, eine 4½ Fuß lange Eidechse, deren Überreste im Prager Museum aufbewahrt werden. Fundort unbekannt.

Sphenostўlis (S. *E. Meger.*), Pflanzengattung aus der Familie Papilionaceae-Euphaseolеae; Art: S. marginata, in Südafrika.

Sphenotŏma (S. *Swt.*), Pflanzengattung aus der Familie der Epacrideae-Epacreae; Arten in Australien.

Sphenūra, bei Lichtenstein Gattung der Singvögel, den Drosseln u. Sängern verwandt, Flügel kurz u. abgerundet, Schwanz lang u. abgestutzt; heißt bei Temming Sittina, steht bei Aud. unter Malurus; Art: Akazien-S. (S. acacia), in Nubien.

Spherical-case-shots (engl.), so v. w. Shrapnels.

Sphettos, Demos der Akamantischen Phyle an der Südwestküste Attikas, nach seinem angeblichen Gründer **Sphettos**, Sohn des Trözen, genannt; durch ihn führte die Sphettische Straße von Athen nach Sunion. Der **Sphettische Essig** galt wahrscheinlich sprüchwörtlich als scharfe Rede.

Spher, Insect, s. u. Afterwespen A).

Sphiggūrus, nach Fr. Cuvier Gattung der Nagethiere, gebildet aus einigen Arten der Gattung Hystrix *L.*; Arten: S. villosus (so v. w. Cuiy, s. u. Stachelschwein), S. spinosus.

Sphincter (gr.), der Schließmuskel, s. d.

Sphincterŭla, nach Montfort Gattung der Weichthiere aus der Familie der Nautiliten, mit

mehren Röhren gegen den Rand; Art: S. costatus (Nautilus costatus).

Sphinctolobium (S. *Kopel*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Dalbergieae; Arten: Sträucher in Brasilien, schön blühend.

Sphinctosporium (S. *Kz.*), Pilzgattung aus der Familie der Pyrenomycetes-Xylomacei, gehört zu Sphinctotrina *Fr.*

Sphinctotrina (S. *Fr.*), Schlauchpilzgattung, noch nicht ganz festgestellt.

Sphines, so v. w. Kalanos.

Sphingides, Schmetterlingsfamilie, so v. w. Schwärmer 2).

Sphingonta (gr.), stark zusammenziehende Heilmittel.

Sphinx (d. i. Würgerin), ursprünglich ägyptisches Symbol des Königs, abgebildet als Löwe mit Menschenkopf. Sphingen fanden sich gewöhnlich vor den ägyptischen Tempeln in ganzen Alleen. Noch findet sich ein großer, aus Fels gehauener S. bei der Pyramidengruppe von Dschizeh, 300 Schritte östlich von der mittelsten entfernt. Nach Plinius war der Umfang des Kopfes an der Stirn 102 Fuß, die Länge 113 u. die Höhe in liegender Stellung 63 F., der jetzt noch aus dem Sande hervorragende Theil beträgt etwa 27 Fuß. Neuere, wie Caviglia u. Mariette, haben die Ausgrabung versucht u. theilweise vollendet, doch deckte Flugsand das Enthüllte bald wieder zu. Übertragen nach Griechenland wurden die Sphingen hier Veranlassung zu der Fabel, welche zuerst bei Hesiodos vorkommt. Auf griechischem Boden erhielten sie aber nicht allein andere Bedeutung, sondern auch anderes Geschlecht; die ägyptischen S-e sind männliche Wesen, was man noch an dem Bart erkennen kann, welcher freilich bei vielen abgebrochen ist, da er gewöhnlich sehr spitzig gebildet war. Den Griechen war S. die Tochter der Echidna u. des Orthros, od. der Echidna u. des Typhaon, hatte Hundsleib, Löwenklauen, Drachenschwanz, Mädchenkopf u. bei Spätern Flügel, od. auch vorn weiblichen Leib mit dem Hintertheil eines männlichen Löwen (Androsphinx) Here sendete den Thebanern dieses Ungeheuer aus Zorn über Laios; nach And. schickte dasselbe Ares wegen der Tödtung des Drachen durch Kadmos. Sie hauste auf dem westlich von Theben liegenden Felsen **Sphingion** u. sagte jedem ihr Nahenden das Räthsel vor: Welches Geschöpf geht am Morgen auf Vieren, am Mittag auf Zweien, am Abend auf Dreien? Wer dasselbe nicht löste, den tödtete sie, wenn es gelöst war, sollte sie weichen. Um von dieser Plage frei zu werden, versprachen die Thebaner demjenigen, welcher es lösen würde, die Herrschaft über ihre Stadt nebst der Hand der Königinwittwe Iokaste. Ödipus deutete es richtig auf den Menschen, welcher als Kind auf Händen u. Füßen krieche, als Erwachsener aufrecht auf den Füßen gehe u. als Greis sich durch Stab od. Krücke stütze, u. nun stürzte sich S. vom Berge herab, s. u. Ödipus. Vielfältig kommen Sphingen auf Münzen, bes. von Chios, Gergis in Troas ꝛc. vor.

Sphinx, 1) so v. w. gemeiner Pavian, s. d. a); 2) nach Fabricius Gattung der Schwärmer (s. d.), ohne Afterbüschel, mit ganzrandigen Flügeln u. lanzettförmigen Vorderflügeln, Raupe mit Schwanzhorn; Arten: a) Phönixschwärmer (Große Weinnonne, S. celerio, Elpenor cel.), hat auf den grauen Vorderflügeln weiß u. schwarze Striche u. glänzend weiße Binde, auf den braunen Unterflügeln sechs rothe Flecken, so wie eine rothe Wurzel; Raupe auf Wein, ist grau, hat 1½ Seitenstreif, auf dem vierten u. fünften Gelenk jederseits zweischwarze Flecken; b) Wolfsmilchschwärmer (Celerio euphorbiae, S. euph.), die Vorderflügel sind graulich-braungelb, mit zwei grünen Binden, Unterflügel roth, mit schwarzem Band u. weißem Fleck, Fühler weiß, Raupe schwarz, roth gefleckt, längs gestreift u. mit rothem Horn, häufig auf Wolfsmilch; c) Täubchen (S. stellatarum *L.*, Macroglossa st. *Ochsh.*), braungraue Oberflügel mit schwarzen Zickzackbinden, rostgelbe Unterflügel, weiß u. schwarz marmorirte Bauchseiten, fliegt schnell u. ruckweise (daher Schießer); überwintert zuweilen; saugt Blumen schwebend aus; Raupe grün mit weißen Strichen u. Warzen, lebt auf Galium u. anderen Sternpflanzen od. Stellaten; d) Windenschwärmer (Windigschwärmer, Bisamschwärmer, S. convolvuli, Herse conv.), hat glatte, ungezähnte, nebelig-graue Flügel, auf dem Hinterleibe rothe, graue u. weiße Binden; die braune od. grüne Raupe hat gelben Bauch u. dgl., schiefe Seitenstreife; auf Zaunwinden; e) Schlehen- od. Dämmerungsfalter (S. pruni), 5 Linien lang, 10 Linien breit, Vorderflügel schwarz mit grünem u. blauem Glanz, Hinterflügel schwärzlich, Raupe mit drei Reihen schwarzer Haarbüschel besetzt, fleischfarben mit schwarzem Streife; Raupe im Mai auf Eichen, Schleben u. Heide; f) Ligusterschwärmer, s. d.; g) Kiefern- od. Fichtenschwärmer, s. d.; h) Pappelschwärmer, s. d.; i) Abendpfauenauge, s. d. Vgl. Zackenschwärmer.

Sphonbylococeum (S. *Mitch.*), Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceae-Aegiphileae.

Sphorochnus, so v. w. Sporochnus.

Sphragid, so v. w. Siegelerde.

Sphragis (gr.), Siegel; daher **Sphragistik**, die Siegelkunde (s. d.).

Sphragitides, Nymphen in der Grotte **Sphragidion** am Kithäron.

Sphygm... (v. gr. **Sphygmos**, Puls), Puls... Daher **Sphygmica ars**, die Lehre vom Pulse. **Sphygmisch**, den Puls betreffend. **Sphygmographie**, Beschreibung des Pulses. **Sphygmologie**, Pulslehre. **Sphygmoscopie**, die Untersuchung des Pulses.

Sphygmocephälus, so v. w. Crotaphium.

Sphygmometer (**Sphygmometrum**, **Sphygmoscopium**), ein von Hérisson erfundenes Instrument, welches die Zahl u. Unregelmäßigkeit der Pulsschläge anzeigt. Man soll durch denselben nach einer eigenen Denkschrift Magendie's organische Affectionen von einfachen unterscheiden, Schlaganfällen, welche von zu großem Blutandrang gegen den Kopf herrühren, vorbeugen u. die Wirkung des Aderlassens auf die Kräfte des Patienten beurtheilen können.

Sphyra (gr.), Hammer.

Sphyräna, 1) so v. w. Silberfisch, s. u. Äsche f); 2) so v. w. Spet.

Sphyrna, so v. w. Hammerfisch.

Sphyrospermum (S. *Poepp., Endl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ericaceae-Vaccineae; Arten: S. buxifolium u. S. longifolium, kleine Sträucher an den peruanischen Anden.

Spianato (ital., *Musik*), einfach, ungekünstelt.

Spiauter, so v. w. Zink.

Spica (lat.), 1) Ähre (s. d.); 2) Art der Pflan-

zengattung Lavandula; 3) (Chir.), Binde, s. Kornähre 2); 4) Stern zweiter Größe vom Sternbild der Jungfrau (s. b. 3).

Spica celtica, s. Baldrian 2) c).

Spica indica, s. Nardostachys Jatamansi.

Spica nardi, s. Narde 2).

Spicanard, 1) so v. w. Spicke; 2) Andropogon nardus, s. Narde, auch Nardostachys Jatamansi.

Spicant, ist Blechnum boreale.

Spicatus, eine Ähre bildend. **Spicata testacea (Spicatum opus)**, ein Ziegelmosaik, s. u. Fußboden.

Spiccato (ital.), deutlich, vernehmlich; beim Singen die deutliche Aussprache.

Spiceemen (engl., spr. Speiśmen), wörtlich Gewürzmänner, in der englischen Diebessprache so v. w. Fußstraßenräuber, s. u. Diebstahl IV.

Spich, Dorf im Kreise Sieg des Regierungsbezirks Köln der preußischen Rheinprovinz; Alaunsiederei; 800 Ew.

Spicifer, so v. w. Federbuschträger, s. u. Fasan 1) d).

Spicifera Dea, ein ehemals gebräuchlicher Name für das Sternbild Jungfrau.

Spicilegium (lat.), 1) Ährenlese, Nachlese; 2) Nachtrag, späterer Bericht; 3) eine Auswahl von Stellen od. Gedanken aus Schriften.

Spickaal, s. u. Aal 3).

Spickartskupfer, Kupfer, welches man aus Schlacken ausschmilzt.

Spicke, 1) ist Lavandula spica, bes. die Varietät mit breiten Blättern; 2) Römische od. Celtische S., ist Valeriana celtica, s. Baldrian 2) c).

Spickel (Herald.), so v. w. Spitze, s. u. Ehrenstücke h).

Spicken, 1) länglich geschnittenen Speck durch die Oberfläche des Fleisches ziehen, welches gebraten werden soll. Es geschieht dies mit Hülfe der **Spicknadel**, einer 8—9 Zoll langen metallenen Nadel, welche an dem einen Ende spitzig ist, an dem andern nach u. nach stärker wird, daselbst hohl wie eine Röhre u. in vier Theile gespalten ist, worein die Speckstücken geklemmt werden; 2) einen Gegenstand mit etwas Anderem reichlich versehen od. besetzen.

Spicker, eiserne Nägel von verschiedener Länge u. Stärke; daher **spickern**, vernageln.

Spickerhaut, 1) sonst die äußere Bekleidung des Schiffes mit zweizolligen Dielen, um den im Wasser liegenden Theil des Schiffs gegen den Bohrwurm zu schützen; 2) so v. w. Kupferbeschlag 2).

Spickerpinner (Spickernägel), kleine hölzerne Pflöcke, welche bei Ausbesserung eines Schiffes in die Löcher der ausgezogenen verrosteten Nägel geschlagen werden, um sie dadurch zu verstopfen.

Spickgans, so v. w. geräucherte Gänsebrust, kommt vorzüglich aus Pommern.

Spickhäring, so v. w. Bückling.

Spicknadel, s. u. Spicken.

Spicköl, eine geringere Sorte Lavendelöl, s. d. b).

Spickpfahl, so v. w. Handpfahl.

Spickpfählchen (Cäsarpfählchen), 1—2 Zoll starke, 2—3 Fuß lange, an beiden Enden zugespitzte Pfählchen; sie werden in großer Masse dicht nebeneinander eingeschlagen, so daß man nicht dazwischen hindurchgehen kann, u. bilden so ein wirksames Hindernißmittel, welches man besonders auf Grabensohlen, zwischen Wolfsgruben, in Defileen ꝛc. anwendet.

Spickwurzel, ist Valeriana phu, s. u. Baldrian.

Spicula (Bot.), 1) (Locusta, Gräschen) die an einem besonderen Stiele stehende Blüthe der Gräser, der Kelch mag eine ob. an gemeinschaftlicher Achse mehre Blüthen enthalten; 2) Ährchen, die kleineren, zusammen je nach der Stellung u. dem Verhältniß ihrer Stiele, eine zusammengesetzte Ähre, Rispe od. Traube bildenden Ähren.

Spiculum (röm. Ant.), 1) Nadel, womit die Frauen ihre zusammengebundenen Haare durchstachen, meist in Form eines Pfeiles; 2) Spieß, Speer. Daher Spiculatus (Bot.), pfeilförmig.

Spiegel, 1) die Oberfläche eines Körpers, welche das Licht regelmäßig reflectirt u. dadurch das Bild eines Gegenstandes wiedergibt; sie muß daher entsprechend glatt sein u. aus einem Stoffe bestehen, welcher die darauf fallenden Lichtstrahlen nicht alle einsaugt od. durchgehen läßt. Künstlich erzeugt man solche Flächen durch feines Schleifen u. Poliren, od. auch wohl durch einen Überzug mit Lack ꝛc. In der Natur gibt es viele solche S. od. Körper mit einer **Spiegelfläche**, vorzüglich stillstehendes Wasser, Eis, Krystallflächen, ähnliche Flächen an verschiedene Erzen u. viele Körper, welche mit einer feinen, gespannten Haut überzogen sind, z. B. manche Früchte u. Blätter, das thierische Auge ꝛc. 2) Geräth, welches dazu dient, das Licht zu reflectiren od. das Bild eines Objectes wiederzugeben. I. Arten u. Gebrauch der S. Die Gesetze, nach denen die Spiegelung erfolgt, sind abhängig von der Form der spiegelnden Fläche. Man unterscheidet nämlich: A) **Planspiegel**. Hier ist die spiegelnde Fläche eine Ebene. Läßt man in einem dunklen Zimmer einen Sonnenstrahl auf eine polirte Metallfläche fallen, so beobachtet man zwei Erscheinungen. In einer bestimmten Richtung sieht man einen Lichtstrahl, welcher von dem S. herzukommen scheint u. auf anderen Gegenständen gerade so ein kleines Sonnenbild erzeugt, wie es der Sonnenstrahl selbst gethan haben würde. Solche Strahlen sind regelmäßig reflectirt, ihre Lichtstärke ist um so größer, je besser der S. polirt ist. Dagegen kann man auch noch von anderen Orten des dunklen Zimmers aus den vom Sonnenstrahl getroffenen Theil des S. sehen, weil ein Theil des einfallenden Lichtes unregelmäßig reflectirt, d. h. nach allen Seiten hin zerstreut wird. Die Intensität des zerstreuten Lichtes ist um so größer, je unvollkommener der S. polirt ist. Daher würden absolut glatte, spiegelnde Oberflächen in der Ferne nicht wahrnehmbar sein, weil die Körper nur durch die an ihrer Oberfläche zerstreuten Strahlen sichtbar werden. Was die Richtung der regelmäßig reflectirten Strahlen anlangt, so ist der Einfallswinkel gleich dem Reflectionswinkel, d. h. der Strahl macht vor u. nach der Spiegelung denselben Winkel mit dem Einfallslothe. Das Einfallsloth aber ist eine senkrecht zur Spiegelebene u. zwar in dem Punkte errichtete Linie, wo der Strahl die letztere trifft. Außerdem liegt das Einfallsloth mit dem einfallenden u. reflectirten Strahl in einer Ebene. Sendet ein leuchtender Punkt vor einem ebenen S. einen Strahl auf letzteren, so wird der gespiegelte Strahl, wenn er auf ein Auge trifft, auf dieses den Eindruck machen, als ob er von einem Punkte hinter dem S. käme, welcher auf der Verlängerung des gespiegelten Strahles liegt u. so weit vom Auge entfernt, als der Weg lang ist, welchen der Strahl wirklich machte, um zum S. u. von da ins Auge zu ge-

langen. Man findet daher das Bild eines leuchtenden Punktes in einem Planspiegel, wenn man von ersterem ein Perpendikel auf letzteren ob. dessen Verlängerung fällt u. dasselbe hinter der Spiegelebene um so viel verlängert, als der Punkt vor dem S. liegt. Da dies für jeden Punkt eines Körpers gilt, mag er sein eigenes ob. zerstreutes Licht aussenden, so kann man leicht das Bild des Gegenstandes construiren, u. zwar werden Bild u. Gegenstand in Bezug auf die Spiegelebene symmetrisch liegen. Die Intensität des reflectirten Lichtes ist um so größer, je schiefer die Strahlen einfallen. Wenn das Object u. die Spiegelfläche nicht parallel sind, so erscheint das Bild in einer anderen Lage, als das Object. Ist der S. z. B. 45 Grad aufwärts gegen den Horizont geneigt, so erscheint ein senkrecht vor dem S. befindliches Object im S. horizontal; ist aber der S. 45 Grad abwärts gegen den Horizont geneigt, so erscheint von einem horizontalen Objecte das Bild im S. senkrecht. Wenn man daher vor einem so geneigten S. eine Kugel abwärts bewegt, so scheint sie im S. aufwärts zu steigen. Obgleich in einem Planspiegel das Bild eben so groß erscheint, als das Object dem Betrachtenden sich darstellt, so kann doch der S. um so mehr kleiner sein, als das Object, je weiter das Object von der Oberfläche des S.s entfernt ist, ob. je näher das Auge an dem S. ist, doch muß der S. so groß sein, daß die von dem betrachtenden Auge nach den äußersten Punkten des Bildes gezogenen geraden Linien (Sehstrahlen) noch die Spiegelfläche treffen. Stellt man zwei Planspiegel in irgend einem Winkel zusammen (Winkelspiegel), so sieht man von einem zwischen ihnen liegenden Objecte mehre Bilder, deren Zahl von der Neigung der S. abhängt. Sind die S. unter Winkeln von 90°, 60°, 45°, 36° ꝛc. zu einander geneigt, beträgt also der Winkel $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{10}$ ꝛc. des ganzen 360° messenden Winkelraums, so sieht man, den Gegenstand mit eingerechnet, 4, 6, 8, 10 ꝛc. Bilder, also um so mehr, je kleiner der Winkel ist; mithin unendlich viele, wenn die S. einander parallel sind, wie z. B. in Sälen mit parallelen spiegelnden Wänden. Eine Anwendung der Winkelspiegel ist das Kaleidoskop (s. d.). Mit einem Winkelspiegel kann man ferner den Winkel messen, welchen zwei Flächen eines Krystalles mit einander machen; so beim Reflexionsgoniometer von Wollaston u. beim Gambey'schen Goniometer; ferner dienen die Winkelspiegel beim Winkelmessen in der Geodäsie u. Astronomie (s. Spiegelsextant). Ein Planspiegel wird zuweilen bei optischen Versuchen ob. geodätischen Arbeiten benutzt, um die Sonnenstrahlen in einer bestimmten Richtung zu werfen, so beim Heliostat (s. d.). Als spiegelnde Ebene dient bei den Planspiegeln am gewöhnlichsten eine höchst glatte weiße Metallfläche, welche nur ausnahmsweise (bei optischen Versuchen) durch eine mit Ruß undurchsichtig gemachte Glasfläche ersetzt wird. Diese Metallfläche ist aber in der Regel nicht die bloßliegende Oberfläche einer Metallscheibe, sondern unter einer sehr ebenen u. glatten Glasscheibe angebracht u. bildet dann die sogenannten Glasspiegel (s. u. Spiegel III.). Die wirklichen, aber sehr selten angewendeten Metallspiegel haben jedoch vor den Glasspiegeln den Vorzug, daß sie ein deutlicheres Bild geben. Es findet nämlich bei den Glasspiegeln außer der Spiegelung durch die Metallfläche auch durch die vordere Glasfläche eine Spiegelung des Objectes selbst u. außerdem auch des von der Metallfläche erzeugten Bildes statt, u. dies kann sich sogar noch mehrfach wiederholen. Diese Bilder (Vorderbilder) der Glasfläche sind zwar nur sehr matt u., wenn das Object gerade vor dem S. ist, gar nicht bemerkbar, jedoch bei sehr hellen Objecten, wie einer Kerzenflamme, u. sehr schräger Lage derselben gegen den S. deutlich wahrzunehmen. b) Gekrümmte S. Wenn ein Lichtstrahl eine krumme Oberfläche in irgend einem Punkte trifft, so wird er gerade so reflectirt, als ob er die Berührungsebene dieses Punktes getroffen hätte. Je nach der Form der Oberfläche unterscheidet man Kugel- ob. sphärische S., ellipsoidische S., paraboloidische S., cylindrische u. konische S. Die beiden letzteren liefern nur sogenannte Zerrbilder, u. werden nur als Neverberen (s. d.) u. optische Spielereien benutzt. Ein im Mittelpunkt einer innen polirten Kugel befindlicher leuchtender Punkt sendet nach allen Punkten der Kugeloberfläche Strahlen aus, welche sämmtlich nach dem Mittelpunkt zurückgeworfen werden. Ist der leuchtende Punkt in dem einen Brennpunkt eines Ellipsoides, so werden alle Strahlen von der Oberfläche nach dem anderen Brennpunkte reflectirt, dann aber, ihren Weg fortsetzend, durch eine abermalige Reflexion wieder im ersten Brennpunkt vereinigt. Ist der leuchtende Punkt im Brennpunkt eines Paraboloides, so werden alle Strahlen von der Fläche desselben parallel mit dessen Achse reflectirt. Fällt aber ein Bündel paralleler Strahlen in der Richtung der Achse auf das Paraboloid, so werden sie sämmtlich nach dem Brennpunkt reflectirt. Die nach einer Kreislinie, Ellipse od. Parabel gekrümmten S. werden nur zu optischen (physikalischen u. astronomischen) Zwecken benutzt. Zu ihrer Anfertigung bedient man sich gewisser Metallegirungen, welche man erst durch Gießen in die ungefähre Form bringt u. dann so genau als möglich ausschleift. Die gewöhnlichsten Legirungen (Spiegelmetall) sind 65 Proc. Kupfer u. 35 Proc. Zinn, ob. 32 Theile Kupfer, 16 Zink, 2 Arsenik, od. (ein chinesischer ausgezeichneter S.) 80,8 Theile Kupfer, 9,5 Blei u. 8,5 Antimon. Diese Legirungen werden deshalb gewählt, weil die aus ihnen hergestellten S. am wenigsten leicht blind werden u. anlaufen. Die Spiegelung kann aber ebensowohl auf einer convexen, als auf einer concaven Fläche erfolgen u. darnach unterscheidet man convexe S. u. concave ob. Hohl- (Brenn-) S.; so ist ein sphärischer Hohlspiegel ein durch eine Ebene abgeschnittenes Stück einer innen sehr gut polirten Hohlkugel, dagegen ein convexer Kugelspiegel ein eben solches Stück einer außen polirten Kugel. Der Durchmesser der Kreisfläche, welche den S. auf der einen Seite begrenzt, heißt der Durchmesser des Kugelspiegels; die Linie, welche den Mittelpunkt der Kugel mit dem Mittelpunkt des S.s u. der Kreisfläche verbindet, seine Achse; der Winkel, welchen zwei mit der Achse in einer Ebene liegende u. nach dem Rande des S.s führende Linien mit einander bilden, die Öffnung. Der Mittelpunkt der Kugel, von welcher der S. ein Stück ist, heißt Krümmungsmittelpunkt. a) Sphärische Hohlspiegel. Fallen auf diese S. Lichtstrahlen parallel mit der Achse ein, d. h. ist der leuchtende Punkt möglichst weit vom S. entfernt, so werden alle eine gewisse Entfernung von der Achse nicht überschreitenden Strahlen (die centralen

Strahlen) in einem Punkte der Achse vereinigt, welcher in der Mitte zwiſchen dem Krümmungsmittelpunkt u. dem S. ſelbſt liegt. Dieſer Punkt heißt Hauptbrennpunkt od. Hauptfocus. Die mehr nach außen liegenden Strahlen aber vereinigen ſich in einem anderen Punkte, welcher dem S. näher liegt. Soll daher ein Hohlſpiegel zu optiſchen Zwecken brauchbar ſein, d. h. alle von einem Punkt ausgehenden Strahlen auch möglichſt wieder in einem Punkte vereinigen, ſo darf die Öffnung deſſelben höchſtens 8—10° betragen, weil man dann alle einfallenden Strahlen als centrale betrachten kann. Den durch die nicht centralen Strahlen hervorgebrachten Fehler im Bilde nennt man die ſphäriſche Aberration. Iſt der leuchtende Punkt nicht ſo weit (unendlich weit) entfernt, fallen alſo die Strahlen divergirend auf den S., ſo rückt ihr Vereinigungspunkt um ſo weiter weg vom S., je mehr ſich der leuchtende Punkt nähert. Iſt der leuchtende Punkt im Krümmungsmittelpunkt, ſo fällt der Vereinigungs- od. Bildpunkt mit ihm zuſammen; iſt er endlich im Hauptbrennpunkt angekommen, ſo werden die Strahlen parallel reflectirt. Rückt der leuchtende Punkt noch näher, zwiſchen den S. u. den Hauptfocus, ſo divergiren die reflectirten Strahlen, als ob ſie von einem Punkt hinter dem S. herkämen. Dieſe Geſetze gelten ſowohl für Punkte auf der Achſe, als auch für ſolche außer der Achſe des S-s; man kann daher leicht die Bilder bei ſphäriſchen Hohlſpiegeln conſtruiren, wobei man ſich auch der Formel bedienen kann, welche im Artikel Licht x) b) angegeben iſt. Ein zwiſchen Hauptbrennpunkt u. Krümmungsmittelpunkt gelegener Gegenſtand gibt ein verkehrtes, vergrößertes u. über den letzteren hinausliegendes Bild. Ein noch über den Krümmungsmittelpunkt hinausliegender Gegenſtand gibt ein verkleinertes, verkehrtes u. zwiſchen Mittelpunkt u. Brennpunkt gelegenes Bild. Dieſe Bilder ſind alſo weſentlich verſchieden von denen der Planſpiegel u. heißen dann phyſiſche od. Sammelbilder; ſie können auf weißem Papier ꝛc. aufgefangen werden. Befindet ſich endlich der Gegenſtand zwiſchen dem S. u. Hauptfocus, ſo fällt ſein vergrößertes aufrechtes Bild hinter den S., alſo die Vergrößerung abgerechnet, genau ſo, wie bei Planſpiegeln. Der Krümmungshalbmeſſer des großen Reflectors von Herſchel beträgt 50 Fuß; das im Hauptfocus ſichtbare Sonnenbild hat 3 Zoll Durchmeſſer. b) Die Sphäriſchen Converſpiegel haben keine wirklichen, ſondern nur eingebildete Brennpunkte, d. h. die ſie treffenden Strahlen werden nicht in einem Punkte vereinigt, ſondern divergiren nach der Spiegelung ſo, als ob ſie von einem Punkt hinter dem S. herkämen. Fallen auf einen Converſpiegel Strahlen parallel mit der Achſe, ſo liegt der eingebildete Hauptfocus in der Mitte zwiſchen dem S. u. dem Krümmungsmittelpunkt. Daher erhält man durch Converſpiegel verkleinerte, aufrechte Bilder hinter dem S.; vgl. Licht x) b). Werden die Strahlen eines leuchtenden Punktes nach ihrer Reflexion in einen krummen S. nicht genau in einem Punkte vereinigt, ſo ſchneiden ſich doch je zwei benachbarte Strahlen, welche in einer Ebene liegen, u. alle dieſe Durchſchnittspunkte zuſammen geben eine krumme, von der Form der Spiegelfläche abhängige Linie, die Brennlinie od. kauſtiſche Linie. Alle durch eine krumme Spiegelfläche erzeugten Brennlinien geben zuſammengenommen eine krumme Fläche, die kauſtiſche Fläche, in deren Nähe die Intenſität des Lichtes am größten iſt.

II. Geſchichte der S. Die S. der Alten (lat. Speculum, gr. Katoptron) waren aus Metall, gewöhnlich aus Kupfer od. aus einer Miſchung von Kupfer u. Zinn; koſtbare waren von Silber, u. Penelope hat bei Homer ſogar einen goldenen; unerwieſen iſt es, daß ſchon in Sidon gläſerne verfertigt worden wären. Sie waren gewöhnlich länglich rund u. der Größe nach entweder bloße Handſpiegel mit Griff, od. ſo groß, daß ſich eine Perſon ganz darin beſchauen konnte, dann hatten ſie ein Fußgeſtell. Im Orient tragen die Frauen ganz kleine S. in den Fingerringen; in Ägypten trugen Frauen S. an den Iſisfeſten in der Linken u. hielten dieſelbe der Göttin vor, wodurch ſie ſich als deren Dienerin bezeichneten. Auch bei den Hebräern trugen Dienerinnen des Heiligthums S. Die S. ſollen von den Phöniciern erfunden worden ſein. In Griechenland zeichnete ſich Korinth durch ſeine Spiegelfabriken aus, in Italien aber Brundiſium, wo man ſie aus einer Miſchung von Zinn u. Erz machte. Außer zum Beſchauen dienten die S. zu abergläubiſchen Zwecken, z. B. in Griechenland, um zu ſehen, ob ein Kranker wieder geſund würde; auch zu Zaubereien u. Weiſſagungen; ſo ſoll Salomo u. Alexander der Große ſolche S. gehabt haben, durch welche ſie zukünftige Dinge erfahren konnten; auch ſabelte man ſpäter von Erdſpiegeln, in denen man die Zukunft od. ſehr entfernte Gegenſtände, Schätze od. andere Gegenſtände unter der Erde ſehen wollte; beſ. ſollten Kinder bei den Alten, wenn man ihnen ſolche Zauberſpiegel vor die Augen band, Alles ſehen, was man zu wiſſen begehrte. Die Theſſalier ſchrieben Fragen auf einen S. u. die Antwort las man dann in dem Mond, welcher deshalb auf die Erde herabſtieg. Der S. des Dionyſos, gefertigt von Hephäſtos, diente dem Dionyſos, um darin ſein Bild zu ſehen u. darnach ihm ähnliche Geſchöpfe hervorzubringen; doch täuſchte dieſer, weil die Creaturen dem Gotte nicht gleich waren, da ſie in die Sinnenwelt herabſtiegen; daher auch S. auf den Sepulcralurnen vorkommen, welche aber Andere als Werke des Luxus anſehen. Im 2. Jahrh. gedenkt Alexander aus Aphrodiſias u. im 7. Jahrh. Iſidor von Sevilla beſtimmt der Glasſpiegel, ebenſo Antonius von Padua, Vincenz von Beauvais, Raymundus Lullus im 13. Jahrh. Damals ſchmolz man das Glas, warf gepulvertes Harz od. Colophonium hinein u. ſetzte dann Blei u. Spießglanz zu der Miſchung, um dem Glas ſeine Durchſichtigkeit zu nehmen u. daſſelbe ſchwarz zu machen. Im 13. Jahrh. erfanden aber die Venetianer die geblaſenen S., welche mit Blei belegt waren; ſpäter bildeten die in Nürnberg hergeſtellten, mit Blei ausgegoſſenen Glaskugeln als S. einen bedeutenden Handelsartikel. Im 16. Jahrh. ging von Venedig die Methode aus, S. durch Belegen mit Zinnamalgam herzuſtellen, u. bis zu Ende des 17. Jahrh. verſorgte Venedig faſt ganz Europa mit S-n; die vorzüglichſte Fabrik war dort auf der Inſel Murano. 1688 erfand der Franzos Abr. Thevart die gegoſſenen S., u. man kannte ſchon S. von 105 u. ſpäter gar von 120 Zoll. Um dieſe Zeit vervollkommneten ſich die engliſchen Spiegelfabriken. Im Anfange des 18. Jahrh. wurden in Deutſchland zu Nürnberg Spiegelfabriken errichtet, welche bald ihre Waaren durch ganz Europa, nach Aſien, Afrika u. Amerika verſendeten. Auch Fürth

versendete viele S. Jetzt haben viele deutsche Städte Spiegelfabriken. In Frankreich ist die bedeutendste Spiegelfabrik in St. Gobin, S. zu 130 Zoll Höhe, 75 Z. Breite u. ¼ Z. Stärke kosten 1500 Thaler. In Spanien hat die Spiegelgießerei zu Ildefonso Tafeln zu 145 Z. Höhe, 93 Z. Breite u. 1 Z. Stärke. Eine Fabrik in Petersburg lieferte einen S. zu 158 engl. Zoll Höhe u. 87 Z. Breite. Über die Geschichte der Hohlspiegel s. Brennspiegel 2). Vgl. Oldermann, De speculis veterum, Helmst. 1719; Th. Carpzov, De speculis Hebraeorum, Rost. 1752.

III. Fabrikation der S. (Spiegelmanufactur), die fabrikmäßige Herstellung von Planspiegeln für den Gebrauch im gewöhnlichen Leben. Diese S. sind sämmtlich Glasspiegel, d. h. sie bestehen aus einer ganz ebenen, glatten Glasplatte, deren eine Seite mit einem weißen Metall zwar nur in dünner Schicht, aber im engsten Anschluß an das Glas belegt ist. Diese ganz ebene u. durch das Anliegen an der glatten Glasfläche mit der höchsten Glätte versehene Metallfläche ist die wirklich spiegelnde Fläche; das Glas dient also nur zu ihrer Herstellung u. besseren Erhaltung. Das Metall ist entweder ein Amalgam aus Quecksilber u. Zinn (Quecksilberspiegel) od. reines Silber (Silberspiegel); das Anbringen desselben am Glase heißt das Belegen der S. Die Glasplatten (Spiegeltafeln) werden für kleinere u. mittelgroße S. durch Blasen u. Strecken wie das Fensterglas (s. Glas II. C) a) hergestellt; die größeren aber durch Gießen. In jedem Falle müssen die Glastafeln dann noch geschliffen u. polirt werden, damit ihre Flächen ganz eben u. unter sich genau parallel werden u. die höchst mögliche Glätte erlangen, weil sie ohne dies Zerrbilder od. matte u. sonst untreue Bilder liefern würden. A) Das Gießen. Eine Spiegeltafel muß wegen ihrer Größe eine angemessene Dicke haben u. möglichst durchsichtig, farblos u. gänzlich frei von Luftblasen u. Wellen od. Schlieren (die Folge unvollständiger Schmelzung) sein, außerdem luftbeständig, d. h. ihre polirten Flächen dürfen nicht mit der Zeit erblinden. Um alles dies zu erreichen, muß man den Glassatz, d. h. die Mischung des Glases, sehr sorgfältig bereiten; man wählt wegen der größeren Leichtflüssigkeit das Natron statt des Kalis u. sucht möglichst wenig Entfärbungsmittel anzuwenden. In St. Gobin besteht der Glassatz aus 100 Pfd. reinem Sand, 35 Pfd. reiner calcinirter Soda, 5 Pfd. zerfallenem Kalk, 100 Pfd. Glasbrocken u. etwas Entfärbungsmittel. Der Satz wird entweder erst vorerhitzt (gefrittet) od. kalt eingetragen u. im Spiegelglasofen geschmolzen. Dieser Ofen unterscheidet sich nicht wesentlich von einem gewöhnlichen Glasofen; er ist von vier Nebenöfen zum Anwärmen u. Brennen der Schmelzgefäße umgeben, in welche die Flamme durch Füchse aus dem Schmelzofen gelangt, nachdem sie hier zwischen den Unterlagen (Bänken) der Schmelzgefäße aufgestiegen ist u. letztere selbst erhitzt hat. Für die Schmelzgefäße (Häfen u. Wannen, s. Glas II. C) c) sind besondere große Öffnungen am Ofen angebracht, welche aber zugemauert od. mit Thon- od. Eisenplatten zugesetzt werden können. Das Zusammenschmelzen (Einschmelzen) des Satzes in den Häfen dauert gewöhnlich 16 Stunden. Alsdann schöpft man mittelst immer gut abgekühlter kupferner Löffel die bereits abgeschäumte Glasmasse in die Wannen über, ohne aber den Bodensatz aufzurühren, u. läßt die gefüllten Wannen 16—48 Stunden in größter Hitze stehen (Läuterung), bis alle Blasen entwichen sind u. die genommenen Proben Glas von tadelloser Beschaffenheit zeigen (das Metall). Alsdann läßt man während 3—4 Stunden das Glas auf die Gießtemperatur abkühlen. Das Gießen geschieht vor den Kühlöfen, welche, getrennt von den Schmelzöfen, bes. geheizt werden. Man benutzt hierzu keine eigentliche Form, sondern eine genau eben abgeglichene Platte (Gießtafel) aus Bronce, Messing od. Gußeisen, welche länger als die größte zu gießende Tafel (etwa 10 bis 14 Fuß lang, 5—7 Fuß breit u. 6—7 Zoll dick) ist u. auf einem Gerüst mit Rollen steht, auf welchem sie bequem vor die Öffnung der Kühlöfen gefahren werden kann. Auf die Langseiten der Gießtafel werden eiserne Leisten aufgelegt, deren Höhe u. Abstand die Dicke u. Breite der Glastafel bestimmt, u. auf welchen aufliegend eine metallene hohle, mehre Centner wiegende Walze durch Kurbeln über die Platte hin bewegt werden kann. Die Walze ist so lang, daß sie über die Breitseite der Gießtafel reicht. Durch diese Walzenbewegung wird die obere rauhe, durch die Gießtafel die untere glatte Fläche des S-s gebildet. Die Gießtafel wird vor dem Guß durch aufgeschüttete Kohlen angewärmt u. dann wieder völlig gesäubert. Eine gefüllte Wanne wird nun mit einer auf Rollen laufenden Zange nach der Gießtafel gefahren u. mittelst eines Krahnes über dieselbe gehoben. Durch Neigen der Wanne fließt nun das Glas aus, u. zwar vor die Walze, mit welcher man es nach vorn zu über die Gießtafel ausbreitet; das Abfließen an den Seiten wird durch Anlegen von Anhalteisen verhindert. Vor dem Glase her bewegt man einen mit Lappen umwickelten Wischer, u. das überschüssige Glas wird von der Walze über die vordere Kante der Gießtafel in einen Wassertrog gestrichen. Hierauf wird die Glastafel vom anhängenden Glas befreit u. auf die mit feinem Sand bestreute Sohle des Kühlofens geschoben, worin sie 8—14 Tage verbleibt. Das Gießen selbst dauert nur 5 Minuten. Der Spiegelkühlofen ist entweder viereckig u. mit fester Sohle, welche dann so breit sein muß, daß alle Tafeln glatt neben einander liegen können; oder hat eine runde drehbare Sohle. Bei der letzteren Art bleiben die eingeschobenen noch weichen Tafeln bis zum Erkalten ruhig liegen, während sie bei der ersteren Art hin u. her geschoben werden müssen u. hierdurch leicht Wellen bekommen. B) Das Schleifen u. Poliren. Zuerst werden die Glastafeln mit dem Diamant rechtwinklig beschnitten (rauher Schnitt) u. die fehlerhaften möglichst ausgesucht u. so zerschnitten, daß die Fehler an den Rand kommen. Man verrichtet das Schleifen so, daß man eine große Glastafel (Bodenglas) auf dem Arbeitstische (Schleifbank) festlegt; eine kleinere Glastafel (Oberglas), am Boden eines beschwerten hölzernen Kastens (Schleifkastens) befestigt, darauf setzt, ein angemessenes Schleifmittel mit Wasser benetzt dazwischen bringt u. nun den Kasten durch Arbeiter (Handschleiferei) od. Maschinerie (Schleifmaschinen) in allen Richtungen auf der unteren Tafel hin u. her drehen u. ziehen läßt. Da das Oberglas wegen seiner geringeren Flächengröße sich früher fertig schleift, als das Bodenglas, so muß es ein od. mehre Male gegen ein neues umgetauscht werden, u. man bedarf für ein Bodenglas 2—7 Obergläser. Die Arbeit zerfällt in mehre Perioden, wo-

bei die Glasfläche immer feiner wird, aber noch matt bleibt. Zu Anfang kittet man die untere Glastafel mit Gyps genau wagerecht auf die ganz ebene u. abgeschliffene Marmorplatte der Schleifbank auf; das Oberglas kittet man erst an eine dicke ebene Glasplatte (Oberstein) an, welche am Schleifkasten befestigt wird, jedoch so, daß beide Tafeln die entgegengesetzten Flächen, eine raube (die gewalzte) u. eine glatte (von der Gießtafel) gegen einander kehren. Der Kasten wird nach u. nach mit immer mehr Gewichten von 30 bis 150 Pfund beschwert. Die erste Periode, das Raubschleifen, bezweckt, die Fläche der Tafel in eine Ebene zu verwandeln, u. geschieht mit geschlämmtem u. sorgfältig gesiebtem Quarzsand (Schleifsand) in etwa sieben verschiedenen Nummern. Nach einer Prüfung mit der Setzwage schreitet man zur weiteren Ebnung u. Glättung, dem Klarschleifen (Douciren, Dossiren), wobei man geschlämmten Schmirgel in etwa 15, zuletzt höchst feinen Nummern anwendet. Alsdann müssen alle Ritze verschwunden sein u. die Tafel muß ein gleichmäßiges, halbdurchsichtiges, zartes Matt zeigen. Nach jeder einzelnen Periode wird die Tafel mit dünnen Messern u. Holzspänen abgelöst u. auf der anderen Seite aufgekittet, so daß das Klarschleifen erst beginnt, wenn beide Seiten rauh-, u. das Poliren, wenn beide klargeschliffen sind. In der letzten Zeit des Doucirens (Feindouciren) legt man die Platte auf Flanell auf. Das Anschleifen der schrägen Randflächen (Facetten), welche alle dickeren S. zeigen, geschieht auf einer, in einem Wasserkasten umlaufenden gußeisernen Scheibe (Facettirplatte) mit Sand. Beim Schleifen verlieren die Platten ½—⅓ ihrer Masse. Ein Handschleifer schleift stündlich etwa 42 hannöversche Quadratzoll Glasfläche fertig; **Spiegelschleifmaschinen** arbeiten viel schneller. Die Tafeln werden vor dem Poliren noch einmal genau rechtwinkelig beschnitten (seiner Schnitt) u. die scharfen Kanten mit Sand od. Schmirgel abgerundet. Beim Poliren endlich wird jede Tafel für sich allein bearbeitet, indem man ein mit Hutfilz bekleidetes flaches Holzstück über dessen Fläche, unter angemessenem Drucke durch eine gebogene elastische Holzstange, hin u. her bewegt. Man wendet aber auch Polirmaschinen an, welche den Schleifmaschinen sehr ähnlich sind. Als Polirmittel wird geschlämmter Kolkothar (Eisenoxyd) mit Wasser gebraucht, wodurch erst vollkommene Durchsichtigkeit u. hoher Glanz erlangt wird; die Tafel wird dabei ebenfalls aufgekittet. Sowohl nach dem Schleifen, als nach dem Poliren wird jede Tafel genau besichtigt, um nachgeschliffen od. nachpolirt werden zu können. C) Das Belegen: a) bei den Quecksilberspiegeln bringt man an der Glastafel als spiegelndes Metall ein Zinnamalgam an, welches sehr weiße Farbe u. hohen Glanz besitzt. Das Belegen geschieht auf einem Tische (Belegtische), dessen Blatt eine ganz wagerecht gestellte, ebene u. glatte Marmorplatte ist. Ein in der Mitte angebrachtes Charnier nebst unterzustellenden Keilen, sowie ein Gradbogen dienen zum Neigen dieser Platte. Man breitet zuerst auf der letzteren ein dünnes Zinnblatt, die Spiegelfolie (s. d.), aus, welche aus einem einzigen Stücke bestehen, die Spiegeltafel auf jeder Seite um 1 bis 2 Zoll überragen u. ohne Löcher u. um so dicker sein muß, je größer sie ist. Die auf der Marmorplatte ausgebreitete Folie wird mit einem Hasenlaufe sorgfältig geebnet, etwas Quecksilber darauf verrieben, um sie zu amalgamiren, u. dann Quecksilber aufgegossen, so daß dieses mehre Linien hoch steht. In Folge der Adhäsion bleibt das Quecksilber auf dem Zinn stehen; außerdem ist, um das etwa ablaufende zu sammeln, um die Marmorplatte eine Art hölzerne Fassung angebracht, welche Rinnen u. einen Abzugsschlauch aus Leder enthält, durch die es in Sammelgefäße laufen kann. Das Quecksilber wird nun mittelst eines Lineales von der auf seiner Oberfläche schwimmenden Haut befreit u. die mit Asche gereinigte Glastafel nicht platt darauf gelegt, sondern, mit der breiten Seite voran, so in dasselbe geschoben, daß die Kante stets untertaucht; die Tafel schwimmt nun auf dem Quecksilber. Alsdann bedeckt man das Glas mit Flanell, belastet es mit Gewichten (Beschwerbleie) u. fängt an die Platte des Belegtisches zu neigen. Hierbei läuft nun das herausgepreßte Quecksilber immer mehr ab, in dem Maße, als man die Tafel mehr neigt, was je nach der Größe der S. aller 1—4 Tage geschieht. Endlich nimmt man die Tafeln, an denen das Amalgam nun befestigt ist, vom Tische weg u. stellt sie senkrecht auf die eine Ecke auf, damit die letzte Spur des überflüssigen Quecksilbers ablaufen kann, was nach 3—4 Wochen geschehen ist. Blinde, d. h. vom Amalgam etwas entblößte Stellen im Beleg nennt man Würmer. Da die Belegung der S. mit Amalgam wegen der Quecksilberdämpfe der Gesundheit der Arbeiter sehr nachtheilig ist, so zieht man jetzt die Belegung mit einer glänzenden Schicht metallischen Silbers vor. b) Silberspiegel. Versetzt man eine Silberlösung mit Albehyd od. verschiedenen anderen organischen Stoffen, so wird das Silber reducirt u. schlägt sich in zusammenhängender Schicht auf der Gefäßwand nieder; war diese nun Glas, so bildet das Silber mit der anliegenden Seite einen Metallspiegel, welcher das reflectirte Licht völlig zurückwirft. Die ersten Silberspiegel stellte Drayton 1843 dar, indem er auf die zu versilbernde Glastafel ein Gemisch von einer ammoniakalischen Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd in Weingeist mit Cassiaöl u. Gewürznelkenöl goß. Später wandte er statt der ätherischen Öle Traubenzucker als Reductionsmittel an u. hielt die Glastafel auf 70° erwärmt. Löwe wendet gelöstes salpetersaures Silberoxyd in möglichst wenig Ammoniak gemischt mit Zuckerkalklösung (Traubenzucker in Kalkmilch) an; Petitjean benutzt Weinsäure, Masse aber citronsaure Ammoniakmagnesia als Reductionsmittel. Nach dem Petitjean'schen Verfahren sind Fabriken von Silberspiegeln in Genf begründet. 10½ Unzen Höllenstein übergießt man mit 64 Unzen Salmiakgeist, setzt 378 Pfd. Wasser zu, filtrirt, fügt 1½ Unze Weinsäure in 5 Unzen Wasser gelöst zu u. noch 15 Pfd. Wasser. Die klare Lösung gießt man ab, auf die abgesetzten Krystalle noch etwa 25 Pfd. bis zur Lösung u. vermischt beide Lösungen. Mit derselben übergießt man die Spiegeltafel, welche in einem eisernen, auf dem Wasserbad stehenden u. bis 66° erwärmten, mit Wachstuch ausgekleideten Kasten liegt. Nach 10—20 Minuten ist die Fläche schwach versilbert. Dann gießt man die Lösung ab, bringt eine zweite, ganz wie die erste bereitete u. nur statt 1¼ Unzen 2½ Unzen Weinsäure haltende darauf; nach 20 Minuten ist der Silberabsatz vollendet u. genügend stark. Man wäscht u. trocknet ihn u. überzieht ihn mit einem schwarzen Ölfirniß. Liebig hat folgende Vorschrift gegeben: 10 Gramm Höllenstein werden

in 200 Gramm destillirtem Wasser gelöst u. mit möglichst wenig Ammoniak versetzt, bis zur Lösung des Niederschlages. Hierzu setzt man 450 Cubikcentimeter chlorfreie kaustische Natronlauge von 1,035 specifischem Gewicht. Der sich etwa bildende Niederschlag muß durch einige Tropfen Ammoniak gleich gelöst werden. Endlich wird die Lösung bis zu 1450 Cubikcentimeter verdünnt u. dann noch so lange verdünnte Höllensteinlösung zugetröpfelt, bis ein bleibender grauer Niederschlag entstanden ist. Außerdem löst man 1 Thl. Milchzucker in 10 Thln. Wasser u. setzt hiervon unmittelbar vor dem Gebrauch der Silberlösung $\frac{1}{10}$—$\frac{1}{8}$ Volumen zu. Man hängt die Spiegeltafel in einem Kasten so auf, daß die sorgfältigst gereinigte u. dann, damit keine Luftblasen haften, mit Spiritus benetzte Unterseite überall gleich weit, etwa $\frac{1}{2}$ Zoll, vom Boden absteht, u. gießt so viel Versilberungsflüssigkeit ein, daß sie die Unterseite überall benetzt. Die versilberte Fläche (pro Quadratmeter 2,2 Gramm Silber) wird mit erwärmtem Wasser gespült u. getrocknet. Das Silber läßt sich mit dem Finger nur schwer abreiben; es verträgt eine vorsichtige Polirung mit Sammt u. Polirrothe, wodurch man auch auf der vom Glase abgewendeten Seite einen prachtvollen S. bekommt. Die Silberschicht ist so dünn, daß sie gegen helles Sonnenlicht mit schön blauer Farbe durchsichtig ist. Dieselbe ist nämlich bes. für die blauen Sonnenstrahlen durchlässig, die complementären orangefarbigen aber werden reflectirt, daher die Silberspiegel den Teint frischer u. lebendiger erscheinen lassen, als die Quecksilberspiegel, welche bes. die blauen Strahlen reflectiren. Nach einer anderen Methode hat Liebig sehr vollkommene S. für Teleskope hergestellt, welche einen Lichtverlust von nur 9 Procent ergeben, während ein Fraunhofersches Objectiv einen solchen von 23 Proc. hat. Die Silberschicht ist hierbei nur $\frac{1}{30000}$ Linie dick. Will man den Beleg vor Beschädigung schützen, so überzieht man das Silber außen mit einem schwachen Firniß, od. man schlägt darauf Kupfer nieder. Nach Liebig mischt man die Lösungen von 25 Thln. Kupfervitriol u. von 28 Loth Seignettesalz in je 100 Thln. Wasser u. setzt so viel Natronlauge zu, daß sich der Niederschlag eben löst. In diese Flüssigkeit legt man die versilberte Glasplatte u. eine eben so große Kupferplatte in $\frac{1}{2}$ Zoll Abstand von einander u. verbindet sie mit den Polen einer constant wirkenden Batterie. Die Silberspiegel sind neben ihrer Vorzüge vor den Quecksilberspiegeln auch billiger als letztere. **b)** Das Einrahmen der S. Die Planspiegel werden zum Gebrauche in verschiedene Einfassungen (**Spiegelrahmen**) gebracht. Je nach der verschiedenen Größe u. dem Gebrauchszwecke unterscheidet man: **a)** Trumeaux, die größten, von der Diele zur Decke reichenden Wandspiegel; **b)** Wandspiegel, kleinere zum Aufhängen bestimmte S.; **c)** Toilettespiegel, solche, welche in einem Gestelle u. zwei horizontalen Zapfen drehbar sind; **d)** Rasirspiegel, welche oft auch Hohlspiegel sind, um die zu rasirende Stelle zu vergrößern; **e)** Hand- u. Feldspiegel, letztere stellbar u. in Blech- od. Pappfutterale eingeschoben.

Spiegel, 1) Titel von Werken, bes. pädagogischen u. moralischen Inhalts, in denen Beispiele aus dem Leben als Muster od. zur Warnung aufgestellt sind, s. Fürstenspiegel, auch von Rechtsbüchern, s. u. Speculum 3); **2)** S. im Schilde, Abbildungen der Gegenstände des Unterwappens auf dem Helm, s. u. Schirm 7); **3)** bei Münzen die mit dem Gepräge versehene Fläche; **4)** bei völlig durchsichtigen Getränken (Bier), so v. w. Glanz; **5)** die ruhende Oberfläche einer Flüssigkeit (s. d.), bes. des Meeres (s. d.); **6)** eine glänzende Stelle an den Flügeln mancher Vögel, z. B. der Enten; **7)** S. an den Pfauenfedern, so v. w. Auge 3); **8)** ähnliche Flecken an Schmetterlingen u. a. Thieren; **9)** der weiße Fleck um den After des Rehes; **10)** beim Hirsch (s. d.) so v. w. Augen; **11)** S. eines Schiffes, der hintere Theil, bes. der über den Hackbalken, bis oben an den Hackbord, wo sich die große Kajüte mit ihrer Gallerie befindet. Er war ehemals platt u. ist es jetzt noch an vielen Schiffen; die Amerikaner haben jedoch zuerst angefangen ihre Schiffe hinten rund zu machen u. die obere Batterie rund herumgehen zu lassen, worin ihnen die Briten u. neuerlich auch die Franzosen nachfolgen; **12)** an den scharfen Cartouchen für Kanonen die von Linden- od. Pappelholz gefertigte Scheibe, welche zwischen der Ladung u. der Kugel liegt, ist nach dieser zu rund ausgehöhlt, nach jener zu glatt u. hat zwei Rinnen, um den Patronensack bequemer anbinden zu können. Die Kugel wird in die Vertiefung gesetzt u. mit dem S. verbunden. Auch die Granaten haben ähnliche S., welche jedoch nicht mit der Cartouche verbunden, sondern bei den kugelförmigen Kammern nach der Figur derselben abgerundet sind. Über die S. der Kartätschenbüchsen s. u. Kartätschen 1); **13)** (**Kammerspiegel**), die hölzerne Vorrichtung bei Hebespiegelgranaten verwenden, sonst auch bei anderen Mörsern, um den über der Pulverladung befindlichen Raum der Kammer auszufüllen; war nach der Form des Flugs gedreht; **14)** Theil der Patrone des preußischen Zündnadelgewehrs; er wird aus starkem grauem Packpapier gefertigt; dieses wird in etwas breitere Streifen geschnitten, als die Lehre für den S. besagt, u. dieser Streifen so gebrochen, daß ein langes u. kurzes Ende wird, der gebrochene Streifen auf einer Maschine sehr fest gewickelt u. die Enden verkleistert; diese Rolle wird in einer Presse durch zwei sich entgegenwirkende Stangen so gepreßt, daß das obere Ende eine Aushöhlung für das Spitzgeschoß erhält; das untere Ende erhält eine geringe sphärische Aushöhlung, in welcher eine weitere Vertiefung von cylindrischer Form zur Aufnahme der Zündpille sich befindet; am oberen Ende befinden sich Einschnitte; **15)** so v. w. Hebespiegel; **16)** viereckige Masche im Jagdnetz (s. d.); daher auch **17)** ein solches Jagdnetz selbst; **18)** (Jagdw.), so v. w. Schlinge 3); **19)** beim Chagrin eine fehlerhaft glänzende Stelle, welche keine Erhabenheiten hat; **20)** bei einer Torte der Guß; **21)** bei Thüren u. dergl. so v. w. Füllung; **22)** bei Flachsbunden das Band unter dem Flachskopfe; **23)** ein ebenes Feld in der Mitte eines Gewölbes, s. d.; **24)** runde, ebene Felderchen unter den Gesimsen, welche als Verzierung dienen; **25)** bei Hölzern dünne Blättchen od. Streifen von erhärteter Markfubstanz, welche in ihrer Längsrichtung die Jahrringe rechtwinkelig durchkreuzen, während ihre Breite der Länge des Raumes parallel läuft.

Spiegel, eine schon seit dem Jahre 1100 vorkommende u. zu den ältesten u. vornehmsten Adelsgeschlechtern in Niedersachsen gehörige Familie, welche daselbst den Diesen- od. Desenberg bei Warburg zu ihrem Stammsitz hat. **1) Wittekind S.,**

war gefürsteter Abt zu Corvey u. st. 1195. Im Jahre 1338 theilte sich das Geschlecht in die beiden Hauptlinien S. zum Diesenberge u. S. von u. zu Pickelsheim. **A) S. zum Diesenberge**; aus ihr war **2) Heinrich**, Abt zu Corvey u. später Bischof zu Paderborn, wo er 1368 st. Diese Linie erlangte im 16. Jahrh. theils durch Heirath, theils durch Kauf die Herrschaft Canstein u. besitzt das Erbschenkenamt im Fürstenthum Paderborn, welches gegenwärtig von den Grafen Canstein repräsentirt wird. Um die Mitte des 16. Jahrh. verließ die Familie den Diesenberg u. ließ sich auf nahegelegenen Rittersitzen nieder. Sie zerfällt in eine freiherrliche u. eine gräfliche Linie. Der gegenwärtige Chef der **a) Freiherrlichen Linie** ist: **3)** Freiherr **Werner**, geb. 1802, ist Senior der Familie u. Domherr zu Halberstadt, u. seit 1836 mit Thekla geb. Freiin von Schaumberg vermählt. **b) Gräfliche Linie** (**S. zum Diesenberg-Canstein**), 1816 in den preußischen Grafenstand erhoben u. in Westfalen u. Mähren begütert; aus ihr war **4)** Graf **Ferdinand August**, geb. 25. Dec. 1764, Erbschenk von Köln u. wirklicher Geh. Rath; er st. 2. Aug. 1835, s. Ferdinand 80) u. vgl. Köln S. 665. Jetziger Chef ist: **5)** Graf **Ferdinand**, Sohn des 1837 verstorbenen Grafen Kaspar Philipp, welcher ein Bruder des Vor. war, geb. 12. Aug. 1815, ist Erbschenk im Fürstenthum Paderborn u. k. k. Kämmerer; er ist seit 1844 mit Rosa geb. Gräfin Lützow vermählt, sein ältester Sohn Franz ist 1847 geboren. **B) S. von u. zu Pickelsheim**: diese Linie führt das Erbmarschallamt im Fürstenthum Paderborn u. hat zum gegenwärtigen Chef: **6)** Freiherrn **Adolf**, geb. 1809, ist Erbmarschall des Fürstenthums Paderborn u. Landrath des Kreises Warburg. Die Familie hat Besitzungen in Westfalen, der preußischen Provinz Sachsen, in Hannover, Braunschweig u. Mähren.

Spiegel, Friedrich, geb. 1820 in Kitzingen bei Würzburg, widmete sich seit 1838—1842 in Erlangen, Leipzig u. Bonn vorzüglich dem orientalischen Sprachstudium, hielt sich dann bis 1847 in Kopenhagen, London u. Oxford auf, um die dortigen Bibliotheken zu benutzen, u. wurde 1849 Professor der Orientalischen Sprachen in Erlangen. Er schr.: Kammavâkya, Bonn 1841; Grammatik der Parsisprache, Lpz. 1841; Der neunzehnte Fargard des Vendidad, München 1850 ff., 3 Abth.; Die Alexandersage bei den Orientalen, Lpz. 1851; Zur Interpretation des Vendidad, ebd. 1853; Über die Iranische Stammversfassung, München 1855; Grammatik der Huzvareschsprache, Lpz. 1856; u. gab heraus: Anecdota Palica, ebd. 1845; Chrestomathia Persica, ebd. 1846; Avesta, ebd. 1853, u. übersetzte das Avesta, ebd. 1852.

Spiegelbahnen, **1)** dünne Thonschichten zwischen den Ablösungen der Gebirgsschichten; **2)** die Ablösungen selbst.

Spiegelball, die beste Sorte polnischer Pottasche.

Spiegelbecken, flaches Becken mit ebenem glänzendem Boden, wie sie gewöhnlich die Barbiere zum Zeichen ihrer Kunst ausbängen.

Spiegelberg, **1)** Burgruinen bei Lauenstein 2); **2)** Grafschaft in dem hannöverischen Fürstenthum Kalenberg; 1 QM., 2200 Ew.; früher Besitz des Königs der Niederlande, seit 1819 hannöverisch; **3)** Spitze des Heuscheuergebirge, s. d.

Spiegelberge (**Spiegelsberge**), 575 Fuß hohe Berge mit schönen Anlagen, südlich von Halberstadt, s. d. 2).

Spiegelbild, s. u. Licht B).

Spiegelblümchen, ist Ranunculus acris.

Spiegelbogen, so v. w. Spiegelsextant.

Spiegelbraun, die Mitte zwischen schwarz- u. kupferbraun haltende Farbe.

Spiegelbreter, Spiegelplateaux zu Tafelaufsätzen.

Spiegeldamast, so v. w. Mascarets.

Spiegeleier (**Eier auf Butter**), s. u. Ei II. B).

Spiegeleisen, so v. w. Spiegelstoß.

Spiegelente, so v. w. Wilde Ente.

Spiegelerz, so v. w. Eisenglanz.

Spiegelfabrikation, s. u. Spiegel S. 542 ff.

Spiegelfasern, so v. w. Strahlengänge.

Spiegelfeld, eine ursprünglich Mätz geheißene Familie, welche von dem ihr gehörigen Fideicommißgut S. bei Mürzhofen in Steyermark ihren jetzigen Namen führt, 1765 in den Freiherrenstand erhoben wurde u. sich seit Anfang des 18. Jahrh. in eine ältere u. eine jüngere Linie theilt, deren jetzige Chefs sind: **1)** Freiherr **Anton**, geb. 1801, Besitzer der Herrschaft S. u. k. k. Oberst in der Armee, vermählt seit 1839 mit Henriette geborne von Gervai; u. **2)** Freiherr **Franz**, geb. 1802, Hofrath u. Landeschef im Herzogthum Salzburg, vermählt in zweiter Ehe seit 1855 mit Maria geborne Gräfin von Bussy-Miguot.

Spiegelfenster, ein Fenster, in welchem statt des gewöhnlichen Fensterglases unbelegte Spiegeltafeln eingesetzt sind.

Spiegelfernrohr, so v. w. Spiegelteleskop.

Spiegelfisch, **1)** (**Blepharis**), Gattung der Makrelen; der Körper ist fast rauteuförmig, sehr hoch, die Stacheln der Rückenflosse sind kurz, die weichen Strahlen derselben aber gehen in sehr lange Fäden über, ebenso bei der Afterflosse, vor dem After sind einige Stacheln; Art: **Langhaariger S.** (B. ciliaris), aus Ostindien. **2)** (**Zeus**), nach Goldfuß Gattung der Schmalfische; der seitlich sehr zusammengedrückte Leib hat fast gleiche Höhe wie Länge, hohen Kopf, erhabene Stirn, Mund mit kleinen Zähnen, gekielten Unterleib; getheilt in die Untergattungen: Vomer (Pflugscharfisch), Equula (Seepferdchen), Mene, Selene (Mondfisch), Gallus (Seehahn), Argyreiosus chrysotos u. Zeus (Sonnenfisch).

Spiegelfloß (**Spiegeleisen**, **Dickgrelles Eisen**, **Hartfloß**, **Rohstahleisen**), heißt das manganhaltige, kohlenstoffreichste, dickflüssigste Roheisen; es ist großblätterig, silberweiß, starkglänzend, auf den Flächen spiegelnd u. wird mit Vortheil zum Stahlfrischen verwendet.

Spiegelfolie, ganz dünne Zinnplatten zum Belegen der Spiegel. Man gießt erst aus dem Zinn in eisernen Formen Stäbe von 14 Zoll Länge, $1\frac{1}{2}$ Zoll Breite u. Dicke u. verwandelt diese entweder in einem Walzwerke od. unter den Stanniolhämmern, d. h. 50—250 Pfd. schweren Schwanzhämmern, in Folie. Zu den Spiegelfolien verwendet man nicht ganz reines Zinn, weil dies zu weich ist u. ein zu flüssiges Amalgam gibt, sondern solches mit etwa 2 Proc. Kupfergehalt. Folien zu schlechteren Sorten können statt dessen aus Zinn mit etwa $\frac{1}{8}$ Proc. Blei bestehen, wodurch sie ebenfalls die genügende Härte erlangen u. größeren Widerstand beim Amalgamiren leisten können. Zu viel Blei macht aber die Belegung unhaltbar u. matt grünlich schimmernd. Die kupferhaltigen Folien rauschen beim Biegen mehr, als die bleihaltigen.

Spiegelgarn, ein spiegelförmig (d. h. mit Maschen ins Quadrat) gestricktes Jagdnetz (s. d.).

Spiegelgerste, kurze, zweizeilige Gerste.

Spiegelgewölbe, s. u. Gewölbe 1) b).

Spiegelglas, 1) das schönste weiße Glas (s. d. II. C) c); 2) so v. w. Spiegeltafel.

Spiegelglasofen, Schmelzofen bei der Fabrikation der Spiegel, s. d. S. 542.

Spiegelgranaten, so v. w. Wachtelwürfe.

Spiegelguß, s. u. Spiegel S. 542.

Spiegelhahn, so v. w. Birkhahn.

Spiegelharz, 1) so v. w. Colophonium; 2) so v. w. Terpentin; 3) Mischung von weißem Harze, Terpentin u. Terpentinöl.

Spiegelhütte, 1) eine Glashütte, wo Glas für die Spiegelfabriken gefertigt wird; 2) Spiegelfabrik, wo zugleich das Spiegelglas bereitet u. beſ. geblaſene Spiegel verfertigt werden.

Spiegelig, 1) (Min.), so v. w. Gekörnt; 2) mit quadratförmigen Mäschen gestrickt.

Spiegelkabinet, 1) (**Spiegelkasten**), optisches Spielwerk, ein fünf- od. sechseckiger Kasten, ist an den inneren Seiten mit Spiegeln bekleidet, oben aber mit feinem, in Öl getränktem Papier bedeckt. Setzt man nun einen Gegenstand auf die Mitte des Bodens u. sieht durch eine Öffnung an der Seite in den Kasten, so erblickt man den Gegenstand sehr vervielfältigt u. in einem großen Raume zerstreut, da in jedem einzelnen Spiegel nicht blos der in dem Kasten befindliche einzelne Gegenstand, sondern auch die übrigen Spiegel mit ihren darin befindlichen Bildern reflectirt werden; 2) jede andere Vorrichtung, wo mit Hilfe von Spiegeln u. Gläsern Gegenstände vergrößert, verkleinert, vermehrt od. sonst anders gestaltet dargestellt werden, z. B. der Guckkasten, die Camera obscura, das Kaleidoskop (s. d. a.) u. dgl.; 3) kleines Zimmer, dessen Wände statt der Tapeten mit Spiegeln bekleidet sind.

Spiegelkarpfen, Abart des gemeinen Karpfen (s. d. 2) A) a).

Spiegelkobalt (Harnisch), Speiskobalt von spiegeligem Ausſehen.

Spiegelkreis, s. u. Spiegelsextant.

Spiegelkühlofen, Kühlofen für Spiegeltafeln, s. Spiegel S. 542.

Spiegelkunde, so v. w. Katoptrik.

Spiegelmacher, die Arbeiter in Spiegelfabriken.

Spiegelmanufactur, s. u. Spiegel S. 542 ff.

Spiegelmeise, 1) so v. w. Kohlmeise; 2) so v. w. Schwanzmeise.

Spiegelmetall, Metallmischung, aus welcher die Metallspiegel verfertigt werden; s. u. Spiegelteleskop.

Spiegelmikroskop, s. u. Mikroskop.

Spiegelmühle, so v. w. Schleifmühle.

Spiegelmuschel (Venus Dione), eine Art Venusmuschel.

Spiegelnetz, so v. w. Spiegelgarn.

Spiegeloctant, so v. w. Octant 1).

Spiegelotter, bei den Kürschnern die amerikanische Fischotter, s. d.

Spiegelperlen, eine Sorte künstlicher Perlen, s. u. Perlen.

Spiegelpfau (Polyplectron), Untergattung der Gattung Pfau; mit Federbusch u. nackten Augenkreisen; Männchen mit sehr verlängerten Schwanzfedern u. 2—3 Sporen an dem Laufe; Art: Tibetanischer S. (P. bicalcaratus s. chinquis), kleiner als der gemeine Pfau, 2 Fuß lang, graugelb, schwarz gestrichelt u. weiß punktirt, Schwanz- u. Flügelfedern mit schönem blaugrünem Flügel.

Spiegelquadrant, so v. w. Quadrant 3).

Spiegelraupen, so v. w. Makelraupen, s. u. Raupen D) q).

Spiegelrinde (**Spiegellohe**), Eichenrinde von 12—21 Jahre alten Eichen; sie ist beſ. zum Lohgerben vorzüglich.

Spiegelruß, so v. w. Glanzruß, s. u. Ruß 1).

Spiegelscheibe, so v. w. Spiegeltafel.

Spiegelscher Lappen, s. u. Leber.

Spiegelschiefer, so v. w. Lebererz.

Spiegelschiff, ein Schiff mit einem platten Hintertheil (Spiegel, s. d. 11).

Spiegelschleifen, s. u. Spiegel S. 542 f.

Spiegelsehen, das Sehen mittelſt eines vermeinten Erdspiegels in die Zukunft od. in das Innere.

Spiegelseite, die Seite des gespaltenen Holzes, welche den halben od. ganzen Durchmesser des Stammes ausmacht.

Spiegelsextant, ein von Hadley 1740 erfundenes astronomisches Instrument zu Winkelmessungen, welches vorzüglich zur See gebraucht wird, weil man daſelbſt wegen des Schwankens des Schiffes nicht ein Werkzeug gebrauchen kann, bei welchem man durch ein, auf einem ſeſten Stativ an einer Kreistheilung drehbares Fernrohr hinter einander die beiden Objecte anvisiren muß, deren Winkelabstand gemeſſen werden ſoll. Es beſteht aus einem Fernrohre, vor welchem ein kleiner Spiegel angebracht iſt, welcher das Objectivglas halb bedeckt, ſo daß man über den Spiegel weg nach Gegenständen ſehen kann. Rechts von dem Fernrohre iſt ein größerer Spiegel, welchen man ſo drehen kann, daß er einen Gegenſtand auf den kleinen Spiegel reflectirt. Links vom Fernrohre iſt ein Gradbogen von 60 Grad angebracht, auf welchem ein am größern Spiegel angebrachter Zeiger anzeigt, in welchem Winkel der große Spiegel zum kleinen Spiegel ſteht. Hält man nun die Ebne des Gradbogens ſenkrecht, viſirt über den kleineren Spiegel hinweg nach dem Horizonte u. dreht den größeren ſo, daß das zweimal reflectirte Bild der Sonne mit dem Horizont zuſammenfällt, u. beide Spiegel bilden einen Winkel von 35 Graden, ſo iſt die Sonne 70 Grade über dem Seehorizonte. Iſt nun bekannt, welche Mittagshöhe die Sonne gerade zu dieſer Jahreszeit über dem Horizonte hat, ſo kann man leicht auch die Polhöhe des Schiffes berechnen. Gewöhnlich iſt die Zahl der Grade ſo, wie auf der Kreistheilung mit 2 multiplicirt angegeben. Als Horizont braucht man auf dem Meere mit vollkommener Genauigkeit die Linie, in welcher ſich Waſſer u. Luft begrenzen, u. bringt mit ihr das Spiegelbild des Geſtirns zur Deckung. Auf dem Feſtlande ſtellt man ſich erſt einen künſtlichen Horizont dar, nämlich eine mit Queckſilber gefüllte, durch dachförmige Gläſer gegen den Luftzug geſchützte Schale, od. ohne Glasplatten, welche durch die Waſſerwage horizontal geſtellt werden. Dann viſirt man direct nach dem Spiegelbild des Geſtirns in dieſem künſtlichen Horizont, dreht den beweglichen Spiegel, bis das doppelt reflectirte Bild des Sterns mit dem erſten zuſammenfällt, u. findet ſo die doppelte Höhe des Sterns. Meyer in Göttingen brachte bei dieſem Inſtrumente ſtatt des Sextanten einen ganzen Kreis

an, wodurch kleine Fehler leicht entdeckt werden können; dieſes Werkzeug heißt dann der Meyerſche Spiegelkreis. Verbeſſerungen hat noch Borda an dieſem Meyerſchen Spiegelkreis angebracht, u. der nach ihm gebante S. heißt Meyer-Bordaiſcher Spiegelkreis (Bordaiſcher Vollkreis). Ähnliche Werkzeuge, wo Winkelmeſſungen mit Hülfe der Spiegel vollbracht werden, heißen nach Verhältniß des dabei angewendeten Grabbogens Spiegeloctanten u. Spiegelquadranten. In neueſter Zeit werden vorzügliche S-en von Piſtor u. Martins in Berlin verfertigt. Vgl. Bohnenberger, Anleitung zu geographiſchen Ortsbeſtimmungen mittelſt des S-en, Gött. 1795; Borda, Description et usage du verole de réflexion, Par. 1787.

Spiegelſpanten, ſ. u. Spanten.

Spiegelſpath, 1) ſo v. w. Kalkſpath; 2) (Spiegelſtein), ſo v. w. Gypsſpath.

Spiegeltafeln, große, ſtarke Glastafeln von vorzüglich reinem Glaſe, welche beſ. zu Spiegeln, Fenſtern u. Kutſchenfenſtern benutzt werden.

Spiegeltaffet, Taffet, mit glattem, ſpiegelförmigem Muſter.

Spiegelteleſkop (Reflector, Reflectirendes Fernrohr, Katoptriſches Fernrohr [zum Unterſchied von dem dioptriſchen Fernrohr, ſ. Fernrohr]), Fernrohr, welches ſtatt des Objectivglaſes einen Hohlſpiegel hat, ſo daß man mit Hülfe dieſes Werkzeuges nicht, wie bei den gewöhnlichen Fernröhren, das durch Brechung der Objectivlinſe erzeugte, ſondern das vom Hohlſpiegel reflectirte Bild anſieht. Die erſten Fernröhre waren dioptriſche; doch dieſe beſaßen zwei große Fehler. Weil die Objectivlinſe nicht anders als kugelförmig genau geſchliffen werden kann, werden die von einem Punkte ausgehenden Strahlen nicht genau in Einem Punkte wieder vereinigt, ſondern die von den Randſtrahlen erzeugten Bilder weichen etwas von dem den mittleren Strahlen zukommenden ab (ſphäriſche Abweichung). Will man dieſem Umſtande dadurch begegnen, daß man die Flächen der Objectivlinſe nur ſehr kleine Theile der Kugelfläche ſein läßt, ſie alſo ſehr wenig convex ſchleift, ſo wird das Fernrohr ſehr lang. Noch unbeſiegbarer ſchien das Hinderniß, daß mit der Brechung des Lichts in Einer Subſtanz immer eine Farbenzerſtreuung verbunden iſt, daß alſo das blaue Bild an eine andere Stelle fällt, als das rothe, die Bilder mithin farbige Ränder bekommen u. undeutlich werden. Dieſe Übelſtände ſuchte der italieniſche Jeſuit Pater Zucchi zu Anfang des 17. Jahrh. durch Einrichtung eines S. zu vermeiden, bei welchem er mit einem metallenen Hohlſpiegel ein Hohlglas als Ocularglas verband. Der Pater Merſenne machte um 1689 den Vorſchlag zwei paraboliſche Hohlſpiegel als Teleſkop zu vereinigen; der größere, in der Mitte mit einem Loche verſehene Hohlſpiegel fängt das Object auf u. reflectirt das Bild davon in dem ihm gegenüber geſtellten, kleineren Hohlſpiegel, welcher das Bild wieder durch das Loch des größeren Spiegels in das Loch des Beobachters reflectirt. Das von Gregory angegebene S. hat einen in der Mitte durchbohrten Hohlſpiegel, welcher die von einem entfernten Gegenſtande kommenden Lichtſtrahlen im Brennpunkt deſſelben zu einem Bilde vereinigt. Von dieſem Punkte ab ſteht ein kleiner Hohlſpiegel um etwas mehr, als ſeine Brennweite beträgt, entfernt, u. dieſer wirft nun die reflectirten Strahlen nach der im erſtern Hohlſpiegel befindlichen Öffnung zurück, in deren Nähe nun ein zweites, aufrechtes Bild entſteht, welches durch ein Ocular betrachtet wird. Der kleine Spiegel kann dem großen durch eine Schraube genähert werden, um das S. für verſchiedene Entfernungen u. Augen gebrauchen zu können. Caſſegrain machte den kleinen Spiegel convex, ſo daß dieſer die Stelle eines concaven Ocularglaſes vertritt, ähnlich dem galileiſchen Fernrohr. Newton brachte ein S. zu Stande, welches 30—40mal vergrößerte u. folgende Einrichtungen hatte: an dem Boden eines inwendig geſchwärzten Rohres iſt ein großer ſphäriſcher Hohlſpiegel angebracht, welcher das Bild in einen nach oben zu befindlichen kleinen metallenen Planſpiegel reflectirt. Nach dieſem Bilde ſieht man durch eine in der Seite des Rohres angebrachte Glaslinſe. Später verbeſſerte Newton ſein Teleſkop, indem er ſtatt des metallenen Hohlſpiegels einen gläſernen u. ſtatt des metallenen Planſpiegels ein dreieſeitiges Prisma von Glas anbrachte. Um 1723 verfertigte John Hadley Teleſkope nach Newtons Angabe; bei dem einen hatte der große Hohlſpiegel 1 Fuß 5½ Zoll Durchmeſſer u. 62½ Zoll Brennweite. Später zog er es aber doch vor nach Gregorys Angabe Teleſkope zu verfertigen, welche zwei Ocularglaſer hatten u. ſehr vollkommen waren. Das von dem durchbrochenen Spiegel zurückgeworfene Licht vereinigt ſich vor demſelben in das Bild, geht aber von da in den zweiten kleinen Spiegel, hier ein Hohlſpiegel, welcher das umgekehrt einfallende Bild noch einmal umkehrt u. daſſelbe durch die Öffnung des erſten großen Spiegels in das Auge bringt, welches daſſelbe, um ein größeres Geſichfeld zu bekommen, durch ein od. mehr Augenglaſer betrachtet. Durch ein ſolches Teleſkop erblickt man die Gegenſtände aufrecht u. indem man, wie bei dioptriſchen Fernröhren, das Auge hinter dem großen Spiegel anlegt. Von 1734 an verfertigte der Schotte Schort ſehr vollkommene Teleſkope, wovon das größte 1200mal vergrößerte; er verbeſſerte vorzüglich die Verfertigung der Metallſpiegel. Das größte aller S-e verfertigte aber Herſchel nach Newtons Grundſätzen. Er ließ aber den kleinen Spiegel u. die Seitenöffnung des Newtonſchen S-s weg; dafür iſt nach ſeiner Angabe die Achſe des Hohlſpiegels etwas ſeitwärts gebreht, damit das Bild an den Rand fällt u. dort durch ein concaves od. convexes Ocularglas betrachtet werden kann. Ein ſolches S. mußte natürlich eine große Weite haben, da der Kopf des Beobachtenden vor der Öffnung ſich befindet, durch welche die Lichtſtrahlen einfallen. Das größte derartige S. fertigte er mit Georgs III. Unterſtützung von 1781—1789. Die Röhre deſſelben war 40 engl. Fuß lang, hatte eine Öffnung von 4 F. 10 Z. u. wog 4000 Pfund; der Spiegel allein 1035 Pfd. Durch mechaniſche Einrichtungen war es leicht zu regieren. Ein kleines, dioptriſches Fernrohr oben auf der Röhre, der Sucher, diente den zu beobachtenden Gegenſtand, ehe man ihn durch das Teleſkop betrachtete, ſchnell aufzuſuchen, ſo daß er nun zugleich auch im Geſichtsfelde des Teleſkops ſelbſt lag. Man ſah von oben in das Rohr hinein, auf deſſen Boden der große Hohlſpiegel ſtand, welcher 49½ Z. im Durchmeſſer hielt, aber nur 48 Z. geſchliffen war u. 40 Fuß Brennweite hatte; die Dicke des Spiegels betrug 3½ Z. Das Rohr war aus Eiſenblech zuſammengeſetzt. Sehr kunſtvoll war das Geſtelle, in welchem das Teleſkop ſich befand, ſo daß

es von einem einzigen Arbeiter regiert werden konnte. Die Basis, auf welcher sich die ganze Maschine drehte, war 42 F. im Durchmesser. Mittelst eines an dem Rohre angebrachten Sprachrohres gab der Beobachter dem unten befindlichen Arbeiter Befehle. Beim Gebrauch dieses Teleskops konnten durch die verschiedenen Oculargläser sehr bedeutende Vergrößerungen bewirkt werden; bei Beobachtung der Fixsterne konnte eine 7000fache Vergrößerung erreicht werden; bei Planeten betrug sie jedoch nur das 500- u. gewöhnlich nur das 250fache. Schon im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts erblindete der Metallspiegel dieses S-s u. in neuerer Zeit ist die ganze Vorrichtung zernommen worden (S. u. Herschel 1). Die meisten seiner Entdeckungen machte Herschel mit 20füßigen S-en, deren Spiegel 18 Z. Durchmesser hatten u. deren stärkste Vergrößerung 2000fach war. Solcher S-e fertigte er im ganzen 80 u. eine noch weit größere Zahl 10- u. 7füßige. Später verfertigte Schröter in Lilienthal ein 25füßiges Newtonsches S., welches 800- bis 1000mal vergrößert. Der große Spiegel hat einpolirte Fläche von 19½ Z. Durchmesser. Das Stativ zu diesem Teleskope ist ein Thurm, 21 F. hoch, 12 F. im Durchmesser, oben mit einer Gallerie für den Beobachter. Der ganze Thurm kann auf einem Walzenwerke, wie eine holländische Windmühle, herumgedreht werden. Ein ähnliches, 26füßiges Teleskop hat Schrader in Kiel zu Stande gebracht. Auch Dolland, Ramsden, Stairne u. Adams haben sehr gute S-e verfertigt. Da die Spiegel, wegen der doppelten Bilder, welche Glas zeigt, von Metall sein müssen, so muß man sie vor Rost in Acht nehmen. Auch muß der Spiegel parabolisch sein, parabolische Spiegel sind aber sehr mühsam zu verfertigen. Alles dieses hat, nachdem Dolland die Herstellung achromatischer Linsen, d. h. solcher, welche von der Farbenzerstreuung frei sind, erfunden hat, in neuerer Zeit den dioptrischen Fernröhren wieder den Vorzug verschafft; doch hat 1844 Lord Rosse (s. d.) in Parson-Castle wieder ein S. von 53 englischen Fuß Brennweite mit einem Spiegel von 6 Fuß Durchmesser gebaut. Außerdem ist das 20füßige S. von Professor Lassell zu Starfield bei Liverpool durch die Entdeckung des achten Saturnmondes u. zweier Uranustrabanten bekannt geworden. Ein Hauptpunkt bei Verfertigung der S-e ist immer die Verfertigung der Metallspiegel. Als Masse dazu gebraucht man 3 Theile Kupfer u. 1½ Thl. Zinn, ferner 6 Thl. Messing u. 1 Thl. Zinn, ferner 32 Thle. Kupfer, 15—16 Thle. gelörntes Zinn, 1 Thl. Messing, 1 Thl. Arsenik, 1 Thl. Silber. Spiegel, welche nicht so leicht von der Witterung angegriffen werden u. eine schöne Politur annehmen, verfertigt man von Platina. Auch schmelzt man mit Platina 16 Thle. weißes gepulvertes Glas, 2 Thle. verkalkten Borax u. 1 Thl. Kohlenstaub mit Eisen zusammen; od. man schmelzt mit Platina ¼ Eisen u. ¼ Gold zusammen. Eine gute Metallcomposition erhält man auch aus 2 Thln. Messing, 1 Thl. Kobaltkönig u. 1 Thl. Arsenik.

Spiegelträger, so v. w. Atlasschmetterlinge.

Spiegelvögelchen, so v. w. Blaukehlchen, s. u. Sänger 3) a) d).

Spiegelzeug (Jagdw.), so v. w. Spiegelgarn.

Spieglitz, Dorf im Bezirk Altstadt des mährischen Kreises Olmütz, 700 Ew., an der preußischen Grenze u. am Fuße des **Spieglitzer Schneeberges**, welcher 4533 Fuß rhein. hoch u. der höchste Berg des Glatzer Gebirges ist.

Spiecker, so v. w. Nagel, bes. so v. w. Schiffsspieker.

Spiecker, 1) Christian Wilhelm, geb. 1780 in Brandenburg an der Havel, wurde 1804 Lehrer am Pädagogium in Halle, 1805 Feldprediger, 1809 Professor der Theologie in Frankfurt a. d. O. u. 1812 Archidiakonus u. Schulinspector; er begleitete die Kurmärkische Landwehr als Feldprediger, wurde 1818 Superintendent u. Oberpfarrer in Frankfurt a. d. O. u. st. daselbst 10. Mai 1858. Er schr. u. a.: Louise Thalheim, Lpz. 1808, 2 Thle., 2. Aufl. ebd. 1817; Die glücklichen Kinder, ebd. 1808, 4 Thle., 2. Aufl. 1818; Emiliens Stunden der Andacht, ebd. 1808, 5. Aufl. ebd. 1837; Vater Hellwig unter seinen Kindern, Nürnb. 1809, 2 Thle.; Hauptwahrheiten des Christenthums, Berl. 1811, 2. Aufl. ebd. 1823, 2 Bde.; Christliche Religionsvorträge, Züllichau 1817, 2. Aufl. ebd. 1823; Andachtsbuch für gebildete Christen, Berl. 1816, 2 Thle., 6. Aufl. ebd. 1839; Geschichte Martin Luthers, ebd. 1818; Des Herrn Abendmahl, ebd. 1819, 5. Aufl. ebd. 1839; Lehrbuch der christlichen Religion für Bürgerschulen, Berl. 1826—28, 3 Thle.; Über Mysticismus, Kassel 1828; Lehrbuch der christlichen Religionslehre, Bresl. 1829; Christliche Morgenandachten, ebd. 1831; Christliche Abendandachten, ebd. 1832, 2. Aufl. 1840; Die Weihe des Christen, ebd. 1833; Beschreibung u. Geschichte der Marienkirche zu Frankfurt a. d. O., Frankf. a. d. O. 1835; Lebensbeschreibung des Herzogs Max Jul. Leopold von Braunschweig, ebd. 1835, 2. Aufl. ebd. 1839; Christliches Trostbuch für Leidende ꝛc., Berl. 1838; Kirchen- u. Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg, ebd. 1839, 3 Bde.; Der christliche Glaube, ebd. 1840; Predigten u. Reden, ebd. 1841—43, 2 Bde., u. m. a. 2) S. Spiker.

Spiekeroog (Spiker-Oge), ¼ Meile lange Nordsee-Insel, zum Amte Emden der Landdrostei Aurich im hannöverischen Fürstenthum Ostfriesland gehörig; hat hohe Dünen, Viehzucht (Schafe), Fischerei, Schiffahrt, Seebäder; 200 Ew. Im Jahr 1812 wurde die Insel durch 28 Schwarzburger unter dem Lieutenant von Soden gegen 150 Engländer, welche sich nach großem Verluste zurückzogen, vertheidigt.

Spiel, 1) jede leichte, unterhaltende u. dadurch angenehme Beschäftigung zur Erholung von der Arbeit u. zur Stärkung zu der Arbeit, welche der Mensch nach einem natürlichen Bedürfniß treibt, da er seine Körper- u. Geisteskräfte, auch wo er nicht arbeitet, immer auf irgend eine Weise äußern muß. S-e unterscheiden sich nach dem angegebenen Wesen u. Zweck: a) S-e des Instincts, wie die S-e der Kinder; sie sind unbestimmte Regung der Thätigkeit; b) S-e der Phantasie, dahin gehört das Schauspiel, die Musik, das Lesen; c) S-e zur körperlichen Stärkung, dahin gehört das Spazierengehen, Ballspiel, Reiten, Tanzen, Kegeln ꝛc., so wie alle körperlichen Übungen; d) S-e der geistigen Erheiterung, wohin alle S-e gehören, welche mehr den Verstand, als den Körper beschäftigen, vorzüglich das Schachspiel, das Damenspiel u. a. Brettspiele; e) Gesellschaftsspiele, welche wieder in körperliche Gesellschaftsspiele zu geselliger Erheiterung, wie Blindekuh, Drei Mann hoch ꝛc., in Pfänderspiele (s. d.) u. in sogenannte Jeux d'esprit zerfallen, bei denen irgend eine geistige Kraft in Anspruch ge-

nommen wird, wie Schenken u. Logiren, die verschiedenen mit Errathen verbundenen S-e u. dgl.; f) S-e des Interesse's, d. h. alle S-e, welche um Geld u. Geldeswerth gespielt werden; von diesen S-en sind jetzt die Kartenspiele die gewöhnlichsten; bei diesen unterscheidet man wieder: aa) Stich- u. Points-(Augen-)spiele, bei denen die Stiche (resp. Points od. Augen) das S. entscheiden (wie z. B. Whist, Scat u. dgl.); bb) Hazard-(Glücks-)spiele (s. d.), welche in der Regel untersagt od. nur an gewissen Orten (auf Märkten, in Bädern ꝛc. s. u. Spielhaus) erlaubt sind; sie werden gewöhnlich mit Karten gespielt od. mit Würfeln, Roulets, Geldwerfen (Kopf od. Schrift) ꝛc., auch das Gerad u. Ungerad u. die Mora der Italiener gehört hierher; vgl. Karte (S. 345) II. A); cc) die Lotterie u. das Lotto sind eigentlich Hazardspiele durch Loose, dennoch sind sie in manchen Ländern erlaubt, da sie die Regierung zur Finanzspeculation benutzt hat, in anderen aber, u. bes. das Lotto, verboten; Lotterien sind auch dd) öffentlich angekündigte Ausspielungen, welche daher auch überall einer besonderen Erlaubniß bedürfen. 2) Im engern Sinn die Übereinkunft zwischen Zweien od. Mehren, wornach nach gewissen Regeln u. unter gewissen künftigen, zur Zeit noch ungewissen Umständen für den einen Theil ein Gewinn, für den andern Theil ein Verlust festgesetzt wird, s. Spielschulden; 3) die Zahl der zu einem Karten- od. anderem S. nöthigen Utensilien, so: ein S. Karten, Kegel, Würfel, Billardkugeln ꝛc.; 4) S. der Hände, bei einem Schauspieler die in seiner Kunst begründete, regelmäßige Bewegung der Hände, eben so auch S. der Geberden; daher 5) überhaupt die Art u. Weise des Vortrags, doch mehr mit Ausschluß der Betonung der Worte; 6) eine nach gewissen Regeln eingerichtete Nachahmung menschlicher Handlungen, in so fern sie zur Belustigung Anderer dient; 7) die vermittelst eines musikalischen Instruments hervorgebrachten harmonischen Töne; 8) auch das Hervorbringen solcher Töne u. die Art, wie dies geschieht; 9) bei dem Militär so v. w. Trommel; 10) die regelmäßige Hin- u. Herbewegung einer ganzen Maschine od. einzelner Theile derselben; 11) der Schwanz mancher Thiere, z. B. der Fasanen; 12) so v. w. Federspiel 1)—4).

Spielart, 1) die Art u. Weise, wie man etwas spielt; 2) (Abart, Varietät), eine von der Hauptart durch unwesentliche Eigenschaften abweichende Form, s. u. Art 3).

Spielball, so v. w. Ball 1) u. 2).

Spielbank, s. Spielhaus 1).

Spielberg, 1) Citadelle u. Strafanstalt bei Brünn 2); 2) Schloß im österreichischen Traunviertel, auf einer Donauinsel; daher der gefährliche Felsen Saurüssel; 3) (Ottingen-S., Geneal.), s. Ottingen B) a).

Spielbret, 1) ein auf eine besondere Art eingerichtetes Bret, welches zu einem gewissen Spiele nöthig ist, daher am häufigsten 2) so v. w. Damenbret.

Spieldose, s. u. Spieluhr.

Spiele, 1) s. Spiel; 2) (Ant.), s. Kampfspiele; 3) (Jagdw.), so v. w. Lappenfläche; 4) die zarten Kiele der Federn, so lange sie fast noch ganz in der Haut sitzen.

Spielen, 1) ein Spiel (s. d. 1) treiben; 2) von gewissen Theilen, bes. von Zapfen, wenn sie sich leicht u. ungehindert in einem anderen Theile bewegen können: 3) (Spiel haben), die Bewegung der Hölzer, Masten, Stengen ꝛc., welche los geworden od. losgesprungen sind u. bei dem Schlingern u. Stampfen des Schiffes hin- u. hergehen; 4) von Farben, etwas in eine andere Farbe übergehen; 5) die Haare spielen, dieselben hecheln.

Spielende Nadel, wenn der Kupferstecher es versteht den Grabstichel frei u. ungezwungen zu führen.

Spieler, 1) derjenige, welcher an einem Spiel, bes. an einem Kartenspiel, thätigen Antheil nimmt; 2) welcher aus dem Spielen um Geld sein vorzüglichstes Geschäft macht, S. von Profession; 3) welcher die Musik als ein Gewerbe betreibt.

Spielfeder, s. u. Spieluhr.

Spielfeld, Dorf im Bezirk Leibnitz des steyerschen Kreises Gratz, an der österreichischen Südbahn, mit Schloß u. Postamt.

Spielgefecht (Ant.), so v. w. Gladiatorenspiele.

Spielgeld, 1) Geld, um welches gespielt wird; 2) Geld, welches in öffentlichen Häusern nach Beendigung des Spieles an den Wirth bezahlt wird u. welches nach den verschiedenen Spielen Karten-, Billard-, Kegelgeld heißt; 3) Geld, welches den Töchtern bei ihrer Verheirathung außer dem Heirathsgut u. der Ausstattung gegeben wird; 4) (Spielhonorar), bestimmtes Geld, welches ein Schauspieler für jeden Abend, wenn er spielt, od. wenn er zweimal an einem Abend spielt, noch außer seiner Gage, für jede Rolle bekommt. Die Franzosen führten das S. zuerst ein. Zuweilen wird jedem Schauspieler acht bis zehn Mal des Monats S. garantirt.

Spielgeräthe, so v. w. Spielzeug.

Spielgertenhorn, ein 8280 Fuß ü. M. hoher Felsstock im Schweizercanton Bern zwischen dem Ober- u. Niedersimmenthale.

Spielglätte, ist Silene inflata.

Spielgraf, im Mittelalter der in Wien residirende Vorsteher der zünftigen Musikanten in Deutschland, s. u. Musiker.

Spielhahn, so v. w. Birkhahn.

Spielhaus, 1) (Spielbank), Haus, in welchem öffentlich Hazardspiele (bes. Roulet, Trente et quarante u. Pharao) gespielt werden. Da, wo sie ja gestattet werden, stehen sie unter polizeilicher Aufsicht. Die meisten u. ersten öffentlichen, verpachteten Spielhäuser hat es wohl in Frankreich u. Italien gegeben, jedoch sind sie dort jetzt auch untersagt. In Paris gab 1818 der Generalspielpachter für 20 Spielhäuser jährlich 6 Mill. Fr. Spielpacht. In England sind die öffentlichen Spielhäuser verboten, doch gibt es, namentlich in den größeren Städten, immer noch zahlreiche Privatspielhäuser. In Deutschland bestehen nur noch in mehren rheinischen Bädern (bes. Baden-Baden, Wiesbaden, Homburg, Nauheim ꝛc.), Spielhäuser für die Badezeit, u. in nur wenigen andern Orten Spielbanken für die Zeit der Märkte, Vogelschießen ꝛc. 1848 wurden sie in Folge eines Beschlusses der Nationalversammlung in ganz Deutschland geschlossen, aber nach der Reactivirung des Bundestages bald wieder geöffnet; doch hat sich die öffentliche Meinung, vom sittlichen wie vom politischen Standpunkte aus, fortwährend für die Schließung der Spielbanken ausgesprochen u. auch verschiedene deutsche Regierungen haben bis auf die neueste Zeit Anträge beim Bundestag in dieser Beziehung gestellt. 2) (Spielhus), in Holland so v. w. Bordell.

Spielhuhn, so v. w. Birkhuhn.

Spieljacht, eine Jacht, welche nur zu Spazierfahrten benutzt wird.

Spielkarte, s. Karte S. 344.

Spielkasten, s. u. Spieluhr.

Spielkragen (Seew.), s. u. Kragen 8).

Spielkugeln, so v. w. Klicker.

Spielleuchter, Leuchter mit einem kleinen, runden Fuße, wie sie vorzüglich auf Spieltischen gebraucht werden.

Spielleute, 1) Personen, welche die Musik nur als Gewerbe handwerksmäßig betreiben; 2) bei manchen Armeen die Tambours, Pfeifer u. Hornisten der Infanterie u. Fußartillerie.

Spiellinie, auf dem Theater die Begrenzung des Podiums u. der Avantscene zwischen der Rampe u. dem Manteau d'Arlequin, über welche der Schauspieler nicht hinaustreten soll.

Spielmannia (S. *Medic.*), Pflanzengattung, benannt nach Jac. Reinh. Spielmann (geb. 1722 in Strasburg; war Professor der Chemie, Botanik u. Materia medica daselbst u. st. 1783; er schr.: Institutiones chemiae, Strasb. 1763, 1766; Institutiones materiae medicae, ebd. 1774, 1784, deutsch ebd. 1785; Kleine medicinische u. chemische Schriften, Lpz. 1786), aus der Familie der Verbenaceae-Lantaneae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: S. africana, Strauch am Cap, mit weißen, wohlriechenden Blumen, auch in europäischen Gärten.

Spielmarke, so v. w. Marke 2) u. 3).

Spielmatten, kleine Insel des Thunersees in der Schweiz, Vorstadt von Unterseen.

Spielotter, der amerikanische Fischotter.

Spielpartie, 1) ein Karten- od. anderes Spiel, bei welchem ein Gewinnst Statt finden kann; 2) bes. bei Kartenspielen ein einzelnes Spiel, durch welches der Gewinnst entschieden wird; 3) die sämmtlichen Personen, welche gemeinschaftlich ein Spiel betreiben.

Spielpetschaft, s. u. Spieluhr.

Spielraum, 1) der Raum, in welchem sich ein Körper frei u. ungehindert bewegt; 2) der Unterschied zwischen dem Seelendurchmesser des Geschützes u. dem Kaliber des Geschosses, welches letztere zur Erleichterung der Ladung immer etwas kleiner ist; 3) bei einer Destillirblase der Raum über der Füllung, in welchem die Dünste aufsteigen können.

Spielsachen, so v. w. Spielzeug.

Spielscheffel, die Tafel, auf welcher das Schefselspiel betrieben wird.

Spielschulden, im Allgemeinen Verbindlichkeiten, welche aus Anlaß eines Spieles od. bei Gelegenheit eines solchen von einem Spieler eingegangen worden sind. Juristisch wichtig ist dabei die Frage, in wie weit diese Verbindlichkeiten mittelst Klage geschützt sind. Hierbei hat man zunächst zwischen Spiel im engern Sinne u. Wette so wie zwischen dem Römischen u. Deutschen Rechte zu unterscheiden. Im engeren Sinne bedeutet Spiel nur eine solche Übereinkunft, bei welcher zwei od. Mehre nach gewissen Regeln u. unter bestimmt bezeichneten künftigen, jetzt noch ungewissen Umständen einen Gewinn für den Einen od. Einige, dagegen einen Verlust für den od. die Anderen festsetzte; Wette dagegen die bei Aufstellung widerstreitender Behauptungen getroffene Übereinkunft, daß derjenige, dessen Behauptung sich als unrichtig erweisen würde, Etwas als Strafe verwirkt haben solle. Außerdem wird bei dem Spiele in der Regel eine eigene Thätigkeit der Spielenden vorausgesetzt, während die Wettenden sich meist nur leidend verhalten. Bei den Römern unterschied man in den Spielen nur das Glücksspiel, bei welchem der dem Spieler ausgesetzte Gewinn von einem bloßen Glücksfalle (Alea) abhängt, u. die Spiele, wodurch man den Muth übte u. den Körper abhärtete (Ludi, qui virtutis causa fiunt). Die Spiele der letzteren Art waren vollständig erlaubt, u. es konnte daher, wenn um Geld gespielt wurde, was indessen nicht über einen Solidus geschehen sollte, der Gewinn eingeklagt werden. Dagegen waren die reinen Glücksspiele verboten, u. in einem besonderen Gesetze Justinians findet sich wiederholt die gänzliche Ungültigkeit der durch solche Glücksspiele gewirkten Schulden ausgesprochen. Selbst das bereits Bezahlte konnte von dem Verlierenden, u. zwar ausnahmsweise sogar noch innerhalb 50 Jahren, zurückgefordert werden. Verkaufte Jemand beim Spiele einem Anderen eine Sache, um Geld zum Spiel zu erhalten, so wurde dem Käufer das Recht bei etwaiger Eviction (s. d.) auf Ersatz des Werthes zu klagen versagt, u. solche, welche Spieler aufnahmen, konnten keine Schadloshaltung verlangen, wenn ihnen bei der Gelegenheit Schaden zugefügt worden war. Anders entwickelte sich das Recht hierüber in Deutschland. In ältester Zeit, für welche schon Tacitus den Hang der Deutschen zum Spiele bezeugt, scheint hier das Spielen überhaupt völlig erlaubt gewesen zu sein, daher auch eine Beschränkung der daraus hervorgegangenen Verbindlichkeiten nicht stattgefunden zu haben. Erst in den Rechtsbüchern des Mittelalters kommen vereinzelte Bestimmungen vor, welche namentlich in den Städten, wo sich Spielsucht sehr verbreitete, so daß es z. B. in Ulm sogar eigene Karthöfe für Frauenspersonen gab, eine Beschränkung übermäßigen Spieles enthalten. So ist schon im Sachsenspiegel bestimmt, daß die Spielschuld nicht auf den Erben übergehe; in anderen Rechtsquellen findet sich bes. die Beschränkung, daß man nur soviel verspielen dürfe, als man gerade an Geld od. Fahrniß bei sich trage. Seit dem 14. Jahrh. traten hierzu auch in den Stadtstatuten u. Landesordnungen mancherlei polizeiliche u. criminelle Strafandrohungen gegen gewisse Arten von Spielen, namentlich gegen das verderbliche Doppeln u. Würfelspiel u. gegen das hohe Spielen, worunter man dann, insofern nicht bestimmte Beträge als verboten aufgestellt wurden, im Allgemeinen Spiele verstand, womit man den Pfennig, d. h. Alles, verlieren könne. Durch die letztere Richtung der Gesetzgebung wurde der Gegensatz zwischen erlaubten u. verbotenen Spielen ausgebildet u. unter die letzteren dann allmälig alle Hazardspiele gestellt, bei denen das treibende Element nur die Gewinnsucht ist u. nach der Art des Spieles dem Zufalle die Hauptwirkung auf den Ausgang des Spieles zukommt. Gehört das Spiel zu den verbotenen, so ist in der Regel das gesammte Spielgeld zur Strafe verfallen, nicht blos das auf der Tafel gesundene, sondern auch das im Spiel gewonnene. Selbstverständlich hat daher dabei auch der Spieler keine Klage auf noch nicht bezahlte S., ja es ist die Rückforderung des verspielten Geldes zulässig, insofern nicht die Confiscation dazwischen tritt. Auch aus erlaubtem Spiele wird in der Regel nach den neueren Gesetzen keine Klage auf Spielschuld gestattet, ebensowenig ist da-

bei Spiel auf Borg klagbar, u. das dazu vorgestreckte Darlehn kann daher nicht zurückgefordert werden; wohl aber gilt für diese Spiele der Grundsatz, daß der Spieler das, was er an fahrender Habe od. Geld bei sich hat u. einsetzt, gültig verspielen kann, u. daß daher wegen einer sofort od. später bezahlten Spielschuld keine Rückforderungsklage gestattet ist, es wäre denn, daß auf der Seite des Gewinnenden eine Betrügerei Statt gefunden hätte. Indessen sind nach einigen Landesrechten ausnahmsweise einige Arten von S. für völlig klagbar erklärt, da man einen **Spielvertrag** voraussetzt, wie z. B. im Französischen Rechte allgemein bei den Spielen zur Leibesübung, wenn die Spielsumme eine mäßige war, ingleichen bei den unter staatlicher Genehmigung stattfindenden Lotterien u. Ausspielgeschäften. Vgl. Wilda, Die Lehre vom Spiel, in der Zeitschrift für Deutsches Recht, Bd. II., S. 133 ff.

Spielkeller, kleine Teller, auf welchen beim Kartenspielen jeder Spieler sein Geld hat, u. ein etwas größerer Teller, auf welchen das Spielgeld gelegt wird.

Spieltisch, 1) ein kleiner Tisch, woran man bequem Karte spielen kann. Zum Lhombrespiel hatte man bes. sonst oft dreiseitige Tische, außerdem viereckte, welche gewöhnlich zum Zusammenschlagen eingerichtet sind. Runde Einschnitte, worein Leuchter festellt, u. kleinere Vertiefungen, worein Geld od. Marken gelegt wurden, pflegen jetzt nicht mehr in den Seiten angebracht zu werden; 2) großer Tisch, meist mit grünem Tuch beschlagen, an welchem für ein Hazardspiel Bank gehalten wird.

Spieluhr, Uhr, welche ein od. mehre musikalische Stücke spielt. Man hat davon drei Hauptarten: Harfen-, Flöten- u. Glockenspielubren. a) **Harfenuhren**, sind am häufigsten große Wanduhren u. haben außer dem eigentlichen Uhrwerke ein besonderes Gehwerk (**Spielwerk**), welches durch ein besonderes Gewicht in Bewegung gesetzt wird. Dieses Spielwerk setzt eine Walze (**Spielwalze**) in Bewegung; dieselbe ist ungefähr 11 Zoll lang u 6 Zoll im Durchmesser, von Holz u. von Messingblech; aus ihr stehen klein Metallstifte hervor, welche bei der Umdrehung der Walze kleine Hämmer heben, indem sie die an den Hammerschwänzen befindlichen krummen Spitzen (Tangenten) niederdrücken; ist der Hammer gehoben so wird er durch eine Feder gegen die zu ihm gehrende Saite einer Harfe angeschlagen. Alle Stifte welche denselben Hammer heben, stehen in einem, im die Walze herumlaufenden Kreise; außerdem werden auf der Walze der Länge nach so viel Parallelinien gezogen, als das Musikstück Takte hat, sodaß die Stifte für die in den einzelnen Takten anzuschlagenden Töne gehörig auf den erwähnten Kreis eingeschlagen werden können. Ein an dem Gehwerke angebrachter Windfang erhält das Musikstück in einem gleichmäßigen Tempo, welches schneller od langsamer ist, je nachdem man die Flügel des Windfanges steiler od. schräger gegen ihre Achse stellt. Eine Abwechselung zwischen Forte u. Piano bewirkt der aus einem Drahttuche bestehende Zug od. Lautenzug, welcher von besonderen Stiften auf der Walze mittelst eines Armes gegen die Harfe gedrückt werden kann. Soll eine S. mehre Stücken spielen, so müssen auf der Spielwalze für jeden Hammer mehre Kreise mit Stiften vorhanden sein, wovon aber nur die Stifte des Kreises de Hammer fassen, welche gerade vor denselben gerüe sind, während die Stifte der übrigen Kreise neben demselben hinweggehen. Die Walze läßt sich dann in ihren Zapfenlagern verschieben u. wird bisweilen von der Uhr selbst zu verschiedenen Stunden verschoben, u. dann spielt die Uhr zu verschiedenen Stunden verschiedene Stücke; die hierzu nöthigen Theile bilden die Verschiebung. Eine Auslösung, ähnlich der bei einem Schlagwerk, läßt das Spielwerk zur rechten Zeit in Gang kommen, u. mittelst einer Vorkehrung wie bei einer Repitiruhr kann man auch das Spielwerk zu beliebiger Zeit in Gang setzen. b) Die **Flötenuhren** sind zusammengesetzter; das Flötenwerk enthält hölzerne Pfeifen auf einer kleinen Windlade, welcher die durch das Gehwerk in Bewegung gesetzten Blasebälge Wind zuführen. Die Stifte der Spielwalze berühren auch Tangenten, an welchen sich ein Stecher befindet, d. i. ein messingener Draht, welcher, wenn er niedergedrückt wird, das Ventil in der Windlade öffnet. Soll die Pfeife nach Erforderniß des Musikstückes den Ton nicht blos angeben, sondern auch aushalten, so ist auf der Spielwalze anstatt eines Stiftes ein Haken od. Krampen eingeschlagen, dessen Länge der gewünschten Zeitdauer des hervorzubringenden Tones entspricht. c) Einfacher sind die **Glockenspieluhren**. Die Glockenspiele sind auf eine eiserne Stange festgeschraubt u. werden von Hämmern geschlagen. Ist solch ein Glockenspiel mit einer Thurmuhr verbunden, so hängen die Glocken über der Uhr um den Thurm herum u. werden daselbst vermöge einer Wendestange in Bewegung gesetzt. Die Spielwelle bekommt da einen Durchmesser von ungefähr 5 Fuß. Soll ein Spielwerk an einer kleineren Uhr angebracht werden, so kann es nicht durch Gewichte, sondern durch eine Feder (**Spielfeder**) in Bewegung gesetzt werden. d) In neuerer Zeit hat man viel solche Kunstwerke gefertigt, bei welchen die Töne durch das Anschlagen federnder Stahlplatten von verschiedener Dicke u. Größe hervorgebracht werden. Solche Werke nehmen einen sehr kleinen Raum ein; man hat sie z. B. in Taschenuhren, in Petschaften (**Spielpetschafte**), in Dosen von der Größe einer mittleren Schnupftabaksdose (**Spieldosen**), od. in Kasten (**Spielkasten**), ungefähr 10 Zoll lang, 2 Zoll breit u. hoch. In einem solchen Kasten kann eine Welle angebracht werden, welche 10 bis 12 Stücken spielt.

Spielvertrag, s. u. Spielschulden.

Spielwaaren, s. Spielzeug.

Spielwalze, s. u. Spieluhr.

Spielwerk, 1) so v. w. Spielzeug; 2) s. u. Spieluhr.

Spielzeug, eine Unterhaltung u. Beschäftigung für Kinder. Es muß zweckmäßig, d. h. Bildungsmittel für Körper u. Geist sein; am wenigsten darf es die Gesundheit u. Sittlichkeit gefährden, z. B. durch giftige Farben, Darstellung obscöner Gegenstände ꝛc. Das S. ist der Gegenstand der Industrie mehrer Gewerke, bes. der Drechsler, Buchbinder, Klempner u. Zinngießer. Sonst war vorzugsweise Nürnberg durch seine **Spielwaaren** berühmt, jetzt sind dieselben auch anderwärts, namentlich im Schwarzwald, Thüringer Wald, Tyrol, Sächsischen Erzgebirge ꝛc. ein bedeutender Industriezweig geworden.

Spier, 1) eine kleine Spitze, daher 2) etwas sehr Geringes.

Spiera, Francesco, geb. um 1498, war Sachwalter in Citadella bei Padua u. kam durch aller-

hand Ränke zu großer Wohlhabenheit. Um Ruhe gegen die Gewissensvorwürfe wegen seines früheren Lebens zu finden, neigte er sich der evangelischen Lehre von der Versöhnung durch Jesu Tod zu u. trat um 1542 nicht allein selbst der in Italien sich ausbreitenden Reformation bei, sondern machte durch sein öffentliches Wirken dafür auch viele Proselyten. Deshalb alsbald von den Priestern seiner Vaterstadt bei dem päpstlichen Legaten in Venedig verklagt, verlor er den Muth u. schwur den evangelischen Glauben ab, verfiel aber unmittelbar darauf in Geisteszerrüttung u. st. 1548 in diesem Zustande. Vgl. Roth, Fr. S-s Lebensende, Nürnb. 1829.

Spierapfel (Spierbirne, Spierapfel- [Spierbirn-] baum, Spierbaum), ist 1) **Crataegus aria** u. C. torminalis, s. Mehlbeerbaum u. Elsebeerbaum; 2) auch Pyrus domestica, s. Eberesche 2).

Spieren (Sparren), lange, gerade, aber nicht allzustarke, runde Stämme von Fichten- od. Tannenholz, welche so, wie sie gewachsen sind, beim Schiffsbau gebraucht werden, z. B. zu kleineren Masten, zu Segelbäumen, Raaen, Gaffeln ꝛc. Man hat S. von verschiedener Dicke, zweizöllige bis achtzöllige, von denen die letzteren 30—40 Fuß lang sind.

Spieren (Blumenäpfler, Spiraeaceen), 12, Zunft der 16. Klasse (Äpfler) in Okens Pflanzensystem.

Spierer, bei Oken Name für Amphibien.

Spiering, Fisch, so v. w. Stint.

Spieringmeer, die nördlichste Bucht des Haarlemer Meeres.

Spierings, Heinrich, geb. 1683 in Antwerpen; Landschaftsmaler, Schüler von Paul Bril; arbeitete in Antwerpen, Italien, Lyon u. Paris u. st. 1715.

Spierling, 1) (Cyprinus aphya), s. u. Weißfisch; 2) so v. w. Spierbaum.

Spierpflanze, die Pflanzengattung Diosma.

Spierpflanzen, s. Spiraceae.

Spiersäure, so v. w. Äpfelsäure.

Spiersbaum, 1) die gemeine Eberesche; 2) **Wilder S.**, der Mehlbeerbaum.

Spierschwalbe, 1) so v. w. Mauerschwalbe; 2) so v. w. Hausschwalbe, s. u. Schwalbe.

Spierstaude, die Pflanzengattung Spiräa.

Spierthiere, so v. w. Spierer.

Spieß, Moritz von S., geb. 1805, begleitete 1831 Klenze nach Griechenland, unter dessen Leitung er sich an den dort errichteten öffentlichen Bauten betheiligte, trat nach seiner Rückkehr als Offizier in das baierische Ingenieurcorps u. ging als Major 1848 nach Frankfurt, wo er erst Referent in dem Reichskriegsministerium u. dann dem baierischen Militärbevollmächtigten beim Bunde beigegeben wurde; später zum Obersten befördert, wurde er Commandant des Geniecorps in München u. im Juni 1861 Generalmajor u. Kriegsminister; er st. 10. Octbr. 1862.

Spieschenleim, s. u. Papiermühle.

Spiesen, Dorf im Kreise Ottweiler des Regierungsbezirks Trier der preußischen Rheinprovinz; Eisen- u. Steinkohlenbergwerk; 720 Ew.

Spieshammer, Johann, s. Cuspinian.

Spieß, 1) Waffe, bestehend aus einem langen, spitzigen Eisen (Spießeisen) an einem langen Schafte; Unterarten davon sind: der Speer, die Lanze, die Hellebarde, der Sponton (s. d. a.); 2) so v. w. Fischgabel; 3) langer, dünner, mit einer Spitze versehener Körper; oft benutzt man einen solchen als Schleppspieß an Wagen beim Bergauffahren, od. an dem Schwengel eines Göpels, um beim Nachlassen der Zugthiere den Wagen od. Göpel gegen eine rückgängige Bewegung zu sichern; 4) dünnes Stück Holz, an welchem Lerchen, Meisen u. dgl. Vögel angespießt u. zum Verkauf gebracht werden; daher 5) so viel solche Vögel, als gewöhnlich an einem S-e sich befinden; 6) das Geweih der Hirsche u. Rehe, welches noch keine Enden hat; vgl. Gehörn; 7) (Buchbr.), der Abdruck eines in die Höhe gestiegenen Spatiums (s. d.); wird in der Correctur durch ein ┼ bezeichnet; 8) (Orgelb.), so v. w. Mundstück 4); 9) an manchen Orten so v. w. Sechser. Ursprünglich kommt der Name von den Brandenburger Sechsern von 1660 bis 1700 her, welche in dem Brustschilde des Adlers ein Scepter, welches man für einen S. ansah, führten; später kam der Namenszug F. W. R. an die Stelle des Scepters.

Spieß, 1) **Philipp Ernst**, geb. 1734 zu Ettenstatt im Ansbachschen, studirte Rechtswissenschaft in Jena, trat gezwungen in markgräfliche Militärdienste u. wurde 1762 Lieutenant; nachdem er den Kriegsdienst verlassen hatte, wurde er 1769 Archivar des Landesarchivs in Plassenburg u. st. 1794. Er schr. u. a.: Archivarische Nebenarbeiten. Halle 1783—85, 2 Bde.; Aufklärungen in der Geschichte u. Diplomatik, Bair. 1791; Geschichte des kaiserlichen Bundes von 1535—44, Erl. 1788. 2) **Christian Heinrich**, geb. 1755 zu Freiberg in Sachsen; war erst eine Zeit lang Schauspeler, dann Wirthschaftsbeamter auf dem Schloße Bedlekau in Böhmen u. st. daselbst 1799; er schr.: General Schleuzheim (Schauspiel), Lpz. 1785; Biographien der Selbstmörder, Prag 1785, 4 Bde., 3. Aufl. ebd. 1789; Klara von Hoheneichen (Ritterschauspiel), ebd. 1790; Das Petermännchen, Lp. 1791, 2 Thle.; Der Mäusefallen- u. Hechelkrämr, Prag 1792, 2. Aufl. ebd. 1795; Der alte Übeall u. Nirgends, Lpz. 1792, 4 Bde., 5. Aufl. ebd. 1824; Die zwölf schlafenden Jungfrauen, ebd. 1794—96, 3 Thle.; Die Löwenritter, ebd. 1794, 4 Thle.; Biographien der Wahnsinnigen, ebd. 1795 f. 4 Bde.; Hans Heiling (Volksmärchen), ebd. 1798—99, 4 Thle. u. a. m. 3) **Gustav Adolf**, geb. 179 in Duisburg; Arzt in Frankfurt a. M.; er schr.: F. B. von Helmonts System der Medicin, Frankf. 1840; Physiologie des Nervensystems, Braunschw. 1844. 4) **Adolf**, geb. 1810 zu Lauterbach in Schlesien; wurde Assessor bei der großherzoglich hessischen Oberstudiendirection u. Referent über das Turnwesen, Gründer einer besonderen Turnmesode, welche in den hessischen Schulen eingeführt ist, u. Director der Darmstädter Turnschule; er st. 10. Mai 1858 in Darmstadt.

Spießampfer, ist Rumex acetosella.

Spießantilope, so v. w. Oryx, s. Antilope 1) e).

Spießbäume, 1) am Göpel so v. w. Sparren 3); bisweilen nennt man wohl auch die den Seilkorb tragende senkrechte Welle, Spießbaum; 2) die zwei od. drei Balken über der Hebelade des Bergbohrers, welch dachförmig zusammenlaufen u. an ihrer Vereinigungsstelle die Rolle tragen, über welche die Bohrstangen aus dem Bohrloche gezogen werden.

Spießbock, der Rehbock im ersten Jahre.

Spießbürger 1) ehemals die in der eigentlichen Stadt wohnenden Bürger zum Unterschied von den in der Vorstadt wohnenden Pfahlbürgern

(s. d. 1); dann auch 2) arme Bürger, welche nur mit Spießen bewaffnet Kriegsdienste leisteten; daher 3) jetzt im verächtlichen Sinn geringe Bürger, bes. solche, welche noch sehr an alten Gewohnheiten u. engherzigen, beschränkten Ansichten festhalten.

Spießen, 1) mit einem spitzigen Werkzeuge, einem Spieße, durchbohren; 2) Todesstrafe, so v. w. Pfählen 2); 3) von Jagdthieren, beim Springen über einen Pfahl hängen bleiben u. denselben sich in den Leib bohren; 4) von Hirschen, Thiere od. Menschen mit dem Geweihe verwunden; 5) so v. w. Schäften 3); 6) so v. w. Svissen.

Spießente, 1) so v. w. Ente; 2) Art der Gattung Brantenten, s. u. Ente f) dd).

Spießer, 1) im Mittelalter so v. w. Speerreiter; 2) so v. w. Dorndreher, Rothrückiger Würger; 3) so v. w. Spießbirsch; 4) so v. w. Spießbock; 5) im Mittelalter die schweren Pferde, s. u. Riage Pferde.

Spießgemse, so v. w. Gemsbock.

Spießgerte, 1) so v. w. Reitgerte; 2) so v. w. Spießruthe.

Spießgesell, 1) so v. w. Soldat; 2) Kamerad, bes. Theilnehmer, Gehülfe od. Mitwisser einer bösen, strafbaren That.

Spießglanz (Spießglas), so v. w. Antimon.

Spießglanzglaserz, so v. w. Bournonit.

Spießglanzmohr, so v. w. Athiops (Pharm.).

Spießglanzsafran, so v. w. Metallsafran, s. u. Antimon (Chem.) n) b).

Spießgras, 1) die Pflanzengattung Spinifex; 2) brechendes S., ist Alopecurus geniculatus.

Spießhaare, bei Thieren, welche mit einem wolligen Haare bedeckt sind, lange, steife Haare, welche über die Wolle od. das Grundhaar hervorragen.

Spießhahn, ein Hahn, bei welchem die Geschlechtstheile nicht vollkommen ausgebildet sind u. welcher daher nicht zur Zucht taugt, auch meist nicht kräht, welcher also nur für die Küche geeignet ist.

Spießhecht, so v. w. Spet.

Spießhirsch, der Hirsch im ersten Jahre.

Spießiges Leder, Leder, welches nicht gut gegerbt ist, sondern harte, glasige Stellen hat.

Spießkuchen, s. Baumkuchen.

Spießlerche, 1) so v. w. Baum-, 2) Brach- u. 3) Wiesenpieper.

Spießnägel, 1) kleine Nägel, womit die Federn eines Spießeisens an den Schaft geschlagen werden; 2) Nägel, welche bedeutend größer sind als die ganzen Bretnägel.

Spießpettel, ist Silene inflata.

Spießrecht, im Mittelalter ein Kriegsrecht, wo ein Soldat auf Leben u. Tod angeklagt u. im Verurtheilungsfalle durch die Spieße gejagt, d. h. mit den Lanzen der Lanzknechte erstochen wurde.

Spießruthen laufen (Gasselaufen), sonst eine Strafe für gemeine Soldaten der Infanterie u. für Dragoner wegen schwerer Vergehen; 100 bis 300 Mann bildeten mit Gewehr bei Fuß (welches sie etwas vorstellten, um den Verbrecher zu nöthigen genau in der Mitte zu gehen) eine etwa 7 Fuß breite Gasse u. waren mit Haselruthen versehen; der Verbrecher, bis an den Gürtel entblößt, die Arme kreuzweis auf die Brust zusammengebunden u. eine Kugel zwischen den Zähnen, um den Schmerz zu verbeißen, mußte die Gasse drei- bis sechsmal unter Trommelschlag passiren, während jeder Soldat einen derben Schlag mit der Ruthe auf den entblößten Rücken des Delinquenten that. Ein Unteroffizier mit umgewendetem Kurzgewehr ging voran, um den Verbrecher am zu raschen Gehen zu hindern. Unteroffiziere u. Offiziere beaufsichtigten, daß derb gehauen u. die Ruthen nicht unten, um den Schlag zu schwächen, geknickt wurden. Nach beendigter Execution warfen die Soldaten die Spießruthen hinter sich in die Luft. Drei Tage nach einander durch 300 Mann sechs Mal jeden Tag S. l. galt für eine der Todesstrafe gleiche Strafe. Konnte der Verbrecher nicht mehr gehen, so wurde er mit dem Rücken nach oben auf eine Sölfte Stroh gelegt u. das Executionscommando marschirte, die Schläge ertheilend, um ihn herum. Diese Strafe ist jetzt überall abgeschafft, wie auch das Steigriemenlaufen bei der Cavallerie; es wurden die Steigriemen dabei ausgeschnallt u. als Strafwerkzeug wie die Spießruthen gebraucht.

Spießschalen, das Essen, welches sich bei der Frischarbeit an den Spieß ansetzt; es wird abgeschlagen u. wieder mit verfrischt.

Spießvögelchen, 1) so v. w. Gefleckter Fliegenfänger; 2) die kleineren Vögel, welche an Spießen gebraten od. 3) an Spießen zum Verkauf gebracht werden, s. u. Spieß.

Spießwerfen, das Werfen eines Spießes nach einem Ziele, eine der späteren Kampfarten in den griechischen Kampfspielen.

Spießwurzel, so v. w. Pfahlwurzel.

Spieß, Pfarrdorf im Amte Niederstimmenthal des Schweizercantons Bern, südlich am Thunersee; Schloß, welches bis zur Revolution der Sitz einer Freiherrschaft war; die Gemeinde hat 2120 Ew.

Spigel, Adrian van der S., geb. in Brüssel; lebte als Arzt in Mähren, wurde 1616 Professor der Anatomie zu Padua u. st. 1625. Man schreibt ihm mit Unrecht die Entdeckung des vierten sogenannten Spigelschen Lappen der Leber zu. Er schr.: Isagoge in rem herbariam, Padua 1606, Leyd. 1673; De lumbrico lato, Padua 1618; De semitertiana, Frankf. 1624; De humani corporis fabrica, Bened. 1627, Frankf. 1646; De formato foetu, Padua 1626; Opera, Amsterd. 1645.

Spigelia (S. *L.*), Pflanzengattung, nach Vorigem benannt, aus der Familie der Loganiaceae-Coelostyleae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. anthelmia, einjährig, in Südamerika, mit weißen, S. marylandica, im südlichen Nordamerika, mit rothen ährenständigen Blumen; beide von widrig narkotischem Geruch, bitterm, ekelhaftem Geschmack, mit narkotischen, purgirenden, wurmwidrigen Kräften begabt u. deshalb in Amerika in Wurmkrankheiten angewendet. Die erstere ist frisch für Menschen u. Thiere ein gefährliches Gift, schon die Ausdünstung soll nachtheilig wirken. Sie heißt auf den Antillen Brinvilliers, weil die Brinvilliers (s. d.) sich derselben zu ihren Vergiftungen bedient haben soll. Gegengifte sind die Feuillen cordifolia, kohlensaures Kali, Citronensaft, u. bes. Zucker. Die S. marylandica wirkt milder. Beide so wie die durch schöne, große scharlachrothe Blüthen ausgezeichnete, in Mexico heimische S. speciosa, u. m. a., sind Zierpflanzen.

Spigelin (Spigelabitter), ein bitterer Stoff aus der Wurzel der Spigelia anthelmintica; ist nicht weiter untersucht.

Spigelsche Lappen, s. u. Leber.

Spigno (spr. Spinjo), Marktflecken in der piemontesischen Provinz Acqui, rechts an der Bormida di S., dem rechten Quellfluß der Bormida, welcher bei Bormida in den Ligurischen Apenninen entspringt u. sich bei Bistagno mit der Bormida di Millesimo vereinigt; hat 3060 Ew., war früher deutsches Leben u. Markgrafschaft von Savoyen; wurde 1709 besetzt, 1724 dem Kaiser abgekauft, 1730 aber der Gräfin Tende käuflich überlassen.

Spikanarde u. Spike, so v. w. Spicke.

Spiker, 1) so v. w. Nagel überhaupt, bes. aber 2) so v. w. Schiffsspiker.

Spiker, Sam. Heinrich, geb. 24. Dec. 1786 in Berlin, studirte in Halle, trat 1809 als Volontär zur königlichen Bibliothek u. wurde 1815 Bibliothekar, welches Amt er bis 1849 bekleidete; seit 1827 war er auch Chef-Redacteur der Haude- u. Spenerschen Zeitung u. st. 24. Mai 1858 in Berlin. Er übersetzte: Historische Übersicht der neuen Politik u. Staatsverwaltung aus dem Englischen, Berl. 1812, 2 Bde.; redigirte 1814 u. 1815 (mit F. Rühs) die Zeitschrift für Geschichte, Staaten- u. Völkerkunde, u. von 1819—24 das Journal für Land- u. Seereisen; u. schrieb Beschreibung seiner Reise durch England, Wales u. Schottland 1816 gemacht, Lpz. 1818; mit dem Grafen v. Brühl eine Darstellung des Festspiels Lalla Rookh, Berl. 1822; auch den Text zu Berlin u. seine Umgebungen im 19. Jahrb., 1833 ff. Auch lieferte er Übersetzungen der besten Romane von Scott u. Irving, von Shakespears Macbeth u. a. m.

Spikerhaut (Seew.), s. u. Haut 5).

Spikeroog, Insel, so v. w. Spieker-oog.

Spikerpinne, kleine hölzerne Pflöcke, welche bei der Reparatur eines Schiffes in die Löcher hineingeschlagen werden, aus denen verrostete Spiker gezogen worden, um dieselben wieder zu füllen.

Spiknarde, Spiknardensmannsbart, so v. w. Spicke.

Spilamberto, Marktflecken in der italienischen Provinz Modena, am Panara; 5230 Ew.

Spilanthus (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Senecionideae-Helianthеae-Verbesineae, 19. Kl. 2. Ordn. *L.*; merkwürdige Arten: S. acmella, s. Acmella; S. pseudo-acmella, auf Ceylon, bisweilen statt der vorigen benutzt; S. oleraceus, mit gelben, dunkelrothen Blüthen, in Südamerika, schmeckt der Kresse ähnlich u. wird wie diese benutzt.

Spili, Inseln, so v. w. Petali.

Spilimbergo (Spilenberg), Flecken in der venetianischen Provinz Udine, rechts am Tagliamento; Sitz eines Districtscommissariats u. einer Prätur, hat Castell, Kloster, Spital, Seidenweberei; 4700 Ew.

Spilit, so v. w. Melaphyr.

Spill, 1) so v. w. Haspel; 2) so v. w. Bratspill u. Gangspill.

Spillbaum, so v. w. Handbaum, s. u. Haud 6).

Spillbaum, ist 1) Rhamnus frangula; 2) Evonymus europaeus.

Spille, 1) der zum Griff dienende Schenkel am Haspel, s. d. 1); 2) die Winde an einer Zugramme, s. u. Ramme 2) a); 3) so v. w. Pflugspille, s. u. Pflug S. 18; 4) so v. w. Mühleisen, s. u. Mühle A) a) aa); 5) so v. w. Spindel; 6) so v. w. Flaggenstock; 7) der zu den Nadelköpfen aufgewundene Draht; daher **Spillenschneider**, der Arbeiter, welcher den Draht zu den Nadelköpfen aufwindet u. in kleine Stücken zerschneidet; 8) die kegelförmigen Zapfen, welche kleine Räder od. die Scheiben zum Schneiden der Steine tragen; 9) diese Scheiben selbst; 10) (Anat.), so v. w. Speiche 4); 11) die eiserne Stange, an welche das Gestänge des Kunstgezeuges befestigt ist; 12) (**Spillmauer**), bei gebrochenen Treppen die mittlere Treppenmauer od. Treppenzunge; bei Wendeltreppen so v. w. Spindel 7).

Spillen (Äpfelpflaumenpflanzen, Terebinthaceen), 16. Zunft der 14. Kl. Pflaumenpflanzen in Oken's Pflanzensystem.

Spillendistel, ist Carthamus lanatus.

Spillendorf, Blechfabrik bei Rellinghausen.

Spillenholz, 1) Holz, welches zur Verfertigung der Spindel dient, bes. Acer pseudoplatanus, s. Ahorn; 2) aus dem Samen aufgegangenes Holz.

Spiller von Hauenschildt, s. Hauenschildt.

Spillern (Spindeln, Vergeilen), Krankheit der Zier- u. Mistbeetpflanzen; dieselben machen, wenn sie zu warm stehen u. zu wenig Luft u. Licht haben, lange, bleiche, schwächliche Triebe, welche nicht blühen u. leicht verderben. Man muß solche Pflanzen nach u. nach an Licht u. Luft gewöhnen.

Spillflöte, ein Flötenwerk in der Orgel von 8, 4 u. 2 Fußton, die Körper werden nach oben ziemlich enge; man hat davon auch Spillquinten.

Spillgatten, die viereckigen Löcher in der Bratspillwelle od. in der Gangspilltrommel, in welche die Handspaken mit ihrem untern Ende gesteckt werden.

Spillgut (Spillgelder), dasjenige Vermögen der Ehefrau, welches dieselbe sich zu eigener Verwaltung u. Nutznießung vorbehalten hat.

Spillhahn, 1) so v. w. Birkhahn; 2) so v. w. Auerhahn.

Spillholz, ist Acer pseudoplatanus.

Spilling, der Name mehrer kleiner gelber Pflaumensorten.

Spillingswalzen, spindelförmige Walzen an dem Mundstücke der Pferdestangen.

Spillklampen, s. u. Klampen.

Spillehn, so v. w. Weiberlehn, s. u. Lehn 8).

Spillmagen (Spindelmagen, Niftel, Cognati), 1) die weiblichen Verwandten durch Weiber, im Gegensatz der Schwertmagen (s. d.); 2) im weitern Sinne überhaupt Verwandte von mütterlicher od. weiblicher Seite, vgl. Genealogie b), Mage 3) u. Verwandtschaft.

Spillradhaspel, eine Art Haspel, s. d. 1) c).

Spillramme, eine Hakenramme, bei welcher das Rammtau mittelst eines Gangspills angezogen wird.

Spillseite, die Verwandten von weiblicher Seite.

Spillspaken, so v. w. Hebebäume, s. Bratspill.

Spilocöa (S. *Fr.*), Staubpilzgattung Coniomycetes-Sporodermii; Arten auf Blättern u. Früchten lebender Pflanzen als Flecken erscheinend, welche von den, unter der sich schuppenförmig ablösenden Oberhaut liegenden Sporen entstehen.

Spilōma (gr.), 1) Hautfleck, Muttermaal; 2) (S. *Ach.*), Pflanzengattung aus der Familie der Idiothalami, mit einfachem, krustenartigem Thallus, aus andersgefärbten, angehäuften Keimkörnern bestehenden Apothecien; Arten auf Rinden, verschieden gefärbte Flecken bildend.

Spilōsis (gr.), 1) so v. w. Flecksucht; 2) so v. w. Spiloma.

Spilus, 1) (v. gr.), so v. w. Spiloma; 2) kleiner bräunlicher Fleck, od. eine röthliche Linie unter der

erſten Haut der Frucht bei den Gräſern, an der innern Seite der Baſis, welcher ihr wahrer Nabel zu ſein ſcheint.

Spin, Markſtecken, ſo v. w. Spigno.

Spina (lat.), 1) der ſtechende Dorn bei den Pflanzen, ſ. d.; auch Name mehrer Pflanzen: S. aegyptiaca, iſt Acacia arabica. S. alba, iſt Crataegus oxyacantha. S. cervina, iſt Rhamnus cathartica. S. Christi, iſt Zizyphus spina Christi. S. solstitialis, iſt Centaurea solstitialis. S. spinarum, iſt Flacourtia jangomas. 2) (Grath, S. dorsi, S. vertebralis), Rückgrath; S. bifda, ſ. Rückgrathsſpaltung. S. continua, ſo v. w. Crista 5). S. iscbii, der Sitzbeinſtachel, ſ. u. Becken A) c) bb). S. nasalis, ſo v. w. Naſenſtachel, ſ. u. Geſichtsknochen A) b) cc). Spinae ossis ilei, ſ. Darmbeinſtacheln u. Becken A) c) aa). S. ossis pubis, ſo v. w. Schambeinhöcker, ſ. u. Becken A) c) cc). S. scapulae, Schulterblattsgräte, ſ. u. Schulterblatt. S. sphenoidalis, ſo v. w. Keilbein. S. trochlearis, ſo v. w. Rollmuskelſtachel, ſ. u. Auge 1) B) d). S. ventosa, ſo v. w. Windborn. 3) Bei den Fiſchen die Gräte; 4) auf der Area des Circus zu Rom eine breite niedrige Mauer von den Carceres bis zu der Porta triumphalis (ſ. u. Circus), welche das Überfahren der Wagen aus der einen Bahn in die andere verhindern ſollte. Sie war mit Altären, Statuen u. Thürmchen geſchmückt; in der Mitte der Altäre ſtand ein kleiner Sonnentempel, (ſeit Auguſtus ein Obelisk), an jedem Ende kleine Gebäude, welche aus vier Säulen beſtanden, das eine mit 7 delphinartigen Figuren (Delphines) dem Neptunus, das andere mit 7 Kugeln (Eiern, Ova) dem Caſtor u. Pollux geheiligt; ſo oft ein Rennen beendigt war, wurde ein Delphin auf die von der Säule getragene Kugel geſtellt, ſo daß man an der Zahl der Delphine die der geendigten Rennen erfahren konnte.

Spina, 1) Stadt der Lingones in Gallia cisalpina, angeblich von Diomedes gegründet, früher an der einen Padusmündung, welche daher den Namen Spineſteum ostium (ſ. Padus b) erhielt. S. durch Handel reich, ſank aber, da der Hafen durch die großen Alluvionen vom Meer verrückt wurde; ſchon zu Strabons Zeit lag er 2 Meilen vom Meer entfernt; j. Spinazzino; 2) Stadt im Transpadaniſchen Gallien an der Addua; j. Spino.

Spina, 1) Alexander della S., geb. in Piſa, Predigermönch, ſoll Erfinder der Brillen ſein; ſt. 1313. 2) Alfons de S., geb. von jüdiſchen Eltern in Spanien u. lebte im 15. Jahrh.; er trat zum Chriſtenthum über u. bei den Franciscanern ein u. ſt. als Biſchof von Orenſe; er ſchrieb 1458 Fortalitium fidei (eine Apologie des Chriſtenthums gegen Juden u. Moslemin), gedruckt 1484, Nürnb. 1494, u. ö.

Spina, Ortſchaft der Dobunni od. Atrebates im Römiſchen Britannien; j. Speen mit altem Caſtell u. andern Alterthümern.

Spinachia, ſo v. w. Dornfiſch 1).

Spinacia (S. L.), Pflanzengattung aus der Familie Chenopodeae-Atripliceae, Diöcie, Pentandrie L.; Arten: S. glabra, mit glatten, S. spinosa, mit ſtachligen Samen, ſ. Spinat; S. glabra, auch zum Spinat dienend.

Spinal, Bezirk u. Stadt, ſo v. w. Espinal.

Spinal (v. lat.), ſ. Spinalis.

Spinalirritation (Irritatio spinalis), Reizung des Rückenmarks, äußert ſich gewöhnlich durch eine Empfindlichkeit eines od. mehrer Rückenwirbel u. wird in neuerer Zeit von engliſchen u. deutſchen Ärzten als die Urſache einer Menge von Krankheiten der vom Rückenmarke ausgehenden Gefäße, ſo wie der Empfindungs- u. Bewegungsnerven betrachtet u. als eine weſentliche Berührung der Lehre von den Nervenkrankheiten dargeſtellt.

Spinalis (Anat.), was auf das Rückgrath Bezug hat; wie: Spinalia ganglia, ſ. u. Ganglien 1) b). Spinales arteriae, Rückenmarksarterien; S. nervi, Rückenmarksnerven; S. venae, Rückenmarksvenen; S. medulla, Rückenmark; S. musculi dorsi, Dornenmuskel des Rückens u. Rückenmuskeln u. Nacken-Rückenmuskeln.

Spinalonga, 1) Feſtung an der nordöſtlichen Küſte der Inſel Candia unterhalb des Vorgebirgs Hag. Joannou (S. Giovanni) im Bezirk Mirabello; dabei ein guter u. ſicherer Hafen; 2) Golf dabei.

Spinalſyſtem, das Rückenmark mit den von ihm ausgehenden Nerven als eine der Hauptabtheilungen des Nervenſyſtems gedacht.

Spinambi, angeblich griechiſche Völkerſchaft, welche ſich in Etrurien niederließ u. von der Familie der Tarquinii abſtammte.

Spinanchia, ſo v. w. Dornfiſch 1).

Spinarella, ſo v. w. Stichling.

Spinarius (v. lat.), Bildſäule aus Metall auf dem Capitolium zu Rom; ſtellte einen nackten Jüngling dar, welcher den linken Fuß auf das rechte Knie gelegt hat u. vor ſich hinblickend einen Dorn aus demſelben zu ziehen ſcheint.

Spinat, die Pflanzenart Spinacia spinosa u. S. glabra, ein beliebtes Gemüſe, die Letztere mit breiten Blättern u. glatten Samen, iſt feiner u. heißt deswegen auch edler S.; die erſtere hat ſchmale Blätter u. ſtacheligen Samen u. dauert im Winter beſſer aus. Von ihr kommt eine Abart, der Sarayer S., welcher ſich durch Zartheit u. feinen Geſchmack auszeichnet. Man ſäet den S. im März u. Auguſt in wohlgedüngtes, lockeres, ſonnenreiches Land, ganz flach, tritt ihn ein u. hackt dann das Beet eben. Man darf den S. nicht zu hoch heranwachſen laſſen, ehe man ihn ſchneidet. Für S. werden noch angeſehen, obgleich ſie es eigentlich nicht ſind, der Neuſeeländiſche S. (Tetragonia expansa), man ſäet den Samen Ende März in Töpfe, verſetzt die Pflanzen im April in ein kräftiges, im Herbſt gedüngtes Land, auf 5 Fuß breite Beete, welche gehörig vorbereitet ſind, 3 Fuß auseinander u. behackt u. jätet ſie ſpäter. Schon nach drei Wochen kann man die Blätter vom Stängel abzupfen u. damit wöchentlich bis zum Eintritt des Froſtes fortfahren, ſie liefern ein ſpinatähnliches Gemüſe. Der Chineſiſche, Cuba-, Kermesbeer- u. Peruvianiſche S. werden in Miſtbeete geſäet u. von da ins freie Land verpflanzt. Der Malabariſche S. (Basella rubra et alba), viel reichlicher als der S. wachſend u. den ganzen Sommer über ausdauernd; man ſäet den Samen im März auf ein Miſtbeet, hebt nach Aufhören der Nachtfröſte die Pflanzen mit den Ballen aus u. bringt ſie auf ein Beet. Sie müſſen bei trockenem Wetter öfters begoſſen u. mit einem leichten Geländer verſehen werden, weil die Ranken einer Stütze bedürfen. Will man die Pflanzen den ganzen Winter über benutzen, ſo muß man ſie eben ſo wie Bohnen u. Erbſen behandeln, vgl. Basella. Engliſcher u. Ewiger S., Rumex patientia; Indiſcher S., Phytolacca decandra; Wilder S., Chenopodium bonus Henricus. Von allen dieſen Sen

werden die großen Blätter abgeschnitten, mit Waſſer od. Fleiſchbrühe gekocht (auch gedämpft), fein gewiegt u. als Gemüſe allein od. auch mit von Eiern, Eierſchnitten, Eierkuchen od. Bratwürſtchen belegt od. mit geröſteter Semmel beſteckt, angerichtet. Auch mit Rahm bereitet man ihn u. bäckt daraus Blinſen (**Spinatkrudel**). Der S. iſt auch eine gute Futterpflanze. Man ſäet den Winterſpinat in die gefalgte Sommergetreideſtoppel in nicht zu armes Land. Er kann im April u. Mai zwei Mal geſchnitten werden u. wird von Rindvieh u. Schweinen ſehr geliebt. Den dritten Wuchs weidet man mit den Schafen ab.

Spinatus musculus colli, der Dornmuskel des Nackens, ſ. u. Nackenrückenmuskeln D) a); **S. musculus dorsi**, der Dornmuskel des Rückens, ſ. ebd. D) b).

Spinar, ſo v. w. Dornhai, ſ. u. Hai B) c) aa).

Spinazzola, Stadt in der neapolitaniſchen Provinz Terra di Bari; 5800 Ew.

Spindbrod, Almoſenbrod.

Spinde, 1) Schrank; 2) Bettſtelle.

Spindel, 1) langer dünner Körper; 2) (Handſpindel), hölzernes Werkzeug zum Spinnen, rundgedrebt, etwa 12 Zoll lang, in einer Entfernung von 3 Zoll vom unteren Ende etwa ¼—⅜ Zoll dick u. von da aus nach beiden Seiten hin in eine Spitze auslaufend; knapp unter der dickſten Stelle ſitzt eine zinnerne od. eiſerne Scheibe (der Wirbel od. Wirtel) von 1 Zoll Durchmeſſer, welche den gleichförmigen Umſchwung der S. befördert. Das Spinnmaterial wird an einen hölzernen Stock (den Rocken) gebunden, welchen die Spinnerin neben ſich ſtehen hat, od., wenn ſie im Gehen ſpinnt, in den Gürtel ſteckt; die linke Hand zieht die Faſern aus u. ordnet ſie zum Faden; die Spinnerin knüpft denſelben an die S., dreht dann die S. mit den Fingern der rechten Hand an der ſchlankeren oberen Spitze u. zuletzt wirft ſie die S. drehend noch ein Stück fort; hierdurch wird ein längerer Faden aus dem Rocken herausgezogen u. gedreht od. geſponnen. Nun fängt ſie die S. mit Hilfe des Fadens wieder auf, windet den Faden auf den dickeren Theil der S., oberhalb des Wirtels auf, verſchlingt ihn mit einer einfachen Schleife u. ſpinnt auf die angegebene Weiſe ein neues Stück Faden, bei deſſen Aufwindung die erſte Schleife geöffnet wird. Als noch reiche Frauen ſpannen, war die S. auch von koſtbarem Stoffe, z. B. von Elfenbein gemacht. 3) Ähnliches Werkzeug an dem Spinnrade u. den Spinnmaſchinen; dient zur Erzeugung des Fadens, welcher oft auch auf die S. aufgewunden wird, in welchem Falle man den entſtehenden Garnwickel Kötzer od. ebenfalls S. nennt; 4) (Vogelſ.), ſo v. w. Leimruthen; 5) an einem Thurme der ſpitz zulaufende Balken, welcher den Thurmknopf trägt; 6) ſo v. w. Welle, daher oft ſo v. w. Haſpel, Göpel u. dgl.; 7) bei einer Wendeltreppe die runde, vier-, ſechs- od. achteckige Säule, um welche ſich die Stufen winden; 8) bei Schneckenbäuſern die kleine Säule, welche durch den übereinander gewundenen Gang entſteht; 9) ſo v. w. Schraube im Gegenſatz zur Schraubenmutter; 10) die ſtählerne Welle, welche die Unruhe einer Unruhuhr trägt. Man macht ſie von vierkantigem Draht (**Spindeldraht**): auf ihr ſitzen die zwei kleinen **Spindellappen** von Stahl, welche in die ſchrägen Zähne des kronenartigen Steigrades eingreifen u. ſo auseinander ſtehen, daß ſie einen Winkel von ungefähr 100 Grad machen; S. u. Steigrad zuſammen bilden die **Spindelhemmung**, oben iſt ein meſſingener Putzen auf die S. aufgeſetzt, in welchem die Spiralfeder u. das Schwungrad der Unruhe befeſtigt werden; 11) das Eiſen, womit der Holm mittelſt einer Schraube an der Zugſtange befeſtigt iſt; 12) das geſchmiedete Eiſen an der Zugſtange eines Pumpwerkes, welches im Schlitz des Schwengels durch den Stecknagel mit dem Schwengel verbunden iſt; 13) bei Lehmformen eiſerne od. hölzerne Stangen, über welche die Lehmkerne geſchlagen u. in der Dreblade mittelſt Schablonen abgedreht werden; 14) die Drehachſe der Drehbank, ſ. u. Drechsler; 15) ein dünner, eiſerner Cylinder an der Buchdruckerpreſſe, ſ. d.; 16) ein Stängel, beſ. der Nelken, wenn er zum Blühen in die Höhe treibt (**spindeln**); 17) (Bot.), der Hauptſtiel einer Ähre; 18) (Anat.), ſo v. w. Speiche; 19) ein Theil der Schnecke, ſ. u. Ohr S. 242; 20) (Heraldſ.), ſo v. w. Weck, ſ. u. Schild II. A) t); 21) (Math.) ſo v. w. Sphäriſches Zweieck; 22) ſchraubenförmige Röhrchen aus Draht, aus denen die Stecknadelköpfe gemacht werden; vgl. Spinnen 4); 23) engliſches Baumwollengarnmaß, 1 S. = 18 Schneller = 15,120 Yards; 24) engliſches Streichwoll- u. Leinengarnmaß, 1 S. = 2 Stück = 4 Strähne = 48 Gebinde = 5760 Fäden = 14,400 Yards.

Spindelaräometer, cylindriſcher od. langgezogener Aräometer.

Spindelbank (engl. Flyer [ſpr. Fleier], franz. Banc à broches, Spulenmaſchine), Vorſpinnmaſchine, beſ. für die Baumwollſpinnerei. Das auf ihr erzeugte Vorgeſpinnſt wird auf vertical ſtehende Spulen aufgewunden, welche auf umlaufende Spindeln aufgeſteckt ſind, deren jede mit einem Flügel od. Gabel verſehen iſt zum Einleiten des Fadens. Durch die Drehung der Spindeln erhält das Vorgeſpinnſt eine bleibende Drehung u. wird dann aufgewunden, da die Spule ſich ſchneller od. langſamer dreht als die Spindel; die Wirkung iſt ganz dieſelbe wie bei dem Trittrade (vgl. darüber Spinnrad b); die Spindeln u. Spulen ſind aber viel größer als beim Trittrade u. die Spule ſteigt längs der Spindel auf u. nieder, damit ſich das Geſpinnſt über ihre ganze Länge gleichmäßig vertheile. Das Zurückbleiben od. Voreilen der Spule kann hier nicht von dem loſen Vorgeſpinnſtfaden regulirt werden, ſondern die Spulen erhalten eine ſelbſtändige Drehung durch die Maſchine, u. zwar erzeugt man die nach dem Umfang der Spule, alſo nach der Menge des ſchon aufgewickelten Vorgeſpinnſtes veränderliche Geſchwindigkeit der Spule durch einen ſehr zuſammengeſetzten Mechanismus, neuerdings meiſtens durch ein eigenthümliches Räderwerk (Differentialgetriebe, daher Differentialflyer). Das Ausziehen des Vorgeſpinnſtfadens beſorgen drei bis vier Paar Streckwalzen, welche eine bis auf das vier- bis achtfache ſteigende Streckung bewirken. Die Zahl der Spindeln ſteigt von 24 bis 120 u. noch mehr. Die S. liefert ein Vorgeſpinnſt von beſiebiger Feinheit (Nr. 4 bis Nr. 30) u. ein beſſeres als andere Vorſpinnmaſchinen; je feiner das von der S. gelieferte Vorgeſpinnſt iſt, deſto mehr Spindeln u. deſto kleinere Spulen hat ſie. Auch wendet man an der S. zur Übertragung der Bewegung Zahnräder an, welche eine regelmäßigere Übertragung geben als Schnuren. Eine wichtige Verbeſſerung der S. folgte der Erfindung der Preßflügel an den Spindeln; an den damit verſehenen Preßflyern hat der gabelförmige Flügel einen

kleinen seitlichen Ansatz (Presser, Preßfinger), welcher durch eine Feder da auf den Umfang der Spule eingedrückt wird, wo der Faden aufläuft; man erlangt dadurch eine größere Haltbarkeit des Vorgespinnstes u. kann zugleich mehr als das doppelte auf eine solche Spule (Preßspule) aufwickeln, braucht also die Spulen nicht so oft zu wechseln.

Spindelbaum, 1) so v. w. Göpel- u. Haspelbaum; 2) so v. w. Korbwelle u. Spießbaum.

Spindelbaum, 1) die Pflanzengattung Carpinus; 2) die Pflanzengattung Euonymus; 3) **Kletterunder S.**, ist Celastrus scandens.

Spindeldocke (Spindelkasten, Spindelstock), die in einem Stücke gegossene Vorder- u. Hinterdocke an einer eisernen Drehbank, dient zur Unterstützung der Drehbankspindel; die Entfernung der Spindelachse über der Oberfläche der Wangen heißt Spindelhöhe.

Spindeldraht, s. u. Spindel 10).

Spindelepithelium, s. u. Epithelium b).

Spindelfisteln, so v. w. Spitzfisteln.

Spindelförmig (Bot.), im Querdurchschnitt kreisrund, im Längendurchschnitt an den Enden spitzig zulaufend.

Spindelholothurien, Untergattung der Holothurien, s. d. b).

Spindelholz, ist Acer pseudoplatanus.

Spindelhornmücke (Ceroplatus *Cuv.*), Gattung der Mücken, ausgezeichnet durch spindelförmige Fühlhörner; Art: **Schnakenförmige S.** (C. tipuloides), gelb, schwarz gestrichelt; die Larve, fast wie Blutegel gestaltet, lebt auf der Unterseite verschiedener Schwämme u. läßt ein breites Band von Schleim hinter sich.

Spindelkelter (Spindelpresse), eine Art Kelter, s. d. 2).

Spindelkraut, die Pflanzengattung Atractylis.

Spindelmagen, so v. w. Spillmagen.

Spindelnäpfchen, gußeiserne od. stählerne Pfanne, worin das untere verstählte Ende der Spindel einer Watermaschine (s. Spinnmaschine) steht.

Spindelpflaume, so v. w. Spilling.

Spindelraupen, s. u. Raupen A) d).

Spindelschnecken, 1) alle Schnecken, deren Schale mehre Windungen über einander liegen hat; 2) bes. die Gattung Spindelschnecke (Fusus); a) nach Brugière die Stachelschnecken, deren Schale spindelförmig, kaum etwas höckerig ist; zerfällt in die Untergattungen: Turbinella, Fasciolaria, Fulgur, Pyrula, Pleurotoma; b) nach Lamarck die Arten obiger Gattung, wo die Spindel verlängert, das Säulchen glatt, die Mundöffnung aber ganz ist; die mit gebogener Öffnung nennt er Clavatula; c) Montfort trennt davon unter dem Namen S. die ungenabelten Arten (die genabelten nennt er Lathyrus); Arten: Murex candidus, Morio u. a. Versteinert sind: F. rugosus *Lam.* im Pariser Grobkalk; F. longaevus *Lam.*, häufig mit F. bulbiformis *Lam.* in Frankreich u. England; F. carinatus *Röm.*, F. quadratus *Sow.*, F. reticulatus *Lam.*, tertiär.

Spindelseite (Spindelmagen), die Verwandten von mütterlicher od. weiblicher Seite (Cognaten), im Gegensatz zu Schwertmagen (s. d.); der bei Erbschaften auf sie fallende Theil heißt Spindeltheil.

Spindeltiere, Gattung aus der Familie der Closterina. Spindeltierchen (Closterium), Gattung der Haarlosen Infusorien, s. d. c).

Spindelwagen, das mit Rädern versehene Gestell, in welchem die Spindeln einer Mulemaschine aufgesteckt sind.

Spindelwerk, so v. w. Stoßwerk, s. u. Münze c).

Spindelwirbel, s. u. Spindel 2).

Spindelzunge, die untere viereckige Warze des Bleuelzapfens an der Korbwelle od. dem Spindelbaum eines Göpels.

Spindler, 1) **Johann**, geb. 1777 zu Mußbach in Franken; war seit 1813 Professor der Medicin in Würzburg u. schr.: Über die Entzündungen des Auges, Würzb. 1807; Allgemeine Nosologie u. Therapie, Frankf. a. M. 1810; Über das Princip des Menschenmagnetismus, Nürnb. 1811; Bocklet u. seine Heilquellen, Würzb. 1819. 2) **Karl**, geb. 16. Oct. 1796 in Breslau, folgte seinen Eltern nach Strasburg, wo sein Vater Cantor am Münster wurde; studirte hier die Rechte, entzog sich dem französischen Militärdienst durch seine Rückkehr nach Deutschland u. lebte eine Zeitlang bei Augsburg, widmete sich aber später der Bühne, bei welcher er über zehn Jahre, jedoch nur in untergeordneten Rollenfächern, wirkte. Er privatisirte dann, Anfangs unter sehr gedrückten Verhältnissen, in Hanau, später in Stuttgart, seit 1827 in München u. seit 1832 in Baden-Baden, wo er sich ankaufte, u. st. 12. Juli 1855 im Bade Freiersbach in Baden. Er schrieb Theaterstücke, Erzählungen u. Romane; Eugen von Kronstein, Constanz 1824, 2 Bde., 2. Aufl. Stuttg. 1833; Blümlein Wunderhold (romantische Erzählung), Strasb. 1825; Freund Pilgram, Aarau 1825, 2. Aufl. 1830; Der Bastard, Zür. 1826, 3 Bde., 2. Aufl. Stuttg. 1835, 4 Bde.; Zwillinge (Der Vampyr u. seine Braut u. Friedmüllers Samthen), Hanau 1826, 2. Aufl. 1832; Der Jude, Stuttg. 1827, 4 Bde., 3. Aufl. 1834, 3 Bde.; Der Jesuit, ebd. 1829, 3. Aufl. 1845, 3 Bde.; Kettenglieder, ebd. 1829, 3 Bde., 2. Aufl. 1832; Je länger, je lieber (Erzählungen u. Novellen), ebd. 1830, 3 Bde., 2. Aufl. 1835; Moosrosen, ebd. 1830, 3 Bde., 2. Aufl. 1835; Der Schwärmer, ebd. 1831; Sommermalven, ebd. 1832, 2 Bde.; Der Invalide, ebd. 1831, 5 Bde.; Winterspenden, ebd. 1833, 2 Bde.; Die Nonne von Gnadenzell, ebd. 1833, 3 Bde.; Lenzblüthen, ebd. 1834, 2 Bde.; Herbstviolen, ebd. 1834, 2 Bde.; Boa Constrictor, ebd. 1836, 2 Bde.; Tag u. Nacht (Erzählungen), ebd. 1836, 2 Bde.; Regenbogenstrahlen, ebd. 1836, 2 Bde.; Hans Waldmann (historisches Schauspiel), ebd. 1837; Der König von Zion, ebd. 1837, 3 Bde.; Scenen u. Geschichten, ebd. 1837, 2 Bde.; Rosetten, ebd. 1838, 2 Bde.; Frutti di Mare, ebd. 1839, 2 Bde.; Walpurgisnächte, ebd. 1839, 2 Bde.; Die Mauren in Spanien, Wesel 1840, 5 Bde.; Mancherlei, Stuttg. 1840, 2 Bde.; Schildereien, ebd. 1842, 2 Bde.; Der Vogelhändler von Inst, ebd. 1841, 4 Bde.; Hell u. Dunkel, ebd. 1842, 2 Bde.; Bunte Geschichten, ebd. 1844, 2 Bde., Fridolin Schwerterberger, ebd. 1844—45, 4 Bde.; Winterzeitvertreib, ebd. 1845, 2 Bde.; Sämmtliche Werke, ebd. 1831—1854, 102 Bde., ebd. 1838—43, 59 Bde., 1846—1856, 95 Bde.; Klassiker-Ausg. 1854—56, 184 Lieferungen; er war auch seit 1829 Herausgeber der Damenzeitung, redigirte seit 1830 das Taschenbuch Vergißmeinnicht, übersetzte zahlreiche Romane aus dem Französischen u. gab das Belletristische Ausland (1843—56, 2342 Bchn.) heraus.

Spinell, Mineral, krystallisirt im regulären System, die Krystalle, meist Octaeder, sind klein,

ein- u. aufgewachsen, auch lose in Krystallbruchstücken u. Körnern; Bruch muschelig, Härte 8, specifisches Gewicht 3,5 bis 3,8; farblos, doch meist gefärbt, bes. röthlichweiß, rosenroth, carminroth, blut- u. hyacinthroth, auch blau, grün u. schwarz, glasglänzend, durchsichtig bis undurchsichtig; besteht aus Magnesia u. Thonerde zu gleichen Aquivalenten mit Beimengungen von Kieselerde, Eisenoxydul, Chromoxydul, Eisenoxyd u. Kupferoxyd; vor dem Löthrohr unschmelzbar; in Säuren unlöslich. Unterschieden werden: a) Rother S. (Rubinspinell, Rubin, Edler S.), findet sich in kleinen losen Krystallen von carmin-, purpur- od. hyacinthrother Farbe im Flußsand bei Candy, Magura auf der Insel Ceylon, in Indien. b) Blauer S., eingewachsen im körnigen Kalk von Aker in Schweden, Massachusetts, Mähren, Finnland. c) Grüner S., enthält, wie der blaue S., Eisenoxydul u. Kieselerde, findet sich in Gemeinschaft mit diesem im körnigen Kalk von Südamerika, sowie an der Somma. d) Schwarzer S. (Pleonast, Eisenspinell), grünlichschwarz bis sammetschwarz, am häufigsten unter den S-en; im Syenit von Monzoni in Tyrol u. Hodritsch in Ungarn, bei Budschan u. Lutau in Mähren, Haddan in Connecticut, bes. im körnigen Kalke von Warwick u. Amity in New York, am Vesuv, auf Ceylon. Der S. ist einer der geschätztesten Edelsteine, bes. werden hierzu die rothen Varietäten benutzt; die Juweliere unterscheiden nach der Farbe: a) Rubinspinell, dunkelrosenroth od. hell ponceauroth; b) Ballasrubin (Rubin Balais), licht rosenroth, zuweilen mit einem Stich ins Violette; c) Almandin, cochenillroth; d) Rubicell, hyacinthroth, gelblichroth. Dem S. sehr nahe steht der Chlorospinell, welcher in kleinen grasgrünen Krystallen im Talkschiefer von Slatoust im Ural vorkommt; er enthält geringe Mengen Kupferoxyd. Der S. ist der Repräsentant einer ganzen Gruppe von Mineralien, welche man die **Spinellgruppe** nennt; in dieselbe gehören eine Anzahl isomorpher Mineralien, welche sämmtlich nach der Formel $R_2 Os + R O$ zusammengesetzt sind, wo $R_2 Os$ Thonerde, Eisenoxyd u. Chromoxyd, RO Magnesia, Eisenoxydul, Zinkoxyd, Chromoxydul u. Manganoxydul bedeuten; daher gehören in die Spinellgruppe: Chlorspinell, Gahnit, Zeilanit, Magneteisen, Manganeisenstein, Franklinit, Dysluit, Chromeisen, Uranpecherz, Coracit.

Spinello, Aretino, s. Aretino 1).

Spinetticum ostium, eine der Mündungen des Padus, s. u. Spina u. Padus.

Spinetto, Marktflecken in der neapolitanischen Provinz Molise; 2100 Ew.; wurde beim Erdbeben 1805 hart mitgenommen.

Spinetsch, so v. w. Spinat.

Spinett (Clavierharfe, Clavichordium, engl. Virginal), ein von J. A. Stein erfundenes, mit Drahtsaiten bezogenes Tasteninstrument, durch das Fortepiano verdrängt; ein Clavier, wo die Saiten mit Federspitzen geschlagen, od. wie beim Flügel mit Rabenkielen gerissen werden; die Claviatur liegt horizontal, der Resonanzboden u. die Saiten vertical. Es hat meist einen Umfang von vier Octaven (vom C bis zum dreigestrichenen o).

Spinetta, Dorf in der piemontesischen Provinz Tortona, an der Eisenbahn zwischen Alessandria u. Tortona; 600 Ew.

Spinettdraht, Messing- u. Eisendraht, wie er zu den Clavierſaiten gebraucht wird.

Spingarden, im 14. Jahrh. eine Art Handfeuerwaffe, s. u. Gewehr 2).

Spinges, Dorf im tyroler Kreise Brixen; 250 Ew.; berühmt durch die Kämpfe zwischen den Tyrolern u. Franzosen 1797.

Spinghur (Suffaid-Kuh, Weißer Berg), höchste Spitze des Salomonsgebirges, im nordöstlichen Afghanistan, auf der Grenze von Kabul u. Peschaur, zu 15,000 Fuß Höhe geschätzt.

Spingole, eine Art Muskete, s. Espingole 1).

Spiniensis deus, angeblich ländliche römische Gottheit, welche man um Verhinderung des Wachsthums der Dornen anflehte.

Spinifex (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Panicene, 23. Kl. 2. Ordn. *L.*: Arten in Ostindien u. Australien.

Spiniscens (Bot.), in Dornen übergehend, dornartig, stechend.

Spinitis (lat.), so v. w. Myelitis, s. Rückenmarksentzündung.

Spinitorquus, so v. w. Dorndreher, s. u. Würger.

Spink, so v. w. Bienenfresser.

Spinling, ist Prunus spinosa.

Spinnblume, ist Colchicum autumnale.

Spinnbahn, so v. w. Seilerbahn.

Spinne, 1) (Aranea), nach Linné Gattung der ungeflügelten Insecten, kenntlich daran, daß sie meist acht Augen, acht Füße, am After Spinnwarzen, am Maule zwei Kieferhaken haben; bilden jetzt eine eigene Ordnung aus der Klasse der Spinnenthiere (s. d. u. Spinnen); 2) (Weberspinne, eigentliche S., Aranea), Gattung, genommen aus jener; bei den hierher gerechneten S-n sind die Kieferhaken nach innen umgeschlagen; 6—8 Augen in zwei od. vier Reihen, sechs Spinnwarzen; machen ein Gewebe u. sitzen auf demselben od. in dessen Nähe, auf Insecten lauernd. Ist abermals getheilt worden in die Untergattungen: a) Argyroneta (Wasserspinne), mit langer, hinten breiterer Brust, haarigem Bauche, zwei großen, zwei kleineren entfernteren, zwei solchen etwas genäherten u. noch zwei großen Augen in der vierten Reihe, im Wasser lebend; Art: A. aquatica, schwärzlichbraun, Unterleib schwarz; durch eine Luftblase um ihren Leib wird ihr der Aufenthalt im Wasser leicht, auch füllt sie ihr ins Wasser hängendes Netz, von der Form u. Größe eines halben Taubeneies, mit der Öffnung nach unten gekehrt, mit Luft u. spannt von hier ihre Fangfäden aus; b) Drassus (Spitzkopfspinne), hat acht fast gleiche Augen in zwei etwas gebogenen Reihen, vorn schmälere, hinten breitere Brust, haarigen, langeiförmigen, niedergedrückten Bauch, lange, starke Füße; bei Linné u. bei Goldfuß unter Aranea; Art: Lichtscheuer Drassus (Dr. lucifugus, Dr. melanogaster), in Frankreich u. m. a.; c) Clubiona (Sammetspinne), hat acht Augen, die äußeren Spinnwarzen fast gleich lang, großes Brustſtück, gerade, an der Wurzel breite Kinnladen, viereckige Lippen; laufen Nachts umher, machen ein dichtes Gespinnst in Mauerlöchern od. Blätterbüscheln; Arten: Sammetspinne (Cl. holoserica, Aranea h. *L.*), auf der Brust grünlich, am Bauche röthlich grau, haarig, in Gärten unter Baumrinden häufig; C. atrox, braun, oben mit langem, schwarzem, gelbrandigem Flecke, in hohlen Wänden;

überspinnt den Fraß nicht, tödtet durch einen einzigen Biß; d) Micrommata u. e) S. (Aranea *Latr.*, Tegenaria *Walcken.*), die äußeren Augen sind größer, die verlängerte Brust vorn erhaben, von gleicher Länge u. Breite wie der Hinterleib, das erste u. letzte Fußpaar sind die längsten; ihr Gewebe ist dicht, horizontal, das eigentliche Nest aber cylindrisch; Arten: Labyrinthspinne (s. d.); Fensterspinne (Hausspinne, Ar. domestica, Tegenaria dom.), groß, graubraun, mit schwärzlichem Leib, über den Rücken geht eine fleckige Längsbinde; die Hülle, worein sie ihre Eier spinnt, ist schneeweiß; A. civilis, A. agrestis, A. scopulorum u. a.; f) Segestria, mit nur sechs Augen; S. senoculata, Brustſtück schwarzbraun, Hinterleib grünlich, mit einem Längsstreifen, dreieckigen, schwärzlichen Flecken, 4—5 Linien lang; häufig auf loser Baumrinde; g) Theridium, mit acht großen Augen in zwei Reihen, die zwei mittleren einander mehr genähert: Arten zahlreich; T. rubripes, Brustſtück u. Beine roth, Hinterleib schwarz, 1¼ Linie lang, an Gewässern; T. bicolor, Brustſtück u. Beine gelbbraun, Hinterleib schwärzlich, 2¼ Linien lang; in Wäldern; T. redimitum, T. vernale u. a.; h) Epeira, mit zwei großen genäherten, zwei entfernten, zwei noch entfernteren u. zwei noch mehr genäherten Augen, die beiden mittelsten Reihen dicht hintereinander; Arten: Kreuzspinne (E. diadema, Muttergottesthierchen), braunroth bis schwärzlich, Hinterleib mit weißen od. gelben Flecken, welche ein Kreuz bilden, Beine schwärzlich geringelt; Länge 6—8 Linien; in Gebäuden u. im Freien schöne radförmige Netze machend; Fensterkreuzspinne (E. calophylla), Hinterleib hell bräunlichgrau mit silbergrauem, schwarz eingefaßtem, blattförmig gezeichnetem Rückenflecke; Länge 4 Linien; E. angulata; i) Tetragnatha, mit acht gleichgroßen Augen in zwei Reihen; Arten: T. extensa, gelblichgrün, an den Seiten silberglänzend, oben mit schwarzer gefiederter Längslinie; Länge 7—9 Linien; diese Art spinnt ihr Gewebe über Stoppeln u. gibt die Veranlassung der Bildung des sogenannten Alten Weibersommers (s. d.); an schönen Herbsttagen sieht man die Jungen mit den Geweben in der Luft fliegen; T. obtextrix; 3) Art der Krebsgattung Doclea; 4) Art der Weichthiergattung Stachelschnecke.

Spinnen (Araneoïdes, Aranina, Araneïdes), Ordnung aus der Klasse der Spinnenthiere, s. d. Sie haben eine weiche, nicht in Ringe abgetheilte Haut, einen mit der Brust verwachsenen Kopf u. einen mittelst eines Stieles an der Brust hängenden Hinterleib; die Freßspitzen gleichen kleinen Füßen, das letzte Glied derselben hat beim Männchen die Geschlechtstheile; an dem Kinnbacken ist ein Loch, durch welches das aus Blasen in den Oberkiefern kommende Gift fließt, womit die gefangenen Insecten getödtet werden. Am Bauche sind zwei Öffnungen für die zweiblätterigen Kiemen u. am After 4—6 Spinnwarzen; diese haben zarte Löcher wie ein Sieb, aus jedem Loche kommt, wenn die Spinne spinnen will, ein zartes Fädchen, welches zuerst mit den Fädchen, die aus den Löchern der einen Warze gehen, dann mit denen aus den übrigen Warzen kommenden zusammengedreht wird, so daß ein einziger Spinnenfaden aus einigen Tausenden der feinsten Fädchen besteht, ein merkwürdiges Zeichen von Dehnbarkeit (90 Fäden der Kreuzspinne geben einen Faden von der Stärke eines einfachen Fadens des Seidenwurmes; 18,000 zusammengedrehte geben erst die Stärke eines Barthaares; von jungen S. bedarf man 4 Mill. Fäden, um jene Stärke zu gewinnen). Diese Fädchen werden entweder zu einem Gewebe (Spinnewebe, Netz) von verschiedener Form zum Fange der Insecten, od. vom Weibchen auch zur Einhüllung der Eier gewoben u. sind (doch ohne sonderlichen Erfolg) zu allerhand gewebten Waaren benutzt worden. Das verfertigte Gewebe soll die S. nur fünfmal neu verfertigen können, alsdann der Vorrath der zu den Fäden dienlichen klebrigen Feuchtigkeit aufhören. Merkwürdig ist, daß wenigstens manche S. die Kraft haben ihre Fäden auf 1—2 Fuß in gerader Linie fortzuschießen u. dadurch Gelegenheit bekommen, auch auf getrennte Gegenstände überzugehen, indem der so geschossene Faden mittelst seiner Klebrigkeit sich fest ansetzt. Dadurch erklärt man zum Theil den Alten Weibersommer (s. d. und Spinne i). Die meisten bauen ihr Nest (Spinnengewebe) senkrecht in die Luft u. befestigen es mit einzelnen Fäden an benachbarte Gegenstände; einige wohnen in der Mitte desselben, andere in einer dabei erbauten Kammer. Die Gattungen Segestria u. Clubiona sitzen in Erdlöchern od. zwischen Blättern in röhrigen Geweben; Tegenaria, Agelena u. Argyroneta machen ein horizontales Gewebe, neben welchem sie in einer gewebten Röhre sitzen; Theridium webt schwebende Gespinnste, deren Fäden sich unregelmäßig durchkreuzen; Epeira, Tetragnatha 2c. weben kreis- od. radförmige freischwebende, horizontale od. senkrechte Netze. Hiernach heißen diese S. Zelten-, Röhren-, Web- u. Radspinnen. Die Tapezierspinnen (Mygalidae) leben in Erdlöchern, welche sie mit einem Gewebe auskleiden; dahin gehören die großen Vogelspinnen (Mygale), Mauerspinnen u. dergl. Jagdspinnen nennt man die, welche kein Gewebe machen, sondern nur einzelne Fäden ziehen, von diesen laufen die Krabbenspinnen vor- u. rück- u. seitwärts, die Hüpf- u. Tigerspinnen springen od. hüpfen nach ihrer Beute, die Wolfsspinnen haschen ihre Beute im Laufe u. tragen einen Eiersack mit sich umher. Zu letzteren gehört die Tarantel. Die Begattung geschieht, namentlich von Seiten des Männchens, welches oft nach der Begattung vom stärkeren Weibchen aufgefressen wird, sehr vorsichtig. Die Jungen kriechen zum Theil noch in demselben Jahre, wo die Eier gelegt sind, aus, andere erst im Frühjahre. Bis zur ersten Häutung bleiben die Jungen beisammen in dem Gespinnst, welches die Eier umgibt; dann zerstreuen sie sich. Das Leben der meisten S. dauert nur ein Jahr, bei wenigen einige Jahre. Ihr Fraß besteht aus allerhand Insecten, welche sie theils im Sprunge, mehrentheils aber im Netze erhaschen. Größere Insecten werden mit Fäden so umsponnen, daß sie sich nicht rühren können u. schnell durch Giftspeichel getödtet. Die S. sind meist nächtlich arbeitende Thiere u. unter sich selbst sehr feindlich. Sie werden von manchen Völkern gegessen u. zu diesem Behufe, wie andere Eßwaaren, zu Markte gebracht. Gewöhnlich gelten sie als Wetterverkündiger; sieht die gewöhnliche Fenster- od. Hausspinne (s. u. Spinne 2) f) mit dem Vordertheil ihres Körpers aus ihrem Gespinnst, so deutet es auf gutes Wetter, umgekehrt auf schlechtes; sitzt die Kreuzspinne (s. u.

Spinne 2) g) ruhig in der Mitte ihres Netzes, so deutet es auf beständiges, schönes Wetter; läuft sie unruhig hin u. her, auf veränderlich; zerreißt sie es dagegen selbst u. frißt es auf, so ist starker Regen, Gewitter, Sturm u. dgl. zu erwarten. Nach der Mythe wurde die kunstreiche Weberin Arachne (s. d. 1) von Minerva in eine Spinne verwandelt. Als Kennzeichen der Gattungen hat man den Stand u. die Zahl der Augen gewählt. Alle stehen nach Linné unter Aranea; Cuvier theilt sie in die Abtheilungen: Minir-(Erd-)spinnen, Tapezierspinnen, Ungleichwebende (Inaequitelae), Kreisweber (Orbitelae), Seitengänger (Laterigradae), Schnellläufer (Citigradae) u. Springer (Saltigradae). Der Gattungen sind viele gebildet worden.

Spinnen, 1) einen Faserstoff, bes. Flachs, Hanf, Seide, Baum- u. Schafwolle zu einem Faden zusammendrehen. Da alle einigermaßen cultivirte Völker Kleider von gewebten Stoffen tragen, so ist S. ein sehr weit verbreiteter u. bes. in neuester Zeit einer der wichtigsten Industriezweige. Das S. zerfällt in drei verschiedene Processe: das Ausziehen, d. h. das Anordnen der Fasern zu einem Faden; das Zusammendrehen od. Vereinigen der geordneten Fasern u. das Aufwinden od. Aufwickeln des Gesponnenen, damit es sich nicht verwirre. A) Mittel zum S. In den ältesten Zeiten spann man wohl blos mit den Fingern, ohne jedes Hülfswerkzeug; jetzt wird das Drehen u. Aufwinden gewöhnlich durch eine Spindel vermittelt u. nach der Bewegungs- u. Wirkungsweise dieser Spindel zerfällt das S.: a) S. mit der Handspindel (Spindel im engeren Sinne, s. d.); schon frühzeitig üblich u. noch jetzt in manchen Gegenden gebräuchlich, bes. zum S. des Flachses in Böhmen u. Schlesien u. in Ostindien zum S. der Baumwolle. Im alten Griechenland, wo man das S. von Athene erfunden glaubte, war es die Beschäftigung der edelsten Frauen, wiewohl auch Sklavinnen dazu gehalten wurden. Das Zurichten der Wolle war ein Geschäft der nächsten Umgebung der Herrin. Auch die Frauen im alten Rom beschäftigten sich mit S., u. auf diesen Gegenstand des weiblichen Fleißes hatten manche Gebräuche bei den Hochzeitsfeierlichkeiten Beziehung (s. Hochzeit); später aber überließ man das S. den Sklavinnen allein. Man wickelte die erst gereinigte, dann gekrämpelte u. gekämmte Wolle auf einen Rocken (Colus) u. spann dann auf die Spindel (Fusus). Das S. mit der Spindel geht langsam von Statten, liefert aber bei der nöthigen Sorgfalt u. Geschicklichkeit einen sehr schönen Faden. b) S. mit dem Spinnrade (s. d.); früher wurde Wolle u. Baumwolle überall auf dem Handrade gesponnen; Flachs spinnt man noch jetzt vielfach auf dem Trittrade. c) S. auf Spinnmaschinen (s. d.); hierbei wird der Faden stets durch eine fortschreitende Behandlung auf mehren Maschinen erzeugt; im einfachsten Falle sind zwei Maschinen nöthig, von denen die erste das Vorspinnen, die zweite das Feinspinnen besorgt; beim Vorspinnen wird aus den Fasern ein grober, lockerer, d. h. wenig gedrehter Faden (Vorgespinnst, Vorgarn), erzeugt, welchen man beim Feinspinnen weiter verfeinert u. nach Erfordern dreht, wodurch man dann den fertigen Faden (Garn) erhält. Meistens gehen dem Vorspinnen noch andere Arbeiten voraus. Das Wesentliche der Maschinenspinnerei, gegenüber der Handspinnerei mittelst der Spindel u. dem Spinnrade, liegt darin, daß das Ausziehen nicht durch Menschenhände, sondern mittelst der Maschine selbst erfolgt; dadurch kann man Fäden von größerer Regelmäßigkeit u. Gleichheit erzielen, u. da die Maschinen außerdem viele Fäden zugleich spinnen, so wird das Maschinengespinnst trotz des zusammengesetzten u. kostspieligen Verfahrens auch wohlfeiler als das Handgespinnst. B) Über das Verfahren u. die Geschichte des S.s der Baumwolle, des Flachses u. der Wolle, s. diese Artikel u. vgl. im Allgemeinen C. E. Jullien u. E. Lorenz, Nouveau manuel complet du filateur, ebd. 1843; Mich. Alcan, Essai sur l'industrie des matières textiles, Par. 1847 (deutsch, Quedlinb. u. Lpz. 1847, 2 Bde.); E. H. Schmidt, Lehrbuch der Spinnereimechanik, ebd. 1857. Bei der Seide kommt ein eigenthümliches S. nur in Bezug auf die Floretseide vor, wobei man sich theils des Handrades, theils verschiedener Spinnmaschinen bedient; vor dem S. wird die Floretseide gekrempelt. C) Die Eigenschaften eines guten Gespinnstes sind vor allem eine durchaus gleiche Dicke, ohne Knoten u. dünne Stellen; ferner entsprechende Glätte u. Freisein von vorstehenden Fasern, welche indessen bei kurzfaserigem Material schwieriger zu erreichen ist als bei langfaserigem; sodann ein nicht zu großer, aber auch nicht zu geringer Grad der Drehung (Drall, Dracht), welche um so größer ist, je feiner der Faden u. je kurzfaseriger das Material ist, welche aber auch von der Bestimmung des Garnes abhängt; endlich eine entsprechende Festigkeit. 2) Auch aus anderen Stoffen, nachdem sie einigermaßen erweicht sind, z. B. aus Metall u. aus Glas, einen dünnen Faden ziehen. Bei dem Metall nennt man auch das Drahtziehen spinnen; über das S. des Glases s. Glas II. D); 3) einen Faden von Seide od. Zwirn mit Gold- od. Silberlahn umwinden, um hierdurch die Fäden zu Tressen u. Goldspitzen zu bekommen. Man hat dazu besondere Spinnmühlen. Eben so werden auch die stärkeren Saiten mancher Instrumente mit Lahn od. ganz dünnem Drahte u. zu Knöpfen ein Faden Seide mit dem anderen umwunden (übersponnen); 4) den zu Stecknadelköpfen bestimmten Draht auf Draht (Knopfspindel) von der Stärke der Nadelschäfte zu schraubenförmigen Röhrchen (Spindeln) aufwinden; 5) die Tabaksblätter zu einem Seile zusammendrehen u. daraus die Tabakrollen machen; auch hierzu hat man eine Spinnmühle; 6) von einigen Thieren, namentlich von der Spinne, dem Seidenwurme u. vielen anderen Raupenarten, einen klebrigen Saft, welchen sie in besonderen Gefäßen ihres Körpers haben, von sich geben u. diesen zu einem Faden ziehen, welcher an der Luft erhärtet; 7) S. des Kautschuks, besteht in der Verwandlung desselben in Fäden, bes. für die Zwecke der Verfertigung von Kautschukgeweben; man schneidet diese Fäden entweder aus Kautschukflaschen od. aus zusammengekneteten Blöcken u. erhält so viereckige Fäden; runde Fäden preßt man aus aufgeweichtem Kautschuk.

Spinnenaffe, so v. w. Klammeraffe.

Spinnenartige Thiere, so v. w. Spinnenthiere.

Spinnenassel, Art der Gattung Nymphon, s. d.

Spinnendistel, ist Centaurea benedicta.

Spinnenfisch (Callionymus *L.*), Gattung der dickköpfigen Brustflosser od. Meergrundeln; Kopf länglich, niedergedrückt, Kiefern vorstreckbar, Augen nahe stehend, Kiemenöffnung jederseits nur ein

Loch an der Seite des Nackens; die erste Rückenflosse hat meist lange, borstenförmige Strahlen, s. Comephore; Gattungen: a) Comephorus; b) Haarrücken (Trichonotus *Schn.)*, haben einen langen Körper, eine Rückenflosse, deren erste Strahlen in Borsten verlängert sind; Art: Borstenträger (Trich. setiger), gelb, in Ostindien; c) Eigentlicher S. (Callionymus), kenntlich an 2 Rückenflossen, deren erstere hoch ist, u. an dem unbeschuppten Leib; Arten: Gemeiner S. (Meerleier, C. lyra), bis 14 Zoll lang, mit langen Strahlen der ersten Rückenflosse, Rücken braun, oben orangefarben, blau gefleckt, unten weiß, wohlschmeckender Seefisch, im Mittel- u. Nordmeere gemein; Meer- od. Seedrache (C. dracunculus), kleiner, Rückenflosse ohne Borsten u. m. a.

Spinnenfliege, so v. w. Laußfliege, bes. so v. w. Pferdelaußfliege.

Spinnenfresser (Arachnoteres), nach Temminck Gattung der dünnschnäbeligen Sperlingsvögel, geschieden aus der Gattung Certhia *L.*; Schnabel lang, gebogen, etwas stärker, als bei andern hierher gehörigen Untergattungen, Zunge kurz u. knorpelig; Arten: A. longirostris, A. inornatus, aus Ostindien.

Spinnengewebe, s. u. Spinnen S. 559.

Spinnenhafer (Avena nuda), Art der Pflanzengattung Avena.

Spinnenhusten, Husten, bei welchem eine eigene, weißliche, dem Wallrath ähnliche Masse ausgeworfen wird, welche zuweilen übel riecht, kugelig, wie Hirsekörner od. kleine Erbsen erscheint, zuweilen auch heller, flüssiger, weicher, mehr breiartig ist.

Spinnenklette, ist Lappa tomentosa.

Spinnenkopf, 1) so v. w. Spinne, s. u. Stachelschnecke; 2) (Bürstenm.), so v. w. Kehreule.

Spinnenkraut, die Pflanzengattung Anthericum.

Spinnenkrebs, Art der Gattung Krabben, s. d.

Spinnenlinie, s. u. Linie 1).

Spinnenstecher, so v. w. Schlupfwespe.

Spinnensteine, so v. w. Arachneolithen.

Spinnenthiere (Arachnida, Arachnides), Klasse der Gliederthiere, mit einem meist kurzen, oft gar nicht gegliederten Körper u. einem mit dem Brustkasten verschmolzenen Kopfe, 2—12 einfachen Augen, ohne Fühler u. Flügel u. mit Mundtheilen, welche meist aus zwei Oberkiefern u. zwei Unterkiefern bestehen, an den letzteren oft zwei mehr od. weniger große, faden-, zangen- od. scheerenförmige Taster, welche sonst auch wohl als Vorderbeine betrachtet wurden. Auch eine Unterlippe mit Zunge ist gewöhnlich vorhanden. Die vier Beine sind meist Gangbeine, das erste Paar zuweilen sehr lang, fühlerartig u. vielgliederig. Bei allen zeigen sich sechs Hauptglieder der Beine, von denen das letzte als Fuß (Tarsus) oft wieder in mehre Fußglieder getheilt ist u. zwei Klauen trägt, welche oft kammförmig u. neben denen auch wohl noch Seitenhaken stehen. An das Bruststück schließt sich der Hinterleib, welcher ungegliedert u. unmittelbar mit diesem verwachsen, od. von diesem durch Einschnürung gesondert, od. gegliedert u. nur durch schwache Einschnitte von der Brust getrennt ist. An der Unterseite des Bauches liegen zwei Luftlöcher, durch welche die Luft in die Athemorgane tritt, letztere liegen stets im Innern des Thiers u. sind bald Lungen in Form gefalteter Säcke, bald Luftröhren (Tracheen) in Form einfacher od. verästelter Röhren. Die Hautbedeckung des Körpers ist weich, seltener leder- od. hornartig. Sie pflanzen sich meist durch Eier fort, wenige bringen lebendige Junge zur Welt. Fast alle leben auf dem festen Lande u. zwar am Tage gern an dunkeln Orten, nähren sich meistens von thierischen Stoffen u. die meisten rauben Insecten od. leben schmarotzend auf Thieren u. Pflanzen. Die im Wasser lebenden müssen an die Oberfläche kommen, um zu athmen. Weil viele dieser Thiere ein häßliches Aussehen haben, im Dunkeln leben u. mehre von ihnen giftig sind, gegebören sie zu den Thieren, welche häufig von den Menschen verabscheut werden. Man theilt sie auf folgende Weise ein: a) Erste Ordnung: Gliederleibspinnen od. Skorpione (Arthrogastra s. Pedipalpi), an dem mit dem Kopfe verwachsenen Brustschilde ist der deutlich gegliederte Hinterleib mit seiner ganzen Breite befestigt, die Haut ist hart, die Spinnwarzen fehlen, die sehr großen, starken Kiefertaster haben Scheeren od. Greifklauen; manche haben am verdünnten Ende des Hinterleibes einen Stachel mit Giftdrüse, od. ihr Biß ist gefährlich; dazu die Gattung Skorpion, Bücherskorpion, Afterskorpion, Walzenspinne rc. (Scorpio, Chelifer, Theliphorus, Galeodes s. Solpuga rc.). b) Zweite Ordnung: Afterspinnen (Opilionina), Hinterleib geglichert u. nur wenig vom Bruststücke geschieden, zwei Augen, keine Spinnwarzen, Kiefern scheerenförmig, Taster fadenförmig, Beine sehr lang, dünn u. dicht beisammenstehend; fangen des Nachts Insecten im Sprunge; dazu die Gattung: Weberknecht (Kanker, Schneider, Phalangium s. Opilio). c) Dritte Ordnung: Spinnen (Aranina, Araneoides s. Araneides), s. d. d) Vierte Ordnung: Milben (Acarina), bei ihnen ist der Brustkasten auch mit dem Hinterleibe verschmolzen u. dieser ungegliedert; die Mundtheile sind Saugwerkzeuge; dazu die Gattungen: Pflanzenmilbe (Trombidium), Wassermilbe (Hydrachna), Krätzmilbe (Sarcoptes), Milbe (Acarus), Käfermilbe (Gamasus), Vogelmilbe (Dermanyssus), Zecke od. Holzbock (Ixodes). s. d. a. e) Fünfte Ordnung: Tausendfüße (Myriopoda), s. d.

Spinnentödter, so v. w. Sphex, s. u. Afterwespen A) a).

Spinner, 1) überhaupt Jeder, welcher die Arbeit des Spinnens in irgend einer Bedeutung verrichtet; bes. 2) so v. w. Gold- u. Silberspinner; 3) der an einer einzelnen Spinnmaschine die nöthige Arbeit verrichtet; 4) der Besitzer einer Spinnerei.

Spinner (Bombycites), Familie aus der Ordnung der Schmetterlinge u. der Abtheilung der Nachtfalter; die Flügel sind ohne Einschnitte, bilden zusammengelegt eine Art Dreieck, Leib ist dick, Fühler kamm-, säge- od. rosenkranzförmig; die beiden obern Taster sind vorhergehen, die untern bilden nur eine kleine Erhöhung, od. sind walzig od. kegelförmig; Raupe 16- od. 14füßig, dann mit einem Gabelschwanz, spinnen vor der Verpuppung meist eine Hülle von Seidenfädchen od. kitten Spänchen zusammen; neuerdings getheilt in die Gattungen: a) Bombyx *Fabr.*, Fühler (wenigstens bei dem Männchen) doppeltkämmig, Zunge fehlt od. ist ganz kurz; die Raupen haben meist Haare, machen ein Seidengespinnst. Die hierher gehörigen Falter faßt Cuvier unter der Benennung Bombyces legitimae zusammen; sind von den Neuern in mehre Gattungen vertheilt worden, als: Cerura, Psyche,

Laria, Lasiocampa, Aglia, Attacus, u. gehören zu den größten der ganzen Ordnung. Die hierher gehörigen Arten sind: Nonne, Gabelschwanz, Stammwollenspinner, Goldafter, Ringelraupe, Seidenspinner, Kupferglucke, Atlas, Nachtpfauauge (s. d. a.). **aa)** Seidenspinner (Maulbeerbaumspinner, Bombyx mori, Endromis mori), weißlich, mit einigen dunkeln Querstrichen, auf den Oberflügeln ein mondförmiger Fleck; die Raupe ist die Seidenraupe (Seidenwurm) s. d. u. Seide S. 774 f. **bb)** Trespenspinner (Säufer, Bomb. potatoria, Lasiocampa pot.), hat gezähnelte, gelbbraune, braun gestrichelte u. gewellte, weiß getäfelte Flügel; Raupe schwarzbraun, mit mehreu Haarbüscheln; auf Trespe u. anderem Gras, muß, wenn sie glücklich überwintern soll, etwas zu saufen bekommen. **cc)** Pflanmenblattspinner (Feuerglucke, Bombyx prunі *L.*, Lasiocampa pr. *Schr.)*, hat gezähnte, kupferrothe Flügel mit Strichen u. weißen Punkten; Raupe auf Pflaumenbäumen, dauert den Winter hindurch. **dd)** Processionsspinner, s. Processionsraupe. **b)** Zeuzera *Fabr.*, die Fühler der Männchen sind unten kammförmig, bei den Weibchen einfach, an der Wurzel wollig, die Flügel sind dick, steif u. schmal; die Raupe im Holz, wo sie sich auch verpuppt. Art: Zeuzera aesculi (Blausieb, Kastanienеule), hat weiße, blauschwarz getüpfelte Flügel, auf der Brust sechs gleiche Flecken; Raupe gelb, mit schwarzen Erhöhungen, braunem Halse; lebt in Stämmen der wilden Kastanien, Nainweide, des Hollunders, Apfelbaums. **c)** Wurzelspinner (Hepialus *Fabr.)*, die rosenkranzartigen, fein gekerbten Fühler sind länger, als die Brust, die kleinen Taster sind sehr behaart, die Raupen sind Wurzelraupen (s. d.); Art: Hopfenspinner (Hep. humuli), das Männchen ist weiß, das Weibchen gelb, rothgelb gestreift; die gelbliche, schwarz getüpfelte Raupe zerstört oft ganze Hopfenanlagen; Hep. velleda, Hep. lupulinus u. a. **d)** Weidenholzspinner (Weidenholzbohrer, Cossus *Fabr.)*, mit gezähnelten Fühlern, harten, steifen, an der Wurzel eingeschlagenen Flügeln; die Raupen leben im Holze, welches sie mit ihrem starken Gebiß benagen; Art: C. ligniperda *L.* (Weidenbohrer), bräunlichgrau, schwarzbraun gewölkt, mit schwarzen Querstrichen. Hinterleib meist geringelt; die fleischfarbene Raupe findet man häufig in Stämmen von Laubhölzern u. ist wegen ihrer Gefräßigkeit sehr schädlich. **e)** Schönspinner (Callimorpha), die Flügel sind dachförmig, dreieckig, mit lebhaften Farben, der Vorderrand nicht ausgebogen, die Fühler fadenförmig, einfach, bei den Männchen gewimpert. Man vereinigt die Schönspinner auch wohl mit der Gattung Arctia od. mit Lithosia; Arten: Jakobskrautspinner (Callim. jacobaeae, Lithosia jac.), oben braungrau mit rothen (zwei) Flecken u. Strichen, Hinterflügel roth mit schwarzem Rande, Raupe schwarz, gelbgeringelt, auf Senecio jacobaea; Jungfer (Callim. dominula), mit schwarzen, weißlichgelb gefleckten Ober-, rothen, schwarzgefleckten Unterflügeln; Kammerjungfer (Call. ancilla) u. a.

Spinnerei, 1) die Art u. Weise zu spinnen, überhaupt das ganze Verfahren beim Spinnen. Man unterscheidet dabei nach dem Stoff, welcher gesponnen wird, Flachs-, Wollen- u. Baumwollenspinnerei; auch nach dem Werkzeug, womit gesponnen wird; die Handspinnerei, welche mit Hülfe der Spindel u. des Spinnrads, u. die mechanische S. od. Maschinenspinnerei, welche mittelst der Spinnmaschinen betrieben wird; s. u. Spinnen 1) u. Spinnmaschine. **2)** Eine Anstalt od. ein Gebäude, wo die Maschinenspinnerei betrieben wird, u. es heißt dann auch wohl **3)** der Theil des Gebäudes, wo die Spinnmaschinen stehen, im engern Sinne die S., im Gegensatze zur Krämpelei u. zu anderen Vorarbeiten zur S.

Spinnerinnen, 1) Personen weiblichen Geschlechts, welche spinnen; **2)** so v. w. Spinsters.

Spinnerkreuz (Spinnerin am Kreuz), steinerne Säule bei Inzersdorf, s. d. 1).

Spinnerland, heißt im Schweizercanton Zürich die Berggegend od. die beiden Bezirke Hinweil u. Pfäffikon.

Spinnewebe, 1) das Gespinnst der Spinnen, s. d.; **2)** die schlechteste Sorte Floret, s. d. 2).

Spinnewebenhaut, s. Gehirnhäute b). Spinnewebenhautentzündung (Arachnoiditis), Entzündung der Spinnewebenhaut des Gehirns.

Spinnhaken, 1) hölzernes Werkzeug mit einem Haken, womit man die Bastseile verfertigt; **2)** kleiner Haken von Draht, womit man beim Spinnen am Spinnrade den abgerissenen Faden durch die Öffnungen des Rohres der Flügelspindel zieht.

Spinnhaus, ein Zwangsarbeitshaus, worin die Sträflinge mit Spinnen beschäftigt werden.

Spinnjungfer, so v. w. Wasserjungfer.

Spinnkopf, längliches, an das Stag befestigtes u. mit Löchern versehenes Holzstück, durch welche die Leinen gehen u. sich zum Hahnpoot vereinigen.

Spinnkraut, die Pflanze Carbobenedict.

Spinnkrebse, so v. w. Meerspinnen.

Spinnlappen, ein angefeuchtetes Stück Tuch, durch welches der Seiler den Faden, welchen er eben spinnt, gehen läßt, um ihn geschmeidiger u. glätter zu machen.

Spinnlaus, so v. w. Tetranychus.

Spinnmaschine, 1) (Feinspinnmaschine, Feinstuhl), von Wasser od. Dampf getriebene Maschine, mit welcher auf vielen Spindeln Garn gesponnen wird, wobei das Ausziehen der Fasern zu einem Faden nicht mit der Hand, sondern von der Maschine selbst bewirkt wird (vgl. Spinnen 1) A) c). Der Verbesserung u. Vervollkommnung der S.n verdankt nicht blos die Spinnerei, sondern auch die Weberei ihren gegenwärtigen Aufschwung. Am frühesten u. am vollkommensten entwickelten sich die Maschinen für die Baumwollspinnerei. Zwar erfand schon 1763 der Brite James Hargreaves eine S., welche von Menschenhand gedreht wurde u. 8 Spindeln hatte; doch beginnt die Geschichte der S. eigentlich mit der Erfindung der Streckcylinder durch den Engländer Richard Arkwright im Jahr 1769. In England wurde nun die Maschinenspinnerei immer mehr ausgebreitet; in Frankreich ward die erste S. 1787, in der Schweiz 1798 die erste S. in St. Gallen errichtet. Auch in einigen Ländern des Zollvereins, namentlich auch in Sachsen, hat sich die Maschinenspinnerei, sowie der Bau von S.n auf eine beträchtliche Höhe erhoben, u. es wird gegenwärtig der Bedarf fast ausschließlich durch die inländischen Spinnereien gedeckt; nur die feinsten Garne werden aus England u. der Schweiz bezogen, s. Baumwolle III. C) b). Verschiedenheiten der S.n treten hervor **a)** rücksichtlich des Ausziehens der Faden; in dieser Beziehung haben zwei Methoden bei den S.n Anwendung gefunden, näm-

lich: aa) ein zur Fadengestalt vorbereitetes Stück Spinnmaterial (Band, Locke, Vorgespinnst) wird an einem Punkte festgehalten u. an einem anderen, mehr od. weniger entfernten Punkte angefaßt u. gezogen, so daß sich der noch lockere Faden verlängert u. entsprechend verfeinert. Man wendet dabei entweder eine Presse od. ein Paar Vorziehwalzen an. Die Presse besteht aus zwei horizontal übereinander liegenden Hölzern, zwischen denen der noch lockere Faden hindurch geht u. an der ihm seine Drehung ertheilenden Spindel befestigt ist; entweder ist die Presse fest u. die Spindel auf einem Wagen beweglich, od. die Presse auf Laufrädern beweglich u. die Spindel fest; im Anfange der Bewegung ist die Presse offen u. es wird ein entsprechendes Stück Spinnmaterial zwischen Presse u. Spindel gezogen, dann schließt sich die Presse, klemmt den Faden fest u. die weitere Bewegung ertheilt ihm die Streckung, d. h. die Verlängerung u. Verfeinerung. Ähnlich ist der Vorgang, wenn man die Balken der Presse durch zwei auf einander liegende um ihre Achse drehbare Vorziehwalzen ersetzt, welche im Zustande der Ruhe den Faden fest halten, dagegen der sich geradlinig fortbewegenden Spindel das nöthige Material liefern, wenn sie sich um ihre Achse drehen. bb) Die Streckung wird nicht auf einmal, sondern nach einander u. an verschiedenen Stellen ertheilt. Das Mittel dazu sind die Streckwalzen; bei jedem Walzenpaare ist die untere Walze eine eiserne mit Längskerben versehene Riffelwalze, welche vom Räderwerk umgedreht wird u. die auf ihr liegende, durch eine Feder od. ein Gewicht gegen sie angedrückte, eiserne od. hölzerne, gewöhnlich mit Leder überzogene Leder- od. Druckwalze durch die Reibung am Umfange mitnimmt; 2—4 Paare liegen hinter einander, u. da jedes folgende Paar sich schneller bewegt als das vorhergehende, so muß der noch lockere Faden zwischen je 2 Paaren eine Streckung erleiden, welche um so größer ausfällt, je mehr die Umfangsgeschwindigkeiten der Walzenpaare von einander verschieden sind. Der Erfolg ist von der Entfernung zwischen 2 Walzenpaaren wesentlich abhängig; diese Entfernung soll so gewählt werden, daß jede Faser stets von dem einen od. dem anderen Paare erfaßt ist. b) Rücksichtlich der Spindel; diese ist entweder der Spindel am Handspinnrade (s. Spinnrad 1) a) ähnlich, nur von Stahl u. fast senkrecht stehend, od. sie hat einen Flügel wie die Spindel des Trittspinnrades (s. Spinnrad 1) b), u. der Faden zieht die auf der senkrechten Spindel steckende u. auf dieser auf- u. niedergehende Spule langsamer nach, als die Spindel umgedreht wird. Die Spindeln erhalten jederzeit eine sehr große Umdrehungsgeschwindigkeit durch um sie gelegte endlose Schnuren. c) Hinsichtlich der Verbindung zwischen Ausziehen u. Aufwickeln. Das Ausziehen u. Drehen des Fadens erfolgt stets zu gleicher Zeit u. ununterbrochen; das Aufwickeln des gesponnenen Fadens erfolgt theils ebenfalls ununterbrochen u. gleichzeitig mit dem Ausziehen, theils absatzweise u. zwar mit dem Ausziehen abwechselnd; ersteres ist bei Spindeln mit Spule, letzteres bei Spindeln ohne Spule der Fall. Demnach gibt es vier Klassen von Sn: Jennymaschine (s. d.), mit Presse u. Spindeln ohne Spule, nur noch bei Streichwolle; Cylindermaschine, mit Vorziehwalzen u. Spindeln ohne Spule, für Streichwolle; Mulemaschine (s. d., Mulejenny, Mulljenny), mit Streckwalzen u. Spindeln ohne Spule; letztere befinden sich auf einem Wagen, welcher beim Hingange die Fäden straff hält u. zugleich noch etwas streckt, beim Rückgange die Fäden auf die Spulen aufwickelt; für Baumwolle u. Kammwolle. Der Wagen wird entweder vom Spinner mit der Hand (daher Handmule) od. von der Maschine selbst (dann selbstspinnende Mule od. Selfactor) heraus u. herein bewegt. Endlich Water (Wasser-) maschine (Drosselstuhl), mit Streckwalzen u. Spindeln mit Spule; bes. für langfaseriges Material od. stark gedrehte, nicht zu feine Garne (Water- od. Wassergarne), bes. kammwollene Kettengarne u. Garne aus Flachs, Hanf, Werg. 2) In weiterem Sinne diejenigen Maschinen, welche die spinnbaren Stoffe für das Spinnen auf den Feinspinnmaschinen vorbereiten, bes. diejenigen (Vorspinnmaschinen), welche das auf den letzteren zu Garn versponnene Vorgespinnst liefern. Die Zahl, Einrichtung u. Aufeinanderfolge dieser Maschinen richtet sich nach dem Spinnmaterial. A) Sn für Baumwolle. Nach dem Reinigen, Auflockern, Kratzen u. Laminiren (s. u. Baumwolle III.) kommt das Vorspinnen auf der Vorspinnmaschine. Gewöhnlich wendet man zwei verschiedene Vorspinnmaschinen nach einander an, von denen die erste das grobe od. starke Vorgespinnst (Lunte, Docht), die zweite das feine Vorgespinnst (Vorgarn) liefert. Die Vorspinnmaschine ertheilt dem Vorgespinnst entweder einen bleibenden Draht, welcher jedoch so schwach sein muß, daß er das noch folgende Strecken nicht hindert, od. einen vorübergehenden Draht, d. h. einen solchen, welcher nur während des Vorspinnens vorhanden ist, darauf aber durch die Vorspinnmaschine sogleich wieder beseitigt wird. Ersteres ist der Fall bei der Laternenbank (s. d., Flaschen-, Drill-, Drehmaschine, Roving frames), bei der Spulenmaschine (s. d.), bei der Banc Abegg (bei welcher das Vorgespinnst beim Durchgang durch eine um ihre Achse bewegte Scheibe eine Drehung erhält u. auf eine feststehende, aufrechte Spindel aufgewunden wird), bei der Spindelbank (s. d.) u. bei der Vorspinnmule (Grobstuhl), welche der Feinspinnmulemaschine (s. oben) ähnlich ist; letzteres ist der Fall bei der Röhrenmaschine (s. d.), bei der Ellipsmaschine, bei welcher die Fäden zwischen den beiden Theilen eines endlosen Riemen geroll u. so vorübergehend gedreht werden, u. bei der ähnlich wirkenden Würgelmaschine (Rota frotteur). Das erste Vorspinnen erfolgt auf der Laternenbank, od. auf einer Spindelbank (Grobflyer, Vorflyer) od. einer der andern genannten Maschinen; das zweite Vorspinnen auf einer Spindelbank (Feinflyer), einer der andern Maschinen od. auch auf der Vorspinnmule, welche jedoch nur bei sehr feinen Garnen angewendet wird; häufig wendet man 3—5 Flyer an u. nennt diese Vor-, Grob-, Fein-, Doppelsein- od. Tout-fin-, u. Extradoppelseinflyer. Das Feinspinnen erfolgt auf einer Mule- od. Watermaschine. B) Sn für Flachs. Die ersten gelungenen Versuche den Flachs auf Sn zu spinnen wurden um 1810 von Girard in Paris gemacht; zu der gegenwärtigen Vollkommenheit u. Ausdehnung haben erst die letzten 30 Jahre die Maschinenflachsspinnerei nach u. nach gebracht, den Vorbereitungsproceß beim Spinnen des Flachses s. u. Flachs III. Als Vorspinnmaschine verwendet man eine Spindelbank od. eine Röhrenmaschine (s. oben A). Das Werg wird beim Spinnen auf Sn zuerst auf ver-

schiedenen Vergreinigungsmaschinen durch Schütteln od. Schlagen von der Schäbe befreit, dann auf Wergkratzmaschinen (s. Kratze 1) b) c) gekratzt, darauf das Band auf 2—3 Streckmaschinen (Wergbandmaschinen) gestreckt u. duplirt, endlich dem Vor- u. Feinspinnen auf ähnlichen Maschinen wie der Flachs unterworfen. C) Sen für Streichwolle. Nach dem Waschen u. etwaigen Färben der Wolle wird dieselbe stets auf dem Wolf od. Teufel aufgelockert, einer Maschine, welche dem Wolf der Baumwollenspinnereien ähnlich ist; darauf wird die Wolle mit Fett getränkt (Einfetten), um sie schlüpfrig u. geschmeidig zu machen, u. nun auf Kratzen (s. d. 1) b) bearbeitet; die so erlangten Locken werden auf der Vorspinnmaschine (mit Presse u. mit Spindeln ohne Spule auf einem Wagen, welcher aus- u. eingefahren wird) zu Vorgespinnst verarbeitet u. endlich auf der Feinspinnmaschine (Jennymaschine od. Cylindermaschine, s. oben) zu Feingespinnst. In neuerer Zeit umgeht man meist die Bildung der Locken u. bildet das Vorgespinnst auf der letzten Kratze, welche man dann mit einer Vorrichtung versieht, wodurch das von der Kammwalze kommende Vließ in 20—40 Theile getheilt u. jeder derselben in einen Vorgespinnstfaden verwandelt wird; bei dieser Vorspinnkrempel sind nämlich meist zwei Kammwalzen (Peigneurs, daher Zweipeigneursystem, von Richard Hartmann in Chemnitz erfunden) vorhanden, jede nur mit schmalen von einander durch Zwischenräume getrennten Bändern aus Kratzbeschlag belegt; jedes dieser Bänder nimmt auf einen Streifen der Trommel die Wolle ab, u. da die Bänder auf beiden Kammwalzen gegen einander versetzt sind, so wird die Trommel ganz leer; von jeder Kammwalze nimmt ein Kamm ob. Hacker die Wolle aus jedem Kratzbandstreifen gesondert ab, jede dieser Wollportion erhält eine vorübergehende Drehung durch einen Würgelapparat u. wird auf eine Rolle aufgewickelt. D) Sen für Kammwolle. Die auf Maschinen od. mit der Hand gekämmte Wolle (s. Wollkämmen) wird auf verschiedenen Maschinensystemen (eigenthümliche Streckmaschinen, Spindelbänken, den Watermaschinen ähnliche Vorspinnmaschinen) für das Feinspinnen vorbereitet u. dieses endlich theils auf Water-, theils auf Mulemaschinen vorgenommen; die Watermaschinen liefern fast ausschließlich Kettengarn, die Mulemaschinen dagegen Ketten- u. Schußgarn. 3) (Gold- u. Silberspinnmaschine, mit deren Hülfe die Seidenfaden mit Gold- u. Silberlahn überspunnen werden, s. Spinnmühle 2). 4) Maschine, womit die überspunnenen Instrumentsaiten verfertigt werden; in einem Gestelle liegt ein eiserner Stab, welcher an jedem Ende ein Stirnrad hat u. an dem einen Ende auch eine Kurbel. Die Stirnräder greifen in ein Getriebe, wovon jedes mit einem Haken versehen ist, zwischen welchen man die Saite ausspannt. Während nun der Arbeiter mit der rechten Hand die Kurbel u. dadurch auch die Saite herumdreht, leitet er mit der linken Hand den Lahn ob. den dünnen Draht auf dieselbe. 5) (Tabaksf.), s. u. Tabak.

Spinnmühle, 1) (Zwirnmühle, Zwirnmaschine, Filatorium), Maschine, auf welcher die duplirten Seidenfäden gezwirnt werden; die mit Flügeln versehenen Spindeln zwirnen die Fäden u. wickeln sie auf Spulen auf. 2) (Fadenmühle), Maschine, auf welcher man einen Faden von Seide ꝛc. mit Lahn überspinnt; sie enthält 8—20 Gänge, d. h. überspinnt 8—20 Fäden gleichzeitig. Jeder Faden kommt von einer Spule (Seidenrolle) u. windet sich nach dem Überspinnen auf eine zweite Spule, welche ihn an sich zieht u. so gespannt erhält. Der Faden geht um einen runden Glasstab, horizontal durch ein unbewegliches eisernes Röhrchen, welches die Umdrehungsachse für den Läufer bildet; dieser ist ein kurzer hohler Holzcylinder, welcher die mit Lahn gefüllte Spule (Lahnrolle) trägt u. durch eine Schnur ohne Ende in schnelle Umdrehung versetzt wird, wobei sich der Lahn in Schraubenwindungen auf den Seidenfaden aufwickelt, welche um so enger werden, je langsamer der Faden durch das eiserne Röhrchen hindurchgezogen wird.

Spinnplan, die Berechnung u. Zusammenstellung der Art u. Weise, in welcher man die Streckungen u. Duplirungen der Fäden aufeinander folgen lassen muß, wenn man aus einer bestimmten Menge Rohmaterial eine bestimmte Sorte Band, Lunte, Vorgarn u. Garn spinnen will. Nach dem S. müssen sämmtliche Spinnmaschinen construirt u. ihm entsprechend eingerichtet werden.

Spinnrad, 1) eine einfache Maschine, mit deren Hülfe Flachs, Hanf, Baumwolle ꝛc. gesponnen wird. Das einfachste S. ist a) das Handrad; auf einem niedrigen Gestelle befindet sich ein leichtes Rad von 3 Fuß Durchmesser auf einer horizontalen Achse; über dasselbe ist eine Schnur ohne Ende gelegt, welche zugleich über die Rolle einer in zwei niedrigen Stützen liegenden horizontalen eisernen Achse läuft u. diese in Umdrehung versetzt, wenn das Rad mittels einer auf der einen seiner 8 Speichen befindlichen Kurbel umgedreht wird; diese Achse trägt als Fortsatz eine hölzerne 7—8 Zoll lange, ¼ Zoll dicke, schlank kegelförmig in eine runde Spitze auslaufende Spindel; am anderen, stärkeren Ende der Spindel sitzt eine hölzerne Scheibe von 2½—3 Zoll Durchmesser, an welche sich das aufzuwickelnde Garn anlegt u. mittels deren der Garnwickel später von der Spindel herabgeschoben wird. Der Spinner dreht mit der Rechten das Rad, bildet mit der Linken den Faden, welcher an der Spindel befestigt u. so lange von derselben zusammengedreht wird, als er einen stumpfen Winkel nach oben mit der Spindel macht; hat die Linke beim Ausziehen des Fadens ihre größte Entfernung erreicht, so bewegt sie sich so, daß der Faden rechtwinkelig zur Spindel zu liegen kommt, u. nun wird er auf den dickern Theil der Spindel aufgewickelt. So wechseln beständig Ausziehen u. Aufwickeln mit einander ab. Vgl. Baumwollenrad. Jüngeren Ursprungs ist b) das Trittrad (Tretrad), welches in verschiedenen Formen ausgeführt worden ist. Das Schnurrad (Trist) hat einen massiven Kranz von Holz od. Metall, nur 12—20 Zoll im Durchmesser, u. seine Achse ist an dem einen Ende zu einem Krummzapfen abgebogen. Von dem Krummzapfen hängt ein dünner gerader Stab herab (Knecht, Leiermann, Dreher), welcher unten beweglich mit einem Fußtritte vereinigt ist. Über dem Schnurrade liegt auf zwei Säulchen (Docken) die Flügelspindel in einem Lager. Einfach u. dauerhaft bildet man die beiden Lager aus zwei durchbohrten Stücken Sohlenleder. Die eiserne 7—10 Zoll lange Spindel endet an dem einen Ende in ein kurzes, dickwandiges, im Innern sehr glattes, vorn offenes Rohr, in welches der gesponnene Faden durch die vordere Öffnung eintritt u. aus wel-

chem er da, wo das Rohr an den massiven Theil der Spindel grenzt, durch eine der beiden dort befindlichen, sich diametral gegenüber stehenden, schrägen Öffnungen wieder austritt, um zuerst nach dem Flügel u. von da nach der Spule zu laufen. Der Flügel ob. die Gabel ist ein auf der Spindel befestigtes, gabelförmiges Holzstück, dessen beide Schenkel mit der Spindel parallel laufen u. mit einer Reihe von Drahthäkchen besetzt sind, damit man den Faden über eins derselben an einer beliebigen Stelle auf die Spule laufen lassen kann. Auf der Spindel steckt noch, u. zwar lose, die hölzerne Spule, ein dünner hohler Cylinder, mit vorstehenden Scheiben an seinen beiden Enden. Das Spinnmaterial wird in der Regel an einem vertikalstehenden Stab (Rocken, Wocken) am Gestell des S.s befestigt; dagegen wird oft auch beim Schafwollspinnen die Wollstiede mit der linken Hand gehalten. Beim Spinnen tritt die Spinnerin den Fußtritt u. bringt dadurch das Schnurrad, die Flügelspindel u. Spule in Bewegung; ein Stück alter Faden wird von der Spule über einen Haken an den Flügeln geleitet, durch eine Seitenöffnung u. die vordere Öffnung des kurzen Cylinders der Spindel gezogen u. mit dem mittels beider Hände neugebildeten Faden vereinigt. Der Faden erhält nun nur dann eine angemessene Drehung u. wird gleichzeitig auf die Spule aufgewunden, wenn Spindel u. Spule sich gleichzeitig u. zwar nach einerlei Richtung drehen, aber wenn sie dabei in einer bestimmten Zeit nicht gleichviel Umdrehungen machen. Jede Umdrehung der Spindel ertheilt auch dem Faden eine Umdrehung; die Aufwindung dagegen erfolgt nur mit dem Unterschiede in den Umdrehungszahlen; macht die Spindel 1000 Umdrehungen, die Spule in derselben Zeit 980 ob. 1020 Umdrehungen u. ist der Spulenumfang 3 Z., so werden während der 1000 Umdrehungen im ersten Falle 1000—980, im andern Falle 1020—1000 Spulenumfänge vollgewickelt ob. 20mal, d. i. 60 Zoll Faden auf die Spule aufgewunden; auf diese 60 Zoll Fadenlänge kommen dabei 1000 Umdrehungen ob. auf 1 Zoll 16⅔ Umdrehungen. Sind die Umdrehungszahlen zu sehr verschieden, so wird der Faden zu wenig gedreht u. das Rad nimmt zu viel ein; sind sie zu wenig verschieden, so nimmt das Rad zu wenig ein, u. der Faden wird zu sehr gedreht. Die Geschwindigkeitsdifferenz zwischen der Spindel u. der Spule muß sich nun aber nicht blos nach der Geschwindigkeit der Spindel, sondern auch nach dem Umfang der Spule richten, also um so mehr abnehmen, je mehr Garn auf die Spule aufgewunden ist. **aa)** Bei dem S. mit einfacher Schnur befindet sich auf der Spindel ein Wirtel (Würtel, Wirbel, Nuß), um welchen die Radschnur läuft u. so die Spindel in Umdrehung versetzt; die Spule ist auf irgend eine Weise, z. B. durch Einklemmen ihres Randes zwischen 2 Stahlfedern in ihrer Bewegung gehindert u. dreht sich nur um, wenn der gesponnene Faden mit einer gewissen Kraft angespannt wird, aber sie bleibt in ihrer Bewegung um so mehr hinter der Spindel zurück, je mehr Fadenlänge in einer gegebenen Zeit durch die Öffnung der Spindel einläuft. Umgekehrt kann man auch die Spule durch die Radschnur umdrehen u. die Spindel von dem gesponnenen Faden nachziehen lassen. **bb)** Bei dem S. mit doppelter Schnur, welches im nordwestlichen Deutschland allgemein üblich ist, gibt man der Spindel einen größeren Wirtel u. der Spule einen kleineren Wirtel (Rollenknopf) u. legt die treibende Schnur in zwei Umwickelungen um das Schnurrad, wovon die eine um den Wirtel der Spule, die andere um den Wirtel der Spindel geleitet ist, u. da erster kleiner ist, als letzter, so muß sich die Spule schneller herumdreben, als die Spindel. Außerdem wird die Spule durch den gesponnenen Faden selbst etwas zurückgehalten, u. die Schnur schleift dabei um so mehr auf der Spule, je schwächer die Schnur angespannt ist; dadurch wird der Unterschied in den Umdrehungszahlen geringer u. der Faden bekommt einen stärkeren Draht. Eine stärkere Anspannung der um die Spule laufenden Schnur ist nur bei grobem Garn u. bei schnellem Spinnen zulässig. — Beim Spinnen legt man den Faden abwechselnd über verschiedene Häkchen des Flügels, um die Spule gleichmäßig zu füllen. Die Leistungsfähigkeit des Trittrades kann vergrößert werden, wenn man dasselbe mit 2 Spindeln u. 2 Spulen versieht (weshalb es dann zweispuliges S. ob. Doppelspinnrad genannt wird) u. mit jeder Hand einen Faden spinnt; doch eignen sich solche Räder nicht zum Spinnen feiner Garne. Alle Theile des S.s sind entweder in einem mehr hohen, als breiten vierseitigen Gestelle angebracht u. diese Räder heißen Galgenräder; ob. sie sind an einem länglichen, etwas schrägen u. mit Füßen versehenen Brete angebracht, diese Art Räder heißen Bockräder u. sind vorzüglich bei der Wollspinnerei gewöhnlich, daher sie auch Wollräder heißen. Diesen ähnlich sind die Kluträder. Am S. ist noch das Netznäpfchen, ein blechernes Näpfchen mit Wasser, um beim Flachs- u. Hanfspinnen darin die Finger u. mit diesen den zu spinnenden Faden anzufeuchten, wodurch derselbe glätter u. fester wird. Außerdem hängt am S. noch das Schmierglas, ein mit Baumöl gefülltes Glas, um das Rad, so oft es nöthig ist, mit Baumöl schmieren zu können. Auf dem S. spinnt man in einer gegebenen Zeit mehr, als mittels der Spindel, auch kann man auf ihm stärker gedrehtes, aber nicht sehr feines Garn spinnen, weil der feine Faden zu leicht abreißt. 1530 soll ein gewisser Jürgens zu Watenmüttel, einem Dorfe bei Braunschweig, das erste Tretrad verfertigt haben. Ein Künstler in Dresden erfand ein S. von so geringer Größe, daß es eine Dame im Arbeitsbeutel mit sich tragen kann; es wird beim Gebrauche an einen Tisch geschraubt. Das beste S. für feine Garne ist das von Lebec in Nantes zum Spinnen der feinsten Battistgarne erfundene S. **2)** Verschiedene andere Maschinen, welche beim Spinnen (s. d.) in andern Beziehungen gebraucht werden, bes. auch das S., welches der Seiler (s. d.) beim Spinnen der Seilerwaaren braucht. Vgl. Spinnmaschine.

Spinnradsthierchen (Callidina), Gattung der Räderthiere (Rotifera).

Spinnrocken, so v. w. Rocken 2)—4).

Spinnrockendistel, s. u. Distel 2).

Spinnschulen, Unterrichtsanstalten der neuern Zeit, in denen Kinder u. erwachsene Personen unentgeltliche Anweisung im besseren Spinnen des Flachses erhalten; eingeführt in Österreich, Preußen u. Sachsen.

Spinnstube, **1)** in manchen Gegenden auf dem Lande die Einrichtung, daß die jungen Spinnerinnen des Abends von Haus zu Haus zusammenkommen, um sich durch gemeinschaftliche Unterhaltung

bei der einförmigen Arbeit des Spinnens gegen den Schlaf zu schützen. Da diese Sitte jedoch öfters Veranlassung zu unsittlichen Handlungen gegeben hat, weil sich zu den Mädchen auch junge Burschе gesellten, so ist sie an manchen Orten verboten; 2) Titel eines von O. von Horn (s. Ortel 3) seit 1846 jährlich erscheinenden Volksbuchs mit Kalender.

Spinnwebe, s. Spinnewebe.

Spino, Flüßchen bei Rom, welches in den alten Gebetsformeln der Augurn vorkommt.

Spinobranchus (*S. Cuv.*), Fischgattung aus der Ordnung der Stachelflosser, mit ungezähnelten Kiemendeckelstücken, nur der eigentliche Kiemendeckel in zwei Spitzen ausgehend; eine Zahnreihe am Gaumenknochen; Art: S. capensis, Süßwasserfisch vom Cap.

Spinola (lat.), so v. w. Spina bifida.

Spinola, Marquisat im sardinischen Fürstenthum Genua, von welchem die Familie Spinola den Namen führt.

Spinola, altes italienisches Geschlecht. Merkwürdig sind: 1) Gerardino, Patricier zu Genua, Gonfaloniere zu Lucca u. Tortona, wurde 1300 römischer Patricier u. Gouverneur in seiner Vaterstadt; er war zu seiner Zeit das Haupt der Ghibellinen in Italien. 2) Ferdinando, Genuese, spanischer Admiral in den Niederlanden; er ward hier von den Engländern u. Holländern bei Dover überfallen u. mit sechs Galeeren genöthigt auf den Strand zu laufen. Er blieb als Großadmiral 1603 in einem Treffen gegen eine holländische Flotte bei Ostende. 3) Ambrosio, Marquis von S., Bruder des Vor., geb. in Genua 1569, lebte bis 1599 auf seinen Gütern in Italien, ward dann in Italien Truppen für König Philipp III. von Spanien u. führte dieselben, 9000 M. stark, im Mai 1602 in die Niederlande. In Gent schloß er mit dem Erzherzog Albrecht, dem Vicekönig der Niederlande, den Vertrag, daß er sich anheischig machte den Sold der 9000 M. drei Jahre lang aus seinen Mitteln vorzuschießen u. daß er das Geld dann aus dem spanischen Staatsschatz zurückerhalten sollte, u. erhielt durch die ordentliche Auszahlung des Soldes die Disciplin in seiner Schaar. Ob nun gleich sein erstes Auftreten unglücklich ausgefallen war, indem Moritz von Oranien in seinem Angesicht Grave wegnahm, so übertrug ihm Philipp III. dennoch die Belagerung von Ostende, welches er nach einer Vertheidigung von 3 Jahren u. 2 Monaten am 14. September 1604 einnahm. Er wurde deshalb Oberbefehlshaber aller spanischen u. italienischen Truppen in den Niederlanden u. hielt bis 1608 den Prinzen von Oranien in Schach, konnte aber selbst auch keine Fortschritte machen. Nach der Niederlage der spanischen Flotte 1607 bei Gibraltar durch die Niederländer befahl Philipp III. S. mit den Generalstaaten einen Waffenstillstand zu unterhandeln, welcher auch am 9. April 1609 auf 12 Jahre im Haag zu Stande kam. Diese 12 Jahre der Ruhe brachte S. auf Reisen durch Europa zu. 1620 ging er bei Mainz wieder über den Rhein u. eroberte das Land bis zu den Niederlanden für den Kaiser, übernahm 1621 wieder den Oberbefehl über die spanischen Truppen u. rückte in die Niederlande ein, belagerte Breda, vereitelte zweimal Moritzens Versuche die Stadt zu entsetzen u. zwang dieselbe sich am 2. Juni 1625 zu ergeben. Philipp IV. rief ihn 1627 vom Commando in den Niederlanden ab, sendete ihn aber 1630 nach Italien, um dort die Ansprüche des Herzogs von Savoyen auf Mantua zu unterstützen, welche demselben der Herzog von Nevers streitig machte. Hier belagerte er Casale, u. wenn er auch durch ein französisches Heer einmal gezwungen wurde die Belagerung aufzuheben, so eroberte er doch die Stadt nach dem Abzug der Franzosen, ohne aber die Citadelle bezwingen zu können. S. verlangte nun dringend von Spanien aus Verstärkung, erhielt aber keine u. st. am 25. September 1630. 4) Christoph Rojas de S., ein Spanier, war erst Franciscanergeneral in Madrid, kam mit Margarethe, Tochter Philipps IV., bei deren Vermählung mit Kaiser Leopold I. als ihr Beichtvater nach Wien, wurde 1668 Titularbischof von Tina, 1683 Bischof von Wienerisch-Neustadt u. st. 12. März 1695. Er bemühte sich seit 1675 sehr die Union zwischen Katholischen u. Protestanten in Deutschland, Ungarn u. Siebenbürgen zu bewirken u. die Protestanten so wieder mit Rom zu vereinigen, ohne jedoch den gewünschten Erfolg zu erzielen; s. u. Union.

Spinolette, 1) so v. w. Wasserpieper; 2) so v. w. Brachpieper, s. u. Pieper.

Spindne, See in der lombardischen Provinz Bergamo, westlich vom Lago d'Iseo, hat seinen Abfluß durch den Cherio in den Oglio.

Spindš (v. lat.), dornig, stachelig, schwielig.

Spindša, so v. w. Spinoza.

Spindšo, Flecken in der neapolitanischen Provinz Basilicata; 2800 Ew.

Spinoso-coccygeus musculus, Steißbeinmuskel. S.-**sacrum ligamentum**, das untere kleine Beckenband, s. u. Becken B) b) cc).

Spinösus (lat.), 1) was die Form eines Stachels hat od. auf eine solche Bildung sich bezieht; S. **processus malleï**, der lange Fortsatz des Hammers im Ohr, s. Ohr S. 241; S. **processus ossis sphenoïdei**, der Keilbeinstachel, s. Schädelknochen n) c).; **Spinosi processus vertebrarum**, die Dornfortsätze der Wirbelknochen; 2) (Bot.), mit Dornen besetzt, dornig.

Spinoza (**Spinoša**), Baruch od. Benedictus v. S., geb. 24. Novbr. 1632 in Amsterdam, stammte von jüdischen, zu der portugiesischen Judengemeinde gehörigen Eltern ab. In seiner Jugend beschäftigte ihn neben dem gewöhnlichen rabbinischen Unterrichte auch das Studium der Lateinischen Sprache, in welchem ihn der Arzt van der Ende gefördert haben soll. Bald entzweite ihn das Studium der Carteſianischen Philosophie mit dem Rabbinismus; er besuchte die Synagoge nicht mehr, u. die Folge davon war 1655 seine Ausschließung aus der jüdischen Gemeinde, nachdem vorher ein Versuch ihn durch Geld für die Synagoge zu gewinnen von ihm zurückgewiesen worden war. Ob ein Mordanfall, welcher eines Abends, als er aus der Synagoge kam, auf ihn gemacht wurde, religiösen Fanatismus zum Motiv gehabt habe, ist nicht ganz klar; ebenso, ob der Amsterdamer Magistrat auf Antrag des jüdischen Kirchenvorstandes nach einem bei der reformirten Geistlichkeit eingeholten Gutachten ihn auf einige Monate aus Amsterdam verbannt habe. Wahrscheinlicher ist, daß S. selbst sich in Amsterdam nicht mehr ganz sicher fühlte; er zog sich nach Ouwerkerk bei Amsterdam zurück u. lebte dann in stiller Zurückgezogenheit u. ganz unangefochten in Rhynsburg, in der Nähe von Leyden (1660—64), im Voorburg beim Haag (1664—70)

u. endlich bis zu seinem Tode im Haag selbst. Eine lebenslängliche Pension von 800 Fl., welche er von seinem Freunde Simon de Vries erhielt, u. der Erwerb, welchen er von dem Schleifen optischer Gläser hatte, reichten bei seiner großen Mäßigkeit u. Einfachheit zu seinem Unterhalte aus; als de Vries ihn zum Erben einsetzen wollte, schlug er dies zu Gunsten des Bruders von de Vries aus u. reducirte ein Jahrgeld von 500 Fl., welches ihm dieser vermachte, auf 300 Fl. Ein Geschenk von 2000 Fl., welches ihm einmal angeboten wurde, lehnte er ab; ebenso schlug er einen im Jahre 1673 ihm gemachten Antrag, als Professor der Philosophie nach Heidelberg zu gehen, aus, weil er nicht wisse, innerhalb welcher Grenzen die ihm in Aussicht gestellte Freiheit zu philosophiren gehalten sein müsse, damit er nicht die öffentlich anerkannte Religion stören zu wollen scheine. So lebte er, lediglich mit der Ausarbeitung seiner philosophischen Gedanken u. dem Studium der Optik u. Physik beschäftigt, bis zum 21. Febr. 1677, wo er an der Schwindsucht starb. Bei seinem Leben hat er nur zwei Schriften herausgegeben, Ren. des Cartes principiorum philosophiae P. I. II. nebst den Cogitata metaphysica (Amsterd. 1663) u. (anonym) den Tractatus theologico-politicus (Hamb. 1670), in welchem er den Offenbarungsglauben einer Kritik unterwirft, daher diese Schrift im Jahre 1673 dreimal unter falschem Namen u. Titel, z. B. als Dan. Heinsii operum historic. collectio prima, wieder gedruckt worden ist. Nach seinem Tode gab sein Freund Ludw. Meyer seine Opera posthuma (Amsterd. 1677) heraus; sie enthalten außer dem Hauptwerk, Ethica, den Tract. politicus, den unvollendeten Tract. de intellectus emendatione, eine Anzahl Briefe u. ein Compendium grammaticae linguae hebraicae. Seine Schriften sind gesammelt herausgeg. von H. E. G. Paulus (Jena 1802, 2 Bde.) u. K. H. Bruder (Lpz. 1846, 3 Bde.); ins Französische übersetzt von Emil Saisset (Par. 1842), ins Deutsche von B. Auerbach (Stuttg. 1844, 5 Bde.); ins Englische der Tract. theol. polit. erst 1863.

Das System des S., welches er in der Ethik nach Art der Geometer (More geometrico) darstellt, d. h. dadurch, daß er Definitionen, Axiome, Lehrsätze sammt den Beweisen, Lehnsätzen u. Corollarien sondert, beruht auf den, aus der aristotelisch-scholastischen Philosophie überkommenen Begriffen der Substanz, des Attributs u. des Modus. Substanz ist das, was durch sich selbst ist u. durch sich selbst begriffen wird; Attribut das, wodurch das Wesen der Substanz begriffen wird; Modus ist eine Affection, eine veränderliche Bestimmung der Substanz, das, was an einem andern ist, wodurch es begriffen wird. Während nun Cartesius angenommen hatte, daß es außer der Substanz im eminenten Sinne, Gott, zwei Klassen von Substanzen gebe, denkende u. ausgedehnte, glaubt S. beweisen zu können, daß es nur eine unendliche Substanz, Gott, gebe, welche unendlich viele Attribute habe, deren jedes deren ewiges u. unendliches Wesen ausdrücke. Die endlichen Dinge sind Modificationen dieser Attribute; diese Modificationen fallen unter den Begriff der Bestimmung (Determinatio); Bestimmung ist Verneinung; bezogen auf die unendliche Substanz ist jedes endliche Ding eine Verneinung, eine Beschränkung, welche das Wesen der Substanz nur auf eine bestimmte u. endliche Weise ausdrückt. Die Totalität aller Modificationen Gottes (das Universum, Natura naturata im Gegensatze zur Natura naturans) ist der nothwendige Ausdruck des Wesens der Substanz; Gott ist die immanente, nicht transiente Ursache der Dinge; die Nothwendigkeit, mit welcher er handelt, ist zugleich die höchste Freiheit, weil es keine Macht außer ihm gibt, die auf ihn einwirken könnte. Die Dinge konnten auf keine andere Weise von Gott hervorgebracht werden, als sie hervorgebracht worden sind; es gibt eben so wenig einen Zufall, als Zweckveranstaltungen; der Zweckbegriff ist lediglich ein Vorurtheil der menschlichen Auffassung. Von den unendlich vielen Attributen der Substanz sind der menschlichen Erkenntniß nur zwei zugänglich, Ausdehnung u. Denken; alle Körper u. ihre Veränderungen (Bewegung u. Ruhe) sind Modificationen der ersteren; alle Geister u. ihre Veränderungen (Gedanken u. Begehrungen) Modificationen der letzteren. Zwischen den Modificationen dieser beiden Attribute findet ein vollkommener Parallelismus statt; das Wesen des menschlichen Geistes besteht lediglich in der Vorstellung der Modificationen der Ausdehnung, welche seinen Körper bilden; vermittelst der Vorstellung dieser Modificationen stellt er sich auch andere Körper vor; das Selbstbewußtsein ist die Vorstellung dieser Vorstellungen. Insofern der Mensch die Dinge als das, was sie an sich selbst, abgesehen von der Beziehung auf ihn, sind, nämlich als Modificationen Gottes (sub specie aeternitatis) betrachtet, hat er eine adäquate Erkenntniß; jede andere Art der Erkenntniß ist inadäquat. In diesen Sätzen sind die Grundzüge des Pantheismus des S. enthalten, welcher an sich gar keine Beziehung zu ethischen Fragen hat. Für die Lehren, um derewillen S. sein Hauptwerk eine Ethik nannte, liegt der Anknüpfungspunkt jedoch in dem Satze, daß jedes Ding so viel möglich sich in seinem Sein zu erhalten sucht. Für den Menschen ist der Ausdruck dieses Strebens die Begehrung dessen, wovon er glaubt, daß es ihm nützlich sei, u. darnach richtet sich der Unterschied des Guten u. Bösen, welcher lediglich eine relative Bedeutung hat. Gut ist, wovon wir wissen, daß es uns nützlich sein wird, bös das, was wir als Hinderniß der Erlangung eines Gutes erkennen; der Mensch begehrt nichts, weil er es für gut hält, sondern er hält etwas für gut, weil er es begehrt. Im Verkehr der Menschen ist daher die Überlegung der Folgen maßgebend, welche das Handeln für ihn hat, u. insofern Affecte u. Leidenschaften für ihn nachtheilige Folgen herbeiführen, wird er sie zu beschränken u. zu beherrschen suchen. Deshalb ist das höchste Gut des Geistes die Erkenntniß, weil sie dem Streben des Geistes am angemessensten ist u. ihm das größte Wohlgefühl gibt. Insofern die Erkenntniß darin besteht, daß der Geist sich als eine Modification der unendlichen Substanz weiß, schließt sie die Liebe Gottes ein; denn Liebe ist das Gefühl der Freude (Laetitia), welches von der Vorstellung eines äußeren Dinges als seiner Ursache begleitet wird. Diese Liebe des Menschen zu Gott ist zugleich ein Theil der unendlichen Liebe, mit welcher Gott sich selbst liebt, insofern er sich im menschlichen Geiste darstellt. Obgleich diese Sätze von der Erkenntniß als dem höchsten Gut u. der Liebe zu Gott über die Ethik des S. einen blendenden Schein verbreiten, so gehen doch alle ihre Werthbestimmungen von der Begehrung aus u. sind demnach durch eine unübersteigliche Scheidewand von jeder ethischen Ansicht getrennt,

für welche die Begriffe gut u. bös einen Unterschied in dem Werthe der Begehrungen selbst, den Maßstab eines Urtheils über die Begehrungen enthalten. Dies gilt auch von der Rechts- u. Staatslehre des S. Recht ist ihm Macht; was jeder der Natur seines Wesens nach begehrt u. thut, ist sein natürliches Recht, sobald er die Macht hat es durchzusetzen. Nun gerathen aber die Menschen in Conflicte unter einander, u. der Einzelne wird jederzeit weniger Macht, also auch weniger Recht haben, als die Gesammtheit der mit ihren Begehrungen ihm feindselig Gegenüberstehenden. Das Mittel sich vor den darin liegenden Nachtheilen zu schützen u. die Vortheile der Verzichtleistung auf die Ausübung des natürlichen Rechts zu sichern, ist der Staat, in welchem das natürliche Recht jedes Einzelnen auf die Gesellschaft übertragen wird, in welcher der Träger der höchsten Macht zugleich Inhaber des höchsten Rechts ist. Befriedigen die Machthaber im Amte die Ansprüche der Einzelnen auf Sicherheit u. Wohlsein nicht, so tritt das natürliche Recht des Einzelnen wieder in seine Geltung; der Staatsvertrag ist kein unwiderruflicher, u. darin liegt das Mittel des Schutzes gegen den Mißbrauch der Macht im Staate.

Die Lehre des S. hat in der ersten Zeit nach seinem Tode nur verhältnißmäßig wenige Anhänger gehabt; in Holland eigneten sich Fr. van Leenhof, Pontican von Hattem, Jac. Brit u. And. sie theils in rationalistischer, theils in mystischer Weise an u. geriethen dadurch mit Kirche u. Staat in Conflict. Auf die deutsche Philosophie hat sie seit den Verhandlungen zwischen Fr. H. Jacobi u. Mendelssohn über Lessings Spinozismus einen sehr großen Einfluß ausgeübt, welcher sich in den Systemen Fichte's, Schelling's u. Hegel's zu erkennen gibt. Das System ist wegen der nüchternen Strenge seiner Darstellung u. der Freiheit von aller rhetorischen u. phantastischen Verbrämung gewissermaßen der typische Ausdruck der pantheistischen Weltansicht; daher auch die Kritik der Haltbarkeit dieser Ansicht sich vorzugsweise gegen S. gerichtet hat. Vgl. J. Colerus, La vie de S., Haag 1706; H. F. Diez, S. nach Leben u. Lehre, Dessau u. Lpz. 1788; M. Philipson, Leben von S., Braunschw. 1790, 2 Bde.; Fr. H. Jacobi, Über die Lehre des S., Lpz. 1785, u. Aufl. 1789; Herder, Göttliche Gespräche über S., Gotha 1787, 2. Ausg. 1800; C. von Orelli, S-s Leben u. Lehre, Aarau 1843, 2. A. 1850; A. Saintes, Histoire de la vie et des ouvrages de S., Par. 1842; B. Schlüter, Die Lehre des S., Münst. 1836; K. Thomas, S. als Metaphysiker, Königsb. 1840; Ant. van der Linde, S., seine Lehre u. deren erste Nachwirkungen in Holland, Götting. 1862; H. Ritter, Welchen Einfluß hat die Philosophie des Cartesius auf die Ausbildung des S. gehabt? Lpz. 1817; G. S. Franke, Über das neuere Schicksal des Spinozismus, Schlesw. 1812; H. C. W. Sigwart, Über den Zusammenhang des S. mit der Cartesianischen Philosophie, Tüb. 1816; Derselbe, Kritische u. philosophische Beiträge zur Erläuterung des Spinozismus, ebd. 1838; Derselbe, S., historisch u. philosophisch erläutert, ebd. 1838; Derselbe, Vergleichung der Staats- u. Rechtsphilosophie des S. u. Hobbes, ebd. 1842.

Spinsters (engl., Spinnerinnen), in England der, selbst in öffentlichen Urkunden gebrauchte Name der Mädchen, welche keinen Mann gefunden haben; nur Töchter hoher Adeliger (bis zum Viscount herab) bleiben von diesem Namen verschont.

Spint, 1) in Norddeutschland ein Getreidemaß, ungefähr die Metze; in Bremen = 224,1 Pariser Cubikzoll, in Hamburg = 344 Par. Cubikzoll, in Lüneburg = 392 Par. Cubikzoll, in Rendsburg = 1079 Par.-Cubikzoll; 2) früher auch Feldmaß von 10 Quadratruthen; 3) so v. w. Schlief; 4) so v. w. Spint; 5) so v. w. Bienenfresser.

Spinther (Spinter, lat.), Schmuck der römischen Weiber, welchen sie am linken Oberarm trugen, s. u. Armband.

Spinther, P. Lentulus, s. Lentulus 8).

Spintherismus (v. gr.), Ausströmen von für Andere sichtbaren Funken aus den Augen.

Spintria (Spinthria, lat.), 1) Erfinder monströser Unzucht, wo sich Männer zu drei einander schändeten, vgl. Sellarii; diese Erfindung war zur Augenweide des Kaisers Tiberius gemacht; Caligula entfernte die Spintria aus der Stadt; 2) (Spintriati), Münzen od. geschnittene Steine, welche unzüchtige Gegenstände darstellen.

Spinus, s. Zeisig.

Spio, 1) (Myth.), so v. w. Speio; 2) (S. *Latr.*), Gattung der Borstenwürmer, s. b. b).

Spion (franz. Espion, engl. Spy, lat. Explorator), ein Kundschafter, welcher gebungen ist, um von den Verhältnissen u. Absichten des Feindes heimlich Nachricht einzuziehen. Die Benutzung von Spionen ist ebensowenig dem allgemeinen Völkerrecht, als dem Kriegsgebrauch zuwider; für die zweckmäßige Führung von Kriegsoperationen erscheint sie fast unvermeidlich; fallen indessen Spione dem Feinde in die Hände, so werden sie mit großer Strenge, in der Regel mit dem Tode, bestraft, u. zwar meist durch den Strang, da sie fast überall für ehrlos gelten. Doppelspione heißen solche, welche beiden Theilen dienen.

Spionerēis, s. u. Borstenwürmer b).

Spira (lat.), 1) gewundener, gedrehter Körper in der Gestalt einer Schnecke; 2) eine jede Windung an einem schraubenförmig od. schneckenförmig gewundenen Theile; 3) der untere, über dem Plinth liegende, wulstige od. bauchige Theil der Säule; 4) eine Stellung der Soldaten, wo sich die Glieder um einander stellten.

Spira, eine Art Roussillonwein.

Spira, so v. w. Augusta Nemetum; s. Speyer.

Spira, 1) Johannes de S. (Johann von Speyer), wahrscheinlich einer derjenigen deutschen Buchdrucker, welche nach der Eroberung von Mainz 1462 auswanderten u. die Buchdruckerkunst in allen Ländern Europas verbreiteten. Er war der erste Typograph, welcher seine Kunst nach Venedig verpflanzte, u. st. 1470. Seine ersten Werke sind die Epistolae Cicero's u. die Historia naturalis des Plinius, Beneb. 1469; seine Ausgabe des Tacitus, zugleich die erste dieses Schriftstellers, ist das erste mit arabischen Blattziffern bezeichnete Buch. 2) Wendelin de S., Bruder des Vor., führte nach dessen Tode die Officin bis 1477 fort.

Spiräa (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rosaceae-Spiraeoceae-Spiraeae verae, 12. Kl. 4. Ordn.; Kelch fünfspaltig, fünf Blumenblätter, ein od. mehre Früchtchen, kapselig, zwei- bis vielsamig; Arten: S. ulmaria, mit unterbrochen gefiederten, aus einförmigen Seiten- u. einem großen dreilappigen Endblättchen zusammengesetzten Blättern, weißen, wohlriechenden, afterdoldenständigen Blüthen; Wurzel, Kraut u. Blumen sonst als Radix, Herba, Flores barbae caprinae, spiraeae ulma-

riae, s. reginae prat. officinell, beſ. gegen Würmer der Pferde ꝛc.; S. filipendula, mit unterbrochen gefiederten, aus gleichbreit lanzettförmigen Blättchen beſtehenden Blättern, weißen, auch röthlichen, durch die Cultur ſich füllenden, in Afterdolden ſtehenden, wohlriechenden Blüthen; ebenfalls ſonſt als harn- u. ſteintreibendes Mittel, in Rußland gegen den Bandwurm gebraucht (Herb. etc. filipendulae s. saxifragae rubrae). Die Stärkemehl enthaltenden, perlſchnurförmig knolligen Wurzeln ſind auch als Nahrungsmittel zu benutzen; S. aruncus, mit vielfach zuſammengeſetzten Blättern, wohlriechenden, in aus Ähren zuſammengeſetzter Riſpe ſtehenden, weißen Blüthen, ſämmtlich einheimiſch; ſonſt (Herb. etc. barbae capr. sylvestris) als ſtärkendes, diaphoretiſches Mittel in Gebrauch; S. tomentosa, in Canada, mit dunkelrothen, riſpenſtändigen Blüthen, bitter, herb u. gewürzhaft, von Mead als toniſches Mittel bei Durchfällen, Ruhren empfohlen; S. salicifolia, mit blaßrothen, od. weißen, in zuſammengeſetzten Endtrauben ſtehenden Blüthen, länglich lanzettförmigen, auch eirundlänglichen Blättern in Sibirien, Nordamerika, auch in Deutſchland; S. opulifolia, Strauch mit ruthenförmigen Zweigen, kleinen, verkehrt eiförmigen Blättern, weißen, in zahlreichen, ſeitenſtändigen Dolden geſammelten Blüthen, in Nordamerika u. in europäiſchen Gartenanlagen als Zierpflanzen häufig cultivirt.

Spiraeaceae, die dritte Unterfamilie der Rosaceen (ſ. d.). **Spiraeae verae**, der erſte Tribus darin.

Spiraäl (Spiraäſäure), ſo v. w. Salicylige Säure.

Spirabel (v. lat.), athembar, verbrauchbar. Daher **Spirabilität**, 1) Athembarkeit der Luft; 2) Verbrauſtbarkeit eines Körpers.

Spiracantha (S. *H. et Bonpl.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Vernonieae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. cornifera, kleiner, äſtiger, in Südamerika heimiſcher Strauch, mit kleinen violetten Blumen.

Spiracula (lat.), Zuglöcher.

Spiradiclis (S. *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie Rubiaceae-Cinchonaceae; Art: S. caespitosa, Strauch auf Java.

Spiral (v. lat.), ſchneckenförmig gewunden.

Spiralachſe, ſ. u. Coordinaten.

Spiralbiegekluppe, ſo v. w. Spiralzange.

Spiralbinde, wenn eine Binde auf die andere ſpiralförmig zu liegen kommt, ſo daß ein ganzes Glied damit bedeckt wird, ſ. u. Binden A).

Spiralblatt, ſ. u. Ohr n) S. 242.

Spiralcoordinaten, ſ. Coordinaten.

Spirale, ſo v. w. Spirallinie.

Spiralfeder, 1) metallene Feder, welche nach einer ebenen od. räumlichen Spirallinie zuſammengewunden iſt; 2) die feine ſo gewundene Feder von Stahl, welche einen Haupttheil der Unruhe in Uhren ausmacht. Sie iſt mit ihrem innern Ende an die Spindel der Unruhe u. mit ihrem äußern Ende auf der Klobenplatte befeſtigt. In die Klobenplatte iſt ein kleiner meſſingener Würfel mit einem Zapfen in die Platte eingelaſſen; durch denſelben iſt ein Loch gebohrt u. in dieſem die S. befeſtigt; am Putzen der Spindel iſt die S. mit einem Meſſingſtifte eingekeilt u. zwar in einem Loche des auf den Putzen aufgeſetzten meſſingenen Ringes (**Spiralröllchen**). Werden die Lappen der Spindel von dem Steigrade aus hin u. her bewegt, ſo wird die S. ausgedehnt u. zuſammengedrückt u. macht in Folge ihrer Federkraft regelmäßige Schwingungen, welche den Gang der Uhr reguliren, wie die Pendelſchwingungen einer Pendeluhr. Um die Schnelligkeit dieſer Schwingungen reguliren zu können, dient der **Spiralhalter (Spiralklammer, Rückklöbchen**, ſ. Stellung). Die S. ſoll Huyghens um 1674 erfunden haben, doch ſchreiben auch Hook u. Hautefeuille ſich dieſe Erfindung zu.

Spiralförmig (Spiralis), ſchraubenförmig od. ſchneckenartig gewunden od. ſo geſtaltet.

Spiralgefäße (Spiralia vasa), ſo v. w. Schraubengänge 2).

Spiralkorb, ein koniſcher Seilkorb (ſ. d.), auf welchen ſich ein Seil in Schraubengängen od. Spiralwindungen aufwickelt. Beim Heben von Laſten auf größere Höhen, beſ. beim Fördern von Erzen aus Schächten, pflegt man gleichzeitig eine volle Tonne in die Höhe zu winden u. eine leere in die Tiefe hinabzulaſſen; dabei muß nun das Seilgewicht bei der vollen Tonne mit gehoben werden, während bei der leeren das Seilgewicht die fördernde Kraft unterſtützt. Die zum Heben der vollen Tonne nöthige fördernde Kraft wird demgemäß um ſo kleiner, je höher die volle Tonne hinauf kommt, ja es kann bei ſehr tiefen Schächten ſogar vorkommen, daß die fördernde Kraft kleiner als Null wird, alſo die leere Tonne eine Übermacht über die volle bekommt, wenn erſtere tief in den Schacht hinabkommt. Um nun in einem ſolchen Falle keine Bremsvorrichtung anwenden zu müſſen u. um zur Förderung einer ſtets gleich großen Kraft zu bedürfen, legt man die beiden Seile, an welchen die leere u. volle Tonne hängt, über einen S., welcher die Geſtalt eines Doppelkegels hat, u. ſchlingt die Seile ſo um dieſen S., daß der Hebelsarm od. Korbhaltmeſſer für das Seil der vollen Tonne um ſo größer wird, je weiter die Tonne in die Höhe kommt, u. daß der Hebelsarm der leeren Tonne um ſo kleiner wird, je weiter dieſe Tonne in den Schacht hinabkommt. Für gewöhnlich conſtruirt man der Einfachheit wegen den S. als Doppelkegel.

Spirallinie (v. lat.), wenn ſich eine gerade od. krumme Linie nach einerlei Richtung um einen feſten Punkt bewegt, dabei aber jeden Augenblick gleichmäßig ſo ab- u. zunimmt, daß ihre Länge mit dem von ihr zurückgelegten Wege in einem gegebenen geſetzlichen Zuſammenhange ſteht, ſo heißt der von ihrem veränderlichen Endpunkte zurückgelegte Weg eine Spirale, die bewegte Linie aber für jede Lage der Vector des ihr zugehörigen Punktes in der S. Da die Zahl der Umläufe der bewegten Linie unbegrenzt iſt, ſo kann keine S. eine in ſich ſelbſt zurückkehrende Curve ſein; auch muß ſie ſtets zwei einander ſymmetriſch gleiche Zweige haben, weil die Bewegung der Linie nach zwei entgegengeſetzten Richtungen Statt finden kann. Bewegt ſich die Linie in derſelben Ebene, ſo iſt die S. eine ebene Curve. Bewegt ſich aber eine gerade Linie im Raume, ſo daß ſie mit einer durch ihren feſten Anfangspunkt gehenden Achſe immer den gleichen Winkel bildet, ſo beſchreibt ihr veränderlicher Endpunkt, wenn die totale Länge endlich iſt, eine S. auf der Oberfläche eines Kegels (koniſche S.); iſt jedoch die urſprüngliche Länge der ſich drehenden Linie unendlich groß, die Veränderungen ihrer Länge dagegen endlich, ſo beſchreibt ihr Endpunkt eine S. auf der Oberfläche eines Cylinders (cy-

lindrische S.). Bewegt sich dagegen ein elliptischer von einer der Achsen begrenzter Bogen um diese Achse u. ändert dabei gesetzlich seine Länge, so liegt die S. auf der Oberfläche eines Sphäroids u. wird eine sphäroidische od., wenn die Ellipse ein Kreis ist, sphärische S. genannt. Auf der Oberfläche eines Konoids aber liegt die S., wenn die sich bewegende Linie eine Parabel od. Hyperbel ist u. die Drehungsachse zugleich die Achse dieser Kegelschnitte ist. Die Archimedische S. ist diejenige ebene S., in welcher jeder Vector (r) sich zu einer gegebenen Linie (a) verhält, wie der Winkel (φ), welchen jener Vector mit einer festen Anfangslinie einschließt, zu vier rechten Winkeln. Gewöhnlich nimmt man als die Einheit, nach welcher der Winkel φ gemessen wird, 2π an, so daß φ ausdrückt, wie viele ganze Umdrehungen od. den wievielten Theil einer solchen der Vector gemacht hat. Dann ist die Gleichung der Archimedischen S. $r = a\varphi$. Sie wird von jeder durch den Drehungsmittelpunkt gehenden Geraden in unzählig vielen Punkten geschnitten, unter denen jeder vom nächstfolgenden im Abstand $2a\pi$ steht. Diejenige S., worin sich die Vectoren r wie die Quadratwurzeln ihrer Drehungsgrößen verhalten, heißt die Fermatsche S., weil Fermat diese näher untersucht hat. Ihre Gleichung ist $r^2 = a^2\varphi$. Bes. merkwürdig u. am vielfältigsten betrachtet sind unter den ebenen Spiralen die logarithmischen, d. h. diejenigen, deren Vectoren eine geometrische Reihe bilden, wenn die ihnen zugehörigen Winkel in arithmetischer Progression stehen. Alle Winkel, welche die Berührenden an einer solchen S. mit den Vectoren ihrer Berührungspunkte einschließen, sind einander gleich. Ist dieser unveränderliche Winkel $= \frac{1}{4}$ R., so heißt die S. eine natürliche od. Semirectangula. Die Gleichung irgend einer logarithmischen S. ist $= \frac{\varphi}{m}$

$r = a\,e^{m}$ od. $\varphi = m \log. \text{nat.} \frac{r}{a}$, der natürlichen $r = a\,e^{\varphi}$ od. $\varphi = \log. \text{nat.} \frac{r}{a}$, wo e die Basis des natürlichen Logarithmensystems ist u. m die trigonometrische Tangente des Winkels, welchen die Tangente an der S. mit dem Vector bildet. Die Subtangente der logarithmischen S. ist $m\varphi$, die Subnormale $\frac{\varphi}{m}$; für die natürliche sind beide $= \varphi$. Wenn sich die Vectoren einer S. umgekehrt verhalten, wie die Winkel derselben, wenn also für $\varphi = \frac{1}{4}$, $r = \frac{1}{4}$ a, für $\varphi = \frac{1}{2}$, $r = 2$ a ꝛc. ist, so heißt die Curve eine hyperbolische od. reciproke S. Ihre Gleichung ist mit Beibehaltung der früheren Bezeichnungen: $r\varphi = a$. Auch wird sie die umgekehrte Archimedische genannt. Ihre Subtangente ist constant $= -a$. Die parabolische S.: $r^3 = a\varphi$. Lituus der Cotes ist eine Spirale, welche nach beiden Seiten hin unendlich ist u. deren Abscissenachse Asymptote wird; ihre Gleichung ist: $r^2\varphi = a$. Der Archimedischen S. bedienten sich die Alten, um Winkel od. Kreisbogen in einem gegebenen Verhältnisse geometrisch zu theilen, was aber auf diesem Wege nur unvollkommen erreicht wird, da die S. nicht durch eine stetige Bewegung erzeugt werden kann. Die logarithmische S. ist die stereographische Projection der loxodromischen Linie der Seefahrer auf die Ebene des Aequators, wenn man die Erde als eine Kugel betrachtet, wobei auch der loxodromische Winkel derjenige ist, unter welchem die Vectoren die S. schneiden. Deshalb heißt diese S. auch Loxodromica plana. Dieselbe Curve ist im leeren Raume die Bahn eines Körpers, welcher nach einem Mittelpunkte der Kraft getrieben wird, die sich umgekehrt wie der Cubus des Abstandes von jenem Mittelpunkte verhält. Sie mag auch zu den Rinnen (Hauschlägen) auf den Mühlsteinen, bes. dem untern, dienen. Endlich werden die Flügel (Schaufeln) eines Ankers zum Widerstande auf das vortheilhafteste nach einer logarithmischen S. gekrümmt. Die Schraubengänge bilden cylindrische S. Die Archimedische S. hat Konon, ein Zeitgenosse des Archimedes, erdacht; Letzter aber hat ihre Eigenschaften in einer besonderen Schrift erforscht. Vgl. Breudel, De analogia lineae spiralis et parabolae, Götting. 1741. Die logarithmische S. hat zuerst Descartes (Cartesii Epist. P. I. epist. 73. 74) betrachtet; am meisten hat sich damit S. Jacob Bernoulli beschäftigt; über die hyperbolische S. hat zuerst Johann Bernoulli u. über die sphärische S. schon Pappus (Collect. mathem. IV, 30) Untersuchungen angestellt; besondere Abhandlungen über die S.n von Varignon in den Mém. de l'Acad. des Sciences, 1704; von Clairaut, 1740; von Hausmann, Lpz. 1790; von F. J. E. Schulz, Königsb. 1800.

Spiralpumpe, Maschine zum Heben des Wassers. Eine Röhre (Schlange) ist in immer enger werdenden Windungen um eine horizontale Achse gewunden, welche mehr im Spiegel des Wassers liegt; an dem einen Ende ist ein etwas weiteres Mundstück (Horn), am andern Ende ist eine Steigröhre angesetzt; wird die Röhre mit ihrer Achse umgedreht, so füllt sie sich abwechselnd mit Luft u. Wasser, so daß jede Windung halb mit Wasser, halb mit Luft gefüllt ist; diese Füllungen rücken beim Drehen der Röhre langsam gegen die Steigröhre hin, treten in sie ein u. steigen in ihr empor. Die Röhre hat entweder eine schraubenförmige Gestalt, od. sie bildet eine ebene Spirallinie; im letztern Falle sind die Windungen gewöhnlich durch eine Scheidewand in einer kurzen Trommel hergestellt. Wird die S. als Spiralgebläse zum Pumpen von Luft verwendet, so muß die Achse der Röhre schräg nach unten gelegt werden, u. die Spannung des gelieferten Windes hängt von der Höhe des Wasserspiegels beim Horn über der Mündungsstelle der Röhre in das Windreservoir od. über den Wasserspiegel im Reservoir ab.

Spiralräder, Zahnräder, deren Zähne nach einer logarithmischen Spirale gekrümmt sind; bei solchen Rädern wird, während die Bewegung von dem einen auf das andere Rad übertragen wird, die Art der Bewegung verändert, es dreht sich also das zweite Rad mit veränderlicher Winkelgeschwindigkeit, wenn das erste sich mit unveränderlicher dreht. Man kann dreieckige, viereckige u. andere polygonale Räder als S. construiren.

Spiralzange, kleine, gewöhnlich messingene Zange, womit man die Spiralfeder spiralförmig windet. Die Enden der beiden Schenkel sind rund, od. der eine auf der innern Seite concav u. der andere convex.

Spirantes (lat.), Hauchlaute, d. h. die Laute, bei deren Bildung die Mundhöhle nicht geschlossen wird; sie sind h, s, z, f, v, j, ch, vgl. Laute II. B) a).

Spiranthera (S. *St. Hil.*), Pflanzengattung

aus der Familie der Pittosporeae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. odoratissima, Strauch mit rispenständigen, rosenrothen, jasminartig riechenden Blüthen, in Brasilien.

Spiranthes (S. *Rech., Spr.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Ophryd eae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.*; einheimische Arten: S. aestivalis, blüht im August u. September; S. autumnalis, blüht im October, auf feuchten Bergwiesen spannenhoch, weißlich, vanillenartig riechend.

Spiraon (a. Geogr.), Vorgebirge von Argolis, lief in den Saronischen Busen aus.

Spiratio (lat.), das Athmen, Hauchen, Aushauchen. S. activa, so v. w. Aushauchen des heiligen Geistes, s. u. Heiliger Geist.

Spirato (ital.), im verflossenen Monat od. Jahre.

Spirdingsee, größter Landsee Preußens in den Kreisen Sensburg u. Johannisburg des Regierungsbezirks Gumbinnen (preußische Provinz Preußen), ist gegen 14 Meilen im Umfang, hält mit seinen Armen, dem Sekter- u. Warnoldsee, 1¼ QM., ist tief u. fischreich, hat vier Inseln, auf deren einer (Teufelswerder) das eingegangene, seit 1843 wieder befestigte Fort Lyck liegt; er gibt dem Pissek (Pysz) den Ursprung, welcher nach Polen in die Narew fließt u. liegt in 387 Fuß Meereshöhe.

Spireostöma (a. Geogr.), eine der Donaumündungen.

Spirhuminsäure, so v. w. Melansäure.

Spirïdens (S. *N. v. Esenb.)*, Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae, mit der einzigen Art: S. Reinwardtii.

St. Spiridion, geb. auf Cypern, wo er Bischof zu Tremithus wurde; er war einer der 318 Bischöfe, welche der Kirchenversammlung zu Nicäa 325 beiwohnten, vertheidigte auf dem Concil zu Sardika 347 den Athanasius u. starb bald darnach. Tag: 14. December.

Spirïdow, 1) russische Insel an der amerikanischen Küste der Behringsstraße, von Otto v. Kotzebue 1817 entdeckt; wüst, felsig, unbewohnt, am Strand viele Robben u. Walrosse; 2) Insel aus der Gruppe König Georg des Archipels der Niedrigen Inseln (südöstliches Polynesien).

Spirïfer (S. *Cuv.)*, versteinerte Gattung der Bohrmuschel, s. d. 2) a); Saudsteine, in deren Arten der Gattung S. vorkommen, heißen **Spirïferensandsteine.**

Spirige Säure (**Spirylige Säure**), so v. w. Salicylige Säure.

Spirïl (**Spirosyl**), so v. w. Salicyl.

Spirillum (**Spirochäte**), bei Oken Gattung der eigentlichen Infusorien, von der Gestalt einer Schraube mit anderthalb Mündungen, $\frac{1}{130}$ Linie groß, im Schlamm.

Spirische Oberfläche, die Oberfläche jedes Körpers, welcher durch Umdrehung eines Kreises um eine in seiner Ebene liegende Gerade als Achse entsteht. Diese Flächen haben drei verschiedene Gestalten, je nachdem die Gerade mit dem Kreisumfange keinen, einen od. zwei Punkte gemeinschaftlich hat. Der griechische Geometer Perseus hat diese Oberfläche erdacht u. sich mit den Linien (**Spirischen Linien**) beschäftigt, in denen diese Oberflächen von Ebenen geschnitten werden. Die Sn On kommen in der Lehre vom Steinschnitt vor, da man in der Baukunst Tonnengewölbe um eine Spindel so führt, daß ihre Achse kreisförmig gebogen wird.

Spiritist (zum Unterschied von Spiritualist) od. Divinist, derjenige, welcher nach dem Wissen vom Gott als dem Geist der Geister strebt.

Spirito (ital.), s. Con spirito.

Spiritu (Geogr.), so v. w. Espiritu.

Spiritualen, 1) Sittlichkeitsaufseher in den Priesterseminarien; 2) S.-Minoriten, s. Barfüßer n); 3) Name der Messalianer, welchen ihnen die Montanisten gaben; 4) so v. w. Libertiner 2).

Spiritualia (lat.), geistig, den Materiellen entgegengesetzt. S. manducatio, so v. w. Geistige Nießung, s. u. Abendmahl S. 26. Daher Spiritualïa, geistige Angelegenheiten, Glaubenssachen, Sachen, welche die Seele betreffen. Spiritualisïren, vergeistigen, die geistigen Bestandtheile eines Körpers durch Destillation ausscheiden.

Spiritualismus (lat.), 1) die philosophische Lehre, daß die Seele als das Princip u. der Träger des geistigen Lebens von dem des leiblichen seinem Wesen nach verschieden sei, also der Gegensatz des Materialismus (s. d.); im weiteren Sinne versteht man darunter bisweilen auch 2) die Ansicht, daß die ganze Körperwelt überhaupt kein selbständiges Sein habe, sondern nur Ausdruck u. Erscheinungsform geistiger Kräfte sei.

Spirituell (fr.), geistvoll, geistreich.

Spirituös (v. lat.), 1) geistig, kräftig; 2) bes. Alkohol enthaltend, d. h. Spirituöse (**Spirituosen**), bes. so v. w. Geistige Getränke.

Spirituöso (ital.), s. Con spirito.

Spiritus (lat.), 1) das Wehen des Windes, bewegte Luft; 2) Duft; so S. rector, so v. w. Arom 2). 3) das Einathmen von Luft, sowie die eingeathmete Luft selbst, Athem u. Hauch; 4) (gr. Graumm.), S. asper (') u. S. lenis (᾽), der stärkere od. schwächere Hauch, womit man einen anlautenden Vocal ausspricht, s. u. Griechische Sprache S. 645; 5) Geist (s. d.) im Gegensatz zum Körper; 6) ein Geist, als selbständiges, körperliches Wesen; daher S. sanctus, Heiliger Geist, s. d. S. familiaris, Schutzgeist eines Hauses od. einer Familie; 7) (S. animalis, S. vitalis), das dem Leben zu Grunde liegende Princip, s. Lebensgeist; 8) Alkohol mit größerem od. geringerem Gehalt an Wasser; 9) eine durch Auflösen od. Destillation von verschiedenen Substanzen mit Alkohol erhaltene Flüssigkeit, welche meist als Medicament angewendet wird, wie Campherspiritus, Seifenspiritus (S. saponatus), Ameisenspiritus (S. formicarum), Lavendelspiritus ꝛc.; 10) Branntwein, welcher wenigstens 50 Grad hat.

Spiritus aceti, s. Essiggeist. S. aceïico-aetherëus, ist Essigätherweingeist, s. u. Essigsaure Salze. S. fumans Libarii, so v. w. Zinnchlorid, s. u. Zinn. S. Mindereri, ist verdünntes essigsaures Ammoniak, s. u. Essigsaure Salze. S. muriatico-aetherëus (S. salis dulcis), so v. w. Salzätherweingeist. S. nitri acïdus, so v. w. Salpetersäure. S. nitri dulcis (S. nitrico-aetherëus), so v. w. Salpeteräther-weingeist. S. pyroxylïcus, so v. w. Holzgeist. S. salis ammoniaci anisätus, Anishaltiger Salmiakgeist. S. salis ammoniaci causticus, so v. w. Salmiakgeist. S. salis communis, so v. w. Verdünnte Salzsäure. S. salis fumans Glauberi, so v. w. Concentrirte, rauchende Salzsäure. S. succïni, s. Bernsteinsäure. S. sulphurico-aetherëus, s. Hoffmanns schmerzstillende Tropfen. S. sulphurico-aetherëus martiatus, s. Bestuscheffsche Nerventinctur. S. terebinthinae, so v. w. Terpentinöl. S. urinae, Harngeist. S. vini, s. Weingeist. S. vi-

trölöi, verdünnte Schwefelsäure. S. volatilis Beguini, s. Schwefelammonium.

Spiritus Asper, 1) (gr. Gramm.), s. u. Spiritus 4); 2) Pseudonym, s. Asper 6) u. 7).

Spiritusmatte, ein Farbengrund von Orleans u. Gummigutti in Weingeist aufgelöst, welcher unmittelbar unter die Vergoldung kommt.

Spirkin, kleine Insel aus der Gruppe der Aleuten.

Spirkschwalbe, so v. w. Hausschwalbe.

Spirnazza, Fluß, so v. w. Pirnazza.

Spirobranchus, Gattung der Röhrenwürmer, so v. w. Magilus.

Spirographis, Untergattung der Köcherwürmer, s. d. c).

Spirokólon (gr.), venerisches Afftergeschwür.

Spirol, so v. w. Phenylsäure.

Spirolina (**Spirolinites**), so v. w. Spirulina.

Spiroloculina (Foraminifera), mikroskopisch kleine Thiere aus der Familie der vielkammerigen Kopffüßler.

Spironēma (S. *Hochst.*), Pflanzengattung aus der Familie der Commelynaceae; Art: S. myricoïdes, in Abyssinien.

Spirophŏra, Gattung, gebildet aus Arten der Gattung Punktkoralle (Millepora *L.*), wo der Stamm steinig, ästig u. mit Zellchen, welche spiralförmig stehen u. etwas vorspringend sind, bedeckt ist. Art: S. elegans.

Spiroptĕra, bei Rudolphi Gattung der Fadenwürmer; der Körper ist walzig, elastisch, beiderseits verdünnt, der Mund kreisförmig. Art: S. strumosa, im Magen des Maulwurfs.

Spirorbis, Infusorie, so v. w. Spirillum. Daher **Spirorbiten**, Versteinerungen aus der Gattung Spirorbis.

Spirospermum (S. *Pet. Th.*), Pflanzengattung aus der Familie der Menispermaceae; Art: S. penduliflorum, Schlingpflanze in Madagascar.

Spiroyl, so v. w. Salicyl. **Spiroylsäure**, so v. w. Salicylsäure. **Spiroylwasserstoff**, so v. w. Salicylige Säure.

Spirre (Anthela), s. u. Blüthenstand D) bb) b) bb).

Spirŭla (**Spirulăa**), Weichthiergattung, so v. w. Posthorn 2).

Spirulina (S. *Lamarck*), Gattung der Nautilinen; die Schale hat mehre Löcher in jeder Scheidewand; nur versteinert.

Spiruliten, 1) bei Latreille Abtheilung der vielgewundenen Schalthiere, mit runder Öffnung u. ganzem Rande; dazu die Gattung **Spirula** (**Spirulaea**), s. Posthorn 2); 2) Versteinerungen aus der Schneckengattung Posthorn.

Spiska Sobota, Stadt, so v. w. St. Georgenberg 1).

Spissen, der nachgeahmte Balzton des Haselhuhns.

Spissitūdo (lat.), Verdickung.

Spital u. Zusammensetzungen, s. u. Hospital ꝛc.

Spital, 1) Dorf im Bezirk Mürzzuschlag des steyerischen Kreises Bruck, am Semmering u. an der österreichischen Südbahn, war früher Hospiz; 2) (**S. am Pyrn**), Dorf im Bezirk Windischgarsten des österreichischen Traunkreises, am Fuße des Pyrn, mit einem 1418 gegründeten u. 1807 aufgelösten Collegiatstift (jetzt Schloß), dessen Kirche (jetzt Pfarrkirche) viele Kunstwerke besitzt, Waffenfabrik, Sensenhämmer, 2 Schwefelquellen; 1500 Ew.; wurde zu Anfang des 12. Jahrh. als Herberge der Pilger nach Palästina gegründet; daher der Name; 3) Bezirk u. Marktflecken, so v. w. Spittal.

Spitalbrüder u. Schwestern regulirter Observanz, s. u. Barfüßer t).

Spitalbrunnen, Mineralquelle, s. u. Karlsbad.

Spitamĕnes, persischer Feldherr unter Darios Kodomannos; ging zu Alexander dem Großen über u. verrieth den Bessos (s. d.) an denselben, war dem Alexander aber nicht lange treu, sondern stellte sich an die Spitze der Skythen u. machte den Macedoniern durch Neckereien viel zu schaffen. Endlich verließen ihn seine Völker, u. seine von ihm beleidigte Gemahlin ermordete ihn u. brachte seinen Kopf ins Lager Alexanders.

Spithāma (gr., lat. Dodrans), ein Maß, so viel zwischen dem ausgestreckten Daumen u. kleinen Finger inne liegt, Spanne, etwa 7 Zoll lang.

Spithead (spr. Spitthed), Sandbank bei Portsmouth, s. d. 1).

Spitignew (Zbigniew), Herzöge von Böhmen, 1) S. I., Sohn des Herzogs Berzjwoi, folgte diesem 910—915. 2) S. II., Sohn von Brzetislaw I., folgte diesem 1055—1061, s. u. Böhmen III.

Spitt, so viel Thonerde, als ein Arbeiter auf einmal mit dem Spaten aussticht; daher dieses Ausgraben der Erde **Spitten**; der Arbeiter, welcher dies verrichtet, **Spitter**, u. solche Erde **Spitterde**.

Spitta, eine aus Frankreich stammende Familie, Namens du l'Hopital, welche Ende des 17. Jahrh. nach Braunschweig auswanderte; 1) **Heinrich**, geb. 1799 in Hannover; wurde 1815 Feldarzt, 1825 Professor an der Universität, Obermedicinalrath u. Mitglied der Medicinalcommission in Rostock; er schr.: Novae doctrinae pathologicae auct. Broussais in Gallia divulgatae epitome, Gött. 1822; Über die Essentialität der Fieber, ebd. 1823; De sanguinis dignitate in pathologia restituenda, Rost. 1825; Die Leichenöffnung in Bezug auf Pathologie u. Diagnostik, Stendal 1825. 2) **Karl Johann Philipp**, Bruder des Vor., geb. 1. Aug. 1801 in Hannover; lernte erst als Uhrmacher, besuchte seit 1819 das Gymnasium in seiner Geburtsstadt, studirte 1821—24 in Göttingen Theologie, wurde 1824 Hauslehrer in Lüne bei Lüneburg, 1828 Pfarrcollaborator in Sudwalde in der Grafschaft Hoya, 1830 Prediger bei der Garnisonsgemeinde u. zugleich Seelsorger an der Strafanstalt in Hameln, 1837 Pfarrer zu Wechold bei Hoya, 1847 Superintendent zu Wittingen in Lüneburg, 1853 Superintendent u. Oberpfarrer zu Peine im Fürstenthum Hildesheim u. im Juli 1859 Superintendent in Burgdorf, wo er 26. Sept. 1859 starb. Er gab mit Deichmann die Christliche Monatsschrift zur häuslichen Erbauung, 1826, heraus u. schr.: Sangbüchlein der Liebe für Handwerksburschen, Gött. 1823; Psalter u. Harfe (Sammlung geistlicher Lieder), Pirna 1833, 22. Aufl., Lpz. 1859, 2 Bde., 2. Sammlung, 1843, 12. Aufl. 1860; Nachlese, 1861; Die letzten Predigten in der Gemeinde (Wechold), 2. Aufl. 1849. Seine Lieder, deren Gesammtzahl sich auf 106 beläuft, wurden componirt von Becker, Mühling, von Roda, Hering u. Kocher. Vgl. Münkel, K. J. Ph. Spitta, ein Lebensbild, Lpz. 1861.

Spittal, 1) Bezirk im österreichischen Herzogthum Kärnten; 2) Marktflecken darin, am Einfluß der Lieser in die Drau; Sitz des Bezirks- u

Steueramts, mit Schloß des Fürsten Porzia, Pfannenschmieden, Flachsbau u. 1100 Ew. Zwischen hier u. dem Marktflecken Sachsenburg liegt das Lurnfeld mit römischen Alterthümern.

Spittdamm, so v. w. Speckdamm.

Spittdolben, 1) die Gruben, aus welchen Spitterde ausgegraben worden ist; 2) der neue Schlamm, welcher sich in diesen Gruben bei Überschwemmungen angesetzt hat.

Spittel, so v. w. Hospital.

Spittinau, Dorf im Bezirk Napagedl des mährischen Kreises Hradisch; 850 Ew.; steht auf der Stelle der alten mährischen, 1030 gegründeten großen Stadt Spitihnow.

Spittland, so v. w. Spatenland.

Spittler, einer der fünf Großbeamten des Deutschen Ordens, s. d. c).

Spittler, Ludwig Timotheus, Freiherr von S., geb. 10. Nov. 1752 in Stuttgart, studirte 1771 bis 1775 in Tübingen u. Göttingen Theologie u. Philosophie, wurde 1777 Repetent am Theologischen Seminar in Tübingen, 1779 Professor der Philosophie in Göttingen u. 1797 Geheimer Rath in Stuttgart; 1806 wurde er zum Freiherrn, Staatsminister, obersten Studiendirector u. Curator der Universität Tübingen ernannt u. st. 14. März 1810 in Tübingen; er schr.: Kritische Untersuchung über den 60. laodicenischen Kanon, Brem. 1777; Geschichte des Canonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidor, Halle 1778; Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche, Gött. 1782, 5. A. 1812; Geschichte Württembergs unter den Grafen u. Herzögen, ebd. 1783; Geschichte des Kurfürstenthums Hannover, ebd. 1786, 2 Bde., 2. Aufl. Hannover 1798; Geschichte des Kelchs im Abendmahle, Lemgo 1780; Geschichte der dänischen Revolution 1660, Berl. 1796; Geschichte des Papstthums, herausgeg. von Paulus, Hdb. 1826; Gesammtausgabe seiner Werke, herausgeg. von seinem Schwiegersohn K. v. Wächter-Spittler, Stuttg. 1827—37, 15 Bde.

Spitttorf, s. u. Torf.

Spitz, eine Art Hausbund, s. u. Hund A) d) aa).

Spitz, 1) Bezirk im österreichischen Kreise ob dem Mannhartsberge; 2) Marktflecken darin, an der Donau; Bezirks- u. Steueramt, Schifffahrt, Essigfabrik, Weinbau, Holz- u. Obsthandel, landwirthschaftlicher Verein; 1810 Ew.; dabei auf dem Hausberge die Burgruine Hinterhaus. Die Umgegend heißt die Wachau.

Spitzahorn, ist Acer pseudoplatanoïdes, s. u. Ahorn.

Spitzampfer, ist Rumex oxylapathum.

Spitzapfel, mehre nach oben spitzig zulaufende Äpfelsorten.

Spitzberg, 1) ein Berg, dessen Krone in eine Spitze ausläuft; 2) Spitze des Riesengebirges, 1950 Fuß hoch; 3) Spitze des Hochwaldgebirges, 2770 Fuß hoch, s. u. Glatzer Gebirge; 4) Spitze des Sächsischen Erzgebirges, 3445 Fuß hoch, s. u. Erzgebirg 1).

Spitzbergen, Inselgruppe im nördlichen Eismeere, erstreckt sich von 76° 30′ bis 81° nördl. Br. u. von 27° 40′ bis 43° 40′ östl. Länge von Ferro. Die Gruppe besteht aus drei größeren Inseln: dem eigentlichen S., Nord-Ost-Land u. Stans-Foreland (Erge's Insel) u. vielen kleineren Inseln, von denen die Sieben-Inseln im Norden, die Prince-Charles-Foreland im Westen u. die Tausend-Inseln (deren jedoch noch nicht hundert sind) im Süden liegen. Der gesammte Flächeninhalt mag über 900 QM. betragen. Durch Weide-Bai im Norden u. Weide-Jans-Water (Stor-Fjord) im Süden wird die Hauptinsel in zwei beinahe gleichgroße Halbinseln geschieden, West-Spitzbergen u. Neu-Friesland. Südlich u. östlich vom Stor-Fjord liegt Stans-Foreland, durch Walter Thymens-Fjord von Neu-Friesland getrennt, nördlich davon, durch die Henloopenstraße von der Hauptinsel geschieden, breitet sich Nordostland aus. Den Namen S. hat die Gruppe erhalten, weil das Land zu Bergen von 4—5000 Fuß Höhe aufsteigt, deren Gipfel in scharfen Spitzen endigen. Das Innere u. die Ostseite sind noch gar nicht erforscht, mehr die westliche Küste der Hauptinsel, wo meist hohe Berge steil zum Meer abfallen, nur hie u. da einen schmalen Küstensaum lassend. Zwischen den hohen Bergrücken finden sich eine Menge Thäler, von denen die größeren alle mit Gletschern angefüllt sind. Die Nordu. Südküste wird als Tiefland beschrieben. Drei Fjorde, Horn-Sund, Bell- u. Ice-Sund, dringen tief in die südliche Hälfte der Westküste ein u. bilden gute Ankerplätze. Von den Vorgebirgen ist Cap Lookout od. das Süd-Cap das bekannteste. Das Klima ist sehr rauh, nur während weniger Wochen entblößt sich die Erde vom ewigen Winterkleide u. erzeugt sodann Moose, Flechten u. einige krautartige Gewächse, welche den Rennthieren u. Füchsen zur Nahrung dienen. Die jährliche Mitteltemperatur beträgt 4° bis 6° R. unter Null, müsrde aber sicher noch niederiger sein, wenn nicht der Golfstrom, welcher auch vieles Treibholz an die Küsten führt, die Temperatur milderte. Die ewige Schneegrenze steigt nicht bis zum Meere herab, wenigstens nicht in den südlichen Theilen der Insel. Fließendes Wasser gibt es nur zur Zeit der Schneeschmelze. Arm wie an Pflanzen, ist S. auch an Thieren, denn außer den schon genannten kommen nur Vögel vor, welche aber in ungeheuren Mengen erscheinen u. zum Theil hier brüten; das Meer liefert Walfische (bes. Balaena mysticetus) u. in großer Menge Walrosse, ist aber sehr arm an Fischen. Bewohnt ist S. nicht u. keine Nation macht Anspruch auf den Besitz der Insel. S. wurde 1594 von dem Niederländer Barends entdeckt (die Engländer lassen sie schon 1553, aber mit Unrecht, von Sir Hough Willoughby entdeckt werden) u. Nieuwland genannt. Heemskerk, Barendszoon u. Cornel. Nijp besuchten die Insel 1596 u. gaben ihr den heutigen Namen. Ausgefahren, um den Weg nach Indien im hohen Norden zu suchen, wurden diese Niederländer die Entdecker der großen Menge von Walfischen, welche damals das Meer von S. bevölkerten. Das angrenzende Meer wurde nun der Schauplatz einer außerordentlichen Thätigkeit der Seeleute; Engländer, Franzosen, Dänen, Hamburger wetteiferten mit einander, das Übergewicht behielten aber die Niederländer, welche sogar auf der Nordwestecke ein Dorf, Seweerenberg, gründeten, wo der Thran ausgesotten wurde. Mit der Abnahme der Walfische hat jedoch auch dieser Verkehr aufgehört u. Seweerenberg ist wieder verschwunden. Für die Erforschung S-s sind in neuerer Zeit besthätig gewesen William Scoresby (1817—1818), Parry 1827, Lamont 1859 u. bes. 1857, 1858 u. 1861 O. Torell, der Führer einer schwedischen Expedition. Vgl. Löwenigh, Reise nach S., Aachen 1830; Robert, Briefe aus dem hohen Norden, die

französisch-skandinavische Expedition nach S. betreffend, Hamb. 1840.

Spitzbesen, kurzer Besen von Birken- od. Tannenzweigen, zum Abkehren der Heerdbäume.

Spitzbeutel, 1) Beutel von Drabt od. grobem Beuteltuch, welcher eingehängt wird, wenn man den Weizen spitzt; 2) so v. w. Bienenfasser, s. u. Biene C) a); 3) so v. w. Filtrirsack, vgl. Seihetuch 1).

Spitzbeutler, Art der Gattung Beuteltiere, s. d. A) d).

Spitzblattern, so v. w. Spitzpocken; s. u. Pocken 2) b).

Spitzblattwurmrindenbaum, ist Geoffraea inermis.

Spitzboden, s. u. Samenboden a) bb).

Spitzbogen, der Bogen in dem Gothischen od. Germanischen Baustyle, s. Bogen u. vgl. Baukunst II. F).

Spitzbohrer, 1) so v. w. Kronbohrer; 2) Bergbohrer mit gewundener spitzer Schneide; 3) eine gewöhnliche, scharf zugespitzte, im Querschnitt verschoben viereckige Ahle, mit welcher man kleine Löcher in Holz einstichl.

Spitzbohrerkluppe, Kluppe, womit das Gewinde eines Spitzbohrers od. einer spitzigen Schraube geschnitten wird.

Spitzbolzen, die größten eisernen Nägel bei Zimmermannsarbeiten.

Spitzbrand, eine Art Brand, welcher bes. die Spitzen der Weizenkörner angreift.

Spitzbrüste, eine Art Sägehörner, s. d.

Spitzbube, so v. w. Dieb, Beträger, Schelm. Daher **Spitzbubensprache**, s. Gaunersprache.

Spitzcunnersdorf, Pfarrdorf im Gerichtsamt Zittau des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen (Oberlausitz); Weberei; 2400 Ew.

Spitze, 1) der Theil eines Dinges, welcher nach einem Punkte zu immer schmaler od. dünner wird; 2) (Math.): a) S. eines Winkels, der Scheidungspunkt der beiden Schenkel; b) S. einer Curve (Rückkehrpunkt), u. zwar S. der ersten Art, ein Punkt, in welchem zwei Zweige einer Curve zusammenstoßen, so daß sie auf verschiedenen Seiten des in diesem Punkte gezogenen gemeinschaftlichen Berührenden liegen; S. der zweiten Art (Schnabel), Punkt, in welchem sich zwei Zweige einer Curve treffen, u. zwar so, daß beide auf derselben Seite der gemeinschaftlichen Tangente liegen; 3) (Bleiarb.), so v. w. Nadel; 4) (Golddrahtz.), stählerner, dreikantiger Stift od. Bohrer, womit die Löcher in das Zieheisen gebohrt werden; 5) das Zopfende der Bäume; 6) so v. w. Bergspitze; 7) die zwei äußersten Enden der Brückenpfeiler, welche spitzig zugehen; 8) der spitzige Theil der Zuckerhüte, s. d.; 9) (Her.), s. u. Ehrenstück A) h); 10) die vordere Reihe eines Zuges od. einer Menge, s. u. Avantgarde; 11) bei deutschen Kartenspielen so v. w. die Sieben; 12) s. Spitzen; 13) an der Drehbank u. am Drehstuhl genau gebrehter Kegel von gehärtetem u. gelb angelassenem Stahl; der eine ist am Reitnagel, der andere am vorderstien Ende der Spindel eingeschraubt; zwischen beiden wird das abzudrehende Arbeitsstück eingespannt; ein vollkommenes Rundlaufen des Arbeitsstückes erlangt man nur, wenn beide S-n (feste od. todte S-n) unbeweglich sind; 14) Kopfende des gebeckelten Flachses; ist dunkeler u. von geringerer Festigkeit als das Wurzelende des Fußes, weshalb auch das von der S. abfallende Werg (Spitzhede) minder gut ist als das vom Fußende (Wurzelhede).

Spitzeder, 1) Joseph, geb. 1796, Baßbuffo, Anfangs in Wien, wurde später am Königstädter Theater in Berlin engagirt, ging 1831 als königlicher Hofschauspieler u. Kapellsänger nach München, wo er 1832 starb. 2) Henriette, geb. 1800 in Dessau, Tochter des Komikers Schüler; kam, nachdem sie mit ihren Eltern in Breslau u. Wien gewesen war, nach Kassel, wurde dort Schauspielerin, ferner in Karlsruhe u. seit 1814 in Nürnberg, dann mit Vorigem verheirathet in Wien als erste Sängerin u. endlich in Berlin am Königstädter Theater engagirt, wo sie 1828 von der Bühne zurücktrat u. bald darauf starb. 3) Betty S.-Bio, geborene Bio, Tochter eines Sängers, in Italien gebildet, kam von da nach Wien, 1829 nach Berlin, wo S. 1) sie in zweiter Ehe heiratbete, u. ging 1831 nach München; nach S-s 1) Tode verheirathete sie sich zum zweiten Male u. trat seitdem als Frau Maurer auf.

Spitzeisen, 1) ein meiselartiges vierkantig zugespitztes Eisen, womit der Bildhauer die Steine aus dem Rohen bearbeitet; 2) (Zweispitze), Werkzeug des Steinmetzen, ist hammerartig, mit Stiel versehen u. endigt zu beiden Seiten eine einwärts gekrümmte vierkantige Spitze von 15—18 Zoll Länge.

Spitzemberg, Hugo von S., eine seit 1537 freiherrliche, ursprünglich aus Lothringen stammende Familie in Württemberg; 1) Charles Louis Toussaint, geb. 1736 zu St. Diez in Lothringen, machte in österreichischen Diensten im Siebenjährigen Kriege fünf Feldzüge mit, wurde Major, nahm 1769 seinen Abschied u. lebte seit 1793 in St. Diez als ein Opfer der Französischen Revolution. Jetziger Chef ist: 2) Freiherr Alexander, Enkel des Vor., geb. 1801. 3) Freiherr François Xavier, Oheim des Vor., geb. 1781, ist württembergischer Oberstkammerherr, Generallieutenant u. Hofjägermeister. 4) Freiherr Karl, Sohn des Vor., geb. 1826 in Stuttgart, ist seit 1860 württembergischer Legationsrath u. Geschäftsträger in Petersburg.

Spitzen, 1) etwas spitzig machen; 2) bes. die Drahtnägel u. die Nadeln. Das S. der letztern s. u. Nähnadel u. Stecknadel; die Spitzen der Drahtnägel pflegt man entweder auf einem trockenen Schleifstein od. auf dem Spitzringe anzuschleifen od. auf einer kleinen Maschine zu pressen (gepreßte S.); 3) der S. berauben; 4) (Hutm.), die steifen S. der längeren Haare verschneiden; 5) die Eisen ausschmieden; 6) ein Werkstück mittelst der Zweispitze aus dem Rohen bearbeiten (bassiren) od. die äußeren Oberflächen (Köpfe) der zu einer Mauer versetzten Steine mittelst Steinaxt od. Spitzhammer eben flächig (mauerrecht) u. zugleich rauh abarbeiten, damit der Bewurf besser haften kann.

Spitzen, ein feines, ein breites Band bildendes, größere od. kleinere Maschen zeigendes Geflecht, welches vorzüglich zu Verzierung der Kleidungsstücke gebraucht wird. Die S. werden entweder geklöppelt (franz. Dentelles), od. mit der Nadel genäht (Points), od. auch gewebt, namentlich die Gold- u. Silberspitzen. Man hat seidene u. halbseidene (Blonden), leinene aus dem feinsten Leinenzwirn (Spitzenzwirn), baumwollene, goldene u. silberne, vgl. Marly- u. Gacetressen. Die mei-

sten u. schönsten, durch Weiße, Glanz u. Festigkeit ausgezeichneten S. liefern die Niederlande unter dem gemeinschaftlichen Namen Brabanter S. od. Kanten. Darunter sind die besten die genähten, Brüsseler Flachszwirnspitzen mit Mustern; nach ihnen kommen an Werth die Mecheler S., darunter sind die Speldewerkskanten berühmt, zu welchen der allerfeinste Zwirn verarbeitet wird. Frankreich liefert sehr viel S.; die Alençoner genähten u. die Valenciennergeklöppelten haben den höchsten Werth u. stehen den Brüsseler S. nur an blendender Weiße nach. Frankreich liefert auch viel seidene u. vorzüglich viel Gold- u. Silberspitzen. Eine geringere Art französische S. kommt unter dem Namen Bisette in den Handel. Die englischen S. (Englische Kanten) sind geringer als die brabanter u. französischen, doch führt England viel S. aus, welche nach Art des Spitzengrundes gewirkt sind u. in welchen die Muster ausgenäht werden, daher sie sehr wohlfeil sind. Die vorzüglichsten Orte sind Nottingham, Dorset, Buckingham, Salisbury, Northampton, Leith, Hamilton, Renfrew. Die Schweiz (Canton Basel) u. Italien liefern ebenfalls viel S. In Deutschland werden bes. in Holstein, im Böhmischen Hochgebirge, im Sächsischen Erzgebirge u. im Voigtlande S. verfertigt; zum Theil kommen die sächsischen S. den brabantern an Güte ziemlich nahe. In Spanien werden in Caltedas viele S. für Amerika gefertigt. Man wäscht die S., indem man sie in Seifenwasser eine Zeitlang einweicht, sie dann mit Seifenschaum zwischen den Händen klopft u. wieder ausspült u. sie schnell an dem warmen Ofen trocknet. Ganz feine S. näht man auch wohl zuvor auf einen weißen Leinwandstreifen. Seidene S., geklöppelt u. gewirkt, fertigt man in Paris, Mailand, Venedig, Genua ꝛc.; in Deutschland in Barmen, Elberfeld, Schneeberg, Eibenstock, Annaberg, Buchholz ꝛc. Über Papierspitzen s. u. Papier V. A) c) ff).

Spitzenbänder (Anat.), s. u. Wirbelbänder.

Spitzenberg, Burgruinen beim Pfarrdorfe Kuchen, s. d. 1).

Spitzengrund, 1) bei Spitzen der einfache Grund, welcher das Muster enthält; 2) so v. w. Bobbinet; 3) kleine, zarte, von feinem weißen Zwirn über ein rundes Holz zusammengeschlungene u. ausgehakte Ringel, welche zur Verzierung des Weißzeuges gebraucht werden.

Spitzengrundpflanze, so v. w. Gitterpflanze.

Spitzenholz, die Pflanzengattung Layetta.

Spitzenkäfer, s. u. Feisttäfer.

Spitzenkissen, so v. w. General, s. u. Kegelschnecke B) b).

Spitzenklöppeln, s. Klöppeln 1).

Spitzenkoralle, Gattung der Korallen, s. d.

Spitzenmuster, s. Klöppeln 1).

Spitzenrand, ein von feinem weißen Zwirn geklöppelter schmaler Streif, welcher an den Rand der genähten Spitzen angeflochen wird, damit dieselben nicht so leicht ausreißen.

Spitzenstich, künstliche, zarte Stiche, womit in den Spitzen od. bei anderer künstlicher Näherei die Blumen ausgefüllt werden. Man unterscheidet den Marcipan-, Mandelkern-, Röschen-, Flammen-, Schiff-, Erben-, Kettenstich ꝛc.

Spitzenzeug (Her.), so v. w. Spitze 9).

Spitzenzwirn, s. u. Zwirn.

Spitzfeilen (spitzflache Feilen), spitzig zulaufende, im Queerschnitt rechteckige Feilen mit bauchigen Flächen, von denen die schmalen bisweilen ohne Hieb sind.

Spitzfindigkeit, die Form des Scharfsinnes, vermöge deren derselbe einweder über leeren u. unfruchtbaren Fragen u. Problemen grübelt od. zum Zwecke der Täuschung künstlich angelegte, aber unhaltbare Beweise geltend zu machen sucht. Spitzfindig heißen sowohl dergleichen Gedankenverbindungen, als Personen, welche sie aufzufinden u. geltend zu machen geschickt u. geneigt sind.

Spitzfinger, so v. w. Zeigefinger, s. u. Finger.

Spitzfliege (Clinocera *Meig.*), Gattung der Schnepfenfliegen, s. d. k).

Spitzflöte, ein Flötenwerk von 8, 4 u. 2 Fußton, die Körper werden nach oben ziemlich enge; man hat davon auch Spitzquinten.

Spitzfuß, so v. w. Pferdefuß, s. u. Klumpfuß a).

Spitzgelänge, ein spitzzulaufendes Stück Feld.

Spitzgeschosse (Spitzkugeln), Geschosse für gezogene Handfeuerwaffen u. Geschütze, sie bilden einen Cylinder, welcher in eine Spitze von verschiedener Form ausläuft, daher auch cylindro-konische, cylindro-ogivale Geschosse. Bei den zuerst vom Capitän Delvigne angegebenen Geschossen war der cylindrische Theil ganz glatt u. die Spitze bildete einen vollständigen geraden Kegel, u. Capitän Tamisier legte behufs Verbesserung der Trefffähigkeit den Schwerpunkt möglichst weit nach vorn u. brachte an dem cylindrischen Theile drei kleine scharfkantige Ringe an, welche bei ihrem dadurch hervorgebrachten Widerstande in der Luft hinter dem Schwerpunkte ein Hinderniß bieten, so daß die Achse des Geschosses aus der Tangentiallinie der Flugbahn kommt; außerdem wurde die vordere Spitze etwas abgerundet. Von dieser Construction sind gegenwärtig die meisten S., welche bei Stiftgewehren Anwendung finden. Capitän Minié construirt zu seinem Gewehre, welches keinen Stift in der Schwanzschraube enthält, ein S., welches den genannten gleich ist u. nur in dem unteren Theile eine Aushöhlung hat, in welche ein eiserner Spiegel kommt, der durch die Ausdehnung des Pulvers eine Auftreibung des Bleies u. die Führung des Geschosses durch die Züge, also das bewirkt, was bei den Stiftgewehren durch die Auftreibung der Geschosse auf den Stift mittelst des Ladestockes geschieht. Diese Verbesserung umgeht die Fabrikation u. Erhaltung des Stiftes u. gestattet ein schnelleres Laden. Da fast alle Armeen mit gezogenen Handfeuerwaffen bewaffnet sind, so hat man in der neuesten Zeit S. der verschiedensten Art construirt, welche in ihrer Form vielfach variiren. Mit der Einführung der gezogenen Geschütze bei der Artillerie wendet man auch hier S. an. Die bis jetzt gebräuchlichen sind das Cavallische S., es hat die Gestalt eines Cylinders, dessen hinteres Ende convex abgerundet ist. Den Vordertheil bildet eine konische od. eine bogenförmige (ogivale) Spitze, an welcher sich das Mundloch für den Percussionszünder befindet. Der cylindrische Theil hat seiner Länge nach, sich diametral entgegengesetzt, zwei angegossene Längenstreifen, deren Stellung u. Form den Zügen entsprechen, damit das Geschoß von vorn herein die Gestalt erhalte, welche ihm außerdem durch Eintreiben in die Züge gegeben werden müßte. In der Mitte jeder Halbcylinderfläche erhebt sich mit derselben gleichlaufend ein kleiner Ansatz, um den cylindrischen Theil zur Führung des Geschosses etwas zu verlängern. Das Wahrendorffsche Ge-

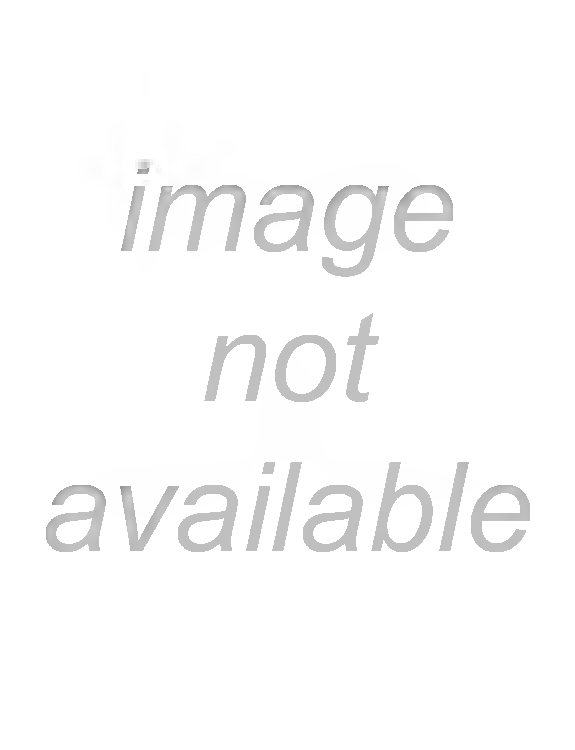
image
not
available

von denen die zwei mittelsten im Ober- u. alle im Unterkiefer sehr groß sind, Füße fünfzehig, mit langen Krallen, Schwanz lang, schuppig, nackt, nur an der Wurzel kurz behaart; Art: S. paradoxus (Gemeine Schlitzrüsselspitzmaus) in S. Domingo, oben schwarzbraun, unten heller, Länge 11½ Zoll. **2)** (Karfunkelkrankheit), Krankheit von Hausthieren, dem Anthrax entsprechend, welche in einer schnellen, leicht in Brand übergehenden Entzündungsgeschwulst besteht u. oft tödtlich wird, wenn dem Brande durch Behandlung der Stelle mit der Fäulniß widerstehenden Mitteln nicht Einhalt geschieht. Bei Pferden bildet sie sich gern zwischen den Hinterschenkeln nach innen; man gab sie sonst dem Bisse od. Stiche der S. Schuld; daher der Name.

Spitzmeißel, so v. w. Spitzeisen.

Spitzmühle, s. u. Mühle A) a).

Spitzmuschel, so v. w. Bohrmuschel.

Spitzname, ein Beiname, welchen man Jemand beilegt, bes. wenn dadurch eine Unvollkommenheit angedeutet wird.

Spitznase, Art der Gattung Rochen, s. d. B) a).

Spitzner, **1)** Johann Ernst, war 1761—62 Pastor zu Lauterbach bei Zwickau, dann zu Trebitz bei Kemberg, wurde 1803 in Ruhestand versetzt u. st. 1805; er schr.: Beschreibung der Korbbienenzucht, 3. A. von Pohl 1823; Immerwährender Bienenkalender, 2. A. 1810. **2)** Ernst Franz Heinrich, Sohn des Vor., geb. um 1789 in Trebitz, wurde 1811 Conrector am Lyceum in Wittenberg, 1814 Rector daselbst u. 1820 Professor am Gymnasium zu Erfurt; er kehrte 1824 nach Wittenberg zurück u. st. 1841; er schr.: De versu Graecorum heroico, Lpz. 1810, 1816; De productione brevium syllabarum caesurae vi effecta, ebd. 1812; Versuch einer kurzen Anweisung zur griechischen Prosodie, Erf. 1821; gab Homers Ilias (Gotha 1832 ff., 4 Bde.) u. die dritte Ausgabe des vierten Bandes von Köppens erklärenden Anmerkungen zur Ilias, Hannov. 1823, heraus.

Spitzpfähle, so v. w. Grundpfähle.

Spitzpinsel, s. u. Pinsel 1).

Spitzplanken, so v. w. Kernpfähle.

Spitzpocken, s. u. Pocken 2) b).

Spitzquinten, beim Orgelspiel die Quinten nach Spitzflötenart, s. Quinte 5).

Spitzratte, so v. w. Gymnura.

Spitzring, scheibenförmige, sich sehr schnell umdrehende Feile von 5—6 Zoll Durchmesser, auf welcher man die Drahtzügel od. die Stecknadeln spitzt; die Mantelfläche od. die Stirn der Scheibe ist mit Stahl belegt, wie eine Feile gehauen u. gehärtet.

Spitzruthen, so v. w. Spießruthen.

Spitzsäule, so v. w. Obelisk.

Spitzschnecke, **1)** so v. w. Kinkhorn; **2)** so v. w. Schlammschnecke.

Spitzschwanz, **1)** so v. w. Spießente; **2)** so v. w. Eisente; **3)** so v. w. Degenfisch.

Spitzschwanzwurm, so v. w. Askaride 2).

Spitzstahl, **1)** ein Dreheisen mit zwei schrägen, in eine Spitze zusammenlaufenden Schneiden, mit welchen man beim Drehen weicherer Metalle stärkere Späne wegnimmt; **2)** ein ähnliches Werkzeug, womit man beim Drehen des Holzes spitzwinkelige Furchen einschneidet.

Spitzstein, **1)** runder, feiner Schleifstein, auf welchem die gespitzten Nadeln polirt werden; **2)** Edelsteine, welche nach Art der Brillanten (s. u. Diamant a) geschliffen sind.

Spitzstempel, so v. w. Sparrenstempel.

Spitzstichel, **1)** (Kupferst.), s. u. Grabstichel 1); **2)** spitziger Stift, womit beim Schneiden der Figuren kleine Vertiefungen gemacht werden.

Spitzstöckel, kleines, oben mit Kerben versehenes Klötzchen, auf welchem das vordere Ende des Drahts dünner gefeilt wird, wenn derselbe durch das Loch des Zieheisens gezogen werden soll.

Spitzwespe, **1)** s. u. Drehwespen e); **2)** s. u. Bohrwespen a) b).

Spitzwinder, so v. w. Spitzbohrer.

Spitzwinklig, **1)** was einen spitzen (d. i. weniger als 90° messenden) Winkel hat; **2)** vom Dreieck, wenn es drei spitze Winkel hat.

Spitzwurf (**Sternmaulwurf**, Condylura *Illig.*), Gattung der Maulwürfe, unterscheidet sich von dem gemeinen Maulwurf durch jederseits acht Backzähne, zwei Vorderzähne oben u. vier unten u. einen Rüssel, welcher einen Kranz von knorpligen, beweglichen Spitzen trägt, Schwanz nackt, rattenschwanzartig; Art: Cond. cristata (Sorex cristatus), aus Canada; Größe, Farbe u. Lebensweise wie beim gemeinen Maulwurf.

Spitzzähne, so v. w. Eckzähne, s. u. Zähne.

Spitzzangen, Biegzangen mit sehr schmalem, aber plattem u. geradem Maule.

Spitzziegel, so v. w. Schmiegziegel, s. u. Ziegel.

Spitzzwickel, Zwickel in den Strümpfen, welcher oben spitzig zuläuft, u. dessen Maschen der Länge nach, wie die des Strumpfes gehen.

Spiur Baschi (Arra Baschi), Vorsteher einer kleinen Abtheilung der Janitscharen.

Spix, Johann Baptist von S., geb. 9. Febr. 1781 in Höchstadt an der Aisch, studirte in Bamberg u. Würzburg Theologie u. dann Medicin; 1808 besuchte er auf Kosten der bairischen Regierung die Museen von Paris, bereiste dann Südfrankreich, Italien u. die Schweiz u. wurde 1811 Conservator der Zoologisch-Zootomischen Sammlung zu München; er machte 1817—20 im Auftrag der bairischen Regierung mit Martius eine wissenschaftliche Reise nach Brasilien u. st. 13. Mai 1826 in München u. hinterließ der Akademie der Wissenschaften ein Capital von 45,000 Gulden. Er schr.: Geschichte u. Beurtheilung aller Systeme der Zoologie, Nürnb. 1811; Cephalogenesis, München 1815 f.; Reise nach Brasilien, ebd. 1821; Simiae brasilienses, ebd., Fol.; Serpentes bras., ebd.; Testudines et ranae bras., ebd.; Aves bras., ebd.; Lacertae bras., ebd.

Spixia, **1)** S. *Leand.*, Pflanzengattung, benannt nach dem Vorigen, aus der Familie der Euphorbiaceae *Leand.*, 23. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. heteranthera, Baum in Brasilien; **2)** S. *Schrank.*, so v. w. Centratherum *Cass.*

Splachnum (S. *L.*), Laubmoosgattung aus der Gruppe Bryaceae-Acrocarpeae, Splachnoideae *Rchnb.*; Art: S. ampullaceum, mit flaschenförmigem, grün u. purpurfarbigem Büchsenansatz.

Splanchn.... u. **Splanchno....** (v. gr. **Splanchna**, die Eingeweide), Eingeweide..., daher: **Splanchnectöpie**, unregelmäßige Lage der Eingeweide; **Splanchnemphraris**, Überfüllung od. Verstopfung der Eingeweide, bes. ihrer Gefäße; daher: **Splanchnemphractĭcus**, daran leidend od. dadurch entstanden. **Splanchneurysma**, krankhafte Ausdehnungen u. Erweiterungen der Eingeweide;

Splanchnodýnie, Schmerz in den Eingeweiden; **Splanchnographíe**, anatomische Beschreibung der Eingeweide; **Splanchnolithiásis**, Bildung von Steinen in den Eingeweiden; **Splanchnolithus**, in den Eingeweiden gebildetes steinartiges Concrement; **Splanchnológie**, Eingeweidelehre; **Splanchnologísch**, die Eingeweidelehre betreffend; **Splanchnoptósis**, Erschlaffung od. Lähmung der Eingeweide; daher **Splanchnoptýticus**, daran leidend od. davon herrührend; **Splanchnopathíe**, Eingeweideleiden; daher **Splanchnopathícus**, an Eingeweideübeln leidend, od. davon herrührend; **Splanchnophthársis**, Verderbniß, Verletzung der Eingeweide; daher **Splanchnophthárticus**, den Eingeweiden schadend durch Verderbung od. Verletzung; **Splanchnophthártus**, an Verderbniß der Eingeweide (**Splanchnophthóra**) leidend, od. dadurch entstanden, sich darauf beziehend; **Splanchnosclerósis**, Verhärtung von Eingeweiden; **Splanchnoskópie**, Untersuchung der Eingeweide; **Splanchnosympathíe**, Consens, Sympathie der Eingeweide; daher **Splanchnosympathícus**, Sympathie zwischen, od. mit den Eingeweiden bewirkend, dieselbe beförderud, davon herrührend; **Splanchnotómie**, Zergliederung der Eingeweide.

Splanchnisch (**Splanchnícus**), auf Eingeweide sich beziehend; z. B. **Splanchnische Mittel** (**Splanchnica**), Mittel gegen Krankheiten der Eingeweide, bes. der des Unterleibes; **Splanchnische Nerven** (**Splanchnici nervi**), Eingeweidenerven, s. u. Gangliennerven A) b).

Spleadon (a. Geogr.), so v. w. Aspledon.

Spleen (engl., spr. Splihn, v. lat. Splen, die Milz), die Milzsucht, eine besondere Art der Hypochondrie, welche in Küstenländern mit starken, häufigen Nebeln, vorzugsweise in England, herrscht, deren höchster Grad ein oft zum Selbstmord führender Lebensüberdruß ist; vgl. Geisteskrankheiten B) e).

Spleißen (Abscheiben, Absplеißen, Scheibenreißen), die Verwandlung des herbgaren Kupfers in scheiben- od. tellerartige Massen. Das Garmachen von unreinem Schwarzkupfer erfolgt nicht in Herdöfen, sondern besser in Flammöfen, von denen eine besondere Art **Spleißofen** genannt wird. Dieser besitzt, wie ein Treibherd, einen muldenförmig vertieften Herd u. darüber ein flaches Kuppelgewölbe (**Haube**), welches aber hier wegen der höheren Temperatur aus feuerfesten Backsteinen besteht. Auf einer Seite u. dicht neben der Feuerung münden zwei Düsen ein, durch welche die zur Oxydation nöthige Luft eingeblasen wird. Die Herdmasse besteht aus schwerem Gestübbe od. aus einem Gemeng von Thon u. Sand. Je nach der Größe des Ofens werden auf einmal 30—60 Centner Schwarzkupfer eingetragen u. gargemacht. Eisen u. Schwefel werden am vollständigsten oxydirt u. entfernt; Zink, Antimon, Arsen, Nickel u. Blei gewöhnlich nur theilweise, Zinn u. Silber gar nicht. Die auf der Oberfläche schwimmende u. zuweilen abzunehmende Garschlacke besteht aus Eisenoxyd, Kupferoxydul u. den andern nicht flüchtigen Oxyden. Im Spleißofen wird ein reineres Kupfer erhalten, aber mehr davon verschlackt, als im Garherde. Ist das Kupfer herbgar, d. h. zeigt sich die Kupferrinde, welche sich an einen eingetauchten Eisenstab ansetzt, beigam, so läßt man es in zwei dicht am Spleißofen angebrachte Herde (**Spleißherde**) fließen. Hier gießt man kaltes Wasser auf die Oberfläche, hebt die erstarrte Kruste als scheibenartige Masse (**Rosettenkupfer**) ab, gießt wieder Wasser auf ꝛc.; dieses herbgare Kupfer kann dann noch hammergar gemacht werden.

Splen (gr.), die Milz. Daher **Splenalgie**, Milzleiden, Milzschmerz, Milzstechen. **Splenalgícus**, 1) daran leidend; 2) dadurch verursacht.

Splendens (lat.), glänzend, von spiegelnder Glätte. Daher **Splendeur** (fr., spr. Splangdöhr), Glanz, Pracht, Herrlichkeit; **Splendíd**, glänzend, prächtig, prachtvoll, schimmernd, köstlich, herrlich; **Splendid halten** (**Ausbringen**), während des Satzes den Raum zwischen den Wörtern durch Spatien mehr ausdehnen; im Gegensatz von Einbringen.

Splenectámа (**Splenectásis**), Milzvergrößerung. **Splenectómie**, das Ausschneiden der Milz; **Splenelcósis**, Vereiterung, Verschwärung der Milz; **Splenemphraxis**, Überfüllung u. Verstopfung der Milz; daher **Splenemphractícus**, daran leidend, dahin gehörig, dadurch entstanden. **Splenetísch**, milzsüchtig, schwermüthig.

Splenhypertróphie (v. gr.), Milzvergrößerung.

Splenía (v. gr.), 1) Schönpflästerchen; daher: **Splenialus**, der mit solchen Pflästerchen Versehene; 2) Pflaster überhaupt, vorzüglich längliche; 3) Compressen (s. d.).

Splenica (**Splenitica**), Mittel gegen Milzleiden.

Splenicus, 1) die Milz betreffend od. dazu gehörig; S. **plexus nervosus**, das Milznervengeflecht, s. u. Milz- u. Gangliennerven B) d); **Splenica arteria**, Milzarterie; S. **vena**, Milzvene; **Splenicogastrícum ligamentum**, das Magenmilzband; **Splenicterus**, Gelbsucht von Milzleiden, Schwarzsucht, s. u. Gelbsucht; 2) an der Milz leidend.

Splenification (**Splenisatio**, **Splenisis**, v. gr. u. lat.), Verwandlung eines Theils, bes. der Lungen, in eine milzähnliche Substanz.

Splenióla (**Splenіolum**), 1) Compresse; 2) Charpiebäuschchen; 3) Pflaster.

Splenísch (**Splenіticus**), 1) so v. w. Splenicus; 2) an Milzentzündung leidend. Daher **Splenitis**, 1) Milzentzündung; 2) so v. w. Milzader 1).

Splenium (v. gr.), 1) so v. w. Spleniola; 2) so auch Splenia; S. **corpóris callósi**, die Wulst des Gehirnbalkens.

Splenius musculus capítis, der Kopfbauschmuskel; S. **colli**, der Halsbauschmuskel.

Splenocēle, Milzbruch an irgend einer Stelle des Leibes, wo Brüche zum Vorschein kommen, od. Vorfall der Milz bei durchdringenden Bauchwunden; **Splenodýnie**, Milzschmerz, bes. mehr dumpfer; **Splenographíe**, Beschreibung der Milz.

Splenoïdes fungus, so v. w. Blutschwamm od. Telangiektasie.

Splenológie, Lehre von der Milz; **Splenomalácie** (**Splenomatacósis**), Erweichung der Milz; **Splenoma**, Milzgeschwulst; **Splenoncus** (**Splenoparectóma**, **Splenoparectásis**), Milzvergrößerung; **Splenophlegmóne**, Entzündung der Milz; **Splenophthísis** (**Splenophthóe**), Schwindsucht von Eiterung od. Verschwärung der Milz; **Splenorrhagie**, Milzblutfluß; **Splenoscirrhus**, Skirrhus der Milz; **Splenosphaxis**, so v. w. Splenemphraxis; **Splenotómie**, 1) Zergliederung der Milz; 2) so v. w. Splenectomie.

Spleny zu Mihald, eine seit 1500 freiherrliche Familie in Ungarn u. Siebenbürgen. 1) Freiherr **Franz**, geb. 17. Nov. 1774, war österreichischer

Feldmarschallieutenant u. Inhaber des 31. Infanterieregiments u. st. 9. Jan. 1829. **2)** Freiherr Ignaz, Bruder des Vor., geb. 1779, war österreichischer General der Cavallerie, zweiter Inhaber des zweiten Husarenregiments u. Capitän der ungarischen adeligen Leibgarde, st. 20. März 1840. Jetziger Chef ist: **3)** Freiherr Samuel, Sohn von S. 1), geb. 1812; sein Sohn Victor ist 1852 geboren.

Spließdach, eine Art Dach, s. d. II. A) a) aa).

Spließen, so v. w. Schindeln u. Dachspäne.

Splint, 1) (Albarnum), ist an Bäumen das junge Holz, welches sich durch weiße Farbe u. weichere Substanz von dem eigentlichen Kernholz unterscheidet u. im Umfange desselben liegt. Es besteht aus allen drei Urformen der Pflanzen, Zellgewebe, Baströhren, Schraubengängen u. ihren Abänderungen, den punktirten Röhren. Die **Splintlagen** bilden in den Dikotyledonen concentrische Ringe zwischen Bast u. Holz; doch hängen diese im Anfang nicht überall zusammen. Bei den Nadelhölzern verschwinden die Schraubengänge in der Folge völlig, u. ihre Stelle ersetzen lange Röhren, welche meist an beiden Enden zugespitzt erscheinen u. auf deren Wänden runde Poren in einfachen Strichen, mit scheinbar erhabenem Rande, dann sich zeigen, wenn man parallel mit Quergefäße od. den Strahlengängen geschnitten hat. Der S. erzeugt sich aus dem Bildungssafte auf gleiche Weise, wie die Basischichten. Außer dem Bildungssaft enthält er noch die rohe Flüssigkeit, welche in Baströhren aufsteigt, aber wenig eigenthümliche Säfte, wenig feste Niederschläge aus demselben u. eine noch nicht gehörig concentrirte Holzfeste. Daher ist der S. der Verderbniß weit mehr unterworfen als das Holz u. taugt nicht zu Baustoff, weil er leicht durch Nässe verdirbt, Schwämme ansetzt u. fault. Manche Bäume setzen mehr S. u. wenig Holz an; dies ist entweder ihrer Natur gemäß u. gewöhnlich Folge des schnellen Wachsthums, wie bei Weiden u. Pappeln; od. es ist Kränklichkeit, dies nennt man dann **Splintschwäche** u. leitet sie vom Einfluß ungünstiger Witterung, bes. von zu frühen Herbstfrösten, her; **2)** (**Splintholzen**), s. u. Bolzen 1).

Splintchina, flache Königschinarinde (s. u. Chinarinde h), bes. die Sorte, bei welcher der parenchymatöse Theil der Rindensubstanz mit dem fibrösen mehr verschmolzen ist.

Splinthammer, ein Hammer mit zwei runden Bahnen.

Splinkäfer (Psoa), s. u. Borkenkäfer A) b).

Spliſſen, 1) die gespaltenen Reißstöcke; 2) die Enden zweier Taue auf die Art mit einander vereinigen, daß man die Kardeele u. Duchten eines jeden auf hintängliche Weise ausdreht u. solche kreuzweise zwischen die nicht aufgedrehten Duchten u. Kardeele des andern steckt, so daß sie nicht wieder aufgehen; eine solche Verbindung heißt eine **Spliſſung**; **3)** zwei Hölzer vermittelst einer Zunge od. Kluft verbinden; dies geschieht namentlich, wenn ein Mast gekappt od. sonst verloren worden ist, u. der Nothmast in den stehengebliebenen Stumpf eingefügt wird.

Spliſshammer, ein Hammer, welcher an dem einen Ende eine Bahn u. an dem andern eine Spitze hat, um diese beim Spliſſen statt eines Spliſshorns zu gebrauchen.

Spliſshorn, eine starke Pfrieme von hartem Holz od. von Eisen zum Spliſſen schwerer Taue, daher größer u. stärker als der Marlspriem, welcher außerdem etwas gebogen u. mit einem Kopf versehen ist.

Split, so v. w. Spalato.

Splittaubenkropf, ist Corydalis lutea.

Splitten, so v. w. Dachspäne.

Splitter, 1) ein dünnes, spitziges Stück, welches von einem Gegenstande abgehauen od. abgesprungen ist; **2)** s. Knochensplitter u. Knochenbrüche.

Splitterbruch, s. u. Knochenbruch.

Splitterrichten, die geringen Fehler Anderer liebtos beurtheilen; wer dies thut, heißt ein **Splitterrichter**, nach Matth. 7, 3.

Splitterwurm, so v. w. Eimmundwurm.

Splitterzange, kleine u. schmale, innen rauhe Zange, zur Wegnahme von Knochensplittern aus Wunden u. zu ähnlichen Zwecken.

Splitthammer, so v. w. Klauenhammer.

Splitts, die kleinen Fähnchen auf den Mastbäumen.

Spluga, 8752 Fuß hoher Berg der Berninaalpen, deren südwestlichen Anfang er bildet, links am Eingange ins Veltlin in der Lombardei.

Splügen (romanisch **Speluga**), 1) Pfarrdorf u. Hauptort des Bezirks Hinterrhein im Schweizercanton Graubündten, links am Hinterrhein u. an der Gabelung der Straßen über den S. u. den Bernhardin in 4430 Fuß Seehöhe gelegen, eidgenössisches Zoll-, Post- u. Telegraphenbureau, viel Verkehr; 500 Ew.; dabei alte Schloßruine; **2)** (**Splügenpaß**), Bergpaß südlich von dem Vorigen auf der Grenze von Graubündten u. der Lombardei in den Lepontinischen Alpen mit Kunststraße (**Splügenstraße**); dieselbe führt von dem Dorfe S. aus dem Rheinwaldthal in zwei Stunden zwischen dem Suretthorn östlich u. dem 10,086 Fuß hohen Jambo- od. Schneehorn westlich auf 16 Windungen zur Paßhöhe (6510 Fuß) u. von hier in das lombardische Val Giacomo (Thal des Liva) hinab nach Chiavenna ꝛc. Der Splügenpaß war schon den Römern bekannt u. war bis 1818 nur Saumpfad. Über ihn führte vom 27. Nov. bis 4. Dec. 1800 unter großen Verlusten Macdonald die französische Reservearmee; er wurde 1818—23 unter Franz I. von Carlo Donegani für 1¼ Mill. Lire in eine der schönsten Kunststraßen verwandelt, auf welcher selbst Lastwagen keines Vorspanns bedürfen. Für die Reisenden sind bewohnte Schutzhäuser errichtet; das Hospiz ist Waaren- u. Grenzhaus; unweit der Paßhöhe ist ein Bruch von weißem Marmor u. Alabaster. Die Straße litt 1834 durch einen ungeheuern Wolkenbruch so sehr, daß sie fast ganz von Neuem wieder hergestellt werden mußte.

Spodion (gr. Ant.), Stein in Theben, auf welchem ein Altar stand, welcher dem Apollon aus der Asche der ihm geopferten Thiere errichtet worden war. Apollon hieß davon **Spodios**; die Orakel, welche der Gott hier gab, waren durch Zeichen ausgedrückt, in deren Verständniß er die Priester selbst unterrichtete.

Spodiopogon (S. *Trin.*), Pflanzengattung aus der Familie Gramineae-Andropogoneae *Trin.*; Arten ausländisch.

Spoditai (gr.), in heißer Asche gebackenes Brod.

Spodium (lat.), Metallasche; **S. ex ebore**, so v. w. Elfenbeinschwarz (gebranntes Elfenbein); **S. fossile**, gegrabenes (versteinertes) Elfenbein, s. u. Elfenbein; **S. Graecorum**, so v. w. weißes Nichts,

f. u. Nichts 2); **S. nigrum** u. **S. album**, schwarz- u. weißgebranntes Elfenbein.

Spodumen (Triphan), Mineral, krystallisirt im monoklinoëdrischen System; die Krystalle ähneln sehr denen des Diopsids, meist derb in steugeligen Massen; Härte 6 bis 7, specifisches Gewicht 3,1 bis 3,2; gelblichweiß, apfelgrün, grünlichgrau, glasglänzend, auf den Spaltungsflächen perlmutterglänzend, kantendurchscheinend; besteht aus kieselsaurer Thonerde u. kieselsaurem Lithion mit etwas Kali u. Natron; schmilzt vor dem Löthrohr leicht, indem er die Flamme roth färbt; in Säuren ist er unlöslich; findet sich im Gneiß auf der Insel Utön, mit Quarz zu Pennikoja in Finnland, Rauris in Salzburg, im Granit von Ratschinges in Tyrol, Killiney in Irland u. Norwich in Massachusetts. Der S. bildet zuweilen einen so charakteristischen Bestandtheil des Granits, daß dieser als **Spodumengranit** unterschieden wird.

Spoglio (ital., spr. Spoljo), Kleiderwechsel u. Waschung in Quarantäneanstalten.

Spohr, Friedrich August Wilhelm, geb. 16. Mai 1792 in Dortmund, studirte seit 1804 in Schulpforte u. seit 1810 in Wittenberg Philologie, habilitirte sich zuerst in Wittenberg u. 1815 in Leipzig, wurde hier 1817 Professor der Philosophie u. 1819 Professor der Griechischen u. Lateinischen Sprache u. starb 17. Januar 1824. Sein Grab schmückt eins der interessantesten Denkmale des Leipziger Friedhofs (eine Säule mit Hieroglyphen). Er schr.: De agro Trojano, Lpz. 1814; De extrema parte Odysseae, ebd. 1816; De Tibullo, ebd. 1819; Lectiones Theocriteae (drei Progr.), ebd. 1822; De lingua et literis veterum Aegyptiorum, ebd. 1825, herausgegeben von Seyffarth; u. gab heraus des Isocrates Panegyricus, Lpz. 1817; Nikephoros Blemmida, ebd. 1818; u. Hesiods Opera et dies, ebd. 1819.

Spohr, Ludwig, geb. 5. April 1784 in Braunschweig, Sohn des Medicinalrathes Karl Heinrich S., kam im zweiten Jahre nach Seesen, wohin sein Vater als Physikus versetzt worden war, bildete sich frühzeitig auf der Violine aus u. trat dann als Kammermusikus in die Dienste des Herzogs von Braunschweig, begleitete 1802 u. 1803 auf herzogliche Kosten seinen früheren Lehrer Franz Eck auf dessen Kunstreise nach Petersburg, ließ sich 1804 in vielen deutschen Städten als Violinvirtuos hören u. wurde 1805 Concertmeister des Herzogs von Gotha. 1813 ging er als Kapellmeister nach Wien, wo er namentlich 1814 zur Zeit des Congresses durch seine Oper Faust großes Aufsehen erregte; 1815—17 machte er wieder eine Kunstreise durch Süddeutschland, die Schweiz, Italien u. Holland u. wurde Ende 1817 Musikdirector des Theaters in Frankfurt a. M.; 1819 ging er auf einige Zeit nach London, wohin ihn die Philharmonische Gesellschaft berufen hatte u. wo er seine zweite große Symphonie schrieb, lebte dann mehre Monate in Dresden u. wurde 1822 Kapellmeister in Kassel, als welcher er 22. Oct. 1859 daselbst starb. Er componirte Concerte für die Violine u. die Clarinette, Quintette, Doppelquartette, Quartette, Trios, Duos, Sonaten, Potpourris ꝛc. für verschiedene Instrumente, ein Notturno für Blasinstrumente, Lieder, Männerquartette; Ouverturen, Opern (wovon der Zweikampf [1811], Faust [1813], Zemire u. Azor [1818], Jessonda [1823], der Berggeist [1825], Pietro von Albano [1827], der Alchymist [1830], die Kreuzfahrer [1844] die bedeutendsten sind), mehre große Symphonien (darunter eine Doppelsymphonie für zwei Orchester) u. die Oratorien Das jüngste Gericht (1812), Die letzten Dinge (1825), Des Heilands letzte Stunden (1835) u. Der Fall Babylons (1840). Nach seinem Tode erschien seine Selbstbiographie, Göttingen 1860. Vgl. Malibran, S.'s Leben u. Wirken, Frankf. a. M. 1860.

Spöl, rechter Nebenfluß des Inn, entspringt am M. Berniua in der Lombardei, tritt in den Schweizercanton Graubündten u. mündet bei Zernetz.

Spoleto, 1) bis 1861 Delegation im Kirchenstaat, Theil des alten Umbrien, 55,31 QM. mit 134,939 Ew., zum großen Theil Gebirgsland, aber sehr fruchtbar (Getreide, Wein, Öl) u. mit herrlichen Alpenwiesen; 2) seit 1861 Bezirk der italienischen Provinz Umbrien, 70,011 Ew.; 3) Hauptstadt hier, an der Maroggia gelegen, Sitz eines Bischofs, ansehnliche Paläste, Castell, Kathedrale mit einer Mosaik von 1207, Frescogemälden von Fra Filippo (dessen Grab auch hier ist), von Caracci u. A., 22 andere Kirchen, Klöster; viele Alterthümer (Cyklopische Mauern, Ruinen eines Theaters, Tempel des Jupiters, der Concordia, des Mars, Porta della Fuga od. Porta d'Annibale, Reste eines angeblichen Palastes Theoderichs); 16,000 Ew., welche Hüte u. Wollenzeuge machen. Dabei der große Aquäduct delle Torre, von den ehemaligen Herzögen über eine tiefe Kluft gebaut, zugleich Brücke u. Wasserleitung, u. über die Maroggia eine alte Römerbrücke. Vgl. Progetto di sistemazione dei torrenti e scoli della valle Spoletana, Rom 1828, Fol.

Die Stadt S. (**Spoletium, Spoletum**), wurde 242 v. Chr. als römische Colonie gegründet, wurde durch seine Lage an der Via Flaminina bald bedeutend u. hielt sich nach Hannibals Siege am Trasimenischen See 217 v. Chr. (daher noch jetzt die Porta d'Annibale in der Stadt), litt aber viel in den Bürgerkriegen des Marius gegen Sulla, doch erhob sie sich in der Folge wieder u. erhielt auch eine ordentliche bürgerliche Einrichtung. Der Ostgothenkönig Theoderich hielt sich gern hier auf. In den Kämpfen mit den Griechen wurde S. von den Gothen unter Totila zerstört, aber von Narses wieder aufgebaut. Zu der Zeit der longobardischen Herrschaft in Italien wurde S. nebst Fano von Feroald (Faroald) erobert, u. daraus erwuchs nachher das Herzogthum S., welches in Lehnsabhängigkeit von dem Könige der Longobarden stand u. am Ende des 9. Jahrh. einen Theil des alten Picenum, das Marser-, Peligner-, Vestiner- u. Sabinerland nebst dem Hauptheile Umbriens umfaßte; es lag also zwischen der Pentapolis, dem Herzogthum Benevent, Rom, Perusium u. dem Adriatischen Meere, begrenzt im Norden von dem Musone, im Süden von Aterno, begriff den nördlichen Theil des jetzigen Abruzzo u. das daran stoßende Südoststück des Kirchenstaates. Wenn noch von einem zweiten Herzogthum S. die Rede ist, so versteht man darunter das Herzogthum od. die Mark Camerino, welche seit den Sächsischen u. Fränkischen Kaisern die östliche Hälfte des Herzogthums S. ausmachten u. später Mark Fermo hieß. Feroald plünderte Classis, kam aber 583 auf einem Zuge gegen Ravenna um, u. ihm folgte Ariulf (Arnulf), ein longobardischer Krieger. 592 unternahm er einen Feldzug nach Rom u. erzwang durch sein Kriegsglück vom Papst

Gregor I. das Versprechen nichts gegen die Longobarden u. den Herzog von Benevent zu unternehmen, worauf ein Waffenstillstand geschlossen wurde. Darnach besiegte er die Griechen bei Camerino, welche Stadt nun zu S. geschlagen wurde. Als Ariulf 602 gestorben war, entstand zwischen zwei Söhnen Feroalds od. Ariulfs ein Streit über die herzogliche Würde; in einer Schlacht behielt Theodelap I. die Oberhand u. wurde Herzog; nach langer Regierung folgte ihm Grimoald u. nach 18 Jahren Theodelap II.; nach diesem wurde um 650 Azzo (Atto) Herzog, welcher aber nicht lange regierte; u. nun wählte König Grimoald 663 (665) den Grafen von Capua, Thrasimund, welcher ihm bei seiner Thronbesteigung wichtige Dienste geleistet hatte, zum Herzog u. gab ihm seine Tochter zur Gemahlin; Thrasimund st. 701 (703). Sein Sohn Feroald II. eroberte Classis wieder, welches die Griechen unter seinem Vater besetzt hatten, legte 724 die Regierung nieder u. ging in das von ihm gestiftete Kloster St. Peter von Ferentillo. Sein Sohn Thrasimund II. strebte sich von dem Longobardenkönig unabhängig zu machen, in welcher Absicht er ein Bündniß mit dem Herzog von Benevent u. mit dem Papst gemacht hatte, aber König Luitprand überraschte ihn, u. er gelobte neuen Gehorsam; indeß brach er sein Versprechen bald wieder, u. da der König 738 (740) gegen ihn marschirte, floh er nach Rom. Luitprand eroberte S. u. setzte seinen Neffen Hilderich als Herzog ein. Aber sobald der König nach Pavia zurückgekehrt war, schloß Thrasimund sein Bündniß mit dem Herzog von Benevent inniger u. verdrängte 741 Hilderich. Luitprand zog von Neuem wider ihn, konnte ihm aber nichts anhaben, bis endlich der Papst Zacharias, welchem Thrasimund nach Erreichung seiner Absicht die gemachten Versprechungen nicht hielt, sich mit Luitprand vereinigte. Nun wollte sich Thrasimund dem Könige unterwerfen, der aber entsetzte ihn, schickte ihn in ein Kloster (741) u. setzte, da Hilderich gegen Thrasimund gefallen war, einen andern seiner Neffen, Aniprand (Agiprand) als Herzog von S. ein; dieser st. 746; ihm folgte Guelf (Lupus, Lupon). Nach dessen Tode, 757, wählten die Stände des Herzogthums den Alboin; dieser vereinigte sich wieder mit den Römern u. begab sich unter fränkischen Schutz; König Desiderius fiel deshalb 758 in S. ein, nahm Alboin gefangen u. setzte 759 Gisulf als Herzog ein, welcher bis 763 regierte. Sein Nachfolger Theodich nahm lebhaften Antheil an den damaligen Streitigkeiten der Römer wegen der Papstwahl. Als in dem Kampfe der Franken u. Longobarden um den Einfluß in Mittelitalien die Letztern den Kürzeren zogen, unterwarfen sich die Spoletiner dem Papst Hadrian I., welcher auch die Wahl ihres neuen Herzogs Hildebrand (773) billigte, woher sich die Behauptung der Päpste schrieb, S. gehöre ihnen, wie es ihnen denn auch Karl der Große noch bes. versprochen haben sollte. Eigentlich stand S., wie andere italienische Herzogthümer, unter der Oberhoheit der Könige von Italien. Hildebrand war zwar in die Verschwörung der Beneventiner gegen die Franken verwickelt, doch söhnte er sich mit Karl dem Großen aus, besuchte denselben persönlich in Compiegne u. stritt 788 für ihn gegen die Griechen. 789 folgte ihm Winigis, ein Franke; er nahm 802 an dem Beneventinischen Kriege Theil, wurde zu Lucara, welches er besetzte, von Grimoald von Benevent gefangen, unterdrückte nach Karls des Großen Tode die Verschwörung in Rom gegen die Franken u. ging 822 in ein Kloster. Nach ihm regierte bis 824 Suppo I., vorher Graf von Brescia, dann Adelhard, ein Deutscher, u. Moring, Graf von Brescia, beide nur ganz kurze Zeit. Nach Moring ist bis Berengar (836) eine Lücke in der Geschichte der Herzöge von S.; auf Berengar aber folgte um 838 (843) Guido I., ein Franke, welcher Benevent von der Belagerung seines Schwagers Siconulf von Salerno befreite. 866 regierte sein Sohn Lambert I., welcher Capua eroberte, sich aber durch seine Strenge verhaßt machte; 867 wurde er vom Kaiser nach Rom geschickt, um die Rechtmäßigkeit der Wahl des Papstes Hadrian II. zu untersuchen; dort aber plünderte u. brandschatzte er, daß ihn der Papst in den Bann that, bis er die Beute wieder herausgab. Darauf unternahm er öfter Streifzüge in das Römische Gebiet; ja er benutzte auch den Zeitpunkt (871), wo Herzog Adelgis von Benevent den Kaiser Ludwig II. gefangen genommen hatte, sich unabhängig zu machen; doch rückte Ludwig nach seiner Befreiung in S. ein u. Lambert floh nach Benevent. Der Kaiser verzieh ihm zwar, setzte ihn jedoch 871 ab u. an seine Stelle seinen ersten Minister Suppo II.; dieser wurde aber von Karl dem Kahlen 876 zum Herzog von Mailand gemacht u. Lambert wieder in S. eingesetzt, doch erhielt sein Bruder Guido die Mark Camerino (s. oben). Lambert ergriff in dem Streite Karlmanns u. Karls des Kahlen die Partei des Letzteren u. bemächtigte sich 877 Roms, wurde aber vom Papst Johann VIII. excommunicirt. Er st. 879 (880), u. sein Sohn Guido II. regierte nur kurze Zeit. Ihm folgte sein Oheim Guido III., der Markgraf von Camerino. Dieser die Schwäche des Karolingischen Hauses benutzend, suchte die Kaiserkrone an sich zu reißen, weshalb er sich mit den Sarazenen verband u. Unterstützung vom byzantinischen Kaiser erhielt, er wurde des Hochverraths beschuldigt, 883 (881) in die Acht erklärt, u. Berengar von Friaul mit der Vollstreckung der Acht beauftragt; 885 von dem Kaiser begnadigt, verlangte er 889 als ein Karolinger nach Karls des Dicken Tode die Kaiserkrone, doch mußte er sich mit dem römischen Italien begnügen, während Berengar das fränkische bekam; indeß gelang es ihm diesen aus seinem Theile zu vertreiben u. er wurde 891 als Kaiser von Italien gekrönt. Kaiser Arnulf setzte aber Berengarn 893 wieder ein u. Guido st. 894. Während dieser Zeit war S. sehr von den Sarazenen heimgesucht worden. Lambert II., Guidos III. Sohn, war schon 891 Mitregent seines Vaters gewesen; als er 894 Kaiser wurde, setzte er seinen Bruder Guido als Herzog von S. ein, welcher die Griechen aus Benevent vertrieb u. 898 starb. Nachher behauptete sich seine Gemahlin Agiltrud eine Zeitlang in S., u. dann ist vielleicht der Markgraf Alberich von Camerino auch Herzog von S. gewesen; bestimmt wird wieder 922 Bonifacius als Herzog von S. u. Markgraf von Camerino genannt. Dieser entschied bei Firenzuola den Sieg Rudolfs von Böhmen über Berengar. Sein Sohn Theobald I., seit 926, half den Beneventinern die Griechen besiegen; zu seinem Nachfolger wurde 935 Anschar, Sohn des Markgrafen Adalbert von Ivrea, vom König Hugo gesetzt; da jedoch Hugo die Untreue Anschars fürchtete, so schickte er den Burgunder Sarlio (Sarilso) nach S., um sich eine Partei zu gewinnen u. Anscharn die

Herzogswürde zu entreißen. Es kam zum offenen Kampfe, in welchem Anfchar blieb (940). Nun wurde Sarlio Markgraf (dieſer Titel wechſelte damals mit dem eines Herzogs), aber auch dieſer wurde dem mißtrauiſchen Hugo verdächtig u. in eine Stadt Toscanas von Hugo eingeſchloſſen, konnte er nur dadurch ſein Leben retten, daß er in ein Kloſter ging (943). Sein Nachfolger Hubert (Humbert) war ein natürlicher Sohn Hugos, Markgraf von Toscana u. Schwiegerſohn des Herzogs Bonifacius; ſeit ihm waren die Marken Toscana u. S. meiſt vereinigt. Weil er den Königen Hugo u. Lothar treu anhing, ſo wurde er dadurch Bereigarn II. verhaßt, vor welchem er auch 946 nach Ungarn floh. Markgraf wurde nun Bonifacius II. (ſt. 957), dann Theodebald II. (ſt. 959) u. Thraſimund III.; 967 kam S. unter Berengar II. an Capua, deſſen Markgraf, Pandulf Eiſenkopf, Grafen als Statthalter dort einſetzte. Doch wurde S. nochmals wieder von Capua getrennt u. Thraſimund IV. wurde um 982 Markgraf. Ihm folgte 989 Hugo I., Herzog u. Markgraf von Toscana, als Markgraf von S. u. 995 nach Thraſimunds Tode als Markgraf von Camerino. Nach ſeinem Tode (um 1001) ſcheint Bonifacius II., Sohn des Grafen Albert, bis 1012 Markgraf von S. geweſen zu ſein; nachher werden Johann u. 1028 Hugo II. als Markgrafen genannt. Schon die Markgrafen ſeit Thraſimund IV. waren bloße Statthalter, welche durch die Kaiſer ein- u. abgeſetzt wurden; die nach Hugo II. folgenden laſſen ſich mit Beſtimmtheit nicht angeben. Durch Kaiſer Heinrich II. wurde S. mit Toscana vereinigt u. dadurch der Grund zu dem großen Reiche gelegt, welches nachmals ſeine Tochter Mathilde (ſ. Toscana, Geſch.) beſaß, wenigſtens war ſie Herrin bis an das Adriatiſche Meer, ſo lange ihr Gemahl Gottfried lebte, welchen der Kaiſer zum Markgrafen von S. gemacht hatte, u. auch nachher blieb ſie es, wohl wegen ihrer zahlreichen Allodialgüter in der dortigen Gegend, mit Anerkennung der daſelbſt eingeſetzten kaiſerlichen Richter. Später wurde aus der Mark Camerino die Mark Fermo u. aus S. bildete ſich die Mark Ancona (ſ. d.), deren Grafen zuweilen auch über das ganze Herzogthum S. herrſchten, wie Guarner II. (ſ. Ancona). Bei den Einfällen der Normänner riß König Robert einen Theil der Mark Fermo bis an den Tronto an ſich, welcher auch bei dem Königreich Apulien blieb. Seit dem 13. Jahrh. gehörte das Herzogthum S. nebſt der Mark Fermo zu dem Kirchenſtaate; die einzelnen Städte hatten ſich in den Kämpfen der Ghibellinen u. Guelfen ſelbſt vom Papſte unterworfen. 1810—1814 war die Stadt S. Hauptſtadt des franzöſiſchen Departements Trasimeno. Vgl. Conti, Storia di S., 1672.

Spolia (lat., Mehrzahl von Spolium), **1)** Beuteſtücke, beſ. erbeutete Waffen u. Kleidung. S. **opima**, die Beute, beſ. die Rüſtung, welche der Feldherr dem beſiegten feindlichen Feldherrn abgenommen hatte, ſ. u. Beute; **2)** die ſonſt in den Kirchen aufgehängten ritterlichen Inſignien der Kirchenpatrone; **3)** die Güter der geiſtlichen Perſonen, welche ohne Teſtament ſtarben, welche der apoſtoliſchen Kammer anheimfielen; vgl. Spolienrecht.

Spoliarium (lat.), **1)** Ort, wo man die Kleider auszog, beſ. in den Bädern; **2)** in Rom nahe bei den Schauplätzen Ort, wohin die verwundeten Gladiatoren zur Heilung gebracht wurden; **3)** Mördergrube, Raubneſt.

Spoliation (v. lat.), Beraubung, Plünderung.

Spolien, **1)** Raub, Beute, ſ. Spolia; **2)** die ritterlichen Ehrenzeichen, als Schild, Helm ꝛc. bei Leichenbegängniſſen u. anderen Ceremonien; **3)** geſtreiftes Gewebe zu Tapeten aus Seide u. Leinengarn; vgl. Seidenzeuge.

Spolienklage, Klage wegen Beraubung od. unrechtmäßiger Entziehung des Beſitzes reſp. Eigenthums, od. Verhinderung an Ausübung einer Gerechtſame, welche der Verhinderte od. Beraubte (**Spoliat**) gegen den Thäter (**Spoliant**) erhebt. Sie ſtammt aus dem Canoniſchen Rechte, iſt in den Reichsgeſetzen anerkannt worden u. geht auch gegen jeden dritten Inhaber, welcher von der Spoliation des Klägers bei der Erwerbung der Sache Kenntniß hatte, findet übrigens auch bei Mobilien ſtatt u. verjährt in 30 Jahren. Die Exceptio spolii ſteht dem eines Beſitzes gewaltſam Entſetzten in der Weiſe zu, daß derſelbe ſich auf keine Klage des Spolianten eher einzulaſſen verbunden iſt, ehe nicht die Reſtitution der gewaltſam entzogenen Sache erfolgt iſt. **Spolienſachen**, d. h. Proceſſe, in denen es ſich um eine Actio od. Exceptio spolii handelt, ſind gerichtsgebräuchlich vor andern zur Erledigung zu bringen. Vgl. Poſſeſſorium 2) b).

Spolienrecht (Jus spolii, J. exuviarum), das ſchon im 12. Jahrh. in vollkommener Ausbildung erſcheinende Recht, vermöge deſſen die Könige u. Landesfürſten ein ausſchließliches Recht der Beerbung auf den Nachlaß der Prälaten behaupteten. Das S. entwickelte ſich aus dem Gebrauche, vermöge deſſen beim Tode eines Biſchofs od. anderen Geiſtlichen das ganze bewegliche Vermögen für nicht viel mehr, als eine Res nullius geachtet u. bald von den übrigen Clerikern im Namen der Kirche, bald von den Gutsherrn, ebenſo wie der Nachlaß eines Hörigen, in Anſpruch genommen wurde. Wie die Könige u. Landesfürſten, ſo legten ſich dann auch die Schirmvögte u. Patrone von Kirchen u. Klöſtern daſſelbe Recht bei. Die Concilien ſprachen wiederholt gegen dies Verfahren Verbote aus. Allmälig gelang es auch die Kaiſer (insbeſondere Otto IV. bei ſeiner Wahl 1197, Friedrich II. 1213 u. öfters) zu einer ausdrücklichen Verzichtleiſtung auf das S. zu beſtimmen. In Folge deſſen gelangten, in der erſten Zeit gewöhnlich noch in Folge ausdrücklicher Verleihungen durch die Landesherrn, die gewöhnlichen Grundſätze rückſichtlich des Nachlaſſes auch der niederen Geiſtlichkeit wieder zur allgemeinen Herrſchaft. Der Nachlaß eines Geiſtlichen wird hiernach eben ſo vertheilt, wie der eines Laien; die Kirche ſuccedirt nur dann, wenn keine erbfähigen Verwandten vorhanden ſind.

Spoliiren (v. lat.), berauben, plündern, gewaltſam nehmen.

Spolium (lat.), **1)** Raub, Beute; **2)** die Beſitzentſetzung, Entwährung; ſ. Spolienklage.

Spon (ſpr. Spong), Jacques, geb. 1647 in Lyon, lebte Anfangs ſeit 1669 in Lyon als Arzt, durchreiſte 1674—76 Italien, Griechenland, Kleinaſien, wobei er auf den Inſeln des Archipelagus Materialien zu ſeinen Inſchriftenſammlungen ſammelte, u. ging 1682 nach Südfrankreich; lange nach ſeiner Rückkehr zog er, in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes, nach Genf, wo er 1685 ſtarb. Er ſchr.: Recherches des antiquités et curiosités de la ville de Lyon, Lyon 1673; Ignotorum et obscurorum deorum arae, ebd. 1677; Erſte Reiſe, ebd. 1678, 3 Bde.; Amſt. 1679, 2 Bde.; Histoire de

Genève, Lyon 1680, 2 Bde., 1730, 4 Bde.; Récherches curieuses d'antiquité, ebd. 1683; Miscellanea eruditae antiquitatis, ebd. 1685, Fol.; Observations sur les fièvres et sur les febrifuges, ebd. 1681; Aphorismi novi ex Hippocratis operibus, ebd. 1683.

Sponau, Marktflecken im Bezirk Weißkirchen des mähriſchen Kreiſes Neutitſchein, an der Oder; Schloß, Tuchweberei; Fabrikation von Orgeln u. muſikaliſchen Inſtrumenten; 1400 Ew.

Sponda (lat.), 1) die Seitenwände des Schiffs; 2) Geſtell des Speiſeſophas; 3) das Speiſeſopha, Spannbett; 4) (S. orcinlana), die Todtenbahre für gemeine Leute; ſ. Sandapila.

Spondänus (de Spoude), Heinrich, geb. 6. Jan. 1568 in Mauléon, ſtudirte in dem reformirten Collegium zu Orthez Sprachen u. dann die Rechte, wurde Parlamentsadvocat in Tours u. ward dann wegen ſeiner Gewandtheit in die Dienſte Heinrichs IV. gezogen. Nachdem er 1595 zur Katholiſchen Kirche übergetreten war, begleitete er 1600 den Cardinal de Sourdis nach Rom, wo er 1606 die Prieſterweihe erhielt u. unter Papſt Paul V. die Reviſion der Breven für Pönitenzen führte. 1626 wurde er Biſchof von Pamiers, als welcher er ſchwere Verfolgungen über die Proteſtanten ſeines Bisthums ergehen ließ; 1639 zog er ſich nach Paris zurück, ging ſpäter nach Toulouſe u. ſt. hier 18. Mai 1643. Er ſchr.: De coemeteriis sacris, Bord. 1596, Par. 1648; Annales sacri a mundi creatione ad ejusdem redemtionem, Par. 1637; ſetzte die Annales Baronii von 1127 bis 1622 fort, ebd. 1639, u. machte einen Auszug aus deſſen Annales (weshalb er Baronii abbreviator genannt wird), Par. 1612, in mehre Sprachen überſetzt.

Sponde (gr.), 1) die heilige Spende, Trankopfer (ſ. Libation), welches, meiſt aus unvermiſchtem Wein beſtehend, man am Abend u. Morgen, bei der Mahlzeit, bei Unternehmung wichtiger Dinge, gewöhnlich in Verbindung mit Brandopfern, auf die Erde, an den Herd, an den Altar, auf das Opferthier, in das Opferfeuer ꝛc. ausgoß; 2) die in Verbindung mit einer heiligen Spende verrichtete u. dadurch geheiligte Handlung, namentlich feierliche Verträge, wie Bündniſſe, Friedensſchlüſſe, Waffenſtillſtände, ſicheres Geleit; 3) eine der Horen, ſ. d.

Spondeiasmus (gr.), bei den Griechen ein Verſetzungszeichen, welches den betreffenden Ton um 1/6tel Ton erhöhte.

Spondeion (Ant.), das Gefäß zum Wein bei den Libationen, ſ. d.

Spondeus (v. gr.), Versfuß, welcher aus zwei langen Sylben (– –) beſteht; genannt nach den Spondai od. Libationen der Griechen, bei welchen man ſich einer langſamen u. feierlichen Melodie bediente. Spondäus, ein Hexameter, welcher aus lauter Spondeen beſteht, ein, ob. wenigſtens deſſen fünfter Fuß ein S. anſtatt eines Daktylus bildet.

Spondias (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Anacardiaceae-Spondiaceae, 10. Kl. 4. Ordn. *L.*; Arten: S. dulcis, auf den Geſellſchaftsinſeln, S. mangifera lutea u. S. mombin, in Oſtindien, aus der verwundeten Rinde ein gelbes, bitteres Harz (Arura) ausſchwitzend, welches zum Räuchern dient; S. lutea, auf den weſtindiſchen Inſeln heimiſche, hohe Bäume, mit in großen Trauben ſtehenden Blüthen u. eßbaren Früchten. Von dem letztern wird die Rinde im Decoct u. als Pulver äußerlich zur Heilung unreiner Geſchwüre, der ausgepreßte Saft der Blätter gegen Ophthalmien u. der Abſud der Blüthen als Thee gegen katarrhaliſche Beſchwerden angewendet. S. tuberosa, enthält in großen Knorren der Wurzel eine wäſſerige Feuchtigkeit, womit die Reiſenden in Braſilien ihre Mauthiere tränken, u. eßbare Früchte.

Spondiren (v. lat.), geloben, verſprechen, zuſagen.

Spondophöros (gr. Ant.), 1) der Prieſter, welcher die Trankopfer darbrachte; 2) der Geſandte, welcher den Feinden den Antrag zum Waffenſtillſtand od. Frieden machte; 3) in Olympia die Beamteten, welche zur Zeit der öffentlichen Kampfſpiele den allgemeinen Landfrieden (Ekecheirie) ankündigten; 4) obrigkeitliche Perſon, welche zur Zeit der öffentlichen Kampfſpiele das Aufhören des Kampfes u. die Libationen ankündigte.

Spondyl..., v. gr. **Spondylos**, Rückenwirbel. **Spondylalgie**, 1) Schmerz in den Rückenwirbeln; 2) (**Spondylarthrocäce**), von ſelbſt entſtandene Verrentung an der Wirbelſäule, ſ. u. Arthrocace 2).

Spondylantha (S. *Presl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Oenotheraee-Epilobieae; Art: S. aphylla, in Mexico.

Spondylerarthröſis, Rückenwirbelverrenkung.

Spondylicus, 1) die Wirbel betreffend; 2) dazu gehörig; 3) davon herrührend.

Spondylis, ſ. Waldkäfer.

Spondyliten, 1) (**Spondylien**, **Spondylus**, **Klappmuſchel**n), die am Schloß mit Ohren od. Klappen verſehene, ungleichſchalige Muſchelgattung, aus der Familie der Pectinibeen mit ungleichen, geöhrten Schalen, welche außen ſtachlig od. doch rauh ſind, einem großen Schloſſe mit 2 ſtarken Zähnen in jeder Schale u. einem Bande zwiſchen den Zähnen in einer Grube. Noch jetzt leben mehre zu dieſer Gattung gehörige Arten im Meere, z. B. S. gaederopus, Oberſchale purpurroth, mit 6—8 Längsreihen, zungenförmigen Stacheln u. vielen Höckerreihen, 3 Zoll groß, ſchmackhaft, häufig an Felſen im Mittelmeere hängend. Von den ausgegrabenen Arten iſt S. spinosus in der Kreide u. den Ebenen von Sachſen u. Böhmen ſehr gewöhnlich. 2) Verſteinerte Arten der Lazarusklappe.

Spondylitis (v. gr.), Entzündung der Rückgrathswirbel.

Spondylocace (gr.), ſo v. w. Spondylalgie 1).

Spondylocladium (S. *Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Pilze (Hyphomycetes); Art: S. fumosum, aus kleinen, ſchwarzen, quirlförmigen Fäden beſtehend, auf dürren Stängeln.

Spondylococca, ſo v. w. Sphondylococca.

Spondylodynie (v. gr.), Wirbelſchmerz.

Spondylolithen (Spondylolithes), verſteinerte Fiſchwirbel.

Spondylopathie (v. gr.), Leiden der Rückgrathswirbel. Daher **Spondylopathisch**, 1) an den Wirbeln leidend; 2) durch Krankheit der Wirbel verurſacht; 3) dazu gehörig.

Spondylozoa, ſo v. w. Wirbelthiere.

Spondylus (v. gr.), 1) Rückgrathswirbel; 2) ſo v. w. Spondyliten; 3) (S. *Lamarck*), Gattung der Lazarusklappe, ſ. d. a).

Sponeck (**Sponneck**), ein der Lutheriſchen Confeſſion folgendes, in Dänemark, Würrtemberg u. Baden blühendes, ſeit 1701 gräfliches Geſchlecht, welches ſeine Abſtammung von der alten ſchleſiſchen Ritterfamilie der Hedewiger herleitet. I. Linie,

in Dänemark (schreibt sich Sponneck); Stifter: 1) Georg Wilhelm, geb. 1672, war dänischer General, seit 1698 mit Anna Sophia geb. Fürstin Bojanowa Bojanowsky vermählt u. st. 1740. Dessen Schwester 2) Anna Sabina, geb. 1676, war seit 1695 mit Leopold Eberhard, letztem Herzoge von Württemberg-Mümpelgard (st. 1721), vermählt. Jetziger Chef ist: 3) Graf Marius Sabinus Wilhelm, geb. 22. Mai 1787, dänischer Kammerherr u. vormaliger Stiftsamtmann zu Ripen; er ist seit 1814 vermählt mit Susanna Christiana von Trozel u. sein älterer Sohn Wilhelm Karl ist 1815 geboren. II. Linie, in Baden, Stifter: 4) Johann Rudolf, Bruder von S. 1), geb. 1681, war württembergischer Landoberjägermeister u. später Präsident von Württemberg-Mümpelgard. Jetziger Chef ist: 5) Graf Wilhelm, Sohn des 1830 verstorbenen Grafen Karl, geb. 18. Oct. 1813, ist badenscher Kammerherr u. seit 1847 in zweiter Ehe mit Elisabeth geb. Freiin von Reischach vermählt; sein ältester Sohn (aus erster Ehe mit Sophia von Harling) Karl Wilhelm Franz ist geb. 1845. 6) Graf Karl, Bruder des Vorigen, geb. 26. Aug. 1816, ist badenscher Oberstlieutenant in der Artillerie u. Commandant des Festungsartilleriebataillons. 7) Graf Karl Ludwig August, Oheim des Vorigen, war badenscher Oberstlieutenant in einem Dragonerregiment u. fiel 1809 in der Schlacht bei Aspern. III. Linie, in Frankreich: 8) Graf Leopold Clement Alex. Louis, Sohn des 1801 verstorbenen Grafen Eberhard Louis, war früher französischer Husarenofficier.

Spongia, Untergattung der Seeschwämme, s. d. c) aa). S. cerāta, s. Preßschwamm. S. combusta, S. usta, gebrannter Schwamm. S. cynosbāti, so v. w. Bedeguar. S. marina (S. officinalis), s. Badeschwamm. S. praeparata, s. u. Preßschwamm.

Spongiforme os, das Riechbein.

Spongilla, Süßwasserschwämme, Gattung der Wasserschwämme, welche von Einigen zu den Koralleupolypen, von andern zu den Pflanzen gezählt wird, aus ungegliederten, häutigen, gelbrothe, nadelkopfgroße Körner enthaltenden Röhren bestehende verzweigte Büsche bildend; Arten: S. lacustris, den Fischen zur Nahrung dienend, daher Fischbrod, spannenhoch, grünlichgelb, ästig, zerbrechlich; S. fluviatilis, in langsam fließenden Gräben u. Bächen, unförmliche Klumpen bildend.

Spongin, der Faserstoff des Badeschwammes, ist dem Sericin ähnlich (aber nicht identisch damit, wie man sonst glaubte; es löst sich nicht in Nickeloxydulammoniak, wie das Sericin, aber leicht in Alkalien, sowie in kochender Salpetersäure u. Salzsäure; mit verdünnter Schwefelsäure gekocht liefert es Lucin u. Glykokoll. Es enthält 16 Procent Stickstoff, außerdem Schwefel, Phosphor u. Jod; wegen des letzteren Bestandtheils ist die Kohle des Badeschwamms gegen Kropf in Anwendung.

Spongingbouses (Spungingbouses, engl., spr. Spondschingbauses), in England Bierhäuser, od. Wohnungen von Sheriffs, wohin Schuldner vorläufig gebracht werden, um mit ihren Gläubigern einen gütlichen Vertrag zu schließen, ehe man sie nach King's (Queen's) Bench (s. d.) bringt.

Spongioliten, so v. w. Spongiten.

Spongiopiline, ein aus wollener Watte u. Waschschwamm bestehender, auf der einen Seite mit einer Gummiauflösung überzogener Stoff, welcher in der chirurgischen Praxis, nachdem er mit der anzuwendenden Feuchtigkeit gesättigt worden, als Umschlagemittel benutzt wird.

Spongiös (v. lat.), schwammig, locker. Spongiösa corpŏra penis, die schwammigen Körper des männlichen Gliedes, s. Genitalien A) b) aa). S. substantĭa ossium, schwammige Knochensubstanz, s. u. Knochen S. 608.

Spongiten (Spongites), so v. w. Schwammstein 1).

Spongodĭum, nach Lamouroux Untergattung von Alcyonium, s. u. Korkschwamm.

Spongösis (v. gr.), 1) Schwammbildung, Entstehung von schwammigen Gewächsen; 2) der Gliedschwamm.

Spongozoen, so v. w. Seeschwämme.

Sponheim, 1) sonst reichsunmittelbare Grafschaft im Oberrheinischen Kreise, zwischen Rhein, Nahe u. Mosel, von Trier, Mainz, Simmern, Zweibrücken u. den Landen der Wild- u. Rheingrafen begrenzt, theilte sich in die vordere u. hintere Grafschaft. 1437 starben die Grafen von S. aus, u. nach langen, bis ins 18. Jahrh. dauernden Streitigkeiten erhielt von der ersteren Baden ⅔ u. Kurpfalz ⅓; 1801 fiel sie an Frankreich u. kam zum Rhein- u. Moseldepartement; durch den Wiener Congreß 1815 kam der größte Theil derselben an Preußen u. ist jetzt unter die Kreise Kreuznach, Simmern u. Zell des Regierungsbezirks Coblenz u. das oldenburgische Fürstenthum Birkenfeld vertheilt. Da Baden, dessen Integrität der Großherzog Karl Ludwig 1817 festgestellt (s. Baden, Gesch. S. 150) u. der Großherzog Ludwig August 1819 seinen, aus der zweiten (morganatischen) Ehe Karl Friedrichs stammenden Halbbruder Leopold zu seinem Nachfolger bestimmt hatte, bedeutende Entschädigung für S. erhielt, so machte Baiern, als der Großherzog Ludwig 1830 ohne Descendenten starb u. Leopold ihm wirklich folgte, Ansprüche auf diese, da es seine Ebenbürtigkeit bezweifelte (s. Baden, Gesch. S. 150). Jedoch blieb die Sache, da die Großmächte, bes. Rußland, diese Erbfolge bereits 1818 garantirt hatten, auf sich beruhen, obschon Baiern seine Ansprüche nicht definitiv aufgegeben hat. Vgl. Über die Ansprüche der Krone Baiern an Landestheile des Großherzogthums Baden, Manh. 1828. 2) (Burg-S.), Dorf im Kreise Kreuznach des Regierungsbezirks Coblenz der preußischen Rheinprovinz, mit den Ruinen des Stammschlosses der Grafen von S. u. der 1044 von den Grafen gestifteten Benedictinerabtei, deren berühmtester Abt Trithemius war; Weinbau; 750 Ew.

Sponĭa (S. Commers.), Pflanzengattung aus der Familie der Celtideae; Arten in Mexico.

Sponneck, s. Speneck.

Sponning, die zu beiden Seiten in den Kiel u. in den Vor- u. Hintersteven gehauene Vertiefung, in welche bei jenen die Kanten des Kielgangs passen u. bei letztern die Enden der Seitenplanken u. Bergbölzer eingelassen sind.

Sponsa (lat.), Braut. Daher Sponsalĭa (Sponsalien), Verlobung.

Sponseln, 1) so v. w. sponsiren; 2) den Pferden die Füße locker zusammenbinden.

Sponsio (lat.), 1) feierliches Angelöbniß, Versprechen einer Leistung als Form eines altrömischen Verbalcontractes mit der Formel Spondesne?; 2) ein Friede, welcher von den Feldherrn ohne Wissen u. Willen des Volkes u. Senats geschlossen

war, daher er auch gebrochen werden konnte; 3) das feierliche Versprechen sich für Jemand zu verbürgen. Das altrömische Recht unterschied 3 Arten Bürgschaften (s. d.): Sponsio, Fidepromissio u. Fidejussio. Die Bürgen, welche sich in der Form der S. verpflichteten, hießen **Sponsores**; 4) das Vertreten der Pathenstelle; daher die Pathen **Sponsores**.

Sponsiren (v. lat.), 1) liebeln; 2) um die Gunst eines Mädchens werben.

Sponsus (lat.), Bräutigam.

Spont, so v. w. Spund.

Spontän (v. lat.), 1) freiwillig, auf eigenen Antrieb; **spontane Verrenkung**, Verrenkung in Folge einer Krankheit des Gelenkes ohne Einwirkung einer äußeren Gewalt. Daher **Spontaneität**, freie Willenskraft, Selbstthätigkeit, das Vermögen von selbst u. nicht durch fremde Anregung thätig zu sein, Selbstbestimmung; der Gegensatz davon ist Receptivität; 2) von Pflanzen, von selbst in irgend einem Lande, ohne Cultur wachsend, wildwachsend.

Spontini, Gaspard, geb. 17. Novbr. 1778 in Majolati, einem kleinen Dorfe bei Jesi im Kirchenstaate; war ursprünglich zum Geistlichen bestimmt, studirte aber dann Musik u. trat in seinem 13. Jahre in das Conservatorium del Pietà in Neapel u. componirte vom 17. Jahre an mehre komische Opern. In Neapel erwarb er sich die Gunst Cimarosas, welcher ihm Unterricht gab; 1804 ging er nach Paris, brachte dort mehre französische Opern (La petite maison, Milton u. Julie) auf die Bühne, bes. 1807 die Bestalin u. 1808 Ferdinand Cortez u. Olympia, auch wurde er Director der Italienischen Oper. 1820 berief ihn der König von Preußen als Generalmusikdirector nach Berlin, wo er die Bestalin, Ferdinand Cortez u. Olympia umarbeitete u. Nurmahal, Alcidor, Agnes von Hohenstaufen neu auf die Bühne brachte. Hier kam er jedoch in mehre Differenzen mit dem Publicum, indem man ihm Schuld gab dem Massenhaften u. der Instrumentirung vor dem einfachen u. durch die Melodie gewinnenden Gesang den Vorzug zu geben; bes. war L. Rellstab sein Gegner. Dennoch leistete er manches Gute, gründete z. B. den Unterstützungsfond für verarmte u. kranke Musiker. Endlich gelang es seinen Gegnern ihn zu stürzen; er wurde Ende 1840 wegen eines in einem Briefe enthaltenen unehrerbietigen Ausdrucks über den König der Majestätsbeleidigung angeklagt u. 1841 verurtheilt, 1842 aber vom König begnadigt u. im vollen Besitz seines Titels u. Gehaltes gelassen; er ging hierauf nach Paris u. Rom u. wurde 1844 vom Papst zum Grafen von St. Andrea ernannt; 1850 zog er nach seinem Geburtsort Majolati u. starb daselbst 24. Jan. 1851.

Sponton (v. fr.), so v. w. Esponton.

Spoon River (spr. Spuhn Riwwer), Fluß in Illinois (Nordamerika), entspringt im westnordwestlichen Theile des Staates, fließt südlich u. fällt nach einem Laufe von 22 Meilen bei Havanna in der Grafschaft Mason in den Illinois River.

Spoor (Seew.), s. Spuhr.

Spor (Hüttenw.), so v. w. Spur.

Spor maggiore, Dorf im tyroler Kreise Trient, rechts am Noce, Hauptort des unteren Val di Noce, mit Schloß des Grafen Spaur.

Spora, Samen, bes. der Farrenkräuter, der Laubmoose, Flechten u. vorzugsweise der Schwämme.

Sporaden (d. i. die Zerstreuten), die Gruppe der im Ägäischen Meere zerstreut liegenden Inseln außer den Kykladen, im Norden, Osten u. Süden derselben; die größten u. bekanntesten davon waren: Rhodos, Kos, Samos, Chios, Lesbos, Lemnos, Skyros, Skopelos, Skiathos, Thera, Amorgos, Astypaläa, Jos. Bei der Trennung Griechenlands von der Türkei blieben die an der Küste von Kleinasien liegenden Ostsporaden bei letzterem Lande, u. zu Griechenland kamen die Nordsporaden: Skiathos, Skopelos, Skyros, Chiliodromia, Peristeronisi, Pelagonisi od. Kyra Panagia, Psathura, Piperi, Jura, Prasonisi u. Xeronisi, sowie die südlichen S.: Thera (Santorin), Amorgos, Astypaläa (Stampalia), Jos (Nio). Die ersteren gehören zu der Nomarchie von Euböa, die letzteren dagegen zu der der Kykladen.

Sporadeni, so v. w. Nisari.

Sporädes (gr.), 1) bei den Alten solche Fixsterne, welche zu keinem von ihnen gebildeten Sternbilde gerechnet wurden; 2) so v. w. Sporaden.

Sporadisch (v. gr.), zerstreut, einzeln lebend, vereinzelt od. einzeln stehend. **Sporadische Krankheiten** (Morbi sporadici), Krankheiten, welche nur vereinzelt vorkommen, nur einzelnen Personen, nicht ganzen Landstrichen zustoßen.

Sporangidium, Schlauch, die innere, zärtere, durchsichtige, aus dem Zellgewebe gebildete u. die Samen zunächst einschließende Haut der Moosbüchsen.

Sporangiophórum, der Fruchtträger der Farrnkräuter.

Sporangium, bei Kryptogamen der Sporenbehälter, welcher die Sporen umgibt.

Sporapfel, 1) ist Sorbus aria, s. Mehlbeerbaum 1); 2) Wilder S., ist Crataegus torminalis, s. Elsebeerbaum.

Sporbirn, ist Sorbus domestica, s. Ebereesche 2).

Sporck, eine katholische, 1647 in den Freiherrnu. 1664 in den Grafenstand erhobene, in Böhmen begüterte Familie, deren Stammherr ist: 1) Johann, Graf von S., geb. 1597 zu Delburg in Westfalen, Sohn eines Edelmanns, trat als gemeiner Reiter in das Heer der Liga u. zeichnete sich im Dreißigjährigen Kriege bes. als Parteigänger aus; er wurde 1637 Oberst u. that sich am 24. Novbr. 1643 nach dem Überfall von Tuttlingen u. 1645 sehr hervor, mußte aber 1646, weil er einen Theil der ligistischen Truppen zum Übertritt zum Kaiser verleiten wollte, ins kaiserliche Lager fliehen; er wurde dort General u. Freiherr, führte 1660 den Dänen gegen Schweden ein Hülfscorps zu, focht als Feldmarschallieutenant 1664 u. 1665 gegen die Türken u. hatte mit seinen Reiterregimentern den wesentlichsten Antheil am Siege von St. Gotthard, weshalb er Graf u. General der Cavallerie wurde u. das Commando in Ungarn gegen die Malcontenten erhielt. 1674 erhielt er das Commando in den Niederlanden, eroberte Dinant, focht mit Montecuccoli am Rhein, kehrte hierauf nach seinen Gütern in Böhmen zurück u. starb dort 6. Aug. 1679. Er ist das Sujet zu Franz Löber's Epos: General S., Gött. 1854, 2. A. ebd. 1856; vgl. G. J. Rosenkranz, Johann Graf von S., eine Biographie, Paderb. 1845, 2. A. ebd. 1854. Jetziger Chef ist: 2) Graf Eduard, Sohn des 1850 verstorbenen Grafen Jos. Joh. Maria, geb. 19. Dec. 1828, ist österreichischer Rittmeister in der Armee u. seit 1857 mit Johanna geb. v. Mader vermählt; sein Sohn Joseph ist 1855 geboren.

Sporco (ital.), 1) unrein; 2) bei fettigen u. nassen Waaren so v. w. Brutto.

Sporeier, Eier, welche von Hühnern gelegt werden, welche der Hahn nicht gekappt hat.

Sporen, 1) Sporn; 2) die Samen der Kryptogamen, s. d.

Sporendonēma (S. *Desm.*), Pilzgattung aus der Familie der Hyphomycetes-Mucedines; Arten: S. casei, rothe Flecken in kleine Rosen verwebt, auf altem Käse; S. sebi, braune einfache Flocken in kleine, polsterförmige Rosen verwickelt, auf Talg.

Sporenschlacht (Journée des éperons), die Schlacht bei Guinegate (17. Aug. 1513, s. Frankreich S. 541), weil die überfallenen, schnell stiehenden Franzosen gewissermaßen mit den, in die Flanken ihrer Pferde eingesetzten Sporen fochten.

Sporenschlauch (Bot.), so v. w. Ascus.

Sporenschleuder (Bot.), so v. w. Elateres.

Sporenstich, ist 1) Gentiana cruciata; 2) Galium cruciatum.

Sporer, Handwerker, welche Sporen, Reitstangen, Steigbügel, Striegeln u. dgl. Gegenstände verfertigen; sie bilden (wo noch Zünfte bestehen) oft mit den Schlossern eine Innung; reichen ihren wandernden Gesellen ein Geschenk; Lehrzeit 3 Jahre.

Spores, bei Prokop gemeinschaftlicher Name der Anten u. Slawen.

Spores Raffel (jüd.), baares Geld, klingende Münze.

Sporidesmium (S. *L.*), Pilzgattung aus der Familie Brandpilze, Coniomycetes, Sporodesmei; Arten auf abgestorbenem Holze.

Sporidium (Bot.), bei Schwämmen die Schläuche, welche die Samen ob. Keime einschließen.

Sporisorium (S. *Lk.*), Pilzgattung aus der Familie Hyphomycetes-Sepedoniei; Art: S. sorghi, in der mehligen Substanz der Fruchtknoten von Sorghus vulgaris in Ägypten entstehend u. das Samenkorn zerstörend.

Spork, s. Sporck.

Sporkeln, Laub-Laubpflanzen (9. Zunft der 9. Klasse Laubpflanzen) in Okens Pflanzensystem.

Spörken, ist Rhamnus frangula.

Spörling, ist Sorbus domestica.

Sporliwoi (Myß S., d. i. das bestrittene Cap), Vorgebirge auf Nowaja-Semlja.

Sporn, 1) Wertzeug, welches sich der Reiter am Fuße befestigt, um damit das Pferd in die Seite zu stoßen u. dasselbe so zum schnelleren Laufe anzutreiben, ob. für Fehler zu strafen. Der S. besteht aus einem Bügel (**Spornbügel**), welcher den unmittelbar über dem Absatz befindlichen steifen Theil des Stiefels umschließt. Bei der einfachsten Art S-en befindet sich hinten am Bügel ein spitziger Dorn, ob. gewöhnlicher eine kleine Stange, welche gerade, ob. etwas gebogen, bisweilen auch in Gestalt eines S gebogen ist. Am äußersten Ende dieser Stange ist in einem Schlitze derselben eine kleine scharfe ob. gezahnte Scheibe drehbar angebracht. Man hat zwei Hauptarten Sporen: a) die **Anschnallsporen** werden mit zwei Riemen (**Sporenriemen**) am Fuße befestigt, der eine Riemen ist an beiden Enden des Sporenbügels befestigt, geht vor dem Absatze unter der Sohle hinweg; der andere Riemen geht von der inneren Seite des Sporenbügels über die Fußbeuge hinweg u. wird mit einer an der äußeren Seite befindlichen Schnalle zugeschnallt. Damit der S. nicht von dem Stiefel hinabrutscht, ist ein kleines, schmales, aber dickes Stück Leder (**Sporenträger**, **Sporenhalter**) hinten an dem Stiefel gleich über dem Absatz angenäht. Bei den b) **Schraubsporen** sind die Enden des Bügels mit einem kleinen Loche versehen u. werden mittelst Holzschrauben zu beiden Seiten des Absatzes fest an das Holz des Absatzes geschraubt. Die Stange ist nicht immer mit dem Bügel aus einem Stücke, sondern sie wird oft in ein Loch des Bügels eingesteckt u. durch eine Feder darin festgehalten; dann kann man die Bügel für immer angeschraubt lassen, die Stangen aber zu seiner Bequemlichkeit herausnehmen, wenn man sie nicht braucht. Man macht die S. von Eisen, welche dann häufig mit Zinn plattirt werden, von Stahl, Messing, Argentan od. Silber. Die S. der Alten (gr. Kentra, lat. Calcaria) waren einfache eiserne Spitzen; bei den Rittern waren sie Anfangs vielleicht gleich an die metallenen Fußbedeckungen angefügt; 2) große hölzerne Klötze mit einer viereckigen Vertiefung, in welcher der untere Theil der Masten steht; 3) so v. w. Strebepfeiler; 4) bei Brücken eine Art Eisbäume; 5) eiserner Beschlag am Kopfe der Stampfen; 6) ein schmaler Einbau (Buhne), welcher vom Ufer in den Strom gemacht wird; 7) (**Hinterknorren**), bei manchen Vögeln, bes. bei den hühnerartigen, zehenähnlicher Fortsatz des Fußes ohne Gelenk über den Zehen, auch bei einigen vorn an den Flügeln; 8) (Jagdw.), so v. w. Afterklauen; 9) (Calcar), sackförmige od. kegelförmig-röhrige Verlängerung der Blumenkrone gegen den Blumenstiel hin, s. u. Blüthe II. A) a) bb).

Sporn, Orden vom goldenen S., s. Goldener Sporn 1) u. 2).

Spornammer, so v. w. Sporner.

Spornbehälter, s. u. Frucht I. C) b).

Spornblume, 1) ist Delphinum consolida; 2) **Große S.**, ist Delphinum Ajacis.

Sporner, 1) (Plectrophanes *Meyer*), Gattung der Sperlingsvögel, Ammern mit langem Daumennagel; a) **Gemeiner S.** (**Lerchenammer**, **Lerchenfink**, **Spornerfink**, P. calcaratus, Emberiza c.), oben braun u. rostroth, über den Augen ein weißer Strich, beide äußere Schwanzfedern haben einen weißen, keilförmigen Fleck, Männchen hat schwarzen Scheitel u. Brustfleck; im Norden Europas, in Deutschland als Zugvogel, frißt allerhand Sämereien, nistet auf Hügeln in Sümpfen; b) **Schneesporner** (P. nivalis, Emberiza n.), s. u. Ammer A); 2) Fisch, eine Art der Stachelmakrele, s. d.

Spornflügler, 1) (Jaçana, Jassana, Parra *L.*), Gattung der Wasserralle, kenntlich an sehr langen Fußzehen mit sehr langen Nägeln, zumal am Daumen; an den Flügeln findet sich ein Sporn, als Waffe; sie leben in den Sümpfen heißer Länder, schreien u. zanken sich viel; Art: Jaçana (P. jac.), 10 Zoll lang, schwarz, auf dem Rücken rothbraun, erste Schwungfedern grün, mit Fleischlappen unter dem Schnabel; Flügelstacheln sehr scharf; häufig in Amerika; P. aenea, P. chinensis u. a.; 2) (**Sporngans**), so v. w. Gambiagans u. Schwan 1) f).

Spornfuß, so v. w. Spornkukuk.

Spornhai, so v. w. Dornhai, s. u. Hai n) c) aa).

Spornhalter, so v. w. Sporträger 1).

Spornkitzlig, ein gegen den Sporn vorzüglich empfindliches Pferd.

Spornkukuk, Art der Gattung Kukuk, s. d. d).

Spornorden, s. Goldener Spornorden.

Spornrädlein (Herald.), unterscheidet sich von

einem Stein baburch, daß es in der Mitte eine runde Öffnung hat, durch welche das Feld hervorscheint.

Spornreal, englische Goldmünze, welche Jakob I. um 1605 ausgab, galt 15 Schilling u. hielt 23 Karat 3½ Grän fein.

Spornschnecke, so v. w. Calcar 1).

Spornstätig (Spornscheu), von Pferden, welche stätig werden, wenn man sie mit den Spornen stößt od. wenn sie die Annäherung derselben merken.

Spornstich, ist Galium conciatum.

Sporn|träger, 1) s. u. Sporn; 2) Fisch, so v. w. Plectropomus calcarifer.

Spornvogel (Polyplectron *Temm.*, Pavo tibetanus), s. u. Pfau 2) c).

Sporobölus (S. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Graminese-Agrostideae; Arten auf Grönland u. in Ostindien.

Sporocarpium, Sporenfrucht, der gesammte Fruchtapparat der Kryptogamen, s. d.

Sporochnus (S. *Agardh.*), Pflanzengattung zur Familie der Fucaceae; Arten: S. aculeatus, 2—3 Fuß hoch, ästig, stachelig, in der Ost- u. Nordsee häufig; S. ligulatus, klafterlang, bandförmig, gefiedert, in der Nordsee.

Sporocybe (S. *Fr.*), Pilzgattung aus der Familie der Hyphomycetes-Dematiei; Arten an abgestorbenen Vegetabilien.

Sporodermiet, nach Fries Ordnung der Pilze, s. d.

Sporodermis, Sporenhaut, die Haut, welche den Sporenkern umgibt.

Sporodochium, der Sporidienbehälter der Kryptogamen.

Sporotrichum (S. *Ditmar*), Pilzgattung aus der Familie der Hyphomycetes-Mucedinei; Arten an abgestorbenen Pflanzentheilen. Man hat das Eiweis von, längere Zeit aufbewahrten Eiern in eine Masse von glänzend weißen Fäden verwandelt gefunden, an denen sich nach dem Öffnen des Eies in einigen Tagen weiße Sporidien mit gleichfarbigen Körnchen entwickelten, u. hat diese Schimmelbildung S. albuminis genannt.

Sporschil, Johann, geb. 1800 in Brünn, studirte in Wien die Rechte, ging 1827 nach Leipzig u. 1832 nach Braunschweig, wo er die Redaction des Literarischen Wochenblatts der Deutschen Nationalzeitung übernahm, kehrte aber 1833 nach Leipzig zurück, ging 1857 nach Brünn, später nach Wien u. ist Mitarbeiter an belletristisch-politischen Zeitblättern. Er schr.: Wallenstein, Lpz. 1828; Die Geschichte der Julirevolution, ebd. 1830; Die allgemeine Volksbewaffnung, ebd. 1831; Bemerkungen über den sächsischen Constitutionsentwurf, ebd. 1831; Bemerkungen über die sächsische Constitution, ebd. 1832; den Deutsch-englischen Theil der ersten Auflage des Flügelschen großen Englischen Lexikons, ebd. 1830; Englisches Taschenwörterbuch, ebd. 1834; Die Kaiserchronik, Braunschw. 1843; Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs, ebd. 1843, 2. A. 1848; Die Geschichte der Kreuzzüge, ebd. 1844; Geschichte der Hohenstaufen, Lpz. 1844; Ursachen des Abfalls der Deutschkatholiken, ebd. 1845; Gesch. des Siebenjährigen Kriegs, ebd. 1845; Schweizer Chronik, ebd. 1846; Geschichte des Entstehens u. Wachsthums der österreichischen Monarchie, ebd. 1847, 8 Bde.; Österreich u. die Broschürenschmiede, ebd. 1847; Karl der Große, Braunschw. 1847; Pius IX., Lpz. 1848; Gesch. der Deutschen, Regensb. 1849 ff., 45 Hefte; Geschichte der Katholischen Kirche, Lpz. 1850, 3 Bde.; Heldenbuch für die deutsche Jugend, Braunschw. 1854, 3 Bde., u. m. a.; u. übersetzte Th. Moore's Epikureer; Washington Irvings die Alhambra; Coopers Heidenmauer u. Henker; Moriers Zohrab; Mistreß Hall's Bukkanier; J. Porters Die vierzig Fußtapfen; Whitehead's Leben u. Thaten englischer Straßenräuber; Jakobs (Lacroix) Die beiden Hofnarren; Salles Politisches Leben des Fürsten Karl Moriz Talleyrand; Gibbons Geschichte des Falls des Römischen Reichs u. a. m.

Sporstein, s. Spurstein.

Sport (engl.), 1) Spiel, Lust, Scherz, Belustigung, ländliches Vergnügen; bes. 2) alle Vergnügungen, welche körperliche Gewandtheit u. Kraft, sowie persönlichen Muth erfordern, als Wettrennen zu Roß (Reitsport), Jagd 2c. Bei der Vorliebe der Engländer für dergleichen Vergnügungen ist das Sportwesen namentlich in England unter allen Klassen der Gesellschaft am meisten ausgebildet u. zu einer Art Kunst u. Wissenschaft entwickelt, deren Kenntniß dem vollendeten Gentleman unentbehrlich ist. Der S. hat daher auch eine eigne Literatur hervorgerufen; unter den demselben gewidmeten Zeitschriften ist das Sporting Magazine das bedeutendste.

Sportelbrüder (Sportulantes fratres), 1) alte Benennung der Geistlichen überhaupt, weil sie die Sportulae (s. d. 3) einsammelten; 2) so v. w. Oblationarii. Vgl. G. C. Claudius, Hist. fratrum sportulantium, Frankf. 1724.

Sporteln, die Gebühren, welche für Besorgung der bei den Behörden anhängig gewordenen Geschäfte, insbesondere der bei den Gerichtsbehörden eingeleiteten Rechtsstreitigkeiten von den betheiligten Parteien an die Behörde zu bezahlen sind. Für die Rechtspflege besteht durchaus der Grundsatz, daß dieselbe den Parteien nicht unentgeldlich zu gewähren ist. Während des Processes hat jede Partei die durch ihre Anträge u. Handlungen veranlaßten S. zu verlegen, die Kosten solcher Handlungen, welche die Parteien gemeinschaftlich od. das Gericht für beide veranlaßt, werden von beiden gedeckt. Über die etwaige Ersatzpflicht, welche sich im Ganzen darnach regelt, daß der Besiegte verbunden ist dem Sieger die nothwendig aufgewendeten Kosten als einen ihm widerrechtlich zugefügten Schaden zu ersetzen, wird das Urtheil am Ende des Rechtsstreites gesprochen. In Verwaltungssachen findet der Grundsatz, daß für die Bemühungen der Behörden S. zu bezahlen sind, nicht allenthalben Statt; am meisten wird er noch da angewendet, wo es sich um Ertheilung von Concessionen, Privilegien, Bestätigungen u. dgl. handelt. Das Maß der S. war schon bei den Römern mehrfach eingeschränkt. Nach den neueren Particularrechten sind fast überall eigene Sporteltaxen (Taxordnungen) aufgestellt, nach denen sich die Behörden zu richten haben. In der Art derselben machen sich zwei Systeme bemerkbar, indem entweder für jeden einzelnen Act ein besonderer Ansatz aufgestellt ist, od. nur Bauschquanta angeordnet sind, welche sich nach dem Werthe u. Umfang des Streitgegenstandes richten. In der spätern Zeit bezogen die bei den Behörden angestellten Beamten selbst einen aliquoten Antheil der S. (Sporteltantième) als einen Theil der ihnen zugewiesenen Besoldung, jetzt haben sie in der Regel keinen Antheil an den eingehenden S., vielmehr

werden dieselben als ein Theil der öffentlichen Einkünfte durch besondere Kassenbeamte (Sportelrendanten, Sportelkasse, Sportelreceptur) vereinnahmt. Widerrechtliche Übersetzung der Unterthanen mit S. wird als Amtsverbrechen mit Verweis, Geldbuße, in schwereren Fällen mit zeitlicher Suspension od. gänzlicher Remotion vom Amte bestraft. Gewisse Personen genießen als Privilegium das Recht der Sportelfreiheit, dahin gehören außer denen, welche das sogenannte Armenrecht (s. d.) im Processe erlangt haben, particularrechtlich meist der Fiscus, Soldaten, die Kirche u. kirchlichen Institute, auch mehrjach uneheliche Kinder in den Alimentenprocessen wider ihre Erzeuger.

Sportŭla (lat.), 1) Körbchen; 2) Eßwaaren, welche Vornehme an ihre Clienten u. andere geringe Leute austheilen ließen, die in Körbchen getragen wurden; 3) freiwillige Gaben der Gemeinde an die Kirche.

Sporŭlae (Bot.), die sehr feinen Fruchtkörner der Coniferen u. Schwämme.

Spotico (Despotiko, Epistopi), kleine, gebirgige u. wüste Insel westlich von Antiparos, von wo es im Sommer mit kleinen Heerden besucht wird.

Spott, 1) ursprünglich das Ausspeien als Ausdruck des Hohnes; 2) jede einen Andern treffende Bemerkung, bes. wenn sie das Vergnügen über dessen Fehler od. Schaden in beißenden Worten ausdrückt u. den Zweck hat ihn lächerlich zu machen; dadurch unterschieden von Hohn, welcher den Nebenbegriff der stolzen Verachtung hat. Wenn die Neigung zum S. vorherrschend wird, entsteht die Spottsucht, welche um so verwerflicher ist, als sie sich auch auf das Unschuldigste u. selbst das Heilige erstreckt u. meist ein verdorbenes Herz bekundet; 3) so v. w. Schimpf u. Schande; 4) die Äußerung darüber, daß man bei einem Andern seine Macht od. den Werth, welchen er zu haben glaubt, nicht anerkenne.

Spottdrossel (Turdus polyglottus *L.*), Art Drossel, oben aschgrau, Flügel u. Schwanz schwarz, jene mit weißem Fleck, unten bläßer grau; berühmt wegen der ungemeinen Leichtigkeit, womit sie nicht allein den Gesang anderer Vögel, sondern auch andere Stimmen nachahmt. Sie lebt in Nordamerika in feuchten Wäldern, nistet auf Bäumen, nährt sich von Insecten u. Beeren u. hat ein wohlschmeckendes Fleisch.

Spotten, 1) Spott ausdrücken; 2) eine ernsthafte u. ehrwürdige Sache zum Scherze mißbrauchen; 3) so v. w. Scherzen.

Spötterling, so v. w. Bastardnachtigall, s. u. Laubvögel a).

Spottgedicht, 1) (Spottlied), so v. w. Sillen, vgl. Satire; 2) ein Pasquill (s. d.), welches in gebundener Rede verfaßt ist.

Spottkrämpfe, s. u. Krampf.

Spöttlich, ist Euphrasia officinalis.

Spottmünzen, Schaumünzen, um Personen, historische Begebenheiten od. gewisse Zustände u. Verhältnisse lächerlich zu machen; dahin gehören bes. viele niederländische Jetons aus der Zeit des Aufstandes der Niederlande gegen Spanien, dann holländische Jetons während des Siebenjährigen Krieges, von denen mehre sehr obscön sind, vorzüglich aber viele englische Tokens in der ersten französischen Revolution u. Parteimünzen in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Die S. kommen in allen Metallen, die englischen u. nordamerikanischen aber meist nur in Kupfer vor.

Spottnatter (Coluber mycterizans, C. flagelliformis *L.*), Art Natter, die Schilder unter dem Schwanz sind alle getheilt, der Rüssel spitzig; hat an jeder Seite der Kinnlade einen bes. starken Zahn; in Amerika, oft auf Bäumen, frißt Raupen, Mäuse u. a. Ungeziefer, nicht giftig. Steht bei Merrem als eigene Gattung unter dem Namen Dryinus.

Spottsylvania, 1) Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 18 QM., im Nordosten vom Rappahannok River, im Südwesten vom North Anna River begrenzt, vom Mattapony River durchflossen; hügelig u. fruchtbar; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schweine, Gold; die Richmond-Potomac Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1720 organisirt u. genannt nach Alexander Spottswood, damals Gouverneur von Virginia; 1850: 14,911 Ew., worunter 7481 Sklaven; 2) (C. Court House), Hauptort der Grafschaft.

Spottvogel, 1) so v. w. Bastardnachtigall, s. u. Laubvögel a); 2) so v. w. Geschwätzige Grasmücke; 3) so v. w. Rothrückiger Würger; 4) so v. w. Spottdrossel; 5) Mensch, welcher gern leichtsinnig über Andere od. über ehrwürdige Sachen spottet; 6) bei Zwitterbergwerken das Gestein, welches sich durch das Feuersetzen zwar abgelöst hat, aber noch an der Förste hängt.

S. P. Q. R., Abkürzung für Senatus populusque romanus (s. d.).

Sprachatlas (Sprachkarten), Übersicht der Sprachen, wie sie nach ihrer Stammverwandtschaft zusammengehören; entweder tabellarisch, od. auch als Landkarte aufgenommen, wo dann statt der politischen Grenzen die Bezeichnungen eintreten, wie weit sich ein Sprachstamm verbreitet hat. Es gibt deren von Klaproth, Balbi, Bernhardi u. And.

Sprachbote, der Altgeselle, in so fern er bei Zusammenkünften die Verhandlung leitet u. wegen der einwandernden Gesellen bei den Meistern nach Arbeit umfragt.

Sprache, 1) im weitern Sinne jede Art von Zeichen, durch welche irgend ein Vorgestelltes u. Gedachtes ausgedrückt u. auf eine verständliche Weise Anderen mitgetheilt wird. Zu diesen verschiedenen Formen der Zeichensprache (ital. Cenno) gehört z. B. die Augensprache, welche durch die Art u. die Richtung des Blicks, die Geberdensprache, welche durch gewisse Bewegungen der Glieder, vorzüglich der Hände, die Fingersprache, welche durch gewisse Bewegungen der Finger die eigenen Vorstellungen Anderen mitzutheilen sucht. Diese Arten der Zeichensprache beruhen entweder auf einer natürlichen Symbolik, deren sich vorzugsweise wenig gebildete od. sehr lebhafte Menschen entweder allein od. zur Verdeutlichung u. Verstärkung anderer Arten der Mittheilung bedienen, wie z. B. die Wilden u. die südlichen Völker Europas, namentlich die Italiener (vgl. A. de Ferio, La mimica degli antichi investigata nel gestire Neapolitano, Neapel 1832); od. sie beruhen auf einer conventionell u. willkürlich festgestellten Bedeutung gewisser Zeichen v. setzen dann die Wortsprache voraus, wie z. B. die Fingersprache der Gauner, die Blumensprache, die Bildersprache, welche durch bestimmte Bilder bestimmte Begriffe verbindet. Hierher gehört auch die S. der militärischen u. nautischen Signale u. der Ver-

ſuch des Franzoſen Sudre Töne von Inſtrumenten als Mittel zur Verſtändigung mit Andern zu benutzen, eine Art muſikaliſcher S., für welche er ſogar Wörterbücher in verſchiedenen S-n ſchrieb u. welche man nach Analogie der Telegraphie Telephonie (fernhin Tönen) genannt hat. 2) Im engern Sinne der Ausdruck u. die Mittheilung innerer geiſtiger Vorgänge durch articulirte Laute, alſo die Wortſprache. Dieſe iſt weſentlich ein Eigenthum des Menſchen, während die Thierſprache, d. h. die Art u. Weiſe, durch welche verſchiedene Thierarten ihre inneren Zuſtände u. Begehrungen ausdrücken u. zum Theil auch einander mittheilen, nur aus unarticulirten Lauten beſteht, u. die Bemühungen in ihnen beſtimmte Wörter nachzuweiſen (wie z. B. der Franzoſe Dupont 11 Worte aus der Tauben-, 11 aus der Hühner-, 33 aus der Hunde-, 14 aus der Katzen- u. 22 aus der Rindersſprache entdeckt haben wollte; vgl. Wenzel, Neue Entdeckungen über die Thierſprache, Wien 1805), durchaus vergeblich ſind. Wenn jedoch deshalb auch das Sprachvermögen, d. h. die Fähigkeit eine articulirte Wortſprache hervorzubringen u. ſich derſelben zur Mittheilung zu bedienen, eine den Menſchen vor allen Geſchöpfen der Erde auszeichnende Eigenſchaft iſt, ſo liegt doch in der Berufung auf dieſes Vermögen noch keine Erklärung über das Weſen u. den Urſprung der S. Die Wortſprache hat das Eigenthümliche, daß ſie nicht nur die Dinge od. eigentlich die Vorſtellungen von den Dingen, ſondern auch die Verhältniſſe u. Beziehungen derſelben bezeichnet; ſie wird dadurch der Ausdruck nicht nur der ſinnlichen Auffaſſung der uns umgebenden Außenwelt, ſondern auch der mannigfaltigen Modificationen des Denkens, Fühlens u. Begehrens u. dadurch zugleich Ausdruck u. Spiegel des geſammten geiſtigen Lebens u. ſpecifiſches Mittel des Verkehrs unter den Menſchen. Ihre Entſtehung ſetzt daher ein zwiefaches Syſtem von Bedingungen voraus, die phyſiologiſchen, welche in der Organiſation der Sprachorgane (des Kehlkopfs, der Mundhöhle, des Gaumens, der Zunge, der Zähne, der Lippen, der Naſe) liegen, u. die pſychiſchen, zu denen theils die innere Regſamkeit der Vorſtellungen u. Begehrungen, theils die Fähigkeit gehört die körperlichen Sprachorgane abſichtlich u. willkürlich in Thätigkeit zu ſetzen. Durch die Mannigfaltigkeit u. verſchiedene Stärke der Bewegungen der Sprachorgane u. den verſchiedenen Antheil, welchen die Lippen, die Zähne, der Gaumen ꝛc. an der Hervorbringung einzelner beſtimmter, von einander abgegrenzter, d. h. articulirter Laute haben, iſt eine unermeßliche Mannigfaltigkeit derſelben u. ihrer Verbindungen, Abſtufungen u. Betonungen möglich, welche in den einzelnen S-n immer nur fragmentariſch benutzt werden, welche aber gleichwohl das ſinnlich wahrnehmbare Material darbieten, welches die geiſtige Thätigkeit zur Wortſprache benutzt u. verarbeitet, u. welches daher die Unterſuchungen der Phyſiologen ebenſo wie die der Sprachforſcher vielfach auf ſich gezogen hat; vgl. W. v. Kempelen, Der Mechanismus der menſchlichen S., Wien 1791; Chladni, Über die Hervorbringung der menſchlichen Sprachlaute, in Gilberts Annalen der Phyſik, 1824; Rapp, Verſuch einer Phyſiologie der S., Stuttg. u. Tüb. 1836—41; Heyſe, Syſtem der Sprachlaute, in Hoſer's Zeitſchrift für die Wiſſenſchaft der S., Greifsw. 1853, Bd. 4.

Die Unterſuchung der Art nun, wie dieſer durch die körperlichen Organe dargebotene Apparat zum Mittel des Ausdrucks eines Vorgeſtellten u. Gedachten wird, fällt zuſammen mit der Unterſuchung über den Urſprung der S. Man hat in dieſer Beziehung früher oft die Anſicht gehabt, entweder daß die S. eine willkürliche Erfindung der Menſchen ſei, ohne jedoch zu bedenken, daß jede willkürliche Feſtſtellung der Bedeutung der Sprachlaute die Mittheilung durch die S. vorausſetzt; od. daß die S. ein unmittelbares Geſchenk Gottes an die Menſchen u. alle S-n von der des einen erſten Menſchenpaares ausgegangen ſei, u. da unter dem frühern Einfluß der gelehrten Theologie auf die Sprachwiſſenſchaft die Hebräiſche S. als die S. Gottes u. der erſten Menſchen angenommen wurde, ſo ſahe man von dieſem Standpunkt die Hebräiſche S. als die Urſprache an u. leitete die Verſchiedenheit der S-n im Anſchluß an die moſaiſche Erzählung von der Sprachverirrung beim Babyloniſchen Thurmbau ab (vgl. Süßmilch Beweis, daß der Urſprung der menſchlichen S. göttlich ſei, Berl. 1766). Beide jetzt allgemein aufgegebenen Meinungen beruhen, abgeſehen von allen andern Gründen, welche gegen ſie ſprechen, auf der unhaltbaren Vorausſetzung, daß es erſt ein fertiges Vorſtellen u. Denken gebe, zu welchem dann die S. entweder in willkürlicher od. in äußerlicher Weiſe hinzukomme. So vieles jedoch auch rückſichtlich des Urſprungs der S. dunkel u. räthſelhaft iſt, ſo hat man doch ein Recht zu der Annahme, daß die Nothwendigkeit ihrer Entſtehung in der organiſch-pſychiſchen Natur des Menſchen ausreichend begründet iſt, u. daß ihre Entſtehung u. Fortbildung mit der Entſtehung u. Ausbildung des Vorſtellungskreiſes in einer fortwährenden Wechſelwirkung ſteht. Die erſten Anfänge des Sprechens müſſen in den unwillkürlichen Lauten u. Lautverbindungen geſucht werden, welche durch äußere Wahrnehmungen od. innere Zuſtände dem Menſchen abgelockt od. abgezwungen werden. Dadurch nun, daß der gehörte Laut ſich mit der Vorſtellung deſſen, was ihn veranlaßt hat, im Bewußtſein verknüpft u. vermöge der pſychiſchen Reproduction die erneuerte Anſchauung der Sache den Laut, der wiedergehörte Laut das Bild der Sache innerlich wieder hervorruft, wird der Laut zunächſt für den Sprechenden ſelbſt ein Zeichen deſſen, was ihn veranlaßt hat; er bekommt eine Bedeutung u. dieſe Bedeutung wird auch Andern verſtändlich, wenn auch bei ihnen der Laut u. die Vorſtellung deſſen, was ihn veranlaßt, zu einer geiſtigen Einheit verſchmilzt. Die S. entſteht alſo mit dem Denken; zugleich wird aber das Vorgeſtellte u. Gedachte fixirt, indem es durch das Wort bezeichnet wird; die Geſtaltung des Vorſtellungsinhalts iſt auf das innigſte verknüpft mit den ſprachlichen Zeichen; der Proceß der Sprachbereicherung u. Sprachentwickelung geht dem Proceß der Gedankenbereicherung u. Gedankenentwickelung parallel, u. deshalb iſt die S. nicht blos Ausdruck, ſondern auch Beförderungsmittel des geiſtigen Lebens, ſowie anderſeits eine fertige S. eine Schranke des letztern werden kann, indem ſie es in den von ihr vorgezeichneten Bahnen feſthält. Beſondere Schwierigkeiten macht hierbei die Nachweiſung des Urſprungs derjenigen Beſtandtheile u. Formen der S., welche nicht Dinge, ſondern Verhältniſſe u. Beziehungen der Dinge u. Gedanken bezeichnen, wie ſie ſich in unſerer S. durch die Verſchiedenheit

der Redetheile (Substantivum, Adjectivum, Verbum ꝛc.), sowie durch die Beugungen der Wörter u. deren Zusammenhang mit den Präpositionen u. Conjunctionen zu erkennen gehen. Diese Modificationen des ursprünglichen Sprachstoffs bezeichnen eine Gliederung des Vorstellungskreises, welche sich aus der Auffassung der Außenwelt u. der inneren geistigen Thätigkeit zusammensetzt u. welche in der S. einen Ausdruck sucht, aber bei weitem nicht immer vollständig u. in derselben Art u. Weise findet. Gerade in der Verschiedenheit der Bezeichnungen dieser Verhältnisse verrathen sich die auffallendsten Unterschiede des Sprachbaues, u. obgleich die natürlichen u. nothwendigen Verhältnisse des Vorstellens in jeder S. irgend einen Ausdruck gewinnen müssen, wenn sie überhaupt Mittel der Gedankenbezeichnung u. der Gedankenmittheilung sein soll, so liegen doch in der Art u. Weise, so wie in der größeren od. geringeren Vollständigkeit, Feinheit u. Geschmeidigkeit, mit welcher verschiedene S-n dies thun, sehr charakteristische Unterschiede, auf welche die Sprachforschung die Classification der S-n mitgegründet hat (s. unten). Vgl. Mouboddo, Über den Ursprung der S., aus dem Englischen von E. A. Schmidt, 1781; J. G. von Herder, Preisschrift über den Ursprung der S., 2. Ausg. Berl. 1789; Bergier, Eléments primitifs des langues, u. A. von Proudhon 1837 (dabei Proudhons Essai d'une grammaire générale); J. Grimm, Über den Ursprung der S., Berl. 1851, 4. A. 1858; E. Renan, De l'origine du langage, Par. 1848, 2. A. 1858; H. Steinthal, Der Ursprung der S. im Zusammenhange mit den letzten Fragen des Wissens, Berl. 1852, 2. A. 1858; Derselbe, Grammatik, Logik u. Psychologie, ebd. 1855; J. Kelle, Gedanken über den Ursprung der S., in Herrigs Archiv 1856; Lazarus, Geist u. S., in dessen Leben der Seele, ebd. 1857, Bd. 2; K. Hermann, Philosophische Grammatik, Lpz. 1858; Hornay, Ursprung u. Entwickelung der S., Berl. 1858.

Die Entstehung der S., die Zeit der eigentlichen Sprachschöpfung, fällt durchaus in eine vorhistorische Periode, u. die allmälige Umbildung u. Ausbildung derselben hat eine Geschichte, welche bei den höher entwickelten S-n wahrscheinlich ebenso nach Jahrtausenden zählt, wie die geologische Bildung der Erdrinde. Die überaus große Verschiedenheit der S-n bietet somit eine Masse von Thatsachen dar, über deren Eigenthümlichkeit die Einsicht, wie S. überhaupt auf natürlichem Wege habe entstehen können, keinen Aufschluß gibt, u. deshalb liegt allen philosophischen u. psychologischen Erörterungen über die S. die Gefahr nahe sich ins Unbestimmte u. Vage zu verlieren, wenn sie nicht in der genaueren Kenntniß der concreten S-n ihre Beziehungs- u. Haltepunkte suchen. Obgleich daher die Verschiedenheit der S-n, noch ganz abgesehen von dem Inhalte der in ihnen niedergelegten Schriftdenkmale, für die Forschung zum mindesten dasselbe Interesse hat, als die Mannigfaltigkeit der thierischen u. pflanzlichen Organismen, so hat das Sprachstudium u. die Sprachenkunde (Linguistik) doch erst in den letzten 50 Jahren eine feste Grundlage, so wie eine größere Ausbreitung u. Vertiefung gewonnen, sich aber auch in dieser Zeit verhältnißmäßig sehr rasch als vergleichende Sprachenkunde od. Sprachwissenschaft, d. h. als die Wissenschaft von den durch Vergleichung mehrer S-n erkennbaren Gesetzen der Sprachbildung, zu dem Range einer selbständigen Wissenschaft erhoben u. zugleich über den Zusammenhang der verschiedenen Stämme des Menschengeschlechts (Ethnographie u. Urgeschichte) vielfach Licht verbreitet. Die oben erwähnte Ansicht, daß die S. ein unmittelbares Geschenk Gottes an die Menschen u. deshalb die Hebräische S. die Ursprache sei (obwohl es auch nicht an wunderlichen Versuchen gefehlt hat, anderen S-n, wie dem Chinesischen, Griechischen, Lateinischen, wohl auch dem Schwedischen, Holländischen od. Polnischen diese Ehre zuzuwenden), machte lange Zeit die unbefangene Forschung in dieser Beziehung unmöglich. Seitdem jedoch seit dem 16. Jahrh. durch Reisende, wie z. B. durch Pigafetta, dem Gefährten Magellans, Sprachproben von Volksstämmen bekannt wurden, welche sich durchaus mit dem Hebräischen nicht in Verbindung setzen lassen wollten, begann sich der Gesichtskreis zu erweitern; Megiser's Thesaurus polyglottus (1608) enthielt eine, wenn auch ganz planlose Zusammenstellung von Wörtern aus verschiedenen S-n, u. Leibnitz, welchen etymologische Forschungen interessirten, machte auf die Dienste aufmerksam, welche die Missionarien in dieser Beziehung leisten könnten. Zwar kamen phantasiereiche Köpfe, wie Court de Gebelin in seinem Werke Le monde primitif analysé (Par. 1773—84), auf den Versuch, eine Ursprache als gemeinsame Mutter aller S-n nachzuweisen, zurück, ein Versuch, welcher selbst noch viel später, z. B. in Xylander, Das Sprachgeschlecht der Titanen (Frankf. 1837), wiederholt worden ist; dadurch wurden jedoch die Bemühungen für eine reichere empirische Kenntniß der verschiedenen S-n nicht aufgehalten. Neben den Wörtersammlungen fing man an Übersetzungen des Vaterunsers zusammenzustellen, u. die Kaiserin Katharina II. von Rußland veranlaßte eine, die in den europäischen u. einer Anzahl asiatischen S-n vorkommenden Benennungen der Theile des menschlichen Körpers, der Nahrungsmittel, der Thiere, Pflanzen u. anderer naheliegender Gegenstände enthaltende Wörtersammlung, welche P. S. Pallas unter dem Titel Slowar s. Linguarum totius orbis vocabularia comparativa (Petersb. 1787—89, 2 Bde.) herausgab (Auszug daraus von E. G. Arndt, herausgeg. von J. L. Klüber, Frkf. 1827). In Werken, wie Adelungs Mithridates od. Allgemeine Sprachkunde (fortgesetzt von Vater, Berl. 1806, 4 Bde.), den unter dem Titel Tripartitum (Wien 1820) herausgegebenen sprachvergleichenden Tabellen, Klaproths (s. d.) Asia polyglotta (Par. 1823), A. Balbi's Atlas ethnographique (ebd. 1826), Vater's Vergleichungstafeln der Grammatik europäischer u. asiatischer S-n (Halle 1822) ꝛc., wurde allmälig ein reiches Material niedergelegt, welches sich durch die Mittheilungen der Reisenden in den verschiedenen Erdtheilen u. durch die Übersetzungen der Bibel in eine sehr große Zahl von S-n immerfort vermehrte. Die Benutzung dieses Materials für die Untersuchung der innern Geschichte, des Baues u. der Verwandtschaft der S-n, sowie für die Ableitung der darin erkennbaren Gesetze der Sprachbildung ist wesentlich ein Werk deutschen Fleißes u. deutschen Scharfsinns, u. es sind namentlich Wilh. von Humboldt, Franz Bopp u. Jac. Grimm (s. d. a.), von denen jener an der Kawisprache, diese an dem Indogermanischen Sprachstamm u. insbesondere an den Germanischen S-n die Methode für die historische u. vergleichende Sprachforschung gelehrt, eine große

Anzahl durchgreifender Gesetze entdeckt u. dem Sprachstudium die Bedeutung einer weitgreifenden u. selbständigen Wissenschaft verschafft haben, an deren Fortbildung jetzt rüstig fortgearbeitet wird. Vgl. Vater, Literatur der Grammatiken, Lexika u. Wörtersammlungen aller S-n der Erde, 2. Ausg. von Jllig, Berl. 1847; W. von Humboldt, Über die Kawisprache, ebd. 1836—40, 3 Bde.; Franz Bopp, Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Zend, Griech., Latein. ꝛc., ebd. 1833, 5 Abth., 2. Ausg. ebd. 1856 f.; Pott, Etymologische Forschungen, Lemgo 1833—36, 2 Bde., 2. A. 1859 ff., 3 Bde.; A. Schleicher, Compendium der vergleichenden Grammatik des Jndogermanischen Sprachstamms, Weim. 1861—62, 2 Bde.; Max Müller, Lectures on the science of language, Lond. 1862 (deutsch von C. Böttger, Lpz. 1863).

Die Gesammtheit der durch Ähnlichkeit des Wortschatzes u. des Sprachbaues unter einander verwandten S-n nennt man einen **Sprachstamm** u. unterscheidet demnach z. B. den Jndogermanischen, Semitischen, Altaischen Sprachstamm ꝛc. Die S., von welcher nachweislich eine andere abstammt, heißt die **Sprachmutter** od. Stammsprache, die abstammende die Tochtersprache; die, welche unter einander in dem Verhältniß einer gemeinsamen Abstammung von derselben Stammsprache stehen, Schwestersprachen. Die sogen. Romanischen S-n, z. B. das Französische, Jtalienische, Spanische, sind unter einander Schwestersprachen, im Verhältniß zum Lateinischen als ihrer Sprachmutter aber dessen Töchtersprachen. Sind die Abweichungen zu gering, um für eine wirkliche Verschiedenheit der S. gehalten zu werden, so bezeichnet man sie als Mundarten od. Dialekte, u. diese bilden nicht selten die vermittelnden Glieder zwischen verschiedenen S-n, so z. B. das Plattdeutsche zwischen dem Hochdeutschen u. dem Englischen einer-u. dem Holländischen andererseits; der piemontesische Dialekt zwischen dem Jtalienischen u. Französischen. Jn Frankreich nennt man solche Dialekte Patois, namentlich in der Gestalt, wie sie von Landleuten u. in den Provinzen gesprochen werden. S-n, in deren Wortschatz viele fremde Elemente eingedrungen sind, heißen Mischsprachen, so die Neugriechische u. die Negersprache in Amerika u. den Colonien. Doch pflegt man S-n von Culturvölkern nicht so zu nennen, wenn dieselben die fremden Elemente zur völligen Fügung unter die Bildungsgesetze ihrer S. gebracht haben, wie die Engländer die aufgenommenen französischen Wörter. Eine Geheimsprache ist eine solche, welche nur für gewisse Begriffe besondere Bezeichnungen hat, welche blos den Eingeweihten bekannt sind, übrigens aber die landesüblichen Formen hat, wie selbst die Gaunersprache (s. d.). Rücksichtlich des inneren Baues der S-n hat die neuere Sprachforschung als einen wesentlichen Unterschied den zwischen isolirenden (beisetzenden), agglutinirenden (anfügenden) u. flectirenden (anbildenden) S-n hervorgehoben. Er beruht auf der Verschiedenheit der Art u. Weise, in welcher eine S. alles das bezeichnet, was Beziehungen u. Verhältnisse der Vorstellungen ausdrückt, also auf der verschiedenartigen Beziehung des Formalen zu dem stofflichen Bestandtheile der S. Die isolirenden S-n stellen Stoff- u. Formwörter einfach, gleichsam starr u. unvermittelt neben einander, die agglutinirenden fügen sie an einander, die flectirenden nehmen die Bezeichnung des formalen Elements in das Stoffwort selbst durch eine Veränderung des letzteren auf. Um z. B. die Form der Mehrheit auszudrücken, beugen (flectiren) die letzteren das Wort, z. B. im Deutschen: Baum, Bäume, während die isolirenden diesen Plural durch Baum-Vielheit, die agglutinirenden durch Baum-viel ausdrücken. Jnnerhalb der flectirenden S-n unterscheidet man die synthetischen u. analytischen. Die synthetischen S-n, wie z. B. das Sanskrit, das Griechische u. Lateinische, bezeichnen mit ihren Beugungslauten u. Flexionen die grammatischen Verhältnisse durch wirkliche Wortformen; die analytischen S-n, wie z. B. die Romanischen S-n, lösen diese Wortformen in ihre Bestandtheile auf u. bedienen sich zur Bezeichnung der formalen Verhältnisse der Hülfszeitwörter, der Artikel ꝛc. Zu den flectirenden S-n gehören zwei große Sprachstämme, der Jndogermanische u. der Semitische; zu den isolirenden gehören die hinterindischen S-n (Birmanisch u. Siamesisch), das Tibetanische, Chinesische u. die S. der Halbinsel Korea; die agglutinirenden S-n sind die zahlreichsten, zu ihnen gehört der ganze Tatarische Sprachstamm, die S-n der Kaukasischen Völker, die des nordöstlichen Asiens, die des südlichen Vorderindiens (Dekanische S-n), endlich die S-n der Jnseln des Jndischen Meeres u. Polynesiens (Malaiische S-n). Über die zu den wichtigsten Sprachstämmen gehörigen S-n vgl. Jndogermanischer, Malaiischer, Semitischer Sprachstamm ꝛc. Die S-n Afrikas u. die überaus mannigfaltigen S-n der Amerikanischen Stämme sind noch nicht sattsam im Einzelnen durchforscht, doch sind bereits die S-n der Völker Südafrikas vom Äquator bis zur Capcolonie einem Sprachstamme (Congo-Kaffrischer Sprachstamm) zugewiesen worden, dessen Eigenthümlichkeit in einer Art Alliteralismus der einzelnen Satztheile besteht (i. u. Kaffrische Sprache); während die S-n der ureinwohnenden Rothen Race in Amerika ein weitgehender Polysynthetismus in den Formen kennzeichnet (s. Amerikanische Sprachen). Vgl. Kennedy, Researches into the origin and affinity of the principal languages of Asia and Europe, Lond. 1828; A. Steinthal, Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues, 2. Bearbeitung seiner Classification der S-n, Berl. 1862; A. Schleicher, Die S-n Europas in systematischer Übersicht, Bonn 1850.

Eine S., welche das Mittel des gegenwärtigen lebendigen Verkehrs eines Volkes od. Stamms ist, nennt man eine lebende, im Gegensatze zu einer abgestorbenen od. todten, welche nur noch in Schriftdenkmalen vorhanden ist. Jn so fern eine lebende S. zugleich Product u. Merkmal der Volksthümlichkeit ist, heißt sie Volks- od. Nationalsprache; den Gegensatz der Volkssprache od. S. des Volks, d. i. der der großen Masse des Volks zugänglichen u. geläufigen S., bildet bisweilen die Büchersprache od. S. der Gelehrten, d. i. die in der Literatur u. dem gelehrten Verkehre eingeführte. Die S. des Volks umschließt, wenn man die der Ausdrucksweise der niederen Stände oft anklebende Plumpheit u. Rohheit abrechnet, auch die sogenannte Conversations- od. Umgangssprache als die des gebildeten Verkehrs. Gelehrte S. nennt man auch die, deren Kenntniß entweder nur durch gelehrte Studien erworben werden kann, od. welche, wie früher die Lateinische, vorzugsweise als Mittel des Verkehrs unter den Ge-

lehrten benutzt werden. Ihr gegenüber steht die Muttersprache, als die S. des gemeinen Lebens, welche jeder Volksangehörige ohne gelehrten Unterricht durch den Gebrauch lernt. Alte u. neue S-n bezeichnen den Unterschied der Zeit, in welcher eine S. im Gebrauche war od. noch ist; vorzugsweise werden alte u. zugleich klassische S-n die Griechische u. Lateinische genannt. Kunstsprache, (Technische S.) nennt man den Inbegriff der Ausdrücke, durch welche die einer Wissenschaft eigenthümlichen Begriffe od. die besonderen Gegenstände, Instrumente, Arbeiten ꝛc. einer bestimmten Kunst bezeichnet werden, s. Terminologie, Terminus technicus.

Sprachenfest in Rom, wird jährlich am Vorabende von Epiphanias vom Collegio Urbano de propaganda fide, einer Erziehungs- u. Bildungsanstalt für Missionare aus allen Nationen der Erde, gefeiert, wobei Knaben aus den verschiedenen Missionsländern eigene prosaische od. poetische Arbeiten in ihrer Muttersprache vortragen. In der Regel nehmen der Papst, der Cardinalpräfect der Propaganda, viele Cardinäle, Prälaten, vornehme Herren u. Damen an der Feier Antheil. Vgl. Propaganda 3).

Sprachengabe, so v. w. Glossolalie 2), s. d.

Sprachenkunde, s. Sprache.

Sprachfeger, so v. w. Purist, s. u. Purismus 2).

Sprachfehler, s. u. Sprachrichtigkeit.

Sprachfenster (Sprachgitter), s. u. Sprachzimmer.

Sprachforscher, s. u. Sprachgenie. Sprachforschung, s. u. Sprache.

Sprachgebrauch, die in einer Sprache vorkommenden Abweichungen von den allgemeinen Gesetzen ihrer Wortbildung, Wortbedeutung u. grammatischen Wortverbindung, welche durch den Gebrauch eingeführt u. im sprachlichen Verkehr anerkannt sind. Eine strenge Allgemeinheit für das ganze Gebiet der betreffenden Sprache hat der S. niemals; er wechselt mit der allmäligen Ausbildung u. Umbildung der Sprache nach örtlichen u. zeitlichen Verhältnissen, sowie nach den besonderen Gebieten, für welche der Wortschatz der Sprache benutzt wird. Es gibt daher einen S. einzelner Zeitalter, Stämme, Stände; manche Schriftsteller haben ihren besonderen S.; wo in den Wissenschaften u. Künsten das Bedürfniß entsteht Wörtern, welche aus der gemeinen Sprache entlehnt sind, eine bestimmte Bedeutung zu geben, entsteht der wissenschaftliche u. technische S. Seiner Herrschaft sich zu entziehen ist schwer, oft unmöglich, daher das Sprichwort: Usus est tyrannus. Gleichwohl kann vieles, was der S. einführt, auf Bequemlichkeit od. auf Unkenntniß der Gesetze der Sprache beruhen, u. deshalb ist es ein Zeichen einer gewissen Verkümmerung der Sprache, wenn ein falscher u. unrichtiger S. im Umgange u. in der Literatur überhand nimmt.

Sprachgenie, nennt man die Fähigkeit, fremde Sprachen mit Leichtigkeit sich zum sicheren Gebrauche anzueignen; ebenso eine Person, welche diese Fähigkeit besitzt. Insofern dadurch hauptsächlich gemeint ist, daß Jemand fremde Sprachen schnell u. geläufig verstehen u. sprechen lernt, unterscheidet sich das sogenannte S. von dem Sprachforscher, dessen Aufgabe die wissenschaftliche Einsicht in die Gesetze einer Mehrheit von Sprachen ist, welche jene Geläufigkeit des praktischen Gebrauches nicht nothwendig einschließt. Ein ausgezeichnetes Beispiel eines solchen S-s war in neuerer Zeit Mezzofanti (s. d.).

Sprachgesellschaften, Gesellschaften, welche sich zur Reinerhaltung von Ausländerei u. zur weitern Ausbildung der Sprache, nach dem Muster der italienischen Academia della Crusca, im 17. Jahrh. in Deutschland bildeten, s. Deutsche Literatur S. 897.

Sprachgewölbe, Gewölbe, welche so gebaut sind, daß dasjenige, was an einem Ende leise gesprochen wird, am anderen Ende leicht gehört werden kann, obgleich in der Mitte nichts vernommen wird. Sie müssen Gurte haben od. elliptisch gebaut sein, weil Ellipsen die Eigenschaft haben, alle Schallstrahlen, welche von dem einen Brennpunkte ausgehen, nach dem anderen zurückzuwerfen u. dort zu vereinigen. Die Pariser Sternwarte, die Kuppel der Paulskirche in London, das Ohr des Dionysius in Syrakus haben od. sind solche S.

Sprachkarten, s. Sprachatlas.

Sprachkenntnisse, nennt man die Kenntnisse einer od. mehrer, namentlich fremder Sprachen, vorzugsweise insofern sie mehr dem praktischen Gebrauche, als den Aufgaben der wissenschaftlichen Sprachforschung dient.

Sprachlehre (Grammatik), die wissenschaftliche Darstellung der Gesetze einer Sprache, um diese richtig zu sprechen, zu verstehen u. zu schreiben. Über die verschiedenen Arten dieser Darstellung, die allgemeine, philosophische, vergleichende, historische s. u. Grammatik 2). Keine Sprache ist ohne Gesetzlichkeit (Regeln); dieselbe beruht im Denkgesetze (Natura) u. im Sprachgebrauch (Usus), daher muß das historische Sprachstudium sie aufsuchen u. die Philosophie zu begründen suchen. Diese Regeln einer Sprache sind: allgemeine, wenn sie gültig sind für die gesammte Sprache; specielle, wenn sie nur für eine bestimmte Zeit od. für eine bestimmte Gattung der Rede gelten; individuelle, wenn sie sich blos für einzelne Schriftsteller erweisen lassen. So wie die articulirten Töne, in deren Verbindung die Sprache besteht, nur Mittel, u. zwar rein materielles Mittel sind Ideen auszusprechen, u. diese Materie eine Ordnerin an der Grammatik hat, so haben auch jene Ideen od. das, was durch die Sprache als Mittel hervorgebracht wird, eine Ordnerin an der Logik. Da jedoch auch die Phantasie, welche sich bei verschiedenen Völkern so verschieden zeigt u. dem Verstande in den Äußerungen vorangeht, ihren Antheil an der Bildung der Sprachen hatte, so erklärt sich daraus die große Verschiedenheit der Sprachen nicht allein in der Bezeichnungs-, sondern auch in der Darstellungsweise. Ursprachlehre würde eigentlich eine S. sein, welche die Ursprache (s. u. Sprache) zum Gegenstand ihrer wissenschaftlichen Darstellung hat, u. müßte dann, insofern eine Ursprache allen andern Sprachen zum Grunde liegt, den Ausgangspunkt aller Regulirung der Sprachen darstellen; indeß beschränkt man, da eine Ursprache in jenem umfassenden Sinne nicht gefunden worden ist, den Begriff Ursprache auf die älteste Sprache eines Stammes, welche in ihrer Grundform als eine erschien, die aus einer nothwendigen Verrichtung des Organismus hervorgegangen u. den noch bildungslosen Zeiten gemäß eine höchst einfache war, u. nannte die Grammatik, welche darauf baut, Ursprachlehre, so Fr. Schmitthenner (Ursprachlehre, Frankf. a. M. 1826) für den Indogermanischen Sprachstamm. Die S.

zerfällt in zwei Hauptheile, die Formlehre, welche sich mit dem Material der Sprache beschäftigt, u. die Syntaxis, welche die Zusammenstellung der Wörter zum Satz behandelt. A) Formlehre: a) Lautlehre (Phonologie) od. Elementargrammatik. Die Elemente der Sprache sind die Wörter, die Elemente der Wörter sind die Laute u. deren Zeichen die Buchstaben. Die Laute (s. d.) scheiden sich nach ihrer Natur in Vocale u. Consonanten. Die Verbindung eines Vocals mit einem ob. mehren Consonanten bildet eine Sylbe, welche ein Theil des Wortes ist, od. auch selbst schon ein Wort (s. d.) sein kann. Werden die Wörter mehrsylbig, indem man durch Endungen Begriffe nach dem Geschlecht unterscheidet od. gewisse unterscheidende Redeweisen anbeutet, od. sie durch Anfügung anderer Begriffe erweitert u. modificirt, so wird es nöthig diese Begriffe einzeln nach ihrem Werthe zu unterscheiden u. den wichtigeren hervorzuheben. Dies geschieht durch die Intension der Stimme (Accent, s. d.). b) Wortbildungslehre (Etymologie). Ein durch articulirte Laute ausgedrückter bestimmter Begriff heißt ein Wort. Es gibt verschiedene Arten von Wörtern (Partes orationis): Nomina, u. zwar Substantiva, Adjectiva, Pronomina u. Zahlwörter, Verba u. Partikeln, u. zwar Präpositionen, Conjunctionen, Adverbia, Interjectionen (s. d. a.); oder man theilt die Wörter in: Begriffswörter, womit Vorstellungen von Erscheinungen in u. außer uns ausgedrückt werden u. wozu man die Verba, Substantiva, Adjectiva u. Adverbia rechnet; u. Formwörter, welche nur die Gegenstände nach ihrem Verhältniß zu dem Redenden od. zu anderen Gegenständen, od. diese Verhältnisse selbst darstellen, wozu Pronomina u. Partikeln gehören. Da diese Wörter aus Wurzeln entstehen, so werden die bloße Empfindungslaute andeutenden Interjectionen nicht als eigentliche Wörter angenommen. An der Materie des Wort unterscheidet man die Wurzel u. den Stamm, jene ist das Abstracte, dieser das Concrete des Begriffes, u. mit einer bestimmten Endung versehen, welche seine Art anzeigt, wird er zum grammatischen Wort; z. B. eine Wurzel ist duc, daraus gehen die Stämme duce u. duca hervor; aus jener bildet sich das Wort ducere, aus diesem ducare in educare ꝛc. Aus Wurzeln u. Stämmen werden Wörter gebildet durch Ablaut des Wurzelvocals, z. B. Band von binden; durch Ableitung (Derivation), wo gewisse Endsylben angehängt werden, z. B. von dem Stamm leit.. die Wörter leiten, Leiter, Leitung ꝛc.; durch Zusammensetzung (Composition), wenn man aus zwei od. mehren Wörtern eins bildet. Ein Wort heißt im Gegensatz zu den abgeleiteten u. zusammengesetzten Wörtern das Stammwort od. Primitivum, das abgeleitete Derivatum, das zusammengesetzte Compositum. Die Composition geschieht durch Verbindung zweier Wörter zu einem, z. B. Himmelskugel, od. durch Vorsetzung von Partikeln, z. B. abtreiben. Wenn ein Wort mit noch zwei anderen zusammengesetzt wird, nennt man es ein Bicompositum, z. B. Feldhauptmann; wenn ein Wort aus Wörtern verschiedener Sprachen zusammengesetzt wird, so heißt dies eine Vox hibidra, z. B. Comtoirdiener. c) Wortbiegungslehre (Flexionslehre). Zur Bezeichnung verschiedener Beziehungen eines Wortes in einem Satze werden die Wörter gebeugt (flectirt). Wörter, welche man beugen kann, heißen Flexibilia, die es nicht an sich gestatten, heißen Inflexibilia. Die Flexion nennt man beim Verbum Conjugation, bei den anderen beugbaren Wörtern Declination. Die Bezeichnungsformen verschiedener Verhältnisse, in welchen ein Nomen zum Subject od. Object stehen kann, heißen Casus (s. d.). Zur Bezeichnung der Anzahl von Gegenständen, von welchem die Rede ist (Numerus), bieten fast alle neuere Sprachen nur zwei Arten, nämlich die Einzahl (Singularis) u. die unbestimmte Mehrzahl (Pluralis); ein Dualis, welcher die Zweizahl anzeigt, läßt sich nur in wenig Sprachen nachweisen (s. u. Dualis). Am Verbum zeigen verschiedene Formen die Modification der Thätigkeit als factitive, causative, iterative, reflexive, negative (s. u. Verbum) ꝛc. Die Beugungsformen erscheinen hier in großer Mannigfaltigkeit, je nach der Richtung der Thätigkeit eines Subjects (Genus verbi), od. der Zeit, in welcher eine bestimmte Thätigkeit stattfindet (Tempus), od. der Art u. Weise, wie die Aussage geschieht (Modus), od. der Person, von welcher die Rede ist, s. Verbum. B) Die Syntaxis, welche die Wörter zu einer geordneten Rede zusammensetzen lehrt, s. u. Satz 2). Die allgemeinen Regeln, welche der Syntaxis jeder Sprache angehören, beruhen auf dem Sprachgesetz für die Darstellung des ganzen Gedankens. Redeweisen, welche einer Sprache eigen sind, nennt man Idiotismen; gehen sie in andere Sprachen über, deren Geist sie eigentlich widerstreiten, so benennt man sie nach dem Namen der Sprache, aus welcher sie gekommen ist, z. B. Hebraismen, Gräcismen, Germanismen, Gallicismen ꝛc. Abweichend ist in den verschiedenen Sprachen die Wortfolge; sie kann entweder eine logische od. eine freiere sein; die erstere findet sich bes. in solchen Sprachen, welche arm an Flexionsformen sind, wo man daher dem Verständniß durch die Stellung der Wörter zu Hülfe kommen muß; frei dagegen von dem Zwang einer bestimmten Wortfolge sind die an Formen reichen.

Sprachlehrer (Sprachmeister), im Unterschied von Sprachforscher (Linguist), bezeichnet den, welcher Anderen fremde Sprachen zum Zwecke des Verständnisses der in ihr vorhandenen Literatur, so wie zur mündlichen Mittheilung durch dieselben lehrt; s. Sprachunterricht.

Sprachlosigkeit, s. u. Sprachorgane.

Sprachmaschine, s. Sprechmaschine.

Sprachmengerei, ist die Einmischung aus fremden Sprachen entlehnter Wörter u. Redewendungen in den schriftlichen u. mündlichen Vortrag statt der in der eigenen Sprache vorhandenen. Durch das Umsichgreifen derselben kommt eine Sprache in die Gefahr ihren eigenthümlichen Charakter zu verlieren; sie ist ein Zeichen einer falschen Culturrichtung u. eines Sinkens des nationalen Bewußtseins (s. Sprachreinigung). Ein anderes Verhältniß tritt da ein, wo verschiedene Volksstämme allmälig zu einer neuen Nationalität verschmelzen u. ihre Sprachen demgemäß in einander fließen; es entsteht dadurch eine gemischte Sprache, wie z. B. das jetzige Englisch aus germanischen u. romanischen Elementen entstanden ist, das Spanische u. Türkische aus dem Arabischen viele Wörter in sich aufgenommen hat. Eine Mischsprache nennt man vorzugsweise eine solche, wo dergleichen verschiedenartige Elemente ohne innere Assimilation unvermittelt neben einander gebraucht werden, wie z. B. die Sprache der Neger in den europäischen

Colonien häufig aus einem Gemische holländischer, spanischer, portugiesischer, französischer u. englischer Wörter besteht, s. u. Sprache S. 591.

Sprachnerv (Stimmnerv), das zehnte Nervenpaar der Gehirnnerven, s. d. N.

Sprachorgane (Sprachwerkzeuge), die Körpertheile, welche zur Hervorbringung articulirter Töne dienen; diese sind hauptsächlich der Mund, die Zunge (welcher man, weil sie am beweglichsten u. thätigsten beim Sprechen ist, den ersten Platz unter den S-n angewiesen u. nach welcher man bei verschiedenen Völkern die Sprache selbst, z. B. lat. lingua, griech. γλῶσσα, genannt hat), Lippen, Zähne, Gaumen u. Kehlkopf; ferner die Luftröhre, Lunge u. in manchen Fällen die Nase. Auf der verschiedenen Bildung der S. beruht die so verschiedene Hervorbringung der Töne, welche man als Aussprache bezeichnet. Daher wird es schwer fremde Sprachen so gut, rein u. richtig auszusprechen, als die Muttersprache. Wenn die S. in fehlerhaftem od. krankhaftem Zustand sind, so entstehen daraus entweder gänzliche Sprachlosigkeit (Alalie) od. unvollkommene Aussprache (Paralalie); letztere kann sich zeigen in der Schwierigkeit einzelne Wörter u. Buchstaben auszusprechen (Stottern, Stammeln, s. d.), od. in der unvollkommenen Aussprache einzelner Buchstaben, z. B. des r (s. d.) ꝛc.

Sprachreinigung, so v. w. Purismus 2).

Sprachrichtigkeit, die Eigenschaft des Gesprochenen, wo der Sprechende die Wörter weder falsch, d. h. mit anderen Buchstaben, als sie geschrieben werden, ausspricht (äußere S.), noch auch falsch flectirt, stellt u. mit anderen verbindet (innere S., Correctheit). Gewöhnlich wird jedoch unter S. die letztere verstanden, so wie auch der Gegensatz, Sprachfehler, gewöhnlich nur von einem Verstoß gegen die angenommene u. begründete Art u. Weise, die Wörter zu flectiren u. zu verbinden gebraucht wird; vgl. Solöcismus. Die S. lehrt die Grammatik.

Sprachrohr, von Ath. Kircher 1650, nach And. von dem Briten Morland 1670 erfundenes Werkzeug, wodurch Gesprochenes viel weiter als gewöhnlich, zuweilen über eine Stunde weit, gehört werden kann. Das S. ist eine 6—15 Fuß lange konische unten sich etwas erweiternde Röhre von Blech od. innen gefirnißter Pappe, oben mit einem Mundstück versehen, so daß beide Lippen des Sprechenden bedeckt werden. Darin werden die Schallwellen durch die Zurückwerfung an den Wänden des Rohres so modificirt, daß sie nach der Richtung der Achse des Instrumentes mit großer Intensität sich fortpflanzen, vgl. Schall 6). Vorzüglich bedient man sich des S-s, um von hohen Punkten, z. B. von Thürmen, etwas herab zu rufen, u. auf Schiffen, um in einiger Entfernung segelnde Schiffe anzurufen. Auch in Mauern kann man S-e anbringen u. so Mittheilungen nach entfernteren Theilen einer Fabrik u. dgl. machen.

Sprachsaal, 1) so v. w. Audienzsaal; 2) Sprachgewölbe; 3) so v. w. Unterhaltungssaal.

Sprachstamm, s. u. Sprache S. 591.

Sprachstudium, s. u. Sprache S. 590.

Sprachunterricht. Die neuen Sprachen überhaupt werden erlernt, theils weil ihre Kenntniß in den bürgerlichen Geschäften u. mannigfachen Lebensverhältnissen von großem Nutzen ist, theils weil man dadurch zum Besitz u. Genuß der ausgezeichneten literärischen Werke kommt, welche in diesen Sprachen geschrieben sind. Beim Jugendunterrichte kommen bes. die Französische u. Englische, auch die Italienische Sprache in Betracht, weil durch sie die oben angegebenen Zwecke bes. erreicht werden. Die neuen Sprachen können durch den Gebrauch od. nach Regeln erlernt werden; am zweckmäßigsten wird beides mit einander verbunden, indem man mit dem Gebrauch anfängt u. dann nach u. nach die Regeln damit verbindet. Der Unterricht beginnt mit der Aussprache, da dieselbe so äußerst wichtig ist; sie muß durch Vorsprechen von Wörtern u. Sätzen u. das Nachsprechenlassen geübt werden, damit der eigenthümliche Ton derselben richtig aufgefaßt wird. Man wählt dazu Wörter u. Redensarten, welche sinnliche Gegenstände od. oft wiederkehrende Begriffe bezeichnen u. oft in der Sprache vorkommen. Daran knüpfen sich kurze Perioden, kleine Erzählungen u. Gedichte, welche der Lehrer übersetzt u. memoriren läßt. Nun kommen die Leseübungen durch Vorlesen u. Nachlesenlassen, wobei die am häufigsten vorkommenden Regeln über die Aussprache nach u. nach gegeben werden, zugleich ist das Gedächtniß immerfort durch Auswendiglernen von angemessenen Vocabeln, Redensarten, kleinen Stücken zu üben. Nun schreitet man zum Übersetzen des Gelesenen fort, wozu man zuerst gute Elementarbücher u. Chrestomathien nimmt u. nach u. nach zu leichteren u. schwereren Autoren übergeht. Dazu kommen nun eigentlich grammatische Übungen, damit sich die Schüler der Gesetze der Sprache bewußt werden; die Schüler müssen dabei die Redetheile genau kennen lernen, die Paradigmen dem Gedächtniß fest einprägen, die syntaktischen Regeln bes. durch Analyse u. Construction einüben. Damit müssen immer Sprech- u. Schreibübungen verbunden werden, indem nur durch häufiges u. sehr vieles Sprechen u. Schreiben Fertigkeit darin erlangt wird. Eine in neuester Zeit in Aufnahme gekommene Art des Selbstunterrichts in der Französischen u. Englischen Sprache ist die Toussaint-Langenscheidt'sche Methode, welche auf brieflichen Mittheilungen beruht; diese sogenannten Briefe enthalten, wie andere Lehrbücher neuerer Sprachen, verschiedene Lectionen in systematischer Reihenfolge. Eine correcte Aussprache, worauf gerade bei der Französischen u. bes. bei der Englischen Sprache so viel ankommt, kann durch diese Methode natürlich kaum annähernd erzielt werden. Die beiden Werke darüber sind: Toussaint u. Langenscheidt, Brieflicher Sprach- u. Sprechunterricht für das Selbststudium der Französischen Sprache, Berl. 1858, 6. A. Lpz. 1862; Lloyd u. Langenscheidt, Brieflicher Sprach- u. Sprechunterricht für das Selbststudium der Englischen Sprache, Lpz. 1862. Der Unterricht der Jugend in den alten klassischen Sprachen, der Griechen u. Römer, hat außer dem Zweck der Kenntniß der Literatur u. der Alterthümer dieser Völker noch den zugleich für Viele als ein formales Bildungsmittel des Geistes zu dienen u. ist bes. für die nothwendig, welche sich einem Berufe widmen wollen, zu welchem eine gelehrte Bildung verlangt wird. Die allgemeinen Regeln für diesen Unterricht sind dieselben, wie für jeden S., wozu dann noch besondere kommen, welche theils durch die Eigenthümlichkeit dieser Sprachen, theils dadurch bedingt werden, daß es alte, ausgestorbene Sprachen sind, daß ebendeshalb manche Methoden, namentlich das Erlernen durch den Ge-

brauch, gar nicht od. doch nur sehr beschränkt angewendet werden können, u. daß zum tieferen Eindringen in dieselben so viele Hülfsmittel u. Hülfskenntnisse nöthig sind, daß ein fortgesetztes Studium dazu nöthig ist. Ob die Griechische od. Lateinische Sprache für den Jugendunterricht wichtiger sei, darüber ist viel gestritten worden; die Griechische ist ausgezeichneter durch Schönheit, Ausbildung u. die in ihr enthaltenen vollendeten Werke; die Lateinische ist einfacher, bestimmter u. für die Lebensverhältnisse brauchbarer u. hat in dem Unterrichtswesen aller christlichen Völker immer das Übergewicht behauptet. So behauptet denn die Lateinische Sprache immer noch den ersten Platz unter den Unterrichtsgegenständen auf Gelehrtenschulen. Bei dem Unterricht in den alten Sprachen nun beginnt man mit den elementarischen Vorübungen des Vorsprechens, Vorsagens, Memorirenlassens von Wörtern, Redensarten, kleinen prosaischen u. poetischen Stücken, um die Anfänger an die fremden Töne u. Formen allmälig zu gewöhnen. Dann geht man über zum Lesen, wobei auf Richtigkeit in Aussprache u. Versmaß, Sicherheit u. Fertigkeit streng zu halten ist; dazu kommt dann das Übersetzen, Exponiren u. Componiren, wobei dem Gedächtniß ein möglichst großer Vorrath von Vocabeln u. Phrasen einzuprägen ist u. kleinere u. größere prosaische u. poetische Stücke gelernt werden müssen. Nun tritt der Unterricht in der Grammatik dazu, wobei die Paradigmen u. die nothwendigsten Regeln über Genus, Rection ꝛc. erlernt u. in Beispielen angewendet werden. Die Übersicht des ganzen Sprachsystems nach der Grammatik gehört später für die oberen Klassen. Bei diesen Übungen im Übersetzen werden gewöhnlich Elementarbücher u. Chrestomathien zu Grunde gelegt. Nachdem der Schüler in diesem Elementarunterrichte fest geworden ist, geht man zu den leichteren u. nach u. nach zu immer schwereren Autoren über. Es ist dabei in der Art des Lesens u. Erklärens eine feste Stufenfolge zu beobachten. Der Schüler muß sich präpariren u. der Lehrer beschränkt sich zunächst auf den bloßen Wortsinn, später wird die Übersetzung dem Genius der Muttersprache angemessen. Auf der folgenden Stufe wird bei der statarischen Lectüre mehr erklärt, es wird Wortkritik angewendet, die Realien werden mehr berücksichtigt, immer ist aber das Linguistische u. Grammatische die Hauptsache. Für die gereiften Schüler folgt nun die vollständige Interpretation, welche nicht blos Sprachgebrauch, Sinn, Zusammenhang, Folge der Ideen, Form der Darstellung, rhetorische u. poetische Entwickelung eines abgeschlossenen Ganzen, sondern auch historisch alle zum Verständniß des Autors nöthigen Kenntnisse umfassen muß, damit das Gelesene ein vollkommenes Bildungsmittel des Geistes werde. Zu dieser statarischen muß noch die cursorische Lectüre kommen, welche mehr auf das allgemeine Verstehen des Sinnes u. Inhaltes geht u. bei Einzelnem nicht lange verweilt. Bei der Lesung der Dichter muß das Nöthige über Prosodie u. Metrik eingeübt werden. Zu den bisher angeführten Übungen müssen nun auf jeder Stufe noch Schreib- u. Styl-, später auch Sprechübungen kommen, wobei eine angemessene Stufenfolge, sowohl in der Art als in der Größe der Aufgaben stattfinden muß. Der Schüler benutzt dabei Wörterbuch u. Grammatik. Auf der höchsten Stufe werden freie Arbeiten über gegebene od. selbstgewählte Themata gefertigt. Alle diese letztern Übungen finden indeß mehr im Lateinischen als im Griechischen statt, da erstere Sprache für den Gebrauch nothwendiger ist.

Sprachvergleichung, s. u. Sprache.

Sprachvermögen, 1) (inneres S.), s. u. Sprache; 2) (äußeres S.), das Vermögen mittelst der Sprachorgane Töne zu artikuliren, daß sie als Zeichen des von uns Bezeichneten vom Ohr vernommen werden.

Sprachwissenschaft, s. u. Sprache S. 590 u. Philologie S. 67.

Sprachzimmer (Salutatorium), in Klöstern ein Zimmer, wo die Klosterbewohner mit den sie besuchenden Fremden sich einige Zeit unterhalten können; in Nonnenklöstern unterhalten sich die Nonnen mit den sie besuchenden Mannspersonen durch ein Fenster des S-s (Sprachfenster), u. noch gewöhnlicher ist das ganze Besuchzimmer durch ein Gitter bis an die Decke (Sprachgitter) in zwei Hälften getheilt, so daß man sich sprechen, aber in gar keine Berührung kommen kann.

Spraken (Bot.), so v. w. Sprätzer.

Spralhirse, eine wenig geachtete Abart der Hirse mit schwarzen Samen.

Spranger, Bartholomäus, geb. 1546 in Antwerpen, Maler; soll 30 Lehrer nach einander gehabt haben. 1563 ging er nach Frankreich u. von da nach Italien; Papst Pius V. gab ihm eine Wohnung auf dem Belvedere, wo er das Jüngste Gericht auf Kupfer malte. 1575 trat er in die Dienste des Kaisers Rudolf II., welcher ihn in den Adelstand erhob. Mangel an Naturstudium machte ihn frühzeitig zum Manieristen; er st. 1625 in Prag.

Sprante, 1) so v. w. Nebenarm eines Flusses; 2) so v. w. Rönne; 3) ein schmaler, aber tiefer Einriß in das Land.

Sprague (spr. Sprehk), Charles, geb. 1794 in Boston, widmete sich der Kaufmannschaft u. wurde Kassirer an der Globebank in Boston. Er schr. eine Serie von Prologen für verschiedene Gelegenheiten; Shakespere Odes, 1823; Curiosity (Gedichte), Cambr. 1829; Poetical and prose writings, Boston 1850 u. ö.

Spratte, Fisch, so v. w. Sprotte.

Spratzen (Spritzen, Spretzen), eine besondere Erscheinung beim Erkalten des reinen Silbers. Das reine Silber absorbirt beim Schmelzen unter Luftzutritt viel Sauerstoff, welcher aber im Erstarrungsmoment entweicht, indem er das S. veranlaßt, d. h. die schon erstarrte Metalldecke durchbricht u. das noch flüssige Metall zu einer schwammigen, blumenkohlartigen Masse unter Umherwerfen von Silberkügelchen u. Staub heraustreibt. Das S. läßt sich verhindern durch Rühren des geschmolzenen Silbers während des Erstarrens, am besten aber durch Auftreuen von Kohlenpulver vor dem Erstarren. Nur reines Silber zeigt das S.; Silber mit 1—2 Procent Kupfer nicht. Setzt man zu schmelzendem Silber, welches Sauerstoff absorbirt hat, sein gleiches Gewicht Gold, so erfolgt sofort ein sehr heftiges S., indem sich das Volumen der Metalle um das Zwei- bis Dreifache vergrößert. Auch beim Schmelzen mit Salpeter kann das Silber viel Sauerstoff absorbiren; Gay-Lussac erhielt so, indem er solches Silber unter eine mit Wasser gefüllte Glocke brachte, das zwanzig- bis dreißigfache Volumen Sauerstoff beim bald eintretenden S. Das S. zeigt sich auch bei erstarrendem Kupfer u. hat ganz dieselbe Ursache wie das S. des Sil-

bers. Das umhergeworfene Metall heißt **Spritzkupfer**. Das unter gewöhnlichen Umständen geschmolzene Kupfer ist daher auch stets blasig u. kann nicht zu Gußwaaren benutzt werden. Das spritzende Kupfer ist ziemlich spröde (in Folge der Bildung von Kupferoxydul durch den aufgenommenen Sauerstoff), wird aber geschmeidig, wenn man es unter einer Kohlendecke schmelzt od. mit Birkenstangen umrührt. Das auf dem Treibherd od. der Kapelle befindliche Werkblei wird zuweilen, wenn nämlich diese nicht gehörig abgeätzmet u. abgewärmt sind, durch die sich entwickelnden Wasserdämpfe umhergeworfen, was man auch S. nennt.

Sprätzen (Beerensamenpflanzen, Diflenien), 15. Zunft der 10. Klasse (Samenpflanzen) in Olens Pflanzensystem.

Sprätzer, ist Rhamnus frangula.

Sprätzling, Fisch, Gemeine Äsche, s. d.

Sprätzlinge (Sprezlinge), die vegetationsähnlichen Auswüchse beim Spratzen (s. d.) des Silbers.

Sprechen, 1) s. Sprache; 2) von den Orgel-Pfeifen einen Ton gehörig angeben.

Sprechende Figuren, s. u. Sprechmaschine.

Sprecher, 1) Einer, welcher öffentlich spricht; 2) bes. bei Versammlungen von Corporationen jeder Art, derjenige, welcher das Wort führt od. den Vorsitz hat; 3) s. Speaker.

Sprecher von Bernegg, ein reformirtes, altadeliges Rittergeschlecht in Graubündten, welches seit 1350 bekannt ist u. 1758 in den Reichs- u. 1818 in den niederländischen Freiherrenstand erhoben wurde. Seinen Beinamen führt es nach der seit 1428 der Familie gehörigen Burg Bärneck im Schanfigg. Zahlreiche Glieder dieser Familie haben hervorragende Stellungen in ihrem Vaterlande u. im Auslande eingenommen. Der Ahnherr des Geschlechts ist: 1) Joos S., welcher um 1350 lebte u. am Strasberg im Fondaithale ausgedehnte Besitzungen hatte. 2) Andreas, geb. 1502, wohnte sieben Feldzügen in Italien u. Frankreich bei, war zuletzt Landesstatthalter der Landschaft Davos u. des Zehn-Gerichtenbundes u. st. 1586 in Davos. 3) Florian, Sohn des Vor., geb. 1548, trat 1574 als Hauptmann in französische Dienste, wurde 1582 Landamman in Davos u. Haupt des Zehngerichtenbundes u. war als solcher bei der Gesandtschaft, welche mit König Heinrich III. von Frankreich das Friedensbündniß abschloß, wurde 1585 Bundesoberster der Zehn Gerichte, trat aber in demselben Jahre wieder in französische Dienste u. zog mit gegen die Ligue; er kehrte 1588 in die Schweiz zurück, war 1589 Gesandter der Zehn Gerichte an den Erzherzog Ferdinand u. st. 1612 in Davos. 4) Johann, Sohn des Vor., geb. 1570, wurde 1607 Landamman in Davos u. Haupt der Zehn Gerichte, 1619 Oberst u. wurde 1631 in Maienfeld ermordet. 5) Fortunat, Bruder des Vor., geb. 1585, war 1617 Commissarius in Cläven u. st. 1647 in Chur; er hat über die Geschichte Graubündtens geschrieben. 6) Andreas, Enkel von S. 2), geb. 1592, wurde 1637 als Mitgesandter nach Spanien (vor dem Ewigen Friedenstractat vom 3. Sept. 1639) u. 1649 in derselben Eigenschaft an den Erzherzog Ferdinand Karl (wegen des Auskaufes der Zehn Gerichte von Österreich) geschickt u. st. 1667. 7) Georg, Enkel des Vor., geb. 1652, trat 1679 in französische Kriegsdienste, avancirte in den Feldzügen in Frankreich, den Niederlanden u. am Rhein bis 1730 zum Oberstwachtmeister, setzte sich dann zur Ruhe u. st. im hohen Alter zu Metz. 8) Salomo, geb. 1697, trat frühzeitig in Militärdienste, führte 1743 ein von ihm selbst errichtetes Regiment der Kaiserin Maria Theresia nach Italien zu, wurde Generalmajor u. Gouverneur von Como, 1756 Feldmarschalllieutenant, machte den Siebenjährigen Krieg mit u. war bei der Übergabe Breslaus (19. Dec. 1757) Commandant dieser Stadt; er wurde dann Oberbefehlshaber über das nach Sachsen bestimmte Armeecorps u. Feldzeugmeister u. st. 15. Sept. 1758. 9) Jakob, Sohn des 1773 verstorbenen Oberstlieutenants in niederländischen Diensten Johann Andreas, geb. 1756 in Bergen op Zoom, trat in holländische Kriegsdienste, zeichnete sich bei der französischen Invasion in Holland aus, ging mit dem Prinzenstatthalter von Oranien nach England, wo er Oberstlieutenant des kleinen holländischen Armeecorps auf der Insel Wight wurde, kehrte dann nach Graubündten zurück, trat aber 1814 wieder in niederländische Dienste, wurde Oberst u. commandirender Chef eines Regimentes, 1818 Generalmajor u. in den Freiherrenstand erhoben u. st. 5. März 1822 in Grüsch. Jetziger Chef ist: 10) Freiherr Anton Herkules, Sohn des Vor., geb. 1809 in Maienfeld, mehrmals Amtslandamman des Hochgerichts Maienfeld, Stadtvogt der Stadt Maienfeld u. Mitglied des dortigen Landrathes u. Landgerichtes. 11) Freiherr Johann Andreas, Bruder des Vor., geb. 1811 in Maienfeld, ist Oberstlieutenant u. Commandant der 19. Brigade der eidgenössischen Division u. war 1857—1860 Nationalrath für Graubündten in Bern.

Sprechmaschine, eine 1778 von Kempelen (s. d.) erfundene Maschine, welche die menschliche Sprache nachahmt. Sie ist mit Theilen versehen, welche wie die menschlichen Sprachorgane eingerichtet sind, hat daher ein künstliches Mundstück od. eine Stimmröhre, welche die Stimmritze der menschlichen Luftröhre ersetzt, eine Windlade u. Blasebalg statt der Lunge u. einen künstlichen Mund mit seinen Nebentheilen u. Nasenlöchern. Alle diese Theile werden durch eine besondere Maschinerie, wozu Klappen, Federn u. kleine Hebel gehören, in Bewegung gesetzt. Nach Kempelen haben auch Andere, bes. Müller, Sön herzustellen gesucht. Bei der vom Professor Joseph Faber in Wien 1845 erfundenen S. hat der in der Maschine sprechende Mund im Inneren genau die Dimensionen des menschlichen Mundes u. läßt sich durch den Mechanismus des Werkes in alle Stellungen u. Bewegungen bringen, welche die natürlichen Sprachwerkzeuge zur Hervorbringung articulirter Laute erfordern. Ein Blasebalg vertritt die Lunge u. drängt durch ein Gummirohr die Luft in den künstlichen Kehlkopf. Hier wird durch elastische Schwingungen dünner Lamellen der Laut auf ähnliche Weise hervorgebracht, wie in der Natur durch die Schwingungen der Kehlbänder. Die schwingende u. dadurch tönende Luft strömt in die Mundhöhle, welche durch nachgebildete Zunge, Lippen u. Gaumen begrenzt u. abgetheilt, von einem festen Oberkiefer u. einem beweglichen Unterkiefer eingeschlossen u. mit Gummi elasticum bekleidet ist. Der Nasenkanal ist, wie die Luftröhre, durch eine Gummiröhre ersetzt, durch deren beliebiges Öffnen u. Schließen sich Jedermann deutlich von dem Einfluß dieses Organes auf die Aussprache gewisser Buchstaben, z. B. das m, n, ng, überzeugen kann. 16 Tasten leiten die zur Hervorbringung

der fünf Vocale u. der Consonanten b, f (v), g, h, l, r, s, sch, d, w; die 16. Taste bringt mit b verbunden das m, mit d das n hervor. Bei den meisten Buchstaben müssen mehre derselben zusammen angeschlagen werden. Das rasche Aneinandergreifen dieser, nicht immer mit den geschriebenen Buchstaben übereinstimmenden Grundlaute, bringt Sylben u. Wörter hervor. Der Verschluß des Nasenkanals durch ein künstliches Gaumsegel, die Verklärung u. Verlängerung der im Kehlkopf schwingenden Lamelle ꝛc., werden durch besondere Mechanismen bewirkt. Dadurch ist außer dem gewöhnlichen Sprechen auch ein Singen u. stimmloses Flüstern möglich. Letzteres ist vorzüglich geeignet die treue Nachahmung der einzelnen Laute zu zeigen. Hiermit sind nicht zu verwechseln die Sprechenden Figuren, große Puppen, zu welchen verborgene Röhren geleitet sind, welche durch den Körper bis zu dem Munde gehen, so daß das, was ein Mensch in einiger Entfernung in die Röhre spricht, aus dem Munde der Puppe zu kommen scheint. So war das sogenannte Unsichtbare Mädchen eingerichtet, mit welchem Schuchard 1810—15 Deutschland durchzog; es war eine Kugel mit vier Schalltrompeten an Metallstangen hängend u. durch ein Gitter umgeben u. gab auf Antworten durch eine leise, scheinbar aus der Kugel kommende Frauenstimme Antwort. Auch hier war die Stimme einer in der Nebenstube verborgenen Frauensperson, welche den Ton durch eine Röhre unter dem Fußboden u. durch das Gitter bis einer Trompete gegenüber brachte, wo er dann in diese hineinschallte u. von ihr zurückgeworfen, scheinbar aus derselben ertönte. Vgl. Kempelen, Mechanismus der menschlichen Sprache u. Beschreibung der sprechenden Maschine, Wien 1791; Beschreibung der Sprachmaschinen u. sprechenden Figuren, Nürnb. 1799.

Sprechübungen, s. u. Denkübungen.

Specken (Bot.), so v. w. Sprätzer.

Speckenraupen, s. Raupen D) n).

Spree, linker Nebenfluß der Havel, entspringt am Kottmerberge über Spreedorf in der sächsischen Oberlausitz, theilt sich bei Klix in zwei Arme (die Große u. Kleine S.), welche, nachdem sie in Preußen eingetreten u. das Löbauer Wasser, sowie den 6 Meilen langen, bei Bernstadt entspringenden Schöpsfluß aufgenommen, sich bei Spreewitz wieder vereinigen, um den Spreewald (s. d.), den Schwielungsee u. Berlin zu durchfließen, worauf die S. nach 46 Meilen langem Laufe bei Spandau mündet, nachdem sie sich einige Mal zu beträchtlichen Seen erweitert u. links die Berste u. Dahme u. rechts die Malz u. Panke aufgenommen hat. Sie hat ein Flußgebiet von 172 QM., ist 33,6 Meilen lang schiffbar u. steht durch den Müllroser Kanal mit der Oder in Verbindung.

Spreewald, Niederung in den Kreisen Kottbus, Kalau u. Lübben des preußischen Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O., 5 QM. groß, von vielen Armen der Spree durchflossen u. bei hohem Wasserstande fast ganz überschwemmt; theilt sich in den oberen S., welcher bei 4 Meilen Länge u. 1½ Meilen Breite sich von Fehrow bis Lübben erstreckt u. von den Wenden Blota genannt wird, u. unteren S., welcher von Hartmannsdorf bis zum Naundorfersee. Prahmsee bei Alt-Schadow reicht u. 2 Meilen lang u. ½ Meile breit ist. Er war der letzte Zufluchtsort der Wenden, weshalb die meisten Bewohner noch jetzt reine Wenden sind. Dieselben wohnen vereinzelt in Colonien u. Dörfern u. treiben Viehzucht, Rüben- u. Gemüsebau. Der sumpfige Boden ist durch Kanäle in Felder u. Wiesen verwandelt, der westliche Theil besteht aber noch aus Wald. Der S. steht vom November bis April unter Wasser mit Ausnahme der künstlichen Bodenerhöhungen, hat Hirsche, Rehe u. viel Wald- u. Wassergeflügel, sichert den gleichen Wasserstand der Spree u. macht sie daher immer schiffbar. Vgl. Franz, Der S. in physikalischer u. statistischer Hinsicht, Görlitz 1800.

Sprehe, so v. w. Staar.

Sprehnen (Rindenfarren, Ährenfarren, Stachyopteridеs), 4. Zunft der 3. Klasse (Drosselpflanzen) in Okens Pflanzensystem.

Spreifel, ganz dünne Bretter.

Spreißfeder, 1) eine Feder, welche bei Thurmuhren am Bodenrade sitzt u. dieses gegen die Walze der Uhr preßt; 2) ein Stück Uhrfeder, welches den Windfang mit der Welle des Windfanggetriebes verbindet.

Spreiß- (Spreifel-) haken, eine Stange mit einem Haken, womit die fertigen Kohlen aus dem Meiler gezogen werden.

Spreite (Landw.), so v. w. Breite 3).

Spreitze, Stück Holz, welches bes. beim Bergbau zwischen zwei Wände eingeklemmt wird.

Spreitzlinge (Hüttenk.), s. Spratzlinge.

Spreitzringe, die zwei eisernen Ringe zunächst an den Speichen um die Nabe.

Spremberg, 1) Kreis des Regierungsbezirks Frankfurt in der preußischen Provinz Brandenburg, 5,71 QM., 15,400 Ew.; 2) Kreisstadt darin, auf einer Spreeinsel, hat Schloß, 2 Kirchen, Töchterschule (Amalienschule), Stiftung für Fräulein aus der Familie von Löben, viele Wollspinnerei u. starke Weberei, Töpfereien, Wollmärkte; 5600 Ew.; 3) Pfarrdorf im Gerichtsamt Neusalza des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen, an der Spree; Weberei, Flachsbau; 1500 Ew.

Sprendlingen, 1) Dorf im Kreise Offenbach der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; 2300 Ew.; gehört dem Fürsten von Isenburg-Birstein u. steht seit 1816 unter hessischer Hoheit; 2) Dorf am Wiesbach im Kreise Alzei der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen; Weinbau; mit dem nahen Weiler St. Johann; 1900 Ew.

Spreng, 1) Jakob, genannt Propst (Praepositus), war Prior des Augustinerklosters in Antwerpen u. einer der ersten, welcher in den Niederlanden das Evangelium predigte, weshalb die Regentin 1522 sein Kloster zerstören ließ, ihn selbst lockten die Löwener Professoren nach Brüssel, wo er bei einem Colloquium zum Widerruf seiner evangelischen Lehrsätze gezwungen wurde; als er darauf doch bei seinen Lehren verharrte, wurde er verhaftet u. nach Brügge u. dann nach Brüssel gebracht, aber es gelang ihm zu entkommen, er ging eine Zeitlang nach Wittenberg zu Luther u. wurde 1524 Oberpfarrer in Bremen, wo er 30. Juni 1562 starb. Er schr. u. a.: Revocationum articuli, 1522, u. soll die Bibel mit ins Niederländische übersetzt haben; vgl. J. H. v. Seelen, De vita Jacobi Praepositi, Lüb. 1747. 2) Johann Jakob, geb. 31. Decbr. 1699 in Basel, studirte seit 1716 Theologie in Basel, ging mit dem Freiherrn von Schütz als Gesandtschaftsprediger nach Wien, wo er von Karl VI. als Dichter gekrönt wurde, stand 1726 als reformirter Prediger in Heilbronn u. wurde 1727 Prediger bei der Wal-

deusergemeinde Perouse in Württemberg, 1737 Pfarrer zu Ludweiler im Nassau-Saarbrückischen, 1743 Professor der Beredtsamkeit u. Dichtkunst in Basel, wozu er 1746 das Pfarramt am Waisenhaus u. 1754 die Professur der vaterländischen Geschichte u. 1762 die der Griechischen Sprache erhielt; er st. 24. Mai 1768 u. gab heraus: Neue Übersetzung der Psalmen Davids (Kirchenlieder) 1741; Auserlesene geistreiche Kirchen- u. Hausgesänge, 1741; Sammlung geistlicher u. weltlicher Gedichte u. Übersetzungen, Zürich 1748; Neue verbesserte Übersetzung der Psalmen Davids, 1770, u. A. 1774.

Sprengarbeit, die Gesteinsarbeit, welche man durch Schießen (s. d. 4) verrichtet.

Sprengbombe, eine mit Sprengpulver gefüllte Bombe, s. d.

Sprengbrücken (Gesprengte Brücken) u. **Sprengbüge**, s. Brücke I. A) b) bb); vgl. Sprengwerk.

Sprengeisen (Sprengringe), Instrument zum Sprengen des Glases, s. u. Sprengen 11).

Sprengel, 1) ein in gewisse Grenzen eingeschlossener Raum od. Bezirk; 2) so v. w. Sprengwedel.

Sprengel, 1) Matthias Christian, geb. 1746 in Rostock, wurde 1778 Professor der Geschichte in Göttingen u. 1779 Professor u. erster Universitätsbibliothekar in Halle, wo er 1803 starb. Er schr.: Geschichte von Großbritannien u. Irland, Halle 1783 (als 47. Band der Allgemeinen Welthistorie); Leben Hyder Alys, Halle 1784, 2 Thle.; Geschichte der Mahratten bis 1782, ebd. 1786; Geschichte der indischen Staatsveränderungen von 1756—1783, Lpz. 1788, 2 Thle.; Geschichte der wichtigsten geographischen Entdeckungen, Halle 1792; Grundriß der Staatenkunde der vornehmsten europäischen Reiche, Halle 1793; Auswahl geographischer, statistischer u. historischer Nachrichten, ebd. 1794—1800, 14 Bde.; mit Ehrmann: Bibliothek wichtiger Reisebeschreibungen, Weimar 1804—14, 50 Bde.; Erdbeschreibung von Ostindien, Hamb. 1802; u. gab mit J. R. Forster heraus: Beiträge zur Erweiterung der Länder- u. Völkerkunde, Lpz. 1781—1790, 14 Bde.; Neue Beiträge, ebd. 1790—94, 13 Bde. 2) Kurt, geb. 3. August 1766 zu Boldekow in Pommern, studirte seit 1784 in Halle erst Theologie u. Naturwissenschaften, dann Medicin, prakticirte seit 1787 in Halle, wurde 1789 Professor der Medicin u. 1797 Professor der Botanik daselbst u. st. als Geheimer Medicinalrath u. Director des Botanischen Gartens in Halle 15. März 1833. Er schr.: Anleitung zur Botanik für Frauenzimmer, 1780; Beiträge zur Geschichte des Pulses, Lpz. 1787; Galens Fieberlehre, ebd. 1788; Apologie des Hippokrates, Lpz. 1789 u. 1792, 2 Thle.; Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunde, ebd. 1792—99, 4 Bde.; 3. A. ebd. 1821—28, 5 Bde., von Ehle, Wien 1837—40, n. A. von Rosenbaum, Halle 1844 ff.; Handbuch der Pathologie, Lpz. 1795—97, 3 Thle, 4. Ausg. ebd. 1815; Antiquitates botanicae, ebd. 1798; Handbuch der Semiotik, ebd. 1801; Anleitung zur Kenntniß der Gewächse, 2 Sammlungen, ebd. 1802—4, 2. A. ebd. 1817 f., 2 Bde.; Geschichte der Medicin im Auszuge, ebd. 1804; Geschichte der Chirurgie, ebd. 1805 u. 1819, 2 Thle., 2. Thl. von W. Sprengel; Florae Halensis tentamen novum, Halle 1806; Mantissa prima florae Halensis, ebd. 1807, 2. Forts. 1811; Hist. rei herbariae, Amsterd. 1807 f., 2 Bde.; Institutiones medicae, ebd. 1809—16, 6 Bde., 2. Ausg. ebd. 1819, 2.—5. Thl.; Gartenzeitung, ebd. 1804—7, 4 Bde.; Von dem Bau u. der Natur der Gewächse, ebd. 1811; Geschichte der Botanik, Lpz. 1817 f., 2 Thle.; Neue Entdeckungen im ganzen Umfange der Pflanzenkunde, Lpz. 1819—22, 3 Bde.; Grundzüge der wissenschaftlichen Pflanzenkunde, ebd. 1820; Theophrast's Naturgeschichte der Gewächse übersetzt, ebd. 1822, 2 Sammlungen. Ferner besorgte er eine 16. Ausgabe von Linné's Systema vegetabilium, Gött. 1824—28, 5 Bde.; u. eine 9. Ausg. von Linné's Genera plantarum, ebd. 1830, 1 Bd., so wie eine neue Ausgabe von Dioskorides De materia medica, Lpz. 1829, 2 Bde.; gab auch heraus: Literatura medica externa recentior, ebd. 1829, wozu Hain die Materialien sammelte. Seine Opuscula academica gab Rosenbaum 1844 heraus. 3) Karl, geb. 1787 zu Schillerslage bei Burgdorf im Hannoverschen, bildete sich zu Celle u. Möglin unter Thaer zum Ökonomen, war dann Verwalter auf mehren großen Gütern in Sachsen u. Schlesien u. machte seit 1817 Reisen durch Deutschland, die Niederlande, Frankreich u. die Schweiz; 1821—24 studirte er in Göttingen Naturwissenschaften, wurde dann Privatdocent der Ökonomie u. Chemie daselbst, 1831 Professor der Landwirthschaft u. Chemie am Carolinum in Braunschweig u. 1839 Generalsecretär der Pommerschen-Ökonomischen Gesellschaft, wohnte als solcher in Regenwalde in Hinterpommern, wo er eine Landwirthschaftliche Akademie begründete u. 19. April 1859 starb; er schr.: Nachrichten über Hofwyl, Halle 1817; Chemie für Landwirthe, Braunschweig 1831, 2. A. ebd. 1843; Die Lehre vom Boden, Lpz. 1837, 2. A. ebd. 1844; Die Lehre vom Dünger, ebd. 1839, 2. A. ebd. 1845; Die Lehre von den Urbarmachungen, ebd. 1839; Erfahrungen im Gebiete der allgemeinen u. speciellen Pflanzenkultur, ebd. 1847—50, 2 Bde.; u. redigirte die Ökonomische Zeitschrift u. Annalen der deutschen Landwirthschaft, ebd. 1834—36, 3. Jahrg.; seit 1840 auch die in Cöslin erscheinende Allgemeine Landwirthschaftliche Monatsschrift, welche 1852 ihren Titel in Landwirthschaftliche Monatsschrift abänderte. 4) Wilhelm, Sohn von S. 2), geb. 1792 in Halle, machte 1813—15 als Unter- u. Oberarzt, auch als Stabsarzt den Feldzug gegen die Franzosen mit u. wurde 1818 Garnisonstabsarzt in Wittenberg u. 1821 Professor der Chirurgie in Greifswald, als welcher er 18. November 1828 starb. Er schr. den 2. Theil der Geschichte der Chirurgie seines Vaters; Handbuch der Chirurgie, Halle 1828, 1. Thl.; u. übersetzte Vieles.

Sprengeler, so v. w. Kesseler.

Sprengelia, 1) (S. *Smith.*), Pflanzengattung, aus der natürlichen Familie der Epacrideae-Epacreae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. incarnata, S. propinqua u. S. montana, in Neuholland, schön blühende Ziersträucher; 2) (S. *Schult.*) ist Brotera *Cav.* aus der Familie der Büttneriaceen.

Sprengel's Schälpflug, s. u. Pflug A) 1).

Sprengen, 1) etwas nach einer krummen od. gebrochenen Linie arbeiten od. errichten; namentlich 2) einen Bogen sprengen, ihn bauen, vgl. Sprengwerk; 3) ein krummes Stück Holz in der Richtung der krummen Linie auseinander sägen; 4) eine leicht theilbare, bes. eine flüssige Substanz so werfen, daß sie sich dabei in kleine Theile theilt u. aus-

streut; 5) auf diese Art etwas anfeuchten od. färben; 6) sehr heftig laufen od. laufen machen; 7) ein Wild aus seinem Lager auftreiben od. von dem Rudel abbringen; 8) mit Heftigkeit reißen od. brechen machen, bes. durch eine von innen herauswirkende Kraft, z. B. eine Brücke sprengen; indem man einen Bogen durch eine angelegte Mine zerstört; 9) bes. mit Gewalt öffnen; 10) (Bergb.), so v. w. Schießen 4); 11) das Absprengen von Theilen runder Glasgefäße; mit dem Schneidediamanten, od. besser durch momentanes Erhitzen der zu trennenden Stellen. Man wendet hierzu verschiedene Mittel an: a) das Sprengeisen (Sprengring); dieses ist ein Eisenstab, dessen beide Enden zu Ringen gebogen sind. Man wählt einen solchen, welcher gerade auf die abzusprengende Stelle z. B. des Kolbenhalses paßt, macht ihn glühend, schiebt ihn auf, nimmt ihn nach etwa ½ Minute wieder ab u. berührt die erhitzte Stelle mit einem Wassertropfen od. nassem Holze, worauf das Glas mit Heftigkeit zerspringt; b) die Sprengkohle (s. d.), das sicherste Mittel für nicht zu dickes Glas. Man macht mit einer scharfkantigen Feile einen tiefen Schnitt an einer passenden Stelle des Glases u. berührt diesen mit der an ihrer Spitze glühenden Sprengkohle, wodurch sehr bald ein kleiner Sprung entsteht, welchen man durch langsames Fortführen der Sprengkohle auf dem Glase in der beabsichtigten Richtung nach jedem Punkte leiten kann. Die Richtung des Sprunges zeichnet man sich vor, oft mit dem Diamant; c) man kann auch die abzusprengende Stelle mit einem dicken mit Terpentinöl getränkten Baumwollfaden od. mit einem Schwefelfaden umwickeln, diesen anzünden u. dann, wenn der Sprung nicht von selbst erfolgt, kaltes Wasser aufgießen. Bei sehr dicken Glasstäben (Träger für Elektrisirmaschinen) macht man an der betreffenden Stelle mit einer Feile eine tiefe Furche, legt einen mit Terpentinöl befeuchteten Schwefelfaden hinein, entzündet denselben, dreht den horizontal gehaltenen Glasstab fortwährend um u. gießt sofort nach dem Abbrennen kalte Kochsalzlösung darüber; d) man umbindet die abzusprengende Stelle auf beiden Seiten mit Papier, schlingt in dem gelassenen Zwischenraum einen Bindfaden um das entblößte Glas, zieht denselben im angespannten Zustande so lange hin u. her, bis er durch die starke Reibung erhitzt wird, raucht u. abreißt, u. bewirkt das Abspringen des Glases durch Auftropfen von kaltem Wasser. 12) Einen Schädel sprengen, zu anatomischem Behuf, ihn mit Erbsen füllen u. diese benetzen, durch das Anquellen sprengen sie den Schädel ganz nach der Richtung der Nähte; 13) beim Billardspiel seinen eigenen od. einen andern Ball so heftig gegen die Bande spielen, daß derüber dieselbe hinwegspringt, vgl. Billard IV. A); 14) S. einer Festung, s. u. Schleifen 15); 15) die Bank sprengen, die Kasse des Bankhalters im Hazardspiele ganz gewinnen.

Sprenger, 1) ein beim Jagen versprengtes Stück Wild; 2) ehemals ein Marterinstrument, bestehend aus einem eisernen Stabe mit zwei Schellen, wovon zwei an die Handgelenke, zwei an die Knöchel gelegt werden.

Sprenger, 1) Placidus, geb. 1735 in Würzburg, wurde Benedictiner zu Kloster Banz u. war seit 1785 Prior der dortigen Abtei, dann 1796 u. 97 zu St. Stephan in Würzburg; 1799 kehrte er als Prior nach Banz zurück, lebte nach Aufhebung dieses Klosters in Lichtenfels bei Bamberg u. in Staffelstein u. st. hier 1806. Er gab heraus den Fränkischen Zuschauer, Frankf. u. Lpz. 1772—73, u. die Literatur des katholischen Deutschland, Kob. 1775—90, 11 Bde.; u. schr.: Literatur für Katholiken u. deren Freunde, ebd. 1792—96; Älteste Buchdruckergeschichte von Bamberg, Nürnb. 1800; Diplomatische Geschichte der Benedictinerabtei Banz von 1050—1251, ebd. 1803; Thesaurus rei patristicae, Würzb. 1784—1803. 2) Aloys, geb. 1813 zu Nasserent in Tyrol, studirte seit 1832 in Wien Medicin, Naturwissenschaften u. bes. orientalische Sprachen u. ging 1843 nach Calcutta, hielt sich seit 1836 in London bei dem Grafen von Munster auf u. wurde 1845 Vorsteher des Collegiums in Delhi u. 1848 in Lucknow, 1850 in Calcutta Examinator am Collegium zu Fort William, Dolmetscher der Regierung u. Secretär der Asiatischen Gesellschaft von Bengalen; lebt seit 1857 in Europa, bes. in Heidelberg u. Bern. Er schr.: Abd-ur-Razzaks technical terms of the Suffees, in Arabic, Calcutta 1844; Selections from Arabic authors, Delhi 1845, 1. Bd.; An elementary grammar of the English language, explained in Urdu, ebd. 1845; Otby's history of Mahmud of Ghaznah, in Arabic, ebd. 1847; Masudi's meadows of gold (aus dem Arabischen), Lond. 1849; Life of Mohammed, Allahabad 1851; The Gulistan of Sady, Calc. 1851; Katalog der orientalischen Handschriften der Bibliothek zu Lucknow, ebd. 1854; Das Leben u. die Lehre des Mohammad, Berl. 1861.

Sprenggabel, eiserne Gabel, welche der Schmied aufrecht in das Loch des Amboßes einsteckt, um mit ihrer Hülfe ein glühendes Eisenstäbchen Stormig zu krümmen; dabei wird das Stäbchen um die beiden cylindrischen Schenkel so herumgewunden, daß jeder Haken des S einen Schenkel umschließt.

Sprengglas (Glasglanz), höchst dünne Blättchen farbigen Glases zum Bestreuen lackirter Holz- u. Papparbeiten. Man erhält sie, indem man an der Glasmacherpfeife Kugeln so dünn bläst, daß sie anbersten, u. die zarten Bruchstücke zerstößt.

Sprenghöhe, der Punkt, in welchem ein Shrapnel crepirt, heißt Sprengpunkt, die Höhe des Punktes über der Linie, auf welcher das Geschütz steht, S., sie muß mit der horizontalen Entfernung des Sprengpunktes vom Ziel, dem Sprengintervall, in richtigem Verhältniß stehen, d. h. zu großer S. gehört auch großes Intervall.

Sprengkanne (Sprengkrug), so v. w. Gießkanne.

Sprengkisten, so v. w. Pulverkasten.

Sprengkohle (Sprengkegel), ein cylinderförmiges Stäbchen aus präparirter Kohle zum Absprengen des Glases (s. u. Sprengen 11). Man bereitet die S., indem man 10 Quentchen arabisches Gummi u. 4 Qutchn. Tragantgummi in 10 Loth Wasser löst, 2 Qutchn. Storax u. ebensoviel Benzoë mit 3 Loth Alkohol bei 30° R. auszieht, beide Flüssigkeiten mit einander mischt u. so viel feines Holzkohlenpulver zuletzt, daß sich die Masse zwischen zwei Bretchen rollen läßt. Die S. läßt sich ersetzen durch weiche Holzstäbchen od. Papierrollen, welche man mit salpetersaurem Bleioxyd imprägnirt u. getrocknet hat.

Sprengkugeln, s. u. Bombe.

Sprengladungen, Ladungen der Hohlgeschosse, um sie zu zersprengen, s. u. Bombe u. Granate.

Sprengling, so v. w. Asche.

Sprengmaschinen, Maschinen, um etwas, bes.

Schiffe u. Brücken, in die Luft zu sprengen, s. Brander.

Sprengpinsel, Borstenpinsel, wird bei Verfertigung der gespreng[t]en Bücherschnitte gebraucht.

Sprengpulver, die schlechteste Sorte Pulver, s. d. 5).

Sprengring, so v. w. Sprengeisen.

Sprengeisen, Keßler von S., Christian Friedrich, geb. 1731 in Saalfeld, trat erst in österreichische, dann in mainzische Dienste, wurde dort 1792 Oberst u. st. verabschiedet zu Sonneberg im Herzogthum Koburg 1809. Er schr.: Topographie des koburg-saalfeldischen Antheils an dem Herzogthum Koburg, Sonneb. 1781; Untersuchungen über die Entstehung der Oberfläche der Erde, Lpz. 1787. Bes. bekannt ist er als Freimaurer (Archidemides); er schr.: Anti St. Nicaise, Lpz. 1786 s., 3 Bde.; Forts. 1788.

Sprengsel, so v. w. Grylle 2).

Sprengstengel, so v. w. Sprengkohle.

Sprengtrichter, Werkzeug zum Besenchten der zarten Topfpflanzen von oben herein, gleicht der Brause einer Gießkanne, hat aber sehr feine Löcher, damit das Wasser wie Staubregen auf die Pflanzen fällt.

Sprengungssphäre, die Weite, bis zu welcher eine explodirende Mine die Erde wegsprengen würde, wenn nicht der Widerstand der Erde in ihrer Tiefe u. zur Seite vorhanden wäre; so hebt die Explosion aber nur einen Theil der Erde nach oben aus u. die hierdurch entstehende Vertiefung heißt der Mineutrichter.

Sprengwage, so v. w. Wage, s. u. Ortscheit.

Sprengwalze, so v. w. Sturmbalken.

Sprengwasser, s. Weihwasser.

Sprengwedel, Werkzeug, womit Wasser auf etwas gespritzt wird; es ist entweder von langen Borsten wie ein Pinsel, od. von zarten gekräuselten Holzspänen, welche von einem Stocke losgeschnitten u. rückwärts über demselben zusammen gebunden sind.

Sprengwerk, 1) (Strebwerk), eine zur Unterstützung sehr weit freiliegender u. belasteter Balken dienende Holzconstruction, bei welcher unterhalb der Balken angebrachte Streben sich gegen feste Punkte od. Widerlager stemmen, während bei dem Hängewerk die Unterstützung von oben geschieht. Oft werden die S. zu besserer Dauer u. größerer Tragfähigkeit mit Hängewerken verbunden. Derartige reine Spreng- od. Häng- u. Sprengwerke kommen am häufigsten bei weitspannenden hölzernen Brücken, bei Überdeckung u. Überdachung großer Räume, z. B. Concertsäle, Theaterprosceuien, Reitbahnen ꝛc. vor; 2) so v. w. Altarkrönung.

Sprengwisch, ein Strohwisch an einem hölzernen Stiele, womit das Brod mit Wasser besprengt od. bestrichen wird.

Sprengwurzel, 1) nach dem weit verbreiteten, wahrscheinlich aus dem Orient stammenden (schon in Tausend u. einer Nacht kommt sie vor) auch schon bei Plinius vorkommenden Aberglauben eine Wurzel, welche die Eigenschaft besitzt, durch das festeste Schloß od. eine sonstige vor einen Gegenstand gelegte Sache bei der ersten Berührung gleich wegzusprengen. Sie soll häufig in Schweden wachsen u. dort den über sie wegschreitenden Pferden die Hufeisen von den Füßen reißen. 2) So v. w. Wünschelruthe, welche aus einer Wurzel bereitet ist; 3) Hippocrepis comosa.

Sprenkel, 1) Werkzeug zum Fange kleiner Vögel, besteht aus einer kreisförmig zusammengebogenen etwa ¼ Zoll starken Ruthe, welche in eine Kerbe des dicken Endes geht; an dem dünnen Ende ist ein Doppelfaden am besten von Pferdehaaren angeknüpft, welcher durch ein am andern Ende gebohrtes Loch gezogen u. dann mit einem Läppchen von Tuch, Leinen od. Wolle versehen wird. In der Mitte des Fadens ist ein Knoten, mit welchem das an das viereckige Loch gesetzte Stellhölzchen (Tritt-, Tipphölzchen, Patelle) festgehalten wird; der übrige Faden wird als Schleife über das Stellholz ausgebreitet. Der S. wird nun an einem Bügel od. einer Stange aufgehängt. In der Nähe des Stellholzes werden Lockbeeren hingehängt, so daß der Vogel, welcher sie fressen will, sich auf das Stellholz setzen muß, welches leicht herabfällt, wodurch der Vogel von dem zurückschlagenden S. in der Schleife an den Füßen gefangen wird. Ähnlich ist der Ausschlag, ein baumendicker Stock, welchen man abschneidet u. in die Erde steckt (Steckausschlag), od. wozu man einen Ast am Baume od. Busche nimmt, man schneidet die Kerbe ein, bohrt das Loch durch, zieht die Schlinge ein, befestigt sie aber hinten an einem beliebigen Zweige; dies gibt den Wippblock (Schneller, Schnepper, Wipper, Schnipper); vor dem Trittholz, das wie bei den gewöhnlichen S. ist, wird ein glattes Beerreis od. an einem Aste bequem aufgehängt. 2) (Baum.), so v. w. Strebe; 3) ein kleiner Fleck.

Sprenkelfuß (Gyropus *Nitzsch*), Gattung der Thierläuse aus der Familie der ungeflügelten Geradflügler od. Helmkerfe; Fühler viergliedrig, haben vorn ein Knöpfchen, Unterfüße sind einklauig; Fraß: Hautschuppen, bes. der Meerschweinchen; Art: G. porcelli.

Sprenkelholz, das Holz, welches da liegen bleibt, wo Pack- u. Reißwerke verfertigt worden sind u. welches zuletzt noch auf die Buschlage gestreut wird.

Spresiano, Dorf in der venetianischen Provinz Treviso, an der norditalienischen Eisenbahn; Papiermühlen, 3250 Ew.

Spreti, eine der Katholischen Confession folgende, aus Italien, wo noch jetzt ein Zweig blüht, stammende, seit 1711 gräfliche Familie in Baiern. Nach Baiern wurde sie verpflanzt durch 1) Franz Johann Hieronymus, geb. 1695; er kam 1703 als Edelknabe an den baierschen Hof, machte als Hauptmann den Türkischen Feldzug mit, kaufte sich später in Baiern an, wurde Feldmarschallieutenant u. st. 1772. Seine Söhne Sigismund u. Joseph sind die Stifter der beiden noch blühenden Linien geworden. I. Linie, Gründer: 2) Graf Sigismund, Sohn des Vor., geb. 1732, war Regierungspräsident zu Neuburg u. st. 1809; 3) Graf Cajetan, Sohn des Vor., geb. 1770, war baierischer Oberstlieutenant der Artillerie u. fiel 6. Febr. 1807 vor Kosel in Schlesien. Diese Linie zerfällt in zwei Zweige: A) Älterer Zweig, dessen gegenwärtiger Chef: 4) Graf Friedrich, Sohn des Vor., geb. 19. Mai 1797, ist baierischer Generalmajor u. Commandant der 2. Cavalleriebrigade; B) Jüngerer Zweig, dessen jetziger Chef: 5) Graf Eduard, Sohn des 1843 verstorbenen vormaligen baierischen Hofkammerraths Grafen Sigmund, geb. 7. Jan. 1805 u. seit 1857 Wittwer von seiner zweiten Gemahlin Mathilde geb. von Aufsiß; sein ältester Sohn aus erster Ehe (mit Karoline geb.

Gräfin von Yrsch) **Karl** ist geb. 1858. II. Linie, Stifter: 6) Graf **Joseph**, Bruder von S. 2), geb. 1734, war baierischer Generalmajor u. st. 1811. Jetziger Chef ist 7) Graf **Ferdinand**, Enkel des Vor. u. Sohn des 1819 verstorbenen baierischen Generalmajors Grafen Maximilian, geb. 6. Febr. 1799, ist baierischer Major u. seit 1829 vermählt mit Marie geb. Meindl, sein Sohn August ist 1831 geboren.

Spretzen, s. Sprahen.

Spretzer, ist Rhamnus frangula.

Spretzling, so v. w. Gemeine Asche, s. d. a).

Spretzlinge, s. Spratzlinge.

Spreu, so v. w. Siebe 1).

Spreubacillarie, eine Art der Stabthierchen.

Spreublättchen, mehr od. minder häutige, steife, trockne Schuppen auf dem Fruchtboden vieler zusammengesetzter Blumen, auch an dem Strunke vieler Farrenkräuter, ferner nach Palisot Beauvois die inneren Spelzen der Grasblüthe.

Spreublume, 1) die Pflanzengattung Achyranthus; 2) so v. w. Papierblume.

Spreuboden (**Spreukammer**), eine Bodenkammer, wo die Spreu aufbewahrt wird.

Spreukorb, ein großer, aus Weidenruthen geflochtener Korb, in welchem Spreu u. Überkehr aus der Scheune auf den Spreuboden getragen wird.

Spreulage, eine ganz dünne Lage von Buschholz.

Spreustein, Natrolith in Pseudomorphosen, bes. Nephelin u. Skapolit.

Sprichwort, s. Sprüchwort.

Spricken (Rindengröpspflanzen, Xanthoxyleen), 4. Zunft der 11. Kl. (Gröpspflanzen) in Okens Pflanzensystem.

Sprickter, 1) die Pflanzengattung Physica; 2) (**Spricker**), ist Rhamnus frangula.

Spriegel, 1) ein bogenförmiger Reif über Wagen, Wiegen u. dgl., um darüber ein Dach zu bilden; 2) eine Art Verohrung der Wände u. Decken in Gebäuden, wobei man die Wandfelder entweder flechtweise mit Schindeln od. Ästen ausfüllt (ausspriegelt) od. auf das Holzwerk gespaltene dünne Stöcke von Birken, Haselnuß, Erlen ꝛc. so aufnagelt, daß die runden Seiten gegen das Holz liegen, worauf man dann den Bewurf aufträgt; 3) dünne Stäbchen, mit welchen die Ritzen zwischen den Spundpfählen verstopft werden.

Spriese, so v. w. Spreißfeder.

Spriesel, 1) dünne krummgebogene Schiene; 2) gerades dünnes Stück Holz; 3) so v. w. Sprosse.

Sprict, 1) ein gabelförmiges Stück Holz; 2) (Stellm.), so v. w. Schere; 3) die Segelstange, woran die Spriettegel (s. u. Segel) geführt werden; 4) (**Spriettau**), kleine Taue, welche die Stangen fest halten u. an den Wänden befestigt werden; 5) so v. w. Sprit.

Sprimont, Dorf im Arrondissement Lüttich, an der Ambléve u. Ourthe; große Steinbrüche, Hochofen; 3697 Ew.

Spring, Nebenfluß der Gera, s. d. 5).

Spring, 1) so v. w. Erhebung; ein Schiff, welches sich vorn u. hinten sehr erhebt, hat viel S.; 2) die Erhöhung in der Mitte des Decks (s. d.), um das Wasser abzuleiten; 3) so v. w. Springzeit; 4) eine Wasserquelle, ein Wasserstrahl.

Springaffe, so v. w. Sagoin.

Springbaum, ist Ricinus communis.

Springbock, Art der Gazelle, s. d. 2) A) d).

Springbrunnen (**Fontaine**), ein natürlich od. meist künstlich frei über die Erdoberfläche emporsteigender Wasserstrahl. Zu den natürlichen S. gehören z. B. der Geiser auf Island, der Karlsbader u. der Nauheimer Sprudel ꝛc., bei denen das Wasser meist durch unterirdische Dämpfe herausgeschleudert wird. Bei den größeren, künstlich angelegten S. leitet man gewöhnlich aus einem hochliegenden Wasserbehälter das Wasser in einer unterirdischen Röhre in die Tiefe, führt diese Röhre ein Stück horizontal fort u. setzt da ein engeres senkrechtes Rohr (**Sprungrohr**) mit einem Mundstücke auf, aus welchem der Strahl in die Höhe springt. Nach hydrostatischen Gesetzen würde das Wasser in einer Röhre wieder eben so hoch steigen, als es gefallen war; aber der frei springende Wasserstrahl erreicht nicht ganz die Höhe des Wasserspiegels in dem obern Wasserbehälter wegen der Reibung des Wassers an den Röhrenwänden u. bes. im Mundstücke, wegen des Widerstandes der Luft u. weil das emporgestiegene Wasser zum Theil auf das nachfolgende Wasser zurückfällt. Das von dem Strahle herabfallende Wasser sammelt sich in einem Bassin u. fließt durch einen Abzugskanal ab. Um die Sprungröhre herum macht man bisweilen, bes. bei geringer Sprunghöhe, eine od. mehre Schalen, in welche das herabfallende Wasser zunächst stürzt u. aus welchen es stufenweise in das Bassin fällt. Auf den senkrecht in die Höhe springenden Strahl setzt man bisweilen eine hohle kupferne Kugel od. eine vergoldete Krone, welche dann von dem Wasserstrahl in der Höhe getragen wird; bisweilen leitet man die Röhre in Statuen, z. B. Nymphen, Delphine ꝛc., aus welchen dann das Wasser hervorspringt. Hat man Wasser genug, so bringt man neben der senkrechten Sprungöffnung noch mehre schräge Öffnungen an, aus welchen ebenfalls Strahlen hervorspringen (Wassergarbe). Auf ähnliche Weise kann man dem hervorspringenden Wasser verschiedene Figuren geben, u. diese heißen dann Wasserfächer, Wasserschwämme, Wasserlaterne, Windmühle ꝛc. In den oberen Wasserbehälter fließt das Wasser entweder von selbst zu od. es wird, wie z. B. in Potsdam, durch Dampfpumpwerke in denselben gepumpt; wollte man den Strahl durch ein Druckwerk direct emportreiben, so müßte man, ähnlich wie bei Feuerspritzen, einen großen Windkessel anwenden, weil man sonst keinen zusammenhängenden Strahl bekommen würde. Bei einem S. zu Herrenhausen bei Hannover, welcher von einem Druckwerke getrieben wird, ist der Wasserstrahl 11 Zoll dick u. springt 120 Fuß hoch; bei dem zu Wilhelmshöhe (s. d.) 12 Zoll dick u. springt 140 Fuß hoch; der S. in Nymphenburg bei München springt 80 Fuß hoch. Die in kleinem Maßstabe ausgeführten S. sind zum Theil so eingerichtet, daß man sie von einem Orte an einen andern tragen kann; oft sind sie nur hydraulische Spielereien, z. B. der springende Heber, dessen kurzer Schenkel aufwärts gebogen u. mit einer engen Öffnung versehen ist; der Heronsbrunnen od. Heronsball (s. d.) u. der auf ähnliche Weise eingerichtete schwimmende S. Bei der Compressionsfontaine wird der Wasserstrahl durch comprimirte atmosphärische Luft od. Wasserdampf zum Steigen gebracht. Der Lichterbrunnen besteht aus zwei luftdichten Gefäßen od. Pfannen, welche über einander befestigt sind; das untere Gefäß ist mit Wasser gefüllt, das obere nur mit Luft; beide stehen durch

eine Öffnung in Verbindung; außerdem ist in dem unteren Gefäße eine Sprungröhre angebracht. Wird nun das obere Gefäß durch darunter brennende Lichter erwärmt u. die Luft darin ausgedehnt, so drückt die Luft auf das Wasser des unteren Gefäßes u. dieses springt aus der Röhre hervor.

Springe, 1) Amt im hannöverschen Fürstenthume Kalenberg, an dem Deister; 6000 Ew.; 2) Hauptstadt, am Ursprung der Haller (daher auch Hallerospringe genannt), hat einigen Handel u. Garnspinnerei; 1900 Ew.

Springelzaun, leichter Pfahlzaun.

Springen, 1) von lebendigen Geschöpfen, sich mit einer einzigen Erhebung des Körpers durch einen verhältnißmäßig großen Raum bewegen. Das S. (lat. Saltus, gr. Halma) war eine der Kampfarten in den öffentlichen Spielen der Griechen; es geschah gewöhnlich auf einer Ebene u. so, daß man in die Höhe sprang, doch auch auf Anhöhen hinauf u. wieder hinunter. Dabei hielten die Springer große Metallmassen (Halteres) in den Händen od. auf den Schultern od. auf dem Kopfe. Auch jetzt gilt das S. als Übung zur Stärkung körperlicher Kraft u. Gesundheit. 2) Sehr schnell laufen; 3) von großen vierfüßigen Thieren männlichen Geschlechts die Begattung ausüben; 4) von elastischen leblosen Körpern sich mit Überschreitung od. unmerklicher Berührung der Zwischenräume fort bewegen; 5) von Flüssigkeiten, durch einen Druck gezwungen werden schnell in einem langen Strahle aus einer Öffnung hervorbrechen; 6) vom Wasser so v. w. Quellen; 7) schnell zerbrechen od. sich trennen od. sich öffnen; 8) vom Wind, wenn er schnell aus einer Gegend in die andere umsetzt.

Springen, Marktflecken an der Brenz, im Oberamt Heidenheim des württembergischen Jaxtkreises; 1300 Ew. Dabei das königliche Jagdschloß Königsbronn, ehemals Cistercienserkloster, mit Eisenwerk.

Springend (Her.), so v. w. Aufbäumend.

Springende Gans, so v. w. Catarractes chrysocoma, s. u. Fettgans.

Springer, 1) ein Mensch od. ein Thier, welches vorzügliche Fertigkeit im Springen besitzt, bes. 2) ein Pferd, welches zu Luftsprüngen od. Capriolen abgerichtet ist; 3) (Rössel), einer der Offiziere im Schachspiel (s. d. S. 45), vgl. Rösselsprung; 4) an Clavieren u. ähnlichen Instrumenten die auf dem hintern Theile der Claves (s. Clavis) ruhenden Hölzer, welche durch den Resonanzboden (s. d.) gehen u. bis zwischen die Saiten reichen, wo die sogenannten Zungen eingesetzt sind, welche mit daran befestigten Stückchen Rabenfeder die Saite zum Klingen bringen; 5) so v. w. Springochs u. Springhengst; 6) so v. w. Fußfesseln.

Springer, 1) Art der Stachelmakrele, s. d.; 2) so v. w. Lachs; 3) so v. w. Thunfisch; 4) so v. w. Delphin; 5) so v. w. Blaufelchen; 6) so v. w. Braunfisch; 7) (Saltatoria Cuv.), Familie der Geradflügler (Insecten); sie haben stachelige Schienen, große Hinterschenkel u. können deshalb große Sätze machen, rufen einander durch Zirpen (das durch schnelles Reiben der Flügeldecken aneinander, od. der Hinterschenkel an Flügel u. Flügeldecken bewirkt wird), die Weibchen haben meist Legestachel u. fressen Pflanzen, auch Insecten. Dazu die Gattungen: Gryllotalpa, Tridactylus, Acheta, Acridium, Locusta, Pneumora, Troxalis, Gryllus u. m. a.; 8) so v. w. Springspinnen.

Springer, Jakob, s. u. Institor.

Springer (engl. Jumpers), eine Secte der Methodisten (s. d.).

Springeuphorbie, ist Euphorbia lathyris.

Springfäden, 1) schnell im Wasser abgekühlte Glasfäden; bei der geringsten Berührung zerfallen sie in Staub, wie die Glasthränen; 2) (Bot.), so v. w. Elateres.

Springfeder, die nach Art eines Doppelkegels spiralförmig gewundenen Stahlfedern, welche zum Polstern der Stühle u. dgl. gebraucht werden.

Springfield (spr. Springfihld), 1) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Windsor des Staates Vermont (Nordamerika), am Connecticut River; 3000 Ew.; 2) Hauptstadt der Grafschaft Hampden im Staate Massachusetts, am Connecticut River, Kreuzungspunkt der Connecticut Valley- u. der New Haven-Hartford-Springfield Eisenbahnen mit der Massachusetts Westbahn; Gerichtshaus, Gefängniß, 13 Kirchen, 5 Banken, Arsenal, Gewehrfabriken, Maschinenwerkstätten, Eisenwerke, Papierfabriken; S. wurde 1635 unter dem Indianernamen Agawam angelegt, 1640 S. genannt, 1646 als Town u. 1852 als City incorporirt; 1853 über 14,000 Ew. 3) Hauptort der Grafschaft Effingham im Staate Georgia; 4) Hauptort des Kirchspiels (Parish) Livingston im Staate Louisiana; 5) Hauptort der Grafschaft Limestone im Staate Texas, am Navasota River; 6) Hauptort der Grafschaft Conway im Staate Arkansas; 7) Hauptort der Grafschaft Robertson im Staate Tennessee, am Sulphur Fork des Red River; 8) Hauptort der Grafschaft Washington im Staate Kentucky; 9) Hauptstadt der Grafschaft Clarke im Staate Ohio, an der Mündung des Lagonda Creek in den Mad River, Knotenpunkt von sechs Eisenbahnen: nach Columbus, nach Dayton, nach dem Erie See (Markover-Lake Erie Bahn), nach Xenia, nach Mount Vernon u. nach Pittsburg; Sitz des Lutheranischen Wittenberg College, 10 Kirchen, 2 Banken, Seminar, 2 öffentliche Bibliotheken: Industrie in Baumwolle, Wolle, Papier u. Eisen. 1803 angelegt, 1853 über 7000 Ew.; 10) städtischer Bezirk mit Postamt in der Grafschaft Hamilton des Staates Ohio, an der Cincinnati-Hamilton-Dayton Eisenbahn; 4000 Ew.; 11) Hauptstadt des Staates Illinois u. Gerichtssitz der Grafschaft Sangamon, 1½ Stunde südlich vom Sangamon River gelegen; Knotenpunkt der Chicago-Mississippi Bahn, Great Western Centralbahn u. mehrer davon ausgehender Zweigbahnen; Staatenhaus (Capitol), Grafschaftshaus (Gerichtshaus), 3 Banken, Vereinigten Staaten Landamt. In der Umgegend große Prairien u. reiche Steinkohlenlager. S. wurde 1822 angelegt, 1839 zur Hauptstadt ernannt, hatte damals erst 2579 Ew. u. 1853 bereits 7000 Ew.; 12) Hauptort der Grafschaft Greene im Staate Missouri, an der südwestlichen Linie der Pacific Eisenbahn, Grafschaftshaus, Vereinigten Staaten Landamt, Bank; 1000 Ew.; 13) eine große Anzahl Städtischer Bezirke (Townships) u. kleiner Orte in fast allen einzelnen der Vereinigten Staaten.

Springfisch, Art der Gattung Fliegfisch.

Springflachs, so v. w. Springlein.

Springfluth, das Maximum der Fluth, welches bei den Voll- u. Neumonden einzutreten pflegt, s. u. Ebbe, vgl. Fluth 2).

Springfrucht, s. u. Frucht 1) C) k).

Springfüße, eine Art Füße der Insecten, s. d. B).

Spring Garden, 1) District der Grafschaft Philadelphia im Staate Pennsylvanien (Nordamerika), früher Vorstadt (Suburb), seit 1854 aber Stadttheil von Philadelphia (s. d. 2), am Schuylkill River, nördlich von der eigentlichen City gelegen; enthält das Eastern State Penitentiary (Arbeitshaus [Zellengefängniß], s. u. Philadelphia 2) u. die Fairmount Water-works, welche ganz Philadelphia mit Wasser aus dem Schuylkill River versorgen. 1850: 47,223 Ew. S. G. hat seine eigene Municipalverfassung mit eigner Municipalbehörde (Board of Commissioners); 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft York des Staates Pennsylvanien, 10,000 Ew.; enthält York, die Hauptstadt der Grafschaft.

Springglaser, so v. w. Glasthränen.

Springgurke, ist Momordica elaterium.

Springhafer, ein gewisses Maß Hafer, welches dem Besitzer eines Springhengstes für das Belegen einer Stute gegeben wird.

Springhahn, so v. w. Heuschrecke.

Springhase (Pedetes *Illig.*), Gattung der Nagethiere; hat sehr langen buschigen Schwanz, kurze Vorder-, sehr lange Hinterfüße, woran die zweite Zehe die größte ist, breiten Kopf u. große Augen; Art: Capischer S. (Pedetes caser), oben röthlich-braun, unten graugelblich, Schwanzspitze schwarz, am Cap, leben in Erdhöhlen, springen angeblich 20—30 Fuß weit; Größe wie das wilde Kaninchen.

Springhengste (Beschäler), die in Stutereien vorzugsweise zum Begatten gehaltenen Hengste, s. u. Pferd u).

Springherd, eine Art Vogelherd, dessen Wände (**Springwände**), so eingerichtet sind, daß sie bei leichter Berührung der Stellhölzer zusallen u. überschlagen.

Spring Hill, Postort in der Grafschaft Marengo des Staates Alabama (Nordamerika); Sitz des römisch-katholischen **Spring Hill College** mit Bibliothek.

Springhörnchen, so v. w. Böttchersbohrer, s. u. Terebellum.

Springkäfer, 1) so v. w. Springkäferartige Käfer; 2) (Elater *L.*), Gattung der Springkäferartigen Käfer; können sich mittelst des Bruststachels aufschnellen; die hintern Winkel des Halsschildes gehen in scharfe Spitzen aus; die Fühlhörner, fein sägeartig, können in eine Rinne am Halsbein zurückgelegt werden; Körper schlank; Aufenthalt auf Blumen, auf Rasen; stellen sich bei Berührung todt; Arten: Rothbrauner S. (E. ferrugineus), mit rostrothen Flügeldecken, schwarzem Körper, auf alten Weiden; Kämmiger Kopfkamm (E. pectinicornis), mit langen kammförmigen Fühlhörnern (das Männchen); Purpurrother S. (E. haematotes), schwarz, mit gestreiften blutrothen Flügeldecken; Cucujo (Leuchtkäfer, E. noctilucus *L.*), in Südamerika, 1 Zoll groß, dunkelbraun, graulich, weich behaart, hat zu beiden Seiten des Halsschildes einen runden, erhabenen, gelben, des Nachts leuchtenden Fleck. Wegen dieses Leuchtens, wobei man bequem lesen kann, bedient man sich seiner als Laterne auf Reisen (indem man ihn an den Beinkleidern befestigt). Man behauptet, daß blos die Eingeweide leuchten u. daß das Thier nach Gefallen den Schein vermehren u. vermindern könne. Man hat diese Gattung jetzt in viele Untergattungen getheilt, z. B.: Agrypnus, Athous, Ampedus, Cryptohypnus, Ludius, Agriotes, Pyrophorus u. a. m.

Springkäferartige Käfer (Schnellkäfer, Elaterida), eine Abtheilung der Sägehörner aus der Familie der Käfer mit 3 Fußgliedern, gleichen sehr den Prachtkäfern, können aber den Bruststachel in eine Vertiefung der Brust schnell einspringen lassen, wodurch das auf dem Rücken liegende Thier aufschnellt u. sich so wieder auf die (kurzen) Beine hilft. Dazu, außer der Gattung Elater, noch einige, nicht allgemein angenommene Gattungen (Cryptostoma, Cerophytum, Eucnemis u. a.).

Springkolben, s. Bologneser Flasche u. Glasthränen.

Springkoller, so v. w. Samenkoller, s. u. Koller.

Springkörner, Samen von Euphorbia lathyris, s. d. Daher **Springkörneröl**, das aus diesen gepreßte Öl, dem Crotonöl ähnlich, doch dünnflüssiger, blaßgelb, minder scharf; purgirt in der Dosis von 4—8 Tropfen.

Springkraft, so v. w. Elasticität.

Springkraut, ist 1) so v. w. Springeuphorbie; 2) Impatiens noli me tangere; 3) Ricinus communis.

Springkresse, ist Cardamine hirsuta, silvatica.

Springkürbis, so v. w. Springgurke.

Springlade, eine Art Windlade in der Orgel, welche mit einem Springventil versehen ist, welches durch das Register geöffnet wird.

Springlein (Klanglein), Linum crepitans u. L. humile, mit niedrigem, ästigem Stängel, dessen Samenkapseln zur Zeit der Reife mit Knistern aufspringen.

Springmade, so v. w. Askaride.

Springmaus, die Nagethiergattung Dipus.

Springochse, der Zuchtochs des Rindviehs.

Spring Place (spr. Spring Plehß), Hauptort der Grafschaft Murray im Staate Georgia (Nordamerika) mit Akademie.

Springquellen, 1) von der Natur gebildete Quellen, s. u. Brunnen 1) A); daher **Springquellbrunnen**, so v. w. Artesischer Brunnen; 2) Quellen, welche da hervorbrechen, wo früher gar kein Wasser floß, u. auch bald wieder verschwinden.

Springratze, so v. w. Hilfer.

Spring-Rice, Sir Thomas S.-R., Lord Monteagle von Brandon, geb. 1790, aus der protestantischen, dem vornehmsten Landesadel Irlands angehörigen Familie Rice; trat 1816 in das Unterhaus u. schloß sich dort den Whigs an; als diese 1830 mit Grey ans Ruder kamen, wurde er unter dessen Ministerium Staatssecretär des Innern, dann Schatzsecretär u. beim Ausscheiden Lord Stanley's 1834 Staatssecretär der Colonien. Als im Frühjahr 1835 Lord Melbourne sein zweites Ministerium bildete, wurde S. Kanzler der Schatzkammer, was er bis 1839 blieb, wo er zum Peer von Großbritannien ernannt wurde u. als Lord Monteagle ins Oberhaus trat. Im December 1839 wurde er Controleur des Schatzes, welche Stelle er noch jetzt (1863) bekleidet. Im Parlament unterstützt er consequent noch stets die Whigs.

Springrüßler, so v. w. Rameläfer, s. u. Langrüßler B).

Springruthe (**Springschnalle**), Falle für Füchse, an einer Art Schlagbaum sind Schlingen aufgehängt.

Springschläge, s. u. Schlag 35).

Springschuß, so v. w. Ricochetschuß.

Springschwänze (Springschwanzkerfe, Thysanura), Familie der ungeflügelten Heimkerfe; die Flügel fehlen, der Füße sind sechs, der Leib hat eine pergamentartige, beschuppte Haut; an dem Schwanze sind Spitzen, durch welche sich die Thiere in die Höhe schnellen können. Cuvier theilt sie in die Familien: Zuckergastartige u. Poduren artige (eigentliche) S.; Gattungen: a) Springschwanz (Podura *L.*), Leib walzig, Hinterleib verlängert, Kopf eiförmig, Schwanz gabelförmig; dieser wird unter den Leib gebogen u. schnellt dann den Körper aufwärts; Fühler sind allenthalben gleich dick, Körper linienförmig; sie leben gesellig unter Baumrinden, Steinen, auf Blumen, auch auf dem Schnee; Arten: Bleifarbener S. (P. plumbea), unter den Steinen; P. arborea, P. aquatica u. a.; b) Smynthurus *Latr.*, Fühlhörner knieförmig gebogen u. haben zahlreiche Glieder; Arten: Brauner S. (S. fuscus), Grüner S. (S. viridis) u. a.

Springschwänzer, so v. w. Halmaturini.

Springsoden, so v. w. Schaufoden.

Springspinnen (Hüpf- od. Tigerspinnen, Saltigradae), Abtheilung der spinnenden Spinnen; die acht Augen bilden ein großes Viereck, die vier vordersten laufen in einer Linie quer über die Brust weg; die Füße sind zum Laufen, aber auch zum Springen eingerichtet, die Sprünge sind abgesetzt; sie hängen sich stets an einen Faden, welcher sich beim Springen abrollt u. an welchem sie sich oft vom Winde schaukeln lassen. An die Beute nähern sie sich behutsam u. erhaschen sie dann mit einem einzigen Sprunge. Einige bauen sich eiförmige, auf beiden Enden offene Säcke, in welchen sie ausruhen, sich häuten od. sichern. Dazu die beiden Gattungen: Eresus u. Salticus (Springspinne); vgl. Laufspinne.

Springstange, so v. w. Balancirstange.

Springstock, 1) ein langer, starker Stock, gewöhnlich mit Eisen beschlagen, auf welchen man sich stützt, wenn man über einen Graben springen will; 2) dergl. Stock, an einem Riemen befestigt; die Häscher warfen bei Volksanläufen solche Stöcke unter die Füße der Leute, damit diese dadurch mit umgerissen werden.

Springtropp, so v. w. Hengst 5).

Springtaue, Taue, mit denen zwei nebeneinander in einem Hafen liegende Schiffe sich unter einander befestigen; vgl. Anlegen 9).

Springwände, die Wände eines Springherdes, s. Vogelherd.

Springwanze, so v. w. Salda, s. u. Baumwanzen A) c).

Springwasser, so v. w. Springquelle, Springfluth u. Springbrunnen.

Spring Wells, Dorf in der Grafschaft Wayne des Staates Michigan (Nordamerika), am Detroit River; 2500 Ew.; gilt als Vorstadt von Detroit.

Springwerk, so v. w. Springbrunnen, Feuerspritze u. Druckwerk.

Springwurm, 1) so v. w. Askaride 2); 2) Pferdekrankheit, bei welcher Knoten am Halse u. am übrigen Körper ausbrechen.

Springwurzel, ist 1) Euphorbia lathyris; 2) Hippocrepis comosa; 3) so v. w. Sprengwurzel.

Springzeit, die Zeit, 1) in welcher die Springfluth (s. d.) stattfindet; 2) in welcher man Pferde u. Kühe befruchten läßt.

Sprinne, Vogel, so v. w. Staar.

Sprinz, so v. w. gemeiner Sperber.

Sprinzenstein, ein der Katholischen Confession folgendes, sehr altes Geschlecht, welches ursprünglich aus Italien stammt u. daselbst Ricci hieß, sich später in Tyrol niederließ, dort im Jahre 1560 vom Kaiser Ferdinand I. mit Schloß u. Herrschaft S. in Oberösterreich belehnt wurde u. davon den jetzigen Namen annahm; es wurde 1530 in den Freiherrn- u. 1646 in den Grafenstand erhoben u. blüht gegenwärtig in zwei Linien: I. Ältere Linie in Ober-Österreich, Chef: 1) Graf Christoph, geb. 1790, ist der Letzte dieser Linie u. unvermählt. II. Jüngere Linie in Preußisch-Schlesien, Chef: 2) Graf Arthur, Sohn des 1845 verstorbenen Grafen Johann Ludwig, geb. 23. Juli 1815, ist seit 1841 mit Maria geb. Gräfin Sternberg-Rudelsdorf vermählt, sein ältester Sohn Arthur ist 1842 geboren.

Sprit, 1) so v. w. Vorlauf; 2) der durch vorsichtige Destillation aus französischen Weinen gewonnene, farblose, starke Weingeist, von 0,876 bis 0,885 specifischem Gewicht, zur Bereitung von Tincturen u. andern pharmaceutischen Präparaten; 3) überhaupt jede stark concentrirte Flüssigkeit, wie z. B. Essigsprit u. dgl.

Spritsegel, s. u. Segel 1) C).

Spritzbad, s. u. Bad C) b).

Spritzbewurf, s. Bewurf.

Spritzbüchse, Spielwerk für Kinder, besteht aus einem hölzernen hohlen Cylinder, welcher an der einen Seite nur eine kleine Öffnung hat u. in welchen ein kleiner Kolben paßt. Ist der Cylinder mit Wasser gefüllt, so kann man dasselbe mit dem Kolben weit aus der Röhre fortspritzen.

Spritze, 1) so v. w. Feuerspritze. Daher Spritzenhaus, ein Haus, worin Feuerspritzen u. Feuergeräthe aufbewahrt werden; Spritzenleute (Pompiers), Spritzenmeister, Spritzenrotte, s. u. Feuerwehr; 2) so v. w. Klystierspritze; 3) kleinerer Apparat von Zinn od. Eisenbein, Knochen ꝛc. von verschiedener Form, um Injectionen (s. d.) in Fisteln od. auch in Körperhöhlen machen zu können.

Spritzen (Hüttenw.), so v. w. Spratzen.

Spritzer, ist Rhamnus frangula.

Spritzfisch (Chelmon, Chelmo *Cuv.*), Gattung der Schmalfische (Untergattung von Klippfisch); hat eine sich in einen Schnabel verlängernde Schnauze, aus welchem er kleine Wasserstrahlen auf Insecten schießt, um dieselben zu fangen; Arten: Langschnabel (Ch. rostratus, Chaetodon rostratus *L.*, Chaetodon enceladus), weißgrau, mit braunen Querbinden mit weißen Rändern u. einem runden Fleck auf der Rückenflosse; wird wegen seiner Art Insecten zu fangen zum Vergnügen in Gefäßen gehalten; C. longirostris u. m. a.

Spritzgebackenes (Spritzkuchen), ein Gebäck, wozu der Teig durch eine Spritze in heiße Butter gespritzt wird, s. u. Buttergebackenes.

Spritzgurke, ist Momordica elaterium.

Spritzkanne (Spritzkasten, Spritzkrug), so v. w. Gießkanne.

Spritzleder, bei manchen offenen Wagen ein Leder an der Seite, welches verbindert, daß die Räder den Koth in den Wagen schleudern.

Spritzlinge, kleine Sorte Badeschwamm, s. d.

Spritzloch, so v. w. Blaseloch 2).

Spritznudeln, Nudeln, welchen ihre Gestalt vermittelst einer Spritze gegeben worden ist.

Spritzwall, so v. w. Finnfisch 2).

Spritzwasserschauerbad, so v. w. Regenbad, s. u. Bad C) b) aa).

Spritzwurm, 1) so v. w. Sipunculus; 2) so v. w. Holothurie.

Sprockaas (Sprocken), so v. w. Köcherjungfer.

Sprockel- (Sprickel-, Sprock-) **weide**, ist Salix fragilis, s. u. Weide.

Sprockhövel (Ober- u. Nieder-S.), zwei Dörfer im Kreise Hagen des Regierungsbezirks Arnsberg (preußische Provinz Westfalen), Post, Metallwaarenfabriken, 1900 u. 900 Ew.

Spröde, 1) rauh u. trocken; 2) von Farben, welche für den Anblick unangenehm sind, sie entstehen vorzüglich durch üble Vermischung; 3) s. u. Sprödigkeit.

Sprödglanz (Sprödglaserz), so v. w. Melanglanz.

Sprödigkeit, 1) Eigenschaft eines Körpers, welcher unbiegsam ist u. eher zerbricht, als die geringste Biegung ob. Ausdehnung erleidet, bes. von Metallen; 2) Eigenschaft gewisser fester Körper, bei welcher die Molekülle derselben durch Wärmebindung sich in möglichst wenig Punkten (Gegenstellen) berühren u. daher in einzelnen Richtungen in unverrückbarer Lage beharren, welche sie nicht anders, als durch gewaltsame Trennung aufgeben, daher S. mit Brüchigkeit so ziemlich zusammenfällt. Die S. ist der Dehnbarkeit entgegengesetzt. Da die Kälte letztere schwächt u. endlich ganz aufhebt, so werden alle dehnbaren ob. biegsamen Körper bei starken Kältegraden spröde, u. oft so, daß sie sich pulvern lassen, wozu überhaupt stets ein gewisser Grad von S. erfordert wird. Auch heftiges Hämmern erhöht bei verschiedenen hämmerbaren Körpern deren S., während mäßiges Hämmern nur deren Härte steigert, ohne es zur S. kommen zu lassen. Ferner wird durch rasches Abkühlen heißer Körper, namentlich wenn der Übergang derselben aus dem tropfbar-flüssigen ob. weichen Zustande in den starren beschleunigt wird, die S. erhöht, z. B. bei Glas u. bei manchen Metallen. Verwandt mit der S. ist die expansible Federhärte ob. die mit Elasticität (s. d.) gepaarte Härte, vermöge welcher Eigenschaft ein zusammendrückbarer Körper nach Entfernung des Drucks durch sein Ausdehnungsvermögen seinen vorigen größeren Raum rasch wiederum einnimmt, während Körper mit contractiler Federhärte nur halbhart sind u. wieder in den vorigen engeren Raum zurückgehen, wenn die sie auseinander ziehende Gewalt nachgelassen hat. So sind die meisten Steine, Stahl u. a. expansibel-, Kautschuk dagegen contractil-federhart. Alle spröden Körper sind unhämmerbar; im Gegentheil geben sie beim Einfluß des Hämmerns ob. noch geringerer Eingriffe ihren Zusammenhang auf u. zerbrechen; sind daher leicht zu pulverisiren. Hierher gehören die Bologneser Flaschen u. die rasch abgekühlten Glastropfen. Auch chemische Einwirkung vermag die S. zu erhöhen ob. hervorzurufen, so lassen sich manche an sich zähe Körper pulvern, wenn sie mit Alkohol (der ihnen das Wasser entzieht u. so den Grund der Zähigkeit aufhebt) besenchtet werden; 3) Eigenschaft eines Menschen, daß er nicht gefällig u. geschmeidig im Umgang ist u. sich nicht leicht in Andere fügt. Vorzüglich nennt man die Frauenzimmer spröde, wenn sie entweder aus angebornem Widerwillen ob. wegen eigenthümlicher Begriffe von Anstand u. Sitte ob. um dadurch zu besonderen Zwecken zu gelangen, den Artigkeiten der Männer widerstreben.

Sprøe, Insel im Odense-Fjord.

Sprøgel, die Pflanzengattung Spergula.

Sprøgøe, Insel im Odense-Fjord.

Sprones, ein durch große Fettheit ausgezeichneter Engländer, s. u. Fettsucht.

Sprossen, 1) die Querhölzer bei Leitern u. ähnlichen Geräthschaften; 2) bei Fenstern u. Glasthüren die hölzernen Stäbe u. Zierrathen, zwischen welche das Glas eingeschoben ob. gekittet wird; 3) so v. w. Enden, s. u. Gehörn; 4) junge hervorwachsende Theile ob. Zweige einer Pflanze.

Sprossenbier, s. u. Bier I. u. II. z).

Sprossenkohl, eine Art Kohl, s. d. 3) b) cc).

Sprossennelke, ist Dianthus prolifer.

Sprossenstendel, Pflanzengattung, so v. w. Bryobium.

Sprosser (Sprossergrasmücke), so v. w. Nachtigall 3).

Sprößlinge, 1) so v. w. Sprossen 4); 2) so v. w. Sprutlinge.

Sprottau, 1) Kreis des Regierungsbezirks Liegnitz in der preußischen Provinz Schlesien; 13½ QM., 33,000 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Mündung der Sprottau in den Bober u. an der Niederschlesisch-Märkischen Bahn (Zweigbahn Hansdorf-Glogau); hat drei Kirchen, höhere Bürgerschule, Hospital, Färbereien, Strumpfweberei, Tuchfabriken, Wasserleitung u. 5300 Ew.; 3) linker Nebenfluß des Bober, kommt aus dem Kreise Lüben des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz u. mündet bei S. 2).

Sprotte, linker Nebenfluß der Pleiße im Ostkreise des Herzogthums Sachsen-Altenburg, entspringt bei Corbussen, fließt bei Schmölln vorüber u. mündet bei Gardschütz.

Sprotte (Clupea sprattus *L.*), Art aus der Gattung Häring, kleiner u. schmäler als dieser, hat vorragenden Oberkiefer, spitzigen u. schwärzlichen Kopf, bläulichen Rücken, zwei Strahlen in der Afterflosse mehr, als der Häring, wurde sonst für den jungen Häring gehalten, wird bis fünf Zoll lang, lebt in den Meeren um Europa auf dem Grunde, wird in eben solcher Menge wie dieser gefangen, hat aber zarteres u. wohlschmeckenderes Fleisch, als der Häring, für Norddeutschland kommt er bes. von den Ellerbecker Fischern über Kiel (dort Brätlinge, Flundern, Fleckhäringe genannt) u. über Lübeck (wo sie Sn heißen). Wird eingesalzen, auch geräuchert, ähnelt dann kleinen Bücklingen.

Sprotterz, 1) so v. w. Strahliger Bleiglanz; 2) so v. w. Antimon.

Sprotthuf, eine Krankheit des Fesseln der Pferde, gewöhnlich nur am Hinterfuße, besteht aus einer Art Raute u. nässenden Flechte über der Krone, ungefähr einen Daumen breit; es tritt daselbst eine stinkende Materie heraus, welche sehr fressend ist, so daß nicht nur die Haare abgehen, sondern bisweilen auch absaulen.

Sprotzer, ist Rhamnus frangula.

Spruce (engl., spr. Sprūß), 1) die Fichtanne; 2) so v. w. Sprossenbier; 3) Terpentinsaft aus jungen Fichtensprossen u. Tannenzapfen.

Sprucebeer (engl., spr. Sprußbihr), 1) so v. w. Sprossenbier; 2) in England, bes. in London ein aus Zuckersyrup u. dem Saft aus Tannenknospen zusammengesetztes Getränk.

Spruch, 1) Urtheil des Richters in einer streitigen Sache; 2) kurzer, nachdrücklicher, eine Lehre enthaltender Satz; bes. 3) eine kurze Stelle aus der Bibel, in welcher der Beweis eines Dogma od. einer moralischen Lehre liegt. Daher **Spruchbuch**, ein Buch, in welchem solche Sprüche zum Unterricht zusammengestellt sind.

Spruchbehörde (**Spruchcollegium**), ein an sich nicht mit Gerichtsbarkeit versehenes Collegium von Rechtsverständigen, welches indessen die Befugniß hat auf Ersuchen eines ordentlichen Gerichtes in einer zu diesem Zwecke ihm übersendeten Rechtssache in dessen Namen ein motivirtes Urtheil zu verabfassen, welches dann das ersuchende Gericht als das seinige zu eröffnen hat; vgl. Actenversendung. Derartige S-n bilden die noch in einigen Städten (Jena, Halle) bestehenden Schöppenstühle (s. d.) u. die Juristenfacultäten der meisten deutschen Universitäten. Nach Gemeinem Recht findet die Actenversendung an S-n nur auf Verlangen der Parteien bei dem Rechtsmittel der Revision u. bei den gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichten statt; nach Particularrechten kann der Richter auch von Amtswegen versenden, ja jede Partei auch auf alleinige Kosten die Versendung verlangen. Die Parteien haben das Recht drei Collegien ohne Angabe von Gründen, mit Gründen sogar noch mehre auszunehmen (Jus eximendi), an welche dann die Acten nicht versendet werden dürfen. Das durch mehre Bundesbeschlüsse vom Nov. 1834 u. 1835 erlassene Verbot der Actenversendung in Criminalsachen ist neuerdings wieder aufgehoben worden. Mit der Einführung der neueren Justizorganisationen ist aber das ganze Institut der besonderen S-n mit der Aufhebung bedroht.

Spruchbuch, s. u. Spruch 3).

Sprüchconcordanz (**Sprüchregister**), s. Concordanz.

Sprüche (**Sprüchwörter**) **Salomonis**, s. u. Salomo a).

Spruchfertig (**Spruchreif**), ist eine Sache, wenn sie so vollständig instruirt ist, daß darüber ein richterlicher Endbescheid gegeben werden kann.

Spruchgroschen, kleine groschenförmige Schaumünzen mit biblischen u. andern frommen Sprüchen, von Herzog Wilhelm von Sachsen um 1650.

Spruchmann, ein selbst gewählter Schiedsrichter.

Spruchorakel, s. u. Orakel B).

Spruchsprecher, sonst, vorzüglich in den Reichsstädten, Personen, welche bei festlichen Gelegenheiten die Gäste mit Reimen aus dem Stegreife unterhielten u. zu dieser Beschäftigung von der Obrigkeit besondere Bestätigung hatten.

Sprüchwörter (**Sprichwörter**, gr. *Παροιμίαι*, lat. Proverbia, Adagia), sind Sätze, welche in kurzer, treffender u. sinnlich anschaulicher Weise eine Erfahrung des praktischen Lebens od. eine Regel der Klugheit od. des sittlichen Verhaltens ausdrücken u. wegen ihrer Faßlichkeit in die Denk- u. Redeweise des Volks übergegangen sind. Durch die sinnliche, oft durch den Reim unterstützte Anschaulichkeit unterscheiden sie sich von dem Denk- od. Sinnspruch (Sentenz, Gnome, s. d.), welcher für den in ihr enthaltenen Gedanken zwar auch einen kurzen u. treffenden, aber mehr abstracten Ausdruck benutzt. In den S-n gibt sich die Lebenserfahrung u. Lebensweisheit eines Volkes zu erkennen; indem sie oft an einzelne Ereignisse u. concrete Verhältnisse, häufig in der Form eines ausdrücklich ausgesprochenen od. stillschweigend vorausgesetzten Gleichnisses anknüpfen, sind sie zugleich in culturhistorischer Beziehung merkwürdig u. lehrreich. Obwohl jedes Volk seine eigenen S. hat, so sind doch manche von ihnen unter verschiedenen Formen räumlich u. zeitlich über weite Strecken verbreitet. Je näher ein Volk einer naiven Auffassung der Lebensverhältnisse steht, desto mehr liebt es seine Lebensweisheit in die Form der S. zu kleiden, wie denn auch der Gebrauch der S. bei der großen Masse des Volkes oft die Stelle des reflectirenden Urtheils vertritt. Zwei Sammlungen von S-n der Hebräer sind die Sprüche Salomonis u. des Jesus Sirach (s. d.). Zahlreiche S. hatten die Griechen, Sammlungen derselben veranstalteten die Grammatiker Zenobios, Diogenianos, Apostolios, Arsenios, Gregorios Kyprios, welche von Gaisford (Paroemiographi graeci, Oxf. 1836) u. von Leutsch u. Schneidewin (Corpus paroemiographorum graecorum, Gött. 1839—51, 2 Thle.) herausgegeben sind. S. der Römer finden sich viele in den Komödien u. den Satiren. Eine reiche Sammlung griechischer u. lateinischer S. enthalten auch die Adagia des Erasmus von Rotterdam (zuerst 1500 u. ö). Vgl. Serz, Handbuch der griechischen u. lateinischen S., Nürnb. 1792; Zell, Über die griechischen u. römischen S. in dessen Ferienschriften; Goßmann, Lateinische S. in alphabetischer Ordnung, Berlin 1814. Auch die Germanen haben einen reichen Schatz von S-n; die der Völker des skandinavischen Astes sammelte Jonsson (Safn af islenzkum ordskvidum, 1830); Olaf Gunnlagson (Samling af islandske ordsprog), Rhodin (Samling af svenska ordspråk, 1807); Molbech (Danske ordsprog ꝛc., Kopenh. 1850); Sammlungen deutscher S. sind seit dem 16. Jahrh. sehr viele erschienen, z. B. von H. Bebel, 1508 u. ö.; von Ant. Tunnicius (1514 u. 1539), Joh. Agricola (1528 u. ö.), Seb. Frank (1541), Euch. Eyering (1601—1603, 3 Thle.), Petri, Tapp, Groß, Bucher, Zinkgref (1624 u. ö.), Ch. Lehmann (Politischer Blumengarten, 1630 u. ö.), P. Winkler (Gute Gedanken, 1685), Körte (1837, 2. A. 1861), Eiselein (1840), Simrock (1846), Wander (Deutsches Sprüchwörterlexikon, Lpz. 1863 ff.); Sammlungen von mundartlichen Sprüchwörtern gaben heraus: Wöste, Eichwald, Stöber u. Kurtze, einzelne Sprüchwörtergruppen: Schulze (die biblischen Sprüchwörter), Tendlau (die jüdisch-deutschen Sprüchwörter), Hillebrand (die Rechtssprüchwörter); vgl. Zacher, Die deutschen S., Lpz. 1852. Die ziemlich reiche Literatur der S. verschiedener Nationen (s. d. unter den einzelnen Nationalliteraturen) haben zusammengestellt Nopitsch, Literatur der S., Nürnb. 1822, 1833; Duplessis, Bibliographie parémiologique, Par. 1847; vgl. Becker, Das Sprüchwort in nationaler Bedeutung, Wittenb. 1851.

Sprüchwörterspiel (**Sprüchwörteraufführen**, **Sprüchwörter in Bildern**), eine zur Unterhaltung unternommene dramatische od. pantomimische Darstellung, welche den Sinn eines Sprüchwortes ausdrückt. Gewöhnlich vereinigt sich die Gesellschaft nur über die Hauptmomente des Darzustellenden, während den Spielenden die Ausführung der Einzelheiten überlassen bleibt. Wenn diese Unterhaltung als Gesellschaftsspiel betrieben wird, so theilt sich die Gesellschaft in zwei Parteien, die

eine Partei übernimmt die Darstellung, während die andere als Zuschauer das gewählte Sprüchwort errath.

Sprücke (Sprückchen), ein von den übrigen abgelegener Antheil der Gemeindeplätze.

Sprudel, eine heftig emporsteigende Quelle.

Sprudelbad, so v. w. Regenbad; vgl. Badeschrank.

Sprudeln, 1) das Bewegen heftig aufwallender Flüssigkeiten; 2) vom Wasser, so v. w. hervorquellen; 3) von Menschen, den Mund schüttelnd bewegen u. dabei einen eignen Ton hervorbringen, um dadurch Unwillen od. Mißvergnügen zu erkennen zu geben; 4) bei dem Sprechen unwillkürlich Speichel ausspritzen.

Sprudelstein, kohlensaurer Kalk, welcher sich aus heißen kalkhaltigen Quellen absetzt u. in das Wasser gelegte Gegenstände incrustirt; bes. ausgezeichnet in Karlsbad.

Sprüe, Vogel, so v. w. Staar.

Sprügel, so v. w. Schienenholz.

Sprühen, 1) in unmerklich kleinen Tropfen regnen; daher ein solcher Regen ein **Sprüher**; 2) Tropfen u. kleine Theile, bes. Feuerfunken, um sich verbreiten.

Sprühteufel, ein kleiner Feuerwerksgegenstand; man befeuchtet Schießpulver mit etwas Wasser od. Branntwein bis zur Consistenz eines steifen Teigs, knetet denselben u. gibt ihm die Form einer Pyramide, welche dann, angezündet, nicht auf einmal, sondern nach u. nach explodirt, eine große Flamme macht u. viele Funken umhersprüht.

Spruner, Karl von S., geb. 1803 in Stuttgart, wurde von 1814 an im Cadettencorps zu München erzogen, wo er sich bes. historischen u. geographischen Studien widmete; 1825 trat er als Lieutenant in die baierische Armee u. setzte in München, Bamberg u. Würzburg seine früheren Arbeiten fort, wurde zum Hauptmann befördert u. als solcher 1851 in den Generalstab versetzt, 1852 zum Major, 1855 zum Obristlieutenant u. später zum Obrist u. Flügeladjutant des Königs ernannt; er lehrt zugleich in den oberen Klassen des Cadettencorps Militärgeographie. Er schr.: Leitfaden zur Geschichte von Baiern, Bamberg 1838, 2. A. ebd. 1853; Pfalzgraf Rupert der Cavalier, München 1854; ferner erschien von ihm: Baierns Gaue, Bamb. 1831; Genealogisch-historische Tabelle der Regenten Baierns, ebd. 1834, 2. A. ebd. 1853; Gaukarte des Herzogthums Ostfranken, ebd. 1835; Historischer Atlas von Baiern, Gotha 1838; Historisch-geographischer Handatlas in 118 Blättern u. drei Abtheilungen mit erläuterndem Texte, ebd. 1837—52, 2. A. 1853 ff.; Historisch-geographischer Schulatlas, ebd. 1856; Historisch-geographischer Atlas von Österreich, ebd. 1860; Historische Karte von Europa, Westasien u. Nordafrika, ebd. 1861. Außerdem arbeitete S. noch mit Hänle einige Reisehandbücher an den Main u. in die unterfränkischen Gebirge aus u. gab mit ebendemselben 1846—48 die Tabellen zur Geschichte der deutschen Staaten heraus.

Sprung, 1) die Handlung des Springens, s. d.; bes. 2) eine künstliche Erhebung des Körpers; man unterscheidet dabei Jetté, Chassés, Contretems, Pas de Sisonne, Caprioles ob. Entrechats; 3) verschiedene Arten den ganzen Körper auf einmal zu erheben, zu denen Pferde abgerichtet werden; man rechnet dazu die Bablottaden, Croupaden u. Capriolen; 4) Begattung größerer Thiere; 5) so v. w. Springbein; 6) so v. w. Bruch ob. Riß; 7) (Tuchm.), so v. w. Fach 7); 8) die getheilte Kette am Webstuhl, s. u. Bobbinetstuhl; 9) an einem trapezoidisch gebildeten Stagsegel die vorderste od. kürzeste Seite, welche gegen den Mast befestigt ist; 10) der Angelhaken bei der Sprungfischerei; 11) der schnelle Übergang von einem Gegenstande zum andern, welche in keiner merklichen Verbindung stehen, od. wobei man die zur Verbindung dienenden Gegenstände unberücksichtigt läßt; 12) logischer S., der Fehler in Schlüssen u. Beweisen, wo man etwas aus dem Vorhergehenden folgert, ohne daß die die Folgerung begründenden Mittelglieder vorhanden sind. Der sogenannte gesetzmäßige S., wenn in einem Enthymem (s. d.) der Obersatz od. Untersatz eines Schlusses nicht ausdrücklich ausgesprochen wird, ist eigentlich kein S., denn die vermittelnden Begriffe sind in dieser Abkürzung des Schlusses wirklich vorhanden; 13) S. der Epakten, s. u. Epakten; 14) (Bergw.), so v. w. Verwerfung.

Sprungbein, 1) s. u. Fußknochen C) a) aa) α); 2) s. u. Sprunggelenk.

Sprungbeize, Jagd auf junge Reiher aus Teichen, s. u. Falkenjagd IV.

Sprungfischerei, Art Forellen u. Äschen zu angeln, wobei man die an den Angelhaken (**Sprung**) gehängten Insecten od. Würmer etwas über das Wasser hält, so daß der Fisch mit einem Sprunge den Köder erhascht.

Sprungfluth, so v. w. Springfluth.

Sprunggelenk, das mittlere Gelenk des Hinterfußes am Pferd zwischen Knie, Unterschenkel u. Schienbein, besteht aus dem **Sprungbein** (Fersenbein, Os calcaneum), dem Rollbein (Trochlea), dem großen schiffförmigen Bein (Os naviforme majus), dem kleinen schiffförmigen Bein (Os naviforme minus), dem ungestalteten Bein (Os dikforme) u. dem Zwischengelenkbein (Os interarticulare). Vgl. C. Langer, Das S., Wien 1856. Krankheit des S-s sind: die **Sprunggelenkentzündung**, sie geht in der Regel dem Spat voraus u. entsteht durch Anstrengung, wodurch die betreffenden Bänder u. Knochen des Sprunggelenks leiden. Das Pferd stellt die leidenden Schenkel auswärts, u. äußerlich nimmt man vermehrte Wärme u. Entzündung gewahr; Ruhe, Umschläge von kaltem Wasser u. Einreiben von Mercurialsalbe sind die Heilmittel. **Sprunggelenkgallen**, große, weiche u. schmerzlose Geschwülste im Sprunggelenk, da wo sich dasselbe mit der Rolle verbindet, finden sie sich an beiden Seiten, so heißen sie durchgehende Sprunggelenkgallen; sie enthalten Gelenkfeuchtigkeit. Sind die Gallen noch unbedeutend, so hindern sie die Bewegung wenig u. am wenigsten bei rascher Bewegung, daher betrügerische Pferdeverkäufer das Pferd, welches damit behaftet ist, immer in Bewegung zu erhalten suchen; größer geworden hindern aber die S. das Pferd in der Bewegung sehr. Natürliche Schwäche des Sprunggelenks u. große Anstrengung sind die Ursachen derselben; die Heilung ist wie bei andern Gallen.

Sprunghafer, so v. w. Springhafer.

Sprunghengst, so v. w. Springhengst.

Sprungriemen, breiter Riemen, welcher mit dem einen Ende beim Reitzeug am Bauchgurt befestigt ist, dann zwischen den Vorderfüßen hindurch geht u. wieder an einem um den Hals

gelegten breiten Riemen od. an dem Zaum angehängt ist; im ersteren Fall, damit das Pferd nicht so leicht steigen, im andern Fall, damit es nicht den Kopf zu sehr zurück halten kann.

Sprungspinne (Saltieus *Latr.*, Attus *Walcken.*), Gattung der Springspinnen; von den acht Augen stehen die vier vorderen größeren in einer Reihe; dahinter rechts u. links ein sehr kleines u. hinter diesen ein sehr großes; diese Spinnen haschen die Beute im Sprung, hängen stets an einem Faden u. richten sich bisweilen auf, um sich umzusehen; Arten: Sloanische Spinne (S. Sloanii, Aranea sanguinolenta), schwarz, mit kleinem, rundlichem, blutrothem Unterleib, safrangelben Vorderschenkeln; Gaucklerspinne (S. scenicus), schwarz, mit weißen Querbinden, Weibchen mit weißen, Männchen mit weißgeringelten Beinen, 2½—3 Linien lang; gemein an sonnigen Treppen, Wänden, Fenstern; Ameisensprungspinne (S. formicarius, Attus f.) u. v. a.

Sp. s., Abkürzung für Spiritus sanctus.

Spückel (Heraldry.), 1) alter Name für Spitze u. Sparren; 2) ein auf der Spitze stehendes Dreieck.

Spucken, 1) den Speichel auswerfen; 2) etwas (z. B. Blut) durch den Mund auswerfen.

Spucknapf, 1) (**Spuckbecken, Spuckkasten**), flaches Gefäß von Kupfer od. lackirtem Blech, Thon, Porzellan, Holz, welches mit Sand od. Sägespänen gefüllt in die Stuben gesetzt wird, um hinein zu spucken; 2) einen S. machen, eine Art Markiren der Karte beim Pharao, s. d.

Spuhr, s. u. Spur 6) u. 10).

Spuk, 1) Lärm, Geräusch; 2) eine Erscheinung, ein Gespenst; daher **Spuken**, 1) Lärm, Aufsehen machen; 2) von Gespenstern, sich sehen, hören lassen.

Spulback, Kasten, worin die Spulen mit dem aufgewickelten Einschlaggarne liegen.

Spulbaum, ist Evonymus europaeus.

Spule, 1) eine Röhre, auf welche irgend ein Gespinnst während des Spinnens selbst od. auch Garn gewickelt wird; je nach der verschiedenen Bestimmung der S. wird sie in sehr verschiedener Größe u. aus verschiedenen Stoffen hergestellt, z. B. aus einer Federspule, einem Stück Rohr, aus Holz od. aus Blech. Ihre hauptsächlichste Verwendung finden die S-n in der Spinnerei u. in der Weberei. Beim Spinnen wird das Gespinnst sowohl beim Spinnrade als auch bei den Spinnmaschinen auf eine S. aufgewickelt. Die S. ist entweder an ihren beiden Enden mit 2 Scheiben (daher Scheibenspule) versehen, welche das Abrutschen der aufgewickelten Fäden verhindern, od. diese Scheiben fehlen, u. dann wird das Garn so aufgewickelt, daß der Bewicklungskörper an seinen beiden Enden kegelförmig abgedacht ist. Über Preßspule vgl. Spindelbank. In der Weberei pflegt man sowohl das Kettengarn vor dem Scheren, als auch das Schußgarn auf Spulen zu winden (zu spulen, s. d.). Die mit dem Schußgarn bewickelte S. (Schuß-, Einschuß-, Eintragspule) wird dann in dem Schützen auf eine Achse od. Spindel von Draht od. Fischbein aufgesteckt; die S. selbst ist sehr leicht, zum Theil nur ein Papierröllchen od. ein Strohhalm, am leichtesten in den so kleinen Broschirschützen. Je nachdem die S. im Schützen auf ihrer Achse festgesteckt ist od. sich beim Einschießen um ihre Achse drehen kann, nennt man sie eine Schleifspule od. eine Laufspule; 2) in Halle eine Grube, in welcher Regen- u. anderes Wasser abgeleitet wird, damit es den Salzbrunnen nicht schade; 3) der untere hornartige Theil der größern Federn, s. d. 1); 4) die kleinen Stecken, an welchen die Hühner- u. Steckgarne aufgestellt werden; 5) bei den Hunden die Saugwarzen, s. u. Euter.

Spulen, Garn auf eine Spule aufwickeln, kommt bes. als Vorarbeit in der Weberei vor u. zwar: a) S. der Kette, wobei das Kettengarn auf 3—6 Zoll lange Spulen gewickelt wird. Man bedient sich dabei in kleineren Webereien des Spulrades, in größeren der Spulmaschine (Kettenspulmaschine). Das Spulrad ist dem Handspinnrade ähnlich; auf eine Spindel, welche durch eine Schnur ohne Ende von einem Schnurrade aus umgedreht wird, steckt man eine Spule u. leitet auf diese mit der Hand den Garnfaden, welcher sich von einem über einen Haspel gehängten Strähn abwickelt. Will man mehre Spulen zugleich wickeln, so kann die Leitung der Fäden nicht mehr mit der Hand erfolgen, sondern man muß sich dazu eines Schiebers bedienen. Das S. verrichten meist Frauen, Kinder od. Lehrlinge (**Spuljungen, Spulmädchen**). Die **Spulmaschine** bewickelt eine Anzahl Spulen zugleich. Die Strähne sind im obern od. untern Theile des Gestells in 1 od. 2 Reihen auf Haspel gelegt; für jeden Haspel steckt eine Spule horizontal od. vertical auf einer eisernen Spindel u. wird durch letztere von einem Schnurrade aus umgedreht, wodurch sich der Faden unter einer der Umdrehungsgeschwindigkeit entsprechenden Anspannung aufwindet. In einer Reihe liegen 40—48 Spulen. Der Faden läuft unmittelbar bevor er auf die Spule kommt, durch ein gläsernes od. eisernes Ringelchen (Fadenleiter, Fadenführer, Weiser); diese Ringelchen befinden sich auf einer langen Latte, welche von der Maschine regelmäßig in Richtung der Spindel hin u. her bewegt wird, damit der Faden in regelmäßig neben einander liegenden Lagen sich auf die Spule aufwickelt; bisweilen ertheilt man auch der Spule eine solche Bewegung, u. dann sind die Fadenführer unbeweglich. Will man, daß sich die Fäden stets mit derselben Spannung auf die Spulen aufwickeln, so muß man die Spulen nicht durch die Spindeln in Umdrehung versetzen, sondern durch horizontal liegende, mit Tuch bekleidete, hölzerne Scheiben, welche mit ihrem Umfange die ganz lose auf den Spindeln steckenden, unmittelbar über den Scheiben ebenfalls horizontal liegenden Spulen berühren u. diesen in Folge der Reibung ihre Umdrehung mittheilen. b) S. des Schusses, wobei das Schußgarn auf die leichten u. kurzen Schußspulen gewickelt wird, entweder auf dem Spulrade od. einer Schußspulmaschine, welche der Kettenspulmaschine ähnlich sind, aber wegen der Kleinheit der Spulen u. weil der Faden sehr regelmäßig aufgewickelt werden muß, in einigen Stücken von ihr abweichen. c) Beim Mouliniren der Seide besteht das S. (Wickeln der Seide) darin, daß man die Strähne auf hölzerne Spulen wickelt. In Italien wird dies noch häufig aus freier Hand verrichtet, indem man die an einem senkrechten Drahte aufgesteckte Spule durch Streichen mit der Hand umdreht; anderwärts bedient man sich des Spulrades od. einer Spulmaschine (Wickelmaschine). d) Das S. des Nähzwirns muß fest u. dicht u. zugleich so erfolgen, daß der Faden (Glanzzwirn) einen ziemlichen Glanz erhält; man bedient sich dabei einer kleinen Maschine, in welcher die auf eine

Spindel gesteckte Spule mittels einer kleinen Kurbel schnell umgedreht wird, wobei die Spindel mit einem auf ihr befindlichen Schraubengewinde abwechselnd in die eine von zwei Schraubenmuttern eingreift u. dadurch einen kleinen Hebel aus gehärtetem Stahle hin u. her bewegt, welcher mit starkem Drucke auf der Spule aufliegt u. den Faden glättet, da derselbe durch eine fein polirte Kerbe auf der Unterseite des Hebels hindurchgeht.

Spülen, 1) von Flüssigkeiten, sich wellenförmig bewegen; 2) Gegenstände mit Wasser reinigen; 3) eine besondere Art die Flußbette u. dergleichen Orte von Schlamm zu reinigen, indem man das darüber fließende Wasser sehr eng faßt od. es aufstauet u. dann schnell abfließen läßt. Das aufgestaute Wasser heißt dann **Spülwasser**.

Spulenbank, eiserne Schiene an der Waterspinnmaschine, worauf die auf die Spindeln gesteckten Spulen ruhen, damit sie nicht an der Umdrehung der Spindeln theilnehmen; die Spindeln gehen freibeweglich durch Löcher in der S.

Spulengestell, ein Theil der Shermaschine, s. d.

Spulenlade, Spulenlauf, s. u. Webstuhl.

Spulenleiter, schrägliegender Rahmen am Wellstuhle, in welchem die Zettelspulen auf horizontalen Eisendrähten aufgesteckt sind.

Spulenmaschine, 1) (Jackmaschine), Vorspinnmaschine der Baumwollenspinnerei; horizontale Spulen werden durch die Reibung vom Umkreise eines sich um seine Achse drehenden Cylinders gleichmäßig umgedreht u. wickeln so das von den Streckwalzen ihnen überlieferte Vorgespinnst auf, welchem eine bleibende Drehung dadurch ertheilt wird, daß die Spulen sammt dem Cylinder u. dem beide enthaltenden Rahmen sich um eine verticale Achse drehen; 2) so v. w. Spindelbank.

Spulenregister, s. u. Webstuhl.

Spulenstock, so v. w. Scherbank 1).

Spulenwalze, eine kannelirte Walze der Röhrenmaschine.

Spülfaß, größeres Gefäß von Holz, in welchem kleinere Küchengeschirre mit Wasser (**Spülwasser**) abgewaschen werden; ist das Gefäß kleiner u. irden od. von Blech u. dient vorzüglich zum Ausspülen der Gläser od. Tassen, so heißt es ein **Spülnapf**.

Spulförmige Muskeln, s. u. Fußmuskeln.

Spülig (Spülticht), 1) das Wasser, womit in den Küchen die in den Kochgeschirren, auf Tellern u. Schüsseln hängen gebliebenen Überreste von Speisen abgewaschen u. in einem besonderen Gefäße (**Spüligfaß**) gesammelt werden, um sie zur Fütterung der Schweine zu benutzen; ist auch ein sehr gutes Düngmittel in Gärten, bes. für Sellerie; 2) das, was in der Branntweinblase nach geendigter Destillation zurückbleibt u. als ein kräftiges Futter für Schweine u. Rindvieh gebraucht wird.

Spülkahn, Fischerkahn, aus einem Stück Holz gehauen.

Spülkelch, 1) ein mit Wein od. Wasser gefülltes Gefäß, worin der katholische Priester, wenn er die consecrirten Hostien an die Gläubigen ausgetheilt hat, die Finger abwäscht, um die vielleicht daran hängenden Theilchen (Partikel) abzuspülen; das Gefäß wird später hinter dem Altare in eine eigene Senke (Piscina) ausgegossen; 2) ein Kelch, worein der Priester auf Weihnachten, wo er drei Messen liest, nach der ersten u. zweiten Wein u. Wasser, welches über seine Finger gegossen wird, abfließen läßt, um es nach der dritten zu genießen.

Spülkumm (Spülkumpf), so v. w. Spülnapf.

Spülmagd, in größeren Haushaltungen eine Magd, welche das Küchengeschirr aufwäscht.

Spulmaschine, 1) Maschine zum Spulen (s. d.) des Garns od. der Seide; 2) eine Vorspinnmaschine in der Kammgarnspinnerei, bestehend aus drei Streckwalzenpaaren, einem Würgelapparat hinter dem dritten Paare u. einer Aufwindespule, welche sich so schnell hin u. her bewegt, daß das gewürgelte, lose Band in langgezogenen, sich nicht berührenden Schraubenwindungen aufgewickelt wird, so daß es sich später leicht wieder abwickeln läßt.

Spulmuskeln, 1) s. u. Handmuskeln 1) C) a); 2) s. u. Fußmuskeln n) nn).

Spülnapf, s. u. Spülfaß.

Spulrad, s. u. Spulen a).

Spülschleuse, eine Art Schleuse, s. d. 2).

Spulspindel, ein Eisendraht, auf welchen die Spule beim Auf- od. Abwinden des Garns gesteckt wird.

Spülung, das Herabfließen des durch den Niederschlag erzeugten Wassers. Die S. hat offenbar die letzte Bildung der Erdoberfläche erzeugt u. viele Thäler u. Einsenkungen, bes. in den niedrigeren Gegenden, sind ihr Werk. Viel hat sie auch im höhern Gebirge, verbunden mit den Spaltungen des Gebirgs, bewirkt.

Spülwasser, 1) so v. w. Spülicht; 2) s. u. Spülen 3).

Spulwurm, s. u. Askaride 1); vgl. Wurmkrankheit.

Spulwurmstern, so v. w. Schlangenstern.

Spuma (lat.), 1) Schaum; **S. marina**, Meerschaum. **S. nitri**, Salpeterschaum, s. Aphronitrum 1). **S. argenti**, die Bleiglätte. **S. lupi**, so v. w. Wolframerz. 2) Seife, bes. **S. causstica (S. barbina)**, gelbe, rothfärbende Pomade, mit welcher die römischen Frauen ihrem Haar die blonde Farbe der deutschen Haare zu geben suchten.

Spumaria (*S. Pers.*), Pilzgattung aus der Familie der Gasteromycetes-Myxogastres *Frics.*; Art: **S. alba** *De C.*, weiße Blasen mit stahlblauen Falten u. braunen Samen, im Herbste auf abgefallenen Blättern, beim Vertrocknen kleienartig zerfallend.

Spumös (v. lat.), schaumig, schäumend.

Spund, 1) eine Öffnung; 2) das Spundloch am Faß (s. d.); wird mit einem Hohlbohrer, dem **Spundbohrer**, gebohrt; 3) der in das Spundloch passende kurze Pfropf; 4) das Stück Holz, welches, je nachdem man es höher od. niedriger stellt, das Austrage- od. Spundloch eines Naßpochwerks mehr od. weniger verschließt; 5) kurze Stücken Holz, welche an der Spindel befestigt werden, um daran wieder das zu drehende Stück zu befestigen; 6) eine bei Fußböden, Wänden u. Verschaalungen vorkommende, die Verbreiterung derselben bezweckende Holzverbindung; man unterscheidet ganzen od. gewöhnlichen S. (Feder, Zunge), wobei der Vorsprung u. Nuth in der Mitte der schmalen Breteseite ist; u. halben od. Halbspund, welcher nur auf einer Seite des Bretes sich befindet od. halbe Bretstärke hat. Zur Ausarbeitung der gespundeten Breter bedient man sich der **Spundhobel**, welche paarweise zusammengehören, nämlich ein Nuthhobel, womit man die Nuth, u. ein Feder- od. Spundhobel, womit man die Feder hobelt; vgl. Spundpfähle. 7) Ein etwas vorstehender Rand an den Fensterrahmen; 8) bei den Fischteichen so v. w. Zapfen; 9) Theile der Windlade, s. u. Orgel III.

C) c); 10) so v. w. Wetterthür od. Wetterblende; 11) Stück Holz, welches die in einem Pumpenrohre angebrachte Öffnung, durch die man leicht zum Kolben gelangen kann, verschließt; 12) der Sohlstein des Zinnschmelzofens; 13) so v. w. Deckel 1); 14) so v. w. Splint; 15) beim Brod, so v. w. Schlief.

Spundbaum, 1) starker Baum, aus welchem Spündbretter gesägt werden können; 2) so v. w. Fachbaum.

Spundbier, eine Ergötzlichkeit an Bier od. Geld, welche die Kleider bei einem Neubau empfangen, wenn sie das Gebäude völlig ausgestakt haben.

Spundblech, engeres od. weiteres durchlöchertes Blech, welches beim Blechpochen in der Vorderwand des Pochtroges an jedem Stempel angebracht wird. Die S-e liegen unten in einer Ebene mit der söhligen Pochsohle u. alle drei Stempel tragen vorwärts durch diese Bleche aus. Ist das Blechpochen mit dem Spundpochen (s. Spund 4) verbunden, wie z. B. im Oberharze, so wird das Spundloch durch einen darunter gelegten hölzernen Klotz höher od. niedriger gestellt, u. man sagt alsdann, das Blech habe viel od. wenig Auswurf.

Spundbohrer, s. u. Spund 2).

Spündebret, Bret von 1—1½ Zoll Stärke, meist zum Dielen u. Schalen verwendet.

Spunden, bei Röhrenfahrten die Öffnungen, um die Röhre reinigen zu können.

Spünden, 1) das Spundloch eines Fasses mit dem Spunde zumachen u. dadurch eine Flüssigkeit im Fasse verschließen; daher 2) etwas in Fässer bringen lassen u. diese alsdann zumachen; 3) Bretter od. Stücken Holz mittels Nuth u. Spund (s. d. 6) genau an einander fügen; 4) etwas mit zusammengefügten Bretern bedecken od. überkleiden; 5) (Bergw.), s. Verspünden.

Spündenägel, so v. w. Spundnägel.

Spünder, so v. w. Bierschröter.

Spundgeld, 1) Abgabe von auszuschenkendem Bier u. Wein, welche der Obrigkeit entrichtet wird; 2) Abgabe an den Braner od. die Braukneche von jedem aufgefüllten Fasse Bier.

Spundhefe, s. u. Bierhefe a).

Spundklotz, ein Klotz, auf welchen das Spundblech (s. d.) eines Pochwerkes gelegt wird.

Spundlade, so v. w. Windlade, s. u. Orgel III. n).

Spundloch, 1) bei Bier- od. Weinfässern das Loch zum Eingießen in der Mitte einer Daube, s. u. Faß 1); 2) s. u. Spundpochen.

Spundnägel, 1) so v. w. Ganze Bretnägel, s. u. Nägel 1); 2) spitzige Stücken Holz od. hölzerne Nägel, welche man in zwei Breter treibt, um sie zusammen zu spünden.

Spundpfähle, Pfähle, welche bei Wasserbauten, dicht an einanderschließend, 1—2 Fuß von der ersten Pfahlreihe entfernt, in den Grund getrieben werden u. in ihrer Verbindung eine **Spundwand** bilden, welche dazu dienen soll, eine Unterspülung der Fundamente zu verhindern, od. ein Ausweichen des Grundes nach der Seite zu verhindern, od. die in sie von den S-n gebildete Grube eingegossene Betonmasse einzuschließen. Damit die S. wasserdicht schließen, werden sie mit Nuthen u. Federn (**Spundung**) versehen, welche an den schmalen Seiten des im Querschnitt rechteckigen Pfahles angebracht wird. Die Federn sind am häufigsten quadratisch od. dreieckig, bisweilen halbrund, u. greifen in gleichgeformte Nuthen. Die 4—6 Zoll starken Pfähle werden nach unten zu geschärft, erhalten aber bei liegsamem od. steinichtem Boden schmiedeiserne Schuhe, werden in gleicher Höhe mit den Rostpfählen abgeschnitten u. mit einer Schwelle (Holm) überdeckt.

Spundpochen, Naßpochen, bei welchem die Pochtrübe über einen Spund (s. d. 4) durch die Austragöffnung (**Spundloch**) in die Mehlführung gelangt.

Spundreif, der Reif eines Fasses zunächst am Spundloche.

Spundsäge, eine Lochsäge, womit das Spundloch großer Fässer ausgeschnitten wird.

Spundstücke, eine Art Gerinne (s. d. 2). Sie bestehen aus den, durch Pfosten gebildeten Borden od. Seitenwänden, aus dem durch Breter gebildeten u. auf Tragleisten ruhenden Boden u. werden durch Gevierе zusammengehalten. Die Dichtung der Stoßfugen wird durch feines Moos od. Kitt bewirkt. Die Gevierе sind aus verkeilten Rahmenstücken zusammengesetzt.

Spundtiefe, s. Mitteltiefe.

Spundwand, s. u. Spundpfähle.

Spunginghouses (spr. Spondschinghaus), s. Spunginghouses.

Spur, 1) der Eindruck im Boden von einem beständigen Gange; 2) bes. von Raubthieren, Wölfen, Füchsen ꝛc., während die von Schwarz- u. Rothwild, Rehen u. Hasen herrührenden Eindrücke Fährte heißen, s. Hirschfährte; 3) so v. w. Geleise; daher **Spurweite**, so v. w. Geleisbreite; die Spurweite bei den Eisenbahnwagen ist von allen Bahnen zu 4 Fuß 8½ Zoll von einem inneren Spurkranz zum andern angenommen; 4) (**Spuhr, Soor**), in Bergwerken der Raum zwischen den zwei Laufbalken einer deutschen Hundebahn, worin die Rolle des **Spurnagels** des Hundes (s. d. 1) geht; 5) so v. w. Durchschnitt; 6) (**Spurplatte**), so v. w. Pfanne 6); 7) die runde Öffnung od. Büchse, in welcher der Schutz der Spindelzunge an der Korbwelle eines Pferdegöpels liegt; 8) Vertiefung in den Gestübeherden mancher Schachtöfen, Krummöfen u. Garherde, worein das geschmolzene Metall in den Vorherd fließt; dies Einschneiden in den Herd, welches mit einem eiguen gekrümmten Messer mit zwei Handbaben (**Spureisen**), geschieht, heißt **Spurschneiden**; 9) breite, flache Vertiefung im Treibeherde, worein beim Abtreiben das Blei treibt u. endlich der Silberblick stehen bleibt; 10) starker hölzerner Block mit einer ausgehauenen viereckigen Vertiefung; auch wohl mehre zusammengefügte Hölzer, in welche der Fuß des Baumes od. des Gangspills gestellt u. von dem Spuhr festgehalten wird; 11) so v. w. Nuth; 12) die Durchschnitte einer Ebene od. einer Linie mit einer der Bild- od. Projectionsebenen.

Spurbienen, Bienen, welche, wenn ein Stock bald schwärmen will, aus demselben bald ausfliegen u. einen bequemen Ort zur Niederlassung des jungen Schwarms aufzusuchen scheinen.

Spureiser, so v. w. Sporeier.

Spureisen, s. u. Spur 8).

Spüren, mit dem Hunde die Spur eines Wildes suchen.

Spurensteine (**Spuren**), s. Spursteine.

Spurgang (**Spürgang**), ein Revierbegang, bes. bei einer Neue, um die Fährte von Wild aufzusuchen u. dadurch die Menge u. den Stand desselben zu erkennen.

Spurgel, so v. w. Spergula.

Spurholz, dünne scharfgeschnittene Haselruthe, mit welcher die Spur in den Gestübeherden gemacht wird.

Spürhund, so v. w. Leithund 1).

Spuria, s. u. Spurius 1).

Spurinna, 1) Etruster, war von solcher Schönheit, daß er die Augen aller römischen Frauen auf sich zog; um sich seine Unschuld zu erhalten, verunstaltete er durch Wunden sein Gesicht. 2) Wahrsager zu Cäsars Zeit, welcher bei demselben in großem Ansehen stand; er hatte ihm auch vorausgesagt, daß der 15. März (Cäsars Todestag) ein Unglückstag für ihn sein würde. 3) Vestricius S., wurde unter Otho 69 n. Chr. mit Annius Gallus gegen Cäcina geschickt u. erhielt bei seiner Rückkehr eine Ehrensäule decretirt. Er war Freund des jüngeren Plinius u. starb im hohen Alter, vielleicht erst unter Hadrian. Er schrieb lateinische u. griechische Gedichte, deren Überreste Art, Frankf. 1840, herausgab.

Spurisch (v. lat.), unecht, untergeschoben, s. Spurius.

Spurius (lat., gr. Nothos), 1) Kind, dessen Vater nicht bekannt ist. Während solche Kinder nach Römischem Recht keine Agnatio, als welche vom Vater herrührte, hatten, so hatten sie doch eine Cognatio, waren römische Bürger u. konnten als Erben eingesetzt werden; daher **Spurius** auch so v. w. unehelicher Sohn, Bastard; **Spuria**, uneheliche Tochter. 2) Unecht, von Stellen in Büchern, welche von späterer Hand verfaßt, od. von Büchern, denen andere Verfasser beigelegt sind; 3) von nicht so vollkommener Bildung, wie andere Gebilde derselben Art, so **Spuria sutura**, s. u. Naht 3); 4) was das Ansehen von etwas Bestimmten hat, ohne es zu sein, wie **Spuriae aquae**, s. u. Schafswasser; **Spuriae costae**, falsche Rippen, s. u. Rippen 1); **Spuriae vertebrae**, falsche Wirbel, s. u. Becken A) a); **Spurii morbi** (**Spurische Krankheiten**), Krankheiten, welche, obgleich sie Symptome mit andern, mit denen sie gleichen Namen führen, gemein haben, doch in wesentlichen Zufällen auch von ihnen abweichen; 5) die Form eines Pflanzentheils besitzend, ohne dessen eigentliche Function zu erfüllen, od. auf die gewöhnliche Weise entstanden u. gebildet zu sein.

Spurius, römischer Vorname, wie S. Metius Tarpa, S. Carvilius.

Spurkranz, an Eisenbahnrädern u. anderen Rädern od. Rollen der vorstehende Rand, welcher verhindert, daß das Rad die Schiene, auf welcher es läuft, verläßt.

Spurmesser, so v. w. Spureisen.

Spur nachfolgen, beim Gangbergban das Treiben eines Orts in dem Streichen des Gangs.

Spurnagel (**Hundeleitnagel**), s. u. Hund 1).

Spurn Head (spr. Spörrn Hedd; **Spurn Point**, spr. Spörrn Peunt), Vorgebirge an der Ostküste des East Riding der englischen Grafschaft Yorkshire, die Spitze einer Landzunge an der Mündung des Humber in die Nordsee; Leuchtthurm.

Spurre, 1) die Pflanzengattung Holosteum, bes. H. umbellatum; 2) die Pflanzengatt. Spergula.

Spurritt (Jagdw.), so v. w. Spurgang.

Spurschienen, Schienen mit einem nach oben vorstehenden Rande, welcher das Abgleiten der Räder von der Schienenbahn verhütet; sie wurden früher in Berg- u. Hüttenwerken angewendet, sind aber durch die Spurkränze verdrängt worden.

Spurschmelzen (**Concentrationsschmelzen**), ein Schmelzverfahren bei der Verhüttung der Kupfererze. Bei der Zugutmachung solcher unreiner Kupfererze, welche viel Blende, Arsenikkies, Fahlerz, Bleiglanz ꝛc. enthalten, wird der Kupferstein (s. d.) nicht vollständig abgeröstet, sondern nur in 2—3 Bränden soweit, daß beim reducirenden Schmelzen desselben kein Schwarzkupfer, sondern abermals ein Stein, der **Concentrations**- od. **Spurstein** (**Doppelstein**) gewonnen wird, welchen man darauf ganz abröstet u. zu Schwarzkupfer verschmelzt. Man erzielt durch das S. eine vollständigere Verschlackung der fremden Beimengungen u. so ein reineres Schwarzkupfer.

Spurschneiden, s. u. Spur 8).

Spurschnee, so v. w. Neues (Frischer Schnee).

Spurstein, s. u. Spurschmelzen.

Spursteine, 1) (**Typolithen**), Abdrücke von Versteinerungen; an ihnen erscheinen die ursprünglichen Erhabenheiten vertieft u. Vertiefungen erhaben; sie kommen bes. im Sandstein vor; 2) bes. einige Arten aus der Gattung Syringodendron.

Spurzheim, Kaspar, geb. 31. Decbr. 1776 in Longwich bei Trier; studirte Anfangs Theologie, seit 1799 aber Medicin in Wien u. begann mit Gall seine craniologischen Untersuchungen, begleitete diesen seit 1804 als Assistent auf seinen Reisen, vereinigte sich aber 1813 mit ihm u. bereiste dann England, hielt hier phrenologische Vorlesungen, stiftete in Edinburg eine phrenologische Gesellschaft u. ließ sich 1817 als Arzt u. Lehrer der Phrenologie in Paris nieder; später ging er wiederholt nach England, 1832 nach Nordamerika u. st. 10. Novbr. 1832 in Boston. Er schr.: Outlines of the physiognomical system of Dr. Gall and Spurzheim, Lond. 1815; Observations on the diseased manifestations of the mind or insanity, ebd. 1817; Observations sur la folie, ebd. 1818 (beide Schriften deutsch von E. v. Embden, Hamb. 1818); Observations sur la phrénologie, Par. 1818; Essai sur la nature morale et intellectuelle de l'homme, Straßb. 1820 (deutsch von Hergenröther, Würzb. 1822); A view of the elementary principles of education, Edinb. 1821, u. A. 1828 u. 1840; Phrenology, Lond. 1825, 2. A. 1840; A view of the philosophical principles of phrenology, Lond. 1825 u. 1840; The anatomy of the brain, nach dem französischen Manuscript von R. Willis, ebd. 1826, 2. A. 1840, Appendix dazu, ebd. 1830.

Spus, befestigter Ort im türkischen Eyalet Scutari (Albanien), an der montenegrinischen Grenze, liegt an der Setta.

Sputation (v. lat.), Speichelabgang, Auswurf.

Sputum (**Sputa**, lat.), Auswurf mittelst des Mundes, vgl. Spucken; S. cruentum, blutiger Auswurf, Bluthusten; S. oris, der Speichelfluß; S. pectoris, Herzensergießung.

Spy, Dorf im Bezirk Namur, an der Sambre; Kohlenproduction, Kalksteinbrüche; 2470 Ew.

Spy (engl., spr. Spei), der Spion, s. d.

Spyers, F. A., geb. 1803 zu Zevenaar in Gelderland, studirte in Gent, wurde 1826 Professor der Redekunst am Collegium in Oudenaarde, dann Director desselben, später Professor am Athenäum in Gent, seit 1836 zugleich Lehrer der Kunstgeschichte an der Kunstakademie daselbst u. st. 1845. Er gehörte zu den Vlamisten u. war Gründer der Gesellschaft für Vlämische Literatur in Gent.

Spygaten, Abzüge, wodurch das in das Schiff geschlagene Meerwasser wieder abfließt.

Spyker, fürstlich Puthusches Schloß u. Herrschaft auf Rügen, enthält 14 Dörfer; das Schloß ist nach dem Dreißigjährigen Kriege vom General Wrangel gebaut.

Spyridium (S. *Tenzl.*), Pflanzengattung aus der Familie Rhamneae-Phyliceae; Art: S. eriocephalum, Strauch in Australien.

Spyrts (gr.), ein runder geflochtener Korb, worin man Brod, Fische u. dgl. trug. Daher **Spyridon**, die Weise zu schreiben, wo die Buchstaben od. Wörter in Art einer S. zusammengestellt waren, s. Schrift c).

Spyrocólon (Orchida, neugr.), in Griechenland vorkommende, zwischen Lustseuche u. Aussatz die Mitte haltende, dem Scherlievo u. ähnlichen Syphiloiden nahe stehende Krankheit.

Spyrsegler, so v. w. Mauerschwalbe, s. u. Segler 1).

Spytkowice, 1) Dorf im galizischen Bezirk u. Kreis Wadowice; altes Schloß (berühmt durch den hier um 1233 vom Herzog Konrad von Masovien ausgeführten Fürstenraub); 1900 Ew.; 2) Dorf im Bezirk Tarnanow ebendaselbst, unweit der zwei Quellen des Flusses Skawa; 1700 Ew.

Sq., Abkürzung für sequens (der Folgende), bes. nach Citaten mit Zahlen, wo dann das unmittelbar darauf folgende Capitel, Vers, Seite 2c. gemeint ist; sollen noch mehre Seiten, Verse 2c. darnach gelesen werden, so bezeichnet man es mit sqq., d. i. sequentes.

Squackoreiher, s. u. Reiher 3) B).

Squalides, so v. w. Haifische.

Squalidus (lat.), 1) schmutzig; 2) so v. w. Squalatus.

Squalus, so v. w. Hai.

Squama, 1) Schuppe; S. ossis temporum, so v. w. Squamosa pars ossis temporum; 2) schuppenartige Ablösung der oberen, meist verdichteten Schicht der Epidermis, welche sich dann undurchscheinend u. von weißer Farbe zeigt. Daher Squamátus, so v. w. Squamosus. Squamallónes, Zapfenrosen, eine Gallenbildung der Pflanzen, welche durch Insectenstich entsteht, namentlich an Tannen, Weiden, Euphorbien. Squamiformis, einer Schuppe ähnlich; Squamiformes glandulae, Schuppendrüsen.

Squamigéri (Squamipennes), Schuppenflosser.

Squamodermen, die Fische, deren Oberfläche mit deutlichen Schuppen bedeckt ist; bes. in Versteinerungen.

Squamolumbricus, nach Blainville die Regenwürmer, deren Ringel mit Schüppchen besetzt sind; Art: Lumbricus armiger.

Squamös (v. lat. Squamōsus), 1) schuppig; Squamosa pars ossis temporum, schuppiger Theil des Schläfebeines, s. Schädelknochen E) a); S. sutúra, Schuppennaht, s. Kopfnähte b) aa); 2) mit Schuppen bekleidet; 3) od. aus Schuppen zusammengesetzt.

Squamósa (Squamata), Schuppeneidechsen, im Gegensatz zu den Panzereidechsen (Krokodilen) u. Ringeleidechsen (Haubwühlen u. Doppelschleichen).

Squamscot River, so v. w. Exeter 2).

Squamúla (bot.), das Schüppchen. Daher Squamulósus, mit kleinen, abstehenden, trockenen, häutigen Schuppen besetzt.

Squan, Dorf in der Grafschaft Ocean des Staates New Jersey (Nordamerika), am Atlantischen Ocean, zwischen den Manasquan Inlet u. Metecunk Rivers; besuchtes Seebad.

Squarcione, Francesco, geb. 1394 in Padua; Begründer einer eigenen Malerschule, deren Princip Nachahmung der Antike u. Strenge der Zeichnung war.

Square (engl., spr. Squähr), 1) viereckig, vierkantig; 2) das Viereck, Quadrat, das Feld auf dem Schachbret; 3) ein Häuserquadrat; bes. 4) ein viereckiger (bisweilen aber auch runder) von Häusern umgebener, mit einem eisernen Gitter eingefriedigter, mit Rasen, Bosquets, Blumenbeeten, Statuen, Sandgängen 2c. versehener öffentlicher Platz in den größeren Städten Englands, bes. in London, s. d. S. 498.

Squarrösus (bot.), sparrig, horizontal abstehend. Squarroso-lacinĭatus, sparrig gerissen.

Squatarola, so v. w. Kibitzregenpfeifer, s. u. Kibitz 1).

Squatina, s. Meerengel.

Squatters (spr. Swätters), 1) unberechtigte Ansiedler auf fremdem Grund u. Boden, bes. 2) (FirstSettlers, Hocker) in den westlichen Staaten der Nordamerikanischen Union Leute, welche ohne einen Rechtstitel ein Stück der Regierung gehöriges, noch nicht urbar gemachtes Land in Besitz nehmen, sich darauf ansiedeln, das Urwald roden u. das Land cultiviren; vgl. Nordamerikanische Freistaaten S. 32 u. 35; 3) in Australien diejenigen, welche durch Pachtung große, hinter den bereits vermessenen Grafschaften der Küstenstriche weiter landeinwärts gelegene Strecken Weideland erwerben, um auf denselben Viehzucht zu betreiben.

Squaws (spr. Swahß), die Frauen der nordamerikanischen Indianer.

Squenz, Peter, Lustspiel von Andreas Gryphius; vielleicht nach dem Schulmeister Quince in Shakespeares Sommernachtstraum genannt.

Squier (spr. Skweier), Ephram George, geb. 1821 zu Bethlehem in der Grafschaft Albany im Staate New York, widmete sich Anfangs dem Lehrerfache, studirte später Civilingenieurkunst, ging 1841 nach Albany u. betheiligte sich als Mitarbeiter an der Tagespresse; gab dann eine politische Zeitung heraus, welche sich aber nicht lange hielt; nachher übernahm er die Redaction eines Whigblattes in Hartford im Staate Connecticut u. 1845—46 der Scioto Gazette in Chilicothe (Ohio). Dort verband er sich mit E. H. Davis, welcher die Alterthümer des Ohio- u. Mississippithales erforschte, die von dem Smithsonian Institution unter dem Titel: Ancient monuments of the Mississippi Valley (1. Band der Smithson. Contributions, Washington 1848) herausgegeben wurden. 1846 wurde er Schriftführer im Hause der Repräsentanten in Ohio u. nach Taylors Regierungsantritt (1849) zum Ministerresident für Nicaragua u. Guatemala ernannt, welchen Posten er nach Taylors Tode (1850) niederlegte. Seine wissenschaftlichen Forschungen, welche er dort machte, erschienen unter den Titeln: Serpent Symbol, 1851, u. Nicaragua, its people, scenery, monuments, etc., 1852, 2 Bde. (deutsch, Lpz., 1854); außerdem schrieb er: Antiquities of the State of New-York, 1851; Notes on Central-America; Particularly the States of Honduras and San Salvador, 1855.

Squillace (spr. Skuillatsche), 1) Meerbusen in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore II., Theil des Jonischen Meeres, zwischen den Vorgebirgen Rizzuto u. Stilo, nimmt die Flüsse Ajsi, Ancinale, Corace, Alli, Tacine u. a. auf; 2) Stadt

unweit des gleichnamigen Golfs; Kathedrale, 16 andere Kirchen, Bischof, 4000 Ew.; wurde durch das Erdbeben 1783 sehr beschädigt.

Squillares, s. Heuschreckenkrebse.

Squilliticum acetum, oxymel, vinum, s. Meerzwiebelessig, Meerzwiebelsauerhonig, Meerzwiebelwein.

Squinado, so v. w. Meerspinne, s. u. Krabben.

Squinanth (**Squinantum**), das Kameelheu.

Squinzano, Dorf in der neapolitanischen Provinz Terra d'Otranto; 3000 Ew.

Squire (spr. Skwei'r), so v. w. Esquire.

s. r., Abkürzung, 1) (**s. rat.**), für salva ratificatione, mit Vorbehalt der Genehmigung, Bestätigung; 2) (**s. rem.**), für salva remissione, mit Vorbehalt der Rücksendung; 3) für sub rubro, unter der Rubrik ꝛc.

Sr., Abbreviatur für Sieur, Herr.

Sr, chemisches Zeichen für Strontium.

Sraddha (ind. Rel.), die Feier der den Seelen der Vorfahren geheiligten Ceremonien u. Opfer. Nachdem ein Platz mit Kuhdünger gereinigt u. ein Altar von Sand errichtet ist, wäscht sich der Opfernde mit Wasser, zündet eine mit Butter u. Sesamöl gefüllte Lampe an, bereitet unter Gebeten Kissen von Kusagras für die Geseierten, bringt denselben angenehme Speisen dar u. macht Libationen mit Wasser. Die Speise wird in vier Theile gesondert, drei für die Götter, die Vorfahren u. alle Wesen, der vierte aber zur Bewirthung der Gäste, wozu die Verwandten, arme Braminen u. bettelnde Religiesen gehören. Erst wenn diese alle gesättigt sind, ißt auch der Hausvater mit seiner Familie.

Sramager, ein zu den Osseten gehöriger Volksstamm im Kaukasus, bildet eine eigene Gemeinde an der Grenze von Imerethi.

Sramana-Gautama, s. u. Gautama.

Srafadewa (ind. Myth.), mit dem Beinamen Waiswawata (Kind der Sonne), Sohn des Surya, Vater des Ikschwaku, lebte am Ende des 1. u. im Anfange des 2. Weltalters u. ist einerlei mit dem 7. Menu Satiawrata, unter welchem die Sündfluth eintrat. Durch seine Rettung wurde er Stammvater des ganzen folgenden Menschengeschlechts u. zunächst aller Sonnen- u. Mondkinder, s. u. Somavanschaft.

Srafei, Gemahlin des Angarassen, s. d.

Srbia (im. Geogr.), so v. w. Zrbia.

S. R. C., Abkürzung für Sacra Rituum Congregatio (s. u. Congregation 3) b); wird bei Anführungen von Entscheidungen gebraucht u. bahinter Tag u. Jahr gesetzt, wann sie erlassen wurden.

S. R. E., Abkürzung für Sancta Romana Ecclesia, die Heilige Römische Kirche.

Srebernik (**Srebernitza**), Stadt im türkischen Ejalet Bosna, liegt nahe der serbischen Grenze, hat etwas Bergbau in der Nähe, Handel mit Holz; 1500 Ew.

Srebnöje (**Srebnoe**), Marktflecken im Kreise Priluki des russischen Gouvernements Poltawa; Handel mit Korn, Hanf, Tabak, Branntwein u. Vieh; 3800 Ew.

Srednekolymsk, Festung im Kreise Ochotsk des russischen Gebietes Jakutsk, an der Kolyma, dient zum Schutz gegen die Tschuktschen; Kirche, Marktplatz; 500 Ew., meist Kosacken u. russische Kaufleute; treibt Handel mit Pelzwaaren, Korn, Spiritus. In der Nähe die beiden Festungen Werchnekolymsk u. Nishnekolymsk, an der Kolyma.

Srednij, Srednäja, Srednöje, russisch, der, die, das Mittlere; findet sich häufig bei Ortsbezeichnungen, z. B. **Srednaja Kolelwa**, ein Nebenfluß des Donez, **Srednaja Kuma**, Flecken im russischen Gouvernement Stawropol (Ciskaukasien) ꝛc.

Srednöje Ofero (der Mittlere See), russischer Landsee im Kreise Kortschewa des Gouvernements Twer, bildet mit den nahen, in demselben Kreise liegenden Seen Welikoje (der große) u. Bjeloje Ofero (der weiße See) ein zusammenhängendes Bassin von fast einer Quadratmeile. Er ist reich an Fischen, bes. Alanten, Jesen, Karpfen u. Aalen, hat waldreiche Ufer u. Inseln.

Sresnewskij, geb. um 1800, studirte in Moskau Geschichte, erhielt darauf einen Lehrstuhl an der Universität Charkow u. machte 1838 als Adjunct derselben im Auftrage der russischen Regierung auf mehre Jahre eine gelehrte Reise nach Österreich, der Türkei, Italien, Deutschland u. Warschau, um Materialien für Geschichte u. Literatur der Slawen zu sammeln. Er schr. darauf: Die Vorzeit der Saporoger (Petersb. 1838, in russischer Sprache) u. begann hernach eine Geschichte der Kleinrussen, wozu er neue Reisen durch den ganzen Umfang des früheren Königreichs Polen machte.

Sretensk, Stadt u. Festung im russischen Gebiet Sabaikalien (Transbaikalische Provinz), neuangelegt, treibt einigen Handel mit den hier nomadisirenden mongolischen Völkerschaften.

Sreyansa (**Sreyas**, ind. Myth.), einer der 24 Buddhas bei den Dschainas, Sohn des Wischnu, Farbe gelb, Symbol das Rhinozeros.

S. R. I., Abbreviatur für Sacri Romani Imperii, d. i. des Heiligen Römischen Reichs, in Verbindung mit Titeln, z. B. S. R. I. archimarschallus.

Sri (ind. Myth.), so v. w. Siri, s. u. Lakschimi.

Sri Rama, so v. w. Rama.

Sri Ranga Patam, so v. w. Seringapatam.

Sriner Gebirg, so v. w. Zriner Berge.

Srink, endemische Krankheit in Ungarn, mit entzündlicher Geschwulst der Mündung der Gaumenhöhle od. des Afters.

Sroger, eine ossetische Gemeinde im Kaukasus, welche sich zwischen den südlichen Theilen von Dualti (Mamisson) u. Nara befindet.

Srutus u. Miechutele, Götter der alten Lithauer, welche angerufen wurden, wenn man in den Wäldern Kräuter zur Färbung der Wolle suchte.

Srzensk, Stadt im Kreise Mlawa des russischen Gouvernements Plock, an der Mlawka, mit Schloß, welches von Sümpfen umgeben ist, u. 2000 Ew., worunter 400 Juden; ehemals die Hauptstadt des gleichnamigen Districts des polnischen Landes Zawkrsin, mit Sitz des Landgerichts.

S. S., Abkürzung, 1) für Sacra Scriptura (Heilige Schrift); 2) für similia similibus nämlich curare (Ähnliches mit Ähnlichem heilen), s. Homöopathie.

SS., Abkürzung, 1) für Sacro-sanctus (s. d.); 2) statt Sanctissimus, sehr heilig, der Heiligste; 3) am Ende eines abgekürzten Wortes deutet es den Superlativus eines Adjectivs od. den Pluralis eines Substantivs an, z. B. Caess. = Caesares; Coss. = consules, consulibus; doctiss. = doctissimus.

Ss..., neue Schreibart für S in russischen Eigennamen; z. B. Sserdobol für Serdobol.

Sfa Atabago, 1) so v. w. Südliches Georgien; 2) so v. w. Achalzik.

Sfa Dfawacho, Sfa Lordkipanifo, Sfa Mitkelaffe, Sfa Tfchino, Bezirke in Imeretien.

Sfalgan (russ.), Talgsiedereien im südlichen Rußland.

Sfangdschai (Sfangdschai), bei den Tibetern Name des Buddha, s. d.

Sfarfand, so v. w. Sarepta.

Sfati, so v. w. Bebas, s. u. Sanskrit II. A).

Sfbornöje Uloschenije, das alte, aus einzelnen Verordnungen bestehende russische Landrecht.

Sfehabet, Genossen des Mohammed, s. d. S. 502.

Sfe-hai, chinesischer Name für China, s. d. B).

Sfe-ki, die chinesischen Reichsannalen.

Sfe-schu, die vier Bücher, welche von Kong-fu-tse u. seinen nächsten Schülern verfaßt sind, s. u. Chinesische Literatur B) a).

Sfetek, slawischer Gott, welcher mit dem römischen Lar verglichen wird.

Sfiambo, so v. w. Dschulamerk.

Sfi-Dfan (Sfi-Dsang), so v. w. Tibet, s. d.

Sfikkim, Stadt, so v. w. Chagain.

Sfinyan-fu, so v. w. Singanfu.

Sflechta je Wßehrd, s. Schlechta-Wschehrd.

Sfofismus, s. Sufismus.

Sfork, bei den Armeniern das Kaspische Meer.

Sfstange, kleine Stange in Gestalt eines S im Gefäße eines Pallasches.

Sftawnika, so v. w. Schemnitz.

Sftolnik, sonst die vornehmen Hofbeamten bei den russischen Czaren, welche für deren Tafel zu sorgen hatten.

Sfuanen, Völkerschaft auf den südlichen Abhängen des Kaukasus.

Sfufi u. Sfufismus, s. Sufi, Sufismus.

Sfumawa, Gebirge, so v. w. Böhmerwald.

Sfumberk, Stadt, so v. w. Schömberg.

Sfundfa, Fluß, so v. w. Sundscha.

Sfune-safi, die japanische Elle, s. Safi 2).

Sfung-kiang-fu, so v. w. Sonkiang.

Sfurrul, ein 7328 Fuß hoher Berg der Transsilvanischen Alpen am Südrande des siebenbürgischen Hochlandes.

Sfü-tschuen (Sfe-tschuan), so v. w. Se-tschuen.

S. T., Abbreviatur für Salvo titulo (s. d.), mit Vorbehalt des Titels.

St., Sta., Abbreviatur für Sanctus od. Saint u. Sancta, der Heilige, die Heilige.

Staab, 1) Bezirk im böhm. Kr Pilsen; 2) Marktflecken darin, an der Radbusa, Bezirks-, Steuer-, Postamt, Kaserne, Lederfabrik, Brauerei; 1300 Ew.

Staad, Dorf im Bezirk Unterrheinthal des Schweizercantons St. Gallen, am Bodensee, unweit der Mündung des Rhein in denselben, Landungsplatz, Schifffahrt, Fischerei, Mais- u. Obstbau; dabei Sandsteinbrüche.

Staaden, so v. w. Staden.

Staag (Schiffb.), so v. w. Stag.

Staake, so v. w. Stake.

Staakholz, so v. w. Fachholz.

Staal, 1) **Marguerite Jeanne Corbier,** Baronin von S., geb. 1693 in Paris, wurde von ihrem Vater, dem Maler de Launay, in Paris zurückgelassen u. lebte in großer Dürftigkeit; sie wurde nachher Kammerfrau der Herzogin von Maine in Sceaux, entwickelte bei einer Mystificirung des Hofes u. der Stadt durch eine junge, angeblich besessene Geist u. Witz in einem Briefe an Fontanelle; theilte, als die Herzogin in Ungnade fiel, deren zweijährige Gefangenschaft in der Bastille, verheirathete sich mit einem Gardecapitän der Schweizer, Baron von S., u. st. 15. Juni 1750. Sie schr.: **Mémoires,** Par. 1751, 3 Bde.; Lustspiele; Briefe, Par. 1806 herausgegeben; **Oeuvres complètes,** Par. 1821, 2 Bde. 2) **Karl Gustawowitsch von S.,** geb. 30. Aug. (11. Sept. n. S.) 1777 in Reval, trat in früher Jugend in russische Kriegsdienste, focht unter Suworow in Italien u. in der Schweiz u. nahm an den Feldzügen von 1805 u. 1807 u. 1812—1814 Theil. Nach dem Frieden nahm er als Generalmajor seinen Abschied u. lebte auf seinem Gute bei Krementschug in Kleinrußland, wo er große Strecken wüsten Landes cultivirte u. zur Verbesserung des Ackerbaues in allen seinen Zweigen beitrug. Durch den Verlust seines Vermögens gezwungen wieder in Staatsdienste zu treten, war er abwechselnd Generaladjutant des Großfürsten Constantin u. Gouverneur im Süden Rußlands. 1830 unterdrückte er die in Folge der Cholera in Moskau ausgebrochenen Unruhen u. wendete weise Maßregeln gegen die in Südrußland grassirende Pest an. Bald darauf wurde er Generallieutenant, Commandant von Moskau u. Chef des allgemeinen Kriegshospitals, verwaltete 1839 interimistisch das Gouvernement Moskau, wurde 1840 in den Senat berufen u. 1844 zum General der Cavallerie ernannt. Er st. 18. Febr. (2. März) 1853 in Moskau. Durch seine administrative Wirksamkeit hat sich S. die größten Verdienste erworben.

Staalen (Hdlgew.), so v. w. Stahlen.

Staar (Sturnus *L.*), Gattung aus der Ordnung der Sperlingsvögel, Familie der Großschnäbel od. Raben; Schnabel gerade, eckig, vorn etwas niedergedrückt, Obertheil bat klaffenden Rand, Nasengruben befiedert, Mundwinkel herabgezogen; leben gesellig, fliegen in Schwärmen, fressen Insecten; Arten: **Gemeiner S.** (S. vulgaris), 8½ Zoll lang, schwarz, grün u. violet schimmernd, weiß gefleckt, Schwungfedern u. Schwanz schwarz, rostroth gerändert, gelblich gefleckt, Junge braungrau, mit weißer Kehle; frißt Insecten, selbst vom Rücken des Viehes weg, geht deshalb dem Ackerpfluge nach, singt mit wechselnder Stimme, lockt Gevär, ist gelehrig, lernt Worte nachsprechen u. in der Gefangenschaft alles fressen, nistet in hohle Bäume u. dgl., weshalb man **Staarkästen (Staarnester),** viereckige Kästen mit Fluglöchern, an Bäume befestigt u. die Jungen dann ausnimmt; er zieht im Oct. fort, kommt im März wieder, schmeckt nicht sonderlich, die Jungen besser. Man fängt die S-e im Julius, weil da die Jungen ausgeflogen sind, bei Tage mittelst des **Staarherdes,** grünen, auf einer Wiese aufgestellten, verdeckten Schlagwänden, u. lockt sie durch Rührvögel unter das Netz; bei Nacht fängt man sie durch Rohrfänge, indem man neben einem schilfigen Teiche, wo Abends die S-e einfallen, ein großes, auf vier Stangen ruhendes, leicht abziehbares Netz über zwei Seitenwänden aufstellt; durch Lärm treibt man die S-e aus dem Schilfe gegen das Netz. S. capensis, S. pyrrhocephalus u. a. Verwandt sind die Gattungen: Pastor (Pastor roseus), Cassicus, Xanthornus, Icterus u. a.

Staar, 1) Beschränkung od. gänzliche Aufhebung des Sehvermögens, welche entweder in den nervösen Gebilden des Auges, als Schwarzer S., od. in einer Trübung der Krystalllinse, als Grauer S., od. des Glaskörpers, als Grüner S., begründet ist.

A) Der Schwarze S. (Amaurosis), ist die Blindheit, welche von Fehlern der Sehnerven, seiner Ausbreitung im Auge, der Netzhaut u. den Ciliarnerven herrührt, wodurch die Empfänglichkeit für Einwirkung der Lichtstrahlen entweder vermindert ist, der Kranke nur schwach sieht (amaurotische Gesichtsschwäche, Amblyopia amaurotica), od. gänzlich aufgehoben ist (Amaurosis completa). Symptome des Leidens: bald auf einem Auge allein, bald auf beiden zugleich, nimmt das Sehvermögen ab, od. ist gänzlich vernichtet; voran geben meist Kopfschmerzen, Schmerzen im Auge, Schwindel, heftige Lichtentwickelungen od. plötzliche Dunkelheit vor den Augen; zuweilen ist nur die eine Hälfte der Netzhaut amaurotisch, u. dann sieht der Kranke nur die Hälfte der Gegenstände (Hemiopie), od. es scheinen einzelne Theile an den Gegenständen zu fehlen, od. die Sehkraft ist in der Netzhaut ungleich vertheilt, wo dann strich-, ring- od. schlangenförmige Gestalten entstehen (Scotomata), welche Anfangs vor den Augen unstät herumfliegen, späterhin aber feststehen, Mückensehen (Mouches volantes, Myodesopsie, s. d.); zuweilen erscheinen jene Gestalten netz- od. florartig; öfters sieht der Kranke Licht u. Blitz vor den Augen (Photopsie); zuweilen leidet er an Lichtscheu, während welcher er oft bei schwacher Beleuchtung die kleinsten Dinge erkennen kann (Oxyopie); nicht selten sieht er alle Gegenstände nebelig, manchmal doppelt (Diplopie), od. er sieht Farben (Chrupsie), bes. an den Peripherien der Objecte, zuweilen fehlt ihm aber auch die Fähigkeit, die Farben richtig zu unterscheiden (Achromatopsie), od. er schielt (Strabismus), od. leidet an Schiefsehen des Auges (Lusciтas); zuweilen ist er fernsichtig, zuweilen kurzsichtig, manchmal sieht er die Gegenstände ganz verunstaltet u. verschoben (Metamorphopsie); die Pupille ist bald u. meist zu groß, bald zu klein, fast immer winkelig u. verzogen, im Hintergrunde etwas rauchig u. nebelig, od. dunkelgrau od. graugrünlich, röthlich od. gelblichweiß. Eine bisweilen vorkommende concave bleigraue, weißgelbe od. ins Röthliche schillernde Verdunkelung in der Tiefe des Auges mit opalisirender Pupille u. Abnahme des schwarzen Pigments nannte Beer das amaurotische Katzenauge. Die Iris ist zugleich, bes. beim ausgebildeten Schwarzen S. ganz starr u. unbeweglich u. gegen den stärksten Lichteindruck unempfindlich. Zuweilen ist beim Entstehen des Schwarzen S. die Receptivität im Auge erhöht, das Wirkungsvermögen aber vermindert (erethische Amaurose), dann ist starkes Licht für das Auge empfindlich, erzeugt wohl gar Schmerz im Auge, der Kranke sieht auffallend gut bei schwachem Licht u. in der Dämmerung, bei hellem Lichte ist er nicht im Stande etwas zu erkennen. Am Morgen, wo die Receptivität erhöht ist, so auch nach einiger Ruhe, sieht er am schlechtesten, nach mäßiger Anstrengung des Auges sieht er besser; strengt der Kranke die Augen sehr an, so werden die Gegenstände undeutlich, erscheinen mit farbigen Rändern umgeben; wenn er auch die Objecte nicht mehr erkennen kann, so ist es ihm doch nicht ganz schwarz vor den Augen, die Iris ist meist sehr beweglich. Dieser Schwarze S. kommt bei jungen Leuten, bei schwächlichen, zarten u. hageren Körpern, bei Individuen von sanguinischem Temperament vor. Dagegen gibt es Amaurotische, bei welchen die Receptivität im Auge bes. in der Retina gleich Anfangs vermindert ist (torpide Amaurose); die Gegenstände erscheinen dann sogleich dunkler, in undeutlichen Umrissen, am Morgen u. nach einiger Ruhe sehen solche Kranke besser, je mehr sie aber das Auge bei Tage beschäftigen, desto trüber wird das Sehen; bei hellem Himmel u. bei reiner Luft sehen sie besser, als bei trübem, bedecktem Himmel, das Auge ist trocken; die Bewegungen der Iris sind sehr träge u. die Pupille zuweilen ganz starr, das Auge ist meist nach oben gerollt, der Kopf nach hinten gerichtet (während an Grauem S. Leidende den Kopf mehr vorwärts neigen). Diese Art des Schwarzen S. beobachtet man bei älteren Personen mit cholerischem Temperament, dunkeln Augen, apoplektischem Habitus, bei zu Gicht Geneigten ꝛc. Zuweilen ist der S. intermittirend, bisweilen folgt er der Periode der Menstruation. Urſächliche Momente des Schwarzen S. sind: eine besondere Beschaffenheit der Augen überhaupt, so daß bes. dunkel gefärbte Augen dem Übel leichter unterworfen sind als hellgefärbte; oft ist die Anlage zur Amaurose angeboren; ferner sind gewisse Lebensperioden dem Übel leichter unterworfen als andere, so die Zeit des Aufbörens der Katamenien. Weitere Ursachen sind: Congestion des Blutes nach dem Kopfe u. nach den Augen, hervorgebracht durch unterdrückte gewohnte Blutungen, durch heftige Anstrengung des Kopfes ꝛc.; ferner Erschütterung des Kopfes, Entzündung der Netzhaut (Am. inflammatoria), Verletzung des Oberaugenhöhlennerven (Nerv. supraorbitalis) bei Stirnwunden, Quetschung u. Erschütterung des Augapfels selbst; Verlust der Säfte, lang anhaltende Diarrhöe, starke Blutflüsse, übermäßiger Samenverlust; ferner zu starke Anstrengung des Auges, bes. wenn das Auge einen Gegenstand lange u. anhaltend betrachtet, so beim Gebrauch der Vergrößerungsgläser ꝛc.; zu plötzliche Einwirkung des Lichtes auf die Augen, welche lange dem Lichte entzogen waren; Mißbrauch von narkotischen Mitteln, namentlich Belladonna; gichtische u. rheumatische Processe, nervöse Krankheiten, heftige u. anhaltende Gemüthsaffecte, Sorge, Kummer, Zorn, hysterische Anfälle, Verstopfung in den Unterleibsorganen, Hypochondrie; endlich organische Krankheiten des Auges selbst, als: Augenwassersucht, Glaukom; od. in der Nähe des Augapfels, als Balggeschwülste in der Augenhöhle, Beinfraß u. Auswüchse der benachbarten Knochen, Aftergebilde in den bei Sehnerven entsprechenden Theilen des Gehirns, Desorganisation des Nerven selbst ꝛc. Der Schwarze S. gehört unter die Krankheiten, welche sehr schwer u. in der Mehrzahl der Fälle gar nicht zu heilen sind. Die Behandlung richtet sich nach den zu Grunde liegenden Ursachen.

B) Der echte Graue S. (Cataracta), zum Unterschied von dem falschen, einer Trübung in anderen Theilen des Auges als in dem Krystallkörper, z. B. von ergossenem Blute (Blutstaar), zeigt folgende Erscheinungen; gleich Anfangs entdeckt man dicht hinter der Pupille eine graue, nebelige Trübung; die Gegenstände scheinen in Nebel gehüllt, schmutzig od. fanbig; die Abnahme des Gesichts steht im genauesten Verhältniß mit der Trübung im Auge. Diese beginnt meistens im Mittelpunkte, selten am Rande der Pupille; bei weiterer Ausbildung zeigt sich am Rande der Pupille ein schwärzlicher Ring, der Schlagschatten, welchen die Iris auf die jetzt sichtbar gewordene Linse macht. Beginnt der S. in der Mitte der

Linſe, ſo verbirgt er zuerſt die dem leidenden Auge gerad gegenüber befindlichen Objecte, zur Seite hin kann der Kranke noch Gegenſtände erkennen, daher im Halbdunkel, alſo bei erweiterter Pupille, das Sehen beſſer von Statten geht, als am hellen Tage, wo die Pupille verengt iſt. Sobald aber die Kryſtalllinſe völlig getrübt, der S. ſomit ausgebildet iſt, ſieht der Kranke bei heller Beleuchtung noch etwas beſſer, als in der Dämmerung u. bei ſchwachem Lichte, weil dann die ſchwächeren Lichtſtrahlen nicht bis zur Netzhaut gelangen können, wenn auch die Pupille erweitert iſt, das helle Licht aber immer noch einigermaßen durch die getrübte Linſe eindringt. So lange die Trübung der Linſe noch unbedeutend iſt, leiſten convexe Gläſer die beſte palliative Hilfe. Die Iris iſt bei anfangendem Grauen S. beweglich. Der Graue S. iſt nach ſeinem Sitze: a) Linſenſtaar (Cataracta lenticularis), der am häufigſten u. zwar vorzüglich bei alten Perſonen vorkommt, die Verdunkelung iſt hier in der Mitte am bedeutendſten u. nimmt nach den Seiten hin ab; die Farbe der Linſe iſt graulichweiß, in einzelnen Fällen aber auch milchweiß od. gelblichgrau, graubraun, ja ſogar ſchwarzbraun, ſchwarzgrau. Bisweilen iſt nur der mittelſte Theil der Linſe verdunkelt (C. centralis). b) Kapſelſtaar (C. capsularis); hier iſt die Verdunkelung nicht immer in der Mitte zu bemerken, ſondern geht meiſt von dem Rande aus, er beſteht ſelten für ſich allein, ſondern geht meiſt in Kapſellinſenſtaar über. Die Verdunkelung iſt oft ungleich, weiß, ſtreifig od. punktirt, äſtig, netzförmig, an dem einen Punkte dichter als an anderen; ſie hat am gewöhnlichſten ihren Sitz in der vorderen Hälfte der Kapſel, kann aber auch die hintere ergreifen. Die Kapſel iſt aber zuweilen nicht blos verdunkelt, ſondern auch aufgeſchwollen u. mit Auswüchſen bedeckt. Das Geſicht iſt mehr getört als bei Linſenſtaar, der S. der Iris mehr genähert, weshalb der Schlagſchatten fehlt od. unbedeutend iſt; oft finden ſich Verwachſungen mit benachbarten Theilen. Nach ſeinem verſchiedenen Ausſehen heißt er Stern-, Flecken-, Fenſter-, Streifen-, Pyramiden-, kegelförmiger, Halb-, Balken-, Baumſtaar. c) Kapſellinſenſtaar (C. capsulo-lenticularis); hier iſt die Kapſel u. Linſe gleichzeitig verdunkelt; ſeine Farbe iſt zuweilen kreideweiß, zuweilen perlmutterartig glänzend. d) Morgagniſcher S. (C. morgagniana), eine ſeltene Trübung der zwiſchen der Linſe u. ihrer Kapſel befindlichen Morgagnitchen Flüſſigkeit, wobei die Linſe meiſtentheils mit leidet. Nach der Conſiſtenz des Grauen S.s unterſcheidet man als einzelne Arten den weichen S., wo die Linſe in eine breiartige, käſige Maſſe verwandelt iſt; den Milch- od. Eiterſtaar, wo die Linſe ſich in einem aufgelöſten milch- od. eiterähnlichen Zuſtande befindet, u. den harten S., wo ſie eine feſte, bisweilen ſteinharte Conſiſtenz hat. Die Farbe des S.s zeigt viele, meiſt die Conſiſtenz verrathende Nuancen von Milchweiß, Grau, Grün bis zu Schwarz. Hinſichtlich geſtörter Befeſtigung des S.s mit den benachbarten Theilen unterſcheidet man den Balgſtaar, welcher ſich zum Theil gelöſt, den Zitter- od. Schwimmſtaar, wo dies in größerem Maße od. vollſtändig geſchehen. Dabei kommt es bisweilen zu einer Vertrocknung des S.s, der trockenhülſige S. Man theilt ferner den Grauen S. ein, in den einfachen S., welcher weder mit anderen Augenkrankheiten, noch mit irgend einer anderen Krankheit des Körpers complicirt iſt, u. in den complicirten S., wo dies der Fall iſt. Ferner unterſcheidet man in Hinſicht des Urſprunges den angeborenen u. den erworbenen S. Endlich theilt man den S. noch in den reifen u. unreifen u. nennt jenen einen ſolchen, wo der die Trübung des Kryſtallkörpers bedingende Krankheitsproceß vollendet u. der S. keiner weiteren Ausbildung mehr fähig iſt. Hinſichtlich der Urſache des Grauen S.s herrſcht noch große Dunkelheit; man weiß zwar, daß ein Entmiſchungsproceß in den betroffenen Theilen zum Grunde liegt, aber unter welchen Bedingungen dieſer vor ſich geht, läßt ſich ſelten mit Gewißheit beſtimmen. Am häufigſten mag wohl ein entzündlicher Zuſtand der Kapſel u. Linſe die Veranlaſſung zur Trübung geben, welche nun entweder durch äußere Gewalt od. übermäßige Anſtrengung der Augen, durch Metaſtaſen irgend einer allgemeinen Körperkrankheit von Gicht, Skropheln, Hautkrankheiten, Fußgeſchwüren, Schleimflüſſen ꝛc. hervorgebracht wird; zum Theil mag aber auch eine mangelhafte od. fehlerhafte Ernährung der Kapſel u. Linſe Urſache ſein, ſo im hohen Alter, bei manchen Miſchungskrankheiten, in Folge von Erſchöpfung der Zeugungsorgane od. durch mechaniſche Einwirkung. Der angeborene S. ſoll eine Folge von gehemmter Entwickelung u. nicht fortſchreitender Metamorphoſe des Embryonaleges ſein. Die Herſtellung des Geſichts durch innere u. äußere Heilmittel iſt beim Grauen S. ſelten u. höchſtens im Anfange möglich, das einzige Mittel bleibt in den meiſten Fällen die Operation (ſ. Staaroperation). Leidet das eine Auge am S., ſo wird das andere meiſt über kurz od. lang auch ergriffen, doch kommen auch Fälle vor, wo die Trübung ſich nur auf ein Auge beſchränkt. Zuweilen wird die Trübung der Linſe durch eigene Thätigkeit des Auges wieder gehoben u. ſelbſt S.e von flüſſiger Conſiſtenz aufgeſogen. Übrigens erhalten vom S. Operirte nie ihr vollkommenes Geſicht wieder.

C) Grüner S. (Glaucoma), graugrünliche Trübung des Glaskörpers u. im höchſten Stadium ſogar der Corticalſubſtanz der Linſe, indem durch Ausſcheidung von Exſudat zwiſchen Choroidea u. Retina beide, ſowie auch der Glaskörper in ihrer Ernährung beeinträchtigt u. ſpäterhin atrophiſch werden. Die erweiterte u. ſtarre, bald oval, bald eckig verzogene Pupille läßt den Grund des Auges mit dem Eintritt der Ausſchwitzung meergrün erſcheinen, während ſpäter durch Trübung des Glaskörpers u. der Linſe die Färbung etwas abgeändert wird. Die dunkelgefärbte u. ſpäterhin oft wegen Pigmentmangel grau erſcheinende Regenbogenhaut wird nach vorn gewölbt; die Hornhaut wird allmälig matt u. bisweilen zeigen ſich an ihrer hinteren Fläche ſchwarze Pigmentflocken; der Augapfel fühlt ſich anfangs hart an; das Sehvermögen nimmt ſchnell u. bedeutend ab, ja wird endlich ganz aufgehoben, obſchon Lichterſcheinungen noch längere Zeit fortdauern. Zumeiſt gehen mit der Entwickelung des Grünen S.s bedeutende Schmerzen im Auge, in der Stirn- u. Hinterhauptgegend einher, verſchwinden aber ſpäterhin. Der Grüne S. entſteht langſam od. auch ſehr raſch, u. nicht ſelten wird auch das andere Auge unter gleichen Symptomen befallen. In den häufigſten Fällen verbleibt das Auge in dieſem Zuſtande, zuweilen aber bilden ſich Hornhautgeſchwüre aus, denen Vorfall der Iris,

Hornhautstaphylom, Schwund u. Atrophie des Augapfels folgen; meistens werden ältere Leute davon befallen. Die Krankheit in ihrem Entstehen läßt sich nicht ohne Erfolg bekämpfen, während sie im entwickelteren Zustande nicht gehoben werden kann.

Staarbrillen, Brillen mit sehr convexen Gläsern, um die aus dem Auge od. der Sehachse entfernte Krystalllinse zu ersetzen, s. u. Brille 1).

Staarenholz, s. u. Porenholz.

Staarhaken, s. u. Staaroperation A) c).

Staarherd, s. u. Staar.

Staarinstrumente, s. u. Augeninstrumente a) u. Staaroperation A).

Staarlanze, Staarlöffel, Staarmesser u. **Staarnadel**, s. u. Staaroperation A).

Staaroperation, die mechanische Verfahrungsweise, durch welche man mittelst schneidender od. stechender Instrumente beim Grauen Staar den verdunkelten Krystallkörper aus dem Auge od. nur aus der Sehachse entfernt. Die S. ist bei dem ausgebildeten Grauen Staar das gewissteste u. in vielen Fällen das einzige Mittel dem Kranken das Gesicht wiederzugeben, doch ist sie nicht in allen Fällen anzuwenden u. verspricht nur einen günstigen Erfolg, wenn der Staar nicht zu alt, od. nicht zu neu ist, wenn er nicht in bedeutender Ausdehnung an die Traubenhaut (s. d.) angewachsen ist, wenn er nicht sehr groß u. in die Pupille hervorragend ist, wenn er nicht nach sehr heftigen äußern Verletzungen entstanden ist, wenn er nicht mit allgemeinen unheilbaren Übeln verbunden ist ꝛc. Man operirt übrigens ungern, wenn nur ein Auge vom Staar behaftet ist. A) Die zur S. nöthigen Instrumente sind: a) das **Staarmesser** (Ceratotomus), ein stählernes messerförmiges Instrument zur Bewirkung des Hornhautschnitts bei der Extraction des Staars, von sehr mannichfaltiger, fast von jedem berühmten Augenarzte modificirter Form, mit einem hölzernen Griffe, ein- od. zweischneidig u. nach u. nach an Breite so zunehmend, daß es an der größten Breite dem Halbmesser der Hornhaut gleich ist, mit convexem, concavem, od. geradem Rücken u. gerader, convexer od. concaver Schneide, mit gewöhnlich 1½ Zoll langer u. etwas über 4 Linien breiter Klinge. Die bekanntesten sind das Sharpsche, Wenzelsche, Richtersche, Lobsteinsche, Casamattasche, Pellier'sche, Bell'sche, Weidmann'sche, Sigrist'sche, Bahrdt'sche, Beer'sche, Langenbeck'sche, Gräfe'sche, Himly'sche, Rosas'sche Staarmesser; b) die **Staarnadel**, ein stählernes nadelförmiges Instrument zur Depression, Reclination od. Zerstückelung des Staars, gerade mit runder, od. dreieckiger, od. zweischneidiger lanzett- od. myrthenblattähnlicher Spitze, od. gekrümmt u. zweischneidig; die bekanntesten sind die Richter'sche, Scarpa'sche, Schmidt'sche, Langenbeck'sche u. Gräfe'sche Staarnadel. Der von Beer erfundene **Staarnadelhaken** ist eine Staarnadel mit einem Widerhaken, um durch letztern die Linsenkapsel bei der Extraction des Staars hervorzuziehen, u. die von demselben erfundene **Staarlanze** eine gerade, breitspitzige Staarnadel mit scharfen Rändern. Das **Staarnadelmesser** stellt vorn eine Staarnadel, nach hinten ein Staarmesser dar u. vereinigt beider Bestimmungen in sich, indem die Nadel die Linsenkapsel öffnet, das Messer den Hornhautschnitt bewirkt. Die von Weinhold erfundene **Staarnadelscheere** besteht aus zwei platten, auf einander liegenden u. durch ein Charnier verbundenen Staarnadeln, welche als solche u. zugleich als Scheere zum Zerschneiden des Staars dienen. c) Der **Staarhaken** hat seine stählerne Häkchen, womit nach der Ausziehung des Staars kleine Überreste der Kapsel od. auch die Linse selbst aus dem Auge entfernt werden. d) Der **Staarlöffel**, bes. der Daviel'sche, ist ein kleines, gewöhnlich silbernes Instrument, um Überreste des Staars nach der Extraction aus dem Auge zu entfernen. e) Die **Staarzange** ist eine gewöhnliche kleine Zange (Pincette) od. zwei mit einander pincettenartig verbundene Häkchen von Silber od. Stahl, dienen zu demselben Zweck wie der Staarhaken (man gebraucht sie übrigens auch bei der künstlichen Pupillenbildung). B) Die Operation selbst. Vorbereitungscuren sind nur dann nöthig, wenn neben dem Grauen Staare noch andere Krankheitszustände zugegen sind, auf deren möglichste Entfernung alle Sorge zu wenden ist. Um eine künstliche Erweiterung der Pupille zu erzeugen, wird vor der Operation Belladonna od. Bilsenkrautextract od. jetzt gewöhnlich Atropin ins Auge eingetröpfelt. Bei der Operation muß der Kranke eine gehörige Lage erhalten u. der Operateur seine Stellung so einnehmen, daß der Kopf des Kranken der Brust des Arztes sich gegenüber befindet u. an der Lehne eines mit hoher Lehne versehenen Stuhls angelegt wird. Manche Operateure stellen, manche setzen sich vor den Kranken. Zuviel u. doppeltes Licht ist bei der S. hinderlich, daher operirt man meist in einem Zimmer mit nur einem Fenster od. verhängt die übrigen u. läßt nur eins offen, an welches der Kranke so gesetzt wird, daß das Licht schief über die Nase ins Auge fällt; das andere Auge muß während der Operation immer verbunden bleiben. Ein Gehülfe unterstützt den Kopf des Kranken an der Rücklehne des Stuhls u. fixirt mit der einen Hand das obere Augenlid, entweder mittelst des Zeige- u. Mittelfingers, od. bei unruhigen Augen, wo sich die Augenlider krampfhaft zusammenziehen, mittelst eines Hakens von Silberdraht od. Silberblech. Bei der S. gibt es verschiedene Methoden. Man verrichtet dieselbe: a) indem man die verdunkelte Linse mittelst einer Nadel aus der Sehachse entfernt u. entweder auf den Boden des Auges gerade abwärts drückt (Depressio) od. so umlegt, daß ihre hintere Fläche nach unten sieht, od. sie zugleich zur Seite des Auges legt (Reclination, Hyalonyxis), od. aufwärts dislocirt u. in den Glaskörper schiebt (Sublatio, Hyalonyxis), wo die Nadel entweder durch die harte weiße Augenhaut (Scleronyxis), od. nach Buchhorns Erfindung durch die Hornhaut (Ceratonyxis) eingeführt wird; od. b) indem die Linse zerstückelt u. der Aufsaugung überlassen wird (Discissio), entweder auf dem Wege der Sclero-, od. der Keratonyxis; od. c) indem die Linse ganz aus dem Auge entfernt wird (Extractio), u. zwar entweder durch Eröffnung der Hornhaut (Ceratotomia) od. der Sclerotica (Scleroticotomia). Der Werth der verschiedenen vorzüglich in neuester Zeit vermehrten Methoden ist noch Gegenstand wissenschaftlicher Streitfragen.

Die Depression ist die älteste Methode, welche schon Celsus beschreibt. Man sticht die Staarnadel, wenn man durch die Sclerotica operirt, 1—1½ Linie vom Rande der Hornhaut auf der äußern Seite des Auges 1 Linie unterhalb des Querdurchmessers des Auges so tief ein, daß die Spitze der Nadel hinter der Pupille unmittelbar vor der Linse erscheint, legt dann die Nadel auf den

Rand der Linse auf, drückt sie nach unten u. hinten in den Glaskörper hinab u. zieht, nachdem man sich versichert hat, daß die Linse dort verbleibt, die Nadel wieder hervor. Operirt man durch die Hornhaut, so sticht man die Nadel 1½ Linie unter dem Mittelpunkte dieser ein, führt sie durch die Pupille bis an den obern Rand der Linse u. drückt sie nach unten u. hinten in den Glaskörper hinab. Die **Reclination**, zuerst von Willburg ausgeübt u. von Scarpa verbessert, hat vor der Depression den Vorzug, daß die unter den Glaskörper gebrachte Linse nicht so leicht wieder in die Höhe kommt, als bei der Depression. Sie wird wie die Depression ebenfalls durch die Sclero- od. Ceratonyxis ausgeführt. Im ersten Falle sticht man die Staarnadel 1 Linie unter dem Querdurchmesser des Auges u. 1—1½ Linie vom Rande der Hornhaut entfernt in die Sclerotica ein, schiebt sie zwischen der vordern Kapselwand u. der Iris bis zu deren innerem Rande vor, legt dann die Nadel diagonal auf die Linse auf u. drückt sie in den Grund des Auges so nieder, daß ihre hintere Fläche die untere wird. Bei der Ceratonyxis führt man die Nadel auf gleiche Weise wie bei der Depression ein, setzt sie auf dem obern Rande der Linse auf u. drückt dieselbe, sie umkehrend, nieder. Manche Augenärzte durchschneiden vor dem Niederdrücken die Kapsel. Bei der **Sublation** nach Pauli wird die Staarnadel in der Mitte der Hornhaut eingestochen, bis zum obern Linsenrande in die Höhe geführt u. oberhalb desselben ein halbmondförmiger Einschnitt in den Glaskörper gemacht, welcher dem Durchmesser der Linse gleicht od. wo möglich noch etwas größer ist. Hierauf wird die Nadel an der untersten Spitze des Randes der Linse angesetzt u. diese durch die erzeugte Öffnung in den Glaskörper hineingeschoben. Die **Discission** wird ebenfalls durch die Sclero- od. Ceratonyxis bewirkt u dabei zuerst die Kapsel, dann die Linse nach mehren Richtungen durchschnitten. Einzelne Stücke der Linse sucht man zu recliniren od. führt sie in die vordere Augenkammer. Die weitere Entfernung der Kapsel u. Linse geschieht durch Aufsaugung. Die **Extraction** ist die sicherste, aber am meisten verletzende Weise der Operation. Sie geschieht nur durch den Hornhautschnitt, da der Schnitt durch die Sclerotica viel zu verletzend ist. Derselbe wird vermittelst eines Staarmessers bewirkt, indem dieses in die Hornhaut ¼ Linie von dem Verbindungsrande derselben mit der Sclerotica an der äußern Seite, gerade in ihrem größten Querdurchmesser senkrecht eingestochen, dann in der vordern Augenkammer nach dem innern Augenwinkel hin fortgeschoben u. an einer dem Einschnittspunkte gerade gegenüber liegenden Stelle in gleicher Entfernung vom Rande der Hornhaut wie bei diesem durch die Hornhaut durchgeführt u. diese dann in ihrer untern Hälfte in möglichst gleicher Entfernung von ihrem Rande getrennt wird. Abweichend hiervon hat man auch die obere od. die äußere Hälfte des Umfangs der Hornhaut zu trennen empfohlen. Ist der Schnitt gehörig groß, so bringt oft, ohne weiteres Zuthun, blos durch Zusammenziehung der Augenmuskeln die Linse hervor u. fällt heraus. Geschieht dies nicht, so wartet man einige Augenblicke, öffnet dann mit einer durch den Hornhautschnitt eingeführten Nadel die Kapsel, worauf nun der Staar heraustritt, od. dies durch einen gelinden Druck auf das Auge veranlaßt wird. Gewöhnlich sieht nun der Kranke n. die Operation ist vollendet, od. es sind noch Überreste von der Kapsel zurück, welche noch durch besondere Zängelchen od. Haken od. den Daviellschen Löffel entfernt werden müssen. Zuweilen ereignen sich üble Zufälle bei dieser Art der Operation, so namentlich Vorfälle der Iris, Vorfallen u. Heraustreten des Glaskörpers u. Zusammensinken des Auges, welche jedoch bei vorsichtigem Verfahren meistens vermieden werden können. Nach beendigter S. wird das Auge sogleich geschlossen, von einigen Augenärzten auch durch Anlegen von Heftpflaster geschlossen erhalten, u. dann mit einigen Compressen, welche durch eine um den Kopf laufende Binde befestigt werden, leicht bedeckt. Die Nachbehandlung erfordert Abhaltung jedes Reizes u. namentlich des Lichts auf mehre Tage. Treten doch üble Folgen, wie z. B. Entzündung 2c. ein, so müssen diese gehörig beseitigt werden, indem sie nicht selten die Fähigkeit zum Sehen unwiederbringlich zerstören; s. auch Nachstaar.

Staarstechen, s. Staaroperation.

Staarsteine, verkieselte, vorweltliche, baumartige Farrenstämme, meist der Gattung Psaronius angehörend; bes. im Rothliegenden.

Staartmühle, eine Art Holländerin, s. d.

Staarzange, s. u. Staaroperation A).

Staat (lat. Respublica, Civitas, gr. Polis), die Gesammtheit seßhafter Menschen, welche unter einer seine Gesammtinteressen leitenden obersten Gewalt auf einem bestimmten Gebiete zu einer sittlich-organischen Persönlichkeit vereinigt ist. Jeder S. bildet hiernach ein Gemeinwesen, d. h. er muß aus einer Mehrzahl von Menschen bestehen, welche nicht blos durch das natürliche Band der Familie mit einander verknüpft sind. Die Familie kann wohl im einzelnen Falle der Kernpunkt sein, aus welchem ein S. erwächst; allein erst wenn die Familie sich in eine Reihe von Familien aufgelöst hat u. damit auch die oberste, Alle beherrschende Gewalt zu einer größeren Macht emporgestiegen ist, als sie die bloße Gewalt des Familienhauptes enthält, läßt sich von einem S-e sprechen. Dies Gemeinwesen muß ferner zu einem lebendigen, gegliederten Organismus herangereift sein, bei welchem die einzelnen Glieder nach dem Gesetze der Unterordnung unter einem höheren Willen, d. i. der das Ganze leitenden u. repräsentirenden Obrigkeit (**Staatsgewalt**, s. unten S. 621) verbunden sind; denn ohne eine solche Unterordnung würde nur ein Gesellschaftsverhältniß, sollte aber der höhere Wille nicht zugleich die Idee der Gesammtrepräsentation in sich schließen, nur das Verhältniß, wie zwischen Herr u. Diener, vorhanden sein. Nothwendig ist ferner, daß das Gemeinwesen sich als eine Einheit, die einzelnen Bestandtheile sich unter einander als zusammengehörig darstellen. Zwar ist damit nicht ausgeschlossen, daß im Innern die Gliederung (**Staatsverfassung**, s. unten S. 621) eine sehr verschiedenartige, ja der S. selbst wieder aus mehren Gemeinwesen, welche in sich selbst wieder sogar S-en bilden können, zusammengesetzt sein kann, wie in den Staatenbunden der alten Griechen, der Schweiz u. Nordamerika's; allein immerhin muß zwischen diesen Theilen ein einheitlicher Zusammenhang herrschen, durch welchen mindestens im Verhältniß zu anderen S-en sich das Gemeinwesen als ein einheitlicher, von Einer Regierungsgewalt beherrschter Organismus zu erkennen gibt. Auch muß das Gemeinwesen, um den Namen S. verdienen zu können, in Beziehung zu einem festen Gebiete stehen, auf welchem die

Staatsgewalt Thätigkeit entwickelt (Staatsgebiet, s. d.). Mit diesen Attributen erscheint der S. in der Geschichte als nothwendiges Product des Menschengeistes selbst, als eine überall, wo die Individuen auf eine gewisse Stufe der Cultur sich emporgehoben haben, von selbst hervortretende Erscheinung, welcher ebendeshalb absolute Vernünftigkeit zukommt. Schon Plato u. Aristoteles erklärten deshalb den Menschen als ein von Natur politisches Wesen u. Letzter sagt, daß ein Mensch, welcher nicht am S-e Theil nehme, weil er es nicht nöthig habe, ein übermenschliches Wesen sein würde. Daher kann man auch den S. nicht für einen Durchgangspunkt der Menschheit od. für eine Anstalt halten, welche bei vollendeter Entwickelung der Menschheit hinwegfallen werde, vielmehr ist der S. so wesentlich in der menschlichen Natur begründet, daß er an sich als die höchste Form menschlichen Beisammenlebens sich darstellt, u. daß, je mehr die Menschheit sich entwickelt, um so unentbehrlicher ihr die Staatsform wird. Vorzüglich erkennbar wird das dem Menschen immanente staatenbildende Element da, wo die Menschen durch das Band gleicher Nationalität als ein Volk vereinigt leben, indem mit dem Dasein gemeinsamer nationaler Lebensanschauungen, gemeinsamer Sprache, Sitte u. Charakter auch am ersten sich eine gemeinsame volksthümliche Ansicht von der Nothwendigkeit der Handhabung gewisser Interessen als allgemeiner u. gemeinsamer, d. i. eines gemeinsamen, nationalen Rechtes u. einer gemeinsamen obersten Gewalt zur Übung dieses Rechtes herausbildet. Jede Nation trägt deshalb von Haus aus das Streben in sich zu einem selbständigen S-e emporzuwachsen. Inseweit dat daher dies sogenannte Nationalitätsprincip sowohl in der Politik, als auch bei der wissenschaftlichen Untersuchung über vorhandene Rechtszustände einen Anspruch auf vorzügliche Beachtung. Allein damit das Princip zu einer wirklich praktischen Geltung im S-e gelangen könne, wird doch vorausgesetzt, daß die Völkerschaft auch die physische Möglichkeit habe als S. zu bestehen, daß sie zahlreich u. mächtig genug sei, um sich als ein selbständiges, unabhängiges Gemeinwesen behaupten zu können. Volk u. S. verhalten sich daher in dieser Hinsicht zu einander, wie Zustand u. Person. Erst wenn der Zustand der gemeinsamen Nationalität unter einem Oberhaupt sich so gefestigt hat, daß das Gemeinwesen als eine besondere Persönlichkeit erscheint, ist der Völkerschaft die staatliche Eigenschaft beizulegen. Minder mächtige u. kleine Völker sind daher zur eigenen Staatenbildung nicht geeignet; sie sind entweder darauf angewiesen durch besondere völkerrechtliche Verbindungen mit anderen sich die erforderliche Sicherheit ihrer Selbständigkeit zu verschaffen, od. sie werden durch Unterdrückung unter die Herrschaft mächtigerer S-en gestellt.

Den systematischen Inbegriff sämmtlicher auf das Staatenleben sich beziehenden Kenntnisse bezeichnet man als Staatswissenschaft, Staatslehre od. Politik im weiteren Sinne (Politie). In diesem weitumfassenden Begriffe zerfällt die Staatswissenschaft aber wieder in das Staatsrecht (s. d.), d. h. die Lehre von den durch den S. begründeten u. auf denselben bezüglichen Rechtsverhältnissen, u. die Politik (s. d.) im engeren Sinne, d. h. die Wissenschaft u. Kunst des Lebens im S-e. Während daher das Staatsrecht den S. nach seinem normalen Dasein betrachtet, lehrt die Politik als Wissenschaft die letzten Gründe der Entstehung u. des Wachsthums der S-en erkennen u. begründet an der Hand dieser Erkenntniß als Kunst zugleich die tauglichsten Mittel, mittelst deren der S. seinem Zwecke gemäß praktisch so geleitet werden kann, daß er den wechselnden Bedürfnissen des Lebens u. den Anforderungen der fortschreitenden Cultur gegenüber seine Aufgabe erfüllen kann. Über diesen Zweck des S-es selbst sind freilich sehr verschiedene Theorien aufgestellt worden. Im Allgemeinen lassen sich dieselben auf zwei Richtungen zurückführen, von denen die eine diesen Zweck mit dem Zwecke der Menschheit selbst identificirt, die andere dagegen denselben ausschließlich in der Verwirklichung u. Geltung des Rechtsgesetzes findet. Die erstere Richtung zeigen alle Staatsverfassungen u. alle philosophischen Systeme des nicht-germanischen Alterthums. In ihr selbst lassen sich aber wieder zwei Standpunkte unterscheiden, je nachdem entweder die möglich allseitige Vollendung u. Ausbildung des geistigen Menschen, d. i. die Verwirklichung der Herrschaft des Sittengesetzes, od. mehr das materielle Wohl der Staatsbürger zum Zielpunkt des S-es gesetzt wurde (sogenannte Wohlfahrtstheorie). Von dem ersteren Standpunkt aus ist man sogar dahin gelangt nur die Ausbildung der religiösen Seite des Menschen als den zu erstrebenden Zweck vorwalten zu lassen, woraus sich ebensowohl die antiken Theokratien, als die neueren dings aufgestellte Idee des sogen. Christlichen S-es, nach welcher der irdische S. nur als ein Abbild des Reiches Gottes hat aufgefaßt werden wollen, erklären. Die zweite Richtung liegt den neueren philosophischen Systemen zu Grunde, wie sie seit Hugo Grotius, Pufendorf, namentlich aber seit Kant (s. d. a.), unter besonderer Betonung der Freiheit u. Selbstbestimmung des Individuums gegenüber der Allgewalt des S-es, entwickelt wurden. Allen diesen Theorien liegt an sich ein wahrer Gedanke zu Grunde; allein einestheils beschränken sie, anderntheils verallgemeinern sie den Staatszweck zu sehr u. stellen dem S. eine unmögliche Aufgabe. Die Theorie, welche die Herrschaft des Sittengesetzes als Staatszweck aufstellt, kann insofern nicht verworfen werden, als der S., da sein Bestehen auf der vernünftig-sittlichen Natur des Menschen beruht, nothwendig auch auf die Geltung u. lebendige Entwickelung des Sittengesetzes Rücksicht nehmen muß. Allein abgesehen davon, daß bei der Verschiedenheit der Ansichten über den Begriff u. Inhalt des Sittengesetzes diese Theorie schon an sich an einer unsicheren Grundlage leidet, erscheint dieselbe auch als einseitig u. mit den bestehenden Verhältnissen in Widerspruch, indem dabei die Rücksicht auf den materiellen Wohlstand, welche in den S-en nicht unbeachtet bleiben kann u. darf, keinen Ausdruck findet. Sie weist dem S-e zugleich eine viel zu weite, völlig unbegrenzbare Sphäre an, da danach der Mensch nicht nur in seinen äußeren, sondern auch in seinen inneren Handlungen der Herrschaft des S-es unterstellt werden müßte, was physisch unmöglich erscheint u. schon in seinem Versuche zur völligen Aufhebung der individuellen Freiheit des Einzelnen führen würde. Ebenso unzulänglich, aber auch zugleich gefährlich erscheint die Wohlfahrtstheorie. Indem sie in ihren äußersten Consequenzen den Einzelnen, ja sogar jede Klasse von Staatsangehörigen der Gesammtheit gegenüber als rechtelos betrachtet, weil dieselben be-

liebig ihre Interessen dem Interesse der allgemeinen Wohlfahrt opfern müssen, zerstört sie völlig die sittliche Grundlage des S-s u. macht die allgemeine Wohlfahrt selbst zu einer bloßen Chimäre. Sie führt zu einer ungemessenen Einmischung der Staatsgewalt in alle Verhältnisse der Individuen u. Familien (sogenannter Polizeistaat) u. kann als eine Entschuldigung für jede Gewaltthat u. Despotie benutzt werden. Die Theorie des Rechtsschutzes endlich, welche in dem S. nur eine Rechtsanstalt zur Gewährung von Rechtsschutz u. Rechtssicherheit erblickt u. daher die rechtliche Ordnung aller Verhältnisse (Rechtsstaat) als den Zielpunkt alles staatlichen Strebens aufstellt, vermeidet zwar diese Fehler, allein sie erscheint objectiv, gleich der Theorie des Sittengesetzes, viel zu beschränkt, da das Bestehen eines geordneten Rechtszustandes allerdings zwar eine unerläßliche, jedoch offenbar keineswegs die einzige Bedingung eines vernunftgemäß socialen Zustandes ist. Außer der Geltung des Rechtes kann der S., um sich zu voller Kraft zu entfalten, von der Sorge für Erhaltung nationaler Sitte u. Religiosität, für Bildung in wissenschaftlicher, gewerblicher u. künstlerischer Beziehung, für den nationalen Wohlstand in Handel, Gewerbe u. Landwirthschaft, so wie die Herstellung einer tüchtigen Wehrkraft zum Schutze der nationalen Selbständigkeit gegen äußere Angriffe nie sich ausschließen. Bald prävalirt dabei das eine, bald das andere Bedürfniß, u. danach ist auch bald diese, bald jene Seite schärfer ausgebildet. Am richtigsten verzichtet man deshalb auch darauf, eine rein ideale Bestimmung des S-es anzunehmen. Der eigentliche Zweck des S-es wird mehr getroffen, wenn man denselben an die concreten Verhältnisse anschließt, unter denen sich der S. geschichtlich entwickelt hat. Nach dieser mehr historischen Auffassung läßt sich derselbe dahin zusammenfassen, daß er in der Wahrung der jeweiligen nationalen Gesammtinteressen od. in der Herstellung u. Fortbildung eines den jeweiligen Culturverhältnissen des Volkes entsprechenden socialen Zustandes beruht. Durch diese Begriffsbestimmung wird die Sphäre des Staatszweckes zunächst allerdings nur auf die äußeren Verhältnisse des irdischen Lebens beschränkt; in der That können aber auch nur diese dem S-e als einer rein menschlichen Institution anheimfallen. In diesem Punkte unterscheidet sich der S. namentlich von der Kirche, welche als eine Gemeinschaft der in gleichen religiösen Grundsätzen Verbundenen zunächst nur eine innere Vereinigung bildet u. sich insoweit ganz der staatlichen Ordnung entzieht, während sie, insofern sie in der Form einer äußeren Gemeinschaft mit dem Zwecke gemeinsamer Religionsübung hervortritt, nothwendig auch in das Bereich des S-es hereinfällt u. je nach der besonderen Ausbildung des religiösen Glaubens sich bald als ein besonderes Gemeinwesen dem S-e unterordnen hat od., wie in den Theokratien u. den antiken Nationalreligionen, in ihm aufgeht u. mit ihm verschmolzen wird. Selbst von irdischen Dingen unterfallen aber ferner danach dem Staatszwecke nur diejenigen, welche eine Beziehung zum socialen Zusammenleben haben u. bei denen deshalb ein Gesammtinteresse der staatlichen Gemeinschaft zu Grunde liegt. Es wird daher hierdurch gewahrt, daß in den Staatszweck nicht das aufgenommen werde, was an sich blos Sache des Individuums, der Familie, Gemeinde od. anderer menschlichen Verbindungen im S-e ist. Diesen Kreisen, so wie den Individuen gegenüber, kann der Staatszweck nur darin bestehen, daß er je nach dem hervortretenden Bedürfniß die Möglichkeit allseitiger freier Entwickelung durch Entfernung der dieser Entwickelung entgegenstehenden Hindernisse u. Gewähr der Hülfe da schaffe, wo die Kraft des Einzelnen nicht ausreicht, nicht aber, daß er einen die individuelle Freiheit aufhebenden Zwang ausübe. Jene Hülfe wird nun der Staat vorzugsweise durch die Beförderung des Rechtsschutzes bringen, allein sie ist keineswegs der einzige Gegenstand der Fürsorge des S-es, sondern Hebung der öffentlichen Moral u. die Beförderung des allgemeinen Wohlstandes muß ebensogut als in der Aufgabe desselben begriffen erachtet werden (vgl. Murhard, Der Zweck des S-es, Gött. 1832). Indem aber dabei der S. immer an die wirklich socialen Interessen gebunden ist, erklärt sich zugleich, daß nicht das Bestehen eines einzigen S-es für die ganze Menschheit als Ideal des S-es gedacht werden kann, so wenig es eine absolut beste, für alle Zeiten u. Völker passende Staatsform (s. unten) gibt, ja daß ein solcher Universalstaat nicht einmal möglich ist. Die Verschiedenheit der socialen Beziehungen, welche schon mit der Mannigfaltigkeit der Racen u. mit den natürlichen Begrenzungen der Ländergebiete nothwendig gegeben ist, wird vielmehr auch immer das Bestehen einer Mehrheit von S-en bedingen, wenn schon diese Mehrheit da zusammenschmilzt, wo eine gleichmäßige Cultur die Völker einander nähert u. damit auch die Gesammtinteressen auf größere Kreise ausdehnt. Aus derselben nothwendigen Anschließung der Staatsidee u. des Staatszwecks an die jeweiligen socialen Interessen geht ferner hervor, daß, wenn auch die Staatsidee selbst eine ewige ist, welche nie verschwinden wird, so lange ein menschliches Zusammenleben stattfindet, doch die einzelnen S-en gleich den Individuen natürlichen Wandlungen unterworfen sind, nach denen sie aus geringen Anfängen entstehen, blühen u. vergehen, um anderen Platz zu machen. Noch hat kein europäischer S. sich über ein Jahrtausend ohne Umwälzung erhalten. Längere Dauer findet man zwar bei manchen S-en Asiens, aber diese Dauer ist nur mit einem gänzlichen Abschluß nach Außen zu erkaufen gewesen u. in ihrem Inneren zeigt sich eine Stagnation des Volkslebens, welche ihr längeres Bestehen sehr zweifelhaft macht, wenn ein neuer, kräftigerer Volksgeist die Macht gewinnen sollte in ihre Kreise einzudringen. Der Untergang der S-en geschieht denkbarer Weise entweder durch die Auflösung des Volkes, od. durch die Auswanderung desselben, sei diese eine freiwillige od. gezwungene, ferner durch Unterwerfung unter einen mächtigeren S., durch Zerfall eines größeren Reiches in mehrere S-en u. umgekehrt durch die Verschmelzung kleinerer S-en zu einem größeren Reiche. Für alle diese Endigungsarten eines S-es bietet die Geschichte zahlreiche Beispiele dar. Vgl. noch im Allgemeinen über das Wesen des S-es, der Staatsidee u. des Staatszweckes außer den klassischen Schriften von Plato (Politeia u. über die Gesetze), Aristoteles (Politika) u. Cicero (De republica): H. Grotius, De jure belli et pacis, zuerst 1625; Pufendorf, Elementa jurisprudentiae universalis, Haag 1650; Kant, Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, 2. Aufl. 1798; Herbart, Analytische Beleuchtung des Naturrechts u. der Moral, Gött.

1836; Krause, Abriß der Philosophie des Rechts, ebd. 1828; Ahrens, Die organische Staatslehre, Wien 1851; Erdmann, Philosophische Vorlesungen über den S., Halle 1851; Stahl, Rechts- u. Staatslehre auf der Grundlage christlicher Weltanschauung, Heidelb. 1845; Haller, Restauration der Staatswissenschaften, 2. Aufl. Winterth. 1820; Zachariä, Vierzig Bücher vom S-e, 2. Ausg. Heidelb. 1839—43; Welker, Die letzten Gründe vom Recht, S. u. Strafe, Gießen 1813; Leo, Studien u. Skizzen zu einer Naturlehre des S-es, Halle 1833; Bluntschli, Psychologische Studien über S. u. Kirche, Zürich 1844; Derselbe, Allgemeines Staatsrecht, München 1852; R. von Mohl, Die Geschichte u. Literatur der Staatswissenschaften, Erl. 1855—58, 3 Bde.; Derselbe, Encyklopädie der Staatswissenschaften, Tübb. 1859; Fehr, Einfluß u. Entwickelung der politischen Theorien, Innsbruck 1855; Hildenbrand, Geschichte u. System der Rechts- u. Staatsphilosophie, Lpz. 1860.

Im Einzelnen bildet im S-e die **Staatsgewalt** gewissermaßen die Spitze des gesammten Staatswesens, die Personification des im S-e herrschenden u. auf die Erreichung des Staatszweckes gerichteten Willens, welcher zu diesem Behufe auch mit der nothwendigen äußeren Macht ausgestattet sein muß. Diese Macht muß sogar als die höchste im S-e gedacht werden, da es schon im Wesen des Staatsbegriffes liegt, daß der das Gemeinwesen leitende Wille auch der maßgebende sei, welchem sich die Willen der einzelnen im S-e lebenden Individuen u. der sonst im Bereiche desselben sich bildenden Kreise unterzuordnen haben, daher die Bezeichnung der Staatsgewalt als Souveränetät (s. d., Suprema potestas) u. des Inhabers der Staatsgewalt als Souverän. Die einzelnen aus dieser Gesammtstellung der Staatsgewalt sich ergebenden Befugnisse werden Jura sublimia, Hoheitsrechte, Regalien (s. d.) genannt. Daraus daß die Staatsgewalt die höchste Gewalt im S-e ist, folgt indessen keineswegs, daß sie auch eine unbeschränkte sei. Unbeschränkt ist sie nur in dem Sinne, daß der Staatsherrscher von keiner innerhalb des S-es vorhandenen Macht zu Etwas gezwungen werden kann, allein seine Rechte sind auch zugleich seine Pflichten; der Souverän hat die Gewalt nicht in seiner Person, sondern als im Wesen der Anstalt entsprungen, welche er repräsentirt, daher begrenzt durch den Zweck u. nach dem inneren Gesetze des Staates selbst als eines vernünftigen Gemeinwesens. Grund- u. Cardinalsatz des ganzen Staatsrechtes (s. d.) ist deshalb auch, daß das Recht des Staatsherrschers niemals weiter geht als seine Pflicht od. sein Beruf. Die nähere Feststellung der hiernach der Staatsgewalt zu ziehenden Grenzen wird durch die verschiedenen Staatstheorien (s. d.) bedingt, welche in ihrem Wechsel den entschiedensten Einfluß auf die Gestaltung der einzelnen S-en gehabt haben. In positiver Weise werden diese Grenzen durch die **Staatsverfassung** bestimmt, d. h. den Inbegriff der rechtlichen Normen über die concrete Gliederung, in welcher jeder Einzelstaat als organisirte Anstalt besteht u. aus welcher sich die Art der Ausübung der Staatsgewalt, so wie das Rechtsverhältniß zu dem Objecte derselben, den Unterthanen, ergibt. Durch die Staatsverfassung werden daher theils die Stellung u. die einzelnen Befugnisse der Staatsgewalt, ihr Erwerb u. Verlust, die Stellung der zur Ausübung der verschiedenen Hoheitsrechte angestellten Beamten (s. u. Staatsdiener), theils die rechtliche Beschaffenheit der verschiedenen Kreise von Unterthanen, die Bedingungen ihrer rechtlichen Existenz u. ihres rechtlichen Auftretens im öffentlichen Leben näher bestimmt. Normen hierüber fehlen selbst in der absoluten Monarchie nicht, wenn sie auch nur auf Herkommen beruhen können u. daher nicht nothwendig in geschriebenen Gesetzen niedergelegt od. in einer Constitution (s. d.) zusammengefaßt zu sein brauchen, nur in der reinen Despotie u. bei Anarchie, welche beide aber jedes staatliche Gesammtleben von selbst zur Auflösung bringen, können sie vorübergehend verloren gehen. Die Verfassung kann aber verschiedene Formen (**Staatsformen**) haben, welche für die Grundrichtung des gesammten Staatslebens von größter Bedeutung sind. Diese Formen sind die Monarchie, wenn die Staatsgewalt einer physischen Person beigelegt ist, u. die Republik, wenn ein Collegium, eine moralische Person, den höchsten Willen repräsentirt; die letztere Form wird zur Aristokratie, wenn dieses Collegium nur durch eine bevorzugte Klasse der Unterthanen od. eine privilegirte Corporation, od. zur Oligarchie, wenn dasselbe nur durch eine bestimmte kleine Anzahl von Familien gebildet wird; dagegen zur Demokratie, wenn das mit der höchsten Gewalt bekleidete Collegium aus der Gesammtheit der freien Bürger hervorgeht od. doch die Ausschließung hiervon nur als Ausnahme von der Regel besteht. Neben diesen einfachen Verfassungsformen gibt es aber auch gemischte od. zusammengesetzte; letztere sind dann vorhanden, wenn entweder die Staatsgewalt selbst zwei verschiedenen, in den einfachen Staatsformen hervortretenden Subjecten gemeinschaftlich zukommt od. wenigstens eine Theilnahme gewisser Personen od. öffentlicher Organe an der Ausübung der dem Inhaber der Staatsgewalt zuständigen wesentlichen Hoheitsrechte begründet ist, daß die Rechtsmäßigkeit dieser Ausübung durch jene Concurrenz bedingt wird. Für diese zusammengesetzten Verfassungsformen lassen sich die mannigfaltigsten Gestaltungen denken, u. es ist zuweilen schwierig zu entscheiden, welcher Hauptkategorie ihrem eigentlichen Charakter nach eine Verfassung zuzurechnen sei. Unter die gemischt-monarchischen Verfassungen gehört namentlich auch die beschränkte od. constitutionelle Monarchie. Die einzelnen Personen, über welche sich die Herrschaft der Staatsgewalt erstreckt, unterfallen im Gegensatze der letzteren dem allgemeinen Begriff Unterthan (**Staatsbürger**). Diese Unterthanenschaft ist entweder ein bleibendes persönliches Rechtsverhältniß, wie es regelmäßig durch das Eingeborensein in einem S-e (Indigenat, s. d.) entsteht, u. wird dann zur **Staatsangehörigkeit**: od. sie kann aus einem vorübergehenden persönlichen Verhältniß, durch den bloßen Aufenthalt im Staatsgebiet, für die Dauer desselben begründet werden (temporäre Staatsunterthanenschaft); in gewisser Beziehung u. je nach den Einrichtungen der verschiedenen S-en mit verschiedener Wirkung, entsteht die Unterthanenschaft sogar schon durch das dingliche Verhältniß des Besitzes eines im Staatsgebiete gelegenen Grundstückes (Landsassiat, s. d.). Durch die Bezeichnung Unterthanenschaft wird zunächst die Stellung der Staatsangehörigen im Gegenüber der Staatsgewalt als eine Summe von Pflichten bezeichnet, welche im Allgemeinen im

Gehorsam gegen die Gesetze u. gegen die in rechtmäßiger Form ergangenen Anordnungen der Staatsgewalt, in der Pflicht zur Vertheidigung des S-es gegen äußere Angriffe u. zu den gesetzlich festgestellten Beiträgen zur Bestreitung der allgemeinen Staatsbedürfnisse zusammengefaßt werden können. Da aber der Staatsunterthan nach dem Zwecke des S-es keineswegs rechtlos dastehen soll, so können mit der Staatsangehörigkeit auch in Bezug auf das Gemeinwesen Rechte verbunden sein, deren Vollgenuß als **Staatsbürgerrecht** bezeichnet zu werden pflegt. Dahin gehören das Recht der freien Meinungsäußerung, der freien Religionsübung, das Petitionsrecht, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter, das Recht als Geschworener zu fungiren ꝛc. Zu höherer Bedeutung erhebt sich das Staatsbürgerrecht da, wo nach der Verfassung den Staatsangehörigen in ihrer Gesammtheit eine Vertretung (Volksrepräsentation, Kammern) gesichert ist, welche entweder nur berathend der Staatsgewalt zur Seite tritt, od., wie in der constitutionellen Monarchie, mit noch ausgedehnteren Befugnissen die Interessen der Unterthanen wahrzunehmen befugt ist. Das active u. passive Wahlrecht zu dieser Vertretung bildet alsdann einen wesentlichen Bestandtheil des vollen Staatsbürgerrechts. Nicht immer aber ist dies Staatsbürgerrecht gleichmäßig unter alle Staatsangehörige vertheilt. Die Vertheilung der irdischen Güter u. mancherlei andere Einflüsse, welche bei der historischen Bildung des Staatswesens wirksam geworden sind, können wohl dazu führen, daß die Staatsbürgerrechte in gewissen Abstufungen unter mehre Klassen der Staatsangehörigen (Stände) vertheilt sind, daher auch die Lehre von den Ständen u. ihren Rechten u. Pflichten wesentlich in die Wissenschaft vom S-e einschlägt. Dagegen sind nicht mit dem Staatsbürgerrecht die blos bürgerlichen (Privat-) Rechte zu verwechseln; indem die letzteren nur das Mein u. Dein betreffen u. ihnen die unmittelbare Beziehung auf das Gemeinwesen gänzlich abgeht, gehören sie einer völlig verschiedenen Sphäre an u. können daher auch ohne die Vorbedingung der Staatsangehörigkeit, zwischen Inu. Ausländern begründet werden. Das Vorhandensein eines Staatsgebietes erscheint insofern als eine nothwendige Bedingung des S-es, als überhaupt ohne feste Wohnsitze ein sociales Gemeinwesen von einiger Dauer sich nicht zu bilden vermag. Vermöge des Begriffes der Staatsgewalt als der obersten Gewalt kommt der letzteren aber nothwendig auch die Herrschaft über das Territorium (s. Staatsgebiet) zu, welches die zu dem staatlichen Gemeinwesen vereinigten Glieder einnehmen. Indessen ist diese Herrschaft nicht als ein wahres Eigenthum zu denken, da der Staatsgewalt das Eigenthum an dem Privatvermögen der einzelnen Staatsbürger nicht zusteht, sondern sie umfaßt nur politische Befugnisse, deren Summe wesentlich darin besteht, daß die Staatsgewalt die Macht haben muß alle Einwirkungen einer fremden Staatsgewalt auf ihr eignes Staatsgebiet u. in Bezug auf die in demselben wohnenden Unterthanen u. deren Güter auszuschließen. Bei größeren Staatsgebieten wird der S. wegen der Unmöglichkeit die Staatsgewalt in allen Beziehungen von einem Punkte aus auszuüben, in kleinere Bezirke (Provinzen, Kreise ꝛc.) eingetheilt, bei deren Absonderung vorzugsweise die natürlichen Verbindungen u. Gegensätze der Landschaft, die historischen Beziehungen der Bevölkerung, deren Verkehrsverhältnisse ꝛc. maßgebend bleiben müssen, deren Organisation im Verhältniß zu der Gesammtstaatsgewalt indessen nicht so locker werden darf, daß dadurch die Einheit des Herrscherwillens aufgehoben würde. Im anderen Falle ist nur ein Staatensystem (s. d.) vorhanden.

Staat, 1) der Zustand, die Beschaffenheit einer Person od. Sache; 2) glänzende, kostbare Hilfsmittel, damit Aufsehen zu erregen, bes. an Kleidungsstücken, doch auch an Hausgeräthe u. dergl.

Staaten, nach der ehemaligen Verfassung der Vereinigten Niederlande vor 1795 die landständische Versammlung jeder der Sieben Provinzen, aus welcher diese bestanden. So S. von Holland, S. von Westfriesland, S. von Drenthe ꝛc. Die Versammlung der Deputirten aller S. hießen Generalstaaten (s. d.).

Staatenbund (Staatenverein), s. u. Staatensystem 2) A).

Staatenflandern, Theil der niederländischen Provinz Zeeland, begreift den an Ost- u. Westflandern grenzenden Küstenstrich auf dem linken Ufer der Scheldemündung u. die benachbarten Inseln. Die wichtigsten Städte desselben sind die drei Festungen Sluys, Hulst u. Axel.

Staatengeschichte, die Geschichte eines od. mehrer einander nahestehender Staaten in Bezug auf das Staatsleben betrachtet. Sie stellt, wie die allgemeine Geschichte ein Gemälde der Volksbildung u. Schicksale im Ganzen darbietet, die Bestimmung, Entstehung, Bildung u. Veränderung der einzelnen Staaten dar.

Staatenhook, Cap der Südspitze von Grönland.

Staateninsel, 1) so v. w. Staten Island; 2) so v. w. Staatenland 1).

Staatenkunde, so v. w. Statistik.

Staatenland, 1) Insel, die östliche Spitze der Inselgruppe Feuerland in Südamerika bildend, ist durch die Straße le Maire von der Hauptinsel geschieden, mit Bäumen u. Gras bewachsen, reich an allerhand Seethieren; 2) Name, welchen Abel Tasman dem von ihm entdeckten neuen vermeintlichen südlichen Continent Neuseeland gab.

Staatenstaat, so v. w. Bundesstaat, s. Staatensystem 2) B).

Staatensystem, 1) eine Mehrheit von Staaten, zwischen denen in Bezug auf den völkerrechtlichen Verkehr unter einander Gemeinschaftlichkeit der völkerrechtlichen Grundsätze anerkannt ist. In diesem Sinne spricht man von einem Europäischen S. als dem Inbegriff der sämmtlichen europäischen Staaten, zwischen welchen seit dem 16. Jahrh. gleiche Grundsätze des Völkerrechts in Übung gekommen sind, so daß die von einem Staate verübte Verletzung des Völkerrechts nach einer Art Gesammtbürgschaft auch von den andern Staaten als solche angesehen u. behandelt wird. Im engern Sinne 2) die Staatenmehrheiten, welche noch durch besondere engere Verbindungen mit einander verknüpft sind, so daß sie in gewissem Sinne selbst wieder eine Einheit od. wenigstens eine Einigung nach Außen bilden, die conföderirten od. unirten Staaten. Dergleichen Einigungen können zunächst nur zu vorübergehenden Zwecken geschlossen sein; in diesem Falle spricht man von sogenannten Allianzen (s. d.), deren Bedeutung nur in einem contractsähnlichen Verhältniß beruht; werden dieselben aber zu bleibenderen u. umfassenderen Zwecken, unter

Bildung eigener, die Verbindung sichernder Organe geschlossen, so bilden sich aus ihnen, je nachdem diese Organisation selbst mehr od. minder einen staatenähnlichen Charakter annimmt, die besonderen Begriffe des Staatenbundes, des Bundesstaates u. der Union im engeren Sinne, welche sich wieder in die Personal- u. Realunion spaltet. A) Ein **Staatenbund** (Systema civitatum confoederatarum) ist da vorhanden, wenn mehre an sich unabhängige Staaten sich durch Vertrag od. völkerrechtliches Bündniß in der Weise zu einem dauernden Bunde vereinen, daß die einzelnen Staaten an sich souverän bleiben u. nur zur gemeinsamen Erreichung eines beschränkten Zweckes in bestimmten Beziehungen ihre Souveränetät einem die Gesammtheit, d. i. sämmtliche Glieder der Conföderation, repräsentirenden Organe (Bundesversammlung) unterordnen. Dagegen gibt es B) im **Bundesstaate** (Civitas foederata s. composita, auch **Staatenstaat** genannt) nicht nur vollständig organisirte Einzelstaaten, sondern das Gesammtorgan erhebt sich zu einer vollständigen Staatsgewalt, welche sämmtliche Staatszwecke wie im Einzelstaate verfolgt, u. damit die Verbindung selbst zu einem selbständig organisirten Centralstaat. Als Beispiel eines Staatenbundes können die Schweizerische Eidgenossenschaft bis 1848 u. der Deutsche Bund von 1815 an, als Beispiel eines Bundesstaates dagegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika seit 1787, die Schweiz seit der Verfassung von 1848 u. die Deutsche Reichsverfassung vom Jahre 1849 gelten. Beide Formen von Staatenvereinigungen kommen daher darin überein, daß jeder der Einzelstaaten seine besondere Regierung behält, welche in Betreff aller nicht dem Gesammtorgan überwiesenen Gegenstände selbständig u. unabhängig bleibt; allein während im Staatenbunde das Centralorgan nur durch eine Zusammensetzung der Einzelwillen gebildet wird, setzt der Bundesstaat zu seinem Begriffe für dies Centralorgan eine in ihrer Sphäre selbständige Gewalt voraus, welche daher auch nach eigenem freien Willen herrscht u. dazu mit der nöthigen zwingenden Gewalt ausgerüstet ist. In der Regel behält deshalb auch im Staatenbunde jeder Einzelstaat das volle active u. passive Gesandtschaftsrecht u. volles Bündniß- u. Vertragsrecht mit anderen nicht zum Bunde gehörigen Staaten; dagegen hat im Bundesstaate meist nur der Gesammtstaat das Recht u. die Ehre des diplomatischen Verkehrs, so daß diese den Einzelstaaten entweder ganz entzogen sind od. letztere doch nicht ohne Vorwissen u. Genehmigung der Centralgewalt zu völkerrechtlichen Verträgen schreiten können. Charakteristisch ist ferner für das Bestehen eines Bundesstaates, daß, weil dem Centralorgan die vollen Attribute einer wirklichen Staatsgewalt beizumessen sind, der Gesammtstaat seine eigene gesetzgebende u. vollziehende Gewalt, eine eigene Finanzhoheit u. ein Besteuerungsrecht über die Unterthanen aller Einzelstaaten hat. Demgemäß besteht deshalb auch im Bundesstaate eigentlich eine doppelte Unterthanenschaft, ein Einzelstaats- u. ein Reichsbürgerrecht, während im Staatenbunde die Unterthanenschaft immer nur eine einfache, innerhalb des Einzelstaates bleibt, weil die Verbindung des Gesammtkörpers nur unter den Staatsgewalten dieser Einzelstaaten, nicht auch mit unmittelbarer Wirkung auf die Gesammtheit der in den Einzelstaaten lebenden Individuen stattfindet. Im Übrigen läßt sich darüber, wie groß der Umfang der materiellen Befugnisse der Bundesgewalt u der mit dem Reichsbürgerrecht verbundenen Berechtigungen im Bundesstaat sein müsse, von vornherein eine unwandelbare Bestimmung nicht aufstellen, vielmehr hängt in dieser Beziehung Alles von der historischen Ausbildung des Bundes selbst u. den Grundlagen des speciellen Bundesvertrags ab. C) **Union** im engern Sinne endlich begreift die Verbindung zweier od. mehrer Staaten unter einem gemeinsamen Herrscher. Diese ist entweder eine Personal- od. Realunion. a) Die **Personalunion** findet dann statt, wenn zwei an sich selbständige Staaten nur dadurch unter einem Scepter vereinigt werden, daß in Folge einer zufälligen Übereinstimmung der Successionsgesetze dieselbe Person zu beiden Kronen berufen wird. Hier bleiben beide Staaten fortwährend in Verfassung, Recht u. Verwaltung vollständig von einander unabhängig u. treten nur durch die Vereinigung unter demselben Staatsoberhaupt in eine äußerliche Beziehung zu einander. Dieser Art war die Verbindung des Deutschen Reiches mit Spanien unter Karl V., von Hannover u. England unter Georg IV., Polen u. Sachsen unter den Augusten u. von Schleswig-Holstein u. Dänemark nach dem Vertrag von 1620. Inniger wird schon das Verhältniß, wenn die Kronen zweier Staaten derselben Dynastie nach denselben Successionsgesetze zugehören u. hierdurch die Personalunion zu einer dauernden wird, wie sie z. B. nach der Pragmatischen Sanction für die unter dem österreichischen Scepter vereinigten Staaten, zwischen Preußen u. Neuenburg 1707 hergestellt wurde. Allein auch hier wird dadurch kein neuer Gesammtstaat gebildet, sondern es bleiben die Staaten rechtlich getrennt, u. nur wenn das Staatsoberhaupt in absoluter Weise regiert, kann die Einheit der Spitze von größerer praktischer Bedeutung werden. b) Bei der **Realunion** ist aber nicht blos die Person des Staatsoberhauptes, sondern auch die oberste Staatsleitung in Gesetzgebung u. Regierung grundgesetzlich zwischen den unirten Staaten geeinigt. Demnach bilden z. B. Schweden u. Norwegen realunirte Königreiche, ebenso ist Schleswig mit Holstein, Polen mit Rußland in einer Realunion verbunden. Immerhin wird indessen zum Begriffe der Realunion noch eine gewisse Selbständigkeit der zwei od. mehreren Staatskörper vorausgesetzt. Sie hört daher auf u. die Verbindung wird c) zum **Einheitsstaat**, wenn entweder die eine bisher selbständige Staatsgewalt der andern ganz untergeordnet (Unio per suppressionem, Incorporation, Mediatisirung) od. aus beiden eine einzige Staatsgewalt (Unio per novationem) gebildet wird.

Staatsabgaben, s. u. Steuern.

Staatsactionen, früher die extemporirten, nach Skizzen ausgeführten u. mit einer gewissen Abgemessenheit dargestellten Theaterstücke, welche Züge aus dem Leben berühmter Fürsten u. Helden, selbst Zeitgenossen, enthielten

Staatsadreßbuch (**Staatsadreßkalender**), so v. w. Staatskalender.

Staatsangehörigkeit, s. u. Staat S. 621.

Staatsanleihen, s. Anleihen.

Staatsanwaltschaft, eine öffentliche Behörde, deren hauptsächlicher Beruf ist im Anklageprocesse (s. u. Criminalproceß) im öffentlichen Interesse die Rolle des Anklägers zu übernehmen, welcher indessen hin u. wieder auch noch andere, auf Überwachung der

Justizpflege überhaupt u. Handhabung der gerichtlichen Polizei zielende Functionen übertragen sind. Die S. in ihrer heutigen Ausbildung ist ein Institut des Französischen Rechtes; weder die früher in einigen deutschen Staaten als Fiscale (Advocatus fisci, A. patriae, Kammerfiscal, Hofprocurator ꝛc.), noch die im englischen Anklageverfahren vorkommenden, wenn auch zuweilen ähnliche Functionen bekleidenden Beamten des Attorney-General ꝛc. lassen sich damit vergleichen. Die früheren Fiscale waren der Hauptsache nach nur Vertreter der fiscalischen Interessen, u. nur ausnahmsweise war ihnen auch bei der Untersuchung der sogenannten Staatsverbrechen eine Wirksamkeit eingeräumt, welche sich indessen unter der Herrschaft der Inquisitionsmaxime (s. u. Criminalproceß) nur in sehr engen Grenzen halten konnte. Ähnlich ist der Attorney-General u. sein Stellvertreter, der Solicitor-General, in England nur ein von dem König gewählter Anwalt, um in denjenigen Sachen zu plaidiren, wo die Person desselben als Landesherrscher od. als Privatperson betheiligt ist. Da nun alle peinlichen Processe als im Namen des Königs geführt gedacht werden, so hat der Attorney-General zwar das Recht bei allen diesen Processen gegenwärtig zu sein u. selbst den Beweis der Schuld zu führen, allein in der Regel bleibt die Stellung der Anklage nach englischem Verfahren blos dem Betheiligten überlassen, u. höchstens bei Verbrechen, welche einen unmittelbaren Angriff gegen die Regierung enthalten (in Felonie- u. Libellsachen) tritt der Attorney selbst als Ankläger auf. Die Coroners (s. d.) treten nur bei dem Verbrechen des Mordes auf. Eher findet sich die Idee der S. schon im schottischen Processe, wo bei jedem Sheriff Court ein Procurator fiscal u. bei dem High Court of Justiary der Lord-Advocate als Beamte bestehen, an welche die Anzeigen begangener Verbrechen zu richten sind u. welche sodann deshalb die Einleitung der Voruntersuchung zu betreiben, so wie auf Grund derselben die Anklageacte (Libel) zu entwerfen haben. In Frankreich entwickelte sich das Institut der S. selbständig aus den von den Königen schon frühzeitig bei den Ämtern u. Parlamenten angestellten königlichen Advocaten u. Procuratoren, welche gemeinhin als Gens du Roi bezeichnet wurden. Obschon dieselben gleich den deutschen Fiscalen anfangs nur zur Vertretung der königlichen Domänen u. sonstigen Interessen aufgestellt waren, so wuchs doch ihre Macht u. Bedeutung, als die königliche Gewalt durch sie der nach Unabhängigkeit strebenden Macht der Parlamente entgegenzuwirken suchte, immer mehr. Sie erhielten als Amtsverrichtungen in Strafsachen die Handhabung der öffentlichen Ordnung, die Verfolgung der strafbaren Handlungen u. die Betreibung des Vollzugs der Strafurtheile, in Civil- u. Lehnssachen neben dem Fiscalat auch die Überwachung der Interessen der Minderjährigen, der Abwesenden, der Kirche, der geistlichen u. weltlichen Körperschaften zugewiesen; als politische Befugnisse waren ihnen außerdem die Sorge für Einregistrirung u. Publication der Gesetze u. Ordonnanzen, u. ein Oberaufsichtsrecht über die ganze Justizverwaltung, so daß insbesondere alle gemeinen Bescheide der Parlamente ihrer Zustimmung unterlagen, übertragen. In der Revolutionszeit wurden an Stelle der königlichen Procuratoren u. Advocaten Commissäre gesetzt, welche bald als öffentliche Ankläger, bald aber auch als Directoren der Jury fungirten. Bei der durch Napoleon vorgenommenen Reorganisation der Gerichte u. des Criminalprocesses kehrte man in der Hauptsache zu den früheren Ideen zurück u. wies der S. eine Stellung neben den Gerichten an, vermöge deren durch sie im Allgemeinen die Interessen des Staates bei den Geschäften der Rechtsprechung noch eine besondere Vertretung finden sollten. Nach diesem Vorbilde ist darauf die S. in vielen Ländern des europäischen Continents, bes. bei der Umwandlung des Strafprocesses auch in Deutschland eingeführt worden; nur ist der Umfang der ihr zugewiesenen Befugnisse in Deutschland bisher meist auf den Strafproceß beschränkt geblieben. Die Staatsanwälte sind hiernach Justiz-, aber keine richterlichen Beamten, welche in Frankreich jederzeit entlaßbar sind. Ihre Stellung unter einander ist in größeren Staaten nach dem Systeme einer Beamtenhierarchie gegliedert, so daß die oberste Leitung einem Generalstaatsanwalt, welcher meist zugleich die staatsanwaltlichen Geschäfte am obersten Gerichtshofe des Landes besorgt (für Frankreich der Generalprocurator am Cassationshofe zu Paris), übertragen ist, unter diesem wieder für die Bezirke der Appellations- u. Obergerichte Oberstaatsanwälte od. Generalprocuratoren angestellt sind u. unter den letzteren wieder die Staatsanwälte für die Gerichte der ersten Instanz (in Frankreich Procuratoren) stehen. Bei größeren Gerichten stehen dem Staatsanwalt Substituten od. Gehilfen zur Seite. Alle Beamten der S. sind der Oberaufsicht u. dem Befehle des Justizministers, nicht aber der Gerichte unterworfen; die letzteren haben etwaige Vernachlässigungen od. Pflichtverletzungen der Staatsanwälte nur zur Kenntniß der Staatsanwaltlichen Vorgesetzten zu bringen. Alle Staatsanwälte stehen vermöge dieser Organisation unter sich in einer engen Verbindung, nach französischer Auffassung bilden sie ein untheilbares Ganze, welches von dem Befehle des Justizministers, resp. des Generalprocurators, dirigirt wird, so daß die unteren Beamten den Weisungen der oberen auch wegen Einleitung einer Untersuchung od. Beantragung einzelner Untersuchungshandlungen nachzukommen verpflichtet sind.

In Betreff der Hauptthätigkeit der S., der Mitwirkung bei der Verfolgung strafbarer Handlungen, ist zwischen den staatsanwaltlichen Vorerörterungen, der Voruntersuchung u. der Hauptverhandlung zu unterscheiden. Bei den Vorerörterungen hat das Streben der S. zunächst nur darauf sich zu richten, die Spuren der strafbaren Handlungen zu sammeln, um daraus Material zur Begründung eines Antrags auf Untersuchung gegen eine bestimmte Person stellen zu können. Um diese vorbereitende Thätigkeit der S. mit Erfolg handhaben zu können, haben die Polizeibehörden den Anweisungen der S., soweit sich dieselben nur auf Herstellung eines sicheren Thatbestandes, Auskunftsertheilungen, Verfolgung von Verdachtsspuren aller Art, überhaupt auf das eigentliche Gebiet der Polizei beschränken, unbedingt Folge zu leisten. In Frankreich gilt sogar der Staatsanwalt unmittelbar als der Oberbeamte der Polizei, so daß alle Polizeibediensteten ihm unterstellt sind u. im Nothfalle selbst mit staatsanwaltlichen Befugnissen auftreten können; wo-

gegen man in Deutschland den Polizeibehörden in dieser Hinsicht nur die Stellung von Hilfsbeamten der S. gegeben hat. Ergeben die Vorerörterungen begründeten Verdacht gegen eine gewisse Person, so ist es Sache der S. bei dem Gerichte den Antrag auf Voruntersuchung zu stellen, u. erst dadurch wird das letztere zur strafrechtlichen Verfolgung eines Verbrechens in Thätigkeit gesetzt. Eine Ausnahme findet nur bei den Verbrechen Statt, welche nur auf Antrag des Verletzten zu untersuchen sind. Entweder ist hier, wie z. B. bei der Injurie überhaupt, jede staatsanwaltliche Mitwirkung ausgeschlossen u. es lediglich dem Betheiligten überlassen seinen Strafantrag an das Gericht zu stellen u. denselben dann vor ihm weiter zu verfolgen; od. es ist, insofern dabei, wie z. B. bei Betrug, Selbsthülfe ꝛc., zwar eine staatsanwaltliche Mitwirkung als Regel hingestellt ist, doch, falls die S. die Stellung eines Strafantrages auf die Mittheilungen des Verletzten hin verweigert, nach manchen Gesetzgebungen dem Verletzten noch gestattet als sogenannter Privatankläger aufzutreten u. die Verfolgung des Verbrechens mit eigenen Mitteln bei dem Gerichte zu betreiben. Nach einmal beantragter u. vom Gericht eröffneter Voruntersuchung kann die S. den Antrag nicht wieder einseitig zurücknehmen; vielmehr wird dazu nach den meisten Strafproceßordnungen mindestens die Zustimmung des untersuchenden Gerichtes erfordert. Während der Voruntersuchung steht es der S. fortwährend frei das Gericht auf die Verfolgung neuauftauchender Verdachtsspuren hinzuweisen u. zu ihrer besseren Informirung über den Stand der Sache die Acten einzusehen. Sie kann deshalb auch ihre persönliche Zuziehung zu Localbesichtigungen, Haussuchungen ꝛc. verlangen, wogegen ihr im Interesse der Unparteilichkeit u. des Ansehns des Gerichtes die Beiwohnung von Verhören des Angeschuldigten u. der Zeugen der Regel nach versagt ist. Nach erschöpfter Voruntersuchung hat die S. die Aufgabe die Anklageschrift (Acte d'accusation) mit genauer Angabe der Person des Angeschuldigten, des Verbrechens, weshalb die Anklage erhoben wird, u. der die Anklage unterstützenden Thatsachen, so wie der zum Beweise derselben dienenden Beweismittel zu entwerfen u. der Anklagekammer zu unterbreiten. Erfolgt hierauf Seitens der Anklagekammer ein die Anklage zulassendes Erkenntniß, so ist dann in der Hauptverhandlung Aufgabe der S. die Anklage beim Beginn der Sitzung mündlich zu entwickeln, falls die Sache vor Geschworenen verhandelt wird, bei Bildung der Geschworenenbank durch ihrerseitigen Gebrauch des Ablehnungsrechtes (s. u. Geschworenengericht) mitzuwirken, während der Vernehmung des Angeschuldigten u. der Zeugen durch Stellung passender Fragen, wobei ihr gewöhnlich ein Recht unmittelbarer Fragstellung eingeräumt ist, u. sonstige Anträge auf möglichste Ermittelung der Wahrheit hinzuwirken u. am Schlusse der Verhandlung unter Zusammenfassung der Endergebnissen derselben u. Hervorhebung der einschlagenden strafrechtlichen Normen an das Gericht die Anträge wegen Bestrafung des Angeklagten zu stellen. Da jedoch die S. nicht in einem einseitigen Parteiinteresse, wie im Civilprocesse, sondern nur im allgemeinen Interesse der bürgerlichen Gesellschaft, welches durch das begangene Verbrechen verletzt worden ist, zu handeln berufen ist, so hat der Staatsanwalt auch die Pflicht ebenso dem unschuldig Angeklagten in der Erbringung seines Entlastungsbeweises beizustehen, wie mit Strenge den wirklich Schuldigen zu verfolgen. Die S. hat deshalb namentlich bei der Angabe der Beweismittel für die überreichte Anklage auch die für den Angeklagten sprechenden Beweismittel mit anzugeben u. auf die Vorladung der Zeugen anzutragen, welche in dieser Hinsicht von Wichtigkeit werden können. Im Unterlassungsfalle kann der Angeklagte entweder bei dem Staatsanwalt od. bei dem Gericht um Vervollständigung der zu benutzenden Beweismittel bitten. In Betreff der wider ein Enderkenntniß einzuwendenden Rechtsmittel finden sich verschiedene Theorien, welche um so weiter auseinandergehen, als die Rechtsmittel selbst (bald nur Nichtigkeitsbeschwerde, bald daneben auch Appellation) verschieden sind. Bei Verletzungen von Förmlichkeiten des Verfahrens stellt das Französische Recht die Regel auf, daß eine Anfechtung von Erkenntnissen einer Jury der S. nur im Interesse des Gesetzes gestattet ist, so daß die darauf erfolgende Entscheidung des Cassationshofes nur als ein Präjudiz desselben zu betrachten ist u. keinen Einfluß auf die bereits vorliegende concrete Entscheidung ausübt, während wenn der Verurtheilte die Nichtigkeitsbeschwerde wegen solcher Verletzungen erhebt, alsdann eine Cassation des Verfahrens u. neue Verhandlung eintritt. Wie aber selbst das Französische Recht diese Beschränkung nur bei den Rechtssprüchen der Assisenhöfe u. nicht auch bei denen der correctionellen Gerichte kennt, so haben auch die deutschen Gesetzgebungen nur zum Theil diese Beschränkung angenommen u. mehre (Thüringen, Kurhessen, Hannover) gewähren die Nichtigkeitsbeschwerde der S. solchenfalls völlig in gleichem Maße, wie dem Angeklagten. Beruht aber der Fehler des Erkenntnisses nur auf einer unrichtigen Anwendung der Gesetze, so steht der S. die Erhebung eines Rechtsmittels für den Fall unbezweifelt zu, wenn der Angeklagte unrichtiger Weise wegen angeblicher Straflosigkeit der für bewiesen erachteten That losgesprochen wurde. Dagegen versagen viele Gesetzgebungen der S. das Recht hierzu dann, wenn das Rechtsmittel nur dazu dienen könnte, um die Subsumtion der That unter ein noch strengeres Strafgesetz als das bereits angewendete herbeizuführen. Im Interesse des verurtheilten Angeklagten selbst ein Rechtsmittel einzuwenden ist der S. in der Regel nicht gestattet; doch räumen mehre Gesetzgebungen der S. diese Befugniß dann ein, wenn in der Vollstreckung des Erkenntnisses eine offenbare Rechtswidrigkeit für den Angeklagten liegen würde. Bei der eigentlichen Strafvollstreckung ist die S. nach den deutschen Strafgesetzgebungen meist ganz unbetheiligt, indem die Gerichte dieselbe von Amtswegen zu besorgen haben.

Außer diesen strafprocessualischen Befugnissen haben aber die Beamten der S. in Frankreich noch ein Aufsichtsrecht über die gesammte Verwaltung der Justiz in der Weise, daß sie alljährlich bei Wiedereröffnung des Gerichtsjahres einen Vortrag über die Verwaltung der Justiz während des verflossenen Jahres zu halten, den innern Dienst u. die Geschäftsordnung der Gerichte zu überwachen, die Disciplinaruntersuchungen gegen Richter, Advocaten u. Notare zu veranlassen u. die Verhängung der entsprechenden Disciplinarstrafen

wider dieselben zu beantragen haben; ferner ein Aufsichtsrecht über die Beamten der gerichtlichen Polizei u. die sogenannten ministeriellen Beamten, als die Anwälte, Gerichtsboten u. Gerichtsschreiber; die Eröffnung aller u. jeder Gesetze, sowie der Verordnungen des Justizministeriums an die Gerichte; endlich selbst eine Mitwirkung in gewissen Civilsachen. In letzter Beziehung ist die Stellung der S. eine verschiedene, je nachdem sie dabei als Hauptpartei (Partie principale) od. nur als Nebenpartei (Partie jointe) aufzutreten hat. In der Regel findet nur das Letztere statt, d. h. die S. kann, falls es ihr beliebt, im Wege eines begutachtenden Antrags ihre Rechtsansicht vor dem Gericht aussprechen. Zu diesem Zwecke muß der S. wenigstens in allen die Domänen, Gemeinden, die Anstalten des öffentlichen Nutzens (Spitäler, Stiftungen), den Civilstand u. die Vormundschaften, Competenzconflicte, Recusationen der Richter, Syndicats- u. Regreßklagen, nichtautorisirte Ehefrauen, Minderjährige, Abwesende, endlich auch das Heirathsgut autorisirter Ehefrauen ꝛc. betreffenden Angelegenheiten die Gelegenheit gegeben werden ihre Anträge (Conclusionen) dem Gerichte abzugeben. Die gedachten Sachen müssen daher der S. zunächst vor Fällung des Erkenntnisses mitgetheilt werden (Affaires communicables). Die S. ist indessen nicht befugt hier auch in das Thatsächliche des Rechtsstreites sich einzumischen; sie hat auch nicht das Recht Rechtsmittel wider den erfolgten Spruch einzuwenden u. kann selbst von den Hauptparteien recusirt werden. Ausnahmsweise tritt aber die S. als Hauptpartei mit allen Rechten, aber auch allen Pflichten einer selbständigen Civilpartei auf in Sachen der Civilstandsregister, der Ehenichtigkeitsklagen, der Interdiction eines Wahnsinnigen, bei Todeserklärungen, bei Verhängung von Geldbußen gegen die sogenannten ministeriellen Beamten u. von Disciplinarstrafen wider richterliche Beamte. Die Einführung dieser Befugnisse der S. ist dem deutschen Civilproceß bisher in der Hauptsache fremd geblieben. Vgl. Thesmar, Die S., Bonn 1844; Frey, Die S. in Deutschland u. Frankreich, Erl. 1850; Berninger, Das Institut der S. im Verfahren über bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, ebd. 1861.

Staatsarchiv, s. u. Archiv 2).

Staatsarzneikunde, ist in doppelter Beziehung, auf Staatspolizei u. Rechtspflege, die Anwendung umfassender medicinischer Kenntnisse auf Staatszwecke, s. u. Arzneikunde, vgl. Gerichtliche Arzneikunde u. Medicinische Polizei.

Staatsauflagen, s. Steuern.

Staatsbanken, Banken, zu denen der Staat das Capital ganz od. größtentheils hergegeben hat, u. welche daher auch unter der Leitung des Staates stehen u. von Staatsbeamten verwaltet werden, im Gegensatz von Privatbanken; s. u. Banken S. 277.

Staatsbankerott, die in widerrechtlicher Weise einseitig durch die Staatsgewalt vorgenommene Abminderung der bei Contrahirung von Staatsschulden gegenüber den Staatsgläubigern übernommenen Verpflichtungen. Außerdem daß ein solcher Schritt von moralischer, wie rechtlicher Seite aus verwerflich ist, erzeugt er in der Regel auch für den Staat selbst, welcher einen solchen Schritt thut, die empfindlichsten Nachtheile. Denn abgesehen davon, daß der Credit des Staates meist auf längere Zeit dadurch in hohem Grade beeinträchtigt wird, zerstört er den Wohlstand der Privaten, welche in gutem Glauben ihr Geld dem Staate anvertrauten, u. macht dieselben unfähig zu den Lasten des Staates in ungeschwächter Weise beizutragen; in moralischer Beziehung vernichtet er das Vertrauen auf die Kraft u. Festigkeit der Regierung u. führt zu Erbitterungen auf einem Gebiete, auf welchem das Gefühl am empfindlichsten ist. Dennoch ist der S. in älterer wie neuerer Zeit oft genug bald versteckt, bald aber auch ganz offen, bald total, bald partiell erklärt u. als ein Mittel zur augenblicklichen Aufbesserung der Finanzlage benutzt worden. Ein verdeckter S. muß schon darin erblickt werden, wenn der Staat durch Münzverschlechterung od. auch durch Preiserhöhung gewisser von ihm ausgegebener Münzsorten sich die Abzahlung seiner Schulden in einem geringhaltigeren Gelde ermöglicht, ebenso wenn er die Staatsgläubiger nöthigt ein schon im Curse gesunkenes Papiergeld nach dem Nennbetrage an voller Zahlungsstatt anzunehmen. Der offene S. ist in neuerer Zeit mehrfach in Folge von Finanzverlegenheiten, welche durch unglückliche Kriege, innere Unruhen ꝛc. herbeigeführt worden waren, u. zwar theils in der Weise erklärt worden, daß bald die Zinszahlung der Staatsschulden überhaupt eigenmächtig eingestellt, bald wenigstens der ursprüngliche Zinsfuß in einen niederern verwandelt od. auch die Capitalbeträge der ausgestellten Staatspapiere (s. d.) auf einen Theilbetrag der ursprünglichen verschriebenen Summen herabgesetzt wurden. Das bekannteste Beispiel eines großen S.s war in Frankreich die Herabsetzung der Staatsschuld auf ein Drittheil des ursprünglichen Betrags (Tiers consolidé) durch das Directorium im Jahre 1797; ähnliche Herabsetzungen erfolgten unter französischem Regiment 1810 in Holland u. 1812 im Königreich Westfalen. Holland stellte nach wiedererlangter Selbständigkeit des Staates 1814 die reducirte Schuld wieder her, erklärte dieselbe aber zu zwei Drittel vorläufig für unverzinslich (die sogenannte Dette différée, Todte Schuld), so daß jährlich nur ein Theil (neuerlich von 5 Mill. Fl.) in die verzinsliche Schuld einrücken sollte. Für die wirkliche Schuld wurden als Obligationen die sogenannten Integralen ausgegeben, für die ausgestellten Certificate u. Loosbillete (Billets de chance, Kansbillets, Kanzen). Nach einem Gesetze von 1841 wurde die ausgestellte Schuld, soweit sie noch nicht durch Verloosung in die verzinsliche Schuld eingerückt war, in eine verzinsliche Schuld von 2½ Procent in Gemäßheit des damaligen Curses umgewandelt. Österreich setzte durch Patent vom 20. Febr. 1811 die Zinsen der älteren Staatsschuld (Banko-, Hofkammer-, ständische Ärarial- u. ständische Domesticalobligationen) auf die Hälfte herab, u. ihre Entrichtung geschah in Einlösungsscheinen (Wiener Währung), deren Curs später zu 250 gegen 100 Silber festgestellt wurde. Ein Patent vom 21. März 1818 ordnete die Einrückung in den vollen Zinsgenuß durch jährliche Verloosung eines Theils von 5 Mill. Fl., sowie außerdem den jährlichen freien Einkauf u. die Vernichtung einer gleichen Summe an. Sehr häufig ist namentlich Spanien u. Portugal neuerdings in der Lage gewesen zu offenem S. seine Zuflucht nehmen zu müssen. So wurde in Portugal 1840 eigenmächtig die Convertirung der ganzen auswärtigen, seit 1831—37 in England abgeschlossenen u. der bis Ende 1840

rückständigen Zinsen in fünfprocentige Stocks decretirt, 1852 aber wieder die ganze einheimische u. auswärtige Schuld zu einem dreiprocentigen Stock umgewandelt. Spanien erklärte 1834 ein Drittheil der auswärtigen Schuld für unverzinslich (passiv); für die andern zwei Drittheile wurden neue fünfprocentige Obligationen ausgegeben. Auch bei diesen fünfprocentigen Obligationen wurde später die Zinszahlung eingestellt, bis 1841 wurden die ausstehenden Zinsabschnitte in dreiprocentige Obligationen eingewechselt. Im Jahre 1851 verwandelte man sodann die gesammte circa 20,000 Mill. Renten betragende Staatsschuld in dreiprocentige Obligationen, u. zwar so, daß mit Ausnahme der schon dreiprocentigen früheren die Schuldscheine zum Theil auf ⅓ u. die Hälfte des Capitalwerthes reducirt wurden. Einige Papiere werden vorläufig nur zu 1 Procent verzinst u. steigen erst allmälig bis zum Zinsfuß von 3 Procent empor. Unter den Amerikanischen Staaten haben bes. Maryland, Michigan, Illinois, Arkansas, Mississippi u. Pennsylvanien zeitweilig den S. unter der Form der Repudiation, d. h. der einstweiligen Einstellung der Zinszahlung, erklärt. Ebenso bietet die neuere Finanzgeschichte Mexicos u. mehrer Südamerikanischer Staaten (Venezuela, Bolivia, Peru) mehre Beispiele eclatanter S-e. Als Mittel einem S. entgegenzuwirken, gilt vor Allem eine weise Sparsamkeit im Staatshaushalt, bei welcher in Zeiten darauf gedacht wird, daß die Finanzkräfte auch in schwierigeren Lagen den Anforderungen gewachsen, insbesondere auch der Credit ungeschwächt bleiben. Tritt die absolute Unmöglichkeit ein den Staatsgläubigern gerecht zu werden, so müssen wenigstens solche Vorkehrungen getroffen werden, daß das Übel auf eine kurze Zeit beschränkt bleibt, die Nachtheile sich gleichmäßig vertheilen u. den wirklich Benachtheiligten für spätere Zeiten eine Entschädigung gesichert bleibe. Eine bloße einstweilige Herabsetzung des Zinsfußes verdient daher jedenfalls den Vorzug vor einer Herabsetzung der verschriebenen Capitalbeträge. Immer empfiehlt es sich aber mehr die Obligationen gleichmäßig zu behandeln, als die verkürzten Obligationen mit Zubülfenahme eines Lotterieplanes wieder in den frühern Werth einrücken zu lassen, weil bei der größeren Länge der Zeit, welche alsdann dazu erfordert wird, um den Zinsfuß u. resp. Vollwerth der herabgesetzten Obligationen wiederherzustellen, die Ausgleichung des erlittenen Verlustes weniger denjenigen zu Gute kommt, welche die Verluste wirklich erlitten haben.

Staatsbeamte, s. u. Staatsdiener 2).

Staatsbote, 1) ein mit Depeschensendungen beauftragter Courier der Gesandtschaften od. der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten; 2) ein außerordentlicher Gesandter.

Staatsbrabant, früherer Name von Nordbrabant, s. d.

Staatsbuchhaltung, ein Zweig der Finanzverwaltung, besteht in der Führung von Buch u. Rechnung über Einnahme u. Ausgabe eines Staats. Meist sind die Bücher nach der einfachen Buchhaltung angelegt, statt daß bei Kaufleuten die doppelte Buchhaltung stattfindet, doch wendet man in neuerer Zeit die doppelte ebenfalls an.

Staatsbürger u. Staatsbürgerrecht, s. u. Staat S. 621 f.

Staatsceremoniel, s. u. Ceremoniel a).

Staatscredit, s. u. Credit b) u. Anleihen.

Staatsdiener, 1) im weiteren Sinne alle diejenigen Personen, welche vermöge einer besonderen, vom Inhaber der Staatsgewalt unmittelbar od. mittelbar ausgehenden Verpflichtung dem Staate od. für die Zwecke desselben Dienste leisten. In diesem Sinne sind zu den S-n auch alle Personen zu rechnen, welche nur vorübergehend dem Staate dienen, dagegen alle diejenigen auszuschließen, welche durch ihren Dienst, wenn er auch dem Staate gilt, doch nur eine allgemeine Bürgerpflicht erfüllen, wie z. B. beim gemeinen Kriegsdienst; ebenso aber auch alle, welche blos Privatinteressen von Individuen, Anstalten u. Corporationen im Staate dienen, sollten dieselben auch nach den bestehenden Gesetzen einer Autorisation od. Bestätigung des Landesherrn bedürfen, wie z. B. bloße Hofdiener, Gemeindebeamte, Advocaten, Ärzte u. die Diener der Kirche; endlich auch alle, welche den Auftrag zur Mitwirkung für öffentliche Zwecke nicht vom Inhaber der Staatsgewalt haben, sondern diese Mitwirkung entweder kraft eigenen Rechtes od. als Repräsentanten des Volks im Gegensatz zur Regierung ausüben, daher Mitglieder der Kammern, Beamte der ständischen Körperschaften, Kreisdeputirte u. Geschworene ꝛc. Indessen hat man nach manchen Gesetzen wenigstens in einzelnen Beziehungen Gemeindebeamte, Advocaten u. Ärzte unter den Begriff der S. mitgestellt u. dieselben dann nur als mittelbare S. von den eigentlichen unmittelbaren S-n geschieden. 2) Im engeren Sinne sind die S. od. **Staatsbeamten** nur diejenigen Personen, denen vom Inhaber der Staatsgewalt ein Staatsamt, d. h. ein aus der Staatsgewalt fließendes Regierungsrecht, innerhalb gewisser Grenzen zu stetiger, berufsmäßiger Verwaltung übertragen ist. In diesem Sinne hat sich der Staatsdienst als ein besonderes Verhältniß erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. entwickelt. Im ganzen Alterthum läßt sich ein Analogon des heutigen Staatsdienstes nicht finden. In den Republiken waren die Magistrate keine Diener der Staatsgewalt, sondern verrichteten die Geschäfte als zeitige Inhaber der Staatsgewalt selbst; wo dagegen die Staatsverfassung eine monarchische war, erscheinen die Personen, welche der Staatsherrscher zur Besorgung der Staatsgeschäfte sich auswählte, immer nur als persönliche Diener des Regenten, ihr Verhältniß zu letzterem war auf die Willkür des Herrn gestellt u. daher keine festen Rechtsnormen über den Umfang der Dienstpflicht, über eigene Rechte des Dieners ꝛc. ausgebildet. Die gleiche Erscheinung bietet auch das Mittelalter dar. Wie die ganze Staatsidee auf den Grundlagen einer Patrimonialherrschaft erwachsen war, so folgten diesem Charakter auch die Verhältnisse des öffentlichen Dienstes. Die Beamten erscheinen auch hier nur als Bedienstete der Fürsten u. Landesherrn, mit der vorwiegenden Bestimmung die fürstlichen Gerechtsame zu verwalten. Daher hießen sie auch gewöhnlich landesherrliche Dienerschaft, u. der Fürst konnte sie ebenso willkürlich entlassen, wie er sie gewählt hatte. Erst mit der mehr u. mehr in das Bewußtsein tretenden Idee des Staats als eines Fürst u. Volk verbindenden Gemeinwesens u. mit dem zugleich sich regenden Streben nach möglichster Fixirung der öffentlichen Verhältnisse gelangte man auch über den Staatsdienst zu festeren Grundsätzen. Die Über-

zeugung, daß der berufstreue u. tadellose Beamte um so mehr auch einen Anspruch auf eine gesicherte Lebensstellung habe, je größeren Aufwand die Vorbereitung für den Staatsdienst erfordert, daß darin selbst eine Sicherung des gesammten öffentlichen Rechtszustandes, eine Garantie ebenso gegen fürstliche u. ministerielle Willkür, wie gegen die Beschlichkeit der Beamten zu finden sei, beförderte dies Streben sehr. So entwickelte sich der **Staatsdienst** in dem modernen Staatsleben zu einem eigenthümlichen politischen Institut, dessen Bedeutung für das gesammte politische Leben um so höher steht, je zahlreicher mit den erweiterten Staatszwecken auch die Anzahl der S. geworden ist. Als sogenannte **Bureaukratie** bildet die Klasse der S. meist einen eigenen, wegen der ihm innewohnenden Intelligenz u. übertragenen Machtbefugnisse oft einflußreichen Stand. Die rechtliche Seite des Staatsdienerverhältnisses ist fast überall durch neuere Gesetze geordnet, welche die Namen **Staatsdienerpragmatiken, Staatsdienereidicte, Staatsdienstgesetze** führen u. denen zuweilen ausdrücklich der Charakter als Staatsgrundgesetze (s. d.) beigelegt worden ist. Derartige Gesetze sind für Baiern das Edict vom 26. Mai 1818 (Beilage IX. der Verfassungsurkunde), für Württemberg die Dienstpragmatik vom 28. Juni 1821, im Königreich Sachsen das Staatsdienstgesetz vom 7. März 1835, in Hannover das Staatsdienstgesetz vom 8. Mai 1852, in Kurhessen das Gesetz vom 8. März 1831, im Großherzogthum Hessen die Dienstpragmatik vom 12. April 1820, in Baden vom 30. Jan. 1819, in Braunschweig Gesetz vom 12. Oct. 1832, in Sachsen-Weimar Gesetz vom 8. März 1850, in Koburg-Gotha Gesetz vom 3. Mai 1852, in Altenburg Edict vom 18. April 1831 u. Gesetz vom 8. Dec. 1861, in Schwarzburg-Rudolstadt vom 1. Mai 1850, in Lippe-Detmold Gesetz vom März 1850, in Waldeck Gesetz vom 27. April 1850. Meist haben sich indessen diese Gesetze nur auf den Civilstaatsdienst erstreckt; die Militärdienstpragmatik dagegen beruht häufig nur noch auf Verordnungen des Landesherrn als Kriegsherr. Doch sind darüber neuerdings mehrfach auch besondere Gesetze ergangen (z. B. für Baden Militärdienstpragmatik vom 31. Dec. 1831), welche im Ganzen den nämlichen Grundsätzen folgen.

A) Rücksichtlich der **Eintheilungen** der S. werden außer der Eintheilung in unmittelbare u. mittelbare (s. oben) unterschieden: a) **ordentliche u. außerordentliche S-n**, je nachdem das Amt, zu welchem der Diener berufen ist, ein dauerndes, in dem regelmäßigen Organismus der Staatsverwaltung begründetes Amt betrifft, od. der Wirkungskreis des Beamten sich nur auf ein vorübergehendes, durch außerordentliche Bedürfnisse hervorgerufenes Geschäft bezieht; b) je nach den verschiedenen Branchen des Staatsdienstes **Civil- u. Militärdiener**, u. bei dem Civilstaatsdienst **Justiz- u. Verwaltungsbeamte**, letztere wieder mit der Eintheilung in **Regierungs-, Finanz-** (Steuer- u. Cameral-) **u. Polizeibeamte**; c) **höhere u. niedere S.** nach der Stufenfolge des Dienstes. Die Grenze zwischen beiden wird dabei sehr verschieden bestimmt. Im Allgemeinen können zu den höheren S-n alle diejenigen gerechnet werden, denen eine selbständige, zugleich eine wissenschaftliche Vorbildung erfordernde Administration übertragen ist. **Subalternbeamte** heißen die S., welche ihre Amtsthätigkeit nur nach specieller Anweisung eines vorgesetzten Beamten auszuüben haben, wie Registratoren, Kanzlisten, Actuare, Boten u. dgl. d) Andere, früher vorgekommene Eintheilungen, wie die in käufliche u. nichtkäufliche, persönliche u. Erbämter sind jetzt für den eigentlichen Staatsdienst veraltet, da die Nichtkäuflichkeit u. Persönlichkeit des Staatsdienstes jetzt durchaus die Regel bildet u. selbst Anwartschaften nicht mehr ertheilt zu werden pflegen. Nur im Hofdienst kommen zuweilen noch Erbämter als Ehrenstellen vor. B) Über das **rechtliche Princip**, welches dem Staatsdienstverhältniß zu Grunde zu legen ist, sind auch noch gegenwärtig die Ansichten getheilt. Nach der früheren Auffassung wurde dabei gewöhnlich entweder der Gesichtspunkt eines privatrechtlichen Mandats od. eines Precarium (nach Böhmer) od. wohl gar nur einer Dienstmiethe (Locatio conductio operarum, z. B. nach Struben) zu Grunde gelegt; noch Andere nahmen ihre Zuflucht zu einem sogenannten Innominatcontract nach der Formel Do ut facias. Später wurde die Theorie eines besonderen, deutschrechtlichen Dienstvertrages aufgestellt, bei welchem dann noch zwischen einem Hauptvertrage (Ertheilung u. Annahme des Amtes) u. einem Nebenvertrag (über die Besoldung) unterschieden wurde (von Seuffert, von der Benke). Erst seit Gönner wurde die staatsrechtliche Seite des Verhältnisses mehr hervorgehoben, wonach die Übertragung der Dienstfunctionen an den Beamten an sich eine sogenannte **Lex specialis** bildet, welche eben deshalb nur als ein einseitiger Willensact der übergeordneten Staatsgewalt aufgefaßt werden kann u. dem Beamten in Bezug auf das ihm übertragene Amt gegenüber der Staatsgewalt keine Rechte, sondern nur Pflichten auferlegt. Es kann daher auch, selbst wenn Verhandlungen wegen Übernahme des Amtes vorangegangen sind, vom Diener doch nie die Übertragung des Amtes, sondern höchstens eine diesfallige Entschädigung erzwungen werden. Privatrechtlich ist an dem Verhältniß nur dasjenige, was als Bestandtheile der individuellen Rechtssphäre des Beamten betrachtet werden kann, daher Anspruch auf eine versprochene Besoldung u. besondere **Dienst-** od. Standesehre. Doch bleibt dies Element immer von untergeordneter Bedeutung u. bestimmt das Wesen des Staatsdienstes nicht, so daß es sehr wohl auch einen Staatsdienst ohne diese privatrechtliche Seite geben kann. Auch originiren die hierauf bezüglichen Ansprüche nicht nothwendig aus einem Vertrag, sondern es bildet mindestens für das, was unmittelbar mit der Anstellung gewährt wird, lediglich diese Anstellung u. damit wieder nur die Lex specialis den eigentlichen Rechtstitel. C) Der **Beginn** des Staatsdienstverhältnisses erfolgt mit der Ausfertigung des Anstellungs- (Bestallungs-) decretes. Dasselbe pflegt für höhere Beamte unmittelbar vom Landesherrn, für niedere dagegen nur vom Departementsminister vollzogen zu werden. Vor dem Beginn der amtlichen Thätigkeit wird dem Ernannten in der Regel noch ein Amtseid abgenommen, auch findet bei einem umfassenderen Geschäftskreis u., bes. wenn der neue Beamte Unterbeamte hat, meist eine feierliche Einführung durch einen andern höhern Beamten Statt. Für die Auswahl, welche dem Staate bei der Bestimmung des Subjectes zusteht, gilt zunächst als Regel, daß kein Unterthan zum Eintritt in den Staatsdienst gezwungen werden kann, daß dagegen

es jedem Unterthanen freisteht, unter Nachweis der erlangten Befähigung, sich um den Eintritt in den Staatsdienst zu bewerben. Für diese Befähigung wird heutzutage ebensowenig mehr ein gewisser Geburtsstand erfordert, als wenigstens der Regel nach ein bestimmtes Vermögen; nur wird bei Kassenbeamten meist die Bestellung einer angemessenen Caution verlangt. Dagegen gilt für den höheren Staatsdienst jetzt als allgemeine Vorbedingung theils der Nachweis eines ordentlichen Universitätsstudiums, theils die Bestehung einer od. mehrer Prüfungen. D) Die Pflichten des S-s richten sich nach der Natur des ihm übertragenen Amtes. Im Allgemeinen hat der S. dabei den höchsten Fleiß zu beweisen u. dem ihm übertragenen Amte sich ganz u. ausschließlich zu widmen, daher ihm auch meist die Betreibung anderer Erwerbszweige untersagt ist; ferner die nöthige Amtsverschwiegenheit zu bewahren, den Befehlen seiner vorgesetzten Dienstbehörden den verfassungsmäßigen Gehorsam zu erweisen u. überhaupt das Beste des Staates nach Kräften zu erstreben. In letzter Hinsicht gilt es als nicht mit der Stellung des S-s vereinbar, wenn derselbe, sei es auch als gewählter Volksvertreter, eine consequent auf Sturz od. Lähmung der Regierung gerichtete Opposition treibt. Um die S. davon abhalten zu können, haben deshalb mehre neuere Staatsdienergesetze den Eintritt der S. in die Ständeversammlung von der Ertheilung eines Urlaubes abhängig gemacht, welcher ohnehin bei allen zeitweiligen Unterbrechungen der Amtsthätigkeit durch Krankheit, Erholungsreisen ꝛc. nachgesucht werden muß. Doch soll die Verweigerung dieses Urlaubes nicht auch dazu benutzt werden, um den S. des Gebrauches seiner staatsbürgerlichen Rechte überhaupt in einem einseitigen Interesse der jeweiligen Regierungsvertreter verlustig zu machen, weshalb in manchen Staaten über die Urlaubsertheilung nur die immittelbar vorgesetzte Dienstbehörde, nicht das Ministerium zu entscheiden hat. Sollten dem niederen S. Befehle, welche ihm zur Befolgung zugehen, nicht als verfassungsmäßig erlassen erscheinen, so bleibt ihm zunächst frei deshalb eine Vorstellung an die vorgesetzte Behörde zu richten; tritt aber darauf in dem Befehle eine Änderung nicht ein, so erkennen die neueren Verfassungs- und Dienstgesetze als Grundsatz an, daß die in gehöriger Form erlassenen Befehle der vorgesetzten Behörde von den Subalternbeamten unbedingt zu befolgen sind, die Verantwortung deshalb aber dann nicht den Subaltern, sondern nur die vorgesetzte Behörde trifft. Über die besondern Amtspflichten entscheiden die wegen der Führung des Amtes bestehenden Gesetze u. Instructionen. Erweist sich der Beamte in seiner Dienstpflicht als nachlässig od. untreu, so können theils gerichtliche, theils außergerichtliche (administrativ-disciplinarische) Zwangsmittel eintreten. Die gerichtlichen Mittel können entweder in Civilklagen bestehen, welche der Fiscus od. Privatpersonen (s. u. Syndikatsklage) wegen der erlittenen privatrechtlichen Benachtheiligungen anstellen können; od. sie gehören dem Gebiete des Strafrechts an, indem die Strafvorschriften wegen gemeiner od. wegen der sogenannten Amtsverbrechen (s. d.) zur Anwendung gebracht werden. Die disciplinaren Mittel bestehen in Verweisen u. Ordnungsstrafen u. dienen zur Aufrechthaltung des Gehorsams, eines der Würde u. Stellung eines S-s angemessenen Betragens, Bestrafung von Unfleiß u. dgl. Ihre Zuerkennung erfolgt entweder durch die immittelbar vorgesetzten Behörden, od. auch durch besondere Disciplinargerichtshöfe. Erheblichere Verurtheilungen führen außer der Strafe zugleich zur Dienstentsetzung, bei welcher man verschiedene Grade unterscheidet: Cassation, wenn der Entsetzte mit dem Amte zugleich der bürgerlichen Ehre verlustig geht; Remotion, wenn ihm blos das Amt mit Gehalt u. Rang entzogen wird; Dimission, wenn der Entsetzte zwar Rang, nicht aber den Gehalt behält; Abschied (in Ungnaden), wenn ihm sogar ein Theil der Besoldung als Pension gelassen wird. Um übrigens dem Staate das Mittel zu gewähren auch ohne eigentliche Dienstverfehlungen minder taugliche Subjecte zeitig noch aus dem Dienste wieder zu entfernen, ist nach den neuesten Staatsdienstgesetzen vorgeschrieben, daß die ersten Anstellungen auf eine gewisse Reihe von Jahren (2—5 Jahre) nur provisorisch erfolgen u. daß erst nach Ablauf dieser Zeit die Anstellung in eine definitive, unwiderrufliche u. lebenslängliche, übergeht. Während dieser provisorischen Zeit kann alsdann der S. auch ohne besondere Angabe von Gründen aus dem Dienste entlassen werden. Eine Ausnahme findet in dieser Beziehung nur bei den Beamten, welche ein Richteramt bekleiden, im Interesse der nothwendigen Selbständigkeit der Richter Statt. E) Die Rechte der S. beziehen sich theils auf ihre amtliche Stellung im Staate u. die Ausübung der Amtsfunctionen, theils auf die mit dem Amt ihnen gewährten Ehren u. Vermögensansprüche. In erster Beziehung beschränken sich indessen diese Rechte auf den Anspruch, daß der Staat bei Verwaltung des Amtes dem S. die nöthigen äußeren Mittel zur Erfüllung seiner Dienstpflichten, daher auch den nöthigen Schutz gegen Beleidigungen u. Widersetzungen gewähre, u. daß der Staat die amtlichen Handlungen des S-s gegen Jedermann vertrete. Als Ehrenrechte kommen der (indessen jetzt meist aufgehobene) privilegirte Gerichtsstand, bei gewissen Klassen der persönliche Adel, die Hoffähigkeit ꝛc. vor; zu den Vermögensrechten gehört insbesondere der Anspruch auf Ersatz des in Ausübung des Amtes gemachten Aufwandes u. eines etwa dabei erlittenen Schadens, sowie auf Gewähr der bei der Anstellung zugesicherten Gage od. Besoldung. Der Anspruch auf letztere ist ein rein persönlicher, daher nicht cessibel u. nicht vererblich. Doch pflegt der Wittwe u. den Kindern verstorbener S. noch ein sogenanntes Gnadenquartal als der Betrag einer Vierteljahrsbesoldung gewährt zu werden, u. außerdem ist meist durch Errichtung besonderer Wittwenkassen, an welche die S. gewisse Procente als Beiträge abzugeben haben, für die Hinterbliebenen gesorgt. Die Besoldung selbst wird meist in dem Anstellungsdecret genau festgesetzt. Sie besteht in ihrem Grundstock regelmäßig in einer festen jährlichen Geldrente od. auch einer Rente von Naturalien (Standesgehalt); außerdem kommen als Nebeneinkünfte die sogenannten Dienstaufwandgelder (Functionsgehalt), z. B. für Dienstpferde, Logis, Bureaubedürfnisse, u. die Repräsentationsgelder, d. i. eine Aversionalsumme für Ausgaben zur Repräsentation des Staates u. der Ehre des Fürsten, vor. Nur auf den Standesgehalt ist regelmäßig dem S. ein fester Anspruch eingeräumt; dagegen können die andern Einkünfte ihm auch willkürlich entzogen

werden. Remunerationen, Theuerungszulagen ꝛc. sind nur als besondere Gnadenerweisungen zu betrachten u. hängen lediglich von der Gnade des Fürsten ab. F) Die Beendigung des Staatsdienstverhältnisses erfolgt von selbst mit dem Tode des S-s; auch kann dieselbe durch freiwillige Aufgabe (Resignation), Entsetzung od. Entlassung u. Versetzung erfolgen. Die freiwillig nachgesuchte Entlassung wird dem S. nach allgemeinem Herkommen nie verweigert; nur darf der S. nicht einseitig u. nicht vor der Zeit sein Amt aufgeben, sondern hat zu erwarten, bis die Resignation angenommen worden ist. Auch darf der Staat die Entlassung jedenfalls so lange verweigern, als über die ordnungsmäßig erfolgte Erledigung der Geschäfte seitens des abtretenden Beamten Gewißheit vorliegt. Erfolgte aber das Nachsuchen zu einer Zeit, wo der S. an sich noch dienstlichtig war, so verliert derselbe alsdann zugleich auch jeden Anspruch auf seine Besoldung; geschah indessen die Bitte in Folge höheren Alters od. sonst gemiederter Dienstfähigkeit, so erkennen die meisten Staatsdienstgesetze dem Beamten einen Anspruch auf eine Pension, deren Höhe dann meist als ein verhältnißmäßiger Theil des Dienstgehaltes im Anschluß an die Zahl der Dienstjahre nach einer bestimmten Scala ausgeworfen wird, zu. Hinsichtlich der Entsetzung od. unfreiwilligen Entlassung, abgesehen von deren Eintritt bei einer Verurtheilung des S-s, ist man gegenwärtig gemeinrechtlich darüber einverstanden, daß zwar stets die Ausübung der öffentlichen Functionen, nicht aber auch der Genuß der mit Verleihung des Amtes verbundenen wohlerworbenen Vermögensrechte dem Beamten willkürlich entzogen werden darf. Insbesondere kann daher auch eine unfreiwillige Versetzung in den Ruhestand wegen angeblich überkommener Dienstunfähigkeit nicht ohne Fortgewähr des vollen Diensteinkommens verfügt werden, wenn nicht durch Particulargesetze ein Anderes bestimmt ist. Solche Bestimmungen bestehen indessen nach den Dienstpragmatiken in den meisten Ländern. Nach denselben ist der Staat berechtigt den S. nach Erreichung eines bestimmten Alters od. bei sonst nachgewiesener Dienstuntüchtigkeit mit einer meist geringeren Besoldungsquote (Pension) auch wider seinen Willen in den Ruhestand od. auch, wenn wegen neuer organischer Veränderungen seine Dienste entbehrlich geworden sind, mit einem sogenannten Wartegeld in Disponibilität zu versetzen. Eine bloße Versetzung, d. h. die Übertragung eines anderen Amtes, muß sich der S., wenn dadurch nur sein Gehalt u. Rang nicht geschmälert wird, in der Regel gefallen lassen; richterliche Beamten dürfen in der Regel nicht wider ihre Einwilligung versetzt werden. Eine blos vorübergehende, zeitliche Entziehung des Amtes (Suspension) kann als provisorische Maßregel da verfügt werden, wenn der S. in eine Untersuchung verwickelt wird u. die daneben fortdauernde Ausübung des öffentlichen Amtes entweder mit öffentlichem Ärgerniß verbunden od. dem Zwecke der Untersuchung entzogen sein würde. Nach manchen neueren Gesetzen tritt für die Zeit der Suspension auch ein mindestens theilweise Entziehung des Gehaltes ein. Doch muß, wenn später die Untersuchung mit der Freisprechung des S-s endigt, eine Restitution des provisorisch Entzogenen eintreten. Außerdem kommt nach einigen Particularrechten die Suspension auch als Disciplinar- u. Criminalstrafe vor. G) Bei der Frage, in wiefern, wenn ein Privatmann durch Handlungen des S-s widerrechtlich verletzt worden ist, der Staat dem Dritten für den demselben erwachsenen Schaden zu haften habe, müssen verschiedene Fälle von einander getrennt werden. Handelt es sich blos um privatrechtliche Geschäfte, welche der S. mit Dritten im Namen des Staates abgeschlossen hat u. wobei es lediglich von der Willkür der Privatperson abhing, ob sie sich auf das Geschäft einlassen wollte, z. B. Abschluß von Lieferungen ꝛc., so kommen lediglich die privatrechtlichen Grundsätze über die Haftpflicht des Geschäftsherrn aus den Handlungen seiner Bevollmächtigten zur Anwendung, da hier der Staat nicht in seiner öffentlichen Bedeutung, sondern nur als eine juristische Person im privatrechtlichen Sinne dem Privatmann entgegentritt. Wo dagegen die staatsrechtliche Stellung der S. zu den Unterthanen als solchen in Betracht kommt u. der Einzelne verpflichtet ist der Amtsgewalt des S-s sich zu fügen u. dessen Maßnahmen Vertrauen zu schenken, da muß der Staat als Garant für die Handlungen seiner Beamten für verpflichtet betrachtet werden. Ausgenommen bleiben indessen davon Verletzungen, welche durch Entscheidungen der Richter als solcher in streitigen Rechtsangelegenheiten herbeigeführt worden sind, theils weil die Ausübung des Richteramtes ganz unabhängig von allen Einflüssen der Staatsgewalt gestellt ist, theils weil den verletzten Parteien in dieser Hinsicht zur Abhülfe die ordentlichen u. außerordentlichen Rechtsmittel gegeben sind. Nur wo der richterliche Beamte zugleich Diener der Administration ist u. seinen Handlungen öffentliche Glaubwürdigkeit beizumessen ist, wie z. B. bei Depositalsachen u. im Grundbuchs- u. Hypothekenverkehr, kann sich bei vorgekommenen Veruntreuungen ꝛc. der Staat der regelmäßigen Haftpflicht nicht entschlagen. Vgl. v. d. Becke, Von Staatsämtern u. S-n, Heilbronn 1797; Gönner, Der Staatsdienst aus dem Gesichtspunkt des Rechts u. der Nationalökonomie betrachtet, Landshut 1808; A. W. Heffter, Über die Rechtsverhältnisse der S., in den Beiträgen zum deutschen Staats- u. Fürstenrecht, Berl. 1829; Meisterlin, Die Verhältnisse der S., Kassel 1838; Perthes, Der S. in Preußen, Hamb. 1838; Sundheim, Von der Haftungspflicht des Staats für Schadensstiftung seiner Beamten, Gießen 1827.

Staatsdienstbarkeiten, so v. w. Staatsservituten.

Staatsdomänen, so v. w. Domänen 2).

Staatseffecten, so v. w. Staatspapiere.

Staatseinkommen (Staatseinnahme), s. u. Einkommen 3).

Staatsfinanzwissenschaft, so v. w. Finanzwissenschaft, s. u. Finanzen 2), vgl. Volkswirthschaftslehre.

Staatsformen, s. u. Staat S. 621.

Staatsfrohnen (Landesfrohnen, Angariae), persönliche Leistungen, welche von den Unterthanen, als solchen, zum Besten des Staates zu leisten sind. Hierzu gehörten sonst a) die Gerichtsfolge, d. i. die Pflicht dem Gerichte zu folgen, wenn ein flüchtiger Verbrecher verfolgt wurde, od. auch eingezogene verdächtige Personen zu transportiren; b) die Landfolge als die Pflicht zu Kriegsdiensten, Kriegsfuhren u. Vorspann, auch die Pflicht zur Hülfeleistung beim Bau u. der Unterhaltung öffentlicher Landstraßen u. fester Plätze. Die neuere Gesetz-

gebung hat die S. fast überall beseitigt, u. nur bezüglich der Unterhaltung von Landstraßen bei Zerstörung der Straßen durch Naturereignisse dürfen die Bewohner der nächstgelegenen Gemeinden gegen eine Vergütung zur Hinwegräumung der eingetretenen Hemmnisse aufgeboten werden.

Staatsgalanterie, die Höflichkeitsbezeugungen, welche die Regierungen u. deren Vertreter im Verkehr unter einander usuell zu beobachten pflegen. Dahin gehören die Notificationen freudiger od. trauriger Ereignisse in der Familie des Souveräns, Beileidsbezeugungen, Begrüßungen eines durch- od. vorüberreisenden fremden Staatsherrschers, Traueranlegung, Austausch von Geschenken u. Orden unter einander u. unter den Hof- u. Staatsbeamten bei Besuchen ꝛc.

Staatsgebiet (lat. Territorium), das Gebiet, auf welchem eine Staatsgewalt (s. u. Staat S. 621) ihre Thätigkeit entwickelt. Zur Zeit des Deutschen Reichs unterschied man zwischen geschlossenen (T. clausum) u. ungeschlossenen S-en (T. non clausum) u. verstand unter den letzteren die Gebiete solcher Landesherren, welche durch unmittelbare Reichsländer unterbrochen waren. Heutzutage bilden mit dem Wegfall der letzteren alle deutschen S-e nur geschlossene Territorien, u. zwar auch in dem Sinne, daß überall die Grenzen des S-es festbestimmt sind. Finden sich einzelne Gebietstheile, welche räumlich von der Hauptmasse des S-es entfernt, gleich Inseln unter fremden S-en liegen, so heißen diese Gebietstheile Exclaven, kleinere Gebietstheile, welche von einem fremden Staatsgebiete ganz umschlossen sind, werden Enclaven genannt. Condominate heißen Gebiete, in denen mehrern Staaten die Staatsgewalt ungetheilt zusteht (z. B. früher Lippstadt, als gemeinschaftlich zwischen Preußen u. Lippe). Für die meisten deutschen S-e ist gegenwärtig die Untheilbarkeit grundgesetzlich ausgesprochen, zum Theil schon in Folge früherer Hausgesetze, namentlich der Primogeniturordnungen (s. d.), zum Theil auch mittelst Landesverträgen, durch welche den Ständen die Versicherung der Untrennbarkeit gegeben wurde, in neuerer Zeit fast überall durch die Verfassungsurkunden u. Staatsgrundgesetze. Daraus ergibt sich auch der Grundsatz der Unveräußerlichkeit des S-es, möge diese nun als wirkliche Abtretung od. nur als Pfandschaft gedacht werden. In beiden Beziehungen hatte man dagegen zur Zeit des Deutschen Reiches über die Zulässigkeit kein Bedenken. Für kleinere Abtretungen, welche sich wohl zum Zwecke von Grenzberichtigungen u. Herstellung einer angemessenen Abrundung des S-es empfehlen können, wird nach allen neueren Verfassungsurkunden wenigstens die Zustimmung der Stände erfordert. Bei streitigen Grenzen zweier S-e, für deren Regulirung gemeinschaftliche Grenzcommissionen eingesetzt werden, gilt im Allgemeinen die auch privatrechtliche Regel, daß, insofern die frühere Grenze nicht aufgefunden werden kann, das zweifelhafte Gebiet zu theilen ist. Von demjenigen, was sich in, unter u. auf dem S. befindet od. ereignet, gilt die Vermuthung, daß es auch der Staatsgewalt des Gebietes unterworfen sei (Quicquid est in territorio, est etiam de territorio, Territorialitätsprincip). Ausnahmen hiervon entstehen nur durch die Rechte der Exterritorialität u. Staatsservituten (s. d.).

Staatsgefangene, Personen, welche wegen eines politischen Vergehens od. Verbrechens in Gefangenschaft gekommen sind. Gefangene dieser Art werden in der Regel mit mehr Schonung behandelt, als andere gewöhnliche Untersuchungsgefangene od. Verbrecher. Zuweilen besteht ihre Gefangenschaft nur in Festungshaft, d. h. sie werden nicht in den gewöhnlichen Strafanstalten, sondern in einer Festung detinirt, so daß der Militärcommandant dieser Festung nur für ihren sicheren Gewahrsam zu haften hat, im Übrigen aber den Gefangenen eine freiere Bewegung im Innern der Festung gestattet ist.

Staatsgeheimniß, eine Kenntniß von dem Zustande eines Staats in Hinsicht innerer od. äußerer Beziehungen, od. von gewissen Dingen, deren Veröffentlichung dem Staate Nachtheil bringen kann.

Staatsgerichtshof, in manchen Staaten ein besonderer Gerichtshof, vor welchem diejenigen Verbrechen zur Verhandlung u. Bestrafung gezogen werden, welche durch Verletzung der Verfassung, u. Amtsmißbrauch begangen werden od. auf den Umsturz der ganzen Verfassung gerichtet waren. Die Idee der Errichtung eines besonderen Gerichtshofs dieser Art beruht auf der Ansicht, daß die obenerwähnten Verbrechen politischer Natur, namentlich wenn sie von den höchsten Beamten ausgegangen sind, in vielen Beziehungen eine andere Beurtheilung verlangen, als andere gewöhnliche Verbrechen. Im Einzelnen ist diese Idee indessen sehr verschieden ausgebildet worden, so daß die Grundsätze über die Organisation des S-s, den Umfang der Fälle, welche ihm überwiesen sind, u. das Verfahren dabei in den einzelnen Ländern, wo überhaupt das Institut ausgebildet worden ist, sehr von einander abweichen. In den außerdeutschen Ländern findet sich die Institution mehr als eine politische ausgebildet. Der S. ist daher dort eine politische Körperschaft u. die Anklage vor demselben kann auch wegen bloßer Mißregierung erhoben werden. Dies ist z. B. der Fall in England, wo das Oberhaus auf Anklage des Unterhauses über alle Anklagen gegen die Minister u. andere, ihr Amt selbständig bekleidende Beamte entscheidet; ebenso in Nordamerika, wo der Senat den Gerichtshof bildet u. das Haus der Repräsentanten die Anklage zu erheben hat; ferner in Norwegen, wo das Reichsgericht (Rigsrett), zusammengesetzt aus den Mitgliedern des Lagthings mit Hinzuziehung der Richter des höchsten Gerichtshofes (Höiste Rett) die Functionen des S-s versieht u. in erster u. letzter Instanz über alle durch den Odelsthing bei ihm vorgebrachten Anklagen zu entscheiden hat; endlich auch in der früheren französischen Verfassung nach der constitutionellen Charte von 1830, indem hier die Pairskammer auf die Anklage der Deputirtenkammer über alle Staatsvergehen zu urtheilen berufen war. In den deutschen Verfassungen, soweit sie das Institut überhaupt aufgenommen haben, überwiegt mehr der juristische Gesichtspunkt. Dies zeigt sich einestheils darin, daß ein wirklicher Gerichtshof, constituirt in der Hauptsache aus richterlichen Beamten, denen nur zuweilen noch andere Mitglieder beigesellt sind, u. nicht ein politischer Körper die Functionen des S-s versieht, anderntheils darin, daß nur wirkliche Verbrechen, nicht aber auch bloße politische Unfähigkeit od. Mißregierung den Gegenstand der Anklage vor dem S. bilden darf. In mehrern Staaten (Baiern, Baden, Großherzog-

thum Hessen, Kurhessen) sind die Functionen des S-s geradezu dem höchsten Gerichtshofe des Landes übertragen u. nur einige besondere Vorschriften über die diesfallsige Behandlung der Sache gegeben, z. B. in der Weise, daß die Sache nur in einer Plenarsitzung od. mit einer bestimmten größeren Anzahl von Richtern verhandelt werden darf; in Preußen ist nach besonderem Gesetz vom 25. April 1853 nicht das Obertribunal, sondern das Kammergericht zu Berlin zum S. bestimmt. Nach anderen Verfassungen wird der S. als eine besondere Gerichtsbehörde von dem Souverän u. den Ständen gemeinschaftlich besetzt, z. B. in Württemberg, Königreich Sachsen u. Sachsen-Weimar in der Weise, daß derselbe aus einem von dem Landesherrn aus den ersten Vorständen der höhern Gerichte ernannten Präsidenten u. 12 Räthen, von denen der Landesherr die Hälfte aus den Mitgliedern jener Gerichte, die andere Hälfte die Ständeversammlung außerhalb ihrer Mitte ernennt, besteht; in Oldenburg so, daß ein Mitglied aus den Mitgliedern des höchsten Landesgerichts durch das Loos, von den übrigen 6 Mitgliedern 3 von der Staatsregierung, 3 von dem Landtag gewählt werden u. diese erst unter sich den Präsidenten wählen; in Braunschweig so, daß 3 Mitglieder aus dem Oberappellationsgericht durch das Loos, 4 andere aber zu je 2 von der Landesregierung u. der Ständeversammlung bestimmt werden ꝛc. Eine wesentliche Verschiedenheit findet sich dabei auch noch in der Weise, daß in einigen Ländern der S. nur in den vorkommenden einzelnen Fällen gebildet wird, z. B. in Württemberg u. Braunschweig; dagegen in andern je von einem ordentlichen Landtage zum andern ernannt u. eingerichtet wird, z. B. im Königreich Sachsen, Sachsen-Weimar u. Oldenburg. Die Personen, welche vor den S. gestellt werden können, sind in der Regel nur die verantwortlichen Minister od. Departementschefs; doch finden sich auch Ausdehnungen dieser Regel, z. B. in England u. Nordamerika, wo überhaupt alle öffentlichen Beamte vor das Forum des S-es gezogen werden können. In Preußen ist dem Kammergericht überhaupt die Untersuchung u. Entscheidung wegen aller Handlungen, welche von Unterthanen verübt werden u. das Verbrechen des Hoch- u. Landesverraths, der Thätlichkeit gegen den König od. ein anderes Mitglied des königlichen Hauses od. des Hochverraths gegen einen der Deutschen Bundesstaaten begründen, überwiesen worden. Das Verfahren vor dem S. ist zuweilen bes. normirt; wo dies nicht der Fall ist, tritt das ordentliche Rechtsverfahren ein. Meist entscheiden danach die Formen des Anklageprozesses mit Öffentlichkeit u. Mündlichkeit. Regelmäßig ist außerdem vorgeschrieben, daß die Verhandlungen u. Urtheile auch durch den Druck bekannt gemacht werden sollen. Das Urtheil hat in der Regel nur über die Frage zu entscheiden, ob der Angeklagte sich einer Verfassungsverletzung schuldig gemacht habe od. nicht. Erkennt der Gerichtshof den Angeklagten für schuldig, so hat er nach den meisten deutschen Verfassungsgesetzen zugleich die Bestrafung des Schuldigen auszusprechen. Welche Strafen aber hierbei anzuwenden seien, ist sehr verschieden bestimmt. Aufgeführt werden Verweise, Suspension, Entfernung vom Amte mit od. ohne Pension, Cassation, selbst Freiheitsstrafen; dagegen ist im Königreich Sachsen u. in Braunschweig die Befugniß darauf beschränkt, die Dienstentlassung des Dieners, resp. eine Mißbilligung des Verfahrens auszusprechen, so daß, wenn noch weitere Strafgesetze verletzt worden sind, die Bestrafung deshalb dem ordentlichen Richter vorbehalten bleibt. Die Beurtheilung der etwa aus der Verfassungsverletzung herzuleitenden Entschädigungsansprüche, z. B. der Ansprüche der Staatskasse auf den Ersatz von Staatsgeldern, ist regelmäßig den ordentlichen Gerichten überlassen. Das von dem S. einmal gefällte Erkenntniß gilt meist als unabänderlich; nur einzelne Verfassungen lassen noch ein Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ob. der Revision zu, welchenfalls entweder derselbe S. mit Wechsel der Referenten noch einmal entscheidet od. die Einholung eines auswärtigen Rechtsspruches mittelst Actenversendung (s. d.) gestattet ist. Mehre Verfassungen enthalten aber außerdem auch noch Bestimmungen, welche darauf berechnet sind, daß die Verantwortlichkeit der Minister vor dem S. nicht durch das landesherrliche Abolitions- u. Begnadigungsrecht illusorisch gemacht werden dürfe. Nach einigen (Württemberg, Baden) darf der Landesherr das Begnadigungsrecht wenigstens nicht so weit ausdehnen, daß er die Anklage ganz hindern od. daß der Verurtheilte auch nach seiner Verurtheilung in seiner Stellung belassen od. in einem anderen Staatsamte wieder angestellt werden könne; andere schließen die Begnadigung ganz aus od. verlangen dazu die Genehmigung der Volksvertretung. Vgl. Scheurlen, Der S. im Königreiche Württemberg, mit Hinweisung auf die analogen Einrichtungen in anderen Deutschen Bundesstaaten, Tüb. 1835; R. v. Mohl, Die Verantwortlichkeit der Minister, ebd. 1837.

Staatsgeschichte, s. Staatengeschichte.

Staatsgewalt, s. u. Staat S. 621.

Staatsgrammatik, die Elemente der Staatslehre.

Staatsgrund, so v. w. Staatsraison.

Staatsgrundgesetze, diejenigen Gesetze, auf denen die hauptsächlichsten Institutionen der Verfassung beruhen, insbesondere daher die Gesetze über die Rechte des Landesherrn, die Rechte der Staatsbürger im Allgemeinen, die Rechte der Volksvertretung ꝛc. Aus dem Streben nach Codification (s. d.) ist es zu erklären, daß neuerdings die Zahl der umfassenden S. bedeutend gewachsen ist, während man früher diesen Begriff überhaupt weniger kannte. Eine Eigenthümlichkeit der S. besteht noch darin, daß nach manchen Verfassungen Abänderungen in den S-n an schwerere Bedingungen u. Voraussetzungen geknüpft sind, als die Abänderung anderer Gesetze, z. B. statt der gewöhnlichen eine Zweidrittelmajorität beider od. doch wenigstens der zweiten Kammer. Als S. des ehemaligen Deutschen Reichs galten sonst die Constitution des Kaisers Friedrich II. von 1220 (Const. Francofurt. de juribus Principum ecclesiasticorum) u. von 1232 (Const. Utin. de juribus Principum secularium), die Constitution des Kaisers Ludwig des Baiern vom Jahre 1338 (Const. Francofurt. de jure et excellentia imperii), worin die Unabhängigkeit der deutschen Königswahl vom Päpstlichen Stuhle ausgesprochen wurde, die Goldene Bulle des Kaisers Karl IV. von 1356 (s. u. Bulle), der Ewige Landfriede des Kaisers Maximilian I. von 1495, die Reichskammergerichts-

ordnung von 1495 (revidirt 1555) u. die Reichshofrathsordnung von 1518, die kaiserliche Wahlcapitulation, d. h. das Gesetz, welches seit Kaiser Karl V. bei jeder Kaiserwahl zwischen dem Kaiser u. den Kurfürsten errichtet wurde u. seit 1711 eine beständige Gestalt erhielt, die deutschen Religionsverträge (Vertrag von Passau 1552, Religionsfriede von Augsburg 1555), die Concordate der Deutschen Nation (Wormser Concordat von 1122, Wiener Concordat von 1448), der Westfälische Friede von 1648 u. der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803. Als die Grundgesetze des Deutschen Bundes sind die Deutsche Bunacte vom 8. Juni 1815 u. die sogenannte Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 zu betrachten. Für die einzelnen deutschen Länder bestehen die wichtigsten S. gegenwärtig in folgenden Gesetzen: für das Kaiserthum Österreich das Kaiserliche Manifest vom 20. Oct. 1860 u. das Grundgesetz vom 26. Febr. 1861 über die Reichsvertretung, das Statut vom gleichen Tage über den Staatsrath u. die Landesordnungen für die einzelnen Königreiche, Erzherzogthümer, Markgrafschaften u. Herzogthümer; für das Königreich Preußen die Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1849, nebst mehrfachen Abänderungsgesetzen, das Gesetz über Bildung der ersten Kammer (Herrenhaus) vom 7. Mai 1853 u. Verordnungen dazu vom 12. Oct. 1854, so wie das Gesetz über Bildung der Wahlbezirke für die zweite Kammer (Haus der Abgeordneten) vom 27. Juni 1860; für das Königreich Baiern die Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818, das Gesetz über die Bildung der Kammer der Reichsräthe vom 9. März 1828 u. über die Wahl der Abgeordneten vom 4. Juni 1848, das Gesetz über Festsetzung einer permanenten Civilliste vom 1. Juli 1834, das sogenannte Verfassungsverständniß u. Betreff des Steuerbewilligungsrechtes der Stände von 1843, das Gesetz über die ständische Initiative vom 4. Juni 1848, das sogenannte Grundlagengesetz bezüglich der Gerichtsorganisation u. das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister vom gleichen Datum, endlich das Gesetz über den Geschäftsgang des Landtags vom 25. Juli 1850 u. über die Landräthe vom 28. Mai 1852; für das Königreich Sachsen die Verfassungsurkunde vom 4. Sept. 1831, das Gesetz über eine Ergänzung u. theilweise Abänderung der Verfassungsurkunde vom 5. Mai 1851, das Gesetz über eine Abänderung des letzteren Gesetzes vom 27. Nov. 1860, über einige weitere Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 19. Oct. 1861 u. das Wahlgesetz vom gleichen Datum; für das Königreich Hannover das Landesverfassungsgesetz vom 6. Aug. 1840 nebst den, nach Wiederaufhebung der im Jahre 1848 hieran getroffenen Abänderungen, dasselbe im Wesentlichen wiederherstellenden königlichen Verordnungen vom 1. Aug. 1855, 26. Jan. u. 7. Sept. 1856 (über die Umgestaltung des Staatsraths), mehrern Abänderungsgesetzen vom 7. Sept. 1856, 28. April 1859 u. 25. Oct. 1860, so wie dem Gesetze vom 24. März 1857 über die Einführung des neuen Finanzcapitels; für das Königreich Württemberg die Verfassungsurkunde vom 25. Sept. 1819; für das Großherzogthum Baden die Verfassungsurkunde vom 22. Aug. 1818 nebst Wahlordnung vom 23. Dec. 1818 u. die Gesetze über die Civilliste vom 3. März 1854 u. 14. April 1858; für das Kurfürstenthum Hessen die durch landesherrliche Verkündigung vom 21. Juni 1862 unter Aufhebung der Verfassungsurkunde vom 13 April 1852 wieder in Kraft gesetzte Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831; für das Großherzogthum Hessen-Darmstadt die Verfassungsurkunde vom 17. Dec. 1820 u. das Gesetz über die Zusammensetzung der beiden Kammern der Stände u. die Wahlen der Abgeordneten vom 6. Sept. 1856 mit einer spätern Abänderung vom 14. Juli 1862; für Holstein u. Lauenburg das Verfassungspatent für Lauenburg vom 20. Dec. 1853 u. die Verordnung über die Verfassung des Herzogthums Holstein vom 11. Juni 1854, in Verbindung mit dem Verfassungsgesetz für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der dänischen Monarchie vom 2. Oct. 1855 u. der Bekanntmachung in Betreff der nähern Bestimmung der besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein vom 23. Juni 1856; für das Großherzogthum Luxemburg die revidirte Verfassungsurkunde vom 27. Nov. 1856 nebst den Verordnungen vom 7. Juni u. 17. Nov. 1857 über die Wahlen zur Ständeversammlung u. Gesetz vom 15. Jan. 1858 über die Civilliste; für das Großherzogthum Sachsen-Weimar das revidirte Grundgesetz vom 15. Oct. 1850, Gesetz über die Ministeranklagen vom 22. Oct. 1850, neues Wahlgesetz vom 6. April 1852 u. Verordnung über die Verwaltung des Kammervermögens vom 4. Mai 1854; für das Herzogthum Sachsen-Meiningen das Grundgesetz vom 23. Aug. 1829, Gesetz über die Wahl der Abgeordneten vom 25. Juni 1853 u. über das Domänenvermögen vom 3. Juni 1854; für das Herzogthum Sachsen-Altenburg das Grundgesetz vom 29. April 1831, Gesetz über die Revision dieses Grundgesetzes, insbesondere im Betreff der landschaftlichen Wahlen vom 1. Mai 1857 u. Gesetz über die Rechtsverhältnisse am Domanialvermögen vom 18. März 1854; für das Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha das S. vom 3. Mai 1852 u. die beiden Gesetze über die Domänen im Herzogthum Koburg vom 29. Dec. 1846, u. im Herzogthum Gotha vom 1. März 1855; für das Herzogthum Braunschweig das Landesgrundgesetz vom 12. Oct. 1832, Gesetz über die Abänderung dieses Gesetzes vom 19. März 1850 u. Wahlgesetz vom 23. Nov. 1851; für das Herzogthum Nassau das Patent vom 1. Sept. 1814 über die Errichtung von Landständen, die Verordnung vom 25. Nov. 1851 über das geltende Staatsrecht u. die Verordnung vom gleichen Tage über die Wahl der Abgeordneten; für die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin u. Strelitz, nach Wiederaufhebung des Schwerinschen S. vom 10. Oct. 1849 durch das Urtheil des Schiedsgerichtes zu Freienwalde vom 14. Sept. 1850, die alte Union von 1523 u. der landesgrundgesetzliche Erbvergleich vom 18. April 1756; für das Großherzogthum Oldenburg das revidirte S. vom 22. Nov. 1852 u. das Gesetz über die Wahl der Abgeordneten zum Landtage vom gleichen Datum; für die beiden Herzogthümer Anhalt-Dessau-Köthen u. Anhalt-Bernburg die neue Gesammt-Landschaftsordnung vom 18. Juli 1859; für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen das Landesgrundgesetz vom 8. Juli 1857 u. für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt das Grundgesetz nebst Wahlgesetz vom 21. März 1854; für das Fürstenthum Reuß jüngere Linie das revidirte S. vom 14. April

1852, Gesetz über die Zusammensetzung u. Wahl der Landesvertretung vom 16. Mai 1856 u. Gesetz über einige Abänderungen des S-s vom 10. Juni 1856, während für das Fürstenthum Reuß ältere Linie ein neueres S. noch nicht besteht; für das Fürstenthum Schaumburg-Lippe der Landesvergleich vom 3. Dec. 1791 nebst der Verordnung über die landständische Verfassung vom 15. Jan. 1816; für Lippe-Detmold die Verfassungsurkunde vom 6. Juli 1836, Statut für die ritterschaftliche Corporation vom 17. Oct. 1837 u. Verordnung vom 15. März 1853; für das Fürstenthum Waldeck die Verfassungsurkunde nebst Wahlgesetz vom 17. Aug. 1852; für die Landgrafschaft Hessen-Homburg die Verfassung vom 20. April 1852; für das Fürstenthum Liechtenstein die Verfassungsurkunde vom 6. Dec. 1862; für die Freie u. Hansestadt Lübeck die Verfassungsurkunde vom 29. Dec. 1851; für die Freie Stadt Frankfurt die sogenannte Constitutions-Ergänzungsacte vom 19. Juli 1816, das organische Gesetz vom 12. Sept. 1853 über die staatsbürgerlichen Rechte u. die Vertretung der Landgemeinden u. das organische Gesetz vom 16. Sept. 1856 über die Zusammensetzung des Senats, die Gerichte u. die Gesetzgebende Versammlung; für Hamburg die neue Verfassung vom 28. Sept. 1860 nebst dem Wahlgesetz vom 11. Aug. 1859; für Bremen die Verfassung vom 21. Febr. 1854. Über die S. der außerdeutschen Länder vgl. die betreffenden Artikel. Sammlungen von S-n der verschiedenen Länder: Pölitz, Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789, fortgesetzt von F. Billau, 2. Aufl., Lpz. 1832—47, 4 Bde.; Elvers, Hauptquellen des deutschen Bundesstaatsrechts, 1824; Schmalz, Grundgesetze des Deutschen Bundes, 1825; v. Zangen, Die Verfassungsgesetze deutscher Staaten in systematischer Zusammenstellung, 1828—36, 3 Bde.; Ph. von Meyer, Corpus juris Confoederationis Germanicae, fortgesetzt von Zöpfl, 3. Aufl., Frankf. 1858 ff., 2 Bde. u. 2 Lief.; Desselben Corpus Constitutionum Germaniae, od. die sämmtlichen Verfassungen der Staaten Deutschlands, Frankf. 1845, 1 Lief.; H. A. Zachariä, Die deutschen Verfassungsgesetze der Gegenwart, Göttingen 1855 ff., 1. Bd. u. 2 Fortsetzungen; Schubert, Die Verfassungsurkunden u. Grundgesetze der Staaten Europa's, der Nordamerikanischen Freistaaten u. Brasiliens, Königsb. 1848—1850.

Staatsgüter, so v. w. Domänen.

Staatshandbuch, s. Staatskalender.

Staatshaushalt, so v. w. Staatswirthschaft.

Staatsinquisition, politisches Gericht in Genua u. Venedig (s. d.).

Staatskalender (Staatsadreßbuch, Staatshandbuch), Kalender, denen als Hauptgegenstand die namentlichen Angaben der lebenden Familienglieder des regierenden Hauses u. der sämmtlichen Hof- u. Staatsbeamten, auch sonstige statistische Notizen über Land, Volk, Administration ꝛc. beigefügt sind. Das älteste derartige Handbuch ist der französische Almanach Royal (seit 1853 Almanach Impérial), zuerst 1679 vom Buchhändler Laur. Houry in Paris herausgeg., u. in Deutschland der Preußisch-Brandenburgische S. (seit 1704). Vgl. Schwarzkopf, Über Staats- u. Adreßkalender, Berl. 1792.

Staatskanzler, s. u. Minister 3).

Staatskirche, s. Staatsreligion.

Staatsklugheit, der Inbegriff der bei Leitung der Staatsgeschäfte zu beobachtenden Klugheitsregeln. Insoweit diese Regeln die sittliche Grundlage u. den wahren Zweck des Staates im Auge behalten, fällt der Begriff der S. mit dem der Politik (s. u. Staat) zusammen. In der Regel verbindet man aber mit dem Begriffe der S. die Nebenbedeutung, nach welcher darunter nur die Klugheitsregeln begriffen werden, bei denen auf die menschliche Schwäche u. die Benutzung günstiger Gelegenheit zur Ausführung an sich dem Staatszweck fremder od. doch nur im persönlichen Interesse des Staatsherrschers liegender Pläne speculirt wird.

Staatskutsche, eine sehr prachtvoll gearbeitete Kutsche, wie sie vorzüglich bei feierlichen Aufzügen gebraucht wird.

Staatslasten, s. u. Abgaben u. Steuern.

Staatslehre, die Theorie der Staatswissenschaften.

Staatsmark, eine gemeinschaftliche Silbermünze der Städte Hamburg, Lüneburg, Wismar u. Lübeck; diese faßten den 29. December 1506 den Beschluß, wegen Ausmünzens von dreierlei Sorten von Markstücken, daß respective 12½, 11⅔ u. 12 Stücke auf die löthige Mark gehen, daß die Mark zu 13 od. 12 Stück à 1 Thlr. ¼ Pf. Lüb. ausgebracht werden u. daß die Mark 15 u. 14 Loth halten solle. Ältere Markstücke als von diesem Jahre sind nicht vorhanden. 1515 wurden sie bereits so weit verringert, daß die Mark 14 Loth 2 Quentchen halten u. 11 Stücke auf die löthige Mark gehen sollten. Die in Gemäßheit dieser Verträge geschlagenen Markstücke haben in der Regel die Wappen od. Zeichen der Stadt, wo sie geprägt wurden, auf der Hauptseite, u. die Schilde der andern in ein Dreieck gestellt auf der Rückseite, mit der Umschrift Status marce lubice, woher der Name. Sie sind aus den Jahren von 1506—50 vorhanden, wiegen 1½ Loth u. sind nach dem Leipziger Fuß 21 Groschen werth. Man hat auch einzelne höchst seltene Stücke mit derselben Aufschrift, welche 2 Loth schwer sind u. in Wismar geprägt wurden, welche man also zu den Thalern rechnen muß, jedoch sind diese wohl nicht gangbar gewesen. Auch halbe zu ¼ u. Viertel (Quadrans genannt) zu $\frac{1}{16}$ Loth sind vorhanden. Diese Münze wurde aber nach 1550 nicht mehr geprägt, auch der Name kam um 1600 ab u. die Mark wurde Rechnungsmünze, bis zu neuerer Zeit wieder Stücke zu 16 Mark ⅛ Loth geschlagen wurden.

Staatsminister, s. u. Minister 3).

Staatsnothrecht, so v. w. Staatsraison.

Staatsobligationen, s. Staatspapiere.

Staatsökonomie, so v. w. Staatswirthschaftslehre.

Staatsorgan, das Staatsoberhaupt u. die höhern Staatsbeamten, insofern sie für den Staat sprechen u. thätig sind.

Staatsorganismus, so v. w. Staatsverfassung.

Staatspapiere (Staatsschuldscheine, Staatsobligationen, Fonds, Stocks, Effets publics), die den Staatsgläubigern über die ihnen gegen den Staat zustehenden Forderungen ausgestellten Schuldscheine. Die S. unterscheiden sich danach wesentlich von dem Staatspapiergeld (s. u. Papiergeld), indem letzteres, wenn es auch eine Passivschuld des Staates begründet, doch nur dazu bestimmt ist als Tauschmittel u. als ein weiterer Ersatz des baaren Geldes umzulaufen; ebenso von den Werthpapieren, welche als Schuldverschreibungen von bloßen Privatgesellschaften

(Eisenbahncompagnien ꝛc.), Standesherren u. Corporationen (Städten, Kreisen ꝛc.) ausgegeben werden, obschon man in einem weiteren Sinne auch alle dergleichen Papiere, beſ. diejenigen, welche auf den Inhaber ausgeſtellt ſind (ſ. unten), unter dem Ausdruck S. mitbegreift, da der Handel mit dergleichen Papieren im Ganzen auf den nämlichen Grundſätzen beruht. Bei der großen Maſſe der Staatsſchulden (ſ. d.) bilden heutzutage die S. einen bedeutenden Theil des Volksvermögens u. den Gegenſtand eines ſehr wichtigen Handels. Die innere Natur u. die äußere Form der S. iſt ſehr verſchieden nach der Art der Staatsſchulden, welche durch dieſelben verbrieft werden.

Man hat dabei zu unterſcheiden A) nach der Perſon des Gläubigers: a) die Schuldverſchreibungen auf den Namen, welche ſo eingerichtet ſind, daß die Urkunde den Namen des Gläubigers enthält. S. dieſer Art ſind entweder reine Schuldbriefe, wie dies in den deutſchen Ländern meiſt der Fall iſt, od. ſogenannte Inſcriptionen, d. h. Documente, bei denen es für jede Veräußerung, einer Umſchreibung des Gläubigers in dem Schuldverzeichniß der Regierung (dem Großen Buche) u. einer neuen Ausfertigung für den Gläubiger bedarf. Solche Inſcriptionen beſtehen für einen großen Theil der Renten in Frankreich (wo das Große Buch, Le grand livre de la dette publique, durch Cambon eingeführt wurde u. dieſe Renten deshalb Rentes nominatives heißen), die engliſchen Stocks (für welche die Londoner Bank das Buch führt u. jeder Verkauf im Umſchreibeamt, Transfer office, angezeigt werden muß, worauf dem Käufer die Quittung des Verkäufers mit der Beglaubigung des Schreibers bei jenem Amte als neue Obligation eingehändigt wird), mehre Arten von Renten in Belgien, Holland, Rußland (wo der Verkauf durch eine ſchriftliche, im Ausland von einem ruſſiſchen Conſul auf der Rückſeite beglaubigte Ceſſion, Indoſſirung, zu geſchehen hat), Spanien u. bei dem Monte in Mailand u. Venedig. S. dieſer Art haben nur die Natur gewöhnlicher Schuldſcheine. Im Ganzen ſind dergleichen Inſcriptionen im Staatspapierhandel wegen der mit der Übertragung verbundenen Koſten u. Mühen minder beliebt u. ihr Umlauf meiſt nur auf das Land beſchränkt, welches ſie ausgeſtellt hat. Ihr Nutzen beſteht in der größeren Sicherheit des Gläubigers für den Fall des zufälligen Verluſtes des Documentes, daher ſie vorzugsweiſe von ſolchen Capitaliſten geſucht werden, welche die Schuldforderung zu behalten beabſichtigen. b) Papiere au porteur, auf den Inhaber, d. h. ſolche S., welche auf keinen Namen, ſondern auf jeden Inhaber ausgeſtellt ſind (vgl. Kuntze, Die Lehre von den Inhaberpapieren od. Obligationen au porteur, Lpz. 1857). Obligationen dieſer Art kommen bereits im 14. Jahrh. vor, indeſſen wurde ihre häufigere Anwendung beſ. bei den S.n erſt ſeit dem 18. Jahrh. verbreitet. Die blos auf den Inhaber geſtellten S. ſind um deswillen beliebter, weil ihre Übertragung auf eine andere Perſon ohne alle Mitwirkung der Behörde lediglich durch Übergabe des Documentes geſchehen kann u. der Beſitz des Documentes ſelbſt die Legitimation für den Gläubiger enthält, ohne daß er genöthigt wäre erſt noch den Beweis der rechtmäßigen Erwerbung der Forderung (mithin auch nicht die Erfüllung der Lex Anastasiana, ſ. d.) nachzuweiſen. Selbſt ob der Beſitz auf gutem od. böſem Glauben beruht, iſt dabei dem Staate gegenüber gleichgültig, es müßte denn ausdrücklich die Ausſtellung nur auf den getreuen Inhaber erfolgt ſein; dagegen iſt nicht ausgeſchloſſen, daß der frühere Beſitzer des Papieres vindiciren kann, wenn er nachzuweiſen im Stande iſt, daß der gegenwärtige Beſitzer das Document auf unredliche Weiſe u. in böſem Glauben erworben habe. Eine weitere Folge dieſer Eigenſchaft der Papiere au porteur iſt, daß der Veräußerer eines ſolchen Papieres nur für die Exiſtenz der Forderung, d. i. die Echtheit des Papieres, nicht aber auch für die Bonität der Forderung, d. h. für die Solvenz des Staates, haftet. Ebenſo folgt daraus, daß auch der zufällige Verluſt des Papieres den Inhaber der Forderung beraubt, weil eben nur der Inhaber zur Geltendmachung der Forderung berechtigt iſt. Um dieſen letzteren Nachtheil zu beſeitigen, geſtatten die Landesgeſetze dem Betroffenen meiſt auf die Einleitung eines beſonderen Edictalverfahrens (Amortiſationsverfahren) entweder bei den Gerichten od. der Staatsſchuldenverwaltung anzutragen. Es werden ſodann, wenn der Antragſteller beſcheinigen kann, daß er ein beſtimmtes Papier beſeſſen habe u. daß ihm daſſelbe verloren gegangen ſei, alle Intereſſenten aufgefordert ſich zu melden, u. wenn eine ſolche Anmeldung binnen geſetzter Friſt nicht erfolgt, auch das Papier während der Zeit nicht wieder zum Vorſchein kommt, ſo wird dann das letztere für amortiſirt erklärt, dem Antragſteller aber ein neues Papier an Stelle des verloren gegangenen ausgehändigt. Manche Landesgeſetzgebungen enthalten ferner auch Anordnungen, durch welche es möglich gemacht wird ein auf den Inhaber ausgeſtelltes Papier außer Curs zu ſetzen u. dadurch in ein Papier auf den Namen umzuwandeln, ſpäterhin aber auch dem ſo außer Curs geſetzten Papier wieder die urſprüngliche Eigenſchaft zurückzugeben (daſſelbe wieder in Curs zu ſetzen). Dies geſchieht durch kurze Vormerkungen, welche auf dem Papier angebracht werden. Umgekehrt finden ſich auch bei den Inſcriptionen (ſ. oben) Modalitäten, welche eine Verbindung der Vortheile der Inhaberpapiere mit den Vortheilen der Inſcriptionen bezwecken. Dies ſind die ſogenannten Certificate u. Partialobligationen, welche meiſt von Bankhäuſern, welche größere Inſcriptionen beſitzen, auf jeden Inhaber in der Weiſe ausgeſtellt werden, daß auf ſolche Certificate dann bei den betreffenden Bankhäuſern die verſchriebenen Theilbeträge der Inſcriptionen erhoben werden können. B) Nach der Beſchaffenheit der verſchriebenen Forderung zerfallen die S. in: a) einfache verzinsliche S., bei denen für Hingabe einer beſtimmten Summe dem Gläubiger in wiederkehrenden Zeiträumen ein geringerer Theilbetrag als Zins ausgezahlt wird. Je nach den über die Heimzahlung des Capitals aber getroffenen Verabredungen zerfallen dieſelben wieder in ſolche S., bei denen nach einer gewiſſen Friſt die Abtragung ſofort von vornherein feſtgeſetzt iſt (z. B. bei den Schatzkammerſcheinen u. den Staatsanleihen mit feſtem Tilgungsplan, ſ. u. Staatsſchulden), u. in ſolche, wo dem Gläubiger lediglich der Zinsbezug ohne das Verſprechen einer Rückzahlung der Forderung ſelbſt zugeſichert iſt (Renten, Annuitäten); b) ſolche S., bei welchen die Rente die Verzinſung u. allmälige Tilgung zugleich enthält (Zeit- u. Leibrenten); c) Lot-

teriepapiere (**Staatsanlehnslooſe**), wobei die aufgeſchobenen Zinſen nachbezahlt u. Gewinnſte verlooſt werden. Zwiſchen dieſen Arten der S. gibt es noch Mittelſtufen, bei denen die eine u. andere Einrichtung auch verbunden vorkommt, z. B. in der Weiſe, daß bei einer einfachen verzinslichen Anleihe ein Theil der Procente zu Gewinnſten beſtimmt iſt, wie dies bei der Königlich Preußiſchen 3½procentigen Prämienanleihe von 1855, den Öſterreichiſchen 4procentigen Anlehnslooſen von 1854 u. den 5procentigen von 1860, der Anhalt-Deſſauiſchen 3½procentigen Prämienanleihe ꝛc. der Fall iſt.

Die Ausfertigung der S. erfolgt da, wo eine beſondere Staatsſchuldenverwaltung eingeſetzt iſt, durch dieſe, ſonſt durch die höchſten Staatsbehörden, welche mit der Verwaltung des Finanzweſens betraut ſind. Um Fälſchungen vorzubeugen, werden dabei beſondere Stempel, ungewöhnlicher Druck ꝛc. angewendet; zum Zwecke der Controle erhält jedes S. ſeine beſondere Nummer, gleichartige werden in Klaſſen, Serien od. Litera's zuſammengeſtellt. Bei den verzinslichen S-n erfolgt die Zinszahlung, wenn die Obligation auf den Namen lautet, entweder gegen eine beſondere Quittung darüber durch den Eigenthümer der Obligation, od. es wird die letztere von der betreffenden Kaſſenbehörde mit einem Stempel verſehen, welcher die Stelle der Quittung vertritt (abgeſtempelt). Lautet das Document auf den Inhaber, ſo wird neben der Hauptobligation in der Regel noch ein beſonderer Zinsbogen ausgegeben, auf welchem die Zinsquittungen für die einzelnen Zinstermine in einer gewiſſen Anzahl (10, 20 ꝛc.) gedruckt ſind. Dieſe Zinsquittungen (Zinsabſchnitte, Zinsleiſten, Coupons) ſind dann je an den betreffenden Zinsterminen zu produciren u. legitimiren, gleich der Hauptobligation ſelbſt, jeden Inhaber vom Zinstage an auf eine gewiſſe, meiſt auf dem Coupon ſelbſt angegebene Zeit (z. B. vier Jahre) hinaus für die Empfangnahme des Zinsbetrages. Auf dem oberen Streifen des Zinsbogens befindet ſich in der Regel noch eine Notiz, zu welcher Hauptobligation der Zinsbogen gehört (Legitimationsſchein, Talon). Sind die Zinsabſchnitte zu Ende, ſo werden an den Überbringer des Talon gegen deſſen Einlieferung, ohne daß es der Production der Hauptobligation bedarf, neue Coupons ausgegeben. Bei manchen S-n fehlt indeſſen ein ſolcher Talon; dann gilt entweder der letzte Coupon (dann Stichcoupon genannt) zur Legitimation für die Einforderung neuer Zinsſcheine, od. die Hauptobligation muß ſelbſt producirt werden. Über die Ausgabe, Verzinſung, Tilgung von S-n vgl. Anleihen u. Staatsſchulden. Werden S. in den durch ſie verſchriebenen Hauptſummen zahlbar, ſo ſind die Obligationen gegen Auszahlung der Beträge an die Staatsſchuldentilgungskaſſe zurückzugeben, bei welcher ſie dann gewöhnlich nach Löſchung in den Hauptbüchern durch Feuer vernichtet werden.

Ganz beſ. durch die Verwandlung der meiſten S. in Papiere au porteur hat der **Staatspapierhandel** in neuerer Zeit eine außerordentliche Ausdehnung gewonnen u. bildet einen der bedeutendſten Zweige des Bankiergeſchäftes. Die S. werden dabei im Ganzen gleich einer Waare behandelt, indeſſen gewinnt der Handel mit denſelben dadurch an Vielſeitigkeit, daß der Werth der S. bei der Verſchiedenheit der politiſchen Conjuncturen einem viel größeren Wechſel unterworfen iſt, als der jeder anderen Waare. Die bedeutenden Plätze für den Staatspapierhandel ſind London, Paris (in Frankreich der einzige Platz, wo Papiergeſchäfte gemacht werden), Amſterdam, Wien, Berlin, Frankfurt a. M., in zweiter Linie Augsburg, Hamburg, Leipzig, Köln u. Breslau. Die bedeutenderen Geſchäfte werden größtentheils an der Börſe (ſ. d.) durch Vermittelung von beeideten Mäklern (Sensalen) abgeſchloſſen; in Öſterreich u. Frankreich iſt dies ſogar ausdrückliche Vorſchrift. Über den jeweiligen Preis, zu welchem die einzelnen Arten von S-n zu haben ſind, geben die Curszettel (Fondszettel) Auskunft, in welchen zugleich auch meiſt die Preiſe der Wechſel, Actien, Geldſorten aufgenommen zu ſein pflegen; ſ. u. Curs. Nur ein geringer Theil der im Staatspapierhandel abgeſchloſſenen Geſchäfte bezweckt übrigens die zinstragende Anlegung von Vermögen in S-n; bei dem bei weitem größten Theile derſelben haben die betheiligten Parteien nur den Zweck durch Kauf u. Wiederverkauf Gewinn zu ziehen (Speculationsgeſchäfte). In Frankreich unterſcheidet man in dieſer Hinſicht Rentes flottantes, d. h. Rentenbeträge im Beſitze von Bankiers u. Mäklern, welche alſo leicht ihre Beſitzer wechſeln, u. Rentes classées (claſſirte Renten), d. h. Renten, welche in feſter Hand von Privaten ſind. Am meiſten umlaufend ſind daher im Staatspapierhandel nicht ſowohl diejenigen Papiere, welche einen mehr feſten Curs haben, wie die der mittleren u. kleineren deutſchen Staaten, als vielmehr diejenigen, welche größeren Veränderungen unterworfen ſind, wie z. B. die S. Öſterreichs, Englands, Frankreichs, Spaniens. Nicht blos die Sicherheit der betreffenden S., ſondern auch mannigfache Verhältniſſe des Geldmarktes, die Nachfrage nach Geld u. Geldeswerth, der Stand des Zinsfußes, die politiſchen Ereigniſſe wirken dabei auf den Stand der S. weſentlich ein. Es iſt ein Hauptgeſchäft gewiſſer Speculanten, ſelbſt durch falſche Gerüchte (ſogenannte Börſengerüchte) auf den Credit der S. zu wirken u. ſo ein Steigen od. Fallen derſelben zu bewirken. Die Hauptformen, in denen Geſchäfte über S. abgeſchloſſen werden, ſind folgende: a) der Tageskauf (feſter, prompter Kauf, Zug um Zug, Marché ferme, à comptant, per liquidation, per cassa), wenn die ſofortige Tradition der S. gegen baare Bezahlung verabredet wird; b) der Lieferungs- od. Zeitkauf (Kauf auf Ziel, Zielkauf, Marché à terme), wenn erſt einige Zeit nach Abſchluß des Kaufes übergeben werden ſoll; die Rechtsbeſtimmungen für ihn ſind dieſelben wie für den Kauf im Allgemeinen, nur iſt der Verkäufer unbedingt berechtigt im Falle des Verzuges von Seiten des Käufers über die Papiere anderweitig zu verfügen u. auf etwaige Preisdifferenz zu klagen. Der Vertrag über die zu liefernden S. heißt Schluß- od. Engagementsbrief. Die Schlußbriefe können von der einen od. anderen Partei cedirt werden. Die Lieferungsgeſchäfte werden faſt an allen Orten auf üblich gewordene beſtimmte Friſten abgeſchloſſen, z. B. auf Mitte od. Ende des laufenden od. nächſten Monats. Die Unterarten des Zeitkaufes ſind: aa) der einfache (reine, feſte) Zeitkauf (Kauf auf fixe Leiſtung, Kauf auf Lieferung fix), ohne alle Nebenbeſtimmungen; gewöhnlich wird in dem Schlußbriefe das Wort fix gebraucht, welches die ſcharfe Angabe desjenigen Termins enthält, an welchem der Vertrag erfüllt werden ſoll, zugleich

mit der Angabe desjenigen Tages (gewöhnlich des folgenden), an welchem das Engagement erlischt u. die Mora eintritt; bb) der modificirte (bedingte) Zeitkauf, welcher dem einen Contrahenten gegen eine in Procenten ausgedrückte Vergütung (Prämie), welche als Reugeld (Arrha poenitentialis) erscheint, ein Rücktrittsrecht zugesteht, entweder hinsichtlich der Erfüllung selbst od. der Art od. der Zeit od. des Gegenstandes der Erfüllung. Hiernach unterscheidet man: aaa) das einfache Prämiengeschäft (alternativer Kauf, Marché à prime, M. libre), wobei der Käufer od. Verkäufer gegen eine Prämie zurücktreten sich vorbehält. Hat der Käufer das Wahlrecht, so heißt die Prämie Lieferungs- od. Vorprämie, hat der Verkäufer dasselbe, Empfangs- od. Rückprämie. In der Regel bedingt sich der Käufer das Recht der Wahl. Die Prämie wird entweder für die Wahl od. blos für den gewählten Rücktritt bezahlt, so daß sie im letzteren Falle nicht gezahlt wird, wenn der Contract besteht. Im Zweifel gilt der erstere Fall, bes. wenn die Prämie sofort gezahlt wird. Die Prämie wird nämlich entweder sogleich beim Abschlusse des Geschäftes (so regelmäßig in Paris), od. erst bei Abwickelung desselben (so in der Regel in Berlin) bezahlt. Der schriftliche Vertrag über ein Prämiengeschäft wird wohl auch Prämienbrief genannt. Schließt Jemand zu gleicher Zeit zwei entgegengesetzte Prämiengeschäfte, indem er von dem Einen kauft u. an einen Anderen verkauft, so entsteht das Zweiprämiengeschäft; bei ihm leitet die Hoffnung an einem der beiden Geschäfte mehr zu gewinnen als an dem anderen verloren wird, so daß noch die zahlende Prämie gedeckt wird. Übrigens kann der Speculirende dabei so wohl Prämiennehmer als Prämiengeber sein. bbb) Das Stellgeschäft (Stellage, Schluß auf Geben u. Nehmen), wobei der eine Contrahent (Wähler) die Wahl (welche jedoch an einem bestimmten Tage schriftlich erklärt sein muß) hat die Papiere dem Anderen (Steller) zu liefern od. von ihm zu beziehen, dieses gegen einen um etwas höheren, jenes um einen etwas niedrigeren Preis, als der Tagescurs ist, welche Differenz eine Prämie als Vergütung für das Wahlrecht ist. Der Schlußbrief heißt bei diesem Geschäft Stellbrief. ccc) Das zweischneidige Prämiengeschäft, eine Vereinigung von aaa) u. bbb), indem der eine Contrahent, der Prämiengeber, die dreifache Wahl hat die Papiere von dem Anderen zu beziehen od. sie ihm zu liefern od. den Vertrag aufzuheben. ddd) Das Wandelgeschäft (Schluß auf früheres od. späteres Verlangen), wobei der Käufer sich die Wahl vorbehält, innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, an jedem beliebigen Tage die Papiere zu beziehen, u. zwar entweder sogleich vom Abschlußtage an (sogenannte tägliche Lieferung) od. von einem späteren Tage an bis zu dem festgesetzten spätesten Beziehungstage (sogenannte fixe Lieferung). Die Prämie liegt in der höheren Stellung des sonst geringeren Kaufpreises. eee) Der Schluß auffest. offen gibt entweder dem Käufer das Recht einen bestimmten Theil der ausbedungenen Papiere nicht zu nehmen, wofür er einen etwas höheren Preis als den Tagescurs verspricht; od. dem Verkäufer die Befugniß eine Anzahl der versprochenen Papiere nicht zu liefern, wogegen er die übrigen etwas wohlfeiler gibt, als bestimmt war. Diese Preisdifferenz bildet die Prämie, welche wieder entweder für das Wahlrecht od. für den Rücktritt bezahlt wird. fff) Das Nochgeschäft (Geschäft auf Noch u. mit Noch, Nachgeschäft), wobei der Käufer das Recht hat zur Lieferungszeit eine Anzahl von Papieren mehr zu fordern, u. der Verkäufer noch mehr zu liefern, als ausbedungen war. Die Papiere, welche noch nachverlangt od. noch nachgeliefert werden, heißen Nochpapiere od. Nachpapiere; gewöhnlich gehören sie derselben Gattung an, wie die festen Papiere. Die Prämie liegt hier gewöhnlich in dem für die festgenommenen Papiere festgesetzten Preise, welcher je nach der verschiedenen Wahl höher od. niedriger als der Tagescurs erscheint. Zuweilen werden zwei Geschäfte mit einander verbunden. Wenn man mittelst Eines Entschlusses zwei Geschäfte in der Art verbindet, daß man die nämliche Gattung Papiere kauft od. verkauft, indem der Käufer sich verpflichtet die Papiere dem Verkäufer zu einer bestimmten Zeit um einen verhältnißmäßig höheren Preis zurückzuliefern, so entsteht das Prolongationsgeschäft (Marché à reports). Während dieser Frist laufen die Zinsen der Obligationen zu Gunsten des Inhabers. Dieses Geschäft gestattet Capitalisten ihr Geld vortheilhaft anzulegen, u. den Speculanten das zu ihren Unternehmungen nöthige Geld auf eine leichte u. einfache Weise gegen S. zu erhalten. Ausgeartet erscheint das Lieferungsgeschäft als Differenzgeschäft (Windhandel, Stockjobberei, Stockjobbery, Agiotage, Jeu de la bourse), welches darin besteht, daß die Contrahenten, welche sich über eine gewisse Summe von Papieren, über einen bestimmten Curs u. einen bestimmten Termin verabreden, keine wirkliche Lieferung der Papiere beabsichtigen, sondern nur die Zahlung der Differenz zwischen dem verabredeten Curse u. demjenigen am Lieferungstage. Über die Speculanten im Staatspapierhandel, Mineurs, Contremineurs, Bears ꝛc. s. u. Börse S. 107. Diejenigen, welche Differenzgeschäfte treiben, heißen in Frankreich Coulissiers, in England Stockjobber. In Frankreich sind reine Differenzgeschäfte nicht klagbar; in England sind sie durch das Gesetz von 1734 verboten; nach gemeinem Deutschen Rechte läßt sich die Gültigkeit des Differenzgeschäftes als eine Art bedingter Verträge (Sponsionen) nicht bezweifeln.

Die Lotterieanleihen geben noch zu zwei anderen Geschäften Anlaß: a) Das Heuergeschäft (Promessengeschäft), das Verheuern der zu Prämienverloosungen (Lotterieanleihen) gehörenden Obligationen, wonach der eine Contrahent dem anderen eine gewisse Anzahl Loose in der Bank anweist (vermiethet), daß er sich verpflichtet ihm die darauf fallenden Gewinne gegen eine Prämie zu überlassen; es kauft also der Käufer nur ein schriftliches Versprechen (Promesse, Heuerbrief) von einem Unternehmer des Spieles, ihm den in der nächsten Ziehung auf ein genanntes Loos fallenden Gewinn bezahlen zu wollen, während die Loose in den Händen des Verheuerers bleiben. Dieses Geschäft ist sehr unsicher, wenn man den Aussteller der Promesse nicht als zuverlässig kennt, weil man keine Gewißheit hat, daß er die Loose, für welche er die Promessen ausstellt, wirklich besitzt u., wenn dies nicht der Fall ist, seinen Verbindlichkeiten nachkommen kann. Das Promessenspiel gehört deshalb zum Windhandel u. ist in Preußen durch Cabinetsordre vom 27. Juni 1837 u. in vielen an-

deren Staaten verboten. b) Das Assecuranzgeschäft, wobei gegen eine Prämie die Loose in der Art versichert werden, daß jedes bestimmt genannte in einer bestimmten Verloosung herausgekommene Loos auf Verlangen des Inhabers gegen ein anderes umgetauscht wird, wenn es mit dem Minimum (Capital u. Zinsen) herauskommt, also, wenn der Curs höher steht, Verlust bringen würde. Das schriftliche Versprechen des Versicherers ein neues Loos zu liefern, heißt Promesse od. Originalpromesse. Vgl. Thöl, Über den Verkehr mit S-n, aus dem Gesichtspunkte der kaufmännischen Speculation mit Berücksichtigung seiner juristischen Natur, 1837; Bender, Der Verkehr mit S-n, 2. Ausg. 1830.

Staatsperücke, eine Art Allongeperücke.

Staatspolitik, so v. w. Staatskunst.

Staatsprocurator, so v. w. Staatsanwalt.

Staatsraison (spr. Staatsräsong), s. u. Staatsstreich.

Staatsrath, 1) in größeren Staaten eine dem Staatsoberhaupt zur Seite stehende berathende Behörde, welche im Allgemeinen die Bestimmung hat die Erzielung fester, gereifter u. übereinstimmender Grundsätze über die Staatsverwaltung zu erzielen u. neben den wechselnden Ministerien, welche die Chefs der Verwaltung sind, eine blos berathende Behörde ohne Verwaltungsbefugniß zu bilden. Eine besondere Wichtigkeit hat das Vorhandensein eines S-s in der absoluten Monarchie, indem derselbe dort zum großen Theil zugleich die Stellung einer Kammer übt u. eine Garantie dafür bietet, daß der absolute Monarch die Gesetze mindestens nach reiflicher Erwägung hervorragender Capacitäten erlasse. Aber auch in den constitutionellen Staaten bietet der S., ungeachtet der hier nothwendigen Genehmigung der Gesetze durch die Kammern u. der Verantwortlichkeit der Minister, mindestens eine verstärkte Sicherheit dafür, daß die Entwürfe der Gesetze u. Verordnungen nicht ohne genügende Überlegung u. unter Berücksichtigung aller einschlagenden Verhältnisse an die Kammern gelangen, so wie daß den wechselnden Parteiströmungen in den Ministerien u. Kammern eine festere Einsicht in die wahren Bedürfnisse des Staates zur Seite bleibe. Die Zusammensetzung des S-s ist daher darauf berechnet in demselben solche Kräfte zu vereinigen, welche sich durch umfassende Geschäftskenntniß, einen freien Überblick über die Gesetzgebung u. Verwaltung, so wie durch eine gesicherte, dem Parteigetriebe entrückte Lebensstellung auszeichnen. Über die Zusammensetzung der S-e in den einzelnen Ländern s. die bezüglichen Artikel. Die Hauptaufgabe des S-s besteht in der Begutachtung der Gesetzentwürfe u. sonstiger allgemeiner Normativen; indessen steht es dem Monarchen frei auch andere Gegenstände dem S. zur Begutachtung zu überweisen, z. B. wenn sehr eingreifende Entschlüsse im Interesse der Staatssicherheit zu fassen, wichtige Streitfragen zu entscheiden sind. Zuweilen ist dem S. als eine eigene Befugniß auch die Entscheidung von Competenzconflicten (s. d.) zwischen den einzelnen Ministerien zugewiesen. 2) Bloßer Titel für obere Staatsbeamte, namentlich vortragende Räthe in den Ministerien; 3) in Rußland ein bloßer Ehrentitel, wie in Deutschland z. B. Hofrath.

Staatsrechenkunst, der Theil der angewandten Mathematik (s. d.), welcher sich mit der Lösung der in der Staatsverwaltung vorkommenden Rechnungsaufgaben, bes. daher mit den bei Veranschlagung u. Berrechnung der Staatsausgaben u. Staatseinnahmen, dem Staatsschuldenwesen 2c. vorkommenden arithmetischen Berechnungen beschäftigt. Etwas weiter gefaßt wird die S. zur Politischen Arithmetik (s. d.), wenn man darunter überhaupt alle Aufgaben begreift, welche sich auf die rechnerische Darstellung öffentlicher Verhältnisse beziehen.

Staatsrecht (Jus publicum), der Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, welche den Staat als solchen, seinen Organismus u. seine Verhältnisse nach innen u. außen zum Gegenstand haben. Insofern das S. hiernach es nur mit Rechtsnormen zu thun hat, unterscheidet sich dasselbe zunächst von der Politik (s. d.) als derjenigen Wissenschaft, welche den Staat nicht sowohl in seinem festen, normalen Dasein betrachtet, sondern vielmehr das staatliche Leben, die Gründe seiner Entwickelung u. die Wirkungen der dabei einflußreichen Factoren, so wie die daraus sich ergebenden Regeln über die beste praktische Leitung des S-s zum Gegenstande der wissenschaftlichen Untersuchung macht. Insofern weiter nur der Staat u. die mit ihm zusammenhängenden öffentlichen Rechtsverhältnisse das Object bilden, steht das S. im Gegensatz zum Privatrecht (s. d.) als dem Recht, welches nur in den Interessen der Individuen als Einzelnen wurzelt u. nur zu diesen Beziehung hat. Während bei den letzteren ebendeshalb die freie Verfügung der Einzelnen die Regel bildet, schließen die durch die Natur des Staates als organisches Gemeinwesen begründeten Rechtsverhältnisse in der Regel jede Privatwillkür aus. Von dem Völkerrecht ist das S. dadurch geschieden, daß jenes sich mit den Rechtsverhältnissen mehrer Staaten zu einander beschäftigt, während das S. den Staat nur als einen Organismus betrachtet u. die Existenz desselben als einer politischen Persönlichkeit für sich u. vorzüglich nach den Beziehungen seiner inneren Glieder in das Auge faßt. Ebenso muß das Kirchenrecht, wenn schon die Römer bei der engen Verbindung ihrer Nationalreligion mit dem ganzen Staatswesen ihr Jus sacrum zu dem Jus publicum rechnen konnten, bei der Würdigung des Verhältnisses zwischen Staat u. Kirche (s. d.), wie sich dasselbe namentlich mit der Christlichen Religion als einer Weltreligion ausgebildet hat, von dem Gebiete des S-s als ein besonderer Rechtstheil getrennt werden. Im Einzelnen pflegt das S. eingetheilt zu werden: A) nach seinen Quellen in das allgemeine, ideale, philosophische od. natürliche u. das positive od. besondere S., je nachdem die staatsrechtlichen Normen unmittelbar aus dem Begriffe u. Wesen des Staates od. aus den positiven Quellen geschöpft werden, welche sich bei den einzelnen Völkern historisch erzeugt haben. Im Grunde bildet das erstere indessen kein eigentliches Recht, sondern nur einen Theil der praktischen Philosophie; es kann daher auch als eine Quelle des wirklichen, praktischen S-s nur in einem sehr beschränkten Sinne betrachtet werden, in der Richtung nämlich nur, daß es theils die unentbehrliche rationelle Begründung gewisser staatsrechtlicher Fundamentalbegriffe liefert, theils die richtige Bildung von Analogien u. Folgerungen aus dem Begriff u. Zwecke des Staates, wie er bei einem bestimmten Volke in das Bewußtsein getreten u.

zur äußeren Erscheinung geworden ist, unterstützt; **B)** nach dem Gegenstande, welchen es umfaßt, **a)** in das innere S. (J. publicum internum), welches die politischen Rechtsverhältnisse zum Gegenstande hat, welche innerhalb des Staatsgebietes in Frage kommen, u. das äußere S. (J. p. externum), welches sich auf die äußeren Verhältnisse des Staates bezieht. Von dem Völkerrecht (s. d.) bleibt das letztere noch dadurch unterschieden, daß dieses die allgemein gültigen Normen lehrt, welche über den Verkehr der Staaten unter einander überhaupt gelten, das äußere S. dagegen es nur mit den Rechtsgrundsätzen zu thun hat, welche ein einzelner Staat als diejenigen Normen aufstellt, welche er im Völkerverkehr als für sich verbindlich aufstellt; **b)** in allgemeines u. besonderes S., je nachdem die Normen bei einem zusammengesetzten Staatskörper sich auf die organische Gestaltung u. Verwaltung des Ganzen (Bundes-, Reichsstaatsrecht) od. auf die öffentlichen Verhältnisse der einzelnen Bestandtheile (Landes-, Territorial-, Provinzialstaatsrecht) beziehen; **C)** mit Rücksicht auf die Form u. Thätigkeit der Staatsgewalt in Verfassungs- u. Verwaltungsrecht, wovon das erstere dann die hinsichtlich der Beherrschungs- u. Regierungsform, das letztere aber die Normen begreift, welche sich auf die Ausübung der Staatsgewalt innerhalb der ihr durch die Verfassung gestellten Grenzen beziehen. Für Deutschland hat man außerdem noch nach der historischen Entwickelung der Quellen, auf denen das positive S. der deutschen Staaten beruht, **D)** ein gemeines u. ein particulares S. zu unterscheiden, je nachdem die bezüglichen Rechtsnormen aus für ganz Deutschland gültigen Quellen od. aus solchen Quellen zu schöpfen sind, welche nur für einen Einzelstaat Geltung haben. Auch das letztere S. ist aber in sehr vielen Beziehungen für die deutschen Staaten ein, wenn nicht gemeines, so doch gemeinsames Recht, indem die positiven Rechtsnormen der Einzelstaaten sich vielfach in gleichmäßiger Weise entwickelt haben.

Als Quellen des heutigen deutschen S-s können im Allgemeinen aufgeführt werden: Gesetze u. Verordnungen, soweit sie staatsrechtliche Verhältnisse berühren, Staatsverträge, Hausverträge u. Hausgesetze der regierenden Familien, das Gewohnheitsrecht u. die Observanz, letztere z. B. in Betreff der Familienrechte des Fürstlichen Hauses, so wie der Rechte der Ständeversammlungen, der Gerichtsgebrauch u. die Analogie. Als wichtige Hülfsmittel für das Studium des S-s gelten die übrigen Zweige der Rechtswissenschaft, bes. das Deutsche Privatrecht für einzelne demselben nahe verwandte Lehren (s. Privatfürstenrecht), ferner die historischen Wissenschaften, darunter namentlich die Geschichte der deutschen Staats- u. Rechtsverfassung, endlich die Politik, Statistik, Staatswirthschaftslehre (s. d. a.). Eine wissenschaftliche Behandlung des deutschen S-s beginnt erst mit den Rechtsbüchern des Mittelalters (Sachsenspiegel, Schwabenspiegel, Kleines Kaiserrecht); doch sind die Notizen, welche in denselben über die Stellung u. Befugnisse des Kaisers zum Papst, über Reichstage, Standesverhältnisse ꝛc. enthalten sind, noch sehr dürftig. Eine mehr wissenschaftliche Behandlung zeigen schon die mehrfachen Streitschriften, welche in Anlaß der unter Ludwig dem Baier über die Verleihung der Kaiserwürde ausgebrochenen Streitigkeiten über die unabhängige Stellung der kaiserlichen Gewalt von Marsilius von Padua (gest. 1328), Wilhelm von Occam (s. d.) u. Lupold von Bebenburg (gest. 1363) erschienen. Als erste theoretische Abhandlung des deutschen S-s werden gewöhnlich die Libri II de imperio Romano-Germanico des Peter von Andlaw (s. d. 2) angeführt, welche um 1460 erschienen. Das 16. Jahrh. behandelte in einzelnen Streitschriften u. Consultationen (z. B. von Gail, Mynsinger) auch mehrfach Gegenstände staatsrechtlichen Inhalts, indeß wurden dabei meist nur römische Rechtsanschauungen zu Grunde gelegt u. die eigenthümliche Verfassungsentwickelung des Deutschen Reichs verkannt. Im Anfange des 17. Jahrh. trat Domin. Arumäus, Professor in Jena (gest. 1637), zum ersten Mal mit eigenen akademischen Vorlesungen über öffentliches Recht u. einem Lehrbuch über dasselbe (Discursus academici de jure publico, Jena 1616) auf; ihm folgten mit umfassenderen Werken Joh. Limnäus (gest. 1666) u. Herm. Conring (s. d.), von denen namentlich der Letztere durch eine bessere, die Geschichte u. älteren Quellen berücksichtigende Methode hervorleuchtete. Den größten Einfluß auf die bessere Bearbeitung des allgemeinen wie des besonderen S-s hatten aber die Werke von Hugo Grotius (s. d.) De jure belli et pacis u. von Bog. Phil. von Chemnitz (s. d.), pseudonym Hippolytus a Lapide De ratione status in imperio nostro Romano-Germanico. Während erstere Schrift einer gründlicheren Bearbeitung des allgemeinen Staats- u. Völkerrechts die Bahn brach, wurde durch die letztere bes. dem Mißbrauch römischer Rechtssätze im S. gesteuert. Für das Territorialstaatsrecht lieferte V. L. von Seckendorfs (s. d.) Deutscher Fürstenstaat die erste praktische Bearbeitung. Seit dem Ende des 17. Jahrh. u. bes. im 18. Jahrh. mehrten sich die Bearbeitungen sowohl des allgemeinen S-s, als einzelner publicistischer Lehren in ansehnlichster Weise; unter den Schriftstellern der damaligen Zeit sind bes. zu nennen: Dav. Mevius, Ph. R. Vitriarius, von Lyncker, J. F. Pfeffinger, J. Schilter, Ludolf, Leucht, Lünig, Londorp, Müller, Cocceji, Chr. Thomasius, J. P. von Ludewig, J. H. Böhmer. Alle diese übertraf aber durch seine große praktische Erfahrung, Freimüthigkeit u. Gelehrsamkeit Joh. Jac. Moser (s. d.), dessen Schriften über das S. fast eine eigene Bibliothek bilden. Als Sammler u. Herausgeber wichtiger Staatsacten sind C. W. Gärtner, G. von Meiern (Acta pacis Westphalicae) u. von Guden zu nennen. Höchst bedeutend wurde im letzten Viertel des 18. Jahrh. als Lehrer des S-s Joh. St. Pütter; seine mit historisch-praktischem Sinn verfaßten Schriften (Literatur des deutschen S-s, Gött. 1776—83, 3 Thle.; Elementa juris publici, 4. Ausg. ebd. 1766; Kurzer Begriff des deutschen S-s, ebd. 1764; Historische Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des deutschen Reichs, ebd. 1786, 3 Thle.; Beiträge zum deutschen Staats- u. Fürstenrechte, ebd. 1777—79, 2 Thle.; Erörterungen u. Beispiele, ebd. 1793, 1794, 2 Bde. u. viele publicistische Gutachten) haben zum Theil noch heute ihren praktischen Werth. Nach ihm haben noch zur Zeit des Deutschen Reiches Schnaubert, Leist, Häberlin, Gönner, in der Zeit des Rheinbundes von Berg, Klüber u. C. Sal. Zachariä, in neuester Zeit bes. von Dresch, K. E. Schmid, Zöpfl, Pernice, Heffter, Stahl, H. A. Zachariä, R. von

Mohl, Bluntschli, von Rönne auf dem Gebiete des S.s sich ausgezeichnet. Systematische Schriften über deutsches S. der Gegenwart sind bes.: J. L. Klüber, Öffentliches Recht des deutschen Bundes u. der Bundesstaaten, 4. Aufl. 1840; Schmalz, Deutsches S., Berl. 1825; Maurenbrecher, Grundsätze des heutigen deutschen S.s, 1837; H. A. Zachariä, Deutsches Staats- u. Bundesrecht, 2. Aufl. Gött. 1853; L. Zöpfl, Grundsätze des gemeinen deutschen S.s, 5. Aufl. Lpz. u. Heidelb. 1863; Held, System des Verfassungsrechts der monarchischen Staaten Deutschlands, mit besonderer Rücksicht auf Constitutionalismus, Würzb. 1856, 1858; O. Meyer, Einleitung in das deutsche S., Rost. 1861; Bluntschli, Allgemeines S., geschichtlich begründet, München 1862. Lexikalische Werke: von Rotteck u. Welcker, Staatslexikon, 1834—44, 15 Bde., 3. Aufl. Lpz. 1856 ff., Bluntschli u. Brater, Staatswörterbuch, 1857 ff.; Wagener, Staats- u. Gesellschaftslexikon, Berl. 1858 ff.; vermischte Abhandlungen: Hefftter, Beiträge zum deutschen Staats- u. Fürstenrecht, 1829; von Drechsl, Abhandlungen, 1830; J. L. Klüber, Abhandlungen u. Beobachtungen, 1830—34, 2 Bde.; Reyscher, Publicistische Versuche, 1832; F. Wippermann, Beiträge zum S., 1. Heft, 1844; Zeitschriften: Pölitz (später Bülau), Jahrbuch der Geschichte u. Politik; Buddeus, Deutsches Staatsarchiv, 1840—43; Weil, Constitutionelle Jahrbücher, 1843 ff.; von Mohl, Fallati u. A., Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Tüb. 1844 ff.; von Linde, Archiv für das öffentliche Recht des Deutschen Bundes, Gießen 1850—61, 4 Bde. Über das S. der einzelnen Staaten s. die betreffenden Artikel. Über Quellensammlungen vgl. Staatsgrundgesetze.

Staatsreden, so v. w. Politische Reden, s. u. Rede 4) b) b), vgl. Politische Beredtsamkeit.

Staatsreligion, die Religion, welche ein Staat als die herrschende, d. h. als die erkennt, welche in den Staatseinrichtungen den Vorzug hat. Meist ist sie auch die Religion der Mehrzahl der Unterthanen u. des Staatsoberhaupts, doch nicht immer. Bis zum Westfälischen Frieden herrschte im Deutschen Staatsrecht die These, daß der Landes- u. selbst der Gutsherr ihre Hörigen zur Bekennung der Religion ihrer höchsten Obrigkeit od. zur Auswanderung anhalten konnten (Cujus regio, ejus religio). Der Deutsche Bund gab in Deutschland allen christlichen Confessionen gleiche bürgerliche u. politische Rechte.

Staatsrittretto, s. u. Ristretto 1).

Staatsschatz (Trésor public), eine Summe baaren Geldes od. geldwerther, jeden Augenblick realisirbarer Papiere, welche der Staat für solche Zeitumstände ansammelt, in denen zu außerordentlich erhöhten Ausgaben gezwungen ist, bes. daher für Kriegsfälle ꝛc. Das Sammeln eines solchen S.es wurde in früherer Zeit allgemein als eine besondere Regel der Staatsklugheit betrachtet, und noch heutzutage beruht bes. die Finanzkraft der meisten asiatischen Staaten vorzugsweise auf dem Besitze eines solchen. In den europäischen Staaten hat bes. der Preußische Staatsschatz Berühmtheit erhalten. Er betrug bei dem Tode Friedrich Wilhelms I. 8,700,000 Thlr., Friedrich der Große hinterließ in ihm eine Summe von 60—70 Mill. Thlrn. Nach den Freiheitskriegen war derselbe vollständig erschöpft. Eine Neubildung erfolgte 1820, indem durch Cabinetsordre vom 17. Jan. d. J. die Reseinnahmen bis 1819 nebst allen dem Staate gehörigen Beständen, die im Laufe der Administration ermittelten Ersparnisse u. Mehreinnahmen nebst anderen zufälligen Einnahmen zur Bildung eines S.es abgeliefert werden sollten. Obschon dabei die Bestimmung getroffen wurde, daß der S. nur als Kriegsschatz, zum Zwecke der Deckung der Kosten einer Kriegsrüstung, dienen solle, so konnte doch dieser Zweck nicht eingehalten werden, u. überhaupt erwies sich, daß die Ansammlung nicht die Progression zu nehmen im Stande war, wie im vorigen Jahrhundert. Vom Jahr 1820—48 wurden nur 24,400,000 Thlr. in den S. eingeliefert u. davon 12,250,000 Thlr. wieder verausgabt. Im Jahr 1848 war der Bestand auf 2½ Mill. herabgesunken. Neuerdings (1862) ist derselbe auf 16 Mill. angegeben worden. Im Allgemeinen hat sich aber die neuere Staatswirthschaftslehre überhaupt gegen das Ansammeln jedes S.es erklärt, weil einerseits das Todtliegen bedeutender Geldsummen einen Verlust für die Gewerbsthätigkeit u. das Einkommen des Volkes bewirkt, andererseits weil wenigstens in den Ländern, wo Gewerke u. Handel viele Capitale in raschem Umlaufe beschäftigen u. die Regierung sonst das nöthige Vertrauen besitzt, der Staat sich leichter durch Anleihen helfen kann. Immerhin wird indessen ein mäßiger S. insofern seine wirthschaftliche Bedeutung erhalten, als er für den ersten Anlauf bei außerordentlichen Zeitereignissen als Dispositionsfonds zu dienen geeignet ist u. der Regierung bei Beschaffung der nöthigen außerordentlichen Ausgabebedungsmittel eine freiere Hand gewährt.

Staatsschematismus, s. u. Schematismus 2).

Staatsschrift, eine Schrift, welche sich über einen einzelnen politischen Fall erläuternd u. vertheidigend ausspricht.

Staatsschulden, Schulden, bei welchen ein Staat der Schuldner ist, während die Gläubiger theils Privatpersonen, theils auch andere Staaten sein können. Die S. verdanken ihre Entstehung denselben Gründen, welche auch einen Privatmann dazu bewegen können Schulden zu machen, d. h. wenn die Staatseinkünfte für den Augenblick nicht erhöht werden können, auch kein im Voraus gesammelter Hülfsvorrath (Capital) vorhanden ist u. dennoch dringende Bedürfnisse einen die Einnahmen übersteigenden Aufwand gebieterisch fordern. Dennoch bieten die S. sowohl in ihrem inneren Wesen, als auch in den äußeren Formen, in denen sie zum Abschluß gelangen, sehr viele Seiten dar, welche sie von bloßen Privatschulden unterscheiden. Diese Seiten treten theils in rechtlicher, theils in volkswirthschaftlicher Beziehung hervor u. machen die Lehre von den S., bes. nachdem in neuerer Zeit die Summe derselben in fast allen Staaten zu einer außerordentlichen Höhe emporgewachsen ist, zu einer der wichtigsten Lehren des Staatsrechts u. der Staatswirthschaftslehre. I. In rechtlicher Beziehung tritt für die frühere Zeit als eine sehr wichtige Unterscheidung der S. A) der Unterschied zwischen den Kameral- (Kammer-) u. den eigentlichen Landesschulden hervor. Die Kammerschulden bildeten diejenigen Schulden, welche der Landesherr zunächst für die Bestreitung der Aufwände bei den ihm zustädigen Regierungsrechten einging; für sie hafteten daher auch nicht die Stände u. Unterthanen, sondern nur die Einkünfte aus den eigenen Kammergütern des Fürsten; umgekehrt bildeten

die Landesschulden diejenigen Schulden, welche von den Ständen als einem von der Landesherrschaft völlig verschiedenen Subject contrahirt wurden u. für welche das eigenthümliche Landesvermögen, insbesondere die Steuerkassen einzustehen hatten. Es war daher ursprünglich keine Rede davon, daß zur Contrahirung der sogenannten Kammerschulden ein landständischer Consens erforderlich sei. Erst später, als die Kräfte mancher fürstlichen Kammern durch unordentliche Wirthschaft vielfach zerrüttet waren u. das Interesse des fürstlichen Hauses an Erhaltung des Hausvermögens mit dem Interesse der Landstände an der Verhütung einer allzugroßen Schuldenlast zusammentraf, suchte man häufig durch Haus- u. Familienverträge, so wie durch, mit der Landschaft abgeschlossene Compromisse weiteren willkürlichen Belastungen des Kammervermögens vorzubeugen u. machte auch die Giltigkeit der Kammerschulden von dem Consens der Landschaft abhängig. Hierbei wurden übrigens unter Kammerschulden immer nur solche Schulden verstanden, welche zum wahren Bedürfnisse des Landes u. regierenden Hauses, nicht aber solche, welche nur zu den persönlichen Bedürfnissen des jeweiligen Landesherrn gemacht worden waren; für die letztern (die Cabinets- od. Privatschulden) haftete immer lediglich das Allodialvermögen des Fürsten, so daß sie in keiner Weise als S. erachtet werden konnten. Nach den neueren constitutionellen Verfassungen ist der Unterschied zwischen Kammer- u. Landesschulden mit der Aufhebung der abgesonderten Verwaltung des Kammer- u. Landesvermögens hinweggefallen. Beide Arten von Schulden sind insbesondere da, wo eine Civilliste (s. d.) besteht, in dem allgemeinen Begriffe der S. untergegangen, für welche das gesammte Staatsvermögen haftet. Dagegen besteht der Unterschied zwischen S. u. Privatschulden des Fürsten noch fort, u. zu letzteren sind da, wo eine Civilliste besteht, nunmehr auch alle Schulden zu rechnen, welche für die fürstliche Hofhaltung gemacht werden. Im Anschluß an die historische Entstehung des Staatsvermögens aus der Vereinigung von Kameral- u. Landesvermögen u. aus Rücksicht auf die Erhaltung u. Hebung des Staatscredites sind dabei aber durchgehends die S. unter die besondere Gewährleistung der Volksvertretungen gestellt worden. Alle neueren Verfassungsurkunden sprechen daher auch als Grundsatz aus, daß keine neuen S. ohne die Zustimmung der Landstände gemacht werden dürfen, mögen dieselben nun in wirklichen Anleihen (s. d.) od. auch nur in Übernahme von Garantien zu Lasten des Staates, Ausgabe von Staatspapiergeld ob. Erhöhung des Zinsfußes der bereits contrahirten S. bestehen. Nur ausnahmsweise ist es den Ministerien unter besonderer Verantwortlichkeit gestattet bei höchster Dringlichkeit ein Anlehen (in manchen Staaten nur bis zu einem im Voraus gesetzlich bestimmten Betrag, z. B. Hannover 1 Mill. Thaler) zu machen, doch so, daß die Genehmigung der Stände nachträglich eingeholt werden muß. Manche Verfassungen räumen den Landständen zu noch größerer Sicherheit das Recht ein durch besondere, aus ihrer Mitte erwählte Ausschüsse od. Commissäre eine fortwährende Aufsicht über das Staatsschuldenwesen u. die gesammte Staatsfinanzverwaltung auszuüben od. zu der für die Tilgung der S. eingesetzten Behörde (s. u. Schuldentilgung) einige Mitglieder zu ernennen. S., welche ohne Genehmigung der Stände od. nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Form (z. B. ohne Mitunterschrift des Schuldbocuments durch einen ständischen Commissar) contrahirt sind, sind nichtig. b) Im Verhältniß zu den Gläubigern sind die aus den S. entstehenden Verbindlichkeiten nach den Regeln des Privatrechts zu beurtheilen. Nichtige S. erzeugen natürlich keine Verbindlichkeit gegen den Staat; die Gläubiger können sich dann nur an die ihnen persönlich Verpflichteten od. deren Erben halten; sind dagegen S. einmal in giltiger Weise contrahirt, so hat der Staat, gleich jedem Privatmann, die Verpflichtung den übernommenen Verbindlichkeiten pünktlich nachzukommen. Im Einzelnen sind die Verbindlichkeiten, welche dem Staate aus den S. erwachsen, nach den verschiedenen Arten der S. sehr verschieden. Man hat dabei hauptsächlich zu unterscheiden: a) die sogenannte Schwebende Schuld (Dette flottante, Floating debt), Anleihen, welche nur dazu bestimmt sind ein augenblickliches Mißverhältniß in den Kassen auszugleichen. Anleihen dieser Art werden daher nur auf ganz kurze Zeit, gewöhnlich nicht über ein Jahr hinaus, gemacht, eben deshalb auch nicht in den dauernden Verzinsungs- u. Tilgungsplan aufgenommen, sondern lediglich auf die Einnahmen des einzelnen Jahres angewiesen. Hierher gehören z. B. in England die Exchecquerbills (s. d.), in Frankreich die Bons de trésor, in Belgien die Bons royaux u. die sogenannten Kassenanleihen deutscher Staaten. b) Die fundirten S., d. h. diejenigen, welche nicht blos vorübergehend, sondern auf eine längere Zeit, u. zwar meist so contrahirt sind, daß zwar dem Staate, nicht aber auch den Gläubigern das Recht der Kündigung zusteht. Hierher gehören alle Arten der Anleihen, einfache verzinsliche Capitalanleihen, Rentenanleihen, Anleihen auf Zeit- u. Leibrenten, Lotterieanleihen (s. d.), ebenso aber auch das Staatspapiergeld (s. u. Papiergeld). Eine besondere Art der S. bilden außerdem die Cautionscapitale, welche die Staatsbeamten, welche mit der Verwaltung öffentlicher Gelder beauftragt sind, ingleichen die Pächter von Staatsdomänen u. Staatsgewerben dem Staate als Sicherheit zu übergeben haben, welcher sie einstweilen verwendet, als Darlehen verzinst u. später zurückzahlt, wodurch sie auf die Zeit, für welche die Cautionsbestellung nöthig ist, ganz die Natur von S. annehmen. Auch die neuerdings vielfach zur Unterstützung gemeinnütziger Anlagen, z. B. Eisenbahn-, Deich-, Landesculturanlagen, in Gebrauch gekommenen Staatsgarantien müssen unter den Begriff der S. gestellt werden, wenn sie auch zunächst nur bedingte Verbindlichkeiten, d. h. für den Fall, daß die Anlage selbst die den Unternehmern ob. deren Gläubigern in Aussicht gestellte Verzinsung nicht aufzubringen vermöchte, erzeugen.

II. In wirthschaftlicher Beziehung ist das Bestehen einer großen Staatsschuld gegenüber einem schuldenfreien Zustand mit überwiegenden Nachtheilen verbunden. Zu ihrer Verzinsung u. allmäligen Abtragung werden hohe Auflagen erforderlich; sie bildet ein lästiges Hemmniß für die Regierung in vielen Angelegenheiten der innern u. äußern Politik, insbesondere weil sie die Erlangung größerer Capitalien zur Befriedigung neuentstehender Bedürfnisse erschwert. Dagegen ist das Dasein einer Staatsschuld bei einer Regierung, die sich einmal Vertrauen erworben hat, für Capitalbesitzer erwünscht, weil

diese dadurch Gelegenheit erhalten, ihr Vermögen auf die leichteste Art anzulegen. Sie befördert die Anhänglichkeit an die Regierung in Zeiten stürmischer Bewegung wegen des Interesses, welches die Staatsgläubiger an ruhiger Fortführung der Regierung haben. Auch kann alsdann, wenn einmal große Staatsausgaben unvermeidlich geworden sind, in dem Aufnehmen von S. eine große augenblickliche Erleichterung liegen, während die Benutzung der Steuerkraft zur sofortigen Befriedigung dieser Ausgaben möglicherweise den Gewerben großen Nachtheil bereiten könnte. Die Aufnahme neuer S. erfordert daher eine allseitige Erwägung der für u. wider dieselbe sprechenden Momente. Am wenigsten bedenklich ist die Aufnahme einer Staatsschuld dann, wenn dieselbe zu productiven Anlagen, z. B. Eisenbahnen, bestimmt ist. Um aber die Aufnahme auch unter günstigen Bedingungen zu Stande zu bringen, ist erforderlich, daß der Staat sich den nöthigen Credit verschaffe u. erhalte. Hierzu wirken im Ganzen die nämlichen Grundursachen, welche den Credit der einzelnen Bürger stützen u. befördern, insbesondere daher die Überzeugung von der Fähigkeit des Staates die aus dem Schuldenwesen nothwendig werdenden Ausgaben zu bestreiten u. der Glaube, daß eine Regierung stets bereitwillig sein werde ihren Gläubigern das zu leisten, was ihnen zugesichert worden ist. Beispiele begangener Ungerechtigkeit, Zinsverkürzungen ꝛc. schwächen od. vernichten daher den Staatscredit. Gewissenhaftigkeit, welche selbst mit Überwindung von Schwierigkeiten den Gläubigern gerecht zu werden sucht, erhält denselben aufrecht. Von größter Bedeutung ist daher die geordnete Verwaltung der S. Hierzu gehört wesentlich die Errichtung einer besonderen Kasse u. einer eigenen Behörde, welcher die ganze Schuldenverwaltung übertragen wird (Amortisations- od. Schuldentilgungskasse). Diese Kasse ist dann aus den jährlichen Einnahmen des Staates mit einer gewissen Dotation zu versehen, welche sie in den Stand setzt die zur Verzinsung u. allmäligen Verminderung der S. nothwendigen Gelder aufzuwenden. Außerdem werden derselben auch wohl zufällige Einnahmen zugewiesen, um das Geschäft der Abwickelung der S. noch mehr zu beschleunigen. Die erste Aufgabe der Staatsschuldenverwaltung muß die pünktliche Entrichtung der Zinsen der S. sein. Meist geschieht diese Zinszahlung halbjährig, u. zur Bequemlichkeit der Gläubiger besteht die Einrichtung, daß die Zinsen nicht allein bei der Schuldentilgungskasse in der Hauptstadt, sondern auch bei jeder anderen öffentlichen Kasse zu erheben sind. Eine Herabsetzung der Zinsen (Reduction, Conversion der Renten), welche eine große Ersparniß an den jährlichen Ausgaben zu Wege bringt u. durch die Benutzung des Ersparten zur schnelleren Abzahlung der Schulden das Tilgungsgeschäft wesentlich beschleunigt, kann bei denjenigen S., in Ansehung deren die Regierung zur Kündigung befugt ist, zu jeder Zeit ohne alle Rechtsverletzung geschehen. Die Regierung hat dann denjenigen, welche sich die Zinsenreduction nicht gefallen lassen wollen, nur die Heimzahlung der Capitalien anzubieten. Bei den unkündbaren S. schließt dagegen die eigenmächtige Herabsetzung der Zinsen durch den Staat einen Staatsbankerott (s. d.) in sich. Über die bei der Tilgung der S. einzuhaltenden Regeln s. Schuldentilgung.

III. Die Statistik der S. ergibt, daß es jetzt wohl kaum einen europäischen Staat gibt, welcher nicht mit S. belastet wäre. Die meisten der älteren S. sind durch die Kriege der Napoleonischen Periode am Anfange des Jahrh. entstanden; ihr neueres bedeutendes Wachsthum erklärt sich bes. durch den Orientalischen (1854) u. Italienischen Krieg (1859), durch die Entschädigungen für aufgehobene Gefälle, als Zehnten, Frohnen ꝛc. u. durch die Erbauung der Eisenbahnen auf Staatsrechnung. Die bedeutendsten S. unter allen Staaten besitzt seit langer Zeit Großbritannien; die sundirte S. belief sich für diesen Staat am 31. März 1861 auf 785,119,607 Pfund Sterl., die nicht fundirte an Schatzscheinen u. Schatzbons auf 16,659,000 Pfund Sterl. Verhältnißmäßig am meisten belastet erscheint demnächst Holland mit (im Jahre 1862) 1029,356,581 Fl. 95 C. Frankreichs consolidirte, meist in Renten bestehende Schuld betrug 1863 ungefähr 8 Milliarden, das Capital der schwebenden Schuld außerdem 840,000,000 Fr. Österreichs S. betrugen Ende Oct. 1862 2539,090,836 Gulden österreichischer Währung, mit einem jährlichen Zinserforderniß von 122,478,000 Gulden. Rußlands S. beliefen sich am 1. Jan. 1860 auf 510,318,697 Silberrubel consolidirte Schuld u. 418,000,000 Silberrubel flottirende Schuld, außerdem noch 644,648,719 Silberrubel an Kassenanweisungen; das jährliche Zinserforderniß belaüft sich auf 54,296,188 Silberrubel. Der Stand der preußischen S. war 1862: 258,500,018 Thaler verzinsliche Schulden u. 15,842,347 Thlr. an unverzinslichen Kassenanweisungen; die Ausgabe für die S. belief sich auf 10,590,644 Thlr. für die Verzinsung, 5,187,671 Thlr. für die Tilgung u. 485,635 Thlr. für andere Ausgaben. Die S. Spaniens betrug 1862 an Capital: 15,698,577,881 Realen u. erforderte an Jahreszinsen 385,981,441 Realen. Italien hatte am 1. Jan. 1862: 3017,867,356 Fr. Capitalschuld, die eingeschriebenen Rentenbeträge beliefen sich auf 182,344,128 Fr. Bedeutend ist auch die Schuld Portugals mit (am 30. Juni 1861) 131,247,004,545 Reis u. ansehnlichen Zinsrückständen. Belgien hatte am 1. Mai 1862: 648,450,746 S., Dänemark (31. März 1861) 100,217,574 Reichsthaler Schweden u. Norwegen (Juni 1861) 30,170,270 Rdlr. ausländische u. 17,353,792 Rdlr. inländische Schuld; die Türkei, welche aus religiösen Ansichten lange der Contrahirung einer S. widerstrebt hat, hatte 1862 40,849,220 Pf. St. innere u. äußere Schuld. Unter den deutschen Königreichen hatte Baiern Ende Mai 1862: 342,903,514 Gulden S.; Sachsen (Ende 1861) 62,563,638 Thlr. (darunter 7 Mill. Thlr. unverzinsliche Kassenbillets); Hannover (1. Jan. 1861) 46,344,836 Thlr.; Württemberg (Mai 1862) 70,643,392 Gulden. Von den Großherzogthümern betrug die S. für Baden (1. Jan. 1862) 61,935,834 Gulden, für Hessen-Darmstadt (Ende 1861) 18,812,100 Gulden, für Mecklenburg-Schwerin (Ende 1861) 8,352,775 Thlr., Oldenburg (Ende 1861) 4,243,000 Thlr., Sachsen-Weimar (1862) 4,500,000 Thlr. Kurhessen hatte Ende 1860 eine S. von 14,361,317 Thlrn. Die S. des Herzogthums Braunschweig betrug September 1860: 11,251,219 Thlr., Nassau (Ende 1861) 28,755,500 Gulden, Sachsen-Meiningen (Ende März 1861) 3,790,252 Gulden, Sachsen-Altenburg (Ende 1860) 1,112,897 Thlr., Sachsen-Koburg-Gotha (Ende 1860) 4,225,860 Thlr., Anhalt-Dessau-Köthen (1860) 2,318,766 Thlr., Anhalt-Bernburg 2,124,052

Thlr., Fürstenthum Reuß jüngere Linie (Ende 1861) 719,236 Thlr., Schaumburg-Lippe 1,500,000 Thlr., Schwarzburg-Rudolstadt (1860) 1,800,000 Gulden, Schwarzburg-Sondershausen 2,000,000 Thlr., Lippe-Detmold 332,755 Thlr., Hessen-Homburg 1,020,861 Gulden. Liechtenstein hat gar keine eigentliche S. Von den vier Freien Städten hatte Hamburg Jan. 1862 eine S. von 59,136,366 Mark Bco., Frankfurt von 16,551,403 Gulden, Lübeck circa 12 Mill. Mark, Bremen circa 9 Mill. Rthlr. mit einem Zinserforderniß von (1862) 380,732 Rthlrn. Das Staatsschuldenwesen im alten Griechenland s. u. Schuld S. 452.

Staatsschuldscheine, s. Staatspapiere.

Staatssecretär, s. u. Secretär.

Staatsservituten (Staatsdienstbarkeiten), Beschränkungen, welche sich ein Staat in Betreff des ihm zugehörigen Gebietes in der freien Ausübung seiner Hoheitsrechte gefallen zu lassen hat. Dergleichen Beschränkungen können schon in der natürlichen Beschaffenheit der Dinge begründet sein, so daß sich der betroffene Staat denselben gar nicht entziehen kann, z. B. der Ausnahme des aus den Grenzen eines anderen Staates natürlich abfließenden Gewässers od. der freien Herauslassung eines solchen Gewässers in den Nachbarstaat. Solchenfalls spricht man von natürlichen S. (Servitutes juris gentium naturales). Doch können solche Beschränkungen auch in Folge positiver Bestimmungen entstehen, welchenfalls die S. gewillkürte (Servitutes juris gentium voluntariae) genannt werden. Als Subjecte erscheinen dabei ein berechtigter Staat, zu dessen Gunsten eine solche Beschränkung auf dem fremden Staatsgebiet besteht, od. auch nur ein von dem verpflichteten Staat unabhängiges, durch das Völkerrecht geschütztes Individuum, u. ein verpflichteter Staat, dessen Verpflichtung indessen nicht so weit gehen darf, daß dadurch seine Selbständigkeit ganz aufgehoben würde. Die Gegenstände, worauf sich dergleichen S. erstrecken, sind hohe od. niedere Regalien des verpflichteten Landes. Der Wirkung nach hat man dabei zu unterscheiden, affirmative S., welche darin bestehen, daß der berechtigte Staat eine hoheitliche Befugniß in dem fremden Staate als eine eigene auszuüben hat, z. B. ein auf fremdem Staatsgebiet zustehendes Besteuerungsrecht, das Recht eine Besatzung in einem Platze des fremden Territoriums zu halten, das Recht auf eine Militärstraße, das Flößrecht auf einem dem fremden Staate angehörenden Flusse; u. negative S., welche das Recht enthalten, daß der verpflichtete Staat zu Gunsten des berechtigten sich der Ausübung einer Hoheitsgewalt innerhalb seiner Grenzen bis zu einem festgesetzten Umfang enthalten muß, z. B. das Untersagungsrecht gegen Errichtung fester Plätze in einem gewissen Rayon des Landes, das Verbietungsrecht gegen Aufstellung einer größeren Heeresmacht, gegen Anlage von Häfen u. dgl. Ein Beispiel einer S., wo das berechtigte Subject nicht ein Staat ist, bildet das in der deutschen Bundesacte Artikel 17 geschützte Postregal des Hauses Thurn u. Taxis. Die Bestellung der S. geschieht regelmäßig durch Vertrag, ausnahmsweise auch durch unvordenklichen Besitzstand. Im Zweifel ist die Präsumtion immer für den Verpflichteten, derselbe ist im Zweifel auch bei affirmativen S. nicht von der Ausübung derselben Befugniß (z. B. des Besteuerungsrechtes) ausgeschlossen, wenn nicht die S. ihrer Natur nach sich als eine ausschließliche darstellt od. auf die Mitausübung ausdrücklich Verzicht geleistet worden ist. Vgl. R. G. Gönner, Entwurf des Begriffs u. der Grundsätze der deutschen S., Erl. 1800.

Staatssiegel, Siegel der Staatskanzlei, womit die in derselben ausgefertigten Beschlüsse bedrückt werden, vgl. Siegelbewahrer.

Staatssprache, die Sprache, welche in einem Staate bei öffentlichen Verhandlungen u. vor Gericht gesetzlich eingeführt ist. Meist ist es die, welche in der Hauptstadt des Staats u. von dessen Regentenhause gesprochen wird. Jetzt hat man in den meisten Staaten nachgelassen, daß in den Gegenden, wo eine ganz andere Sprache als die S. herrschend ist, diese auch mit jener vor Gericht gebraucht werden darf, so die Polnische im Großherzogthum Posen, die Böhmische in Böhmen, obschon die S. für Preußen wie für Österreich die Deutsche ist.

Staatsstreich (Coup d'état), der eigenmächtige Umsturz der Verfassung durch den Inhaber der Staatsgewalt selbst od. die Revolution auf dem Throne. Eine Rechtfertigung des S.s kann es hiernach vom Standpunkte des Staatsrechtes nie geben; in wie weit derselbe eine Entschuldigung finden kann, hängt von der Anerkennung des sogenannten Staatsnothrechtes (Jus eminens) ab. Hierüber sind die Ansichten sehr abweichend. Im Allgemeinen können, wie es in den Verhältnissen des Einzelnen einen Zustand der Nothwehr (s. d.) u. einen Nothstand (s. d.) gibt, in welchem die Verletzung der öffentlichen Rechtsordnung keine Strafe nach sich zieht, so auch in den Verhältnissen des Staates Zustände hervortreten, in denen eine Abweichung von den gewöhnlichen Grundsätzen des Staatsrechtes durch das Interesse der Selbsterhaltung zur Nothwendigkeit wird. In welchen Fällen diese Zustände als vorhanden anzunehmen seien, darüber lassen sich weitere positive Regeln kaum aufstellen, da nur das Gewissen dem Regenten die Schranken vorzeichnen kann, in denen er sich diesfalls zu bewegen hat. In früheren Zeiten war dies Gewissen dabei allerdings ein ziemlich weites, u. man suchte oft auch nur mit Klugheitsregeln (hier Staatsraison genannt) dasselbe zu beschwichtigen. Nach Analogie der Nothwehr u. des Nothstandes kann indessen der S. nie dann eine Entschuldigung finden, wenn nicht eine wirkliche Gefahr od. Noth für den ganzen Staat vorhanden ist, wenn ferner die gewöhnlichen rechtlichen Mittel, welche dem Staatsherrscher zu Gebote stehen, schon zur Beseitigung der Gefahr ausreichen u. wenn die Staatsgewalt bei Beseitigung der Gefahr von härteren Mitteln Gebrauch macht, als sie für den Zweck erforderlich waren. Ein Urtheil darüber, ob der Regent bei einem gelungenen S. diese Schranken eingehalten habe, kann nur die Geschichte geben.

Staatstheorie (Politische Theorie), die Grundanschauung über die Entstehung des Staates, den Rechtsgrund der Staatsgewalt u. die daraus hervorgehende Herrschaft derselben über die ihr untergebenen Individuen. Die Art des Ursprungs eines Staates ist nicht blos eine Erscheinung von großem psychologischen u. historischen Interesse, sie übt auch fortwährend einen bedeutenden Einfluß auf das gesammte politische Leben des Staates, insbesondere auf sein Verhältniß zu anderen Staaten aus. Das Bestehen einer festen S. hat daher neben dem wissenschaftlichen auch ein praktisches

Interesse. Schon im Alterthum finden sich daher mehrfache Versuche der Aufstellung bestimmter S-en; noch mehr ist die neuere Zeit bemüht gewesen darüber zu größerer Klarheit zu gelangen. Im Allgemeinen lassen sich die verschiedenen S-en auf zwei Klassen zurückführen, historische u. rationale (speculative) Theorieen, je nachdem man dabei davon ausging den Staat entweder durch die Bezugnahme auf eine historische Thatsache od. lediglich durch Bezugnahme auf seine vernünftige Idee zu rechtfertigen. Hiermit in wesentlicher Übereinstimmung steht die Eintheilung in Willkür- (Gewalt- od. Natur-)staaten, Glaubens- u. Rechtsstaaten, je nachdem in dem Organismus der Staatsgewalt Willkür u. Macht, od. Offenbarung, od. sittliche Freiheit den Rechtsgrund der Herrschaft des Staates über das Individuum bilden u. somit der Rechtsbegriff entweder auf Naturgesetz, Glauben od. Vernunft zurückgeführt wird, indem dann der Glaubensstaat gleichsam nur den Übergang zwischen den beiden anderen Klassen vermittelt u. je nach der Auffassung des religiösen Principes bald mehr der einen, bald mehr der anderen dieser Klassen beizuzählen ist. Noch Andere unterscheiden zwischen Vertrags- u. Nothwendigkeitstheorieen in der Weise, daß entweder von einer blos factischen Begründung der einzelnen Staaten ausgegangen od. eine rechtliche Begründung des Staates überhaupt versucht worden ist. Unter den antiken Philosophen findet man als die gangbarste S. die Ansicht verbreitet, daß der Staat auf der Basis der Familienverbindung sich entwickele, daß seine Entstehung nicht von der Willkür der Einzelnen abhänge, sondern der Mensch von Natur zum Leben im Staate bestimmt sei, daher auch in demselben seine höchste Entwickelung finde. Diese sogen. naturgeschichtliche S. ist bes. bei Aristoteles u. Cicero. Mit dem Christenthum trat in Gefolge jüdischer Vorstellungen die Idee hervor, daß die Obrigkeit von Gott eingesetzt sei, u. diese Lehre wurde auch die officielle S. in dem Christlich-römischen Reiche, während in der früheren römischen Kaiserzeit die Gewalt des Princeps noch entschieden ebenso auf einen Volksschluß (Lex) zurückgeführt worden war, wie zur Zeit der römischen Republik die Amtsgewalt der Magistrate. Die Vorstellung des Christlich-römischen Kaiserreiches fand später auch in den germanischen Staatenbildungen Eingang, obschon ursprünglich bei den germanischen Völkern die Idee einer den Fürsten nur vom Volke übertragenen Gewalt vorgeherrscht zu haben scheint. Erst mit dem 14. Jahrh. fing man an von dieser religiösen Auffassung, welche insbesondere auch die Unterordnung der kaiserlichen Gewalt unter die Autorität des Papstes begründete, sich wieder zu entfernen u. die Rechtmäßigkeit der Übertragung der Kaiserwürde auch auf eine Einwilligung des Volkes zu stützen. Im Ganzen wurde diese Idee um so mehr auch zur herrschenden, als die wesentlich auf vertragsmäßiger Unterwerfung beruhende Lehnsverfassung alle Staatsverhältnisse durchdrang u. das sogen. Feudalsystem zur Grundlage des gesammten öffentlichen Rechtszustandes wurde. Noch mehr wurde dieselbe gekräftigt, als das wiedererwachende Studium der antiken Schriftsteller u. die sich mehrende Verbreitung des Römischen Rechtes zu den republikanischen Begriffen u. Terminologieen des Alterthums hinführte. Doch beginnen die selbständigen Untersuchungen über die Entstehung des Staates u. den Staatszweck erst mit dem 17. Jahrh.; seit dieser Zeit sind dieselben aber, bes. seit Hugo Grotius (s. d.), welcher als Begründer der neueren Staatsphilosophie zu gelten hat, sehr zahlreich u. in sehr verschiedenen Richtungen versucht worden.

Unter A) den historischen S-en wurde a) die naturgeschichtliche S. des Aristoteles von Einigen (Hume, Ancillon) in der Weise wiederaufgenommen, daß dieselbe die Hülfsbedürftigkeit u. die gegenseitige Unentbehrlichkeit als den Grund für die Entstehung des Staates betrachteten, während Andere (Hobbes) mehr die Furcht u. die Beseitigung des sonst in Folge des Selbsterhaltungstriebes u. des Egoismus eintretenden Nothstandes zum Ausgangspunkt nahmen. Diese Theorie hat geschichtlich die Begründung für sich, daß die wenigsten Staaten aus einem freien u. selbstbewußten Act der Staatsgenossen hervorgegangen sind. Spinoza erfaßte nach dieser Theorie den Staat als ein nothwendiges Glied des gesammten Natur- od. Weltorganismus. In dieser Ausbildung fällt die Theorie nach ihren letzten Sätzen mit der rationalen Theorie zusammen, welche den Staat schon durch seinen Begriff für gerechtfertigt erklärt. b) Nur als eine historische S., obschon sie als eine rationale gelten wollte, läßt sich auch die Theorie der sogen. Übermacht ansehen, welche den Staat aus dem Rechte des Stärkeren entstehen läßt. Diese Theorie fand ihren hauptsächlichsten Vertreter neuerdings in L. von Haller (Restauration der Staatswissenschaften, 1816—34, 3 Thle.). Eine universelle Wahrheit kommt dieser Theorie indessen nur insofern zu, als eine Staatsgewalt materiell nicht ohne den Begriff der Macht u. Herrschaft gedacht werden kann, allein indem sie diese Macht nur substantiell, als reine Thatsache auffaßt, entbehrt sie jedes inneren Werthes zur Erklärung u. Erfassung einer Erscheinung, welche als ein geistiges Product nicht der sittlichen Grundlage entbehren kann u. darf. Zwar soll auch nach von Haller die Macht durch die Pflicht beschränkt sein, welche Gott in die Herzen der Menschen geschrieben hat, u. insofern nähert sich die Doctrin der religiösen S.; allein indem die Pflicht dabei nur als eine innere Schranke der Macht betrachtet, die letztere dagegen in ihrer realen Erscheinung immer als das durchschlagende Moment angesehen wird, hat diese Theorie, ganz wider die eigentliche Absicht ihres Begründers, dem unbeschränkten Absolutismus, der Anarchie u. dem rechtslosesten Umsturz der jeweiligen Staatsgewalt zu Zeiten zur Entschuldigung gedient. c) Die Theorie des Patriarchalprincips (Locke), vielleicht die älteste von allen S-en, läßt den Staat aus der väterlichen Gewalt hervorgehen, welche das Stammesoberhaupt über die Familie übt, u. betrachtet sonach die Staatsgewalt als ein Abbild jener Familiengewalt. Ihr entspricht die Bezeichnung des Staatsherrschers als Landesvater. Unverkennbar tritt in dieser Theorie das Bestreben hervor zur Rechtfertigung der Macht im Staate einen sittlichen Grund anzugeben; sie enthält sogar die Nöthigung dem Inhaber der Staatsgewalt auch Pflichten beizumessen, wie sie der Vater gegen seine Kinder hat. Indessen abgesehen davon, daß diese Theorie eigentlich nur für Einherrschaften, nicht aber auch für andere Staatsformen, wie Demokratieen u. Aristokratieen, brauchbar erscheint u. mithin einer universellen Gültigkeit entbehrt, führt sie auch insofern zu sehr bedenklichen Folgerungen, als sie dem Volke

nothwendig nur einen niederen Grad der Bildung zuweist u. mit dem Aufhören dieses Zustandes, gleich dem Eintritt der Mündigkeit in der Familie, auf Änderungen der Staatsformen hinleitet. So begründet daher auch diese Theorie in kleineren Staatswesen u. bei noch unentwickelten Verfassungszuständen sein mag, so wenig reicht sie zur allgemeinen Erklärung der Stellung der Staatsgewalt aus u. erscheint daher auch insbesondere überall ohne Realität, wo die Staatsidee in bewußterer Weise in das Leben gerufen worden ist u. zu complicirteren Staatenbildungen geführt hat. d) Von bes. praktischer Wichtigkeit war für Deutschland die Ausbildung der Theorie der Patrimonialität (Patrimonialstaat), nach welcher die Staatsgewalt (dann vorzugsweise Landeshoheit genannt) aus dem Eigenthum am Grund u. Boden abgeleitet wurde. Die Entstehung dieser S. für die deutschen Staatenverhältnisse erklärt sich aus der großen Bedeutung, welche in Deutschland von jeher der Besitz von Grund u. Boden für die politische Befähigung hatte. Der Besitzer des Grund u. Bodens wurde dabei nicht blos als Herr desselben, sondern zugleich als politischer Herrscher, namentlich als Gerichts-, Vogts- u. Schutzherr über denselben betrachtet, u. indem somit ihm auch sofort Pflichten, namentlich die Bewahrung des Landfriedens, auferlegt werden, entbehrt das Patrimonialprincip durchaus nicht der sittlichen Grundlage. Da ferner kein Staat ohne die Beherrschung eines Staatsgebietes gedacht werden kann (s. u. Staat), so kommt dem Patrimonialprincip in gewisser Beziehung auch eine universelle Gültigkeit zu. Aber dasselbe leidet insofern wieder an Einseitigkeit, als es eine nur germanistisch historische Entstehungsart der Staatsgewalt, welche noch dazu auch nur der Landeshoheit, nicht der kaiserlichen Gewalt zu Grunde gelegt werden kann, für die Entstehungsart des Staates überhaupt nimmt, u. stellt sich nur als eine Unterart ob. als eine einseitige Entwickelung der Theorie der Übermacht dar. Auch in seiner edleren Auffassung kann dasselbe nur da zu einer Realität werden, wo der Staatsherrscher wirklich Grundherr seines ganzen Landes ist. Abgesehen davon aber, daß dies immer nur bei kleineren Staaten der Fall sein wird, daß mit der Erweiterung der Gebiete, der Bildung sogen. Aggregat- ob. Landfassiatstaaten u. der vielfachen Veräußerungen zu freiem Eigenthum das Princip selbst für Deutschland seine historische Grundlage verloren hat, erscheint dasselbe nur zu sehr geeignet zu einer Ablösung der Staatsgewalt von ihrer sittlichen Bedeutung den Grund zu bieten, sobald der Staatsherrscher aus der persönlichen u. unmittelbaren Verbindung zu seinen Grundholden heraustritt, indem alsdann das Patrimonialprincip meist zu der gefährlichen Auffassung der Staatsgewalt in der Bedeutung einer unumschränkten Disposition über die Hoheitsrechte nach der Analogie eines privatrechtlichen Eigenthums führt. Wesentlich verschieden von dem Patrimonialprincip als S. ist die patrimoniale Natur der Staatsgewalt in monarchischen Staaten, d. h. der in manchen Beziehungen einem Eigenthum ähnliche Charakter der Staatsgewalt, vermöge dessen dieselbe in Erbmonarchieen dem Souverän exclusiv zuständig u. zugleich vererblich ist. e) Die religiöse S. sieht den Staat als eine Stiftung Gottes an, deren Leitung durch die oberste Gewalt ebendeshalb im Geiste u. nach den Grundsätzen der Religion erfolgen muß. Schon dem heidnischen Alterthum war diese Idee nicht fremd, wo die göttliche Fügung in dem unabwendbaren Fatum erkannt wurde, welches dem Herrscher die Staatsgewalt in die Hand gab. Nach alttestamentlicher Auffassung ist es die unmittelbare Offenbarung, nach neutestamentarischer die mittelbar durch Gott gegebene besondere Würdigkeit u. Machtfülle, auf welche dann die Entstehung aller Obrigkeit zurückgeführt wird. Mit der letzteren Auffassung bes. schreitet die religiöse S. dann über das Gebiet der rein historischen Theorien hinaus. Auf diesem Wege haben neuerdings unter den Deutschen namentlich Ad. Müller (Elemente der Staatskunst, Berl. 1809), von Kraus (Das christliche Staatsprincip, Wien 1842) u. Stahl (Philosophie des Rechts, Heidelberg 1845—47) die Staatslehre nach den Grundsätzen der Christlichen Religion zu entwickeln gesucht u. die Idee des sogen. Christlichen Staates in das Leben gerufen. Der Staat wird dabei als eine nothwendige Folge des von der Vernunft erkannten Verhältnisses des Menschen zu Gott betrachtet. Seine Leitung braucht nicht eine directe Priesterherrschaft zu sein; allein es wird ein Durchdringen des ganzen politischen Zustandes mit christlicher Weltanschauung u. Gehorsam gegen die geoffenbarten Gesetze verlangt, da, wenn nicht ein mittelbarer, doch ein unmittelbarer göttlicher Wille in der Geschichte der Staaten angenommen werden müsse, vermöge dessen auch die bestimmte Verfassung u. die bestimmten Personen der Obrigkeit Gottes Sanction haben. Unläugbar liegt diesen Theorieen eine sehr würdige Ansicht über das Verhältniß der Staatsgewalt zu den Unterthanen u. umgekehrt zu Grunde, auch vermag das Christenthum den Staat sowenig als ein anderes sociales Verhältniß außerhalb der göttlichen Weltordnung u. Weltregierung zu denken, aber die Fehler der Theorie liegen in den irrigen Folgesätzen, welche entstehen, wenn ein an sich religiöser Gedanke zum politischen Staatsprincip erhoben u. als Rechtssatz gehandhabt wird. Wenn Gott den Menschen als ein staatliches Wesen geschaffen hat, so ist ihm doch zugleich die Freiheit verliehen, die ihm eingepflanzte Idee des Staates durch eigene Thätigkeit u. in den ihm geeignet scheinenden Formen zu verwirklichen. Auch der höchste Staatsherrscher bleibt Mensch, der ganze Staat in seiner äußeren jeweiligen Erscheinung eine menschliche Institution, welche den Wandlungen der Zeit ebenso unterworfen ist, wie das Individuum. Selbst die Ansprüche Jesu (Gebet Gotte, was Gottes ist, u. dem Kaiser, was des Kaisers ist) weisen jede Identificirung staatlicher Gewalt mit specifisch-göttlicher Herrschaft ebenso bestimmt von sich, als die aus der immanenten Gottesidee von Stahl gefolgerte Unveränderlichkeit u. Unverantwortlichkeit der Staatsherrscher.

B) Die rationalen S-en stimmen sämmtlich darin überein, daß sie den Staat u. somit das Bestehen einer Beherrschung als eine allgemeine Vernunftforderung betrachten. Bei der weiteren Begründung zerfallen sie insofern aber in zwei Unterklassen, als die Einen schon das Erkennen u. das Bewußtsein von dieser Vernunftforderung als zur Rechtfertigung des Staates u. der Beherrschung völlig hinreichend ansehen (ideale S-en), während die Andern dafür noch einen Vertrag als nothwendig annehmen, um die Anerkennung der Vernunftforderung praktisch zu verwirklichen. Die ideale S. wurde unter den Neuern

zuerst von Kant (Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, Königsb. 1797) aufgestellt. Der Staat ist ihm eine Forderung des an sich gültigen, ewigen Rechtsgesetzes, welches ohne den Staat selbst gedacht werden kann. Weil aber die Idee des Staates hiernach aus dem Rechtsgesetz entspringt, so wurde vermöge dieser S. auch der ganze Staat wesentlich nur als Rechtsstaat gedacht u. das nicht unter den Zweck der Gewährung von Rechtssicherheit Fallende nicht als Gegenstand des Staatszweckes betrachtet. Weiter ausgebildet wurde diese Theorie von den Schülern Kants, bes. von Hoffbauer, Feuerbach, Bauer, Krug, Rotteck u. A., erweitert, namentlich durch Erstreckung des Staatszwecks auf alle Zwecke, zu denen sich Menschen durch Willenseinheit vereinigen können, durch Herbart u. Krause. Mehr als ein Menschenalter war dieselbe im Kreise der Philosophie die fast einzig herrschende. Neben ihr entwickelte sich die Vertragstheorie schon früher, bes. seit J. J. Rousseau, durch das mehr praktische Bestreben den Staat im Gegensatz der Theorie der Übermacht u. des Patrimonialprincips auf solche Grundlagen zu stützen, daß auch die Rechte der Einzelnen gegenüber der Staatsgewalt zur Geltung u. Anerkennung gelangten. Man ging dabei davon aus, daß ein allgemeiner Wille, wie er sich in der Staatsgewalt manifestire, nur durch die Summe der Einzelwillen (Volonté générale) zur Entstehung kommen könne. Nothwendig wird daher dabei ein Urstand vorausgesetzt, in welchem es noch keinen Staat gegeben hat; bei dem Willensact selbst aber, durch welchen die Einzelwillen vereinigt werden, werden bald verschiedene Verträge (Vereinigungs-, Verfassungs-, Unterwerfungsvertrag), bald nur einer, u. wieder bald ein gemeinsamer, bald ebensoviel stillschweigende Partikularverträge angenommen als einzelne Unterthanen der Staatsgewalt sich unterwerfen. So leicht faßlich aber hiernach diese Theorie ist u. so sehr sie sich scheinbar zum Ausbau der sog. Volksfreiheiten empfiehlt, so willkürlich erscheint sie in ihrem ganzen Aufbau u. in allen ihren Consequenzen, wenn sie mit dem Anspruch auftritt als eine allgemein gültige Theorie betrachtet zu werden. Gegen diese Prätension streitet nicht blos die Geschichte, sondern auch das Wesen der Sache, da der sogen. Natur- od. Urzustand eine völlig unnatürliche u. ungeschichtliche Voraussetzung ist. Allerdings kann auch in der Form eines Vertrages ein schon bestehendes Verhältniß zwischen Regierung u. Unterthanen näher geregelt werden; allein die Entstehung des Staates selbst läßt sich darauf nicht zurückführen, weil dann die Staatsgewalt schon vor dem Staate bestanden hätte. Die Theorie beruht ferner auf einer unrichtigen Vorstellung über das Wesen des Gesammtwillens als einer Anhäufung von Einzelwillen. Durch Verträge der Individuen entstehen nur privatrechtliche, aber nicht staatsrechtliche Verhältnisse; einen politischen Inhalt können die Verträge erst erhalten, wenn bereits eine Gemeinschaft da ist, welche über den Individuen steht. Praktisch erscheint endlich die Lehre von dem Vertrage deshalb gefährlich, weil sie den Staat u. dessen Rechtsordnung zu dem Producte individueller Willkür stempelt, u. unerklärt bleibt, woher bei der wohl immer vorhandenen Minorität der Majorität das Recht erwachsen sein könnte für die erstere die Entstehung des Staates zu bestimmen. Die neuere Rechtsschule (Savigny, Puchta, Zachariä, Zöpfl) hat daher gegen die Vertragstheorie sich entschieden erklärt. Sie geht in abstracto davon aus, daß der Rechtsgrund der Staatsgewalt schon mit dem Begriffe des Staates gegeben ist, huldigt in dieser Beziehung also der idealen S., hütet sich aber den Staat unter allen concreten Verhältnissen auf eine allgemein gültige Entstehungsart zurückführen zu wollen, weil sie den Begriff des Rechtes selbst als etwas Wandelbares, wenn auch nicht Willkürliches, nämlich als die auf vernünftiger Erkenntniß beruhende gemeinsame Überzeugung der lebendigen Glieder des Gemeinwesens betrachtet. Das Subject dieser gemeinsamen Überzeugung ist nur die Nation im Großen u. Ganzen, nicht der Wille der einzelnen Staatsgenossen; deshalb richtet sich auch die Frage nach der Begründung der Staatsgewalt nur nach der Thatsache, wem in Übereinstimmung mit der Überzeugung des Volkes die Macht übertragen ist. Die dabei influirenden factischen Momente können sehr verschieden sein; es reimt sich daher damit auch vollkommen die Wahrnehmung, daß jede der historischen Theorieen eine gewisse Wahrheit umschließt, nur solle dieselbe nicht generalisirt u. zur Grundlage einer allgemeinen, auf alle Staaten anwendbaren Theorie gemacht werden.

Staatsumwälzung, s. Revolution 2).

Staatsverbrechen, s. u. Verbrechen.

Staatsverfassung, s. u. Staat u. Staatsgrundgesetz.

Staatsverrath, so v. w. Hochverrath u. Landesverrath.

Staatsvertrag, die zwischen zwei od. mehren Staaten nach den Grundsätzen des Völkerrechts abgeschlossene Übereinkunft, durch welche die contrahirenden Staaten entweder eine Verfügung über Rechte od. Bestandtheile der Staatsgewalt treffen od. über solche Gegenstände mit einander pactiren, hinsichtlich deren sie keinem inneren Staatsgesetz u. Richter unterworfen sind. Verträge, welche bloße Privatrechte der Souveräne betreffen u. rücksichtlich deren der Souveräin einer richterlichen Instanz seines eigenen Staates unterworfen ist, ebenso Verträge, welche nur mit den Unterthanen geschlossen werden, mögen sie auch Rechte der Staatsgewalt betreffen, sind nicht als eigentliche Staatsverträge zu betrachten; die ersteren unterfallen den Grundsätzen des Privatrechts, die letzteren sind als Gesetze anzusehen u. ihre Gültigkeit nach den Normen des inneren Staatsrechts zu beurtheilen. Doch können auch beide Arten von Verträgen durch die Verbindung mit völkerrechtlichen Verträgen eine gemischte Natur erlangen. Die wesentlichen Bedingungen eines gültigen S-s sind ein zulässiger Inhalt, Dispositionsfähigkeit u. Willensfreiheit der contrahirenden Personen. Als ein zulässiger Inhalt kann nicht das angesehen werden, was physisch, sittlich od. rechtlich unmöglich ist. Die Dispositionsfähigkeit kommt für Staatsverträge nur den machtvollkommenen Repräsentanten der contrahirenden Staatsgewalten od. deren ausdrücklich autorisirten Stellvertretern zu; was ein unbefugter od. freiwilliger Geschäftsführer contrahirt hat, kann erst durch nachfolgende Ratification des Berechtigten Gültigkeit erlangen. Inwieweit hierbei in einem constitutionellen Staat auch die Zustimmung der Stände erforderlich ist, hat sich nach der inneren Verfassung des Staates zu beantworten. Der Regel nach kann diese Zustimmung, da der Abschluß

eines S-s nur ein Regierungsact ist, nicht als eine Vorbedingung für die Gültigkeit des S-s betrachtet werden; wohl aber gebührt den Ständen ein Ablehnungsrecht, wenn durch den S. den Unterthanen Lasten auferlegt, überhaupt Verhältnisse berührt werden, in denen nur durch, mit ständischer Zustimmung erlassene Gesetze eine Abänderung eintreten darf. Die nöthige Willensfreiheit wird durch Zwang, Betrug u. Hinterlist aufgehoben; nur kann ein schon vorhandener rechtmäßiger Zustand des Zwanges od. der Unfreiheit den Vertrag, welcher zur Beseitigung desselben abgeschlossen wird, nicht ungültig machen, daher z. B. nicht eine rechtmäßige Kriegsgefangenschaft des Souveräns od. die bereits erfolgte Eroberung eines ganzen Staates, wovon der S. eine Befreiung gewähren soll. Eine bestimmte äußere Form ist völkerrechtlich für den Abschluß der Staatsverträge nicht erforderlich. Bei wichtigeren Verträgen gehen dem wirklichen Abschluß gewöhnlich sogen. Tractaten voraus, d. h. vorläufige Verabredungen über die Haupt- u. Zielpunkte der demnächst abzuschließenden Convention. Für den eigentlichen Abschluß ist eine solenne Beurkundung insbesondere dann gewöhnlich, wenn der S. zunächst durch beiderseitige Bevollmächtigte zu Stande gebracht wurde. Die Auswechselung der gegenseitigen Ratificationen bildet dann zugleich die Beglaubigung dafür, daß der Bevollmächtigte die Grenzen seines Auftrages nicht überschritten habe. Sofern aber nichts Anderes verabredet, insbesondere die Ratification nicht ausdrücklich vorbehalten worden ist, ist der S. schon von dem Zeitpunkt an gültig, wo der übereinstimmende Wille der beiden contrahirenden, gehörig legitimirten Bevollmächtigten vorliegt. Mit Rücksicht auf die größere od. geringere Bedeutung der einzelnen Staatsverträge unterscheidet man Haupt- u. Nebenverträge, desgleichen Präliminar- u. Definitivverträge, von denen die ersteren nur einen provisorischen Zustand festsetzen od. auch nur vorläufige Verabredungen über den Abschluß des Hauptvertrages enthalten, letztere dagegen dann die definitive Regelung betreffen. Erstreckt sich der Vertrag über mehre Bestimmungen, so wird bei der Redaction der Vertragsurkunde gewöhnlich die Artikelform angewendet. Man unterscheidet dann Haupt- u. Nebenartikel, ferner Separatartikel, welche der Hauptvertragsurkunde in Form eines Zusatzes od. Anhanges (Additionalacte) od. eines Nebenvertrages beigefügt worden sind, u. geheime Artikel, wenn für dergleichen Zusatzbestimmungen eine wenigstens temporäre Geheimhaltung festgesetzt worden ist. Ihrem Gegenstande nach zerfallen die Staatsverträge in solche, welche nur bestimmte Leistungen einer Sache od. eines Rechtes u. die Feststellung dieses besonderen Rechtes bezwecken, u. solche, denen die Gründung eines dauernden Gesellschaftsverhältnisses als Absicht zu Grunde liegt. In die erste Kategorie gehören Abtretungs-, Verzichts-, Grenz-, Theilungs-, Erb-, Handels- u. Schifffahrtsverträge, Rechtspflegeconventionen ꝛc.; in die zweite die Freundschaftsbündnisse (Alliances), wodurch sich zwei od. mehre Staaten zu einem gemeinsamen politischen Verhalten, z. B. zur Erhaltung der Neutralität in Bezug auf eintretende Kriegszustände, zu Bewachung einer gewissen Grenze (Barrièrenverträge), zur Abwehr ungerechter Angriffe od. zur gemeinsamen Durchsetzung gewisser Ansprüche im Wege des Krieges (Defensiv- u. Offensivalliancen) verbinden, u. die eigentlichen Conföderationen, deren Zweck die Begründung eines engeren Staatensystemes (s. d.) mit bleibenden Anstalten zur fortgesetzten Erreichung eines od. mehrer gemeinsamer Zwecke bildet. Jeder in rechter Form u. Weise zu Stande gekommene S. verpflichtet zur vollständigen redlichen Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten, u. diese Verpflichtung geht, insofern nicht rein persönliche Leistungen des einen Souveräns den Gegenstand des S-s gebildet haben, auch auf die Regierungsnachfolger über. Die Nichterfüllung von der einen Seite gibt dem anderen Staat das Recht die Erfüllung durch die völkerrechtlichen Gewaltmaßregeln, nöthigenfalls durch Krieg zu erzwingen. Mit dem Eintritt eines allgemeinen, nicht blos partiellen Kriegszustandes zwischen den contrahirenden Staaten werden alle Staatsverträge ohne Weiteres suspendirt, insofern nicht ein S. ausdrücklich auch für die Dauer eines Krieges geschlossen sein sollte. Außerdem erlischt die Kraft eines S-s mit Eintritt einer beigefügten Resolutivbedingung, Ablauf der vorbestimmten Zeit, Aufkündigung, wenn letztere vorbehalten war, od. gänzlichen Untergangs des Gegenstandes, worüber contrahirt worden. Als Bestärkungsmittel der Staatsverträge kommen die Bestellung von Bürgen, Geißeln, so wie die Garantieverträge (s. u. Garantie) vor.

Staatsweisheit, die Staatsklugheit mit dem Rechtsgesetz vereint.

Staatswirthschaft (Staatshaushalt), derjenige Theil der Staatsverwaltung, welcher sich mit der Sorge für die Befriedigung der Staatsbedürfnisse mittelst sachlicher Güter beschäftigt. Die Staatswirthschaftslehre begreift daher diejenige Disciplin, welche die Grundsätze lehrt, die dabei nach dem Zwecke des Staates u. den Regeln einer vernünftigen Klugheit einzuhalten sind. Gewöhnlicher bezeichnet man diese Lehre mit dem Ausdruck Finanzwissenschaft, vgl. Finanzen. Verschieden davon ist die Politische od. Nationalökonomie, s. Volkswirthschaftslehre.

Staatswissenschaften, s. u. Staat S. 619.

Staatswohl, die Wohlfahrt des Staats als Ganzes betrachtet, besteht im möglichsten Gedeihen aller Staatsbürger.

Staatszeitung, eine Zeitung, welche die officiellen Nachrichten über die Staatsbegebenheiten enthält u. die Politik der Regierung in der Presse vertritt. Zeitungen dieser Art sind bes. in der neueren Zeit sehr häufig geworden, da namentlich nach Einführung der Preßfreiheit Seitens der Regierungen immer mehr das Bedürfniß gefühlt wurde ein zuverlässiges Organ des Journalismus zu besitzen, durch welches in dem Kampfe der Meinungen auch den Ansichten der Regierung eine Stelle gesichert bleibt, falschen Nachrichten entgegengetreten werden kann u. die officiellen Actenstücke u. Berichte in ungeschminkter Weise zur Veröffentlichung gebracht werden. Fast jeder größere od. mittlere Staat besitzt daher gegenwärtig seine S., wenn auch unter verschiedenem Namen (Moniteur, Staatsanzeiger, Staatsjournal).

Staab, Marktflecken im Bezirk Laa des Untermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns; Kalk- u. Mauersteinbrüche, Kalkbrennereien; 610 Ew.

Staavia (S. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Bruniaceae, 5. Kl. 1. Ordn. Linn. Arten: S. radiata, S. glutinosa, S. nuda u. m. a.

zierliche, am Cap wachsende, zu Zierpflanzen geeignete Sträucher.

Stab, 1) ein Körper, welcher bedeutend in die Länge gedehnt u. verhältnißmäßig dünn od. schmal ist; 2) der Stock, an welchem man geht od. welchen man als Auszeichnung trägt. Der S. (lat. Scipio, gr. Skepion) diente im Alterthum als Auszeichnung für ältere Personen u. Könige (s. Scepter); in den Volksversammlungen trug der Herold einen S., welchen er dem zum Sprechen Aufstehenden reichte, um durch Aufhebung desselben Stille zu gebieten. Friedensboten trugen auch Stäbe vor sich her (s. Caduceus); Triumphatoren einen elfenbeinernen (Scipio eburneus), die Bacchusbegleiter einen Thyrsusstab (s. Thyrsus). Außerdem war der S. in besonderer Form auch den Hirten beigelegt (s. Hirtenstab), welchen später in der Christlichen Kirche der Bischof als Symbol des Hirtenamtes in der Gemeinde trug (s. Bischofsstab). Den S. als Mittel bei Zaubereien (Zauberstab) führte in der griechischen Mythe Hermes; durch Berühren damit schläferte er die Augen der Menschen ein, verwandelte Kirke die Begleiter des Odysseus in Schweine u. Athene den Odysseus selbst in einen Greis u. machte ihn ebendadurch nachher wieder jugendlich. In Aegypten war der S. mit einem darauf gesetzten Auge Attribut des Osiris u. bezeichnete Würde u. Wachsamkeit; 3) ein Zeichen der richterlichen u. oberherrschaftlichen Gewalt; daher 4) bald ein Obergericht, welches über Leben u. Tod Gewalt hat, bald auch nur ein Untergericht; 5) so v. w. Gerichtsbarkeit, daher Hof-, Bürger-, Lehnsstab; 6) so v. w. Rathhaus, mit der davon abhängigen Gerichtsstätte; 7) so v. w. Faßdaube; 8) ein Längenmaß, in Berlin 1¼ Ellen, in Frankfurt a. M. 2½ Ellen; beim Verkauf seidener Zeuge am Rhein u. in Frankreich, so v. w. Aune (s. d.); in den tyroler Bergwerken ein Maß von 1 Elle u. 3 Querfinger (395 Pariser Linien); 9) (Bauk.), so v. w. Rundstab, s. u. Glied 6) b); daher auch 10) ein Messer mit bogenförmiger Schneide, mit welchem man die Rundungen von Leistenwerk beschneidet od. abschabt; 11) die halbrunden Reifen zur Verzierung u. Verstärkung des Kanonenlaufes; daher Hinter- u. Vorderstab, nach dem Orte, an welchem sie sich befinden; 12) (Herald.), so v. w. Schmaler Pfahl, s. u. Ehrenstücke A) a); 13) so v. w. Grundstrich, bes. bei der Runenschrift, s. Runen; 14) eine Papiersorte; 15) an den Schäften des Webstuhls die beiden dünnen Latten, zwischen denen die Litzen ausgespannt sind; 16) die Leisten ob. Wangen des Riedblattes; 17) die in den Leisten des Riedblattes befestigten Zähne ob. Riede.

Stab (Militärw.), 1) die nicht zu den eigentlichen Compagnien, sondern zu dem Commando eines Bataillons, Regiments, einer Brigade od. einer Division gehörigen Personen, daher Bataillons-, Regiments-, Brigade- u. Divisionsstab. Der S. eines Bataillons u. der eines Regiments besteht aus dem Oberstab, d. h. aus den Offizieren u. in Offizierrang stehenden Beamten, u. aus dem Unterstab, d. h. den nur Unteroffizierrang habenden Personen; zu letzterm zählt man den Bataillons- od. Regimentsschreiber, den Stabsfourier, welcher für die Bedürfnisse des Stabes als Fourier sorgt, oft aber auch mit dem Schreiber derselbe ist; den Bataillons- od. Regimentstambour, bei der Cavallerie den Stabstrompeter, bei der leichten Infanterie den Stabshornisten, welcher mit Jenem in gleichem Verhältniß steht, die Hautboisten des Bataillons od. Regiments, die Trainsoldaten, welche zur Bagage desselben gehören, u. die vorschriftmäßig zum Stab des Bataillons od. Regiments gehörigen Reitknechte u. Bedienten. Auf ähnliche Weise sind die Stäbe der Brigaden, Divisionen u. der Armeecorps zusammengesetzt, nur daß die Commandeure Generale sind u. mehre Adjutanten, Gallopins, Verpflegungsbeamte, Kriegscommissär, einen Auditeur, Feldwebel ꝛc., auch bei manchen Armeen eine Stabswache (s. d.) bei sich haben; 2) so v. w. Generalstab.

Stab Aarons (Ruthe Aarons). Da Korah mit der Erhebung Aarons u. seiner Familie zum Priesteramte unzufrieden war, so ließ sich Moses von jedem der 12 Stammhäupter einen Stab geben u. dazu den von Aaron. Die mit dem Namen der Einzelnen bezeichneten Stäbe wurden nun in die Stiftshütte gelegt, u. da man am andern Morgen den S. A. grünend fand, so erkannte man darin ein Wunder, welches dem Aaron u. seinen Nachkommen das Hoherpriesteramt als den Willen Gottes bestätigte. Als Andenken blieb nun der S. A. für immer in der Bundeslade, u. man glaubt sogar, daß er Blätter u. Früchte gehabt habe, so lange als er an dem heiligen Orte gewesen wäre.

Stabamsel, so v. w. Ringdrossel, s. u. Drossel.

Stabat mater, eine mit den Worten St. m. dolorosa, d. i. stand die schmerzenreiche Mutter, anfangende Sequenz (s. d.), welche den Schmerz der Heiligen Jungfrau unter dem Kreuze Jesu zum Gegenstand hat u. eine von den wenigen ist, welche in dem Römischen Missale aufgenommen sind; sie ist in Terzinen geschrieben u. soll den Franciscaner Jacoponus (s. d.) im 13. Jahrh. zum Verfasser haben. In der Katholischen Kirche wird sie bes. an dem Fest der sieben Schmerzen Mariä (s. u. Marienfeste), Freitags vor Palmarum, gesungen. Auf italischem Boden entsprungen wurde sie bald in Deutschland bekannt u. heimisch u. erlebte hier (eingeschlossen die Niederlande) 83 Übersetzungen u. 22 Bearbeitungen; die älteste ist von dem Salzburger Mönch Hermann im 14. Jahrh., die meisten (67) aus dem 19. Jahrh., darunter deren von Tieck, Fouqué, A. L. Follen, Wessenberg, Thiersch, Messerschmidt, Niemeyer, Fr. v. Meyer, Lisco ꝛc. Das Lied ist auch in evangelische Gesangbücher (Schaut die Mutter voller Schmerzen) übergegangen. Compositionen des St. m. sind von Nanini, Pergolese, Palestrina (nach welcher noch jetzt jährlich die Sequenz in der päpstlichen Kapelle bei der Palmenweihe gesungen wird), Jos. Haydn, Winter, Benelli, Astorga, Caffaro, Grua, Boccherini, Häser, Radewald, Rossini, Neukomm, Rungenhagen. Vgl. Lisco, Stabat mater, Berl. 1843.

Stabbio, Pfarrdorf u. Kreisort im Bezirk Menbrisio des Schweizercantons Tessin; 1800 Ew.; dabei Schwefelquelle mit Bad.

Stabblock, bei den Flußkähnen ein starkes Stück Holz, welches auf die Hebung des Bodens gesetzt wird, um die Seitenplanken damit zu verbinden.

Stabbrechen, s. u. Halsgericht 2).

Stäbchen, 1) ein kleiner Stab; 2) die kleinen Stecken, an welchen die Stedgarne aufgestellt werden; 3) (Bauk.), so v. w. Reifchen, s. u. Glied 6) b); 4) bei einem mit Blei gedeckten Dache die umgelegten Falten der Tafeln, wodurch dieselben zusammengehalten werden u. denen man zur Verzierung die Gestalt eines halbrunden Stabes gibt; 5) ehe-

dem (vor 1806) der Gehülfe des Profoßes, mußt ein armer Soldatenknabe; er war, so lange er als S. diente, unehrlich u. wurde erst dadurch, daß die Fahne über ihn geschwungen wurde, wieder ehrlich gemacht.

Stabdosen, Dosen mit abgerundeten Seiten.

Stäbe, 1) (Böttch.), so v. w. Danben; 2) (schwacher Schrot), eine Gattung von Beileisen, aus welchem kleine Beile ꝛc. geschmiedet werden.

Stäbeblock, so v. w. Stabblock.

Stäbeherr, so v. w. Stabelherr.

Stabeinguß, eine eiserne Gußform, in welcher die Silberbarren gegossen werden.

Stabeisen, 1) so v. w. Schmiedeisen, s. u. Eisen III. B); bes. 2) (Stangeneisen), wenn es zu Stäben od. Stangen ausgeschmiedet od. ausgewalzt ist; außer in den gewöhnlichen Querschnittsformen (vgl. Eisen III. B) kommt das S. auch als Façoneisen mit dreieckigem, ovalem, Törmigem, kreuzförmigem Querschnitte in den Handel; 3) Dreheisen mit runder Schneide, womit die Verzierungen an die Stäbe gedreht werden.

Stabel, so v. w. Pfahl, bes. so v. w. Weinpfahl.

Stabelerbsen, Erbsenarten, welche hoch wachsen u. gestängelt werden müssen.

Stabelherr (Stäbelherr, Stabelmeister), vornehmer Beamter, welcher den Anfang u. das Ende des Turnieres mit einem Stabe angab.

Stabellaria, so v. w. Fächerkoralline.

Stabeln, 1) an Stängel binden, mit Stängeln versehen; 2) so v. w. Pfählen; 3) in Salzsiedereien kleine Pfeiler neben den Salzpfannen, auf welche die Sogbäume gelegt werden.

Staben, einen Eid, Jemand den Eid vorsagen, damit er ihn genau ebenso nachspreche; daher ein gestabter Eid. Der Ausdruck kommt daher, weil man den Eid vormals (namentlich bei dem Reichskammergericht) auf den dargehaltenen Richterstab leistete, wobei der Schwörende die zwei Vorderfinger der rechten Hand darauf legte.

Stabergerinne, s. u. Staberrad.

Staberle, Figur der Wiener Localposse, welche einen echten Wiener Bürger des Mittelstandes (einen Parapluimacher) in mehren Verhältnissen schildert, in welchen er sich zwar ungelenk benimmt, aber durch Mutterwitz sich immer zu helfen weiß; stets bleibt ihm als Refrain die Liebe zur Vaterstadt u. das Lob derselben. Die meisten Possen, worin S. die Hauptrolle spielt, sind von Bäuerle.

Staberrad, Art unterschlägiger Wasserräder; das Gerinne eines solchen Rades heißt Stabergerinne, die von einem S. getriebene Mühle Stabermühle, das Rad mit Zubehör Staberzeug.

Stabfeuer, ein Hammerwerk, auf welchem Stabeisen ausgeschmiedet wird.

Stabgericht, 1) ein höheres mit dem Blutbanne versehenes Gericht; zuweilen aber auch nur 2) Bezeichnung für ein bloßes Dorfgericht.

Stabhalter, 1) der zum Zeichen der richterlichen od. befehlshabenden Gewalt unter mehren den Stab trägt; daher bes. 2) der Vorsitzende eines Gerichts; 3) so v. w. Batonier.

Stabhammer, so v. w. Aufwerfhammer, s. u. Hammerwerk.

Stabheuschrecke (Bacillus), Gattung aus der Familie Gespensterheuschrecke, ungeflügelt, Leib cylindrisch, mit einfachen langen Beinen, Fühler kurz u. dick; Art: B. Rossii, grün, grüngelb od. graubraun, Fühlhörner sehr kurz, körnerig, kegelförmig, Schenkel der mittelen Beine vier-, die der Hinterbeine sechszähnig; Länge 2¼ Zoll; in Südfrankreich u. Italien, langsam durch Rasen u. Gebüsch schreitend; andere Arten in Abessynien, am Cap, in Australien u. auf den Sandwichsinseln.

Stabhobel, Hobel, dessen Eisen eine concav bogenförmige Schneide hat, dient zum Hobeln des Rundstabes u. anderer Verzierungen.

Stabholz, 1) eine Art Gesimshobel; 2) das Tennen- u. Faßdaubenholz, s. u. Böttcher; 3) ein mit Lehm beschlagenes, rundes Holz, womit der Stich bei Schmelzöfen verstopft wird.

Stabiä, Stadt in Campanien, an der Küste zwischen Pompeji u. Surrentum, nicht weit vom Mons Lactarius; sie war von Campanern gegründet, wurde im Bundesgenossenkriege von Sulla zerstört, später als Flecken wieder aufgebaut u. beim Ausbruch des Vesuvs 79 n. Chr. zum Theil verschüttet. Später war S. ein Curort. In neuerer Zeit hat man auch bei Castell a Mare angefangen die mit Asche u. vulkanischer Erde bedeckten Gebäude von S. auszugraben.

Stabil (v. lat.), stehend, stillstehend, beständig, dauernd, dauerhaft; s. Stabilität; stabiles Gleichgewicht, s. u. Schwere III.

Stabili, Francesco degli, s. Cecco d'Ascoli.

Stabilität (v. lat.), 1) das Feststehen, Verbleiben, die starre Beharrlichkeit an dem Bestehenden, im Gegensatz des Beweglichen, Veränderlichen, bes. in der Politik; davon: Stabilitätssystem u. Stabilisten, die Anhänger des Bestehenden in der Politik; 2) die Kraft, mit welcher ein Schiff bei einem Seitenwinde strebt seine wagerechte Lage im Wasser zu erhalten; 3) die Beharrlichkeit durch den Schwerpunkt, s. u. Schwere III.; 4) S. unseres Planetensystems, die aus der Ordnung des zu unserer Sonne gehörenden Systems von Weltkörpern (Planeten, Asteroiden, Trabanten u. Kometen) resultirende Unveränderlichkeit u. Dauer dieses Systems. Lagrange u. bes. Laplace haben sich mit der schwierigen Lösung des berühmten Stabilitätsproblems beschäftigt. Letzter begnügte sich mit dem allgemeinen Resultate, zu welchem er nach Maßgabe aller zu seiner Zeit vorhandenen Beobachtungen gelangte, daß sämmtliche Glieder der Säculargleichungen nur periodisch seien, u. daß daher im Planetensystem eine ewige S. herrsche. Vorzüglich bemühte er sich dieses Ergebniß aus der gegenwärtig sehr geringen Excentricität u. Neigung der Bahnen aller älteren Hauptplaneten, verbunden mit dem Umstande, daß sämmtliche Umläufe um die Sonne nach einerlei Richtung geschehen, abzuleiten. Indessen zweifelte man später an der Richtigkeit dieses Resultates u. Le Verrier bemerkte 1840 den Irrthum, indem in den Säculargleichungsausdrücken die Anfangs unbedeutend scheinenden mit den dritten Potenzen der Excentricitäten u. Neigungen behafteten Glieder vernachlässigt waren. Er verbesserte diesen Fehler u. kam auf folgende Resultate: a) weil die Excentricitäten u. Neigungen der Jupiters-, Saturns- u. Uranusbahn (Neptun war noch unbekannt) wenigstens auf viele Millionen Jahre in sehr engen Grenzen eingeschlossen bleiben, u. weil sich ihre Apsiden- u. Knotenlinien zwischen den Fixsternen nur mit äußerster Langsamkeit bewegen; so genießt dieses System jener drei größten Planeten eine ewige S.; b) nach unserer bisherigen Kenntniß der Planetenmassen sind wir noch nicht sicher, ob das von Mercur, Ve-

nus, Erde u. Mars gebildete zweite System mittelgroßer Planeten eine ewige S. genieße. Die Frage, wie lange die Erde existiren werde, wurde von den früheren Astronomen wenig beachtet, jetzt gewinnt dieselbe mehr Interesse durch Enckes Entdeckung, daß die Planeten sich um die Sonne nicht in einem völlig leeren Raume, sondern in einem, wenn gleich äußerst subtilen, widerstehenden Mittel (Äther, s. d. 3) bewegen. Der Enckesche u. Bielasche Komet waren bis jetzt die einzigen Weltkörper, welche diesen Widerstand durch Verkürzung ihrer Umlaufszeit u. durch die davon abhängige Verminderung der mittleren Entfernung von der Sonne direct bewiesen. Der Hallesche Komet wird uns über diesen Gegenstand gründlicher belehren, sobald seine Störungen durch Jupiter genauer als bisher berechnet u. die Beobachtungen des Jahres 1835 mit zu Hülfe genommen sein werden. So viel aber kann man jetzt schon annehmen, daß auch die Planeten, unsere Erde mitgerechnet, dem Einfluß des Äthers unterworfen sein müssen. Nur gab sich dieser Einfluß wegen der unvergleichbar viel größeren Dichtigkeit der Planeten den bisherigen Beobachtungen noch nicht zu erkennen. Nach dieser Annahme würde wegen dieses Widerstandes sowohl das siderische, als auch das davon abhängende tropische Jahr immer mehr verkürzt, die Erde käme der Sonne immer näher u. müßte nach vielen Millionen Jahren in dieselbe stürzen. Aus diesem Allen geht hervor, daß das System der großen Planeten unbedingt stabil, das der mittelgroßen Planeten hingegen nur bedingt stabil sei.

Stabkraut, so v. w. Stabwurz 1).

Stablack, so v. w. Stangenlack, s. u. Lack.

Stabler, 1) so v. w. Stabhalter; 2) so v. w. Stabelherr; 3) so v. w. Obermeister; 4) alte Baseler Scheidemünze mit dem Bischofsstabe im Gepräge, 60 S. = 1 Goldgülden.

Stäbler, 1) so v. w. Stabler; 2) so v. w. Baculares.

Stablo (Stavelot), 1) Stadt im Arrondissement Verviers der belgischen Provinz Lüttich, in einem tiefen Thale an der Amblève; fertigt Tuch, Leim, Leder; 3700 Ew.; dabei einige Mineralquellen; ehemals 2) 651 gestiftete Benedictinerabtei, deren Abt Reichsstand war u. welchem die Stadt Malmedy zustand; sie ging im Revolutionskriege unter (vgl. Malmedy). Wappen: ein grüner Baum mit silbernem, einen rothen Prälatenstab haltendem Lamm in Gold im vorderen Felde, u. ein schwarzer Drache in einer grünen Aue im hinteren Felde.

Stabrecht, die Befugniß fremde Schafe auf seinem Grundstück hüten, weiden u. düngen zu lassen. Meist erscheint dasselbe in der Gestalt eines Bannrechtes, indem alle in einem gewissen Bezirke Schafe haltenden Personen verpflichtet sind, solche dem Stabberechtigten zu den angeführten Zwecken zu übergeben. **Stabgemeinschaft**, wenn Mehre sich für ihre Schafe gemeinschaftlich einen Hirten halten. Diese Gemeinschaft kann auch nur auf einem gewöhnlichen Societätsverhältnisse beruhen u. deutet daher nicht immer auf ein vorhandenes S. hin.

Stabreim, so v. w. Alliteration.

Stabreißer (Stabschläger), Arbeiter, welche im Walde das Stabholz aus dem Groben für den Holzhandel bearbeiten.

Stabroek, 1) Marktflecken im Arrondissement u. der belgischen Provinz Antwerpen; Cichorienkaffeefabriken; 2900 Ew.; 2) so v. w. Georgstown 16).

Stabsarrest, 1) Stubenarrest, welcher den Offizieren od. Offiziersrang habenden Nichtcombattanten ertheilt wird; 2) Arrestlocal im Stabsquartier.

Stabsarzt, s. u. Arzt 2) u. Militärheilkunde.

Stabscapitän, s. u. Hauptmann 4).

Stabsfourier, 1) Schreiber des Quartiermeisters; 2) Quartiermacher eines Stabes.

Stabshornist u. **Stabstrompeter**, s. u. Stab.

Stabsoffizier, s. u. Offizier.

Stabsquartier, das Marsch- od. Cantonirungsquartier des Stabes irgend einer Truppe.

Stabswache, eine dem Stabe jeder Division beigegebene Wache, bestehend aus einem dazu commandirten Offizier (**Stabswachtoffizier**), einem Wachtmeister u. einigen Cavallerieunteroffizieren u. Ordonnanzen u. einigen Mann Infanterie. Sie soll die Person des Commandirenden im Nothfall schützen u. zugleich den Ordonnanzdienst u. den Dienst der Guiden verrichten. Alle stehen unter dem Commandanten des Hauptquartiers des Corps, zu welchem sie gehören.

Stabthierchen (Bacillaria *Müll.*), sonst zu den Infusionsthierchen, jetzt gewöhnlich zu den gestreiften Diatomeen (Algen) gezählt u. in viele Untergattungen getheilt; die eigentlichen S. sind prismatisch-rechtwinkelige lineale Stäbchen, welche Anfangs seitlich zu geraden Täfelchen vereinigt sind, später sich aber zu schiefen Reihen verschieben; die Oberhaut bildet einen sogenannten Kieselpanzer; Art: B. paradoxa, die einzelnen Stäbchen bis $\frac{1}{10}$ Linie lang, schmallineal, am Rande sehr zart querstreifig; in der Ostsee bei Kiel u. Flensburg. Die Kieselpanzer der S. kommen wohl erhalten im Kieselguhr ꝛc. als sogenannte versteinerte Infusorien vor.

Stabträger, 1) so v. w. Stabhalter; 2) in der Katholischen Kirche ein Cleriker, welcher bei feierlichen Gelegenheiten dem Bischofe den Bischofsstab vorträgt od. denselben bei kirchlichen Functionen des Bischofs in Händen hält, bis dieser sich zum Segnen od. zum Fortgehen erhebt; 3) ehemals bei den bürgerlichen Schützencompagnien mancher Orte ein Oberoffizier, welcher eine gewisse Gewalt auszuüben hatte.

Stabúla, 1) Ortschaft der Rauraker im Belgischen Gallien; j. Chalompré bei Bantzheim; 2) St. Diomēdis, so v. w. Stabulum 3).

Stabulāres, so v. w. Baculares.

Stabularius (lat.), 1) Stallhüter; 2) s. u. Stabulum 2).

Stabúlum (lat.), 1) Standort, Aufenthaltsort; 2) Einkehr, Herberge, wovon der Herbergsvater od. Wirth **Stabularius** hieß; 3) Stall; 4) in den Rennbahnen der Ort, wo sich die Wagenlenker aufstellten u. wo ihre Wagen standen.

Stabúlum, 1) (Ad S.), Ort der Sardoner im Narbonensischen Gallien; jetzt Boulou, n. Ard. Collioure; 2) S. novum, Ort der Ilercaoner od. der Cosetaner im Tarraconensischen Spanien; j. Solivela od. Sagarre; 3) S. Diomēdis, Stadt in Thracien, Residenz des Diomedes.

Stabwurz, 1) ist Artemisia abrotanum, s. Eberreis; 2) Wilde S., ist A. campestris; 3) Weibliche S., ist Santolina chamaecyparissus.

Stabzange, große Schmiedezange, bei Verfertigung des Stabeisens zum Anfassen der Luppen u. Schirbel.

Stabzehent, der Zehent von Früchten, welche nicht in Garben gebunden, daher mit einem Stabe, der Zehentruthe, abgemessen u. vertheilt werden.

Stabzeug, Hobelsatz der Böttcher; die Hobel haben eine gerade, verschieden ausgekehlte Sohle u. Eisen mit geschweifter Schneide u. dienen zum Aushobeln von Leistenwerk auf den Faßböden.

Staccāto (ital., abbrevirt Stac.), so v. w. abgestoßen; zeigt an, daß die Noten unter od. über welche es gesetzt wird, kurz abgestoßen werden sollen, z. B.:

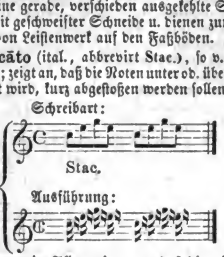

Man nimmt im Allgemeinen an, daß die mit S. bezeichneten Noten die Hälfte ihrer Dauer dadurch verlieren. Da das S. in mehre Modificationen zerfällt, so zeigt man es durch, über die betreffenden Noten gesetzte Striche od. Punkte an, z. B.:

a) ganz kurz abgestoßen,

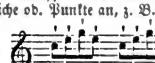

b) etwas weiter abgestoßen,

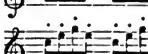

c) ganz gelind abgestoßen.

Die dritte Art des S. wird bei Bogeninstrumenten mit einem Bogenstrich, bei Blasinstrumenten mit einem Athemzug vorgetragen.

Stach, Matthäus, geb. 4. März 1711 zu Mankendorf in Mähren, trat als Hausknecht in das Waisenhaus in Herrnhut u. ging 1733 als der erste Brüdermissionär nach Grönland; nach vielen Entbehrungen u. geringen Erfolgen kehrte er nach Deutschland zurück, ging aber, 1741 zum Presbyter geweiht, wieder nach Grönland, wo er 1747 in Neuherrnhut den Betsaal der kleinen Gemeinde anlegte; 1772 legte er sein Amt hier nieder, zog nach Bethabara in Nordcarolina u. st. 21. Decbr. 1787. Er hat geistliche Lieder verfaßt, von denen mehre in dem Brüdergesangbuch aufgenommen sind.

Stacharūm (Kirchw.), so v. w. Epigonatium.

Stachau, Dorf im Bezirk Bergreichenstein des böhmischen Kreises Pisek; 300 Ew.; dabei eine Krystallglas- u. Glastafelfabrik.

Stachel (Aculeus), 1) Werkzeug mit scharfer Spitze zu verschiedenem Gebrauche, bes. 2) Werkzeug dieser Art zum Antreiben der Zugthiere, wie dies vorzüglich in dem Morgenlande gebräuchlich ist; 3) Nebenpflanzentheil, ein spitziger Körper, welcher nicht, wie der Dorn, mit dem Holzkörper, sondern nur mit der Oberhaut zusammenhängt; 4) ein spitziger Theil mehrer Thiere, welcher bald zur Bedeckung u. zum Schutze, wie bei den Igeln, Stachelschweinen u. einigen Fischen, bald als Angriffswaffe, wie bei den Bienen u. Wespen dient, bald noch eine besondere Bestimmung hat, wie der Legestachel mancher Insecten u. der S. in dem Saugrüssel der Fliegen u. Bremsen.

Stachelaloe, ist Agave americana.

Stachelameisen, die Ameisengattung Ponera u. Atta, s. u. Ameisen 1) a) aa) u. b).

Stachelameisenfresser, so v. w. Zungenschneller.

Stachelbarsch, so v. w. Fluggelkflosser.

Stachelbart, die Pflanzengattung Echinopogon.

Stachelbauch (Tetraodon), 1) begreift bei Linné die mit Kiemendeckeln versehenen Knorpelfische, deren Leib unten Stacheln hat u. denen die Bauchflossen fehlen; zerfällt neuerdings in die Gattungen S. u. Klumpfisch; 2) bei Neueren Gattung der Kleinmäuler (vgl. Stachelfisch), bei denen die Kinnlade in der Mitte durch eine Naht getrennt ist, so daß Zähne da zu sein scheinen, die Haut aber kleine Stacheln hat; sie blasen ihren Bauch auf; Arten: Linirter S. (T. lineatus), mit braun u. weißen Streifen, häufig im Nil; Kugelfisch (Seeflasche, T. hispidus), bauchig, ganz stachelig, mit vier braunen Streifen, im Mittelmeer; Elektrischer S. (T. electricus), in Ostindien u. m. a. Arten, von denen sich einige versteinert finden.

Stachelbeeren, die Frucht des **Stachelbeerstrauchs** (Ribes grossularia u. R. uva crispa, s. u. Ribes a) u. b), unterschieden von der Johannisbeere durch größere, einzeln hängende Beeren u. durch Stacheln am Strauche. Dieser findet sich in Wäldern, an Zäunen u. a. O. wild, mit zwar wohlschmeckenden, aber nur kleinen gelben Beeren, wird nicht viel über 2 Ellen hoch, treibt sehr bald im Frühjahr Blätter u. Blüthen, ist auch bei rauher u. kalter Witterung sehr dauerhaft. In Gärten cultivirt werden die Beeren nicht nur bedeutend groß, sondern es sind dadurch auch mehr als 500 Spielarten von fast allen Farben, verschiedener Form u. Größe entstanden. Die Früchte sind glatt, mehr od. weniger behaart, frühreif od. spät. Man theilt sie in englische u. deutsche; die rothen sind die wohlschmeckendsten, dann folgen die grünen, gelben u. weißen. Die frühreifenden übertreffen die spätreifenden an Wohlgeschmack. Die Beeren sind ein kühlendes, sehr angenehm schmeckendes u. gesundes Obst; auch werden sie zu Brühen, Gemüsen, Kuchen, Compot u. Gelée benutzt, in Zucker gesetzt, auch zu Wein verbraucht, welcher an Güte den Johannisbeerwein noch übertrifft. Zum Wein u. zu Gemüsen nimmt man gewöhnlich halbreife Beeren. Der **Stachelbeerwein** hält sich bei guter Verwahrung lange u. wird durch Vermischung mit Johannisbeeren dem Madeira im Geschmack ähnlich. Ferner erzeugt man aus S. Branntwein, durch Zusatz von Zucker, Wasser u. Weinsteinrahm Essig (**Stachelbeeressig**). In jeder Gestalt gehört diese Frucht zu den der Gesundheit zuträglichen. Der Anbau wird gewöhnlich auf Rabatten betrieben, wo man sie zu 3—4 Fuß hohen Stämmchen zieht u. als solche hält. Man zieht die jungen Stöcke aus Ausläufern, aus abgeschnittenen Zweigen u. aus Ablegern. Die Abschnittlinge (wozu man lange, gerade Schosse nimmt), werden bis 2 od. 3 Fuß abgestutzt u. reihenweise in gutes, aber etwas schattiges Land, im Herbst od. im Frühjahr gepflanzt, ehe noch der Stock ausschlägt. Die Ableger werden nahe an der Erde genommen, welches die Behandlung derselben sehr erleichtert. Die tragbaren Stöcke müssen im März u. im Juni beschnitten werden, wobei man vorzüglich darauf zu sehen hat, daß die Krone dünn u. inwendig hohl, der Stamm aber selbst von allen Neben- u. Wurzelschossen frei erhalten werde. Durch

sorgfältiges Halten der Krone entfernt man die Blattläuse, Blattwespen- u. Harlekinsraupen, welche oft dem Stocke sehr schädlich werden. Aus Samen, welcher aus guten Sorten gewonnen, ausgewaschen u. auf Papier getrocknet, in gutes Land im Frühjahr gesäet wird, bekommt man neue Sorten.

Stachelbeerkürbis, ist Cucumis prophetarum.

Stachelbeermücke (Cecidomyia grossulariae), $\frac{1}{4}$ Zoll langes Insect von blaßgelber Farbe, leicht düster schattirt; fliegt in der zweiten Hälfte Juli aus, bohrt die Früchte der Stachelbeeren an, um seine Eier darin abzusetzen. Die Beeren werden dadurch bald roth u. fallen ab.

Stachelbeerraupen, die raupenähnlichen, nicht einmal 1 Zoll langen, schmutzig grünen, schwarz punktirten Larven einer Fliegenart, thun den Stachelbeeren durch Abfressen großen Schaden; man vertilgt sie durch mehrmaliges Absuchen der Stachelbeerbüsche im April, wo man die Eier der Fliegen unter den Stachelbeerblättern leicht entdecken u. vertilgen kann, u. durch nochmaliges Absuchen im Juni u. Juli, so wie durch Aufgraben der Erde unter den Stachelbeerbüschen, wo sie sich einpuppen.

Stachelbeerschabe (Phycis grossulariella *Zink*, Tinea corvolutella *Hübn.*, T. grossulariella *Hübn.)*, Motte mit aschfarbenen Vorderflügeln, mit schwarzen Querbinden; die grüne Raupe frißt im Juni die halbreifen Stachelbeeren an.

Stachelbeerspanner, s. u. Spanner.

Stachelbeerstrauch, die Pflanzengattung Ribes. bes. R. grossularia.

Stachelbeerwein, s. u. Stachelbeeren.

Stachelberg, ein zu den Braunwaldbergen gehöriger, aus vielen Firsten zusammengesetzter, schneebedeckter Berg im Schweizercanton Glarus, welcher an seinem Fuße nahe dem Dorfe Linththal, rechts von der Linth, in 2044 Fuß Meereshöhe eine starke, aber sehr spärlich fließende Schwefelquelle hat, das Stachelbesuchte **Stachelbergerbad**, in großartigster Umgebung. Vgl. Trümpy, Das Stachelbergerbad u. seine Umgebungen, Glarus 1831, 2. A. Zürich 1837.

Stachelbiene, die Arbeitsbiene.

Stachelborste, so v. w. Echinopsilon.

Stachelbolde, ist Echinophora spinosa.

Stachelreiche, so v. w. Knoppereiche, s. u. Knoppern 1) u. Eiche e).

Stachelfeige, ist Opuntia vulgaris.

Stachelfisch, 1) (Gnathodon), nach Goldfuß Gattung der Knorpelfische, Familie der Kleinmäuler; Körper walzen- od. kugelförmig, stachelig, schuppenlos, Maul klein, Kiefern nackt u. vorstehend; der Körper kann aufgeblasen, die Stacheln aufgerichtet werden; Fraß: Schalthiere, Krebse, Seegras; ist in die Untergattungen Orthragoriscus (s. Klumpfisch), Diodon (s. Igelfisch) u. Tetraodon (s. Stachelbauch) getheilt; 2) so v. w. Punktirter Igelfisch; 3) so v. w. Stichling.

Stachelfliegen, so v. w. Waffenfliegen.

Stachelflosser (Acanthopterygii), eine Abtheilung der Gräteufische, kenntlich an den Stacheln, welche durch die ersten Strahlen der Rückenflosse (od. bei zwei Rückenflossen nur der ersten), gewöhnlich auch der After- u. Bauchflossen gebildet werden. Dazu die Familien: Percoidei (Barsche), Cataphracti (Seehähne, Groppfische u. a.), Sciaenoidei (Umberfische), Sparoidei (Meerbrassen), Medines (Smaris), Squamipennes (Schuppenflosser), Scomberoidei (Makreelen), Taenioidei (Bandfische), Theutyes (Felsenfische), Pharyngoidei-labyrinthiformes (Labyrinthförmige Schlundknochenfische, dazu der Kletterbarsch), Mugiloidei (Meeräschen), Gobioidei (Trichterfische), Pectorales pediculati (Krötenfische), Labroidei (Lippfische), Fistulares (Röhrenmäuler).

Stachelfuß, Gattung der Klippfische, s. d. 1) L).

Stachelfüßer (Poecilopoda), Familie der Klemenfüße, s. d.

Stachelgorgonie (Antipathes *Pall.)*, Gattung der Hornkorallen; Stamm biegsam, hornig, fast glasartig, Schleimrinde vertrocknet außer dem Wasser leicht, wodurch die stacheligen Unebenheiten vorzüglich sichtbar werden. Nach Linné unter Gorgonia; Arten: Spiralförmige S. (S. spiralis), ästlos; Seebinse (A. orichalcea), ästig, wie die Seecypresse (A. cupressina), schwarz; A. flabellum, fächerförmig; A. myriophyllum, wie das Seeheu (A. foeniculacea), geflechtartig.

Stachelgras, ist 1) Cinna arundinacea; 2) auch die Pflanzengattung Cenchrus.

Stachelhahnenfuß, ist Ranunculus arvensis.

Stachelhäuter (Echinodermata), bilden nach Cuvier eine Ordnung der Strahlenthiere; sie haben einen kugel-, scheiben- od. sternförmigen Körper, mit einem Kalkgerüste, das aus Täfelchen zusammengesetzt ist, welche durch eine weiche Haut verbunden u. umhüllt werden; Außenfläche oft noch mit beweglichen Kalkstacheln besetzt; Mund oben od. unten, ohne besondere Fangarme; zur Fortbewegung dienen gestielte vorstreckbare Saugnäpfchen, welche Füßchen genannt werden. Alle leben im Meere, an Klippen u. dem Meeresgrunde herumkriechend, od. auch fest angewachsen. Getheilt in die Familien: Seeigel (Echinodea), Seesterne (Asterodea) u. Seelilien (Haarsterne, Crinoidea).

Stachelherz (Cardium aculeatum), Art der Gattung Herzmuschel, ähnlich der Igelmuschel, doch größer u. gewölbter; hat in den Furchen Stacheln, das Thier ist hochroth; im Mittelmeer.

Stachelheu, ist Hedysarum onobrychis.

Stachelkäfer, 1) (Mordella), Gattung der Käfer; die Fühlhörner sind fadenförmig u. oft gesägt, der Kopf beugt sich unter das Halsschild, die Freßspitzen sind gedrückt u. keulenförmig, schräg abgestumpft, die Flügeldecken nach hinten zugespitzt; auf Blumen; sind schnell. Wird in die Familie der Engflügler (Stenelytra, Stenoptera) gezählt, von Andr. zu der eigenen Familie 2) Mordellonae erhoben: a) Scraptia (doch von Latreille nicht hierher gerechnet) u. b) Mordella (**Stachelkäfer**), die Fühler stehen vor den Augen, die Kiefernlaster haben einen beilförmigen Knopf, die Fußglieder sind einfach, der Hinterleib gespitzt (beim Weibchen eine Legescheide); Art: Gestachelter S. (M. aculeata), schwarz, braungrau behaart, auf Blumen; c) Wirrkäfer (Anaspis *Geoff.)*, die fadenförmigen, nach der Spitze zu dicker werdenden Fühlhörner stehen vor den Augen, das vorletzte Glied der Füße ist gelappt, das Schildchen fehlt; Art: A. frontalis, schwarz, feinhaarig, gelb am Kopfe, einige Fühlhornglieder u. Fußtheile; auf Blumen; d) Kammkäfer (Rhipiphorus *Fabr.)*, hat kamm- od. fächerförmige Fühlhörner (einfacher bei dem Weibchen), fadenförmige Taster, ungetheilte Fußglieder; bei einigen geht der Halsschild über das Schildchen hinweg, bei andern nicht (dann Pelecoma von Fischer genannt), bei noch andern sind

die Flügeldecken sehr kurz (Gattung Dorthesia); Art: Kh. paradoxus, nach Linné zur Mordella; D. scraptia, die fadenförmigen Fühler haben walzige Glieder u. sind im vordern Augenwinkel eingelenkt, die Taster sind vorn beil- od. halbmondförmig verdickt, der Leib länglich; Art: S. fusca. 3) So v. w. Dornkäfer.

Stachelkelcheiche, so v. w. Stacheleiche.

Stachelkopf, 1) so v. w. Cephalacanthus, s. u. Seehahn 1) c); 2) so v. w. Seereiher, s. u. Klippfisch 1) v).

Stachelkraut, ist Ononis spinosa.

Stachelkrebs, s. u. Garnelenkrebs a) a).

Stachelloch des Keilbeins (Foramen spinosum), s. u. Schädelknochen v) b).

Stachelloses Dreieck, Art der Gattung Panzerfisch, s. b. 2).

Stachelmakrele (Lichia *Cuv.*), Gattung der Makrelen (der Schmalfische bei Goldfuß); an den Bauchflossen sind einige Strahlen; Arten: Springer (L. saliens, Scomber s.), grün, unten silbern, Flossen gelb; Sporner (L. calcar, Scomber c.), von den drei Rückenstacheln steht einer nach vorn, grau u. silberig; beide im Mittelmeer.

Stachelmaus, so v. w. Stachelratte.

Stachelmohn, die Pflanzengattung Argemone.

Stachelnasen (Acanthorrhina), bei Latreille Familie aus der Fischordnung Selacier; dazu die Gattungen Chimaera u. Callorhynchus.

Stachelnuß, 1) ist Trapa natans; 2) der Gemeine Stechapfel; 3) Schnecke, s. u. Kinkhorn 1) g) aa).

Stachelochs (Gaour, Bos aculeatus), Art aus der Gattung Ochs, ausgezeichnet durch eine Reihe auf dem Rücken hinlaufender Stacheln; lebt truppweise (10—20 Stücken) in Vorderindien, frißt Gras, Blätter, junge Zweige.

Stachelpilz, die Pflanzengattung Hydnum.

Stachelranunkel, ist Ranunculus arvensis.

Stachelratte (Lanzenthier, Loncheres *Illig.*, Echimys *Geoff.*), Nagethiergattung aus der Familie der Stachelthiere; sie haben 16 Backenzähne, deren jeder aus vier Querplatten besteht, zusammengedrückte Schnauze, kurze, kahle Ohren, langen, behaarten, schuppigen Schwanz; der Leib trägt oben flache, lanzettförmige Stacheln, dazwischen Borsten; Art: Gelbschwänziges Lanzenthier (L. chrysurus *Illig.*, Hystrix chr. *Schreb.*), braun, unten weiß, auf dem Kopfe ein weißer Streif, Schwanz zur Hälfte gelb; Rothbraunes Lanzenthier (L. rufus, L. brachyura), in Erdlöchern lebend; Fraß: Wurzeln; Strohgelbes Lanzenthier (L. paleaceus) u. a.; alle aus Brasilien.

Stachelraupe, s. u. Raupen b) p).

Stachelroche (Trygon *Adans.*), Gattung der Quermäuler (Ordnung der Knorpelfische), gebildet aus den Arten der Gattung Raja *L.*, welche am Schwanze einen gezähnelten Stachel haben; die Körperscheibe ist stumpfeckig; Arten: Tryg. pastinaca, der Leib ist glatt, schleimig, oben braun, unten weiß, ohne Rückenflosse, der Schwanz lang u. dünn, ohne Flosse; der Stachel steht auf der Mitte des Schwanzes, wird 4—5 Zoll lang, hat feine Wiederhaken u. verwundet dadurch gefährlich, ohne giftig zu sein, soll aber jährlich abgestoßen werden u. neu wachsen u. wird von wilden Völkern zu Pfeilspitzen verwendet; fast in allen wärmern Meeren; Tr. cuculus, Tr. orbicularis u. a. Bön einigen Arten fanden sich Versteinerungen.

Stachelrücken (Acanthonotus *Schneid.*), Fischgattung der Röhrenmäuler, der schmale Leib hat einen langen Schwanz, beschuppten Kopf, mit einer stumpfen, nasenförmigen Spitze, kleine Schuppen, im Munde viel kleine Zähne; Art: A. nasus.

Stachelsau, so v. w. Eigentlicher Drachenkopf.

Stachelschlitten, niedriger, kleiner Schlitten, die Kufen meist mit Knochenröhren beschlagen, so daß sich der darauf Fahrende, bes. auf dem Eise mittelst zwei Stachelstöcken leicht fortschieben kann.

Stachelschnabel, so v. w. Säbelschnäbler.

Stachelschnauzen (Echinostomata), nach Latreille Familie der Eingeweidewürmer; dazu die Gattungen Sclerostoma, Prionoderma u. m. a.

Stachelschnecke (Murex), 1) nach Linné Gattung der Weichthiere; Schale eiförmig od. länglich, meistens mit Höckern od. Stacheln besetzt, die Mündung mit Deckel u. in einen mehr od. weniger langen Kanal auslaufend. Einige geben Purpursaft. Wird in neuern Systemen in verschiedene Untergattungen gebracht. 2) Nach Bruguieres die Arten, welche schräg gereihete Höcker od. Stacheln haben. 3) Nach Lamarck die, deren Höcker od. Stacheln einander fast gleich u. in mehre Längsreihen vertheilt sind. 4) Montfort sondert noch diejenigen ab, welche eine längere Rinne u. mit kleinen Dornen versehene Höcker haben. Hierher gehörige Arten: a) Schöpfer (Schnäbelchen, M. haustellum), eiförmig, die lange Rinne ist stachellos; häufig aus Amerika u. Asien, neuerdings als eigne Gattung aufgestellt; Spinne (M. tribulus), rund, Rinne sehr lang; drei Reihen erhabener Wülste sind mit langen dünnen Stacheln besetzt; eben daher, schöner u. seltner, 4½ Zoll lang. Sehr viele Arten dieser Gattung kommen versteinert vor. b) Fusus, so v. w. Spindelschnecke. c) Pleurotoma *Lam.*, Spindel vorspringend, Säulchen ohne Falten, am Mündungsrande gegen die Spindel findet sich aber ein kleiner Einschnitt; Art: P. babylonicum, weiß, mit erhabenen Querkielen, welche viereckige braune Flecke haben, 3 Zoll lang, in Ostindien. Viele fossile Arten. d) Turbinella, s. Wirbelschnecken. e) Fasciolaria *Lam.*, haben am Fuße des Säulchens schiefe Falten, z. B. die Tulpe (F. tulipa), über 6 Z. lang, an den Antillen, roth u. weiß marmorirt, mit braunen Querlinien u. a. Fossil sind die Arten: F. funiculosa, polonica u. fusus, im Tertiärgebirge. f) Ranella *Lam.* (Froschschnecke), hat gekerbten Mündungsrand, kurze Rinne, höckerige Wülste auf beiden Seiten; Art: Seefrosch (R. rana, Murex rana *L.*), hat stachelige Gürtel, eiförmige Mündung, 3 Zoll lang, in Ostindien; Kröte (R. bufo), Riesenranella (R. gigantea), 6½ Zoll lang, in Amerika. Sind diese Schnecken mit einem Nabel versehen, so nennt sie Montfort Apollo, z. B. Drehende Froschschnecke (A. gyrinus, Murex g. *L.*). g) Fulgur *Montf.*, haben eine platte Spindel u. eine nach der Lippe zu gestreifte Mündung; Art: F. spirillus. h) Clavatula *Lam.*, Spindel glatt u. nicht gefalten, Mundöffnung bogig; sind unter Fusus *Brug.* begriffen. i) Pyrula *Lam.*, Spindel ein wenig vorstehend, platt, abgerundet, Säulchen ohne Falten; Arten: Rübe (P. rapa, Murex r.), mit einem Nabel; Feige (P. ficus), ohne Nabel.

Viele, z. B. P. bulbiformis, P. clathrata, P. ficus, P. ficoïdes u. a. kommen versteinert vor.

Stachelschrift, 1) so v. w. Satire; 2) eine durchstochene Schrift, welche von Blinden gelesen werden kann, s. u. Blindenanstalten 3).

Stachelschuppe (Monocentris *Schneid.*, Lepisacanthus *Lacép.*), Gattung der Schmalfische (der Barsche nach Cuvier); der Körper ist kurz, dick, die Schuppen groß, stachelig, rauh, gekielt, statt der ersten Rückenflosse sind einige freie Stacheln, die Bauchflossen sind auch gestachelt, der Kopf dick u. gepanzert; Art: Gekielte S. (M. carinata, M. sciaena, M. cataphracta), aus Japan.

Stachelschwalbe, 1) so v. w. Rauchschwalbe, s. u. Schwalbe a); 2) Hirundo acuta, auf Martinique, deren Schwanzspitze in nackte Schäfte endigen; H. pelasgia u. H. gigantea, bei denen dasselbe der Fall ist; 3) so v. w. Chätura, s. u. Segler 1).

Stachelschwamm, die Pflanzengattung Hydnum aus der Familie der Hymenomycetes-Pileati-Hydnei; eßbare Arten: a) Schuppiger S. (Hirschschwamm, H. imbricatum), mit handbreitem, mit braunen Schuppen, wie mit Dachziegeln belegtem Hute, Anfangs weißlichen, später bräunlichen Stacheln auf der untern Fläche, in Nadelholzwäldern, sehr wohlschmeckend; b) Ausgeschweifter S. (Stoppelschwamm, H. repandum), in Wäldern, mit dickem, glattem Strunk, 2—6 Zoll breitem, fleischigem, mehr ob. minder ausgeschweiftem, sonst unregelmäßig geformtem, weißem, gelbem od. röthlichem, unten mit unregelmäßigen Stacheln besetztem Hut; einige Schärfe, welche der frische Schwamm besitzt, verliert sich beim Kochen; c) Igelschwamm (H. erinaceus), mit kurzem, oft seitlichem Strunk, großem, fast herzförmigem, gelblichem, fleischigem, unten mit langen, regelmäßigen Stacheln besetztem Hut; an hohlen Bäumen; in Frankreich häufig verspeist; d) Korallenschwamm (H. coralloïdes), an Buchen u. Tannen im Spätjahr, ohne deutlichen Hut, ästig zertheilt, mit zahlreichen, einseitigen Stacheln, oft fußgroß u. größer.

Stachelschwanz, 1) so v. w. Gürteleidechse, s. u. Dorneidechse a). 2) (Felsenfisch, Acanthurus *Bl.*, Theutis), Gattung der Schmalfische, bei *Cuv.* der Felsenfische; die Stirn sehr abschüssig, an der Schwanzwurzel Stacheln (wo zwei sind: Axinurus *Lac.*, wo mehrere: Prionurus); Arten: Wundarzt (Doctorfisch, Chirurgus, Acanthurus coeruleus), oben gelb, unten bläulich, fünf Querbinden, aus Westindien, schmackhaft wie A. nigricans, aus dem Atlantischen Ocean u. e. a., früher zu Chaetodon *L.*; 3) Balistes aculeatus, s. u. Hornfisch d).

Stachelschwein (Hystrix), 1) Gattung der Nagethiere, kenntlich an den steifen, zugespitzten Stacheln, womit es zwischen den Haaren bedeckt ist; die Zunge hat stachelige Schuppen; Aufenthalt in Erdhöhlen; Fraß: Wurzeln u. Früchte; Stimme grunzend; Lebensart fast die der Kaninchen. Neuerdings getheilt in die Untergattungen: a) Atherurus *Cuv.* (Acanthion *Fr. Cuv.*), Art: A. fasciculatus, aus Java, am Schwanze ein Büschel weißer Hornstacheln; b) Erethizon *Fr. Cuv.*, Schwanz mittellang, Stacheln kurz, Schädel platt, Schnauze stumpf; Art: Urson (E. dorsatum), in Nordamerika; c) Synethere *Fr. Cuv.*, Schwanz ein Greifschwanz, Stacheln kurz, Schädel hochgewölbt, Schnauze dick; Art: Coandu (Kuendu, Hoitslaquatin, F. prehensilis), schwarzbraunhaarig, Stacheln schwarz u. weiß, aus Mittelamerika; Cuiy (S. insidiosa), Stacheln sind roth u. gelb, einen Theil des Jahres unter den Haaren versteckt; der Schwanz greift nach oben; d) Cercolabes *Brandt.* (Greifschwanzstachelschwein), mit Greifschwanz, Vorderfüße ohne Daumenwarze; Arten: Cercolabes prehensilis *Brandt.*, C. platycentrotus *Brandt.*, C. insidiosus *Brandt.*, C. villosus *Grif.*, C. nigricans *Brandt.*, C. melanurus *Wagn.* u. C. subspinosus *Licht.*, alle in Südamerika. 2) (Hystrix *Cuv.*), mit gewölbtem Kopfe, vier Finger vorn, hinten fünf; Art: Gemeines S. (H. cristata), mit langen, schwarz u. weiß geringelten Stacheln, einem Kamm von Borsten auf dem Kopfe, am Schwanze mit offenen leeren Kielen; bei der Bewegung des Thieres rasseln die Stacheln, werden aber nicht, wie man sonst glaubte, gegen Feinde abgeschossen; Fleisch eßbar; in der Gallenblase sind oft Steine; aus Südeuropa u. Nordafrika. Von dieser Art hat man Zähne versteinert gefunden.

Stachelschwein (Orden vom S., Ordre de Camail), gestiftet 1394 von Louis d'Orleans zur Feier der Geburt seines ersten Prinzen, für eine Klasse u. 25 Personen von vier Ahnen; von Ludwig XII. erneuert, hiernach auch an Damen verliehen, im 16. Jahrh. erloschen. Zeichen: an goldner Kette ein goldnes Stachelschwein, darunter der Wahlspruch: „Cominus et eminus," dazu ein Ring mit einem Achat, worein das Bild eines Stachelschweins geschnitten war. Tracht: Mantel von violettem Sammet u. Pelerine von Hermelin.

Stachelschweinbezoar, s. u. Bezoar 1).

Stachelschweine (Hystericosi), nach Latreille Familie der Nagethiere; Gattungen, s. u. Stachelschwein.

Stachelschweinmenschen, mit dem Stachelschweinausſatz ob. der Ichthyosis (s. d.) behaftete Personen, meist Glieder einer Familie, in denen das Übel forterbt, wie in der Familie Lambert. Vgl. Tilesius, Beschreibung u. Abbildung der beiden sogen. S. ꝛc., Altenb. 1802.

Stachelsenf, die Pflanzengattung Bunias.

Stachelspitze, der feine Stachel, welcher zuweilen an der Spitze der Lappen eines Blattes steht, s. u. Blatt II. B) a).

Stachelspitzenbänder, s. u. Wirbelbänder B) d).

Stachelstein, so v. w. Spinne, s. u. Stachelschnecke 4) a).

Stachelstirn, Art der Spinnenkrebsgattung Eriphia, s. d.

Stachelstrahlen, eine Art Gräten an den Fischflossen, s. u. Fische 1).

Stachelthier, so v. w. Stachelschwein.

Stachelträger (Gestachelte, Aculeata), machen bei Cuvier eine Abtheilung der Hautflügler aus; sie haben keine Legeröhre, meist aber einen andern aus drei Stücken bestehenden, zurückziehbaren, sich nur bei den Weibchen u. Geschlechtslosen findenden Stachel, einfache, bei den Männchen 13-, bei den Weibchen 12gliedrige Fühlhörner, einen bei den Männchen aus 7, bei den Weibchen aus 6 Ringen bestehenden Hinterleib; Larven fußlos. Getheilt: a) in solche, wo sich Geschlechtslose finden, die Gattung Formica *L.*; b) Grabwespen; c) mit doppelt gefalteten Flügeln, so v. w. Diploptera (s. d.); d) Bienen.

Stachelweichen, so v. w. Spießschalen.

Stachelwürmer (Vermes hispidi). Würmer, deren Seiten mit Borsten od. kleinen Stacheln besetzt sind, z. B. Nais.

Stachir, Fluß im Innern von Libyen, kam von dem Gebirg Ryssadium, bildete den See Clonia u. ergoß sich südöstlich vom Vorgebirg Ryssadium in den Hesperischen Meerbusen; j. St. Jean (Rio de Guaon).

Stachyanthus (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Vernoniaceae; Art: S. Martii, in Brasilien.

Stachygynandrum, s. u. Lycopodium.

Stachylidium (S. *Link.*), Pilzgattung aus der Familie Hyphomycetes-Mucedines; Arten: auf abgestorbenen Vegetabilien. S. *N. v. E.* gehört als Abtheilung unter Botrytis.

Stachybotrys (S. *Benth.*), Art der Pflanzengattung Teucrium.

Stachyopteridеs (Ährenfarren *Willd.*), Gewächse, deren Laub beim Entwickeln nicht aufgerollt ist; der Strunk, mit Blättern od. Schuppen bedeckt, hat ein ährenförmiges Ansehen; die Samenkapseln springen in Klappen auf, stehen in den Blattwinkeln od. in einer Ähre.

Stachys, Schüler des Paulus; nach Ein. einer der 70 Jünger; St. Andreas soll ihn, als er Byzanz verließ, zum Bischof der Stadt geweiht haben.

Stachys (S. *L.*, Andorn, Ziest), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Stachydeae-Lamieae, 14. Kl. 1. Ordn. *L.*; Staubgefäße genähert unter der Oberlippe gleichlaufend, nach dem Verblühen zusammengedreht; Oberlippe concav, der Mittellappen der Unterlippe verkehrt herzförmig od. eirund; eine Haarleiste in der Blumenkronenröhre; Nüßchen abgerundet stumpf; Blüthen purpurroth od. gelblichweiß; Arten: S. alpina, in Sibirien; S. germanica (Wolliger deutscher Bergandorn), in Deutschland auf Alpen u. Bergen, mit weißfilzigem Stängel u. Blättern, sonst als Herba stachydis s. Marrubii agrestis officinell, so wie S. coccinea, mit großen, scharlachrothen, in Quirlen stehenden Blumen, in Chile heimisch, als Zierpflanzen cultivirt. S. recta (Roßminze), mit viereckigem, aufsteigendem Stängel, herzförmig-elliptischen rauhen Blättern, blaßgelben, roth punktirten Blüthen, angenehm gewürzhaftem Geruch, an steinigen, sonnigen Berghängen, unter dem Volke gegen das Berufen der Kinder (daher auch Berufskraut genannt) u. als gewürzhaftes Badekraut in Gebrauch u. sonst als Herba sideritis officinell; S. palustris (Waldandorn), übelriechend, mit aufrechtem Stängel, herzförmig-lanzettförmigen, halbumfassenden Blättern, purpurfarbenen, weißgefleckten Blüthen, knolligen, mehligen, wohlschmeckenden, gekocht u. unter das Brod gebacken genießbaren Wurzeln, an Gewässern, auf Äckern. Das Kraut vordem als Herba stachydis aquaticae s. marrubii aquatici in medicinischem Gebrauch. S. sylvatica (Stinkender Waldandorn), übelriechend, mit herzförmigen, gekerbten, langgespitzten zottigen Blättern, dunkel purpurrothen Blüthen, ehedem als Herba galeopsidis, s. urticae inertis foetidissimae, s. larnii sylvatici foetidi gegen Nervenkrankheiten in Gebrauch. S. arvensis (Kleiner Andorn), mit herzförmigen stumpfen Blättern, gelben od. röthlichen Blumen, so wie S. annua (Ackerandorn), mit rynzlichen, eiförmigen, länglichen u. lanzettförmigen, blaßgelben Blumen, auf Äckern, Wiesen.

Stachytarpheta (S. *Vahl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Verbenaceae-Lippieae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*, gehört zu Verbena *Lin.*; Arten: Sträucher u. Halbsträucher, mit in langen Ähren stehenden Blüthen, fast sämmtlich in Südamerika, zum Theil als Zierpflanzen. S. jamaïcensis, mit schönen blauen, in langen schlanken, dicht angedrückten Ähren stehenden Blumen; die Blätter dienten bisweilen zur Verfälschung des chinesischen Thees, kommen auch für sich als brasilianischer Thee nach Europa.

Stachyurus (S. *Zucc.*), Pflanzengattung aus der Familie Pittosporeae; Art: S. japonicus.

Stacke (Wasserb.), so v. w. Buhne 1).

Stackelberg, ein aus den Rheinlanden stammendes, der Lutherischen Confession folgendes Rittergeschlecht, welches seit den Zeiten der Heermeister sich in Livland ausbreitete u. bis nach Schweden kam. Ihm gehörten an: 1) Georg, welcher als schwedischer Reichsrath 1602 auf dem Reichstage zu Stockholm war, auf welchem Karl IX. als König anerkannt wurde. 2) Freiherr Otto Magnus, geb. 13. (25.) Juli 1787 in Reval, stubirte 1803—1805 in Göttingen, machte darauf 1806—1807 eine Kunstreise durch die Schweiz, Südfrankreich u. Oberitalien u. bereiste 1807—1808 sein eigenes Vaterland, wo er bes. in Moskau die Kunde des byzantinischen Styls sich zu eigen machte. Um das Praktische der Malerei zu erlernen, ging er 1808 nach Dresden u. dann in Begleitung des Professors Tölken nach Rom, führte 1810—14 in Begleitung Brönsted's u. Anderer seine große Expedition nach Griechenland, den Sporadischen u. Cycladischen Inseln u. Kleinasien aus, wo er die ägineticschen Statuen u. die Reste des Apollotempels zu Bassä auffand. Während der Aufgrabung des letzteren zeichnete S. nicht nur die landschaftliche Umgebung mit den Ruinen, sondern auch Bildwerke u. Statuen, welche unter dem Schutte verborgen gelegen hatten. Nach seiner Rückkehr unternahm er von Rom aus Reisen nach Großgriechenland, Sicilien u. Etrurien, wo er zugleich die Blüthe der antiken u. mittelalterlichen Kunst verglich u. studirte. Im Jahre 1827 entdeckte er die etruriſchen Hypogäen von Corneto, war in Rom Mitbegründer des Archäologischen Instituts, bereiste von 1828—29, hauptsächlich um die Gothik zu studiren, Frankreich, England u. die Niederlande; lebte seitdem, immer literarisch beschäftigt, abwechselnd in Manheim, Dresden, Berlin, Riga u. Petersburg u. st. 11. (23.) März 1837 in Petersburg. Er schr.: Der Apollotempel zu Bassä, Rom 1826, Fol.; Costumes et usages des peuples de la Grèce moderne, ebd. 1825; La Grèce, Par. 1830, 2 Bde., Fol.; Trachten u. Gebräuche der Neugriechen, Berl. 1831—35, Fol.; Gräber der Griechen, ebd. 1835; Reise zum Styx (in Gerhards Hyperboräisch-römischen Studien, Berl. 1852, Thl. 1 u. 2). Das Geschlecht blüht gegenwärtig in zwei Linien: I. Linie in Esthland, welche 1727 in den schwedischen Freiherrnu. 1775 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde, Stifter: 3) Graf Otto Magnus, geb. 1736, trat in russische Dienste, war unter Katharina II. Gesandter zuerst am Hofe Karls III. in Spanien u. seit 1770 in Warschau, wo er die Unterhandlungen über die erste Theilung Polens führte; in Polen verhaßt, wurde er abberufen, von Katha-

rina zum Wirklichen Geheimen Rathe ernannt u. noch zu mehren diplomatischen Sendungen verwandt; er wurde 1775 von Kaiser Joseph II. in den Reichsgrafenstand erhoben u. st. 1800. 4) Graf Gustav, Sohn des Vor., geb. 1766, studirte in Strasburg, wurde russischer Gesandter an den Höfen zu Turin, Wien u. seit 1819 zu Neapel, 1835 verließ er den Staatsdienst, lebte in Paris u. st. 1850 daselbst. Jetziger Chef ist: 5) Graf Otto, Sohn des Vor., geb. 19. Febr. 1808. 6) Graf Ernst, Bruder des Vor., geb. 21. März 1813, war früher Adjutant des russischen Kriegsministers Fürsten Tschernyschew, wurde dann Gardeoberst u. Militärbevollmächtigter in Wien, 1853 Generalmajor in der Suite des Kaisers u. war 1856—61 russischer bevollmächtigter Minister in Turin u. wurde 1862 russischer Gesandter daselbst. II. Linie in Livland, seit 1786 reichsgräflich, Gründer: 7) Graf Reinhold Johann, geb. 1754; jetziger Chef: 8) Graf Reinhold, Sohn des Vor., geb. 1797.

Stacken, 1) (Fischer), so v. w. Grundgarn; 2) (**Stackpfähle**), kleine runde Pfähle zu verschiedenem Gebrauche; 3) (**Stackholz**), so v. w. Stück- od. Fachholz, s. Doppeln 4), vgl. Decke 9); 4) so v. w. Austaken; 5) (Schiff.), so v. w. Stake.

Stackenzaun (**Stackenzaun**), ein niedriger Lattenzaun.

Stacker, 1) eine eiserne Stange, womit die Kohlen gehörig um den Schmelztiegel geschoben werden; 2) so v. w. Kleiber.

Stacket, Gitterwerk, Pfahlwerk.

Stackholz, so v. w. Fachholz.

Stackhousia (S. *Smith.*), Pflanzengattung, benannt nach dem englischen Botaniker John **Stackhouse** (schr.: Nereis brit., Lond. 1795—97, 2 Hefte, Fol., 2. Ausg. Oxf. 1816), aus der Familie der Stackhousiaceae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; in Australien heimische Halbsträucher od. perennirende Kräuter, z. B. S. monogyna, u. a. m.

Stackhousiacēae, Familie aus der Klasse der Tricoccae mit regelmäßigen, vollständigen Blüthen in endständigen Ähren, freiem, fünftheiligem Kelche, 5 dem Kelchschlunde eingefügten Blumenblättern, 5 Staubgefäßen, drei- bis fünfblätterigem freiem Fruchtknoten u. drei- bis fünfknopfiger Kapsel; die Knöpfe trocken, flügellos od. geflügelt, von der stehenbleibenden Achse sich ablösend, nicht aufspringend, einsamig, die Samen aufrecht; die Gattungen Stockhousia u. Tripterococcus.

Stackkunst, Kunst, Buhnen u. andere Wassereinbaue mit Vortheil anzulegen. Daher **Stackknecht**, der Gehilfe u. Stellvertreter des **Stackmeisters**, d. i. des Buhnenmeisters.

Stackrenk, so v. w. Buhne 1).

Stacy, trat 1804 als Cadet in die Armee der Ostindischen Compagnie u. zeichnete sich namentlich bei dem Rückzuge der britischen Truppen von Kabul, in der Schlacht von Maharajpore (1843) u. in der von Sobraon (1846) aus; in der letzten stürmte seine Brigade zuerst das stark verschanzte u. durch 30,000 Mann vertheidigte Lager der Sikhs. Zuletzt war er General, Oberstinhaber des 43. Regiments der bengalischen leichten Infanterie u. Commandeur des Meymar Feldcorps u. st. am 18. Juli 1848 zu Neermuch in der Präsidentschaft Bengalen.

Stade, 1) Landdrosteibezirk im Königreich Hannover, zwischen dem Hamburger Amt Ritzebüttel, der Nordsee, den Landdrosteien Lüneburg u. Hannover, dem Gebiet der Freien Stadt Bremen u. Oldenburg, begreift die Herzogthümer Verden u. Bremen u. das Land Hadeln, hat viel Haiden, Moor u. Geestland, aber auch sehr viel fruchtbaren Marschboden; 123 QM. mit 296,700 Ew. in fünf selbständigen Städten u. 18 Ämtern. Das durchaus flache Land, zwischen der unteren Elbe u. der Weser liegend, ist von der Geeste, Lune, Hamme, Oste, Wümme u. a. durchflossen; 2) Hauptstadt der Landdrostei u. des Herzogthums Bremen, an der Schwinge, ¼ Meile von der Elbe u. mit dieser durch einen Kanal verbunden; Festung, seit 1816 sehr verstärkt, aber die Befestigungen noch nicht ganz ausgeführt, mit detachirtem Fort an der Mündung der Schwinge (Schwinger Schanze), welches den Stader Elbzoll (s. d.) deckte. S. ist der Sitz des Landdrosten, eines Obergerichts u. der übrigen Provinzialbehörden, eines Consistoriums, Generalsuperintendenten, hat 3 Kirchen, Gymnasium, Schullehrerseminar, Gewerbeschule, Taubstummenanstalt, Strafanstalt, Creditinstitut, Bremen-Verdensche Brandversicherungsgesellschaft, Stückgießerei, Bierbrauerei, Schiffbau, Fabriken in Wollen- u. Baumwollenwaaren, Watte, Pianofortem, Tabak, Fischerei, Schifffahrt, Handel; Freimaurerlogen: Großer Christoph u. Friedrich zur Unsterblichkeit; 8270 Ew. — S. ist eine alte Stadt, welche früher unter eigenen Grafen stand. Der erste erwiesene Graf war Luithar, welcher 930 in der Schlacht bei Lenzen gegen die Slawen fiel; sein Sohn Graf Heinrich der Kahle, Vetter des Kaisers Otto des Großen, stiftete das Kloster Herseseld u. st. 973; dessen Sohn Graf Heinrich II. wurde 994 von Seeräubern gefangen u. gab denselben seinen Sohn Sigfried als Geißel, welcher von den Seeräubern verstümmelt ward u. sein Leben verlor. Heinrich st. 1016, worauf sein Bruder Sigfrid 1017 vom Kaiser die Grafschaft erhielt u. 1037 starb. Mit seinem Sohne Udo erhielten die Grafen von S. durch Gelangung zur Grafenwürde in der Nordmark noch größere Wichtigkeit, sie nannten sich deshalb auch Markgrafen von Nordsachsen u. der Nordmark, s. u. Brandenburg (Gesch.) II. Graf Hartwig, Bruder u. Erbe des Grafen Rudolf II. von der Nordmark, damals Propst, nachmals Erzbischof von Bremen, schenkte die Grafschaft dem Bremer Erzbisthum u. nahm sie von ihm zu Lehn, doch Heinrich der Löwe entriß sie ihm 1144 u. erst nach dessen Ächtung 1180 gab sie Kaiser Friedrich I. dem Erzstifte Bremen zurück. Mit Hartwig erlosch 1168 das Grafengeschlecht von S. S. trat zur Hansa, wurde aber wegen des drückenden Stader Elbzolles (s. d.) 1267 von der Hanse zerstört. 1648 kam es durch den Westfälischen Frieden an Schweden u. wurde zur Hauptstadt des Fürstenthums Bremen gemacht. Als Schweden 1676 mit Frankreich allirt wurde, wurde S., damals eine ansehnliche Festung, von den Reichstruppen unter dem Herzog von Lüneburg belagert, bis sie durch den Nimwegner Frieden wieder an Schweden kam. 1712 wurde S. von den Dänen belagert u. durch Capitulation genommen (s. u. Nordischer Krieg S. 90), 1790 aber mit dem Bisthum Bremen an Hannover abgetreten. 1757 wurde S. neu befestigt, 1786 aber geschleift; 1807 kam es erst an das Königreich Westfalen, wurde 1810 von Napoleon in Besitz genommen, kam 1813, nachdem es von den Alliirten genommen worden war (s. u. Russisch-Deutscher Krieg

S. 589), wieder an Hannover u. wurde 1813 wieder Festung u. 1816 neu befestigt.

Stade, 1) Albrecht von S., s. Albrecht 132). 2) Dietrich von S., geb. 1637 in Stade, bekam 1668 eine Anstellung in Bremen u. st. daselbst 1718; er schr. u. a.: Specimen lectionum ant. francicarum, Stade 1705; Erklärung der hauptsächlichsten deutschen Wörter in Luthers Bibelübersetzung, 3. Ausg., Brem. 1737; Expositiones vocum germanic. glossarii Hrabani Mauri, herausgegeben von Eckhardt.

Stade, Sigmund Gottlieb, geb. 1607, war Organist an der St. Lorenzkirche in Nürnberg u. st. 1655; er ist der Componist der Melodien zu der 1. Abtheilung von Rists Sonderbaren Liedern 1651.

Stadecken, Dorf an der Selz, im Kreise Mainz der großherzoglich hessischen Provinz Rheinhessen; Weinbau; 900 Ew. Dabei die Burg **Stadecken**; zu den Burgmännern gehörten die Grafen von Katzenelnbogen u. die von Leiningen; 1563 kam es an die Pfalzgrafen von Zweibrücken u. 1733 an Kurpfalz.

Stadel, 1) eine Stelle, wo Gebäude gestanden haben; 2) so v. w. Schuppen, Scheune, Scheuer; 3) ein wenigstens von drei Seiten mit Mauern umgebener mit od. ohne Dach versehener Platz, auf welchem Erze geröstet werden.

Städel, Johann Friedrich, geb. 1728, Bankier u. Besitzer des Bürgercollegiums zu Frankfurt a. M.; er war ein Kunstfreund u. eifriger Sammler. Als er 2. Dec. 1816 starb, stiftete er in der Stadt Frankfurt durch testamentarische Verfügung eine mit 1,300,000 Gulden dotirte Anstalt (**Städelsches Kunstinstitut**), zum Behufe von Kunstsammlungen (Gemälde, Kupferstiche u. verschiedene andere Kunstgegenstände, vorzüglich auch des Bauwesens) u. zum Unterricht einheimischer Künstler. Die Verwandten S.s erheben einen Proceß, welcher 1828 durch die Zahlung einer Vergleichssumme von 311,000 Gulden an dieselben endigte, worauf 1833 das Institut in einem Gebäude auf der Neuen Mainzer Straße eröffnet wurde. Vgl. Frankfurt S. 481.

Stadeln, Dorf im Verwaltungsdistrict Nürnberg des baierischen Kreises Mittelfranken, unweit dem Ludwigskanal; Tabaksbau u. Tabakfabrikation; 600 Ew.

Staden, 1) (schwed.), d. i. die Stadt, der eigentliche Haupttheil von Stockholm, s. d.; 2) Stadt an der Nidda im Kreise Friedberg der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; Schloß, Sauerbrunnen; 600 Ew.; früher eine Ganerbschaft, welche 1806 unter hessische Hoheit kam, u. deren Besitzer 1820 sich so theilten, daß der Graf (jetzt Fürst) von Isenburg-Büdingen die Stadt Staden, der Freiherr von Löw die Orte Ober- u. Unterstorstadt u. Hessen das Dorf Stammheim erhielt. 3) Dorf im Bezirk Roulers der belgischen Provinz Westflandern; 4559 Ew.

Staderer, wendischer Stamm in Oberösterreich.

Stader Zoll (in Hannover von der eigentlichen Zollerhebungsstelle, dem Städtchen Brunshausen, Brunshäuser Zoll genannt), ein seit unvordenklicher Zeit von Hannover von den stromaufwärts gehenden Waaren bei Stade erhobener Schiffahrtszoll. Schon durch ein vom Kaiser Konrad II. dem Erzbischof Bezelinus von Hamburg verliehenes Privilegium von 1038 wurde derselbe, ursprünglich aber wohl nur als zu erhebender Marktzoll für Stade begründet. Durch das sogenannte Privilegium Fridericianum vom 7. Mai 1189 wurden die Hamburger Bürger von demselben befreit, eine Immunität, welche seitdem zu vielen Streitigkeiten zwischen der Stadt Hamburg u. den Besitzern des Zolles führte. Dieselben wurden zwar durch den mit der schwedischen Regierung, welche im Westfälischen Frieden Stade erhalten hatte, abgeschlossenen, sogenannten **Stader Recess** vom 11. März 169 für einige Zeit beigelegt, tauchten aber später immer von Neuem auf. Im Jahre 1719 kam der Zoll mit dem Herzogthum Bremen an Hannover. Bei der Festsetzung der Elbschiffahrtsacte vom 23. Juni 1821 wurde der Versuch gemacht den Zoll unter die allgemeinen Bestimmungen über die Flußzölle auf der Elbe zu ziehen. Allein von Seiten Hannovers wurde dem mit der Behauptung Widerspruch entgegengesetzt, daß der Zoll ein Seezoll sei, u. Bremen übernahm, unter Entsagung aller weiteren Erörterungen über die Eigenschaft des Zolles von Seiten der übrigen interessirten Staaten, nur die Verpflichtung den Zoll nicht anders als mit Zustimmung der anderen Staaten zu ändern od. zu erhöhen. Durch die Elbschiffahrts-Additionalacte vom 13. April 1844 wurde der Zoll mit einem bestimmten Regulativ durch besonderen Vertrag nochmals für immer anerkannt, aber den englischen Schiffen durch Verträge vom 22. Juli 1844 einige Zollerleichterungen gewährt. Ungeachtet dieser neueren Festsetzungen wurde namentlich von Hamburg aus fortwährend die gänzliche Aufhebung dieses dem Hamburger Handel sehr nachtheiligen u. lästigen Zolles angestrebt. Bes. drückend wurde der Zoll für Hamburg, als Hannover ihn dadurch noch gehässiger machte, daß es denselben zum Differentialzoll gegen Hamburg zu Gunsten Harburgs u. der dort mündenden Eisenbahn benutzte u. alle nach Harburg gehenden Ladungen vom Zolle frei ließ, während doch Hamburg allein die Instandhaltung des Strombettes überlassen blieb. Die von Hamburg aus fortwährend genährten Versuche nach einer Beseitigung des ganzen Zolles fanden endlich auch im englischen Parlament Unterstützung. Im August 1858 kündigte England die 1844 abgeschlossenen Verträge, womit zwar der Zoll selbst nicht aufhörte, Hannover aber doch veranlaßt wurde an eine Ablösung des Zolles zu denken, wozu die vorausgegangene Aufhebung des dänischen Sundzolles einen Präcedenzfall darbot. Nach kurzen Verhandlungen kam diese Ablösung auch mittelst Vertrags vom 22. Juni 1861 unter allen betheiligten Staaten, mit Ausnahme von Oldenburg, zu Stande. Das an Hannover zu zahlende Ablösungscapital wurde zu 3,100,000 Thalern festgesetzt, von welcher Summe Großbritannien u. Hamburg je 1,033,333⅓ Thlr., Dänemark 209,453 Thlr., die Niederlande 169,963 Thlr., Hannover selbst 123,796 Thlr., Schweden 92,495 Thlr., Frankreich 71,166 Thlr., Norwegen 64,258 Thlr., Bremen 40,334 Thlr., den Rest die übrigen seefahrenden Nationen (Preußen, Österreich, Belgien, Brasilien, Mecklenburg, Schwerin, Portugal, Spanien, Rußland) übernahmen. Vgl. A. Soetbeer, Des Stader Elbzolls Ursprung, Fortgang u. Bestand, Hamb. 1839; Belästigung durch den S. Z., Hamb. 1856; u. den Artikel Elbe S. 606.

Stadia (Stadien), Mehrzahl von Stadium, s. d.

Stadieus, griechischer Bildner, um 390 v. Chr., Lehrer des ältern Polyklet.

Städinger, Städingerland, so v. w. Stebingerland.

Stadion (Ober- u. Unter-S.), zwei Dörfer im Oberamte Ehingen des württembergischen Donaukreises; Schloß; gehören zur Herrschaft des Grafen Stadion.

Stadion, ein der Katholischen Confession folgendes, in Böhmen, Baiern, Württemberg u. Galizien begütertes, altes Adelsgeschlecht, von dessen Stammschloß **Stadion** zu Luzein im Prätigau (Graubündtener Bezirk Oberlandquart) keine Spur mehr vorhanden ist. Von der Schweiz verbreitete es sich nach Schwaben, wo es das neue Schloß S. (Stadegun, f. Stadion) bauete, u. nach Österreich, wurde 1686 in den Freiherren-, 1705 in den Grafenstand erhoben u. 1708 in das schwäbische Grafencollegium aufgenommen. Auch war das Geschlecht mit dem Erbtruchseßamt des Fürstenthums Augsburg belehnt. Die S. gehören zu den deutschen Grafenfamilien, deren Häuptern seit 1829 das Prädicat Erlaucht zukommt. Beide Linien besitzen gemeinschaftlich: in Böhmen die Herrschaften Kauth, Chodenschloß, Neumark, Riesenberg u. Zahorzan; in Baiern die Herrschaft Thannhausen mit Sigertshofen; in Württemberg die Rittergüter Ober-Stadion, Alberweiler u. Moosbenern. Berühmt sind: 1) Walther, welcher dem Hause Habsburg das Glarnerland unterwerfen wollte, 1388 aber mit fast allen seinen Rittern bei Näfels fiel. 2) Christoph, geb. 1478, wurde 1517 Bischof von Augsburg, war ein vertrauter Freund des Kaisers Maximilian I., außerdem ein aufgeklärter Katholik, welcher sich viel an den reformatorischen Streitigkeiten betheiligte u. drei Synoden abhielt, auf welchen er eine Reformation seiner Kirche, sowie die Wiedervereinigung derselben mit der evangelischen anstrebte, mit Erasmus u. Melanchthon viel verkehrte u. 1543 auf dem Reichstage in Nürnberg starb. 3) Johann Kaspar, war 1627 bis 1641 Hoch- u. Deutschmeister des Deutschen Ordens, österreichischer Kriegspräsident u. Feldzeugmeister, als welcher er sich namentlich 1634 in der Schlacht bei Nördlingen hervorthat. 4) Graf Johann Philipp, geb. 1652, war Mainzer Geheimer Rath, wurde 1686 in den Freiherren-, 1705 in den Grafenstand erhoben u. 1708 durch die käufliche Erwerbung der Herrschaft Thannhausen in Schwaben von den Grafen von Sinzendorf, in das schwäbische Grafencollegium aufgenommen; er war im späten Alter noch Botschafter bei der Wahl Karls VI., Gesandter des Rheinischen Kreises bei dem Utrechter u. Badener Friedenscongreß u. st. 1741. Seine beiden Söhne Friedrich u. Hugo Philipp gründeten die beiden noch blühenden Linien. I. Die Friedericianische Linie schreibt sich **S.-Warthausen** u. Thannhausen von der 1806 unter Württembergische Hoheit gekommenen u. 1826 an Württemberg käuflich abgetretenen Herrschaft Warthausen u. von der von S. 4) erworbenen u. 1806 unter Baierische Hoheit gelangten Standesherrschaft Thannhausen; ihr Stifter war: 5) Graf Friedrich, Sohn des Vorigen, geb. 1691, war Geheimer Rath u. Mainzer Conferenzminister u. st. 1768. 6) Graf Friedrich Lothar, geb. 6. April 1761, war erst Domcapitular in Mainz, dann in Würzburg, wurde hier auch Rath u., zuletzt Präsident der Regierung, war eine Zeitlang Verweser der Erfurter Statthalterei u. Curator der Würzburger Universität u. ging 1798 als Würzburgischer Gesandter nach Rastatt zum Congreß. Nach der Säcularisation des Hochstiftes Würzburg trat er in österreichische Staatsdienste u. ging als kurböhmischer Reichstagsgesandter nach Regensburg; nach dem Pressburger Frieden stellte er die diplomatischen Verhältnisse zwischen Österreich u. Baiern wieder her, wurde 1809 Generalintendant beim Hauptheer des Erzherzogs Karl, zog sich nach dem Ende des für Österreich unglücklichen Krieges auf seine Güter in Böhmen zurück u. st. am 9. Decbr. 1811 in Chodenschloß. Er war ein sehr wissenschaftlich gebildeter Mann u. beschäftigte sich bes. mit der Geschichte Deutschlands. Zu Gunsten seines jüngeren Bruders hatte er auf das Recht der Erstgeburt verzichtet. Vgl. Joh. v. Müller, Briefe zweier Domherren, Frankf. 1787. 7) Graf Johann Philipp Karl Joseph, Bruder des Vorigen, geb. 18. Juni 1763 in Mainz, studirte in Göttingen die Staatswissenschaften, wurde 1788 beim Ausbruch des Türkischen u. des Russisch-Schwedischen Krieges kaiserlicher außerordentlicher Gesandter in Schweden u. 1790 in England; er zog sich 1793 auf seine Güter zurück u. trat erst 1797 wieder in Staatsdienste, ging als Gesandter nach Berlin, 1804 nach Petersburg u. war 1805 bis 1809 Minister des Auswärtigen, in welchem letzteren Jahre er durch den unglücklichen Ausgang des auf sein Anrathen unternommenen Kampfes 1809 zurücktrat u. in Prag u. auf seinen Gütern lebte; 1812 wurde er wieder nach Wien berufen, wo er die Vorbereitungen zu dem allgemeinen Kampfe gegen Napoleon eifrig beförderte, 1815 Finanzminister wurde u. als solcher bes. viel zur Verbesserung des österreichischen Credits beitrug. Er st. 15. Mai 1824 in Baden bei Wien u. war seit 1794 mit Maria Anna, Gräfin von S., aus der Philippinischen Linie vermählt. 8) Graf Eduard, Sohn des Vorigen, geb. 22. Sept. 1797, war Oberstwachtmeister in der österreichischen Armee, folgte 1824 seinem Vater in der Standesherrschaft, überließ dieselbe aber 1836 seinem Bruder Franz u. st. 13. April 1844. 9) Graf Franz, Bruder des Vorigen, geb. 27. Juli 1806, begann seine Beamtenlaufbahn in Galizien, wo er als Statthalter sich große Verdienste um Industrie u. Ackerbau, um den Handel nach dem Orient durch Anlegung der Dampfschifffahrtlinien des Ostens ꝛc. erwarb; nachdem er 1846 die Standschaft seinem jüngeren Bruder Rudolf abgetreten hatte, wurde er 1847 Gouverneur von Galizien, wo er sehr wohlthätig für Herstellung der Ruhe u. des Vertrauens zur Regierung wirkte, aber 1848 viele Anfechtungen zu erdulden hatte. Nach der Abreise des Kaisers Ferdinand von Wien nach Innsbruck 1848 wurde er dahin gerufen u. erhielt den Auftrag ein Ministerium zu bilden, lehnte jedoch diesen Auftrag ab, weil ihm das Vertrauen bei der radicalen Partei fehlte. Er nahm dann Theil an dem constituirenden Reichstage u. übernahm in dem Ministerium vom 21. Nov. 1848 das Porteseuille des Innern, wurde aber am 21. Mai 1849 wegen Krankheit beurlaubt u. am 28. Juli d. J. Minister ohne Porteseuille. Er st. am 8. Juni 1853 u. wurde in der Familiengruft zu Klentsch in Böhmen beigesetzt. Jetziger Chef ist: 10) Graf Rudolf, Bruder des Vorigen, geb. 23. Febr. 1808, ist k. k. Kämmerer u. wirklicher Geheimer Rath, folgte 1. Jan. 1846 in Gemäßheit der Familienconvention von diesem

Tage dem Vorigen, u. ist seit 1850 mit Gisella geb. Gräfin von Habik-Futak vermählt; sein Sohn Philipp ist 1854 geboren. II. Philippinische Linie, schreibt sich S.-S.-Thannhausen; ihr Gründer ist: 11) Graf Hugo Philipp, Bruder von S. 5), geb. 1720, st. 1785. 12) Graf Philipp, Sohn des 1817 verstorbenen Grafen Emmerich, geb. 9. Mai 1799, ist k. k. Geheimer Rath u. Kämmerer, Feldmarschallieutenant, Commandant des 5. Armeecorps u. Inhaber des Kürassierregiments Nr. 9. Jetziger Chef ist: 13) Graf Friedrich, Großneffe des Vorigen u. Sohn des 1839 verstorbenen Grafen Philipp, geb. 13. Dec. 1817, succedirte 1839 seinem Vater u. ist erblicher Reichsrath der Krone Baiern; er ist unvermählt, sein Bruder Graf Ehnard ist 1833 geboren.

Stadiz, Dorf im Bezirk Außig des böhmischen Kreises Leitmeritz, an der Bila, mit 200 Ew., ist angeblich Geburtsort des Landmanns Przemysl, nachherigen Gemahles der Herzogin Libussa u. Stammvaters der ältesten böhmischen Herrscher.

Stadium (lat., v. gr. **Stadion**), 1) Längenmaß in Griechenland = 569 Pariser Fuß = $\frac{1}{15}$ geographische Meile. Dieses war die Länge des in Griechenland allgemein angenommenen S. Daneben soll es noch mehre von verschiedener Länge gegeben haben u. von dem kleinen S. (**S. des Aristoteles**) 77,33, von dem des Kleomedes 55,65, von dem pythischen (delphischen) 51,18, von dem des Eratosthenes 46,57, von dem nautischen (**S. des Herodotos**) 44,46, von dem phileterischen 35,5, von dem großen (alexandrinischen) 33,89 auf die geogr. Meile gegangen sein. In Rom war das S. = 625 Fuß od. 125 Schritte = $\frac{1}{8}$ römische Meile. 2) Die Rennbahn od. Laufbahn zum Wettrennen in Olympia (s. d.), welche ein S. lang war. Nach dem zu Olympia wurden die Bahnen zum Wettrennen auch in andern Gymnasien (s. d.) genannt, mit denen sie gewöhnlich unmittelbar verbunden, selten davon getrennt waren. Die Stadien bestanden aus zwei gleichlaufenden Seiten, deren eines Ende mit einem Halbkreis geschlossen, das andere für den Eintritt der Kämpfer offen war. Hier war vor dem Eingang ein Seil (Schasteria) vorgezogen, welches, wenn die Kämpfer auslaufen sollten, niedergelassen wurde. Um die drei geschlossenen Seiten herum waren Sitzreihen. Die meisten S. waren mit einem bloßen Aufwurf von Erde umgeben, doch gab es auch mehre, welche sich durch Kunst auszeichneten; eins der größten u. prächtigsten war das in Athen aus Pentelischem Marmor gebaute S. Herodis. Das S. zu Rom (s. d. S. 247) war der Circus. 3) Ein Zeitabschnitt in der Entwickelung einer Begebenheit od. eines Zustandes, bes. einer Krankheit.

Stadl, Dorf im Bezirk Maura des steyerischen Kreises Bruck, an der Mur; Schloß; dabei Stahlhämmer.

Stadl, ein sehr altes, seit 1614 freiherrliches Geschlecht im österreichischen Herzogthum Steyermark, dessen Stammburg **Stadl**, unweit Gratz, mit der zugehörigen Herrschaft, jetzt dem Herzog von Arenberg gehört. Dermaliger Chef ist: Freiherr Ottokar, geb. 1821, ist Besitzer der Familienfideicommisse, Indigena des Königreichs Ungarn, k. k. Kämmerer u. Rittmeister in der Armee u. seit 1860 in zweiter Ehe mit Gabriele geb. Gräfin von Lamberg vermählt.

Stadl Baura, Dorf im Bezirk Lambach des Hausruckkreises in Österreich ob der Enns, rechts an der Traun, mit dem gegenüberliegenden Lambach durch eine Brücke verbunden; berühmte, 1717 in einem Dreieck erbaute Kirche der heiligen Dreieinigkeit, in welcher alle Gegenstände dreifach vorhanden sind; 1600 Ew.

Stadland, Halbinsel der Westküste von Norwegen, zum Romsdals Amt gehörig; die Umgegend für die Schifffahrt gefährlich.

Stadler, Maximilian, geb. 1748 zu Melk an der Donau, Sohn eines Bäckers; wurde als Sopranist in das Stift Lilienfeld aufgenommen, wo er sich als Orgelspieler u. Componist bildete. Später Geistlicher, studirte er bei den Jesuiten zu Wien, begann in Melk 1766 sein Noviziat u. wurde daselbst 1772 Priester, war bis 1773 Lehrer der theologischen Facultät u. Pfarrer in Wien u. wurde 1786 Abt in Lilienfeld u. 1787 in Kremsmünster. Nach Aufhebung der Klöster blieb S. im Weltpriesterstande u. privatisirte bis 1803, worauf er mehre Pfarrämter verwaltete, welche er 1815 wegen Kränklichkeit aufgab; später beschäftigte er sich vorzüglich mit Musik u. st. 1833 in Wien. Er componirte bes. Kirchenmusiken; sein Hauptwerk ist das Oratorium Das befreite Jerusalem, Text von Collin.

Stadlerland, s. Budjadinger- u. Stadlerland.

Stadmannia (S. *Lamarck*), Pflanzengattung aus der Familie der Sapindaceae-Sapindeae, gehört zu Cupania *Plum.*; Arten: S. sideroxylon, in Ostindien u. auf den Mascarenhas häufig am Strande wachsender Baum, mit gebogenen, schenkeldicken Stämmen, hartem, schwerem, rothem, knorrigem Holz, als Eisenholz von der Moritzinsel bekannt.

Stadnicki, ein polnisches, der Katholischen Confession folgendes, in Galizien begütertes Geschlecht, gehört zu den ältesten Geschlechtern in Polen; Woiczech S., zu Ende des 13. Jahrh., verhalf dem Wladislaw Loketek mit zum polnischen Throne; sein Sohn Jakob, Castellan von Santock, fiel 1331 gegen die Schwertbrüder. Glieder der Familie S. kommen vom 15. bis 18. Jahrh. als Castellane von Sandecz, Przemysl, Santock, Luberzew u. Woynicz u. als Woywoden von Bielsk vor. Wladislaw S., im 18. Jahrh., war Krongroßfischwertträger des Königreichs Polen u. vermählt mit Apollonia geb. Kempinska; seine beiden Söhne Joseph u. Anton wurden die Stifter der beiden noch blühenden Linien: I. Ältere Linie, 1788 in den österreichischen Grafenstand erhoben; Stifter: 1) Joseph S., älterer Sohn Wladislaws, war Castellan von Konary u. vermählt mit Marianne geb. Morska; seine vier Söhne, Anton, Felix (st. 1799), Ignatius (st. 1822) u. Peter (st. 1808) wurden 1788 in den Grafenstand erhoben; von ihnen war Peter der Stammhalter; jetziger Chef: 2) Graf Eduard, Enkel des Grafen Peter u. Sohn des 1858 verstorbenen Grafen Johann Cantius; er ist geboren 1810, Oberstlandhofmeister in Galizien u. seit 1843 vermählt mit Luitgarde geb. Gräfin von Miniszek-Buzenin. II. Jüngere Linie, 1783 in den österreichischen Grafenstand erhoben; Stifter: 3) Anton, Bruder von S. 1), war Krongroßmarschall des Königreichs Polen, vermählt mit Therese geb. Potocka u. st. 1780. 4) Graf Franz, Sohn des Vor., war Castellan von Przemysl, wurde 1783 in den Grafenstand erhoben, war vermählt mit Therese geb. Wenjick u. st. 1790. Jetziger Chef: 5) Graf Alexander, Enkel des Vor. u. ältester

Sohn des 1836 verstorbenen Grafen Anton, geb. 1806, ist Gutsbesitzer in Galizien.

Stadt, eine Gemeinde, deren Bevölkerung vorzugsweise ihren Erwerb in der Industrie u. im Handel findet, unter einer geordneten Communalobrigkeit lebt u. deren Baulichkeiten ein mehr od. weniger geschlossenes Ganze zeigt. Städte bildeten sich zuerst als solche Aufenthaltsorte seßhafter Völker, welche durch den gegenseitigen Verkehr bes. belebt wurden; außer den einzelnen Wohnhäusern enthielten sie meist als erste gemeinschaftliche Anlagen ein Gotteshaus u. einen Brunnen. Zum Schutz gegen jähe feindliche Überfälle traten dann Mauern hinzu u. bei weiterer socialer Bildung der Bewohner ein Versammlungshaus für obrigkeitliche Personen, ein Markt, Theater, Gymnasium ꝛc. Die alten **Griechen**, welche die ersten Städte angelegt haben sollen u. bei denen Athen u. Lykosura um das höhere Alter stritten, hatten kleine Städte, bei denen die Hauptsache die Akropolis (s. d.) war; zweckmäßigere Anlage ging von Jonien aus u. wurde in Griechenland allgemeiner seit der Zeit des Perikles, wo Hippodamos aus Miletos den Piräeus zu einer herrlichen S. umschuf, Thurii nach winkelrechten, großen Straßen anlegte u. Rhodos symmetrisch ausbaute. Seit dieser Zeit war die Anlage von Städten eine vorzügliche Aufgabe für die Architekten; reizende Aussichten, bes. von den Theatern aus, wurden dabei berücksichtigt, außerdem die kluge Benutzung u. Abhaltung von Wind u. Sonne; die amphitheatralische Anlage wurde die beliebteste. In Griechenland hieß eine S. Polis, bes. mit dem Nebenbegriff eines Gemeinwesens; während Astu den Platz als festes, ummauertes Vertheidigungsmittel gegen Feinde bezeichnete od. einen alten Stadttheil im Gegensatz zu den später dazu gezogenen Theilen. In **Italien** waren bei. die Gebräuche der Etrurier bei Städtegründungen merkwürdig. Zuvörderst wurde eine Grube gegraben u. die Erstlinge von Allem, dessen Genuß das Gesetz empfahl u. die Natur zum Bedürfniß machte, hineingelegt u. zuletzt von jedem, welcher die S. mit beziehen wollte, etwas Erde des Landes, aus welchem er gekommen war, hineingeworfen. Der Gründer spannte dann einen weißen Stier rechts u. eine weiße Kuh links an einen Pflug u. zog in einem Viereck eine ununterbrochene, gleichmäßig fortlaufende Furche, wobei die Schollen nach innen geworfen wurden, deren Anhäufung die zu erbauende Mauer, die Furche selbst den Graben vorbildeten; wo ein Thor stehen sollte, wurde der Pflug aufgehoben u. über die Stelle weggetragen. Feierlich gegründete Städte hießen in Italien Urbes, u. sie blieben für die Zukunft, wo sich andere noch daneben erhoben, die Hauptstädte; die andern, weniger festen, wenn auch an Größe oft der Hauptstadt nicht nachstehenden, welche sich allmälig gebildet hatten, hießen Oppida. Als Hauptstadt einer S. findet sich auch in **Gallien** die Mauer u. der Graben angegeben; jene bestand aus Balken u. Steinen. In **Deutschland**, bes. dem westlichen, in den Rheingegenden, entstanden schon früh Städte aus römischen Lagern u. Castellen, welche um so mehr befestigt wurden, da seit Tiberius' Zeit die Soldaten auch in den Lagern überwinterten; in dem östlichen wurden die meisten, wenigstens der Grund zu den später an ihren Stellen entstandenen Städten, unter Heinrich dem Vogler angelegt, welcher sie als Vertheidigungsmittel gegen die einfallenden Magyaren u. Slawen gründete u. zur Vertheidigung einen Theil des wehrbaren Landvolkes, den je 9. Mann, zum ständigen Aufenthalt dahin beschligte, woraus der besondere Stand der Städter entstand; diese mußten in der Zeit der Noth die Landleute mit ihren Heerden u. Familien aufnehmen. Heinrich gab auch den Städten manche Vorrechte, verlegte in dieselben die Gauversammlungen, Gerichte, öffentlichen Feierlichkeiten, gewährte den in ihre Mauern gestohenen Hörigen die Freiheit ꝛc. Viele Städte entstanden außerdem an Bischofssitzen durch die diesen gewährten Immunitäten. Vom 11. Jahrh. an gewannen die Städte durch republikanische Verfassungen, Handel u. Ordnung mehr Ansehen; dies machte den Adel, welcher außer- od. auch innerhalb der Städte wohnte, eifersüchtig, u. bald entspannen sich Fehden zwischen Adel u. Städten. Dies gab Anlaß, daß sich die Städte zu größeren Vereinen mit einander verbanden (**Städtebünde**). Das erste Beispiel hiervon gab der Bund der Lombardischen Städte, welcher selbst den deutschen Kaisern furchtbar wurde; ihm folgte der Rheinische u. der Schwäbische Städtebund; im Norden Deutschlands verbanden sich viele Städte an der Nord- u. Ostsee u. tiefer ins Land hinein, am Niederrhein, in Westfalen, Niedersachsen u. Preußen bis Riga hin zu der sehr mächtigen Hansa (s. d.). Während dieser Vereine gewann das Ansehen der Städte dergestalt, daß sie an den Berathungen der Stände zum Besten des Landes zugezogen wurden. Die Städte, welche im Mittelalter nicht den Fürsten unterthan waren (**Mediatstädte**), sondern unmittelbar unter dem Reiche u. dem Kaiser standen, hießen **Freie od. Reichsstädte** (s. d.); sie hatten Landeshoheit in ihrem Gebiet u. Sitz u. Stimme auf dem Reichstag, wo sie ein eigenes, das städtische **Corpus**, bildeten (s. u. Reichstag). Gegenwärtig ist die Zahl derselben auf vier (Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt) herabgesunken.

Die **Verfassung** der Städte entwickelte sich meist in der Weise, daß an der Spitze der Verwaltung in der Regel ursprünglich ein von dem Territorialherrn ernannter Beamter stand, welcher entweder Voigt (Advocatus civitatis) od. Burggraf hieß, letzteres bes. da, wo ihm zugleich die Bewachung einer mit der S. verbundenen Burg anvertraut war. Zuweilen kommen auch beide Beamte neben einander vor. An der Spitze der Civiljurisdiction dagegen stand ein gleichfalls von dem Territorialherrn ernannter Schultheiß (Scultetus), welcher aber dabei durch ein Collegium von sieben od. zwölf Schöffen, die aus der Bürgerschaft gewählt wurden, beschränkt war. Späterhin suchte die Bürgerschaft sich von der Herrschaft der landesherrlichen Vögte u. Burggrafen mehr u. mehr loszuringen, indem sie bald mit Gewalt, bald durch Kauf od. sonstigen Vertrag die Gewalt dieser Ämter an sich brachte. Dagegen entstand neben dem Collegium der Schöffen meist noch ein zweites Rathscollegium, welches bald ebenfalls aus der Bürgerschaft, bald aber auch nur aus den hervorragenden Geschlechtern derselben gewählt wurde u. dessen Beruf vorzugsweise in der Controlirung von jenem bei der Verwaltung des Stadtvermögens, bei der Erhebung der Einkünfte u. der Vertheilung der Lasten bestand. Ja es erhob sich, bes. in Folge des Strebens der Handwerker nach Gleichstellung mit den übrigen Bürgern, in manchen Städten auch noch ein dritter Rath, welche dann entweder jähr-

lich mit einander wechselten od. zusammen bei wichtigeren Angelegenheiten einen weiteren Rath gegenüber dem engeren Rath bildeten. Der Vorstand eines jeden der Räthe erhielt den Namen Bürgermeister (Magister civium s. consulum). Seit der Reformation u. namentlich seit dem Dreißigjährigen Kriege sank indessen die errungene Selbständigkeit der Städte wieder bedeutend herab. Die unabhängige Verfassung, die mannigfachen Privilegien u. Immunitäten, welche dieselben sich zu erwerben gewußt hatten, wurden durch die wachsende Macht der Landeshoheit mehr u. mehr eingeschränkt, die Bürgerschaft selbst verlor unter dem einengenden Zunftzwang die frühere Spannkraft, welche sie befähigt hätte die materiellen Verluste, welche der Krieg den Städten gebracht hatte, wieder einzubringen. Erst die im Anfang des 19. Jahrh. neuerlassenen **Städteordnungen** brachten eine durchgreifende Reform des städtischen Wesens. Die Preußische Städteordnung vom 19. Novbr. 1808 (revidirt 17. Mai 1831) wurde dabei das Vorbild u. Muster, nach welchem auch die anderen Staaten vorwärts schritten, s. u. Gemeinde. Neuerdings haben auch die vermehrten Verkehrswege, namentlich die Eisenbahnen, der damit wieder eingetretene Aufschwung des Handels u. der Gewerbe sehr zur Hebung des städtischen Wesens beigetragen. Als der Kernpunkt der neueren städtischen Verfassungen erscheint dabei, daß die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten besonderen, von u. aus der Bürgerschaft selbst gewählten Behörden übertragen ist, von denen die eine (Magistrat, Stadtrath) das Organ der executiven Verwaltung ist, das andere (**Stadtverordnete**, Bürgervorstand, Bürgerausschuß) die Controle führt u. bei allen wichtigeren Angelegenheiten (Feststellung des städtischen Haushaltes, Vertheilung der städtischen Abgaben, wichtigeren Banten, Aufnahme neuer Bürger 2c.) auch die entscheidende Stimme hat. Beide Behörden sind in der Regel collegialisch organisirt, doch so, daß die Mitglieder nicht lebenslänglich, sondern nur auf Zeit ihre Ämter bekleiden. Nur der Vorstand des Stadtrathes u. dessen Stellvertreter sind in der Regel lebenslänglich angestellt. Die Ortspolizei ist meist dem Magistrate übertragen geblieben; nur in größeren Städten u. Residenzen bestehen für dieselben besondere landesherrliche Behörden (Polizeidirectionen). Die eigene Gerichtsbarkeit dagegen, welche sonst fast allen Städten zukam, ist denselben mit der gänzlichen Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit (s. d.) überall genommen worden. Das städtische Bürgerrecht wird durch Aufnahme erworben (s. u. Bürger S. 472). Personen, welche in einer S. nur ihren Wohnsitz haben, ohne in die Bürgerschaft aufgenommen zu sein, heißen Schutzverwandte od. Beisassen. Die **Vorstädte**, welche sonst zuweilen eigene, mehr od. weniger von der Communalobrigkeit abhängige Gemeinden bildeten u. deren Einwohner Pfahlbürger (s. d. 1) hießen, sind jetzt regelmäßig ganz in die Stadtgemeinde aufgenommen. Größere Städte zerfallen in Bezirke (sonst gewöhnlich Viertel), denen Bezirksvorsteher (Viertelsmeister) vorgesetzt sind; dieselben unterstützen dann die Stadtbehörde in der Aufsicht über polizeiliche Angelegenheiten, bei Wahlen u. dgl. Im Ganzen ist neuerdings die Verfassung der Stadtgemeinden von den Landgemeinden nicht mehr so wesentlich verschieden, wie sonst; manche Staaten haben sogar die Verfassung beider Arten von Gemeinden auf einen u. denselben Fuß gebracht (s. u. Gemeinde). Als Privilegien, welche die Städte noch jetzt vor den Landgemeinden gewöhnlich auszeichnen, kommen nur noch das Marktrecht, d. h. die Befugniß Wochen- u. Jahrmärkte zu halten, u. das Recht der bürgerlichen Nahrung, d. h. das Recht in einem beschränkten Umfang eine Schankgerechtigkeit für die in die Stadt kommenden Geschäftskente zu üben, vor; die anderen gewerblichen Vorrechte, wie z. B. das ausschließliche Recht des Bierbrauens, zünftigen Gewerbebetriebes, des Colonialhandels 2c., sind fast überall mit den neueren, auf Einführung größerer Gewerbefreiheit beruhenden Gesetzen hinweggefallen. Vgl. Gaupp, Über deutsche Städtegründung, Jena 1825; Hüllmann, Das deutsche Städtewesen im Mittelalter, Bonn 1827, 2 Bde.; Kortüm, Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde, Zür. 1827—30, 3 Bde.; Reichardt, Ansichten u. Untersuchungen der städtischen Verfassungen, Altenb. 1830; Dessen Statistik u. Vergleichung der jetzt geltenden städtischen Verfassungen, ebd. 1844.

Stadt..., mit S. zusammengesetzte Ortsnamen s. u. dem Hauptnamen, z. B. Stadtbürgel, s. Bürgel 2), Stadtilm, s. Ilm 3).

Stadtamhof, 1) Landgericht (jetzt Verwaltungsdistrict) im baierschen Kreise Oberpfalz; 10,8 QM., 29,980 Ew.; Landwirthschaft, Viehzucht; 2) Hauptstadt darin, am linken Ufer der Donau, in welche hier der Regen mündet, Regensburg gegenüber, mit diesem durch eine steinerne Brücke verbunden; Büchsenmacherei von Kuchenreuther, Spital, Speditionshandel, Schifffahrt; 2300 Ew.

Stadtadel, s. Städteadel.

Stadtamt, im Gegensatz zu einem Landamt, dessen Sprengel sich über die Orte des Platten Landes erstreckt, dasjenige Untergericht, welches zu seinem Sprengel den Bezirk einer Stadt hat.

Stadtarzt, im Dienste einer Stadt als Armen- od. Gerichtsarzt angestellter Arzt; ebenso in Beziehung auf Chirurgie: **Stadtchirurg**.

Stadtberge (Marsberg), uralte Stadt im Kreise Brilon des Regierungsbezirks Arnsberg (preußische Provinz Westphalen), an der Diemel, in die obere u. niedere Stadt (Ober- u. Nieder-Marsberg) eingetheilt; 2 Kirchen, Post; Provinzialirrenanstalt, Rolandssäule, Papierfabrik, Kupferbergwerk, Gyps- u. Dachschieferbrüche, Vitriol- u. Eisenhütten; 3750 Ew. Zu Karls des Großen Zeit stand hier die von ihm eroberte alte Festung Eresburg.

Stadtbier, Bier, welches in einer Stadt als Haustrunk gebraut wird.

Stadtbuch (**Stadtrolle**), ein Buch, in welches von den städtischen Behörden im Mittelalter die alten Privilegien, Weisthümer, Statuten, auch wichtige Verträge u. Rechtssprüche eingetragen zu werden pflegten.

Stadtbürgel, s. Bürgel 2).

Städteadel (**Stadtadel**), so v. w. Patricier 5); vgl. Adel II. a) d).

Städteatlas, Sammlung von Städtegrundrissen u. Abbildungen, s. u. Atlas.

Städtebank, so v. w. Bürgerliche Bank.

Städtebund, 1) das Bündniß mehrer Städte zu einem gemeinschaftlichen Zweck; bes. 2) das Bündniß der wichtigsten Städte Frankens, Schwabens, der Rheingegenden u. der Schweiz, nach 1376 geschlossen, um sich den Anmaßungen des

kaiserlichen Landvogts, des Grafen von Württemberg u. den Gewaltsamkeiten des Adels zu entziehen, welcher bei den Städten viel verpfändet hatte u. ohne Zahlung wieder zu seinem freien Eigenthum gelangen wollte. Nach langen Zwistigkeiten, welche der Kaiser Wenzel absichtlich begünstigte, kam es 1389 zum sogenannten **Städtekrieg**; an der Spitze des Adelsheeres standen die Herzöge Stephan u. Friedrich von Baiern, welches glücklich gegen die Städte focht; der Kaiser wendete sich auch von den Städten ab, u. diese sahen sich genöthigt die Erneuerung des Landfriedens mit großen Geldsummen zu erkaufen u. mußten versprechen kein ähnliches Bündniß wieder zu schließen; s. Schwaben S. 493; **3)** S. der Hansa, s. Hansa 3); **4)** Rheinischer S., die am Rheine liegenden Städte der Hansa, von denen Köln die Quartierstadt war, s. u. Hansa 3).

Stadteinlagerrecht (Jus emporii), an manchen Handelsplätzen sonst das Recht, daß bestimmte, in die Stadt eingeführte Waaren entweder allezeit od. bis zu einer bestimmten Zeit nur an Bürger des Orts, nicht an Fremde verkauft werden durften. Gegenwärtig ist dies Recht, als mit den Grundsätzen der Handelsfreiheit unverträglich wohl überall aufgehoben.

Städtel (poln. Myesce), Dorf im Kreise Namslau des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); Synagoge; 700 Ew. (darunter gegen 300 Juden).

Städtel-Enzersdorf, so v. w. Enzersdorf.

Städteordnung, s. u. Gemeinde S. 121 ff.

Stadtfeld, Feldmark einer Stadt.

Stadtgemeinde, s. u. Gemeinde I. B).

Stadtgericht, die Gerichtsbehörde einer Stadt, im Gegensatz eines Landgerichts u. der städtischen Verwaltungsbehörde. Oft heißt der Vorsitzende, bisweilen aber auch der Beisitzer eines S-s **Stadtrichter** (**Stadtschultheiß**, **Stadtgerichtsdirector**); in größeren Städten heißen auch wohl die Beisitzer **Stadtgerichtsräthe**. So lange noch die Patrimonialgerichtsbarkeit bestand u. auch bei den landesherrlichen Gerichten Justiz u. Verwaltung wenigstens in unterster Instanz nicht getrennt war, war die Einrichtung der S-e eine sehr mannigfaltige. Meist war das S. mit dem Stadtrath vereinigt; der Bürgermeister od. Stadtsyndikus hatte zugleich die Leitung der Rechtssachen u. die Rathsmitglieder fungirten als Urkundspersonen. Jetzt richtet sich die Einrichtung der S-e nach den allgemeinen Justizeinrichtungen des Staates.

Stadtgewohnheiten, s. u. Stadtrechte S. 663.

Stadtgraben, Graben vor dem Wall od. der Stadtmauer, welcher eine Stadt zu ihrer Befestigung, zur größeren Sicherheit u. zur Abführung des Unraths umgibt.

Stadthagen, **1)** Amt im Fürstenthum Schaumburg-Lippe; **2)** Stadt hier, an der Eisenbahn Köln-Minden-Hannover; Schloß mit Erbbegräbniß der Fürsten, Waisenhaus, Salpetersiederei, Gesundbrunnen, in den nahen Bückebergen Steinkohlengruben; 2000 Ew.

Stadthauptmann, **1)** der, welcher einer Bürgercompagnie als Hauptmann vorsteht; **2)** städtische obrigkeitliche Person, welche bei der Verwaltung od. Polizei angestellt ist od. erstere entweder allein od. mit dem Bürgermeister leitet.

Stadthaus, **1)** so v. w. Rathhaus; **2)** ein zweites städtisches Gebäude, in welchem oft die Polizei od. die öffentliche Wage od. ein großer Saal für Versammlungen der Bürgerschaft ist.

Stadt Ilm, s. Ilm 3).

Stadtkämmerei, s. u. Kämmerei.

Stadtkeller, **1)** so v. w. Rathskeller, s. u. Rathhaus; **2)** (Burgkeller), ein der Stadtgemeinde gehöriger Keller, gewöhnlich ein Wein- od. Bierkeller mit Restauration verbunden u. für Rechnung der Stadt verpachtet.

Stadtknecht, sonst ein geringer Polizeidiener in einer Stadt.

Stadt Kyll, s. Kyll 2).

Stadtlohn (**Stadtlon**, **Stadt Loh**), fürstlich Salm-Salmsche Stadt im Kreise Ahaus des Regierungsbezirks Münster (preußische Provinz Westphalen), an der Berkel; 2 Kirchen, Decanat, Post, Kattun- u. Leinwebereien, Bleichen, Stärke, Steingut- u. Tabakspfeifenfabriken, Faßdauben- u. Leinwandhandel; 2450 Ew. Hier 6. August 1623 Sieg der Kaiserlichen unter Tilly über den Herzog Christian von Braunschweig, s. Dreißigjähriger Krieg S. 310. Im August 1638 vereinigt sich hier der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz mit dem Heere des schwedischen Generals King, s. ebd. S. 321.

Stadtmauer, die innerhalb eines Grabens um eine Stadt gezogene Ringmauer, an deren Stelle bei Festungen seit Erfindung des Geschützes der Wall trat.

Stadtmeister, s. u. Meister 1).

Stadtmumme, s. u. Braunschweiger Mumme.

Stadtmusikus, s. u. Musiker.

Stadtoldendorf, Stadt im braunschweigischen Kreise Holzminden; Krankenhaus, Strumpf- u. Baumwollenwaarenfabriken, Gyps- u. Marmorarbeiter; 2200 Ew.

Stadtordnung, das Gesetz, welches die Verfassung der Stadtgemeinde regelt; die S. besteht entweder nur für die einzelne Stadt selbst od. beruht auf einem allgemeinen Gesetz (Städteordnung); über letztere s. u. Gemeinde.

Stadtpfeifer, s. u. Musiker.

Stadtphysikus, Gerichtsarzt eines städtischen Bezirks, s. Physiker 4).

Stadtprozelten, s. Prodselten 2).

Stadtrath, s. u. Stadt.

Stadtrechte, eine besondere Art der mittelalterlichen Quellen des Deutschen Rechtes, welche sich dadurch bildete, daß in den von dem allgemeinen Landrecht u. der Landesgewohnheit eximirten Städten über die Verhältnisse des städtischen Verkehres, der städtischen Verwaltung u. Verfassung eigene Normen entstanden, welche dann auch mehrfach von einer Stadt auf die andere übertragen wurden. Die ältesten S. reichen bis in das 11. Jahrh. hinauf. Ihr erster Ursprung läßt sich fast überall auf Privilegien zurückführen, durch welche die Stadtgemeinde aus dem Landgerichtssprengel als Commune mit eigener Obrigkeit u. eigenem Gericht ausgeschieden wurde, Vorrechte u. Exemtionen von Zöllen u. anderen Abgaben, Marktrecht u. dgl. erhielt. Diese Privilegien wurden später wiederholt u. mit vielfachen Zusätzen versehen, welche sich dann auch über die Rechte am Vermögen der Bürger, die Befugnisse des Königs od. Landesfürsten bei der Wahl der städtischen Beamten, das gerichtliche Verfahren, Erbrechtsverhältnisse, strafrechtliche Bestimmungen über Vertheilung der Bußen ꝛc. verbreiteten. Daran schlossen sich, als die Städte im Laufe der Zeit gegenüber den

Stadtherren größere Gewalt gewannen u. der Rath die Gerechtsame der Stadt in seiner Hand vereinigte, auch autonomische Satzungen (Willküren, Einungen, Straa, Plebiscita, Conjuratio), mittelst deren die Commune unter Vermittelung ihres Rathes sich ihre eigenen Gesetze gab, so wie Urtheile des Stadtgerichtes, durch welche das ursprüngliche Recht weiter fortgebildet wurde. Indem man diese Satzungen u. Urtheile den Privilegien in dem Stadtbuche nachzuschreiben pflegte, auch wohl für dieselben zu besserer Bekräftigung noch ausdrücklich die landesherrliche Bestätigung einholte, wuchsen die S. zu immer größerem Umfang u. einer immer größeren Bedeutung empor. Im 13. u. 14. Jahrh. wurden die so angesammelten S. u. Stadtgewohnheiten neu redigirt; zuweilen verband man sie auch mit Abschriften von anderen mittelalterlichen Rechtsbüchern. Noch bedeutender wurde für die Geltung der S. der Umstand, daß bei Gründung neuer Städte od. auch aus anderen Veranlassungen, z. B. in Folge des sogenannten Zugrechts, wonach in schwierigeren Rechtssachen der Rath einer Stadt sich bei dem Rathe einer anderen Stadt Rechtsbelehrung erholen konnte, mehrfach das Recht einer Stadt auf andere Stadtcommunen übertragen wurde. Hierdurch entstanden allmälig ganze Familien von S-n, in denen das Recht einer Mutterstadt zuweilen sich in einer sehr weiten Ausdehnung verbreitete. Die bedeutendsten dieser S. sind folgende: Augsburg erhielt schon 1104 ein Privilegium, welches Kaiser Friedrich I. 1156 nur wiederholte. In den Jahren 1276—1281 wurde das gesammte in der Zwischenzeit angewachsene Material zu einem neuen S. verarbeitet, welches auch später noch durch eine Reihe neuer Bestimmungen sehr vermehrt wurde. Strasburg hatte schon im 12. Jahrh. ein ziemlich umfangreiches Stadtrecht in 118 Abschnitten, welches in lateinischer u. deutscher Sprache erhalten ist. Für Köln existirt vom Jahr 1169 eine Urkunde über das Recht des Voigtes u. Vicecomes über die Stadt, in welcher eines Privilegs Erwähnung geschieht, welches wegen hohen Alters kaum mehr habe gelesen werden können. Die Grundsätze über Privat- u. Strafrecht dieser Stadt sind nur aus S-n bekannt, denen die Jura Coloniae zu Grunde liegen. Dieselben gehen bis in das 12. Jahrh. hinauf. Schon 1120 war Freiburg im Breisgau mit Kölner S. bewidmet; von dort ging es nach Bern, Laupen, Sigmaringen, Waldkirch, Murten, Freiburg im Uechtlande über; andererseits verbreitete es sich über Colmar auf viele Städte der Pfalz, Schwabens u. des Elsaß. Köln selbst blieb Oberhof für 72 auswärtige Schöffenstühle. Soest in Westfalen hat eine alte lateinische Willkür aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrh., welche in der Mitte des 13. Jahrh. eine neue Redaction erhielt. Wahrscheinlich nach dem Muster dieser Stadt erhielt Lübeck seine erste Verfassung durch Heinrich den Löwen. Noch unter demselben Fürsten entstand daselbst 1170 ein ausführliches Stadtrecht, dessen Original zwar verloren gegangen ist, welches sich aber in mehren lateinischen Recensionen des 13. Jahrh. erhalten hat. Außerdem entstand in demselben Jahrhundert auch eine deutsche Bearbeitung. Durch die Verbindung der Hansa erlangte Lübisches Recht seitdem eine außerordentliche Verbreitung, in Holstein u. Schleswig, Mecklenburg, Pommern bis hinauf nach Esthland u. Livland (Reval, Narva, Wesenberg) erhielt dasselbe in fast allen bedeutenderen Städten Geltung, ebenso in einigen Städten der Mark Brandenburg u. Preußens; vgl. Hach, Das alte Lübische Recht, Lübeck 1839. Noch mehr Verbreitung fand das Recht von Magdeburg, dessen Grundlage ein Privilegium des Erzbischofs Wichmann von 1188 bildet, an welches sich Aufzeichnungen von 1235, 1261, 1295, 1304 u. 1338 anschließen. Das Recht von Magdeburg ging zunächst nach Halle, von da nach Neumarkt in Schlesien, nach Goldberg, Breslau u. Görlitz über. Von dort aus wurde es durch Rechtsmittheilungen auf eine große Menge anderer Städte Schlesiens u. der Lausitz übertragen. Ebenso herrschte das Magdeburger Recht in der Mark Brandenburg (Stendal, Jüterbogk, Guben); von der Stadt Brandenburg selbst ging es wieder auf Berlin, Spandau, Rathenow, Frankfurt a. d. O. über. In Pommern erhielten dasselbe Stettin u. Stargard, u. für das Preußische Ordensland bestimmte die Kulmer Handveste von 1232, daß in den Städten das Magdeburger Recht bei allen Rechtssprüchen beobachtet werden solle. Über Kulm drang es auch in Polen, über Schlesien in Mähren ein. Von Halle ging es auf mehre obersächsische u. thüringische Städte (Leipzig, Dresden, Naumburg) über; vgl. Gaupp, Das alte Magdeburgische u. Hallische Recht, 1826. Goslar, dessen älteres Stadtrecht sich bes. auf zwei Privilegien des Königs Friedrich II. von 1219 u. Wenzel von 1390 stützt, während das neuere erst im 14. Jahrh. entstanden ist, theilte sein Stadtrecht den Städten Halberstadt, Nordhausen, Altenburg, Hannover mit; vgl. Göschen, Die Goslarer Statuten, Berl. 1840. München erhielt ein ausführliches Stadtrecht 1347 durch Kaiser Ludwig IV., welches dann auch anderen Städten Baierns (Aichach, Ingolstadt, Landsberg, Weilheim ꝛc.) mitgetheilt wurde. Dasselbe ist im Ganzen eine Bearbeitung des Baierischen Landrechts, mit Berücksichtigung früher der Stadt München ertheilter Privilegien. In gleicher Weise erhielt die Stadt Freising durch Bischof Albrecht II. um die nämliche Zeit ein ausführliches Stadtrecht, welches sich ebenfalls an das Baierische Landrechtsbuch anschließt. Unter den böhmischen S-n zeichnet sich bes. das Stadtrecht von Prag aus; dasselbe besteht theils aus einem Privilegium Sobieslaws I. (bestätigt durch Wenzel 1192 u. Ottokar 1274), theils aus Statuten, welche in den Jahren 1314—1418 entstanden sind. Viele böhmische Städte richteten sich nach Prager Recht; vgl. Rösler, Die Altprager S. aus dem 14. Jahrh., 1845. In Mähren erhielt bes. das Brünner Schöffenbuch, in der Mitte des 14. Jahrh. von einem Stadtschreiber Johannes daselbst verfaßt, ein vielverbreitetes Ansehen; vgl. Rösler, Die S. von Brünn aus dem 13. u. 14. Jahrh., 1853. In Österreich war das Recht von Enns Mutterrecht für Wien; letztere Stadt selbst wurde 1221 durch Herzog Leopold mit einem ausführlichen Privileg versehen, welches 1244 u. 1278 mit einigen Erweiterungen u. Abänderungen eine neue Bestätigung erhielt. Ein neues umfassendes Stadtrecht entstand daselbst 1435. Von Wien erhielt Krems sein Stadtrecht im Jahr 1305. Mit der späteren Ausbildung der Territorialhoheit, welche die Selbständigkeit der Städte zerstörte, u. mit der größeren Verbreitung des Römischen Rechtes sank das Ansehen der älteren S. Bei einigen derselben nahm man im 16. u. 17.

Jahrh. mit Rücksicht auf diese Umgestaltungen neue Redactionen (Reformationen) vor, welche dann namentlich für die privatrechtlichen Verhältnisse eine Menge römischer Rechtsbestimmungen in sich aufnahmen u. auch die ursprüngliche Verfassung durch Verdrängung der ungelehrten Schöffen aus den Gerichten u. Erhöhung des Einflusses der rechtsgelehrten Doctoren unmodelten. Im 18. Jahrh. sank die Bedeutung der S. so weit herab, daß meist nur einzelne Bestimmungen über städtische Verfassung, Heergeräthe, Gerade ꝛc. sich noch als gültig erhalten hatten. Die übrigen wurden durch die nunmehr zu immer größerer Bedeutung sich entwickelnde Landesgesetzgebung verdrängt. Vgl. Riccius, Entwurf von Stadtgesetzen od. Statutis, Frankf. u. Lpz. 1740; Dreyer, Zusätze u. Verbesserungen hierzu in Scholtz Sammlung der deutschen Stadt- u. Landrechte I., 1772; G. Walther, Geschichte der Bernerischen S., Bern 1794; Gaupp, Deutsche S. des Mittelalters, Breslau 1851—52; Gengler, Deutsche S. des Mittelalters, Erl. 1852; Bischoff, Oesterreichische S., Wien 1857.

Stadtrichter, s. u. Stadtgericht.

Stadtrolle, so v. w. Stadtbuch.

Stadtröthling (Stadtrothschwänzchen), so v. w. Hausrothschwänzchen, s. u. Sänger 2) b).

Stadtschaft, s. Township.

Stadtschultheiß, s. u. Stadt u. Stadtgericht.

Stadtschulen, 1) die Schulen in den Städten; 2) Volksschulen in Städten im Gegensatz zu denen auf dem Lande, indem in ihnen ein etwas weiterer Kreis u. anderer Zweck des Unterrichts ist; vgl. Bürgerschulen; 3) die Lateinischen Schulen in Städten, im Gegensatz zu Staatsgymnasien, Kloster- u. Fürstenschulen; das Patronat der S. hat der Magistrat.

Stadtschwalbe, so v. w. Hausschwalbe.

Stadtsoldat, 1) Soldaten, welche bei einer Stadt in Eid u. Pflicht stehend ehedem zur Vertheidigung der Stadt, später meist nur als eine Art Polizeidiener gebraucht wurden; 2) Art Baumwanze, s. d. A) c).

Stadtsteinach, 1) Landgericht (jetzt Verwaltungsdistrict) im baierschen Kreise Oberfranken, 4,37 QM., 18,900 Ew.; große Waldungen; 2) Hauptstadt darin, an der Steinach; Bezirksamt, Hopfen, Draht- u. Zainhammer, Serpentin- u. Drahtschleife u. Schussermühle; 1400 Ew. Dabei die Ruine der aus verschiedenartigem Marmor erbauten Burg Nordeck, zerstört 1525, u. der Grünberg mit doppeltem, kreisrundem Wall u. Graben.

Stadtsyndicus, s. u. Syndicus.

Stadttheater, s. u. Theater.

Stadtverordnete, s. u. Stadt; vgl. Gemeinde.

Stadtvogt, 1) sonst ein hoher Beamter, welcher über eine Stadt u. deren Umgegend zu befehlen hat; 2) jetzt an manchen Orten ein Mitglied des Rathscollegiums; 3) städtischer Polizeioffiziant. Daher Stadtvogtei, das Gefängniß der städtischen Gerichts- u. Polizeibehörde, z. B. in Berlin.

Stadtwachtmeister, 1) in kleinen Festungen, der das Geschäft eines Platzmajors besorgende Unteroffizier; 2) uniformirter Beamter bei dem städtischen Polizeiwesen, führt die Aufsicht über die unteren Polizeidiener.

Stadtwagen, ein bedeckter, mit Fenstern zum Auf- u. Zuziehen versehener, in Federn hängender, bequemer Wagen zum Gebrauch in der Stadt u. so eingerichtet, daß die Vorräder unterkriechen.

Stadt Worbis, s. Worbis.

Staebroek (spr. Stahbruk), s. Stabroek.

Staël-Holstein, 1) Anne Louise Germaine Baronin von S., geb. 22. April 1766 in Paris, eine Tochter des französischen Minister Necker (s. d. 2); sie entwickelte schon frühzeitig ein glückliches Talent zu schriftstellerischer Thätigkeit u. vermählte sich 1786 mit dem weit älteren schwedischen Gesandten, Freiherrn von Staël-Holstein. Die Revolution gab ihrem Geiste eine vorherrschende Richtung für die neue Gestaltung der politischen Ansichten; sie blieb 1790 nach der Abdankung ihres Vaters mit ihrer Familie noch in Paris u. entriß der Schreckensregierung einige Todesopfer, wie sie auch Vorschläge zur Rettung der königlichen Familie machte, verließ aber endlich Paris u. begab sich zu ihrem Vater nach dessen Landgut Coppet in der Schweiz. Nach Anerkennung der französischen Republik von Seiten Schwedens kehrte sie 1795 mit ihrem Gatten nach Paris zurück u. gewann merklichen Einfluß auf die damaligen Machthaber. In dieser Zeit löste sich ihr eheliches Band, da verschiedenartige Neigungen u. Geistesbildung sie immer mehr von ihrem Gemahl entfernten, indeß begleitete sie denselben, als er krank wurde, 1798 nach der Schweiz, wo er 9. Mai 1802 starb. Sie kehrte nun nach Paris zurück u. lernte Bonaparte kennen; sie mißfiel demselben zwar wegen ihrer politischen Ansichten, erreichte aber doch von ihm Gewährung des Wunsches ihren Vater aus der Liste der Ausgewanderten gestrichen zu sehen. Als aber das unkluge Benehmen Neckers u. die Leidenschaftlichkeit der S. Napoleon lästig wurden, verbannte er sie aus Paris bis auf 20 Meilen im Umkreise. Sie lebte nun literarisch beschäftigt in St. Brice u. in Coppet, bereiste 1803 Deutschland, wo sie sich in Weimar u. Berlin lange aufhielt, u. 1805 Italien; seitdem war A. W. Schlegel, welchen sie in Berlin kennen gelernt hatte, ihr steter Begleiter; 1807 ging sie nach Wien. Die Veröffentlichung ihrer Schrift De l'Allemagne (1810), welche die Franzosen über die hohe geistige Entwickelung Deutschlands belehrte, machte sie Napoleon noch verhaßter, das Buch wurde polizeilich beschlagen u. gegen die Verfasserin ein neues Verbannungsdecret erlassen u. dasselbe auf ganz Frankreich erstreckt, auch mußte sie sich von Schlegel trennen, weil ihr die Verbindung mit demselben die Bewunderung Deutschlands gebracht hatte. Später erhielt sie die Erlaubniß sich in der Schweiz aufhalten zu dürfen, wo sie zu Coppet lebte u. ein, nach ihrem Willen geheim gehaltenes Ehebündniß mit einem französischen Offizier de Rocca schloß. 1812, als ihre persönliche Sicherheit auch in der Schweiz gefährdet war, ging sie nach Moskau, dann nach Petersburg, Stockholm u. Anfang 1813 nach England, von wo sie 1814 nach Frankreich zurückkehrte. Dort wurde sie von den alliirten Fürsten mit Auszeichnung empfangen u. blieb selbst nicht ohne Einfluß. Während der Hundert Tage lebte sie in der Schweiz. Nach der zweiten Restauration erhielt sie durch Eintragung ins Große Buch die zwei Millionen Francs zurück, welche Necker bei seinem Abschiede im öffentlichen Schatze zurückgelassen hatte, u. lebte in Paris mit ihrem Gatten, einem Sohne u. einer Tochter, Albertine, welche 1816 an den Herzog von Broglie vermählt war, in künstlicher Zurückgezogenheit, fortwährend mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, u. starb 14. Juli 1817 in Paris. Sie schr.: Drei

Erzählungen, Par. 1795, deutsch Lpz. 1797; das Lustspiel Sophie, ebd. 1786; die Trauerspiele: Jeanne Grey, ebd. 1790, u. Montmorency, ebd. 1787; Lettres sur les écrits et le caractère de J. J. Rousseau, ebd. 1788, 2. A. 1789 (deutsch 1789); Réflexions sur le procès de la Reine, Par. 1793; Réflexions sur la paix, ebd. 1794; Réflexions sur la paix intérieure, ebd. 1795; De l'influence des passions sur le bonheur des individues et des nations, ebd. 1796, 3. A. 1797 (deutsch Zür. 1797); Considérations sur la révolution française, ebd. 1797, 2 Bde.; De la littérature considérée dans ses rapports avec les institutions sociales, ebd. 1796, 2 Bde., 1800, 2 Bde. (deutsch Lpz. 1804); Delphine (Roman), ebd. 1803, 6 Bde. u. ö. (deutsch, Lpz. 1847, 3 Thle.); Manuscrits de M. Necker publiés par sa fille, ebd. 1805; Corinne ou l'Italie (Roman), ebd. 1807, 2 Bde., 6. Aufl. 1817, 3 Bde., u. A. Lpz. 1855 (deutsch von Schlegel, Berl. 1807, 4 Thle., u. Aufl. 1822); De l'Allemagne, ebd. 1810, 3 Bde., u. Aufl. Lond. 1813, Par. 1814 (deutsch Berl. 1814, 6 Bde.); Réflexions sur le suicide, Stockh. 1812; Dix années d'exil, Par. 1814 (deutsch Lpz. 1822 u. von Ostrichs, Karlsr. 1822); Mémoires et considérations sur les principaux événemens de la révolution franç., Par. 1819, 3 Bde., Lpz. 1819, deutsch von Schlegel, Heidelb. 1816, 6 Bde., u. Aufl. 1825; Oeuvres complètes, herausgegeben von dem Folgenden, Strasburg u. Paris 1820 f., 18 Bde. Vgl. Hort. Allard, Lettres sur les ouvrages de Madame de St., Par. 1824. **2)** Auguste Louis, Baron von S.-H., geb. 31. Aug. 1790 in Paris, ältester Sohn der Vorigen, von seiner Mutter u. Wilhelm Schlegel sorgsam erzogen, begleitete dieselbe auf allen Reisen u. kehrte mit ihr 1814 nach Paris zurück. Ein sanftes u. frommes Gemüth, betheilte er sich bei vielen gemeinnützigen Unternehmungen, bei der Bibelgesellschaft, bei der Gesellschaft für gegenseitige Hülfe, bei der der christlichen Moral; auch interessirte er sich sehr für die Griechen u. die Abschaffung der Sklaverei der Neger. Er starb 19. Nov. 1827 in Coppet. Er gab mit dem Herzog von Broglie, seinem Schwager, die Werke seiner Mutter u. Neckers heraus u. schr.: Notice sur Madame Necker, Par. 1820; Lettres sur l'Angleterre, Par. 1825; nach seinem Tode edirte der Herzog von Broglie seine Oeuvres diverses, Par. 1825.

Staellia (S. *Cham.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae; Arten in Brasilien.

Stäfa, Marktflecken im Bezirk Meilen des Schweizercantons Zürich, am östlichen Ufer des Zürchersees, Secundarschule; Armenhaus, Post, Garnspinnerei, Baumwollen- u. Seidenweberei, Weinbau, Viehzucht; 3700 Ew. Von hier gingen 1794, 1804 u. 1830 die Volksbewegungen am Zürchersee aus.

Stäfel (**Staffeln**), heißen im Schweizercanton Glarus Abtheilungen der Alpenweiden; jede Alpe hat nach ihrer Größe zwei od. drei S., welche wieder in Stöße eingetheilt werden.

Stafette (fr. Estafette), **1)** ein außerordentlicher reitender Bote, welcher von einer Station zur andern geschickt wird, um Briefe so schnell als möglich weiter zu befördern; **2)** ein auf diese Art fortgeschickter Brief; **3)** so v. w. Prachtkäfer.

Staffa, Insel der Südlichen zur Grafschaft Argyle gehörigen Hebriden (Westküste von Schottland), am Loch Nangail, unbewohnt, nur von Fischern u. Reisenden besucht; Umfang eine Stunde. ihre buchtigen Küsten sind mit abgebrochenen Basaltsäulen umgeben; die Insel ist selbst nur ein kahler Basaltfelsen. Merkwürdig sind diese Säulen, namentlich der Riesenweg, auf der kleinen Halbinsel (Insel) Booshala (Buashaille), bes. aber die Fingalshöhle. Die Wände derselben bestehen aus drei- bis siebeneckigen, bis 55 Fuß hohen Basaltsäulen, an der Decke zeigen sich abgebrochene, der Boden ist auf mehre Fuß mit Wasser bedeckt. Vor den Säulen stehen nach innen zu niedrige, abgebrochene Säulen, auf welchen man fast rings im Innern der Höhle herum gehen kann. Der Eingang ist 117 Fuß breit, die Tiefe der Höhle 250 Fuß. Im Hintergrunde ist eine kleine Vertiefung, in welche durch den Wellenschlag das Wasser hinein- u. herausgetrieben wird, so wie durch von der Decke herabfallenden Wassertropfen ein musikähnliches Geräusch hervorgebracht wird, daher sie auch die Melodie- od. harmonische Höhle heißt. Vgl. Banks, An account of S., Lond. 1774.

Staffage (franz., spr. Staffahsch), die einzelnen Figuren od. Gruppen von Menschen, Thieren, Pflanzen ꝛc., welche den Vordergrund einer Landschaft od. eines Architekturbildes ausschmücken od. beleben; vgl. Staffiren 6).

Staffarda, Abtei in der piemontesischen Provinz Saluzzo, am Po; hier am 18. Aug. 1690 Sieg des Marschalls Catinat über Victor Amadeus, Herzog von Savoyen.

Staffel, **1)** so v. w. Leitersprosse; **2)** so v. w. Stufe; **3)** ein Theil des Repetirwerks einer Repetiruhr; **4)** so v. w. Staffelei; **5)** so v. w. Unterlatz, od. Sockel eines Altargemäldes, worauf gewöhnlich in kleinen Figuren die Geschichte des im Bilde selbst gefeierten Heiligen dargestellt war; **6)** so v. w. Stapel.

Staffel, 4888 Fuß hohe Einsattelung des Rigi.

Staffelaufstellung, die Aufstellung in Echellons.

Staffelbaum, ist Capura purpurata.

Staffelbach, **1)** prachtvoller Wasserfturz an der Ochsenblanke im Schweizercanton Glarus; **2)** Dorf im Verwaltungsdistrict Bamberg II. des baierischen Kreises Oberfranken, an der baierischen Westbahn; 450 Ew.; dabei die Burgruine Giech.

Staffelberg, s. u. Staffelstein.

Staffelei, Gestell, dessen sich Maler beim Anfertigen ihrer Bilder zum Aufstellen derselben (Bildhauer bei Reliefs) bedienen. Es hat an der Rückseite eine bewegliche einfache od. Doppelstütze, zum Behuf einer willkürlich schrägen Stellung, u. ein bewegliches Querholz an der Vorderseite, zum Höher- od. Niedrigerstellen des Bildes. Daher **Staffeigemälde**, mittelgroße Gemälde, welche auf der S. verfertigt werden, bes. im Gegensatz gegen Wand- od. Deckengemälde.

Staffeliren, ein Gemälde mit Figuren beleben; daher gut staffelirt, eine Landschaft nach richtigem Verhältniß u. mit Geschmack durch Figuren beleben.

Staffelkreuz, s. u. Kreuz 2) A).

Staffelmarsch, der Marsch in Echellons.

Staffelrecht, **1)** (**Staffelrechnung**), so v. w. Stapelrecht, Stapelrechnung; **2)** so v. w. Stufenleiter, s. u. Conto corrente 2) A) c).

Staffelschnitt (**Stufenschnitt**, Her.), s. Stufe.

Staffelsee, See bei Murnau im Verwaltungsdistrict Weilheim des baierschen Kreises Oberbaiern, ¾ Stunde lang u. ½ Stunde breit; ist mit dem Ammersee verbunden, ist fischreich u. hat sieben Inseln, deren größte Wörth heißt u. sonst eine Kirche, jetzt eine Kapelle hat.

Staffelstein, 1) Verwaltungsdistrict im baierschen Kreise Obersranken, 8,88 QM. mit 19,350 Ew., theilt sich in die Landgerichte S. u. Seßlach; 2) Stadt darin, an der Lauter u. der baierschen Staatsbahn (Linie Bamberg-Hof), Sitz des Bezirksamts u. Landgerichts, Post, Spital, Wein-, Obst- u. Hopfenbau, acht Jahrmärkte; 1400 Ew.; dabei der sattelförmige **Staffelberg** (**Staffelstein**) mit vielen Versteinerungen.

Staffen, so v. w. Staffel 3).

Stafferatten, eine Art Fischernetze, welche mit Stangen u. Stäben ausgespannt werden.

Staffholz, zugerichtetes Eichenholz, woraus die Dauben od. Stäbe zu Fässern gemacht werden.

Staffiren, 1) mit den nöthigen Hülfsmitteln u. Zubehör versehen; bes. 2) mit den nöthigen Kleidungsstücken versehen; 3) ein Kleid mit Tressen, Schleifen, Spitzen u. dgl. Dinge, welche die **Staffirung** heißen, ausputzen; 4) bei einem Kleidungsstücke das Unterfutter mittels der **Staffirnaht** an das Oberzeug annähen; 5) einen Hut mit Futter versehen, einfassen u. dgl.; in größeren Fabriken verrichten dies besondere Handwerker, die **Hutstaffirer**; 6) in einem Gemälde (bes. einem Landschafts- u. Architekturbild) Figuren (**Staffage**, s. d.) anbringen. Viele Landschaftsmaler ließen u. lassen sich ihre Bilder von andern Künstlern st.

Staffirmaler (**Staffirer**), an manchen Orten zünftige Handwerker, welche Zimmer, das Innere der Kirchen ꝛc. mit Leim- od. Ölfarben anstreichen, poliren, lackiren, vergolden.

Stäffis (**Estavayer**), Stadt im Broyebezirk des Schweizercantons Freiburg, am Neuenburgersee, altes, vormals festes Schloß (Chillon), Post, Dominicanerinnenkloster, ehemaliges Jesuitenseminar, Krankenhaus, Tuchfabrik; 1350 Ew.; dabei große Tabakspflanzungen.

Staffolo, Flecken in der vormals päpstlichen Delegation Ancona; 2750 Ew.

Staffora, rechter Nebenfluß des Po in der sardinischen Provinz Alessandria, entspringt am M. Ebro, fließt bei Voghera vorbei u. mündet bei dem Dorfe Cervesina.

Stafford (spr. Stäfförd), 1) (**Staffordshire**) Grafschaft im westlichen Theile von Mittelengland, 53,5 QM., grenzt an die Grafschaften Cheshire, Derby, Warwick, Worcester u. Shropshire; im Norden gebirgig (**Moorlandhills** bis 1100 Fuß Höhe), im Übrigen theils anmuthige Hügelland, theils fruchtbare treffliche angebaute Ebene, vom Trent u. Sow durchflossen; Producte: Steinkohlen, Eisen, Kupfer, Töpferthon, Getreide; die Beschäftigung theilt sich in Ackerbau u. Industrie, bes. in Eisen-, Metall- u. Stahlwaaren u. Töpferei (Wedgwoodgeschirr), auch in Wolle, Leder u. Seide. Die Grafschaft wird von dem großen Eisenbahnnetz zwischen London u. Birmingham einer- u. Liverpool u. Manchester andererseits vielfach durchschnitten, ebenso von dem Grand-Trunk-Kanal u. von dem Stafford-Worcestershire Kanal. S. sendet zwei Mitglieder ins Unterhaus, gibt der herzoglichen Familie von Sutherland den Marquistitel u. der Familie Jerningham den Baerontitel; 1861: 746,584 Ew. Die Hauptstadt ist S. (s. d.), die volks- u. gewerbreichste Stadt der Grafschaft aber Wolverhampton (1860: 60,858 Ew.); 2) Hauptstadt darin, am Sow, ungefähr eine Stunde oberhalb dessen Mündung in den Trent, einer der Knotenpunkte des unter S. 1) genannten Eisenbahnnetzes; Hospital, Irrenhaus, Gerberei, Schuhmacherei; 12,000 Ew.; Ruinen eines alten im Parlamentskrieg zerstörten Schlosses; 3) Grafschaft im Staate Virginia (Nordamerika), 12 QM., im Osten durch den Potomac River vom Staate Marhland getrennt, im Südwesten vom Rappahannock River begrenzt, von den Aquia u. Accokeek Creeks durchflossen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Tabak, etwas Gold; die Richmond-Fredericksburg-Potomac Eisenbahn durchschneidet die Grafschaft; 1675 organisirt; 1850: 8044 Ew., worunter 3311 Sklaven; Hauptort: **Stafford Court House**; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) in der Grafschaft Tolland des Staates Connecticut, vom Willimantic River u. der New London-Willimantic-Palmer Eisenbahn durchschnitten, enthält die drei Fabrikorte **Staffordville**, **Stafford Hollow** u. **Stafford Springs**, letzteres mit Mineralquellen (Eisenwässer); 3000 Ew.

Stafford, ein altes englisches Geschlecht, welches aus der Normandie stammen soll. Ein Verwandter Wilhelms des Eroberers, Robert Toney, wurde von demselben zum Gouverneur des Schlosses Stafford ernannt u. nahm deshalb den Zunamen S. an. Merkwürdig sind: 1) **Edmund**, Baron von S., zeichnete sich unter Eduard I. in den schottischen Kriegen aus u. wurde 1299 zuerst von seiner Familie ins Parlament berufen. 2) **Rudolf**, Graf von S., des Vorigen Sohn, auch tapferer Krieger, wurde 1350 unter König Eduard III. Graf u. Statthalter in Aquitanien, zog dann in das Gelobte Land u. st. 1386. Sein Enkel Humphrey wurde 1446 unter Heinrich VI. Herzog von Buckingham. 3) **Heinrich**, Graf von S., Herzog von Buckingham, s. Buckingham 1). 4) **Eduard**, Graf von S., Herzog von Buckingham, s. Buckingham 2). 5) **Thomas**, Graf von S., Enkel des Vorigen, landete 1551 von Frankreich aus in Yorkhire, erließ ein Manifest gegen die Königin Maria u. deren Gemahl Philipp II., König von Spanien, u. nahm den Protectortitel von England an; er eroberte Scarborough, wurde aber darin belagert, zur Übergabe gezwungen u. im Tower als Rebell enthauptet. 6) **Wilhelm Howard**, Graf von S., geb. 1611, war der zweite Sohn des Herzogs Thomas von Norfolk u. erhielt von dem König Karl I. den Titel eines Grafen von S., weil er die Erbin dieses Geschlechts heirathete. Den Stuarts sehr ergeben, folgte er Karl II. ins Exil u. kehrte erst nach der Restauration nach England zurück. Hier wurde er als eifriger Katholik sehr verfolgt u. sah sich 1680 in das katholische Complott verflochten, dessen angeblicher Entdecker Titus Oates war. Man gab ihm Schuld dem König nach dem Leben gestrebt zu haben, u. Oates bezeichnete ihn als den Generalzahlmeister der päpstlichen Armee. Trotz der Mangelhaftigkeit der Anklage, der Verwerflichkeit der Zeugen u. seiner trefflichen Vertheidigung wurde er zum Tode verdammt u., da Karl II. nicht wagte ihn zu begnadigen, 1680 hingerichtet.

Stafford-Worcestershire-Kanal (spr. Stäffördd-Wusterschihr Kanal), verbindet den Grand-

Trunk-Kanal in der Grafschaft Stafford gegen S. mit dem Severn (links) in der Grafschaft Worcester.

Staffort, Dorf an der Pfinz in Baden, unweit Bruchsal, mit markgräflichem Schloß; von hier erließ der Markgraf Ernst Friedrich, ältester Sohn des Markgrafen Karl II., 1599 das sogenannte **Staffortsche Buch**, worin er seinen Übertritt von der Lutherischen zur Reformirten Kirche rechtfertigte.

Stag, ein Tau von verhältnißmäßiger Stärke, welches um die oberste Spitze (Top) der Masten geschlungen u. vorwärts unten fest ist, um den Mast in aufrechter Stellung zu erhalten. Jeder Theil des Masts hat sein besonderes S., welches nach demselben seine Benennung erhält, wie großes S., großes Stengenstag, großes Brahmstengenstag, Focksstag, Vorstengenstag, Vorbrahmstengenstag, Besahnstag, Kreuzstengenstag, Kreuzbrahmstengenstag; das Wasserstag hält das Bugspriet unterwärts am Vorsteven fest u. ist bei großen Kriegsschiffen gewöhnlich dreifach. Unter dem unteren S. haben die letzteren noch ein zweites, das lose od. Vorgstag, an welchem nachher das **Stagsegel** aufgezogen wird. An manchen andern sind auch Segel, wie das Besahnstagsegel, befestigt. Für das Gefecht wird jenen zwei Stagen noch ein drittes, das Schlingerstag, hinzugefügt.

Stage-coaches (engl., spr. Stehtsch-kohtsches), in England die Postwagen für Personenbeförderung, s. u. Post S. 414 u. 425.

Stägemann, 1) **Friedrich August von S.**, geb. 7. Nov. 1763 zu Bierraden in der Uckermark; kam nach dem Tode seines Vaters, eines Landpredigers, nach Berlin in das Schindlersche Waisenhaus u. studirte seit 1782 in Halle die Rechte, trat 1785 in preußische Staatsdienste, wurde später Advocat in Königsberg, 1806 Geheimer Finanzrath, Mitglied des Generaldirectoriums u. Hauptbankcommissarius, 1807 vortragender Rath bei dem nachherigen Staatskanzler von Hardenberg u. nach dem Frieden von Tilsit Mitglied der Immediatcommission für die Landesverwaltung, auch bis Dec. 1808 vortragender Rath beim Minister von Stein u. seit 1810 beim Staatsminister Hardenberg als Staatsrath beschäftigt; 1816 wurde er geadelt u. 1819 an die Spitze der Redaction der Staatszeitung gestellt. Später gab er diese Stelle ab u. wirkte als Geheimer Staatsrath beim Ministerium des Königlichen Hauses u. Schatzes, wurde 1837 Geheimerath u. starb 17. Dec. 1840 in Berlin. Er schr.: Kriegsgesänge aus den Jahren 1806—15, Halle 1815, nebst drei Nachträgen, ebd. 1816—18; Historische Erinnerungen in lyrischen Gedichten, Berl. 1828; Erinnerungen an Elisabeth (Sonette), ebd. 1835. 2) **Elisabeth von S.** geb. Fischer, geb. 1761 in Königsberg, verheirathete sich zuerst mit dem Geheimen Justizrath Graun daselbst (von welchem sie geschieden wurde), darauf (1796) mit dem Vorigen u. starb am 11. Juli 1835 in Berlin; sie schr.: Erinnerungen für edle Frauen, herausgegeben von Dorow, Lpz. 1846, 2 Bde.

Stagione (ital., spr. Stadschone), eigentlich die Jahreszeit, bes. aber die Zeit, in welcher Opern aufgeführt werden. Es gibt deren vier: die Carneval-, Frühling-, Sommer- u. Herbststagione; die erstere ist die bedeutendste u. wird auch die **S. di cartello** genannt, weil sie die großen Opern u. Ballette bringt, zu welchen nur Künstler ersten Ranges (**di cartello**) engagirt werden.

Stagiros (**Stagira**), Stadt in Macedonien auf der Halbinsel Chalkidike zwischen dem Strymonischen Meerbusen u. dem See Bolbe; sie war Colonie der Andrier u. Geburtsort des Aristoteles (welcher deshalb der **Stagirite** heißt). Zu dessen Andenken ließ Alexander der Große, sein Schüler, das von seinem Vater Philippos zerstörte S. wieder herstellen, u. die Stagiriten feierten seitdem dem Aristoteles jährlich das Fest Aristoteleia. Jetzt heißt der Ort Stavro.

Stagleik, eine Art Tau, s. u. Leik 2).

Staglieno, Dorf in der piemontesischen Provinz Genua; 2260 Ew.

Staglio (ital.), die Durchschnittsrechnung, der Überschlag in Bausch u. Bogen.

Stagmaria (S. *Jack.*), Pflanzengattung aus der Familie der Anacardiaceae, 5. Kl. 3. Ordn. *L.* Art: S. vernicifluа, Baum auf den malaiischen Inseln, einen Anfangs weißen, höchst scharfen u. ätzenden, an der Luft schwarz werdenden Milchsaft enthaltend, welcher den chinesischen u. tunkinischen Firniß (Psad) liefert, womit in China Hausgeräthe u. das Getäfel der Wände überzogen wird.

Stagmaus, so v. w. Maus 4) (Seew.).

Stagna (d. i. Seen), z. B. **S. Palicorum**, so v. w. Palicorum lacus, s. u. Palice.

Stagnation, s. u. Stagniren.

Stagnelius, Erich Johann, geb. 1793 in Kalmar, wo sein Vater Bischof war, studirte in Lund u. Upsala, wurde in der königlichen Kanzlei angestellt, lebte sehr ausschweifend u. starb schon 1823; er schr.: Wladimir der Große, Stockh. 1817 (Epos, von der Akademie gekrönt, u. von Ol. Berg deutsch übersetzt, Königsb. 1827); Liljor i Saron, ebd. 1821, 3 Bde.; Albert u. Julie, ebd. 1824; die Dramen: Die Märtyrer (deutsch von Clarus, Regensb. 1853); Der Ritterthurm, Sweger, Sigurd Ring, Wisbur; Die Bakchanten (Gedicht); Gesammelte Schriften herausgeg. von Hammarstöld, Stockh. 1824—26, 3 Bde., n. Aufl. Stockh. 1851 f., 2 Bde.; deutsch von Kannegießer, Lpz. 1851, 6 Bde.

Stagnevich, ehemals ein griechisches Kloster, jetzt ein befestigter Militärposten im Bezirk u. nördlich von Budua des dalmatischen Kreises Cattaro unweit der montenegrinischen Grenze.

Stagniren (v. lat.), stillstehn, stocken, sanken. Daher **Stagnant**, stillstehend, stockend. **Stagnation**, Stillstand, Versumpfung, Stockung, bes. in den Gefäßen, unbeweglich od. schwer beweglich verweilendes Blut od. auch andere Säfte des Körpers, namentlich Galle.

Stagno (spr. Stanjo), 1) Bezirk im dalmatischen Kreise Ragusa; 2) **S. grande**, Stadt darin, am Ende des Kanals, welchen das Festland mit der Halbinsel Sabbioncello bildet, ist Sitz einer gemischten Prätur, der Steuer-, Zoll-, Salinen-, Hafen- u. Seesanitätsbehörden, hat vorzüglichen Hafen, das kleine Castell Forte S. Domenico, Salinen, Sardellenfang u. 600 Ew.; wurde 1850 durch ein Erdbeben fast ganz zerstört; dabei die Ruinen eines alten Bergschlosses; 3) **S. piccolo**, Dorf dabei u. am Ende des gleichnamigen Meerbusens, ist mit der Stadt S. durch eine Defensionsmauer verbunden u. hat einige Vertheidigungsthürme.

Stagnol, so v. w. Staniol.

Stagnone-Inseln, Inselgruppe nördlich von Marsala an der Westküste der Insel Sicilien mit großen Salinen.

Stagnum (lat.), See, stehendes süßes Wasser.

Stagsegel, s. u. Segel 1) r).

Stagus (türkisch *Kalabatka*, *Palai*), Dorf im türkischen Eyalet Saloniki, liegt an der großen Landstraße, welche von Thessalien nach Jannina führt, nicht weit von den Klöstern der Meteora (s. d.); es ist ein alter Bischofssitz mit einer alten Kathedralkirche, einer dreischiffigen Basilika mit antiken Säulen. Die Einwohner, eine Mischung von Albanesen, Wlachen u. Zigeunern, sind wegen ihrer Schlechtigkeit berüchtigt.

Stagutte, eine Art Pflug, s. d. a) g).

Stahelina (S. *De C.*), Pflanzengattung, benannt nach Beneb. **Stähelin** (einem schweizerischen Botaniker, welcher Hallern bei seinem Pflanzenwerke über die Schweiz unterstützte), aus der Familie Compositae-Cynareae-Carlineae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: Sträucher in Südeuropa, zum Theil Zierpflanzen.

Stahl, 1) (gr. Chalybs), Verbindung des reinen Eisens mit $\frac{1}{2}$ bis 2 Procent Kohlenstoff, so daß er in Bezug auf den Kohlenstoffgehalt zwischen Gußeisen u. Schmiedeisen innesteht. I. Die Eigenschaften des S-s. Er ist fast so leicht schmelzbar (bei 150° Wedgwood), wie das Gußeisen u. fast so leicht schmied- u. schweißbar wie das Schmiedeisen. Das Schweißen des S-s wird schwierig, wenn Schweißhitze u. Schmelzpunkt nahe beisammenliegen. Gewöhnlicher S. ist wenig härter als Schmiedeisen, wird aber sehr hart, spröde u. zerbrechlich, wenn er, glühend, rasch in Wasser abgekühlt wird (Ablöschen, Härten). Löscht man ihn stark erhitzt, aber nicht glühend ab, so wird er vielmehr weicher. Der glühend-gehärtete S. heißt glashart, u. muß vor seiner Verwendung etwas weniger hart u. spröde gemacht werden. Dies geschieht durch das Anlassen (Nachlassen, Tempern, Anlaufenlassen, Adouciren), d. h. Erhitzen bis zu einem gewissen Grade u. dann langsames Erkaltenlassen. Wieder bis zum Glühen erhitzt, wird er so weich wie vor dem Härten. Das specifische Gewicht des S-s ist 7,4 bis 8,1, u. wird beim Härten etwas kleiner; die Festigkeit u. Elasticität ist weit größer als die des Schmiedeisens. Verschieden bearbeitete Stahlstäbe mit 1 Quadratzoll Querschnitt zerreißen bei einer Belastung mit 56,000 bis 146,000 Pfund. Beim Härten wird die Festigkeit kleiner. Der Bruch (Textur) des S-s ist stets körnig, sehr dicht u. gleichartig; der gehärtete S. ist feinkörniger als der weiche, durch zu starkes Glühen aber wird er grobkörnig (überhitzter S.). A) Das Härten geschieht so, daß man den S. bis zum Hellrothglühen erhitzt u. in kaltes Wasser (Härtewasser) eintaucht od. (beim Strahlhärten) unter einen Wasserstrahl hält; Zusätze zu dem Wasser wirken nur günstig, insofern sie die Wärmeleitung des Wassers erhöhen od. dasselbe gegen Fäulniß schützen. Durch zu oftes Glühen, bes. unter Einwirkung der Luft, verliert der S. einen Theil seines Kohlenstoffs u. läßt sich nicht mehr härten (*verbrannter* S.). Durch Ablöschen in Talg od. Öl wird der S. etwas weicher als in Wasser; die Damascener Säbel sollen nur durch einen Luftzug gehärtet werden. Will man nur einzelne Theile eines Gegenstandes härten, so darf man nur diese glühen u. ablöschen, od. man umkleidet dabei die nicht zu härtenden Theile mit Lehm. Durch ungleiche Erhitzung od. ungleiche Abkühlung entsteht oft eine Formveränderung des S-s (Werfen, Ziehen, Verziehen), wohl auch ein Zerreißen (Reißen, Borsten, Härterisse), wobei oft erst später Stücke mit Gewalt wegspringen. Beim Härten bildet der S. Glühspahn; Gegenstände mit sehr empfindlicher Oberfläche schützt man davor, indem man sie vor dem Glühen mit weicher Seife od. mit einem Brei von Mehl u. Kochsalz überzieht, od. indem man sie in Blechkisten von Kohlenpulver umgeben glüht (Einsetzen) u. wie gewöhnlich löscht. B) Das Anlassen benimmt dem S. desto mehr Härte u. Sprödigkeit, je höher er erhitzt wurde. Ein Maßstab für den Grad der Erhitzung sind die verschiedenen glänzenden Farben (Anlauffarben), welche die auf der Oberfläche des S-s entstehende, durchsichtige, immer dicker werdende Schicht von Eisenoxyd zeigt. Um eine bestimmte Härte zu erreichen, muß man die Erhitzung beim Erscheinen der betreffenden Farbe unterbrechen. Diese Farben sind der Reihe nach: Blaß- bis Goldgelb (für chirurgische Instrumente, Federmesser u. Rasirmesser), Braun (für Scheeren, Meisel für Eisen, Äxte, Taschenmesser), Purpurroth (für größere Tischmesser u. Scheeren), Hellblau (für Klingen, Uhrfedern), Indig- bis dunkelblau (für Sägen u. Bohrer). Am sichersten erreicht man diese Farben durch Metallbäder, in denen man den S. bis zum Schmelzen der Legirung liegen läßt; so z. B. für Strohgelb (180° R.) 2 Theile Blei u. 1 Thl. Zinn; für Goldgelb (190° R.) 9 Thle. Blei u. 4 Thle. Zinn; Purpurroth (200° R.) 3 Thle. Blei u. 1 Thl. Zinn; Violett (210° R.) 9 Thle. Blei u. 2 Thle. Zinn; Dunkelblau (258° R.) Blei ohne Zusatz. Die Dunkelvioletthärte erhält man auch durch das Abbrennen, indem man den S. mit Talg od. Öl beschmiert u. über Kohlen erhitzt, bis erstere brennen. Theilweises Anlassen erreicht man wie das theilweise Härten. Dünne Gegenstände, welche beim Härten sich gekrümmt haben, werden nach dem Anlassen heiß gerade gehämmert (Richten). Der Kohlenstoffgehalt des S-s hat auf dessen Härte u. Elasticität großen Einfluß; so ist der S. mit 0,65 Procent noch sehr weich u. geschmeidig u., blau angelassen, äußerst federkräftig (Sensen-, Messer-, Feder-, Sägenstahl); mit 1$\frac{1}{2}$ Procent viel härter, aber weniger elastisch u. zäh, übrigens noch schweißbar (Rasirmesser-, Stempel-, Meiselstahl, auch einige Sorten Gußstahl); mit 1$\frac{3}{4}$ Procent schwierig zu schweißen, aber sehr gut zu härten (bester, unschweißbarer Gußstahl); bei 2 Procent nicht mehr zu schweißen, aber kalt noch hämmerbar; noch etwas darüber hinaus steht das unmittelbar fast nicht verwendbare stahlartige Roheisen (wilder S., Wilkerstahl). Manche Stahlgegenstände (die Platten für den Stahlstich) müssen weich wie Schmiedeisen gemacht werden, u. dies geschieht durch heftiges Glühen zwischen Schmiedeisenfeilspänen (welche hierbei Kohlenstoff aus dem S. ziehen) unter Ausschluß der Luft (Entkohlen).

II. Fabrikation des S-s. Man kann S. erhalten, wenn man dem Roheisen einen Theil Kohlenstoff entzieht (Roh- od. Schmelzstahl, gebrochter S., Mork) od. indem man dem Schmiedeisen noch Kohlenstoff zuführt (Cement- od. Brennstahl). Der Rohstahl wie der Cementstahl werden gewöhnlich entweder durch wiederholtes Schweißen u. Ausschmieden (Gärbstahl) od. durch Schmelzen (Gußstahl) gleichartiger gemacht. Man kann auch unmittelbar einen Gußstahl erhalten durch Zusammenschmelzen von Guß- u. Schmiedeisen. A) Die Be-

zeitung des Roh- od. Schmelzstahls (Stahlfrischen, Stahlerrennen) geschieht nach älterer Art in einem Frischherd mittels Holzkohlen, ähnlich wie das Schmiedeisenfrischen (s. u. Eisen III. B) b); die Einwirkung des Windes muß jedoch eher unterbrochen werden. Die gefrischte Masse (Stahlschrot) wird zu Stäben ausgewalzt od. geschmiedet. 100 Pfund Roheisen liefern 66 bis 75 Pfund S.: ein Feuer liefert wöchentlich 25 bis 50 Centner. Nach neuerer Art frischt man den S. in Flammenöfen (Puddelöfen, daher Puddel- od. Puddlingstahl) mittels Steinkohlenfeuerung; doch muß hierbei der Arbeitsgang sehr sorgfältig überwacht werden. Dünne Stäbe Roheisen kann man auch dadurch in S. umwandeln, daß man sie zwischen Metalloxydpulver anhaltend (bis 14 Tage) glüht; so erzeugten S. nennt man Glühstahl. β) Die Bereitung des Cement- od. Brennstahls geschieht durch starkes u. längeres Glühen von Schmiedeisenstäben in einer Umhüllung von Kohle, ohne daß Schmelzung eintritt. Die Stahlbildung (Cementirung) geht zuerst an der Oberfläche vor sich u. dringt allmälig bis in das Innere vor; oft sieht das Innere noch anders aus, als die äußeren Schichten (Rosenstahl). Je länger die Cementirung dauert, desto kohlenstoffreicher wird der S. Man führt sie so aus, daß man 1½ bis 3 Zoll breite u. ½ bis ½ Zoll dicke Eisenstäbe (nur aus mit Holzkohle erzeugtem Eisen) in lange feststehende Kästen aus feuerfestem Thon, Sandstein od. Ziegeln einsetzt u. zwischen die Stäbe das Cementirpulver (Holzkohle mit $\frac{1}{5}$ Holzasche vermengt) streut. Die Kästen befinden sich auf dem Herde eines Flamm- od. Cementirofens (Stahlofen) zu zweien od. dreien u. auf Unterlagen, so daß die Flamme auch unter denselben wegstreichen kann. Ein Ofen mit zwei Kästen (14 Fuß lang, 3½ Fuß breit u. 3 F. tief) faßt 300 bis 350 Centner Eisen. Einige eingelegte Probestäbe werden während des Processes herausgenommen, um dessen Fortgang zu beurtheilen. 5—12 Tage wird der Ofen im Weißglühen erhalten u. dann 8 Tage lang abkühlen lassen. Die Stäbe erscheinen spröde, rissig u. an der Oberfläche blasig (Blasenstahl). Auch kann man das glühende Schmiedeisen durch Darüberleiten von Leuchtgas (bes. leichtes Kohlenwasserstoffgas) cementiren. Sehr verwandt mit der Brennstahlbereitung ist das Einsetzen, wodurch man kleinere Gegenstände aus Schmiedeisen oberflächlich in S. verwandelt, um sie poliren zu können. Man legt sie in eine Kiste aus Eisenblech, geschichtet mit gepulverter Thierkohle, glüht sie eine Stunde lang in der Esse u. wirft sie dann in Wasser (Einsatzhärten). Zuweilen bestreut man die glühenden Eisenstücke mit gepulvertem trocknem Blutlaugensalz, um sie oberflächlich zu verstählen. Auch durch Eintauchen von schweißwarmem Schmiedeisen in schmelzendes od. gefeiltes Roheisen kann man erstres oberflächlich zu S. machen. Sowohl Roh- als Cementstahl kann nicht unmittelbar verarbeitet werden wegen seiner Ungleichartigkeit, seiner unganzen Stellen ꝛc., sondern muß durch wiederholtes Ausschmieden u. Schweißen (Gärben, Raffiniren, gegärbter, raffinirter S.) od. durch Umschmelzen gleichartig gemacht werden. C) Über die Bereitung des Gärbstahls s. Gärben des Stahls. Mit weniger Arbeit u. fast ohne Abgang erhält man die durch das gewöhnliche Raffiniren zu erzielende Gleichartigkeit, wenn man die gefrischten od. cementirten Stahlstäbe 2—10 Stunden lang in einem Flammenofen unter einer Eisenschlackendecke in starker Rothglühhitze liegen läßt. D) Der Gußstahl wird aus Rohstahl od. Cementstahl erhalten, wenn man letztere in kleine Stücke zerhaut, 25—40 Pfund in feuerfeste Thontiegel gibt u. unter einer Decke von Glaspulver 3—5 Stunden lang äußerst stark erhitzt. Der S. wird hierauf erst in zweitheilige Formen zu Stäben gegossen u. dann ausgestreckt. Man kann auch den S. in Flammenöfen umschmelzen, deren Sohle aus Graphit u. feuerfestem Thon besteht. Will man Gußstahl direct durch Schmied- u. Gußeisen herstellen, so mischt man etwa 17 Theile weißes Roheisen mit 7 Thln. Schmiedeisen. Je weniger Kohlenstoff der Gußstahl besitzt, desto mehr besitzt er Schweißbarkeit (man unterscheidet daher schweißbaren u. unschweißbaren Gußstahl), desto schwerer schmilzt er u. desto geringere Härte vermag er anzunehmen. Aus Ostindien kommt eine sehr gute u. harte Sorte Gußstahl (Wootz), angeblich durch Zusammenschmelzen von Schmiedeisen u. Kohle bereitet, welche man in Europa nachgeahmt hat. Gußstahl, welcher $\frac{1}{1000}$ Silber enthält, heißt Silberstahl u. ist von besonderer Güte für feine Schneidwerkzeuge. Einen ebenfalls sehr guten S. liefert ein Zusatz von 1 Procent Nickel, ¼ Proc. Silber u. 6 Proc. Zink (Nickel- od. Meteorstahl). Betragen aber diese Zusätze viel weniger, so haben sie keine Wirkung u. der S. ist nur deshalb vorzüglich, weil er durch Umschmelzen recht gleichartig geworden ist (Platin-, Goldstahl). 3 Theile Gußstahl u. 1 Thl. Kupfer gibt den sogen. gelben S. Besonderen Ruf hat der Wolframstahl, welchen man erhält, wenn man 1 Theil Wolframmetall (durch Reduciren von Wolframerz mit Kohle erhalten) u. 4 Theile Spiegeleisen zusammenschmelzt u. von dieser Legirung 45—315 Pfund auf 1 Tonne Gußstahl setzt. Der Wolframstahl ist zwar von außerordentlicher Härte, deshalb bes. gut zu Feilen, Drehstählen, Hartmeißeln, aber er bekommt beim Härten leicht Sprünge (Härterisse). Der Gußstahl wurde 1740 von Benjamin Huntsman (Huntsmanstahl) in Handsworth bei Sheffield erfunden; in neuester Zeit haben Beßemer in Schweden (Beßemerstahl) u. Uchatius in Österreich (Uchatiusstahl) neue Methoden der Stahlfabrikation erfunden. Der Beßemergußstahl wird so dargestellt, daß man schwefel- u. phosphorfreies Roheisen in Cylindrischen Öfen schmelzt u. durch eine Reihe excentrisch gestellter Formen atmosphärische Luft in das Eisen bläst, bis eine genommene Probe befriedigend ist. Der Sauerstoff oxydirt den Kohlenstoff des Gußeisens, wobei sich die nöthige Verbrennungswärme immer wieder von selbst erzeugt u. ein sehr lebhaftes Kochen stattfindet. Der Abgang an Eisen (Eisenoxyd) beträgt 20 Procent; in 2½ Stunden (eine Blasung) verarbeitet man 2500 Pfund Eisen. In England wird das Roheisen in kugelförmige Gefäße (Retorten), welche um zwei Zapfen drehbar u. aus Schmiedeisen sind, gegossen u. erst hier der von oben eintretenden Luft ausgesetzt. Durch längeres Einblasen erhält man ein stahlartiges Schmiedeisen (Halbstahl), bes. zu Eisenbahnschienen geeignet. Die Festigkeit des Beßemerstahls ist 123,165 Pfund für 1 Quadratzoll. Der Uchatiusgußstahl wird so erhalten, daß man das geschmolzene Roheisen durch Eingießen in Wasser, welches durch ein Schaufelrad bewegt wird, granulirt, u. die Granalien, mit 20 Procent geröstetem, pulverisirtem

Spatheisenstein u. 4 Procent Thon (Entkohlungspulver) gemischt, in Graphittiegeln 2—3 Stunden äußerst stark erhitzt. Man erhält im Ganzen 106—115 Procent Gußstahl; das Eisenoxyd des Entkohlungspulvers verwandelt nämlich einen Theil des Kohlenstoffes im Roheisen in Kohlenoxyd, indem es seinen Sauerstoff an denselben abgibt, wodurch zugleich das Roheisen in S. übergeht, während sich das reducirte reine Eisen mit einem anderen Theil Roheisen auch zu S. umbildet. Der Gußstahl, welcher jetzt in der größten Menge dargestellt wird, wird zu Werkzeugen aller Art, auch zu Kanonen, Glocken, Triebachsen, Krummzapfen, Ankern, Eisenbahnwagenrädern, Wagenfedern, Förderseilen (als Stahldraht), Dampfkesseln (als Stahlblech) verarbeitet (vgl. Stahlwaaren). Der Damascener od. damascirte S. ist kein besonderer S., sondern ein in bestimmter Art hergestelltes Gemenge von innig mit einander verschweißten Stahl- u. Eisentheilen, s. u. Damasciren 1). **2)** Ein Werkzeug, Messerklingen daran zu wetzen, besteht aus einem walzenförmigen Stücke sehr harten S.s, mit einem bequemen Griffe versehen; **3)** so v. w. Feuerstahl; **4)** so v. w. Plattstahl; **5)** Dreheisen für Knochen, Metall u. a. harte Gegenstände; **6)** die eisernen Bolzen od. das Eisenstück, welche zur Erhitzung der Plätteisen, Glockeisen u. hohler metallener Cylinder gebraucht werden; **7)** ein kleiner Theil, welcher als Probe von der Güte des Ganzen gebraucht wird; daher einen S. abziehen, der S. steigt, der S. fällt ꝛc., s. u. Indigfärberei A) a); **8)** das gestempelte Stück Blei an einem Stück Tuch, welches die Güte bestelben, vorzüglich die Echtheit der Farbe verbürgen soll; **9)** so v. w. Deichanker.

Stahl, 1) Georg Ernst, geb. in Ansbach 21. Octbr. 1660, studirte Medicin in Jena u. fing an 1684 daselbst Vorlesungen zu halten; 1687 wurde er Hofmedicus beim Herzog von Weimar u. 1694 Professor der Medicin in Halle, 1716 königlicher Leibarzt in Berlin, wo er 14. Mai 1734 st.; s. Stahlsches System. Als Pietist verachtete er alle Gelehrsamkeit, aber Ruhm hat er sich in der Chemie erworben; er entwickelte zuerst die Lehre von dem Phlogiston (s. d.) u. entdeckte viele Eigenschaften der Alkalien, Metallkalke, Säuren ꝛc.; die hauptsächlichsten Grundsätze hat er in einer großen Zahl von Dissertationen u. Programmen niedergelegt, von letzteren gab er selbst 2 Sammlungen: Disputationes medicae collectae, Halle 1707 u. 1712, von seinen Chemisch-physikalisch-medicinischen Dissertationen, Halle 1715, heraus; auch erschien eine Sammlung von Alberti: Disput. med., Halle 1707; sonst sind die wichtigsten seiner Schriften: De autocratia naturae, ebd. 1696; Zymotechnia fundamentalis, ebd. 1697 (deutsch 1734, Stettin 1748); De vena portae porta malorum, ebd. 1751; Observationes chymico-physico-medico-curiosae, ebd. 1698 u. 1715; De vera diversitate corporis mixti et vivi, ebd. 1707; Theoria medica vera, ebd. 1707 u. 1737, herausg. von Choulant, Lpz. 1831—33, 3 Thle.; Observationes physico-chemiae curiosae, ebd. 1709; Opusculum chymico-physico-medicum, ebd. 1715 u. 40; Fundamenta chymico-pharmaceutica generalia ad encheireses artis pharmaceuticae speciales, Helmst. 1721; Fundamenta chymiae dogmaticae et experimentalis, Nürnb. 1723 u. 1749; Collegium practicum, Lpz. 1728 u. 1745; Opera physico-medica derelicta, herausgeg. von P. J. Hartmann, Berl. 1829, 1 Thl.; Materia medica, Dresd. 1728. **2)** Johann Friedrich, geb. 1718 in Heinsheim, studirte in Tübingen Theologie, wurde Vicarius in Rudersberg u. Haushofmeister bei dem Freiherrn von Gültlitz in Mezingen, wo er sich dem Forstwesen widmete, u. dann Haushofmeister bei dem Geheimen Kammerrath Korn; nachher wurde er von dem Herzog von Württemberg auf Reisen geschickt, 1755 Bergrath u. 1758 Rentkammerexpeditionsrath u. Mitglied der Kammerdeputation, 1761 Residenzbaudeputirter u. 1766 Mitglied der Sanitätsdeputation, 1768 Hofrath, 1773 Lehrer an der Karlsakademie u. 1777 Senior des Rentkammercollegiums; er st. 1790 u. schr.: Der vorsichtige u. wohlerfahrene Schütze u. Jäger, Tüb. 1752; Der wehrgerechte Jäger, Stuttg. 1762; Allgemeines ökonomisches Forstmagazin, Frankf. 1763—69, 12 Bde., 1. u. 2. Bd. 2. Aufl. 1753; Ökonomisches-praktisches Wald-, Forst- u. Holzlexikon, Stuttg. 1786. **3)** Karoline, geb. Dumpf, geb. 1782 zu Ohlenhof in Livland; lebte später in Nürnberg, dann in Wien u. endlich als Wittwe in Dorpat; sie schr.: Erzählungen, Fabeln u. Märchen für Kinder, Nürnb. 1818; Die Familie Müller, ebd. 1821; Scherz u. Ernst, Riga 1823; Kleine Romane, Lpz. 1818, 2 Bde.; Woldemar, Nürnb. 1830. **4)** Friedrich Julius, geb. 16. Januar 1802 in München, wo sein Vater, ein strenggläubiger Jude, Viehhändler war. Er erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium, dem Lyceum u. dem Philologischen Institut daselbst; trat 1819 zur Lutherischen Kirche über, studirte dann in Würzburg, Heidelberg u. Erlangen (wo er ein hervorragendes Mitglied der Burschenschaft war) Philosophie u. Jurisprudenz, habilitirte sich 1827 als Privatdocent der Rechte in München, wurde 1832 Professor der Rechte in Erlangen u. 1833 in Würzburg, lehrte aber 1835 nach Erlangen zurück u. wurde seit 1838 in seiner landständischen Wirksamkeit bedeutend; 1840 folgte er einem Ruf nach Berlin, wo er den Lehrstuhl der Rechtsphilosophie, des Staatsrechts u. des Kirchenrechts erhielt. In wissenschaftlicher Beziehung trat er zuerst als Gegner Hegels auf, neigte sich dann einige Zeit dem Standpunkte Schellings zu, erkannte aber, nachdem er diesen verlassen, in seinem Hauptwerke (Philosophie des Rechts) die unbedingte Autorität der christlichen Offenbarung für Kirche u. Staat an u. erklärte in einem späteren Werke (Kirchenverfassung nach Lehre u. Recht ꝛc.) das Episkopalsystem für das allein berechtigte. In politischer Beziehung nahm er einen streng conservativen Standpunkt ein u. erlangte seit 1848 sowohl in, als außerhalb der Kammer einen so bedeutenden Einfluß, daß er bis an seinen Tod als der Führer der streng conservativen Partei galt. 1849 trat er in die Preußische Erste Kammer u. 1850 als Abgeordneter für Preußen in das Volkshaus des Erfurter Reichstags; 1852 wurde er in den neugebildeten Oberkirchenrath berufen, Geheimer Justizrath, Mitglied des Herrenhauses auf Lebenslang u. Kronsyndikus u. st. 10./11. August 1861 im Bade Brückenau. Er schr.: Über das ältere u. neuere römische Klagenrecht, Münch. 1827; Philosophie des Rechts, Heidelb. 1830—37, 2 Bde., 3. A. ebd. 1854 ff.; Die Kirchenverfassung nach Lehre u. Recht der Protestanten, Erlang. 1840; Das monarchische

Princip, Heidelb. 1845; Über Kirchenzucht, Berl. 1845, 2. A. ebd. 1858; Der christliche Staat u. sein Verhältniß zu Deismus u. Judenthum, ebd. 1847; Die Deutsche Reichsverfassung ꝛc. beleuchtet, ebd. 1849; Die Revolution u. die constitutionelle Monarchie, ebd. 1849; Der Protestantismus als politisches Princip, ebd. 1853; Wider Bunsen (gegen Bunsen's Zeichen der Zeit), ebd. 1856; Die Lutherische Kirche u. die Union, ebd. 1859, 2. A. (mit dem Anhang: Entgegnung auf die Einwürfe), ebd. 1860. Nach seinem Tode erschienen noch: Siebzehn parlamentarische Reden u. drei Vorträge, ebd. 1862.

Stahlader, einzelne Körner u. Stellen im Eisen, welche so hart sind wie Stahl u. weder von der Feile noch vom Bohrer angegriffen werden.

Stahlarbeiten, so v. w. Stahlwaaren 2).

Stahlarbeiter, Arbeiter, welche Stahl bereiten od. weiter verarbeiten, wie Messerschmiede ꝛc.

Stahlbäder, s. u. Bad B) c) (Med.).

Stahlbahn (Schlagfläche), die vertikale vom Stein des Hahns getroffene u. deshalb verstählte Fläche des Pfannendeckels eines Steinschlosses an einem Feuergewehre.

Stahlbaum, ist Xanthoxylon pterota.

Stahlberg, 1) Dorf im Gerichtsamt Oberwiesenthal des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Zwickau; Spitzenklöppelei, Gewehrfabrikation; 1100 Ew.; 2) Dorf im Verwaltungsdistrict Kaiserslautern des baierischen Kreises Pfalz; Quecksilberbergwerk; 550 Ew.; 3) Berg im Kreise Schmalkalden der kurhessischen Provinz Fulda, mit Eisenbergwerken; in der Nähe mehre Hammerwerke; 4) Berg bei Müsen, s. d., mit Bergwerksbetrieb.

Stahlblattmacher, Professionisten, welche die mit stählernen Zähnen versehenen Weberblätter für die Seidenweber machen.

Stahlblau, dunkelblaue Farbe, ähnlich dem angelaufenen Stahl, bes. wenn die Farbe einen Goldglanz hat od. etwas in das Grüne u. Braune schimmert.

Stahlblech, Blech aus hartem od. weichem Stahl, es wird wesentlich wie das Eisenblech hergestellt (vgl. Blechfabrikation); man verfertigt daraus Sägeblätter, Uhrfedern, Ziehklingen, Schreibfedern u. dgl., aus dickeren Blechen wohl auch Dampfkessel.

Stahlbogen, so v. w. Armbrust.

Stahlbrennen, s. u. Stahl II. B).

Stahlbrillanten, s. u. Stahlwaaren.

Stahlbrunnen, Mineralquelle in Langenschwalbach, s. d. 2).

Stahlderb, das in großen Stücken derb brechende Erz.

Stahldraht, Draht aus Stahl, wird wie der Eisendraht verfertigt; der stärkere kommt für Uhrmacher u. Mechaniker in 0,4 bis 0,03 Zoll starken fußlangen Stäben als Rundstahl, der schwächere, in Ringen, für Clavierſaiten ꝛc. in den Handel. Mancher S. ist viereckig gezogen; od. er hat 6—12 Längenfurchen (Triebstahl), so daß beim Zerschneiden kleine Getriebe, od. kleine Sperrkegel (Sperrkegelstahl) für Uhren entstehen. Der geplättete S. ist zwischen Walzen dünn u. platt ausgestreckt.

Stahleck, Burgruine bei Bacharach in der preußischen Rheinprovinz, 1156 erbaut, war ehemals Residenz der Pfalzgrafen, wurde im Dreißigjährigen Kriege achtmal belagert u. erobert u. 1689 von den Franzosen zerstört.

Stahlen, 1) Proben von Waaren abschneiden u. sie als Muster verkaufen; 2) so v. w. mit kleinen Stempeln versehen, s. u. Stahlhof.

Stählen, 1) eine Schneide od. Spitze von Stahl an ein Werkzeug machen; 2) (Eisenarb.), so v. w. Härten, s. u. Stahl S. 668.

Stähler, so v. w. Dreheisen.

Stahlerze, 1) die Eisenerze, welche sich zur Herstellung von Stabeisen bes. eignen, so Eisenspath, Braun- u. Schwarzeisenerz; 2) zu Idria die ganz derben u. reinen Quecksilbererlebererze.

Stahlessig, s. u. Essig.

Stahlfabrik, 1) so v. w. Stahlhütte u. Stahlhammer; 2) Fabrik, worin Stahlwaaren verfertigt werden; die berühmtesten sind in England zu Sheffield, Birmingham u. Sobo; in Deutschland zu Suhl, Sohlingen ꝛc., in Frankreich zu Klingenthal u. Lyon, in Belgien zu Lüttich u. Namur S-en.

Stahlfabrikation, s. Stahl II.

Stahlfeder, 1) (Uhrm.), so v. w. Feder 6); 2) bes. so v. w. Spiralfeder; 3) so v. w. Springfeder; 4) so v. w. Stahlschreibfeder, s. u. Schreibfeder S. 424.

Stahlfederwage, so v. w. Federwage.

Stahlfische, in Ungarn dünne Rohstahlstäbe.

Stahlfließen, in Ungarn das Rohstahlfrischen.

Stahlfrischen, s. Stahl II. A).

Stahlgeschoß, so v. w. Armbrust.

Stahlgrau, s. u. Grau.

Stahlgrün, ein Dunkelgrün, ähnlich dem grün angelaufenen Stahl.

Stahlhammer, 1) (Gerbehammer, Kneifhammer), ein großer Hammer zum Schmieden des Eisens; 2) so v. w. Stahlhütte; 3) (Stahlhammerwerk), s. Hammerwerk.

Stahlhantsch, schwedischer Oberst, befehligte bei Wittstock 1636 die Mitte, hielt sich 1639—42 in Schlesien u. vereinigte sich dann bei Sorau mit Torstenjohn.

Stahlharmonika, s. u. Harmonika e).

Stahlhof, ein Comptoir, welches sonst die Hansestädte Bremen, Lübeck u. Hamburg unterhielten u. wo die englischen, für Deutschland bestimmten Tücher gestahlt, d. h. mit kleinen Stempeln versehen wurden.

Stahlhütte, eine Anstalt auf Hammerwerken, in welcher Stahl aus Eisen bereitet wird; sie besitzt dieselben Einrichtungen wie die Eisenwerke.

Stahlkraut, ist 1) Ononis spinosa; 2) Verbena officinalis.

Stahlkuchen, das Roheisen, welches zu Rohstahl verarbeitet wird.

Stahlkugeln, so v. w. Eisenweinsteinkugeln.

Stahlluppe, die Frischstücke, welche zu Stahl verarbeitet werden.

Stahlmittel, so v. w. Eisenpräparate.

Stahlmotte, so v. w. Lithosia quadrans.

Stahlofen, s. Stahl II. B); vgl. Cementation 1).

Stahlpanther, so v. w. Stahlfarbig geflechter Panther, s. Panther 1) c).

Stahlpapier, so v. w. Rostpapier, s. u. Papier V) B) a).

Stahlperlen, s. u. Stahlwaaren.

Stahlplatten, s. u. Stahlstich.

Stahlrouge, Polirroth von brauner u. violetter Farbe u. größerer Härte; dient zum Poliren des Stahls.

Stahlsalz, ist reiner Eisenvitriol (Schwefelsaures Eisenoxydul).

Stahls alkalische Eisentinctur, s. u. Eisentinctur e).

Stahlsches System. Stahl (s. d. 1), unterwiesen in den Lehrsätzen der Medicin von Sylvius u. Willis, nach welchen alle Krankheiten aus Schärfe der Säfte hergeleitet wurden, konnte sich nicht erklären, wie die Säfte des Körpers, welche an sich schon sehr zur Verderbniß geeignet sind u. durch den täglichen Genuß von so vielen u. mancherlei Salzen noch mehr verderbt werden, so selten in wirkliche Verderbniß gerathen, wie gewisse Krankheiten bestimmten Altern u. Temperaturen eigen seien, ohne daß man den Grund davon in irgend einer solchen Verderbniß suchen dürfe, welch großen Einfluß die Leidenschaften auf den Körperzustand hätten u. in wie kurzer Zeit sie dieselben ansübten, so daß keine materielle od. mechanische Zwischenwirkung angenommen werden könne. Er erkannte, daß unzählige Krankheiten ihren Grund in fehlerhaften Lebensbewegungen ohne abweichende Mischung haben. Diese Lebensbewegungen hatten zwar schon einige Neuere angenommen, jedoch ohne weiter in die Ursachen derselben einzudringen; die Alten erkannten das Princip derselben als die Natur, Stahl dagegen sucht die Ursachen aller Veränderungen im thierischen Körper unter dem allgemeinen Begriff der Seele zusammenzufassen; man dürfe die Hülfsmittel, deren sich die Natur zur Erreichung der Zwecke in dem Mechanismus u. in der Mischung der Theile bediene, nicht zu hoch anschlagen. Die wahre medicinische Theorie beschäftigt sich nach ihm mit dem Studium der Lebensbewegungen, sie bekümmert sich wenig um die physische Theorie, um die Figur der kleinsten Theile u. um die Verhältnisse der Mischung. Er warnte vor dem Mißbrauch der Anatomie, Physik u. Chemie in der Medicin, weil man mit diesen Kenntnissen das Wesen des Organismus u. dessen Zwecke nicht ergründen könne. Die wahre Physiologie bestehe nicht in feinerer Anatomie od. gar in Anwendung chemischer Lehrsätze auf die Erklärung der körperlichen Veränderungen, sondern in der Entwickelung der Gesetze des Organismus u. der Regeln, nach welchen die Lebensbewegungen erfolgen. Die Gesetze des Organismus seien immer von der Erfahrung zu entlehnen; die medicinische Theorie sei blos vernünftige Empirie. Von diesen Grundsätzen aus suchte Stahl die Medicin zu bearbeiten, die Basis seines Systems ist die passive Beschaffenheit der Materie. Der Körper habe als solcher gar keine Kraft sich zu bewegen, sondern er müsse immer von immateriellen Substanzen in Bewegung gesetzt werden. Alle Bewegung sei immateriell u. ein geistiger Act. Ein Hauptvorzug des S-en S-s besteht in der genauen u. feinen Würdigung des Begriffs von Organismus. Der Grund von aller Thätigkeit im organischen Körper ist ein immaterielles Wesen, welches Stahl Seele nennt (weshalb sein physiologisches System auch Animismus heißt), da er es nicht statthaft fand mehre Kräfte anzunehmen, wo die Wirkungen sich so ähnlich sind. Die unwillkürlichen Bewegungen im Körper werden auch von der Seele, aber ohne klares Bewußtsein hervorgebracht. Es ist also nicht ein eigenes Vermögen, sondern die Seele, welche sich ihren Körper vom Anfang anschafft u. fortbaut, die alle Theile wieder erzeugt u. das Verlorne ersetzt, die Mischung erhält u. die Absonderung bewirkt. Vorzüglich sucht er den Einfluß der Seele bei der Zeugung durch die Wirksamkeit der Einbildungskraft der Mutter auf die Bildung des Kindes zu beweisen. Bei der Empfindung verhalten sich die Organe nicht blos leidend, sondern durch Mitwirkung der Seele sehr thätig. Das Blut werde in den Lungen nicht abgekühlt, sondern erwärmt. Die tonische Lebensbewegung erklärt Stahl als die spannende u. erschlaffende Bewegung weicher Theile, wodurch sie das Blut u. die übrigen Säfte forttreiben u. nach bestimmten Organen richten, wodurch sie auch die Absonderung eigenthümlicher Säfte bewirken. Sie ist die wahre Ursache aller Congestionen, Krämpfe, Fieber, Blutungen u. Ausscheidungen. Das Blut bewegt sich nicht blos nach physischem, sondern nach organischem Gesetze, die Stockungen müssen in vielen Fällen den durch den vermehrten Tonus bewirkten Congestionen weichen. Auch im natürlichen Zustande wird durch die tonische Lebensbewegung der Rückfluß des Blutes in den Venen, durch ihre Erschlaffung der Schlaf u. durch den Einfluß der Leidenschaften auf dieselben die Wirkung der Affecte erklärt. Stahls Ansichten über Pathologie sind kürzlich folgende: Da alle Bewegungen u. Veränderungen ihren letzten Grund in der Seele haben, so muß auch das Subject der Krankheit in einer gestörten u. unordentlichen Idee von der Regierung der thierischen Ökonomie bestehen, daher das häufigere Vorkommen der Krankheiten bei Menschen, als bei Thieren. Erklären läßt sich diese Thatsache nur aus der großen Aufmerksamkeit der menschlichen Seele auf alle Krankheitsursachen. Jeder Ursache sucht die beständig wachsame u. für die Erhaltung ihres Körpers besorgte Seele entgegen zu arbeiten, u. aus diesen Bewegungen, so wie aus den Hinderungen derselben, werden die meisten Krankheiten zusammengesetzt. Eine der häufigsten Krankheitsursachen ist die Vollblütigkeit, zu welcher eine beständige Neigung stattfindet, weil die Menschen gewöhnlich mehr essen, als sie zu ihrer Nahrung bedürfen, u. weil zum Nachwachsen der Theile mehr Zeit gehört als zur Bereitung des Blutes. Er erklärt daraus die nach den Altern verschiedenen Blutungen aus einzelnen Körpertheilen u. namentlich die durch Congestionen im Unterleibe bedingten Hämorrhoiden. Der Hauptgrund der Heilsamkeit der letzteren liegt darin, daß sie durch Gegenwirkung der tonischen Bewegungen bei Anhäufung des Blutes in der Pfortader entstehen. Vena portae porta malorum war Stahls Ausspruch, in der Pfortader suchte er den Grund der meisten langwierigen Krankheiten, namentlich in Erschlaffung der tonischen Bewegung u. Erweiterung od. Verengerung der Gefäße. Auf Schärfe der Säfte nahm er bei Erklärung der Krankheiten nie Rücksicht. Die Natur od. das thätige Lebensprincip wird in Krankheiten angegriffen; es wirkt gegen die feindliche Ursache, erregt tonische Bewegungen, Congestionen, Ab- u. Ausscheidungen u. heilt dadurch die Krankheiten. Diese Thätigkeit zeigt sich am deutlichsten in Fiebern, welche blos wohlthätige Bestrebungen des Organismus sind den Fiebereiz unwirksam zu machen u. aus dem Körper zu entfernen u. nur dann Nachtheil bringen, wenn der feindlichen Materie zu viel ist, od. die Kräfte zu schwach, od. Hindernisse vorhanden sind, welche den Absichten der Natur sich widersetzen. Stockung besteht nicht sowohl in einer völligen Ruhe, als vielmehr in einer trägen Bewegung; wogegen die Congestionen in einem durch die tonischen Lebenskräfte

verstärkten Antriebs der Säfte gegründet sind. Die meisten Congestionen sind activer Art u. endigen sich mit Ausfluß des Blutes; dieser wird aber zuweilen verhindert; es entsteht Stockung. Hierdurch wird die Natur zu noch thätigeren Lebensbewegungen angespornt, u. so entsteht Entzündung, deren Zweck ist durch heftige Bewegungen die stockende Flüssigkeit zu zertheilen; wird dieser nicht erreicht, so verdirbt die stockende Flüssigkeit, es entsteht bei hinreichenden Naturkräften Eiter; wirken die Kräfte anormal, so erfolgt Verschwärung. Durch Congestion entstehen auch Schmerzen, welche als erhöhte Empfindungen den Zweck haben das Gleichgewicht der tonischen Bewegungen herzustellen. Gestützt auf die heilbringende Richtung von Lebensbewegungen hält Stahl in seinen therapeutischen Grundsätzen die zu große Thätigkeit des Arztes für schädlich u. stimmt mit den Hippokratikern darin überein, daß der Arzt vielmehr Diener der Natur, als Beherrscher derselben sein müsse; namentlich bei Behandlung der Fieber müsse man den Winken der Natur folgen, welche die meisten Fieber durch Ausscheidungen heile, daher Alles zu vermeiden sei, was diese unterdrücken könne. Um die Krisen zu befördern, wählte Stahl den Aderlaß als der Natur entsprechendes Mittel. Sogar gegen Krämpfe, Lähmungen, Nervenkrankheiten aller Art empfiehlt er den Aderlaß, sobald dieselben von unterdrückten Blutungen entstehen u. weil sie oft von Vollblütigkeit herrühren. Unter den Arzneimitteln waren die auflösenden Stahls Lieblingsmittel, u. die sogen. Balsamischen Pillen, bestehend aus Aloe, Nieswurz, bittern Extracten, sollten gegen alle Krankheiten helfen; dagegen verwarf er China, Opium, die Eisenbäder, alle Mineralwässer u. alle heftigen Reizmittel. Stahls namhafteste Anhänger, Anti-Stahlianer genannt, waren Hundmann, Carl, Coschwitz, Eybl, Alberti, Richter, Gölicke, Juncker, Reuter, Crist Plattner, Swedenborg, Cheyne, Nicholds, Tabors, Mead, Potterfield, Whytt (beide in Edinburg), Simson, Bosters de Saubages, Carrère in Paris, Unzer, Kratzenstein in Kopenhagen, le Cat, de Borden, la Caze, Farr, Darwin. Das Hauptverdienst des physiologischen Systems war, daß es von einem allgemeinen Gesichtspunkte aus mit tiefem Blicke das organisch Lebendige von seiner todten Seite auffaßte u. hierdurch den mechanischen Ansichten der Jatromathematischen u. Jatrochemischen Schule entgegen wirkte. Vgl. G. E. Stahl, Theoria medica vera physiologiam et pathologiam sistens, Halle 1707, herausgeg. von J. Juncker, Halle 1737, u. von Choulant, Lpz. 1831—33 (deutsch von Ideler, Berl. 1832 f., 3 Thle.); G. E. Stahls Theorie der Heilkunde, dargestellt durch Wendelin Ruf, ebd. 1802.

Stahlschießen, Vogel- od. Scheibenschießen mit Armbrüsten. Daher **Stahlschützen**, so v. w. Armbrustschützen.

Stahlschlacken, so v. w. Eisenschlacken.

Stahlschmuck, s. u. Stahlwaaren 2).

Stahlschneider, ein Künstler, welcher in Stahl allerlei Figuren u. Buchstaben zu graben vorsteht; er verfertigt stählerne Petschafte, Stempel zu Münzen u. Medaillen, auch Mustern zu getriebener Arbeit, künstliche Punzen u. dgl. Er bedient sich zu seiner Arbeit des Grabstichels, der Feilen, auch wohl der Punzen u. des Hammers. Den Stahl, welchen er bearbeitet, muß er vorher enthärten u. wenn die Arbeit vollendet ist, von Neuem härten.

Stahlschrei, s. u. Stahl II. a).

Stahlspiegel, Spiegel von wohl geschliffenem Stahl; meist Hohlspiegel.

Stahlspiel, eine Art Glockenspiel, wo statt der Glocken Stahlstangen gebraucht werden.

Stahlstäbe, Klingende, so v. w. Schallstäbe.

Stahlstangen, in Stangen geschmiedeter Stahl.

Stahlstein, so v. w. Eisenspath.

Stahlstich (Siderographie), eine Zeichnung, welche nach der Weise des Kupferstichs (s. d.) in Stahl eingeschnitten (gravirt, gestochen) wird. Man hält den S. gewöhnlich für eine neuere, englische (od. nordamerikanische) Erfindung, aber schon im 15. Jahrh. kommen von Dürer u. später von Hopfer See vor u. die Platten hierzu sind zum Theil noch vorhanden. Doch wurde die Kunst in Stahl zu stechen od. zu ätzen allerdings erst in neuerer Zeit von dem Engländer Charles Heath u. den Amerikanern Perkins u. Fairmann vervollkommnet u. verallgemeinert u. durch Karl Frommel auch in Deutschland eingeführt. Man wendet Platten aus Gußstahl an, welche behufs der Gravirung auf der Oberfläche weich gemacht werden müssen. Dies geschieht durch eine Kohlenstoffberaubung (Entkohlungsprocess, Decarbonisation), durch welche die Oberfläche in weiches Eisen verwandelt wird, dadurch ist es möglich in den Stahl zu graviren. Nach dem Gravuren wird die Platte gehärtet u. dadurch wieder in S. verwandelt. Einer solchen harten gravirten Platte bedient man sich als Matrize, um mittelst derselben Patrizen anzufertigen, welche zur beliebigen Übertragung des Stiches auf andere Platten dienen. Zur Anfertigung der Patrizen dient eine Walze (Cylinder) aus Gußstahl, welche eine so große Oberfläche besitzen muß, daß diese die Platte gerade bedeckt. Diese Walze wird auf der Oberfläche ebenfalls decarbonisirt, dann in die Übertragungspresse (Transfer-press) eingeschoben u. mit großer Gewalt gegen die Matrize angepreßt, so daß sich die Zeichnung auf die Patrize rein überträgt u. auf dieser erhaben zum Vorschein kommt. Darauf wird die Patrize eben so gehärtet wie die Matrize u. kann nun angewendet werden, um auf Kupfer od. auf weich gemachte Stahlplatten dieselbe Zeichnung zu übertragen, welche letztere dann wieder gehoben, gehärtet u. blau angelassen werden. Vorzüglich wurde dieses Verfahren des S.es zur Anfertigung von Papiergeld u. Banknoten von den Erfindern angewendet, ist aber jetzt durch Gewinnung eines Facsimile der Stahlstichplatte aus Kupfer auf galvanischem Wege u. folgende Verstählung der Kupferplatte verdrängt. Nach Oldham, dem Mechaniker der Bank von England, hält eine geeignet harte, mit ebenmäßiger Textur versehene u. nicht sehr tief gravirte Stahlplatte mit gegenstichen Reparaturen 60,000, ja sogar 100,000 u. mehr Abdrücke aus. Auf gleiche Weise werden auch die Dessinwalzen für Kattundruckereien, welche Walzendruck verfertigen, gearbeitet. Bald darauf kam auch ein Verfahren in Stahl zu ätzen, nach Art der Ätzmanier der Kupferstecher, auf. Die Platten werden hierzu ebenfalls entstahlt, polirt, mit Ätzgrund überzogen u. gravirt, darauf mit einer Ätzflüssigkeit geätzt. Hierzu wendet man verdünnte chemisch reine Salpetersäure an, Auflösung von salpetersaurem Quecksilberoxyd u. Quecksilberchlorid, schwefelsaurem Kupferoxyd, salpetersaurem Silberoxyd. Nach dem Abgießen der Ätzflüssigkeit wird die Platte mit einem Gemisch von Alkohol u. Wasser, zu welchem

man etwas Ammoniak gesetzt hat, abgespült u. durch einen Kautschuküberzug u. durch Bestreichen mit Talg vor dem Rosten geschützt. Das zu dem Ätzen angewendete Glyphogène von Deleschamps enthält salpetersaures Silberoxyd, Wasser u. Alkohol.

Stahltafeln, in kleine Tafeln geformter Graphit, zum Schleifen allerhand feiner Messer.

Stahltinctur, so v. w. Eisentinctur.

Stahlwaaren, 1) gröbere S., alle größeren aus Stahl verfertigte Waaren, als: Sensen, Sicheln, Pflugschare, Grabscheite, Äxte, Beile, Feilen ꝛc., sowie auch die kleineren, als Messer, Scheeren, Uhrfedern, Uhrgetriebe ꝛc.; 2) feinere S., als Galanteriewaaren u. bes. **Stahlschmuck**. Entweder verwendet man durch Entkohlung erweichten Gußstahl, od. bloß Schmiedeisen, welches man dann durch Einsetzen cementirt; beide Arten müssen vor dem Schleifen u. Poliren gehärtet werden. Die kleineren Theile des Stahlschmuckes erzeugt man aus verschieden dicken Blechen durch Hand- od. Maschinenunterschläge; größere Theile schmiedet man in Gesenken od. gießt sie aus Stahl. Verzierungen werden durch Prägen od. Ciseliren hervorgebracht. Die Ausbildung u. Glättung geschieht durch Feilen u. Schleifen auf Sandsteinen; hierauf werden die S. gehärtet u. polirt. Das Poliren größerer Gegenstände geschieht auf Scheiben von weichen Metallen od. Holz, oft auf Bürstenscheiben, u. zwar erst mit verschieden feinen Schmirgeln, Glaspulver od. Ziegelmehl, zuletzt mit Polirroth u. Holzkohle. Die kleinsten S. werden in horizontal sich drehenden Fässern in großer Menge zusammen mit dem Schleif- u. Polirmittel gescheuert. Die **Stahlperlen** stellt man entweder so dar, daß man dünnes Eisenblech zu dünnen Röhrchen zusammenbiegt, welche man durch ein Zieheisen verengert u. dann löthet; diese Röhren werden dann in die kleinen Perlenstücke zersägt, od. man schlägt aus dickem Eisenbleche kleine hohle Cylinderchen aus. Die Perlen werden nach dem Beseilen auf Messingdrähte aufgereiht u. so zwischen Lederkohle versäßlt, gehärtet u. nach dem Anschleifen der Facetten polirt. Die kleinen, steinartig facettirten Knöpfchen (**Stahlbrillanten** od. **Stahldiamanten**), welche fast allen Stahlschmuck zieren, sind an kleine Eisenstifte angelöthet, welche letztere durch Einschrauben auf der Arbeit befestigt werden.

Stahlwasser, so v. w. Eisenwasser, s. u. Mineralwasser f) S. 290.

Stahlwein (**Vinum ferruginosum**, V. chalybeatum), Rheinwein, mit dem 12. Theil reiner Eisenfeile u. dem 24. Theil Zimmt einige Tage digerirt u. filtrirt; von dunkler Farbe u. zusammenziehend tintenartigem Geschmack. Bei Nervenschwäche, Atonie, Anwesenheit von Crudităten u. materiellen Krankheitsursachen als kräftiges Stärkungsmittel angewendet.

Stahlweinstein, so v. w. Eisenweinstein, s. u. Eisenpräparate u. **Weinstein**.

Stahlwürger, Vogel, so v. w. Chalybäus.

Stahlzwecken, eine Sorte Nägel, s. d. 1).

Stahr, Adolf Wilhelm Theodor, geb. 22. Oct. 1805 in Prenzlau, studirte in Halle Philologie, wurde 1826 Lehrer am Pädagogium in Halle u. 1836 Conrector am Gymnasium in Oldenburg, wo er sich vorzugsweise mit der Geschichte, Kritik u. Erklärung der Schriften des Aristoteles beschäftigte. Nachdem er schon seit einigen Jahren Krankheits halber seine Lehrerstelle in Oldenburg nicht mehr bekleidet hatte, wurde er 1852 definitiv pensionirt u. siedelte nach Berlin über, wo er 1854 die Romanschriftstellerin Fanny Lewald (s. d.) heirathete. Er schr.: Aristotelia, Halle 1830—32, 2 Bde.; Aristoteles bei den Römern, Lpz. 1834; Charakteristik Immermanns, Hamb. 1842; Ein Jahr in Italien, Oldenb. 1847—50, 3 Bde., 2. Aufl. 1854; Die Republikaner in Neapel (historischer Roman), Berl. 1850, 3 Bde.; Die preußische Revolution, Oldenb. 1850, 2. Aufl. 1852; Zwei Monate in Paris, ebd. 1851; Weimar u. Jena, ebd. 1852, 2 Bde.; Torso, Kunst, Künstler u. Kunstwerke, Braunschw. 1854 f., 2 Bde.; Nach fünf Jahren (Pariser Studien), Oldenb. 1857, 2 Bde.; Lessing, sein Leben u. seine Werke, ebd. 1859, 2 Thle., 2. A. ebd. 1862; Aristoteles u. die Wirkung der Tragödie, ebd. 1859; Herbstmonate in Italien, ebd. 1860; Fichte, ein Lebensbild, ebd. 1862; gab heraus die Politika des Aristoteles, Lpz. 1835, u. Johann Heinrich Merckes ausgewählte Schriften, Oldenb. 1840; auch machte er eine von ihm auf der Bibliothek in Oldenburg entdeckte Handschrift von Goethe's Iphigenia bekannt.

Stähr, das männliche Schaf (s. d.); daher **Stährlamm**, Zeitstähr, u. **Stähren**, vom Schafbock die Begattung vollziehen, von den Schafen, nach der Begattung verlangen.

Stahremberg, Geschlecht, s. Starhemberg.

Staig, Dorf, so v. w. Steig.

Stain, Stadt, so v. w. Stein 2).

Stain zum Rechtenstein, eine zu den ältesten eingebornen Rittergeschlechtern Oberschwabens gehörige Familie, deren Stammschloß **Stain** oberhalb Marchthal im württembergischen Oberamt Ehingen an der Donau lag u. welche 1623 den Freiherrnstand erhielt unter Vereinigung des Wappens mit dem der erloschenen Familie von Goß. Aus ihr stammten: 1) Freiherr Ferdinand Heinrich, geb. 1682, war kaiserlicher Generalfeldmarschallieutenant u. st. 1738. 2) Graf Karl Leopold, Sohn des Vor., geb. 12. December 1729 in Brüssel, war ebenfalls Generalfeldmarschallieutenant u. Inhaber eines Regiments, wurde 1779 von Kaiser Joseph II. in den Grafenstand erhoben, st. aber 1809 kinderlos. Jetziger Chef ist: 3) Freiherr Gustav, Sohn des verstorbenen Freiherrn Franz, geb. 1808, hat in Württemberg (Oberamt Oberndorf) u. Baiern (Landgericht Gilnzburg) Besitzungen, ist baierischer Kämmerer u. seit 1834 mit Marie geb. Freiin von Schawenburg vermählt.

Stainach, ein der Katholischen Confession folgendes, uraltes ritterliches Geschlecht, welches schon zur Zeit Heinrichs des Vogelstellers auf einem von demselben im Ennsthale zu Lehen erhaltenen Landstrich die Burg **Stainach** erbaute. Das Geschlecht erhielt 1757 den Reichsgrafenstand, wurde 1770 unter die Steyerschen Landstände aufgenommen u. ist in Steyermark begütert. Aus ihr war 1) Konrad, welcher ans Steyermark stammte, 1150—63 Bischof von Worms. 2) Hildegrin, war nach der theilweisen Zerstörung der Burg S.' durch die Salzburger (1286) Befehlshaber der Veste Stadeneck; mit ihm beginnt die ununterbrochene Stammreihe. 3) Heinrich, war um 1438 Burgmann des Kaisers Rudolf in Hallstadt. 4) Dietter, war Hofkanzler u. st. 1439 als Statthalter in Aschaffenburg. 5) Wilhelm, war um 1487 auf der Burg Oberstainach (1422 erbaut) kaiserlicher Hauptmann des Ennsthales. 6) Philipp, 1557 Deutscher

Ordensritter u. Landescomthur zu Weinheim. 7) Hans Pleikhard, 1546 Marschall u. Großhofmeister der Kurpfalz. 8) Johannes, lebte zu Ende des 16. Jahrh. u. war Geheimer Rath, Landpfleger zu Neuburg an der Donau u. Staatsminister zu Karlsburg. 9) Max, geb. 1695, stand 30 Jahre lang in österreichischen Militär- u. Civildiensten, wurde nach der Beendigung des türkischen Feldzuges Landescommissär in Steyermark u. erwarb sich so viele Verdienste, daß die Kaiserin Maria Theresia ihn mit seiner Familie 1757 in den Reichsgrafenstand erhob; er st. 1769. Jetziger Chef ist: 10) Graf Guido, geb. 2. Febr. 1798, ist Oberlieutenant in der österreichischen Cavallerie u. Landstand in Steyermark u. seit 1830 mit Maria geb. Reichel vermählt; sein Sohn Aloys ist 1835 geboren.

Stainer (Steiner), Jakob, ein Tyroler Geigenmacher, welcher um die Mitte des 17. Jahrh. in dem Dorfe Absom bei Hall in Tyrol lebte, dessen vortreffliche Violinen jetzt um sehr hohe Preise (oft bis zu 300 Ducaten) gekauft werden. Er war Schüler Amati's u. wanderte selbst mit seinen Geigen umher, um sie für 6 Gulden zu verkaufen. Kaiser Leopold I. ernannte ihn 1669 zum Hofgeigenmacher. Er st. um 1681 in Wahnsinn.

Staines (spr. Stehns), Marktflecken in der englischen Grafschaft Middlesex, an der Themse u. der englischen Südwestbahn (Linie London-Windsor); große Brücke; 2500 Ew.

Stainlein-Saalenstein, ein der Katholischen Confession folgendes Geschlecht in Baiern u. Ungarn, welches 1815 den Freiherrn- u. 1830 den Grafenstand mit dem Prädicat von Saalenstein erhielt, u. zwar in der Person des 1) Grafen Edward, geb. 1785; er war erst baierischer Legationssecretär zu Wien, wurde dann wirklicher Geheimer Rath u. Gesandter ebendaselbst u. st. 23. Januar 1833. Gegenwärtiger Chef ist: 2) Graf Ludwig, Sohn des Vor., geb. 3. Juli 1819 u. seit 1849 vermählt mit Valerie geb. Nagelmacker; sein Sohn Hermann Otto Ludwig ist 1850 geboren.

Stainville (spr. Stängwihl), so v. w. Choiseul 4).

Stainz, 1) Bezirk im steyerschen Kreise Gratz; 2) Marktflecken darin, am Bache S.; Bezirks- u. Steueramt, Schloß (früher Stift der regulären Chorherrn), mit Kirche, Post, Spital, Weinbau; 620 Ew.; 3) Dorf im Bezirk Kindberg des steyerschen Kreises Bruck, mit Eisenhammerwerken.

Stair (spr. Stähr), 1) James Dalrymple, Viscount von S., aus der alten Familie Dalrymple stammend, geb. 1619, wurde unter Cromwell 1657 Richter beim schottischen Court of Session, erklärte sich nach Cromwells Tode für die Restauration Karls II., wurde 1664 Baronet u. Präsident des Court of Session, trat aber bald zur Opposition über; er flüchtete deshalb nach Holland u. nahm dort an der Conspiration gegen die Dynastie Stuart Theil, kam dann durch die Revolution von 1688 wieder in seine frühere Stellung, wurde 1690 Viscount u. st. 25. November 1695. 2) John Dalrymple, erster Graf von S., Sohn des Vor., war unter Wilhelm III. Staatssecretär für Schottland, mußte aber wegen seiner Härte, namentlich weit man ihm die Grausamkeiten gegen Glencoe zur Last legte, 1695 zurücktreten, wurde dessenungeachtet 1703 zum Viscount von Dalrymple u. Grafen von S. erhoben u. st. 8. Jan. 1707. 3) John Dalrymple, zweiter Graf von S., geb. 1673 in Edinburg; ging früh nach Holland u. diente unter dem Prinzen Wilhelm von Oranien. Nachdem Wilhelm König von England geworden war, ernannte er S. zum Offizier in der Leibgarde, als welcher er 1691 den König nach Irland begleitete. Von 1702—1709 diente er unter Marlborough in den Niederlanden u. Deutschland u. ging von dort aus als Gesandter an den Hof des Königs August II. von Polen. Als Marlborough in Ungnade fiel, wurde auch S. 1713 zurückberufen u. blieb nun ohne Anstellung, bis Georg I. König wurde, welcher ihm den Oberbefehl über die schottischen Truppen anvertraute u. bald darauf als Gesandten nach Paris schickte, um die Hafenarbeiten von Mardik zu verhindern. Gelang ihm dieses auch nicht ganz, so war er doch nach Ludwigs XIV. Tode bei dem Regenten glücklicher; über welchen S. so viel Gewalt erhielt, daß derselbe dem Prätendenten nach dessen unglücklichem Versuch von 1715 die Rückkehr nach Frankreich nicht mehr gestattete u. mit S. hauptsächlich die Quadrupelallianz zwischen Frankreich, England, Holland u. dem Kaiser berieth. 1730 ernannte Georg II. S. zum Großadmiral von Schottland u. 1741 zum Feldmarschall u. Oberbefehlshaber der englischen Armee in Flandern (Pragmatische Hülfsarmee), so wie auch zum Gesandten bei den Generalstaaten. Es gelang ihm diese für Maria Theresia zu gewinnen, worauf er bis Aschaffenburg vordrang u. am 27. Juni 1743 bei Dettingen siegte (s. Österreichischer Erbfolgekrieg S. 476). Da er jedoch seinen Sieg nicht benutzte, so fiel er in Ungnade u. zog sich nach Schottland zurück, wo er 1747 starb. 4) John Hamilton Dalrymple, achter Graf von S., Lord Oxenfoord, aus einer Seitenlinie stammend, geb. 1771, trat 1790 in die Armee, nahm 1793 unter dem Herzog von York am Holländischen Feldzuge Theil u. focht in den folgenden Jahren mit Auszeichnung gegen die Franzosen. Bei der Expedition gegen Kopenhagen 1807 war er ebenfalls thätig u. wurde nach der Capitulation Kopenhagens zum Generalmajor befördert. Als in Schottland die Bewegung gegen die Herrschaft des Torpregiments hervortrat, bewarb er sich vergebens um den Unterhaussitz für Lothian. Die Reformbill, welche nach langen Kämpfen 1823 durchging, begünstigte seine Wahl ins Unterhaus; 1838 erfolgte seine Ernennung zum General; 1840 erbte er von seinem Vetter John William Henry den Grafentitel u. erhielt 1841 als Lord Oxenfoord die Peerswürde. Im Cabinet Melbourne 1841 zum Großsiegelbewahrer für Schottland (Keeper of the great Seal) ernannt, verwaltete er dieses Amt kurze Zeit auch unter Peel u. legte endlich 1843 dasselbe in die Hände des Herzogs von Argyll. Unter John Russel erhielt er 1847 aufs Neue die Stelle des höchsten schottischen Staatsbeamten u. st. 10. Januar 1852. Ihm folgte sein Bruder 5) North Hamilton Dalrymple, geb. 1782, als neunter Graf von S. u. als Peer im Oberhause; dessen Sohn, John Viscount Dalrymple, geb. 1819, sitzt für Wigton im Unterhause, wo er mit den Whigs u. Freihändlern stimmt.

Stajo (Staro, im Plur. Stajo), 1) Getreidemaß in Norditalien; in Bergamo u. Brescia = 1044 Pariser Cubikfuß; auf Corsica = 4973 Par. Cubikfuß; in Lucca = 1236 Par. Cubikfuß; in Modena = 3541; in Ragusa = 3735; in Tos-

cana = 1194; in Venedig = 4033 Par. Cubikzoll; 2) Ölmaß in Neapel = 10,98 Litres.

Stajöło, Flächenmaß in Toscana = 142 Sächsische Quadratklaftern.

Stake (Stakbake), hölzerne Stange, deren man sich bes. zum Fortschieben kleiner Fahrzeuge bedient; am obern Ende ist eine Krücke, am untern ein gabelförmiger eiserner Haken mit Stachel.

Stake (engl., spr. Stehl), der Einsatz im Spiele u. bei Wetten, bes. bei Wettrennen.

Staken, 1) (Stakholz), so v. w. Fachholz; 2) (Fischerei), so v. w. Grundgarn.

Staket, so v. w. Stacket.

Stakneß, so v. w. Grundgarn.

Stakte (gr.), 1) das aus frischen Myrrhen u. Zimmt gepreßte u. tropfenweis auslaufende Öl; als Heilmittel u. Spezerei gebraucht; 2) so v. w. Lauge, ausgepreßtes Öl.

Stakwerk, so v. w. Bleichwand.

Stala, südöstliches Vorgebirge der Insel Lemnos.

Stalagmiten, s. Stalaktit.

Stalagmitides glandulae, Felsendrüsen, s. Nebenpflanzentheile B) q) aa).

Stalagmium (v. gr.), länglicher Ohrenschmuck der römischen Damen.

Stalaktit, Kalkstinter, welcher sich bes. in Höhlen (Stalaktitenhöhlen, s. u. Höhle), aus dem niedertropfenden kalkreichen Wasser absetzt. Solche Bildungen heißen S-en, wenn sie von den Wänden herabhängen; Stalagmiten, wenn sie durch niederfallende Tropfen sich auf dem Boden bilden u. daher von unten nach oben wachsen; s. Tropfstein.

Stalante, so v. w. Talanti.

Stalberg, Burgruine bei Steeg (s. d.).

Stalden, 1) Pfarrdorf im Bezirk Visp des Schweizercantons Wallis, an Zusammenfluß der Gorner- u. Saaservisp; Wein- u. Obstbau, Schafmärkte; 300 Ew.; litt durch Erdbeben am 25. u. 26. Juli 1855 sehr; 2) Berg, so v. w. Schwändiberg.

Stalek, s. Stahleck.

Staley Bridge (spr. Stehli Bridsch), Fabrikstadt an beiden Ufern der Themse, daher theilweis in der Grafschaft Lancashire, theilweis in Cheshire gelegen, an der Eisenbahn von Manchester nach Leeds; Baumwollenmanufacturen, 25,000 Ew.

Stalimene, Insel, so v. w. Lemnos.

Stall, 1) ein Gebäude od. Behältniß, worin das Vieh unterhalten, gepflegt u. gefüttert wird. Solche Gebäude werden nach der Art u. Beschaffenheit des Viehes benannt, als: Pferde-, Rindvieh-, Schaf-, Lämmer-, Gänse-, Enten-, Hühnerstall ꝛc., s. d. a.; 2) kleines, leichtes Gebäude zur Aufbewahrung von Wirthschaftsgegenständen; 3) so v. w. Marstall, auch als Collectivum alle dazu gehörigen Gebäude u. dabei angestellte Personen; daher Stallamt, so v. w. Marstallamt; 4) der Urin der Pferde.

Stalla (Bivio), Pfarrdorf im Bezirk Albula des Schweizercantons Graubündten, am Oberhalbsteinerrhein u. an der Vereinigung der Pässe über den Septimer u. Julier; 2 Kirchen, Waarenniederlage, starke Durchfuhr; 210 Ew.

Stallaggio (ital., spr. Stalladscho), so v. w. Liegezeit, Liegegeld, Lagergeld, Hafengeld.

Stallbaum, in Pferdeställen, wo keine eigentlichen Stände eingerichtet sind, eine starke Stange, welche zwischen den Pferden befestigt wird, damit dieselben nicht zusammen können.

Stallbaum, Johann Gottfried, geb. 25. Sept. 1793 in Zaasch bei Delitzsch, erhielt seit 1808 seine wissenschaftliche Vorbildung auf der Thomasschule in Leipzig, studirte 1815—18 auf der Universität daselbst Theologie u. Philologie, wurde 1818 Lehrer am Pädagogium in Halle, 1820 Lehrer an der Thomasschule in Leipzig, 1828 Conrector u. 1835 Rector daselbst u. 1841 auch Professor der Philologie an der Universität; er st. 24./24. Januar 1861 in Leipzig u. schr.: Die Thomasschule in Leipzig, Lpz. 1839; Der innere Zusammenhang musikalischer Bildung mit dem Gesammtzweck des Gymnasiums, ebd. 1842; Das Griechische u. Lateinische in unsern Gymnasien u. dessen wissenschaftliche Bedeutung für die Gegenwart, ebd. 1846; u. gab heraus den Plato, Lpz. 1821—25, 12 Bde., u. in der Jakobs-Rostschen Bibliotheca graeca, Gotha 1827—60, 9 Bde., einzeln die Philebus, ebd. 1820, u. A. 1826; Euthyphro, 1829; Menon, 1827; Symposion, 1828; Parmenides, 1839; ferner des Eustathius Commentar zum Homer, ebd. 1825—30, 5 Bde.; Ruddimans Institut. grammaticae lat., ebd. 1823, 2 Bde., u. Westerhovs Terentius, ebd. 1830 f., 6 Bde.

Stallbrüderschaften, so v. w. Blutbrüderschaften, s. d.

Stallen, 1) Pferde in den Stall bringen; 2) in einem Raume bei einander sein; 3) von Pferden u. Eseln, in der Jägersprache auch von Hirschen, Wölfen u. Hunden, den Urin lassen.

Staller, so v. w. Statthalter.

Stallfütterung, die Unterhaltung des Viehes im Stalle, im Gegensatz der Weidewirthschaft. Sie ist Erfindung Schubarts von Kleefeld. In der Regel wird die S. nur mit dem Rindvieh betrieben, u., mit Ausnahme der Gebirgs-, namentlich der Alpengegenden u. der Marschen, verdient sie auch der Weidewirthschaft gegenüber den Vorzug, weil durch sie viel an Land erspart, bedeutend mehr Mist gewonnen wird u. die Rindviehzucht rationeller betrieben werden kann; bei der Schafzucht dagegen verdient das Weiden vor der S. den Vorzug, weil das Schaf in der Freiheit am besten gedeiht, u. weil durch dasselbe wildwachsende Pflanzen verwerthet werden, welche ohnedies nutzlos verdommen.

Stallgeld, 1) Geld, welches man in den Gasthöfen für den Gebrauch eines Pferdestalles bezahlt; 2) in manchen Gegenden so v. w. Standgeld.

Stallgeräthe, alle Gegenstände, welche zur Reinigung des Stalles u. der Thiere, so wie zu deren Fütterung gehören, so: Schaufeln, Strauch- u. Gisterbesen, Wassereimer, Mistkragen od. Schiebkarren, Mist-, Streu-, Heugabeln, Streuheben, Futterkasten (großer hölzerner Kasten, worin der zum Pferdefutter bestimmte Hafer aufbewahrt wird), Futterschwinge (aus Weidenruthen geflochtene flache Mulde, worin das Futter für die Pferde durchs Schwingen vom Staub gereinigt wird), Futtersieb (enges Sieb, worin der Hafer vor dem Verfüttern von Unreinigkeiten befreit wird), wie Kaspeln, Feilen, Zangen, Hammer, Messer, Pfriemen, Hufmesser, Kardätschen, Striegel, Wedel ꝛc.

Stallgrafen, zur Zeit der Karolinger u. des frühen Mittelalters so v. w. Stallmeister od. Oberstallmeister.

Stallholm, so v. w. Helge-Ands-holmen, eine der Inseln, auf welchen Stockholm (s. d.) liegt.

Stallknecht, 1) Knecht, welcher die Wartung

der Pferde besorgt, im Gegensatze zu dem Reitknechte, welcher den Herrn beim Ausreiten begleitet; 2) so v. w. Reitknecht u. Vorreiter.

Stallkraut, ist 1) Linaria vulgaris; 2) Ononis spinosa.

Stallmännchen, nach dem Aberglauben kleines Männchen, welches die Pferde zur Nachtzeit durch Zwicken, Kneipen, Aufdecken ꝛc. ängstigt, so daß man die Pferde am Morgen oft in Schweiß gebadet findet; meist sind Ratten die Ursache der Unruhe der Pferde.

Stallmeister, ein Beamter, welcher die Aufsicht über einen Marstall hat, s. u. Hof I. 2).

Stallmist, s. u. Dünger S. 399.

Stallomma, bei den Lappen böse Geister u. Gespenster.

Stallpulver, Erfindung Dangols, bezweckt Gesunderhaltung der Viehställe; wird bereitet, indem man magnesiahaltigen Kalk mit schwefliger Säure behandelt u. dem Product 5 Procent Carbolsäure zusetzt; wird auf den im Stalle unter den Thieren liegenden Mist ausgestreut.

Stallung, 1) so v. w. Ställe, bes. Pferdeställe; 2) der eingestellte Raum mit dem Jagdzeug, welcher einem Kreise od. Viereck gleicht.

Stallupönen, 1) Kreis des Regierungsbezirks Gumbinnen in der preußischen Provinz Preußen, 12,42 QM. mit 39,700 Ew.; ist eine ziemlich fruchtbare, reich bewässerte Ebne mit Vieh- u. Bienenzucht u. Fischerei; 2) Stadt darin, unweit der russischen Grenze u. an der Eisenbahn von Königsberg nach Kowno (Anschluß nach Petersburg); Sitz eines Landraths, Kreisgerichts, Hauptzollamts, Post, Superintendentur, Bierbrauerei, Gerberei, Handel mit Vieh u. Leinwand; 3260 Ew.

Stallwache, s. u. Wache.

Stalltisch (v. gr.), zusammenziehend, zurücktreibend; **Staltika**, zusammenziehende, blutstillende, ätzende Mittel.

Stalvedro, Engpaß auf der Gotthardsstraße zwischen Airolo u. Quinto im Schweizercanton Tessin.

Stambach, Marktflecken im Verwaltungsdistrict Münchberg des baierischen Kreises Oberfranken, an der Schorgast u. der baierischen Staatseisenbahn (Linie Hof-Bamberg); Post, 4 Jahrmärkte, 1200 Ew.

Stambul, türkischer Name für Constantinopel; daher **S.-Effendi-Bascha**, oberster Richter in bürgerlichen u. peinlichen Sachen zu Constantinopel.

Stamen (lat.), die Kette eines Gewebes, der Weberzettel; 2) (Mehrzahl: **Stamina**), so v. w. Staubgefäße; daher: **Staminäus** (**Staminalis**), was Staubgefäße hat od. dazu gehört. **Stamineae**, bilden in mehren, früher natürlichen Pflanzensystemen Klassen u. Ordnungen. **Staminiferalis**, staubfadenförmig. **Staminöcus**, mit sehr langen Staubgefäßen versehen; 3) die kleinsten od. Elementartheile eines Körpers; 4) die ersten Anfänge eines Dinges.

Stamenkienpfeife, so v. w. Schwiegel.

Stamfanä, Inseln, so v. w. Strivali.

Stamford (spr. Stämmfort), 1) Marktflecken der englischen Grafschaft Lincoln, am schiffbaren Welland u. unweit der Eisenbahn von Peterborough nach Leicester; Handel mit Malz, Steinkohlen ꝛc.; 9000 Ew.; hatte früher eine Universität. Hier 449 Sieg der Sachsen unter Hengist u. Horsa über die Picten u. Scoten. 2) Postort in der Grafschaft Fairfield des Staates Connecticut (Nordamerika), an der Mündung des Mill River in den Long Island Sound des Atlantischen Oceans u. an der New York-New Haven Eisenbahn; Hafen, Eisenindustrie, Seebad; 6000 Ew.

Stamin, s. Staminite.

Staminēs (gr. Ant.), die vom Kiel in die Höhe stehenden Seitenbalken am Schiff, s. d. S. 165.

Stamitz, 1) Johann, geb. zu Deutschbrod in Böhmen, wo sein Vater Cantor war; wurde 1746 Concertmeister in Mantheim u. st. daselbst 1762. Er war Stifter der sogen. Mannheimer Schule u. schr. Sinfonien, Violin- u. Claviersachen. 2) Karl, Sohn des Vor., geb. 1746 in Mannheim, Virtuos auf der Violine u. Bratsche u. Componist; er wurde 1787 fürstlich hohenlohescher Kapellmeister, 1796 Musikdirector in Jena u. st. 1801 (1802).

Stamm, 1) der holzige Oberstockheil zwischen den Ästen u. den Wurzeln; bei Bäumen, welche sich nicht in mehre, gleich starke Äste theilen, wird auch noch der mittlere, starke Theil zum S.-e gerechnet, um welchen die Äste herumstehen, so bes. beim Schwarzholze; 2) ein Baum, insofern der eigentliche S. zu Bauholz benutzt wird; 3) in den Baumschulen die Bäumchen; 4) das, woraus ein od. mehre Dinge einer Art entspringen; 5) von Gefäßen, auch Nerven, jedes od. jeder größte derselben Art, in Bezug auf welche die kleineren, die daraus hervorgehen, od. durch deren Zusammentritt jene gebildet werden, als Äste erscheinen; 6) der Theil des Wortes, welcher nach Abschneidung aller Bildungs- u. Biegungssylben übrig bleibt; 7) alle zusammen, welche einen gemeinschaftlichen **Stammvater** haben, u. man nennt **Stammeltern** das Elternpaar, von welchem einzelne Menschen od. ganze Geschlechter ihre Abkunft in ununterbrochener Reihe herleiten können. Über die Stammeltern des Menschengeschlechts (Adam u. Eva), s. u. Menschenracen. Die Eintheilung nach Familien u. Stämmen war in den ältesten Zeiten im Morgenlande u. ist jetzt noch dort vorherrschend. Als solche Stämme nennt die Bibel die Ismaeliten, Edomiten u. a., u. bei den Hebräern war diese Eintheilung des Volks ebenfalls. Anfangs in Familien getheilt u. nach dem Namen des Familienstifters (Söhne Jakobs) genannt, wurden daraus, wenn sie zahlreicher wurden, Stämme, an deren Spitze ein **Stammfürst** stand, neben ihm die Ältesten. Diese Verfassung hatten die Israeliten schon in Ägypten, Moses ließ sie fortbestehen; in der Richterperiode, wo jeder S. sein Stück Land hatte, war ihre Verbindung sehr locker u. sie führten oft Fehden unter einander. Die Stammverfassung dauerte auch nach Einführung der Könige fort, die Stammhäupter waren Volksrepräsentanten; ihre verschiedenen Interessen zeigten sich bes. bei Königswahlen; zuletzt trennten sie sich u. standen unter verschiedenen Königen (s. Hebräer). Nach dem Exil trat die Stammverfassung in den Hintergrund, da fast nur Glieder des S.-s Juda zurückkehrten. Bei den Griechen werden als die vier Hauptstämme hellenischen Namens der dorische, äolische, ionische u. achäische genannt. Die Stammverfassung schimmert durch das ganze griechische Heldenalter durch u. bildete sich erst später zu einem Staatsleben aus. Auch in den römischen Gentes sind die einzelnen Urstämme wieder zu finden. In Deutschland standen die einzelnen Stämme meist in feindlichem Verhältniß zu einander, u. erst später theils durch die Gefahren genöthigt, welche vom Auslande her

drohten, theils durch das Übergewicht des einen S-es über den andern fanden Vereinigungen statt; 8) 4 Kuxe od. der 32. Theil einer Zeche; 9) eine Menge Vieh einer Art u. von gemeinschaftlichen Vorzügen; 10) ein auf Zinsen ausgegebenes Capital; 11) bei manchen Spielen der Einsatz, welchen der Gewinnende außer dem ihm von den andern Spielern zu zahlenden gewinnt, der Verlierende aber zahlen muß; 12) der Theil einer Truppe, welcher bei der Fahne zurückbleibt, während die anderen in ihre Heimath beurlaubt u. durch Recruten ersetzt werden; 13) die ersten altgedienten Truppen, welche zur Formation eines neuen Regimentes benutzt werden.

Stammaccorde, Accorde, welche, als reine Dreiklänge, als Grundton, Terz u. Quinte bestehen od. als übereinstehende Terzen erscheinen.

Stammbaum, ein Verzeichniß derjenigen Personen, welche von einander abstammen, meist als Baum mit Zweigen dargestellt, in welchen letzteren Schilder angebracht sind, welche die Namen dieser Personen enthalten. Vgl. Ahnentafel u. Genealogie.

Stammbegriffe, ſ. u. Begriff.

Stammblüthen, ſ. u. Blüthenstand A).

Stammbuch, 1) Geschlechtsregister in Form eines Buches; 2) (Album), ein Buch, welches dazu bestimmt ist, daß Verwandte, Freunde u. Bekannte des Besitzers ihren Namen eigenhändig in dasselbe, gewöhnlich nebst einem Denkspruch, einer Zeichnung ꝛc., als Erinnerungszeichen eintragen. Man hat Sammlungen solcher Denkverse (**Stammbuchverse**) u. Sprüche (Symbole), entweder eigens zu diesem Zwecke gedichtet, od. aus anderen Schriften entlehnt. Das S. ist entweder gebunden od. besteht aus losen Blättern in einer Schale od. Futteral. Die Sitte Stammbücher zu halten wurde beſ. seit dem 15. Jahrh. sehr gewöhnlich; man hat noch das S. Albrecht Dürers mit Zeichnungen u. a.; die Großherzogliche Bibliothek in Weimar besitzt eine reichhaltige Sammlung von Stammbüchern. In neuester Zeit ist an die Stelle solcher Erinnerungsbücher vielfach das sogenannte Photographienalbum (eine Sammlung kleiner in Visitenkartenformat gehaltener Photographien von Freunden u. Bekannten) getreten.

Stammeln, ſ. Stottern.

Stammeltern, ſ. u. Stamm 7).

Stammen, in etwas seinen Ursprung haben, aus etwas herkommen.

Stämmen, ſ. Stemmen.

Stammende, das stärkere Ende eines Baumstammes zunächst der Wurzel.

Stammersdorf, Dorf im Bezirk Korneuburg des österreichischen Untermanhartsbergkreises unweit Wien; Obst-, Gemüse- u. Weinbau; 1000 Ew. Hier im Dec. 1805 Zusammenkunft Napoleons mit dem Erzherzog Karl von Österreich.

Stammfäule, ſ. Holzfäule.

Stammfibern, ſo v. w. Fibrillen 1).

Stammgeld, 1) ſo v. w. Stamm 11); 2) eine kleine Abgabe, welche an die Forstbedienten für Anweisung verkaufter Baumstämme bezahlt wird.

Stammgut, 1) ein Gut, aus welchem Jemand herstammt, beſ. wenn es schon längere Zeit in dem Besitze einer Familie gewesen u. vom Vater auf Sohn vererbt worden ist; 2) ſo v. w. Allodialgut; 3) ſo v. w. Fideicommißgut.

Stammhaare, grobe, steife Haare; wenn Schafwolle aus solchen Haaren besteht, heißt sie **Stammwolle** u. eine einzelne Locke derselben **Stammlocke**.

Stammhalter, eine Person männlichen Geschlechts, auf welcher die Erhaltung u. Fortpflanzung eines Geschlechtes beruht.

Stammhaus, 1) das Haus od. der Wohnort, aus welchem ein Geschlecht herstammt; 2) die an diesem Orte wohnenden Stammeltern.

Stammheim, 1) Dorf im Kreise Mühlheim des Regierungsbezirks Köln der preußischen Rheinprovinz, am Rhein, Schloß des Grafen Fürstenberg; 450 Ew.; 2) Dorf im Kreise Bitbel der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; 750 Ew.; gehörte sonst zur Ganerbschaft Staden, ſ. d.; 3) Pfarrdorf im Oberamte Ludwigsburg des württembergischen Neckarkreises; altes Schloß; Hofcameralamt; 750 Ew.; 4) Pfarrdorf im Oberamte Calw des württembergischen Schwarzwaldkreises; Kinderrettungsanstalt; Burgruine Waldeck; 1200 Ew.; 5) (Nieder- u. Ober-S.), Flecken im Bezirk Andelfingen des Schweizercantons Zürich, am Fuße des Berges S. (mit tiefer Höhle, das Heidenstübchen genannt); Post, Mineralbad; Weinbau; 1750 Ew.

Stammholz, 1) Holz, welches aus dem Stamme eines Baumes genommen ist; 2) ſo v. w. Oberholz 1).

Stämmig, 1) vom Holz, einen Stamm habend; 2) dick, steif, stark.

Stammintervalle, werden die Prime, Secunde, Terz u. Quinte genannt, weil durch Umkehrung derselben die andern Intervalle entstehen.

Stammkäfer, ſ. u. Hainkäfer 1) b).

Stammkerne, ſ. u. Kerntheorie.

Stammklafter, ſo v. w. Stockklafter, ſ. u. Stock.

Stammlehn (Altlehn, Feudum ex pacto et providentia majorum), ein Lehn, in welchem blos die ordentliche gemeinrechtliche Lehnsfolge stattfindet; die Lehnsfolger verdanken hier ihr Recht nur ihrer Abkunft vom ersten Erwerber.

Stammliste, eine gedruckte Übersicht der Abstammung der verschiedenen Truppenabtheilungen einer Armee, der Feldzüge, Gefechte, Belagerungen, welche jede mitgemacht hat ꝛc.; vgl. Rangliste.

Stammlocke, ſ. u. Stammhaare.

Stammlohde, junge Schößlinge, welche aus abgehauenen Stämmen hervorwachsen.

Stammmelodie, die ursprünglich auf ein Kirchenlied gemachte Melodie; vgl. Choral.

Stammochse, ſo v. w. Zuchtochse.

Stammphaläne, ſo v. w. Stammwollenspinner 1). **Stammraupe**, die Raupe des Stammwollenspinners.

Stammregister, ſo v. w. Geschlechtsregister u. Stammbaum.

Stammringelvogel, ſo v. w. Ringelspinner.

Stammrolle, Verzeichniß, in welchem alle in der Gemeinde Geborenen, die in der Gemeinde Angesessenen u. seßhaften Beamten, die daselbst wohnhaften u. in Diensten stehenden Personen männlichen Geschlechtes über 19 Jahren aufgenommen sind. Die S. bildet in Preußen die Grundlage des Ersatz- u. Aushebungswesens, da durch sie eine zuverlässige Übersicht von der Gesammtzahl der waffenfähigen Mannschaft erhalten u. danach die Aushebung des Ersatzes gleichmäßig vertheilt wird. Sie wird in den Städten durch die Magistrate, auf den Dörfern durch die Gemeindevorsteher alljährlich gefertigt u. von den Landräthen revidirt.

Stammschäferei, eine Schäferei, in welcher eine od. mehre Schafracen von ausgezeichneten charak-

teristischen Eigenschaften in reinster Abstammung durch Inzucht fortgepflanzt u. vermehrt werden; vgl. Schaf S. 61.

Stammscheidenpflanzen, zweite Ordnung der vierten Klasse in Reichenbachs Pflanzensystem, s. d. B).

Stammschröter, so v. w. Stammkäfer.

Stammschwarm, so v. w. Mutterstock.

Stammsprache, Sprache, von welcher andere Sprachen abstammen, s. u. Sprache S. 591.

Stammstockgüter, so v. w. Colonat, s. d. b).

Stammtafel, ein Geschlechtsregister in Gestalt einer Tafel, auch überhaupt ein Geschlechtsregister od. ein Stammbaum; s. u. Genealogie.

Stammträger, so v. w. Lehnsträger.

Stammtugenden, so v. w. Cardinaltugenden.

Stammvater, s. u. Stamm 7).

Stammvieh, 1) so v. w. Inventarium an Vieh; 2) so v. w. Stamm 9).

Stammviole, so v. w. Stangenlack, s. u. Lack.

Stammwappen, s. u. Wappen.

Stammwellen, Bündel Reisholz, welche von dem Abraume der Baumstämme gemacht werden.

Stammwolle, s. u. Stammhaare.

Stammwollenspinner, 1) (Dickköpfiger Bär, Großkopf, Eulenzwitter, Zickzackspinner, Laria s. Liparis dispar), Art aus der Schmetterlingsabtheilung Spinner, Weibchen mit weißen, braun u. schwarz gewellten Flügeln; das Weibchen fliegt wenig, kriecht viel an Bäumen umher, legt viel Eier an sichere Orte, z. B. unter die Bänder, womit die jungen Bäume an die Pfähle gebunden sind, od. in starke Ritzen des Baumes, klebt dieselbe fest an u. überzieht sie mit den zarten, braunen Haaren des Afters, daher der Name S. u. Schwammmotte. Die Raupe kriecht im April u. Juni aus, ist braun od. grau mit 3 gelben Linien od. braunem Streif, hat blaue u. rothe Warzen, frißt allerhand wird bes. den Obstbäumen oft sehr schädlich. Der Schmetterling fliegt im August; ist sehr häufig, vgl. Spinner; 2) so v. w. Schwan 2) u. 3).

Stammwort, die ursprüngliche Bildung der einen Begriff bezeichnenden Laute zu einem Worte, vgl. Stamm 6).

Stammwurzel, so v. w. Pfahlwurzel.

Stammzucht, die fernere Zucht einer zur Selbständigkeit u. möglichsten Gleichartigkeit ihrer Glieder gelangten Thierfamile; sie schließt die Verwandtschafts-, In- u. Reinzucht in sich.

Stamnos (gr.), großes, irdenes Gefäß, worauf der Wein gefüllt wurde.

Stampa (ital.), 1) das Gepräge einer Münze; 2) (Stampata), auf den Posten mancher Staaten Bezeichnung der Packete mit gedruckten Sachen od. Schriften, damit geringeres Porto für sie angerechnet werde.

Stampa, Pfarrdorf im Bezirk Maloja des Schweizercantons Graubündten, an der Maira; 330 Ew.; Stammort des berühmten, noch jetzt in Graubündten u. der Lombardei blühenden Geschlechts S.; dabei neues Schloß (des Baron Castelmur).

Stampă, im Mittelalter das j. Estampes.

Stampalia (Istampalia, im Alterthum Astypaläa), kleine aus zwei großen gebirgigen Hälften bestehende, durch einen an seiner schmalsten Stelle nur 450—500 Fuß breiten Isthmus verbundene Insel des Ägäischen Meeres, südöstlich von der Insel Amorgos gelegen, 2½ QM. groß, zum türkischen Ejalet Dschesair gehörig; von Norden u. Süden tritt das Meer in zwei tiefen Buchten zwischen die beiden Hälften der Insel ein, u. fast im Hintergrunde, noch auf der Westhälfte, liegt die Stadt Astypaläa mit 1500—2000 Ew., auf einem hohen, in das Meer vortretenden Cap um einen mit einem mittelalterlichen Schlosse gekrönten Burgfelsen. Die Insel steht politisch unter dem Pascha von Rhodos u. in kirchlicher Hinsicht unter dem Bischof von Leros, hat neben rauhen Bergen u. kahlen u. steinigen Bestandtheilen auch sehr fruchtbare Ebenen u. treffliche Häfen u. zeigt Spuren von Niederlassungen aus dem späteren griechisch-römischen Alterthume u. aus den früheren christlichen Jahrhunderten.

Stämpel, s. Stempel.

Stampen (Schifff.), so v. w. Stampfen.

Stamper (Stämper), ein runder, der Länge nach mit einer Einkerbung versehener, eiserner Stab, mit welchem der Letten in das mit Pulver besetzte Schießloch eingestampft wird; in die Einkerbung od. Spur paßt die Schießnadel, welche von der Stärke des Schießröhrchens ist.

Stampfbau, so v. w. Pisébau.

Stampfe, 1) die Bearbeitung eines Gegenstandes durch Stampfen; 2) ein Werkzeug zum Stampfen; 3) bes. die senkrecht fallenden Stämpel in den Stampfmühlen; 4) in der Papierfabrik die Hämmer des deutschen Geschirrs od. Stampfgeschirrs; 5) (Schlagstampfe), 60—70 Pfund schwerer, vom Wasser gehobener Hammer, mit welchem man sonst das Papier glättete; 6) so v. w. Stanze 1), namentlich einfachere Stanzen, wie sie z. B. zum Verfertigen von Uhrgehäusen gebraucht werden; hier besteht die S. aus einem stählernen, hohlen Theile u. einem dazu passenden, hölzernen Stämpel, zwischen beide wird das Metallblech gelegt u. der Stämpel mit einem Hammer getrieben; 7) (Bauw.), so v. w. Jungfer 2).

Stampfeisen, beim Eisenfrischen halb gar gemachte Frischstücke, welche durch Zerstampfen zerkleinert u. abermals gefrischt werden.

Stampfen, 1) so stoßen, daß dadurch ein dumpfer Schall hervorgebracht wird; 2) durch Stoßen etwas zerquetschen, zerkleinern, unter einander mengen; 3) durch Stoßen gewisse Theile von einem Gegenstande absondern, z. B. vom Hirsen die Schalen; 4) an den Stecknadeln die Köpfe anbringen; 5) das Prägen in Stampfen od. Stanzen; 6) bei Locomotiven ein beim Fahren auftretendes Drehen um eine horizontale Querachse; 7) die Schwankungen der Schiffe, welche ihrer Länge nach durch die Wellen verursacht werden, indem sie das Schiff abwechselnd mit dem Vordertheile erheben u. wieder tief in das Wasser fallen lassen. Diese Bewegung wirkt sehr nachtheilig auf die Festigkeit der Masten u. die Verbindung des ganzen Schiffs. Lange Schiffe sind dem S. weniger unterworfen, als kurze od. sehr scharf gebaute Schiffe.

Stampfen, Marktflecken im ungarischen Bezirk u. Comitat Preßburg; großes Schloß; Post, Schiefer- u. Marmorbrüche; 3550 Ew.

Stampfer, 1) ein Arbeiter in einer Stampfmühle; 2) ein Schiff, welches sehr stampft; 3) (Bergw.), so v. w. Stamper; 4) Werkzeug beim Pisébau, s. d. b).

Stampfermühle, Papiermühle mit Stampfgeschirre.

Stampffaß, beim Zinnpochwerk eine 4eckige Grube zum Schlämmen der gepochten Zinnschliche.

Stampfhorn, 8260 Fuß ü. M. hoher Felsstock u. südöstlicher Vorsprung des 10,130 Fuß hohen Rinlihornes im Amte Hasle des Schweizercantons Bern, westlich von der Grimselstraße.

Stampfeisen, eiserne Keile am Stampfgeschirre, s. Papierfabrik II. n) a).

Stampfklotz, so v. w. Rammklotz.

Stampfkrahn, eine Rammmaschine.

Stämpfli, Jakob, geb. 1820 zu Schüpfen im Canton Bern, studirte in Bern Rechtswissenschaft u. wurde 1843 Advocat. Dem politischen Radicalismus huldigend, wurde er ein Vorkämpfer desselben in der Berner Zeitung, deren Redaction er 1845 übernahm. Unermüdlich auf eine Verfassungsrevision dringend, trug er nicht wenig zur Berufung des Verfassungsrathes von 1846 bei. Bald darauf zur Bildung des Finanzdirectoriums in den Regierungsrath berufen, schritt er zu allerhand Reformen, setzte die directe Besteuerung u. die Aufhebung der Feudallasten durch u. verwaltete während des Sonderbundskrieges (1847) das Kriegszahlmeisteramt bei der eidgenössischen Armee. Als er wegen materieller Bedenken 1848 gegen die neue Bundesverfassung stimmte, verlor er viel von seiner Popularität u. erlangte knapp die nöthige Stimmenzahl, um in den Nationalrath gewählt zu werden, u. bei der Neuwahl in den Bundesrath wurde ihm sein Gegner Ochsenbein vorgezogen. 1849 wurde S. Regierungspräsident des Cantons Bern, welche Stellung er jedoch 1850 beim Sturze der radicalen Partei niederlegen mußte. Er betrieb nun seine Advocatur u. begann in der Berner Zeitung eine Polemik gegen die am Ruder befindliche Partei. Als 1854 die Ausföhnung der beiden Parteien u. die Bildung einer Mittelpartei, welche S. schon früher angestrebt hatte, zu Stande kam, trat er wieder in die Regierung des Cantons u. später in den Bundesrath ein u. war während des Jahres 1855 Vicepräsident sowie 1856 u. 1862 Präsident desselben.

Stampfmaschine, so v. w. Kartoffel-, Kraut- u. Albenschneidemaschine.

Stampfmesser, so v. w. Krautstampfe.

Stampfmühle (Stampfwerk, Stampfzeug), eine Maschine, welche dazu dient, durch Stoßen ein Natur- od. Kunstproduct weiter zu bearbeiten, zu zerkleinern, gewisse Theile davon zu trennen, od. verschiedene Theile innig zu vermengen, od. einen Gegenstand dichter zu machen u. zugleich dadurch zu glätten. Sie ist entweder ein für sich bestehendes Werk od. nur ein Theil einer größeren Anstalt. Der innern Einrichtung nach hat man zwei Hauptarten von S.n; bei der einen Art wird das Stoßen durch senkrecht stehende u. senkrecht niederfallende Stämpel (Stampfen) bewirkt, welche von den Daumen einer Daumenwelle gehoben werden u. deren Tröge auf einem Stampfgerüst stehen; bei der andern Art durch große, um eine horizontale Achse drehbare Hebelhämmer, welche ebenfalls von einer Daumenwelle aus gehoben werden u. dann in einem Kreisbogen niederfallen. Zu ersteren gehören Ölmühlen, manche Pochwerke, Pulver-, Lohe-, Rappe-, Walk-, Flachs-, Hirsestampf-, Gypsmühlen ꝛc.; zu der zweiten Art bes. Walk- u. Papiermühlen. Ist die S. mit einer andern Mühle verbunden, so heißt sie Stampfgang; ist hierzu ein eignes Haus, dieses Stampfhaus.

Stampfperlen, so v. w. Samenperlen.

Stampfreiten, heftig stampfend vor Anker liegen; s. Anker.

Stampfsee, eine Welle, welche sich gegen das Vordertheil des Schiffes stürzt.

Stampfwerk, so v. w. Stampfmühle.

Stampha, Marktfl., so v. w. Stampfen.

Stamphana, Inseln, so v. w. Strivali.

Stampille (ir., spr. Stampill), **Stempel**, bes. zu Namenszügen unter Urkunden.

Stamporkow, Marktflecken im russisch-polnischen Gouvernement Radom; viel Hüttenwerke (Eisen).

Stams (Stambs), Dorf im Bezirk Sitz des tyroler Kreises Innsbruck, im Oberinnthale an einem Seitenarme des Inn; hat 250 Ew. u. eine Cisterzienserabtei, gegründet 1272 von dem Grafen Meinhard II. von Tyrol u. Görz u. seiner Gemahlin Elisabeth, der Wittwe des Königs Konrad IV., zur Erinnerung an den Tod ihres Sohnes Konradin; Elisabeth u. die 12 Grafen von Tyrol u. Görz von Albert III. (st. 1254) bis Friedrich mit der leeren Tasche (st. 1439) sind in der Klosterkirche begraben; hier empfing 1497 Kaiser Maximilian I. den Gesandten des Sultan Bajazeth, welcher für seinen Herrn um Prinzessin Kunigunde werben sollte. Die Abtei brannte 1593 nieder, blühte aber bald wieder auf u. ist die ansehnlichste des Landes.

Stanacum, Ortschaft in Noricum; s. Schärding, nach Anderen Stein bei Engelhardszell.

Stanardville, Hauptort der Grafschaft Greene im Staate Virginia (Nordamerika).

Stancări, Giov Antonio, bolognesischer Anatom, geb. 1670 u. gest. 1748, beschäftigte sich bes. mit der Untersuchung der harten Hirnhaut, über die Wirkung des Opium ꝛc.

Stancárus, Franciscus, geb. 1501 in Mantua, erhielt eine theologische Bildung, schloß sich den Anhängern der Reformation in Oberitalien an u. verließ, wegen der über dieselben verhängten Verfolgungen, sein Vaterland; 1543 war er in Chiavenna, 1546 in Basel, hierauf in Pilsen u. 1550 Lehrer der Hebräischen Sprache in Krakau u. wurde 1551 Professor der Hebräischen Sprache u. Theologie in Königsberg. In den Osiandrischen Streitigkeiten trat er auf die Partei der Gegner Osianders u. behauptete, daß sich das Mittleramt Jesu blos auf seine menschliche Natur beziehe. Weil er deshalb den Hof gegen sich hatte, ging er 1552 als Professor nach Frankfurt a. d. O., aber auch hier mit Musculus in Streit gerathen, bald von da nach Polen zurück. Da auch hier seine Ansicht Anstoß erregte, wendete er sich 1554 nach Ungarn u. Siebenbürgen, wo er sich zur Partei der Reformirten hielt. 1558 kehrte er nach Polen zurück, that hier viel zur Ausbreitung der Reformation, mußte aber auf mehren Synoden seine Ansicht verdammt sehen. Er st. 1574 in Siebenbürgen; alle kirchlichen Parteien verwarfen seine Ansichten, sogar Osianders Gegner. Er schr.: Canones reformationis ecclesiarum polonicarum, 1552; De trinitate et mediatore Jesu Chr. (gegen Bullinger), 1562; vgl. Wigand, De Stancarismo et Osiandrismo, 1585.

Stancho (Κως, bei den Alten Κος), 1) Insel, zum türkischen Eyalet Avdin gehörig; an der Südwestspitze von Kleinasien, 4½ QM., 10,000 Ew., meist Griechen; eben, sehr fruchtbar, bringt Südfrüchte, war im Alterthum eine dorische Colonie; 2) Stadt hier, Castell, schlechter Hafen; 3000 Ew. Am 8. April 1846 hier große Pulverexplosion, wodurch ein großer Theil der Stadt zerstört wurde; 3) Meerbusen an der Küste Kleinasiens, der Insel S. gegenüber.

Stand, 1) der Zustand des Stehens, im Gegensatze der Bewegung u. des Liegens; 2) das Maß der Höhe, welches die Oberfläche des Wassers erreicht; 3) die Art u. Weise, wie man steht; 4) die Verhältnisse, in welchen sich Etwas befindet; die ganze Beschaffenheit eines Dinges; 5) die Verhältnisse des Menschen in Ansehung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft od. des Berufs, welchen er betreibt, s. u. Gesellschaft S. 286 u. 287 u. Rang 5); 6) von Christus in der Lehre der Idiomencommunication die außerwesentlichen Verhältnisse u. Veränderungen, welche ihm als Gottmenschen zur Verrichtung seines Mittleramts nöthig waren, der **S. der Erniedrigung** (Status exinanitionis) u. **S. der Erhöhung** (Status exaltationis), s. u. Christus S. 115; 7) die Beschaffenheit des Menschen im Verhältniß zu Gott, so: **S. der Unschuld**, vor dem Sündenfall im Besitze der anerschaffenen Ähnlichkeit mit Gott; **S. der Gnade** (Gnadenstand), die Gemeinschaft mit Gott, worein der Mensch durch die Sündenvergebung aus Gottes Gnade gekommen ist; s. u. Gnade u. vgl. Mensch; 8) alle in einer gewissen Art von Verhältnissen lebende Menschen; 9) im engsten Sinne so v. w. vornehmer Stand; 10) der bestimmte Ort, wo man steht od. sich befindet; 11) der Ort, wo sich ein Wild, bes. ein Hirsch (s. d.) beständig aufhält; 12) der Ort, wo Jemand etwas verkauft od. sehen läßt; 13) in einem Pferdestalle die abgetheilten Räume für die einzelnen Pferde, welche durch hölzerne, ungefähr 4 Fuß hohe Wände od. durch starke Stangen (**Standbäume**) getrennt sind, s. Pferdestall; 14) der Ort, wo zu dressirende Hunde angekettet sind; 15) der Ort, von wo aus man nach einem Ziele schießt, s. Schießstand u. Anstand; 16) der Ort bei Feld- u. Holztreiben, welchen jeder Schütze zum Stehenbleiben u. Schießen angewiesen bekommt; 17) von Brettern gemachte Abtheilungen in den Scheidebehältern, Pochwerken, Wäschen u. Hütten zur Aufbewahrung der verschiedenen Sorten Erze u. Schliche; 18) (Jagdw.), so v. w. Ständer 7); 19) das spitzige u. gekrümmte Hintertheil eines Elbkahnes.

Standaert, Beiname von Bibemen 2).

Standard, in England Bezeichnung der Normalmaße u. Gewichte, wie Imperial-Standard-Yard, Imp.-St.-Gallon, Imp.-St.-Troy-Pound; auch 2) der gesetzliche Münzfuß.

Standarte (fr. Estandarte), 1) ursprünglich das kaiserliche Reichsbanner, jetzt 2) bei der Cavallerie so v. w. Fahne; daher **Standartenjunker**, der Fahnenjunker bei der Cavallerie. **Standartenwache**, bei der Reiterei die Fahnenwache; 3) die Ruthe des Wolfes, überhaupt des Raubwildes; 4) (Bot.), Platanthera bifolia.

Standbäume, in den Obstprüfungsschulen Obstbäume, auf denen die geprüften Sorten für immer bleiben. Am Fuße hat jeder S. in den Boden eingelassene Platten mit Steinen, auf welche die Sorte des Baumes verzeichnet ist, u. in einem besonderen Buche sein eigenes Blatt, in welchem die Geschichte seiner Vegetation eingetragen wird.

Standbild, so v. w. Statue.

Standblock (Schiffb.), so v. w. Knecht 17).

Standbüchse, Büchse, welche wegen ihrer Schwere nur mit Auflegen sich brauchen läßt u. ein Geschoß von oft mehr als 3 Loth schießt.

Ständchen, 1) kurze Musik, welche man Abends vor dem Hause einer Person stehend macht od. machen läßt; soll das S. feierlich sein, so ist auch wohl ein Fackelzug damit verbunden; vgl. Serenade; 2) Gesangstück, dessen Inhalt zu einem solchen S. passend ist.

Standdiele (**Standele**), so v. w. Steuerruder.

Stande, 1) so v. w. Ständer 2); 2) überhaupt ein Gefäß von Böttcherarbeit.

Stände, 1) die verschiedenen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, gewöhnlich in Adel-, Bürger- u. Bauernstand geschieden, s. u. Gesellschaft 2) B); 2) so v. w. Landstände u. Reichsstände.

Ständer, 1) (**Topständer**), eine kleinere, dreieckige Flagge, auch von der Gestalt eines breiten Wimpels, welche von einem Capitän od. Commandeur geführt wird, welcher, ohne Admiral zu sein, ein Geschwader befehligt; 2) ein senkrecht hinter einem Maste hinaufgehendes Tau, um ein Segel u. dgl. hinaufzuziehen.

Ständer, 1) das fest angeschlagene Ende eines laufenden Tauwerks; 2) ein Behältniß, welches für gewöhnlich an demselben Orte stehen bleibt; 3) ein aufrecht stehendes Stück Bauholz, bes. bei Thür- u. Fenstergewänden, in Bund- od. Fachwänden; daher oft auch so v. w. Säule. Ein **Eckständer** (**Eckstiel**), das bei Fachwerkswänden an der Ecke lothrecht stehende Holz, welches stärker als die übrigen Stiele sein muß, weil in ihm die Riegel der Längen u. Giebelwände eingezapft werden. Desgleichen säulenförmige hölzerne od. eiserne Theile an Maschinengestellen; 4) an Wasserleitungen vertical aufgesetzte Röhren, in denen man den Wasserstand u. Druck beobachten kann. An Stellen, wo Wasserleitungsröhren eine aufwärts gehende Krümmung haben, setzt man engere verticale Röhren (**Luftständer**) auf, um durch dieselben die sich an diesen Stellen ansammelnde Luft entweichen zu lassen; 5) bei Fischteichen eine verticale Rinne, welche über der zum Abzuge des Wassers bestimmten horizontalen od. geneigten steht; mittelst des Zapfens od. kleiner Schützen kann man den S. in beliebiger Höhe schließen u. so dem Wasserspiegel des Teiches verschiedene Höhe geben od. das Wasser ganz ablassen; 6) so v. w. Fischbehälter; 7) (Her.), s. u. Ehrenstücke A) i); 8) die Füße der Jagd- u. Raubvögel.

Ständerath, der eine Theil der Bundesversammlung der Schweiz, s. d. S. 626.

Ständerhaken, ist ein verbesserter mecklenburgischer Haken, besteht aus einem vierkantigen Grindel von Eichenholz, einer Sterze u. einem Zapfen, liefert eine glatte, breite u. tiefe Furche, bricht den härtesten Acker auf u. geht sehr leicht.

Ständerholz, die kleine Raa, an welcher ein Stander befestigt u. aufgehißt wird.

Ständerkreuz, s. u. Kreuz A).

Ständerstiele, eine Art Wasserwerk, s. u. Schleuse.

Standesbuch, so v. w. Civilregister, s. u. Civilstand 3).

Standesehre, die äußere Achtung, welche durch den besonderen Stand des Menschen begründet wird.

Standeserhöhungen, die Erhebung aus dem bürgerlichen Stande in den Adelsstand, od. die Erhebung von einer niedrigeren Adelsstufe zu einer höheren. Im Deutschen Reiche war es sonst ein Vorrecht der Kaiser u. der Reichsvicare, so lange sie diesen Posten verwalteten; jetzt kann es jeder deutsche Souverän in seinem Lande, u. zwar zum Adel u. vom Adel zum Grafen erheben, vom Grafen zum Fürsten ist dies aber nur bei Königen gewöhnlich. Die S. erfolgt bisweilen **per saltum**, d. h. mit Überspringung mehrer niedriger Adels-

stufen, u. stillschweigend, durch Ertheilung gewisser Klassen von Ritterorden od. Verleihung gewisser Ämter. Die S. muß strict interpretirt werden u. bezieht sich im Zweifel nicht auf die Besitzungen. Wohlerworbenen Rechten Anderer kann dadurch kein Eintrag geschehen, was z. B. bei der Erbfolge in Fideicommisse ꝛc. von Wichtigkeit werden kann. Die beim Briefadel geschenkten Ahnen sind ohne Rechtswirkung, wenn alter Adel zur Erlangung eines Rechtes verlangt wird.

Standesherren, 1) der privilegirte Stand gewisser Adelsfamilien in Deutschland, denen durch Bundesrecht u. Landesgesetze wegen ihrer hohen Geburt u. der ehemaligen Beziehungen zu Kaiser u. Reich die erste Stelle unter den Unterthanen zukommt. Schon vor dem Jahre 1806 gab es solche S. in Schlesien, Böhmen u. Sachsen, indem dazu die Besitzer gewisser großer, mit ausgedehnter Gerichtsbarkeit, auch wohl einzelnen niederen Regierungsrechten ausgestatteter Gutscomplexe (**Minderherrschaften**, **Standesherrschaften**) gerechnet wurden. Mit der Auflösung des Reiches im Jahre 1806 u. dadurch herbeigeführten Mediatisirung einer großen Menge ehemaliger Reichsstände wurde aber die Zahl der S. bedeutend vermehrt; 2) im engern Sinne eigentlich nur die Mitglieder dieser letzteren, vormals reichsständischen u. jetzt mediatisirten Häuser, indem namentlich die durch die Bundesgesetzgebung den S. garantirten Vorrechte nur diesen gebühren. Über die besonderen Vorrechte mediatisirter S. s. Mediatisirte Bd. XI. S. 59 f.

Standesperson, 1) eine Person vornehmeren Standes; bes. 2) der höhere Adel.

Standespflichten, sittliche Pflichten, welche neben den allgemeinen von besonderen Ständen, Kindern u. Erwachsenen, Unverehelichten u. Verehelichten, Beamten, Kirchendienern ꝛc. zu erfüllen sind.

Standesrechte, Vorrechte, welche mit gewissen Ständen, bes. dem der Geistlichen, gesetzmäßig verbunden sind. Das Canonische Recht führt an: das Privilegium canonis (Schutz gegen Mißhandlungen), das Priv. immunitatis (Freisein von Steuern), das Priv. servitiorum (Freisein von Kriegsdienst u. öffentlichen Ämtern), das Priv. fori (eigenes Gericht).

Standestitel, s. u. Titel.

Standeswappen, s. u. Wappen.

Ständeversammlung, s. Landstände.

Standfisch, ein Fisch, welcher seinen Wohnort nicht verändert, im Gegensatz von Zugfisch, welcher einen Fluß auf- od. abwärts od. im Meer von einer Gegend zur andern sich begibt. S-e sind alle Teichfische, Flußzugfische, der Lachs, Häring u. a. Meerzugfische.

Standgenossen, so v. w. Freischöppen beim Fehmgericht, s. d. 2).

Standgericht, 1) ein Ausschuß des militärischen Kriegsgerichts (s. d.), welcher über leichtere Vergehen der Militärpersonen aburtheilt. Die Bezeichnung hat ihren Grund in dem mehr summarischen Verfahren, bei welchem das Urtheil gewissermaßen sonst stehenden Fußes zu erfolgen pflegte. In einigen Staaten kommen dafür auch andere Ausdrücke (kriegrechtliche Commission in Württemberg, rechtliches Erkenntniß in Österreich, größere Kriegscommission in Baiern) vor. Die Competenz des S-s erstreckt sich meist nur auf solche Vergehen, bei denen die Strafe in einfachem od. geschärftem Arrest, Degradation od. anderen geringeren Strafmitteln besteht; auch unterfallen demselben gewöhnlich nur Unteroffiziere u. Soldaten, so daß die Vergehen der Offiziere immer vor das eigentliche Kriegsgericht gehören. Die Zusammensetzung des S-s ist nach den verschiedenen Staaten sehr verschieden, beruht indessen im Ganzen auf den nämlichen Grundsätzen, wie beim Kriegsgericht, so daß es ebenfalls nur aus Soldaten gebildet wird. In Österreich besteht es aus sieben (1 Hauptmann als Vorsitzender, je 1 Hauptmann, Lieutenant, Feldwebel, Corporal, Gefreiter u. Gemeiner als Beisitzer), in Preußen aus neun Personen (1 Hauptmann als Vorsitzender, je 2 Oberlieutenants, 2 Unterlieutenants, 2 Unteroffiziere u. 2 Gefreite); in Baiern wird es nur aus fünf (1 Major, 2 Hauptleute u. 2 Oberlieutenants), in Hessen-Darmstadt aus nur drei (1 Stabsoffizier, 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant) Personen zusammengesetzt. Wo die einzelnen Chargen properly besetzt sind, wird nach Chargen, wie im Kriegsgericht, abgestimmt, sonst einzeln. Der beigezogene Auditeur hat nach den Gesetzen von Österreich (auch Baden, Frankfurt) ein entscheidendes, nach den anderen Militärgesetzen nur ein berathendes Votum. Die Zusammenberufung des S-s erfolgt regelmäßig nur für den einzelnen Fall durch eine vom Regimentscommando ausgehenden Regimentsbefehl, auch die Bestätigung gebührt der Regel nach dem Regimentscommando. 2) Ein außerordentliches Gericht, welches nach Analogie des Kriegsgerichts für Fälle außerordentlicher Gefahr, namentlich bei ausgebrochenem od. drohendem Aufruhr u. Empörung, bei Menterei, nach einigen Gesetzen z. B. in Österreich, auch schon bei großer Verbreitung anderer schwerer Verbrechen, z. B. Raub, Mord, Brandstiftung, eingesetzt werden kann. Als der Eintritt eines außerordentlichen Verfahrens muß das Inslebentreten eines S-s (das Standrecht) immer erst feierlich verkündigt werden. Dies geschieht meist unter Trommel- u. Trompetenschall auf freien Plätzen, öffentlichem Ausruf, Einrückung in öffentliche Blätter. Die Zusammensetzung des S-s ist meist die eines gewöhnlichen Kriegsgerichts; nur nach einzelnen Gesetzen ist, wenn sich die Competenz des S-s namentlich auf Civilpersonen u. vielleicht nur auf einzelne Verbrechen erstreckt, der Beitritt einiger Richter aus dem Civilstande vorgeschrieben. In der Regel erkennt das S. nur auf Todesstrafe. Findet das S., daß der ihm Vorgeführte nicht in vollem Maße strafbar sei, so erfolgt die Verweisung der Sache an das ordentliche Gericht. Das S. procedirt wo möglich unter freiem Himmel; das Verfahren, welches mündlich geführt wird u. höchstens mit einer kurzen Niederschrift des Erkenntnisses verbunden ist, muß binnen einer bestimmten, kurzen Zeit (meist 24 Stunden) beendigt sein u. der standrechtliche Spruch wird sofort nach der Eröffnung, ohne daß es einer weiteren Bestätigung bedarf (längstens innerhalb 3 od. 6 Stunden) vollzogen. Die Zurücknahme des Standrechtes erfolgt, wenn der Zweck erreicht, d. h. die Gefahr für die öffentliche Sicherheit beseitigt ist, auf gleiche Weise, wie die Verkündigung desselben.

Standia, kleine Insel, nördlich von Candia (dem alten Kreta); im Alterthum Dia.

Ständische Verfassungen, s. Constitutionell, Landstände u. Staat.

Standkoppeln, eingehägte Weideplätze in der

Nähe des Wirthschaftshofes; dienen zum Aufenthalte des Jungviehes.

Standkörbe, ſtehende Bienenkörbe.

Standli, Gebirgsſtock im Amte Saanen des Schweizercantons Bern, nördlich von den Windſpillen, zwiſchen dem Gsteig- u. Lauenenthal.

Standlinie, ſo v. w. Baſis, ſ. u. Aufnehmen.

Standlöcher, ſ. u. Standzapfen.

Standmandeln, eine Anzahl in einem Kreiſe aufgeſtellter Garben, ſo daß inwendig eine Höhlung iſt.

Standō, ein Ballſpiel. Man gräbt ſo viele Löcher in die Erde, als Theilnehmer ſind; jedem Theilnehmer wird ein Loch zugetheilt u. dann aus einer gewiſſen Entfernung mit dem Ball nach den Löchern geworfen; derjenige, in deſſen Loch der Ball fällt, ruft Standō! u. wirft dann ſelbſt nach den übrigen Spielenden, welche davon geſprungen ſind u. auf den Ruf ſtehen bleiben müſſen; der Getroffene hat nun das Werfen nach den Löchern.

Standöl (Kunſtöl), durch Kochen eingedicktes Öl, Buchdruckerfirniß.

Standplatz, der Ort, von welchem aus man die Wechſelarbitrage anſtellt, ſ. u. Arbitrage 2).

Standpunkt, Ort, auf welchem man ſteht u. aus welchem man einen Gegenſtand betrachtet, od. das Verhältniß eines andern Dinges beurtheilt u. beſtimmt; ſo der Punkt, von welchem aus man eine Entfernung mißt (ſ. Aufnehmen D) od. eine Gegend od. ſonſt einen Gegenſtand aufnimmt od. darſtellt.

Standquartier, der Ort, wo eine Abtheilung Soldaten auf längere Zeit ſeinen Aufenthalt hat, der feſten Garniſon u. dem Marſchquartiere entgegengeſetzt.

Standrecht, ſ. u. Standgericht.

Standrede, 1) kurze Rede, beſ. welche aus dem Stegreif gehalten wird, als Erwiderung u. Dank auf eine erzeigte Ehre; 2) auch ſonſt eine Rede, eine Rede an dem Grabe eines Verſtorbenen, vgl. Leichenrede b).

Standrohr, das unmittelbar an der Seite der Feuerſpritze angebrachte (nicht erſt durch einen Schlauch damit verbundene) nach allen Seiten hin bewegliche Rohr, daher **Standrohrſpritzen** u. **Standſpritzen**, ſ. u. Feuerſpritzen; **Standrohrführer**, ſ. u. Feuerwehr a).

Standſchäferei, eine Schäferei, in welcher Lammzucht betrieben wird.

Standviſir, das auf dem hinteren Theile des Laufes gezogener Gewehre feſt angebrachte Viſir im Gegenſatze zu den Klappviſiren (ſ. d. unter Viſir).

Standvogel, 1) ein Vogel, welcher Sommer u. Winter in einer u. derſelben Gegend gefunden wird, ſo die Sperlinge, Meiſen, Elſtern, Sperber, Spechte u. m. a. Einige ſcheinen zwar zu ziehen (z. B. einige Meiſen), aber ihr Zug, welcher durch zufällige Umſtände bewirkt wird, geht nur kurze Strecken weit u. ſie kehren bald zurück. 2) Ein Zug- u. Strichvogel, welcher in einer gewiſſen Gegend niſtet.

Standwerk, die eingerammten Pfähle bei Pfahl- od. Jochbrücken, ſ. u. Brücke I. a) b) bb).

Standwild, Wild, welches ſeinen gewöhnlichen Aufenthalt an Einem Orte hat; dagegen ſolches, welches bald hier, bald da ſteht: Wechſelwild.

Standzapfen, die Zapfen od. Füße, welche unter Kloben u. Stegen feſtſitzen u. genau in die Löcher (**Standlöcher**) einpaſſen. Sie dienen, um jenen Theilen, welche gemeinſchaftlich angeſchraubt werden, einen ganz feſten Stand zu geben.

Stanefſtie, Dorf im Bezirk Wiſcznitz des öſterreichiſchen Herzogthums Bukowina, hat ein Bezirks- u. Steueramt für den Bezirk Waskoutz u. 2200 Ew.

Stanford, 1) ſo v. w. Stamford 1); 2) Hauptort der Grafſchaft Lincoln im Staate Kentucky (Nordamerika).

Stång, Voigtei im ſchwediſchen Län Linköping.

Stangalpen, höchſte Gebirgsgruppe der Kärntniſch-Steyeriſchen Alpen mit den höchſten Gipfeln: Eisenhut 7798 Fuß, Kahrl-Dock od. Königsſtuhl 7474 Fuß u. Stang-Rock 7212 Fuß.

Stange, 1) ein langer, aber nicht ſehr dicker, runder od. eckiger Körper, namentlich im Berg- u. Maſchinenweſen die Zugſtangen, Schachtſtangen, Korbſtangen, Kunſtſtangen ꝛc.; 2) die ſtarken, langen Stücken unter dem Reisholze; 3) ſo v. w. Laßreißer od. auch junge Bäume von 2—4 Zoll Durchmeſſer; 4) der einzelne Haupttheil des Hirſchgeweihes, ſ. u. Gehörn; 5) der Schwanz des Fuchſes; 6) die beiden dünnen Hauptröhren der Poſaune, ſ. d.; 7) bei Scheren der Theil zwiſchen dem Schilde u. dem Ringe; 8) der vorſtehende hintere Theil des Sporn, ſ. d.; 9) ſo v. w. Deichſel; beſ. deren vorderer Haupttheil; 10) an kleineren Schutzbretern Stücken Holz, mit welchen dieſe Bretter in die Höhe gezogen werden; 11) dünne eiſerne Leiſte am Deckel der Buchdruckerpreſſe, ſ. d.; 12) (Kolbenſtange, Pumpenſtange), ſ. Stangenkunſt u. Geſtänge; 13) am Steinſchloſſe eines Gewehres ein Sperrhaken, welcher ſich durch den Druck der auf die S. wirkenden **Stangenfeder** beim Spannen des Hahnes ſeinem zugeſpitzten Ende (**Stangenſchnabel**) in die Vorder- od. Hinterraſt der Nuß einlegt u. ſo den Hahn aufgezogen erhält.

Stange (**Gebißſtange**; **Kanthare**), ein Pferdezaum, durch welchen mit wenig Kraftaufwand eine große Kraftwirkung hervorgebracht werden kann, u. zwar um ſo mehr, je ſchiefer das Mundſtück an ſich, je länger der Hebel u. je reizender die Einbrücke der Kinnkette ſind. Die Beſtandtheile der S. ſind: a) das **Obergeſtell**, der obere Theil der S., zu beiden Seiten des Mundſtückes; in die länglichen Öffnungen deſſelben (**Augen**) werden die Strippen des Hauptgeſtelles eingeſchnallt; auf der rechten Seite des Obergeſtelles befindet ſich die Kinnkette an einem ſtarken, feſt zugebogenen Haken (**Langglied**), die wird an der anderen Seite in den Kinnkettenbalen eingehängt; beide gehen durch eine Öffnung des Obergeſtelles (**Seitenloch**); b) das **Mundſtück**, das Stück Eiſen, welches in dem Maul des Pferdes wirklich liegt. Das Mundſtück der S. iſt nach dem verſchiedenen Baue des Pferdemaules auf die verſchiedenſte Weiſe geformt. Pferde, welche einen flachen Kanal, eine dicke Zunge, niedere, fleiſchige Laden u. ſtarke Leſzen haben, ſind im Maul unempfindlicher u. bedürfen daher ſchärfere Mundſtücke. Ein Mundſtück iſt aber ſcharf, wenn es dünn von Eiſen u. eckig iſt, in der Mitte kein Gelenk, ſondern einen großen Bogen (**Galgenbug**) hat; gelind, wenn es dick von Eiſen u. abgerundet iſt, in der Mitte ein od. zwei Gelenke, auch Ringe hat u. wenn der Bogen flach iſt. Je größer der Bogen in der Mitte des Mundſtückes od. die Zungenweihheit iſt, um ſo mehr wirkt das Mundſtück auf die Laden, ſonſt aber nur auf die fleiſchigen Theile. Nach der verſchiedenen Form nennt man die

Mundstücke ein gekröpftes Mundstück, Galgenmundstück (Galgengebiß), Münchener (geschlossenes) Mundstück, gebrochtes Mundstück, Walzenmundstück, Posthorn- u. halbes Posthornmundstück ꝛc. c) Das Untertheil od. die Bäume, welche entweder halbmondförmig, gerade od. gebogen sind; sie sind die Fortsetzung des Obertheiles der S., bilden mit demselben ein Eisenstück u. haben unten einen drehbaren Kloben, an welchem ein Ring befestigt ist, in welchen die Zügel eingeschnallt werden. Je länger der Untertheil u. je mehr er nach vorwärts gerichtet ist, um so mehr vermehrt er die Schärfe der S. S-n aber, welche vermöge ihres fehlerhaften Baues, od. weil das Obergestell ein zu großes Augenloch hat, od. sonst wegen Versehen an der Zäumung mehr nach hinten od. nach dem Pferde zu liegen, fallen durch (Durchfallender S.), indem bei ihnen die Hebelkraft, da die Arme zu hoch in die Höhe kommen u. folglich nicht mehr so viel wirken, sich bedeutend vermindert u. daher die Wirkung der S. sich großentheils aufhebt. Zu weit nach vorn gerichtete S-n, vermehren die Hebelkraft zu sehr u. verletzen die Pferde leicht im Maul. In dem Umbug des Untertheiles befindet sich das Klobenloch, worin der Kloben des Zügelringes steckt. d) Die Kinnkette (s. d.) wird in dem Langgliede befestigt u. in die Kinnkettenhaken eingehakt. Das Lederwerk der S. muß mit Kehl- u. Nasenriemen versehen u. von gutem u. festem Leder gearbeitet sein. Durch das Anziehen der Zügel wird nun, wenn die S. gehörig in den Zaum u. dieser in das Maul eingeschnallt ist, die Maschine in Bewegung gesetzt, u. die S. wirkt durch die Kraft des Hebels, welchen die Bäume bilden, u. durch die Länge u. Richtung derselben kann die Gewalt, welche auf das Pferdemaul ausgeübt wird, bis zu hohem Schmerz gesteigert werden. Man hat viele Arten S-n, so die polnische, ungarische, türkische, englische (Belbit od. Bridot zur Campagnereiterei sehr tauglich), die schwedische u. deutsche S. ꝛc. Bei letzter unterscheidet man wieder mehre Unterarten, wie die Dessauer, Galgenstange ꝛc. Der spanische Rittmeister J. Segundo erfand S-n, bei welchen statt der Trensen nur ein Trensenzügel in einem unmittelbar an dem eigentlichen Mundstück, nicht an den Bäumen, angebrachten Ring eingeschnallt wird, um im Nothfall, wenn ein Zügel reißt, noch den anderen anwenden zu können.

Stängebro, Flecken im schwedischen Län Kalmar. Hier Schlacht 1598, wo König Sigismund von Schweden von Karl, Herzog von Südermanland, geschlagen wurde.

Stängel, s. Stengel.

Stangenbohne (Stängelbohne), s. u. Bohnen.

Stangendorf, Dorf, s. Müllen.

Stangeneisen, 1) so v. w. Stabeisen 2); 2) so v. w. Krummeisen 1); 3) Eisen zum Fang der Fischottern, Wölfe, Luchse u. Füchse, ähnlich dem Tellereisen, bestehend aus zwei gezahnten, 2 Fuß langen, eisernen Stangen, einer Feder u. den zur Stellung nöthigen Theilen; wird die Feder vom Thier berührt, so springt das Eisen in die Höhe u. fängt das Thier; 4) eine Spindel am Kreuze einer gebrochenen Stangenkunst, womit die in den Schacht schiebenden Kunststangen an das Kreuz befestigt sind.

Stangenfeder u. **Stangenschnabel**, s. u. Stange 13).

Stangengana, so v. w. Stangenkunst.

Stangengewehre, alle länglichen mit einem spitzigen u. schneidenden Eisen versehenen Waffen, wie Lanzen, Hellebarden, Partisanen ꝛc.

Stangenhaken, so v. w. Krummeisen.

Stangenholz, ein Schlag, welcher mit jungen Bäumen bestanden ist.

Stangenhülse, ist Cassia fistula.

Stangenkohle, so v. w. Anthracit, s. u. Steinkohle.

Stangenkuchen, so v. w. Baumkuchen.

Stangenkugeln, Kettenkugeln, welche durch gegliederte Stangen gebunden waren; bes. zur See gegen das feindliche Tauwerk u. zu Lande gegen Pallisaden gerichtet; jetzt außer Gebrauch.

Stangenkunst (Spielwerk), Vorrichtung zur Fortpflanzung einer geradlinig hin u. her gehenden Bewegung, bisweilen auf sehr bedeutende Entfernungen od. Tiefen, weil man nicht immer die Kraftmaschine (Wasserrad) in unmittelbarer Nähe bei dem Orte anbringen kann, am welchem man die Kraft braucht; so namentlich im Bergbau zum Betrieb der Pumpwerke, welche das Grubenwasser aus den Schachten od. in Salzwerken die Soole auf die Gradirhäuser heben. Eine S. in freiem Felde heißt Feldgestänge; eine nur kurze heißt Feldgeschleppe od. Geschleppe; geht sie in einen Schacht hinein, so heißt sie Schacht-, geht sie in einer Strecke fort, so heißt sie Strecken-S.; gehen die Stangen senkrecht herab, Seigergestänge. Die ganze Linie, welche ein Gestänge bildet, heißt Gestänglinie. A) Der Hauptheil der S. sind die Schub-(Schieb-)stangen, aus Holz od. aus Eisen. Wenn die S. eine sehr große Kraft zu übertragen hat, so gibt man ihr häufig zwei Schubstangen, welche die zwei entgegengesetzten Arme des Kunstkreuzes fassen, so daß, während die eine Stange hinwärts schiebt, die andere herwärts zieht u. dadurch jede so ziemlich die Hälfte der Kraft über trägt. a) Die hölzernen Gestänge sind vierkantig, aus Fichten- od. Eichenholz u. zwar haben die vertical hängenden einen quadratischen, die horizontal od. schräg liegenden einen rechteckigen Querschnitt. Um sie in ihrer Lage zu erhalten, umgibt od. stützt man sie gewöhnlich durch kleine Gestängwalzen, welche meist mit einem eisernen Mantel umgeben werden, während das Gestänge selbst an dieser Stelle durch eine aufgelegte eiserne Schleppschiene geschützt wird. Die Walzen liegen auf Böcken (Einstrichsböcken) u. werden durch kleine Dächer gegen das Wetter geschützt. Die 20—30 Fuß langen Stangen werden an ihren Enden durch ein Schloß (Kaumn) mit einander verbunden; man kämmt sie an diesen Stellen über einander od. läßt sie blos stumpf od. schräg an einander stoßen, legt aber auf zwei gegenüberliegenden od. auf allen vier Seiten hölzerne od. eiserne Schienen (Backen- od. Wangeneisen, Lascher, daher Laschenschlösser) auf u. verbindet diese unter einander mit den Stangenenden mittelst durchgehender Schraubenbolzen u. aufgetriebener eiserner Bänder od. Ringe. b) Die eisernen Gestänge sind meist aus 10 bis 15 Fuß langen, 1½—2½ Zoll dicken Quadrateisenstangen gebildet, welche ebenfalls mittelst Laschen u. durchgehender Bolzen u. Keile mit einander verbunden sind. B) Bei langen Kunststangen lediglich zur Unterstützung der Stangen (also anstatt der Gestängwalzen), vorzüglich aber an den Stellen, wo die Richtung des Gestänges sich ändert, wendet man einen Winkelhebel an, welcher gewöhn-

sich eine Bruchschwinge ob., wenn der Ablenkungswinkel einem rechten Winkel nahe kommt, Gestängskreuze od. Kunstkreuze genannt werden. b) Die Schwingen (Leit- od. Lenkarme, Lenker) theilen das Gestänge in zwei Theile; jeder Theil endigt in ein das Stangrennende umschließendes Krückeneisen, welches mit der Schwinge durch einen Bolzen verbunden ist. Bei einem sehr kleinen Bruch- od. Ablenkungswinkel bildet die Schwinge nur einen einfachen Arm, u. es können dann auch beide Gestängarme an einem Bolzen hängen. Gewöhnlich aber hat jeder Gestängtheil seinen besonderen Arm; die beiden Arme der Schwinge (des Zwillings) werden auf einander geschmiegt u. durch schmiedeiserne Bolzen (Schließen) u. Ringe, auch wohl noch durch eine eingesetzte hölzerne Strebe fest mit einander verbunden. Die Drehachse (das Walzeisen) der Schwinge ist innerhalb der Schwinge vierkantig u. fest eingekeilt. Bei den stehenden Schwingen liegt die Drehachse unten u. die Zapfenlager (Anwellen) sind meist auf einem Rahmen in ein gemauertes Fundament eingelassen; bei den hängenden Schwingen ist der Kopf der Schwinge unten u. die Drehachse ruht oben mit ihren Zapfen auf einem Gerüste (Kunstbock); bei den schwebenden Schwingen ist der Arm horizontal u. in ein senkrechtes, um zwei Zapfen drehbares Säulchen eingezapft, welches an einem Hauptpfosten (Geschleppsäule) angebracht ist; an der Seite desselben ist ein starkes Stück Holz (der Backen) eingelassen, welches das Zapfenloch für den unteren Zapfen des Säulchens enthält. Ein schräges Holzstück (Bug) verbindet den Arm u. das Säulchen u. hilft den Arm tragen. Die ganze Vorrichtung heißt auch ein Kunstbock. Wo man die Schubstange tiefer od. höher, aber in paralleler Richtung fortführen muß, wird das Gestänge abgebrochen (gebrochenes Gestänge) u. eine doppelte Schwinge (Bruchschwinge) angebracht, welche ihre Drehachse in der Mitte hat, so daß der eine Arm eine stehende, der andere eine hängende Schwinge bildet. b) Die Kreuze haben verschiedene Einrichtung: aa) das ganze Kunstkreuz, besteht aus zwei rechtwinkelig sich durchkreuzenden, starken Hölzern, deren vier Enden durch eiserne Schienen (Wangeneisen) od. schmiedeiserne Kopfstangen verbunden sind; durch die Mitte des Kreuzes geht eine eiserne Welle, welche in Pfannen ruht; empfängt das senkrechte Holz des Kreuzes (die Schwinge), die Bewegung von der S. in horizontaler Richtung, dann pflanzt das horizontale Holz (die Wage), die Bewegung in verticaler Richtung fort; bb) das halbe Kunstkreuz, unterscheidet sich dadurch, daß die Schwinge nur halb ist, d. h. nicht über den Mittelpunkt des Kreuzes hinausragt; cc) das Viertelkunstkreuz ist ein einfaches rechtwinkeliges Knie, dessen beide Schenkel einen rechten Winkel mit einander einschließen. Muß man die Bewegung in der horizontalen Richtung in einem Winkel ablenken, so wendet man ebenfalls ein Kunstkreuz ob. Zwillinge an, deren Arme sich horizontal bewegen u. deren Achse senkrecht in einem dazu geeigneten, starken Gerüste steht; diese Vorrichtung heißt ein gebrochenes Kreuz (Wendebock od. Werkstämpel). c) An dem einen Ende empfängt das Gestänge die Bewegung von der Kraftmaschine, gewöhnlich von einem Wasserrade od. einer Dampfmaschine; am Ende des Gestänges ist daher eine Schwinge od. ein Kreuz, durch welches das Gestänge mit dem Bläuel (Korb-, Stoß-, Bläuelstange) verbunden ist, das andere Ende der Bläuelstange aber ist an dem Krummzapfen des Kunstrades befestigt, u. so überträgt die Bläuelstange die Drehbewegung des Kunstrades als geradlinige Bewegung auf das Gestänge. Das Gewicht der Bläuelstange wird bisweilen durch ein Gegengewicht (Bläuelgewicht) äquilibrirt. Statt des Bläuels wird wohl auch eine Bläuelschwinge angewendet; sie ist fast in der Mitte beweglich, der kürzere Schenkel mit der S. verbunden, der längere mit einem Schlitze versehen, in welchem der Krummzapfen des Kunstrades geht u. dieselbe von u. nach sich bewegt. d) An dem anderen Ende hängt die Schubstange mit dem einen Arme eines Kunstkreuzes (Kreuzes) zusammen, an dessen anderem Ende die Kolbenstange der Pumpe hängt, indem in das an dem Kreuze angeschlagene Krummeisen die an der Kolbenstange befestigte Krummeisenschiene gehängt wird. Das Ende der Wage, welches die Kolbenstange zieht, versieht man bisweilen bei diesen Kreuzen mit einem Bogenstück u. befestigt die Kolbenstange mit einer Kette daran, wodurch man eine seitliche Verschiebung der Pumpenstange verhindert u. bewirkt, daß dieselbe mit dem Pumpenkolben ganz geradlinig hin u. her geht, wobei zugleich die Reibung am geringsten ist. Wenn sich nun das Wasserrad herumdreht u. dadurch die Warze der Kurbel abwechselnd rück- u. vorwärts zu stehen kommt, so wird hierdurch die Schubstange hin- u. hergezogen u. hierdurch wieder das Kunstkreuz u. die Kolbenstange in Bewegung gesetzt.

Stangenkupfer, Kupfer in Barren.

Stangenlack, 1) (Gärtn.), s. u. Lack; 2) (Techn.), so v. w. Stocklack, s. u. Gummilack a).

Stangenleinwand, eine Art gemasterzte Leinwand, doch nicht so stark wie Zwillich; wird zu Tisch- u. Handbildern u. dgl. benutzt.

Stangenmaß, ein Blech, mit einem Einschnitte versehen, die Stärke der Stange in einer Wagenwinde beim Schmieden derselben zu messen.

Stangenpferde, 1) bei vier- u. mehrspännigen Fuhrwerke die zwei Pferde, welche die Deichselpferde sich haben; 2) bei Bespannung der Artillerie die beiden Pferde unmittelbar vor dem Geschütz.

Stangenpresse, eine Art Steindruckpresse, s. u. Lithographie VI. a).

Stangenrecht, so v. w. Gantrecht.

Stangenscheite, die kleinen Scheite bei Treibekünsten, bei denen die Korbwelle u. Kehrradswelle von einander getrennt sind, in welchen die beiden Maschinentheile verbindenden Bläuel ob. Korbstangen stehen.

Stangenschlagholz, Hohlarten, welche abgehauen, leicht wieder aus der Wurzel ausschlagen.

Stangenschnapper, Pferde, welche nach dem Baum der Stange schnappen, denselben zwischen die Zähne fassen u. so die Wirkung der Stangenzügel hindern.

Stangenschörl, so v. w. Pyknit.

Stangenschwefel, s. u. Schwefel II., S. 584.

Stangenseife, harte Seife in Stangen.

Stangenspaltholz, eine Sorte spaltiges Nutzholz, welches zu großen Bottichreifen, zu Dachlatten u. dgl. gebraucht wird.

Stangenspath, so v. w. Baryt-spath, s. Baryt 1) a).

Stangentabak, so v. w. Rollentabak.

Stangenviole, so v. w. Stangenlack.

Stangenwerk, so v. w. Feldgestänge.

Stangenwischer, der gewöhnliche Wischer (s. d.) zum Reinigen der Geschütze im Gegensatz, zu Gelenkwischern, s. d.

Stangenzaum, so v. w. Stangenzügel.

Stangenzirkel, längerer Stab von Holz od. Metall, mit verschiebbaren u. mittelst Schrauben festzustellenden Zirkel- u. Bleistiftspitzen. Er dient bei Zeichnern, Holz- u. Metallarbeitern zum Abmessen u. Theilen langer Linien u. zum Beschreiben großer Kreisbögen.

Stangenzügel, zwei Zügel, welche zu beiden Seiten in die Zügelringe der Bäume der Stange eingeschnallt werden, u. mittelst deren der Reiter, indem er sie mit dem vierten od. kleinen Finger der linken Hand theilt, dem Pferde seinen Willen mittelst der Stange fühlbar macht. Sie sind oben zusammengenäht u. noch außerdem durch einen lederner Schieber verbunden.

Stanghella, Dorf in der venetianischen Provinz Padua, am Kanal Gorzone; 3000 Ew.

Stanhope (spr. Stännopp), 1) James, erster Graf von S., der Enkel Philipp S-s, des ersten Grafen von Chesterfield, u. Sohn Alexanders S., geb. 1673 in Paris, ging mit seinem Vater, welcher Gesandter in Madrid war, nach Spanien u. bereiste dann Frankreich u. Italien; hierauf zeichnete er sich als Soldat unter dem König Wilhelm in den Niederlanden aus, wurde 1704 Brigadier, 1708 Generalmajor u. bald darauf Generallieutenant u. Befehlshaber der englischen Truppen in Spanien (s. Spanischer Erbfolgekrieg). 1708 eroberte er Port Mahon u. die Insel Menorca, wofür er zum Viscount von Mahon ernannt wurde; am 17. Juli 1710 siegte er bei Almenara u. am 20. Aug. bei Saragossa, wurde aber 1710 von den Franzosen bei Brighuera gefangen u. erst 1712 wieder ausgewechselt. Nach England zurückgekehrt nahm er unter der Königin Anna im Parlament als Whig eine hervorragende Stelle ein, wurde dann unter Georg I. Staatssecretär u. Mitglied des Geheimen Raths, 1714 Gesandter in Wien, 1717 zum Viscount u. 1718 zum Grafen S. ernannt u. st. 4. Febr. 1721 in London. 2) Philipp Dormer S., Graf von Chesterfield, s. Chesterfield. 3) Charles, Viscount von Mahon, Baron von Elvasten, dritter Graf von S., Enkel des Vor., geb. 3. Aug. 1753 in Genf, wo seine Eltern wohnten, erhielt schon im 18. Jahre den Preis der Stockholmer Akademie für seine Abhandlung über die Pendelschwingungen, erfand eine verbesserte Druckerpresse (Stanhopepresse, s. u. Buchdruckerpresse), verbesserte die Stereotypie u. schr. mehre Abhandlungen über Gegenstände, welche in die Mathematik u. Mechanik einschlagen. Nach dem Tode seines ältesten Bruders nahm er den Titel eines Viscount von Mahon an, kehrte nach England zurück u. trat als Repräsentant in das Unterhaus, in welchem er schon 1780 auf eine Reform des Parlaments drang. Er hielt sich im Unterhause beständig zur Opposition u. unterstützte damals den jungen William Pitt, seinen Schwager (dessen Schwester Esther er geheirathet hatte). Nach seines Vaters Tode 1786 trat er in das Oberhaus, u. da er seinen Grundsätzen treu blieb, so kam er bald mit Pitt in Opposition, welchen er blos bei den Debatten über die Regentschaft, als König Georg III. zum ersten Male krank war, unterstützte. Mit vielen Sonderbarkeiten behaftet, schwärmte er auch für Rousseaus Ansichten über das sociale Leben u. wurde nach dem Ausbruch der Französischen Revolution nicht allein ein Bewunderer des neuen Systems in Frankreich, sondern vertauschte auch in seinem Hauswesen den aristokratischen Luxus mit der republikanischen Einfachheit u. brachte als Vorsteher eines politischen Clubs, der Constituirenden Versammlung in Paris seine Glückwünsche dar, so wie er auch 1792 Briefe an Condorcet: Über die Unmenschlichkeit des Sklavenhandels herausgab. Als damals die Habeascorpusacte suspendirt wurde, blieb S. aus dem Parlamente weg u. erschien erst 1800 wieder, ohne seine Grundsätze geändert zu haben. Er drang noch in der Sitzung von 1816 auf Vereinfachung der englischen Gesetze u. Sammlung der noch geltenden in einem Codex u. st. am 1. Dec. 1816. Er entdeckte u. cultivirte zuerst die Stanhopea. 4) Philipp Henry, vierter Graf von S., Sohn des Vor., geb. 7. Dec. 1781, verließ, da er sich mit den politischen Ansichten seines Vaters nicht vereinigen konnte, das väterliche Haus u. begab sich zu seinem Oheim Pitt, von welchem unterstützt er einen Proceß gegen seinen Vater begann. 1817 kam er in das Oberhaus u. trat als einer der heftigsten Tories mit einer Rede gegen Frankreich auf, in welcher er auf die Theilung dieses Reiches antrug. 1846 widersetzte er sich der von Peel beschlossenen Aufhebung der Kornge setze u. st. 2. März 1855 auf seinem Landsitz Chevening (Grafschaft Kent). Er interessirte sich sehr für Kaspar Hauser (s. d.) u. schr. Materialien zur Geschichte Kaspar Hausers, Heidelb. 1835; auch gab er ein Gebetbuch für Gläubige u. Ungläubige, Dresd. 1800, heraus. 5) Lady Esther S., Schwester des Vor., geb. 12. März 1776 (od. nach ihrer eigenen Angabe 1780), wuchs ohne Bildung auf u. leitete später das Hauswesen ihres unverheiratheten Oheims Pitt, auf welchen sie durch Wahrheitsliebe, Rechtssinn, Scharfblick einen großen Einfluß gewann, wodurch es ihr zugleich gelang ihren französisch gesinnten Vater gegen die Verfolgungen Pitts zu schützen; außerdem führte sie ihres Oheims Briefwechsel u. schrieb mehre diplomatische Noten für denselben. Nach dessen Tode, 1806, zog sie sich mit ihrem mütterlichen Erbe u. einer Staatspension von 1200 Pfd. St. in die Einsamkeit nach Builh in Wales zurück, wo sie den Plan zu einem neuen einflußreichen Wirken machte. Sie verließ 1810 England, u. nachdem sie Griechenland u. Ägypten bereist hatte, kam sie nach Constantinopel. Hier faßte sie den Entschluß sich in Syrien anzusiedeln, litt aber bei der Überfahrt Schiffbruch u. kam durch den englischen Consul von Rhodus geborgen nach England zurück. Hier verkaufte sie einen Theil ihrer Güter u. ging das zweite Mal nach Syrien, lernte in Laodikea Arabisch, durchstreifte das Land, besuchte Jerusalem, Baalbek, Damask, Palmyra, wo die Araber, eingenommen durch ihre Sanftmuth u. Milde, sowie durch ihren Reichthum u. ihr geheimnißvolles Wesen, sie ihre Königin nannten; doch wäre sie von einem räuberischen Stamme beinahe gefangen worden u. entkam mit Mühe nach Damask. Sie wohnte erst in dem Kloster Mar-Elias, welches ihr ihr Freund Abdallah Pascha von Damask geschenkt hatte, baute sich aber dann auf einem Felsen des Libanon bei Dschihun in der Nähe von Saida einen eigenthümlichen Palast, wo sie, umgeben von einem großen Personal u. namentlich unterstützt von einem französischen Abenteurer Loustauneau u. einem ara-

bischen Arzte Metta, Astronomie, Chiromantie u. Wahrsagerei trieb u. die Ankunft des neuen Messias vorbereitete, andererseits aber sehr menschenfreundlich u. wohlthätig für die arme Bevölkerung wirkte. In der Landespolitik vertrat sie die Interessen des Sultan Muhammed gegen Emir Beschir; den Europäern, namentlich den Engländern, verschloß sie ihr Haus, dagegen nahm sie Flüchtlinge gastlich bei sich auf. Reisen, Anbaue, Geschenke u. ihr großer Hausstand hätten sie indessen in solche Umstände gebracht, daß sie, als sie überdies nach einem ungebührlichen Briefe an Lord Palmerston ihre britische Pension verlor, jährlich nur noch 8—10,000 türkische Piaster hatte, welche sie auf Unterstützung Armer u. Bettler verwendete. Alle ihre Dieuer waren endlich gestorben od. von ihr gegangen u. sie wurde nur von Eingeborenen bedient, verfiel zuletzt durch Entbehrungen u. unbefriedigte Ehrsucht in schwere Krankheit u. starb verarmt u. elend 23. Juni 1839 in ihrem verfallenen Hause zu Dschihun; beerdigt wurde sie in der Gruft von Mar-Elias. Sie trug stets türkische, der männlichen ähnliche Kleidung u. lebte ganz nach orientalischer Weise. Vgl. die von ihrem Leibarzt, einem Engländer, herausgegebenen Memoirs of the Lady Hesther S., Lond. 1845, 3 Bde. (deutsch von Birch, Stuttg. 1846, 3 Bde.), 6) Philipp Henry, fünfter Graf von S., Sohn von S. 4), s. Mahon.

Stanhopea (S. *Hook. et Lindl.*), Pflanzengattung, genannt nach Stanhope 3), aus der Familie Orchideae-Vandeae, eigenthümlich gestaltet u. von penetrantem Geruch, in Südamerika.

Stanhope-Presse, s. u. Buchdruckerpresse.

Staniakki, Marktflecken im Bezirk Nieżolmice des galizischen Kreises Bochnia; Benedictinerinnen-Kloster mit Mädchenhauptschule (seit 1250).

Staniesies, Marktflecken im Bezirk Zombor des ungarischen Comitats Oberbacs; Weinbau, bedeutende Rindviehzucht; 5750 Ew.

Staniewicz, Ezechiel, geb. 1796 in Samogitien, Parteigänger für die Polen (s. u. Polnischer Insurrectionskrieg S. 290), verließ das Land erst im Oct. 1831 u. ging durch Preußen nach Frankreich.

Stanimaka (Stanimach), Marktflecken, südöstlich von Philippopolis im europäisch-türkischen Eyalet Edreneh (Adrianopel), griechische Colonie, aus drei einzelnen Quartieren bestehend, außer welcher es jedoch dort in der Nähe auch noch andere griechische Ortschaften gibt, welche zusammen die sogenannte Griechische Insel in Bulgarien bilden.

Stanioł, Folie von Zinn zum Belegen der Glasspiegel, zum Einpacken von Tabak, zu Elektrisirmaschinen, Elektrophoren u. m. a. angewendet; wird aus gegossenen Stäben theils durch Walzen, theils in den Staniolschlägereien durch Schlagen unter etwa 50 schweren Schwanzhämmern (Staniolhämmern), welche 250—300 Schläge in der Minute machen, hergestellt. Hammer u. Ambos sind auf der Bahn verstählt, gehärtet u. polirt. Die Stäbe von 14 Zoll Länge u. 1½ Zoll Dicke u. Breite werden erst einzeln unter dem Streckhammer zu 6—10 Fuß Länge ausgedehnt (gestreckt), dann mehre übereinander gelegt u. unter dem Zainhammer geebnet; bei diesem Ausdehnen wächst ihre Länge auf 8—12 Fuß. Sie werden nun wiederholt auseinander geschnitten u. beim Langzainen u. Ablängen in die Länge, beim Breitzainen u. Ausplatten (unter dem Plattenhammer) in die Breite ausgedehnt, die fertigen Blätter aber mit einem Messer nach dem Winkelmaße beschnitten u. mit einem hölzernen Hammer auf einer Gußeisenplatte geebnet. Will man farbigen, glänzenden S. bereiten, so reinigt man ihn mit Baumwolle u. feinem Kreidepulver, überzieht ihn mit Hausenblasenleim, färbt ihn mit einem Abguß von Lackmus, Saffran, Orseille 2c. u. bestreicht ihn nach dem Trocknen mit Weingeistfirniß od. Colledium.

Stanislaus (Stanislaw, Stanisław), polnischer Name, bedeutet Ruhm der Beständigkeit. I. Heilige: 1) St. S., geb. 1030 zu Szczepanow im Gebiet von Krakau, studirte in Gnesen u. Paris das Canonische Recht u. Theologie, trat, nach Polen zurückgekehrt, 1059 in den geistlichen Stand u. wurde, nachdem er nach dem Tode seiner Eltern sein großes Vermögen unter die Armen vertheilt hatte, Priester u. Canonicus an der Kathedrale in Krakau, darauf Coadjutor des Bischofs Lambert u. 1072 Bischof in Krakau. Als er aber Boleslaw II. dem Kühnen wegen seiner Ausschweifungen mehrmals Vorwürfe machte u. ihn selbst excommunicirte, hieb dieser ihm 1079 beim Messelesen in der Michaeliskirche den Kopf ab. Er wurde in der Kathedrale von Krakau begraben u. 1254 vom Papst Innocenz IV. heilig gesprochen. Er ist der Schutzpatron Polens u. sein Tag der 7. Mai. Vgl. Stanislai vita, Ingolst. 1611, Köln 1616. 2) St. S., geb. 20. Octbr. 1550 zu Kostkow in Polen, kam in seinem 14. Jahre nach Wien, wo er in dem Jesuitencollegium erzogen wurde u. nach Aufhebung desselben ein ascetisches Leben führte. Da ihm hier die Aufnahme in den Jesuitenorden verweigert wurde, weil sein Vater dagegen war, so ging er nach Augsburg u. Dillingen, wo er vor Canisius die Prüfung bestand, u. dann nach Rom, wo er im Oct. 1567 in den Orden aufgenommen wurde u. seine ascetischen Übungen mit schwärmerischem Eifer fortsetzte. Er st. bereits 1568 u. wurde 1604 vom Papst Clemens VIII. beatificirt; sein Tag ist der 14. August. II. Fürsten. A) Könige von Polen: 3) S. I. Leszczynski, Sohn Raphael Leszczynski's, Starosten von Fraustadt u. Wojwoden von Posen, geb. 20. Oct. 1677 in Lemberg, bereiste Frankreich, wurde nach seiner Rückkehr Starost u. Landbote u. nach seines Vaters Tode vom König August II. zum Wojwoden von Posen ernannt. Dessenungeachtet war er bei der Conföderation, welche August II. auf Antrieb Karls XII., Königs von Schweden, 1703 absetzte, u. wurde durch Karls Einfluß den 12. Juni 1704 zum König von Polen ernannt u. am 7. Oct. 1705 gekrönt. Über seine unruhige Regierung u. seine Vertreibung durch August II. 1709 s. Nordischer Krieg S. 88 f. u. Polen S. 257. Er floh nach Stettin u. schiffte 1711 nach Schweden über, kam mit einem Heere 1712 zurück u. hielt sich bei der Armee des Generals Steenbock auf, wo er persönliche Tapferkeit vor Rostock u. Gistrow bewies. Er wollte mit August II. Unterhandlungen anknüpfen, u. als er, um Karl XII. dafür zu stimmen, zu diesem 1713 nach Jassy reiste, so verhafteten ihn dort die Türken, brachten ihn nach Bender u. gaben ihn erst 1714 los, als er versprach das Türkische Gebiet meiden zu wollen. Karl XII trat ihm, bis er ihm den polnischen Thron wieder erkämpft hätte, das Fürstenthum Zweibrücken ab, wohin sich S. 1714 begab. Hier wurde von einem sächsischen Officier ein Mordanfall auf ihn gemacht, aber vereitelt. Nach dem Tode Karls XII. 1718

mußte er vor dem Pfalzgrafen Gustav Samuel das Fürstenthum verlassen u. begab sich 1720 nach Frankreich, wo er ungeachtet der Protestation des Königs August II. von Polen aufgenommen wurde u. seinen Aufenthalt erst in Weißenburg, dann in Bergzabern u. als König Ludwig XV. 1723 seine Tochter Maria Leszczynska heirathete, in Chambord bei Meudon nahm. Als 1733 August II. starb, machte S. seine Ansprüche auf die polnische Krone von Neuem geltend, worin Frankreich u. Schweden ihn unterstützen wollten, u. während ein ihm gleichender Chevalier de Thienge sich unter seinem Namen in Brest auf einer Flotte nach Danzig einschiffte, reiste S. selbst unter dem Namen eines Kaufmanns mit einem einzigen Begleiter nach Warschau, zeigte sich dort den Tag vor der Wahl, den 10. Sept., öffentlich, wurde mit Begeisterung aufgenommen u. wirklich den 11. Sept. zum zweiten Mal von den noch anwesenden Wählern einstimmig zum König gewählt. Allein Rußland u. Österreich zwangen den Polen den Kurfürsten von Sachsen, August III., zum König auf. Vor einem russischen u. sächsischen Heer flüchtete sich nun S. nach Danzig u. blieb daselbst bis 1734. Als aber die erwartete französische Hülfe nicht erschien u. ein russisches Heer unter Münnich vor Danzig rückte u. es belagerte, so floh S., als er die Übergabe nahe sah, in Bauerkleidern nach Marienwerder, wo er Schutz fand u. bis 1735 blieb. Unterdessen hatte der Streit um die polnische Thronfolge den Krieg entzündet (s. u. Polnischer Thronfolgekrieg) u. in dem diesen Krieg beendigenden Wiener Frieden (am 3. Oct. 1735 u. ratificirt 1738) wurde beschlossen, daß S. auf die polnische Krone Verzicht leisten, aber den Titel eines Königs von Polen beibehalten u. die Herzogthümer Lothringen (s. d. S. 531) u. Bar vom Herzog Franz von Lothringen abgetreten erhalten solle, welche nach dem einstigen Ableben S. Leszczynski's an Frankreich fallen sollten. Er trat aber sogleich die Revenüen seiner Herzogthümer an Frankreich gegen eine Pension von 2 Mill. Franken ab u. wußte in seinem neuen Besitz in Lunéville die üble Stimmung, welche gegen ihn herrschte, durch Wohlthaten u. Aufmerksamkeit gegen das Volk aufzuheben, baute viel, unterstützte Wissenschaften u. Künste u. erwarb sich so die Liebe seiner Unterthanen. S. war ein Freund der Jesuiten u. ließ dieselben nach ihrer Aufhebung in seinen Staaten fortbestehen. Er starb, nachdem er sich drei Wochen vorher am Kaminfeuer heftig verbrannt hatte, am 23. Febr. 1766. Er war vermählt seit 1698 mit Katharine von Bnin Opolinska (st. 1747). Seine Schriften erschienen gesammelt als Oeuvres du philosophe bienfaisant, Par. 1763. 4 Bde.; vgl. Aubert, Leben S. Leszczynski's, deutsch von C. F. Illinger, Lpz. 1775. 4) S. II. August, aus dem Geschlecht der Poniatowski, der Sohn Stanislaw Cionecks, geb. 17. Jan. 1732 in Litauen, erhielt eine sorgfältige Erziehung, bereiste jung Europa, kam auch nach London u. Paris u. wurde in letzter Stadt wegen Schulden verhaftet u. nur durch die Verwendung der Madame Geoffrin wieder in Freiheit gesetzt. Er begleitete William Hamburg, welcher als Gesandter nach Petersburg ging, dahin, gefiel der Großfürstin, nachmaligen Kaiserin Katharina, sehr u. wurde, nach seiner Rückkehr nach Warschau, von August III. als Gesandter wieder nach Petersburg geschickt. Hier trat er in ein Verhältniß mit der Großfürstin, bis er 1761 abberufen wurde, u. da 1763 August III. starb, stellte sich S., obgleich arm u. ohne sonderliches Ansehen, auf den Rath der Kaiserin Katharina, unter die Thronbewerber u. wurde durch Katharinens Einfluß 7. Sept. 1764 zum König gewählt u. 3. Nov. gekrönt. Aber das schwankende u. schwache Benehmen S.s gegen Rußland u. die Uneinigkeiten, welche Polen in dieser Zeit zerrissen, führten zum Krieg mit Rußland, in welchem S. nothgedrungen die Constitution von 1791 gab, welcher aber mit der letzten Theilung Polens 1795 endigte, s. u. Polen S. 295. Schon vorher hatte S. Warschau nach dessen Einnahme durch Suwarow am 9. Jan. 1795 verlassen u. sich nach Grodno begeben, wo er am 24. Nov. 1795 die Krone niederlegte. Er erhielt von Österreich, Rußland u. Preußen 200,000 Ducaten Pension u. verzehrte sie Anfangs in Grodno, nach Katharinens Tode aber seit 1797 in Petersburg, wo er 12. Febr. 1798 starb. Er war unverheirathet geblieben. Vgl. Mémoires secrets inédits de Stanislas Auguste, dernier roi de Pologne. Lpz. 1862. B) Herzog von Lothringen: 5) s. v. w. S. 3).

Stanislaus, Postort in der Grafschaft San Joaquin des Staates Californien (Nordamerika), am Stanislaus River, unweit von dessen Mündung in den San Joaquin River; in der Umgegend reiche Goldminen.

Stanislausorden, polnischer Orden, gestiftet 7. Mai 1765 vom König Stanislaus II. als Orden Swietego Stanislawa zu Ehren von dessen Schutzpatron (s. Stanislaus 1), sollte aus 100 Rittern bestehen, nicht gerechnet die Ritter des Weißen Adlerordens, welche ihn zugleich mit erhielten, u. die Ausländer. Er erlosch mit der Theilung Polens, wurde aber nach Creirung des Herzogthums Warschau 1807 erneuert u. vom König August von Sachsen, als Herzog von Warschau, vergeben, auch am 1. Dec. 1815 vom Kaiser Alexander von Rußland, als König von Polen, wieder hergestellt, verändert u. in vier Klassen getheilt. Nach der Bezwingung der Polnischen Revolution wurde er vom Kaiser Nikolaus 29. Nov. 1831 als Kaiserlich Königlicher S., zur Belohnung der Verdienste Solcher, welche zur Beförderung des Gemeinwohls Rußlands od. Polens beigetragen haben, umgeändert, erhielt den Rang nach der ersten Klasse des Annenordens u. durch Ukas vom 28. Mai 1839 nur drei Klassen, indem die dritte Klasse aufgehoben u. die bisherigen Mitglieder dieser Klasse zu Rittern der zweiten Abtheilung der zweiten Klasse ernannt wurden. Seit 1855 ist er mit dem St. Annenorden gleichgestellt u. nur die erste Klasse verleiht Erbadelsrechte, während fortan die folgenden nur zu Privilegien berechtigen, welche dem persönlichen Adel zustehen. Die Insignien der ersten Klasse: ein goldenes, auf der Vorderseite roth emaillirtes Kreuz mit vier Spitzen, deren jede wieder in zwei kleinere Spitzen getheilt ist; das ganze Kreuz ist rund herum mit einer zweifachen goldnen Kante eingefaßt; auf jeder der acht spitzen Ecken ist ein goldenes Kügelchen u. zwischen zwei derselben eine goldne Haldkugel; in der Mitte desselben aber, auf einem runden, weißemaillirten, mit einer goldnen Kante u. einem Rautenkranze eingefaßten Schilde steht der lateinische Namenszug des St. Stanislaus, SS. In jedem der vier durch die Ecken des Kreuzes gebildeten Winkel ist ein

zweiköpfiger, russischer goldener Adler. Die Kehrseite des Kreuzes ist ganz golden, mit einem runden, weißemaillirten Schilde in der Mitte, auf welchem sich derselbe Namenszug SS befindet. Dieses Kreuz wird an einem gewässerten rothen, mit weißen Kanten eingefaßten Bande über die rechte Schulter getragen. Der Ordensstern ist ein in Silber gestickter, achtstrahliger Stern mit einem großen, weißen, runden Schilde in der Mitte; dieses Schild ist von einem breiten grünen Streifen mit goldenen Seitenkanten umgeben; auf dem grünen Streifen befinden sich vier goldene Lorbeerzweige; in der Mitte des Schilds zeigt sich in einem goldnen Reifen der goldne Namenszug SS u. um den Reifen die Ordensdevise: Praemiando incitat. Die zweite Klasse zerfällt in zwei Abtheilungen: von der ersteren wird dasselbe mit der kaiserlichen Krone geschmückte Kreuz an gleichem Bande um den Hals, von der andern dasselbe Kreuz, aber ohne Krone, an eben solchem Bande u. ebenfalls um den Hals getragen. Die Ritter der dritten Klasse tragen dasselbe Kreuz, aber kleiner u. an einem schmäleren Bande im Knopfloche. Alle Ordensinsignien überhaupt können mit der kaiserlichen Krone od. mit Diamanten verziert werden. Als besondere Auszeichnung wird den höchsten Staatswürden das mit Brillanten besetzte Porträt des Kaisers od. der Kaiserin od. Beider verliehen.

Stanislaus River, Fluß im Staate Californien (Nordamerika), entspringt am Westabhange der Sierra Nevada auf der Grenze der Grafschaften Tuolumne u. Calaveras, fließt südwestlich u. fällt auf der Grenze der Grafschaften San Joaquin u. Tuolumne in den San Joaquin River.

Stanislawow (Stanislau), 1) Kreis im österreichischen Königreich Galizien, 99,05 QM. mit 299,000 Ew., zwischen Ungarn u. den galizischen Kreisen Stry, Brzezaw, Czortkow u. Kolomea, wird in 10 Bezirke eingetheilt; 2) Hauptstadt darin, an der Bistrizza, mit drei Vorstädten, Sitz der Kreis- u. Bezirksbehörden, eines Kreisgerichts, welches zugleich Handels- u. Berggericht ist, Postamt, drei Kirchen (darunter eine mit den Grabmälern der Familie Potocki), Obergymnasium, drei Schulen, Mädchenbewahr- u. Erziehungsanstalt, zwei Krankenhäuser, Militärhospital, Ersatzme des Kaisers Franz I. (1838 errichtet), Maschinenfabriken, Productenhandel; 13,050 Ew. S. wurde 1654 von Stanislaw Potocki gegründet, 1692 von den Tataren u. 1712 von dem polnischen Krongroßfeldherrn Sieniawski erobert u. verheert; 3) Kreis des polnischen Gouvernements Masovien, Fluß: Weichsel. Hier die Städte Kalusczyn, Minsk, Kamienczik, Latowice u. die Hauptstadt S. mit 900 Ew.

Stanitka, die große Hauptfahne der Slawen auf Rügen, wurde zu Arkona göttlich verehrt, u. in den Krieg mitgenommen.

Stanize, Name der Kosackendörfer in Rußland.

Stanjukowitsch, russischer Erdumsegler u. Naturforscher, machte als Capitänlieutenant u. Führer der Kriegssloop Moller die Weltumseglung unter Lütke 1826—29 mit, nahm hierbei einen Theil der Küsten der Halbinsel Aljaska auf, welche Aufnahme 1832 durch Wassiljew bis zum Cap Kumlijnk fortgesetzt u. im Jahre 1836 durch Woronkowskij zu Ende geführt wurde; er vermaß ferner die Inseln Lito u. die Lasarewsinsel u. entdeckte die Insel Moller. Außerdem machte er mit Lütke viele geographische Ortsbestimmungen, ferner Höhenmessungen, Untersuchungen über die Strömungen, Beobachtungen über Ebbe u. Fluth in den Häfen, über die Temperatur des Seewassers an der Oberfläche, über die Magnetnadel u. die stündlichen Schwankungen des Barometers u. stellte eine Reihe sorgfältiger Pendelversuche an.

Stankau (Stankow), Marktflecken im Bezirk Bischof-Teinitz des böhmischen Kreises Pilsen, links an der Radbusa; 800 Ew.

Stanke-Ebne (Stike-Ebne, Juls-Akkam, Uls-Akkam), bei den Lappen eine Göttin, welcher die Sorge für das männliche Geschlecht vor der Geburt anvertraut ist.

Stänker, 1) eine Person, ein Thier, eine Sache, (z. B. eine Schwefelquelle), welche Gestank verbreitet od. verursacht, namentlich die heißen Schwefelquellen bei Diersdorf; 2) so v. w. Theer; 3) so v. w. Stänkerer.

Stänker, 1) (Dysodes *Latr.*), Familie der Sperlingstauben, begreift das einzige Geschlecht Opisthocomus; 2) (Stänkerratz), so v. w. Iltis.

Stänkerer (Stänker), 1) eine Person, welche alles durchsucht, bes. aus Vorwitz od. in böser Absicht; 2) eine Person, welche gern unnütze Streitigkeiten anfängt od. veranlaßt; daher Stänkerei u. Stänkern.

Stankhäringe, die schon etwas faul gewordenen Häringe.

Stankhio (Stanko), Insel, so v. w. Stanchio.

Stankkugeln, Leinwandsäckchen mit einem Brandsatz gefüllt, welcher mit, beim Anbrennen stark stinkenden Gegenständen gemengt wird, als Federn, Leim ꝛc.; sie werden benutzt um den Feind aus geschlossenen Räumen zu vertreiben.

Stankovan, Dorf im Bezirk Rosenberg des ungarischen Comitats Liptau, an der Waag, hat Sauerbrunnen mit Bad u. 760 Ew.

Stanley (spr. Stännlih), Lord S., Familientitel der Grafen von Derby, s. d.

Stanley (spr. Stännlih), 1) Thomas, geb. zu Cumberlow in der Grafschaft Herefort, zwischen 1620 u. 1630, studirte in Cambridge, dann in London Rechtswissenschaft u. Philologie u. starb daselbst 1678. Er übersetzte Mehres aus griechischen u. römischen Dichtern u. schr. Geschichte der Philosophie, 1655—62, 3 Bde., 4. Ausg. Lond. 1743 (lateinisch von G. Olearius, Lpz. 1711); Commentarius in Aeschyli tragoedias, Lond. 1663, u. A. Halle 1832. 2) Thomas, Sohn des Vorigen, beschäftigte sich ebenfalls mit den klassischen Studien u. übersetzte Alian's vermischte Geschichten in das Englische. 3) Sir John Thomas, geb. in Alderley 26. Novbr. 1766 u. starb 23. Octbr. 1850; er übersetzte 1796 Bürgers Leonore u. bestritt die Kosten zu einer nach Island ausgerüsteten wissenschaftlichen Expedition. 4) Anthony, geb. 1810 in East-Hartford im Staate Connecticut, besuchte 1826 das Yale College, wurde 1832 Lehrer u. 1836 Professor der Mathematik an demselben u. starb am 16. März 1853. Er schr.: An elementary treatise of Spherical Geometry and Trigonometry, New-Haven 1848; Logarithms of numbers and Mathematical tables, ebd. 1849, u. gab Days Algebra neu heraus.

Stanleya (S. *Nutt.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Sisymbrieae, 15. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten in Nordamerika.

Stanlopes, javanische, nach Merat u. Lens von Boerhavia diffusa stammende Wurzel, welche mit der, von einem Menispermum od. Cocculus,

nach Andern auch von einem Xanthoxylum od. einer Zwingera (auf Zanguebar, Java, Malacca) abzuleitenden Lopezwurzel verwechselt worden ist.

Stanly, Grafschaft im Staate Nord Carolina (Nordamerika), 23 QM., im Osten vom Yadkin River, im Süden vom Rocky River begrenzt, gebirgig; Producte: Mais, Weizen, Gold, Silber; 1842 aus einem Theil der Grafschaft Montgomery gebildet; 1850: 6922 Ew., worunter 1436 Sklaven; Hauptort: Albemarle.

Stannäthyl (Zinnäthyl), Verbindungen von Äthyl mit Zinn, werden beim Erhitzen von Jodäthyl od. Bromäthyl mit metallischem Zinn od. einer Legirung von Zinn u. Natrium erhalten, daneben bilden sich die Jodverbindungen dieser zinnhaltigen Radikale, welche nur schwierig von den letzteren zu trennen sind. a) **S.** (Zinnäthyliür), Sn C4 H5, eine dicke, ölige, in Wasser unlösliche Flüssigkeit von 1,55 specifischem Gewicht; zersetzt sich beim Erhitzen unter Abscheidung von Zinn; es verbindet sich direct mit Sauerstoff, Chlor, Brom u. Jod; beim Verdampfen der Lösung an der Luft scheidet sich weißes **Stannäthyloxyd**, Sn C4 H5 O, ab, dasselbe ist in Wasser, Alkohol u. Äther unlöslich, geruch- u. geschmacklos, verbrennt an der Luft mit heller Flamme u. weißem Rauch von Zinnoxyd; mit Wasser destillirt gibt es ein Öl von stechendem Geruch, welches ätzend wirkt u. alkalisch reagirt; von Wasser befreit krystallisirt es; es bildet Salze, welche meist krystallisirbar u. in Wasser u. Alkohol löslich sind. Die Verbindungen des **S.s** mit Chlor, Brom u. Jod sind in Alkohol, Äther u. Wasser löslich u. krystallisiren in seidenglänzenden Nadeln. **Jodstannäthyl** erhält man aus Jodäthyl u. Zinnfolie in der Hitze; Zink scheidet aus der wässrigen Lösung S. aus; mit einer ätherischen Lösung von Zinkäthyl destillirt erhält man b) **Stanndiäthyl** (Zinnäthylid), Sn 2 C4 H5, ein farbloses Öl von 1,18 specifischem Gewicht, siedet bei 181°, destillirt unverändert, brennt angezündet mit dunkler blangesäumter Flamme u. weißem Rauche von Zinnoxyd, concentrirte Säuren scheiden ein Atom Äthyl daraus ab, Salzsäure erzeugt krystallinisches Chlorstanndiäthyl. c) **Stanntriäthyl**, Sn 3 C4 H5, ein gelbes, bei 180° siedendes Öl, dessen Oxyd durch Destillation von Stannäthyloxyd mit Kali erhalten wird; das Oxydhydrat krystallisirt in farblosen glänzenden Prismen, welche bei 44° schmelzen; es löst sich in Wasser, Alkohol u. Äther, reagirt alkalisch u. bildet mit Säuren Salze. Die Chlor-, Jod- u. Bromverbindungen des Stanntriäthyls sind stechend riechende ölartige Flüssigkeiten, welche sich leicht in Alkohol u. Äther lösen. d) **Stannteträthyl**, Sn 4 C4 H5, eine farblose Flüssigkeit, fast geruchlos, specifisches Gewicht 1,19, siedet bei 181°, brennt entzündet mit heller Flamme. Löwig unterscheidet noch **Methylstannäthyl**, Sn2 2 C4 H5, noch nicht isolirt; **Methstannäthyl**, Sn2 3 C4 H5, farblos, flüchtig, das Oxyd krystallisirt in farblosen Säulen, welche bei 100° schmelzen. **Claylstannäthyl**, Sn4 4 C4 H5, farbloses Öl von 1,4 specifischem Gewicht; das Oxyd ist weiß u. in Wasser unlöslich; **Acetstannäthyl**, Sn4 3 C4 H5, schweres farbloses Öl, sein Oxyd bildet fast unlösliche Salze; **Äthystannäthyl**, Sn4 5 C4 H5, für sich nicht bekannt, sein Oxyd krystallisirt in farblosen Säulen.

Stannern, Marktflecken im mährischen Bezirk u. Kreise Iglau, gehört dem Erzbischof von Olmütz, Postamt; 2000 Ew. Hier fiel im Mai 1808 ein bedeutender Meteorsteinregen.

Stannit, so v. w. Zinnkies.

Stanniol, so v. w. Staniol.

Stannum (lat.), Zinn. S. **Indicum, Zink.**

Stanowäja (**Stanowoi Krepost**), Slobode im Kreise Jschim des russischen Gouvernements Tobolsk, am See **Stanowoi**, mit Erdgraben u. Wall umgeben; Invalidenhaus; 2000 Ew.

Stanowöi Chrebet, Kettengebirgszug in Ostsibirien, welcher sich von den Dauurischen Alpen bis ans Nördliche Eismeer erstreckt, wo er mit dem Ostcap (Tschukotskoi Noß) steil in die Behringsstraße abfällt, ist nicht hoch, trägt aber fortwährend Schnee, hat wenig Waldung u. nutzbare Mineralien, als Jaspis, Porphyr, schöne Chalcedone u. Carneele, Schwefelkies, Bergkrystalle, Steinkohlen, Steinbutter ꝛc., auch warme Quellen. Seine bedeutendsten Flüsse sind auf der russischen Seite die Olekma u. der Aldan (Lenaflüsse), die Jana, Indigirka u. Kolyma, auf der chinesischen Seite die Seja u. andere Amurflüsse. Der Theil zwischen den Aldan u. Olekmaquellen heißt auch Jablonnyi Chrebet (Apfelgebirge), sowie der sich am Aldan nordwärts bis in die Gegend von Satschiwerst hinziehende Zweig das Aldanische Gebirge. Das die Halbinsel Kamtschatka durchziehende u. mit dem Vorgebirge Lopatka in das Ochotskische Meer abfallende Gebirge ist ebenfalls ein Zweig des S., welchem der Anadyr, die Kamtschatka u. andere Flüsse entströmen.

Stans, 1) Dorf im Bezirk Schwaz des tyroler Kreises Innsbruck; Drahtzieherei; 420 Ew.; dabei Schloß Trapberg; 2) so v. w. Stanz.

Stansstadt, s. Stanzstadt.

Stante (**Stanti**), an dem instehenden Tage.

Stante pede (lat.), stehenden Fußes, sogleich.

Stantirt, von Gemälden, ängstlich gezwungen.

Stanyhurst (spr. Stännihörst), Richard, geb. 1549 in Dublin, war eine Zeitlang Lehrer zu Oxford, ging später nach Holland u. st. 1618; er schr.: Harmonia in Porphyrianas constitutiones, Lond. 1750, Fol.; De rebus in Hibernia gestis, Antw. 1584; übersetzte metrisch die 4 ersten Bücher der Äneis u. mehre, Lond. 1583.

Stanz, 1) Marktflecken u. Hauptort der Abtheilung Nidwalden im Schweizercanton Unterwalden, am Fuße des 5547 Fuß ü. M. hohen **Stanzerberges**; Rathhaus (in welchem 22. Decbr. 1481 das **Stanzer Verkommniß** geschlossen wurde, s. Schweiz S. 611), ein Kapuziner- u. Nonnenkloster, Spital, Zeughaus, Post- u. Telegraphenbureau, Theater, Brunnen mit Arnolds von Winkelried Bildsäule u. nahe vor S. dessen Wohnung, Gewehrfabrik, Wachskerzenfabriken, Färbereien u. Gerbereien, Obstbau; 1900 Ew. S. wurde 9. Sept. 1798 von den Franzosen unter General Schauenburg genommen u. geplündert; den dabei gefallenen Unterwaldnern ist 1807 hier ein Denkmal errichtet worden. Dabei Marmorbrüche. 2) Dorf im Bezirk Landeck des tyroler Kreises Innsbruck, Ruine Schrofenstein; 500 Ew.; westlich davon öffnet sich das **Stanzer Thal**, linkes Seitenthal des Oberinnthals, welches, in seinem obern Theile Ter Vall genannt, von dem Gries Kogl längs der Rosana herabsteigt; in ihm ist die Schnauer-Klamm (s. d.).

Stanzait (Min.), so v. w. Andalusit.

Stanze, 1) Werkzeug, womit man eine Verzie-

runz in einen aus Metallblech gefertigten Gegenstand eindrückt; sie besteht gewöhnlich aus einem cylindrischen od. prismatischen Stück Eisen, welches auf seiner oberen flachen Seite mit Stahl belegt ist, in welchem die Verzierung mit dem Grabstichel gegraben od. mit **Stanzenbunzen** eingetrieben wird, welche letztere entsprechende erhabene Figuren am unteren Ende haben. Nur kleine S-n sind oft ganz aus Stahl, u. S-n für sehr weiche u. dünne Metalle aus Gußeisen, Schmiedeisen, Messing, Bronze u. anderen Metallen, selbst aus Holz. Beim Abdrücken der S. wird das Metallblech, wenn es dünn ist, auf eine Bleiplatte gelegt u. die S. aufgesetzt u. mit dem schweren Stanzenhammer darauf geschlagen. Oder man legt das Blech auf die S., setzt einen **Stanzenstempel** mit entsprechender erhabener Figur darauf u. treibt diesen mit dem **Stanzenhammer** ein. Dies geschieht bes. bei den Flachstanzen der Gürtler. In anderen Fällen preßt man auf der S. voll, d. h. so, daß auf der Rückseite des Blechs keine Vertiefung entsteht, vielmehr die als Verzierung dienende Erhabenheit durch ein Zusammendrücken des Metalls hervorgebracht wird u. dabei in die Vertiefungen der S. eintritt; sollen hierbei höhere Reliefs entstehen, so muß man mit dem Hammer vorarbeiten. Oft wird hierbei die Metallarbeit auf beiden Seiten verziert, wie es namentlich bei Medaillen u. Münzen der Fall ist; der dabei oft nöthige starke Druck wird dabei durch ein Fallwerk, ein Stoßwerk od. eine Presse ausgeübt. Auch andere, nicht metallene Gegenstände pflegt man in S-n zu pressen, z. B. Lederzeug, namentlich für Geschirrtheile. 2) Werkzeug zum Ausschlagen der künstlichen Blumenblätter, besteht aus einem eisernen Cylinder, welcher an dem einen Ende verstählt, scharf u. nach der Gestalt der verschiedenen Blumenblätter gesormt ist. Die S. wird auf das auf einer Bleiplatte liegende Zeug aufgesetzt, mit einem Hammer darauf geschlagen u. so die Blätter herausgeschlagen.

Stanze (v. ital.), 1) eigentlich der Haltepunkt od. Abschnitt; 2) jede Strophenabtheilung eines Gedichtes; 3) so v. w. **Ottava rima** (s. d. 2); man hat diese auch die **S. des Boccaccio** (spr. Bokatscho) genannt, zum Unterschied von der **Sicilischen S.**, welche den Reimwechsel auf acht Verse ausdehnt, während Ottava rime zwei Reime nur in sechs Versen hält u. für die beiden letzten Verse einen eigenen Reim bekommt. In Deutschland wurde die S. auch nachgebildet, doch mit mehr Freiheit, am freiesten von Wieland. Eine besondere Art ist noch die sogenannte **Spenserstanze** (s. d.).

Stanzja (S. **Potschtowaja**, russ.), eine Poststation in Rußland, deren auf allen Kunst- und Landstraßen sich vorfinden u. meist in einer Distanz von 20—30 Werften (3—4½ geogr. Meilen), in Sibirien u. im Kaukasus oft 40—60 Werst (6—9 Meilen) u. darüber von einander entfernt liegen.

Stanzmaschine, so v. w. Ruthstoßmaschine.

Stanzstadt, Dorf am Vierwaldstädtersee im Schweizercanton Unterwalden, eine Stunde von Stanz, zwischen dem Bürgen- u. Nolberge; Hafen von Stanz; Schiffahrt, Fischerei, 1308 erbauter Wachtthurm; 500 Ew. Am 9. Sept. 1798 wurde S. von den Franzosen verbrannt.

Stapèdes (lat.), Steigbügel (s. d.); daher **Stapedius**, der Steigbügelmuskel.

Stapel, 1) ein Hause, eine Menge Dinge, bes. wenn sie in einer gewissen Ordnung aufgesetzt sind; 2) bes. ein Haufen über einander gelegte Häute; 3) ein Ort, wo man etwas eine Zeitlang in Bausen niederlegt; 4) Jahrmarkt, Messe; daher 5) das Recht einen solchen Markt zu halten, **Stapelrecht**, u. der Ort, wo so ein Markt gehalten wird, **Stapelplatz**, **Stapelstadt**; 6) so v. w. Stapelgerechtigkeit; 7) die durch Vereinigung der einzelnen Wollsträhnchen entstandenen Büschel an der Schafswolle, s. d. B; 8) die auf dem Tuche durch das Rauhen desselben emporgehobene Wolle, welche dann glatt geschoren wird u. die Faden des Tuchs gehörig deckt; 9) so v. w. Staffel; 10) die Baustelle eines Schiffes, od. der gegen das Wasser hingeneigte Platz eines Schiffswerftes, wo das Schiff während des Baues auf den Stapelblöcken (s. d.) ruht. Daher heißt ein Schiff **auf dem S.** ein im Bau begriffenes u. noch auf seinen Stapelblöcken stehendes Schiff. **Vom S. laufen** heißt, wenn es weit genug gebaut ist u. alsdann ins Wasser gelassen wird. Übrigens werden nicht alle Schiffe auf S-n, sondern viele auch auf Hellingen gebaut.

Stapelbare Waaren (**Stapelgut**), Kaufmannswaaren, welche an einem Orte dem Stapelrechte unterworfen sind.

Stapelblöcke (**Stapelböcke**), die Klötze, welche in einem Abstande von 5 Fuß so auf einander gelegt werden, daß ihre obere Seite eine schräge Linie nach dem Wasser zu bildet; auf diese Blöcke kommt der Kiel des zu erbauenden Schiffes zu liegen.

Stapelburg, Dorf im Kreise Wernigerode des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen, an der Stimmecke u. am Harze, gräfliche Domäne, Burgruine; 720 Ew.

Stapelgerechtigkeit, das von gewissen Staaten durch Verjährung u. landesherrliche Privilegien an einzelne Orte ertheilte Recht, daß durch- od. in gewisser Entfernung vorbeigehende Waaren nicht ohne abgeladen u. eine gewisse Zeit zum Verkauf aufgestellt worden zu sein, passiren dürfen.

Stapelholm, District im Herzogthum Schleswig, welcher die Bezeichnung Landschaft führt u. einen eigenen Verwaltungsbezirk bildet, 2⅔ QM., 6850 Ew.; Hauptort: Süderstapel.

Stapelia (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae-Pergularieae-Stapelieae, 5. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten zahlreich, blattlose, fastige, eckige u. zackige Stängel treibende, meist am Cap heimische, durch sonderbare, zum Theil schöne Bildung der oft aasartig riechenden Blumen ausgezeichnet, deshalb in europäischen Gewächshäusern cultivirt, unter anderen: S. **hirsuta** (**Aasblume**), mit großen, fünfspaltigen, schwarzrothen, langbehaarten, so stark u. täuschend aasartig riechenden Blumen, daß selbst Schmeißfliegen verführt werden, ihre Eier in dieselben zu legen; S. **variegata**, mit gelben, braun-purpurrothen Streifen u. Flecken gezeichneten, runzlichen Blüthen; S. **vetula**, mit dunkel violetten, schwärzlich gestreiften, im Grunde schwarzrothen Blüthen; S. **asterias**, mit dunkelvioletten, runzlichen, am Rande der eiförmig-langgespitzten Abschnitte gefranzten, zurückgerollten, gelblich-weißen Blumen; S. **grandiflora**, mit großen, weich-behaarten, schwarz-purpurrothen, am Rande gefranzten Blumen; S. **guttata**, mit schwefelgelben, blutroth gefleckten Blumen; S. **spectabilis**, mit schwarzen, von der Basis bis zur Mitte der, an der Spitze eilanzettförmigen Abschnitte, rothbehaarten Corollen, u. m. a.

Stapelieae, Subtribus der Familie der Asclepiadeae.

Stapeln, 1) mit hochaufgehobenen Beinen langsam daher schreiten; 2) ordentlich in Haufen legen; 3) von Kaufmannswaaren wegen des Stapelrechts eine Zeitlang an einem Orte verbleiben.

Stapelrecht, 1) so v. w. Stapelgerechtigkeit; 2) das Recht, daß an einen Ort gebrachte Waaren nur durch Schiffer od. Fuhrleute dieses Ortes weiter gebracht werden dürfen. **Stapelstadt (Stapelplatz),** eine Stadt, welche die Stapelgerechtigkeit genießt. **Stapelwaare,** so v. w. Stapelbare Waare.

Stapes, 1) (Chir.), Steigbügelbinde; 2) der Steigbügel im Ohr.

Stapf, 1) Joseph Ambros, geb. 1785 zu Fließ im Oberinnthale, war Professor der Theologie u. Canonicus zu Brixen u. st. 1844; er schr.: Theologia moralis, 1827, 4 Bde.; Erziehungslehre, 1832; Biblische Geschichte, 1840; Epitome moralis, 1843, 6. Aufl. 1846; Moraltheologie, 2. Aufl. von Hofmann, 1850, 3 Bde. 2) Johann Ernst, geb. 1788 in Naumburg an der Saale, war herzoglich meiningenscher Medicinalrath u. erklärte sich als der erste unter den promovirten Ärzten für die Homöopathie; er schr.: Über die vorzüglichsten Fehler in Behandlung der Schwangern, Wöchnerinnen u. Säugenden, so wie in Behandlung der Kinder im ersten Lebensjahre, Berl. 1818, 2. Aufl. unter dem Titel: Lucina, ebd. 1821; Beiträge zur reinen Arzneimittellehre, Lpz. 1831; u. gab heraus: S. Hahnemanns kleine medicinische Schriften, Lpz. 1829, 2 Bde.; mit Groos das Archiv für die homöopathische Heilkunst, 1822—43.

Stapfer, 1) Johann Friedrich, geb. 1708 zu Bruggen im Canton Aargau, studirte in Bern u. Marburg Theologie, war erst 1738—40 Feldprediger in Waldstätten, dann Hauslehrer zu Dießbach bei Thun u. wurde 1750 Prediger in Dießbach, wo er 1775 starb; er schr.: Institutiones theologiae polemicae, Zür. 1743—47, 5 Bde. u. 3., 1. Bd. 4. Ausg. 1757; Grundlegung zur wahren Religion, ebd. 1746—53, 12 Bde.; Auszug daraus 1754, 2 Bde; Sittenlehre, ebd. 1757—66, 6 Bde.; Unterricht von dem Eide, ebd. 1758; Anweisung zur christlichen Religion, ebd. 1769. 2) Johann, Bruder des Vorigen, geb. 1719; wurde 1756 Professor der Theologie in Bern u. st. 1801; er schr.: Theologia analytica, Bern 1763 (Predigtdispositionen); Predigten, 1761—81, 7 Bde., dazu Supplementband 1805; u. übersetzte die Psalmen in Versen für die Berner Kirche. 3) Philipp Albert, geb. 23. Sept. 1766 in Bern, studirte in Bern u. Göttingen, wurde 1792 Professor der Schönen Wissenschaften in Bern, dann der Philosophie u. der Theologie, zugleich Mitglied des Erziehungsrathes; 1798 wurde er von der helvetischen Regierung zum Minister des öffentlichen Unterrichts berufen u. 1801 bevollmächtigter Gesandter in Paris. Er war auch Mitglied der Helvetischen Consulta u. half als ein Freund der von Bonaparte geschaffenen Neugestaltung der Dinge in der Schweiz 1804 die Mediationsacte ins Leben führen, trat aber darauf in den Privatstand zurück u. lebte in Paris, wo er nach dem Sturz des Kaiserreiches zur Kenntniß u. Ausbreitung der deutschen Philosophie sowie zu der fruchtbaren Bewegung der Geister unter der Restauration wesentlich beitrug u. sich an die Spitze der meisten christlichen Gesellschaften für Verbreitung u. Befestigung der evangelischen Wahrheit in Frankreich stellte. Er st. 27. März 1840; er war Mitbegründer des Semeur u. schr.: De philosophia Socratis, Bern 1786; De vitae immortalis spe firmata per resurrectionem Christi, ebd. 1787; De développement des facultés de l'homme, ebd. 1792; De republica ethica, 1797; Über die göttliche Sendung Jesu, Luzern 1799 (franz. Lausanne 1799); Réflexions sur l'état de la religion et de ses ministres en Suisse, ebd. 1800; Voyage pittoresque dans l'Oberland Bernois, Par. 1812; Histoire et description des principales villes de l'Europe, ebd. 1835.

Staphides (gr.), so v. w. Korinthen.

Staphyle (gr.), 1) Weintraube; 2) Weinbeere; 3) das Zäpfchen im Schlunde; daher **Staphylämatōma,** Austreten von Blut im Zäpfchen des Schlundes. **Staphylägra,** Zange zum Fassen des Zäpfchens bei Operationen an demselben.

Staphylea (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Staphyleaceae, 5. Kl. 3. Ordn. *L.*; Arten: S. pinnata (Pimpernuß), mit glatten, zierlichen, gefiederten Blättern, als Zaunbefriedigung u. Waldstrauch gewöhnlich; in Südeuropa; S. trifoliata, mit dreizähligen Blättern; in Virginien; beide mit weißen, in hängenden Trauben stehenden, den Maiblümchen ähnlichen Blüthen, aufgeblasenen, dreifächerigen Samenkapseln mit harten, nußartigen Samen (Pimpernüsse); Ziersträucher in Gärten u. Anlagen.

Staphyleaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Frangulaceae, aufrechte Bäume u. Sträucher mit dreizähligen od. unpaarigen gefiederten Blättern, abfallenden Nebenblättchen, achsel- od. endständigen, traubigen od. ährigen Blüthen, freiem, gefärbtem, fünftheiligem, bleibendem od. abfallendem Kelche, 5 der freien Blüthenscheibe od. unter ihr eingefügten Blumenblättern, Staubgefäße von der Zahl der Blumenblätter, 2—3 Fruchtknoten an der Basis od. der ganzen Länge nach mit einander verwachsen, mit mehren Eiern, Frucht eine Kapsel od. Beere, zwei- bis dreifächerig, wenige od. nur 1 Same in den Fächern, knochenhart, glänzend; Keimling groß im fleischigen Eiweißkörper, orthotrop; die Gattungen Turpinia, Euscaphis u. Staphylea.

Staphylino-pharyngeus musculus, Gaumentaschenschnürer. **Staphylinus musculus,** der unpaarige Zapfenmuskel am Gaumen.

Staphylinus, s. Raubkäfer 3).

Staphylitis (gr.), Entzündung des Zäpfchens.

Staphylodesmia, so v. w. Staphylorrhapie. **Staphylodialysis,** das Schließen des Zäpfchens. **Staphylödēma,** Ödem des Zäpfchens.

Staphylom (v. gr. **Staphylōma**), krankhafte, feste, härtliche, fast immer undurchsichtige Hervorragung am Augapfel, durch Erweichung, Ausdehnung, Hervordrängung u. Wucherung der Häute des Augapfels, als Folge heftiger Entzündung od. Blennorrhöe ꝛc. entstehend, als Hornhautstaphylom von irgend bedeutender Ausdehnung Blindheit bewirkend, nicht selten auch in Krebs übergehend. Man unterscheidet a) das Hornhautstaphylom, wo die Hornhaut verdickt hervorgetreten ist, eine rundliche, vorn zugespitzte, ebene Geschwulst, welche weiß, gelblich od. bläulich, grau od. röthlich u. meist in ihrem ganzen Umfange mit der Iris fest verwachsen erscheint; betrifft ent-

weder nur einen Theil der Hornhaut (S. partiale) od. ihren ganzen Umfang (S. totale), wodurch die Kugelgestalt des Auges u. das Gesicht für immer verloren gehen; ist kegelförmig (S. corneae totale conicum, Kegelauge), öfter kugelförmig (S. totale sphaericum) u. dann größer, manchmal stellenweis so dünn u. durchsichtig, daß der Kranke Gegenstände erkennt (S. pellucidum sphaericum), wo es leicht berstet. b) Das S. der Iris (Traubenstaphylom, S. racemosum), wobei die Iris durch die ein- od. mehrfach, bisweilen siebförmig durchlöcherte Hornhaut hindurchdringt (Vorfall der Iris) u. eine schwammige, ungleiche, körnige, bläuliche Geschwulst, in Gestalt einer Traube od. Beere od. eines Apfelkerns, Melon, eines Fliegenkopfs, Myocephalum, od. mehr mit breiter Fläche, Clavus, Helos oculi, bildet. c) Das S. der weißen Augenhaut (S. scleroticae) ist eine Erhöhung auf dem Weißen des Auges u. meist partiell; d) das S. der Aderhaut od. der Chorioidea (S. chorioideae racemosum), wobei die gewöhnlich varicöse Aderhaut durch eine od. mehre Spalten die weiße Haut erhebt od. durchdringt, bildet eine dunkle, schmerzhafte Hervorragung, welche zuweilen schnell bösartig wird. Die Behandlung aller dieser Augenleiden richtet meist nicht viel aus. Das Hornhautstaphylom von bedeutenderem Umfange wird am besten durch das Messer, Staphylommesser, abgetragen.

Staphylomatös (v. gr.), an Staphylom leidend, davon herrührend ꝛc.

Staphyloncus (Staphyloncia), Geschwulst des Zäpfchens. Staphyloptösis, Schießen des Zäpfchens. Staphyloprophörus, Atmittelträger zum Alten des Zäpfchens. Staphylorrhaphie, Zäpfchennaht, die Vereinigung des gespaltenen Gaumens u. Zäpfchens durch die blutige Naht. Staphylotomie, Wegschneiden des Zäpfchens.

Staphylos, Sohn des Bakchos u. der Ariadne, machte den Argonautenzug mit u. soll den Anbau des Weines erfunden haben; von Chrysothemis wurde er Vater der Rhöo, Molpadia u. Parthenos; da die beiden Letzteren zu Hüterinnen des Weingartens bestellt worden, aber eingeschlafen waren u. Schweine die Pflanzung verdorben hatten, so flohen die beiden Mädchen u. stürzten sich von einem Felsen herab, wurden aber von Apollo nach dem Chersones gebracht u. Parthenos in Bubastos, Molpadia als Hemithea in Kastabos als Heilgöttin verehrt.

Staphylus, Friedrich, geb. 1512 in Osnabrück, kam auf seinen Reisen nach Wittenberg, blieb dort 10 Jahre u. wurde Freund Luthers u. Melanchthons. 1546 erhielt er eine Professur der Theologie in Königsberg, trat aber zum Katholicismus über, wurde der Rath des Bischofs von Breslau, dann des Kaisers Ferdinand I. u. darauf des Herzogs Albrecht V. von Baiern, erwarb sich große Verdienste um die Universität Ingolstadt u. wurde vom Kaiser geadelt. Er st. 1564. Seine gesammelten Schriften erschienen in Lateinischer Sprache zu Ingolstadt 1613 in Fol.

Staphysagria, Art von Delphinium, s. Stephanskörner.

Staphysaïn, so v. w. Delphinin.

Staphytaceae, Tribus der Sapindaceen.

Stapleton, Postort in der Grafschaft Richmond des Staates New York (Nordamerika), an der Nordwestküste von Staten Island; hier das Matrosenhospital Seaman's Retreat.

Stapleton-Island, Insel, zur Boningruppe gehörig.

Stapodia, kleines felsiges u. unbewohntes Eiland, südöstlich von der Insel Mykonos.

Stappen, eine Art kleine Wehre, welche mit Schutzen versehen sind.

Stapf, Friedrich, geb. 14. März 1792 in Naumburg, Sohn eines dortigen Predigers, lernte die Kaufmannschaft u. kam nach Leipzig in Condition. Als erbitterter Gegner Napoleons reiste er 1809 nach Schönbrunn, wo damals das französische Hauptquartier war, um Napoleon am 13. October bei der Parade zu ermorden. Seine Unruhe fiel dem General Rapp auf, u. dieser ließ ihn verhaften. Man fand ein großes Küchenmesser bei ihm u. er gestand, daß er den Kaiser habe ermorden wollen. Napoleon ließ ihn vor sich kommen u. bot ihm Begnadigung an, da er aber dabei beharrte ihn doch noch zu ermorden, wurde er den 17. Oct. erschossen. Nach dem Abzuge der Franzosen wurde sein Leichnam auf Veranlassung der Österreichischen Behörden auf dem Kirchhofe des Dorfes Maidling beraben.

Star, 1) (Zool. u. Med.), s. Staar; 2) (Staar), Fruchtmaß in Tyrol u. 3) (Stara) in Tessin = 4 Wiener Metzen, s. b.; 4) so v. w. Sinjo.

Stär, 1) so v. w. Stäbr; 2) Maß, so v. w. Star.

Stara (Starája, russ.), so v. w. Alt; damit zusammengesetzte Namen finden sich zum Theil unter dem Hauptnamen, z. B. S. Czenstochau unter Czenstochau.

Staragladkinskája, ob. befestigter Marktflecken im Kreise Kislar des russischen Gouvernements Stawropol, von Grabenskischen u. Dubowskischen Tataren bewohnt, mit Quarantäneanstalt.

Starája Ladoga, Marktflecken im Kreise Nowaja Ladoga des russischen Gouvernements Petersburg, am Ladogasee; hat noch die Trümmer des einst von Rurik bewohnten Hauses.

Starája Russa, frühere Hauptstadt eines eigenen (gleichnamigen) Kreises, jetzt zum Kreis Demians des russischen Gouvernements Nowgorod gehörig; Hauptort der nördlichen Militärcolonien, an der Polista; 12 Kirchen, steinerner Kaufhof, Saline; 8400 Ew. Seit 1837 hier auch ein Salzbad.

Starája Totma, Fluß, fällt im Kreise Totma des russischen Gouvernements Wologda in die Suchona.

Starája Uschja, Stadt im Kreise Litin des russischen Gouvernements Podolien; 2900 Ew.

Stara Krzyżice, Stadt im Kreise Wielun des russisch-polnischen Gouvernements Warschau, an der Liswarta; Hüttenbetrieb, Handel; 1100 Ew.

Stara Planina, Gebirge auf der serbisch-bulgarischen Grenze.

Stara Siniäwa, Stadt im Kreise Litin im russischen Gouvernement Podolien, an einem Seitenfluß des Bug; Kramhandel; 1408 Ew.

Staraſol, Bezirk u. Stadt, so v. w. Staroſol.

Stara Wes, Marktflecken, so v. w. Altdorf 7).

Starawieś, Dorf im Bezirk Brzozow des galizischen Kreises Sanok; Jesuitencollegium; 1960 Ew.

Starbia (S. *Pet. Th.*), Pflanzengattung aus der Familie der Scrophularineae-Gerardieae, gehört zu Glossostylis *Cham.*, 14. Kl. 2. Ordn. L.; Art: S. madagascariensis

Starbord, so v. w. Steuerbord.

Starck, s. Stark.

Starck (Rinck von S.), eine seit 1811 freiherrliche Familie im Großherzogthum Hessen; Gründer derselben war Johann August Starck (s. d. 3), welcher, da er kinderlos war, seinen Enkel, den Sohn des Professors Rinck in Danzig, adoptirte. Jetziger Chef ist: Freiherr Karl, geb. 16. Octbr. 1796, wurde großherzoglich hessischer Geheime Rath u. Rath im Ministerium des Innern u. ist jetzt Präsident des Oberconsistoriums in Darmstadt.

Stare-Hori, so v. w. Altgebirg.

Stare Hrady, so v. w. Altenburg 2) S. 361.

Starello (Moggio), Fruchtmaß auf der Insel Sardinien = 49,175 Litres.

Staremiasto, 1) Dorf, so v. w. Altstadt 2); 2) (Altsambor), Stadt im galizischen Kreise Sambor, am Dniester; Bezirks- u. Steueramt; 2850 Ew.

Starenberg, 1) s. Starhemberg; 2) so v. w. Starnberg.

Starenholz (Starenstein), so v. w. Staarstein.

Starescheinen (ser.), Stammoberhäupter.

Starez, Starîza (russ.), 1) der, die Alte; 2) der Mönch, die Nonne.

Stargard, 1) Kreisstadt des Kreises Saazig im Regierungsbezirk Stettin (preußische Provinz Pommern), vormalige Hauptstadt Hinterpommerns, an der schiffbaren Ihna; von Anlagen u. ehemaligen Wällen umgeben; Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Köslin, Stettin u. Krenz; Sitz des Landrathamtes u. Kreisgerichts, Superintendentur, Hauptsteueramt, Postamt, Telegraphenstation, 4 Kirchen (darunter die Marienkirche aus dem 14. Jahrh.), Rathhaus aus dem 16. Jahrh., Gymnasium, Lehranstalt für Feldmesser, Provinzialobstbaumschule, Leinen-, Tuch- u. Wollenzeugweberei, Strumpfwirkerei, Watten- u. Tabaksabriken, Gerbereien; dabei Torfgräbereien, Leinwand-, Wollen- u. Viehmärkte; Freimaurerloge: Julius zur Eintracht; 14,500 Ew. Von der vormaligen Befestigung steht nur noch der 1513 erbaute Jakobsthurm. — S. war früher ein Flecken, wurde 1120 von den Polen zerstört, 1129 erweitert u. 1295 Stadt, trat auch nachher zur Hansa. Durch die Verlegung der Residenz nach Stettin verlor S. sehr u. wurde 1643 von den Schweden u. nachher von den Kaiserlichen, 1657 von den Polen eingenommen; 26. Febr. 1807 machte Schill einen Angriff auf S. 2) Kreis des Regierungsbezirks Danzig in der preußischen Provinz Preußen, 25,5 QM., 58,000 Ew.; ist nur zum Theil fruchtbar, hat den großen Borzichowschen Forst, außerdem Torf u. Fische als Producte. 3) (Stargardt), Kreisstadt darin, an der Ferse; ist mit Mauern u. Thürmen umgeben; Sitz des Landraths, der Kreisbehörden, Superintendent, Hauptsteuer-, Postamt, 4 Kirchen, Feldmesserschule, Woll- u. Leinweberei, Fabrikation von Watte, Tabak, Seife, Hüten, Gerberei, Bierbrauerei, Torfgräberei, lebhafter Handel; 15,500 Ew. Ursprünglich war S. eine Burg, welche den Herzögen von Pomerellen gehörte; Herzog Lubislaw schenkte sie 1198 den Johanniterm; 1339 wurde die Stadt gegründet, welche dann lange der Sitz der Landstände von Pomerellen war; 1461 wurde sie von dem Deutschen Orden, dann zweimal von den Polen u. 1655 von den Schweden erobert. 4) (Herrschaft S. od. Herzogthum Stretlitz), der östlich gelegene Theil des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz (s. d.), 42,72 QM. mit 83,300 Ew.; 5) Amt darin; 6) (S. unter der Linde), Stadt darin, Bergschloß (ehemalige Residenz der Herren von Stargard), Tuch- u. Leinweberei, Färbereien; 1800 Ew.; Ein. halten S. für das alte Rethra.

Stargard (Geneal.), s. u. Mecklenburg S. 49.

Starhemberg, 1) großes Schloß im Bezirk u. westlich von Haag im Hausruckkreise (Oesterreich ob der Enns); 2) so v. w. Starnberg.

Starhemberg, ein altadeliges, jetzt theils fürstliches, theils gräfliches Geschlecht in Österreich, welches sich von den Welfen herschreibt u. dessen Vorfahren die Markgrafen von Steyermark waren. Der eigentliche Stammvater des Geschlechts war 1) Adalbero, der jüngste Bruder des Markgrafen von Steyermark, lebte in der Mitte des 11. Jahrh. Seine Nachkommen theilten sich in drei Linien, die Ernestinische, Albertinische u. Henricische. Von ihnen erbauete Gundaccar I. 1176 die Veste Starhemberg (angeblich nach dem Storchemberg, worauf sie lag, genannt u. 1579 an den Erzherzog Albrecht verkauft) im Lande ob der Enns an der baierischen Grenze u. nach ihr nannte er sich u. seine Söhne. Die beiden ersten Linien erloschen u. nur 2) Erasmus I. aus der dritten Linie pflanzte das Geschlecht fort; er war geb. 1503 u. errichtete ein Freicorps auf seine Kosten, als 1529 Wien von den Türken belagert wurde. Seine Söhne Rüdiger (st. 1582), Gundaccar u. Heinrich (st. 1585), erbielten durch einen von ihrer Mutter, Anna geb. Gräfin von Schaumburg, 1572 mit dem Kaiser Maximilian II. getroffenen Vergleich die Herrschaften Schaumburg, Eferding, Mistlbach, Peuerbach, Erlach u. a. Güter u. stifteten abermals drei Hauptlinien, von denen die Gundaccarische 1643 u. die Henricische 1857 erloschen sind, so daß jetzt nur noch die Rüdigerische besteht. 1467 wurden sie Freiherrn, 1643 in den erbländischen u. Reichsgrafenstand u. 1765 in den Reichsfürstenstand mit Beschränkung auf den Erstgebornen erhoben. Wappen: quergetheilt, oben ein wachsender, blauer, feuerspeiender Panther in Silber; unteres Feld ganz roth. Es bestehen vier Majorate: das große fürstliche, das gräflich Gundaccarische, das Henricische, älterer Zweig zu Wildberg u. der jüngere zu Schaumburg-Glöttenan. Auch besitzt das Haus die Herrlichkeit neunzig rittermäßige Lehen zu verleihen, auch mehre Seniorats güter. A) Die Rüdigerische od. Albertinische Linie theilte sich nach Rüdigers Tode, 1582, durch dessen zwei Söhne Paul Jakob (st. 1635) u. Ludwig (st. 1620); doch ist mit dem Grafen Sigmund die letztere erloschen u. nur die Paulinische blühet fort; der Sohn Paul Jakobs, Konrad Balthasar, erhielt 1643 die Reichsgrafenwürde u. hinterließ drei Söhne, Ernst Rüdiger (s. unten 3), Franz Ottokar u. Gundaccar Thomas; da Ernst Rüdiger 1701 starb u. seine Söhne 1688 u. 1691 in den Türkenkriegen blieben, so setzten seine beiden Brüder das Geschlecht in zwei Ästen fort: a) der ältere Ast von Schaumburg u. Wayenberg, gestiftet von Franz Ottokar, dieser Ast erhielt 1765 die Fürstenwürde, erloschen aber 1860 (s. unten 6); u. b) der jüngere od. Gundaccarische, gräfliche Zweig zu Eschelberg, gestiftet von Gundaccar Thomas; dieser erwarb 1717 das Oberst-Erb-Land- u. Hofmarschallamt in Österreich ob u. unter der Enns, mit den dazu gehörigen Herrschaften Oberwalsen, Senftenberg u. Zeber, u. 1726 das ungarische

Indigenat. Dieser Ast erbte von Ernst Rüdiger mit dessen Tochter, welche an den Sohn des Gundaccar Thomas, Franz Anton, vermählt war, die Besitzungen Ernst Rüdigers u. dessen ihm für die Vertheidigung Wiens ertheiltes Wappen (s. unten 3), sowie nach Absterben des ältern Astes 1860 die Fürstenwürde (s. unten 7). Zu dieser Linie gehören: **3)** Graf Ernst Rüdiger, ältester Sohn des Grafen Konrad Balthasar, geb. 1635, nahm Kriegsdienste u. focht unter Montecuculi u. war Commandant von Wien, als diese Stadt 1683 von den Türken belagert wurde; er stellte die Befestigungswerke eiligst her, bewaffnete die Bürger, schlug mehre Stürme der Feinde ab, zerstörte deren Werke, machte glückliche Ausfälle u. hielt die Stadt, bis am 11. September ein Hülfsheer unter König Johann Sobiesti von Polen heranzog, welches am 12. September die Türken besiegte u. zum Abzug zwang. Der Kaiser Leopold ernannte S. wegen der ausgezeichneten Vertheidigung Wiens zum Feldmarschall u. Staatsminister u. gab ihm den Stephansthurm in sein Wappen, die Bürgerschaft aber befreiete das Haus S.s auf der Wieden von Abgaben. Er diente nachher unter dem König von Polen in Ungarn, wurde vor Ofen verwundet u. lebte fortan als Präsident des Hofkriegsrathes, vorzugsweise mit der Organisation des Heeres beschäftigt, in Wien, wo er 1701 starb. **4)** Fürst Georg Adam, Großneffe des Vor., Enkel Franz Ottokars u. Sohn Konrad Sigismunds, geb. 1724 in London, wo sein Vater damals österreichischer Gesandter war; er trat früh in Staatsdienst, wurde 1755 Gesandter in Paris u. 1765 in den Fürstenstand erhoben; 1766 ernannte ihn der Kaiser Joseph II. zum Oberhofmarschall u. Conferenzminister u. schickte ihn 1780 als Statthalter nach den Niederlanden; er kehrte 1783 nach Wien zurück u. st. 1807. **5)** Fürst Ludwig, Sohn des Vor., geb. 12. März 1762, war kaiserl. königl. Geheime Rath u. st. 2. September 1833; er war seit 1781 vermählt mit Luise geb. Prinzessin von Arenberg. **6)** Fürst Adam, älterer Sohn des Vor, geb. 1. August 1785, folgte seinem Vater 1833 in dem fürstlichen Majorate u. st. 7. April 1860; er war seit 1842 vermählt mit Aloysia geb. Prinzessin von Auersperg, u. da er keine Kinder hatte, auch sein einziger Bruder, Graf Georg, kinderlos verstorben war, so vererbte das fürstliche Majorat auf den jüngeren Ast. **7)** Fürst Camillo, Sohn des 1859 verstorbenen Grafen Karl u. der Gräfin Marie, aus dem jüngeren, Gundaccarischen Aste, geb. 9. September 1804, succedirte dem Vorigen 1860 in der Fürstenwürde u. ist jetzt Senior der Familie u. Besitzer der sämmtlichen fürstlichen u. gräflichen Starhembergischen Fideicommisse in Ober- u. Unterösterreich, Oberst-Erblandmarschall in Österreich ob u. unter der Enns u. erblicher Reichsrath, erbliches Mitglied des Herrenhauses, wurde im Februar 1863 wirklicher Geheime Rath; vermählt zum ersten Mal mit Guidobaldine geb. von Steinmetz (gest. 1835) u. zum zweiten Mal seit 1838 mit Marie Leopoldine geb. Gräfin von Thürheim (geb. 1817); Sohn erster Ehe ist Reichsgraf Camillo, geb. 1835. **B)** Die Henricische od. jüngere Hauptlinie wurde von Heinrich, Sohn des Erasmus, gestiftet; sie theilte sich in mehre Linien, von denen nur die jüngere noch besteht. Sie zerfiel wieder in zwei Linien, in die **a)** von Gundaccar XV. (st. 1667) u. in die **b)** von Adam Max herrührende. Merkwürdig darunter sind: **8)** Graf Guido, der vierte Sohn des Grafen Bartholomäus, geb. 1657; wurde bei den Jesuiten erzogen, trat 1680 in das Regiment seines Vetters, Ernst Rüdiger, in welchem er von unten auf dienen mußte. Während der Belagerung von Wien zeichnete er sich als dessen Generaladjutant aus, wurde nach derselben Obristlieutenant u. 1686 nach der Eroberung von Ofen Oberst; er kämpfte 1688 vor Belgrad u. vertheidigte Essek; 1692 ernannte ihn der Kaiser Leopold zum Feldmarschallieutenant u. übertrug ihm die Vertheidigung von Ehrenbreitstein; doch kehrte er 1693 nach Ungarn zurück, wohnte der Schlacht von Zenta unter dem Prinzen Eugen von Savoyen bei u. sogte 1700 diesem nach Italien, wo er 1703 den Oberbefehl erhielt, die Franzosen unter Vendome von dem Einfall in Tyrol abhielt u. dann sein Heer mit dem des Herzogs von Savoyen vereinigte (s. Spanischer Erbfolgekrieg S. 430). Nach Spanien gesendet hatte er dort über wenig Streitkräfte zu gebieten, führte aber den kleinen Krieg glücklich; 1710 zog er, nach dem Siege bei Almenara am 27. Juli u. bei Saragossa am 20. August, in Madrid ein u. ließ hier Karl III. zum König proclamiren, mußte aber die Hauptstadt bald wieder verlassen u. zog nach Barcelona (s ebd. S. 448). Als Karl 1712 nach Deutschland zurückkehrte, um die Kaiserkrone zu übernehmen, blieb S. als Vicekönig in Barcelona, mußte aber in Folge des Vertrags vom 14. Mai 1713 diesen Platz räumen u. ging nach Wien zurück, wo er Präsident des Hofkriegsraths wurde u. 1737 starb. Vgl. A. Arneth, Leben des Feldmarschalls S., Wien 1853. **9)** Graf Adam Maximilian, Bruder des Vor., geb. 1669; trat früh in Kriegsdienste u. begleitete 1702 den römischen König Joseph als Adjutant zur Belagerung von Landau. 1704 wurde er Generalwachtmeister u. war bei der kaiserlichen Armee in Italien, bis er 1706 als Feldmarschallieutenant nach Ungarn geschickt wurde, wo er Güns eroberte. Als Generalfeldzeugmeister wohnte er 1716 u. 1717 dem Türkenkriege bei, wurde 1719 Vicecommandant von Wien, 1723 Generalfeldmarschall u. Wirklicher Geheime Rath u. 1740 Commandant von Wien, als welcher er 1741 starb. **10)** Graf Heinrich, geb. 16. Mai 1774, starb als Senior des Hauses S. u. Besitzer der Primogenitur-güter Wildberg, Lobenstein, Auersberg ꝛc. am 22. April 1857 in Linz u. mit ihm erlosch die Henricische Linie.

Starie (fr.), **1)** die Liegezeit eines Schiffes in den levantischen Häfen über die vorgeschriebene Zeit hinaus; **2)** die Gebühren des Schiffers für die Liegetage.

Starigórod, Flecken, so v. w. Althaus 1).

Starîza, s. u. Staretz.

Starîza, **1)** Kreis des russischen Gouvernements Twer, zu beiden Seiten der Wolga; eben, fruchtbar, mit Wäldern u. Wiesen; 112,467 Ew.; **2)** Hauptstadt hier, am Einfluß der Starîza in die Wolga; 6 Kirchen, 1 Kloster; 4562 Ew., welche Getreide- u. Hanfhandel treiben.

Stark, **1)** vom Holz, starke Bretter, in Hochwaldungen Bäume, welche 70—80 Jahr gestanden haben; starkes Bauholz, Bauntämme, welche wenigstens 46 Fuß lang u. am Zopfende 18 Zoll dick sind; **2)** von Getränken, so v. w. geistig; **3)** von Ausdrücken u. Gemälden, sehr merklich auf das Gemüth wirkend; **4)** von Orgelregistern, einen kräf-

tigen Ton habend, so: **Starkgedackt, Starkregal** 2c.; 5) (Jagdw.), so v. w. groß, daher **starke Bache**, s. u. Schwein; **starker Hirsch**, so v. w. großer Hirsch, der Gegensatz **gering**; **starkes Blei**, große Kugeln; 6) **Starke Declination** u. **Conjugation**, s. u. Germanische Sprachen S. 241 f.

Stark, 1) Grafschaft im Staate Ohio (Nordamerika), 26 QM., vom Tuscarawas River u. den Nimishillen, Sugar u. Sandy Creeks durchflossen; höchst fruchtbar u. trefflich angebaut; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh, Schafe, Schweine, Steinkohlen; die Pennsylvania-Ohio Bahn, die Cleveland-Pittsburgbahn u. der Ohio Kanal durchschneiden die Grafschaft; 1850: 39,878 Ew.; Hauptstadt: Canton; 2) Grafschaft im Staate Indiana, 20 QM., von den Yellow u. Kankakee Rivers durchflossen; mehre kleine Seen u. Sümpfe, viel Marschland, große Prairien; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh; 1849 organisirt, 1850: 557 Ew.; Hauptort: Knox; 3) Grafschaft im Staate Illinois, 13 QM., vom Spoon River (Nebenfluß des Illinois River) durchflossen; große Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer; 1850: 3710 Ew.; Hauptort: Toulon.

Stark, 1) **Ludwig**, von mütterlicher Seite Enkel Helmbolds, geb. 1628, wurde Archidiakonus an der Nikolaikirche zu Mühlhausen u. st. daselbst 1681; er dichtete mehre geistliche Lieder, u. a.: Seele was ist schönres wohl. 2) **Johann Friedrich**, geb. 10. October 1680 in Hildesheim, studirte seit 1702 in Gießen Theologie, wurde 1709 Nachmittagsprediger in Genf, 1711 Informator in Frankfurt a. M., 1715 deutscher u. französischer Prediger in Sachsenhausen, 1723 Nachmittagsprediger an der Barfüßerkirche in Frankfurt, 1729 Prediger an der Hospitalkirche zum Heiligen Geist u. 1742 Hauptprediger hier u. Consistorialrath; er st. 17. Juli 1756. Von seinen vielen Schriften, worunter auch Predigten, sind die bekanntesten: Tägliches Handbuch in guten u. bösen Tagen (Gebetbuch), 1728, 20. Ausg. Frankf. a. M. 1833, außerdem öfters nachgedruckt; Frankfurtische Passionsandachten, Frankf. 1735; Morgen- u. Abendandachten auf alle Tage im Jahre, ebd. 1745 u. ö., n. Aufl. Stuttg. 1853; Kreuz- u. Trostschule, Nürnb. 1754; Sonn- u. Festandachten über die Evangelien, ebd. 1742, u. über die Episteln, 2. A. 1770. Er verfaßte auch viele geistliche Lieder, welche in seinen ascetischen Schriften u. in Neue Lieder, Nürnb. 1750, ferner in den von seinem Sohn Joh. Jak. S. herausgegebenen Sammlung: Sämmtliche noch nie gedruckte Lieder, Frankf. 1768, herausgegeben wurden. 3) **Johann August**, Freiherr von S., geb. 1741 in Schwerin; studirte Theologie u. Morgenländische Sprachen in Göttingen, war dann Lehrer in Petersburg, ging 1765 nach England u. Frankreich, wurde in Paris Interpret der morgenländischen Handschriften an der königlichen Bibliothek u. 1766 Conrector in Wismar; er reiste 1768 in maurerischen Angelegenheiten mit geheimer Mission nach Petersburg, wurde 1769 Professor der Morgenländischen Sprachen in Königsberg, 1770 zweiter Hofprediger daselbst, 1772 Professor der Theologie u. 1776 Oberhofprediger. Da ihm aber sein Buch Hephäistion, Königsb. 1773, viele Anfeindungen zugezogen hatte, so legte er 1777 seine sämmtlichen Stellen nieder u. ging als Professor der Philosophie am akademischen Gymnasium nach Mitau u. 1781 als Oberhofprediger u. Consistorialrath nach Darmstadt. 1786 beschuldigte ihn Gedike in der Berliner Monatsschrift öffentlich, daß er Kryptokatholik, Priester u. Jesuit sei, u. S. vermochte sich durch seine Schrift: Kryptokatholicismus, Proselytenmacherei, Jesuitismus 2c, Lpz. 1787, Nachtrag Gieß. 1788, nicht vollständig zu rechtfertigen, blieb aber nichtsdestoweniger bei seiner Hofpredigerstelle u. wurde sogar 1811 in den Freiherrnstand erhoben u. st. 1816 in Darmstadt, wurde aber nach seinem Wunsche im nahen Jugenheim, dessen Kirchhof auf dem Kloster- od. Heiligen Berge liegt, begraben. Erst nach seinem Tode wurde ermittelt, daß er am 8. Februar 1766 in der Kirche St. Sulpice zu Paris wirklich zum Katholicismus übergetreten sei, u. in seinem Hause fand sich ein Zimmer völlig zum Messelesen vorgerichtet. Auch in maurerischer Beziehung spielte er eine bedeutende Rolle. Auf seine Ansicht über Katholicismus u. Übertritt zu demselben bezieht sich seine (anonyme) Schrift: Theobuls Gastmahl, Frankf. a. M. 1809, 7. Aufl. 1828, u. nach seinem Tode Theobuls Briefwechsel, ebd. 1828. Außerdem schrieb er: Freimüthige Betrachtungen über das Christenthum, Berl. 1780; Geschichte des Arianismus, 1783 f., 2 Bde.; Geschichte der Taufe u. Taufgesinnten, Lpz. 1789. Vgl. Bahrdt, Beleuchtung des Starkschen Apologismus, ebd. 1790. 4) **Johann Christian**, geb. 1753 zu Osmannstädt im Weimarischen; wurde 1777 Privatdocent u. 1779 Professor der Medicin in Jena, 1784 Director der dortigen Entbindungsanstalt, wirklicher Leibarzt u. Geheimer Hofrath u. st. 1811. Er schr.: De opii usu in graviditate, partu et puerperio, Jena 1781; De tetano, ebd. 1781; Einrichtung seines klinischen Instituts, ebd. 1782; Fortsetzung, ebd. 1784; Hebammenunterricht in Gesprächen, ebd. 1782, 1801; Von den Schwämmchen, ebd. 1784, 2. Ausg. 1812; Versuch einer wahren u. falschen Politik der Ärzte, ebd. 1784; Archiv für die Geburtshülfe, Frauenzimmer- u. Kinderkrankheiten, ebd. 1787—1804, 9 Bde.; Auszüge aus dem Tagebuche des Jenaischen klinischen Instituts, 1. Lieferung, 2. Ausgabe, ebd. 1788; Handbuch zur Kenntniß u. Heilung innerer Krankheiten des menschlichen Körpers, ebd. 1799 f., 2 Bde. 5) **Johann Christ.**, Neffe des Vorigen, geb. 1769 in Kleinkromsdorf bei Weimar, großherzoglich weimarischer Leibarzt, Professor der Chirurgie u. Geburtshülfe seit 1811, dirigirendes Mitglied der Landesdirection als Medicinalbehörde, Director der Landesheilanstalten, des Landkrankenhauses, der Irrenanstalt, des Entbindungsinstituts u. des akademischen Klinikums, Universitäts-, Stadt- u. Amtsphysikus zu Jena u. st. 1837. Er schr.: Anleitung zum chirurgischen Verband, Berl. 1802, neue Ausg. Jena 1830; Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen, Jena 1837; u. gab mit Suckow heraus: Jahresbericht über die im Jahre 1829 in dem Landkrankenhause u. der ambulatorischen Klinik zu Jena behandelten Krankheiten, Jena 1831. 6) **Bernhard**, geb. 1770, Capitular des Benedictinerstifts St. Emmeran in Regensburg; st. 1839 in München; er schr.: Paläoxaphische Abhandlung über einen zum Andenken des Kaisers Decius errichteten Meilenstein, Augsb. 1832, u. ist auch durch astronomische Forschungen bekannt. 7) **Karl Wilhelm**, Sohn von S. 4), geb. 1787 in Jena; war Professor an der medicinischen Facultät, Leibarzt, Amts- u. Stadtphysikus, Mitdirector der Landesheilanstalten, des akademischen Klinikums, des Landkrankenhauses,

der Irrenanstalt u. des Entbindungsinstituts in Jena u. st. 1845; er schr.: Pathologische Fragmente, Weim. 1824 f., 2 Bde.; Analecta medica ex veterum scriptoribus non medicis, Jena 1827 f.; De venae azygos natura, ebd. 1835; Allgemeine Pathologie, Lpz. 1838, 2. Aufl. ebd. 1844, 2 Bde.

Starkadur, Storkwerks Sohn, norwegischer Held, tödtete den König Vikar von Norwegen, Wisin in Rußland, den Riesen Tana in Byzanz, in Polen Wasa, in Sachsen Hama u. that den Deutschen große Schmach an; stritt in der Bravallaschlacht im Heere des schwedischen Königs Sigurd Hring u. soll diesen Kampf selbst beschrieben haben u. auch Erfinder der Versart Formyrdalag sein, welche zwar auch **Starkadarlag** (S-s Weise, welche in Strophen von acht kurzen Zeilen besteht), aber wahrscheinlich nur wegen ihres beliebten Inhalts der Thaten S-s so heißt. Aus der Schlacht der Gundalfingen mit den Giulungen floh S., u. Sigurd stieß ihm zwei Backzähne aus (ein 7 Unzen wiegender Zahn, angeblich von S., hing in Dänemark an einem Glockenstrange zur Schau). Da S., vom Golde des schwedischen Königs Ali geblendet, diesen zu Hlethra meuchlerisch im Bade umgebracht hatte, tödtete ihn Hother, dessen Vater er erschlagen hatte. Nach der Herrarafage wurde S. von Thor erschlagen, welchen König Alf von Alfheim, der Vater der von S. geraubten Alfhild, deshalb angerufen hatte. Zu den Sagen von S. ist S. der Held u. S. der Skalde vermengt.

Starke, Gotthelf Wilhelm Christoph, geb. 9. December 1762 in Bernburg; studirte bis 1783 in Halle, wurde dann erst Collaborator u. 1795 Rector in Bernburg u. 1798 Oberprediger; 1808 ging er als Hofprediger nach Ballenstedt, wo er 1817 Oberhofprediger wurde u., seit 1829 in Ruhestand versetzt, 27. October 1830 starb. Er schr.: Gemälde aus dem häuslichen Leben u. Erzählungen, Berl. 1793—98, 4 Samml., 3. Aufl. Braunschw. 1827, 5 Bde. (ins Französische u. Holländische übersetzt); Gedichte, Bernb. 1788; Vermischte Schriften, Berl. 1796; Kirchenlieder, Halle 1804.

Stärke, 1) der körperliche Umfang eines Dinges; 2) die Zahl od. Menge; 3) ein beträchtlicher Grad der Kraft; 4) der Ort, wo ein Ding stark ist; 5) S. am Stoßrapier, s. u. Fechtkunst I. a).

Stärke, 1) s. Stärkemehl; 2) s. Blaue Stärke; 3) (Förste), das weibliche Rindvieh im ersten Jahre.

Starker Wind, so v.w. Harter Wind, s. u. Hart 5).

Starke Zeichen, die zweiten 15 Grade der Zwillinge, des Skorpions u. Schützen.

Stärkebilder, eine der verschiedenen Arten der negativen Bilder in der Photographie, s. d. C).

Stärkeglanz, ist reines Stearin u. dient zum Stärken der Wäsche. Man nimmt zu ½ Pfd. Stärke ein Stückchen Stearin von der Größe eines Biergroschenstücks u. läßt es, wenn die Stärke kocht, 3 Minuten mitkochen. Die Wäsche wird bei Anwendung des S-es sehr glatt u. glänzend.

Stärkegummi, so v. w. Dextrin überhaupt, bes. aber so v. w. Leiokom (s. d.).

Starkeisen, langes, dickes Eisen, zum Abheben der Schlacken beim Schmelzen.

Stärkekraut, 1) die Pflanzengattung Catananche; 2) Antirrhinum orontium.

Stärkemaschine, 1) eine Art der Schlichtmaschinen, bei denen die Fäden, nicht neben einander ausgebreitet, sondern auf einem schmalen Raume zusammengenommen, einen langen Weg durch die dünne erhitzte Schlichte machen, aber nicht gebürstet werden; eignet sich nur für gröbere Garne. 2) (Stärkecalander, Klotzmaschine), Maschine zum Stärken von Baumwollen- u. Leinenzeugen. Zum Stärken dienen zwei messingene, durch Räder drehbare Walzen, von denen die obere mit großer Gewalt auf die untere gedrückt wird. Unter den Walzen steht ein mit Kleister gefüllter, durch einen Hebel, heb- u. senkbarer Kasten, durch welchen das Zeug mittelst der einen Walze durchgeleitet wird. Die Trockenmaschine besteht aus fünf drehbaren, hohlen, kupfernen Walzen, über welche das Zeug mittelst kleiner Spannwalzen geleitet wird. Durch sie gehen Röhren, welche durch einen Dampfkessel mit Dampf erfüllt werden. Über diese Walzen wird das gestärkte Zeug weggeleitet u. so getrocknet; vgl. Kattun n) b).

Stärkemehl (Stärke, Amylum, Amidon, Satzmehl, Kraftmehl, Feculn), ein im Pflanzenreiche allgemein verbreiteter Stoff, findet sich in Form kleiner Körnchen in den Zellen abgelagert, bes. in den Kartoffeln, in den Samen der Gräser u. Hülsenfrüchte, in der Yamswurzel, den Bataten, im Mark des Stängels verschiedener Palmenarten u. Cycadeen u. in den Zwiebeln, Wurzeln u. Knollen vieler anderer Pflanzen; in den dem Lichte direct ausgesetzten Pflanzentheilen fehlt es. Die Stärkekörnchen bestehen aus concentrisch übereinander gelagerten Schichten, welche nach Außen zu meist wasserärmer u. dichter als nach Innen zu sind. Ihrer Form u. Größe nach sind sie verschieden, ihr Durchmesser variirt zwischen $\frac{1}{30}$ u. $\frac{1}{300}$ Linie; sie sind entweder kugelrund od. länglich, od., bes. wenn größere Mengen in einer Zelle beisammen liegen, durch den Druck der einzelnen Körner gegen einander vieleckig; für manche Pflanzenabtheilungen ist die Form u. Größe der Stärkekörnchen charakteristisch, so daß sich oft mit Hülfe des Mikroskops der Ursprung des S-s erkennen läßt. Die Stärkekörnchen der Kartoffeln gehören zu den größten. Das S. ist ein Kohlenhydrat u. besteht aus $C_{12}H_{10}O_{10}$, d. h. 44,48 Kohlenstoff, 6,15 Wasserstoff u. 49,37 Sauerstoff. Es ist mehlig, nicht krystallisirbar, geruch- u. geschmacklos, in Alkohol u. Äther unlöslich; auch in kaltem Wasser ist es unlöslich, wird es aber fein gerieben, so löst Wasser eine Substanz daraus auf (Granulose), welche mit Alkohol einen Niederschlag gibt u. mit Jod blau gefärbt wird. Zu heißem Wasser quellen die Stärkekörnchen stark auf u. bilden Kleister, ohne sich vollständig aufzulösen. Nägeli hat zuerst nachgewiesen, daß das S. aus zwei verschiedenen Substanzen besteht, indem er es mit Speichel bei 40—50° digerirte; dabei löste sich der eine Bestandtheil, die Granulose, auf, während eine unlösliche Substanz, vielleicht eine Art Cellulose, zurückblieb; die letztere löste sich jedoch, verschieden von der gewöhnlichen Cellulose, schnell in Kalilauge, ebenso in Nickeloxydammoniak, in Salpetersäure u. in Salzsäure auf. Jod färbt das S. intensiv blau, im verdünnten Zustande roth, ohne jedoch mit ihm eine bestimmte chemische Verbindung einzugehen; wahrscheinlich beruht die Färbung nur auf einer Ausscheidung von Jod; beim Stehen an der Luft u. leichter noch beim Erhitzen verschwindet diese Färbung. Brom färbt es pommeranzengelb. Das S. löst sich in concentrirten Mineralsäuren in der Kälte, in verdünnten Mineralsäuren, Essigsäuren u. Alkalien beim Erhitzen, auch schon in Wasser bei längerem Kochen;

die Lösungen enthalten Anfangs S. als solches, bei weiter fortgesetzter Einwirkung entstehen Dextrin u. dann Zucker. Der Übergang von S. in Dextrin u. Zucker erfolgt auch im lebenden Pflanzenorganismus u. bei der Keimung, sowie im thierischen Körper bei der Verdauung; das hierbei wirksame Ferment ist wahrscheinlich eine in Zersetzung begriffene Proteinsubstanz. Concentrirte Salpetersäure gibt Xyloidin. Beim Erhitzen bis gegen 200° geht das S. über in Dextrin, weiter erhitzt wird es zu Pyrodextrin, einer braunen, dem Caramel ähnlichen Substanz. Von dem gewöhnlichen S. verschieden ist das S. der Flechten, das Lichenin (s. d.) u. das in den Wurzeln vieler Syngenesisten, im Topinambur, im Colchicum ꝛc. vorkommende S., das sogenannte Inulin (s. d.). Auch im Thierreich finden sich stärkemehlartige Substanzen (Zooamylin, s. d.), u. zwar das Paraamylum (s. d.) in der Euglena viridis u. das Glycogen (s. u. Zooamylin) in der Leber des Menschen u. vieler höheren Thiere, sowie in vielen Geweben des Fötus. Das gewöhnliche S. des Handels wird bes. aus Kartoffeln u. aus Getreidearten, bes. Weizen, auch aus Reis gewonnen; das Arrowroot ist das S. verschiedener west- u. ostindischer Maranthaarten; das S. der Palmen kommt im gekörnten Zustande als Sago (s. d.) in den Handel. Zuweilen hängen dem S. fremde Substanzen an, so enthält das Manioc (Kassava, Tapioka), das S. aus der Wurzel von Iatropha manihot einen giftigen Stoff, welcher durch Erhitzen entfernt werden kann; das S. der Kastanien enthält einen bittern Stoff; Tous-les-mois ist S. aus Canna coccinea, welche wegen ihres alle Monate erfolgenden Blühens den Namen Tous les mois hat.

Die Darstellung des S. geschieht gewöhnlich in besonderen Fabriken (**Stärkefabriken**). Die aus Kartoffeln ist am einfachsten, weil in diesen das S. in Zellen eingeschlossen ist, welche nur wenige u. leicht zu entfernende andere Stoffe enthalten, während bei der Gewinnung aus Getreidemehl das S. aus einer großen Menge Kleber abzuscheiden ist. 100 Theile Kartoffeln enthalten im Mittel 74 Theile Wasser, 20 Theile S. u. 6 Theile Zellgewebe, Fette, harzige Substanzen, Zucker, Eiweiß, Salze ꝛc. Der Stärkegehalt ist bei verschiedenen Kartoffelsorten verschieden, außerdem aber ist er von der Beschaffenheit, der Düngung u. Trockenheit des Bodens abhängig. Unmittelbar nach der Ernte sind die Kartoffeln am reichsten an S., fangen sie aber an zu keimen, so nimmt der Stärkegehalt ab. Um annähernd den Gehalt einer Kartoffelsorte an S. zu bestimmen, schneidet man mehre Knollen in Stücken, trocknet sie u. zieht von dem erhaltenen Gewichte 6 Procent der angewendeten Substanz ab, der Rest gibt die Quantität des trockenen S. an. Auch aus dem specifischen Gewicht einer Kartoffelvarietät läßt sich ein Schluß auf den Gehalt an S. ziehen. **Darstellung von Kartoffelstärke.** Die Kartoffeln werden erst 6—12 Stunden lang in Wasser eingeweicht, dann in einer aus Eisenstäben od. Latten zusammengesetzten Trommel abgewaschen u. gelangen dann zur Reibmaschine; dieselbe besteht aus einem hölzernen Cylinder, welcher auf seiner Oberfläche in der Richtung der Achse mit Sägeblättern versehen ist, so daß nur die Zähne über der Cylinderfläche hervorstehen. Der Cylinder erhält eine große Umdrehungsgeschwindigkeit u. zerreißt die Kartoffeln zu einem feinen Brei; während des Reibens fließt Wasser auf den Cylinder. Die zerriebenen Kartoffeln werden dann auf feine Haarsiebe gebracht, auf welche ununterbrochen Wasser läuft; dabei werden die Stärkekörnchen durch die Maschen der Siebe gespült, während die Fasern u. die Schalenstücke zurückbleiben. Aus dem durchfließenden Wasser setzt sich die Stärke bald ab; sie wird durch Abwaschen mit Wasser gereinigt, dann mit Wasser zu einem Brei angerührt u. in hölzerne, mit Leinwand ausgeschlagene durchlöcherte Kästen gebracht; ist das meiste Wasser abgetropft, so werden die Formen auf Gypsplatten ausgeschlagen, welche das anhängende Wasser schnell absorbiren. Das vollständige Trocknen geschieht in Trockenkammern erst bei freiem Luftzutritt, dann bei geringer Wärme. Nach einem Verfahren von Pluchart wäscht man zuerst die Kartoffeln, dann werden sie auf einer Schneidemaschine in seine Schnitte verwandelt. Die Schnitte fallen in einen großen Trog mit gesättigtem Kalkwasser, welches die gelbliche Substanz aus der Oberfläche der Kartoffelschnitte beseitigt. Wenn sie lange genug in dem Kalkwasser gelegen haben, zieht man dasselbe ab u. ersetzt es durch frisches Wasser, um die Schnitte zu waschen, was mehre Mal wiederholt wird. Die Schnitte werden dann gepreßt u. in einer geheizten Trockenstube getrocknet. Um der Kartoffelstärke ihren eigenthümlichen unangenehmen Geruch u. Geschmack zu nehmen, wird sie mehre Mal mit einer schwachen Lösung von Soda behandelt. Vgl. Kartoffelmehl. Die Darstellung des S. aus Weizen ist mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, weil das S. im Weizen, wie überhaupt in den Cerealien, mit dem Kleber so innig gemengt ist, daß eine Trennung durch bloßes Verwaschen nicht möglich ist. Der Weizen enthält 58—75 Procent S. u. 20—40 Procent Kleber. Nach der früheren Methode wurde Weizenmehl in Wasser aufgeweicht u. durch Zusatz von etwas Sauerwasser von einer vorhergehenden Operation, in jaure Gährung versetzt, welche je nach der Temperatur 2—4 Wochen dauert; dadurch löst sich der Kleber zum größten Theil auf, das S. setzt sich zu Boden u. wird durch mehrmaliges Waschen mit Wasser u. Sieben gereinigt. Bei diesem Verfahren geht der Kleber des Weizens vollständig verloren; gleichzeitig auch ein Theil des S., da auch dieses durch die Zersetzung des Klebers theilweis zerstört wird; überdies gehen die Rückstände zum Theil in Fäulniß über, so daß sie nur zur Mast der Schweine benutzt werden können, u. machen die Fabrikation beschwerlich. Das neuere von C. Martin vorgeschlagene Verfahren besteht darin, die Stärke zu gewinnen, ohne den Kleber zu verändern. Zu diesem Zwecke macht man aus 100 Theilen Mehl u. 40—50 Theilen Wasser entweder mit Hülfe der Hände od. vermittelst Knetmaschinen einen Teig, welcher, um sich vollständig zu wässern, 20—25 Minuten im Sommer, eine Stunde lang im Winter stehen muß. Darauf bringt man den Teig auf ein Drahtsieb, welches auf einem Bottich steht u. läßt Wasser darüber strömen, während eine ruhdelholzförmige Maschine den Teig rollt u. ihm eine fortwährend erneuerte Oberfläche gibt, bis das ablaufende Wasser nicht mehr milchig aussieht. Man läßt das S. aus der Flüssigkeit absetzen, zieht das darüberstehende Wasser, welches Dextrin, etwas Zucker u. andere aus dem Weizenmehl gelöste Stoffe enthält, ab, rührt die am Boden des Gefäßes befindliche Stärke mit etwas Wasser an u. läßt die Flüssigkeit an einem warmen Orte ziehen, um die der Stärke an-

hängenden Klebertheilchen zu entfernen. Die Reinigung u. Trocknung geschieht ganz auf dieselbe Weise wie nach dem alten Verfahren. Nach Martins Methode erhält man aus 100 Theilen Weizenmehl ungefähr 25 Procent Kleber mit 38 Procent Wasser. Eine vbn St. Etienne verbesserte Fabrikation der Weizenstärke besteht darin, daß ganze Weizenkörner 3—7 Tage in Wasser erweicht u. dann in der Stärkemühle (s. d. 1) durch Walzen zerquetscht werden. Zum Einweichen des Weizens wird ein mit Bleiblech ausgelegtes Faß angewendet, dieses zu $\frac{2}{3}$ mit Weizen angefüllt u. so viel Wasser dazu gegeben, daß der Weizen nur davon bedeckt wird. Das Faß wird dann mit einem Deckel fest verschlossen u. durch eine Compressionspumpe so viel Luft hineingepreßt, daß der Inhalt bei einer Temperatur von höchstens 50° C. sich unter einem Druck von 15—20 Atmosphären befindet. Nach 4—5 Stunden füllt der Weizen den ganzen Raum des Fasses aus u. ist so mit Flüssigkeit durchzogen, daß er sich beim Passiren durch ein paar Holzwalzen leicht zu einem gleichförmigen Brei zusammenpressen läßt, welchen man, nachdem er einige Stunden gestanden hat, in den Knetapparat bringt u. mit Wasser auswäscht. Man erhält bei diesem Verfahren um $\frac{1}{10}$ Teigmasse mehr. Man wendete zuerst den bei der Stärkemehlfabrikation gewonnenen Kleber zur Fabrikation von Maccaroninudeln ꝛc. an, indem man denselben mit gewöhnlichem Mehl u. Wasser zu einem Teig knetete. Da der frische Kleber aber leicht fault, so ist in der neuen Zeit vorgeschlagen worden ihn zu granuliren, zu trocknen u. im getrockneten Zustande zu versenden. Der gekörnte Kleber ist ein Nahrungsmittel, welches weit mehr nährende Substanzen enthält als eine gleiche Menge Mehl od. Schiffszwieback. Nach Beron wird der ausgewaschene Kleber zu Platten ausgewalzt u. in längliche Körner zerschnitten, welche dann mit ihrer doppelten Gewichtsmenge Weizenmehl zusammen gemahlen werden, wodurch sein Gehalt an Kleber um $1\frac{1}{2}$ Mal vergrößert wird. In England bereitet man S. aus Reis, indem man denselben mit Natron macerirt. Roßkastanien enthalten 28 Procent S. u. können ebenfalls, wo sie in großer Menge zu haben sind, zur Stärkemehlfabrikation verwendet werden; der unangenehme bittere Geschmack der Roßkastanienstärke kann durch Behandeln mit Sodawasser entfernt werden. Das S. wird in Substanz angewendet zum Leimen des Papiers, statt des thierischen Leims, zum Appretiren der Gewebe, zur Darstellung des Dextrins u. Stärkesyrups, zur Fabrikation von Nudeln u. künstlichem Sago; als Hauptbestandtheil des Getreidemehls, der Kartoffeln u. anderer Nahrungsmittel ist es von großer Wichtigkeit für die Ernährung; endlich bildet es diejenigen Körper, aus welchen sich durch Einwirkung gewisser Agentien Zucker u. Alkohol erzeugen; es ist also das Rohmaterial zur Gewinnung von Alkohol u. Bier. In der Hauswirthschaft wird das S. zum Stärken (s. d. 1) der Wäsche angewendet; dazu gießt man heißes Wasser auf das S., quirlt es zu gleicher Zeit mit einem großen Quirl u. thut etwas blaues S. hinzu, um der Wäsche ein bläuliches Ansehen zu geben. In England wurde der Gebrauch die Wäsche zu stärken, durch eine Niederländerin 1564 eingeführt u. vorzüglich bei den sehr hohen Halskrausen angewendet, aber man gebrauchte nicht blos weißes, sondern auch blaues, rothes, purpurfarbenes u. vorzüglich gelbes S. Nach Plinius sollte das S. (gr. Amylon) auf Chios erfunden sein, wo man den besten Weizen in hölzernen Gefäßen fünfmal des Tages u. fünfmal des Nachts weichte, durch Tücher od. Körbe seihte, auf mit Hefen bestrichene Ziegelsteine goß u. so trocknete. Nach dem chinesischen S. wurde das ägyptische u. kretensische gepriesen.

Stärkemehlgummi, so v. w. Dextrin.

Stärkemehltang, ist Sphaerococcus lichenoides.

Stärkemehlzucker, ein Krümelzucker, welcher dadurch bereitet wird, daß man einen Theil Stärkemehl mit 4 Theilen Wasser u. $\frac{1}{10}$ Theil concentrirter Schwefelsäure kocht, bis das Ganze zu einer gleichförmigen dünnen Flüssigkeit geworden ist, dann die Säure mittelst Kreide abstumpft, die Flüssigkeit filtrirt u. dann abdampft; er ist schmutzig weiß, aber durch Raffiniren weißer u. krystallisirbar herzustellen; vgl. Zucker.

Stärkemühle, 1) Mühle, worin der bei Stärkemehlbereitung gegohrne Weizen gequetscht wird. Sie besteht aus zwei horizontalen, neben einander liegenden Walzen, welche sich gegen einander drehen u. einander näher gestellt werden können; über denselben befindet sich ein Rumpf, worein der Weizen geschüttet wird. 2) Mühle, auf welcher die Stärke zu Puder gedrückt wird; sie hat Steine u. Beutelwerk wie eine Mahlmühle. Beide Mühlen werden gewöhnlich als Hand-, seltener als Roßmühlen eingerichtet.

Stärken, 1) etwas, bes Wäsche, steif machen (s. Stärkemehl) u. schlichten; 2) den Umfang, die Zahl, die Menge eines Dinges vergrößern; 3) einen höheren Grad Kraft verleihen; 4) (Goldschl.), die neuen Hauptformen zwischen die Blätter einer trockenen Pergamentform legen u. so einige Stunden auf den Marmor schlagen, damit sie milde werden.

Starkenbach, 1) Bezirk im böhmischen Kreise Gitschin; 2) Stadt darin, am Fuße des Riesengebirges; Bezirks- u. Steueramt, Schloß, Geologischgegnostischer Verein, Leinwand- u. Batisweberei; 3450 Ew.

Starkenberg, 1) Bergschloß im tyroler Kreise Bregenz. Von ihm bekam eine Grafschaft den Namen (franz. Monfort, deutsch Felsenkirch), österreichischer Besitz, dazu auch Tettnang u. Langenargen gehörten. Diese beiden letzten kamen später an die Krone Württemberg; 2) ein zum Seckendorffschen Majorate Menselwitz gehöriges Rittergut im Gerichtsamt Altenburg, des Altenburgischen Ostkreises; 260 Ew. mit Ruinen eines alten Schlosses, welches vormals den Titularburggrafen von S., einem abgezweigten Hause der Burggrafen von Dewin, gehörte.

Starkenburg, 1) Dorf im Kreise Zell des Regierungsbezirks Coblenz (preußische Rheinprovinz), an der Mosel; Weinbau, 350 Ew.; dabei sonst die Burg gleiches Namens, Residenz der Grafen von Sponheim-S.; 2) Burgruine bei Heppenheim 2); 3) Provinz des Großherzogthums Hessen, begrenzt von Nassau, dem Freistaat Frankfurt, der kurhessischen Provinz Hanau, dem baierischen Kreise Unterfranken u. Aschaffenburg, dem badenschen Unterrheinkreise u. Rheinhessen; hat 54,17 QM.; an der Grenze fließen der Rhein, Main u. Neckar; im Südosten ist der Odenwald (s. d.), nach dem Rhein u. Main hin eine ansehnliche Ebene; Acker-, Tabaks- u. Weinbau, viele Waldungen u. Wiesen, starke Viehzucht u. Industrie; die Provinz wird

von der Main-Neckarbahn (Frankfurt-Manheim-Heidelberg) u. den Linien Guſtavsburg-Darmſtadt-Aſchaffenburg (Main-Rheinbahn) u. Guſtavsburg-Frankfurt der Heſſiſchen Ludwigsbahn durchſchnitten; Eintheilung in 10 Kreiſe: Darmſtadt, Dieburg, Offenbach, Großgerau, Bensheim, Heppenheim, Lindenfels, Erbach, Neuſtadt u. Wimpfen; 1861: 322,903 Ew., davon außer 20,000 Juden etwa ⅔ Evangeliſche u. ⅓ Katholiken; Hauptſtadt: Darmſtadt.

Stärkende Mittel (Roborantia, Tonica), Heilmittel, welche das organiſche Wirkungsvermögen u. namentlich das der irritabeln u. contractilen Organe, beſ. der Muskeln u. des Blutſyſtems, auf eine dauernde Weiſe vermehren; dazu gehören beſ. gute, leicht verdauliche Nahrungsmittel, Muskelübung, Bewegung in friſcher freier Luft, überhaupt naturgemäßes Leben, während die Tonica der älteren Medicin, z. B. die Eiſenmittel, die bittern Mittel, die Chinarinde, Kaltwaſſercuren, Seebäder u. ſtarkreizende Nahrungsmittel als ſolche jetzt nicht mehr anerkannt werden.

Starkersteg, ein Holz, durch welches ein einem ſtarken Drucke ausgeſetzter Thürſtock, außer dem zum Tragewerk über der Waſſerſeige gelegten Steg, vom Liegenden zum Hangenden geſtützt wird.

Stärkeſyrup, aus Malz od. mittelſt Schwefelſäure bereiteter Syrup; erſter kryſtalliſirt nicht, letzter iſt dagegen ſüßer.

Stärkewaſſer, Waſſer, in welchem Stärke aufgelöſt iſt.

Starkeyſche Seife, ſo v. w. Terpentinſeife.

Stärkezucker, ſo v. w. Stärkemehlzucker.

Starklof, Ludwig, Geheimer Hofrath u. Cabinetsſecretär des Großherzogs Auguſt von Oldenburg; wurde 1846 wegen ſeines Romans Armin Galoor aus dem Staatsdienſt entlaſſen u. privatiſirte abwechſelnd in Oldenburg, Frankfurt, Berlin, Leipzig ꝛc.; er wurde am 12. October 1850 todt in der Hunte gefunden. Er ſchr.: Olaf (Geſchichte aus dem Dreißigjährigen Kriege), 1817; Tagebuch meiner Wanderungen durch die Schweiz, 1818; Der verlorene Sohn, 1824; Erzählungen, 1827; Helgoland (ein Seemärchen), 1832; Wittekind, 1832; Alma, 1834; Vierzehn Tage im Gebirge, 1837; Die Prinzeſſinnen, 1838; Sirene, 1846; Armin Galoor, 1846; Durch die Alpen, 1850.

Starkſtadt, Stadt im Bezirk Polic des böhm. Kreiſes Königgrätz, an der Erlitz; Schloß, 900 Ew.

Starkville, 1) Hauptort der Grafſchaft Lee im Staate Georgia (Nordamerika); 2) Hauptort der Grafſchaft Oktibbeha im Staate Miſſiſſippi.

Starkwurz, iſt Helleborus niger.

Starl, ſo v. w. Staar.

Starland, Feldmaß in Tyrol von einem Star Ausſaat, 390,8 Sächſiſche Q.-Klaftern.

Starnberg, 1) Landgericht im Verwaltungsdiſtrict München links der Iſar des baieriſchen Kreiſes Oberbaiern; 2) Pfarrdorf darin, am Ausfluß der Würm aus dem Würm- od. Starnbergerſee u. an der Zweigbahn Paſing-S. der München-Augsburger Eiſenbahn; Landgerichtsſitz, Rentamt, Poſt, königliches Luſtſchloß; 500 Ew. Dabei der Badeort **Petersbrunn**, welcher 26. Mai 1862 abbrannte. Dabei der **Starnberger See** (Würmſee), reizend gelegener See von 6½ Stunden Länge, 1½ St. Breite u. 13 St. im Umfang, wird von der Würm durchfloſſen, ſteht vermittelſt des Nymphenburger u. Allacher Kanals mit der Iſar in Verbindung u. iſt fiſchreich; an ſeinen hügeligen Ufern liegen Dörfer, Schlöſſer, Villen, Gärten u. Parks, namentlich die Schlöſſer Poſſenhofen, Tutzing u. Berg am öſtlichen, die Rottmannshöhe, auf welcher ein Denkmal für den Maler Rottmann errichtet iſt; auf der Inſel Wörth eine herzogliche Villa. Ein Dampfboot befährt den See. Vgl. Beſchreibung des See's, ſeiner Ufer u. Umgebungen, München 1837.

Starnina, Gerhard, geb. 1354 in Florenz, Schüler des Antonio Veneziano; ſt. nach 1406. Er malte in Ste. Croce in Florenz die Geſchichten des St. Antonius u. Nicolas u. ging nach Spanien, wo er vom König mehre Jahre beſchäftigt wurde. Werke wenig übrig.

Staro, Maß, ſo v. w. Stajo.

Starobielſk (Starobelks), 1) Kreis, früher zum ruſſiſchen Gouvernement Woroneſh, jetzt zu Charkow gehörig; wird von den Flüſſen Donez, Aidar u. Dorkul bewäſſert, iſt holzarm, hat weidereiche Steppen, gute Viehzucht; 1851 164,042 Ew.; 2) Hauptſtadt hier, am Aidar; hat 1 Kathedrale, 3 Kirchen u. 5290 Ew., welche einen lebhaften Handel u. 4 Jahrmärkte unterhalten.

Starobradzi (Starowerzi), ſo v. w. Raskolniken.

Starodub, 1) Kreis des ruſſiſchen Gouvernements Tſchernigow; eben, ſtark bewaldet, gut bewäſſert, Boden thonig, 106,756 Ew., welche ſich von Flachs- u. Waidbau, Pottaſchſiederei u. Hüttenbetrieb, namentlich Eiſen- u. Glashütten nähren; 2) Hauptſtadt hier, an der Babinza; einige Befeſtigung, mehre Kirchen u. 1 Kloſter der Raskolniken, fertigt Glocken, Leder, treibt Handel mit Hanf, Seilerwaaren, Branntwein, Wachs ꝛc., 4 beſuchte Jahrmärkte; 12,684 Ew.

Starodubowzen (d. i. alte Eichen), Secte der Griechiſchen Kirche in Rußland, faßte zuerſt Fuß im Kreiſe Starodub in Kleinrußland u. wurde, nachdem ſie Peter dem Gr. im Kriege wider Mazeppa beigeſtanden, von Letzterem anerkannt u. mit großen Privilegien verſehen, was ihre weite Ausbreitung zur Folge hatte, ſo daß man ihrer jetzt an 200,000 zählt. Sie gehören zur Secte der Raskolniki (ſ. d.), halten ſich meiſt in dichten Wäldern auf, ſind abergläubiſch, ſtolz, arbeitſam u. voll Vaterlandsliebe, haben keine Gutsherrn, ſondern ſind Herren ihres eigenen Grund u. Bodens. Katharina II. erneuerte ihre Privilegien u. erhob einzelne ihrer Sloboden zu Städten; unter Alexander I. u. Nikolaus I. wurden viele bekehrt, die übrigen haben wenigſtens regelmäßigen Gottesdienſt u. Popen (Prieſter) u. die Abendmahlfeier angenommen.

Staröi Bychow, Stadt, ſ. Bychow.

Staröi Krym, Stadt im ruſſiſchen Gouvernement Taurien, hat 1011 Ew., treibt beträchtlichen Handel, unterhält 3 Jahrmärkte.

Staröi Oskol, ſ. Oskol Staro.

Staro Konſtantinow (Starvj-K.), 1) Kreis des ruſſiſchen Gouvernements Wolhynien; eben, gut bewäſſert (die Sluczz entſpringt hier), fruchtbar; 121,475 Ew.; 2) Hauptſtadt hier, am Sluczz; 10,113 Ew., viel Juden, Handel, Jahrmärkte; brannte 14. Juni 1844 großentheils nieder.

Staröſol, 1) Bezirk im galiziſchen Kreiſe Sambor; 2) Stadt darin, Sitz des Bezirks- u. Steueramtes; Salzquelle u. Salzſiederei, Magneſiabereitung; Getreidemärkte; 3600 Ew.

Staroſten, in Rußland Dorfälteſte, Schulzen, Gerichtshalter. Im ehemaligen Königreich Polen bekleideten ſie eine höhere Würde, welche etwa der eines Landrathes od. Kreisgerichtsraths entſpricht; es waren Edelleute, welche zu den Landeswürdenträgern gehörten u. vom König eines der königlichen Güter zum Geſchenk od. als Lehn erhalten hatten. Einige S. hatten auch die Jurisdiction in einem gewiſſen Kreiſe, u. zwar ſtand ihnen die Entſcheidung über peinliche Sachen u. perſönliche Klagen der Edelleute zu. Nur in einigen bevorrechteten Städten befanden ſich **Staroſteien**, Sitze ſolcher S.

Staroſtſcherkaſkaja Stanitza, alte Hauptſtadt des Landes der Doniſchen Koſacken, auf einer Inſel des Aſſai; hat eine ungeſunde Lage, weshalb die neue Hauptſtadt nach Nowoſcherkaſk verlegt worden iſt; auf Pfählen erbaut, häufigen Überſchwemmungen ausgeſetzt, mit einem Erdwall umgeben; hat Kathedrale u. 5 Kirchen, Zeughaus, große Magazine; 4106 Ew., beſ. Koſacken, außerdem Tataren, in einer eigenen Slobode Griechen u. Armenier; Fiſcherei, Weinbau, ſtarker Handel mit Taganrog; beſuchte Jahrmärkte.

Stärow, Iwan Jegorowitſch, ruſſiſcher Architekt, geb. um die Mitte des 18. Jahrh., erhielt, nachdem er die Petersburger Akademie der Künſte beſucht hatte, ſeine Ausbildung im Auslande. Von ihm ſtammen der größte Theil des Tauriſchen Palaſtes, die Kathedralkirche der Newskiſchen Lawra (Kloſter), die Sophienkirche in Zarskoje Selo, das Luſtſchloß Pella u. mehre andere kaiſerliche u. Privatgebäude in Moskau u. in u. um Petersburg. Er ſt. 1808 in Petersburg als kaiſerlicher Staatsrath u. Rectorsgehülfe bei der Akademie der Künſte.

Starowerzen, ſo v. w. Raſkolniken.

Starr, 1) in einem hohen Grade ſteif u. unbiegſam, beſ. von Dingen, welche eigentlich weich ſein ſollten od. könnten, ſ. Starrheit; 2) ſo v. w. ſtier, unbeweglich; 3) allen Grillen hartnäckig widerſtrebend; daher eine ſolche Gemüthsart **Starrſinn**, u. der, welcher denſelben beſitzt, **Starrkopf**.

Starr, Grafſchaft im Staate Texas (Nordamerika), 2000 QM., im Südweſten durch den Rio Grande vom mexicaniſchen Staate Tamaulipas getrennt; große Prairien mit zahlreichen Heerden von wilden Pferden u. Büffeln; Producte: Baumwolle, Zucker u. Mais; noch wenig angebaut u. dünn bevölkert; Hauptort: Rio Grande City.

Starrfiſch, ſo v. w. Zitterroche.

Starrfroſt, heftiger Froſt mit Kälte, oft Eiskälte der äußeren Theile, beſ. der Glieder, Zittern, Zähneklappern, Gänſehaut u. Schwerbeweglichkeit der Glieder verbunden, gewöhnlich Symptom von Fiebern, vorzüglich Wechſelfiebern.

Starrheit, Art der Raumerfüllung der Materie, der Ausdehnſamkeit u. der Tropfbarkeit entgegengeſetzt, bei welcher die Materie beim Verſchieben ihrer Theile ungleichen Widerſtand zeigen, indem ſich dieſelben ſowohl hinſichtlich der Richtung, nach welcher die Anziehung wirkt, als auch hinſichtlich der Stärke, mit welcher die Materie in den verſchiedenen Gegenpunkten innerhalb ihrer Raumerfüllung ziehend thätig iſt, ungleich anziehen, während im Flüſſigen die Richtung u. Stärke dieſes Zugs überall gleich iſt. Im Starren iſt alſo der Zuſammenhalt od. die Cohärenz ungleich u. ungleichartig, im Flüſſigen umgekehrt. Alle ſtarre Körper werden durch angemeſſene Erhitzung flüſſig, u. alle flüſſige durch Erkältung ſtarr; alle ſtarre Körper beſtehen aus mechaniſch ablösbaren Theilganzen, welche ſich im ungetrennten Starren in beſtimmten, die Außen- u. Innengeſtalt erzeugenden Lagen befinden, während eine Flüſſigkeit ein ununterbrochen zuſammenhängendes Ganze, darſtellt. Die Hauptarten des Starren ſind: a) das **Druſige** od. **Kryſtalliniſche**, ſ. Kryſtall; b) das **Pulverige**, welches in Vermengung mit mehr od. weniger Flüſſigem das **Breiige** u. **Teigige**, u. in Verbindung mit Flüſſigem das **aufgequollene Pulver**, die **Gallerte** u. den **Schleim** bildet. Erhärtet geben dieſe u. ähnliche Mengungen u. Verbindungen theils das **Dichte**, theils das **Sintrige** der Mineralogen; c) das **organiſch Feſte**, welchem die bei ſeinem Werden ſtattfindende Einwirkung des Tropfbaren meiſtens eine gerundete Außenform gibt, im Gegenſatz zu den unter meiſtbaren Winkeln erſcheinenden Geſtalten der kryſtalliniſchen, unorganiſchen Körper; d) das **Glaſige**, ein Kryſtalliniſches, deſſen Blattoberflächen ſich in allen Punkten berühren. Die verſchiedenen Grade der S. bezeichnet man als **hart** (dem Eindruck widerſtehend), **halbhart**, **weich** (Eindruck erleidend, der nach Entfernung des Drucks bleibt), **ſehr weich**, u. **federhart** od. **elaſtiſch hart**, d. h. Eindruck erleidend, welcher nach entferntem Druck wieder verſchwindet. S. Elaſticität u. Sprödigkeit.

Starrkopf, Starrſinn, ſ. u. Starr 3).

Starrkrampf, ſ. Tetanus.

Starrſucht (Catalepsis), diejenige Krankheit, welche entweder überhaupt nur in einem od. in mehrern, in regelmäßigen od. unregelmäßigen Perioden wiederkehrenden Anfällen die Sinnenthätigkeit, das Bewußtſein u. die Muskelbewegung gänzlich aufhebt, wobei ein verſchiedener Grad von krampfhafter Zuſammenziehung der Muskeln mit Steifigkeit der Glieder eintritt, indem dieſelbe entweder nicht im Stande iſt, die Sehnen der Glieder zu überwinden, ſo daß dieſe vielmehr, wenn man ſie in die Höhe gehoben allmälig zuſammenſinken, od. in jeder Lage ſtarr bleiben, ſo daß ſich die Glieder wie Wachs biegen laſſen, od. völlig ſtarr erhalten, wie beim Starrkrampf. Der Kranke verharrt dann in den beiden letzten Fällen in der Lage u. Stellung, worin ihn der Anfall traf. Das Weſen der Krankheit beſteht in einer temporären Beſchränkung der Hirn- u. Nerventhätigkeit. Die S. kommt, als überhaupt ſelteue Krankheit, bei Frauen u. im mittlern Lebensalter häufiger vor, als bei Männern u. Kindern, wird beſ. durch pſychiſche Urſachen, lange Beſchäftigung mit einem Gegenſtande, beſ. einem religiöſen, durch Affecte u. Leidenſchaften, geiſtige Getränke, Würmer, unregelmäßige, fehlende Katamenien, Onanie, die Pubertätsentwicklung, Schwangerſchaft, unterdrückte Ab- u. Ausſonderungen, geſtörte Hautausdünſtung, ſchlimme od. geſtörte Wechſelfieber, Leiden des Gehirns ꝛc. erzeugt u. kommt ſelten als ſelbſtändige Krankheit vor, häufiger mit anderen nervöſen Erſcheinungen in Verbindung, z. B. bei Hyſteriſchen. Als unbeſtändige u. oft fehlende Vorboten des Anfalles beobachtet man Angſt, Ohrenklingen, Schwindel, Gähnen, Kopfſchmerz, Unruhe, Krämpfe, Herzklopfen, Schluchzen, Empfindung als ob von der Herzgrube Luft in die Höhe ſtiege ꝛc. Gewöhnlich tritt der Anfall plötzlich ein. Das Anſehen, Puls u. Athem ſind oft unverändert, od. der Puls iſt klein, häufig od. ſtark u. langſam, das Athmen manchmal unmerklich, das

Gesicht geröthet od. blaß, die Hautwärme ungestört od. ungleich, Stuhl u. Urin sind unterdrückt, selten erfolgen sie unwillkürlich; die Augen sind fast immer offen, selten geschlossen, immer unbeweglich u. stier; die Pupille ist meist gegen den Lichtreiz unempfindlich. Nur als Ausnahme sind bisweilen einzelne Sinnesthätigkeiten unversehrt od. selbst erhöht. Die Anfälle dauern von 3—5 Minuten bis zu mehren Tagen u. enden unter Seufzen, Gähnen u. Dehnen der Glieder. Die Krankheit verläuft bald acut, bald chronisch. Als eine besondere Form der letztern hat man auch die Steifsucht (Catochus), wobei neben Unbiegsamkeit der Glieder Integrität der Sinne besteht, unterschieden. Der Kranke vollendet die angefangene Periode od. das Wort, welches durch den Anfall unterbrochen wurde, er weiß nichts von dem, was im Paroxysmus ihm begegnet ist, in kurzer Zeit befindet er sich dann so, wie vor dem Anfalle, welcher bald an bestimmten Tagen, Stunden wieder zurückkehrt, bald durch äußere zufällige Einwirkungen erregt wird, bisweilen längere Zeit aussetzt, aber auch öfters an einem Tage beobachtet wurde. Es verbindet sich außerdem die S. mit anhaltenden u. intermittirenden Fiebern, mit Somnambulismus, mit Schlafreden u. Erstase, mit Veitstanz. Mit der Heilung dieser Krankheiten verschwindet auch die S. Ist die S. nur symptomatische Erscheinung der Hysterie u. Entwickelungsperiode, so geht sie gewöhnlich bald vorüber u. macht anderen Symptomen Platz. Als selbständige Krankheit ist sie zwar meist gefahrlos, aber sehr hartnäckig u. oft unheilbar. Man hat eine Menge Nervenmittel dagegen empfohlen, von welchen sich jedoch keines bes. ausgezeichnet hat; am hülfreichsten hat sich bis jetzt der Magnetismus bewiesen.

Starstahl, englischer Brennstahl mit dem Zeichen eines Sternes.

Starting (Starttin), Maß für Wein u. gedörrtes Obst in Steyermark = 9½ Wiener Eimer.

Start-Point (spr. Start Peunt), Cap auf der Südostküste der englischen Grafschaft Devonshire, südlich von Dartmouth.

Startsch, Marktflecken im Bezirk Trebitsch des mährischen Kreises Iglau; 950 Ew.; dabei das Bergschloß Sadek.

Starvation (engl., spr. Starwehsch'n), das Nothleiden, Hungerleiden, Entkräftung durch Hunger, Hungerkrankheit, Hungertod.

Stary Lepel, s. u. Lepel 3).

Stary Zbaraz, s. Zbaraz.

Starz, Marktflecken, so v. w. Startsch.

Starzel, rechter Nebenfluß des Neckar in Hohenzollern, entspringt oberhalb dem Dorfe Starzeln, fließt durch Hechingen u. mündet bei dem württembergischen Dorfe Bieringen.

Starzenski, ein der Katholischen Confession folgendes, zu den alten Familien der Wojwodschaft Posen gehöriges, 1780 in den österreichischen Grafenstand erhobenes, in Galizien u. Polen begütertes Geschlecht, aus welchem 1) Michael, Krongroßschwertträger war, 1742 starb u. drei Söhne hatte, nämlich Joseph, Suffraganbischof von Gnesen (st. 1781), Matthias, Starosten von Busk (st. 1784) u. Peter, polnischer Kammerherr (st. 1791). Die beiden letzteren derselben haben die jetzt noch blühenden zwei Linien gestiftet, deren gegenwärtige Chefs sind: 2) Graf Joseph, Sohn des verstorbenen Grafen Leopold, geb. 1803, ist in zweiter Ehe mit Ernestine geb. von Kicka vermählt. 3) Graf Casimir, Sohn des 1827 verstorbenen Grafen Xavier, geb. 1806, ist k. k. Major u. Mitglied des Reichsrath auf Lebzeiten.

Stasanor, war von Cypern u. wurde unter die Schaar der Edelknaben Alexanders des Großen aufgenommen; 329 v. Chr. erhielt er die Statthalterschaft von Ariana u. 321 die von Baktrien u. Sogdiana; in dem Streite des Cumenes gegen Antigonos stand er auf der Seite des Erstern u. behauptete sich in seinem Posten.

Stasejow (Stasiow), Stadt im Kreise Sandomir des russisch-polnischen Gouvernements Radom, am Einfluß des Czarna in die Weichsel; Thonpfeifen- u. Gewehrfabrik, Strumpfwirkerei, Wollenwebereien, Papiermühle, Eisen- u. Kupferhammer, Synagoge; 5300 Ew., darunter über 2000 Juden.

Stasikrates, Bildner zur Zeit Alexanders des Großen, wollte den Berg Athos in die Bildsäule eines Menschen verwandeln.

Stasimon (gr.), in der griechischen Tragödie der Chorgesang, welcher gesungen wurde, nachdem der Chor seine Stellung in der Orchestra genommen hatte; nach Anderen ein Chorgesang, welcher ohne von Iambischen, trochäischen u. anapästischen Systemen od. auch durch sonst etwas, was nicht zum Chor gehörte, unterbrochen zu sein, fortlief u. also in seiner rhythmischen Natur stätig war.

Stasinos, griechischer Dichter aus Cypern, um 775 v. Chr., einer der Kykliker, welchem man die (j. verlorenen) Kypria zuschreibt, worin die Begebenheiten von der Hochzeit des Peleus bis zum Anfang der Homerischen Ilias erzählt waren. Nach einer Sage hatte Homer die Kypria gedichtet u. dieselben seiner Tochter als Ausstattung mitgegeben. Der Römer Mevius übersetzte die Kypria in heroische Verse. Fragmente im 4. Thl. von Wolfs Homer u. in Welckers, Der epische Cyklus, Bonn 1835.

Stasis (Stase, v. gr.), 1) so v. w. Status; 2) Partei, Secte, Philosophenschule; 3) das Stehen; 4) Stockung, träge Fortbewegung od. gänzliches Stillstehen der Säfte, vorzüglich in den Eingeweiden des Unterleibes (S. intestinorum), daher auch Verstopfung der Eingeweide; 5) nach Eisenmann so v. w. Entzündung.

Staskow, Dorf im Bezirk Csacza des ungarischen Comitats Trencsin, gegenüber dem Einfluß der Oleina in die Kisucza; 1700 Ew.

Stassart (spr. Stassahr), Goswin Joseph Augustin, Baron von S., geb. 2. Sept. 1780 in Mechelu, studirte bis 1802 in Paris die Rechte, wurde 1804 Auditeur des kaiserlichen Staatsraths zu Paris u. 1805 Intendant von Tyrol, 1807 von Elbing, dann von Westpreußen u. später von der Mittelmark. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er 1809 Unterpräfect von Orange, 1810 Präfect von Vaucluse u. 1811—13 des Departements der Maas-Mündung. Nach dem Sturz Napoleons begab er sich nach Paris, war während der Belagerung Ordonnanzoffizier beim König Joseph u. blieb hier bis nach dem Frieden, worauf er sich dem Hause Österreich anschloß. Während des Wiener Congresses war S. in Wien u. eben auf der Heimreise begriffen, als Napoleon von Elba zurückkehrte; er bot Napoleon seine Dienste an u. wurde von demselben nach Wien geschickt, um dem Kaiser von Österreich die Versicherung von der Aufrechthaltung des Pariser Friedens zu überbringen, kehrte aber, an der österreichischen Grenze aufgehalten, über München

nach Paris zurück. Nach der zweiten Restauration ging er nach Belgien u. lebte dort in Zurückgezogenheit. Beim Ausbruch der Belgischen Revolution 1830 war S. Deputirter der zweiten niederländischen Kammer, welcher er schon seit 1821 angehört hatte u. deren Sitzungen jetzt am 13. Sept. nach dem Aufstand in Brüssel im Haag eröffnet wurden, ging aber, als die belgische Regierung mehr Consistenz gewann, nach Brüssel zurück, wurde Mitglied der provisorischen Regierung, trug in den Sitzungen des Nationalcongresses auf Vereinigung Belgiens mit Frankreich an u. wurde später Präsident des Senats u. 1834 Gouverneur der Provinz Brabant, brach aber 1836, als die Katholiken die Liberalen zu bekämpfen begannen u. bes. das belgische Episkopat ein Rundschreiben gegen die Freimaurer erließ, als Großmeister dieser, offen mit diesem, u. die Folge hiervon war, daß er 1838 nicht wieder zum Senatspräsidenten gewählt wurde u. 1839 auch die Gouverneursstelle von Brabant niederlegte. Als die liberale Partei nach de Theux' Sturze 1840 wieder an das Ruder kam, wurde S. Gesandter zu Turin, legte hier 1841 seine Stelle als Großmeister der belgischen Freimaurerei nieder u. st. 16. Oct. 1854 in Brüssel. Er schrieb Fabeln in Französischer Sprache; seine Schriften erschienen gesammelt Brüssel 1854.

Staßfurt, 1) Stadt im Kreise Kalbe des Regierungsbezirks Magdeburg der preußischen Provinz Sachsen, rechts an der Bode, durch eine Zweigbahn nach Groß-Salza-Schönebeck mit der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn verbunden; Berg- u. Salineninspection, Post, Steinsalzbergwerk, Rübenzuckerfabrik, Leineweberei; 3400 Ew. Südlich dabei der **Staßfurter Moor** im Anhalt-Köthenschen Gebiet. Das S-er Steinsalzbergwerk ist das größte der preußischen Monarchie; es beginnt bei 826 Fuß Bohrtiefe, 625 Fuß unter dem Meeresspiegel, zeigt bei 1000 Fuß Bohrtiefe noch kein Ende der Ablagerung u. reicht bis zur Braunschweigischen u. Anhaltinischen Grenze. Der Soolbrunnen kommt schon in Urkunden von 1227 vor; das Steinsalzlager wurde durch Bohrversuche von 1839—1851 aufgefunden u. wird seit 1856 bergmännisch abgebaut, indem das Salz durch Pulver gesprengt u. durch Dampfmaschinen zu Tage gefördert wird; 1860 beschäftigte das Werk 186 Arbeiter u. gab 666,480 Centner Steinsalz, welches sehr rein u. wasserhell ist; 2) (Alten-S.), Pfarrdorf, dem Vorigen gegenüber links an der Bode, mit 1000 Ew.

Staßfurkit, Mineral, bildet derbe, kryptokrystallinische Massen von ebenem bis splittrigem Bruch; Härte 4 bis 5; ist weiß; besteht aus borsaurer Magnesia mit etwas Chlormagnesium; findet sich zu Staßfurt.

Staszyc, Ksawery Stanisław, geb. 1755 in Pilica, studirte in Leipzig, Göttingen u. Paris Naturwissenschaften, bereiste die Alpen, Apenninen, Pyrenäen u. Karpaten u. wurde hierauf Erzieher der Kinder des Kanzlers von Polen, Andrzej Zamoyski. Bei der Gründung des Herzogthums Warschau durch Napoleon wurde er vom Könige von Sachsen zum Staatsrath ernannt, erhielt zugleich für den Reichsrath die Function eines Referendars u. wurde 1808 Präsident der königlichen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften. Nachdem Polen russische Provinz geworden war, wurde S. vom Kaiser Alexander I. zum Generaldirector des Comité's für die öffentliche Erziehung ernannt u. richtete eine große Anzahl Kreis- u. Elementarschulen ein, erbob die Universität Warschau zu ihrer Hauptblüthe, gründete das erste Taubstummeninstitut in Polen, eine Schule für Bergbaubeflissene, eine Polytechnische Lehranstalt, ein Institut für Agronomie ꝛc., wie er auch Fabriken u. Manufacturen förderte u. den Wege- u. Brückenbau verbesserte. 1824 aus dem öffentlichen Leben zurücktretend, wurde er zum Staatsminister u. bald darauf zum Präsidenten der Commission für emeritirte Staatsbeamte ernannt u. starb am 8. (20.) Januar 1826. Sein ganzes, an 800,000 Gulden betragendes Vermögen vermachte er den von ihm begründeten Instituten in Warschau; sein Gut Rubieszow vertheilte er unter seine Bauern, denen er schon früher gegen eine mäßige Abgabe alle Frohndienste erlassen hatte. Er schr.: Przestrogi dla Polski tcrazniejszych Europy zwiazkow iz prcue natury wypadaiace, Warschau 1792, 2 Bde.; O ziemiorodztwie gér dawnéj Sarmacyi a poznieji Polski, ebd. 1805 u. ff.; Uwagi nad życiem Jana Zamojskiego, ebd. 1806; Statystyce Polski, ebd. 1807; u. übersetzte Buffons Epoques de la nature, Par. 1786, ins Polnische.

Stata mater, im alten Rom Göttin, welche zur Verhütung der Feuerschäden angerufen wurde, ihr Bild stand auf dem Markt; u. Ein. so v. w. Statua.

Statänus (röm. Myth.), so v. w. Statilinus.

Statarisch (v. lat.), stehend, verweilend, langsam fortschreitend; daher **Statarische Lectüre**, Lectüre, bei welcher das Einzelne genau erklärt wird.

State, starkes, dreieckiges Eisen am Pfluge, worauf der ganze Pflug geht; dient statt des Hauptes; daher **Statenpflug**, ein Pflug mit einem solchen S.

Staten Island (spr. Stehtn Eiländ), Insel an der Küste des Staates New Jersey (Nordamerika), bildet die Grafschaft Richmond (s. d. 6) des Staates New York.

Stater (v. gr.), 1) jedes Gewicht; 2) eine Münze in Athen von Silber (auch Tetradrachmos genannt), = 4 Drachmen = 22 gGr., od. von Gold (**S. Croesus**). Die Goldstatern waren zuerst in Lydien von Krösus geprägt, woher auch der Name Kröisischer (Lydischer) S.; bald nach Krösus ließ Darios Hystaspis andere vom feinsten Gold prägen, Persischer S., so v. w. Dareikos, welcher ebenfalls im griechischen Verkehr angenommen wurde. Der Werth dieser, denen auch der Name Philippische od. Alexandrische S. gleich war, so wie der Attische Goldstater, wurde auf 2 Gold- od. 20 Silberdrachmen (4⅔ Thlr.) angeschlagen. Außer den genannten S-en gab es noch Phokäische, welche in Griechenland für die schlechtesten Goldmünzen galten, u. die Äginetischen, beide von unbekanntem Werth; Kyzikenische, welche 28 Drachmen (6½ Thlr.) galten u. deren Gepräg auf der einen Seite die Sipylenische Rhea, auf der andern das Vorderthell eines Löwen war. Neben den S-en wurden auch halbe (Hemichrysoi), zwei- u. vierfache geprägt, die beiden letztern z. B. von Lysimachos. Den Grund, warum keine S-en auf unsere Zeit gekommen sind, hat man darin finden wollen, weil die macedonischen Könige durch Einschmelzen die städtischen Goldmünzen verdrängten, damit nur ihr Bild auf den Goldmünzen zu schauen wäre. Vgl. Sestini, Über die alten Stateren, 1818. 3) Gewicht von einer halben Unze, also so v. w. ein Loth, s. d. 2).

Statesborough (spr. Stehtsborroh), Haupt-

ort der Grafschaft Cullock im Staate Georgia (Nordamerika).

Statesville (spr. Steht'sville), Hauptort der Grafschaft Iredell im Staate Nord-Carolina (Nordamerika).

Stathmos (gr.), 1) überhaupt ein Ort, wo Menschen u. Thiere stehen; daher 2) Stall für Hausthiere, auch mit Inbegriff der Menschen, welche das Vieh warten; 3) Wohnung für Menschen; daher **Stathmuchos**, Leute, welche Reisende beherbergten, od. Hauspächter, welche einzelne Theile wieder an Andere vermietheten; 4) Nachtquartier, Standquartier, bes. für Soldaten auf dem Marsch; daher **Stathmodótes** der Quartiermeister; 5) Tagereise, Tagemarsch, gewöhnlich = 5 Parasangen, s. d.; 6) stehender Balken, Pfosten, Pfeiler; 7) das Gewicht eines Körpers, Schwere; daher **Statbmik**, Gewichtskunde; 8) die Wage.

Statica medicina, s. Statische Medicin.

Statice (S. L., **Grasnelke**), Pflanzengattung aus der Familie der **Plumbaginene-Staticeae**, 5. Kl. 5. Ordn. *L.*; Arten: S. **limonium**, mit blauen, auch weißen u. rothen Blumen, im nördlichen Europa u. Virginien am Meeresufer; die zusammenziehend schmeckende Wurzel Rad. behen rubri s. limonii, war sonst in Deutschland, als stärkendes Mittel in Gebrauch u. steht noch bei den Arabern u. Persern in Ruf; S. **carolinia** *Walt.*, in Nordamerika, deren Wurzel dort als ein kräftig adstringirendes Mittel geschätzt wird; S. **latifolia** *Smith.*, am Kaukasus, in Mittelasien, Nordafrika, wird zum Gerben des Marokkoleders benutzt; S. **speciosa**, mit ästigem, rundem Stängel, zweischneidigen, gefügelten Zweigen, zahlreichen, weißen, dachziegelförmig stehenden Blumen, in der Mongolei zu Einfassungen von Beeten dienend; S. **suffruticosa**, strauchartig, mit, in abwechselnden Köpfen stehenden, aus blauen Corollen u. silberfarbenen Kelchen zusammengesetzten Blumen, in der Gegend von Astrachan, u. m. a.; Zierpflanze in Gärten.

Staticeae, Tribus der Familie der Plumbagineen, mit lederartigem Kelche, 5 Blumenblättern, die Staubgefäße auf deren Nägel, Griffel getrennt.

Staticulum (lat.), 1) kleine Bildsäule, s. Statue; 2) eigentlich eine kleine Säule, welche vor den Götterstatuen aufgestellt u. worauf die Namen der Götter u. bezügliche Inschriften geschrieben waren; 3) ein in der Mitte des Kreuzes hervorragendes Stück Holz, worauf sich der Gekreuzigte setzte, s. u. Kreuz 2).

Statiélli (**Statiellates**), kleine Völkerschaft in Ligurien um das jetzige Polenza, deren Ortschaft Aquae Statelliae das j. Aqui ist; in ihrem Gebiet fanden sich mineralische Quellen.

Stätig, 1) (**Stätisch**), von Pferden, welche die Gewohnheit haben im Reiten stehen zu bleiben, namentlich auch nicht von Stallthüren, Wirthshäusern u. anderen Pferden fortzubringen sind, den einen od. andern Weg nicht gehen, sondern in den Stall zurückkehren wollen, nach den Wänden zu drängen u. dgl.; 2) s. stetig.

Statik (v. gr.), 1) die Wissenschaft von dem Gleichgewicht der Körper u. deren Kräften im Gegensatz zur Dynamik, od. der Lehre von den Gesetzen der Bewegung der Körper; beide zusammengenommen heißen Mechanik. Die S. theilt man in **Geostatik** od. S. fester Körper, häufig auch schlechthin S. genannt, **Hydrostatik** od. S. tropfbar flüssiger Körper u. **Aerostatik** od. S. luftförmiger Körper. Die S. ist ein Theil der Physik, wird bisweilen aber auch als ein Theil der angewandten Mathematik betrachtet. Sie handelt bes. von der Schwere u. dem Schwerpunkte der Körper; auch werden von derselben Sätze bewiesen u. weiter entwickelt, wie: Jeder Körper bleibt in seinem Zustande der Ruhe u. Bewegung unverändert, wenn keine bewegende Kraft auf ihn einwirkt; Körper, welche einmal nach einer gewissen Richtung eine gewisse Geschwindigkeit besitzen, brauchen keiner besonderen Kraft von innen od. von außen, um in gleichförmiger Bewegung erhalten zu werden (Gesetz der Beharrung od. Trägheitsgesetz); wirken gleichzeitig auf einen freibeweglichen Körper zwei Kräfte, deren Richtungen einen Winkel unter einander bilden, so kann man ihnen durch eine dritte auf den Körper wirkende Kraft das Gleichgewicht halten, welche der Resultante der beiden ersten gleich u. entgegengesetzt ist. Diese Resultante bestimmt man aber nach dem Gesetz vom Parallelogramm der Kräfte (s. d.), welches als die Grundlage der S. anzusehen ist. 2) Die Lehre der Befruchtung, Erschöpfung u. des Ertrags des Bodens in gegenseitigen Beziehungen zu einander. Vgl. von Wulfen, Ideen zur Grundlage einer S. des Landbaues, 1833.

Statilia Messalina, Tochter des Statilius 3); wurde nach der Ermordung ihres ersten Mannes, Atticus Vestinus, die Gemahlin des Kaisers Nero, dessen Geliebte sie schon vorher gewesen war, u. nach Nero's Tode mit Otho verlobt; als dieser gestorben war, zog sie sich in die Einsamkeit zurück.

Statilinus (**Statanus**), römische Gottheit, zu welcher man für die kleinen Kinder betete, wenn sie anfingen allein stehen zu können; auch eine Göttin **Statina** soll, vermuthlich für die Mädchen, angerufen worden sein.

Statilius, 1) **Lucius** S., Mitverschworner des Catilina, hatte mit Gabinius übernommen Rom anzustecken; dem Cäsar zur Verwahrung übergeben, wurde er im Gefängnisse erdrosselt. 2) **Titus** S. **Taurus**, Legat des Octavianus, für welchen er 36 v. Chr. gegen den jüngern Pompejus focht, besiegte den Lepidus in Sicilien u. erfocht mehre Siege in Afrika; 34 commandirte er gegen die Dalmatier u. 31 gegen Antonius; nach der Schlacht bei Actium erbaute er ein Amphitheater (s. d.) in Rom, besiegte 29 die Cantabrer in Spanien u. wurde 26 Consul. 3) **Titus** S. **Taurus**, war 53 v. Chr. Proconsul in Afrika; Tarquitius klagte, veranlaßt von Agrippina, welche die Gärten des S. zu haben wünschte, denselben unrechtmäßiger Bereicherung, des Hochverraths u. der Zauberei an, u. S. ermordete sich vor dem Urtheilsspruch des Senats selbst.

Statina, s. u. Statilinus.

Statio (lat., Mehrzahl **Stationes**), 1) Standort, Sammelplatz; 2) Wachtposten der Soldaten in u. außer dem Lager, s. d. S. 21; die Vorposten hießen S. agrariae; 3) Standort für die Schiffe, der innere Theil des Hafens; 4) Ort, wo Reisende übernachteten od. die Pferde wechselten; die Aufseher über solche S. u. Weiterbeförderer der Reisenden in der mittlern Kaiserzeit hießen Stationarii (Curiosi); sie hatten zugleich die Aufsicht über die Wege u. die Polizei auszuüben; 5) Sitz einer Fiscalbehörde, wo die Steuern für den kaiserlichen Fiscus eingenommen wurden; 6) (Bot.), der Standpunkt, wo eine Pflanze gewöhnlich vorkommt.

Station (v. lat.), 1) das Stehen, der Stand, Aufenthalt, Standort; 2) eine Anstellung, durch welche man zu etwas höhern, als gewöhnlichen Diensten verbunden ist; 3) im Postwesen der Ort, wo die Pferde gewechselt werden; im Eisenbahnwesen die größeren Haltepunkte an einer Linie u. deren Bahnhöfe; 4) die Entfernung von einem solchen Orte zum andern; 5) der Ort, wo etwas aufgestellt ist, bes. Schildwachen u. Wachtschiffe; 6) der Ankerplatz, die Ankahrt, wo Schiffe sicher liegen; 7) (Meßk.), so v. w. Standpunkt, s. u. Aufnehmen; 8) im Mittelalter so v. w. Apotheke; 9) **Sten des Lebens**, so v. w. Lebensabschnitte, Altersstufen; 10) in der alten Christlichen Kirche die beiden Fastentage Mittwoch (wo die Juden den Plan zu Jesu Tod gemacht haben sollten) u. Freitag (wo Jesus starb), welche, mit Gebet verbunden, zum Gedächtniß des Leidens Jesu gehalten wurden; 11) Punkte an Gnadenorten auf Calvarienbergen, der Via crucis, wo die frommen Waller bei Processionen Halt machten u. beteten; sie waren durch Kreuze, Heiligenbilder ꝛc. bezeichnet; s. Via dolorosa; 12) (Ecclesiae stationales, Templa stationum), in Rom die Kirchen u. Altäre, in u. an welchen an gewissen Tagen der Papst die Messe celebrirt.

Stationaria constitutio, ein Vorherrschen gewisser Krankheiten längere Zeit hindurch, s. u. Constitution 6).

Stationarius (lat.), 1) jeder, welcher auf einem bestimmten Orte steht; daher 2) Soldaten, welche auf dem Wachtposten ausstehen; 3) s. u. Statio 4); 4) Kirchendiener in Rom, s. u. Akoluthen; 5) alle welche bei den Begräbnissen der Märtyrer standen u. beteten; 6) so v. w. Stylliten; 7) in der Reformationszeit so v. w. Ablaßkrämer; 8) im früheren Buchhandel die Antiquare; 9) ein Planet zu der Zeit, wenn er in der Ekliptik zu stehen scheint.

Stationier (Landfahrer, Terminirer), umherziehende Mönche, welche Geld betteten.

Stationiren, 1) sich in einer Anstellung befinden; 2) Jemand eine Anstellung verschaffen; 3) sich messend an einem zweiten Punkte aufstellen, s. Aufnehmen S. 937.

Statiös (v. lat.), prächtig.

Statira, 1) Gemahlin des Artaxerxes Mnemon, wurde von dessen Tochter Parysatis vergiftet; 2) Tochter des Darios Kodomannos, kam nach Besiegung ihres Vaters bei Issos mit ihrer Mutter Sisygambis in die Gefangenschaft Alexanders des Großen; Alexander seierte nach seiner Rückkehr aus Indien seine Vermählung mit ihr, nach seinem Tode wurde sie aber von Roxane, unter Einverständniß des Perdikkas, umgebracht.

Statisch (v. gr.), die Statik betreffend. **Statische Lampe**, eine Art Lampe, s. d. A) c) aa). **Statische Medicin**, s. u. Santorio. **Statisches Moment**, s. u. Hebel 1).

Stätisch, so v. w. Stätig 1).

Statist (v. lat.), Jemand, welcher auf dem Theater eine stumme Person, einen Bedienten, Soldaten, einen aus dem Volke u. dgl. vorstellt, wozu nicht viel mehr als ordentliches Gehen u. Stehen erforderlich ist, wogegen der Comparse bei Gruppirungen, Evolutionen im Geiste des Stücks handeln u. beweglicher sein muß.

Statistik (**Staatskunde**), die wissenschaftliche Darstellung derjenigen Zustände eines Staates u. Volkes, welche für die Beurtheilung der öffentlichen Verhältnisse desselben von Wichtigkeit sind. Die S. ist als eine eigene Wissenschaft erst seit der Mitte des 18. Jahrh. ausgebildet worden; als ihr eigentlicher Begründer ist Achenwall (Staatsverfassung der europäischen Reiche, Göttingen 1752) zu betrachten. Seitdem hat dieselbe in dem Gebiete der Staatswissenschaften sich eine sehr hervorragende Stellung errungen u., wenn auch mit verschiedener Auffassung des Begriffes, eine sehr zahlreiche Literatur aufzuweisen. Die S. ist hiernach nicht blos auf eine Darstellung der Thatsachen zu beschränken, welche sich in Zahlenreihen ausdrücken lassen, obschon diese Thatsachen einen bedeutenden u. wegen der Sicherheit bes. wichtigen Theil der S. ausmachen; ebenso beschränkt erscheint die Auffassung, welche ihr blos die Darstellung der Staatskräfte zuweisen will. Aufgabe der S. ist vielmehr, das gesammte gesellschaftliche Leben in seinem gegenwärtigen Zustande zu erforschen u. die Entwickelungsgesetze aufzusuchen, welche dasselbe beherrschen. Die Hülfsmittel für die S. sind in neuerer Zeit um so mehr gestiegen, je mehr die Staatsregierungen selbst die große Wichtigkeit der S. für die richtige Beurtheilung politischer Verhältnisse u. die Leitung des gesammten Staatslebens erkannt u. zugleich die frühere Scheu vor der Veröffentlichung solcher Thatsachen überwunden haben. Hierher gehören insbesondere die vielfachen tabellarischen Erhebungen, welche nach den Einrichtungen der meisten Staaten über alle öffentlichen wichtigen Verhältnisse, als die Zahl der Bevölkerung, Geburten, Sterbefälle, Verheirathungen, Aus- u. Einwanderungen, Handels- u. Schifffahrtsverkehr ꝛc. geführt werden müssen; in den größeren sind deshalb eigene **Statistische Bureaux** gegründet worden, in welche alle diese tabellarischen Arbeiten zusammenfließen u. denen die Aufgabe obliegt dieselben zu einem Ganzen zusammenzustellen u. die daraus sich darbietenden Wahrnehmungen zu veröffentlichen. Neben diesen officiellen Behörden haben sich auch vielfach **Statistische Vereine** gebildet, welche von Zeit zu Zeit zu **Statistischen Congressen** zusammengetreten sind, um die Resultate ihrer Forschungen gegen einander zu vergleichen u. im persönlichen Verkehr auszutauschen. Ebenso ist die S. vielfach durch Jahresberichte u. Fachzeitschriften gefördert worden. Die meisten statistischen Notizen veröffentlicht England, nicht blos in den Mittheilungen, welche das Parlament regelmäßig über alle Theile der öffentlichen Verwaltung empfängt, sondern auch in den jährlichen Übersichten, welche der Kanzler der Schatzkammer über den gesammten Staatshaushalt gibt, den vierteljährlichen Veröffentlichungen des Handelsamtes über den Gang des Handels u. der Schifffahrt u. den jährlichen Berichten über den Ertrag der indirecten Abgaben, den jährlichen Berichten des Registrar-General über die Bewegung der Bevölkerung, Criminalstatistiken, Jahresberichten über das Auswanderungswesen u. den Ernteertrag, den Protokollen des obersten Erziehungsrathes, Berichten über die Verwaltung des Armenwesens ꝛc. Auch in Frankreich ist es gewöhnlich, daß die obersten Verwaltungsbehörden jährlich eine Übersicht über die Gegenstände ihres Geschäftszweiges (Compte rendu) veröffentlichen. So erstattet das Justizministerium schon seit dem Jahre 1825 einen jährlichen Bericht über die Rechtspflege, das Kriegsministerium seit 1818 einen Bericht über die jährlichen Ergebnisse der Re-

crutirung, das Handelsministerium monatliche Nachweise über den Zustand des Handels u. die ihm untergeordnete Zollverwaltung eine jährliche Übersicht über den gesammten äußeren u. Küstenhandel, das Seeministerium jährliche Nachrichten über die Colonien, das Finanzministerium einen Ausweis über den Staatshaushalt des Jahres, die Bergwerksverwaltung einen jährlichen Rechenschaftsbericht über den gesammten Bergbau. Für einen großen Theil der Deutschen Staaten, die Staaten des Zollvereins, sind die jährlich über den Waarenverkehr u. Zollertrag im Zollverein erscheinenden Übersichten von Wichtigkeit. Für Österreich erscheinen jährlich Tafeln zur S. der Österreichischen Monarchie u. Mittheilungen aus dem Gebiete der S., letztere von dem Directorium der administrativen S. im Handelsministerium. Ebenso veröffentlicht Preußen seit 1848 regelmäßig Mittheilungen seines Statistischen Bureaus, welche das gesammte Volks- u. Staatsleben umfassen. Gleiches geschieht seit 1851 durch das Statistische Bureau des Königreichs Sachsen, in Württemberg seit 1818 durch die Württembergischen Jahrbücher u. Oberamtsbeschreibungen, in Baiern durch die Beiträge zur S. des Königlichen statistischen Bureaus, in Bremen u. Hamburg durch die tabellarischen Übersichten des dortigen Handels ꝛc. Vorzüglich ausgebildet sind auch die Einrichtungen für S. in Belgien, wo die Centralcommission der S. zu Brüssel seit 1843 jährlich ein umfängliches Bulletin u. andere Arbeiten veröffentlicht, u. in Holland, wo schon seit 1815 regelmäßige Berichte über Unterrichtswesen u. Wohlthätigkeitsanstalten, seit 1846 Tabellen über Schifffahrt u. auswärtigen Handel, seit 1847 Jahresberichte über bürgerliche u. Strafgerichtsbarkeit, seit 1852 auch ein eigentliches statistisches Jahrbuch des Ministeriums des Innern erscheinen. In kleineren Staaten u. für einzelne Branchen sind vielfach die Kalender zur Mittheilung regelmäßiger jährlicher statistischer Notizen benutzt worden, z. B. der Gothaische genealogische Hofkalender, der Preußische Justiz-, Bau-, Militärkalender, der Königlich-Sächsische Berg-, der Altenburger Geschichts- u. Hauskalender ꝛc. Diejenigen Schriftsteller, welche sich die S. zur Hauptaufgabe ihrer Thätigkeit gemacht haben, werden als Statistiker bezeichnet; im Alterthum findet sich bei den Griechen in den Schriften des Herodot, Aristoteles, Eratosthenes, Strabo u. Pausanias, bei den Römern in denen des Tacitus u. Plinius des Jüngern statistisches Material; im Mittelalter kann Aneas Sylvius als ein Quellenschriftsteller für S. gelten; Vorläufer für die eigentliche S. waren unter den Italienern Sansovino u. Botero, unter den Franzosen d'Avity, unter den Deutschen Conring, Oldenburger, Joh. Andr. Bose, Gastel u. von Zech, unter den Engländern Petty, King u. Davenant, unter den Holländern de Luca u. Everh. Otto, während sich zuerst Achenwall um die wissenschaftliche Form, Schlözer um den reicheren Inhalt verdient machte. Die bedeutendsten Statistiker der Neuzeit sind unter den Italienern Balbi, Quadri u. Gioja; unter den Engländern Porter, Colquhoun, M'Culloch u. Mac Gregor; unter den Franzosen Charles Dupin, Bruzen de la Martinière, Bignon, Balbis, Deferrière, de Féruſſac, Moreau de Jonnès u. Dufau; unter den Belgiern Quetelet u. Heuschling; unter den Deutschen Canzler, André, Berghaus, Lüder, von Malchus, Fallati u. Schubert u. bes. als sich fast ausschließlich der S. widmend J. G. Hoffmann, Dieterici, Hanssen, Becher, Freiherr F. W. von Reden, O. Hübner, Freiherr K. von Czörnig, Engel u. Roscher. Vgl. Mone, Die Theorie der S., Heidelb. 1824; v. Reden, Die jetzige Aufgabe der S. in Beziehung auf Staatsverwaltung, 2. Aufl. Wien 1857; Fallati, Einleitung in die Wissenschaft der S., Tüb. 1843; Stein, System der S., Populationistik u. Volkswirthschaftslehre, Stuttg. u. Tüb. 1852; Jonak, Theorie der S. in Grundzügen, Wien 1856; Knies, Die S. als selbständige Wissenschaft, Kassel 1850; Bracheli, Deutsche Staatskunde, ebd. 1857 f., 2 Bde.; G. Fr. Kolb, Handbuch der vergleichenden S. der Völkerzustands- u. Staatenkunde, 3. A., Lpz. 1862; Wappäus, Allgemeine Bevölkerungsstatistik, ebd. 1862, 2 Bde.; Mor. Block, Puissance comparée des divers Etats de l'Europe, Par. 1862. Zeitschriften: L. A. Müller, Statistische Jahrbücher, Lpz. 1845—47; Hübner, Jahrbuch der Volkswirthschaft u. S., Lpz. 1852 ff.; Journal of the Statist. Society of London, Loud. 1839 ff

Einen Theil der allgemeinen S. bildet die kirchliche S., welche Nachweise über die in einem Lande vorhandenen Christen nach ihrer verschiedenen Confession, über die Gotteshäuser, die Geistlichen u. deren Gehülfen, den officiellen Cultus, die herrschende Lehrweise, die christliche Sitte, die Getauften, Getrauten, Communicirten, Gestorbenen, die Kirchenverfassung, das kirchliche Budget ꝛc. gibt. Der Begründer dieses speciellen Theils der S. war Kasche, in seinen Ideen über religiöse Geographie, Lüb. 1795; nach ihm bearbeiteten denselben Stäudlin, Kirchliche Geographie u. S., Tüb. 1804, 2 Bde.; J. Wiggers, Kirchliche S., Hamb. 1842 f., 2 Bde.; für einzelne Confessionen P. Karl von St. Aloys, Statistisches Jahrbuch der (katholischen) Kirche, Regensb. 1860; für einzelne Länder G. Finsler, Kirchliche S. der Schweiz, Zür. 1854; s. auch die Literatur der einzelnen Länder; in geschichtlicher Beziehung für die kirchliche S. ist zu vergleichen Wiltsch, Handbuch der kirchlichen Geographie u. S. von den Zeiten der Apostel bis zu Anfang des 16. Jahrh., Berl. 1846, 2 Bde.

Statistische Bureaux, Statistische Congresse u. Statistische Vereine, s. u. Statistik.

Statistische Tabellen, Tabellen zur Übersicht über Gegenstände der Statistik.

Status, war Anfangs bei den Römern ein Sklavenname (so Cäcilius S.), später erst wurde er ein Beiname (z. B. Cblius S.). Bekannt sind bes.: 1) Cäcilius S., aus Gallia cisalpina, kam als Sklav nach Rom, wo er sich durch seine Bildung viel Freunde, u. a. den Dichter Ennius, erwarb u. 168 v. Chr. starb; er bearbeitete 45 Komödien nach Menander, Diphilos u. a. griechischen Dichtern der neueren Attischen Komödie, von denen blos die Titel u. Fragmente übrig sind, welche in Stephanus' Fragmenta comicorum, in Maittaire's Corpus poëtarum latin., im 5. Bande von Bothes Poëtae scenici u. im 2. Bande von Ribbecks Scenicae Romanorum poesis fragmenta stehen; einzeln herausgeg. von L. Spengel, Münch. 1829. 2) S. Sebosus, römischer Seefahrer u. Geograph im 1. Jahrh. v. Chr.; er sammelte um 90 v. Chr. in Gades die Nachrichten über die Glückseligen Inseln u. schr. einen Periplus u. Merkwürdigkeiten Indiens; alles verloren. 3) S. Albius Oppianicus, römischer Ritter aus

Larinum, Schwager des Cluentius, er ermordete diesen u. floh zu Sulla; nach Sullas Siege kehrte er nach Larinum zurück u. nöthigte seine Schwägerin Sassia ihn zu heirathen. S. machte nun den Versuch seinen Stiefsohn, den jüngeren Cluentius, zu vergiften u. dessen Vermögen an sich zu ziehen, aber dieser verklagte 74 v. Chr. seinen Stiefvater, welcher, nachdem er den Richter Stajenus vergeblens zu bestechen versucht hatte, 72 ins Exil ging, in welchem er 69 starb; den Proceß gegen ihn führte Cicero. 4) S., Sklav des Quintus Cicero, wurde 59 v. Chr. von seinem Herrn freigelassen, auf welchen er, zum Verdruß des Marcus Cicero, des berühmten Redners, großen Einfluß erhielt; er war auch bei dem Mißverhältniß seines Patrons u. dessen Gemahlin Pomponia, der Schwester des Atticus, sehr betheiligt. 5) Lucius S. Murcus, diente 48 v. Chr. unter Cäsar in Thessalien u. Afrika u. 45 in Syrien, wo er von Cäcilius Bassus besiegt wurde u. sich 43 dem Proconsul Cassius unterwarf. Nach Cäsars Ermordung schloß er sich den Republikanern an u. erhielt den Oberbefehl über die Flotte; er besiegte den Dolabella u. die Rhodier zur See u. erschwerte den beiden Triumvirn Octavianus u. Antonius die Zufuhr in Macedonien; in der Schlacht bei Philippi, 42 v. Chr., besiegte er am ersten Tage den Domitius Calvus, nach der endlichen Niederlage der Republikaner aber floh er zu S. Pompejus, welcher ihn nachher ermorden ließ. 6) Annäus, Senecas Freund u. Arzt, welcher demselben auch den Giftbecher auf sein Bitten reichte. 7) Prorimus S., Tribun der prätorischen Cohorte, Verschworener gegen Nero; er wurde zwar vom Kaiser begnadigt, ermordete sich aber selbst aus Trauer über das Mißlingen seines Planes. 8) Papinius S., aus Sella in Epirus, Redner u. Dichter, war Lehrer des Kaisers Domitianus. 9) Publius Papinius S., römischer Dichter, Sohn des Vor., geb. 61 od. 50 n. Chr. in Neapel; ging nach Rom, wo er sich als Dichter die Gunst Domitians u. als Improvisator die Bewunderung der Römer erwarb u. auch in mehren poetischen Wettkämpfen den Preis erhielt. Er kehrte später nach Neapel zurück, wo er 96 starb. Seine Gedichte sind oft schwülstig u. in rhetorischem Tone gehalten, doch zeigt er auch, namentlich in Schilderungen, viel Phantasie u. Gewandtheit. Erhalten sind: Thebaïs, historisch-episches Gedicht in 12 Gesängen, welches den Kampf der Söhne des Ödipus um Theben besingt; Scholien dazu gibt es von Lutatius (Lactantius) Placidus; Achilleïs, die Heldengeschichte des Achilles, 2 Bücher, unvollendet; Silvae, größtentheils Gelegenheitsgedichte in verschiedenen Versarten, 1. Aufl. Rom 1472, dann von Markland, Cambridge 1728, von Hand, Lpz. 1817, von Sillig, Dresd. 1827; dazu Gronovs Diatribe in Statii Silvas, Haag 1637, u. A. von Hand, Lpz. 1812, 2 Bde.; Gesammtausgabe Par. 1600, von J. F. Gronov, Amst. 1653, 2 Bde., von C. Barthius (von C. Daum herausgeg.), Weißenf. 1664, 2 Bde., von Dilbner, Par. 1837, 2 Bde., u. von Queck, Lpz. 1854, 2 Bde. Übersetzt sind mehre der Gedichte aus den Sylvä von G. A. von Breitenbauch (Lpz. 1817) u. von Dölling (Plauen 1837—47).

Statius (Estaco), Achilles, geb. 1524 in Bidueira; diente im portugiesischen Heere, widmete sich dann den Wissenschaften, lebte abwechselnd in Frankreich, den Niederlanden u. Italien u. st. 1581 in Rom. Er gab heraus Ciceros Schriften De fato, Löwen 1551 f., u. Topica, ebd. 1552 f., u. schr.: Anmerkungen zu Catullus, Bened. 1566, zu Tibullus, ebd. 1567, u. zur Ars poëtica des Horatius, Antw. 1553.

Stativ (v. lat.), 1) ein Gestelle; 2) Gestelle, durch welches man eine bequeme horizontale Unterlage für geometrische Instrumente, bes. für den Meßtisch, bekommt. Dies S. besteht aus einem, meist cylinderförmigen kurzen Stücke, an welches sich drei, ungefähr 2 Ellen lange Füße anschließen, welche nach unten zu schwächer u. unten mit einer eisernen Stachel versehen u. so eingerichtet sind, daß sie mittelst einer Lappenschraube in der Stellung, welche man ihnen nach Erforderniß des Terrains gegeben hat, fest gehalten werden können u. so gearbeitet sind, daß sie zusammen gelegt ein rundes Stück bilden. Oben ist an dem kurzen Cylinderstück eine metallene Scheibe od. ein Ring angebracht, welche mittelst einer Kugel in einer Hülse ruht u. daselbst festgeschraubt werden kann, auch außerdem mit vier Schrauben versehen ist, um nach Maßgabe der Wasserwage eine ganz horizontale Unterlage für das darauf gelegte Meßtischblatt, die Bousssole ꝛc. hervorbringen zu können. Künstlicher sind die S-e, wo mittelst Schrauben ohne Ende u. einigen Rädern die Fläche eine horizontale Umdrehung u. auch eine verticale Bewegung erhält u. so nach Belieben gestellt werden kann. 3) Ein Gestelle für größere Fernröhre, Astrolabien u. andere astronomische Instrumente, s. u. Fernrohr.

Stativa, römische Standquartiere, bes. in der Nähe unruhiger Völkerschaften u. der Feinde angelegt, wie am Rhein gegen die Deutschen; daraus entstanden nachher feste Plätze u. auch Städte.

Stato della Chiesa (S. Pontificio, S. Romano), italienische Namen des Kirchenstaates, s. d.

Stato di Presidj, früher Provinz in Neapel, wurde später an Toscana abgetreten; Hauptstadt Orbitello.

Statonia (a. Geogr.), Ort der Statones in Etrurien, am Statonensis lacus, mit schwimmenden Inseln; S. war eine römische Präfectur, in der Nähe wuchs ein geröhmter Wein u. befanden sich Steinbrüche, welche einen guten weißen Kieselstein lieferten; j. Ruinen zwischen dem Lago di Bagni u. dem Albengafluß.

Stator, 1) der stehen macht, Beiname Jupiters, mit welchem Romulus diesen Gott bat, daß er seine vor den Sabinern fliehenden Leute in der Flucht hindern sollte; sein Bild war nackt, auf einen Speer gelehnt, in der Hand den Wetterstrahl; 2) Sklav, welcher immer in der Nähe des Herrn stand, um gleich zum Verschicken bereit zu sein; 3) in den Provinzen Diener der Behörden, welche bes. zum Überbringen der Verordnungen dienten.

Stat pro ratione voluntas (lat.), es gilt anstatt des Grundes die Willkür, das Machtgebot.

Stat sua cuique dies (lat.), Jedem ist sein Tag bestimmt, d. h. ein Jeder muß ein Mal sterben.

Stätte, 1) der Ort, wo etwas steht od. gestanden hat; 2) so v. w. Bedienung, Station.

Stattersdorf, Dorf im Bezirk St. Pölten des Oberwienerwaldkreises (Österreich unter der Enns); Fabriken von Holzschrauben, Eisen-, Messing- u. Kupfernieten u. Papier, Sägemühlen; 580 Ew.

Statthalter, 1) derjenige, welcher an Statt eines Anderen etwas verrichtet; 2) welcher die Stelle des Landesherrn od. der höchsten Obrigkeit in einem Lande od. einer Provinz vertritt, vgl. Satrape;

3) (Stadhouder), in der Republik der Vereinigten Niederlande der Titel des Oberbefehlshabers der Kriegsmacht, welchem zugleich Executivbefugnisse zustanden, dessen Gewalt jedoch in den einzelnen Provinzen von verschiedenem Umfange war. Der Generalstatthalter war Generalcapitän u. Admiral der Union; ihm stand die Ausübung gewisser hoher Rechte in Staats- u. Regierungsangelegenheiten, die Ernennung (resp. Bestätigung) mehrer hohen richterlichen u. Verwaltungsbeamten u. der Oberbefehl über die gesammte Land- u. Seemacht zu. 1747 wurde die Generalerbstatthalterschaft eingeführt u. an Wilhelm IV. übertragen (s. u. Niederlande S. 909), dessen Enkel dann nach dem Sturz Napoleons als Wilhelm I. die Königswürde annahm (s. ebd. S. 914 u. 925). Die Bezeichnung S. entstand unter der burgundischen Herrschaft, wo die gesammten Niederlande von einem Oberstatthalter u. die einzelnen Provinzen durch S. regiert wurden; 4) die beiden Beamten der am 26. März 1849 für Schleswig-Holstein eingesetzten gemeinsamen Regierungscommission (Statthalterschaft), s. u. Schleswig S. 261, sie legten ihr Amt am 1. Febr. 1851 nieder? s. ebd. S. 266; 5) der Verwalter auf einem größeren Landgute.

Statthalterei, 1) (Statthalterschaft), das einem Statthalter anvertraute Gebiet; 2) die Wohnung od. der Palast desselben.

Stattler, Benedict, geb. 1728 zu Kötzbing in Baden; trat 1745 zu Landsberg in den Jesuitenorden, hörte mehre Jahre in Ingolstadt philosophische, mathematische u. theologische Vorlesungen u. legte 1763 die Ordensgelübde ab, er lehrte Anfangs in Solothurn, dann in Innsbruck u. zuletzt in Ingolstadt Philosophie u. Theologie, wurde 1776 mit Beibehaltung seiner Professur Stadtpfarrer in Ingolstadt u. 1782 in Kemnath in der oberen Pfalz, legte aber diese Stelle nach einigen Jahren nieder u. ging nach München, wo er geistlicher u. Censurrath wurde u. 1797 starb. Er war sehr thätig zur Verbreitung richtigerer Grundsätze in der Katholischen Kirche u. schr.: Demonstratio evangelica, Augsb. 1770; Demonstratio catholica, Papyenh. 1775; Ethica christiana communis, Augsb. 1782—1788, 3 Bde., deutsch, München 1791.

Statüa (lat.), ein einen Gott, Heroen od. Menschen darstellendes Standbild, Bildsäule aus Erz, Gold, Silber, Marmor, Elfenbein, Holz. Man unterschied sie nach der Größe als Statuae colossëae, welche Personen in übermenschlicher Größe, S. ieonicae, welche dieselben in natürlicher Größe, u. Signa, welche sie in verkleinertem Maßstab darstellten; u. nach der Bekleidung, Rüstung od. dem Schmuck als S. pallïatae, wenn sie Figuren mit einem Mantel, S. togätae, wenn sie sie mit einer Toga bekleidet, S. palmätae, wenn sie triumphirende Feldherren in der Vestis palmata darstellten ꝛc., S. loricatae gepanzerte, S. hastatae, S. gladiatae mit einem Spieß, Schwert bewaffnet, S. galeatae, S. coronatae, S. laureatae mit einem Helm, einer Siegerkrone, einem Lorbeerkranz geschmückt ꝛc. In anderer Hinsicht unterschied man S. pedestres u. S. equestres, welche die Figuren zu Fuß od. zu Pferd darstellten. Die Verfertiger solcher S-ae hießen im Allgemeinen Statuarii u. ihre Kunst Statuaria, u. diese nach dem Material, woraus die S-ae gemacht waren, die Tomik (aus Holz od. Elfenbein), Plastik (aus Thon), Paradigmatik (aus Gyps), Kolaptik (aus Steinen) u. Glyptik od. Statuaria im engeren Sinne (aus Metallen).

Statuas (a d S.), 1) Ortschaft in Pannonien; beim j. Burcs od. bei Gönz; 2) Ortschaft in Etrurien, nördlich vom j. Montepulciano.

Statue (v. lat.), so v. w. Bildsäule, s. d. u. vgl. Statua. Man nennt häufig die nackten S-n griechische, die bekleideten römische, die als Säulen dienende persische S-n; ferner unterscheidet man Idealstatuen, Darstellung höherer, übermenschlicher od. allegorischer Wesen, u. Porträtstatuen, Darstellung wirklicher Menschen, u. hinsichtlich der Stellung stehende, sitzende, reitende u. fahrende S-n (letztere von Gottheiten u. triumphirenden Feldherren), vgl. Bildhauerkunst.

Statuiren (v. lat.), 1) auf-, feststellen; 2) so v. w. gestatten.

Statu liber (lat.), s. u. Status 4).

Statümen (lat.), 1) Fußboden; 2) Schiffsrippe, s. Schiff S. 165.

Statuminatae, Familie nach Linné's Pflanzensystem, unter welcher Ulmus, Celtis u. Boseа standen.

Statür (v. lat. Statūra), die allgemeine Darstellung des menschlichen Körpers nach seinen Größenverhältnissen, bes. der Länge nach.

Status (lat.), 1) Stand; 2) Zustand; 3) Krankheitszustand, insofern derselbe einen allgemein vorherrschenden Charakter zeigt, z. B. S. nervosus, Krankheit mit nervösem Charakter; S. morbi, die Acme (Höhepunkt, höchste Entwickelung) der Krankheit; 4) die Stellung des physischen Menschen im Recht, welche seine Rechtsfähigkeit bedingt. Im Römischen Recht wurde diese Stellung nach drei Abstufungen unterschieden: a) S. libertatis, die Eigenschaft des Menschen als eines Freien, im Gegensatz des Sklaven, welcher überhaupt nur Sache war u. erst mit erfolgter Freilassung einen Status zu haben anfing. Sklaven, welche zur Freilassung nur destignirt waren, doch so, daß die Freilassung noch von dem Eintritt eines künftigen Ereignisses abhängig war, hießen Statu liberi. b) S. civitatis, die Eigenschaft als römischer Bürger; sie setzte die Freiheit voraus, aber nicht jeder Freie hatte deshalb auch sogleich die Rechte der Civität, welche allein ihn zum Erwerb quiritarischen Eigenthums, sowie überhaupt zum Eintritt in die den Römern eigenthümlichen Rechtsinstitute befähigten. c) S. familiae, die Angehörigkeit zu einer römischen Familia, d. i. einem Kreise von Agnaten (s. d.). Die Erlangung dieser Stufe war durch das Vorhandensein des S. libertatis u. zugleich des S. civitatis bedingt. Der Verlust eines S. begründete eine Capitis deminutio (s. d.); 5) jede Eigenschaft welche der Rechtsfähigkeit eines Menschen einen besonderen Charakter verleiht, daher S. clericalis, die Eigenschaft als Geistlicher, S. militaris, als Soldat, S. dignitatis, die besondere Stellung u. der Rang, welcher durch Bekleidung gewisser Ehrenstellen u. Ämter erlangt wird; 6) S. causae, die Lage u. Beschaffenheit einer Sache; daher S. causae et controversiae, eine Darstellung über die dermalige Beschaffenheit einer Streitsache, mit Angabe derjenigen Punkte, welche noch als streitig zu gelten haben, u. S. quo (sc. res nunc est), der augenblickliche Zustand einer Sache; S. uti possidëtis, der bisherige Besitz der Länder (in Friedensschlüssen); 7) in der Dogmatik S. exinanitionis, S. exaltationis, S. gratiae ꝛc., s. u. Stand 6); 8) S.

activus et passivus, eine rechnerische Aufstellung über den Stand eines Vermögens mit Scheidung zwischen den activen, d. h. einen reellen, zu Geld anschlagbaren Werth in sich tragenden, u. den passiven Vermögenstheilen, d. h. den vorhandenen Schulden. Alle nicht in Baaren bestehenden Vermögenstheile od. auf Geld lautenden Forderungen u. Schulden werden zu Geld taxirt u. dadurch zugleich der Werth des Vermögens in Zahlen festgestellt. Streitige Posten werden entweder ausgeschieden od. mit Anmerkung der bestrittenen Beschaffenheit der Post aufgeführt. Vermögensaufstellungen dieser Art werden bes. beim Concurs (s. d.), um die Thatsache u. das Maß der Überschuldung festzustellen, bei Erbvertheilungen, Abtretungen ganzer Vermögensmassen an eine andere Person ꝛc. nothwendig; **9)** (Gramm.), eine der Hebräischen Sprache eigenthümliche Form der Substantiva die Abhängigkeit eines Substantivs von dem anderen anzudeuten, heißt **S. constructus**, in welchem das regierende Wort dann theils in Rücksicht auf die Consonanten, theils auf die (verkürzbaren) Vocale abgekürzt wird, so daß der Ton auf das folgende, in der Abhängigkeit gedachte kommt, man sagt daher statt Gottes Wort im Hebräischen Wort (S. constructus) — Gott. Ein Wort, welches kein abhängiges Nomen nach sich hat, steht im **S. absolutus**, d. h. ohne im Verhältniß zu einem anderen zu stehen; **10) S. nascens**, Entbindungsmoment, der Augenblick, wo ein Körper aus einer chemischen Verbindung, in welcher er sich vorher befand, frei wird. In diesem Momente sind gewisse Stoffe häufig fähig eine neue chemische Verbindung einzugehen, welche sie unter anderen Umständen nicht eingehen würden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der frei werdende Stoff an sich entweder einen weit elastischeren od. cohärenteren Zustand besitzt, als er in der Verbindung besaß, welche er soeben aufgibt. Die neue chemische Verbindung wird dann hergestellt, ehe er Zeit hat in jenen elastischen od. cohärenten Zustand überzugehen. Z. B. Stickstoff u. Wasserstoff lassen sich nicht zu Ammoniak vereinigen, ist aber Zinnfeile mit Wasser u. Stickoxydgas in Berührung u. entzieht beidem den Sauerstoff, so vereinigen sich Stickstoff u. Wasserstoffgas im Momente des Freiwerdens; **11)** Staat, s. d.; daher **S. in statu**, Staat im Staate.

Statuta Guigonis, die Statuten der Karthäuser, s. d.

Statutarisch (v. lat.), was bestehenden Statuten entspricht u. durch dieselben angeordnet ist; daher **Statutarische Portion**, ein bestimmter Theil der Erbschaft des Mannes, welcher der hinterlassenen Wittwe nach statutarischem Rechte gebührt. Nach sächsischen Rechten bestand dieselbe, wenn Kinder od. Enkel mit der Wittwe concurrirten, im vierten, außerdem im dritten Theile; doch war Bedingung, daß die Wittwe ihr ganzes Vermögen mit Einschluß der ihr vom Ehemann ausgesetzten Vermächtnisse einwerfen mußte, so daß der Antheil nicht sowohl vom alleinigen Vermögen des Ehemannes, als vielmehr vom vereinigten Vermögen beider Ehegatten zu verstehen war. Die Wittwe hatte daher die Wahl, ob sie ihr Eingebrachtes zurückfordern od. die statutarische Portion vorziehen wollte. Nach den meisten neueren Intestaterbgesetzen ist das Recht der statutarischen Portion weggefallen.

Statute (engl., spr. Statjuht), die Parlamentsacte, das Landesgesetz. **Statutes at law** (spr. Statjuhts at laob), in England u. den Vereinigten Staaten von Nordamerika die officielle Sammlung der Landesgesetze (der schriftlichen Parlamentsbeschl. Congreß) beschlüsse.

Statuten, die für eine Gemeinde (Stadt-, Dorf-, Kirchengemeinde) od. sonstige Genossenschaft (Innung, Gesellschaft) bestehenden besonderen Bestimmungen, bes. insoweit dieselben die innere Verfassung der Gemeinde od. Genossenschaft regeln; in älteren Rechtsquellen (neuerdings auch wieder in Österreich) wird der Ausdruck auch zur Bezeichnung der Landes- od. Provinzialrechte gegenüber dem Gemeinen Recht gebraucht. Im Allgemeinen hat jede Genossenschaft die Befugniß, sich S. zu geben, insofern sie sich dabei innerhalb der bestehenden Prohibitivgesetze hält u. dabei die Rechtssphäre dritter Personen unberührt bleibt. Sollen durch die S. aber auch Rechte bestimmt werden, welche in die Rechtssphäre dritter Personen eingreifen, od. sollen dadurch Anordnungen getroffen werden, welche von den allgemeinen Landesgesetzen abweichen, so bedürfen sie zu ihrer Gültigkeit der landesherrlichen Genehmigung. In der früheren Zeit stand indessen nach den Grundsätzen der Autonomie (s. d.) manchen Corporationen, namentlich den Städten u. den Familien des hohen Adels, das Recht zu S. auch ohne landesherrliche Genehmigung zu erlassen, welche selbst in die Privatrechte vielfach eingriffen. Die Gemeindeordnungen der neueren Zeit machen in dieser Beziehung meist Unterscheidungen in der Weise, daß minder wichtige statutarische Anordnungen, wie z. B. solche, welche sich nur auf Handhabung der niederen Polizei beziehen, von den Gemeinden auch ohne höhere Genehmigung getroffen werden dürfen, dagegen wichtigere, namentlich solche, welche die Besteuerung der Gemeindebürger, die Benutzung des Gemeindevermögens ꝛc. betreffen, der höheren Genehmigung bedürfen.

Stau, **1)** stillstehendes Wasser; **2)** der Zustand des Meerwassers, wo es nach der höchsten Fluth u. niedrigsten Ebbe einige Zeit unverändert stille steht; **3)** das durch einen Damm hervorgebrachte Aufpannen des Wassers.

Staub, **1)** entsteht, wenn der Zusammenhang der Theilchen eines Körpers aufhört. Dies geschieht z. B. durch Verbrennen, Verwittern u. Zerstoßen, die kleinen leichten Theilchen werden durch den geringsten Luftzug in die Höhe geführt, wo wir sie am bequemsten sehen, wenn ein Sonnenstrahl in einen dunkeln Raum fällt (s. Sonnenstäubchen). Man hat sie auch auf sehr hohen Bergen bemerkt, fällt er daher mit den Regentropfen herab, so entsteht einer der sogenannten Wunderregen (s. d.). Wegen seiner Leichtigkeit u. der Attractionskraft aller Materie hängt sich der S., selbst gegen das Gesetz der Schwere, fest an alle Körper an u. kann nur durch eine gewisse Kraft davon entfernt werden; **2)** das klarste Überbleibsel beim Fegen des Getreides.

Staubaftermoos (Bot.), so v. w. Byssus **2)**.

Staubartiger Saphir, so v. w. Smirgel.

Staubbach, **1)** ein meist seichter Bach, welcher sich von einer Höhe herabstürzt u. dessen Wasser sich in Staub verwandelt, s. u. Bach; **2)** Bach im Lauterbrunnenthale des Schweizercantons Bern, gegenüber der Jungfrau, entspringt als **Plätschbach** auf der Pläschenalp aus sieben Quellen, fällt 830 Fuß von den Felsen herab u. stürzt wiederum nach etwa zwei Stunden langem Laufe über eine 925 Fuß

hohe Felswand herab (der eigentliche S.), indem er sich während des Falles in Wasserstaub auflöst. Die darauf fallenden Sonnenstrahlen bilden den schönsten Regenbogen, im Winter entsteht eine ungeheuere Eispyramide; bei Thauwetter od. Regen werden große Felsstücke durch den sehr anschwellenden Bach herabgestürzt; 3) ein sich ebenfalls in Staubregen auflösender Wasserfall am Pilatus.

Staubbad, ein Regenbad aus sehr feinen Löchern.

Staubbalg, **Staubbeutel**, s. Blüthe I) a) b) u. Kryptogamen.

Staubbesen, 1) s. u. Borstbesen; 2) so v. w. Staubbeln.

Staubbeutelträger, so v. w. Filamentum.

Staubboden (Mühlw.), so v. w. Flugbette.

Staubbrand, eine Art Krankheit des Getreides, s. u. Brand 1) a).

Staubbrillen, Brillen mit dem Gesicht anschließender Zeugbekantung der Fassung, s. u. Brille 1) c).

Stäuben, von Rebhühnern, sich im Staube baden u. ihren Koth von sich geben.

Stäuber, 1) so v. w. Federstäuber; 2) so v. w. Flederwisch, Wedel; 3) so v. w. Bovist.

Stauberde, so v. w. Moorerde, s. u. Gartenerde g).

Staubfaden (Bot.), so v. w. Filamentum (s. d.).

Staubfadenpilze (Nematomyci *Nees von Esenb.)*, 2. Ordnung der Pflanzenfamilie der Pilze, zu den niedrigsten Formen des Pflanzenreichs gehörend, aus faulendem Holze sich als einfache od. gegliederte Fäden entwickelnd, bald Keimkörner bildend, bald durch abgetrennte Glieder sich fortpflanzend. Gattungen: Nemaspora, Hapl aria, Monilia, Sporotrichum, Racodium u. a. m.

Staubfege, so v. w. Getreidereinigungsmaschine.

Staubflechten, 1) (Pulveariae), 10. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem; 2) **wohriechende S.**, Lepraria iolithus.

Staubflügler, so v. w. Schmetterlinge.

Staubfruchtflechten (Coniocarpicae), 11. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem.

Staubgefäße (Stamina), an den Phanerogamen die männlichen Befruchtungswerkzeuge der Blüthe, s. b. I. a).

Staubgold, der feine Goldsand.

Staubhaar, das erste weiche Barthaar.

Staubhäufen, so v. w. Soredia.

Staubhemde, s. u. Staubmantel.

Staubi, prächtiger Wasserſturz im hintersten Theile des Schächenthales im Schweizercanton Uri, wird von dem vom Scheerhorn abfließenden Gletscherwasser gebildet.

Staubkäfer, 1) s. u. Schattenkäfer 2) e); 2) (Hoplia farinosa), s. u. Schuppenkäfer.

Staubkalk, der an der Luft zerfallene u. dadurch gelöschte Kalk.

Staubkamm, ein sehr enger Kamm.

Staubkohlen, die beim Kohlenabbau gewonnenen kleinen Kohlen im Gegensatze der Stück- od. groben Kohlen.

Staubkolben, so v. w. Staubbeutel, s. Blüthe I. a) b).

Staubkugelflechten (Spaerophoreae), 15. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem.

Staublaus, so v. w. Holzlaus.

Staubmantel, ein Mantel von leichtem Stoffe, meist von grauem od. hellfarbigem Baumwollenzeuge, womit man im Sommer beim Ausgehen u. Ausfahren die Kleider gegen den Staub schützt. Ist das Kleidungsstück vorn zu u. wie ein Hemd gemacht, so heißt es **Staubhemd** (Blouse); es ist dann meist von Hanfleinwand gefertigt u. blau.

Staubmatt, s. u. Mattiren.

Staubmergel, zerfallener, zu Staub gewordener Mergel.

Staubmoos, ist Lepraria iolithus.

Staubmühle, so v. w. Getreidereinigungsmaschine.

Staubperlen, die kleinste Art echter Perlen, s. d.

Staubpilze (Coniomyci *N. v. E.)*, 1. Ordnung der Pilze, auch 4. Klasse der Pilze nach Fries.

Staubpilzkäfer (Lycoperdina), nach Latreille Gattung der Blattkäfer, von den Heimkäfern nur wenig unterschieden, daher auch nach Fabricius mit Endomychus (s. Heimkäfer) vereinigt; Art: L. bovistae, in Bovisten.

Staubpulver, der vom Schießpulver sich absonderude Staub, welcher zu einzelnen Feuerwerkskörpern Verwendung finden kann.

Staubregen, ein in sehr feinen Tropfen fallender Regen (s. d. 1); bildet den Übergang zum Nebel.

Staubregenbad, so v. w. Regenbad.

Staubroth, schlechte, wenig dauerhafte Farbe von der äußeren braunen Schale des Krapps, s. d.

Staubsäckchen, so v. w. Pausche 1).

Staubsäge, feine Säge, die Zähne der Staubkämme damit einzuschneiden, hat zwei Sägeblätter.

Staubsand, ganz feiner Sand, s. d. a).

Staubschnee, s. u. Schnee S. 343.

Staubschwamm, so v. w. Bovist.

Staubträger (Bot.), so v. w. Staubfäden.

Staubvogel, so v. w. Schmetterling.

Staubweg, so v. w. Pistill 1), vgl. Blüthe I. b).

Staubzeug, so v. w. Staubsäge.

Stauch, 1) der Zustand, wo das Wasser unterhalb der Räder im Mühlgraben nicht gehörig abfließt u. steigt, daher die Räder gar nicht od. sehr schwer, im **Stauche** gehen; 2) (**Staucher**), so v. w. Muff, bes. kurzer enger Muff; 3) eine Art Ärmel; 4) eine Art Schleier zur Kopfbedeckung.

Staucha (Ober- u. Nieder-S.), Pfarrdorf im Gerichtsamt Lommatsch des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden mit 800 Ew.; das hier ums Jahr 1206 gestiftete Nonnenkloster wurde 1330 nach Döbeln verlegt.

Stauchen, 1) einen weichen Körper gegen einen festen od. umgekehrt stoßen; 2) ein Stück Eisen so hämmern, daß es kürzer u. dicker wird; 3) den Flachs nach dem Rösten in Bündel (**Stauchen**, **Bosen**) zum Trocknen aufstellen, s. u. Flachs b); 4) das Wasser im Abfluß hindern u. es dadurch aufschwellen machen; 5) (Kochw.), so v. w. Dämpfen.

Stauchentücher, Cambriks aus dem Canton Appenzell.

Staucher, so v. w. Stauch 2).

Staudach, ein altes, ursprünglich aus Baiern (wo die Ruinen des Stammschlosses **Staudach** noch vorhanden sind) stammendes, dann nach Kärnten übergesiedeltes, wo sie im 15. Jahrh. als Landesverweser erscheinen, 1659 in den Reichsfreiherrenstand erhobenes (1765 erneuert) Geschlecht. Jetziger Chef ist: Freiherr Franz, geb. 1825, steht in österreichischen Militärdiensten.

Staude (**Staudengewächs**), so v. w. Halbstrauch.

Staudelbeeren, so v. w. Heidelbeeren.

Staudendotter (**Staudenhederich**), ist Rapistrum perenne

Staudenholz, so v. w. Buschholz.

Staudenkirsche, ist Prunus cerasus.

Staudenklee, ist Ptelea trifoliata.

Staudenkohl, so v. w. Blätterkohl, s. u. Kohl.

Staudenkorall, so v. w. Isis.

Staudenmaier, Franz Anton, geb. 11. Sept. 1800 zu Donndorf in Württemberg; studirte seit 1822 im Wilhelmsstift zu Tübingen Theologie, trat 1826 in das Seminar in Rottenburg, wurde 1827 Hülfspriester in Ellwangen u. Heilbronn, 1828 Repetent am Wilhelmsstift in Tübingen, 1830 Professor der katholischen Theologie in Gießen, 1837 Professor in Freiburg u. 1843 auch Domcapitular; 1855 trat er in Ruhestand u. st. 19. Jan. 1856. Er schr.: Geschichte der Bischofswahlen (Preisschrift), Tüb. 1830; Joh. Scotus Erigena u. die Wissenschaft seiner Zeit, Frankf. 1834; Encyklopädie der theologischen Wissenschaften, Mainz 1834, 2 Bde., 2. Aufl. 1840; Der Pragmatismus der Geistesgaben, Tüb. 1835; Der Geist des Christenthums ꝛc., Mainz 1835, 2 Bde., 5. A. 1852; Der Geist der göttlichen Offenbarung ꝛc., Gießen 1837; Über das Wesen der Universität, Freib. 1839; Die Philosophie des Christenthums, 1. Thl. Mainz 1840; Bildercyclus für katholische Christen, Karlsr. 1843 f., 9 Hefte; Darstellung u. Kritik des Hegelschen Systems, Mainz 1844; Die christliche Dogmatik, Freiburg 1844—52, 4 Bde. (unvollendet); Das Wesen der katholischen Kirche, Freib. 1845; Zum religiösen Frieden der Gegenwart 1846—51, 3 Thle. (enthält im 1. u. 2. Bd.: Der Protestantismus in seinem Wesen u. seiner Entwickelung, im 3. Bd.: Die Grundfragen der Gegenwart); u. gab mit Kuhn, Locherer u. Lutz Jahrbücher für Theologie u. christliche Philosophie, 1834 ff. heraus.

Staudenpfeffer, spanischer, ist Capsicum brasilianum.

Staudenroggen, eine Art Roggen, s. d.

Staudigl, Joseph, geb. 14. April 1807 zu Wöllersdorf in Unterösterreich, besuchte das Gymnasium in Wiener-Neustadt u. Krems; sollte sich dem geistlichen Stande widmen u. ging als Novize zu den Benedictinern, dann aber um Chirurgie zu studiren, nach Wien, wo er als guter Baßist im Chore des Burgtheaters angestellt u. 1831 erster Hofkapellsänger wurde. Ausflüge ins Ausland erhöhten seinen Ruf, 1844 war er in London, wo er bes. als Kaspar im Freischütz u. als Oroveso in Norma excellirte. Seit 1850 fing seine Stimme an abzunehmen, er verfiel darüber in Mißmuth, welcher sich später bis zum Wahnsinn steigerte, so daß er 1856 in ein Irrenhaus in Wien gebracht wurde, in welchem er 28. März 1861 starb. Er componirte mehre Lieder, wie: Wogentäuschung, an die Nacht, das Süßeste u. Schwerste, der Himmel im Thal ꝛc.

Stauding, Dorf im Bezirk Königsberg des österreichischen Herzogthums Schlesien, an der Kaiser Ferdinands Nordbahn (Prerau-Oderberg); Schloß, Rübenzuckerfabrik.

Staudlin, 1) Gotthold Friedrich, geb. 1758 in Stuttgart, war Kanzleiadvocat daselbst, führte jedoch ein sehr unstetes Leben, hielt sich zuletzt zu Lahr im Breisgau auf u. ertrank 1796 im Rhein; bes. bekannt durch: Schwäbische Blumenlese od. Musenalmanach, Stuttg. 1782—85 u. 87; Poetische Blumenlese, ebd. 1792 u. 93; schr. ferner: Vermischte poetische Stücke, ebd. 1782; Wallbergs Briefe an seinen Freund Ferdinand (Roman), Lpz. 1783; Gedichte, Stuttg. 1788—91, 2 Thle.; auch gab er Proben einer deutschen Äneis, ebd. 1781; J. J. Bodmers Apollinarien od. nachgelassene Gedichte, ebd. 1783; Briefe berühmter Deutschen an Bodmer, Lpz. 1794, heraus. 2) Karl Friedrich, geb. 25. Juli 1764 in Stuttgart, studirte 1779—84 im Theologischen Stift zu Tübingen, machte seit 1786 Reisen in Frankreich, England u. der Schweiz u. war 1790 wieder in London, als er als Professor der Theologie nach Göttingen berufen wurde, wo er 3. Juli 1826 starb. Er war früher Rationalist, später Supernaturalist u. schr.: Geschichte u. Geist des Scepticismus, Lpz. 1794, 2 Bde.; Geschichte der Sittenlehre Jesu, Götting. 1799—1823, 4 Bde.; Geschichte der christlichen Moral seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften, Götting. 1808; Geschichte der philosophischen, hebräischen u. christlichen Moral, Hannov. 1806; Geschichte der Moralphilosophie, ebd. 1822; dazu Sieben Monographien, 1823—26; Grundriß der Tugend- u. Religionslehre, Gött. 1798—1800, 2 Bde.; Grundsätze der Moral, 1800; Philosophische u. biblische Moral, 1805; Neues Lehrbuch der Moral, 1815, 3. A. 1825; Lehrbuch der Dogmatik, 1801, 3. A. 1822; Kirchliche Geographie u. Statistik, Gött. 1804, 2 Bde.; Universalgeschichte der christlichen Kirche, Hannov. 1806, 4. Aufl. 1825; Theologische Encyklopädie u. Methodologie, ebd. 1821; Geschichte der theologischen Wissenschaften seit Verbreitung der alten Literatur, Gött. 1810 f., 2 Thle.; Geschichte des Rationalismus u. Supernaturalismus, ebd. 1826; Kirchengeschichte von Großbritannien, ebd. 1819, 2 Bde.; Geschichte u. Literatur der Kirchengeschichte, Hannov. 1827; gab heraus: Göttingische Bibliothek der neuesten theologischen Literatur, 1794—1801, 5 Bde.; Beiträge zur Philosophie u. Geschichte der Religions- u. Sittenlehre, Llb. 1797 ff., 5 Bde. (mit mehren anderen Theologen); Magazin für Religions-, Moral- u. Kirchengeschichte, Hannov. 1801—6, 4 Bde.; mit Tzschirner, Archiv für alte u. neue Kirchengeschichte, Lpz. 1813—22, 5 Bde.; mit demselben u. Vater, Kirchenhistorisches Archiv, Halle 1823—26, 4 Bde.; vgl. Hemsen, Zur Erinnerung an K. F. S. (Selbstbiographie), Gött. 1826.

Stauen, 1) ein Gewässer durch Stauung anspannen, vgl. Aufstauen; 2) so v. w. Staudchen 4); 3) die Güter u. Ladung eines Schiffes gehörig vertheilen u. verpacken, so daß dieselben nicht allein selbst gut aufgehoben sind, sondern auch durch die vortheilhafteste Anordnung der Lasten u. Schwerpunkte zur richtigen Lage u. sanften Bewegung des Schiffes beitragen. Deshalb ist die Stauung eine eigene Kunst, u. in allen größeren Häfen gibt es angestellte Stauer.

Stauf, sonst ein großer Trinkbecher, in welchen ein Stübchen (4 Quart) ging.

Stauf, Burgruine bei Donaustauf im baierischen Kreise Oberpfalz, nahe der Walhalla, wurde 1634 von den Schweden zerstört.

Staufen, 1) Bezirksamt im badenschen Oberrheinkreise; 19,200 Ew.; 2) Hauptstadt am Neumagen; Kornmagazin, Kloster, Taubstummenanstalt, Hospital, 23 (Säge-, Schleif-, Walk-, Tabaks- u. a.) Mühlen, Weinbau (Markgräfler), Handel; 1650 Ew. Hier 24. Sept. 1848 blutige Affaire zwischen den Struve'schen Freischärlern u. dem General Hoffmann, welcher jene zurücktrieb u. die Stadt einnahm. Dabei die Ruinen eines Berg-

schlosses S.; **3)** (Großer S.), Berg, so v. w. Mercuriusberg; **4)** (Ober-S.), Marktflecken im Landgericht Immenstadt des Verwaltungsdistrictes Sonthofen im baierischen Kreise Schwaben u. Neuburg, am Ende des Konstanzer Thales u. an der Augsburg-Lindauer Eisenbahn; ehemaliges Collegiatstift, Heilbad; 1780 Ew.; dabei Ruine des Schlosses S.; **5)** Pfarrdorf im Landgericht Lauingen des Verwaltungsdistrictes Dillingen im baierischen Kreise Schwaben; Schloß, Sandsteinbruch; 380 Ew.; **6)** 5551 Fuß hoher Berg der Salzburger Alpen bei Reichenhall; **7)** so v. w. Hohenstaufen; **8)** s. Staufen.

Staufenberg, **1)** (Großer u. Kleiner S.), 1405 u. 1198 Fuß hohe Berge in der nördlichsten Ecke des Kaufunger Waldes (Fuldagebirge); **2)** Stadt im Kreise Gießen der großherzogl. hessischen Provinz Oberhessen, an einer Basaltkuppe, ½ Stunde von der Lahn gelegen, an der Main-Weser Bahn; 650 Ew.; die Burg S. auf der Höhe wurde 1647 von den Schweden zerstört; **3)** großherzogliches Schloß bei Appenweier im badenschen Mittelrheinkreise.

Staufenburg, Ruine bei Gittelda.

Staufeneck, Burgruine im Oberamte Göppingen des württembergischen Donaukreises, über dem Filsthale.

Staufflacher, Werner, ein Landmann aus dem Gebirgskreis Schwyz, schloß 1307 mit Walther Fürst u. Ulrich von Melchthal, um sein Vaterland von der österreichischen Zwingherrschaft zu befreien, auf dem Rütli (s. d.) den Bund, wodurch der Grund zur Freiheit der Schweiz gelegt wurde, s. u. Schweiz S. 633.

Stauff-Ehrenfels, Burgtrümmer bei Regenstauf 2).

Stauffen, **1)** 1285 Fuß hoher Berg im mittleren Theile des Taunus; **2)** s. Staufen.

Staufenberg, Ritter von S., altdeutsches Gedicht, dessen Verfasser wahrscheinlich Hartmann von der Aue ist; älteste Ausgabe Strasb. um 1482, Fol.; die späteren Ausgaben sind modernisirt; die neueste von Engelhardt, Strasburg 1823.

Stauffenberg (Schenk von S.), ein zur reichsunmittelbaren Ritterschaft in Schwaben u. Franken gehöriges Geschlecht, welches das Erbschenkenamt bei den Herzögen von Alemannien bekleidete u. sich 1566 in die beiden, 1698 in den Freiherrenstand erhobenen Linien zu Wülflingen u. Amerdingen theilte. Von diesen Linien erlosch aber die erstere, seit 1791 gräfliche, 1833, so daß die gesammten Familienfideicommißgüter in Baiern u. Württemberg an die letztere Linie fielen, welche außerdem 1818 die erbliche Reichsrathswürde in Baiern erhielt. Der Ahnherr des Geschlechtes ist **1)** Berthold, geb. 975, war Heerführer unter Herzog Heinrich von Baiern u. liegt im Kloster Corvey begraben. **2)** Marquard Sebastian, war 1683 bis 1693 Fürstbischof von Bamberg. **3)** Johann Franz, war erst Fürstbischof von Constanz u. Coadjutor, dann 1730 bis 1740 Fürstbischof von Augsburg. **4)** Freiherr Adam Friedrich, war der letzte Präsident des Reichskammergerichts in Wetzlar, wurde dann großherzoglich würzburgischer Staatsminister u. st. 14. Mai 1808. Jetziger Chef ist: **5)** Freiherr Franz, geb. 13. Mai 1801, ist erblicher Reichsrath der Krone Baiern u. Präsident der Kammer der baierischen Reichsräthe, baierischer Oberst u. seit 1861 Wittwer von Eleonore geb. Gräfin von Butler-Clonebough.

Stauff-Görlitzscher Proceß, s. u. Görlitz.

Staunton (spr. Stahnt'n), **1)** Sir George Leonard, geb. um 1740 zu Galway in Irland, ließ sich als Arzt in London nieder, ging aber 1762 als Arzt nach Ostindien, wurde Secretär des Lord Macartney, ging mit demselben nach Madras, wo er sich bei den Friedensunterhandlungen mit Tippo Saib u. mehren anderen Gelegenheiten auszeichnete. Nach London zurückgekehrt, erhielt er von der Ostindischen Compagnie einen Jahrgehalt von 500 Pfund Sterling u. vom König den Titel eines Baronets von Irland. 1792 begleitete er als Legationssecretär den Lord Macartney auf der Gesandtschaftsreise nach China u. st. 1801 in London. Er schr.: An authentic account of an embassy from the King of Great Britain to the Emperor of China, Lond. 1797, 2 Thle. (deutsch von Hüttner, Zür. 1798, 2 Thle.); Auszug von Sprengel, Halle 1798, 2 Thle. **2)** Sir George Thomas, Sohn des Vor., geb. 1781 in Salisbury, besuchte mit seinem Vater China, war von 1799—1817 bei der englischen Factorei in Canton angestellt, kehrte dann nach Europa zurück, lebte, als wohlhabender Landeigenthümer, mit literarischen Arbeiten beschäftigt, in England u. war 1818—52 Mitglied des Unterhauses, zog sich aber seitdem ins Privatleben zurück u. st. 10. Aug. 1859 in London. Er schr.: Narrative of the chinese embassy to the Khan of the Tourgouth Tartars in the years 1712, 13, 14 and 15, Lond. 1821; Miscellaneous notices relating to China, ebd. 1822; Memoirs of the life and family of the late Sir George Leonard Staunton Bar., ebd. 1823; übersetzte den chinesischen Criminalcodex Ta tsing leu lee, ebd. 1810 (französisch mit Anmerkungen von F. Renouard de St. Croix, Par. 1812, 2 Bde.), u. gab für die Hakluyt Society Mendoza's 1588 von Parke übersetzte History the great and mighty Kingdom of China (Lond. 1853) heraus. Auch schrieb er in chinesischer Sprache eine Schrift über die Schutzpockenimpfung, in Folge deren die Impfung in China eingeführt wurde.

Staunton (spr. Stahnt'n), **1)** C. River, Fluß im Staate Virginia (Nordamerika), entspringt auf den Alleghanies in der Grafschaft Montgomery, durchbricht die Blue Ridge u. vereinigt sich bei Clarksville in der Grafschaft Mecklenburg mit dem Dan-River, wodurch der Roanoke River (s. d.) gebildet wird; **2)** Hauptstadt der Grafschaft Augusta im Staate Virginia, an der Virginia Centralbahn; Irrenhaus, Taubstummen- u. Blindeninstitut; 4000 Ew.; **3)** so v. w. Ripley 5).

Stauntonia (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Lardizabaleae; Arten in Ostindien u. China.

Staupbesen, s. u. Staupenschlag.

Staupe, **1)** so v. w. Staupbesen; **2)** allgemeiner Name bösartiger, ansteckender Viehkrankheiten; bes. **3)** so v. w. Hundestaupe; **4)** so v. w. Epilepsie; **5)** so v. w. Seuche.

Stäupen, mit Ruthen schlagen, bes. wenn es öffentlich als Strafe gewisser Verbrechen geschieht.

Staupenschlag (Stäupe, Fustigatio), eine in der Carolina (s. d.) vorkommende u. bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts exercirte peinliche Leibesstrafe für gemeine Verbrecher (namentlich wegen Brandstiftung u. Unzucht); sie bestand in der öffentlichen Auspeitschung des Verbrechers

durch Henkershand mit dem Staupbesen (einer großen Ruthe aus Birkenreiß od. von zusammengewundenem Drahte) entweder an der Staupsäule, einem dazu errichteten Balken, auf den entblößten Rücken, od. während der Geleitung nach der Grenze, oft welcher dann der Geschlagene noch Urfehde zu schwören hatte. Diese Strafe war entehrend u. meist mit Landesverweisung verbunden; sie wurde zugleich mit der Strafe der Landesverweisung (s. d.) abgeschafft.

Staupitz, Johann von S., geb. in Meißen, trat in den Augustinerorden u. studirte auf mehren Universitäten, zuletzt seit 1497 in Tübingen Theologie u. wurde Prior im Augustinerkloster in Tübingen; zum Kurfürsten Friedrich von Sachsen berufen, wirkte er 1501 der neu errichteten Universität in Wittenberg die Privilegien vom Papste aus, wurde 1502 Professor in Wittenberg u. 1503 von dem Capitel in Eschwege zum Generalvicarius des Augustinerordens für Deutschland gewählt, alsweleher er häufig Visitationsreisen in den Klöstern machte, u. wohnte 1512 an der Stelle des Erzbischofs von Salzburg einem Lateranischen Concil bei; 1505 lernte er Luthern in Erfurt kennen u. veranlaßte 1508 dessen Berufung nach Wittenberg. Hier lebte er mit Luther in freundschaftlichem Verkehr u. bestellte denselbeh 1516, als er für den Kurfürsten eine Reise nach den Niederlanden unternahm, zu seinem Vicar in Thüringen u. Sachsen. Obgleich S. sich nachher nicht als einen öffentlichen Anhänger Luthers bekannte, so billigte er doch dessen Theses gegen den Ablaß. Zu Augsburg sprach er 1518 dafür, daß Luther nicht ungehört verdammt wurde; doch, einen übeln Ausgang der Sache fürchtend, zog er sich, nachdem er 1520 das Generalvicariat niedergelegt hatte u. Benedictiner geworden war, nach Salzburg zurück, wurde dort Hofprediger des Erzbischofs Lang u. 1522 Abt des Benedictinerklosters daselbst; er st. 28. Dec. 1524. Die kleinen Schriften, welche man von ihm hat (Von der Nachfolge des willigen Sterbens Christi, 1515, Von der holdseligen Liebe Gottes, 1518, Vom heiligen christlichen Glauben, herausgegeben von G. Arnd), haben einen mystischen Anstrich; vgl. Vita Staupitii, in Adami vitae theologorum; G. H. Götze, De J. Staupitio, Lübeck 1714.

Staurakios, Sohn des Nikephoros, folgte diesem 811 als byzantinischer Kaiser, s. Byzantinisches Reich S. 528. Er legte die Regierung nach zwei Monaten nieder u. zog sich mit seiner Gemahlin Theophanou in ein Kloster zurück, wo er 812 starb.

Stauraſtrum, Pflanzen- (vielleicht Thier-) Gattung aus der Algenfamilie der Bacillarien in der Abtheilung der Diatomaceen, mit vierseitigem prismatischem Panzer, mit einander sternförmig verbunden; Art: S. paradoxum, in süßem Wasser, bildet Sterne aus zwei Körperchen, welche vier Strahlen von sich geben.

Staurodulie (v. gr.), Kreuzanbetung, s. d.

Staurogyne (S. *Wall.*), Pflanzengattung aus der Familie Acanthaceae, jedoch unter den zweifelhaften Gattungen; Arten in Ostindien.

Staurolätra, Kreuzanbeter, s. Chazinzarier.

Staurolith (Granatit), Mineral, krystallisirt in Säulen des rhombischen Systems, häufig sind Zwillingskrystalle, u. zwar Durchkreuzungszwillinge, bei denen die Individuen sich entweder fast rechtwinkelig od. unter ungefähr 60° schneiden. Vollkommen spaltbar in der Richtung der Endfläche, Bruch muschelig bis splitterig, Härte 7 bis 8, specifisches Gewicht 3,5 bis 3,75; röthlichbraun bis schwärzlichbraun, glasglänzend, durchscheinend bis undurchsichtig; besteht aus Eisenoxyd, Thonerde u. Kieselerde; vor dem Löthrohr unschmelzbar; durch Schwefelsäure nur zum Theil zersetzbar. Findet sich bes. im Glimmerschiefer, so am St. Gotthardt u. Monte Campione, in Tyrol, Aschaffenburg, bei Quimper im Departement de Finistère in Frankreich, S. Jago di Compostella in Spanien, Oporto in Portugal, am Ural, Killiney bei Dublin u. a. O.

Staurologie (v. gr.), so v. w. Kreuzlehre.

Staurophóros (gr.), Kreuzträger; bes. bei Kirchenprocessionen. **Staurophýlax**, Kreuzbewacher; so hieß sonst der Patriarch in Jerusalem, da er die Überreste des Kreuzes Christi in Besitz hatte.

Staurophragma (S. *Fisch. et Mey.*), Pflanzengattung aus der Familie der Serophularineae-Verbasceae; Arten in Kleinasien.

Staufchleußen, eine Art Schleuse, s. d. 1) z).

Stauung, 1) so v. w. Flößteich, s. u. Flöße 1) a); 2) (fr. Arrimage), so v. w. Stauen 3).

Stauwasser, 1) Wasser, dessen Abfluß gehindert ist u. deshalb anschwillt, vgl. Aufstauen; 2) so v. w. Stau 2).

Stauwinkel, der Winkel, welcher durch ein Stakwerk gebildet wird, weil daselbst das Wasser mehr ruhig steht.

Stav, Fort auf der Scilly-Insel St. Marys.

Stavanger, 1) Amt im norwegischen Stifte Christiansand; 166 QM., 93,000 Ew.; Gebirge: Jäckle u. Hongelfeld; Flüsse unbedeutend, Producte des Bergbaues, der Waldung, der Gewässer; ehemals hieß das Stift Christiansand S.; 2) Stadt hier, am Tungefiorden; Domkirche (1013 erbaut), Hospital, Hafen, Fischerei, Schifffahrt, Holzhandel, große Töpfereien; 12,000 Ew. Geburtsort von Heinrich Steffens. Bis 1686 war die Stadt Bischofssitz des Stiftes.

Stavärn, Strandstelle bei Frederiksvärn (s. d.).

Stavelot, Stadt, so v. w. Stablo.

Stavenhagen, 1) Amt im mecklenburgisch-schwerinischen Kreise Wenden, 15¼ QM.; 2) Hauptstadt hier; Schloß, Krapp-, Waid- u. Weberkardenbau; 2100 Ew.

Stavningsfjord, so v. w. Ringkiöbingfiord.

Stavoren (Staerum), Stadt im Bezirk Sneek der niederländischen Provinz Friesland; versandeter Hafen an der Zuyderjee; 566 Ew.; sonst Sitz friesischer Könige.

Stavros, Platz am Bosporus auf der türkisch-asiatischen Küste, auf welchem 1332 ein neues Serail gebaut wurde.

Staw, Stadt im Gouvernement Warschau des russischen Königreichs Polen; Tuchweberei, Strumpfwirkerei, Handel; 1100 Ew., worunter viel Juden.

Stawinsky, Karl, geb. um 1790 in Berlin, betrat 1810 in Neustrelitz die Bühne u. gab in Lustspiel u. Oper komische Rollen, bereiste mit der Becker- u. Bredischen Gesellschaft Schwerin, Rostock, Greifswald, Stralsund ꝛc., wurde 1814 in Stettin engagirt u. ging ins Fach ernster Charakterrollen über, wurde 1816 in Breslau angestellt, erhielt die Regie, welche er bis 1826 führte, wurde als Regisseur u. für Charakterrollen in Berlin angestellt. Er machte sich auch verdient als dramatischer Dichter u. bes. als Bearbeiter auswärtiger Bühnenstücke.

Stawiski (Stawiszken, Stawiska), Stadt im

Kreise Lomza des russisch-polnischen Gouvernements Augustow; 2 Kirchen, ein aufgehobenes Franciscanerkloster, Gewerbe, Handel, besuchte Märkte; 2000 Einw., meistens Juden.

Stawka (russ.), eine Ansiedelung in Rußland, heißt eigentlich Satz, welches Wort auch in deutschen Städtenamen (z. B. Neusatz) vorkommt.

Stawropol, 1) russisches Gouvernement, hieß früher Kaukasien od. Ciskaukasien, bildet einen Theil des Czarthums Astrachan, liegt zwischen den Ländern der Tschernomorischen u. Donischen Kosacken, Astrachan, Kaspisee u. Kaukasusländer, als Daghestan, Militärbezirk von Wladikawkes ꝛc.; hat einen Flächeninhalt von 1890,51 geogr. QM. mit 563,000 Ew. (Russen, Kosacken, Armenier, Zigeuner, Nogaier u. andere Tataren, Kaukasier, Kalmyken, Truchmenen u. fremde Colonisten); Bodenverhältnisse: im Norden Steppe, im Süden Vorberge des Kaukasus; Bewässerung: Kaspisee mit seinem Westrand, See Boschoi; Flüsse: Kuban, Terek, Kuma, Manytsch u. a.; Temperatur: mild, nur in den Steppen im Winter oft rauh; Nahrungszweige: Viehzucht, Ackerbau, Fischfang, Fabriksweisen noch in der Kindheit; Eintheilung in die drei Kreise: Stawropol, Kisljar u. Pjatigorsk, wozu noch das Kaukasische Linienheer u. die Ansiedler im Lande der Bergvölker mit 254,000 Seelen kommen; 2) Kreis hier, gebirgig (Kaukasus), etwas waldig, Flüsse: Kuban, Jägerlik u. a.; 126,740 Ew., bes. Kosacken u. Kalmyken; 3) Hauptstadt hier u. seit 1822 der ganzen Provinz, an der Alschla; ist gut befestigt, hat Kaufhaus, Kreisgericht, Kreisschule u. andere Lehranstalten, Hospital, Quarantäne, Seifensiedereien u. Gerbereien; 17,740 Ew., welche bedeutenden Handel treiben u. zwei sehr besuchte Jahrmärkte unterhalten, davon bes. der Troizkische um die Pfingstzeit lebhaft ist; 4) Kreis im Gouvernement Samara; eben, nur an einigen Stellen mit Hügeln, steppenartig, waldlos, wiesig, fruchtbar, bes. gedeihlich für Viehzucht; Flüsse: Wolga u. Sol; 163,530 Ew., Russen, Tataren, Kalmyken, Mordwinen; 5) Hauptstadt hier, an einem Wolgaarme; etwas befestigt, 5 Kirchen, Fischfang, Obstbau, Schule für die getauften Kalmyken, Jahrmärkte; 3960 Ew.

Stazzema, Flecken in der toscanischen Präfectur Lucca; Marmorbrüche; 6150 Ew.

Steam (engl., spr. Stihm), der Dampf; daher **Steamboat** (spr. Stihmbohte), das Dampfboot, Dampfschiff. **Steamcarrlage** (spr. Stihm karridsch), der Dampfwagen (Locomotive). **Steamengine** (spr. Stihmendschine), die Dampfmaschine. **Steamer** (spr. Stihmer), Dampfboot, Dampfwagen. **Steam navigation** (spr. Stihm näwigebsch'n), die Dampfschifffahrt. **Steam packet** (spr. Stihm päcket), das Dampfpacketboot, Postdampfschiff. **Steam press** (spr. Stihm preß), die Dampfpresse, Schnellpresse. **Steam valvet** (spr. Stihm wäle), das Dampfventil, die Dampfklappe. **Steam vessel** (spr. Stihm wessel), der Dampfkessel, das Dampfschiff.

Stear (gr.), Fett, bes. Talg.

Stearanilid, das Anilid der Stearinsäure, krystallisirt in feinen weißen Nadeln, welche bei 94° schmelzen; bildet sich, wenn Phenylamin über Stearinsäure destillirt wird.

Stearerin, eine von Chevreul im Schweiß der rohen Schafwolle neben Elaërin entdecktes schwefel- u. stickstofffreies Fett; es ist nicht verseifbar u. schmilzt bei 60°; das Elaërin ist bei + 15° noch flüssig.

Stearin, 1) so v. w. stearinsaures Glyceryloxyd, s. u. Stearinsäure; 2) die für die Kerzenfabrikation dargestellte unreine Stearinsäure.

Stearinlichte (Stearinkerzen, richtiger Stearinsäurekerzen), Kerzen aus dem festen Fette des Rinder- od. Schafitalges (Stearin), s. u. Kerze S. 443.

Stearinsäure (Talgsäure), $C_{36}H_{36}O_4$, eine feste Fettsäure, findet sich an Glyceryloxyd gebunden als Stearin im Talge, bes. der Schafe, Ziegen u. Rinder, ferner im menschlichen Fett, sowie in vielen Fetten des Pflanzenreichs, bes. in der Cacaobutter. Sie ist farblos, krystallisirt in Blättchen, ist geruch- u. geschmacklos, unlöslich in Wasser, leicht löslich in heißem Alkohol u. Äther; schmilzt bei 69°; bei der trockenen Destillation geht sie zum Theil unverändert über, zum Theil zersetzt sie sich unter Bildung von Buttersäure, Essigsäure, Stearon, Kohlensäure u. Wasser; Salpetersäure greift sie erst bei längerem Kochen an u. verwandelt sie in Kork-, Bernstein, Capryl-, Oxalsäure ꝛc. Man erhält sie durch Verseifen von Hammeltalg mit Kalihydrat, Zersetzen der Seife mit Salzsäure u. Umkrystallisiren aus Weingeist, bis der Schmelzpunkt bei 69° liegt. Im Großen wird eine unreine S. zur Kerzenfabrikation dargestellt. Mit Basen bildet sie Salze. Die neutralen stearinsauren Alkalien lösen sich in 10 bis 20 Theilen Wasser, bei starker Verdünnung der Lösung scheidet sich ein saures Salz ab, während die Flüssigkeit alkalisch wird. Die sauren Alkalisalze reagiren sauer, wird Wasser zu ihrer Lösung gesetzt, so reagirt dieselbe alkalisch. Die Salze der übrigen Basen sind in Wasser unlöslich. Stearinsaures Ammoniak, eine feste weiße, geruchlose, in Wasser lösliche Masse. Stearinsaures Athyloxyd, farblose Nadeln, ohne Geruch, schmilzt bei 34°, zersetzt sich bei 165°. Stearinsaurer Baryt, durch Fällen einer Lösung von stearinsaurem Kali od. Natron mit einem löslichen Barytsalz erhalten, ist ein weißer, in Wasser unlöslicher Niederschlag. Stearinsaures Glyceryloxyd (Stearin, Talgstoff, Stearinsaures Lipyloxyd), die Verbindung, in welcher die S. in der Natur vorkommt; ist eine rein weiße Masse, löst sich in heißem Alkohol u. scheidet sich daraus beim Erkalten als schneeweiße glänzende Schuppen aus; schmilzt bei 62°, erstarrt beim Erkalten nicht krystallinisch; bei der trockenen Destillation liefert es Stearinsäure, Margarinsäure u. die Zersetzungsproducte des Glycerins; mit Alkalien gibt es S. u. Glycerin. Dieses natürliche Stearin ist Tristearin, 3 $C_{36}H_{35}O_3$ + $C_6H_5O_3$, zum Unterschied von dem künstlich darzustellenden beiden Glyceriden: Monostearin, $C_{36}H_{35}O_3$ + $C_6H_7O_5$ u. Distearin, 2 $C_{36}H_{35}O_3$ + $C_6H_6O_4$; das Monostearin entsteht beim Erhitzen von gleichen Theilen S. u. Glycerin auf 200°; es krystallisirt in weißen Nadeln, welche bei 61° schmelzen u. ohne Zersetzung flüchtig sind. Das Distearin erhält man bei längerem Erhitzen von gleichen Theilen S. u. Glycerin auf 100° od. beim Erhitzen von Monostearin auf 270°; es bildet mikroskopische Blättchen, welche bei 58° schmelzen. Das Tristearin stellt man künstlich dar durch Erhitzen von Monostearin mit dem achtzehnfachen Gewicht S. auf 270°; es kann in drei verschiedenen isomeren Zuständen erhalten werden, welche sich durch Differenzen im Schmelzpunkt zu erkennen geben. Die Schmelzpunkte dieser drei Körper sind 52°, 64° u. 69,7°. Ein sehr reines Tristearin erhält man durch Auspressen der Samen von

Brindonia indica in erhitztem Wasserdampf. **Stearinsaures Kali** wird durch Verseifen von Stearin mit Ätzkali erhalten; das neutrale Salz scheidet sich aus einer Auflösung von gleichen Theilen S. u. Kalihydrat in 10 Theilen heißem Wasser beim Erkalten in weißen, undurchsichtigen Krümchen aus, kann durch Pressen zwischen Fließpapier u. Umkrystallisiren aus Alkohol gereinigt werden, bildet dann glänzende Blättchen von schwach alkalischem Geschmack, bildet mit Wasser angerührt einen dicken, undurchsichtigen Seifenschleim, löst sich in heißem Wasser; wird durch Chlorkalium wieder gefällt; beim Vermischen der Lösung mit viel Wasser scheidet sich saures Salz aus, welches durch Umkrystallisiren aus Weingeist in weißen, perlmutterglänzenden, geruch- u. geschmacklosen Blättchen erhalten wird, welche bei 100° weich werden. **Stearinsaurer Kalk**, dem Barytsalz ähnlich, gibt bei der trockenen Destillation **Stearon**, $C_{70}H_{70}O_2$. **Stearinsaures Methyloxyd**, aus S., Methylalkohol u. Schwefelsäure bereitet, ist eine durchscheinende, krystallinische Masse, leichter als Wasser, schmilzt bei 85°, wird durch Alkalien zersetzt. **Stearinsaures Natron**, dem Kalisalz ähnlich u. wie dieses zu erhalten, wird aus der wässerigen Lösung durch Chlornatrium ausgefällt, bildet glänzende, geruch- u. geschmacklose Blättchen, wird an der Luft feucht, löst sich leicht in Weingeist u. heißem Wasser; durch Vermischen der Lösung mit viel Wasser wird saures Salz ausgeschieden.

Stearokonot, eine eigenthümliche fette Substanz des Gehirns, s. d. III.

Stearon, $C_{70}H_{70}O_2$, ein Zersetzungsproduct der Stearinsäure, entsteht bei der trockenen Destillation der Stearinsäure u. des stearinsauren Kalkes.

Stearophan, s. Kokkelstearinsäure.

Stearoptēn, der feste Bestandtheil der ätherischen Öle, welcher sich in der Kälte ausscheidet, der flüssige Bestandtheil heißt Elāoptēn.

Stearrhöe, s. Steatorrhöe.

Steatin, so v. w. Stearin.

Steatit, so v. w. Bildstein.

Steatītes (v. gr.), die Fettsucht. **Steatocēle**, Fettbruch. **Steatom**, Speckgeschwulst, s. u. Balggeschwulst 1); daher **Steatomatōs**, einer Speckgeschwulst ähnlich, sie bildend 2c. **Steatomȳces**, specksartige Schwammgeschwulst. **Steatopȳga**, Speckfleiß, wie bei den Hottentottinnen.

Steatornis, so v. w. Fettvogel.

Steatorrhöe (gr.), krankhafter Abgang von Fett durch den Stuhlgang.

Steatōsis (gr.), 1) Fettbildung, bes. die krankhafte; 2) so v. w. Steatom.

Stebbach, Pfarrdorf im Bezirksamt Eppingen des badenschen Mittelrheinkreises, steht auf der Stelle einer römischen Niederlassung; 700 Ew.; dabei die Burg Streichenberg.

Steben, 1) (**Unter-S.**), Dorf im Verwaltungsdistrict Naila des baierischen Kreises Oberfranken; Bergamt, Eisengruben, Mineralquelle (schon seit dem 15. Jahrh. bekannt), Baumwollspinnerei; 860 Ew. Dabei 2) (**Ober-S.**), Dorf mit Eisenerzgruben.

Stebnik, Dorf im Bezirk Drohobycz des galizischen Kreises Sambor; Salinenverwaltung, Salzgruben (1845 eröffnet) u. Salzsiederei.

Stechapfel, 1) die Pflanzengattung Datura; bes. 2) Dat. stramonium, aus welcher ursprünglich ostindischen, jetzt durch ganz Europa verbreiteten Pflanze ein Pflanzengift bereitet wird; die Pflanze nimmt mit dem schlechtesten Boden vorlieb u. vermehrt sich leicht durch den ausfallenden Samen; man zieht sie auch in Gärten. Wurzel: holzig u. dick; Stängel: aufrecht, sehr ästig, glatt, dick, rund, 2—3 Fuß hoch; Äste: ausgebreitet; Blätter: groß, gestielt, eiförmig, buchtigzahnt, spitzig, glatt, dunkelgrün, niedergebogen, in den Winkel der Zweige stehend; die großen, weißen Blumen kurzgestielt; Kapsel: eiförmig, aufrechtstehend, dornig; Samen: nierenförmig, dunkelbraun, runzelig, dem Schwarzkümmel ähnlich. Die ganze Pflanze, mit Ausnahme des Samens, hat frisch einen widrigen, betäubenden Geruch, alle Theile wirken wie ein narkotisches Gift (vgl. Daturin). Schon der bloße Geruch verursacht Trunkenheit u. Kopfweh; in größeren Gaben hat ihr Genuß, bes. des Samens, Wahnwitz, Raserei, Schlagfluß u. durch diesen den Tod zur Folge. Das **Stechapfelkraut** (Herba stramonii), die Blätter des Stechapfels, bes. das bei sehr gelinder Wärme daraus bereitete Extract (Extractum stramonii), ingleichen die Samen (Semen stramonii) u. die durch Digestion daraus erhaltene Tinctur (Tinctura seminis stramonii) waren sonst mehr als jetzt gegen Epilepsie, Melancholie, Gicht u. andere Übel in Gebrauch.

Stechbahn, so v. w. Carroussel.

Stechbaum, der gemeine Wachholder.

Stechbecken, so v. w. Bettschüssel.

Stechbeeren, ist so v. w. Kellerhals.

Stechbeutel (**Stechbeitel**), s. Stemm- u. Stechzeug a).

Stechbüttel, Fisch, so v. w. Stichling.

Stechdorn, ist 1) Rhamnus catharticus; 2) deutscher S., Hippophae rhamnoides; 3) ist Ribes uva crispa.

Stecheiche, s. u. Eiche G), vgl. Ilex.

Stecheisen, 1) feine, schneidende Werkzeuge von verschiedener Gestalt, womit die Formschneider die Vertiefungen der hölzernen Formen ausstechen; 2) ein Werkzeug mit einer Angel, woran es in den Schraubstock gespannt wird; das andere meißelartige Ende enthält stumpfe Kerben, worin die Glieder kleiner Ketten krumm gebogen u. dann auf der Schärfe des Meißels abgehauen werden; 3) eine Art runder, hohler Stempel, womit Folienblättchen zu Knöpfen u. dgl. ausgeschlagen werden; 4) so v. w. Fischgabel; 5) Werkzeug zum Abstechen der Disteln; 6) flüssiges Eisen, welches aus dem Hochofen abgestochen worden ist; 7) so v. w. Augeneisen, s. u. Auge 8); 8) so v. w. Stechbeitel.

Stechen, 1) von einem spitzigen Dinge, in einen anderen Körper eindringen, od. mit einem spitzigen Werkzeuge verwunden; 2) ein Schlachtthier vermittelst eines Stiches tödten; 3) die geschmolzenen u. sich zu Boden setzenden Erze od. Metalle ablassen; 4) mittelst eines spitzigen Werkzeuges etwas bearbeiten od. hervorbringen; daher 5) auf einem harten Körper, als Metall, Stein 2c., vertiefte Figuren hervorbringen, bes. die Kupferstecher- od. Stahlstecherkunst (s. d.) mittelst des Grabstichels betreiben; 6) mit einem spitzigen od. langen, dünnen Werkzeuge nach etwas, als nach einem Ziele stoßen; bes. mit der Lanze turnieren; 7) so v. w. Torf (s. d.) der Länge u. Breite nach graben; 8) von einem Kartenblatte, mehr gelten als ein anderes u. daher dasselbe überwinden; 9) vom Spieler, durch Ausgeben eines mehr geltenden Kartenblattes die

übrigen ausgespielten Blätter in seinen Besitz bekommen; 10) beim Würfelspiele von Personen, welche eine gleiche Anzahl Augen geworfen haben, durch einen nachmaligen Wurf entscheiden, wem der Gewinn zu Theil werde; 11) bei anderen Spielen, auch beim Scheibenschießen, den unentschiedenen Sieg durch eine entsprechende Wiederholung entscheiden; 12) einzeln stehende Kegel mit der Kugel umwerfen; 13) in See stechen, aus dem Hafen fahren; 14) bei männlichen Vögeln, im Frühjahre zur Begattungszeit sich verfolgen u. beißen; 15) eine darauf gegründete Fangart kleiner Vögel; 16) bei Büchsen mit einem Stecher (s. d.) den Drücker abdrücken, so daß nur durch leise Berührung des Stechers die Büchse abgefeuert werden kann; 17) vom Dachse, in der Erde nach Wurzeln graben.

Stechente, schwarze, so v. w. Grullumme,

Stecher, 1) ein spitziges, doch nicht scharfes, stählernes Werkzeug, womit beim Binden der Siebe Löcher in die Siebränder gestochen werden; 2) bei Flötenuhren ein Stift von Messingdraht, welcher das Ventil der Windlade öffnet; 3) eine Art breiter Degen zum Stechen; 4) ein Werkzeug, welches so eingerichtet ist, daß es von der Masse, in welche man es sticht, etwas mit herausnimmt; die gewöhnlichsten sind die Butter-, Käse- u. Kuchenstecher; 5) so v. w. Briefstecher; 6) so v. w. Graveur; 7) ein Arbeiter, welcher den Torf der Länge u. Breite nach abstich, da ihn hingegen der Gräber ausgräbt; 8) Vorrichtung an Gewehren, bes. an Büchsen, wodurch das Gewehr, sobald der Abzug angedrückt (gestochen) ist, bei der leisesten Berührung einer weit vorwärts des Abzugs gelegenen Nadel losgeht; vgl. Schloß S. 295.

Stechfliegen (Stomoxydae *Meig.*), Familie der Zweiflügler mit Schöpfrüssel, die dreigliedergen Fühler sind niedergedrückt, unten stumpf, das dritte Glied hat eine Rückenborste; der Rüssel ist vorgestreckt, gekniet, der Hinterleib vierringelig, die Schwingen deckt ein Doppelschüppchen. Dazu die Gattungen: Stomoxys (**Stechfliege**), mit Knie an der Wurzel des Rüssels, wozu der Wadenstecher (Regenbreme, S. calcitrans), mit grauem, schwarz gefleckten Hinterleibe gehört, welcher, zumal bei schwülem Wetter, Menschen u. Vieh schmerzhaft, bes. in die Beine sticht; u. Siphona, nach Meigen so v. w. Bucentes, s. Kopffliege, mit Knie an der Wurzel u. in der Mitte.

Stechgabel, so v. w. Fischgabel, s. u. Fischerei.

Stechgenster (**Stechginster**), ist 1) Ulex europaeus u. 2) Genista germanica.

Stechgüdse, eine Art Hohlmeißel, s. Gübse.

Stechhaufen, so v. w. Schlachthaufen.

Stechheber, eine Art Heber, s. d.

Stechhelm, eine Art geschlossener Helm, s. d. 1).

Stechholz, so v. w. Stechholz 2).

Stechkamm, ein eisernes, kammähnliches Werkzeug mit 20—25 eisernen Spitzen, womit die Löcher in den Nadelbriefen gemacht werden.

Stechkanne, 1) Maß für Flüssigkeiten, ungefähr so v. w. Stübchen; 2) Thranmaß in Bremen u. Hamburg, 12 Sn = 1 Orhoft od. 2 Tonnen, 1 S. = 1 Quart od. 16 Mengel; 3) so v. w. Steekan.

Stechkerndistel (**Stechkraut**), ist 1) Silybum marianum; 2) Cnicus benedictus.

Stechkissen, 3—4 Zoll hohes, mit Sand gefülltes, ledernes Kissen, worauf der Kupferstecher die zu stechende Platte legt, um sie beliebig drehen zu können.

Stechknie, so v. w. Hängendes Knie, s. u. Knie 6).

Stechkörner, die Samen 1) von der Stechkerndistel; 2) von dem Cardobenedictenkraut, s. d.

Stechlitz, der an einem verbotenen Wege angebrachte Schlag.

Stechlöffel, ein Werkzeug, welches beim Gießen der Silberzaine auf den Sand der Gießform gelegt wird; es hat in seiner Vertiefung eine Spalte, durch welche mit dem Stechmesser, einer 3 Fuß langen Klinge, die Rinnen für die Zaine in den Sand gedrückt werden.

Stechmannia (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cynareae-Carlineae; Art: S. Staehelina *De C.*, am Libanon.

Stechmaschine, 1) so v. w. Kartenlochmaschine, s. Karte 4); 2) Maschine, auf welcher die kleinen Löcher in die zu Kratzbeschlägen bestimmten Lederstreifen gestochen werden, in welche man dann die Drahtbäkchen aus freier Hand einsteckt; 3) so v. w. Schablonenstechmaschine, s. Schablone 1).

Stechmesser, s. u. Stechlöffel.

Stechmücken (Culicina), Familie der Zweiflügler, aus der Linnéschen Gattung Culex gebildet; mit einem vorstehenden Stechrüssel, dessen Unterlippe hornig, Taster vier- bis fünfgliederig, Fühler dreizehn- bis sechzehngliederig, Flügel behaart, mit klaren Adern u. hornigem am Rande. Die S. leben gern an wasserreichen Orten, sind dort gewöhnlich sehr häufig u. werden durch Stechen od. vielmehr Saugen, welches selbst durch dünne Kleidungsstücke nicht verhindert wird u. wobei sie einen scharfen Saft in die Wunde lassen, sehr beschwerlich, bes. in heißen, sendten Ländern, wo sie unter dem Namen Moskitos (Maringouins) zu einer großen Plage, vorzüglich für Schlafende werden, s. Mokkitos. Sie können die größte Kälte aushalten. Das Weibchen legt seine Eier, ungefähr 300, ins Wasser u. kittet sie zu einem kahnartigen Klumpen zusammen. Die Larven haben einen rundlichen, flachen Kopf, eine dicke Brust, einen achtringeligen Hinterleib u. am Ende zwei Röhren, die eine zum Athmen, die andere zum Auswerfen der Excremente. Die Beine fehlen; die Puppen sind beweglich, das Insect kriecht im Wasser auf u. trocknet sich auf der Puppenhülle. Die Verwandlung dauert 4 Wochen. Die Linnéische Gattung S. ist in mehre Untergattungen zerfällt worden, als: a) S. (Culex), begreift die Arten, bei denen die Taster der Männchen länger, bei dem Weibchen kürzer als die Fühler sind; Fühler fadenförmig, vierzehngliedrig, beim Männchen behaart; Rüssel von der Länge der Brust, schief vorwärtsgestreckt, Oberlippe fleischig, vorn mit zweitheiligem Knopfe, Unterlippe hornartig, in ihrer unteren rinnenartigen Fläche die Zunge aufnehmend, an der Wurzel breiterseits zwei lange Borsten (die Kiefern); Hinterleib fast walzenrund, Beine dünn u. lang, Flügel am Rande u. den Nerven mit Schüppchen besetzt; Art: Singmücke (C. pipiens), Rückenschild graubraun, mit zwei dunkeln Längslinien, der hellgraue Hinterleib braun geringelt; wird auch durch ihr Singen, welches durch Anschlagen der Balancierstängelchen an die Flügel bewirkt wird, lästig; sie spielen Abends bei gutem Wetter singend u. tanzend in der Luft; b) Schnakenmücke (Aedes *Meig.*), die Taster kürzer als die Fühler; Art: A. cinereus; c) Gabelmücke (Anopheles *Meig.*), die Taster länger als die Fühler; Art: A. maculipennis, A. bifurcatus; d) Corethra, der Rüs-

el kürzer als die Fühler, die Nerven behaart; b) Chironomus, Fühler 13—14gliedrig; c) Typus, Fühler 14gliedrig, beim Weibchen am Ende verdickt; g) Ceratopogon, Fühler 3gliedrig, die fünf letzten Glieder lang; h) Macropeza, Fühler 7gliedrig, Hinterbeine sehr lang.

Stechnelke, ist Agrostemma.

Stechpalme, ist Ilex aquifolium; daher **Stechpalmenbitter**, so v. w. Ilicin.

Stechpfriemen, ist Genista scoparia.

Stechpille, so v. w. Stuhlzäpfchen.

Stechplatz, so v. w. Carroussel.

Stechrocke, so v. w. Stachelrocke.

Stechsalat, s. u. Salat 1).

Stechschlitten, so v. w. Stachelschlitten.

Stechschloß, ein Büchsenschloß mit einem Stecher, s. d. 4).

Stechschwalbe, so v. w. Rauchschwalbe, s. u. Schwalbe 2) a).

Stechschwein, ein zum Schlachten bestimmtes Schwein.

Stechseide, so v. w. gezwirnte Seide.

Stechspiel, so v. w. Turnier u. Ringstechen.

Stechweide, ist Salix pentandra.

Stechwinde, ist Smilax aspera.

Stechwurzel, ist Eryngium campestre.

Stechzettel, der schriftliche Beleg über Entrichtung der Fleisch- u. Schlachtsteuer, welchen man sich verschaffen muß, ehe man ein Stück Vieh schlachtet.

Steckade, so v. w. Stockdegen.

Steckan, Maß, so v. w. Steckkanne 2) u. Stekan.

Steckbaum, so v. w. Stechbaum.

Steckborn, 1) Bezirk im Schweizercanton Thurgau, zwischen dem Untersee u. den Bezirken Diessenhofen, Frauenfeld u. Gottlieben; Acker- u. Weinbau u. 11,300 Ew.; 2) Stadt u. Hauptort darin, am Untersee; hat Post, Kaufhaus (ein altes, wahrscheinlich römisches Castell), Wollenweberei, Spitzenklöppelei, Stecknadelfabrik, Töpferei, Gerberei, Weinbau, Schifffahrt, Fischerei; 2000 Ew. Ehedem gab es Freiherren von S.; die Stadt kam dann an den Deutschen Orden, 1282 an das Kloster Reichenau u. trat dann zur Reformation über.

Steckbrief (Fahndungsschreiben), ein vom Untersuchungsrichter erlassenes, an alle Behörden gerichtetes offenes Ersuchungsschreiben, in welchem das Ansuchen gestellt wird einen Angeschuldigten, dessen Verbrechen im Allgemeinen angeführt u. dessen Signalement beigefügt wird, auszuforschen u. denselben im Betretungsfalle an das requirirende Gericht abzuliefern. Der Name kommt wahrscheinlich daher, daß man sonst die schriftliche Ladung solcher Leute, weil man ihren Aufenthalt nicht wußte, an den vier Armen eines Kreuzweges, nach allen vier Himmelsgegenden zu, an einen Pfahl oder Baum steckte. Der S. ist eine Maßregel der Specialuntersuchung (s. u. Criminalproceß) u. kann daher nur gegen eine Person erlassen werden, gegen welche bereits gegründeter Verdacht der Verübung eines bestimmten Verbrechens vorliegt. Auch dient der S. nur als ein Auskunftsmittel für solche Fälle, in denen der Angeschuldigte nicht durch einen an ihn selbst gerichteten Vorführungsbefehl erlangt werden kann. Der S. wird den nächsten Polizeibehörden u. Untergerichten in schriftlicher Ausfertigung mitgetheilt, zugleich auch in öffentliche Blätter eingerückt. In neuester Zeit benutzt man zur schnellen Verbreitung wohl auch die Telegraphie. Jede Behörde, an welche ein S. kommt, ist gehalten den Inhalt desselben alsbald den ihr untergebenen Dienern bekannt zu machen u. dieselben zur Aufmerksamkeit auf den Verfolgten (Zuvigilirung, Fahndung) anzuweisen. Wird der Verfolgte ergriffen, so wird die verfolgende Behörde benachrichtigt u. der Ergriffene, je nachdem die Auslieferung gestattet ist, entweder an diese Behörde abgeliefert od. ihm bei der Behörde selbst, welche ihn ergriff, der Proceß gemacht. Zugleich erfolgt, wenn der S. durch öffentliche Blätter bekannt gemacht wurde, nach Erlangung des Verfolgten durch dieselben Blätter die Bekanntmachung der **Steckbriefserledigung**. Gleiches geschieht, wenn etwa durch neuere Anzeigen sich die Unschuld des Verfolgten herausgestellt hat.

Steckbohnen, s. u. Bohnen.

Steckelberg, Burg bei Schlüchtern, s. d. 2); auf derselben wurde 1488 Ulrich von Hutten geboren; s. nur noch Ruine.

Steckelkiel, s. Stöckelkiel.

Stecken, 1) ein spitziges, langes Ding in einen weichen Körper treiben; 2) zarte Pflanzen in ein in die Erde gebohrtes Loch bringen; 3) vom Wasser, so v. w. Stauen; 4) vom Wilde, wenn es bei einem Treiben zu enge zusammenkommt u. nicht weiter kann, od. wenn es sich in einem Dickicht verborgen hält.

Stecken, Brennholzmaß in Frankfurt a. M. = 37,893 Cubikwerkschuh, in Hessen-Darmstadt = 100 Cubikfuß = 1,9 französische Stère.

Stecken, Marktflecken, so v. w. Stöcken.

Steckenbohne, so v. w. Stängelbohne.

Steckenitz, so v. w. Stecknitz.

Steckenknecht (Militärw.), so v. w. Stäbchen.

Steckenkraut, die Pflanzengattung Ferula.

Steckenpferd, 1) das Vordertheil eines Pferdes, von Holz gemacht, in welches hinten ein Stecken gesteckt ist; Spielzeug für die Kinder; 2) eine unbedeutende Sache, mit welcher sich Jemand zum Vergnügen beschäftigt, Liebhaberei, Lieblingsneigung.

Steckenreiter, eine Jubelklippe, auf Ordre des kaiserlichen Gesandten in Nürnberg 1650 dort geschlagen. Bei Begehung des Friedensfestes zogen nämlich Knaben, auf Stecken reitend, vor das Haus des kaiserlichen Gesandten u. baten um eine Gratification. Dieser ließ eine Münze schlagen, 1 Zoll im Durchmesser, 1 Quentchen schwer, auf dem Avers das kaiserliche Wappen mit dem Stadtwappen, darunter Ferdinandus III. Rom. Imp. vivat, auf dem Revers ein Knabe, auf einem Stecken reitend, u. ließ sie unter die Knaben vertheilen.

Steckenwerk, so v. w. Bindewerk.

Steckfarrn, so v. w. Ringfarrn.

Steckfluß (Catarrhus suffocativus), heftige, anhaltende, oft schnell tödtende Behinderung des äußerst ängstlichen, schnellen, pfeifenden, keuchenden od. rasselnden Athmens, bei kleinem, schnellem, seltener vollem u. weichem, später aussetzendem u. regellosem Pulse, starrem Blicke, Eingefallenheit, Blässe u. Kälte der Haut, kaltem Schweiße, bald getrübtem Bewußtsein, wobei sich eine große Menge Schleim in den Luftwegen ansammelt, welcher nicht ausgeworfen werden kann u. Erstickung veranlaßt, erzeugt durch eine lähmungsartige Schwäche der Luströhrenäste u. der Lungen; fast immer Folge anderer Krankheiten der Respirationsorgane, besonder katarrhalischen, entzündlichen, vorzüglich bei Kindern u. Greisen, der Lungensucht ꝛc. Gewöhn-

sich folgt ein sanfter Tod. Die Behandlung besteht in Beförderung des Answurfes, Expectoration u. in Hebung der Nervenkraft durch erregende, reizende Mittel.

Steckförster, so v. w. Holzförster.

Steckgarn, 1) Garn zum Hühner-, Wachtel-, Fasan-, Schnepfen- u. Lerchenfange (daher Hühner-, Wachtel-, Enten-, Lerchen-S.), welches auf die Erde gesteckt wird. Es ist 100—140 Fuß lang, niedrig, nur etwa 2 Fuß hoch, an den Flügeln (Geleitern) spiegelig gestrickt u. praller gesteckt, in der Mitte (dem Ingarn) busenreich u. in verschobenen Rauten gestrickt, etwa alle 15—20 Fuß haben sie Stäbchen (Spieße), mit denen sie durch das Kraut, die Kartoffeln, das Rohr, durch Getreide, Feldhölzer gesteckt u. durch eine, in die Stäbchen eingeschnittene Kimme ob. Kerbe festgehalten werden. Die Rebhühner u. andere Vögel werden durch vorsichtiges Vorgehen, auch durch den Hühnerhund in das S. getrieben. Sie sind meist grün ob. grau gefärbt; 2) (Fischer), so v. w. Garnsack.

Steckhaube, so v. w. Falkenhaube, s. u. Falkenjagd IV.

Steckhusten, s. Stickhusten.

Steckkraut, ist Antirrhinum orontium.

Steckleiter, so v. w. Geleiter 3).

Stecklenburg, Dorf im Kreise Aschersleben des Regierungsbezirks Magdeburg (preußische Provinz Sachsen), am Harze; königliche Domäne, 300 Ew. Dabei Ruinen der Burgen S. u. Lauenburg.

Steckler, Nadler, welche allein Stecknadeln verfertigen.

Steckleuchter, einfacher Leuchter mit kurzem hölzernem Griffe u. einer eisernen Spitze, um ihn an eine Wand stecken zu können.

Steckling (Schnittling, Stopfer), ein mit Blättern u. Knospen versehener Pflanzentheil, welchen man von der Mutterpflanze abschneidet u. in die Erde steckt, um durch seine Bewurzelung die betreffende Pflanze zu vermehren. Eine neue Methode Obstsorten durch S-e zu vermehren besteht darin, daß man den ganzen S. in die Erde, in einen Bogen geformt, den Mittelpunkt aufwärts u. gerade eben mit der Oberfläche setzt. An diesem Punkte muß sich eine gute Knospe od. ein Stock als der einzige Theil befinden, welcher der freien Luft ausgesetzt ist. Die Knospe schießt sogleich in das Blatt u. hilft dem S. Wurzel bilden. Die von der Mutterpflanze getrennten S-e werden an der Trennstelle mit Collodium überzogen; vgl. Steckreis. Der **Stecklingspflanzer**, hölzernes Werkzeug, Löcher in die Erde zu bohren, um S-e zu pflanzen, 2 Fuß lang, oben $\frac{3}{4}$ Zoll dick, die Spitze in einer Länge von 6 Zoll mit Eisen beschlagen.

Steckmuschel (Pinna *L.*), Gattung der Flügelmuscheln; die beiden Klappen sind gleich, keilförmig, klaffen auf der einen, sind durch ein langes Band verbunden auf der anderen Seite, das Schloß hat keine Zähne; sind mit dem Barte (Byssus), welcher zu seidenartigen Gespinnsten benutzt wird, am Meeresgrunde befestigt. Das Thier wird Chimaera genannt; Arten: Edle S. (P. nobilis), mit gestreiften u. mit rauchen, rinnenförmigen Schuppen bedeckt; gibt vorzügliche Seide (Muschelseide), welche in Süditalien häufig zu Handschuhen, Strümpfen, ja auch zu größerem Gewebe verarbeitet wird. Andere Arten (P. tetragona, P. pyramidalis) werden oft in Quadersandsteinen versteinert gefunden.

Steckmuschelwächter, so v. w. Muschelwächter.

Stecknadeln, 1) Stückchen Draht, gewöhnlich möglichst harter u. steifer Messingdraht, auf der einen Seite mit einer Spitze, auf der andern mit einem Knopfe versehen, um Kleidungsstücke u. dgl. damit zusammen- ob. an einen andern Gegenstand anzustecken. Sie werden von den Nadlern meist fabrikmäßig u. gleichzeitig in großer Menge verfertigt. Bei Verfertigung der Nadeln wird der in Ringen von 7—9 Zoll Durchmesser bezogene, also gekrümmte Draht auf einen kleinen Haspel (Gicke) gestreckt, abgewickelt u. von dem Drahtrichter auf dem Richtholze gerade gemacht (gerichtet); auf dem Richtholze, einem schmalen Bretchen, sind 6—7 Stifte abwechselnd zur rechten u. linken Seite einer geraden Linie eingeschlagen, zwischen welchen der Draht hindurchgezogen wird. Die so erhaltenen längeren Drahtstücke werden mittelst einer Schrotschere in kleinere Stücke (Nadelschäfte) von der 2—4fachen Nadellänge geschnitten (geschrotet), u. zwar 100—200 auf einmal, so daß ein Arbeiter stündlich 30—50,000 Schäfte schneidet. Damit die Nadelschäfte gleiche Länge bekommen, legt man sie beim Schneiden in den Schaftmodel, ein Bretchen mit einer Vertiefung von der Schaftlänge. Die Nadelschäfte werden alsdann an beiden Enden gespitzt. Dies geschieht auf dem Spitzringe, einer eisernen Scheibe, welche auf der Stirn gestählt u. mit gröbern ob. feinern Feilenhieben versehen ist, 5—6 Zoll Durchmesser hat u. in der Minute wenigstens 1200 Umdrehungen um ihre Achse (Spitzringspindel) macht. Ein Arbeiter spitzt 20—40 Schäfte zugleich, in einer Stunde 3—4000 Schäfte auf beiden Seiten. Nach dem Spitzen zerschneidet man in einer kürzern Abtheilung des Schaftmodels die Schäfte zu einzelnen Nadellängen. Das Spitzen ist der Gesundheit sehr nachtheilig, da viel Messingstaub eingeathmet wird; zum Schutz dagegen umgibt man den Spitzring mit einem Kasten u. setzt diesen durch einen Kanal mit dem Schornsteine in Verbindung, wobei die schnelle Umdrehung den Staub abführt. Die Nadelknöpfe werden aus etwas feinerem Drahte (Knopfdraht) gemacht, indem ein Arbeiter (Knopfspinner) den Knopfdraht um die Draht- od. Knopfspindel in einer Spirallinie windet; zu dieser Arbeit (dem Spinnen) dient das dem Spinnrade ähnliche Knopfrad, in dessen Spindel die Knopfspindel gesteckt u. schnell umgedreht wird; um den Knopfdraht auf die Knopfspindel zu leiten, gebraucht man das Knopfholz, einen hölzernen Stab, oben mit 2 Stiften ob. Häkchen versehen, zwischen welchen der Draht hindurchläuft. In einer Stunde spinnt eine Person 36,000 Knöpfe. Der gesponnene Draht wird von der Spindel abgezogen u. von einem Arbeiter, dem Nadelknopfschneider, nach je 2 Umwindungen mit der Knopfschere, einer scharfen Drahtschere, in Stücken geschnitten, wovon jedes einen Nadelknopf gibt. Eine Person schneidet 20—40,000 Knöpfe in der Stunde. Die Vereinigung des Nadelknopfes mit dem Schafte heißt anköpfen od. anstampfen (stampen) u. wird von dem Stämper an der Wippe verrichtet. Diese besteht aus einem tischhohen Klotze, auf welchem in dem Stöckel, einem eisernen Lager, ein kleiner Amboß (die Unterstempe, Unterstempel) befindlich ist; genau über diesem ist der Oberstempel in einer 2—3 Pfund schweren, eisernen, senkrechten Stange, der Stempelstange, mit einer Schraube ob. mit Keilen

befestigt. Über der in der Mitte mit einer 8—12 Pfund schweren Bleikugel beschwerten Stempelstange ist ein Hebel, die Wippe im engeren Sinne, in einer senkrechten hölzernen Säule (Wippensäule) befestigt; an dem einen Ende des Hebels ist mittelst einer kleinen Kette die Stempelstange angehängt; durch eine Schnure, an deren Ende ein eiserner Fußtritt, der Steigbügel, angehängt ist, kann der Arbeiter mit dem Fuße den Hebel u. den Oberstempel heben. Auf den Flächen der beiden gehärteten u. violett angelassenen Stempel ist eine kleine Grube von der Größe des halben Nadelknopfes u. eine Rinne von der Dicke eines halben Nadelschaftes eingegraben. Wenn nun der Arbeiter mit dem Nadelschafte einen Nadelkopf aufspießt, beide so in die Grube u. Rinne des Unterstempels legt, mit dem Oberstempel 3—7 Schläge darauf thut (aufstampft) u. bei jedem Schlage die Nadel wendet, so bekommt der Nadelknopf seine gehörige Gestalt u. sitzt ganz fest auf dem Schafte. Zu Nadeln verschiedener Größe müssen auch verschiedene Stempel genommen werden. Ein Arbeiter kann in einer Stunde 1000—1200 Nadeln anköpfen. In einigen Fabriken werden die Köpfe aus einer Legirung von Zinn, Blei u. Antimon aufgegossen, doch sitzen die aufgegossenen Knöpfe nicht so fest. Fertigt man die S. auf Maschinen, so wird der Kopf durch Stauchung des Schaftes erzeugt; solche Maschinen liefern 40—60 Stück in einer Minute; Maschinen zum Anstauchen der Köpfe, liefern 120—160 in einer Minute. Die fertigen Nadeln werden nun entweder in Weinsteinauflösung od. sehr verdünnter Schwefelsäure ½ Stunde gekocht, od. in einem Kübel od. dem um seine Achse drehbaren Scheuerfasse mit einer solchen Flüssigkeit eine Stunde lang in dem Fasse geschaukelt u. so blank gescheuert (gebeizt). Alsdann werden sie mit Sägespänen od. Kleien vermengt in einem leinenen Sacke, Scheuersacke, geschüttelt u. so getrocknet. Zuletzt werden die Nadeln weißgesotten od. auf nassem Wege verzinnt, indem man sie in einem messingenen od. verzinnten kupfernen Kessel mit Wasser übergießt, welchem man auf 80 Theile 1 Theil raffinirten Weinstein u. 3 Theile feingetörntes Zinn zusetzt, u. 1½—2 Stunden kocht, darauf in reinem Wasser abspült u. trocknet; dabei löst der Weinstein das Zinn auf, welches sich an die Nadeln ansetzt. Wenn eiserne Nadeln verzinnt werden sollen, so werden sie erst rein abgebeizt u. verkupfert. Auch versilbert man S. (vgl. Versilbern); macht auch S. von Eisendraht (Trauernadeln), welche man blau anlaufen läßt od., damit sie nicht rosten, schwarz lackirt od. mit Leinöl schwarz brennt (geschwärzte S.). Man verfertigt S. von ¼—8 Zoll Länge u. unterscheidet ihre Feinheit u. Größe im Handel nach Nummern, gibt ihnen darnach wohl auch besondere Namen, als: Kissen-, Aufsteck-, Stiefeleten-, Mittel- u. Kopfzeugnadeln; Demoiselles (Jungfernstecknadeln) sind ganz kleine S.; Insectennadeln, zum Aufstecken der Insecten in Sammlungen, sind 1¼ Zoll lang u. sehr dünn, mit sehr kleinen Köpfen; Bandnadeln, zum Zusammenstecken der seidenen Bänder, sind die kleinsten, noch nicht ¼ Zoll lang, 700 Stück wiegen 1 Loth. Die besten S. kommen aus England u. Frankreich; in Deutschland liefert die beste Waare Karlsbad, dann Nürnberg, Iserlohn, Aachen, Burtscheid, Schwabach ꝛc. Man verkauft die S. nach dem Gewicht (Gewichtnadeln) od. nach der Zahl (Briefnadeln); im letzteren Falle sind sie auf ein Stück Papier (Nadelbrief) aufgesteckt; das Papier wird zusammengefaltet in die Spalte einer elastischen hölzernen Klammer gesteckt, die Klammer in 2 Haken am Klammerbrete festgelegt u. die Nadeln von einer Frau od. einem Kinde aus freier Hand eingesteckt, 3600—4800 in einer Stunde; bisweilen wird das Papier vorher mit dem kammähnlichen Stechkamme, welcher 20—25 eiserne Spitzen hat, gelöchert. Schon bei Homer kommen den S. ähnliche Metallnadeln, aber meist größer vor, u. in allen Gräbern der Griechen u. Römer, so wie bei den barbarischen Völker, werden dergleichen, von Kupfer, Erz, Eisen u. dgl. gefunden. Die eigentlichen S. von Messing u. mit Knöpfen scheinen um 1370 in Nürnberg erfunden zu sein; schon 1406 waren die Nadler in Augsburg zünftig. Andere setzen ihre Erfindung ins 16. Jahrh. u. berufen sich auf einen Befehl Heinrichs VIII., Königs von England, von 1543, der die Nadeln, welche er zu verfertigen erlaubte, anders verfertigt beschreibt. In Schweden wurden die S. erst 1649 bekannt. **2)** (Bergw.), so v. w. Stecknägel.

Stecknadelverschlucken, das Verschlucken der Stecknadeln hat zwar oft keine üblen Folgen, indem die Nadel nach kürzerer od. längerer Zeit, ohne Störung durch den Stuhlgang abgeht, kann aber auch dadurch, daß dieselbe sich im Schlunde, Magen od. Darmkanal einsticht u. Entzündung, Schmerzen ꝛc. veranlaßt, ein schlimmes, oft tödliches Ende nehmen. Oft geht aber die Stecknadel u. noch leichter eine verschluckte Nähnadel, welche, da sie keinen Kopf hat, sich durchsticht u. daher weniger gefährlich ist, allmälig im Zellgewebe fort u. kommt, manchmal erst nach Jahren, durch die natürlichen, sich nach außen öffnenden Kanäle des Körpers, od. durch die Haut, oft an sehr entfernten Stellen wieder zu Tage. Auf diesem Wege kann sie aber allerdings auch manche Beschwerden u. selbst Gefahr herbeiführen, auch ohne daß sie endlich wieder ausgestoßen wird. Bisweilen findet auch eine Art Einkapselung in verhärtetem Zellgewebe Statt. Eine im obern Theile des Schlundes od. im Mastdarme eingestochene Nadel läßt sich bisweilen durch eine Zange entfernen. Säße sie im Magen u. Darmkanale fest, so könnte im äußersten Falle nur der Bauchschnitt helfen. Entzündliche Zufälle sind, wo sie sich zeigen, nach den Regeln der Kunst zu behandeln. Sonst hat man bei Anwendung u. schleimiger Diät bes. durch milde ölige Abführungsmittel den Abgang der Nadel zu befördern.

Stecknägel (**Stecknadeln**), Nägel, welche die Kunsttangen in dem Schlitze festhalten.

Stecknetz, **1)** (Jagdw.), so v. w. Steckgarn; **2)** Netz zum Kabeljaufange, 20 Klaftern lang, 1 Klafter hoch u. mit Maschen von 3 Zoll Durchmesser; **3)** kleines Netz, welches an solche Orte gesteckt wird, wohin keine Fische kommen sollen.

Stecknitz (**Steckenitz**, **Stecknitzkanal**), die gegen 10 Meilen lange Kanalverbindung zwischen der Trave u. Elbe im Lauenburgischen u. Mecklenburgischen (also Verbindung der Elbe mit der Ostsee), gebildet aus zwei dem Möllener See entfließenden Flüssen, von welchen der eine (**Stecknitz**, **Delvenau**) nördlich bei Moisling in die Trave, der andere südlich bei Lauenburg in die Elbe fließt, u. welche beide im Jahre 1391 von der Stadt Lübeck verbunden u. kanalisirt wurden. Vgl. **Behrens**, Topographie des Stecknitzkanals, Hamb. 1818.

Steckpanster, s. u. Panstermühle.

Steckreis, ein abgeschnittener Baumzweig, welcher in die Erde gesteckt wird, um Wurzeln zu schlagen; von hartem Holze dürfen die Zweige nicht über ein Jahr alt sein; am häufigsten wendet man diese Art der Fortpflanzung bei Weiden an.

Steckrieke, die gemeine Ulme.

Steckrollen, ganz ordinärer Stängeltabak in Rollen.

Steckrübe, so v. w. Kohlrübe (s. d.); die Rothgraue Riesensteckrübe ist sehr groß u. reich an Nahrungsstoff, eignet sich sowohl zum Viehfutter, als zum Gemüße.

Steckruthe, so v. w. Zündstange.

Steckschütze, kleine Handschützen, beim Weben broschirter Stoffe zum Eintragen des Figurenschusses gebraucht.

Steckung, heftiger Krampf in den Luftorganen, mit Gefahr zu ersticken; vgl. Steckfluß.

Steckzirkel, so v. w. Einsetzzirkel, s. u. Zirkel.

Steckzwiebel, kleine aus Samen gezogene Zwiebeln, welche im Frühjahr gepflanzt, große Nutzzwiebeln für die Küche geben.

Stederburg, s. Steterburg.

Stedingerland (Stagingerland), fruchtbarer Landstrich in den Weserbrüchen im oldenburgischen Kreise Delmenhorst; die Bewohner desselben heißen Stedinger (Stedingenser, Staginger). Ursprünglich Friesländer, wanderten sie im 12. Jahrh. wegen des Druckes weltlicher u. geistlicher Herren hierher aus. Der Erzbischof Hartwig II. von Bremen, schon seit Ende des 12. Jahrh. mit den Stedingern wegen ihres mangelhaften Gehorsams gegen die Kirche unzufrieden, belegte sie 1204, nachdem ein Geistlicher von einem Stedinger erschlagen worden war u. der Thäter nicht ausgeliefert wurde, mit dem Bann u. unternahm 1207 einen Zug gegen sie. Die Stedinger aber zogen sich enger zusammen u. erhielten Hülfe von den Rustringern u. von dem Herzog Otto von Lüneburg. Nachdem der Krieg mit abwechselndem Glück viele Jahre geführt worden war, baute der Erzbischof Gerhard II. die Burg Schlutter gegen sie u. griff sie 1230 mit einem großen Heere unter dem Grafen Hermann von der Lippe an, über welches aber die Stedinger einen glänzenden Sieg erfochten u. dann die Burg Schlutter zerstörten. Da der Erzbischof nun seit der Bannung alle Geistlichen u. Mönche aus dem Lande gezogen hatte, so mußten die Stedinger selbst sich einen Gottesdienst einrichten, was der Erzbischof zum Gegenstand einer Klage beim Papst Gregor IX. nahm, worin er sie als manichäische Ketzer darstellte u. ihnen allerhand Ungeheuerlichkeiten in ihrem religiösen Leben andichtete. Darauf sprach der Papst über die Stedinger den allgemeinen Kirchenbann aus u. predigte 1234 einen Kreuzzug gegen sie. Aber die Stedinger wurden dadurch so wenig erschreckt, daß sie die inzwischen wieder aufgebaute Burg Schlutter abermals zerstörten u. einen fanatischen Bußprediger des Papstes erschlugen. Nun zogen der Herzog von Brabant u. die Grafen von Holland, Geldern, Cleve, Oldenburg, Jülich u. Mark, besorgt um ihre eigene Landeshoheit, ein Heer von 40,000 zusammen; die Stedinger, verlassen von ihrem alten Bundesgenossen, dem Herzog von Lüneburg, nahmen, 11,000 Mann stark, unter Bolko von Bardenfleet, Thamno von Hundorp u. Detmar von Dieke, den Kampf gegen den überlegnen Feind auf, wurden aber 27. Mai (26. Juni) 1234 bei Altenesch gänzlich geschlagen; über die Hälfte blieb, von den Übrigen entfloh ein Theil zu den freien Friesen, der andere blieb im Lande u. leistete dem Erzbischof Genugthuung; das Land verlor seine Reichsunmittelbarkeit u. wurde an das Erzstift Bremen u. die Grafen von Oldenburg vertheilt, welche theils fremde Colonisten hereinzogen, theils die Güter an den stiftischen Adel gaben. Den in der Schlacht Gefallenen wurde an der Stelle der damals errichteten Capelle des St. Veit, am 27. Mai 1834 ein Denkmal errichtet. Vgl. Schminck, De expeditione crucigta in Stedingos, Marb. 1722; J. D. Ritter, De pago Steding et Stedingis saec. 13. haereticis, Wittenb. 1751; Lappenberg, Vom Kreuzzug gegen die Stedinger, Stade 1755; Scharling, De Stedingis, Kopenh. 1828.

Stedingk, 1) Bogislaw, Graf von S., geb. 1746 zu Lenschow in Schwedisch-Pommern; trat früh in schwedische Dienste, ging aber, da in Schweden Friede herrschte, nach Frankreich u. diente unter Lafayette in Amerika. Nach dem Frieden kehrte er als Oberst nach Frankreich u., als Gustav III. den Russen 1778 den Krieg erklärte, in sein Vaterland zurück. Er wurde Generalmajor u. befehligte 1790—91 eine schwedische Division, mit welcher er sich tapfer gegen die russische Übermacht unter Michelson u. Schulz schlug. Nach dem Frieden von Wärälä 1792 wurde er Gesandter in Petersburg u. erst nach dem Abschlusse des Tilsiter Friedens nach Stockholm zurückberufen. Hier widersetzte er sich den Kriegsplanen Gustavs IV. gegen Rußland, war bei der Revolution thätig, welche diesen König zur Thronentsagung zwang, u. schloß als schwedischer Gesandter mit den Russen den Frieden zu Abo. Karl XIII. ernannte ihn zum Feldmarschall u. erhob ihn zum Grafen. 1813 u. 1814 befehligte er unter dem Kronprinzen von Schweden die schwedische Armee in Deutschland u. den Niederlanden u. st. 1836 in Stockholm. 2) Der jüngere Bruder des Vor. diente ebenfalls lange in Frankreich mit Auszeichnung, machte den Amerikanischen Krieg mit u. begleitete den Admiral Suffren nach Indien. Er stieg bis zum französischen Schiffscapitän, wurde aber nach Schweden zurückgerufen, focht dort tapfer gegen die Russen u. wurde Viceadmiral.

Steeb, Johann Gottlieb, geb. 1742 in Nörtingen u. st. 1799 als Pfarrer in Gratenstetten; er schr.: Über den Menschen nach den hauptsächlichsten Anlagen in seiner Natur, Tüb. 1785, 3 Thle., u. Aufl. ebd. 1796; Von der Verbesserung der Cultur auf den Alpen, Stuttg. 1792; u. bearbeitete J. C. Bernhards Abhandlung vom Wiesenbau, ebd. 1798, 2 Thle.

Steeben, Dorf, so v. w. Steben.

Steeg, Dorf im Kreise St. Goar des Regierungsbez. Coblenz (preuß. Rheinprovinz); Weinbau, 700 Ew. Dabei die Ruinen der Burg Stalberg.

Steege, Hauptort auf der dänischen Insel Möen, liegt am Ulfsund, welcher die Insel von Seeland trennt, u. hat 2000 Ew.

Steekan, holländisches Flüssigkeitsmaß = 19,405 Litres.

Steel (spr. Stihl), David, geb. 1763, gelehrter Buchhändler in London; st. 1803; er schr.: The shipmasters assistant and owners manual, Lond. 1786; Elements in practice of rigging, seamanship and naval traction, ebd. 1794, 2 Bde, u. a. m.

Steele, Marktflecken im Kreise Essen des Re-

gierungsbezirks Düsseldorf (preußische Rheinprovinz), an der Ruhr u. an der Zweigbahn Bohwinkel-S. der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn; hat katholische Kirche, Synagoge, Waisenhaus, Post, Fabrikation von Eisen-, Blech-, Maschinen- u. Seilerwaaren, Glashütte, Steinkohlengruben; 2900 Ew. S. ist ein sehr alter Ort, schon 938 wurde hier ein Reichstag abgehalten.

Steele (spr. Stihl), Sir Richard, geb. 1671 in Dublin; studirte seit 1692 in Oxford, ging jedoch bald zur Armee, wurde 1695 Fähnrich bei der englischen Garde, dann Capitän u. trat als ein entschiedener Gegner des letzten Ministeriums der Königin Anna auf. Bei der Thronbesteigung Georgs I. ward er zum Baronet u. Aufseher der königlichen Ställe in Hamptoncourt erhoben. Er wurde zugleich Director der dortigen Schauspielergesellschaft u. Friedensrichter der Grafschaft Middlesex, bald nachher Parlamentsmitglied für Boroughbridge in Yorkshire u. nach der Unterdrückung der schottischen Rebellen 1717 Commissär der in Schottland confiscirten Güter; er st. 1729 auf seinem Landgute Llangunnor bei Caermarthen. Er gab heraus die Wochenschriften: The Tatler, The Spectator u. The Guardian (mit Addison, s. d.); ein Theil der darin von ihm geschriebenen Aufsätze trägt den Pseudonym John Bickerstaff; ferner schrieb er Lustspiele, gesammelt als Dramatik works, Lond. 1760; The theatre by Sir R. S. illustrated by J. Nickols, ebd. 1794, 2 Bde.; The epistolary correspondence of R. S., ebd. 1786, 2 Bde.

Steen, Jan van S., geb. 1636 in Leyden; Genremaler, Schüler Browers u. van Goyens; malte Scenen aus dem gemeinsten Leben, wozu er sich auch ein Wirthshaus pachtete, um in ununterbrochener Anschauung solcher zu bleiben; st. 1689.

Steen, holländisches Gewicht von 3 niederländischen Pond, also genau 3 Kilogrammes.

Steenbergen, ehemals befestigte Stadt im Bezirk Breda der niederländischen Provinz Nordbrabant, an einem mit dem Volkerak verbundenen Kanale; 2000 Ew.

Steenbock, Magnus, s. Stenbock.

Steenbolk (holl.), so v. w. Schellfisch.

Steenhammera (S. *Rchnb.*), Pflanzengattung aus der Familie Asperifoliceae, Heliotropieae; Art: S. maritima, im nördlichen Europa u. Amerika.

Steenkerken, leichte Halstücher von Nesseltuch, Gaze od. feiner Leinwand, in der Levante u. in Nordfrankreich verfertigt.

Steenkerque, Flecken im Bezirk Soignies der belgischen Provinz Hennegau, an der Senne; 960 Ew. Hier Niederlage am 3. Aug. 1692 der Alliirten (unter Wilhelm III. von England) durch die Franzosen (unter Luxemburg u. Boufflers).

Steenwijk (spr. Steenweik), Stadt im Bezirk Zwolle der niederländischen Provinz Overyssel, an der Aa, an der Landstraße von Meppel nach Leeuwarden; 3300 Ew.

Steenwijk (spr. Stehnweik), 1) Hendrik van S. der Altere, geb. 1550 in Steenwijk; malte bes. Architekturstücke, innere Ansichten von gothischen Kirchen mit Fackelbeleuchtung. Den Kriegsunruhen auszuweichen, ging er nach Frankfurt a. M., wo er 1604 starb. 2) Hendrik van S. der Jüngere, sohn v. Schüler des Vor., geb. 1589 in Amsterdam, ebenfalls Architekturmaler, zeichnete sich in ähnlichen Stücken wie sein Vater aus, malte viel in Antwerpen, dann in London, wo er durch Van Dyk beim König Karl I. eingeführt worden war. Er st. in London um 1642.

Steeple-chase (engl., spr. Stihpel-tschehs, d. i. Kirchthurmjagd, Kirchthurmrennen), in England eine Art Wettrennen, bei welchem man einen Kirchthurm od. einen anderen bochgelegenen od. weit sichtbaren Punkt (z. B. eine Windmühle) zum Ziel setzt u. nun alle Wettenden auf dem kürzesten Wege querfeldein reitend, über Hecken, Zäune, Gräben u. Bäche setzend u. durch Flüsse schwimmend zc. am Fuße des Kirchthurms anzulangen suchen. Unsern Wettrennen mit Hindernissen ähnlich.

Steer, das männliche Schaf.

Steeren, die sämmtliche Arbeit verrichten, durch welche der Zucker zum Krystallisiren gebracht wird. Daher Steerzucker, so v. w. Candiszucker.

Steert, so v. w. Rother Milan.

Steertmühle, eine Art Holländerin, s. d.

Stevens (spr. Stihw'ns), George, geb. 1736 in Stepney; studirte zu Cambridge. Sein Streit mit Malone u. große Sonderbarkeiten machten ihn zum Menschenfeind; er st. 1800 zu Hampstead nach langer Zurückgezogenheit. Er ist einer der vorzüglichsten Commentatoren Shakespeares u. ließ 1766 20 Stücke dieses Dichters mit Bemerkungen in 4 Bdn. drucken u. gab mit Johnson Shakespeares sämmtliche Theaterstücke zuerst in 10, 1793 in 15 Bdn. heraus.

S. Stefano, 1) Marktflecken in der piemontesischen Provinz Nizza; 2200 Ew.; 2) Marktflecken in der lombardischen Provinz Lodi; 2600 Ew.; 3) Marktflecken in der piemontesischen Provinz Levante; 2100 Ew.; 4) S. S. Belbo, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Alba, rechts am Belbo; 2900 Ew.; 5) S. S. d'Aveto, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Chiavari, an einem Zufluß des Aveto; 7200 Ew.; 6) S. S. di Pivona, Marktflecken in der Provinz Girgenti auf der Insel Sicilien; 5600 Ew.; 7) S. S. di Camastra, Marktflecken in der Provinz Messina ebenda, am Tyrrhenischen Meere; 3500 Ew.; 8) eine der Ponzainseln, s. d. d).

Steffani, Agostino, geb. 1650 in Castelfranco. Ein deutscher Graf nahm ihn mit nach München, wo er sich zum Sänger u. Componisten bildete u. bald Director der kurfürstlichen Kammermusik wurde. Später ging er als Kapellmeister nach Hannover, wo er sich auch als Staatsmann auszeichnete, indem er den Streit über die dem Herzoge Ernst August von Braunschweig-Lüneburg von Braunschweig-Wolfenbüttel streitig gemachte Kurwürde vermittelte. Er legte 1708 seine musikalischen Ämter nieder, ging jedoch 1724 wieder als Vorsteher der musikalischen Akademie nach London, bereiste 1729 Italien u. st. 1730 auf der Rückreise in Frankfurt a. M. Seine erste Oper war Servio Tullio. Er setzte seinen späteren musikalischen Werken den Namen seines Copisten Gregorio Piva vor.

Steffelsdorf, so v. w. Rima Szombat.

Steffen, corrumpirter Name für Stephan.

Steffens, Henrich, geb. 2. Mai 1773 zu Stavanger in Norwegen; studirte seit 1790 in Kopenhagen die Naturwissenschaften u. bereiste 1794 Norwegen; er litt bei seiner Rückkehr an der Mündung der Elbe Schiffbruch, lebte 1795 in Hamburg u. ertheilte seit 1796 in Kiel Unterricht in den Naturwissenschaften, ging dann nach Jena, wo er Schel-

king kennen lernte u. Anhänger der Naturphilosophie wurde, u. nach Freiberg, wo er bei Werner studirte; er hielt dann seit 1802 Vorlesungen in Kopenhagen, ging 1804 als Professor nach Halle, lebte 1807—1809 in Holstein, Hamburg u. Lübeck, dann wieder in Halle u. ging 1811 nach Breslau. Er machte 1813 den Krieg gegen Frankreich mit u. kehrte nach dem Frieden als Professor der Physik u. philosophischen Naturlehre nach Breslau zurück. Hier wurde er katholisch, kehrte aber bald zum Lutherthume zurück; ging 1831 nach Berlin als Professor u. st. hier 13. Februar 1845. Er schr.: Beiträge zur innern Naturgeschichte der Erde, 1801; Grundzüge der philosophischen Naturwissenschaft, Berl. 1806; Über die Idee der Universitäten, ebd. 1809; Geognostisch-geologische Aufsätze, ebd. 1810; Handbuch der Oryktognosie, ebd. 1811—24, 4 Bde.; Die gegenwärtige Zeit, ebd. 1817, 2 Bde.; Caricaturen des Heiligsten, Lpz. 1819—21, 2 Thle.; Über Deutschlands protestantische Universitäten, Berl. 1820; Schriften, alt u. neu, Bresl. 1821, 2 Bde.; Anthropologie, ebd. 1822, 2 Bde.; Polemische Blätter zur Beförderung der speculativen Physik, ebd. 1829—35, 2 Hefte; Von der falschen Theologie u. dem wahren Glauben, ebd. 1824, 2. Aufl. 1831; Wie ich wieder Lutheraner wurde u. was mir das Lutherthum ist, ebd. 1831; Über geheime Verbindungen auf Universitäten, Berl. 1835; Christliche Religionsphilosophie, Bresl. 1839, 2 Bde.; Was ich erlebte (Selbstbiographie), ebd. 1840—43, 10 Bde., 2. A. 1844—46; die Novellen: Die Familien Walseth u. Leith, Berl. 1827—30, 3 Bde.; Die vier Norweger, ebd. 1828, 6 Bde.; Malcolm, ebd. 1831, 2 Bde.; Die Revolution, ebd. 1837, 3 Bde., gesammelt als Novellen, ebd. 1837 f., 16 Bdchn. Nach seinem Tode erschienen: Nachgelassene Schriften, Berl. 1846. In der Blüthezeit der Schellingschen Naturphilosophie trat S. zuerst als einer ihrer geistvollsten Vertreter auf; namentlich seine Anthropologie machte als ein Versuch, das Wesen des Menschen aus der Natur des Universums zu begreifen, Aufsehen. Neben seinen speculativen Ansichten beseelten ihn aber zugleich sehr lebhafte praktische, sittliche u. religiöse Interessen. In der Zeit des französischen Drucks gehörte er zu denen, welche das Vertrauen auf die Befreiung u. Wiedererhebung Deutschlands nicht verloren; im Jahre 1813 bestimmten seine begeisterten Reden viele Studierende in die Reihen des Heeres einzutreten u. er selbst machte als Freiwilliger den Feldzug von 1813 bis zur Einnahme von Paris mit. Aber auch später suchte er durch seine Schriften Die gegenwärtige Zeit u. wie sie geworden, Die Caricaturen des Heiligsten u. a. in weiteren Kreisen auf die Gesinnungen seiner Zeitgenossen einzuwirken. Sein Übertritt zum Katholicismus, so wie sein Rücktritt zum Protestantismus waren die Folgen eines inneren religiösen Kampfes u. der allmälig in ihm entstandenen Überzeugung von der Unhaltbarkeit u. dem Unbefriedigenden des speculativen Pantheismus; seine Abneigung gegen die Union u. die Lebhaftigkeit, mit welcher er seine Überzeugungen auch über andere Gegenstände, wie das Turnwesen, das Verbindungswesen auf den Universitäten vertrat, verwickelte ihn dabei in mancherlei Streitigkeiten. Bedeutender als seine wissenschaftlichen Leistungen, deren leitende Principien er in seiner spätern Lebenszeit selbst aufgab, sind seine Novellen, dichterische Schöpfungen, die, wenn sie auch nicht den Rang vollendeter Kunstwerke für sich in Anspruch nehmen können, doch durch ihre philosophische Feinheit u. Tiefe, die plastische Darstellung bestimmter Bestthümlichkeiten u. historischer Ereignisse, die Pracht der Naturschilderungen u. den tiefen Ernst einer religiösen Weltanschauung eine ausgezeichnete u. ehrenvolle Stelle in der deutschen Literatur einnehmen u. von der reichen Begabung ihres Urhebers ein glänzendes Zeugniß ablegen. Seine Selbstbiographie enthält trotz ihrer subjectiven Färbung interessante u. werthvolle Beiträge zur Charakteristik der Zeit, welche er mit durchlebt hat.

Steffensia, Pflanzengattung, aus Arten von Piper zusammengestellt, nicht allgemein anerkannt.

Steffenshlint, Vorgebirge an der Ostküste der Insel Seeland, südlich vom Sund.

Steffisburg, Pfarrdorf im Amte Thun des Schweizercantons Bern, an der Sulg; mehre Pensionen, Badeanstalt, Thongruben; 3200 Ew.

Stefflen, Dorf im Kreise Prüm des Regierungsbezirks Trier (preußische Rheinprovinz), in der Eifel; 350 Ew. Dabei einer der bedeutendsten erloschenen Vulkane der Eifel, mit großen Lavawänden umgeben.

Steft, Marktflecken, so v. w. Marktfleft.

Stefthen, eine Art Schmelz.

Steifte, vier eiserne Stangen im Innern einer Winde, welche durch die Bleche des Windengehäuses gehen u. diese zusammenhalten.

Steg, 1) schmale Brücke (Bret od. Planke), worauf man über einen Graben, Bach od. Fluß od. vom Schiff nach dem Ufer gelangt, aber nur für Fußgänger, höchstens für Reiter bestimmt; 2) bei Bogeninstrumenten das oben bogenförmige, an der Seite zierlich ausgeschnittene, mit zwei Füßchen versehene Bretchen, welches auf die Decke der Bogeninstrumente gesetzt wird u. worüber die Saiten gezogen werden, s. Bogeninstrumente; 3) die Unterschiede in den Windladen der Orgel, s. d. III. B); 4) gußeisernes Querstück in den Gliedern der größten Ketten (Kettentaue); 5) (Buchdr.), schmale lange Stücken meist harten Holzes, den leeren Raum zwischen den Columnen in der Form auszufüllen; sie müssen stets um 1 Cicerotegel niedriger sein, als die Schrift u. werden in dem Stegkasten (Stegregal) aufbewahrt. Die breiten Mittelstege gehen der Länge nach zwischen den Columnen hindurch, die Kreuzstege quer durchs Format, die Bundstege trennen die Octavcolumnen von einander u. mit Querstücken od. auch um sie fester zu halten, mit schiffselartigen Einsetzstücken (Hohlstege), dem Mittelsteg parallel, rings um den Bogen herum, die Anlegestege bilden die weißen Ränder des Bogens; von ihnen heißen die obersten u. untersten Capitalstege. Man hat auch Stege von Messing od. gegossenem Eisen, andere ähnliche wohlfeilere von Schriftzeug, hölzerne Stege mit Schriftzeug übergossen, u. endlich, bei in Frankfurt a. M. Stege von Schriftzeug, welche aber nicht massiv, sondern bankartig sind. Keil-(Schräg-)stege sind nur bei Keilrahmen anzuwenden, u. sind keilförmige, längliche Stege von Holz, welche mittels kleiner Keile festgehalten werden; vgl. Buchdrucken S. 398; 6) bei Thüren u. Fensterladen die Stücken des Rahmens, welche die Füllung aufnehmen; 7) bei Spannsägen der Theil des Gestelles, welcher mit dem Sägeblatte parallel geht; 8) die Querleisten zwischen den Langseiten des Rahmens der Papierform; sie sind oben messerartig zugeschärft u. tra-

gen das Drahtgitter; 9) der Rand an der Butte, auf welchen die Papierform beim Schöpfen gelegt wird; vgl. Papierfabrik S. 623 u. 624; 10) s. u. Mühle S. 506; 11) die Querhölzer am Sattel, s. d. 1); 12) bei der Dorischen Säulenordnung der Raum zwischen den Schlitzen des Triglyphs; 13) an Taschenuhren das kleine Stück Stahl, welches sich öfters auf dem Unruhbloben befindet u. ein ähnliches Stück Messing darunter, auch andere Stücken Messing an den Uhrplatten befestigt, in welchen die Wellenzapfen liegen; 14) zwei lange, parallel neben einander stehende Hölzer, zwischen welchen das Feldgestänge schiebt; 15) quer über die Wasserlaige in einem Stollen od. einer Strecke von dem Hangenden zum Liegenden gelegtes Holz, auf welches das Tragewerk geschlagen wird; 16) bei einem Pferdegöpel die Bäume, welche die Führungsrollen der Seile tragen.

Stegana (S. *Meig.*), Gattung aus der Familie eigentliche Fliegen, mit wenig Arten, als S. nigra u. S. hypoleuca.

Steganographie (v. gr.), 1) Geheimschreibekunst, Geheimschrift; 2) die Lehre vom Schachspiel.

Steganopódes, 1) Säugethiere mit Schwimmhänten; 2) so v. w. Pelekane.

Stege (gr.), die Laufplanke, auch das Verdeck im Ganzen.

Stegeborg (Stäkeborg), ein jetzt zerstörtes, ehemals sehr festes Schloß auf einer kleinen Ostseeinsel nahe bei Söderköping im schwedischen Län Linköping. Hier 1598 Sieg des Königs Sigismund von Schweden über den Reichsvorsteher Herzog Karl von Södermanland; s. u. Schweden S. 556.

Stegelsborg (Steileborg), Schloß, s. u. Kopenhagen S. 700.

Steger, Friedrich, geb. 1811 in Braunschweig; studirte in Jena u. München die Rechte, wurde aber wegen seiner burschenschaftlichen Verbindungen nachmals am Eintritt in den Staatsdienst gehindert u. wurde daher Schriftsteller, lebte erst in Braunschweig, dann seit 1841 in Leipzig, 1848—1858 in Meißen u. seitdem wieder in Leipzig. Er schr.: Album der Nationen, Braunschw. 1839; Die Reise in das Leben, Lpz. 1840, 2 Bde.; Das Haus der Welfen, Braunschw. 1843; Allgemeine Weltgeschichte für das deutsche Volk, Lpz. 1843—45, 3 Bde.; Geschichte der Baukunst der Assyrer, Meder ꝛc., ebd. 1844, 1. Bd.; Der Feldzug 1812, ebd. 1845; Drei Bücher neuester Geschichte, Braunschw. 1851; begann mit R. Blum das Taschenbuch Vorwärts! Lpz. 1843, u. allein die Ergänzungsblätter für alle Conversationslexica, ebd. 1846—59, 14 Bde., welche seitdem unter seiner fernern Redaction u. dem Titel Unsere Tage in Braunschweig fortgesetzt werden; auch gab er mehre Übersetzungen aus dem Englischen u. Französischen heraus.

Stegersbach (Szent Elet), Marktflecken im Bezirk Güssing des ungarischen Comitats Eisenburg; 2000 Ew.

Stegestrand, so v. w. Odensee 3).

Stegilla (S. *Rchnb.*, Eustecgia *Fr.*), Pilzgattung aus der Familie Schlauchlinge, Gasteromycetes, Pyrenomycetes *Frics.*; Arten auf dürrem Holz, Schilf, Blättern.

Steglitz, Dorf im Kreise Teltow des Regierungsbezirks Potsdam (preuß. Provinz Brandenburg), an der Berlin-Potsdamer Eisenbahn; Musterlandwirthschaft u. Seidenraupenzucht; 650 Ew.

Stegmann, 1) Josua, geb. 1588 zu Sulzfeld in Franken, studirte in Leipzig, wurde 1617 Lehrer am Gymnasium in Stadthagen u. Superintendent der Grafschaft Schaumburg, 1621 Professor der Theologie in Rinteln u. 1625 zugleich Exhorns der Geistlichkeit der ganzen Grafschaft Schaumburg u. st. 3. August 1632. Er dichtete mehre geistliche Lieder, u. a. Ach bleib mit deiner Gnade ꝛc. u. gab heraus: Angenehme Herzensseufzer; Erneuerter Herzensseufzer, 1630, letzte Ausg. 1638; Schwanengesang, Lüneb. 1632. 2) Joachim, war erst reformirter Prediger in der Mark; wegen seiner Hinneigung zum Socianismus 1626 abgesetzt, wurde er Prediger in Danzig, dann Rector der Schule in Rakow u. 1631 Geistlicher in Klausenburg, wo er 1633 st.; er schr. u. a.: Von dem Kriterium u. der Norm des Glaubens. Sein Sohn, Joachim, st. 1678 als Pfarrer der unitarischen Gemeinde in Klausenburg u. schr. z. B. mit Wissowatius die Vorrede zu den spätern Ausgaben des Rakauer Katechismus. 3) Karl Joseph, geb. 1767 in Schlesien; arbeitete nach Verlust seines väterlichen Vermögens bei einer Verwaltungsstelle in Berlin, lebte dann zwei Jahre in Italien u. sechs Jahre in der Schweiz, 1798 als Secretär in Zürich, 1804 in Ulm u. übernahm hier, dann in Augsburg die Redaction der Allgemeinen Zeitung, welche er bis zu seinem Tode 1837 führte; er schr.: Fragmente über Italien, o. O. 1798, 2 Bdchn.; Aus dem Tagebuche eines jungen Deutschen; übers. ein Gartenbuch aus dem Englischen ꝛc.

Stegmeyer, Matthias, Schauspieler in Wien, wo er 1820 st. Von ihm sind mehre Fastnachtsspiele u. Schwänke im Wiener Volksgeschmack, worunter Nachus Pumpernickel, musikalisches Quodlibet, 3. Aufl. Wien 1811, u. Die Familie Pumpernickel, 3. Aufl. ebd. 1811.

Stegnósis (gr.), Verengerung od. auch Verschließung von Gefäßen od. auch andern Kanälen, daher Verbinderung der Absonderungen; das Strictum der Methodiker. Daher **Stegnotische Mittel** (**Stegnotica**), zusammenziehende od. blutstillende Mittel.

Stegopóras, so v. w. Sirebon.

Stegoptéra, die Nebstflügler, bei denen die Mundtheile deutlich sind, die Flügel aber in der Ruhe dachförmig liegen, z. B. Panorpa, Myrmeleon u. a.

Stegregal, s. u. Steg 5).

Stegreif, 1) so v. w. Steigbügel; 2) sich von dem Streifen nähren, so v. w. vom Straßenraube leben; daher **Stegreifritter**, so v. w. Raubritter; 3) etwas aus dem S. thun, es ohne Vorbereitung thun; daher **Stegreifdichter**, so v. w. Improvisator; **Stegreifwitz**, so v. w. Impromptu 2). **Stegreifkomödien** (**Extemporirte Komödien**), die Schauspiele in Deutschland, welche beim Allgemeinerwerden der theatralischen Vorstellungen daselbst im 15. Jahrh. von den Schauspielern nicht nach memorirten Werken, sondern über gegebene Themen u. nach allgemeinen Umrissen während der Action aus dem Stegreif gespielt wurden. Bes. auf dem Hanswurstltheater gebräuchlich, hörten sie nach der Mitte des 18. Jahrh. auf u. fanden sich dann nur noch auf Marionettentheatern.

Stegring, eiserne Ringe an dem Sattelstege, das Riemwerk daran zu befestigen.

Stehaufchen, so v. w. Bilboquet 2).

Stehbolzen, eiserne od. kupferne, an ihren Enden mit Köpfen versehene Bolzen, ähnlich den Niet-

bolzen, aber länger als diese; man pflegt solche S. anzuwenden, um zwei Blechwände in unveränderlichem Abstande von einander zu erhalten u. das Durchbiegen derselben zu verhüten; so z. B. in den Feuerbüchsen der Locomotiven.

Stehen, 1) von Maschinen, sich nicht bewegen, nicht in Gang sein; 2) vom Wasser u. anderen Flüssigkeiten, nicht abfließen, sich in völliger Ruhe befinden; 3) von einem Geschäfte, nicht betrieben werden; 4) sich an einem Orte befinden, wo seine Dienstverrichtung ist; 5) von Bäumen u. Getreide, so v. w. anstehen, noch nicht abgehauen sein; 6) sich längere Zeit an einem Orte befinden, bes. vom Edelwilde, Kranichen, Reihern ꝛc.; 7) auf dem Baume stehen, von größerem Federwilde, auf dem Baume sitzen; 8) für etwas stehen, sich verbindlich machen, wenn Einer seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommen kann, an dessen Stelle die Forderungen an ihn gerecht zu werden.

Stehend (Her.), ein Thier, welches keinen seiner Füße erhebt; es ist dies die ordentliche Stellung der meisten Thiere u. braucht daher nicht gemeldet zu werden, außer in den seltnern Fällen, wo Löwe, Leopard u. Greif so dargestellt werden, weil die in ihrer heraldischen Form die Branken erheben.

Stehende (S. Büßende), die vierte Klasse der Büßenden, s. u. Kirchenbuße.

Stehendes Capital, nennt man im Gegensatz von Betriebscapital (s. d.) einen Vorrath von Capital, welcher zum Geschäftsbetrieb stehen bleibt, d. h. weder verbraucht, noch zurückgezogen werden darf, u. wenn er zum Theil verzehrt wird, wieder ersetzt werden soll.

Stehender Gang, ein Gang, dessen Streichen nach dem Grubencompasse zwischen Stunde 12 u. 3 fällt. Er hat sein Streichen aus Mittag nach Mitternacht, sein Fallen gegen Abend, das Ausgehen gegen Morgen, wenn er recht fällt; fällt er umgekehrt, so hat er ein widersinniges Fallen.

Stehender Haspel, ein Haspel mit senkrecht stehender Welle.

Stehendes Heer, s. Heer 2); vgl. Wehrsystem.

Stehende Krankheiten (Morbi stationarii), Krankheiten, welche, von äußern Einflüssen bedingt, als Volkskrankheiten ein od. mehre Jahre lang vorherrschen.

Stehendes Rad, Rad, dessen Kranz horizontal u. dessen Welle senkrecht ist.

Stehender Riegel, Riegel in einem Schlosse, welcher nur mittelst des Schlüssels fortgerückt werden kann.

Stehender Rost, so v. w. Pfahlrost.

Stehendes Tauwerk, Taue, welche fest angeschlagen sind.

Stehender Wind, ein fester Wind, welcher schon mehre Tage hindurch dieselbe Richtung gehabt hat u. von dem sich vermuthen läßt, daß er noch einige Zeit hindurch dieselbe behalten werde.

Stehen, ein massiver Pfeiler unter der Salzpfanne.

Stehhaus, ein hölzerner Kasten, in welchem der Arbeiter steht, wenn er die gewäfferten Felle auf dem Strichbaume ausstreicht, damit er sich nicht so sehr vollspritze.

Stehknecht, s. u. Hobelbank 1).

Stehkrabben, s. Krabben.

Stehkragen, s. u. Kragen 1).

Stehlen, 1) etwas heimlich u. unbemerkt thun; 2) einen Diebstahl (s. d.) begehen. Daher **Stehlsucht** (Cleptomania), besonderer Hang zum S. als Symptom des Irrseins, bisweilen auch bei Schwangern.

Stehpult, s. u. Pult 1).

Stehschaukel, eine Art Schaukel, s. d.

Steibelt, Daniel, geb. 1756 in Berlin; Virtuos auf dem Pianoforte. König Friedrich II. ließ ihn bei Kirnberger die Composition studiren; er lebte abwechselnd in Paris, London u. Petersburg u. componirte für sein Instrument Concerte, Senaten, Trios ꝛc., die Opern: Romeo u. Julie, Cendrillon, die Prinzessin von Babylon; die Ballets: Das schöne Milchmädchen u. Das Urtheil des Paris. Er kam zuletzt nach Petersburg, wurde kaiserlicher Kapellmeister u. st. in Kernik 1823.

Steierdorf, Dorf im Bezirk Deutsch-Oravicza des ungarischen Comitats Krasso, an der Montanbahn; Eisen- u. Steinkohlenbergbau, Schindelverfertigung; 2030 Ew.

Steieregg, so v. w. Steyereck 1) u. 2).

Steirische Schweiz, Gegend bei dem Dorfe Sulzbach (s. d.).

Steier, Steiermark, s. Steyer, Steyermark.

Steif, 1) unbiegsam, bes. von Körpern, welche gewöhnlich biegsam sind; **steife Erde**, thonige, nicht sehr mit Sand vermischte Erde; 2) gar nicht od. schwer beweglich, bes. von den Gelenken der Thiere u. Menschen, wo dieser Fehler von einer Geschwulst der Muskeln, od. von einer Anschwellung der Knochenköpfe, od. von einer Vertrocknung der Flechsen herrührt; daher **steifes Gelenk**, so v. w. Amphiarthrose, vgl. Ankylosis; 3) gar nicht od. schwerflüssig; 4) von Stellungen, Geberden, Benehmen unnatürlich, nicht gewandt; 5) (**Segelsteif**), ein Schiff, wenn es viele Segel führen kann, ohne dabei dem Seitendrucke des Windes nachzugeben u. sich auf die Seite zu neigen.

Steifblättrige, s. u. Reichenbachs Pflanzensystem B).

Steife, 1) so v. w. Schlag od. Lähmung; 2) Stoff, mit welchem ein anderer Körper steif gemacht, gesteift wird, daher so v. w. Stärke, Schlichte, Leim; 3) Stück Holz, bes. ein schief stehendes, womit eine Last unterstützt od. ein Gegendruck hervorgebracht, etwas gesteift wird; 4) s. eines Schiffes, s. Steif 5).

Steifen, s. u. Steife 2) u. 3).

Steifer Kloben, so v. w. Steigradskloben.

Steifer Wind, 1) so v. w. Frischer Wind; 2) so v. w. Harter Wind, s. u. Hart 5).

Steifheit, 1) s. Starrheit; 2) so v. w. Erection; 3) s. der Gelenke, s. u. Ankylosis.

Steifleinewand (Steifsetter), rohe od. gefärbte Leinewand, welche durch dünnen Leim gezogen u. dadurch steif gemacht ist.

Steifofen, ein Ofen, über welchem die Filzhüte gesteift werden.

Steifschwengel, s. u. Ortscheit.

Steifsucht, s. Starrsucht.

Steifung, ein hölzerner Rahmen, welchen man willkürlich stellen kann, um die Pfähle der Faschinendämme u. Bollwerke bei dem Wasserbau daran lehnen u. ihnen beim Einschlagen die gehörige schräge Richtung geben zu können.

Steig, 1) so v. w. Weg; 2) bes. so v. w. Fußweg; 3) so v. w. Steg 1) u. 5).

Steig, 1) Dorf im baierischen Amte Freiburg des Oberrheinkreises, am Höllenpaß; Uhren- u. Blechlöffelfabrikation; 450 Ew.; 2) Weg über die

Boyser, der Weinsteig u. Hasensteig im Württembergischen, daher die frühere Eintheilung des sonstigen Herzogthums Württemberg ob der S., (was von Stuttgart aus über die Berge führt), u. unter der S. 3) Auf der S., heißt der Theil der Straße zwischen Winterthur u. Zürich in der Schweiz, welcher von der Töß die Höhen hinaufführt; sie wurde 1788 neu gebaut. Hier im Mai 1799 Treffen zwischen den Österreichern u. den Franzosen unter Massena, in Folge dessen Letztere sich hinter die Glatt zurückziehen mußten.

Steigbaum, so v. w. Treppenwangen.

Steigbohne, so v. w. Stängelbohne.

Steigbügel, 1) ein metallener Halbring mit Platte (Sohle) unter demselben; an den Steigriemen, Strippen von starkem Leder, hängt zu beiden Seiten des Sattels ein S. herab, in welchen der Reiter die Füße steckt, um sicher zu sitzen; beim Aufsteigen setzt der Reiter den linken Fuß in den linken S. u. stützt sich auf ihn, wenn er sich auf das Pferd schwingt. Die Steigriemen sind durch eine starke eiserne Öse gezogen u. können mittelst einer Schnalle je nach der Größe des Reiters kürzer od. länger geschnallt werden. Bei dem gewöhnlichen od. deutschen S. ist die Sohle länglich rund, bei dem englischen u. ungarischen S. vierkantig; ist der S. aus Bügeln zusammengesetzt, so wird zwischen die Bügel ein Steg od. Kreuz befestigt, eingeschleift. Bei den Türken u. mehren asiatischen Völkern ist die Sohle so groß, daß die ganze Fußsohle darauf ruhen kann u. der S. an der Seite in der Form eines stumpfwinkeligen Dreiecks erhöht. Die Hängebügel sind nicht an dem Sattel, sondern an dem Sattelknopf befestigt. Meist sind die S. von Eisen u. überzinnt, doch auch von Messing od. von Silber. Man hat auch S., welche sich, wenn der Reiter vom Pferd fällt u. im S. hängen bleibt, von selbst öffnen u. so das Geschleiftwerden verhindern. Die Alten kannten die S. nicht, denn das lateinische Wort Stapedae, Stapedes, Stapiae, Staffae kommt erst im Mittelalter vor. Beim Aufsitzen schwangen sich die Alten entweder aufs Pferd, basselbe an den Mähnen od. den Ohren haltend, od. ließen sich von einem Sklaven (Anaboleus) hinaufhelfen, od. bedienten sich eines Schemels; auch Steine waren an den Heerstraßen zum leichteren Aufsitzen errichtet. Mauritius schreibt in einer Schrift über Kriegskunst im 6. Jahrh. vor, daß jeder Reiter zwei Leitern (Scalae) haben müsse; Einige haben dies für S. gehalten, wenigstens waren sie am Sattel festgemacht. Nach einer andern Stelle desselben Schriftstellers u. des Kaisers Leo wird befohlen, daß jeder Deputatus zwei S. an der linken Seite des Sattels haben sollte, um die Verwundeten quer aufs Pferd sitzen u. in die S. treten lassen zu können. Zur Zeit Karls des Großen findet man wieder keine Erwähnung von S-n, dagegen ist Otto der Große in Magdeburg, welcher im 10. Jahrh. lebte u. dessen Standbild nur kurze Zeit nachher verfertigt wurde, mit S-n dargestellt u. auf einer alten französischen von Montfaucon abgebildeten Tapete aus dem 11. Jahrh. haben alle Reiter S.; Eusiachius aber, welcher im 12. Jahrh. lebte, scheint anzudeuten, daß zu seiner Zeit die S. noch nicht allgemein eingeführt waren. Lange blieben die S. sehr plump, groß u. schwer, wie man sie noch jetzt im Orient findet. Auch die französische Cavallerie hatte lange S., welche unten ringförmig u. sehr schwer waren. Um die Herstellung zweckmäßiger S. haben sich bes. die Engländer u. Deutschen verdient gemacht. 2) Mehre Riemen, an welchen der Schieferdecker mit den Beinen befestigt ist, wenn er auf dem Dachstuhle am Knotenseile ein steiles Dach beiährt; 3) Fußtritt an der Nadlerwippe, s. u. Stecknadeln; 4) (Anat.), s. u. Ohr S. 241.

Steige, 1) eine Treppe, eine Leiter; 2) ein in der halben Höhe eines Zauns od. Vorschlags angebrachtes Bret, um bequem darüber steigen zu können; 3) ein großer Käfig od. ein Behältniß von Holzstäben, allerlei Hausgeflügel darin aufzubewahren od. zu mästen; 4) Kasten zum Rebhühnerfangen, dessen Decke aus Bretern u. dessen Seitenwände aus Gitterwerk bestehen, in jeder Seitenwand sind Fallthüren von Draht angebracht. Die Hühner werden wie bei der Schneehaube erst einige Tage unter die S., während die Fallthüren offen sind, gekirrt u. stoßen dann die Fallthüren von selbst auf u. fangen sich; 5) in einigen Gegenden eine Zahl von 20 Stück.

Steigeisen, Eisen, welches Jäger u. andere Leute, welche steile Höhen, auch wohl Bäume besteigen wollen, an die Absätze des Schuhwerks anschnallen, um beim Steigen nicht abzugleiten; es besteht aus drei Spitzen.

Steigen, 1) von der Erdoberfläche ob. auch von Strecken eines Grubengebäudes, sich in die Höhe erstrecken; 2) von Bären, Bibern u. Fischottern so v. w. gehn; 3) s. u. Zu Baume fallen; 4) von Pferden so v. w. sich bäumen; 5) von Staats- u. anderen Werthpapieren, Actien ꝛc., s. u. Curs 2).

Steigentesch, August Ernst Freiherr von S., geb. 12. Jan. 1774 in Hildesheim, trat 1789 in österreichische Kriegsdienste, verließ dieselben aber 1809 als Oberstlieutenant u. übernahm eine Sendung nach Königsberg; 1813 trat er als Oberst wieder ein, wurde Generaladjutant des Fürsten von Schwarzenberg u. bald General; 1814 wurde er nach Norwegen gesandt, um mit den andern Abgeordneten dieses Reich dem Könige von Schweden zu übergeben, u. wurde darauf Gesandter in Kopenhagen, ging aber 1815 nach der Schweiz, um die Cantone zum Kampfe gegen den friedensbrüchigen Napoleon aufzufordern, folgte dann 1816 dem Kaiser Alexander nach Petersburg, kehrte jedoch nach 10 Monaten nach Wien zurück, wurde 1818 als wirklicher Geheimer Rath u. Generalmajor Bevollmächtigter bei dem Bundesmilitärcomité zu Frankfurt u. 1820 österreichischer Gesandter in Turin, dann in Kopenhagen; er st. 30. Dec. 1826. Seine Schriften (Gedichte u. Lustspiele, z. B. Mißverständnisse, Der Briefwechsel, Convenienz u. Liebe, Die Versöhnung ꝛc., enthaltend), Darmst. 1819 f., 6 Bde.

Steiger, 1) Beamte, welche die Aufsicht über die Bergleute sowohl in der Grube, als über Tage führen. Sie stehen in dem Dienste der Gewerkschaften, u. ihre Annahme steht entweder den Bergämtern od. den Gewerken, jedoch mit Vorwissen u. Zustimmung des Bergamts, zu. Nach Verschiedenheit der ihnen untergeordneten Arbeiter hat man: Gruben-, Kunst-, Zimmer-, Maurer-, Wasch- u. Pochsteiger. Als Grubensteiger werden sie wieder unterschieden in Unter- u. Obersteiger, welche letztere die Aufsicht über sämmtliche S. führen. Große Gruben haben zwei Obersteiger, von denen der eine Tageoberſteiger

u. der andere **Grubenoberſteiger** heißt; **Fahrſteiger** haben beſ. das Geſchäft Fremde in der Grube herumzuführen; **2)** ein rechtwinkliger Abſatz an einem Ufer od. einer Küſte, beſ. an Häfen, damit die Schiffe daſelbſt anlegen u. aus- od. einladen können; **3)** ſo v. w. Rakete.

Steiger, 1) **Jakob Robert,** geb. 1797 zu Büron im Canton Luzern, ſtudirte in Luzern, Genf u. Paris Medicin u. fixirte ſich 1826 als Arzt zu Büron; er nahm nach der Julirevolution als Liberaler lebhaften Antheil an der politiſchen Bewegung ſeines Vaterlands, kam 1830 in den Luzerner Verfaſſungsrath u. wurde nach Einführung der neuen Verfaſſung Mitglied des Kleinen Rathes u. Staatsraths; er ſiedelte nach Luzern über u. wurde drei Mal 1833—38 Geſandter Luzerns bei der Tagſatzung, obſchon er bereits 1837, ſeiner ärztlichen Praxis halber, den Kleinen Rath verließ; 1841 redigirte er den Eidgenoſſen, welche Zeitſchrift der in Luzern beginnenden Reaction entgegentrat, als er aber dieſe doch ſiegreich ſah, gab er 1844 die Redaction auf. Als der am 8. Dec. 1844 in Luzern wegen der Jeſuiten ausgebrochene Aufſtand von der Regierung unterdrückt worden war, wurde S. in Folgedeſſen verhaftet; im Januar 1845 gegen Caution entlaſſen, reiſte er umher, um bei den einzelnen Cantonen Widerruf der Jeſuitenberufung in Luzern u. Fürſprache wegen der Begnadigung der Theilnehmer an der Luzerner Verſchwörung von 1844 zu vermitteln. Er ging zuletzt nach Aarau, trat an die Spitze des Freiſchaarenzugs (ſ. Schweiz S. 654 f.) u. wurde bei dieſem Unternehmen am 1. April 1845 gefangen, zum Tode verurtheilt u. ſollte endlich nach einer ſardiniſchen Feſtung gebracht werden, entkam aber am 21. Juni mit Hülfe der über ſeine Bewachung die Aufſicht führenden Gensdarmen. Er begab ſich nun nach Zürich u. Winterthur, wo ihm das Bürgerrecht ertheilt wurde. 1847 nahm er Theil an der Unterdrückung des Sonderbundes u. ſtand zuerſt als Statthalter, dann als Schultheiß an der Spitze der neuen Regierung. Später wurde er Polizeidirector des Cantons Zürich u. 1848 auch Schweizeriſcher Nationalrath u. war von großem Einfluſſe auf die oberſten Behörden der Schweiz. 1853 zog er ſich ganz vom politiſchen Schauplatz zurück, practicirte wieder in Luzern als Arzt, redigirte 1854—56 den Volksmann von Luzern u. ſt. 4. April 1862 in Luzern. Er ſchr.: Briefe des Friedens an das Luzernervolk, Winterthur 1847 f. u. a. **2)** **Karl Gottlieb,** geb. 1806 zu Flawil im Schweizercanton St. Gallen, wurde 1832 Pfarrer zu Bruinnadern, 1838 zu Balgach im Rheinthal, 1841 zu Wattwyl in Toggenburg, auch St. Galliſcher Kirchenrath u. ſt. 11. Mai 1850. Er ſchr.: Kleine Wochenpredigten über des Chriſten Stimmung u. der Welt Ton, 1836, 4. Aufl. St. Gallen 1849; Ruinen altſchweizeriſcher Frömmigkeit, ebd. 1839, 2 Bdchn.; Pretioſen deutſcher Sprüchwörter, ebd. 1843; Des Schweizers Alphorn (Gedichte), ebd. 1834; Dem Herrn ein neues Lied (religiöſe Gedichte), 1846; auch mehre aſketiſche Schriften u. gab Agape, ein chriſtliches Taſchenbuch auf das Jahr 1842, eine Sammlung Volks- u. Jugendſchriften, 1840—48, 12 Bde., Gebetbuch in Liedern, St. Gallen 1846, heraus. **3)** **Wilhelm,** geb. 1809 im Canton Aargau, ſtudirte ſeit 1825 in Tübingen u. Halle Theologie, lebte ſeit 1828 in der Franzöſiſchen Schweiz, wo er für die pietiſtiſchen Separatiſten Erbauungsſtunden hielt, u. ſeit 1829 in Berlin, wo er für die Evangeliſche Kirchenzeitung arbeitete; er wurde 1832 Profeſſor der neuteſtamentlichen Exegeſe an der Theologiſchen Privatſchule in Genf u. ſt. daſelbſt 1836. Er ſchr.: Bemerkungen über die Halleſche Streitſache, Lpz. 1830; Kritik des Rationalismus in Wegſcheiders Dogmail, Berl. 1830; Commentar über den erſten Brief Petri, ebd. 1832, u. über den Brief an die Koloſſer, Erl. 1835; Introduction gén. aux livres du N. T., Genf 1837 (nach ſeinem Collegienhefte herausgegeben); auch gab er mit Hävernick Mélanges de théologie réformée, Genf 1833 f., 2 Hefte, heraus.

Steiger-Montricher, ein aus der Schweiz ſtammendes Geſchlecht, aus welchem **1)** **Sigmund,** 1710 Schultheiß zu Murten, 1714 in den preußiſchen Freiherrnſtand erhoben wurde u. 1722 ſtarb. **2)** **Nikolaus Friedrich,** war Schultheiß der Stadt u. Republik Bern u. ſt. 1787 in Augsburg. **3)** **Rudolf Friedrich,** Mitglied des Großen Raths in Bern, ſt. 1799 in Locle. Jetziger Chef iſt: **4)** **Freiherr Friedrich,** Enkel des Vorigen u. Sohn des 1845 verſtorbenen Mitglieds des Großen Raths zu Bern, Freiherrn Daniel, geb. 1818.

Steiger, 1) Gebirge, ſo v. w. Steigerwald; **2)** Berg bei Jena, ſ. d.

Steigerbacke (**Steigerbäckchen**), kleines Beil von vergoldetem Meſſing mit einem langen, ſchwarzen verzierten Helm od. Stocke, welches die Steiger od. Bergofficianten tragen.

Steigerkräuſel, eine um den Hals u. über die Bruſt u. Achſeln herunterliegende Krauſe, welche die Steiger in Sachſen bei Feierlichkeiten tragen.

Steigern, 1) den Preis einer Waare theuer machen; **2)** etwas erhöhen, vermehren.

Steigerthal, Dorf im Amte u. der Grafſchaft Hohnſtein des hannöverſchen Landdroſteibezirks Hildesheim mit großen Alabaſterbrüchen u. 460 Ew.

Steigerung, 1) ſtufenweiſe Erhöhung einer Sache od. eines Zuſtandes; **2)** in der Grammatik ſo v. w. Comparation 2); **3)** (Aſth.), ſo v. w. Gradation.

Steigerwald, 1) ein zur Terraſſe von Schwaben u. Franken gehöriges, reichbewaldetes Gebirge auf der Grenze der baieriſchen Kreiſe Ober-, Mittel- u. Unterfranken, hat die Spitzen **Schwanberg** (**Schwabenberg**), 2200 Fuß, u. **Zabelſtein,** 1459 Fuß; ſowie die Quellen der Aurach u. Ebrach; **2)** ehemals ein Nittercanton in Franken, lag faſt mitten im Fränkiſchen Kreiſe; Hauptort: Dorf **Pommersfelden.** Die Kanzlei war zu Nürnberg; **3)** (**Erfurter S.**), eine ſüdlich von Erfurt 1090 Fuß hoch ſich erhebende, waldige Hochebene.

Steigfüße, ſo v. w. Kletterfüße 2).

Steigleitern, eine Art Feuerleitern, ſ. u. Feuerlöſchanſtalten A) b) ff.).

Steiglitz, ein aus zwei Ständern u. einem Querholze beſtehendes Gerüſt, wodurch ein Fußſteig für Reiter u. Fahrende unzugänglich gemacht wird.

Steignatter, ſo v. w. Herpetodryas.

Steigrad, das Rad in einer Uhr, welches die regulirende Wirkung des Pendels od. der Unruhe auf das übrige Gehwerk überträgt. Die je nach der gewählten Hemmung ſägenförmigen od. hakenförmigen Zähne des **Srs** ſtehen bei Pendeluhren meiſt radial, auf der Stirn des Rades, bei Unruhuhren meiſt auf der

Seitenfläche des Rades; bei Pendeluhren bewegt es sich gewöhnlich in einer Verticalebene (stehendes, verticales S.), bei Unruhuhren in einer horizontalen Ebene (liegendes, horizontales S.). Über die Wirkung des S.es s. Hemmung 2). Die Zähne des S.es schneidet man mit dem **Steigradsschneidzeug**, berichtigt sie auf der **Steigradabgleichmaschine** u. feilt sie mit der feinen **Steigradfeile** genau u. glatt ab. **Steigradshöhe**, bei Taschenuhren die Höhe des S.es über der Platte.

Steigradskloben, Theil in einer Taschenuhr. Bei englischen Uhren trägt der S. nur einen Zapfen der Steigradswelle u. besteht aus der Stirne, welche auf die Platte aufgeschraubt ist, aus der Nase, in welcher sich das Zapfenloch der Steigradswelle befindet, u. aus der Ferse, welche den untern Zapfen der Spindel trägt. Den andern Zapfen der Steigradswelle trägt der Bock u. der dazu gehörige **Steigradstift** od. Folger. Bei den französischen Uhren hat man zwei S., einen vordern, großen od. Vorderkloben u. einen hintern, kleinen Hinter- od. Gegenkloben (Contrepotence). Der Vorderkloben wird mit der Stirn auf die Uhrplatte aufgeschraubt, während die Ferse den untern Spindelzapfen trägt; in die Nase des Stellschiebers (Potence de roy), welcher in eine Fuge des Klobens eingelassen ist u. mittelst einer Stellschraube hin- u. hergerückt werden kann, ist das eine Zapfenloch des Steigrads gebohrt, welches auf diese Weise genau der Spindel gegenüber gerückt werden kann. Der Hinterkloben trägt den andern Zapfen der Steigradswelle u. vertritt die Stelle des Bocks bei den englischen Uhren. Er ist ebenfalls mit einer Stirne an die Uhrplatte angeschraubt.

Steigradszähnmaß (**Steigradszirkel**), ein Bogenzirkel mit scharfen, etwas einwärts gebogenen Spitzen; mit demselben wird untersucht, ob die Zähne des Steigrads genau gleich weit von einander entfernt sind.

Steigriemen, die ledernen Strippen an dem Steigbügel (s. d.). Bei der Cavallerie wurden sie sonst ausgeschnallt u. als Strafwerkzeug wie die Spießruthen (s. d.) bei der Infanterie verwendet.

Steigröhre, 1) s. Pumpe 3) A) b); 2) (Ausgußrohr), Theil der Feuerspritze, s. d.; 3) in der Formmasse od. in dem Formmantel angebrachter röhrenartiger Kanal, durch welchen man das geschmolzene Metall am Boden der Gußform eintreten läßt, um den Kern gegen Beschädigung od. Verschiebung zu schützen.

Steigschenkel, der Theil einer gekröpften Röhre, in welcher das Wasser steigt.

Steigung, 1) der Zustand des Steigens (s. d. 1), die Erhebung, die Höhe, zu welcher, respective das Verhältniß, in welchem sich etwas erhebt; so bes. von Eisenbahnen, z. B. einer S. von 1 : 40 heißt in 40 Theilen Längenstrecke steigt die Bahn um 1 Theil Höhe (z. B. auf 40 Ellen Länge um 1 Elle Höhe); 2) bei einem Gewölbe od. Bogen, z. B. Brückenbogen, die Höhe (Stichhöhe, Stich) von dem Widerlager od. Kämpfer bis zum Schluß. Das Verhältniß der Steigung zur Spann- od. Sprengweite des Bogens bedingt die Form desselben. Bei steigenden od. Treppenbögen ist S. der Höhenabstand der beiden Widerlagspunkte; 3) die Höhe der einzelnen Treppenstufen, welche zur Breite (Auftritt) derselben in einem gewissen, dem menschlichen Schritte angepaßten Verhältniß stehen muß; sie darf indessen die Breite an Größe nicht übersteigen; 4) die Ganghöhe der Schrauben, s. d. 1) A) a).

Steil, eine schräge Richtung od. Oberfläche habend, welche gegen den Horizont einen Winkel von beinahe 45° od. noch mehr bildet. Daher **steilste Abdachung**, Abdachung von 45°.

Steilbohrer, so v. w. Hartbohrer.

Steilküste, vom tiefen Meere aufsteigende Felswände, s. u. Küste a).

Stein, 1) ein fester, harter unorganischer Körper; 2) so v. w. Mineral; 3) so v. w. Gebirgsart; 4) so v. w. Baustein; 5) so v. w. Edelstein; 6) der gepochte, gewaschene u. zum Schmelzen völlig bereitete Zinnstein od. Zwitter; 7) (Lech), hüttenmännisches Zwischenproduct u. Verbindung von Metall u. Schwefel; man unterscheidet: Roh- od. Kupferstein (s. Kupfer III. A), Concentrations- u. Spurstein (s. Kupfer III. B), Bleistein (s. d.); 8) in Zeugmustern, vgl. Steinarbeit 2); 9) die Spielschneiden (Figuren) im Damen- u. Schachspiel (s. d.); 10) Faß, in welchem sich eine Welle mit Messern herumdreht, womit der Papierbrei zu der Pappe zerkleinert wird; 11) so v. w. Hoden; 12) die steinartigen Kernschalen mancher Früchte; 13) so v. w. Rosenstock, s. u. Gehörn; 14) so v. w. Steinkrankheit; 15) der fünfte Theil eines Centners, u. je nachdem dieser zu 90—110 Pfd. gerechnet wird, hat der S. 18—22 Pfd.; an manchen Orten nennt man den halben S. einen kleinen S., doch hat der kleine S. an manchen Orten auch 24 od. 30 Pfd. u. der große S. 34 od. 33 Pfd.

Stein der Weisen (Philosophischer Stein, Lapis philosophicus), seit Aristoteles, vorzüglich nach dem 5. Jahrh., nach der Meinung der Alchemisten u. Kabbalisten eine Materie (Materia prima), od. ein allgemeines Auflösungsmittel (Menstruum universale), welches den Urstoff aller Dinge enthalten, Alles in seine Bestandtheile auflösen, alle Krankheiten entfernen, die Menschen verjüngen u. unsterblich machen u. die unedlen Metalle in Gold verwandeln sollte, weshalb auch das Gold oft der S. d. W. genannt wird, s. u. Alchemie. Der S. d. W. zweiter Ordnung sollte die unedlen Metalle in Silber verwandeln. Die Orientalen fabeln viel von ihm, so wird in Indien erzählt, daß einst bei einem Elephanten des Schir. Schah, welcher durch den Fluß Soang in Indien gegangen war, die Fußtritte desselben sich in Gold verwandelt habe. Man sagte sogleich, daß die Kette, den S. d. W. berührt haben müßte, u. das ganze Heer hielt an u. brachte jeden Stein mit Eisen in Berührung, doch ohne Erfolg. Ein Grasschneider fand aber endlich den S. d. W. wirklich, denn augenblicklich wurde das mit ihm in Berührung gebrachte Eisen Gold, aber eben so schnell flog der S. d. W., Fisch geworden, wieder ins Wasser; der erzürnte Sultan aber ließ den Grasschneider hinrichten. Natürlich war dieser Stein Geheimniß, u. zwar wegen seiner Wichtigkeit das größte (daher Secretum secretorum), auf dessen Aufsuchung von Vielen Lebenszeit u. Lebensgut gewendet wurde, ohne daß er gefunden worden wäre. Der Wahn entstand wahrscheinlich aus der Einbildung, daß in den Steinen geheime Kräfte schlummern, wie es schon von dem Pseudo-Orpheus ein Gedicht (Lithika) über diese Kräfte gibt. Vgl. Krug, Vorlesungen über den S. d. W., in seinen universalphilosophischen Vorlesungen 1831.

Stein, 1) alte Stadt im Bezirk Krems des Obermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns, an der Donau, der Stadt Mautern gegenüber u. mit dieser durch eine hölzerne Brücke verbunden, mit Mauern, Thürmen u. drei Thoren, hat eine Finanzbezirksdirection, ein Gefällsbezirksgericht u. Hauptzollamt, Straf- u. Besserungsanstalt, Cigarrenfabrik, Senferzeugung, Safranbau u. bedeutenden Handel; ist Stationsplatz der Dampfschiffe u. Stapelort für die meisten von Böhmen u. Mähren kommenden Waaren; 1900 Ew. Dabei die Trümmer der von Matthias Corvinus 1486 zerstörten Burg u. auf dem Frauenberg Reste einer zweiten Feste; zwischen S. u. Krems liegt das ehemalige Kapuzinerkloster (jetzt Militärspital) u. die Häuserreihe Und, woher das Wortspiel entstand: Krems Und S. sind drei Orte. 2) (Stain), Bezirk im österreichischen Herzogthum Krain; 3) Stadt darin, an der Feistritz, Bezirks- u. Steueramt, Post, Franciscanerkloster (seit 1493), Spitzenklöppelei, Kürschnerei, Gerberei; 2000 Ew. Dabei das Bergschloß Oberstein u. unweit der Stadt mehre Eisenhämmer, sowie die Schlösser Steinbüchel, Katzenberg u. Münkendorf (letzteres vormals berühmtes Klarisserinnenkloster); 4) Marktflecken im Amte Bretten des badischen Mittelrheinkreises, Weberei; 1400 Ew.; 5) **Stein am Kocher**, Pfarrdorf im Bezirksamt Mosbach des badenschen Unterrheinkreises, zwei Schlösser; 1030 Ew.; ehemals Besitz des Deutschen Ordens; 6) Burgruine im Amte u. Herzogthum Nassau, an der Lahn, Stammsitz der Freiherren vom Stein zu Nassau; 7) Burgruine bei Liebenstein 1), Stammsitz der Freiherren Stein-Liebenstein zu Barchfeld; 8) Weinlage bei Hochheim, s. d. 2); 9) fürstlich schönburgische Receßherrschaft u. Amt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau mit 6400 Ew. in einer Stadt (Lößnitz) u. fünf Dörfern; 10) Dorf darin mit 150 Ew., an der Zwickauer Mulde u. der Sächsischen Westlichen Staatseisenbahn (Obererzgebirgische Bahn: Linie Zwickau-Schwarzenberg), altes zum Theil in Felsen gehauenes Schloß; in der Nähe die Prinzenhöhle, s. Prinzenraub; 11) Pfarrdorf im Theile Außerrhoden des Schweizercantons Appenzell, zwischen der Sitter u. Urnäsch, Armen- u. Waisenhaus, Seiden- u. Baumwollenfabrikation, Käse- u. Butterhandel; die Gemeinde hat 1700 Ew.; dabei die große Höhle das Fuchsloch; 12) **Stein am Rhein**, Bezirk des Schweizercantons Schaffhausen, liegt von dem Hauptheil desselben abgetrennt östlich zwischen Württemberg u. dem Rhein, welcher ihn von dem Canton Thurgau trennt; 13) Stadt darin, rechts am Rhein, welcher dabei aus dem Untersee ausfließt, mit hölzerner Brücke über ihn, alte Stiftskirche, vormalige Benedictinerabtei (1005 von Hohentwiel hierher verlegt u. zur Zeit der Reformation aufgehoben), Post, Wein- u. Kornbau, Kornmärkte, Schifffahrt, Speditionshandel; 1500 Ew.; dabei Schloß Hohenklingen; hier ging im Frühling 1783 ein Theil der österreichischen Armee über den Rhein in die Schweiz. S. gehörte seit 1484 zu Zürich, hatte mit diesem Canton viele Streitigkeiten, welche 1799 mit Waffengewalt beigelegt wurden, u. wurde durch die französische Vermittelungsacte mit Schaffhausen verbunden; 14) **Stein zu Baden**, Trümmer der 1712 zerstörten Festung zu Baden in der Schweiz; 15) Dorf im Bezirk Reps des siebenbürgischen Kreises Kronstadt, Salzquelle; 1360 Ew.; dabei Fundort römischer Alterthümer.

Stein, 1) Johann Andreas, geb 1728 in Fildesheim in der Pfalz u. starb 1792 als Organist in Augsburg. Er ist bes. berühmt als Orgelbauer u. Fabrikant von Fortepiano's, welche durch seine neuen Erfindungen u. Verbesserungen einen europäischen Ruf erhielten. Er soll 700 Stück Fortepianos gefertigt haben. Später setzte seine Tochter Nanette Streicher (s. d.) dieses Geschäft in Wien mit Erfolg fort. 2) Georg Wilhelm, geb. 1737 in Kassel, war erst Arzt daselbst, wurde 1764 Professor der Medicin, Chirurgie u. Entbindungskunst am Collegium Carolinum u. 1766 Hofmedicus, 1790 Director des Collegium medicum u. 1791 Professor an der Universität zu Marburg; er eröffnete dort eine Entbindungsanstalt u. starb 1803. Er erfand Manches, bes. in Hinsicht der Manual- u. Instrumentalhülfe, u. schr.: Anleitung zur Geburtshülfe, Kassel 1770, 6. Aufl., Marb. 1800; Anleitung zur Geburtshülfe in widernatürlichen Fällen, Kassel 1772, 7. Aufl. von G. W. Stein d. J., ebd. 1805; Beschreibung eines neuen Geburtsstuhls u. Bettes, ebd. 1772; Beschreibung einer Brust- u. Milchpumpe, ebd. 1773; Beschreibung eines Baromakrometers u. eines Cephalometers, ebd. 1775; Beschreibung eines Pelvimeters, ebd. 1775; Abhandlungen von der Kaisergeburt, ebd. 1775; Beschreibung einiger Beckenmesser, ebd. 1782; Beschreibung eines Labimeters, ebd. 1782; Werke zur praktischen Geburtshülfe, Marb. 1798; Geburtshülfliche Wahrnehmungen, ebd. 1807—9, 2 Bde. 3) Christian Gottfried Daniel, geb. 14. Oct. 1771 in Leipzig; studirte daselbst seit 1788 Theologie, wurde 1795 Lehrer der Geographie am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin u. starb dort 14. Juni 1830. Er schr.: Handbuch der Geographie u. Statistik, Lpz. 1809, 3 Bde., 6. Aufl. von Hörschelmann, ebd. 1833, 7. Aufl., neu bearbeitet von Wappäus, ebd. 1849—64, 4 Bde. (10 Abtheil.); Kleine Geographie, ebd. 1809, 22. Aufl. von Wagner, ebd. 1845; Geographie für Real- u. Bürgerschulen, ebd. 1811, 2. Aufl., ebd. 1818; Geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- u. Comptoirlexikon, ebd. 1811, 2 Bde., 2. Aufl., ebd. 1819—21, 4 Bde., Nachträge 1822 u. 1824; Über den preußischen Staat, Berl. 1818; Handbuch der Geographie u. Statistik des preußischen Staats, Berl. 1819; Handbuch der Naturgeschichte, Lpz. 1810, 2 Bde., 3. Aufl., ebd. 1829; Statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Sachsen, Dresd. 1827, 2 Thle.; Reisetaschenlexikon für Europa, ebd. 1827; Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mitteleuropa, Berl. 1827—29, 7 Bde., gab heraus: Neuer Atlas der ganzen Welt in 14 Blättern, Lpz. 1814, 25. Aufl., ebd. 1850; Kleiner Schulatlas von 12 Karten, ebd. 1812, 5. Aufl. 1830; 4) Georg Wilhelm, Neffe von S. 2), geb. 1773 in Kassel, war erst Arzt daselbst, wurde 1803 Professor der Arznei- u. Entbindungskunst in Marburg u. 1806 auch Director des dortigen Hebammeninstituts, 1829 Professor der Medicin zu Bonn, u. eine Zeit lang Director der Entbindungsanstalt daselbst; er schr.: Der Unterschied zwischen Menschen u. Thieren im Gebären, ebd. 1820; Lehre der Hebammenkunst, Elberfeld 1822: Die Lehranstalt der Geburtshülfe zu Bonn, ebd. 1823; Die Lehre der Geburtshülfe, ebd. 1825—27, 2 Thle.; gab auch mehre Schriften seines Oheims u. seit 1808 Annalen der Geburtshülfe heraus.

5) Sohn von S. 1), geb. 1776 in Augsburg, siedelte 1794 nach Wien über, begründete hier die nachmals so wichtig gewordene Pianofortedauerei u. starb, nachdem er das Geschäft längst seinem Sohne Karl übergeben hatte, am 6. März 1842. Er war auch selbst Claviervirtuos. 6) Edward von S., eigentlich Franz Matthias, Freiherr von Treuenfels, geb. 1794 in Austerlitz; studirte in Olmütz die Rechte, lebte dann im väterlichen Haus zu Brünn, verließ dies aber bald heimlich u. betrat unter dem angenommenen Namen Eduard von S die Bühne zuerst in Wien am Josephstädter Theater, spielte dann bei mehren wandernden Gesellschaften in Ungarn u. Siebenbürgen, trat 1814 wieder in Wien beim Leopoldstädter Theater u. 1815 im Burgtheater in Engagement, unternahm 1817 eine Kunstreise u. wurde für das neuerrichtete Leipziger Stadttheater gewonnen. Sein Fach waren erste jugendliche Liebhaber. Er st. 1828 in Leipzig, wo ihm auf dem Friedhof ein Denkmal gesetzt wurde. Auch als Declamator war er ausgezeichnet. 7) Heinrich Wilhelm, geb. 1811 zu Kirnbach bei Bretten, lernte als Pharmacent in Offenbach, conditionirte als Gehülfe in Rastadt u. Lausanne, studirte dann in Berlin u. Gießen Naturwissenschaften, bes. Chemie, u. wurde in letzterem Orte Liebigs Assistent, erhielt dann die Leitung der Struveschen Mineralwasseranstalt in Leipzig, später in Dresden u. wurde hier Lehrer der Chemie u. Physik an der Polytechnischen Schule u. an der Chirurgisch-medicinischen Akademie. Er schr.: Über die Veränderung des Zuckers durch concentrirte Salzsäure; Über die Constitution des Brechweinsteins; Über die Pseudomorphosen des Mineralreichs; Über die Entstehung der freien Kohlensäure in den Quellen. 8) Ludwig, geb. 15. Nov. 1813 zu Eckernförde in Schleswig, studirte in Kiel u. Jena Philosophie u. Rechtswissenschaft, worauf er sich an ersterem Orte als Privatdocent habilitirte u. sich dann längere Zeit in Paris aufhielt, um bes. die neueren socialistischen Systeme zu studiren. 1846 wurde er Professor in Kiel. Als sich die Angelegenheiten Schleswig-Holsteins verwickelten, nahm S. an den literarischen Kämpfen für das Recht seines Vaterlandes vielfach Theil, bes. betheiligte er sich an der Schrift der Kieler Professoren zu Gunsten Schleswig-Holsteins. Im Jahr 1848 ging er als Beauftragter der provisorischen Regierung nach Paris u. ließ auch dort eine Broschüre unter dem Titel: La question de Schleswig-Holstein erscheinen, um die französischen Urtheile über diese Frage zu berichtigen. Nach der Wiederherstellung der dänischen Herrschaft in Holstein im Jahre 1852 wurde er seiner Professur entsetzt, worauf er eine Zeit lang privatisirte, 1855 aber Professor der politischen Ökonomie an der Universität zu Wien wurde. Er schr. noch: Geschichte des dänischen Civilprocesses u. das heutige Verfahren, Kiel 1841; Der Socialismus u. Communismus des heutigen Frankreich, Lpz. 1844, neu bearbeitet unter dem Titel: Geschichte der socialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage, ebd. 1849—51, 3 Bde.; mit Warnkönig: Französische Staats- u. Rechtsgeschichte, Bas. 1846—48, 3 Bde.; System der Staatswissenschaften, Lpz. 1854; Die Gesellschaftslehre, Stuttgart 1856.

Stein (Stein zu Nassau), ein altes, der ehemaligen mittelrheinischen Reichsritterschaft angehöriges, reiches u. angesehenes Geschlecht, welches seinen Namen von der Burg zum Stein bei Nassau annahm, im Nassauischen reich begütert war u. gegenwärtig im Mannesstamm erloschen ist. Aus ihm wurde 1) Philipp, welcher 1476 als Amtmann in Nassau starb, in den Freiherrnstand erhoben. 2) Freiherr Karl Philipp, war kurmainzer Geheimerath u. Kämmerer, mit Henriette Karoline geb. Freiin Langwerth von Simmern vermählt u. st. 1729. 3) Heinrich Friedrich Karl, Freiherr vom u. zum S., geb. 25. Oct. 1757 in Nassau an der Lahn, studirte 1773—77 in Göttingen Jurisprudenz, war hierauf kurze Zeit am Reichskammergericht in Wetzlar, unternahm dann eine größere Reise durch einen Theil von Europa, wurde 1780 als Bergrath in Wetter in der Grafschaft Mark angestellt, 1782 bereits zum Oberbergrath befördert, erhielt 1784 die Oberleitung der westfälischen Bergämter u. wurde 1785 als preußischer Gesandter nach Aschaffenburg geschickt, um den Kurfürsten von Mainz zum Beitritt zum Fürstenbund zu bewegen. Nach Westfalen zurückgekehrt wurde er Geheimer Oberbergrath, 1793 Kammerdirector in Hamm, 1795 Präsident der märkischen Kriegs- u. Domänenkammer, 1796 Oberpräsident aller westfälischen Kammern u. erwarb sich um den Chausseebau u. die Forsten große Verdienste. Am 27. Oct. 1804 wurde er Minister des Accise-, Zoll- u. Fabrikdepartements; aber Zwistigkeiten mit dem Cabinet hatten im Jan. 1807 seine Entlassung zur Folge, worauf er nach Nassau ging. Nach dem Tilsiter Frieden (im Juli 1807) wieder angestellt, wurde er 1808 dirigirender Minister u. wirkte hier mit Scharnhorst u. Gneisenau für die künftige Befreiung Deutschlands u. Preußens u. für liberale Institutionen. Gleiche Ansprüche aller Staatsbürger ohne Unterschied des Standes auf alle Staatsstellen, Gewerbfreiheit, eine zweckmäßige Communalverfassung, bes. eine Stadtordnung (vom 19. Nov. 1808), Trennung der Justiz von der Verwaltung, Gleichheit vor dem Gesetz, Aufhebung der persönlichen Leibeigenschaft, Scheidung u. Ablösung der gutsherrlichen u. bäuerlichen Verhältnisse u. ähnliche Einrichtungen waren sein Werk. 1809 mußte er den Preußischen Staat, durch die Verhältnisse mit Frankreich gezwungen, verlassen, u. da sein Streben Deutschland vom Joche der Franzosen zu befreien u. seine Begünstigung des Tugendbundes dem Kaiser Napoleon durch einen aufgefangenen Brief S-s an den Fürsten von Wittgenstein verrathen wurde, nach Österreich gehen. S. lebte bis 1812 daselbst, begab sich dann nach Rußland zum Kaiser Alexander, dessen berathender Vertrauter er wurde, kehrte mit diesem nach Deutschland zurück, wirkte seit dem 21. Oct. als Präsident der Centralverwaltung aller eroberten u. vor der Hand herrenlosen Länder in Deutschland angestellt, höchst thätig zur Entwickelung der deutschen Streitkräfte mit, zog sich indeß, unzufrieden mit den, beim Pariser Frieden befolgten Grundsätzen u. seinem beschränkten Wirkungskreise, 1815 von den Staatsgeschäften zurück u. lebte auf seinen Gütern zu Kappenberg in Westfalen, wo er den Grund zu den Monumenta historica Germaniae (Hannover 1826 ff.) legte. 1827 ernannte ihn der König von Preußen zum Mitglied des Staatsraths. Auch bekleidete S. die Stelle eines Landtagsmarschalls beim ersten Westfälischen Landtage u. gab 1827 u. 1828 zu Münster eine Darstellung der Verhandlungen desselben heraus. S. war

seit 1793 mit Wilhelmine geb. Gräfin Wallmoden-Gimborn vermählt u. st. 29. Juni 1831 auf seinem Gute zu Kappenberg als der Letzte seines Geschlechts, nur von drei Töchtern überlebt. Er schr.: Denkwürdigkeiten über deutsche Verfassungen, herausgegeben von Pertz, Berl. 1848; vgl. Leben des preußischen Staatsministers vom S., Lpz. 1841, 2 Thle.; Pertz, Das Leben des Ministers vom S., Berl. 1849—54, 6 Bde.; Derselbe, Aus S-s Leben, ebd. 1856, 2 Bde.; Sigm. Stern, S. u. sein Zeitalter, Lpz. 1855; E. M. Arndt, Meine Wanderungen u. Wandelungen mit dem Freiherrn vom S., Berl. 1858; W. Bauer, Das Leben des Freiherrn vom S. (nach Pertz), Gotha 1860; Aline von Schlichtkrull, S., eine Biographie fürs Volk, Berl. 1862.

Stein (S. aus dem Hause Lausnitz), ein altadeliges Geschlecht in Thüringen u. Hessen, welches seine Ahnenreihe beginnt mit 1) Siegfried von S., derselbe wurde 1301 mit der Burg Rode belehnt u. war mit Christine geb. von Schwarenburg vermählt; sein Enkel 2) Kaspar wurde 1429 mit dem Stammgute Lausnitz bei Triptis im weimarischen Kreise Neustadt belehnt u. war Burggraf zu Würzburg. Von dessen Nachkommen wurde 3) Christoph Heinrich, Sohn des 1603 verstorbenen Heinrich, 1620 durch die Erkaufung der Güter Wirsitz mit Hasla Gründer der Wirsitzer, später Kochberger Linie, während sein jüngerer Bruder 4) Friedrich Wilhelm, geb. 1587, auf welchen das Stammgut 1613 erblich überging, die Lausnitzer Linie fortsetzte u. 1647 starb. Von dieser Hauptlinie zweigte sich einmal durch 5) Georg Ehrenfried, Enkel des Vorigen u. Sohn des Heinrich Sebastian, geb. 1647 in Neuhoffen, Capitän von Kursachsen u. gestorben 1724 in Colba, die Hessische Linie u. sodann 1824 durch künstliche Erwerbung des Rittergutes Braunsdorf die Braunsdorfer Linie ab, so daß sich das Geschlecht gegenwärtig in folgende Linien theilt: A) Braunsdorfer Linie (Stein zu Braunsdorf), 1853 in den Freiherrenstand erhoben u. gestiftet von dem jetzigen Chef: 6) Freiherrn Ernst, geb. 1799, ist Besitzer des Ritterguts Braunsdorf u. großherzoglich sächsischer Kammerherr. B) Kochberger Linie (Stein zu Kochberg), gegründet von S. 3), dessen Enkel u. Sohn des Johann Friedrich war: 7) Graf Christoph Heinrich, geb. 1665, war erst herzoglich gothaischer Hauptmann, dann Minister, wurde nach Wien gesandt u. daselbst vom Kaiser Leopold 1700 zum wirklichen Reichshofrath ernannt, in den Freiherrn- u. 1710 in den Grafenstand erhoben; 1750 wurde er unter Karl VI. wirklicher Geheimerath u. Minister u. st. in Wien. 8) Freiherr Christian Ludwig, Neffe des Vor. u. Sohn des Johann Friedrich, war k. k. Reichshofrath, besaß die Güter Groß- u. Kleinkochberg 2c. u. st. 1739. 9) Freiherr Ernst Elias Friedrich, Sohn des Vorigen, war vermählt mit einer geb. von Schardt, welche durch ihren Briefwechsel mit Goethe bekannt ist. Jetziger Chef ist: 10) Freiherr Karl, Enkel des Vorigen u. Sohn des verstorbenen mecklenburgischen Landdrosten Freiherrn Gottlob Friedrich Wilhelm, geb. 1800, Herr auf Kochberg bei Rudolstadt, ist Domherr des Hochstifts Naumburg u. preußischer Geh. Regierungsrath. C) Hessische Linie (S. zu Lausnitz), deren Freiherrnwürde seit Jahrhunderten bei den höchsten Reichsgerichten anerkannt war, ist gestiftet von S. 5), gehört seit 1835 zur Gemeinschaft des altadeligen Hauses Alten-Limpurg in Frankfurt a. M. u. hat zum jetzigen Chef: 11) Freiherrn Ferdinand, Sohn des 1834 verstorbenen großherzoglich hessischen wirklichen Geheimenraths u. Regierungspräsidenten Freiherrn Franz Bernhard Joseph, geb. 1800 in Wetzlar, ist hessischer Kreisrath zu Darmstadt.

Stein zum Altenstein, ein altes fränkisches, zur Zeit des Deutschen Reiches dem Rittercanton Baunach einverleibtes Geschlecht, welches schon im Jahre 938 vorkommt, mit Georg, welcher um 1296 lebte, seine ununterbrochene Stammreihe beginnt u. 1694 den Freiherrenstand erhielt. Es blüht gegenwärtig in zwei Linien in Baiern u. Belgien, von welchen die letztere 1841 den Freiherrnstand bestätigt erhielt. Die jetzigen Chefs derselben sind: 1) Freih. Georg Karl, Sohn des 1819 verstorbenen fürstlich Bambergischen Geh. Raths Freih. Christoph Franz, geb. 1796, ist herzoglich anhalt-köthenscher Major a. D. u. preußischer Postmeister. 2) Freih. Egbert, Sohn des 1861 verstorbenen Freih. Karl, geb. 1818.

Stein-Liebenstein zu Barchfeld, ein fränkisches u. thüringensches, von den Dynasten von Frankenstein an der Werra abstammendes Geschlecht, welches noch jetzt in beiden Hessen, Thüringen u. Preußen blüht u. dessen ältester Ahnherr Tutto de Lapide 1116 urkundlich erwähnt wird. Dasselbe hat seinen Namen von dem Stammschloß Stein od. Liebenstein (jetzt Ruine bei Liebenstein im Meiningenschen), welches es urkundlich zwischen 1300 u. 1350 besaß, u. außer demselben die Schlösser Altenstein, Mosburg, Barchfeld, die Ämter u. Schlösser Gerstungen, Kreutzburg, sowie auch zeitweitig Amt, Stadt u. Schloß Schmalkalden, die Vogteien Benshausen u. Brotterode 2c. Es gehörte seit 1375 zur Altheffischen Ritterschaft (Stift Kauffungen) u. zur Sachsen-meiningenschen Ritterschaft u. erhielt 1845 von Meiningen u. 1846 von Hessen seinen alten Freiherrnstand bestätigt. Die zahlreichen Lehne der Familie gingen verloren durch 1) Asmus, welcher 1567 durch sein treues Halten an Herzog Johann Friedrich den Mittleren von Gotha in die Grumbachschen Händel verwickelt wurde u. seine Burg S. drei Monate lang gegen den Kurfürsten August von Sachsen vertheidigte, dabei aber umkam, worauf die Burg erobert u. sämmtliche Lehne eingezogen wurden. Seine Familie erhielt zwar einen Theil derselben zurück, verlor aber 1672 Schloß u. Amt Liebenstein; sie besitzt gegenwärtig außer ihrem Hauptsitz, dem alten Schloß zu Barchfeld (seit 1318) u. mehren Rittergütern in Kurhessen, Güter im Meiningenschen u. Koburgischen. Der gemeinschaftliche Stammvater aller heutigen Mitglieder des Geschlechts war: 2) Freiherr Kaspar Adolf, geb. 1632, war mit Anna Christina geb. von Boineburg vermählt u. starb 1715; seine beiden Söhne Hans Heinrich u. Georg Reinhard stifteten die beiden Hauptlinien: A) Ältere Hauptlinie, Stifter: 3) Freiherr Hans Heinrich, Sohn des Vor., geb. 1662, vermählt mit Anna Christina geb. von Miltitz, st. 1725. Dessen Enkel, der kurhessische Hauptmann Freiherr Wilhelm, Sohn des Daniel Raban, geb. 1726 u. gest. 1805, hatte drei Söhne: Ferdinand, Ludwig u. Adolf, durch welche diese Hauptlinie in drei Zweige zerfiel: a) Erster Zweig, Stifter: 4) Freih. Ferdinand, ältester

Sohn des Freiherrn Wilhelm, geb. 1760, war kurhessischer Generalmajor u. Chef der Cavalleriebrigade, seit 1796 mit Maria geb. von Bode vermählt u. starb 1832 in Kassel. Jetziger Chef ist: 5) Freih. Ferdinand, Enkel des Vorigen u. Sohn des 1849 verstorbenen k. k. Obersten in der Cavallerie Freih. Wilhelm, geb. 1832 zu Zanegg in Ungarn, steht in kurhessischen Militärdiensten. b) Zweiter Zweig, dessen Stifter war: 6) Freih. Ludwig, Bruder von S. 4), war königlich westfälischer Oberstlieutenant, mit Sophie geb. Schelm von Bergen vermählt u. starb 1812 in Rußland. Gegenwärtiger Chef ist: 7) Freih. Ernst, Sohn des Vorigen, geb. 1811, ist kurhessischer Major bei der Artillerie. c) Dritter Zweig, Stifter: 8) Freih. Adolf, Bruder von S. 4), geb. 1784, war kurhessischer Major, mit Adelheid geb. Freiin von Lichtenberg vermählt u. st. 1853. Jetziger Chef ist: 9) Freih. Hugo, Sohn des Vorigen, geb. 1828. B) Jüngere Hauptlinie, Stifter: 10) Freih. Georg Reinhard, Bruder von S. 3), geb. 1673, war mit Margaretha geb. von Selbach vermählt u. st. 1721; durch seine beiden Söhne Kaspar Adam u. Ferdinand theilte sich diese Linie in zwei Zweige; a) Erster Zweig, Stifter: 11) Freih. Kaspar Adam, welcher 1749 starb; 12) Freih. Friedrich, Enkel des Vorigen, Sohn des 1818 verstorbenen kurhessischen Obersten Freih. Moritz, geb. 1777, war erzherzoglich österreichischer Hofmarschall zu Schaumburg an der Lahn, seit 1813 mit Amalie geb. Prinzessin von Nassau-Weilburg, verwittweter Fürstin zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg, vermählt (geb. 1776, st. 1841) u. st. 1849. Jetziger Chef ist: 13) Freih. Friedrich, Sohn des Vor., geb. 1813. b) Zweiter Zweig, Stifter: 14) Freih. Ferdinand, Bruder von S. 11), war mit Luise geb. von Krug vermählt u. starb 1778 als kurhessischer Generallieutenant. Dermaliger Chef ist: 15) Freih. Ludwig, Urenkel des Vorigen u. Sohn des 1853 verstorbenen Freih. Wilhelm, welcher ein Sohn des 1798 verstorbenen Obersten Freih. Johann Friedrich war, geb. 1822.

Stein zu Nord- u. Ostheim, ein altadeliges, zu den ehemaligen reichsritterschaftlichen Cantonen in Franken gehöriges, 1669 in den Freiherrnstand erhobenes Geschlecht, dessen gegenwärtiger Chef ist: Freih. Dietrich, Sohn des 1816 verstorbenen großherzoglich sächsischen Oberforstmeisters Freiherrn Julius Wilhelm, geb. 14. Mai 1798, ist koburg-gothaischer wirklicher Geh. Rath u. Staatsminister a. D. u. seit 1830 Mitglied der Ganerbschaft des adeligen Hauses Alteulimpurg in Frankfurt a. M.

Steinabrunn, 1) Dorf im Bezirk Feldsberg des Untermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns, mit Pottaschesiederei, Kalkbrennerei, Obst- u. Weinbau; 570 Ew.; 2) Dorf im Bezirk Stockerau ebendaselbst; hat Kalkbrüche, Weinbau u. 500 Ew.

Steinach, 1) Bezirk im tyroler Kreise Innsbruck; 2) Dorf darin, im unteren Wippthale, mit Bezirks-, Steuer- u. Postamt, Kirche mit Gemälden von Martin Knoller, welcher hier geboren ist, Dominicanerinnenkloster (1848 gegründet); 600 Ew.; brannte 1853 fast ganz ab; 3) Verwaltungsdistrict des baierischen Kreises Oberfranken, begreift das Landgericht S. u. hat 4,37 QM. mit 18,860 Ew.; 4) (Stadt Steinach), Stadt darin, an der Steinach; Sitz des Bezirksamts u. Landgerichts, Rent-, Bergamtes, Post, Hochofen, Draht- u. Zinnhammer, Serpentin- u. Drahtschleife; 1430 Ew.; dabei das Dorf Unter-S., Station an der baierischen Staatsbahn, mit 870 Ew.; 5) (Markt-S.), Pfarrdorf, s. Marktsteinach; 6) Pfarrdorf im Bezirksamt Haslach des badenschen Mittelrheinkreises, an der Kinzig, mit Brücke; 1420 Ew.; 7) rechter Nebenfluß der Rodach, entspringt bei Steinheide in Meiningen, tritt nach Koburg u. Baiern u. mündet bei Marktzeulen; 8) (Ober- u. Nieder-S.), zwei Dörfer im meiningenschen Amte Sonnenberg, an der Steinach; Hochofen, Eisengießerei, Holzwaaren; 2500 Ew.; dabei Eisengruben, Wetzstein- u. Schieferbrüche; 9) rechter Nebenfluß des Rothen Main im baierischen Kreise Oberfranken, kommt vom Ochsenkopf u. mündet bei Baireuth; 10) Dorf im Verwaltungsdistrict Straubing des baierischen Kreises Niederbaiern; Schloß, Burgruinen; 480 Ew.; dabei der sogenannte Quarzberg; 11) Dorf im Verwaltungsdistrict Füssen des baierischen Kreises Schwaben, mit der Burgruine Falkenstein, stark besuchten Viehmärkten u. 1010 Ew.; 12) Marktflecken im Verwaltungsdistrict Kissingen des baierischen Kreises Unterfranken, an der Saale; Schloß; 750 Ew.; 13) rechter Nebenfluß des Neckar im Oberamte Nürtingen des württembergischen Schwarzwaldkreises, entspringt bei Neuffen, durchfließt das Neuffenerthal u. mündet bei Nürtingen; 14) linker Nebenfluß der Schussen im Oberamte Waldsee des württembergischen Donaukreises; 15) Fluß im Schweizercanton St. Gallen, entspringt im Philosophenthal, fließt durch die Stadt St. Gallen u. mündet bei dem Dorfe Steinach (mit Hafen, Waarenlager u. 760 Ew.) in den Bodensee; durch sein wildes Thal führt die Eisenbahn von St. Gallen nach Rorschach.

Steinacker, Heinrich Friedrich Karl, geb. 1801 in Altendorf bei Holzminden, studirte die Rechte in Göttingen u. wurde 1821 Advocat in Holzminden; 1833 trat er als Abgeordneter in die Braunschweigische Ständeversammlung u. war hier ein Hauptführer der Opposition; 1842 u. 1845 wurde er Präsident der Ständeversammlung u. st. am 1. April 1847. Er schr.: Wünsche der Braunschweiger, 1831, 2 Hefte; Über die Motive der braunschweiger Ablösungsordnung, 1837; Sammlung der größeren Organisations- u. Verwaltungsgesetze des Herzogthums Braunschweig, 1838; Über die Aufgabe des Advocatenstandes, 1841; Über das Verhältniß Preußens zu Deutschland, 1842; Die politische u. staatsrechtliche Entwickelung Deutschlands durch den deutschen Zollverein, 1844.

Steinäcker, Christian Karl Anton Friedrich, Freiherr von S., geb. 1781 zu Brumby im Magdeburgischen, trat 1792 in die preußische Infanterie, wurde 1796 Fähnrich, 1797 Secondelieutenant, ging 1804 auf die Kriegsschule nach Berlin u. wurde bei der Formirung der Armee 1806 zum Adjutanten des Prinzen Louis Ferdinand ernannt. Krank in Magdeburg nach der Schlacht von Jena zurückgeblieben, wurde er hier in die Capitulation verwickelt u. ging nach Pommern, wo er Ersatzmannschaften für die Schillsche Infanterie ausbildete. Als Stabscapitän machte er die Campagne in Kurland mit; kämpfte 1813 bei Großbeeren, Dennewitz, Coswig u. den Belagerungen von Stettin u. Wittenberg, wurde 1814 Major, 1818 Commandeur des 34. Infanterieregiments, aus welchem er 1820 das 35. u. 36. Infanterieregiment formirte, wurde 1828 als Oberst u. Commandeur

des 22. Infanterieregiments nach Neisse versetzt, erhielt 1834 die 15. Landwehrbrigade in Köln, avancirte 1835 zum Generalmajor, kam 1840 als Commandeur der 10. Division u. erster Commandant nach Posen u. wurde 1843 Generallieutenant. Bei dem Polnischen Aufstande von 1846 entfaltete er eine Thätigkeit u. Energie, welche die Pläne der Insurgenten im Großherzogthum Posen vereitelte; im Frühjahre 1850 erbat er seinen Abschied, welchen er als General der Infanterie erhielt, lebte darauf in Halle an der Saale u. st. hier am 11. März 1851.

Steinader, eine zu harte od. zu weiche Ader von fremdartigem Stoffe in Sand-, Schiefer-, Marmor od. Edelsteinen.

Steinadler, eine Gattung Adler, s. d. 2) a).

Steinahorn, ist Acer pseudoplatanus.

Steinalaun, natürlicher Alaun.

Steinalter, nennt man in der germanischen Alterthumskunde diejenige Zeit, wo von den Germanen noch nicht selbst Metalle verarbeitet, sondern scharfe u. spitzige Geräthschaften, wie Messer, Dolche, Pfeil- u. Lanzenspitzen, Meißel, Keile, Äxte, Hämmer ꝛc. aus Stein verfertigt wurden, denen sich dann andere Gegenstände, wie Spindel-, Bret-, Senk-, Mahlsteine ꝛc. anreihten. Wie weit zurück diese Periode reicht, läßt sich nicht bestimmen, doch war die Fertigung jener Instrumente im 6. Jahrh. v. Chr. schon ziemlich entwickelt; im 7. Jahrh. n. Chr. wurde das S. durch das Eisenalter abgelöst, nachdem schon vorher die den Römern u. Griechen benachbarten Stämme mehrfach metallene Waffen u. Geräthe gehabt hatten.

Steinamanger (Szombathely), 1) Bezirk des ungarischen Comitats Eisenburg; 2) Stadt darin, am Parentbache, Sitz der Comitats- u. Bezirksbehörden, eines Steuer-, Bau- u. Postamtes, eines Bischofs, Domcapitels u. bischöflichen Consistoriums, hat eine prachtvolle Domkirche (die schönste Kirche in Ungarn, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. erbaut, mit vorzüglichen Gemälden), theologische Diöcesanlehranstalt, katholisches Gymnasium, bischöfliches Seminar, Residenz der Prämonstratenser (1802), Convent der Franciscaner 1360), bischöfliches Residenzschloß, altes befestigtes Schloß, Museum römischer Alterthümer, Versorgungshaus, Kinderbewahranstalt, Landwirthschaftlicher Verein; 7000 Ew.; Fundort vieler römischer Alterthümer, da S. in der Umgegend von der römischen Stadt Sabaria stand.

Steinammer, so v. w. Zippammer, s. u. Ammer g).

Steinamsel, s. u. Drossel 1) g).

Steinarbeit, 1) die weitere Verarbeitung des Bleisteines u. Kupfersteines (s. Stein) auf Blei, Kupfer u. Silber; 2) besonders Art von Mustern aus rechtwinkeligen Feldern (Steinen) in gelösperten Zeugen, bes. im Leinendrell (Tischleinen).

Steinau, 1) Kreis des Regierungsbezirks Breslau in der preußischen Provinz Schlesien, 7,56 QM. mit 24,750 Ew.; 2) Kreisstadt darin, unweit der Mündung der Steinau (Kalten Bachs) in die Oder; Sitz des Landrathsamtes, Untersteueramt, Post, Superintendentur, evangelische u. katholische Kirche, Schullehrerseminar, Garn- u. Wollspinnerei, Leinweberei, Töpferei, Schifffahrt, Handel; 3200 Ew. Hier 18. Oct. 1633 Gefangennehmung des Grafen Thurn mit 3000 Schweden durch Wallenstein, s. Dreißigjähriger Krieg S. 317 u. Schlesien S. 247; 3) gräflich Haugwitzischer Marktflecken im Kreise Neustadt des preußischen Regierungsbezirks Oppeln, am Steinauer Wasser; Schloß; 1000 Ew.; 4) (**Steinauer Wasser**), rechter Nebenfluß der Glatzer Neiße, ebendaselbst, entspringt bei S. 3) u. mündet bei Löwen; 5) (**S. an der Straße**), Amt in der kurhessischen Provinz Hanau, am Flusse Kinzig; 6) Stadt hier, Amtssitz; Schloß, Hospital, Gefälle, gegen 1900 Ew.

Steinau, Adam Heinrich, Graf von S., geb. in Franken, trat früh in baierische Dienste u. avancirte bald bis zum Generalmajor, befehligte 1685 eine Brigade gegen die Türken u. belagerte mit dem Herzog von Lothringen 1689 Mainz; er trat 1693 in venetianische Dienste, war 1694 mit bei der Expedition gegen Scio u. schlug 1695 den Seraskier auf Morea; 1696 ging er in polnische Dienste, folgte dem König nach Polen u. machte 1701 die Schlacht an der Düna, bei Klissow u. Pultusk mit; 1704 trat er wieder in venetianische Dienste, wurde hier General en chef der Landarmee, nahm aber bald seine Entlassung u. st. 1712 auf seinen Gütern in Böhmen.

Steinauffe, 1) so v. w. Kleine Obreule, s. u. Eule n); 2) so v. w. Kleiner Kauz, s. Kauz 2) b).

Steinauster, so v. w. Gemeine Lazarusklappe.

Steinbach, 1) (Messerer-S.), Dorf im Bezirk Grünburg des Traunkreises in Österreich ob der Enns, an der Steyer, hat Bezirks- u. Steueramt, viele Messerfabriken; 900 Ew.; 2) (Messer-S.), Marktflecken im meiningenschen Amte Salzungen, fertigt viel Eisenwaaren (Messer); 1400 Ew.; 3) Stadt im Amte Bühl des badenschen Mittelrheinkreises, an der Badenschen Staatsbahn; wahrscheinlicher Geburtsort Erwins von S., des Erbauers des Strasburger Münsters, welchem auf einem Hügel bei S. 1844 ein Denkmal errichtet wurde; 2050 Ew.; dabei Weinbau von rothem, starkem Markgräfler (Affenthaler); 4) (Langen-S.), Pfarrdorf im Amte Durlach des badenschen Mittelrheinkreises, mit ehemaligem, 1833 verlassenem Mineralbad u. 1100 Ew.; 5) **S.-Hallenberg**, Marktflecken im Amte Hallenberg der kurhessischen Provinz Schmalkalden; Amtssitz, Eisen-, Draht- u. Zinnhämmer; 2800 Ew.; dabei die Burgruine Burg-Hallenberg; 6) Dorf im Kreise Erbach der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, an der Mümling; Schloß (Fürstenau), nach welchem sich eine Linie der Grafen Erbach nennt; Eisenblüten u. Hammerwerke; 1400 Ew.; 7) kleiner Nebenfluß des Neckar links im Oberamte Besigheim des württembergischen Neckarkreises, mündet bei Besigheim, nachdem er zuvor eine Stunde lang unter der Erde geflossen ist.

Steinbach, s. Erwin von Steinbach.

Steinbachfall, malerischer Wasserfall unweit Balsthal im Schweizercanton Solothurn.

Steinball, sonst Hohlkugel, welche mit Steinen gefüllt war u. wie eine Granate geworfen wurde.

Steinbanden, so v. w. Canalebanden.

Steinbank, 1) ein horizontal liegendes Geschiebe von Gestein; 2) ein Absatz an der Böschung eines Deiches od. Dammes, welcher mit Steinen gepflastert, durch vorgeschlagene Pfähle eingefaßt ist u. häufig als Fußsteig od. Fahrweg dient. Häufig verbindet eine solche Bank einen als Buhnenkopf benutzten Senkkasten mit dem Ufer.

Steinbär, der gemeine Landbär, s. u. Bär 1).

Steinbarbe, so v. w. Barbe.

Steinbarsch, Fisch, s. u. Labrax 2).

Steinbart, Gotth. Sam., geb. 1738 in Züllichau; studirte in Halle Theologie, wurde dann Director einer Erziehungsanstalt in Züllichau, 1774 Professor der Philosophie an der Universität Frankfurt a. d. O., 1787 Oberschulrath u. später auch Consistorialrath u. st. 3. Febr. 1809. Er schr. u. a.: Prüfung der Beweggründe zur Tugend, französisch u. deutsch, Berl. 1770; System der reinen Philosophie, ebd. 1778, 4. Aufl. 1794; Gemeinnützige Anleitung des Verstandes zum Selbstdenken, Züllichau 1780, 3. A. 1793.

Steinbau, der Bau mit Quader-, Feld-, Bruch- od. Ziegelsteinen, im Gegensatze zu Erd- od. Pisébau, vgl. Mauer.

Steinbaum, 1) der Traubenkirschbaum; 2) eine eiserne Brechstange der Steinbrecher.

Steinbeeren, 1) so v. w. Preißelbeeren; 2) so v. w. Bärenbeeren; 3) die schwarzen Rauchbeeren, Früchte von Empetrum nigrum; 4) die gemeinen Vogelbeeren, s. u. Ebereſche; 5) kleine S., die Beeren von Rubus saxatilis.

Steinbein, so v. w. Beinbrech 1).

Steinbeißer (**Steinbeißker**), 1) Fisch, so v. w. Steinpeitzker, s. u. Fisch b); 2) so v. w. Kernbeißer; 3) so v. w. Steinſchmätzer.

Steinberg, 1) (Köhalom), deutscher Marktflecken im Bezirk Pulya des ungarischen Comitats Ödenburg; 1050 Ew.; dabei Thongruben; 2) 10,290 Fuß hoher zweigipfeliger begletscherter Felsstock zwischen den Schweizercantonen Bern u. Uri, westlich vom Sustenhorn; an seinem südwestlichen Abhange befindet sich der Rhônegletscher; 3) Berg bei Thal im steyerischen Kreise Gratz mit Marmorbrüchen; 4) Berg bei Mautern im steyerischen Kreise Bruck mit Federweiß; 5) Berg bei Würzburg mit Weinpflanzungen; 6) Weinberg bei dem vormaligen Kloster Eberbach, unweit Hattenheim (s. d.) im Rheingau; von ihm kommt der **Steinberger**, ein Rheinwein erster Qualität.

Steinbergen, so v. w. Steenbergen.

Steinbeſchwerden, s. Steinkrankheit.

Steinbett, 1) auf Eisenwerken ein Platz, wo Eisenstein aufgeſtürzt wird; 2) so v. w. Hünengrab.

Steinbier, Bier, welches mittelst glühend gemachter Steine gebraut wird, bes. in Kur- u. Livland.

Steinblume, ist 1) Parnassia palustris; 2) die Pflanzengattung Anthobyza.

Steinblüthe, ist Lepraria iolithus.

Steinblybe, so v. w. Bleibe.

Steinbock, 1) (**Bergbock**, das Weibchen **Steinziege**, Capra ibex *L.*), Art aus der Gattung Ziege; der Bock 4—5 Fuß lang, 2½—3 Fuß hoch, 100—200 Pfund schwer; Hörner sehr groß (oft 1¼—3 Fuß lang u. 16 Pfund schwer), vorn eckig mit hervorſpringenden Querknoten, beugen sich halbmondförmig nach hinten; Farbe oben graugelb, unten weißlich, an der Seite eine braune Linie, auf dem Rückgrath schwarz; Aufenthalt auf Gipfeln hoher Gebirge der alten Welt, in Europa fast ausgerottet, es ist zweifelhaft, ob er noch in Deutschland existirt, wohl wohnt er aber noch in dem savoyischen Hochland u. der angrenzenden Schweiz. Brunst im Januar, die Ziege wirft nach 22—23 Wochen in eine Höhle. Der S. ist höchst wachsam u. hält sich stets auf den höchsten Felsenspitzen auf; klettert in drei Sprüngen (mehr macht er nicht auf einmal) die steilste Felswand, selbst Mauern, wenn sie nur einigen Vorsprung gewähren, hinauf; wird 30—40 Jahr alt. Jagd beschwerlich u. gefährlich, nur durch Beschleichen u. auf dem Anstand ist sie gewinnreich, Fleisch der Jungen sehr wohlschmeckend, fast wie Schöpsenfleisch, Fell sehr dünn. Der S. begattet sich fruchtbar mit der gemeinen Ziege, die gewonnenen Jungen sind leicht zähmbar; 2) Kaukasischer (Sibirischer) S. (Capra caucasica), hat große dreieckige, nach vorn stumpfe Hörner, dunkelbraun, im Alter schwarz; in Sibirien bis nach Kamtschatka; 3) Nubischer S. (C. nubiana), mit gestreckteren, dünneren, vorn runden Hörnern, aus Nubien u. anderen Gegenden Afrikas; 4) so v. w. Saiga; 5) so v. w. Bockkäfer.

Steinbock (Capricornus), zehntes Zeichen des Thierkreises (♑), das man aber vom Sternbild unterscheiden muß, welches in der Ekliptik den Raum von 28° ♑ bis 23° ♒ einnimmt. Er wird mit dem nach Westen gekehrten Vordertheile als eine Gems od. ein gewöhnlicher S. dargestellt; der nach Osten gewendete Hintertheil gleicht jedoch einem Fische. An den Hörnern machen sich bes. zwei Sterne 3. Größe unter einander kenntlich, von denen der oberste ein Doppelstern ist. Außerdem unterscheidet man noch ostwärts zwei Sterne 3. Größe neben einander am Schwanze des S-s. Die Alten rechneten zum S. (Pan od. Capricornus) überhaupt 24, Hevel 26 Sterne 3. bis 6. Größe, nebst drei Nebelsternen. Nach der Fabel ist dies Sternbild Pan, welcher mit Zeus auf dem Ida erzogen wurde u. mit demselben gegen die Titanen focht, auch die Seeschnecke fand, vor deren Schall die Titanen flohen, weshalb ihn Zeus, als er ihn unter die Sterne versetzte, mit einem Fischschwanze begabte.

Steinbohrer, eine Art Meißel, womit gleichweite Löcher in weichen Stein gebohrt werden können, während man sich bei härteren Steinen lieber des **Steinmetßels** bedient. Der S. hat gewöhnlich eine mit zwei Schneiden versehene Spitze u. ist, damit das Bohrmehl ausweichen kann, nach oben zu schmäler. Die Schlosser bedienen sich der Brustleier zur Bewegung des Bohrers, bei Bildhauerarbeiten benutzt man die Rennspindel. Bei der **Steinbohrmaschine** (des Engländers Wright) werden mehre, im Kreise stehende Löcher gebohrt u. der Kern dann mit einer schmalen Säge herausgesägt.

Steinbohrer, Namen mehrer Schaltthiere, welche sich in Felsen bohren, als 1) so v. w. Steinfresser, s. u. Steinmiesmuschel; 2) so v. w. Terebella; 3) so v. w. Dattelmuschel.

Steinbolk, der getrocknete Schellfisch, s. d. b) h).

Steinbrachſe, so v. w. Salpe.

Steinbracken, eine Art Jagdhund, s. d. 1), vgl. Hund I) a) dd).

Steinbrand, eine Krankheit des Weizens u. Dinkels, s. u. Brand 1) b).

Steinbrech, 1) die Pflanzengattung Saxifraga; bes. 2) S. granulata; 3) Asplenium trichomanes; 4) rothes S., so v. w. Spiraea filipendula u. die gemeine Judenkirsche; 5) so v. w. Oenanthe fistulosa; 6) falscher od. großer S., Cerastium arvense.

Steinbrecher, 1) s. u. Steinbruch; 2) eine Art Meſſingklingen.

Steinbrecher, so v. w. Fischadler.

Steinbrecherlicht, eine Art kleine u. dünne Talglichter.

Steinbrennen, auf Zinnhütten das Rösten des Zinnschliches, wobei wenigstens die arsenige Säure gewonnen u. in eignen Giftfängen aufgefangen wird.

Steinbrombeere, ist Rubus saxatilis.

Steinbruch, 1) Ort, wo als Baumaterial verwendbare Steine liegen, von den Steinbrechern mit Steinmeißeln, Keilen u. Radehacken losgebrochen od. durch Sprengen mit Pulver gewonnen werden. Die oberste Lage dieser Steine (Rose) unter der Dammerde ist gewöhnlich noch zu erdig od. in Folge des Einflusses von Luft, Nässe u. Frost zerfallen u. verwittert. Sie wird beseitigt u. nach Wegnahme des Abraumes (Mulm, Schutt) hat das durch Tagebau abzuhauende Steinlager die Form eines (offenen) Steinbruches. Folgende Merkmale lassen ein Steinlager unter der Erde vermuthen: Tannenholzwälder in einer abhängigen Erdfläche, Brunnenquellen, welche höher als der benachbarte Fluß liegen od. von einem Strome entlegen sind, sein sandiger Boden in nassem Grunde, Mergelhoden, kalkartige Erden u. Salzwasser, Gegenden, wo Flüsse in sehr vielen Krümmungen fließen, starke Flüsse in engen Thälern, seichte u. breite Flüsse bei starkem Gefälle, kalkartiges Wasser, Schiefer u. blätteriger, rauher Boden, Oxter, wo Wasser versinkt. Ausgang, Schwebung, Streichen, Fallen ꝛc. der Lager haben auf Banwürdigkeit manchen Einfluß. Die Förderung (Gewinnung) soll stets abwärts gehen; denn fängt man z. B. die Bearbeitung eines Ss nicht auf der Streichlinie an, so kann derselbe bald auflässig werden. Man muß dabei ferner auf den Abfluß (Versinken) der Quellen u. Tagewasser sehen, damit dieselben nicht ebenfalls ausgefördert werden müssen. Meist wird der Abbau terrassenweise, als Strossenbau, angelegt, in den Steinbrüchen bei Pirna, durch sogenanntes Unterbrechen, wodurch große Massen (Wände) gelöst u. dann bequemer in kleinere Stücken gearbeitet (gestoßen), dabei auch das Abräumen erspart wird. Bei diesem Unterbrechen wird die Unterlage der abzusprengenden Bank von vorn (der Stirn, dem Haupte) aus zuerst weggenommen, bis das Dach (das Hangende) von selbst sich ablöst u. nachfällt. Zum Schutze der unterminirenden Arbeiter läßt man einzelne Unterstützungen (Festen) stehen, bis man das Dach von oben trennen u. herabstoßen kann, od. unterstützt die unterarbeitete Masse durch Holzpfosten, welche endlich abgehauen od. abgebrannt werden. In den Brüchen der Sächsischen Schweiz stellt man unter die hängende Wand Holzstempel, jedoch nur lose, damit in den Zwischenraum nach Pfeifenröhrchen, Scherben ꝛc. eingelegt werden können; das geringste Setzen der Wand gibt sich durch Zerspringen der Pfeifenröhrchen kund, u. alsdann ist es Zeit, daß die Arbeiter sich entfernen. Da, wo sich keine Losungen (Klüfte, senkrechte Spalten) an der Rückseite der zu fällenden Wand zeigen, muß solche mehr unterarbeitet u. dann durch, um die Trennungsfläche gesetzte Keile od. durch Pulver losgesprengt werden. Bisweilen geschieht der Abbau in den Steinbrüchen unterirdisch, in Gruben, u. zwar in Stockwerken mit Bergfesten ꝛc, die Ausförderung aber durch Schächte od. Stollen. In diesem Falle werden die Steine mittelst Schießens od. Sprengens (s. d.) gewonnen. 2) (Chir.), s. Porocele.

Steinbruch, 1) deutsches Dorf im Bezirk Neusiedl des ungarischen Comitats Wieselburg; Weinbau, großer Steinbruch; 400 Ew.; 2) deutsches Dorf in der Nähe von Pesth mit Postamt, Weinbau u. 250 Ew.

Steinbrück, 1) Amt im bannöverischen Fürstenthum Hildesheim; 10,200 Ew.; Amtssitz: Neusteinbrück, Dorf; 2) ritterschaftliches Gut, an der Fuse, ehemals bischöfliches Schloß; 3) s. v. w. Steinbrücken.

Steinbrücken, Eduard, geb. 1802 in Magdeburg, bildete sich in Berlin unter Wach zum Maler u. ging 1829 nach Düsseldorf; von hier machte er eine Reise nach Italien u. wendete sich 1846 nach Berlin. Bemerkenswerthe Bilder von ihm sind: Hesperova im Walde, Elfen auf der Eiche, Rothkäppchen u. die Elfen, Fischerin am Strande u. Undine, Hagar, die heilige Nacht, Christus als Säemann, das große Abendmahl, Scene aus der Zerstörung Magdeburgs durch Tilly.

Steinbrücken, Dorf im Bezirk Tüffer des steyerischen Kreises Marburg, an der Mündung der San in die Save u. an der k. k. südlichen Staatsbahn mit Zweigbahn nach Agram, hat eine imposante Quadersteinbrücke über die Save, bei. durch Förderung des Erzherzogs Johann 1825 u. 1826 erbaut, welchem deshalb ein Denkmal gesetzt worden ist; Postamt u. Distrikt.

Steinbuche, so v. w. gemeine Hainbuche.

Steinbüchel, 1) Dorf im Bezirk Radmannsdorf des österreichischen Herzogthums Krain mit Eisenfabrikation u. 1000 Ew.; dabei Schloß Katzenstein; 2) Schloß bei Stein 3).

Steinbüchel, Anton von S., geb. 1790 in Krems; wurde 1809 Praktikant beim Antikencabinet, 1811 erster Adjunct, 1817 Professor der Münz- u. Alterthumskunde in Wien u. 1818 Director des Antiken- u. Münzcabinets; er lebte dann seit 1840 in Ruhestand versetzt, auf dem Lande bei Wien. Er schr.: Beschreibung der k. k. Sammlung ägyptischer Alterthümer, Wien 1826; Notices sur les médaillons romains en or de Musée de Vienne, trouvés en Hongrie etc., ebd. 1826; Scarabées égyptiens figures du Musée des antiques de S. M. l'empereur, ebd. 1826; Abriß der Alterthumskunde, ebd. 1829; Antiquarischer Atlas, ebd. 1833; Die Beckerschen falschen Münzstempel, ebd. 1836; Neueste Dampfschifffahrt von Wien nach Trapezunt ꝛc, ebd. 1838; auch gab er Heraus Bildnisse regierender Fürsten ꝛc. vom 14. bis 18. Jahrh. in einer Folgereihe von Schaumünzen, ebd. 1826, u. Zusätze zu Echels Doctrina nummorum vet. heraus.

Steinbüchse, eine Art Geschütz, s. d. 1).

Steinbübl, Dorf bei Nürnberg, s. d.

Steinbuhnen, s. u. Buhne 1).

Steinburg, Amt im Herzogthum Holstein, zerfällt in die Krempers u. Wilstermarsch, 4½ QM., 15,600 Ew.

Steinbutte, Art der Gattung Schollen, s. d. 2) c).

Steinbutter, so v. w. Bergbutter.

Steinchen, Art der Gattung Kiuthorn, s. d.

Steindamm, 1) eine gepflasterte Chaussee; 2) ein gepflasterter Damm; 3) so v. w. Molo.

Steindattel, so v. w. Steinfresser, s. u. Steinmiesmuschel.

Steindeich (Wasserb.), s. u. Deich I.

Steindogge, Art der Gattung Hund, s. d. II) i).

Steindohle (Fregilus), nach Cuvier Untergattung von Wiedehopf, nach And. die Gattung Steindrossel, Pyrrhorax.

Steindreher (Strepsilas *Illig.*), Gattung der langschnäbeligen Stelzvögel nach Cuvier (der Sumpfwader nach Goldfuß), gebildet aus Strandläufern (Tringa *Lin.*), bei denen die Beine niederig, der Schnabel kurz, doch kegelförmig, zuge-

spitzt u. etwas steifer ist; Nasenlöcher gehen kaum bis zur Hälfte des Schnabels, der Daumen erreicht kaum den Boden; Art: Gemeiner S. (S. interpres, Tringa int., S. collaris), rostfarben, schwarz gefleckt, mit breitem, schwarzem Halsbande; Scheitel, Brust u. Bauch weiß; Schwanz halb weiß, halb schwarz; in Nordeuropa, Asien u. Amerika, in Deutschland an der Ostsee; wenden mit dem Schnabel Steine um, um Gewürm u. Insecten zu suchen.

Steindrossel, s. u. Drossel 1) g).

Steindruck, s. Lithographie. Daher **Steindruckerei**, die Kunst des Steindrucks u. die Officin, worin sie ausgeübt wird, s. u. Lithographie. **Steindruckpressen**, s. u. Lithographie VI.

Steindruse, 1) der Rotz der Pferde; 2) bes. so v. w. Steinrotz, s. Rotz 2).

Steine, 1) s. Stein; 2) **künstliche S.**, sowohl Bausteine, wie Edelsteine werden durch Kunst nachgeahmt, s. Künstliche Bausteine, u. unter Edelsteine S. 473; 3) **Geschnittene S.**, so v. w. Gemmen, s. d., vgl. Steinschneider; 4) so v. w. Schindeln, s. u. Ehrenstücke C) c); 5) vierkantige Figuren bei gemusterten seidenen Zeugen, s. Canale.

Steine (**Falkenberger S.** u. **Glatze S.**), zwei Nebenfilisse der Neiße 2).

Steinegg, Schloß im Bezirk Steckborn des Schweizercantons Thurgau, war bis ins 15. Jahrh. Sitz eigener Freiherrn u. später bis zur Revolution Sitz eines Züricher Amtmanns; jetzt Privatbesitz; Weinbau, Schafzucht; dabei der **Steinegger-** od. **Huttweilerfee** u. Burgruine **Helfenberg**.

Steinel, kleine Kieselsteine, welche neben od. unter den Grenzsteinen mit eingegraben werden.

Steineiche, Art der Pflanzengattung Eiche, s. d. b).

Steineisen, 1) so v. w. Steinbohrer; 2) Werkzeug zur Fabrikation der Feuersteine, s. d.

Stein-Ellnbogen, Schloß, s. u. Ellnbogen 2).

Steinelster, so v. w. Kleiner Würger.

Steinen, 1) Pfarrdorf im Bezirk u. Schweizercanton Schwyz, unweit des Lowerzersees, Geburts- u. Wohnort Werner Stauffachers; Kapelle mit Scenen aus dessen Leben in Fresco ꝛc.; Pferdemarkt; 1600 Ew.; 2) Pfarrdorf im Bezirksamt Lörrach des badenschen Oberrheinkreises, an der Wiese u. der Eisenbahn Basel-Schopfheim; 1130 Ew.

Steinengletscher, ein am Fuße 5943 Fuß ü. M. hoch gelegener Gletscher östlich am Susten im Amte Oberhasle des Schweizercantons Bern; merkwürdig wegen seines raschen Vorrückens in neuerer Zeit.

Steinenhausen, Weiler mit Schloß im Verwaltungsdistrict Kulmbach des baierischen Kreises Oberfranken am Zusammenfluß des Weißen u. Rothen Main.

Steinenstadt, Pfarrdorf im Bezirksamt Müllheim des badenschen Oberrheinkreises; Weinbau; 760 Ew.

Steineppich, **macedonischer** (**Steineppichgalban**), ist Bubon macedonicus.

Steiner, 1) s. Stainer. 2) **Joh. Friedrich**, geb. 1743, war weimarischer Baucontroleur, später Baumeister u. st. 1804; er schr. über seine Erfindung die Gebäude der Landleute vor Feuersgefahr zu sichern, Weim. 1782; Beschreibung eines (von ihm erfundenen) Schneckenofens, ebd. 1791, n. Aufl., ebd. 1802; Über den Borkenkäfer, Jena 1785; Entwurf einer neuen Bauart mit gewölbten Decken ꝛc., Weim. 1803, 2 Thle.; Anleitung zur Berechnung der Bau- u. Nutzhölzer, ebd. 1803 u. a. m.

Steiner Alpen, Gebirg, so v. w. Sulzbacher Alpen, s. Sulzbach.

Steinerberg, Pfarrdorf im Bezirk u. Schweizercanton Schwyz, am gleichnamigen Berge; Wallfahrtskirche, Steinkohlenlager; 350 Ew.

Steinerklinge, Schloß bei Stein am Rhein.

Steinerne Fischzäune, Mauern, welche mit trockenen Steinen aufgeführt u. mit Öffnungen versehen sind, vor welchen ein Gitter angebracht wird, damit das Wasser durchlaufen kann.

Steinerner Gang, so v. w. Quarzgang.

Steinernes Meer, 7500 Fuß hohes, 2 Stunden langes u. 1 Stunde breites Felsenplateau der Salzburger Alpen, südlich vom Watzmann, mit der 8385 Fuß hohen Schönfeldspitze.

Steinerne Renne, Wasserfälle der Holzemme, s. d.

Steinerne Vorlage, Befestigungsart eines Stockwerks, dessen Fuß so breit sein muß, daß daselbst von Feldsteinen ein schräger Anlauf gemacht werden kann, so ein Werk heißt dann **Steindeich**.

Steinesche, die Gemeine Esche.

Steinesel, eine Art Esel, s. d. b) bb).

Steineule, so v. w. Kleine Ohreule, s. u. Eule.

Steinfäden, die Kettenfäden, welche die Steinbanden bilden.

Steinfalke, das Männchen der Art Zwergfalken, s. u. Edelfalke e).

Steinfarren, ist 1) Asplenium trichomanoïdes; 2) Polypodium vulgare; 3) Ceterach officinarum.

Steinfaschinen, eine Art Wasserfaschinen, s. u. Faschinen a) aa).

Steinfäule (**Fäule**), im Mannsfelder Kupferschiefergebirge die oberste Schicht des Dachflötzes.

Steinfeld, 1) so v. w. Campilapidei; 2) Ebene u. Theil des Wiener Beckens oberhalb Wiener-Neustadt; 3) Amt im oldenburgischen Kreise Vechta; 6300 Ew.; 4) Amtssitz hier; Kirchspiel u. Dorf; 3100 Ew.; 5) Prämonstratenserkloster bei Schleiden an der Eifel, war erst mit Benedictinern, seit 950 mit Prämonstratensern besetzt; vgl. G. Bärsch, Das Kloster S., Schleiden 1857.

Steinfeldhuhn, so v. w. Bergrebhuhn, s. u. Rebhuhn 2) a) u. b).

Steinfink, so v. w. Kernbeißer.

Steinfisch, so v. w. Kabeljau.

Steinflechte (**Steinschüssel-, Steinschuppenflechte**), ist Parmelia saxatilis.

Steinfletsche, so v. w. Steinschmätzer.

Steinfluß, so v. w. Stone River.

Steinforelle, so v. w. Forelle.

Steinfournire, so v. w. Massefournire, s. u. Masse 6).

Steinfresser, 1) s. u. Polyphag; 2) s. u. Steinmiesmuschel.

Steinfrucht, 1) (Bot.), s. u. Frucht I. ε); 2) (Geburtsh.), so v. w. Lithopädion.

Steinfrüchte, Pflanzenfamilie, s. Amygdaleen.

Steinfuchs, so v. w. Blaufuchs, s. Fuchs 1) b).

Steinfurt, 1) sonst reichsunmittelbare Grafschaft des Westfälischen Kreises, im Hochstifte Münster, 1½ QM. mit 5900 Ew., bestehend aus 4 Kirchspielen (3 unter münsterscher Landeshoheit, das 4. unmittelbares Reichland), gehörte dem Grafen von Bentheim Steinfurt (s. Bentheim 2), mit Sitz u. Stimme im Westfälischen Grafencollegium u. beim

Westfälischen Kreise. Nach Stiftung des Rheinbundes wurde sie mit Berg vereinigt (Departement Ems) u. kam 1810 zum Departement Ober-Ems des Französischen Kaiserthums; 1815 erhielt Preußen die Landeshoheit über diese Standesherrschaft, welche ein Bestandtheil des Kreises S. ist. 2) Kreis des Regierungsbezirks Münster in der preußischen Provinz Westfalen, 14,09 QM. mit 44,200 Ew.; 3) (Burg-S.), Kreisstadt darin, Hauptort der Standesherrschaft S., an der Aa, Sitz des Landrathsamtes u. Kreisgerichtes, Post, 2 evangelische u. 1 katholische Kirche, fürstliches Schloß, Gymnasium, Zeugdruckereien, Baumwollmaschinenspinnereien, Leinweberei, Tabaksfabrik, Druckerei, Färbereien, Brauerei; 3060 Ew.; 4) Dorf an der Wetter, im Kreise Friedberg der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; 900 Ew.

Steinfurter Aa, Fluß, so v. w. Aa 5).

Steingaden, Pfarrdorf im Verwaltungsdistrict Schongau des baierischen Kreises Oberbaiern, ehemaliges (1803 aufgehobenes) Prämonstratenserkloster, Post, Eisenhüttenwerk; 200 Ew.

Steingalle, 1) so v. w. Thurmfalke; 2) ein unter einem Acker befindliches fast bis zu Tage ausgehendes Steinlager; 3) (Pferdew.), s. u. Gallen a).

Steingeier, so v. w. Fischadler.

Steingeis, so v. w. Gems.

Steingestell, ein Theil des Hohofens.

Steingewächsbruch, s. Porocele.

Steingießen, das Verbinden von Steinen od. anderen Gegenständen mittelst Cements, Traß, welcher nach kurzer Zeit an der Luft erhärtet u. zu einer festen, selbst der Feuchtigkeit widerstehenden, steinähnlichen Masse wird. Bes. verstanden die alten Römer die Kunst des S-s, u. der Cement ihrer Bauwerke erscheint noch jetzt unerschüttert. Man benutzt jetzt den Cement allein, mit od. ohne Zusatz von Sand od. Steinen, zur Fabrikation von Künstlichen Bausteinen (s. d.), z. B. Treppenstufen, Tafeln, Platten, Gesimsen, Ornamenten, selbst Bildwerken ꝛc., indem man ihn in hölzerne, Gyps- od. Thonformen gießt u. darin erhärten läßt.

Steinginsel (Steingänsel), ist 1) Ajuga pyramidalis; 2) Senecio saracenicus.

Steinglas, aus Hornblende verfertigtes Glas.

Steingrand, ein grober Sand.

Steingraus, grober Sand u. Steinstückchen, welche bei Bearbeitung der Steine abgehen.

Steingrub, Dorf im Bezirk Wildstein des böhmischen Kreises Eger, am Fleißenbacher Schloß; 2 Baumwollenfabriken; 760 Ew.

Steingrün, so v. w. Kieselmalachit.

Steingut (Steinzeug), eine besondere Gattung von Thonwaaren aus feuerfestem, entweder sehr reinem (**Steingut**) od. weniger reinem Thon (**Steinzeug**). Es erscheint durch sehr starkes Brennen halb geschmolzen, wenn auch nicht so durchscheinend wie Porzellan, ist sehr hart u. glasartig dicht; es gibt am Stahle Funken, hat glatte glänzende Bruchflächen u. klebt nicht an der Zunge, im Gegensatz zu der Fayence. a) **Steingut** (feines S., Wedgwood), wird ganz wie das Porzellan, welchem es bis auf die geringere Durchscheinbeit sehr gleicht, als feines weißes Geschirr verwendet. Der Thon muß eisenfrei sein u. wird mit Schmelzmitteln, wie Quarz, Gypspulver ꝛc., versetzt. Das Formen, Brennen, Malen u. Verzieren ist wie beim Porzellan. Häufig ist das S. mit Abdrücken von Kupferstichen od. Steindrücken in verschiedenen Farben versehen; diese werden hergestellt, indem man erst auf Seidenpapier mit sehr fetter Farbe (Firniß mit Ruß od. einem anderen Farbstoff) die Zeichnung druckt u. dann noch feucht auf dem einmal gebrannten (Biscuit), aber noch nicht glasirten Teller ꝛc. abdrückt. Das Papier wird alsdann abgewaschen, der Gegenstand glasirt u. zum zweiten Male gebrannt. Da der Ruß der Farbe unter der Glasur nicht verbrennen kann, so gibt er eine schwarze Zeichnung. Die Glasur des S-es ist nicht bleihaltig u. besteht aus Feldspath od. Gyps ꝛc. u. Thon. **Gesundheitsgeschirr**, das **Elgersburger S.** od. **Emilia-S.** (s. d.) sind beliebte Arten von feinem S.; das sogenannte **Englische S.** ist kein S., sondern eine feine Fayence (s. d.) mit Bleiglasur. Zuweilen wird die Masse des S-es auch gefärbt, so der Chromalith in verschiedenen Farben; eine berühmte Art dergleichen ist das schwarze Wedgewood (s. d.), welches in England fabricirt wird. In neuerer Zeit kommt eine schwarze Fayence statt dessen in den Handel. b) **Steinzeug, ordinäres S.**, aus eisenhaltigem Thon u. deshalb von verschiedenen Farben (braun bis grau), oft ohne Glasur, gewöhnlich aber salzglasirt. Man wirft nämlich während des Brennens Kochsalz in den Ofen, welcher einem gewöhnlichen Töpferofen gleicht; dies verdampft, wird durch Zersetzung von Wasserdampf in Natron verwandelt, u. dieses verbindet sich mit der Kieselfäure des Thons zu einer Glasrinde. Auch Hohofenschlacken verwendet man zur Glasur. Zum Steinzeug gehören die Gefäße für Säuren u. zu Woolf'schen Flaschen, die englischen Wasserfilter, die Mineralwasserflaschen ꝛc.; als feinstes Steinzeug sind die weißen Gaskrüge zur Bereitung schäumender Getränke, die sogenannten Kohlensauerwasserapparate, anzusehen.

Steinhagen, Pfarrdorf im Kreise Halle des Regierungsbezirks Minden der preußischen Provinz Westfalen, am Teutoburger Walde; Leinweberei (**Steinhager Linnen**, eine Art grober westfälischer Leinwand), Fabrikation von Wachholderbranntwein u. Wachholderöl (**Steinhager Öl**); 1700 Ew.

Steinhäger (Wasserb.), so v. w. Häger.

Steinhahn, so v. w. Felsenhuhn.

Steinhaide, s. Steinheide.

Steinhäusling, s. u. Häusling a).

Steinhart, Heinrich Christoph, geb. 1763 zu Wienau im Kreise Salzwedel, war Prediger zu Dobbrun bei Osterburg in der Altmark u. st. 1810; er schr.: Über die Altmark, Stendal 1800, 2 Thle.; unter dem Namen Ludwig von Selbiger: Meine Reise nach Frankreich, Berl. 1801, 3 Thle., n. A., 1806; Meine Reise ins Bad, ebd. 1803; Noch eine Reise ins Bad, ebd. 1806; Meine Reise nach Italien, ebd. 1804, 3 Thle.; Die Revue, ebd. 1804; Der goldene Stier, ebd. 1805, 2 Thle. u. a. m.

Steinharz, so v. w. Dammaraharz.

Steinhase, so v. w. Gemeiner Hase.

Steinhaue, so v. w. Spitzhacke.

Steinhauer, so v. w. Steinmetz. Daher **Steinhauerkunst**, 1) das Handwerk der Steinmetzen; 2) so v. w. Bildhauerkunst, sofern sie Stein als Material verarbeitet.

Steinhausen, so v. w. Steinenhausen.

Steinhäuser, über Wachholderbeeren abgezogener Branntwein, s. d. II. b).

Steinhäuser, 1) Johann Gottfried, geb. 1768 in Plauen, studirte in Freiberg Bergwissenschaften, wurde 1805 Professor der Mathematik in Wittenberg, 1816 Professor der Bergwissenschaften

in Halle u. st. hier 1825. Er schr.: Taschenbuch für praktische Feldmesser, Lpz. 1808; Réflexions sur les mésures universelles, Wittenb. 1806; Versuch eines Maßsystems, welches mit dem Umfange der Erde ꝛc. übereinstimmt, Lpz. 1810. Bes. bekannt geworden ist aber S. durch seine Untersuchungen über den Erdmagnetismus u. die Hypothese, daß die Erde hohl sei u. daß sich in ihrem Innern ein großer Magnet (Apollo), als eine Erde in der Erde, langsam herum bewege, woraus er die Abweichungen der Magnetnadel u. andere Erscheinungen an der Magnetnadel erklären wollte. 2) Karl, geb. 1813 in Bremen, Bildhauer, bildete sich an der Akademie in Berlin u. ging 1836 nach Rom, wo er vornehmlich jugendliche u. anmuthige Gestalten in Marmor ausführte; sein Hauptwerk ist die Marmorstatue des Astronomen Olbers 1850 in Bremen aufgestellt.

Steinhausstock, 9710 Fuß hoher Felsstock im Amte Hasle des Schweizercantons Bern, östlich von Guttannen; an seinem östlichen Abhange befindet sich der große Tristengletscher.

Steinheber (Steinhebemaschine), eine Maschine zum Ausheben u. Fortschaffen großer Felssteine.

Steinheber, 1) so v. w. Steindohle; 2) so v. w. Tannenheber.

Steinheide, ist Empetrum nigrum.

Steinheide, Marktflecken in meiningenschen Amte Sonneberg, auf dem Thüringerwald 2431 Fuß hoch gelegen, hat 600 Ew., welche Holzwaaren verfertigen. Dabei Porzellanthongruben u. die Porzellanfabrik Limbach.

Steinheil, 1) Baron Wladimir, geb. 1783, bekannt in der literarischen Welt unter dem Pseudonym Tribetschny, st. 2. Oct. 1862 in Petersburg. 2) Karl August, geb. 12. Oct. 1801 zu Rappoltsweiler im Elsaß, studirte in Königsberg Astronomie, wurde 1832 Professor der Physik u. Mathematik an der Universität in München u. Conservator der mathematischen Sammlungen des Baierischen Staats; er trat 1849 als Sectionsrath u. Vorstand des Departements für Telegraphie im Handelsministerium in österreichische Dienste, kehrte aber 1852 als Ministerialrath u. technischer Beirath im Handelsministerium nach München zurück, wo er auch wieder Conservator der mathematischen Sammlungen wurde. Er organisirte das österreichische Telegraphenwesen u. gründete den Deutsch-Österreichischen Telegraphenverein, 1851 wurde er vom Schweizer Bundesrath zur Organisation des Telegraphenwesens in die Schweiz berufen u. gründete 1855 eine Optisch-Astronomische Anstalt in München. Ferner ist S. auch der Erfinder des Prismenkreises, des Astrographen (s. d.) u. der sogenannten Steinheilschen Bierprobe (s. u. Bierbrauerei IV.), sowie er auch als der wissenschaftliche Begründer der Elektro-magnetischen Telegraphie zu betrachten ist. Er schr.: Über Telegraphie, bes. durch galvanische Kräfte, München 1838; Beschreibung u. Vergleichung der Galvanischen Telegraphen Deutschlands, ebd. 1850; Über quantitative Analyse durch physikalische Beobachtungen, ebd. 1851; Über das Bergkrystall-Kilogramm, ebd. 1851; Copie des Mètre der Archive, ebd. 1851; Über die Bestimmung des Berechnungs- u. Zerstreuungsverhältnisses verschiedener Medien, ebd. 1851; Rectification des Gehaltmessers der optischen Bierprobe, Wien 1852.

Steinheilia (S. *Decaisne*), Pflanzengattung, benannt nach dem Pharmaceuten A. Steinheil (lebte als Botaniker in Algier u. st. 1839 auf der Überfahrt von Caracas), aus der Familie der Asclepiadeen; im Glücklichen Arabien.

Steinheilit, Varietät des Dichroits.

Steinheim, 1) Stadt im Kreise Höxter des Regierungsbezirks Minden der preußischen Provinz Westfalen, an der Emmer; Post, Leinwebere u. Färberei; 2300 Ew.; 2) (Großsteinheim), Stadt im Kreise Offenbach der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, am Main; Landgerichtssitz, altes Schloß, Schifffahrt, Basaltsteinbrüche; 1350 Ew.; 3am 1802 von Mainz an Hessen; 3) (S. an der Murr), Pfarrdorf mit Marktrecht im Oberamtsbezirk Marbach des württembergischen Neckarkreises, an der Murr u. Bottwar, war Reichsdorf mit ehemaligem Nonnenkloster; Holzhandel, Flößerei u. 1200 Ew.; 4) Pfarrdorf mit Marktrecht im Oberamtsbezirk Heidenheim des Jartkreises, am Aalbuch; 1750 Ew.

Steinherd, bei einem Schmelzofen das Mauerwerk, auf welchem der aus Lehm u. Gestübe verfertigte Herd geschlagen wird.

Steinhirse, ist Lithospermum officinale.

Steinhofer, Friedrich Christoph, geb. 16. Jan. 1706 zu Owen an der Teck, studirte in Tübingen Theologie, machte dann eine Reise durch Sachsen, wo er den Grafen Zinzendorf kennen lernte, welchen er auf dessen Reise durch Württemberg begleitete; er wurde 1733 Repetent im Stifte zu Tübingen, 1734 Hofcaplan u. 1738 Hofprediger des Fürsten Heinrich XXIX. in Ebersdorf, wo er 1746 mit dem Ebersdorfer Hofe zur Brüdergemeinde übertrat. Mit Zinzendorf zerfallen, verließ er Ebersdorf u. war eine Zeitlang Prediger an der Brüdergemeine in der Wetterau; 1748 kehrte er nach Württemberg zurück, wurde 1749 protestantischer Pfarrer in Dettingen, 1753 in Zavelstein, 1758 in Eningen u. 1759 Special in Weinsberg, wo er 11. Febr. 1761 starb. Er gab das Ebersdorfer Evangelische Gesangbuch, 1746, heraus u. schr.: Praktische Erklärung der Epistel an die Ebräer; Evangelischer Glaubensgrund (Predigten) 1753, n. A. von Knapp, Stuttg. 1846; Erklärung des ersten Briefes Johannis; auch geistliche Lieder.

Steinholder, so v. w. Traubenhollunder.

Steinhorst, 1) Amt im Herzogthum Lauenburg, 1,84 QM., 6200 Ew.; 2) Amtssitz daselbst.

Steinhöse, so v. w. Tigerporzellanschnecke.

Steinhöwel, Heinrich, geb. um 1420 in Weilderstadt an der Wirm, studirte in Padua Medicin, praktizirte dann als Arzt in Eßlingen, Ulm u. Freiburg u. st. 1482; er schr. mehre medicinische Schriften u. übersetzte (unter dem Pseudonym Arrigo) Boccaccio's Decameron ins Deutsche, u. A. von Keller 1860.

Steinhude, Dorf im Amte Hagenburg des Fürstenthums Schaumburg-Lippe, am Steinhuder Meer; Fischerei, Leinweberei; 1400 Ew.

Steinhuder Meer, fischreicher Binnensee, theils in dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe, theils im Königreich Hannover, ¾ Meile lang, ½ Meile breit; in ihm liegt das vom Grafen Wilhelm von der Lippe als Musterfestung angelegte kleine Fort Wilhelmstein, in welchem der Erbauer zugleich eine Kriegsschule gründete; in der Umgebung viel Moor; von ihm geht ein Abzugskanal zur Weser bei Nienburg.

Steinhuhn, 1) so v. w. Steinfeldhuhn; 2) so v. w. Gemeines Schneehuhn.

Steinhummel, s. u. Hummel 1) b).

Steinhund, so v. w. Nörz.

Steinhrücke, hoch gelegene Brücke über die Muota im Muotathale des Schweizercantons Schwyz; berühmt durch den Kampf zwischen Russen u. Franzosen 1799.

Steiniges Gebirge, so v. w. Felsengebirge.

Steinigt, so v. w. Voigtländische Schweiz, s. u. Elsterberg 2).

Steinigtwolmsdorf, Pfarrdorf od. Marktflecken im Gerichtsamt Schirgiswalde des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Bautzen; Weberei, Fabrikhandel, Töpferei; 1850 Ew.

Steinigung (hebr. Sekilah, Riguma, lat. Lapidatio, gr. Lithobolia), vorzüglich im Orient gewöhnliche Todesstrafe, durch welche der Delinquent mittelst Steinwürfe getödtet wurde. Nach dem Mosaischen Gesetz war die S. für die Verbrechen der Abgötterei, Gotteslästerung, Verführung zum Götzendienst, Sabbathschändung, Pseudoprophetie, Wahrsagerei u. Zeichendeutung, Entwendung gebannter Dinge, für notorisch ungehorsame Söhne, für solche Bräute, denen das Zeichen der Jungfrauschaft mangelte, u. für Verlobte, welche sich von einem anderen Manne schwächen ließen, bestimmt u. sollte vor der Stadt geschehen u. die Zeugen die ersten Steine auf die Verbrecher werfen. Nach dem Talmud wurden auch diejenigen gesteinigt, welche Incest, Päderastie u. Sodomiterei getrieben hatten. Nach dem Talmud wurde der Verbrecher nach der Verurtheilung aus dem Synedrium auf den Richtplatz geführt, indem ein dem Zuge voranschreitender Herold den Namen des Verbrechers u. der Zeugen ausrief. Vier Fuß vor dem Richtplatz wurde der Verbrecher, je nachdem er männlichen od. weiblichen Geschlechts war, bis auf die Schamtheile od. bis unter die Brust entkleidet u. von einem der Zeugen von einem zwei Mannslängen hohen Gerüst rücklings hinabgestoßen; lebte er noch, so warf der andere Zeuge, dann die übrigen Anwesenden bis zur völligen Tödtung große Steine auf seine Brust. Mit der S. waren auch noch andere Strafen verbunden, z. B. Aufhängen der Leichname an Pfählen od. Verbrennen. Auch Thiere, welche Menschen getödtet hatten, wurden gesteinigt. Vgl. Ring, De lapidatione Hebraeorum, Frankf. 1716. Die Sitte der S. ohne vorher gegangene Justiz kam außer bei den Hebräern auch bei den Syrern u. Griechen vor; als gerichtliche Strafe war sie auch bei den Macedoniern, Persern u. für Vatermörder bei den binnenländischen Spaniern gebräuchlich.

Steininstianer, so v. w. Assinibolen.

Steininger, Johann, geb. 1794 zu St. Wendel in der Rheinprovinz, besuchte 1809—13 die Vorlesungen in dem Clementinischen Priesterseminar zu Trier u. wandte sich zur Vollendung seiner naturhistorischen u. mathematischen Studien nach Paris; 1815 wurde er Professor der Physik u. Mathematik in Trier, trat aber eines Augenübels wegen 1857 in Ruhestand. Er schr. u. a.: Geognostische Studien am Mittelrhein, Mainz 1819; Die erloschenen Vulkane in der Eifel u. am Niederrhein, ebd. 1820; Neue Beiträge zur Geschichte der rheinischen Vulkane, ebd. 1821; Gebirgskarte der Länder zwischen dem Rhein u. der Maas, ebd. 1822; Die erloschenen Vulkane in Südfrankreich, ebd. 1823; Essay d'une description géognostique du Grand-duché de Luxembourg, Brüssel 1828; Über die Versteinerungen, welche im Übergangsgebirge in der Eifel gefunden werden, Trier 1831; Geognostische Beschreibung des Landes zwischen der untern Saar u. dem Rhein, ebd. 1840; Geognostische Beschreibung der Eifel ꝛc., ebd. 1853; Die Ruinen am Altthor zu Trier, Trier 1835; Bemerkungen zu Augusti's Geschichte der christlichen Alterthümer, 1835; Examen critique de la philosophie allemande depuis Kant jusqu' à nos jours, Trier 1841; Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer u. der Franken, ebd. 1845 u. 1850.

Steinitz, 1) Bezirk im mährischen Kreise Brünn; 2) Marktflecken darin; Bezirks- u. Steueramt, Schloß des Fürsten Liechtenstein; 2000 Ew.

Steinkäfer, Gattung der Düsterkäfer, s. d. 1).

Steinkälber, sind die vertrockneten Fötus im Mutterleibe der Kühe. Sie schaden zwar der Gesundheit der Kühe nur selten, machen sie aber zur fernern Zucht unbrauchbar.

Steinkarausche (Gibel), eine Art Karpfen, s. d. 2) B).

Steinkarthaune, so v. w. Steinbüchse.

Steinkatze, so v. w. Wilder Katzenpelz.

Steinkauz, so v. w. Kircheule 2), s. u. Eule C).

Steinkerne (Nuclei, Metrolithen, Metrotypolithen), die innere Ausfüllung der versteinerten Thiere od. Pflanzen; sie zeigen meistens nur die innere Form des ursprünglichen Organismus u. lassen nur selten an ihrer Oberfläche od. an ihrem Gegendruck die Form der Oberfläche erkennen; die Versteinerungen vieler Sandsteine sind allermeist S.

Steinkind, so v. w. Lithopädion.

Steinkirchen, 1) Gemeinde im Amte Jork des Herzogthums Bremen im hannöverschen Landdrosteibezirk Stade, an der Lühe, Schifffahrt; 1400 Ew.; 2) Dorf im böhmischen Bezirk u. Kreis Budweis, unweit der Eisenbahn Budweis-Linz; 700 Ew.; dabei Braunkohlengruben; 3) so v. w. Steenkerke.

Steinkirschen, 1) so v. w. Gemeine Saure Kirschen; 2) Prunus mahaleb.

Steinkitt, s. u. Kitt 1) C).

Steinklatsche, so v. w. Steinschmätzer, Weißkehliger u. Braunkehliger.

Steinklee, 1) Gemeiner S., Melilotus officinalis; 2) Wohlriechender S., Melilotus coerulea; 3) Wilder S., Lotus corniculatus; 4) Rother S., Tetragonolobus purpureus.

Steinknochen, so v. w. Felsentheil, s. u. Schädelknochen e) c).

Steinkohl, Art der Pflanzengattung Kohl.

Steinkohle (Schwarzkohle, gr. Lithanthrax, engl. Coal, Pit-coal [spr. Pittkohl, d. i. Grubenkohle], franz. Houille [spr. Huilj]). I. Eigenschaften: derbe Massen, blätterig, schieferig, dicht, faserig od. erdig, bildet mehr od. weniger mächtige Lagen u. Lager in den Schichten der nach ihr genannten Steinkohlenformation (s. d.); im Bruch muschelig bis eben, Härte 2 bis 3, specifisches Gewicht 1,2 bis 1,5; pechschwarz, sammetschwarz, schwärzlichbraun, zuweilen schön bunt angelaufen, undurchsichtig, fett- bis glasglänzend, Strich schwarz. Besteht aus 75 bis 96 Proc. Kohlenstoff, 1 bis 5 Proc. Wasserstoff u. 3 bis 20 Proc. Sauerstoff; brennt mit leuchtender, rußender Flamme u. Zurück-

lassung von mehr od. weniger Asche; färbt Kalilauge nicht braun (Unterschied von Braunkohle). Man unterscheidet bes. folgende Varietäten: A) Nach ihrer Structur: a) Schieferkohle (Blätterkohle, Glanzkohle), derb, mit schiefriger od. blättriger Structur, Bruch uneben bis unvollkommen muschelig, glänzend, graulich bis sammetschwarz, öfters bunt angelaufen, leicht zerbrechlich u. dabei in Folge der Querabsonderung in unregelmäßig kubische od. rhomboëdrische Bruchstücke zerfallend; specifisches Gewicht 1,25 bis 1,4; sie kommt am häufigsten, mächtigsten u. verbreitetsten vor. b) Kännelkohle, derb, mit großmuscheligem bis ebenem Bruch, schwach fettglänzend od. matt; graulich bis sammet- u. pechschwarz; specifisches Gewicht 1,23 bis 1,28; findet sich in eigenen Lagern od. in Begleitung der Schieferkohle, bes. zu Wigan in Lancashire, Whitehaven, Clee Hill in Shropshire, Athercliff u. anderen Orten Englands, in Clydesdale u. Edinburg in Schottland, Neukirchen bei Saarbrücken, Waldenburg in Schlesien. c) Rußkohle, lockere, aus kleinen, oft staubartigen Theilen bestehende Massen, Bruch erdig, zerreiblich, seidenglänzend, fettglänzend bis matt, pechschwarz; bildet selten selbständige Lager, findet sich meist in Begleitung der Schieferkohle; bei Zwickau in Sachsen, Kronach an der Rhön, Altwasser in Schlesien, West-Lothian in Schottland. d) Faserkohle, feinfaserige Massen, in dünnen Lagen od. eingesprengt in der Schieferkohle; sehr weich u. leicht zerreiblich, seidenglänzend, grau-, braun- bis sammetschwarz; sie stammt von Araucarien ab; findet sich zu Kusel in Rheinbaiern, Waldenburg in Schlesien, Planitz bei Zwickau, Pottschappel bei Dresden, Saarbrücken, New Castle in England. e) Pechkohle (Gagat, Glanzkohle), dicht, sammetschwarz mit starkem Fettglanz, Bruch großmuschelig; spröd u. leicht zersprengbar; findet sich in Lagern zwischen Schieferkohle, bei Zwickau in Sachsen, Waldenburg in Schlesien, England; bildet auch dünne Lagen im Liasschiefer zu Ohmden, Bahlingen u. anderen Orten in Württemberg, sowie in der Wealdenformation in der Grafschaft Schaumburg u. im Bückeburgischen. f) Grobkohle (Kohlenschiefer), bräunlichschwarz bis schwarz, wenig glänzend bis matt, hat große Neigung zur schieferigen Absonderung; führt viel erdige Bestandtheile, daher am schwersten unter allen Kohlensorten u. schwer verbrennlich, wobei viel Asche zurückbleibt. g) Anthracit (muschelige od. eigentliche Glanzkohle), derb, amorph, mit muscheligem Bruch, eisenschwarzer bis graulichschwarzer Farbe u. metallischem Glanz; verbrennt schwer u. hinterläßt wenig Asche; zeigt keine organische Structur mehr u. ist älter als die eigentliche Steinkohle; bildet mehr od. weniger mächtige Lager in der Grauwacke, in Böhmen, Mähren, Schlesien, Schleitz im Voigtlande, Gandoline in Wallis, sehr verbreitet u. mächtig in Lakawanna u. Wyoming am Susquehanna u. von Munch Chunk in Pennsylvanien. h) Stangenkohle (stänglicher Anthracit, natürliche Coaks), poröse, stängelig abgesondert, mit mattem, etwas metallischem Glanz; verhält sich in chemischer Hinsicht wie Anthracit; sie hat sich immer durch Berührung eines Steinkohlenlagers mit einem plutonischen Gestein gebildet; so auf der Fixsterngrube bei Altwasser in Schlesien durch Berührung mit Porphyr. B) Nach ihrem Verhalten im Feuer unterscheidet man: a) Sandkohle, welche beim Verbrennen wenig Flamme entwickelt, sich nicht erweicht, sondern unverändert ihre Gestalt behält, bis sie allmälig verglimmt. Sie wird bes. in den Fällen angewendet, wo es sich weniger um die Art des Feuers, als um Wohlfeilheit handelt, daher zum Kalk- u. Ziegelbrennen. b) Backkohle, welche beim Brennen zu einer halbflüssigen, schaumigen Masse aufschwillt u. zu einer homogenen Masse zusammenbackt. Sie eignet sich bes. zur Leuchtgasbereitung, zur Darstellung von Coaks u. als Schmiedekohle; als gewöhnliches Feuermaterial bietet sie den Vortheil, daß sie selbst als feiner Gruß angewendet nicht durch den Rost fällt, sondern beim Aufschütten auf das Feuer sogleich zusammenbackt; sie muß daher, um ein gleichmäßiges Feuer zu geben, häufig aufgelockert u. gewendet werden. c) Sinterkohle, welche im Feuer etwas erweicht u. ohne zu schmelzen zu einer festen Masse zusammensintert; dient vorzüglich zur Kesselfeuerung. C) Nach den verschiedenen Pflanzen, aus welchen die S. abstammt, unterscheidet man ferner: a) Sigillarienkohle, eine dünngeschichtete Pechkohle von dichterem Gefüge; b) Farrenkohle, eine sehr bituminöse, leichte Pechkohle; c) Sagenarienkohle, welche sich in ihren reineren Partien mehr der Kännelkohle nähert: d) Nöggerathiakohle, von stets magerer Beschaffenheit u. am meisten der Grobkohle sich nähernd; e) Calamitenkohle, Hauptbestandtheil der Rußkohle. D) In England unterscheidet man als die wichtigsten: a) Cubische S. (Cubical-coal), bricht in rechtwinklichen Stücken, von denen die kleinen würfelig sind, ist schwarz, glänzend dicht, mäßig hart, leicht zerreiblich; gehört zum Theil zur Sinterkohle, zum Theil zur Backkohle. b) Schiefer- od. Splitterkohle (Splint- od. Slate-coal), leicht spaltbar wie Schiefer, mit muscheligem Bruch, ist graulichschwarz, sehr dicht, härter u. fester als die vorige; kommt in großen viereckigen scharfkantigen Stücken aus der Grube, brennt, ohne zu backen, mit starker Flamme. c) Kännelkohle (Canal- od. Candle-coal), bricht in trapezoëdischen Stücken, Bruch muschelig, leicht entzündlich, brennt mit langer, weißer Flamme, backt nicht, gehört zur Sinterkohle. d) Glanzkohle (Kilkenny-coal, Blind-coal, Malting-coal, Stone-coal), eine anthracitartige Kohle von eisenschwarzer Farbe. — Bei der trockenen Destillation (Erhitzen in verschlossenen Räumen) gewinnt man aus den S-en ein Gas (Steinkohlengas), welches als Leuchtgas in größter Menge dargestellt wird, eine wässerige, ammoniakalische Flüssigkeit, Steinkohlentheer u. als Rückstand die Coaks. Die Steinkohlengase bestehen aus schwerem Kohlenwasserstoff, Grubengas, Kohlenoxydgas, Wasserstoff, Dämpfen von flüchtigen Theerölen, Schwefelkohlenstoff, Ammoniak, Schwefelwasserstoff, Kohlensäure, Cyan, schwefliger Säure, Salzsäure, Wasserdampf u. Stickstoff. Die vier ersten bilden mit den flüchtigen Theerölдämpfen den Hauptbestandtheil des Leuchtgases; die übrigen werden als Verunreinigungen bei der Leuchtgasbereitung entfernt (s. Gasbeleuchtung). Verschiedene Steinkohlensorten geben verschiedene Quantitäten Gas; im Durchschnitt liefern 100 Pfund S-n 430 Cubikfuß Gas. Am besten eignet sich die Kännelkohle u. Backkohle zur Gasbereitung. Der Steinkohlentheer ist eine schwarze, dickflüssige Flüssigkeit von starkem Geruch, specifisches Gewicht 1,120 bis 1,150, erhärtet an der Luft; besteht aus Naphthalin, Paranaphthalin, Paraffin,

Cupion, Benzin, Anilin, Leucolin, Picolin, Ammoniak, Schwefelwasserstoff, Carbolsäure, Rosolsäure, Brunolsäure, Kreosot. Durch Destillation des Steinkohlentheers über Wasser wird das Steinkohlentheeröl (s. d.) gewonnen.

II. Vorkommen. Die ausgedehntesten Kohlenlager in Europa besitzt England, sie nehmen 12,000 engl. (570 geogr.) Quadratmeilen od. den zehnten Theil von England ein u. liefern ⅔ der Gesammterzeugung der ganzen Erde u. zugleich die besten Kohlen, welche man kennt. Diese reichen Kohlenfelder finden sich bes. in Northumberland u. Durham, Cumberland, Westmoreland, York, Lancashire, 150 engl. (= 146 rheinl.) Fuß mächtig, Flintshire, Nordstaffordshire, Yorkshire, Shropshire, Worcestershire, Südstaffordshire, Warwick u. Leicestershire, Somerset (Bristol), Gloucestershire (Deanforste), Südwales (100 engl. [= 97,5 rheinl.] Fuß mächtig). Die bedeutendsten schottischen Kohlenlager sind die von Clyde u. Lanarkshire, welche eine Mächtigkeit von 200 engl. Fuß u. eine Flächenausdehnung von 1 Mill. Acker haben; ferner in Midlothian, Castlothian, Kilmarnoch u. Ayreshire, Fifeshire u. Dumfries. Irland hat große Kohlenfelder in Ulster, Connaught, Leinster u. Munster. Man schätzt die Gesammtproduction von S. in England auf 35 Mill. engl. Tonnen. Nächst England ist Belgien das an S. reichste Land. Die Kohlenlager finden sich hier nur im südlichen Theil, bes. in den Districten von Mons, Charleroi u. Lüttich. Die Lagerungsverhältnisse der S. in Belgien stimmen mit denen in England im Allgemeinen überein, nur sind die belgischen Flötze weniger mächtig. Das Becken von Flénu im Westen von Mons u. das von Lüttich sind die wichtigsten, das erstere hat bei einer Längenausdehnung von 2½ Meilen u. einer Breite von ¼ Meile 126—130 bauwürdige Flötze, von welchen jedoch nur 46 abgebaut werden; das Lager von Lüttich ist 3 Meilen lang, 1 Meile breit u. hat 80 bauwürdige Flötze, von denen 64 abgebaut werden. Es sind in Belgien etwa 300 Gruben im Betrieb, welche 8—9 Mill. Tonnen S. liefern. Die belgischen Kohlenlager setzen sich in Frankreich in der Gegend von Valenciennes fort; außerdem finden sich in Frankreich S. in St. Etienne u. Rive de Giar, wo die Flötze eine Mächtigkeit von 20—32 Fuß bei einer Längenausdehnung von 6 Meilen erreichen; in der Auvergne sind bedeutende Kohlengruben in der Gegend von Brassac, ferner zu Blanzy u. Creuzot, zu Fins u. Comentry im Departement Allier, Epinac im Departement der Saone u. Loire. Die Kohlenausbeute von Frankreich beträgt etwa 60 Mill. Centner. Einen großen Reichthum an S. besitzt Spanien, welcher aber bis in die neueste Zeit wenig bekannt u. beachtet gewesen ist; fast in jeder Provinz finden sich Kohlenlager; 1858 betrug die Production 2½ Mill. Centner. Italien hat S. bei Sogliano (Forli), Levagna (Spoleto), Cagli u. Pergola (Pesaro), Salisano u. Roccantica (Sabina), sie werden jedoch nicht abgebaut. In Österreich sind bedeutende Kohlenlager in Galizien, Mähren, Schlesien u. Böhmen; es werden jährlich nicht mehr als 21 Mill. Centner gewonnen. In Deutschland sind es bes. die Preußischen Lande, die sich durch reiche Steinkohlenlager auszeichnen; Schlesien hat deren in seinem südöstlichen Theile; in der Provinz Sachsen finden sie sich an der unteren Saale zwischen dem Harz u. Erzgebirge; in großer Menge u. von vorzüglicher Qualität finden sich S. auch in Westfalen. In Oberschlesien nehmen die S. von Gleiwitz aus nach Osten eine Fläche von 8—9 QM. ein, von Gleiwitz südlich über 2 QM., zwischen Rybnik u. Loslau fast 1 QM., bei Koslowagura u. bei Petrzkowitz etwa ½ QM.; in Niederschlesien ist das Steinkohlengebirge bes. in der Gegend von Waldenburg u. in der Grafschaft Glatz entwickelt, etwa 5 QM.; in der Provinz Sachsen bei Wettin u. Löbejün; im Rheinthale bei Duisburg u. Ruhrort bis westlich nach Unna; bei Eschweiler, Stolberg u. Aachen nimmt das Steinkohlengebirge beinahe 3 QM. ein; bei Saarbrücken hat das Steinkohlenlager 77 bauwürdige Flötze u. eine Mächtigkeit von 240 Fuß. Im Jahre 1859 wurden an S. in der Preußischen Monarchie 48⅔ Mill. Tonnen gefördert. Die S. des Königreichs Sachsen werden in zwei Bassins, in dem großen erzgebirgischen (Gegend von Zwickau 2c.) u. in dem des Plauenschen Grundes bei Dresden gefunden. 1858 wurden im Regierungsbezirk Zwickau 14 Mill., im Regierungsbezirk Dresden nahe an 10 Mill. Centner S. gefördert. Baden hat S. bei Offenburg; Hannover im Deistel, Süntel, Osterwald u. um Osnabrück; Baiern in der Pfalz. In Rußland hat man S. am Don u. Donez, u. zwar hier eine vorzügliche Anthracitkohle auf einem Flächenraume von 500 QM., ferner an beiden Seiten des Ural, bes. im Gouvernement Perm in den Kreisen Jekatherinburg, Kamyschlew u. Solikamsk, in den Gouvernements Nowgorod, Kaluga, Tula u. Rjäsan, in Archangel, am Altai, auf der Insel Sachalin u. in der kaukasischen Statthalterschaft am obern Kuban, nordöstlich von Kutais, bei Achalzich u. Tiflis u. am Südufer des Kaspischen Meeres. Amerika hat die größten bekannten Steinkohlenfelder der Neuen Welt, in den Vereinigten Staaten, das ausgedehnteste desselben ist das sogenannte Appalachische Kohlenfeld, welches in den Staaten von Pennsylvanien, Ohio, Virginien, Kentuchy u. Tennessee einen Flächenraum von 3000 geographischen Meilen einnimmt. Die bauwürdigen Flötze liegen hier in geringer Tiefe unter der Oberfläche nahezu horizontal u. in vielen Flußthälern, wie in dem des Ohio, auf weite Strecken zu Tage. In Ohio hat man in einer Tiefe von 1000 Fuß noch nicht das tiefste Flötz erreicht; die einzelnen Flötze sind meist nicht mehr als 6 Fuß mächtig. Westlich von diesem Kohlenfeld liegt ein zweites, ebenfalls sehr ausgedehntes Gebiet; dasselbe dehnt sich gegen Westen bis zum Missisippi aus u. erstreckt sich über den größten Theil von Illinois, den südwestlichen Theil von Indiana u. den westlichen Theil von Kentucky. Ein drittes, kleineres Kohlenlager ist nordwestlich von dem Appalachischen Kohlenfeld u. nimmt fast den ganzen Staat von Michigan ein. S. Steinkohlenformation.

III. Gewinnung u. Verwendung der S. Die S. wird meist durch Grubenbau gewonnen; Tagebau kommt in Europa nur vereinzelt vor, ist dagegen in Nordamerika in der Regel, weil dort die Kohle theils zu Tage liegt, wie in manchen Flußthälern, od. nicht tief unter der Oberfläche. Zu den Schwierigkeiten des Grubenbaues gehören bes. die Schlagenden Wetter, leichte, entzündliche Kohlenwasserstoffe; diese tödten durch Verbrennen od. Erstickung die Grubenarbeiter, zerstören den Grubenbau u. setzen wohl auch das Kohlenflötz selbst in Brand.

Solche Kohlenbrände entstehen auch in Folge der Hitze, welche der unter Zutritt von Luft u. Feuchtigkeit sich oxydirende Schwefelkies entwickelt; sie erwärmen den Erdboden, brennen den Thonschiefer zu Porzellanjaspis u. veranlassen Einsenkungen u. Erdfälle. In Planitz (s. d.) bei Zwickau benutzt man die durch den Kohlenbrand erzeugte hohe Bodentemperatur zum Ziehen exotischer Pflanzen. Außerdem entwickelt sich in den Steinkohlengruben oft reichlich Kohlensäure (Schwaden), welche erstickend wirkt. Die Hauptverwendung finden die S-n als Brennmaterial, sie können fast für alle Feuerungen angewendet werden, zur Zimmerheizung, bei allen Schmiede- u. Siedearbeiten, zum Betrieb der Dampfmaschinen, zum Schmelzen der Erze ꝛc. Für manche Zwecke, wie zur Feuerung für Locomotiven u. zu manchen metallurgischen Arbeiten müssen die S-n vorher vercoakt werden, indem man ihnen durch Erhitzen in verschlossenen Räumen die erdharzigen u. schwefeligen Theile entzieht (s. Coaks). Bei dieser trockenen Destillation gewinnt man als Nebenproducte Theer (s. d.), flüchtige Ole, welche theils zu Beleuchtungszwecken, theils als Maschinenöl verwendet werden, Ruß u. ein Gemenge brennbarer Gasarten, welche letztere als Leuchtgas eigens zum Zweck der Beleuchtung dargestellt werden (s. Gasbeleuchtung). Über die Darstellung von Farbstoffen aus dem Anilin des Steinkohlentheers s. u. Phenylamin. Die englischen Kännelkohlen u. Gagat werden zu Knöpfen, Armbändern, Vasen ꝛc. verarbeitet. Die Asche der Steinkohlen dient als Düngemittel, sowie als Zusatz zu hydraulischem Mörtel.

Die S-n waren schon im Alterthum bekannt; man fand sie bes. in Thracien, daher Lapis thracius (bei den Griechen Ἀνθρακῖτις λίθος, Kohlen aus der Erde), auch in Ligurien, Elis u. a. Orten; sie wurden beschrieben als Steine, welche brennen, u. dabei einen asphaltischen, durchdringenden Geruch entwickelten; als besondere Eigenthümlichkeit wird hervorgehoben, daß sie mit Wasser angenäßt brennen, aber auslöschen, wenn man Öl darüber gießt. Als Brennmaterial sollen die S-n zuerst bei den Chinesen in Anwendung gebracht worden sein. Der Steinkohlenbergbau scheint am frühesten in Belgien eröffnet worden zu sein, u. zwar gegen Ende des 12. Jahrh., etwas später in England, wo jedoch die Benutzung der S-n sehr beschränkt gewesen sein mag, denn noch im 14. Jahrh. verbot der Magistrat von London auf das Strengste S-n zu feuern. In Frankreich geht der Abbau von S-n nicht über das 16. Jahrh. zurück; in Deutschland war man bei dem großen Reichthum an Wäldern weniger in der Lage frühzeitig auf Ersatzmittel der Holzkohlen zu denken, u. so wird der Steinkohlenbergbau in Deutschland erst seit verhältnißmäßig neuerer Zeit betrieben.

Steinkohlenformation (Geogn.), der Inbegriff einer Anzahl neptunischer Gesteinsbildungen, deren Entstehung zwischen die Ablagerung der devonischen Grauwacke u. des Rothliegenden fällt; sie hat ihren Namen von den fast niemals in ihr fehlenden, oft sehr mächtigen Lagern von Steinkohlen. Die Schichten der S. haben sich, wie man an den in ihnen sich findenden thierischen Überresten erkennt, theils auf flachem Meeresgrunde, theils in Landseen od. Süßwasserbaßins abgelagert, man unterscheidet daher paralische u. limnetische Bildungen. Eins der wichtigsten Glieder der paralischen S. ist der Kohlenkalk (Bergkalk, metallführender Kalk, Carboniferous limestone, Calcaire houiller), welcher meistens, aber nicht immer, die tiefsten Schichten des Steinkohlengebirges bildet; ein meist grauer, bald bläulicher, bald schwärzlicher, zuweilen ganz weißer od. auch rein schwarzer Kalkstein; die dunkle Farbe rührt von Bitumen od. beigemengtem Kohlenstoff her, welcher sich oft in Form von Anthracit auf Kluftflächen ausgeschieden hat; zuweilen ist der Kohlenkalk so reich an Bitumen, daß er im Feuer brennt. Er zeichnet sich bes. durch seinen Reichthum an organischen Überresten, sowie an Erzgängen aus. Die thierischen Überreste des Kohlenkalkes stimmen fast gänzlich mit denen des Grauwackengebirges überein (s. unten). In England u. Wales erreicht der Kohlenkalk eine Mächtigkeit von 500—2000 Fuß, in Irland, welches fast nur von Kohlenkalk gebildet wird, ist er oft über 2000 Fuß mächtig. In Rußland erstreckt er sich von den Quellen der Wolga u. Düna über Twer u. Moskau bis an die Ока u. bis Tula, andersеits bis an die Küsten des Weißen Meeres, östlich bis an den Ural. Große Verbreitung hat der Kohlenkalk auch in Nordamerika, namentlich in den Staaten Illinois, Indiana, Kentucky u. Tennessee. Er ist häufig zerklüftet u. zerspalten u. gibt daher Veranlassung zu malerischen Felspartien; in seinem Gebiete finden sich auch die meisten Höhlen, so die Höhlen von Ingleborough u. Castleton, von Bristol, die Great-Cave bei Dunmore in Irland, die Mammuthhöhle in Kentucky. Die tiefsten Schichten der in Binnenwassern gebildeten Schichten der S. sind in der Regel Conglomerate od. Breccien mit großstückigen Fragmenten älterer Gesteine, welche nach oben in den Sandstein übergehen. Die eigentlichen Kohlensandsteine (Grès houiller) sind nur den Meeresbildungen eigenthümlich, sie haben eine schmutziggraue, bald ins Schwärzliche, bald ins Gelbe ziehende Farbe, sind klein-, bis sehr feinkörnig, oft so scharfkörnig u. porös, daß sie gute Mühlsteine liefern. In manchen Gegenden erscheint statt des Sandsteins ein lockerer, nasser Sand, sogenannter Schwimmsand. Auch Hornstein u. Kieselschiefer erscheinen oft in den tiefsten Schichten des Steinkohlengebirges, wie bes. in Nordamerika. Als unmittelbarer Begleiter der Kohlenflöze tritt überall der Schieferthon auf, ein dichschieferiger Thon mit flachmuscheligem bis erdigem Bruch, meist schwarz, auch grau, selten roth, braun od. grünlich gefärbt; hier u. da ist er so reich an Bitumen, daß er im Feuer brennt (Brandschiefer, Kohlenschiefer), durch Aufnahme von Kieselsäure geht er in ein hartes Gestein (Brand- od. Kohlenhornstein) über. Er ist sehr reich an Pflanzenresten, welche sich meist sehr vollkommen erhalten haben. An besonderen Beimengungen führt er Schwefelkies, Kalksteine u. Sphärosiderit, letzteren nicht selten in so reicher Menge, daß er eine sehr ergiebige Eisenproduction liefert. Durch Berührung mit emporbringenden plutonischen Gesteinen haben sich aus dem Schieferthon entsprechende Umwandlungsproducte gebildet, so das Eisensteinmark od. die sächsische Wundererde von Planitz bei Zwickau durch Einwirkung des Vorsaltits auf Schieferthon; durch Erdbrände sind die Schieferthone roth gebrannt u. zum Theil geschmolzen worden, wodurch die gebrannten Schiefer u. der Porzellanjaspis entstanden sind. Zwischen mehr od. weniger mächtigen Schichten dieses Schieferthons sind die eigentlichen Kohlenflötze eingelagert. Die Masse, aus welcher dieselben bestehen, die Steinkohle selbst, be-

steht aus Resten vorweltlicher Pflanzen; durch die höhere Temperatur u. unter dem Druck der auf ihnen lagernden Massen unterlagen diese Pflanzenreste einer langsamen Zersetzung, in Folge dessen Wasserstoff, Sauerstoff u. Stickstoff, zumeist in Verbindung mit Kohlenstoff ausgeschieden wurde, so daß wesentlich nur Kohlenstoff übrig blieb, welcher nun so reiner wurde, je länger der Proceß dauerte. Oft auch mochten locale Entzündungen einzelner Kohlenlager od. die Berührung mit geschmolzenen Gesteinen, welche aus dem Innern empordrangen, die Zersetzung wesentlich beschleunigt haben. An vielen Orten treten flüssige u. gasförmige Producte dieser Zersetzung, Steinöl, Kohlenwasserstoff u. Kohlensäure zu Tage, wo ein Kohlenflötz aufgedeckt wird, u. strömen, seit Jahrtausenden abgesperrt, häufig mit großer Gewalt u. in Menge hervor, wie z. B. in den zahlreichen Steinölquellen (s. Steinöl). Jene gasförmigen Producte treten in jedem Steinkohlenbergwerk auf, wo sie als Schlagende Wetter Veranlassung zu Explosionen geben, od., wenn sie wesentlich aus Kohlensäure bestehen, als Schwaden erstickend wirken. In der Steinkohle selbst ist die vegetabilische Textur meist verschwunden, dagegen führt der Kohlensandstein viele, zum Theil noch aufrechte Baumstämme, der Schieferthon aber reichlich zärtere Theile dieser vorweltlichen Pflanzen u. Abdrücke derselben, Farrenwedel, Blätter u. Stengel von Equisetaceen, Lycopodiaceen u. a. Familien. Die meisten Steinkohlenflötze mögen durch Senkung des Bodens, auf welchem diese Pflanzen wuchsen, u. Überfluthung mit Meerwasser u. Schlamm entstanden sein, andere lassen sich nur durch Anschwemmung von Pflanzenstoffen nach ihrem gegenwärtigen Fundort erklären. An fremdartigen Beimengungen führt die Steinkohle Kalkspath, Gyps u. Schwefelkies (letztern zuweilen so reichlich, daß die Kohle für technische Zwecke untauglich wird), seltener Bleiglanz, Kupferkies, Schwerspath u. Quarz. Gewöhnlich liegen mehre Kohlenflötze, durch Schieferthon od. schiefrigen Sandstein getrennt, parallel übereinander; das Vorkommen nur eines einzigen Flötzes gehört zu den Seltenheiten; die Anzahl der Flötze schwankt zwischen 3 u. 10 od. 10 u. 20, doch kommen auch bis 100 u. mehr vor; ihre Mächtigkeit ist sehr verschieden, zuweilen viele Fuß, doch auch nur wenige Zolle, im letzten Falle heißen sie nicht mehr Flötze, sondern Kohlenschmitze od. Säume. Im Plauenschen Grund bei Dresden sind 4 Flötze bis zu 30 Fuß Mächtigkeit vorhanden, bei Zwickau 9—10 Flötze, das mächtigste derselben 26 Fuß, in Westfalen 20—70 Flötze; im Pfälzer-Saarbrücker Bassin 164 Flötze mit einer Gesammtmächtigkeit von 338 Fuß, im Becken von Creuzot (Departement der Loire) 2 Flötze von 150 Fuß Mächtigkeit, welche durch eine Zwischenschicht von 200 Fuß getrennt werden; das Kohlenlager von Littich hat 61 Flötze, das von Neu-Castle 40 Flötze, von denen nur zwei 6 Fuß mächtig sind, das von Lancashire 75 Flötze mit 150 Fuß, das von Clyde u. Lanarkshire in Schottland 84 Flötze mit 200 Fuß Gesammtmächtigkeit; die größte Entwickelung der Kohlenflötze ist wohl am Doneţ in Südrußland, wo 225 Flötze mit einer Gesammtmächtigkeit von 400 Fuß übereinanderliegen. Sehr mächtige Flötze sind noch: eins bei Dudley in Staffordshire mit 30 Fuß, eins im Becken von Clackmannanshire von 90 Fuß u. mehre bei Sabera in Spanien von 50—100 Fuß Mächtigkeit. Die Kohlenflötze setzen sich in horizontaler Richtung oft mit großer Regelmäßigkeit fort, dies gilt namentlich von mehren Flötzen im Saarbrücker, Westfälischen u. Oberschlesischen Kohlenlager; in Northumberland u. Durham ist ein Flötz über eine Fläche von 80, ein anderes über 200 englische QM. bekannt; das sogenannte Pittsburger Flötz im nordamerikanischen Kohlenfeld von Pennsylvanien, Ohio u. Virginien umfaßt etwa 14,000 QM. Flächeninhalt bei einer Mächtigkeit von 10 Fuß. Die gewöhnliche Lagerungsweise der steinkohlenführenden Schichten ist die beckenartige od. muldenförmige. Bei sehr bedeutender horizontaler Ausdehnung bilden sie mächtige, fast horizontale Decken, deren Ränder allmälig, od. wo Gebirge sie begrenzen, steiler, bisweilen sogar vertical aufsteigen od. selbst übergeneigt sind. An vielen Orten ist die ursprüngliche Lagerung durch emporbringende eruptive Gesteine wesentlich gestört, die Becken sind in viele Mulden u. Sättel, in fächerförmige Schichtenzonen zusammengefaltet, die Schichten vielfach geknickt, gebogen u. gefaltet; namentlich sind es die Porphyre u. Grünsteine gewesen, deren Erhebung in die Zeit der Ablagerung der S. fällt, denn selbst zwischen den Schichten des Steinkohlengebirges findet man diese Gesteine. In Devonshire treten z. B. Grünsteine u. Grünsteintuff zwischen den Sandsteinen, Schieferthonen u. Schiefern der S. auf, ebenso hat sich bei Altwasser in Schlesien ein Porphyr zwischen die Steinkohlenschichten geklemmt; im Saalkreise erscheint das ganze Kohlengebirge zwischen zwei Porphyre eingezwängt. Wo die Flötze ausstreichen, führen sie meist eine schlechte Kohle, weil sie dort den Einwirkungen des Wassers u. der Atmosphäre zugänglicher gewesen sind. Das unter dem Kohlenflötz lagerude Gestein, das Liegende, ist meist ein sandiger Schieferthon, welcher noch die Wurzeln der die Steinkohlen zusammensetzenden Pflanzen führt; das über dem Flötz lagernde Gestein, das Hangende, ist meist Schieferthon mit zahlreichen, meist wohlerhaltenen Pflanzenresten u. Pflanzenabdrücken. Von Wichtigkeit, bes. für den Steinkohlenbergbau, sind die sogenannten Verwerfungen (Verdrückungen, Sprünge), welche dadurch entstanden sind, daß die Schichten zerbrochen u. ihre Theile gegeneinander verschoben sind, meist so, daß der hangende Theil sich in der Richtung der Sprungkluft gesenkt hat; zuweilen entfernten sich die Flötztheile nur einige Zoll od. Fuß von einander, häufig kommen aber Sprünge von 10—30 Fuß u. mehr vor, so daß es oft schwer ist, die Fortsetzung des Flötzes aufzufinden. Die Sprungklüfte sind häufig mit zerrütteten Gesteine der Schichten ausgefüllt, welche sie durchsetzen, mit Schieferthon, Sandstein, Kohle, Letten ꝛc. u. diese Zwischenschichten, welche meist eine geringe Mächtigkeit haben, zuweilen aber viele Fuß stark sind, nennt man Kämme od. taube Mittel od. Setzen, zuweilen finden sich auch krystallinische Mineralien in ihnen. (Vgl. von Carnall, Die Sprünge der Steinkohlengebirge, Berl. 1836.) Diese Verwerfungen sind meist durch die während der Ablagerung der S. emporgedrungenen Porphyre u. Basaltite hervorgerufen worden, selten weist die Masse der Spaltenausfüllung auf eine Bildung während der Zeit des Nothliegenden hin.

Organische Reste der S. A) Thiere finden sich namentlich in dem älteren Kohlenkalk, während sie in der eigentlichen productiven S. zu den Sel-

tenheiten gehören. Die Fauna des Kohlenkalkes ist eine ozeanische u. stimmt in vielen Arten mit der des Grauwackengebirges vollkommen überein. Von den Polythalamien tritt bes. die Fusulina in großer Menge auf, von den Bryozoen Arten der Gattungen Syringopora, Cyathophyllum u. a., u. zahlreiche Crinoideen, wegen deren Häufigkeit im Kohlenkalk derselbe Encrinitenkalk (Crinoideenkalk) heißt, bes. sind die Gattungen Actinocrinus, Cyathocrinus, Platycrinus u. Poteriocrinus vertreten; von Muscheln finden sich Avicula, Unio, Pecten, Posidonomya, Arca u. Nucula, von Schnecken Pleurotomaria, Euomphalus u. Murchisonia, von Brachiopoden Productus, Spirifer, Orthis u. Terebratula, von Cephalopoden Nautilus, Orthoceras u. einige Ammoniten; auch aus der Klasse der Krebse sind einige Repräsentanten gefunden worden, ferner Schuppen eines Eckschuppers, des Elaeonichthys Germari, sowie als große Seltenheit ein Haifischzahn; häufiger sind Arten der Ganoidengattung Amblypterus. B) Pflanzen kommen vorzüglich in dem eigentlichen kohlenführenden Schichtensystem vor, u. zwar vornehmlich Land- u. Sumpfpflanzen. Sehr verbreitet in fast allen Kohlenlagern ist die Familie der Calamarien, von denen sich die Gattung Calamites durch zahlreiche Arten auszeichnet, z. B. Calamites cannaeformis, mit hohlem, schachtelhalmartigem, gestreiftem u. gegliedertem Stamm bis über 6 Zoll im Durchmesser mit vereinzelten Astnarben, von welchen dünnere beblätterte Zweige ausgehen; an allen Gelenken stehen lineale Blätter, welche nur an den älteren Stammtheilen abgefallen sind; häufig sind noch C. transitionis, C. Suckowi, C. approximatus, welche sich wesentlich durch die Länge der Glieder, Stellung der Astnarben u. durch die Furchen unterscheiden. Die Equisetaceen der Steinkohlenflora unterscheiden sich von den lebenden Arten durch ihre großen walzenförmigen Fruchtähren, welche nicht am Ende, sondern an den Gliedern des Stengels selbst stehen. Die Asterophylliten haben den gegliederten hohlen Stamm der Equisetaceen, unterscheiden sich aber von ihnen durch das Anschwellen an den Gliederungen; sie haben verästelte Stengel mit meist breiteren, oft keilförmigen Blättern u. schlanke Fruchtähren, ebenso die ihnen verwandten Annularien u. Sphenophylliten. Häufig sind: Asterophyllites foliosus, Annularia longifolia, Sphenophyllum emarginatum. In großer Mannigfaltigkeit erscheinen hier die Farren, darunter einige Baumfarren; die Farren der S. existiren in der jetzigen Schöpfung nicht mehr, u. nur die baumartigen können mit den Baumfarren der Tropen verglichen werden. Häufig sind: Sphenopteris distans, in der älteren S., S. elegans, S. irregularis, S. Bronni, S. coralloides, Hymenophyllites furcatus, Schizopteris anomala, Neuropteris auriculata, N. acutifolia, Cyclopteris trichomanoides, Dictyopteris Brongniarti, Odontopteris Reichiana, O. britannica, O. Schlotheimi, Cyatheites arborescens, C. dentatus, C. Miltoni, Alethopteris aquilina, deren fructificirende Wedel als Asterocarpus Sternbergi u. als Hawlea pulcherrima beschrieben sind; Alethopteris pteroides, A. erosa, A. Pluckeneci. Weniger häufig als Farrenwedel finden sich Stämme von Baumfarren; ihre Oberfläche ist mit großen schildförmigen Narben bedeckt; sie gehören meist den Gattungen Caulopteris, Palaeopteris, Prodopteris u. Psaronius an. Zahlreiche Vertreter hat die Klasse der Lycopodiaceen in der Steinkohlenflora; aus der Gattung Lycopodites mit gabelnbem Stamme u. ringsumsitzenden Blättern, die größeren aber nur an zwei gegenüberstehenden Seiten; L. Gutbieri. L. selaginoides, Selaginites, von der vorigen Gattung durch das Stehenbleiben der Blätter unterschieden: S. Erdmanni. Die Gattung Lepidodendron (Schuppenbaum) u. die ihr verwandte Gattung Sagenaria, hohe baumartige Gewächse, auf deren Stämmen die Blätter auf querrhombischen od. elliptischen Narben aufsitzen, haben wesentlichen Antheil an der Bildung der Steinkohle genommen, häufig sind: Lepidodendron laricinum, Sagenaria Veltheimiana (Lepidodendron ornatissimum), deren Fruchtähren als Lepidostrobus beschrieben worden sind, S. dichotoma, S. rimosa, S. aculeata; hierher gehören die Gattungen Aspidiaria, Halonia u. Knorria; von letzter bes. K. imbricata in der älteren u. K. Selloni in der jüngeren S. Die Nöggerathien bilden ebenfalls baumartige Stämme, deren Inneres mit einem eigenthümlichen Mark versehen war; ihre Oberfläche war mit Furchen u. Runzeln versehen. Bei der Gattung Cordaites waren die Blätter einfach u. standen am Ende der Zweige, bei Noeggerathia gefiedert; die Früchte dieser Pflanzen waren denen der lebenden Cycadeen ähnlich u. wurden früher unter den Gattungsnamen Carpolithes u. Rhabdocarpus beschrieben. Überall verbreitet ist Noeggerathia palmaeformis. Bei weitem die Hauptmasse der Steinkohle bilden die baumhohen Sigillarien; die Stämme sind durch Längsfurchen in flache Rippen getheilt, welche in regelmäßigen Entfernungen mit rundlichen od. elliptischen Narben zur früheren Befestigung von langen linealen Blättern bedeckt sind; diese scheinen bald abgefallen zu sein u. nur an den Enden der jüngeren Zweige u. dem obern Theil des Stammes noch angesessen zu haben. Sehr verbreitet sind: Sigillaria alternans, S. Cortei, S. tessellata, S. oculata, S. cyclostigma, S. distans, S. Knorri, S. laevigata. Die Stämme der Sigillarien mögen eine Höhe von 60 Fuß erreicht haben, sie hatten keine Pflanzenwurzel, sondern befestigten sich durch nach allen Seiten horizontal ausgehende gabelförmige Wurzeläste. Diese Wurzelstöcke, an ihrer Oberfläche ebenfalls mit Narben versehen, an welchen sich lange cylindrische Wurzelfasern befestigt haben, bezeichnet man als Stigmaria; man begegnet ihnen in allen Steinkohlenflötzen; die häufigste Art ist Stigmaria ficoides. Von höher organisirten Pflanzen wurden bis jetzt nur wenige Blätter u. Stämme von Palmen (Flabellaria, Fasciculites) u. Coniferen (Araucarites, Dadoxylon, Pinites) gefunden. Echte Monokotyleu u. Dikotyleu scheinen daher bei der Bildung der S. eine sehr untergeordnete Rolle gespielt zu haben. Vgl. Corda, Beiträge zur Flora der Vorwelt, Prag 1845; v. Gutbier, Abdrücke u. Versteinerungen des Zwickauer Schwarzkohlengebirges, Zwickau 1836; Germar, Die Versteinerungen des Steinkohlengebirges von Wettin u. Löbejün, Halle 1844 ff.; A. Brongniart, Prodrome d'une histoire des végétaux fossiles, Par. 1828; Derselbe, Histoire des végétaux fossiles, ebd. 1828—1844; Lindley u. Hutton, Fossil Flora of Great Britain, Lond. 1831—37; Unger, Chloris pro-

togaea. Beitrag zur Flora der Vorwelt. Lpz. 1841—1845; Derselbe, Synopsis plantarum fossilium, ebd. 1845; Geinitz, Die Steinkohlen des Königreichs Sachsen in ihrem geognostischen u. technischen Verhalten, ebd. 1856; Hartmann, Die Fortschritte des Steinkohlenbergbaues in der neuesten Zeit, Berl. 1859; Rittler, Anleitung mächtige Kohlenflötze am wohlfeilsten ꝛc. anzubauen (Preisschrift), Brünn 1857.

Steinkohlengas, das aus Steinkohlen bereitete, zur Gasbeleuchtung (s. d. A) dienende Gas, s. u. Steinkohle S. 739.

Steinkohlengebirg, s. Steinkohlenformation.

Steinkohlenhaken, zweizinkige Haken, vorn umgebogen, werden zwischen zwei Fugen des Herdes eingehakt u. so zum Reinigen dieser Fugen, wenn sie von Schlacken verlaufen, angewendet.

Steinkohlenkampher, so v. w. Naphthalin.

Steinkohlenknöpfe, Knöpfe für Röcke ꝛc. aus Steinkohlen; sie sind auf der vordern Seite erhaben, rund u. facettirt, hinten haben sie vier einander gegenüber stehende Löcher, durch welche der Faden gezogen wird, mit welchem man sie annäht.

Steinkohlenrücken, Krücken von geschmiedetem Eisen, an welchen eiserne Stiele, die noch durch hölzerne verlängert werden, befindlich sind u. zum Ausziehen der Schlacken vom Roste dienen.

Steinkohlenkuchen (Steinkohlenziegel), künstliche Steinkohle aus Steinkohlenklein (Péras). Das Kohlenklein (Grubenklein) wird in einer Art Setzwäsche gewaschen, d. h. von erdigen Theilen befreit, nach dem Abtropfen mittelst cannelirter Walzen zu Körnern gleicher Größe zerquetscht, getrocknet u. warm mit 7—8 Procent eingedicktem Steinkohlentheer gemengt. Die heiße Masse wird zuletzt in Formen zusammengepreßt, so daß sie rechtwinklige Stücke mit abgerundeten Ecken, etwa 20 Pfund schwer, bildet. Die S. werden beim Gebrauch zerbrochen; die eckigen Bruchstücke lassen die Luft gut durchziehen, brennen mit langer Flamme u. unter etwas größerer Wärmeentwickelung. Da sie ¼ weniger Raum einnehmen, als gewöhnliche Steinkohle u. weniger Bruch geben, werden sie bes. von Dampfschiffen für längere Seereisen benutzt.

Steinkohlentheer, s. u. Steinkohle S. 739.

Steinkohlentheeröl, das durch wiederholte Destillation des Steinkohlentheers über Wasser gewonnene Brandöl; es ist im reinen Zustande farblos, dünnflüssig, vom specifischen Gewicht des Wassers, wird am Licht u. an der Luft braunroth, verharzt leicht an der Luft, muß daher in gut verschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden; es löst sich in wasserfreiem Alkohol, Äther u. Ölen, nicht in Wasser, besteht aus Benzin, Anilin (Phenylamin), Leucolin u. Picolin; es brennt mit stark rußender Flamme, in bes. dazu eingerichteten Lampen mit doppeltem Luftzug gibt es ein helles, weißes Licht. Es wird bes. zum Auflösen des Kautschuks verwendet. Die bei der Gewinnung des S-s erhaltenen schwereren Öle, welche zu Beleuchtungszwecken nicht anzuwenden sind, werden als Maschinenöl benutzt.

Steinkohlentheerpech (Kohlenpech, trockener Steinkohlentheer), bleibt beim Destilliren des Steinkohlentheers zurück, besteht aus Brandharz u. Naphthalin, ist geruchlos, bärter, weniger zäh u. klebrig als das gemeine schwarze Pech; dient zur Bereitung von Asphaltmastix u. mit Kautschuk u. Colophon in rohem, schwerem Steinkohlentheeröl gelöst als Eisenfirniß.

Steinkohlentorfziegel, werden aus klarem Torf u. Steinkohlenstaub bereitet. Sie bilden eine dichte, feste Masse u. haben ein stärkeres Hitzevermögen als der Torf.

Steinkolik, s. u. Harnsteine.

Steinkopf (Steinsalat), eine Art Salat (s. d. 1) a), mit sehr festem Kopf.

Steinkopf, 1) Johann Friedrich, geb. 1734, war Professor u. Hofmaler in Stuttgart, Thiermaler, bes. der Pferde, u. st. 1825 in Stuttgart. 2) Georg, Sohn des Vor., Hofmaler des Königs von Württemberg, malte Landschaften im großen Style. 3) Gottl. Friedrich, Bruder des Vor., geb. 1779 in Stuttgart, Landschaftsmaler, bildete sich in Italien, wurde Professor u. Vorstand der Kunstschule in Stuttgart u. st. daselbst 20. Mai 1860. Er zeichnete sich vornämlich durch Landschaften freier poetischer Composition im Style des Claude le Lorrain aus, wobei er auch mit Vorliebe antike Staffage anwendete. 4) Ein geborner Württemberger, war deutscher Prediger bei der Savoyergemeinde in London u. betheiligte sich an der 7. März 1804 in London abgehaltenen Versammlung von Bibelfreunden, u. seine Schilderung von der Bibelnoth auf dem Continente war die Hauptveranlassung zur Gründung der Englischen Bibelgesellschaft (s. d.); er wurde als Secretär für das Ausland Mitglied des Ausschusses u. machte zur Anregung der Gründung von Bibelgesellschaften 1812 eine Reise durch Dänemark, Deutschland u. die Schweiz, u. in Folge davon wurde die Württembergische Bibelgesellschaft gebildet u. die Bildung anderer in den von ihm besuchten Ländern eingeleitet. In dem Apokryphenstreite, welcher bes. seit 1822 im Schoße der Gesellschaft ausbrach, stand er auf der Seite derer, welche nur den Druck der kanonischen Schriften unterstützt wissen wollten, während die Apokryphen auf Kosten der einzelnen Gesellschaften gedruckt werden sollten.

Steinkorallen (Lithozoa) 1) die Korallen, deren Stämme steinhart u. deren Zinken oft scharf sind; man theilt sie in Röhren-, Blätter-, Löcherkorallen u. Korallen ohne Löcher; 2) so v. w. Edelkorallen.

Steinkorb, ein aus Weiden geflochtener Korb, welcher die Steine aufnimmt, die aus den Steinmörsern auf die feindlichen Angriffsarbeiten bei Belagerung einer Festung geworfen werden. In denselben kommt ein hölzerner Spiegel, um den Steinen einen kräftigen u. gleichmäßigeren Stoß durch die Pulverladung zu ertheilen, als dies das Flechtwerk des Bodens des Korbes thun könnte.

Steinkost, Kasten od. Behälter, worin der gepochte Stein geschüttet wird.

Steinkrähe, so v. w. Dohlendrossel.

Steinkrankheit (Lithiasis), theils jene krankhafte abnorme Neigung des thierischen Organismus zur Erzeugung steiniger od. steinähnlicher Concremente, theils aber auch die durch jene steinartigen Concremente hervorgebrachten Beschwerden. Die Steinerzeugung (Lithogenesis) ist in den meisten Fällen von einer allgemeinen abnormen Mischung der Säfte, bes. des Blutes, u. in krankhafter Reproduction begründet. Sie steht mit der Gicht in sehr naher Verwandtschaft; nicht selten entwickelt sich mit Aufhören dieser die S. Die Steine bilden sich vorzugsweise in solchen Absonderungsstoffen, die viele Bestandtheile enthalten, welche Neigung haben eine feste Gestalt anzunehmen u.

besonders, wo die Flüssigkeiten in eigenen Behältern aufbewahrt werden; daher vorzugsweise in Speichelgängen die Speichelsteine, in der Gallenblase u. den gallenführenden Kanälen die Gallensteine, in den harnabsonderuden u. ausführenden Organen, Höhlungen u. Kanälen, wie in den Nieren, den Harnleitern, in der Harnblase, der Harnröhre die Harnsteine, im Magen u. Darmkanal die Magen- u. Darmsteine (s. d. a). Sie bestehen meist aus einem Kern, um welchen sich mehre Schichten ansetzen. Die Beschwerden, welche die Steine erzeugen, bestehen in Verstopfung der Kanäle u. dadurch verhinderter Ausleerung der abzuleerenden Flüssigkeit, in deren Folge, je nach der Function des betreffenden Organs, eigenthümliche Störungen im Gesammtorganismus auftreten, u. in Reizung u. Schmerzen (**Steinschmerzen**) der mit Steinen beklästigten Höhlung.

Steinkraut, 1) die Pflanzengattung Alyssum; 2) Reseda luteola; 3) Asperula odorata; 4) Scharfes S., Sedum acre.

Steinkresse, 1) Chrysosplenium alternifolium; 2) die Pflanzengattung Iberis.

Steinkropf, so v. w. Krepfeisen.

Steinkruste, so v. w. Tropfstein.

Steinkugel, so v. w. Steinball.

Steinkümmel, ist Seseli tortuosum.

Steinkunzendorf, Dorf im Kreise Reichenbach des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); 98 Häuser; 1000 Ew.

Steinkupfer, in Meissingwerken die Messingkörner, die in der Grube vor dem Ofen zurückbleiben u. daraus durch Schlämmen geschieden werden.

Steinla, eigentlich Müller, Moritz, geb. 1791 in Steinla bei Hildesheim, Kupferstecher, arbeitete Anfangs für Bertuch in Weimar, bildete sich dann in Dresden unter Böhme u. Darnstedt, hierauf in Florenz unter Morghen u. in Mailand unter Longhi weiter aus. Nach seiner Rückkehr wurde er Professor an der Akademie in Dresden, wo er 21. Sept. 1858 starb. Hauptwerke: Christus mit dem Zinsgroschen nach Tizian, Der Kindermord nach einer Zeichnung Rafaels, Madonna in der Familie des Burgemeister Meier nach Holbein, Madonna di S. Sisto nach Rafael. Sonst zählt man 30 Blätter seiner Hand.

Steinlach, rechter Nebenfluß des Neckar im württembergischen Schwarzwaldkreise, mündet bei Tübingen.

Steinladungen, Ladungen von einer Menge Steine in Mörser (s. d.); vgl. Steinwurf.

Steinlattrizen, ist Polypodium vulgare.

Steinle, Johann Eduard, geb. 1810 in Wien, Historienmaler; ging von Wien, wo er seine ersten Studien gemacht, 1837 nach München u. von da nach Rom, wo er sich nach Overbeck bildete, so daß seine Bilder schwer von denen Overbecks zu unterscheiden sind. 1838 malte er die Burgkapelle von Rheineck am Rhein in Fresco aus (Bergpredigt u. Seligpreisungen), zog nach Beendigung dieser Arbeit nach Frankfurt a. M., übernahm 1843 den Auftrag die Engelschöre in dem Chor des Kölner Domes u. 1844 das Urtheil Salomonis in dem Römersaal zu Frankfurt zu malen. Er lebt jetzt in Sachsenhausen bei Frankfurt. S. gehört nicht nur der ernstesten Kunstrichtung, sondern auch dem strengstgläubigen Katholicismus an, z. B. in den durch Lithographie od. Kupferstich verbreiteten Christus unter der Kelter, Christus als guter Hirt, Krippenfeier des St. Francisceus, Der verlorene Sohn 2c. Seine Oelgemälde zeichnen sich durch eine tiefe, gesättigte Färbung u. harmonische Stimmung aus.

Steinleberkraut, ist 1) Peltidea canina; 2) Parmelia saxatilis.

Steinlebermoos, 1) die Pflanzengattung Marchantia; bes. als Gemeines S., M. polymorpha; 2) so v. w. Steinleberkraut.

Steinlerche, so v. w. Wiesenpieper.

Steinlilien, so v. w. Encriniten.

Steinlinde, 1) s. u. Linde 2) b); 2) Rhamnus alaternus; 3) Ulmus minor.

Steinling, ein altes, adeliges Geschlecht der Oberpfalz, welches seinen Namen von dem gleichnamigen Stammgut bei Sulzbach führt, 1828 in Baiern bei der Freiherrnklasse eingetragen wurde u. zum jetzigen Chef hat: Freiherrn Friedrich, geb. 1804, ist baierischer Oberst u. Referent im Kriegsministerium.

Steinlöffel, s. u. Löffel 4).

Steinlungenkraut, so v. w. Lungenmoos.

Steinmalerei, 1) die Kunst, auf Steinen farbige Flecken u. Figuren hervorzubringen, welche das Ansehen haben, als wären sie von Natur. Es geschieht dies am häufigsten auf Marmor u. Chalcedon durch Einätzen mit scharfem Wassern, so daß die Steine nach dem Einätzen noch polirt werden können. 2) Von dem venetianischen Maler Sebastian del Piombo erfundene Kunst mit Oelfarben auf Stein zu malen.

Steinmannit, Mineral, krystallisirt in regulären Octaedern, findet sich auch in traubigen u. nierenförmigen Massen, ist bleigrau, Härte 2 bis 3, specifisches Gewicht 6,8 bis 6,85; besteht aus Schwefelblei u. Schwefelantimon; Fundort: Przibram.

Steinmarder, s. u. Marder 2) a).

Steinmark (Carnat), Mineral, derb, eingesprengt, in Trümmern u. Nestern, Bruch muschelig bis eben; Härte 2 bis 3, specifisches Gewicht 2,2 bis 2,5; weiß, gelblich u. fleischroth, fühlt sich fettig an, undurchsichtig; hat die Zusammensetzung des Kaolins; findet sich im Porphyr von Rochlitz in Sachsen, im Topasfels am Schneckenstein, bei Schmiedeberg in Schlesien u. and. Orten. Eine Varietät ist das Eisensteinmark, s. d.

Steinmauern, Pfarrdorf im Oberamt Rastatt des badenschen Mittelrheinkreises, rechts an der Murg, mit Kanal nach dem Rhein; Holzhandel, Schiffahrt, Flößerei; 1600 Ew. Hier am 30. Juni 1849 Gefecht zwischen einem Detachement des 2. Armeecorps der preußischen Operationsarmee am Rhein u. badischen Insurgenten.

Steinmeer, übereinander gehäufte Porphyrmassen bei dem ungarischen Dorfe Eisenbach, s. d. 2).

Steinmehl, das Mehl, welches zwischen den Mühlsteinen zurückbleibt u. zum Staubmehl genommen wird.

Steinmeißel, s. u. Meißel 1).

Steinmergel, s. u. Mergel.

Steinmesser, s. u. Steinschnitt.

Steinmetz, Handwerker, welcher Quadersteine, Werkstücke, Gesimse, Tröge 2c., überhaupt sogen. glatte Arbeiten für Bauausführungen bearbeitet.

Steinmetzen, Vier gekrönte S., vier Heilige, St. Severianus, Severus, Carpophorus u. Victorius, welche in der alten Strasburger Bauhüttenordeu von 1459 als Schutzheilige derselben genannt werden; sie sollen unter Diocletian sich

geweigert haben dem Christenthum zu entsagen u. deshalb in die Tiber gestürzt worden sein.

Steinmetzenzeichen, geometrische Figuren, welche sich in den Werkstücken alter Bauten seit dem 12. Jahrh. eingehauen finden; sie sind Ehrenzeichen, welche die Gesellen der **Steinmetzenbrüderschaften** der Bauhütten (in Strasburg, Colmar, Bern, Zürich, Wien, Tyrol, Nürnberg, Rochlitz ꝛc.) bei ihrer Lossprechung, jeder verschieden, erhielten u. welche sie auf den von ihnen bearbeiteten Werkstücken anzubringen befugt, mehrfach wohl auch verpflichtet waren. Auch die Meister hatten solche Zeichen, doch scheinen dieselben bes. erhaben in Wappenschildern angebracht worden zu sein. Übrigens erkannten die Steinmetzenmeister u. Gesellen an dem S., welches ein Gesell auswärts vorlegte, welcher Bauhütte er angehöre. Insofern war das Ehrenzeichen des Gesellen (u. des Gesellendienste verrichtenden Meisters, welcher gerade nicht selbst einen Bau zu leiten, sondern blos daran mitzuarbeiten hatte) ein Bundeszeichen, daher denn auch bis 1717 der Gesellengrad der freien u. angenommenen Maurer ein hochwichtiger, dem Meistergrade gleichstehender war, insofern er Meister u. Gesellen als zur Arbeit gleichberechtigte Steinmetzen anerkannte.

Steinmetzenzug, Maschine (Krahn, Flaschenzug u. dgl.) zum Umwenden großer Steine ꝛc.

Steinmiesmuschel (*Lithodomus Cuv.*), Gattung der Miesmuscheln, gebildet aus den Arten der Gattung Miesmuschel (Mytilus), deren Schale in Felsen eingebohrt ist u. die den Wirbel nahe am Vorderende hat. Die Art, wie sich die S. in Felsen u. Korallen einbohrt, welche sie dann nicht wieder verläßt, ist noch unausgemittelt; Art: **Steinfresser** (*L. lithophagus*), braun, gitterförmig gestreift, im Mittelmeer, ebbar, schmeckt nach Pfeffer.

Steinmilch, ist Euphorbia exigua.

Steinmine, so v. w. Erdmörser.

Steinminze, ist Nepeta cataria.

Steinmispel, ist Cotoneaster vulgaris.

Steinmoos, ist Parmelia saxatilis.

Steinmorchel, ist Helvella esculenta.

Steinmörser, für Steinkörbe (s. d.) u. kleinere Geschosse bestimmte Mörser (s. d.).

Steinmörtel, s. u. Mörtel.

Steinmühle, 1) so v. w. Rollkasten; 2) so v. w. Marmormühle.

Steinmuschel, so v. w. Steinmiesmuschel.

Steinnelke, ist 1) Dianthus Carthusianorum; 2) D. armeria.

Steinnessel, so v. w. Steinminze.

Steinnüsse, kleine Kokosnüsse u. a. Palmfrüchte, welche zu Drechslerarbeiten verwendet werden.

Steinobst, die mit Steinfrüchten versehenen Obstarten, bes. aus den Pflanzengattungen Amygdalus u. Prunus; vgl. Obst. Daher **Steinobstrüsselkäfer**, Art der Gattung Blüthenbohrer.

Steinofen, ein Ofen, in welchem man das bei dem Saigern in den Kupferstöcken zurückgebliebene Silber u. Blei ausschmilzt.

Steinohr (Otolithes *Cuv.*), Gattung der Barsche, mit ganz kleinen Zähnchen an dem Vorkiemendeckel, nicht aufgeschwollener Schnauze u. zwei bes. langen Zähnen in der vordern Reihe; Art: O. regalis u. a. bei Johnius stehende Arten.

Steinöl (Erdöl, Bergöl, Paraffinöl, Petroleum, Kerosine, Kohlenöl, Coal-oil), flüchtiges, leicht entzündliches Öl, welches an vielen Orten aus dem Erdboden meist mit Wasser hervorquillt, auch aus den Rissen u. Spalten von Kalkstein, bes. in der Nähe von Kohlenlagern, auch in Steinkohlenwerken ausschwitzt. Am häufigsten wird es in Asien gefunden, bes. in Persien am Kaspischen Meere bei Baku; man gräbt dort Brunnen von 30 Fuß Tiefe, in denen sich das S. nach u. nach ansammelt u. dann ausgeschöpft wird; an einigen Stellen strömt der Dampf in solcher Menge aus, daß er sich entzünden läßt, u. einige dieser Ausströmungen brennen schon seit Jahrhunderten als die heiligen Flammen der Feueranbeter; im Lande der Birmanen sind 500 Erdölquellen in Betrieb; ferner findet es sich am Todten Meere, im Jordanthal, in Galizien, in der Nähe von Parma, bei Tegernsee in Baiern, bei Neufchatel in der Schweiz, an mehren Orten in Braunschweig u. Hannover. Vor einigen Jahren sind in Nordamerika Steinölquellen entdeckt worden, welche an Ergiebigkeit alle übrigen bei weitem übertreffen, namentlich in Pennsylvanien an dem sogenannten Ölbache, welcher von Titusville nach der Bil-City geht u. sich dann in den Allegbanyfluß ergießt, u. in Obercanada bei Blac-Crak (Enniskillen). In Pennsylvanien sind es Artesische Brunnen, aus denen das Öl fließt u. welche wöchentlich 200,000 preußische Eimer liefern; die in dem Thal liegenden bedeutenden Ölstädte sind Bil-City, M'Clintockville, Rouseville u. Titusville; man beabsichtigt das Öl auf eine Strecke von 40 englischen Meilen von den Ölbrunnen nach Kittanning in Röhren fortzuleiten, um es von da nach New York zu schaffen. In Canada hat man Brunnen von 30—60 Fuß Tiefe in den Sand gegraben u. selbst den Felsen 40—200 Fuß tief angebohrt, manche Brunnen geben 20—30,000 Quart Öl u. wenn sie ausgeschöpft sind, füllen sie sich in kurzer Zeit wieder u. fließen über. Das rohe S. ist ein Gemisch verschiedener flüchtiger Öle; bei der Destillation mit Wasser erhält man ein farbloses Öl (**raffinirtes S.**) von schwachem, nicht unangenehmem Geruch u. von 0,80 bis 0,82 specifischem Gewicht; als Rückstand bleibt eine erdharzige paraffinhaltige Masse zurück. Es dient vorzugsweise zur Beleuchtung u. brennt in bes. dazu construirten Lampen mit reiner weißer Flamme, als Auflösungsmittel für fette Körper, Harze, Pech, Kautschuk ꝛc., zur Bereitung von Firnissen, als Arzneimittel, auch stellt man Benzin daraus dar. Das rohe S. ist sehr feuergefährlich u. daher von einigen Seetransportgesellschaften u. Eisenbahnen vom Transport ausgeschlossen; deshalb wird es in Amerika selbst durch Destillation von den flüchtigsten Stoffen befreit u. so in den Handel gebracht. Als Naphtha unterscheidet man das sehr flüssige, farblose, als **Bergtheer** das zähflüssige, gelblich- bis schwärzlichbraune S., letzter findet sich in Schweden, wird an der Luft zu Erdpech; vgl. Asphalt, Bitumen, Erdöl u. Naphtha.

Steinoperation, so v. w. Steinschnitt.

Steinpappe, 1) (**Steinpapier**), eine von Gropius in Berlin erfundene Masse aus Sand u. Papier, zum Formen von Figuren u. Ornamenten, zur Decoration von Decken u. Wänden. Da man derselben auch Eisen- u. Bronzefarben geben kann, so hat sie der Erfinder benutzt, damit Rüstungen nachzuformen, welche täuschend das Ansehen von echten haben. Auch Figuren bildet man aus ihr u. gibt diesen durch einen Überzug völlig das Ansehen von bronzenen. 2) (**Dachpappe**), ein Ma-

terial zum Dachdecken; eine dergleichen wurde 1785 vom Schweden Faxe aus Pappe od. Filz (Dachfilz) u. Lehm- u. Asbestbrei (Asbestpappe) für leichte u. feuer- wie witterungssichere Häuserbedachung hergestellt. In neuerer Zeit verwendet man zu gleichem Zwecke getheerte u. mit einem Anstriche von Theer u. Kalk od. Sand versehene Pappen (Theerpappe, Asphaltpappe). Man bezieht die S. aus verschiedenen Fabriken in größeren (endlose S.) od. kleineren Stücken, u. sie wird hergestellt, indem man Lumpenpappen (Pappdeckel) in Steinkohlentheer kurze Zeit kocht, abtropfen u. trocknen läßt. Mit derselben belegt man das mit einer Bretterverschalung versehene Dach u. nagelt sie fest, s. u. Dach F) a). Eine ganz ähnliche Art von S. verwendet man zur Herstellung von Gas- u. Wasserleitungsröhren.

Steinpardel, so v. w. Dickfuß.

Steinpaß (Sternpaß), Paß bei Unken (s. d.).

Steinpeitsche, ist Ophidium barbatum, s. u. Schlangenfische d).

Steinpeitsker, s. u. Schmerle 1) b).

Steinpergament, s. u. Papier V. B) d).

Steinpeterlein, 1) so v. w. Steineppich u. Petersilie; 2) Pimpinella saxifraga.

Steinpfeffer, ist 1) Sedum acre; 2) Pimpinella saxifraga.

Steinpflanze, ist 1) Pyrola rotundifolia; 2) die Pflanzengattung Sedum.

Steinpflanzen, s. Lithophyten.

Steinpflaster, so v. w. Pflaster 1). Daher **Steinpflasterstraßen** (fr. Pavés), Straßen, welche dadurch in fahrbarem Zustande erhalten werden, daß man sie mit Feld- od. Bruchsteinen pflastert.

Steinpicker, Fisch, 1) s. u. Groppe a); 2) (**Steinpietsche**, **Steinpitzger**), so v. w. Steinpeitzker.

Steinpilz (Boletus bulbosus, B. edulis), im Spätsommer u. Herbst häufig in Laubwäldern vorkommender Löcherpilz, mit kurzem, eirund-knolligem Strunk, großem, halbkugelförmigem, kastanienbraunem, fleischigem Hute, unten mit feinen, weißen, später gelblich werdenden Löchern. Einer der wohlschmeckendsten Pilze, welcher wie Champignons zubereitet od. eingemacht wird.

Steinpimpinelle, ist Pimpinella saxifraga.

Steinplatten, Steine in Gestalt einer dünnen Platte, welche entweder als solche gebrochen, wie mehre Arten Schiefersteine, od. erst durch den Steinmetz hierzu bearbeitet werden, wie die S. von Sandstein, Marmor, Granit, Syenit. Die S. werden vorzüglich zur Bedeckung des Fußbodens, z. B. in Haussluren, wobei man verschiedene Muster hervorbringen kann, zu Trottoirs, sowie zur Abdeckung von Einfriedigungsmauern verwendet. In südlichen Ländern bedeckt man damit die Dächer. Die S. sind meist 1—1½, auch 2 Zoll dick. Neuerer Zeit fertigt man Platten aus künstlichem Stein, welche aus Cement od. Traß u. Sand bestehen. Zum Steindruck sind Kalkschieferplatten bes. anwendbar (z. B. Solenhofener Platten).

Steinpocken, s. u. Pocken 2) b).

Steinpolei (**Steinquendel**), ist Thymus acynos.

Steinpresse, eine Presse, in welche kleinere Steine behufs des Zersägens gespannt werden.

Steinrabe, so v. w. Dohlendrossel.

Steinraudr, 1) schöner Sohn Malpatrels, eines Edlen von Island, Thorgrim Blyllds Freigelassener u. Eidam, einer der Hauptansiedler in Island, nahm alle Vaterländer in Besitz u. wohnte in Steinraudarstadir; 2) S. hinn Rami (der Starke), Eisenschmied zu Watusna auf Island, leistete den von bösen Geistern Beschädigten Hülfe u. kämpfte mit der Zauberin Geirbillung, welche sich in einen Wasserschlauch verwandelte.

Steinraute, ist Asplenium ruta muraria.

Steinrebhuhn, Varietät des Rebhuhns, s. d. 2) a) u. b).

Steinregen, so v. w. Meteorsteinfälle.

Steinreich, so v. w. Mineralreich.

Steinringe, alte Befestigungen in Deutschland, bestehend in kreisförmigen, mauerartigen Steinsetzungen auf Höhen.

Steinröhrenbohrmaschine, s. u. Bohrmaschinen b) cc).

Steinröschen, ist Daphne Cneorum.

Steinrotang, ist Calamus rotang.

Steinrothschwanz, so v. w. Gartenrothschwanz, s. u. Sänger 2) n) b).

Steinsäge, Säge zum Zerschneiden von Steinen; bei weichen Steinen mit Zähnen, bei harten ohne Zähne; letzterenfalls heißt sie Schwertsäge, bei deren Anwendung in die Schnittfuge scharfer Mittelsand mit Wasser getröpfelt wird.

Steinsalz, 1) (Kochsalz), Mineral, krystallisirt im regulären System, meist in Würfeln, welche oft so verzogen od. verschoben sind, daß prismatische u. rhomboedrische Formen entstehen; findet sich auch in krystallinischen, blätterigen, faserigen, fängeligen u. tropfsteinartigen Massen, dicht; spaltbar nach den Flächen des Würfels sehr vollkommen, Bruch muschelig; Härte 2, specifisches Gewicht 2,1 bis 2,2; meist farblos od. weiß, zuweilen auch gelb, roth, grün, blau od. grau gefärbt; durchsichtig bis durchscheinend, glasglänzend; besteht aus Chlornatrium mit geringen Beimengungen von Chlorkalium, Chlormagnesium, Chlorcalcium, Eisenoxyd, Bitumen; löst sich leicht in Wasser; einige Varietäten zerknistern dabei in Folge eingeschlossener verdichteter Gase (Knistersalz); an feuchter Luft zerfließt es, erhitzt zerknistert es in Folge des eingeschlossenen Wassers u. färbt die Löthrohrflamme gelb. Es findet sich in der Natur sehr verbreitet, s. u. Salz 2); seine Gewinnung s. u. Salzwerk. Der Martinsit ist ein Bittersalz haltiges S. von Staßfurt bei Magdeburg. 2) (Bergsalz), das in fester Form in der Natur vorkommende, im Gestein eingeschlossene Kochsalz, im Gegensatz zu dem im Meerwasser u. Salzsoolen aufgelösten.

Steinsame, die Pflanzengattung Lithospermum.

Steinsänger, so v. w. Graurückiger Steinschmätzer.

Steinsäure, so v. w. Harnsäure.

Steinsberg, so v. w. Arbez.

Steinschaf, so v. w. Argali.

Steinscheiden, Zerklüftungen od. Ablösungen des Gesteins.

Steinschießen, so v. w. Steinsprengen 1).

Steinschlacken, die beim Steinschmelzen fallenden Schlacken, s. u. Kupfer III. A).

Steinschleifer, so v. w. Steinschneider, bes. so v. w. Tafelschneider.

Steinschleuder, s. u. Sächsische Schweiz.

Steinschloß, eine Art Gewehrschloß, s. u. Schloß S. 295.

Steinschlüsselflechte, so v. w. Steinmoos.

Steinschmätzer (**Steinschnäpper**, Saxicola *Bechst.*, Oenanthe *Vieill.*), Gattung aus der Ordnung der Singvögel, nach Cuvier Sperlings-

vögel, Familie der Zahnschnäbler; geschieden aus der Gattung Motacilla *Lin.*, Schnabel niedergedrückt, an der Wurzel breit, Beine etwas hoch, am Schnabelwinkel starke breite Borsten; fressen Insecten, nisten auf der Erde, singen zum Theil angenehm; Arten: Schwarzkehliger S. (S. rubicola), braun mit rother Kehle, rostrother Brust, weißen Seiten des Halses, ruft Tittat; Braunkehliger S. (S. rubetra), wie voriger, doch hat er schwarze Backen; Weißkehliger S. (Graurüdiger S., S. Oenanthe), Stirn u. Augenstrich weiß, Schwanz weiß mit schwarzer Spitze; diese drei in Deutschland; S. imitator, Kopf, Hals u. Brust schwarz, Rücken rothgrau, Schwingen u. Schwanz schwarz, Bürzel weiß, die Stimmen anderer Vögel nachahmend, aus Afrika u. m. Ausländer.

Steinschmelzen, so v. w. Rothkupferschmelzen, s. u. Kupfer III. A).

Steinschmerl, so v. w. Steinpeitzker.

Steinschmerzen, s. u. Steinkrankheit.

Steinschnallen, 1) verschiedene Arten goldener u. silberner Schnallen, in welche Edelsteine gefaßt sind; 2) Schnallen von Stahl, welche brillantirt sind.

Steinschnäpper, so v. w. Steinschmätzer.

Steinschneidekunst, s. Glyptik u. Steinschneider.

Steinschneidemühle, so v. w. Marmormühle.

Steinschneider, 1) Künstler, welche Edel- u. Halbedelsteine bearbeiten, Letztere heißen auch Galanterie- od. Großsteinschneider; sie theilen sich in: a) Diamantschleifer, welche sich vorzugsweise mit Schleifen d. Schneiden von Diamanten u. anderer der härtesten u. edelsten Steine befassen; ihr Hauptsitz ist Amsterdam u. Paris. Früher bediente man sich dazu der gewöhnlichen Schleifmaschine, gegenwärtig aber dafür eingerichteter kleiner Dampfmaschinen. b) Eigentliche S. (Steinschleifer), welche geringere Gattungen von Steinen, sogenannte Halbedelsteine, zu Vasen, Gefäßen, Dosen, Rock- u. Stecknöpfen, Pfeifenspitzen (Tschibucks) u. einer großen Menge von Galanterieartikeln mit der Schleifmaschine schleifen u. dann poliren. Außer Diamant, Rubin, Sapphir u. orientalischem Topas, welche nur mit Diamantbrod zu schleifen sind, werden sämmtliche Edel- u. Halbedelsteine mit Schmirgel geschliffen u. mit Trippel, Bolus ꝛc. auf Kupfer-, Blei- u. Holzscheiben polirt. Einige geringere Edelsteine, bes. Türkise, bekommen eine runde Gestalt (werden rundirt). In dieser Absicht wird erst die ganze Fläche facettirt u. dann werden die Kanten abgenommen, indem man die Schleifscheibe abwechselnd rechts u. links gehen läßt. c) Wappenschneider od. Graveurs, welche künstlerische Arbeiten theils erhaben, theils tief eingeschnitten auf den Steinen anbringen; erstere Arbeiten nennt man Cameen, letztere Gemmen (s. d.), u. diese sind bes. für Abdrücke (Petschafte, Siegelringe ꝛc.) bestimmt. Auch der Wappenschneider od. Graveur bedient sich hierzu der Dreh- od. Schleifmaschine. Diese ist ein viereckiger Tisch, unter welchem ein Schnurrad angebracht ist, welches der Arbeiter mittelst eines Fußtrittes u. Riemens herumdreht. Über dem Tische ist eine stählerne Docke, deren zwei Wände in der Entfernung von 1 Zoll stehen, zwischen welchen ein kleines Messingrad steckt, über welches die Schnur des Schnurrades geht u. dessen Spille in eine vierkantige Hülse endet, in welche die verschiedenen Steinzeiger gesteckt werden. Die Steinzeiger, kleine stählerne Stifte, womit die Figuren in den Stein geschnitten werden, sind vorn entweder spitzig od. mit einer Scheibe, od. mit einem mehr od. minder erhabenen Knopfe von verschiedener Größe versehen u. haben darnach verschiedene Namen. Mit dem Schneidezeiger werden die Umrisse der Figuren eingeschnitten, mit dem Flachzeiger werden ebene, mit dem Bolzenzeiger krumme Vertiefungen ausgehöhlt, mit dem Flachperl (Flachzeiger) werden flachere, mit dem Runderl größere Vertiefungen ausgebohrt, mit dem Spitzzeiger werden Punkte gemacht. Übrigens geschieht das Schneiden nicht so wohl durch den Stahl als durch den mit Wasser aufgestrichenen Schmirgel. Damit man die Figur auf die Steine zeichnen kann, werden die Steine erst matt geschliffen, auch die weißen Steine mit Lampenruß geschwärzt. d) Tafelschneider werden diejenigen genannt, welche sich bes. mit Anfertigungen von größeren Gefäßen u. dgl. beschäftigen. Nachdem der Stein durch die Steinsäge erst in die rohe Form des zu bildenden Gegenstandes gebracht ist, wird derselbe geschliffen u. zuletzt polirt. Letzterer Hauptort für solche Arbeiten ist Oberstein am Rhein. e) Steindreher, auch Alabasterer, heißen diejenigen, welche in Serpentin od. Alabaster arbeiten; beide Steinarten lassen sich durch den Drehstahl bearbeiten u. eignen sich zu den verschiedensten Luxusgegenständen, sowie für häusliche u. gewerbliche Geräthschaften. Von den berühmtesten S-n der Alten s. u. Glyptik u. Gemmen. 2) Sov. w. Bohrmuschel.

Steinschneidung, 1) der Ort, wo sich das Gestein am Stahlbande von dem Gange abschneidet; 2) das Verfahren Edelsteine zu schleifen u. zu graviren.

Steinschnepfe, eine Art Waldschnepfe.

Steinschnitt, 1) (gr. Lithotomia), Operation, mittelst welcher Harnsteine od. fremde in die Harnblase gelangte u. auf andere Weise nicht entfernbare Körper, auch Blasenpolypen, durch Einschnitte in die Harnblase od. deren Hals, od. auch nur in die Harnröhre u. dann für diesen Fall mit Erweiterung des Blasenhalses von hier aus der Harnblase entfernt werden. Der S. ist anzuwenden, wo ein, durch die Untersuchung sicher erkannter Harnblasenstein so sehr angewachsen ist, daß er den Urinabgang sehr erschwert u. der Stein durch andere Mittel, namentlich Steinzertrümmerung, nicht mehr entfernt werden kann. Bei bedeutender Entartung der Harnorgane, Zehrfieber, sehr gesunkenem Kräftezustand u. bei außerordentlicher Größe des Steines darf der S. nicht unternommen werden. Verschoben muß die Operation werden bei geringeren, vorübergehenden Affectionen. Ist der Steinkranke gesund u. seine Lebensweise geregelt, so bedarf es keiner eigentlichen Vorbereitung; man läßt ihn weniger Nahrungsmittel genießen, mehre lauwarme Bäder nehmen u. in den letzten Tagen Klystiere geben; bei vollblütigen Subjecten braucht man zuvor Abführungsmittel, Aderlässe, Blutegel. A) S. beim Manne; hier sind sechs verschiedene Methoden empfohlen worden. a) Der S. mit der kleinen Geräthschaft (Apparatus parvus, Hypocystcotomia, die Methode des Celsus, weil dieser sie zuerst beschrieben); ein starker Mann auf einem Stuhle sitzend nimmt den Kranken auf den Schooß u. hält die im Kniegelenk gebogenen Schenkel gehörig von einander. Man bringt dann zwei Finger der linken Hand in den After u. sucht,

indem man mit der rechten Hand den Bauch über der Schamfuge nach abwärts drückt, den Stein in den Blasenhals zu pressen, schneidet dann auf der Erhöhung, welche durch den Stein am Mittelfleisch gebildet wird, zur linken Seite der Naht des Hodensackes das Mittelfleisch bis auf die Blase ein, spaltet den Blasenhals u. entleert den Stein mit dem Finger od. einem Steinlöffel. Bei dieser Methode ist es sehr beschwerlich, oft unmöglich den Stein in den Blasenhals zu drücken, u. es können manche edle Theile dabei verletzt werden. Deshalb wurde sie im 16. Jahrh. von der folgenden verdrängt u. wird jetzt höchstens bei Kindern angewendet. b) Der S. mit der großen Geräthschaft (Apparatus magnus), so genannt wegen der großen Menge der dabei erforderlichen Instrumente, wurde von Battista von Rapallo, nach And. von Johannes von Romanis im 16. Jahrh. erfunden u. von Marianus Sanctus von Barletta später bekannt gemacht, weshalb er auch Sectio mariana genannt wurde. Eine gefurchte Leitungssonde wird in die Blase gebracht, in dem Mittelfleisch die Harnröhre an ihrem schwammigen Körper durch einen Einschnitt geöffnet u. der Blasenhals durch besondere Instrumente in dem Grade erweitert, daß der Stein ausgezogen werden kann. Diese Methode hat das Unangenehme, daß bes. der Blasenhals bedeutende Quetschungen erleidet. c) Der hohe Apparat (Blasenschnitt, Apparatus altus, Epicystectomia), wurde zuerst von Franco 1561 angewendet, fand aber Anfangs wenig Aufnahme. Entweder wird die Blase durch eingespritzte Flüssigkeit so angefüllt, daß man dieselbe ausgedehnt über den Schambogen u. durch den Mastdarm fühlt, worauf dann die Haut gerade über der Vereinigung der Schambeine durchgeschnitten wird; sobald nun die Blase sichtbar wird, sticht man das Messer, ohne das Bauchfell zu verletzen, rasch ein, macht eine hinreichend große Öffnung, so daß man mittelst des eingeführten Zeigefingers die Blasenwand fixiren kann, bevor das Wasser ausfließt u. die Blase niedersinkt; od. der Operateur bringt eine Pfeilsonde mit zurückgezogener Spitze in die Harnblase ein u. macht nun oberhalb der Schambeinfuge einen Einschnitt von 2—3½ Zoll, welcher auf der Mitte der Schamfuge endet, u. durchschneidet dann die weiße Linie nicht über 1 Zoll lang, ohne das Bauchfell zu verletzen; ist die vordere Fläche der Blase blos gelegt, so faßt man mit der einen Hand den Griff der Pfeilsonde, senkt ihn so, daß das vordere Ende die Blase bügelförmig hart über die Schamfuge hervortreibt, läßt dann den Pfeil der Sonde durchdringen, erweitert die Öffnung u. entfernt den Stein mittelst einer Steinzange. Gefährlich bei dieser Methode sind Verletzung des Bauchfelles, Vortretung der Eingeweide, Erguß des Urins in die Bauchhöhle ꝛc. Jetzt wird sie bes. auf diejenigen Fälle beschränkt, wo wegen krankhaften Zustandes des Blasenhalses u. der Prostata der Seitensteinschnitt nicht wohl zulässig ist, od auf große, durch ihn nicht od. schwierig entfernbare Steine. d) Der Seitensteinschnitt (Sectio lateralis, Cysteotrachelotomia), auch von Franco erfunden, obgleich sie erst zu Ende des 17. Jahrh. durch den Bruder Jacques Beaulien in Aufnahme gekommen ist, Cheselden, Le. Dran, Le Cat, Frère Côme, Guérin, Pajola u. A. veränderten die Instrumente u. später trug Langenbeck, Klein, Kern u. A. zur Vereinfachung der Operation bei. Sie ist jetzt die gewöhnlichste Methode. Zunächst wird der Damm von Haaren u. der Mastdarm durch ein Klystier entleert. Der Kranke wird auf einen Tisch in eine horizontale od. reclinirte Lage so gebracht, daß die Sitzknorren über den Rand des Tisches hervorstehen; die Hände werden an die angezogenen Füße mittelst Bänder befestigt u. die Schenkel durch Gehülfen gleichmäßig von einander entfernt gehalten. Acte der Operation: aa) Einführung der Leitungssonde (s. Katheter). Die Sonde läßt man von einem Gehülfen, welcher zugleich den Hodensack in die Höhe hebt, ganz gerade od. etwas gegen die rechte Seite geneigt halten. bb) Der Einschnitt durch die Haut u. die Muskeln beginnt auf der linken Seite der Naht des Hodensackes einige Linien von derselben u. bei Erwachsenen 12—14, bei jüngeren Personen 9—12, bei Kindern 5—7 Linien vom After entfernt u. verläuft in etwas schräger Richtung von oben nach unten parallel mit dem aufsteigenden Aste des Sitzbeines bis auf die Mitte einer Linie, welche man sich vom Sitzknorren zu dem After gezogen denkt; er muß Haut u. Muskeln bis auf den häutigen Theil der Harnröhre trennen, so daß man die Rinne des Katheters deutlich fühlen kann. cc) Die Eröffnung des häutigen Theiles der Harnröhre u. die Einschneidung des Blasenhalses. Entweder man macht den Schnitt in den Blasenhals mit demselben Messer, dessen man sich zur äußeren Incision bedient hat; man kann hierzu entweder ein gewöhnliches, etwas convexes Bistouri nehmen od. ein bestimmtes Messer, welches im Griffe feststeht u. an der Spitze einen verschiebbaren Decker hat; die Spitze des Messers wird durch den häutigen Theil der Harnröhre auf der Rinne der Sonde eingesetzt, die Sonde mit der linken Hand gefaßt, in parallele Richtung mit der weißen Linie gebracht, das Messer mit voller Hand gefaßt, in der Rinne der Sonde nach der Richtung der äußeren Wunde vorgeschoben u. beim Herausziehen des Messers der innere Schnitt erweitert. Hierauf führt man den Finger durch die Wunde in die Blase, entfernt die Sonde u. leitet auf den Finger die Zange ein; eine zu enge Wunde muß vorher auf schonende Weise erweitert werden. Oder man macht den Schnitt in den Blasenhals u. die Prostata mit einem eigenen Instrumente von Außen nach Innen; dies geschieht mit dem schneidenden Gorgeret u. mit dem Le Catschen Cystotome; nach Öffnung des häutigen Theiles der Harnröhre auf der Rinne der Sonde, wird in diese der Schnabel des Gorgerets eingeführt, der Griff der Sonde mit der linken Hand gefaßt u. das Gorgeret bis zum blinden Ende der Sonde fortgeschoben, die Sonde ausgezogen u. die Zange eingeführt. Oder endlich der Schnitt in den Blasenhals u. die Prostata wird mit einem eigenen Instrumente von Innen nach Außen gemacht; dies ist das Verfahren von Frère Côme mittelst des Lithotome caché. Ist der äußere Einschnitt gemacht u. der häutige Theil der Harnröhre geöffnet, so wird das verborgene Steinmesser auf der Rinne der Sonde eingeführt u. bis in das blinde Ende der gerad gehaltenen Sonde fortgeschoben; die Sonde wird dann entfernt, man untersucht mit dem Steinmesser die Größe des Steines, stellt es auf eine höhere od. niedrigere Nummer nach der Größe des zu machenden Schnittes u. zieht es dann mit nach dem unteren Winkel der Wunde gerichteten Schneide aus, wodurch der Schnitt durch den Blasenhals die Prostata u. den häutigen Theil der Harnröhre von

Innen nach Außen gemacht wird. Dupuytren schnitt die Prostata u. den Blasenhals nach beiden Seiten hin ein (Sectio bilateralis), wobei auf die Hodensackhaut transversal eingeschnitten u. in die blos gelegte Rinne der Leitungssonde ein doppeltes Lithotome caché eingebracht wurde, welches beim Zurückziehen durch die auf beiden Seiten hervortretenden Schneiden den Blasenhals in der Richtung der äußeren Wunde einschnitt; worauf sodann ein stumpfes Gorgeret u. auf diesen die Zange eingeführt wurde. dd) Die Ausziehung des Steines ist häufig mit großen Schwierigkeiten verbunden. Entweder bringt man den Zeigefinger od. ein stumpfes Gorgeret in die Öffnung des Blasenhalses u. auf diesen die Zange in gehöriger Richtung. Die Hindernisse, welche sich darbieten können, haben ihren Grund in der Lage u. Größe des Steines, in der Zusammenziehung der Blasenwände, in Einsackung od. Abhärenz u. in der Zerbrechlichkeit des Steines. Bei zu großen Steinen hat man die Ausziehung in einem spätern Zeitraume (S. in zwei Zeiträumen), wenn Eiterung der Wunde eingetreten ist, angerathen. Bei eingesackten Steinen muß der Sack aufgeschnitten werden. Zerbricht der Stein, so müssen die kleinen Fragmente mit dem Steinlöffel u. durch Einspritzungen entfernt werden. Während der Operation können sich auch Blutungen aus zerschnittenen Arterien (Damm-, Schaam- u. Hämorrhoidalarterien), Verletzungen u. Vorfall des Mastdarmes, Zuckungen u. Ohnmacht ereignen, welche gehörig behandelt werden müssen. Nach geendigter Operation wird die Wunde gereinigt, der Operirte von seinen Banden befreit, die Knie durch einige Touren eng aneinander gebunden, er in gehöriger Lage ins Bett gebracht u. vor die Wunde ein Schwamm gelegt, um den ausfließenden Harn aufzunehmen. Zur Nachbehandlung gehört ein kühlendes u. beſänftigendes Verfahren, eben so leichte, wenig nährende Speisen, Sorge für tägliche Leibesöffnung durch Klystiere u. zweckmäßigen Verband. Die Heilung der Wunde erfolgt gewöhnlich in 3—4 Wochen, manchmal erst nach Monaten. Dabei können heftige Entzündungen, Blutungen u. Abscesse in den verwundeten Theilen eintreten. Harnfisteln, Unvermögen den Harn zu halten, Impotenz in Folge von Verletzung der Samenbläschen, sowie Neigung zur Wiedererzeugung von steinigen Concrementen müssen zweckmäßig behandelt u. beseitigt werden. e) Der S. in den Körper der Blase vom Damme aus ist wenig in Anwendung gekommen, man bringt in die mit Flüssigkeit angefüllte Blase neben dem After einen gefurchten Troicar ein u. erweitert die Wunde durch ein auf der Furche eingeleitetes Messer u. Gorgeret. f) Der S. durch den Mastdarm (Lithotomia rectovesicalis), von L. Hoffmann vorgeschlagen, von Sanson genau beschrieben u. von Vacca-Berlinghieri bes. mit Glück geübt. Es wird ein Bistouri durch den Mastdarm eingeführt u. dort die vordere Wand des Mastdarmes u. der äußere Sphincter des Afters u. dann auf der Steinsonde der Blasenhals u. die Prostata eingeschnitten u. der Stein durch die Zange entfernt. Geringere Lebensgefahr, nicht gefährliche Blutung, Möglichkeit der Entfernung großer Steine gelten als Vorzüge dieser Methode, wogegen sie auch das Zurückbleiben einer Koth- od. Urinfistel u. Impotenz zu Folge hat. II) Der S. beim Weibe. a) Entweder wird hier der Schnitt unterhalb des Schooßbogens mit Einschneidung der Harnröhre u. des Blasenhalses geführt u. zwar entweder nach Art des Seitensteinschnittes, wobei die Kranke auf die Weise, wie oben angegeben, befestigt, eine gerinnte Sonde in die Harnröhre gebracht u. auf dieser ein nach unten u. außen gerichteter, zwischen Scheide u. Schambein laufender Schnitt gemacht wird; ist dies geschehen, so wird auf einem Gorgeret die Zange eingeführt u. der Stein entfernt; od. es wird ein Horizontalschnitt nach einer od. beiden Seiten auf einer gerinnten Sonde gemacht, dieser durch ein Gorgeret od. den Finger erweitert u. die Zange eingeführt; od. es wird ein Verticalschnitt nach oben od. nach unten gemacht u. nach diesem die Zange auf ein Gorgeret eingeführt. b) Oder es soll nach Celsus, Lisfranc u. Kern der Schnitt unterhalb der Schooßfuge, ohne die Harnröhre zu verletzen, gemacht werden, ein schwieriges u. nachtheiliges Verfahren; ob. c) die Harnblase wird durch den Scheidenblasenschnitt von der Scheide aus geöffnet, die vortheilhafteste Methode, bei welcher die vordere Wand der Scheide u. die hintere der Blase eingeschnitten, u. selbst ein großer Stein mit Leichtigkeit entfernt werden kann; d) die Öffnung der Blase oberhalb des Schooßbogens ist ganz wie beim Manne. Überhaupt sind große Harnblasensteine beim Weibe selten, weil wegen der großen Weite der Harnröhre selbst beträchtliche von selbst ausgeleert werden, u. man oft mit einer bloßen Ausdehnung der Harnröhre auskommt. Der S. wurde schon früh von Empirikern auf gut Glück betrieben, rationell aber zuerst im 14. Jahrh. von Norcini aufgefaßt u. von ihm dem Wundarzt Germain Colot mitgetheilt, welcher sich von Ludwig IX. erbat dieselbe an einem zum Tode Verurtheilten, welcher an Steinschmerzen litt, vollziehen zu dürfen. Nun wurde der S. von mehren Chirurgen, bes. aber den Nachkommen Colots, so von Laurent Colot unter Heinrich II., Philipp Colot (geb. 1593, st. 1656), praktisch, aber ohne das Verfahren bekannt zu machen, geübt; erst Letzter entsagte, reich geworden, dem Monopol u. theilte das Verfahren R. Girault u. Pineau mit; Franz Colot, Enkel von Philipp u. der Letzte der Familie, zu Anfang des 18. Jahrh., schr.: Traité de l'opération de la taille, Par. 1712. 2) Im Bauwesen die Lehre von der regelrechten Anordnung u. regelmäßigen Eintheilung der Fugen eines aus Werkstücken zusammenzusetzenden Mauerkörpers, z. B. eines Gewölbes, Brückenbogens, einer Böschungsmauer ꝛc., sowie das Austragen der Schablonen u. Bearbeiten der einzelnen Steinflächen nach denselben.

Steinschönau, Marktflecken im Bezirk Kaunitz des böhmischen Kreises Leitmeritz, am Schönauer Bache; hat Glasraffinerie, Glasschleiferei, Glashandel, Steinschneiderei; 3100 Ew.

Steinschößling, so v. w. Flachsfink.

Steinschrift, so v. w. Lapidarschrift 1).

Steinschrot, größere Brocken, welche beim Brechen der Steine im Steinbruch od. bei der Arbeit des Steinmetzen abfallen.

Steinschuppenflechte, so v. w. Steinmoos.

Steinschwalbe, so v. w. Mauerschwalbe.

Steinschwämme, so v. w. Spongiten.

Steinseifen, Dorf im Kreise Hirschberg des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz

Schlesien), am Fuße der Schneekoppe; Eisen- u. Holzwaarenfabrikation; 1400 Ew.

Steinseiffersdorf, Pfarrdorf im Kreise Reichenbach des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); evangelische u. katholische Kirche, Weberei; 1600 Ew.

Steinsetzer, 1) so v. w. Pflasterer, s. u. Pflaster 1); 2) vereidete Personen, welche die Grenzsteine setzen.

Steinsfurth, Pfarrdorf im Bezirksamt Sinsheim des badenschen Unterrheinkreises, an der Elsenz; 1370 Ew.

Steinsperling, so v. w. Ringsperling.

Steinsprengen (Steinschießen), das Gewinnen der Steine aus den Brüchen od. das Zertheilen größerer Stücke mittelst des Schießens. Außer in den Steinbrüchen kommt es im Grubenbau, beim Ausräumen von Flußbetten, Anlage von Gebirgsstraßen, Sprengen von alten starken Gemäuer ꝛc. vor. Die Schießarbeiten sind: das Bohren, Besetzen, Besticken; die nöthigen Werkzeuge: Bergbohrer, Hand-, Bohrfäustel, Bohrlöffel od. Krätzer, Räumnadel, Stampfer. Das Bohrloch wird mittelst des Bohrers (ein- u. zweimännisch) gebohrt, u. das Bohrmehl mit dem Bohrlöffel (Krätzer) herausgeholt. Da durch Zuguß von Wasser das Bohren erleichtert wird, so muß man zuletzt das Bohrloch mit einem Lappen (Wischer) reinigen. Nachdem die Patrone, welche bei einmännischem Bohrloch mit 4—6 Loth Pulver, bei zweimännischem Loch mit 8—12 u. mehr Loth Pulver gefüllt ist, in den unteren Theil (Pulversack) des Bohrloches hinabgeschoben ist, wird in dieselbe bis 2 Zoll tief die kupferne od. messingene Räumnadel gestoßen, welche bis nach Beendigung des Besatzes stecken gelassen wird. Zur Ausfüllung (Besetzung) benutzt man meist Lehm od. Letten, auch Sand, Gyps u. Kalk. Der Lehm hierzu wird vorher gereinigt, in dünne Walzen (Wolgern) geformt u. getrocknet, u. Stücke hiervon in das Bohrloch gebracht u. mit dem Stampfer um die Räumnadel festgestampft. Ist das Bohrloch ausgefüllt, so wird die Räumnadel ganz herausgezogen, u. die offen bleibende Röhre im Besatze bildet nun das Zündloch, worein das Zündröhrchen gesteckt wird, welches aus Papier, Schilfrohr, Strohhalm ꝛc. besteht u. mit einem, mit Branntwein angemachten Pulverteig angefüllt ist. Das Anzünden geschieht, damit die Arbeiter unterdessen in Sicherheit gelangen können, mittelst eines langsam brennenden Schwefelfadens. Man hat außerdem noch andere Besetzungsarten. Beim Sprengen unter Wasser ist die Hülle der Patronen mit Theer, Pech, Fett ꝛc. zu bestreichen, sowie das Zündrohr durch eine besondere Röhre (Brandröhre) von Holz od. Blech zu schützen. Häufig wird die Patrone durch einen galvanischen Funken entzündet. Das Zertrennen von Steinen mittelst eiserner od. Holzkeile (Schroten) wird zur Gewinnung regelmäßiger Stücke angewendet. Beim einfachen Verfahren mit leicht sprengbaren Steinen werden auf der mit Kreide od. Röthel vorgezeichneten Grenzlinie der Spaltfläche in angemessenen von einander entfernt eingehauenen, flachen Löchern eiserne Spaltkeile eingesetzt u. in gleichmäßiger Reihenfolge so lange angetrieben, bis die Rißfläche sich eröffnet. Bei festeren u. größeren Massen werden im Umfange der Spaltflächen Rinnen (Schrote) aufgehauen u. darein die Spaltkeile gesetzt. Beim Sprengen von Sandsteinen bedient man sich oft besonderer Futterteile von Rothbuchenholz (Einlegekeile), welche zuerst eingetrieben werden u. zwischen welche man dann eiserne Spaltkeile (Treibkeile) einschlägt. Wenn das Ablösen des abzusprengenden Stückes langsam vor sich gehen soll, so treibt man in die vorhergehauenen Löcher trockene Weidenholzkeile, welche von Zeit zu Zeit mit Wasser begossen, stark aufschwellen u. dadurch den Stein auseinandertreiben. Man sucht hierbei schon vorhandene Risse od. Spaltungen auf. Sehr feste Steine, z. B. Kies, werden auch durch starkes Erhitzen (Feuersetzen) u. nachheriges plötzliches Abkühlen durch Wasser gesprengt.

Steinsprenger, so v. w. Bohrfäustel.

Steinstaude, die Pflanzengatt. Osteospermum.

Steinstock, ein aus Steinen bestehender Einbau in einen Fluß.

Steinstück (Artill.), so v. w. Steinmörser.

Steintaube, so v. w. Haustaube, s. u. Taube.

Steinthal (Ban de la Roche, s. d.), eine vormals unfruchtbare Gebirgsgegend im Arrondissement Schlettstadt des französischen Departements Niederrhein, 12 Stunden von Strasburg; umfaßt fünf Gemeinden (darunter die Dörfer Waldbach, Foudayu. a.). Das S. war seit dem Dreißigjährigen Kriege verheert u. ernährte die 100 Familien, welche es bewohnten, kaum dürftig; aber durch die angestrengtesten Bemühungen Oberlins (s. d. 2), welcher hier die Landwirthschaft, den Garten- u. Obstbau begründete u. hob, Strohflechterei, Baumwollenspinnerei u. Weberei einführte, sowie auf das geistige Wohl der Bewohner durch Errichtung von Schulen u. einer Kleinkinderbewahranstalt, durch Vertheilen von Bibeln ꝛc. bedacht war, u. durch den Fabrikherrn Legrand von Basel, welcher 1814 seine Baumwollmanufactur vom Oberrhein hierher verlegte, stieg das S. zu Wohlstand u. Ansehen u. die Bevölkerung auf 5000 Ew.

Steintrager, so v. w. Trsbelschnecke, s. u. Kreiselschnecke A) a).

Steinveilchen, ist Cheiranthus cheiri.

Steinverband, die Verbindung von Steinen unter sich zu festem Mauerwerk durch verschiedene Lagen, wobei hauptsächlich auf Fugenüberdeckung Rücksicht genommen werden muß. Man unterscheidet je nach Form der Steine regelmäßigen u. unregelmäßigen S., u. nach Art derselben: Bausteine, Quader-, Bruchsteinverband. Verschiedene Arten des Ziegelverbandes sind: der Block-, Kreuz-, Schornstein-, polnische ꝛc. Verband.

Steinvogel, so v. w. Pauri.

Steinwagen, so v. w. Blockwagen 1).

Steinwaldkette, Theil des Fichtelgebirges, zwischen der Fichtel- u. Wald-Nab.

Steinwälzer, 1) so v. w. Steindreher; 2) (Erdbrachvogel), Art der Untergattung Dickfuß, s. d.

Steinwarzen, eine Art Echiniten.

Steinwegdorn, ist Rhamnus saxatilis.

Steinweichselbaum, ist Prunus mahaleb.

Steinwein, 1) eine der feinsten Sorten Frankenweine, s. d. A) b); wird häufig auf Bocksbeutel (s. d.) gezogen, weshalb unter Bocksbeutel vorzugsweise S. verstanden wird; 2) s. u. Capweine.

Steinwicke, ist 1) Lathyrus cicera; 2) Astragalus glycyphyllus.

Steinwiesen, Pfarrdorf im Verwaltungsdistrict Kronach des baierischen Kreises Oberfranken; Post, Hochofen u. Hammerwerke, Eisengußwaaren, Holzhandel; 1619 Ew.

Steinwildbret, die Steinböcke u. Gemsen.

Steinwurf, 1) die Bezeichnung einer innerhalb Wurfweite liegenden Entfernung; 2) (Korbhagel), man füllt einen von Weidenruthen geflochtenen, unten auf einen hölzernen Hebespiegel befestigten Korb mit 1—3 Pfund schweren, wo möglich runden Steinen an u. wirft diese Steine aus einem Mörser 150—200 Schritt weit auf den Feind; 3) die Bekleidung eines Ufers unter dem Wasser, welche blos aus eingesenkten Steinen besteht.

Steinwürmer (Petr.), so v. w. Wurmsteine.

Steinwurzel (**Steinwurzelkraut**), ist 1) Agrimonia eupatoria; 2) Polypodium vulgare.

Steinzange, 1) chirurgisches Instrument, womit beim Steinschnitt nach der Operation der Stein ausgezogen wird; 2) ist eine 2 Fuß lange, unten scharf zugehende, an den Kneifseiten gezahnte Zange, mit welcher man Steine aus den Walzen der Kartoffelmühle herauszieht; 3) (Bauw.), so v. w. Kropfsteine.

Stein-Zehowitz, Dorf im Bezirk Neu-Straschitz des böhmischen Kreises Prag, am Katschitzer Bache, hat Holzessig- u. Bleizuckerfabrik u. 620 Ew. Dabei große Sandsteinbrüche.

Steinzeichnen, s. u. Lithographie II. A).

Steinzeiger, s. u. Steinschneider.

Steinzermalmende Mittel (Lithotriptica), den Nieren- od. Harnblasenstein auflösende Mittel.

Steinzermalmung (**Steinzertrümmerung**, Lithotritie), chirurgische Operation, wobei mittelst in die Harnblase eingebrachter Werkzeuge Blasensteine zerstückelt werden, so daß ihre Bruchstücke dann aufgesogen werden od. mit dem Urin abgehen. Durch die S. entgeht man dem Steinschnitt. Die S. war schon früher vorgeschlagen u. selbst unvollkommen geübt, wurde aber von Gruithuisen (1813), Amussat (1821) u. Leroy d'Etiolles (1823) durch Erfindung passender Instrumente verbreitet, eigentlich aber erst durch Civiale 1824 ausgeübt. Die S. ist zwar nicht so verletzend, als der Steinschnitt, aber wirkt doch auch oft höchst u. selbst gefährlich reizend ein u. befreit den Kranken meist erst nach mehren Operationsversuchen (Sitzungen) von seinem Übel, während der Steinschnitt es mit einem Male thut. Sie darf nicht unternommen werden bei Kindern unter sechs Jahren, bei sehr vorgeschrittenen bedenklichen Allgemeinleiden u. bedeutenden Krankheitszuständen der Blase, der Nieren, Prostata od. der Harnröhre. Hauptmethoden: a) die Perforation (Anbohrung) nach Civiale geschieht mittelst eines aus drei ineinander passenden Theilen bestehenden Instrumentes, einem äußeren silbernen, einer inneren in diesen eingeschobenen, ganz od. nur vorn stählernen, hinten silbernen Röhre (Steinfasser, Lithotabon), vorn mit 3—4 elastischen gekrümmten Armen zum Fassen des Steines, u. aus einem in diese eingebrachten stählernen Schaft mit einer gezahnten Krone zum Anbohren des Steines (Lithotritor), welcher durch eine Uhrmacherdrehbank od. mittelst einer Kurbel od. eines Handgriffes in Bewegung gesetzt wird. Man bringt das Instrument in der Regel geschlossen ein, öffnet es, wenn man an den Stein gelangt ist, durch Zurückziehen der äußeren Röhre, wodurch die Arme des Steinfassers frei werden, faßt mit diesem den Stein, indem man den Bohrer zurückzieht, u. wendet dann diesen an. b) Die lithoklastische Methode (Methodus lithoclastica), nach Jacobson, wirkt blos zerdrückend u. wird nur bei nicht großen Steinen angewendet. c) Die Percussion, nach Heurteloup, durch Stoß u. Druck wirkend; operirt mit einem dem Schuhmachermaße ähnlichen Werkzeuge, bestehend aus zwei Theilen ob. Armen, einem weiblichen (einem cylindrischen, am Blasenende gekrümmten, an seiner inneren Seite mit einer tiefen, im Inneren sich erweiternden, am Blasenende an Umfang zunehmenden u. hier gezähnten Furche versehenen stählernen (Stabe u. einem männlichen Arme), einem stählernen, in die Furche des weiblichen Armes passenden, vorn ebenfalls gekrümmten u. gezähnten Stabe, dessen äußeres Ende 2 Zoll über den weiblichen Arm hervorragt). Das Instrument wird geschlossen in die Harnröhre eingeführt, durch Zurückziehen des männlichen Armes geöffnet, dann wieder geschlossen, wodurch der Stein gefaßt wird, welchen man dann theils durch den bloßen Druck der Hand auf das Instrument, od. durch eine eigene Druckvorrichtung zu zerdrücken, od. wenn dies nicht gelingt, durch Aufschlagen mittelst eines Hammers auf den hervorstehenden männlichen Arm zu zerbröckeln sucht. Zum Festhalten des Instrumentes dient die bloße Hand od. ein Schraubsteck. Vor jeder Operation wird die Blase mit warmem Wasser eingespritzt. Vor u. nachher sind warme Bäder anzuwenden. Entsteht dabei irgend besorglicher Schmerz, so muß die Operation ausgesetzt werden; ihre Dauer darf im Ganzen 10 Minuten nicht übersteigen u. Wiederholungen sind bei besonderer Empfindlichkeit nur nach längeren Pausen vorzunehmen.

Steinzeug, eine Sorte Steingut, s. d. 2).

Steinziege, 1) das Weibchen des Steinbockes, s. d.; 2) so v. w. Gems.

Steinzungen, so v. w. Glossopetren.

Steira (gr. Ant.), der Schiffskiel, Kielbalken.

Steiractis (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae; Art: S. arborescens, auf Neuseeland.

Steiradiscus (S. *Less., De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae; Arten: S. capillaceus, am Cap; S. linearilobus, in Südafrika.

Steiraglossa (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae; Arten in Australien.

Steirósis (v. gr.), so v. w. Sterilität.

Steiß, 1) so v. w. After 1); 2) so v. w. Hinterbacken, s. u Fußmuskeln nb).

Steißbein, s. u. Becken A) b). Daher **Steißbeinarterie**, s. u. Beckenarterie b). **Steißbeinbänder**, s. u. Becken A) b). **Steißbeinmuskel** (Musculus coccygeus), glatter, dünner, dreieckiger Muskel, heftet sich mit seiner, eine dünne Flechse bildenden Spitze an den Stachel des Sitzbeines, verläuft, sich strahlenförmig ausbreitend, schräg nach ein- u. rückwärts gegen den seitlichen Rand des Steißbeines u. den unteren Theil des Kreuzbeines, zieht das Steißbein vorwärts, vermehrt den Druck auf den After u. dient bei Thieren mit zur Bewegung des Schwanzes.

Steißdrüse, die Drüse bei Vögeln, welche sich unter dem Schwanze befindet u. eine ölartige Feuchtigkeit enthält, welche die Vögel mit dem Schnabel ausdrücken, um damit sich die Federn zu bestreichen; auch Bürzel genannt.

Steißfüßer (Pygopodes), bilden nach Goldfuß eine Familie der Schwimmvögel, ihre Beine liegen sehr weit hinten, Flügel u. Schwanz kurz.

Neuerlich getheilt in die Familien: a) Alken, die Hinterzehe fehlt od. ist frei nach vorn gerichtet, der fast gerade Schnabel ist bis an die schmalen Nasenlöcher befiedert. Hierzu die Gattungen: Aptenodytes (s. Fettgans), Uria (s. Lumme); Alca (Alk, Papagaitaucher u. Larventaucher). b) Taucher, Hinterzehe mit einem breiten, herabhängenden Saume versehen. Hierzu die Gattungen: aa) Seetaucher, s. d. bb) Steißfuß (Podiceps *Lath.*), mit gelappelten Schwimmfüßen; leben meist auf süßen Gewässern; Arten: Gehäubter S. (Haubentaucher, P. cristatus), 22 Zoll lang, oben schwarzbraun, mit weißer Flügelbinde, unten weiß, im Alter mit einem doppelten, schwarzen Federbusche; in ganz Europa u. Nordasien, lockt Göck Göck u. gesängstigt Gur Gur, frißt Wasserthiere, Wasserkräuter, selbst Vogelfedern, macht ein großes Nest von zusammengeballten Wasserkräutern, legt 3—4 weiße, jedoch vom Schmutze weißgelblich scheinende Eier; schwer zu schießen, da er beim Pulverblitz stets untertaucht; wird zuweilen gegessen, schmeckt aber thranig; Kleiner S. (Taucherchen, P. minor), 10 Zoll lang, oben dunkelbraun, unten grau, Kopf schwarz, wird gegessen, Eier schmecken gekocht wie Aal, das Eiweiß ist grün, der Dotter hochroth, das Übrige wie bei dem Vorigen; Graukehliger S. (P. suberistatus), mit aschgrauer Kehle; in Deutschland u. der Schweiz; Gehörnter S. (P. cornutus), selten in Deutschland u. a.

Steißgeburt, s. u. Geburt I. d).

Steißknoten, s. u. Gangliennerven A) d).

Steißlingen, Dorf im Amte Stockach des badenschen Seekreises; mit Schloß Seehof, Weinbau; Sitz der von Stotzingenschen Grundherrschaft; 1260 Ew.

Steißvogel (Crypturus *Illig.*, Tinnamus *Lath.*), Gattung der eigentlichen Hühner; Hals ziemlich dünn u. lang, kraufefederig, Schnabel lang, dünn, vorn stumpf, Flügel u. Schwanz sehr kurz, Daumen ist nur ein Nagel; auf Bäumen, mit wohlschmeckendem Fleisch. Untergattungen: a) Pezus *Spix*, mit kleinem Schwanz (Arten: C. magna, C. variegata u. a.); b) Tinnamus *Spix.*, ganz ohne Schwanz (Arten: C. major, C. medius u. a.); c) Rhynchotus, mit stärkerem Schnabel ohne Rinne, welcher etwas gebogen u. niedergedrückt ist (Art: R. rufescens). Alle aus Südamerika.

Stekan, Maß, so v. w. Steekan.

Stekborn, Bezirk u. Stadt, s. Steckborn.

Steken, Conrad de, s. Stekna.

Stekene, Dorf im Arrondissement St. Nicolas der belgischen Provinz Ostflandern, am Kanal gleiches Namens; 5853 Ew.

Stele (gr.), 1) Säule; daher **Stelographie**, die Säulenschrift; 2) Schandsäule, worau Strafurtheile gegen Abwesende geschrieben u. öffentlich ausgestellt wurden; 3) ein säulenähnlicher Grabstein.

Stelis, 1) so v. w. Maurerbiene; 2) (S. *Swartz.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Malaxideae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: Schmarotzerpflanze in Südamerika auf Bäumen.

Stella (lat.), 1) der Stern; 2) (**Stellaris fascia**, Chir.), die Sonnenbinde; 3) die männliche Blüthe der Moose; 4) ein zusammengesetzter Blüthenstand, bei welchem mehre sitzende Büllmchen auf einem gemeinschaftlichen ringförmigen Boden sich befinden; 5) Stella arborescens, so v. w. Pentacrinit. S. marina, die Krone der Encriniten.

Stella, 1) Flecken in der piemontesischen Provinz Savona; 3670 Ew.; 2) 8330 Fuß hohe östliche Spitze des St. Gotthard, mit dem See **Stella**, aus welchem der Tessin kommt; 3) Küstenfluß in der venetianischen Provinz Udine, mündet durch den Porto Lignano in das Adriatische Meer.

Stella, 1) Aruntius, römischer Dichter, aus Padua, um 88 n. Chr. Prätor u. Consul in Rom; beschrieb Domitians Sieg über die Sarmaten. 2) Julius Cäsar, Dichter, geb. 1564 in Rom; war unter Clemens VII. u. Paul V. Geheimer Kämmerer u. starb kurz nach des letzteren Papstes Tode; Hauptgedicht: Die Columbiade, Rom 1590. 3) Franz, geb. 1563 in Mecheln; malte Historien in Öl u. Fresco, ließ sich in Lyon nieder u. st. 1605 daselbst. 4) Jakob, Sohn des Vorigen, geb. 1696 in Lyon, ausgezeichneter als sein Vater; st. 1747 in Paris, wohin ihn Richelieu als Hofmaler des Königs gerufen hatte. 5) Maria, geb. 1773, angeblich Kind der Herzogin von Orleans, an dessen Stelle Ludwig Philipp untergeschoben worden sein soll; war eine Frau von Nienburg; sie schrieb Mémoires, welche 1838 die 3. Aufl. erlebten.

Stella-Carraccíolo. Das der Katholischen Confession folgende, im Königreich Neapel theils im Fürsten-, theils (seit 1348) im Grafenstande weit ausgebreitete Geschlecht der Carraccioli, verzweigte sich durch Erbschaft der nieder-österreichischen Fideicommißherrschaften Wartenstein, Grimmenstein, Fröschnitz u. Ratten in Stevermark von den ihm mütterlicherseits verwandten Grafen von Stella nach Österreich u. erlangte in diesem Zweige 1767 Aufnahme in den nieder-österreichischen Herrenstand. Jetziger Chef ist: Graf Karl, geb. 1780, Besitzer der genannten Fideicommißherrschaften u. gewesener oberster Kämmerer des Königs Beider Sicilien; sein ältester Sohn Honoratus ist 1806 geboren.

Stellage (spr. Stellasch), 1) Gestell, Gerüst; 2) so v. w. Blumengestell; 3) so v. w. Gellgeschäft.

Stellaria (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Stellarineae. Nelken *Ok.*, 10. Kl. 3. Ordn. *L.*; Arten zahlreich: S. (sonst Alsine) media (Vogelkraut, Mäusedarm), niedrig, kriechend, mit weißen, kleinen Blüthen, ovalherzförmigen Blättern, überall an Wegen, in Gärten ꝛc., für Singvögel ein angenehmes Futter; S. holostea, häufig in Hecken ꝛc. vorkommend, mit größern weißen Blüthen, grasartigen, an der Basis verwachsenen, lanzettförmigen Blättern, sonst als Herba graminis floridi officinell, der Saft gegen Augenentzündungen angewendet.

Stellarinen (*Spr.*, Stellarineae *Rchnb.*), 2. Ordn. der Pflanzenfamilie der Caryophylleae.

Stellaris (S. *Much.*), Pflanzengattung, deren Arten zu Scilla u. Ornithogalum gehören.

Stellaten (Stellatae), Tribus der Pflanzenfamilie Rubiaceae-Coffeaceae.

Stellátim (lat.), sternmäßig; bes. S. gehen, scherzhafter Ausdruck für Sternsehen gehen, d. h. um nächtliche Weile auf Liebesabenteuer ausgehen.

Stellatus (lat.), 1) gestirnt; 2) sternförmig.

Stellblättchen (Uhrm.), so v. w. Stellscheibe.

Stellblech, Theil des Fuchseisens, s. d.

Stellbohrer, Bohrer, welche durch verstellbare od. auszuwechselnde Schneiden zum Bohren von Löchern von verschiedenem Durchmesser dienen.

Stellbottich, so v. w. Würzbottich, s. u. Bierbrauen B) a).

Stellbrief, s. u. Staatspapiere S. 637.

Stelle, 1) so v. w. Ort; 2) ein od. mehre zusammengehörige Sätze aus einem Buche od. aus einer Schrift; 3) Amt, Anstellung; 4) im Österreichischen so v. w. Departement, so Hofstelle.

Stellen, 1) stehen machen, im Gegentheil des Laufens; 2) der Hund stellt ein Wild, wenn er es durch Bellen zum Stehen bringt; das Wild stellt sich, wenn es nicht vor dem Hunde flieht, sondern sich wehrt; 3) einen Dieb stellen, angeblich durch gewisse Künste bewirken, daß er sich nicht von dem Orte entfernen kann, wo er stehlen will; 4) die Milch stellen, sie zum Gerinnen bringen; 5) das Wasser stellen, es stauen; 6) die Maische in dem Stellbottich ablassen, s. u. Bierbrauen B) a); 7) (Mal.), einen Menschen, eine Figur, einen Gegenstand in die Lage bringen, wo man sie am besten copiren kann; vorzüglich vom Modell (s. d. 4) od. Act (s. d. 2), nach welchem der Künstler die menschliche Gestalt studirt u. copirt; 8) Netze, Tücher ꝛc. zum Jagdbetriebe od. zum Fange aufstellen; 9) das Geschütz stellen, es richten; 10) den Zeiger einer Uhr auf eine gewisse Stunde od. einen Theil derselben richten; 11) (reguliren), den Gang einer Uhr so einrichten, daß sie die mittlere Zeit richtig zeigt u. zugleich in 24 Stunden der mittleren Zeit auch genau 24 Stunden zeigt, also weder zu schnell noch zu langsam geht. Der richtige Gang wird bei Unruhuhren durch die Stellung (s. d. 5), bei Pendeluhren durch Verlängerung od. Verkürzung des Pendels regulirt. Ob die Uhr richtig mittlere Zeit zeigt, erfährt man durch Beobachtung der Culmination der Sonne. Da aber der astronomische Tag, d. h. die Zeit zwischen zwei aufeinanderfolgenden Culminationen der Sonne in den verschiedenen Zeiten des Jahres bald mehr, bald weniger als 24 Stunden der mittleren Zeit beträgt, so muß man mit Hülfe der diesen Unterschied enthaltenden Aquationstafeln den Mittag der mittleren Zeit berechnen, indem man von der Culminationszeit der Sonne die Differenz abzieht, od. zu derselben hinzurechnet. Den 13. April, den 13. Juni, den 28. Sept. u. den 24. Dec. stimmt der Mittag des astronomischen Tages mit dem Mittag der mittleren Zeit ungefähr überein. Will man blos den Gang der Uhr reguliren, so beobachtet man an ihr die Länge eines Sterntags, d. h. die Zeit zwischen zwei aufeinanderfolgenden Culminationen eines Fixsternes; denn ein Sterntag enthält stets 23 Stunden, 56 Minuten, 4 Secunden der mittleren Zeit. Auch kann man in gleicher Absicht den Durchgang eines Fixsterns durch ein u. denselben beliebigen Punkt am Himmel in zwei auf einander folgenden Nächten beobachten.

Stellenberg, Berg im württembergischen Oberamte Reutlingen mit der Nebelhöhle.

Stellenbosch, 1) District in der Westprovinz des Caplandes (Südafrika), östlich der Capstadt, hat 109 QM. u. 18,000 Ew., ist zum Theil gebirgig, reich bewässert u. meist sehr fruchtbar, erzeugt namentlich viel Wein u. Südfrüchte; 2) Hauptstadt hier, regelmäßig angelegt, 2500 Ew.

Stellenzahl, s. Reihe.

Steller, 1) (Uhrm.), so v. w. Rechen; 2) s. u. Stellgeschäft.

Steller, Georg Wilhelm, geb. 1709 zu Windsheim in Franken, studirte in Wittenberg Theologie, dann in Halle Botanik u. Medicin, trat als Feldarzt in russische Dienste, wohnte der Belagerung von Danzig bei u. wurde 1734 Leibarzt des Bischofs von Nowgorod; er bereiste bei der Expedition unter Gmelin 1739 mit Stepan Krascheninikow Kamtschatka in naturhistorischem Interesse u. 1741 mit Bering die Nordwestküste von Nordamerika u. st. 1745 auf der Rückreise zu Tjumen im Gouvernement Tobolsk. Seine Beschreibung von Kamtschatka gab J. B. Scherer, Frankf. 1774, seine Reise von Kamtschatka nach Amerika mit Bering gab Pallas, Petersb. 1793, heraus.

Stellera (S. *Turcz.*), Pflanzengattung, benannt nach Steller (s. d.), aus der Familie der Contortae-Gentianeae; in Ostsibirien u. Kamtschatka.

Stellerberg, 1300 Fuß hoher Berg im Fürstenthum Hersfeld der kurhessischen Provinz Fulda.

Stelleridae, so v. w. Seesterne.

Stellerus, so v. w. Porkenthier (Rytina *Illig.*).

Stellfalle (Stellschütze), eine kleine Schleuße od. auch nur ein Schutzbret, wodurch man, eine bestimmte Menge Wasser in einen Seitenkanal abläßt.

Stellflügel, die ausgehauenen Wege im Holze, auf denen man das Jagdzeug stellt.

Stellform, eine aus vier eisernen Winkelstücken bestehende Form, welche einen oben u. unten offenen, vierseitig-prismatischen Hohlraum darbietet, u. in welcher man große u. kleine viereckige Glasflaschen blasen kann, wenn man sie weiter od. enger stellt.

Stellgarn, ein großes Netz, welches quer durch einen Fluß gestellt wird.

Stellgeschäft (Stellage), an der Börse Geschäft, bei welchem ein Contrahent (Wähler) die Wahl hat, an einem bestimmten Tage die ausbedungenen Werthe dem Andern (Steller) zu liefern od. sie von ihm zu beziehen, s. u. Börse III. u. Staatspapiere S. 637.

Stellhähne, so v. w. Stellklappen.

Stellhaken, Theil des Fuchseisens, s. d.

Stellhefen, so v. w. Unterhefen.

Stellholz, 1) ein Werkzeug, mit dessen Hülfe die Kämme u. Schäfte höher u. niedriger gestellt werden; 2) bei Fallen, Bömschen, Sprenkeln, Schlagbäumen u. Schlagnetzen (s. d. a.) ein Holz, womit dieselbe aufgestellt werden u. durch deren leise Berührung dieselben zuschlagen, resp. durch deren Fallen sich zuziehen.

Stellida, s. Stylida.

Stellifer (Sternträger), Untergattung der Gattung Bobian, s. d. c).

Stelliferi, die Ritter vom Kreuzorden, s. d. 1).

Stelliformis, so v. w. Stellatus 2).

Stelling, Fisch, so v. w. Gemeine Äsche 1) a).

Stelling, einige Bretер, welche über zwei od. drei Querhölzer gelegt u. vermittelst Taue gegen die Seite des Schiffs befestigt werden. Auf solcher S. stehen die Schiffszimmerleute u. Kalfaterer, wenn sie die Seiten des Schiffs ausbessern od. kalfatern.

Stellinger, die 842 mit Kaiser Lothar verbündeten Sachsen, welche von Ludwig dem Deutschen Herstellung ihrer alten Rechte u. Verfassung erkämpfen wollten; der Vertrag von Verdun 843 endete ihre Ansprüche.

Stellinghausen, Pfarrdorf im Kreise Essen des Regierungsbezirks Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz; evangelische u. katholische Kirche, Post, Glashütte, Steinkohlengruben; 800 Ew. Dabei das große Eisenwerk Spillenberg.

Stellio, so v. w. Dorneidechse.

Stellionātus (lat.), schlaue, ränkevolle Betrügerei u. Fälschung, s. u. Betrug u. Fälschung.

Stellit, Mineral, Varietät des Pektoliths, bildet sternförmig gruppirte Massen von weißer Farbe u. Perlmutterglanz; Härte 3 bis 4, specifisches Gewicht 2,6; findet sich zu Kilsyth in Schottland.

Stellklappen (**Stellbähne**), Klappen in Röhren, durch welche sich eine Flüssigkeit bewegt; durch weiteres od. geringeres Öffnen der Klappe bewirkt man, daß sich die Flüssigkeit mit größerer od. geringerer Geschwindigkeit in der Röhre bewegt u. kann dadurch die Geschwindigkeit anderer Maschinentheile reguliren, z. B. die Kolben in Dampfmaschinen.

Stellkloß, ein Kloß, welcher beim Ausspannen des Tuches am Tuchrahmen auf die Scheide gelegt wird, um dieselbe mittelst des Breitbaumes niederzudrücken u. das Tuch auszuspannen; man stemmt dabei den Breitbaum gegen den **Stellnagel**, einen starken, hölzernen Pflock, welcher in ein Loch der innern Säule des Tuchrahmens gesteckt wird.

Stellleute, Leute, welche die Jagdzeuge aufstellen.

Stellmacher, Handwerker, welche das Holzwerk an allerlei Wagen, Kutschen u. Schlitten verfertigen. Die S. lernen 3—4 Jahre. An manchen Orten fertigen die Radmacher die Räder allein.

Stellmasten, s. u. Stellsegel.

Stellmeisen, eine Räuberbande, welche um 1466 Sachsen verwüstete.

Stellnagel, 1) s. u. Stellkloß; 2) (Artill.), so v. w. Protznagel, s. u. Protze a).

Stellrad, 1) (Uhrm.) S. u. **Stellscheibe**, s. u. Stellung 5); 2) so v. w. Sperrrad.

Stellschraube (Mikrometer), eine Schraube, welche dazu dient, die gegenseitige Stellung zweier Theile zu reguliren, od. einen Theil genau einzustellen, wie dies bei verschiedenen Maschinen, bei Meßtischen ꝛc. nöthig ist. Das Los- od. Zurückgehen der S-n bei Erschütterungen wird oft durch **Stellmuttern** (Gegen- od. Contremuttern) verhütet.

Stellsegel, alle Segel zusammen, welche die vollständige Besegelung eines Schiffes ausmachen; **Stellmasten**, alle Masten u. Stengen eines Schiffes zusammen.

Stellstange, 1) (Jagdw.), so v. w. Forkel; 2) ein Theil des Bömsch, s. d.

Stellstück, bei Uhrunhuhren die mit dem **Stellungsfügel** verbundene Stellscheibe, s. Stellung 5).

Stellucie, die Maccaroni in Sternform, die kleinere Sorte davon **Stelletti**.

Stellula (Bot.), kleiner Stern od. blattartige Ausbreitung, welche an gewissen Moosen an der Spitze des Schaftes steht u. die männlichen Blumen einschließt.

Stellung, 1) die Art u. Weise, wie mehre Dinge einer Art zu einer Art gestellt sind, daher 2) so v. w. Attitude; 3) s. Aufstellung; 4) S. von Truppen, s. Position 2) u. 3); 5) an den Uhrunhuhren eine Vorrichtung, durch welche man die mit der Uhrufe verbundene Spiralfeder verlängern u. verkürzen kann, wodurch ihre Schwingungen langsamer od. schneller werden, die Uhr also langsamer od. schneller geht. Die Spiralfeder wird an einer Stelle in der Nähe ihres festen Endes von zwei Stiften umschlossen, so daß der zwischen diesen Stiften u. dem festen Ende liegende Theil der Spiralfeder nicht an den Schwingungen Theil nehmen kann. Bei der französischen S. befinden sich diese zwei Stifte an einer kleinen Stütze (Rückklöbchen), welche aus einem kleinen, auf seiner Außenseite verzahnten, zu der Spiralfeder concentrischen Messingbogen (dem Rücker) hervorsteht. In die Zähne des Rückers greift ein kleines Stirnrad (**Stellrad**) ein, dessen Welle oben vierkantig ist u. einen kleinen **Stellzeiger** od. **Stellweiser** trägt, welcher sich über der auf der Klobenplatte aufgeschraubten **Stellscheibe** hin bewegt, wenn man mit dem Uhrschlüssel die Welle des Stellrades umdreht, wobei zugleich das Stellrad den Rücker in einer Vertiefung des auf der Klobenplatte befestigten, ebenfalls bogenförmigen **Stellungsfügels** fortschiebt u. so die Feder verlängert od. verkürzt. Auf der mit Theilstrichen versehenen Stellscheibe stehen die Worte Retarde u. Avance. Geht die Uhr zu langsam, so muß der Stellzeiger gegen Avance, geht sie zu schnell, gegen Retarde bewegt werden. Andere S-en sind noch einfacher; so kann man gleich den Stellzeiger so anbringen, daß seine Drehachse in die Verlängerung der Welle der Uhrunhe fällt, dann braucht man nur den Stellzeiger rückwärts zu verlängern u. in dieser Verlängerung die beiden Stifte, welche die Stellung bewirken, anzubringen. 6) S. der Planeten, so v. w. Constellation.

Stellvertretung, 1) die Leistung einer Pflicht für den Verpflichteten od. Schuldigen durch einen Andern; 2) ein in mehren europäischen Staaten eingeführtes Verfahren, nach welchem die zum Dienen im Heere verpflichteten Leute einen gesunden **Stellvertreter** für sich stellen können, entweder aus der Zahl der Freigelooften, od. aus der Zahl derjenigen, welche ihrer Dienstpflicht im stehenden Heere bereits genügt haben. Die einem Stellvertreter zu zahlende Summe bestimmt die Regierung, u. diese Summe wird in vielen Staaten, so in Frankreich, nicht dem Stellvertreter direct gezahlt, sondern an den Staat abgeführt, welcher daraus eine Armeedotationskasse bildet, aus der den Stellvertretern eine Solderhöhung gezahlt wird. Ein Theil wird reservirt u. den Stellvertretern bei der Entlassung ausgezahlt. 3) S. Christi, die Ansicht von dem versöhnenden Tode Jesu, daß er, selbst ohne Sünde u. Schuld, den Tod nicht blos den Menschen zu Gute, sondern auch an deren Stelle erlitten habe (**Stellvertretender Tod Jesu**, Mors vicaria); denn da die Menschen dafür, daß sie dem göttlichen Gesetze nicht volle Genüge geleistet hätten u. nicht hätten leisten können, selbst an sich den Zorn Gottes hätten leiden u. den Fluch des Gesetzes tragen müssen, so wäre dadurch, daß Jesus der Fluch des Gesetzes geworden, d. h. daß er als Verfluchter gestorben sei, wie durch einen Kaufpreis für die Menschen das Fluchverhältniß des Gesetzes gelöst worden. Vgl. Versöhnung.

Stellweg, so v. w. Stellfügel.

Stellwinkel, 1) (Schrägwinkel, Schrägmaß), ein Winkelmaß der Holz- u. Metallarbeiter, dessen Schenkel durch ein Scharnier verbunden sind u. sich wie die Schenkel eines Zirkels mehr od. weniger öffnen lassen u. so einen größern od. kleinern Winkel einschließen; vgl. Schmiege 2); 2) ein vollkommeneres Instrument, welches außer zum Abnehmen u. Antragen von Winkeln noch zu einigen anderen Zwecken gebraucht werden kann; es ist eine Verbindung von Winkelmaß u. Lineal, beide mit Zolleintheilung versehen; über die Schenkel eines metallenen rechten Winkels liegt ein Lineal, welches mit einer gleichgestalteten Schiene verbunden dem Winkel eine Führung gewährt; in dem Lineal u. den Winkelschenkeln sind entsprechende Schlitze angebracht, so daß sich das Lineal leicht in verschiedene Lagen gegen die Winkelschenkel bringen, in einer

jeden gewählten Lage aber mittelst durch die Schlitze gesteckter Schrauben feststellen läßt.

Stellzeug, Stellzunge, s. u. Böhmisch.

Stellzirkel, so v. w. Bogenzirkel.

Stelvio, Dorf u. Berg, s. u. Stilfserjoch.

Stelzadler, s. Stelzengeier.

Stelze, 1) ein Geräth, dessen man sich in manchen Fällen zum Gehen bedient. Die eine Art, gewöhnlich zum Spielwerk der Kinder dienend, besteht aus zwei Stangen, welche ungefähr eine Elle höher sind, als der, welcher sich ihrer bedienen will. An der Seite jeder Stange, ungefähr eine Elle über der Erde, ist ein hervorragender Theil (Frosch) befestigt. Auf diesen Frosch setzt der Stelzengänger den Fuß, läßt die Stange unter dem Arme hinterwärts in die Höhe gehen u. faßt dieselbe mit der Hand, um sie in die Höhe zu heben u. fortzusetzen, wenn er fortschreiten will. Eine andere Art S. ist nur ungefähr eine Elle hoch u. eben so breit, daß sie an das Fußbret geschnallt u. gebunden werden können. Aequilibristen bedienen sich derselben, um einen sogenannten **Stelzengang** auszuführen. Beide Arten werden auch in Marschländern (wie in der Bretagne, den Pontinischen Sümpfen), bes. von Hirten gebraucht, wenn sie durch eine sumpfige od. überschwemmte Gegend gehen wollen. Die Alten brauchten S-n (Grallae) auf dem Theater; sie bestanden aus Stangen, welche unten Gabeln hatten, u. wurden von den Pantomimen gebraucht, welche ziegenfüßige Panen mit blumen Beinen u. gespaltenen Füßen darstellten. Solche bestelzte Schauspieler hießen Grallatores (gr. Kalobatä). 2) So v. w. Stelzfuß; 3) eine Art Fuß am Pflug, s. d. S. 19; 4) ein spitziger Pfahl zum Setzen der Reben, s. u. Weinbau; 5) ein Theil des Rumpfzeugs in der Mühle, s. d. S. 506; 6) die Stützen der Spießbäume des Korbes an einem Pferdegöpel; 7) Ober- u. Unterlitze im Gazeschafte des Webstuhls zu Gaze; diese Litzen haben kein Häuschen, sondern sind Doppelfäden, welche an ihren Umkehrungsstellen wie zwei Kettenglieder in einander hängen; 8) dem ähnliche Bindfadenschleifen in den Hochkämmen des Wellenstuhls.

Stelzenbeine (Pedes grallarii), bei Vögeln hohe Beine mit halbnackten Schienen, deren Zehen gespalten, geheftet od. durch Schwimmhäute verbunden sind.

Stelzengeier (Gypogerani), Familie der Raubgeier, mit langen Beinen (weshalb sie auch zu den Sumpfvögeln gerechnet wurden), befiederten Schienen, krummem, tiefgespaltenem, hakigem Schnabel, vorspringenden Augenbrauen; dazu die einzige Gattung: Secretair, s. d.

Stelzenhühner, so v. w. Langzeher.

Stelzenkukuk, s. u. Kukuk c).

Stelzenläufer, so v. w. Strandreiter.

Stelzenmücke, s. u. Streckfußmücke b).

Stelzenpflug, eine Art Pflug, s. d. S. 19.

Stelzenthier (Stelzenthierchen, Cothurnia), Gattung der Polypenartigen Infusorien; Art: Milben-S. (Himantodus acarus, Kerone acarus), in Süßwasser.

Stelzer, Christ. Jul. Ludwig, geb. 1758 in Salzwedel, war erst Stadtsecretär zu Leimbach, wurde 1792 Justitiar zu Schraplau u. später Professor des Criminalrechts in Halle; er schr.: Grundsätze des peinlichen Rechts, Erf. 1790; Lehrbuch des deutschen Criminalrechts, ebd. 1793; Lehrbuch des deutschen Civilprocesses, ebd. 1796; Grundsätze des preußischen gerichtlichen Processes, ebd. 1795; Kritik über des Freiherrn von Eggers Entwurf eines peinlichen Gesetzbuches für Schleswig u. Holstein, Altona 1812, 2 Thle.; Über den Willen, Lpz. 1818.

Stelzfuß, 1) ein einfacher, hölzerner Fuß, dessen man sich bedient, wenn man den eigenen Fuß verloren hat; er besteht aus einem geraden Stück Holz, welches oben in eine Gabel endigt, so daß er bequem an den noch vorhandenen Rest des eigenen Fußes angeschnallt werden kann; 2) ein steifer Fuß; 3) am Pferde, wenn die Köthe aus ihrer Richtung vorwärts weicht u., statt daß sie einige Finger breit hinter der Krone stehen sollte, über dieselbe hervorragt u. unbeweglich ist.

Stelzkorn, die Infusoriengattung Cocconema.

Stelzpflug, so v. w. Stelzenpflug, s. d.

Stelzvögel, 1) (Grallae), nach Cuvier besondere Ordnung der Vögel, begreifen die Laufvögel u. Sumpfvögel bei Andern; Unterschenkel nackt, Tarsen hoch, Hals meist lang; wenige fressen Samen u. Gras, die meisten Fische u. Amphibien, welche sie aus dem Wasser holen, manche auch Insecten u. Würmer. Dazu die Familien: Kurzflügler, Fistschnäbler, Messerschnäbler, Langschnäbler u. Langzeher (s. d. a.); 2) bei Andern die reiherähnlichen Vögel unter den Sumpfvögeln.

Stemaftrum (S. *Bat.*), Pilzgattung aus der Familie Lycoperdoi.

Stemma (Mehrzahl **Stemmata**, gr.), 1) was zum Bekränzen dient; bes. 2) (Infula) der mit weißer Wolle umwundene Lorbeerkranz der Weissagenden, Opfernden u. der Hülfeflehenden; 3) Kränze u. Guirlanden, womit die Brustbilder der Ahnen behängt u. mit einander verbunden waren; daher 4) Ahnenreihe, Stammbaum. Daher **Stemmatographie**, Stamm- od. Geschlechtskunde, Genealogie, s. d.

Stemmatophyllum (S. *Pohl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hesperideae-Melicaceae; Arten: Bäume in Brasilien.

Stemmatopus, nach Cuvier Gattung der Nebeu, wo sich vier Schneidezähne oben, zwei unten finden, die Backenzähne aber zusammengedrückt, breilappig, mit starken Wurzeln versehen sind; Art: Kappenrobbe, s. d.

Stemmart, sehr scharfe Art, womit man die Bäume nahe über der Wurzel abhaut.

Stemmband, so v. w. Hauptband.

Stemmeisen, 1) s. Stemm- u. Stechzeug b); 2) ein in einem Holzklotze aufrecht stehendes, oben versthältes Eisenstück mit einem senkrechten schmalen Loche, in welches man die Messerklingen beim Schmieden des Absatzes (Scheibe) derselben steckt.

Stemmen, 1) einen Baumstamm abhauen od. der Quere nach theilen; 2) das zu Bauholz bestimmte Holz im Walde schlagen lassen; 3) so v. w. Meiseln; 4) einen Gegenstand steif gegen einen andern drücken; 5) etwas auf diese Art dadurch unterstützen, daß es nicht sinken od. sich nicht nach einer gewissen Richtung bewegen kann; 6) das Wasser stemmen, so v. w. Stauen.

Stemmen, Dorf, s. Norkstemmen.

Stemmer, eine Stütze an dem Wendeschemel eines Wagens, welche die Runge an dem Blatter des Schemels befestigt.

Stemmleiste, an Rüst- u. Leiterwagen eine starke Stange, welche zur Unterstützung des Leiterbaums dient, indem sie unten auf der Achse steht, oben aber mittelst eines Ringes an den Leiterbaum gesteckt wird.

Stemmmaschine (Lochmaschine), Maschine zum Ausstemmen von Zapfenlöchern u. Schlitzen in Holzstücken; sie ist den Nuthstoßmaschinen ähnlich, wird theils durch Menschen-, theils durch Dampfkraft betrieben u. arbeitet mittels eines auf u. niedergehenden Lochbeutels Späne von etwa 1 Linie Dicke los, wobei sich ein längliches Loch bildet, da das Holz nach jedem Niedergange des Beutels in der Längsrichtung des Loches verschoben wird.

Stemmnadel, s. u. Annadeln.

Stemmpolen, spitzige Durchschläge, womit Löcher in das Blech gestochen werden.

Stemmring, ein offener Fingerhut.

Stemmschutzenstange, die neben jedem Hammer hängende Stange, welche mit einem auf das Schutzbret im Wassergerinne wirkenden Hebel verbunden ist, daß der Hammerschmied durch sie das Schutzbret heben od. niederdrücken u. das Anschlagwasser u. somit die Geschwindigkeit der Bewegung der Hämmer vermehren od. vermindern kann.

Stemmthore, s. u. Schleuse 1) A) e).

Stemm- u. Stechzeug, Satz meißelartiger Werkzeuge der Holzarbeiter, welche bes. zur Ausarbeitung von Löchern gebraucht werden; die eiserne Klinge ist an dem einen Ende verstählt u. zu einer querstehenden Schneide geschliffen, während das andere Ende entweder als Angel in einem hölzernen, mit der Klinge in einer geraden Linie liegenden Hefte steckt, od. bei den größeren von den Zimmerleuten gebrauchten Werkzeugen dieser Art in ein trichterartiges Rohr endet, worein das Heft gesteckt wird. Man treibt das Werkzeug entweder blos durch den Druck der Hand in das Holz, od. dadurch, daß man mit einem großen hölzernen Hammer auf das Heft schlägt; im ersteren Falle nennt man die Arbeit Stechen, im letztern **Stemmen**. Die Schneide ist: **a)** gerade u. einseitig zugeschärft; so bei dem Stechbeutel, dessen Klinge ½—3 Zoll breit ist; Flacheisen der Formschneider, mit kurzer, ½—½ Zoll breiter Klinge; dem englischen u. französischen Lochbeutel, mit sehr dicker, $\frac{1}{16}$—1 Zoll breiter Klinge zum Wegnehmen starker Späne; dem Kantbeitel, s. d. **b)** Gerade u. zweiseitig zugeschärft; so bei dem Stemmeisen (Flacheisen der Bildhauer), mit dünner, ½—1½ Zoll breiter Klinge; dem Anschlageisen (Kreuzmeißel), ohne Heft, 5—6 Zoll lang, an den beiden Enden 1½ Zoll umgebogen u. zu zwei Schneiden zugeschliffen, von denen die eine längs u. die andere quer zum Werkzeug steht; wird zum Ausstemmen des Holzes in Thüren ꝛc., beim Anschlagen der Schlösser gebraucht; dem Schlag- u. Grundeisen der Formschneider, ersteres kurz, ½—½ Zoll breit, zum Ausstemmen schmaler Furchen, letzteres flach, schaufelförmig, zum Ebenen des vertieften Grundes; dem deutschen Lochbeutel; dem Balleisen, s. Meißel 1). **c)** Bogenförmig bei den Hohleisen, deren Klinge rinnenförmig ist. **d)** Winkelförmig beim Geißfuß (s. d.) u. beim Viereisen, dessen Schneide zu — gestaltet ist.

Stemodia (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Personatae-Scrophularineae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten in West- u. Ostindien, zum Theil in Gewässern.

Stemon (gr.), **1)** der Aufzug des stehenden Webstuhls; **2)** beim Flechtwerk die Stäbe, um welche die dünnen Ruthen geschlagen wurden.

Stemona (S. *Lour.*), Pflanzengattung aus der Familie der Roxburghiaceae; in China u. Ostindien.

Stemonitei (S. *Fries*), Unterordnung der Pilze, s. d.

Stemonitis (S. *Pers.*), Pflanzengattung, Pilzgattung aus der Familie Trichospermi; Arten: an Baumstämmen, Rinden, faulem Holze, sehr klein; feines, um ein kleines Sänlchen befestigtes Haargewebe nach zersprungener Kapsel.

Stemonoděae, Pflanzen, welche nur männliche Blüthen tragen.

Stemonūrus (S. *Blum.*), Pflanzengattung aus der Familie der Santalaceae-Olacineae; Arten: Bäume auf Java.

Stempel, **1)** ein Werkzeug zum Stoßen, so die Mörserkeule; **2)** so v. w. Stampfe u. Pochstempel; **3)** Durchschlag, womit die Löcher in die Hufeisen u. Wagenschienen gemacht (gestempt) werden; **4)** Werkzeug, welches auf der einen Fläche mit erhabenen (od. vertieften) Figuren od. Buchstaben versehen ist, um mittelst aufgetragener Farbe diese Figur abzudrücken, od. mittelst eines sehr starken Druckes diese Figuren in einen etwas weicheren Körper einzudrücken, so namentlich die stählernen S. zum Prägen der Münzen u. Medaillen, s. Münzstempel; **5)** das mit einem solchen Werkzeuge aufgedrückte Zeichen, welches als Merkmal der erprobten Güte einer Waare, des Ursprungs (von woher), od. einer bezahlten Abgabe dient; vgl. Stempelu; **6)** s. Schriftgießen A); **7)** (Maschinenw.), so v. w. Mönch 11); **8)** starkes Stück Holz, welches etwas trägt, so namentlich auch bei der Anzimmerung von Brunnen, Schächten ꝛc.; vgl. Zimmerung; **9)** (Forstw.), so v. w. Waldhammer; **10)** (Bergw.), in Ungarn so v. w. Thürstock; **11)** (Bot.), so v. w. Pistill 1).

Stempel, eine besondere Art von Gebühr, welche bei gewissen Vorgängen, die eine schriftliche Aufzeichnung nothwendig machen, dadurch erhoben wird, daß entweder nur eine bestimmte Sorte Papier (**Stempelpapier, Stempelbogen**), welches der Staat ausgibt, zu den schriftlichen Aufzeichnungen verwendet werden darf, od. daß jede derartige Schrift mit einer ebenfalls vom Staate zu lösenden Marke (**Stempelmarke**), welche dann auf das Papier aufgeklebt wird, versehen sein muß. Die Stempelgebühr hat in neuerer Zeit wegen der leichten Erhebung u. Überwachung eine ziemlich allgemeine Verbreitung gefunden. Eine Art von Stempelpapier kommt schon in den Gesetzen Justinians (Nov. 44) vor; in seiner neueren Gestalt aber ist die Stempelgebühr als eine Quelle der Staatseinkünfte erst im 17. Jahrh. u. zwar zunächst in Holland erdacht u. 1624 zuerst dort eingeführt worden, nachdem die Generalstaaten einen Preis auf die Erfindung einer neuen, nicht drückenden u. doch einträglichen Abgabe gesetzt hatten. Im Jahr 1668 wurde das Stempelpapier in Spanien, 1678 in Frankreich, 1682 in Sachsen u. Brandenburg, 1686 in Österreich, 1690 in Baiern, 1709 in Hannover eingeführt. Sehr ausgedehnt ist auch der Gebrauch der Stempelgebühr in England (seit 1671; die Ausdehnung der Gebühr auf Nordamerika veranlaßte wesentlich mit den Ausbruch des Nordamerikanischen Freiheitskriegs, vgl. Stempelacte) u. Rußland; seit 1845 wurde es selbst in der Türkei eingeführt. Schriften, welche der Stempelgebühr unterfallen, aber nicht auf Stempelpapier geschrieben sind od. keine Stempelmarke tragen, sind vor Ge-

richt ungültig; außerdem verfällt jeder Defraudant in eine Strafe, welche meist in einem mehrfachen Betrage der defraudirten Stempelgebühr besteht. Doch ist es auch gestattet die Stempelgebühr in der Weise zu erlegen, daß der nicht auf Stempelpapier geschriebenen Urkunde ein leerer Stempelbogen, welcher dann zu der betreffenden Urkunde statt S.-S. cassirt wird, beigefügt wird. Der Geldbetrag des S.-S wird nach dem Inhalte des Schreibens abgemessen u. ist in der Regel desto höher, je mehr das Schreiben für die Angelegenheiten des Stempelpflichtigen Wichtigkeit hat u. je mehr Bemühung für die Staatsbehörden die darin verbriefte Angelegenheit erzeugt. Bei Schriften über Vermögensangelegenheiten dient die darin benannte Summe od. der Werth des betreffenden Gegenstandes zum Maßstab für die verschiedenen Abstufungen (Werth- od. Gradationsstempel, Timbre proportionnel). Unter die Schriften, welche der Stempelgebühr unterworfen zu sein pflegen, gehören namentlich: Schreiben, welche mit einem Bitt- od. Klaggesuch an eine Staatsbehörde gerichtet werden, Amtsschreiben in Angelegenheiten einzelner Bürger, wie z. B. Erkenntnisse, Genehmigungen, Bestätigungen, ferner, Quittungen, Wechsel u. Anweisungen, Frachtbriefe, Bescheinigungen, Verträge, Rechnungsbücher der Kaufleute u. Fabrikanten, Schlußzettel der Mäkler ꝛc. Auch bei Spielkarten, Kalendern u. Zeitungen ist vielfach die Stempelung angewendet worden, um von jedem umlaufenden Exemplar einen Aufschlag zu Gunsten der Staatskasse erheben zu können.

Stempelacte (Stamp-tax-bill), ein britisches Gesetz, welches am 22. März 1765 für die nordamerikanischen Colonien gegeben wurde, angeblich zur Aufbringung einer Summe zur Vertheidigung der Colonien gegen feindliche Angriffe, wodurch alles zu Geschäften verwendete Schreibepapier einem Stempel (Stamp) unterworfen wurde. Diese Steuer (Stamp-tax) steigerte die Unzufriedenheit gegen das Mutterland immer mehr, u. obgleich am 15. März 1766 nach dem Ministerwechsel diese Acte wieder aufgehoben wurde, war doch die Gährung so hoch gestiegen, daß der Krieg ausbrach u. Nordamerika sich von England loßriß (s. Nordamerikanische Freistaaten S. 55).

Stempelamt, die Behörde, welche die Stempelung der dem Stempel (s. d.) unterworfenen Urkunden, die Ausgabe u. Verrechnung des Stempelpapiers u. der Stempelmarken zu besorgen hat.

Stempelbogen, s. u. Stempel.

Stempelglyptik, so v. w. Stempelschneidekunst.

Stempelhammer (Fallhammer), ein zum Schmieden des Eisens od. Kupfers verwendeter, auf- u. niedergehender Stempel od. Stampfer. Der Hub des Stempels erfolgt theils durch Hebedaumen, theils mittels Frictionsrollen (Frictionshämmer), theils direct durch den Kolben einer Dampfmaschine (Dampfhämmer).

Stempelmade, die Larve der Birnfliegen.

Stempeln, mittelst eines Stempels ein Zeichen auf etwas drücken, theils als Merkmal der Güte, Echtheit, Richtigkeit, z. B. bei Maßen u. Gewichten, theils wie z. B. bei Spielkarten, Kalendern, Zeitungen u. bei Papier, welches zu gerichtlichen Verhandlungen bestimmt ist, als Zeichen, daß die bestimmte Abgabe an den Staat davon entrichtet ist; theils, wie bei Postgegenständen, zur Angabe der Anf- u. Ausgabszeit, zur Entwerthung der Briefmarken ꝛc.; s. Stempel. Die Stempel werden theils in Farbe aufgedrückt, theils in Blei eingeschlagen (vgl. Plombiren).

Stempelpapier, s. u. Stempel.

Stempelschneidekunst, die Kunst, aus einem härteren Metall Stempel zu schneiden, mittelst deren man in ein weicheres Erhabenheiten od. Vertiefungen einschlägt od. prägt. Zu den **Stempelschneidern** gehören daher auch die Petschaftstecher u. Schriftschneider; am wichtigsten aber ist die S. für die Herstellung der Münzen, Medaillen u. Buchdruckerschriften, s. Münzstempel u. Schriftgießen A).

Stempelstange, Theil eines Werkzeuges bei Fabrikation der Stecknadeln, s. d.

Stempelstrang (Stylicus), ein von dem Griffel zu dem unbefruchteten Samen hingehendes, letzterem die Befruchtungsmaterie zuführendes Gefäß od. Faserbündel.

Stempelzeichen, Zeichen, welches in die Münzen eingeschlagen wird, um bei einer Münzveränderung die ferner noch geltenden Münzen u. ihren Werth zu bezeichnen. Dies war schon bei den Römern gebräuchlich; in Frankreich früher gar allgemein, in Deutschland findet es sich im 16. u. 17. Jahrh. bes. häufig bei geistlichen Fürsten u. Städten; in Rußland wurden die alten Reichs- u. Albertusthaler 1655 mit dem Georgenstempel in der Noth zu Rubeln gestempelt; in neuerer Zeit wurden in Spanien die Silbermünzen vom König Joseph meist mit einem S. versehen, am häufigsten kommt es aber bei brasilianischen Kupferscheidemünzen vor, welche öfteren Reductionen unterworfen wurden.

Sten, s. Steno.

Stenactis (S. *Cass., De C.)*, Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asstereae; Art: S. annua (Asser annuus *L.)*, in Nordamerika, in Europa hier u. da verwildert, mit aufrechtem, oben ästigem Stengel, in Doldentrauben stehenden Blüthen, als diuretisches Mittel gebraucht.

Stenagma (**Stenagmos**, gr.), das Stöhnen.

Stenandrium (S. *Nees.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Ruellieae; Art: S. mandiocanum, in Brasilien.

Stenanthera (S. *R. Brown)*, Pflanzengattung aus der Familie der Epacrideae-Styphelieae, 3. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. pinifolia, Strauch in Australien, mit gedrängt stehenden, nadelartigen Blättern, bauchigröhrigen Corollen.

Stenanthium (S. *A. Gray.)*, Pflanzengattung aus der Familie der Melanthaceae-Veratreae; in Nordamerika.

Stenay (spr. Stenäh, lat. **Stenacum**, **Satanacum**), Stadt im Arrondissement Montmédy des französischen Departements Maas; Eisenwerke, Gerberei, Biscuit- u. Maccaronibäckerei, Bierbrauereien, Weinsässerfabrik; 3000 Ew. S. wurde 1654 von den Franzosen erobert, s. Frankreich S. 554; hier am 1. September 1792 Sieg der Österreicher unter Clairfait über die Franzosen.

Stenbock, Magnus, geb. 1664 in Stockholm; trat in holländische Dienste, focht unter den Prinzen von Waldeck u. Baden in den Niederlanden u. am Rhein; wurde 1697 Oberst, trug unter Karl XII., welcher ihn hochachtete, viel zum Siege bei Narwa bei, machte 1706 den Polnischen Krieg mit, begleitete den König nach Schonen u. wurde dort zum Statthalter ernannt. 1708 nach der Schlacht bei Pultawa stellte ihn die Regentschaft an die Spitze von 20,000 Mann, um den König Friedrich IV. von Dänemark, welcher die Schwäche der Schweden

benutzend nach Schonen übersetzte, zu bekämpfen. Er schlug die Dänen bei Helsingborg u. am 20. December 1712 bei Gadebusch nochmals, ging dann nach Holstein u. verbrannte im Januar 1713 Altona, gerieth aber in Folge seines raschen Vordringens bei Tönningen, von Dänen, Russen u. Sachsen eingeschlossen, nebst seiner Armee in Kriegsgefangenschaft, wurde nach Kopenhagen gebracht u. erfuhr, bes. nach einem mißlungenen Fluchtversuch, die härteste Behandlung. Er zeichnete im Kerker das Elend seiner Lage u. seine Rechtfertigungen auf u. verbarg diese Papiere sorgfältig, welche nach seinem Tode 1717 sein Sohn erbielt u. die 1773 in Löuboms Anekdoten von berühmten u. ausgezeichneten Schweden bekannt gemacht wurden.

Stencŏrus, so v. w. Bockdornkäfer (Rhagium).

Stenczewo, so v. w. Stenzewo.

Stendal, F. de S., Pseudonym für H. Beyle.

Stendal, 1) Kreis des Regierungsbezirks Magdeburg in der preußischen Provinz Sachsen, 16,41 QM. mit 44,270 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Uchte u. der Eisenbahn Magdeburg-Wittenberge, war sonst Hauptstadt der Altmark, Sitz eines Generalcommissärs für den Regierungsbezirk Magdeburg, des Landraths u. der Kreisbehörden, eines Hauptsteuer- u. Postamts, Gewerberaths, hat 5 evangelische Kirchen (darunter der Dom von 1480), Synagoge, Schloß Kaiser Heinrichs I. (jetzt Schenke), Gymnasium, mehre Hospitäler, Waisenhaus, Freimaurerloge Goldne Krone, Lein- u. Baumwollweberei, Gerberei, Färberei, Leimsiederei, Tabaksfabrikation, Tabaksbau, Vieh- u. Pferdemärkte; 7600 Ew. S. ist der Geburtsort J. J. Winckelmanns, welchem hier eine Statue errichtet ist. Es gab sonst der Johanneischen Linie der askanischen Markgrafen in Brandenburg den Namen der Stendalschen Linie, s. Brandenburg S. 182.

Stendelwurz (Stendelwurzel), 1) (Stendelkraut), Platanthera bifolia; 2) Kleine S., Orchis morio; 3) Große S., O. militaris, 4) Breitblätterige S., O. latifolia; 5) Gefleckte S., O. maculata.

Stenelytra, Käferfamilie, s. u. Securipalpi.

Stenesaurus, eine Art der Saurolithen.

Stenersen, Peter Christopher, geb. 1723 zu Steige in Guldbrandsdalen; st. 1776 als Prediger zu Tölløse in Seeland; dänischer Dichter, hauptsächlich in der beschreibenden Gattung.

Stenge, auf großen Schiffen der erste bewegliche Aufsatz des Mastes über dem Mars; der zweite Übersatz heißt die Bramstenge u. wird nach der Verschiedenheit der Masten, die große, die Bor- od. die Kreuzbramstenge genannt. Davon Bramraa, die dazu gehörige Segelstange; Bramsegel (s. u. Segel); Bramstengenstag, die großen, von einem Mast zum andern laufenden Taue; Brambrassen u. Bramschoten u. Bramsegelfall, die zu dem Bramsegel gehörigen Taue; Bramtop, der oberste Theil des kleinen, aufgesetzten Mastbaums; die zwei Taue, welche an beiden Seiten der Bramstengen angebracht sind u. zur Befestigung derselben dienen, heißen Bramstengenwand; sie werden gewöhnlich an den Enden der Saaling festgebunden. Stengestreichen, die mittlern u. obern S-n aus ihrem Stande heben u. am untersten Maste herunterlassen, damit das Schiff während des Sturmes nicht zu sehr schwanke.

Stengel (Stamm, Oberstock, Caulis, Truncus, Cormus, Caudex adscendens), im weitesten Sinne der Theil einer Pflanze, welcher von der Wurzel an in die Höhe steigt u. über der Erde Äste, Zweige, Blätter, Blüthen, Früchte trägt. Er findet sich nicht bei allen Pflanzen u. die, welchen er fehlt, heißen stengellos (acaules). Zwischen ihm u. der Wurzel findet sich oft ein mehr od. minder ausgebildeter Zwischentheil: der Mittelstock (Zwiebel, Knolle, Wurzelstock, Rhizoma). I. Man unterscheidet mehre Arten des S-s: A) Stamm im engern Sinne (Truncus) bei Bäumen u. Sträuchern, ausdauernd, holzartig; a) baumartig (arboreus), unten dicker, meist ohne Äste, oben durch Vertheilung in Äste eine Krone bildend; b) strauchartig (fruticosus), von unten auf ästig. B) Stock (Strunt, Stipes), der Stamm der Palmen, der Farrenkräuter, der Stiel der Pilze. C) Halm (Culmus), ist der S. der Grasarten, meist hohl od. mit fastigem, markartigem Safte ausgefüllt, gegliedert, an den Gelenken meist knotig, von den Blattscheiden umgeben. D) Binsenhalm (Calamus), dem vorigen sehr ähnlich, auch oft unter jenem befaßt, aber nicht knotig, nicht hohl, sondern mit Mark ausgefüllt, bisweilen eckig, oft frei von Blättern, dann auch Schaft genannt. E) Schaft (Scapus), knotenlos, meist fleischig, keine Blätter, sondern nur Blüthen tragend, bei Zwiebelgewächsen, auch bei Primula, Plantago u. m. a. F) Schwimmschaft (Hydrocormus), bei Wasserpflanzen, horizontal auf dem Wasser schwimmend, mit Blättern versehen, meist dicht, selten etwas röhrig. G) Der S. im engern Sinne (Caulis), jeder nicht unter die genannten Arten zu rechnende fastige S. der Pflanzen, welcher Blätter u. Blumen trägt. Über den S. der Moose, Pilze u. Farrnkräuter s. Kryptogamen II. Je nach der Dauer des S-s unterscheidet man: A) Bäume u. Sträucher (ħ), mit einem unbestimmte Reihe von Jahren fortwegetirenden holzigen S.; B) Halbsträucher (Suffrutices), nur unten holzig, oben krautartig, weich u. daher in ihrem obern Theile alljährlich im Herbste absterbend; C) Sommergewächse (einjährige Pflanzen [☉], Plantae annuae), deren S. jährlich, nachdem sie einmal Früchte getragen, nebst der Wurzel absterben; D) zweijährige Pflanzen (Pl. biennes [♂]), welche erst im zweiten Jahre ihre Vollendung erreichen, Früchte tragen, dann absterben; E) ausdauernde (perennirende, Staudengewächse, Pl. perennes [♃]), deren S. alljährlich absterben, während die Wurzel lebend bleibt u. im nächsten Jahr neue S. treibt. III. Im Allgemeinen kann ein S. sein: A) hinsichtlich seiner Substanz: krautartig (herbaceus), weich, leicht zu schneiden; holzig (lignosus), aus dicht verbundenen festen Fasern; faserig (fibrosus), aus festen, zähen, aber leicht von einander zu trennenden Fasern bestehend; fleischig (carnosus), fest u. fastig, etwa wie das Fleisch eines Apfels; fastig (succulentus), mehr flüssige als feste Theile enthaltend; fest (solidus), durchaus von gleicher fester Substanz; schwammig (spongiosus), aus elastischem Marke bestehend, daher leicht zusammenrückbar u. Wasser einsaugend; markig (medullosus), mit Mark ausgefüllt; locker (inanis), mit lockerem Mark nicht vollständig ausgefüllt; voll (farctus), dicht mit Mark ausgefüllt; hohl, röhrig (fistulosus), ohne Mark, eine Röhre bildend; fächerig (loculamentosus), wenn der hohle od. markige innere Raum durch Häute in der Quere abgetheilt ist; spröde, steif (rigidus),

schwank, schlaff (laxus), zerbrechlich (fragilis), zähe (tenax). B) Hinsichtlich seines Standortes: schmarotzend (parasiticus), auf andern Gewächsen sitzend u. aus diesen seine Nahrung ziehend; schwimmend (natans), auf der Oberfläche des Wassers liegend; untergetaucht (submersus), unter dieselbe versenkt; flutbend (fluitans), im Grunde des Wassers fest gewachsen. C) Hinsichtlich seiner Gestalt: a) im Allgemeinen: schlank (gracilis), im Verhältniß zur Dicke ziemlich lang, jedoch sich aufrecht erhaltend; schwach (debilis), ohne Stütze sich aufrecht erhaltend; steif (rigidus, strictus), gerade, meist senkrecht, u. obgleich schlank, doch sich nicht beugend; biegsam (flexibilis), gerade, ohne zu brechen leicht hin u. her zu biegen; rebenartig (sarmentosus), kletternd od. kriechend u. holzig; seilförmig (funiculariis), walzenförmig, dünn, langgestreckt; fadenförmig (filiformis), von der Stärke eines dünnen Bindfadens, lang, überall gleich dick; haarförmig (capillaris), von der Stärke eines Haars; borstenförmig (setaceus), dünn, biegsam, nach oben dünner zulaufend, meist kurz; gegliedert (articulatus), in der Quere durch Einkerbungen abgetheilt, gleichsam aus gleichen Stücken zusammengesetzt; gelenkig, kniefömig (geniculatus), gegliedert, mit an einem Ende dickeren Gliedern, od. auch blos mit, weder eingezogenen, noch angeschwollenen Gelenken versehen; knotig (nodosus), wenn die Glieder durch hervorstehende Knoten unterschieden sind, ob. wenn hervorstehende Knoten ohne Theilung vorhanden sind. b) In Berücksichtigung seines Querdurchschnittes: rund, walzenförmig (teres, cylindricus), mit ganz rundem Querdurchschnitt; halbrund, halbwalzenförmig (semiteres, semicylindricus), auf einer Seite flach, auf der andern rund; rinnenförmig (canaliculatus), auf einer Seite der Länge nach rinnenförmig vertieft; zusammengedrückt (compressus), von beiden Seiten zusammengedrückt, mit stumpfen Ecken; zweischneidig (anceps), ebenso, mit zwei scharfen Ecken; blattartig, häutig (membranaceus), ebenso, sehr dünn; eckig (angulatus, angulosus), mit mehren Ecken u. vertieften, dazwischen liegenden Flächen, u. dann c) nach der Beschaffenheit der Ecken: scharf- (acute-) u. stumpfeckig (obtuse angulatus), nach der Zahl der Ecken, drei-, vier-, vieleckig (tri-, quadr-, multangularis). Sind die Ecken stumpf u. die Flächen eben, so heißt er drei-, vier-, fünffeitig (tri-, tetra-, pentagonus); bei ebenen Flächen u. scharfen Ecken: drei-, vierkantig (tri-, quadriqueter); bei stumpfen Ecken u. convexen Flächen: drei-, vier- ꝛc. winkelig (tri-, quadrangulatus); geflügelt (alatus), wenn die Ecken in häutige Anſätze auslaufen; gestreift (striatus), mit vielen kleinen, einander naheliegenden, vertieften Längsstreifen; gerippt (costatus), mit erhabenen Längsstreifen. D) Hinsichtlich seiner Oberfläche u. Bekleidung: nackt (nudus), ohne Blätter, Schuppen od. sonstige Nebenpflanzentheile; blattlos (aphyllus), ohne Blätter; schuppig (squamosus), mit Schuppen bedeckt; dachziegelförmig, engschuppig (imbricatus), mit häufigen, wie Dachziegel auf einanderliegenden Schuppen; blätterig (foliosus, foliatus), Blätter tragend; gekrönt (coronatus), an der Spitze einen Blätterbüschel tragend; sparrig (squarrosus), mit steifen, anliegenden u. an der Spitze zurückgebogenen Blättern besetzt; durchwachsen (perfoliatus), mitten durch ein Blatt gehend; scheidig (vaginatus), in Zwischenräumen von blättrigen Scheiden umschlossen; afterblättrig (stipulatus), mit Afterblättern versehen; narbig (cicatriceus, cicatrisatus), mit Überbleibseln od. Spuren abgefallener Blätter, od. gegliederter Zweige besetzt; rankig (cirrhosus), mit Ranken u. Gabeln, wie z. B. der Wein; zwiebeltragend (bulbiferus), kleine Zwiebeln tragend, aus denen neue Pflanzen entstehen, z. B. die Feuerlilie; klebrig (viscosus), mit einer klebrigen Feuchtigkeit überzogen; glatt (glaber), ohne Haare u. Borsten; eben (laevis), ohne Erhöhungen u. Vertiefungen; geglättet (laevigatus), fast glänzend; glänzend (lucidus), wie mit einem Firniß überzogen; bestäubt (pulverulentus), mit einem der Pflanze eigenthümlichen Staube bedeckt; bereift (glaucus, pruinosus), wenn dieser Staub graulich od. weißlichgrün ist; raub (scaber, asper), voll kleiner, rauher erhabener Punkte; weichhaarig (pubescens), dicht mit feinen weichen Haaren bedeckt; sammetartig (velutinus, holosericeus), wenn dieser Überzug dicker u. weicher, mit emporstehenden Härchen, ist; haarig (pilosus), mit einzelnen, langen, weichen Haaren besetzt; zottig (villosus), wenn diese Haare sehr lang, weich u. zahlreich; seidenartig (sericeus), wenn dieselben glänzend, kurz, dicht anliegend, weich; wollig (lanatus), wenn sie zahlreich, lang, weich, untereinander verwirrt; filzig (tomentosus), wenn die einzelnen wegen Verfilzung nicht zu unterscheiden sind; flockig (floccosus), wenn sie verwirrt sind u. in einzelnen Büscheln stehen; borstig (hispidus, hirtus, birsutus), mit kurzen, steifen Haaren; striegelig (strigosus), mit dicht anliegenden Borsten; spinnenwebig (arachnoideus), wie von Spinnen überſponnen; warzig (verrucosus), mit kleinen schwieligen Erhöhungen; höckerig (tuberculatus), mit kleinen schwammigen Erhabenheiten; korkig (suberosus), mit korkiger Rinde versehen; rissig (rimosus), wenn in der Rinde längslaufende Risse befindlich; rimulosus, wenn diese Risse sehr fein sind; unbewehrt (inermis), ohne Dornen; dornig (spinosus), mit Dornen; stachelig (aculeatus), mit Stacheln versehen; gefärbt (coloratus), von anderer Farbe als grün; gefleckt (maculatus) u. punktirt (punctatus). E) Hinsichtlich seiner Zertheilung kann ein S. sein: einzeln (solitarius), wenn aus der Wurzel nur ein S.; vielfach (multiplex), wenn mehre aus derselben hervorgehen; rasenförmig (caespitosus), wenn aus der Vereinigung mehrer kurzer beblätterter S. ein Rasen entsteht; vollkommen einfach (simplicissimus), ohne alle Äste; einfach (simplex), mit sehr wenigen Ästen; ganz (integer), mit wenigen, einfachen, dicht beisammenstehenden Ästen; etwas ästig (subramosus), mit etwas mehr getheilten Ästen; ästig (ramosus), in mehre Äste überall getheilt; sehr ästig (ramosissimus), wenn alle Äste wieder in viele Nebenäste u. Zweige getheilt sind; verschwindend (decompositus, deliquescens), durch Zertheilung in Äste vom Grunde auf gleichsam verschwindend; gestützt (suffultus), wenn von den Ästen Ranken herabgehen, welche in der Erde wurzeln; ausdauernd, ganz (continuus), bis zum Gipfel, ohne sich zu zertheilen, die Hauptachse bildend, u. nur seitliche Äste kreisförmig abgebend (wie bei der Tanne); sprossend, quirlförmig (prolifer, verticillatus), mit vorigem ziemlich gleichbedeutend; armförmig (brachiatus), mit kreuzweise stehenden Ästen; zweitheilig od. gabelförmig

(dichotomus), bis in die kleinsten Äste sich stets nur in zwei Theile spaltend; dreitheilig (trichotomus), auf gleiche Weise sich stets in drei Theile spaltend; auslaufend (stolonifer), aus seinen untersten Theilen feitliche Wurzelsprossen aussendend. F) Hinsichtlich seiner Richtung u. Lage ist der S.: gerade, aufrecht (rectus, erectus), ziemlich senkrecht; senkrecht (strictus), völlig senkrecht, ohne alle Biegung stehend; schief (obliquus), in einer schrägen Linie aus der Wurzel aufsteigend; aufsteigend (ascendens, assurgens), mit dem untern Theile an der Erde liegend, mit dem obern senkrecht emporsteigend; spiralförmig (spiralis), in einer Schneckenlinie sich krümmend; gekniet (geniculatus, flexuosus), knieartig gebogen; hin- u. hergebogen (tortuosus, contortus), in verschiedenen Richtungen unregelmäßig sich biegend; klimmend (scandens), dünn u. schwach, an andern Gegenständen, mittelst Ranken, gekrümmte Blattstiele od. die eigenen Windungen sich anhaltend u. emporsteigend; wurzelnd (radicans), wenn dieses Festhalten durch kleine Wurzeln, wie beim Epheu; klammernd (alligatus), wenn es durch eigene Saugwarzen (ensenta); windend (volubilis), sich schneckenförmig um einen Gegenstand herumschlingend u. so emporsteigend; dies geschieht entweder nach rechts (dextrorsum volubilis [↻]), od. nach links (sinistrorsum volubilis [↺]). Der S. ist ferner: niedergebogen (declinatus, inclinatus), wenn er schräg auswärts steigend, sich in einen flachen, mit der Convexität nach oben gerichteten Bogen abwärts beugt; rückwärtsgeneigt, zurückgebogen (reclinatus), gerade aufsteigend u. dann mit einem Mal von oben sich niederbeugend; überhängend (nutans, cernuus), mit dem Gipfel sich mehr od. weniger zur Erde neigend; gekrümmt (curvatus, arcuatus), eine mehr od. weniger merkliche Krümmung zeigend; gestreckt, liegend (procumbens, humifusus, prostratus), ganz horizontal auf dem Boden liegend, ohne jedoch Wurzel zu schlagen; niederliegend, niederfallend (decumbens, procumbens), von der Wurzel aus etwas aufrecht, dann zu Boden gestreckt; schleichend (reptans), am Boden hinkriechend ohne Wurzel zu schlagen; kriechend (repens), niederliegend, an mehren Stellen ohne Ordnung anwurzelnd; rankig (sarmentosus), nur in bestimmten Zwischenräumen Wurzeln treibend.

Stengel, ein aus dem Hohenzollernschen stammendes Geschlecht in Baden u. Baiern, welches 1798 den Freiherrnstand erhielt. Von den Söhnen des 1792 verstorbenen Freiherrn Georg wurde tasselbe in zwei Linien getheilt: A) Ältere Linie in Baiern, gegründet von Stephan Christian; jetziger Chef: 1) Freiherr Karl, Sohn des 1825 verstorbenen baierschen Geheimenraths Freiherrn Stephan Christian, ist baierscher Appellationsgerichtspräsident in München B) Jüngere Linie in Baden: a) Erster Zweig, gegründet vom Freiherrn Ernst; jetziger Chef: 2) Freiherr Jakob, Sohn des 1851 verstorbenen Kanzlers am badenschen Oberhofgericht in Mannheim Freiherrn Ernst, ist badenscher Forstmeister. 3) Freiherr Franz, Bruder des Vor., geb. 5. Oct. 1803, badenscher Geheimerath u. vormaliger Präsident der Ministerien des Innern u. der Justiz, jetzt Präsident der Oberrechnungskammer. b) Zweiter Zweig, gegegründet vom Freiherrn Joseph; jetziger Chef: 4) Freiherr Leopold, Sohn des 1845 verstorbenen badenschen Geheimenraths u. Präsidenten des Oberhofgerichts Freiherrn Joseph, geb. 1804, ist badenscher Geh. Regierungsrath in Mannheim.

Stengel, Liborius, geb. 1801 zu Stetten in Hohenzollern-Sigmaringen, studirte seit 1820 in Freiburg Theologie, trat 1825 ins Priesterseminar zu Mersburg, wurde 1827 Lehramtsgehülfe für die biblische Exegese in Freiburg u. dann Professer u. starb 1835. Er gehörte zu den badischen katholischen Geistlichen, welche seiner Zeit die Opposition gegen den Ultramontanismus bildeten, u. schr. u. a.: Commentar über die Briefe des Apostels Paulus an die Römer, herausgegeben von Beck, Freib. 1836, 2 Bde.

Stengelblasenqualle, s. Blasenqualle a).

Stengelblatt, s. u. Blatt III.

Stengelblüthe, s. Blüthenstand A).

Stengelbohne, s. u. Bohnen I. A).

Stengelbohrer (Lixus), Gattung der Rüsselkäfer; die Fühlhörner auf des Rüssels Mitte, haben 11 Glieder, die beiden ersten Glieder länger als die folgenden; der Körper ist lang u. schmal, Beine lang, mit dornenlosen Schenkeln; Art: Läbmer (L. paraplectieus, Curculio p.), auf Wasserschierling; die Larve lebt in den Stengeln; die Pferde, welche davon fressen, sollen geläbmt werden; aschgrau, mit marmorirten Flügeldecken; L. sulcirostris; Distelrüsselkäfer (L. antiodontalgicus, L. latirostris), auf Disteln, soll gegen Zahnweh helfen.

Stengelbrand, eine Krankheit des Roggens, s. u. Brand 1) c).

Stengeldrossler (Streifenfarn), ächte Zunft der dritten Klasse (Drosselpflanzen) in Okens Pflanzensystem; Farrenkräuter mit verschleierten Fruchthäufchen in Streifen. **Stengelholzer** (Smilaceen), ächte Zunft der dritten Klasse (Holzpflanzen); kraut- u. holzartige, großentheils windende u. kletternde Pflanzen.

Stengelia (S. *C. H.*, *Schultz.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae *Schultz.*; Arten in Westafrika.

Stengeln, 1) (Gärtn.), so v. w. Stäbeln; 2) vom Getreide so v. w. Schossen.

Stengelpilze (Stengelschwämme), so v. w. Fisle.

Stengelraupen, s. u. Raupen K) b).

Stengelrinder, so v. w. Simsen.

Stengelständig (Caulinus), am Stengel, nicht an einem Äste od. an der Wurzel stehend.

Stengelstaubbrand, Krankheit einiger großer Grasarten, s. u. Brand 1) d).

Stengelstengler, s. Nelken u. Binsen 2).

Stenglig, heißt ein Mineral, wenn es aus einem Aggregat prismatischer krystallinischer Individuen besteht, welche entweder parallel nebeneinander liegen (parallelstenglig), od. von einem Punkte aus divergent auseinanderlaufen (radialstenglig).

Stenglin, eine ursprünglich aus Schwaben stammende, im 17. Jahrh. nach Hamburg gekommene u. seit 1761 in Mecklenburg, wo sie noch jetzt blüht, angesessene u. 1759 in den Freiherrnstand erhobene Familie. Aus ihr war 1) Zacharias, zu den schwedischen Zeiten erst Augsburgischer Consulent, dann Consulent der Stadt Frankfurt a. M. u. Abgesandter derselben, sowie der Stadt Nürnberg bei dem Westfälischen Friedenscongreß. 2) Marx Philipp, Neffe des Vorigen, geb. 1653 in Augsburg, machte weite Reisen u.

ließ sich dann in Hamburg nieder, wo er ein so reicher Handelsherr wurde, daß er oft sieben Schiffe in See hatte, er starb 1737 in Hamburg. **3)** Freiherr Philipp, Enkel des Vorigen u. Sohn Heinrich Philipps, welcher das Geschäft in Hamburg fortsetzte, war geb. 1720, wurde 1759 in den Freiherrnstand u. 1765 zum dänischen Baron mit dem Indigenat erhoben; er zog sich 1763 von seinen Hamburger Geschäften auf seine 1761 in Mecklenburg erkauften Güter zurück u. starb 1793. Seine Söhne Konrad Philipp (starb 1835 als dänischer Oberstlieutenant in der Cavallerie) u. Otto Christian (starb 1851) gründeten die beiden noch blühenden ältere u. jüngere Linie, deren jetzige Chefs sind: **4)** Freih. Otto, Sohn des Stifters der ältern Linie, geb. 1784. **5)** Freih. Otto, Sohn des Stifters der jüngeren Linie, geb. 1802, ist Hofmarschall bei der Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin.

Stenhammar, Johann, schwedischer Dichter, geb. 1769; war zum Lector der Griechischen Sprache nach Linköping bestimmt, starb aber 1799, ehe er sein Amt antrat. Er dichtete u. a.: Sång öfver segern vid Svenskasund; auch travestirte er Virgils Aneide; seine Gedichte gesammelt Stockh. 1807.

Stenia (S. *Lindl.*), Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Vandeae; Art: S. pallida, in Demerara.

Stenia, Ortschaft bei Constantinopel, s. d. S. 393.

Stenia (gr. Ant.), Fest, zum Andenken an die Rückkehr der Demeter aus der Unterwelt od. an die erste Ankunft der Demeter in Eleusis, von Frauen in der Nacht vor dem 11. des Monats Pyanepsion gefeiert. Dabei neckten u. verspotteten die Feiernden einander u. sangen frivole Lieder.

Stenico, **1)** Bezirk im tyroler Kreise Trient; **2)** Dorf darin, links an der Sarca u. Hauptort des mittleren Sarcathales (Judiciarien, s. d.), Bezirks- u. Steueramt, Schloß, Seidenzucht; 850 Ew.

Stenik, **1)** in der älteren Heraldik der Balken u. Schrägbalken, jetzt **2)** bes. diese Heroldsfiguren, wenn sie verjüngt erscheinen.

Stenkil, Sohn des Jarl Ragwald Ulfsson in Westgothland, Eidam des Königs Anund Jakob, regierte von etwa 1060—66 in Schweden u. war Stifter der **Stenkilschen Dynastie**, s. u. Schweden S. 549.

Steno, **1)** (**S. Sture**), s. u. Sture. **2)** Michele, Venetianer; gab in seiner Jugend 1355 den Anlaß zu der Verschwörung u. Hinrichtung des Dogen Marino Fabieri; er selbst wurde 1400—1413 Doge, s. Venedig (Gesch.).

Steno... (v. gr.), eng...., schmal..., dünn...

Stenocardia (v. gr.), die Brustbräune.

Stenocarpus (S. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Proteaceae-Grevilleae, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. Forsteri, in Neu-Caledonien; S. salignus u. S. Cuninghami, Sträucher in Australien.

Stenochilus (S. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myoporineae, 14. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: S. glaber, S. longifolius u. m. a., australische, schön blühende Sträucher.

Stenochorie (v. gr.), Gefäßverengerung von Verdickung der Gefäßwände.

Stenocionops (S. *Leach.*), Gattung der Krabben, s. d. 2) ε) i).

Stenocline (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae; Arten in Brasilien u. Madagascar.

Stenocoriasis (gr.), widernatürliche Verengerung der Pupille.

Stenocrus, Gattung der Bockkäfer, mit fast walzenrundem, glattem, ungerandetem Körper, abgerundetem Kopfe, großen nierenförmigen Augen, langen, fadenförmigen Fühlhörnern, oft mit am Ende dornigen od. borstenförmigen Gliedern, abgerundetem Brustschilde, harten, gewölbten, an der Spitze oft zweidornigen Flügeldecken; die Arten sind alle außereuropäisch, z. B. S. s. Eburia quadrimaculata in Brasilien, S. s. Elaphidion irroratus auf westindischen Inseln, S. s. Elaphidion spinicornis, ebendaselbst.

Stenodactylus, Gattung der Geckone, s. d. g).

Stenoderma, s. u. Fledermaus n) b) kk).

Stenoglossum (S. *Humb.* et *Bonpl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Orchideae-Maxilideae, 20. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. corynephorum, Schmarotzerpflanze in Südamerika.

Stenographie (v. gr.) I. Wesen u. Name. Die S. ist die Kunst ebenso schnell zu schreiben, wie gesprochen wird, demnach eine höhere Schreibkunst u. Schreibwissenschaft. Wenn die gewöhnliche Schrift um desto vollkommener zu erachten ist, je mehr sie nicht nur alle einzelnen Laute, sondern auch deren Veränderungen, Längen u. Kürzen (o u. ω, e u. η), ja selbst, wie im Griechischen, die Betonung der Wörter u. durch die Satzzeichen die Betonung der einzelnen Satzglieder u. des ganzen Satzes zu bezeichnen vermag; so sucht die S. im Gegentheil so wenig als nur irgend möglich zu schreiben, mit möglichst Wenigem möglichst Vieles zu bezeichnen u. doch bei möglichster Kürze der Schriftzeichen eine nicht zu verwischende Unterscheidbarkeit zu erlangen. Indem sich die S. darauf beschränkt, die durch die Schrift festzuhaltende Rede mit möglichst kurzen, aber möglichst charakteristischen Schriftzeichen anzudeuten, während die gemeine Schrift ausschreibt, kommen beide doch darin überein, daß sie die aufzuzeichnende Rede mit gleicher Treue u. mit gleicher Vollständigkeit darstellen u. den Lesenden zu weiterem Gebrauche darbieten. Daher ist der Begriff der S. näher u. ausführlicher dahin zu bestimmen, daß sie die Kunst ist, mittelst eines wissenschaftlichen Verfahrens, welches die Buchstaben, die einzelnen Wörter u. die Wörter im Satz abzukürzen lehrt, so schnell zu schreiben, wie gesprochen wird, u. auf diese Weise Gedachtes u. Gesprochenes so vollständig u. treu niederzuschreiben, daß es zu jeder Zeit mit derselben Leichtigkeit u. Zuverlässigkeit gelesen werden kann, wie die gemeine Schrift. Von dem Ziele, möglichst schnell zu schreiben, ist die S. auch bei den Alten Tachygraphie (Schnellschrift) genannt worden, u. von der Anwendung zum Auffassen u. Nachschreiben öffentlicher Verhandlungen hieß der Stenograph auch Hypographeus (Exceptor), jetzt, nach Gabelsbergers Vorschlag, Redezeichner u. die S. Redezeichenkunst. Ihren zu allen Zeiten gebräuchlichsten Namen hat sie aber von ihrem eigentlichen Kern u. Wesen erhalten, die Schrift u. die Schreibung der Wörter abzukürzen. Daher (weil bei Griechen u. Römern kurze, die Wörter nur andeutende, nicht ausschreibende Zeichen *Exaesis*, Notae verborum genannt wurden), der Name Semeiographie bei den Griechen u. Ars notaria bei den Römern, u. daher auch der übliche Name S., von στενός (d. i. kurz zusammenge-

drängt), also S. soviel als Kurzschrift, bei den Engländern Short writing. Short hand.

II. Schriftarten. A) Antike S. Die S. der Römer hat sich fast ganz vollständig erhalten, s. Notae Romanorum veterum quibus litera verbum facit, herausgegeben von Jan. Gruter, 1603. An der Spitze der antiken S steht der Grundsatz, jedes einzelne Wort nur mit einem einzigen Buchstaben zu bezeichnen. Dieser Grundsatz ist bei einer sehr großen Anzahl von einfachen Wörtern rein durchgeführt, bei den übrigen (einfachen) aber wenigstens so, daß, wenn die Verbindung zweier Buchstaben sich nöthig gemacht hat, entweder von beiden nur Theile mit einander verbunden sind, od. ein ganzer mit einem Theile des andern verschmolzen ist, so daß der neue, auf diese Weise gewonnene Zug doch wieder nur in Bezug auf Schreibfähigkeit einem einzigen Buchstaben gleichzuachten ist. Ebenso werden selbst drei miteinander verbunden. Nimmt man z. B. die beiden altrömischen A u. C u. vereinigt den linken Schenkel des ersteren oben mit C zu einem Zuge (Ⅎ), so hat man ae, welches aber, wenn ein Punkt od. grammatische Formen der Declination, des Comparativs od. Superlativs daneben gesetzt werden, die Bedeutung von acer, acrior, acerrimus, acris ꝛc. erhält. Von den Buchstaben, welche zusammengesetzte Züge sind, wie A, B, E, F, H ꝛc. werden überhaupt nur Theile geschrieben. So bedeutet der linke Schenkel des A allein (\) die Präposition ad, der rechte (/) ab, weil der erstere die Richtung nach dem Schreibenden zu, der andere weg hat; beide zusammen aber (Λ) alius, alienus, je nachdem ein Punkt od. grammatische Formen daneben od. darunter gesetzt werden, weil nämlich darin zugleich das griechische Lambda liegt. Wird dieser ganze Zug schief gelegt, wie der für ad, so bezeichnet er diejenigen Wörter, in denen nach dem ad ein l lautet u. zwar, je nachdem ein Punkt u. grammatische Formen daneben od. darunter gesetzt werden, adolescens, adolescentia od. adulter, adulterium. Um jedoch mit einem einzigen Buchstaben mehre verschiedene Wörter zu bezeichnen, reichte es nicht aus denselben in seine Theile zu zerlegen, od. ihm eine verschiedene Lage zu geben, wie C, Ↄ, ∩ ; man vervielfältigte daher die Gestalten durch kleine Abänderungen. So wurde z. B. der untere Schenkel des C entweder noch oben od. nach unten verlängert, od. nach unten krumm gebogen u. eben so der des Ↄ; od. man benutzte die verschiedenen Formen, mit denen derselbe Laut schon im gemeinen Alphabet der Römer bezeichnet wurde, z. B. v u. ∪ für v u. a. Reichte auch dies nicht aus, so wurden Buchstaben aus fremden Alphabeten entlehnt, z. B. σ, δ, γ, ω, ρ aus dem Griechischen. Auch die verschiedene Länge der Züge wurde benutzt; so bedeutet unser Komma nach oben gerichtet (ʻ) die Sylbe od. das Wort it, derselbe Zug in doppelter Länge is u. in dreifacher Länge die Stammsylbe des Wortes tendere; die liegende Linie (—) e od. ae u. in doppelter Länge die Stammsylbe des Wortes jacet. Die mannigfaltigste Anwendung wurde von dem Punkt gemacht, vorn od. hinten, über od. unter od. endlich in verschiedenen Stellungen neben einen Buchstaben gesetzt, gibt demselben seine eigentliche Bedeutung. So bedeutet eins der Zeichen für a, wenn ein Punkt in der Mitte daneben steht ante, wenn unten daneben auctor, wenn darüber arbiter, wenn darunter animus, wenn dahinter in der Mitte amicus, wenn dahinter unten ager. Erhalten die Begriffswörter Formen der Declination, Conjugation od. der Steigerung, so werden sie an die Stelle des Punktes gesetzt u. geben wie der Punkt dem Hauptzeichen die eigentliche Wortbedeutung. Diese Punctation geschieht aber nicht willkürlich, sie enthält sinnbildliche Andeutungen. Das Schriftzeichen für ante hat den Punkt vorn, dasjenige für post hinten, superior oben, inferior unten; ebenso oriens sol oben, occasus solis unten, major oben, minor unten, homo oben, mulier unten ꝛc. Ebenso erhalten die Punctation oben die Wörter, welche etwas Herrschendes, Hohes, Erhabenes bezeichnen, wie coelum, astrum, sol, aether, culmen, caput, pater, imperator, senatus ꝛc.; unten dagegen, die etwas an sich od. verhältnißmäßig Untergeordnetes, Niedriges bezeichnen, wie humus, familia, mare, stagnum, argentum, solum, mors; hinten in der Mitte, welche eine Last od. eine Verpflichtung ausdrücken, wie civis, custos, amicus; videre vorn oben an der Stelle des Gesichtes, currere von unten, an der Stelle der Füße, idem, qui, hic oben, eadem, quae, haec unten. Aber nicht nur in der Punctation, auch in den Zeichen selbst ist manchmal Symbolisches, z. B. wenn jaceo (ich liege) durch ein liegendes I, jacis (du wirfst) dagegen durch ein schief aufgerichtetes, gleichfalls durch die Luft fahrendes I ausgedrückt wird ꝛc. Die Formwörter, Pronomina, Conjunctionen, Adverbia, sowie die grammatischen Formen der Declination, Conjugation u. Comparation, die Bildungssylben, überhaupt alle kleinen Redetheile u. Sylben, welche in der schnell gesprochenen Rede tonlos sind, ja fast verschluckt werden, fordern, wenn die S. ihrer Begriffserklärung wirklich genügen soll, eine ganz außerordentliche Abkürzung. Auch in dieser Zeichenklasse ist die römische S. so kurz, daß sich manchmal kaum noch eine Buchstabenschrift erkennen läßt. Mehre Zeichen scheinen willkürlich gewählt, so que durch ., das angebängte quidem durch .., der Accusativ im durch :, it durch ʻ ꝛc. Von den Vorsylben prae, pro, con, re ꝛc. hat jede ein ihr eigenthümliches kurzes Zeichen, wodurch erreicht wird, daß die zusammengesetzten Zeitwörter dem Lesenden sofort in die Augen fallen u., durch die Präpositionen u. grammatische Endformen charakterisirt, im Übrigen die größte Abkürzung zulassen. Endlich werden nicht selten mehre Wörter, Redensarten, ja Formeln, welche aus kleinen Sätzen bestehen, nur mit einem einzigen Zeichen, od. wenigstens zusammengesetztem einzigen Zuge geschrieben. Dies geschieht dann, wenn mehre Wörter einen einzigen bestimmten Begriff ausdrücken u. daher immer in derselben Verbindung wiederkehren, wie im Deutschen: hoher Priester, Langeweile, Gut u. Blut, Grund u. Boden, Kartenspieler, kurze Zeit nachher, hierzu kommt noch dies, in Bezug auf ꝛc. Nach Kepp ist das System der römischen S. weder von Tiro noch von irgend einem anderen Einzelnen auf einmal erfunden u. ausgedacht worden, sondern nur allmälig, im Laufe von Menschenaltern, wenn nicht Jahrhunderten, aus kleinen Anfängen entstanden u. ausgebildet.

B) Die moderne S. ist zum Theil noch in dem Stadium der Entwickelung begriffen od. doch wenigstens noch weit von der Vollendung, es gibt eine Menge **Stenographischer Systeme.** Am weitesten scheinen in ihrer Art die Engländer voran, weil sie

bereits vor 2 Jahrhunderten angefangen haben. Kein einziges geht von dem Grundgedanken der antiken Kurzschrift aus, u. deshalb haben auch alle einen von diesem grundverschiedenen Charakter in der Anlage u. Entwickelung. Man glaubte, es handle sich hauptsächlich darum, ein Alphabet zu erfinden, dessen Buchstaben die möglichst einfachen Züge sind, u. zwar so, daß einestheils die einfachste für die häufigsten Buchstaben, die schwierigeren für die seteuer vorkommenden gesetzt werden, u. andertheils daß alle Züge sich leicht mit einander verbinden lassen können: die S. sei daher am so vorzüglicher, je vollständiger sie alle Laute schreibe. Auslassungen von Consonanten sind weniger Regel als Ausnahme, Manche dringen sogar auf mehr od. weniger vollständige Bezeichnung der Vocale, u. die sogen. Sigeln od. die Bezeichnung ganzer Wörter durch ein od. zwei Buchstaben werden von den Meisten als todtes Gedächtnißwerk verworfen, von Anderen nur in wenigen Fällen zugelassen, im äußersten Falle auf eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Wörtern beschränkt. Daher fehlt es nicht an Anleitungen zur S., deren ganzes Lehrgebäude auf einem od. zwei Druckbogen entwickelt ist. Davon ist man freilich bald zurückgekommen, sobald es sich um die Anwendung handelte. Mögen die Buchstaben auch nur aus den einfachsten Strichelchen bestehen, so wird man es doch nun u. nimmer dahin bringen, die Rede eines schnell Sprechenden Wort für Wort aufzufassen, wenn es zur Bedingung gemacht wird von allen Wörtern wenigstens alle Laute mitzuschreiben, welche wesentlich dazu gehören. Die Erfinder stenographischer Schriftarten haben dies meistens eingesehen u. sich bemüht verschiedene Mittel aufzufinden, um die aus dem Grundgedanken nothwendig hervorgehenden, sich fühlbar machenden Mängel zu beseitigen; Andere dagegen haben gemeint die Sache zu verbessern, wenn sie wieder von vorn anfingen u. neue vereinfachte Alphabete u. S-n erfänden. Die S. wird erst dann den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichen, wenn man bei einer der erfundenen u. bereits zur Anwendung gebrachten stehen bleibt u. sie auszubilden sucht. a) Die in England am meisten verbreitete u. fortgebildete S. ist die von Taylor bereits im 18. Jahrh. aufgestellte, welche sich auf die von dem Stenographen Byrom (starb vor 1767) zuerst gegebene u. von Williamson u. A. bereits verbesserte Grundlage stützt. Es liegt ihr einestheils der Gedanke zu Grunde die einfache gerade Linie in verschiedenen Stellungen, ebenso den Halbkreis od. die halbe Ellipse u. den ganzen Kreis zu Buchstaben zu benutzen, um dadurch die möglichste Vereinfachung des Alphabetes zu erzielen; andertheils eine Berechnung, wonach man aufgefunden hat, welche Laute u. Buchstaben in den englischen Wörtern am häufigsten, welche seltener vorkommen. Unter den ungefähr 13,800 gebräuchlichsten Wörtern befinden sich 6170, worin die Laute f (v), d, t, s (z, c), enthalten sind; es werden daher diese durch den geraden Strich bezeichnet, nämlich s durch —, t durch /, d durch den von rechts nach links hinuntergezogenen u. f durch den von links nach rechts abwärts gehenden. Seltener kommen die Laute u. Buchstaben b, h, m, p vor, sie werden durch den geraden Strich mit einem Ringelchen vertreten. Krumme Striche, also runde Züge, sind am zeitraubendsten u. am schwierigsten zu schreiben, nicht blos weil die krumme Linie eine weit längere Strecke durchläuft als die gerade, sondern noch mehr, weil zur Beschreibung der krummen Linie mit dem Schreibmittel auf dem Papier mehre Muskeln hintereinander thätig sein müssen, also eine zusammengesetzte Bewegung erforderlich ist, während der gerade durch die einfache Bewegung eines einzigen Muskels hervorgebracht wird. Die englische S. wendet daher den Halbkreis nach oben hohl für n an, nach unten hohl für k od. q, die Hälfte der Ellipse nach links hohl für g od. j, nach rechts hohl für ch, also nur für Buchstaben, welche seltener vorkommen; für w ein Ringelchen mit dem nach unten hohlen Kreis, für x, y, th, sh einen geraden Strich mit vorangehenden Häkchen u. für r den Buchstaben aus der englischen Currentschrift od. einen von links nach rechts aufsteigenden Haarstrich. Der einfache Punkt bezeichnet alle Vocale, welche aber überhaupt nur ausnahmsweise geschrieben werden. Jeder Buchstabe für sich allein hat mehre Bedeutungen, z. B. — für s kann heißen: as, has, is, his, us. Die eigentliche Bedeutung ergibt sich aus dem Zusammenhange. Auf diese Weise bezeichnet die englische S. die Sätze: Sciences are of a sociable disposition and flourish best in the neighbourhood of each other, in ihrer Schrift mit folgenden Buchstaben u. Buchstabenverbindungen: snes r f a sb dsps n flsh bst n th nbrh f . ch .thr, wo die Endung ble durch b u. en u. o durch den einfachen Punkt vertreten werden. Es sind hier Laute, welche wesentliche Bestandtheile der Wörter bilden, weggelassen; dagegen sind hauptsächlich die Anlaute der Wortstämme berücksichtigt u. beibehalten worden nach dem Princip der altrömischen Kurzschrift, daß die Anlaute die Hauptträger der Bedeutung der Wörter sind. b) In Deutschland sind gegenwärtig verschiedene stenographische Schriftarten gleichzeitig in Gebrauch, welche sich auf drei Hauptsysteme zurückführen lassen: das erste, welches sich die englische S. von Taylor zum Muster genommen u. es der Deutschen Sprache anzupassen versucht hat; das zweite das Gabelsbergersche u. das dritte, welches aus beiden vorhergehenden mehr od. weniger entlehnt, dabei aber doch seinen eigenthümlichen Weg geht, wie die S. von Stolze u. A. Alle unterscheiden sich von der englischen durch die Bezeichnung der Selbstlaute. aa) Die Schriftarten, welche nach dem englischen System gebildet sind, sind die ältesten deutschen. Nachdem Fr. Mosengeil einen verunglückten Versuch gemacht hatte, gelang es Horstig in Bückeburg (1796) nach den Grundsätzen der englischen S. eine ihm eigenthümliche Schriftart aufzustellen, welche mehr Anklang fand. Er entwickelte die einzelnen Buchstaben ebenfalls aus der geraden Linie, dem Kreis u. der Ellipse, fügte aber noch die Schlangenlinie hinzu. Zur größeren Vereinfachung des Alphabetes gab er dem b u. p ein gleiches Zeichen, ebenso dem d u. t, auch unterschied er nicht e von ä u. ö, ei von eu, i von ü. Mosengeil verwarf nun seinen ersten Versuch u. stellte einen neuen auf, welcher dem von Horstig größtentheils sich anschloß. Eine neuere Bearbeitung der S. nach diesen Grundsätzen veröffentlichte J. Nowak in Wien (1831), welcher Horstigs Alphabet größtentheils beibehielt, jedoch b von p u. d von t unterscheidet, zwar auch die Vocale, wie Horstig, von den Consonanten getrennt nach Art des Punktes schreibt, sie aber mit Ausnahme des u anders bezeichnet. Er entlehnte

später auch manche Kürzungsvortheile aus der Gabelsbergerschen S. Seine Schrift ist geläufig, u. er hat ganz besondere Sorgfalt auf die möglichste Abkürzung der kleinen Redetheile, Formwörter, Vorsylben u. Nachsylben u. grammatische Formen verwandt. Zu der Horstigschen Schule gehört auch die stenographische Schriftart Winters in Stuttgart u. dessen Schüler. **bb)** Einen ganz neuen u. eigenen Weg ging Gabelsberger in München. Eine vorwiegende Neigung zur Schönschrift trieb ihn schön u. schnell zu gleicher Zeit zu schreiben. Die runden Züge, den Kreis, das Eirund, die Schlangenlinie, die Wellenlinie sind die Linien des Reizenden u. Schönen, u. da die Gabelsbergersche stenographische Schrift sich vorzugsweise in diesen runden Zügen hinschlängelt u. den geraden Strich u. die Ecke nur sparsam dazwischen streut, so trägt sie den Charakter des Zierlichen, Reizenden, ja Schönen an sich. Alle Buchstaben ohne Ausnahme sind Züge, welche er aus der deutschen u. englischen Cursivschönschrift genommen hat. Nur sechs davon bestehen aus dem geraden Strich u. darunter e, was meistens nur als Endung vorkommt (das häufig vorkommende i wird dagegen mit drei einfachen Strichen geschrieben). Daher findet der gerade Strich bei ihm verhältnißmäßig nur selten Anwendung. Z. B. in den Worten: sie wissen von Allem zu sagen, ist nach seiner Schrift ein einziger, ebenso in: wenn sich dir das Wahre zeigen soll. Hierzu kommt noch, daß das Zeichen für der gerade Strich von der Linken abwärts nach der Rechten ist, was auf viele zusammengesetzte Selbstlaute wie: str, pr, spr, schr übergeht, während seine Schrift in der Regel die Schreibrichtung mit unserer cursiven gemein hat. Die Gabelsbergersche S. hat mit der Zeit durch Benutzung aus dem Leben gegriffener Erfahrungen einen Grad wissenschaftlicher u. praktischer Fortbildung erlangt, wie keine andere deutsche. Während in der ersten Ausgabe des Gabelsbergerschen Lehrbuchs noch ein langer Abschnitt davon handelt, die Sätze nicht wörtlich nachzuschreiben, sondern nach dem Sinne abzukürzen, was dem Begriff der S. widerstreitet; hält sich der Gabelsbergersche Stenograph nunmehr schon seit längerer Zeit streng daran, Wort für Wort aufzunehmen, u. ist es auch bei dem schnellsten Sprecher im Stande. Ein besonderes Verdienst hat Gabelsberger dadurch, daß er nicht nur einfachen Lauten, welche mit zusammengesetzten Zeichen im Deutschen geschrieben werden, wie ch, sch, ng, einfache Zeichen gab, wie auch schon Horstig gethan, sondern auch zusammengesetzte in Anlaut u. Auslaut mit einfachen Zeichen versah, z. B. br, pr, sp, spr, schr, schw, schm in braten, preißen, spielen ꝛc. Freilich ist ihm dies nicht überall gelungen. Er strebte überhaupt weniger nach Vereinfachung des Alphabetes, als nach genauer u. vollständiger Bezeichnung, indem er die Regel aufstellte: die Schrift muß für die Rede hasten, u. ist es nicht der Buchstabe, so sei es doch die Regel, welche für seine Anwesenheit Bürgschaft leistet. Deshalb hat er auch für alle Vocale besondere Zeichen, schreibt sie aber meist, od. doch größtentheils nicht ausdrücklich, sondern bezeichnet sie entweder dadurch, daß der Consonant stärker od. schwächer gezeichnet wird, od. durch eine kleine Veränderung an dem Zuge des Consonanten, od. dadurch, daß der eine Consonant im Worte höher od. tiefer als der andere gesetzt wird, od. er läßt die Vocale durch den kleinen Haarstrich vertreten, od. er schreibt ei für eu, e für ö, i für ü, od. auch u für ü, au für äu ꝛc. Die Zahl der Einzellinge ist bei ihr sehr beschränkt, auch die Monogramme, Verschlingung mehrer Buchstaben zu einem einzigen Zuge, welche sich von dem Wesen der gemeinen Schrift entfernten. Dagegen gibt es zur Vereinfachung der Schrift, um einzelne Wurzelwörter u. Stämme zu kürzen, Regeln, z. B. daß das h als Dehnungszeichen wegzulassen, die Verdoppelung der Consonanten (ll, mm, nn) entweder nicht, od. kürzer zu bezeichnen, das r in der Mitte der Wörter auszustoßen ist, so daß man z. B. die Art, der Ort statt die Art, der Ort schreiben könne u. dgl. mehr. Dies ist der erste Abschnitt seiner Lehre, die Schriftkürzung, wodurch er, einzelne Züge geschickt verbindend, kurze od. auch abgekürzte Wortbilder zu erlangen sucht. Eine weitere Vereinfachung bietet der zweite Abschnitt, die Schreibkürzung, worin er Vor- u. Nachsylben, grammatische Formen u. Formwörter abgekürzt zu schreiben lehrt. Er stellte dabei den Grundsatz auf, die Begriffswörter stets auf der Zeile zu halten, u. nur die Abkürzungen für die Formwörter über, auf od. unter die Zeile zu stellen. Er näherte sich dadurch, mit Berücksichtigung deutscher Eigenthümlichkeit, der römischen Kurzschrift. Das von Stolze gelehrte Verfahren, auch Zeichen für die Begriffswörter selbst über od. unter die Zeile zu setzen, bekämpfte er, wurde sich aber hierin später selbst untreu. Im dritten Abschnitt, den syntaktischen Kürzungen, handelt er von den Kürzungen, welche sich mit Nothwendigkeit aus dem Zusammenhange ergänzen lassen sollen. Es ist dieses Kürzungen eigen, daß sie für sich allein keine Bedeutung haben, sondern in verschiedener Verbindung eine verschiedene erhalten. Dieser Theil der S. ist von ihm am meisten umgearbeitet u. am meisten bearbeitet worden, ohne noch zur vollständigen Entwickelung u. Ausbildung gelangt zu sein. Die S. Gabelsbergers war nur in seinen ersten Grundlagen (1834) veröffentlicht, als **ee)** Stolze in Berlin (1841) mit einer neuen stenographischen Schrift hervortrat. Sein Ziel war eine S. zu liefern, welche geläufiger od. schreibflüchtiger u. leichter zu erlernen sein sollte, als die bisherigen. Er glaubte dies zu erreichen, wenn sie ihre Züge sämmtlich aus der gewöhnlichen Schrift entlehne, in der Regel nur beim Anfange eines neuen Wortes die Faden absetze u. alle allgesonderten Punctationen u. Signaturen vermeide; wenn ihre Schrift rechts schräg stehe, u. die Züge sich dabei nur unter spitzen Winkeln vereinigen, u. wenn ihre Wortbilder so gestaltet seien, daß bei einer Zeilenentfernung von ½ Zoll die Schriftzüge der einen Reihe die der anderen durchaus nicht berühren können. In Bezug auf die Zuverlässigkeit der Schrift erklärt er die Vollständigkeit der Bezeichnung für die Hauptsache. Ergänzungen aus dem Zusammenhange der Rede verwirft er u. bezeichnet jede Auslassung als unzulässig, wenn erst beim Lesen aus dem Zusammenhange der Rede geschlossen werden solle, welcher Buchstabe, welche Sylbe, welches Wort hinzuzudenken sei. Die sogenannten Sigeln sollen nur Eine Bedeutung haben; Vocale in der Mitte der Wörter sollen durch die Stellung u. Gestaltung der Consonanten ausgedrückt werden; willkürliche Zeichen, denen jede Beziehung auf das Alphabet fehlt, zur Bezeichnung von Sylben u. Wörtern verwirft er. In Bezug auf die Lesbarkeit fordert er, daß die

stenographische Rechtschreibung nicht ganz von dem Schriftgebrauch abweiche. Die Wortbilder sollen, abgesehen von den grammatischen Formen, immer in derselben Gestalt erscheinen. Da das Wort in der S. nicht aus einzelnen Buchstaben zusammengesetzt erscheine, so solle es vielmehr als Ein Bild uns vor die Augen treten, worin gleichwohl die beiden einander entgegengesetzten Elemente, Vocal u. Consonant, Anlaut u. Auslaut, Endung u. Stamm, stets deutlich unterschieden würden; die fremden Wörter jedoch, bei denen diese Elemente nicht erkannt würden, sollen auch in der S. die einzelnen Buchstaben zu Elementen haben. Seine Buchstaben sind aus den Zügen der deutschen u. englischen Cursivschrift genommen, zum Theil mit denjenigen von Nowak u. Gabelsberger übereinstimmend, aber die Schlangenlinie, der Kreis, der Kreisbogen u. der elliptische Bogen in seinem Alphabete noch vorherrschender. Der Haarstrich unserer Cursivschrift dient zur Verbindung des anlautenden Consonanten mit dem auslautenden u. hilft dem anlautenden die Vocale bezeichnen, je nachdem er lang od. kurz ist. Alle Vocale haben nämlich nach ihrer Unterscheidung in der gemeinen Schrift besondere Zeichen, sie werden aber nur als Auslaute der Sylbe, z. B. in Streu, da, wo ꝛc., u. als Anlaute nur a, ä, u, au, eu, ai ausdrücklich geschrieben, dagegen die mit i anlautenden Wörter über, die mit e u. ei auf, die mit o u. ö anlautenden unter die Zeile gesetzt. Ein kurzer Haarstrich zu Anfang bedeutet dann i, e od. o, ein langer ei od. ö. Inlautende Vocale werden nicht ausgeschrieben, sondern die Wörter, die mit i od. ai lauten über die Zeile, die mit a, ä, e u. ei auf, die mit u u. ü, o u. ö unter, die mit au, äu, eu halb auf u. halb unter die Zeile gesetzt. Die Consonanten werden als Anlaute entweder in der Stärke eines Haarstriches od. in der eines Grundstriches geschrieben, u. da mit jedem ein kurzer od. langer Haarstrich verbunden werden kann, so ergeben sich vier Unterscheidungen, wovon jede einen anlautenden Consonanten mit einem Vocal bezeichnet. Der schief auf der Zeile stehende gerade Strich z. B. in der Höhe eines d der Cursivschrift bedeutet d; die vier Unterschiede sind: d in der Stärke des Haarstriches mit kurzem Haarstrich, je nachdem es auf, unter od. über der Zeile steht = de, do, di; in der Stärke des Haarstriches mit langem Haarstrich = dei, dö; als Grundstrich mit kurzem = da, du; als Grundstrich mit langem Haarstrich = dae, dü, dai, vorausgesetzt, daß der auslautende Consonant jedesmal zugleich mit dem anlautenden auf, unter od. über der Zeile steht; wird aber der Anlaut auf, der Auslaut unter die Zeile geschrieben, so ist das Zeichen im ersten Falle = den, im dritten = dau, im vierten = däu. Ebenso bei allen anderen anlautenden Consonanten. Dieselben sind aber entweder einfache, wie b in bilden, od. zusammengesetzte, wie br in brechen; sowohl die einfachen als zusammengesetzten, zusammen 51, erhalten jeder ein besonderes charakteristisches Zeichen, ebenso die einfachen u. zusammengesetzten auslautenden Consonanten, zusammen 117. Unter letzteren befinden sich die verdoppelten Auslaute tt, dd, ll ꝛc. Während die einfachen Auslaute in der Stärke des Haarstriches geschrieben werden, bedeutet dasselbe Zeichen in der Stärke des Grundstriches den verdoppelten Consonanten. Allein alle diese Mittel reichen nicht aus, um die für den Stenographen unentbehrliche Kürze herzustellen, da durch die vollständig durchgeführte Unterscheidung zusammengesetzter Consonanten (br, bl ꝛc.) von den Consonantenverbindungen, zwischen denen Vocale lauten (bar, bail ꝛc.), zwar für die Deutlichkeit der Schrift, aber auf Kosten der Kürze gesorgt ist, es muß daher dieser Schade durch eine größere Zahl von sogenannten Sigeln ersetzt werden. Dabei geht er von dem Grundsatze aus, daß bes. der anlautende Consonant als unwandelbarer Grundbestandtheil der Träger des Begriffes sei u. sich daher vorzugsweise zu Sigeln für Begriffswörter eigene. Er bildet auf diese Weise ungefähr 200 Sigeln für die öfteren Begriffswörter. Bei den Silben für Vorsylben, Nachsylben u. Formwörter wechselt er zwischen An- u. Auslaut ab. Die Zahl seiner allgemeinen Sigeln für deutsche Wörter beträgt 453; hierzu kommen noch ungefähr 150 für fremde. Außerdem empfiehlt Stolze die sogenannten Specialsigeln, d. h. Sigeln, welche sich Jeder nach seinem Einzelbedürfniß in beliebiger Anzahl bilden kann, wozu er allgemeine Regeln aufstellt. Zu dem System der S., welches oben als das dritte bezeichnet wurde, gehört auch ein Versuch des Schweizers Rahm, welcher auch in Deutschland Anhänger gefunden hat. e) Die französische, italienische, schwedische, normegische, nordamerikanische S. ist der englischen nachgebildet od. gleich; auf die griechische, dänische u. die slawische Sprache ist die Gabelsbergersche Schrift angewendet worden, um für dieselben eine S. zu schaffen.

III. Geschichte der S. Die ersten unzweifelhaften Nachrichten über eine Geschwindschreibkunst finden sich bei den Griechen, so arbeitete Xenophon seine Memorabilien nach geschwindschriftlichen Aufzeichnungen aus. Auch sind in Pariser Handschriften Bruchstücke griechischer stenographischer Schrift vorhanden, welche Kopp in der Paläographie (1817) mittheilt u. entziffert. Diese griechische S. scheint den Einen nicht früher als im 3. od. 4. Jahrh. n. Chr. entstanden zu sein, weil sie aus der alten griechischen Cursivschrift gebildet ist, letztere aber erst im 2. od. 3. Jahrh. n. Chr. erscheint; Andere aber glauben, weil in den viel älteren Papyrus griechische Cursivschrift vorkomme, daß die uns noch bekannte griechische S. dieselbe sein könne, welche zur Zeit des Freistaates Athen schon angewendet wurde. Bei den Römern wurde die S. im 1. Jahrh. v. Chr. angeblich von Ennius eingeführt u. nicht nur in allen Gebieten der Öffentlichkeit angewandt, sondern auch ein Hülfsmittel bei litterarischen Beschäftigungen. Plutarch erzählt, daß eine einzige Rede Catos erhalten worden sei durch den Consul Cicero, welcher den besten Köpfen unter den Schreibern Schriftzeichen, welche in kleinen u. kurzen Wortbildern die Bedeutung vieler Buchstaben hatten, gelehrt u. dieselben auf verschiedene Plätze im Versammlungsorte des Senates vertheilt hätte. Zu Ciceros Zeit, unter Jul. Cäsar u. Augustus fand die S. allgemeine Anwendung u. Stenographen (Notarii, Actuarii) wurden von Staatswegen u. von vornehmen Römern, so bes. Tiro u. Aquila von Cicero u. Mäcenas, gebraucht, um öffentliche Verhandlungen im Senat, vor den Kaisern, in den öffentlichen Gerichten, wissenschaftliche Verträge u. Abhandlungen u. auch Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Verträge, Testamente) aufzunehmen. Plinius d. J. erzählt von seinem Stenographen, welchen er nachschreiben ließ, u.

von dem seines Oheims, Martial macht sich über einen Anwalt lustig, welcher einen ganzen Trupp Stenographen bei sich führte ꝛc. Später war die Ausbildung solcher Schnellschreiber ein besonderer Lehrgegenstand u. es gab Schnellschreiber von Profession. Mit der römischen Civilisation erhielt sie sich noch bis ins 9. Jahrh. unter den fränkischen Königen u. Kaisern, u. diesem Umstande haben wir die Erhaltung der römischen Kurzschrift zu verdanken. Mehre Capitularien aus dieser Zeit, in tironischen Noten geschrieben, sind noch erhalten, u. die Codices des Commentars über die römische S., welche dem Rhetor Seneca zugeschrieben wird, aber wahrscheinlich aus der Zeit der Antonine stammt u. von Kirchenvätern interpolirt ist, rühren wahrscheinlich aus derselben Zeit. Seit dem 10. Jahrh. kam die Anwendung u. Kenntniß der antiken Schnellschreibekunst in Vergessenheit. Die ersten Spuren der modernen S. finden wir in England, wo sie sich nach Einsetzung der jetzigen englischen Staatsverfassung von 1689 als Träger der Öffentlichkeit ausbildete. Zur Zeit der ersten Französischen Revolution von 1789 fand sie in Frankreich Aufnahme, was zu den ersten Versuchen deutscher S. von Mosengeil u. Horstig Veranlassung gab, ohne jedoch damals in Deutschland einen geeigneten Boden zu ihrem Gedeihen zu finden. Erst die Einführung landständischer Verfassungen in Württemberg, Baden u. Baiern schuf die jetzige deutsche S., welche sich anfänglich auf Süddeutschland beschränkte. Während Winter in Stuttgart u. Karlsruhe mit seinen Schülern in den zwanziger Jahren u. vorher den stenographischen Dienst versah, nahm Gabelsberger mit seinen Schülern in München die Verhandlungen der zweiten Kammer auf u. erhielt bereits im Jahre 1831 den Auftrag Lehrcurse zur Heranbildung von Stenographen abzuhalten. Nach der Einführung der landständischen Verfassung im Königreich Sachsen verpflanzte K. Krause die Gabelsbergersche S. nach Norddeutschland, indem er beim ersten öffentlichen Landtage in Dresden 1833 als Mitredacteur des Landtagsblattes einen Schüler Gabelsbergers, Wigard, von München holte u. zur stenographischen Aufnahme von Landtagsverhandlungen verwendete u. selbst für Verbreitung der S. wirkte. Die sächsische Regierung gründete zuerst für die S. eine eigene u. besondere Staatsanstalt, das königlich sächsische Stenographische Institut, mit dem doppelten Zwecke für die Regierung bei allen vorkommenden Gelegenheiten den stenographischen Dienst zu versehen u. außerhalb des Landtages neue Stenographen heranzubilden. Um eine weitere Verbreitung der S. in Norddeutschland, namentlich in Preußen, machte sich Stolze in Berlin seit 1841 verdient, konnte aber erst im Jahre 1847 beim Vereinigten Landtage in Berlin von der Regierung zum stenographischen Dienst verwendet werden. Seine Schüler genügten damals nicht, so daß die königlich sächsische Regierung mit ihren Stenographen aushelfen mußte. Gegenwärtig sind zwei stenographische Kanzleien bei den preußischen Kammern; dem Director der einen liegt zugleich ob während der Zeit, wo die Kammern nicht versammelt sind, für die Ausbildung von Stenographen auf Staatsfesten Sorge zu tragen. In Baiern wurde nach Gabelsbergers Tode Georg Gerber, Schüler Gabelsbergers, als Lehrer der S. an der Universität u. Polytechnischen Schule zu München angestellt. Außerdem werden jährlich von der Regierung Prämien zur Fortbildung u. Ermunterung von Anfängern in der S. vertheilt, u. während des baierischen Landtags erhalten zwei Vorsteher des gesammten stenographischen Dienstes u. außerdem 20 Stenographen Tagegelder, von denen acht in der ersten u. zwölf in der zweiten Kammer schreiben. Am glänzendsten war die Stellung der Stenographen der französischen Nationalversammlung von 1848 bis 2. Dec. 1851. Nach französischen Blättern wurden 18 Stenographen als Staatsdiener (Fonctionnaires publics) angestellt, nämlich fünf Redactionsstenographen (Réviseurs), zwei Unterredactionsstenographen (Rouleurs-Réviseurs) u. 11 Turnusstenographen (Rouleurs) mit Jahresgehalt. Von den Turnusstenographen schrieb jeder nur zwei Minuten lang, wurde dann abgelöst u. mußte sofort seine Aufzeichnung in gemeine Schrift übertragen; von den Redactionsstenographen jeder eine Viertelstunde u. besorgte dann nach seiner Niederschrift die Durchsicht der von den Turnusstenographen gelieferten Arbeiten. Das neue Kaiserreich hat der S. in Frankreich keinen Platz eingeräumt; selbst der Moniteur hat keine Stenographen mehr. In Dänemark, wohin Dav. Tessan die Gabelsbergersche S. verpflanzte, beschäftigt jede der beiden Kammern neun Stenographen, einschließlich eines Oberstenographen. In der zweiten Kammer wird eine der englischen nachgebildete S. angewendet. In Schweden ist ebenfalls eine nach dem englischen System ausgearbeitete S. beimisch; von den vier Reichsständen beschäftigt nur die Ritterschaft Stenographen. In Norwegen ist die englische S. üblich, scheint aber beim Storthing keine Anwendung zu finden. Nach Italien kam die moderne S. zu Ende des 18. Jahrh. durch Amanti, welcher das englische System auf die Italienische Sprache übertrug; man benutzte dieselbe aber erst seit 1848 in Turin. Den stenographischen Dienst bei der Nationalversammlung des Königreichs Sardinien wurde auf Vorschlag Milanesios, Professor der S. an der Militärakademie zu Turin, nach dem Vorbilde des französischen geregelt. Die Verhältnisse der englischen Stenographen (Reporters) sind ganz eigenthümlicher Art; sie gehören zum Personal der großen Londoner Zeitungen u. werden von den Redactionen besoldet. Die Stenographen an den Gerichtshöfen sind häufig junge Advocaten, welche ihre Lehrzeit, in der sie auf Clienten warten, auf diese Weise ausfüllen. Überhaupt ist die S. in England so in Aufnahme, daß sie selbst an den Universitäten gelehrt wird. Auch in Deutschland ist sie Lehrgegenstand an mehren Universitäten, so in Berlin, Gratz, Prag, München, Würzburg, Wien. Außerdem sind aber noch zwei Hauptvereine für Ausbreitung u. Förderung der S. (Stenographenvereine) thätig, nämlich der Gabelsberger Stenographen-Centralverein in München, welchem sich der Centralverein der Stenographen des österreichischen Kaiserstaates zu Wien u. Zweigvereine zu Berlin, Leipzig u. Chemnitz angeschlossen haben; sodann der Stenographische Hauptverein für Stolzesche S. zu Berlin, welcher mit einer Menge von Zweigvereinen in ganz Norddeutschland in Verbindung steht. Der Münchener Verein läßt seit 1849 eine Zeitschrift Stenographische Blätter, u. der Berliner Stolzesche ebenfalls seit 1849 ein Archiv für S. erscheinen, beide in stenographischer Schrift. Das Hauptwerk über alt-

römiſche S. iſt: Ulr. Kopp, Palaeographia critica, Manh. 1817; für die moderne S.: Fr. Xav. Gabelsberger, Anleitung zur deutſchen Redezeichenkunſt od. S., Münch. 1834, 2. A. 1850; für die Gabelsbergerſche S.: Wigard, Lehrbuch der Redezeichenkunſt, nach Gabelsbergerſchem Lehrgebäude, Deſſau 1853, 2 Bde.; Heyde, Krauſe u. Steinmann, Lehrbuch der Gabelsbergerſchen S., Dresd. 1853; dazu: Stenographiſches Leſebuch, ebendaſ.; Kurzgefaßtes Lehrbuch der Gabelsbergerſchen S., herausgegeben von der erſten allgemeinen Verſammlung Gabelsbergerſcher Stenographen zu München; Münch. 1859; K. Albrecht, Lehrbuch der Gabelsbergerſchen S. für Schul-, Privat- u. Selbſtunterricht, Lpz. 1860; R. Fiſcher, Stenographiſche Unterrichtsbriefe nach Gabelsbergers Syſtem, Glauchau 1861; Heger, Bemerkenswerthes über die S., Wien 1841; Derſelbe, Über den Nutzen u. die Wichtigkeit der S., Prag 1845; Derſelbe, Praktiſches Handbuch der Stenotachygraphie, Wien 1846, 2 Bde.; W. Stolze, Theoretiſch-praktiſches Lehrbuch für höhere S., Berl. 1841; Anleitung für deutſche S., ebd. 1845; Ausführlicher Lehrgang der deutſchen S., Berl 1852; für die Stolzeſche S.: E. Danneberg, Theoretiſch-praktiſcher Leitfaden der deutſchen S., Berl. 1851; J. Nowak, Leicht lesbare Geſchwindſchrift, Wien 1848; Jacobi, Syſtem der Stolzeſchen Schrift, Berl. 1851; R. Fiſcher, Die ſtenographiſchen Syſteme von Gabelsberger u. Stolze, Gera 1853.

Stenogyne (S. *Benth.*), Pflanzengattung aus der Familie der Labiatae-Prasieae; Arten auf den Sandwichinſeln.

Stenokardie (v. gr.), die Bruſtbräune.

Stenolobium (S. *Benth.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Phaseoleae; Arten in Braſilien.

Stenomeſſon (S. *Herb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Narcisseae-Amaryllideae; in Peru u. a. m.

Stenomſa, Gattung der Naſenkäfer (ſ. d. 1).

Stenomycterie (v. gr.), widernatürliche Verengerung der Naſenlöcher.

Stenonis (eigentlich **Steno**), Nikolaus, geb. 1638 in Kopenhagen; war erſt Leibarzt des Großherzogs von Toscana u. Erzieher von deſſen Enkel; 1671 wurde er Profeſſor der Anatomie in Kopenhagen, kehrte jedoch 1677 nach Florenz zurück, wo er, ſchon 1669 katholiſch geworden, in den geiſtlichen Stand trat u. Biſchof von Heliopolis wurde; darauf ging er zu dem katholiſch gewordenen Herzog von Braunſchweig unter dem Titel eines apoſtoliſchen Vicars im ganzen Norden, von deſſen Nachfolger aber verwieſen, wendete er ſich nach Münſter, von da nach Hamburg u. zuletzt nach Schwerin, wo er 1686 ſtarb. Er machte genaue Unterſuchungen über den Speichelgang aus der Parotis (**Stenonſcher Gang, Stenonianus ductus**, ſ. u. Parotis), die Speichelabſonderung, die Augendrüſen, das befruchtete Ei, die Entwickelung des Embryo in den Säugthieren, die muskulöſe Beſchaffenheit der Gebärmutter, die Structur des Gehirns; nach ihm ſind auch benannt die **Stenoniſchen Naſendrüſen**, welche ſich, wiewohl verſchieden entwickelt, an der äußeren Wand der Naſenhöhle bei Menſchen u. Säugthieren finden. Er ſchr. außer den größtentheils in den Acten der Kopenhagener Akademie abgedruckten anatomiſchen Schriften, noch Novi salivae lacrymarum et muci fontes, Leyden 1662; Observationum anatomicarum de musculis et glandulis specimen, Kopenh. 1664; Elementa myologiae, Flor. 1667, Kopenh. 1689; Discours sur l'anatomie du cerveau, Par. 1669, lat. 1671.

Stenopetälum (S. *R. Br.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Camelineae; Arten in Auſtralien.

Stenops, ſo v. w. Lory 1).

Stenoptĕra, 1) S. *Prel.*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Ophrydeae, 20 Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. peruviana; 2) ſo v. w. Engflügler.

Stenoptĕrus, Untergattung der Halbdeckkäfer, ſ. d.

Stenoptĕryx, nach Meigen Gattung der Lausfliegen; einzige (europäiſche) Art: Schwalbenlausfliege, ſ. u. Lausfliege A) a). Meigen unterſcheidet davon noch als Anapera (nach Leach Oxypterum) die Arten, denen die Flunkaugen fehlen u. deren Flügel kürzer ſind, als bei S.; ſie finden ſich (Anapera pallida) auch auf der Schwalbe.

Stenopus, Krebs, ſ. u. Garneelenkrebſe A) b).

Stenorhynchus (S. *Cuv.*), 1) Gattung der Floſſenthiere, gebildet aus den Arten der Gattung Seehund, bei welchen oben wie unten 4 Schneidezähne, die 20 Backenzähne aber dreizackig ſind; Art: S. (Phoca) leptonyx, aus dem Südmeere; 2) ſ. u. Krabben E) a); 3) S. *Rich.*, Pflanzengattung aus der Familie Orchideae-Ophrydeae, 20 Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten in Weſtindien u. Südamerika.

Stenoſa, Inſel im Griechiſchen Archipelagus, zur Nomarchie der Kykladen gehörig, öſtlich von Naxos gelegen, vormals geſürchtetes Felſenneſt der Seeräuber.

Stenoſiphon (S. *Spach.*), Pflanzengattung aus der Familie der Oenothereae-Gaureae, in Nordamerika, Texas.

Stenoſiphonium (S. *Nees*), Pflanzengattung aus der Familie Acanthaceae-Ruellieae; Arten: S. Russelianum u. S. subsericeum, in Oſtindien.

Stenoſis (**Stenōma**, gr.), Verengerung.

Stenoſis, ſ. u. Feiſtkäfer g).

Stenoſolenium (S. *Turcz.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asperifoliae-Borragineae; in Sibirien, Nordchina.

Stenoſōma, ſ. u. Aſſeln D) b).

Stenoſtōma, ſo v. w. Schmalmundkäfer.

Stenoſtōma (**Spireſtoma**, a. Geogr.), eine der Donaumündungen.

Stenoſtōmie (v. gr.), 1) widernatürliche Verengerung des Mundes; 2) Mundklemme.

Stenoſtōmum (S. *Gaertn.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae; Arten: Sträucher in Weſtindien.

Stenotaphrum (S. *Trin.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineae-Paniceae; Arten in heißen Ländern.

Stenothorax (gr.), Menſch mit enger Bruſt.

Stenotisch (v. gr.), verengend, verengt.

Stenotrachēlus, ſ. u. Düſterkäfer 1).

Stenſitz (**Stężyca**), 1) früher Land der alten polniſchen Woiwoſchaft Lublin; 2) Stadt hier, an der Weichſel, mit Schloß; 1200 Ew., einſt der Hauptort des Landes u. Sitz einer Staroſtei, ſpäter, nach der Rehabilitation des Königreichs Polen unter ruſſiſchem Scepter, die Hauptſtadt des Kreiſes

Zelechow des Bezirks Lukow der Woiwodschaft Podlachien u. jetzt zum Gouvernement Lublin des russischen Königreichs Polen gehörig. S. ist in der polnischen Geschichte berühmt wegen des daselbst 1575 zur Absetzung König Heinrichs gehaltenen Reichstages u. wegen einer 1606 hier stattgefundenen Adelsversammlung.

Stenson, Nikolaus, s. Stenonis; daher **Stensonsche Nasendrüsen**, s. ebenda.

Stenszewo, Stadt im Kreise, Regierungsbezirk u. der preußischen Provinz Posen, zwischen zwei Seen, dem König der Niederlande gehörig, mit Nassau-Dillenburgischen Colonisten, Steueramt, Post, Wollenzeugweberei; 1400 Ew.; hier 1848 Treffen zwischen preußischen Truppen u. polnischen Insurgenten.

Stentor, einer der Griechen vor Troja, welcher eine so starke Stimme hatte, daß er funfzig Männer überschrie. In seiner Gestalt ermahnte Here die Griechen zum Kampfe gegen die Troer. Daher eine **Stentorstimme**, eine ungewöhnlich starke Stimme.

Stentor, 1) so v. w. Brüllaffe; 2) eine Section der Infusionsthierchen, s. d. A) b) aa) aaa).

Stentoris lacus, ein großer, von einem Arm des Hebros gebildeter Sumpf in Thrazien bei der Stadt Änos, an welchem der **Stentoris portus** lag.

Stentorophonika (v. gr.), ein Sprachrohr.

Stenus, s. u. Eilkäfer 1) a).

Stenyklēros, Stadt in Messenien, Sitz der alten messenischen Könige, wurde im Ersten Messenischen Kriege zerstört; ihr Name blieb noch übrig in der **Stenyklerischen Ebene** jenseit des Balyra.

Stenzel, ein Stück Holz, an welchem die Tuchschere hängt, s. u. Schere II. G).

Stenzel, Gustav Adolf Harald, geb. 21. März 1792 in Zerbst; studirte seit 1810 in Leipzig Philologie u. Geschichte, machte als freiwilliger Jäger den Feldzug von 1813 gegen Frankreich mit u. wurde 1815 Privatdocent der Geschichte in Leipzig u. 1817 in Berlin; 1820 ging er als Professor der Geschichte nach Breslau, wo er 1821 auch Vorsteher des Schlesischen Provinzialarchivs u. 1832 Archivrath wurde; 1848 war er Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, 1849 Mitglied des Volkshauses beim Erfurter Reichstag, später Mitglied der preußischen zweiten Kammer u. starb 2. Jan. 1854 in Breslau. Er schr.: über den Einfluß der Deutschen auf die Cultur Polens von der Einführung des Christenthums bis auf Wladislaw Jagello, Lpz. 1813 (Preisschrift); De ducum germanorum post Caroli M. tempora origine, Lpz. 1816; Geschichte der deutschen Kriegsverfassung, Berl. 1819; Handbuch der Anhaltischen Geschichte, Dessau 1820, Anhang dazu, Lpz. 1824; De marchionum in Germania origine, Berlin 1820; Die Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern, Lpz. 1827 f., 2 Bde.; Geschichte des Preußischen Staates, Hamb. 1831—56, 5 Bde.; Geschichte Schlesiens, 1. Bd., Breslau 1853; Grundriß u. Literatur zu Vorlesungen über deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte, Breslau 1832; u. gab heraus mit Tzschoppe: Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte ꝛc. in Schlesien u. der Oberlausitz, Hamb. 1832; Scriptores rerum silesiacarum, Bresl. 1835—40, 2 Bde.; Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau, ebd. 1845.

Stepan, Stadt im Kreise Rowno des russischen Gouvernements Volhynien, am Horyn; 2800 Ew., viel Juden; Jahrmärkte.

Stepanek, Johann Nepomuk, genannt der Tschechische Kotzebue, geb. 1783 in Chrudim, war Director des ständischen Theaters in Prag u. starb 12. Febr. 1844; er ist Wiedererweder u. Erhalter des neuen böhmischen Theaters, schrieb seit 1803 mehre Lust- u. Schauspiele, 16 Bde., u. redigirte die Tschechische Prager Zeitung.

Stepenitz, 1) Fluß, so v. w. Stepnitz; 2) Fluß in Mecklenburg-Schwerin, entsteht bei Schwerin, durchfließt einige Seen, nimmt die Radegast 3) auf u. mündet bei Dassow in den Dassowsee; 3) Marktflecken im Kreise Kamin des Regierungsbezirks Stettin (preußische Provinz Pommern), an der Mündung der Stepenitz in das Papenwasser, Post, Schiffbau, Schifffahrt, Viehmärkte; 2000 Ew. Dabei das Dorf Groß Stepenitz mit Oberförsterei, Domanialrentamt u. 350 Ew.; 4) (Kloster S.), so v. w. Marienfließ 1).

Stepennäja kniga (russisch, d. i. Stufenbuch), ein altes Geschichtswerk, welches nach der Abstammung der russischen Monarchen eingerichtet ist. Es soll vom Metropolit Kiprian herrühren.

Stephan, griechischer Name, d. i. der Kranz, die Krone; I. Heilige: 1) St. S., der erste Märtyrer, s. Stephanos 1). 2) St. S., der König von Ungarn, s. unten Stephan 11). 3) St. S., der römische Papst, s. unten 40). 4) St. S., der Patriarch von Antiochien, s. unten 52). II. Fürsten: A) Kaiser u. Könige: a) Byzantinischer Kaiser: 5) S., Sohn des Kaisers Romanus Lecapenus, wurde 928 nebst seinem jüngern Bruder Constantin VII. Porphyrogenetes von dem Vater zu Mitregenten angenommen; 944 ließen die beiden Brüder den Vater im Palaste gefangen nehmen u. verbannten ihn auf die Insel Prote, wurden aber beschuldigt eine Verschwörung gegen den Mitkaiser ihres Vaters, Constantin VI., gemacht zu haben u. 27. Jan. 945 verhaftet u. ebenfalls exilirt. b) König von England: 6) S. von Blois, Graf von Mortain u. Boulogne, dritter Sohn des Grafen S. von Blois u. der Adele, Tochter des Königs Wilhelm des Eroberers von England, geb. 1104, erhielt von seinem Oheim König Heinrich I. ansehnliche Güter in England u. der Normandie u. erheirathete durch seine Gemahlin Mathilde die Grafschaft Boulogne. Obgleich er seinem Oheim Heinrich I. gelobt hatte dessen Tochter Mathilde als seine Nachfolgerin auf dem Throne von England anzuerkennen, so wußte er doch 1135, nach Heinrichs Tode, die Wahl als König auf sich zu lenken u. wurde 22. Decbr. gekrönt. Zwar versuchte Mathilde mit Hülfe ihres Oheims, des Königs David von Schottland, ihr Recht auf den Thron geltend zu machen u. fiel in den Norden Englands ein, aber David wurde von S. besiegt u. schloß einen Friedensvertrag mit demselben. Dann ging S. nach der Normandie, welche die Grafen Thibaut von Blois u. Gottfried von Anjou erobert hatten, vertrieb dieselben, erhielt sie 1137 vom König Ludwig in Lehn u. gab die Grafschaft seinem Sohne Eustach. Inzwischen hatte David für seine Nichte 1138 einen neuen Einfall in Northumberland gemacht, wurde aber wieder geschlagen. 1139 brach eine Empörung der hohen Geistlichen aus, deren Schlösser S. besetzt hatte, an der Spitze der Empörer stand sein Bruder Heinrich, Bischof von Winchester; auch die Prätendentin Mathilde reizte ihre Partei, unter dem Grafen von Gloucester, die Waffen

wieder gegen König S. zu ergreifen; dieser wurde 2. Febr. 1141 geschlagen u. gefangen u. in Bristol eingekerkert, aber 1. Nov. gegen den im Fortgang des Krieges gefangenen Grafen von Glocester ausgewechselt, worauf er Mathilden 1142 aus England vertrieb. Nun trat deren Sohn Heinrich als Prätendent auf u. landete im Jan. 1153 in England; S. machte, da sein älterer Sohn Eustach gestorben war, mit Heinrich 6. Nov. in Winchester einen Vertrag, worin er denselben, mit Übergehung seines zweiten Sohnes Wilhelm, die Krone nach seinem Tode zusagte, u. st. 25. Oct. 1154, s. England S. 715. Er war vermählt mit Mathilde, der Tochter des Grafen Eustach III. von Boulogne, welche 1152 starb. c) Könige von Georgien: 7) S. I., der Letzte aus dem persischen Geschlecht der Khosromianer; regierte 568—574; s. Georgien S. 205. 8) S. II., aus dem Geschlecht der Giramiden, Sohn Gurams, folgte 600 seinem Vater u. fiel 619 gegen die Byzantiner, s. ebd. 9) S. III., Sohn des Adarnases, folgte 639 seinem Vater, s. ebd. d) König von Polen: 10) S. Bathori, Sohn Sis III., Palatins von Ungarn, geb. 1532, wurde 1572 zum Fürsten von Siebenbürgen (s. d. S. 30) u. 1575 zum König von Polen gewählt u. 1. Mai 1576 in Krakau gekrönt; er kämpfte glücklich gegen die Russen u. erwarb von denselben Kurland; suchte die von den Tataren verwüstete Ukraine wieder zu bevölkern u. bildete aus den räuberischen Kosacken ein bewaffnetes Reitercorps, welches er den Tataren entgegenstellte, u. st. 13. Dec. 1586. Er war vermählt mit Anna, Tochter des Königs Sigismund, u. hatte keine Kinder; ihm folgte Sigismund III., s. Polen S. 256. e) Könige von Ungarn: 11) S. I. der Heilige, Sohn des Herzogs Geisa, geb. 978, wurde mit seinem Vater zugleich getauft u. folgte demselben 997 als Herzog von Ungarn; sein Eifer für Verbreitung des Christenthums unter den Magyaren rief unter diesen eine Empörung hervor, welche er aber bewältigte, erwarb ihm dagegen vom Kaiser Otto III. u. dem Papst Sylvester II. im Jahre 1000 die Ernennung zum König u. von Letzterem zur Apostolischen Majestät von Ungarn mit der Macht die kirchlichen Angelegenheiten in seinem Reiche zu ordnen. 1002 führte er Krieg gegen seinen Oheim Ginla, Fürsten von Siebenbürgen, besiegte denselben u. machte Siebenbürgen zur ungarischen Provinz; im folgenden Jahre besiegte er die Bulgaren u. Petschenegen; 1030 zog er nach Baiern, um dieses Herzogthum für seinen Sohn Emmerich zu erobern, da dieser aber 1031 starb, gab er die Eroberung auf u. st. 15. Aug. 1038 in Ofen. Er zog viele Deutsche nach Ungarn, welche Cultur daselbst verbreiteten, gründete 10 Bisthümer in Ungarn, theilte das Land in Gespanschaften u. ließ 1016 eine Gesetzsammlung (Decretum Stephani) machen. Die Krone, womit S. gekrönt wurde, gehört zu den Reichskleinodien Ungarns u. mit ihr wurden alle Könige von Ungarn gekrönt; ihm zu Ehren wurde der Stephansorden (s. d.) gestiftet. Vermählt war er mit Gisela, Schwester des Kaisers Heinrich II.; nach dem Tode seines einzigen Sohnes Emmerich bestimmte er seinen Neffen Peter von Venedig zu seinem Nachfolger, s. Ungarn (Gesch.). Er wurde unter die Heiligen versetzt u. sein Fest 20. Aug., seit Innocenz XI. den 2. Sept. gefeiert. 12) S. II. der Blitz, Sohn Kolomans, geb. 1106, folgte 1114 seinem Vater unter Vormundschaft, machte 1120 einen Einfall in Österreich, führte 1122 u. in der Folge Kriege mit Böhmen, Rußland, Polen, Bulgarien u. Griechenland u. ging zuletzt in ein Kloster zu Waradin, wo er 1131 starb. Vermählt war er mit einer Tochter des Herzogs Robert Guiscard von Apulien, nach Andern mit Judith, Tochter des Herzogs Boleslaw von Polen (nach Andern mit beiden nach einander); ihm folgte, mit Ausschluß seines Sohnes Geisa, Bela II., s. Ungarn (Gesch.). 13) S. III., Sohn Geisa's II., folgte seinem Vater 1161; im Bunde mit dem byzantinischen Kaiser Emanuel machte er 1171 einen Eroberungszug nach Dalmatien, wurde aber in diesem Jahre von seinen Oheimen bekriegt u. vom Thron gestürzt, erst von Ladislaw, welcher 1172 starb, dann von Stephan (IV.), welcher aber nach kurzem Regiment wieder vertrieben wurde; S. III. starb bereits 4. März 1173; er war vermählt seit 1166 mit Agnes, Tochter des Herzogs Heinrich von Österreich; da er keine Kinder hatte, so folgte ihm sein Bruder Bela III. 14) S. IV., Sohn Bela's IV., geb. 1239, folgte seinem Vater 1270 u. eroberte Bulgarien, daher sich seitdem die Könige von Ungarn zugleich Könige von Bulgarien nannten; er st. 1272 u. hatte seinen Sohn Ladislaw III. zum Nachfolger.

B) Andere Fürsten: a) Herzöge von Baiern (Niederbaiern): 15) S., jüngster Sohn Heinrichs, geb. 1271, war Bischof von Salzburg, resignirte aber, als er 1290 mit seinen Brüdern Otto u. Ludwig theilte, auf sein Bisthum, heirathete Judith von Schweidnitz u. st. 1311 mit Hinterlassung zweier Söhne, Heinrich u. Otto, s. Baiern S. 194. 16) S. I. mit der Haft (Fibulatus), zweiter Sohn des Herzogs u. nachmaligen Kaisers Ludwig IV., erbte 1347 von seinem Vater Niederbaiern mit seinen Brüdern Wilhelm u. Albrecht, erhielt 1353 in der Theilung mit denselben Baiern-Landshut u. st. 1375, s. Baiern S. 195; er war vermählt mit Elisabeth, Tochter des Königs Friedrich II. von Sicilien, u. dann mit Margarethe, Tochter des Burggrafen Johann von Nürnberg. 17) S. II., ältester Sohn des Vorigen u. der Elisabeth, folgte mit seinen Brüdern Friedrich u. Johann 1375 in gemeinschaftlicher Regierung u. erhielt in der Theilung 1392 Baiern-Ingolstadt od. Oberbaiern; er st. 1414, s. Baiern S. 195 f.; seine Kinder waren Ludwig der Bärtige, welcher ihm folgte, u. Isabella, Gemahlin des Königs Karl VI. von Frankreich. b) Graf von Blois: 18) S. (Heinrich), Graf von Meaux u. Brie, Sohn des Grafen Thibaut III., folgte 1089 seinem Vater in Blois, Chartres u. einem Theil von Champagne; er bekämpfte die Rebellen gegen König Philipp I. u. nahm 1096 Theil an dem ersten Kreuzzuge in das Heilige Land; wegen seiner Bravour bei der Einnahme von Nicäa, 20. Juni 1097, wurde er an die Spitze des Kreuzheeres gestellt, siegte über die Sarazenen u. leitete die Belagerung von Antiochien; noch vor der Eroberung verließ er das Heer u. ging Ende Mai 1098, unter dem Vorgeben einer Krankheit, über Constantinopel nach Frankreich zurück. Hier aber allenthalben mit Tadel empfangen, kehrte er 1101 nach Palästina zurück u. verband sich dort mit dem Heere Raymunds von Toulouse, aber von den Sarazenen besiegt, zogen sie sich nach Constantinopel zurück; im nächsten Jahre kehrte S. nach Asien zurück, wurde aber in der Schlacht bei Rama 27. Mai 1102 von den Saracenen ge-

schlagen, gefangen u. in Askalon mit Pfeilen erschossen. Er war vermählt mit Alice, Tochter des Königs Wilhelm I. von England; unter seinen Söhnen war S. von Blois, welcher nachher König von England wurde, s. oben 2). c) Grafen von Champagne: 19) S. I., Sohn des Grafen Heribert II., folgte 993 seinem Vater bis 1019, nach Andern bis 1030, wo er kinderlos starb. 20) S. II., Sohn Eudo's II., folgte 1037 seinem Vater in der Champagne u. Brie, verband sich mit seinem Bruder Thibaut III. u. anderen Edelleuten gegen den König Heinrich, um denselben vom Throne zu stoßen, wurde aber von dem Grafen von Anjou 1042 od. 1044 geschlagen u. mußte sein Land verlassen, welches auch sein Sohn Eudes nicht wieder erhielt. d) Woiwoden der Moldau, hier regierten vom 14. bis zum 17. Jahrh. 15 Woiwoden dieses Namens, s. Moldau S. 358—360. e) Herzöge von Neapel: 21) S. I., um 780 Bischof u. Herzog von Neapel, hinterließ eine Tochter Eupraxia, durch welche das Herzogthum an ihren Gemahl Theophilus kam; s. Neapel S. 736. 22) S. II., Enkel des Vor., um 817 Herzog, wurde um 820 ermordet u. hatte einen seiner Mörder, Bouns, zum Nachfolger. f) Herzog der Normandie, s. w. S. 6). g) Pfalzgraf von Zweibrücken-Simmern: 23) S., der dritte Sohn des Pfalzgrafen Ruprecht III., erhielt in der Theilung mit seinen drei Brüdern 1410 Zweibrücken u. Simmern, erwarb noch Veldenz u. den größten Theil von Sponheim u. st. 1459, s. Pfalz S. 931. h) Fürsten u. Könige von Serbien: 24) S. Dobroslaw (Boislaw), Fürst 1040—1050, machte Serbien wieder unabhängig von den Byzantinischen Kaisern; er war in zweiter Ehe vermählt mit Neda, Prinzessin von Bulgarien, u. hatte zwei Söhne, Goislaw u. Michael; s. Serbien S. 866. 25) S. Wulkan, Fürst 1105—1122. 26) S. Neemanja, Gründer der Neemanschen Dynastie, wurde 1165 Fürst, vergrößerte das Land durch Eroberungen u. that viel für die Kirche; er st. 1197 u. war vermählt mit Anna, Tochter des Banus Boris von Bosnien. 27) S. I., älterer Sohn des Vorigen, folgte 1197 seinem Vater, mehrfach angefochten von seinem Bruder Wulkan; er ließ sich zum König von Serbien krönen u. st. 1224 im Kloster. Er war erst vermählt mit Eudoxia, Tochter des griechischen Kaisers Alexius III. Komnenus, u. nach deren Tode mit einer Tochter des Dogen Heinrich Dandolo von Venedig. 28) S. II., ältester Sohn des Vorigen, folgte seinem Vater bis 1230, wo er wegen Blödsinns die Regierung seinem Bruder Wladislaw abtrat. 29) S. III. Uroſch, Bruder des Vorigen, folgte 1237 auf Wladislaw u. führte die Regierung mit großem Ruhm bis 1272, wo er von seinem ältern Sohn Dragutin vom Throne gestoßen wurde u. in der Schlacht bei Gazko fiel; er war vermählt mit Helena von Courtenay. 30) S. IV. Uroſch, Enkel des Vor., Sohn Milutins, folgte 1321 seinem Vater u. wurde 1336 ermordet. 31) S. Duſchan, der Große, Sohn des Vor., verdrängte 1335 seinen Vater aus der Regierung, ließ sich 1345 zum Kaiser krönen u. st. 1356; unter ihm wurden die Grenzen des Reiches weitbin ausgedehnt, Wissenschaft u. Handel begünstigt u. ein Gesetzbuch gesammelt, s. Serbische Literatur S. 877 u. Serbien S. 866 f. 32) S., Sohn Lazars, folgte seinem Vater 1389 unter türkischer Oberhoheit, erhielt von dem Sultan den Titel Despot u. st. 1427; er war vermählt mit der byzantinischen Prinzessin Maria Kantakuzena, hatte aber keine Kinder, darum erlosch mit ihm das Lazarische Haus wieder. i) Woiwoden u. Fürsten von Siebenbürgen: 33) S. II. Bathori, unter König Matthias Woiwode, st. 1493. 34) S. III. Bathori, Woiwode 1527 unter König Johann Zapolya, s. Siebenbürgen S. 30. 35) S. IV. Bathori, 1572 Fürst von Siebenbürgen, so v. w. S. 10). k) Woiwoden der Walachei: 36) S. I., 1595 von den Türken eingesetzt. 37) S. II. Kantakuzenos, 1714—16, wurde des Einverständnisses mit Österreich beschuldigt u. in Constantinopel erdrosselt, s. u. Walachei.

III. Prinzen: a) Erzherzog von Österreich: 38) S., Sohn des Erzherzogs Joseph u. dessen zweiter Gemahlin Hermine, geb. Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, geb. den 14. Septbr. 1817, wurde im Decbr. 1843 Civilgouverneur von Böhmen, 1847 nach dem Tode seines Vaters als stellvertretender Palatin von Ungarn ernannt u. im Novbr. d. J. durch die Wahl des Reichstags u. die Bestätigung des Kaisers definitiv mit dieser Würde betraut. In Folge der Märzereignisse 1848 wurde seine Stellung sowohl der nationalen Partei als auch der österreichischen Regierung gegenüber eine unhaltbare (s. u. Ungarn, Gesch.), er entsagte dem Palatinat u. zog sich auf seine in Nassau liegenden Besitzungen (Grafschaft Holzappel u. Schaumburg) zurück. b) Von Ungarn: 39) S., Sohn des Königs Andreas II. u. dessen dritter Gemahlin, Beatrix Marquise von Este; nach des Vaters Tode 1235 hatte sich seine Mutter nach Este zurückgezogen u. hier den Prinzen S. als Postumus geboren; als Jüngling versuchte er seinen Bruder Bela IV. vom Throne zu stoßen, allein der Plan mißlang u. S. ging nach Spanien; nach einigen Jahren kam er nach Italien zurück u. wurde in Ravenna zum Prätor erwählt, indeß sein unvorsichtiges Benehmen erbitterte die Bürger gegen ihn, weshalb er nach Venedig ging, wo er Thomasine Marosini heirathete u. mit ihr einen Sohn, Andreas, zeugte, welcher von seiner Mutter in Ungarn erzogen u. vom König Ladislaw zu seinem Nachfolger bestimmt wurde u. demselben auch 1290 folgte. Von seinem Vater S. ist dann weiter nichts bekannt.

IV. Päpste: 40) St. S. I., ein Römer, wurde 253 Papst; unter ihm wurde bes. der Streit über die Ketzertaufe geführt, in welchem S. gegen die Morgenländische u. Afrikanische Kirche behauptete, daß jede im Namen Jesu vollzogene Taufe gültig sei, auch wenn sie von Ketzern geschehen wäre; er st. 257; weil er nach der Sage wegen seiner Weigerung den heidnischen Göttern zu opfern den Märtyrertod starb, so gilt er als Heiliger u. ihm ist der 2. August geweiht. 41) S. (II.), wurde 27. März 752 gewählt, starb aber schon drei od. vier Tage nachher, daher er gewöhnlich in der Reihe der Päpste nicht gezählt wird. 42) S. II. (III.), bestieg 752 den Römischen Stuhl; unter ihm fiel der Longobardenkönig Aistulf in das Päpstliche Gebiet, wurde aber 754 von dem, von S. zu Hülfe gerufenen Frankenkönige Pipin dem Kurzen zurückgetrieben; als Aistulf 755 seinen Einfall erneuerte, kehrte Pipin zurück, vertrieb ihn u. machte S. zum Patricius u. schenkte ihm das Exarchat, wodurch der Grund zum Kirchenstaate gelegt wurde; dafür salbte S. Pipin zum Könige; er st. 757. 43) S. III. (IV.), ein Sicilianer, war Benedictiner, wurde unter Papst

Zacharias Cardinalpriester u. 768 selbst Papst; er verdammte seinen Gegenpapst Constantin, welcher als Laie gewählt war, u. setzte auf der Lateransynode 769 durch, daß nicht Laien, sondern nur gewesene Presbyteren u. Diakonen zu Päpsten gewählt werden könnten. Von dem Longobardenkönig Desiderius bedrängt, suchte er bei den Frankenkönigen Karl u. Karlmann Hilfe; er st. 772. **44)** S. IV. (V.), wurde unter Leo III. Cardinaldiakon u. 816 Papst; er krönte Ludwig den Frommen als Kaiser u. st. im Januar 817. **45)** S. V. (VI.), wurde 885 Papst u. behauptete sich gegen Karl den Dicken, welcher ihn nicht anerkennen wollte, weil für seine Wahl die kaiserliche Bestätigung nicht eingeholt worden war; er führte Verhandlungen mit den byzantinischen Kaisern Basilius u. Leo zur Wiederherstellung des durch Photius gestörten Friedens zwischen der Morgen- u. Abendländischen Kirche u. st. 891. **46)** S. VI. (VII.), wurde 896 durch den Einfluß des Markgrafen Adalbert Papst; er ließ den Leichnam seines Vorgängers Formosus, welcher sein persönlicher Feind gewesen war, aus dem Grabe reißen, verstümmeln u. in die Tiber werfen; dafür wurde er von den Anhängern des Formosus 897 gefangen, ins Gefängniß geworfen u. ermordet. **47)** S. VII. (VIII.), ein Römer, gelangte 929 durch Theodora u. Marozia auf den Päpstlichen Stuhl u. st. 931. **48)** S. VIII. (IX.), ein Deutscher u. Verwandter des Kaisers Otto I.; er wurde 939 von Klerus u. Volk zum Papst gewählt u. st. 942. **49)** S. IX. (X.), hieß eigentlich Friedrich u. war der Sohn des Herzogs Gotelon von Niederlothringen; unter Leo IX. wurde er Cardinaldiakon u. Kanzler des Apostolischen Stuhles u. ging als Apocrisiarius nach Constantinopel, um eine Versöhnung zwischen Papst u. Kaiser zu bewerkstelligen, was ihm aber nicht gelang; nach seiner Rückkehr trat er in das Kloster auf dem Monte Cassino, wo er Abt wurde, u. bestieg 1057 den Päpstlichen Stuhl; er stand unter dem Einflusse Hildebrands u. st. bereits 1058 in Florenz.

V. Patriarchen u. Bischöfe: a) Patriarchen von Antiochien: **50)** S. I., war früher Priester, aber wegen anstößigen Lebenswandels abgesetzt; 345 wurde er von den Arianern zum Patriarchen gewählt, ging 347 zum Concil nach Sardica, wo er vergebens gegen die Verdammung des Athanasius stimmte, u. wurde 348 abgesetzt. **51)** S. II., war 478—480 Patriarch. **52)** S. III., folgte 481 auf den Vorigen, wurde aber bereits 482 von den monophysitischen Anhängern des Petrus Fullo am Altare ermordet; er wurde als Märtyrer verehrt u. sein Tag am 25. April gefeiert. b) Patriarchen von Constantinopel: **53)** S. I., Sohn des Kaisers Basilius u. Bruder des Kaisers Leo VI., wurde 886, erst 16 Jahre alt, nach Photius auf den Patriarchenstuhl gesetzt u. leitete die Kirche, trotz seiner Jugend, mit Weisheit; er st. 893 in der Folge des übermäßigen Gebrauches abkühlender Mittel, welche er gegen, um den Ungestüm seiner Jugend zu unterdrücken. **54)** S. II., war erst Metropolit von Amasia u. wurde 925 Patriarch in Constantinopel, wo er 928 starb. c) Patriarch von Jerusalem: **55)** S., Verwandter des Königs Balduin II. von Jerusalem, war erst Abt in S. Jean de Vallée bei Chartres u. wurde 1128 Patriarch; er hatte Streitigkeiten mit dem König von Jerusalem wegen Jaffa u. anderer Güter, welche er mit seiner Kirche vereinigen wollte, was ihm aber nicht gelang; er st. 1130. d) Bischof von Köln: **56)** S., war unter König Theoderich III. um 673 fünf; nach Andern zehn Jahre Bischof.

VI. Geistliche u. Schriftsteller: **57)** S. von Tigerno, geb. 1046 auf dem Schlosse Thiers in Auvergne, Sohn des Vicomten Stephan, wurde von dem Bischof Milo von Benevent erzogen u. dann dessen Diakonus; nach Milos Tode ging er 1070 nach Rom u. erhielt 1073 vom Papst Gregor VII. die Erlaubniß einen geistlichen Orden zu stiften. Er kehrte nach Frankreich zurück u. ließ sich in der Einöde Muret bei Limoges nieder, wo er ein Einsiedlerleben führte u. eine Anzahl Gleichgesinnter um sich versammelte, woraus der Orden der Grandmontenser (s. d.) entstand; er stand als Corrector dem Orden vor u. st. 8. Febr. 1124. **58)** S. von Tournay, geb. 1135 in Orleans, war erst Abt des Klosters St. Geneve daselbst, dann Abt des Klosters der Sta. Genovefa in Paris u. st. 1203 als Bischof von Tournay. Er schrieb eine Summa de decretis (wovon nur noch die Vorrede übrig ist), Reden u. Briefe, herausgegeben von Molinet, Par. 1679. **59)** S. von Bellavilla (S. de Borbone), war Dominicaner u. predigte in Balence gegen die Katharer, wurde dann Inquisitor, als welcher er in Südfrankreich die damaligen Secten, bes. die Waldenser in Lyon, verfolgte, u. st. 1261; von seinem Werke De septem donis Spiritus sancti ist nur der auf die Katharer u. Waldenser sich beziehende Theil gedruckt im 1. Bde. von D'Argentre's Collectio judiciorum de novis erroribus u. im 1. Bde. von Quetif's u. Echard's Scriptores Ordinis Praedicatorum.

VII. Griechische Schriftsteller, s. Stephanes.

Stephan, Martin, geb. 13. Aug. 1777 zu Stromberg in Mähren, wo sein Vater ein Leinweber war, erlernte das väterliche Handwerk u. kam 1798 nach Breslau, wo er, schon von Jugend auf in der pietistischen Richtung erzogen, sich den sogenannten Erweckten anschloß u. sich entschloß noch Theologie zu studiren, um auch den Andern das Heil nach seiner Auffassung predigen zu können. Er besuchte daher seit 1802 das Elisabethenum in Breslau u. begab, ohne viel gelernt zu haben, 1804 die Universität zu Halle u. nach einer Unterbrechung 1806 die zu Leipzig, wo er, die Studien als fleischliche Wissenschaften verwerfend, sich hauptsächlich mit ascetischen Schriften beschäftigte. Ohne ein Examen gemacht zu haben wurde er, als des böhmisch-mährischen Idioms mächtig, 1809 Pfarrer zu Haber in Böhmen u. 1810 Pfarrer der kleinen Böhmischen Gemeinde u. deutscher Prediger an der St. Johanniskirche in Dresden. Hier sammelte er durch seine Predigten im streng lutherischen Geiste einen Kreis Gleichgesinnter um sich, mit denen er auch neben dem kirchlichen Gottesdienst Erbauungs- u. später auch Sprechstunden hielt od. durch Andere halten ließ. Diese seine immer zahlreicher werdenden Anhänger nannten sich mit der Zeit eine Gemeinde, deren Mitgliedern S. nicht nur, gegen die Ordnung, das Abendmahl reichte, sondern welche er auch Amtshandlungen verrichtete, u. setzte dies, trotz einer, in Folge einer 1820 gegen ihn erhobenen Beschwerde Seitens der städtischen Geistlichkeit in Dresden an ihn ergangenen Abmahnung durch die Ephorie, nicht nur fort, sondern erlaubte sich auch verdächtigende u. verdammende Urtheile gegen die anderen Prediger als Verlogene u. Falschgläubige. Er vernachlässigte seine

Böhmische Gemeinde gänzlich, während er seiner bis auf 1000 Personen gestiegenen Glaubensgesellschaft seine ganze Wirksamkeit widmete, dafür aber auch deren unbedingte Hingabe an ihn u. völliges Vertrauen als unfallibiler Lehrer u. Gewissensrath befaß. Neben den Erbauungsstunden richtete er auch für die Mitglieder aus den niedern Ständen geschlossene Gesellschaften zur Erholung ein, an denen Frauen u. Töchter theilnehmen konnten u. welche stehend u. ambulant gehalten u. des Abends begonnend bis in die Nacht dauerten, was mit S.s lang gepflogener Gewohnheit nächtlicher Spaziergänge an entlegenen Orten in Verbindung stand, aber bald zu Gerüchten von sehr ärgerlichen Vorkommnissen dabei Veranlassung gab. Aber auch außerhalb Dresden fand er seit 1827 Anhänger, bes. im Muldenthale u. im westlichen Theile des Altenburgischen Landes, unter ihnen auch Prediger, welche kleine Gemeinden in dem streng symbolisch-gläubigen Sinne S.s in ihren Gemeinden bildeten, zu denen S. jährlich, ganz in bischöflicher Weise, Visitationsreisen unternahm u. in ihren Kirchen unter großem Zulauf predigte. Das immer zelotischer, herausfordernder u. ordnungswidriger werdende Gebahren S.s u. seiner Anhänger hatte längst nicht nur die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen u. bei Geistlichen u. Laien großen Unwillen erweckt, sondern auch Beleuchtungen dieses für Haus u. Kirche gefahrdrohenden Treibens S.s in Zeitblättern u. Flugschriften hervorgerufen. Dazu kam, daß die Stephanisten durch den Rücktritt des Ministers Grafen von Einsiedel 1830, sowie durch den Tod mehrer, die stephanische Glaubensrichtung begünstigender hochgestellter Personen ihren Schutz von oben allmälig verloren. Nachdem nun 1837 die zweite Kammer des königlich sächsischen Landtags die Stephanische Angelegenheit in den Kreis ihrer Verhandlungen gezogen u. in scharfen Reden sich darüber ausgesprochen hatte, wurde endlich am 8. Nov. 1837 in dem Weinbergshause zu Hosterwitz eine nächtliche Gesellschaft mit S. selbst unter gravirenden Umständen von der Polizei aufgehoben, S. darauf von seinem Amte suspendirt u. eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet, in welcher es sich nicht allein um seinen verdächtigen Lebenswandel, sondern hauptsächlich um die Beschwerde seiner eigentlichen, der Böhmischen, Gemeinde handelte, namentlich wegen Vernachlässigung seines Amtes an ihr u. wegen unredlicher Gebahrung mit ihren pecuniären Interessen (er hatte während 28 Jahren keine Rechnung über ihre kirchlichen Kassen abgelegt). Jetzt erhob sich das Geschrei der Stephanianer, welche schon allenthalben seit Jahren über Druck u. Verfolgung beklagt hatten, daß die wahre Kirche Christi nur durch eine Gesammtauswanderung der Gläubigen nach Amerika gerettet u. erhalten werden könne, u. nachdem S. selbst im Frühjahr 1838 seine Zustimmung dazu gegeben hatte, wurde ein eigenes Berathungscomite niedergesetzt u. eine Creditkasse errichtet (welche sich zuletzt auf 125,000 Thlr. belief u. unter S.s Disposition stand). Auch in dieser Zeit setzte S., welcher seine Gattin schon lange gänzlich vernachlässigt hatte, seinen unsittlichen Wandel fort u. erhielt, der heimlichen Entweichung verdächtig, 15.—24. Octbr. in Dresden Hausarrest. Nachdem auf seine Immediatsupplik beim König die Untersuchung wider ihn niedergeschlagen (er sollte blos 500 Thlr. Caution zur Sicherstellung der Böhmischen Gemeinde niederlegen) u. der Hausarrest aufgehoben worden war, verließ er in der Nacht vom 27. zum 28. Oct. heimlich u. von den Seinigen nur von einem Sohne begleitet, Dresden, ging nach Bremen, wo er seine Glaubensgenossen (Stephanianer, Stephanisten), bei 700 an der Zahl, unter ihnen 6 Geistliche, 10 Candidaten u. 4 Schullehrer, fand, u. segelte am 18. Nov. nach Nordamerika, nach den inzwischen von seinen Anhängern angekauften Ländereien Wittenberg in Perry County am Mississippi, ab. Kurz vor St. Louis ließ er auf dem Dampfboot von Männern u. Frauen eine Acte der gänzlichen Unterwerfung unter ihn als Bischof im neuen Vaterlande an Eidesstatt unterzeichnen u. nach der Ankunft in St. Louis betrieb er, unter Fortsetzung seines üppigen Lebens, hauptsächlich seine Investitur als Bischof, wozu ein Bischofsornat mit Krummstab, Mütze u. goldener Kette angefertigt wurde. Darauf ging die Reise am 26. April 1839 nach Wittenberg. Aber bereits seit dem 5. Mai wurden von mehren Mädchen Enthüllungen rücksichtlich ihres intimen Umgangs mit S. an die anderen Prediger gemacht, worauf er am 30. Mai wegen Unzucht, Verunreinigung fremden Gutes u. selbst falscher Lehre abgesetzt, excommunicirt u. aus der Colonie verwiesen u. Tags darauf mit einer Ausstattung u. 100 Piastern versehen, begleitet von einem Mädchen, welche von je seine Favorite gewesen war, jenseit des Mississippi nach Illinois geschafft wurde. Dort starb er 21. Febr. 1846 u. soll katholisch geworden sein; das Gerücht von seiner Rückkehr nach Europa ist ungegründet, wohl aber kam sein mit ihm ausgewanderter Sohn Martin nach Dresden, um das Baufach zu studiren, kehrte aber nachher nach Amerika zurück, wo er Geistlicher wurde. S. schr.: Christliche Katechismusübung, Dresd. 1822; Der christliche Glaube (ein Jahrgang Predigten), Dresd. 1825, 2 Thle., u. einige andere Predigten u. gab Scribers Reich gewordener Christ, ebd. 1833, heraus. Vgl. Pöschel, Glaubensbekenntniß der Gemeinde zu St. Johannis in Dresden, ebd. 1833; O. von Uckermark, Sendschreiben an Professor Krug, Sondersh. 1837; von Ammon, Geistesverirrungen des Baron von Uckermark, Lpz. 1837; Lüttkemüller, Die Lehren u. Umtriebe der Stephanisten, Altenb. 1838; G. Pleißner, Die kirchlichen Fanatiker im Muldenthale, ebd. 1839; Die Schicksale u. Abenteuer der aus Sachsen nach Amerika ausgewanderten Stephanianer, Dresd. 1839; Fischer, Die Wahrheit in der Sache der Stephanianer, Lpz. 1839; von Polenz, Die öffentliche Meinung u. der Pastor S., Dresd. 1840; K. Ed. Vehse, Die Stephansche Auswanderung nach Amerika, Dresd. 1840.

St. Stephan, Schloß, s. v. w. Onogur.

Stephanas, vornehmer Korinther, welchen der Apostel Paulus mit dessen Familie zuerst in Korinth taufte; er war Vorsteher der dortigen Gemeinde, zeichnete sich überhaupt durch Eifer für das Christenthum aus u. unternahm mit Fortunatus u. Achaicus in Gemeindeangelegenheiten eine Reise zu Paulus nach Ephesus.

Stephanau, Dorf im Bezirk Sternberg des mährischen Kreises Olmütz, an der k. k. nördlichen Staatsbahn (Olmütz-Böhmisch Trieban); Eisensteinbergbau, Eisenwerk; 2200 Ew.

Stephanephoros, in den griechischen Städten eine obrigkeitliche Person, welche dem römischen Flamen entsprach.

Stephaneschti, Stadt im Oberlande der Moldau, liegt am Pruth u. hat etwas Schifffahrt u. Handel.

Stephäni, Heinrich, geb. 1. April 1761 zu Gmünd an der Krek im Würzburgischen; studirte in Erlangen Theologie u. wurde dann Erzieher zweier junger Grafen von Castell, 1794 Consistorialrath in Castell, 1808 Kirchen- u. Schulrath in Augsburg, 1811 Regierungs- u. Schulrath in Ansbach, 1818 Dekan u. Stadtpfarrer in Gunzenhausen; er wurde auf Anzeige des Consistoriums ohne specielle Gründe 1836 von seinem Amte suspendirt u. st. 23. Decbr. 1850 zu Gorkau in Schlesien, dem Gute seines Schwiegersohnes. Er ist sehr verdient um das deutsche Schul- u. Erziehungswesen, namentlich um die Verbesserung des Leseunterrichts, u. schr. Gedanken über Entstehung u. Ausbildung eines Messias, Nürnb. 1787; Grundriß der Staatserziehungswissenschaft, Weißenfels 1797; System der öffentlichen Erziehung, Berl. 1805, 2. Aufl. Erl. 1813; Lehrbuch der Religion, 4. A., Nürnb. 1819; Leitfaden zum Unterricht der Confirmanden, 4. Aufl., Erl. 1819; Unterricht in der gründlichsten u. leichtesten Methode Kindern lesen zu lehren, 3. Aufl., ebd. 1808 (worin er die Lautirmethode empfiehlt), dazu gehört die stehende Handfibel, 54. Aufl. 1836; Ausführliche Beschreibung meiner einfachen Lesemethode, Erl. 1814; Anweisung zum Rechnenunterricht, ebd. 1815—20; Das allgemeine kanonische Recht der protestantischen Kirche in Deutschland, Tüb. 1825; über Gymnasien, Erl. 1828; Handbuch der Unterrichtskunst, 1835; Handbuch der Erziehungskunst, 1836; Die Offenbarung Gottes durch die Vernunft als die einzig gewisse u. völlig genügende, 1835; Geschichte meiner Amtssuspension, Hildburgh. 1835; Moses u. Christus, 1836; Die Hauptlehren des Rationalismus u. Mysticismus, 1837; Das goldene Buch, od. deutlicher Nachweis, daß wir den echten historischen Christus verloren haben, 1844; gab auch heraus: Archiv der Erziehungskunde für Deutschland, Lpz. 1791—94, 4 Bde., u. mit J. G. Sauer den Baierischen Schulfreund, 1811—32, 10 Bdchn.; Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten, Erl. 1818—34, 11.—26. Bdchn.; Neuer Schulfreund, 1833 f., 4 Bde.

Stephanianer, so v. w. Stephanisten.

Stephanie, 1) so v. w. Beatrix III., s. u. Bigorre 2). 2) Gemahlin des Grafen Gottfried I. von Provence, übernahm nach dem Tode ihres Sohnes Bertrand II. 1093 die Herrschaft von Nieder-Provence u. st. um 1100, s. u. Provence. 3) Louise Adrienne (Napoleone), Großherzogin von Baden, geb. 28. Aug. 1789, Tochter des Grafen Clande de Beauharnais (s. d. 3), eines Cousins des ersten Gemahles der nachherigen Kaiserin Josephine, u. dadurch Stiefnichte Napoleons I., wurde von diesem 1806 adoptirt u. zur Fille de France u. Kaiserlichen Hoheit erklärt u. 8. April 1806 mit Karl Ludwig Friedrich, damaligem Erbgroßherzog von Baden, vermählt. Sie wurde, als ihr Gemahl 1811 seinem Großvater in der Regierung von Baden als Großherzog folgte, Großherzogin u. 8. Dec. 1818 Wittwe, als welche sie im Schlosse zu Manheim residirte, während des Sommers aber in Baden-Baden lebte. Ende 1859 ging sie zur Herstellung ihrer Gesundheit nach Nizza, starb aber daselbst 29. Jan. 1860. Sie hatte zwei Söhne (welche sehr jung starben) u. drei Töchter, vgl. Baden (Geneal.) II. 4) S. Friederike Wilhelmine Antonie, Königin von Portugal, geb. 15. Juli 1837, Enkelin der Vorigen u. Tochter des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen (s. d. Geneal. B) b), vermählt 29. April 1858 durch Procuration in Berlin u. 18. Mai 1858 persönlich in Lissabon mit Dom Pedro (s. Peter 21) König von Portugal u. st. 17. Juli 1859.

Stephanie, Christian Gottlob, eigentlich Stephan, geb. 1733 in Breslau, erlernte die Kaufmannschaft, betrat 1756 die Bühne, spielte mit der Schuchschen Gesellschaft in Breslau, Magdeburg, Potsdam, Berlin, Stettin u. Frankfurt a. d. O., erhielt dann in Altona, später in Mitau u. 1760 in Wien als Hofschauspieler Engagement, wo er 1798 starb. Er gab 1766 eine Monatsschrift: Gesammelte Schriften zum Vergnügen u. Unterricht, heraus u. schr.: Die neueste Frauenschule, Die Liebe in Corsica, Der neue Weiberfeind u. a., gesammelt in Sämmtliche Schauspiele, Wien 1761, 5 Bde. S. trug in Verbindung mit Eckhof u. Kirchhof viel zur Veredelung der Bühne durch die Verbannung des Harlekins u. der extemporirten Stücke bei.

Stephanikten, s. u. Stephan (Martin).

Stephanit, Mineral, so v. w. Melanglanz.

Stephanitä (gr.), in Griechenland Wettkämpfe, in denen der Preis ein Kranz war.

Stephanocarpus (S. *Lk.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cistineae, gehört zu Cistus *Tournef.*, in Ägypten.

Stephanocdma (S. *Less.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Cynareae; Arten am Cap.

Stephanomia, s. Blasenquallen b).

Stephanophyllum (S. *Pohl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Acanthaceae-Ruellieae; Arten in Brasilien.

Stephanopina, s. u. Infusionsthierchen B).

Stephanopliokos u. **Stephanopolis**, s. u. Glykera 2)

Stephänops, s. u. Infusionsthierchen B) a) bb).

Stephänos (gr.), 1) Kranz, Krone; 2) Name der griechischen Blumenlese des Meleager.

Stephänos. I. Biblische Person: 1) St. S., ein Helleniſt, einer der ersten Diakonen an der Christlichen Gemeinde in Jerusalem u. zwar, wie es scheint, für den helleniſtischen Theil derselben. Da er in der Synagoge von dem specifischen Unterschied des Christenthums von dem (pharisäischen) Judenthum predigte u. denselben in dem Aufhören der Herrschaft des Gesetzes, als der äußeren, blos auf Zeit giltigen Form der Offenbarung Gottes, u. dem nunmehrigen Eintreten der Freiheit des Evangeliums, wozu auch die Heiden berufen wären, nachgewiesen hatte, so wurde er im Jahre 36 od. 37 dem Synedrium als Gotteslästerer denuncirt, falsche Zeugen gegen ihn aufgestellt u. er von dem aufgewiegelten Pöbel gesteinigt, wobei auch der nachmalige Apostel Paulus (s. d.) eine Rolle spielte. Er gilt daher als der erste Märtyrer (Protomartyr) der christlichen Kirche u. sein Tag wird den 26. December gefeiert. Die Kirchenväter zählen ihn zu den 70 Jüngern Jesu, die Manichäer hatten eine apokryphische Schrift von ihm, die Apokalypse des S., u. von seinen Wunder wirkenden Reliquien wurde bes. einer von den Steinen, womit er gesteinigt worden war, in Ancona aufbewahrt. II. Griechische Gelehrte u. Schriftsteller:

2) S., Sohn des Antiphanes, ein Dichter der Neuen Attischen Komödie; Fragmente im 4. Bde. von Meineke's Fragmenta comicorum graecorum. 3) S. Grammaticus, griechischer Dichter, von welchem Epigramme in der Anthologia graeca stehen. 4) S. Byzantinus, Grammatiker u. Geograph aus Byzanz od. aus Heraklea, lebte wahrscheinlich zu Anfang des 6. Jahrh. u. schr.: Ἐθνικά, 60 Bücher, ein aus vielen, jetzt größtentheils verloren gegangenen Schriftstellern zusammengetragenes Verzeichniß aller bekannteren Länder, Völker u. Städte in alphabetischer Ordnung, welches aber fast ganz verloren gegangen ist, doch hat sich ein daraus von dem Grammatiker Hermolaos gegen Ende des 7. Jahrh. gemachter Auszug (Περὶ πόλεων) erhalten, welcher ein vollständiges Register von Völker-, Insel- u. Städtenamen aus allen drei Welttheilen, auch eine Menge kleinerer Ortschaften u. Castelle gibt, aber Länder, Berge u. Vorgebirge seltener, Meere u. Flüsse fast gar nicht berücksichtigt; herausgegeben von Aldus, Ven. 1502, Fol.; von Xylander, Bas. 1568, Fol.; von Th. de Pinedo, Amst. 1678, Fol.; von Berkel, Leyden 1688, Fol., 3. A. 1725; von W. Dindorf, Lpz. 1825, 4 Bde.; von A. Westermann, ebd. 1839; von A. Meineke, Berl. 1849; dazu Holstens Notae et castigationes in Stephanum Byz., herausgeg. von Th. Rycking, Leyden 1648, Fol. Von dem Werke des S. selbst sind erhalten die Artikel Ἰβηρία bei Constantinus Porphyrog. (De administ. imp. cap. 23) u. Ἀνμη bis Ἀωτιον, herausgeg. von Sam. Tennulius, Amst. 1669, u. von Berkel an seiner Ausgabe des Hanno, Leyden 1674, der einzelne Artikel Dodona von Jak. Gronov, ebd. 1681. 5) S., Jurist im 6. Jahrh., einer von denen, welche mit Tribonianus 530—533 die Pandekten sammelten (s. u. Corpus Juris); er schr. eine griechische Paraphrase derselben. 6) S. Alexandrinus, Arzt u. Lehrer der Philosophie in Alexandrien um 640 v. Chr.; schr.: Περὶ χυμοποιίας, Pad. 1573, Jena 1777, u. im 2. Bde. von Idelers Physici et medici gr. minores.

Stephanostomăta, nach Latreille Familie der Bandwürmer, dazu die Gattungen: Scolex, Taenia, Bothriocephalus, Ligula u. a.

Stephandĭs (S. *Thouars*), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeae-Pergularieae-Hoyeae; Arten auf Madagascar u. bei uns cultivirt.

Stephansgroschen, alte groschenförmige Silbermünzen der Stadt Besançon, welche schon im 6. Jahrh. ausgeprägt wurden u. mit einer Hand u. dem Namen des Heiligen bezeichnet sind.

Stephansgulden, im 16. Jahrh. Goldgulden mit dem Bilde des St. Stephan, solche sind: die Babenbergischen, Baierischen, Meißnischen, Diepholzischen, Nimwegischen Goldgulden, auch die portugiesischen Milleres jener Zeit.

Stephanskörner (Semina staphisagriae), die Samen von Delphinium staphisagria; sie sind unregelmäßig dreiseitig, braun, mit Vertiefungen u. netzförmigen erhabenen Linien bezeichnet, einen gelbbräunlichen, fetten Kern enthaltend, schwach, aber unangenehm riechend, unerträglich bitter, ekelhaft, hintennach brennend scharf schmeckend, enthalten ein Alkaloid (s. Delphinin); wirken durch dieses überaus drastisch u. werden nur äußerlich als Streupulver zur Vertreibung der Kopfläuse angewendet.

Stephanskraut, 1) ist Delphinium staphisagria; 2) die Pflanzengattung Circäa.

Stephansorden, 1) geistlicher Ritterorden des St. Stephan, gestiftet von Cosmo von Medici I. von Toscana, zur Erinnerung seines Sieges über die Franzosen bei Montemuolo am 2. Aug. (dem Tage des St. Stephan, s. d. 40) 1554 für Militärverdienste bei Bekämpfung der Seeräuber u. hatte seinen Sitz in Pisa. Im 16. Jahrh. zeichneten sich die Ritter in den Kämpfen gegen die Türken u. gegen die Raubstaaten aus, befreiten sehr viele Sklaven u. standen 1684 Benedig gegen die Türken bei. Die Statuten waren denen der Malteser ziemlich gleich; die Ritter standen unter der Regel des St. Benedict, erhielten aber vom Papst Pius IV. die Privilegien der Besitzerwerbung u. Verheirathung; die Benedictinerinnen in Pisa wurden dem S. als Klosterfrauen von St. Stephan einverleibt, auch 1588 in Florenz ein zum Orden gehöriges Frauenkloster zur unbefleckten Empfängniß gestiftet. Ordenszeichen: ein goldenes, dunkelroth emaillirtes Johanniterkreuz, in den vier Winkeln zwischen den Theilen desselben goldene Lilien u. über dem Kreuz schwebt eine goldene Königskrone; Devise: Publicum meritorum praemium, würde am rothen Bande getragen. Nach der Erneuerung des Ordens durch die Kaiserin Maria Theresia für ihren Gemahl 1764 u. durch Ferdinand III. 1817 als Civil- u. Militärorden bestand der Orden aus Großkreuzen Prioren, Balli u. Rittern, u. diese aus: Gerechtigkeitsrittern (für solche, welche vier Ahnen väterlicher u. mütterlicher Seite mit einem Einkommen von 300 Scudi vom Grundeigenthum beweisen konnte; jeder Ritter konnte als Commende ein Majorat stiften u. dadurch den Orden erblich in der Familie machen) u. Gnadenrittern (diese ernennte der Großherzog für Civil- u. Militärverdienst von Adeligen, mit einem Einkommen von 42—210 Scudi). Die Kapläne trugen statt des Ordenszeichens am rothen Band im Knopfloch nur ein rothes Tuchkreuz auf dem Kleide, die Diener ein Halbkreuz. Ordenstracht: von der Form der Tracht des Goldenen Vließes, weiß, mit rothem Futter; daneben eine gewöhnliche Uniform (seit 1750), blau u. roth, u. eine Staatsuniform, weiß u. roth. Im November 1859 wurde der Orden von dem Souverän des neuen Königreichs Italien für aufgehoben erklärt. 2) Österreichischer Orden des heiligen apostolischen Königs Stephan, Civilorden, gestiftet von der Kaiserin Maria Theresia am 5. Mai 1764, für 20 Großkreuze, 30 Commandeure u. 50 Ritter, ohne die an Geistliche vergebenen Zeichen; jetzt ist die Zahl der Mitglieder unbestimmt u. der Orden wird ohne Unterschied der Geburt ertheilt. Großkreuze, welche Inländer sind, erhalten den Titel wirkliche Geheime Räthe mit dem Prädicat Excellenz; Commandeure u. Ritter werden auf Verlangen taxfrei in den Grafen- u. Freiherrnstand erhoben. Ordenszeichen: achteckiges, grünemaillirtes, um den Rand mit einem goldenen Streif u. in der Mitte mit einem runden, rothen Schild versehenes Kreuz, vorn das silberne apostolische Kreuz in einer goldenen Krone auf grünem Berg u. nebenan die Buchstaben M. T. (Maria Theresia) mit der Umschrift: Publicum meritorum praemium; hinten die mit einem Kranz von Eichenblättern eingefaßte Inschrift: Sto. St. Ri. Ap. (Sancto Stephano Regi Apostolico), darüber die ungarische Krone. Band: roth mit Grün geändert. Die Großkreuze tragen es breit von der rechten Schulter nach der

linken Seite u. dazu einen silbernen Stern, in dessen Mitte die in einem Kranz von Eichenblättern eingefaßte Vorderseite des Kreuzes enthalten ist; die Commandeure um den Hals, ohne Stern; die Ritter noch schmäler im Knopfloch. Ordenstracht: grün u. roth; Ordensfest: jährlich am St. Stephanstag.

Stephansritterſporn, ſo v. w. Stephanskraut 1).

St. Stephansſchanze, Caſtell, ſ. u. Budoa.

Stephansſtein, der rothpunktirte Carneol, ſ. d.

Stephansthurm, ſ. u. Wien.

Stephänus, ſ. Stephan u. Stephanos.

Stephänus, eigentlich Eſtienne (Etienne), eine berühmte Buchdruckerfamilie zu Paris u. Genf im 16. u. 17. Jahrh.; der erſte war 1) Heinrich, von unbekannter Abkunft, welcher 1503—20 druckte u. mit den berühmteſten u. freiſinnigſten Männern der Hauptſtadt befreundet war; einer ſeiner Correctoren war Beatus Rhenanus u. neben Anderen ließ Faber den Ariſtoteles, das Pſalterium quincuplex u. den Commentar zu den Pauliniſchen Briefen bei ihm drucken. Nach ſeinem Tode heirathete ſeine Wittwe den Schriftſteller u. Buchdrucker Simon de Colines (Colinäus), welcher das Geſchäft bis zur Großjährigkeit ſeiner Stiefſöhne Franz, Robert u. Karl fortführte. 2) Franz, der älteſte Sohn des Vorigen, druckte 1537—48 mehre Bücher, beſ. in der Officin ſeines Stiefvaters. 3) Karl, der jüngſte Bruder des Vor., ſtudirte Medicin u. ſchrieb mehre ökonomiſch-praktiſche Schriften, welche ſein Bruder Franz druckte; 1551 übernahm er die bis dahin von Robert (ſ. 4) beſeſſene väterliche Druckerei als Typographus regius u. druckte bis 1561 mehres, u. a. auch einige hebräiſche Texte für J. Mercier; er ſoll die drei letzten Jahre im Gefängniß geſeſſen haben, wozu die Veranlaſſung unbekannt iſt. 4) Robert, der ältere Bruder des Vor., der Begründer des Rufes des Stephanſchen Hauſes, geb. 1503, ſtudirte die alten Sprachen u. gab bereits 1523 das Neue Teſtament griechiſch heraus, welches beſ. wegen ſeines bequemen Formates ſehr gefiel. 1526 übernahm er die väterliche Officin u. wendete ſich der Reformation zu, erfuhr aber ſehr bald die Verfolgungen des Clerus u. der Sorbonne, welche ſeinen Beſtrebungen die Wiſſenſchaften zu fördern allerlei Hinderniſſe in den Weg legten u. ihn perſönlich verdächtigten. Zwar genoß er die Freundſchaft des Königs Franz I., welcher ihm auch 1539 den Titel Typographus regius für das Hebräiſche u. Lateiniſche ertheilte, aber Schutz konnte derſelbe ihm nicht immer gegen die in den kirchlichen Dingen allmächtige Sorbonne leiſten; daher verließ Robert nach des Königs Tode Paris u. ſiedelte gegen Ende 1550 nach Genf über, wo er die reformirte Confeſſion annahm, das Bürgerrecht erhielt, in regem Verkehr mit den Reformatoren ſtand, vorzüglich im Intereſſe der Reformation typographiſch wirkte u. 7. Sept. 1559 ſtarb. Sein Druckerzeichen war ein von einer Schlange umwundener Ölzweig u. dann die Oliva Stephanorum, ein gepfropfter Ölbaum, deſſen wilde Zweige zur Erde fallen u. unter welchem ein Mann ſteht. Er ſelbſt verfaßte den Thesaurus linguae latinae, welcher zuerſt 1534 erſchien u. öfters gedruckt u. zuletzt von Gesner bearbeitet wurde. Von ſeinen Drucken ſind beſ. berühmt, außer mehren grammatiſchen Werken u. Schulbüchern, die Lateiniſche Bibel von 1532, der Dio Caſſius, Dionyſius Halikarn., Appianus, Euſebius, die Kirchenhiſtoriker, Juſtinus, Cicero, Cäſar, Salluſtius, Terentius, Plautus ꝛc., die hebräiſche Bibel, vier Ausgaben des N. T., die letzte in Genf mit der Vulgata u. der Erasmiſchen Überſetzung, worin zuerſt die Verſabtheilungen ſind, welche er auf der Reiſe nach Genf gemacht haben ſoll, in Genf auch die Franzöſiſche Bibel, die Lateiniſche gloſſirte Bibel, viele Schriften Calvins. Es wurde ihm von ſeinen Feinden in Paris vorgeworfen, daß er die der franzöſiſchen Regierung gehörigen griechiſchen Stempel entwendet u. mit nach Genf genommen habe; die Wahrheit davon iſt, daß er die vom König Franz I. beſtellten, aber nicht bezahlten, ſondern auf die Koſten Roberts S. gefertigten Matrizen als ſein Eigenthum mit nach Genf nahm, welche dann unter Ludwig XIII. aus dem Nachlaß ſeines Sohnes gekauft nach Paris zurückkamen. Von Roberts Söhnen ſind beſ. drei als Drucker bekannt, Heinrich, Robert u. Franz. 5) Robert, der zweite Sohn des Vor., geb. 1530, blieb katholiſch u. in Paris, wo er ſeit 1556 auf ſeine Rechnung u. ſeit 1561 als Typographus regius druckte u. 1571 ſtarb. Er druckte beſ. politiſche u. weltliche Schriften, doch gibt es von ihm auch u. a. eine Ausgabe des griechiſchen N. T. von 1568 (1569); ſein Sohn u. Enkel ſetzten ſein Geſchäft fort. 6) Franz, der jüngere Bruder des Vor., geb. um 1540, errichtete 1562 in Genf eine eigene Druckerei u. druckte lateiniſche u. franzöſiſche Überſetzungen der Bibel u. von Calvins Werken; ſeit 1582 verliert ſich ſein Name. 7) Heinrich (Henricus S., Henri Etienne), Bruder der beiden Vor. u. älteſter Sohn Roberts, der berühmteſte der Familie, geb. 1528, ſtudirte beſ. das Griechiſche, worin er Tuſenus u. Turnebus zu Lehrern hatte, u. unterſtützte in früher Jugend ſeinen Vater bei den Ausgaben des N. T.; er bereiſte dann in gelehrter Abſicht Italien, wo er ſich lange aufhielt, England u. Flandern, ging ſpäter mit ſeinem Vater nach Genf, verließ aber bald ſeine neue Heimath u. beſuchte wieder Italien, wo er eine Zeitlang in Venedig arbeitete u. in Rom einen Theil des Diodorus Sic. entdeckte. Nach ſeiner Rückkehr, 1555, gründete er um 1557 ein ſelbſtändiges Geſchäft in Paris u. genoß eine Penſion von dem Augsburger Patricierhauſe Fugger (weshalb er ſich Fuggerorum typographus nannte); 1559 übernahm er die Officin ſeines Vaters. Wegen mehrer ſeiner Bücher kam er mit den Genfer Behörden in Conflict, ſo 1566 wegen ſeines Traité préparatif à l'apologie pour Herodote, welcher gegen die Sittenſtrenge verſtieß u. ihm Ausſchließung vom Abendmahl zuzog; 1578 wegen der Deux dialogues du nouveau langage français italianizé, eine Satire auf die Verderbung der Franzöſiſchen Sprache u. der Sitten am Hofe in Paris, weshalb er, um der Strafe zu entgehen, 18 Monate lang ſich in Paris aufhielt, aber dennoch nach der Rückkehr nach Genf 1580 excommunicirt, eingeſperrt u. aus dem Großen Rathe geſtoßen wurde. Seine Unternehmungen u. Reiſen erforderten viel Aufwand, u. er ſt. in ziemlich derangirten Verhältniſſen im März 1598 auf der Rückreiſe von Montpellier im Hoſpital zu Lyon. Er gab heraus, theils zuerſt, theils mit eigenen Anmerkungen u. Überſetzungen, den Anakreon (1554 in Paris), dann ſeit 1557 den Athenagoras, Maximus Tyrius, Diodorus Sic., Xenophon, Thucydides, Sophocles, Herodot, Dio-

genes Laert., Plutarch, die griechischen Redner, Rhetoren, Lexikographen u. Grammatiker, Arrian, Plato, Herodian, Appian, Apollonius Rhod., Theokrit, Aschylus, Pindar u. die anderen Lyriker, die griechischen Epiker, die Ärzte, Fragmente der griechischen Historiker, einige Schriften der Kirchenväter, mehre Ausgaben des N. T., von Lateinern die Historiker, den A. Gellius, Macrobius, Varro u. a., eine französische Bibel, eine Concordanz zum N. T. Außerdem schrieb er auch mehres, vor allen den berühmten Thesaurus linguae graecae, 1572, 5 Bde., Fol. (s. u. Griechische Sprache), welcher indeß wegen des hohen Preises u. weil Scapula daraus sogleich nach dem Erscheinen einen Auszug machte, nicht viel Absatz fand. 8) Paul, Sohn des Vor., geb. 1567, studirte die Wissenschaften u. machte viel Reisen; er übernahm das väterliche Geschäft u. druckte mehre Klassiker, bes. Dichter u. Redner, mußte aber, beschuldigt an der Überrumpelung Genfs durch die Savoyer 1605 betheiligt gewesen zu sein, aus Genf flüchten; zwar wurde die Druckerei unter seinem Namen fortgesetzt, aber 1626 an die Gebrüder Chouet verkauft. Von Pauls ferneren Schicksalen u. Ende ist nichts bekannt. 9) Joseph, Sohn des Vor., gründete eine Druckerei in Rochelle u. st. 1629. 10) Anton, wurde 1613 wieder Typographus regius in Paris u. st. 1674; er druckte bes. für die Oratorianer, so den Chrysostomus, die Septuaginta ꝛc u. war der letzte berühmte Drucker aus dem Hause S. Vgl. Almeloveen, Dissertatio epistolica de Stephanis, 1683; M. Maittaire, Vitae Stephanorum, 1730; Renouard, Annales de l'imprimerie des Estiennes, Par. 1837, 2 Bde., 2. A. 1843; Crapelet, Robert Estienne et le roi François I., 1839.

Stephens (spr. Stihf'ns), 1) Bucht an der Nordwestküste der Galapagosinsel Chatham (Südamerika); 2) (Port S.), befestigter Hafenplatz an der Südostküste der Grafschaft Gloucester in der englischen Colonie Neu-Süd-Wales (Australien); 3) (Cap S.), Vorgebirge der Insel Neu-Britannia (Polynesien).

Stephens (spr. Stihf'ns), 1) Alexander, geb. 1757 zu Elgin in Schottland; studirte in Aberdeen die Rechte, trat auf kurze Zeit in Militärdienste, lebte dann in Chelsea bei London u. st. daselbst 1821. Er schr.: Public characters, London, 9 Bde.; Annual necrology, ebd. 1799; Annual obituary, bis 1820, u. a. m. 2) John L., Reisender in Centralamerika u. Yukatan, zuletzt Vicepräsident der Panamaeisenbahngesellschaft, für welche er sehr thätig war; st. am 12. Novbr. 1852. 3) Alexander H., geb. 11. Febr. 1812 im Staate Georgia (Nordamerika), studirte Jurisprudenz, trat 1834 als Advocat auf, wurde 1843 für Georgia in das Repräsentantenhaus beim Congreß in Washington gewählt, schloß sich dort den Whigs u. nach deren Auflösung den Demokraten des Südens an, deren Haupt im Congreß er bald wurde. Nach den Wahlen von 1858 zog er sich aus dem Congreß zurück, wurde jedoch nach der Trennung der Südstaaten (s. Southern States) im Februar 1861 zum Vicepräsidenten der Conföderation gewählt.

Stephensburg, so v. w. Newtown 3).

Stephenson (spr. Stihf'nſn), 1) George, einer der Hauptbegründer des jetzigen Eisenbahnsystem, geb. 9. Juni 1781 in dem Kohlenweiler Dylan bei Newcastle in der Grafschaft Northumberland, der Sohn eines Dampfmaschinenheizers. Er arbeitete Anfangs an einem Schienenwege u. war Bediener der Bremse, später kam er auf das Kohlenbergwerk Killingworth, wo er die Aufsicht über eine an der Mündung desselben aufgestellte Dampfmaschine erhielt. Eine beschädigte große Pumpmaschine, an welcher Mechaniker von Ruf sich vergebens versucht hatten, stellte er nicht nur her, sondern brachte auch daran mehre Verbesserungen an, wurde nun Ingenieur u. Maschinenmeister u. erhielt die Leitung der großen Kohlenwerke Lord Ravenworth's bei Darlington u. baute 1812 für einen bei denselben angelegten Schienenweg die erste Locomotive. Auch erfand er 1818 die Sicherheitslampe, welche das Entzünden der sogenannten Schlagenden Wetter in den Gruben verhindert, wandte seitdem seine ganze Aufmerksamkeit auf die Ausbildung der Locomotive u. gründete 1824, nachdem er bereits zwei derartige Maschinen gefertigt hatte, in Newcastle eine Maschinenfabrik. 1825 wurde nach seinem Princip die erste Eisenbahn zur Beförderung von Personen zwischen Stockton u. Darlington angelegt; die Erbauung der Liverpool-Manchester Eisenbahn 1829 begründete seinen Ruf für immer; von da an leitete er den Bau der bedeutendsten Eisenbahnen in England, ob. baute Maschinen für dieselben u. wurde zu gleichem Zwecke nach Belgien, Holland, Frankreich, Deutschland, Italien u. Spanien berufen. Zuletzt war er noch Eigenthümer von großen Kohlen- u. Eisenwerken bei Clayereß, unweit Chesterfield, u. st. am 12. Aug. 1848 in Taptonhouse bei Chesterfield. 1845 wurde ihm auf der Eisenbahnbrücke über den Tyne, welche den Namen Stephensonbrücke erhielt, eine Statue u. 1862 in Newcastle ein Denkmal gesetzt. Vgl. G. S. (1. Band der Biographien berühmter Erfinder der Neuzeit), Stuttg. 1859. 2) Robert, einziger Sohn des Vor., geb. 16. Dec. 1803 in Wellington bei Newcastle, besuchte bis 1818 eine Lehranstalt in Newcastle, trat dann auf dem Kohlenwerke Nicholas Woods in Killingworth in die Lehre, um sich für den Grubenbetrieb praktisch auszubilden, besuchte 1820 auf ein halbes Jahr die Universität Edinburg, wo er Physik, Chemie, Mineralogie u. Geologie hörte u. den Preis in der Mathematik erhielt, trat 1822 bei seinem Vater als Maschinenbaulehrling ein, unternahm 1824 eine Reise nach Südamerika, wo er die Gold- u. Silberbergwerke besuchte u. die Silberminengesellschaft von Columbia ins Leben rief. 1827 kehrte er nach England zurück, um seinen Vater bei dem Bau der Liverpool-Manchester Eisenbahn zu unterstützen, übernahm dann die Direction von dessen Locomotivenfabrik, leitete darauf mehre größere u. kleinere Eisenbahnbauten (namentlich die London-Birminghambahn 1834—38), baute 1846—50 die Britanniabrücke (s. d.) über die Menaistraße, leitete den Bau der Eisenbahn von Alexandrien nach Kairo u. entwarf den Plan zu der im Januar 1860 eröffneten Victoriabrücke (s. d.) über den Lorenzostrom bei Montreal in Canada, deren Bau er auch theilweis geleitet hat. Er st. 12. Octbr. 1859 in London u. wurde in der Westminsterabtei beigesetzt. Von 1847 bis an seinen Tod vertrat er Whitby in Yorkshire im Parlament u. gehörte dort der conservativen Partei an. Da er keine Kinder hinterließ, so ging sein bedeutendes Vermögen auf Seitenverwandte über.

Stephenson, Grafschaft im Staate Illinois (Nordamerika), an den Staat Wisconsin grenzend,

25 QM.; von dem Pekatonika River, den Yellow u. Richland Creeks durchflossen; höchst fruchtbar; Producte: Mais, Hafer, Rindvieh, Schweine, Blei; die Galena-Chicago Eisenbahn u. die Galena-Zweigbahn der Illinois Centralbahn durchschneiden die Grafschaft u. vereinigen sich bei Freeport; genannt nach Obrist Benjamin Stephenson, einem der ersten Delegaten des ehemaligen Territory Illinois; 1850: 11,666 Ew.; Hauptstadt: Freeport.

Stepnája, Festung im russischen Gouvernement Orenburg, gehört zur Uinslischen Linie u. liegt auf der linken Seite des Flusses Ui; Invalidenhaus, Kaufhof, Handel mit Korn, Vieh, Salz, Manufacten; 1500 Ew. In der Nähe die Festungen Petropawlowsk u. Karakulsk.

Stepney (spr. Stepni), sonst Dorf, jetzt eine der östlichen Vorstädte von London (s. d. S. 497), zu den Tower Hamlets gehörig; in seine Kirchen sind alle Matrosen der englischen Kauffahrteischiffe gepfarrt; 65,000 Ew.

Stepnitz, rechter Nebenfluß der Elbe im preußischen Regierungsbezirk Potsdam, wird durch die Dömnitz verstärkt u. zum Holzflößen tauglich u. mündet nach 6 Meilen langem Laufe bei Wittenberge.

Stepp draht, so Bestechdraht.

Steppe (v. russ.), eine Ebene, welche ohne Baumwuchs ist, aber, im Gegensatz zur Wüste (s. d.), sich in der guten Jahreszeit mit Graswuchs bedeckt u. daher oft gute Weide gewährt. Die S. kann sowohl Tief- wie Hochebene sein; das Klima der S-n ist meist ein sehr rauhes im Winter, sehr trocken im Sommer, u. dann verwandelt sich die S. meist in eine kahle Wüste. Europa, von der Donaumündung längs des Schwarzen Meeres bis an die Grenze Asiens, noch mehr aber Asien besitzt große S-n; in Amerika heißen sie Llanos od. Pampas. Im Allgemeinen wasserarm, haben die S-n doch auch hier u. da Flüsse, welche sich gewöhnlich in den S-n verlieren, ohne zu einem See gelangen zu können, od. dies höchstens bei starkem Wasser bewerkstelligen (**Steppenflüsse**). In mehren finden sich größere od. kleinere Seen, oft mit salzigem Wasser, oft ohne sichtbaren Abfluß. Einige dieser S-n sind von nomadischen Völkern bewohnt, welche einige Viehzucht treiben, mehre könnten recht gut bewohnbar gemacht werden.

Steppe der Kirgisen, s. Kirgisensteppe.

Steppen, 1) etwas mit Steppstichen nähen; 2) eine Art Stickerei, bes. in Weißzeug od. Seidenzeug, wobei man mit Steppstichen auf das Zeug nach Vorzeichnung allerlei Figuren näht; 3) waltirte Decken (**Steppdecken**) u. Kleidungsstücke, auch andere Gegenstände der Art mit Steppstichen durchnähen, theils zur Verzierung, theils damit sich die Watte nicht verschiebt. Beim deutschen S. sind die Stiche schmal u. lang, beim französischen S. breit u. kurz, beim holländischen S. kurz u. schräg. Man steppt mit einfachen Stichen od. mit doppelten, mittelst der Nadel od. mittelst Schweinsborsten, im letzteren Falle werden die Löcher mit dem **Stepport**, einer Art Ahle, vorgestochen; 4) mit Steppdraht (s. d.) nähen.

Steppenbach, ein seichter Bach, welcher sich meist in Wüsten im Sande verliert, s. u. Bach.

Steppenfluß, ein Fluß, welcher allmälig od. plötzlich in trockenem Boden (Sande) verschwindet.

Steppenfuchs, 1) so v. w. Blaufuchs, s. u. Fuchs 1) b); 2) das Pelzwerk von solchen Füchsen, welche aus dem mittleren Asien kommen; es ist von verschiedener Farbe (meist Blaufüchse) u. kommt über Rußland in den Handel.

Steppenhuhn (Pterocles *Temk.*), Gattung der Hühner, mit unbeutlicher Hinterzehe, nackten Vorderzehen, kurzem, gewölbtem Schnabel, befiederter Nasendecke, flachen, langen u. spitzen Flügeln u. kurzem Flaum an der Vorderseite der Läufe; Art: Ganga (P. alchata, Arabisches S.), gelb u. braun geschuppt, Unterbauch u. Schenkel weiß, Mittelfedern des Schwanzes verlängert, 12 Zoll groß; um das Mittelmeer herum.

Steppenkatze (Manul, Felis manul *Pall.*), weißgelb od. röthlich, mit schwarzbraunen Haaren untermischt, unten blasser; Schwanz lang, gleich dick, schwarz geringelt, Wangen mit zwei Reihen schwarzer Punkte; auf steilen Felsgebirgen der tatarischen u. mongolischen Steppen u. innerhalb Rußlands um die südlichen Vorgebirge des Ural rc., auch über ganz Mittelasien verbreitet. Das Fell kommt in den Handel, ist aber ziemlich wohlfeil.

Steppenlerche, so v. w. Tatarische Lerche, s. u. Lerche b).

Steppenralle, so v. w. Halsbandgiarol, s. u. Sandhuhn.

Steppenwolf, s. u. Wolf.

Steppensegge, so v. w. Saiga.

Stepping, Kirchdorf am Febisbach in Schleswig, westlich von Christiansfelde; hier am 8. Aug. 1848 Überfall einer preußischen Truppenabtheilung durch 1 Bataillon u. 2 Escadrons Dänen.

Steppnaht, s. u. Naht 1) b).

Stepport, s. u. Steppen 3).

Steppseide, gezwirnte, sehr gleichförmige Seide, wie sie zum Steppen gebraucht wird.

Steppstich, der Stich, aus welchem die Steppnaht besteht, s. Naht 1) b).

Sterbefall (**Sterbehaupt**), so v. w. Baulebung.

Sterbefisculs, s. u. Fiscus 5).

Sterbegeld, s. u. Sterbekasse 1).

Sterbegras (Carex pseudocyperos, Berstgras), Riedgras in Wassergräben u. an sumpfigen Orten, welches in nassen Jahren dem Rindvieh, wenn es mit gefressen wird, tödlich ist, indem die Gedärme davon aufschwellen u. zerplatzen; männliche Ähre einzeln, weibliche zu 4—6, lang gestielt, hängend, walzlich, gedrängt-blüthig, drei Narben, Früchte eilanzettlich mit doppelhaarspitzigem Schnabel, nervig, fahl, Bälge lineal, pfriemlich, rauh; Halm scharfkantig, Kanten rauh, Ähren blaßgrün.

Sterbehemd, s. u. Sterbekleid.

Sterbejahr, Sterbequartal, Sterbemonat, das Jahr, Quartal od. Monat, in welchem Jemand gestorben ist, bes. in so fern den Hinterlassenen eines verstorbenen Beamten noch die für diese Zeit zu berechnende, eigentlich schon mit dem Augenblick des Todes wegfallende Besoldung gewährt wird.

Sterbekasse, 1) Kasse, zu welcher die Mitglieder einer Gesellschaft, entweder monatlich od. jährlich, gewisse Beiträge bezahlen, u. wofür bei ihrem Absterben eine einmalige Summe (**Sterbegeld**) od eine Rente an die nächsten Erben ausgezahlt wird; 2) Kasse, durch welche im Todesfalle den Interessenten eine Summe ausgezahlt wird, welche zu den Begräbnißkosten des Verstorbenen bestimmt ist.

Sterbekleid, Oberkleid, welches einem Verstorbenen bei der Beerdigung angezogen wird; ist es weit, so heißt es **Sterbehemd** od. **Sterbekittel**.

Sterbelehn, 1) Geldsumme, welche nach dem Tode eines Erbzinnsmanns von den Erben an den

Grundherrn gezahlt werden muß, zur Anerkennung des Lehnsverhältnisses, in welches sie an Stelle des Verstorbenen treten; 2) (eigentliches S., Mortuarium), eine als Reallast auf den Gütern persönlich freier Bauern ruhende Berechtigung des Lehns- u. Erbzinsherrn auf einen bestimmten Gegenstand od. Theil des Nachlasses (z. B. das beste Stück Rindvieh aus dem Stalle, daher Besthaupt).

Sterbelied, Lied, welches vom Sterben od. überhaupt von den letzten Dingen handelt u. bei Begräbnissen gesungen wird.

Sterbemünzen, Münzen auf den Tod regierender Fürsten u. Fürstinnen, Prinzen u. Prinzessinnen od. sonstiger ausgezeichneter Personen, sind eigentlich mehr Denkmünzen, doch benutzt man auch häufig currente Münzen dazu u. unterscheidet nach Werth od. Größe **Sterbespecies**, **Sterbethaler**, **Sterbegulden**, **Sterbegroschen** ꝛc. Die S. sind bes. oft in den sächsischen Linien gewöhnlich u. noch nach dem Tode der Könige Friedrich August I., Anton u. Friedrich August II. von Sachsen sind Sterbespecies (resp. Sterbethaler) u. ⅓ Thalerstücke ausgegeben worden; vgl. Sterbethaler.

Sterben, der Übertritt aus dem Leben in den Tod. Es unterliegen dabei zunächst die Muskelkräfte; eine allgemeine Mattigkeit deutet an, daß das Eigenvermögen das Leben in einer bestimmten Sphäre selbst zu leiten seinem Erlöschen nahe sei; hierzu kommt oft ein eigenes Vorgefühl des Todes. Die übrigen Körperverrichtungen bleiben mehr od. minder noch erhalten, zuletzt aber schwindet das Bewußtsein od. erwacht nur periodisch. Das Herz schlägt schnell od. schwach, mit Unterbrechungen, ihm entsprechend ist auch der Puls klein u. aussetzend, od. wird auch in den Extremitäten ganz unfühlbar, während diese zugleich erkalten (der Mensch stirbt von unten). Es erlöscht der Lebensturgor, was sich bes. in dem Hippokratischen Gesicht (s. d.) charakterisirt. Den Körper bedeckt ein kalter, klebriger Schweiß (Todesschweiß), welcher ebenfalls von den Extremitäten anhebt. Das Athmen wird stöhnend u. ängstlich, wodurch das noch rege Gefühl belästigt wird (Todesangst); das Schlucken wird beschwerlich, indem bes. Getränke mit hörbarem Geräusch durch die Speiseröhre in den Magen fallen; in den Lungen sammelt sich Schleim an, welcher nur mühsam durch die Luftröhre hinauf gelangt, endlich in derselben verweilt u. ein Rücheln (Todesröcheln) bewirkt. Die Augäpfel werden nach den oberen äußeren Augenwinkeln gezogen u. der Blick ist unstät. Häufig verdunkelt sich auch die Hornhaut des Auges noch vor dem wirklichen Ableben (das Auge bricht) u. der Körper folgt auch im Liegen seinem Schwerpunkt u. sinkt herab. Auch die Hände nehmen an diesem Zustande Theil od. verwenden den Rest ihres Vermögens in irrem Umsichgreifen (Flocenlesen); der Unterkiefer sinkt willenlos herab. Mit der abnehmenden äußeren Körperwärme schwindet auch die Wärme der Lungen u. das Athmen wird kalt. Alle diese Erscheinungen auf ihrer Höhe geben das Bild der Agonie od. eines in du letzten Zügen liegenden Menschen, deren Dauer unbestimmt, zuweilen auch von sehr schnellem Verlaufe ist, doch meist sich über einige Stunden nicht erstreckt. Indessen behauptet auch wohl die Natr noch ein- od. einigemal ihre Überlegenheit im Streite mit ihrer eigenen Auflösung, das Bewußtsein kehrt wieder, gleichzeitig mit einer freieren Blutbewegung. Bald aber erneuert sich die Scene, doch häufig nur in schwachen Zügen, u. das Leben erlöscht auch wohl unvermerkt unter einem letzten Athemzug, dessen letzter Moment jederzeit eine Exspiration ist. Von dem mehr od. minder scharfen Hervortreten der genannten Erscheinungen, wovon einzelne auch wohl mangeln, dagegen aber auch andere als besondere durch Krankheitszustände herbeigeführte sich hinzufügen können, von der Dauer, dem Wechsel u. der Aufeinanderfolge desselben hängen die Zustände ab, welche man als leichten od. schweren Tod bezeichnet. Im Allgemeinen ist aber das S. kein Leidenszustand, ja kann selbst als Gefühl der Beseitigung eines vorhergegangenen Leidens erfreuend sein. Mit dem letzten Athemzuge wird das Leben als entwichen u. der Mensch als gestorben erachtet. Gewöhnlich folgt indessen, wenn auch das Athmen zum Stillstand gelangt ist, noch ein u. der andere schwache Athemzug. Gleichzeitig hat nun auch das Herz zu schlagen aufgehört. Der Körper ist gefühllos u. die Reizbarkeit nur noch durch Einwirkung starker u. ungewöhnlicher Reize anzuregen. Alle noch rückständige Röthe der Haut verschwindet, zugleich allmälig alle Körperwärme, die Glieder strecken sich, indem die ausstreckenden Muskeln ihr Übergewicht über die Beugemuskeln behaupten, der Körper erstarrt u. der als Tod dem Leben entgegenstehende Zustand ist völlig eingetreten.

Sterbender Fechter (Mirmillone), s. Borghesischer Fechter.

Sterbensthaler, s. Katechismusthaler.

Sterbeschilling, 1) eine Geldabgabe, welche nach eingetretenem Tode von den Erben des Verstorbenen zu entrichten ist; 2) so v. w. Sterbelehn 1).

Sterbethaler, 1) s. u. Sterbemünzen; 2) die in Berlin 1786 geprägten Thaler, weil sie mit dem Buchstaben A, welcher die Jahreszahl theilt, den 17. Aug. 1786, den Todestag Königs Friedrich II., anedrücken. Übrigens ist nicht jeder Thaler mit 17 A 86 ein S., sondern nur diejenigen sind es, welche nach der Zahl 17 u. nach dem A einen Punkt haben (17. A. 86.). Diese Punkte hat der Münzmeister, welcher im Begriff war Thaler zu schlagen, in dem Augenblicke hinzugesetzt, als er den Tod Friedrichs erfuhr. Sie sind selten.

Sterbevogel, so v. w. Gemeiner Seidenschwanz, weil nach dem Aberglauben seine Erscheinung in Schaaren eine Pest anzeigt.

Sterbini, Pietro, geb. 1795 zu Frosinone im Kirchenstaat, betheiligte sich 1831 bei der Erhebung der Legationen u. mußte dann flüchten, er ging zunächst nach Corsica u. dann nach Marseille, wo er sich den Mazzinisten anschloß. Er wurde 1846 von Pius II. begnadigt, kehrte nach Rom zurück u. stellte sich an die Spitze der Fortschrittspartei, weshalb er dem Papste bei der Katastrophe des 16. Novbr. 1848 von dem Volke als Minister empfohlen u., obgleich er Anfangs als Feind der Kirche verworfen worden war, doch nachher mit dem Ministerium des Handels u. der öffentlichen Arbeiten betraut wurde; er bildete nach der Flucht des Papstes am 24. Nov. mit den anderen Ministern die provisorische Regierung, wurde nach der Wahl der Giunta governativa 11. Decbr. 1848 in dem von dieser ernannten Ministerium wieder Minister der öffentlichen Bauten, welche Stelle er auch nach Proclamirung der Republik 8. Febr. 1849, wozu er in der Constituante, wiewohl schwankend, gerathen hatte, bis zum 8. März behielt, wo er aus dem Ministerium

schied u. die Aufsicht über die Museen, Bibliotheken ꝛc. erhielt. Nach dem Fall der Republik flüchtete er nach Sicilien u. später nach Paris, wo er eine Sammlung Gedichte herausgab.

Sterblichkeit (Mortalitas), 1) das nothwendige Gesetz, nach welchem alles Lebende früher od. später dem Tode verfällt; 2) das Verhältniß, in welchem die Todesfälle, welche sich unter einer gewissen Menge lebender Individuen in einem bestimmten Zeitraum ereignen, zu der Gesammtzahl der Lebenden stehen. Die Feststellung der letzteren Proportion ist in physiologischer, staats- u. volkswirthschaftlicher, so wie medicinalpolizeilicher Hinsicht von großer Wichtigkeit, u. eine Menge von Institutten, wie Lebensversicherungen, Sterbekassen, Renten- u. Pensionsanstalten können nicht mit Sicherheit begründet werden, ohne daß genau bekannt ist, welchen Gesetzen die S. entweder einer Bevölkerung überhaupt od. auch nur einer bestimmten Gattung der Bevölkerung folgt. Die Grundlage darauf bezüglicher Berechnungen haben die **Sterblichkeitstabellen** (Mortalitätstabellen) darzubieten, d. h. tabellarische Aufzeichnungen, aus denen die Zahl der Geborenen u. Gestorbenen, die durchschnittliche Lebensdauer, sowie die Zahl der ein bestimmtes Alter Erlebenden mit Zuverlässigkeit für einen bestimmten Kreis von Menschen ersehen werden kann. Je genauer diese Verzeichnisse sind, um so sicherer läßt sich das Sterblichkeitsverhältniß feststellen. Zur Aufstellung solcher Verzeichnisse gehören außer Aufzeichnungen der Kirchenbücher u. Civilstandsregister namentlich die verschiedenen Lebensstufen, das Geschlecht, der Unterschied zwischen verheiratheten, unverheiratheten u. verwittweten Personen, Stand u. Gewerbe, die Todesursachen, die Vermögensverhältnisse, Lebens-, Ernährungsweise der Gestorbenen ꝛc. Überall zeigt die Erfahrung, daß die S. in den ersten Lebensjahren sehr bedeutend ist, dann abnimmt u. nach dem Beginne des reiferen Alters wieder stetig wächst, wobei indessen bei den Frauenspersonen die Jahre der eintretenden Geschlechtsreife u. der aufhörenden Fruchtbarkeit, so wie die mit der Schwangerschaft u. Geburt eintretenden Gefahren noch merkliche Abweichungen hervorbringen. Ein anderer Erfahrungssatz ist, daß die S. mit der Dürftigkeit abnimmt, bes. pflegt die S. der Kinder bei den Dürftigen viel stärker zu sein, als bei den Wohlhabenden. Hinsichtlich des Geschlechtes ist die S. im Kindesalter bei Knaben höher als bei Mädchen; von den Ersteren sterben im 1. Lebensjahr immer mehr als von den Letzteren. Ebenso zeigt sich auch im höheren Alter ein Vorzug des weiblichen Geschlechtes, so daß es weit mehr alte Frauen als Männer, namentlich weit mehr Wittwen als Wittwer gibt, u. nur die Fälle von ganz ungewöhnlich hohem Alter betreffen meist Männer. Nach einer schon im Alterthum von den Römern aufgestellten Wahrscheinlichkeitsberechnung haben Personen im Alter von 0—20 Jahren noch 30 Jahre weiter, von 20—25 J. noch 28 J., von 25—30 J. noch 25 J., von 30—35 J. noch 20 J., von 40—45 J. noch 18 J., von 45—50 J. noch 13 J., von 50—55 J. noch 9 J., von 55—60 J. noch 7 Jahre zu leben. Im Allgemeinen rechnet man, daß von einer bestimmten Menschenzahl aller Altersklassen nach etwa 33½ Jahren mindestens die Hälfte gestorben ist u. daß also auf ein Jahrhundert drei Generationen kommen. Unter 1000 Gestorbenen waren im preußischen Staate im Jahre 1849 224 Kinder bis zum 1. Lebensjahre, 151 vom 1.—5., 54 vom 5.—10., 19 vom 10.—15. J., 189 erreichten ein Alter über 60 Jahre; in England in gleicher Weise im Jahre 1840, 215 im 1. Lebensjahre, 189 vom 1.—5. J., 56 vom 5.—10., 27 vom 10.—15., 220 über 60 J. altgewordene; in Belgien für die Jahre 1841—50 betrug die Zahl der im 1. J. Gestorbenen 187, vom 1.—5. J. 153, vom 5.—10. J. 48, vom 10.—15. J. 28, der über 60 J. altgewordenen 266. Hierbei ist übrigens noch zu bemerken, daß sowohl örtliche als zeitliche Verhältnisse die Gesetze der S., wie sie vielleicht für ein ganzes Land im Allgemeinen festgestellt sind, noch wesentlich verändern. Sowohl die Jahreszeiten, als auch klimatische Einflüsse, welche an gewissen Orten wirksam werden, erlangen hierbei Bedeutung. In mehren Gegenden ist in den Wintermonaten, in anderen in den Sommermonaten die S. eine stärkere; anders stellt sich die S. an der See, anders im Binnenlande, anders im Norden als im Süden, anders auf dem Platten Lande als in den Städten. Die letzteren, bes. die großen Städte haben in der Regel eine weit höhere S., als das Platte Land. Bei einem Vergleich früherer Zeiten mit den jetzigen ergibt sich, daß die S. in neuerer Zeit eine wesentlich geringere geworden ist; z. B. in Paris starb im 14. Jahrh. jährlich $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$, im 17. Jahrh. dagegen nur $\frac{1}{25}$—$\frac{1}{28}$ der Bevölkerung, in den Jahren 1819—23 aber sogar nur $\frac{1}{38}$ derselben. Gleichergestalt findet sich, daß gegenwärtig die Menschen im Durchschnitt ein längeres Leben haben, als früher, daher die S. jetzt durchschnittlich auf ein späteres Lebensalter fällt; so starben in Frankreich um 1775—78 von 100 Geborenen in den ersten 10 Jahren durchschnittlich 49,9, bis zu 50 J. 74,2, bis zu 60 J. 82 Procent; dagegen um das Jahr 1826 von der gleichen Zahl Geborener in den ersten 10 Jahren nur 38,3, bis zu 50 J. nur 65, bis 60 J. nur 77 Proc. Die mittlere Lebensdauer ist für die gegenwärtige Zeit in Großbritannien auf 34,36 Proc., in Schweden auf 32,44, im Preußischen Staate auf 27,3, in Baiern auf 30,5, in Belgien auf 21,5, in Hannover auf 37 Jahre berechnet worden. Vgl. Lebensdauer. Die ersten umfassenden Sterblichkeitstabellen stellte gegen Ende des 17. Jahrh. der englische Astronom Halley nach den Todtenregistern der Stadt Breslau (An estimate of the degreas of mortality of mankind, drawn of tables of the city of Breslaw, Lond. 1691) auf; die Todtenlisten der Stadt London wurden zu gleichem Zwecke von Th. Simpson (The doctrine of annuities and reversions, Lond. 1742) benutzt. Von Deutschen beschäftigen sich um dieselbe Zeit mit gleichen Aufgaben Süßmilch (Göttliche Ordnung des Menschengeschlechts; von Franzosen Deparcieux (Essai sur la probabilité de la durée de la vie humaine, Par. 1746, u. Réponse aux objections contre l'essai, ebd. 1746); von Holländern Kerseboom, von Engländern noch bes. R. Price (Observations on reversionary pagments, Lond. 1769, 7. Aufl. 1812). Neuere umfassende Arbeiten auf diesem Gebiete sind: Quetelet, Recherches sur la reproduction et la mortalité de l'homme aux différents âges, Brüssel 1832; Finlaison, Report on the evidence and elementary factson which the

tables of life annuities are founded, 1829; Casper, Die wahrscheinliche Lebensdauer der Menschen, Berl. 1835; Hoffmann, Einleitung zu neuen Untersuchungen über die wahrscheinliche Dauer des menschlichen Lebens, ebd. 1837; Moser, Die Gesetze der Lebensdauer, ebd. 1839; Ducpetiaux, De la mortalité à Bruxelles, Brüssel 1844; De Neufville, Lebensdauer u. Todesursachen 22 verschiedener Stände, Frankf.; Buchner, Statistik der Sterbe in Amsterdam, 1852.

Sterbling, 1) ein gestorbenes Thier, bes. 2) ein gestorbenes Schaf; daher **Sterblingswolle**, s. u. Schafwolle S. 76; 3) die den gestorbenen Schafen abgezogenen Felle; 4) Kinder, welche frühzeitig wieder sterben.

Sterbohol, Dorf, so v. w. Stierbohol.

Stercoralis (lat.), auf den Darmkoth sich beziehend; **Fistula s.**, Kothfistel, s. u. Fistel 2) b); **Vomitus s.**, Kothbrechen.

Stercoranisten (v. lat. Stercus, d. i. Koth), diejenigen, welche behaupten, daß, wenn man im Abendmahl (s. d. S. 25) das Fleisch u. Blut Christi erhalte, es auch im Magen verdaut werde u. auf natürlichem Wege als Unrath abgehen müsse. Die Meinung, welche schon früher (aber nicht, wie Manche glauben, von Origenes), jedoch weniger grell ausgesprochen worden war, erfuhr von Paschasius Radbertus entschiedenen Tadel; den Namen aber brauchte zuerst 1054 der Cardinal Humbert in seinem Streite gegen den griechischen Mönch Nicetas Pectoratus. Diejenigen, welche die Brodverwandlung läugneten, gründeten ihre Bedenken bes. auf jene Ansicht. Vgl. Pfaff, De Stercoranistis, Tüb. 1750.

Stercorarius, so v. w. Raubmeve.

Stercoriren (v. lat.), düngen, bemisten; daher **Stercoration**, Düngung, Bemistung.

Stercorit, ein krystallinischer Körper aus dem Guano von Ichabo an der Westküste Afrikas, ist gelblich, läßt sich leicht zerbrechen; specifisches Gewicht 1,61; besteht aus phosphorsaurem Natronammoniak, sogenanntem mikrokosmischen Salz.

Sterculia (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Sterculiaceae-Sterculieae, Monadelphie, Dodekandrie *L.*; Arten: S. **foetida**, mit vielfach getheilten, gefingerten, so wie die Blüthen mit übelriechenden Blättern, großen, eiförmigen, holzigen, vielsamigen Kapseln. Die Samen werden, z. B. die von S. balanghas, geröstet wie Kastanien genossen; S. **colorata**, mit fünflappigen Blättern, scharlachrothen Kelchen, großen, rothen, länglichen Kapseln; S. **urens**, mit fünf lappigen Blättern, glockenförmigen Kelchen, grünen, mit Brennborsten besetzten Kapseln. Diese nebst den vorigen, in Ostindien, so wie S. tragacantha, in Afrika, liefern ein dem Traganth sehr ähnliches Gummi. S. **acuminata** *P. Beauv.*, in Afrika (**Gouronuußbaum**); die Nüsse, Kola od. Gola, dienen unter den Negern zu Sierra Leone als Münze u. als ein die Zähne conservirendes Kaumittel, auch machen sie schlechtes Wasser, in welches sie gelegt werden, trinkbar. S. **nobilis**, mit eilanzettförmigen Blättern, grünlich-gelben, vanillenartig riechenden Blüthen, in Ostindien.

Sterculiaceae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Columniferae; Bäume, selten Sträucher mit einfachen, ganzen od. handförmig getheilten, od. auch handförmig mehrzähligen Blättern, oft mit Nebenblättchen, Blüthen vollständig, od. getrennt geschlechtlich, meist regelmäßig, Kelch fünftheilig, abfallend, Blumenkrone, wo sie nicht fehlt, fünfblätterig; Blätter mit den Kelchlappen abwechselnd, zuweilen ungleich, wie der Kelch; Staubgefäße meist in unbestimmter Zahl, einbrüderig, Staubbeutel vier- od. zweiblätterig, Fruchtknoten fünf-, selten zwei- bis dreifächerig, Griffel endständig, einfach, Narben von der Zahl der Fächer; Frucht eine fünffächerige, meist fünfklappige Kapsel od. fünf, selten zwei bis drei Balgkapseln, od. geschlossen bleibend u. steinfruchtartig, übrigens ein- bis vielfächerig. Keimling aufrecht, in der Achse des öligen Eiweißes, so dieses fast fehlend. 1. Tribus Bombaceae: die Gattungen Adansonia, Pachira, Bombax, Eriodendron u. a. 2. Tribus Helictereae: a) Myrodieae: Plagianthus, Hoheria, Myrodia, Matisia; b) Euhelictereae: Methorium, Helicteres; c) Reevesieae: Ungeria, Reevesia. 3. Tribus Sterculieae: Heritiera, Sterculia, Pterygota.

Sterculius (**Sterculius**, **Sterquilinus**), Sohn des Faunus, u. And. nur Beiname Saturns od. des Picumnus, bei den Römern Gott des Ackerdüngens.

Stercus (lat.), 1) Koth; 2) bes. Darmkoth; 3) Mist, Dünger.

Sterdyn, Stadt im Kreise Sieblce des russisch-polnischen Gouvernements Lublin, mitten in Morästen; 1000 Ew., viel Juden, Gewerbe.

Stère (franz., spr. Stähr), die Einheit des neuern französischen Körper- od. Raummaßes, bes. für Holz = 1 Cubikmètre (l. Mètre) = 0,206 preußische Klafter = 32 preußische Quadratfuß; 1 S. zerfällt in 10 Décistères; 10 S. = 1 Decastère, 100 S. = 1 Hectostère, 1000 S. = 1 Kilostère.

Stereobăta (v. gr.), so v. w. Stylobaten.

Stereocaulon (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hymenothalami aus der Klasse der Flechten; Arten: S. paschale, S. botryosum, S. nanum, S. condyloideum, auf der Erde an Felsen, körnige, fast holzartige Strünke u. Aste, mit gewölbten, stark gefärbten Köpfen darstellend.

Stereochromie (v. gr., d. i. Festfärbung), eine 1846 von dem Oberbergrath J. N. von Fuchs in München unter Mitwirkung von v. Kaulbach u. Schlotthauer erfundene besondere Art der Wand- od. Monumentalmalerei zum Ersatz der Frescomalerei; gründet sich auf die Fixirung von Mineralfarben durch Wasserglas u. besteht in Folgendem: Zunächst wird ein **Untergrund** von gewöhnlichem Kalkmörtel aus mittelfeinem gewaschenem Sand u. nicht zu fettem Kalk gemacht u. dieser mehre Tage lang der Luft ausgesetzt, damit der Kalk austrockene u. Kohlensäure anziehe (weil Aetzkalk das Wasserglas sogleich zersetzt); sodann folgt ein wiederholtes Auftragen von Wasserglaslösung vom specifischen Gewicht 1,24 bis 1,25 mit gleichen Raumtheilen Wasser verdünnt. Dieses Wasserglas ist Natron- od. Doppelwasserglas, erhalten durch Zusammenschmelzen entweder von 100 Theilen Quarz, 60 Th. wasserfreiem Glauberſalz u. 15 bis 20 Th. Kohle, od. von 100 Th. Quarz, 28 Th. gereinigter Pottasche, 22 Th. calcinirter Soda u. 6 Th. Holzkohle; die Lösung muß mit so viel Natronkieselfeuchtigkeit (erhalten durch Schmelzen von 3 Th. reiner calcinirter Soda mit 2 Th. Quarz u. Auflösen der Schmelze mit wenig Wasser) versetzt werden, daß sie nicht mehr opalisirend, sondern klar ist. Erweisen sich beim Überfahren mit einem nassen Pinsel alle Stellen der Wand als gleich stark ge-

tränkt, so wird nach dem Trocknen der Obergrund od. Malgrund etwa 1 Linie dick u. möglichst eben aufgestrichen. Derselbe ist ebenfalls ein Kalkmörtel, jedoch mit Regenwasser u. aus einem möglichst mageren Kalk u. gewaschenem Kalk- od. Quarzsand angemacht, welcher letztere durch ein Sieb mit 5 Punkt rheinisch weiten Maschen geschlagen wird. Durch Zerstoßen von Marmor od. Dolomit erhält man den hierzu geeignetsten Sand. Nach dem Trocknen wird der Obergrund mit einem scharfen Sandsteine od. einem eisernen Lineale abgerieben, um ihm die für das Auftragen der Farben nöthige Rauheit zu geben u. zugleich auf der Oberfläche befindlichen kohlensauren Kalk zu entfernen. Statt des Abreibens kann man den Obergrund auch mit einer Lösung von 1 Th. concentrirter Phosphorsäure in 6 Th. Wasser überpinseln. Endlich wird der Obergrund etwa zwei Mal mit der obigen Wasserglaslösung getränkt u. nach dem Trocknen beginnt das Malen. Die Farben werden feinstens gerieben, bloß mit Wasser angemacht u. unter öfterem Bespritzen der Mauer mit reinem Wasser aufgetragen. Stellen, welche oft übermalt u. angespritzt werden müssen, zeigen eine Verminderung des Farbenfeuers, erlangen dieses aber wieder durch Bürsten mit einem feinen Pinsel nach dem Trocknen. Die zur S. verwendbaren, d. h. durch Wasserglas nicht veränderlichen Farben sind: Zinkweiß, Chromgrün, Kobaltgrün, Chromroth, Eisenoxyd, Cadmiumgelb, Chromgelb, Ultramarin, Ocker, Terra di Siena, Umbra ꝛc. Die eigentliche Beständigmachung des Gemäldes geschieht endlich durch Aufspritzen von Fixirungswasserglas mittels einer bes. construirten Spritze, was abwechselnd mit Trockenwerdenlassen so lange fortgesetzt werden muß, bis die Farben sich mit dem Finger nicht mehr abreiben lassen. Die hierzu nöthige Wasserglaslösung (specifisches Gewicht 1,24 bis 1,25) wird mit ¼ Th. Wasser verdünnt u. erhalten durch Schmelzen von 15 Th. Quarz mit 10 Th. reiner Pottasche u. 1 Th. Holzkohle, Lösen der Masse u. Versetzen mit obiger Natronkieselfeuchtigkeit bis zum völligen Klarwerden. Vortheilhaft ist es, nach dem Fixiren das Gemälde einige Tage lang mit Weingeist zu tränken u. zu waschen, u. falls sich dasselbe im Freien befindet, in den ersten Jahren das Fixiren mit Wasserglas zu wiederholen. Die stereochromischen Bilder besitzen eine außerordentliche Beständigkeit gegen die Einwirkungen der Atmosphäre, so daß sie ohne Schaden von Regen u. Frost getroffen werden können. Kaulbach u. Echter haben unter anderen vier große Wandgemälde im Berliner Museum stereochromisch ausgeführt. In neuester Zeit hat bes. Fr. Kuhlmann eine Art von stereochromischen Bildern auf Metall, Glas, Porzellan herzustellen angegeben. Um S-n auf Thonschiefer-, Thon- od. anderen Steinplatten zu erzeugen, soll man einen Malgrund aus Wasserglasmörtel, einem Gemisch von Sand od. zerstoßenem Dolomit mit etwas an der Luft zerfallenem Kalk u. der nöthigen Menge Wasserglas, herzustellen. Vgl. Fuchs, Bereitung, Eigenschaften u. Nutzanwendung des Wasserglases, München 1857.

Stereoderma (S. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Oleaceae-Oleineae; Art: S. javanicum.

Stereodon (S. *Brid.*), Laubmoosgattung aus der Familie der Bryaceae u. der Gruppe Hypnoidea.

Stereographie (v. gr.), Körperzeichnung, Zeichnung fester Körper auf eine Fläche. Daher **Stereographische Projection**, s. u. Projection S. 618 u. Karte S. 340.

Stereometer (v. gr., d. i. Körpermesser), von Say erfundenes, von Leslie verbessertes, auf dem Mariotteschen Gesetze beruhendes Instrument zur Bestimmung des Raumes, welchen poröse od. pulverförmige Körper einnehmen, besteht wesentlich aus einer etwa 20 Zoll langen, unten offenen, oben verschließbaren, mit einer von oben nach unten laufenden Theilung versehenen Röhre, welche in ein ziemlich gleich langes, weiteres, mit Quecksilber gefülltes, cylindrisches Gefäß getaucht wird; der Nullpunkt der Theilung liegt etwa 4 Zoll unter der obern Öffnung. Wird erstere Röhre bis zum Nullpunkt in das Quecksilber getaucht, dann oben verschlossen u. nun so weit herausgezogen, bis das Quecksilber in ihr halb so hoch wie im Barometer steht, so hat sich die abgeschlossene Luft nach dem Mariotteschen Gesetz auf das doppelte Volumen ausgedehnt, u. da die Röhre vom Nullpunkt an calibrirt ist, läßt sich das ursprüngliche Volumen V berechnen. Wird aber ein Theil x des erwähnten vierzolligen Raumes mit einem pulverförmigen Körper gefüllt u. die Röhre geschlossen wie vorher herausgezogen, bis aufs Neue die Quecksilbersäule im Glasrohre gleich der halben Barometerhöhe ist, so findet man durch dieselbe Rechnung den Raum V—x, mithin, da V bekannt ist, auch x.

Stereometrie (v. gr.), die Lehre von der Messung der Körper, handelt streng genommen von den Punkten, Linien u. Flächen, insofern diese nicht sämmtlich in einer u. derselben Ebene liegen. Grundlehren der reinen S.: Die Lage einer Ebene ist bestimmt a) durch drei Punkte, welche nicht in einer Geraden liegen; b) durch eine Gerade u. einen Punkt außer derselben; c) durch zwei Gerade, welche entweder einander schneiden od. parallel sind. Durch zwei Punkte od. durch eine Gerade lassen sich dagegen unzählig viel Ebenen legen, u. wiederum liegen mehr als drei Punkte nicht nothwendig in einer Ebene (ein dreifüßiger Tisch steht immer fest, nicht so der vierfüßige). Zwei Gerade im Raume können außerdem, daß sie einander schneiden od. parallel sind, eine solche Lage haben, daß keins von beiden Statt findet; solche heißen sich kreuzende. Die kürzeste Linie, welche sich zwischen zwei sich kreuzenden ziehen läßt, d. h. ihr Abstand, steht auf beiden Geraden senkrecht. Daher ist der Abstand von Geraden, welche einander schneiden, immer Null. Eine Gerade kann entweder ganz in eine Ebene fallen, od. ihr nie begegnen, d. h. ihr parallel sein, od. blos einen Punkt mit ihr gemeinschaftlich haben, d. h. sie durchstechen. Steht sie im letzten Falle auf zwei Geraden senkrecht, welche aus dem Durchstichspunkte beliebig in der Ebene gezogen sind, so läßt sich beweisen, daß sie auch auf jeder anderen in der Ebene durch den Durchstichspunkt gezogenen Geraden senkrecht steht, u. man sagt daher, daß sie auf der Ebene senkrecht stehe; bildet sie mit irgend einer in der Ebene gezogenen Geraden einen spitzen od. stumpfen Winkel, so steht sie schief auf der Ebene. Fällt man, wenn das Letztere stattfindet, aus irgend einem Punkte der Geraden ein Loth auf die Ebene u. verbindet seinen Fußpunkt mit dem Durchstichspunkte, so ist der Winkel, welchen die ursprüngliche Gerade mit dieser Verbindungslinie einschließt, kleiner als

der Winkel, welchen die gegebene Gerade mit jeder andern in der Ebene durch den Durchstichspunkt gezogenen Geraden bildet, u. heißt daher ihr Neigungswinkel gegen die Ebene. Parallele Gerade haben gegen ein u. dieselbe Ebene gleiche Neigungswinkel. Zwei Ebenen begegnen einander entweder nie, d. h. sie sind parallel, od. sie begegnen, d. h. sie durchschneiden einander. Der Durchschnitt ist eine gerade Linie. Das System zweier in ihrer Durchschnittslinie einseitig begrenzter Ebenen heißt ein Keil- od. Flächenwinkel od. diedrischer Winkel u. ihre Durchschnittslinie die Kante, die beiden Flächen die Seiten des Keils. Wenn man auf der Kante in jeder der beiden Ebenen aus einem Punkte eine Senkrechte errichtet, so heißt der von denselben eingeschlossene Winkel der Neigungswinkel der Ebene; von welchem Punkte der Kante aus diese Construction auch wiederholt werden mag, alle so erhaltenen Winkel sind einander gleich. Man kann also auch sagen, das Maß des Flächenwinkels ist der Winkel, welchen die beiden Geraden einschließen, in denen eine auf der Kante senkrechte Ebene beide Ebenen schneidet. Ebenen, deren Neigungswinkel ein rechter ist, stehen senkrecht auf einander. Wenn sich mehr als zwei Ebenen, welche bis zu ihren Durchschnittslinien erweitert sind, in Kanten schneiden, die in einem Punkte zusammenlaufen, so heißt der von diesen Ebenen einerseits begrenzte Raum ein körperlicher Winkel od. eine Ecke. Der gemeinschaftliche Durchschnittspunkt der Kanten, welcher also allen Ebenen gemein ist, heißt der Scheitel od. die Spitze, die sich schneidenden Ebenen die Seiten, ihre Durchschnittslinien die Kanten, die an denselben liegenden Flächenwinkel die Winkel der Ecke. Es werden also ebensowohl die Seiten als die Winkel der Ecke durch Winkelmaß ausgedrückt: die Seiten durch den Winkel, welchen die beiden eine Ebene begrenzenden Kanten einschließen, die Winkel durch den an jeder Kante liegenden Flächenwinkel. Nach der Zahl der Kanten, od. was dasselbe ist, der Seiten einer Ecke, wird sie eine drei-, vier-, fünf- ꝛc. kantige od. seitige genannt. Beschreibt man in der Vorstellung aus dem Scheitel einer Ecke als Mittelpunkt eine Kugelfläche von beliebigem Halbmesser, so schneiden die Seiten der Ecke diese Fläche in lauter Bogen größter Kreise u. begrenzen auf der Kugelfläche ein sphärisches Vieleck. Die Seiten dieses Vielecks sind die Maße der zugehörigen Seiten der Ecke, die Winkel des Vielecks sind die Maße der Keile u. die Oberfläche des Vieleck ist das Maß der Ecke selbst. Daher lassen sich die Untersuchungen über die Ecken auf die der sphärischen Vielecke reduciren, was in mehrfacher Rücksicht große Erleichterung gewährt (vgl. Sphärische Trigonometrie u. Sphärik). Stehen die Kanten einer dreikantigen Ecke auf einander senkrecht, so wird die Ecke eine rechte genannt. Diese ist das Grundmaß aller andern Ecken. Eine Ecke, welche kleiner ist als das Vierfache einer rechten Ecke, heißt eine concave od. ausspringende; diejenige, welche größer ist als dieses Vierfache, heißt dagegen eine convexe od. einspringende (bei Festungswerken sind einspringende Ecken häufig, vgl. auch Sternfiguren). Ecken, worin Keile vorkommen, deren Neigungswinkel größer ist, als zwei rechte sind, heißen Ecken mit einspringenden Keilen. Die S. betrachtet in der Regel von den Polyedern nur die mit ausspringenden Ecken. Das einfachste derselben ist das Tetraeder (s. d.). Wie jedoch in der Planimetrie in mehrfacher Beziehung das Parallelogramm dem Dreieck vorausgeht, so in der S. dem Tetraeder das Parallelepipedon (s. d.), welches von sechs Ebenen begrenzt ist, von denen immer zwei parallel sind. Daran schließt sich das Prisma (s. d.), in welchem beliebig viele in parallelen Kanten sich schneidende Ebenen durch zwei parallele Grundflächen begrenzt werden. Zuletzt folgt die Pyramide (s. d.), von welcher das Tetraeder ein besonderer Fall ist, wie das Parallelepipedon von dem Prisma. Unter den krummflächigen Körpern werden hier behandelt der Kegel, der Cylinder, die Kugel, die Sphäroiden u. Konoiden. Außerdem sind hier noch die Körper zu erwähnen, welche durch Umdrehung einer ebenen Figur, wie eines Dreiecks od. Kreises, einer Ellipse, od. überhaupt eines Segments von einem Kegelschnitte um eine beliebige, in dieser Ebene gezogenen Gerade als Achse entstehen u. ringförmige Körper genannt werden; eben so die hufförmigen Abschnitte der Cylinder u. Konoiden, welche von einem Stücke der Grundfläche u. der gekrümmten Fläche dieser Körper u. außerdem von einer Ebene begrenzt werden, welche durch diese Körper gelegt wird; die Sphäroide u. alle folgenden Körper finden in der Behandlung ihre Stelle besser in der analytischen Geometrie. Zwei Ecken, zwei gekrümmte Flächen od. zwei Körper können in Rücksicht ihrer Gestalt u. Größe zunächst in fünferlei Beziehung betrachtet werden. Sie sind entweder ähnlich gleich (congruent), od. symmetrisch gleich, od. ähnlich, od. symmetrisch, od. blos gleich (vgl. Symmetrie, Verwandtschaft). Die Bestimmung des Inhalts od. Volumens der verschiedenen Körper ist unter den einzelnen Artikeln angegeben. Die Beziehungen in der S. sind bei Weitem mannichfaltiger als in der Planimetrie. Beim einfachsten Vieleck, z. B. dem Dreieck, kommen unmittelbar nur sechs Stück, die drei Seiten u. die Winkel, welche sie einschließen, in Betracht. Beim einfachsten Polyeder, dem Tetraeder, dagegen hat man vier Flächen, in jeder derselben drei ebne Winkel, ferner sechs Kanten, sechs Flächenwinkel, zwölf Neigungswinkel der Kanten gegen die Seitenflächen u. vier Ecken, zusammen 44 Stücke, also über siebenmal soviel als beim Dreieck. Man wendet nun bei stereometrischen Untersuchungen entweder die construirende Methode an, wobei die Schwierigkeit eintritt, daß die Verzeichnungen alle in einer Ebene zu machen sind, also bei Betrachtung einer stereometrischen Figur nicht blos der Verstand, sondern auch die Phantasie thätig sein muß, od. man bedient sich, sobald es sich nicht um das Volumen der Körper handelt, der Projectionen (s. d.), wodurch die Construction auf eine Fläche (nicht allemal auf eine Ebene) zurückgeführt wird. Dadurch haben viele schwierige u. bes. in das Praktische einschlagende Gegenstände eben so sehr an Einfachheit, als an Allgemeinheit gewonnen, u. diese Betrachtungsweise ist dem Praktiker unentbehrlich. Endlich wird u. zwar am umfassendsten, die Methode der Coordinaten auf die S. angewendet, die nach den Verbesserungen, welche dieselbe in der neuesten Zeit erfahren, von ihrer frühern Weitläufigkeit viel verloren hat. Als ein Theil der S. ist die sphärische u. sphäroidische Trigonometrie (s. d.) anzusehen, welche die S. eben so ergänzt, wie die ebene Trigonometrie die Planimetrie. Das Studium der S. wird sehr durch Modelle erleichtert, welche sich in massive u. durchsichtige theilen lassen. Jene sind meistentheils aus Holz od. Pappe. Manche Körper, wie

der schiefe Cylinder u. Kegel sind auf diese Weise schwer herzustellen. Zur Anfertigung der Körper aus Pappe muß diese vorher die gehörige Form erhalten u. an den Stellen, wo sie dann umgebogen werden soll, um einen Keil zu bilden, bis auf die Hälfte ihrer Dicke eingeschnitten werden (vgl. Netz 4). Sonst kann man sich viele Formen leicht aus weichen Massen, wie aus Kork auf die Dauer od. aus Kartoffeln u. dgl. für den momentanen Gebrauch, ausschneiden. Weit brauchbarer sind die durchsichtigen Modelle; um Polyeder zu construiren, biegt man steife Drähte, welche die Kanten der Körper vorstellen, an ihren Enden um, um sie, wo es nöthig ist, mit Fäden zusammenzubinden; od. man schneidet dünne Stäbchen, am besten aus Kiefernholz, u. durchsticht sie an ihren Enden mit einer starken Nadel, um sie dann mit einem Faden zusammenzubinden; od. man spitzt diese Stäbchen zu u. steckt sie mit ihren Enden in so viel Wachskugeln, als der Körper Ecken hat, od. in eingekochte Erbsen, welche, wenn sie wieder zusammengetrocknet sind, dem Modelle große Festigkeit geben. Bedient man sich der Fäden zur Befestigung, so ist oft noch eine Diagonale nöthig, damit der Körper eine bestimmte Gestalt erhält. Kegel- od. Cylinderflächen ꝛc. construirt man am besten durch ausgespannte Fäden, welche die erzeugenden Linien in ihren verschiedenen Lagen darstellen. Es wird im Mittelpunkte eines aus Pappe geschnittenen Kreises ein Stäbchen schief od. senkrecht, etwa durch Siegellack, befestigt u. über sein anderes abgestumpftes Ende u. die Pappenscheibe ein Faden gewunden. In ähnlicher Weise erhält man eben so leicht die Cylinderfläche. Für die Kugel kann man sich auch der in Kreise von gleichem Halbmesser zusammengebogenen Drähte bedienen, od. man läßt sich, für bloße Constructionen auf ihrer Oberfläche, zu einer hölzernen Kugel einen massiven hölzernen Cylinder so ausdrehen, daß die Halbkugel gerade in die Höhlung paßt, od. daß so viel fehlt, als die Breite des Stifts beträgt, mit welchem man auf der Kugelfläche zeichnen will. Dann lassen sich leicht in jeder Lage Bogen größter Kreise auf der letztern construiren. Die Anwendung der S. ist eben so mannigfaltig als wichtig, z. B. bei der Krystallographie, Markscheidekunst, Baukunst ꝛc. Was man unter praktischer S. im engern Sinne begreift, s. u. Visirkunst. Vgl. Euklides Elemente, die 5 letzten Bücher, u. des Archimedes 2 Bücher von der Kugel u. dem Cylinder; Legendre, Elemente der Geometrie, übersetzt von Crelle, Berl. 1822; Ide, Elemente der reinen Mathematik, ebd. 1803, 2 Thle.; Nitze, Lehrbuch der S., Königsberg; Ohm, Körperliche Raumgrößenlehre ꝛc., Berl. 1826; Grunert, Lehrbuch der S., Brandenb. 1832; Van Swinden, Geometrie, deutsch von F. A. Jacobi, Jena 1834; E. F. Kaufmann, Lehrbuch der S., Stuttg. 1836; Nagel, Lehrbuch der S. u. ebenen Trigonometrie, Ulm 1838; Poncelet, Traité des propriétés projectives, Paris; Steiner, Über die Abhängigkeit geometrischer Gestalten, Berl. 1832; Lehmus, Aufgaben aus der Körperlehre, Berl. 1811; Lubbes, Lehrbegriff der höhern Körperlehre, Berl. 1828; Essen, Lehrbuch der S., Stargard 1856.

Stereomikroskop, s. u. Stereoskop.

Stereonkium, Stadt der Marser in Germanien; jetzt Wahrendorf an der Ems, od. Steinfurt od. Steveren im Münsterschen, od. Stromberg.

Stereoskop (v. gr., d. i. Körpersehen), eine optische Vorrichtung, durch welche Bilder u. Zeichnungen dem Auge plastisch (körperlich) erscheinen. Das stereoskopische Sehen unterscheidet sich von dem gewöhnlichen freien Sehen mit beiden Augen dem Wesen nach nur sehr wenig. Betrachtet man beim freien Sehen einen Körper aus nicht zu großer Ferne, so erhält man in jedes Auge ein verschiedenes Bild, in das linke ein solches, wie man den Gegenstand mit dem linken, u. in das rechte ein solches, wie man denselben mit dem rechten Auge allein sehen würde. Man sieht also Doppelbilder, welche man geistig gezwungen ist an einen u. denselben Ort im Raume zu versetzen, so daß sich die beiden Doppelbilder theilweise in der Art decken, daß man einen Theil einfach, den anderen doppelt sieht, u. daß der Eindruck des Körperlichen entsteht, indem man mit dem linken Auge links, mit dem rechten rechts gewissermaßen ein Stückchen um den Gegenstand herum sieht. Beim stereoskopischen Sehen werden den Augen zwei perspectivische Bilder von einem Gegenstand (stereoskopische Bilder od. Stereoskopen) vorgelegt, nämlich diejenigen Bilder, wie sie jedes Auge für sich von einem bestimmten nicht zu fernen Standpunkte empfängt. Vereinigt man beide Bilder zu einem, bringt man sie zur Deckung, d. h. bewirkt man, daß diese perspectivischen Zeichnungen sich auf denjenigen Theilen der Netzhaut abbilden, wo sich der Gegenstand selbst abgebildet haben würde, wenn beide Augen einen seiner Punkte fixirt hätten, so glaubt der Mensch den Gegenstand in voller Körperlichkeit vor sich zu sehen. Ein stereoskopisches Sehen ohne S. erreicht man, wenn man über das Kreuz sehend, d. h. stark nach innen schielend, mit beiden Augen die perspectivischen Zeichnungen betrachtet. Die Deckung der Bilder zu einem einzigen scheinbar körperlichen erreicht der Ungeübte leichter, wenn er eine Nadel in die Mitte vor die Bilder hält u. deren Spitze scharf fixirt. Sehen zwei Personen mit aufeinander gelegten Stirnen einander in die Augen, so fallen zuletzt für eine jede die Augen der anderen in ein großes Auge in der Mitte der Stirn zusammen. Demnach muß der stereoskopische Eindruck als ein psychischer bezeichnet werden; um ihn hervorzubringen, kommt es nur darauf an die Strahlen, welche von den beiden Bildern ausgehen, so von ihrer Richtung abzulenken, daß sie von derselben Stelle des Raumes anzugehen scheinen. Dies kann auf verschiedene Weise erreicht werden, nämlich durch Spiegelung von zwei ebenen Spiegeln, od. durch Brechung in Prismen von kleinem Winkel, endlich durch Brechung u. Spiegelung in einem gleichschenkligen rechtwinkligen Prisma, dem Spiegelprisma. a) Das Spiegelstereoskop, von Wheatstone 1838 erfunden, besteht aus zwei rechtwinklig zu einander u. unter je 45° gegen die Seitenwände des S.s gestellten Planspiegeln, denen gegenüber zwei verschiebbare Klappen mit den perspectivischen Zeichnungen sich befinden. Sind nun die Augen an den beiden Öffnungen der Vorderwand den Spiegeln so nahe als möglich gebracht u. die Zeichnungen richtig eingestellt, so fallen die Bilder übereinander zu dem eingebildeten Vereinigungsbild. b) Das Linsen- od. Prismenstereoskop, von David Brewster 1850 erfunden, liefert keine Spiegel-, sondern Brechungsbilder. In der vorderen Wand eines durch eine Scheidewand getheilten Kastens sind zwei Halblinsen (Oculare) von prismatischer Gestalt, od. Gläser in Form von Kugel-

abschnitten angebracht, welche ihre scharfen Kanten einander zukehren. Sie wirken als Prismen von kleinem Winkel u. bringen daher die Bilder, welche ihnen gegenüber auf der Rückwand liegen, bei richtiger Stellung zur Deckung u. vergrößern zugleich, da sie convex sind. Die Entfernung der beiden Gläser von einander ist die der Augen im Kopfe; sie müssen verschiebbar sein, um für jedes Sehvermögen eingestellt werden zu können. Es ist nöthig, daß die Entfernung zweier beliebiger, aber übereinstimmender Punkte der beiden Bilder doppelt so groß ist, als die Ablenkung, welche die Linsen hervorbringen; die Linsen müssen deshalb auf ihre Ablenkung untersucht worden sein. Dieses S. ist jetzt durch seine Verbindung mit der Photographie zu einem unterhaltenden Lieblingsinstrumente geworden. Schon 1843 gab Moser in Königsberg ein Verfahren an, wie photographische Stereoskopenbilder zu erhalten seien; dieselben können Daguerreotypen, Glasbilder od. auch Papierbilder sein. Nach J. Dubosc̆q nimmt man jetzt mit einer Camera obscura in gleicher Entfernung u. unter demselben Winkel zwei Ansichten eines Gegenstandes auf, die eine einige Schritte rechts, die andere ebenseweit links; die Entfernung richtet sich nach der Größe der herzustellenden Bilder. Solche photographisch hergestellte Bilder für das S., wie Statuen, Familienscenen, Genrebilder, Landschaften, Naturansichten, sowie auch Zeichnungen für das S., welche nach den Regeln der gewöhnlichen Perspective entworfen sind, werden bes. in Paris in größter Menge u. Mannigfaltigkeit hergestellt. Da verschiedene Materialien das Licht verschieden zurückwerfen, so kann man an Statuen sogar erkennen, ob sie aus Bronce od. Marmor bestehen. Versieht man ein stereoskopisches Bilderpaar mit verschiedenen Farben, so entsteht bei sehr scharfen Anschauen durch das S. ein körperliches Bild mit neuen, eigenthümlich glänzenden Farben, wodurch dasselbe glasartig durchscheinend wird. Der eigenthümliche Glanz tritt bes. im Anfange des Beschauens auf, so lange noch der sogenannte Wettstreit der Sehfelder (s. Sehen) stattfindet, d. h. so lange noch auf dem farbigen Grunde bald die eine, bald die andere Farbe flechtenartig hervorleuchtet. Ein ganz eigenthümlicher Glanz des stereoskopischen Bildes zeigt sich, wenn die eine Zeichnung schwarz auf weißem Grunde, die andere weiß auf schwarzem Grunde ist. Hierbei laufen auch stets die schwarzen u. weißen Linien neben einander her, ohne zu verschmelzen. c) Das Spiegelprismenstereoskop (Pseudoskop) wurde von H. W. Dove 1851 bekannt gemacht. Zwei gleichschenklige rechtwinklige Prismen mit lotbrecht stehenden u. einander zugekehrten Hypotenusenflächen sind so gefaßt, daß man sie vor die Augen bringen u. durch sie Zeichnungen oder auch Körper betrachten kann. Jedes der Prismen bewirkt auf der Netzhaut ein umgekehrtes Bild, welches zwar mit dem anderen zusammenfällt, aber so, daß die näheren Punkte entfernter, die entfernteren näher erscheinen, wodurch eine Umkehrung aller Verhältnisse bewirkt wird. So erscheint hierdurch eine Büste als Hohlmaske, eine Base mit erhabener Blumenarbeit als durchschnitten u. im Innern mit eingravirten Blumen verziert. Dove hat gezeigt, daß man das S. verwenden kann, um falsches Papiergeld von echtem sicher zu unterscheiden; ist das falsche Papiergeld noch so genau nachgemacht, so kommen doch immer kleine unvermeidliche Verschiedenheiten im Abstand der Zeilen, Wörter, Buchstaben, Zeichen vor; legt man nun eine echte u. eine falsche Banknote unter die beiden Gläser des S.s, so erkennt man diese Unterschiede sofort. Die einzelnen Lettern, Wörter, Zeichen, Punkte u. Striche des falschen Papiers decken sich dann nämlich nicht mit den Lettern 2c. des echten, daher erscheinen sie nicht in einer Ebene, sondern einzelne Wörter, Reihen 2c. stehen höher, andere tiefer, also in verschiedenen Ebenen. Legt man aber zwei echte od. zwei falsche Papiere derselben Art unter das S., so erscheinen alle Wörter in einer Höhe. Auf dieselbe Weise läßt sich leicht ein falscher Maßstab von einem richtigen, jede Copie von dem Original unterscheiden. Vgl. H. W. Dove, Anwendung des S.s, um falsches von echtem Papiergeld zu unterscheiden, Berl. 1859. Zu den S.en gehört auch noch das **Stereomikroskop** von Nachet, d. h. ein nach stereoskopischen Grundsätzen erbautes zweiröhriges Mikroskop, durch welches man sehr deutlich die Erhabenheiten, Vertiefungen, das Volumen 2c. der Objecte erkennen kann; ferner das **Stereoteleskop** von Helmholtz, welches eigentlich dazu dient, um die Distanz der beiden Augen künstlich zu vergrößern u. dadurch auch stereoskopische Zeichnungen von weit entfernten Gegenständen recht körperlich erscheinen zu lassen. Das **Anaglyptoskop** von J. J. Oppel dient, um vertiefte Formen erhaben zu sehen, u. auch Dove hat für verschiedene Zwecke noch mehre Abänderungen des S.s construirt. Die Grundprincipien des S.s waren schon dem Euklides bekannt, Galenus beschrieb dieselben ebenfalls; der Maler Battista Porta malte 1599 vollständige S.en, ebenso versuchte sich der florentinische Maler Jacopo Chimenti von Empoli (gest. 1640) in binocularen Zeichnungen, wovon in Lille noch Proben aufbewahrt werden. Vgl. C. G. Th. Ruete, Das S., Lpz. 1860.

Stereospermum (S. *Cham.*), Pflanzengattung aus der Familie der Bignoniaceae *Chamiss.*; einzige Art: S. Kunthianum, in Brasilien.

Stereoteleskop, s. u. Stereoskop.

Stereotisch (v. gr.), **1)** ausgetrocknet; **2)** durch Austrocknen entstanden.

Stereotomie (v. gr., Körperschnitt), der Theil der Stereometrie, welcher von den Durchschnitten der Oberflächen von Körpern handelt, welche einander entweder ganz, od. zum Theil durchdringen. Sie ist vorzüglich für die Lehre von den Gewölben in der Baukunst wichtig, findet aber auch in den Künsten mannigfache Anwendung. Die in der S. vorzugsweise angewendete Methode ist die der Projectionen (s. d.). Vgl. Frézier, Traité de stéréotomie, Strasb. 1737—39, 3 Bde.; Auszug: Elémens de stéréotomie, Par. 1760, 2 Bde.

Stereotypen (v. gr., feste Buchstaben), **1)** Abformungen von Letternsatz in Schriftmetall od. einem anderen geeigneten Material, um davon Abzüge zu machen. Schon längst strebten die Buchdrucker ein Mittel zu erfinden, daß der Satz fest stehen bliebe, namentlich um so das Setzerlohn bei späteren Auflagen zu ersparen u. doch nicht Gefahr zu laufen bei großen, möglicher Weise liegen bleibenden Auflagen das Druckerlohn u. die Kosten für Papier vergebens aufgewendet zu haben. Schon das Abklatschen (s. d.) war ein Versuch dieser Art. J. van der Mey lieferte, von zwei Deutschen unter-

stützt, zu Ende des 17. Jahrh. die stehende Schrift zu einer holländischen Bibel; Ged, ein Goldschmied zu Edinburgh, um 1731 stehende Platten des Sallust; Finner u. James zu London desgleichen um 1730 Bibeln u. Gebetbücher für Cambridge; der Amtmann Hoffmann im Badenschen lieferte um 1787 stehende Platten; Tilluch u. Foulis druckten 1782 eine Anabasis mit dergleichen u. auch die Druckerei der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle löthete ihre Schriften unten zusammen. Das Zusammenlöthen od. Zusammenklitten der Lettern selbst bildet den Übergang zur eigentlichen Stereotypie, welche die Holländer zuerst gekannt zu haben behaupten, welche jedoch erst später vervollkommnet u. allgemein angewendet wurde. Erst F. Didot wendete die S. 1794 bei Logarithmentafeln an u. gab ihnen den Namen S. Er klatschte seine ersten S. von Bleimatrizen, wie schon früher geschah, ab; die Bleimatrizen aber stellte er dadurch her, daß er den aus etwas härteren Lettern gesetzten Satz in einer kräftigen Presse in Bleiplatten abdruckte, da aber nur ½ der gegossenen Platten tauglich u. diese dazu noch schlecht waren, nahm Didot die unterdessen von Stanhope gemachten einfacheren Vorschläge an (s. unten). Von beiden Verfahren verschieden war das des Buchdruckers L. S. Herhan in Paris, welcher mit Errard u. Renouard, unter dem Beirath des Grafen von Schlaberndorf, kupferne Lettern, in welche aber die Schriftzeichen vertieft u. nicht verkehrt eingeschnitten waren, anfertigen ließ. Aus diesen Lettern wurden die Columnen gesetzt u. in Schriftzeug abgegossen; obschon so die Bleimatrize erspart war, ist dieses Verfahren doch zu kostspielig. Auch Senefelder erdachte ein besonderes Verfahren; er ließ nämlich die Columnen wie gewöhnlich setzen, fest schließen u. nun über dieselben einen sehr festen Brei mittelst einer Presse aufdrücken, dieses gab die Matrize zum Stereotypiren, welche er entweder abklatschen od. gießen ließ. Durch die fortgesetzten Bemühungen verschiedener Franzosen, Engländer u. Deutschen wurde das Verfahren beim Stereotypiren so vereinfacht u. verbessert (vgl. Heinrich Meyer, Handbuch der S., Braunschweig 1838), daß jetzt fast alle bedeutenden Buchdruckereien auch Stereotypengießereien besitzen. Das von Stanhope 1804 erdachte, von Andern vervollkommnete u. jetzt fast überall angewendete Verfahren ist nun folgendes: man setzt eine Seite mit neuen rein u. scharf gegossenen u. gut abgerichteten Lettern, doch mit besonderen dazu gegossenen höheren Ausschließungen. Die fertige Columne bringt man in einen kleinen eisernen, genau an dieselbe anschließenden Rahmen u. umgibt den ganzen Satz mit einem zweiten eisernen od. messingenen höheren Rahmen, welcher die Höhe der künftigen Matrize angibt. Nun ölt man die Columne mit einer feinhaarigen Bürste ein, trägt eine Schicht dünnen Gypsbrei mit dem Pinsel auf u. füllt dann den Rahmen mit Gypsbrei an u. gleicht diesen mit einem Streichbrete ab; schon nach einer Viertelstunde kann die abgeformte Masse abgenommen werden. Die so erhaltene Form (Matrize) enthält die Buchstaben vertieft, die Zwischenräume zwischen ihnen erhaben. Die abgenommenen Matrizen werden erst an der Luft, dann in einem Trockenofen, in welchem sie auf der hohen Kante stehend, anfangs bei mäßigem Feuer getrocknet, wenn aber das Wasser ganz verdunstet ist, einer noch stärkeren Hitze ausgesetzt, damit sie im Guß nicht springen. Das Gießen geschieht auf einem eignen Gießbett, in welchem ein Gießkessel von etwa zwei Fuß Durchmesser eingemauert ist. In diesen Kessel wird nun so viel gewöhnliches Schriftzeug, als zum Gießen mehrer Formen nöthig ist, gethan u. darin geschmolzen, jedoch ohne daß es bis zur Glühhitze kommt. Neben dem Herd, etwa fünf Fuß von ihm entfernt, befindet sich ein um seine verticale Achse drehbarer Ständer (Galgen) von etwa drei Zoll Durchmesser u. an diesem etwa 6½—7 Fuß über dem Fußboden ein horizontaler Balken; an dem vorderen Ende dieses Balkens geht in einer verticalen, eisernen, ausgehöhlten, viereckigen Stange ein Läufer an einer über eine Rolle gelegten Schnur auf u. nieder. Denselben Dienst kann auch ein anders eingerichteter Krahn leisten. Die Gypsmatrize wird nun in eine eiserne Pfanne gelegt, mit einer Platte bedeckt, welche durch ihre Füße in einer der gewünschten Dicke der Stereotypplatte gleichen Entfernung von der Matrize festgehalten wird, diese Deckplatte, deren vier Eckruthe die Eingüsse bilden, wird festgeschraubt, die Pfanne an dem Läufer in der Stange befestigt u. nun die Pfanne vermittelst des Ständers über die geschmolzene Masse gedreht. Der Läufer wird nun herabgelassen, dadurch die Pfanne in die geschmolzene Masse versenkt, der Läufer durch eine Stellschraube in dieser Stellung festgehalten u. so der Guß der Stereotypplatte vollzogen, wobei der Druck des darüber stehenden flüssigen Metalls das Metall selbst in die feinsten Vertiefungen der Form hineintreibt. Nach 15—30 Minuten wird die Pfanne wieder in die Höhe gezogen u. langsam über einem sargähnlichen, mit feuchtem Sand gefüllten Kasten niedergelassen, wo dieselbe langsam erkaltet. Ist dies geschehen, so wird die Form aus der Pfanne genommen u. von der gegossenen Stereotypplatte getrennt. In neuerer Zeit gießt man nach der Erfindung von Daulé in Paris die S. in einem neben dem Gießkessel auf einer Bank stehenden Gießkasten od. Gießinstrument, dessen Einguß oben ist u. dessen breite Seite sich um ein Charnier drehend öffnet. Die Größe des Gießkastens richtet sich nach der Größe der zu gießenden Columnen. Das Zeug wird mittelst des Gießlöffels an das Gießinstrument gebracht u. in dasselbe gegossen. Diese Vorrichtung macht den Galgen u. die Pfanne entbehrlich. Die weitere Vollendung der Stereotypplatten besteht zunächst in der Correctur derselben; wären trotz der sorgfältigen Correctur des Originalsatzes noch falsche Buchstaben od. Zeichen in der Platte, so werden diese gänzlich herausgestochen, die richtigen Lettern eingepaßt u. auf der Rückseite der Platte festgelöthet. Ähnlich kann man verfahren, wenn eine Stelle im Guß undeutlich ausgefallen ist, in welchem Falle man das Fehlerhafte neu gießt u. einsetzt. Die Unebenheiten auf den Platten zwischen u. in den Buchstaben, welche sich beim Gießen erzeugt haben, werden mittelst eines scharfen Grabstichels weggenommen. An den vier Seiten wird die Platte abgerichtet, daß die Kanten winkelrecht aufeinander stehen; dies erfolgt ähnlich wie das Bestoßen der Zeuglinien beim Schriftguß mittelst eines Hobels. Darauf werden die über die Schrift vorstehenden Ränder schräg abgehobelt u. endlich die Rückseite auf einer Hobelmaschine od. einer Drehbank abgehobelt od. abgedreht. Die Stereotyptafeln werden beim Druck selbst auf hö-

zerne od. metallene Klötze mit messingenen Leisten aufgeschoben, durch Stifte, Schrauben, Klammern ꝛc. befestigt u. erhalten dadurch die Höhe gewöhnlicher Lettern. Andere Stereotypverfahren sind z. B.: Genoux in Paris fertigt die Matrizen aus Seidenpapier u. einem Kleister aus feinem Stärkemehl mit einem Zusatze von fein gepulverter u. geschlämmter Kreide; mit diesem Kleister werden 6—10 Blätter Papier übereinander geklebt u. das oberste Blatt mit Olivenöl überstrichen; das Ganze wird auf einem gewöhnlichen Letternsatz in einer starken Buchdruckerpresse aufgepreßt u. nimmt so einen seichten Eindruck der Schrift an; die so entstandene Matrize wird vorsichtig getrocknet u. in einem einfachen Gießkasten abgegossen. Diese Methode eignet sich nur für kleine Schrift ohne große weißbleibende Stellen. Ein ähnlicher Vorschlag wurde in England gemacht; der Letternsatz sollte in Löschpapier kopirt werden, auf welchem sich eine dünne Schicht geschlämmter Kreide, Stärkemehl u. Mehlkleister u. darüber ein Blatt Nesseltuchpapier befindet; das Ganze sollte mit einer Bürste auf den Satz sanft aufgeklopft werden. Reßler u. Friedländer in Berlin nahmen ein Patent auf folgendes Verfahren: eine Formmasse aus 3 Theilen Fayence, 2 Theilen feinem Kaolin, 1½ Theil gebranntem Gyps, 50 Theilen Wasser u. 1 Theil Tragantb wird auf eine Eisenplatte aufgestrichen u. gegen den eingeölten Letternsatz angedrückt; die so erzeugte Matrize wird in einer dickflüssigen Masse aus 388 Theilen Schellack, 66 Theilen Sand u. 46 (bei welcheren Platten bis zu 60) Theilen Theer abgegossen; diese Platten kosten etwa ½ so viel als Schriftzeugplatten kosten würden u. halten leicht 140,000 Abdrücke aus. Auch Guttapercha ist zu den Stereotypplatten vorgeschlagen u. angewendet worden. J. L. Kingsley in New York empfiehlt für sehr harte Platten eine Mischung aus 4 Theilen Guttapercha, 1 Theil Kautschuk, 1 Theil Antimonoxyd, 1 Theil Zinkoxyd, 3 Theile Eisenoxyd. In der k. k. Staatsdruckerei zu Wien wurden nach dem Vorschlage von Pretsch Versuche gemacht kupferne Matern sowohl als Stereotypplatten galvanoplastisch zu erzeugen, doch ist dieses Verfahren weitläufig u. kostspielig. Zu Stereotypplatten aus Schriftzeug empfiehlt H. Ehrhardt in Stuttgart 89—93 Theile Zink, 3—6 Theile Zinn, 2—4 Theile Blei, 2—4 Theile Kupfer. Auch aus Messing wurden S. gegossen, nachdem der Satz in Masse geformt war. Vgl. Th. Archimowitz, Neues französisches Stereotypverfahren, Karlsruhe 1856.

Stereoxylon (S. *R. et Pav.*), Pflanzengattung, in ihren Arten zu Escallonia gehörig, aus der Familie der Saxifragaceae-Escallonieae.

Stereum (S. *Sk.*), Pilzgattung aus der Familie der Hymenomycetes-Auricularini, gehört zu Thelephora *Dillen.*

Steria (a. Geogr.), so v. w. Stiria.

Stigma (S. *De C.*, **Sterigmostemum** *M. v. Bibrst.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Anchonieae, 15. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. acanthocarpum, in Nachitschewan, S. tomentosum u. S. torulosum, im Kaukasus.

Steril (v. lat.), unfruchtbar, keine Frucht, od. nicht zur Generation beitragend, mager, dürr; davon: **Sterilität**, Unfruchtbarkeit, Magerkeit.

Steriphoma (S. *Spr.*), Pflanzengattung aus der Familie der Capparideae-Cleomeae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Sträucher in Westindien.

Sterkel, Johann Franz Xaver, geb. 1750 in Würzburg; wurde 1778 Organist u. Hofcaplan in Mainz, reiste 1779 nach Italien u. componirte in Neapel die Oper Farnace, wurde nachher Canonicus in Mainz u. nach Righini's Tode Kapellmeister daselbst. 1807 folgte er dem Fürsten Primas nach Regensburg, kehrte 1814 nach Mainz zurück u. starb dort 1817. Er componirte Lieder, Canzonen, Messen, Sonaten, Concerts fürs Pianoforte.

Sterkkraut, ist 1) Reseda luteola; 2) Antirrhinum majus.

Sterkrade, Pfarrdorf im Kreise Duisburg des Regierungsbezirks Düsseldorf (preußische Rheinprovinz), Post, Maschinen-, Eisen- u. Stahlwaarenfabriken, Eisengießerei, Eisenhammer; 2300 Ew.

Sterler, Aloys, früher Apotheker in Ingolstadt u. Lehrer der Botanik in München, seit 1820 Botaniker am königlichen Hofgarten in Nymphenburg; er schr.: Handbuch der lateinischen u. deutschen pharmaceutischen Benennungen der Arzneimittel, Münch. 1819; Darstellungen der Fortschritte u. des gegenwärtigen Zustandes der Pharmacie in Baiern, ebd. 1818; mit J. N. Mayrhofer, Europae flora medica, ebd. 1820—24, 20 Hefte; übersetzte auch die baierische Pharmakopöe, ebd. 1822.

Sterlet, die kleinste Art des Stör; liefert guten Caviar.

Sterling (Easterling), im Mittelalter eine englische Silbermünze, welche unter Richard I. von England um 1190 aufkam. Der Name soll nach Em. von dem Schlosse dieses Namens herkommen, nach And. aus Easterling, Münze von Osten, abgekürzt sein, weil Richard sie durch deutsche Münzmeister in deutscher Reinheit des Silbers schlagen ließ, od. von Steare, Regel, Gesetz. Ein damaliger Penny easterling wog 24 Gran, u. 240 solcher Pence machten ein Pound easterling = 12 Unzen aus, aus welchem das neuere Pfund Sterling (s. u. Pfund 4) e) entstand, welches aber nur den dritten Theil des alten Pfunds beträgt. Der S. ist eine große Seltenheit u. kommt nur noch in wenigen Cabinetten vor.

Sterling, 1) Edward, geb. 1773, war früher Offizier in der englischen Armee, widmete sich dann der Literatur u. lebte 1814 eine Zeitlang in Passy; bes. bekannt als Hauptredacteur der Times, welche Stelle er bis 1840 bekleidete, worauf er sich von allen Arbeiten zurückzog; er starb 1847. 2) John, Sohn des Vorigen, geb. 1806 in Kaimes-Castle auf der schottischen Insel Bute, studirte bis 1824 in Glasgow u. bis 1827 in Cambridge, ging 1828 nach London, erwarb die Wochenschrift The Athenaeum, reiste 1832 zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach Westindien, war einige Monate Pfarrvicar in Hurstmonceux, bereiste dann Frankreich, die Schweiz, Italien u. Madeira u. starb 1844 in Bentnor. Er schrieb philosophische u. historische Aufsätze u. allegorische Erzählungen für das Athenäum, Blackwood's Magazine u. die London and Westminster Review, ferner den Roman Arthur Coningsby (1833), Poems (1839), das satirische Gedicht The election (1840) u. das Trauerspiel Strafford. Seine Essays and tales wurden herausgegeben von Hare, Lond. 1848. Vgl. Carlyle, Life of John S., Lond. 1852.

Sterling, 1) Postort in der Grafschaft Worcester des Staates Massachusetts (Nordamerika), an der Fitchburg-Worcester Eisenbahn unweit von deren

Vereinigung mit der Worcester-Nashua Eisenbahn; 2500 Ew.; 2) Postort in der Grafschaft Cayuga des Staates New York, am Little Sodus Creek; 3000 Ew.; 3) Hauptort der Grafschaft Whiteſides des Staates Illinois, am Rock River.

Sterlingſchein, ſo v. w. Geſechſtelſchein.

Sterlitamäk, 1) Kreis im ruſſiſchen Gouvernement Orkuburg, von der Belaja durchfloſſen; reich an Waldungen, daher hier viel Hüttenbetrieb; 148,000 Ew.; 2) Hauptſtadt an der Mündung der Sterla in die Belaja, zwei Kirchen, Kreisgericht, Kreisſchule, großes Salzmagazin; 5000 Ew.

Sterljad (**Sterlädь**), der ruſſiſche Stör; liefert den ſchmackhafteſten Caviar u. gedeiht beſ. in der Wolga u. in den großen Nebengewäſſern derſelben.

Stern, 1) einer der leuchtenden, ſtrahlenden u. funkelnden Punkte, welche des Nachts ſich am wolkenfreien Himmel zeigen u. welche wir als Weltkörper erkennen; 2) ſo v. w. Himmelskörper im Allgemeinen; ſo wird der Mond, die Sonne, ja die Erde ein S. genannt, ſ. u. Fixſtern, Planeten, Trabanten, Komet, Nebelſtern, Nebelflecken, Milchſtraße, Doppelſterne, Sternbilder ꝛc. S-e kommen bei Wappen in allen Farben ziemlich häufig vor u. ſollen Glück u. Ruhm bedeuten. Die Franzoſen bilden ſie gemeiniglich mit ſechs, die Deutſchen mit fünf Strahlen; hat der S. mehr als ſechs Strahlen, ſo muß es gemeldet werden; er iſt **ſinkend**, wenn der fünfſtrahlige zwei ſeiner Strahlen in die Höhe richtet, u. **gelenkt**, wenn der ſechsſtrahlige es thut; 3) (**Ordens-ſtern**), die Nachbildung eines S-s von Silber- od. Goldſtickerei, od. von geſchlagener Arbeit, als Auszeichnung meiſt auf der linken (nur bei Wenigen auf der rechten) Seite des Rockes getragen. Gewöhnlich enthält er in einem runden Mittelſchild das Hauptbild des Ordenszeichens. Form, Zahl der Spitzen u. Zwiſchenſtrahlen ſind ſehr verſchieden. In der Regel tragen nur Großkreuze den Bruſtſtern; 4) Nachbildung eines S-s von Holz, welcher zur Übung od. bei Luſtſchießen abgeſchoſſen wird; in den Rand einer kreisförmigen, mäßig großen Scheibe ſind dünne Holzſtäbchen eingezapft u. tragen an ihrem äußeren Ende kleine Scheibchen od. Blättchen, welche in einem od. in zwei u. mehr concentriſchen Kreiſen um die Scheibe herumſtehen. Meiſt iſt der S. weiß angeſtrichen u. die Scheibchen in der Mitte mit einem ſchwarzen Kreiſe bemalt. Für das Treffen eines Scheibchens erhält der Schütz einen Gewinn; die größere Scheibe in der Mitte wird meiſt nicht abgeſchoſſen. Ein ſolches **Sternſchießen** ähnelt einem Vogelſchießen; 5) ein aus ſtarkem Papier od. Pergament künſtlich ausgeſchnittener S., welcher über dem Schallloche am Reſonanzboden der älteren Clavierinſtrumente befeſtigt iſt; 6) ein Feuerwerkskörper, welcher angebrannt einem Stern gleicht; dieſe S-e werden meiſt wie die Raketen gefüllt, u. an der Peripherie ſind Löcher eingebohrt, durch welche der Feuerſtrahl hervorſpringt; ſie werden auch zu **Sternrädern** vereinigt, u. wenn mehre S-e zugleich abgebrannt werden, ſo heißt dies ein **Sternfeuer**; 7) ein zwölfzackiger Theil in Repetiruhren, ſ. d. S. 48; 8) bei den Engländern das Hintertheil od. der Spiegel des Schiffes; 9) ſtarke Funken, welche von dem Eiſen abſpringen, wenn es aus der Eſſe genommen wird u. die rechte Schweißhitze hat; es ſind dies auf dem Eiſen geſchmolzene Schlacken, welche in der Schweißhitze flüſſig werden u. abfallen; 10) die weißen Blüthen auf den Nägeln der Finger; 11) ein kleiner weißer Fleck auf der Stirnplatte des Pferdes, Rindviehes od. Wildprets, ſ. u. Bläſſe, vgl. Pferd F); 12) ſo v. w. Pupille; 13) bei dem Kernobſt, die Überbleibſel der verdorrten Blüthe; 14) (Math.), ſo v. w. Sternfigur; 15) (Chir.), ſo v. w. Achterbinde.

Stern, königliches Jagd- u. Luſtſchloß bei Potsdam 2).

Stern, 1) **Abraham**, geb. 1769 in der polniſchen Stadt Hrubieſzow von jüdiſchen Eltern, lernte erſt als Uhrmacher u. widmete ſich dann in Warſchau ganz der Mechanik. Er erfand für die Feldmeßkunſt zum Erſatz des Meßtiſches den beweglichen Triangel mit zwei Viſirmaßen u. ſpäter (1821) den topographiſchen Wagen, eine Maſchine, womit der Plan einer Gegend, welche man damit umfährt, verkleinert auf Papier gezeichnet wird; für die Landwirthſchaft lieferte er Modelle zu Dreſch- u. Getreidereinigungsmaſchinen, ſowie zu einer Schneidemühle; ſodann erfand er mehre Rechenmaſchinen u. zwar eine für die vier Species, eine zum Ausziehen der Wurzeln mit Brüchen u. eine dritte zuſammengeſetzte, welche beide Leiſtungen vereinigt. 2) **Adolf**, geb. 1835 in Leipzig, ſtudirte Völkerkunde, Literatur- u. Kunſtgeſchichte, lebte 1853 bis 1859 nach einander in Leipzig, Rieſa, Weimar, Chemnitz u. Zittau, wurde 1859 Lehrer der Geſchichte u. Deutſchen Literatur an der Krauſe'ſchen Erziehungsanſtalt in Dresden, ging aber im Sommer 1862 zu erneuerten hiſtoriſchen u. Sprachſtudien nach Jena. Er ſchr. u. a.: Poetiſche Erzählungen, Lpz. 1855; Frauenbilder (erzählende Dichtungen), ebd. 1856, 2. Aufl. 1857; Jeruſalem (epiſches Gedicht), ebd. 1858; Die Puritaner (Schauſpiel); Vier Titularkönige im achtzehnten Jahrhundert (hiſtoriſche Studien), Dresd. 1860; Brouwer u. Rubens (Komödie), Lpz. 1861; Bis zum Abgrund (Roman), ebd. 1861; u. gab heraus: Pantheon deutſcher Dichter, ebd. 1856, 3. Aufl., u. mit Oppermann: Das Leben der Maler nach Vaſari u. neueren Kunſtſchriftſtellern, ebd. 1862.

Stern aus Bethlehem, 1) die Pflanzengattung Ornithogalum; 2) **unechter S.** a. B., die Pflanzengattung Albuca.

Stern von Indien, ſ. Sternorden 4).

Sterna (S. *L.*), die Gattung Seeſchwalbe.

Sternachat, Achat mit ſternförmigen Zeichnungen.

Sternader, die Schwanzader der Pferde.

Sternadler, ſo v. w. Goldadler.

Sternalgie (v. gr.), die Bruſtbräune.

Sternalis (lat.), auf das Bruſtbein ſich beziehend od. damit im Zuſammenhang.

Sternanis, die Früchte des **Sternanisbaumes** (Illicium anisatum), ſ. u. Anis 2). Daher **Sternanisöl** (Oleum anisi stellati s. Badiani), in Sternanis enthaltenes, blaßgelbes, dünnflüſſiges, bei + 2° noch flüſſiges, übrigens dem Anisöl ähnlich riechendes u. ſchmeckendes ätheriſches Öl.

Sternapfel, iſt Chrysophyllum cainito.

Sternarchus (S. *Schneid.*, **Apteronotus** *Lacép.*), Gattung der Aale, gebildet aus den Arten der Gattung Gymnotus *L.*, bei denen auf dem ganzen Rücken hin eine Vertiefung iſt, in welcher ein mit ſehniger Faſern gehaltener, fleiſchiger Faden liegt; aus Amerika; Art: **Weißſtirniger S.** (S. albus), ſchwarz, Schnauze u. Längsband über dem Rücken ſchneeweiß.

präſident in Böhmen, ſeit 1708 mit Maria Anna geb. Prinzeſſin von Schwarzenberg vermählt u. ſt. 1745. Jetziger Chef iſt: 4) Graf Jaroſlaw, älteſter Sohn des 1858 verſtorbenen Grafen Leopold, geb. 12. Febr. 1809, beſitzt die Fideicommißherrſchaften Zasmuk u. Czaſtalowitz in Böhmen, iſt erbliches Mitglied des Herrenhauſes des Reichsrathes u. Major in der Armee; ſeit 1835 mit Eleonore geb Freiin von Orczy vermählt. Der Böhmiſchen Linie gehören auch noch an: 5) Graf Joachim, geb 1753, war Mitglied der königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Prag u. ein eifriger Naturforſcher; er ſorgte für die Aufnahme des Bergbaues in Böhmen u. machte eine Stiftung von 10,000 Fl. zur Unterſtützung Studirender; ſt. 1808. Er ſchr.: Reiſe von Moskau über Sophia nach Königsberg, Berl. 1793; Bemerkungen über Rußland auf einer Reiſe in den Jahren 1792—93 (Dresd.) 1794. 6) Graf Kaſpar Maria, geb. 1761, war früher Domherr in Paſſau, Freiſing u. Regensburg, wurde 1809 Präſident des Landesdirectoriums in Regensburg u. zog ſich ſpäter auf ſeine Güter nach Böhmen zurück, wo er bedeutende naturhiſtoriſche Sammlungen anlegte, welche er 1822 dem Böhmiſchen Nationalmuſeum in Prag nebſt ſeiner Bibliothek ſchenkte; er wurde Präſident derſelben, 1825 k. k. wirklicher Geheimer Rath u. ſt. 1838. Er unterhielt einen Botaniſchen Garten in Lazezina u. nach ihm nannte man eine Pflanze Saxifraga Sternbergia u. die Gattung Sternbergia. Er ſchr.: Revisio saxifragarum, Regensb. 1810, Fol., 1. u. 2. Suppl., ebd. 1822 u. Prag 1831; Verſuch einer geognoſtiſch-botaniſchen Darſtellung der Flora der Vorwelt, Lpz. 1820—33, 6 Hefte, Fol. II. Schleſiſche Linie, S.-Rudelsdorf, welche 1690 den Freiherren- u. 1719 den Grafenſtand erlangte, hat zum jetzigen Chef: 7) Grafen Konrad, Sohn des 1860 verſtorbenen Grafen Konrad, geb. 6. Juli 1825, Erbherr der Herrſchaft Raudnitz im ſchleſiſchen Regierungsbezirk Breslau, iſt k. k. Rittmeiſter in der Armee u. ſeit 1860 mit Karoline geb. Gräfin von Sickingen-Hohenburg vermählt.

Sternberg (Küchenmeiſter von S.), ein altadeliges, urſprünglich aus Franken ſtammendes Geſchlecht, welches von da nach der Neumark, wo es die Herrſchaft S. erwarb u. davon den Beinamen annahm u. mit dem Deutſchen Orden nach Oſtpreußen kam. Aus ihm wurde: 1) Michael, den 9. Jan. 1414 Hochmeiſter des Deutſchen Ordens (ſ. Deutſcher Orden S. 922), dankte aber 10. März 1422 ab u. ſt. 20. Dec. 1424. Das Geſchlecht iſt im Mannesſtamme erloſchen; der Letzte deſſelben 2) Graf Leopold, geb. 1787, war im Regierungsbezirk Königsberg begütert, erhielt 1840 den preußiſchen Grafenſtand nach dem Rechte der Erſtgeburt u. ſt. 1. Juni 1861; der Gemahl ſeiner einzigen Tochter Luiſe Johanne, der preußiſche Rittmeiſter von Wulffen, hat den Namen des Geſchlechts zu dem ſeinigen angenommen.

Sternberg, Freiherr Alexander von Ungern-S., ſ. Ungern-Sternberg.

Sternberg, Johann Heinrich, geb. 1772 in Goslar, wurde 1797 Phyſicus in Elbingerode am Harz, 1804 Profeſſor der Pathologie u. Therapie in Marburg, Hofrath u. Director der mediciniſchen Krankenanſtalt daſelbſt; er nahm 1809 an den revolutionären Auftritten in Heſſen Theil u. wurde, von den Franzoſen gefangen, am 19. Juli auf dem Forſte bei Kaſſel erſchoſſen; er ſchr.: Von den Geſundheits-

blattern, Gosl. 1801; Das Zahnen der Kinder, Hannov. 1802; Gichtbüchlein, ebd. 1802, u. Aufl. 1810; Über Ernährung der Kinder, Hamb. 1802; Der Volksarzt, Gosl. 1802, 2 Hefte; Die Erregungstheorie, Berl. 1803; Literaturzeitung für Medicin u. Chirurgie, Helmst. 1804 u. Marb. 1805, 2 Jahrgänge; Handbuch der allgemeinen Pathologie, Lpz. 1806.

Sternbergia, 1) S. *v. Waldst. et Kitaib.*, Pflanzengattung, benannt nach Sternberg 6), aus der Familie der Amaryllideae-Amaryllеae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. **colchiciflora**, mit schwefelgelben Blüthen, in Ungarn; S. **lutea**, in Südeuropa, ebenfalls gelb blühend; die bitterschmeckende Zwiebel, sonst als Radix lilionarcissi officinell, wurde als ein erweichendes Mittel angewendet; 2) S. *Artis*, fossile Baumstämme in Steinkohlen, mit ringförmigen Blattnarben umgeben.

Sternbergit, seltenes Mineral, krystallisirt im rhombischen System, die Krystalle sind tafelartig, in der Richtung der Basis spaltbar, auf der Basis der längeren Diagonale parallel zart gestreift, rosetten- od. büschelförmig gruppirt, dunkel tombakbraun gefärbt, oft angelaufen, unburchsichtig, metallglänzend, im Striche schwarz, in dünnen Blättern biegsam; Härte 1 bis 2, specifisches Gewicht 4,2; besteht aus Silber, Eisen u. Schwefel; vor dem Löthrohre gibt der S. schwefelige Säure u. ein magnetisches, mit Silber bedecktes Korn. Findet sich in den Silbergruben von Joachimsthal, Johanngeorgenstadt u. Schneeberg.

Sternbilder, die Zusammenstellung der Fixsterne in Gruppen, welche man sich unter gewissen Bildern denkt. Schon die Ägyptier kannten die S., namentlich die des Thierkreises (s. d.). Auch die Chaldäer kannten wahrscheinlich S., u. in dem Alten Testament kommt schon der Wagen (Große Bär) vor. Die Griechen legten denselben meist Menschen- u. Thiergestalten aus ihrer Mythologie u. Sagengeschichte unter, auch Figuren von Geräthschaften, Werkzeugen u. anderen Gegenständen. Bei Homer finden sich die Namen der Pleiaden, Hyaden, des Orion, Sirios, der beiden Bären u. des Bootes. Die Römer behielten die griechischen Namen der S. bei, u. so sind dieselben unverändert auf uns gekommen. Versuche Neuerer den S-n andere Namen zu geben sind erfolglos gewesen, so wollten Schiller u. Schikard im 18. Jahrhundert an die Stelle der alten heidnischen Namen biblische setzen, Weigel wollte aber Wappen statt derselben einführen. Gegen Ende des 16. Jahrh. bestimmte Johann Bayer (s. d. 1) die S. genauer u. fing an die vorzüglichsten Sterne derselben nicht mehr durch griechische u. arabische Eigennamen, sondern durch die Buchstaben des griechischen Alphabetes so zu bezeichnen, daß der größte Stern jedes S-s stets die Bezeichnung α, der zweitgrößte β u. so fort erhielt. Andere wählten dafür große lateinische Buchstaben, s. u. Sternkatalog. Eine ähnliche Bezeichnung hatte schon 1560 Alessandro Piccolomini einzuführen gesucht u. sie auch in seiner Sfera del mondo (Vened. 1573) aufgenommen, doch erfolglos, da sein Atlas außerhalb Italien wenig bekannt u. auch dort selbst sehr bald wieder vergessen wurde. Die bekanntesten S. sind: A) Die 48 alten od. Ptolemäischen S., welche sich schon im Almagest finden, sind: a) die 12 im Thierkreise: Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe, Jungfrau, Wage, Scorpion, Schütze, Steinbock, Wassermann, Fische; b) 21 in der nördlichen Halbkugel: Großer u. Kleiner Bär, Drache, Kepheus, Kassiopeia, Andromeda, Perseus, Pegasus, Kleines Pferd, Nördlicher Triangel, Fuhrmann, Bootes, Nördliche Krone, Ophiuchus, Schlange, Hercules, Adler, Pfeil, Leyer, Schwan, Delphin; c) 15 auf der südlichen Halbkugel: Orion, Walfisch, Eridanus, Hase, Kleiner u. Großer Hund, Hydra, Becher, Rabe, Centaur, Wolf, Altar, Südlicher Fisch, Schiff Argo, Südliche Krone; später, man weiß nicht recht zu welcher Zeit, hinzugefügte: das Haar der Berenice u. Antinous. B) Aus den noch übrigen a) am nördlichen Himmel zerstreuten Fixsternen bildeten die Neuern folgende S.: Sobieskys Schild, Einhorn, Kamelopard, Astronomischer Sextant, Jagdhunde, Kleiner Löwe, Lynx, Fuchs mit der Gans, Eidechse, Kleiner Triangel u. Cerberus. Auf der nördlichen Halbkugel sind von Verschiedenen in der neueren Zeit noch S. vorgeschlagen: Rennthier, Vogel Einsiedler, Erntehüter, Poniatowskischer Stier, Friedrichs Ehre, Brandenburgisches Scepter, die Harfe Georgs, Herschels Teleskop, Buchdruckerpresse, Elektrisirmaschine, Logleine, Luftballon, Mauerquadrant, Katze ꝛc., jedoch sind diese Namen nicht allgemein anerkannt u. einige, wie das von der Universität Leipzig 1811 aufgestellte Napoleonsgestirn, wurden gar nicht aufgenommen. b) Am südlichen Himmel kamen im 16. Jahrh. kurz nach Amerikas Entdeckung folgende zu den schon bekannten hinzu: Indianer, Kranich, Phönix, Fliege, Südlicher Triangel, Paradiesvogel, Pfau, Amerikanische Gans, Wasserschlange, Schwertfisch, Fliegender Fisch, Chamäleon; hierzu setzte Halley 1675, bei seinem Aufenthalt auf Helena, die Karlseiche, Royer 1679 das Südliche Kreuz u. die Taube Noä, wie auch als zwei Sternzeichen am südlichen Himmel die Große u. Kleine Wolke. Außerdem befindet sich am südlichen Himmel zwischen dem Kreuz u. den Füßen des Centaur in der Milchstraße ein birnförmiger Fleck, welcher durch seine Dunkelheit von der umgebenden dort gerade sehr hellen Milchstraße auffallend absticht, Kohlensack genannt; u. in der Nähe des Südpols, weit von der Milchstraße entfernt, stehen zwei große Nebelmassen, die Magellans- od. Capwolken genannt. Lacaille endlich vermehrte bei seinem Aufenthalt auf dem Cap der guten Hoffnung 1750 die S. noch mit folgenden: Bildhauerwerkstatt, Chemischer Ofen, Pendeluhr, Rautenförmiges Netz, Grabstichel, Staffelei, Seecompaß, Stemoctant, Luftpumpe, Zirkel, Lineal u. Winkelmaß, Teleskop, Mikroskop, Tafelberg. Vgl. Bode, Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels, Berl. 1823, 9. Aufl.; Bode, Représentation des astres sur 34 planches, ebd. 1782, Fol.; Herschel, Über den Bau des Himmels, Dresd. 1830.

Sternbillard, eine Art Billard, s. d. I.

Sternbinde, so v. w. Achterbinde.

Sternblümchen, ist 1) Ficaria ranunculoïdes; 2) Anchusa officinalis; 3) die Pflanzengatt. Trientalis; 4) Blaues S., ist Scilla amoena.

Sternblume, 1) die Pflanzengattung Aster; 2) auch Ornithogalum; 3) Narcissus pseudonarcissus.

Sternblüthler, zweite Reihe der 6. Klasse u. 3. Ordnung in Reichenbachs Pflanzensystem, s. d. C).

Sternborsten, s. u. Nebenpflanzentheile B) β).

Sternburg, einst Haus auf Hveen für Studenten der Astronomie, s. u. Brahe 2).

Sternburg, Freiherr von S., s. Speck.

Sternchen, 1) ein kleiner Stern; 2) (Bot.), s. Stellula; 3) so v. w. Asteriscus.

Sterndeuter u. **Sterndeuterei**, so v. w. Astrolog u. Astrologie.

Sterndiadem, so v. w. Milchstraße.

Sterndienst, so v. w. Sabäismus.

Sterndistel (Sterndistelflockenblume), ist Calcitrapa stellata.

Sterndunen, so v. w. Eiderdunen.

Sterne (ipr. Stern), Lorenz, geb. 24. Novbr. 1713 zu Clonmel in Irland, der Sohn eines Offiziers; studirte seit 1732 in Cambridge Theologie, wurde Pfarrer zu Sutton in Yorkshire u. erhielt später eine Präbende an der Kathedralkirche in York u. noch dazu die Pfarrstelle in Stillington, bereiste 1762 u. 64 Frankreich u. Italien u. st. 18. März 1768 in London. Er schr. den humoristischen Roman: The life and opinions of Tristram Shandy, Lond. 1759—66, 9 Bde. (deutsch von Bode, Hamb. 1774, 9 Thle.) u. Sentimental journey through France and Italy, London, 2 Bde. (deutsch von Bode als Yoriks empfindsame Reise, Hamb. 1768, 5. A. 1804, 2 Thle., den 3. u. 4. hat der Übersetzer selbst verfertigt). Diese Reisebeschreibung u. seine Predigten (Sermons, Lond. 1760—1766, 4 Bde.) gab S. unter dem Namen Yorik heraus; Lettres, 1775, 3 Bde., u. Lettres from Yorik and Eliza (welche für eine Correspondenz zwischen S. u. Mistriß Drager, einer westindischen Dame, gehalten werden), Lond. 1776; Werke, ebd. 1795, 8 Bde. Vgl. Ferriar, Illustrations of S., Lond. 1798.

Sterneck (Daublebsky von S. zu Ehrenstein), ein 1355 in den böhmischen Adelstand erhobenes Geschlecht, welches seinen ursprünglichen Namen Daublebsky von dem Gute Daubleby (jetzt Teinblas bei Budweis) führt, das Prädicat S. von der gleichnamigen im 16. Jahrh. zerstörten Ortschaft bei seiner Erhebung in den österreichischen Adel 1620 erhielt u. 1792 mit dem Zusatz zu Ehrenstein in den Reichsfreiherren-, sowie 1807 in den österreichischen Freiherrenstand erhoben wurde u. gegenwärtig in zwei Linien zerfällt. A) Kärntensche Linie, Stifter: 1) Freiherr Joseph, Sohn des 1826 verstorbenen k. k. Gubernialraths Freiherrn Jakob, geb. 1775, war k. k. wirklicher Geheimer Rath, Appellationsgerichtspräsident u. Landeshauptmann von Kärnten u. st. 1848. Jetziger Chef ist: 2) Freiherr Hermann, Sohn des Vor., geb. 1808, ist k. k. Hofrath. B) Mährische Linie, deren Chef ist: 3) Freiherr Karl, Sohn des 1857 verstorbenen Freiherrn Karl, geb. 1813, ist k. k. Finanzbezirksdirector zu Kufstein.

Sterneidechse, so v. w. Dorneidechse.

Sternenberg, Bergim württembergischen Oberamt Münsingen an der Lauter.

Sternenfels, Pfarrdorf im Oberamtsbezirk Maulbronn des württembergischen Neckarkreises, am Stromberge; hat Gyps- u. Alabasterbrüche, versteinernde Quelle; 1000 Ew.

Sternenfels, ein zur ehemaligen reichsunmittelbaren Ritterschaft in Schwaben (Canton Kraichgau) gehöriges Geschlecht, dessen Stammburg die gleichnamige jetzige Burgruine unweit Güglingen im Zabergau war, von wo sich dasselbe nach Schwaben, Franken, den Rheinlanden u. dem Elsaß verzweigte. Es blüht gegenwärtig in Württemberg u. hat zum Chef: Freiherrn Karl, geb. 1829, steht in württembergischen Militärdiensten.

Sternenfest, ein Fest in der Sintoreligion, s. d. S. 135.

Sternenjahr, s. u. Jahr 1) A) a) bb).

Sternenkraut, so v. w. Asterion, s. u. Asterion (a. Geogr.) 1).

Sternente, so v. w. Weißer Sägetaucher.

Sterner (Sternerorden, Sternerbund), 1) im 13. u. 14. Jahrh. eine aus Adeligen bestehende u. einen Stern im Wappen führende Waffengesellschaft in Basel, die Gegenpartei der Psittticher, s. u. Basel S. 371; 2) so v. w. Sternorden 2).

Sternfacette, s. u. Diamant a).

Sternfalke, so v. w. Steinfalke, s. u. Edelfalke e).

Sternfeuer, s. u. Stern 6).

Sternfiguren (Sterne), ebene od. körperliche Figuren, welche entstehen, wenn man beziehungsweise über den Seiten od. Seitenflächen regulärer Polygone od. Polyeder nach außen lauter unter sich ähnliche gleichschenkelige Dreiecke od. gleichseitige Pyramiden von der Beschaffenheit construirt, daß in der dadurch entstandenen Figur die Winkel od. Ecken abwechselnd aus- od. eingehend sind. Werden auf den Seiten des gleichmäßigen Fünfeckes durch Verlängerung der anstoßenden Seiten Dreiecke errichtet, so heißt die erhaltene S. ein Drudenfuß, s. d.

Sternfisch, so v. w. Seestern.

Sternflasche (Seeflasche), Tetraodon hispidus), s. Stachelbauch 2).

Sternfungit, so v. w. Sternsteine.

Sterngeld, sonst die nach dem Zinnischen Fuß ausgeprägten Münzsorten, weil sie am Ende der Umschrift mit drei Sternen bezeichnet waren, welche die drei Fürsten des Zinnischen Fußes, Sachsen, Braunschweig u. Brandenburg, andeuten sollten.

Sterngras, ist Stellaria holostea.

Sterngroschen, s. u. Blanc.

Sterngucker, Pferde, welche die Nase sehr hoch tragen u. daher den Weg nicht sehen. Es pflegen dies bes. tatarische, ungarische u. ukrainische Pferde mit Hirschhälsen zu thun.

Sterngürtel, so v. w. Milchstraße.

Sternhammer, ein Spitzhammer, dessen Spitze abgeschnitten u. auf dessen Schnittfläche ein Stern ausgearbeitet ist, welcher als Verzierung auf Eisenwaaren eingeschlagen wird.

Sternhaufen, s. Nebelflecke 2).

Sternheide, Pflanzengatt., so v. w. Astroloma.

Sternhimmel, s. u. Himmel 1).

Sternhut, eine Art Fingerhüte, welche oben mit Knöpfchen versehen sind.

Sternhyacinthe, ist Scilla amoena.

Sterniris, die Pflanzengattung Ferraria.

Sternjahr, s. u. Jahr 1) A) a) bb).

Sternjasmin, ist Gardenia Thunbergi.

Sternkammer, so v. w. Camera stellata.

Sternkarten, Karten, welche den gestirnten Himmel darstellen, s. u. Karte III.

Sternkataloge, Kataloge über die einzelnen bemerkbaren Fixsterne, vor Brahe nach Länge u. Breite, seit Brahe nach Rectascension u. Declination geordnet. Die Sterne werden als Sterne 1. (die größten, wie der Sirius, die Wage 2c.), 2., 3., 4., 5., 6. Größe unterschieden; die 1. u. 2., auch wohl einige 3. Größe, haben eigene Namen. Auch bezeichnet man die bedeutenderen Sterne durch die griechischen Buchstaben, z. B. den hellsten Stern jedes Sternbildes mit α, den hellsten nach ihm mit β 2c.; wo die griechischen Buchstaben nicht ausrei-

chen, nimmt man die kleinen lateinischen Buchstaben zu Hülfe. Hevel u. Doppelmayr brauchen die großen lateinischen Buchstaben in einer anderen Ordnung. Die reichsten S. sind gegenwärtig Bode's Uranegraphie mit 17,240, Lalande's Histoire céleste mit 50,000 u. die Zonenbeobachtungen von Bessel mit 75,000, Lamont mit 50,000 u. Argelander mit 25,000 Sternen.

Sternkegel (Astroscopium, Coniglobium), ein hohler Kegel aus Pappe, auf dessen innere Fläche der Fixsternhimmel projicirt ist u. welcher die Ansicht des Himmels bes. anschaulich wiedergibt, wenn die Pappe an den Stellen der größeren Sterne durchlöchert ist u. gegen das Licht gehalten wird; vgl. Erdkegel 2).

Sternkeil, eine Art Meißel, womit man lange u. schmale Öffnungen in dünnes Eisen macht.

Sternkorallen (Steinkorallen, Lithophyta *Schweig.*, Lamellifera *Lam.*), Ordnung der Klasse der Polypen, mit kalkigem Stamme u. an den Enden der Äste od. an der ganzen Oberfläche mit kleineren od. größeren sternartigen Zellen. Die Polypen sind klein, haben gar keinen, zwölf od. sehr vielfache Fühler u. eine einfache, hinten geschlossene, also afterlose Magenhöhle. Alle Polypen einer Colonie sind durch einen häutigen Mantel verbunden, welcher beständig Knospen treibt, um die einzelnen Polypen Kalkmassen ablagert, welche mit einander verschmelzen u. also ein zusammenhängendes, poröses, u. zwar sehr festes, unbewegliches u. angewachsenes Kalkgerüste bilden, an welchem der Mantel gewöhnlich von unten her abstirbt, der Stamm daher nackt wird. Die Zellen, in denen die Polypen einzeln stecken, erscheinen als Vertiefungen in der Oberfläche des Gerüstes, welche durch radiale Kalkblättchen in verschiedene Fächer getheilt sind u. gewöhnlich von einem aufgeworfenen, zackigen Rande umgeben werden. Nach der Zahl jener gewöhnlich sternförmig gestellten Kalkblätter (Lamellen), sechs, zwölf od. viele läßt sich die Anzahl der Fühler bestimmen, auch liegen in den Fächern die Keim- od. Eiersäcke der Thiere. Diese Korallenpolypen vermehren sich außerordentlich u. zwar theils durch Eier, theils durch Sprossenbildung od. Selbsttheilung, daher wachsen die Kalkgerüste derselben auch schnell zu den sogenannten Korallenbänken od. Korallenriffen heran, welche für die Schifffahrt so gefährlich u. verderblich werden. Zum Theil erheben sie sich aber auch über die Fluthen u. bilden ganze Inseln, welche allmälig durch Verwitterung der Oberfläche, so wie durch Anschwemmen von Ufertheilen u. vegetabilischen Stoffen, namentlich auch von Sämereien, welche auch von Vögeln herbeigebracht werden, sich allmälig mit einer Vegetation bedecken u. dadurch zur Wohnstätte von Menschen u. Thieren werden. Übrigens sind sie an bestimmte Meerestiefen u. Temperaturen gebunden u. können sich nur in solchen Meeresregionen zahlreich u. kräftig entwickeln, deren Temperatur nicht unter 20° C. u. deren Tiefe nicht über 120 Fuß beträgt. In größeren Tiefen scheint Druck u. Dunkelheit ihrem gedeihlichen Wachsthume eine Grenze zu setzen. Von Vielen wird der übrigens sehr feine Kalk zu Mörtel ꝛc. benutzt. Man theilt diese Korallenpolypen auf folgende Weise ein: 1. Zunft: Dodecactinia, Polypen mit höchstens zwölf Fühlern od. ohne dieselben; 1. Familie: Milleporina, mit den Gattungen: Poeillopora, Millepora ꝛc.; 2. Familie: Madreporina, mit den Gattungen: Heteropora, Madrepora ꝛc.; 2. Zunft: Polyactinia, die Polypen mit zahlreichen, nicht sehr langen Fühlern; die Zellen mit vielen, aber ungleichen, größeren od. kleineren Lamellen; 1. Familie: Daedalina, mit den Gattungen: Pavonia, Agaricia, Maeandrina, Astraea, Favia, Caryophyllia u. a. m.; 2. Familie: Oculina, mit den Gattungen: Cladocora, Anthrophyllum, Explanaria, Oculina, Cyathina u. a. Von diesen sind hier insbesondere zu bemerken: a) Madreporina, die zweite Familie der ersten Zunft, deren kalkiger Stamm einen hohlen Achsenkanal hat, von welchem wieder kleinere Kanäle nach den deutlich sechs- bis zwölfstrahligen Sternzellen ausgehen, u. die in diese Familie gehörende Gattung Schwammkoralle (Madrepora), mit aufrechtem od. überzüge bildendem Stamme mit überall stachelähnlich vorstehenden Zellen, die ganze Oberfläche mit Sternen besetzt; b) Astraea, Gattung aus der Familie der Dädalinen, mit fugeligem Korallenstocke, welcher überall mit dicht aneinanderstoßenden Sternzellen ohne Zwischenräume bedeckt ist; daher auch der Mantel unbedeutend, nur am Rande Knospen treibend; Arten: Gemeine S. (Astraea astroites *L.*), ausgebreitet, etwas kissenförmig, die Sterne flach, strahlig, ungleich, einander berührend, fünf- bis sechseckig; an den Antillen; Große S. (A. cavernosa *Esp.*), mit großem zirkelrunden, 24strahligem Sterne, außen mit gezähnelten, strahligen Lamellen, 2—6 Zoll dicke Massen bildend; an den südamerikanischen Küsten. Man kennt auch mehre fossile Arten unter dem Namen der Sternsteine, z. B. Astraea helianthoides, welcher den oberen Jura charakterisirt, scheibenförmig ist, mit großen fünfseitigen, trichterförmigen, 30—40strahligen Sternen. — Unter den vorweltlichen S. finden sich die Gattungen Astraea, Cyathophyllum, Anthophyllum, Lithodendron, Oculina, Explanaria, Agaricia, Maeandrina, Madrepora, Ceripora u. a. Sie kommen vorzüglich im Jura- u. Grobkalke vor u. spielen eine bedeutende Rolle in der Gebirgswelt, indem sie nicht nur die Korallenriffe u. Koralleninseln bauen, sondern auch die oft in weit ausgedehnten Felsenreihen auftretenden älteren Korallenkalksteine bilden.

Sternkraut, 1) die Pflanzengattung Aster; 2) Stellaria; 3) ist Paris quadrifolia; 4) die Pflanzengattung Trientalis; 5) Gelbes S., ist Inula britannica; 6) Kleines, Blaues S., ist Asperula arvensis.

Sternkrautschwärmer, so v. w. Täubchen, s. u. Sphinx 2) c).

Sternkreuz (Strahlkreuz Her.), spitzt sich gegen die Enden zu u. stellt eigentlich einen Stern von drei bis vier Strahlen vor, vgl. Kreuz 4).

Sternkreuzorden (Orden des Sternkreuzes), österreichischer Damenorden, gestiftet 18. Sept. 1668 von der Kaiserin Eleonore, Wittwe des Kaisers Ferdinand III., für tugendhaften Lebenswandel, religiöse Handlungen u. Werke der Barmherzigkeit, u. wird seit 1855 an verheirathete Damen des Inn- (Kreuzträgerinnen in Österreich) u. Auslandes, welche wenigstens von Adel sein müssen, u. an Rathsfrauen u. Assistentinnen verliehen; Schutzfrau ist die jedesmalige Kaiserin; Ordensfeste sind jährlich zu Kreuzeserfindung (3. Mai) u. Kreuzeserhöhung (14. Septbr.). Zeichen des Ordens: ein achteckiges goldenes Kreuz, darauf ein kleineres

braun emaillirtes; über dem Kreuz ein goldener, schwarz emaillirter, zweiköpfiger Adler mit ausgebreiteten Flügeln; um das Ordenszeichen ein goldener Kreis mit der Umschrift: Salus et gloria (Heil u. Ruhm); zwischen den Spitzen des Kreuzes sind vier rothe achtspitzige Sterne; er wird an schwarzem Bande an der linken Brust getragen.

Sternkuchen (Rädersteine), so v. w. Bonifaciusspfennige.

Sternkugel, so v. w. Himmelskugel, s. Globus 2).

Sternkügelchen, Trochisken, in so fern ihnen die Form eines Sternes eingedrückt ist.

Sternkunde u. **Sternkundiger**, so v. w. Astronomie u. Astronom.

Sternleberkraut, 1) (Waldmeister), ist Asperula odorata; 2) (Sternlebermoos), Marchantia polymorpha.

Sternlilie, Familie der Liliengewächse.

Sternmaulwurf (Condylura), Untergattung des Maulwurfes, s. d. 1) c).

Sternmesser, 1) so v. w. Astrometer; 2) so v. w. Heliometer.

Sternmiere, ist Stellaria media.

Sternmilleporit, so v. w. Siderolites.

Sternmonat, so v. w. Siderischer Monat, s. u. Monat 1) a).

Sternmoos, 1) die Pflanzengattung Mnium; 2) so v. w. Bryum; 3) so v. w. Sternleberkraut 2).

Sternnebel, s. u. Nebelflecke f).

Sternnuß, so v. w. Astrocaryum.

Sternoclaviculäre ligamentum, das Kapselband des Schlüsselbeines, welches dieses mit dem oberen Brustbein verbindet

Sternocleidomastoideus, so v. w. Kopfnicker, s. u. Kopfmuskeln II. B) ll).

Sternodynie (v. gr.), Brustbräune.

Sternohyoideus, der Brustzungenbeinmuskel.

Sternoideus musculus, der dreiedige Brustmuskel.

Sternomanteis (gr. Ant.), Leute, welche sich von einem weissagenden Geiste besessen glaubten, der ihnen eingab, was sie den Fragenden antworten sollten.

Sternomastoideus, der Brustbeinwarzenmuskel, s. u. Kopfmuskeln II. B) d).

Sternopterygii, so v. w. Brustflosser 2).

Sternoptéryx, so v. w. Schwalbenlausfliege, s. u. Lausfliegen A) a).

Sternóptyx, so v. w. Brustfaltenfisch.

Sternorden, 1) (Sternerbund), s. Sterner; 2) eine 1372 gestiftete Rittergesellschaft in den hessischen Landen zum Schutz ritterlicher Rechte u. Ansprüche gegen den Landgrafen Hermann von Hessen; sie führte als Zeichen einen silbernen Stern an dem Steigbügel, löste sich nach kurzer Zeit wieder auf; 3) (S. von Frankreich), gestiftet 1351 vom König Johann als Orden der Hofehre, jedoch mit manchen Eigenthümlichkeiten geistlicher Orden, für 500 Ritter. Diese Zahl wurde in der Folge sehr überstiegen u. der Orden unter Karl VIII. zum Besten des St. Michaelsorden aufgehoben. 4) (Orden des Sterns von Indien, The star of India), ein am 25. Juni 1861 von der Königin Victoria von England gestifteter englischer Ritterorden für Ostindien. Das Ordenszeichen ist ein Stern mit der Devise Heaven's Light our Guide. Er besteht aus der Königin, dem Großmeister u. 25 Rittern. Haupt des Ordens ist der jedesmalige Vicekönig od. Generalgouverneur des Indobritischen Reiches.

Sternothärus, nach Bell Gattung der Schildkröten, gebildet aus den Arten der Flußschildkröten, bei denen nur der vordere Theil der Unterschale beweglich ist. Dazu: S. odoratus, S. trifasciatus ꝛc.

Sternothórax (gr.), Brustharnisch.

Sternothyroideus musculus, Brustbeinschildknorpelmuskel; heftet sich an den obern Theil der hintern Fläche des Manubrii sterni u. an die schräge Linie des Schildknorpels, zieht den Kehlkopf abwärts.

Sternotrypésis (v. gr.), Anbohrung der Brusthöhle durch das Brustbein, s. Trepanation.

Sternoxi, so v. w. Schnellkäfer.

Sternpagode (Pagode-Star), ostindische Silbermünze mit einem Stern im Avers, bes. für Madras, = 2 Thlr. 16 Sgr. 8½ Pf. preußisch.

Sternpflanze, die Pflanzengattung Stellaria.

Sternpresse, eine Art Steindruckpresse, s. u. Lithographie VI. b).

Sternputzen, 1) so v. w. Sternschnuppen; 2) so v. w. Leuchtkugeln in Lustfeuerwerken.

Sternraupen, Art Raupen, s. d. C) r).

Sternschanze, geschlossene tenaillirte Schanze (meist eine Feldschanze), bei welcher eingehende u. ausgehende Winkel regelmäßig mit einander abwechseln, so daß sie die Figur eines Sterns bildet. Den Eingang in eine S. führt man durch einen eingehenden Winkel u. legt oft eine Flesche vor denselben. Sind alle Seiten gleich groß u. alle ein- u. ausspringenden Winkel gleich groß, so nennt man sie regelmäßig, andernfalls unregelmäßig. Man hat vier-, fünf-, sechs-, acht-, auch wohl mehreckige S-n. Sie müssen auf eine Besatzung von mindestens 500 Mann berechnet sein. Auch Festungen u. Forts nach tenaillirtem System gebaut, sind eigentlich nur große S-n (so die S. bei Magdeburg, der Schäferberg bei Glatz, Kosel).

Sternschießen, s. u. Stern 4).

Sternschnecke, so v. w. Siderolites.

Sternschnuppe, 1) (Sternschnuze, Sternschuß), s. u. Meteore 3); 2) Pilzgattung, so v. w. Tremella.

Sternschossen, Münze, s. u. Serrati nummi.

Sternschüsseln, so v. w. Schüsselschnecken.

Sternseher (Uranoscopus *L.*), Gattung der Barsche; hat großen, fast viereckigen Kopf, die nahe stehenden Augen sind aufwärts gerichtet, die untere Kinnlade geht aufwärts, so daß die Mundöffnung auch nach oben gerichtet ist; Schwimmblase fehlt; Arten: S. (U. scaber), der Kopf durch Erhabenheiten rauh; vergräbt sich in Sand bis an den Kopf, lockt durch seine Bartfäden kleine Fische an sich u. frißt sie; das Fleisch ist ohne besondern Werth, im Mittelmeer; U. laevis u. a.

Sternspindel, Art der Flügelschnecken, s. d. c).

Sternstein, 1) Dorf im Verwaltungsdistrict Neustadt an der Waldnab des baierischen Kreises Oberpfalz, mit Burgruine u. 300 Ew.; war sonst Hauptort einer gefürsteten Grafschaft von 2 QM. u. 3000 Ew., welche 1806 mediatisirt u. 1807 von Baiern vollends angekauft wurde; 2) Dorf im Bezirk Cilli des steyerischen Kreises Marburg, mit Schloß u. Eisenwerken.

Sternsteine, Versteinerungen, welche mehr od. weniger die Gestalt eines Sterns haben, bes. die Asteroiten, Sideroliten, Siegelsteine u. a.

Sternstunden, s. u. Sternzeit.

Sternsucher, so v. w. Astronomisches Fernrohr, s. u. Fernrohr B) a).

Sterntag, s. u. Sternzeit.

Sternthaler, hessische Thaler, welche Friedrich II. 1776 mit dem Stern des Löwenordens prägen ließ. Man hat auch Sternfriedrichsd'or, Sterndukaten, halbe u. Viertelthaler.

Sternthiere, so v. w. Strahlenthiere.

Sternträger, 1) die Mitglieder des Kreuzordens, s. d. 1); 2) Fisch, s. u. Bodian d).

Sternuhr, ein der Sonnenuhr ähnliches Instrument, mit welchem man aus dem Stande der Sterne in der Nacht die Zeit bestimmt.

Sternum (lat., v. gr.), s. Brustbein.

Sternutamentum (lat.), 1) (**Sternutatio**), das Niesen; 2) (**Sternutatorium**), ein Niesemittel.

Sternverschwindungen, um den Gang einer Sternuhr genau zu ermitteln, hat Olbers das Beobachten der sogen. S. mit einem Kometensucher vorgeschlagen. Hierzu wird erfordert, daß in der Nähe des Beobachtungsortes sich eine senkrechte Thurmmauer od. ein vertical stehender Blitzableiter befindet; daß man nur Fixsterne wählt, u. diese, deren Verschwindungen hinter der Thurmmauer od. dem Blitzableiter beobachtet werden, genau kennt, damit keine Verwechselungen vorfallen.

Sternvogel, so v. w. Seeschwalbe 1).

Sternwarte, so v. w. Observatorium.

Sternwürmer, so v. w. Strahlenthiere.

Sternwurz, die Pflanzengattung Helonias.

Sternzeit, im Gegensatz der Sonnenzeit die Zeit, welche durch Beobachtung der täglichen Umdrehung des Fixsternhimmels bestimmt wird. Beobachtet man einen bestimmten Punkt des Himmels bei seiner obern Culmination u. mißt die Zeit, bis er an demselben Orte wieder culminirt, so hat man die Länge eines **Sterntags**, dessen $\frac{1}{24}$ eine **Sternstunde** genannt wird ꝛc. Der Sterntag ist ungefähr 4 Minuten kürzer als der Sonnentag, weil die Sonne täglich etwa 1 Grad von West nach Ost fortschreitet, also später culminirt. Während eines Umlaufs der Sonne durch die Ekliptik rechnet man also einen Sterntag mehr als Sonnentage. Da alle astronomischen Ortsbestimmungen auf den Frühlingsnachtgleichenpunkt bezogen werden, so setzt man überall nach S. Mittag 12 Uhr, wenn dieser Punkt culminirt, u. nennt die Zwischenzeit zwischen zwei oberen Culminationen desselben einen Sterntag; also ist auch nicht einmal die Zeit zwischen zwei Culminationen desselben Fixsterns genau gleich einem Sterntag, weil der Frühlingspunkt selbst in einer wenn auch sehr langsamen Bewegung gegen West begriffen ist. Auch geht hieraus hervor, daß nicht ein siderisches, sondern ein tropisches Jahr gerade einen Sterntag mehr hat als Sonnentage. Wenn nun irgend ein Stern zu einer gewissen Zeit culminirt, so zeigt die Sternenuhr die Zeit an, welche seit der Culmination des Frühlingspunkts verstrichen ist. Verwandelt man diese Zeit in einen Kreisbogen, indem man 360° auf 24 Stunden rechnet, so hat man denjenigen Bogen des Aquators von Abend nach Morgen gerechnet, um welchen der culminirende Stern von dem Frühlingspunkte absteht, d. h. man hat dessen gerade Aufsteigung, s. d. a).

Sternzug, der gerade Zug an älteren Gewehren, s. u. Lauf 2).

Sterope (d. i. der Blitz), 1) (**Asterope**), eine der Plejaden, Tochter des Atlas u. Gemahlin des Oinomaos. 2) Tochter des Porthaon, von Acheloos Mutter der Sirenen. 3) (**Aerope**), Tochter des Kepheus, Herrschers in Tegea. Als Herakles gegen Lakedämon zog u. den Kepheus vergebens zur Theilnahme an diesem Zuge aufforderte, weil er in seiner Abwesenheit einen Einfall der Argiver in sein Gebiet fürchtete, so gab Herakles der S. eine Locke der Gorgone Medusa, welche er von Athene in einer Urne erhalten hatte, u. hieß sie dieselbe beim Herannahen des feindlichen Heeres dreimal auf der Mauer emporheben, worauf die Feinde fliehen würden. Nun ging Kepheus mit Herakles, kam aber auf dem Zuge um.

Sterópes, einer der drei Kyklopen, welche dem Zeus die Blitze schmieden.

Sterrometall, ein schmiedbares Messing, bestehend aus einer Legirung von Kupfer, Zink u. Eisen, dem von Aich erfundenen **Aichmetall**, 60 Gewichtstheile Kupfer, 38,2 Zink u. 1,8 Eisen, ähnlich, aber härter als dieses. Es ist wenig dunkler als Messing, hat einen feinkörnigen Bruch u. nimmt feine Politur u. Glanz an. Im rothwarmen Zustande gestattet es jede mechanische Bearbeitung u. schmiedet sich leichter als Eisen, kann auch kalt zu Blechen u. Drähten verarbeitet werden; läßt sich leicht schmelzen u. kann dann gewalzt, gehämmert u. getrieben werden. Seine absolute Festigkeit ist größer als die des Schmiedeeisens.

Sterßhe (**Stertsch**), See im Kreise Ostaschkow des russischen Gouvernements Twer; 11 Werste lang, 3 Werste breit, 6 Faden tief.

Stert, so v. w. After, Steiß.

Sertínus, 1) römischer Philosophaster zur Zeit des Horatius; affectirte ein Stoiker zu sein. 2) **Lucius**, römischer Feldherr, diente unter Germanicus in Deutschland; schlug 14 u. Chr. die Bructerer, u. bis an die äußersten Grenzen ihres Landes vordringend fand er den unter Varus verlorenen Adler der 19. Legion. Im J. 15 besiegte er die Angrivarier u. nahm an der Schlacht bei Idistaviſus Theil. 3) **Quintus**, römischer Arzt, welcher an dem Kaiserhofe sehr angesehen war; auch sein Bruder S. war Leibarzt des Kaisers Claudius.

Stertor (lat.), Röcheln u. Schnarchen.

Sterß, See, so v. w. Sterßhe.

Sterz, 1) so v. w. Stert; 2) an einer Bockwindmühle der Baum, mit dessen Hülfe dieselbe herumgedreht wird.

Sterzente, so v. w. Gemeine Ente.

Sterzing, 1) Bezirk im tyroler Kreise Brixen; 2) Stadt darin, an der Eisack u. an der Straße über den Brenner; Sitz der Bezirksbehörden, Postamt, Deutsches Ordenshaus (1263 gestiftet), Kapuzinerkloster (1636 gestiftet), Kinderbewahranstalt, Wollweberei; 1300 Ew. Südöstlich dabei der Thalkessel des **Sterzinger Mooses** od. **Oberwippthal**, mit den Burgruinen **Sprechenstein u. Reifenstein**, an der Mündung des Jaufenthales die Ruine **Reifenegg** u. der 7574 Fuß hohe **Sterzinger Schneeberg** mit ausgebeuteten Bergwerken. S. steht auf der Stelle des römischen Stationsplatzes Vipitenum u. war im Mittelalter ein Stationsplatz tyrolischen Handels, Mittelpunkt vieler Bergwerke u. Sitz großer Reichthümer. Hier wurden von den Tyrolern zurückgeschlagen 1703 die Baiern unter Max Emanuel, 1797 die Franzosen unter Joubert (zum Andenken daran ist $\frac{1}{4}$ Stunde südlich von S. unter der Burg Sprechenstein eine Kapelle erbaut), 1809 die Baiern zweimal durch Hofer,

dann durch Speckbacher u. Haspinger, u. gleich darauf die Franzosen unter Lefèbre.

Sterzinger, Ferdinand, geb. 1721 im Schloß Lichtenwörth in Tyrol; wurde Theatinermönch, 1750 Professor der Moraltheologie in Prag, 1759 des Kirchenrechts in München u. st. 1786. Er ist bes. bekannt durch sein Ankämpfen gegen das Hexen-, Zauber- u. Gespensterwesen u. schr.: Betrügende Zauberkunst u. trügende Hexerei, Münch. 1767, 12 Bde.; Gespensterercheinungen ꝛc., ebd. 1786; Bemühungen den Aberglauben zu stürzen, ebd. 1705. In zwei anonymen Schriften bestritt er die Wundercuren Gaßners, s. d.

Sterzinger Schneeberg, s. u. Sterzing.

Sterzmühlen, s. Bockmühlen.

Sterzseuche (**Sterzwurm**), das Anschwellen u. Schwären der Schwanzrübe des Viehes, beginnt an der Spitze.

Stesichoros (d. i. Chorausſteller), eigentlich **Tisias**, griechischer Lyriker aus Himera, dessen Familie aus Unteritalien stammte; geb. um 643 v. Chr. In seiner Jugend soll, als er einst schlief, sich eine Nachtigall auf seinen Mund gesetzt u. lieblich gesungen haben. Wegen seines Spottgedichts auf Helena soll er blind, u. nachdem er eine Palinodie auf dieselbe gedichtet hatte, wieder sehend geworden sein. Da er seinen Mitbürgern in Bezug auf den Tyrannen Phalaris die Fabel vom Hirsch u. Pferde gedichtet hatte, fiel er bei demselben in Ungnade, söhnte sich jedoch später mit ihm aus. S. st. in hohem Alter um 560 in Catana u. seine Mitbürger ließen ihm hier u. in Himera Bildsäulen errichten, welche letztere Verres unter andern Kunstwerken raubte. In seinen Gedichten behandelte er epische Stoffe in lyrischer Form, welche sich der chorischen Darstellung anschlossen, so die Zerstörung Trojas, die Orestia, Skylla, Eriphyle ꝛc.; sein Dialekt war der epische, jedoch mit Dorismen untermischt; sein Versmaß (**Stesichorischer Vers**) war der katalektische Heptameter; in seinen Chorgesängen fügte er der Strophe u. Antistrophe zuerst die Epode bei. Von den 26 Büchern seiner Gedichte sind nur noch Fragmente übrig, herausgegeben in der Sammlung der lyrischen Dichter von H. Stephanus, Par. 1560; in Gaisfords Poetae gr. minores; in Schneidewins Delectus poesis Graecorum, Gött. 1839, u. im 2. Thl. von Bergks Poetae lyrici graeci, Lpz. 1853; einzeln von A. Suchfort, Gött. 1711; von Kleine, Berl. 1828; deutsch von Weber in den Elegischen Dichtern der Griechen, 1826; vgl. Kleine, De vita et poesi Stesichori, Jena 1825. Außer diesem ältern S. werden in Himera noch in der ersten Hälfte des 5. u. des 4. Jahrh. v. Chr. Dichter dieses Namens erwähnt u. der Name S. auch mit dem Verfertiger der Iliſchen Tafel (s. d.) in Verbindung gebracht, nur weiß man nicht, ob dieselbe nach der Angabe des Dichters S. aber von einem Künstler S. angefertigt worden ist.

Stesimbrotos, griechischer Sophist aus Thasos, lebte zur Zeit des Perikles u. Kimon in Athen u. beschäftigte sich bes. mit der Erklärung der Homerischen Gedichte, schrieb auch Memoiren über das Privatleben des Themistokles, Thukydides u. Perikles, welche verloren sind, Fragmente im 2. Thl. von Müllers Fragmenta histor. Graec., 1848.

Steso moto (ital., Muſ.), langsam, gedehnt.

Stet, 1) fest, unbeweglich; 2) von dem Reiter, eine stete Hand haben, eine Führung haben, welche dem Pferde nicht den Willen läßt, ohne es deshalb zu fest zu halten; 3) von Abhängen, so v. w. gleichmäßig steil; 4) (Math.), so v. w. Stetig 3).

Stetenburg, evangelisches Fräuleinstift im braunschweigischen District Wolfenbüttel; mit den Dorfschaften 300 Ew. Hierbei 1553 Sieg Heinrichs II. von Braunschweig-Wolfenbüttel über Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, s. Braunschweig S. 241.

Stethal, $C_{36}H_{88}O_8$, ein Alkohol, nach Heintz Bestandtheil des Cetylalkohols.

Stethidium, bei Insecten der Mittelleib, zwischen Kopf u. Hinterleib. Er besteht aus dem Rückenschilde (Thorax) mit den Schultern an dem vordern Rande, der Brust unten, den Brustseiten (Pleurae), dem Schildchen (Scutellium), welches von dem Rückenschilde durch eine Naht getrennt ist, u. dem Hinterrücken (Metathorax) hinter od. unter dem Schildchen.

Stethodesmos (gr.), so v. w. Castula I).

Stethopolyscopium (v. gr.), ein Stethoskop, durch welches Mehre zugleich auscultiren können.

Stethoskop (v. gr.), das Hörrohr bei der Auscultation, s. d.; daher **Stethoskopie**, Anwendung des S-s. **Stethoskopisch**, dadurch erlangt, darauf Bezug habend.

Stethospasmus (v. gr.), Brustkrampf.

Stetig, 1) fest, unbeweglich; 2) ununterbrochen, fortdauernd; 3) **Stetige Größe**, eine Größe od. Größenform, welche ohne Grenzen in kleinere Theile zerlegbar ist, z. B. Zeit, Linie, Fläche, sie heißen auch **continuirliche Größen**; dagegen ist eine gewisse Anzahl Menschen, Centner ꝛc. nicht ohne Grenzen in Theile zerlegbar, ohne den Begriff der Einheit aufzuheben; letztere Größenart heißt daher im Gegensatz zu jener **discrete Größe**; 4) **Stetiger Bruch**, so viel als Kettenbruch, eine Proportion, deren mittlere Glieder einander gleich sind.

Stetigkeit, so v. w. Continuität.

Stetten, 1) Pfarrdorf im Oberamtsbezirk Haigerloch des preußischen Regierungsbezirks Sigmaringen (Hohenzollern); Salzwerk, 600 Ew.; 2) **S. am Heuchelberg**, Pfarrdorf mit Marktrecht im Oberamt Brackenheim des württembergischen Neckarkreises; 1000 Ew.; 3) **S. im Remsthal**, Pfarrdorf mit Marktrecht im Oberamt Kannstatt desselben Kreises; Hofcameralamt, Schloß (darin Privaterziehungsanstalt), Wein- (das Brodwasser) u. Obstbau; 2025 Ew.; 4) **S. am kalten Markt**, Marktflecken im Bezirksamt Meßkirch des badenschen Seekreises; früher Sitz eines Bezirksamtes; 1030 Ew.; gehörte schon 799 dem Kloster Reichenau, kam 1756 an das Kloster Salem u. mit diesem an die Markgrafen von Baden, später an die jetzige Grundherrschaft Langenstein; 5) Pfarrdorf im Bezirksamt Lörrach des badenschen Oberrheinkreises; Hammerwerk, 840 Ew.; 6) (**Stötten**), Pfarrdorf an der Geltnach, im Verwaltungsdistrict Oberdorf des baierischen Kreises Schwaben; 700 Ew. Hier Gefecht am 24. April 1809 zwischen den Österreichern u. Baiern, s. Österreichischer Krieg von 1809.

Stetten, ein altes fränkisches, vormals zur unmittelbaren Reichsritterschaft im Canton Odenwald gehöriges Geschlecht, welches ehemals von Bartenau hieß u. in der Mitte des 13. Jahrh. den jetzigen Namen bleibend annahm. Der Stammvater desselben war: 1) **Walther von Bartenau**, welcher 1160 das noch jetzt der Familie

gehörige Schloß Stetten am Kocher erbaute. 2) Eberhard von S., wurde 1406 Deutschordensritter zu Mergentheim, war 1427—38 Comthur zu Birnsberg, 1438—43 desgleichen zu Nürnberg, wurde dann zum Deutschmeister erwählt u. st. 1447. Durch die Söhne des 3) Wolfgang Eberhard, geb. 1593, st. 1644, theilte sich das Geschlecht in die drei noch blühenden Linien: A) Inneres Haus, Stifter: 4) Johann Philipp Ernst, Sohn des Vorigen, geb. 1638, war Ritterrath u. Truhenmeister des Cantons Odenwald, mit Maria Benigna geb. Freiin von Muggenthal vermählt u. st. 1703. Diese Linie besitzt außer der Herrschaft S. noch mehre Dörfer in Württemberg, hat zu ihrem Wohnsitz Schloß S. am Kocher u. zum dermaligen Chef: 5) Freiherrn Ferdinand, Sohn des 1857 verstorbenen Freiherrn Maximilian, geb. 1820. B) Äußeres Haus, hat seinen Wohnsitz ebenfalls auf Schloß S., gegründet von 6) Johann Heinrich, Bruder von S. 4), geb. 1640, vermählt mit Eva Margaretha von Berlichingen; st. 1684. Jetziger Chef ist: 7) Freiherr Ludwig, Sohn des 1829 verstorbenen Freiherrn Karl, geb. 1807, ist württembergischer Oberstlieutenant u. Bataillonscommandant im 6. Infanterieregiment. C) Buchenbacher Haus, hat zum Wohnsitz Schloß Buchenbach an der Jaxt u. zum Stifter 8) Wolf Christoph, Bruder von S. 4), geb. 1643, hatte M. Sophie geb. Jolbin von Rheindorf zur Gemahlin u. st. 1699. Diese Linie theilt sich in die beiden zu Bodenhof u. zu Buchenbach; von denselben blüht aber nur noch die zweite im Mannesstamme, u. ihr dermaliger Chef ist: 9) Freiherr Karl, Sohn des 1833 verstorbenen Freiherrn Ludwig, geb. 1818, ist badenscher Ministerialsecretär im Kriegsministerium.

Stetten, 1) Paul von S., geb. 1731 in Augsburg, war Oberrichter u. Scholarch daselbst, dann Proviant- u. Zeugmeister, evangelischer Stadtpfleger, kaiserlicher Rath u. Reichslandvogt, wurde 1806 Geheimrath u. st. 1808; er schr.: Kunst-, Gewerb- u. Handwerksgeschichte der Reichsstadt Augsburg, Augsb. 1788; Nachrichten von den noch jetzt lebenden Künstlern in Augsburg, ebd. 1798. 2) Barbara von S., geb. von Ammen, geb. 1755 in Augsburg, machte sich durch viele milde Stiftungen verdient, errichtete ein Erziehungsinstitut für Töchter mit einem Fond von 200,000 Fl., verwendete mehr als 100,000 Fl. zur Unterstützung von Armen, zur Errichtung von Krankenhäusern ꝛc. u. bestimmte in ihrem Testamente den größten Theil ihres Vermögens von 600,000 Fl. zu ähnlichen Zwecken; sie st. 1805, u. ihr wurde 1853 in Augsburg ein Denkmal gesetzt.

Stettfeld, Pfarrdorf im Oberamt Bruchsal des badenschen Mittelrheinkreises, am Kriegbach u. der badenschen Staatsbahn; 940 Ew.; Fundort römischer Alterthümer.

Stettfurt, Pfarrdorf im Bezirk Frauenfeld des Schweizercantons Thurgau; Bleiweißfabrik, Weinbau, Weinhandel; 450 Ew.

Stettin (neulat. Sedinum), 1) Regierungsbezirk der preußischen Provinz Pommern, gebildet aus Preußisch-Vorpommern, einem Theil Hinterpommerns, dem Flecken Löcknitz von der Uckermark u. einem kleinen Theile der Neumark; grenzt an die Ostsee, die Regierungsbezirke Köslin, Frankfurt u. Potsdam, die Großherzogthümer Mecklenburg-Strelitz u. Schwerin u. an den Regierungsbezirk Stralsund; ist 238,61 QM. groß; Ebene, welche sich in sandige Höhen, oft fruchtbar, oft heidig, u. in Marschen u. Wiesen längs der Oder theilt; Flüsse: die Oder, mit ihren Seen u. Mündungen, ferner Peene, Ücker mit Randow, Plöne, Ihna u. Rega; Seen: der Dammsche See, das Papenwasser, das Große u. Kleine Haff, das Achterwasser, der Kummerow, Kamminsche Bodden, Madue- u. Plönsee; 1858: 623,729 Ew. (darunter 4114 Katholiken, 6332 Juden, 434 Dissidenten, die übrigen Evangelischer Confession), sie nähren sich von Ackerbau, Viehzucht, Fischerei u. Schifffahrt; Producte: Getreide, Flachs, etwas Tabak u. Hopfen, Obst (bes. Äpfel), Holz, bes. Schiffs- u. Stabhölzer, Oelkuchen, Öl, Raps, Spiritus, Wolle, See- u. Flußfische. Die Industrie beschränkt sich fast auf die Städte; auf dem Lande Leinweberei. Eintheilung in den Stadtkreis Stettin u. die 12 landräthlichen Kreise Anklam, Demmin, Greiffenberg, Greiffenhagen, Kammin, Naugard, Pyritz, Randow, Regenwalde, Saatzig, Ueckermünde u. Usedom-Wollin. 2) Stadtkreis S., Kreis darin, begriff sonst sich 3 QM. u. 36,000 Ew., seit 1826 nur noch die Stadt S. mit nächsten Umgebungen. 3) Hauptstadt des Regierungsbezirks u. Kreisstadt des Stettiner u. Randower Kreises, am linken Ufer der Oder, welche in 4 Armen (eigentliche Oder, Parnitz, Große u. Kleine Reglitz) vorbeifließt, darüber führen 3 Brücken u. ein 1 Meile langer Steindamm, mit 3 Brücken über die Querarme, nach der Stadt Damm. S. ist bedeutende Festung. Die eigentliche Stadt am linken Ufer der Oder ist mit 7 ganzen u. 2 halben Bastionen, vor denen die gewöhnlichen Ravelins u. Contregarden liegen, u. noch an mehren Punkten westlich u. nördlich durch eine zweite mehre Fronten umfassende Umwallung befestigt. Südwestlich davon, auf einer dominirenden Höhe, liegt das Fort Preußen, ein fünfspitziger Stern mit Ravelins. Zwischen diesem u. der Stadt ist ein neuer Stadtheil angelegt u. die Communication zwischen beiden befestigt. Außerdem sind die detachirten Forts Wilhelm u. Leopold vorhanden. Am rechten Ufer der Oder liegt die mit tenaillirten Werken nur in einfacher Umwallung befestigte Vorstadt Lastadie. Einige detachirte Werke sichern den Zugang zu ihr. Vorstädte: außer Lastadie (jenseit der Oder, Ober- u. Unterwiek, Alt- u. Neutorney, die Kupfermühle u. die Pamerensdorfer Anlagen. Es hat ansehnliche Plätze: der Berliner ob. Grüne Paradeplatz, ist mit Bäumen besetzt u. in dem daran gelegenen Hauptwalle befinden sich Casematten, in Friedenszeiten theils vermiethet, theils zu anderweitigen Zwecken benutzt; der Königsplatz, welcher Namen er im März 1806 bei der Anwesenheit Friedrich Wilhelms III. in S. erhielt (Weißer Paradeplatz); auf demselben befindet sich am Walle die durch die pommerschen Stände gesetzte, von Schadow gearbeitete, 1793 aufgestellte Marmorstatue Friedrichs des Großen u. die Friedrich Wilhelm III. (von Drake, 1849 aufgestellt). S. ist Sitz des Oberpräsidiums, der Regierung u. des Appellationsgerichts, eines See- u. Handels-, eines Kreisgerichts; hat 5 Kirchen, 1 katholische Kapelle, Kapelle der Baptisten, sowie der Freien Gemeinde, Synagoge, königliches Schloß, sonst Residenz der Herzöge von Pommern, mit Simultankapelle; Landschaftshaus mit Bibliothek, Gymnasium mit Bibliothek, naturhistorisches Museum, Friedrich

Wilhelmschule (höhere Bürgerschule), Städtisches Museum (eine Gemäldegallerie), Seminar für höhere Schulstellen (das Schullehrerseminar ist nach Pölitz verlegt), Taubstummeninstitut, Schifffahrtsschule, höhere Töchterschule, Elisabethschule, mehre Elementarschulen, Hebammenlehranstalt, Waisenhaus, Bürgerrettungsinstitut, Krankenhaus, See- u. Stromversicherungsanstalten, Gesellschaft für pommersche Geschichte u. Alterthumskunde, Rathhaus (mit Sammlung aller seit Katharina II. geprägten russischen Medaillen in Gold, Geschenke russischer Herrscher), Börse, Banco-, Salzspeditionscomptoir, bedeutenden Wollmarkt. S. enthält Fabriken, welche Segeltuch, Hüte, Leder, Korkpropfen, Seife, Liköre, Zucker, Tabak, Schiffsanker produciren, mehre große Maschinenfabriken (darunter die Fabrik Vulcan die bedeutendste), Schiffbau, Bierbrauereien; Seehandel: mit (1860) 196 eigenen Schiffen, auch durch 14 Dampfschiffe (bes. nach Kopenhagen, Stockholm, Leith, Hull, Riga, Königsberg, Danzig, Petersburg, Swinemünde u. Rügen); 1861 waren 14,800 Fahrzeuge eingegangen (darunter 2186 große Segelschiffe). Der Handel von S. ist lebhaft. Ausfuhrartikel: Holz, Leinwand, Getreide u. Zink (1861 insgesammt 29 Mill. Thaler an Werth); Einfuhrartikel: Wein, Salz, Leinsamen, Colonialwaaren, Twiste, Baumwolle, Talg u. Pottasche (1861 insgesammt 45½ Mill. Thaler an Werth). Eisenbahnverbindung mit Berlin (mit Zweigbahn von Passow nach Pasewalk), über Pasewalk, Auklam u. Greifswald nach Stralsund (Vorpommersche Bahn), über Stargard nach Köslin (Hinterpommersche Bahn, mit Zweigbahn nach Kolberg) u. über Stargard u. Kreuz nach Posen, Bromberg, Danzig, Königsberg ꝛc. Öffentliche Vergnügungen: mehre Spaziergänge, bes. auf dem Glacis; Theater; Freimaurerlogen: drei Zirkel, u. drei goldene Anker zur Liebe u. Treue. 1861: 64,431 Ew. (einschließlich 5944 Militär).

S. ist von Wenden gegründet u. kommt seit der Zeit der Sächsischen Kaiser als Stedyn (Stetyn), als Stadt des Gaues Cithne vor. S. war eine heilige Stätte der Wenden u. auf 3 Hügeln gebaut, auf deren mittlerm der Tempel des Gottes Triglaw stand. Bedeutend wurde S. erst nach dem Untergang der Handelsstadt Vineta (s. d.) im 12. Jahrh., denn nun zog sich der Handel hierher. 1121 überfiel der Polenkönig Boleslaw die Stadt u. führte 8000 Menschen von da in die Gefangenschaft. Bald darauf nahm S. mit den pommerschen Herzögen das Christenthum an. Bei der Theilung Pommerns 1296 wurde S. die Residenz der Linie Pommern-Stettin. Unter der Regierung der Fürsten dieser Linie wurde S. Hansestadt. 1464 starb die Linie Pommern-Stettin aus u. S. fiel an Pommern-Wolgast. 1466 bemächtigte sich Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg der Stadt S. durch Verrath, doch kam sie 1472 an Pommern zurück u. der Herzog von Wolgast nahm dort größtentheils seine Residenz. Über den Neubau des herzoglichen Schlosses kam es 1501 mit den Herzögen zur Fehde u. S. wehrte sich tapfer, bis es 1503 zum Vergleich kam. 1522 wurde die Reformation in S. eingeführt. 1529 entstand durch Theilung eine neue Stettinische Linie, welche zwar mit Barnim IX. 1573 (er hatte schon 1569 abgedankt) wieder ausstarb, aber sogleich durch seine Neffen ersetzt wurde. 1570 wurde zu S. zwischen König Johann III. von Schweden u. König Friedrich II. von Dänemark Frieden geschlossen, s. Dänemark S. 708 u. Schweden S. 555. 1630 wurde S. von den Schweden unter Gustav Adolf durch Vertrag mit dem Herzog Bogislaw XIV. besetzt. Dieser Fürst, der letzte Herzog von Pommern, starb schon 1637, u. ungeachtet der Ansprüche Brandenburgs auf Pommern, erhielt sich Schweden im Besitz S-s u. bekam die Stadt im Westfälischen Frieden 1648 abgetreten. 1659, als sich Brandenburg, Österreich, Dänemark u. Polen gegen König Karl Gustav von Schweden verbunden hatten, wurde S. durch die Kaiserlichen u. Brandenburger belagert, allein der Commandant Würz hielt sich tapfer, so daß die Belagerung 1660 aufgehoben wurde. 1672 wurde S. durch den Großen Kurfürsten wieder belagert u. mußte sich, fast in Trümmern, nach 6 Monaten den Brandenburgern ergeben. 1713 wurde es von den Russen u. Sachsen belagert, doch schlug sich der König von Preußen ins Mittel, zahlte den Belagerern 400,000 Thlr. u. nahm S. in Interimsadministration (s. u. Nordischer Krieg S. 90), auch wurde es 1720 im Frieden zu Stockholm mit ganz Pommern bis an die Peene von Schweden an Brandenburg abgetreten (s. u. Schweden S. 559). Unter preußischer Herrschaft hob es sich sehr u. die Festungswerke wurden von Friedrich Wilhelm II. u. Friedrich II. bedeutend verstärkt. 1729 wurde in S. die nachherige Kaiserin von Rußland, Katharina II., u. 1759 die nachherige Kaiserin von Rußland, Gemahlin des Kaisers Paul, Maria Feodorowna, geboren, u. deshalb wurden ihr von den Beherrschern Rußlands alle in Rußland geprägten goldenen Gedächtnißmünzen zugesandt. Im Siebenjährigen Kriege wurde S. nicht belagert; am 29. Oct. 1806 aber ergab sich der preußische General Romberg mit 6000 Mann auf die erste Aufforderung des französischen Generals Lasalle, s. Preußisch-Russischer Krieg von 1806 u. 1807 S. 573. S. blieb nun in den Händen der Franzosen. Den 5. Dec. 1813 ergab sich der französische General Grandeau mit 7500 Mann nach achtmonatlicher Blokade dem preußischen General Plötz, s. Russisch-Deutscher Krieg gegen Frankreich S. 590. Vgl. L. W. Brueggemann, Beschreibung der Stadt S., Stettin 1778; J. J. Sell, Briefe über S. u. die Umgegend, Berl. 1800; Ortschaftsverzeichniß des Regierungsbezirks S., Stettin 1822; Fremdenführer durch S., Stettin 1845; Chronik der Stadt S., ebd. 1849; Grieben, S. u. Umgegend, ebd. 1857; Specialkarte des Bezirks der Regierung von S., Weim. 1820, Fol.; Petermann, Specialkarte der Umgegend von S., Berl. 1845; Pläne von S., Stettin 1823, 1843, 1852 u. 1855, u. Berl. 1842 u. 1850.

Stettiner, eine Apfelart; der Baum ist sehr stark mit oft tief herabhängenden Ästen, trägt sehr reichlich; man unterscheidet verschiedene Sorten: a) Gelben S., etwas schief gebaut, schön citronengelb, sonnenwärts hochroth, mit weißlichen u. braunen Punkten; Fleisch fest, weiß, später etwas gelb werdend, sauerfüß; hält sich lange; b) Gelben Herbststettiner, sehr groß, mehr rund, citronengelb, auf der Sommerseite meist roth, grünlich u. hellgrau punktirt; Fleisch weiß, körnig, Zuckergeschmack mit feiner Weinsäure; wird im October zeitig, hält sich einige Monate; c) Grünen S., Schale grün; d) Rothen S. (Eisenapfel, Böbigheimer, Annaberger), plattrund, blaßgrün, später gelblich, oft ganz, gewöhnlich auf der Sommerseite blutroth, weißgrau punk-

tirt, bisweilen rostfleckig; Fleisch grünlich, saftig, weinsäuerlich, mustatellerartig, wird im December gut, hält sich sehr lange; c) **Weißen S.**, groß, fast zirkelrund, weißlichgrün, später citronengelb, hat bisweilen schwarze, spitze Punkte; Fleisch zart, weinsäuerlich, wird im December zeitig, hält sich drei Monate.

Stettiner Haff, Strandsee an der Küste Pommerns von 14½ QM. Flächengehalt.

Stettländer, so v. w. Stebinger.

Steuben, 1) Friedrich Wilhelm von S., geb. 1730, diente mehre Jahre unter Friedrich II. u. wurde dessen Fliigeladjutant; trat beim Ausbruch der Nordamerikanischen Revolution 1777 in die Dienste der Vereinigten Staaten, wurde Generalmajor u. Generalinspecteur u. befehligte vor Yorktown. Er st. 1794 in Stenbenville u. schr.: System der Kriegsdisciplin, 1779. Vgl. Kapp, Leben des amerikanischen Generals S., Berl. 1858; Derselbe, The Life of F. W. v. S., New York 1859. 2) Karl, Freiherr von S., geb. 1793 in Mannheim, ging 1813 nach Paris, wo er sich unter David u. Lefèvre zum Geschichtsmaler ausbildete; 1817 machte zuerst sein Gemälde: Peter der Große, wie er in einem Boote auf dem Ladogasee überfallen wird, Aufsehen; er st. Ende Nov. 1856 in Paris.

Steuben (von den Engländern u. Amerikanern Stjubb'n gesprochen, auch bisweilen **Stewben** geschrieben), 1) Grafschaft im Staate New York (Nordamerika), an den Staat Pennsylvanien grenzend, 72 QM., im Osten von den Crooked u. Seneca Lakes (Seen) begrenzt, von den Conhocton, Canister, Tioga u. Chemung Rivers durchflossen, hügelig, höchst fruchtbar; Producte: Weizen, Hafer, Kartoffeln, Eisen, Alaun; Industrie in Holz u. Leder; die New York-Erie-Eisenbahn durchschneidet, die Eisenbahnen von Corning nach Roßburg u. Buffalo u. von Canandaigua nach Elmira berühren die Grafschaft. Genannt, wie die übrigen, nach General F. W. v. **Steuben**: 1850: 63,771 Ew.; Hauptstadt: Bath. 2) Grafschaft im Staate Indiana, an die Staaten Ohio u. Michigan grenzend; 14 QM., von den Pigeon u. St. Joseph's Rivers durchflossen; große Waldungen u. Prairien; Producte: Mais u. Weizen; 1837 organisirt; 1850: 6104 Ew.; Hauptort: Angola; 3) Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) in der Grafschaft Oneida des Staates New York; 2500 Ew.

Steubenville (spr. Stjubb'nwill), Hauptstadt der Grafschaft Jefferson im Staate Ohio (Nordamerika), am Ohio River u. an der Eisenbahn von Pittsburg nach Columbus; 2 Banken, 12 Kirchen, mehre Schulen, Industrie in Wolle, Baumwolle, Papier, Glas, Eisen u. Kupfer; fruchtbar, reiche Steinkohlenlager in der Umgegend.

Steuber, Fisch, so v. w. Stubenfisch.

Steuber, Christoph Heinrich Wilhelm von S., geb. 1790 in Kassel, wurde 1810 Rath im Bureau der Generaldirection des öffentlichen Unterrichts im damaligen Königreich Westfalen u. 1812 Bureauchef im Ministerium des Innern; er machte seit 1813 die Feldzüge gegen Frankreich als Offizier im hessischen Linieninfanterieregiment Kurprinz mit, kam 1815 als Hauptmann in den Generalstab u. wurde 1816 zugleich Rath im Steuercollegium u. Fliigeladjutant des Kurfürsten Wilhelm I.; er gehörte seit 1821 zu der Commission zur Umbildung der Militärverfassung, wurde 1826 Major u. Geschäftsträger des Kurfürsten am sächsischen Hofe, 1832 außerordentlicher Gesandter in Berlin, 1833 bis 1839 Gesandter u. wirklicher Staatsrath, 1839 Staatsminister, Minister des kurfürstlichen Hauses u. des Auswärtigen u. st. 7. Juli 1845.

Steudel, 1) Johann Christian Friedrich, geb. 25. Oct. 1779 in Eßlingen, studirte seit 1797 in Tübingen Theologie, wurde 1804 Pfarrvicar in Oberesslingen u. 1806 Repetent in Tübingen; 1808—9 studirte er noch in Paris Orientalische Sprachen, wurde 1810 Diakon in Kannstadt, 1812 in Tübingen, daselbst 1815 Professor der Theologie, 1822 auch Frühprediger an der Hauptkirche u. 1826 Inspector des Seminars; er st. 24. Oct. 1837. Seiner theologischen Richtung nach gehörte er zu den strengen Supernaturalisten u. schr.: Über Religionsvereinigung, Stuttg. 1811; Über die Haltbarkeit des Glaubens an geschichtliche höhere Offenbarung, Stuttg. 1814; Über die Vereinigung beider evangelischen Kirchen, 1822; Grundzüge einer Apologetik für das Christenthum, Tüb. 1830; Über die Behandlung der Dogmatik ꝛc., ebd. 1832; Die Glaubenslehre der evangelisch-protestantischen Kirche, ebd. 1834; Die Theologie des A. T., herausgegeben von Ohler, Berl. 1840; u. gab seit 1828 die Tübinger Zeitschrift für Theologen heraus. 2) Ernst Gottlieb, Oberamtsarzt zu Eßlingen; e. schr.: Nomenclator botanicus, Tüb. 1821—24, 2 Bde., 2. Ausg. 1840 f.; Darstellung einer Friesepidemie, Eßl. 1831; Über Wasserheilanstalten, ebd. 1842.

Steudelia (S. *Prsl.*), Pflanzengattung, benannt nach Steudel 2), aus der Familie der Portulaceae-Adenogrammeae; Arten: niedrige Kräuter in Südafrika; S. *Mart.*, gehört zu Leonia; S. brasiliensis *Spr.* ist Erythroxylon hakeoides.

Steuer (vom altbochdeutschen Stiura, Hülfe, Gabe), heißt 1) im weitern Sinne jede von der Obrigkeit angeordnete Entrichtung, durch welche die Unterthanen Theile ihres Privatvermögens an die Obrigkeit zur Bestreitung der für diese nöthigen Ausgaben abzugeben haben; 2) im engeren Sinne ein Beitrag, welchen die Bürger eines Gemeinwesens (Staat od. Gemeinde) fortdauernd vermöge einer allgemeinen Pflicht u. nach einem allgemeinen Maßstabe in die öffentlichen Kassen entrichten müssen. Durch die letztere Eigenschaft unterscheiden sich die S.n namentlich von den Gebühren (Sporteln), welche nur bei einer besonderen Berührung der Bürger mit der Obrigkeit zu zahlen sind u. eigentlich die Vergütung für eine einzelne, mit Kosten verbundene Maßregel der vollziehenden Gewalt bilden. Die richtige Vertheilung der S.n, das Maß, welches dabei einzuhalten ist, damit das Capital des Volkes nicht zu sehr angegriffen u. die Gütererzeugung im Volke nicht gehemmt werde, die Vorzüge u. Nachtheile der verschiedenen Steuerarten sind in neuerer Zeit um so häufiger zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gemacht worden, je mehr die Unzulänglichkeit des eigenen Staatsvermögens an Domänen ꝛc. dazu hinleiten mußte, die Kräfte der Staatsunterthanen zur Bestreitung der Staatsausgaben heranzuziehen. Das Recht des Staates zu diesem Mittel zu greifen (Besteuerungsrecht) findet seine Begründung darin, daß diejenigen, welche im Staate leben u. damit die Vortheile vieler einzelner Staatsanstalten genießen, dafür auch an den Lasten Theil nehmen müssen, welche nöthig sind, damit der Staat seine volle Wirksamkeit äußern kann;

die Verpflichtung S-n zu entrichten folgt auf Seite der Unterthanen schon aus dem allgemeinen staatsbürgerlichen Verhältnisse. Daraus ergibt sich von selbst weiter, daß dem Princip nach die **Steuerpflicht** sich auf alle Klassen der Unterthanen u. zwar nach einem gleichen, in ihrem Verhältniß zum Staate begründeten Maßstabe vertheilen u. eine **Steuerfreiheit**, d. h. die Entbindung von der Pflicht Steuern zu bezahlen, weder einer Klasse, noch einem steuerfähigen Individuum im Staate zustehen sollte. Allein dies Ziel der Allgemeinheit u. Gleichförmigkeit der S-n ist bei der Mannigfaltigkeit der socialen Verhältnisse nur sehr schwer zu erreichen. Von selbst müssen sich schon Ausnahmen für solche Staatsbürger bilden, welche durch ihre Vermögensumstände in die gänzliche Unfähigkeit versetzt sind ohne Schmälerung der nöthigsten Unterhaltsmittel Etwas an den Staat abzugeben, ebenso für solche, welche für das, für was die S. erhoben wird, durch besondere Aufopferung anderer Art einen Ersatz gewähren, woraus sich z. B. die frühere Steuerfreiheit des persönlich zum Kriegsdienst verpflichteten Ritterstandes von den zur Deckung der Kriegsbedürfnisse erhobenen S-n erklärt. Abgesehen davon erfordert der Grundsatz der Gerechtigkeit, daß die S. sich zunächst möglichst auch an die **Steuerfähigkeit**, d. h. die in dem Vermögenszustande einer Person begründete Möglichkeit ohne Nachtheil für die Befriedigung der Staatsbedürfnisse S-n zu leisten, anschließe, woneben in zweiter Linie auch noch auf den Grad, in welchem der einzelne Steuerpflichtige an den Vortheilen der Staatsverbindung einen Mitgenuß hat, zu sehen ist. Diese Steuerfähigkeit ist äußerlich erkennbar an dem reinen Einkommen in seiner Totalität, am Besitz od. Verbrauch gewisser Luxusartikel, an gewissen Einkünften u. Ausgaben ꝛc. Diese Gegenstände bilden die **Steuerobjecte**. Bei der Auswahl derselben pflegte früher mit vieler Willkür verfahren zu werden. Man griff zunächst zu denjenigen Objecten, welche sich als die einfachsten darboten; die leichte Anlegung, Einträglichkeit, Bequemlichkeit der Erhebung ꝛc. entschied dabei weit mehr, als die Rücksicht auf eine gleichmäßige Vertheilung u. auf die etwaigen Nachtheile, welche dem wirthschaftlichen Leben des Volkes dadurch erwuchsen. Reichten die dadurch gewonnenen Einkünfte nicht mehr aus, so wurde dann mit gleicher Willkür nach andern Objecten gegriffen, welche den entstandenen Ausfall am ergiebigsten zu decken versprachen. Erst seitdem die Erkenntniß von den die Volkswirthschaft beherrschenden u. leitenden Grundsätzen sich mehr verbreitet hat, ist man zu der Überzeugung gelangt, daß die sämmtlichen S-n eines Landes als Theile eines Ganzen zu behandeln seien u. daß daher zwischen den verschiedenen S-n ein gewisses Verhältniß (**Steuersystem**) obwalten müsse, um zu bewirken, daß eine gleichmäßige u. richtige Belastung eintrete. Mehrfach ist, um die aus den früheren Willkürlichkeiten entstandenen Ungleichheiten zu beseitigen u. zugleich die Verwaltung möglichst zu vereinfachen, der Gedanke angeregt worden sogar nur eine einzige S. anzuordnen, als welche dann bald die Grundsteuer, bald eine allgemeine Einkommen- od. Vermögenssteuer empfohlen worden ist. Die Ausführung dieses Gedankens scheint jedoch auch wegen der bedeutenden Summen, welche jetzt in allen größern Staaten durch S-n aufgebracht werden müssen, unmöglich zu sein.

Die äußeren Einrichtungen, welche in einem Lande dazu dienen, um jedem Steuerpflichtigen seinen Beitrag abzufordern u. denselben der Staatskasse zuzuführen, werden gewöhnlich in ihrer Gesammtheit als die **Steuerverfassung** des Landes bezeichnet. Die Leitung der gesammten hierauf bezüglichen Angelegenheiten ist in größeren Staaten meist unter eine eigene Behörde (**Oberſteuerdirection**) gestellt, welcher für die einzelnen Provinzen **Provinzialſteuerdirectionen** untergeben sind. Unter diesen stehen dann wieder die **Steuerämter**, **Steuerrecepturen**, **Steuereinnahmen** mit Steuereinnehmern, Revisoren, Schreibern, Dienern als einzelnen Beamten dieser Stellen. Zur Festsetzung der Steuerpflicht müssen zunächst alle Zahlenbestimmungen aufgestellt werden, aus denen die Steuerschuldigkeit des Einzelnen leicht ersehen werden kann. Dazu gehört a) die Bezeichnung des Gegenstandes, nach welchem die Steuerpflicht überhaupt bemessen werden soll; b) die Festsetzung des Zahlenverhältnisses, welches zwischen dem Steuerobjecte u. der davon zu entrichtenden Abgabe Statt finden soll, des sogenannten **Steuerfußes**; derselbe wird gewöhnlich in Procenten ausgedrückt; c) die Ausmittelung der Quantität u. Qualität des Steuerobjectes. Für das letztere Geschäft dienen bei solchen S-n, welche bei gewissen Vorgängen erhoben werden (z. B. Waareneingang) die Aufstellung eines **Steuertarifs**, bei andern S-n, z. B. Grund-, Personal-, Vermögens- u. Einkommensteuern, wird die Entwerfung u. stete Aufrechterhaltung von genauen Listen u. Verzeichnissen (**Steuerlisten**, **Steuerrollen**) nothwendig. Die Einziehung der S-n erfolgt entweder so, daß der Steuerpflichtige den Beitrag selbst zu dem Steuereinnehmer zu bringen hat od. auch durch Colporteure. **Steuertermine** heißen die Zeitpunkte, zu welchen die Abführung der S-n zu erfolgen hat. Die Vertheilung derselben muß zur möglichsten Erleichterung der Pflichtigen auf solche Zeitpunkte geschehen, an welchen voraussichtlich dieselben sich im Besitze der nöthigen Mittel befinden, daher z. B. für Abgaben der Grundeigenthümer in den Jahreszeiten, in welche für dieselben die meisten Einnahmen zu fallen pflegen, bei Lohnarbeitern, Beamten ꝛc. auf die Anfangstermine der Monate u. Quartale. **Steuerrückstände** (**Steuerreste**) müssen bei einer geordneten Steuerverwaltung möglichst vermieden werden. Es sind deshalb die S-n zu den geordneten Terminen pünktlich u. nachdrücklich einzufordern; bei befundener Nachlässigkeit ist ein möglichst abgekürztes Verfahren einzuleiten, um die Säumigen zur Abtragung anzutreiben u. nöthigenfalls durch Abpfändung in den Besitz der schuldigen Summe zu gelangen. Bei nur vorübergehender Unmöglichkeit der Steuerzahlung wird eine billige Frist od. ein theilweiser Erlaß gewährt. Hält die Unmöglichkeit aber länger an od. erweist sich sonst die Unfähigkeit zur Steuerzahlung, so erfolgt die Caducirung der Beträge, d. h. sie werden in den Steuerbüchern u. Steuerrechnungen als werthlos in Abgang gebracht. In früheren Zeiten, z. B. auch schon in Rom, erfolgte öfters die Verpachtung der Steuererhebung in der Weise, daß entweder die ganze S. od. die S. für einen gewissen Bezirk einer Privatperson gegen Gewähr einer Pauschsumme zur eigenen Beitreibung überlassen wurde (vgl. Publicani). Obgleich diese Art der Steuererhebung sich dadurch empfahl, daß theils der Staat die Steuersumme sofort ungetrennt erhielt, theils der lästigen Controle der Untereinnehmer überhoben wurde, so hat sie doch

in der Regel die Folge gebabt, daß die Steuerpachter bald dem allgemeinen Hasse verfielen, weil sie nicht die schonenden Rücksichten anwendeten, welche der Staat den von ihm selbst angestellten Einnehmern anbefehlen kann, u. weil die Steuerpachtungen nur zum Erwerb großer Reichthümer in den Händen einzelner Bevorzugter führten. In Staaten mit constitutioneller Verfassung gilt es übrigens als staatsrechtlicher Grundsatz, daß keine S. ohne die Zustimmung der Volksvertretung neu auferlegt od. erhöht werden darf, u. das Recht der **Steuerbewilligung** bildet eines der wichtigsten Befugnisse der Kammern. Wo das Zweikammersystem besteht, werden nach dem Vorbilde der englischen Verfassung alle Steuerbewilligungen zuerst in dem Unterhause (Haus der Abgeordneten) behandelt; die erste Kammer (Herrenhaus) darf dann nur zustimmen od. verwerfen, nicht aber verändern. Diese Einrichtung erklärt sich daraus, daß die S-n vornehmlich auf der Menge des Volkes lasten u. von der Aristokratie minder empfunden werden. In dem Rechte der Steuerbewilligung liegt zugleich das Recht zur **Steuerverweigerung**. Allein dies letztere Recht kann nicht so weit gehen, daß der Volksvertretung die Befugniß zustände überhaupt alle S-n zu verweigern, weil dies einer völligen Lähmung des Staatskörpers gleichkommen u. der Volksvertretung alle andere Gewalten im Staate unterordnen würde. Die Vermittelung zwischen diesen Gegensätzen ist in den verschiedenen Verfassungen auf verschiedenem Wege versucht worden; nach einigen hat man zwischen einem beweglichen u. unbeweglichen Budget unterschieden, so daß der Volksvertretung nur das Recht zustebt für jenes die Mittel zu verweigern. Ein deutscher Bundesbeschluß von 1831 hat den Grundsatz aufgestellt, daß die Volksvertretung keinesfalls solche S-n verweigern dürfe, welche zur Führung der Regierung nothwendig seien, wobei freilich der Streit von Neuem darüber angeregt ist, welche S-n hierunter zu stellen seien. Andere Verfassungen haben das Steuerverweigerungsrecht nur für die neuen S-n anerkannt, so daß die einmal bewilligten fortdauern. Ziemlich allgemein ist die Vorschrift, daß die Bewilligung der S-n nicht an Bedingungen geknüpft werden darf. Das Gesetz, wodurch die S. angelegt wird, heißt in manchen Staaten das **Steuerausschreiben**. Wo für das Budget (s. d.) längere Finanzperioden bestehen, ist es zuweilen gebräuchlich, daß mit jeder beginnenden Finanzperiode ein neues Steuerausschreiben erlassen wird, worin alle während der Finanzperiode zu erhebenden S-n u. Abgaben aufgeführt werden.

Die Eintheilungen der S-n gründen sich theils auf die Verschiedenheit der Objecte, von denen die S-n zu entrichten sind, theils auf die Verschiedenheit ihrer Anlegung u. Erhebung. Man unterscheidet: a) Geld- u. Naturalsteuern, je nachdem der von dem Steuerpflichtigen zu entrichtende Beitrag in Geld od. Naturalien, z. B. Getreide, besteht. Gegenwärtig ist allgemein die Entrichtung der S-n nur in Geld üblich, da die Naturalsteuern die Freiheit des Verkaufs beschränken, auch eine mühsame Aufbewahrung u. Ablieferung erheischen u. dadurch sowohl den Pflichtigen, als der Steuerbehörde vielfache Beschwerden verursachen; b) Schatzungen (Einkommens- u. Vermögens-, auch Productionssteuern genannt) u. die Aufwandssteuern (Verbrauchs-, Verzehrungs-, Consumtionssteuern), je nachdem die Steuerpflicht von der Beschaffenheit der Vermögensumstände jedes Einzelnen abhängig gemacht od. dieselbe an gewisse Ausgaben angeknüpft wird, welche auf eine gewisse Größe des Vermögens bei einer Person schließen lassen u. daher als Kennzeichen für den Grad seiner Besteuerungsfähigkeit zu betrachten sind. Eine wichtige Eigenthümlichkeit, durch welche sich alle S-n der letzteren Art auszeichnen, ist die, daß der Zwang zu ihrer Entrichtung nur ein bedingter ist, indem sich Jeder der S. entziehen kann, wenn er eben den besteuerten Aufwand unterläßt; c) directe od. unmittelbare S-n, bei denen sich die Forderung geradezu an die Personen richtet, welche man nach ihrer Steuerfähigkeit belasten will, u. indirecte od. mittelbare, die von Personen gefordert werden, welche die S. nach der Absicht der Staatsgewalt nicht selbst tragen, sondern von den zu Besteuernden wieder ersetzt erhalten. Alle Schatzungen werden meist direct erhoben; dagegen erfolgt die Erhebung der häufigsten Aufwandssteuern auf indirectem Wege, weil der als Kennzeichen der Vermöglichkeit angenommene Aufwand meist in einer Ausgabe beim Ankauf einer Waare besteht u. es in der Regel viel leichter ist die S. von dem Verkäufer, als von den vielen einzelnen Käufern zu erheben. Vielfach geschieht es daher, daß beide Unterscheidungen gänzlich zusammengeworfen u. die Schatzungen gemeinhin als directe, die Consumtionssteuern dagegen als indirecte S-n bezeichnet werden, obgleich dies deshalb nicht richtig ist, weil es z. B. auch Aufwandssteuern gibt, welche völlig direct erhoben werden, wie z. B. die S. von Hunden, Luxuspferden ꝛc., u. umgekehrt Schatzungen, deren Erhebung in indirecter Weise erfolgt, wie z. B. die Abzüge von Zinsrenten; d) Vertheilungs- od. Repartitionssteuern (Impôts de repartition) heißen die S-n, bei deren Auswerfung damit begonnen wird, festzusetzen, wie viel sie im ganzen Lande einbringen sollen, u. die Vertheilung auf die Provinzen, Kreise, Ämter, Gemeinden u. endlich die Einzelnen mit Rücksicht auf diese Gesammtsumme erfolgt. Der Steuerfuß für den Einzelnen ergibt sich daher hier erst in Folge dieser Austheilung, u. es kann daher leicht vorkommen, daß die gleiche S. in verschiedenen Landestheilen nach einem ungleichen Fuße erhoben wird. Den Gegensatz davon bilden die Quotitätssteuern, bei welchen von vornherein ein gleichmäßiger Steuerfuß festgesetzt wird u. der gesammte Steuerertrag erst das sich daraus bildende Ergebniß ist. Das letztere Ergebniß ist daher hier an sich unbestimmt u. kann nur etwa in einer überschlägigen Summe im Voraus festgestellt werden; diese Summe ist auch in sich fortwährend veränderlich, weil die Menge u. der Geldanschlag der vorhandenen Steuergegenstände naturgemäß von Jahr zu Jahr wechselt. Endlich unterscheidet man wohl noch e) ordentliche S-n, welche regelmäßig fortdauern, u. außerordentliche, welche nur vorübergehend zur Deckung ungewöhnlich vergrößerter Bedürfnisse, wie z. B. in Folge eines Krieges, erhoben werden. Meist werden die letzteren in Form von Zuschlägen erhoben, welche zu denjenigen ordentlichen S-n gemacht werden, welche am meisten einbringen u. am leichtesten zu erheben sind. Im Einzelnen werden die S-n zuweilen nach den Veranlassungen u. den Zwecken bezeichnet, zu welchen sie zunächst in das Leben gerufen wurden,

z. B. Prinzessinnensteuern, d. h. S-n, welche bei Gelegenheit der Vermählungen fürstlicher Prinzessinnen erhoben werden; Kirchen- u. Schulsteuer zur Erhaltung der kirchlichen u. Unterrichtsanstalten; Physikatssteuer (in Sachsen), d. h. einer Abgabe zur Besoldung von Medicinalpersonen; Tribunalsteuer (in Pommern), zur Erhaltung des obersten Gerichtshofes; Servisgelder, d. h. S-n, welche eingeführt wurden, um durch ihren Ertrag die Kosten für Kasernirung der Truppen zu bestreiten; Kriegsmolestien- od. Peräquationssteuern, um die Kriegsschäden auszugleichen u. den dadurch Betroffenen eine Ausgleichung zu gewähren; Cavalleriegelder u. Dragonersteuer (in Sachsen) zur Aufstellung u. Erhaltung der Reiterei.

Nach den Steuerobjecten sind bes. folgende S-n hervorzuheben: I. die Schatzungen zerfallen in S-n, welche entweder nur von einzelnen Zweigen des Einkommens, z. B. den Revenuen vom Grund u. Boden, Häusern, Gewerben rc., od. von dem zusammengefaßten Einkommen jedes Steuerpflichtigen im Ganzen erhoben werden (allgemeine Einkommensteuer), od. bei denen das gesammte Vermögen zum Objecte der Besteuerung genommen ist (Vermögenssteuer). Zu der ersten Art gehört vorzugsweise A) die Grundsteuer, welche einen Theil der Grundrente, d. i. des reinen Ertrags, welchen das Grundeigenthum gewährt, für die Staatskasse in Anspruch nimmt. Diese Besteuerungsart nimmt in den meisten Staaten unter den Schatzungen in Hinsicht der Ergiebigkeit die erste Stelle ein, so daß z. B. in Österreich über 66, in Preußen über 39 Proc. aller Schatzungen u. resp. 41 u. 19 Proc. aller Steuern durch dieselbe aufgebracht werden. Sie erscheint zugleich meist als die älteste Besteuerung, was sich daraus erklärt, daß die Steuerfähigkeit der Grundeigenthümer in den Zeiten, in welchen der Reichthum fast blos in Ländereien bestand, darin am ersten hervortrat u. die Einnahme aus dieser Steuerart vorzugsweise ein sicheres, wenig wandelbares Einkommen gewährt. In Ägypten findet sich die Grundsteuer schon unter Sesostris, in Persien schon unter Darius, im Römischen Staate bildete sie als Tributum soli s. agri eine sehr erhebliche Einnahmequelle, obschon in Italien u. den Städten, welche das sogenannte Jus italicum erlangt hatten, der Boden als steuerfrei galt, bis unter Diocletian diese Steuerfreiheit durch Einführung der Indictio wieder verloren ging. Diese römische Grundsteuer scheint sich auch noch im Ostgothischen Reiche u. in Frankreich selbst noch unter den Fränkischen Königen erhalten zu haben. Dabei scheint man hinsichtlich des Betrags der von dem einzelnen Grundstück erhobenen S. nur auf die Größe u. Benutzungsart der Ländereien Rücksicht genommen zu haben. Im Mittelalter bestand lange Zeit keine allgemeine Grundsteuer, sie erschien zuerst nur als ein Bestandtheil der allgemeinen Vermögenssteuer (Geschoß, Contribution), bob sich aber später aus derselben als eigene Steuergattung hervor, indem die Besteuerung der beweglichen Habe als zu geringfügig unterblieb. Dabei fand die Erhebung anfänglich meist nur nach Bedürfniß, nicht fortdauernd statt, auch blieb die Beschreibung der steuerpflichtigen Grundstücke lange Zeit eine sehr unvollkommene, indem man sich höchstens eines Anschlages nach der Aussaat an Getreide od. nach der mit einem Gespann zu bearbeitenden Morgenzahl (Hufen, Morgen, Scheffel, Metzen, Aussaat, Juchert) bediente, viele Grundstücke blieben wegen mangelnder od. erst später eingetretener Cultur, so wie in Folge erbeilter Privilegien, ganz von der Besteuerung befreit. Erst in neuerer Zeit ist durch die Aufstellung eines neuen Katasters (s. d.) die Grundsteuer umfassend regulirt worden, so schon im 18. Jahrh. in Österreich (für das Herzogthum Mailand), im 19. in Frankreich, Dänemark, Württemberg, Großherzogthum Hessen, Hannover, Königreich Sachsen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Oldenburg, neuerdings auch in Preußen. Die früher bestandenen Steuerbefreiungen sind dabei in den meisten Staaten aufgehoben, dafür aber den Betroffenen eine Entschädigung gewährt worden. Um die Grundsteuer auch bei einer gleichen Vertheilung zu erhalten, sind öftere Revisionen des Katasters nothwendig, bei welchen die Veränderungen in der Bewirthschaftung der Grundstücke, die Veränderungen, welche in der Beschaffenheit derselben durch Naturereignisse od. sonst eingetreten sind, genau berücksichtigt werden müssen. B) Die Gefäll- (Dominical-) steuern, welche von denjenigen, die von Grundstücken Gefälle (jährliche Entrichtungen aus dem Ertrage der Ländereien an Grundzinsen, Holzberechtigungen, Lehngeldern, Frohndienste rc.) zu beziehen haben, als ein von diesen Gefällen zu entrichtender Beitrag erhoben wird. Die Gefällsteuer bildet eine Ergänzung der Grundsteuer, verschwindet aber allmälig als besondere Steuer immer mehr, je mehr in den meisten Staaten diese Gefälle selbst durch Ablösung beseitigt worden sind. Der Betrag der festen Gefälle wird dabei nach den Durchschnittspreisen zu Geld angeschlagen, bei veränderlichen Entrichtungen wird entweder der Durchschnitt aus einem gewissen Zeitraum od. eine Schätzung durch Sachverständige zu Grunde gelegt. C) Die Gebäude- od. Hausteuer, zuweilen ganz mit der Grundsteuer zusammengeworfen, nach andern Steuerverfassungen aber eine eigne S., welche nach besonderen Grundsätzen von den zur Wohnung u. zum Betriebe von Gewerben bestimmten Gebäuden erhoben wird. Die Hausteuer ist bes. in Frankreich, Österreich, Baiern, Baden, Sardinien eingeführt. Die Grundlage der Besteuerung bildet hierbei bezüglich der Wohngebäude der mittlere Miethertrag, welcher durch Vermiethung des Hauses gewonnen werden kann, von welchem aber die auf dem Hause ruhenden Reallasten, die Kosten für größere Ausbesserungen u. eine Neubaurente (Reädificationsbetrag), d. h. eine jährliche Zahlung, welche mit Zins u. Zinseszins während der ganzen Dauerzeit eines Gebäudes zu dem Betrage der Erbauungskosten anwächst, in Abzug zu bringen ist, um den wirklichen Reinertrag zu finden. Häuser, welche vom Eigenthümer selbst bewohnt werden, gewähren zwar keinen Miethertrag; allein da die Wohnung ein allgemeines unabweisbares Bedürfniß ist, so liegt in dem Bewohnen des eignen Hauses die Ersparung einer Ausgabe vor, welche selbst einer Einnahme gleich zu achten ist u. deren Höhe sich mit Rücksicht auf den Stand, das Geschäft u. die Familienverhältnisse eines Jeden leicht ermitteln läßt. Bei Gebäuden, welche zur Betreibung eines Gewerbes dienen, hat man zwischen solchen zu unterscheiden, die ihrer Einrichtung nach von vielen Gewerbsleuten benutzt werden können u. daher

häufigen Begebr finden, u. solchen, welche ihrer Einrichtung nach auf ein specielles Gewerbe berechnet sind, daher auch nur schwer sich vermiethen lassen, wie z. B. Brennereien, Fabrikeinrichtungen ꝛc. Bei der ersteren Art werden ebenfalls die durchschnittlichen Miethpreise der Besteuerung zu Grunde gelegt, bei der letzteren Art dagegen geht man entweder nach den wirklichen od. abgeschätzten Kaufpreisen u. den Baukosten, od. man behandelt Gebäude solcher Art nur als Theile des Capitals, dessen Zins, wenn es auch dem Begriffe nach immer als ein eigenthümliches Einkommen anzusehen ist, doch in der äußeren Erscheinung mit der Rente vom Grund u. Boden od. mit dem Einkommen aus dem Gewerbsbetriebe verknüpft vorkommt. Es fällt demnach dann eine besondere Häusersteuer in Betreff der Gewerbsgebäude hinweg u. es wird nur die Grund- od. die Gewerbsteuer der Eigenthümer verhältnißmäßig höher angesetzt. D) Die Gewerbsteuer, diejenige Abgabe, welche den Gewerbsleuten mit Rücksicht auf den Ertrag ihres Gewerbes auferlegt wird. Die Gewerbe sind nach ihrem Reinertrage schwerer genau zu veranschlagen, als die Grundstücke u. Gebäude, weshalb auch die Gewerbsteuer in der Regel weit weniger einzutragen pflegt, als man nach der Ausdehnung u. Ergiebigkeit der ihr unterworfenen Nahrungszweige erwarten dürfte. Die Schwierigkeiten entspringen aus der Verschiedenartigkeit der vielen Gewerbe, aus dem Mangel an leicht kenntlichen Anhaltepunkten für manches Gewerbe, aus dem starken Einfluß, welchen örtliche u. Zeitumstände auf die Einträglichkeit eines Gewerbes üben, u. aus der Verschiedenheit in dem Ertrag, welchen ein u. dasselbe Gewerbe den einzelnen Unternehmern wegen der Ungleichheiten in der Fähigkeit, dem Capital u. anderen äußeren Umständen gewährt. Die Gewerbsteuer ist auch eine verhältnißmäßig sehr neue Besteuerungsart. Denn wenn auch schon unter den ersten römischen Kaisern eine S. von Kaufleuten, Rhedern u. Pfandverleihern als eine Art der Kopfsteuer vorkommt u. Alexander Severus viele Gewerbe besteuerte, auch im Mittelalter hin u. wieder einige feste Steuersätze für kleinere Gewerbsleute u. bloße Lohnarbeiter vorkommen, so bezogen sich diese Abgaben immer nur auf einzelne Gewerbe; in ihrer alle Gewerbe mit sorgfältiger Abstufung der einzelnen Arten umfassenden Ausdehnung ist die Gewerbsteuer dagegen erst ein Product des 19. Jahrh. Die Gewerbsteuer erstreckt sich hiernach auf alle Handwerker, Fabriken, Bauunternehmungen, alle Zweige des Handels, die Dienstgewerbe u. solche, welche den Gebrauch von Sachen betreffen, Apotheker, Schenk- u. Gastwirthe ꝛc. Ob auch Landwirthe, welche ihren eigenen Grund u. Boden bewirthschaften, neben der Grundsteuer mit dieser Gewerbsteuer zu belegen seien, ist in den verschiedenen Ländern verschieden geordnet. In der Regel werden dieselben davon freigelassen, insofern sie nicht z. B. durch Anbau von Handelsgewächsen od. durch bes. starke Viehnutzung über das Maß eines gewöhnlichen landwirthschaftlichen Betriebes hinausgehen. Für die Umlage der S-n hat man zwei Methoden, diejenige, bei welcher die S. nach der Patentisirung bemessen wird, u. die der eigentlichen Gewerbsteuer. Bei der Patentsteuer (bes. in Frankreich lange üblich) erhält jedes Gewerbe einen einzigen od. mehre nach der Einwohnerzahl des Ortes, wo das Geschäft betrieben wird, abgestufte Steuersätze. Neben diesem festen Steuersatz (Droit fixe) besteht noch ein veränderlicher Zuschlag (Droit proportionnel), welcher sich blos nach dem Miethbetrage der benutzten Gewerberäume richtet. Jeder Gewerbtreibende hat durch Lösung des Patentes vermittelst der Steuerzahlung sich gleichsam jährlich als gewerbsberechtigt einzukaufen, u. alle am gleichen Orte dasselbe Geschäft Betreibenden zahlen immer gleichviel. Der Hauptvorzug einer solchen Patentabgabe besteht darin, daß sie mit Beseitigung jeder Willkür u. ohne Eindringen in die Verhältnisse des Einzelnen, nach einer festen Regel u. ohne große Mühe erhoben werden kann; allein alle Gewerbsleute, welche ihren Betrieb aus Mangel an Capital nicht auszudehnen vermögen, werden von einer solchen Anlage in unverhältnißmäßiger Weise betroffen, während diejenigen, welche dies im Stande sind, eine ungerechte Begünstigung erhalten. Dagegen verfolgt die eigentliche Gewerbsteuer im engeren Sinne den Weg, das wirkliche Gewerbseinkommen jedes Einzelnen rein u. so genau als möglich durch die S. zu erfassen. Als Kennzeichen hierfür dienen die Größe des Capitals, welches in dem Gewerbsbetrieb angelegt ist, u. zwar sowohl das stehende, wobei z. B. die Zahl der beschäftigten Webstühle, Spindeln in Spinnereien, Drehbänke, Druckerpressen, Kessel in Färbereien, Öfen in Kalk- u. Ziegelbrennereien, die Zahl der Zimmer eines Gasthofes, der Geschirre eines Lohnkutschers, die Tonnenzahl eines Schiffes ꝛc. in Betracht gezogen werden; als auch des umlaufenden, in welcher Beziehung die Menge der verbrauchten Stoffe, die Vorräthe an verkäuflichen Dingen, die Zahl der beschäftigten Arbeiter ꝛc. Anhaltepunkte bieten; ferner die Größe des Absatzes u. der offenkundige Grad von Wohlstand, in welchem die Gewerbtreibenden leben. Nach diesen Rücksichten wird die Gewerbsteuer in mehrern Abtheilungen u. Klassen erhoben. Zur Einschätzung in die verschiedenen Klassen bedient man sich meist als Beihülfe einer Commission von achtbaren u. unterrichteten Bürgern jedes Ortes, welche zum Theil selbst aus der Klasse der Gewerbtreibenden genommen werden. Läßt sich etwa für sämmtliche Unternehmer eines Gewerbes an einem Orte ein brauchbarer Anschlag im Ganzen erlangen, so kann die Vertheilung der Summe unter die Einzelnen auch ganz der Genossenschaft der Unternehmer überlassen werden, weil sie gegenseitig ihre Gewerbsverhältnisse am besten kennen. Die eigene Angabe des Steuerpflichtigen über den Umfang des gewerblichen Einkommens reicht in der Regel nicht aus. Auch behalten die einmal aufgestellten Gewerbesteuerkataster ihre Brauchbarkeit nicht lange u. erfordern deshalb eine öftere Durchsicht u. nach nicht zu langen Zwischenräumen auch allgemeine Revisionen. E) Die Capitalien- (richtiger Zinsrenten-)steuer wird von den Capitalisten, d. h. denjenigen erhoben, welche ein Einkommen aus angeliehenen Geldern beziehen. Wider die Gerechtigkeit einer solchen S. sind vielfache Einwände erhoben worden, man hat insbesondere behauptet, daß die Capitalisten auch ohne besondere S. schon getroffen würden, weil die auf anderen Verwendungen des Vermögens lastenden Schatzungen die Neigung zum Ausleihen verstärken u. so den Zinsfuß herabdrücken, daß es den Capitalisten auch leicht möglich sei die S. durch Steigerung des Zins-

fußes auf die Schuldner überzuwälzen, daß eine Zinssteuer dem Staatscredit schaden, den Preis der Staatsschuldbriefe herabdrücken u. neue Anleihen erschweren könne. Allein alle diese Einwendungen erweisen sich nach der Erfahrung nicht als begründet, entscheidend für die S. spricht aber die gerechte Forderung, daß gerade die Capitalien einen bedeutenden Theil reinen Einkommens u. zwar bei einer Klasse des Volkes bilden, welche unzweifelhaft als steuerfähig anzusehen ist. Nichtsdestoweniger ist die Ausführung einer solchen Zinssteuer darum schwierig, weil es an offen vorliegenden Kennzeichen der Zinsforderungen in der Regel gebricht. Man hat in dieser Beziehung eine mittelbare (indirecte) Besteuerung empfohlen, indem der Schuldner die Ermächtigung erhält dem Gläubiger eine entsprechende Summe an den Zinsen abzuziehen, während er selbst in der ihm auferlegten Schatzung ohne Rücksicht auf seine Schulden belegt wird; Staatsgläubigern soll die Regierung die Zinsen bei Auszahlung der Coupons abziehen; auch hat man eine allgemeine gesetzliche Verpflichtung der Gläubiger empfohlen, alle od. die über ein Jahr alten Forderungen, bei Verlust ihrer Klagbarkeit, in öffentliche Bücher eintragen zu lassen. Nach der unmittelbaren Methode sollten die Zinsgläubiger angehalten werden ihre Zinseinnahmen selbst anzugeben, u. diese Angaben dann durch eine Commission von Bürgern desselben Wohnortes geprüft werden. Außerdem werden Strafvorschriften bei späterer Entdeckung falscher Angaben, Anordnung einer näheren Untersuchung, wo gegründeter Verdacht einer Verheimlichung vorliegt, Einrechnung der S. unter die Auflagen, deren Größe bei der Wahlfähigkeit für öffentliche Ämter ꝛc. gebraucht wird, empfohlen. Geringere Capitalbeträge, bes. die in Sparkassen angelegten Beträge (in Sachsen Renten unter 20 Thlrn., in England bis 100 Pfund) bleiben steuerfrei. F) Der Lohn- u. Besoldungssteuer unterfallen alle Personen, welche ein bloßes Lohneinkommen ohne Beimischung von Gewerbsverdienst u. Capitalzins genießen. Die Grundlage der Besteuerung bildet hier der reine Arbeitsverdienst; wie derselbe erworben wird, macht keinen Unterschied, daher dieser Besteuerungsart ebensowohl gewöhnliche Tagelöhner, als Künstler, Gelehrte, Beamte aller Art unterworfen werden können. Der Regel nach aber werden von dieser Besteuerung solche Klassen von Arbeitern vonvornherein ausgeschlossen, welche, wie Dienstboten, Handwerksgesellen u. Fabrikgehülfen, nur den nöthigsten Unterhalt beziehen u. daher nicht als steuerfähig anzusehen sind. Von mehren Seiten ist dabei auch in Zweifel gezogen worden, ob den Staatsdienern eine solche S. für ihre Besoldung auferlegt werden dürfe, weil die Anstellung des Dieners ein Vertrag sei u. die vertragsmäßig versprochene Bezahlung nicht verkürzt werden dürfe, auch die Einnahme aus Staatsdiensten insofern von anderen Erwerbsarten verschieden sei, als der Staat in der Festsetzung der Besoldungen ein Monopol habe, auch die Einnahme der Beamten stets viel vollständiger bekannt sei, als die von Gewerbtreibenden. Allein die Regierung befindet sich dem Beamten gegenüber in einer zweifachen Beziehung, als Besteller u. Anordner seiner Dienstgeschäfte u. als Besteuerungsgewalt. In letzter Hinsicht wird das Recht der Besteuerung einer- u. die Pflicht zur Steuerzahlung anderseits lediglich durch das Dasein eines reinen Einkommens bedingt, u. da auch bei dem Staatsdiener ein solches vorhanden ist, so ist er in dieser Beziehung unter die allgemeinen Bürgerpflichten zu stellen. Übrigens ist der Arbeitslohn selten zum Gegenstand einer eigenen S. gemacht, sondern bald mit der Gewerbsteuer, bald (bes. bezüglich der Beamten) mit der Capitalsteuer verbunden worden. G) Die Kopfsteuer (Tributum capitis, Capitatio, in mehren Nordamerikanischen Staaten Poll-tax genannt), wird ohne Rücksicht auf Vermögen od. Einkommen blos nach der Zahl der Personen auferlegt. Sie entspricht dem Kindesalter des Steuerwesens, in dem sie sich durch die Leichtigkeit der Anlegung u. Erhebung empfahl, während sie jedes gerechteren Principes entbehrt. Dennoch hat sie sich in einigen Staaten, z. B. in Rußland, wo sie schon unter Rurik eingeführt wurde u. nach mehren Änderungen seit Peter dem Großen (1722) fortwährend erhoben wird, sowohl in ihrer ursprünglichen Gestalt, als auch modificirt als sogenannte Personalsteuer erhalten, als welche sie alle Familienväter u. einzeln lebenden Personen od. sogar alle Erwachsenen trifft. Ihr Nutzen ist, daß sie von den keiner anderen Schatzung unterworfenen Personen, namentlich den Lohnarbeitern, einen billigen Beitrag liefert; allein um von diesen ertragen werden zu können, muß sie immer sehr niedrig bleiben u. jedenfalls bleibt sie wegen der rücksichtslosen Gleichheit des Steuersatzes eine wesentlich unvollkommene Besteuerungsart. Indem man dies fühlte, sind im Laufe der Zeit in diese S. verschiedentlich auch Abstufungen nach den Erwerbs- u. Ständeverhältnissen gebracht worden. Dadurch verliert dann die Personalsteuer ihren eigenthümlichen Charakter u. geht entweder in eine Lohnsteuer (s. oben F) od. in die zweite Art der Schatzungen, nämlich H) in eine allgemeine Einkommen-, beziehentlich I) allgemeine Vermögenssteuer über. Das Wesen dieser beiden letzten Arten von Schatzungen besteht darin, daß dabei nicht die verschiedenen Zweige der Einkünfte der Staatsbürger, jeder nach seiner Eigenthümlichkeit, zur Grundlage der Besteuerung genommen werden, sondern daß die Schatzung nach der allgemeinen Vermögenslage bewirkt wird. Bei der allgemeinen Einkommensteuer wird das Einkommen aller Bürger, aus welchen Quellen es auch fließen mag, auf gleichförmige Weise ermittelt u., in eine Hauptsumme zusammengezogen, nach gleichem od. doch wenig verschiedenem Fuße zur S. veranlagt. Bei der allgemeinen Vermögenssteuer (auch Klassensteuer genannt) wird nicht das Einkommen, sondern das Vermögen des Einzelnen, mag es nun bestehen, woraus es wolle, zur Grundlage genommen. Besonders hat die allgemeine Einkommensteuer in den letzten Jahrzehnten die vorzügliche Aufmerksamkeit der Finanzmänner auf sich gezogen, weil man darin das beste Mittel gefunden zu haben glaubte, um die Grundsätze der Allgemeinheit u. Gleichförmigkeit in der Besteuerung, so wie der Herbeiziehung Aller nach dem Maße ihrer Steuerfähigkeit zur Geltung zu bringen; ja sie ist deshalb vorzugsweise als einzige Schatzung in Vorschlag gebracht worden. Indessen liegt eine große Schattenseite derselben in der Ungenauigkeit der Anschläge, welche sich bei dieser Besteuerung auch nicht beseitigen läßt, da für ein allgemein gültiges Verfahren bei derselben im Ganzen nur zwei Hülfsmittel, die eigene Angabe der Steuerpflichtigen u. die

Prüfung dieser Angabe durch einen Ausschuß von Mitbürgern, übrig bleiben, beide aber um so trüglicher werden, je mehr man den Kreis, worauf sich diese Angaben u. Prüfungen zu beziehen haben, erweitert. Die Einführung einer solchen allgemeinen Einkommensteuer neben den anderen Schatzungen aber vermehrt unnöthiger. Weise die Anzahl von S-n u. kann die unvermeidlichen Ungleichheiten der übrigen Besteuerungsarten nur mindern, nicht ganz beseitigen. Bedenklich erscheint aber bes., wenn die allgemeine Einkommensteuer so eingerichtet wird, daß mit der Höhe des steuerbaren Einkommens zugleich ein Steigen des Steuerfußes selbst angeordnet wird (progressive Einkommensteuer). Man hat dafür zwar geltend gemacht, daß, je größer das Einkommen einer Person ist, desto entbehrlichere, dem Luxus angehörende Verwendungszwecke bei den Ausgaben vorkommen. Allein abgesehen davon, daß eine fortgesetzte Steigerung des Steuerfußes zu einem Punkte führen würde, wo eine Vermehrung des Einkommens durch die S. ganz aufgezehrt wird, u. daß sie noch weit unter jenem Punkte den Eifer zu weiterem Erwerb zu lähmen geeignet ist, trifft die Annahme wegen progressiver Zunahme der Verwendung zu Luxuszwecken keineswegs überall zu u. fällt z. B. bei Ersparung neuer Capitale od. bei der Verwendung für gemeinnützige Zwecke ganz weg. Ein berühmtes Beispiel einer umfassenden allgemeinen Einkommensteuer ist die durch Robert Peel beantragte Einführung der Income-tax in England durch Gesetz vom 22. Juni 1842; sie erstreckt sich auf alles Einkommen, was jährlich mehr als 150 Pfund beträgt; durch Gesetz vom 28. Juni 1853 wurde indessen dies Minimum auf 100 Pfund jährlich herabgesetzt u. die S. auch auf das Anfangs eximirte Irland ausgedehnt. Der Ertrag der S. belief sich 1858—59 auf 6,812,232 Pfund. In Preußen besteht die Klassensteuer in den der Mahl- u. Schlachtsteuer (s. unten) nicht unterworfenen Orten als Hilfssteuer in drei Klassen für Einkünfte bis 1000 Thlr.; außerdem in allen Orten ohne Unterschied für höhere Einkünfte die Einkommensteuer mit dem Betrage von 3 Procent des Einkommens in 30 Stufen von 30—600 Thlrn. Der Rohertrag der Klassensteuer war 1859 8,581,000 Thlr., der der Einkommensteuer 3,025,000 Thlr. Die Österreichische Einkommensteuer (Pat. vom 29. Octbr. 1849) betrifft nicht alle Klassen von Einkünften u. wird in Bezug auf Haus- u. Grundsteuer durch eine Erhöhung dieser S-n um $\frac{1}{4}$ ersetzt. Ebenso ist die sächsische Personalsteuer (Gesetz vom 23. April 1850) keine allgemeine Einkommensteuer, da sie nur Beamte, Gelehrte, Künstler u. a. Personen, welche weder zur Grund-, noch zur Gewerbsteuer beitragen, trifft. Eine allgemeine Vermögenssteuer war namentlich in den deutschen Reichsstädten unter dem Namen Schoß, Losung u. ist noch jetzt bes. in mehren Schweizercantonen (in Zürich, Glarus u. Schaffhausen 1 pr. mille, Glarus 2 pr. mille), so wie in mehren nordamerikanischen Staaten (als State od. Mil tax in New York, Ohio, Mississippi, Maryland, Pennsylvanien, Connecticut) im Gebrauch, aber sie ist unvollkommen u. ungerecht, weil sie das nicht werbende Vermögen gleich stark wie das werbende trifft, die werbenden Güter nicht nach ihrer Ertragsfähigkeit, sondern nur nach ihrem Preis- u. Kostenanschlage belegt u. die aus der bloßen Arbeit herfließenden Einkünfte gar nicht od. nur mit Zuhilfenahme ihrer Berechnung zu einem blos eingebildeten u. deshalb trüglichen Stammvermögen in Rücksicht nimmt. Sie empfiehlt sich höchstens da, wo es sich nur um eine Auflage von kurzer Dauer, z. B. in Zeiten eines außerordentlich vermehrten Staatsbedarfes, handelt, weil unter solchen Umständen eine minder genaue Regulirung weniger schädlich wirkt u. bei einod. zweimaliger Erhebung die Nachtheile derselben weniger sichtbar werden. Eine besondere Art der Vermögenssteuer ist die Mobiliarsteuer, welche auf Gegenstände des beweglichen Vermögens gelegt, aber nur selten erhoben wird. Eine Art aufgeschobener allgemeiner Vermögenssteuer ist die Erbschaftssteuer. Sie wird deshalb weniger empfunden, weil der Erbe sie entrichtet, bevor derselbe noch das ererbte Vermögen als das seinige zu betrachten hatte. Indessen werden billiger Weise Descendenten davon freigelassen u. erfolgt hinsichtlich der Seitenverwandten (Collateralen, daher auch Collateralgeld) eine Abstufung nach der Nähe der Verwandtschaft mit dem Erblasser, weil die nächsten Verwandten meistens schon vorher einigen Mitgenuß an dem Vermögen gehabt haben u. dasselbe einigermaßen schon als das ihrige ansehen konnten, so daß der Anfall für sie kein ganz neuer Zufluß ist. Nichtverwandte Testamentserben müssen natürlich am meisten abgeben; dagegen tragen Bestuzungen, welche sich lange fort in gerader Linie vererben, dem Staate dann gar nichts ein.

II. Bei den Aufwands- (Consumtions-) steuern wird die Steuerfähigkeit der Bürger nicht im Einzelnen erforscht, sondern es wird vorausgesetzt, es lasse sich dieselbe aus dem Aufwande der Bürger für gewisse Zwecke erkennen, so daß durch eine an diesen Aufwand geknüpfte Besteuerung das reine Einkommen der Einzelnen nach gleichem Verhältniß getroffen werden könne. Die Zweckmäßigkeit u. Verträglichkeit dieser S-n mit den allgemeinen Grundsätzen der Besteuerung ist namentlich gegenüber der vervollkommneten Anlegung der Schatzungen in neuerer Zeit zwar öfters in Zweifel gezogen worden (vgl. B. Ulmenstein, Über die Vorzüge u. Mängel der indirecten Besteuerung, Düsseld. 1831); nichtsdestoweniger sprechen diese Erfahrungen zu ihren Gunsten, u. auch theoretisch lassen sich dieselben wohl rechtfertigen. Es ist nicht zu läugnen, daß das Maß des Aufwandes in der Regel im Allgemeinen den verschiedenen Abstufungen der Vermögensumstände entspricht, u. daß daher auch die Aufwandsteuern sich auf ein an sich richtiges Princip zurückführen lassen; nur entzieht sich dies Verhältniß, mit Ausnahme weniger unentbehrlicher Dinge, einer genaueren Berechnung, u. es wird daher bei gleichem Einkommen doch der eine mehr, der andere weniger von einer solchen S. betroffen, schon weil der eine sparsamer, der andere reichlicher zu leben gewohnt ist. Auch ist die Leichtigkeit einer Betrügerei u. der Reiz dazu bei den Aufwandssteuern entschieden größer als bei den Schatzungen; zur Verhütung solcher Hinterziehungen werden ein zahlreicheres Aufsichtspersonal u. mehr Förmlichkeiten, welche wieder Unannehmlichkeiten u. Verkehrshemmungen erzeugen, nothwendig; ihr Ertrag läßt sich nie im Voraus genau berechnen. Allein diese Übelstände lassen sich durch eine zweckmäßige Auswahl der Gegenstände u. Erhebungsformen, so wie durch eine weise Begrenzung des Steuerfußes bedeutend mildern. Die Erhebungs-

weise bes. ist bei den Aufwandssteuern dem eigentlich Belasteten eine minder drückende, als bei den Schatzungen, weil die Bezahlung der S. der Regel nach im Voraus durch den Verkäufer geschieht, der Käufer die S. daher nur in der Erhöhung des Preises empfindet u. dieselbe selbst in beliebig kleinen Abtheilungen zu entrichten hat. Die dem Bürger dabei gewährte Möglichkeit seinen Steuerbeitrag zu vermindern, indem er seine Ausgaben verringert, bildet zugleich ein wohlthätiges Schutzmittel gegen übermäßigen Druck dieser S-n; die Veränderlichkeit ihres Ertrages bietet zugleich ein wesentliches Hülfsmittel, um fortwährend beurtheilen zu können, ob die angelegte S. schwer empfunden wird u. den Volkswohlstand gefährdet od. nicht. Auch mit den Schatzungen läßt sich das Ideal einer Besteuerung bei der Unmöglichkeit das Einkommen aller Einzelnen mit gleicher Sicherheit einzuschätzen nicht erreichen. Aus diesen Gründen hat man daher die Aufwandssteuern in allen Staaten bisher neben den Schatzungen noch bestehen lassen u. nur sich bestrebt dieselben in ein richtiges Verhältniß zu einander zu setzen u. durch die Verbindung beider Arten von S-n die unvermeidlichen Fehler u. Nachtheile einer jeden zu verringern. Um ein solches befriedigendes Verhältniß herbeizuführen, ist bes. eine zu hohe Besteuerung der Aufwandsobjecte zu vermeiden, bei Auswahl der Steuerobjecte eine möglichst genaue Statistik der Erzeugung, Vertheilung u. Verzehrung der Güter zu Grunde zu legen u. die S. in möglichst kurzem Zeitraum vor dem Übergange des Gegenstandes an den Zehrer zu erheben, indem durch letzteres Mittel am ersten eine ungerechtfertigte Vertheuerung des Gegenstandes aus anderswo hergeholten Gründen verhütet wird. Im Einzelnen theilen sich die Aufwandssteuern in direct u. indirect erhobene. A) Die direct erhobenen sind größtentheils solche, welche auch als Luxussteuern bezeichnet werden, weil sie auf einen leicht enthehrlichen, meist nur von Reicheren gemachten Aufwand gelegt werden. Am zahlreichsten sind diese S-n in England. Hierher gehören: a) die Wohnungs- od. Miethsteuer, welche von jedem Bürger, er sei Hauseigenthümer od. Miethsmann, von dem muthmaßlichen Miethzinse der von ihm benutzten Räume entrichtet wird. In manchen Ländern, z. B. Frankreich, Belgien, den Niederlanden, früher auch in England, wird die Wohnungssteuer nicht nach dem Betrage des Miethzinses, sondern nach den aus der Wohnung nach außen gehenden Öffnungen u. Thüren als Thür- u. Fenstersteuer erhoben. b) Die Hundesteuer, welche vielfach auch nicht als Staats-, sondern nur als Gemeindesteuer vorkommt; sie soll zugleich eine polizeilich wünschenswerthe Verminderung unnützer Hunde befördern. Befreit bleiben davon in der Regel diejenigen Hunde, welche z. B. von Hirten, Fleischern, Jägern, Feldwächtern der eigenen Sicherheit wegen od. zum Betriebe eines Gewerbes gehalten werden. c) Die Bedientensteuer (in England, Belgien, den Niederlanden) wird je nach der Zahl der Domestiken erhoben, so daß dabei für die männlichen u. völlig erwachsenen in der Regel mehr gezahlt werden muß, als für die weiblichen u. unerwachsenen. d) Die S. von Kutsch- u. Reitpferden, welche blos zum Vergnügen gehalten werden, so wie von den dazu gehörigen Fuhrwerken (z. B. in England, Belgien, Holland, Basel, Bremen). Die Sätze wechseln dabei, je nachdem die Fuhrwerke zwei- od. vierräderig, ein-, zwei- od. vierspännig, die Pferde hoch od. niederig, reine Luxuspferde od. auch zum Betrieb eines Gewerbes u. zum Vermiethen bestimmt sind. Beraltet sind e) die S-n vom Gebrauch des Puders, Führung von Wappen, Titeln ꝛc. Im Ganzen pflegt übrigens der Ertrag dieser sogenannten Luxussteuern, mit Ausnahme der Wohnungssteuer, im Verhältniß zu den übrigen S-n einen nur geringen Bruchtheil des aus den Abgaben fließenden Staatseinkommens auszumachen. Weit ergiebiger pflegen b) die indirect erhobenen Aufwandssteuern zu sein. Dabei sind wieder hinsichtlich der Erhebungsart die Aufschläge u. Grenzzölle zu unterscheiden. a) die Aufschläge (Accise, Assisa, Cisia, Zise) werden von den Waaren im Inneren des Landes während ihrer Hervorbringung od. ihres Umlaufes von dem Verkäufer od. Verfertiger erhoben. Die Aufschläge führen in den einzelnen Ländern verschiedene Bezeichnungen, z. B. Ungeld, Unrecht, Licent, Impost, Standgeld, Niederlagsgeld ꝛc. u. werden vielfach auch in Gemeinden zur Erhebung von Beiträgen zur Ortsgemeindekasse benutzt. Die Erhebung geschieht dabei der Hauptsache nach entweder in der Art, daß die Abgabe beim Eingang in die Städte (Thoraccise) zu entrichten ist, od. daß die Verfertiger u. Verkäufer der steuerpflichtigen Gegenstände gehalten sind eine gewisse Summe, welche sich nach dem Werthe der Gegenstände richtet, aber auch in einer Pauschsumme berechnet werden kann, für den Verkauf zu bezahlen. Nach den Gegenständen, welche dabei der Besteuerung unterworfen werden, sind als einzelne Arten der Aufschläge namentlich gebräuchlich: aa) die Mahlaccise (Mahlsteuer), welche von dem zur menschlichen Nahrung verwendeten Getreide bezahlt werden muß, wenn das Getreide auf die Mühle gebracht wird. Die Müller sind gehalten selbst darauf zu sehen, daß kein unversteuertes Getreide ihnen zum Mahlen gebracht werde, u. unterliegen bei Nichtachtung dessen eigener Verantwortlichkeit. Ist die Mahlsteuer als Thoraccise eingerichtet, wie z. B. in den größeren Städten Preußens u. Österreichs, so wird die S. an den Thoren erhoben, u. wenn dort das Getreide bereits gemahlen eingeführt werden soll, der Steuerbetrag ein etwas höherer (in Preußen 1½—2fach). Besondere Maßregeln gegen etwaige Betrügereien bilden das Verbot der Handmühlen, des Verbringens des Getreides auf die Mühle bei Nacht, das Gebot der Bezeichnung aller Säcke mit dem Namen des Eigenthümers, häufige Revisionen ꝛc. bb) Der Fleischaufschlag (Fleischaccise, Schlachtsteuer) wird von dem Fleische des Schlachtviehes, in der Regel nur des vierfüßigen, entweder nach dem Gewichte od. nach der Stückzahl erhoben. Eine Erleichterung u. billige Berücksichtigung der ärmeren Volksklassen ist es, wenn das sogenannte Kleinvieh (Kälber, Ziegen, Schafe) unbesteuert gelassen wird. cc) Die Trankſteuer von den geistigen Getränken, Bier, Wein, Branntwein, auch wohl vom Essig. Diese Aufschläge gehören zu den ältesten Arten der Accisen u. bringen der Regel nach dem Staate die bedeutendsten Einnahmen. Der Weinaufschlag wird entweder sogleich bei der Erzeugung des Weines od. bald nach derselben od. auch kurz vor der Verzehrung von den Schenkwirthen u. Consumenten, welche sich einen gewissen Vorrath einlegen, erho-

ben. Im letzteren Falle ist meistens dem Schenkwirth ein etwas höherer Steuerfuß auferlegt, od. es ist von den Wirthen neben der allgemeinen S. noch eine besondere, das sogenannte Ohmgeld (Zapfgebühr), auferlegt. Bei dem Bieraufschlag erfolgt die Erhebung bald so, daß die S. vom Rohstoff, nämlich entweder beim Schroten des Malzes als Malzaufschlag, od. kurz vor der Verwendung des Malzes zum Brauen, namentlich vor dem Einmaischen (daher Maischsteuer) erhoben wird, welches letztere dann nur im Beisein eines Steuerbeamten nach vorausgegangener Erklärung des Brauers über das Maß des verwendeten Schrotes u. des zu bereitenden Bieres vorgenommen werden darf; nach anderen Einrichtungen werden die zum Brauen bestimmten Pfannen genau gemessen (geaicht), der Brauer hat, so oft er zu brauen gedenkt, dies anzuzeigen u. die nach dem Gehalte der Pfannen bemessene S. zu entrichten. In der Zeit, wo nicht gebraut wird, bleibt zur Sicherung das Schürloch unter steueramtlicher Aufsicht verschlossen. Eine dritte Erhebungsart bildet die Erhebung nach dem gebrauten Vorrathe. In ähnlicher Weise verschieden sind die Erhebungsarten bei der Branntweinsteuer. Die Besteuerung trifft auch hier nach der einen Einrichtung als Maischsteuer nur die Rohstoffe in der Weise, daß vor jedem Brande bei mehlhaltigen Stoffen (Kartoffeln ꝛc.) der Raumgehalt der Maischgefäße, bei anderen Verwandlungsstoffen (Obst ꝛc.) der zum Brennen bestimmte Vorrath erhoben u. weiter ermittelt wird, wie viel Branntwein von einer gewissen Stärke danach gewonnen werden kann. Nach einer anderen Erhebungsweise gibt der Inhalt der Branntweinblase mit Annahme einer gewissen Brennzeit den Maßstab, wobei in der Zwischenzeit der Helm versiegelt od. amtlich aufbewahrt wird (Blasenzins). In einigen Ländern ist es daneben gestattet, daß der Brenner gegen ein sogenanntes Kesselgeld, welches nach dem Raumgehalt jeder Blase berechnet wird, als Pauschsumme sich das Recht auf freie Benutzung der Blase für ein Jahr od. kürzere Zeitabschnitte erwerben kann. Noch andere Länder erheben die S., wie beim Wein u. Bier, erst bei dem Übergang des Branntweins in die Keller der Schenkwirthe u. sonstigen Consumenten. dd) Die Tabakssteuer unterwirft den Verbrauch des Tabakes der Besteuerung. Die Schwierigkeit der Ausdehnung der Tabaksbesteuerung liegt darin, daß ohne, den Gewerbsfleiß sehr störende Mittel für die Erhebung mindestens bei dem inländischen Tabak sich nicht leicht ein passender u. Betrügereien mit Sicherheit ausschließender Zeitpunkt auffinden läßt. Mehre Staaten, unter ihnen Österreich, Frankreich, Spanien, Italien, Portugal, haben es deshalb vorgezogen, den Tabaksbau u. Tabaksverkauf geradezu zu einem Monopol zu machen. Wo ein solches Monopol nicht besteht, wird der ausländische Tabak gewöhnlich durch einen Einfuhrzoll (s. u. Zoll) von der Besteuerung getroffen, für den inländischen aber ist die Erhebung entweder in der Weise eingerichtet, daß der Landmann gleich für den Anbau von der mit Tabak bepflanzten Fläche einige Zeit nach der Einernung eine von Jahr zu Jahr gleiche Abgabe zu entrichten hat, od. daß die Erhebung beim Verkaufe durch den Landwirth, welcher dann sämmtlichen erbauten u. zum Verkauf bestimmten Tabak auf öffentlicher Wage wiegen lassen muß (ehemals in Baden), od. erst bei der Verarbeitung durch die Fabrikanten (1797 in Frankreich) od. endlich bei dem Kleinverkaufe durch die Kaufleute, z. B. unter Anwendung gestempelter Papierbänder, wie in Rußland, erfolgt. Indessen haben sich alle diese Erhebungsarten bis jetzt noch als unvollkommen erwiesen. ee) Die S. von Spielkarten, Kalendern u. Zeitungen, wozu in der Regel der Stempel (s. d.) als Controlemaßregel angewendet wird. ff) Die seit 1837 in Frankreich, seit 1841 im Zollverein, seit 1843 in Belgien u. seit 1857 auch in Österreich eingeführte Runkelrübenzuckersteuer. Die nächste Veranlassung zur Anlegung dieser S. gab das beträchtliche Sinken, welches mit der raschen Zunahme der Zubereitung des Zuckers aus Runkelrüben sich bei der Einnahme vom Einfuhrzoll von Colonialzucker herausstellte, u. die ungerechtfertigte Begünstigung, welche man in der Befreiung des Rübenzuckers erblickte. Die Erhebungsweise ist dabei eine bequeme u. ziemlich zuverlässige, da die Bereitung des Rübenzuckers gewöhnlich nur in einer kleinen Anzahl großer Fabriken geschieht, daher kein starkes Steuerpersonal zur Überwachung von Defraudationen erfordert wird. Die Grundlage bildet die Menge der verarbeiteten Rüben, entweder beim Einbringen derselben in die Fabrik od. bei ihrer Verkleinerung u. nach einer gewissen Annahme über die zu einem Centner Rohzucker erforderliche Rübenmenge (5—5½ Ctnr.). Zur Controle dient eine öftere Beschiftigung der Gefäße u. eine Beobachtung der Vorgänge im Betriebe der Fabrik. gg) Andere Aufschläge, welche namentlich als Thoraccise für städtische Kämmereien (s. u. Accise 2) od. auch als Standgeld durch die Marktmeister von den die Märkte beziehenden Landleuten, zum Theil dann in Verbindung mit einer polizeilichen Aufsicht (Schau) über richtiges Gewicht u. gute, der Gesundheit unnachtheilige Qualität erhoben werden, betreffen noch Geflügel, Wildpret, Fische, Butter, Käse, Eier, Brennmaterialien, Bausteine, Kalk u. dgl. Doch ist die neuere Zeit im Ganzen der Ausdehnung dieser Art von Aufschlägen weniger geneigt, weil sie im Verhältniß zu den Erhebungskosten zu wenig eintragen u. die Belästigung des Verkehres eine zu große ist. hh) Bei den Grenzzöllen (Mauthen) wird die Pflicht zur Entrichtung der Consumtionssteuer durch den Übergang der Waaren über die Landesgrenze begründet, u. auch die Erhebung erfolgt dann gewöhnlich in diesem Zeitpunkt u. an dem Orte, wo die Waare die Grenze passirt. Diese Art von Auflagen hat in finanzieller, mercantilischer u. politischer Beziehung große Wichtigkeit erhalten, s. u. Zoll, Zollsystem, Zollverein. Über S-n im Allgemeinen vgl. von Ulmenstein, Versuch einer Einleitung in die Lehre des deutschen Staatsrechts von S-n u. Abgaben, Erl. 1794; Krönke, Das Steuerwesen, Darmst. 1804; Derselbe, Anleitung zur Regulirung der S-n, Gießen 1819; Senger, Das Abgabesystem, Heidelb. 1811; Kehler, Abgabenkunde, Tüb. 1818; von Seutter, Die Besteuerung der Völker, Speyer 1828; K. Murhard, Theorie u. Politik der Besteuerung, Gött. 1833; J. G. Hoffmann, Die Lehre von den S-n mit besonderer Beziehung auf den Preußischen Staat, Berl. 1840; von Prittwitz, Theorie der S-n u. Zölle, mit besonderer Beziehung auf Preußen u. den Deutschen Zollverein, Stuttg. 1842; Mac Culloch, A treatise on the principles and practical in-

fluence of taxation and the funding system, Lond. 1845; E. de Girardin, De l'impôt, 6. Ausg. Par. 1852; Rau, Finanzwissenschaft, Lpz. 1859; über das Steuerwesen einzelner Völker u. Länder: von Savigny, Römische Steuerverfassung unter den Kaisern, in den historisch-philologischen Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften von 1822 u. 1823; Böckh, Die Staatshaushaltung der Athener, 2. Ausg. Berl. 1850; Lang, Historische Entwickelung der deutschen Steuerverfassungen, ebd. 1793; von Berlepsch, Geschichte des Finanz- u. Steuerwesens der Fürstenthümer Calenberg u. Göttingen, Frankf. 1799; K. W. Schmidt, Übersicht der gesammten directen u. indirecten Besteuerung in den Preußischen Staaten, Berl. 1825; von Raumer, Das britische Besteuerungssystem, Berl. 1810; Bailly, Exposé de l'administration générale et locale des finances du royaume uni de la Grand-Bretagne et de l'Irlande, Par. 1837; von Hock, Die Finanzverwaltung Frankreichs, Stuttg. 1857; Hottinger, Der Staatshaushalt der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich 1847.

Steuer, so v. w. Steuerruder.

Steueranschlag (franz. Allivrement), die Verhältnißzahl, welche für jeden steuerbaren Gegenstand bei dessen Aufnahme in das Kataster (s. d.) od. die Steuerrolle entweder nach dem muthmaßlichen mittlern Kaufwerthe der Sache (**Steuercapital**) od. dem daraus zu ziehenden steuerbaren Einkommen angenommen wird.

Steueraufseher, Beamte, welche namentlich für die Erhebung der indirecten Steuern angestellt werden, um darauf Obacht zu haben, daß keine Defraudationen stattfinden u. bei der Fabrikation od. dem Verkauf der steuerpflichtigen Objecte allenthalben die wegen der Abentrichtung der Steuern bestehenden Vorschriften befolgt werden, daher die nöthigen Anmeldungen erfolgen ꝛc.

Steuerausschreiben, s. u. Steuer S. 800.

Steuerbewilligungsrecht, s. u. Steuer S. 800.

Steuerbrücke, s. u. Steuerruder.

Steuerbord, die rechte Seite des Schiffs, wenn man nach dem Vordertheile des Schiffs hinsieht, während die linke Seite Backbord heißt. Man unterscheidet alle Gegenstände, welche gleichartig auf beiden Seiten vorkommen, durch diesen Zusatz.

Steuerbuch, 1) ein dem Steuerpflichtigen von der Steuerbehörde eingehändigtes Buch, in welches die Quittungen über die bezahlten Steuern eingetragen werden; 2) so v. w. Kataster.

Steuercontroleur, ein Beamter, welcher für die Controle der mit Erhebung der Steuern betrauten Beamten angestellt ist.

Steuercreditkassenschein, s. u. Steuerschein.

Steuercylinder, s. u. Steuerung A) b).

Steuereinheit, bei der Grundsteuer (s. u. Steuer S. 801) ein gewisses Maß, nach welchem die Steuerobjecte in der Weise abgeschätzt u. besteuert werden, daß, so vielmal dieses Maß nach der Abschätzung als bei einem Grundstück vorhanden anzunehmen ist, so vielmal auch der einfache Steuerbetrag (**Steuersimplum**) gezahlt werden muß. Solche S-en bildeten schon die alten **Steuerschocke**, bei denen man meist nach dem Kaufwerthe ging, so daß von jedem Schock Groschen Werth die Steuer zu entrichten war. In der neueren Zeit aber, in welcher man bei den Abschätzungen rationeller den Reinertrag zu Grunde gelegt hat, bildet die S. ein gewisses Maß dieses Reinertrages, z. B. in Sachsen ein Dritteltheler, so daß ein Grundstück so viel S-en hat, als nach der Abschätzung Dritteltheler als Reinertrag desselben gewonnen werden können. Die Einrichtung der S-en ist in Verbindung mit einem sorgfältig erhaltenen Kataster (s. d.) das beste Mittel, die Grundsteuer auf eine gerechte Weise zu vertheilen, bes. auch beim Wachsen der Staatsbedürfnisse u. der damit sich ergebenden Nothwendigkeit einer Steuererhöhung diese schnell u. sicher vornehmen zu können.

Steuerfedern, die großen starken Federn am Schwanzende, s. u. Federn 1).

Steuerfreiheit, das Privilegium, vermöge dessen eine Person od. Sache von der sonst andere Personen od. Sachen derselben Klasse betreffenden Pflicht zur Steuerentrichtung befreit ist. Die S. ist demnach bald eine personale, wenn sie nur Personen vermöge ihrer persönlichen Eigenschaften trifft, bald eine reale, wenn sie an einer Sache als reale Qualität haftet. Die S. kann entweder nach gesetzlicher Bestimmung, od. auch nach Gewohnheitsrecht od. in Folge besonderer Verleihung bestehen. Dieselben kamen in früherer Zeit bei allen Arten von Steuern sehr häufig vor. Zu den vorzüglich häufigen personalen Befreiungen gehörten z. B. die Befreiungen der Beamten u. Geistlichen von der directen Einkommen- u. Klassensteuer, der Trank-, Mahl- u. Schlachtsteuer, zu den realen namentlich die Befreiungen von der ordinären Grundsteuer, welche Rittergüter u. von solchen losgetrennte Grundstücke, Besitzungen der Kirchen, Pfarreien, Schulen u. milder Stiftungen, des Regenten, auch wohl der Gemeinden genossen. Die neuere Zeit hat das Ungerechte der Steuerbefreiungen mehr u. mehr erkannt u. verfolgt das Streben, dieselben allenthalben zur Aufhebung zu bringen. Über die hierbei, bes. bezüglich der Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten aufgetauchte Entschädigungsfrage s. u. Steuer S. 801; vgl. Günther, Über das Recht auf Entschädigung wegen entzogener Grundsteuerfreiheit, Lpz. 1855; Billau, Erörterungen über die Grundsteuerfreiheit u. deren Aufhebung im Herzogthum Sachsen-Altenburg, ebd. 1855.

Steuerfuß, s. u. Steuer S. 799.

Steuerhahn, s. u. Steuerung A) a).

Steuerkataster (**Steuerrollen**), ein Verzeichniß aller Grundstücke, welche directe Steuern zu geben haben; s. Kataster.

Steuerkolben, s. u. Steuerung A) b).

Steuerkurs, so v. w. Kurs 2).

Steuerlandslinie, s. u. Linie 3).

Steuerlästig, so v. w. Hinterlästig, vgl. Schichten 2).

Steuerlein, Johann, geb. 5. Juli 1546 in Schmalkalden; studirte die Rechte, wurde Stadtschreiber in Wasungen, dann Stadtschultheiß in Meiningen u. st. 5. Mai 1613. Er war Poëta laureatus, ist Verfasser des Liedes Das alte Jahr vergangen ist (Erf. 1588) u. componirte mehre Arien u. Motetten.

Steuermall, ein Modell aus dünnen Bretern, nach welchem das Steuerruder gemacht wird. Man bewahrt es, damit, wenn das Ruder verloren geht, danach sogleich ein ähnliches gemacht werden kann.

Steuermann, derjenige Schiffsoffizier, welcher die Steuerung zu leiten hat, s. u. Steuerruder.

Steuern, den Lauf des Schiffes mit Hülfe des Steuerruders (s. d.) leiten u. regieren. Einer od.

mehre der geschicktesten Matrosen stehen am Steuerrade u. halten das Schiff auf dem angeordneten Compaßstriche.

Steuerrad, ein Rad ob. eine Welle, deren man sich bedient, um auf größeren Schiffen die Ruderpinnen (resp. das Steuerruder) leichter regieren zu können; es besteht aus einer auf zwei Stützen horizontal, u. parallel mit dem Kiel liegenden Welle, aus welcher eine Anzahl von Hebeln senkrecht hervorstehen; diese werden durch eine Felge verbunden, aus welcher sie als Handhabe hervorragen. Der Platz vor der Hütte ob. obersten Kajüte, wo es steht, heißt **Steuerpflicht** (Hangpflicht).

Steuerreep, s. u. Steuerruder.

Steuerrevisor, ein Beamter, welcher die von den Steuerbeamten geführten Bücher u. Rechnungen zu revidiren hat.

Steuerruder, ein breites, am Hintertheil des Schiffes senkrecht durch Haken u. Ösen befestigtes u. in Angeln bewegliches Holz, durch welches dem Schiff beliebige Seitenwendung gegeben wird, indem, wenn es rechts gedreht wird, das Schiff sich sogleich links wendet, u. umgekehrt. Es besteht aus drei Theilen: der Pfoste, dem hintern stärkern Theil, dem Klick u. der Hacke, dem vordern breiten Theil. Unten ist es breiter, verjüngt sich jedoch nach oben um ⅓. Die Pfoste hat oben am Kopfe ein viereckiges Loch für die Ruderpinne, d. i. ein Hebel von Eichenholz, welche in das Schiff hineingeht u. womit das Schiff gedreht wird, bei breiten Flußkähnen u. kleinen Kauffahrteischiffen mit den Händen ob. mittelst der Ruderkatjen, einfacher Flaschenzüge auf jeder Seite des S.s an den Seitenwänden des Schiffs befestigt, um durch Anholen od. Führen des Taues das Ruder in die gehörige Stellung zu bringen; auf größeren Schiffen, wo es schon größerer Kraft zur Bewegung bedarf, mittelst eines Steuerrades (s. d.) hinter dem Besahnmast. Es ist zu dem Ende ein ungetheertes Tau, das **Steuerreep**, um die Welle des Steuerrades geschlungen u. geht durch das im Deck befindliche Scheibengat hinunter, das eine Ende nach dem rechten, das andere nach dem linken Bord des Schiffes, daselbst durch einen Block u. nach der Ruderpinne zurück, wo beide Enden fest sind. Auf kleinern Fahrzeugen heißt die Bohle, worauf derjenige steht, welcher das S. lenkt, die **Steuerbrücke**. Der Matros, welcher hinter dem S. steht, um das Schiff zu steuern, heißt der Rudergänger (Ruderstenrer, Mann am Ruder). Werden zwei zu dieser Arbeit gebraucht, so heißt derjenige, welcher vor dem Compaß steht, der Rudergänger u. der andere der Blinde Mann. Letzter muß beständig auf das Commando des Ersteren Achtung geben. Der Schiffsbeamte, welcher die Leitung des Schiffs nach dem, von dem Capitän bestimmten Curs besorgt u. daher Alles unter seiner Aufsicht hat, was zu den nothwendigen Beobachtungen gehört, die Compasse, Sextanten, Loglinen ꝛc., heißt **Steuermann** (**Steurer**, lat. Gubernator, gr. Kybernetes). Sind zwei ob. drei Steuerlente (beziehentlich ein ob. zwei **Steuermannsgehülfen**) vorhanden, so heißt der zweite Unterſteuermann, der dritte aber die Dritte Wacht (**Steuermannsmat**). Auf Kriegsschiffen ist der Steuermann ein Unteroffizier u. hat alle astronomischen u. sonstigen Instrumente unter seiner Aufsicht, wie Quadranten, Sextanten, Compasse, Logge, Seekarten ꝛc. Er stellt den Curs nach dem vom Capitän bestimmten Wege u. führt ein Journal. Liegt ein Schiff vor Anker, so hat er auch die Oberaufsicht über alles zu den Ankertauen u. deren Klarhaltung Gehörige. Kauffahrteischiffe haben gewöhnlich nur einen Steuermann, welcher unmittelbar auf den Capitän folgt. Wenn ein Lootse (s. d.) an Bord des Schiffs genommen wird, so verrichtet dieser den Dienst des Steuermanns. Die Kenntnisse, welche dem Steuermann auf der Fahrt über das Meer unentbehrlich sind, um jeden Moment den Lauf des Schiffs zu bestimmen, zerfallen unter dem Namen der **Steuermannskunst** (Nautik) in zwei Theile: den theoretisch-mathematischen u. den praktischen. Der theoretisch-mathematische Theil lehrt die astronomische Bestimmung der Polhöhe u. Entfernung der Sterne um die Längen- u. Breitengrade, die Stunden des Tages u. das Abtreiben des Schiffs von seinem directen Laufe, kurz den von ihm gemachten u. den noch zu machenden Weg zu berechnen; der praktische Theil beschäftigt sich mit der unmittelbaren Regierung des Schiffs durch das Ruder u. die Segel, dem Stellen der Segel in den Wind, den Vorsichtsmaßregeln bei drohendem Ungewitter, der Kenntniß der Küsten u. der Seestürme an denselben, dem Ausbringen u. Einnehmen der Anker ꝛc. Der Steuermann war schon im Alterthum eine Hauptperson auf dem Schiffe; sein Platz war auf dem Hintertheil des Schiffs u. Alles, was geschehen sollte, hing von seiner Anordnung ab. Verlangt wurde von ihm genaue Kenntniß des Gebrauchs des S.s, der Segel u. aller bei der Schifffahrt gebrauchten Werkzeuge, ferner Kenntniß der Winde, der Gestirne u. ihres Einflusses auf die Erde u. die Witterung, endlich des Meeres, bes. wo gute Häfen, Klippen, Sandbänke ꝛc. waren. Vgl. Schifffahrt u. Schifffahrtskunde 2).

Steuerschein, 1) Schuldschein über eine Summe, welche der Staatskasse von einem Steuerpflichtigen auf den Betrag der von ihm zu entrichtenden Steuern vorgeschossen worden ist, u. welche der Steuerpflichtige daher bei späterer Entrichtung der Steuer abzuziehen befugt ist; 2) eine Anweisung auf die Steuerkasse, zu deren Einlösung die eingehenden Steuern bestimmt sind (**Steuercreditkassenſchein**). Dergleichen Papiere sind ganz den übrigen Staatspapieren (s. d.) gleichzuachten.

Steuerschock, s. u. Steuereinheit.

Steuerschote, Seile, welche an den Ecken der Segel befestigt sind.

Steuersenna, **Cassia obtusata**, s. u. Sennesblätter b).

Steuersimplum, s. u. Steuereinheit.

Steuerstange, bei Kähnen u. kleinern Fahrzeugen eine lange Stange, welche aus einem Baume so gearbeitet ist, daß die untere Hälfte die Gestalt eines Brets hat; sie dient statt Steuerruder, den Gang des Fahrzeugs zu regieren.

Steuertermin, s. u. Steuer S. 799.

Steuerung, an einer Kraftmaschine, worin der Motor einen Kolben in einem Cylinder hin u. her treibt, also z. B. einer Dampf-, Gaskraft-, Caloricschen Maschine ob. einer Wassersäulenmaschine, diejenigen Theile, welche dafür sorgen, daß der Motor abwechselnd u. rechtzeitig dem Kolben zu u. wieder abgeführt wird. Die S. besteht wesentlich aus zwei Haupttheilen: der inneren u. der äußeren S.; während erstere das abwechselnde Zulassen u. Absperren des Motors unmittelbar bewirkt, dient die andere dazu, die innere S. derart mit der eigent-

lichen Kraftmaschine (z. B. mit der Treibkolbenstange) zu verbinden, daß die Maschine selbstthätig wird, also zum Steuern keiner fremden Hülfe bedarf. A) Die innere S. ist je nach der Gestalt der steuernden Theile: a) Hahnsteuerung, sie wurde früher vielfach bei Wassersäulenu. auch bei Dampfmaschinen angewendet, jetzt aber nur wenig. Der **Steuerhahn** ist ein Dreiwegs- od. Vierwegshahn, ersteres nur bei einfachwirkenden, letzteres bei doppeltwirkenden u. bei zweicylindrigen Maschinen. b) Die Kolbensteuerung besteht stets aus zwei kleinen massiven Kolben (**Steuerkolben**) an einer gemeinschaftlichen Kolbenstange, denn auch bei einfachwirkenden eincylindrischen Maschinen bringt man außer dem eigentlichen Steuerkolben noch einen sogenannten Gegenkolben an, damit der Gegendruck auf den Gegenkolben den Druck des Motors auf den Steuerkolben ausgleiche u. so die S. leichter beweglich werde. Die beiden Kolben bewegen sich nun beim Umsteuern in einem **Steuercylinder** hin u. her, verschließen dem Motor seinen bisherigen Weg u. öffnen ihm dafür einen neuen. Die Kolbensteuerung ist vorzugsweise bei Wassersäulenmaschinen in Gebrauch. c) Die Ventilsteuerung ist bei größeren einfachwirkenden Dampfmaschinen u. bei neueren Wassersäulenmaschinen in Anwendung gekommen. Die bei dieser S. verwendeten Ventile sind theils Kegel-, theils Röhrenventile. d) Die Schiebersteuerung ist das gewöhnliche Steuerungsmittel namentlich für Dampfmaschinen; der hier angewendete Schieber (s. d. 9) bewegt sich in einem Schieberkasten (Dampfkammer), in welchen der Dampf aus dem Kessel durch das Dampfrohr zugeführt wird, hin u. her u. öffnet dem Dampfe erst den Weg über od. unter den Kolben u. nachdem der Dampf da gewirkt hat, den Weg ins Freie od. nach dem Condenfator. Da der Dampf den Schieber fest auf diejenige Wand aufdrückt, in welcher die Dampfkanäle nach dem Cylinder sind, so bedarf der Schieber zu seiner Bewegung nach Befinden eine ziemliche Kraft; kleiner ist dieser Reibungswiderstand bei den Röhrenschiebern od. bei den Entlastungsschiebern (äquilibrirten Schiebern), welche so construirt sind, daß sie vom Dampf nicht einseitig gedrückt werden, sondern gleichsam in ihrer Führung schweben. B) Die äußere S. ist bei denjenigen Kraftmaschinen, in denen ein elastischflüssiger Motor wirkt, ziemlich einfach, weil hier der Motor nach dem Absperren expandirt u. den Kolben noch ein ziemliches Stück fortschieben kann. Bei Dampfmaschinen bringt man zur Bewegung der Schieber auf der Schwungradwelle eine excentrische Scheibe an, welche durch eine Stange (Excentrikstange) unmittelbar auf den Schieber wirkt; bei Ventilsteuerungen dagegen wendet man lieber eine Hebelverbindung an, weil diese die Ventile schneller öffnet u. schließt. Bei Wassersäulenmaschinen, welche nur eine hin u. her gehende (nicht eine rotirende) Bewegung haben, kann man die Steuerkolbenstange nicht unmittelbar von der Treibkolbenstange bewegen lassen, denn da das Wasser unelastisch ist, würden beide Kolben in dem Augenblicke zum Stillstande kommen, wo das Betriebswasser von dem Treibkolben abgesperrt wird. Daß der Steuerkolben den noch übrigen Theil seines Wegs zurücklegt, bewirkt ein Zwischenapparat, u. zwar entweder ein Gewicht (daher **Gewichtssteuerung**, auch **Fallblock-, Hammer-, Pendelsteuerung** ꝛc.), welches von der Kolbenstange mit gehoben u. am Ende ihres Weges fallen gelassen wird, unter Mitwirkung mehrer Hebel u. einer Sperrklinke (daher **Hebel-** od. **Sperrklinkensteuerung**); od. eine Feder (**Federsteuerung**), welche während der Bewegung des Treibkolbens gespannt u. endlich losgelassen wird; od. eine kleine Hülfswassersäulenmaschine (daher **Waſſerdruckſteuerung**), welche von der Hauptmaschine unmittelbar gesteuert wird u. deren Treibkolben die Steuerkolbenstange in Bewegung setzt, während der Treibkolben der Hauptmaschine den letzten Theil seines Wegs zurücklegt u. darauf eine kurze Zeit still steht. Vgl. G. Zeuner, Die Schiebersteuerungen, Freiberg 1862.

Steuerverein, ein dem Deutschen Zollverein analoger Verein, welchen Hannover 1834 mit Braunschweig u. Schaumburg-Lippe abschloß, u. welchem 1836 Oldenburg beitrat; nachdem 1842 schon Braunschweig ausgetreten war, schloß sich 1854 der übrige S. dem Zollverein an; s. u. Zollverein.

Steuervermeſſung, eine Landesvermessung, worin das Areal jeder einzelnen Gemeinde, ja jeder einzelnen Person genau vermessen wird, um danach ein richtiges Kataster zur Einforderung der Grundsteuern verfertigen zu können, s. u. Kataster.

Steuerverwilligung u. Steuerverweigerung, s. u. Steuer S. 800.

Steuervorſchüſſe (**Anticipationen**), sind erzwungene Staatsschulden, welche dadurch contrahirt werden, daß die Steuerpflichtigen ihre Steuern auf einen gewissen Zeitraum voraus entrichten. Da derartige Vorentrichtungen für die Steuerpflichtigen höchst drückend zu sein pflegen, so bilden sie ein nur in den Zeiten hoher Noth gewähltes Mittel zur Bedeckung der erforderlichen Staatsausgaben. Die Gestattung eines die Zinsen vergütenden Abzuges (Disconto) beseitigt die Härte des Mittels nicht vollkommen, weil schon die Aufbringung des Steuerbetrags vor der Zeit, wo der Steuerpflichtige auf die Abentrichtung sich mit seinen Ausgaben einzurichten hat, die Maßregel zu einer lästigen macht. Wird die Gewähr des Steuervorschusses dagegen den Pflichtigen ganz freigestellt, so verschwindet natürlich die Härte, u. es kann selbst eine Erleichterung für die Steuerpflichtigen darin liegen, wenn denselben verstattet wird unter Berechnung eines Disconto auch schon vor der Zeit, wie es ihnen gerade nach ihrem Kassenbestande paßt, die Steuern zu entrichten.

Steuerzölle (**Finanzzölle**), solche Zölle, welche lediglich od. doch in erster Linie den Zweck verfolgen, einen Beitrag zur Bestreitung der Staatsausgaben zu liefern. Um sie zweckmäßig u. gerecht anzulegen, wird ebendeshalb erfordert, daß bei ihnen die Grundsätze über gute Aufwandssteuern (s. u. Steuer S. 804) eingehalten werden, insbesondere daher, daß sie die Bürger bei den Ausgaben für entbehrliche Gegenstände im Verhältniß der Steuerfähigkeit treffen. Den Gegensatz der S. bilden die volkswirthschaftlichen od. Schutzzölle, s. u. Zoll.

Steven, die auswärts stehenden, in den Schiffskiel eingelassenen Hölzer; je nachdem sie vorn od. hinten eingelassen sind, heißen sie **Vorderſteven**, woran das Galion befestigt ist u. welches den Bugspriet trägt, u. **Hinter-(Achter-)ſteven**, woran das Steuerruder durch Haken u. Ösen befestigt ist.

Stevenia (S. *Adans.*), Pflanzengattung, be-

nannt nach dem russischen Staatsrath Christian von **Steven** (welcher 1803 Taurien u. den Kaukasus bereiste, wo er Pflanzen sammelte u. in den Mémoires der Naturforschenden Gesellschaft zu Moskau beschrieb; er st. 1820), aus der Familie der Cruciferae-Arabideae; Arten in Sibirien.

Stevensia (S. *Poit.*), Pflanzengattung, benannt nach William **Stevens** (Arzt in Charlotte-Amalie auf St. Themas; schr.: Observations on the healthy and diseased properties of blood, Lond. 1832, deutsch im Auszuge von Steinheim, Hamb. 1833), aus der Familie der Rubiaceae-Cinchonaceae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. buxifolia, Strauch mit weißen wohlriechenden Blumen, auf S. Domingo.

Stevenstown, so v. w. Salisburg 2).

Stevensweert, ehemals befestigte Stadt, jetzt Dorfgemeinde auf einer Maasinsel gleiches Namens im Bezirk Maastricht der niederländischen Provinz Limburg; 1100 Ew.

Stever, rechter Nebenfluß der Lippe in Westfalen, mündet bei Haltern.

Stevia (S. *Cav.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Eupatoriaceae *Rchnb.*, *Spr.*, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. elatior u. S. purpurea, mit purpurrothen, S. virgata, mit weißen, S. eupatoria, mit außen purpurfarbenen, innen blaßrothen, S. calicifolia, mit dunkelrothen, in reiche Endboldentrauben gesammelten Blumen; in Südamerika; Zierpflanzen.

Stevin, Simon, geb. in Brügge; Mathematiker des Prinzen Moritz von Oranien u. Deichinspector; st. in Leyden 1633. Bes. wichtig sind seine Entdeckungen in der Mechanik u. Hydrostatik, die Erfindung der Fang- u. Kastenschleusen, so wie eines Wagens mit Segeln. In Brügge ist ihm ein Denkmal errichtet. Er schr.: La pratique de l'arithmétique, 1585; Beghinselen der weghkonst, Beghinselen der weghdaet u. Beghinselen des waterwights, Leyd. 1586, lateinisch von W. Snellius u. H. Grotius (Hypomnemata mathematica, T. I., ebd. 1605, 6 Bde., Fol.); Oeuvres mathématiques von Picard, ebd. 1634, Fol.

Steward (engl., spr. Stjuh'rd), 1) Haushofmeister, Ordner, Rent-, Proviantmeister; 2) Lord S. of the King's (Queen's) household, der königliche Oberhofmeister, unter welchem alle Hofbeamten u. Diener stehen, mit Ausnahme der zur Kapelle u. zum Stalle Gehörigen; das Zeichen seiner Würde ist ein weißer Stab; 3) Lord High S. of England, der präsidirende Lord, Lord Oberrichter bei außerordentlichen Gelegenheiten, einer der höchsten Staatsbeamten von England.

Stewart (spr. Stjuh'rt), 1) Dugald, geb. 22. Nov. 1753 in Edinburg, studirte in Glasgow, wurde 1772 Assistent u. 1773 Nachfolger seines Vaters als Professor der Mathematik in Edinburg u. 1785 Professor der Moralphilosophie; 1809 gab er seine Stelle auf u. zog sich nach Kinneilhouse am Forthbusen zurück, wo er 11. Juni 1828 starb. Er bestrebte sich mit den Schottischen Philosophen, im Gegensatz zu Locke's Empirismus u. Hume's Scepticismus, die dem menschlichen Geiste immanenten Wahrheitsprincipien zur Geltung zu bringen u. hat bes. das Verdienst die Schottische Philosophie in äußere Form u. Ordnung gebracht u. populär gemacht zu haben. Er schr.: Elements of the philosophy of the human mind, Lond. 1792—1827, 3 Bde. (deutsch von S. G. Lange, Berl. 1792, 2 Thle.); Outlines of moral philosophy, 1793, 7. Aufl. 1844; Philosophical essays, 1810; Dissertation on the progress of metaphysical, ethical and political philosophy, 1816 u. 1821 (welche die Einleitung zum 1. Supplementband der Encyclopaedia britannica bilden, übersetzt von J. A. Buchon ins Französische, Par. 1820—23, 3 Thle.); die Biographie von A. Smith Robertson u. Th. Reid, 1811; Philosophy of the active and moral powers of man, 1828, 2 Bde; eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien von Sir William Hamilton, Edinburg 1854—58, 10 Bde. 2) Charles, Major in Diensten der Ostindischen Compagnie in Bengalen, dann Professor der Orientalischen Literatur in Hertford; gab heraus: Hussein Baes Kaiserly's Anwary Soheily, Calc. 1804, Hertf. 1805, Einleitung dazu, Lond. 1821; Descriptive catalogue of the oriental library of the late Tippoo Sultan of Mysore, Cambr. 1809; An introduction to the study of Hindostany, Madras 1808, n. A. 1843; Bengali reading lessons, Calc. 1818; Moral tales of history, in Bengali, ebd. 1819; Original Persian letters (mit englischer Übersetzung), Lond. 1825; übersetzte auch aus dem Persischen: Mirza Abu Taleb Khans Reisen in Asien, Afrika u. Europa, ebd. 1810, 2 Bde., Calc. 1810, Lond. 1814; Jouther's Tezkereh ul Vakiat, ebd. 1832. 3) David, geb. 1772 in Schottland; trat 1789 in ein schottisches Regiment, focht in Flandern u. Westindien, machte den Feldzug in Ägypten 1801—4 als Hauptmann mit u. wurde Major. In der Schlacht von Maida 1806, wo seine Hochländer viel zum Siege beitrugen, ward ihm der Arm zerschmettert u. er mußte nach England zurückkehren; er wurde 1808 Oberstlieutenant, 1814 Oberst u. 1825 Generalmajor; er konnte aber in Folge seiner Wunde nicht mehr thätig sein, wurde daher zum Gouverneur der Insel St. Lucie ernannt u. st. 1829. Er schr.: Sketches of the character, manners and present state of the Highlanders of Scotland, Edinb. 1822, 3. Aufl. ebd. 1825. 4) Sir Charles, s. Londonderry 2). 5) Sir William, diente seit 1780 in der britischen Armee u. stieg in 17 Feldzügen, wo er mehrmals verwundet wurde, 1793 in Westindien zum Stabsoffizier, focht 1799 unter Erzherzog Karl, Suworow u. Korsakow in Süddeutschland, Italien u. der Schweiz; führte, General geworden, die Landungstruppen der Briten 1800 nach Ferrol, Sicilien u. Ägypten; befehligte 1809 auf Walcheren, dann in Spanien bei Busaco, Vitoria, in den Pyrenäen, bei Orthez u. Toulouse u. st. als Generallieutenant 1854 in London. 6) Charles, geb. 1778 in Philadelphia; nahm in seinem 13. Jahre Dienste als Cajütenjunge auf einem Kauffahrteischiffe, wurde aber bald Capitän eines Indienfahrers; 1798 verließ er seinen Posten u. wurde Lieutenant in der Marine der Vereinigten Staaten; zum Befehlshaber des Schooner Experiment ernannt, kreuzte er nach Westindien, caperte mehre französische u. englische Fahrzeuge u. erbeutete mehre amerikanische Schiffe von den Franzosen zurück. 1802 vereinigte er sich mit der Fregatte Constellation, welche nach dem Mittelländischen Meere beordert war, um Tripolis zu blockiren. Nach seiner Rückkehr wurde er zum Befehlshaber der Brigg Siren ernannt, welche nach Tripolis ging u. an der Blockade u. Belagerung von Tripolis Theil nahm, befehligte dann die Fregatte Essex, welche zu den

Geschwader in der Tunis Bai stieß. Hierauf nahm er hervorragenden Antheil an dem Kriege von 1812 mit England u. verblieb nach Beendigung des Krieges von 1817—20 Befehlshaber des Geschwaders im Mittelländischen Meere, bis ihm der Befehl über die Flotte im Stillen Meere übertragen wurde. Von 1830—33 war er Mitglied im Collegium der Admiralitätsbeamten in Washington u. wurde 1837 Commandeur der Navy-Yard der Vereinigten Staaten zu Philadelphia.

Stewart (spr. Stjuh'rt), **1)** Grafschaft im Staate Georgia (Nordamerika), 24 QM.; im Westen durch den Chattahoochee River vom Staate Alabama getrennt, von dem Hannahatchee, Kinchafonee u. Pataula Creeks durchflossen; Producte: Mais, Baumwolle, Bataten; 1850: 16,027 Ew., worunter 7373 Sklaven; Hauptort: Lumpkin; **2)** Grafschaft im Staate Tennessee, 24 QM.; im Norden u. Nordwesten an den Staat Kentucky grenzend (theilweis durch den Tennessee River, welcher die ganze Westgrenze bildet, davon getrennt), vom Cumberland River durchflossen; Producte: Mais, Tabak, Rindvieh; 1850: 7144 Ew., worunter 2575 Sklaven; Hauptort: Dover; **3)** der frühere Name von Sonora 4); **4)** Insel im Nortons Sund an der Nordwestküste des Russischen Nordamerika; **5)** Insel im Süden von der Neuseelandinsel Tawai, von dieser durch die Straße Foveaux getrennt; hafenreiche Steilküsten.

Stewartia (S. *Cav.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ternstroemiaceae-Gordonieae, 16. Kl. 8. Ordn. *L.*; gehört zu Stuartia *Catesb.*; Art: S. malacodendrum, in Virginien, weißblühend; in Deutschland an beschützten Standorten im Freien ausdauernd.

Stewarton (spr. Stuh'rt'n), Marktflecken in der schottischen Grafschaft Ayr; Lein- u. Wollenweberei, Mützenfabrikation; 3800 Ew.

Stewart's Inseln (spr. Stjuh'rts J.), kleine, aus sieben Inseln bestehende Gruppe nördlich der Salomonsinseln, 1787 entdeckt, von Papuas bewohnt.

Stewartsville (spr. Stjuh'rtswill), Postort der Township Greenwich in der Grafschaft Warren des Staates New Jersey (Nordamerika), am Morris Kanal; Akademie, Gerberei; 1200 Ew.

Stewben, so v. w. Steuben.

Stewensweerth, Stadt, so v. w. Stevensweert.

Steyer (Steyr), **1)** linker Nebenfluß der Enns in Österreich ob der Enns, entspringt auf der Grenze von Steyermark am großen Priel u. mündet bei S.; **2)** Bezirk des Traunkreises in Österreich ob der Enns; **3)** Stadt darin u. Hauptstadt des Traunkreises, an der Mündung der S. in die Enns, mit 3 größeren u. 5 kleineren Brücken; ist Sitz der Kreis- u. Bezirksbehörden, eines Steuer- u. Hauptzollamtes, hat ein gräflich Lambergisches Schloß mit Kapelle, 9 Kirchen u. Kapellen Haupt- u. Unterrealschule, Handelsschule, Sparkasse, Institut der Barmherzigen Schwestern, Krankenhaus, Kinderbewahranstalt, berühmte Eisenindustrie (weshalb es auch das deutsche Birmingham heißt) in 1 Maschinenfabrik, 2 Gewehrbestandtheilsfabriken, 1 Drahtfabrik, 1 Pfannenschmiede, Hammerwerken, Sensenschmieden, Nägel- u. Feilenfabriken ꝛc., Buchdruckerei, Lithographische Anstalt, 3 Papierfabriken, Knochenmehlfabrik; 10,800 Ew. Zu den 9 Vorstädten, welche mit der Stadt durch 2 Brücken verbunden sind, gehören Steyerdorf mit Kirche; Wieserfeld mit Maschinenfabrik u. a. S. ist Geburtsort von A. Blumauer. Hier am 24. Decbr. 1800 Waffenstillstand zwischen den Österreichern unter Erzherzog Karl u. den Franzosen unter Moreau, s. u. Französischer Revolutionskrieg G) S. 651. 5. Nov. 1805 Arrieregardengefechte zwischen Österreichern u. Franzosen, s. Österreichischer Krieg von 1805 S. 484. S. brannte 3. Mai 1842 fast ganz ab. **4)** So v. w. Steyermark.

Steyerberg, Marktflecken im Amte Stolzenau der Grafschaft Hoya (hannöverscher Landdrosteibezirk Hannover), auf einer Insel der Aue; 860 Ew.

Steyereck (Steyregg), **1)** Stadt im Mühlkreise in Österreich ob der Enns, an der Donau gegenüber der Mündung der Traun; ist zum Theil mit Mauern umgeben, hat Armenspital u. 1300 Ew. Dabei das alte, dem Grafen Weißenwolf gehörige gleichnamige Bergschloß. **2)** Dorf im Bezirk Eibiswald des steyerschen Kreises Gratz; mit Alaunwerken, einer Alaun- u. Vitriolfabrik.

Steyerisch, der Nationaltanz in Steyermark, dem Geschwindwalzer ähnlich. Die Musik dazu ist im geschwinden Tempo, in $\frac{3}{4}$ od. $\frac{3}{8}$ Takt.

Steyerische Mundart, s. u. Deutsche Sprache III. A) a) cc).

Steyerisch-österreichische Alpen, nördliche Nebenkette der Norischen Alpen auf der Grenze von Steyermark u. Österreich, welche durch den Durchbruch der Enns in zwei Hauptgruppen geschieden wird. Die westliche derselben, eine Fortsetzung der Salzburger Alpen, umfaßt die Alpen des Salzkammergutes (s. d.) mit der höchsten Spitze der Kette, dem 9585 Fuß hohen Dachstein, u. die Admonter Alpen; die östliche besteht aus den Gamser- u. Zelleralpen (s. d.), welche in dem 1515 Fuß hohen Kahlenberge des Wienerwaldes bei Wien auslaufen.

Steyermark (Steiermark), Herzogthum u. deutsches Kronland des Kaiserthums Österreich; grenzt im Norden an Österreich, im Westen an Salzburg u. Kärnten, im Süden an Krain, im Osten an Kroatien u. Ungarn, hat 407,94 geograph. QM. Flächengehalt mit (1857) 1,056,743 Ew. in 20 Städten, 115 Marktflecken u. 2842 Dörfern. Bodenbeschaffenheit: S. gehört zum Gebiet der Ostalpen, hat wenig Ackerland (kaum $\frac{1}{4}$), viel Wald (45 Procent) u. vielen ganz unproductiven Boden ($\frac{1}{4}$) u. wird von allen drei Ketten der Norischen Alpen durchzogen. In der Haupt- od. Centralkette, welche aus Salzburg herübertritt u. das Murthal von dem Ennsthale scheidet, stehen der Hochgolling (8802 Fuß), das Schöneck, der Plachlogel, die Eiskarspitze, die Rottenmanner Tauern (5510 F.), der Bösstein (7523 F.), die Höllenthaler Alpen, der berühmte Erzberg (4700 F.), die Grießmauer, der Hochschwab (7000 F.), die Hochalpe, Veitscher Alpe mit dem Predigerstuhl (6081 F.), Wild-, Schnee- u. Raxalpe mit der 6167 F. hohen Heukuppe; eine Abzweigung dieser Kette sind die Steyerischen Alpen (s. d.). Die nördliche Kette der Norischen Alpen links von der Enns im Nordwesten des Landes hat den höchsten Berg des Herzogthums, den 9235 F. hohen Thor- od. Dachstein, außerdem den Gejadstein mit dem Todten Gebirge, den Krippstein, Sarstein, Grimming (7224 F.) ꝛc. Die südliche Kette mit der Stangalpe (7140 F.), dem Eisenhut, den Murauer-, Kuh-, Judenburger-, Stub- u. Kleinalpen setzt sich über die Mur hinweg östlich bis zum Semmering u. zur ungarischen Grenze fort

ü. hat zu Seitenzweigen die Schwamberger- u. Koralpen, den Speckkogel (6106 F.), Platsch, Posruck ꝛc. Den südlichen Theil des Landes zwischen Drau u. Sau erfüllen die Karnischen Alpen mit dem Sulzbacher Gebirge, Bachergebirge (4736 F.) ꝛc. Die Gebirge sind reich an großartigen Landschaften u. erhabenen Naturschönheiten u. gehen im Südosten in Hügel- u. Flachland über (bes. die fruchtbaren Windischen Bühel zwischen Mur u. Drau). Die vielen herrlichen Thäler werden gebildet von den Flüssen: Enns (mit Salza), Mur (mit Sulm, Mürz, Krainach, Lissing u. a.), Drau, Sau (mit San u. Sotla), Rab (mit Lafnitz), welche alle dem Donaugebiete angehören. Größere Seen gibt es nicht, wohl aber eine Menge kleiner Alpenseen (Altenausseer-, Grundel-, Alm-, Töplitz-, Leopoldsteinersee). Das Klima ist im Norden u. in den Gebirgen rauh, in den südlichen Gegenden mild u. angenehm; in Gratz ist die mittlere Jahrestemperatur + 7,8° R. Producte: Pferde, Hornvieh, Schweine, Geflügel, Bienen, Fische (Forellen, Salmlinge), Hochwild (Gemsen, auch Bären u. Luchse); Roggen, Weizen, Mais, Gerste, Hafer, Hirse, Moorhirse, Haidekorn, Flachs, Hanf, Mohn, Speik, Hopfen, Weberkarden, Wein, Obst, Nüsse, gute Kastanien, Maulbeerbäume, Klee (berühmt); silberhaltige Kupfererze (zu Eblarn bei Schladming u. zu Kablzwang), Eisenerz (bei Vordernberg, Eisenerz, Neuburg u. in der Radmar), Kupfer, silberhaltiges Blei, Schwefel, Zink, Kobalt, Vitriol, Alaun, Salz (bei Aussee), Erdharze, Kohlen (bei Gratz), Marmor, Bau-, Mühl-, Schleifsteine, Thon, Farbenerden, Walkererde ꝛc. Unter den 60 Mineralquellen sind die von Rohitsch, Sauerbrunn, Eisöd, der Johannisbrunnen bei Schloß Gleichenberg unweit Feldbach, zu Neuhaus, Tüffer u. a. Die Einwohner sind ihrer Nationalität nach Deutsche (etwa 673,000) u. Wenden (370,000), letztere bes. in den südlichen Landestheilen an der Drau u. Sau; sie bekennen sich mit Ausschluß von etwa 6000 Protestanten zur Römisch-katholischen Kirche, welche den Bisthümern Seckau (Kreis Bruck u. Gratz) u. Lavant (Kreis Marburg) untersteht. Ihre Hauptbeschäftigungen bilden der Ackerbau, wie denn S. trotz seiner vorherrschenden Gebirgsnatur als eins der am besten angebauten Länder Österreichs gilt u. im Bezug auf seine Cultur dem Erzherzog Johann sehr viel verdankt; ferner die bedeutende Viehzucht (Almenwirthschaft), Seidenzucht, Weinbau (bes. Weine von Luttenberg, Radkersburg, Gynnowitz, Sauritsch, Rann ꝛc.), Obstbau (bes. um Gratz, mit Ciderbereitung) u. der umfangreiche Bergbau; die Gewerbthätigkeit erstreckt sich auf Production von Eisen- u. Stahlwaaren, Messing u. Messingwaaren, Salpeter, Bitriol, Pulver, Glas, Steingut, Lein-, Baumwollen-, Wollen- u. Seidenzeuge, Zucker, Tabak, Leder, Tischler- u. Drechslerwaaren ꝛc. Die meist schiffbaren Flüsse, sowie Kunststraßen u. die königl. kaiserl. südliche Staatsbahn (mit Abzweigungen nach Kärnten u. Ungarn) begünstigen den lebhaften Handel. Von Bildungsanstalten bestehen eine Universität in Gratz, 2 Akademien, 2 theologische Lehranstalten in Klöstern, 5 Gymnasien u. eine große Anzahl Special-, Haupt-, Trivial- u. a. Schulen, das Johanneum in Gratz mit mehren Lehrstühlen u. werthvollen Sammlungen, 1 Montanistische Lehranstalt, 1 Cadettenhaus, 1 Taubstummeninstitut, Vereine von Landwirthen, Musikfreunden ꝛc. Die Verfassung steht den übrigen deutschen Kronländern gleich, der Name des Landes steht im kaiserlichen Titel, u. das Wappen (ein mit herzoglichem Hute bedeckter grüner Schild, darin ein silberner Panther, welchem Feuer aus Nase, Rachen u. Ohren strömt u. welcher einen viereschen Schwanz hat) im großen Wappen des Kaisers. Eingetheilt wird S. in die drei Kreise Gratz, Bruck u. Marburg; jedem derselben steht ein Gerichtshof erster Instanz u. eine Finanzdirection vor; Bergbauptmannschaften bestehen in Leoben u. Cilli. Hauptstadt ist Gratz. Vgl. A. J. Cäsar, Beschreibung des Herzogthums S., Gratz 1773, 2 Thle.; J. M. von Liechtenstein, Übersicht des Herzogthums S., Wien 1799; Derselbe, Statistisch-topographischer Landesschematismus des Herzogthums S., ebd. 1818; J. K. Kindermann, Historisch-u. geographischer Abriß des Herzogthums S., Gratz 1787; Derselbe, Repertorium der Geschichte, Geographie, Topographie ꝛc. S-s, ebd. 1798; Fr. Sartorie, Neueste Geographie von S., ebd. 1822, 4 Bde.; Schmutz, Historisch-topographisches Lexikon von S., ebd. 1822 f., 4 Thle.; Historisch-statistisch-topographische Beschreibung des Herzogthums S., ebd. 1825; Weidmann, Darstellungen aus der Steyermärker Oberlande, Wien 1834; Göth, Das Herzogthum S., geographisch-statistisch-topographisch dargestellt, ebd. u. Gratz 1840 ff., 3 Bde.; Kohl, Reise in S. ꝛc., Lpz. 1842, 2. Ausg. Lpz. 1853; Derselbe, Alpenreisen, Lpz. 1849 ff., 3 Bde.

Die celtischen Taurister bewohnten die S., als dieselbe 15 v. Chr. von den Römern erobert wurde, während deren Herrschaft der östliche Theil des Landes zu Pannonien, der westliche zu Noricum gehörte. Das Land war bes. durch sein Eisen u. seine Viehzucht bekannt, später zeichneten sich auch die Städte, namentlich Celeja u. Petovio, durch Industrie aus. Das Christenthum wurde schon zu Anfang des 3. Jahrh., von Aquileja aus, im südlichen Theile des Landes bekannt, aber man kennt weder die Namen der ersten Verkündiger des Evangeliums, noch weiß man etwas von dem innern Zustand der ersten Christengemeinden in der S.; aber im 4. Jahrh. war der Arianismus schon weit verbreitet u. besser Anhänger hatten ernstliche Streitigkeiten mit den Katholischen. Durch die Kriegszüge in der Völkerwanderung seit dem 5. Jahrh. wurde die römische Herrschaft hier gebrochen u. die Bevölkerung gänzlich aufgerieben. Zuerst kamen die Horden des Rodagais, dann die Westgothen u. Vandalen, hierauf die Hunnen, nach diesen die Rugier, zu deren Zeit St. Severin (st. 482) hier wirkte, die Heruler, Ostgothen u. Longobarden. Die Ostgothen walteten bei 40 Jahre hier, u. zu dem Theil jener Länder, welche ihr König Vitiges 537 an die Franken abtrat, gehörte auch die S. Die Franken stellten die S. unter die Baiernherzöge u. verpflanzten auch einzelne deutsche Colonien hierher. Von größerem u. dauerndem Einfluß aber war die Einwanderung der Slawen seit 595 u. bald darnach der Avaren, welche das Christenthum wieder unterdrückten u. auch die Bemühungen, welche seit Anfang des 8. Jahrh. von Salzburg aus auf die Wiederherstellung der christlichen Gemeinde gerichtet wurden, mit Gewalt vereitelten. Erst durch Karl d. Gr., welcher 788 Baiern unterwarf u. 791 die Avaren besiegte u. das denselben abgenommene Land unter Grafen vertheilte, wurde das deutsche Element u. das Christenthum hier befestigt, indem viele Deutsche

einwanderten u. die Slawen sich an die Donau zurückzogen. Die Landestheile in Nord u. Nordwest standen unter den Markgrafen von Carantanien, die an der Donau unter denen von Pannonien u. der Strich an der Enns unter dem Herzog von Baiern. Unter den Nachfolgern Karls d. Gr. hatte das Land viel zu leiden, theils durch die gegenseitigen Befehdungen der verschiedenen Fürsten, theils durch die Einfälle der Bulgaren u. die Verwüstungen der Magyaren; von den Letzteren wurde das Land erst durch den vom Kaiser Otto I. 955 auf dem Lechfeld errungenen Sieg befreit, aber erst zu des Kaisers Otto III. Zeiten erholte es sich. **Steyer** wurde gegründet, u. nach dieser Burg erhielt das Land, als der Graf Ottokar I. von Kraubath u. Leoben, aus dem Geschlecht der Traungauer, 983 wegen seiner Tapferkeit gegen die Ungarn zum Markgrafen eingesetzt wurde, den Namen S. Er st. 991. Sein Sohn Ottokar II. vergrößerte S. durch die Unterwerfung benachbarter Grafen u. st. 1038. Ottokar III., sein Sohn, schlug die Ungarn 1044 bei Pettau u. erweiterte die Grenzen gegen Osten, mußte aber das Land bei seinen Kriegen für den Papst gegen Heinrich IV. arg mitgenommen sehen; er st. 1083. Sein Sohn Ottokar IV. war dem Kaiser Heinrich V. treuer u. erhielt deshalb die untere S. Ihm folgte 1122 sein Sohn Leopold I. der Starke, u. diesem 1129 sein Bruder Ottokar V., welcher Schärding, Lambach u. die Grafschaft Pitten durch Erbschaft von den ausgestorbenen Grafen von Neuenburg u. Pitten an sein Haus brachte u. 1169 auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem starb. Diese Beiden vereinigten ihre bis dahin allenthalben im Lande zerstreuten Besitzungen zu einem Ganzen. Des Letzteren Sohn Ottokar VI. erhielt, kaum 17 Jahr alt, vom Kaiser Friedrich I. den Ritterschlag u. 1180 die Würde als Herzog. Da er keine Kinder hatte, so wollte er die S. an Österreich verkaufen, doch gaben dies die Stände nicht zu, wohl aber daß er Leopold V., Herzog von Österreich, zum Erben einsetzte, was durch den Vertrag vom 17. Aug. 1186 geschah. Er st. 1192, u. mit ihm erlosch das Geschlecht der Traungauer. Unter ihrem Regiment begann, bes. seit 1000, die Stiftung von Klöstern in der S., während auch die schon seit 850 begonnene Gründung von Kirchen ihren Fortgang nahm.

Auf Ottokar VI. folgte nun vermöge des Vertrags von 1186 Leopold V. von Österreich aus dem Hause Babenberg als Leopold II. in der S., welcher dieselbe mit seinen Ländern vereinigte u. 31. Dec. 1194 starb. Nun theilten dessen Söhne, u. die S. kam an Leopold III. (VI.), welcher aber nach dem Tode seines Bruders Friedrichs I. des Katholischen 1198 auch Österreich wieder dazu erhielt; seitdem blieb die S. bei Österreich. Als Leopolds III. Sohn, Friedrich II. der Streitbare, willkürlich in der S. zu walten begann, so beklagten sich die Steyermärker, unter Berufung auf ihre Freiheiten u. das Ottokarsche Testament, bei dem Kaiser Friedrich II., u. diesem Proceß verdankte das Land seine Landhandfeste, wornach die Landstände einen politischen Körper bildeten, welcher aus den Prälaten, Grafen, Herren u. Rittern bestand. Nach dem Aussterben der Babenberger 1246 mit Friedrich II. dem Streitbaren entstand ein Streit wegen der Erbfolge von Österreich (s. d. S. 441). Kaiser Friedrich II., welcher diese Lande als eröffnetes Reichslehn in Anspruch nahm, setzte den Grafen Meinhard von Görz zum Landeshauptmann über S. Als dieser nach dem Tode des Kaisers 1250 die Statthalterschaft niederlegte, überzog der Erzbischof Philipp von Salzburg S. mit Krieg, da er, als ein geborner Prinz von Kärnten, die Erbfolge darin beanspruchte, doch die Stände in Österreich wählten Ottokar von Böhmen, die von S. aber Stephan, Sohn des Ungarkönigs Bela, zum Herzog. Deshalb erfolgte ein Krieg zwischen den Ungarn u. Böhmen, in welchem zwar Ersterе siegten, doch der Papst vermittelte es, daß die S. getheilt wurde. Abe. schon 1259 vertrieben die Steyermärker die Ungarn u. erkannten den König Ottokar II. von Böhmen als Herzog an, u. Bela mußte im Frieden 1260 auf die S. verzichten. König Ottokar wurde nun 1262 vom deutschen König Richard mit Österreich u. S. belehnt, aber 1257 vom Kaiser Rudolf von Habsburg dieser Lehen für verlustig erklärt u. die Verwaltung derselben 1276 dem Herzog Ludwig von Baiern übertragen. Ottokar fiel 1278, u. Kaiser Rudolf von Habsburg belehnte nun seinen Sohn Albrecht I. als Statthalter u. 1282 als erblichen Landesherrn mit S. Von da blieb S. stets ein Besitzthum des Hauses Habsburg. Gegen Albrecht I. empörte sich S. wegen Bedrückungen des Abts Heinrich von Admund 1284 u. 1292, unterwarf sich aber wieder, obschon es Unterstützung von Baiern u. Salzburg erhielt. Obgleich durch den Hausvertrag Rudolfs, welchen Albrecht II. bestätigt hatte, die Untheilbarkeit der österreichischen Lande festgesetzt worden war, so theilten doch schon dessen Söhne Albrecht III. u. Leopold IV. dieselben 1379, u. dieser erhielt S., Kärnten, Tyrol u. die Herrschaften in Schwaben u. Elsaß. Nach seinem Tode 1386 führte Albrecht III. über jenes vier minderjährige Söhne bis 1395 die Vormundschaft. Die beiden zuletzt lebenden (Leopold, welcher 1406 mit getheilt hatte, war eben gestorben), Ernst der Eiserne u. Friedrich mit der leeren Tasche, theilten 1411 abermals u. Ersterer erhielt S. nebst Kärnten u. Krain, Leyter Tyrol. Ernst st. 1424. Von seinen drei Söhnen theilten Friedrich u. Albrecht VI. 1438 nochmals u. Friedrich III. erhielt S., Albrecht die schwäbischen Besitzungen. Friedrich III. vereinigte 1457 nach dem Aussterben der gefürsteten Grafen von Cilly, welche unter der Oberhoheit der Herzöge die landesherrlichen Rechte in ihren ausgedehnten Besitzungen geübt hatten, deren Ländereien mit S. Unter ihm begannen die verheerenden Einfälle der Türken in S. u. hatte die Empörung des um Land u. Fürsten wohlverdienten Andreas Baumkircher Statt, welche durch die Habsucht Friedrichs hervorgerufen wurde; Baumkircher wurde, obgleich er sicheres Geleit vom Herzog erhalten hatte, 1471 hingerichtet. Friedrich erbte während seiner langen Regierung 1492 auch Österreich bis auf Tyrol, welches 1496 auch an seinen Sohn Maximilian fiel; mehr über diese Zeit s. u. Österreich S. 443 f. Von nun an blieb das Herzogthum S. mit Österreich vereinigt, bis Karl V. dasselbe nebst anderen Provinzen seinem Bruder Ferdinand überließ; unter diesem brach 1525 der Bauernaufstand wegen der Bedrückungen aus u. dauerte bis in das Jahr 1526 hinein, während das Land im Südosten 1528—32 von den Türken heimgesucht wurde. Inzwischen begann auch die Reformation in S. Anhänger zu gewinnen, bes. in Gratz u. unter der Mehrzahl des Adels, in Städten, Flecken u. Dörfern wurden protestantische Pfarreien u. Schulen gegründet, die Klöster wurden verlassen u. die Katholische Confession mit ihrem

Cultus erschien bald als die nur geduldete. Zwar befahl Ferdinand 1556, daß jeder Anhänger des protestantischen Glaubens nach Verkaufung seiner Güter auswandern sollte, allein es fand sich Niemand im Lande, welcher sein Edict ausführte. Nach Ferdinands Tode 1564 erhielt in der Theilung unter dessen Söhnen der jüngste, Karl II., S. mit Kärnten u. Krain. Um der Macht des Protestantismus, welcher bes. durch die von den Landständen in Gratz gegründete Hochschule gefördert wurde, ein Gegengewicht zu geben, rief Karl II. 1570 Jesuiten in das Land u. errichtete für sie 1573 eine Humanitätsschule, woraus nachher 1586 die Akademie u. Universität in Gratz wurde. Freie Religionsübung erzwangen die Protestanten für die Herren u. Ritter auf ihren Schlössern u. für die Städte Gratz, Judenburg, Klagenfurt, Laibach im Februar 1578 auf dem Landtage zu Bruck, indem sie dem Herzoge nicht eher Hülfe gegen die drohenden Türken bewilligten, als bis er jene Freiheit zugestanden hatte. Diese Freiheiten wurden aber überall im Lande benutzt zur weiteren Verbreitung u. Befestigung des evangelischen Wesens u. alle von Karl II. angewendeten Mittel einer Gegenreformation blieben erfolglos, ja 1590 brach sogar ein Aufstand in Gratz gegen die Katholiken aus; die Nachricht darüber erschreckte den Herzog Karl so, daß er in Folge davon 10. Juli 1590 starb. Nach seinem Tode führte erst bis 1594 der Erzherzog Ernst, dann bis 1595 Erzherzog Maximilian die Vormundschaft über Ferdinand, den Sohn Karls. Er setzte nach Aufhebung des Toleranzedictes von 1578 die Versuche der Gegenreformation u. die Verfolgungen des Protestantismus fort; der Hauptschlag geschah durch die berüchtigten Septemberdecrete 1598, in denen erst die Absetzung der protestantischen Prediger u. Lehrer u. deren Auswanderung u. dann auch den Bürgern die Räumung des Landes, wenn sie nicht katholisch werden wollten, befohlen u. zugleich eine Commission eingesetzt wurde, welche jene Befehle ausführen sollte; sie brauchte zwei Jahre, ehe sie ihren Auftrag, die protestantischen Kirchen zu zerstören, die ketzerischen Bücher zu verbrennen, die Pfarrer zu vertreiben, die Bürger auszuweisen ob. den neuen Religionseid zu leisten, ausgeführt hatte (die Bauern erhielten keine Wahl, sondern wurden alle zur Rückkehr in die Katholische Kirche gezwungen). An 30,000, die geachtetsten u. gebildetsten aus dem steyerischen Adel- u. Bürgerstande, wanderten damals aus; die gedrohte Todesstrafe für bleibende od. zurückkehrende protestantische Prediger wurde an einzelnen vollzogen. Nur in den unzugängigen Bergen der oberen S. erhielten sich insgeheim unter einzelnen Bauern die Keime der Reformation, bis dieselben unter Joseph II. 1781 Glaubensfreiheit erhielten u. protestantische Gemeinden in Schladming, Ramsau bei Aussee u. Wald bildeten. Ferdinand erbte nach dem Tode des Kaisers Matthias 1619 die übrigen österreichischen Lande, von denen S. seitdem nicht mehr getrennt worden ist. Vgl. Aquil. Jul. Cäsar, Staats- u. Kirchengeschichte des Herzogthums S., Grätz 1786 f., 7 Bde.; J. von Baumeister, Versuch einer Staatsgeschichte von S., Wien 1780; Wartinger, Geschichte von S., Grätz 1815; J. B. Winklern, Chronolog. Geschichte des Herzogth. S., ebd. 1819; A. von Muchar, Gesch. des Herzogthums S., ebd. 1844 ff., 7 Bde.; W. von Gebler, Geschichte des Herzogthums S., ebd. 1862; s. auch oben S. 812.

Steyermärkische Eisenwaaren, s. u. Steyermark.

Steyermärkisches Linnen, Leinwand aus Steyermark; es gibt vier Sorten: Zwilich, Rupfen, Aporsten u. Reisten, von denen die letzte am feinsten ist.

Steyermärkische Salza, so v. w. Salza 4).

Steyermärkisches Vieh, s. u. Rindvieh a) b).

Steyermärkische Weine, Mittelweine, welche in der südlichen Steyermark gebaut werden; sie haben mehr Schärfe u. weniger Gehalt als die österreichischen Weine, die bessern Sorten gleichen dem Moselweine; man hat blanken, hell- u. dunkelrothen.

Steyermärkische Wetzsteine, s. u. Wetzsteine.

Steyez, so v. w. Stenfik.

Sthenedŏa, bei den griechischen Tragikern so v. w. Antea, s. d. unter Bellerophontes.

Sthenĕle, Tochter des Ikastos, durch Menötius Mutter des Patroklos.

Sthenĕlos, 1) Sohn des Perseus u. der Andromeda, König von Mykenä u. Tiryns, durch Nikippe, Tochter des Pelops, Vater von Eurystheus, Alkinoë u. Medusa; nach Einigen tödtete ihn Hyllos. 2) Sohn Aktor's, begleitete Hercules auf dem Zuge gegen die Amazonen u. starb in Paphlagonien, wo er den Argonauten erschien. 3) Enkel des Minos u. Sohn des Androgeos, begleitete mit seinem Bruder Alkäos den Hercules von Paros aus ebenfalls gegen die Amazonen u. wurde dann als Herr von Thasos eingesetzt. 4) Sohn des Kapaneus u. der Evadne, half den Epigonen Theben erobern, zog mit Diomedes nach Troja, wo er mit ins hölzerne Pferd stieg, u. vertrieb später mit Diomedes den Agrios aus Ätolien. 5) Vater des Kometes, lebte im Hause des Diomedes u. verführte während seines Herrn Abwesenheit die Gemahlin desselben.

Sthenka (gr. Ant.), eine Art Faustlampe bei den Argivern.

Sthenie (v. gr.), erhöhter Kräftezustand nach dem Brownianismus (s. d.) stärker als naturgemäße Erregung. Daher **sthenische Krankheiten**, solche Fieber, welche diesen Charakter tragen.

Sthenĭos, griechischer Redner in Himera, im 1. Jahrh. v. Chr. Als Himera in den bürgerlichen Streitigkeiten der Römer die Partei gegen Sulla ergriffen hatte u. Pompejus nach Sicilien kam, um diese Stadt dafür zu züchtigen, so bekannte sich S., um seine Vaterstadt zu retten, als den einzigen Schuldigen, auf dessen Veranlassung seine Mitbürger es gethan hätten. Pompejus, gerührt von der Großmuth des S., vergab ihm selbst u. der Stadt.

Sthenis, Erzgießer aus Olynthos, Zeitgenosse des Lysippos; sein Hauptwerk (das Bild des Autolykos) stand in Sinope, von wo es Lucullus nach Rom brachte.

Sthenisch (v. gr.), vollkräftig, kraftvoll; s. u. Sthenie. **Sthenisiren**, kräftigen, die Wirkung der Lebenskraft erhöhen, stärkere Erregung veranlassen.

Sthenno, eine der Gorgonen.

Sthenopyra (v. gr.), ein sthenisches Fieber.

Stia, Flecken in der toscanischen Präfectur Arezzo, am Arno u. Staggia; 3100 Ew.

Stibadia (röm. Ant.), niedrige Speisesophas, von halbrunder Gestalt; sie waren Hexaclina für 6, Octoclina für 8, Enneaclina für 9 Personen ꝛc.

Stibäthin, s. u. Stibäthyl C) f).

Stibäthyl (**Stibtriäthyl**, **Triäthylstibin**, **Antimonäthyl**), $C_{12}H_{15}Sb$ = $(C_4H_5)_3Sb$ = $AesSb$, organisches, dem Kakodyl (Arsenmethyl)

ähnliches zweiatomiges Radical, welches durch die Einwirkung von Chlor-, Brom- od. Jodäthyl auf Antimonkalium entsteht. Antimonkalium (durch Glühen von 5 Theilen rohem Weinstein mit 4 Theilen Antimon erhalten), mit 2 bis 3 Theilen feinem Quarzsand feingerieben, wird in einem kleinen Kolben mit Jodäthyl befeuchtet. Es tritt bald eine Reaction ein u. Jodäthyl verflüchtigt sich. Wenn kein Jodäthyl mehr übergeht, wird der Kolben mit einer Vorlage u. Röhre verbunden, welche mit Kohlensäure gefüllt sind u. in einer Atmosphäre dieses Gases sich befinden. Beim Erhitzen des Kolbens geht das S. über. Das Destillat wird in einer Atmosphäre von Kohlensäure rectificirt. Das S. ist wasserhell, dünnflüssig, riecht zwiebelähnlich; specifisches Gewicht 1,3244 bei 16°, erstarrt nicht bei — 29°, siedet bei 158°, löst sich leicht in Alkohol u. Äther; an der Luft bildet es einen dicken weißen Rauch, entzündet sich dann u. verbrennt mit bleudend weißer leuchtender Flamme; durch eine feine Spitze in Sauerstoffgas geleitet, verbrennt es mit glänzender Lichtentwickelung; rauchende Salpetersäure bewirkt damit gleichfalls prachtvolle Verbrennung. Unter Wasser geht die Oxydation des S.s nur langsam vor sich. Das S. vereinigt sich mit 2 Äquivalenten Sauerstoff, Chlor, Schwefel ꝛc. Unter gewissen Umständen treten aus dem S. 2 Äquivalente aus u. es bildet sich Äthylstibyl, $C_4H_{15}Sb$, welches sich von dem S. dadurch unterscheidet, daß die Schwefelverbindungen des ersteren in Wasser unlöslich sind. Alle Verbindungen, welche Äthylstibyl enthalten, geben mit Schwefelwasserstoff einen gelben, unangenehm riechenden Niederschlag. Bei langsamer Oxydation des S.s bildet sich neben einer durchsichtigen, syrupdicken Masse noch ein weißes, in Äther unlösliches Pulver. Das erstere ist Stibäthyloxyd, das letztere Äthylstibylsäure, $C_4H_5SbO_5$. A) **Stibäthyloxyd**, $C_{12}H_{15}SbO_2$, bildet sich, wenn man eine verdünnte alkoholische Lösung von S. in einem nur lose bedeckten Gefäße verdunsten läßt; aus dem Rückstande zieht man das Stibäthyloxyd mit Wasser aus u. wiederholt das Lösen in Äther u. Abdampfen zur Trockne mehrmals. Am reinsten stellt man das Stibäthyloxyd durch Zersetzen des schwefelsauren Stibäthyloxydes mit Baryt od. des Stibäthyljodides mit Silberoxyd dar. Im reinen Zustande erscheint das Stibäthyloxyd als eine zähe, wasserhelle, nicht krystallinische Masse, welche leicht in Wasser u. Alkohol, etwas weniger in Äther löslich ist, sehr bitter schmeckt, nicht giftig ist, an der Luft keine Veränderung erleidet, nicht flüchtig ist u. beim Erhitzen in einer Glasröhre weiße, mit heller Flamme verbrennende Dämpfe u. einen antimon- u. kohlehaltigen Rückstand gibt. Durch Kalium wird es bei gelinder Erwärmung unter Abscheidung von S. zersetzt; durch verdünnte Salpetersäure u. concentrirte Schwefelsäure wird es zu Stibäthyloxydsalzen gelöst, durch Salzsäure u. ähnliche Säuren zu Chlor-S. u. entsprechenden Verbindungen. Durch rauchende Salpetersäure wird es unter Feuererscheinung zersetzt. Schwefelwasserstoff ist ohne sichtbare Einwirkung; nach dem Verdunsten der mit demselben gesättigten Lösung von Stibäthyloxyd erhält man Krystalle von Schwefel-S. B) **Salze des Stibäthyloxydes: Salpetersaures Stibäthyloxyd**, $C_{12}H_{15}SbO_2 + 2NO_5$, entsteht beim Sättigen verdünnter Salpetersäure mit Stibäthyloxyd; durch freiwilliges Verdunsten der Lösung erhält man es in großen rhomboidalen Krystallen, welche bei 62,5° zu einer klaren, bei 57° krystallinisch erstarrenden Flüssigkeit schmelzen, in Wasser leicht, in Alkohol schwerer, in Äther kaum löslich sind u. bei dem Erhitzen verpuffen. **Schwefelsaures Stibäthyloxyd**, $C_{12}H_{15}SbO_2 + 2SO_3$, läßt sich direct darstellen; am einfachsten erhält man es durch Zersetzung des Schwefel-S.s mit schwefelsaurem Kupferoxyd; es ist in Wasser leicht löslich u. krystallisirt erst aus der syrupdicken Lösung in kleinen weißen Krystallen, welche bitter schmecken u. etwas über 100° schmelzen. C) **Verbindungen des S.s**: a) **Schwefel-S.**, $C_{12}H_{15}SbS_2$, entsteht unter Entwickelung von Wärme, wenn man S. u. Schwefel unter Wasser zusammenbringt; die vom Schwefel abgegossene Flüssigkeit erstarrt sehr bald zu Krystallnadeln, welche man dadurch reinigt, daß man das anhängende S. an der Luft oxydiren läßt u. sodann mehrmals aus Äther umkrystallisirt. Es bildet eine voluminöse, silberglänzende Krystallmasse, welche unangenehm riecht, bitter schmeckt, sich an der Luft im trockenen Zustande nicht verändert, etwas über 100° schmilzt u. beim stärkeren Erhitzen unter Bildung eines flüssigen, dem Sulfäthyl ähnlichen Körpers zersetzt wird. Kalium entwickelt aus geschmolzenem Schwefel-S. Dämpfe von S. Die wässerige Lösung des Schwefel-S.s fällt die Metalle aus ihren Lösungen als Schwefelmetalle u. gibt mit verdünnten Säuren Schwefelwasserstoff. b) **Selen-S.**, der vorigen Verbindung ähnlich, zersetzt sich aber sehr bald an der Luft unter Abscheidung von Selen. c) **Jod-S.**, $C_{12}H_{15}SbI_2$, wird dargestellt, indem man zu einer alkoholischen, in einer Kältemischung befindlichen Lösung von S. Jod in kleinen Quantitäten so lange setzt, als die Farbe desselben noch verschwindet u. die erhaltene farblose Lösung verdunsten läßt. Es krystallisirt in farblosen Nadeln, welche aus Weingeist u. sodann aus Äther umkrystallisirt werden müssen; es riecht schwach nach S., schmeckt bitter, löst sich leicht in Wasser, Alkohol u. Äther, schmilzt u. erstarrt bei 70,5°, sublimirt bei 100° in geringer Menge unverändert u. wird bei höherer Temperatur unter Bildung dicker weißer Dämpfe zersetzt. d) **Brom-S.**, $C_{12}H_{15}SbBr_2$, auf ähnliche Weise wie das vorige dargestellt, durchsichtige Flüssigkeit; specifisches Gewicht 1,953, erstarrt bei — 10° krystallinisch, riecht terpentinähnlich, löslich in Alkohol u. Äther, unlöslich in Wasser, brennt mit weißer Flamme unter Entwickelung saurer Dämpfe. e) **Chlor-S.**, $C_{12}H_{15}SbCl_2$; wenn man S. mit 1 Volumen trockenen Chlorwasserstoffgas zusammenbringt, so bildet sich Wasser u. Chlor-S. Das letztere entsteht auch unter Wasserstoffgasentwickelung, wenn man rauchende Chlorwasserstoffsäure auf S. einwirken läßt. Es erscheint als farblose Flüssigkeit, hat ein specifisches Gewicht von 1,540 bei 17°, riecht stark terpentinartig, schmeckt bitter, ist unlöslich in Wasser, leicht löslich in Alkohol u. Äther, ist bei — 12° noch flüssig u. verhält sich wie Chlorkalium u. Chlornatrium. f) **Cyan-S.** (**Stibäthin**), $C_{12}H_{15}SbCy_2$, bildet sich neben Schwefelquecksilber, wenn man 2 Äquivalente Cyanquecksilber u. 1 Äquivalent Quecksilberchyanid in wässeriger Lösung zusammenbringt; eine nach Blausäure riechende u. schmeckende Flüssigkeit, welche sich gegen Metallsalze wie eine Lösung von Cyankalium verhält.

Stibäthylium (Teträthylstibonium), $C_{16}H_{20}Sb = (C_4H_5)_4Sb = Ae_4Sb$, verbält sich zu Stibäthyl wie Ammonium (H_4N) zu Ammoniak (H_3N); es ist nur in Verbindungen bekannt. **Stibäthyliumjodid** ($C_4H_{5)4}SbI$, entsteht beim Erhitzen von Stibäthyl mit Jodäthyl auf 100°; es krystallisirt in zollangen hexagonalen Säulen, leicht löslich in Wasser, von bitterem Geschmack. Das Chlorid zerfließt an der Luft schnell; das Oxyd ist ölig, stark alkalisch u. sehr bitter; es bildet mit Säuren weiße krystallisirbare Salze.

Stibium (lat.), **1)** gebranntes u. gepulvertes Spießglanzerz, womit sich die römischen u. orientalischen Frauen die Augenbrauen schwarz färbten; s. Schminke; **2)** so v. w. Antimon.

Stiblith, Mineral, ist derb, feinkörnig bis dicht, eingesprengt in Pseudomorphosen nach Antimonglanz od. Überzüge bildend, Bruch uneben, Härte 5 bis 6, specifisches Gewicht 5 bis 6, schwefelgelb, schwach fettglänzend; besteht aus antimoniger Säure u. Wasser; findet sich in Begleitung von Antimonglanz zu Kremnitz u. Felsőbanya in Ungarn, Goldkronach in Baiern, Jacualpan in Mexico, Losacio in Spanien.

Stibmethyl (Tristibmethyl, Antimonmethyl), $C_6H_9Sb = (C_2H_3)_3Sb$, organisches Radical, wird dargestellt, indem man reines wasserfreies Jodmethyl (durch gemeinschaftliche Einwirkung von Jod u. Phosphor auf Holzgeist erhalten) mit einem Gemenge von Antimonkalium u. Quarzsand in einem kleinen Kolben der Destillation unterwirft; das S. destillirt über. In den physikalischen Eigenschaften kommt das S. mit dem Stibäthyl überein; es ist eine farblose, schwere Flüssigkeit von eigenthümlichem Geruche, welche in Wasser unlöslich ist u. sich in Alkohol schwer, leicht aber in Äther löst. An der Luft entwickelt es dicke weiße Dämpfe, entzündet sich u. verbrennt dann mit weißer Flamme unter Abscheidung von metallischem Antimon. Die Verbindung des S.s ist entsprechend der des Stibäthyls. Es verbindet sich mit 2 Atomen Sauerstoff zu einer Base, welche 2 Atome Säure sättigt, u. ebenso gibt es die correspondirenden Verbindungen mit S, Cl, Br, I ꝛc. Auch die Eigenschaften dieser Verbindungen sind im Wesentlichen nicht abweichend von den Eigenschaften der Stibäthylverbindungen. In den ersten Antheilen, welche bei der Darstellung des S.s übergehen, bilden sich öfters Krystalle, welche nicht zur Stibmethylreihe gehören, sondern der Formel $Sb\,Me_4\,I$ entsprechen. Man erhält diese Krystalle leicht, wenn man reines Jodmethyl in S. einträpfelt. Es läßt sich auch eine Verbindung $(Sb\,Me_4)\,O$ isolirt erhalten, die Verbindung $Sb\,Me_4 = Cs\,H_{12}\,Sb$ heißt **Stibmethylium**, dieselbe ist dem Ammonium analog. Um die Base: das **Stibmethyliumoxyd** $(Sb\,Me_4)\,O$ zu erhalten, setzt man zu der wässerigen Lösung der entsprechenden Jodverbindung so lange frisch gefälltes Silberoxyd, als sich noch Jodsilber niederschlägt. In der Lösung ist dann die Base enthalten, deren Lösung neben Schwefelsäure unter der Luftpumpe verdunstet wird. Es bleibt eine weiße krystallinische Masse zurück, welche stark alkalisch reagirt u. laugenartig schmeckt u. riecht. Verdunstet man die Lösung bei Zutritt der Luft, so zieht sie Kohlensäure an u. brannt dann stark mit Säuren auf. Hält man über die Auflösung der reinen Base einen mit Salzsäure befeuchteten Glasstab, so bemerkt man weiße Dämpfe, aber dennoch ist die Base nur wenig flüchtig; denn selbst beim Abdampfen auf dem Wasserbade bleibt sie fast in der ganzen Quantität wieder zurück. Ammoniak wird durch dieselbe sogleich in der Kälte ausgeschieden, u. selbst Baryt scheidet sie aus der Jodverbindung nicht aus. Kalk u. Bleioxyd werden sogleich gefällt; Zinkoxyd ebenfalls, der Niederschlag löst sich im Überschusse des Fällungsmittels wieder auf. Aus Kupfersalzen wird Kupferoxydhydrat gefällt, welches sich im Überschusse nicht mehr löst. Quecksilberoxydsalze werden schwarz, Quecksilberoxydsalze gelb gefällt, in Silberoxydsalzen entsteht ein braunschwarzer, im Überschusse des Fällungsmittels unlöslicher Niederschlag. Mit Platinchlorid gibt die Lösung wie das Kali einen gelben Niederschlag. Kocht man die concentrirte wässerige Lösung der Base mit Schwefel, so erhält man eine gelb gefärbte Flüssigkeit, u. vermischt man dieselbe mit einer verdünnten Säure, so scheidet sich unter Entwickelung von Schwefelwasserstoff Schwefelmilch aus. Mit Säuren bildet die Base neutrale u. saure Salze, welche den Kalisalzen sehr ähnlich u. isomorph sind. **Zweifachschwefelsaures Stibmethyliumoxyd** $(Sb\,Me_4)\,O, HO + 2\,SO_3$, wird dargestellt, indem man zu einer Lösung der Jodverbindung eine siedende Lösung von schwefelsaurem Silberoxyd setzt u. die vom Jodsilber abfiltrirte Flüssigkeit im Wasserbade abdampft. Das Salz bildet farblose quadratische Tafeln mit abgestumpften Ecken, sie sind hart, in Wasser leicht, auch ziemlich leicht in Alkohol löslich, schmecken sehr sauer u. dann bitter. Wenn man die concentrirte Lösung des sauren Salzes mit Stibmethyliumoxyd sättigt, so scheidet sich das neutrale Salz in Oktroyfen aus, welche an der Luft nach einiger Zeit fest werden. **Salpetersaures Stibmethyliumoxyd** ist ein in Wasser lösliches, herb u. zugleich bitter schmeckendes Salz, welches in kleinen Nadeln krystallisirt u. beim Erhitzen verpufft. **Saures kohlensaures Stibmethyliumoxyd** wird erhalten, wenn man die wässerige Lösung der Basis mit Kohlensäure sättigt; es krystallisirt in kleinen sternförmig gruppirten Nadeln, ist in Wasser leicht löslich, schmeckt schwach alkalisch u. gibt mit neutralen Magnesiasalzen keinen Niederschlag. **Jodstibmethylium** $(Sb\,Me_4)\,I$, entsteht, wenn S. mit Jodmethyl in Berührung kommt. Die erhaltene weiße krystallinische Substanz wird zwischen Papier getrocknet u. hierauf aus Wasser od. Alkohol umkrystallisirt; sie krystallisirt in schönen sechsseitigen Tafeln, ist in Wasser u. Alkohol leicht, in Äther jedoch schwerlöslich, schmeckt salzig, dann bitter, durch Säuren wird Jod ausgeschieden. **Chlorstibmethylium** $(Sb\,Me_4)\,Cl$, erhält man durch Abdampfen der Jodverbindungen mit concentrirter Salzsäure od. durch Zersetzen derselben mit Quecksilberchlorid, am besten, wenn eine Lösung des reinen Oxydes mit Salzsäure gesättigt wird. Nach dem Abdampfen bleiben weiße Krystalle, welche in Wasser leicht, in Alkohol schwerer löslich u. in Äther ganz unlöslich sind, bitter schmecken u. sich übrigens wie die Jodverbindung erhalten. **Stibmethyltriäthylium**, $Sb\,Me\,Ae_3$, wird als Jodür aus Stibäthyl u. Jodmethyl erhalten, krystallisirt in luftbeständigen Nadeln, ist in Wasser u. Alkohol leicht, in Äther nicht löslich; das Oxyd wird mittelst Silberoxydhydrat als eine dicke, alkalische, bittere Flüssigkeit erhalten; ist in Wasser u. Alkohol leicht löslich u. bildet mit Säuren Salze.

Stibor, Ende des 14. Jahrh. zweiter Waiwode von Siebenbürgen, s. d. S. 29.

Sticato, der italienische Name der Strohfiedel.

Stich, 1) die Handlung des Stechens; 2) (Fechtk.), so v. w. Stoß; 3) Vertiefung, Öffnung, Verwundung, welche mit einem spitzigen Werkzeug gemacht wird; 4) die beiden Vertiefungen in der Brust des Hochwilds; 5) das einzelne Durchgehen der Nadel mit dem Faden; 6) die verschiedene Art, wie beim Nähen, Sticken u. dgl. die Nadel geführt wird, u. die verschiedene Lage, welche dadurch der Faden bekommt; man unterscheidet daher: Netzstich, wenn die Fäden des Grundes mit dem Nähfaden so zusammengezogen werden, daß das Ganze einem Netze ähnlich wird; ferner Kreuz-, Kettel-, Rück-, Doppelstich ꝛc.; 7) die einzelnen Einschnitte, welche in die Kupfer- od. Stahlplatte mit dem Grabstichel gemacht werden; 8) die Art, wie der Künstler einen Kupfer- od. Stahlstich ausführt; 9) so v. w. Kupfer- od. Stahlstich; 10) die Vertiefungen, welche mit einem scharfen Werkzeuge an den Theilen hölzerner Gegenstände gemacht werden, um daraus leicht zu erkennen, in welcher Ordnung die einzelnen Theile zusammengesetzt werden müssen; auch tiefe u. schmale Einschnitte an Drechslerarbeiten; 11) beim Kantighauen eines Baumstammes die Kerben, welche in Abständen von etwa 1 Elle mit der Axt in den Stamm gemacht werden, welche bis an die geschnürte Linie gehen u. so angeben, wie viel von dem Stamme seitlich abgehauen wird; 12) eine Tiefe von ungefähr 1 Fuß od. 1 Spatenstich tief; 13) die 26 kleinen Abtheilungen auf der Maßlade, wovon jede 3 Linien beträgt, auch wird die Länge der Sohle nach der Zahl der in ihr befindlichen Stiche bestimmt u. jeder S. zu 8 Linien angenommen; 14) die Theilung bei Zahnrädern, d. h. die Entfernung von der Mitte eines Zahnes bis zur Mitte des nächsten; vgl. Zahnrad; 15) so v. w. Punkt; 16) Knoten am Ende eines Taues, um einen Ring ꝛc. damit fest zu halten, so daß sich jedoch die entstehende Schlinge nicht fester zusammenzieht, sondern leicht wieder aufgelöst werden kann; je nach dem Zweck ändert sich der S. u. heißt z. B. Anker-, Fischer-, Schoten-, Trompeten-, Maul-, Halb-, Ketten- u. Laufstich; 17) (Stichloch, Auge), ein Spalt im Wallstein zum Ablassen des Metalles od. der Schlacken; 18) die geschmolzene, auf einmal durch den S. abgelassene Masse; 19) dieses Abstechen selbst; 20) ein kleiner, aber ziemlich jäher Abhang; 21) (Fischer), so v. w. Auszug 11); 22) bei geschlachteten Thieren die Stelle am Halse, wo sie erstochen worden sind; 23) bei Kartenspielen die Blätter der Gegner, welche man mit einem höheren Blatte gewonnen hat; 24) Honneur beim Kegelspiel, s. d. A) c); 25) Bier u. Wein haben einen S., wenn sie säuerlich werden; 26) ein Mensch hat einen S., wenn er überspannte Gedanken hat, vgl. Sonnenstich; 27) eben so, wenn er einen leichten Rausch hat; 28) eine schmerzlich stechende Empfindung, durch physische od. moralische Ursachen veranlaßt; 29) S. halten, dauerhaft, von guter Beschaffenheit sein, Gegenwehr leisten; 30) ein Verkauf, wo man Waaren für Waaren gibt, daher S. um S.; 31) in durchbrochenen Stoffen die Art der Durchbrechung; vgl. Musterweberei D).

Stich, 1) Wilhelm, geb. 1794 in Berlin; wurde Schauspieler daselbst u. unter Iffland Leitung gebildet; sein Hauptfach waren Bonvivants u. Chevaliers. Er wurde bei einem Streit mit dem Graf Blücher, welchen er im Byggehen aus seinem Hause, wo derselbe seiner Gattin einen aufdringlichen Besuch gemacht hatte, traf, in die Seite verwundet u. st. kurz darauf 1827 in Berlin. 2) Auguste S.-Crelinger, s. Crelinger. 3) Clara, älteste Tochter der Vorigen, geb. 1818 in Berlin, wurde 1835 als Schauspielerin für naiv-sentimentale Rollen am Hoftheater daselbst engagirt, welchem sie mit Ausnahme des Jahres April 1842—43 bis an ihren Tod angehörte, heirathete im Herbst 1848 den Hofschauspieler Hoppé (gest. 1849) u. 1850 den Hofschauspieler Liebicke; sie st. 1. Oct. 1862 in Berlin. In ihren spätern Jahren hatte sie sich auch dem hochtragischen Rollenfache zugewandt.

Stichaden (a. Geogr.), so v. w. Stöchaden.

Stichable, Adj. mit gerader Spitze.

Stich anlegen, das Stichloch fertigen, s. Stich 17).

Sticharium, so v. w. Stoecharium.

Sticharm, so v. w. Helfarm.

Stichart, Franz Otto, geb. 1810 in Werdau, studirte 1828—31 in Leipzig u. Halle Theologie, war 1832—44 Oberlehrer an der Bürgerschule in Werdau, bis 1852 Pfarrer in Zöllschadt u., ist seitdem Pfarrer in Reinhardsgrimma bei Dresden. Er schr. u. a.: Handwörterbuch der Synonymen der Deutschen Sprache, Grimma 1841; Chronik der Stadt Werdau, ebd. 1841; Jubelchronik der Einführung der Reformation, ebd. 1840 f.; M. Paulus Odontius od. jesuitische Verfolgungswuth u. evangelischer Glaubensmuth, Lpz. 1843; Betrachtung über den Selbstmord, ebd. 1843; Frauenspiegel, ebd. 1845; Luthers Tod, Annaberg 1845; Kirchenpforte, Zwickau 1846; Sachsens Todtenfeier zu Dr. M. Luthers Gedächtniß, Annab. 1847; Namensbüchlein, Zwickau 1849; Das Königreich Sachsen u. seine Fürsten, Lpz. 1854; Sächsisches Vaterlandsbuch, Dresd. 1855; Sachsens Klage u. Trost, Freib. 1855; Gallerie der sächsischen Fürstinnen, Lpz. 1857; Die kirchliche Legende über die heiligen Apostel, ebd. 1861; Offener Protest gegen den römisch-katholischen Pfarrer Machatschek, ebd. 1862.

Stichart, so v. w. Buudart, s. Axt d).

Stichbalken, 1) s. u. Balken 1), vgl. Dach I. C); 2) ein abgeschnittener Balken, welcher nicht die Länge der übrigen Balken hat; 3) bei einem Pferdegeschirr kurze, zum Abstreifen der Arme des Korbes dienende, in diesen u. den Brustblättern befestigte Hilfsarme.

Stichblatt, 1) an Stoßwaffen das querliegende Blatt des Gefäßes; 2) der Gegenstand des Witzes u. Spottes; 3) im Kartenspielen so v. w. Trumpf.

Stichbogen, Bogen, welche die Form eines Segments haben, s. u. Bogen (Bauk.).

Stichbretten, so v. w. Stichbalken 1).

Sticheisen, 1) ein 3 Fuß langer dünner Eisenstab, mit welchem man vom geschmolzenen Kupferstein die Probe nimmt; 2) s. u. Stichpaten.

Stichel, 1) so v. w. Grabstichel; 2) so v. w. Pfahleisen 1).

Stichelbrauner, Stichelfarben, Stichelfuchs, Stichelrappe, s. u. Pferd K) b) cc).

Sticheleisen, so v. w. Pfahleisen 1).

Stichelhaar, s. u. Haar.

Stichelhärig, so v. w. Stichelhärig.

Sticheln, 1) so v. w. Nähen; 2) so v. w. Stacheln; 3) mit Sport u. Witz Jemand tadeln od. necken; daher Stichelrede; 4) so v. w. Stückeln.

Sticherling, so v. w. Gelbe Bachstelze.

Stichfaden, s. Musterweberei D).

Stichhandel, so v. w. Tauschhandel, s. u. Handel III. G) a).

Stichheber, so v. w. Stechheber.

Stichherd, so v. w. Nebenherd.

Stichhobel, ein kleiner Falzhobel.

Stichholz, 1) schwaches Bauholz; 2) (**Stechholz**), ein langes rundes Holz, welches man, um das Stichloch zu bilden (**Stich anlegen**), in die Gestübeherde der Öfen legt, mit Gestübe umstampft u. nachher herauszieht.

Stichios, vor Troja Anführer der Athener, welchen Hektor erlegte.

Stichkörner, so v. w. Stechkörner.

Stichkraut, ist Arnica montana.

Stichling (Gasterosteus *L.*), 1) Gattung aus der Ordnung der Stachel- u. der Kehlflosser, die Kiemenhaut hat 3 Strahlen, der Körper ist gekielt, die Bauchflossen sitzen nahe an den Brustflossen, vor der Rückenflosse stehen einzelne, freie Stacheln. Diese Gattung ist später getheilt worden in die Gattungen: Spinachia (Dornfisch), Centronotus (Pilot), Scomberoïdes, Acanthinion, Centropodus u. Gasterosteus; 2) wahre St. (Gasterosteus), bei Lacépède, kenntlich an einem starken Stachel statt der Bauchflosse; Arten: Gemeiner St. (G. aculeatus), mit 3 Stacheln auf dem Rücken, gelblichen Flossen, Schildern an den Seiten; in Süßwassern Europas häufig, als Entenfutter, Thran u. Dünger, nur 3 Zoll groß, wird durch Rauben junger Fische u. des Fischlaichs schädlich; Kleiner S. (G. pungitius), mit 8—10 Rückenstacheln, geht aus der See zum Laichen in die Flüsse, ist der kleinste Süßwasserfisch, nur 1½ Zoll groß, wird wie voriger benutzt; G. laevis, eben so, doch stachellos. Diese Art wird getheilt in G. trachurus, bei welchem die ganze Seite bis zum Ende des Schwanzes, u. G. gymnurus, wo nur die Brustgegend mit Schuppenschildern versehen ist; beide erscheinen zu Zeiten in unerklärlicher Menge; 3) die Pflanzengattung Sicyos.

Stichloch, so v. w. Stich 17).

Stichmaß, ein willkürlich eingetheilter Maßstab, welcher an dem einen Ende mit einem Stachel versehen ist, womit die Tiefe der in den Stein gemachten Löcher geprüft wird.

Stichofen, eine Art von Schachtofen; der Herd liegt ganz unter dem Ofenschacht, aber der Tiegel od. der tiefste Punkt des Herdes, in welchen sich die geschmolzene Masse sammelt, ganz vor der Vorwand, so daß sich die flüssige Masse während der Arbeit durch eine unten an der Brust befindliche veränderte Öffnung (**Stich**, **Stichloch**, **Abstich**, **Auge**) ununterbrochen u. vollständig aus dem Herd in den Tiegel begeben kann.

Stichomantie (v. gr.), Wahrsagung aus Versen (s. Rhapsodomantie), Loosen, Zetteln, aus aufgeschlagenen Buchstellen (z. B. der Bibel, vgl. Sortes Sanctorum) u. dgl., wobei man Stellen aus Dichtern, bes. aus den Sibyllinischen Büchern u. Virgil, in eine Urne legte u. dann eine davon herauszog, aus welcher dann prophezeit wurde.

Stichometrie (v. gr.), 1) das Zählen der Zeilen in den Handschriften, um den ungefähren Umfang einer Schrift zu beurtheilen; vgl. Ritschl, De stichometria veterum, Bonn 1840; 2) eine zum Verständniß einer Schrift, in Ermangelung der Interpunction, gemachte Abtheilung nach Zeilen (Stichen), d. h. daß man von einer Rede od. einem Satz so viel auf eine Zeile schreibt, als für sich einen Sinn ausmacht. So gab es zur Zeit des Hieronymus Handschriften des Cicero u. Demosthenes, welche in dieser Weise (στιχηδόν) abgetheilt waren u. theilte der Diakonus Euthalios im 5. Jahrh. den Text der neutestamentlichen Briefe u. der Apostelgeschichte ab, indem er diejenigen Worte auf eine Zeile setzte, welche man beim öffentlichen Vorlesen ohne Absatz hersagen mußte (**Stichometrische Abtheilung**). Die Evangelien wurden darnach von einem Unbekannten ebenso abgetheilt. Codices des N. T. mit solchen Abtheilungen (**Stichometrische Handschriften**) geschrieben sind der Cantabrigiensis, Claromontanus, Sangermanensis u. Laudianus; dergleichen von klassischen Schriftstellern haben sich nicht erhalten; 3) biblisches Bücherverzeichniß mit angegebener Zahl der Stichen.

Stichplanken, starke Breter, welche an den Seitenwänden der Schleußen, auch wohl an den Schleußenthoren befestigt sind, damit die Schiffer, wenn sie das Schiff beim Durchgang durch die Schleuße von der Wand abstoßen wollen, die Stangen nicht gegen die Wand, sondern gegen die Breter stemmen, welche leichter ausgebessert werden können, als eine Verletzung der Wände.

Stichpresse, Presse, in welche das Tuch nach der warmen Presse gelegt wird.

Stichprobe, die von den abgestochenen Metallen, Stein ꝛc. genommene Probe.

Stichrechnung, die Berechnung über Tauschhandel.

Stichsäge, so v. w. Loch- od. Spitzsäge, s. u. Säge 1) A) a).

Stichschiefer, s. u. Schiefer 2).

Stichseite, die Seite eines Schmelzofens, an welcher das Stichloch befindlich ist.

Stichspaten, Werkzeug der Gärtner, Landleute, Minirer u. Sappirer, mit einem eisernen, scharfen Blatt, um ohne Beihülfe einer Erdhaue den Erdboden aufgraben u. auswerfen zu können. Von ihm unterscheidet sich das **Stichmesser** (**Langue de boeuf**) durch sein scharfes, schmäleres Blatt, dessen sich die Minirer in den engen Minenzweigen bedienen.

Stichstab u. **Stichstreifen**, s. Musterweberei D).

Stichsteine, sind kleinere, als Unterlage für die (linken) Ortsteine dienende Schiefersteine bei der Eindeckung mit unregelmäßigen Steinen. Daher **Stichgebinde**, die an die Forstschicht stoßenden Schichten od. Gebinde; vgl. Strackortstein.

Stichus, 1) bei den Römern ein Sklavenname; 2) Lustspiel des Plautus, s. d.

Stichwort (**Schlagwort**), im Theaterwesen das letzte Wort (häufiger die letzten Worte, in Conversationsstücken der ganze letzte Satz) des vorhersprechenden Schauspielers, worauf man aufzutreten, mit der eigenen Rede einzufallen, abzutreten ꝛc. hat. Die Stichwörter sind in den Rollen den eigenen Reden, resp. den betreffenden Pantomimen, Gesten, Abtreten ꝛc. stets vorangeschrieben u. meist roth unterstrichen; vgl. Rolle.

Stichwunden, s. u. Wunden.

Stichwurz, die Wurzel von Arnica montana.

Stickbeere, ist Ribes uva crispa.

Stickdeich, so v. w. Kramme.

Stickel, 1) so v. w. Pfahleisen; 2) ein spitziger Pfahl; 3) kleine spitzige Pfähle, welche sowohl beim Sticken (s. d.) dienen, als auch bei der Rothardeit in zwei Reihen eingeschlagen, um Faschinen dazwi-

schen zu flechten od. auch starke Bretter dazwischen zu legen; 4) Rohr, Schilf, kurzes Reisholz, womit ein Deich bestickt wird.

Stickel, 1) Franz Ferdinand Michael, geb. 1787 in Wetzlar, studirte in Gießen u. Würzburg die Rechte, practicirte dann beim Reichskammergericht bis zu dessen Auflösung, später am Oberappellationsgericht in Wetzlar, wurde 1808 vom Großherzog von Frankfurt beauftragt den Plan zu einer Rechtsfacultät in Wetzlar zu entwerfen u. an derselben als Professor angestellt, 1809 Mitglied der Commission zu Einführung des Französischen Rechts u. 1817 Professor in Gießen; er wurde 1830 Geheimer Justizrath u. 1839 in den Ruhestand versetzt u. st. 21. Sept. 1848 in Wetzlar. Er schr.: Urtheil der Juristenfacultät der Universität Gießen in Betreff der Westfälischen Domänenkäufer, Frankf. 1820; Darstellung der rechtlichen Ansprüche des Großherzogthums Hessen gegen das Herzogthum Nassau ꝛc., Darmst. 1822; Nachtrag dazu, ebd. 1823; Beitrag zu den Lehren von der Gewährleistung u. der Rechtsbeständigkeit der Handlungen eines Zwischenherrschers, Gießen 1825; Amtliche Darstellung des rechtlichen Verhältnisses zwischen Mecklenburg-Strelitz u. Kurhessen ꝛc., ebd. 1826, auch gab er deutsch das 1. Heft von Locke's Geist des Gesetzbuches Napoleons, Darmst. 1809, heraus. 2) Johann Gustav, geb. 1805 in Eisenach, studirte in Jena Theologie, Philologie u. Orientalische Sprachen, wurde daselbst 1827 Privatdocent der Theologie, bildete sich für Morgenländische Literatur weiter zu Paris aus unter de Sacy, Chezy, Abel-Remusat, wurde 1836 ordentlicher Professor der Theologie zu Jena u. 1839 Professor der Orientalischen Literatur; 1840 wurde durch ihn das Orientalische Münzcabinet in Jena gegründet. Er schr. u. a.: Orientalische Münzkunde, Lpz. 1845; De gemma Abraxea nondum edita, Jena 1848; De Dianae persicae monumento Graecbyliano. ebd. 1856; Das Etruskische durch Erklärung von Inschriften u. Namen als Semitische Sprache erwiesen, Lpz. 1858; De Ephesiis litteris linguae Semitarum vindicandis, Jena 1860; gab heraus: Ali Ben Abi Taleb sententiae, arabisch u. persisch, Jena 1834; Das Buch Hiob, übersetzt u. mit Anmerkungen, Lpz. 1842.

Stickeleisen, so v. w. Pfahleisen 1).

Stickelgebirge, ein jähling steigendes u. jähling wieder fallendes Gebirge, welches tiefe Gründe hat u. am Tage sehr felsig ist.

Stickelhärig, kurze, steife, emporstehende Haare habend.

Stickeln (gr. Kyndalismos), Spiel, bei welchem zwei od. mehre Personen, meist Kinder, kleine spitzige Pfähle (Stickel, gr. Kyndaloi, Passaloi), gegen die Erde schlendern, so daß dieselben mit der Spitze in derselben stehen bleiben; es sucht dies aber jeder auf die Art zu thun, daß er den Stickel des Andern aus der Erde herausschlägt, aber sein eigener Stickel doch noch in die Erde fährt.

Stickelrüben, so v. w. Steckrüben.

Stickelwand, so v. w. Pallisadenwand, bes. zu Thiergärten, s. d.

Sticken, 1) auf einem Stoffe mittels der Nadel Fäden so ein- od. aufnähen, daß dadurch auf dem Stoffe allerlei Figuren od. Zeichnungen entstehen. Oft wird das Muster vorher vorgezeichnet, indem man es auf Papier verzeichnet, seine Umrisse mit einer stärkern od. schwächern Nadel durchsticht u. das Muster durch das Überstreichen des Papiers mit Zeichnentinte, od. durch Durchpausen mittels Kohlenstaub (Durchstäuben) auf den Stoff überträgt. Man hat sehr verschiedene Arten des S.s: die Fäden liegen bald dicht neben einander, bald weiter von einander; das Muster wird bald platt, bald erhaben ausgeführt; im letztern Falle legt man Stückchen Papier od. Pergament unter; bei der Atlasstickerei sind die Stiche dicht u. laufen entlang der Figur, bei der französischen Stickerei quer über die Figur, wodurch diese höher hervortritt. Das S. mit weißem Baumwollengarn in weißen Zeugen wird an mehren Orten fabrikmäßig betrieben u. der Handel mit solchen Stickereien ist sehr bedeutend (vgl. Stickmaschine). Außerdem stickt man mit Zwirn, Seide, Wolle, Gold- u. Silberfäden, Haaren, Chenille, Perlen, Schmelz, Flittern ꝛc. Sehr häufig stickt man mit buntem Garn auf Canevas, meist nach besonderen Stickmustern. Angewendet wird das S. zum Zeichnen des Weißzeugs, der Wäsche, für Kleider u. Putzsachen, Militär-, Hof- u. Beamtenuniformen, kirchliche Paramente, Decken, Gardinen u. einer großen Zahl anderer Gebrauchs-, Prunk- od. Luxusgegenstände. Über das Weben gestickter Zeuge s. Musterweberei n). Die Kunst mit der Nadel zu sticken ist uralt u. soll von den Phrygiern erfunden (daher solche Kleider Phrygioniae hießen) worden sein u. wurde bes. in Babylon geübt. Im Orient trugen nur Könige u. andere vornehme Personen gestickte Kleider; in der Stiftshütte der Israeliten waren die Vorhänge u. des Hohenpriesters Gürtel gestickt (n. Aud. bunt gewirkt). Man stickte mit gefärbter Wolle; die Goldstickerei soll unter König Attalos von Pergamum, die Silberstickerei erst unter den griechischen Kaisern aufgekommen sein. Nach Rom kamen gestickte Vorhänge, Zimmerverzierungen u. Gewänder erst zur Kaiserzeit. Die Leute, welche sich damit beschäftigten, hießen Plumarii u. Polymitarii. 2) (Besticken), das Profil eines Dammes bestimmen; vgl. Besteck 6).

Sticker, 1) der Arbeiter, welcher das Torf der Länge u. Breite nach abtheilt; 2) die Arbeiter, welche das Besticken eines Deiches verrichten.

Stickerei, 1) die Kunst des Stickens, s. d.; 2) gestickte Gegenstände.

Stickerpergament, eine Sorte Pergament, s. d.

Stickfäden u. Sticklade, s. u. Nadelstuhl.

Stickgarn, feines, weißes od. farbiges Wollen- od. Baumwollengarn zu Stickereien.

Stickgas, so v. w. Stickstoff.

Stickgrund, mit Thon u. Lehm bedeckter Meeresgrund.

Stickhausen, 1) Amt im hannöverschen Landdrosteibezirk Aurich, an der Sater- u. Jümmer-Ems u. Leda; 8½ QM., 21,530 Ew.; 2) Dorf darin an der Leda, Amt, Amtsgericht, Steueramt, altes Schloß; 265 Ew. Hier 1426 Schlacht zwischen den Friesen u. Bremern.

Stickhusten, 1) s. u. Husten; 2) so v. w. Keuchhusten.

Stickloch, s. u. Schlackenplatte 1).

Stickluft, 1) so v. w. Stickstoff; 2) Luft, welche durch theilweise Entziehung des Sauerstoffs od. zu großem Gehalt an Kohlensäure zum Athmen untauglich geworden ist; 3) jede zum Athemholen untaugliche Luft.

Stickmaschine, Maschine, von Heilmann in Mühlhausen im Elsaß um 1832 erfunden, bei welcher

eine Person u. zwei Kinder 130 Nadeln in Bewegung setzen, welche so viel wie 15 gute Näherinnen leistet u. die Arbeit mit großer Präcision liefert. Die Hauptarbeiterin fährt der Musterzeichnung mit der Spitze eines Storchschnabels nach, mit der andern Hand bewegt sie eine Kurbel, um die Nadeln einzustechen u. durchzuschieben; die Nadeln werden von Zangen gefaßt, die sich auf einer Art Eisenbahn abwechselnd der Fläche des Gewebes nähern u. davon wieder entfernen. Durch zwei Tritte, welche mit beiden Füßen abwechselnd bewegt werden, öffnen sich die 130 Zangen des einen Schlittens od. Wagens alle auf einmal, um die in das Zeug eingestochenen Nadeln loszulassen, u. mittelst desselben Drucks schließen sich zugleich die 130 Zangen des zweiten Schlittens, welche auf der andern Seite des Stoffs die Nadeln ergreifen, durchziehen u. alsdann von Neuem, an einer andern Stelle, einstechen. Die zur Hülfe beigegebenen zwei Kinder ersetzen die Nadeln, deren Faden aufgebraucht ist, durch frische u. achten darauf, daß keine Nadel ihre Zange verfehlt.

Stickmuster, s. u. Muster 2). S. sind für sich od. in Verbindung mit Stickmustern in neuerer Zeit auch häufig Gegenstand buchhändlerischen Vertriebes geworden, z. B.: Sammlung neuer Muster zum Sticken in Platistich u. Tambourin, gezeichnet von einer Hamburgerin, Hamb. 1812—30, gr. Fol.; Louise v. König, Die elegante Stickerin in Seide, Wolle ꝛc., Lpz. 1843, gr. Fol.; Journal für moderne Stickerei, ebd. 1844 f.; Musterarbeiten für Damen, ebd. 1844; Journal für moderne Buntstickerei ꝛc., Berl. 1845 ff.; Muster-Journal für Stickerei u. Weberei ꝛc., St. Gallen 1845 ff.; Die Illustrirte Muster- u. Modezeitung Victoria, Berl. 1851 ff.; Die Illustrirte Damenzeitung Bazar, ebd. 1855 ff.

Stickmadeln, zum Sticken bestimmte u. deshalb mit abgerundeter Spitze u. langem Öhr versehene Nähnadeln, s. d.

Stickrahmen, ein Rahmen, in welchen der Stoff gespannt wird, welchen man sticken will. Bald ist der Rahmen von unveränderlicher Größe u. steht dann gewöhnlich auf vier Säulchen über einem Arbeitskästchen; bald ist er verstellbar, besteht z. B. aus vier Schienen, welche aus einander gerückt werden können, u. mit Löchern versehen, um mittelst eingesteckter Holzzägel die Schienen in der nöthigen Stellung fest zu halten. Bei einer andern Art sind die zwei einander gegenüber stehenden Theile des Rahmens drehbar u. mit Sperrrädern versehen, um den Stoff gespannt zu erhalten; auf die eine Welle wird der ungestickte Stoff, auf die entgegengesetzte der schon gestickte Theil gewickelt.

Stickring, ein Instrument, in welches bei kleinen Stickereien der Stoff gespannt wird; das Zeug wird auf einen, mittels eines Bügels an den Tisch geschraubten, metallenen Ring gelegt u. auf diesem von einem etwas weitern Ringe, den man darauf schiebt, fest u. straff gehalten.

Stickschlag, so v. w. Sticklade.

Stickseide, Sorte Seide, s. d. S. 780.

Stickstoff (Azot, Nitrogenium, Salpeterstoff, Salpeterluft, Stickgas, Alcaligen), chemisches Zeichen N od. Az, Atomgewicht = 14 (H = 1) od. = 175 (O = 100), gasförmiges Element, zu den Metalloiden gehörig; findet sich sehr verbreitet in der Natur, er macht, mit Sauerstoff gemischt, ¼ der atmosphärischen Luft aus, chemisch gebunden ist er im Salpeter, Ammoniak, Cyan, in den organischen Alkaloiden u. in den meisten thierischen, sowie mehren vegetabilischen Substanzen enthalten. Man gewinnt ihn aus der atmosphärischen Luft; indem man derselben den Sauerstoff entzieht; unvollständig geschieht dies durch Verbrennen von Phosphor in einem abgeschlossenen Luftvolumen; das so erhaltene Gas enthält noch immer Sauerstoff, weil die Verbrennung des Phosphors schon aufhört, wenn der Sauerstoffgehalt der Luft beträchtlich vermindert ist. Vollständig läßt sich der Sauerstoff absorbiren durch frisch gefälltes Eisenoxydulhydrat; man bringt in eine Flasche, welche luftdicht verschlossen werden kann, Eisenvitriol u. etwas Wasser, dann Kalilauge, verschließt die Flasche u. schüttelt eine halbe Stunde lang. Statt des Eisenoxydulhydrates kann auch eine Auflösung von Schwefelleber, angefeuchtetes fein vertheiltes Blei, Pyrogallussäure u. Kalilauge, od. Kupferbrehspäne, mit Schwefelsäure od. Salzsäure benetzt, angewendet werden. Sehr leicht geschieht die Absorption von Sauerstoff, wenn man die Luft durch ein Rohr mit glühenden Kupferdrehspänen leitet; zur Entfernung der Kohlensäure u. des Wassers führt man die Luft vorher durch Kalihydrat u. dann durch Schwefelsäure. Der S. läßt sich ferner aus mehren seiner Verbindungen rein darstellen. Leitet man Chlorgas durch verdünnte Ammoniakflüssigkeit, so bildet sich Salzsäure u. S. ($H_3N + 3Cl = 3HCl + N$); hierbei ist es nothwendig, daß fortwährend Ammoniak im Überschuß vorhanden ist, weil sich sonst Chlorstickstoff bildet, welcher höchst gefährliche Explosionen verursacht. Ähnlich ist die Zersetzung, wenn man Salmiak in eine Auflösung von Chlorkalk trägt; hierbei entziehen das Chlor u. der Sauerstoff dem Ammoniak den Wasserstoff; od. man mischt 75 Gramm trockenes salpetersaures Ammoniak, 25 Gr. trockenen Salmiak u. 400 Gr. Sand u. erhitzt die Mischung bis das salpetersaure Ammoniak schmilzt; man erhält daraus 26 Liter S. u. 5 Liter Chlor ($2(H_4NO_3, NO_5) + H_4NCl = 5N + Cl + 12HO$). Sehr reinen S. gewinnt man, indem man concentrirte Schwefelsäure mit Stickoxydgas sättigt u. dieselbe mit schwefelsaurem Ammoniak bis 160° erhitzt ($2H_3N + 3NO_2 = 3N + 6HO$). Auch durch Erhitzen von salpetrigsaurem Ammoniak wird S. frei; man setzt Salmiak zu einer Auflösung von salpetrigsaurem Kali od. Natron u. erhitzt diese ($H_4NO, NO_3 = 2N + 4HO$). Der S. ist ein farbloses, geruch- u. geschmackloses permanentes Gas (bei 50 Atmosphären Druck u. — 110° verdichtet er sich noch nicht zur Flüssigkeit); specifisches Gewicht 0,97187 (Regnault); 1 Liter S. wiegt 1,256167 Gramm; löst sich im Wasser in geringer Menge auf, 100 Volumen Wasser absorbiren 2,5 Volumen S. Er ist nicht brennbar, unterhält die Verbrennung u. das Athmen nicht; reagirt nicht auf Pflanzenfarben. Der S. zeichnet sich durch seine geringe Neigung aus sich mit anderen Elementen chemisch zu verbinden; er verbindet sich mit keinem Element unmittelbar, außer, im Statu nascenti; seine Verbindungen sind meist leicht zersetzbar, manche unter Explosion. Rutherford in Edinburg erkannte 1772 den S. zuerst als ein eigenthümliches Gas, Scheele u. Lavoisier wiesen 1775 die Zusammensetzung der Luft aus S. u. Sauerstoff nach. Verbindungen des

S. s. A) Mit Sauerstoff vereinigt sich der S. in fünf Verhältnissen zu Stickstoffoxydul = NO, Stickstoffoxyd = NO_2, Salpetrige Säure = NO_3, Untersalpetersäure = NO_4, Salpetersäure = NO_5. a) Stickstoffoxydul (Lustgas), NO, wird durch Erhitzen des salpetersauren Ammoniaks erhalten ($H_4NO, NO_5 = 2\,NO + 4\,HO$), bei 170° C. siedet das geschmolzene Salz u. wird dabei vollständig zerlegt; bei zu hoher Temperatur bildet sich leicht S., u. die Zersetzung erfolgt zuweilen unter Explosion. Auch durch Auflösen von Zink in verdünnter Salpetersäure erhält man reines Stickstoffoxydul. Das Stickstoffoxydul ist ein farbloses Gas, ohne auffallenden Geruch u. Geschmack; kann eingeathmet werden u. erzeugt dabei einen angenehmen, oft bis zur größten Fröhlichkeit übergehenden Rausch, welcher nach wenigen Minuten ohne nachtheilige Folgen (wenn das Gas frei von Chlor u. a. fremden Beimischungen ist) verschwindet; daher der Name Lustgas. Brennende Körper, wenn sie genügend erhitzt sind, brennen mit erhöhtem Glanze, wie im Sauerstoffgas; mit den gleichen Volumen Wasserstoffgas gemischt u. angezündet, explodirt es unter Bildung von Wasser u. S. Kaltes Wasser absorbirt das Gas reichlich, 100 Volumen Wasser nehmen 76 Volumen auf. Durch hohen Druck od. Temperaturerniedrigung kann es zu einer Flüssigkeit condensirt, ja selbst zum Erstarren gebracht werden; bei 0° u. einem Druck von 30 Atmosphären od. bei — 40° u. einem Druck von 10 Atmosphären geht es in eine Flüssigkeit über, welche bei — 87°,9 C. siedet u. bei — 100° zu farblosen Krystallen erstarrt. Das flüssige Stickstoffoxydul ist farblos, sehr beweglich, erzeugt, auf die Hand gebracht, eine Brandwunde; glühende Kohle schwimmt darauf u. verbrennt mit lebhaftem Glanze; Wasser gefriert sofort darauf, verursacht aber eine so lebhafte Verdampfung, daß Explosion stattfindet. Bringt man die Flüssigkeit in ein hellglühendes Platingefäß u. Wasser darauf, so gefriert dieses. Mit Schwefelkohlenstoff erzeugt das flüssige Stickstoffoxydul eine Temperatur von — 140°. Das Stickstoffoxydul wurde 1776 von Priestley entdeckt. Es ist bes. in Amerika gegen Melancholie mit Erfolg angewendet worden. b) Stickstoffoxyd (Stickoxydgas), NO_2, ein Gas, wird durch Einwirkung von Salpetersäure von 1,2 specifischem Gewicht auf Kupferblech od. Quecksilber erhalten, im letztern Falle unter Erwärmen; sehr reines Stickstoffoxyd gewinnt man, wenn Salpeter mit einer sauren Auflösung von Eisenchlorür erwärmt wird ($KnO_3NO_5 + 6\,Fe\,Cl + 4\,H\,Cl = 3\,Fe_2\,Cl_3 + Ka\,Cl + 4\,HO + NO_2$). Das Stickoxydgas ist permanent, farblos, geht bei der Berührung mit Luft sogleich unter Aufnahme von Sauerstoff in rothe Dämpfe (salpetrige Dämpfe) von Untersalpetersäure über; ist nicht athembar, reagirt nicht auf Pflanzenfarben; eine brennende Kerze u. brennender Schwefel verlöschen darin; brennender Phosphor u. stark glühende Kohle verbrennen darin mit starkem Glanze. Leicht oxydirbare Metalle entziehen ihm die Hälfte Sauerstoff, bei Gegenwart von Wasser wird gleichzeitig Ammoniak gebildet. Eine Auflösung von Eisenvitriol absorbirt das Gas vollständig u. färbt sich braun; leitet man es in concentrirte Salpetersäure, so findet eine Zersetzung statt; Salpetersäure von specifischem Gewicht 1,25 färbt sich damit blau u. enthält dann salpetrige Säure, von specifischem Gewicht 1,35 grün u. enthält Untersalpetersäure u. salpetrige Säure, von 1,43 specifischem Gewicht gelb u. enthält Untersalpetersäure; noch concentrirtere Säure wird braun, verdünnte Säure verändert sich gar nicht. c) Untersalpetersäure, NO_4, d) Salpetrige Säure, NO_3, e) Salpetersäure, NO_5, s. d. a. B) Mit Wasserstoff bildet der S. die vier Verbindungen: Ammonium = H_4N, Ammoniak = H_3N, Amid = H_2N u. Imid = HN, von denen nur das Ammoniak für sich darstellbar ist, s. d. a. C) Mit Chlor: Chlorstickstoff, s. u. Chlor C). D) Mit Jod: Jodstickstoff, s. u. Jod I. C). E) Mit Kohlenstoff: Cyan, s. d. F) Mit Phosphor, s. d. III. a). G) Mit Metallen: Stickstoffmetalle, s. d.

Stickstoffbenzol ($A_2obenzid$), $C_{12}\,H_5\,N$, Product der Einwirkung von Kali auf Nitrobenzol; destillirt man eine alkoholische Lösung von Nitrobenzol mit Kali, so erhält man eine rothe Flüssigkeit, aus welcher sich große rothe Krystalle von S. abscheiden, dieselben sind unlöslich in Wasser, ohne Zersetzung löslich in Schwefelsäure od. Salpetersäure u. schmelzen bei 65°.

Stickstoffbor, dem Cyan analoge Verbindung des Stickstoffes mit Bor; Balmain stellte zuerst S. durch Erhitzen von wasserfreier Borsäure mit Cyankalium dar u. nannte die Verbindung Äthogen; Wöhler erhielt nachher das S. durch Glühen von wasserfreiem Borax u. Kaliumeisencyanür, stellte es auch dar, indem er 1 Theil entwässerten Borax mit 2 Theilen Salmiak in einem bedeckten Tiegel glühte, die erhaltene weiße poröse Masse mit etwas Salzsäure u. vielem Wasser sieden ließ, das S. abfiltrirte u. auswusch. Das S. ist ein weißer, nichtkrystallinischer Körper; in der durch Sauerstoffgas angeblasenen Flamme verbrennt es schnell mit grünlichweißer schwacher Flamme u. Borsäuredampf; durch heiße concentrirte Schwefelsäure wird es langsam zu Borsäure u. Ammoniak; beim Schmelzen mit Kalihydrat entwickelt es Ammoniak. In einem Strome von Wasserdampf wird es bei mäßiger Glühhitze zu Ammoniak u. Borsäure; dieselbe Zersetzung erleidet es langsam, wenn es mit Wasser in einem zugeschmolzenen Glasrohr bis zu 200° erhitzt wird. Bei dem Glühen mit wasserfreiem kohlensaurem Kali bildet es borsaures u. cyansaures Kali.

Stickstoffkalium, NK_3, bildet sich beim Glühen von Kaliumamid; ein schwarzer, undurchsichtiger, spröder, nicht krystallinischer Körper, welcher bei fortgesetztem Glühen in Kalium u. Stickstoff zerfällt, sich an der Luft von selbst entzündet u. zu Kali verbrennt, indem es dabei Stickstoff abgibt. Wasser wird durch die Verbindung zerlegt; es bildet sich dabei Kali u. Ammoniak ($NK_3 + 3\,HO = NH_3 + 3\,KO$).

Stickstoffkupfer, s. u. Kupfer I. b).

Stickstoffmetalle, Verbindungen der Metalle mit Stickstoff. Die meisten Metalle können mit Stickstoff verbunden werden, wenn über die Oxyde derselben trockenes Ammoniakgas bei erhöhter Temperatur geleitet wird, welche jedoch nicht so hoch ist, daß das entstandene Stickstoffmetall dadurch wieder zersetzt werde. Bei höheren Temperaturen zersetzen sich die S. u. zwar häufig unter Feuererscheinung u. Explosion; manche vertragen jedoch starke Glühhitze u. zersetzen sich nur, wenn sie in Chlorgas od. mit Kalihydrat od. mit leicht reducirbaren Metallen geglüht werden. Durch Säuren werden sie in ein Oxydsalz u. ein Ammoniaksalz zerlegt. Einige dieser S. vereinigen sich mit dem Chlorid desselben

Metalles, andere mit dem Cyanid, wie z. B. das Stickstofftitan in den sogenannten Titanwürfeln; noch andere mit dem Amid, z. B. Stickstoffwolfram. Die meisten S. bestehen aus 1 Äquivalent Stickstoff u. 3 Äquivalenten Metall, u. es sind diese Körper als Ammoniak, NH_3, zu betrachten, in welchem aller Wasserstoff durch eine gleiche Anzahl von Äquivalenten von Metall ersetzt worden ist. Ist in dem Ammoniak nur 1 Äquivalent H durch Metall ersetzt, so entstehen darauf die Metallbasen wie das Platinamin, Cupramin, Mercuramin ꝛc.

Stickstoffnatrium, s. u. Natrium B).

Stickstoffoxyd u. **Stickstoffoxydul**, s. u. Stickstoff A) a) u. b).

Stickstoffquecksilber, s. u. Quecksilber E).

Stickwurz, 1) die Pflanzengattung Bryonia; 2) Wilde S. ist Solanum dulcamara; 3) Schwarze S. ist Tamus communis.

Sticta (S. *Ach.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hymenothalami-Lecidineae; Arten, durch Becher auf der Rückseite des festen, lederartigen, breitlappigen Laubes ausgezeichnet: S. scrobiculata, S. sylvatica, auf der Erde od. an Bäumen; S. macrophylla *Delist.*, auf gerolter Königschinarinde; S. aurata *Ach.*, auf der Loxa- u. andern Chinarinden; S. damaecornis, auf der S. Lucienrinde; S. pulmonaria, s. Lobaria pulm.

Stictis (S. *Ill.*), Untergattung der Gattung Bastardwespen, s. b. b).

Stictinsäure, bitterer Stoff aus der Sticta pulmonaria, wird wie die Cetrarsäure dargestellt u. unterscheidet sich von derselben dadurch, daß sie sich in absolutem Alkohol viel schwerer löst u. beim Kochen ihrer weingeistigen Lösung mit Chlorwasserstoff- u. Schwefelsäure nicht blau wird.

Stictis (S. *Pers.*), Pilzgattung aus der Familie Hymenomycetes Cupulati; Arten punktförmig auf dürren Ästen u. Pflanzenstängeln, werden von Fries in die Untergattungen: Stictis, Corticia, Xylographa, Propolis vertheilt.

Stiebar auf Buttenheim, eine uralte adelige Familie, welche aus Franken stammt, wo sie zur vormaligen reichsunmittelbaren Ritterschaft gehörte u. wo schon 1235 Sigmund S. auf dem Turnier zu Würzburg vorkommt. Zu Anfang des 16. Jahrh. kam sie nach Baiern u. dann nach Österreich, wo sie 1757 in den Freiherrnstand erhoben wurde u. das Obersterblandküchenmeisteramt in Österreich ob u. unter der Enns besitzt. Gegenwärtiger Chef ist: Freiherr Johann, geb. 1784 zu Ried im Innkreise, besitzt mehre Güter in Niederösterreich, ist Obersterblandküchenmeister u. Herr u. Landmann in Österreich ob u. unter der Enns, ob-der-ennsischer Regierungsrath.

Stieben, von Rebhühnern hoch fliegen.

Stieber, 1) so v. w. Stöberhund; 2) so v. w. Bovist.

Stiebnitz, 1) (Groß-S.), Dorf im Bezirk Reichenau des böhmischen Kreises Königgrätz; 1200 Ew.; 2) (Klein-S.), Dorf ebd., mit Eisenhammerwerken u. 200 Ew. Dabei die Eisenhütte Rosahütte u. Bergbau auf Braun- u. Rotheisenerze.

Stiechowitz, Marktflecken im Bezirk Königssaal des böhmischen Kreises Prag, an der Mündung der Kozaba in die Moldau, Töpferei, Holzhandel, Schifffahrt; 700 Ew. Dabei 2 Pulverfabriken (seit 1775) mit 12 Mühlen.

Stief...., nur in Zusammensetzungen gebräuchlich, um das Affinitätsverhältniß zu bezeichnen, welches bei einer zweiten Ehe, namentlich in auf- u. absteigender Linie, zwischen dem einen Ehegatten u. den Verwandten des andern Ehegatten stattfindet, so **Stiefvater**, **Stiefmutter**, **Stiefsohn**, **Stieftochter**. Zu unterscheiden sind sogen. Stief- od. Halbgeschwister (s. Halbbürtig u. Halbgeburt), d. h. Kinder, welche nur einen Ascendenten, Vater od. Mutter, gemeinschaftlich haben, von den eigentlichen **Stiefgeschwistern**, d. h. Kindern, welche von zwei Ehegatten aus früheren Ehen zusammengebracht werden; diese sind gar nicht verwandt u. können daher auch nicht als Geschwister gelten. Schon das Mosaische Recht verbot die Ehe mit der Stieftochter u. deren od. des Stiefsohnes Tochter, auch mit der Stiefmutter u. mit des Bruders od. des väterlichen Oheims Wittwe. Nach Römischem Recht war früher blos die Ehe mit der Stiefmutter u. Stieftochter untersagt; später wurde aber auch die Ehe mit der Frau des verstorbenen Bruders u. mit der Schwester der verstorbenen Frau verboten. Das Canonische Recht erweiterte die aus der Stiefverwandtschaft herrührenden Eheverbote mit Rücksicht auf die Ansicht, daß zwischen Ehegatten eine Einheit des Fleisches stattfinde, fast so weit, als es die auf wirklicher Verwandtschaft ruhenden Verbote ausdehnte. Die neueren Ehegesetze haben dagegen diese Verbote meist wieder auf die römische od. mosaische Grenze beschränkt. In Bezug auf das Erbrecht begründet die Stiefverwandtschaft gar keine Erbberechtigung, mit Ausnahme der sogenannten Stief- od. Halbgeschwister. Letztere beerben einander erst dann ab intestato, wenn keine vollbürtigen Geschwister mehr da sind; nach einigen Partikularrechten erhalten sie im Zusammentreffen mit vollbürtigen nur die Hälfte eines vollen Erbtheils.

Stiefel, 1) Kleidungsstück, bes. für Mannspersonen, welches den Fuß u. auch das Bein bedeckt. Der Name kommt angeblich vom lateinischen ista valent (diese sind gut), welchen Ausruf Jul. Cäsar gethan haben soll, als ihm, nachdem er einen Preis auf die Erfindung einer bessern, mehr gegen die Nässe schützenden Fußbekleidung der Soldaten ausgesetzt hatte, unter mehrern Proben eine die Beine bedeckende, unsern S-n ähnliche Art am besten gefiel; nach And. kommt es von steif u. bedeutet eine steife Fußbekleidung. Der obere Theil heißt **Stiefelschaft**, der untere **Stiefelschuh** u. davon wieder der vordere Theil das **Stiefelfußblatt**; der Absatz wird mit hölzernen Nägeln (Pflöcken) an der Sohle befestigt. Die Löcher zu diesen Nägeln werden mit einem spitzigen eisernen Werkzeuge (dem Pflöcker) in das Leder geschlagen. Die zu den Absätzen gebrauchten Stücken Leder selbst heißen Flecke od. Halbfleck. Die S-n sind **einnähtig**, wenn die Schäfte hinten zusammengenäht u. eine Zunge des Stiefelschuhes in den Kropf des Schaftes eingenäht ist, um dadurch die Fußkehle nachzubilden; od. **zweinähtig**, wenn die Schäfte aus zwei Haupttheilen bestehen u. an beiden Seiten zusammengenäht werden. Bei **zweibälligen** S-n paßt jeder S. für beide Füße, bei **einbälligen** ist der rechte S. anders als der linke u. jeder paßt nur an einen Fuß. **Rahmenstiefeln** sind nach Art der Rahmenschuhe (s. d. unt. Schuh 2) gemacht. Beim Anziehen der S-n steckt man die Finger durch die oben an beiden Seiten des Schaftes angebrachten Ösen von Leder od. Band (**Stiefelstrippen**). Die **Halbstiefeln** haben kürzere Schäfte, als die gewöhnlichen

S-n. Bei den Husarenstiefeln sind die Schäfte oben bogenförmig ausgeschnitten u. vorn mit einer Quaste versehen. Jagdstiefeln sind meist von starkem Juchtenleder, u. die rothe Seite meist nach außen gekehrt; sie reichen bis an die halben Dickbeine, lassen sich aber bis unter das Knie herabschlagen. Steife S-n sind einnähtige S-n, mit Schäften von gebranntem Rinds- od. Roßleder, welche vorn ein Stück über die Knie hinaufreichen, hinten unter der Kniekehle ausgeschnitten sind; sind sie zusammengenäht, so werden sie gebrannt u. abgerauspelt, um die groben Fasern wegzuschaffen, dann werden sie über einem Strohfeuer geflammt, um die kleineren Fasern abzusengen. Nachher werden sie wiederholt mit einer Masse von 1 Theil Wachs u. zwei Theilen schwarzen Pechs u. dem nöthigen Kienruß bestrichen u. über einem Strohfeuer erhitzt, damit sich die Wichse gehörig in das Leder ziehe. Gewöhnlich sind die Schäfte dieser S. aus dem Ganzen, bisweilen mit einer besonderen Stulpe (dann Stulpenstiefeln) versehen; am Absatz ist ein Sporn leder, um den Anschnallsporn vor dem Herabrutschen zu bewahren. Diese S-n sind für Reiter (Reiterstiefeln), Couriere (Courierstiefeln) bestimmt u. werden von Stallmeistern, Bereitern, in einigen Armeen auch von der schweren Cavallerie, auch von Studenten (Kanonenstiefeln) getragen. Die Ungarn, Illyrier u. andere Nationen tragen sehr niedrige Schnürstiefeln (Zischmen), welche über der Fessel zugeschnürt werden. Leichtere zweinähtige S-n, welche nur bis ans Knie reichen u. dort eng anschließen, heißen Ecuyers (russische S-n, preußische S-n, Suworowstiefeln). Die S-n sind gewöhnlich von Leder, die feineren von lackirtem Leder, farbigem Sassian, Corduan u. dgl., doch hat man auch S-n von Filz, Tuch, Nanking, Drillich u. Sammet. Die Halb- u. Schnürstiefeln der Frauenzimmer, welche nur bis an die Wade reichen, sind sowohl von feinem Leder, als von allerlei gewebtem Zeuge (bes. von Serge de Berry). Stiefelschuhe sind eine Art Schuhe, bei welchen an den gewöhnlichen Schuh des S-s nur ganz schmale Schäfte von Corduan angesetzt sind; 2) eine Röhre, in welcher sich ein Kolben hin u. her bewegt, so z. B. bei Pumpen, Spritzen, Dampfmaschinen ꝛc.; nach der Lage des S-s unterscheidet man stehende od. verticale u. liegende od. horizontale S.; 3) ein hölzernes Rohr für das Mundstück der Pfeife an der Orgel, s. d. I. C) a); 4) ein Theil des Mundstücks an der Oboe; 5) (Schlammsack), das für das Ansammeln des Schmergels bestimmte Stück der Tabakspfeife, s. d.; 6) das Loch, in welches die Forkel gesetzt wird; 7) Spanischer u. Braunschweigischer S., Marterwerkzeuge der Tortur, s. d.; 8) starke Stangen od. Pfähle zum Anbinden der Weinstöcke, Bohnen, Erbsen ꝛc.

Stiefel, 1) (Stifel), Michael, geb. 19. April 1486 in Eßlingen u. wurde daselbst Augustinermönch; 1520 verließ er sein Kloster u. ging nach Wittenberg, wo er unter Luther studirte; er wurde dann Hofprediger beim Grafen von Mansfeld u. 1525 Pfarrer zu Kreusbach in Ober-Österreich, kehrte aber, dort verfolgt, bereits 1526 od. 1527 nach Wittenberg zurück u. wurde 1528 Pfarrer in Lochau. Hier prophezeiete er (in seinem Rechenbüchlein vom End Christi, 1532) aus der Apokalypsie Jesu Wiederkehr zum Weltgericht auf den 19. Oct. 1533, doch da dies nicht eintraf, verlor er sehr an Ansehen u. seine Stelle; 1535 wurde er wieder Pfarrer bei Wittenberg, aber von hier durch die Schlacht bei Mühlberg 1547 vertrieben, lebte er eine Zeitlang in Frankfurt a. O. u. wurde dann Pfarrer bei Königsberg in Pr., wo er sich fortwährend mit der Apokalyptik beschäftigte u. als Gegner Osianders auftrat; er ging von da als Pfarrer nach Bruck u. 1558 als Lehrer der Arithmetik nach Jena, wo er nachher, trotz der Angriffe der Flacianischen Partei gegen ihn, Diakonus an der Stadtkirche wurde u. 19. April 1567 starb. Er schr. noch Arithmetica integra; Die deutsche Arithmetica, 1545; Rechenbuch von der welschen u. deutschen Practick, 1546; u. gab heraus die Coss Christoph Rudolfs, 1533. 2) (Stiefel), Esaias, Handelsmann u. Weinschenk, geb. in Langensalze, Schwärmer: sonderte sich 1604 mit seiner Familie von dem öffentlichen Gottesdienst ab u. erklärte das geschriebene Wort (Bibel) für nichts, wogegen nur Christus das lebendige Wort sei, verwarf Predigt, Predigtamt u. Sacramente, läugnete die Auferstehung, weil die Gemeinde der Heiligen, d. h. die, welche das Gesetz vollkommen erfüllten, als der Sünde Abgestorbene schon auf Erden die Seligkeit empfänden, die Verwaltung der Sacramente durch die Geistlichen, als tägliche Sünder, für ungiltig. Von dem Consistorium in Leipzig vergebens zur Änderung seiner Ansichten ermahnt, wurde er 1605 in Erfurt ins Gefängniß gebracht, widerrief jedoch 1606. Er lebte seitdem in Gispersleben bei Erfurt, wurde hier rückfällig u. 1614 auf Befehl des Consistoriums in Dresden von Neuem verhaftet, u. Verhaftung u. Widerruf wechselten von 1616—1627, wo er am 12. August in Erfurt starb. Einer seiner vorzüglichsten Anhänger war sein Neffe Ezechiel Meth, s. d. Er schr.: Zehn christliche u. gottselige Tractätlein, Danz. 1621; 3) s. Stieffel.

Stiefel vom Beinkleid, so v. w. Calzaorden.

Stiefelchen, die kleine nackte Scheide am Grunde der Blüthenähre der Cyperssengräser.

Stiefeletten, 1) so v. w. Kamaschen 2); 2) so v. w. Halb- od. Schnürstiefelchen, bes. solche für Frauenzimmer, s. u. Stiefel 1). Daher Stiefelettennadeln, Stecknadeln, womit man sonst die S. zusammensteckte.

Stiefelhaken, mit einem Holzgriffe versehene Haken, welche man beim Anziehen der Stiefeln in die Strippen einhakt, um das Anziehen zu erleichtern.

Stiefelholz, 1) (Stiefelblock, Stiefelstock), ein nach Gestalt eines Fußes gestaltetes Holz, welches in die Stiefeln gesteckt wird, wenn man sie wichsen, od. auch bei Verfertigung derselben den Schäften die gehörige Gestalt geben will; es besteht aus dem Schafte u. dem Fuße, der Schaft besteht aus 3 Stücken, dem Vorder-, Hinter- u. Mittelstück; 2) ein Holz zu beiden Seiten der Mündung des Schleppsacks (s. Schleppnetz), um denselben offen zu erhalten.

Stiefelklotz, s. u. Orgel I. C) a).

Stiefelknecht, ein Stück Holz, hinten platt, vorn in zwei Arme auslaufend, zum Stiefelausziehen; man hat auch S-e, bei welchen sich die beiden Arme wieder vereinigen u. ein ovales Loch bilden, in welches man den Fuß beim Stiefelausziehen steckt; auch Patentstiefelknechte, von seinem Holz, mit Charnieren zum Zusammenklappen u. so zum leichtern Transport.

Stiefeln, so v. w. Stiefeln.

Stiefelorden (**Stiefelorden vom Bettelkleid**), s. Salzorden.

Stiefelröhre, so v. w. Stiefel 2).

Stiefelschlange, so v. w. Ceuchris 1).

Stiefelschuh, 1) s. u. Stiefel 1); 2) leichte Schuh, welche man in die steifen Stiefeln anzog.

Stiefelstulpe, so v. w. Stulpe.

Stiefelwichse, s. Wichse.

Stiffel, 1) Esaias, s. Stifel 2); 2) Philipp Fr., geb. 1797 in Heidelberg, war Professor an der Polytechnischen Schule in Karlsruhe u. Observator der Hauptstation Karlsruhe für Meteorologie in Baden; er starb am 18. Aug. 1852 auf Helgoland u. schr.: Naturgeschichte, Heidelb. 1826, 2. A. 1838; Uhrenregulator mit Sextant, 1840, 2. Aufl. 1844; Jahrb. der Witterungs- u. Himmelskunde, Karlsr. 1840; Zeus, 1844—52.

Stiefmütterchen, ist Viola tricolor, s. d.

Stiege, 1) so v. w. Leiter od. Treppe, bes. 2) eine schmale Treppe; 3) senkrechte Haufen von 15 bis 20 Mandeln Getreide, s. u. Ernte 2) n) a); 4) so v. w. Gänsestiege; 5) s. Steige.

Stiege, Marktflecken im braunschweigischen Kreise Blankenburg, an der Hassel, in Felsen gebauenes Schloß, schwefelhaltige Quelle; 1300 Ew. Dabei die gleichnamige Domäne.

Stiegen, in Stiegen (s. d. 3) bringen.

Stieglitz (Carduelis), nach Cuvier Abtheilung der Gattung Fringilla *Linn.*, Schnabel kegelförmig, nirgends gewölbt, sondern lang u. spitzig; Fraß: Körner; Arten: Gemeiner S. (Distelfink, Card. vulgaris, Fringilla card.), Rücken schön braun, Unterleib weißlich, Schwungfedern schwarz mit weißem Fleck am Ende, Hinterkopf u. Halster schwarz, mit rothem Gesicht u. gelbem Fülgelfleck; hat mehre Varietäten; ist schön u. gelehrig, guter Sänger, lockt Zieist, Stichlit, läßt sich unter allen Vögeln am leichtesten zähmen u. zum von der Hand Fressen; zum Ziehen von Wagen mit dem Fressen u. von Einerchen mit dem Saufen gewöhnen; frißt vorzüglich Disteln; Standvogel in Europa, Nordasien, auf Madeira in Gärten u. Wäldern, vorzüglich Fichtenhölzern, baut in Obstbäume, Linden u. dgl. ein künstliches Nest; man fängt sie in Sprenkeln u. auf Leimruthen, bratet sie als Spießvögel; von ihm werden mit Canarienvögeln fruchtbare Bastarde gezogen. Card. psittaceus u. m. a., alle sehr bunt.

Stieglitz, 1) Christian Ludwig, geb. 12. Decbr. 1756 in Leipzig, studirte daselbst die Rechtswissenschaften, beschäftigte sich aber vorzugsweise mit der Zeichen- u. Baukunst, kam 1792 in den Rath, wurde 1801 Stadtrichter, 1804 Baumeister u. 1823 Proconsul, trat 1830 in Ruhestand u. st. 17. Juli 1836 in Leipzig. Er schr.: Versuch über die Baukunst, Jena 1786; Über den Gebrauch der Grotesken u. Arabesken, Lpz. 1792; Encyklopädie der Baukunst der Alten, Lpz. 1792—98, 5 Bde.; Gemälde der Gärten im neuen Geschmack, 1795; Geschichte der Baukunst der Alten, ebd. 1792; Baukunst der Alten, ebd. 1796; Archäologie der Baukunst der Griechen u. Römer, Weim. 1801, 2 Thle.; Zeichnungen aus der schönen Baukunst, Lpz. 1801, 2. A. 1805; Versuch einer Einrichtung antiker Münzsammlungen zur Erläuterung der Geschichte der Kunst des Alterthums, 1809; Archäologische Unterhaltungen, 1820; Von altdeutscher Baukunst, ebd. 1820; Geschichte der Baukunst vom frühsten Alterthume bis in die neueren Zeiten, Nürnb. 1827, 2. A. 1836, 3 Abth.; Beiträge zur Geschichte der Ausbildung der Baukunst, Lpz. 1834, 2 Bde.; gab den Text zu Puttrichs Denkmalen der Baukunst in Sachsen, Lpz. 1836, heraus u. schrieb noch Kriegslieder, 1772; Die Wertburg (Gedicht in 8 Gesängen), 1801; Ritterromanzen, ein Taschenbuch auf 1802. 2) Johann, vorher Israel, geb. 1767 zu Arolsen im Waldeckschen, von israelitischen Eltern, studirte in Göttingen Medicin, prakticirte seit 1789 in Hannover, ließ sich 1800 taufen u. wurde 1802 Hofmedicus, 1806 erster Leibmedicus, 1820 Hofrath, 1832 Obermedicinalrath u. st. 31. Oct. 1840. Er schr.: Über das Zusammenleben der Ärzte am Krankenbette u. über ihre Verhältnisse unter sich überhaupt, Hannov. 1798; Versuch einer Verbesserung der jetzt gewöhnlichen Behandlungsart des Scharlachfiebers, ebd. 1806; Über den thierischen Magnetismus, ebd. 1814; mit L. W. Hufeland: Über den thierischen Magnetismus, Berl. 1816; Pathologische Untersuchungen, ebd. 1832; Über die Homöopathie, ebd. 1835; vgl. Hofscher, Nekrolog Joh. S-s, Hann. 1844. 3) Nikolai v. S., Bruder des Vor., geb. 1772 in Arolsen, wurde Kaufmann, ging nach Rußland, erwarb sich dort Rang u. Vermögen, wurde Hofrath u. Director der Schuldentilgungscommission u. in den erblichen Adelstand erhoben. 4) Bernhard v. S., Bruder des Vor., geb. 1774 in Arolsen, ging ebenfalls als Kaufmann nach Rußland, gründete ein Handelshaus in Krementschuk im Gouvernement Pultawa, wurde vom Kaiser Nikolaus I. zum Hofrath ernannt u. in den Adelstand erhoben, zog sich dann vom Geschäft zurück u. lebte literarisch thätig. 5) Ludwig, Baron v. S., Bruder des Vor., geb. 1778 in Arolsen, kam unbemittelt als Kaufmann nach Petersburg, gewann aber bald durch Umsicht u. Thätigkeit ein großes Vermögen u. wirkte dadurch, daß er sich an die Spitze aller commerziellen Unternehmungen (so der Dampfschifffahrt zwischen Lübeck u. Petersburg) stellte u. Cancrins Credit- u. Finanzoperationen ausführen half, sehr für das Wohl Rußlands; er bildete das erste russische Bankierhaus, wurde 1825 in den erblichen Freiherrnstand erhoben u. st. 18. März 1843 in Petersburg; 6) Alexander v. S., Sohn des Vor., setzte das Bankiergeschäft bis 1859 fort u. zog sich dann, nachdem er alle Verbindlichkeiten der Firma erfüllt hatte, zurück. 7) Heinrich, geb. 1803 in Arolsen, Neffe von S. 5), studirte seit 1820 in Göttingen, Leipzig u. Berlin Philologie u. wurde an letzterem Orte 1828 Custos der königl. Bibliothek u. Gymnasiallehrer, gab aber, wegen Gemüthsleiden, beide Stellen auf u. machte 1833 eine Reise nach Rußland; nach dem Tode seiner Frau (s. S. 8) 1834 ging er nach München, von da ins Baierische Hochland, lebte eine Zeitlang in Venedig u. bereiste dann Italien; nach Venedig zurückgekehrt starb er daselbst, während der Belagerung, am 24. Aug. 1849 an der Cholera; seine Leiche wurde nach Berlin geschafft u. am 17. Oct. 1850 neben seiner Gattin auf dem Sophienkirchhof beigesetzt. Er schr.: Gedichte zum Besten der Griechen (im Verein mit Ernst Große), Lpz. 1823; Berliner Musenalmanach (mit Andern herausgegeben), Berl. 1829; Bilder des Orients (darin die Tragödie Sultan Selim III.), Lpz. 1831—33, 4 Bde.; Stimmen der Zeit in Liedern, ebd. 1832, 2. A. 1834; Erinnerungen aus meiner jüngsten Sommerreise, ebd.

1834; Dionysiosfest (lyrische Tragödie), Berl. 1836; Gruß an Berlin, Lpz. 1838; Bergesgrüße aus dem salzburgischen, tyroler u. baierischen Gebirge, Münch. 1839; Ein Besuch auf Montenegro, Stuttg. 1842; Istrien u. Dalmatien, ebd. 1845; Erinnerungen aus Rom, Münch. 1848. 8) Charlotte, geb. Willhöft, geb. 1806 in Hamburg, wurde später in Leipzig im Hause einer Schwester erzogen, wo sie 1823 mit S. 7) bekannt wurde, sich dann mit demselben 1828 in Berlin verheirathete u. hier wegen ihrer Schriften u. ihres schönen Gesanges sehr gefeiert war, aber 29. Decbr. 1834 sich selbst den Tod gab, weil sie glaubte, daß nur durch einen tiefen Schauerz der an Wahnsinn grenzende Tiefsinn ihres Gatten geheilt werden könnte. Vgl. Mundt, Charlotte S., ein Denkmal (ihre Briefe, Tagebuchblätter, &c.), Berl. 1835. 9) Christian Ludwig v. S., Sohn von S. 1), geb. 1803 in Leipzig, widmete sich erst dem Forstfach, studirte dann Jurisprudenz, ließ den früheren Adel der Familie für sich erneuern, lebte 1828—33 als Advocat u. Privatdocent in Leipzig, wurde dann Appellationsgerichtsrath in Dresden u. starb daselbst als solcher 31. Oct. 1854; er schr.: Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald u. Jagd in Deutschland, Lpz. 1832; Das Recht der Stifte Meißen u. Wurzen auf Fortbestehen in ihrer gegenwärtigen Verfassung, ebd. 1834; Über den Ursprung des Hauses Sachsen, Dresd. 1847.

Stiekna, Marktflecken im Bezirk Starkonitz des böhmischen Kreises Pisek, links an der Watawa; Schloß mit Park, Brauerei, Pottaschesiederei, Kalkbrennerei &c.; 800 Ew.

Stiekna (Stikna, de Steken), Konrad (Conradus ab Austria), lebte im 14. Jahrh. u. war als einer der eifrigsten Bekämpfer der todten Werkheiligkeit, der Verweltlichung des Clerus u. des Klosterwesens ein Vorläufer von Huß. Er war Pfarrer im Teynt zu Prag, wo er durch seine Predigten großen Einfluß auf das Volk übte u. durch seine Rügen den herrschenden Verderbens unter den Geistlichen u. Mönchen deren Feindschaft sich zuzog; er st. 1369 u. schr.: Accusationes Mendicantium.

Stieknitze, so v. w. Steckenitz.

Stiel, 1) der dünnere u. längere Theil eines Dinges od. Werkzeuges, bei welchem man dasselbe angreift od. handhabt; 2) ein dünner Theil, womit ein Körper an einem Gegenstand befestigt ist; 3) so v. w. Frucht-, Blüthen-, Blattstiel &c.; 4) so v. w. Podestium; 5) der Schenkel der Zirbeldrüse, s. u. Gehirn I. A) d).

Stielauge, 1) Krebsgattung, s. u. Krabben 2) A) bb) c); 2) (Stylops *Kirby*), Gattung der Fächerflügler; eine Ordnung der Insecten, welche zerbv aus der Gattung Wespenbrenise (Xenos) u. S. (Stylops) bildet, welche aber von Burmeister unter die Käfer (Schmalbedflügler) gezählt werden; das letzte Glied der Fühlhörner theilt sich in zwei Äste, von denen der eine aus drei kleinen Gliedern besteht; der Hinterleib ist weich u. zurückziehbar; Art: Blumenwespenstielauge (S. andrenae), auf Blumenwespen schmarotzend.

Stielblume (Hypanthodium), s. u. Blüthenstand D) Aa) a) cc).

Stielblütbige, s. Klasse in Reichenbachs Pflanzenfamilie, s. d. C).

Stielbrand, ist Puccinia graminis.

Stielbolde, die Pflanzengattung Hermas.

Stieleiche, Art der Pflanzengatt. Eiche, s. d. a).

Stieler, 1) Adolf, geb. 26. Febr. 1775 in Gotha, studirte seit 1793 in Jena u. Göttingen die Rechte, wurde 1797 in Gotha Advocat u. im Ministerialdepartement angestellt, 1813 Legationsrath, 1829 Geheimer Regierungsrath u. s. 18. März 1836 in Gotha. Die gothaische Dienerwittwensocietät verdankt seinen Berechnungen gesicherte Grundlagen u. die Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha trat zum Theil durch ihn ins Leben. Bes. war er aber im Herausgeben von Landkarten thätig, er bearbeitete zuerst für die größere weimarische Kartensammlung mehre Blätter, hatte später Theil an der in Weimar erschienenen militärischen Karte von Deutschland in 204 Blättern, wovon 25 unter seiner besonderer Aufsicht gezeichnet wurden, lieferte zu Zachs Ephemeriden mehre kleine Karten, ließ der Schneider u. Weigel in Nürnberg mehre Karten (bes. 1806 die Karte von Westindien) erscheinen, gab dann mit Reichard seinen Handatlas, Gotha 1817—1823, 50 Blätter, nebst Supplementen bis 1839, 75 Blätter (neueste Ausg. von Berghaus u. Petermann, ebd. 1862 ff., 83 Blätter), heraus; veranstaltete auch daraus eine mittlere Ausgabe von 63 u. 1830 eine Auswahl von 31 Blättern (beide bis auf die neueste Zeit fortgeführt) u. ließ dann einen Schulatlas, Gotha 1821, 43. A. 1863, erscheinen. Ferner übernahm S. den geographischen Theil in Diez' Post- u. Reisekarte für Deutschland u. lieferte einen Atlas von Deutschland, Niederlande, Belgien u. Schweiz in 25, Kleinen Atlas der deutschen Bundesstaaten in 29, Atlas der österreichischen Monarchie in 7 Karten; er schr. auch: Geographische Übersicht der Ernestinischen Lande, Gotha 1827; Das Herzogthum Gotha u. die Residenzstadt Gotha, ebd. 1833. 2) Joseph Karl, geb. 1781 in Mainz, Maler, Schüler Füegers in Wien, reiste nach Krakau, Warschau u. Paris, wo er unter David u. Gerard studirte, ging 1810 nach Italien u. wurde 1812 als Hofmaler nach München berufen, wo er 1858 starb. Er war besonders Portraitmaler.

Stielförmiger Fortsatz der Ellenbogenröhre, s. u. Armknochen C).

Stielfrucht, so v. w. Feigenfrucht, s. u. Frucht.

Stielhornfliege, Gattung der Blumenfliegen.

Stielkloben, eine Art Feilkloben, s. d.

Stielpolyp (Syncorima), Gattung aus der Familie der Armpolypen; Mantel röhrig, ästig, Fühler ohne Ordnung auf einem Köpfchen zerstreut, fettlich Gemmen; Art: S. ramosa, in der Ostsee.

Stielschwanz (Limulus *Fabr.*, Polyphemus *Lam.*), Gattung aus der Familie Aspidota (Ordnung der Kiemenfüße); das Rückenschild besteht aus zwei hinter einander liegenden Stücken, deren vorderes halbmondförmig, stark gewölbt u. mit zwei größeren zusammengesetzten u. drei glatten, kleineren, nahe beisammen stehenden Augen versehen ist; die Fühler fehlen, die zehn Füße sind scherenförmig, die Scheren sind mit Stacheln besetzt, am hinteren Schilde sind fünf Querblättchen mit Kiemen; der Körper endigt mit einem langen, dreiseitigen, fleischkörnigen, hornartigen Schwanz, welchen das Thier aufheben u. damit oft gefährlich verwundet kann; die Eier einiger Arten werden gegessen; Arten: Großer S. (Limulus polyphemus, L. cyclops *Fabr.*, Monoculus polyphemus *Lin.*), mit lauter zweispitzigen Scheren, am

Vorderschild auf einer Erhöhung ein Stachel; wird gegen 2 Fuß groß, der wenig gezähnte Schwanz dient den Wilden als Pfeil; in westindischen Meeren; **Molukkischer S.** (L. moluccanus, L. gigas), noch größer als jener, ohne Stachel auf dem Schild, mit häufigen Stacheln auf dem Schwanz; aus den ostindischen Meeren; wird eben so gebraucht; **Einfingeriger S.** (L. heterodactylus) u. a. Fossile Arten: L. Walchii *Desm.*, L. oculatus *Kutorga*, L. brevis pina *Münst.*, L. giganteus *Münst.*, L. (Belinurus) trilobitoides *Buckl.*, sie erscheinen zuerst im oberen Jura.

Stielthierchen, eine Art der Polypenartigen Infusorien.

Stielträger (Stylophorus *Shaw.*), Gattung aus der Familie Aale; der Körper ist ziemlich lang, fast über den ganzen Rücken geht eine Flosse, der Schwanz endigt sich in eine Borste, welche an Länge den Körper übertrifft; Art: **Amerikanischer S.** (S. chordatus, Trichiurus ch.), silberig, braun marmorirt; aus dem Antillischen Meere.

Stielwurm, so v. w. Zackenpolyp.

Stienta, Dorf in der venetianischen Provinz Rovigo, am Po; 2700 Ew.

Stiepanau, Marktflecken im Bezirk Bystritz des mährischen Kreises Iglau, an der Schwarza; Eisenwerke; 400 Ew.

Stiepanek, Johann Nepomuk, s. Stepanek.

Stiepanow, Stadt im Bezirk Wlaschim des böhmischen Kreises Tabor; Schloßruine; 1400 Ew.

Stiepanowitz, Dorf im Bezirk Lischau des böhmischen Kreises Budweis, an der Wiener Straße, mit Eisenerzgruben u. 500 Ew.

Stieper, in der Seemannssprache kleine Stützen zu verschiedenem Gebrauch; z. B. die Regeling od. das Sonnendeck u. dgl. zu tragen.

Stier, 1) das männliche Rind, bes. des wilden; 2) ein junger Ochse, so lange er noch nicht drei od. vier Jahre alt ist, auch wohl 3) ein geschnittener Ochse; 4) Art der Gattung Krabben, s. d. 2) E) f); 5) **fliegender S.**, so v. w. Aktäon, s. u. Hornkäfer 1) e); 6) **kleiner S.**, so v. w. Buttelhornkäfer, s. u. Roßkäfer; 7) (engl. Bull), englischer Spitzname für die, welche auf das Steigen der Curse speculiren, s. u. Agiotage.

Stier (Astr.), 1) das zweite Zeichen des Thierkreises (♉) u. Sternbild daselbst, geht in der Ekliptik von 30° ♈ bis 22° ♊; nordwärts vom Perseus u. Fuhrmann, südwärts vom Eridanus u. Orion. Viele Sterne in ihm zeichnen sich aus, so die Plejaden mit Alcyone, die Hyaden, Aldebaran, zwei Sterne 2. u. 3. Größe, welche die Hörnerspitzen andeuten; nach Flamstead 142 Sterne. Hier entdeckte Herschel am 13. März 1781 den Uranus, Piazzi in Palermo am 1. Jan. 1801 die Ceres u. Henke in Driesen an der Netze am 8. Decbr. 1845 die Asträa. Er soll den S. bedeuten, in welchen Jupiter sich verwandelte, als er die Europa entführte; 2) **Poniatowskischer S.**, vom Abte Porzobut in Wilna zu Ende des 18. Jahrh. als ein eigenes Sternbild aus Sternen gebildet, welche zwischen der östlichen Schulter des Ophiuchus u. dem Adler sich befinden, größtentheils zum Ophiuchus gehörig, deren kenntliche Sterne auch zunächst abwärts an der östlichen Schulter desselben, fast von der Figur eines V die vornehmsten sind u. am Kopfe dieses neuen S.s stehen.

Stier, 1) **Wilhelm**, geb. 1799 in Blonie bei Warschau, studirte auf dem Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin u. seit 1815 auf der Bauakademie, war 1817—21 als Bauführer bes. in den preußischen Rheinlanden thätig, lebte 1822—27 in Südfrankreich u. Italien u. wurde 1828 Professor an der Bauakademie in Berlin, wo er großen Einfluß auf die Architektur ausübte, namentlich durch die Gründung einer Klasse für architektonische Erfindung. Er st. 19. Sept. 1856 in Berlin. Durch seine vier in verschiedenen Styleu ausgeführten Pläne zum Berliner Dom (1842), ferner durch seine Pläne zum Winterpalais in Petersburg (1837), zum Ständehaus in Pesth (1846) u. zu dem Athenäum in München (1851), sowie durch mehre schriftstellerische Arbeiten hat sich S. großen Ruf erworben u. gilt mit Recht als einer der Begründer der jüngeren Berliner Bauschule. 2) **Ewald Rudolf**, geb. 17. März 1800 zu Fraustadt in Posen, studirte 1815—21 in Berlin u. Halle erst Jurisprudenz, dann Theologie u. besuchte hierauf das Seminar in Wittenberg; er wurde zuerst Lehrer am Schullehrerseminar zu Karalene in Lithauen, 1824 Lehrer am Missionshause in Basel, 1829 Pfarrer in Frankleben bei Merseburg u. 1838 Pfarrer zu Wichlinghausen in Barmen; seit 1847 privatisirte er in Wittenberg, wurde 1850 Superintendent in Schkeuditz u. dann in Eisleben. Er schr.: Andeutungen für gläubiges Schriftverständniß, Königsb. 1824—30, 4 Sammlungen; Christliche Gedichte, Basel 1825, 2. A. (Christliche u. biblische Gedichte) Barmen 1845; Altes u. Neues in deutscher Bibel, Bas. 1828, wozu Nachtrag: Darf Luthers deutsche Bibel unberichtigt bleiben? Halle 1836; Grundriß einer biblischen Kerylitik, ebd. 1830; Zwei biblische Predigten, Kempten 1832; Lehrgebäude der hebräischen Sprache, Lpz. 1833; Siebenzig auserwählte Psalmen, ausgelegt, Halle 1834—36; Die Gesangbuchsnoth, ebd. 1838; Epistelpredigten, ebd. 1837; Luthers Katechismus bearbeitet, Berl. 1832, 4. Aufl. 1839; Hülfsbüchlein für den Lehrer dazu, ebd. 1838; Erklärungen des Briefes an die Hebräer (Halle 1842), des Briefes Jacobi (Barmen 1845), des Briefes an die Epheser (Berl. 1848), des Briefes Judä (ebd. 1850), des Propheten Jesaia (Barmen 1850); Die Reden des Herrn Jesu, 1843—48, 6 Thle. (im Auszug als Die Worte des Vortes, Barm. 1854 bis 59, 3 Thle.); Evangelienpredigten, Braunschw. 1854, 2. A. 1861; Die Reden der Engel in der Heiligen Schrift, Barm. 1861; er gab auch heraus: Evangelisches Gesangbuch, Halle 1835.

Stier von Uri, im Mittelalter der Anführer der Männer von Uri u. Unterwalden im Kriege, so benannt, weil er seine Mannen nicht wie die anderen Schweizerführer durch die Trompete, sondern durch das Blasen auf einem Auerochsenhorne zusammen rief od. zusammen rufen ließ.

Stierberge, so v. w. Gustiberge, s. u. Alp.

Stierbohol, Dorf im Bezirk Karolinenthal des böhmischen Kreises Prag; 300 Ew. Dabei fiel in der Schlacht bei Prag 6. Mai 1757 der General Schwerin, zu dessen Andenken dort zwei Denkmäler errichtet sind.

Stieren, 1) von mehren großen männlichen Thieren die Begattung vollziehen; 2) von Kühen nach der Begattung verlangen; 3) mit weit geöffneten Augen u. unbeweglich ansehen.

Stierfisch, Untergatt. der Klippfische (s. d. 1) H).

Stiergefecht (Tauromachie), der Kampf von Menschen mit Stieren zur Belustigung der Zu-

schauer. Die S-e waren schon bei den Griechen, namentlich in Thessalien, gewöhnlich u. wurden hier bei besonderen Festen (Taurokathapsia) angestellt. Der Kämpfer (Tauroktatá) ritt mit einem, durch einen Strohmann (Taurokathaptes) wüthend gemachten Stier im Kreise herum, doch mit dem Pferdestoße so nahe an dem Stier, daß derselbe das Pferd nicht stoßen konnte; dann sprang er auf den Nacken des Stieres, legte sein Gesicht zwischen die Hörner, umschlang den Kopf mit den Händen u. ließ seinen Körper an der Seite des Stieres herabhängen. So rannte der Stier mit dem Kämpfer fort; merkte dieser, daß der Nacken des Stieres durch die Last ermüdet war, so schwang er sich nach vorn, u. mit seinen Füßen vor den Beinen des Stieres hängend u. dessen Klauen stoßend, hinderte er ihn im Lauf; der Stier stolperte oft u. fiel endlich auf die Schultern od. auf den Rücken, worauf der Kämpfer die Hörner des Stieres in die Erde bohrte, so daß derselbe nicht aufstehen konnte, sondern mit den Beinen zappelnd u. brüllend auf dem Boden lag. Der Kämpfer fiel natürlich mit, er wurde von Anderen hervorgebracht, der Stier aber mit einem Seil an den Hörnern zum Altar geschleift. Solche S-e wurden auch in Rom, zuerst unter Jul. Cäsar, dann unter den Kaisern gegeben; die Kämpfer hießen hier Taurocentae od. Taurarii. Im Mittelalter waren die S-e noch bei Thierhetzen gewöhnlich, wo die Stiere mehr mit Hunden, als mit Menschen kämpften. Reste davon haben sich hier u. da erhalten; so war in Wien die Hatz, wo Stiere mit Bullenbeißern kämpften; in England hieß der Kämpfer zu Pferde, welcher dem Stier die Kniesehnen zu zerhauen suchte, Hockster; in Rom waren früher wöchentlich zweimal im Mausoleum Augusts die sogenannten Giostre (Thierhetzen), wo ein halb Dutzend abgemagerter u. entkräfteter Ochsen von vier Männern mit Knitteln geneckt wurden, dann folgten Kämpfe der Stiere mit den Bullenbeißern, welche von den Stieren oft 20 Fuß weit geschleudert wurden, u. zuletzt Angriffe der Stiere auf den in der Mitte aufgehängten Popanz. Nach mehrmals von Kaisern u. Päpsten ergangenen Verboten dieser Thierhetzen, verbot sie zuletzt der Papst Leo XII., aber die Franzosen führten sie nach der Besetzung Roms 1849 wieder ein. Die berühmtesten aller S-e sind in Spanien, wo sie schon zu der Römer Zeiten üblich waren. Meist findet das S. in größeren Städten in eigenen Amphitheatern mit Logenreihen (in Madrid in der Circo de los toreros) statt; um die Arena herum läuft eine 5 Fuß hohe Barriere (Baranda) von starken Bohlen, welche von Strecke zu Strecke enge Zwischenräume hat, um die fliehenden Kämpfer aufzunehmen. Oft überspringt der Stier solche Barrieren. In anderen Städten, wie Segovia u. Vitoria, sind die Hauptplätze der Stadt zu solchen S-n vorgerichtet. Die Stiere werden in Andalusien durch Kühe (Mandarinen) in ein Gehege gelockt u. die wildesten u. unbändigsten gewählt. Den Tag vor dem S. halten sie ihren feierlichen Einzug (Encierro) u. werden jeder in ein besonderes Behältniß dicht am Circus der königlichen Loge gegenüber gesperrt. Am Morgen wird ein Stier de valde (gratis) für den Pöbel gehetzt. Ist der Stier getödtet, so muß der Haufe weichen u. der Circus füllt sich mit den Vornehmern, welche in voller Gala erscheinen. Der König od. der Vornehmste des Adels präsidirt, doch bleibt im letzteren Falle stets ein Platz für den König offen, die Loge der Municipalität ist gerade gegenüber. Der Oberordner reitet in Begleitung einiger Gerichtsdiener in dem Circus herum, grüßt den König od. die königlichen Logen, u. ihm wirft der Oberceremonienmeister den mit Bändern geschmückten Schlüssel herab, ein Zeichen, daß das Fest beginnen soll. Die Kämpfer (Toreadores zu Pferde, Toreros zu Fuß) sind gewöhnlich gemiethet, oft aber auch freiwillig; eine ganze Kämpferschaar heißt Cuadrilla, sie haben einen Führer u. lassen sich oft gleich im Ganzen zu S-n engagiren. Zuerst erscheinen die Picadores auf schlechten Pferden, denen die Augen verbunden sind, pelotonweise reitend, gekleidet in gemsledern, gelbe Hosen, ein Wams von Gold od. Silberstoff, eine Weste von buntem Seidenzeug, einen Hut mit breiter Krämpe u. mit einem flatternden bunten Bande geschmückt, bewaffnet mit einer langen Lanze (Garocho) mit einem Knopf, über welchen eine dreieckige 4 bis 6 Linien lange Spitze herausragt. Die Picadores umreiten den Platz u. stellen sich den Behältern der Stiere in der Mitte des Circus gegenüber auf. Mit den Picadores zugleich erscheinen in Quadrillen die Chulos zu Fuß, mit Bändern bedeckt u. eine lange aufgerollte seidene, meist rothe, himmelblaue od. gelbe Schärpe in der Hand tragend, sie umschreiten den Platz u. verlieren sich durch die Zwischenräume der Barriere. Endlich kommen die Matadores, die Hauptfechter, weiß gekleidet, in seidenen Strümpfen, in der Rechten den bloßen Stoßdegen, in der Linken die Muleta (einen kleinen Stab mit einem glänzenden Seidenzeug), umziehen den Circus u. verlassen ihn. Auf einen Trompetenstoß öffnen sich die Flügelthüren des ersten Stalles, der Stier stürzt in den Circus, stutzt über die Zuschauer, welche ihn mit Freudengeschrei u. Schwenken der Tücher bewillkommen, sucht einen Ausgang u. rennt, da er diesen nicht findet, auf den nächsten Picador zu. Dieser empfängt ihn mit der Lanze u. sticht ihn ein wenig in die Schulter. Erschreckt nimmt er den nächsten Picador an u. wird hier auch wieder so empfangen. Endlich glückt es ihm einen Reiter durch die Gewalt des Stoßes abzuwerfen, od. die Lanze bricht, od. das Pferd wird durch die Gewalt des Stoßes umgeworfen u. der Stier reißt demselben die Eingeweide aus dem Leibe. Um den Picador zu retten, kommen jetzt die Chulos hervor, umschwärmen den Stier u. werfen ihm die Schärpen an den Kopf. Dadurch wird er in einen anderen Theil des Circus gelockt, nimmt einen neuen Picador an u. unterdessen wird der auf den Sand Gesetzte fortgeschafft. Bei den S-n besteht ein großer Theil der Sicherheit der Kämpfer in der Geschicklichkeit der den Stier Rufenden (Clamars). Versteht ein solcher Clamar seine Kunst gut, so läßt auch der wüthendste Stier von seiner Beute ab u. wendet sich gegen jenen. Oft tödtet ein Stier neun bis zwölf Pferde, ehe er ermattet. Scheint diese Ermattung einzutreten, so ziehen sich die Picadores zurück u. die Chulos ergreifen die Banderillos (kleine, 2 Fuß lange Stöcke, mit einer, wie ein Angelhaken umgekrümmten Spitze, welche im Innern mit Schwärmern od. anderen Feuerwerken gefüllt sind) u. werfen dieselben von vorn über die Hörner weg auf den Stier. Endlich setzt sich ein Matador, von einer Quadrille Chulos unterstützt, gegen ihn in Marsch.

Er bewegt seine Muleta, auf welche der Stier mit geschlossenen Augen losrennt. Indem er nun unter dem linken Arme durchrennt, stößt ihm der Matador den Degen durch die Brust, der Stier fällt nieder, der Matador aber zieht den Degen wo möglich sogleich aus der Wunde u. salutirt mit derselben das Publikum. Vivas u. Bravos grüßen den Sieger, ein Regen von Bonbons, Confect u. Blumen, ja selbst von Gold- u. Silbermünzen überschüttet ihn, während, wenn der Stier noch nicht völlig getödtet mit dem Degen im Nacken des Circus durchrennt, der Matador ausgezischt wird. Wird der Matador von dem Stier getödtet od. verwundet, so tritt ein anderer an dessen Stelle. Der Matador knüpft nun das bunte Band, welches jeder Stier als Zeichen trägt, von dem getödteten Stiere ab u. überreicht es einer Dame. Nun erscheinen mit bunten Federbüschen u. Schellen geschmückte Maulthiere, ein Haken wird in den Hals des Stieres befestigt u. derselbe, sowie die todten Pferde, fortgeschleppt. Ein anderes S. beginnt nun u. oft werden acht bis zwölf Stiere an einem Tage bekämpft. Auch in Spanien schaffte König Karl IV. die S-e ab, aber als Joseph 1808 König wurde, stellte er sie, um sich die Gunst des Volkes zu erwerben, wieder her, u. sie bestehen bis heute. Napoleon III. versuchte nach seiner Verheirathung mit Eugenie von Montijo, einer geborenen Spanierin, die S-e auch in Frankreich einzuführen, fand aber damit keinen Anklang. Auch in Südamerika hat man S-e, u. die dortigen Eingeborenen wissen die Stiere mit dem Lasso zu umschlingen u. zu fangen. Auch Schießstiergefechte hat man, wo hölzerne Kugeln auf die Hörner des Stieres gesteckt werden u. derselbe also nicht gefährlich verletzen kann. Doch wird hierbei der Stier meist nicht erlegt.

Stierhammel, so v. w. Schafbock.

Stierlein, so v. w. Buttelhornkäfer, s. u. Roßkäfer.

Stiernhelm, s. Stjernhielm.

Stierseuche (Stiersucht), Krankheit des Rindviehes, so v. w. Franzosen 4).

Stifel, Michael, s. Stiefel 1).

Stifft, Andreas Jos., Freiherr von S., geb. 1760 zu Röschitz in Österreich, wurde 1795 Stadtphysicus, 1796 Hofarzt, 1798 wirklicher Leibarzt, 1803—8 auch Director des medicinischen Studiums in Wien, 1813 Geheimer Rath, Staats- u. Conferenzrath u. 1826 geadelt; er nahm 1834 seinen Abschied u. st. 1836 in Schönbrunn. Seinem Einfluß auf Kaiser Franz I. verdankte man 1832 die Aufhebung der Cholerasperre in Österreich. Er schr.: Praktische Heilmittellehre, Wien 1790—92, 2 Bde., u. gab die Medicinischen Jahrbücher des kaiserlich-österreichischen Staates seit 1811 heraus.

Stiffta (S. *Mik.*, *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Mutisiaceae-Eumutisieae; Arten in Brasilien.

Stift, der (Mehrzahl die Stifte), 1) ein kleiner, dünner, bisweilen spitziger Körper, welcher theils zur Verbindung zweier Gegenstände dient, so z. B. die Holzstifte, die S-e in Charnieren ꝛc.; theils aber werden sie zu verschiedenen Zwecken in einen Gegenstand eingeschlagen, so daß sie daraus zum Theil noch hervorragen, wie die S-e in Saiteninstrumenten (s. Stiftstock), Spieldosen, bei Stiftpetschaften ꝛc.; hes. 2) ein Nagel, dessen Schaft prismatisch ist; vgl. Drahtstift; 3) der Zapfen einer stehenden Welle; 4) der Dorn einer Schnalle; 5) dünne, zugespitzte Körper zum Zeichnen od. Malen, als Bleistift, Pastellstift u. dgl.; 6) der Stumpf eines abgebrochenen Zahnes; 7) die zarten, auch größtentheils in der Haut befindlichen Federn; 8) so v. w. Miethe od. Erbzins; daher Stiftsmann, ein Miethsmann od. Zinspflichtiger.

Stift, das (Mehrzahl die Stifter), 1) eigentlich Gestift, ein Capital od. Grundstück, dessen Zinsen od. Renten von dem Geber zu einem bestimmten, bes. zu einem öffentlichen Gebrauch, zu Hospitälern, Armenhäusern u. dgl. vermacht od. geschenkt werden sind; 2) ein auf ewige Zeiten zu gottesdienstlichem Gebrauche bestimmtes Gebäude u. zu eben diesem Behufe geschenkte Güter; 3) die Corporation von höheren Geistlichen (Capitel) an einer Metropole, Cathedrale, Collegiat- od. Klosterkirche, dann auch die solchen Corporationen gehörenden Gebäude, Grundstücke. Je nachdem das S. sich am Sitze eines Erzbischofs od. Bischofs od. anderswo befindet, heißt es Erzstift, Hochstift (Domstift, s. d.) od. Collegiatstift (s. d.). Der Ursprung der S-e ist im 8. u. 9. Jahrh. zu suchen, wo die den Rath des Bischofs bildenden Geistlichen ein gemeinsames Gebäude (Monasterium, Münster, daher die Stiftskirche auch Münsterkirche) unter einem Propst zu gemeinsamem Leben bezogen. Sie bildeten die Domcapitel u. führten den Namen Canonici (s. d.). In ähnlicher Weise organisirten sich die Collegiatstifter. Da der Reichthum dieser S-er, welcher meist von Stiftungen des Adels herrührte, bald zu bedeutender Höhe stieg, so geschah es, daß nachgeborne Söhne von Königen, Herzögen, Grafen u. Freiherren in denselben Aufnahme fanden u. bald die größte Zahl der Canonici bildeten, ja sogar in vielen Hochstiftern nur solche Adelige aufgenommen werden konnten, stiftsfähig waren, welche 16 Ahnen aufzuweisen hatten. Selbst solche, welche noch Studien machten, wurden unter dem Namen Domicellare aufgenommen. Den Bürgerlichen stand nur der Eintritt in die Unter- u. Nebenstifter offen. Das unbequeme Zusammenleben löste sich indeß bald auf u. die Canonicer bezogen gesonderte Wohnungen um die Kirche. Die Stellung der S-er war sowohl in kirchlicher als in politischer Beziehung eine bedeutende. Die Stifts- od. Domherren waren der Senat des Bischofs, führten sede vacante die Verwaltung der Diöcese u. wählten den Bischof, u. die Stifter waren zum Theil reichsunmittelbar, besaßen demnach Landeshoheit u. Stimmrecht auf den Reichstagen. In Folge der Reformation wurden viele S-er protestantisch, verloren Landeshoheit u. den Bischof, dessen Stelle der Landesfürst einnahm. Nur das protestantische Bisthum Lübeck u. das gemischten Capitularen bestehende S. in Osnabrück, dessen Bischof abwechselnd ein Katholik u. ein Protestant sein sollte, behielten die alten Rechte. Durch den Lüneviller Frieden (1801) u. den Reichsdeputationshauptschluß (26. Februar 1803) wurden die Erz- u. Hochstifter Mainz, Köln, Trier, Salzburg, Lüttich, Passau, Trient, Brixen, Constanz, Bamberg, Freisingen, Eichstädt, Würzburg, Münster, Hildesheim, Paderborn u. Osnabrück u. eine große Anzahl Abteien, Klöster u. adelige Fräuleinstifter theils an Frankreich abgetreten, theils zur Entschädigung der Fürsten säcularisirt, das Gebiet dieser Anstalten an den beiden Rheinufern wird auf 1710 QM. u. das Einkommen auf 21,026,000 Gulden geschätzt. Die protestantischen

Fürsten Reuß dagegen die protestantischen S-er bestehen. Am längsten hielten sich in Deutschland die S-er in Schlesien, aber 1810 wurden auch diese, das Domstift, sämmtliche S-er u. Klöster nebst allem Eigenthum durch königliches Edict in Beschlag genommen. Obgleich bei der Säculariſation den Domcapiteln ein bestimmtes Einkommen zugesagt war, so erfolgte dasselbe doch so dürftig, daß die Canonicer zum Theil sich zerstreuten u. viele Bischöfe nach u. nach keine Capitel mehr hatten. Nach dem Wiener Congreß einigten sich die meisten Staaten mit dem Papste über Verzeichnung der Diöcese, Einrichtung u. Dotation der Domcapitel wieder. Die säculariſirten od. protestantisch gewordenen S-er erhielten häufig eine besondere Verfassung u. Verwaltung, Stiftsregierung, mit einem Stiftshauptmann u. Landstände, **Stiftsstände**, welche sich auf den **Stiftstagen** versammelten u. einen **Stiftsdirector** an der Spitze hatten. Nach dem Muster der männlichen S-er bildeten sich schon im 8. Jahrh. auch weibliche aus reguliren Chorfrauen. Die späteren **Damenstifter** hatten eine freiere Verfassung u. gewährten vornehmen u. bes. adeligen Fräuleins bis zur etwaigen Heirath Unterkommen. Davon gibt es jetzt noch sowohl katholische als protestantische, wo vornehme Mädchen (**Stiftsfräulein**) erzogen u. unterrichtet werden. **Stiftsdamen** sind entweder Erzieherinnen in den Stiftern od. Erwachsene, welche neben den Zöglingen Wohnung u. Beköstigung im S. haben: 4) Landesabtheilung in den Skandinavischen Reichen, für kirchliche Zwecke u. dem Bisthum anderer Länder entsprechend. In Norwegen ist das S. zugleich auch politische Eintheilung.

Stift-Ebersdorf, so v. w. Ebersdorf 4).

Stift-Neuburg, so v. w. Neuburg 10).

Stiftsbaum, am Sammetwebersstuhle der mit Stiften versehene Brustbaum, an welchem das fertige Zeug befestigt wird.

Stiftsblume, ist 1) die Pflanzengattung Alsine; 2) Rhamnus frangula; 3) Ribes nigrum; 4) Prunus padus.

Stiftsbüchse, s. Stiftgewehr.

Stiftendrehstuhl, eine der Drehbank ähnliche Vorrichtung der Uhrmacher, bei welcher das Arbeitsstück zwischen Stiften eingespannt wird.

Stiftenfetzer (Drahteisen, Pilotireisen), eine Pumpe von Eisen od. Messing, mit welcher man die Drahtlitze in die Stiftformen einschlägt; man steckt den Stift in ein Loch in der Grundfläche des S-s, setzt dann die Spitze des Stiftes auf die Form u. schlägt mit dem Hammer auf den S. bis seine Grundfläche das Holz berührt; so werden alle Stifte gerad eingeschlagen u. stehen gleichweit über das Holz der Form vor.

Stifter, Adalbert, geb. 23. Oct. 1806 zu Oberplan in Böhmen, studirte seit 1826 in Wien die Rechtswissenschaften, dann die Staatswissenschaften, Mathematik u. Naturwissenschaften, wurde nach beendigten Studien Lehrer des jungen Fürsten Richard Metternich (des nachmaligen österreichischen Gesandten am Pariser Hof) in der Mathematik u. in den Naturwissenschaften; er zog sich aber 1848 nach Linz zurück u. wurde 1850 Schulrath für die Volksschulen in Oberösterreich. Er schr.: Studien (enthaltend Erzählungen u. Novellen: Feldblumen, Der Condor, Abdias ꝛc.), Pesth 1844—51, 6 Bde.; Bunte Steine, ebd. 1853, 2 Thle.

Stiftgewehr (Stiftflinte, Stiftdorngewehr), ein gegen Gewehre, welche von dem französischen Artillerieobersten Thouvenin im Jahre 1844 erfunden wurden u. den Zweck haben, ein schnelleres Laden, als bei den gewöhnlichen Büchsen mit gefetteten Kugeln möglich ist, zuzulassen. Hierzu befindet sich in der vorderen Fläche der Schwanzschraube ein mit seiner Achse genau in der Seelenachse des Rohres liegender Dorn od. Stift eingeschraubt. Wird die Pulverladung eingebracht, so wird sie sich in losem Zustande rings um den Stift lagern, welcher eine solche Länge haben muß, daß er dann noch um ein gewisses Maß über die Oberfläche des Pulvers hervorsteht. Das eingebrachte Geschoß berührt daher nur die Spitze des Stiftes u., durch den Ladestock angesetzt, dehnt es der sich unten ausdrängende Stift so weit nach der Seelenwand hin aus, daß es die Züge des Laufes ausfüllt, ohne auf dem Pulver aufzuliegen. Die sphärischen Geschosse (Bleikugeln) unterliegen bei diesem Gewehre einer solchen Formveränderung, daß sie eine höchst ungleichförmige Flugbahn haben. Thouvenin hat deshalb die schon 1828 vom Capitän Delvigne construirten, später von Minié u. Tamisier vervollkommneten cylindro-conischen Bleigeschosse (Spitzgeschosse) mit sehr gutem Erfolg angewendet. Die Stiftgewehre sind in vielen europäischen Armeen eingeführt, aber auch vielfachen Modificationen unterworfen, bei manchen Armeen sind sie bereits durch die Zündnadelgewehre verdrängt worden.

Stiftia, s. Stiftia.

Stiftkreide, künstlich gemachte Kreide, aus gebranntem Gyps u. Wasser bereitet.

Stiftsamt, 1) ein Kammeramt, welches einem Stifte (s. d. 3) gehört; 2) Kammeramt, welches aus den Gütern eines ehemaligen Stifts errichtet ist.

Stiftsbauern, Bauern, welche unter die Erbgerichte eines Stifts gehören.

Stiftsbrief, 1) eine Urkunde, welche die Gerechtsamen, Güter u. Angelegenheiten eines Stiftes betrifft; 2) (**Stiftungsbrief**), die Urkunde über irgend eine Stiftung.

Stiftsdamen, so v. w. Canonissinen, vgl. Stift 3).

Stiftsfähig, **Stiftsfrauen**, **Stiftsfräulein** ꝛc., s. u. Stift 3).

Stiftsfräulein, so v. w. weiße Bachstelze.

Stiftsherr, 1) so v. w. Canonicus; 2) derjenige, welcher eine Stiftung gemacht hat u. noch ein Dispositionsrecht darüber besitzt.

Stiftshütte (Hütte des Bundes, Zelt Jehovahs, heiliges Zelt, hebr. Obel Moëd, gr. Σκηνη od. Σκηνωμα του μαρτυριου, lat. Tabernaculum od. Tentorium testimonii), das bewegliche, zeltartige Heiligthum, welches die Israeliten auf ihrem Zuge durch die Arabische Wüste erbauten, auf ihren Zügen mit sich führten u. zuletzt in Palästina aufstellten. Sie war (nach 2. Mos. 25—27, 36—38) 30 Ellen lang, 10 Ellen breit, 10 Ellen hoch; das Gerüst des Ganzen war aus 48 1½ Elle breiten, vergoldeten u. mit goldenen Ringen zusammengehaltenen Brettern von Akazienholz (Mimosa nilotica *L.*), darüber hing eine vierfache Decke, welche das ganze Bretterhaus oben u. auf den drei Seiten umgab, die erste aus weißem Byssus, war buntleinen, purpur- u. cochenillfarbig mit Cherubsbildern durchwirkt, die zweite aus

Ziegenhaaren, die dritte aus Lachsschleder, die vierte, die kostbarste, diente zur inneren Verzierung; die Decke am Eingange war an fünf vergoldeten Säulen befestigt. Der Theil der S. nach Osten hin war von Brettern u. Decken frei u. bildete den durch einen Vorhang aus gezwirntem Byssus mit Buntstickerei geschlossenen Eingang. Das Innere war in zwei Theile getheilt. Der erste Raum, das Heilige, maß ⅔ der Länge, das übrige war für das Allerheiligste, welches von dem Heiligen durch einen mit Cherubsbildern durchwebten Vorhang getrennt wurde, übrig. Um das Ganze lief der 100 Ellen lange u. 50 Ellen breite Vorhof, welcher von 60, je fünf Ellen von einander entfernten u. fünf Ellen hohen Säulen gebildet wurde u. mit Umhängen aus gezwirntem Byssus umzogen war. Im Vorhof stand vor der Thür der S. der Brandopferaltar (s. u. Altar 1) a), auf welchem das immerwährende Feuer brannte; zwischen diesem Altar u. dem Eingang in die S. selbst stand das kupferne, kesselförmige, auf einem Fuße ruhende Handfaß od. Becken, in welchem Wasser war, damit die Priester sich Hände u. Füße waschen konnten, ehe sie ins Heilige eingingen. Auf zwei Seiten hatte es Röhren, durch welche das Wasser in einen unten dasselbe umgebenden Kasten ausfloß u. von da wieder aus dem Tempel hinaus. Im Heiligen befand sich gegen Mitternacht der Schaubrodtisch; gegen Mittag der goldene, aus einem Stücke gearbeitete, sechsarmige Leuchter, in der Mitte der Rauchaltar. Im Allerheiligsten stand nur die Bundeslade (s. d.). Die S. wurde unter der Oberleitung Bezaleels aus Juda u. Ohaliabs aus Dan, eines berühmten Künstlers, u. der Beihülfe aller Kunstverständigen im Volke gemacht; das nöthige Material war durch freiwillige Gaben herbeigeschafft; vollendet wurde sie nach sechsmonatlicher Arbeit am 1. Tage des 1. Monats des 2. Jahres nach dem Auszuge u. darnach durch Moses eingeweiht. Bei der jedesmaligen Lagerung wurde die S. aufgeschlagen; beim Weiterziehen auseinander genommen u. die Geräthschaften eingepackt. Den Transport auf dem Zuge besorgten drei Geschlechter aus dem Stamm Levi, u. zwar trugen die Kahathiten die Geräthe des Allerheiligsten auf den Schultern, die Gersoniten transportirten alle Decken, Vor- u. Umhänge, die Merariten das Holz- u. Erzwerk auf von Rindern gezogenen Wagen. Dieselben Leviten schlugen die S. auf dem neuen Lagerplatz wieder auf. Als sich die Juden in Palästina niederließen, wurde die S. zuerst in Silo aufgestellt, wo sie 4½ Jahrh. (wahrscheinlich unter einem festen Gebäude) stand. Dann kam sie unter Saul nach Nob im Stamm Benjamin u. unter David u. in der ersten Zeit Salomos befand sie sich in Gibeon, u. Salomo ließ nach der Erbauung des Tempels die Überreste der S. u. die Geräthschaften nach Jerusalem bringen u. dort im Tempel aufstellen. Vgl. Konr. Mel, Über die S., Frankf. 1712; B. Conradi, De generali tabernaculi Mosis structura et figura, Offenb. 1712; B. Lamy, De tabernaculo foederis, Par. 1720, Fol.; J. G. Tymp, Tabernaculum e monumentis Mosis descriptum, Jena 1731; Graf, De templo Silonensi, Meißen 1855; Driessen, Mosaicum tabernaculum in typo et antitypo, Utr. 1717; J. Wessel, De tabernaculi lev. mysteriis, Lvd. 1722; Schultens, Mysterium tabernaculi Mos., Frankf. 1729; Bähr, Symbolik des Mosaischen Cultus, 1837; F. Friedrich, Symbolik der Mosaischen S., Lpz. 1841.

Stiftskanzler, s. u. Stift 3).

Stiftsmäßig, so v. w. Stiftsfähig.

Stiftsregierung, s. u. Stift 3).

Stiftsresidenz, s. u. Residenz 1).

Stiftsschulen, 1) so v. w. Domschulen; 2) auch Schulen, welche mit andern Stiftern, z. B. adeligen Fräuleinstiftern, in Verbindung stehen.

Stiftsstadt, eine Stadt, in welcher das Capitel eines Collegiat- od. Domstifts seinen Sitz hat.

Stiftsstand, Stiftstag, s. u. Stift 3).

Stiftstock, der Theil eines Claviers od. Pianofortes, in welchem die messingenen Stifte stehen, woran die Saiten mittelst der Öhre befestigt werden.

Stiftstutzen, s. Stiftgewehr.

Stiftung, eine durch Schenkung od. Vermächtniß im Sinne des Gebers (Testators) gegründete wohlthätige Anstalt, wie Unterhaltung von Kirchen, Klöstern u. Schulen, Gründung, resp. Unterstützung von Armen- u. Waisenhäusern, Hospitälern, Bibliotheken, Museen u. anderen öffentlichen Sammlungen, öffentlichen Anlagen, Schul- u. anderen Festen an bestimmten Jahrestagen, ferner die verschiedenen Stipendien (s. d.), bes. die sogenannten Milden (Frommen) S-en, s. d.

Stiftungsgüter, s. Kirchengüter.

Stigel, Johann, geb. 13. Mai 1515 in Gotha od. in Friemar bei Gotha, studirte in Leipzig u. Wittenberg Humaniora, wo er sich neben G. Sabinus u. Lemnius als lateinischer Dichter auszeichnete u. Melanchthons u. Luthers Freundschaft genoß; er wurde 1542 in Regensburg vom Kaiser als Dichter gekrönt u. las von da an in Wittenberg philologische Collegia; 1547 ging er nach Weimar u. wurde 1548 Lehrer an der neu gegründeten Hochschule, welche er bei ihrer förmlichen Inauguration 2. Febr. 1558 mit der Weiherede eröffnete; er starb 11. Febr. 1562 u. schr.: Carmina (darunter lateinische Paraphrasen von Psalmen u. neutestamentlichen Perikopen), Jena 1660 f., 4 Bdchn., u. Reden; vgl. K. Göttling, Vita Joh. Stigelii, Jena 1858.

Stigliano, 1) Dorf in der römischen Delegation Viterbo; hat warme Bäder; 2) Flecken in der neapolitanischen Provinz Basilicata; 4200 Ew., hat den Titel eines Fürstenthums.

Stiglmayer, Johann Baptist, geb. 18. Oct. 1791 in Fürstenfeldbruck bei München; zeichnete sich schon früh durch Anlage zum Zeichnen aus, kam nach München zu einem Goldschmied in die Lehre u. erwarb in der Sonntagsschule den ersten Preis, wodurch der Director des Münzwesens, Lepreur, auf ihn aufmerksam wurde u. 1810 seine Aufnahme in die Akademie der Bildenden Künste bewirkte. S. wurde 1819 als Münzgraveur angestellt, besuchte Italien u. machte in Neapel die ersten Versuche in Bronceguß. 1822 kehrte er nach München zurück u. wurde Inspector der königlichen Erzgießerei, baute in München ein Gießhaus nach dem Muster des Pariser, lieferte meist Büsten u. Monumente, u. durch ihn ist in Baiern die Kunst in Erz zu gießen wieder eingeführt worden. Er starb 2. März 1844. Werke: Standbild des Königs Maximilian nach Rauch; der eherne Obelisk in München nach L. Klenze; Schiller in Stuttgart u. Reiterstatue Kurfürst Maximilians in München nach Thorwaldsen; Jean Paul in Baireuth; Mo-

zart in Salzburg; Markgraf Friedrich in Erlangen; 12 vergoldete Statuen baierischer Fürsten im Thronsaal zu München; Goethe in Frankfurt nach Schwanthaler; der Großherzog Ludwig von Baden in Karlsruhe, Bolivar ꝛc., die Bavaria in München (letztere drei vollendete erst sein Neffe Müller).

Stigma (gr.), 1) so v. w. Stigme; 2) Brandmal, welches in Griechenland den Verbrechern, bes. Sklaven, eingebrannt wurde; ein solcher hieß daher **Stigmatias**, s. Sklaverei S. 173; 3) ein den Hexen eingebrannetes Zeichen am Leib, s. u. Hexe S. 356; 4) eine kleine Hautstelle, welche durch Verunstaltung eine frühere Beschädigung der Haut verräth; als Narbe ꝛc.; 5) ein Punkt der Haut von verschiedener Färbung ohne Erhöhung der Epidermis als Hautkrankheit, z. B. die Blatterstippe, ein Flohstich, kleines Maal; 6) bei zweiflügeligen Insecten ein dunkler Fleck, welcher sich an dem Vorderrande der Flügel vieler Arten zeigt; 7) bei Insecten kleine Hautöffnungen als Gefäßöffnungen auf beiden Seiten des Körpers, durch welche diese Thiere Athem holen; 8) so v. w. Narbe, s. u. Blüthe I. B) c); 9) Abbreviatur für das griechische σ u. ϛ (5), bes. gebraucht als Zahlzeichen für 6.

Stigmanthus (S. *Lour.*, Stigmatanthus *Roem. et Schult.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. cimosus, Schlingstrauch mit weißen Blüthen; in Cochinchina.

Stigmarieae, vorweltliche Unterfamilie der Isoetese, aus der Steinkohlenformation, welche an der Bildung der Kohlenflötze wesentlichen Antheil nahm; stammähnliche, gabelförmig verzweigte Pflanzentheile, welche fast cylindrisch, auf einer Seite abgeflacht u. etwas eingedrückt sind, im Innern mit excentrischer Achse, auf der Oberfläche mit kreisrunden, im Quincunx gestellten Narben, an denen oft noch lange, lineale, einfache od. verzweigte Fibrillen sitzen; diese Stämme, welche man schon an 45 Fuß hoch, bei nur drei Zoll Dicke gefunden hat, werden von Vielen nur für die Wurzelstöcke der Sigillarien gehalten. Man kennt nur eine Gattung: **Stigmaria**; die gewöhnlichste Art ist S. ficoides.

Stigmatias (gr.), 1) (**Stigmaticus**, Homo literatus), s. u. Stigma 2); 2) Grammatiker, welcher sich bes. mit der Interpunction beschäftigt.

Stigmatidium (S. *Meyen.*, Sagedia *Ach.*), Pflanzengattung 1) aus der Familie der Gasterothalami; 2) der Pyromycetes-Sphaeriacei-Strigulini, gehört zu Strigula *Fr.*

Stigmatisiren (v. gr.), sagt man von frommen u. heiligen Personen, an deren Leibe sich angeblich die Wundenmaale Christi von selbst zeigen u. von Zeit zu Zeit bluten sollen, nach einigen Psychologen durch hohe Exaltation einer gläubigen Einbildungskraft bewirkt. Erzählt wird dies zuerst von Franciscus von Assisi, von welchem sich die Stigmatisation seit 1224, zwei Jahre vor seinem Tode, in Folge der Vision eines Engels mit dem gekreuzigten Heilande, gezeigt haben soll, u. in neuerer Zeit z. B. von der Nonne Emmerich zu Dülmen.

Stigmatococca (S. *Willd.*), Pflanzengattung aus der Familie Solanaceae od. doch dieser verwandt; Art: S. solanacea, in Brasilien.

Stigmatophyllum (S. *Juss.* et *Fil.*, Stigmaphyllum *St. Hil.*), Pflanzengattung aus der Familie **Malpighiaceae-Diplostemones**; Arten: S. aristatum u. S. auriculatum; Sträucher in Brasilien, meist mit kletterndem Stängel.

Stigmatopnea, so v. w. Tausendfüße.

Stigmatosteglum (Bot.), Narbendecke, ein Theil, welcher die Narbe bedeckt; **Stigmatostemones flores**, Blumen, in welchen die Staubfäden an der Narbe angeheftet sind, entsprechen der Gynandrie des Linnéschen Systems.

Stigme (gr.), 1) Stich, Punkt, Maal; 2) der Punkt, s. u. Interpunction; daher **Stigmeologie**, so v. w. Interpunction u. Interpunctionslehre.

Stigmites, Versteinerungen, welche auf der Oberfläche kleine Löcher haben.

Stigmus, Untergattung der Silbermundwespen.

Stigonema (S. *Ag.*), Pflanzengattung aus der Familie Fadenalgen, Confervaceae-Oscillatorineae.

Stikna, Konrad, s. Stiekna.

Stil, in der Kunst u. Beredtsamkeit, s. Styl.

Stil de Grains, Schüttgelb aus den Beeren von Rhamnus infectorius bereitet.

Stilago (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Antidesmeae, Diöcie Triandrie; Arten: S. bunius, ostindischer Baum mit dicker, saftiger Rinde, welche sogar bei Waldbränden das Verbrennen desselben verhindert, u. eßbaren Früchten; S. diandra, dem vorigen ähnlich.

Stilbe (S. *Berg*), Pflanzengattung aus der Familie der Stilbineae, 23. Kl. 2. Ordn. *L.*; Arten: S. cernua, ericoides, pinastra u. a. m., capische, zu Zierpflanzen geeignete Sträucher.

Stilben, so v. w. Pikramyl.

Stilbinëae, Pflanzenfamilie aus der Klasse der Nuculiferae, kleine heidekrautartige Sträucher mit quirlförmigen, fast nadelförmigen, lederartigen Blättern, lederartigem, bleibendem, glockenförmigem, fünfspaltigem Kelche, trichterförmiger, fast regelmäßiger od. zweilappiger, vierspaltiger Blumenkrone, vier bis fünf Staubgefäßen u. einer zweifächerigen, an der Spitze in vier Klappen aufspringender Kapsel od. einsamiger Hautfrucht; Keimling orthotrop, in der Achse des fleischigen Eiweißkörpers, mit dem Würzelchen nach unten; die Gattungen Camrylostachys u. Stilbe.

Stilbinige Säure, $C_{30}H_{12}O_6$, entsteht beim Einleiten von Chlor in blausäurehaltiges Bittermandelöl, bildet kleine, bei 160° schmelzende u. sublimirbare, in Wasser unlösliche Krystalle; mit alkoholischer Kalilösung erhitzt bildet sich Benzoesäure.

Stilbit (Heulandit, Blätterzeolith), Mineral, krystallisirt im monoklinoedrischen System; die Krystalle sind meist tafelartig, selten säulenförmig, einzeln aufgewachsen od. zu Drusen vereinigt; auch in krystallinischen blätterigen Massen; Bruch uneben; Härte 3 bis 4, specifisches Gewicht 2,1 bis 2,2; farblos, gelblichweiß, graulichweiß, ziegelroth, braun, perlmutter- u. glasglänzend, durchsichtig bis durchscheinend; besteht aus kieselsaurer Thonerde, kieselsaurem Kalk u. Wasser; erhitzt gibt er Wasser ab, vor dem Löthrohr blättert u. bläht er sich auf u. schmilzt zu einem weißen Email; Salzsäure zersetzt ihn unter Abscheidung von Kieselerde. Findet sich häufig in Blasenräumen der Mandelsteine auf den Farör, auf Island, Nertschinsk in Sibirien, Kilpatrik in Schottland, Fassathal; selten auf Erzgängen in Arendal, Kongsberg u. Andreasberg.

Stilbosporen (S. *Hoffm. et Pers.*), Pilzgattung aus der Familie der Gymnomycetes-Stilbosporei; Arten: Flecken auf dürrem Holze bildend.

Stilbosporei, die dritte Unterordnung der Gymnomycetes, s. d.

Stilbum 1) (S. *Spin.*), Untergattung der Goldwespe, s. d. a) a); 2) (S. *Pers.*), Pflanzengattung aus der Familie der Hyphomycetes-Mucorini; Arten: kleine, schimmelartige Pilze, auf faulem Holze; S. byssinum *Pers.* (Wäßriger Kopfschimmel), weiße Fäden, mit kugelförmigen, wasserhellen, blaßgelben Bläschen, auf faulenden Körpern.

Stilet (v. ital.), 1) so v. w. Dolch; 2) (Chir.), so v. w. Dagge 2).

Stiletfliege, Gattung der Xylotomae, s. d.

Stilfs (*Stelvio*), Dorf im Bezirk Glurns des tyroler Kreises Brixen, am Trafoibach; 680 Ew.; brannte 21. Nov. 1862 zum großen Theile ab. Es liegt an der Straße über das Stilfserjoch (*Monte Stelvio, Wormser Joch*, einem nordwestlich vom Ortler gelegenen Gebirgsrücken der Ortler Alpen), welche 16 Fuß breit über das Dorf Trafoi (5070 Fuß) auf die Paßhöhe zu 8662 Pariser Fuß (8911 Wiener Fuß, 8953 rheinische Fuß) Höhe in 48 Windungen hinaufführt, die höchstgelegene Straße in Europa ist u. eine Menge der erhabensten Ansichten darbietet; in 8100 Fuß Höhe liegt die Cantoniera S. Maria, zugleich Post- u. Mauthamt, u. in 38 Windungen gelangt man von der Höhe hinab in das Brauliothal, von da weiter durch mehre Galerien in das Thal von Worms (Wormio) in der Lombardei, welches in 3648 Fuß Höhe liegt. Die Straße wurde 1825 vollendet, seitdem bis 1834 durch das Veltlin zum Comersee bis Lecco vom Kaiser Franz I. weitergeführt. Der Oberingenieur Carlo Donegani, unterstützt von Francesco Domenico u. Philipp Ferrenti, haben die Straße gebaut. Am 28. Juni 1848 Gefecht zwischen den österreichischen Truppen u. den Mailänder Freischaaren, die Letzteren wurden zurückgeschlagen.

Stilicho (*Stilico*), Vandale, tapferer u. kluger Krieger in den Heeren der oströmischen Kaiser seit Valens. Theodosius der Große schickte ihn an den persischen Hof, um einen Vergleich zu Stande zu bringen, u. gab ihm zum Lohn die Hand seiner Nichte Serena. Bei der Theilung des Reichs 395 wurde er Vormund des Honorius u. zeigte sich als solcher thätig u. umsichtig. Er ließ seinen Nebenbuhler Rufinus ermorden, bekämpfte die Gothen unter Alarich, besiegte 398 den afrikanischen Aufstand unter Gildo, schlug die Gothen unter Alarich wiederholt, zuletzt 403 bei Pollentia, u. befreite 406 Florenz von den Germanen unter Radagais. Von seinem Feinde Olympius dem Kaiser verdächtigt, als wollte er sich gemeinschaftlich mit Alarich auf den Thron des Oströmischen Reiches schwingen, wurde er auf einer Reise des Kaisers nach Constantinopel in Bologna überfallen, er rettete sich zwar nach Ravenna in eine Kirche, wurde aber mit List herausgelockt u. 23. Aug. ermordet. Vgl. Rom (Gesch.) S. 291. S-s Sohn, Eucherius, wurde auf der Flucht ergriffen u. getödtet; von seinen Töchtern hatte Honorius erst die ältere, Maria, zur Gattin gehabt u. nach deren Tode die jüngere, Thermantia, geheirathet.

Stilicus, Käfer, Gattung der Langpalpen, s. d.

Still, 1) ohne Bewegung; bes. 2) ohne heftige Bewegung; 3) leisen Laut von sich gebend; 4) ohne Musik; ohne täuschende Lustbarkeiten, ohne die sonst gewöhnlichen Feierlichkeiten; 5) (Orgeln), sanft intonirt.

Stillation (v. lat.), das Sickern, Durchsickern.

Stille (*Calme*), so v. w. Windstille.

Stille, 1) Ulrich Christoph von S., geb. 1654, zeichnete sich als preußischer Militär bei den wichtigsten Expeditionen gegen Ende des 17. u. im Anfange des 18. Jahrh., bes. im Spanischen Erbfolgekriege, aus u. starb als preußischer Generallieutenant 1729. 2) Christoph Ludwig von S., Sohn des Vorigen, geb. 1696 in Berlin, war zuletzt preußischer Generalmajor u. ein großer Liebhaber der Wissenschaften, weshalb ihn Friedrich II. oft um sich hatte, zum Curator der Akademie der Wissenschaften zu Berlin machte u. ihm seine literarischen Arbeiten zur Durchsicht gab; er starb 1752. 3) Karl, Pseudonym für Demme.

Stille Adler, Quellfluß der Adler.

Stilles Begräbniß, s. u. Todtenbestattung.

Stiller Compagnon, Mitglied eines Handelshauses od. einer Handelsgesellschaft, welcher seinen Namen nicht nennt, um im Fall, wenn das Haus (resp. die Gesellschaft) fallirt, nicht zur Deckung des Verlusts verbunden ist.

Stiller Freitag, so v. w. Charfreitag.

Stille Gerichte, so v. w. Fehmgerichte.

Stille Jagd, Jagd ohne Klappern, samt jagende Hunde u. Hörner.

Stiller Koller, so v. w. Dummkoller, s. u. Koller.

Stille Messe, s. u. Messe b).

Stiller Ocean (*Stilles Meer*, Großer Ocean, Südsee, Australocean, Ostmeer, Magellanischer Ocean; lat. Mare pacificum, franz. Mer [Océan] pacifique, Grand Océan austral; engl. Pacific [P. Ocean], South Sea; span. Mar pacifico, Mar do Sul), die große Wasserfläche zwischen den Westküsten des ganzen Amerika u. den Ostküsten Asiens u. Australiens, welche zu ungefähr 3,000,000 geogr. QM. Flächenraum geschätzt, fast den dritten Theil der gesammten Erdoberfläche einnimmt u. im Norden u. Süden durch die Polarkreise begrenzt wird. In der Behringsstraße, durch welche die Verbindung mit dem Nördlichen Eismeere stattfindet, nähern sich der Ost- u. Westcontinent bis auf wenige Meilen; von da ab entfernen sich die Küsten Asiens u. Amerikas immer mehr u. mehr von einander u. unter dem Äquator beträgt die Breitenausdehnung des S-n O-s $\frac{1}{3}$ des gesammten Erdumfanges. Dieses weite Becken ist mit einem Kranze thätiger Vulkanreihen umgeben u. in seiner östlichen Hälfte mit dichtgedrängten Inselreihen überäet, u. zwar zumeist innerhalb der beiden Wendekreise (die Inseln Polynesiens, die ostasiatischen Inseln, die Kurilen u. Aleuten, Sitka, Prinz von Wales-, Königin Charlotte-, Vancouver-Insel, die Galapagosinseln, Chiloe- u. Wellington-Insel). Einzelne Theile sind die Meere u. Meerbusen von Kamtschatka, Ochotzk, Japan, China, das Gelbe Meer, Californien, u. a. Er bekommt aus Amerika wenig Zufluß, der Columbia u. der Colorado sind die einzigen bedeutenden; da in Südamerika die hohe Andeskette mit ihren höchsten Spitzen nahe dem Stillen Meere hinläuft, fallen von hier nur unbedeutende Gewässer ab. Ansehnlicher ist der Zufluß von Asiens Seite, welcher der Amur, Hoanghe, Yanse-kiang, Kanton-Strom u. Cambodscha zukommen. Das untersteische Relief des S-n O-s ist mit Ausnahme eines Theils der

Binnenmeere, der dem Festlande nächstgelegenen Strecken u. einiger vereinzelten Sondirungen im südwestlichen Theile noch gänzlich unerforscht, doch sollen in der südlichen Hemisphäre Tiefen bis zu 48,000 Fuß gemessen worden sein, u. man hat nach der Schnelligkeit der Fluthwellenbewegung die durchschnittliche Tiefe zu 19,200 Fuß berechnet. Von den vielen Strömungen des gewaltigen Wasserbeckens nehmen bes. zwei die Aufmerksamkeit in Anspruch; zuerst der sogen. Aequatoriale Gegenstrom, welcher sich nahe dem Aequator über die ganze Ausdehnung des S.n O.s von den Pelew-Inseln bis zur Bai von Panama erstreckt, in welche er zugleich mit zwei von Norden u. Süden an der amerikanischen Küste fließenden Strömen eintritt. Der zweite Hauptstrom ist der an der ostasiatischen Küste nach Norden aufsteigende (meist mit dem atlantischen Golfstrom verglichen), von den Japanesen Kuro-Siwo genannt; unter 40° nördlicher Breite wendet sich dieser Strom nach Osten u. gestattet so einem kalten Gegenstrom sich zwischen ihn u. die asiatische Küste einzudrängen. Eine nur oberflächliche Strömung geht nordwärts durch die Behringsstraße in das Polarmeer. Die kleineren, zum Theil sehr veränderlichen Strömungen zwischen den Inseln südlich vom Aequator, welche ihren Ursprung wohl meist den Luftströmungen zu verdanken haben, sind fast gar nicht näher bekannt. Bezüglich der Meerestemperatur kann man drei Zonen unterscheiden, die zwischen den Wendekreisen, die heiße od. Korallenzone mit einer Temperatur, welche im kältesten Monat nie unter 16° R. sinkt; dann die gemäßigte, bis zum 50° der Breite mit einer Temperatur von 16—1½° R. im kältesten Monat; u. endlich die kalte Zone zwischen 7½° nördl. Breite bis zu den Polarkreisen. In einer kleinen Zone zwischen 7½° nördlicher Breite u. 11° südlicher Breite u., 165° - 212° östlicher Länge von Gr. bis zum 30. Parallelgrade fühlt sich das Wasser nie unter 21½° R. ab. Zu beiden Seiten des Aequators bis zum 30. Parallelgrade herrschen Passatwinde vor, u. zwar ein Südost- u. ein Nordost-Passat, welche jedoch beide sich nicht über den ganzen Ocean erstrecken; die zahlreichen Inselgruppen scheinen eine Modification der Passate des westlichen S.n O.s zu periodischen Winden od. Monsunen u. zu veränderlichen Winden zu bewirken. Im nördlichen Theile des S.n O.s wehen am häufigsten Westwinde; im südlichen Theile zwischen 30° u. 50° ebenfalls Westwinde, noch südlicher aber wechseln während des Sommers Ost- u. Westwind ab. Die magnetische Declination ist westlich nur in der Nähe der asiatischen Küste; die Linie ohne Declination geht von den Philippinen mitten durch das Meer von Ochotzk; die östliche Declination ist im mittleren Theile des Oceans am geringsten u. gegen die Pole hin am größten. Zuerst gesehen von Balboa, welcher 1513 die Landenge von Darien von Norden nach Süden überschritt, erhielt der S. O. den Namen Südsee; Magelhaens, welcher den S.n O zuerst durchschiffte, gab ihm den Namen S. O., weil er, ohne Stürme zu erleben, seine Fahrt vollbracht hatte, während in Wahrheit die Stürme keineswegs fehlen, wenn sie auch seltener sind wie im Atlantischen Ocean u. nicht so heftig. In neuerer Zeit haben sich um die Erforschung des S.n O.s bes. verdient gemacht Denham (1853—56), Erskine (1849 u. 1850), Montreval (1854), die Amerikaner unter Perry, im Norden die Russen u. A. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß der S. O. mit seinem Litoral dereinst der Haupttummelplatz sich einander berührender Thätigkeit u. Interessen der herrschenden Völker werden wird.

Stille Trauung, f. u. Trauung.

Stille Woche, so v. w. Charwoche.

Stille Wuth, f. u. Hundswuth.

Stillen, 1) eine Bewegung, bes. den Lauf des Blutes hemmen; 2) einen Streit, einen Aufruhr, einen Schmerz u. dgl. besänftigen od. beenbigen; 3) so v. w. Säugen.

Stillfried, Dorf im Bezirk Matzen des Untermauhartsbergkreises (Österreich unter der Enns), an der March u. unweit der k. k. Nordbahn; Schwefel- u. eisenhaltige kalte Mineralquelle, Weinbau; 320 Ew. Hier 26. Aug. 1278 Sieg Rudolfs von Habsburg über König Ottokar von Böhmen, welcher in der Schlacht blieb.

Stillfried-Rattonitz (Ratenicz), ein der Katholischen Confession folgendes, ursprünglich aus Böhmen von dem Herzog Stoymir (d. h. Stillfried) von Przemysl, welcher Ende des 9. Jahrh. lebte, herstammendes Geschlecht, welches sich nach Österreich wandte, wo es die Burg S. an der March innehatte, u. von da im 14. Jahrh. zum Theil nach Schlesien kam. Es wurde 1680 in den Freiherrnstand u. in einigen Linien 1792 in den Reichs- u. 1794 u. 1861 in den preußischen Grafenstand erhoben. Der gemeinschaftliche Stammwater des Geschlechts ist: 1) Johann Joseph I., geb. 1696, war Herr zu Neurode in der Grafschaft Glatz, Mannrechtsbesitzer der Grafschaft, mit Maria Anna geb. Gräfin von Salburg vermählt u. st. 1739. Durch seine Söhne zerfiel das Geschlecht in die noch blühenden folgenden Linien: I. Österreichische Linie (schreibt sich S.-Ratenicz), Gründer: 2) Emanuel, Sohn des Vorigen, geb. 1725 im Haag, war in Mähren begütert, Director der Savoyschen Theresianischen adeligen Akademie in Wien, mit Antonie geb. Gräfin Zierotin vermählt u. st. 1794. Jetziger Chef ist: 3) Freiherr August, Enkel des Vorigen u. Sohn des 1833 verstorbenen Freiherrn Rüdiger, geb. 1806, ist österreichischer pensionirter Feldmarschallieutenant u. zweiter Inhaber des 50. Infanterieregiments, seit 1832 mit Anna geb. Gräfin Clam-Martinicz vermählt; sein ältester Sohn Franz ist 1837 geboren. II. Erste preußische Linie (schreibt sich S.-Rattonitz), Gründer: 4) Michael, Bruder von S. 2), geb. 1726, war preußischer Oberst u. mit Karoline geb. von Giese vermählt; er feierte 1772 ein Gedächtnißfest des 300jährigen Familienbesitzes von Neurode, wurde durch Familienvertrag von 1773 Besitzer der gesammten Neuroder Güter, erwarb 1781 noch andere in der Grafschaft Glatz hinzu u. st. 1796. Seine beiden Söhne Johann Joseph II. u. Friedrich theilten diese Linie in ein gräfliches u. ein freiherrliches Haus: a) Älteres gräfliches Haus stammt ab vom 5) Grafen Johann Joseph II., Sohn des Vorigen, geb. 1759, besaß die Herrschaften Neurode ꝛc. in der Grafschaft Glatz, außerdem Güter in Schlesien u. Böhmen, war preußischer Hauptmann, seit 1789 mit Elisabeth geb. Gräfin Götzen vermählt, wurde 1792 in den Reichsgrafenstand erhoben, 1794 in dieser Würde von Preußen bestätigt u. st. 1805. Jetziger Chef ist: 6) Graf Ludwig, Sohn des Vor., geb. 6. Juni 1790, ist preußischer Generalmajor zur Disposition

u. seit 1829 mit Luise geb. Freiin von Thermo vermählt; sein ältester Sohn Ludwig ist 1833 geboren. b) Freiherrliches Haus, fortgesetzt von 7) Freiherrn Friedrich, Bruder von S. 5), geb. 1763, verkaufte das alte Stammgut Neurode, war mit Aloysia geb. Freiin von Langenthal vermählt u. st. 1813. Dermaliger Chef ist: 8) Freiherr Hugo, Sohn des 1861 verstorbenen Freiherrn Wilhelm, geb. 1819, ist seit 1851 in Amerika, sein ältester Bruder Otto ist 1822 geboren. III. Zweite preußische Linie (schreibt sich S.-Nattonitz), gestiftet von 9) Ignaz Franz, Bruder von S. 4), geb. 1734 zu Neurode, hatte Güter in der Grafschaft Glatz, in Schlesien u. Böhmen u. st. 1805 in Wien. Durch seine beiden Enkel Rudolf u. Ignaz hat sich auch diese Linie in ein gräfliches u. freiherrliches Haus geschieden, deren gegenwärtige Chefs jene noch sind, nämlich: a) Jüngeres gräfliches Haus, gestiftet u. repräsentirt durch 10) Grafen Rudolf, Enkel des Vorigen u. Sohn des 1846 verstorbenen Freiherrn Karl Ignaz, geb. 14. Aug. 1804, wurde 1858 zu Lissabon zum Granden I. Klasse von Portugal mit dem Titel eines Grafen von Alcántara ernannt, 1859 in dieser Würde von Preußen bestätigt u. 1861 in den preußischen Grafenstand erhoben; er ist preußischer wirklicher Geheimer Rath, Oberceremonienmeister u. Ceremonienmeister des Ordens vom Schwarzen Adler, Mitglied der Generalordenscommission, Vorstand des königl. Heroldsamtes u. Hausarchivs u. seit 1859 in dritter Ehe mit Karoline geb. Gräfin von Mettich-Mohr vermählt. Sein älterer Sohn aus erster Ehe mit Marie geb. v. Köckritz u. Friedland, Heinrich, ist 1828 geboren. Graf Rudolf gab heraus: Alterthümer u. Kunstdenkmale des Hauses Hohenzollern, Stuttg. (die späteren Hefte) Berl. 1838—43, 5 Hefte, Neue Folge Berl. 1853 ff. (bis 1862 8 Lief.); Genealogische Geschichte der Burggrafen von Nürnberg, Görlitz 1843; Monumenta Zollerana (Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern), Halle (die späteren Bände) Berl. 1843—62, 7 Bde.; Der Schwanenorden, sein Ursprung u. Zweck, Halle 1845; Preußens Monarchen (7 Lithographien mit Text), Berl. 1847; Beiträge zur Geschichte des Schlesischen Adels, Berl. 1860. b) Freiherrliches Haus, dessen Chef ist: 11) Freiherr Ignaz, Enkel von S. 9) u. Sohn des 1839 verstorbenen preußischen Rittmeisters Freiherrn Ignaz Maria, geb. 1792, ist preußischer Lieutenant a. D. u. unvermählt.

Stillgedackt, ein Registerzug der Orgel, s. d. S. 354.

Stillgericht, so v. w. Stille Gerichte.

Stillt, Gewicht im russischen Gouvernement Grusien od. Georgien (jetzt Tiflis) = 1¼ Unzen.

Stillicidium (lat.), 1) das Tröpfeln; S. narium, Nasenbluten. S. sanguinis, Blutfluß. S. urinae, so v. w. Harnwinde, s. u. Harnverhaltung; 2) das Tropfbad, s. u. Bad C) b) bb); 3) die Dachtraufe; Stillicidii servitus, s. u. Servitut B) a) cc); 4) das Traufrecht.

Stilling, 1) Benedict, geb. 1810 in Kirchheim, Landgerichtswundarzt zu Kassel; er schr.: Die künstliche Pupillenbildung in der Sclerotica, Marburg 1833; Die Bildung u. Metamorphose des Blutkopfs in verletzten Blutgefäßen, Eisenach 1834; Die Gefäßdurchschlingung, Marb. 1835; Über die Spinalirritation, Lpz. 1840; mit Wallach Untersuchungen über den Bau des Nervensystems, Lpz. 1832 f., 2 Hefte; Untersuchungen über die Functionen des Nervensystems, Jena 1843. 2) Joh. Heinrich, s. Jung 3).

Stillingen, so v. w. Stellinger.

Stillingfleet (spr. Stillingfliet), Edward, geb. 17. April 1635 zu Cranbourne in Dorsetshire, studirte in Cambridge, wurde 1657 Pfarrer in Sutton, 1664 Prediger an der Rolls Chapel in London, 1665 Rector an der St. Andrew- u. Prediger an der Temple-Kirche, 1667 Caplan des Königs Karl II., 1677 Archidiakon in London, 1678 Dekan der Paulskirche u. 1689 Bischof von Worcester; er st. 27. März 1699 in Westminster. Seine Schriften, welche sich auf die Vertheidigung des Glaubens gegen die Deisten, der Kirche gegen die Dissenters sowie der Rechte der Kirche u. endlich des Protestantismus gegen die Katholiken beziehen, sind: Irenicum, 1659, 2. A. 1662; Origines sacrae, 1662, 7. Aufl. 1702, u. A. Oxf. 1837, 2 Bde.; A rational account of the grounds of the Protestant religion, 1664, 3 Thle., u. A. Oxf. 1844; Disc. conc. the idololatry practised in the Church of Rome, 2. A. 1671; The grand question concerning the bishops right to vote in parliament in cases capital, 1679; The unreasonableness of separation, 2. A. 1681; Origines britannicae, 1685, u. A. von Pinder, Oxf. 1842, 2 Bde.; Two disc. conc. the doctrine of Christ's satisfaction (gegen die Socinianer u. Antinomianer), 1697—1700, 2 Thle.; A discourse in vindication of the doctrine of the Trinity, 2. A. 1697; u. m. a., gesammelt Lond. 1710, 6 Bde., Fol.

Stillingia (S. L., Stillingfleetia *Boj.*), Pflanzengattung aus der Familie der Euphorbiaceae-Hippomaneae, Monöcie, Ottandrie *L.*; Art: S. sebifera (Talgbaum), kleiner, ästiger, in China heimischer u. bes. in den Thälern von Chusan häufig vorkommender Baum, mit glatten, langgespitzten, rautenförmig-eiförmigen Blättern, gelben traubenständigen Blüthen, dreieckigen, holzigen Samenkapseln, welche drei Samen in ein weißes, Wallrath ähnliches Fett eingehüllt enthalten, aus den Früchten durch Stoßen u. Erhitzung mittelst Dampf ausgeschieden u. zur Bereitung von Kerzen benutzt wird.

Stillstearinsäure, $C_{30}H_{30}O_4 = C_{30}H_{29}O_3, HO$, findet sich an Glyceryloxyd gebunden, als Stillstearin in dem chinesischen Pflanzentalg, von den Früchten der Stillingia sebifera herrührend. Das Stillstearin bildet eine weiße, geruch- u. geschmacklose, sich wenig fett anfühlende, leichte Masse von 0,918 specifischem Gewicht, welche bei + 37° schmilzt, bei 30° zu erstarren beginnt, sich leicht in Äther, wenig in kaltem Alkohol, wenig leicht in siedendem löst. Beim Umkrystallisiren aus Alkohol setzt sich eine weiße körnige Masse ab, während ein flüssiges Fett in der Lösung bleibt. Durch Umkrystallisiren aus Äther kann der Schmelzpunkt dieser weißen Masse bis auf 60° erhöht werden. Die S., die aus dem Stillstearin durch Verseifen u. Zersetzen der Seife abgeschiedene Säure, löst sich leicht in heißem Alkohol u. krystallisirt beim Abkühlen in schönen perlmutterglänzenden Blättchen, welche um so größer werden, je wasserhaltiger der Alkohol war; sie wird durch Erhitzen auf 250 bis 300° nicht verändert u. verflüchtigt sich bei höherer Temperatur unzersetzt. Das Natronsalz der S. kann in seinen Krystallnadeln erhalten werden; das

300 v. Chr., Schüler des Euklides; er hatte früher einen großen Hang zu Ausschweifungen, welchen er jedoch nachmals durch seine Philosophie besiegte. Bei der Eroberung seiner Vaterstadt durch Ptolemäos Soter u. Demetrios Poliorketes verlor er Gattin, Kinder u. Güter. Als Philosoph machte er großes Aufsehen u. zog viele Schüler anderer Philosophen an sich. Der ihm vorgeworfene Atheismus beschränkte sich auf einen Scherz, welchen er auf eine Pallasstatue in Athen gemacht hatte; doch mußte er deshalb die Stadt verlassen. S. starb in hohem Alter; unter seine Schüler gehörte Zeno. Seine neun Dialoge sind verloren gegangen. Er war gewissermassen Vorläufer der Nominalisten, indem er die Geschlechtsbegriffe für bloße Vorstellungen ohne Realität erklärte. Darum bezweifelte er auch die objective Gültigkeit solcher Urtheile, in welchen verschiedene Begriffe mit einander verknüpft sind. Er empfahl durch Lehre u. Leben das Streben nach Unabhängigkeit von äußern Eindrücken u. nach innerer Selbstgenügsamkeit als dem größten Gute.

Stilpônes (Ant.), bei den Sybariten kleine, zwergartige Monstra, welche zur Belustigung der Damen dienten.

Stilton (spr. Still'n), Dorf in der englischen Grafschaft Huntington, unweit der Eisenbahn von London nach Newcastle; berühmt wegen seiner Käse (**Stiltonkäse**, s. u. Käse b), welche jedoch größtentheils in der Grafschaft Leicester gemacht u. nur in S. verkauft werden.

Stilus, s. Stylus.

Stimatósis (Med.), s. Stymatosis.

Stimmast, s. u. Gehirnnerven κ) b).

Stimmbänder, so v. w. Stimmritzenbänder, s. u. Kehlkopf κ) b).

Stimme (lat. Vox), 1) der Ton, welchen lebendige Geschöpfe von sich geben können; 2) der Schall, welchen leblose Dinge verbreiten; 3) der Inbegriff der Töne, welche durch das Athmen der Thiere hervorgebracht u. namentlich in dem Kehlkopfe erzeugt werden. Die S. kann sich daher nur in solchen Thieren entwickeln, in welchen die Respirationsorgane ausgebildet u. die Lunge u. der Kehlkopf wirklich vorhanden sind. Sie ist die Andeutung des inneren Lebens für den Gehörsinn so wie Bewegung solche für den Gesichtssinn ist. Unter den Säugethieren gibt es nur wenige, welche ganz stimmlos sind (der Ameisenbär, das Schuppenthier u. die den Fischen nahe stehenden Cetaceen). Bei den Vögeln dagegen ist die S. vorzugsweise ausgebildet, am meisten bei den Singvögeln; auch findet man einzig in dieser Thierklasse das Vermögen einzelner Arten, nicht nur die menschliche S. im Allgemeinen, sondern auch wegen breiterer u. dickerer Zunge menschliche Sprachlaute nachzuahmen. Die Amphibien zeigen wenige Ausbildung der S.; nur einige haben eine laute S.; bei vielen, wie bei den Schlangen, besteht sie nur in einer Art von Zischen; mehre sind ganz stumm, wie die Schildkröten, die Salamander u. a. Die Laute, welche einige Fische u. Insecten von sich geben, geben durch mechanische Bewegungen, bei den Insecten der Flugwerkzeuge hervor. Der Kehlkopf, namentlich in seinem Übergange zur Luftröhre, ist bei den Thieren höherer Ordnung das eigentliche **Stimmorgan**. Die Möglichkeit verschiedene Töne in der Kehle hervorzubringen, od. zu singen, liegt zunächst in der Fähigkeit die Stimmritze durch Muskelthätigkeit

während der Ausstoßung eines Tons zu erweitern u. zu verengen. Ein tieferer Ton hat eine weitere, ein höherer eine enge Stimmritze zur Bedingung; zugleich wird bei hohen Tönen der Kehlkopf mehr in die Höhe u. vorwärts gezogen, bei den höchsten Tönen wohl auch das Haupt zurückgebeugt; bei den tiefen Tönen dagegen wird der Kehlkopf niedergezogen, bei den tiefsten werden wohl auch die Schultern gesenkt u. der Kopf auf die Brust geneigt. Die Erhebung des Kehlkopfs von einem mittlern Tone an bis zur obern Octave desselben beträgt etwa ½ Zoll, die Senkung bis zur untern Octave eben so viel. Selten erstreckt sich der Umfang einer S. über zwei Octaven, so daß die höchste weibliche ob. Knabenstimme, der Sopran, vom einmal gestrichenen c bis zweimal gestrichenen a, seltner bis zweimgl gestrichenen h u. dreimal gestrichenem c, selten voll u. rein bis dreimal gestrichen d, e, s; die tiefe weibliche ob. Knabenstimme, der Alt, die Töne von g bis zweimal gestrichen e, seltner bis zweimal gestrichen f, g; die höchste männliche S., der Tenor, die Töne von c bis einmal gestrichen a, höchst selten bis einmal gestrichen b, h, aber häufiger vom H, A; die tiefste männliche S., der Baß, die Töne vom G od. F bis einmal gestrichen e, f, seltner vom F, E, anzugeben im Stande ist. Viele Menschen, deren Stimmorgan wenig ausgebildet ist, vermögen jedoch kaum eine Octave in der Scala zu durchsingen, andere dagegen wohl bis zu drei Octaven. Doch sind immer auch bei Kunstsängern entweder die höhern od. tiefern Töne vorzugsweise ausgebildet u. reiner. Die Biegsamkeit u. Nachgiebigkeit der Theile des Kehlkopfs entscheidet hierbei das Meiste; daher die S. von Knaben u. Frauen einen größern Umfang hat, u. in dem hohen Alter widerstehen die die Stimmorgane bewegenden Muskeln noch früher der leichten Beweglichkeit, als es bei andern Muskelpartien der Fall ist; daher alte, gute Sänger selten sind. Die Stärke des Tones u. die gleiche Haltung desselben beruht auf denselben Bedingungen, wie die der S.; Alles, was die S. beeinträchtigt, wie katarrhalische Beschwerden u. Lungenkrankheiten, beeinträchtigt das Singen. Außer der Verschiedenheit, welche die vier verschiedenen Sn: Discant (Sopran), Alt, Tenor u. Baß, als Töne haben, kommt bei ihnen bes. die Mitwirkung der übrigen Mundtheile in Betracht. Bei Knaben, welche nicht castrirt werden, verliert sich die Discantstimme zur Zeit der Pubertät u. wird dann zur tiefern Altstimme. Im fortgehenden Alter entwickelt sich nun, je nachdem die Kehle sich mehr erweitert, eine Tenor- od. Baßstimme. Eigentlich ist die Tenorstimme die natürliche Männerstimme in ihrer vollkommenen Ausbildung, so wie die Discantstimme die der Frauen, von welcher sich die Castratenstimme nicht sowohl durch Gefälligkeit des Tons, als durch die Stärke, bei welcher zugleich die Reinheit erhalten bleibt, unterscheidet. Die Höhe u. Tiefe der Töne läßt sich am einfachsten aus der mindern od. größern Eröffnung der Stimmritze erklären. Der Ton bei der S. bildet sich zunächst von der Stimmritze selbst aus; dieser Ton kann, wenn man vorher dieselbe Luft von Neuem in die Lungen gezogen hat, wieder erneuert werden, ist aber ohne alle Modulation. Setzt man jedoch die vordern Mundtheile in Thätigkeit, so daß die Backen aufgeblasen werden, so wird der Ton größer u. tiefer. Zu der eigentlichen Resonanz der S. wirken alle Mund- u. Nasentheile mehr od. weniger mit durch Anspannung, bei welcher Muskeln vorwaltend thätig sind. Vorzüglich hängt die Stärke des Schalles, außer der Kräftigkeit des Brustbaues u. der mehrern od. mindern Ausbildung der Lungen u. der Luftröhre mit ihren Ästen, von der mehrern od. mindern Erweiterung des Kehlkopfs, so wie von seiner festen Consistenz ab. An den Erschütterungen des Kehlkopfs mag auch wohl selbst die Luftröhre, eben so der Kehldeckel Theil nehmen. Auch die Weichgebilde des Mundes u. der Nase tragen wesentlich zur Resonanz, ja selbst zur Bildung des Tons bei; auch das zehnte Nervenpaar der Gehirnnerven, Stimmnerven, hat einen bedeutenden Einfluß auf die Bildung der S.; werden diese auf beiden Seiten durchschnitten, so verstummt das Thier. Der positiv galvanische Pol erzeugt hohe, der negative tiefe, dumpfe u. heisere Töne, wenn sie auf die Stimmnerven wirken. Bedeutend u. eigenthümlich wirken die Geschlechtsfunctionen auf die S.; die Vögel singen zur Begattungszeit mehr u. eigenthümlicher; das Weib erhält nach der Pubertät erst Metall der S.; der Mann nach der Pubertät u. erst durch dieselbe den ihm eigenthümlichen Ton, Baß ob. Tenor. Störungen im Organismus, bes. des Nervensystems u. in dem Respirationsorgan, erzeugen bedeutende Veränderungen der S., welche dieselbe in Krankheiten zu einem wichtigen Zeichen machen. Die S. kann aber im krankhaften Zustande entweder ganz fehlen (Aphonia), oder krankhaft verändert sein (Paraphonia, Cacophonia); im letztern Falle ist sie entweder zu stark, ob. zu schwach, zu tief (Vox clangosa, wenn sie zugleich zu stark, u. Raucitas gravis, wenn sie zugleich zu schwach ist), ob. zu hoch (Omphonia, die wieder in die Vox tucarien s. ridens, die zugleich zu stark, u. Raucitas acut. die zugleich zu schwach ist, zerfällt). Die meisten der Affectionen kommen symptomatisch vor, nur selten wird die eine od. die andere als primäre Krankheit beobachtet. Vgl. Müller, Über die Compensation der physischen Kräfte am menschlichen Stimmorgane, Berl. 1839; Merkel, Anthropophonik, Lpz. 1856. 4) Bei einem Musikstück die für die einzelnen Singstimmen od. Instrumente gehörenden Partien, welche, gemeinschaftlich vorgetragen, ein harmonisches Ganzes bilden, u. die für jedes Instrument od. jede Singstimme aus der Partitur ausgeschriebenen Notenblätter. Man unterscheidet daher Sopran-, Alt-, Tenor- u. Baßstimmen ꝛc. u. Violin-, Baß-, Flötenstimmen ꝛc., ferner Hauptstimmen, welche die Melodie führen, u. Neben- (Ripien-, Füll)stimmen, welche die Melodie nur begleiten. Dies geschieht bes. im polyphonischen (mehrstimmigen) Satz, bei welchem man Discant u. Baß die äußere, die andern die Mittelstimmen nennt; im homophonischen (gleichstimmigen) Satz sind hingegen alle Sn unisono. Die S., welche bei dem polyphonischen Satz die tiefsten Noten auszuführen hat, heißt Grundstimme, im Gegensatz zu der obern S. u. zu den Mittelstimmen; 5) So v. w. Register an der Orgel, s. d. I. u. IV.; 6) (Stimmstock), ein kleines Stück Holz, welches im Innern der Geige zwischen Boden u. Decke eingeklemmt wird u. so bei den die gehörige Spannung gibt, um einen schönern Ton hervorzubringen; man bringt es durch ein Loch mit dem Stimmsetzer, einem gabelförmigen Instrumente, ein u. stellt es unter die Quinte hinter dem Stege nach dem Saitenhalter zu; 7) bei Panken der kleine Trichter über dem runden Loche an

dem Paukenkessel; 8) bei Berathschlagungen od. Wahlen die durch Worte od. Zeichen ausgedrückte Meinung; 9) (Stimmrecht), die Berechtigung, in einer öffentlichen Behörde od. politischen Körperschaft sein Urtheil abzugeben; daher Sitz u. S. in einer Behörde haben so v. w. als vollberechtigtes Mitglied an den Berathungen u. Beschlüssen der Behörde Theil nehmen zu dürfen; s. u. Abstimmung.

Stimmen, 1) von verschiedenen musikalischen Instrumenten od. auch von den Saiten desselben Instruments das gehörige Verhältniß des Tons od. Klanges haben, wobei die Töne entweder ganz gleiche Höhe haben, od. doch in demselben Accorde liegen; 2) einem musikalischen Instrumente die richtige Stimmung geben, s. Stimmung; 3) einerlei Meinung od. Neigung, einerlei Inhalt, das gehörige Verhältniß gegen einander haben.

Stimmer, 1) eine Person, welche es versteht, clavierartige Instrumente zu stimmen u. daraus ein besonderes Geschäft macht; 2) an verschiedenen musikalischen Instrumenten ein Theil od. ein Werkzeug, mit dessen Hülfe sie gestimmt werden.

Stimmgabel, 1) ein von Scharn erfundenes, aus Stahl verfertigtes Instrument in Form einer Gabel mit zwei langen Zinken u. einem Handgriffe, welches, wenn es mit einem der Zinken gegen einen harten Körper geschlagen, dadurch in Schwingungen versetzt u. dann aufrecht an dem Handgriffe auf einen schallverstärkenden Körper (z. B. auf einen Resonanzboden od. ein dünnes Brett) gestellt wird, gewöhnlich den Ton ä (seltener c od. e) angibt, nach welchem Tone man sich bei der Einstimmung sowohl einzelner Instrumente, als des ganzen Orchesters richtet; 2) (Anthocoryninm), ein keulenförmiger Nebentheil der Blüthe, s. d. II. u).

Stimmhammer, ein eiserner Törmiger Hammer mit einer vierkantigen Vertiefung in seinem Griffende, womit die Wirbel verschiedener Saiteninstrumente gefaßt u. behufs der Stimmung herumgedreht werden. Mit einem Hütchen am andern Ende dreht man an die aufzuziehenden Saiten Ohre, u. der Hammer dient zum Festschlagen der Wirbel in den Stimmstock.

Stimmhorn, ein bei Stimmung der offenen, zinnernen Pfeifen in der Orgel nöthiges, trichterförmiges Instrument aus Eisen- od. Messingblech, s. u. Orgel VIII.

Stimmi, so v. w. Stibium.

Stimmkeil, ein hölzerner Keil, womit der Orgelbauer die Taste niedergedrückt u. dadurch fortklingend erhält, deren Töne er stimmen will.

Stimmklötze, eine Reihe Klötzchen, welche vor der Öffnung des Trübegerinnes des Stockwerkes liegen u. die Trübe gleichmäßig vertheilen.

Stimmlaute, so v. w. Vocale.

Stimmlosigkeit, s. u. Stimme u. Stummheit.

Stimmnerv, das zehnte Paar der Gehirnnerven, s. d. K).

Stimmpfeife, sonst bei der Stimmung der Orgeln angewendete, eine den Flötenstimmen in der Orgel ähnliche hölzerne Pfeife, deren Stöpsel nach außen angemerkten Graden hin- u. hergeschoben werden kann u. auf diese Art jeden beliebigen Ton angibt.

Stimmrecht, so v. w. Stimme 9).

Stimmritze, s. u. Kehlkopf A) e); **Stimmritzenbänder**, s. ebd. B) b); **Stimmritzendeckel**, so v. w. Kehldeckel, s. ebd. A) f).

Stimmritzenkrampf der Kinder (Spasmus glottidis, Laryngismus stridulus, krähendes Athemholen der Kinder), eine Kinderkrankheit, welche wesentlich mit dem Keuchhusten Asthma (s. u. Asthma) übereinkommt u. sich durch periodische Anfälle von plötzlichem Ausbleiben od. Zurückhalten des Athems, welche mit einer feinen, jauchzenden Inspiration beginnen u. bald unter Hinzukommen von partiellen od. allgemeinen Krämpfen, bald ohne diese, mit einem feinen, krähenden, pfeifenden Schrei enden, auszeichnet. Zwischen den Anfällen befinden sich die Kinder, meist wenigstens scheinbar, wohl. Das Übel beruht wesentlich auf einem Krampfe der Stimmritze, beschränkt sich entweder auf einige Anfälle od. zieht sich Monate, selbst Jahre lang hin u. tödtet oft durch Asphyxie od. Schlagfluß. Kinder von 3 bis 6 Monaten leiden am häufigsten daran. Krampfhafte Disposition, Strophelleiden, Schwäche u. Reizbarkeit der Brustorgane, unregelmäßiges Zahnen geben vorzüglich dazu Anlaß.

Stimmritzödem, s. u. Kehlkopfkrankheiten B) b).

Stimmsetzer, s. u. Stimme 6).

Stimmstock, 1) so v. w. Stimme 6); 2) der Theil der Saiteninstrumente, worin die Wirbel befestigt sind.

Stimmung, die nach einem festen Stimmtone (gewöhnlich das ä) angenommene, aus diesem Tone sich entwickelnde Übereinstimmung der Octaven u. anderen Intervallen eines Instruments, od. die gleichförmige Übereinstimmung aller Instrumente eines ganzen Orchesters. In älteren Zeiten hatte man verschiedene S-en für verschiedene Instrumente, z. B. Chorton u. Kammerton (s. d.), jetzt bedient man sich allgemein des Kammertons, nach welchem im Allgemeinen eine offene, hölzerne Pfeife von 8 Fuß Länge das C angibt. Doch ist diese S. an verschiedenen Orten um ein Weniges verschieden. Man spricht daher von einer Wiener, Dresdner, Leipziger S.; vgl. Schall S. 83. Bei der S. eines Instruments stimmt man nach der Stimmgabel od. Stimmpfeife (s. d.) den Ton ä e n u. nach diesem, nach der sogen. gleichschwebenden Temperatur (s. d.) die andern Töne des Instruments ab, wie bei Bogeninstrumenten, blos nach reinen Quinten. Diese Art zu stimmen ist bei verschiedener Beschaffenheit der Instrumente verschieden; so werden bei Saiteninstrumenten die Saiten mittelst der Wirbel mehr od. weniger angezogen; bei Blasinstrumenten wird die S. durch Verlängerung od. Verkürzung des ganzen Instruments od. einzelner Theile desselben bewirkt; bei der Orgel werden die Flötenstimmen durch Hineinschieben od. Herausziehen des Stöpsels der Pfeifen, die metallenen Stimmen durch Erweiterung od. Verengerung der Pfeifen selbst u. bei Schnarrwerken durch Verkürzung od. Verlängerung der Zungen gestimmt; die Pauken u. Trommeln stimmt man durch straffers Anziehen des Felles ꝛc. Die S. eines ganzen Orchesters geschieht nach einem Blasinstrumente, gewöhnlich der Oboe, wornach sich die anderen Instrumente richten u. darnach einstimmen.

Stimmwerk, so v. w. Orgelstimme.

Stimula, römischer Name der Semele, welcher ein Hain vor Rom an dem Tiber geweiht war, wo die Bacchanalien gefeiert wurden.

Stimuliren (v. lat.), so v. w. Anreizen. Daher **Stimulantia**, 1) reizende Mittel, auch Erregende Potenzen; 2) s. u. Contrastimulismus. **Stimulation**, Reizung, Anregung.

Stimulus (lat.), 1) spitziges Ding, Stachel; bes. 2) eiserne Spitze an einem Stab, womit Fuhrleute u. Landbauer die Zugthiere antrieben; 3) eiserne Spitzen, welche da ausgestreut wurden, wo man sich eines Angriffs der Reiterei versah, vgl. Fußangeln; 4) Brennspitze, s. u. Nebenpflanzentheile B) p) bb); daher **Stimulosus**, mit Brennspitzen versehen; 5) Reizmittel, vgl. Contrastimulus.

Stincus marinus, Eidechse, so v. w. Stinz.

Stingel, der Schwanz des wilden Schweines.

Stingo, Insel, so v. w. Stanchio.

Stinkasant, so v. w. Asa foetida.

Stinkbaum, ist 1) Anagyris foetida; 2) Prunus padus; 3) die Pflanzengattung Sterculia.

Stinkdachs, so v. w. Vielfraß.

Stinkdrüsen, 1) **S. der Eichel**, die Schleimdrüsen der Eichel, s. u. Genitalien A); 2) **S. der Klitoris u. der großen u. kleinen Schamlefzen** (Glandulae sebaceae labiorum et nympharum clitoridis), die unter der äußeren Haut dieser Theile zahlreich befindlichen Drüsen dieser Theile, welche einen klebrigen Schleim absondern, von welchem der eigene Geruch dieser Theile vorzüglich ausgeht.

Stinkeiche, so v. w. Sommereiche, s. u. Eichea).

Stinkenbrunn, 1) (**Bübsskut**), Dorf im Bezirk Nagy-Márton des ungarischen Comitats Ödenburg mit Thiergarten, Steinkohlenbergbau, Alaun-, Eisenvitriol- u. Satinockerfabrik, Kalk- u. Ziegelbrennereien; 1000 Ew.; 2) (**Ober-S.**), Marktflecken im Bezirk Ober-Hollabrunn des Untermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns, mit Weinbau; Kalk- u. Sandsteinbrüchen; 510 Ew.

Stinkender Athem (Foetor oris), so v. w. übelriechender Athem, s. u. Athem.

Stinkende Hure (**S. Melle**), ist Chenopodium vulvaria.

Stinkende Indianer, s. Winnebagos.

Stinkende Kamille, Art der Pflanzengattung Anthemis, s. d.

Stinkendes Pflaster (Emplastrum foetidum, E. resolvens Schmuckeri), ein aus 12 Theilen Ammoniakgummi, 4 Theilen Stinkasand, 2 Theilen Venetianischer Seife, durch Zusammenschmelzen über gelindem Feuer bereitetes, kräftig zertheilendes, bei kalten Geschwülsten anzuwendendes äußerliches Mittel.

Stinkender Waldandorn (**S. Stest**), ist Stachys sylvatica.

Stinker, 1) eine übelriechende Mineralquelle bei Marching, s. d.; 2) so v. w. Winnebagos; 3) so v. w. Iltis.

Stinkfisch, so v. w. Stint.

Stinkfliege, 1) so v. w. Florfliege; 2) so v. w. Köcherjungfer.

Stinkfluß, Flußspath von Welsendorf in Baiern, entwickelt beim Reiben einen Geruch nach Chlor in Folge eines geringen Gehaltes an unterchlorigsaurem Kalk.

Stinkhahn, so v. w. gemeiner Wiedehopf.

Stinkholz, mehre, durch widerlichen Geruch ausgezeichnete Holzarten; so das Javanische stammt nach Fischer von Coprosma arborium *Bl.*; das Cochinchinesische von Anagyris foetida, das Ceylonische von Olax zeilanica *L.*; das Guianische von Gustavia urceolata *Poit.*; das Cayennische von Gustavia (Pirigara) tetrapetala; das Canarische von Laurus foetens; das Mexicanische von Rhus perniciosa.

Stink-Indianer, so v. w. Winnebagos.

Stinkkäfer, 1) so v. w. Aaskäfer 2); 2) so v. w. Mistkäfer 2); 3) so v. w. Prachtkäfer 2); 4) so v. w. Trauerkäfer 2).

Stinkkalk, so v. w. Stinkstein.

Stinkkohle, so v. w. Papierkohle, s. u. Braunkohlenformation h).

Stinkkresse, ist Lepidium ruderale.

Stinkkugeln, Leinwandsäckchen mit warmem Leuchtgelaß, gehackten Federn, Pferdehaaren, geraspeltem Horn u. dgl. gefüllt; sie werden angewendet, um durch Gestank den Feind aus den Minengängen zu vertreiben.

Stinkmergel, bituminöser Mergel, welcher beim Schlagen od. Reiben einen widrigen Geruch entwickelt.

Stinknase (Nasengestank), eigene Belästigung in katarrhalischen u. anderen Nasenaffectionen, an denen auch der Geruch Theil nimmt, od. eine Beschwerde für Andere der näheren Umgebung bei bösartigen Nasengeschwüren, wobei wohlriechende Schnupftabake u. ähnliche Mittel, in die Nase gezogen, das Übel etwas vermindern.

Stinknessel, große, ist Stachys sylvatica.

Stinkpott, so v. w. Stinktopf.

Stinkratz, so v. w. Iltis.

Stinksalz, Steinsalz, welches durch einen Gehalt an Bitumen einen unangenehmen Geruch besitzt.

Stinkschwamm, ist Phallus impudicus.

Stinksee, s. Ampsanctі lacus.

Stinkstein (**Stinkkalk**), bituminöser Kalkstein, bes. aus der Zechsteinformation, welcher beim Zerschlagen od. Reiben einen eigenthümlichen Geruch entwickelt.

Stinkthier (Mephitis *Cuv.*), Gattung der marderartigen Raubsäugthiere, welche oben vier, unten fünf Backenzähne haben; Füße fünfzehig, die vorderen Krallen sind lang u. zum Graben eingerichtet, die Absonderung stinkender Feuchtigkeit aus den Afterdrüsen ist bes. stark, das Fell meist gestreift; Fraß: Vögel u. Eier; Art: Skunk (Conepatl, M. putorius), von der Größe des Itis, dessen Geruch, vermischt mit Knoblauchgeruch, er weit verbreitet; schwarz, weiß längsgestreift; gemein in Nordamerika. Chinga (M. chinga), schwarz mit zwei weißen, oft zusammengeflossenen u. über den buschigen Schwanz sich fortziehenden Streifen; von der Größe einer Katze. Die Felle beider geben Pelzwerk.

Stinktopf (**Stinkpott**), irdener Topf mit Brandzeug u. Schwefel, Pulver, Pech, Talg u. dgl. gefüllt, in Pech getaucht u. mit einem Zünder versehen, wird beim Entern angezündet u. auf das Verdeck geworfen, um den Feind zu vertreiben.

Stinkwiesel, so v. w. Iltis.

Stinkwinde, die Pflanzengattung Paderia.

S. Stino, Dorf in der venetianischen Provinz Venedig, links an der Livenza; 3700 Ew.

Stint, 1) Eidechse, so v. w. Stinz; 2) Osmerus *Artedi*, Gattung der Lachse, im Gaumen zwei Reihen Zähne, am Ober- u. Unterkiefer aber nur einzelne, rückwärtsgekrümmte; die Kiemenhaut ist achtstrahlig, die Schuppen klein u. weich; Art: S. (Flußstint, Alander, O. eperlanus, Salmo ep.), hat vorragenden Unterkiefer, fast durchsichtigen Körper, unangenehmen Geruch, wohlschmeckendes Fleisch, wird gegen 3 Zoll lang, steigt in die Flüsse zur Laichzeit, wird in großer Menge gefangen; größer (bis zu 1 Fuß) ist der **Seestint** (S.

von u. für Deutschland, Lpz. 1805: 5) Unterstützung, welche viele Katholiken ihren Geistlichen geben, damit diese ihrer im Gebet der Messe gedenken, daher Meß|stipendium.

Stipes (in der Mehrzahl Stipites), 1) Strunk, Stamm bei Farrenkräutern, Palmen u. Pilzen; 2) das Stielchen, welches den Pappus zuweilen trägt u. mit der Spitze des Samens verbindet; 3) der Stiel der Pilze; 4) Blattstiel.

Stipes chiraytae (Chiretta), die Stängel von Gentiana chirayta.

Stiphäne, Landsee im nordwestlichen Theile der kleinasiatischen Provinz Pontus; er war fischreich u. von schönen Weideplätzen umgeben; j. Boghaz Kieui Ghieul.

Stiphos, bei den alten Griechen 1) ein Haufen Reiterei, 2) nach der Eintheilung der Leichtbewaffneten u. deren Aufstellung in der Phalanx eine Abtheilung von 4096 Mann leichtbewaffneten Fußvolks.

Stipitātus (lat.), gestielt. **Stipitatum receptaculum**, Fruchtboden, der mittelst eines Blättchens so der Frucht eingefügt ist, daß er etwas von der Achse od. den Wänden absteht, u. auf beiden Seiten mit Samen bedeckt ist.

Stippelform, Druckformen, deren Oberflächen ganz aus Drahtstiften u. Blechstücken bestehen, s. u. Kattun B) a) u. Formschneidekunst. **Stippelmodel**, die messingenen Stifte in der Stippelform, welche das Muster bilden.

Stipper, in der Diebssprache eine Art Dieb, s. u. Diebstahl IV.

Stipshorn, Hof, so v. w. Stilbeckshorn.

Stipŭla (lat.), Nebenblatt. **Stipulacĕus (Stipulāris)**, mit Afterblättern versehen od. auf sie Bezug habend.

Stipularĭa, 1) S. *Beauv.*, Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae od. doch dieser verwandt, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. africana; 2) S. *Havo.*, gehört zu Spergularia *Pers.*

Stipulāta manu (v. lat.), mit Handschlag, z. B. versprechen.

Stipulatĭo (Bot.), die Lage u. der Bau der Afterblätter. **Stipulatus**, mit Blattanhängen versehen; **Stipulōsus**, mit sehr langen Afterblättern versehen, s. Stängel.

Stipulation (v. lat. Stipulatio), im System der römischen Contracte eine besondere Art der Vertragsschließung, mittelst welcher die beiden Paciscenten dadurch in ein civilrechtlich klagbares Obligationsverhältniß traten, daß der eine (Stipulator) mit feierlichen, in eine Frage gekleideten Worten (z. B. dari spondes? dabis? promittis?) den Andern (Promissor) anredete, u. Letzter dann die der Frage genau entsprechende Antwort (z. B. also spondeo, dabo, promitto) folgen ließ. Die Sprache, in welcher die S. geschehen mußte, war anfänglich ausschließlich die lateinische; später genügte jedoch jede den Contrahenten überhaupt verständliche, u. Kaiser Leo erklärte endlich auch die alten herkömmlichen Worte für überflüssig u. jede den Verhältnissen angemessene Form für gültig. Selbst schriftlich konnte die S. in der späteren Kaiserzeit zu Stande kommen, indem man sie entweder ganz mit den mündlichen Solennitäten in eine Niederschrift (Cautio od. Chirographum) brachte, od. andern schriftlich concipirten Verträgen als eine Schlußclausel beifügte. Ursprünglich konnte man ferner weder Leistungen eines Dritten versprechen, noch einem Dritten Lei-

stungen des Promittenten stipuliren; indessen betrachtete man später die S., daß einem Dritten gegeben werden solle, auch als giltig, sobald der Stipulator nur dabei interessirt war, daß der Dritte die Leistung erhielt. Gegenstand der S. kann sowohl ein Dare, d. h. die Übertragung des Eigenthums an einer Sache, als ein Facere, d. h. jede andere obligationsmäßige Leistung, sein. In dieser Hinsicht konnte der S. eine ursprüngliche Verbindlichkeit zu Grunde liegen. Vielfach wurde aber die S. auch angewendet, um ein bereits bestehendes Obligationsverhältniß einfacher u. kräftiger zu machen, indem man die in dem bestehenden Obligationsverhältniß liegenden Leistungen in die Form einer S. brachte. Auf diese Weise konnte man selbst formlosen Verträgen (Pacta nuda), welche nach Römischem Rechte keine Klagbarkeit hatten, die Klagbarkeit geben, ebenso auch blos natürliche Verbindlichkeiten in civilrechtlich wirksame verwandeln. Zu diesem Zwecke diente namentlich die S. Aquiliana, welche bes. angewendet wurde, um verschiedenartige Obligationsverhältnisse mit einem Schlage aufzuheben, indem man sie zunächst in eine S. verwandelte u. dann die für S-en gebräuchliche einfache Aufhebungsform der Acceptilatio anwendete. Die letztere bestand, gleich der Eingehungsform der S., ebenfalls in Rede u. Gegenrede. Häufig war auch die Anwendung der S-en im altrömischen Proceß, indem entweder der Prätor od. der ernannte Judex die Parteien zur Leistung einer solchen anhalten konnte (Stipulationes praetoriae u. S. judiciales). Die S. bildete in dieser Hinsicht zuweilen eine besondere Einleitungsform für das Proceßverfahren, das Sponsione contendere, in welchem Falle die S. als Sponsio praejudicialis bezeichnet wird. Die S. hatte dann zuweilen nur den Zweck dem Proceß die Form der Verhandlung über die Summa sponsionis zu geben, während der Inhalt des Rechtsstreites der ursprüngliche blieb; der Beklagte hatte daher, selbst wenn er verurtheilt wurde, nicht die Sponsionssumme, sondern die ursprüngliche Leistung zu prästiren. Dahin gehörte z. B. die S. pro praede litis et vindiciarum bei der Rei vindicatio, welche von dem Beklagten auf Herausgabe der Sache u. Früchte geleistet werden mußte. Zuweilen war aber auch die S. eine gegenseitige, mit einer Restipulatio des Beklagten verbundene, wobei alsdann der Zweck war den Unterliegenden zugleich um die gegenseitig stipulirte Summe zu strafen (Sponsio poenalis). Die Klage aus einer S. war stets eine Actio stricti juris, wenn auf eine gewisse Geldsumme stipulirt worden war, die Condictio certi, bei einem andern Certum die Condictio triticaria, bei einem Incertum die Actio ex stipulatu. Die S. tribunitia kam vor, wenn die dem Ehemanne in die Ehe zugebrachten Güter nach erfolgter Ehescheidung vermöge vorausgegangener S. mit der Actio ex stipulatu zurückgefordert wurden, dem Ehemann aber, entweder weil er sich für die Ehefrau obligirt od. weil er auf das Heirathsgut Verwendungen gemacht hatte, Gegenansprüche zustanden. Wegen dieser Gegenansprüche pflegte sich der Ehemann dann mittelst der S. tribunitia seine Rechte zu salviren. Die S. fructuaria kam bei der interimistischen Regelung des Besitzes während eines Rechtsstreites um den Besitz vor, indem dieser Besitz nach einer Licitation (Fructus licitatio) dem zugesprochen wurde, welcher die höchste Summe bot, der Letztere aber diese Summe als Strafe dem Gegner zu zahlen versprechen mußte, wenn er dennoch den Proceß verlieren würde. Mittelst der Stipulationes partis et pro parte versprach der Erbe, welchem die Herausgabe einer Quote der Erbschaft an einen Andern als Legat auferlegt war (Partitio legata), dem Legatar alles noch Einkommende pro rata mitzutheilen, der Legatar dagegen, dem onerirten Erben jeden Nachtheil pro rata zu ersetzen. Eine accessorische Berechtigung durch S. fand in der Form der Adstipulatio Statt; der Gläubiger konnte das, was er stipulirt hatte, von einem Andern ebenfalls stipuliren, diesen also Nebengläubiger werden lassen, damit dieser die Forderung geltend machen möchte, wenn er etwa selbst verhindert sein sollte dieselbe zur Geltung zu bringen. Insbesondere wurde diese Adstipulatio als S. post mortem, d. h. wenn Jemand sich nach seinem Tode Etwas versprechen ließ, angewendet, weil aus einer solchen S. für den Stipulator u. dessen Erben eine Forderung ursprünglich nicht entstand, wohl aber der Adstipulator in der Lage sein konnte die Schuld nach dem Eintritt jenes Ereignisses noch einzuklagen. Nachdem aber Justinian die S. post mortem auch für die Erben gültig erklärt hatte, verlor der Gebrauch der Adstipulatio sich als unnöthig von selbst. In dem heutigen Gemeinen Rechte sind die formellen Eigenthümlichkeiten der S. ganz hinweggefallen; es kommt für die Giltigkeit aller Verträge nur darauf an, ob ihnen ein erlaubter Obligationsgrund (Causa) zu Grunde liegt. Vgl. Liebe, Die S. u. das einfache Versprechen, Braunschw. 1840; Gneiß, Die formellen Verträge des neuern römischen Obligationenrechts, Berl. 1845.

Stipulicida (S. *Mchz.*), Pflanzengattung aus der Familie der Caryophylleae-Polycarpeae; Art: S. setacea, in Carolina.

Stirbey, Barbo Dimitri, geb. 6. Aug. 1798, Hospodar der Walachei, wurde als solcher am 10. Juni 1849 proclamirt, am 14. Juli vom Sultan investirt u. am 16. Decbr. gesalbt; er trat, als Fürst Mentschikow nach erfolgter Kriegserklärung von Seiten Rußlands zum Gouverneur der Donaufürstenthümer ernannt worden war, am 30. Octbr. 1853 zurück, lehnte das ihm von Rußland angebotene Wartegeld ab u. ging nach Wien; nach dem Einzuge der Österreicher kehrte er am 23. Septbr. (5. Octbr.) 1854 nach Bukarest zurück u. übernahm die Regierung wieder, legte dieselbe jedoch im Oct. 1855 provisorisch u. 7. Juli 1856 definitiv nieder, s. u. Walachei (Gesch.).

Stiris (a. Geogr.), 1) Flecken in Attika, südöstlich von Brauron, beim jetzigen Porto Rafti; 2) Insel im Mittelmeer, an der Westküste von Cypros.

Stiriätis, Ortschaft in Noricum, s. Rotenmann bei Strößchau, u. Anh. Lietzen.

Stirís, Stadt in Phokis, angeblich von Attikern unter Peteos, welcher von Ägeus vertrieben war, gegründet. Die Ruinen heißen noch bis jetzt Palä Stiri u. in der Nähe ist ein Kloster des St. Lukas.

Stirli, eine Art Lerche, s. d. g.

Stirling (spr. Sterling), 1) Grafschaft in Südschottland, 32,9 QM., theils durch die Grampians gebirgig, theils eben, mit fruchtbarem Ackerland, etwas Haide u. Morast; Flüsse: Forth, Endrick (mit schönem Wasserfall von 91 F.), Kelvin, Car-

ron u. a.; Producte: Getreide, Rindvieh, großer Mineralreichthum (bes. Steinkohlen u. Eisen), Hauptbeschäftigung: Ackerbau, Viehzucht u. Bergbau, auch rege Industrie in wollenen, baumwollenen u. leinenen Geweben u. Handel mit diesen; das Eisenbahnnetz zwischen Edinburg, Glasgow u. Perth zieht sich durch den Osten der Grafschaft, u. der Forth-Clyde-Kanal (s. d.), welcher die Nordsee mit dem Irischen Meere verbindet, durch den Südosten derselben; 1851: 85,726 Ew. Die Grafschaft S. war der Schauplatz erbitterter Kämpfe zwischen den Römern u. Caledoniern, gegen welche jene den Pictenwall errichteten. **2)** Hauptstadt hier, am Forth (mit Brücke über denselben) u. an der Eisenbahn von Edinburg u. Glasgow nach Perth; hat 2 Kirchen, 3 Hospitäler, Felsenschloß (**Stirling-Castle**), Aufenthalt mehrer schottischen Könige u. Parlamentsplatz, wo Jakob II. 1452 den Wilh Douglas erstach (s. Schottland S. 408), Kasernen, kleinen Hafen; 12,800 Ew., welche bes. viel gewürfelte Zeuge für die Bergschotten, Teppiche u. andere Gewebe fertigen. Dabei die Felsenhöhle **Torwood**. Hier 1297 Niederlage der Briten unter Graf Warren durch die Schotten unter William Wallace (s. Schottland S. 406), am 11. Juni 1488 Niederlage des Königs Jakob III. durch seinen Sohn Jakob (s. ebd. S. 408). 1571 unter der Königin Maria Stuart schlug S. einen Sturm ab, wobei Graf Lenox fiel.

Stirling (spr. Sterling), **1) William Alexander**, Earl of S., geb. 1580 zu Menstrin in Schottland; wurde 1614 Ritter, dann Statthalter der Colonie von Neu-Schottland, zu deren Gründung er unter König Karl I. den Plan entwarf, 1626 Staatssecretär von Schottland, 1630 Pair dieses Reichs als Viscount S., 1633 zum Grafen S. erhoben u. st. 1640; er schr. geschichtliche Trauerspiele nach griechischen u. römischen Mustern. **2) James**, geb. gegen Ende des 17. Jahrh., bildete sich in Oxford zum Mathematiker u. schr.: Lineae tertii ordinis neutonianae, Oxf. 1717; Methodus differentialis, Lond. 1730, u. m.

Stirlingia (S. *Endl.*), Pflanzengattung aus der Familie Proteaceae-Conospermeae; Arten in Australien.

Stirn (Frons), **1)** der obere, von dem behaarten Vorderkopftheil aus, seitwärts von den Schläfen, unterwärts von den Augenbrauen u. der Nase begrenzte Theil des Gesichts. Die S. gehört wesentlich zur Gesichtsbildung u. erhält durch ihre Verhältnisse zu den andern Gesichtstheilen ihre Länge u. Breite, ihre Wölbung ꝛc., für das menschliche Gesicht hohe Bedeutung. In dem Maße, als die S. hinterwärts gesenkt u. verflacht, der Unterheil des Gesichts schnauzenartig aber vorwärts gestreckt ist, erhält das Gesicht auch ein thierähnliches Ansehen. Die Höhe u. Wölbung der S. steht mit der höhern Ausbildung des Gehirns, bes. der Hemisphären in ihrem Vordertheil, in nothwendigem Zusammenhang. Bei Kindern erscheint die S. gewöhnlich stärker als bei Erwachsenen gewölbt. In einem wohlgebildeten Kopfe nimmt die S., der Länge nach, ein Drittheil des ganzen Gesichts ein. In Verbindung mit den Augenbrauen ist die S. für die Physiognomie bedeutungsvoll. Durch die der Willenskraft unterworfene bewegliche **Stirnhaut** kommt mehr Leben in die S., welche, indem sie bes. mit der Bewegung der Augenbrauen aufs Genaueste verbunden ist, Ausdruck der Gefühle wird. Auch bei Thieren heißt der Theil zwischen den Augen u. Ohren die S. **2)** Bei Insecten die Gegend über den Fühlern zwischen den Augen, der obere Theil heißt **Scheitel** (Vertex); **3)** der vordere erhabene Theil eines Dinges; bes. **4)** bei Rädern die Seite, welche die Peripherie derselben bildet; **5)** der vordere Theil einer Lafettenwand; **6)** der Ort eines Schmelzofens, wo sich die Nase (s. d. 5) bildet; **7)** die schmale Seite eines Dinges.

Stirn, so v. w. Genieine Seeschwalbe.

Stirnarterie (Arteria frontalis), s. u. Auge I) C) l). **Stirnast**, s. ebd. 1) e) d).

Stirnband, **1)** zierliches Band, welches Frauenzimmer vor die Stirn binden, eben so **Stirnbinde**, **Stirnkette** u. dgl.; **2)** die Pflanzengattung Erbulia.

Stirnbein u. Stirnbeulen (**Stirnbeuteln Stirnhöcker**), s. u. Schädelknochen A).

Stirnbinde, so v. w. Diadem.

Stirnblatt, **1)** beim Pferdegeschirr der breite Riemen, welcher über die Stirne des Pferdes geht; **2)** so v. w. Teppichim.

Stirnblech, das Blech an der schmalen Seite einer Pfanne u. dgl.

Stirnbogen, so v. w. Bogensturz, s. u. Architvolte.

Stirner, Max, Pseudonym für Kaspar Schmidt, s. d. 31).

Stirnfläche, s. u. Stirnmauer 2).

Stirnfortsatz, s. u. Gesichtsknochen A) b) aa) u. C).

Stirngeburt, s. u. Geburt I. f).

Stirnglatze, der Zwischenraum zwischen beiden Augenbrauen.

Stirngrübler, so v. w. Schafbremse.

Stirnhammer, s. u. Hammerwerk.

Stirnhöcker, s. u. Schädelknochen A) a).

Stirnhöhle (Sinus frontalis), s. u. Nase S. 685. Die Stirnhöhle nimmt wegen der gemeinschaftlichen Auskleidung derselben durch die Schneiderſche Haut gewöhnlich auch Theil an den Krankheiten der Nasenhöhle, bes. bei Schnupfen, seltener leidet sie für sich allein. Außerdem ist die wichtigste Affection derselben die **Stirnhöhlenentzündung** (Inflammatio sinus frontalis), Entzündung der die Stirnhöhle bekleidenden Haut; sie kommt selten für sich allein vor, meist leiden andere Ausbreitungen der Schneiderschen Haut mit, am häufigsten noch nach äußerer Gewalthätigkeit u. entsteht sonst gewöhnlich nach unterdrücktem Schnupfen; charakterisirt sich durch anhaltenden Schmerz über den Augenbranen, welcher bei acuter Entzündung heftig brennend, stechend, zumal beim Bücken, u. mit Fieber verbunden ist. Sie erfordert allgemeine u. örtliche Blutentziehungen. Bei der chronischen Entzündung ist der Schmerz gering, stumpf, drückend, das Fieber unbedeutend od. fehlt ganz; hierher gehört der venerische, rheumatische, gichtische Stirnhöhlenschmerz. Folge der Stirnhöhlenentzündung ist die festen vorkommende **Stirnhöhleneiterung**, bei welcher der Eiter abfließt, wenn der Weg nach der Nase offen ist, wenn dies nicht Statt findet, er die Stirnhöhle ausdehnt u. durch Auftreffung der Knochen einen Weg nach außen od. innen sich bahnt. Um dem zuvorzukommen, muß die Höhle von der Stirn aus angebohrt werden. Selten zeigen sich auch in der Stirnhöhlenhaut **Stirnhöhlenpolypen**, welche sich durch Stockschnupfen, Schmerzen, u. wenn sie an Größe bedeutend zunehmen, durch Auftreibung der Stirngegend verrathen u. in schlimmen Fällen Eiterung u. Knochenfraß mit Zerstörung der Kno-

chenwände u. selbst den Tod zur Folge haben können. Zur Heilung muß die Stirngegend trepanirt u. der Polyp durch Abdrehen entfernt od. durch Glüheisen zerstört werden.

Stirnjoch, so v. w. Landjoch, s. u. Brücke I.

Stirnlinie, die Längendimension von einer Seite der Schläfe bis zur anderen, s. Kopflinien.

Stirnmauer, 1) (Frontmauer), die die Vorderseite od. Fronte eines Gebäudes bildende Umfassungsmauer; 2) (Schildmauer), die, bes. bei Tonnengewölben, an der geraden od. Stirnseite (Stirnfläche) des Gewölbes befindliche, demnach nach oben durch den Bogen begrenzte Mauer, welche zum Abschluß des gewölbten Raumes dient.

Stirnmuskel, s. u. Kopfmuskeln I. A).

Stirnnaht, so v. w. Kronnaht, s. u. Kopfnähte a) bb).

Stirnnerv, s. u. Gehirnnerven E) a) aa).

Stirnpfeiler, so v. w. Anten.

Stirnrad, ein cylindrisches Zahnrad (s. d.) mit radial stehenden Zähnen.

Stirnriemen, so v. w. Stirnblatt.

Stirnseite, s. u. Stirnmauer.

Stirntheil, s. u. Schädelknochen A) a).

Stirnvenen, s. u. Gesichtsvenen.

Stirnvogel (Cassicus), Gattung der Großschnäbler od. rabenartigen Vögel; der Schnabel genau kegelförmig, an der Wurzel dick, an der Spitze sehr zugespitzt; die kleinen runden Nasenlöcher stehen seitlich; die Kinnladen sind in einer gebrochenen Linie vereinigt. Sie leben gesellschaftlich, fressen Samen u. Insecten, werden den Feldfrüchten schädlich, haben schlechtes Fleisch, bauen ihre Nester künstlich u. hausenweise zusammen; Untergattungen sind: a) Haufenvogel (Icterus), z. B. der Kuhvogel (C. s. I. pecoris), violettschwarz, 7 Z. lang, lebt auf Viehweiden u. legt wie der Kuckuk seine Eier in fremde Nester; b) Hordenvogel (Xanthornus), z. B. X. phoeniceus, der rothflügelige Staar aus Nordamerika, die Geißel der dortigen Ackerbauer; Baltimorevogel (C. s. X. baltimore), baut ein 7—8 Z. weites beutelförmiges Nest; c) Oxyrhynchus; d) Dacnis; e) Eigentlicher S. (Cassicus), ausgezeichnet durch weit in die Stirn reichende u. halbzirkelförmig sich endende Schnabelwurzel; Arten, größte der ganzen Gattung: Gehaubter S. (C. cristatus, Oriolus cr. L.), schwarz, mit fadenförmigem Federbusch, welcher wie Bürzel u. Steißfedern rostroth ist, Schwanz gelb, baut sich ein retortenförmiges Nest aus Stroh, Haaren, Moos; C. bifasciatus, alle aus Amerika.

Stirnwand, so v. w. Stirnmauer.

Stirnwinkel, s. u. Schädelknochen B) d).

Stirnwulste, so v. w. Stirnhöcker.

Stirône, linker Nebenfluß des Taro in Parma.

Stirps (röm. Ant.), Zweig, Unterabtheilung einer Familie, s. u. Gens.

Stisser, Friedrich Ulrich, geb. 1689 in Quedlinburg, hielt sich eine Zeitlang in Berlin auf, pachtete seit 1716 mehre Güter im Anhaltischen, verwaltete später die Ökonomie des Amtes Horburg im Braunschweigischen, wurde 1734 Privatdocent in Jena, 1737 Kriegs- u. Domänenrath der Pommerschen Kammer in Stettin u. st. daselbst 1739. Er schr.: Von der Möglichkeit die ökonomischen Wissenschaften in eine Lehrart zu bringen, Jena 1734; Entwurf eines Collegiums über das Forst- u. Jagdwesen, ebd. 1735; Einleitung zur Landwirthschaft u. Polizei der Deutschen nach dem Ökonomie-, Polizei- u. Cameralwesen, Jena 1735, 2. Aufl. 1746; Forst- u. Jagdhistorie der Deutschen, Jena 1737, 2. Aufl. Lpz. 1754.

Stissera (S. *Giseck.*), Pflanzengattung, nach Vor. benannt, aus der Familie der Zingiberaceae-Zingiberâ; Art: S. curcuma (Curcuma longa *Koen.*), in China, Malacca ꝛc.

Stiva (lat.), Pflugsterze, s. u. Pflug S. 18.

Stiva, Stadt, so v. w. Thiva.

Stiwoll, Dorf im steyerischen Bezirk u. Kreis Gratz, mit Eisenbergbau.

Stizus, die Lehmwespe, s. u. Bastardwespen c).

Stjernhjelm (spr. Schernjelm), Georg, geb. 1598 in Westmannland; wurde Lector am Gymnasium in Westerås, darauf Lehrer an dem Gymnasium in Stockholm, Mitglied des Appellationsgerichts in Dorpat u. des Reductionscollegiums, 1660 Kriegsrath u. st. 1672. Er verfaßte in Hexametern ein moralisches Gedicht (Die Wahl des Hercules) u. versuchte die ersten Sonette in Schwedischer Sprache; Gedichte (Sånggudinnor) Stockh. 1668, vollständig als Vitterhetsarbeten, herausgeg. von Hammarsköld, ebd. 1818; Antiquarius linguae scandogothicae; Archimedes reformatus, Linea carolina, u. gab heraus den Ulfilas, Stockh. 1674. Das schwedische Gesetzbuch aus der Zeit Christinens ist auch sein Werk.

Stlengis (gr.), 1) breite Platte von Metall od. Rohr, womit man sich im Bad u. in der Palästra das Salböl u. den Schweiß abrieb; 2) goldene Platte, welche Weiber u. Theoren als Haarschmuck trugen.

Stlupini, Ortschaft in Jappydia (Illyrien); j. Sluin.

St. n., Abkürzung für Styli novi (neuen Styls).

Stoa (gr.), 1) Säule, Pfeiler; 2) Säulenhalle, die vorzüglichen in Athen, s. d. S. 870; 3) die Philosophie u. Schule der Stoiker, s. d.; 4) Schutzdach bei Belagerungen.

Stobäa (S. *Thunb.*), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae-Cynareae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: Disteln am Cap u. in Südafrika.

Stobäos, Johannes, Grieche aus Stobi in Macedonien, lebte wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. n. Chr. Er excerpirte für seinen Sohn Septimius aus mehr als 500, jetzt meist verlorenen griechischen Schriftstellern Aus- u. Sittensprüche, welche noch zum Theil vorhanden sind u. jetzt in 2 Theile getheilt werden: Ἐκλογαὶ φυσικαὶ, διαλεκτικαὶ καὶ ἠθικαί, 2 Bücher, die philosophischen Systeme u. Meinungen, herausgeg. von W. Canter, Antw. 1575; von Heeren, Gött. 1792—1801, 4 Thle., u. von Th. Gaisford, Oxf. 1850, 2 Bde.; u. Ἀνθολόγιον (Florilegium [d. i. Blumenlese] od. Sermones), Lebensregeln in 127 Excerpten, herausgeg. von Trincavell, Venet. 1536 (1535); C. Geßner, Zür. 1543; Franks. 1581; N. Schow, Lpz. 1797, 1. Thl.; Th. Gaisford, Oxf. 1822, 4 Bde.; Dindorf, Lpz. 1823—25, 3 Bde.; Meineke, Lpz. 1855—57, 4 Bde.; Gesammtausgabe, Genf 1609, 3 Thle., Fol., dazu Jacobs Lectiones Stobenses, Jena 1827; Holm, Lectiones Stob., Heidelb. 1841 f.

Stobäus, Johann, geb. 1580 in Graudenz, lernte bei Eccard in Königsberg die Musik, wurde 1601 Cantor in Kneiphof u. 1627 in Königsberg, wo er 1646 starb. Er setzte die Melodien zu mehren Liedern Weissel's u. Thilo's, 1634, u. componirte Festlieder, 1642 f.

vant od. du Titan); jetzt zusammen die Hyères (s. d. 3) u. die kleineren vielleicht das jetzige Ratoneau u. Promégue. Andere rechneten alle Inseln dazu, welche von der Küste Liguriens bis nach Massilia zerstreut lagen. Auf ihnen wuchs das in der Medicin gebrauchte Kraut Stöchas u. an den S. fand man Korallen. Bewohnt waren sie von Massilienſern, welche früher auf ihnen eine Besatzung gegen die Seeräuber hielten.

Stoharium, ein weißer Chorrock der höheren Geistlichkeit der Griechischen Kirche.

Stöchas, Benennung mehrer, sonst officineller Pflanzen: a) Stoechadis citrinae flores von Elichrysum (sonst Gnaphalium) arenarium (Stöchasröschenblume); b) S. neapolitanae flores, von Elichrysum stoechas in Südeuropa, dem vorigen ähnlich, mit wohlriechenden Blumen; c) S. arabicae flores von Lavandula stoechas, s. d.

Stochasmus (v. gr.), Vermuthung, Wahrscheinlichkeitsberechnung. **Stochastik**, Lehre von der Wahrscheinlichkeit; **Stochastisch**, muthmaßlich.

Stochelzangen, lange, vorn mit einem breiten Eisen versehene Stangen, mit welchen das aus dem Herd gehobene Erz abgestoßen wird.

Stochem, s. Stochem.

Stocher, Bernhard, geb. 1744 in Zipplingen unweit Wallerstein, wurde 1766 in Donauwörth Benedictiner, dann Prior, später Bibliothekar u. Archivar, wanderte nach Aufhebung des Klosters (1803) mit der Klosterbibliothek nach dem Minoritenkloster Maria Meyingen im Ries u. st. dort 1806; er schr.: Kirchenkalender aller Heiligen, Pappenh. 1786, 2 Thle.; Diplomatische Erklärung altdeutscher Wörter, Donauw. 1798; Vocabularium latinitatis antiquioris et medii aevi diplomat., Nördl. 1805.

Stöchiogénie (v. gr.), die Bildung od. Entstehung der Grundstoffe (Elemente).

Stöchiológie (v. gr.), die Lehre von den Grund- u. Urstoffen, so v. w. Chemie.

Stöchiometrie (v. gr., Messung der Bestandtheile), die Lehre von den Gesetzen u. Zahlenverhältnissen, nach denen sich chemische Verbindungen aus ihren Bestandtheilen zusammensetzen. I. Allgemeine Lehrsätze der S.: a) Gesetz der bestimmten Proportionen: Zweiungleichartige Körper vereinigen sich zu derselben chemischen Verbindung in einem bestimmten, unabänderlichen Verhältniß. Dieses Gesetz gilt nicht blos bei Verbindungen von Elementen unter einander, sondern auch, wenn sich zusammengesetzte Körper verbinden, sobald das Product ein neuer, von beiden verschiedener Körper ist. Die Zusammensetzung einer jeden chemischen Verbindung ist also eine ganz bestimmte; Zinnober besteht immer in 100 Theilen aus 86,2 Quecksilber u. 13,8 Schwefel, Wasser aus 11,11 Wasserstoff u. 88,89 Sauerstoff, Schwefelsäure aus 40 Schwefel u. 60 Sauerstoff, kohlensaurer Kalk aus 56 Kalk u. 44 Kohlensäure. Wenn sich zwei gasförmige Körper chemisch verbinden, so geschieht dies ebenfalls nur unter ganz bestimmten Verhältnissen, u. diese Verhältnisse lassen sich am einfachsten durch die Volumina ausdrücken, d. h. durch die Räume, welche diese Gasarten ausfüllen, wenn auf beide ein gleich großer Druck ausgeübt wird. So verbindet sich 1 Volumen Sauerstoffgas mit 2 Volumen Wasserstoffgas zu Wasser. b) Ge-

setz der Äquivalente: Mit ein u. derselben Gewichtsmenge eines Elements verbinden sich sehr verschiedene Gewichtsmengen der andern Elemente, daher vertreten die Elemente einander bei Substitutionen u. Zersetzungen nicht in gleichen Gewichten. 100 Theile Quecksilber verbinden sich mit 16 Theilen Schwefel zu 116 Theilen Schwefelquecksilber; mit 16 Theilen Schwefel verbinden sich aber nur 28 Theile Eisen; wird also das Schwefelquecksilber durch Eisen zersetzt, so treten an die Stelle der 100 Quecksilber 28 Eisen, es entstehen 44 Theile Schwefeleisen. Soll das Schwefelquecksilber in Quecksilberoxyd übergeführt werden, so werden die 16 Theile Schwefel durch 8 Theile Sauerstoff vertreten, denn 100 Theile Quecksilber verbinden sich erfahrungsmäßig mit 8 Theilen Sauerstoff. Wie in den vorliegenden Fällen, so vertreten bei jeder Substitution die genannten Elemente einander in den angeführten bestimmten Verhältnissen; 100 Quecksilber werden jederzeit durch 28 Eisen, 16 Schwefel immer durch 8 Sauerstoff ersetzt. 28 Eisen u. 100 Quecksilber, ebenso 16 Schwefel u. 8 Sauerstoff sind also Ersatzmengen für einander, **äquivalente Mengen, Äquivalente, Äquivalentzahlen, Äquivalentgewichte** für einander. Äquivalente sind also Verhältnißzahlen, Zahlen, welche das Verhältniß angeben, in denen sich die Elemente mit einander verbinden. 35,5 Chlor verbinden sich mit 39,2 Kalium, mit 23 Natrium, 20 Calcium, 28 Eisen, 32,5 Zink, 103,6 Blei ꝛc.; diese Zahlen sind also die Äquivalente dieser Elemente für einander. Mit 39,2 Kalium verbinden sich ferner 80 Brom, 127 Jod, 16 Schwefel, 8 Sauerstoff; diese Mengen können sich vertreten u. es werden sich also auch 23 Natrium mit 80 Brom, 127 Jod, 16 Schwefel, 8 Sauerstoff, auch 20 Calcium mit 80 Brom ꝛc. verbinden. Dieses Gesetz der Äquivalente gilt nicht nur für Elemente, sondern auch für zusammengesetzte Körper, wenn sich dieselben zu Verbindungen höherer Ordnungen vereinigen, also z. B. für Säuren u. Basen, wenn sie sich zu Salzen vereinigen. Dabei vertreten Basen einander in sehr verschiedenen Gewichtsmengen, ebenso Säuren einander; aber die Substitution zweier gegebener Basen od. Säuren erfolgt immer in demselben Verhältniß. Kohlensaurer Kalk besteht aus 28 Theilen Kalk u. 22 Theilen Kohlensäure, die letztere kann aber durch 51 Essigsäure od. 54 Salpetersäure, od. 40 Schwefelsäure od. 75,5 Chlorsäure ꝛc. ersetzt werden, es sind mithin diese Säuremengen äquivalent; die 28 Theile Kalk können ferner vertreten werden durch 47,2 Kali, 31 Natron, 39,7 Kupferoxyd, 36 Eisenoxydul, 111,6 Bleioxyd ꝛc.; die Zahlen 47,2, 31, 39,7, 36, 111,6 drücken also die Gewichtsmengen der angeführten Basen aus, welche sich mit 22 Kohlensäure verbinden können. Es folgt hieraus, daß sich auch 47,2 Kali mit 51 Essigsäure, 54 Salpetersäure, 40 Schwefelsäure ꝛc., 40 Schwefelsäure mit 47,2 Kali, 31 Natron, 39,7 Kupferoxyd, 36 Eisenoxydul verbinden. Wenn daher zwei neutrale Salze einander durch doppelte Wahlverwandtschaft zerlegen, so sind die dadurch entstandenen neuen Verbindungen ebenfalls neutral, z. B. salpetersaurer Kalk u. schwefelsaures Kali zersetzen einander, so daß die Salpetersäure des ersteren mit dem Kali des letzteren, u. andererseits die Schwefelsäure des letzteren mit dem Kalk des ersteren Salzes sich verbinden u. schwefelsaurer Kalk u. salpetersaures Kali gebildet werden. Dabei reicht die Menge Salpetersäure, welche der salpetersaure Kalk abgibt, gerade hin, um das Kali des schwefelsauren Kalis zu neutralisiren, u. ebenso reicht gerade die freigewordene Schwefelsäure hin den Kalk des salpetersauren Kalks zu neutralisiren. Man ist hierdurch in den Stand gesetzt nicht nur die Richtigkeit einzelner Analysen von Neutralsalzen zu prüfen, sondern auch, wenn nur erst die Zusammensetzungsverhältnisse einiger Neutralsalze bekannt sind, durch Rechnung die Zusammensetzung anderer Neutralsalze zu finden, ohne dieselben vorher analysirt zu haben. Man findet z. B. durch die chemische Analyse, daß schwefelsaurer Kalk in 100 Theilen besteht aus: 58,466 Schwefelsäure u. 41,534 Kalk, daß sich also Schwefelsäure mit Kalk im Verhältniß 58,466 : 41,534 verbinden; ferner daß sich Kalk mit Salpetersäure im Verhältniß 34,463 : 65,538, Salpetersäure mit Natron im Verhältniß 63,495 : 36,605, Natron mit Salzsäure im Verhältniß 27,880 : 65,538, Salzsäure mit Kali im Verhältniß 61,508 : 38,492, Kali mit Schwefelsäure im Verhältniß 54,076 : 45,933 ꝛc. Es kommen daher nach der Proportion

58,466 : 41,435 = 100 : x

auf 100 Theile Schwefelsäure 71 Theile Kalk u. nach der Proportion

34,463 : 65,538 = 71 : x

auf 71 Kalk 135 Salpetersäure, ferner nach der Proportion

63,495 : 36,605 = 135 : x

auf 135 Salpetersäure 78 Natron ꝛc. Daher sind 100 Schwefelsäure äquivalent mit 135 Salpetersäure, weil sie dieselbe Quantität Basis neutralisiren, 71 Kalk äquivalent mit 78 Natron, weil sie sich mit derselben Menge Säure verbinden. Man erhält so folgende Zusammenstellung:

100 Schwefelsäure 71 Kalk,
135 Salpetersäure 78 Natron,
188 Salzsäure 117,7 Kali,

aus welcher man ersieht, daß 100 Schwefelsäure sich mit 71 Kalk od. mit 78 Natron od. mit 117,7 Kali verbinden können, ebenso 135 Salpetersäure mit 71 Kalk, 78 Natron, 117,7 Kali u. 188 Salzsäure mit 71 Kalk, 78 Natron, 117,7 Kali. Mittelst einer solchen Zusammenstellung kann man durch eine einfache Proportionsrechnung finden, wie viel einer gegebenen Quantität Basis Säure od. einer gegebenen Quantität Säure Basis zugesetzt werden muß, um ein neutrales Salz damit zu bilden, u. ebenso läßt sich die procentische Zusammensetzung eines neutralen Salzes leicht berechnen, z. B. wie viel Salpetersäure braucht man, um 18 Pfund Kali zu neutralisiren? 117,7 Kali werden durch 135 Salpetersäure neutralisirt, also 18 Pfund Kali durch:

117,7 : 135 = 18 : x (= 20,6 Pfund).

Will man die procentische Zusammensetzung des schwefelsauren Kalis finden, so hat man: 100 Schwefelsäure verbinden sich mit 117,7 Kali zu 217,7 schwefelsaurem Kali u. findet nach den Proportionen:

217,7 : 117,7 = 100 : x
217,7 : 100 = 100 : x,
x = 54,08 Kali, x = 45,92 Schwefelsäure.

Aus dem Gesetz der Äquivalente folgt ferner, daß die Oxydmengen verschiedener Metalle, welche mit einerlei Menge von einer u. derselben Säure Salze von gleichem Neutralitätszustande bilden, gleichviel Sauerstoff enthalten. Vermöge dieses Gesetzes ist

man im Stande den Sauerstoffgehalt irgend eines Oxyds, welches sich anderweitig nicht zerlegen läßt, durch Rechnung zu bestimmen. Man hat nur einer u. derselben Menge einer Säure das einmal von einem Oxyde van bekanntem Sauerstoffgehalte, das anderemal von dem zu untersuchenden Oxyde so viel zuzusetzen, daß in beiden Fällen neutrale Verbindungen entstehen. Berechnet man hieraus die Sauerstoffmenge, welche in der zugesetzten Quantität des bekannten Oxyds enthalten ist, so ist diese zugleich die Menge des Sauerstoffs, welche die ebenfalls bekannte Quantität des untersuchten Oxyds enthält. Diese Fähigkeit einer Säure, von verschiedenen Oxyden immer solche Mengen aufzunehmen, daß der in letzteren enthaltene Sauerstoff jedesmal gleichviel beträgt, nennt man die Sättigungscapacität dieser Säure. Erfahrungsmäßig steht in den neutralen Salzen der Sauerstoffgehalt der Säuren zu dem der Basis immer in einem einfachen u. constanten Verhältniß. So erfordert z. B. die Schwefelsäure, wenn sie sich mit anderen oxydirten Körpern zu völlig gesättigten Verbindungen vereinigen soll, genau ½ so viel Sauerstoff in demselben, als die gesättigte Säuremenge Sauerstoff enthält. Nun enthalten 100 Theile Schwefelsäure 40,14 Schwefel u. 59,86 Sauerstoff, folglich ist ½ von 59,86, d. i. 19,96, die Sättigungscapacität der Schwefelsäure. Die Salpetersäure besteht aus 26,17 Stickstoff u. 73,83 Sauerstoff; ihre Sättigungscapacität ist ⅖ ihres Sauerstoffs od. 14,76, d. h. diejenige Quantität Base, sie sei Alkali, Erde od. Metalloxyd, welche 100 Theile Salpetersäure sättigen soll, muß 14,76 Sauerstoff enthalten. Kennt man daher die Sättigungscapacität einer Säure, so läßt sich leicht berechnen, wieviel dieselbe von jedem oxydirten Körper, dessen Sauerstoffgehalt bekannt ist, aufnehmen wird. Z. B.: Das Kali besteht aus 83,05 Kalium u. 16,95 Sauerstoff, es werden also zur Sättigung von 100 Theilen trockner Schwefelsäure 117,76 Kali erforderlich sein; denn 16,95 Sauerstoff : 19,96 Sauerstoff = 100 Kali : 117,76 Kali. 100 Theile schwefelsaures Kali bestehen aus 54 Kali u. 46 Schwefelsäure. Da nun in 100 Kali 16,95 Sauerstoff enthalten sind, so sind in 54 Kali 9,153; da ferner in 100 Schwefelsäure 59,86 Sauerstoff enthalten sind, so kommen auf 46 Schwefelsäure 27,536 Sauerstoff. Es verhält sich demnach im schwefelsauren Kali der Sauerstoff des Kalis zu dem der Schwefelsäure wie 9,153 : 27,536, d. h. wie 1 : 3. Die Sättigungscapacität der Schwefelsäure ist also = ⅓ ihres Sauerstoffgehaltes gefunden. In Verbindungen von mehren oxydirten Körpern ist die Sauerstoffmenge desjenigen Bestandtheils, welcher davon am wenigsten enthält, ein gemeinschaftlicher Theiler für die Sauerstoffmengen aller übrigen; z. B. der krystallisirte schwefelsaure Kalk besteht aus 32,899 Kalk, 46,812 Schwefelsäure u. 20,789 Wasser. Aber 32,899 Kalk enthalten 9,89 Sauerstoff, 46,812 Schwefelsäure enthalten 27,72 Sauerstoff u. 20 Wasser enthalten 18,47 Sauerstoff, es ist aber 9,89 in 27,72 dreimal u. in 18,47 zweimal enthalten. Der krystallisirte Alaun besteht aus Schwefelsäure, Aluminiumoxyd, Kali u. Wasser, u. es verhalten sich die Sauerstoffmengen in diesen Bestandtheilen wie 12 : 3 : 1 : 24. Man benutzt dieses Gesetz häufig, um die Anzahl der Äquivalente Sauerstoff in dem Theile der Verbindung zu bestimmen, welcher ein Plus von Sauerstoff zeigt. Hierin liegt auch der Grund, warum man bei Körpern von gleicher procentischer Zusammensetzung, welche also scheinbar isomer sind, doch eine verschiedene Anzahl von Äquivalenten annimmt.

Die folgende Tafel gibt die Äquivalentgewichte der einfachen Körper an u. zwar einmal bezogen auf das Äquivalent des Wasserstoffs = 1 u. dann auf das Äquivalent des Sauerstoffs = 100; beide Zahlenreihen stehen in naher Beziehung zu einander, denn kennt man das Äquivalent eines Elements für H = 1, so erhält man das für O = 100 durch Multiplication mit 12,5, umgekehrt aus dem Äquivalent für O = 100 das für H = 1 durch Multiplication mit $\frac{1}{12,5}$.

Namen	Zeichen	Äquivalent: Wasserstoff = 1	Äquivalent: Sauerstoff = 100
Aluminium	Al	13,7	171
Antimon	Sb	129	1612,5
Aridium	Ar		
Arsen	As	75	937,5
Barium	Ba	68,5	856,5
Beryllium	Be	7	87,5
Blei	Pb	103,6	1294,5
Bor	Bo	10,9	136
Brom	Br	80	1000
Cadmium	Cd	55,7	696,8
Calcium	Ca	20	250
Cäsium	Cs	123,38	1542,2
Cerium	Ce	47,3	590,7
Chlor	Cl	35,46	443,3
Chrom	Cr	26,7	333,5
Didym	Di	49,6	620
Donarium	Do		
Eisen	Fe	28	350
Erbium	Eb		
Fluor	Fl	19	237,5
Gold	Au	196,4	2455
Jod	I	127	1586
Iridium	Ir	98,5	1232
Kalium	K	39,2	490
Kiesel	Si	22,2	277,5
Kobalt	Co	29,5	369
Kohlenstoff	C	6	75
Kupfer	Cu	31,7	396,5
Lanthan	La	47	588
Lithium	Li	7	87,5
Magnesium	Mg	12	150
Mangan	Mn	27,6	345
Molybdän	Mo	46	575
Natrium	Na	23	287,5
Nickel	Ni	29,6	370
Niobium	Nb		
Norium	No		
Osmium	Os	99,4	1242,5
Palladium	Pa	53,2	665
Pelopium	Pe		
Phosphor	P	32	400
Platin	Pt	98,6	1232,5
Quecksilber	Hg	100	1250
Rhodium	Rh	51,9	652,5
Rubidium	Rb	85,36	1067
Ruthenium	Ru	52,1	652
Sauerstoff	O	8	100
Schwefel	S	16	200
Selen	Se	39,7	490,0

Namen	Zeichen	Äquivalent: Wasserstoff = 1	Äquivalent: Sauerstoff = 100
Silber	Ag	108	1350
Stickstoff	N	14	175
Strontium	Sr	43,8	548
Tantal	Ta		
Tellur	Te	64,2	801,7
Terbium	Tb		
Thallium	Tl	204	2550
Thorium	Th	59,5	744
Titan	Ti	25,2	314,8
Uran	Ur	60	750
Vanadium	V	68,5	856
Wasserstoff	H	1	12,5
Wismuth	Bi	212,8	2660
Wolfram	Wo	92	1150
Yttrium	Y	32,2	402,3
Zink	Zn	32,5	406,5
Zinn	Sn	58	725
Zirkon	Zr	33,6	420

Das Äquivalentgewicht einer Verbindung ist gleich der Summe der Äquivalentgewichte ihrer Bestandtheile. Kali besteht aus 1 Äquivalent (39,2 Gewichtstheilen) Kalium u. 1 Äquivalent (8 Gewichtstheilen) Sauerstoff, sein Äquivalentgewicht ist also 39,2 + 8 = 47,2; Schwefelsäure besteht aus 1 Äquivalent (16 Gewichtstheilen) Schwefel u. 3 Äquivalenten (3 . 8 = 24 Gewichtstheilen) Sauerstoff; das Äquivalentgewicht der Schwefelsäure ist daher 16 + 24 = 40, u. das des schwefelsauren Kalis = 47,2 + 40 = 87,2. Das Äquivalentgewicht des krystallisirten Alauns ist:

1 Äquiv. Kali	= 39,2 + 8	=	47,2
1 " Schwefelsäure	= 16 + 3 . 8	=	40
1 " Thonerde	= 2 . 13,7 + 3 . 8	=	51,4
1 " Schwefelsäure	= 3 (16 + 3 . 8)	=	120
24 " Wasser	= 24 (1 + 8)	=	216
1 Äquiv. Alaun		=	474,6

c) Gesetz der multiplen Proportionen: In Verbindungen, welche aus denselben Bestandtheilen nach verschiedenen Verhältnissen zusammengesetzt sind, stehen die Quantitäten des einen Bestandtheils, welche in ihnen mit derselben Menge des andern Bestandtheils verbunden sind, unter sich in einfachem Verhältniß, nämlich im Verhältniß der Anzahlen Äquivalentgewichte des einen Bestandtheils, welche sich mit 1 Äquivalentgewicht des andern Bestandtheils vereinigen; oder: Wenn sich zwei Körper in mehr als einem Verhältniß mit einander verbinden, so vervielfacht sich die Menge des einen Körpers nach einfachen Zahlen od. nach sehr einfachen Brüchen, z. B. es enthält Kohlenoxyd auf 6 Kohlenstoff 8 Sauerstoff,
Kohlensäure " 6 " 16 "
Stickstoff verbindet sich in fünf Verhältnissen mit Sauerstoff u. zwar

63,63	Stickstoff mit	36,37	Sauerstoff,
46,66	" "	53,34	"
36,84	" "	63,16	"
30,43	" "	69,57	"
25,93	" "	74,07	"

Berechnet man die Zusammensetzung dieser fünf Verbindungen, so daß der Stickstoff = 14 gesetzt wird, so findet man, daß sich verbinden:

14 Stickstoff mit 8 Sauerstoff,
14 " " 16 "
14 " " 24 "
14 " " 32 "
14 " " 40 "

Die Zahlen 8, 16, 24, 32, 40 stehen aber im Verhältniß 1 : 2 : 3 : 4 : 5.
Es sind ferner enthalten im
Manganoxydul auf 27,6 Mangan 8 Sauerstoff,
Manganoxyd " 27,6 " 12 "
Manganhyperoxyd " 27,6 " 16 "
Mangansäure " 27,6 " 24 "
Übermangansäure " 27,6 " 28 "
Hier verhalten sich die Sauerstoffmengen wie 1 : 1½ : 2 : 3 : 3½. Es ist also 1 Äquivalent (27,6 Gewichtstheile) Mangan verbunden im:

Manganoxydul	mit 1 Äq. (8 Gew.)		Sauerstoff,
Manganoxyd	" 1½ " (12 ")		"
Manganhyperoxyd	" 2 " (16 ")		"
Mangansäure	" 3 " (24 ")		"
Übermangansäure	" 3½ " (28 ")		"

Der Schwefel geht mit dem Kalium sechs verschiedene Verbindungen ein, so daß die Mengen des mit gleichviel Kalium verbundenen Schwefels sich verhalten wie 1 : 2 : 3 : 3½ : 4 : 4½ : 5.

Der Ausdruck in chemischen Zeichen (s. d.), welcher angibt, wie viel Äquivalente der Bestandtheile in einer chemischen Verbindung enthalten sind, ist eine chemische Formel; gibt sie nun das Äquivalentverhältniß an, in welchem die Bestandtheile vereinigt sind, so ist sie eine empirische Formel; drückt sie aber zugleich aus, in welcher Weise die näheren Bestandtheile der Verbindung gruppirt sind, so wird sie rationelle Formel genannt. Die empirische Formel der Essigsäure ist $C_4 H_4 O_4$, rationelle Formeln für dieselbe gibt es soviel als verschiedene Ansichten über die Constitution der organischen Verbindungen existiren, z. B.: $C_4 H_3 O_3 + HO$ od. $C_4 H_4 + O$, od. $C_4 H_3 O_2 . O + HO$, od. $C_4 H_3 \left\{ \begin{matrix} O_2 \\ H \end{matrix} \right\} O_2$ od. $HO . (C_2 H_3) C_2, O_3$ ꝛc.; die empirische Formel des schwefelsauren Kalis ist KSO_4, eine rationelle ist KO, SO_3. Das salpetersaure Ammoniak hat die empirische Formel $N_2 H_4 O_6$, die rationelle Formel dieses Salzes wird bald $H_8 N, HO, NO_5$, bald $H_4 NO, NO_5$, bald wieder anders geschrieben. Die empirische Formel einer Verbindung kann mit Sicherheit festgestellt werden, eine rationelle nicht, da dieselbe immer ein Ausdruck von theoretischen Ansichten ist, welche sich mit dem Fortschreiten der Wissenschaft ändern.

II. Von den Atomen u. Atomgewichten. Da die Körper nur dann eine chemische Verbindung eingehen können, wenn die einzelnen Theile derselben in die innigste Berührung mit einander kommen, u. die so gebildeten Körper in allen ihren noch sinnlich wahrnehmbaren Theilen sich durchgängig von gleicher Beschaffenheit zeigen; auch andererseits solche innige Verbindungen wieder aufgehoben werden können, so daß die einzelnen den der Zusammensetzung durchaus verschiedenen Bestandtheile wieder zum Vorschein kommen: so wird man zu der Annahme geführt, jeder einfache Körper bestehe aus einzelnen gesonderten Theilchen von gleicher Größe, Gestalt u. Beschaffenheit, welche so klein sind, daß sie unserer Wahrnehmung gänz-

lich entgehen, u. zugleich so fest, daß sie durch keine mechanische Gewalt weiter getheilt werden können. Diese kleinsten Theilchen der Körper nennt man einfache Atome (Partikeln, Corpuscula [daher Corpusculartheorie], Molecule, Körperdifferentiale, Massentheile). Von diesen Atomen nimmt man an, daß jedes derselben ein bestimmtes Gewicht hat, welches für jedes Atom desselben Körpers dasselbe ist, welches aber zu dem Gewichte eines Atoms eines anderen Körpers ein ganz bestimmtes angebbares Verhältniß hat. Für das Volumen der Atome ist eine vergleichbare Größe nicht anzugeben, doch denkt man sich dasselbe für alle Elemente gleich od. doch in einfachem Verhältniß stehend. Was ihre Form betrifft, so nimmt man an, daß sie etwas zur Krystallform der Körper beitrage, u. schließt daher rückwärts von der Krystallform eines Körpers auf die Gestalt seiner Atome. Wenn sich zwei od. mehre ungleichartige einfache Atome vereinigen, so muß diese Vereinigung wieder als ein Atom, u. zwar als ein zusammengesetztes, angesehen werden, welches eben so, wie jedes einfache, durch mechanische Kräfte nicht zertheilbar sein kann, weil der neu entstandene Körper sich uns ebenfalls in allen seinen Theilen als durchgängig gleichartig zeigt. Zugleich führen die anfänglichen Voraussetzungen auf die nothwendige Folgerung, daß ein solches zusammengesetztes Atom weder Gestalt noch Größe mit den einfachen Bestandtheilatomen haben könne. Auf dieselbe Weise können sich zusammengesetzte Atome aufs Neue zu noch zusammengesetztern verbinden ꝛc. Ein durch Verbindung einfacher Atome gebildetes Atom heißt ein Atom erster Ordnung; ein durch Verbindung von Atomen erster Ordnung entstandenes heißt ein Atom zweiter Ordnung ꝛc. Die Zusammensetzung der fünf Oxydationsstufen des Stickstoffs (s. oben) läßt schließen, daß in der ersteren derselben auf ein Atom Stickstoff ein Atom Sauerstoff, in der zweiten auf ein Atom Stickstoff zwei Atome Sauerstoff enthalte ꝛc. Weiß man, wie viele Atome des einen Elements sich mit einem Atom des andern verbinden, so lassen sich die Gewichte der Atome leicht berechnen. Im Molybdänoxydul ist z. B. das Molybdän mit dem Sauerstoff in dem Verhältniß von 85,684 : 14,316 verbunden, u. da man nach den höheren Oxydationsstufen des Molybdäns zu der Annahme berechtigt ist, daß das Molybdänoxydul durch Verbindung von je 1 Atom Molybdän mit 1 Atom Sauerstoff entsteht; so wird, wenn man das Gewicht von 1 Atom Sauerstoff = 1 setzt,

das Gewicht eines Atoms Molybdän $\frac{85,684}{14,316}$ d. i. 5,9855 solcher Einheiten betragen. Oder: hat die chemische Zerlegung gelehrt, daß sich 40,139 Schwefel mit 59,861 Sauerstoff zur Schwefelsäure verbinden, u. darf man schließen, daß die Schwefelsäure durch Verbindung von je 1 Atom Schwefel mit 3 Atom Sauerstoff gebildet wird, so folgt, wenn man wieder das Gewicht von 1 Atom Sauerstoff = 1 setzt, aus der Proportion 59,861 : 40,139 = 3 : x (= 2,0116), daß das Gewicht des Schwefels 2,0116mal so groß ist, als der dritte Theil derjenigen Sauerstoffmenge, welche sich mit jenem zur Schwefelsäure verbindet. Diese so erhaltenen Zahlen nun werden die Atomgewichte der Körper (Mischunggewichte, stöchiometrische Zahlen, chemische Äquivalente, chemische Proportionaltheile ꝛc.), für das Gewicht von 1 Atom Sauerstoff als Einheit, genannt. Es lassen sich in derselben Weise die Atomgewichte berechnen für das Gewicht von 1 Atom Wasserstoff = 1 od. von 1 Atom Sauerstoff = 100. Die Atomgewichte sind ebenso bloße Verhältnißzahlen wie die Äquivalentgewichte, beide Ausdrücke werden oft auch als gleichbedeutend gebraucht u. die Äquivalententafel wird ebenso häufig als Atomgewichtstafel bezeichnet. Abgesehen davon, daß man bei chemischen Verbindungen wohl sagen kann, 1 Äquivalent eines Körpers sei mit ½ od. ⅓ Äquivalent eines andern verbunden, aber nicht, 1 Atom des einen mit ½ od. ⅓ Atom des andern, so kommen auch Fälle vor, wo Atomgewicht u. Äquivalentgewicht keineswegs als identisch zu betrachten sind. Die beiden Formeln FeO u. Fe2 O3 repräsentiren die Atomgewichte von Eisenoxydul u. Eisenoxyd, aber keineswegs ihre Äquivalentgewichte als Basen, denn die durch Fe2 O3 ausgedrückte Menge Eisenoxyd neutralisirt eine dreimal so große Menge Säure als die durch Fe O ausgedrückte Menge Eisenoxydul; zur Abscheidung von Fe2 O3 aus einer salzartigen Verbindung sind also z. B. 3 KO nothwendig, zur Abscheidung von Fe O nur KO, es sind also 3 KO Äquivalente Fe2 O3, KO äquivalent Fe O; nennt man aber die durch 1 Atomgewicht KO od. FeO ausgedrückte Menge Basis 1 Äquivalent derselben, so entspricht die durch Fe2 O3 (1 Atomgewicht Eisenoxyd) ausgedrückte Menge Eisenoxyd 3 Äquivalenten. Man hat nun mit Rücksicht darauf, daß nach den gewöhnlichen Formeln die Atomgewichte zweier Verbindungen nicht die Äquivalente derselben repräsentiren, versucht in einzelnen solchen Fällen das Atomgewicht einer Verbindung mit ihrem Äquivalentgewicht übereinstimmend zu machen, indem man demselben Elemente verschiedene Atome od. Äquivalentgewichte beilegte. Reducirt man z. B. die Formel für das schwefelsaure Eisenoxyd Fe2 O3, 3 SO3 auf 1 Äquivalent Schwefelsäure, so erhält man Fe2/3 O, SO3, eine Formel, welche als atomistische Formel nicht zulässig ist, weil ⅔ eines Atoms nicht gedacht werden kann. Nimmt man aber außer dem Eisen Fe mit dem Atom- od. Äquivalentgewicht 28 eine andere Art Eisen fe von ⅔ so großem Atomgewicht an (also vom Atomgewicht 18,7), so würde dies durch Verbindung mit 1 Atom Sauerstoff 1 Atom Eisenoxyd fe O bilden, u. dann wäre allerdings 1 Atomgewicht entsprechend einem Äquivalentgewicht; dem schwefelsauren Eisenoxydul FeO, SO3 entspräche dann das schwefelsaure Eisenoxyd feO SO3, FeO u. fe O wären äquivalent, je ihrer Abscheidung aus Salzen wären gleiche Quantitäten Kali erforderlich. In derselben Weise bezeichnen manche Chemiker die mit 8 Gewichtstheilen (1 Äquivalent) Sauerstoff im Kupferoxydul verbundene Menge Kupfer (63,4 Gewichtstheile) mit cu, u. ebenso die im Quecksilberoxydul mit 1 Äquivalent Sauerstoff verbundene Menge Quecksilber mit hg, es werden dann die Formeln für

Kupferoxyd	= Cu O,
Kupferoxydul	= cu O = Cu2 O,
Kupferchlorid	= Cu Cl,
Kupferchlorür	= cu Cl = Cu2 Cl,
Quecksilberoxyd	= Hg O,
Quecksilberoxydul	= hgO = Hg2 O,
Quecksilberchlorid	= Hg Cl,
Quecksilberchlorür	= hg Cl = Hg2 Cl.

In Bezug auf die Verbindungsverhältnisse einfacher Atome gilt: Es verbindet sich 1 Atom des einen (gewöhnlich elektropositiven) Elements mit 1, 2, 3 .... Atomen des andern, od. 2 Atome des einen mit 1, 3, 5 Atomen des andern, od. es kommen beide Verbindungsstufen gleichzeitig vor. Wenn sich zusammengesetzte Atome verbinden, so haben sie entweder den elektronegativen, seltener den elektropositiven Bestandtheil gemeinschaftlich. Dieser gemeinschaftliche Bestandtheil erhält sich dann in dem einen zusammengesetzten Atom zu dem im anderen Atom, entweder wie 1 : 1, 2, 3, 4, 5, 6 ... od. wie 5 : 1, 2, 3, 4, 4½, 6. Das erste Verhältniß findet bei mehr als $\frac{4}{5}$ aller bekannten Fälle statt u. gilt im Allgemeinen bei den neutralen Salzen. In organische Verbindungen gehen im Allgemeinen nur wenige Elemente ein, aber die Verbindungsverhältnisse sind hier sehr mannigfaltig. Dabei findet der Umstand statt, daß die Verbindungen meist ein sehr hohes Atomgewicht haben. Keine Hypothese hat dem Fortschritte der Chemie mehr geschadet, als die, daß die organischen Körper aus ihrer großen Anzahl von Elementaratomen unmittelbar zusammengesetzt seien, daß es also binäre, ternäre, quaternäre Verbindungen gebe, daß mithin die organischen Körper keine näheren Bestandtheile, als jene wenigen Elemente enthalten. Die neuere Chemie hat aber gefunden, daß auch die bisher als organische Elemente angenommenen Körper, wenn auch nicht allemal aus binären, doch aus sehr einfachen Verbindungen jener Elemente zusammengesetzt sind. Man hat bereits eine ziemliche Menge von, in organischen Körpern vorhergenen näheren Bestandtheilen mit dem Namen organische Radicale bezeichnet, d. h. zusammengesetzte Körper, welche, den anorganischen Elementen ähnlich, einen integrirenden Bestandtheil einer Reihe von Verbindungen ausmachen u. meist durch anorganische Elemente ersetzt werden od. dieselben ersetzen können. Berzelius empfahl, auf die von ihm begründete Volumentheorie (s. unten) sich stützend für eine Reihe von Elementen die Annahme der sogenannten Doppelatome. Nach der Volumentheorie sind nämlich Wasserstoff, Stickstoff, Phosphor, Arsenik u. Antimon stets zu zwei od. einer geraden Anzahl Atomen, sowohl im freien Zustand wie in allen Verbindungen, zugegen. Laurent u. Gerhardt wiesen aber zuerst auf die Regelmäßigkeiten bezüglich der Anzahl der einzelnen Atome in den Verbindungen hin u. gründeten darauf das Gesetz der paaren Atomzahlen. Die Hauptsätze dieser Lehre von den paaren Atomzahlen sind: der Kohlenstoff ist in jeder organischen Verbindung zu zwei od. einer geraden Anzahl Atomen zugegen; die Gesammtsumme der Atome des Wasserstoffs, der Halogene, der Metalle, der an Stelle des Wasserstoffs eingetretenen Atomgruppen beträgt in jeder organischen Verbindung eine gerade Zahl (daher ist Äthyl nicht $C_4 H_5$, sondern $C_8 H_{10}$ zu schreiben); die Summe der Sauerstoffatome u. der den Sauerstoff vertretenden Atome von Schwefel, Selen, Tellur ist eine gerade Zahl. Nach Laurent u. Gerhardt läßt sich dieses Gesetz der paaren Atomzahlen auch auf unorganische Verbindungen ausdehnen.

III. Volumentheorie. Da sich die Elemente in bestimmten Gewichtsverhältnissen mit einander verbinden, so mußte es von Wichtigkeit sein zu erfahren, in welchem Verhältniß die Zahlen stehen, durch welche die Äquivalente ihren Volumen nach ausgedrückt werden. Um dies zu ermitteln, dividirt man das Atomgewicht durch das specifische Gewicht u. erhält als Quotienten das Volumenverhältniß. Schwefel u. Zink verbinden sich z. B. mit einander in dem Gewichtsverhältniß von 200 Schwefel u. 403 Zink, das specifische Gewicht des Schwefels ist 1,99, des Zinkes 6,95; die Volumenverhältnisse der angegebenen Mengen Schwefel u. Zink sind mithin $\frac{200}{1,99} : \frac{403}{6,95}$ od. 100 : 58, d. h. 100 Volumen Schwefel verbinden sich mit 58 Volumen Zink. Diesen Quotienten nennt man das Atomvolumen (Äquivalent-, Molekular-, specifisches Volumen), er wird verschieden für ein u. dasselbe Element, je nachdem man O = 100 od. H = 1 setzt. Die Verhältnisse der Atomvolumen bleiben aber unverändert dieselben. Folgende Tabelle gibt die Atomvolumen derjenigen Elemente, deren specifisches Gewicht genau bestimmt ist.

Element	Äquivalent	Specifisch. Gewicht	Atomvolumen
Antimon	1612,5	6,72	240
Arsenik	937,5	5,87	160
Blei	1294,5	11,35	114
Brom	1000	3,06	326
Cadmium	696,8	8,60	81
Chlor	443,3	1,38	320
Chrom	328,5	5,10	64
Eisen	339	7,70	44
Gold	2455	19,10	128
Jod	1586	4,93	320
Iridium	1232	21,6	57
Kalium	490	0,84	583
Kobalt	369	8,39	44
Kupfer	396,6	9,00	44
Mangan	345	7,86	44
Molybdän	596	8,68	68
Natrium	287,2	0,99	292
Nickel	370	8,41	44
Osmium	1242,5	21,8	57
Palladium	665	11,7	57
Phosphor	400	1,77	225
Platin	1232	21,60	57
Quecksilber	1250	13,6	92
Rhodium	652	11,4	57
Schwefel	200	1,99	100
Selen	491	4,30	115
Silber	1350	10,4	130
Tellur	802	6,26	128
Titan	301,5	5,33	57
Wismuth	2660	9,85	270
Wolfram	1188	17,10	70
Zink	406	6,95	58
Zinn	735,3	7,28	101

Kopp machte 1839 darauf aufmerksam, daß chemisch ähnliche Körper häufig gleiches Atomvolumen haben od. daß ihre Atomvolumina in einem einfachen Verhältniß zu einander stehen. So lassen sich z. B. folgende Gruppen bilden:

Eisen	44	Iridium	57	Chrom 69	Brom 160
Mangan	44	Osmium	57	Molybdän 69	Jod 160
Nickel	44	Palladium	57	Wolfram 69	Chlor 160
Kobalt	44	Platin	57		
Kupfer	44	Titan	57		
		Zink	57		

Elemente,
es geht da-
aß alle iso-
haben. Die-
nuch so aus-
t verhal-
e wie die
nte Men-
en einen
ß sich aber
eichheit der
t (mit Aus-
ems) über-
Isomorphie
Je vollkom-
desto besser
Vergrößert
ten, so tritt
Winkelver-
er Satz auf-
sse der Salze
ihre Atom-
stellte zuerst
r sich nur in
en ihrer Vo-
ende Tabelle
r Elemente.

IO_2 Gas
Cl H •
H •
Hg Cl •
Hg Br •
HO •
NO •
Hg_2 Cl •
NH_3 •
$As\,O_3$ •
Cl S •
$S\,O_2$ •
SH •
PH_3 •
$As\,H_3$ •
Hg S •
SO_3 •

e Körper ver-
Nimmt man
quivalent des
n, daß die in
mente zu den
einfachen Ver-

: Verhältniß:
1 : 1
1 : 2
1 : 2
1 : 2
3 : 1
2 : 1
2 : 1
1 : 2

gen der Äqui-
hervor, wenn
die Körper im
nehmen. Man
urch Division
die sogenannte
specifische Ge-
r Temperatur,

bei welcher das specifische Gewicht constant ist. Es ergibt sich z. B. für die Elemente u. einige zusammengesetzte Substanzen:

Substanz	Formel	Äquival.	Specif. Gew.	Relat. Vol.
Sauerstoff	O	8	1,108	7,22
Phosphor	P	31	4,294	7,22
Arsen	As	75	10,388	7,22
Wasserstoff	H	1	0,0693	14,44
Stickstoff	N	14	0,969	14,44
Chlor	Cl	35,5	2,458	14,44
Cyan	C_2N	26	1,801	14,44
Quecksilber	Hg	100	6,925	14,44
Wasser	HO	9	0,623	14,44
Kohlensäure	CO_2	22	1,524	14,44
Zinnchlorid	$Sn\,Cl_2$	129	8,933	14,44
Stickoxydul	NO	22	1,524	14,44
Stickoxyd	NO_2	30	1,039	28,88
Chlorwasserstoff	HCl	36,5	1,264	28,88
Ammoniak	NH_3	17	0,589	28,88
Essigsäure	$C_4H_4O_4$	60	2,078	28,88
Blausäure	C_2NH	27	0,935	28,88

Diese Zahlen, welche z. B. ausdrücken, daß sich die Räume äquivalenter Gewichtsmengen Sauerstoff u. Chlor verhalten wie 1 : 2, werden die Koppschen Normalquotienten genannt. Nimmt 1 Äquivalent des Gases od. des Dampfes den gleichen Raum ein wie 1 Äquivalent Sauerstoff, so nennt man dies Verdichtung auf 1 Maß; nimmt 1 Äquivalent des Gases den doppelten Raum ein wie 1 Äquivalent Sauerstoff, Verdichtung auf 2 Maß. Daher entspricht der Normalquotient

7,22 der Verdichtung auf 1 Maß,
14,44 " " " 2 "
28,88 " " " 4 "

Die große Mehrzahl der untersuchten organischen Verbindungen geben den Normalquotienten 28,88, d. h. zeigen eine Verdichtung auf 4 Maß. Gerhardt, von dem Musterbild Wasser ausgehend, welches 2 Volumina Wasserstoff u. 1 Volumen Sauerstoff zu 2 Volum. verdichtet enthält, nimmt an, daß überall die Condensation auf 2 Maß einem Äquivalent entspreche u. wird deshalb zu einer Halbirung der meisten organischen Formeln geführt. Kopp fand, daß analoge flüssige Verbindungen gleiche Differenzen ihrer Atomvolumina haben, so daß z. B. das Atomvolumen jeder Äthylverbindung um 234 größer ist als das der entsprechenden Methylverbindung, das Atomvolumen jedes Säurehydrats um 534 kleiner als das des Äthyloxydsalzes u. um 300 kleiner als das des Methyloxydsalzes, u. daß solche Regelmäßigkeiten für alle analogen Flüssigkeiten gelten. Aus dem specifischen Gewicht der Säurehydrate läßt sich also das specifische Gewicht der Verbindungen derselben mit Äthyl- u. Methyloxyd berechnen, ebenso wie aus dem specifischen Gewicht einer Äthyloxydverbindung das specifische Gewicht einer Methyloxydverbindung. Kopp u. Schröder fanden auch, daß die Atomvolumina der Flüssigkeiten bei Temperaturen zu vergleichen seien, wo ihre Dämpfe gleiche Spannkraft besitzen. Man nennt solche Temperaturen correspondirende Temperaturen. So hat z. B. der Alkohol $C_4H_6O_2$, welcher die Elemente von Äthyloxyd C_4H_5O u. Wasser HO enthält, bei seinem Siedepunkt ein Atomvolumen, welches der Summe der Atomvolumina von Äther u. Wasser bei ihren Siedepunkten

gleich ist. Die Siedepunkte dieser Körper sind aber Temperaturen, bei welchen die Spannkraft ihrer Dämpfe dem Luftdruck, also auch unter einander, gleich sind. Ganz dasselbe findet auch bei niedrigeren Temperaturen von gleicher Spannkraft der Dämpfe statt. Eine Spannkraft von 313 Millimeter Quecksilberhöhe haben z. B. die Dämpfe des Alkohols bei 57°, die des Äthers bei 16°, die des Wassers bei 77°; das Atomvolumen des Alkohols ist bei 57° = 762, das des Äthers bei 16° = 647, das des Wassers bei 77° = 115, es ist also: 762 = 647 + 115.

IV. Stöchiometrische Berechnungen. Aus der Formel einer chemischen Verbindung läßt sich mit Anwendung der Äquivalentgewichte leicht die procentische Zusammensetzung der Verbindung berechnen; z. B. die Formel für das Glycerin $C_6 H_8 O_6$ bedeutet, daß darin enthalten sind:

6 C = 6 . 6 = 36	Gewichtstheile	Kohlenstoff,
8 H = 8 . 1 = 8	"	Wasserstoff,
6 O = 6 . 8 = 48	"	Sauerstoff,
92		

In 92 Gewichtstheilen Glycerin sind also 36 Kohlenstoff, 8 Wasserstoff u. 48 Sauerstoff enthalten, also in 100 Gewichtstheilen: 39,13 Kohlenstoff, 8,70 Wasserstoff u. 52,17 Sauerstoff. Aus der Formel für den krystallisirten Kupfervitriol $CuO, SO_3 + 5\,HO$ berechnet sich die procentische Zusammensetzung:

CuO = 39,7	Gewichtstheile	Kupferoxyd,
SO_3 = 40	"	Schwefelsäure,
5 HO = 45	"	Wasser,
124,7		

also in 100 Theilen sind enthalten: 31,85 Kupferoxyd, 32,07 Schwefelsäure, 36,08 Wasser. Ebenso läßt sich umgekehrt aus der procentischen Zusammensetzung einer Verbindung ihre Formel berechnen. Die procentische Zusammensetzung des Quecksilberoxyduls sei z. B. zu 96,16 Quecksilber, 3,84 Sauerstoff gefunden worden. Da 100 Gewichtstheile Quecksilber nach der Äquivalententafel 1 Äquivalent Quecksilber u. 8 Gewichtstheile Sauerstoff 1 Äquivalent Sauerstoff repräsentiren, so entsprechen 96,16 Quecksilber 0,96 Äquivalenten u. 3,84 Sauerstoff 0,48 Äquivalenten, somit kommen auf 0,96 Äquivalente Hg 0,48 Äquivalente O od. auf 2 Hg kommt 1 O, d. h. die Formel für das Quecksilberoxydul ist $Hg_2 O$. Man erhält also durch Division der Procentgehalte durch die Äquivalentgewichte Quotienten, welche in einfachem Verhältniß, im Verhältniß der Anzahl Atome, zu einander stehen. Für das krystallisirte schwefelsaure Zinkoxyd habe man die procentische Zusammensetzung 28,34 Zinkoxyd, 27,87 Schwefelsäure, 43,89 Wasser gefunden, durch Division mit den Äquivalentgewichten erhält man die Quotienten für Zinkoxyd 0,696, für Schwefelsäure 0,696, für Wasser 4,876; diese drei Quotienten stehen aber im Verhältniß 1 : 1 : 7, also die Zusammensetzung des krystallisirten schwefelsauren Zinkoxyds ist $ZnO, SO_3 + 7\,HO$. Auf diese Weise findet man das Verhältniß der Atomgewichte, nicht aber die absolute Anzahl Atome der Bestandtheile, welche in einem Atom einer Verbindung enthalten sind. Aus der procentischen Zusammensetzung der krystallisirten Benzoesäure: 68,8 Kohlenstoff, 5,0 Wasserstoff, 26,2 Sauerstoff, berechnet sich die empirische Formel der Benzoesäure zu $C_7 H_8 O_2$; ob aber ein Atom Benzoesäure wirklich 7 Atome Kohlenstoff, 3 Atome Wasserstoff u. 2 Atome Sauerstoff enthält, od. ob vielmehr die Formel $C_{14} H_6 O_4$ od. $C_{21} H_9 O_6$ od. $C_{28} H_{12} O_8$ ꝛc. ist, kann erst die Untersuchung eines neutralen benzoesauren Salzes entscheiden. Das neutrale benzoesaure Bleioxyd hat die procentische Zusammensetzung: Kohlenstoff 37,3, Wasserstoff 2,4, Sauerstoff 10,7, Bleioxyd 49,6, woraus das Verhältniß von Bleioxyd zu Kohlenstoff zu Wasserstoff zu Sauerstoff sich ergibt zu 1 : 14 : 5 : 3, d. h. mit 1 Äquivalent Bleioxyd sind $C_{14} H_5 O_3$ verbunden. Nimmt man im neutralen benzoesauren Bleioxyd 1 Äquivalent Bleioxyd u. 1 Äquivalent Benzoesäure an, so muß 1 Äquivalent krystallisirte Benzoesäure 14 Äquivalente Kohlenstoff enthalten, daher ist die Formel für dieselbe nicht $C_7 H_8 O_2$, sondern $C_{14} H_6 O_4$, woraus man die rationelle Formel $C_{14} H_5 O_3 + HO$ ableiten kann; man denkt sich dann bei der Bildung eines Salzes das mit der hypothetisch wasserfreien Säure $C_{14} H_5 O_3$ verbundene Wasser durch Bleioxyd od. einer anderen Base ersetzt, od. man gibt der krystallisirten Säure die Formel $\left.\begin{matrix} C_{14} H_5 O_2 \\ H \end{matrix}\right\} O_2$ u. dem Bleisalz $\left.\begin{matrix} C_{14} H_5 O_2 \\ Pb \end{matrix}\right\} O_2$. Die stöchiometrischen Berechnungen der zu einer Zersetzung erforderlichen od. aus einer Zersetzung resultirenden Mengen gewisser Bestandtheile u. Verbindungen lassen sich ebenfalls mit Hülfe der Äquivalentgewichte leicht ausführen. Z. B.: Wieviel Schwefel ist nöthig, um 20 Pfund Quecksilber in Zinnober zu verwandeln? Der Zinnober ist aus 1 Atom Quecksilber = 100 u. 1 Atom Schwefel = 16 zusammengesetzt. Quecksilber u. Schwefel verbinden sich also in dem Verhältnisse von 100 : 16. Folglich gibt die Proportion 100 : 16 = 20 x (= 3,2), daß 3,2 Pfund od. 3 Pfund u. 6 Loth Schwefel erforderlich sind, um 20 Pfund Quecksilber in Zinnober zu verwandeln. Wieviel Vitriolöl von 1,850 specifischem Gewicht muß, wenn nichts verloren geht, durch das Verbrennen von 100 Pfd. Schwefel erhalten werden? Dieses Vitriolöl ist aus 1 Atom Schwefel, 3 Atom Sauerstoff u. 1 Atom Wasser zusammengesetzt, also sein Atomgewicht = 16 + 24 + 9 = 49. Da also 16 Schwefel 49 Vitriolöl geben, so werden 100 Pfund Schwefel 306 Pfd. Vitriolöl von der gedachten Beschaffenheit geben. Wieviel Kohlensäure ist in 88 Gramm kohlensauren Kalks enthalten? Der kohlensaure Kalk besteht aus 1 Atom Kalk = 28 u. 1 Atom Kohlensäure = 22, also das Atomgewicht des kohlensauren Kalks = 50. Daher gibt die Proportion 50 : 22 = 88 : x (= 38,72) die Menge der in 88 Gramm kohlensauren Kalks enthaltenen Kohlensäure = 38,72 Gramm. Aus einer salpetersauern od. salzsauern Auflösung eines Minerals hat man durch Zusatz von Schwefelsäure 79,4 Gramm schwefelsauren Baryt erhalten; wieviel Baryt war in dem Mineral? Es ist 116,5 : 76,5 = 79,4 : x (= 52,14) folglich in dem Mineral 52,14 Gramm Baryt enthalten. Aus 100 Pfd. krystallisirtem Bleizucker soll durch Schwefelsäure die Essigsäure ausgeschieden werden; wieviel Vitriolöl von 1,850 specifischem Gewicht ist hierzu erforderlich? Der krystallisirte Bleizucker enthält in 189,7 Theilen 111,7 Theile Bleioxyd u. diese erfordern, um schwefelsaures Bleioxyd zu bilden, 49 Theile Schwefelsäure; in 100 Pfd. Bleizucker sind nun 58,8 Pfd. Bleioxyd enthalten, diese

erfordern aber 25,8 Pfd. Schwefelsäure. Man will krystallisirten Bleizucker u. schwefelsaures Kali sich durch gegenseitige Verwandtschaft zersetzen lassen, um als Niederschlag schwefelsaures Bleioxyd, u. in der Auflösung essigsaures Kali zu erhalten u. bestimmt hierzu 15 Pfd. Bleizucker. Wie viel schwefelsaures Kali muß angewendet werden? Aus der Proportion 189,7 : 87,2 = 15 : x folgt, daß 6,9 Pfd. schwefelsaures Kali dazu erforderlich sind.

V. Geschichte u. Literatur der S. Das Bestreben der Chemiker die Intensität der chemischen Verwandtschaft der Körper in Zahlen auszudrücken, scheint dieselben zuerst darauf geführt zu haben, daß die Körper nur in bestimmten Mengenverhältnissen chemische Verbindungen eingehen. Wenzel (Die Lehre von der Verwandtschaft, 1777) ist wohl der erste gewesen, welcher das oben aufgeführte Gesetz der Verbindungen neutraler Salze durch Versuche festgestellt hat. Seine von ihm selbst nicht weiter verfolgte u. von Andern nicht beachtete Entdeckung erweiterte Bergmann (De diversa phlogisti quantitate in metallis, Upsala 1782) durch die Entdeckung des Gesetzes der Metallfällungen. Der Irländer Higgins (A comparative view of the phlogistic and antiphlogistic theories, 1789) sprach schon die Ansicht aus, die Körper seien aus Partikeln zusammengesetzt, u. bei einer höheren Verbindung käme eine neue Partikel hinzu. Aber der eigentliche wissenschaftliche Begründer der S., welche ihm auch ihren Namen verdankt, ist J. B. Richter (s. d. 5) welcher die bis dahin bekannten Thatsachen mit den Resultaten seiner eigenen Forschungen combinirte u. glücklich der Rechnung unterwarf. Er construirte zuerst eine Tafel der Massen- od. Neutralitätsreihen, wie sie oben angedeutet ist, u. erkannte u. entwickelte schon damals alle die Vortheile u. wichtigen Folgerungen, welche sich daraus ziehen lassen (Meßkunst chemischer Elemente, Bresl. 1792—1793, 3 Thle.; Abhandlungen über neuere Gegenstände der Chemie, ebd. 1792—1802). Dagegen suchte Berthollet (Essai de statique chimique, Par. 1802), die Behauptung durchzuführen, daß die Körper in jedem Verhältnisse chemische Verbindungen eingingen, u. daß nur dann feste Verhältnisse stattfänden, wenn andere Einflüsse, wie Wärme, Neigung zur Krystallisation, Elasticität, Cohäsion, Unauflöslichkeit ꝛc. hinzuträten. Seine Theorie, welche die S. auf einige Zeit in den Hintergrund stellte, wurde am gründlichsten von dem spanischen Chemiker Proust widerlegt. Einen wichtigen Fortschritt erhielt die S. durch Dalton (A new system of chemical philosophy, 1808—10, 2 Bde., deutsch von Wolf, Berl. 1812), welcher, wie Higgins, Atome annahm, aber diese Ansicht viel bestimmter aussprach u. durchführte u. zuerst den Satz der multiplen Proportionen aufstellte. Bei der von ihm construirten Atomtafel legte er das Atom Wasserstoff als Einheit zu Grunde. Er blieb nicht, wie Richter, bei den Verhältnißzahlen der Säuren u. Basen stehen, sondern ging bis auf die einfachen Körper zurück, u. durch seine Atomentheorie kam man dahin, sich von den Ursachen jener Verhältnisse eine deutliche Vorstellung zu machen. Daltons Entdeckungen verfolgten u. verbreiteten weiter Wollaston, Thomson, Davy u. Schweigger. Der Erstere legte den Aquivalententafeln das Atomgewicht des Sauerstoffs zu Grunde u. führte, um die Rechnungen zu erleichtern, die logarithmischen Rechenstäbe ein, welche für diesen Zweck gleich mit den nöthigen Zahlen versehen wurden (stöchiometrische Scala). Um diese Zeit entdeckten Gay-Lussac u. A. v. Humboldt, daß die Gasarten bei ihrer Verbindung ebenfalls eine Gesetzmäßigkeit rücksichtlich ihres Volumens zeigten. Dies gab Veranlassung zu der sogenannten Volumentheorie (s. oben III). Von 1806 an wendete sich Berzelius der S. mit großem Eifer zu, so daß dieselbe ihm bei weitem die meisten Bereicherungen verdankt. Unter Anderem führte er eine einfache u. passende Bezeichnung der verschiedenen Atome ein, welche jetzt allgemein angenommen ist. Außer den oben genannten Schriften sind noch zu erwähnen: J. L. G. Meinecke, Chemische Meßkunst, Halle 1815—1817, 2 Bde.; J. W. Döbereiner, Darstellung der Verhältnißzahlen der irdischen Elemente zu chemischen Verbindungen, Jena 1816; Derselbe, Neueste stöchiometrische Untersuchungen, ebd. 1816—19; C. G. Bischoff, Lehrbuch der S., Erlangen 1819; J. J. Berzelius, Versuch über die Theorie der chemischen Proportionen, deutsch von Blöde, Dresd. 1820; J. L. Falckner, Beiträge zur S. u. chemischen Statik, Bas. 1824; Van Mons, Conspectus mixtionum chemicarum etc., 1827; H. Buff, Versuch eines Lehrbuchs der S., Nürnb. 1829; H. Ofann, Meßkunst der chemischen Elemente, 2. Aufl. Jena 1830; H. Ch. Creutzburg, Katechismus der S., Wien 1834; P. Z. Meißner, Chemische Aquivalenten- u. Atomenlehre, Wien 1834, 2 Bde.; O. B. Kühn, Lehrbuch der S, Lpz. 1837; Schweigger, Über stöchiometrische Reihen, Halle 1853; Frichinger, Katechismus der S., Nördl. 1853; Streng, Die Aquivalentgewichte der einfachen Stoffe, Klausthal 1859.

Stock, 1) langer Körper, kleiner u. schwächer als eine Stange, stärker als eine Ruthe; bes. ein Stab (s. d.), welchen man beim Ausgehen trägt (Spatierstock); sie sind von allerlei Holz, Rohr, Palmblättern, Fisch-, Elfenbein ꝛc., unten mit einer Zwinge, oben mit einem elfenbeinernen, beinernen, porzellanen, metallenen ꝛc. Knopf (Stockknopf), Griff, Haken od. Horn (dann Hakenstöcke) od. Krücke (Krückenstöcke) ꝛc. Durch ein Loch unterhalb dem Knopf wird zuweilen ein Riemen, ein Band mit Quaste (Stockquaste) u. dgl. entweder zum festern Halten des S-s od. zum Schmuck gezogen. Ist der S. hohl, so dient er entweder zugleich als Pfeifenrohr, od. es ist ein Degen od. Dolch darin (Stockdegen, Dolchstock, s. d.). Der S. gehörte im 18. Jahrhundert zur Würde des Mannes von irgend welchem Amte od. Charakter, wobei viel Luxus getrieben wurde; bei den Handwerkern durften nur Meister u. Gesellen, bei den Kaufleuten die Principale u. Commis Stöcke tragen. Ceremonienmeister, Portiers, Tambourmajore zeichnen sich noch durch mehr od. weniger in die Augen fallende Stöcke aus; durch königliches Decret vom 24. Mai 1854 wurde in Spanien verordnet, daß die Minister der Krone im activen Dienst einen S. mit goldenem Griff u. Quaste zu tragen haben; durch kaiserliche Entschließung vom 16. April 1848 wurden in der österreichischen Armee bei den Unteroffizieren die Stöcke abgeschafft. 2) In den niederdeutschen Marschländern bes. bei der Torfgräberei ein Längenmaß von 8 Fuß; 3) in andern Gegenden, bes. beim Leinwandhandel, so v. w. Elle; 4) beim Fruchthandel in Hamburg 1½ Last Gerste; 5) beim Handel mit Darmsaiten 30 Stück; 6) der

Stamm eines Baumes, beſ. der untere Theil deſſelben zunächſt den Wurzeln u. mit denſelben, wenn der obere Stamm ſchon abgehauen iſt; daher das davon gewonnene Holz **Stockſcheite, Stockklaftern**; 7) der Strauch einer Staude, ſ. u. Stengel; 8) ſo v. w. Capitäl, ſ. Säule; 9) ſo v. w. Buchdruckerſtöcke; 10) ähnliche Stempel, womit goldene od. ſilberne Figuren auf Papier od. Leder gedruckt werden; 11) ſo v. w. Pfeiler od. Klotz; 12) der Klotz, in welchem der Schmiedeamboß ſteht; 13) bei mehren Handwerkern ſo v. w. Amboß; 14) ausgehöhlter Klotz, welcher zur Geldkiſte dient; daher 15) ſo v. w. Geldkiſte; 16) Geldcapital; 17) (Kartenſp.), ſo v. w. Stamm 11); 18) Klotz, welcher an einer Kette der Gefangenen befeſtigt iſt; od. ein ſo ſchwerer Klotz, daß ihn ein einzelner Menſch nicht bewegen kann, an welchen die Kette angeſchloſſen wird; 19) ausgehöhlter Klotz, in welchen die Füße des Gefangenen geſchloſſen werden; überhaupt 20) ſo v. w. Gefängniß u. Gefangenſchaft; daher heißt ein feſtes Gebäude, in welchem mehre Gefängniſſe ſind, ein **Stockhaus**, u. der Aufſeher über die Gefangenen **Stockmeiſter**; 21) ſo v. w. Pfeifenſtock, ſ. u. Orgel III. C); 22) das ſtarke Stück Holz an der Wagenwinde; 23) ſtarke Stücken Holz, woran die Zinngießerwaaren befeſtigt werden, wenn ſie abgedreht werden ſollen; 24) in der Münze Behältniß, worin von den verſchiedenen geprägten Münzen einige Stücke aufbewahrt werden, um ſie nöthigenfalls einer näheren Unterſuchung (**Stockprobe**) zu unterwerfen; 25) (Baum.), ſo v. w. Stockwerk; 26) (Bergbau), **liegender S.**, ein Lager von nicht ſehr bedeutender Längenerſtreckung u. großer Mächtigkeit, deren drei Dimenſionen faſt gleich ſind; dagegen **ſtehender S.**, Gang von großer Mächtigkeit u. geringer Längenerſtreckung; 27) (Hüttenk.), ſo v. w. Geſtück, ſ. u. Geſpann 2).

Stock, 1) ſo v. w. Iſtock, ſ. u. Juſtinianus 1). 2) **Simon**, wurde 1245 von den Karmelitern auf dem erſten Generalcapitel zu Aylesford in England zum Obervorſteher des Ordens gewählt; er bildete denſelben zum Bettelorden um u. brachte ihn zu hoher Blüthe u. weiter Ausbreitung, beſ. in Frankreich u. Deutſchland. Er ſt. 1265. Gewöhnlich wird ihm die Behauptung beigelegt, von der Jungfrau Maria ihr Obergewand (Scapulier) als Ordenszgewand mit der Zuſicherung erhalten zu haben, daß, wer darin ſterbe, das ewige Feuer nicht leiden werde; aber dieſes Kleidungsſtück der Karmeliter wurde erſt 1287 eingeführt.

Stockaar, ſo v. w. Mäuſebuſſard.

Stockach, 1) Amt im badenſchen Seekreiſe, am Bodenſee; 19,600 Ew.; 2) Hauptſtadt deſſelben, am Fluſſe S.; Obſt- u. Feldbau, Handel; 1850 Ew. S. war früher durch ſeine Lage an der Kreuzung der Straßen aus Schwaben, der Schweiz u. dem Breisgau ein bedeutender Ort u. Hauptſtadt der Herrſchaft Nellenburg-Thengen, mit welcher es an Öſterreich überging. 1499 wurde es von den Schweizern vergeblich belagert. Am 25. März 1799 hier Sieg des Erzherzogs Karl über den franzöſiſchen General Jourdan, ſ. u. Franzöſiſcher Revolutionskrieg III. f) S. 649. 3) Fluß im badenſchen Seekreiſe, entſpringt bei Liggersdorf in Hohenzollern-Sigmaringen u. fließt in den Überlingerſee.

Stockaden, Verſchanzungen der eingeborenen Völkerſchaften Indiens u. der aſiatiſchen u. auſtraliſchen Inſeln, welche aus mit Palliſaden verſehenen Erdwerken beſtehen.

Stockadler, ſo v. w. Mäuſebuſſard.

Stockalperkanal, im Bezirk Monthey des Schweizercantons Wallis, zwiſchen Muraz u. Bouvrie, wo er in die Rhone mündet; dient zum Austrocknen der Sümpfe zwiſchen dieſen Orten u. auch zum Holzflößen.

Stockamboß, ſo v. w. Stock 13).

Stockamſel, ſo v. w. Ringdroſſel u. Schwarzdroſſel, ſ. u. Droſſel c) u. f).

Stockar, Münze, ſo v. w. Skoter.

Stockarbeiter, eine Art Seiler, welche nur gewiſſe Waaren verfertigen.

Stockard von Bernkopf, eigentlich ein altes ſchweizeriſches Geſchlecht in Bern u. Schaffhauſen, aus welchem Bernhard u. Reinhard 1386 in der Schlacht bei Sempach fielen u. welches dort noch blüht; ein jüngerer Zweig diente ſeit dem 16. Jahrh. mehrfach dem Hauſe Öſterreich in den Feldzügen in Italien, Ungarn u. Böhmen; aus ihm ſtammte: 1) **Johann**, welcher unter Wallenſtein in dem Regiment Collalto diente u. nachher Burghauptmann in Friedland war; er nahm 1630 von ſeiner Gemahlin Katharina geb. Bernkopf deren Wappen u. Namen mit an. 2) Freiherr **Joſeph**, geb. 1766, wurde 1805 in den öſterreichiſchen Freiherrnſtand erhoben u. ſt. 1833 als k. k. Oberſt u. Commandant des ob-der-ennſiſchen Militärgrenzcordons; jetziger Chef iſt: 3) Freiherr **Wilhelm**, Sohn des 1861 verſtorbenen Freiherrn Wilhelm, geb. 1828.

Stockauſter, ſ. u. Auſter 2) c).

Stockbarſch, ſo v. w. Flußbarſch.

Stockbeil (**Stockhacke**), kleines Beil der Wagner, mit wenig gekrümmter Schneide.

Stockberg, 3340 Pariſer Fuß hohe Spitze des Blauen im Schwarzwalde in Baden.

Stockbindſel, ſo v. w. Raaenbunder, ſ. u. Segel 1) A).

Stockblind, völlig erblindet, ſ. **Blindheit**.

Stockbörſe, ſ. u. Stocks.

Stockbrokers (**Stockmäkler**), in England die Zwiſchenperſonen, welche den Handel mit Staatspapieren u. das Überſchicken vom jetzigen Beſitzer der Renten an den, auf welchen ſie durch Handel übergegangen iſt, beſorgen; vgl. Staatspapiere.

Stockbuch, ſo v. w. Kataſter.

Stockchange, ein Verſammlungsort der Stockintereſſenten an der Börſe von London, wo jeder zugelaſſen wird, welcher jährlich 10 Pfund zahlt.

Stöckchen, 1) die ſonſt gewöhnlichen hohen Abſätze der Schuhe, von Holz u. mit Leder überzogen; daher **Stöckchenſchuh**, ſ. u. Schuh 2); 2) ein Stückchen Stahl, in welches die Spur für das Mühleiſen geſchlagen iſt; 3) ſo v. w. Pflugſtöckchen, ſ. u. Pflug S. 18; 4) ſo v. w. Buchdruckerſtock; 5) ſo v. w. Bacillen; 6) parallelepipediſches, verſtähltes Eiſenſtück, welches mit einem daran befindlichen Zapfen in ein Loch des Amboßes geſteckt wird u. worauf man an kleinere Gegenſtände einen Anſatz ſchmiedet; 7) (**Treibſtöckchen**), kleine Eiſenſtückchen mit flacher, gekrümmter od. gekerbter Bahn, welche man in den Schraubſtock ſpannt, um darauf in Eiſenblech verſchiedene Verzierungen zu treiben; 8) 1—2 Zoll breites Meſſer der Wagner, welches in einen zwiſchen zwei, dem S. parallelen Handgriffen liegenden Eiſenſtab geſteckt wird u. ſo ein Schnittmeſſer (**Stöckchenmeſſer**) bildet, womit man bequem in ſchmalen Räumen arbeiten kann.

Stockdegen, eine Degenklinge, welche statt in einer Scheide, in einem ausgehöhlten Stocke verborgen ist u. deren Griff den oberen Theil des Stockes bildet.

Stöckel, 1) (**Pumpstöckel**), ehemals ein durchlöchertes Holzstück am Pumpenventile; 2) (Nadler), der eiserne Lauf, worin sich der Unterstempel der Wippe befindet; vgl. Stecknadel.

Stöckel-Heinefetter, Clara, s. Heinefetter 2).

Stöckelkiel (**Steckelkiel**), mit einem Ventil versehene Pumpenröhre.

Stockeln, am Unterbau das Herausnehmen des Ofenbruchs aus dem Ofen.

Stockelwand (**Drempelwand**, **Kniestock**), bei Dächern mit versenktem Gebälke die niedrige, an der Umfassungsmauer befindliche, meist nur aus kurzen, manchmal auf Schwellen stehenden Säulchen (**Stöckeln**, **Drempeln**) mit überzapftem Rähmen bestehende Wand, welche zur Aufnahme u. Unterstützung der Sparrenfußenden dient, indem letztere über den Rähmen der S. gelaunt od. gekämmt u. außerdem noch aufgenagelt werden. Die Höhe der ganzen S., welche nach Befinden 2—6 Fuß betragen kann, nennt man **Versenkung**, weil um diese Höhe die Dachbalken tiefer gelegt, versenkt worden sind.

Stockem, s. Stockhem.

Stocken, 1) die Scheiben Kupfer, welche auf dem Seigerherde nach dem Abseigern des Bleies u. Silbers zurückbleiben; 2) das Tuch auf einen Stab rollen; 3) so v. w. Pfählen; 4) im Reden inne halten; 5) eine Art der Vermoderung organischer Körper, bei. häufig bei feuchtem Holze, bei Papier, bei naß zusammengelegten u. so aufbewahrten leinenen u. baumwollenen Zeugen. Es zeigen sich in letzteren gelbliche od. graue Flecke (**Stockflecke**), herrührend von der Bildung einer Humusinfusion, welche sich je nach den Umständen durch Behandlung mit Salmiakgeist od. mit Chlor od. mit schwefliger Säure entfernen lassen. Kupferstiche ꝛc. können am wenigsten gefahrlos durch Ozon haltende Luft von den Stockflecken befreit werden, indem man sie lose zusammengerollt in einen großen Ballon einhängt, auf dessen Boden sich etwas Wasser u. einige Phosphorstücke befinden.

Stocken, Marktflecken im Bezirk Pölna des böhmischen Kreises Tschaslau; Post, 1400 Ew.

Stocken-(Stocker-)kohlen, Holzkohlen, welche aus Wurzeln u. Stammenden gebrannt sind.

Stockente, 1) so v. w. Gemeine wilde Ente; 2) so v. w. Löffelente.

Stöcker, so v. w. Bastardmakrele.

Stockergu, 1) Bezirk des Untermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns; 2) Marktflecken darin, an einem Donauarme u. an der Wien-Stockeraner Flügelbahn; Sitz des Bezirks- u. Steueramts, der Montursökonomiehauptcommissionen, des Landwirthschaftlichen Bezirksvereins, Schloß, Haupt- u. Unterrealschule, 2 Spitäler, Armenhaus, Fabriken von Kerzen u. Seife, Parfümeriewaaren, Rüböl, Filze u. Filzwaaren, Kotzen u. Decken, Getreide- u. Holzhandel; 3150 Ew.

Stockerbse, ist Pisum arvense.

Stockerkohlen, s. Stockenkohlen.

Stockerz, ein mächtiger Anbruch von Erz ohne Sahlbänder.

Stockeule, so v. w. Gemeine Eule.

Stockfackel, eine Art Pechfackel, s. u. Fackel c).

Stockfalke, 1) **Gemeiner S.**, so v. w. Hühnerhabicht; 2) **Neuholländischer S.**, s. u. Habicht 1) b); 3) so v. w. Würgfalke.

Stockfäule, eine Art Kartoffelkrankheit, s. d. c).

Stockfaulung, das Faulen der Weintrauben am Stocke.

Stockfeder (**Stockkiel**), die äußerste Feder an einem Gänseflügel, deren Spule kürzer, dünner u. fester ist, als bei nächstfolgenden.

Stockfidel, so v. w. Stockgeige.

Stockfisch, 1) der eingesalzene Kabeljau, s. d. 1); 2) so v. w. Schellfisch.

Stockfischgulden, braunschweigische Spottmünze von 1612—14; auf dem Avers wird Stockfisch geklopft, mit der Umschrift: Non nisi contusus; Revers: Wenn mans Stockfisch genießen sol, muß man ihn klopfen wohl. So findet man viel fauler Leut, die nichts thun, wenn man sie nicht treibt. Als Nachahmung kommt ein hamburger Gulden von 1620 vor.

Stockfischthran, s. Leberthran.

Stockfleck, 1) s. u. Stocken 5); 2) so v. w. Kartoffelräude, s. Protomyces.

Stockfleth, 1) **Heinrich Arnold**, geb. 1643 zu Alfeld im Hannöverschen, st. 1708 als Kirchenrath, Oberhofprediger u. Generalsuperintendent, wie auch Director des Gymnasiums in Baireuth; als Mitglied des Blumenordens hieß er Dorus, auch seine Gattin, geb. Frisch, war Dichterin; es gibt von ihm geistliche Lieder. 2) **Thomas de S.**, geb. 1743 zu Faaberg im Stifte Aggershuus, dänischer Dichter; er st. 1808. 2) **Niels Joachim Christian Bibe**, der Apostel der Lappländer, geb. 11. Jan. 1787 in Christiania, trat in das Militär u. wurde Lieutenant in einem dänischen Infanterieregimente u. zeichnete sich in der Schlacht bei Sehestadt am 10. Oct. 1813 so aus, daß er Hauptmann wurde. Nach der Trennung Norwegens von Dänemark nahm er seinen Abschied, wurde 1818 Officier im Musketiercorps von Baldens u. zugleich Hauslehrer eines Geistlichen; studirte seit 1823 Theologie in Christiania u. Upsala u. wurde 1825 Prediger zu Vadsöe in Ostfinnmarken, einem in der Nähe des Nordcaps gelegenen Kirchspiel, welches fast nur von Lappen bewohnt wird. S. lernte deren Sprache u. schuf erst ein lappisches Alphabet u. legte so den Grund zu einer volksthümlichen lappischen Literatur. Später wurde er als Pfarrer nach Lebesby (ebenfalls in Ostfinnmarken) versetzt, gab aber 1839 sein Predigtamt auf, um mehr Muße für seine literarischen Arbeiten zu gewinnen. Er schr.: Grammatik i det Lappiske sprog, saaledes som det tales i Nors-Finmarken, Christiania 1842; Gjenmäle i anledning af de i Tidsskriftet Nor etc., ebd. 1847; Norsk lappisk Ordbog, ebd. 1850; Om de Finske sprogforholde i Finmarkens og Nordlandenes ämter, ebd. 1851; eine Sammlung geistlicher, größtentheils von ihm übersetzter Lieder, ein Taschenbuch ꝛc. Seine ferneren Untersuchungen über die Lappländische Sprache u. Literatur stehen in den Schriften der Upsaler Akademie.

Stockgarn, so v. w. Flachgarn.

Stockgeige, so v. w. Sackgeige.

Stockgerste, so v. w. Kurze sechszeilige Gerste.

Stockgewichte, Gewichte, welche aus einem Stück bestehen, im Gegensatz zu den Einsatzgewichten, s. u. Gewicht 2).

Stockgüter, durch Ausrottung des Holzes zu Acker gemachte Grundstücke.

Stockhänfling, so v. w. Hänfling.

Stockhardt, Julius Adolf, geb. 4. Jan. 1809 in Röhrsdorf bei Meißen, erlernte die Pharmacie u. bezog darauf die Universität Berlin. Zu seiner weiteren Ausbildung unternahm er hernach wissenschaftliche Reisen nach England u. Frankreich u. arbeitete dann einige Zeit im Struveschen Laboratorium in Dresden, wo er 1838 als Lehrer in das Blochmannsche Institut eintrat; 1839 wurde er Lehrer der Chemie u. Physik an der Gewerbschule in Chemnitz u. 1847 Professor der Agriculturchemie an der Akademie für Land- u. Forstwirthe in Tharandt. Er schr.: Untersuchung der Zwickauer Steinkohlen, Chemnitz 1840; Über Farben u. Giftfarben, Lpz. 1841; Die Schule der Chemie, Braunschweig 1846, 12. A. ebd. 1861; Chemische Feldpredigten für deutsche Landwirthe, Lpz. 1851, 4. A. ebd. 1857; Guanobüchlein, ebd. 1851, 4. A. ebd. 1856; Der angehende Pächter, Braunschw. 1859; u. gab heraus mit J. A. Hülße: Polytechnisches Centralblatt 1847—49; mit H. Schober: Zeitschrift für deutsche Landwirthe, 1854; Der chemische Ackersmann, Lpz. 1855 ff.

Stockhärig, wenn ein Strich Haare am Pferde nach entgegengesetzter Richtung laufen.

Stockhaue, eine Haue zum Ausroden des Holzes.

Stockhaus, s. u. Stock 20).

Stockhausen, 1) Dorf an der Altfell, im Kreise Lauterbach der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen; Schloß, 900 Ew.; gehört den Freiherren von Riedesel, seit 1806 unter hessischer Hoheit; ¼ Stunde davon die Gartenanlage Konradshöhe; 2) Dorf im

Stockheim, 1) Marktflecken im Oberamt Brackenheim des württembergischen Neckarkreises; 800 Ew.; dabei Schloß u. Meiereigut Stocksberg; 2) Dorf an der Streu, im Landgericht u. Verwaltungsdistrict Mellrichstadt des baierischen Kreises Unterfranken; Strumpfweberei, 900 Ew.; 3) Dorf im Landgericht u. Verwaltungsdistrict Kronach des baierischen Kreises Oberfranken; Steinkohlen- u. Eisensteinbergwerke, Alaun- u. Vitriolhütten, Glashütte, Fabrikation von schwarzen u. verzinnten Nägeln; 450 Ew.

Stockheim (Hasselholdt-S.), ein altes burgundisches Rittergeschlecht, welches schon im 11. u. 12. Jahrh. auf Turnieren vorkommt u. zum Stammgut die ehemalige Freigrafschaft S. in der Grafschaft Arnsberg hatte; es siedelte später nach Baiern über u. wurde als freiherrlich bestätigt; von einer ihrer Besitzungen hatte die noch blühende Hauptlinie zum Unterschied von Nebenlinien, welche wieder ausgestorben sind, das Prädicat Hasselholdt angenommen. Jetziger Chef ist: Freiherr Gustav, geb. 1817, ist baierischer Hauptmann a. D.

Stockhem, Dorf (ehemals Stadt) im Bezirk Tongres der belgischen Provinz Limburg, am linken Ufer der Maas; im J. 1839 fast ganz abgebrannt; 1512 Ew.

Stockhod, rechter Nebenfluß des Pripet im russischen Gouvernement Wolhynien.

Stockholm, 1) Län in Schweden, an die Ostsee im Osten u. Südosten, übrigens an die Län Södermanland od. Nyköping u. Upsala grenzend, von letzterem getrennt durch die lange gegen Norden ins Land schneidende Mälarbucht; begreift Ost-Upland od. Roslagen u. Ost-Södermanland od. Södertörn, enthält 134,235 (64,652 schwed.) QM. mit (1860) 121,737 Ew. Die Ostsee bildet zahlreiche Buchten, Inseln u. Scheeren, zwischen denen gewöhnlich tiefe, aber mit Klippen erfüllte Kanäle sich hindurch winden. Diese Inseln, so wie auch die Landschaften an der Ostsee u. am Mälar, haben die bergige u. felsige Scheerennatur; das Innere ist ebener u. hat fruchtbaren Boden; die Zahl der Landseen ist groß, doch ist keiner derselben bedeutend; Hauptbeschäftigungen sind Ackerbau u. Viehzucht, Waldwirthschaft, Bergbau (bes. auf Eisen), Schifffahrt u. Handel, etwas Fischerei in der Ostsee u. in den Binnengewässern. Eintheilung: 5 Gerichtssprengel, 6 Bogteien, 19 Häraber, 22 Ländistricte. 2) (Holmia), Hauptstadt von ganz Schweden, von dem Län gleiches Namens umgeben, aber nicht dazu gehörend, obgleich die obersten Behörden deselben hier befindlich sind, sondern eine eigene Oberstatthalterschaft bildend, liegt am Ausfluß des Mälarsees in die Ostsee, gewöhnlich Salzsee genannt, welche hier viele tiefe Buchten u. Inseln bildet, theils auf Felseneilanden (Holmen), theils auf dem Festlande. S. besteht aus drei Hauptgruppen, nämlich: a) Staden od. die eigentliche Stadt, auf einer Insel im Mittelpunkte des Ganzen, wozu auch noch die Ritter- u. Heiligengeistinsel gerechnet werden; dieser Theil enthält kaum ¼ des Ganzen; b) die nördlichen Vorstädte Norrmalm (Nordvorstadt), Blasiiholm nebst dem Schiffs- u. Kastellholm, Ladugårdslandet, Thiergartenstadt u. Kungsholm (Königsinsel); diese Theile liegen im Norden, Nordosten u. Nordwesten der eigentlichen Stadt; c) Södermalm (Südvorstadt) im Süden, welche im Nordwesten mit den Mälarinseln Långholm u. Reimersholm verbunden ist. Dieser Stadttheil ist theils vom Mälar u. einer Bucht desselben (Årsta Wiken), theils von einem Landsee (Hammarby Sjö), theils von der Salzsee umgeben u. hängt nur an zwei Stellen im Süden u. Südosten, so wie mittelst einer Brücke u. dicht dabei eines für die Eisenbahn gemachten künstlichen Dammes mit dem Festlande zusammen, wogegen die nördlichen Theile auf dem Festlande liegen. Im Osten der Stadt, zwischen Södermalm u. Ladugårdslandet, zu beiden Seiten des Schiffs- u. Kastellholmes, bildet die Salzsee den tiefen, geräumigen, sicheren u. bequemen Hafen, zu welchem jedoch die Einfahrt beschwerlich ist, indem dieselbe sich über zehn Meilen weit durch die vorgelagerten Inseln u. Scheeren hindurchwindet; doch wird diesem Übelstande jetzt durch Bugsirdampfschiffe abgeholfen. Da jedoch diese Einfahrt jährlich etwa fünf Monate lang durch Eis gesperrt wird, so ist man bedacht unweit Landsort bei Nynäs einen äußeren Hafen anzulegen, indem dieser kaum einen Monat lang mit Eis belegt ist, u. denselben mittelst einer Eisenbahn mit der Stadt zu verbinden. An der Westseite der Stadt zwischen Södermalm u. Kungsholm ist der inselreiche Mälar, welcher ebenfalls einen vortrefflichen Hafen bildet u. im Norden der eigentlichen Stadt zu beiden Seiten der Heiligengeistinsel durch den kleinen u. großen Nordstrom sein Wasser mit der Ostsee mischt. Über diese beiden Ströme, so wie zwischen denselben über die Heiligengeistinsel, führt die ganz von Granitquadern erbaute, 380 Fuß lange u. 64 Fuß breite Nordbrücke (Norrbro) mit 7 Bogen. Diese Brücke ist der lebhafteste Punkt in S.; im Osten derselben, am Ufer der Salzsee, ist das mit Parkanlagen versehene Strompartere, zu welchem man von der Brücke auf zwei

breiten Granittreppen hinabsteigt. Hier ist in dem mittelsten Brückengewölbe eine Schweizerei eingerichtet. Im Westen der Brücke ist ein Bazargebäude, in welchem verschiedene Kaufläden u. eine Conditorei sich befindet. Im Süden soll die Stadt mit Södermalm zusammen gehangen haben, aber von dem norwegischen König Olaf dem Heiligen 1008 durch Durchstechung der Landzunge in eine Insel verwandelt worden sein. Hier vermittelt seit 1850 die neue, von Erieson erbaute Schleuße (anstatt der vorigen, jetzt als Fischhafen dienenden mit Bazargebäuden umgebenen) die Verbindung zwischen dem Mälar u. der Saltsee. Über den Schleußengraben führen zwei Zugbrücken auf den Karl Johanns Platz (auf welchem 1854 die Reiterstatue des Königs Karl XIV. Johann aufgestellt ist) u. von diesem nach Södermalm. S. hat keine Thore, u. selbst an den 15 Ausgängen od. Zöllen sind die ehemaligen um der Accisserhebung vorhandenen Barrieren weggenommen. Die Häuser sind im Allgemeinen solide, auswendig u. inwendig massiv gebaut, mit steinernen gewölbten Treppen u. versehen mit Brandböden u. Brandthüren unter den, bei vielen derselben mit eisernen Platten gedeckten Dächern. Die Straßen der eigentlichen Stadt sind mit wenigen Ausnahmen schmal u. krumm, in den Vorstädten aber breit u. gerade. Die Zahl derselben ist 378, die der Plätze 27 (wovon jedoch die Hälfte unansehnlich u. klein, bes. in der eigentlichen Stadt). Außer 8 Territorialkirchen, deren Pastoren nebst denen an der deutschen u. finnischen das Stockholmer Stadtconsistorium bilden, sind noch 6 Kirchen u. mehre Kapellen (darunter auch für Ausländer u. Dissenters), so wie eine Synagoge vorhanden. S. ist Residenz des Königs, Sitz der Ministerien, des Staatsrathes, Commerzcollegiums, Kammergerichtes, Gesundheitscollegiums, Obergerichtes über die Seeversicherung u. vieler anderer höchster Behörden. Die Stadt steht unter einem Oberstatthalter, welchem 1 Unterstatthalter u. außerdem noch 11 Beamte, so wie 1 oberer, 2 untere Polizeimeister u. 9 andere bei der Polizei angestellte höhere Beamte untergeordnet sind. An der Spitze des Magistrates stehen (unter Präsidium des Oberstatthalters) 2 Bürgermeister u. 14 Rathsherren. Zur Handhabung der Communalangelegenheiten wählt die Bürgerschaft 30 Älteste. Die Rechtspflege in unterster Instanz wird verwaltet von dem Rathhausgerichte in sechs Abtheilungen; die nächtliche Bewachung besorgt die Polizei, sowie eine Stadtmiliz von 112 Mann.

A) In der eigentlichen Stadt (Staden) erhebt sich an der nördlichen Seite, der Nordbrücke gegenüber, auf einer Anhöhe das königliche Schloß, nach dem Brande des von Birger Jarl angelegten festen Schlosses Drei Kronen 1697 begonnen von Nic. Tessin; nach der Unterbrechung durch die Kriege Karls XII. fortgesetzt von Karl Gust. Tessin u. von Härleman u. Cronstedt so weit vollendet, daß 1754 der Hof einziehen konnte. Dasselbe ist im Italienischen Style in Form eines großen Viereckes (418 Fuß lang, 391 Fuß breit), jede Seite in etwas verschiedenem Style erbaut, vier Stockwerke hoch mit einem platten italienischen Dache, einen großen Hof umschließend; vier niedrige Flügel erstrecken sich an der nördlichen u. südlichen Façade gegen Osten u. Westen, so daß die der Nordbrücke zugekehrte Façade 721 Fuß lang ist. Außerdem umschließen an der Westseite zwei halbrunde Flügelgebäude (in deren einem die Hauptwache) einen äußeren Schloßhof. Das Schloß enthält, außer den königlichen Gemächern u. Wohnungen für viele zum Hofe gehörigen Personen, den Reichssaal (in welchem die Reichstage durch eine Thronrede eröffnet u. geschlossen werden), die Schloßkapelle, die königliche (od. Reichs-) Bibliothek, das Steinmuseum (darin der schlafende Endymion, Apollo Musagetes nebst den 9 Musen, Minerva, Sergels Amor u. Psyche, Fogelbergs Odin, Thor u. Balder u. a. m.) u. die Gemäldegallerie (doch sollen diese Schätze der Gelehrsamkeit u. Kunst in das neue Museum [s. unten] gebracht werden). An der Nordseite führt eine 1824—1834 in ihrer jetzigen Gestalt aufgeführte, in Zickzack gehende Rampe mit einer Balustrade von behauenem Granit, von zwei dort aufgestellten großen bronzenen Löwen die Löwentreppe (Lejonbacken) genannt, hinauf in das Schloß; an der Ostseite ist zwischen den beiden Flügelgebäuden u. dem Schlosse ein Baum- u. Blumenparterre (Logården, Luchshof) mit herrlicher Aussicht auf den Hafen, an welchen eine Treppe von Granit hinabführt. An der Südseite des Schlosses ist ein sich nach dem Hafen senkender, nicht ganz regelmäßiger Platz (Slottsbacken, Schloßberg), welchen unten am Hafen die von Sergel modellirte Statue Gustavs III., enthüllt 1808, u. oben auf der Höhe ein 100 Fuß hoher Obelisk von Granit ziert. Diesen beschloß Gustav III. zum Andenken an die von der Stockholmer Bürgerschaft während des Finnischen Krieges bewiesenen Treue zu setzen, doch erst sein Sohn Gustav IV. Adolf vollendete denselben 1800. An demselben Platze sind folgende Gebäude: das Reichsarchiv nebst Antiquitätencabinet u. Münzsammlung (welche jedoch in das Reichsmuseum geschafft werden sollen), der Palast des Oberstatthalters, die Finnische Kirche u. die Nicolai- od. Große Kirche (Storkyrka), die Hauptkirche von S., sie ist die älteste Kirche der Stadt, erbaut von Birger Jarl 1264, von Gustav I. Wasa aber an der Ostseite verkürzt, weil sie dem damals festen Schlosse zu nahe stand, u. 1743 mit einem neuen Thurm versehen. In dieser Kirche, worin unter anderen zwei schöne große Gemälde von Ehrenstrahl, viele Epitaphien u. geschichtliche Merkwürdigkeiten sich befinden, werden die Könige gesalbt u. gekrönt, auch werden hier die Reichstage durch Gottesdienst eröffnet u. beendigt. Im Süden dieser Kirche steht an der Stelle des alten Rathhauses die 1776 erbaute Börse, deren unterer für die Versammlung der Kaufleute bestimmter Saal mit mehren Büsten verdienter Schweden geziert ist. An der Südseite der Börse ist der sogenannte große Markt (Stortorg), 200 Fuß lang, 120 Fuß breit, in welchen sieben Straßen münden (auf welchem am 7. Novbr. 1520 Christian II. 94 edle Schweden enthaupten ließ [Stockholmer Blutbad] s. u. Schweden S. 554). Nicht weit davon im Süden ist die deutsche St. Gertrudskirche, erbaut 1642, mit einem 222 Fuß hohen spitzen Thurm; in der Nähe das deutsche Nationalpcum u. die Synagoge. Außerdem noch: die Bank der Reichsstände zwischen dem Eisenmarkte (Jerntorg) u. der Schiffbrücke, so wie an dieser das Pack- od. Zollhaus; am Münzmarkte (Myntторg) nordwestlich vom Schlosse das Kanzleigebäude (ehemals Münze), jetzt, sowie zwei daneben stehende Gebäude, mehren Behörden eingeräumt; hinter den letzteren das Zellengefängniß (erbaut 1852), u. unmittelbar daran

stoßend das Rathhaus, welches an den Ritterhausplatz (Riddarhustorg) stößt. An diesem mit der bronzenen Statue Gustavs I. gezierten Platze liegt das Ritterhaus, in dessen großem, mit den Wappenschildern der sämmtlichen schwedischen Grafen, Freiherren u. Adeligen geschmückten Saale der adelige Stand bei den Reichstagen seine Sitzungen hält. An der kleinen Neugasse ist die Post u. die Stockholmer Privatbank. Die 91 Straßen der eigentlichen Stadt sind eng u. krumm mit wenigen Ausnahmen (Stora u. Lilla Nygatan); doch die Hafenstraße oder Schiffbrücke im Osten längs der Salzsee verdient eher den Namen eines Platzes als den einer Straße. Das Ufer ist seit 1854, so wie auch der größte Theil des Mälarufers u. an Blasiholm, mit einem Kai von behauenem Granit eingefaßt. Von dem Ritterhausplatze führt eine massive Brücke von nur einem gewölbten Bogen hinüber nach der Ritterinsel (Riddarholm, ehemals Kedjefär, d. i. Ketteninsel), wo die Riddarholmskirche, früher Franciscanerkirche, in welcher seit 1807 kein Gottesdienst gehalten wird, außer bei den Begräbnissen königlicher Personen, welche hier in mehren an der Seite in verschiedenem Style aufgeführten Grabchören (so dem Carolinischen, Gustavischen u. dem Ponte-Corvo'schen Chor, das letztere für die jetzt regierende Dynastie) beigesetzt werden. Außer Königen liegen hier noch mehre berühmte Personen begraben, wie Oxenstierna, Torstenson, Gyllenstierna, Joh. Banér u. m. a.; auch werden hier erbeutete Tropäen aufbewahrt u. sind die Wappen der Ritter des Seraphinenordens aufgehängt. Der hohe Thurm wurde 1835 vom Blitze getroffen u. brannte nebst dem Dache ab. Der jetzige spitze Thurm von Gußeisen (302 Fuß hoch, der höchste in S.), wurde 1839 aufgeführt u. das Dach nebst den kleinen Thürmen auf den Grabchören 1841 u. 1842 in der vorigen Gestalt wieder hergestellt. Die übrigen Gebäude des Riddarholmes sind außer der Druckerei F. A. Norstedts u. Söhne (bei welcher im Mälar eine Schwimmschule) sämmtlich öffentlich; so das Reichsschuldencontor, das Commercollegium, die Freimaurerloge, die Stadtauctionskammer nebst dem Assistancecontor, das schwedische Hofgericht (erbaut von C. G. Wrangel, war von 1697—1754 Residenzschloß der Könige, daher noch jetzt das alte Königshaus genannt), das Kammergericht, das Gymnasium, das Haus der Reichsstände, in welchem die drei nichtadeligen Reichsstände (Geistliche, Bürger u. Bauern) bei den Reichstagen ihre Sitzungen halten, u. a. Alle diese Gebäude umgeben einen Platz, auf welchem 1854 die bronzene Statue Birger Jarls, des Gründers der Stadt (starb 1266), errichtet worden ist. Die Westseite der Insel bildet den Hafen für die Mälardampfschiffe. Die Heiligengeistinsel (Helgeandsholm) hieß in den ältesten Zeiten der Stockholm, welcher Name später auf die größere daneben liegende Insel u. dann auf die ganze Stadt übertragen worden ist; den jetzigen Namen erhielt er von einem hier befindlichen Hospitale od. Heiligen Geisthause, welches später nach Danviken verlegt wurde, auch heißt er von dem 1673 aufgeführten königlichen Stalle bisweilen der Stallholm.

B) Die nördlichen Vorstädte. a) Die eigentliche nördliche Vorstadt (Norrmalm) ist der schönste Stadttheil mit breiten u. geraden Straßen, unter ihnen die Königinstraße (Drottninggata) mit ihren Fortsetzungen Königshügel (Kungsbacken), Observatorienplan u. Nordtullstraße (Norrtullsgata) über ¼ schwedische Meile, u. die Regierungsstraße (Regeringsgata) fast eben so lang. An der Nordbrücke ist der Gustav Adolfsplatz, geziert mit der bronzenen Reiterstatue dieses Königs (enthüllt 1796). Im Osten dieses Platzes ist das königliche Theater u. gegenüber der Palast der Prinzessin Albertine, jetzt von dem Prinzen Oscar bewohnt, beide erbaut von Gustav III. Weiter nördlich ist der von Palästen umgebene Brunkebergsplatz u. noch nördlicher der Heumarkt (Hötorg). Kirchen: die Jacobi- (zu welcher auch die Johannis gehört), Clara- u. Adolf Fredrikskirche; letztere mit dem Denkmal des Cartesius von Sergel. Ferner sind zu bemerken das Observatorium auf einer Höhe, von welcher man eine schöne Übersicht hat, die Akademie der Wissenschaften (durch Neubau bedeutend vergrößert 1862) mit reichen Sammlungen, das Kriegscollegium, das Waisenhaus, das Gaswerk (welches seit 1814 die Erleuchtung der Stadt besorgt), der königliche Lustpark Bellevue mit Seidenzucht u. a. m. Außerhalb der Zölle ganz in der Nähe der Stadt liegen: die Porzellanfabrik Rörstrand, die Kriegsakademie (ehemals königliches Schloß) Karlberg mit Park, die Kirche Solna, der neue Friedhof, das königliche Lustschloß Haga mit Park, eine Schöpfung Gustavs III., das Experimentalfeld der Landwirthschaftlichen Akademie u. a.; entfernter das Lustschloß Ulriksdal, mit Garten u. Park. Östlich von dem Gustav Adolfsplatze ist der größte u. schönste, als Promenade benutzter Platz der Stadt, der Platz Karls XIII., in der Mitte geziert mit der bronzenen Statue Karls XIII., enthüllt 1821, an drei Seiten umgeben von einer vierfachen Lindenallee; an der vierten, dem Schlosse gegenüber, stößt der Platz an den Norbstrom. An demselben liegen u. a. das Generallandmessungscontor, das Wittwenhaus der Bürgerschaft u. das kleinere Theater. b) Blasiiholm, ehemals eine Insel. Käpplingen, jetzt unmittelbar an Karls XIII. Platz stoßend. Hier erhebt sich dem Schlosse gegenüber das in Renaissancestyl erbaute neue Reichsmuseum, wohin die jetzt an verschiedenen Orten theils nur provisorisch aufbewahrten Antiquitäten u. Kunstschätze gebracht werden sollen. Von diesem Gebäude führt in südöstlicher Richtung die 1861 erbaute, auf vier Granitpfeilern ruhende, 550 Fuß lange Brücke von gewaltem Eisen hinüber nach c) dem Schiffsholm (Skeppsholm), welcher der in S. befindlichen Abtheilung der Scheerenflotte eingeräumt ist, mit Werften, Vorrathshäusern, Kasernen. Von der auf einer Höhe gelegenen, 1842 vollendeten Karl Johanniskirche hat man eine schöne Rundschau. Der größte Theil des Holmes ist mit Alleen bepflanzt u. wird als Promenade benutzt, was auch der Fall ist mit d) dem Kastellholm, einer kleinen Felseninsel im Südosten der vorigen u. mit derselben verbunden durch eine hölzerne Brücke. Hier ist ein Castell mit Salutbatterie, aufgeführt 1848, nachdem ein älteres 1846 in die Luft gesprungen war. e) Ladugårdsland (Viehhofs-, Meierland) im Osten von Norrmalm mit breiten u. geraden Straßen, wo die Kasernen für die in S. garnisonirenden Regimenter, von denen die der ersten Garde das ehemalige königliche Schloß Frederikshof ist; der Artilleriehof, im Süden der Hedwig-Eleonorakirche, enthält die für die Artillerie erforderlichen Werkstätten. Ferner sind hier ein Theater am Ladu-

gärdslandmarke, die Veterinäre, das Forstinstitut u. a. Der gewöhnliche Weg von Blasiholm führt über den 1848 eröffneten, 464 Fuß langen, mit breiten Trottoirs versehenen Neubrückenkai, welcher nach Ausfüllung der Ladugärdslandbucht anstatt der früheren hölzernen Brücke angelegt worden ist; eine besuchte Promenade hier ist der 1853 eröffnete Berzeliipark, in der Mitte die 1858 aufgestellte bronzene Statue des Chemikers Berzelius. Im Norden stößt an diesen Park der Norrmalmsmarkt (ehemals Packmarkt), u. von demselben führt nördlich die Norrmalmsstraße nach dem Hopfengarten (Humlegården), einem großen Park mit Sommertheater. Im Norden von Ladugärdsland ist die große Ebene Ladugärdsgärde (Viehhoffeld), ehemals der Weideplatz der königlichen Rinderheerde, jetzt Exercirplatz für die jährlichen Übungen der Soldaten u. der Landwehr; hier ist auf dem Königinnenberge (Drottningberget) ein königlicher Pavillon aufgeführt. In östlicher Richtung führt eine 2600 Fuß lange schwimmende Brücke nach der fruchtbaren Insel Lidingö. Am südöstlichen Ende von Ladugärdsland führt die 1847 erbaute, auf drei Granitpfeilern ruhende Löwenbrücke (Lejonbro) von Gußeisen hinüber nach dem Thiergarten. f) Die Thiergartenstadt mit hölzernen Häusern u. einer Werfte (letztere ist von der Stadt angekauft u. soll als Eisenmagazin od. Eisenwage benutzt werden anstatt der jetzigen, s. unten). In der Nähe ist das kleine Felseneiland Bäckholm od. Tjärhof (Pechinsel od. Theerhof), wo Magazine für Theer u. Pech u. zwei 1851 in den Felsen gesprengte Schiffsdocks zur Ausbesserung schadhafter Schiffe sich befinden. Der eigentliche Thiergarten (Djurgård, ehemals Waldemarsinsel) ist eine ½ schwedische Meile lange Halbinsel, jetzt durch den Thiergartenkanal in eine Insel verwandelt, mit Parkanlagen u. die besuchteste Promenade bei S. Dort sind: ein Sommertheater, ein Circus, viele Wirths- u. Kaffeehäuser u. Villen; auch besitzt der König dort das Lustschloß Rosendal, bei welchem eine 9 Fuß hohe, 12 Fuß im Durchmesser haltende Vase von geschliffenem rothem Porphyr, verfertigt bei Elfdal in Dalekarlien nach einer antiken Vase aus Herculanum, 1825 aufgestellt ist, u. in deren Nähe ein Wintergarten u. Orangeriegebäude angelegt sind. An einem von Eichen beschatteten Platze ist das Denkmal des Dichters Bellmann (s. d.), mit dessen von Byström modellirter Büste 1829 aufgestellt worden, wohin jährlich am 26. Juli, dem Tage der Enthüllung jenes Denkmals, die Stockholmer Welt wallfahrtet. Am östlichen Ende des Thiergartens ist der von vielen Landhäusern umgebene Seesoll. g) Die Königsinsel (Kungsholm) im Westen von Norrmalm, davon getrennt durch einen schmalen Arm des Mälar, über welchen zwei Brücken führen, enthält eine Kirche, eine Dampfmühle nebst Bäckerei, die königliche Münze, die Druckerei der schwedischen u. englischen Bibelgesellschaft, eine Baierisch-Bierbrauerei, eine Eisengießerei, eine Kachelofenfabrik, viele Gerbereien, die große Baumwollen- u. Stoffweberei u. Färberei Karlsvik u. a. m. Besonders aber ist dieser etwas entlegene Stadttheil zu den Anstalten für die Gesundheitspflege angewendet; hier sind: das große Seraphinerlazareth u. dabei das Carolinische Institut zur Bildung praktischer Ärzte mit reichen Sammlungen, das Garnisonkrankenhaus, das Entbindungshaus u. a. m. Außerhalb der Stadt liegen: das neue Irrenhaus bei Conradsberg, eröffnet 1861, die Lehranstalt Marieberg zur Bildung von Artillerieoffizieren u. die Insel Klein-(Villa-) Essingen mit einer Schiffswerfte; etwas entfernter das dem Prinzen August gehörige Gut Christinenberg u. eine schwedische Meile entfernt auf der Insel Lofö, welche aber durch Brücken mit dem Festlande verbunden ist, das königliche Lustschloß Drottningholm (s. d.) mit Park.

C) Södermalm, der größte Stadttheil mit regelmäßigen Straßen, aber sehr uneben u. noch viele Gärten u. Felder enthaltend, reich an Punkten, von denen man herrliche Aussichten hat, hängt mit dem Karl Johannsplatze mittelst zweier Brücken zusammen. Hier ist am Ufer des Mälar u. der Salzsee die Eisenwage (Jernvägen), ein Eisenmagazin (welches jedoch von hier nach der Werfte des Thiergartens verlegt werden soll, weil man von dem jetzigen, etwas weiter entfernt auf einem kleinen ausgefüllten See, Fatburen, von Holz aufgeführten provisorischen Bahnhofe die Eisenbahn unterirdisch durchsprengen, hierher leiten u. hier den eigentlichen Bahnhof anlegen will). Von den beiden Kirchen auf Södermalm, der Marien- u. Katharinenkirche, ist letztere, auf einer Höhe gelegen, die schönste in S.; in deren Nähe befindet sich der optische Telegraph, die Navigationsschule, das unmittelbar daran grenzende Schauspielhaus u. der Garten Mosebacke (Mosesberg), von welchem man die schönste Aussicht auf Stadt u. Umgegend hat u. in welchem im Sommer Volksbelustigungen u. Concerte à la Musard gehalten werden. Eine Feuersbrunst zerstörte hier 1857 über 20 Häuser; darauf hat man durch Absprengung einen großen Platz gebenet, welcher in der Mitte mit Parkanlagen verziert ist. Ein anderer großer Platz, der Adolf Frederikplatz, weiter westlich, ist an den Seiten mit vierfachen Lindenalleen bepflanzt. Ferner sind zu bemerken: die Engeströmsche Bibliothek, die Wasserleitung am südlichsten Ende, welche seit 1861 die ganze Stadt mit gutem Trinkwasser versieht (dicht dabei die Kaltwasserkuranstalt Grundsberg u. die Ziegelei Eriksdal), eine Zuckersiederei (Tanto), eine Baierisch-Bierbrauerei, die Eisengießerei Bergsund u. viele andere Fabriken. An dem östlichen Ende, aber schon außerhalb der Stadt, liegt das Hospital Danviken (mit Kirche), mit welchem früher die jetzt nach Conradsberg verlegte Irrenanstalt verbunden war. Mit Södermalm durch hölzerne Brücken verbunden sind die beiden Mälarinseln Längholm u. Reimersholm, von denen jene, die größere, eine Schiffswerfte u. eine Straf- u. Besserungsanstalt für Männer enthält (die für Weiber ist auf dem Norrmalm).

Wissenschaftliche Anstalten. Akademien der Wissenschaften (mit Sternwarte, naturhistorischen, ethnographischen u. a. Sammlungen u. Bibliothek), der Schönen Wissenschaften, Geschichte u. Alterthumskunde, der freien Künste, der Musik, der Kriegswissenschaften, des Landbaues (mit Experimentalfeld), die Schwedische (der Achtzehner) u. a. Vereine. Sammlungen: die königliche (Reichs-) Bibliothek, das Steinmuseum, die Gemäldegallerie, das Antiquitätenmuseum, das Münzcabinet, die Leibrüst- u. Kleiderkammer (welche sämmtlich in das neue Reichsmuseum versetzt werden sollen), das Reichsarchiv, die Engeströmsche Bibliothek u. a. Unterrichtsanstalten: außer der hohen Artil-

lerieschule auf Marieberg, der Kriegsakademie auf Karlberg, den Schulen der Akademie der Musik, der Akademie der freien Künste u. mehren Privatschulen gibt es in S. 74 öffentliche Lehranstalten, davon sind zwei vollständige gelehrte Schulen (in Schweden Elementarschulen, ehemals Gymnasien genannt), 53 theils in der klassischen Linie nicht, in der Reallinie aber vollständige, theils höhere od. untere Bürger-, theils Volksschulen u. fünf Kleinkinderschulen. Unter den übrigen sind als höhere Fachschulen zu bemerken: das Karolinische medicinisch-chirurgische Institut, welches mit den medicinischen Facultäten bei den Universitäten gleiches Ansehen genießt u. für den Staatsdienst examinirt, das von Ling gestiftete Gymnastische Centralinstitut, das Technologische Institut, die Handwerksschule, die Navigationsschule, die Veterinäranstalt, das Pharmaceutische u. das Forstinstitut. Wohlthätigkeitsanstalten: das große u. das Freimaurerwaisenhaus, die Murbeckische Stiftung, das große Entbindungshaus auf Kungsholm u. ein anderes (Pro Patria) auf Norrmalm, das Taubstummen- u. Blindeninstitut auf Manilla im Thiergarten, das Irrenhaus auf Conradsberg, das Hospital zu Danviken, das Seraphiner- u. das Garnisonlazareth, so wie das Kurhaus auf Kungsholm, ein Lazareth auf Södermalm, mehre Hospitäler u. Krankenhäuser u. viele Barmherzigkeits-, Unterstützungs-, Versorgungs- u. Pensionsanstalten. Öffentliche Anstalten: Corrections- u. Spinnhaus, mehre Arbeitshäuser, Brandversicherungscomptoir der Stadt, die Versicherungsgesellschaft Scandia, Sparbank, Assistancecomptoir. Einkünfte der Stadt jährlich über 914,000, Ausgaben fast 893,000, Schulden fast 700,000 Rthlr.; doch besitzt die Stadt Grundstücke von über 1 Mill. Rthlr. an Werth nach dem Versicherungswerthe. Fabriken u. Manufacturen: 11 Zuckerraffinerien, 29 Tabaksfabriken, 21 Seiden- u. Bandfabriken, 14 mechanische Fabriken, 9 Stearin- u. Talgfabriken, 5 Leinen- u. Baumwollenfabriken, 11 Leder- u. Saffianfabriken, 2 Eisengießereien. Übrigens sind fast für alle Gegenstände Fabriken vorhanden. Der Handel in S. ist außerordentlich lebhaft, da S. der Stapelplatz für einen großen Theil des Reiches ist; er theilt sich in den Land- u. Seehandel. Die Stadt besitzt (1862) eine Handelsflotte von 112 Fahrzeugen mit einer Tragfähigkeit von 14,519 Lasten u. 40 Dampfschiffen mit 2561 Pferdekräften. Der Werth der Einfuhr betrug 35½ u. der der Ausfuhr über 14, die Zolleinnahme über 5,2 Mill. Rthlr. Als Beförderungsmittel des Handels sind zu nennen: die Reichsbank, die Stockholmer Privatbank u. elf andere Privatbanken, welche hier sämmtlich Wechselcomptoire haben, die Börse, an welcher 1860 für über 68 Mill. Rthlr. Wechselgeschäfte gemacht wurden, die Seeassecuranz u. a. m. S. ist seit 1862 durch eine Eisenbahn mit Götheborg (12½ schwedische Meilen) verbunden. Die mittlere Jahrestemperatur ist + 6°. Lebensweise. Im Sommer wohnen alle Begüterten auf dem Lande, u. nur die Männer begeben sich um ihrer Geschäfte willen in die Stadt, eilen aber gern jeden Abend hinaus zu den Ihrigen u. in die schöne Natur, wozu ihnen die vielen Dampfboote, welche in allen Richtungen die von Gewässern durchschnittene Umgegend besuchen, so wie jetzt auch die Eisenbahn Gelegenheit darbieten. Wer in der Stadt bleiben muß, hat zu seiner Belustigung zwei Sommertheater (im Hopfengarten u. im Thiergarten), einen Circus (im Thiergarten), schöne Promenaden, als: Strombarterre, Karls XIII. Platz, Berzeliipark, Hopfengarten, Schiffs- u. Kastellholm, Thiergarten, Karlberg, Haga u. a., kann auch mit Dampfschiffen Ausflüge machen nach Drottningholm, Ulriksdal u. nach entfernteren Stellen, z. B. dem Lustschlosse Rosersberg bei Sigtuna u. dem alten Schlosse Gripsholm (s. d.) bei Mariefred. Im Winter, welcher Alle wiederum in der Stadt versammelt, beginnt das gesellschaftliche Leben, welches dem in anderen großen Städten gleich ist. Der Ton in den höheren Ständen ähnelt dem französischen, ist jedoch umständlicher u. förmlicher, wozu wohl viel der Umstand beiträgt, daß in der Schwedischen Sprache kein Anredewort für das deutsche Sie gebräuchlich ist u. man daher stets den Titel des Angeredeten im Munde führen muß. Die Zahl der Einwohner 1860 war 116,972 (sie betrug 1805: 72,652, 1835: 82,655). Vgl. J. Elers, Stockholm, Stockh. 1800, 4 Bde. (deutsch von Gerken, Halle 1805—8); P. R. Ferlin, Stockholmsstad i juridiskt, administrativt, statistiskt och borgerligt hänseende, Stockh. 1854—58, 2 Bde.; C. F. Frisch, Stockholm, Berl. 1860. Karten über die Umgegend: eine große von dem Topographischen Corps 1861 in 9 großen Blättern; kleinere sind zwei von C. O. Funk 1846 u. 1852, eine andere 1862 vorhanden.

Verheerende, räuberische Einfälle in den Mälar, z. B. 1188, da die Esthen u. Karelen die damalige Hauptstadt Schwedens, Sigtuna, zerstörten, so wie auch die übrigens günstige Lage bewogen den Birger Jarl, welcher die Regierung für seinen Sohn Waldemar I. führte, 1255 an dem Einlaufe des Mälar ein festes Schloß anzulegen u. den Stockholm, auf welchem bisher nur einige Fischerfamilien gewohnt hatten, zu einer Stadt zu erheben, welche aber damals nur den inneren Theil der jetzigen eigentlichen Stadt u. die Heiligengeistinsel umfaßte, u. diese mit Befestigungen zu umgeben. Lange blieb die Stadt innerhalb dieser Grenzen, obgleich der Raum für die wachsende Bevölkerung zu eng wurde u. oft Versuche mit dem Anbau der Vorstädte gemacht wurden, aber bei Belagerungen wurden dieselben abgebrannt, z. B. von Margaretha nach Albrechts Gefangennehmung 1389, da die Stadt von den Vitalinern vertheidigt wurde, ja noch Gustav I. ließ die Vorstädte abbrechen, damit die Gebäude einem anrückenden Feinde nicht Schutz gewähren möchten. Belagert wurde die Stadt außerdem während der Zeiten der Calmarischen Union von Christian I.; doch wurde dieser 1471 (auf dem Brunkeberge) geschlagen u. mußte fliehen. Seinem Sohne Johann öffnete S. seine Thore 1497; als er aber abgesetzt war, mußte sich das Schloß den Schweden ergeben. Christian II. wurde wieder als König von Schweden anerkannt, u. S. öffnete ihm 1520 seine Thore, nachdem er das Versprechen einer allgemeinen Amnestie gegeben hatte. Gleichwohl ließ er 94 edle Schweden auf dem Großen Markte enthaupten (Stockholmer Blutbad, s. u. Schweden S. 554). Als hierauf Gustav Wasa den König Christian II. verjagt hatte, konnte er S. erst nach einer langen Belagerung 1523 einnehmen, während welcher die Bevölkerung von 1200 Familien auf 80 herabgesunken war. Erst seit den Zeiten Johanns III. (1569—92) sind die Vorstädte angebaut u. erst unter Christina (1632—54) diese

in administrativer Hinsicht mit der Stadt vereinigt worden. Durch Feuersbrünste hat S. in der ältesten Zeit viel gelitten, doch auch noch in der späteren, z. B. 1697, wo das Schloß, 1725, 1751 u. 1759, wo die Katharina-, die Maria- u. die Clarakirche nebst vielen Gebäuden abbrannten; die neuesten Brände waren 1835, wo die Ritterholmskirche beschädigt wurde, u. 1857 auf Mosebacken (s. oben). Auch die Pest hat in älteren Zeiten oft Verheerungen angerichtet, so wie 1834 u. 1853 die Cholera. Hier wurde 1720 der Friede zwischen Schweden, Hannover, Preußen, Dänemark u. Polen abgeschlossen. Die Aufstände 1838 u. 1848 waren von keiner Bedeutung, aber es wurde dennoch scharf geschossen u. floß Blut.

Stockholm, Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft St. Lawrence des Staates New York (Nordamerika), an der New York Nordbahn; 4000 Ew.

Stockholmer Bluthad, s. u. Schweden S. 554.

Stockholmsfahrcompagnie, früher ein Collegium der Bürgerschaft von Lübeck, s. d. S. 555.

Stockholz, 1) s. u. Mittelwald, vgl. Stock 6); 2) (Windenm.), so v. w. Stock 22).

Stockhorn, 6767 F. ü. M. hoher Gebirgsstock im Schweizeranton Bern, am Eingange in das Simmenthal mit schönen Alpen u. einer prachtvollen Aussicht.

Stockhorner von Starein, ein altes Freiherrngeschlecht, welches aus der Schweiz stammen soll, von hier zu Ende des 12. Jahrh. nach Niederösterreich, 1746 nach Württemberg u. 1780 nach Baden kam, wo es noch jetzt blüht. Das Prädicat Starein nahm es von dem gleichnamigen, 1395 erworbenen Schloß in Niederösterreich an. Das Geschlecht blüht, nachdem die ältere Linie 1843 mit Freiherrn Karl im Mannsstamme erloschen ist, nur noch in der jüngeren Linie fort. 1) Freiherr Joseph Ernst, geb. 1754 in Stuttgart, trat 1780 in badensche Kriegsdienste, wohnte im Französischen Revolutionskriege den Kriegsereignissen am Rhein bei, marschirte 1806 als interimistischer Commandeur des Leibregiments nach Preußen, wurde später Generallieutenant u. st. 1834 in Karlsruhe. Jetziger Chef ist: 2) Freiherr Joseph, Sohn des Vor., geb. 1794 in Karlsruhe, ist badenscher Geh. Regierungsrath a. D.

Stockig, vom Holz, in Fäulniß überzugehen beginnend; solches Holz brennt nicht gut.

Stockinet, englisches, 22½ (engl.) Zoll breites Baumwollenzeug. Auch in Deutschland, bes. in Berlin macht man ihn, 22—24 Ellen lang, ¾ Ellen breit.

Stockjobbers (engl., spr. Stockdschobbers), eigentlich Stockreiter, Actienwucherer, Agioteurs. **Stockjobberei** (**Stockjobbery** [spr. Stockdschobberi]), Agiotage, Differenzgeschäft, s. u. Börse IV. u. Staatspapiere S. 637.

Stockkäfer, so v. w. Heimkäfer.

Stockkiel, so v. w. Stockseder.

Stocklafter, s. u. Holz 1) a) u. Stock 6).

Stocklampe, s. u. Klampe.

Stockkohle, so v. w. Stockenkohle.

Stockkraut, ist Linaria vulgaris.

Stocklack, 1) eine Art Gummilack, s. d. a); 2) Art der Pflanzengattung Lack, s. d.

Stocklaterne (**Stockleuchte**), Laterne an einem längern Stock od. Stiel.

Stockleiter, so v. w. Geleiter 2).

Stockmalve, Art der Pflanzengattung Althäa.

Stockmann, Aug. Cornelius, geb. 1751 in Schwickartshain bei Waldheim; war Professor der Rechte in Leipzig u. st. 1821; er schr. außer mehreren juristischen Dissertationen u. Schriften viel Belletristisches, u. a. Die Leiden der jungen Wertherin, Eisenach 1775, 2. Aufl. 1776, u. ist Verfasser des Liedes: Wie sie so sanft ruhn.

Stockmaschine, so v. w. Hebelade.

Stockmaus, so v. w. Kleine Fledermaus.

Stockmeister, so v. w. Gefangenwärter.

Stockmesser, so v. w. Hippe 2).

Stockmorchel (**Stockmaurach**), so v. w. Morchel 1).

Stöcknitz, Fluß, so v. w. Steckenitz.

Stockpanster, eine Art Panstergeug.

Stockparapluie, s. Stockschirm.

Stockpfeife, so v. w. Flöte à bec.

Stockpflanzen, erste Stufe in Reichenbach's Pflanzensystem, s. d. n).

Stockport, Stadt in England, am Mersey gelegen, theils zur Grafschaft Chester, theils zur Grafschaft Lancaster gehörig; bedeutende Industrie, bes. Fabriken in baumwollenen, wollenen u. seidenen Waaren u. Hüten, lebhafter Handel; 3 Kirchen, katholische Kapelle, Theater, öffentliche Bibliothek, Grammar School. S. ist einer der Knotenpunkte des Eisenbahnnetzes zwischen London, Birmingham, Manchester, Liverpool, Leeds, York u. Hull u. steht durch den **Stockport-Kanal** mit den Flüssen Dee, Ribble, Trent u. Severn in Verbindung; 1861: 54,681 Ew. S. sendet zwei Mitglieder ins Unterhaus. Hier am 29. u. 30. Juni 1852 Excesse zwischen Katholiken (Irländern) u. Protestanten (Engländern), wobei die Irländer unterlagen.

Stockpresse, 1) eine große Presse, in welcher die gefalzten Bücher gepreßt werden; 2) eine eiserne Presse, in welcher auf die Deckel eines Lederbandes vermittelst der Stöcke Figuren gepreßt werden.

Stockprobe, s. u. Stock 24).

Stockrinne, eine Dachrinne, welche aus einem halben Baumstamme gehauen ist.

Stockrodemaschine, so v. w. Baumrodemaschine.

Stockrolle, Werkzeug zum Drahtziehen, s. u. Draht 4).

Stockrose (**Stockrosenelbisch**), ist Althaea rosea.

Stocks (**Stock**), 1) ursprünglich in England gewisse Summen, welche von einer Gesellschaft (z. B. der Ostindischen Compagnie) zu einem Stock od. einer Kasse zusammengelegt sind, um sie zu einem fortdauernden Geschäft zu verwenden; 2) dann die Anleihen der Regierung, welche in ewige Renten verwandelt sind, über deren Rückzahlung der Staat, aber nicht der Gläubiger, entscheiden kann; vgl. Staatspapiere; 3) in Großbritannien **Stocksbörse**, die Börse in London u. dann auch in andern Handelsplätzen, wo der Handel mit Staatspapieren abgemacht wird.

Stocksberg, Schloß bei Stockheim 1).

Stockscheider, die Saalbänder eines stehenden Stockes (s. d. 26). So besteht der S. des Geyerschen Zinnstockwerks aus Granit, ist aber viel grobkörniger u. leer an Zinn, in ihm finden sich viele Bruchstücke des den Stock umgebenden Glimmerschiefers.

Stockscheite, die von dem untern Stamme gemachten Holzscheite, woran noch ein Theil der Wurzeln ist.

Stockschere, s. u. Schere 1) a) αα) ββ).

Stockschilling (Virgindemia), die Leibesstrafe, wobei der Verbrecher Hiebe in bestimmter Anzahl entweder mit einer Karbatsche (s. d.) od. einem Stocke auf den entblößten Rücken od. Hintern bekommt.

Stockschirme (Stockparapluie u. Stockparasol), Regen- u. Sonnenschirme mit so festem Stabe, daß sie als Spazierstock benutzt werden können.

Stockschlange, so v. w. Anaconda, s. u. Riesenschlange 1).

Stockschnupfen, s. u. Schnupfen.

Stockschraube, die Schraube an einem Schraubstock, s. d.

Stockschwamm, die kleinen eßbaren Erdschwämme, welche auf dem Stocke gefällter Bäume wachsen; 1) (Agaricus caudicinus *Pers.*, A. mutabilis *Schaeff.*), mit fleischigem, glattem, zimmtfarbenem Hut, gedrängten, blaßrosenrothen, herablaufenden Blättern, dünnem, hohlem, schuppigzerrissenem Stiel; an Baumstämmen u. an der Erde, einzeln u. truppweise; 2) so v. w. Hallimasch.

Stocksmäkler, so v. w. Stockbrokers.

Stockstadt, 1) Dorf im Verwaltungsdistrict Aschaffenburg des baierschen Kreises Unterfranken, an dem Einfluß der Gersprenz in den Main u. an der Main-Rheinbahn (Aschaffenburg-Darmstadt-Mainz); steinerne Mainbrücke der Eisenbahn, römische Alterthümer; 1250 Ew.; 2) Dorf am Altrhein, im Kreise Großgerau der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg; Bauholz- u. Steinkohlenbandel; 1150 Ew.

Stockstall (Ober-S.), Dorf im Bezirk Kirchberg des Untermanhartsbergkreises in Österreich unter der Enns, landwirthschaftlicher Bezirksverein, Safran- u. Obstbau; 500 Ew.

Stockton (spr. Stock'n), 1) **S. upon Tees** (spr. S. öpon Tihs), Hafenstadt in der englischen Grafschaft Durham, am Tees, welcher 3½ Stunde davon in die Nordsee mündet; einer der Knotenpunkte des Eisenbahnnetzes zwischen Newcastle, Durham, York u. Leeds, Fabriken in Segeltuch u. anderen Schiffsgeräthen, Schiffbau, Maschinenbau, Handel mit Blei, Alaun, Getreide, Fischen ꝛc.; 10,000 Ew. 2) Hauptstadt der Grafschaft San Joaquin im Staate Californien (Nordamerika), am **Stockton Channel**, welcher für Dampfboote schiffbar ist u. 1½ Stunden von hier in den San Joaquin River mündet. S. wurde 1844 angelegt, 1846 wieder verlassen, 1848 wieder aufgenommen u. kam dann wegen der umliegenden Goldminen rasch empor, Hospital; 1853: 8000 Ew.

Stockuhr, so v. w. Stutzuhr.

Stockung, s. Stagnation.

Stockverzahnung, die Aufeinanderfolge der Stoßfugen in senkrechter Richtung beim Ziegelverbande.

Stockviole, ist Cheiranthus cheiri.

Stockwache, die Wache der Gefangenen.

Stockwerk (Geschoß, Gestock, Gaden, Etage), 1) horizontale Abtheilungen des innern Raums der Gebäude, welche durch Treppen in gangbare Verbindung mit einander gebracht sind. Man unterscheidet: Kellergeschoß (Souterrain), welches ganz od. zum Theil in der Erde liegt, in der Regel überwölbt ist u. Keller, Küche, Waschhaus u. Wirthschaftsräume enthält; Erdgeschoß (Parterre, Rez-de-Chaussée), welches mit der Erdoberfläche gleich, od. nur wenig über derselben erhöht liegt, die Hausflur u. bei Gebäuden höhern Ranges die Wohnungen für die Dienerschaft, Gartensäle, Badezimmer ꝛc. enthält; das Hauptstockwerk (Erste Etage, Bel étage), welches die vorzüglichsten Wohn- u. Prachtzimmer enthält; das 2., 3. ꝛc. Zu oberst liegt das Dachstockwerk, innerhalb des Dachraumes. Hinsichtlich der Höhe unterscheidet man S-e, welche 11—16 Fuß lichte Höhe, u. Halbstockwerke, welche unter 10 Fuß Höhe in Lichten habe. Befindet sich ein solches Halbgeschoß zwischen Parterre u. erster Etage, so wird es Zwischengeschoß (Mezzanine, Entresol) genannt. Das Hauptstockwerk erhält jedesmal die größte Höhe, während bei den oberen S-en die Höhe von S. zu S. abnimmt. Gleiches gilt von der Höhe der Fenster der verschiedenen Geschoße. Halbgeschoße erhalten Halbfenster; 2) im engeren Sinne nur das Hauptstockwerk u. die S-e über ihm, bis an das Dachstockwerk hinan, doch ohne dieses; 3) etagenförmig über einander angelegte Grubenbaue von großen Weiten, sowie auch die Lagerstätten selbst, welche auf diese Weise abgebaut werden; vgl. Stockwerksbau.

Stockwerksbatterien, Batterien an einem Abhange angelegt, wo wegen des Terrains die erforderliche Anzahl Geschütze nicht neben, sondern über einander aufgestellt wird. Bei Festungen müssen sie gedeckte Verbindungsgräben haben.

Stockwerksbau, besondere Art des Abbaues auf mächtigen Lagern von geringem Reichthum, besteht in dem Untereinandersetzen von mehreren Strecken mit großen Weitungen, die vom Schacht aus in das abzubauende Feld getrieben werden. Sie sind von Pfeilern, welche man von dem Gesteine stehen läßt, unterstützt u. etagenweise durch feste stehengebliebene Sohlen von einander abgesondert. Die Förster müssen so viel als möglich gewölbt werden u. die Pfeiler in allen Bauen od. Etagen übereinander stehen. Der Abbau geschieht durch Bohren u. Schießen u. durch Feuersetzen.

Stockwinde, ein Haspel zum Heben sehr großer Lasten; seine Welle wird mittels einer Schraube ohne Ende in Umdrehung versetzt.

Stockzähne, 1) so v. w. Backenzähne, s. u. Zähne; bes. 2) die Weisheitszähne, s. ebd.

Stockzange, kleine Zange, womit man saubere Stücke angreift od. krumm biegt.

Stockziemer, so v. w. Ringdrossel.

Stoczek (Stotschek), Stadt im Kreise Siedlce, Gouvernement Lublin, im russischen Königreich Polen; zur Zeit der Polenherrschaft zur Woiwodschaft Podlachien gehörig; 1400 Ew., viel Juden; Gewerbe, Handel; Jahrmärkte bes. für Vieh, Korn, Spiritus, Kramwaaren.

Stoda, Stadt, so v. w. Staab.

Stoddard, Grafschaft im Staate Missouri (Nordamerika), ungefähr 40 QM., im Süden vom Staate Arkansas, im Westen vom St. Francis River, im Osten von den Castor u. Whitewater Rivers begrenzt, zahlreiche Sümpfe, kleine Seen (worunter **Stoddard**, Castor, Micota u. Nicorny Lakes die bedeutendsten), im Norden hügelig; große Prairien u. Waldungen; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Rindvieh; 1850: 4277 Ew., worunter 50 Sklaven; Hauptort: Bloomfield. S. u. namentlich die benachbarte Grafschaft New Madrid (s. d. 1) litten 1811 u. 1812 sehr durch Erdbeben.

Stoddart, 1) Pringle S., machte als Midshipman mehre Kriegsexpeditionen mit, wurde

Theil an
elcher er
auf dem
des Crui-
n, 1841
inburgh.
1838 als
den Emir
n zu ver-
haftsver-
er wurde
Gesch.).
er.
so v. w
ß für flüs-
en Eimers
en Tonne
325 preuß.
räuchliche
= 0,8296

od. verfer-
rm, welche
ie Verbin-
che Stoffe
die Dinge
f ꝛc.); eben
te als be-
.) mit Be-
n sie beste-
Lebens u.
Gegensatz
nt den S.
empfinden)
erselben in
n dem S.
lediglich die
s Auge zu
den Inhalt,
einer Rede,
Unterschiede
Darstellung;
. gewirkten
enen u. sei-
merkleidern
toffe, die
, Winter-

gleichviel ob
eue Waaren

er.
kopf), Spitze

spieler, s. u.

mit geblüm-

then.
geb. 1752 in
g 1793 nach
istischer Par-
eralcomman-
ie Royalisten
r mit seinen
ch von allen
Mai 1795 in
l Hoche Frie-
e er nochmals

die Vendée zu insurgiren, wurde nach vergeblichen Versuchen aufs Neue zu unterhandeln gefangen, vor ein Kriegsgericht gestellt u. mit seinem Adjutanten Lichtenheim, einem Deutschen, 1796 zu Angers erschossen.

Stoffmühle, s. Papierfabrik II. B) b).

Stoffwechsel, ununterbrochener Wechsel der Materien organischer Körper, bestehend in einem steten Verjüngen u. Absterben (Mausern) der organischen Substanzen, welcher die Lebenserscheinungen bedingt u. unter ganz bestimmten Bedingungen (Lebensbedingungen) zu Stande kommt. Diese sind passende Nahrungsstoffe für den Verdauungsapparat, d. h. solche Substanzen, welche Bestandtheile des Körpers bilden, wie Wasser, Eiweißstoffe, Fette, Kochsalz, Eisen ꝛc. Diese Nahrungsstoffe werden durch den Verdauungsproceß zum Übergang ins Blut vorbereitet u. zu Speisesaft umgebildet, u. zwar geschieht dieser Übergang aus dem Verdauungsapparat durch Saugadern, Lymphdrüsen u. den Milchbrustgang in das Blut der oberen Hohlader; hier muß der Speisesaft zu Blut verarbeitet werden mit Hülfe des Sauerstoffes, welcher auf dem Wege der Athmung von den Lungen aus in das Blut des kleinen Kreislaufs tritt u. dieses aus dunklem in hellrothes verwandelt. Auf dem Wege des Blutes (Kreislauf) durch den Körper, vom Herzen aus durch die Pulsadern zu den Haargefäßchen der Organe u. aus diesen durch die Blutadern zum Herzen u. der Lunge zurück, tritt durch die Haargefäßwände in das Gewebe der Organe Ernährungsflüssigkeit aus dem Blute aus, welche sich im normalen Zustande zu Gewebe selbst umbildet u. wobei der nicht zu verwendende Überschuß von Ernährungsflüssigkeit als Lymphe von den Saugadern wieder ins Blut zurückgeführt wird. Von diesen Processen ist die Neubildung der Körperbestandtheile abhängig. Gleichen Schritt mit ihr geht die Mauserung des Körpers, bestehend in Auflösung der älteren Gewebebestandtheile in Folge des Thätigseins der Gewebe, Eintritt der verflüssigten Gewebeschlacken in das Blut, u. zwar durch die Gefäßwände hindurch, ferner Verbrennung dieser Schlacken innerhalb des Blutes durch den Sauerstoff desselben, u. zwar zu den sogenannten Auswurfsstoffen u. schließlich zu Kohlensäure, Wasser u. Harnstoff, Fortschaffung derselben durch den Blutstrom zu den Ausscheidungsorganen u. Ausscheidung durch die Lungen (Kohlensäure u. Wasser), Nieren (Harn), Leber (Galle) u. Haut (Schweiß). Beide Processe des S-s, Neubildung u. Mauserung, gehen fortwährend u. gleichzeitig vor sich. Wo Ernährungsflüssigkeit aus dem Blute heraus in die Gewebe tritt, treten aus diesen die verflüssigten Gewebeschlacken in das Blut hinein (Endosmose). Mit Hülfe des eingeathmeten Sauerstoffs verbrennt im Blute gleichzeitig das neue Material (Speisesaft), um der Neubildung zu dienen, sowie auch das alte Material (Mauserschlacken), um ausgeschieden werden zu können Die bei dieser Verbrennung sich entwickelnde Wärme ist die sogenannte Eigenwärme des Körpers. Der richtige Fortgang des S-s ist Gesundheit, Störungen im S. bedingen Krankheit, u. Heilung derselben muß dahin streben, den in Unordnung gerathenen S. wieder in Ordnung zu bringen. Die Störungen im S. können bedingt sein in Mangel passender Nahrungsmittel (so werden die Knochen brüchig werden, wenn die Ernährungsflüssigkeit keine Kalk-

salze enthielt) od. in veränderter Durchgängigkeit der Haargefäße. Werden die Wände derselben dicker od. dünner, so muß auch das aus dem Blut Herausbringende von anderer Beschaffenheit sein u. zieht oft krankhafte Veränderung des Organs od. auch Bildung eines neuen Gewebes (Aftergebild, Geschwülste, Krebs) nach sich. Dieses falsche Ernährungsmaterial (Ausschwitzung, Exsudat) ist als die Ursache der meisten örtlichen krankhaften Veränderungen der Gewebe anzusehen. Die am häufigsten bei widernatürlicher Erweiterung u. Anfüllung der Haargefäße mit Blut geschehende Ausschwitzung nennt man Entzündung. Ist das Blut nicht in gehöriger Menge vorhanden od. nicht von gehöriger Beschaffenheit, so muß der S. leiden, u. dies läßt sich nur durch fortwährende Neubildung (Verjüngung) u. Reinigung (Mauserung) des Blutes erzielen; jene hängt von der Zufuhr u. Verarbeitung der Nahrungsmittel u. der Zufuhr von Sauerstoff ab, diese kann nur durch Bewegung, gehörige Athmung, Bäder, Waschungen ꝛc. unterstützt werden. Wird nun aber das qualitativ u. quantitativ normale Blut nicht ordentlich, entweder zu schnell od. zu langsam, zu reichlich od. zu spärlich dem Gewebe zugeführt, so muß der S. in Störung gerathen; hört der Zufluß des Blutes zu einem Organe ganz auf, od. häuft es sich so an, daß der Blutlauf stockt, so muß der S. still stehen, das Organ wird absterben (Fäulniß, Verwesung, Brand). Das Organ selbst muß zu seiner Neubildung u. Mauserung gehörig geeignet sein, u. zwar kann ihm das nur bei einem zweckmäßigen Wechsel von Ruhe u. Thätigkeit gelingen, indem während der Ruhe die Neubildung u. bei der Thätigkeit die Mauserung begünstigt wird. Eine andere Art von Störungen des S-s könnte dadurch bedingt werden, daß die überflüssigen Materien die vom Gewebe nicht verarbeiteten Nahrungsstoffe (Lymphe) u. die abgestorbenen, verflüssigten Gewebebestandtheile (Mauserstoffe, Gewebeschladen) nicht gehörig, jene ins Blut, diese aus dem Körper hinaus befördert würden. Durch Einwirkung auf den S. Krankheiten zu beseitigen, ist Aufgabe der sogenannten **Stoffwechselcuren**; sie wurden schon seit den ältesten Zeiten unbewußt in Anwendung gebracht u. führten nur andere Namen wie die alterirende, resolvirende, Constitution verbessernde Cur. Die therapeutische Einwirkung auf den S. kann durch Regelung des Verbrauches stattfinden durch gymnastische Curen, das Trainiren (s. d.) u. kalte Bäder; durch Regelung der Stoffzufuhr, bestehend in Regelung der dem Organismus zuzuführenden Nährstoffe (Milch-, Molken-, Wasser-, Hungercur); durch Regelung der Ausfuhr (Lacir- u. Schweißcuren); durch Regelung der Function, hauptsächlich bestehend in der gehörigen Vertheilung zwischen Thätigkeit u. Ruhe u. Beschränkung des Stoffverlustes. Vgl. J. Moleschott, Physiologie des S-s, Erlangen 1851; Derſ., Der Kreislauf des Lebens, Mainz 1852, 4. Aufl. 1862.

Stogg, so v. w. Elenthier, s. d. 1).

Stöhnen, Seufzen, mit dem Ausdruck von Schmerz u. körperlicher Belästigung.

Stohnsdorf, Pfarrdorf im Kreise Hirschberg des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien), mit einem Schloß des Prinzen von Reuß-Schleiz-Köstritz; mit Park u. Gemäldesammlung, ehemals berühmte Brauerei u. Likörfabrik; 850 Ew. Dabei der Prudelberg, mit pittoresken Felsenpartien u. Höhlen.

Stöhr, das männliche Schaf, s. d.

Stöhr, Fluß, so v. w. Stör.

Stoibenſiſt, der gemeine Bovist.

Stoicheia (gr.), 1) Urbestandtheile, **Elemente**; 2) die Buchstaben.

Stoicismus, s. Stoiker.

Stoiker, der Gesammtname einer griechischen Philosophenschule, welchen sie von der **Stoa**, einer offenen Säulenhalle in Athen, erhielt, in welcher ihr Stifter, Zeno (s. d.) aus Kition, zu lehren pflegte. Der Lehrbegriff dieser Schule wurde von Zeno nur in seinen Grundzügen aufgestellt u. erst von seinen Schülern u. Nachfolgern, namentlich von Kleanthes aus Assos in Troas u. noch mehr von Chrysippos (s. d.) aus Soli in Cilicien weiter ausgebildet. Die Entwickelung der stoischen Lehre fiel in eine Zeit, in welcher das eigentlich speculative Interesse unter den Griechen schon sehr gesunken war, u. es tritt daher in derselben das Bestreben hervor die Philosophie in gemeinverständlicher Form u. mit vorherrschender Rücksicht auf das thätige Leben zu behandeln. Die S. definirten sie als die Kenntniß göttlicher u. menschlicher Dinge u. behielten die seit Plato u. Aristoteles eingeführte Eintheilung derselben in Logik, Physik u. Ethik bei; das größte Gewicht legten sie auf die Ethik, welcher sie die Physik beiordneten, während sie der Logik als vorbereitender Wissenschaft eine untergeordnete Stelle anwiesen. Die Logik enthält zugleich ihre Theorie der Erkenntniß. Ausgangspunkt der Erkenntniß ist ihnen die sinnliche Empfindung, der Eindruck, welchen die Dinge auf den Vorstellenden machen; gleichartige sinnliche Empfindungen ergeben die Erfahrung; u. daraus entstehen Begriffe, theils unwillkürlich, als die Beschaffenheit der Dinge anticipirende Gesammtvorstellungen (φυσικαὶ προλήψεις), theils absichtlich durch Reflexion (ἔννοιαι, νοήματα). Diejenigen Vorstellungen u. Begriffe, an welche sich unwillkürlich die Zustimmung, das Fürwahrhalten knüpfte, nannten sie die faßlichen, begreiflichen (φαντασία καταληπτική), u. dieses Fürwahrhalten hat verschiedene Grade, deren höchster das Wissen (ἐπιστήμη), als ein festes u. unveränderliches Fürwahrhalten ob. als eine systematische Verknüpfung solcher Erkenntnisse ist, welches Zeno mit einer geballten, durch die andere Hand zusammengedrückten Faust verglich. Das Kriterium der Wahrheit war ihnen daher die Unabweisbarkeit theils der sinnlichen Empfindung, theils des vernünftigen Denkens; als Hülfsmittel der Unterscheidung u. Eintheilung der Begriffe betrachteten sie die Kategorien, deren sie im Unterschiede von den 10 Kategorien des Aristoteles vier annahmen; u. da die Sprache das Zeichen für die Vorstellungen ist, insofern sie sich auf die Dinge beziehen, so fingen sie an Untersuchungen über die Verschiedenheit der Redetheile u. den grammatischen Bau der Sprache anzustellen u. wurden dadurch die Urheber einer Art von Sprachphilosophie. Ihre Physik (Naturphilosophie u. Theologie) bewegte sich um die beiden Begriffe des Stoffs u. der Kraft; die Materie als das allgemeine, der Welt zu Grunde liegende stoffartige Wesen u. Gott als das thätige u. bildende Princip dachten sie nicht als von einander getrennt existirend, sondern als zu einer Einheit verbunden. Gott die ewige, vernünftige, Alles lebendig durchdringende u. harmonisch zusammenhaltende, der Welt immanente Urkraft, die Welt in ihren einzelnen Erscheinungen

die Darstellung derselben. Da ferner die S. Alles, was Ursache einer Wirkung ist, Körper nannten, so übertrugen sie den Begriff der Körperlichkeit auch auf die göttliche Urkraft u. bezeichneten, der alten Ansicht des Heraklitos (s. d.) sich anschließend, das gleichsam physikalische Wesen Gottes durch die Vorstellung eines künstlerisch bildenden, vernünftigen Feuers. Die Welt, als die Darstellung der einen, Alles durchdringenden Urkraft, ist eine, u. Alles steht in ihr in genauestem Zusammenhange; aber sie ist vergänglich, weil alle einzelnen Dinge in ihr vergänglich sind. Der Verwandlungsproceß der göttlichen Urkraft in die Welt ist daher an gewisse Perioden gebunden; jede dieser Perioden bezeichneten sie als ein Weltjahr, u. die Zurücknahme alles Gewordenen in die göttliche Urkraft als Weltverbrennung (ἐκπύρωσις); nach Ablauf eines Weltjahrs beginnt eine neue Weltentwickelung in derselben Form. Die Welt ist immer vollkommen, im Ganzen wie im Einzelnen (stoischer Optimismus); hiermit suchten sie das Dasein des Übels u. des Bösen dadurch zu vereinigen, daß sie es als eine Nebenfolge ansahen, welche unvermeidlich sei, wenn das Gute u. Vortreffliche in seinem rechten Lichte erscheinen sollte, auch könne das, was an sich als schlecht u. unvollkommen erscheine, im Verhältniß zum Ganzen gut sein. So enthält die Physik der S. einen Pantheismus, in welchem die Begriffe Kraft u. Stoff, Vorsehung u. Schicksal in einander fließen. Mit den mythologischen Vorstellungen der Volksreligion suchten sie sich dadurch auseinanderzusetzen, daß sie die Götter, deren Erlebnisse u. Thaten durch eine allegorische Auslegung in Naturkräfte u. Naturprocesse verwandelten, u. selbst den Glauben an Vorbedeutungen u. die Wirksamkeit der Dämonen (Mantik) dadurch zu rechtfertigen, daß zwischen dem Vorzeichen u. dem Ereignisse ein natürlicher Zusammenhang bestehe, welchen zu verstehen Sache theils der natürlichen Begabung u. begeisterten Stimmung, theils der Übung u. Kunst sei. Die einzelnen Dinge der Welt haben Theil an der gemeinsamen göttlichen Urkraft; jedem derselben wohnt ein immanentes Gesetz seiner Natur u. seines Werdens, eine wie ein Same sich entwickelnde Vernunft (λόγος σπερματικός) inne, welche sich in den Gebieten des Unbelebten, des Belebten u. des Beseelten in verschiedener Weise zu erkennen gibt. Für den Menschen ist das Charakteristische die Vernunft als der leitende u. regierende Theil der Seele (τὸ ἡγεμονικόν), neben welchem ihm noch sieben Arten der Lebensäußerung, die fünf Sinne, das Sprachvermögen u. das Fortpflanzungsvermögen, zukommen. Für die Ethik, als die Wissenschaft von dem, was für den Menschen das höchste Gut u. der letzte Zweck ist, stellten sie als obersten Grundsatz ein mit der Natur übereinstimmendes Leben auf. Dieses Princip, dessen Unbestimmtheit auch dadurch nicht verbessert wird, daß sie unter der Natur bald die allgemeine in der Welt verbreitete Vernunft, bald das ihr entsprechende richtige Urtheil über das, was zu thun u. zu lassen sei, verstanden wissen wollten, bekam eigentlich erst dadurch seinen Sinn, daß ihnen die Würde der sittlichen Gesinnung unabhängig von allen andern Motiven feststand u. sie die Glückseligkeit (Eudämonie) von der Tugend, nicht diese von jener abhängig dachten. Die Glückseligkeit ist ihnen nicht Motiv des sittlichen Handelns, sondern eine natürliche u. nothwendige Folge (ἐπιφύνημα) des letztern. Den Gegensatz zwischen dem, was an sich selbst Lob u. Achtung verdient, u. dem, was aus andern Beweggründen vorgezogen wird, faßten sie mit solcher Strenge, daß sie behaupteten, alles Unsittliche sei gleich verwerflich, es gebe nur zwei Klassen von Menschen, gute u. schlechte; wer ein Laster habe, habe sie alle. Diese u. ähnliche Sätze, welche aus einer strengen sittlichen Lebensansicht hervorgingen, bezeichnete man schon im Alterthume als stoische Paradoxa. Sie unterschieden deshalb auch zwischen dem eigentlich Sittlichen u. dem auf Veranlassung natürlicher Triebe (πρῶτα τῆς φύσεως, prima naturae) Vorzuziehenden u. wurden dadurch, daß sie unter den griechischen Philosophen zuerst den Begriff der Pflicht (καθῆκον) betonten, auf nähere Bestimmungen über den Begriff des Erlaubten als des sittlich Gleichgültigen (ἀδιάφορον) geführt. Das personificirte Ideal der Sittlichkeit führten sie in der Schilderung des Weisen aus; das Gewicht, welches sie auf die sittliche Gesinnung legten, führte sie zu dem, ebenfalls zu ihren Paradoxen gerechneten Satze, daß die Handlungen des Weisen untadelhaft seien, selbst wenn er äußerlich unrecht handle, u. daß ihm eine vollkommene Selbstgenugsamkeit (Autarkie) u. Unempfindlichkeit (Apathie) gegen Alles zukomme, was nicht zur Tugend gehöre; daher man durch den Ausdruck Stoicismus häufig vorzugsweise die ruhige Gleichgültigkeit gegen Schmerzen, Leiden u. Entbehrungen bezeichnet. Fehler u. Laster erschienen ihnen als Schwächen u. Krankheiten der Seele, u. den ausführlichen u. namentlich bei den spätern S-n sehr ins Einzelne, oft selbst ins Kleinliche gehenden Klassificationen u. Definitionen der einzelnen Tugenden steht eine ebenso ausführliche Klassification der Affecte u. Leidenschaften gegenüber. Obwohl sie die Formen der sittlichen Gemeinschaft, die Freundschaft, die Familie u. den Staat, anerkannten u. ehrten, so tritt doch au die Stelle einer auf die Eigenthümlichkeit einer bestimmten Nationalität gegründeten Politik bei ihnen eine, auf die wesentliche Gleichartigkeit u. Zusammengehörigkeit aller Menschen, vorzugsweise der sittlich Gebildeten, gegründete weltbürgerliche (kosmopolitische) Richtung, welche zum Theil die Folge der durch die macedonische u. römische Herrschaft herbeigeführten Auflösung der älteren Formen des hellenischen Staatslebens war. Endlich, so sehr ihre ganze Ethik auf eine ernste, männliche u. selbständige Lebensführung hinarbeitete, bildeten doch noch einen wesentlichen Grundzug derselben die schon bei Kleanthes hervortretenden Mahnungen zu einer ruhigen Ergebung in den Weltlauf, insofern derselbe der Ausbruch einer allgemeinen Gesetzmäßigkeit ist u. den Einzelnen übermächtig ergreift, u. nur da, wo er den Weisen dazu zwänge Unwürdiges zu dulden od. zu thun, gestatten sie ihm sich dieser Nothwendigkeit durch freiwilliges Aufgeben des Lebens, durch Selbstmord (Autocheirie), zu entziehen.

Unter den zunächst auf Chrysippos folgenden Repräsentanten der Stoischen Schule sind vorzugsweise zu nennen Boethos, Zeno aus Tarsus, Diogenes aus Seleucia (gewöhnlich Babylonius genannt), Antipater aus Tarsus, Archidemos, Panätios aus Rhodus, Posidonios aus Apamea. Im 2. Jahrh. v. Chr. fand die Stoische Philosophie auch in Rom Anhänger

an Männern, wie L. u. Q. Lucilius Balbus, Serv. Sulpicius, M. Porcius Cato d. Jüng., M. Brutus, M. Terent. Varro; auch Cicero empfahl ihre Ethik in gemilderter Form. Mit dem Skepticismus u. Probabilismus der jüngern Akademie wurden die S. durch ihre Erkenntnißlehre in lange dauernde, aber ziemlich unfruchtbare Streitigkeiten verwickelt, bis in der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. v. Chr. durch Philo aus Larissa u. dessen Schüler Antiochos aus Askalon eine Art Verschmelzung beider Schulen herbeigeführt wurde. In den ersten Jahrhunderten n. Chr. war die Ethik der S. unter dem Drucke der Zeit u. inmitten eines seinem sittlichen u. politischen Verfall entgegeneilenden Volks- u. Staatslebens für edlere Gemüther eine Quelle der Kräftigung, Stärkung u. der religiösen Ergebung im Ertragen der Übel der Zeit; Vertreter derselben in dieser Zeit sind die Römer L. Annäus Seneca u. L. Musonius Rufus, die Griechen Epiktetos aus Hierapolis u. sein Schüler Arrianos, endlich der edle Kaiser M. Aurelius Antoninus. Vgl. Just. Lipsius, Manuductio ad Stoic. philos., Antw. 1604; Derselbe, Physiologia Stoic., ebd. 1610; Tiedemann, System der stoischen Philosophie, Lpz. 1776, 3 Bde.; Rud. Schmidt, De Stoic. grammatica, Halle 1839; Casp. Scioppius, Elementa Stoic. philos. moralis, Mainz 1606; Gataker, De disciplina stoica, in seiner Ausgabe des M. Aurel. Anton., Cantabr. 1653; Meyer u. Klippel, Vergleichung der stoischen u. christlichen Moral, Götting. 1833; M. Heinze, Stoicorum de affectibus doctrina, Berl. 1860; K. Wachsmuth, Die Ansichten der S. über Mantik u. Dämonen, ebd. 1860.

Stoinef, Fürst der Uckern, nach Andr. der Obotriten, ein Feind der Sachsen, wurde vom Herzog Hermann Billung 955 besiegt u. auf der Flucht erschlagen.

Stoische Philosophie, s. u. Stoiker.

Stojánow, Marktflecken im Bezirk Radziechow des galizischen Kreises Zloczow; 1700 Ew.

Stok, so v. w. Istok, s. u. Justinianus 1).

Stoka, Fluß im russischen Gouvernement Stawropol, fällt in die Kuma.

Stoke, s. Stoke upon Trent.

Stokes (spr. Stohks), Grafschaft im Staate Nord Carolina (Nordamerika), 26 QM., an Virginia grenzend, vom Dan River durchflossen, hügelig; Producte: Mais, Weizen, Hafer, Eisen; Industrie in Leder, Eisen u. Tabak. Die Grafschaft wurde 1789 aus einem Theil der Grafschaft Surry gebildet u. genannt nach John Stokes, Obrist im Revolutionskrieg. 1850: 9206 Ew., worunter 1793 Sklaven. Hauptort: Germantown.

Stokesia (S. *Herit.*), Pflanzengattung, nach Will. Stokes, Arzt in Dublin, benannt, aus der Familie der Compositae-Vernoniaceae, 19. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. cyanea, in Carolina mit blauen, den Kornblumen ähnlichen Blumen.

Stokesley (spr. Stoht'sli), Stadt im North Riding der englischen Grafschaft York, südöstlich von Stockton; 3000 Ew.

Stoke upon Trent (spr. Stohk upon Trent), einer der durch die Reformbill von 1832 neu geschaffenen Parlamentsdistricte (Parlamentary-Boroughs) in der englischen Grafschaft Stafford, besteht aus einem großen, sich nahe an 2 deutsche Meilen in die Länge u. fast 1 Meile in die Breite erstreckenden Ortschaftencomplex, dessen bedeutendste Marktflecken Burslem, Hanley, Lane-End, Stoke u. Tunstall Court sind, welche im Volksmunde gewöhnlich The Potteries (die Töpferwerkstätten, Töpferorte) genannt werden. Der Trent u. die Eisenbahn von London nach Liverpool, von welcher hier die Nord-Staffordbahn abzweigt, durchschneidet dieselben; in sämmtlichen Orten sind eine große Anzahl bedeutender Steingut- u. anderer Thonwaarenfabriken, in der Umgegend reiche Steinkohlen-, Marmor- u. Thonlager. Gesammtbevölkerung 1851: 84,027 Ew. Der District sendet zwei Mitglieder ins Unterhaus.

Stola, 1) (röm. Ant.), das römische Frauenkleid, welches über dem Leibkleid (Hemd, Tunica inferior) getragen wurde; es hatte Halbärmel, unten am Saume eine Falbel (Instita), wurde vorn mit Spangen zusammengefaßt u. war länger als der Körper, wurde aber durch einen Gürtel (Cingulum) unter der Brust aufgegürtet, daß es hier einen großen Faltenbausch (Sinus) bildete. Nur freie Römerinnen trugen die S., den Libertinen u. Buhldirnen war sie verboten; 2) ein liturgisches Kleidungsstück der katholischen Geistlichen, bestehend aus einem langen, eine Hand breiten Streifen Tuch od. Seide, welcher um den Hals über die Brust bis zum Knie herunter reicht u. je nach dem Feste od. der kirchlichen Function eine verschiedene Farbe hat. Die S. war ursprünglich ein Tuch zum Mundreinigen (Orarium), später erhielt es die jetzige Form u. wurde ein Symbol der priesterlichen Würde u. Gerichtsbarkeit. Bei den Bischöfen hängt sie einfach über die Brust herab, bei den Priestern wird sie auf der Brust über das Kreuz gebunden, bei den Diakonen geht sie über die linke Schulter zur rechten Hüfte, wo sie zusammengebunden ist. So oft der Priester im Chorrock fungirt, trägt er die S. herabhängend. Von der S. haben die Stolgebühren (s. d.) den Namen.

Stolarchos (gr.), der Anführer einer Flotte.

Stolberg, 1) Stadt im Landkreise u. Regierungsbezirk Aachen der preußischen Rheinprovinz, am Vichtbache u. unweit der Rheinischen Eisenbahn (Köln-Aachen); bedeutende Fabrikstadt (1 Stunde lang) mit Handelskammer, Post, Nonnenkloster, drei Kirchen der drei christlichen Hauptconfessionen, mehre Streich- u. Kammgarnmaschinenspinnereien, Tuch-, Casimir-, Flanell-, Wachstuchfabriken, Drahtziehereien, Messingfabriken (jährlich 8000—9000 Centner), Eisen- u. Blechwaaren-, Nägel- (jährlich 450 Mill.) u. Maschinenfabriken, Fabriken chemischer Producte (jährlich 37,000 Cntr. Schwefelsäure, 15,000 Cntr. Salzsäure ꝛc.), Kupferhämmer, Zinkschmelz- u. Glashütten, Bierbrauerei; 7500 Ew. Dabei bedeutende Steinkohlenbergwerke. Über der Stadt liegt ein altes Schloß, angeblich Jagdschloß Karls d. Gr. 2) Sonst Grafschaft, zum Obersächsischen Kreis gerechnet u. von Schwarzburg, dem Amt Sangerhausen, Mansfeld, Blankenburg, Anhalt-Bernburg u. Hohenstein begrenzt; 5,75 QM. mit 15,900 Ew.; liegt am Harze u. in der Goldenen Aue; reich an Blei, Silber, Eisenstein, Spießglas, Flußspath u. an Wald. Die Grafschaft stand früher unter kursächsischer Landeshoheit u. bildet seit 1815 die zwei unter preußischer Oberhoheit stehenden Standesherrschaften Stolberg-Stolberg

Christoph, geb. 1567, st. 1638; seine beiden Söhne Heinrich Ernst u. Johann Martin theilten das Geschlecht in zwei Linien: I. Ältere Hauptlinie zu Wernigerode, Stifter: 2) Graf Heinrich Ernst, Sohn des Vor., geb. 1593, st. 1672; durch dessen Söhne Ernst u. Ludwig Christian zerfiel diese Linie in den Zweig zu Ilsenburg, welcher mit dem Stifter Ernst 1710 wieder ausstarb, u. den Zweig zu Wernigerode, dessen Gründer 3) Graf Ludwig Christian bei seinem Tode 1710 drei Söhne, Christian Ernst, Friedrich Karl u. Heinrich August, hinterließ, welche ebensoviele Häuser stifteten, nämlich: A) Haus S.-Wernigerode, dasselbe besitzt die Grafschaft Wernigerode (s. d.) mit dem Amte Schwarza (0,27 QM. mit 1500 Ew.), in Schlesien die Herrschaft Peterswaldau (8 Dörfer mit 7200 Ew.), nebst den Herrschaften Jannowitz (6 Dörfer u. 2700 Ew) u. Kreppelhof (5 Dörfer mit 2600 Ew.), im Großherzogthum Hessen die Herrschaft Gedern (0,62 QM. mit 3700 Ew.) u. in Hannover das Amt Sophienhof (1 QM. mit 550 Ew.) u. hat seinen Wohnsitz zu Wernigerode; Stifter: ist 4) Graf Christian Ernst, Sohn des Vor., geb. 2. April 1691 u. gest. 25. Oct. 1771. 5) Graf Heinrich Ernst, geb. 1716 zu Wernigerode, Domherr in Halberstadt; st. 1778; religiöser Dichter; erschr.: Betrachtung über die sonn- u. festtäglichen Evangelien u. Lieder, Wernigerode 1755, u. a. 6) Graf Henrich, Sohn des Grafen Christian Friedrich, geb. 25. December 1772, succedirte 1824, war Mitglied des preußischen Staatsrathes u. in erster Ehe mit Karoline geb. Prinzessin von Schönburg-Waldenburg, in zweiter Ehe seit 1810 mit Eberhardine geb. Freiin von der Reck vermählt u. st. 16. Februar 1854 auf Schloß Wernigerode. 7) Graf Ferdinand, Bruder des Vor., geb. 18. October 1775, war preußischer wirklicher Geheime Rath u. st. 20. Mai 1854 zu Peterswaldau. 8) Graf Anton, Bruder des Vor., geb. 23. October 1785, war preußischer Generallieutenant, bis 1840 Oberpräsident der Provinz Sachsen, dann 1842—48 zweiter Chef des Ministeriums des königlichen Hauses, seit 1809 mit Luise geb. Freiin von der Reck vermählt u. st. 11. Februar 1854 in Berlin. Jetziger Chef ist: 9) Graf Otto, Enkel von S. 6) u. Sohn des 1841 verstorbenen Erbgrafen Hermann u. der Erbgräfin Emma geb. Gräfin zu Erbach-Fürstenau, geb. 30. October 1837, succedirte 1854 seinem Großvater, zuerst bis 1858 unter Vormundschaft seines Oheims, des 1805 geb. Grafen Botho, u. steht in preußischen Militärdiensten. Zu dieser Linie gehören noch: 10) Graf Friedrich, ältester Sohn von S. 7), geb. 17. Januar 1804, ist Majoratsherr der Fideicommißherrschaft Peterswaldau in Schlesien u. erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses. 11) Graf Wilhelm, Neffe von S. 7) u. Sohn des 1817 verst. Grafen Constantin, geb. 13. Mai 1807, ist Majoratsherr der Fideicommißherrschaften Jannowitz u. Kupferberg ꝛc. u. preußischer Generalmajor. 12) Graf Eberhard, älterer Sohn von S. 8), geb. 11. März 1810, ist Majoratsherr der Fideicommißherrschaft Kreppelhof u. lebenslängliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, so wie Oberstlieutenant à la suite des 12. Landwehrhusarenregimentes. B) Haus S.-Gedern, welches 1742 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde, Stifter: 13) Graf Friedrich Karl, Sohn von S. 3), st. 1767. 14) Fürst Wilhelm Karl, geb. 1725,

nahm früh holländische Dienste, ging 1756 in Reichsdienste, wurde Feldmarschallieutenant u. erhielt 1758 ein Commando, nahm 1759 Torgau, erhielt 1762 das Obercommando der Reichsarmee, verlor als solcher die Schlacht bei Freiberg gegen den Prinzen Heinrich von Preußen u. st. 1764. **15)** Prinzessin Luise Maximiliane Karoline, Gräfin Albany, s. d. 6). Dieses Haus starb 1804 mit dem Grafen Karl Heinrich (st. 5. Jan. 1804) im Mannesstamme aus u. die Besitzungen fielen an Wernigerode. **C)** Haus **S.-Schwarza**, erlosch mit dem Tode seines Gründers, des **16)** Grafen Heinrich August, Sohn von S. 3), st. 14. Sept. 1748, seine Besitzungen gingen ebenfalls an Wernigerode über.

II. Jüngere Hauptlinie zu Stollberg, Gründer: **17)** Graf Johann Martin, jüngerer Sohn von S. 1), geb. 1594 u. gest. 1689; seine beiden Söhne trennten dieselbe 1689 in die Linie zu Ortenburg u. zu S., erstere gestiftet von Friedrich Wilhelm, starb wieder aus; der Gründer der noch blühenden letztern war: **18)** Graf Christian Ludwig, Sohn des Vor., geb. 1634, st. 1704; durch seine zwei Söhne Christoph Friedrich u. Justus Christian wurde diese Linie in die beiden noch blühenden Häuser zu S.-S. u. zu S.-Roßla gespalten. **A)** Haus **Stolberg-Stolberg**, besitzt in Preußen die Grafschaft S. (2 QM. mit 6500 Ew.) u. das Amt Heringen (2,25 QM. mit 8600 Ew.), in Hannover das Amt Neustadt (1,5 QM. mit 7200 Ew.), hat seinen Wohnsitz zu S. am Harz u. sein Stifter war: **19)** Graf Christoph Friedrich, Sohn des Vor., geb. 1672, st. 1758; dessen zwei Söhne theilten dieses Haus in einen ältern u. einen jüngeren Zweig: **a)** Älterer Zweig, folgt der Lutherischen Confession u. ist gestiftet vom **20)** Grafen Christoph Ludwig II., Sohn des Vor.; jetziger Chef ist: **21)** Graf Alfred, Sohn des 1839 verstorbenen Grafen Joseph Christian Ernst Ludwig, geb. 23. Nov. 1820 u. ist seit 1848 mit Auguste geb. Prinzessin von Waldeck vermählt; seine Mutter, Gräfin Luise, die Tochter des Bruders ihres Gemahls, geb. 13. Januar 1799, schrieb Königslieder, Stolb. 1841; der Erbgraf Wolffgang ist 15. April 1849 geboren. **b)** Jüngerer Zweig, folgt der Katholischen Confession u. ist gestiftet vom **22)** Grafen Christian Günther, Bruder von S. 20), st. 22. Juni 1765 als dänischer Geheime Rath u. Oberhofmeister der Königin Sophia Magdalena von Dänemark. **23)** Graf Christian, Sohn des Vor., geb. 15. Oct. 1748 in Homburg, studirte 1770—74 in Halle u. Göttingen u. gehörte dort zu dem Hainbunde (s. d.); er wurde 1777 Amtmann zu Tremsbüttel in Holstein, nachdem er längere Zeit königlich dänischer Kammerjunker u. später Kammerherr gewesen war, legte aber diese Stelle 1800 nieder u. lebte seitdem, mit der, in seinen Gedichten gefeierten Louise von Reventlow vermählt, auf seinem Gute Wiedenhe bei Eckernförde im Schleswigschen u. st. dort 18. Jan. 1821. Als Dichter empfahl ihn edle Begeisterung, Innigkeit des Gefühls, ein starker u. kraftvoller Ausdruck, Neuheit der Gedanken, Zartheit u. Lieblichkeit. Seine Gedichte finden sich in den gesammelten Werken der Brüder S. (s. S. 24); er schr. noch: Die weiße Frau, Berl. 1814; die Schauspiele Balsazar u. Otanes; übersetzte den Theokrit, Bion, Moschus, die homerischen Hymnen u. a. Gedichte aus dem Griechischen (Hamb. 1782) u. Sophokles (Lpz. 1787, 2 Bde.). **24)** Graf Friedrich Leopold, Bruder des Vor., geb. 7. Nov. 1750 in Bramstedt, studirte mit seinem Bruder seit 1770 in Halle u. seit 1772 in Göttingen, wo er ebenfalls zum Hainbunde gehörte; machte 1775 eine Reise nach der Schweiz, ging 1777 als Minister des Fürstbischofs von Lübeck unter dem Titel eines Oberschenken nach Kopenhagen, lebte aber meist in Eutin in J. H. Voß's Umgange; 1786 wurde er Amtmann zu Neuenburg im Herzogthum Oldenburg u. 1789 dänischer Gesandter in Berlin. Nach dem am 15. Nov. 1788 erfolgten Tode seiner Gattin Agnes geb. von Witzleben vermählte er sich 1790 mit Sophie geb. Gräfin von Redern (geb. 1765, st. 8. Januar 1842); 1791 machte er eine Reise nach Italien u. wurde nach seiner Rückkehr 1793 Präsident der fürstbischöflichen Regierung zu Eutin. Nachdem er schon seit 1793 vielfach Umgang mit Katholischen gehabt hatte, trat er am 1. Juni 1800 in der Hauskapelle der Fürstin Galizin zu Münster mit seiner Gemahlin zur Römisch-katholischen Kirche über, welcher Schritt ihm manchen harten Tadel zuzog, bes. von J. H. Voß. Er legte darauf seine Ämter nieder, verließ Eutin u. zog nach Münster. Seit 1812 lebte er in Tatenhausen bei Bielefeld u. pachtete 1816 die hannöversche Domäne Sondermühlen im Osnabrückischen, wo er 5. December 1819 starb. Durch größere Kühnheit der Gedanken u. Bilder unterschieden sich seine Gedichte (Oden, Lieder, Elegien, Romanzen ꝛc.) von denen seines Bruders; Natur, Freundschaft u. Freiheit bildeten das Lieblingsthema in denselben. Er schr.: Jamben, 1784; Die Trauer- u. Schauspiele mit Chören Theseus, Apollon's Hain, Servius Tullius u. Der Sängling, 1784—1786; den Roman: Die Insel, 1788; Reise in Deutschland, Schweiz, Italien u. Sicilien, 1794, 4 Bde.; Leben Alfreds d. Gr., 1815; Vaterländische Lieder, mit dem Vor., 1815; übersetzte Platons auserlesene Dialoge, 1795 f., vier Tragödien des Äschylos, 1802; Ossian, 1806; die Ilias, 1778. In den sämmtlichen Werken der Brüder S., Hamb. 1827, 20 Bde., füllen die seinigen den größeren Theil. Die Gedichte besonders, Lpz. 1821, Wien 1822; Goldene Früchte in silbernen Schalen (Auswahl der schönsten aus S.-Schriften), Freib. 1825; seine Balladen erläutert in F. W. Schmidts Balladen deutscher Dichter, Berl. 1827. Nach seinem Übertritte zur Katholischen Kirche schrieb S.: Zwo Schriften des heil. Augustinus von der wahren Religion u. von den Sitten der katholischen Kirche, München u. Lpz. 1803, u. Geschichte der Religion Jesu Christi, Hamb. 1811—1818, 15 Bde. (fortgesetzt von Fr. von Kerz, Bd. 16—45, Mainz 1825—46, u. von Brischar, Bd. 46—48, ebd. 1849—53); Kurze Abfertigung der langen Schmähschrift des Herrn Hofrath Voß, Hamb. 1820; Betrachtungen u. Beherzigungen der Heiligen Schrift, 1819—21, 2 Bde.; Leben des Vincenz von Paula; Ein Büchlein von der Liebe, 1819. Vgl. Lebensumstände des Grafen Friedrich Leopold zu S., Lpz. 1821; Schott, Voß u. S., Stuttg. 1820; Alfr. Nicolovius, Fr. L. Graf zu S., Mainz 1846; Wilh. von Bippen, Eutiner Skizzen, Weim. 1859; Th. Menge, Der Graf Fr. L. S. u. seine Zeitgenossen, Gotha 1862, 2 Bde. **25)** Graf Christian Ernst, Sohn des Vor., geb. 30. Juli 1783, war österreichischer Feldmarschallieutenant u. st. 22. Mai 1846. **26)** Graf Andreas, Bruder des Vor., geb. 6. November 1786, ist hannöverscher

wirklicher Geheime Rath. Jetziger Chef des jüngeren Zweiges ist: **27)** Graf Günther, Sohn von S. 25), geb. 22. November 1820 u. ist kaiserl. königl. Major in d. A.; er ist unvermählt u. hat auch keine Brüder. **B)** Haus S.-Roßla, dasselbe besitzt die Standesherrschaft Ortenberg in der Wetterau (1,5 QM. mit 3900 Ew.), die Grafschaft S.-Roßla (3,5 QM. mit 9400 Ew.) mit dem Amte Bärnroda (im Bernburgischen) u. das Amt Kelbra (1,5 QM. mit 5400 Ew.), hat zum Wohnsitz Roßla; Gründer: **28)** Graf Justus Christian, Bruder von S. 19), geb. 1676 u. gest. 1739; gegenwärtiger Chef: **29)** Graf Karl, Sohn des 1846 verstorbenen Grafen August, geb. 1. Aug. 1822 u. ist seit 1849 mit Bertha geb. Gräfin zu Solms-Rödelheim u. Assenheim vermählt; der Erbgraf Botho ist den 12. Juli 1850 geboren.

Stolbówa (Stolbowskája), ehemaliges Dorf im Kreise Tichwin des russischen Gouvernements Nowgorod, zwischen Tichwin u. Ladoga an dem in den Ladogasee fallenden Flüßchen Ladoga. Hier 27. Februar 1617 Frieden zwischen Schweden u. Rußland, wonach der Wolchow die Grenze beider Länder bilden sollte.

Stolbowói, Insel im Nördlichen Eismeer, vor der Mündung der Lena, gehört zum russischen Gebiet Jakutsk; ohne Berg u. Baum, fast stets von starren Eismassen umgeben, wird zuweilen von Pelzjägern besucht; sonst unbewohnt. Nördlich liegt die Insel Kotelnoi, östlich Liachowskoi. Gewöhnlich faßt man diese u. einige andere größere u. kleinere Inseln unter dem Gesammtnamen Neusibirien (s. d.) zusammen. Vom russischen Admiral Lütke ist diese Inselgruppe neuerlich mehrfach angefahren worden; sie umfaßt ein Areal von 975,6 geograph. QM.

Stolgebühren (Jura stolae [genannt nach der Kleidung, in welcher die Geistlichen ihr Amt verrichten, s. Stola 2)], Jura parochialia), alle die Einkünfte der Geistlichen, welche für geistliche Amtshandlungen entrichtet werden. Dahin gehören die Gebühren für Taufen, Beichten, Krankencommunionen, Aufgebote, Trauungen, Begräbnisse, Zeugnisse ꝛc. Die Jura stolae waren ursprünglich die Einnahme für die Actus sacerdotales, welche allein dem Bischof gehörten u. welche, als die Parochien die Erlaubniß zur Verrichtung jener Actus erhielten, dennoch an den Bischof gezahlt werden mußten. Seit dem 6. Jahrh. mußten die Bischöfe aber den Parochen jene Einnahmen lassen (zuerst that es der Patriarch von Constantinopel), u. sie erhielten dafür ein Abfindungsquantum (vgl. Cathedraticum 2). Die jetzige Bestimmung der S. rührt erst aus späterer Zeit her. Ihrer Zufälligkeit wegen im Verhältniß zu dem ständigen Einkommen werden sie zwar nur als Accidenzien betrachtet, jedoch hat der Pfarrer, da er für sein Auskommen zum Theil darauf hingewiesen ist, sie als Rechte (daher Jura stolae) zu beanspruchen u. die Geldansätze für die einzelnen Fälle sind in der Regel in der Matrikel angegeben, doch ist hierbei auch das Herkommen entscheidend. In neuerer Zeit ist oft der Wunsch ausgesprochen worden die S. gegen eine feste Entschädigung aufzuheben, indem sie nicht mehr für die Gegenwart paßten u. von den Gemeindegliedern Anstoß daran genommen würde. Es haben sich aber bei der Ausführung dieses Wegfalls mancherlei Schwierigkeiten erhoben, u. deshalb sind sie nur an einzelnen Orten u. für einzelne Fälle abgeschafft worden. In der Katholischen Kirche gelten sie noch für keine Bezahlung, sondern nur für Opferspenden zur Erhaltung od. Gehaltsverbesserung des Pfarrers. Die Sacramente der Buße, des Altars u. der letzten Ölung werden immer ohne Gebühren gespendet u. den Armen alle S. erlassen. Vgl. Stoppmann, De salariis clericorum, Greifsw. 1650; Stelzer, De juribus stolae, Alt. 1700; Grellmann, Geschichte der S., Gött. 1785; Tittmann, Über die Fixirung der S., Lpz. 1831; Schlayer, Die geistlichen Accidentien, 1834.

Stolidität (v. lat.), **1)** Albernheit, Dummheit; **2)** Narrheit.

Stolísta (v. gr., d. i. Bekleider), im alten Ägypten eine Priesterklasse, welcher die Ankleidung u. Costümirung der Götterbilder bei den Festen oblag. Bei den Processionen der Isisfeier folgte der Stolist als Dritter nach dem Hierogrammatens mit dem Stab der Gerechtigkeit u. dem Becher zum Trankopfer.

Stolíza (russ.), bedeutet ursprünglich Residenz, u. galt daher zunächst bloß für die beiden Städte Moskau u. St.-Petersburg, wo die Kaiser abwechselnd ihr Hoflager halten. Später bezeichnete man damit im Allgemeinen auch die Gouvernements- u. Kreishauptstädte.

Stoll, Maximilian, geb. 1742 in Erzingen in Schwaben; wurde Jesuit, trat aber, nachdem er an mehren Orten als Lehrer der alten Sprachen gelehrt u. sich mit seinen Obern entzweit hatte, 1767 aus dem Orden, studirte Medicin, wurde zuerst Kreisphysikus in Ungarn, 1776 Professor der praktischen Arzneikunde in Wien u. st. 1787. Er war eifriger Beförderer der Blatterimpfung u. schr.: Ratio medendi in nosocomio practico Vindobonensi, Wien 1777—87, 3 Thle., 4.—7. Thl. herausgegeben von Eyerel, ebd. 1789—90; Aphorismi de cognoscendis et curandis febribus, ebd. 1785; Über die Einrichtung der öffentlichen Krankenhäuser, ebd. 1783; Praelectiones in diversos morbos chronicos, ebd. 1788 f., 2 Thle.; Dissert. med. ad morbos chronicos pertinentes, ebd. 1788 f., 4 Bde.; Briefe über die Pflichten der Mütter, ihre Kinder zu stillen, ebd. 1788; letztere drei Schriften wurden auch von Eyerel herausgegeben. Vgl. J. Pezzl's Denkmal auf S., herausgeg. von Blumauer, Wien 1788.

Stollberg, **1)** Gerichtsamt im königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirk Zwickau, mit (1861) 35,853 Ew.; **2)** Amts- u. Bergstadt darin; Superintendentur, Arbeitshaus im Schlosse Hohenecken, Rettungshaus für verwahrloste Kinder, Buchdruckerei, Spinn- u. Webefabriken, chemische Fabrik, Strumpfwirkerei, Weberei, Gerberei, Schieferbrüche; 5266 Ew. Die Pflege S. war bis 1367 schönburgisch, dann böhmisch, seit 1422 aber sächsisch u. seit 1565 Amtsbezirk; Hauptbrände 1593, 1633 u. 1809; **3)** Ruine bei Schwarzach 7); **4)** s. Stolberg.

Stollbeule, bei Pferden Entzündung u. daraus entstehende Altergebilde, durch Druck irgend einer Art, bes. durch ungeschicktes Liegen auf dem Ellnbogengelenk der vordersten Glieder durch die Stollen des Hufeisens entstehend. Wird nicht rechtzeitig Hülfe geleistet, so wird der Inhalt des Altergebildes nach u. nach fester u. verwandelt sich in eine schwammartige Masse, daher Stollschwamm. Ist das Übel noch neu, so macht man Umschläge von kaltem Wasser. Bei dem Stollschwamm muß der

Balg herausgeschnitten werden. Die Homöopathie wendet erst ein paar Gaben Sulphur, dann acht Tage lang täglich eine Gabe Merc. viv. u. schließlich ein paar Gaben Sulphur an.

Stollbowa, s. Stolbowa.

Stolle (Bergw.), s. Stollen.

Stolle, 1) Gottlieb, geb. 1673 in Liegnitz; war 1704—13 Privatdocent in Leipzig u. Halle, 1714—16 Director in Hildburghausen, 1717 Professor der Philosophie in Jena u. st. 1744; er schr. viele Gedichte unter dem Namen Leander, welche Anfangs bes. herausgegeben, später den auserlesenen Gedichten des Schlesischen Helikon u. der Fliegenden Bibliothek der schlesischen Wohlredenheit einverleibt wurden; außerdem: Anleitung zur Historie der Gottesgelahrtheit, Jena 1724, u. Aufl. ebd. 1727; Nachricht von dem Leben, den Schriften u. Lehren der Kirchenväter der 4 ersten Jahrhunderte, ebd. 1733. 2) Ludwig Ferdinand, geb. 29. September 1806 in Dresden; studirte in Leipzig u. Jena 1827—31 Jura u. Cameralia, widmete sich dann der Belletristik u. lebte privatisirend in Grimma u. Dresden. Er schr.: Blüthen u. Perlen der deutschen Lyrik, Lpz. 1831; Stella (poetisch-humoristische Gabe), ebd. 1832; Commeragen, Briefe eines Lebendigen u. Todten, Grimma 1834; Nacht u. Morgen (Phantasiestücke u. Lieder), Lpz. 1836; Camelien (Novellen, Erzählungen u. Genrebilder), ebd. 1838, 2 Thle.; **1813** (historischer Roman), ebd. 1838, n. Aufl. 1844, 3 Thle.; Elba u. Waterloo, ebd. 1838, 3 Bde., 2. Aufl. Hamb. 1845; Nationalversammlung der deutschen Lyriker des 18. u. 19. Jahrh., Grimma 1838—39, 3 Bde.; Der Weltbürger, Lpz. 1839, 3 Bde.; Der neue Cäsar, ebd. 1841, 3 Thle.; Deutsche Pickwickier, ebd. 1841, 3 Bde.; Die Erbschaft in Kabul, ebd. 1842, 3 Bde.; Napoleon in Ägypten, ebd. 1843, 3 Bde.; Kleinere Erzählungen, ebd. 1844, 2 Bde.; Frühlingsglocken (Novellen u. Erzählungen), Plauen 1851, 2 Bde.; Die Weiße Rose (Roman), ebd. 1851, 3 Bde.; Die Granitcolonne von Marengo (Roman), ebd. 1854, 3 Bde.; Palmen des Friedens (Dichtungen), Lpz. 1855, 2. A. ebd. 1858; Der König von Tauharawi (Roman), Prag 1857, 3 Bde.; Die Jahreszeiten im Schmuck deutscher Poesie, Dresd. 1860, 2. A. Prag 1862. Seine Werke erschienen gesammelt: Lpz. 1847; Familienausgabe unter dem Titel: Des Dorfbarbiers ausgewählte Schriften, Lpz. 1853—55, 24 Bde., nebst 3 Supplementbänden, ebd. 1856 f., 2. A. (Volks- u. Familienausgabe), ebd. 1857 f., 24 Bde. Er gründete 1844 das humoristisch-politische Volksblatt: Der Dorfbarbier (seit 1854 der Illustrirte Dorfbarbier), von dessen Redaction er 1863 zurücktrat; seit 1853 gab er demselben das Illustrirte Familienblatt: Die Gartenlaube, bei, welche sehr bald selbständig erscheinend, eine große Verbreitung erhielt; gab ferner heraus: Der Dorfbarbierkalender, Prag 1861.

Stolle-Seidlerscher Apparat, s. u. Rauchverbrennung C).

Stolleisen, eine eiserne Scheibe mit stumpfer Scheide zum Zurichten der Felle, s. u. Gerberei B) a).

Stollen, 1) ein beinahe horizontaler, in ein Gebirge getriebener bergmännischer Bau, welchen man von einem Thale od. einem tiefern Punkte des Gebirgs aus für verschiedene bergmännische Zwecke, hauptsächlich zur Abführung der Grubenwasser, durch das Gestein bricht. Zwischen der Sohle u. der Firste des S.s werden querüber Stege befestigt, auf welchen Breter (das sogenannte Tragewerk) liegen, welche zum Fördern u. Befahren dienen. Der unter dem Tragewerk befindliche Raum dient zur Ableitung der Grubenwasser u. heißt die Wasserseige. Seitenstollen, von dem Hauptstollen od. Revierstollen aus betrieben, heißen Stollenflügel. S. in lockerm Gestein werden stets ausgezimmert. Dieselbe geschieht mit den Minenhölzern (s. d.). Ein S. in 30—50 Lachter Tiefe heißt Mittelstollen; 2) (Stollenholz, Säulenholz), 2—6 Zoll dicke quadratische, durch Querdurchsägen von Bohlen erhaltene Holzstücke; 3) ein kurzer Fuß; 4) (Bauw.), so v. w. Decke; 5) der Absatz einer Messerklinge zunächst der Angel; 6) eine viereckige Hervorragung am Ende jedes Armes des Hufeisens (s. d. a); 7) (Christstollen), ein hochaufgehendes Backwerk aus festerem Teig, mit Rosinen, Mandeln, Citronat, von Form schmal u. lang (bis 1 Elle), in vielen Gegenden Deutschlands zur Weihnachtszeit üblich; 8) Strophe u. Antistrophe im Metrum der Meistersänger, s. d.

Stollen, 1) so v. w. Ausstollen, s. u. Gerberei B) a); 2) an die Hufeisen Stollen schmieden; 3) etwas mit kurzen Stützen od. Absätzen versehen.

Stollenbeule, s. Stollbeule.

Stollenfactor, ein Bergbeamter, welcher die Leitung der Stollen unter sich hat, s. u. Bergwerksverfassung a).

Stollenhaken, langes, gestieltes, hakenförmig umgebogenes Eisen, womit man nach dem Abstechen des Hohofens die Gänge macht.

Stollenhieb, das Recht des Stollners, in anderen Zechen, welche er mit seinem Stollen überfährt, die Erze in einer gewissen Höhe u. Weite zu gewinnen u. zu seinem Nutzen zu verwenden.

Stollenlaus, Stückchen Holz, welches bei der Zimmerung, wenn diese nicht völlig aneinanderschließt, eingekeilt wird.

Stollhafen, Topf mit kurzen Füßen.

Stollhofen, Pfarrdorf im Amte Rastadt des badenschen Mittelrheinkreises; 950 Ew.; alter, ehemals befestigter Ort des Calw-Ebersteinschen Lehenadels von Windeck, 1309 an Baden verkauft. Hier hatten die 1703 von dem Markgrafen Ludwig von Baden vom Rhein bis nach Bühl angelegten Vertheidigungslinien, die Stollhofener Linien (Bühler Linien), ihren Centralpunkt; sie wurden 1703 von den Franzosen vergebens angegriffen, 23. Mai 1707 aber von denselben unter Marschall Villars erobert, s. u. Spanischer Erbfolgekrieg S. 440.

Stollner, 1) derjenige, welcher einen Stollen treiben läßt; 2) die Arbeiter, welche bei dem Stollbetrieb beschäftigt sind.

Stollschwamm, s. u. Stollbeule.

Stolnik (russ.), Haushofmeister; ein höherer Hofbeamter bei den alten Czaren, welcher bes. für die Tafel zu sorgen hatte.

Stolo (lat.), 1) Ausläufer, auf der Erde hinkriechende, hin u. wieder Wurzel schlagende Wurzelsprosse; 2) eingewurzelter Ast am Fuße eines Stammes, welchen man davon abschneiden kann, ohne daß er aufhört fortzuwachsen.

Stolo, Caj. Licinius Calvus S., Plebejer, Sohn des P. Licinius Calvus, Gemahl der jüngeren Tochter des M. Fabius Ambustus, welche, aus Eifersucht auf ihre ältere Schwester, Gemahlin des Patriciers Serv. Sulpitius, den S. bestürmte sich zu höheren Ehrenstellen aufzuschwingen. S. wurde

Stolpenit, Mineral, ein kalkhaltiger Bolus von Stolpen in Sachsen.

Stolpern, 1) im Gehen od. Laufen mit den Fußspitzen unversehens an hervorragende Gegenstände anstoßen u. dadurch fast fallen; 2) bes. bei den Pferden derselbe Fehler als Folge einer Steifheit od. Schwäche in den Füßen, od. auch nur als üble Angewohnheit; das Pferd kann gegen das S. geschützt werden, wenn man es immer im Zügel hält; 3) tölpisch, geräuschvoll gehen.

Stolpischer Stein (Meißnischer Probierstein), Basalt, bes. von Stolpen.

Stolpmünde, Marktflecken, s. u. Stolp 4).

Stolpce, Stadt am Njemen im russischen Kreise u. Gouvernement Minsk; Handel mit Vieh, Korn, Flachs, Hanf u. Spiritus; 2000 Ew.

Stolterfoth, Karoline Wilhelmine Julie Adelaide, Freiin von S., Tochter eines preußischen Husarenoffiziers, geb. 11. Sept. 1800 in Eisenach; war Chanoinesse in dem Stifte Birken bei Baireuth, lebte abwechselnd hier u. bei ihren Verwandten in Geisenheim, vermählte sich dort 1843, wurde bald Wittwe u. lebt seitdem in Langenwinkel im Rheingau; sie schr.: Zoraide (Gedicht), Frankf. 1825; Alfred (Gedicht), Wiesb. 1834, n. A. 1846; Rheinischer Sagenkreis, Frankf. 1835, 3. A. (Rheinische Lieder u. Sagen), ebd. 1851; Burg Stolzenfels (romantische Dichtung), ebd. 1842 u. m. a.

Stölzel, Gottfried Heinrich, geb. 1690 in Grünstädtel im Erzgebirge; lebte als Musiklehrer in Breslau, ging dann nach Italien, wurde später Kapellmeister in Gera u. 1719 Hofkapellmeister in Gotha, wo er 1749 starb; er componirte Mehres für die Kirche (z. B. 104 Cantaten) u. eine Oper für Kaiser Karl VI., welche in Prag von 1000 Musikern unter freiem Himmel aufgeführt wurde.

Stolz, das Gefühl persönlicher Vorzüge u. die damit verbundene Äußerung im Handeln. Bezieht sich dies Gefühl auf Vorzüge, welche der Wahrheit gemäß u. in dem allgemeinen Sittengesetze begründet sind, u. bestimmt es den Menschen nichts zu thun, was ihn derselben wieder verlustig macht od. seine moralische Natur entwürdigt, so heißt es edler S. od. Hochsinn. Liegen aber jenem Gefühle zwar wahre Vollkommenheiten zum Grunde, werden diese aber überschätzt, d. h. für größer gehalten, als sie wirklich sind, u. entspringen daraus übertriebene Ansprüche auf die Achtung u. Ehrerbietung Anderer, so heißt es schlechtweg S., u. sofern er sich vorzüglich in Mienen u. Geberden u. in der ganzen Haltung kund gibt, Aufgeblasenheit. Ist das auf eingebildete Vorzüge gegründete Benehmen mit einem Betragen, welches die größte Geringschätzung Anderer ausdrückt, u. mit dem Ansinnen verbunden, daß sich Andere gegen uns wegwerfen sollen, so heißt dies Hochmuth, u. insofern sich derselbe vorzüglich durch äußern Prunk u. auffallendes Gepränge sichtbar macht, Hoffart. In Bezug auf die Vorzüge, welche Jemand zur Erhebung über Andere verleiten, unterscheidet man den Adelstolz, welcher sich deshalb über Andere erheben zu können glaubt, weil ihm seine Geburt in der bürgerlichen Gesellschaft einen höhern Rang verschafft; Nationalstolz, der sich auf die Vorzüge gründet, welche das Volk, zu welchem Einer gehört, vor andern vorgeblich auszeichnen. In ähnlicher Weise bezeichnet der Gelehrtenstolz, der Geldstolz, der Beamtenstolz ꝛc. besondere Arten des S-es, insofern er sich auf besondere wirkliche

od. eingebildete Vorzüge gründet u. das Gefühl derselben Andern gegenüber geltend macht.

Stolz, Pfarrdorf im Kreise Frankenstein des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien); Schloß; 1500 Ew.

Stolz, 1) J. J., geb. 1753 in Zürich; wurde 1781 Pfarrer der Reformirten Gemeinde in Offenbach, 1784 an der Martinskirche in Bremen, wo er auch seit 1802 Professor an dem Gymnasium u. 1810 Oberpfarrer wurde; 1810 legte er seine Ämter nieder u. kehrte nach Zürich zurück, wo er 1821 starb; er übersetzte das Neue Testament 1781 (4. Aufl. 1804), neu, Hannover 1820; u. die Psalmen (für gebildete Damen), Zür. 1814; u. schr. viele Predigtsammlungen: über die Geschichte unsers Herrn, Frankf. 1781—87, 6 Hefte; über die Merkwürdigkeiten des 18. Jahrh., Altb. 1802, 2 Bde.; historische, Jena 1806 f., 2 Thle.; zur Beförderung der Humanität, Hannov. 1810, 2 Thle.; Fest- u. Communionpredigten, Winterth. 1788; außerdem: Briefe literarischen, moralischen u. religiösen Inhalts, Winterth. 1789, 2 Thle.; Geist der Sittenlehre Jesu (Betrachtungen über die Bergpredigt), Lemgo 1792 f., 3 Thle.; Erweckungen zum erneuten Nachdenken über den in der Jugend erhaltenen Religionsunterricht, Marb. 1803—1805, 2 Thle.; Erläuterungen zum N. T., Hannov. 1802—1809, 6 Hefte, 3. A. 1808—1812; Vermischte kleinere Schriften, Winterth. 1816 f., 2 Thle. **2)** Alban, geb. 8. Februar 1808 zu Bühl im badenschen Mittelrheinkreise, erhielt seine Schulbildung am Lyceum in Rastatt, studirte seit 1831 in Heidelberg Philosophie u. Philologie, wandte sich dann der Theologie zu u. erhielt 1833 die Priesterweihe; 1843 wurde er Repetent des theologischen Convicts in Freiburg im Breisgau, welches er später als Director leitete, u. ist seit 1846 Professor der Pastoraltheologie an der dortigen Universität. Er gründete 1843 den Kalender für Zeit u. Ewigkeit, welcher seit 1849 als Volksbuch erschien u. aus welchem besonders abgedruckt wurde: Das Vaterunser u. die Zehn Gebote, Frankf. a. M. 1851, 10. A. 1859; schr. ferner: Katechetische Auslegung des Freiburger Diöcesankatechismus, Freib. 1844, 2. A. 1858; Spanisches für die gebildete Welt, ebd. 1851, 4. A. 1859; Legende (Monat Januar bis November), Freib. 1851—61; Besuch bei Sem, Cham u. Japhet, ebd. 1857, 2. A. ebd. 1858; Über die Vererbung sittlicher Anlagen, ebd. 1859. **3)** Eigentlicher Name von Bajus (Peter), s. u. Schnellläufer.

Stolze, Heinrich August Wilhelm, geb. 20. Mai 1794 in Berlin, erhielt auf dem Joachimsthal'schen Gymnasium daselbst seine wissenschaftliche Vorbildung, um später Theologie zu studiren, wurde aber in Folge des 1812 erfolgten Todes seines Vaters von der Fortsetzung dieses Studiums abgehalten u. nahm eine Stelle bei der Berliner Feuerversicherungsanstalt an, gab zugleich Privatstunde, hörte akademische Vorträge u. wendete sich seit 1820 bes. der Stenographie zu, für welche er ein eigenes System aufstellte (s. u. Stenographie S. 765 f.); 1835 gab er seine Stelle bei der Feuerversicherung auf u. ertheilte in alten u. neuen Sprachen, Geschichte u. Stenographie Privatunterricht u. hielt seit 1844 stenographische Vorlesungen; bei dem Zweiten Vereinigten Landtag von 1848 war er als Stenograph thätig u. wurde dann zum Vorsteher des Stenographischen Bureaus der Zweiten Preußischen Kammer (später des Abgeordnetenhauses) erwählt, wo ausschließlich nach der Stolzeschen Methode stenographirt wird. Er schr.: Theoretisch-praktisches Lehrbuch der deutschen Stenographie für höhere Schulen u. zum Selbstunterricht, Berl. 1841, 2 Thle.; Ausführlicher Lehrgang, ebd. 1852, 3. A. ebd. 1861; Stenographisches Lesebuch, ebd. 1852, 2. A. ebd. 1861; Anleitung zur deutschen Stenographie, ebd. 1861.

Stolzenau, 1) Amt in der Grafschaft Hoya des hannöverschen Landdrosteibezirks Hannover, 32 Gemeinden mit 12,500 Ew.; **2)** Marktflecken hier, an der Weser; Amtssitz, Tabaksbau, Garnspinnerei, Leinweberei, Seifefabrikation, Schifffahrt u. Fischfang (Lachse); 1525 Ew.

Stolzenberg, Anhöhe bei Danzig.

Stolzenburg (Szelóndek), Dorf im Bezirk u. sächsischen Stuhle Hermannstadt in Siebenbürgen; Postamt, Ruinen eines berühmten, oft belagerten Bergschlosses, Weinbau; 2400 Ew. Hier am 25. Jannar 1849 Gefecht zwischen den Österreichern unter Puchner u. den ungarischen Insurgenten unter Bem.

Stolzenfels, Burg im Kreis u. Regierungsbezirk Coblenz der preußischen Rheinprovinz, beim Dorf Kapellen, auf einem 300 Fuß hohen Felsen am Rheine, im 13. Jahrh. erbaut, 1638 von den Franzosen zerstört u. 1836—42 unter der Leitung Schinkels für den Kronprinzen u. nachmaligen König Friedrich Wilhelm IV. restaurirt, hat Fresken von Stilke, Waffen- u. Curiositätensammlung, Wintergarten u. von dem Thurme eine berühmte Übersicht über das Rheinthal. Hier 14. — 17. Aug. 1845 Besuch der Königin Victoria von England beim König von Preußen. Vgl. Malten, Schloß S., Frankf. a. M. 1844.

Stolzenhahn, Dorf im Bezirk Joachimsthal des böhmischen Kreises Eger; Drahtzieherei; 1000 Ew.

Stolzer Heinrich, so v. w. Guter Heinrich, s. Chenopodium bonus Henricus.

Stolzer Tritt, so v. w. Piaffer.

Stolzit, so v. w. Scheelbleierz, s. u. Bleierz 2) l).

Stolzkraut, ist Cuscuta europaea.

Stolzmuskel, der obere gerade Augenmuskel.

Stoma (gr.), 1) der Mund; **2)** Mündung.

Stomächus (gr.), 1) Schlund, Gurgel, Kehle; **2)** der obere Magenmund; **3)** der Magen; daher **Stomachica** (Stomachalia), Magenmittel, bes. magenstärkende Mittel; **Stomachal**, den Magen betreffend; **Stomachales nervi**, Magennerven; **Stomachalis regio**, Magengegend.

Stomalgie (v. gr.), 1) Schmerz im Munde; **2)** (**Stomakáke**), Mundfäule.

Stomalimne (a. Geogr.), 1) die Stelle an der Küste Mysiens, wo sich der Simois (s. d.) u. Scamander in den Sand verloren; **2)** Flecken auf der Insel Kos.

Stomámorrhagie (v. gr.), so v. w. Stomatorrhagie.

Stomapýra, so v. w. Stomatopyra.

Stomarrhéna (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Epacrideae-Styphelieae; Arten in Australien.

Stomasepsís, s. Stomatosepsis.

Stomatéchium (S. *Lehm.*), Pflanzengattung aus der Familie der Asperifoliae-Borragineae; 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Art: S. papillosum, auf dem Cap.

Stomatélla, Gattung der Schneckenfamilie Macrostoma.

kleinere bilden den innern u. umgeben einen blauen Marmorstein. Die Architrave waren auf den perpendiculär stehenden Steinen durch Zapfen befestigt (vgl. Wagsteine). Viele Steine sind zerstört od. stark beschädigt. Grabhügel, in denen man britische Alterthümer findet, liegen rings um die S. In der Ebene S. beging Hengist den Meuchelmord an 360 wehrlosen Galen, welche zur Feier des Friedensfestes dort zusammengekommen waren.

Stonehouse (spr. Stohnhaus), Stadttheil von Plymouth 1).

Stonehouse-Indianer, so v. w. Assiniboten.

Stone Mountain (spr. Stohn Maunt'n), 1) Postort in der Grafschaft De Kalb des Staates Georgia (Nordamerika), an der Georgia Eisenbahn; berühmt durch einen isolirten, domförmig gebildeten Granitfelsen von 2200 Fuß Höhe; auf demselben ein 180 Fuß hoher Thurm mit malerischer, weit umfassender Aussicht; 2) Granitfelsen in der Nähe der Stadt Decatur, s. d. 5).

Stone River (Steinfluß), Fluß im Britischen Nordamerika, entspringt aus dem Wollaston-See u. mündet in den Athabasca-See.

Stonewall, Beiname des Generals der amerikanischen Südbundarmee Thom. Jefferson Jackson, s. d. in den Supplementen.

Stonington, Postort u. Einfuhrhafen der Grafschaft New London im Staate Connecticut (Nordamerika), auf einer ½ Stunde in den Long Island Sound des Atlantischen Oceans hereinragenden Landzunge, Endpunkt der Providence-Stonington Eisenbahn; ausgezeichneter Hafen durch Dämme geschützt; 5 Kirchen, 2 Banken, Handel, Fischerei, Seebad, Leuchtthurm; tägliche Dampfschiffverbindung mit New York u. Boston; 6000 Ew. S. wurde 1649 angelegt u. 1801 als Borough incorporirt. Im Englisch-Amerikanischen Krieg von 1812 hier ein von den Amerikanern siegreich zurückgeschlagener Angriff der Engländer unter Sir Thomas Hardy.

Stony Mountains (spr. Stohni Mauntins), so v. w. Rocky Mountains.

Stony Point (spr. Stohni Peunt), Fort in der Grafschaft Orange des Staates New York, am westlichen Ufer des Hudson River, wurde 16. Juli 1779 von den Amerikanern unter General Wayne erstürmt, s. u. Nordamerikanische Freistaaten S. 58.

Stony Street, römische Kunststraße bei Dorking in der englischen Grafschaft Surrey.

Stoof, russisches Maß, s. Stof.

Stoop, ein Gemäß für Flüssigkeiten, hält in Amsterdam 120, in Antwerpen 159, in Rotterdam 129, in Danzig zu Bier 116, zu Wein 86½, zu Milch 84, in Königsberg 72, in Pernau 65, in Reval 60, in Riga 61, in Schweden 66 Pariser Cubikzoll.

Stoos, Berg, so v. w. Stoß 2).

Stöpen (Stöpenlöcher), Öffnungen in hohen Deichen, damit man mit Wagen od. Schubkarren hindurch fahren kann.

Stopfbüchse, Maschinentheil in Form einer Büchse eines kleinen Gehäuses, welches mit einem Dichtungsmaterial ausgefüllt ist; durch einen mittels Schrauben angezogenen Deckel wird das Dichtungsmaterial fest zusammengepreßt, so daß es eine bei ihrem Austritte aus dem Cylinder durch die S. hindurchgehende Kolbenstange so eng umschließt, daß neben der Kolbenstange aus dem Cylinder die darin enthaltene Flüssigkeit (Wasser, Dampf)

nicht entweichen kann; am häufigsten finden sich S-n in den Deckeln der Cylinder von Dampf- u. Wassersäulenmaschinen; als Dichtungsmaterial benutzt man für Wasser meist Lederscheiben, welche die Kolbenstange umschließen, für Dampf aber in Öl u. Talg getränkte Hanfstunten, od. auch Metallliderung.

Stopfeisen, eiserne Stange, an dem einen Ende mit einem Knopfe; es wird damit das Stroh in das Kummet gestoßen.

Stopfen, 1) einen weichen Körper in eine Öffnung od. in ein Behältniß drücken, um dieselbe damit auszufüllen; vgl. Stopfbüchse; 2) (Landw.), so v. w. Nudeln, s. u. Gans S. 916; 3) ein Loch in einem gewebten od. gestrickten Zeuge mit kreuzweis hindurchgezogenen Fäden ausfüllen. Die dazu gebräuchlichen Nadeln (**Stopfnadeln**) sind lang u. mit einem größern Ohre versehen, um das schwach gezwirnte, dickere **Stopfgarn** in dieselben einfädeln zu können; 4) (Schiffb.), s. Stoppen; 5) (Dämmen), wenn ein Ofen aus Mangel an Erzen od. aus einem andern Grunde einige Zeit stehen muß u. man ihn nicht niederblasen will, so wird er gedämmt od. gestopft. Es werden dann bloße Kohleneichten aufgegeben, der Ofen überall dicht verschlossen u. nur von Zeit zu Zeit Kohlengichten nachgegeben; 6) die Parforcebunde im Laufe mit Gewalt zurückhalten, damit nicht ein einzelner Hund zu weit voranelle; 7) beim Tirailliren das Signal zum Einstellen des Feuers geben; 8) s. u. Waldhorn.

Stopfenheim, Pfarrdorf im Verwaltungsdistrict Weißenburg des baierischen Kreises Mittelfranken; Schloß, Kirche mit Grabmälern von Deutschordensrittern; 710 Ew.

Stopfer, 1) (Artill.), so v. w. Ansetzer 1); **2)** (Schiff.), so v. w. Stopper; **3)** (Pfeifenstopfer), kleine runde Metall- od. Steinplatte an einem längeren Stiele, dient theils zum Stopfen der Tabakspfeifen mit Tabak, theils zum Niederdrücken der Asche in dem schon einige Zeit brennenden Pfeifenkopf; **4)** massiver Metallkörper, womit bei Thonpfeifen die Höhlung des Kopfes geformt wird.

Stopffarbe, 1) eine Farbe von Terpentin, Umbra u. Firniß, womit man schadhafte Stellen eines Gemäldes ausfüllt; **2)** eine Art Kitt von altem Leinöl u. Bleiweiß u. Bleiglätte, womit Risse in Holzarbeiten verstrichen werden.

Stopfhadern, Seiltrümmer od. Leinwandlappen, welche mit dem **Stopfmeißel**, einem eisernen Werkzeug, in die Wechsel od. Zusammenfügungen der Röhren am Kunstgezeuge, wenn sie Wasser durchlassen, gestopft werden.

Stopfholz, s. Stabholz.

Stopfnadel, s. u. Stopfen 3).

Stopfnerv, so v. w. Hüftlochnerv, s. u. Lendennerven e).

Stopford, Sir Robert, geb. 1768, dritter Sohn des Grafen Courtown, trat früh in die britische Marine u. diente auf dem Prince George auf der amerikanischen Station. 1790 wurde er Postcapitän, befehligte 1794 den Aquillon bei dem Seesiege des Lord Howe, diente dann unter Admiral Cornwallis u. nahm hier mehre Schiffe. 1798 kreuzte er an der Küste von Westfrankreich u. zerstörte viele französische Caper u. Kanonenböte, so 1799 als Capitän des Linienschiffs Excellent, womit er eine Zeitlang in den westindischen Gewässern stationirt war. Er machte 1801 den Zug gegen Kopenhagen unter Nelson mit, diente unter demselben im Mittelmeere, wohnte 1806 dem Siege Duckworts auf der Höhe von S. Domingo bei, wo er verwundet ward, wurde 1808 Contreadmiral u. machte als solcher einen Versuch gegen die französische Flotte bei Aix u. einen Angriff im Baskischen Busen. 1812 wurde er Viceadmiral, später Admiral der Rothen Flagge u. commandirte die englische Flotte in der Levante, mit welcher er 1840 Ausgezeichnetes vor Beirut, Saida u. St. Jean d'Acre gegen die Ägyptier verrichtete. Er wurde später Gouverneur des Greenwich-Hospitals u. st. am 25. Juni 1847 zu Richmond.

Stopfschlacke, cylindrischer Pfropf aus der reinsten, beim Reinigen des Hohofengestelles erhaltenen Schlacke, welcher die Breite des Gestelles zur Länge hat. Soll Eisen aus dem Herde eines Hohofens geschöpft werden, so bringt der Hohöfner die S. nach dem Erkalten in den Vorherd, drückt sie unter den Tümpel u. hebt sodann die Communication des Hintergestelles mit dem Vorgestelle auf; bes. verhindert sie das Andringen der Schlacken in den Vorherd.

Stopfstück, mit Pech u. Werrig überzogenes Holzstück, womit man die in ein Schiff gemachten Löcher wieder ausfüllt.

Stopfung, so v. w. Liderung, s. d. 2).

Stopine, s. Stoppine.

Stopnica (**Stopnitza**, **Stobnica**), 1) **Kreis** im Gouvernement Radom des russischen Königreichs Polen; 2) Hauptstadt desselben; 2400 Ew.

Stopp, der Befehl, ein Tau beim Abvieren zu stoppen, s. d. 1).

Stoppel, 1) die auf den Feldern nach abgemähtem Getreide stehenbleibenden Enden der Halme. Sie sind länger, wenn das Getreide mit der Sichel abgeschnitten, kürzer, wenn es mit der Sense abgemäht wird; ersteres gewährt den Vortheil, daß die Schwaden des Getreides höher u. lockerer liegen, schneller abtrocknen u. bei Regen nicht so dem Verderben ausgesetzt sind. Die S-n werden am besten gleich nach der Ernte untergepflügt; sie lockern u. befruchten den Boden; in stroh- u. holzarmen Gegenden verwendet man sie auch, in trockenem Zustande abgemacht, als Streu- u. Brennmaterial; **2)** die hervorsprossenden Federn u. Haare am thierischen Körper; **3)** die Bekleidung der äußeren Deichhofstrung mit Buschholz, welches auf dem Boden ausgebreitet u. mit Stangen u. Pfählen an den Boden befestigt ist.

Stoppelberg, s. Stoffelberg.

Stoppelbutter, s. u. Butter 1).

Stoppelfutter, so v. w. Mengefutter.

Stoppelhütung, s. u. Hutungsgerechtigkeit.

Stoppelkopf, s. Stoffelberg.

Stoppelkorn (**Stoppelroggen**), in die Stoppeln des Sommergetreides gesäeter Roggen.

Stoppellage (Stromlage), bei Pack- od. Reißwerken die oberste Lage Buschholz, bei welcher die starken Enden (**Stoppelenden**) wasserwärts gekehrt sind.

Stoppellerche, so v. w. Baumpieper u. Brachpieper, s. u. Pieper a) u. b).

Stoppeln, 1) so v. w. Falgen; **2)** so v. w. Ähren lesen, auch andere beim Ernten übersehene Früchte, z. B. Kartoffeln, aufsuchen; **3)** mit Mühe, aber ohne gehörige Auswahl zusammensuchen.

Stoppelrechen, so v. w. Nachrechen 1).

Stoppelrübe, so v. w. Weiße Rübe, s. u. Rübe 2).

Stoppelschwamm (Hydnum repandum), s. u. Stachelschwamm.

Stoppelvogel, so v. w. Brachpieper, s. u. Pieper b).

Stoppelvogt, in manchen Gegenden ein Aufseher über die Erntearbeiter, welcher zugleich Vormäder ist.

Stoppen, 1) ein Tau, auf welches eine Kraft wirkt, festhalten, daß es nicht weiter geht; entweder geschieht dies mit der Hand, od. durch ein besonderes Werkzeug. Bei starken Tauen bedient man sich in dieser Absicht eines **Stoppers**, od. kurzen Stückes schwächeres Tau, welches mehrmals um das stärkere geschlungen wird, um letzteres dadurch aufzuhalten. **Stoppwasser** heißt daher ein Gegenstrom, welcher den Gang des Schiffes hemmt. 2) Den Ablauf der Fluth am Anker liegend erwarten.

Stoppenberg, Pfarrdorf im Kreise Duisburg des Regierungsbezirks Düsseldorf der preußischen Rheinprovinz; Gußstahlfabrik, Eisenwerke; 800 Ew.

Stoppern, so v. w. Senken 7).

Stoppers (Seew.), s. u. Stoppen 1).

Stoppine, 1) 8 Zoll lange papierene, durch einen Kleisteranstrich unverbrennlich gemachte Hülsen, darin Zündschnur, deren Anfeuerung eine Gummi Arabicum Beimengung hat; sie ersetzen die Luntenschlagröhren beim Festungs- u. Belagerungsgeschütz; 2) so v. w. Zündschnur; 3) der Kegel am Percussionsgewehre, auf welchem das Zündhütchen sitzt.

Stoppnaht, s. u. Naht 1) g).

Stoppuhr, 1) eine Secundenuhr mit Hemmfeder; bes. 2) so v. w. Chronometer 2).

Stoppwasser, s. u. Stoppen 1).

Stöpfel (Pfropfen), 1) ein cylindrischer od. kegelförmiger, zum Verschließen enghalsiger Gefäße (Flaschen) dienender Körper aus verschiedenen Stoffen, als: a) aus Kork (**Korkstöpfel**), s. u. Kork. Zum Aufsetzen der St. (**Stöpseln**) auf Flaschen mit schäumenden Getränken (z. B. Champagner, kohlensauren Wässern 2c.) bedient man sich besonderer Vorrichtungen, wobei der Korkstöpfel erst durch ein konisches mit der engern Mündung auf dem Flaschenhals aufsitzendes Rohr hindurch gepreßt wird. b) Holzstöpfel bes. für sehr weithalsige Gefäße angewendet; c) aus vulkanisirtem Kautschuk, für Flüssigkeiten, welche den Kork zerstören. Sie sind häufig durchbohrt u. können durch Kautschukklappen mit od. ohne angelöthete Röhren ersetzt werden; d) aus Glas; diese haben einen Griff von verschiedener Form u. müssen, wenn sie gut schließen sollen, in den fast cylindrischen Flaschenhals erst mit Sand, dann mit Smirgel od. Öl sehr gut eingeschliffen werden. Oft bestreicht man sie noch mit Talg od. Paraffin; sie dienen zum Verschluß bes. der Stoffe, welche Kork u. Kautschuk zerstören; e) aus Porzellan u. Thon; diese S. wendet man bei weithalsigen Flaschen, z. B. Säureballons, an; sie sind oft zum Einschrauben in den Hals eingerichtet u. werden meist noch mit Lehm od. einem anderen Kitt umklebt. 2) Der Deckel der gedeckten Flötenstimmen an der Orgel, s. d. I.; 3) beim Korbflechten eine mit einem Stiel versehene Holzscheibe, an welche man den zuerst geflochtenen Boden annagelt, um die Seitenflächen an letzteren anzuflechten; 4) ein einfältiger, od. plumper, unbeholfener Mensch.

Stopsloch, ist Bupleurum rotundifolium.

Stopwatch (engl., spr. Stopuatsch), so v. w. Stoppuhr.

Stör (Acipenser L.), Knorpelfischgattung aus der Ordnung der Freiliemer mit Bauchflossen; auf dem Leibe stehen fünf Reihen einzelner, hornartiger Schilder; der Kopf ist stark gepanzert, der Mund liegt unter der verlängerten Schnauze, ist klein, hat keine Zähne, aber einige Bartfäden; nur eine Rückenflosse; hinter den Schläfen ein Spritzloch; Kiemendeckel deutlich; die Schwimmblase ist sehr groß, die Rückenflosse steht über der Afterflosse, die Schwanzspitze ist aufwärts gestreckt, an ihr geht die Schwanzflosse hin. Sie sind Meerfische, welche aber zur Zeit des Laichens in die Flüsse gehen, ihre Eier ablegen u. ein Gegenstand großer u. ergiebiger Fischerei (um des Fleisches, der Eier u. der Hausenblase willen) sind; Fraß: Würmer u. kleine Fische; Arten: Gemeiner S. (A. sturio), mit flußeisigem Körper u. 5 Schilderreihen, graublau; wird bis 18 Fuß, gewöhnlich jedoch nur bis 8 Fuß lang, hat abgestumpften Rüssel, welcher etwa $\frac{1}{5}$ der Körperlänge mißt; große Schwimmblase, lebt in allen europäischen Meeren, so wie in dem Kaspischen u. dem Rothen, ist friedfertig, wird in den größern Flüssen (Donau, Wolga, Don, Rhein, Elbe, Nil 2c.) häufig gefangen, soll bisweilen 150 Pfund Eier bei sich haben, welche als Caviar (s. d.), so wie das Fleisch (meist eingesalzen) Handelsartikel ausmachen. Man fängt ihn im Netz, od. mit Haken an langen Stangen unter dem Eis; am Kaspischen See ist dieser Fang gesetzlich geordnet. Ob der von den älteren Römern hoch geschätzte, von bekränzten Dienern unter Begleitung eines Flötenbläsers auf die Tafel gebrachte Acipenser der jetzige S. ist, ist sehr zweifelhaft. Hausen (A. huso, russ. Bjeluga), Rüssel spitz, $\frac{1}{5}$ der Körperlänge, kürzer als die breite Mundöffnung; zwischen den Schildern nur kleine Knochenspitzen, beim See größere, blaugrau, bis 18 Fuß lang u. 400 Pfund schwer; im Kaspischen Meere u. den darin mündenden Flüssen, in der Donau bis Linz; Fleisch, Caviar u. Hausenblase (s. d.) sind schlechter als vom S. Sterlet (A. ruthenus), 2 Fuß lang, auch fünfseitig, doch mit mehr Schildern u. mit spitzigem Rüssel, im Kaspischen u. Schwarzen Meere; Gebrauch, Fang wie beim vorigen, doch Fleisch u. Eier viel schmackhafter; Sewruge (Schmog, A. stellatus, A. helops), wird gegen 4 Fuß lang, mit spriemenförmigem Rüssel, lebt im Schwarzen u. Kaspischen Meere u. deren Zuflüssen, sehr wohlschmeckend, liefert gute Hausenblase u. den besten Caviar; hat gegen 300,000 Eier.

Stör, 1) das männliche Schaf, s. d.; 2) s. Störe.

Stör, 1) Fluß im westlichen Holstein, fällt unweit Glückstadt in die Elbe; 2) (**Stuhr**), Abfluß des Schweriner Sees, fällt in die Elbe.

Stor Afwan, See im schwedischen Län Westerbotten, ihm entfließt der Skellefteå (Siltut).

Stor Uman, See im schwedischen Län Westerbotten, fließt durch den Umeå ab.

Stora, altrömische Stadt am gleichnamigen Meerbusen, in der französischen Provinz Constantine in Algerien; auf seinen Trümmern ist gegenwärtig Philippeville (s. d.) erbaut.

Stora Karlsö, kleine Insel nahe bei der Insel Gothland, hat Marmorbrüche.

Stora-Kulet-Watkurk, See im schwedischen Län Norder-Botten.

Stora Öster Svartö, eine der Inseln, auf denen die Befestigungen von Sweaborg angelegt sind.

Storax, aus Einschnitten in Pflanzen der Pflanzengattung Styrax u. Liquidambar bereiteter körnerartiger Stoff. Es gibt mehrere Sorten: a) S. in Körnern (Styrax in granis), der durch Einschnitte ausgeflossene, an der Luft erhärtete Saft von Styrax officinalis; am besten aus durchscheinenden, gelbröthlichen, erbsengroßen, wachsweichen, sehr angenehm vanillenartig riechenden Körnern bestehend; b) die zweite Sorte, aus hellbraunen, harzigen, zusammenklebenden Stücken bestehend, kommt meist in Blasen, sonst häufig aber in Rohr u. Schilf (daher S. calamita, S. cannulata, S. in massis) verpackt vor. Beide Sorten sind sehr selten u. kommen fast gar nicht mehr in den Handel. c) Der gewöhnliche S. (S. vulgaris, Scobs storacina), hellbraune, leichte, leicht zerreibliche, ungesalzene, wohlriechende Massen, ein künstliches Gemisch, vielleicht von Sägespänen mit flüssigem S. getränkt, od. der Rückstand vom Auskochen des schwarzen Perubalsams, u. wird nur als Zusatz zu Räucherpulvern benutzt. Auch in Marseille wird eine Sorte S. fabricirt u. unter dem Namen S. en sarilles verkauft. d) Bogota-S., wahrscheinlich ebenfalls von einer noch nicht bestimmt ausgemittelten Art der Gattung Styrax, kommt in etwas platten, runden Stücken von 12—18 Zoll Länge, 5—6 Zoll Dicke im Handel vor, ist außen röthlich glänzend, von beigemengten Holztheilen uneben, auf dem Bruche dunkel, unduchtig, schwer zu pülvern, gepülvert röthlich, beim Erwärmen sehr angenehm benzoë- od. vanillenartig riechend, zwischen den Zähnen zähe werdend, nicht bitter schmeckend. Styrax ferrugineum u. S. reticulatum *Mart.* liefern ebenfalls wohlriechende Balsame, welche aber nicht in den Handel kommen. e) Flüssiger S. (Storax liquida), s. u. Liquidambar.

Storaxbaum, ist 1) Liquidambar styraciflua; 2) Styrax officinalis.

Storaxöl, ätherisches Öl, durch Destillation des flüssigen Storax mit Wasser u. mit einem Zusatz von kohlensaurem Natron erhalten; ist wasserhell, riecht wie Storax, in Alkohol u. Äther leicht löslich.

Storaxsalbe (Unguentum styracis), eine aus flüssigem Storax, Elemi, Wachs, Colophonium u. Baumöl bei gelinder Wärme zusammengeschmolzene Salbe; wird als Digestiv- u. Heilmittel bei eiternden Wunden angewendet.

Storblech, eine Sorte starkes Eisenblech, s. d.

Storbonden, im alten Skandinavien große Erbgüter, s. u. Bonde.

Storch (Ciconia), 1) Gattung der Stelz- od. Sumpfvögel aus der Familie der Reihervögel; Schnabel lang, dick, stark, glatt, zusammengedrückt, spitzig, ohne Nasenfurche; Kehlsack ausdehnbar; Zunge klein, häutig; Hals u. Beine lang; können ihre Kinnladen stark an einanderschlagen (klappern, daher Klapperstorch); wieder getheilt in die Gattungen: eigentlicher Storch (Ciconia), Marabu (Leptoptilus) u. Jabiru (Mycteria); 2) nach Cuvier nur die aus derselben mit gerader, dünnerem od. bei den Marabu's u. Riesenstörchen dickerem Schnabel; Arten: a) Gemeiner weißer S. (C. alba, Ardea cic.), fast vier Fuß lang, weiß, Schwingen schwarz, Schnabel u. Füße roth, die Jungen grauweiß; Zugvogel; kommt im März, zieht im August nach Afrika fort, sammelt sich hierzu auf Wiesen, nistet gern auf Thürmen, Feuereſſen, Forsten von Dächern, wo ihm die Landleute hierzu oft ein Wagenrad befestigen, frißt Amphibien, Insecten, Maulwürfe, Mäuse, auch wohl Eier, Fische u. junge Vögel, selbst Rebhühner, doch keine Kröten, welche er bloß todtbeißt; ist mehr nützlich als schädlich u. wird deshalb u. als ein dem Menschen freundlicher Vogel geschont; legt fünf bis sechs ockergelbe Eier, brütet aber selten mehr als drei bis vier, dann mit zärtlichster Sorgfalt gehegte Junge aus u. setzt sich oft der Flamme u. dem Rauch aus, um sie bei Feuersbrünsten zu retten; die Paare halten treu u. auf Lebenszeit zusammen; der S. stiegt sehr schön u. hoch (zumal beim Wegzuge), läßt sich jung leicht zähmen; Fleisch nicht sonderlich. In Thessalien wurde sonst, wer einen S. tödtete, mit dem Tode bestraft; die alten Naturhistoriker erzählen, daß die Störche ihre Eltern im Alter sorgfältig nährten u. daß sie endlich wegen dieser Pietät auf die Inseln des Oceans flögen u. da von den Göttern zum Lohne in Menschen verwandelt würden. Der deutsche u. holländische Bauer sieht den S. gern bei sich nisten, auch bei den Orientalen steht er in Verehrung, u. es ist ein gemeiner Glaube, daß Häuser, auf denen er nistet, gegen Feuersbrünste u. Blitzstrahl geschützt sind, u. daß er wegziehe, wo dem Hause ein Unglück, wie Feuer od. Seuche, droht, daß er im Schlamm verborgen überwintere, daß er jährlich ein Ei od. Junges opfern müsse. b) Schwarzer S. (Blauer S., Ciconia nigra, Ardea nigra), schwärzlichgrün u. purpurglänzend, Bauch weiß, lebt wie voriger, doch sehr scheu, nistet in tiefen Wäldern; in Europa u. Asien. c) Maguari (C. maguari), fast wie der weiße gezeichnet, aus Amerika. d) Schwarzer Nubischer S. (C. Abdimii). e) Marabustorch (Adjutant, C. marabu), 7 Fuß hoch, oben dunkelblau, Schwanz u. Schwungfedern schwarzblau, Kopf u. Hals fast nackt, unten u. auf dem Vorderrücken weiß; jung mattbraun; in Ostindien, zu Calcutta, auch als Hausvogel gezogen, öffentlich geschützt; frißt viel, haut gefährlich mit dem Schnabel. Von ihm kommen die ächten Marabufedern (s. d.), welche von dem Bürzel genommen werden. f) Riesenstorch (C. argala *Latr., Temm.)*, sehr groß, oben dunkelgrünlich-aschgrau, Schwanz schwarz, unten weiß, Schwingen weiß gerändert, Kopf ziemlich nackt; in Afrika; auch von ihm (von den Federn unter den Flügeln u. Steiß) kommen echte Marabufedern, doch nur ganz weiße.

Storch, 1) (Pelargus), Niklas, Tuchmacher in Zwickau, der eigentliche Stifter der Wiedertäufer (s. d.) im Verein mit den Schwärmern Thomas Münzer u. Stübner seit 1521, ging dann nach Wittenberg u. starb 1525 in München. 2) (Pelargus), Christoph, geb. 1565 in Schweidnitz, wurde 1586 Professor der Griechischen Sprache u. 1591 der Theologie in Frankfurt, 1596 Generalsuperintendent der Diöcese Frankfurt, 1614 auch Pastor u. starb 1633. Er war früher Lutheraner, trat aber nach 1616 zur Reformirten Confession über u. suchte unirend zu wirken, weshalb Cramer-Schlüsselburg u. Balduin gegen ihn polemisirten, er schr.: Hypomnemata in locos theologicos aliquot Melanchthonis; Exetasis locorum theolog. paene omnium; Repetitio praecipuorum articulorum; Compendium theologiae; Epitome universae theologiae, 1617, u. a. 3) Johann, geb. 1681 in Ruhl bei Eisenach; studirte Anfangs in Jena Medicin, dann in Freiberg Mineralogie, verließ aber dieses Studium, kehrte zu seinem Vater zurück, welcher ein Schneider

2 Bde.; Phantasiegemälde für 1840, ebd. 1839; Falkenberg, Stuttg. 1840; Die Feuerschlange u. der Prophet Thüringens, Frankf. 1840; Nepenthes (Novellen u. Erzählungen), Stuttg. 1841, 4 Bde.; Wanderbuch durch den Thüringer Wald, Ilmen. 1841, n. Ausg. Gotha 1851; Max von Eigl, Lpz. 1844, 3 Bde.; Schriften, Gesammtausgabe, Gotha 1842—43, 5 Bde.; Thüringsche Chronik, ebd. 1841—42, 4 Hefte; Philipp von Österreich, 1846, 3 Bde.; Ein deutscher Leinweber (Fugger), Lpz. 1846—50, 9 Bde.; Leute von Gestern, ebd. 1853, 4 Bde.; Am warmen Ofen, ebd. 1854, 2 Bde.; Lyrische Gedichte, ebd. 1854; Die Königin (historischer Roman), ebd. 1858, 4 Bde.; Sancta Elisabeth (Wartburgbilder), ebd. 1860. Eine Sammlung seiner Schriften erschien als Ausgewählte Romane u. Novellen, Lpz. 1855—62, 31 Bde.; auch gab er von 1834—40 mit Stephan Schütz das Taschenbuch der Liebe u. Freundschaft u. m. a. heraus.

Storchblume, ist Anemone nemorosa.

Storchnest (poln. Ostrzeszno), Stadt im Kreise Fraustadt des Regierungsbezirks u. der preußischen Provinz Posen, an einem See, Post, evangelische u. katholische Kirche, Synagoge, Reformatenkloster, Demeritenhaus, Baumwollen- u. Leinweberei; 1500 Ew.

Storchschnabel, 1) (Pantograph, Affe, Parallelogrammum delineatorium). Wenn man aus einem festen Punkte nach allen Punkten des Umfangs einer Figur gerade Linien zieht u. jede derselben nach demselben Verhältnisse (m : n) in zwei Stücke theilt, so bilden diese Theilpunkte den Umfang einer der ursprünglichen ähnlichen Figur. Hätte man daher eine Vorrichtung, welche eine von dem festen Punkte ausgehende u. sich um denselben drehende Gerade von veränderlicher Länge, deren zweiter Endpunkt auf dem Umfange der gegebenen Figur fortschreitet, in jedem Augenblicke in dem Verhältnisse von m : n theilte, so würde dieser Theilpunkt eine der gegebenen ähnliche Figur beschreiben. Dieser Forderung nun genügt ein Parallelogramm mit unveränderlichen Seiten, aber veränderlichem Winkel. Zieht man nämlich zwischen zwei gegenüberliegenden Seiten eines solchen eine beliebige Gerade parallel mit einer der beiden andern u. bemerkt auf derselben den Punkt, in welchem sie von einer der beiden Diagonalen, falls man diese zöge, geschnitten würde, so wird, wie man auch die Winkel dieser Linienverbindung ändert, dieser Punkt stets in der sich zugleich mit verändernden Diagonale liegen u. letztere immer in einem u. demselben Verhältnisse theilen, nämlich in ebendemselben, in welchem die Seiten des Parallelogramms durch die Parallele durch den erwähnten Punkt getheilt sind. Wählt man daher den einen Endpunkt dieser veränderlichen Diagonale zum festen Punkte, so bildet die (nicht wirklich gezogene) Diagonale selbst die oben erwähnte veränderliche Linie u. erfüllt die obige Bedingung vollständig, wenn der Abstand keines Punktes der Figur vom festen Punkte größer ist, als der halbe Umfang des Parallelogramms. Ersetzt man die genannten fünf Geraden durch hölzerne od. metallene Stäbe, welche sich in ihren sechs Schnittpunkten um Charniere mit Leichtigkeit bewegen lassen; befestigt man ferner das ganze Parallelogramm an dem einen Endpunkte der oben genannten (blos gedachten) Diagonale drehbar auf einem Tische od. Reißbrete, bringt man endlich in

dem andern Endpunkte der Diagonale eine Spitze u. in dem Theilpunkte der Parallelen einen Zeichenstift an, so hat man einen S., mit welchem man eine Figur in kleinerem Maßstabe nachzeichnen kann; vertauscht man die Spitze u. den Stift, so zeichnet der S. die Figur in größerem Maßstabe, allein mit geringerer Genauigkeit. Um ein u. dasselbe Instrument für verschiedene Verkleinerungs- od. Vergrößerungsgrade benutzen zu können, theilt man die Parallele, so wie die beiden Seiten des Parallelogramms, von denen sie begrenzt wird, in gleichviel unter sich gleiche Theile u. durchbohrt die Theilungspunkte. Dann kann man der parallelen Schiene verschiedene Lagen geben, muß aber natürlich auch in dieser Schiene den Stift im ebensovielten Theilungspunkte anbringen. Der Erfinder des S.s ist Christoph Schreiner, welcher ihn in Pantographice, Rom 1631, beschreibt. 1846 wurde die Einrichtung eines Parallelogramm-Pantographen von Pawlowicz veröffentlicht. Alle Lineale liegen in einer Ebene u. die Abgliederungen sind durch Gabeln, durch welche Stellschrauben mit Spitzen gehen, hergestellt. Das Instrument liegt mittels Rollen auf dem Tisch auf, so daß es augenblicklich der Hand folgt. Der Zeichenstift, welcher gewöhnlich durch ein veränderliches Gewicht beschwert wird, wird hier durch eine nach Belieben zu spannende Feder angedrückt. Eine andere Art von S. bildet das Pantographenlineal von Portant, bes. für, nach bestimmtem Verhältniß veränderte Copieen von topographischen Plänen. Es ist nämlich ein Lineal mit zwei hintereinander liegenden, im Verhältniß der Verjüngung der Copie verschiedenen Eintheilungen versehen, von denen die eine auf das Original, die andere auf die Copie zu liegen kommt. Dreht man nun das Lineal um dessen entweder am Ende, od. zwischen den beiden Skalen gelegenen u. im Tisch befestigten Zapfen, so kann man durch Anlegen des Lineals an alle Eckpunkte des Originals unter Benutzung der beiden Maßstäbe leicht die Eckpunkte der verjüngten Copie durch Nadelstiche ꝛc. markiren, welche man nur zur Figur zu vereinigen braucht. Durch umgekehrte Benutzung lassen sich vergrößerte Copieen erhalten. **2)** (Schere), eine Verbindung von zweiarmigen Hebeln in der Weise, daß sie paarweise nach Art einer Schere unter einander verbunden, je zwei Paare aber durch ein Gelenk an ihren Enden zu einem Parallelogramm vereinigt sind. Faßt man den S. an dem einen Paar der freien Enden u. bewegt diese gegen ob. von einander, so entfernt ob. nähert sich das andere Paar freier Enden dem ersteren sehr rasch u. merklich. Man suchte diese Bewegung früher, namentlich bei Pumpen, nutzbar zu machen u. findet den S. schon in dem 1784 in Leipzig erschienenen Theatrum machinarum generale von J. Leupold erwähnt. Später wurde der S. als Rettungsmittel bei Feuersgefahr in Vorschlag gebracht. Häufig findet er sich noch als Kinderspielzeug, wo dann die Hebel mit Soldaten, Reitern ꝛc. besetzt sind. **3)** Schmiedezange mit gebogenen Kneipen; **4)** so v. w. Krahn; **5)** (Watt'sches Parallelogramm), ein aus Hebeln bestehender Maschinentheil in Form eines Parallelogramms, welcher bes. bei Dampfmaschinen als Geradführung angewendet wird; vgl. Dampfmaschine III. S. 676; **6)** die Pflanzengattung Geranium.

Storchschnabelgewächse, so v.w. Geraniaceae.

Storchsteine, so v. w. Belemniten.

Storck, Niklas, so v. w. Storch 1).

Stördalen, **1)** Voigtei u. **2)** Kirchspiel im norwegischen Stift Nordre-Trondhjem; hier das beste Getreideland des ganzen Stiftes.

Stör-Dichelestium, Art der Gattung Dichelestium, aus der Familie der Pöcilopteren.

Stores (engl.), **1)** Kramläden, bes. **2)** in Nordamerika die Läden, in welchen alle mögliche Lebensbedürfnisse, als Lebensmittel, Kleidungsstücke, Gewürze ꝛc. zugleich verkauft werden; **3)** Magazin, Vorrathsgebäude.

Störe (Sturiones), bei Cuvier die zweite Familie der Knorpelfische, zugleich die Ordnung der Freikiemer mit Bauchflossen (Branchiostegi) bildend; die Kiemenhaut hat keine Strahlen, die Kiemenlöcher sind gespalten u. mit einem Kiemendeckel besetzt; Schädelknochen völlig in einander verwachsen, ohne eigentliche Kieferknochen u. ohne Zähne; Skelett weich; Körper langgestreckt spindelförmig, Maul quer unter der Schnauze; dazu die Gattungen Acipenser (Stör), Polyodon s. Spatularia (Bleieck- od. Spatelfisch), Chimaera (Seekatze).

Störehedinge, Stadt im Amte Prästö auf der dänischen Insel Seeland; 1400 Ew., welche meist Ackerbau u. etwas Schiffsverkehr treiben; die Stadt hat 1441 ihre Gerechtsame erhalten.

Stören, die einem zünftigen Handwerker zuständigen Arbeiten verrichten od. **Waaren** verkaufen, ohne daß man dazu eine Erlaubniß hat; daher Störer, wer dies thut.

Storente, eine Art wilde Ente, s. u. Ente f) ee)α).

Störfluß, so v. w. Merrimack 1).

Storger, **1)** in Süddeutschland die Marktschreier; **2)** überhaupt so v. w. Pfuscher.

Störik, der Aelteste der Raskolniken, s. d.

Storjunkare, Gott bei den Lappen, welchen sie in rohen Steinen verehrten u. welcher nach der verschiedenen Gestaltung des Steins, bald als ein Menschen-, Vogel- od. anderes Thierbild erschien.

Störk, **1)** Abraham, geb. um 1650 in Amsterdam, Maler; malte Seestücke, in welchen er die Natur treu nachahmte. **2)** Philipp Adam, geb. 1780 in Traben an der Mosel; wurde Lehrer an der Handelsschule zu Hagen in der Grafschaft Mark, 1810 Director derselben, 1817 Professor an der Handelsschule in Bremen u. starb 1822; er schr.: Episoden aus einer Reise nach Paris im Sommer 1809, Essen 1810; Darstellungen aus dem preußischen Rhein- u. Moselande, ebd. 1818, 2 Bde.; übersetzte auch mehre Romane W. Scotts.

Störk, Anton von S., geb. 1741 in Sulzgau, war Leibarzt, Protomedicus von Österreich, Präsident des medicinischen Studienraths, erster Director des allgemeinen Krankenhauses in Wien u. starb 1803. Er machte sich verdient um die Bestimmung der Heilkräfte mehrer Arzneimittel, z. B. des Schierlings, Stechapfels, Bilsenkrauts, Eisenhuts, der Pulsatille, Waldrebe u. Herbstzeitlose. Nach ihm wurden die Störkschen Extracte, durch Eindickung der ausgepreßten frischen Säfte verschiedener scharfer od. narkotischer Pflanzen od. Pflanzentheile, mittelst Abdampfen bei gelindem Feuer erhaltene Extracte, benannt, da er dieselben zuerst in Anwendung brachte; er schr.: Annus medicus, quo sistuntur obs. circa morbos acut. et chron., Wien 1759—1761; Medicinisch-praktischer Unterricht für die Feld- u. Landwundärzte der österreichi-

begangenen Schreib- od. Rechnungsfehler verbessern, welches aber weder durch Ausstreichen, noch durch Radiren, sondern durch Ab- od. Zuschreiben (Ristorniren) geschehen darf. Dieses Verfahren heißt Storno; im Haben wird eine solche Post mit pr. Storno, im Sollen mit An Storno eingetragen.

Stornoway, s. Stornaway.

Storo, Marktflecken im Bezirk Condino des tyroler Kreises Trient, links am Chiese im Val Bona unweit der lombardischen Grenze; 1400 Ew.

Storöe, kleine Insel in den Scheeren des norwegischen Stifts Bergen, auf welcher der König Harald Haarfagar in seinem Alter residirte.

Storozynec, Dorf u. Bezirksort im österreichischen Herzogthum Bukowina mit Bezirks- u. Steueramt u. 2800 Ew.

Störpfanne, so v. w. Siedepfanne.

Storr, 1) Johann Christian, geb. 3. Juni 1712 in Heilbronn, studirte 1731—35 im Theologischen Stifte zu Tübingen, wurde, nachdem er an mehren Orten Vicar u. Hauslehrer gewesen war, 1739 Hofvicar u. Pageninstructor der Herzogin Johanna Elisabeth von Würtemberg, 1743 Pfarrer in Hirsau bei Calw, 1744 Diaconus in Stuttgart u. in demselben Jahre Hofcaplan daselbst, 1757 Stadtpfarrer an St. Leonhard u. 1759 Stiftsprediger u. Consistorialrath, wozu er 1765 noch die Prälatur Herrenalb erhielt; 1772 gab er die Predigerstelle auf u. bekam statt Herrenalb die Prälatur Alpirsbach u. starb 8. Mai 1773. Er gehörte der Bengelschen Schule an u. schrieb Predigten über die sonn- u. festtägigen Episteln, Stuttgart 1750, 3. A. 1776; Beicht- u. Communionbuch, ebd. 1755, 5. A. 1771; Christliches Hausbuch zur Übung des Gebetes, ebd. 1756, 3. A. 1841, 2 Bde.; Handbibel, ebd. 1758; Leben Jesu, 2. A. 1762; auch dichtete er geistliche Lieder, welche in seinen Andachtsbüchern stehen. 2) Gottlob Christian, Sohn des Vorigen, geb. 10. Sept. 1746 in Stuttgart; studirte in Tübingen Theologie u. machte dann 1769—71 zu seiner Weiterbildung eine Reise durch Deutschland, Holland, England u. Frankreich, wurde 1772 Repetent am Theologischen Seminar in Tübingen u. erhielt 1775 eine Professur der Philosophie u. 1777 der Theologie, womit er dann noch ein Kirchenamt u. die Aufsichtsstelle über das Seminar verband; 1797 ging er als Oberhofprediger u. Consistorialrath nach Stuttgart u. starb daselbst 17. Jan. 1805. Er gehörte der Richtung des rein biblischen Supernaturalismus an u. gilt als Stifter der älteren Tübinger Schule (s. d.); er schrieb: Observationes super Novi Testamenti versionibus syriacis, 1772; Dissertatio de evangeliis arabicis, 1775; Commentar über den Hebräerbrief, Tüb. 1789, 2. A. 1809; Über den Zweck der evangelischen Geschichte u. der Briefe Johannis, ebd. 1786, 2. A. 1810; Doctrinae christianae pars theoretica, Stuttg. 1793 (deutsch von Flatt, ebd. 1813); Opuscula academica ad interpretationem librorum sacr. pertinentia, Tüb. 1796—1803, 3 Bde.; Neue Apologie der Offenbarung Johannis, ebd. 1805; nach seinem Tode wurden herausgegeben von Flatt, Süskind u. Klaiber: Sonn- u. Festtagspredigten, Tüb. 1808, 2 Bde.; Predigten über die Leidensgeschichte Jesu, ebd. 1810; Wochenpredigten über neutestamentliche Briefe, ebd. 1823 f., 2 Bde. 3) Wilhelm Ludwig, Bruder des Vorigen, geb. 1752 in Stuttgart, wurde in Stuttgart Kanzleiadvocat,

hierauf Hofrath u. Oberamtmann in Bebenhausen u. 1796 in Nürtingen; er starb 1804 in Stuttgart u. schr.: Juristische Literatur der Deutschen von 1771—80, Dessau 1783—87, 3 Thle.; Aufsätze moralischen u. religiösen Inhalts, Tüb. 1792; übersetzte auch eine Abhandlung seines Bruders vom seligen Leben, Stuttg. 1791.

Störrigkeit, s. u. Halsstarrigkeit 2).

Storsjö (Storsee), See im schwedischen Län Jämtland, hat vielfach gegliederte Küsten, enthält mehre Inseln, darunter Frösöe die größte, ist mit mehrern andern Seen (z. B. Kallen) verbunden u. länft durch die Ragunda dem Indals Elf zu.

Störstange, so v. w. Fischtrampe.

Stort, so v. w. Basson.

Storta, Dorf in der Delegation Viterbo des Kirchenstaats, am Tiber; dabei Neros Grab.

Störte, so v. w. Schüttkarren.

Störtenkerl, Bierstorte in Dornburg.

Storthing (d. i. die große Volksversammlung), Reichsversammlung von Norwegen, s. d. S. 121.

Storti (Cornamuti torti, ital.), Name einiger veralteten, dem Krummhorne ähnlichen Instrumente.

Störung, 1) Unterbrechung eines geordneten, regelmäßigen Zustandes; 2) s. Perturbation 2).

Storvandsfjeld, Berg im norwegischen Amte Finnmarken.

Story, Grafschaft im Staate Iowa (Nordamerika), ungefähr 26 QM., vom Skunk River (Nebenfluß des Mississippi) durchflossen; große Prairien u. Waldungen, mächtige Steinkohlenlager, Boden höchst fruchtbar, aber erst in neuster Zeit angesiedelt, daher noch sehr wenig angebaut u. sehr dünn bevölkert; Hauptort noch nicht bestimmt.

Story, Joseph, geb. 18. Sept. 1779 in Marblehead im Staate Massachusetts, wurde 1804 Advocat, 1806 Mitglied des Repräsentantenhauses von Massachusetts u. 1808 Sprecher (Präsident) desselben, 1811 Richter am Bundesobergericht (Supreme Court) zu Washington, 1829 Professor der Rechte an der Harvard University zu Cambridge bei Boston, 1831 präsidirender Bundesrichter der sechs Staaten Neu-Englands u. starb 10. Sept. 1845 in Cambridge. Seine Lehrbücher über Naturrecht, Handelsrecht, Seerecht, Völkerrecht, Billigkeitsrecht, Staatsrecht der Vereinigten Staaten gelten auch in England für klassisch u. mehre derselben sind auch ins Deutsche übersetzt. Seine wichtigsten Schriften sind: On the law of bailements, Cambr. 1832; Commentaries on the constitution of the United States, Bost. 1833, 3 Bde. (deutsch im Auszug, Lpz. 1838); Com. on conflict of laws, 1834, 2. A. 1842; The constitutional class book, 1834; Miscellaneous writings, 1835; On the law of agency, 1840; Treatise on equity jurisprudence, 3. A. 1842, 2 Bde.; Equity pleadings, 1840; On the law of partnership, 1841; Com. on the law of bills of exchange, 1842, 2c.

Storze, die Pflanzengattung Stapelia.

Störzel, so v. w. Bettler, Vagabund.

Stosch, ein altes, der Evangelischen Confession folgendes Geschlecht in Preußisch-Schlesien, kam aus Kroatien nach Böhmen u. von da nach Mähren u. Schlesien; es hat mit den Grafen von Kaunitz einerlei Abstammung u. zerfällt in ein gräfliches u. freiherrliches Haus. 1A) Das gräfliche Haus, welches 1798 den alten Grafenstand wieder erneuert erhielt, hat zum dermaligen Chef: 1) Grafen Georg, Sohn des 1821 verstorbenen Grafen Hans, geb. 29. Oct. 1793, machte als preußischer Offizier im Regiment Garde du Corps die Befreiungskriege mit, war 1839—52 Landschaftsdirector der Fürstenthümer Breslau u. Brieg u. ist seit 1855 Wittwer von Luise geb. von Kleist; sein ältester Sohn Albrecht ist 1827 geb. B) Freiherrliches Haus, wurde 1701 in den böhmischen Freiherrnstand erhoben in der Person 2) Kaspars, geb. 1654, war Landesältester des Fürstenthums Wohlau u. starb 1701; seine beiden Söhne, Wenzel Friedrich u. Kaspar Alexander, theilten das Haus in zwei Linien: a) Ältere Linie, Stifter: 3) Freiherr Wenzel Friedrich, Sohn des Vorigen, geb. 1685, war Landrath des Kreises Glogau u. st. 1763; durch seine zwei Söhne Kaspar Friedrich (geb. 1713, st. 1793) u. Ferdinand (geb. 1716, st. 1794) zerfiel diese Linie in zwei Speciallinien, deren jetzige Chefs sind: 4) Freiherr Paul, Urenkel des Stifters der ersten Speciallinie u. ältester Sohn des 1862 verstorbenen Freiherrn Eduard, geb. 1832. 5) Freiherr Rudolf, Enkel des Stifters der zweiten Speciallinie u. Sohn des 1839 verstorbenen Freiherrn Rudolf, geb. 1799, ist preußischer Rittmeister a. D. b) Jüngere Linie, Stifter: 6) Freiherr Kaspar Alexander, Bruder von S. 3), geb. 1687, starb 1756. Jetziger Chef ist: 7) Freiherr Friedrich, Enkel des Vorigen u. Sohn des 1831 verstorbenen preußischen Majors Freih. Kaspar Anton, geb. 1806, ist preußischer Major a. D.

Stosch, 1) Philipp, Baron von S., geb. 22. März 1691 in Kilstrin, studirte Theologie u. Numismatik in Frankfurt a/O., ging 1710 nach dem Haag, wo sein Onkel, von Schmettau, preußischer Gesandter war, dann nach England, 1713 nach Paris u. 1714 nach Italien, wo er sich mit dem Studium der Denkmäler der alten Kunst beschäftigte. Heimgekehrt trat er als Rath in sächsische Dienste, ging 1719 wieder nach dem Haag, wo er dem französischen Hofe zur Wiedererlangung mehrer von Aymon entwendeter chinesischer Manuscripte behülflich war; trat dann in englische Dienste u. wurde 1722 zur Beobachtung der Umgebung des Prätendenten nach Rom geschickt. Deshalb angefeindet, verließ er Rom u. ging 1731 nach Florenz, wo er seine Sammlung von Kunstsachen fortsetzte u. 7. Nov. 1757 starb. Über seine reiche Sammlung von Kunstschätzen gab er heraus: Gemmae antiquae coelatae sculptorum imaginibus insignitae, aere incisae per Bernh. Picart, Haag 1724, 2 Bde., Fol.; dazu schrieb Winckelmann: Description des pierres gravées du feu Baron S., Flor. 1760; die für die Mythologie sind von Schlichtegroll als Dactyliotheca Stoschiana, Nürnb. 1797—1803, 2 Bde., mit erklärendem Text herausgegeben worden; von den von Schweickard 1775 begonnenen Nachbildungen der Gemmen in Kupferstich kam blos das erste Heft heraus. Die Stoschische Sammlung wurde nach dem Tode des Besitzers zerstreut, indem die geographischen Werke (Landkarten, Zeichnungen, Kupferstiche), 324 Bde. in Fol. an die kaiserliche Bibliothek in Wien, die etruskischen Gemmen nach Neapel, die Intaglios (3444 an der Zahl), alten Steine u. Pasten nach Berlin, die Abgüsse neuer Münzen an den Prinzen von Wales, die Schwefelabgüsse von Gemmen 2c. an Tassie kamen. 2) S. J. C., geb. 1714 in Liebenberg; wurde 1735 Prediger in der Schweiz, ging 1782

Geschwindigkeit des sich schneller bewegenden Körpers u. M seine Masse u. c u. m das Analoge für den andern Körper bedeutet, das obere od. untere Zeichen aber zu nehmen ist, je nachdem die Körper sich hinter einander od. gegen einander bewegen. Stößt ein elastischer Körper gegen eine feste Ebene, so wird er so zurückgeworfen, daß das im Einfallspunkte auf der Ebene errichtete Perpendikel (Einfallsloth) mit der ursprünglichen u. mit der schließlichen Richtungslinie des bewegten Körpers nach entgegengesetzten Seiten gleiche Winkel (Einfallswinkel, Zurückwerfungswinkel) bildet. Befinden sich die Schwerpunkte mehrer ruhender elastischer Körper in einer geraden Linie, u. stößt in derselben Richtung ein gleicher elastischer Körper gegen den ersten von ihnen, so bewegt sich nur der letzte mit der gleichen Geschwindigkeit fort, alle zwischenliegenden bleiben in Ruhe. Um diese Lehren vom Stoße anschaulich zu machen, hat man verschiedene Percussionsmaschinen erfunden. Stößt ein harter Körper auf einen weichen u. widersteht dieser dem Eindringen dergestalt, daß er jenem in gleichen Zeiten gleiche Geschwindigkeiten raubt, so wird die Bewegung ebenso verzögert, wie durch die Schwere beim Steigen eines Körpers. Wie bei letzterem die Höhen sich wie die Quadrate der Zeiten verhalten, u. die Zeiten wie die Geschwindigkeiten wachsen, so verhalten sich hier die Tiefen, bis zu denen ein Körper bei verschiedener Geschwindigkeit eindringen kann, wie die Quadrate dieser Geschwindigkeiten. Ein Körper mit mehr Masse dringt tiefer ein, weil bei gleicher Geschwindigkeit seine Bewegungsgröße größer ist. Der Widerstand des getroffenen Körpers vermindert die Bewegung des anderen; ist jener schwach, so ist auch der Verlust, sowie die mitgetheilte Bewegung, gering. Die Mittheilung der Bewegung erfordert Zeit, da sie von dem gestoßenen Theilchen zu den übrigen fortgepflanzt werden muß. Eine Zimmerthür läßt sich daher wohl durch einen sanften Stoß od. Druck, nicht aber durch eine gegen sie abgeschossene Flintenkugel schließen. Dagegen schlägt letztere in eine Glasscheibe ein rundes Loch, ohne sie zu zerschmettern, was ein Faustschlag thun würde. Auf obigen Sätzen beruht auch das Sprengen der Felsen durch Pulver, wenn gleich das Bohrloch nur mit losem Sande gefüllt ist; das Abschleifen harter, ruhender Körper durch weichere Scheiben, welche rasch auf demselben gedreht werden, u. mehre andere Erscheinungen; **2)** in der Fechtkunst so v. w. Stich, im Gegensatz zu Hieb, s. u. Fechtkunst I. C) u. G); **3)** ein einzelner, starker Ton, welcher aus einem Blasinstrumente hervorgebracht wird; **4)** plötzlicher Druck u. Knall, in Folge einer Gasentwickelung, z. B. bei Meilern (s. Gestöße unter Kohlenbrennen A); **5)** so v. w. Eisgang; **6)** (Minirk.), die nach dem Feinde zugewandte Seite des Minenschachtes, s. u. Mine B); **7)** (Bergw.), die vordere Seite der Strossen; **8)** die Wände der Stollen u. Strecken, s. u. Schacht 2); **9)** (Wagn.), der hintere Theil der Nabe, s. d.; **10)** an der Säge die Seite des Blattes, nach welcher die schräge Seite der Zähne steht u. ebenso der Griff an der Seite des Armes der Spannsäge; **11)** eiserne Nägel mit breiten, langen Haken, welche an beiden Seiten des Rungstockes da eingeschlagen werden, wo der Stoßring des Rades an den Tragring stößt; **12)** (Anstoß), eine Längenverbindung zweier Hölzer, bei welcher dieselben entweder mit rechtwinkelig ver-

schnittenen Hirnflächen (dann: stumpfer S., gerader S.), od. mit schrägen Hirnenden (schräger S.), od. auf doppelte Gehrung (Gratstoß, Gehrungsstoß) aneinander gefügt werden; 13) (Jagdw.), so v. w. Habichtsstoß; 14) der Punkt, an welchem zwei Faschinen derselben Reihe zusammentreffen, s. u. Faschinen; 15) übereinander geschichtete Gegenstände, z. B. ein S. Holz ꝛc.; 16) bei Vögeln so v. w. Steiß; 17) die Keule eines geschlachteten Thiers; 18) in Schlesien ein Klafterholzmaß, hält 504⅓ rheinische Kubikfuß; 19) in der Schweiz eine Menge Vieh, welches ungefähr 30 Gulden werth ist, daher zwei junge Rinder, od. sieben Schafe, od. eine Kuh gleich ein S.; daher 20) im Schweizercanton Glarus soviel Weideland, als für eine Kuh während des Sommers den Bedarf liefert od. einzelne Abtheilungen der Alp, welche man nach u. nach abweidet, s. Alp; 21) ein Streif Zeug, womit der Rand eines Kleidungsstückes eingefaßt wird.

Stoß, 1) Berg mit Kapelle bei Gais (s. d.); 2) trifreicher, 3971 Fuß hoher Berg, zwei Stunden von Brunnen im Schweizercanton Schwyz mit Kurhaus u. dem Gipfel der 5842 Fuß hohen Frohnalp, von der man eine prächtige Aussicht genießt; 3) deutsche Bergstadt im Bezirk Göllnitz des ungarischen Comitats Zips, Hauptschule, Bergbau auf Eisenstein, Fahlerze u. Kupfer; 1500 Ew.

Stoß, Veit, geb. 1447 in Krakau, Bildschnitzer, Maler u. Kupferstecher, zog 1490 nach Nürnberg u. st. blind 1542. Sein Hauptwerk ist der Englische Gruß in der Lorenzkirche zu Nürnberg. Er ist das Sujet zu dem gleichnamigen Drama J. Priem's, Nürnb. 1863.

Stoßart, so v. w. Bundart, s. u. Art d).

Stoßbalken, ein vierkantiges Stück Holz, welches bei den Bettungen der Batterien längs der Brustwehr gelegt wird, damit die Räder daran stoßen u. die Brustwehr nicht beschädigen.

Stoßbank, 1) ein auf 4—6 Füßen ruhender Balken, auf welchem zwischen oben vorstehenden Pfostenstücken Bretер zum Säumen ein- u. festgekeilt werden; 2) (Bankhobel), s. Hobel 1) b).

Stoßbau, eine Art des Steinkohlenabbaues. Man unterfährt einen 12—15 Lachter hohen Pfeiler mit einer Strecke u. der ganze Pfeiler wird in verschiedenen Stößen mit einem Male weggebaut, od. ein Pfeiler von unbestimmter Höhe wird von unten nach oben durch abwechselnde vor- u. zurückgetriebene Stöße weggenommen.

Stoßbäumel, so v. w. Stoßkolben.

Stoßbeule, s. u. Beule 4).

Stoßböcke, die alten grauen Böcke der Gemsen.

Stoßbret, starke Bretер, welche unten an einem Deiche eingestoßen werden, damit die Erde daselbst nicht abrutscht.

Stoßbühne, eine kleine Bühne in dem kurzen Stoße der Schachte zum Ausruhen der Bergleute.

Stoßcontinent, s. u. Duell I. B) b).

Stoßdegen, s. u. Fechtkunst I. A); vgl. Duell.

Stöße, s. Stoß.

Stoßeisen, 1) ein scharfes Eisen mit langem, hölzernem Stiele, womit im Winter die Wasserräder ꝛc. abgeeist werden; 2) eine Stampfe mit scharfer Klinge, um allerlei Gegenstände zu zerhacken; 3) ein Eisen um die Achse des Wagens, an welches die Nabe stößt; 4) ein nach einem flachen Bogen gekrümmtes Eisen, auf welchem die Aasseite der Felle abgefleischt wird; 5) ein meißelartiges Eisen, womit Verzierungen am Rande des Leders u. anderer Stoffe ausgehauen werden.

Stößel, 1) ein Werkzeug, womit etwas Anderes gestoßen wird; 2) so v. w. Mörserkeule; 3) so v. w. Vorstecker; 4) der Theil an der Presse, in welchem die Stanze befestigt wird; 5) so v. w. Handramme; 6) so v. w. Nabel 4); 7) ein Haufen völlig gereinigten Thons.

Stößel, Johann, geb. 23. Juni 1524 zu Kitzingen in Franken, studirte in Wittenberg Theologie, stellte sich aber als streng orthodoxer Lutheraner in den Interimistischen Streitigkeiten den milden Wittenberger Theologen entgegen, weshalb ihn der Herzog Johann Friedrich nach Weimar als Hofprediger berief; er war 1557 bei dem Colloquium in Worms, wo er wieder gegen Melanchthon opponirte, wurde dann Superintendent in Heldburg u. betheiligte sich 1558 an der Abfassung des Confutationsbuches in Flacianischem Sinne. Indeß trat bald eine Erkältung zwischen ihm u. Flacius ein, namentlich da S. 1561 Consistorialassessor in Weimar u. bald darauf Superintendent u. Professor in Jena geworden war u. nun mit den Gegnern friedlich verkehrte. In dem Streite zwischen den Flacianern u. Strigel, schrieb S. zu dessen Declaratio die Supradeclaratio, ohne freilich dadurch den Streit beendigen zu können, ja als nach Johann Friedrichs Tode 1567 unter Johann Wilhelm die Flacianer in ihre Stellen zurückkehrten, mußte S. u. seine Anhänger weichen. S. ging 1568 als Superintendent nach Pirna u. wurde der Beichtvater des Kurfürsten August; da er denselben aber für die Kryptocalvinisten, denen er sich jetzt angeschlossen hatte, gewinnen wollte, wurde er 1574 verhaftet u. auf die Feste Senftenberg gesetzt, wo er 1576 starb.

Stoßen, 1) Verrichtung, bei welcher durch Bearbeitung spröder, harter Körper in metallnem Mörser, mit eben solcher Keule, erstere in ein mehr od. minder feines Pulver verwandelt werden; 2) S. der Gewehre, s. Rücklauf der Geschütze; 3) von einem Schiff mit Heftigkeit den Grund berühren. Ein auf dem Legerwall gerathenes Schiff, welches die gegen den Strand anlaufenden Wellen bald heben, bald wieder sinken lassen, stößt so heftig, daß es in kurzer Zeit berstet od. in Stücken geht; 4) so v. w. Stoßfechten, s. u. Fechtkunst I.; 5) von Raubvögeln, senkrecht u. schnell herabfliegen um den Raum zu ergreifen; 6) in ein Blasinstrument stoßen, Töne, bes. kurz abgesetzte, darauf hervorbringen; 7) so v. w. behobeln; 8) zwei Stücken so in einander fügen, daß sie aus den Ganzen zu sein scheinen; 9) vom Wein od. Bier durch die Gährung fremde Stoffe auswerfen.

Stößen, Stadt im Kreise Weißenfels des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), Wollenweberei u. Strumpfwirkerei, 1100 Ew.

Stößer, 1) Person, welche etwas stößt, bes. in Apotheken; 2) so v. w. Handramme; 3) so v. w. Stocher, s. u. Positiv; 4) so v. w. hydraulischer Widder; 5) überhaupt alle Falken, welche aus der Luft schnell auf ihren Raub fallen, bes. aber 6) der Sperber, Baumfalke (Stoßfalke), rothe Milan (Stoßgeier).

Stoßfechten, s. Fechtkunst I.

Stoßfeile, eine kleine Feile.

Stoßfuge, ist die, zwischen den vertikalen Flächen (Stoßflächen) aneinanderstoßender Steine

befindliche Fuge, welche nach den Regeln des Steinverbandes stets durch einen Stein in der darüber folgenden Schicht überdeckt werden muß.

Stoßgarn, so v. w. Habichtsstoß.

Stoßhacke, eine zum Ausrotten des Unkrauts dienende Hacke.

Stoßheber, so v. w. Hydraulischer Widder.

Stoßherd, Aufbereitungsmaschine, welche zum Waschen der Schlämme dient; besteht aus einer großen, mit Seitentretern versehenen Tafel, welche in einem Gerüste unter einer geringen Neigung pendelartig beweglich aufgehängt ist; der Schlamm in ein Gefälle, d. h. in einen Kasten, welcher bei sehr zähem Schlamm eine Röhrvorrichtung enthält, eingetragen, mit Wasser verdünnt u. die Trübe fließt nun durch ein Sieb auf die stärker geneigte Stelltafel, auf welcher sie durch die auf der Stelltafel angebrachten, dreiseitig prismatischen Stimmklötzchen gleichmäßig über die ganze Breite vertheilt wird u. nun auf den eigentlichen Herd herabfließt; von einer Daumenwelle aus wird die Herdtafel durch eine Hebelverbindung fortgeschoben (losgelassen), fällt nun zurück u. stößt gegen einen feststehenden Stoßblock; diesem ersten heftigen Stoße folgen wegen der Elasticität noch vier bis fünf schwächere. Durch die Stoßwirkung schwemmt das Wasser das Leichtere derbabwärts, während das Schwerere etwas aufwärts rückt. Die schwerern Theilchen, d. h. das gepochte, reine Erz, setzen sich oben auf dem Herde ab, auf diese folgen die Gang- u. Bergarten, welche noch mit Erztheilchen verbunden sind, u. zuletzt die ganz tauben Schlämme.

Stoßhobel, krummer Falzhobel zur Ausarbeitung concaver Flächen, seine Sohle ist der Länge nach convex wie beim Schiffhobel.

Stoßkante, 1) (Schiffb.), so v. w. Barkhölzer; 2) (Schneid.), so v. w. Stoß 21).

Stoßkeil, Keile, welche, wenn ein Schiff vom Stapel gelassen wird, zwischen die Streckblöcke u. den Kiel getrieben werden.

Stoßkolben (Stoßkolm), ein starkes, hölzernes Werkzeug zum Feststoßen des Herdes od. Testes auf dem Treibherde.

Stoßkrampfe, s. u. Krampf.

Stoßlade, ein rahmenartiges Hülfswerkzeug aus hartem Holz, in welches man ein zu bearbeitendes Holzstück einspannt, wenn man an demselben eine Fläche ausarbeiten will, welche gegen eine andere Fläche unter einem bestimmten Winkel geneigt ist. Die S. enthält selbst zwei unter diesem Winkel aneinander stoßende Flächen; an die eine derselben legt man das Arbeitsstück mit einer schon hergestellten Fläche an u. hobelt nun auf der andern Fläche der S. das Arbeitsstück so lange ab, bis eine mit der andern Fläche der S. zusammenfallende Fläche am Arbeitsstück entstanden ist. Die Winkelstoßlade dient zur Herstellung von Flächen, welche unter einem rechten Winkel auf einandersteben; die Gehrungsstoßlade zum Hobeln von Flächen, welche unter 45° gegen einander geneigt sind; in der Kropflade (s. d.) hobelt man die Gehrungsflächen bei Kröpfungen, bes. aber das Mittelstück des Kropfes.

Stoßmaschine, 1) so v. w. Nuthstoßmaschine; 2) so v. w. Stemmmaschine; 3) (Hochsprungmaschine), eine nicht mehr vorkommende, unvollkommenere Abänderung des Trommelstuhls; 4) so v. w. Percussionsmaschine.

Stoßmaus, so v. w. Feldmaus.

Stoßmeve, so v. w. Raubmeve.

Stoßnägel, quadratische Nägel von verschiedener Größe, mit großen u. dicken pfeilförmigen Köpfen.

Stoßnaht, s. u. Naht 1) f).

Stoßperlen, so v. w. Samenperlen.

Stoßpfähle, starke Pfähle, welche an der Kante eines Deichs eingegraben sind u. verbindern, daß man nicht zu nahe an die Kante fahre.

Stoßquellen, Salzquellen, welche aus der Tiefe aufsteigen od. sich in die Tiefe stürzen, s. u. Salzwerk A).

Stoßräder, 1) kleine verticale Wasserräder mit etwas ausgehöhlten Schaufeln, in welchen das Wasser mit einem hohen Gefälle vorzüglich stoßend wirkt. Um das Verspritzen des Wassers zu verhüten, hängt man das Rad in einen Kropf mit eng anschließenden Seitenwänden; 2) (Stoßturbinen), kleine horizontale Wasserräder mit 16—20 rechteckigen, unter 15—17° gegen den Horizont geneigten Schaufeln, auf welche das Wasser aus einem geneigten Gerinne nahezu senkrecht stoßend auffällt; sie drehen sich sehr schnell um.

Stoßramme, ein pendelartig aufgehängter Rammblock, womit man in horizontaler Richtung stoßen kann.

Stoßrappier (Fleuret), Rappier zum Stoßfechten, s. u. Fechtkunst I. A).

Stoßreitel, s. u. Hammerwerk.

Stoßriegel, der Richtriegel an der Lafette von Geschützen.

Stoßriemen, so v. w. Schwankriemen, s. u. Kursche 1).

Stoßring, der Ring am Hintertheil der Nabe.

Stoßsäge, eine Säge, welche kein Gestelle, sondern nur einen Griff hat, wie die Loch- u. Beinsägen.

Stoßschaufel (Setzschaufel), der äußere Theil der hölzernen Schaufel eines Wasserrades, dessen Schaufeln aus zwei unter einem stumpfen Winkel an einander stoßenden Theilen bestehen; der innere Theil heißt Kropf- od. Riegelschaufel.

Stoßscheibe, starke Bleche, womit eine Wagenbeichsel vorn beschlagen wird.

Stoßschläger, ein mit großen Stichblättern versehener Degen, s. u. Schläger 2) u. Duell.

Stoßschloß, s. u. Schloß 1) n).

Stoßschröter, s. u. Bockornkäfer d).

Stoßschwelle, so v. w. Stoßbalken.

Stoßspritze, eine Spritze ohne Windkessel, s. u. Feuerspritze.

Stoßstange, 1) s. Stangenkunst; 2) s. u. Sägemühle A) a).

Stoßtreil, eine Art Drillbohrer.

Stoßtrog, 1) Stoßherd von geringer Größe; 2) so v. w. Hacktrog.

Stoßventil, so v. w. Sperrventil 2).

Stoßvogel, 1) so v. w. Stößer; 2) ein Instrument zum Luftvogelschießen, bes. für Kinder u. Frauenzimmer; es besteht aus einem ungefähr 1—1½ Fuß langen, massiven, eisernen Vogel mit scharfem, spitzigem Schnabel u. anliegenden Flügeln, aber ohne Füße, auf dessen Rücken zwei Ringe angebracht sind, der eine im Schwerpunkt, der andere mehr nach dem Schwanze zu. An einem Querbalken, welcher von einer ungefähr 20 Ellen hohen, in die Erde eingegrabenen Stange ausläuft, ist eine starke Schnur befestigt,

welche herabhängt u. da, wo sie in der Höhe des nur einige Fuß über der Erde gerade unter dem Querbalken (od. nur um weniges weiter zurück) senkrecht aufgestellten (festgeschraubten) als Ziel dienenden hölzernen Vogels ist, an den Ringen des S-s festgeknüpft u. darüber hinaus noch ein ziemlich langes Ende gelassen wird. Indem man nun den S. mit der Schnur um ungefähr 10 bis 12 Fuß zurückzieht, die Schnur dann los u. somit den S. vorwärts fliegen läßt, kommt er auf die Stelle, wo der hölzerne Vogel befestigt ist, trifft denselben mit dem spitzen Schnabel u. beschädigt ihn dadurch. Die Schnur kann mittelst einer Rolle bald höher, bald tiefer gestellt u. dadurch der hölzerne Vogel an allen Theilen getroffen (abgeschossen) werden.

Stoßwaffen, die Handwaffen (s. d.), welche durch Stoß u. Stich wirken sollen, wie Degen, Pallasch, Bajonnet u. Lanze.

Stoßwerk (Prägstock, Prägwerk), kräftige Maschine, um in Stanzen zu pressen u. zu prägen; vgl. Münze a).

Stoßwind, auf schiffbaren Flüssen ein plötzlich u. heftig entstehender Wind, welcher aber nur kurze Zeit dauert; er fällt den Schiffen plötzlich seit- od. rückwärts in die Segel u. wird so leicht eine Veranlassung zum Scheitern des Schiffs.

Stoßzange, Zange beim Drahtziehen, welche den Draht nur eine kurze Strecke (6—36 Zoll) aus dem Zieheisen herauszieht, dann schnell zum Zieheisen zurückkehrt u. abermals ein kurzes Stück zieht. Da die Stoßzangenziehbank einen sehr ungleichmäßigen, stoßweisen Gang hat u. der Draht viel Zangenbisse erhält; so fertigt man nur zum Theil noch die dicken Eisen-, Kupfer- u. Messingdrahte mittels einer S.

Stoßzeug, so v. w. Beistoßzeug, s. u. Schriftgießen B); vgl. Beistoßen 5).

Stotzsch, Stadt, s. Stoczek.

Stötteritz, Dorf im königl. sächs. Gerichtsamt u. Kreisdirectionsbezirk Leipzig, zwei Rittergüter, Landhäuser der Leipziger, Saffianfabrik, Tabaksbau; 1861: 3684 Ew. In der Nähe (zwischen S. u. dem Thonberg) eine Wasserheil- u. eine Privat-Irrenanstalt.

Stötterlingen, Pfarrdorf im Kreise Halberstadt des Regierungsbezirks Magdeburg mit Schloß, früher Nonnenkloster (995 gestiftet), sonst Domänenamt, später Dotation des Feldmarschalls Grafen Kleist von Nollendorf; 450 Ew.

Stottern, 1) (Balbuties, Paralalia respiratoria s. syllabaris), momentanes Unvermögen ein Wort od. eine Sylbe hervorzubringen, ein häufig bei jüngeren Individuen vorkommender Sprachfehler; meistens sind dabei zwar alle zum Sprechen erforderlichen Organe anatomisch vollkommen normal gebildet u. daher fähig ihren Functionen völlig Genüge zu leisten, so daß auch das normale Sprechen oft gelingt, wenn nicht ein das Individuum befangen machender Einfluß wirkt. Sonst aber stellt sich ein Mißverhältniß zwischen Articulation u. Exspiration ein, wobei der Stotternde bei seinem Versuche zu sprechen, unwillkürlich auf der Articulation der Sprachorgane zu lange verweilt u. den Vocal nicht unmittelbar hervorzubringen vermag, so daß der Fluß der Sprache durch die articulatorischen Muskelbewegungen nicht, wie normal nur momentan, sondern anhaltend unterbrochen wird. Man kann das S. physiologisch als einen Sprachfunctionsfehler bezeichnen, welcher dadurch entsteht, daß die articulatorischen Muskelcontractionen von den exspiratorischen nicht überwunden werden können. Die Nerventhätigkeit der den exspiratorischen Druck bewirkenden Organe steht gegen die der articulirenden Organe in Mißverhältniß. Dieses mag durch eigenthümliche Körperzustände bedingt sein, ist aber zum Theil in einer falschen Erziehung u. Gewöhnung der beiden Muskelgruppen begründet. Entsteht der Fehler in der Kindheit, so wächst er von der Zeit an, wo sich die Gemüthsbewegungen lebhafter entwickeln, wo das Gefühl der Angst u. Scham mächtig wird, oft bis zu entsetzlichem Grade, so jedoch, daß man bei der nöthigen Rohe durch starke Willenskraft immer noch das Mißverhältniß mildern u. beseitigen kann. Das S. äußert sich bei verschiedenen Individuen verschieden, u. Jeder sucht sich bestmöglich zu helfen. Manche trennen den Consonanten vom dazu gehörigen Vocale ganz ab, Andere suchen durch gewisse Mitbewegungen den Vocal herauszuzwingen, noch Andere wiederholen die vorhergehende Sylbe, wie um einen Anlauf zu nehmen, od. sie bringen die gewünschte Sylbe nur unvollkommen hervor u. wiederholen sie mehrmals, bis es gelingt, od. schieben einen Hülfslaut ein, welcher die Hervorbringung der Sylbe vermitteln soll. Manchen, bes. Mädchen, macht die Articulation der reinen Vocale mehr Schwierigkeiten, als die der Consonanten. Die Behandlung des S-s kann nur langsam Erfolge erzielen. Die Hauptaufgabe ist richtig, d. h. mehr mit den Rippen inspiriren u. die Luft langsamer, mit mehr verengter Stimmritze exspiriren zu lernen, sodann müssen die Articulationsorgane mechanisch verbindert werden, daß sie sich nicht so gewaltsam contrahiren u. der Fluß der Rede durch rhythmische Hülfsmittel herbeigeführt u. erhalten werde. Beschränkt sich der Sprachfehler auf die Unfähigkeit, gewisse Sprachlaute zu bilden, so entsteht ein Stammeln (Paralalia articulatoria s. literalis, u. dieses Übel ist entweder Folge einer angeborenen od. erworbenen anatomischen Abnormität eines Articulationsorganes od. einer fehler- od. mangelhaften Übung u. Gewöhnung. Man hat je nach dem Sitz der Ursache dieses Sprachfehlers, sei es in Zunge, Gaumen, Zähnen ꝛc. verschiedene Arten unterschieden, zuweilen zeigen sich Fehler in der Verbindung der Sylben zu Wörtern u. der Worte mit einander, gestörter Redefluß, u. zwar können, wie beim S., alle Laute für sich richtig ausgesprochen werden, auch ohne Anstoß gesungen u. declamirt werden, beim gewöhnlichen Sprechen dagegen ist der normale Fluß u. Rhythmus so gestört, daß manche Sylben u. noch mehr Vocale verschluckt u. unterdrückt, andere dagegen u. selbst ganze Wörter mehrmals u. zwar sehr schnell wiederholt werden, bis endlich das nächste fehlende Wort gewaltsam herausgepreßt wird (Pfeilismus, Battarismus). Bei Kindern kommt diese Art des Stammelns zuweilen in Folge der Chorea (Ballismus) vor, zuweilen auch in Folge von Würmern. Schwindet das Krankhafte aus den Articulationsbewegungen, so zeigt sich ein milderer Sprachfehler, das Lallen (Dablen, Dalstchen, Paralalia balbuties), welcher nur in einer Laxität, Unbestimmtheit besteht, vermöge welcher die einzelnen Articulationen sich nicht scharf u. bestimmt von einander abgrenzen u. dem Ohre in dieser Gelenkbestimmtheit vernehmbar werden, sondern sich verwischen u. mit einander gleichsam zusammenfließen.

Dieser Sprachfehler hat seinen Grund in einer noch nicht vollendeten Technik der Sprachorgane (wie bei kleinen Kindern), od. in Anschwellung od. zu großer Zunge u. der übrigen Mundorgane, od. in vollständigem Verlust der Zähne, od. in einer Gehirnaffection (Trunkenheit, Hirnentzündung); doch sind hierher auch manche durch bloße falsche Angewöhnung u. Trägheit unterhaltene Sprachgebrechen zu rechnen, welche durch Willenskräftigung überwunden werden können. Vgl. Schulteß, Das Stammeln u. S., Zür. 1810; Dieffenbach, Die Heilung des S-s durch eine neue chirurgische Operation, Berl. 1841; Klencke, Die Fehler der menschlichen Stimme u. Sprache, Kassel 1851; Angermann, Das S., Berl. 1853; 2) von Zahnrädern keinen gleichmäßigen, ruhigen Gang haben, sondern mit den Zähnen aufeinander stoßen.

Stotternheim, Dorf im sachsen-weimarischen Amte Großrudestädt, mit Gyps- u. Alabasterbrüchen; 1100 Ew. Dabei die Saline Luisenhall.

Stotz (**Stotzen**), 1) Maß in der Schweiz, so v. w. Schoppen; 2) so v. w. Stutz; 3) im Salzburgischen starke Pfähle od. Balken, welche bei der Verzimmerung in Anwendung kommen.

Stotzheim, Dorf im Kreise Rheinbach des Regierungsbezirks Köln (preuß. Rheinprovinz), zwischen der Erft u. dem von ihr abgeleiteten Kanale; vormaliges Augustinerkloster; 1000 Ew., darunter sogenannte Waldlepper, Nachkommen von Zigeunern, welche im Sommer umherwandern, um Handthierungen u. Handel zu treiben.

Stotzingen, Stadt, s. Niederstotzingen.

Stoud, Frederik, geb. 1759, dänischer Dichter, vorzüglich in der beschreibenden Gattung.

Stoughton (spr. Stoffi'n), Postort der Grafschaft Norfolk im Staate Massachusetts (Nordamerika), Endpunkt einer Zweigbahn der Providence-Bostonbahn; 4000 Ew.

Stour (spr. Staur), 1) Fluß in der englischen Grafschaft Essex, mündet bei Harwich in die Nordsee. Unweit dessen Quelle steht der Alfredsthurm (s. d.); 2) Fluß in der Grafschaft Kent, mündet unterhalb Sandwich in die Nordsee; 3) Fluß, entspringt in der Grafschaft Dorset u. mündet bei Christchurch in der Grafschaft Southampton in den Avon; 4) Fluß in der Grafschaft Worcester, fällt in den Severn.

Stourbridge (spr. Staurbridsch), 1) Marktflecken in der englischen Grafschaft Worcester, am Stour u. an der Eisenbahn von Gloucester nach Wolverhampton, Eisenwerke, Fabrikation von Glas (bes. Spiegelglas), Thonwaaren u. Wollwaaren, Handel mit Tuch u. Käse; 8000 Ew. In der Nähe Eisen- u. Steinkohlenlager; 2) Dorf bei Cambridge, Glashütte, jährlich vom 18. September an eine vierzehntägige Messe (eine der bedeutendsten in England).

Stourdza (**Sturza**), eine moldauische Bojarenfamilie, welche ihren Ursprung von den im 15. Jahrh. nach der Moldau eingewanderten ungarischen Turzos ableitet. Merkwürdig sind bes. 1) Sandul S., war Großstolnik u. flüchtete 1711 mit dem Fürsten Kantemir, kehrte aber später nach der Moldau zurück. 2) Gregor S., war unter dem Fürsten Kallimachi Kanzler der Moldau; unter seiner Leitung erschien 1817 das Moldauische Gesetzbuch. 3) Johann S., war 1822—28 Hospodar der Moldau, s. d. (Gesch.) S. 360. 4) Alexander v. S., geb. 1791 (n. A. 1788) in Jassy, Sohn eines moldauischen Bojaren, welcher als politisch Compromittirter nach dem Frieden von Jassy 1792 nach Rußland auswanderte u. hier die Würde eines Staatsraths erhielt. Er ging zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung einige Zeit nach Deutschland u. machte sich, nach Rußland zurückgekehrt, der Regierung sehr bald als Publicist bemerkbar. In seinem französisch geschriebenen Werke: Betrachtungen über die Lehre u. den Geist der orthodoxen Kirche (deutsch von Kotzebue, Lpz. 1817), suchte er die Vorzüge der Griechischen Kirche vor der Abendländischen darzuthun. Auf dem Aachener Congresse schrieb er im Auftrage des russischen Ministeriums, nicht ohne fremden Einfluß: Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne, Aach. 1818 (deutsch in den Politischen Annalen 1819), worin er Deutschland bitter u. ungerecht tadelte, namentlich die deutschen Universitäten als die Pflanzschulen des Atheismus u. des revolutionären Geistes darstellte, deren Reorganisation als eine Forderung des Christenthums die Landesherren sich angelegen sein lassen müßten. Als gründlicher Widerleger trat Villiers in seinem: Coup d'oeil sur les universités de l'Allemagne, Aachen 1818, u. Krug in Anti-Stourdza, Lpz. 1819, auf. St. zog 1819 nach Dresden u. lebte 1820 nach Rußland zurück, wo er wirklicher Staatsrath wurde u. auf seinen Gütern in der Ukraine u. dann in Odessa lebte; er st. 13. (25.) Juni 1854 auf seinem unweit davon gelegenen Gute Manshr. Er war verheirathet mit der Tochter des Arztes Hufeland u. wirkte mit ihr zur Gründung wohlthätiger Anstalten in Rußland, so eines Klosters zur Erziehung junger Mädchen, welche nur griechische Geistliche heirathen, in Odessa eines Diakonissenvereins für Armen- u. Krankenpflege. Er schr. noch: La Grèce en 1821, Lpz. 1822; Notice biographique sur le Comte J. Capodistrias, 1832; C. W. Hufeland, Berl. 1837; Briefe über die Pflichten des geistl. Standes, 4. Aufl. Odessa 1844, u. a. 5) Michael, Sohn von S. 3), geb. 1795, wurde 1834 Hospodar der Moldau, aber den 25. Mai 1849 von der Pforte abgesetzt, s. u. Moldau S. 361 f. 6) Gregor S., Bruder des Vor., geb. 1821, war Oberst in der moldauischen Armee, erhielt 1853 vom Sultan die Würde eines Pascha, wogegen die russische Regierung seine Güter bei Jassy confiscirten ließ.

Stourza-paſſe, der Große, Heilige, Beiname des Storjunkare bei den Lappen.

Stourm, Augustin, geb. 21. Juli 1797 in Metz, wo sein Vater unter der Restauration Präsident des Cassationshofes war, studirte in Paris die Rechte, wurde 1819 Advokat, hierauf Mitglied des Magistrats, dann Staatsprocurator am königl. Hofe zu Troyes u. Mitglied des Generalraths vom Aubedepartement u. endlich Substitut am Civiltribunal der Seine. 1831 wurde er wegen Unterzeichnung der Denkschrift Association nationale contre le retour des Bourbons abgesetzt, hierauf wieder Advocat in Paris u. gab 1833 mit Gillon den Code des municipalités heraus. 1839 u. 1842 wurde er Mitglied der Deputirtenkammer, wo er zur Linken gehörte, u. 1846 Director der Paris-Lyoner Eisenbahn; 1848 wählte ihn das Aubedepartement in die Constituante u. 1849 ward er im Staatsrathe Vorstand für die Section für die Verwaltung, aber nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 entlassen.

Stoven, ein neues, noch ungetheertes Tau auf einem Rost od. der Farre warm machen. Es verliert dadurch die noch in ihm befindliche Feuchtigkeit u. wird auch weich u. biegsam, so daß es nachher den Theer desto besser annimmt.

Stow Creek (spr. Stoh Krihk), Fluß im Staate New Jersey (Nordamerika), bildet die Grenze zwischen den Grafschaften Cumberland u. Salem u. fällt in die Delaware Bai des Atlantischen Oceans.

Stowe (spr. Stoh), Dorf in der englischen Grafschaft Buckingham, unweit der Stadt Buckingham; hier das der herzogl. Familie von Buckingham gehörige Schloß mit Park, Kunstsammlungen, Bibliothek, Gestüte; die Mobilien wurden jedoch in Folge des 1848 ausgebrochenen Bankerotts des Herzogs von Buckingham (s. d. 10) sämmtlich versteigert u. der Palast vermiethet.

Stowe, Harriet Becher-S. (spr. Bihtsch'r Stoh), Tochter des Predigers Lyman Beecher in Litchfield im nordamerikanischen Staate Connecticut, geb. 15. Juni 1812, trat früh als Lehrerin in die von ihrer Schwester Katharine geleitete Mädchenschule u. siedelte 1832 mit ihrem Vater nach Cincinnati in Ohio über, wo sie sich 1836 mit dem Professor der Theologie Calvin S. verheirathete, welcher 1850 Professor am Theologischen Seminar zu Andover in Massachusetts wurde. In ihrem früheren Wohnsitz hatte sie sich theilnehmend mit der Negerfrage beschäftigt u. schrieb nun den, die traurige Lage der Neger in den nordamerikanischen Sklavenstaaten darstellenden Roman Uncle Tom's Cabin or Negro Life in the Slave-States of America, Boston 1852, welcher innerhalb drei Monaten 20 Auflagen zu 3000 Exemplaren erlebte u. auch in England u. Deutschland großen Beifall fand u. hier mehrfach (als Onkel Tom's Hütte) übersetzt wurde; A key to Uncle Tom (Schlüssel zu Onkel Tom), Boston 1853. Sie selbst kam 1853 nach Europa, besuchte England, wo sie sehr ehrenvoll aufgenommen wurde, u. Paris, hielt sich eine Zeit lang in der Schweiz auf u. kehrte im September d. J. über England nach Amerika zurück. Diese Reise beschrieb sie in Sunny memoirs of foreign lands, Bost. u. Lond. 1854. Ebenso bedeutendes Aufsehen wie Uncle Tom machte der eine gleichfalls abolitionistische Tendenz verfolgende Roman Dred, a tale of the great dismal swamp, Lond. u. Lpz. 1856, 2 Bde. (deutsch Lpz. 1857, Boston 1858, 2 Bde.); vorher hatte sie auch noch mehre Erzählungen u. Novelletten geschrieben.

Stowmarket (spr. Stohmarket), Marktflecken in der englischen Grafschaft Suffolk, nordwestlich von Ipswich, an der Eisenbahn von London nach Norwich, Fabriken in Leinen- u. Hanfzeuch, Segeltuch u. Tauwerk; 3100 Ew.

Stoy, Karl Volkmar, geb. 22. Jan. 1815 in Pegau, studirte seit 1833 in Leipzig u. Göttingen Theologie, wurde 1839 Lehrer an der Erziehungsanstalt der Gebrüder Bender zu Weinheim an der Bergstraße u. ging 1842 nach Jena, wo er sich 1843 als Privatdocent der Philosophie habilitirte; er übernahm auch in demselben Jahre die Direction eines Knabenerziehungsinstituts, gründete 1844 ein pädagogisches Seminar, wurde 1845 außerordentlicher u. 1857 ordentlicher Professor der Philosophie u. Schulrath. Er schr. u. a. Schule u. Leben, Jena 1844 ff.; Hauspädagogik, Lpz. 1855 ꝛc.

Stoza, Vandale, Anführer der Rebellen in Numidien unter Justinians Regierung. In einer Schlacht überwunden, zog er eine römische Armee auf seine Seite u. ließ die Anführer in einer Kirche ermorden, floh aber dann in die mauretanische Wüste, wo ihm ein Häuptling seine Tochter in die Ehe gab. S. erschien wieder an der Spitze eines Heeres vor Carthago, fiel aber daselbst in einem Zweikampfe.

Stra, Dorf in der venetianischen Provinz Venedig, rechts an der Brenta u. dem Kanal Piovego; kaiserl. Villa mit Gartenanlagen; 2000 Ew.

Straatmühle, eine Holländerin (s. d.), deren Windmühle sich nach dem Winde dreht.

Strabo (Strabus, lat.), ein Schielender; davon **Strabiren**, **Strabismus** (Strabosität), so v. w. Schielen, vgl. Staar.

Strabo, 1) C. Julius Cäsar S., s. Cäsar 2). 2) Sejus S., s. Sejus; 3) ein Römer, bekannt durch seine scharfen Augen, mit denen er von Lilybäum aus die Schiffe zählen konnte, welche aus dem Hafen von Carthago ausliefen. 4) (Strabon), geb. um 66 v. Chr. zu Amasia in Kappadocien, studirte die Wissenschaften u. peripatetische Philosophie, machte dann seit 30 v. Chr., um Stoff zu einem großen geographischen Werke zu sammeln, eine Reise nach Griechenland, Westitalien, Ägypten bis an die Grenze von Äthiopien, Syrien u. Kleinasien. Nach Amasia zurückgekehrt schrieb er' Υπομνήματα ἱστορικά (verloren, Fragmente im 3. Bde. von K. Müllers Fragm. histor. graec.), eine Fortsetzung des Polybios vom Untergang des Achäischen Bundes wahrscheinlich bis zur Schlacht bei Actium, u. Γεωγραφικά in 17 Büchern, eine systematisch geordnete historisch-ethnographisch-chorographisch-topographische Beschreibung der Länder der ganzen damals bekannten Erde. Er st. um 24 n. Chr. Die Γεωγραφικά wurden herausgegeben zuerst Venet. 1516, Fol.; von Xylander, Bas. 1571, Fol.; von Is. Casaubonus, Genf 1587, Fol., Par. 1620; von Almeloveen, Amsterd. 1707, 2 Bde., Fol.; von Siebenkees, Tschucke u. Friedemann, Lpz. 1796—1818, 7 Bde.; von Th. Falconer, Oxf. 1807, 2 Bde. Fol.; von Koray, Par. 1815—19, 4 Bde.; von Kramer, Berl. 1844—52, 3 Bde.; von A. Meinеke, Lpz. 1851 f., 2 Bde.; von Müller u. Dübner, Par. 1853—57, 2 Bde.; deutsch von A. J. Penzel; Lemgo 1775—77, 4 Bde.; von C. G. Groskurd, Berl. 1831—34, 4 Bde.; von K. Kärcher, Stuttg. 1829—36, 12 Bdchn.; von Forbiger, Stuttg. 1856 ff.; vgl. Siebelis, De Strabonis patria, genere, aetate, operis geogr. instituto atque ratione, Bautz. 1824; Hennicke, De Strabonis Geographicorum fide, Gött. 1721; Herren, De fontibus Geographicorum Strabonis, ebd. 1823. Von der Geographie des S. wurde unter Kaiser Basilios (gegen das Ende des 10. Jahrh.) von einem Anonymus ein Auszug gemacht, herausgegeben von Gelenius, Bas. 1523, im 2. Bde. von Hudsons Geographi minores u. in Almeloveen's, Falconer's u. Koray's Ausgaben des S.; einen andern Auszug machte Maximus Planudes um 1350 u. Ge. Gemistos Plethо im 15. Jahrh., die beiden letzteren sind noch nicht herausgegeben. 5) Walafrid S., s. Walafrid.

Strabonia (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Asteroideae; Art: S. gnaphalodes in Persien.

Strabositas, so v. w. Strabismus.

Strachino (spr. Strakino), eine fette Käseart, welche bes. in der Landschaft Gorgonzala in der Lombardei verfertigt wird. Zu der frisch gemolkenen Milch wird noch süßer Rahm gesetzt u. diese Mischung zum Gerinnen gebracht. Der S. ist so weich, daß er sich wie Butter streichen läßt, u. bekommt bald einen unangenehmen ranzigen Geschmack.

Strachwitz, ein der Katholischen Confession folgendes, sehr altes, aus Schlesien stammendes Dynastengeschlecht in Preußen u. Österreich, welches 1630 in den Reichsfreiherrn- u. 1798 in einer Linie in den preußischen Grafenstand erhoben wurde. 1) **Nikolaus**, war 1331 Domherr in Breslau. 2) **Ulrich**, 1420 Bischof von Breslau u. Neiße. Der Stammvater des Geschlechts, von welchem die ununterbrochene Stammreihe beginnt, war: 3) **Hans**, welcher sich 1505 mit einer geb. v. Falkenhain vermählte. 4) **Mauritz**, apostolischer Vicar u. Administrator des Bisthums Breslau, stiftete das Familienfideicommiß Groß- u. Klein-Weigelsdorf, Borutschowitz u. Ramischau in Schlesien u. st. 1781. Das Geschlecht theilt sich in ein freiherrliches u. gräfliches Haus: A) **Freiherrliches Haus**, zerfällt in zwei Linien: a) **Ältere Linie: S.-Sukkv**, Chef: 5) Freiherr **Mauritz**, Sohn des 1851 verstorbenen Freiherrn Anton, geb. 1822, ist Majoratsherr des Familienfideicommisses u. seit 1854 mit Luise geb. v. Bockelberg vermählt. b) **Jüngere Linie**, Chef: 6) Freiherr **Fedor**, Sohn des 1838 verstorbenen Freiherrn Louis Mauritz, geb. 1812, Hofstallmeister des Herzogs von Anhalt-Dessau, seit 1839 mit Francisca geb. v. Davier vermählt. B) **Gräfliches Haus**, Stifter: 7) Graf Karl **Joseph**, Bruder von S. 4), welcher mit Maria geb. v. Bujakowsky vermählt war u. 1798 in den preußischen Grafenstand erhoben wurde (1799 von Österreich bestätigt). Durch seine Söhne Ernst u. Karl Maria zerfiel dieses Haus in zwei Linien: a) **Erste Linie zu Stubendorf**, jetziger Chef: 8) Graf **Hyacinth**, Enkel des Stifters dieser Linie u. Sohn des 1845 verstorbenen Grafen Hyacinth, geb. 15. Febr. 1805, ist in Schlesien begütert u. seit 1830 mit Maria v. Schimonsky-Schimony vermählt. b) **Zweite Linie zu Kamminitz**, jetziger Chef: 9) Graf **Karl**, Sohn des 1837 verstorbenen Stifters der zweiten Linie Karl Maria, geb. 16. Januar 1799, hat in Preußisch-Schlesien u. Niederösterreich Besitzungen, ist preußisch-schlesischer Landesältester u. Landrath des Kreises Tost-Gleiwitz u. seit 1823 mit Mathilde geb. v. Erstenberg vermählt. 10) Graf **Mauritz** Karl Wilhelm Anton, Bruder des Vor., geb. 9. April 1804, studirte in Berlin u. Breslau u. lebte dann in Grottkau; er schr.: Lieder eines Erwachenden, Bresl. 1842 u. 5. A. 1854; Neue Gedichte, 2. Ausg. 1849; Gedichte, Gesammtausg. 1850, 2. Aufl. 1853.

Strack, Joh. Heinr., geb. 1806 in Bückeburg, widmete sich der Architektur u. wurde Lehrer an der Baukademie in Berlin u. später zum Professor u. Hofbaurath ernannt. Er ist einer der hervorragendsten Vertreter der Schinkel'schen Schule u. lieferte zu vielen größeren Bauten die Pläne; so zu dem Schloß Friedrichsborg, zum Ausbau des Schlosses Babertsberg u. des Residenzschlosses in Schwerin, zur Petrikirche in Berlin, zu den Gebäuden des Borsigschen Etablissements in Moabit u. mehren andern Bauwerken. Er schr.: Über das Theatergebäude der alten Griechen, Potsd. 1843; u. gab mit E. Meyerheim: Architektonische Denkmäler der Altmark Brandenburg, mit Text von Kugler, Berl. 1834 f., heraus.

Strücken, zum Wetzen dienende, von Holz ꝛc. gefertigte Werkzeuge.

Strackortstein, so v. w. Bordstein.

Straction (v. lat.), die Ausdehnung von Zeilen u. Wörtern, welche bunt od. roth gedruckt werden sollen; ein früheres Verfahren beim Buntdruck, s. d.

Straczniţz, so v. w. Straszniţz.

Straczow, Stadt, so v. w. Drosau.

Strada, Famien, geb. 1572 in Rom u. st. 1649; er schr.: De bello belgico, Rom 1632—1647, 2 Bde., Fol. (in mehre Sprachen übersetzt); Prolusiones et paradigmata eloquentiae, Rom 1617; Eloquentia bipartita, Gouda 1654.

Stradan (eigentlich **von Straet**), Jan, geb. 1536 zu Brügge in Flandern, Maler, bereiste Italien, malte viel in Rom u. Florenz, wo er sich längere Zeit niederließ u. unter Bajari sich vervollkommnete, u. kehrte dann nach Brügge zurück, wo er noch 1604 lebte.

Stradella, 1) Marktflecken in der piemontesischen Provinz Bogbera, unweit des Averia u. an der Eisenbahn zwischen Alessandria u. Piacenza; Fabriken in Tuch, Seide u. Leder; 6000 Ew.; 2) Dorf in der lombardisch-venetianischen Provinz Mantua, in sumpfiger Gegend, mit Reisbau.

Stradella, Alessandro, geb. 1645 in Neapel, Kapellmeister in Genua, componirte Oratorien, Cantaten, Madrigale u. Opern mit solchem Glück, so daß er Apollo della musica genannt wurde. Da er eine vornehme Venetianerin entführte, sendete deren Vormund den Gestohenen zwei Banditen mit dem Auftrage nach, S. zu ermorden; diese holten auch die Flüchtlinge in Rom wirklich ein, aber vor der beabsichtigten Ausführung der That wohnten sie der Aufführung von S.s Oratorium Johannes der Täufer bei u. wurden davon so bezaubert, daß sie nicht nur ihre Absicht aufgaben, sondern auch S. den Racheplan seines Verfolgers verriethen. Dennoch wurde S. später, 1678, in Genua ermordet. Obiges bildet das Sujet zu der Oper S., von W. Friedrich, componirt von F. v. Flotow 1845.

Stradioten, im Mittelalter meist in venetianischen (unter Ludwig XI. auch in französischen) Diensten stehende leichte, albanesische Reiter aus Morea, mit Panzer, Blechhandschuh u. Pickelhaube bewaffnet, früher mit einem am Sattel befestigten 10—12 Fuß langen, an beiden Seiten mit eisernen Spitzen versehenen Springstocke (Zagaye).

Stradiren, so v. w. Instradiren.

Stradivarius, Anton, geb. 1670 in Cremona, Bogen- u. Saiteninstrumentenmacher, der letzte, aber auch geschickteste Schüler Amati's. Seine besten Instrumente verfertigte er 1700—22, namentlich werden seine Violinen (**Stradivariusgeigen**) sehr theuer bezahlt; auch war er ein berühmter Lautenist u. zog gute Schüler. S. starb um 1728.

Straduna, Nebenfluß der Oder im preußischen Regierungsbezirk Oppeln.

Strafamt, so v. w. Strafgewalt.

Strafänderung, s. u. Strafe S. 890.

Strafandrohungstheorie, so v. w. Theorie der Generalprävention, s. u. Criminalrechtstheorie S. 540.

Strafanstalten, s. u. Gefängniß.
Strafarrest, s. u. Arrest 3).
Strafbescheid, s. u. Straferkenntniß.
Strafbeweis, so v. w. Criminalbeweis, s. u. Criminalproceß.

Strafbills, in England Gesetze, durch welche die Krone im Verein mit dem Parlament ausnahmsweise bei besonderer Häufung der Verbrechen u. bei ausgebrochenem Aufruhr für die bedrohten Landestheile u. auf gewisse Zeit von den gewöhnlichen Gesetzen abweichende Strafbestimmungen erläßt. Sie waren bes. zur Zeit vor Vertreibung der Stuarts häufig. Vergl. Ausnahmsgesetze.

Strafbuch, 1) Buch, worin die aufgelegten u. eingezogenen Strafen aufgezeichnet sind; 2) bes. bei der Erziehung junger Leute ein Buch, in welches die Namen derjenigen, welche Fehler begangen haben, als Strafe eingetragen werden.

Strafbüchse, bei verschiedenen Einrichtungen u. Anstalten eine verschlossene Büchse, in welcher Strafgelder gesammelt werden.

Strafcolonien, s. Verbrechercolonien.

Strafcompagnie, s. u. Strafsectionen.

Strafdecisum u. Strafdecret, s. u. Straferkenntniß.

Strafe (Poena, Vindicta, Animadversio, Coërcitio), jeder Nachtheil, jedes Übel, welches denjenigen trifft, welcher sich eines Unrechtes od. einer unerlaubten Handlung schuldig gemacht hat. I. In ethischer Hinsicht unterscheidet man natürliche S-n, welche in einem natürlichen od. nothwendigen Zusammenhange mit der Handlung stehen, entweder nach psychologischen Gesetzen, wie das böse Gewissen nach schlechten Handlungen, od. nach physischen Regeln, wie die Armuth nach Verschwendung, Siechheit des Körpers nach groben Ausschweifungen; u. positive S-n, welche nicht nothwendig aus der unsittlichen Handlung hervorgehen, sondern von einem Gesetze od. dem Willen eines Andern angeordnet sind. Da nach Gottes Weltordnung alles Böse, was der Mensch begeht, mehr od. weniger mit nachtheiligen, schmerzlichen Folgen verknüpft ist, so findet jede Übertretung der sittlichen Gesetze zwar schon in sich selbst ihre S., u. wenn auch die unangenehmen Wirkungen böser Handlungen nicht immer sogleich sich zeigen (s. Langmuth Gottes), od. der Übelthäter ihnen durch den Tod entgeht, so bleiben sie doch selten ganz aus u. ereilen immer, wie die Nemesis der Alten, den Missethäter, welcher überdies schon in seinem sittlichen Bewußtsein (vgl. Furien) für seine Sünde büßt. So gründet sich der Begriff der S. auf sittlich-religiöse Ideen, welche Gott, als heiligen u. gerechten Richter der Welt, selbst als Bestrafer darstellen, wenn die Menschen seine Gebote übertreten. In dieser Rücksicht spricht man auch von Strafgerichten, Übeln aller Art, welche Gott über einzelne Menschen u. ganze Völker verhängt, z. B. Theurung, Seuchen, Krieg, furchtbare Naturerscheinungen ꝛc.; Geistliche, welche immer u. vorzugsweise mit solchen Strafgerichten Gottes drohen u. dadurch die Menschen von der Sünde abzuziehen u. zur Besserung anzutreiben suchen nennt man Strafprediger. Außer den S-n im Leben (zeitliche S-n) werden dem Sünder auch noch S-n in dem andern Leben gedroht (ewige S-n), deren ewige Dauer in der Bibel u. den Symbolischen Büchern ausgesprochen ist.

II. In juristischem Sinne ist S. dasjenige Übel, welches, abgesehen von der Verbindlichkeit zum Schadenersatz, wo dieser möglich ist, in Gemäßheit einer Rechtsbestimmung denjenigen als Folge treffen soll, welcher ein bestimmtes Unrecht begangen hat, so daß durch die S. das Unrecht gewissermaßen juristisch gebüßt (daher auch Buße, Emenda) u. in Rücksicht des unrecht Handelnden wieder vernichtet werden soll. Im engsten Sinne als a) öffentliche od. Criminalstrafen dasjenige Übel, welches in Gemäßheit eines eigentlichen Strafgesetzes den schuldigen Übertreter desselben zunächst zu dem Zwecke treffen soll, damit dadurch dem Staate selbst, nach der Idee der Gerechtigkeit, für die schuldvolle Übertretung eine Genugthuung gegeben u. die verletzte Rechtsordnung als solche durch die Tilgung der Schuld des Verbrechers wiederum hergestellt werde. Von den öffentlichen S-n unterscheiden sich Privat- u. Disciplinarstrafen. b) Die Privatstrafen bezwecken keine Genugthuung für den Staat u. das verletzte Rechtsgesetz selbst, sondern nur eine Privatgenugthuung für die einzelne, durch das Unrecht verletzte Privatperson u. gehören daher nur dem Privatrechte an. Sie zerfallen selbst wieder: aa) in gesetzliche Privatstrafen, welche von vornherein durch ein Gesetz angedroht sind u. auf welche daher die Betheiligten bei dem Eintritte der gesetzlichen Voraussetzungen ohne Weiteres ein Recht erlangen, z. B. der Verlust des Rechtes bei angewandter Selbsthülfe vermöge des Decretum D. Marci; u. bb) Conventionalstrafen, welche zwischen mehren Parteien vermöge Vertrags besonders festgesetzt werden, wie z. B. die Ausbedingung eines Reugeldes beim Nichterfüllung eines vertragsmäßiger Stipulationen ꝛc. c) Die Disciplinar- od. Ordnungsstrafen unterscheiden sich von den öffentlichen S-n dadurch, daß sie von anderen sittlichen Organismen, als dem Staate, ausgehen u. von denselben in Folge besonderer Erziehungs- od. Aufsichtsbefugnisse erkannt werden. Dahin gehören die S-n, welche dem Hausvater nach der ihm zustehenden Gewalt über die Familienglieder, dem Dienstherrn über das Gesinde, dem Lehrer über die Schüler gestattet sind. S-n dieser Art erscheinen nur als Mittel zur Aufrechterhaltung häuslicher Zucht od. zur Erreichung der Erziehungszwecke. Unter denselben Gesichtspunkt fallen auch im Ganzen die kirchlichen Bußen, wie die größere u. kleinere Excommunication, das Interdict, so wie die Kirchenbuße, obschon die letztere auch vielfach in die weltlichen Gerichte überging u. dadurch die Natur einer eigentlich öffentlichen S-e erlangte; ferner auch die Disciplinarmaßregeln, welche bei öffentlichen Beamten zur Aufrechterhaltung der behördlichen Ordnung angewendet werden (s. u. Staatsdiener). Im Allgemeinen zeigt dabei die geschichtliche Entwickelung des Rechtes, daß in den Anfängen der Rechtsvereine, aus denen sich der Begriff des Staates allmälig entwickelt hat, ursprünglich das System der Privatstrafen mehr vorwaltet u. erst allmälig vielfach unter dem läuternden Einfluß einer in der priesterlichen Gewalt sich äußernden religiös-sittlichen Macht, in das System der öffentlichen Strafen übergeht. Diese Entwickelung weist sowohl das Römische Recht, in welchem sich die Privatstrafen für viele Verbrechen, z. B. namentlich für den

od. Körperstrafen, welche entweder den Körper des Sträflings verstümmeln (Poenae corporis afflictivae qualificatae s. mutilantes) od. denselben wenigstens schmerzlich berühren sollen (P. corporis afflictivae simplices). Die erstere Art dieser S-n wird heutzutage allgemein verworfen; dagegen sind die Ansichten darüber, ob die einfache körperliche Züchtigung im Strafsysteme ganz entbehrt werden könne, noch sehr getheilt. Von praktischer Seite wird für deren Beibehaltung meist angeführt, daß dieselbe sich insbesondere gegen rohe sinnliche Menschen u. bei jugendlichen Übertretern als eine eindringliche S. empfehle, daß sie zugleich ein Mittel gebe, um den Nachtheil längerer Freiheitsstrafen nicht blos von dem Schuldigen, sondern auch seinen unschuldigen Angehörigen abzuwenden, ja wohl daß sie auch wegen ihrer Wohlfeilheit Vorzüge habe. Ein wesentlich entscheidender Grund gegen die Beibehaltung der Körperstrafen liegt indessen gerade darin, daß, weil sie nur auf Menschen von bestialischer Rohheit, bei denen das Ehrgefühl schon abgestumpft ist, sich als wirksam zeigen, für die große Klasse ehrliebender, noch nicht verthierter Menschen ein um so größeres, nicht wieder gut zu machendes Unrecht enthalten, dessen Folgen nicht voraus zu berechnen sind. Abgeschafft ist die körperliche Züchtigung in Frankreich, Belgien, Spanien, Italien, für Deutschland in Nassau, Braunschweig, Baden, Großherzogthum Hessen, Preußen u. Österreich (1848), Württemberg u. den Thüringischen Staaten; in Österreich u. Württemberg wurde sie indessen neuerdings wieder eingeführt. D) Vermögensstrafen, durch welche dem Sträfling entweder sein ganzes Vermögen od. ein bestimmter Theil desselben od. wenigstens bestimmte einzelne Vermögensstücke in der Art abgesprochen werden, daß sie dem Staate zufallen sollen. Gegen die allgemeine Vermögensconfiscation hat sich die allgemeine Stimme schon längst erklärt, weil es ein Widerspruch ist dem Schuldigen die physische Existenz zu lassen u. ihm gleichwohl die Mittel dazu wegzunehmen; auch trifft die S. dann nicht sowohl den Schuldigen, als die unschuldige Familie, od. sie bleibt, wenn die Succession der letzteren zugelassen ist, illusorisch. Dagegen läßt sich sowohl gegen die Confiscation einzelner Vermögensstücke, namentlich der durch das Verbrechen erworbenen od. zu Begehung desselben mißbrauchten, vom rechtsphilosophischen Standpunkt ebensowenig etwas einwenden, als gegen die Geldstrafen. Die letzteren empfehlen sich in mäßigem Betrage für geringere Delicte, bes. wenn dabei dem Richter durch Festsetzung eines Maximum u. Minimum Gelegenheit gegeben ist die Vermögens- od. Einkommensverhältnisse des Schuldigen in einer angemessenen Weise zu berücksichtigen. E) Ehrenstrafen, welche bestimmt sind, um den Sträfling entweder alle bürgerlichen Rechte u. Ehren zu entziehen od. wenigstens diese zu schmälern. Die gänzliche Entziehung aller bürgerlichen Ehren u. Rechte (Bürgerlicher Tod) gilt auch hier als unzweckmäßig, weil sie als ein Widerspruch gegen das Recht der Persönlichkeit zu betrachten ist, welche doch im Übrigen das Strafurtheil bestehen läßt. Bei den bloßen Schmälerungen der Ehre dagegen erscheint immerhin für einzelne Fälle auch eine Schmälerung auf Lebenszeit angemessen. Bezüglich der Form, in welcher die für die Ehre nachtheilige Rechtsverminderung eintritt, bestehen verschiedene Systeme, indem die Ehren-

minderung bald als selbständige S. aufgestellt, bald nur als stillschweigende Folge an die Begehung gewisser Verbrechen od. an bestimmte Strafarten geknüpft ist. Hiervon trifft das erste System, indem es die entehrenden u. nicht entehrenden Verbrechen sorgfältig nach der Eigenthümlichkeit der einzelnen Arten unterscheidet, jedenfalls am meisten mit der Idee der Gerechtigkeit zusammen, während das dritte System nach einer eingewurzelten Volksansicht noch immer die meiste Verbreitung hat. Lediglich auf dem besonderen Römischen Rechte beruht F) die Eintheilung der S-n in capitale (P. capitis) u. nicht capitale. Erstere waren solche, welche dem Strafling sein Caput im Sinne des Römischen Rechts, d. h. die Libertas od. wenigstens die Civitas, entzogen, indem mit der Strafe die Capitis damnatio maxima od. media verbunden war. Dahin gehörten alle Lebensstrafen, außerdem aber auch z. B. die Aquae et ignis interdictio (die Untersagung des Gebrauches von Feuer u. Wasser), die Poena metalli (Verurtheilung zur Arbeit in Bergwerken), die Deportation, die Verbannung (Exilium) u. die Datio in opus publicum (Verurtheilung zu öffentlichen Arbeiten), wenn sie für immer (in perpetuum) erfolgte. Dem älteren Deutschen Rechte allein gehört dagegen an G) die Eintheilung in peinliche u. nicht peinliche S-n, von denen die ersteren die S-n umfaßten, welche an Hals u. Hand gingen (d. i. die Lebens- u. verstümmelnden Körperstrafen) u. nur von den eigentlich peinlichen, nicht auch den blos bürgerlichen Gerichten erkannt werden konnten; während unter den nicht peinlichen alle anderen S-n verstanden wurden. Nach der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. wurden zu den peinlichen S-n alle diejenigen gerechnet, welche an Leib, Leben, Ehre u. Glieder gehen. Spätere Reichsgesetze erweiterten noch den Begriff, indem sie auch die Confiscation des ganzen Vermögens darunter rechneten; die Particulargesetzgebungen sind in der Ausdehnung der peinlichen Fälle vielfach noch weiter gegangen. H) Die Eintheilung in gemeine (P. communes) u. besondere S-n (P. propriae) beruht darauf, daß erstere auf alle Personen ohne Unterschied, letztere nur auf besondere Klassen od. Stände anwendbar sind. I) Selbständige od. Hauptstrafen heißen die S-n, welche für sich allein erkannt werden können, im Gegensatz der accessorischen od. Nebenstrafen, welche nur in Verbindung mit anderen vorkommen.

III. Die speciellen Strafarten: als solche kommen A) für bürgerliche Verbrecher theils in den Quellen des gemeinen Rechts, insbesondere daher im Römischen u. ältern Deutschen Rechte, so wie in den neueren Legislationen vor: a) Die Todesstrafen; sie wurden schon nach Römischem Rechte auf verschiedene Weise vollzogen, welche sich theils durch die größere u. geringere Pein, mit welcher sie für den Hinzurichtenden verknüpft waren, theils durch die Art der Execution von einander unterschieden. Man kannte: aa) die Enthauptung, früher durch das Beil, später durch das Schwert u. Fallbeil vollzogen; bb) das Verbrennen; cc) die Kreuzigung (Furca); dd) das Säcken od. Ertränken (Poena culei); ee) das Vorwerfen an wilde Thiere (Bestiis objici). Das Deutsche Recht fügte diesen Vollziehungsarten noch bei: ff) das Pfählen (wobei der Verbrecher lebendig begraben u. ihm ein spitziger Pfahl durch den Leib getrieben wurde; bes. bei Frauenspersonen angewendet, nach der Carolina noch für den Kindermord angedroht); gg) das Rädern; hh) Das Viertheilen; u. ii) das Hängen (Strang), s. d. a. Das Schwert galt dabei für die leichtere Executionsart. Schon seit dem Ende des 18. Jahrh. wurden aber die qualvolleren Vollstreckungsarten fast nicht mehr erkannt, u. wo etwa noch ein Erkenntniß darauf gesprochen wurde, im Wege der Gnade die einfache Todesart substituirt. Nach den neueren Strafgesetzbüchern geschieht die Vollziehung der Todesstrafe fast überall durch das Beil od. Schwert, od. durch die Guillotine od. das ihr nachgebildete Fallschwert (s. d. b.). Nur das Österreichische Gesetzbuch hat den Strang beibehalten. b) Von Leibes- u. Körperstrafen kommen sowohl im Römischen, als im älteren Deutschen Rechte mannigfache verstümmelnde S-n, als das Ausschneiden der Zunge, Abhauen von Füßen u. Händen, Fingern, Ausreißen der Augen, Abschneidung der Nase u. Ohren, Entmannung (s. d. a.) vor. Meist waren dieselben mit einer Ausstellung am Pranger u. mit Landesverweisung verbunden. In die neueren Strafgesetzgebungen ist keine einzige dieser S-n aufgenommen worden. Bei der körperlichen Züchtigung unterschied man sonst den Staupenschlag (s. d.), das öffentliche, mit Ausstellung am Pranger verbundene Aushauen mit Ruthen od. Birkenreisern, u. den sogenannten Stockschilling (s. d.), wobei keine Ausstellung am Pranger vorausging. Zuweilen wurde der Stockschilling als Anhängsel der Zuchthausstrafe (s. unten) ertheilt, entweder beim Antritt der S. als sogenannter Willkomm od. beim Ende derselben als Abschied. Andere früher übliche körperliche Züchtigungen waren noch das Wippen, das Gigsübel od. Korbspringen (Accabussare) u. das Spannen in den Polnischen Bock (s. d. a.). Unter den neueren Strafgesetzbüchern, soweit sie überhaupt die körperliche Züchtigung beibehalten haben (s. oben), hat insbesondere das Sächsische noch genauere Bestimmungen über das Maß (bis 90 Hiebe) u. die Vollziehung derselben getroffen. c) Bei den Freiheitsstrafen finden sich im gemeinen deutschen Criminalrechte folgende Gradationen: aa) die Verstrickung (Confinatio), wodurch dem Sträfling, ohne sonstige Einschließung nur unterlagt wird, einen bestimmten Bezirk, z. B. eine Stadt (daher Stadtarrest), ein Haus (Hausarrest), zu verlassen. Die neueren Strafgesetzbücher kennen diese Strafe fast gar nicht; an ihre Stelle ist gewissermaßen die Stellung unter polizeiliche Aufsicht getreten, welche in der besonderen Überwachung der Handlungsweise des Verbrechers durch die Polizeibehörde besteht. bb) Die Landesverweisung (s. d.), kommt auch in den neueren Criminalgesetzbüchern überhaupt nicht mehr od. doch nur für Ausländer vor, gegenüber denen sie dann aber nur eigentlich noch als eine Polizeimaßregel erscheint. Als eine Disciplinarmaßregel ist sie noch auf Universitäten u. zwar in den zwei Graden der Relegation u. des Consilium abeundi (s. d. b.). c) Das Strafgefängniß (Kerker), die Einschließung in einen festen Raum, welcher dem Sträfling den Verkehr mit der Außenwelt verbietet, s. Gefängniß. Als eine besondere Schärfung kannte dabei schon das gemeine Recht das Sitzen bei Wasser u. Brod; seit dem 18. Jahrh.

Entziehung gewisser genau bestimmter bürgerlichen Rechte, insbesondere die Unfähigkeit zu allen Ehrenämtern im Staat u. der Gemeinde, zur Betreibung eines ehrlichen Gewerbes ꝛc. ein. Außerdem wurde sie auch als besondere S. theils in der Weise ausgebildet, daß sie förmlich im Straferkenntnisse selbst ausgesprochen wurde, theils so, daß die Vornahme gewisser Handlungen den Eintritt derselben versinnlichte. Derartige beschimpfende u. entehrende Handlungen bildeten bes. die öffentliche Ausstellung am Schandpfahl, wobei die Praxis noch zwischen dem eigentlichen Pranger, dem Schandpfahl u. dem bloßen gemeinen Halseisen mit dem davor od. darunter angebrachten Lasterstein, worauf der Sträfling gestellt wurde, unterschied; ferner das Austrommeln u. Auspauken (s. d.), das Hundetragen, Flaschentragen, d. i. die Ausstellung des Verbrechers mit zwei wie Flaschen geformten Steinen am Halse, welche Schaustellung im Narrenhäuschen (Rothem Gitter, Käfig, Drehhäuschen, Driller), einem runden Gitterhäuschen, welches auf einer Spindel stehend herumgedreht wurde; das Fiedel- od. Geigen-, Hunde- u. Satteltragen (schon bei den alten Franken u. Sueven unter dem Namen Angarien üblich), das Tragen des Spanischen Mantels od. Jungferntragen, wobei eine glockenförmige hölzerne Maschine auf den Schultern getragen werden mußte, so daß Kopf u. Arme durch Öffnungen daraus hervorgingen; das Zerreißen des Diploms der akademischen Inscription bei Akademikern, des Adelsdiploms bei adligen Personen; das auch schon dem Römischen u. Kanonischen Rechte, nur mit der Bestimmung, daß das Antlitz frei bleiben sollte, bekannte Brandmarken (s. d.). Bei Abwesenden wandte man als Zeichen der Ehrlosigkeit das Annageln des Bildes od. Namens des Verbrechers am Galgen an; selbst bei Verstorbenen wurden noch zu gleichem Zwecke das sogenannte Hündische od. Eselsbegräbniß (Sepultura asinina s. canina), bei welchem der Leichnam des Verbrechers zum Fenster hinausgeworfen u. von den Henkersknechten mit Stricken zur Richtstatt od. zum Schindanger als Begräbnißstätte fortgezogen wurde, u. als eine mildere Art das sogenannte unehrliche Begräbniß durch den Gerichtsdiener an einem abgelegenen Orte der Richtstätte angewendet. Eine andere Ehrenstrafe bildete die aus dem Römischen Rechte stammende Intestabilität, welche die Fähigkeit benahm ein Testament zu errichten, als Testamentszeuge zu fungiren u. in einem fremden Testament bedacht zu werden; ferner die Turpitudo (Anrüchigkeit) u. die bes. als Folge der sogenannten Amtsverbrechen (s. d.), aber auch bei schwereren gemeinen Verbrechen vorkommende Entziehung der Advocatur, öffentlicher Ehrenstellen ꝛc. Auch der bloße Verweis, insbesondere wenn er öffentlich ertheilt wird, ist unter die Ehrenstrafen zu rechnen, während die bei Ehrenkränkungen vorkommende S. der Abbitte, des Widerrufs u. der Ehrenerklärung (in Baiern sonst bei Majestätsbeleidigungen vor dem Bildnisse des Königs), wenn sie auch öfters mit unter die öffentlichen S-n gestellt wird, doch mehr nur den Charakter einer Privatgenugthuung für den Beleidigten an sich trägt. Die neueren Strafgesetzgebungen haben an diesem complicirten System der Ehrenstrafen viel geändert u. dasselbe sehr vereinfacht; die meisten lassen die Ehrenstrafen nicht mehr als

besondere Strafübel, sondern nur als accessorische S-n eintreten; außerdem wird das Hauptgewicht dabei nicht sowohl auf den Verlust der Ehre, als vielmehr gewisser politischer Rechte gelegt. In der Regel zieht danach jede Verurtheilung zur Ketten-, Zuchthaus- od. Arbeitshausstrafe den Verlust aller Orden u. Würden, Titel u. Ämter, Gehalte u. Pensionen, politischen Wahlrechte, der Fähigkeit zum Militär- u. anderen Staatsdienst, auch meist des Adels nach sich. Dagegen bleiben dem Verurtheilten die mit der Staats- u. Gemeindeangehörigkeit, so wie die mit der privatrechtlichen Persönlichkeit verknüpften Befugnisse, so daß namentlich kein Verbrecher mehr aus dem Staats- od. Gemeindeverband völlig ausgestoßen werden kann u. selbst bei Verbüßung lebenslänglicher Freiheitsstrafe noch das Recht behält privatrechtliche Geschäfte, insoweit sie nicht mit Verpflichtungen verbunden sind, welche wider die Vollziehung der S. streiten, selbst od. durch Bevollmächtigte vorzunehmen. In Betreff des Verhältnisses der verschiedenen Strafarten zu einander ist die Todesstrafe ihrer ganzen Art nach die schwerste aller S-n; die nächste Stelle nach derselben nehmen die lebenslänglichen Freiheitsstrafen ein. Für das Verhältniß der übrigen S-n fehlt es gemeinrechtlich ganz an einem festen Princip, u. die Particularrechte folgen in dieser Hinsicht sehr verschiedenen Ansichten. Die meisten derselben unterscheiden zunächst bei den Freiheitsstrafen selbst verschiedene Grade u. setzen das Verhältniß derselben in der Weise fest, daß eine gewisse längere Zeit der geringeren Freiheitsstrafe einer gewissen kürzeren in der höhern Stufe gleichgeachtet wird. Für die leichteste Strafart gelten die Geldbußen, weil bei ihnen namentlich auch die bürgerliche Ehre des Sträflings nicht weiter afficirt wird. Weil bei manchen Delinquenten aber wegen Armuth eine Geldstrafe gar nicht zur Vollstreckung gelangen kann, so bedarf es auch in dieser Beziehung der Bestimmung eines gewissen Verhältnisses zu den Freiheitsstrafen. In der Regel ist dieses so festgestellt, daß 10—20 Ngr. od. 1—2 Fl. einem Tag Gefängniß gleich geachtet sind. Für manche Fälle ist dem Richter gleich von vorn herein eine alternative Wahl zwischen mehreu Strafarten gestattet.

Bei der Anwendung der öffentlichen S-n gilt als oberster Grundsatz, daß keine S. erkannt werden darf ohne Vorhandensein der Voraussetzungen, unter denen das Gesetz eine Handlung als strafbar bezeichnet hat. Der Richter hat mit Ausschluß aller subjectiven Willkür zu untersuchen, ob ein Verbrechen begangen worden ist, u. dann dasselbe an dem schuldig befundenen, vollständig überwiesenen Missethäter nach dem Inhalte des einschlagenden Strafgesetzes zu bestrafen. Dieser Grundsatz schließt nothwendig für die Handhabung der Strafjustiz jede Art von Vergleich über die S. aus. Dagegen ist dem Richter nicht ein richterliches Ermessen benommen, welches die factischen Verhältnisse des Falles genau erwägt u. mit Rücksicht darauf innerhalb des ihm durch das Strafgesetz freigelassenen Spielraums die größere od. geringere Strafwürdigkeit des Verbrechens ermißt. Dies richterliche Ermessen gelangt bes. bei den absolut unbestimmten Strafgesetzen (s. d.) zur ausgedehnten Anwendung. Einen hauptsächlichen Anhalt hat dabei die Rechtsanalogie zu bieten, vermöge deren der Richter diejenige S. auszuwählen hat, welche nach dem Geiste der übrigen Gesetzgebung dem vorliegenden Verbrechensfalle als die angemessenste erscheint. Nur in ganz bestimmten Fällen ist es dem Richter erlaubt, ja derselbe sodann sogar zugleich verpflichtet, von der gesetzlich angeordneten S. abzuweichen (Strafänderung). Diese Fälle charakterisiren sich danach als Ausnahmsfälle von der Regel. Die Abweichung kann dabei entweder bestehen: a) in einer bloßen Strafverwandlung, wobei von dem Richter für das im Strafgesetz angedrohte Strafübel nur ein seinem Inhalt nach verschiedenes, der Schwere nach aber dem angedrohten völlig gleichstehendes substituirt wird; od. b) in einer Strafschärfung, bei welcher das gesetzlich bestimmte Strafübel durch äußere Zuthaten zu einem intensiv härteren gemacht wird od. das erstere noch einen Zusatz erhält (letzteres im engeren Sinne auch wohl noch bes. Straferschwerung od. Beschwerung genannt); od. c) in einer Strafmilderung, wobei an Stelle des eigentlich angedrohten Strafübels ein der Quantität od. Qualität nach gelinderes tritt. Die bloße Strafverwandlung ist dem Richter sowohl nach Gemeinem Rechte, als den neueren Strafgesetzgebungen nur da gestattet, wo sie wegen factischer, physischer od. sonstiger Unmöglichkeit die eigentlich angedrohte S. zum Vollzug zu bringen nothwendig erscheint. Als solche Unmöglichkeiten gelten bes. Fälle, wo wegen individueller persönlicher Verhältnisse dem deutlich vorauszusehenden Erfolge nach die Vollziehung der gesetzlich bestimmten S. in eine ganz andere u. zwar weit härtere Strafart ausarten würde, als der Gesetzgeber beabsichtigt hat; daher sie z. B. gestatten Gefängnißstrafen bei Personen, welche ein öffentliches Amt bekleiden, in Geld, umgekehrt Geldstrafen bei Personen, bei denen die Execution der Geldbuße dem Sträflinge od. dessen Familie zum empfindlichen Nachtheil gereichen würde, in Gefängniß umzuwandeln. Eine fernere Nothwendigkeit zur Strafverwandlung tritt ein, wenn gegen einen u. denselben Freiheitsstrafen verschiedener Art zu erkennen gewesen sind, indem die meisten neueren Gesetze dann anordnen, daß nach einem festgesetzten Verhältniß (s. unten) die geringeren Strafarten in die schwerste umgewandelt werden. Die Strafschärfung im engeren Sinne als Modificirung der regelmäßigen S., um sie im Vollzug härter u. empfindlicher zu machen, kommt nach Abschaffung der sogenannten qualificirten Todesstrafen (s. oben S. 887) heutzutage nur noch bei den Freiheitsstrafen vor u. besteht hier darin, daß dem Gefangenen z. B. durch einsame Einsperrung u. Dunkelarrest, durch Hungerkost, Anweisung eines bes. harten Lagers (bloße Breter od. Latten), od. Anlegung von Ketten die Haft empfindlicher gemacht wird. Als Gründe für eine solche Strafschärfung sind in den neueren Strafgesetzbüchern bes. anerkannt: die besondere Schändlichkeit des bei der That kundgegebenen verbrecherischen Wüthens, z. B. bei den aus Bosheit, Rachsucht od. schnöbem Eigennutz begangenen Eigenthumsverletzungen, od. den mit besonderer Grausamkeit ausgeführten Körperverletzungen, der Rückfall, namentlich wenn er den Verbrecher zugleich als Gewohnheitsverbrecher u. Landstreicher charakterisirt, u. das Zusammentreffen mehrer Verbrechen bei derselben Bestrafung. Die Straferschwerung als Verlängerung der eigentlich gesetzlichen S. tritt bes. bei dem Rückfall allgemeiner ein; außerdem sind noch bezüglich einzelner Verbrechen vielfach auch die besondere Gefliſſentlichkeit, Bosheit u. Hinterlist als

bindung von der Instanz (Absolutio ab instantia). Im letztern Falle bleibt das Recht den Angeschuldigten bei neu auftauchenden Verdachtsmomenten von Neuem zur Untersuchung zu ziehen vorbehalten; dagegen ist bei völliger Freisprechung eine Wiederaufnahme der Untersuchung der Regel nach ausgeschlossen, auch wenn sich später mit Wahrscheinlichkeit herausstellen sollte, daß der Freigesprochene das ihm schuldgegebene Verbrechen doch verübt habe. Die Ausnahmen dieser Regel sind nach den meisten neueren Strafgesetzgebungen darauf beschränkt, wenn entweder die Freisprechung durch Fälschung, falsches Zeugniß, Bestechung od. ein sonstiges Verbrechen des Angeschuldigten od. dritter Personen herbeigeführt wurde, od. wenn der Freigesprochene späterhin selbst ein gerichtliches od. außergerichtliches Bekenntniß seiner Schuld ablegte, od. endlich wenn wegen des gleichen Verbrechens später andere Personen verurtheilt worden sind u. dabei sich Beweismittel ergeben haben, welche eine Überführung des Freigesprochenen herbeizuführen geeignet erscheinen. b) Durch den Tod des Verbrechers, mit welchem nicht blos die wider ihn eingeleitete Criminalunterſuchung ohne Weiteres endet, sondern auch selbst die Vollstreckung einer bereits erkannten S. hinwegfällt, da eine Execution an Leichnamen mindestens den neueren Strafgesetzgebungen fremd ist. Eine Ausnahme machen in dieser Hinsicht nur die Geldstrafen, welche allerdings auch noch aus dem Nachlasse gefordert werden können, wenn nur der Verbrecher die rechtskräftige Verurtheilung in dieselben noch erlebte. c) Durch den Eintritt der gesetzlichen Verjährung. Nach Gemeinem Rechte ist die Verjährungszeit regelmäßig 20 Jahre seit dem Tage des verübten Verbrechens od., wenn die Verübung sich durch mehre Zeiten hindurchzog, seit dem Tage, wo die letzte, sich auf das verübte Verbrechen beziehende Handlung vorgenommen worden ist; Unzuchtsverbrechen verjähren indessen schon in fünf, die Injurie schon in einem Jahr, das Parricidium u. die Apostasie (s. d.) sind unverjährbar. Nach den neueren Strafgesetzbüchern wird meist zunächst ein Unterschied zwischen den von Amtswegen u. den blos auf Antrag des Verletzten zu bestrafenden Verbrechen gemacht; bei den letzteren beginnt dann die Verjährung erst von dem Zeitpunkt an, in welchem der Verletzte von der That od. dem Thäter Kenntniß erhielt. Über die Dauer der Verjährungszeit weichen die neueren Gesetze vielfach von einander ab; die mit Todes- od. lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedrohten Verbrechen erklären mehre für ganz unverjährbar, andere haben dafür einen Zeitraum von 20, Preußen von 30 Jahren festgesetzt; für die übrigen Verbrechen lassen sie die Verjährung mit 10—15 Jahren eintreten; für geringere Vergehen u. Übertretungen, welche nur mit Gefängnißstrafe geahndet od. nur auf Privatanklage verfolgt werden, sind noch kürzere Verjährungsfristen von 5, 3, 2 u. 1 Jahr, selbst nur von 6 od. 3 Monaten eingeführt. Unterbrochen wird die Verjährung durch jede Handlung, wodurch der Verbrecher als solcher gerichtlich verfolgt wird; der bis dahin abgelaufene Theil der Verjährungsfrist gilt alsdann seiner Wirkung nach als aufgehoben. Bei späterer Einstellung des gerichtlichen Verfahrens beginnt die Verjährung mit dem Tage der letzten gerichtlichen Verhandlung von Neuem. Gegen bereits rechtskräftig erkannte S-n ist nach den Strafgesetz-

büchern von Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover, Großherzogthum Hessen u. Nassau keine Verjährung zulässig; dagegen haben andere auch bezüglich bereits erkannter S-n die Verjährung für zulässig erklärt, nur daß dabei die Verjährungsfrist etwas länger bestimmt worden ist, als bei der Verjährung des Rechtes auf Einleitung des Untersuchungsprocesses. Auch der Rückfall verliert durch die Verjährung seine straſschärfende Kraft. d) Durch landesherrliche Begnadigung, wobei in dieser Beziehung zwischen Amnestie, Abolition u. Begnadigung im engeren Sinne kein Unterschied Statt findet. Endlich hat auch e) die Abbüßung der verwirkten S. die Wirkung, daß wegen desselben Verbrechens, wofür die gesetzliche S. erlitten worden ist, der abgestrafte Verbrecher nicht noch einmal, sei es von demselben Gerichtshofe ob. von einem andern in- ob. ausländischen, in Untersuchung gezogen u. bestraft werden kann.

B) Für Militärverbrechen. Die militärischen S-n zerfallen in Lebens-, Leibes-, Freiheits- u. Ehrenstrafen. Sie waren von jeher sehr hart. Vergehen gegen die Kriegszucht u. gegen die Ordnung im Dienst wurden schon bei den Griechen mit S-n belegt, so die Unachtsamkeit der Wachen; wer sich aus Feigheit dem Kriegsdienst entzog od. aus der Schlacht lief, wurde bei den Athenern mit der Atimie (s. d.) bestraft; Überläufer, wenn sie wieder erlangt wurden, traf die Todesstrafe. Bestimmt geordnet war das militärische Strafwesen (Poena militum) bei den Römern; bei ihnen bestanden die S-n zuerst im Abzug vom Sold (Multa pecuniaria), ob. in dem Abrechnen des Feldzugs, in welchem Einer ein Vergehen begangen hatte, von der gesetzlichen Dienstzeit (s. u. Legion S. 218); ferner in verschiedenen Arten der Degradation, so in ältester Zeit in der Versetzung unter die Accensi, wobei dem Strafwürdigen die Hasta genommen wurde, später bei Gemeinen in der Versetzung zu einem geringeren Truppentheile (Mutatio militiae), bei den Immunes (welche von der Verrichtung der gemeinen Dienste beim Heere frei waren) in der Versetzung unter die Munifices, welche diese Dienste thun mußten (Indicti munerum), bei den Principales u. höheren Offizieren in der eigentlichen Degradation (Dejectio gradus); weiter in der öffentlichen Beschämung (Ignominia), z. B. in der Ausstellung in dem Theil des Lagers, wo die S-n executirt wurden, od. in der Ausstoßung aus dem Heere(Missio ignominiosa); bei ganzen Truppentheilen in der Verabreichung von Gerste statt Weizens zur Brödung od. in der Lagerung außerhalb des Lagers der Legion; sodann in körperlicher Züchtigung (Castigatio), welche in Ruthenstreichen (virgis caedi) od. in Stockprügeln (Fustuarium) bestand, wobei die Delinquenten an einen Pfahl gebunden wurden; endlich in der Todesstrafe mit dem Beil, welche namentlich auf Widersetzlichkeit u. Desertion stand. Wenn ganze Truppentheile ein todeswürdiges Verbrechen begangen hatten, so wurden die zu Bestrafenden durch die Decimation (s. d.) mittelst dem Loose bestimmt; zuweilen kam es auch vor, daß nur der zwanzigste Mann hingerichtet wurde. Überläufern der fremden Soldaten zu dem Feinde, wenn sie wieder eingefangen wurden, ließ der Feldherr wohl auch die Hände abhauen od. sie wilden Thieren vorwerfen. Die höchste Strafgewalt stand bei dem Feldherrn, namentlich die Cognition bei todeswürdigen Verbrechen od. Vergehen der Offiziere; unter den Kaisern wurden Todesstrafen u. Infamie von dem Legatus consularis verhängt u. das Strafrecht über Offiziere von dem Kaiser selbst geübt. Sonst lag die Ausübung des richterlichen Verfahrens sowohl bei Privatstreitigkeiten der Legionäre unter einander, als auch bei Dienstvergehen in der Hand der Tribunen, bei denen der Socii in der früheren Zeit in der Hand der Praefecti sociorum. Die Execution der körperlichen Züchtigung u. der Todesstrafe wurde entweder von den Soldaten selbst ob. von den Lictoren des Feldherrn vollstreckt, u. zwar auf dem Forum ob. den Principia des Lagers (s. d. S. 21) vor dem Prätorium. Bei den Germanen, bei denen überhaupt die Disciplin die schwächste Seite war, kommen für den Krieger nur Todesstrafen vor, bestehend in Aufhängen an einen Baum, wenn er zu dem Feinde übergelaufen war, ob. Versenken in einen Sumpf, wenn er sich feig bewiesen hatte ob. ausgerissen war. Zur Bekämpfung des rohen soldatesken Wesens u. zur Wiederherstellung der regulirten Kriegszucht im 16. Jahrh. unter den Spaniern u. Niederländern u. bald unter den übrigen Nationen war Strenge nothwendig, u. Todesstrafe durch Hängen u. Erschießen (Arquebusiren), hartes Gefängniß mit Krummschließen u. andern Schärfungen, bes. aber körperliche Züchtigungen, als Spießruthen, Steigriemen, Fuchteln u. Stockschlägen, auch Ehrenstrafen, so namentlich das Reiten auf einem lebendigen ob. meist hölzernen Esel vor der Hauptwache, waren an der Tagesordnung. So blieb es bis 16., 17. u. 18. Jahrh. hindurch. Nur bei den Franzosen wollten die Schläge keinen rechten Eingang finden u. mit der Revolution kamen sie ganz dort ab, u. als die französischen Ideen sich mit den Kriegen Napoleons über Europa verbreiteten, wurden auch menschlichere Militärstrafen gewöhnlich. Preußen u. fast alle kleineren deutschen Staaten schafften die Prügel als gewöhnliche Soldatenstrafe zur Zeit von Napoleons Kriegen (1806—12) ab u. gestatteten dieselben nur bei solchen, welche in eine niedere Klasse des Soldatenstandes versetzt worden waren. Bei den Österreichern ist das Spießruthenlaufen u. das Prügeln ebenfalls abgeschafft. Nur bei den Russen spielen die Prügel als S. noch eine große Rolle u. das englische Heer hat noch den Strips (s. d.). Bei den nach der preußischen od. französischen Armee organisirten Heeren folgen die S-n in folgender Ordnung: Todesstrafe, meist durch Erschießen executirt, steht auf Dienst im feindlichen Heere zur Zeit eines Krieges, Desertion, Plünderung unter erschwerenden Umständen u. auf thätlichen Subordinationsvergehen (wer gewöhnlichen Mord od. andere gemeine Verbrechen begeht, wird aus dem Soldatenstand ausgestoßen, an den Civilrichter abgegeben u. leidet die S. des Civils); Todesstrafe durch Erhängen findet hier u. da noch Anwendung bei Spionen, Marodeurs, Deserteurs ꝛc. Festungshaft tritt ein bei Vergehen, welche mit schwererer als sechswöchentlicher Freiheitsstrafe belegt sind, die S. wird in Strafabtheilungen auf den Festungen verbüßt, schwere Verbrecher werden aus dem Soldatenstande ausgestoßen u. in die Abtheilungen der Baugefangenen od. Galeerensträflinge versetzt. Hier tragen die Gefangenen eine besondere Kleidung, z. B. die eine Seite schwarz, die andere gelb, meist auch Ketten u. die gefährlichsten Hörner mit Schellen auf dem Kopfe. Sie werden zu Festungsbau u. sonstigen Arbeiten verwendet u. stehen unter steter Aufsicht.

u. Relegation, in den Kloster- u. Fürstenschulen auch Cariren, s. d. a..

Strafen, 1) eine Strafe über Jemanden verhängen od. an ihm vollziehen; 2) ein Pferd, welches eine Unart od. Ungehorsam zeigt, mit einem Peitschenhiebe, Schenkeldrucke, auch mit Sporngeben od. einigen scharf gesprochenen Worten züchtigen, damit es den gezeigten Fehler ablege.

Straferkenntniß (Criminalerkenntniß, bei erkannter Todesstrafe Bluturtheil), jede Entscheidung eines Strafgerichtes auf eine vorausgegangene Untersuchung. Nur auf die äußere Form des S-es beziehen sich die verschiedenen Bezeichnungen als **Strafurtheil**, wenn es durch ein Richtercollegium gefällt worden ist; **Strafbescheid**, wenn es von einem Einzelrichter od. von einem Collegium in minder solenner Weise ertheilt wurde; **Strafdecisum** in minder wichtigen Sachen u. ohne Beobachtung der sonst gebräuchlichen Formalitäten, namentlich ohne den sonst gewöhnlichen Eingang u. Überschrift; **Strafdecret**, wenn die Entscheidung nur die Leitung des Proceßganges betrifft; **Strafrescript**, wenn die Entscheidung von einem höheren Richter ergangen ist u. zur Publication an einen unteren Richter geht. In Betreff des Inhaltes aber hat man zu unterscheiden: a) Haupt- od. Endurtheile (Sententiae definitivae), d. h. solche, welche auf ein vollständig erledigtes Strafverfahren ergehen; u. b) Neben- od. Zwischenurtheile (Sententiae interlocutoriae), d. h. solche, welche blos einen selbständigen Abschnitt eines solchen Strafverfahrens abschließen. Die Zwischenurtheile theilten sich für den älteren, gemeinrechtlichen Inquisitionsproceß (s. u. Criminalproceß) in: aa) reine Interlocute (S. instructoriae s. mere interlocutoriae), welche nur bezwecken über Fortsetzung u. Ergänzung einer begonnenen u. noch nicht für beendigt zu achtenden Untersuchung das Nöthige anzuordnen; bb) Erkenntnisse auf Entbindung von der Instanz (Absolutiones ab instantia), durch welche die einstweilige Sistirung einer für spruchreif zu achtenden Untersuchung u. die Losprechung des Angeschuldigten bis auf Erlangung neuer Verdachtsgründe angeordnet wurde. Das neuere Anklageverfahren kennt als solche Zwischenurtheile namentlich die Erkennung auf Specialuntersuchung od. auf Versetzung in den Anschuldigungsstand, wo eine solche, wie z. B. in Württemberg, vorgeschrieben ist. Nach den meisten Gesetzen bildet aber der Übergang von der General- in die Specialuntersuchung keinen besonderen Abschnitt, weshalb auch eine darauf gerichtete besondere Entscheidung wegfällt; die Einstellung der Untersuchung, wenn der Untersuchungsrichter od. die dazu niedergesetzte besondere Gerichtsdeputation (Rathskammer) erkennt, daß kein Grund zur Fortsetzung der Untersuchung vorliege. In der Regel genügt dazu ein einfacher Beschluß ohne die Form eines Urtheils; das Verweisungserkenntniß der Anklagekammer, durch welches nach beendigter Voruntersuchung darüber entschieden wird, ob ein Angeklagter in den Anklagestand zu versetzen u. in der Sache nunmehr eine Hauptverhandlung abzuhalten sei od. nicht. Die Enderkenntnisse sind entweder verurtheilende od. lossprechende, ferner solche, welche nach vorgängiger wirklicher Verhandlung mit dem Angeschuldigten gefällt werden, od. Contumacialurtheile, d. h. solche, welche gegen einen ungehorsam ausgebliebenen Angeschuldigten ausgesprochen

werden. Bei letzteren wird angenommen, daß der Ausgebliebene stillschweigend anerkannt habe, er habe zu seiner Vertheidigung Nichts vorzubringen. Zuweilen kommen auch nur **bedingte S·e** vor, d. h. solche, welche die Verurtheilung od. Freisprechung des Angeschuldigten noch von dem Eintritt eines künftigen Ereignisses abhängig machen. Solche bedingte S·e ergingen z. B. nach dem alten Inquisitionsverfahren, wenn auf einen Reinigungseid (s. u. Eid) erkannt wurde; im neueren Verfahren sind dahin die sogenannten **Strafmandate** zu rechnen, mittelst welcher der Richter bei geringeren Vergehen, deren Anzeige auf der Aussage einer verpflichteten Person od. einer sonst glaubhaften Nachricht beruht, dem Angeschuldigten statt der Ladung zur Verhandlung sofort ein Endurkenntniß zusendet, worin der Letztere wegen des angeschuldigten Vergehens in die gesetzliche Strafe unter der Voraussetzung verurtheilt wird, daß er nicht binnen festgesetzter Frist Einsprache gegen das zugesendete Erkenntniß erheben werde. Erfolgt ein solcher Einspruch, so ist eine besondere Verhandlung nach dem gewöhnlichen Verfahren nothwendig; anderenfalls gewährt das Mandatsverfahren dem Angeschuldigten die Möglichkeit die Weiterungen eines förmlichen Strafverfahrens zu umgehen. Jedes S. setzt die Angabe des vollständigen Namens, Standes u. Wohnortes des Angeklagten, die gesetzliche Bezeichnung des Verbrechens, wegen dessen der Angeklagte freigesprochen od. verurtheilt wird, die Entscheidung in der Hauptsache u. daher bei einer Verurtheilung die genaue Angabe der Art u. Größe der erkannten Strafe, die Angabe des Datums u. die Unterschrift des Gerichtsvorsitzenden, nach manchen Gesetzen sogar aller Mitglieder des Gerichtes, welche bei dem Urtheil mitgewirkt haben, voraus; mehr zufällige Punkte desselben sind die Entscheidung über die Proceßkosten u. etwa von dem Verletzten erhobene Entschädigungsansprüche. In der Regel werden auch für jedes S. Entscheidungsgründe verlangt, welche das Erkenntniß in seinen factischen, wie rechtlichen Unterlagen zu rechtfertigen haben. Ergeht aber das Urtheil auf den Wahrspruch eines Geschwornengerichtes (s. d.), so beschränken sich diese Entscheidungsgründe nur auf die rechtliche Beurtheilung der durch den Wahrspruch der Geschwornen festgestellten u. weiteren Kritik nicht zu unterziehenden Thatsachen. Haben die Geschwornen ein Nichtschuldig ausgesprochen, so ist die Freisprechung durch den Assisenpräsidenten (französisch Acquittement) nur ein formloser Entlassungsact des Angeklagten. Die Entscheidungsgründe werden entweder dem decisiven Theile des Urtheiles in einer besonderen Abhandlung beigefügt, od. können auch dem Decisivtheile unmittelbar inserirt werden, wofür jetzt die Formel: in Erwägung, daß ꝛc. nach dem Muster des französischen considérant que etc. bes. gebräuchlich ist. Bei den Urtheilen, welche durch ein Richtercollegium erlassen werden, geht der Festsetzung derselben eine Berathung u. Abstimmung der Mitglieder des Gerichtes voraus. Ergibt sich hierbei Stimmeneinhelligkeit, so bietet die Feststellung des Erkenntnisses keine Schwierigkeit; wohl aber treten solche bei S·en dann hervor, wenn sich ein Widerstreit der Meinungen kund gibt. Die Gesetze enthalten über die Lösung dieser Schwierigkeiten verschiedene Bestimmungen. In der Regel wird für jeden Punkt des Erkenntnisses absolute Stimmenmehrheit (s. u. Abstimmung) verlangt. Ist zunächst nur eine relative Mehrheit vorhanden, wie z. B. wenn von fünf Richtern zwei den Angeklagten für den Haupturheber, zwei nur für einen Gehülfen, einer blos für einen Begünstiger erachten, od. wenn zwei für Zuchthaus, zwei für Arbeitshaus, einer für Gefängniß stimmen, so ist auf die Gewinnung einer absoluten Majorität dadurch hinzuwirken, daß der einen Art der Stimmen eine Präponderanz eingeräumt wird. Dies geschieht mittelst der sogenannten **Combinationsmethode** in der Weise, daß die dem Angeschuldigten nachtheiligsten Stimmen nach dem Satze in dubio pro reo zu den nächstfolgenden gelinderen so lange hinzugerechnet werden, bis sich hinsichtlich der Gesammtzahl der Votanten eine absolute Mehrzahl für eine Meinung ergibt. Einen anderen Ausweg bietet die Bestimmung, daß alsdann der Stimme des Vorsitzenden der Ausschlag eingeräumt ist. Einzig ist die Bestimmung der Braunschweigischen Strafproceßordnung, welche über die Thatfrage Einhelligkeit der Richter erfordert, so daß, wenn die Richter sich über gewisse Thatsachen nicht einigen können, dieselben nicht für bewiesen gelten.

Straferhöhung u. Straferschwerung, s. u. Strafe S. 890 u. 891.

Straff, 1) scharf ausgespannt od. ausgedehnt; 2) gut gewachsen, knapp angekleidet.

Straffhaftel, ein Stück Holz mit Ast zum Straffziehen der Netze beim Vogelherd.

Strafford, 1) (spr. Sträfförd), Grafschaft im Staate New Hampshire (Nordamerika), 16 QM., im Osten an den Staat Maine grenzend, von demselben durch den Salmon Fall's (Piscataqua) River bevon getrennt, von den Cocheco, Lamprey u. Jünglaß Rivers durchflossen; Producte: Mais, Hafer, Kartoffeln, Industrie in Wolle, Leder, Holz, Eisen u. Zinn; Dampfschifffahrt auf dem Piscataqua River; die Eisenbahnen von Alton nach Dover u. von Portland nach Boston durchschneiden die Grafschaft; 1850: 29,374 Ew.; Hauptstadt Dover; 2) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) darin; 2000 Ew.; 3) s. Stratford.

Strafford (spr. Sträfförd), Thomas Wentworth Graf von S., geb. 1593, aus einer alten Yorkshire-Familie stammend, trat 1621 ins Unterhaus, zeichnete sich dort Anfangs als kräftiger Vertheidiger der Volksrechte aus u. war einer der Haupturheber der Petition of rights (s. d.). Der politische Fanatismus der Puritaner entzweite ihn jedoch bald darauf mit seinen frühern Parteigenossen u. brachte ihn dem Hofe näher, so daß ihn König Karl I., welcher namentlich durch seine Theilnahme an der Anklage gegen den Herzog von Buckingham auf ihn aufmerksam geworden war, nach Buckinghams Tode 1628 zum Gouverneur der Nordprovinzen ernannte, zum Peer erhob u. 1632 als Statthalter nach Irland sandte, wo er aber trotz seiner trefflichen Verwaltung den Volkshaß auf sich zog. 1638 bewog er den König zum Kampf gegen Schottland u. eröffnete ihm in Irland Hülfsquellen für diesen Krieg; der König ernannte ihn darauf zum Lordlieutenant von Irland u. erhob ihn zum Grafen. Wegen der Opposition, welche er von nun an bei dem irischen Parlament fand, legte er 1640 seine Stellung als Lordlieutenant nieder u. stellte sich an die Spitze der englischen Truppen in Yorkshire. Wegen der absolutistischen Rathschläge, welche er im Verein mit dem Erzbischof Laud (s. d.) dem König

vorübergehend dort verweilen. Eine Ausnahme davon machen nur die Personen, welche das Recht der sogen. Exterritorialität (s. d.) genießen. Dagegen gilt hinsichtlich der im Auslande begangenen Verbrechen zwar im Allgemeinen die Regel, daß dieselben an sich nur der Strafgewalt des fremden Staates anheimfallen, weil der Thäter damit zunächst kein ihn verpflichtendes S. des Staates, in welchem er nicht gehandelt hat, sondern nur ein fremdes S. übertrat; indeß die neueren Strafgesetzgebungen haben meist den Grundsatz angenommen, daß ihre Unterthanen auch während eines temporären Aufenthaltes im Auslande doch den S-en ihres Heimathsstaates fortdauernd unterworfen bleiben sollen u. daher, insofern der fremde Staat sie nicht zur Verantwortung zieht, nach ihrer Rückkehr auch für alle im Auslande begangenen Handlungen verantwortlich gemacht werden können. Verbrechen dagegen, welche von Ausländern im Auslande begangen worden sind, werden, insofern nicht etwa besondere Staatsverträge ein Anderes eingeführt haben sollten, meist nur dann zur Bestrafung mitgezogen, wenn die Ausländer zugleich wegen anderer, in dem Staate, in welchem die Untersuchung stattfindet, begangener Verbrechen zur Verantwortung zu ziehen waren.

Strafgesetzbuch, der in ein Ganzes gebrachte Complex der Strafgesetze für ein Land od. eine Klasse von Staatsbürgern; die einzelnen Strafgesetzbücher s. u. Criminalrecht.

Strafgesetzgebung u. Strafgewalt, s. u. Justizhoheit.

Strafgewalt (Strafamt), die Befugniß Strafen zu verhängen u. zu vollziehen. Es liegt in der Natur eines jeden Gemeinwesens, daß, sobald sich dasselbe zu einer gewissen Vollkommenheit herausgebildet hat, in demselben sich zugleich eine S. zur Aufrechterhaltung der Ordnung u. zur Tilgung der vorkommenden Frevel wider das geordnete Zusammenleben ausbildet. Naturgemäß fällt diese S. demjenigen zu, welcher die oberste Gewalt in dem Gemeinwesen besitzt, wenn auch die Ausübung dieser Gewalt anderen Personen u. Behörden übertragen werden kann. Daher fällt in dem kleinsten Gemeinwesen, der Familie, die S. dem Hausvater, als Oberhaupt der Familie zu. Zur höchsten Entfaltung gelangt die S. im Staate, in welchem sie als das Recht gewisse Handlungen als Verbrechen zu erklären u. wider dieselben strafend einzuschreiten ein wesentliches Attribut des Staatsoberhauptes u. zugleich eine der ersten Regentenpflichten bildet. Mit der philosophischen Begründung dieser staatlichen S. u. ihren daraus abzuleitenden Begrenzungen, dem Wesen u. Zwecke der Strafe beschäftigen sich die in sehr verschiedener Weise aufgestellten Criminalrechtstheorien (s. d.). Die Handlung der S. wird jedoch auch in absoluten Staaten der Regel nach nicht durch den Staatsherrscher selbst od. von ihm unmittelbar abhängige Beamte ausgeübt, sondern wie die Handhabung der Rechtspflege überhaupt durch besondere Richterbehörden, welche nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren (Criminal-, Strafproceß) über die Existenz des Verbrechens u. die Strafwürdigkeit des angeschuldigten Verbrechers ein Urtheil abzugeben u. dasselbe dann auch gewöhnlich zu vollziehen haben, vgl. Criminalrecht u. Criminalgericht. Allein auch in anderen Gemeinheiten kann sich eine S. ausbilden. So gibt es bes. eine S. der Gemeindeobrigkeiten, welche sich indessen nach dem Zwecke der Gemeinde meist nur

auf die Bestrafung von Übertretungen im localen Interesse gegebener Vorschriften bezieht; ferner der Vorsteher an Lehranstalten über die Schüler derselben zur Ahndung von Übertretungen, welche wider die Disciplin u. Ordnung der Schule sind; der Vorsteher von Corporationen, Behörden ꝛc. über ihre Mitglieder zur Aufrechterhaltung der innerhalb der Corporation, Behörde ꝛc. erforderlichen Ordnung. In gleicher Weise erklärt sich die S., welche sich die Kirche u. zwar in früherer Zeit, als noch das staatliche Leben in minderem Grade ausgebildet war, in ziemlich ausgedehntem Maße anzueignen gewußt hat, s. u. Kirchenzucht u. Kirchenbuße.

Strafhaus, s. Strafanstalt.

Strafjustiz, so v. w. Criminaljustiz.

Sträflich, 1) so v. w. strafenswerth od. der Strafe unterworfen; 2) so v. w. tadelnswerth.

Sträfling, ein zur Strafe im Gefängniß, bes. auf dem Zuchthaus Eingesperrter.

Strafloſigkeit, der Zustand eines Menschen, welcher nicht gestraft werden kann, findet Statt, wenn derselbe schuldlos ist od. seiner Schuld nicht überwiesen werden kann, od. sich der Strafe entzieht.

Strafmandat, s. u. Straferkenntniß.

Straf-mich-Gott-Bibel, eine in Herborn 1600 herausgekommene Bibelausgabe mit Anmerkungen, in welchen Marc. 8, 12 hinter die elliptische Rede Jesu: Wenn diesem Geschlecht ein Zeichen wird gegeben werden! als erklärender Nachsatz der Fluch: so strafe mich Gott, eingeschoben ist.

Strafmilderung u. **Strafminderung**, s. u. Strafe S. 890 u. 891.

Strafmittel, s. u. Strafe.

Strafprediger u. **Strafpredigt**, s. u. Strafe S. 886.

Strafprincip, s. u. Criminalrechtstheorie.

Strafproceß u. **Strafproceßordnung**, s. u. Criminalproceß II.

Strafrecht, 1) (Jus puniendi), die Befugniß zu strafen, s. u. Criminalrechtstheorie; 2) (Jus criminale), so v. w. Criminalrecht. Daher **Strafrechtstheorie**, s. Criminalrechtstheorie. **Strafrechtswissenschaft**, s. u. Criminalrecht.

Strafrichter, so v. w. Criminalrichter, s. u. Criminalgericht.

Strafschärfung, s. u. Strafe S. 890.

Strafschicht, eine Schicht, welche Berg- u. Hüttenarbeiter zur Strafe für ein Vergehen ohne Lohn verfahren müssen.

Strafsectionen, in Preußen Abtheilungen der Festungsgarnisoncompagnien, in welche zu ein- bis zweijährigem Festungsarrest verurtheilte Soldaten eingeordnet werden. Die Sträflinge sind nicht gefesselt, leben aber unter strenger Aufsicht in den Kasernen der Festung, sind mit blauen Jacken montirt u. erhalten dasselbe Tractament u. Brod, wie andere Soldaten, u. werden zum Festungsbau u. sonstigen Militärarbeiten gebraucht. Die Strafe ist nicht entehrend. Jetzt heißen sie **Festungsstrafabtheilungen**. In andern Ländern heißen die Strafsectionseinrichtungen **Strafcompagnien**.

Strafstuhl (Zwangsstuhl), eine aus den Irrenanstalten auch in die Arbeits- u. Zuchthäuser als Disciplinarmittel übergegangene Vorrichtung, bei welcher der Sträfling mittelst Riemen in einen Armstuhl in der Art festgeschnallt wird, daß ihm durchaus keine Bewegung seines Körpers möglich ist. Der S. ist eine sehr gesürchtete Strafe, weil das lange Sitzen mit unbeweglicher Körperhaltung nicht nur dem Bestraften körperliche Pein, sondern auch durch die damit verbundene Langeweile eine große geistige Abspannung verursacht. Da er nichtsdestoweniger bei nicht zu lang andauernder Anwendung der Gesundheit unnachtheilig ist, so ist seine Einführung neuerdings mehrfach an Stelle der körperlichen Züchtigung empfohlen worden.

Strafstabellen, s. u. Criminalstatistik.

Straftag, 1) so v. w. Waldbußtag 2); 2) ein Tag, an welchem Frohnpflichtige zur Strafe fröhnen mußten.

Straftheorie, so v. w. Criminalrechtstheorie.

Strafurthel, s. u. Straferkenntniß.

Strafverfahren, so v. w. Criminalproceß.

Strafverjährung, s. Strafe S. 891 u. Verjährung.

Strafverwandlung, s. u. Strafe S. 890.

Strafwachen, Wachen, welche ein Soldat zur Strafe für ein Versehen od. Vergehen thun muß.

Stragel (Stragelkaffee), so v. w. Kaffeewicke.

Stragula (lat.), bunte Decke, Teppich zum Überdecken der Speisesophas u. zum Behängen der Wände; die Verfertiger derselben: **Stragularii**.

Stragwald, Fürst von Polock; diesen erschlug Wladimir der Apostelgleiche, Fürst von Nowgorod, weil dessen Tochter Rogneda ihn nicht zum Gemahl wollte, schändete diese dann u. nahm sie unter seine Gemahlinnen auf. Als Rogneda den Fürsten im Schlafe erdolchen wollte, wurde sie mit ihrem Sohne nach Isiaslaw verwiesen.

Strahl (Radius), 1) ein Ding, welches sich in gerader Linie u. mit unmerklich schneller Geschwindigkeit fortbewegt; so Licht-, Blitz-, Wasserstrahl: 2) eine von mehreren durch einen gemeinschaftlichen Punkt gehenden Geraden; 3) die **Richtungslinien**, nach welchen sich das Licht (**Lichtstrahlen**), der Schall (**Schallstrahlen**), die magnetischen Wirkungen ꝛc. von der gemeinsamen Quelle aus verbreiten; 4) die Staffel einer Leiter; 5) im Pferdehufe der Theil, welcher weicher u. höher als das Inwendige des Fußes ist u. bei der Ferse endet. Eine Ader, welche durch den S. geht, heißt **Strahlader**; 6) die Gräten an den Fischflossen, s. u. Fische 1); 7) so v. w. Blüthenstiel, s. u. Blüthenstand S. 926.

Strahl, Moritz Hermann, früher **Schlesinger**, getaufter Israelit, geb. 1800 in Glogau; lernte erst die Kaufmannschaft, wurde dann Hauslehrer u. studirte hierauf Medicin, prakticirte zuerst in Marienburg, wurde 1831 Kreisphysicus in Friedland u. wendete sich 1833 nach Berlin, wo er 1842 Sanitätsrath wurde; er schr.: Über das Scharlachfieber u. ein gegen alle Formen desselben höchst wirksames Specificum (Ammon. carbon.), Berl. 1833; Der Alp, ebd. 1833; Über Schlaf u. Schlaflosigkeit, ebd. 1834; Handbuch der Naturwissenschaften, Lpz. 1834; Der Mensch nach seiner leiblichen u. geistigen Natur, ebd. 1835—38, 2. A. 1846; **Enthüllung des räthselhaften Wesens der Unterleibskrankheiten**, Berl. 1836, 9. Aufl. 1850; Die Kaltwassercuren in ihrem Einflusse auf die Formen der Unterleibskrankheiten, ebd. 1842; Über die Ursachen der habituellen Leibesverstopfung, ebd. 1852, 5. A. 1855.

Strahlanhydrit, s. u. Anhydrit b).

Strahlberg, ein 8260 Fuß ü. M. hoher Felsstock auf der Grimselstraße im Amte Oberhasle des Schweizercantons Bern; nördlich dabei liegt der kleine Strahlsee.

Strahlbrenner, Art Brenner an den Gasbeleuchtungsröhren, s. u. Gasbeleuchtung S. 947.

Strahlenhäutchen, s. u. Auge A) i); vgl. Cilia.

Strahlenhelm, s. Stralenheim.

Strahlenkegel (Strahlenpinsel, Lichtkegel), alle von einem Punkte aus, nach einer Richtung gebeugten, divergirenden, auf eine kreisförmig begrenzte Fläche (z. B. das Auge) fallenden Lichtstrahlen; ist die auffangende Fläche geradlinig begrenzt, so wird eine Strahlenpyramide gebildet. Ist der leuchtende Punkt von der Fläche sehr entfernt, z. B. wie die Fixsterne von der Erde, so bildet sich statt des S-s ein Strahlencylinder u. statt der Strahlenpyramide ein Strahlenprisma. Wenn solche S. von Linsen gebrochen od von Spiegeln reflectirt werden, so bilden sie neue Kegel, gebrochene od. zurückgeworfene S., deren Spitzen in anderen Punkten liegen.

Strahlenkiemenschnecke (Strahlenkieme, Glaucus *Forst.)*, Gattung der Vielkiemenschnecken u. der Abtheilung der Nacktkiemer; Leib pfriemenförmig, hinten zugespitzt, Kiemen stehen seitlich, sind scheiben- od. fächerförmig u. dienen zum Schwimmen, am Kopf vier Fühlhörner, After oben, Gehäuse fehlend; kriechen auf dem Meeresboden u. an Seetangen umher; Art: Sechsgeflügelte S. (G. hexapterygius, G. atlanticus), mit drei Flossenpaaren, himmelblau, mit Perlmutterstreif auf dem Rücken.

Strahlenkorb, Art der Gattung Backtrogmuschel, s. d. A).

Strahlenkörper, s. u. Auge A) g); vgl. Cilia.

Strahlenkreis, s. u. Auge A) e).

Strahlenkrone, 1) so v. w. Heiligenschein; vgl. Nimbus 4); 2) so v. w. Strahlenhäutchen.

Strahlenmuscheln, die Muscheln, über welche vom Schlosse aus Rippen laufen, z. B. die Kammmuscheln.

Strahlenplan, s. u. Gefängniß D).

Strahlenpyramide, eine dem Kaleidoskop ähnlich construirte optische Spielerei, welche den zu betrachtenden Gegenstand pyramidalisch vervielfältigt.

Strahlenquallen, Gattung der Hutquallen.

Strahlenring, so v. w. Strahlengang.

Strahlensäule, von Nobili construirte thermoelektrische Säule, bei welcher 8—20 aus Wismuth u. Antimon bestehende Glieder der Kette sternförmig zusammengestellt sind, so daß die bei der Erwärmung einen übereinstimmenden Strom liefernden Löthstellen in dem engen Raum von etwa 2 Millimeter beisammen liegen.

Strahlenstein, so v. w. Strahlstein.

Strahlenthiere (Radiata *Lam.)*, Klasse der wirbellosen Thiere, Schleimthiere mit weichem, nacktem, od. von kalkiger od. lederartiger Schale bedecktem Leibe, welcher in mehrern Strahlen ausläuft od. viele Fühlfäden u. Fangarme um den Mund hat. Der Körper ist dazu scheiben-, kugel-, stern-, röhren- od. pilzförmig u. entweder frei beweglich mit nach unten od. vorn gerichtetem Munde od. festsitzend u. mit nach oben gerichtetem Munde. Von der Magenhöhle gehen 4, 5, 8, 10 od. 15 regelmäßig vertheilte Strahlen od. Fangarme aus, welche bei Einigen hohl sind u. zum Einsaugen der Nahrung statt des dann fehlenden Mundes dienen. Manche haben auch noch vorstreckbare Fühlfäden, welche oft mit Saugnäpfchen zum Ansaugen versehen sind u. als Füße dienen. Die mit Kalkschalen sind auch oft noch mit kalkartigen Stacheln besetzt. Im Innern des Körpers liegt ein langer, gewundener Darm, der sich im After endigt od. einen blo-

ßen Magensack mit After bildet. Wo man ein isolirtes Nervensystem gefunden hat, zeigt es sich wie ein Ring in der Nähe des Mundes rings um den vordersten Theil des Darmkanals, in welchem die Nerven sich strahlenförmig nach der Peripherie des Körpers hin begeben. Die Athmungsorgane bestehen aus Bläschen im Innern, welche das Wasser durch den After aufnehmen, od. fehlen ganz u. die Oberfläche des Körpers vertritt dann deren Stelle. Die Fortpflanzung geschieht durch Eier od. Keimzäcke. 1. Ordnung: Sternwürmer: Holothuroden, 1. Familie; Holothuroden; 2. Ordn. Stachelhäuter (Echinodermata), 2. Fam. Seeigel (Echinodea), 3. Fam. Seesterne (Asteroden), 4. Fam. Haarsterne u. Seepalmen (Crinoïdea); 3. Ordn. Quallen (Acalepha), 5. Fam. Rippenquallen (Ctenophora), 6. Fam. Scheibenquallen (Discophora) u. 7. Fam. Röhrenquallen (Siphonophora).

Strahlenzirkel, so v. w. Strahlenhäutchen.

Strahlerz, so v. w. Klinoklas.

Strahlfäule (Strahlschwären), eine Hufkrankheit der Pferde. Zwischen einem Ballen od. zwischen Strahl u. Hornsohle sondert sich eine graue, stinkende, eiterartige Flüssigkeit aus, wobei der Strahl meist verunstaltet ist u. faserige Auswüchse u. Feigwarzen sich bilden. In höheren Graden der Krankheit kann Lahmheit erfolgen. Ursachen sind anhaltende Märsche, langer Aufenthalt auf sumpfigen Weiden, langes Gehen in Koth u. Nässe, versetzte Druse, Maule ꝛc. Bei langer Dauer kann sie in Strahlkrebs (s. d.) u. Sohlenkrebs übergehen. Zur Heilung muß das Pferd auf trockener Streu stehen u. gegen Feuchtigkeit u. Nässe geschützt werden. 1 Pfund grüner Vitriol, 4 Loth blauer Vitriol, 2½ Pfund gebrannter Alaun, 1 Loth Kampfer, 16 Loth salzsaures Eisen werden gepulvert, gemischt u. in einem verschlossenen Glase aufbewahrt. Zum Gebrauch werden 2 Loth davon in 1 Pfund Wasser aufgelöst u. hiermit die Hufe früh u. Abends stark befeuchtet. Getrennte hornige Theile müssen abgenommen werden. Sollte Ausschuhen erfolgt sein, wo der Hufknochen meist cariös erscheint, so werden seine Wergbüschel mit obiger Flüssigkeit getränkt u. täglich einmal mit einem stumpfen Messer bis auf den Grund des getrennten trockenen Strahls eingeschoben, nachdem das getrennte Horn weggeschnitten worden ist. Die Homöopathie wendet Spirit. sulph. u. Acid. phosphor. an.

Strahlgras, ist die Gemeine Haide.

Strahlgyps, s. u. Gyps a).

Strahlig, heißt das Gefüge eines krystallinischen Minerales, wenn die einzelnen Individuen von einem gemeinschaftlichen Punkt strahlenförmig auseinander laufen.

Strahlkäfer (Mumienkäfer, Ateuchus), Gattung der Blätterfühlerkäfer u. der Gruppe der Mistkäfer; kenntlich an breiten, oben platten Körper, großen, scheibenförmigen, hinweisen ausgezackten Kopfschild, kleinen, weit hintenstehenden Augen; sie fertigen Kugeln für ihre Eier, wie die Pillenkäfer. Arten: Heiliger Käfer (A. sacer, Scarabaeus sacer), schwarz, das Kopfschild ist sechsstrahlig, die Hinterbeine gewimpert, das Halsschild ohne Höcker, Länge ein Zoll; lebt im wärmern Frankreich, in Ägypten, gräbt Löcher bis drei Fuß tief, legt darein, oft mit Hülfe Anderer, welche durch Berührung mit den Fühlhörnern herbeigeholt werden, die Pillen. Er war bei den alten Ägyptiern heilig u. findet sich häufig als Hieroglyphe abgebildet, auch in Natur od. aus Steingutmasse geformt u. gebrannt in Mumiensärgen (s. u. Scarabäen); er sollte der Sage nach alle Jahre sich verjüngen u. gilt jetzt noch als Talisman gegen Unfruchtbarkeit der Weiber; Breithalsiger S. (A. laticollis), im wärmern Europa u. in China; A. pius, A. variolosus; Blößenkäfer (A. volvens, Gymnopleuris pillularius Cuv.), schwarz mit eingekerbtem Kopfrande u. zwei schrägen erhöhten Linien auf dem Kopfschilde; er legt seine Eier in selbst gemachte Kugeln von (Schaf-) Mist, wälzt dieselben (mit einem Gehülfen) oft 20—30 Ellen weit u. vergräbt sie in die Erde.

Strahlkeile, so v. w. Belemniten.

Strahlkies, ist strahliger Markasit, s. d. 2).

Strahlknopf, die Pflanzengattung Atractylis.

Strahlkrebs, eine äußerliche Krankheit an dem Huf der Pferde, geht aus der Strahlfäule (s. d.) dann hervor, wenn diese mit veralteter Mauke vorkommt. Hat der Krebs schon weiter um sich gegriffen, so wird der Strahl gänzlich zerstört u. das Übel ist unheilbar. Im Anfang des Übels muß man den Strahl möglichst wegschneiden, damit er beim Auftreten in Thätigkeit kommt, u. die wunden Stellen mit einer Verbindung von Leinöl u. Grünspan bestreichen. Rahmähnliche klebrige Absonderung an der Krone der Ballen wird durch fleißiges nasses Reinbürsten, hornartige Vernarbung in den Fesseln durch Reiben mit Stroh u. Bürsten mit der Kartätsche beseitigt.

Strahlkreuz, s. u. Kreuz A).

Strahlchörl, so v. w. Amianthoid.

Strahlschwären, so v. w. Strahlfäule.

Strahlspitzenkreuz, s. u. Kreuz A).

Strahlstein, 1) (Aktinolith), **Mineral**, eine Varietät der Hornblende (s. d.), ist grünlichgrau, lauchgrün bis schwärzlichgrün, durchscheinend bis kantendurchscheinend, die säulenförmigen Krystalle einzeln eingewachsen od. zu radialstängeligen Aggregaten verbunden; Amiantoid u. Byssolith sind seinfaserige Varietäten des S-s; 2) so v. w. Spatheisenstein, s. u. Eisenspath a).

Strahlstreifen der Regenbogenhaut, s. u. Auge A) f) bb).

Strahlzeolith, so v. w. Desmin.

Strähne, 1) eine gewisse Anzahl Faden Garn, s. u. Garn 1); 2) ein Packet gerichteter Draht.

Strahlwalde, Ober-S. mit 450 u. Nieder-S. mit 620 Ew.; Dörfer im Gerichtsamt Herrnhut des königl. sächs. Kreisdirectionsbezirks Bautzen (Oberlausitz), Schloß, Weberei.

Strakonitz, 1) Bezirk des böhmischen Kreises Pisek; 2) Stadt darin, am Einfluß der Wolinka in die Wltawa, mit Brücke; Sitz des Bezirks- u. Steueramtes, Bau- u. Postamt, Schloß, 4 Kirchen (darunter die Decanatskirche aus dem 13. Jahrh.), Haupt- u. Unterrealschule, Krankenhaus, Bürgerspital, Feß- u. Haarflechtfabriken; 4600 Ew.

Strakonitzit, Mineral, ist speckteinartig, mild, fettig anzufühlen, grünlichgelb, specifisches Gewicht 1,9; enthält Eisenoxydul, Thonerde, Kieselerde, Wasser u. etwas Kalk u. Magnesia; findet sich im Pegmatit bei Strakonitz in Böhmen; ist ein Umwandelungsproduct des Augits.

Strála (Streia), Berg mit 7317 Fuß ü. M. beym Paß im Schweitzercanton Graubünden zwischen dem Schanfiggerthale u. der Landschaft Davos.

Stralau, Pfarrdorf im Kreise Niederbarnim des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg), an der Spree; Landhäuser u. Gärten der Berliner; 200 Ew. Hier jährlich am 24. Aug. der berühmte Stralauer Fischzug (s. Berlin S. 629), zu welchem Volksfeste die Eröffnung der Fischerei im Jahre die Veranlassung gibt.

Stralcio (ital., spr. Straltscho), der gütliche Vergleich, s. Stralziren.

Strälen (Straelen), Marktflecken im Kreise Geldern des Regierungsbezirks Düsseldorf (preußische Rheinprovinz), unweit des Niers; Post, 2 katholische Kirchen, Baumwollenmanufactur, Flachsbau; 1700 Ew.

Stralenheim, ein altes der Lutherischen Confession folgendes, ursprünglich aus Westfalen stammendes u. von da nach Schwedisch Pommern gekommenes Geschlecht in Hannover, Baiern u. Frankreich, von dem ein Zweig 1720 in den Grafenstand erhoben wurde. Der Stammvater desselben ist: 1) Veit, welcher zu Ende des 15. Jahrh. in Stralsund lebte. 2) Michael Veit, Sohn des Vor., war bei dem königl. schwedischen Kammergericht in Wismar u. erhielt den schwedischen Freiherrnstand. 3) Graf Henning, wurde von Karl XII. 1699 nach Wien gesandt, daselbst 1706 in den Reichsgrafenstand u. zum Reichs-Oberjägermeister erhoben, auch mit der Grafschaft Limburg belehnt; Karl XII. verweigerte ihm die Annahme dieser Würde u. ernannte ihn 1710 zum Generalgouverneur des Herzogthums Zweibrücken; er wurde 1720 nach Erwerbung der Grafschaft Forbrach in Lothringen vom Herzog Leopold I. von Lothringen in den Grafenstand erhoben u. st. 1731. Die Nachkommen aus seiner ersten Ehe mit Nicolea Katharina Veronica geb. Freiin v. Stackelberg bilden das noch blühende freiherrliche Haus, diejenigen aus seiner zweiten Ehe mit Sophie Elisabeth geb. Gräfin v. Wasaburg das gräfliche Haus. I. Freiherrliches Haus; aus ihm sind berühmt: 4) Freiherr August, geb. 1777 in Nordheim; wurde 1799 Hof- u. Kanzleirath in Hannover, 1804 Appellationsrath in Celle, 1816 Director der Justizkanzlei in Göttingen, 1818 Oberappellationsgerichtsvicepräsident in Celle, 1820 Präsident, 1828 Staats- u. Cabinetsminister für die Departements des Cultus u. der Justiz, 1831 auch Curator der Landesuniversität Göttingen, 1837 als Staats- u. Cabinetsminister entlassen, aber als Staats- u. Departementsminister wieder angestellt; 1839 wurde er in den neugebildeten Staatsrath berufen u. st. 19. Mai 1847. 5) Friedrich, Bruder des Vor., geb. 1782 zu Imbshausen bei Nordheim; bildete sich in der deutschen Kanzlei in London, war seit 1826 lange hannoverscher Gesandter beim Deutschen Bunde u. wurde Geh. Cabinetsrath; er st. 1848 in Frankfurt a. M. Jetziger Chef ist: 6) Freiherr Adolf, Sohn von S. 4), geb. 1819, besitzt das Rittergut Imbshausen im Fürstenthum Göttingen. II. Gräfliches Haus, erhielt 1720 den Grafenstand u. schreibt sich S.-Wasaburg, dessen gegenwärtiger Chef ist: 7) Graf Friedrich, Urenkel von S. 3) u. Sohn des 1818 verstorbenen Grafen Gustav, geb. 22. Nov. 1807, ist baierischer Major u. Platzstabsoffizier in Passau, vermählt mit Sophie, geb. v. Rogister; er hat keine Kinder, sein Bruder Karl ist 1810 geboren.

Strallen (Stängel-, Würzelpflanzen, Astern), 8. Zunft der 7. Kl. in Okens Pflanzensystem.

Stralsund. 1) Regierungsbezirk der preuß. Provinz Pommern, gebildet aus Schwedisch-Pommern nebst Rügen; grenzt an die Ostsee, den Regierungsbezirk Stettin u. an das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin; Größe: 79,68 QM., einschließlich 6,37 QM. Wasser u. (1858) 203,106 Ew. (worunter 739 Katholiken u. 230 Juden); bildet fruchtbare Ebene, nur auf Rügen sind kleine Berge. Flüsse: Peene, Trebel, Recknitz, Barthe. Bemerkenswerthe Landseen: Franzburger See, Borgwall, Bläfser; Producte: Getreide, Vieh, Seefische; in einigen Gegenden, bes. auf Rügen, Linnenfabrikation. Eintheilung in vier Kreise: Rügen, Franzburg, Greifswald u. Grimmen; 2) (in Urkunden Stralesund, Sundia, Sund, Stralow), Hauptstadt des Regierungsbezirks u. vormaligen Schwedisch-Pommerns, im Kreise Franzburg, am Strela-Sund, d. h. der Meerenge, welche die Insel von dem Festlande scheidet (der nördlichste Theil heißt Gellen), nur durch drei Brücken mit dem Lande verbunden. Festung zweiten Ranges, mehr durch Lage, indem es durch große Teiche gedeckt wird, als durch Kunst fest, doch hat es mehre Bastions u. Ravelins, auch sind diese Werke seit 1816 retablirt u. die Wasserpässe, welche zur Stadt führen, durch Werke geschützt worden. Südöstlich von dem Hafen liegt die Insel Dänholm, seit 1849 mit einem Marineetablissement. S. hat nicht sehr breite, aber ziemlich parallele Straßen, zwei öffentliche Plätze (alter u. neuer Markt), drei Land-, zwei Wall- u. fünf Wasserthore; Denkstein u. granitnes Grabdenkmal mit Broncebild Schills; sie ist Sitz der Regierung, eines Hauptzollamts, eines Kreisgerichts, Oberpostamts, Telegraphenbureaus u. hat sechs Kirchen, darunter die Marien-, St. Nicolai- u. die Jakobskirche, Gymnasium mit Bibliothek u. Münzcabinet, Rathhaus mit ganz alterthümlicher Façade u. Bibliothek, nebst Kunstmuseum, seit 1834 Theatergebäude, Schifffahrts-, Gewerb- u. Realschule, Waisenhaus, Jungfrauenstifter, Hospitäler, Arbeitshaus, Zucht- u. Werkhaus, Irrenanstalt, Taubstummeninstitut, Militärknabenerziehungsanstalt, drei Buchhandlungen, Wasserkunst, welche die Stadt mit Kochwasser versieht; Fabriken in Tuch, Wollenzeugen, Leinwand, Spielkarten, Spiegel, Leder, Zucker, Stärke, Tabak, Seife, Lichtern, Meubeln, Papier; Hafen, worin etwa 330 Seeschiffe aus- u. eben so viel einlaufen, Schiffbau, Seehandel, bes. mit Getreide, Malz, Mastvieh, Wolle u. Butter; Wollmarkt; Eisenbahnverbindung (Vorpommersche Bahn) über Greifswald, Auklam u. Pasewalk nach Stettin u. Passow zum doppelten Anschluß an die Berlin-Stettiner Bahn; Freimaurerloge: Gustav Adolf zu den drei Strahlen; 1862: 24,214 Ew. (einschließlich 2278 Militär). Von hier gehen Dampfschiffe nach Ystadt, Stettin u. Putbus. — Jaromar I., Fürst von Rügen, gründete S. 1209. Es wurde zwar bald wieder zerstört, aber schon Jaromars Sohn, Wizlaf I., erbaute die Stadt von Neuem (1234). Die Lübecker überfielen u. zerstörten sie 1249, aber sie erhob sich bald schöner u. wurde in die Hansa aufgenommen. Wizlaf IV. bekriegte sie 1314; sie begab sich jedoch in den Schutz des Kurfürsten Waldemar von Brandenburg, welcher den Frieden vermittelte. Aber schon 1316 brach der Krieg von Neuem aus u. Wizlaf belagerte S. zu Land u. zur See, mußte jedoch abziehen. 1390 war ein großer Aufstand in S., in welchem die Bürger den Rath verjagten, aber Her-

zog Wratislaw IV. von Pommern setzte ihn wieder ein. 1402 ängstigten die Dänen S. zur See; 1407 u. 1450 fanden wieder Aufstände, 1523 in der Osterwoche ein Bilderstурm u. 1524 die Einführung der Reformation u. Vertreibung des alten Rathes statt. Im Dreißigjährigen Kriege wollte S. keine kaiserliche Besatzung einnehmen u. wurde deshalb 1628 von Wallenstein belagert, welcher (der Sage nach) prahlte, er müsse S. haben, wenn es auch mit Ketten an den Himmel geschmiedet wäre, aber dennoch mußte er am 24. Juli die Belagerung aufheben, weshalb der 24. Juli noch heute ein kirchlich gefeierter Denk- u. Danktag in S. ist. Im Westfälischen Frieden 1648 wurde S. an Schweden abgetreten; 1678 mußte es sich dem Kurfürsten von Brandenburg ergeben, nachdem es fast ganz in den Grund geschossen war, wurde jedoch schon 1679 im Frieden von St. Germain an Schweden zurückgegeben. 1715 belagerten es die Preußen, Dänen u. Sachsen wieder. Karl XII. von Schweden vertheidigte es, wurde aber endlich genöthigt die Stadt zu verlassen, worauf sie sich ergab (s. Nordischer Krieg S. 90), doch wurde sie 1720 an Schweden zurückgegeben. 1807 wurde S. von den Franzosen unter Mortier seit Ende Januars blockirt. Als jedoch nur die Division Oranjean davor blieb, das übrige Corps aber gegen Kolberg rückte, drängten die Schweden die Franzosen bis hinter die Peene u. schlossen später, als die Franzosen wieder vordrangen, den Waffenstillstand von Schiettau, welchen Gustav IV. jedoch nach dem Frieden von Tilsit brach, worauf Brune vor S. rückte u. es einschloß. Die Schweden räumten im Juli S. u. der Magistrat schloß mit den Franzosen eine Capitulation (s. Preußisch-russischer Krieg gegen Frankreich 1806—1807). Die Werke wurden geschleift. 1809 rettete sich Schill (s. d.), von den Franzosen in die Enge getrieben, nach S. u. fiel dort heldenmüthig (31. Mai), sein Corps aber ward größtentheils gefangen (s. Österreichischer Krieg gegen Frankreich 1809 S. 492). 1815 wurde S. preußisch, u. Preußen stellte die geschleiften Festungswerke wieder her. Am 5. April 1849 wurde S. von den Dänen in Blockadezustand erklärt. Vgl. Zober, Geschichte der Belagerung S.s durch Wallenstein im J. 1628, Strals. 1828; C. F. Fabricius, Der Stadt S. Verfassung u. Verwaltung, ebd. 1831; Mohnike u. Zober, Stralsundische Chroniken, ebd. 1833 ff., 3 Bde.; Kruse, Denkschriften aus der Geschichte der Stadt S., Strals. 1846 ff., 2 Bde.

Stralziren (v. ital.), 1) gütlich abthun, aus einander setzen, Schulden u. Forderungen ins Reine bringen; 2) eine Handlung eingehen lassen od. eine Handlungsgesellschaft aufgehen. Daher **Stralzirung** (Stralcio), die Beendigung einer Handlung od. Handlungsgesellschaft nebst allen dahin einschlagenden Geschäften durch Vergleich. Den Stralcio übernehmen heißt, die Eintreibung der ausstehenden Posten einer Handlung od. einer Gesellschaft u. die Ausgleichung der Schulden derselben auf sich nehmen, worüber eine besondere Rechnung, das Stralcio Conto, geführt wird.

Strambelos (Trambelos), Sohn des Telamon u. der Hesione, wurde von seinem Stiefvater Arion in Miletos erzogen. Er liebte die Apriate auf Lesbos, aber von derselben verschmähet, stürzte er sie ins Meer. Als Achilles einen Zug gegen Lesbos unternahm, tödtete er den S.

Strandberg, Stadt im mährischen Bezirk u. Kreis Neutitschein; Tuch- u. Leinweberei, Tuchwalke; 2330 Ew. Dabei der Berg Kotanecz mit merkwürdiger Höhle.

Strambino, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Ivre, an der Eisenbahn zwischen Chivasso u. Ivrea; 4150 Ew.

Stramin, 1) baumwollenes Gewebe, s. u. Canevas 2); 2) ein dem baumwollenen S. ähnliches Gewebe aus wollenem gezwirntem Garn, als Grundlage für Stickereien; 3) seidener S., dem baumwollenen gleich, mit 625—1600 Öffnungen auf 1 □Zoll; ist aus zweifädigem, stark gedrehtem (rundem) Baumwollenzwirn gewebt, welcher mit einem einfachen, wenig gedrehten Seidenfaden (aus gekochter Seide) überspunnen ist; 4) (Schuhkord), kammwollenes dickes Zeug, aus grobem, nur zum kleinsten Theile aus Wolle bestehendem Garn, mit kleinen Mustern in einfarbigem Grunde; bes. zu Pantoffeln verarbeitet.

Staminēus (Bot.), strohgelb.

Stramita, Stadt, so v. w. Myra.

Stramm, so v. w. Straff.

Stramonīn, findet sich neben Daturin in den Samen des Stechapfels (Datura stramonium). Bei der Darstellung des Daturins, wenn von dem weingeistigen, mit Kalkhydrat behandelten, filtrirten u. wieder angesäuerten Auszuge der Alkohol abdestillirt worden ist, erhält man ein fettes Öl, aus welchem das S. in langen, farblosen, spitzigen Nadeln umkrystallisirt. Nachdem es in Äther umkrystallisirt worden ist, erscheint das S. als ein krystallinisches, weißes, geruch- u. geschmackloses Pulver, welches beim Erhitzen auf dem Platinblech schmilzt u. dann ohne Rückstand verbrennt. Es läßt sich sublimiren, löst sich nicht in Wasser, schwer in Alkohol, leicht in Äther, fetten u. ätherischen Ölen. In Schwefelsäure löst es sich mit blutrother Farbe.

Strampff, Christian Anton v. S., geb. 1754 in Arnstadt, trat 1768 in die preußische Artillerie, wurde 1772 Lieutenant u. befand sich im Baierischen Erbfolgekrieg 1778 bei der Armee des Königs; 1792—94 war er Professor der Militärwissenschaften bei der Artillerieakademie in Berlin, wurde 1794 Capitän, 1795 Assistent beim Oberkriegscollegium bis 1809 mit Untersuchung des Vertheidigungszustandes der preußischen Festungen beauftragt; er trat hierauf in die Artillerie zurück, wurde 1805 Major, focht bei Jena u. gerieth bei Erfurt in Gefangenschaft; 1811 war er Artillerieoffizier vom Platz Colberg u. 1813 beim Blockadecorps vor Küstrin, traf die artilleristischen Anordnungen zur Belagerung von Torgau, wurde 1815 Generalmajor, 1816 Director der Vereinigten Artillerie- u. Ingenieurschule in Berlin, 1820 Generallieutenant u. st. am 30. November 1822 in Berlin.

Strand, das Seeufer, so weit es je nach Ebbe u. Fluth trocken liegt od. vom Wasser bedeckt wird.

Strandbatterien, Batterien, die am Strande, an den Häfen u. Landungsplätzen angelegt sind, um feindliche Landungen zu verhindern. Sie bestehen immer aus schweren Kanonen u. heißen Windöfen, um Kugeln zu glühen; sie müssen des großen Gesichtsfeldes wegen meist über Bank feuern. Ist die Küste niedrig u. das Wasser tief genug, daß die feindlichen Schiffe bis auf Flintenschußweite herankommen können, so müssen die Geschützstände

gegen die Flintenschüsse aus den Mastkörben oben bedeckt sein.

Strandbediente, in Preußen Beamtete, welche die Aufsicht über die Einsammlung des von der See an den Strand geworfenen Bernsteins haben. Dazu gehören auch die Strandreiter u. die Strandverwalter.

Strandelster, so v. w. Austernfischer.

Stranden, von einem Schiff, welches durch Sturm, Zufall od. auch zuweilen vorsätzlich, um einer andern Gefahr zu entgehen, auf den Strand od. auf eine Untiefe in der See geratben ist u. daselbst festsitzt. Bei hohler See u. wenn der Strand ein Leegerwall ist, d. h. eine Küste, auf welche zu der Wind weht, u. die Wellen rollen, geht das gestrandete Schiff gewöhnlich verloren; denn die anrollenden Wellen heben es abwechselnd u. lassen es wieder plötzlich sinken u. gegen den Grund stoßen, wodurch es bald in Stücken geht. Unter andern Umständen kann sich aber ein gestrandetes Schiff wieder losmachen, od. abarbeiten, ohne wesentlichen Schaden gelitten zu haben; vgl. Scheitern.

Stranderbse, ist Pisum maritimum.

Strandeuphorbie, ist Euphorbia paralias.

Strandfichte, Art der Gattung Fichte, s. d. 3) c).

Strandfriesen, District im Herzogthum Schleswig; liegt an der Nordsee, begreift die Ämter Tondern u. Husum u. zum Theil die Ämter Flensburg u. Londern.

Strandgat, Ausfluß der Ems aus dem Dollart in die Nordsee, s. u. Ems 1).

Strandgras (Strandhafer), ist Zostera marina.

Strandgut, die Waaren gestrandeter Schiffe, welche an das Land getrieben werden, s. u. Bergen u. Strandrecht.

Strandheister, so v. w. Austernfischer.

Strandherr, der Oberherr eines Strandes; über seine Rechte bei der Bergung gestrandeter Güter s. u. Strandrecht.

Strandjäger, so v. w. Raubmöve.

Strandkiefer, s. u. Kiefer c).

Strandkohl, ist Crambe maritima.

Strandkrabbe, so v. w. Gemeine Krabbe.

Strandläufer (Tringa), 1) nach Linné Gattung aus der Ordnung der Sumpfvögel u. der Familie der schnepfenartigen Vögel; Füße vierzehig, der weiche Schnabel ist gerade od. vorn schwach gebogen, an der Spitze etwas breiter u. etwa von der Länge des Kopfes. Sie suchen ihre Nahrung im Schlamm der Ufer. Untergattungen: a) Kampfhuhn (Machetes *Cuv.*), s. Kampfstrandläufer; b) Eigentlicher S. (Tringa), mit vier freien Zehen u. einem geraden od. schwach an der Spitze gebogenen Schnabel, welcher kürzer od. etwas länger als der Kopf ist. Art: T. canutus (Felsen-S., Kanutsvogel, T. ferrugineus), rostroth u. braun gefleckt; c) mit vorn etwas gebogenem Schnabel; Art: T. cinclus (Numenius variabilis, Cinclus torquatus), oben olivengrün, schwarz gefleckt, an den Augen weißgestreift, unten weiß, 7 Zoll groß, häufig am Harz; Zwerg-S. (T. minuta, T. pusilla), nur 5½ Zoll groß u. a.; d) Sanderling (Calidris *Ill.*), Füße dreizehig, Schnabel gerade, vorn löffelartig, Schwanz doppelt ausgeschnitten; Art: Gemeiner S. (C. arenaria *L.*, Arenaria grisa *Bech.*), oben weißgrau, im Sommer rostfarben, schwarzbraun gefleckt, 7 Zoll groß; im Herbst auf Zügen an deutschen Flüssen, u. a. Gattungen; 2) Gambert-S., so v. w. Rothfüßiger Wasserläufer; 3) Steindrehender S., so v. w. Steindreher; 4) Krummschnäbeliger S., so v. w. Rothhäubchen; Bruchvogel; 5) Gefleckter S. (Trillernder, Punktirter S.), so v. w. Wasserläufer.

Strändling, die Pflanzengattung Littorella.

Strandmann, Karl v. S., geb. 1788, trat 1803 als Junker in das russische Chevaliergarderegiment, wurde das Jahr darauf zum Fähnrich befördert u. in das Dragonerregiment von Porejaßlaw versetzt, in welchem er bis zu seinem Übertritt in das Leibgardenlanenregiment, 1813, verblieb; er kämpfte während der Jahre 1806—12 in der Türkei, wo er die türkischen Festungen Ismail, Turtukai, Rauschtschuk, Tultscha, Isaktschi u. Badadagh einnehmen half, 1812—14 in den Schlachten an der Beresina, bei Bautzen, Dresden, Culm u. Leipzig, Brienne, La Fère Champenoise u. Paris mit. Von 1824 bis 1835 commandirte er das Leibgardehusarenregiment von Grodno, zeichnete sich 1830—1831 in den Schlachten bei Praga u. Ostrolenka aus u. commandirte im Sturme von Warschau auf dem rechten Flügel; von 1833—44 commandirte er die zweite leichte Cavalleriedivision der Garde u. zuletzt das Gardereservecavalleriecorps u. st. im April 1855 in Petersburg.

Strandmuschel, Art der Gattung Bachmuschel, s. d. A).

Strandnelke, 1) die Pflanzengattung Statice; 2) Armeria vulgaris.

Strandrecht (Grundruhrecht, Jus litoris, franz. Droit de varech), das Recht die schiffbrüchigen od. aus Noth über Bord gewaltenen Güter sich anzueignen. Eine solche Aneignung erscheint überall, wo es etwa ausgeübt werden sollte, als eine Anmaßung, welche dem Völkerrecht widerstreitet. Nur ein Anspruch für Rettung u. Bergung der gestrandeten Güter u. zu diesem Zwecke die Ausübung eines Retentionsrechts (s. d.) ist begründet; außerdem kann durch fortdauernden ungestörten Besitz in Folge Verjährung (meist nach Jahr u. Tag) ein Eigenthumsrecht entstehen. Das S. wird noch jetzt von Bewohnern mancher Seeküsten geübt, so sehr man auch bemüht gewesen ist, dasselbe durch vielfache Staatsverträge abzuschaffen, s. u. Bergen 3) u. Seerecht S. 757. Vgl. Busch, Darstellung der in den nördlichen Gewässern üblichen, bes. des Schleswig-Holsteinischen S-s, Hamb. 1798.

Strandreiter, s. u. Strandbediente.

Strandreiter (Riemenfuß, Stelzenfuß, Himantopus *Briss.*, Macrotarsus *Laetp.*), Gattung aus der Familie der regenpfeiferartigen Stelzvögel, Schnabel rund, sehr zugespitzt, Nasenrinne nur bis zur Hälfte gehend, Beine sehr hoch u. dünn, dabei sehr biegsam, ohne Daumen; Art: Gemeiner od. Rothfüßiger S. (H. atropterus, Charadrius h. *L.*), weiß, Scheitel u. Mantel schwarz, Füße roth, Länge 16 Zoll, Unterschenkel bis 3" Zoll, Lauf 5" Z. hoch; selten in Europa, häufiger in Asien, Afrika u. Amerika.

Strandriffe, Korallenriffe, welche sich unmittelbar an den Strand einer Küste anschließen; s. Korallen I. a).

Strandsassen, die längs des Ufers schiffbarer Flüsse wohnenden Bauern.

Strandschnäpper, so v. w. Eilläufer.

Strandschnepfe, 1) so v. w. Trillernder Wasserläufer; 2) so v. w. Brauner Wasserläufer.

Strandschwalbe, so v. w. Uferschwalbe.

Strandvoigt, 1) so v. w. Deichvoigt; 2) ein Beamter, welcher darauf sieht, daß das Strandgut gerettet u. sicher aufbewahret wird.

Strandwolf, s. u. Hyäne.

Strang, 1) aus Hanf nach Art eines Seils gesponnener, meist nach dem einen Ende hin dünner werdender Körper, mit welchem das Zugvieh angespannt wird; 2) beim Kutschgeschirr lederner, etwa 1 Zoll breiter u. drei- bis fünffach zusammengenähter Riemen. Am Ende wird ein starker viereckiger **Strangring** eingenäht, womit man den S. an das Ortscheit befestigt. Wichtig ist die Richtung der Stränge hinsichtlich der Zugkraft der Thiere, da die Zugkraft mit der Steigung der Stränge wächst. Feste Stränge verschaffen großen Vortheil, sowohl in Bezug auf die größere Zugkraft als die geringere Ermüdung. Die Vortheile hören auf bei größerer Steigung der Stränge, weil dann die Ebene von selbst durch den Schwerpunkt der Pferde geht. Der dem Maximum der Zugkraft entsprechende Winkel der Stränge ist 18°; 3) ein Strick, in sofern er gebraucht wird, einen Menschen damit zu hängen, daher zum S-e verurtheilen, mit dem S-e hinrichten, s. Hängen; 4) jeder Strick zum Ziehen; 5) als Maß, so v. w. Strähn; 6) die einzelnen Garnfäden, aus denen der Baumwollenzwirn besteht.

Strangalie (v. gr.), 1) Einschnürung, Verstrickung (bes. eines Bruchs); 2) eine durch Einschneiden entstandene Verhärtung; daher **Strangalien**, Milchknoten in den weiblichen Brüsten.

Strange (spr. Strehndsch), Robert, geb. 1723 auf der Orkadeninsel Mainland, lernte in Edinburg die Kupferstecherkunst, reiste 1759 nach Italien, lebte mehre Jahre in Paris u. zuletzt in London, wo er 1792 starb. In der Klarheit u. Bestimmtheit seines Grabstichels ist er von Wenigen übertroffen; er lieferte zahlreiche Blätter nach italienischen Meistern, fast alle im kühnsten u. besten Styl.

Strangfaden, Sorte Bindfaden, s. d.

Strangförmige Körper des verlängerten Marks (Corpora restiformia), s. u. Gehirn I. n).

Strangford (spr. Strängförd), 1) See in der irischen Provinz Ulster; hat 1½ Meile Länge, ½ Meile Breite, viel Fische (Stinte), hieß sonst **Coyne**; 2) Stadt am Ausflusse desselben in das Irische Meer; Hafen, Handel mit Getreide u. Vieh; 6000 Ew.; am nördlichen Ende des Sees liegt **Newton-Ardes**, Fabrikstadt; Handel; 3500 Ew.

Strangford (spr. Strängförd), Percy Clinton, Lord (Viscount) S., geb. 1780, betrat um 1815 die diplomatische Laufbahn u. wurde Attaché bei der englischen Gesandtschaft in verschiedenen italienischen Staaten. Beim Ausbruche des Griechischen Aufstandes 1821 wurde er englischer Gesandter bei der Pforte, er unterhandelte 1822 im Auftrage des Petersburger Cabinets mit dem Divan über den Abzug der Türken aus der Moldau u. Walachei u. nahm im September 1822 Theil an den Wiener Ministerconferenzen, so wie am Congreß in Verona. Im November dieses Jahres kehrte er nach Constantinopel zurück, um die Conferenzbeschlüsse dem Sultan zu überbringen. Seine Unterhandlungen für die Sache der Griechen blieben ohne Erfolg, doch war er im folgenden Jahre als Friedensvermittler zwischen Persien u. der Pforte (Friede in Erzerum, 23. Juli 1823) glücklicher, so wie er auch 25. October einen Freundschafts- u. Handelsvertrag zwischen der Türkei u. Sardinien zu Stande brachte. In Folge der fortwährenden Abwesenheit des russischen Gesandten von Constantinopel erhielt er vom Petersburger Cabinet neue Vollmacht mit dem Divan über die Räumung der Moldau u. Walachei zu unterhandeln, u. im Sommer verstanden die Türken durch sein Bemühen die Fürstenthümer. Im Jahre 1825 wurde er außerordentlicher Gesandter u. bevollmächtigter Minister Englands in Petersburg u. 1828 erhielt er eine diplomatische Mission nach Rio Janeiro, um die Differenzen zwischen Brasilien u. Portugal auszugleichen, was ihm auch gelang. Später war er in gesandtschaftlichen Aufträgen in Lissabon u. Stockholm. Er st. 29. Mai 1855 in London. Er übersetzte Camoens kleinere Gedichte. Die Peerswürde erbte sein ältester Sohn, George Smythe, vormals Mitglied des Parlaments für Canterbury u. Verfasser der Historic Francies.

Stranghaken, ein starker Haken am Brustringe des Pferdegeschirres, woran die Stränge gehängt werden.

Strangring, s. u. Strang 2).

Strangscheide, die lederne Scheide, worin bei manchem Pferdegeschirr die Stränge sich bewegen.

Strangschläger, ein Pferd, welches sich nicht zum Zuge gebrauchen läßt, weil es, sobald es angespannt wird, gegen die Stränge u. alles Gerätbe hinter sich schlägt, auch wohl nicht eher ruht, bis alles zerschlagen ist.

Strangschleifen, am Mittelgeschirre der Pferde lederne Streifen, durch welche die Stränge geleitet werden.

Strangulation (v. lat.), 1) Erwürgung, Erdrosselung; 2) das Gefühl des Erstickens, vgl. Stecfluß u. Orthopnöe.

Strangu'iren (v. lat.), Jemand erwürgen, indem man ihm einen Strick od. eine Schnur um den Hals legt u. damit die Luftröhre zuzieht, jedoch ohne den Hinzurichtenden dabei in die Höhe zu ziehen. Das S. war sonst eine bei den Türken gewöhnliche Todesstrafe u. geschah meist bei den Vernehmen mittelst einer, ihnen überschickten seidenen Schnur; vgl. Erdrosseln.

Strangurie (v. gr.), Harnstrenge, Harnzwang, s. u. Harnverhaltung.

Stranitzky, Joseph Anton, geb. zu Schweidnitz in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., trat zuerst in Wien als Reformator der Bühne auf, indem er 1708 durch Einführung eines deutschen Schauspiels sich den Italienern entgegenstellte; gleichzeitig machte er, um das italienische Buffotheater ganz zu nationalisiren, den Hanswurst u. führte das Extemporiren ein; er st. 1728. Von ihm: Hans Wurst u. Olla potrida des durchgetriebenen Fuchsmundi, satyrische Dramen.

Stranrawer (spr. Strännraber), Marktflecken in der schottischen Grafschaft Wigton, am Loch Ryan des Clydebusens; Hafen, altes Schloß, Bibliothek, Mechanisches Institut, Gerberei, Brauen- u. Baumwollenweberei, Segelfabrikation, Handel, Fischerei (Häringe, Austern); 4600 Ew.

Strandsdorf, Marktflecken im österreichischen Kreise unter dem Mannhartsberge, an der Bulla; 1090 Ew.

Stranz, von, geb. 1774 zu Pyritz in Hinterpommern; trat noch unter Friedrich dem Großen ins preußische Heer u. machte von 1792—1806 die

trat er in
ich nament-
d u. in dem
Paris aus.
preußische
rminderung
sionirt, lebte
thätig u. st.
schr.: Hülfs-
Geschichte des

ngattung aus
Art: S. glau-

attende Arbeit
, 1) durch Ar-
n Werth einer
gern.
s Bisthum,
M., mit 30,000
nach der Weg-
zosen blieb der
gen Besitzungen
ranzösischen Re-
heil säcularisirt;
Ew. u. 350,000
thum Ettenheim
rter Schild; im
silberner Rechts-
, im zweiten u.
de mit kleeblatt-
aft S.). Dabei
maligen Bischofs.
le l'Eglise et des
776—78, 2 Bde.
anz. Strasbourg),
chen Departement
QM., 9 Cantone,
s Departements u.
nenfluß der Breusch
von in den Rhein
Ebene, eine der be-
ankreichs, liegt so,
orden u. Süden ge-
ber gegen den Rhein
i Armen des Rheins
egt die Citadelle, ein
4 angelegtes Fünfeck
erken mit Ravelins
urch 19 Bastions od.
t, u. diese nach alt-
i Hornwerk auf der
vache Fronte. 17 Ra-
äben zwischen Bastio-
rke liegen südlich an
vor dem Glacis hin-
bilden auf dem nörd-
zweiten Glacis einge-
Mehre Werke bilden
der Ill ein verschanztes
en über den Rhein, u.
: (zur Hälfte zu Baden
le zur Verbindung mit
r-Kehl der Badischen
zwischen Frankreich u.
: 1857, Grundstein ge-
öffnet 6. April 1861),
breit, Höhe der Gitter
2 Land- u. 4 Strom-

pfeilern; die Mittelbrücke ist fest, die beiden Landseiten haben Drehbrücken; die Brücke hat 2 Eisenbahngeleise. S. hat 14 Plätze (Place Broglio 1740, Place Contades 1764, Großer Parade-[Franciscaner-]platz mit dem Denkmal Klebers, Place Gutenberg ꝛc.), an 300 meist krumme u. enge aber gut durch Gas beleuchtete Straßen u. 7 Thore. S. ist Sitz eines Bischofs, des Oberconsistoriums der Kirchen Augsburgischer Confession für ganz Frankreich, der Präfectur des Departements Niederrhein, der 6. Militärdivision, einer Forstconservation, einer Handelskammer u. eines Handelsgerichts ꝛc. Die Kathedrale (das Münster), eine der prächtigsten gothischen Kirchen, hat 3 Eingangsthüren, in gleiche Zwischenräume vertheilt, das Schiff der Kirche ist in 2 Theile getheilt, der nördliche ist für die Männer, der südliche für die Frauen bestimmt. Er hat gemalte Fenster u. eine Silbermannsche Orgel. Das Münster war früher den Evangelischen eingeräumt, wurde aber bei der französischen Besitznahme von S. den Katholiken zurückgegeben. Von den beiden Thürmen, welche der Plan der Kirche enthält, ist nur der nördliche ausgeführt; dieser Münsterthurm (im gewöhnlichen Leben schlechthin Münster genannt) erhebt sich als ein schlankes Gebäude, bis zur Spitze aus lauter gehauenen Quadern bestehend u. mit Zierrathen bedeckt, im reinsten gothischen Styl aufgeführt, hoch über die Kirche u. ist viele Meilen weit sichtbar. Er bildet eine durchbrochene Pyramide bis zur Krone, über welcher das Kreuz mit achteckigem Knopfe steht; zur Krone führen 4, zuletzt 8 Wendeltreppen. Seine Höhe beträgt 436 Pariser Fuß; er ist also das höchste Gebäude in Europa u. wird nur von dem Kölner Dom (in seiner Vollendung 476 F.) übertroffen werden. 725 Stufen führen bis an die Krone, 325 bis auf die Plateforme, von welcher man eine reizende Aussicht auf die Umgegend hat. Über dem Portal der Kirche ist eine prächtige Fensterrosette, 43 F. im Durchmesser. Der Platz vor dem Münster war früher durch kleine Häuser verstellt, welche Napoleon I. niederreißen ließ u. dadurch erst eine freie Aussicht nach dem Portal eröffnete. Im Innern der Kirche sind bes. sehenswerth: die große Astronomische Uhr im südlichen Arme des Kreuzschiffes; sie enthält unser Sonnensystem u. Planiglobienuhrsystem, hoch oben eine Menge Figuren, bes. die der Jahreszeiten u. der 12 Apostel, welche um 12 Uhr einen Rundgang beginnen, während dessen ein auf einem Seitenthürmchen stehender Hahn kräht. Diese Uhr wurde, statt der 1352 angefangenen Dreikönigsuhr, nach einem Plane des Professors A. Herlinus 1547 von Konrad Dasypodius u. Isaak Habrecht begonnen u. 1571 (1580) vollendet, ging aber Jahrhunderte lang nicht u. wurde erst 1838—42 von Schwilgué wiederhergestellt; sie enthält 270 Getriebe u. 600 Räder; ferner der Taufstein von 1453 im nördlichen Arme des Kreuzschiffes, die Kanzel von 1487 u. das Heilige Grab unter dem Chor. Der Thurm wurde sehr oft (so 1800) vom Blitz getroffen, zuletzt im Aug. 1833, wo er beträchtlichen Schaden litt. An der Stelle des Münsters stand schon 504 eine vom König Chlodewig gebaute, halb hölzerne, halb steinerne Kirche. 1015 begann der Bischof Werner von Habsburg den Bau des jetzigen Münsters, an welchem 262 Jahr gearbeitet wurde, ehe nur der Bau des Thurmes angefangen wurde. Erwin von Steinbach entwarf den Plan zu letz-

terem u. begann ihn 1277, starb jedoch, ehe er ihn vollendet hatte, 1318 (u. liegt, so wie seine Eltern, im Kreuzgang des Münsters begraben). Sein Sohn Johann führte von 1318—39 den Bau des Münsters bis an die Plateforme weiter. Die schöne Bildhauerarbeit an dem Portal ist von seiner Schwester Sabine. Der Bau wurde 1289 durch ein Erdbeben u. 1299 durch einen großen Brand unterbrochen. Seitdem arbeiteten noch verschiedene Meister an dem Münster, so namentlich Johannes Hiltz aus Köln, welcher 1439 den Thurm vollendete (ihm ist ebenfalls in der Kirche ein Denkmal errichtet). Außerdem hat S. 6 katholische, 1 reformirte, 7 lutherische Kirchen, unter letzteren ist die von St. Thomas mit Denkmälern des Marschalls Moritz von Sachsen (von Pigalle, 1777 vollendet), Schöpflins, Oberlins u. Kochs u. mit den unverwesten Leichnamen eines Grafen von Nassau u. einer Gräfin von Ahlefeldt u. einer Silbermannschen Orgel bemerkenswerth. Merkwürdige Gebäude: kaiserlicher Palast, Präfectur, Justizpalast, Rathhaus, Schauspielhaus auf dem Broglie, Münze, Zeughaus, Kanonengießerei, mehre Kasernen u. Magazine. Wissenschaftliche Anstalten: Universität, 1538 als Gymnasium gestiftet, 1621 zur Universität erhoben, 1790 aufgehoben, 1803 als Akademie für protestantische Theologie u. unter der Kaiserzeit wieder als Universität völlig hergestellt, mit 5 Facultäten (Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Naturwissenschaften u. Philosophie); katholisches Lyceum u. lutherisches Gymnasium, Pharmaceutische Schule, Artillerie-, Hebammenschule, Unterrichtsanstalt für Militärärzte, mit dem Militärspital verbunden, Lehrcursus für Anatomie u. Klinik, für technische Chemie, Normalschule für katholische u. protestantische Landschullehrer, mit Musterschule des Gegenseitigen Unterrichts, Anatomisches Theater, Botanischer Garten, Observatorium; Gelehrte Gesellschaften: Gesellschaft für Künste u. Wissenschaften, Naturforschende Gesellschaft, Ackerbaugesellschaft, Bibelgesellschaft, Gesellschaft der Brüder der christlichen Lehre im Strasburger Kirchensprengel (für Elementarunterricht), Missionsgesellschaft, mehre Bibliotheken (Stadtbibliothek u. Lyceal- u. Universitätsbibliothek, durch die Schöpflinsche, Silbermannsche, Oberlinsche u. a. Bücherfammlungen bereichert, beide in der neuen Kirche aufgestellt u. mit Sammlungen von Gemälden, Alterthümern, physikalischen Instrumenten, Naturalien, Modellen ꝛc. verbunden). Wohlthätigkeitsgesellschaften: Bürgerhospital von 250 Betten mit Klinicum für 60 Betten, Militärhospital mit 1800 Betten, Waisenhaus für 200 Kinder u. 300 außer dem Haus Unterstützung erhaltende, Findelhaus, Arbeitsschule für gewerbsluftige Arme, Gesellschaft für mütterliche Liebe ꝛc. S. unterhält bedeutende Fabriken in Tuch, Twist, Nanking, Segeltuch, Seilerwaaren, bes. für die kaiserliche Marine, Leinwand, Strohhüten, Leder, Maroquin, Handschuhen, Nadeln, Tabak, Lichtern, Stärke, Spielkarten, Seifensiederwaaren, chemische Waaren, Branntwein, Kutschen, Porzellain, Fayence, Stahl, Gewehren, ferner gibt es viel Metallarbeiter, Gold- u. Silberschmiede, Kanonengießerei, Bierbrauereien, Ohmhöhlen, Wachsbleichen, Gerbereien, Gold- u. Silberfabriken. Der Handel ist ziemlich ausgedehnt u. vertreibt nicht allein viele Fabrikate, sondern auch viel Wein, Gänseleberpasteten, Krapp, Hanf, Oel, Getreide, Colonialwaaren; auch der Speditionshandel ist bedeutend, welchen zwei Messen, gute Chausseen, vier Eisenbahnen (Strasburg-Paris, Strasburg-Weißenburg [zum Anschluß an die Pfälzische Maximiliansbahn], Elsaßbahn [Strasburg-Basel mit Verzweigung nach Lyon] u. über die Rheinbrücke (s. oben) nach Kehl führend die Zweigbahn Kehl-Appenweier zum Anschluß an die Badische Staatsbahn, wodurch die directe Route Wien-Paris über S. führt), mehre Kanäle (der, welcher den Rhein mit der Rhone verbindet, ist 1833 eröffnet worden), die schiffbare Ill u. der Rhein befördern. Auf einer Rheininsel ist Desaix' Denkmal u. auf den Paradeplatz das Klebers. Das Leben in S. ist, obgleich S. eine deutsche Stadt ist u. obschon viel (aber schlechtes) Deutsch unter den Bürgern gesprochen wird, in den höheren Ständen meist französisch, u. vergebens haben sich Einzelne bemüht den deutschen Geist dort zu halten. Vor den Gerichten wird französisch plaidirt, auch das Theater ist meist französisch. Die Gesammtbevölkerung betrug am 1. Januar 1862 einschließlich Militär: 82,014 Ew., von denen die größere Hälfte Katholiken, die kleinere Protestanten u. 1600 Juden sind. Dabei das Dorf Ruprechtsau, mit Landhäusern, Orangeriegarten, Tuch- u. Wachsthuchfabrik; 3000 Ew.

S. hieß zur Zeit der Römer Argentoratum (angeblich von den Silbergruben, welche es damals in der Gegend gegeben haben soll). Es lag in Germania superior, im Gebiet der Tribocci od. nach Ptolemäos (welcher die Stadt zuerst erwähnt) der Vangionen u. war ein Hauptwaffenplatz der Römer, deren 8. Legion hier stand, u. ein bedeutender Handelsplatz, indem sich hier die Straßen von Germanien, Rhätien u. Pannonien nach Gallien kreuzten. S. war ein römisches Municipium u. befestigt, damals zwar klein, indem es kaum ½ des jetzigen Raumes einnahm, aber wichtig durch seine Waffenfabriken u. als Hauptstützpunkt der römischen Herrschaft in dieser Gegend. Hier 356 n. Chr. Sieg des nachmaligen Kaisers Julian über die Alemannen unter Chnodomar (s. u. Alemannen). Im 4. Jahrh. wurde S. durch die Alemannen, im 5. durch die Sueven zerstört u. die Einw. gefangen weggeführt, dennoch fanden sich bald neue Ansiedler ein, bis Attila S. gänzlich zerstörte. S. blieb nun lange Zeit wüst, u. der Name Argentoratum verlor sich, bis die Stadt unter dem Sohne Chlodwigs wieder aufgebaut u. nach den hier zusammenstoßenden Straßen od. wegen ihrer Lage an der Hauptstraße von Deutschland nach Frankreich Stratoburgum od. Stratisburgum genannt wurde. Dieser Name kommt schon 575 bei Gregorius Turonensis vor. Im 9. Jahrh. war ein königliches Palatium in S. S. stand anfangs mit dem Bischof Giselbert auf der Gegenpartei Ottos des Großen, unterwarf sich demselben aber bald. Für Kaiser Heinrich II. nahm S. gegen den Herzog Hermann von Alemannien Partei u. wurde deshalb von den Alemannen 1003 eingenommen u. zerstört, bald aber wieder aufgebaut. Lothar II. ließ sich hier 1131 von Innocenz II. krönen. S. wurde nachher Reichsstadt, u. zwar eine der zwei Aufschreibeorte, führte ihr Pannier bei Reichszügen gleich hinter dem Reichsadler u. verwahrte das reichsstädtische Panier. Selbständig vergrößerte es seine Befestigungen u. Mauern u. widerstand hinter denselben jedem Angriff. Um 1250 gerieth S. mit dem Bischof Walther von S. wegen des Zolles in Fehde. Graf Rudolf von Habsburg unterstützte den Bischof,

vereinigte sich aber über die geforderten Kriegskosten mit ihm u. trat nun auf die Seite der Stadt, welche ihn zu ihrem Feldhauptmann wählte u. mit seiner Hülfe Mühlhausen u. Kolmar eroberte u. den Bischof 1262 schlug. Ehemals hatte der reichsstädtische Adel die Regierung, später ging dieselbe an die Bürgerlichen über. Schon 1332 wurde die Bürgerschaft in 32 Zünfte getheilt u. sämmtliche Bürger, selbst die Geistlichen u. Gelehrten, mußten sich zu einer derselben halten. Die Geistlichen hielten sich meist zur Fischerzunft. Von spätern Kaisern erhielt S. manche Privilegien, so von Wenzel das Eigenthum der Brücke, von Maximilian II. das Recht einen Brückenzoll zu erheben, von anderen das Recht keinen römischen Kaiser bes. schwören ob. huldigen zu müssen, ferner das Jus austregarum, indem Worms, Basel u. Ulm ihre Richter waren, von Friedrich III. das Recht Reichsächter aufzunehmen, jedoch mußte es denselben binnen einiger Zeit den Proceß machen. Auch war ihm von Maximilian I. 1494 das Gericht zu Rotweil, von Rudolf II. 1582 das Kammergericht verliehen. Sigismund gab S. 1436 das Recht zwei Märkte zu halten u. Maximilian I. das, eigene Goldmünzen zu schlagen. In S. machte Gutenberg von 1420—40 seine ersten Versuche der Buchdruckerkunst (s. d.), obschon die Erfindung selbst erst später in Mainz gemacht wurde; 1538 wurde die nachherige Universität gestiftet, s. oben. Nach der Reformation war S. ein Glied des Schmalkaldischen Bundes (s. d.). Lange hatte Ludwig XIV., da Frankreich seit 1648 das Elsaß besaß, nach der Herrschaft von S. getrachtet; endlich ließ er S. auf die Erklärung der Rennionskammern (s. d.), daß es zu dem unterworfenen Elsaß, mithin zu Frankreich gehöre, 1681 mitten im Frieden durch den General Montclas besetzen, versprach der Stadt, welche ihn als Oberherrn anerkannte, Schutz bei ihren bisherigen Privilegien, Rechten, Verfassung u. Religionsfreiheit, legte eine starke Garnison daselbst ein u. ließ die feste Umwallung ansehnlich verstärken. Vauban führte diese Befestigung vorzüglich aus, baute auch 1682 die dortige Citadelle. 1675 führte Montecuculi u. Turenne hier eine schöne Vertheidigung des Rheins vom 16. Mai bis 14. August gegen die Kaiserlichen aus. S. blieb nun in allen folgenden Kriegen ungestört u. wuchs ungemein an Wohlstand. In der Französischen Revolution war S. der Schauplatz großer Gräuel u. eine permanente Guillotine auf seinem Markte aufgestellt. Über die Blockaden u. Vorfälle bei u. in S. im Russisch-deutschen Kriege, s. u. Russisch-deutscher Krieg gegen Frankreich S. 599, 603 u. 606. Nach der Blockade von 1815, in welcher die Garnison unter General Rapp einen großen Ausfall am 28. Juni unternahm, empörte sich die Besatzung nur von Unteroffizieren geleitet, um ihren rückständigen Sold zu erhalten. 1830 nach den ersten Nachrichten von der Pariser Julirevolution steckte S. sogleich die dreifarbige Fahne auf. Am 30. October 1836 machte hier Prinz Louis Napoleon (nachmaliger Kaiser Napoleon III.) den Versuch sich durch gewonnene Truppen zum Kaiser erklären zu lassen (s. Napoleon 3) u. Frankreich S. 582). Nach dem Ausbruch der Pariser Februarrevolution von 1848 sprach sich S. ebenfalls sofort für die Republik aus. Am 14. Juli 1849 fanden Unruhen wegen der römischen Expedition statt; 6. December 1851 (nach dem Staatsstreich) wurde S. in Belagerungszustand erklärt, obgleich sich die Stadt bis dahin vollkommen ruhig verhalten hatte. Vgl. J. A. Silbermann, Localgeschichte der Stadt S., Strasb. 1775, Fol.; J. Friese, Vaterländische Geschichte der Stadt S., ebd. 1791—95, 4 Thle.; J. P. Grafenbauer, Topographie de la ville de S., ebd. 1816; Farges-Mericourt, Description de la ville de S., ebd. 1841; J. F. Hermann, Notices histor. statist. et littér. sur la ville de S., ebd. 1819, 2 Bde.; H. Schreiber, Das Münster zu S., Freib. 1828; Strobel, Das Münster in S., Strasb. 1845; Dasypodius, Heron mathematicus (die Astronomische Münsteruhr), ebd. 1580; Schnegans, Strasburger Münstersagen, St. Gallen 1832; Derselbe, Eglise de St. Thomas, Strasb. 1842; Pläne der Stadt u. Festung S., ebd. 1842 u. 1849, Berlin 1856; Karte der Umgegend von S., ebd. 1845.

Strasburg, 1) Kreis des Regierungsbezirks Marienwerder in der preußischen Provinz Preußen, 24,47 QM mit 54,630 Ew.; 2) Kreisstadt darin, an der Drewenz; Sitz des Landrathamts, Kreisgerichts, Superintendentur, Nebenzoll- u. Postamt, 2 Kirchen, höhere Bürgerschule, 2 Klöster, Ruinen des 1255 erbauten Schlosses, Tuchfabrikation, Kürschnerei, Gerberei, Brauerei; 4300 Ew.; 3) Stadt im Kreise Preußlau des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg); Superintendentur, Nebenzollamt, Post, 2 Kirchen, Streichgarnwaschinenspinnerei, Gerberei, Thonwaarenfabrikation, Krapp- u. Tabaksbau; 4600 Ew.; 4) Städtischer Bezirk mit Postamt (Posttownship) in der Grafschaft Lancaster des Staates Pennsylvanien (Nordamerika); 3000 Ew.

Strasburg, Gottfried von S., s. Gottfried 43).

Straschitz 1) Dorf im Bezirk Zbirow des bömischen Kreises Prag; Berg- u. Hüttenverwaltung, Eisenbergwerke, Eisenwerk mit Hochofen, Frischfeuern, Streckfeuern; 2590 Ew.; 2) (Neu-S.), Stadt u. Bezirksort in demselben Kreise; Bezirks- u. Steueramt, Synagoge, Brauerei; 2580 Ew.

Strasciando (ital., spr. straschándo), schleppend.

Strasdeslo, Pseudonym für Anton Drozdowski.

Straß, ein leicht schmelzbares, farbloses, durchsichtiges, das Licht stark brechendes Glas; bildet die Grundlage der künstlichen Edelsteine; wird aus 38 bis 41 Procent Kieselerde, 8 bis 9 Proc. Kali, 50 bis 53 Proc. Bleioxyd, 0 bis 1 Proc. Alaunerde. Vgl. Glaspasten u. Glas II. C) f).

Straß, 1) Marktflecken im Bezirk Ravelsbach des österreichischen Unternannhartsbergkreises; Weinbau, Weinhandel; 1130 Ew.; 2) Marktflecken im Bezirk Leibnitz des steyerischen Kreises Gratz, an der Mur; Schloß; 500 Ew.; 3) Dorf im Bezirk Schwaz des tyroler Kreises Innsbruck; Wallfahrtskapelle, herrlichste Aussicht auf das Zillerthal; 400 Ew.

Straß, 1) Johann Friedrich, geb. 1765 in Grünberg, studirte Theologie u. Philologie; wurde Gouverneur des Cadettencorps in Berlin, 1803 Director des Pädagogiums zu Kloster-Bergen u. 1812 Director am Gymnasium zu Nordhausen; er begründete 1820 im Auftrag des Ministeriums das evangelische Gymnasium in Erfurt, dessen erster Director er wurde, u. st. 12. März 1845 in Erfurt. Er schr. u. a.: Der Strom der Zeiten ob. biblische Darstellung der Weltgeschichte ꝛc., Berlin 1802, 3. Aufl. 1828; Ursprung u. Wachsthum des preußischen Staates, ebd. 1818; Über das Turnwesen u.

dessen Verbindung mit der öffentlichen Schule, Halle 1819; Handbuch der Weltgeschichte, Jena 1830—37, 3 Thle., fortgesetzt von W. Havemann, Jena 1841. 2) Karl Friedrich Heinrich, Sohn des Vor., geb. 1803 in Berlin; studirte in Leipzig u. Berlin die Rechte, wurde Obertandesgerichtsassessor in Marienwerder, Kreisjustizrath u. Stadtgerichtsdirektor in Friedberg u. ging 1834 nach Berlin, wo er als Rechtsanwalt beschäftigt ist. Er ist als belletristischer Schriftsteller unter dem Pseudonym Otto von Deppen bekannt u. schr.: Demagogie der Jesuiten, Altenburg 1826; Schachpolitik, Lpz. 1826; Erzählungen, ebd. 1838; Gedichte, Berl. 1837.

Straßbäume, 1) (Brückenbäume), Balken, welche bei Jochbrücken auf den Jochen liegen, s. u. Brücke I. A) b) bb); 2) s. u. Sägemühle A) a).

Straßberg, 1) Pfarrdorf im Kreise Sangerhausen des Regierungsbezirks Merseburg (preußische Provinz Sachsen), zu Stolberg-Stolberg gehörig, an der Selke; dabei anhalt-bernburgisches Silberbergwerk; 1000 Ew.; 2) Amt des Fürsten von Thurn u. Taxis im Oberamtsbezirk Gammertingen der Hohenzollernschen Lande; 1¼ QM.; 3) Marktflecken hier, an der Schmiech; Burgruine, Mousseline-Stickerei; 950 Ew.

Straßburg, 1) Stadt im Bezirk Gurk des österreichischen Herzogthums Kärnten, an der Gurk; hat Collegiatstift, Schloß, welches bis 1787 Residenz der Bischöfe von Gurk war; 700 Ew.; dabei die merkwürdige Kirche in der Höhle vom Jahr 1400; 2) so v. w. Enyed 2); 3) Schanze, s. u. Karolinenstraße 2); 4) so v. w. Strasburg.

Straßburger, 1) (Tanz.), so v. w. Allemande; 2) schöner schwarzer Streusand.

Straße, 1) jeder fahrbare Weg, bes. aber breiter öffentlicher Fahrweg. Je nach der Breite u. sorgfältigen Anlage u. Unterhaltung theilt man die S-n ein in: a) Hauptstraßen (Heerstraßen, Landstraßen, Chausseen), die breitesten vom Staate angelegten u. unterhaltenen Chausseen; b) Communalwege (Communicationswege, Halbchausseen), von einzelnen Bezirken u. Gemeinden unterhalten; c) Dorfwege; u. d) Feldwege. Auch die Eisenbahnen kann man zu den S-n rechnen. Eine Handelsstraße ist ein Weg zu Wasser od. zu Lande, auf welchem die Waaren von einem Ort zum anderen u. von einem Lande nach dem anderen gelangen. 2) Eine breite gepflasterte od. beschotterte Gasse in einer Stadt; 3) so v. w. Meerenge, s. u. den Hauptnamen, z. B. S. von Gibraltar, s. u. Gibraltar 2c.; 4) der Weg, welchen ein Schiff auf dem Meere nimmt, od. auch das Fahrwasser; 5) (Her.), so v. w. Pfahl, s. Ehrenstücke A) a); 6) so v. w. Schrägbalken, u. bes. so v. w. Linksschrägbalken, s. ebd. A) f).

Straßenbau, so v. w. Chausseebau.

Straßenbeleuchtung, s. u. Beleuchtung 1). Die dabei verwendeten Gassen- u. Straßenlaternen, große, vierseitige Laternen, gewöhnlich mit Reverberen, werden entweder auf freistehenden Pfählen, Laternenpfählen, od. auf eisernen Armen, welche an den Häusern angebracht sind, befestigt, od. an Seile gehängt, welche quer über die Gassen gezogen sind.

Straßenbrenner, bei der Gasbeleuchtung eine Art Brenner, s. d. 4).

Straßendamm, so v. w. Chausseedamm.

Straßendampfwagen, so v. w. Straßenlocomotive.

Straßeneisenbahn, Eisenbahnen, welche in gewöhnlichen Straßen für große von Pferden gezogene Wagen angelegt sind. Sie finden sich bis jetzt vorzüglich in den großen Küstenstädten Amerikas u. Englands, z. B. in New York u. Liverpool, sowie seit neuerer Zeit auch in Paris. Sie sind für den Verkehr in großen Städten von großem Vortheil, da sie wegen der geringen Reibungswiderstände eine ziemliche Ersparniß an Zugkraft u. die Erlangung einer beträchtlich größeren Geschwindigkeit gestatten, als die gewöhnlichen Straßen. Die Eisenschienen sind ¼—¾ Zoll dicke u. 8 Zoll breite Platten, an der Außenkante mit einem 1 Zoll hohen, u. 1½ Zoll breiten Ansatze versehen u. liegen auf Langschwellen in dem Kiesbette des Pflasters. Die Wagen stehen mit ihrem Boden nur 12 Zoll über den Schienen u. laufen mit ihren vier kleinen Rädern von 2 Fuß Durchmesser auf dem Ansatze der Schienen, so daß die vorstehenden Spurkränze der Räder die breiten Platten der Schienen fast berühren. Die Wagen sind für 20—40 Personen berechnet u. legen etwa 2 deutsche Meilen in 1 Stunde zurück; die Thür zum Einsteigen ist auf der schmalen Rückseite, auf der vordern hat der Pferdelenker seinen Platz, von welchem aus er durch eine Bremse den Wagen anhält, wenn ihm der an der Rückseite stehende Conducteur durch einen Glockenzug das Zeichen zum Halten gibt, was geschieht, so oft Jemand ein- od. aussteigen will. In belebteren, breiteren Straßen liegen zwei Geleise, in engeren nur eins; dann liegt aber häufig in einer Parallelstraße noch ein zweites, so daß das eine Geleis zur Hin-, das andere zur Herfahrt benutzt werden kann. Im Jahre 1858 beförderten die in New York u. Brooklin gelegenen S-n 34 Millionen Personen. Die gewöhnlichen Kutsch- u. Lastwagen benutzen häufig die S-n ebenfalls, doch fahren sie natürlich auf dem breiten Theil der Schienen; der vorstehende Rand der Schienen bietet für querüber fahrende Fuhrwerke kein besonderes Hinderniß.

Straßengraben, s. u. Graben 1).

Straßengrabwespe, s. u. Grabwespen 2).

Straßenlocomotive (Straßendampfwagen), Dampfwagen zur Beförderung von Personen u. Lasten auf gewöhnlichen Landstraßen. Die erste Idee die Dampfkraft zur Fortbewegung eines Wagens zu benutzen hatte 1759 Professor Robison in Edinburg. 1770 schlug der lothringische Ingenieur Cugnot einen Dampfwagen mit drei Rädern vor. So lange man indessen nur Niederdruckdampfmaschinen anwenden konnte, fielen die S-n zu groß u. desbalb unvortheilhaft aus, als aber Oliver Evans die Hochdruckmaschinen (s. Dampfmaschine III.) in die Praxis eingeführt hatte, machte er auch einen gelungeneren Versuch mit einer S. Weitere Versuche machten 1802 Trevithick u. Vivian in Cornwall. Anfang 1820 machte Griffith Probefahrten mit einer Dampfkutsche zwischen Dublin u. Belfast; desgleichen 1820 Belingham in Dublin, 1824 James u. Gordon, 1825 Burstall u. Hill, desgleichen Gurney, 1828 Anderson, 1830 Napier in Glasgow. Größere Fahrten veranstaltete Goldsworthy Gurney in den Jahren 1829—31, zwischen Gloucester u. Cheltenham; derselbe gibt an, daß er 4000 Personen befördert habe; die S. von Walter Hancock u. Stratford beförderte 1832 16 Personen mit einer Geschwindigkeit von 8 englischen Mei-

len in 1 Stunde, 1837 in den Straßen Londons mit einer Geschwindigkeit von 12 Meilen; auch Ogle u. Summers unternahmen größere Fahrten. 1833 baute Dietz in Brüssel eine S. mit zwei senkrecht stehenden Cylindern, deren Bewegung mittels Kettenräder auf die Räder übertragen wurden. Eigenthümlich ist die S. von Boydell mit endloser Eisenbahn (vergl. Dampfwagen S. 681), bei welcher eine gekrönte Welle mit zwei schmiedeeisernen Getrieben die Triebkraft auf zwei gußeiserne Zahnkränze an den hölzernen Haupträdern überträgt. Die Versuche mit S-n hatten so lange einen ungünstigen Erfolg, als man darauf ausging mit ihnen eine große Geschwindigkeit zu erzielen; denn dabei stellten sich vielfache Nachtheile heraus, namentlich erlitten die Räder zu heftige Stöße, u. in Folge dessen machten sich kostspielige Reparaturen nothwendig, außerdem sanken die Räder zu tief in den Boden ein, u. es entstand so ein bedeutender Widerstand. In neuerer Zeit richtet man daher sein Augenmerk mehr darauf, daß die S-n große Lasten mit mäßiger Geschwindigkeit fortbewegen sollen; je kräftiger die S. ist, desto weniger fallen die Widerstände unvortheilhaft ins Gewicht. Die Boydellschen S-n aus der Fabrik von Charles Burrell in Thetford haben 20—50 Pferdekräfte u. ziehen 600—1500 Centner auf horizontaler Straße, ¾ deutsche Meile in 1 Stunde. Man kann die S-n in vier Klassen eintheilen: a) Locomotiven für landwirthschaftliche Arbeiten; sie liefern hauptsächlich die Betriebskraft für landwirthschaftliche Arbeitsmaschinen u. besorgen zugleich den Transport derselben; diese Art der S-n findet in England die ausgebreitetste Anwendung; sie sind sehr häufig Eigenthum von Associationen zu gemeinschaftlichem Gebrauche. b) Frachtschlepper (Zugmaschinen, Traction engines), zum Transport schwerer Lasten; so beförderte eine S. in der Nacht vom 22./23. August 1862 eine S. von Brag in London einen Blechballen von 74 Fuß Länge u. 400 Centner zu einer Brücke für die Chatham-Dover Bahn auf zwei Schleifwagen durch die Straßen Londons; in Glasgow schleppte eine S. von A. Chaplin u. Comp. einen eisernen Schraubendampfer durch die Straßen. Solche Maschinen sind die oben erwähnten Burrellschen. Aveling u. Porter in Rochester bauen S-n von 20 Pferdekräften, mit einem Gewicht von 200 Ctnr., bei denen die Radfelgen 16 Zoll breit sind, um das Einschneiden der Räder zu verhüten; die erste S. auf dem Continente ist am 25. November 1862 aus derselben Fabrik am Orte ihrer Bestimmung eingetroffen, nämlich auf dem Braunkohlenwerke Maria der Bergbaugesellschaft Weichselthal zu Bromberg; ihre Vorderräder sind 10 Zoll, die Hinterräder 12 Zoll breit, ein fünftes Rad vorn dient als Lenkrad; eine endlose Treibkette überträgt die Bewegung von einer Welle auf die Hinterräder; zur Bedienung ist ein Maschinist u. ein Lenker nöthig; sie bewegt 6 Kohlenwagen zu 80 Centner, in 1¼ Stunde eine deutsche Meile. c) S-n für die Personenbeförderung (Steam carriages), nach Art der Omnibuswagen gebaut, für 12 u. mehr Personen, Geschwindigkeit etwa 3 deutsche Meilen in 1 Stunde. Die besten S-n dieser Art sind die von W. Cowan in Greenwich nach Yarrow's System gebauten, mit aufrechtstehendem Kessel, welche mit 10 Atmosphären arbeiten; Gewicht 25 Centner; sie sind sehr gut lenksam u. überwinden selbst Steigungen von 1:10. d) S-n für Güter- u. Personenbeförderung, sind für mittlere Lasten u. mittlere Geschwindigkeit berechnet; solche bauten bes. Turford u. Söhne in Boston.

Straßenpolizei, s. u. Polizei.

Straßenprediger, so v. w. Reiseprediger.

Straßenraub u. Straßenräuber, s. u. Raub.

Straßenregal, s. u. Heerstraße u. Hoheitsrechte B) b).

Straßenschleuse, 1) so v. w. Cloake 1); 2) so v. w. Siel 2).

Straßenzwang (Straßenfabrecht), ehedem das Recht mancher Städte Fuhrleute, welche in einer gewissen Entfernung vor der Stadt vorbeifuhren, zu nöthigen, durch die Stadt zu fahren, um daselbst sich dem Stapelrecht zu unterwerfen.

Strasser, Gabriel, geb. 1824 zu Waldzell im österreichischen Innkreise, studirte Mathematik u. Astronomie in Kremsmünster u. wurde 1850 Assistent auf der Sternwarte daselbst.

Strašnja (russ.), so v. w. Charwoche.

Strassoldo, ein katholisches, aus Illyrien stammendes Geschlecht, welches seit dem 17. Jahrh. nach Steyermark u. Österreich kam, 1664 in den Grafenstand erhoben wurde u. 1724 das Obersterblandjägermeisteramt in der Grafschaft Görz erhielt. Es ist in Österreich, Steyermark u. Italien begütert, das Stammschloß Strassoldo liegt bei Palma nuova in Friaul. Das Geschlecht blüht in folgenden Häusern: A) Hans Villanova d., dessen gegenwärtiger Chef ist: 1) Graf Anton, Sohn des verstorbenen Grafen Leopold, geb. 8. Octbr. 1794, ist seit 1833 in zweiter, Ehe mit Karoline geb. von Pannowitz vermählt; sein ältester Sohn aus erster Ehe mit Elisabeth geb. v. Grabitz (st. 1833), Franz, ist 1816 geboren. B) Haus Graffenberg, zerfällt in zwei Linien: a) Erste Linie; zu derselben gehörte: 2) Graf Julius, geb. 1793 zu Görz in Illyrien, trat 1807 in österreichische Kriegsdienste u. machte den Feldzug 1809 mit, nachdem er in diesem Jahre zum Lieutenant befördert worden war. In den Feldzügen 1812—15 in Rußland, Deutschland u. Frankreich zeichnete er sich mehrfach aus u. wurde 1813 Hauptmann; 1821 nahm er Theil an dem Zuge der Österreicher nach Neapel; rückte 1833 zum Major, 1836 zum Oberstlieutenant u. Oberst u. Regimentscommandeur auf u. wurde 1846 als Generalmajor u. Brigadier nach Italien gesendet. Im Kriege gegen Sardinien 1848 zeichnete er sich durch den Marsch nach Mailand, durch die Vertheidigung seiner Position bei Monzambano u. des Ortes St. Lucie, bei Curtatone, Goito ꝛc. aus u. nahm 1849 Borgo S. Siro u. Gambolo. Im April 1849 zum Feldmarschalllieutenant ernannt, leistete er bei der Intervention im Kirchenstaate gute Dienste u. erhielt sodann das Commando einer Division im 5. Armeecorps. Er wurde 1853 in Ruhestand versetzt u. st. 20. Sept. 1855 auf dem Schlosse Strassoldo. Sein älterer Bruder, 3) Graf Michael, geb. 23. März 1800 Statthalter der Lombardei in Mailand, wurde im Juni 1853 von dort abberufen u. zum Statthalter des Herzogthums Steyermark nach Grätz versetzt; ist auch Präsident der Finanzlandesdirection für Steyermark, Kärnten u. Krain, so wie der Grundlastenregulirungs- u. Ablösungslandescommission für Steyermark. Jetziger Chef der Linie ist: 4) Graf Leopold, Neffe des Vorigen u. Sohn des 1862 verstorbenen Grafen Joseph. b) Zweite Linie,

jetziger Chef: 5) Graf Nicolaus, Sohn des 1802 verstorbenen Grafen Franz Enea, geb. 31. März 1792, seit 1821 mit Isabella geb. Gräfin Thurn-Hofer u. Valsassina vermählt. 6) Hans Soffumberg (Schoffenberg), mit dem dermaligen Chef: 4) Grafen Julius, Sohn des 1809 verstorbenen Grafen Johann Anton Aloys, geb. 16. März 1808, ist seit 1832 mit Maria Anna geb. Agricola von Udine vermählt. b) Hans Charmacis, dessen Chef ist: 5) Graf Flamignio, geb. 7. April 1787, vermählt seit 1811 mit Luise geb. von Boschetti.

Straß-Sommerein, Dorf im Bezirk Nagendorf des ungarischen Comitats Wieselburg, an der Leitha u. der Eisenbahn; 1410 Ew.; dabei das Prädium Marienau mit Musterwirthschaft.

Straßwalchen, Marktflecken im Bezirk Neumarkt des österreichischen Herzogthums Salzburg, am Mühlbach; 1000 Ew.

Straßnitz, 1) Bezirk des mährischen Kreises Hradisch; 2) Stadt darin, an der March, mit Kettenbrücke darüber; Bezirks- u. Steueramt, altes Schloß, 2 Kirchen, Pianistencollegium, Untergymnasium, Synagoge, Wein- u. Getreideban; 4700 Ew.

Strata (lat.), 1) gebneter Weg, Straße; 2) Lagen, flach über einander liegende Theile mancher Organe, Häute, Blättchen, Muskeln; daher S. corticalis, Rindenschichten, concentrische Kreise, welche man, obschon zuweilen nur unbestimmt, auch in der Rinde findet; S. lignea, die deutlich in dem Holze unterscheidbaren Jahresringe.

Strateg (v. gr.), 1) s. Strategos; 2) der Feldherr, bes. der durch strategische Kenntnisse, strategische Operationen hervorragende, s. Strategie; 3) militärische Würde in Griechenland seit der Revolution, früher hießen sie Capitain, s. d. 2).

Strategem (v. gr.), 1) Kriegslist; 2) so v. w. List überhaupt.

Strategie (v. gr., d. i. Heerführung), die Feldherrnwissenschaft u. Feldherrnkunst, die höchste Potenz der Kriegskunst; sie umfaßt alle einzelnen Wissenschaften derselben, aber nicht ihre Details, sondern nur die Idee; sie verhält sich zu diesen Details wie die höhere Mathematik zur niederen, wie die Hauptwissenschaft zu ihren Hülfswissenschaften. Sie umfaßt die Lehre von den Operationen großer Kriegsheere, von den Lagern u. Stellungen, die Kenntniß des Terrains im Großen u. schließt selbst die allgemeine Sorge für die Verpflegung, so wie die Kunst der Einleitung zu Schlachten od. Gefechten nicht aus; sie ist die Anordnung des Kriegs, wie die Taktik dessen Ausführung ist. Die Begriffe der S. u. Taktik streifen daher sehr nahe an einander. Während man mit S. die Feldherrnkunst bezeichnet, welche durch natürliches Talent hervorgerufen ist, nennt man Strategik (Strategetik) das Kriegsgenie, welches durch Studium u. Erfahrungen ausgebildet ist. Dieses Studium muß die allgemeine Geschichte der Kriege, bes. der Schlachten u. Gefechte, u. die Kriegswissenschaften in allen ihren Theilen umfassen u. dabei Philosophie u. Menschenkenntniß zu Hülfe ziehen; letztere kommen bei, in Betracht bei Anstellung strategischer Maximen, d. h. Grundsätzen, welche der Strategie gemäß für alle Krieger nach ihrem Wirkungskreise, bes. aber für den Feldherrn gelten u. als unumstößliche Wahrheiten zu betrachten sind. Blücher war in diesem Sinne ein Strateg, Erzherzog Karl ein Strategiker, Napoleon Beides zusammen. Jede Angriffskrieg hat seine Basis (Operationsbasis), d. h. eine Reihe neben einander gelegener fester Punkte mit Magazinen u. Depots, woraus die Verpflegung u. Ergänzung der Truppen geschieht u. von denen eine Operation ausgeht. In der Regel müssen bei einer Basis mindestens drei feste Plätze neben einander liegen; zugleich ist es gut, wenn mehre Reihen derselben hinter einander angelegt sind, obgleich immer nur die vorderste Reihe als eigentliche Basis zu betrachten ist. Heinrich von Bülow machte die Idee der Basis zuerst klar, Erzherzog Karl bildete die Lehre noch mehr aus. Die Basis des Feindes zu durchbrechen u. jenseit derselben in das Innere des Landes zu gelangen, ist meist der Zweck des Krieges u. der strategischen Operationen, welche zu einem bestimmten Object (Operationsobject), meist zu einer feindlichen Hauptstadt od. zu einer fruchtbaren u. einträglichen Provinz, zu gelangen streben. Alle Straßen, welche von der Basis nach dem Object führen, heißen Operationslinien. So wäre bei einem Kriege von Deutschland gegen Frankreich u. Belgien der Rhein von Basel bis Wesel wahrscheinlich die Basis, Paris das Object u. die Straßen vom Rhein dahin die Operationslinien. Je stumpfer der Winkel ist, welchen die äußersten Operationslinien bei dem Object machen, desto besser ist die Basis begründet; dagegen ist immer, wenn dieser Winkel spitziger wird als 60°, das Vorgehen nach einem solchen Object gefährlich, u. man muß lieber eine neue Basis sich erobern od. gründen, ehe man weiter geht. Zuweilen hat auch eine Operation zwei Objecte, u. die Linie, welche diese beiden verbindet, heißt die Objectivlinie. Sie ist es hauptsächlich, welche ein in der Defensive operirendes Heer vertheidigt. Außer den Hauptoperationsobjecten gibt es aber auch Nebenoperationsobjecte, welche vorher zu erobern sind, ehe man auf die ersteren losgeht. Solche Nebenobjecte sind vorzüglich Festungen u. Stellungen, in welchen der Feind den Gegner erwartet. Der Theil einer Operationslinie, welchen das vorrückende Heer bereits zurückgelegt hat u. welcher dasselbe mit der Operationsbasis verbindet, auch die Quer- u. Seitenstraßen od. Flüsse, Kanäle ꝛc., durch welche zwei od. mehre abgesonderte Armeeabtheilungen unter sich in Verbindung stehen, heißen Communicationslinien. Punkte, in deren Nähe, meist wegen der dort zusammentreffenden Straßen, ein entscheidendes Gefecht vorzufallen pflegt, heißen strategische Punkte; strategische Angriffspunkte dagegen Punkte, welche in dem strategischen Plane begründet sind; sie sind oft verschieden vom taktischen Angriffspunkt, welchen die reine Gefechtslehre ohne Rücksicht auf höhere Beziehungen nach dem Terrain u. anderen Dingen u. Verhältnissen für den richtigen angibt. Strategischer Schlüssel, der Schlüssel zu einer Gegend od. Stellung, welcher zur Bezwingung derselben aus höheren Gründen, als die gewöhnlichen taktischen sind, nöthig ist; er muß errathen werden, während der taktische Schlüssel einer Stellung sich schon aus den bekannteren Lehren der Taktik ergibt. Vgl. Taktik u. Krieg. Vgl. H. von Bülow, Geist des neueren Kriegssystems, dargeleitet aus dem Grundsatze einer Basis der Operationen ꝛc., Hamb. 1806; Erzherzog Karl, Grundsätze der S., erläutert durch die Darstellungen des Feldzugs von 1796 in Deutschland, Wien 1814, 3 Thle.; Derselbe,

Grundsätze der S. u. Anwendung derselben auf einen angenommenen Kriegsschauplatz &c., Nürnberg 1838; Valentini, Die Lehre vom Kriege, Berl. 1821 ff., 4 Bde.; Clausewitz, Hinterlassene Werke über Krieg u. Kriegführung, ebd. 1832—37, 10 Bde.; Derselbe, Vom Kriege, Berl. 1857, 3 Thle.; Williesen, Theorie des Großen Kriegs, ebd. 1832—37, 3 Thle.; Notizen über Taktik, S. u. Generalstabswissenschaften, Zürich 1850; Clausenau, Grundsätze der S., Ollmütz 1852; Rüstow, Der Krieg u. seine Mittel, Lpz. 1856; Geret, Leitfaden zum Selbststudium der S., Nürnb. 1855; Einige Gedanken über die heutige Kriegführung, Berl. 1859; Grundsätze der S. u. Taktik vom Major A. T., Lemberg 1861.

Strategios, Bürger von Chalkedon, Freund u. Vertrauter des Prokopios, welchen S. bei seiner Rückkehr aus der Obersonos aufnahm u. verbarg.

Strategis (gr. Ant.), das Admiralschiff.

Strategischer Aufmarsch, s. u. Aufmarsch.

Strategopýlos, Alexis, Feldherr u. Cäsar des byzantinischen Kaisers Michael Palāologos, zog 1261 gegen Constantinopel, eroberte, durch ein großes Heer Freiwilliger verstärkt, diese Stadt u. vertrieb den lateinischen Kaiser Balduin II.

Stratégos (v. gr.), 1) oberster Befehlshaber in den Athenischen Heeren; 2) Feldherr des Ätolischen Bundes; 3) im Byzantinischen Reich die höchste obrigkeitliche Person; 4) s. Strateg 3).

Stratelasie (v. gr.), 1) Heerzug, Feldzug; 2) die Kriegsrüstung; daher **Strategat**, Heerführer, Feldherr.

Stratford (spr. Strätförd), 1) **S. upon Avon**, Stadt in der englischen Grafschaft Warwick, am Avon u. einem Kanale u. an einer der Zweigbahnen des Eisenbahnnetzes zwischen London u. Birmingham; 3400 Ew.; Geburtsort von John Stratford, Erzbischof von Canterbury u. Reichskanzler unter Eduard III., sowie Geburts- u. Sterbeort von Shakespeare, dessen Haus u. Sterbebett noch gezeigt wird u. dessen Grab u. Denkmal sich in der dortigen Stadtkirche befinden; auch vor dem Stadthaus steht eine Statue des Dichters; 2) Marktflecken in der irländischen Grafschaft Wicklow; am Slaney, Kattunfabrik; 3) **S.-Bow**, (s. v. w. Bow 1); 4) Städtischer Bezirk mit Postamt (Post-township) in der Grafschaft Fairfield des Staates Connecticut (Nordamerika), an der Mündung des Housatonic River in den Long Island Sound des Atlantischen Oceans u. an der New Haven-New York Eisenbahn, Hafen, Leuchtthurm; 3000 Ew.

Stratford-Canning (spr. Strätförd-Känning), jetzt **S. de Redcliffe**, s. Redcliffe.

Strathaven (Avendale), Stadt in der schottischen Grafschaft Lanark, am Avon, Baumwollenindustrie; 5000 Ew.

Strathy, Vorgebirge an der Nordküste von Schottland in der Grafschaft Sutherland.

Strationos (Stratios), einer von Nestors Söhnen.

Stratie (v. gr.), 1) das Heer, bes. das Landheer; 2) Feldzug.

Stratification (v. lat.), Schichtung, Aufschichtung.

Stratimirowicz, Georg von S., geb. 1822, stammt aus einer begüterten Familie im Serbischen Banat u. wurde in der Ingenieurakademie zu Wien erzogen. Als Italien, wohin er als Offizier in ein Husarenregiment versetzt worden war, kehrte er 1843 in die Heimath zurück u. zog sich auf sein Besitzthum zurück. Er stellte sich dann an die Spitze der national-slawischen Fortschrittspartei u. wurde am 6. Mai 1848 an Stelle des, an der Spitze einer Deputation nach Wien abgehenden Patriarchen Rajacic zum Präsidenten des in Karlowitz versammelten Odbor gewählt. Als die königlich ungarischen Truppen unter Hrabowsky zur Sprengung des Odbor gegen Karlowitz marschirten, leitete S. die Vertheidigung, bemächtigte sich hierauf des Arsenals von Titel u. besiegte dann das Insurgentenheer von 15,000 Mann mit 40 Kanonen, schlug die Magyaren bei Szent Tomas, Földvar, Erdska (14. u. 15. Juli) u. bemächtigte sich am 23. d. M. Pantschevo's, von wo aus er am 24. Juli ein Manifest an die verschiedenen Volksstämme des Banats erließ. Als Rajacic vom kaiserlichen Hofe zurückkehrte, ergriff er die Zügel der Regierung wieder u. beschränkte S. auf den Oberbefehl über die Nationalarmee. Am 18. Aug. schlug S. die Magyaren wieder bei Szent Tomas, drängte am 29.—31. Aug. die magyarischen Besatzungen aus Sireg, Temerin u. Jarek u. machte die Linie des Kanals u. der Theiß frei. Darauf eilte er nach Perlas, wo das serbische Lager gesprengt worden war, sammelte die Flüchtlinge, vereinigte sich mit Knicanin u. deckte Pantschevo u. Titel. Beim Angriff auf Betschkerek, den Hauptstützpunkt der Magyaren, am 11. Sept. wurde S. gänzlich geschlagen u., wegen seiner Eigenmächtigkeiten dem Patriarchen bereits gefährlich erscheinend, in Anklagestand versetzt, des Commandos enthoben u. nach Karlowitz gewiesen. Von hier entfernte er sich, ging in das Lager Knicanins u., wo ihn dieser nicht minder beargwöhnte, nach dem Tschaikistendistrict. Obgleich er sich im Oct. mit dem Patriarchen aussöhnte, erhielt er den Oberbefehl doch nicht wieder, sondern wurde Vicepräsident der Nationalversammlung, in welcher Eigenschaft er im Nov. zur Wiederaufnahme von Verhandlungen an den Hof gesendet wurde. Als die Fortschritte der magyarischen Waffen im Frühjahr 1849 auch die Serben in eine verzweifelte Lage versetzten, übernahm S. zum dritten Male das Commando, rettete Titel, schlug sich mit den Magyaren bei Moschorin, Bilovo u. Kabich u. ließ das serbische Gebiet wenigstens nicht ganz in die Hände des Feindes fallen. Später wurde S. mit einer Sendung nach Montenegro beauftragt.

Stratiomydæ (Stratiomides), s. Waffenfliegen.

Stratiot (v. gr.), Soldat; daher **Stratiotik**, das Militärwesen.

Stratiotes (S. L., Siggel), Pflanzengattung aus der Familie Hydrocharideæ-Stratiotideæ, Diöcie, Dodekandrie L.; Art: S. aloides, mit lanzettförmigen, kielförmigen, stachlichgezähnten Blättern, weißen Blüthen, in Wassergräben Nordeuropas u. Deutschlands.

Stratiotideæ, Tribus III der Hydrocharideæ.

Stratiotiki, kleiner Meerbusen westlich von Munychia bei Athen, im Alterthum Zea.

Stratiotis (gr. Ant.), Soldatenschiff, Schiff zum Transport von Soldaten.

Strätlingen, altes, vormals festes Schloß im Amte Thun des Schweizercantons Bern, war der Stammsitz des gleichnamigen Grafen, ging später an die Kyburger über, wurde 1383 von den Bernern erobert u. theilweise zerstört u. dient seit 1690 als Pulvermagazin.

Stratnikaken, ein slowakischer Volksstamm in Ungarn.

Stratographie (v. gr.), Beschreibung der Kriege aller Völker u. aller Zeiten.

Stratokratie (v. gr.), Soldatenherrschaft, wie in belagerten Städten.

Stratologie (v. gr.), Werbung eines Heeres.

Straton, ein auf dem Orontes entspringender kleiner Fluß im nördlichen Medien, j. Araxhei, nach And. Pulsrud.

Straton (**Strato**), 1) ein Tyrier, wurde bei einem Sklavenaufstande von einem treuen Sklaven gerettet u. dann zum König von Tyros erhoben; seine Dynastie erhielt sich bis zu Alexander dem Großen, welcher nach der Eroberung der Stadt dem S. die Regierung wieder gab. 2) S., zur Zeit des Artaxerxes Ochos im 4. Jahrh. v. Chr. König von Sidon, bes. wegen seiner Weichlichkeit u. Schwelgerei berüchtigt. 3) S., zur Zeit Alexanders des Großen Herr von Arados, übergab seine Herrschaft dem Könige. 4) Ein Dichter der mittleren u. neueren Attischen Komödie. 5) **S. Lampsakenos**, Sohn des Arkesilas, aus Lampsakos, um 286 v. Chr. Schüler des Theophrastos u. Aristoteles u. Lehrer des Ptolemäos Philadelphos. S. stellte ein mehr dynamisches System der Physik (materialistische Physiologie) auf, in welchem er Alles auf die bewußtlose Wirksamkeit der Natur zurückführte; daher wurde er für einen Atheisten gehalten. Er folgte als Vorsteher der Peripatetischen Schule seinem Lehrer Theophrast u. starb um 270. Ein Fragment von ihm ist im 2. Bde. von C. Müller's Fragmenta histor. graec.; vgl. Schlosser, De Stratone, Lampsaceno, Berl. 1836. 6) Epigrammendichter aus Sardes, um 200 v. Chr.; er machte eine Auswahl von Gedichten aus 25 Dichtern. Seine Epigramme sind meist satirisch u. obscön; herausgegeben von Klotz, Altb. 1764, u. in den Anthologien. 7) Freund u. Gefährte des M. Jun. Brutus, welchen er auf sein Bitten nach der Schlacht bei Philippi erstach. Darauf ergriff er die Partei des Messala u. wurde durch diesen später dem Augustus empfohlen.

Stratonike, 1) Tochter des Karrhäos, Gemahlin des Antigonos 1). 2) Tochter des Demetrios Poliorketes, Gemahlin des Seleukos I. u. nachher ihres Stiefsohns Antiochos I., welchem sie sein Vater mit einem Stück seines Landes feierlich übergab. Sie war Erbauerin des prächtigen Tempels des Zeus u. des Atergatis. 3) Tochter eines Musikers, welche durch ihre Stimme Mithridates den Großen so bezauberte, daß er sie zu seiner Concubine annahm; den mit ihr gezeugten Sohn Xiphares ermordete er nachher in ihrer Gegenwart.

Stratonike, 1) Stadt auf der Halbinsel Chalkidike (Macedonien), am Strymonischen Meerbusen; jetzt **Stratoni**; 2) so v. v. **Stratonikea**.

Stratonikea (**Stratonike**), feste Stadt in Karien, von Seleukos I., wahrscheinlich an der Stelle des alten Idrias, angelegt u. nach seiner Gemahlin Stratonike benannt; in der Nähe der Zeustempel, bei welchem alle Karer ihre gemeinschaftlichen Bundesopfer brachten u. ihre Volksversammlungen hielten. Die Stadt, von den Rhodiern u. von Labienus vergebens belagert, wurde nachher von den Römern für frei erklärt u. vom Kaiser Hadrian verschönert; j. Eski-Hissar mit Ruinen der alten Stadt.

Stratonikos, 1) Kitharöd u. Dichter aus Athen, zur Zeit Alexanders des Großen, hatte eine große Menge Schüler u. zeichnete sich bes. durch witzige Einfälle aus, mit denen er aber den König Nikokles von Cypern beleidigte u. deshalb umgebracht wurde. 2) Griechischer Erzgießer u. Toreut, stellte u. a. die Siege des Attalos u. Eumenes gegen die Gallier dar.

Stratonis insula (a. Geogr.), Insel am Arabischen Meerbusen; dem Hafen Elāa gegenüber. S. turris, s. u. Caesarea 6).

Stratopédie (**Stratopedie**, v. gr.), die Lehre von der Auswahl der Lagerplätze u. der Art, wie ein Lager von Truppen aufgeschlagen u. eingerichtet wird; vgl. Castramentation u. Lager. Daher **Stratopedarch**, Aufseher über das Lager, Commandant im Lager.

Stratopédon Pterdton, der griechische Name des alten Schlosses von Edinburg, s. d. 2).

Stratóres (lat.), 1) diejenigen, welche ihren Herren die Pferde sattelten u. ihnen aufhalfen; 2) welche dem Heere vorausgingen u. die Auswahl eines Platzes zum Lager besorgten; 3) **S. viarum**, Aufseher über den Straßenbau.

Stratos (a. Geogr.), 1) Stadt in Achaia, so v. v. Dyme 2); 2) Hauptstadt der Akarnaner in der Akarnanischen Ebene, nicht weit vom Acheloos; dabei wurden die Bundesversammlungen der Akarnaner gehalten. Als wichtiger Punkt wurde S. früh von den Atolern erobert u. besetzt; ihre Ruinen liegen südlich von Lepenu.

Strattis, 1) Tyrann von Chios im 5. Jahrh. v. Chr.; stand in dem Kriegsrath wegen Abbrechung der Brücke des Königs Darios über den Ister auf der Seite des Histiäos gegen Miltiades u. verlangte Treue gegen den König; im zweiten Perserkriege machten 479 v. Chr. einige seiner Unterthanen eine Verschwörung gegen sein Leben, um dann zu den Griechen überzugehen, aber der Plan wurde verrathen u. die Verschwörer mußten fliehen. 2) Ein Dichter der älteren Attischen Komödie im 5. u. 4. Jahrh. v. Chr.; er schrieb 16 Komödien, von denen meist noch die Titel bekannt sind, im 2. Bd. von Meineke's Fragmenta poetarum comic. graec. 3) S. aus Olynthos, griechischer Historiker, welcher u. a. mehrere über Alexander den Großen schrieb, wovon nichts auf unsere Zeit gekommen ist.

Strattner, Georg Christoph, aus Ungarn gebürtig, war erst Kapellmeister bei dem Markgrafen von Durlach, dann in Frankfurt a. M.; von da wurde er als Vicekapellmeister an den Hof in Weimar berufen u. starb hier 1704 (1705); er componirte bes. Lieder von Joach. Neander.

Stratum (lat.), 1) überhaupt Schicht; 2) bes. Häute, od. hautartige Gebilde, welche schichtenweise übereinander liegen, s. Strata. Daher **S. cellulosum**, eine außen auf der Rinde liegende, bei starker Entwickelung den Kork bildende Lage von Zellengewebe; **S. proligerum**, bei Flechten, der obere, meist kreisförmige Theil des Schildchens; **S. thecigerum** (**S. ascorum**), Schlauchlage, bei Pilzen die dichtere, sich leicht ablösende, mildere, die letzten körnerführenden Endigungen des fadigen Zellgewebes enthaltende Schicht des **Hymeniums**.

Stratyn, Marktflecken u. Dorf im Bezirk Rohatyn des galizischen Kreises Brzezan; 1400 Ew.; hatte zu Anfang des 17. Jahrh. eine griechische Buchdruckerei.

Straub, Joseph Ignaz, geb. 1773, vereinigte sich mit Hofer 1809 gegen die französische Herr-

schaft, war einer der thätigsten Führer der Tyroler u. als **Kronenwirth von Hall** bekannt; er starb den 16. Oct. 1850.

Straube, 1) ein rauhes, unebenes Ding, bes. eine solche Oberfläche, daher 2) so v. w. Bart 19); 3) abgesprungenes Stück vom eisernen Gezähe; 4) so v. w. Spritzgedachnes.

Sträuben, 1) Haare od. Federn emporrichten. Das unwillkürliche Emporrichten des bes. von Natur kruppigen od. kurzverschnittenen Kopfhaares, welches in den Momenten der höchsten, in Entsetzen übergehenden Furcht bei Menschen beobachtet wird, ist in der krampfhaften Zusammenziehung der Kopfhaut begründet, welche auch an nicht behaarten Hautstellen bei hohen Graden des Schauderns Statt hat, wo die Haut dann sich als sogenannte Gänsehaut darstellt. Auch durch die Spannung des Stirn- u. Hinterhauptmuskels kann die Zusammenziehung der Kopfhaut vermehrt werden, so daß die Haare eine Neigung sich in die Höhe zu richten erhalten; 2) sich heftig widersetzen, Gegenkräfte anwenden, um zu verhindern, daß man nicht von einer andern Kraft zu etwas gezwungen werde.

Straubengeiß, so v. w. Ungarisches Schaf.

Straubergerinne, s. u. Gerinne 2).

Straubfuß (Jgelhuf), eine Steigerung der Mauke (s. d.) wird im Allgemeinen wie diese behandelt. Als besonderes Heilmittel empfiehlt man Arsenik ½ Drachme, Drachenblut ½ Unze, Zinnober 1 Unze, mit heißem Wasser zum Teig angerührt u. concentrirte Auflösung von Aetzkali im Wasser in dem Verhältniß zugesetzt, daß das Mittel in Breiform mit einem Pinsel aufgestrichen werden kann; von sechs zu sechs Tagen wird das Mittel je einmal angewendet, bis die Fleischwucherungen entfernt sind; dabei müssen die Ballen gut weggeschnitten werden, um sie in Thätigkeit zu bringen.

Straubhuhn, so v. w. Strupphuhn, s. u. Huhn.

Straubig, rauh, uneben.

Straubing, 1) Verwaltungsdistrict u. Landgericht im baierschen Kreise Niederbaiern, 8,19 QM., 20,311 Ew.; 2) Hauptstadt hier u. unmittelbare Stadt, an der Donau u. an der Eisenbahn von Regensburg nach Passau (Linz-Wien ꝛc.), in ebener, sehr getreidereicher Gegend, hölzerne Brücke, von welcher angeblich Agnes Bernauer (s. d.) herabgeführt wurde (doch floß die Donau damals eine Stunde entfernt von S.); ist Sitz der Bezirks- u. Magistratsbehörden, hat Schloß, 200 Fuß hohen Stadtthurm, sieben Kirchen (darunter die 1492—1512 erbaute gothische St. Jakobskirche, die 1430 erbaute Karmeliter-, jetzt Gymnasialkirche mit dem Grabmale Herzog Albrechts II., die 1436 erbaute Begräbnißkapelle der Agnes Bernauer mit deren Denkmal auf dem Kirchhofe, die 1853 eingeweihte protestantische Kapelle), vier Klöster, mehre Hospitäler u. Wohlthätigkeitsanstalten, Gymnasium, eine Lateinische, Landwirthschaftliche u. Gewerbschule, Schullehrerseminar, Seidenbandweberei, Gerberei, Brauerei, lebhaften Handel mit Vieh u. Getreide; 10,730 Ew. S. ist Geburtsort Fraunhofers u. war früher Hauptstadt von Niederbaiern, später des Regenkreises. — Zur Römerzeit lag hier Servidurum, nach Andern die Castra Augustana; 998 schenkte Herzog Heinrich III. von Baiern Altstraubing seinem Bruder Bruno, Bischof von Augsburg, 1208 kaufte es Herzog Ludwig I. dem Domcapitel wieder ab u. begann die neue Stadt zu bauen. Bei der Theilung Niederbaierns 1353 wurde eine Linie Baiern-S. von Wilhelm u. Albrecht gegründet, welche 1425 mit Johann I. ausstarb, s. Baiern (Gesch.). Darauf entstand ein Streit über S., s. ebd. 1435 wurde hier Agnes Bernauer (s. d.) ertränkt. 1633 ergab sich S. dem Herzog Bernhard, wurde aber 1634 von dem kaiserlichen General Aldringer wieder genommen; 1742 wurde sie von dem Feldzeugmeister Grafen von Wurmbrand vergebens belagert, 1743 aber von Seckendorf u. Khevenhüller durch Accord genommen u. die Festungswerke zum Theil demolirt. 1744 verließen die Kaiserlichen S. wieder u. die Baiern besetzten es.

Strauppfennige, so v. w. Bracteaten.

Straubrad, eine Art der unterschlägigen Wasserräder (s. d.); die von einem solchen Rade getriebene Mühle nennt man **Straubmühle,** das S. nebst Zubehör **Straubzeug.**

Straubschaf, so v. w. Saiga.

Straubschnecken, 1) so v. w. Flügelschnecke; 2) so v. w. Bischofsmütze.

Straubtaube, so v. w. Strupptaube.

Strauch, 1) (Frutex, Planta caulocarpea fr.), ausdauernde Gewächse, mit holzartigem, eine Höhe von 2—10 Fuß erreichendem, von unten herauf ästigem Stamm; 2) solche Pflanzen, welche zwar holzige Stängel od. Stämme bekommen, aber nie zu einem eigentlichen Baume wachsen u. gewöhnlich mehre Sprossen aus der Wurzel treiben, sie halten die Mitte zwischen Bäumen u. Stauden; doch können auch Bäume durch Abhauen zu Sträuchen gezogen werden.

Strauchamsel, so v. w. Ringdrossel.

Strauchartige Gräser, mit knotigem Halm, zerstreuten Blättern, Aeste treibenden Knoten.

Strauchdieb, so v. w. Räuber, sofern er sich im Gebüsch verbirgt u. auf Menschen lauert.

Straucheln, durch etwas, woran der Fuß stößt, das Gleichgewicht verlieren; auch in sittlicher Beziehung gebraucht, so v. w. einen Fehltritt begehen.

Strauchelster, so v. w. Rothrückiger Würger.

Strauchen, das Unter- (Busch-) holz weghauen u. die höheren Bäume stehen lassen.

Strauchflechten (Bot), eine Art Flechten, s. d.

Strauchgrasmücke, so v. w. Filsvogel.

Strauchhain (Struphe, Strauf), Ruine bei Seidingstadt.

Strauchhäupte, ein Einbau von Faschinenwerk zu Befestigung des Ufers.

Strauchherde, so v. w. Butschherde.

Strauchhopfen, der gemeine Hopfen.

Strauchkirsche, so v. w. Zwergkirsche.

Strauchkohl, eine Kohlart, welche sich in viele Stängel verzweigt, mehre Jahre ausdauert u. als Stammform der Gemüsekohlarten zu betrachten ist. Die Vermehrung geschieht durch Stecklinge vom Juli bis Sept. Die Blätter werden vom Anfang Frühjahr bis in den Sept. abgenommen u. wie Spinat zubereitet.

Strauchmandel, ist Amygdalus nana.

Strauchmaus (Octodon *Benn.*), Nagethiergattung aus der Familie der Siebenschläfer, von der Gestalt der Wasserratte, mit mittelgroßen Ohren, welche dünn behaart sind, fünfzehigen Füßen, Daumen mit platem Nagel, schuppig geringeltem, behaartem, mittellangem Schwanz mit Haarbüschel am Ende; Arten: Degu (O. Cumingii *Benn.*) in Chili; O. gliroides *Gerv.* u. O. opallidus *Wagn.*

Strauchmelde, so v. w. Atraphaxis.

Strauchmoos, ist Hypnum serioeum.

Strauchnüsse, *brasilianische*, die kokosnußähnlichen Früchte mehrer Palmenarten.

Strauchpalme, so v. w. Palmweide.

Strauchwerk, vorzügliches Mittel um im Feld Brustwehren ꝛc. in haltbare Formen zu bringen; man benutzt dazu bes. den Weidenstrauch, junge Eichen, Buchen, Birken, ungern die Nadelhölzer; von S. fertigt man Hurden, laufendes Flechtwerk, Faschinen, Schanzkörbe ꝛc.

Strauchwucherblume, ist Chrysanthemum frutescens.

Straumnäs, Vorgebirge an der Nordwestspitze der Insel Island.

Strand (Strönd, nord. Myth.), einer der aus Hvergelmir entspringenden, den Menschen nahe fließenden u. von da zu Hel hinabfallenden Ströme.

Straupitz, 1) gräflich Hochwaldsche Standesherrschaft im Kreise Lübben des Regierungsbezirks Frankfurt (preußische Provinz Brandenburg), umfaßt acht Dörfer mit meist wendischen Ew.; 2) Pfarrdorf darin, am Spreewalde, Schloß nebst Garten; 1000 Ew.; 3) Dorf im Kreise Hirschberg des Regierungsbezirks Liegnitz (preußische Provinz Schlesien), Leinweberei; 1000 Ew.

Strauß, 1) ein emporstehender, rauher Büschel; 2) (Bouquet), ein Büschel künstlich zusammengebundener Blumen; 3) (Thyrsus, Bot.), s. u. Blüthenstand D) bb) b) aa); 4) ein Büschel emporstehender Federn, womit manche Vögel am Kopfe geziert sind, bes. bei den Tauben ein solcher Büschel nahe über dem Schnabel, daher solche Tauben **Straußtauben**; 5) so v. w. Streit, Kampf, Gefecht.

Strauß, 1) S. der Alten Welt (Struthio), Gattung aus der Familie Strauß (s. d.), mit nackten Beinen u. zweizehigen Füßen; die Flügel aus schlaffen, biegsamen Federn bestehend, sind noch zum schnelleren Lauf behülflich; Schnabel stumpf, niedergedrückt u. mäßig lang; die Zunge kurz u. wie ein Halbmond ausgeschnitten; die Augen haben Wimpern; der Kropf ist, wie der Vormagen, sehr groß; einzig unter allen Vögeln findet sich beim S. eine Art Urinblase u. ein besonderer Abgang des Urins. Die Federn haben sehr dünne Schäfte, die einzelnen Bärte derselben stehen frei u. geben das schöne Ansehn, weshalb sie als Schmuck gesucht werden. Unter der Brust hat der S. eine Schwiele, welche zum Stützpunkt beim Sitzen, Liegen u. Schlafen dient. Einzige Art: Gemeiner S. (S. camelus), da er einem Kameel von weitem gleicht u. daher im Arabischen u. Persischen auch Kameelstrauß heißt), größter unter den Vögeln, wird gewöhnlich 6—8 Fuß hoch u. höher, u. ist bei 9 Fuß Höhe ungefähr 100 Pfund schwer. Der Kopf u. der größte Theil des Halses sind nackt, der Körper ist mit weichen, schwarzen Federn bedeckt, die Schwungfedern u. die Schwanzfedern sind weiß, nur einige (3—5) schwarz, seidenartig u. werden 2—3 Fuß lang u. ½—1 Fuß breit. Diese Federn sind als Straußfedern (s. d.) ein sehr gangbarer Handelsartikel, u. wegen ihrer wird der S. bes. gejagt. Männchen u. Weibchen unterscheiden sich wenig, doch zieht man die Federn vom Männchen denen vom Weibchen vor. Der S. bewohnt Afrika, die Wüsten Arabiens, ja er kommt, jedoch seltener, selbst in Indien vor, überschreitet aber den 35° der Breite nie. Der S. lebt truppweise u. ist ein scheuer Vogel, welcher bei der Gefahr sogleich flieht. Er kann vermöge seiner Schnelle nicht fliegen, läuft aber desto schneller, so daß das schnellste Pferd ihn nicht einholt. Er frißt Datteln, andere Früchte u. allerhand Gesäme, verschluckt auch Steine, Metalle u. a. harte Körper, jedoch nur zur Verdauung u. aus Spielerei, nicht um davon zu leben. Die Araber behaupten, daß er nie saufe. Der S. legt 10—16 drei Pfund schwere Eier, sie sind weiß-gelblich, rund od. oval u. von der Größe eines Kinderkopfs. Das Nest besteht nur aus einer Vertiefung in einem Sandhaufen, worauf der S. beim Brüten förmlich reitet. In heißen Gegenden brütet er höchstens des Nachts u. überläßt das Brüten der Sonne u. Hitze, in kälteren Gegenden brüten beide Geschlechter; oft legen sie auch ihre Eier in ein gemeinschaftliches Nest u. brüten gemeinschaftlich, so daß man oft 50 Eier in einem Neste findet. Stets liegen einige Eier um das Nest herum, welche den ausgekrochenen Jungen zur ersten Nahrung dienen. Der S. lebt übrigens in Polygamie, indem auf ein Männchen 2—5 Weibchen kommen. Sein Nest vertheidigt er hartnäckig gegen Angriffe von außen. Man kann ihn leicht schießen, die Araber thun dies aber nicht, weil sonst die Federn verloren gehen würden, sondern jagen ihn mehre Tage umher, bis er müde ist, worauf er mit Knüppeln todt geschlagen wird. Auch fängt man ihn mit Schlingen od. mit Hunden, od. wirft ihn das gekrümmte Ende eines Stocks zwischen die Beine, wodurch er fällt. Auch schleichen sich die Araber im Schlafe des S.es u. unter der Hülle einer Straußenhaut an die Vögel heran u. schlagen sie todt. Bemerkenswerth ist, daß er nicht in der Weite entfliegt, sondern sich immer um seinen gewohnten Aufenthalt im Kreise bewegt, wodurch seine Jagd um so leichter wird. Der Hauptnutzen des S.es besteht in seinen Federn (s. Straußfedern); die Eier sind sehr wohlschmeckend u. Abgabe der Colonisten am Cap. Man bereitet sie, indem man ein Loch oben hinein macht u. sie über dem Feuer so lange quirlt, bis die Masse die Consistenz eines Eierkuchens hat. Eins reicht hin, um 3—4 Männer zu sättigen. Die Schale ist sehr hart u. dick u. nimmt gute Politur an; sie dient in Afrika häufig zu Trinkgefäßen. Auch hängen sie Muhammedaner u. Christen zur Zierde in ihren Tempeln auf. Auch das Fleisch wird gegessen, ist aber schwer zu verdauen u. den Juden verboten; das Fett mit dem wärmen Blut vermischt gibt ein Gemenge, welches man Straußbutter nennt u. zur Bereitung der Speisen sehr schätzt. Auch gerbt man das Fell u. braucht es als Leder. Am Cap schadet der S. durch Abfressen der Felder den Colonisten. Gezähmt pflanzt er sich nicht fort. Den Alten war der S. sehr wohl bekannt, schon auf den Hieroglyphen kommt er vor u. in der Bibel wird er mehrmals erwähnt. Die römischen Kaiser brauchten ihn zu Kampfspielen u. Heliogabal ließ sich ein Gericht von 600 Straußgehirnen bereiten. Die Sage, daß der S. angegriffen sich gesichert glaube, wenn er seinen Feind nicht sehe u. daher seinen Kopf gern in Gesträpp od. Sand verberge, ist dadurch zu erklären, daß er den Kopf, als den empfindlichsten Körpertheil, am ehesten zu schützen sucht. 2) Amerikanischer S. (S. der Neuen Welt, Straußkasuar, Nandu, Rhea), mit drei Zehen, alle mit Nägeln, graulich, auf dem Rücken mehr braun; halb so groß als voriger, häufig in

Südamerika; die Weibchen sollen gemeinschaftlich brüten; werden gezähmt u. jung gegessen; Art: R. grisea s. americana, 6 Fuß hoch; die Jungen sind leicht zähmbar; die Federn werden zu Fliegenwedeln, Sonnenschirmen, aber wenig zum Putze gebraucht.

Strauß, 1) Gerhard Friedrich Albrecht, geb. 24. Sept. 1756 in Iserlohn, studirte in Halle u. Heidelberg Theologie, wurde 1809 Prediger zu Ronsdorf im Bergischen, 1814 Prediger zu Elberfeld, 1822 Hof- u. Domprediger, auch Professor der Theologie an der Universität zu Berlin, 1836 Oberconsistorialrath u. Vortragender Rath im Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- u. der Medicinalangelegenheiten; er legte 1859 seine Stelle nieder. Er schr.: Helons Wallfahrt nach Jerusalem, Elberf. 1820—23, 4 Bde. (ins Englische u. Schwedische übersetzt); Glockentöne od. Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen, Elberf. 1812—19, 3 Bde., 7. Aufl. 1840 (auch ins Englische, Holländische u. Schwedische übersetzt); Die Taufe im Jordan, ebd. 1822; Predigten über die Rechtfertigung durch den Glauben, Berl. 1844; Predigten über die Lehre von dem Worte Gottes, ebd. 1846; Predigten, 1846; Das evangelische Kirchenjahr, ebd. 1850. 2) Joseph, geb. 1793 zu Brünn in Mähren, kam 1805 nach Wien u. wurde als Violinist hier am Theater an der Wien u. 1810 in Pesth angestellt, war 1813 Kapellmeister in Temesvar, übernahm 1814 die Leitung der Deutschen Oper in Siebenbürgen, wurde 1817 Kapellmeister in Brünn, machte eine Kunstreise durch Deutschland u. war 1821 in Manheim, wurde 1823 Musikdirector u. 1825 Hoftapellmeister in Karlsruhe, übernahm auch 1840 zeitweilig die Leitung der Deutschen Oper in London. S. componirte Mehres für die Kirche u. für sein Instrument, schrieb Sinfonien u. Ouverturen u. setzte die Opern: Armiodan, Zelide, Berthold der Zähringer, Der Wehrwolf, Feodora, Die Schlittenfahrt von Nowgorod (1862) u. a. 3) Johann, genannt der Walzerkönig, geb. 14. März 1804 in Wien, verließ aus Neigung zur Musik das Buchbinderhandwerk, wurde Hautboist bei einem zu Wien in Garnison stehenden Infanterieregimente, stieg, in das Lannersche Orchester aufgenommen, vom Gehülfen bis zum Theilnehmer des Unternehmens, emancipirte sich aber bald völlig u. gewann Lanner den Rang ab, machte mit seinem Chore 1833—1837 eine Kunstreise durch Deutschland, Frankreich u. England, so wie 1845 wieder nach Sachsen u. Berlin u. st. 25. Septbr. 1849 als Hofballmusikdirector in Wien. Bekannt ist er durch seine weit verbreiteten allgemein beliebten Tänze (bes. Walzer), welche oft die sonderbarsten Beinamen führen. 4) David Friedrich, geb. 27. Jan. 1808 in Ludwigsburg, studirte seit 1825 im Theologischen Stift zu Tübingen u. wurde 1831 Professoratsverweser am Seminar zu Maulbronn, gab jedoch diese Stelle alsbald auf u. ging nach Berlin, um Schleiermacher zu hören; nach seiner Rückkehr nach Tübingen 1832 wurde er Repetent am Theologischen Seminar u. las auch zugleich philosophische Collegia an der Universität. Hier gab er heraus: Das Leben Jesu, 1835, 2 Bde. 4. A. 1840; dieses Werk erregte großes Aufsehen, indem er darin alles Ernstes darauf ausging das Historische von Christus im N. T. als Mythe darzustellen, d. h. als einen Begriff vom Messias, welcher durch Dichtung eine geschichtliche Einkleidung erhalten habe. Jener Begriff vom Messias sei von den christlichen Gemeinden bis 150 Jahre n. Chr. aus alttestamentlichen Angaben u. jüdischen Erwartungen zu einem Bilde von dem Ursprung, den Thaten u. Leiden des Messias construirt u. dies Bild auf Jesus von Nazareth angewendet worden, da derselbe für den Messias gehalten worden sei. Von der ganzen Geschichte Jesu in den Evangelien ließ er nichts übrig, als daß derselbe ein Rabbi aus Galiläa war, welcher von Johannes getauft wurde, sich für den Messias hielt u. aussah, sich als weiser Lehrer großen Beifall erwarb, aber durch den Haß der von ihm gekränkten Pharisäer u. Schriftgelehrten ans Kreuz gebracht wurde. Anstatt des so negirten historischen Christus der Christlichen Kirche stellte er am Ende des Buches den, nach Hegelscher Philosophie, logisch nothwendigen Begriff des Gottmenschen als den durch sich selbst wahren Inhalt der Geschichte des N. T. (den idealen Christus) auf. Seine Antworten auf die über dieses Buch von mehrern Theologen geschriebenen Recensionen u. Gegenschriften, namentlich von Steudel, Ullmann, Hengstenberg, erschienen als Streitschriften, Tüb. 3 Hefte. In Folge des Erscheinens seines Lebens Jesu wurde er 1835 seiner Repetentenstelle entsetzt u. als Lehrer an das Lyceum zu Ludwigsburg versetzt. Doch gab er diese Stelle 1836 freiwillig wieder auf u. privatisirte in Stuttgart. Im Febr. 1839 erhielt er, durch den Betrieb des Bürgermeisters Hirzel, einen Ruf als Professor der Dogmatik u. Kirchengeschichte nach Zürich, da jedoch diese Berufung im Canton Widerspruch erregte, so wurde er vor Antretung seiner Stelle mit 1000 Fr. Pension in Ruhestand versetzt (vgl. Schweiz S. 653). Bei der Bewegung des Jahres 1848 trat er auch in den Vordergrund u. stand auf der Candidatenliste der Vertreter Ludwigsburgs auf der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt, doch wurde seine Wahl durch seine theologischen Gegner hintertrieben, dafür wurde er aber als Landtagsabgeordneter nach Stuttgart gewählt, wo er sich sehr conservativ in der Politik zeigte. Er siedelte später nach Heilbronn über u. schrieb noch Zwei friedliche Blätter, Alt. 1838 (worin er, wie schon in der 2. u. 3. Aufl. des Lebens Jesu, letztere 1838 f.) sich zu manchen Ergänzungen u. Concessionen herbeiließ (welche er jedoch nachher wieder zurücknahm); Charakteristiken u. Kritiken, Lpz. 1839; Die christliche Glaubenslehre, Tüb. 1840 f., 2 Bde.; Der Romantiker auf dem Throne der Cäsaren od. Julian der Abtrünnige, Manh. 1847; Sechs theologisch-politische Volksreden, Stuttg. 1848 (seine bei Gelegenheit der Wahlen nach Frankfurt gehaltenen Vorträge); Der politische u. theologische Liberalismus, Halle 1848; Fr. Chrst. Schubarts Leben in seinen Briefen, Berl. 1849, 2 Bde.; Christian Märklin, ein Lebens- u. Charakterbild, Manh. 1851; Leben u. Schriften des Dichters Nicodemus Frischlin, Frankf. 1855; Ulrich von Hutten (Biographie), Lpz. 1837, 2 Thle, 3. Thl. auch unter dem Titel: Gespräche von Ulrich von Hutten, übersetzt u. erläutert, ebd. 1860; Hermann Samuel Reimarus, seine Schutzschrift für vernünftige Verehrer Gottes, Lpz. 1862; Kleine Schriften biographischen, literatur- u. kunstgeschichtlichen Inhalts. ebd. 1862. 5) Victor Friedrich von S., geb. 18. Sept. 1809 in Bückeburg, studirte in Halle Theologie, dann in Erlangen, Bonn u. Göttingen die Rechte, trat 1832 in den Schaumburg-Lippeschen Staatsdienst, wurde

1840 Archivrath in Bückeburg u. 1848 als Geheimer Cabinetsrath in das Cabinet seines Fürsten berufen, als dessen Bevollmächtigter beim Bundestage er 1850 nach Frankfurt ging; 1851 wurde er Schaumburg-Lippescher Bundestagsgesandter u. in den österreichischen Adelsstand erhoben. Er schr.: Theobald (Roman), Bielef. 1839, 3 Bde.; Gedichte, ebd. 1841; Lieder aus der Gemeinde für das christliche Kirchenjahr, Hamb. 1843; P. Gerhardts Leben, Bielef. 1844; Das Kirchenjahr im Hause (Religiöse Betrachtungen u. Gedichte), Heidelb. 1845, 2 Bde.; Fastnachtsspiel von der Demokratie u. Reaction, 1849; Das Erbe der Väter (Erzählung), 1850; Gottes Wort in den Zeitereignissen, Bielef. 1850; Briefe über Staatskunst, 1853; Lebensbilder, 1854; Weltliches u. Geistliches, 1856. Auch betheiligte er sich an den Kämpfen innerhalb der Evangelischen Kirche durch einige, vom kirchlichen Standpunkte aus geschriebene Schriften, z. B. Schrift ob. Geist (gegen Wislicenus), Bielef. 1845; Das kirchliche Bekenntniß u. die lehramtliche Verpflichtung, Halle 1847; u. übersetzte die Antigone des Sophokles, 1842. 6) Friedrich Adolf, Sohn von S. 1), geb. 1. Juni 1817 in Elberfeld, studirte 1836—42 in Berlin Theologie u. wurde darauf Hilfsprediger an der Hof- u. Domkirche in Berlin; 1845 unternahm er eine Reise in den Orient u. nach Rom, wurde 1847 Divisionsprediger u. folgte dem Heere 1848 nach Schleswig; später wurde er Garnisonprediger von Berlin u. zugleich Professor der Theologie an der Universität. Er schrieb eine Erklärung des Propheten Zephanja, Berl. 1843; Sinai u. Golgatha (Reise in das Morgenland), Berl. 1847, 7. Aufl. 1859 (ins Englische, Schwedische u. Holländische übersetzt); Liturgische Andachten, ebd. 1850, 3. A. 1856; Kriegertreue, ebd. 1852; Die Liturgie des evangelischen Hauptgottesdienstes, ebd. 1853; Heerpredigten, ebd. 1858; u. gab heraus (mit Otto Strauß, Licentiat u. Divisionsprediger in Berlin), Die Länder u. Stätten der Heiligen Schrift, Stuttg. 1861 f., 34 Lief.

Straußananas, die eßbare Ananas.

Straußbeere, ist Ribes alpinum u. R. rubrum.

Straußberg (Strausberg), 1) Stadt im Kreise Ober-Barnim des Regierungsbezirks Potsdam (preußische Provinz Brandenburg), am Straußsee; Untersteueramt, Post, Landarmen- u. Rettungshaus, Streichgarnmaschinenspinnerei, Tuchfabrikation, Pferde- u. Viehmärkte; 4300 Ew.; 2) fürstliche Domäne u. Amt in der schwarzburg-rudolstädtischen Unterherrschaft, in der Hainleite. Hier sonst das alte, 1260 zerstörte Schloß Kirchberg, wovon die Grafen von Kirchberg ihren Namen hatten, welche schon im 11. Jahrh. vorkommen u. um 1320 ausstarben.

Straußblume, ist Iresine celosioïdes.

Straußbutter, s. u. Strauß 1).

Strauße (Struthionidae), Familie der Strauße, mit langen, zwei- bis dreizehigen, starken Beinen, Flügeln ohne steife Schwungfedern u. daher zum Fliegen untauglich. Nur in Tropengegenden: die Gattungen Strauß der alten Welt (Struthio), Strauß der neuen Welt ob. Nandu (Rhea), australischer Kasuar ob. Emu (Dromaeus) u. ostindischer ob. eigentlicher Kasuar (Casuarius).

Straußente, so v. w. Reiherente, s. u. Ente d)ee).

Straußfedergras, ist Stipa pennata.

Straußfedern, 1) die Federn aus dem Schwanze u. den Flügeln des Straußes, kommen aus Afrika u. meist von Algier über Italien in den Handel; Güte u. Preise richten sich nach der Größe u. Farbe, als weiße (die gesuchtesten), graue, braune, schwarze, gekräuselte u. ungekräuselte; die weiß u. braun gemischten heißen Bailloques (Bayogue); sie gehören zum Verkehr der Federschmücker u. Putzhändler. Die S. müssen, wenn sie nicht von den Motten gefressen werden sollen, dem Strauß, wenn er noch lebt ob. kurz nach dem Tode ausgezogen werden. Am geschätztesten sind die, welche mindestens eine Elle lang sind. Sie werden in Europa geschwefelt, gewaschen, gefärbt 2c. u. dienen zu zum Putz, Decorirung 2c. 2) (Her.), s. u. Federn 2); 3) Art der Gattung Bischofsmütze, s. d. 2).

Straußgras, 1) die Pflanzengattung Agrostis; 2) Kleines weißes S., Poa annua.

Straußhahn, so v. w. Kampfhahn.

Straußkafuar, so v. w. Amerikanischer Strauß.

Straußkukuk, s. u. Kukuk.

Straußmeise, so v. w. Haubenmeise.

Straußreiher, so v. w. Silberreiher.

Straußtaube, so v. w. Trommeltaube.

Straußtaucher, 1) so v. w. Gebäubter Steißfuß; 2) so v. w. Gemeiner Sägetaucher.

Straußträger, Untergattung von Fasan, s. d.

Straußweichsel, Kirschensorte aus der Familie der Weichseln; rund, roth, mittelgroß, etwas säuerlich, doch nicht unangenehm; reift Ende Juni.

Stravadia (Stravadium *Pers.*, *Juss.*, *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Myrtaceae-Barringtonieae, 13. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. rubra *Pers.*, S. excelsa, S. alba u. m. a. ostindische Bäume.

Straziowitz, Dorf im Bezirk Gaya des mährischen Kreises Hradisch mit Eisenwerk, Eisensteingruben, Braunkohlenbergwerk u. 800 Ew.

Strazza (ital.), die Abfälle bei der Floretseidenbearbeitung, s. u. Seide S. 780.

Strazze, 1) so v. w. Memorial, s. u. Buchhaltung; 2) Schmier- ob. Schmadderbuch.

Streb, 1) so v. w. Rücken; 2) Abbauort bei Kupferschiefer- u. Kohlenflötzen.

Strebanthus (S. *Raf.*), Pflanzengattung aus der Familie Umbelliferae-Saniculeae; Art: S. auriculatus, in Kentucky.

Strebe, 1) schräge Stütze bei Häng- u. Sprengwerken, welche unterhalb in den Balken ob. in Mauerwerk, oberhalb in die senkrechte Stütze (Säule) eingelassen ist u. die durch Belastung hervorgebrachte Spannung aufzunehmen hat; werden dergleichen S-n zu lang, z. B. bei Brücken, so sucht man den Knebiegen derselben durch rechtwinklich eingelassene sogenannte Kreuzstreben zu begegnen; 2) 25—30 Fuß lange, an einem Ende mit 3 eisernen Spitzen versehene Stangen, womit die Beisegel gespannt u. befestigt werden.

Strebeband, bei einer Fachwand ein schräg über die Riegel geplattetes Holz, welches zur Befestigung der ganzen Wand dient u. bes. das Verrücken der Schwelle u. des Rahmens hindert.

Strebebogen, s. u. Bogen (Bauk.).

Strebefeder, eine hölzerne Leiste, welche als horizontale Feder auf dem Fußboden unter dem Windbalge angebracht u. deren elastischer Theil an dem Balgclavis angebunden ist.

Strebepfeiler (Contrefort), Pfeiler, welche an hohe, freistehende Mauern, gewöhnlich an Futtermauern angebracht werden, um die Stabilität

u. den Widerstand derselben gegen den Erddruck zu vergrößern. Sie sind jederzeit auf derjenigen Seite der Mauer anzubringen, nach welcher hin ein Umkippen der Mauer verhütet werden soll; daher stehen sie gewöhnlich vor, bei den Futtermauern der Festungen aber hinter der Mauer, damit sie zugleich dem Angreifer keinen Schutz gegen das bestreichende Feuer der Flanke gewähren. Sie erhalten entweder den nämlichen, öfters aber einen größern Anlauf als die Mauer. Bisweilen werden sie auf drei Seiten gebösicht. Ihre Stärke u. ihre Entfernung von einander, richtet sich nach der Stärke der zu stützenden Mauer u. nach der Größe des Erddruckes. Nicht selten werden sie oberhalb durch Bögen verbunden. Der Vereinigungspunkt der Pfeiler mit der Mauer ihre Wurzel.

Streber, Art der Gattung Barsche, s. u. Asper.

Strebestangen, Stangen, welche die Jagdtücher od. Netze aufrecht u. gespannt erhalten; sie sind an beiden Enden mit eisernen Scheren versehen.

Strebestempel (Streben), 1) solche Stempel, welche beim Stempelzug od. der Sperrzimmerung zur Unterstützung der Hauptstempel gebraucht werden; 2) Stempel, welche zwischen die Wandruthen gesetzt werden, um mittelst dieser die Fächer von einander zu halten.

Strebla, Gattung der Lanzettfliegen, s. d. A) c).

Strebloëdie (v. gr.), Verdrehung, Verkrümmung der Füße.

Strebliosis (gr.), so v. w. Distorsion.

Strechau, Felsenschloß bei Rottenmann, s. d.

Streckbalken, bei Schleusen die Balken, welche der Länge nach über den, den Schleusenboden bildenden Bohlenbelag gelegt u. mit den unter denselben liegenden Schwellen verdübelt od. verbolzt sind.

Streckbarkeit, bei Metallen so v. w. Hämmerbarkeit, s. u. Dehnbarkeit.

Streckbetten, Betten zur Beseitigung von Verkrümmungen, s. d.

Streckbug, so v. w. Guter Gang, s. u. Gang 10).

Streckcylinder, so v. w. Streckwalzen.

Strecke, 1) (Riemer), so v. w. Recke 2); 2) so v. w. Streckeisen 1); 3) eine gerade Linie von bestimmter Länge, daher 4) so v. w. Entfernung u. 5) ein schmaler Streifen Feld; 6) ein Stück einer Eisenbahn, bes. von einer solchen Länge, daß es von einem Bahnwärter od. Ingenieur überwacht werden kann; 7) beim Pflastern der Straßen eine Länge von 72 Fuß, nach welcher der Abfall gemessen wird; 8) ein beinahe horizontaler Grubenbau, welcher sich von einem Stollen dadurch unterscheidet, daß er nicht am Tage angefangen, sondern aus Schächten u. andern unterirdischen Bauten getrieben ist. Feldstrecken heißen die Str., welche über dem Stollen liegen, u. Gegenstrecken die, welche unterhalb des Stollens liegen. Jede Gegenstrecke ist von der andern 24 Lachter Seigerteufe entfernt, u. zwischen ihnen liegen dann die Mittelstrecken. Außerdem hat man noch Grund-, Abbau-, schwebende, Förder- u. Auslaufstrecken, welche vom Füllorte eines Schachtes bis zur Hornstatt eines andern, da wo abgesetzte Schächte sind, gehen; 9) so v. w. Horchgänge, s. Mine 2) A); 10) (Streckmaschine, Zugmaschine, Vanciniersiehl), Spinnmaschine, welche das Strecken (s. d. 9) verrichtet. A) In der Baumwollspinnerei kommt das von der Kratze gelieferte Band auf eine 3—6 Paaren von Streckwalzen bestehende S., auf welcher es bedeutend in die Länge ausgedehnt wird, wobei sich zugleich die Fasern mehr parallel legen. Diese Behandlung wird 2—7mal wiederholt; das zur einmaligen Behandlung nöthige Walzensystem heißt ein Kopf; es liegen bei den S-n 3—8 Köpfe auf der das Obergestell der S. bildenden gußeisernen Bank (dem Cylinderbaume). Weil sonst das gestreckte Band zu dünn werden würde, duplirt man, d. h. man läßt 4—8 Bänder zugleich in die Streckwalzen einlaufen u. theils unter den Streckwalzen selbst vereinigen, theils dadurch, daß das duplirte u. gestreckte u. deshalb gleichmäßiger gewordene Band von zwei gußeisernen Zugwalzen (Abzugwalzen) durch einen messingenen Trichter herausgezogen wird; die aus dem Trichter kommenden Bänder werden in Kannen od. Körben aufgefangen u. dem nächsten Kopf vorgelegt. Bei dreicylindrigen S-n ist die Umfangsgeschwindigkeit des zweiten Paares 1½—2½mal, die des dritten Paares 5—6mal so groß als die des ersten. Man richtet die S. gern so ein, daß sie von selbst still steht, wenn ein Band reißt (S. mit Selbstabstellung od. Selbstauslösung). Oft drückt man das Band durch ein auf- u. niedergehendes Gewicht fest in die Kannen ein, welche dann Preßtröge heißen. Die Moletten strecke hat anstatt der Abzugwalzen 2 Moletten (s. d. d) u. wickelt das Band oft auf eine große Spule. Die Pressionsstrecke wickelt das Band in epicycloidischen Windungen rund um eine stehende eiserne Spindel u. preßt es dabei stark zusammen. Die sonst gebräuchliche Spiralstrecke wickelte das Band in Spiralwindungen zu einer Spule auf. Die Spulenstrecke hat Füllgespindeln mit Spule u. gibt dem auf diese aufgewickelten Bande eine schwache Drehung, ebenfalls um das Band etwas zu verdichten. In großen Spinnereien haben die S-n 4—6 Streckwalzenpaare hinter einander u. die Riffelwalze besteht aus 6—15 Gängen, d. h. unmittelbar zusammenhängenden, kürzeren Walzen; die so gleichzeitig gelieferten 6—15 Bänder werden auf einer Kanalmaschine zu einem Wickel (ein auf einem Polycylinder aufgerolltes sehr breites Band) vereinigt; solche S-n (Kanalstrecken) gestatten ein sehr starkes Dupliren. B) In der Flachsspinnerei bedient man sich schon zur ersten Bandbildung (vgl. Fachs III. a) a) einer S. Jetzt zieht man die Schraubenstrecke vor, bei welcher der von den Einführungswalzen gelieferte Hauf von Hechelfäden (d. h. mit Hechelzähnen besetzte Metallstäbchen), erfaßt wird, welche durch 2 parallele Schraubenspindeln regelmäßig vorwärts bewegt werden; 2 Streckwalzen (Ausziehwalzen) mit etwas größerer Umfangsgeschwindigkeit nehmen den Flachs aus den Hechelzähnen u. strecken ihn dabei; eine weitere geringe Streckung bewirken die noch folgenden 2 Paar Walzen. Bei dem darauf folgenden Dupliren u. Strecken werden ganz ähnliche Maschinen angewendet. Bei den S-n zum Spinnen des Wergs sitzen die Hecheln manchmal auf dem Umfreise eines sich drehenden horizontalen Cylinders, u. solche S-n heißen Igelstrecken. C) Die in der Kammwollspinnerei nach englischem System angewendeten S-n haben in jedem Kopfe nur 2 Paar Streckwalzen von größerem Durchmesser u. stehen wegen der Länge der Wolle weiter auseinander als bei den Baumwollstrecken, und zwischen den Walzen wird die Wolle

theils durch eine Stachelwalze (Igel), theils durch eine Reihe Kammstäbe, theils durch glatte, nur schwach ziehende Walzen unterstützt; beim deutschen Systeme hat die S. in jedem Kopfe 2 Streckwalzenpaare u. zwischen diesen eine Stachelwalze (Kammwalze); beim französischen Systeme sind in der S. 2 Streckwalzenpaare, eine Kammwalze u. noch ein drittes Streckwalzenpaar vorhanden.

Strecken, 1) das Feld bei der Bestätigung angeben, wie die Fundgrube auf einem neu gemutheten Gange gelegt werden soll; 2) das lohgare Schafleder, nachdem es aus der Farbe gekommen u. getrocknet ist, mit dem Streckeisen ausstreichen u. ausdehnen, s. u. Gerberei S. 220; 3) die zweimal gewalkten Felle mit den Händen ausdehnen; 4) die geblasenen Tuten mittelst des Streckeisens in Glastafeln verwandeln, s. u. Glas S. 380; 5) Metall dünner machen u. in die Länge u. Breite ausdehnen, dies geschieht durch Hämmern od. Walzen, vgl. Blechhammer, Streckhammer, Walzenwerk; 6) so v. w. Halbpflügen; 7) Operation der Spinnerei, welche bezweckt, die Fasern in dem erzeugten Bande vollkommener parallel zu legen u. das Band gleichförmiger zu machen; das S. erfolgt auf der Strecke, s. d. 10) u. vgl. Spinnmaschine; 8) die Leinen der Jagdtücher u. Netze scharf anziehen; 9) eine Ausdehnung in die Länge geben.

Streckenförderung, die Förderung auf den Strecken, welche gewöhnlich vermittelst Hunden od. Karren geschieht.

Streckengestänge, das Kunstgestänge, welches sich auf einer Strecke od. überhaupt in der Grube befindet; s. u. Stangenkunst.

Strecker, 1) (Baum.), so v. w. Binder 1); 2) (Anat.), so v. w. Ausstrecker, s. u. Ausstreckung; vgl. Armmuskeln B) b) u. Handmuskeln 1) A) b).

Streckfeuer, s. Streckhammer.

Streckfuge, die horizontale Fuge (Lagerfuge) eines Mauerwerks.

Streckfuß, ist Tetragnatha extensa.

Streckfuß, Adolf Friedrich Karl, geb. 20. Sept. 1779 in Gera, studirte 1797—1800 in Leipzig Jurisprudenz, wurde 1800 beim Justizamte in Dresden angestellt, 1801 aber bei einem Oheim in Triest Hofmeister; er ging 1803 als Hofmeister nach Wien u. lebte von 1805—6 daselbst ohne feste Anstellung; 1806 kehrte er nach Sachsen zurück, practicirte als Advocat u. wurde 1807 Secretär bei der Stiftsregierung in Zeitz, 1812 Geheimer Secretär in Dresden, 1813 Geheimer Referendar u. arbeitete in der Finanzabtheilung des russischen u. dann preußischen Gouvernements in Dresden; 1815 wurde er erster Rath der Regierung in Merseburg, 1819 Geheimer Oberregierungsrath u. Vortragender Rath bei dem Ministerium des Innern in Berlin u. 1840 Mitglied des Staatsrathes; er nahm 1843 seinen Abschied, lebte nachher in Zeitz u. st. 26. Juli 1844 in Berlin auf der Durchreise. Er schr.: Ruth (Gedicht), Wien 1805; Attikon u. Zomira, Lpz. 1808; Gedichte, Wien 1811, 2. Aufl. Lpz. 1823; Erzählungen, Dresd. 1813, Berl. 1830; Über die preußische Städteordnung, Berl. 1828; Neuere Dichtungen, Halle 1834; Torquato Tassos Leben ꝛc., Berl. 1840; übersetzte Orlofts Rasenden Roland, 5 Bde., Halle 1818—1820, 2. A. 1840; Tassos Befreites Jerusalem, Lpz. 1822, 2 Bde., 4. A. 1847; Dantes Hölle, Fegefeuer u. Paradies, Halle 1824—26, 3 Bde., 3. A. 1841; Manzoni's Adelgis, Berl. 1827.

Streckfußmücke (Chironomus), Gattung aus der Familie der schnalenförmigen Mücken, an Ufern, tanzend u. gesellschaftlich fliegend; Larven im Wasser od. in der Erde od. im Dünger. Getheilt in die Untergattungen: a) Eigentliche S. (Tanypus *Meig.*), Fühler 14gliedrig, beim Weibchen nach dem Ende verdickt; Art: T. variuς; b) Zuckmücke (Chironomus *Meig.*), Fühler des Männchens 14-, des Weibchens 6gliedrig; Art: Ch. elegans.; c) Büschelmücke (Corethra *Meig.*), Flügelränder beschuppt, Adern behaart; Art: C. plumicornis; d) Stelzenmücke (Macropeza *Meig.*), Fühler 13gliedrig, Hinterbeine sehr lang; Art: M. albitarsis, Beine schwarz, Füße weiß; e) Bartmücke (Ceratopogon *Meig.*), Fühler 12gliedrig, Füße einander gleich. Einige haben unbewehrte Schenkel (Art: C. communis, C. pulicaris), stechen schmerzlich; andere stachlige Vorderschenkel (Art: C. spinipes), andere dergleichen Hinterschenkel (Art: C. femoratus).

Streckgut, die zum Wachsen in die Streckteiche gesetzte Brut der Karpfen u. anderer Teichfische.

Streckhammer, 1) Hammer, unter welchem Metall gestreckt, auch wohl röhrenförmig gebogen wird; daher 2) die Anstalt, in welcher das Eisen vor dem Weichzerrenhammer in die Form von Büchsenbrändern, Zainen u. Ringeleisen gebracht u. im Eisenhammer weiter ausgearbeitet wird. Dieser Hammer ist nur mit einem Feuer, Streckfeuer, versehen, welches nur zur Anheizung der Eisensorten dient. Der Herd (Streckherd) ist nicht so tief u. etwas enger, als die Zerrennherde sind.

Streckhölzer, so v. w. Rüsthölzer.

Streckhornfliege, so v. w. Feuchtfliege, s. d. Lippenfliege b).

Streckknorren des Oberarmbeins, so v. w. innere Gelenkhügel, s. u. Armknochen A) c).

Streckkluft, so v. w. Streckschicht.

Streckling, so v. w. Rüsthölzer 1)

Streckmaschine, 1) (orthopädische S.), eine Vorrichtung zur Beseitigung der Verkrümmungen, s. d.; 2) (Streckmühle), so v. w. Streckwerk; 3) (Spinnerei), so v. w. Strecke 10).

Streckmäuler (Tanystomata), nach Cuvier u. Latreille Familie der zweiflügeligen Insecten: Fühlhörner haben 2—3 Glieder, Schöpfrüssel ragt ganz od. theilweise vor, in ihm ist ein aus mehren Stücken bestehender Sauger. Die wurmförmigen Larven haben einen schuppigen Kopf u. häuten sich beim Übergang in den Nymphenstand. Dazu die Raub-, Tanz-, Blasen-, Midas-, Schweb-, Zieger-, Grannen-, Schnepfen-, Buckel-Trauerfliegen u. Bremsen.

Streckmuskel, s. u. Ausstreckung, vgl. Beugung 2), Fußmuskeln B) b) u. D) A) a) u. Kopfmuskeln II. A).

Streckofen, s. u. Glas II. C) a).

Streckortstein, so v. w. Strackortstein.

Streckrahmen, s. u. Gerberei B) a).

Streckschicht, eine Schicht Steine, welche mit ihrer Länge nach der Tiefe der Mauer gelegt wird, s. u. Binder 1).

Streckstein, so v. w. Lager 10).

Streckteich, s. u. Fischerei S. 308.

Streckthierchen, Gattung der Haarlosen Infusorien, s. d. b).

Streckwaare, Eisen- u. andere Metallwaare, welche durch Hämmern u. Walzen gebildet ist, im Gegensatze der Gußwaare.

von dem Brustbaum auf den Zeugbaum geht; 3), bei manchen (kurzen) Webstühlen ein unbeweglicher Baum, senkrecht unter od. über dem Kettenbaume; die von dem Kettenbaume kommende Kette wendet sich um den S. nahezu rechtwinklig nach dem Brustbaume; bei dieser Einrichtung bleibt der aufgespannte Theil der Kette stets in derselben Ebene; 4) so v. w. Leitbaum u. Tonnenfach.

Streichblätter, so v. w. Streichscheiben.

Streichblech, so v. w. Schließblech.

Streichblume, so v. w. Buphthalmum.

Streichbock, so v. w. Kratzbank, s. Kratze 1) a).

Streichboden, Schnßbret, der oberste Boden an den harzer Schlämmgruben.

Streichbret, 1) Theil des Pflugs, s. d. S. 18); 2) glatt gehobeltes Bret, worauf man bei der Herstellung schlichter einfarbiger Papiere (s. Papier S. 617) die Papierbogen legt u. mit der Streichbürste anstreicht; 3) kleines plattes Bretchen od. Lattenstück, womit der Ziegelstreicher die Oberfläche der Ziegel glatt streicht u. den über die Form vorstehenden Lehm entfernt; 4) beim Minenbau eine Latte, welche beim Setzen des verlorenen Thürgerüstes an die Ortbreter in senkrechter Stellung geklemmt wird; es hält in Verbindung mit der parallel an Sohle u. Kappe des stehenden Thürgerüstes angebrachten Bremse die Ortbreter fest, so daß die Ortspreizen beseitigt werden können; 5) so v. w. Streichholz, s. u. Streichen 15); 6) mit Löchern versehenes, horizontal auf Böcken liegendes Bret, in welchem der Bindfaden u. andere Seilerwaaren beim Streichen u. Trocknen mittelst Pflöcken befestigt u. ausgespannt werden; die anderen Enden werden ebenso an der entgegenstehenden **Streichsäule**, einer mit Löchern versehenen, aufrecht stehenden Säule, befestigt.

Streichbretchen, ein halbzirkelrundes Bretchen, mit welchem das eingezogene Setzwerk in dem Setzsiebe auseinander gestrichen u. geebnet wird.

Streichbürste, 1) eine Bürste, mit welcher die Farbe auf den Farbenrahmen aufgetragen wird; 2) eine Bürste mit langen steifen Borsten, womit die Kette des Sammets mit Gummiwasser bestrichen wird; 3) lange u. weichborstige Bürste zum Anstreichen des Papiers, s. d. S. 671.

Streiche, 1) so v. w. Stolleisen u. Schlichtmond, s. Gerberei B) a) u. b); 2) Pinsel aus Kornähren, womit das Brod, ehe es in den Backofen kommt, mit Wasser bestrichen wird; 3) (Wollm.), s. u. Krämpel; 4) (Fortif.), so v. w. Flanke.

Streicheisen, 1) (Gerb.), so v. w. Ausfleischeisen; 2) Stempel, womit einfache, doppelte od. dreifache Linien auf dem Einbande eines Buches gemacht werden können; 3) so v. w. Bügeleisen; 4) s. Strumpfwirkerstuhl III. A).

Streichen, 1) sich schnell über etwas hin od. von oben nach unten bewegen od. bewegen lassen; 2) die Segel, eine Raa, die Flagge streichen, dieselbe herunter lassen (vgl. Kardeele 2); jene, um den Lauf des Schiffes zu unterbrechen, diese, um ein anderes Schiff zu begrüßen od. sich demselben zu ergeben; 3) die Riemen streichen, so v. w. rückwärts rudern, um eine Schaluppe aufzuhalten; auf Einer Seite allein geschieht es, um das Fahrzeug zu wenden; das Commando dazu ist: Streich! 4) von der Luft u. dem Winde sich horizontal u. gleichmäßig fortbewegen; 5) von großen Vögeln in gerader Linie fortfliegen; 6) so v. w. niedrig fliegen, s. u. Rebhuhn 2); 7) von Zug-

vögeln in wärmere Länder ziehen od. aus ihnen zurückkehren, ersteres Wegstrich, letzteres Wiederstrich; die Vögel sind auf dem Striche, wenn sie fortfliegen od. zurückkehren; 8) von Schnepfen auf dem Wiederstrich sein; 9) von Strichvögeln (s. d.), sich in einen nahen, aber bequemen Wohnplatz begeben; 10) von Wölfen u. Luchsen so v. w. ranzen; 11) von Fischen, sich begatten u. laichen; 12) die Richtung, in welcher ein fallendes (s. Fallen 4) Erzlager, Gebirgsschicht ꝛc. in derselben Horizontalen bleibt; das S. steht winkelrecht zum Fallen; den Streichwinkel, d. h. den Winkel zwischen der Streichrichtung u. der Mittagslinie, mißt man mit dem Compaß; 13) auf dem Probirsteine reiben; vgl. Probirnadel; 14) bei Bogeninstrumenten mit Hülfe des Bogens, welchen man auf den Saiten hinzieht, Töne hervorzubringen; 15) beim Messen des Getreides den Haufen auf dem Maße wegschieben; es geschieht mit der Mulde od. mittelst eines Streichholzes, eines dünnen Bretes, woran ein Griff befindlich ist; 16) so v. w. bügeln; 17) (Thierheilk.), so v. w. aufstreichen 2); 18) (Gerb.), so v. w. ausfleischen, ausstreichen, abhaaren; 19) so v. w. reinstreichen, s. u. Hut S. 641; 20) Ziegel u. Torf formen; 21) Glätten der Seilerwaaren, s. u. Seiler II.; 22) so v. w. krämpeln, s. u. Kratze; 23) Breter, Pfosten, Pfähle, an der Seite, wo sie fest an einander stoßen sollen, ganz glatt hobeln; 24) mit einem Farbmaterial u. dergl. anstreichen od. überstreichen; 25) zum ersten Male pflügen.

Streichende Quellen, Salzquellen, welche nur selten frei zu Tage ausfließen, s. u. Salzwerk A).

Streicher, 1) einer, welcher Baumwolle od. Wolle krämpelt; 2) welcher Ziegel od. Torf formt; 3) runder Stahl, woran die Messer gewetzt werden.

Streicher, Nanette, Tochter von Joh. Andr. Stein, geb. in Augsburg 1769; entwickelte frühzeitig ihr musikalisches Talent u. bildete sich für den Gesang u. zur Pianistin; sie unterstützte ihren Vater beim Instrumentenbau, führte nach dessen Tode 1792 mit ihrem Bruder das Geschäft fort, lernte ihren nachmaligen Gatten, den Klavierlehrer S., in München kennen u. ging mit ihm 1794 nach Wien; seit 1802 führte sie das Geschäft allein u. st. 1833.

Streichfeuerzeug (Reibfeuerzeug), besondere Art von Feuerzeugen, bei welcher die Entzündung durch Reiben, bewirkt wird. Die Streichzünder sind Holzstäbchen, Papierstreifen ꝛc., welche an einem Ende od. auf einer Seite mit einer Mischung von leicht entzündlichen u. leicht Sauerstoff abgebenden Körpern versehen sind, welche sich durch Reiben an einer rauhen Fläche mehr od. weniger leicht bis zur Entzündung erhitzt u. dann den Fidibus selbst entzündet. Streichzündhölzchen, welche am allgemeinsten gebraucht werden u. von dem Engländer John Walker erfunden wurden, werden folgendermaßen fabrikmäßig hergestellt: mittelst eines am Ende mit zwei schneidenden Öfen versehenen Hobels erzeugt man etwa fußlange u. eine Linie dicke Stäbchen aus astfreien Tannenholzscheiten, läßt dieselben jahrelang austrocknen, legt sie dann zu Bünden zusammen u. zerschneidet sie mit Hülfe einer Art Apothekerschneidemesser in Hölzchen von der erforderlichen Länge (2—4 Zoll). Die letzteren werden nun von Kindern auf schmale Bretchen von je 50 rinnenförmigen Vertiefungen in diese gelegt u. die gefüllten u. an ihren beiden Enden durchlöcherten Bretchen zu 20 übereinander auf zwei hölzerne Schraubenbolzen aufgesteckt, so daß sie nach dem Festschrauben in einer Art Rahmen befestigt sind. Durch Aufstoßen der 1000 Stück Hölzchen auf eine ebene Fläche bringt man deren Spitzen in eine Ebene u. durch Eintauchen in die breiförmigen od. geschmolzenen Substanzen, welche sich gleichmäßig ausgebreitet auf ebenen Steinen od. in Schmelzkästen mit ebenem Boden befinden, überzieht man alle auf einmal mit einer Schicht der Zündmasse. Das Aufreihen der Hölzchen geschieht mit Maschinen so schnell, daß ein Kind in einer Stunde 50—60,000 Stück legen kann. Die Zündmasse ist gewöhnlich eine Phosphormischung, erhalten durch Einrühren von sauerstoffreichen Stoffen, wie Salpeter, Braunstein, Mennige, Bleisuperoxyd (durch Behandeln der letzteren mit Salpetersäure gewonnen), chlorsaurem Kali (wenn die Hölzchen mit Knall entflammten sollen) ꝛc., in eine heiße u. dicke Gummi od. Leimlösung u. nachheriges Einquirlen einer gewissen Menge Phosphor. Die letztere darf nur $\frac{1}{15}$ bis $\frac{1}{12}$ der Zündmasse betragen, da größere Mengen (früher bis zu $\frac{1}{3}$) so viel Phosphorsäure bilden, daß die Hölzchen davon durchdrungen u. schwer entzündlich werden. Noch weit mehr läßt sich die Phosphormenge verringern, wenn man den Phosphor, in Schwefelkohlenstoff gelöst, in die obige Mischung einquirlt, od. weniger gefährlich, wenn man den Phosphor als Schwefelphosphor zusetzt. Letztere Verbindung erhält man durch Zusammenschmelzen von 4 Theilen Phosphor u. 1 Th. Schwefel unter 30° warmem Wasser, u. es genügt ein Zusatz hiervon von 3½ Procent zu der Zündmasse, um gute Zünder zu erhalten. Letztere leuchten im Dunkeln nicht, riechen nicht nach Phosphor u. verzischen mit bläulicher Flamme, in die Gummilösung muß aber statt der obigen Körper ein Gemisch von chlorsaurem Kali, Salpeter, Schwefelantimon u. salpetersaurem Bleioxyd eingerührt werden, wenn die Entzündung nur durch stärkere Reibung, aber sicher geschehen soll. Die Zündmassen werden nie direct auf das Hölzchen aufgebracht, sondern man taucht letzteres erst in geschmolzenen Schwefel od. in flüssiges Wachs, Stearinsäure ꝛc. (geruchlose Streichzündhölzchen), welche Substanzen eine sichere Entzündung des Holzes vermitteln. Damit die Zündmasse bei der Aufbewahrung der Hölzchen nicht feucht wird, überzieht man dieselbe oft mit einem Lack, welcher mit verschiedenen Farbstoffen versetzt wird (lackirte Streichzündhölzchen). Streichzündhölzchen mit silberglänzenden Köpfchen erhält man, wenn man die bereits fertigen Zünder mit dem Kopfe in verdünnte Bleizuckerlösung taucht u. sie dann in einem Schwefelwasserstoffgas enthaltenden Raume wieder trocknet. Nachdem die Zünder in Trockenkammern auf den Rahmen getrocknet sind, werden sie von 50 bis zu mehren hundert Stück entweder in runde Holzschachteln od. in viereckige Papierfutterale mit den Köpfen nach oben verpackt. Schachteln u. Päckchen sind gewöhnlich oben u. unten mit einer Reibfläche von aufgeleimtem Sand, Schmirgelpulver ꝛc. versehen. Die Hölzchen endlich werden in kleine Kisten aus Holzspänen verpackt. Um die S. weniger gefährlich zu machen, erfand man die Antiphosphorreibzünder. Diese müssen an einer bes. präparirten Fläche gerieben werden, wenn sie sich entzünden sollen; die Fläche ist aus Pappe, Holz ꝛc., auf welche eine Mi-

schung von 10 Th. amorphem Phosphor u. 8 Th. Braunsteinpulver, od. von Schwefelantimon, mit der erforderlichen Menge Sand u. Schmirgelpulver aufgeleimt ist; die Zündmasse der Hölzchen besteht aus 6 Th. chlorsaurem Kali, 2—3 Th. Schwefelantimon u. 1 Th. Leim. Eine besondere Art hiervon sind die **Zwitterzündhölzchen**; um diese herzustellen, spaltet man 7—8 Centimeter hohe, 10—12 Centimeter lange u. 3—4 Centimeter dicke Holzblöcke in 3— 400 Stäbchen, doch so, daß diese an der Basis noch zusammenhängen. Diese Seite überpinselt man mit Leimlösung, in welche man sehr wenig amorphen Phosphor eingerührt hat, während man die gespaltene, entgegengesetzte Seite in flüssigen Schwefel u. hierauf in eine Mischung von 2 Th. chlorsaurem Kali, 1 Th. Kohlenpulver od. Schwefel u. 1 Th. Umbra mit einer Leimlösung taucht. Nach dem Trocknen trennt man die Hölzchen od. verkauft sie zusammenhängend (in Bouquets). Beim Gebrauche zerbricht man dieselben in zwei ungleiche Stücke u. reibt mit dem phosphorhaltigen Ende an dem anderen, bis sich letzteres entzündet. **Phosphorfreie S.** (**Sicherheitszünder**) haben verschiedene Zündmassen, z. B. ein Gemisch von 10 Th. Dextrin, 75 Th. chlorsaurem Kali, 35 Th. Bleisuperoxyd u. 35 Th. Schwefelkies, welches sich durch Reiben an jeder harten Fläche, aber nicht durch Stoß od. Erhitzen bis 180° entzündet; od. ein Gemisch von gleichen Theilen chlorsaurem Kali u. Bleieisencyanür (ley eres erhalten durch Fällen einer Bleiessiglösung mit Blutlaugensalz), welches sich nur an einer präparirten Fläche entzündet, auf welche ein Gemisch von je 1 Th. Hammerschlag, Schmirgel, Mennige u. 6 Th. chlorsaurem Kali gerieben ist. Alle die erwähnten Zündmassen, bes. aber die gewöhnlichen Phosphormischungen, werden auch auf Papier- od. Pappstreifen, auf Zündschwamm u. kleinen Wachskerzchen angebracht, u. man erhält so das **Streichpapier**, die **Streichfidibus**, den **Streichschwamm** u. die **Streichkerzchen**. Die Papierstreifen werden gewöhnlich mit einem wohlriechenden Harz getränkt; häufig auch mit einer Lösung von Bleizucker od. salpetersaurem Bleioxyd, wodurch sie lebhaft verglimmen u. bes. dann, wenn sie lackirt sind, in der Nässe nicht verlöschen (**unauslöschliche Zünder**). Die Zündhölzchenfabriken, welche sich zur Herstellung der Hölzchen besonderer Maschinen bedienen, liefern erstaunliche Mengen; so eine Fabrik in London, welche mit Kreissägen u. drei Spaltmaschinen arbeitet, fertigt täglich 54 Millionen Zündhölzchen.

Streichfidibus, s. u. Streichfeuerzeug.

Streichfinke, beim Stoßsticken ein von des Gegners Schwäche nach seiner Stärke zu gemachter Streich, s. u. Fechtkunst I. F) cc).

Streichfisch, ein Fisch zur Fortzucht.

Streichgarn, 1) aus Streichwolle gesponnenes Garn; 2) (Vogelf.), so v. w. Deckgarn u. Nachtnetz; 3) (Fischer), so v. w. Strichwathe.

Streichhader, 1) s. u. Seiler II.; 2) Lappen zum Glätten des gepichten Drahtes

Streichhamen, so v. w. Kratzhamen.

Streichholz, 1) s. u. Hut S. 640; 2) so v. w. Streichbret 3); 3) s. u. Streichen 15); 4) ein mit grobem Schmirgel od. dergl. überzogenes Holzstück, womit man, anstatt des Wetzsteins, die Sensen nach dem Dengeln schärft; 5) längliches Holz mit zwei Rinnen; in deren einer Caput mortuum, in der andern Zinnasche ist, in diesen Rinnen wird der Polirstahl abgerieben, um ihn zum Gebrauch gehörig glatt zu machen; 6) (Bauw.), so v. w. Schwankruthe; 7) die Langschwellen eines Pfahlrostes, s. u. Rost 2) n); 8) ein 1 Elle langes u. 1 Hand breites Holz, womit der Herd eben gestrichen wird.

Streichhölzchen, s. u. Streichfeuerzeug.

Streichhühner, Rebhühner, welche ihren Geburtsort verlassen u. weit fortziehen.

Streichhummel, eine Art Hummel, s. d. 1) b).

Streichinstrumente, so v. w. Bogeninstrumente.

Streichjunge, Gehülfe des Tapetendruckers.

Streichkamm, eine Schicht des Kupferschiefergebirgs.

Streichkarpfen, s. u. Karpfen S. 335.

Streichkäse, so v. w. Quark

Streichkasten, 9—10 Zoll tiefer hölzerner Kasten, in welchem der Tapetendrucker die Druckformen mit Farbe versieht; der S. ist 6 Zoll hoch mit Wasser u. saulenden Papierschnitzeln gefüllt; darüber legt man einen unterhalb mit Kalbleder bespannten Rahmen, mit dem Leder auf das Wasser, den obern Rand in gleicher Höhe mit dem Rande des S.s, u. verstopft die Fugen zwischen beiden, so daß das Wasser nicht herausdringen kann; auf das Leder kommt ein viereckiges Stück Tuch, **Streichtuch**, od. ein kleiner mit Tuch bespannter Rahmen (Sieb) u. auf das Tuch die Farbe. Der Papierbrei bildet eine elastische Masse u. bewirkt, daß eine gegen das Streichtuch gedrückte Form die Farbe gut u. gleichmäßig aufnimmt.

Streichkerzen, s. u. Streichfeuerzeug.

Streichkraut, 1) so v. w. Datisca; 2) so v. w. Gelbwurz, s. u. Curcuma; 3) so v. w. Reseda luteola.

Streichlämel (**Streichlimmel**), ein breites Eisen, womit die Gläser glatt gestrichen werden.

Streichlatten, so v. w. Scheidelatte 2).

Streichlehm, Lehm, welchen man beim Angießen von Metallstheilen da aufstreicht, wo das Metall nicht anhasten soll.

Streichlinie, 1) eine gerade Linie, welche horizontal in der Schichtungsfläche liegt, s. u. Lagerung; 2) eine Linie, welche die Entfernung einer Bastionsspitze von der Flanke der Collateralbastion angibt; sie darf nicht länger sein, als die Schußweite der auf der Flanke aufgestellten Waffen, um die Face der benachbarten Bastion zu bestreichen; vgl. Bollwerk 2).

Streichmaschine, 1) s. u. Kratze 1) n) a); 2) Maschine, welche bei der Tapetendruckerei die Arbeit des Streichjungen ausführt; eine Bürste wird mechanisch über das Streichtuch hin u. her geführt.

Streichmaß (**Streichmodel**, **Reißmaß**, **Reißmodel**, **Parallelreißer**, **Parallelmaß**), Werkzeug der Holz- u. Metallarbeiter, womit Linien parallel zu einer Kante des Arbeitsstücks gezogen werden. Das **einfache S.** besteht aus einem vierseitigen Eisenstück od. aus einem, mit Metall beschlagenen Holzstücke (Kopf, Anschlag), durch welches ein Eisen- od. Holzstäbchen (Riegel) hindurchgesteckt ist u. durch eine Stellschraube festgestellt werden kann; indem man das S. mit dem Anschlag an der Kante des Arbeitsstückes hinführt, zieht eine Stahlspitze am Ende des S.es die Linie. Das **doppelte S.** hat zwei Riegel, welche entweder parallel sind od. sich rechtwinklig kreuzen. Das

Zapfenstreichmaß hat einen Riegel mit zwei Spitzen, von denen die eine fest steht, die andere verstellbar ist; mit ihm kann man zwei Parallellinien zugleich anreißen, z. B. für Zapfenlöcher. Das **stehende S.** der Metallarbeiter hat einen scheibenförmigen Fuß mit vollkommen ebener Bodenfläche u. der Reißstift steckt in einer verschiebbaren Hülse auf einem Stäbchen; beim Gebrauche setzt man das Arbeitsstück u. das stehende S. auf eine vollkommen ebene Richtplatte auf u. führt dann die Spitze am Arbeitsstücke hin.

Streichmeißel, langes spitziges Eisen mit quer durchgehendem Holzgriffe zum Abstoßen od. Abstreichen der Schlacken vom Werk od. Stein.

Streichmesser, so v. w. Spatel.

Streichmodel, so v. w. Streichmaß.

Streichmond, so v. w. Streiche 1).

Streichnadel, so v. w. Probirnadel.

Streichnetz, so v. w. Streichgarn.

Streichofen, so v. w. Reverberirofen 1).

Streichpalme, sit Salix caprea, s. u. Weide.

Streichpapier, s. u. Streichfeuerzeug.

Streichriemen, besondere Vorrichtung zum Schärfen feiner Messer, bes. Rasirmesser. In einfachster Gestalt ist der S. ein 2—3 Zoll breiter Lederriemen, auf dessen eines Ende man mit dem Fuße tritt, während man ihn am anderen mit der Hand festhält u. spannt. Durch Hin- u. Herstreichen mit dem Messer auf der glatten Riemenoberfläche schärft man es. Bei den besseren u. gewöhnlichen S. ist ein längliches Stück Holz auf einer Seite od. beiden mit sehr festem, aber weichem Leder (Juften) überzogen, meist so, daß letzteres nur an den Enden auf dem Holze, in der Mitte aber hohl liegt. Die Oberfläche des Leders ist mit Bimsstein abgeschliffen u. mit einer Mischung von Fett u. äußerst feinem Pulver von Schmirgel od. Kohle, Zinnasche, Blutstein ꝛc. eingerieben. Bei den **englischen S.** ist das Leder auf ein eisernes Rähmchen gespannt, dessen schmale Seiten behufs der Spannung des S.s mittels einer Schraube beliebig von einander entfernt werden können. Diese S. befinden sich auch oft mit dem Rasirmesser in einem Futterale. Auch ersetzt man das Leder durch Blei (**metallene S.**); man gießt etwa ¼ Zoll dicke Platten, faßt sie mit Holz ein, hobelt die Oberfläche glatt u. bestreicht sie mit einem Brei von Wasser u. feingeschlemmtem Polirpulver, welches man nach dem Trocknen gehörig einreibt. In neuester Zeit stellt man S. mittels Platten von Guttapercha her, welche letztere im gelösten od. erweichten Zustande mit einem äußerst fein gepulverten Gemisch von 4 Theilen Smirgel, 1 Th. Zinn- u. Bleiasche u. ¼ Th. Graphit (um Messer zu schärfen) od. von 1 Th. Colcothar, 3 Th. Schmirgel u. 2 Th. Zinn- u. Bleiasche (zum Poliren) auf das Innigste vermischt u. dann gepreßt werden. Auch vulkanisirten Kautschuk, welchem man ähnliche Schleif- od. Polirmittel einverleibt, verwendet man zu S.

Streichsäule, s. u. Streichbret 6).

Streichscheiben (**Streichblätter**), Beschlag an den Lafettenwänden zum Schutz gegen die Angriffe der Protzräder.

Streichschindeln, so v. w. Lehmschindeln.

Streichschragen, ein Gerüste, an welchem die Felle aufgehängt werden, wenn man sie streicht.

Streichschwamm, s. u. Streichfeuerzeug.

Streichstange, 1) bei Maurergerüsten Stangen, welche quer über die Stangen befestigt werden u. sich auf die Netzbäume stützen; 2) bei Kutschen mit einer fest stehenden Sprengwage die eisernen, die Wage mit der Achse verbindenden Stangen.

Streichstein, 1) so v. w. Probirstein; 2) so v. w. Wetzstein.

Streichstiel, so v. w. Streichsäule.

Streichteich, s. u. Teich u. Fischerei S. 309.

Streichtuch, s. u. Streichkasten.

Streichungswinkel, so v. w. Streichwinkel 1).

Streichwathe, so v. w. Strichwathe.

Streichwehren, so v. w. Flanken, s. u. Bollwerk 2).

Streichwinkel, 1) s. u. Streichen 12); 2) der Winkel, welchen eine flankirende Linie mit der Streichlinie ob. der flankirten Linie bildet.

Streichwolle (**Kratzwolle**, **Tuchwolle**), Wolle, welche sich zur Verfertigung tuchartiger gewalkter Zeuge eignet, d. h. solcher Stoffe, welche durch Walken eine filzartige Decke erhalten, in der Regel auch gerauht u. geschoren werden. S. sind alle entschieden gekräuselten Wollen, deren Haar unter 4 Zoll lang ist; je feiner u. kürzer die Wolle ist, desto mehr Haarenden kommen im Faden vor u. desto leichter filzt das Gewebe beim Walken. Die S. wird durch Kratzen (Streichen) zum Spinnen vorbereitet.

Streichzeit, 1) die Zeit, wo sich manche Thiere begatten; 2) so v. w. Strichzeit.

Streichzither, s. u. Zither.

Streichzünder, s. u. Streichfeuerzeug.

Streif, 1) (**Streife**), ein schneller Zug mehrer Personen in eine Gegend, bes. der Soldaten, um Beute zu machen, u. der Polizei, um verdächtige Personen einzufangen; 2) (**Streifen**), ein im Verhältniß schmaler u. langer Körper; so **S. der Feldf.** (s. Auge 1) A) f) bb); **S. des Grimmdarms**, so v. w. Stränge des Grimmdarms, s. Darm 2) b) b); 3) Stück einer Fläche zwischen zwei Parallellinien; 4) in gewebten Zeugen eine breite Linie von anderer Farbe od. anderem Muster; 5) die breiten Glieder des Unterhalkens od. Architravs; 6) (Her.), so v. w. Balkenstreif, s. u. Balken 3); 7) in Ravensberg ein Getreidemaß, hält 2096 Pariser Cubikfuß.

Streifband u. Streifbandsendungen, s. u. Kreuzband.

Streifbaum, 1) so v. w. Streichbaum 2); 2) an der Donau Bäume, welche am Ufer angebracht sind, damit das Seil, woran die Schiffe stromaufwärts gezogen werden, bequem darauf fortgeschleift werden kann.

Streifcorps, kleine Abtheilung Soldaten, welche außer der strategischen Operationslinie in Flanke u. Rücken des Feindes **Streifzüge** unternimmt, um die Stellung u. die Streitkräfte des Feindes zu erkunden od. die Aufmerksamkeit desselben abzuziehen; wo es das Terrain erlaubt, besteht sie aus Cavallerie, im Gebirgskrieg aus ausgesuchter leichter Infanterie; s. Freicorps, Parteigänger u. Patrouille.

Streifdecke, so v. w. Deckfisch.

Streife, so v. w. Streif 1).

Streifen, 1) in schneller Bewegung einen Gegenstand an der Oberfläche hin berühren; 2) an einem Körper so hinfahren, od. so berühren, daß dadurch die Haut u. das zunächst darunter liegende Fleisch verletzt wird, vgl. Streifwunde u. Streifschuß; 3) Raubthieren u. Hasen die Haut (Balg) mittelst eines kleinen zwischen den Hinterfüßen gemachten Schnitts ganz über den Kopf ziehen; 4) sich

Gymnasium in Hildburghausen u. trat endlich wieder als Hauptmann der Artillerie in preußische Dienste, wo er in Neisse, Breslau, Erfurt, Köln u. Berlin stand. 1832 nahm er als Major seine Entlassung u. lebte in Berlin, wo er 1839 starb. Erschr.: Lehrbuch der reinen Mathematik, Weimar 1816—33, 10 Bde.; Die Berechnung der Kugelhaufen, Bresl. 1818; Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen ꝛc., Berl. 1820.; Geographie des preußischen Staates, ebd. 1836; u. gab mit Canna bich die Zeitschrift der Globus, 1821—23, heraus; auch gute Karten, u. a. einen Atlas für Militärschulen, Erf. 1829.

Streitaxt, Waffe, ähnlich einer Holzaxt, von Eisen, dünn, mit nicht langer, aber breiter Schneide u. an der Rückseite mit einem langen eisernen Stachel; **Streithammer**, welcher statt des Beils einen schweren entweder eckigen od. runden Hammer hatte; **Streitkolben**, ein starker eiserner, eiförmiger Kopf, welcher sternartig ausgeschnitten entweder durchaus mehre Schneiden bildete od. mit eisernen Stacheln besetzt war. Die eisernen, beim Streitkolben auch hölzernen Stiele waren kurz u. höchstens eine Elle lang. Diese Waffen dienten im Mittelalter, die beiden ersteren der Reiterei, die letzte dem Fußvolk, um damit den Harnisch od. Helm des Gegners zu durchschlagen u. denselben zu verwunden od. zu betäuben. Die Streitaxt wird noch jetzt auf den Schiffen beim Entern gebraucht.

Streitberg, Pfarrdorf im Verwaltungsdistrict Ebermannstadt des baierischen Kreises Oberfranken, rechts an der Wiesent; Post, Ruinen der 1811 zerstörten Burg **Streitberg**, Mineralbad u. Molkenkuranstalt, Marmorbruch; 410 Ew. Dabei die Burgruine Reideck u. der Hängende Stein (überhängender Fels).

Streiten, 1) einen Gegner zu überwinden suchen, bes. durch körperliche Anstrengung; 2) vom wilden Schwein, so v. w. kämpfen; 3) durch Worte einen, eines Anderen Meinung widersprechenden Satz vertheidigen od. widerlegen.

Streiter, 1) so v. w. Kämpfer, Krieger; 2) der erste Grad der Eingeweihten in die Mithrasmysterien; 3) Walfischgattung, so v. w. Butzkopf, s. u. Delphin b); 4) so v. w. Galeote, s. u. Agame.

Streiter Jesu Christi, so v. w. Agonistiker.

Streitfrage, Satz, worüber entgegengesetzte Meinungen aufgestellt u. mit Gründen, welche zu keiner ganz unzweifelhaften Entscheidung führen, vertheidigt werden. Im gesellschaftlichen Leben werden S-n über Rechtsansprüche durch die Gerichte entschieden.

Streitgenossenschaft, so v. w. Genossenschaft 3); vgl. Litis consortes.

Streithahn, so v. w. Kampfhahn, s. u. Kampfstrandläufer.

Streithammer u. Streitkolben, s. u. Streitaxt.

Streitkräfte, Alles, was man im Kriege gebraucht u. dessen man sich im Kampfe zur Erreichung des Kriegszweckes bedient.

Streitmuschel, so v. w. Riesenmuschel, s. u. Flügelschnecken a) cc).

Streitpunkt, Gegenstand, um welchen sich ein Streit, bes. ein Rechtsstreit dreht.

Streitroß, 1) im Mittelalter ein großes starkes Pferd, um den gepanzerten Reiter u. die eigene Rüstung (denn auch das Pferd war mehr od. weniger gepanzert) tragen zu können; 2) jedes zum Gefecht, bes. für die Offiziere, bestimmte Pferd.

Streitschnepfe (Streitstrandläufer, Streitvogel), so v. w. Streitbahn.

Streitschrift, 1) eine Schrift, in welcher die Behauptungen eines Anderen bestritten werden; 2) eine Disputationsschrift.

Streitsucht, die anhaltende u. heftige Begierde zu streiten od. widersprechende Sätze zu behaupten.

Streittheologie, so v. w. Polemik 3).

Streitwagen, in alten Zeiten Wagen, auf denen die Kämpfer in der Schlacht fuhren. Die S. waren meist mit zwei, auch mit drei u. vier Pferden bespannt; auf denselben stand außer dem Streiter (Parabates) noch der Wagenlenker. Der Gebrauch dieser S. war durch den ganzen Orient üblich u. war von Tyros nach Carthago gekommen; später vertauschten die Carthager die S. mit den Elephanten. Auch zu Homers Zeiten stritten die Edeln auf S., während die Andern zu Fuß kämpften; S. finden sich auch in dem alten Ägypten (s. d. S. 200) u. bei den Celten (s. Essedum). Eine andere Art der im Kriege gebräuchlichen Wagen waren die Sensen- od. Sichelwagen (Quadrigae falcatae, Currus falcati, gr. Harmata drepanephora), welche bei den Celten (s. Covinus), aber hauptsächlich bei den Persern u. Syrern in Gebrauch waren. Nach den, von den Alten gemachten Beschreibungen waren die Deichseln der Sichelwagen mit einer langen, mit eiserner Spitze beschlagenen Stange versehen; an dem Joch der Pferde 3 Ellen lange eiserne Stacheln; in die Achsen der Räder waren Sicheln eingefügt, auch waren die Räder mit Sicheln versehen, u. damit die niedergeworfenen Feinde auch vernichtet würden, so waren unten am Wagen senkrecht herabgehende Sensen u. Stacheln. Die Wagen waren nicht groß, oft nur zweiräderig, u. wurden von 1 od. 2 Pferden gezogen. Die Syrer bedienten sich deren noch in dem Kriege gegen die Römer. Mit Sichelwagen sprengten auch 1339 die Berner in der Schlacht bei Laupen die feindlichen Reihen.

Strela, 1) Stadt, so v. w. Strehla; 2) Berg u. Paß, so v. w. Sträla.

Strelasund, Meerenge zwischen Strasund u. der Insel Rügen, mit der kleinen befestigten Insel Dänholm.

Strelenhof, Schloß, so v. w. Strelna 1).

Strelitz, 1) Mecklenburg-S., Großherzogthum, s. Mecklenburg; 2) Theil desselben, s. ebd.; 3) Altstrelitz, Stadt im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, von Mooren umgeben; Sitz eines Amts, Zucht-, Arbeits-, Irrenhaus, Hospital, Fabriken in Leder, Tabak, Pfeifen, Papier, Synagoge, Handel bes. mit Pferden; 4000 Ew., worunter 500 Juden; 4) Neustrelitz, so v. w. Neustrelitz.

Strelitzen (ruff. Strjelzy, d. i. Schützen), russische, im Jahr 1544 vom Czar Iwan II. Wasiljewitsch zu seiner Leibwache errichtete Miliz. Sie war 30—40,000 M. stark, ganz nach altrussischer Weise gekleidet u. bewaffnet (zum Theil noch mit Bogen u. Pfeilen), aber in Regimenter organisirt. Die S. waren zwar die besten Truppen der damaligen russischen Armee, hingen aber mit größtem Starrsinn an ihren alten Einrichtungen u. Privilegien, waren zu Empörungen geneigt u. ohne Kriegskunst u. Mannszucht. Da sie sich gegen Peter d. Gr. mehrmals empörten, so ließ dieser 1698 einen Theil derselben hinrichten, einen anderen verwies er nach Astrachan (s. u. Russisches Reich S. 526). Aber auch hier hielten die S. nicht Ruhe, u. Peter löste ihre Reste 1705 ganz auf, s. ebd. S. 527.

Strelitzia, Pflanzengattung aus der Familie der Musaceae-Uranieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: a) St. reginae (St. de la Reine), der Königin von England zu Ehren benannte Prachtpflanze vom Cap, bei uns in Gewächshäusern gezogen; sie ist krautartig u. perennirend, u. ihre ovalen, länglichen, unten blaugrünen, lederartigen Blätter stehen zweireihig auf sehr langen Stielen; der 3—4 Fuß hohe Stängel ist mit purpurfarbig gerandeten Blattscheiden besetzt; die große, schiffförmige endständige Blüthenscheide enthält 8—10 große Blüthen, deren 3 äußere Blätter orangefarben sind u. einen dreiblättrigen, dunkelhimmelblauen Honigbehälter umgeben; der Griffel trägt 3 violette Narben; die große Blumenscheide ist grün mit purpurrother Einfassung, die besonderen Scheiden sind weiß; blüht gewöhnlich im Mai od. Juni. Die S. wird vermehrt durch Theilung der Wurzel od. durch Samen. b) Binsenblättrige S. (S. parvifolia juncea), mit fast linealen Blättern u. 6—8 Blüthen, welche nach der Reihe zur Blüthe kommen, die 3 äußeren Blätter orangegelb u. die Honigbehälter kornblumenblau, blüht im Warmen Hause oft schon im Winter.

Strell, linker Nebenfluß der Maros in Siebenbürgen.

Strelna (Strjelna), 1) Lustschloß des Kaisers von Rußland im Kreis Oranienbaum des Gouvernements Petersburg; 2) großes kaiserliches Dorf dabei, mit lebhaftem Verkehr u. vielen Fabriken, welche für Petersburg arbeiten; auch Poststation u. Telegraphenamt; 3) Fluß hier, fällt in den Bottnischen Meerbusen.

Stremma (gr.), die Verdrehung eines Gliedes.

Stremme, Nebenfluß der Havel.

Strempelia (S. *Rich.*, *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae; Art: S. guianensis *Rich.*, Strauch in Guiana.

Strenae (lat.), die Neujahrgeschenke bei den alten Römern; sie bestanden unter Freunden in Backwerk u. Früchten; in der Kaiserzeit brachten Volk u. Senat dem Kaiser ein Geschenk an Geld (s. u. Neujahr). Daher Strenia, römische Göttin, welche bei der Gabe der Neujahrgeschenke verehrt wurde; ihr Tempel stand in Rom am Anfang der Heiligen Straße.

Strengbach, Nebenfluß der Ill im Elsaß, kommt von den Vogesen, machte sonst die Grenze zwischen Ober- u. Unterelsaß.

Strengberg, Marktflecken im Bezirk Haag des österreichischen Oberwienerwaldkreises, auf dem gleichnamigen Berge; Feuerversicherungsgesellschaft, Spital; 1910 Ew.

Strenge, 1) in physischer Beziehung das genau Passende, deshalb nur mit Kraftanstrengung zu Verrückende, auch wohl selbst kräftig, doch mehr contractiv Wirkende u. daher eine kräftige Reaction des lebenden Körpers Veranlassende. 2) In moralischer Beziehung ein ernstes, unverrücktes, mit Aufopferung des eigenen u. fremden Wohlbehagens, die kleinste Abweichung nicht gestattendes Festhalten an einmal angenommenen Grundsätzen; kann, wenn es auf stete Erfüllung des Pflichtgebotes ankommt, zur Annäherung an das Ideal zur Tugend führen, andererseits aber auch in Härte u. Hartherzigkeit übergehen; 3) mit genauer Beobach-

Knth., 3. Kl. 2. Ordn. *L.*; Art: S. crinita, in Carolina u. Guiana.

Streptopus (S. *Mich.*), Pflanzengattung aus der Familie der Smilaceae-Convallarieae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. amplexifolius, mit umfassenden herzförmigen Blättern, schlankem, glattem, ästigem Stängel, gelblichgrünen od. weißen, unten rothen, achselständigen, einzelnen Blumen, rothen Beeren; am Riesengebirge, den Alpen ꝛc.; zu kühlendem, adstringirendem Gurgelwasser benutzt. Andere in Nordamerika, Ostindien ꝛc.

Streptos (griech. Ant.), 1) Halsband von zusammengedrehten, an einander gereihten Gliedern; 2) Wickelkuchen.

Stresa, Dorf in der piemontesischen Provinz Pallanza, am Lago Maggiore, den Borromäischen Inseln südlich gegenüber, Palazzo Bolongaro, Kloster der Rosminianer; 810 Ew.

Stresow (Groß-S.), Dorf auf der zum Kreise Bergen des preußischen Regierungsbezirks Stralsund gehörigen Insel Rügen, mit Denkmal des Königs Friedrich Wilhelm I. auf dem Schlachtfelde, auf welchem Karl XII. von Schweden 1715 besiegt wurde.

Stretinsk, Stadt im asiatisch-russischen Gebiet Sabaikal (Transbaikalien) an der Schilka; Handel mit Zuruchaitujewsk u. China, 1783 erbaut; 1000 Ew.

Stretto (ital.), 1) knapp, genau, eng, kurz, geschwind; 2) Theil der Fuge, s. d.

Stretzen, die Pflanzengattung Lonicera.

Streu, 1) die Vegetabilien od. Mineralien, welche in den Viehställen dem Vieh untergestreut werden, um ihm ein weiches u. trockenes Lager zu bereiten, um die flüssigen u. festen Excremente desselben aufzufangen u. letztere zur bessern Gährung, Ladung u. Vertheilung auf dem Felde zu mengen. Die Beschaffenheit der S. ist von großem Einfluß auf die Güte des Mistes. Ihre Menge hängt ab theils von der Menge u. Beschaffenheit des Futters, theils von Beschaffenheit der Ställe, theils von der Benutzung des Harns, theils von der Zeit des Ausmistens. Je stärker gefüttert wird, je saftiger das Futter ist, je weniger der Harn abzulaufen vermag, je seltener ausgemistet wird, desto stärker muß eingestreut werden. Man verwendet dazu: a) Stroh, das beste aller S., da es die Flüssigkeiten begierig in seine hohlen Halme einsaugt u. lange behält; b) Farrnkräuter, wegen ihres reichlichen Kaligehaltes sehr geschätzt; c) Blätter der Obst- u. Laubholzbäume, wenn sie im Herbst abgefallen, sind zwar schwer zersetzbar, geben aber einen nachhaltigen, bes. für leichten Boden passenden Dünger; d) Kartoffelkraut, wenn es anfängt gelb zu werden, abgeschnitten u. getrocknet; e) Schilf; f) Sägespäne, von geringem Werth; g) Plaggen, s. d.; h) Waldstreu (Holzmist), dazu gehören: die abgefallenen Nadeln des Schwarzholzes, die Schneidel, junge Zweige u. Äste der Nadelholzbäume, Moos, Haidekraut. Alle sind gute S., doch dürfen sie dem Wald nur in einer solchen Quantität entnommen werden (Streurechen), als es diesem dienlich ist, sie müssen trocken eingebracht u. an einem trockenen u. luftigen Ort aufbewahrt werden; i) Mineralien, als Erde, Sand, Torf, Moder, Mergel müssen in der Nähe u. leicht zu gewinnen u. die Ställe so eingerichtet sein, daß die S. ohne Unbequemlichkeit längere

Zeit unter den Thieren bleiben kann; auch muß der Mist unmittelbar aus den Ställen auf die Felder gefahren werden. Durch die Mineralstreu wird nicht nur viel Stroh erspart, sondern auch das Ammoniak der thierischen Excremente besser fixirt. Für 1 Stück Rindvieh rechnet man täglich 6, für 1 Schwein 5, für 1 Schaf 2 u. für 1 Pferd 4 Pfd. S. 2) Ein von solchen Materien bereitetes Lager; 3) der Boden im Pferdestalle, auf den sich das Pferd legt; 4) bes. auch für Menschen ein Lager von Stroh, höchstens mit einem Betttuch u. Kopfkissen.

Streu, Flüßchen, entspringt auf der Vorderrhön im eisenach. Amt Kaltennordheim, fällt im baierischen Kreise Unterfranken bei Henstreu in die Fränkische Saale.

Streubelwurzel, ist Lathraea squamaria.

Streublau, das gröbliche Kobaltglas, welches nach dem ersten Vermalen u. Verwaschen des Blausarbenglases zurückbleibt, s. Blausarbenwerk.

Streubüchse, 1) Büchse, deren Deckel mit siebbaren Löchern, wie ein Sandfaß od. eine Zuckerbüchse, versehen ist; 2) so v. w. Pulverdose.

Streubüchsenbaum, so v. w. Hura.

Streudünger, Art des künstlichen Düngers, wird theils breitwürfig auf den Acker ausgestreut u. dem Boden einverleibt, theils zur Kopfdüngung verwendet.

Streuen, 1) so v. w. säen; 2) das Getreide streut gut, es gibt viel Stroh. 3) von der Schrotflinte, wenn beim Schießen die Schrote zu weit auseinanderfahren; eine solche Flinte schießt nicht scharf. Man hilft sich zunächst durch Auskolben des Gewehrs, wodurch der Lauf nach unten etwas weiter wird, od. dadurch, daß man oben an die Mündung rings umher mit einem Hammer einen kleinen Kamm pocht.

Streuerde, die beim Anfahren unterwegs verschüttete Erde.

Streufdorf, Marktflecken im meiningenschen Amte Hildburghausen; 800 Ew.

Streugabel, hölzerne Gabel, womit man den Pferden das Heu auftrittet.

Streuglanz, so v. w. Glanz 2).

Streugut (Mankgut), im Schleswigschen ein Gut, welches mehre Herren hat.

Streuhölzer, die bei hölzernen Brücken die Brückenbahn bildenden Bohlen, Planken od. Deckhölzer.

Streuklappen, Verschläge, welche unter den Krippen der Pferdeställe angebracht sind u. zur zeitweiligen Aufbewahrung der Streu dienen.

Streukrampf (Hahnentritt), Krampf, welchen das Pferd (s. d. n) zuweilen in den Hinterfüßen bekommt.

Streukügelchen, kleine weiße od. farbige Kügelchen von Zucker, welche zur Verzierung auf Torten u. allerlei Gebäckene gestreut werden. Die homöopathischen Ärzte bedienen sich eben solcher Zuckerkügelchen, um ihre Arzneigaben in der geringsten Quantität reichen zu können. Einige hundert solcher Kügelchen werden mit einigen Tropfen des potenzirten Arzneistoffes angefeuchtet, in Pulver von Milchzucker gelegt u. in verstopften Gläsern aufbewahrt.

Streuling, so v. w. Streu 1).

Streukinge (Lycoperdiacei), 8. Familie in Reichenbachs Pflanzensystem Pilze, deren Keimzellen, zwischen Haargeflecht zerstreut, von einer einfachen od. doppelten Hülle umschlossen sind; schmarotzend u. erdlebend.

Streupulver, 1) Pulver, welches in od. auf die Wunden gestreut wird; 2) so v. w. Bärlappsamen.

Streupunkt, Art des Argusfalter, s. d. A).

Streurechen, s. u. Streu 1).

Streuriedgras, ist Carex arenaria.

Streusand, ein feiner, zum Bestreuen nasser Schrift geeigneter Sand; **weißer** od. **gelber S.** ist der feinste aus den sogenannten Sandsteinen ausgepochte Quarzsand od. gesiebter Abfall von Sandsteinen; **bunter S.** ist pulverisirtes buntes Glas mit Glimmer u. Metalltheilchen vermischt, so bei man Goldsand, Silbersand ꝛc.

Streuungskegel u. **Streuungskreis**, die Figur, welche die Kartätschen vom Geschütz an bis auf die Fläche, gegen welche sie abgeschossen werden, bilden, indem sie sich, je weiter sie kommen, immer mehr kegelförmig ausbreiten; vgl. Schießen S. 159.

Streuzucker, 1) gestoßener Zucker; 2) so v. w. Strenkügelchen.

Strevinta, Stadt in Germania, im Marsingerland in der Gegend des jetzigen Neiße, nach Andern bei Jägerndorf od. Trebitsch in Mähren.

Stria (lat.), 1) durch Verschiedenheit der Farbe, od. der Masse ausgezeichnete, auf der Oberfläche eines Organs sichtbare Streifen; z. B. **Striae** lividae, s. u. Auge 1) A) f) bb); 2) Streif, eine etwas vertiefte, od. durch abweichende Färbung ausgezeichnete über einen Pflanzentheil hinlaufende Linie. Daher **Striatus** gestreift. **Striata corpora**, gestreifte Körper im Gehirn.

Striatur (v. lat.), Hohlkehlung, Falzung.

Striheg (**Striw**), slavische Gottheit, der Gott des Windes, der wehenden Luft, der russische Sturmgott, wird von Einigen den Weiß- (d. guten), von Andern den Schwarz- (od. feindlichen) Göttern der osslavischen Mythologie beigezählt. Er wohnte unter der Erde, namentlich in Felsspalten u. brach Nachts hervor, um Verwüstungen anzurichten. Man brachte ihm, um ihn günstig zu stimmen, bes. im Herbst, zahlreiche Opfer dar.

Strich, 1) die schnelle Bewegung von einem Orte zum andern; 2) (Jagdw.), s. u. Streichen 6); 3) die Vögel, welche zusammen fortziehen od. fortfliegen, s. Strichvögel; 4) so v. w. Lerchenstrich; 5) das Laichen u. Streichen der Fische; 6) die junge Fischbrut; 7) der Weg, die Richtung, welche man nimmt; 8) die Richtung, in welcher die Haare wollener Zeuge liegen, daher **S. geben**, das im Rahmen ausgespannte Tuch mit einer scharfen Bürste so bürsten, daß die Wollhaare alle dieselbe Richtung bekommen; 9) die Richtung, nach welcher die Holzfasern gewachsen sind; 10) (**Compaßstrich**), ist $\frac{1}{32}$ der Windrose, s. u. Compaß 1) A); 11) eine sehr kurze Linie, welche man mit dem Pinsel, der Feder, dem Stift ꝛc. macht; 12) feines Pulver eines Minerals, dessen Farbe oft sehr verschieden von der des Minerals u. daher ein wichtiges Merkmal für die Erkennung von Mineralien ist. Dieses Pulver erhält man am leichtesten, wenn man das Mineral auf einer Feile od. einer unglasirten Porzellanfläche (Porzellan-Biscuit) streicht, daher der Name. Zuweilen erhalten Mineralien, welche an sich wenig glänzend od. matt sind, einen stärkeren Glanz, wenn man sie mit einer stumpfen Stahlspitze ritzt od. auf einer feinen Feile

streicht; man sagt dann, das Mineral ist im S. glänzend u. benutzt diese Eigenschaft zuweilen als Merkmal zu seiner Erkennung; 13) eine Linie, welche man mit Gold od. Silber auf dem Probierstein macht, um dessen Gehalt darnach zu beurtheilen; daher den S. halten, von seinem Gehalte sein od. auch in Ansehung des Gehaltes mit der auf dem Gegenstande befindlichen Angabe des Stempels übereinstimmen; 14) das einmalige Hinziehen des Bogens auf den Saiten eines Bogeninstruments; 15) der vierte Theil eines Zolles, wird bes. beim Messen von einzustellenden Mannschaften u. Pferden beim Militär gebraucht. 28 Strich schießen; gezogene Gewehre werden zur Regulirung der Stellung von Weiser u. Korn nach einem in der durch die Seelenachse gelegten Verticalebene liegenden Strich angeschlossen; 16) Längenmaß, von 0,01 Zoll in der Schweiz (s. d., S. 629); 17) Getreidemaß in Böhmen = 1¼ Berliner Scheffel; 18) Maß für Mehl in Österreich = 32 bis 37 Pfund; 19) eine Linie od. Streif als Abzeichen; 20) ein Theil der Erdfläche in unbestimmter Länge; 21) eine, unter demselben Breitegrade liegende Strecke der See; 22) so v. w. Strichnaht; 23) der Koth der Seidenwürmer; 24) (Strichel), s. u. Enter; 25) so v. w. Ausruf, Auction; daher: auf den S. verkaufen, d. h. mittelst Versteigerung.

Strichbret, so v. w. Streichbret.

Strichcompaß, eine Art Seecompaß, s. u. Compaß 1) A).

Strichel, 1) so v. w. Abzug 1), s. u. Teich; 2) die Saugwarzen am Euter der Kuh.

Strichfische, so v. w. Streichfische.

Strichgarn (Strichnetz), ein Netz zum Forellenfange. Breite u. Höhe richtet sich nach Tiefe u. Breite des Flusses, in welchem man fischen will. Es ist spiegelig u. sehr weit gestrickt, od. es ist ein Jugarn, von gutem Zwirn eng gestrickt u. busenreich gestellt. Es wird entweder quer durch den Strom gestellt, u. die Fische werden gegen dasselbe getrieben, od. man zieht mit dem Netze Strom abwärts, wodurch das Wasser trübe wird u. die Fische gegen den Strom in das Netz schwimmen.

Strich halten, 1) s. u. Compaß 1) A); 2) s. u. Strich 13).

Strichheuschrecke, so v. w. Zugheuschrecke.

Strichhüten, so v. w. Nachthüten.

Strichnaht, so v. w. Strichnaht.

Strichprobe, s. u. Silberprobe.

Strichpunkt, so v. w. Semikolon.

Strichraupen, Art Raupen, s. d. D) h)

Strichregen, Regen, welcher aus einer einzelnen vorüberziehenden Wolke niederfällt, nur einen kleinen Landstrich trifft u. kurze Zeit anhält.

Strichseite, die gegen den Strom gerichtete Seitenfläche einer Buhne, s. d. 1).

Strichtafeln, so v. w. Kurstafeln, s. u. Kurs 2).

Strichteich, s. Streichteich.

Strichvögel (Aves erraticae), Vögel, welche im Winter nur auf geringe Entfernung sich wegbegeben, welches sie nicht sowohl aus Empfindlichkeit gegen die Kälte, als vielmehr aus Mangel an Futter od. weil sie nicht zu denselben gelangen können (z. B. bei tiefem Schnee), thun; zu ihnen gehören Zeisige, Stieglitze u. mehre Finken, Dohlen u. m.; vgl. Zugvögel.

Strichwathe (Scherenhamen), dreieckiges Fischnetz, an zwei in der Mitte übereinanderliegenden Stangen befestigt, so daß es wie eine Schere zusammen u. auseinander gemacht werden kann. Sie wird dem Strom entgegengehalten; der Fischer legt die beiden äußersten Enden der Stangen auf den Grund, die beiden andern Enden gehen unter seinen Armen so durch, daß der Winkel an seinem Körper anliegt; bei dem Sperrholze hält er beide Stangen fest.

Strichweide (Salix pentandra), s. u. Weide.

Strick, 1) kurzes, einfach zusammen gedrehtes Seil von Hanf- od. Flachswerrig od. Bast, bes. wenn es an dem einen Ende mit einem Öhr versehen ist u. nach dem andern Ende hin dünner wird; 2) (Strickhunde), drei zugleich an der Leine geführte Hunde; 3) Schlingen, welche zum Fange größerer Thiere gelegt sind, 4) Todesstrafe durch Henken.

Strick van Linschoten (spr. Linschoten), B. H. A. J. Baron von S., geb. 1769 in Utrecht, war 1795—1801 holländischer Gesandter in Stuttgart, lebte, von seiner diplomatischen Mission zurückberufen, bis 1810 auf seinem Stammgute Linschoten in der Provinz Utrecht, dann in Manheim u. starb auf einer Reise in Italien 25. Juli 1819 in Bologna. Er war ein gründlicher Sprachkenner u. hat Gedichte u. mehre philosophische u. historische Schriften veröffentlicht.

Strickbändig, von Windhunden, so v. w. Führig.

Strickbaumwolle, s. Twiste.

Strickbeutel, Beutel von verschiedener Form u. verschiedenen Stoffen, von Seide, Wolle ꝛc., in welchem Frauenzimmer ihr Strickzeug, Arbeitssachen ꝛc. am Arm od. in der Hand bei sich tragen.

Strickbret, s. u. Stricken 2).

Strickbrücke, so v. w. Seilbrücke.

Stricken, 1) aus einem Faden eine zusammenhängende, einem Gewebe ähnliche Arbeit dadurch fertigen, daß man den Faden mit Hülfe zweier od. mehrer Stricknadeln zu Maschen verschlingt. Die Stricknadeln sind schwächere od. stärkere, gewöhnlich 8—10 Zoll lange Stücken Messing-, Eisen- od. Stahldraht, an beiden Enden abgestumpft u. ohne Öhre; bei gröberen Arbeiten aus Wollengarn hat man auch längere u. dickere, an beiden Enden mit Knöpfchen versehene Nadeln aus Holz od. Bein. Man strickt bes. Strümpfe, Jacken, Hosen, Handschuhe, Decken ꝛc. Das S. wurde sonst von den zünftigen Strumpfstrickern geübt; jetzt werden derartige Arbeiten mehr fabrikmäßig von den Strumpfwirkern gefertigt; außerdem daß der häusliche Bedarf, namentlich an Strümpfen, von den Frauen der Familie gefertigt wird. Sonst strickte man mit vier Nadeln aus der Strickscheide, einem Röhrchen, welches man vorn am Leibe befestigte u. in welches man die Nadel steckte, auf welcher man die Maschen bildete. Beim Strumpfstricken hat man jetzt gewöhnlich fünf Nadeln; die Nadel, mit welcher man die neuen Maschen bildet (abstrickt), führt man mit der rechten Hand, diejenige der vier eingestrickten Nadeln, von welcher man abstrickt, mit der linken Hand; mit jener langt man durch eine Masche der letztern hindurch, faßt den Strickfaden, zieht ihn durch diese Masche durch u. läßt nun die Masche selbst von ihrer Nadel herab, wodurch sich auf der erstern Nadel eine neue Masche bildet. Beim Rechts- (Glatt-) stricken sticht man von außen durch die alte Masche u. hat den Faden zur neuen Masche auf der innern Seite; beim Links- (Verwendet-) stricken ist es umgekehrt. Durch diese u. andere Abänderungen in der Maschenbildung er-

zeugt man Muster in der Strickerei, welche sonst auch in Strümpfen sehr gesucht waren. Beim Abnehmen strickt man zwei Maschen zugleich ab, bildet also aus zwei alten nur eine neue; beim Zugeben bildet man zwei neue Maschen an Stelle einer alten, indem man außer dieser noch eine Masche der darunter liegenden Maschenreihe abstrickt. Durch Zugeben u. Abnehmen ändert man die Weite der Arbeit. Die erste Maschenreihe schlingt man aus freier Hand mit doppeltem Faden über je zwei Nadeln zugleich (auflegen) u. vertheilt sie dann auf alle vier Nadeln. Außer der gewöhnlichen glatten Strickerei gibt es auch ein Patentstricken u. Perlenstricken (s. d.). Alles S. mit Nadeln soll nach den Einen in Schottland erfunden worden sein u. wurde schon im ersten Viertel des 16. Jahrh. in Frankreich getrieben; nach And. wurde es in Spanien erfunden, kam von da nach Italien u. nach 1560 nach England. In Frankreich trug die ersten gestrickten seidenen Strümpfe 1547 der König Heinrich II., in England 1561 die Königin Elisabeth. 2) (Seiler), das Verfertigen der verschiedenen Netze u. ähnlicher Arbeiten ist, wie das Filestricken (s. d.), eine Art Knüpfen, da ein Knoten die einzelnen Maschen schließt, in welche der Bindfaden od. das Garn zusammengeschlungen ist. Damit die einzelnen Maschen ganz gleiche Größe haben, werden sie über das Strickbret od. Strickholz, ein dünnes Bret, geschlungen. Man strickt hier nur mit einer einzigen Nadel, auf welche der Faden aufgewickelt wird, weshalb sie an beiden Enden Öhre mit Zungen, od. auch bloße Vertiefungen hat.

Stricker, der, (Strickare), deutscher Dichter, lebte in der Mitte des 13. Jahrh. wahrscheinlich in Österreich. Von ihm gibt es zwei epische Gedichte: Das Lied vom Kaiser Karl (abgedruckt im 2. Bd. von Schilters Thesaurus antiq. teut. als Rhythmus de Caroli Magni expeditione hispanica, eine weitschweifige Bearbeitung des Rolandsliedes), u. Daniel von Blumenthal, zum Bretonischen Sagenkreise gehörig, nach Alberich von Besançon (noch nicht gedruckt); dann eine scherzhaftige poetische Erzählung: Der Pfaffe Amis (s. d.), herausgeg. im Colozcer Codex, Pesth 1817, u. aus dem Riedegger Codex von Benecke in den Beiträgen zur Kenntniß der Altdeutschen Sprache, II. 493 ff., übersetzt von Berlit, 1851. Von seinen Fabeln, deren Sammlung die Welt hieß, sind mehre gedruckt, z. B. in Grimms Altdeutschen Wäldern. Kleinere Gedichte des S-s gab heraus Hahn, Quedlinb. 1839.

Strickgeld (Schwanzgeld), beim Viehhandel ein Trinkgeld, welches der Knecht, welcher das Vieh führte, od. die Magd, welche säuterte, von dem Käufer erhält.

Strickgras, so v. w. Knopfgras 1).

Strickhaken, ein Haken, meist von Silber u. auf verschiedene Art verziert, welchen Damen beim Stricken am Gürtel od. am Kleide befestigen, theils als Schmuck, theils um den Garnknaul daran zu hängen. Ist der Haken an einem ebenfalls verzierten Ring angebracht, welchen man an den Arm hängt, so heißt er Strickring. Statt des letztern gebraucht man auch ein zierliches Henkeltörbchen, das Strickkörbchen.

Strickholz, 1) so v. w. Strickbret; 2) so v. w. Strickscheide.

Strickhöschen, zwei kleine an einer Seite offene, 2—3 Zoll lange Hülsen von Holz, Knochen, Elfenbein od. Silber, welche, während man nicht strickt, über die Enden der im Strickzeug befindlichen Nadeln gesteckt u. dann mit einem Bande od. Ketten zusammengebunden werden, damit keine Nadel herausrutsche.

Strickhunde, so v. w. Strick 2).

Strickkraut, die Pflanzengattung Datisca.

Strickland, 1) Hugh Edwin, geb. 2. März 1811 zu Righton in Yorkshire, studirte in Oxford Naturwissenschaften u. begleitete 1835 Hamilton auf seiner Reise nach dem Orient, wo er Gelegenheit hatte wichtige geognostische Untersuchungen anzustellen; später hielt er Vorlesungen über Geologie an der Universität Oxford u. verunglückte auf der Eisenbahn zwischen Hull u. Oxford 14. Sept. 1853. Er schr.: Bibliographia zoologiae et geologiae, Lond. 1847—54, 4 Bde.; The Dodo and its Kindred, ebd. 1848. Auch nahm er Antheil an der Bearbeitung von Murchisons Silurian-System. 2) Agnes, geb. zu Reyden-Hall in der Grafschaft Suffolk, stammt aus einem alten mit dem Hause Plantagenet verwandten Geschlechte, widmete sich frühe historischen u. archäologischen Studien u. wandte sich auch bald zu poetischen Productionen; sie schr.: Worcester Field (poetische Erzählung); Lives of the Queens of England, Lond. 1840—45, 12 Bde., n. Aufl. ebd. 1854, 8 Bde.; Lives of the Queens of Scotland and English Princesses connected with the Royal succession of Great-Britain, ebd. 1850—55, 5 Bde.; Historie scenes, n. Aufl. ebd. 1852, u. a.; u. gab heraus: Letters of Mary, Queen of Scots, ebd. 1845, 2 Bde., u. die von ihrer Schwester Jane S. verfaßten Three eras of Roman history, ebd. 1854. Eine andere Schwester, vermählte Traill, schr.: Roughing it in the bush, Lond. 1852, 2 Bde., u. ihr Bruder, Major in dem britischen Heer, Twentyseven years in Canada, ebd. 1853, 2 Bde.

Strickleiter, s. u. Leiter 1).

Stricklinie, so v. w. Kettenlinie.

Strickmaschine (Amerikanische S.), von James Wilson in Pittsburg erfundene kleine Maschine, auf welcher wollene Strümpfe ohne Naht gestrickt werden, hauptsächlich für die Armee (1862); ein vertical stehender rotirender Cylinder von 4 Zoll Durchmesser hat 72 Längsfurchen, in denen Nadeln mit federnden Häkchen liegen; den Nadeln werden 25 Fäden zugeführt, so daß bei jeder Umdrehung des Cylinders 25 Maschen erzeugt werden u. in 4 Minuten ein Strumpf fertig ist. Ein besonderes Mechanismus regelt die Bildung der Ferse u. Spitze.

Strickmaß, so v. w. Strickbret.

Strickmuster, s. u. Muster 2).

Stricknadeln, 1) die Werkzeuge, welche beim Stricken (s. d. 1) gebraucht werden; gewöhnlich gehören vier od. fünf zusammen u. bilden einen Satz. Der Draht wird mittelst des Schachtmodells (s. u. Nähnadel) in gleich lange Schachte geschnitten, diese werden gerichtet, an den Enden rundspitzig angeschliffen, nach Befinden gehärtet u. angelassen u. endlich auf der Scheuermühle polirt; 2) die Nadel zum Filetstricken u. dem Stricken der Netze 2c.

Stricknaht, eine Art Naht, s. d. 1) e).

Stricknatter (Baumschlange, Dryophis), Schlangengattung, stricksörmig, mit spitzer Schnauze; im Oberkiefer hinten u. in der Mitte Furchengiftzähne: Art: Glänzende S. (D. fulgidus), spangrün, an der Seite mit gelbgrüner Binde; in Brasilien.

Strickorden für Damen (Orden der gegürteten Damen), gestiftet 1498 von Anna von Bretagne, Königin von Frankreich, zum Gedächtniß der Stricke, womit der Heiland gefesselt worden war u. des Gürtelstricks des St. Franz von Assisi. Zeichen: ein Strickgürtel u. ein Strick um das Wappen. Wurde in Frankreich noch Anfangs des 18. Jahrh. zuweilen getragen.

Strickperlen (Glasperlen), s. u. Glas II. D).

Strickreiter, sonstiger Name der Gendarmen, bes. der französischen im 17. Jahrh., weil sie Stricke als Achselschnuren trugen.

Stricking, s. u. Strickhaken.

Strickscheide, s. u. Stricken 1).

Strickseide, Sorte Seide, s. d. S. 780.

Strickspann, ein aus zwei kleinen hölzernen, durch ein Gelenk verbundenen u. eine axiale Rinne zwischen sich lassenden Walzen bestehendes Werkzeug, in dessen Rinne der Seiler den Faden legt, welchen er am Läufer spannt; vgl. Seiler I. A) b).

Strickstock, so v. w. Strickbret.

Strickzeug, ein Strumpf od. ein anderer Gegenstand, woran noch gestrickt wird, nebst den dazu gehörigen Nadeln u. Garn.

Strict (v. lat.), 1) eng, knapp, genau; 2) genau, pünktlich; daher **strictes Recht** (Jus strictum), das Recht in enger Bedeutung, in so fern dasselbe die Befugniß zur Anwendung von Zwangsmaßregeln gibt. **Stricte Observanz**, s. u. Freimaurerei II. B). **Stricto sensu**, im engern Sinne; **strictissimo sensu** (**strictissime**), im engsten, strengsten Sinne.

Strictor (lat.), so v. w. Sphincter.

Strictūra (lat., **Strictur**), Zusammenschnürung, zusammengeschnürte Stelle, Verengerung irgend eines Kanals. S. **oesophagi**, Speiseröhrenverengerung. S. **urethrae**, Harnröhrenverengerung. S. **intestinorum**, Darmverengerung. S. **intestini recti**, (**Archostenosis**, **Strictur des Afters**), Mastdarmverengerung; die Darmausleerung ist ungeachtet des heftigen Triebes dazu behindert; der Darmkoth geht eingedrückt, schmal, dünn, fadenförmig ob. in kleinen Klüglchen ab, zuweilen mit Schleim, Blut, Eiter vermischt u. häuft sich oberhalb der Strictur an u. dehnt den Darm stark aus. Die Ursachen des Übels liegen vorzüglich in Verdickung der Mastdarmhäute, Geschwülsten in der Nähe ꝛc. Die Cur ist schwierig. Eine besondere Art der Afterverengerung ist die Strictura ani spasmodica ob. Afterfissur, s. d.

Stridó (**Stridovo**), 1) Bezirk des Comitats Warasdin im österreichischen Königreich Kroatien u. Slawonien; 2) Marktflecken darin, auf der Halbinsel Murakäz; Bezirks- u. Steueramt, Schloßruinen, Weingebirge; 400 Ew. Hier soll St. Hieronymus geboren sein.

Stridor (lat.), Geräusch; S. cordis, Herzgeräusch, s. u. Auscultation. S. dentium, so v. w. Zähneknirschen, auch Zähneklappern.

Stridulantes, Vögel, s. Sänger.

Striegau, 1) Kreis des Regierungsbezirks Breslau in der preußischen Provinz Schlesien, 6,01 QM. mit 31,300 Ew.; 2) Kreisstadt darin, am **Striegauer Wasser**, einem Nebenfluß der Weistritz, u. am Fuße der **Striegauer Berge**: Sitz der Kreisbehörden, 2 Kirchen, Nonnenkloster, Hospital, Armen- u. Krankenhaus, Gerbereien, Lederfabrik, Rübenzuckerfabrik, Tuch-, Lein- u. Bandweberei; Basalt- u. Granitbrüche; 7130 Ew. Am St. Georgenberge findet man eine graue od. bräunliche Bolus erde (**Striegauer Erde**). Hier Schlacht am 4. Juni 1745, so v. w. Schlacht von Hohenfriedberg, s. d.

Striegel, 1) Werkzeug, womit bei Pferden u. auch wohl beim Rindvieh der Schmutz der Haut aufgerieben u. abgekratzt wird; es besteht aus einem viereckigen Stücke Blech, auf dessen unterer Seite mehre gezahnte Streifen Blech parallel befestigt sind u. an dessen einer Seite ein hölzerner Griff ist. Die Zähne dieser Blechstreifen werden mit einem besonderen Werkzeuge (**Striegelhauessen**) verfertigt; 2) ein schmales, langes Stück Feld; 3) der Abzug an einem Teiche, s. u. Teich; daher **Striegelgerinne**, **Striegelbaum**, **Striegelschacht**, **Striegelzapfen** ꝛc. s. u. Teich; 4) der Zapfen womit das Loch im Gefällkasten des Waschherdes verstopft wird, wenn kein Wasser auf den Herd laufen soll; 5) die Eierpäckte von Heuschrecken, s. d.; 6) s. Nebenpflanzentheile B) p) cc) ccc).

Striegel, Victor, so v. w. Striegl.

Striegelkrebs, so v. w. Sammetkrabbe.

Striegis, Nebenfluß der Freiberger Mulde, s. d.

Striegisan, Mineral, dem Bavellit ähnlich, bildet luglige u. eierförmige Aggregate von concentrisch gruppirten Nadeln; findet sich bei Langenstriegis in Sachsen. Ist wohl eine unreine Varietät des Bavellits.

Strieme (die S., od. der **Striem**), 1) ein langer Streif von anderer Farbe; 2) bei solche Streifen, welche nach Schlägen mit einer Ruthe, Peitsche ꝛc. auf der Haut entstehen; vgl. Blutstriem; 3) ein Stück Rindvieh von dunkler Farbe mit einem weißen Streifen auf dem Rücken.

Striemenfliege, s. Blumenfliegen A) a) bb) β).

Striemenkäfer, s. u. Glanzkäfer b).

Striezel, ein Gebäck in langer, schmaler Gestalt.

Striga (lat.), 1) Strich od. lange Reihe, z. B. abgehauenen Getreides, Schwaden; 2) Furche; 3) einer der Nebenpflanzentheile, s. d. B) p); 4) so v. w. Hexe.

Striga (S. **Lour.**), Pflanzengattung aus der Familie der **Scrophularineae-Buchnereae**; Arten in Ägypten, Madagascar, Ostindien, China ꝛc.

Strigel, Victorin, geb. 26. Dec. 1514 in Kaufbeuern, studirte seit 1538 zu Freiburg im Breisgau Theologie u. Philosophie u. seit 1542 in Wittenberg, wo er sich eng an Melanchthon anschloß u. seit 1544 theologische u. philosophische Collegia las; 1547 verließ er Wittenberg u. wendete sich erst nach Magdeburg, dann nach Erfurt, wo er seine Vorlesungen fortsetzte; 1548 wurde er Professor der Theologie in Jena u. neigte sich hier auf die Seite der strengen Lutheraner, gleichwohl war er für Flacius nicht entschieden genug in den Synergistischen Streitigkeiten; u. als er sich 1559 für Melanchthon, von Luther gebilligte Auffassung entschied, wurde er am 25. März verhaftet u. nach Gotha abgeführt, indeß im August wieder entlassen, mußte sich aber still in Jena verhalten; nach dem Sturze der Flacianischen Partei wurde er im Mai 1562 wieder in sein Amt eingesetzt. Da aber die Streitigkeiten von Neuem begannen, verließ S. im Herbst 1562 Jena u. ging nach Leipzig, wo er Professor wurde u. bes. über Dogmatik u. Ethik las. Hier wurde ihm wegen seines Kryptocalvinismus im Februar 1567 das Auditorium geschlossen, worauf er einen Ruf als Professor der Ethik nach Heidelberg folgte, wo er 26. Juni 1569 starb. Er schr.: Hypomnemata in

omnes libros Novi Test., Lpz. 1565, 2 Bde., u. ö.; Loci theologici, herausgegeben von Pezel, Neust. a. d. H. 1581—84, 4 Thle.; Hypomnemata in epitomen philosophiae moralis Melanchthonis, herausgegeben von demselben, 1582; Vgl. Joh. Karl Th. Otto, De Vict. Strigelio, liberioris mentis in ecclesia Lutheria vindice, Jena 1843.

Strigilia (S. *Cavan.*), Pflanzengattung aus der Familie der Meliaceae; Arten: Bäume in Peru.

Strigis, Fluß, so v. w. Striegis.

Strigmenta balneatorum (lat., Badstubenwust), die Unreinigkeit, welche in Badstuben, bei nicht sorgfältiger Reinigung derselben, sich nach u. nach an die Wände ansetzt. Von ihr wurde ehemals zu Heilung allerhand äußerer Schäden von den Badern Gebrauch gemacht.

Strignendo (Mus., spr. strinjendo), pressend, eine etwas geschwinde Bewegung anzeigend.

Strigno, 1) Bezirk des tyroler Kreises Trient; 2) Marktflecken darin, im Valsugana; Bezirks- u. Steueramt, Seidenzucht, Seidenspinnerei, Papierfabrik, Gypsmühlen; 1200 Ew.

Strigolniki, eine Secte der Raskolniki (s. d.) innerhalb der Russischen Kirche, gegründet im Jahre 1375 durch Karp Strigelnik, welche die russische Geistlichkeit der Simonie beschuldigte, die Beichte verwarf u. sich in vielen anderen Stücken von der herrschenden Kirche in Rußland unterschied, hatte namentlich ihren Sitz in Nowgorod u. Pskow, breitete sich aber, nachdem die griechische Geistlichkeit einen Gewaltact gegen die Häupter derselben ausgeübt u. sie zu Nowgorod in den Wolchow gestürzt hatte, nun auch nach Norden u. Süden aus u. besteht bis jetzt trotz aller Versuche Iwans II. Wasiljewitsch sie zu ersticken. Sie gehört zu der Secte der Bespopowschtschina (Priesterlose) u. Njetowschtschina, u. zählt ihre meisten Bekenner in Polen, in den russischen Ostseeprovinzen u. in der Gegend von Narwa u. Polozk.

Strigonium, lateinischer Name für Gran.

Strigös (v. lat.), von Pflanzen, striegelig, mit dicht anliegenden, an der Basis dickeren, auch wohl aus Höckerchen hervorgehenden kleinen Borsten besetzt.

Strigula (S. *Fr.*), Pilzgattung aus der Familie der Gasteromycetes-Pyrenomycetes; Arten auf abgestorbenen Vegetabilien.

Strike (engl., spr. Streikh), 1) der Streich, bes. 2) in England die gemeinschaftliche Arbeitseinstellung Seitens der Arbeiter, bei, in den Fabriken um höheren Lohn, bessere Arbeitsbedingungen, Verminderung der Arbeitsstunden ꝛc. von den Fabrikherren zu erzwingen.

Striken, ein Gemäß für trockene Dinge in England, hält 3604 Pariser Cubikzoll.

Strilek, Marktflecken in Bezirk Zbaunek des mährischen Kreises Hradisch, an einem Berge; Schloß mit großen Gärten; 1200 Ew.

Strinen, 1) Voigtei u. 2) Kirchspiel im norwegischen Amte Söndre-Trondhjem.

Stringiren (v. lat.), 1) streifend berühren, verletzen; 2) beim Stoßfechten das Streichen längs der feindlichen Klinge, s. u. Fechtkunst I. F) a); 3) eng zusammenziehen; 4) genau nehmen; daher Stringent, bündig, scharf, nachdrücklich, streng. Stringentia, so v. w. Adstringirende Mittel.

Strinnholm, Andr. Magnus, geb. 25. Nov. 1786 in der schwedischen Provinz Westbotten, studirte seit 1808 in Upsala u. ging 1810 nach Stockholm, wo er eine Buchdruckerei anlegte, welche er aber nachher an Hagström abtrat. Er war nun eine Zeitlang am Statistischen Archiv beschäftigt, privatisirte aber nachher wieder, wurde 1834 Mitglied der Academie u. von der Regierung mit einer Pension unterstützt, um seinen historischen Arbeiten obzuliegen. Er schr.: Svenska folkets historia, unter den Königen des Wasaschen Hauses, Stockh. 1819—23, 3 Thle.; Svenska folkets hist., von der ältesten bis auf die neueste Zeit, ebd. 1834—1853, 5 Thle.; der 1. u. 2. Theil deutsch als Wikingszüge, Staatsverfassung u. Sitten der alten Skandinavier, von C. F. Frisch, Hamb. 1839—41; übersetzte auch Mebres ins Schwedische.

Strioed Nankin, gestreifter englischer Nankin.

Strippard, so v. w. Grindwurz.

Strippe (Strupe), eine Schleife od. Streifen von Band od. Leder, welche an einem Gegenstande befestigt werden, um denselben daran zu ziehen od. etwas anderes daran zu befestigen; so an Stiefeln, um sie beim Anziehen daran zu fassen. Dahin **Strippenband** (**Struppband**), grobes, geköperten Zwirnband, s. u. Band 1) a).

Strippenz, so v. w. Antimonbleierz.

Strippig, ein Fehler des Tuches, wenn es beim Walken Brüche u. Falten bekommen hat, weil die Walkhämmer nicht gleichmäßig aufgeschlagen haben.

Strips (engl.), 1) bei der englischen Armee u. Flotte eingeführte Strafe, besteht aus Hieben mit einer ledernen, am Ende in mehre Riemen geschlungenen Peitsche; 2) diese Peitsche selbst (Neunschwänzige Katze). Diese Hiebe mit dem S. sind zahlreich gegeben, gefährlich, weshalb in neuerer Zeit dagegen geeifert wird.

Strishawka, Stadt im Kreise Winnitza des russischen Gouvernements Podolien; in der Nähe von Niemirow, in sehr fruchtbarer Gegend; 2000 Ew., meist Juden; Korn-, Flachs-, Hanfbau, Viehzucht; Landhandel, Krämerei.

Strittер, Johann Gotthilf von S., geb. 1740 in Irstein, kam nach Vollendung seiner akademischen Studien nach Petersburg, wurde daselbst 1780 Archivar beim Reichsarchiv, mit dem Range eines Collegialassessors, 1785 Hofrath u. Aufseher des russischen Reichsarchivs zu Moskau, zuletzt Staatsrath u. st. 1801; er schr.: Memoriae populorum olim ad Danubium, Pontum Euxinum etc. et inde magis ad septentriones incolentium. Petersb. 1771—80, im Auszuge u. in einer russischen Uebersetzung von Seujetow, Petersb. 1776—1775, 4 Thle.; Geschichte des Russischen Reichs (unvollendet), Petersb. 1800, 2 Bde.

Strivali (Stamphanä, im Alterthume Strophades), zwei niedrige Inseln südlich von der ionischen Insel Zante, welche gute Weideplätze haben u. bes. viel Wein, Oliven, Obst u. Gemüse erzeugen.

Strir, so v. w. Eule, bes. so v. w. Schleiereule.

Strirner, Johann Nepomuk, geb. 1782 in Altötting, Schüler Senefelders in der Lithographie, zeichnete vieles nach der Münchner u. Schleißheimer Gallerie auf Stein u. verband sich endlich mit den Gebrüdern Boisserée (s. d.) zur Herausgabe ihrer Sammlung altdeutscher Gemälde in Steindruck.

Strjaptschki (Strâptschei, russ.), Advocat, Sachwalter, ehemals eine Hofbedienung für Aedelige, welche über die Garderobe u. Rüstung des Czaren die Aufsicht hatten.

nungen stille zu stehen. Auf der dem Spiegel zugewendeten Seite der Scheibe wird nun eine im Durchmesser kleinere befestigt, welche die Öffnungen freiläßt u. auf welcher ein Körper, welcher in Bewegung zu denken ist, z. B. ein Tänzer, ein Ballschläger, ein Pendel in 10 verschiedenen auf einander folgenden Stellungen abgebildet ist. Jedesmal erblickt man nun denselben im Spiegel in derjenigen Stellung, in welcher er unter der eben vorübergehenden Öffnung gezeichnet ist, dieser Lichteindruck dauert aber fort bis man ihn kurz darauf in veränderter Stellung erblickt, u. diese Eindrücke alle verbinden sich zu der Täuschung, als ob man den Körper in Bewegung sähe. Wird bei 10 Öffnungen ein Rad in 11 beim Rollen aufeinanderfolgenden Stellungen abgebildet, so scheint dasselbe die doppelte Bewegung des Fortschreitens auf der Scheibe u. der Umdrehung um seine Achse zu machen.

Strobus, die Weymouthskiefer, s. u. Kiefer d).

Strock, so v. w. Strokkr.

Ströcks, Flußschiffe auf der Wolga, welche Segel u. Ruder führen.

Strofadi, Insel, so v. w. Strivali.

Stroganowit, Mineral, ist krystallinisch, lichtgrün, fett- bis glasglänzend, Zusammensetzung dem Cancrinit ähnlich; findet sich in Geschieben an der Sludänka in Daurien.

Strogónow (spr. Stroganow), eine angesehene russische, gegenwärtig gräfliche u. in zwei besonderen Linien in Rußland verzweigte Familie, deren Adel zwar neu ist, deren historische Bedeutsamkeit aber in die ältesten Zeiten des Russischen Reiches zurückreicht. Als der eigentliche Ahnherr dieser Familie gilt ein reicher nowgorodischer Kaufherr, Anikita S., welcher zu Ende des 15. Jahrh. große Salinen u. Eisenwerke im Ural besaß u. dessen drei Söhne Jakow, Grigorij u. Semen sich durch Erfindungen u. Einrichtungen im Berg- u. Salzwesen bekannt machten u. sich zur Zeit Iwans Wasiljewitsch des Grausamen mit mehren anderen Russen zwischen der Kama u. nördlichen Dwina ansiedelten, um ihren Besitzungen näher zu sein u. zugleich den Pelzhandel aus erster Hand betreiben zu können. Semen rief auch den Kosackenhetman Jermak Timofejew zum Schutze seiner uralischen Ländereien herbei u. trug dadurch mittelbar zur Eroberung Sibiriens (s. d. S. 951 f.) bei. Iwan Wasiljewitsch verlieh den S. bedeutende Vorrechte u. Handelsmonopole; sie erhielten Schenkungsbriefe über unermeßliche Länderstrecken an der Kama u. Tschuschowaja, durften Festungen in Sibirien bauen, der ganze Handel Sibiriens wurde in ihre Hände gelegt u. sie wurden mit der Zeit Besitzer von mehr als 100 Städten, Marktflecken, Dörfern, Colonien, Fabriksetablissements u. Hüttenwerken, wozu sich später noch viele sibirische u. altaische Goldwäschen gesellten. So häufte die Familie S. unermeßliche Schätze an. Im Kriege gegen die Polen in den ersten Jahren des 17. Jahrh. rüsteten die S. ein Armeecorps auf ihre Kosten aus u. wurden die Retter Rußlands in einer der gefährlichsten Krisen, welche dasselbe zu bestehen hatte. Dafür belohnte sie der Czar Michail Romanow durch den Titel Bevorrechtete, womit die Befugniß für sie verbunden war ihre eigene Soldateska, ihre eigenen Festungen u. Waffenplätze zu haben u. eine freie Jurisdiction über ihre Untergebenen zu üben, ebenso wie er ihnen das Vorrecht verlieh, daß sie nur durch den Czaren u. die beiden

Kammern (den Bojarenhof u. die Kammer der Gemeinen) gerichtet werden könnten. Gegen Ausgang des 17. Jahrh., wo das Haus S. bereits mit den größten Familien Rußlands, wie den Galyzins, Salikow's ꝛc. verschwägert war, war der einzige Repräsentant desselben Grigorij S., welcher in Moskau wohnte. Er hatte drei Söhne, Alexander, Nikolai u. Sergei, denen Peter der Große am 6. Mai 1722 plötzlich alle Vorrechte der Ahnen entzog u. dafür blos den Baronitel verlieh. Alexander starb kinderlos, von Nikolai u. Sergei stammen die heutigen zwei gräflichen Linien der S. ab, indem die Nachkommen des Ersteren unter dem Kaiser Nikolas I., die des Andern schon unter Kaiser Paul im Jahre 1798 in den Grafenstand des Russischen Reiches erhoben wurden, während diese bereits 1761 die Grafenwürde des Römischen Reichs durch den deutschen Kaiser Franz I. erworben hatten. In neuerer Zeit zeichneten sich vornehmlich in diesem Geschlechte aus: 1) Graf Paul S., russischer General, der Freund u. Rathgeber des Kaisers Alexander I., starb 1817. Seine Gemahlin Sophia, geb. Fürstin Galyzin, errichtete 1824 in Petersburg eine Schule, worin gegen 300 ihrer Leibeigenen in der Bergwerkskunde, Landwirthschaft, Gewerben u. Handwerken unterrichtet wurden, welche dann auf den gräflichen Besitzungen als Verwalter, Handwerker u. Aufseher angestellt wurden. Sie galt als eine der geistreichsten Damen am Petersburger Hofe. Nach dem Tode ihres einzigen Sohnes, des Grafen Alexander, welcher in der Schlacht bei Craonne 1814 fiel, erhielt diese Familie die Erlaubniß den Grafentitel auf ihren Vetter, den Baron Sergei (s. S. 4), zu übertragen. 2) Grigorji Alexandrowitsch, geb. 1770, Vetter des Vorigen, war von 1805—9 Gesandter in Madrid, hierauf in Stockholm u. 1821 in Constantinopel, wo er sich durch sein unerschrockenes, kühnes u. menschenfreundliches Benehmen in den Griechischen Angelegenheiten auszeichnete. Da aber das türkische Ministerium auf keine seiner Forderungen einging, verließ er 9. Mai Constantinopel u. ging nach Petersburg, wo er seine Entlassung nahm; er besuchte dann Deutschland, Holland u. Paris, wurde 1826 bei der Kaiserkrönung in Moskau in den Grafenstand erhoben u. trat 1827 wieder in Staatsdienste, zog sich aber bald gänzlich zurück, wurde jedoch noch Mitglied des Reichsraths u. 1846 Oberkammerherr u. st. 1850. 3) Graf Karl Sergei, ältester Sohn des Vor., geb. 1795, vermählte sich mit einer Tochter von S. 1), erhielt 1814 den Grafentitel, zeichnete sich erst als Gouverneur von Riga zur Zeit der Cholera, dann nach der Besiegung der Polen als Gouverneur von Minsk vielfach aus, wurde 1835 Curator des Universitätsbezirkes von Moskau u. war gleichzeitig in der Armee bis zum Generallieutenant aufgerückt, als er 1847 seine Stelle in Moskau niederlegte. Als Generaladjutant des Kaisers wurde er 1852 zum General der Cavallerie befördert u. st. 1857 in Moskau. Er war Stifter einer auf eigene Kosten unterhaltenen Zeichnenschule in Moskau, Präsident der Gesellschaft für russische Geschichte u. Alterthumskunde u. hat über letztere selbst mehre Schriften herausgegeben. 4) Graf Alexander, Bruder des Vorigen, war 1839—41 Minister des Innern, wurde dann Generallieutenant der Artillerie u. Mitglied des Reichsraths u. des Departements der Militärangelegenheiten, 1855 Generalgouverneur von Neu-Rußland u. Bessarabien u. nach Beendigung des Krimfeldzugs mit der Wiederherstellung von Sebastopol beauftragt.

Strogorodskij, russischer Bischof, s. Silvester 6).

Stroh, 1) die ausgedroschenen Halme u. Ähren reifer Halm- u. Hülsenfrüchte, auch einiger Handelsgewächse. Vom Getreidestroh unterscheidet man Langstroh, vom Roggen u. Weizen; es wird ausgeschüttelt u. in lange Bunde (Schütten) gebunden; Wirrstroh, von Gerste, Hafer, Erbsen u. Wicken, wird in kurze Bündel (Bund-, Kurz-, Krummstroh) gebunden. Wo das Getreide stark gebunden u. geknebelt wird, erhält man von 1 Schock Wintergetreide 36 Schütten u. 10 Bündel Wirrstroh, von 1 Schock Sommergetreide 40 Bündel Wirrstroh. Das S. dient zur Fütterung u. zum Einstreuen für das Vieh, zu Unterlagen in die Betten, zum Einpacken von allerlei Waaren, Einbinden zärtlicher Gewächse, zum Dachdecken, zu Bändern, Matten, allerlei Flechtwerk, Bienenkörbe, Hüten, Tellern, Papier, Stricken ꝛc., s. Strohflechterei u. Strohgewebe. Als Futter dient das S., da es stickstoffarm ist u. viel Cellulose enthält, hauptsächlich als Magenfüllungsfutter; dabei hat es die Vortheile, daß es den Dünger sehr vermehrt u. sich mit bestem Erfolg zur Mengung mit saftigen u. solchen Futtermitteln, welche einen kleinen Umfang haben, verwenden läßt. Um das S. löslicher, verdaulicher u. assimilirbarer zu machen, wird es in Häcksel verwandelt u. angebrüht od. gedämpft. Der Futterwerth des S. ist verschieden nach Erntezeit, Reinheit u. den Stroharten. Wird es in der Gelbreife geerntet, so hat es einen höhern Futterwerth als das in der Todreife geerntete; das stark mit Gräsern u. Kräutern vermengte S. ist nahrungsreicher als das grasfreie; das Getreidestroh ist weniger nahrhaft als das S. der Hülsenfrüchte. Am nahrhaftesten unter jenen ist das Haferstroh. Man nimmt an, daß durchschnittlich 2 Pfund S. einen Futterwerth von 1 Pfund Wiesenheu haben. Wintergetreide erzeugt mehr S. als Sommergetreide, kräftiger u. frisch gedüngter Boden mehr als magerer, Thonboden u. Ebenen mehr als Sandboden u. Gebirgsgegenden, feuchte Jahre mehr als trockene, dick stehende Saaten mehr als dünn stehende; auch erhält man mehr S. wenn das Getreide gehauen, als wenn es mit der Sichel geschnitten wird. Wo es an Scheuern fehlt, wird das S. in Feimen unter freiem Himmel gesetzt u. mit einem Strohdache gegen Regen geschützt. Unter Dach aufbewahrt, muß das S. gegen Mäusefraß geschützt u. zu diesem Behuf aufrecht gestellt werden. In einer geregelten Wirthschaft wird das älteste S. immer zuerst verbraucht u. das neue aufgehoben. Über das S. als Streumittel s. u. Dünger a); über das zu Stroharbeiten s. u. Strohflechterei; über das S. als Dachdeckung s. u. Dach II. e). 2) Ein S., bei den Dreschern die Anzahl der Garben, welche sie jedesmal zum Dreschen anlegen; diese richtet sich nach der Länge der Dreschtenne. Sie bestimmen darnach, wie viele S. sie an einem Tage abdreschen, d. h. wie viel Mal sie neue Garben anlegen; 3) in den Seefädten eine gewisse Menge Bücklinge, welche in S. gepackt werden; 20 S. machen eine Last. 4) eine gewisse Anzahl Gläser, je nach Größe u. Verpackung verschieden.

Stroharbeiten, s. Strohflechterei u. Strohgewebe.

Strohbalken, schwächere Balken zur Erbauung der Stroh- u. Schindeldächer.

ohfeil; 2) ganz
tes Band; 3)
d. eingewebtem
üre, das bkeite

, welcher es an

ierblume, Eli-
künstliche Blu-
sie auf Damen-

ne), eine Ma-
Wintergetreides
acht; sie gleicht
Stroh durch die

ackte Bücklinge.
), s. u. Butter 1).
f.
, welches mit
n ist u. womit
palierbäume im

die Strohdächer

lngsand an san-
macht mit einer
h in den Boden
m Bund Stroh
von eine Hand
men, steckt es in
n Sand wieder

e Sulingen der
Landdrosteibezirk
großen Ströher-

be.
. I. A).
ital. Stiecato,
ter, sonst Psal-
Psalter), Schlag-
n Stäbchen be-
abgestimmt sind
e in einem höl-
m andern elasti-
hölzernen Schlä-
werden. Zwan
sie zur Stroh-

ßige Herstellung
änden, wie Hüte,
sitze 2c. Als Ge-
roh von Weizen,
Das feinste u.
de ist das Weizen-
n seit langer Zeit
(Florentiner
ad von Festigkeit,
eichmäßige gelb-
chbaren Theilen
nes guten Flecht-
Schweiz u. der
dem toscanischen
ßenstroh, welches
reich baut u. ver-

wendet, ist nur zu gröbern Geflechten geeignet; das Haferstroh wird dagegen z. B. in Steyermark von großer Schönheit u. Feinheit gewonnen, so daß es sich zu nachgeahmten Florentiner Hüten gut eignet. In der Lombardei stellt man aus oberen Theilen der Reisstrohhalme Hüte her. In Deutschland sind der Schwarzwald (Amt Triberg seit Ende des 17. Jahrh.), Sachsen, Schlesien u. Nassau, wo mehre Flechtschulen bestehen, die Sitze der S., u. man bezieht zu den feineren Artikeln das Stroh aus Italien. Die Art des toscanischen Strohbaues bes. zum Zwecke der Hutfabrikation ist folgende: Man säet entweder im December od. im März (Grano marzuolo) Körner des bärtigen Sommerweizens (Triticum turgidum) am liebsten auf Hügel u., damit die Halme recht fein werden, sechsmal so dicht als beim Körnerbau. Das Stroh wird vor der Reife, wenn die Ähren erst halb ausgebildet sind, mit der Wurzel aus der Erde gezogen, auf dem Felde vor Regen sorgfältig bewahrt, getrocknet u. so zur späteren Verarbeitung aufgehoben. Vor dieser wird es, damit es die beliebte weißgelbe Farbe annehme, in kleinen Bündeln fächerförmig im Freien ausgebreitet u. so, vor Regen geschützt, einige Tage unter gehörigem Umwenden dem Nachtthaue u. Sonnenschein ausgesetzt. Vom Regen wird das Stroh matt dunkelgelb od. fleckig, kann aber durch Schwefeln od. durch eine Lösung von Sauerkleesalz im kalten Wasser wieder weiß u. glänzend werden. Hierauf trennt man das oberste Glied, d. h. das Stück von der Ähre bis zum ersten Knoten des Halmes, welches allein zu den feinen Hüten brauchbar ist, u. sortirt diese Halmstücke mittelst einer einfachen Vorrichtung in gewöhnlich 12 Feinheitsnummern u. nach der Länge in drei Klassen; die feineren Sorten nennt man Schaum, die gröberen Rohr. Da die Halmstücke sich nach oben verjüngen, so trennt man sie oft in zwei Hälften, von denen man jede für sich verarbeitet, od. man benutzt zu den feinsten Hüten nur 1½ Zoll langes Mittelstück. Gleich nach dem Sortiren werden die zu Bündeln zusammengebundenen Hälmchen eingeweicht u. etwa drei Tage lang in einem Kasten od. einer Kammer geschwefelt (Schwefeln). Eine völlige Bleichung des Strohes, wie sie für das Auffärben zarter Farben oft nöthig ist, erzielt man durch nachheriges Bleichen mit Chlor. Die geschwefelten Halmbündel werden 1 Tag in heißes Wasser geweicht, durch eine wiederholte zweistündige Behandlung mit einer Lauge aus 1 Pfund Pottasche u. 25 Pfund Kalk auf 100 Pfund Stroh von dem Harz befreit, gewaschen, in verdünnte Schwefelsäure (3 Proc. Gehalt) getaucht u. sofort in eine Lösung von Chlorkalk gelegt, bis die Bleichung vollendet ist. Das nach dem Waschen etwa noch anhängende Chlor entfernt man durch Einlegen in eine Lösung von unterschwefligsaurem Natron. Meist wird das Stroh im gebleichten Zustande geflochten, seltner im gefärbten. Das Färben erfordert ein Beizen des Strohes mit Alaun, seltner mit Weinstein u. Zinnchlorid, u. ist dem Färben anderer Körper ähnlich. Die Fabrikation der Strohhüte besteht in dem Zusammenflechten mehrer ganzer od. gespaltener Halme zu einem schmalen Bande u. dem geeigneten Zusammenlegen u. Nähen dieser Bänder zum Hute. Das an sich sehr feine Florentiner Stroh wird ungespalten geflochten; stärkeres Stroh von Weizen, Roggen 2c. wird gewöhnlich mittels des Strohspalters (s. Strohgewebe) in Streifen

gespalten, wodurch selbst aus schlechtem Stroh feine Hüte erhalten werden. Das Flechten der Bänder ist um so mühsamer u. zeitraubender, je kürzer die Halmstücke sind, daher der hohe Preis der feinsten Strohhüte; es geschieht häufig auch durch Kinder. Die Strohbänder erhalten nach der Zahl der dazu gebrauchten Halme, der Form u. Feinheit verschiedene Namen u. Preise; gewöhnlich nimmt man 13, seltner 5—14 Halmstreifen auf ein Band. Das Dessin erleidet einige, jedoch unbedeutende Variationen. Die Halmstreifen müssen alle mit der glänzenden Seite nach unten gelegt werden; wird ein neuer für einen zu kurz gewordenen eingesetzt, so darf dies auf der rechten Seite nicht bemerkbar werden, auf der andern kneipt man ihn ab. Die Bänder werden nach dem Flechten wieder geschwefelt u. dann gepreßt, indem man sie durch zwei glatte od. geriffelte Metallwalzen gehen läßt, wobei sie zugleich bedeutend länger werden. Für den Handel weist man dieselben auf Haspeln, od. legt sie spiralförmig in Rollen von bestimmtem Maaße zusammen. Um runde Florentiner Hüte herzustellen, macht man zuerst den Hutrand, indem man die Strohbänder in spiraliger Windung neben einander so anordnet, daß immer die zweite Windung dachziegelartig über die erste greift; in dieser Lage näht man sie zusammen, wobei die Nadel unter den Maschen am Rande des Strohbandes stets ringsum fahren muß, wenn die Naht außen unsichtbar werden soll. Auf gleiche Weise stellt man aus den Bändern, jedoch über einer hölzernen Form, den Kopftheil des Hutes her; beide Theile werden dann zusammengenäht. Die soweit fertigen Hüte werden durch Waschen mit schwacher Lauge gereinigt u. nochmals geschwefelt. Glanz u. Façon erhalten sie durch das Befeuchten mit Reiswasser od. dünnem Stärkekleister od. mit Gummilösung, Pressen zwischen hölzernen od. metallenen Formen u. Überfahren mit einem heißen Stahle von bequemer Führung u. passender Form. Die Florentiner Hüte sortirt man nach Nummern (Nr. 20 bis 60, ja 100), welche die Anzahl der Strohhandlagen angeben, welche auf die Breite des Hutrandes gehen. Von den feinsten Sorten kostet das Stück oft mehre Hundert Gulden u. erfordert gegen ¼ Jahr zur Herstellung. Zu Strohhüten verwendet man auch das Espartogras, s. d. (Sparteriehüte). Man ahmte auch Strohhüte nach aus feinem, sehr starkem, in der Masse gefärbtem Papier, welchem man durch Einpressen von Mustern das Ansehen geflochtenen Strohes gab. Strohhüte sollen schon von der Mannschaft des Kaisers Otto I. getragen worden sein, als dieser 940 in Frankreich einfiel.

Strohgaze, s. u. Strohgewebe.

Strohgelb, so v. w. Paille.

Strohgewebe, Gewebe aus Stroh, am besten vom Sommerweizen (s. darüber Strohflechterei). Das getrocknete Stroh schneidet man über u. unter jedem Knoten durch u. bleicht es durch Schwefeln. Dann folgt das Spalten mit dem Strohspalter (Halmspaltemaschine), auf dessen zugespitzten Stahlstifte rundum 3—10 dünne scharfschneidige Blättchen sitzen, wie die Strahlen eines Sternes; indem man den Stift in das Innere des Halms steckt u. diesen darüber hin schiebt, spaltet man den Halm in Streifen von $\frac{1}{20}$—$\frac{1}{10}$ Zoll Breite. Die gröbsten S. zu Matten, Tischdecken ꝛc. haben eine Kette aus Leinenzwirn u. ungespaltenes Stroh (meist gefärbte, ganze Halme) als Schuß; die Kettenfäden liegen paarweise, sehr weitläufig; der Webstuhl arbeitet mit dem Gazeschafte, so daß je zwei bei einander befindliche Fäden, wechselsweise Kreuzfach u. offenes Fach bilden, um die Halme zwischen sich fest zu halten u. dem Gewebe Halt zu geben. Solche Waare flicht man oft auch aus freier Hand (vgl. Strohflechterei). Feinere S. zu Damenhüten ꝛc. haben Kette von weitläufig liegenden feinen Seidenfäden u. Schuß von gespaltenem Stroh, zum Theil mit Seidenfäden abwechselnd. Die Bindung ist bald leinwandartig, bald gazeartig (**Strohgaze**). Als Kleiderstoff hat man ganz seidene gemusterte Gaze, in welcher mit Stroh einfache Figuren einbroschirt sind, welche nach dem Ausschneiden der unterhalb des Stoffes gebliebenen Strohtheile ganz isolirt im Seidengewebe stehen (**Stroh-, Dünntuch** u. dgl.). Der Webstuhl zu S. ist schmal, kurz, niedrig; das Stroh wird etwas feucht eingeschossen, mittels eines sogenannten Maulschützen, welcher die Gestalt eines gewöhnlichen Schnellschützen hat, in dessen Körper von Buchsbaum aber eine eiserne Klappe angebracht ist, welche durch eine Feder in den Falz eines eisernen Plättchen hineingedrückt wird u. so die Strohhalme festhält.

Strohhalmelektrometer, von Volta erfunden, besteht aus zwei feinen Strohhalmstreifen, welche an zwei kleinen Ringen von Silberdraht hängen. Diese Ringe sind an einem starken Messingdrahte befestigt, welcher in einem metallenen Knopfe sich endigt. Ein Gradbogen gibt die relative Größe der Abstoßung zwischen beiden Strohhalmen an. Bennet nahm statt derselben zwei Streifchen von Blattgold. Der Apparat ist, bis auf den erwähnten Knopf, von einer Glasglocke eingeschlossen, um Luftbewegung u. Feuchtigkeit abzuhalten. Werden nun der Metallknopf u. die Strohhalme mit einer von beiden Elektricitäten geladen, so divergiren die letzteren vermöge der Abstoßung gleichartiger Elektricitäten. Häufig stehen die Strohhalme od. Goldblättchen nach oben, statt mit einem Metallknopfe, mit zwei Condensatorplatten in Verbindung, welche sich von einander abheben lassen, wodurch dann sehr schwache elektrische Kräfte wahrnehmbar werden. Das S. ist namentlich geeignet, um die Elektrisirung durch Vertheilung zu zeigen bei bloßer Annäherung eines elektrischen Körpers ohne Berührung.

Strohhaspel, ein Haspel zum Aufwinden des Strohseile beim Tracciren von Verschanzungen.

Strohheuschrecke, so v. w. Zugheuschrecke.

Strohhüte, s. u. Strohflechterei.

Strohkarde, so v. w. Karde 3).

Strohkranz, 1) (**Strobring**), ein von Stroh zusammengewundener Ring, welcher in den Küchen gebraucht wird, um Kessel, Schüsseln u. dgl. zum Feststellen darauf zu setzen; 2) in manchen Gegenden wird geschwächten Frauenspersonen bei ihrer Hochzeit statt des grünen Jungfernkranzes ein S. od. ein Kranz von Binsen aufgesetzt, u. eine solche Hochzeit heißt eine **Strohkranzhochzeit**. Diese Sitte war in Frankreich schon im 13. Jahrh. gewöhnlich.

Strohlade, zwei der Länge eines gehechelten Gliedes entsprechende, durch Bindfaden zusammengehaltene, inwendig wohl auch mit einem Spanischen Rohr versehene u. in Leinwand eingeschlagene Keilen von Stroh, von der Dicke eines Zolls, in einem 1—1½ Elle breiten Stücke Leinwand, von dessen Rändern aus so eingewickelt, daß zwischen ihnen

das Meer od. einen meerähnlichen Landsee mündet u. für größere Fahrzeuge schiffbar ist; 2) so v. w. Meeresstrom, s. u. Meer S. 71; 3) der Theil einer fließenden Wasserfläche, wo die stärkste Strömung stattfindet; 4) eine in geringer Menge, aber mit Heftigkeit aus einer Öffnung sich hervordrängende Flüssigkeit; 5) verschiedene, von den Physikern angenommene, sich von einem Punkte der Materie zum andern fortpflanzende Zustände od. Veränderungen, so die Cartesianischen Wirbel, die elektrischen u. magnetischen Ströme, der inducirte, secundäre u. andere Ströme, s. u. Elektromagnetismus; 6) was sich sehr schnell fortbewegt od. auf einander folgt.

Stroma (gr.), 1) die Unterlage, Polster, Teppich, Decke; Mehrzahl Stromäta, Teppiche, bes. bunt gewirkte Teppiche, daher Bücher vermischten Inhalts, so von Clemens Alexandrinus; Stromatik, die Teppichwebkunst; 2) der die Befruchtungswerkzeuge mehrer Kryptogamen umhüllende polsterartige Theil.

Stroma, Insel im Pentlandfrith, zu der schottischen Grafschaft Caithneß gehörig; hat einige Einw., an der Nordküste den Strudel Swalchie of Stroma.

Stromateïdes, nach Latreille Zunft der Schuppenflosser; dazu die Gattungen: Acanthopodus, Stromateus (so v. w. Deckfische) u. Sesserinus.

Strombeck, ein aus Niedersachsen stammendes altes braunschweigisches Patriziergeschlecht, dessen Stammhaus Ströbeck bei Halberstadt liegt u. welches im Braunschweigischen noch begütert ist, es erhielt 1812 den Freiherrnstand. 1) Friedrich Karl v. S., geb. 16. Sept. 1771 in Braunschweig; studirte 1789—91 in Helmstädt u. Göttingen die Rechte, bereiste dann einen Theil von Italien, wurde in Wolfenbüttel Beisitzer des Hofgerichts u. 1799 Hof- u. Abteirath im Stift Gandersheim, nach der neuen Gestaltung der Regierungsverhältnisse Präsident des neu errichteten Districtsciviltribunals zu Eimbeck, bald darauf Präsident des Appellationshofes in Celle u. kurz vor Auflösung des Königreichs Westfalen Präsident des Staatsrathes in Kassel u. 1812 in den Freiherrnstand erhoben; er zog sich dann nach Wolfenbüttel zurück, wurde 1817 fürstlich Lippescher Rath bei dem gemeinsamen Oberappellationsgericht in Wolfenbüttel, später Geheimerath u. 1843 Präsident des Oberappellationsgerichts; er wurde auch von dem engeren Ausschuß der Braunschweigischen Stände zum Mitgliede u. zum Steuerrathe gewählt u. st. 17. Aug. 1848 in Wolfenbüttel. Er übersetzte Ovids Mittel u. Gegenmittel der Liebe, Gött. 1795; Tibullus, ebd. 1798, u. Aufl. 1825; Propertius, ebd. 1798, u. Aufl. 1822; Tacitus, Braunschw. 1815—16, 3 Bde.; Sallustius, ebd. 1817; Vellejus Paterculus, ebd. 1822; u. schr.: Formulare u. Anmerkungen zu der Proceßordnung des Königreichs Westfalen, Gött. 1809—13, 3 Bde.; Juristische Abhandlungen, ebd. 1810 f., 2 Hefte; Die Rechtswissenschaft des Gesetzbuches Napoleons, Braunschw. 1810—14, 1. Bd. u. 2. Bd. 1. Heft; Über die französischen öffentlichen Gerichtssitzungen, 1812; Geschichte eines allein durch die Natur hervorgebrachten animalischen Magnetismus, ebd. 1813; Beiträge zur Rechtswissenschaft Deutschlands, Gött. 1815; Hennig Brabant, Bürgerhauptmann der Stadt Braunschweig, u. seine Zeitgenossen, Halbst. 1829; Entwurf eines Strafgesetzbuches für ein norddeutsches Staatsgebiet, Braunschw. 1829, 2. Aufl. ebd. 1834; Staats-

wissenschaftliche Mittheilungen, ebd. 1831, 3 Hefte; Darstellungen aus meinem Leben u. aus meiner Zeit, ebd. 1833—40, 8 Bde.; Memorabilien aus dem Leben u. der Regierung des Königs Karl XIV. Johann von Schweden, ebd. 1841, 2. A. 1842; gab den Fürstenspiegel des Herzogs Julius von Braunschweig, ebd. 1824, u. die deutsche Bearbeitung der Geologie von Breislak, ebd. 1821, 3 Thle., heraus. **2)** Friedrich Heinrich von S., Bruder des Vor., geb. 2. Oct. 1773 in Braunschweig; studirte seit 1792 in Helmstädt, Jena u. Göttingen die Rechte, trat 1798 als Auscultator des Stadtgerichts zu Berlin in preußische Dienste, wurde 1801 Regierungsrath in Posen u. folgte 1806 dem König nach Königsberg, dann nach Tilsit. Nach dem Frieden entlassen, wurde er später in westfälischen Diensten Richter beim Districtsgericht in Helmstädt; reiste, um sich genauere Kenntniß des öffentlichen Gerichtsverfahrens zu erwerben, nach Mainz, legte aber bald nach seiner Zurückkunft seine Stelle nieder, wurde jedoch kurze Zeit darauf als Tribunalrichter nach Celle berufen. Nach Auflösung des Königreichs Westfalen wurde er 1814 Rath beim Oberlandesgerichte zu Halberstadt, erhielt den Charakter als Geheimer Justizrath u. bearbeitete Mehres über die Gesetzgebung. Er nahm 1831 seinen Abschied u. starb 30. März 1832. Er schr.: Über die Organisation der französischen öffentlichen Gerichtssitzungen, Gött. 1809; Handbuch des westfälischen Civilprocesses, Hannov. 1810—12, 3 Bde.; Zusätze zum 20. Titel des 2. Theils des allgemeinen Landrechts, Berl. 1816, 4. Aufl. ebd. 1829; Ergänzungen des allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten, Lpz. 1824, 3 Bde., 3. Aufl. ebd. 1829; Nachträge dazu (4. Bd.), ebd. 1837; Zusätze zur preußischen allgemeinen Hypotheken- u. Depositalordnung, 4. Aufl., Halberst. 1830; Ergänzungen der preuß. allgem. Gerichtsordnung u. der Gebührentaxe, Lpz. 1824, 3. Aufl. ebd. 1829, 3 Bde., Nachträge dazu (4. Bd.), ebd. 1838; auch war er Mitherausgeber der Provinzialrechte aller zum Preußischen Staate gehörenden Länder u. Landestheile, Lpz. 1827 f. Jetziger Chef ist: **3)** Freiherr Friedrich, Sohn von S. 1), geb. 1804.

Stromberg, 1) Stadt im Kreise Kreuznach des Regierungsbezirks Coblenz der preußischen Rheinprovinz, an der Gulden; 2 Kirchen, altes Schloß, Blechwaaren- u. Lederfabriken, Leinweberei, Eisenwerke; 1030 Ew. Hier Gefecht am 27. März 1793, siegreich für die Preußen gegen Custine; **2)** Marktflecken im Kreise Beckum des Regierungsbezirks Münster der preußischen Provinz Westfalen; Handel mit getrocknetem Obst; 1600 Ew.

Strombett, so v. w. Belt 3).

Strombiten, fossile Arten der Schneckengattung Strombus.

Stromboidšae, so v. w. Flügelschnecken.

Strombŏli (sonst **Strongyle**), eine der Liparischen Inseln; besteht aus einem 3016 Fuß hohen Schlackenberg u. ist ein beständig thätiger Vulkan; die 1500 Ew. sammeln viel Schwefel u. Bimsstein u. bauen Baumwolle, Wein u. Südfrüchte. In der Nähe die kleinere Insel **Strombolino.**

Strombos (gr.), der Kreisel.

Strombŏsia (S. *Bl.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rhamneae, ek. doch diesen verwandt; Art: S. javanica.

Strombruch, Riß des Ufers od. Vorlands eines Deiches durch den Strom.

Strombus, so v. w. Flügelschnecke **2)**.

Strombutte, so v. w. Rautenscholle.

Stromeinheit, Einheit, nach welcher die Stärke des Galvanischen Stroms gemessen werden kann. Um die Intensitäten verschiedener galvanischer Ströme zu vergleichen, genügt es die von denselben bewirkten Ausschläge an einer u. derselben Tangenten- od. Sinusbussole zu beobachten. Um jedoch eine Vergleichung der Ströme auch unter Anwendung verschiedener Instrumente möglich zu machen, muß man absolute Messungen unter Zugrundelegung gewisser Einheiten anstellen, welche Jedem zu jeder Zeit gegenwärtig sind. Als solche sind vorzüglich drei in Vorschlag gebracht worden: die Pouilletsche S., welche durch einen Strom vorgestellt wird, den ein thermoelektrisches Element von Kupfer u. Wismuth liefert, welches so geschlossen ist, daß der Gesammtwiderstand gleich dem eines 20 Meter langen u. 1 Millimeter dicken Kupferdrahtes ist, wenn die eine Lötstelle auf 100° erhalten wird; die Weberſche S., ein Strom, welcher die Einheit der Fläche umkreisend in der Ferne dieselbe Wirkung hervorbringt, als die Einheit des freien Magnetismus; die Jacobiſche S., der Strom, welcher in 1 Minute bei einem Luftdruck von 760 Millim. ein Cubikcentimeter Knallgas von 0° Temperatur zersetzt. Die letztgenannte S. ist in der Praxis am leichtesten anwendbar; auf sie reducirt ist die Pouilletsche = 0,134 u. die Weberſche = 1,0477. S. unter Galvanismus S. 897.

Stromenge, die Stelle, wo das Bett eines Stromes durch Felsen eingeengt wird, wodurch das Wasser mehr Tiefe u. einen sehr schnellen Zug bekommt. Merkwürdig ist durch solche Stellen vorzüglich der Connecticut in Nordamerika.

Stromer, so v. w. Auerbach 1) (Biogr.).

Stromer von Reichenbach, ein ursprünglich fränkisches ritter- u. stiftsfähiges Geschlecht, welches auch zu den ältesten Patricierfamilien Nürnbergs gehörte. Es nahm von dem Stammhause Reichenbach bei Schwabach seinen Namen an u. vereinigte mit demselben durch Heirath den des alten Nürnbergischen Geschlechts der Stromer; 1820 wurde es bei der Freiherrnklasse in Baiern eingetragen. Die beiden noch blühenden Linien gehören dem jüngeren Hauptstamm an: I. Friedrichſche Linie: **1)** Freiherr Friedrich, geb. 1757, war Nürnbergischer Pfleger zu Altdorf u. baierischer Major in der Landwehr, seit 1785 mit Maria geb. Freiin Kreß von Kressenstein vermählt, u. st. 1828. Jetziger Chef ist: **2)** Freiherr Karl, Sohn des Vor., geb. 1797, ist Senior der Familie u. baierischer pensionirter Rittmeister; er hat keine Kinder; von seinen noch lebenden Brüdern ist der ältere, Christoph, 1816 geboren; II. Karl'ſche Linie, **3)** Freiherr Karl, geb. 1758, war Senator der Reichsstadt Nürnberg, seit 1785 mit Sophie geb. Freiin Schenck von Schweinsberg vermählt u. st. 1820. Gegenwärtiger Chef ist: **4)** Freiherr Karl, Enkel des Vor. u. Sohn des 1858 verstorbenen baierischen Obersten Freiherrn Karl, geb. 1817, ist baierischer pensionirter Hauptmann.

Strometton (Spielw.), s. u. Trisett.

Stromeyer, 1) Friedrich, geb. 1766 in Göttingen, studirte daselbst, wurde 1806 Director des Chemischen Laboratoriums, 1817 Professor der Chemie, Hofrath u. Generalinspector der Apotheken des Königreichs Hannover u. st. 1835; er schr.: Grundriß der theoretischen Chemie, Gött. 1808,

: Mischung der
oh. Heinrich,
berode bei Stol-
isches Talent u.
aber 1803 die
er im Opferfest,
ba, seit 1806 in
ung eines Kam-
1824 die Ober-
ange eines Ra-
am 11. Novbr.
t die Blüthe des
t welcher er mit
ian Friedrich,
02 mit Ballhorn
hpockenimpfung
edrich Louis,
04 in Hannover,
sch-chirurgischen
rurgen, studirte
Medicin, bildete
aris weiter aus,
an der Chirurgi-
8 Professor der
gischen Klinik in
rurgie, Director
ärarzt des allge-
n München, 1842
urg u. Director
selbst; im Herbst
Kiel u. General-
en Armee, nach
on Dänemark in
Director des hol-
annt. Im April
zt der hannöveri-
. S. ist bes. ver-
hnenschnitts, als
rümmungen, in
Paralyse der In-
6; Orthopädische
. 1838; Beiträge
1838; De com-
motoriorum et
as Korektom, ein
bildung, Augsb.
riburg 1844—50;
annov. 1855.
kupferglanz.
römung.
Hydraulik.
Darstellung eines
nicht nur die hori-
gibt auch in der
, über Beschaffen-
Gefälle, Wasser-
e in den verschie-
Wassers auf die

welche, mit Dor-
s Flusses in das
kt werden, um das
e Art Fischreusen.
auern am Wasser
n eingemauerten
dere Richtung be-
Stoppellage.
Art sehr kleiner

Häringe aus der Ostsee, welche an den Küsten Schwedens u. Livlands gefangen werden u. eingesalzen in den Handel kommen.

Strommesser, Instrument zur Bestimmung der Stromgeschwindigkeit, s. u. Hydraulik.

Stromneß, Dorf auf der Orkney Insel Mainland (Nordküste von Schottland); Strohflechterei, Fischerei, Handel, Hafen; 2300 Ew.

Stromnit, Mineral, bildet gelblichweiße, schwach perlmutterglänzende, dünnstängelige Aggregate, besteht aus kohlensaurem Strontian u. schwefelsaurem Baryt; findet sich auf Stromneß.

Strömöe, die Hauptinsel der Faröergruppe, hat 6½ QM. u. 2600 Ew.; erhebt sich mit dem Skiellingsfjeld 2400 Fuß u. enthält den Hauptort der Inselgruppe Thorshavn.

Stromprofil, die graphische Darstellung des Querschnittes eines Stromes, woraus nicht nur die Tiefe des Stromes erkannt, sondern mit Hinzunahme des Gefälles auch die Menge des fließenden Wassers berechnet werden kann.

Stromquadrant, ein Instrument zur Messung der Stromgeschwindigkeit, bestehend in einem Pendel, dessen Aufhängungspunkt Mittelpunkt einer Kreistheilung (Quadranten) ist, s. u. Hydraulik.

Stromregulator, so v. w. Rheostat, s. d.

Stromschnelle, die Stelle, wo ein Fluß in Folge starken Gefälles sehr rasch fließt u. so der Schifffahrt meist große Schwierigkeiten in den Weg legt.

Strömsdal, große Eisenhütte im russischen Großfürstenthum Finnland im Gouvernement u. Kirchspiel Kuopio; producirt jährlich durchschnittlich 150—200 Schiffspfund Stangeneisen, wovon der größte Theil außer Landes geht.

Strömsholm, 1) Voigtei im schwedischen Län Westerås, darin 2) Lustschloß des Königs auf einer Insel im Kolbecks-Å; dabei Stuterei; u. 3) Kanal (Strömsholmskanal), welcher den Mälar mit dem See Barken verbindet, 9 Meilen lang ist u. 25 Schleußen hat.

Strömsöe, eine der drei kleinen Städte, aus denen sich die Stadt Drammen im norwegischen Stifte Aggershuus gebildet hat.

Strömstad, Seestadt im schwedischen Län Bohus, unweit der norwegischen Grenze, hat einen Hafen, Gesundbrunnen, Hummer- u. Austernfang u. 1500 Ew. Die Stadt ist von Karl XI. angelegt worden.

Stromstrich, die Linie in einem Strom, wo dessen Geschwindigkeit am größten ist; befindet sich bei geraden Ufern meist in der Mitte u. überhaupt immer da, wo das Flußbett die größte Tiefe hat.

Strömung (Meeresströmung), s. u. Meer S. 71.

Strömungsgeschwindigkeit, die Geschwindigkeit, mit welcher eine tropfbare Flüssigkeit durch eine Öffnung aus einem gefüllten Gefäß ausströmt, hängt von der Höhe der Flüssigkeitssäule über der Öffnung ab. Sie würde nach dem Toricellischen Gesetze der Quadratwurzel der Druckhöhe proportional sein, wenn sie nicht durch die Reibung an den Wänden u. die Cohäsion der der Öffnung zuströmenden Flüssigkeitstheilchen bedeutend gemindert würde. Die S. in offenen Gerinnen hängt im Allgemeinen von der Neigung u. der wechselnden Verengerung od. Erweiterung des Strombettes ab.

Stromvermessung, dazu gehört das Messen seines Falles mittelst der Nivellirwage, seiner Tiefe,

seiner Geschwindigkeit, seines Profils an verschiedenen Punkten.

Stromweise geschoben, s. u. Schild II. x) d).

Stromweite, eine Stelle, wo sich die Ufer eines Stromes unverhältnißmäßig von einander entfernen u. der Strom verflacht.

Stromza, s. Strumza.

Stromzeughaus, so v. w. Deichmagazin, s. u. Deich III.

Strongbow (spr. Strongboh), so v. w. Bogen-Indianer.

Strongóli, 1) Stadt in der neapolitanischen Provinz Calabria ulteriore II., auf einem Felsen; Bischof, festes Schloß; 2500 Ew. Hier Trümmern des alten Petelia; 2) so v. w. Stromboli.

Strongýle, die nördlichste der Liparischen Inseln; Sitz des Äolos, s. Stromboli.

Strongylíon, griechischer Bildhauer u. Erzgießer, um 406 v. Chr., war bes. geschickt in Bildern von Rossen u. Stieren; auch bildete er drei der Musengruppe auf dem Helikon.

Strongylium, 1) s. u. Düsterkäfer m); 2) (S. *Link.*), Pilzgattung aus der Familie Gasteromycetes-Myxogastres; Art: S. fuliginoïdes (Reticularia umbrina *Fr.*), groß, fast kugelig, zottig, weißlich, mit röthlichem Samenstaub, auf faulenden Fichten.

Strongylocéros (S. *Owen.*), vorweltliche Hirschgattung, dem Edelhirsch (Cervus elaphus) nahe verwandt, vielleicht mit ihm gleichbedeutend; Arten: S. elaphus (Cervus elaphus fossilis *Cuv.*), durch ganz Europa in den Diluvialgebilden von Torfmooren; S. speläeus *Owen.* (C. americanus fossilis *Harl.*), in den Diluvialablagerungen der Vereinigten Staaten.

Strongylódon (S. *Vog.*), Pflanzengattung aus der Familie der Papilionaceae-Erythrineae; Art: S. ruber, auf den Sandwichinseln.

Strongyloma (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Nassauviaceae; Arten: S. axillare u. S. glomerulosum, in Chile.

Strongylonísi, kleines Eiland westlich von Antiparos.

Strongýlos, so v. w. Semiramisberg.

Strongylosperma (S. *Less.*, *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Senecionideae; Arten: S. australe u. S. reptans, in Australien.

Stronsay (spr. Stronsä), Insel der Orkneygruppe (Schottland); Häfen (Linga- u. Papay-Sound), Kelpbrennerei; 1000 Ew. Dabei die Insel Papay-S., sehr angenehm, aber schwach bewohnt.

Stronsdorf, Marktflecken im Bezirk Laa des österreichischen Untermannhartsbergkreises; Gewerbfleiß, Schafzucht; 1200 Ew.

Strontian, Dorf im District Morvern der schottischen Grafschaft Argyle; Blei- u. Strontiangruben.

Strontkalk, 1) (**Strontianerde**), s. u. Strontium A) a); 2) schwefelsaurer S., so v. w. Cölestin.

Strontianit, Mineral, krystallisirt im rhombischen System, meist nadelförmig, strahlig, faserig, Bruch muschelig, Härte 3 bis 4, specifisches Gewicht 3,6 bis 3,8, farblos, grünlich, fett- bis glasglänzend, durchsichtig bis durchscheinend; besteht aus kohlensaurem Strontian, häufig mit etwas kohlensaurem Kalk; findet sich zu **Strontian** in Argyleshire in England (von welchem ersten Fundorte er den Namen erhielt), Clausthal im Harz, Freiberg, Hamm in Westfalen.

Strontium, Element, zu den Metallen der alkalischen Erden gehörig; chemisches Zeichen Sr. Atomgewicht 43,84 (H = 1) od. 548 (O = 100). Findet sich in der Natur als Oxyd (Strontian) an Schwefelsäure od. Kohlensäure gebunden; der schwefelsaure Strontian ist das unter dem Namen Cölestin (s. d.) bekannte Mineral, der kohlensaure Strontian wird Strontianit (s. d.) genannt. Man gewinnt das Metall durch Zerlegen des Strontians mittelst Kaliumdampf in einem Strom von Wasserstoff; das dabei erhaltene Gemisch von S. u. Kali wird mit Quecksilber behandelt, welches das S. auflöst, das Quecksilber wird dann in einem Strom von Wasserstoffgas abdestillirt. Schüttelt man eine concentrirte Lösung von Chlorstrontium mit Natriumamalgam, so erhält man Strontiumamalgam u. Chlornatrium; aus dem Strontiumamalgam erhält man das S. auf die angegebene Weise. Das S. ist ein weißes, hämmerbares Metall, schmilzt bei Rothglühhitze, läßt sich nicht destilliren, an der Luft oxydirt es sich schnell, im Wasser zersetzt es dasselbe schon bei gewöhnlicher Temperatur unter Bildung von Strontian. Die **Verbindungen des S-s** sind im Allgemeinen den Bariumverbindungen sehr ähnlich u. finden sich häufig in Gemeinschaft mit diesen; ihre Darstellung erfolgt ganz wie die der Bariumverbindungen. A) Mit Sauerstoff: a) **Strontian (Strontiumoxyd, Strontianerde)**, SrO, wird durch Glühen des salpetersauren od. iodsauren Strontians erhalten, auch durch Glühen des kohlensauren Salzes für sich od. mit Kohle gewinnt man reinen Strontian. Der Strontian ist eine weiße, zerreibliche Masse, welche begierig Kohlensäure u. Wasser aufnimmt u. mit letzterem **Strontianhydrat**, SrO HO, bildet; dasselbe wirkt kaustisch, ist nicht giftig. Das Hydrat wird auch erhalten durch Glühen von schwefelsaurem Strontian mit Kohle, Auskochen der Masse mit Wasser u. Zersetzen der Lösung von Schwefelstrontium mit Kupferoxyd; aus der Flüssigkeit setzen sich farblose Krystalle von Strontianhydrat (Ätzstrontian) von der Zusammensetzung SrO, HO + 8 aq. ab; beim Erhitzen verlieren die Krystalle das Krystallwasser u. hinterlassen reines Hydrat, SrO, HO; dasselbe schmilzt in hoher Temperatur, ohne das Wasser zu verlieren. Mit Säuren bildet der Strontian die **Strontiansalze**, welche im Allgemeinen den Barytsalzen gleichen. Auflösungen von Strontiansalzen geben mit Schwefelsäure od. löslichen schwefelsauren Salzen einen Niederschlag von schwefelsaurem Strontian, welcher nicht so unlöslich ist wie der schwefelsaure Baryt, daher ist die Fällung nicht ganz vollständig; bewirkt man die Fällung durch schwefelsaures Natron u. filtrirt den Niederschlag ab, so erzeugt kohlensaures Natron im Filtrat noch einen Niederschlag von kohlensaurem Strontian. Chromsaures Kali u. Kieselfluorwasserstoffsäure geben keine Niederschläge. Die meisten Strontiansalze, bes. das wasserhaltige Chlorstrontium, ertheilen der Löthrohrflamme, letzteren auch der Alkoholflamme, eine schöne rothe Färbung. Man benutzt daher die Strontiansalze zur Darstellung von Rothfeuer. b) **Strontiumsuperoxyd**, SrO_2, wird durch Fällen einer Strontianlösung mit Wasserstoffsuperoxyd erhalten; das Hydrat krystallisirt in glänzenden Blättchen. B) Mit Chlor:

us dem durch
an mit Kohle
stellt, indem
trägt, Salz-
as Schwefel-
Trockene ein-
ndem Wasser
rt das Chlor-
quiv. Wasser,
cht in Wasser,
om: Brom-
on Strontian,
lstrontium in
stallisirt mit
lichen Nadeln.
I, ähnlich dem
ng wird leicht
etzt; ist leicht
ne Zersetzung
tweicht Jod u.
Schwefel;
durch Glühen
Kohle erhalten.
n, mit ½ Koh-
g u. glüht das
Rothglühhitze.
m Behandeln
t. Strontium-
llen; es bildet
ng der meisten
das Fluor-
r von frisch ge-
t Fluorwasser-
schwer lösliches
rontium =
in kurzen, ein-
Wasser u. un-
prechenden Ba-

n der englischen
en, gilt als eine
em durch eine
hnhof der Lon-
. Es bildet mit
en Wahldistrict,
aus sendet.
ilande im Joni-
senischen Küste,
um Gebiet von
rfolgten Kalais
ann zu den Ar-
(Umkehrinseln);
an glaubte, sie

Pflanzengattung
Echitene, 5. Kl.
otomus, mit
. scandens,
tgen Abschnitten
, in Cochinchina;
ten, vorn haken-
en; S. lauri-
Blüthen; afrika-
Zierpflanzen für
t.
ng; 2) der Tanz
in der lyrischen
Verse zu einem
waren die Chor-

gesänge auf dem Theater S-n; sie theilten sich, wie der ganze Chor in zwei Theile getheilt war, in zwei Abtheilungen, von welchen den einen die von der Rechten nach der Linken sich bewegenden Choreuten absangen (S. im eigentlichen Sinne); den andern die von links nach rechts sich Bewegenden in demselben Zeitmaße (Gegenstrophe, Antistrophe), daher S. u. Antistrophe im Rhythmus u. Metrum gleich sein mußten. Beiden schloß sich ein für sich bestehender Theil an (Epodos, Epode, s. d.). War damit das Lied noch nicht beendigt, so begannen die S-n u. Gegenstrophen von Neuem. Diese Benennungen blieben auch in den Liedern, welche nicht von Mehren vorgetragen, sondern von Einzelnen zur Leier od. zur Flöte abgesungen wurden, wie in den Pindarischen Oden, wo man indeß auch statt S. u. Antistrophe die Ausdrücke Ode u. Antode brauchte. Übrigens bestehen auch andere lyrische Gedichte des Alterthums aus S-n, welche aber nicht von Epoden unterbrochen sind, sondern fortlaufen u. wo nicht jede S. mit ihrer Antistrophe neues Metrum hat, sondern wo dem Metrum der ersten S. das der übrigen gleich ist. In ihnen heißen die einzelnen Verse Kola (Strophenglieder), u. nach der Anzahl dieser Kola werden die S-n benannt; Verse gleicher Art, welche ein gleiches Metrum haben, galten zusammen nur als Ein Kolon. Hatte die S. nur zwei verschiedene Kola, so hieß sie Dikolon, z. B. das vierversige Sapphische Metrum (s. d.), hatte sie drei, so hieß sie Trikolon, z. B. das ebenfalls vierversige Alkäische Metrum (s. d.). Auch die deutsche zum Gesang bestimmte Poesie der Minnesänger des Mittelalters bewegt sich in S-n (Gesetzen), u. zwar die Volkspoesie in der sogenannten vierzeiligen Nibelungenstrophe (s. u. Nibelung S. 873), theils in dem sogenannten dreizehnzeiligen Berner Ton (weil mehre Sagen von Dietrich von Bern in derselben gedichtet sind); für die Kunstpoesie gilt der dreitheilige Strophenbau, wo auf zwei gleiche Theile der S-n (Stollen) ein dritter als Abschluß (Abgesang) folgt; die Zahl u. Länge der Zeilen sowie die Ordnung der Reime sind sehr verschieden, so daß in dem Meistergesang, welcher den dreitheiligen Strophenbau beibehielt, die S. bis 100 Reime hatte. In den neueren Literaturen hat man die strophischen Gedichte in antiker Form nachgeahmt, z. B. im Deutschen; zum Theil hat man andere an ihre Stelle gesetzt, wie die provençalischen, italienischen, spanischen S-n, z. B. im Sonett, in den Canzonen ꝛc. Nicht nur in Oden u. Liedern bei immer wiederkehrender Melodie, sondern auch bei größeren Gedichten, welche nicht zum Gesang bestimmt sind, findet man die S. gebraucht. Die Verse lassen sich hierbei sehr mannigfaltig mischen, doch muß die Melodie dem Inhalte angemessen sein; auch muß jede S. in gereimten Gedichten hinsichtlich der Gedanken ein Ganzes für sich ausmachen, was in den antiken nicht nöthig ist.

Strophéion (gr.), Theatermaschine, s. u. Theater.

Strophíola (Keimwarze, Nabelwulst), nach Gärtner längliche, schwielige Erhabenheiten in der Gegend des äußeren Nabels mancher Samen; nach Salisbury schwielige Anhängsel um die Narben mancher Samen.

Strophíon (gr. Ant.), schmale Binde (Gürtel), welche die Frauen u. Priester um den Kopf, Erstere auch um die Brust gewunden trugen.

Strophios, 1) Sohn des Krisos, durch Anagibia, Schwester Agamemnons, Vater der Astydameia u. des Pylades. Er herrschte zu Phanote in Phokis; an ihm rettete Elektra ihren jüngeren Bruder Orestes vor den Nachstellungen des Aigisthos. 2) Sohn des Pylades u. der Elektra.

Strophoménа, so v. w. Productus.

Strophopappus (S. *De C.*), Pflanzengattung aus der Familie Compositae-Vernoniaceae; Art: S. bicolor, in Brasilien.

Stropos (gr.), das Grimmen im Leibe, s. Kolik.

Strophülus, s. Schälknötchen.

Stropp, ein Kranz von einem schwachen Taue, bisweilen auch von Eisen (wie z. B. am Eisenblock, s. d.), um etwas damit fest zu halten, wie die Riemen eines Ruderfahrzeuges an den Dullen ꝛc.

Stroppen, Stadt im Kreise Trebnitz des Regierungsbezirks Breslau (preußische Provinz Schlesien), Post, Leinweberei, Brauerei; 870 Ew.

Stroppi (röm. Ant.), purpurfarbige seidene Schnuren, von den Frauen um den Kopf getragen; in der Mitte waren Knoten geknüpft.

Stroppiana, Marktflecken in der piemontesischen Provinz Vercelli; 2400 Ew.

Stroptau, kurzes, starkes Tau; die Schlinge, womit man solch ein Tau anschlägt, heißt Strope, u. wenn dies mit einer Kette geschieht, heißt sie Stropkette.

Stroßbäume, lange Hölzer am Feldgestänge, (s. Stangenkunst), zwischen welchen sich die Schwingen bewegen; 2) parallel laufende Hölzer od. Schienen, auf welchen u. zwischen welchen die Räder der Tonnen u. Hunde gehen.

Stroße, 1) das anstehende u. bes. in der Sohle anstehende Gestein; 2) s. Stroßenbau.

Stroßenbau, eine Art des Abbaues von Gängen in der Richtung von oben nach unten, indem man von der Sohle einer Strecke aus niederwärts Stufen (Stroßen) aushaut. Zuerst täuft man die Sohle ein wenig ab u. haut dann nach der Richtung der Sohle das Erz aus. Ist der Häuer (Stroßenhäuer) etwas vorwärts, so wird um einige Fuß tiefer abgeteuft u. ebenfalls nach der Richtung der Strecke von einem zweiten Häuer, welcher immer um mehre Fuß hinter dem ersten zurückbleibt, das Erz ausgehauen. Wird der Bau von einem Schachte aus begonnen, so ist kein Abteufen nöthig. Ist der Bau einige Zeit langbetrieben worden, so hat er das Ansehn einer Treppe mit großen Stufen. Geht man mit dem Abteufen fort, so daß dieses stets um mehre Lachter voraus ist, so muß man eine Bühne schlagen, um die Arbeiter vor Beschädigung durch Wände, welche sich auf der Stroße losziehen, zu sichern. Durchsinkt man mit einem Schachte ein bauwürdiges Mittel, welches sich auf den beiden Schachtstößen zeigt, so geht man nach beiden Richtungen auf dem Gange fort, wobei die Sohle des getriebenen Ortes durch die zweite Stroße herausgerissen wird. Ein solcher S., welcher zu beiden Seiten eines Schachtes liegt, wird zweiflügelig genannt. Das günstigste Verhältniß der Höhe einer Stroße zu ihrer Länge ist = 1 : 3, od. 1 : 4; macht man die Stroße länger, so entsteht daraus das sogenannte Langschubhauen, wobei die Bohrlöcher nicht so vortheilhaft angelegt werden können. Haut man die Stroße zu hoch, so rückt der Bau zu wenig ins Feld u. das Erzmittel wird dann nicht nach seiner ganzen Erstreckung ausgehauen (man hat sich in den Sack gehaut). Bei mächtigen Gängen haut man die Stroßen nur auf dem Gange u. schießt aus dem Ganzen; in diesem Falle ist kein Verschrämen (vgl. Schrammen) nöthig. Bei weniger mächtigen Gängen nimmt man das Nebengestein zuerst hinweg u. haut dann die Stroßen nach. Durch das Verschrämen wird der Gang von mehren Seiten frei u. kann dann um so leichter durch die Sprengarbeit gewonnen werden. Bei sehr geringer Mächtigkeit des Ganzes, wo man mehr Nebengestein als Gang aushauen muß, um der Stroße gehörige Breite geben zu können, gewinnt man den Gang durch den Schramm. Zieht sich der Gang lange unedel fort, so schießt man auch hier aus dem Ganzen. Bei dem S. mit Verschränkung legt man den Schramm auf die Seite, auf welcher das Gestein am meisten gebräche u. losgegangen ist. Hat der Gang im Hangenden eine Ablösung, so legt man den Schramm nicht gern ins Liegende, weil in diesem Falle das unverschrämte Gestein zur unrechten Zeit nachkommen könnte. Man belegt gewöhnlich zwei Stroßen mit einem Häuer, damit die Häuer sich bei der Arbeit nicht hindern. Das mitgewonnene nichthaltige Gestein wird wieder in die Grube verstürzt, indem man, sobald der S. einige Länge u. Tiefe erreicht hat, in gewissen Abständen Stempel od. Balken vom Liegenden zum Hangenden einzieht, mit Bohlen od. Stangen belegt u. darauf die Berge stürzt; man nennt dies Kastenzimmerung. Die Kasten dienen zugleich zur Unterstützung, indem sie die überflüssigen leeren Räume wieder auffüllen. Der S. hat vor dem Firstenbau Vorzug, wenn dem Häuer das Gestein zufällt, auf Grenzen, welche sich oft trümmern, bei edlen Geschicken, weil man hierbei eher Erze u. Berge sondern kann; dann liefern die S-e auch gleich bei ihrer ersten Anlage Erze. Sie stehen aber den Firstenbauen nach wegen der kostbaren Kastenzimmerung u. der schwierigen Förderung; auch können sie auf sehr wasserhaltigen Punkten nicht angelegt werden.

Stroßenfäustel, so v. w. Fimmelfäustel.

Ströter, so v. w. Straßenräuber, Meuchelmörder.

Strotha, Karl Adolf von S., geb. im Febr. 1792 zu Fraukenstein in Schlesien, trat 1805 in die preußische Infanterie, machte als Junker die Schlacht von Jena mit, wurde 1809 Fähnrich bei der Artillerie, 1811 Lieutenant u. im Frühjahr 1813 zur reitenden Gardebatterie versetzt u. focht bei Großgörschen, Bautzen, Haynau, Kulm, Dohna u. Leipzig; 1815 avancirte er zum Premierlieutenant, 1816 zum Hauptmann, commandirte 11 Jahre eine reitende Batterie u. durchreiste Europa. 1827—30 fungirte er als Artillerieoffizier vom Platz in Magdeburg, dann sechs Jahre als Major in der Gardeartilleriebrigade u. erhielt 1836 das Commando der dritten Artilleriebrigade; er wurde 1842 Oberst, 1847 Commandeur der dritten Artilleriebrigade, 1848 im März Commandeur von Saarlouis, im Mai Generalmajor u. am 8. Nov. Kriegsminister, welchen Posten er sehr energisch u. thatkräftig führte; er ließ Wrangel in Berlin einrücken, entwickelte die Heeresmacht zur Unterdrückung des Aufstandes im eigenen Lande, wie in Dresden u. im Großherzogthum Baden u. der Rheinpfalz ꝛc. Im Febr. 1850 nahm er seine Entlassung aus dem Ministerium, wurde im April d. J. Generallieutenant, erhielt dann das Commando

selbst; 3) die Zusammensetzung, Anordnung, Einrichtung; 4) die Verbindung der Gebirgsarten, s. Petrographie B); 5) der Zusammenhang eines Gedankenganges, einer Rede, der Redebau.

Structus, s. Prisens 3).

Strudel, 1) ein Wasserwirbel, eine Stelle, wo sich das Wasser kreisförmig bewegt; in Flüssen ist an solchen Stellen der Grund häufig tief ausgewühlt od. mit Triebsand angefüllt; 2) eine Stelle, wo das Wasser eine ähnliche Bewegung hat, aber zugleich mit der größten Heftigkeit in die Tiefe stürzt, so daß sich bisweilen in der Mitte des S-s eine trichterförmige Vertiefung bildet. Solche S. finden sich im Meere u. in Flüssen u. sind der Schifffahrt sehr gefährlich. Die S. entstehen meist durch entgegengesetzte Strömungen od. durch das Anstoßen an verborgene Klippen. Im Alterthum war ein gefürchteter S. die Charybdis (s. d.); der größte S. ist der Maelstrom bei Norwegen. Auch in der Donau sind sonst für gefährlich geachtete S. (der S. u. der Wirbel, beide nur wenige Minuten auseinander, auf der Grenze von Unter- u. Oberösterreich, bei dem Dorfe Struden, zwischen dem Schlosse Grünburg u. dem Städtchen Ips, jetzt durch Sprengen der Felsen unter der Donau, unter Maria Theresia u. Joseph II., der Schifffahrt nicht mehr gefährlich, bei beiden, welche in der reizendsten Gegend liegen, Burgruinen u. beim S., auch auf einer hohen Felseninsel, ein Kreuz, um an die Gefahr zu mahnen u. zum Andenken an die Ertrunkenen; 3) eine Sache, welche andere Gegenstände leicht mit sich fortreißt, ein Ort, eine Gelegenheit, wo Menschen leicht in das Verderben gerathen können; 4) eine Mehlspeise; der Teig dazu wird zu einer Wurst zusammengewickelt, dann zu einer Schnecke zusammengewunden u. gekocht.

Strudelbau, ein Packwerk aus Lagerhölzern, Pfählen u. Faschinen.

Strudelwürmer (Turbellaria), Familie der Ringelwürmer; Leib flachrund, fast ungeringelt, von vielem Schleime bedeckt; keine äußeren Bewegungsorgane, aber auf der Oberfläche viele Wimpern, welche im Wasser einen Strudel hervorbringen u. dadurch kleine Thiere zu ihrer Nahrung herbeiführen; Zwitter mit einfachem Darm; leben frei im Wasser zwischen Steinen u. Pflanzen; die Gattungen Schnurwurm (Nemertes s. Borlasia), eigentliche S. (Turbella), Vierauge (Vortex).

Struden, Dorf im Bezirk Grein des österreichischen Mühlkreises, an der Donau; 400 Ew.; dabei die Burgruinen Hausstein u. Langenstein u. der sonst gefährliche Strudel der Donau.

Struensee, 1) Adam, war erst Prediger an der Ulrichskirche in Halle u. wurde 1759 Pastor Primarius in Altona; er ist der Sammler des alten Halleschen Gesangbuchs. 2) Karl August von S. u. Karlsbach, Sohn des Vorigen, geb. 18. Aug. 1735 in Halle, studirte Theologie, Philosophie u. Mathematik, las seit 1756 über Philosophie u. hebräische Grammatik, wurde 1757 Professor an der Ritterakademie in Liegnitz u. 1769 Justizrath u. Mitglied des Finanzcollegiums in Kopenhagen, von wo er nach seines Bruders (s. S. 3) Sturze, von Friedrich II. als preußischer Unterthan reclamirt, ungehindert nach Preußen zurückkehrte. Die ihm wieder angebotene Professur an der Ritterakademie in Liegnitz schlug er aus u. lebte auf seinem Gute Alzenau in Schlesien, ging dann als Bankdirector nach Elbingen, kam 1782 als Ober-

finanzrath u. Director der Seehandlung nach Berlin u. wurde 1789 als S. von Karlsbach geadelt, 1791 Staatsminister u. Chef der Accise- u. Zolldepartements. Er hob den gesunkenen Handel durch seine Thätigkeit wieder u. ſtarb 17. Oct. 1804 in Berlin. Er ſchr.: Anfangsgründe der Artillerie, Lpz. 1760, 3. Aufl. 1788; Anfangsgründe der Kriegsbaukunſt, ebd. 1771—74, 3 Bde., 2. Aufl. 1786; Beſchreibung der Handlung der vornehmſten europäiſchen Staaten (vollendet von Sinapius); überſetzte Pintos Aufſätze, größtentheils ſtaatswirthſchaftlichen Inhalts, ebd. 1776, vermehrt ebd. 1800, 3 Bde.; vgl. S., eine Skizze von H. L. von Held, Berl. 1805. 3) Johann Friedrich, Graf von S., Bruder des Vorigen, geb. 5. Aug. 1737 in Halle, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Vorbildung auf dem Waiſenhauſe in Halle, ſtudirte ſeit 1751 daſelbſt Medicin, ging 1759 mit ſeinem Vater als Arzt nach Altona, wurde dort Stadtphyſikus, 1768 Leibarzt beim König Chriſtian VII. von Dänemark, welchen er auf ſeinen Reiſen durch Deutſchland, Frankreich u. England begleitete, u. dann Erzieher des Kronprinzen. Er gewann nachher auch das Vertrauen der Königin Karoline Mathilde u. war ſo glücklich die Mißhelligkeiten zwiſchen derſelben u. dem Könige auszugleichen, worauf er geadelt, zum Vorleſer des Königs u. als Conferenzrath zum Cabinetsſecretär der Königin erwählt wurde. Um das Adelsregiment in Dänemark zu ſtürzen, wußte er zunächſt den Grafen Holcke, den königlichen Günſtling, zu ſtürzen u. ſeinen Freund Brandt an deſſen Stelle als Director der Hofvergnügen zu bringen, dann 1770 den ſchwachen König zu vermögen den Grafen Bernſtorff, die Seele des Staatsraths, zu entfernen u. bald darauf den ganzen Staatsrath aufzuheben u. die Zügel der Regierung ſelbſt zu übernehmen, welche nun die Königin u. S. führten; 1771 wurde S. Cabinetsminiſter u. in den Grafenſtand erhoben. Er wollte Dänemark von Rußlands Einfluß befreien u. näher mit Schweden verbinden, gab die Preſſe frei, traf Anſtalten zur Milderung der Strafgeſetze, zur Aufklärung des Volkes u. zur bürgerlichen Freiheit, ließ das Heer neu organiſiren u. die Marine verbeſſern u. berief zur beſſeren Verwaltung der Finanzen u. zur Hebung des Landbaues Deutſche ins Land (ſ. Dänemark S. 709 f.). Aber ſo gut ſeine Abſichten waren, ſo verletzte er bei ſeinen ſchnellen Reformen die Ariſtokratie durch ihre Entfernung von den Geſchäften, die Geiſtlichkeit durch die Huldigung der franzöſiſchen Aufklärerei, das Volk durch die Berufung von Fremden in das Land; noch 1771 brachen Meutereien in der Marine u. dem Heere aus, u. bereits gingen Gerüchte von einem ſträflichen Verhältniß S-s zur Königin. Aus der dem allgewaltigen S. feindlichen Partei im Lande, an deren Spitze die Stiefmutter des Königs, Juliane Marie (ſ. d.), ſtand, bildete ſich eine Verſchwörung, u. in der Nacht vom 16. zum 17. Jan. 1772 drangen die Verſchworenen in das Schlafzimmer des Königs u. nöthigten demſelben den Befehl zur Verhaftung der Königin, S-s u. Brandts ab. S. wurde auf die Citadelle gebracht u. in Ketten gelegt; die mit der Unterſuchung gegen ihn beauftragte Commiſſion beſchuldigte ihn der Abſicht den König zur Abdankung zwingen zu wollen, verbrecheriſchen Umgang mit der Königin, der Anwendung mörderiſcher Mittel bei Erziehung des Kronprinzen u. des Mißbrauchs der Staatsgewalt. In dem erſten Verhör am 20. Febr. 1772 wies er alle jene Klagpunkte als rechtlich nicht begründet zurück; in einem zweiten Verhör bekannte er den Umgang mit der Königin (der Grund dieſes Bekenntniſſes iſt unbekannt), u. als auch die Königin durch Drohungen zum Bekenntniß dieſer Schuld gezwungen worden war, wurde S., trotz der trefflichen Vertheidigung durch die Advocaten Uldal u. Bang, zum Tode verurtheilt u., nachdem er, durch Münter vorbereitet, ſich zum Glauben bekehrt hatte, 28. April 1772 mit Brandt hingerichtet, indem ihm die rechte Hand u. der Kopf durchs Beil abgeſchlagen u. auf einen Pfahl genagelt, ſein Körper geviertheilt u. aufs Rad geflochten wurde. Die Königin wurde, obgleich alle Beweiſe ihrer Schuld fehlten, von ihrem Gatten geſchieden u. aus Dänemark entfernt. Vgl. Höſt, Graf S. u. ſein Miniſterium, Kopenh. 1824, deutſch ebd. 1826; Authentiſche Aufklärungen über die Geſchichte S-s, Germanien 1788; Falkenſkiöld, Mémoires, Par. 1826; Münter, Bekehrungsgeſchichte des Grafen von S., Kopenh. 1773. Mich. Beer u. Heinrich Laube haben das Schickſal S-s dramatiſch bearbeitet. 4) Guſtav Karl Otto von S., geb. 13. Dec. 1803 zu Greifenberg in Pommern, kam 1816 nach Köln, wo ſein Vater Polizeipräſident geworden war, u. ſtudirte 1823—1826 in Bonn u. Berlin Jurisprudenz, wurde 1831 Regierungsaſſeſſor, 1834 Regierungsrath in Coblenz u. 1847 Oberregierungsrath in Breslau. Er war 1862 Mitglied des aufgelöſten Abgeordnetenhauſes u. gehörte zur Fraction Grabow der liberalen Partei. Er ſchrieb unter dem Pſeudonym Guſtav vom See: Das Pfarrhaus zu Aarvik (norwegiſche Novelle), Arolſen 1842; Egon (Roman), Lpz. 1843, 3 Bde.; Aus dem Leben (drei Novellen), ebd. 1847; Rancé (Roman), ebd. 1845, 3 Bde.; Rheiniſche Novellen, ebd. 1846; Die Belagerung von Rheinfels (Roman), ebd. 1850, 2 Bde.; Die Egoiſten (Roman), ebd. 1853, 4 Bde.; Herbſtblätter (Gedichte), 2. Aufl., Breslau 1853; Aus dem vorigen Jahrhundert (zwei Novellen), ebd. 1854; Über die Grundſteuer, ebd. 1855; Vor funfzig Jahren (Roman), ebd. 1859, 3 Bde.; Zwei gnädige Frauen (Roman), ebd. 1860, 3 Bde.; Erzählungen eines alten Herrn, ebd. 1860; Herz u. Welt (Roman), ebd. 1862, 3 Bde.; Wogen des Lebens (Roman), ebd. 1863, 3 Bde.

Struffbukt, ſo v. w. Flunder.

Struffen, Münze, ſo v. w. Bracteaten.

Strug (ruſſ., Mehrzahl **Strugi**), ein großer Kahn, bes. auf der Düna u. dem Niemen.

Strum (**Strumwaſſer**), in der Donau, ſo v. w. Strudel.

Struma (lat.), 1) ſo v. w. Kropf 2); 2) (Bot.), Kropf, einſeitiger, am Grunde mancher Moosfrüchte vorkommender Wulſt od. Anſatz.

Strumaria (S. *Jacq.*), Pflanzengattung aus der Familie der Amaryllideae, 6. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: S. **angustifolia**, mit dunkelrothen Scheiden, weißen, roth linirten, S. **filifolia**, mit weißen, grün gekielten, S. **linguaefolia**, mit weißen, an der Spitze grünen Blüthen, dunkelrothen Scheiden, weißen, gewellten, an der Spitze rothen Corollenblättern; S. **truncata**, mit dunkelrothen Scheiden, weißen, außen rothen Corollen; S. **rubella**, mit violetten Scheiden, rothen Blumenblättern; ſämmtlich Zwiebelgewächſe am Cap; bei uns Zierpflanzen.

personen nach Canonischem Recht die Ehe schon nach vollzogener Trauung rechtsgültig ist, bei Fürsten dagegen nach (altgermanischem) Privatfürstenrecht die Gültigkeit erst nach vollzogenem Beilager eintritt. Das Ganze ist also von rein symbolischer Bedeutung. Ein ähnlicher Gebrauch findet auch noch bei der ländlichen Bevölkerung in einigen Gegenden Deutschlands, bes. in Schlesien u. der Lausitz, statt, hat sich aber nur noch als ein Rest alter Sitten erhalten, dem jetzt die symbolische Bedeutung fehlt, da dort ebenfalls das Canonische Recht gilt.

Strümpfen, in die Quere theilen, bes. einen Acker; daher ein dadurch entstandener Theil ein **Strumpf** heißt u. die Stelle, wo die Theilung geschah, das **Strumpfgewende**.

Strumpfhosen, Beinkleider von baumwollenem od. seidenem Stoffe, welcher nach Art der Strümpfe gewirkt ist.

Strumpfia (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Rubiaceae-Coffeaceae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*; 1 Art: S. maritima, Strauch mit denen des **Rosmarins** ähnlichen Blättern u. weißen Blumen; in Curassao, Westindien ꝛc.

Strumpfmaschine u. **Strumpfstuhl**, so v. w. Strumpfwirkerstuhl.

Strumpfnadeln, die Theile des Strumpfwirkerstuhls (s. d. I. A), in welchen die Maschen gebildet werden; die zum Stuhle selbst gehörenden, darin fest liegenden S. heißen Stuhlnadeln, die in einer Maschine (vgl. Strumpfwirkelstuhl I. C) u. II. A) enthaltenen S. nennt man Maschinennadeln, am Kettenstuhl auch Lochnadeln, an der Deckmaschine Decknadeln.

Strumpfstricker, s. u. Stricken 1).

Strumpfwaaren, die auf dem Strumpfwirkerstuhle hergestellten gewirkten Waaren, z. B. Strümpfe, Handschuhe, Jacken, Beinkleider, Mützen ꝛc. I. Nach Art ihrer Herstellung zerfallen sie in Kulir- u. Kettenwaaren. A) Die Kulirwaaren werden auf dem Kulirstuhle hergestellt aus einem einzigen Faden, welchen man mit sich selbst zu Maschen verschlingt. Da dieser eine Faden nicht wie bei gewebten Waaren nur nach einer Richtung, seiner Länge, hin liegt, sondern mehrfach gekrümmt u. umgelegt ist, so zeigt die Kulirwaare eine gewisse Elasticität u. kann sich eng an die Körpertheile anlegen. Die Gegenstände des Gebrauches sind entweder reguläre od. geschnittene Waaren (vgl. Strumpfwirkerstuhl S. 946), je nachdem sie ihre eigenthümliche Form schon während des Wirkens erhalten haben od. erst aus dem fertigen Stücke zugeschnitten sind. a) Die glatte Kulirwaare ist solche, bei welcher alle Maschen dieselbe Beschaffenheit haben, also das ganze Waarenstück überall gleiche Maschenbildung u. Fadenverbindung zeigt, u. zwar die unter Strumpfwirkerstuhl I. B) beschriebene, bei welcher eine Seite der Waare (die Vorder- od. rechte Seite) die Mitteltheile aller Maschen oben auf u. die Köpfe derselben nach unten zurückliegend, die Rück- od. linke Seite dagegen die Köpfe aller Maschen oben auf u. ihre Mitteltheile nach unten zurückliegend zeigt. Eine besondere Art der glatten Waare ist die sogen. eingekämmte od. Pelzwaare, welche einfach dadurch hergestellt wird, daß der Arbeiter, wenn das Werk des Stuhles auskrochirt ist, Wolle, wie sie von der Krempel kommt, mit der Hand in die Stuhlnadeln einschlägt, in welchen die Fasern in dünnen Lagen hängen bleiben; dieselben

werden beim Einkrochiren mit der alten Maschenreihe vereinigt u. beim Abschlagen durch die neuen Maschen mit der Waare verbunden, welche dann auf der Rückseite (d. i. die am Stuhle dem Arbeiter zugekehrte Seite) ein pelzartiges Aussehen erhält. b) Die Maschinenwaare (gemusterte Waare), zeigt an verschiedenen Stellen ob. bisweilen auch auf ihrer ganzen Ausdehnung eine von der einfachen Masche abweichende Fadenverbindung u. wird auf dem gewöhnlichen Kulirstuhle mit Hinzunahme einer der sogenannten Maschinen (vgl. Strumpfwirkerstuhl I. C) hergestellt. aa) Die Preßwaare, wird mit der Preß- od. Blechmaschine gearbeitet. Die nicht gepreßten Nadeln erzeugen Doppelmaschen u. dadurch an betreffender Stelle größere Dichte der Waare. Letztere wird wegen ihrer mit kleinen Erhöhungen besetzten Oberfläche Perlwaare genannt. Bei Anwendung mehrer verschiedenfarbiger Fäden, welche abwechselnd über die Nadeln gelegt werden, kann man von einem solchen immer nur so viel auf die Oberseite der Waare kommen lassen, als ein Muster erfordert, da die nicht gepreßten Nadeln den überliegenden Faden durch die alte mit ihm vereinigte Masche verdecken, er also nur auf der dem Arbeiter zugekehrten Rückseite zu sehen ist, während er von den gepreßten Nadeln zur Masche gebildet u. folglich an die Oberseite gebracht wird. Mützen u. Handschuhe werden vielfach mit solchen Mustern in buntester Abwechselung hergestellt. bb) Petinetwaare, wird mit der Steck- od. Deckmaschine gearbeitet u. namentlich zu Strümpfen u. Handschuhen verwendet, welche theils glatte (z. B. am Obertheil des Längens, an der Ferse u. Fußsohle eines Strumpfes), theils durchbrochene Arbeit erhalten. cc) Durch Werfen od. Überwerfen, d. i. das Überhängen einer Masche auf zwei Nadeln zugleich, wodurch kleine Öffnungen entstehen, werden einfache Muster, Namen u. Zahlen in glatte Waare gewirkt. dd) Die Fangwaare u. Ränderwaare, wird mit der Fang- od. Rändermaschine gearbeitet. Hat diese Maschine ebensoviel Nadeln als der Stuhl, so daß alle Maschen von beiden Reihen gleich bearbeitet werden, so hat die entstehende Waare (sowohl Ränder- als auch Fangwaare, vgl. Strumpfwirkerstuhl I. C) auf beiden Seiten gleiches Aussehen; sind aber manche Bleie der Maschine ohne Nadeln, so daß manche Maschen einer Reihe wie bei glatter Waare u. andere wie Maschinenwaare gebildet werden, so bilden letztere erhöhte Streifen u. Furchen, welche längs der Waare geradlinig fortlaufen, u. diese zeigt dann wenigstens an der Stelle ihrer glatten Arbeit eine Vorder- u. Rückseite. B) Die Kettenwaaren werden auf dem Kettenstuhl (s. Strumpfwirkerstuhl II.) durch Verschlingung vieler neben einander fortlaufender Kettenfäden unter sich zu Maschen hergestellt. Auch diese Waaren zeigen noch eine gewisse Elasticität. Die Gegenstände des Gebrauchs werden immer aus dem überall gleich breiten u. sehr langen Stücke angeschnitten u. zusammengenäht. Die Art der Maschenbildung durch Legung der Kettenfäden erklärt zugleich, daß alle Maschen in der fertigen Waare nach der Seite hin geneigt sind, nach welcher ihre Legung erfolgte. a) Dichte Kettenwaaren. Bei ihrer Herstellung sind alle Lochnadeln der Maschine mit Fäden durchzogen; alle Fäden derselben Maschine erhalten auch gleiche Legung. aa) Die einfachste dieser Legungen: unter eine Nadel u. über eine Nadel (unter 1 über 1) u. bei der nächsten Reihe zurück, wird erhalten, wenn die Maschine um eine Nadel zur Seite gerückt, dann gehoben, dann noch um eine Nadel weiter zur Seite gerückt u. wieder gesenkt wird, worauf das Pressen u. Abschlagen die Reihe beendet. Solche Legungen sind in den verschiedensten Abwechselungen möglich, sowohl mit einer als mehren Maschinen zugleich, wobei im letzteren Falle eine Stuhlnadel auch mehrfache Fadenlegungen erhält. Weitere Waaren mit ihren Legungen sind z. B.: bb) einlegiger Atlas, mit einer Maschine aus baumwollener od. seidener Kette hergestellt; Legung unter 1 über 1 u. zwar bei mehren Reihen hinter einander nach derselben Richtung hin u. bei den folgenden ebensoweit wieder zurück. cc) Einfaches Tuch od. Buckskin, mit einer Maschine u. wollener Kette gearbeitet; Legung unter 2 u. über 1 u. bei der nächsten Reihe zurück. dd) Einfacher Tricot, mit zwei Maschinen u. seidener od. baumwollener Kette gearbeitet; Legung jeder Maschine unter 1 über 1, aber nach verschiedener Richtung beider Maschinen. ee) Pelz, mit zwei Maschinen u. wollener Kette gearbeitet; Legung der einen Maschine unter 1 über 1 u. zurück; Legung der anderen Maschine unter 3 über 1. Die zweite Maschine bringt lange Henkel auf die Rückseite der Waare. Spannt man das fertige Stück nach seiner Breitenrichtung an, so flauen diese Henkel auf u. können mit einem hobelartigen Instrumente, welches kleine Messerchen enthält, aufgeschnitten werden. Die Waare wird gewalkt u. hat auf der Rückseite pelzartiges Aussehen. ff) Sammet, mit drei Maschinen gearbeitet; zwei Maschinen mit baumwollener Kette erzeugen das Grundgewebe, einfachen Tricot (s. oben dd), die dritte Maschine mit seidener Kette hat die Legung unter 4 über 1; sie legt also, wie bei ee), lange Henkel, welche ebenso wie dort aufgeschnitten werden u. die Sammetdecke bilden rc. b) Durchbrochene Kettenwaaren. Bei ihrer Herstellung sind nicht alle Lochnadeln der Maschinen mit Kettenfäden durchzogen; es entstehen also weite Verbindungen u. größere Öffnungen. Die Art der Fadeneinziehung in die Lochnadeln sowohl, als die Art der Legung, sind hier für etwaige Muster maßgebend. Die Waaren werden mit einer od. mehren (bis 15 u. 20) Maschinen hergestellt. Besondere Namen für einzelne Verbindungen existiren nicht od. sind in verschiedenen Gegenden verschieden, z. B. Filet ist im Allgemeinen jede durchbrochene Kettenwaare, u. speciell eine solche mit regelmäßig sechseckigen Öffnungen für Handschuhe, Unterärmel rc.; Petinet, ist ähnlich dem Kulirpetinet (s. oben A) b) bb), mit kleinen in verschiedener Anhäufung u. Combination vorkommenden Öffnungen. Größere Stücke, wie Decken u. Gardinen, mit complicirten Mustern werden mit mehren Maschinen u. unter Anwendung einer Jaquardmaschine gefertigt.

II. Die Appretur der S. ist für wollene Waaren, wenn sie für diese überhaupt erfolgen soll, dieselbe wie für wollene Webewaaren, nämlich Walken, Rauhen, Scheren u. Pressen im ganzen Stück, bisweilen aber nur ein Bleichen (für feine weißwollene Waaren). Dichte baumwollene Waaren werden, nachdem sie zu Gebrauchsgegenständen zusammengenäht sind, gebleicht, gefornt u. gepreßt. Beim Formen werden die Waarenstücke feucht über dünne Holzbreter gezogen, welche die Durchschnittsgestalt des Körpertheiles haben, an

welchen das Waarenstück später gezogen wird, z. B. für Strümpfe den Längendurchschnitt des Beines. Die Breter mit den Waaren werden in dem heißen Formofen ziemlich vollständig getrocknet u. dann wie Webewaaren warm gepreßt. Damit erhält die Waare ein schönes Ansehen durch gleichmäßige Ausdehnung in Lage der Maschen, gute Façon u. glatte glänzende Oberfläche. Auch ist das Aufstauen der Waare durch ihre allzugroße Elasticität beseitigt u. sie kann leicht verpackt werden. Durchbrochene baumwollene Waaren, namentlich Netzwaaren, werden nur gestärkt u. gepreßt, die rein weißen vorher gebleicht. Waaren aus baumwollenem Zwirn (Fior) gefertigt, werden nur geformt, da durch das Pressen der runde Zwirnfaden breit gedrückt würde. S. aus Seide u. Leinen werden gepreßt od. letztere nach Befinden gebleicht.

Die bedeutendste Strumpfwirkerei wird in England u. auf dem Contingent dermalen in Sachsen betrieben. In Sachsen, u. zwar bes. im Erzgebirge, wurde sie durch David Esche zu Anfang des 18. Jahrh. im Limbach eingeführt; auch baute Esche nach dem Muster eines französischen Stuhls selbst einen Stuhl für seidene Strümpfe (baumwollene gab es damals noch nicht u. wollene wurden gestrickt). 1764 waren in Limbach 80 Stühle für seidene Strümpfe im Gange; 1780 gab es in u. um Chemnitz nur 1130 Strumpfwirkermeister; 1820 war die Gesammtzahl der Stühle auf 10,000 angewachsen. Durch einen in Bremen sich aufhaltenden Sachsen Petzold wurde um diese Zeit mit Erfolg der Absatz sächsischer S. nach Amerika angebahnt. Eine bessere Appreturmethode führte Fr. G. Wieck nach 1828 aus England ein. 1838 begann die Fabrikation auf breiten Stühlen, u. nun verdrängte allmälig die geschnittene Waare die reguläre. Die Einführung der Rundstühle in Sachsen, u. zwar in Frankenberg, Leipzig u. Chemnitz durch den Mechanikus Julius Borcherdt begann 1844. 1851 wurden in Sachsen gegen 2 Millionen Dutzend Strümpfe, Mützen u. Handschuhe gefertigt. 1860 betrug die Zahl der in Sachsen gangbaren Stühle etwa 44,000, darunter etwa 800 Rundstühle, der Umsatzwerth der in Sachsen gefertigten S. kann zu 7 Millionen Thalern angenommen werden. In England waren 1851 im Ganzen 42,763 Stühle, nämlich 3771 Stühle auf seidene, 24,823 Stühle auf baumwollene, 14,083 Stühle auf wollene u. 86 Stühle auf leinene S., im Gange, verarbeiteten für 1,045,456 Pfund Sterling Rohmaterial u. lieferten, bei 1,049,150 Pfd. Sterl. Arbeitslohn für das Wirken, 5,705,600 Dutzend S. mit einem Marktpreise von 2½ Millionen Pfd. Sterling.

Strumpfweber, 1) so v. w. Zeisig; 2) (Strumpfwirker), so v. w. Grauammer, s. Ammer b) b).

Strumpfwirker, zünftige Handwerker, welche Strumpfwaaren (s. d.) auf dem Strumpfwirkerstuhle (s. d.) wirken. In Sachsen findet sich ein factormäßiger Betrieb der Strumpfwirkerei, welcher sich von dem z. B. in England üblichen rein fabrikmäßigen Betriebe wesentlich unterscheidet. Während in England der S. ganz von dem Fabrikanten, welcher zugleich Besitzer des Stuhles ist, abhängig ist, von ihm das Garn bezieht u. die fertige Waare an ihn abliefert, haben in Sachsen die Strumpfwirkermeister meist ihre Stühle eigenthümlich, kaufen das Garn theils selbst, theils bekommen sie es vom Factor geliefert u. liefern an ihn die rohe Waare ab, wobei sie sich den Factor selbst wählen. Die Factore verkaufen die Waare in der Regel noch ungebleicht an die Fabrikanten, Kaufleute, welche die Appretur u. das Bleichen der Waare u. den kaufmännischen Vertrieb derselben besorgen.

Strumpfwirkerstuhl, Maschine, mit welcher Strumpfwaaren (s. d.) verfertigt werden. I. Der gewöhnliche S. od. Kulirstuhl (Coulirstuhl) wurde von William Lee in Cambridge 1589 erfunden, nach u. nach vervollkommnet u. seit etwa 1700 auch in Deutschland eingeführt. A) Die Theile des S., welche die Bewegung der menschlichen Hände beim Stricken (s. d.) ersetzen, sind: das Gestell, besteht aus vier gleich hohen, durch mehre Seiten- u. Querriegel mit einander verbundenen Ständern aus hartem Holz. Die unteren Seitenriegel sind verlängert u. tragen den Sitz des Arbeiters; auf die beiden obersten Seitenriegel (Lagerriegel) sind eiserne Schienen (Lagerplatten) aufgeschraubt, auf denen die übrigen eisernen Theile (der Stuhl im engeren Sinne) befestigt ist. Zunächst sind an den vorderen, etwas nach unten gerichteten Enden der Lagerplatten durch Charniere die Preßarme befestigt, welche an ihren vorderen, geraden u. schräg aufwärts gehenden Theilen (Preßarmen) querüber durch eine nach unten in eine stumpfe Schneide auslaufende Eisenschiene (Presse, Nadelpresse, Preßschiene mit Preßmesser), dagegen an ihren hinteren sichelförmigen Theilen (Preßbogen, Schwanenhals) querüber durch eine Eisenstange (Preßgabel) verbunden sind, welche durch eine, in ein an ihr befindliches Häkchen (Hakeneisen) eingelegte Schnur od. Stange mittelst eines Fußtrittes (Preßschemel) niedergezogen werden kann, bis sie sich mit ein Paar an ihr befindlichen Stellschrauben (Hämmerlein) auf die Lagerplatten auflegt, sich aber, wenn der Druck auf den Preßschemel aufhört, durch die Wirkung eines mit einer Schnur über eine Rolle gelegten Gegengewichtes (Preßgewicht, etwa 10 Pfund) od. einer Feder sofort wieder hebt. Am hinteren Ende der Lagerriegel sind zwei verticale, durch Querschienen (Wandschienen) verbundene eiserne Ständer (Wanddocken, Wandstühen) auf die Lagerplatten aufgeschraubt u. endigen oben in Öhre, in welche die Zapfen einer horizontalen Welle (Wellbaum) eingelagert sind. Von dem Wellbaume laufen horizontal nach vorn die Hängearme; sie sind einerseits an ihm befestigt u. mit ihm zwischen Stellschrauben od. den Kröpfungen der auf den Lagerplatten vertical befestigten Hängarmstützen drehbar, andrerseits durch Gewinde mit den verticalen Hängebändern (Pendants) verbunden; die Platinenbarre (Bleibarre), welche die sogenannten stehenden Platinen trägt, u. die Platinenschachtel, eine aus zwei parallelen Schienen zusammengesetzte Stange, in deren Spalt die unteren Enden der Platinen stecken, damit sie ihre regelmäßige Lage nicht verändern können, sind Querverbindungen zwischen den Hängebändern u. an diesen befestigt. Eine an der hinteren Stuhlwand befestigte, auf einen Vorsprung des Wellbaumes mittelst einer Stellschraube wirkende, starke eiserne Feder (Stuhlfeder) hebt das Werk, d. h. Hängearme sammt Hängebändern, Platinenbarre u. Platinenschachtel, wenn es niedergezogen wurde, wieder in die Höhe, sobald der Zug aufhört. Der Arbeiter zieht mit den Füßen abwechselnd zwei Fußtritte (Kulir-, Coul-

Hirschemel) nieder u. dreht durch einen an den Schemeln befestigten über eine Rolle gelegten Riemen, ein mit der Rolle auf derselben Welle sitzendes hölzernes Schnurrad abwechselnd rechts u. links herum, u. setzt dadurch mittelst der von dem Rade ausgehenden über Leitungsrollen gelegten Schnüre das Roß (Sattel, Chevalliet), ein kleines, oben in eine Spitze auslaufendes Blech, in hin- u. hergehende Bewegung längs der am Federstock (s. unten) befestigten Roßstange. Der zur Verarbeitung bestimmte Faden wird auf eine Spule gewickelt, welche frei drehbar auf eine eiserne Spindel an einem der vorderen Ständer aufgesteckt ist. Der Arbeiter rollt immer eine mehr als genügende Länge des Fadens ab u. legt denselben, nicht angespannt, sondern schlaff, über die Nadeln, ein Mal mit der rechten u. ein Mal mit der linken Hand. Das gewirkte Arbeitsstück wird in dem Maße, wie es sich erzeugt, unten auf eine kleine eiserne Walze aufgerollt, welche die Waare stets im erforderlichen Grade anspannt. Die Nadeln (Stuhlnadeln) sind $2\frac{1}{2}$ Zoll lang, von Eisendraht, am vorderen Ende sehr fein zugespitzt u. nach oben zu einem elastischen Haken umgebogen. Gegenüber der Spitze des Hakens enthält die Oberseite der Nadel eine Kerbe (Chasse), in welche die Spitze sich hineinlegen kann, wenn der Haken durch Herabsenken der Nadelpresse niedergedrückt u. dadurch geschlossen wird, wobei das Nadelende die Gestalt eines länglichen Öhres annimmt. Wird alsdann der auf dem Hintertheil der Nadel zu einer Masche geschlungene Faden gegen das vordere Nadelende vorgeschoben, so halten ihn die Haken nicht auf, sondern er kann über dieselben weg- u. (nach dem Wiederaufheben der Presse) ganz herumtergestreift werden. Wird dagegen ein über die Nadeln gelegter Faden vorgeschoben, während die Haken offen stehen, so tritt er unter die letzteren hinein u. bleibt hier hängen. Die hinteren Enden (Löffel) der Nadeln sind mit dem Hammer plattgeschlagen u. je zwei, drei od. vier Nadeln mit einer Mischung aus Zinn u. Blei zusammengegossen. Diese angegossenen Metallstücke heißen Bleie (Nadel-, Unter-, Gegenbleie) u. dienen zur Befestigung der Nadeln an einer querüberlaufenden, an den Lagerplatten unbeweglich festgeschraubten Schiene (Nabelbarre). In jedem der engen Räume zwischen je zwei Nadeln steht in senkrechter Ebene eine Platine, d. h. ein äußerst dünnes (etwa $\frac{1}{4}$ Zoll dickes), eigenthümlich geschweiftes Stück Stahlblech. Die Platinen sind stehende od. fallende; beide unterscheiden sich blos in dem Ohr u. ihrer Befestigungsweise. Durch die ganze Reihe hin wechselt eine stehende Platine mit einer fallenden ab, von jeder Gattung sind also gleich viel, nämlich halb so viel als Nadeln. Mit dem unteren Ende stehen sie in der Platinenschachtel; ein bauchig vorstehender Theil (Bauch) des Schaftes der Platine bewirkt das Vorwärtsschieben der Maschen; der vorwärts geschweifte Kopf hat einen Vorsprung (Nase) zum Einschieben des Fadens zwischen die Nadeln u. gleich daneben (nach hinten zu) einen zweiten, tiefer herabreichenden (Kinn). Die stehenden Platinen sind an einem durch die gerad aufsteigenden Öhre gesteckten messingenen Zapfen an Bleien in der Platinenbarre befestigt, deren verschiedene Bewegungen sie folglich mitmachen. Die fallenden Platinen hingegen sind nicht mit der Platinenbarre verbunden, sondern jede derselben hängt oben an dem lappenförmig nach hinten vorspringenden Öhr mittelst eines Gewindes an dem einen Ende eines wagrechten zweiarmigen Hebels (Schwinge od. Unde, franz. Onde). Sämmtliche Unden sind drehbar auf einer eisernen Stange (Undenruthe) aufgesteckt; zwischen je zwei Unden aber ist eine kupferne od. messingene Platte (Kupfer) auf die Undenruthe aufgesteckt, um die Unden in gleichen u. unveränderlichen Abständen zu erhalten; die Kupfer sind durch seitlich angelegte Schienen eingeschlossen u. in ihren unteren Enden durch eingegossenes Metall fest mit einander zu einem Ganzen (der Kupferlade) verbunden. Auf das hintere kürzere Ende einer jeden Unde wirkt eine senkrecht stehende eiserne Feder, welche in dem hölzernen, mit der Kupferlade fest verbundenen u. in derselben bei jeder Vor- u. Rückwärtsbewegung folgenden Federstocke (Federhaken, franz. Grille), befestigt ist u. durch ihren Druck die Unde in horizontaler Lage erhält, zu welchem Behufe das abgeschrägte Ende der Unde in einem stumpfwinkeligen Ausschnitte ob. unter einer vortretenden Biegung der Feder liegt. Erfolgt nun ein Druck gegen den hinteren Arm einer Unde von unten nach oben, so springt dieselbe (indem die Feder augenblicklich nachgibt u. zurückweicht) in die Höhe, folglich geht alsdann der vordere Arm nebst der daran hängenden fallenden Platine herunter. Diese ganze Wirkung entsteht durch das Roß (s. oben), welches, wenn es längs der Roßstange unter den hinteren Armen der Unden (von rechts nach links, od. umgekehrt) fortbewegt wird, eine Unde nach der anderen hebt. Stühle, bei denen die Unden durch ein Roß gehoben werden, heißen Roßstühle; bei den Walzenstühlen hebt eine quer unter den Unden liegende Walze mit einer schraubenförmigen Leiste die Unden nacheinander. Das Aufsteigen der hinteren Undenarme, folglich das Niedersinken der fallenden Platinen, wird durch eine Stange (Unden- od. Schwingenpresse, Preßstange, franz. Basquilla, Bascule) begrenzt, welche zugleich dazu dient, zu seiner Zeit alle genannten Theile in ihre vorige Lage zurückzuführen, nämlich die Unden niederzudrücken u. dadurch die Platinen zu heben. Um dies zu erreichen, ist an jeder Seite des Stuhles auf der Undenruthe ein zweiarmiger Hebel (große Unden, Contrepous) angebracht. Die beiden großen Unden sind hinter der Kupferlade durch die Undenpresse quer verbunden. Ein Vorsprung (Geißfuß) an zwei anderen von der Platinbarre herabragenden Hebeln (den Daumendrückern) wirkt hebend auf das vordere Ende der großen Unden, sobald man mit den Daumen auf die Daumendrücker wirkt, was geschieht, wenn man die Enden der Unden wieder unter die Vorsprünge der Federn bringen will. Hört dieser Druck auf, so bewegt ein an den längeren Schenkeln der großen Unden angebrachtes Bleigewicht (Fratze) od. auch eine Feder, welche über der Undenpresse liegt, diese letztere in ihre Ruhelage zurück. Durch ein Paar Verbindungsarme (Halbunden, Haltunden, Hanzunden) hängt in einem Charniер die Kupferlade mit zwei oben vorstehenden Platten (Halbundenschuh) der Platinenbarre zusammen, so daß beim Vor- od. Rückwärtsschieben dieser letzteren die an ihr unmittelbar befindlichen stehenden Platinen u. mittelst der Kupferlade u. der Unden auch die fallenden Platinen dieselbe Bewegung machen müssen. Bezüglich der Art wie die Kupferlade dieser Be-

wegung folgt, hat man zwei Arten von S-n zu unterscheiden: bei den Stützen- od. Stelzenstühlen ruht die Kupferlade auf zwei eisernen Stangen (Stelzen), welche ganz unten am Boden mit ihren Spitzen drehbar in einer Pfanne stehen; bei den Rollen- od. Köpenstühlen liegt die Kupferlade (als Kupferwagen) auf beiden Seiten auf zwei Rollen, welche auf den Lagerplatten hin u. her rollen.

B) Die Verfertigung der glatten Arbeit auf dem S. besteht in der successiven Bildung von Maschenreihen. Die erste Reihe bildet der Arbeiter, indem er die in horizontaler Reihe nebeneinander liegenden Nadeln mit dem Faden je einmal umwickelt (Orlettschlagen); hierauf läßt er die fallenden Platinen sich senken, so daß ihr Kinn den Faden rückwärts gegen die Nadelbleie hinschiebt; darauf legt der Arbeiter den Faden wieder schlaff quer über die Nadeln, u. zwar so, daß derselbe durch die Kinne der Platinen von den schon gebildeten Maschen getrennt ist. Er couillirt, d. h. tritt einen der beiden Couillirschemel u. senkt dadurch mittelst des Rosses u. der Unden die fallenden Platinen. Von diesen fällt eine nach der anderen hinab, u. jede zieht mit ihrer Nase den vor dem Kinn u. unter der Nase liegenden Faden zu einer Schleife zwischen zwei benachbarte Nadeln hinein, u. es entstehen jetzt halb so viel Schleifen als Nadeln vorhanden sind, aber die Schleifen haben die doppelte Länge einer Masche. Die in rascher Folge stattfindende Auslösung der Unden aus den Federn verursacht beim Wirken das eigenthümliche rasselnde Geräusch (daher der Name Grille für Federstock). Einen Augenblick später faßt der Arbeiter mit beiden Händen die Platinenschachtel bei ihren Enden, zieht die Platinenbarre herunter, die stehenden Platinen gehen herunter u. biegen den Faden auch zwischen jene Nadeln, über welchen er vorher noch gerade lag. Hierbei heben sich die fallenden Platinen wieder ein wenig, da sich die von ihnen gemachten Schleifen verkürzen. Während die Platinenbarre noch herabgesenkt ist u. alle Platinen (stehende wie fallende) mit ihren Nasen in den gebildeten Maschen hängen, schiebt der Arbeiter die Platinenbarre mit den stehenden Platinen vorwärts, gegen sich zu u. treibt dadurch (weil die falleuden Platinen sammt den Unden u. der Kupferlade folgen) den Faden durch die Naien der Platinen unter die Haken der Nadeln u. macht durch einige kleine Schläge die Maschen ganz gleich. Dieses Vorwärtsschieben des Fadens heißt Assembliren. Nun drückt der Wirker mit den Daumen auf die Daumendrücker u. zieht so die Undenpresse ganz nieder, wodurch sämmtliche Unden auf ein Mal am hinteren Ende herabgehen u. unter den Vorsprung ihrer Federn einschnappen, folglich die falleuden Platinen in die Höhe steigen, bis ihr Kinn über den Nadeln steht; ebenso läßt er die Platinenbarre mit den stehenden Platinen in die Höhe gehen. Die Bildung einer Maschenreihe ist hiermit vollbracht; es handelt sich nun darum, die alte, noch rückwärts auf den Nadeln hängende Maschenreihe, welche sich zwischen dem Kinn u. Schaft der Platinen befindet, über die eben neu gebildete in den Haken der Nadeln hängende Reihe herabzustreifen (abzupressen u. überzuwerfen). Diese Operation entspricht dem Herablassen einer abgestrickten Masche bei der Handstrickerei. Um sie zu vollbringen, tritt der Arbeiter auf den Preßschemel u. drückt dadurch mittelst der herabgehenden Nadelpresse die Haken der Nadeln zu. In dem nämlichen Augenblicke zieht er mit den Händen die Platinenschachtel u. die Platinenbarre nach vorn gegen sich, wodurch die Platinen die alte Maschenreihe vor sich herschieben, bis sie etwas über den Anfang der Nadelhaken hinausgegangen sind, so daß sie nun keinenfalls mehr unter die Haken gerathen können, auch wenn diese letzteren sich öffnen. Nun wird erst der Preßschemel losgelassen, damit die Presse in die Höhe gehen u. die Platinen durch weiteres Vorwärtsschreiten die Maschen ganz abstreifen können. Die neue Reihe wird hierauf durch Zurückschieben der Platinenbarre von der Rückseite des Kinnes der wieder nieder gelassenen fallenden Platinen auf den hinteren Theil der Nadel gebracht. Von nun an beginnt die ganze beschriebene Reihe der Operationen von Neuem, um eine fernere Maschenreihe zu erzeugen. Die Anzahl der Nadeln am S. beträgt 120—210 u. oft noch mehr. Je nach der Feinheit der zu erzeugenden Waare sind von 15 bis zu 40 Nadeln (od. Platinen) auf 1 Zoll Breite. Der einmal hergestellte Stuhl ist, in Bezug auf die Feinheit der Waare, nur für eine Gattung derselben tauglich, denn die Anzahl der Maschen auf einer bestimmten Breite kann man nicht ändern, ohne gerade die zahlreichsten u. kostspieligsten Theile auswechseln zu müssen. Verschiedene Waaren kann man auf demselben Stuhle durch verschiedenes Material, sowie dadurch herstellen, daß man die Maschen länger od. kürzer u. somit die Waare lockerer od. fester macht. Zur Erreichung des letzteren Zweckes liegt nach der Breite des Stuhles unter dem vorderen Theile aller Schwingen eine eiserne Leiste (Steg, Mühleisen od. Fallbarre), welcher vom Arbeiter beliebig nach oben u. unten, vorn u. hinten gestellt werden kann. Auf diesen Steg legen sich beim Kuliren die vorderen Enden der Schwingen auf, seine Stellung bestimmt also die Länge der Schleifen, zu welchen hierbei die fallenden Platinen den Faden zwischen die Nadeln einschieben, also auch die Länge der Maschen. Zu beiden Seiten liegt der Steg in einem Kästchen (Steg- od. Mühlkästchen, Mühltasche), welches durch Stellschrauben (Mühlschlüssel) gehoben u. gesenkt werden kann, wobei die Größe der Hebung durch die an den Schrauben befindlichen Sperrrädchen mit Sperrfeder gemessen werden kann. In den Kästchen wird der Steg durch Federn immer nach vorn gedrückt; schiebt ihn der Arbeiter zurück, so kann derselbe die Schwingen, da jetzt deren weiter nach ihrem Drehpunkte zu gelegener schmaler Theil auf den Steg aufzusitzen kommt, weiter herabsenken als gewöhnlich u. die sogenannten langen Reihen bilden, in welchen dann am Ende eines Waarenstückes, z. B. an der Fußspitze eines Strumpfes, dasselbe zusammengekettelt wird. So wie die Bewegung der Schwingen durch das Mühleisen, wird auch die der Hängebänder mit den Platinen regulirt durch zwei an jeder Außenseite der Hängebänder u. der entsprechenden Innenwand der Lagerriegel befindliche Knöpfe (Pitelo's, Piddeco, vom franz. Pied-de-coup), welche auf einander gleiten, wenn die Hand des Arbeiters das Hängewerk nach oben od. unten führt; während die Vorwärtsbewegung des Werkes dadurch begrenzt wird, daß die Hängebänder an zwei an den Lagerriegeln befestigte Anschlageisen anstoßen. Beim

Herabziehen des Hängewerkes faßt der Arbeiter theils mit den Händen die Platinschachtel selbst od. eine mit ihr verbundene tiefer liegende Stange, theils tritt er mit dem Fuße, einen den beiden Kurbelschemeln ähnlichen, durch einen Zugdraht u. eine Oberstange (Wage) mit dem Werke verbundenen Tritt am untersten Theile des S-s. Vor dem Überlegen des Fadens zu einer neuen Maschenreihe muß das Hängewerk in die Ruhelage u. alle Platinen in gleiche Höhe eingestellt werden; beides wird dadurch erreicht, daß ein an jedem Hängebande befindlicher Haken (Crochir- od. Einschließhaken) in einen eben solchen am Lagerriegel eingeschoben wird. Daher bedeutet Einschließen od. Eincrochiren das Herstellen dieser Verbindung u. Auscrochiren das Lösen derselben. An breiten Stühlen wird der Faden bisweilen durch einen besonderen Fadenführer über die Nadeln gelegt. Dies ist ein dünnes Blechstück, welches auf einer zwischen beiden Hängearmsitzen befindlichen Querschiene gleitet, durch Schnurenverbindung von dem Rade od. der Walze zugleich zur Seite gezogen wird u. durch ein Öhr den Faden von der Spule herab nach den Nadeln führt. Soll die Breite eines an den Stuhlnadeln hängenden Waarenstückes vermindert werden, so hebt der Arbeiter je nach Bedürfniß einige Randmaschen desselben ab u. hängt sie mit auf die nächst inneren Nadeln, welche dann bei der nächsten Reihe die Grenzen für den überzulegenden Faden bildep; dieses Abnehmen (Mindern od. Decken) geschieht durch eine, vorn wenig nach oben gebogene Nadel (Minder- od. Schaffnadel), od. durch den Decker, ein Instrument, in welchem mehre solche Nadeln neben einander befestigt sind. Wird durch den Decker die Breite der Waare während ihrer Herstellung verändert, also z. B. bei einem Strumpfe unterhalb der Wade u. an der Fußspitze vermindert, so daß derselbe vom Stuhle hinweg sogleich zusammengenäht werden kann u. die richtige Form des Beines zeigt, so sind die Randmaschen eines solchen Stückes immer fest mit dem Ganzen verbunden, man kann sie nicht aufziehen, u. diese Waare heißt reguläre Waare. Wird aber ein Stück von immer gleicher Breite gewirkt u. aus diesem dann die nöthige Form herausgeschnitten, so sind die Randmaschen des zugeschnittenen Stückes nicht mehr fest, sie werden erst durch das Zusammennähen vor dem Aufziehen geschützt, u. diese Waare heißt geschnittene Waare. Soll die Breite des Arbeitsstückes vergrößert werden (Mehren), so müssen auf den Seiten frische Nadeln hinzugefügt werden, so daß sich jetzt auch auf diesen Nadeln Maschen bilden.

C) Mit dem gewöhnlichen Strumpfstuhle für glatte Waare lassen sich noch manche Vorrichtungen (Maschinen) in Verbindung bringen zur Erzeugung von mannigfachen Wirkmustern. a) Die Preß- od. Blechmaschine besteht aus einer an der Preßschiene befestigten Holz- od. Blechschiene, deren untere Kante über die der eigentlichen Presse herabreicht u. mit Einschnitten versehen ist, so daß sie beim Niederdrücken der Presse die Nadeln, welche in die Einschnitte zu liegen kommen, nicht preßt u. für die betreffende Reihe auf diesen Nadeln eine Doppelmasche entstehen läßt, da beim Vorziehen des Werkes die alte Masche nicht abgeschlagen, sondern mit der neuen im Haken der Nadel vereinigt wird. Das Blech kann an der Presse seitlich verschoben werden, um nicht immer dieselben, sondern abwechselnd auch die benachbarten Nadeln ungepreßt zu lassen. Je nach der Größe u. Vertheilung der Einschnitte in den neuen Preßplatten lassen diese entweder eine Nadel um die andere od. zwei von vieren ꝛc. ungepreßt u. heißen darnach Einnadel- od. Zweinadelblech. Sollen bei einer Waare verschiedene solche Preßplatten schnell nach einander gebraucht werden, so wird die Preßschiene drehbar in die Preßarme eingelagert u. trägt, nach verschiedenen Richtungen auswechselnd, mehre Preßplatten; sie wird nach Bedarf gedreht u. in jeder Stellung durch Sperrrad u. Zahn festgehalten. b) Die Deck- od. Stechmaschine besteht aus zwei übereinander liegenden Schienen, auf welchen Decknadeln in verschiedenen Abständen von einander befestigt sind. Diese Schienen gleiten auf einer vor der Stuhlnadelreihe liegenden Stange u. können leicht durch ein Zahngetriebe nach rechts u. links verschoben werden. Die Tragstange ist um ihre Achse drehbar u. zu beiden Seiten mit der Platinenschachtel od. den Hängebändern so verbunden, daß man die Decknadeln nach den Stuhlnadeln hin neigen u. mit ihnen einzelne Maschen von den letzteren abheben kann. Werden nun die Decknadelreihen seitlich verschoben u. die Maschen auf die benachbarten Stuhlnadeln wieder aufgeschoben, so haben bei der nächsten Reihenbildung manche Stuhlnadeln keine alten Maschen u. andere dafür Doppelmaschen; die ersteren veranlassen dann in der Waare eine kleine Öffnung od. Durchbrechung u. durch Combination derselben entsteht ein Muster. Gemusterte Waare, in dieser Weise hergestellt, ist die Petinetwaare, eine mehrfache Deckmaschine heißt auch daher Petinetmaschine. Werden mehre Deckmaschinen mit verschiedenen Abständen der Decknadeln schnell hinter einander gebraucht, so sind diese an einer um die eigene Achse drehbaren Tragstange nach verschiedenen Richtungen hin befestigt, ähnlich wie die Preßplatten an den Preßmaschinen. Wenn mehre Waarenstücke auf derselben Stuhlnadelreihe neben einander gewirkt werden, so ermöglicht die Deckmaschine das gleichzeitige Mindern derselben von beiden Seiten herein. c) Die Versmaschine. Wenn man eine Masche, indem man sie auf einer Nadel läßt, zugleich auf die nebenstehende Nadel mit hängt, so nennt man dies Versen od. Überwerfen. Dasselbe wird mit obengenannter Maschine verrichtet, welche zwei vor der Stuhlnadelreihe liegende Nadelbarren, deren Haken abwärts gekehrt sind, enthält. d) Die Fangmaschine od. Ändermaschine. Eine vor den Platinen u. unterhalb der Stuhlnadeln liegende Schiene trägt eine Reihe vertical gerichteter Nadeln, die Maschinennadeln, von gleicher Beschaffenheit wie die Stuhlnadeln. Die Tragschiene (Maschinennadelbarre) ist mit der Platinenschachtel durch mehre Gelenkstücke zu beiden Seiten der Platinenreihe so verbunden, daß sie vom Arbeiter auf- u. abwärts u. vor- u. rückwärts bewegt u. um ihre Achse gedreht werden kann. Ist beim Beginn einer neuen Maschenreihe der Faden in Schleifenform gleichmäßig auf die Stuhlnadeln vertheilt, so hebt der Arbeiter die Maschine u. hängt ihre Nadeln mit den Haken in die Schleifen od. Henkel an den Stuhlnadeln ein, so daß die Maschinennadeln nach dem Abschlagen der Stuhlmaschen mit an der Waare hängen. Bei jeder nächsten Reihe wird die

der Stuhl-
Stuhlmasche
t nach abge-
nach beiden
mt (Links-
Vorder- u.
i die elasti-
Weise herge-
ser Räuder-
. Die Ma-
resse u. ein
i der alten
en von der
waare od.
t jede Ma-
ßt u. abge-
he auf den
inennadeln
eser Waare

ten Viertel
seit Anfang
eführt u. in
t. Er ist in
als auf ihm
rtlaufenden
ieler neben
e, gebildet
ie Nadel- u.
hör u. alle
igen Theile
ihrend alle
Kupferlade
presse, die
erstock, in
h einfacher
er Ketten-
eder haben
Kinn am
Verarbei-
vie in der
lle (Ket-
l e) aufge-
men od.
eberei auf
er Ketten-
den Waa-
im Stuhle
stellwände
: eine Leit-
en Stuhl-
ser Faden
hr (Loch-
welche ge-
en ähnlich
senschiene
agstangen
Alle Ma-
gegen die
vorderen
ffnungen
Die Trag-
nadel-
ner run-
Schlitz-
uerstange
ren Arm
gelagert.
Stuhl-

gestell; ihre hinteren Arme sind durch eine Querschiene verbunden, von welcher aus ein Zugdraht nach einem Fußtritt, ähnlich denen, welche zum Herunterziehen des Werkes u. der Presse dienen, herabreicht, so daß der Arbeiter die Maschine mit dem Fuße in die Höhe bewegen kann, damit ihre Nadeln über die Stuhlnadeln zu stehen kommen. Sie fällt immer durch ihre eigene Schwere. B) Die Art der Maschenbildung ist folgende: man denke sich ein Stück fertiger Waare in den Stuhlnadeln hängen; das Werk ist eingeschlossen, also haben die Platinen mit ihren Vorsprüngen, dem Kinn, die Waare nach hinten gezogen u. von dort aus gehen die Kettenfäden, von jeder Masche ein solcher, nach vorn durch die Öhre der Lochnadeln u. von hier wieder hinter nach dem Kettenbaum. Nun wird die Maschine gehoben, so daß die vorderen Enden ihrer Nadeln die Kettenfäden bis über die Stuhlnadeln hinauf ziehen, dann wird sie um eine Nadelentfernung zur Seite geschoben, so daß jede Maschinennadel über der benachbarten Stuhlnadel hinweggleitet, u. endlich wieder gesenkt. Durch diese drei Bewegungen ist jeder Kettenfaden über die benachbarte Stuhlnadel hinweggelegt worden (es ist eine Legung vollendet) u. hat die Henkel zur neuen Maschenreihe gebildet, ebenso wie dies beim Kulirstuhle durch Einsenken des Fadens zwischen je zwei Nadeln geschieht. Wird nun das noch in tiefster Stellung befindliche Werk nach vorn gezogen, so schiebt jede Platine mit der Vorderkante ihres Kinnes die neuen Henkel nach vorn unter die Haken der Stuhlnadeln; diese werden nun durch Herabdrücken der Presse wie beim Kulirstuhle zugedrückt, das Werk wird in die Höhe gelassen u. weiter vorgezogen, wobei jetzt die Platinen mit ihren Schäften die alte Maschenreihe über die Stuhlnadeln vor u. endlich von ihnen herabschiebt (das Abschlagen), so daß die alte Maschenreihe nur noch in den neuen Henkeln hängt, welche nun die neue Maschenreihe bilden. Die Presse trifft beim Niedergang ein an der Maschine befindliches schiefes Eisenstück (Vortreiber) u. schiebt die Maschine etwas vom Stuhle ab, damit ihre Nadeln die Fäden scharf unter die Haken der Stuhlnadeln ziehen. Mit dem Einschließen beginnt das Spiel aufs Neue, u. die Maschine wird dabei entweder nach derselben Richtung hin weiter od. wieder zurückbewegt, um neue Henkel zu bilden. Die Maschinennadelbarre verschiebt sich bei ihrem Steigen u. Sinken selbstthätig zur Seite. Sie wird durch eine Feder gegen ein Stufen- od. Eckrad angedrückt, dessen Achse in einen Traghebel der Maschine eingelagert ist; auf dieser Achse sitzt zugleich ein Sperrrad, in welches mehre am Stuhlgestell befestigte Sperrklinken oben u. unten eingreifen, welche beim Heben u. Senken des ganzen Apparates das Sperrrad u. damit auch das Stufenrad drehen, so daß dieses der angedrückten Nadelbarre verschieden große Halbmesser entgegenhält, also dasselbe bald fortschiebt, bald von der Feder andrücken läßt, d. h. nach rechts od. links verschiebt. Zu Anfang der Arbeit wird in der Regel ein Streifen alter Waare auf die Stuhlnadeln aufgeschoben, welcher bei der ersten Maschenbildung als alte Maschenreihe dient, u. es werden die ersten Henkel von den neuen Kettenfäden mit langen frei herabhängenden Enden gebildet. Der Kettenbaum ist durch Sperrrad u. Sperrzahn an der Umdrehung verhindert. Die Fäden werden dadurch, daß sie vor dem Eintritt in die Öhre der Nadeln

über eine auf beweglichen Tragarmen ruhende Walze geleitet sind, welche durch Gewichte vom Stuhle abwärts gezogen wird, angespannt; da sie sich während des Wirkens aber verkürzen, so ziehen sie diese Walze immer näher an den Stuhl heran, bis diese am Ende durch einen Hebel die Sperrklinke des Kettenbaumes ausbebt, so daß die gespannten Fäden diesen etwas drehen u. sich weiter abwickeln, wobei die Spannwelle wieder zurück u. die Sperrklinke wieder in das Rad einfällt. Die fertige Waare wird von den Stuhlnadeln unter der Nadelbarre hinweg nach dem Hintertheile des Stuhles geführt u. hier auf eine Welle aufgewickelt. Da die Kettenstühle in der Regel sehr breit sind, so kann der Arbeiter die Bewegungen des Hängewerkes nicht durch Anfassen der Platinenschachtel einleiten, sondern es gehen von den Hängebändern Eisenstäbe herab, welche unten durch eine Querstange verbunden sind, u. an dieser greift der Arbeiter an, um das Werk zu bewegen, entweder mit beiden Händen od. mit der linken allein, während er mit der rechten bisweilen die Drehung des Stufenrades zur Legung der Maschine vornimmt. Je nach Art der herzustellenden Waare enthält ein Kettenstuhl eine od. mehre der oben beschriebenen Kettenmaschinen u. eben so viele Kettenbäume. Alle diese Maschinen sind auf dieselben od. auf mehre Tragstangen u. Hebel gelagert, ihre Nadelbarren können in verschiedener Weise verschoben werden. Durch Anwendung mehrer Maschinen u. verschiedenfarbiger Kettenfäden, sowie dadurch, daß man bisweilen nicht in alle Maschinennadeln Fäden einzieht u. verschiedene Legungen gibt, stellt man die mannigfachsten Muster in dichter u. durchbrochener Waare her.

III. Die mechanischen Strumpfstühle sind solche, welche durch Elementarkraft bewegt werden können. Es gibt deren zweierlei: Rundstühle (Rundmaschinen od. Circularstühle) u. breite mechanische Stühle. Bei ersteren stehen die Nadeln auf einem Kreisumfange, bei letzteren in gerader Linie, wie beim Handstuhle. Die Rundstühle sind immer Kulirstühle, dagegen kommen sowohl Kulir- als auch Kettenstühle als breite mechanische Se-ve vor. Endlich zerfallen die Rundmaschinen wieder in zwei verschiedene Systeme, das englische u. französische System. Die ersten Versuche im Bau von Rundstühlen liefen darauf hinaus, den gewöhnlichen Kulirstuhl aber mit rings im Kreise liegenden Nadeln nachzuahmen; dabei sollten die Maschen durch Platinen gebildet werden, welche durch eine wellenförmig gestaltete Bahnscheibe gehoben u. gesenkt, durch excentrische Führungsstücke aber radial vor u. zurück bewegt werden sollten. A) Die englischen Rundstühle (Roundabout) liefern vornehmlich Strümpfe, die Nadeln stehen daher bei jedem derselben auf dem Umfange eines kleinen Kreises, wie ihn die Weite des Strumpfes bedingt. Die Waare von einem solchen Stuhle hat die Form eines Cylindermantels, eines Schlauches (weshalb die Maschine auch Schlauchstuhl genannt wird), auf welchem die Maschenreihen spiralförmig sich an einander reihen. Die Nadeln sind mit Bleien umgossen u. durch diese auf einen gußeisernen Ring festgeschraubt; dieser ist auf einer entweder verticalen od. horizontalen Achse drehbar, wobei im ersteren Falle die Nadeln nach oben stehen. Am unteren Ende des Ringes sitzt ein konisches Rad, in welches ein anderes von der Triebwelle des Stuhles eingreift. Mehre, in der Regel sechs bis neun, solche Ringe (Köpfe genannt), werden von einer Triebwelle bewegt, welche wieder durch einen Arbeiter mittelst einer Kurbel od. von der Transmissionswelle aus umgedreht wird. Um jeden Kopf herum stehen auf dem, für alle Köpfe gemeinschaftlichen Stuhlgestell die Achsen derjenigen Rädchen fest, welche das Kuliren u. Pressen 2c. verrichten. Zunächst drückt ein Einführrädchen den von der Garnspule kommenden Faden ebenso zwischen die Nadeln, wie dies die Platinen beim Handstuhl thun. Dieses Rad hat lange, fast radial auslaufende Zähne aus dünnem Blech, welche gegen die Achsenrichtung des Rades schief stehen u. in die Nadeln eingreifen. Beim Umdrehen des Ringes um seine Achse wird nun das Einführrädchen mit gedreht u. seine Zähne drücken den Faden zu Henkeln zwischen die Nadeln. Beim weiteren Fortdrehen werden diese Henkel durch ein dem ersten gleiches Rädchen unter die Haken der Nadeln geschoben. Eine hierauf folgende Scheibe (Preßrad), ist dem Nadelkreise so nahe gestellt, daß ihr Umfang den Haken der von ihm berührten Nadeln zupreßt. Gleichzeitig damit bringt ein unter dem Preßrad stehendes, den ersten beiden sehr ähnliches Rädchen die alte Waare vom unteren Nadeltheile herauf bis auf den zugepreßten Haken, worauf endlich ein fünftes, das Abschlagrad, die alte Maschenreihe von den Nadeln abschiebt, so daß sie nur noch in den neuen Henkeln hängen bleibt u. diese die neue Maschenreihe geworden sind. Ein gekrümmtes, nach unten gerichtetes Blechstück (Streicheisen), schiebt die Waare wieder nach unten. Damit ist eine Umdrehung u. eine Maschenreihe beendigt. Es wird also an diesem Stuhle fortwährend Faden zugeführt u. zur Maschenbildung verwendet. Die fertige Waare wird in der Richtung der Nadeln, also im betrachteten Falle nach oben vom Stuhle abgeführt u. in der zu Strümpfen erforderlichen Länge abgeschnitten. In neuerer Zeit werden auch englische Stühle mit größeren Köpfen angewendet, bei denen jedoch immer die Maschenbildung in obiger Weise erfolgt; oft wird an zwei od. mehren Stellen des Umfanges Faden zugeführt u. durch die darauf folgenden Rädchen (zusammen ein System der Maschenbildung genannt) Maschen gebildet, so daß die Reihe des einen Systemes beim nächsten als alte Maschenreihe dient. In England scheint J. A. Tielens in London am 7. April 1842 zuerst ein Patent auf einen Rundstuhl genommen zu haben. B) Die französischen Rundstühle liefern die Waare ebenfalls in cylindrischer Form, aber von größerem Durchmesser (bis ziemlich 1 Meter) als die englischen, weshalb sie auch wohl Sackstühle heißen. Die Nadeln eines Stuhles stehen horizontal am Umfang einer Scheibe (Nadelscheibe) radial hervor. Diese Nadelscheibe hat einen konischen Zahnkranz u. ist durch ein Getriebe um eine verticale feste Achse drehbar, welche eine noch unter der ersteren befindliche feste Bahnscheibe, sowie ein Gestell trägt, zur Aufnahme der für die Maschenbildung erforderlichen Theile. Der französische Rundstuhl hat, im Gegensatz zu dem englischen, Platinen, kurze, einarmige Hebel aus Stahlblech, welche den Faden zu Henkeln zwischen die Nadeln eindrücken. Diese Platinen sind entweder auf den ganzen Nadelkreis mit vertheilt od. in eine besondere Kapsel (Maillouse), welche sich, während der Stuhl im Gange ist, um ihre Achse dreht, eingeschlossen u. kommen im letzteren Falle nur de

vor u. zur Wirkung, wo der Faden eingeführt wird; im ersteren Falle werden sie mit der Nadelscheibe umgedreht u. durch Erhöhungen od. Einsenkungen der Bahnscheibe gehoben od. gesenkt; im zweiten Falle dagegen durch ein in der Mailleuse befindliches Excentric nach außen gedrückt od. nach innen gezogen, also immer zwischen die Nadeln eingesenkt od. von ihnen entfernt. Das Preßrad hat dieselbe Einrichtung wie das am englischen Rundstuhl; ein Abschlagrad zum Abschieben der alten Waare von den gepreßten Nadeln ist nur an Stühlen mit Mailleuse vorhanden, während bei anderen mit ringsum stehenden Platinen diese das Abschlagen bewirken. In der Regel wird auf den ganzen Umfang des Stuhles mehrmals (zwei- bis viermal) Faden zugeführt; es hat also ein Stuhl mehrmals dieselben Mailleusen u. sonstigen Räder (zusammen ein System genannt), welche zur Bildung einer Maschenreihe erforderlich sind, u. es dient die so eben neu gebildete Maschenreihe des einen Systemes beim nächstfolgenden sogleich wieder als alte Maschenreihe. In Frankreich gab 1798 Decroix die erste Idee zu einem runden S. u. nahm auch ein Patent darauf. Auf der Pariser Industrieausstellung 1803 wurde von Aubert in Lyon ein ähnlicher Stuhl aufgestellt. Die ersten Spuren der Mailleuse finden sich 1808 in dem S. des Pariser Uhrmachers Jul. Leroy. Wesentliche Verdienste um die weitere Verbesserung des S-s erwarben sich bes. Gillet, Jaquin in Troyes, Jouvé in Brüssel, Fouquet in Troyes u. Berthelot. Der sächsische Mechaniker Julius Borchardt baute Stühle nach dem System Jouvé. c) Die neuesten mechanischen Kulirstühle (1862 von J. Albert Eisenstuck in Chemnitz in Sachsen erfunden u. in verschiedenen Ländern patentirt) wirken Strümpfe vierseitig, also so, wie sie beim Stricken hergestellt werden. Sie liefern reguläre Waare, z. B. Strümpfe vollständig fertig ohne Naht. d) Die breiten mechanischen Stühle gleichen im Allgemeinen den Handstühlen, nur sind sie breiter, mindestens doppelt so breit als letztere. Die Presse, das Werk ꝛc. erhalten ihre Bewegung von der rotirenden Triebwelle aus, indem die auf letzter sitzenden Excenter a. Hubscheiben auf Hebel wirken, welche durch Zugstangen die einzelnen Maschinentheile bewegen. Die Kulirstühle liefern sowohl glatte als auch gemusterte Waare, wie Ränder-, Fangwaare u. andererseits sowohl geschnittene als auch reguläre Waare, in welchem letzteren Falle die Deckmaschine durch den Betriebsmechanismus bewegt wird u. selbstthätig das Abnehmen verrichtet. Die Kettenstühle arbeiten sowohl dichte als durchbrochene Waare u. stellen namentlich letztere in complicirten Mustern her unter Anwendung einer Jaquardmaschine (so auch bei der Strumpfmaschine von Eisenstuck), welche die Legungen der Kettenfäden nach Maßgabe des Musters bestimmt.

Strumpfwirkerwaaren, so v. w. Strumpfwaaren.

Strumstrum, ein musikalisches zitherartiges Instrument der Indianer; besteht aus einem großen zerschnittenen Kürbis, in welchem ein Bret befestigt ist u. worauf Saiten gezogen werden.

Strumza, Stadt im türkischen Ejalet Rumili (Macedonien); hat Bergtrümmern, schöne Bäder, 4000 Ew., Bischof, starken Baumwollen- u. Tabaksbau. S. hieß im Mittelalter Strumpiza (Strummiza) u. war ein sehr festes Schloß, welches mit drei Städten im Anfang des 14. Jahrh. den Staat S. bildete, dessen Herr, Chrelev, vom byzantinischen Kaiser belehnt wurde, aber später zum König von Serbien, Stephan Duschan, abfiel, weshalb S. nach Chreles Tode an Serbien kam.

Strunk, 1) bei manchen Staudengewächsen ein kurzer, dicker Stamm; 2) bei den Pilzen u. Schwämmen der Schaft, auf welchem der Hut sitzt.

Strunkkraut, so v. w. Capus; vgl. Kraut 2).

Strunkowitz, Marktflecken im Bezirk Wodnian des böhmischen Kreises Pisek, an der Blanitz; Schuhmacherei, Leinweberei u. Strumpfstrickerei; 1000 Ew.

Strunse, Fisch, so v. w. Alaudblecke.

Struntjäger (Struntmeve), so v. w. Schmarotzermeve, s. u. Raubmeve.

Struntvogel, so v. w. Urubu.

Struppband, so v. w. Strippenband.

Struppen, 1) Lederstreifen, welche an Gurte u. andere Gegenstände genäht werden, um sie damit leichter zuschnallen zu können; 2) geflochtene Taue, welche gebraucht werden, um allerlei Tauwerk anzubinden od. zu verbinden.

Struppen (Kleinstruppen), Dorf im Gerichtsamt Pirna des königlich sächsischen Kreisdirectionsbezirks Dresden, mit 380 Ew.; königliche Soldatenkindererziehungsanstalt, 1822 angelegt. Zwischen S. u. Königstein war das Lager der Sachsen, in welchem dieselben 14. Octbr. 1756 von den Preußen gefangen wurden; s. u. Königstein 3), vgl. Siebenjähriger Krieg S. 37.

Strupphopf (Epimachus *Cuv.*), Gattung der Familie der baumläuferartigen Singvögel, geschieden aus der Gattung Upupa (Wiedehopf); mit dickerem u. kürzerem Schnabel u. ohne Federholle auf dem Kopfe; ihr Gefieder ist schön, Männchen mit verlängerten Seitenfedern; sie bewohnen Bäume der Südseeinseln; Arten: Prächtiger S. (E. superbus, Upupa magna) u. a. Die S-e mit vierediger Schwanze bilden die Untergattung Paradisornis.

Struppbuhn, s. u. Huhn 1) h).

Struppig, 1) von Haaren, Federn u. dgl., emporstehend u. verwirrt; 2) von Bäumen, welche unten zu viele Äste behalten haben u. daher nur zu Brennholz brauchbar sind.

Struppigkeit, Krankheit der Stubenvögel. Die Flügelfedern der zweiten Ordnung erhalten während der Mauser eine falsche Richtung u. die Thiere erscheinen ganz struppig. Die Ursache ist, daß die alten Federn noch in der Haut stecken, während die jungen schon durchgebrochen sind, u. man muß deshalb jene ausziehen.

Struppirt (v. fr.), so v. w. Estropirt.

Strufe, Art platte Flußschiffe; die größeren, welche bes. auf der Wolga gewöhnlich sind, haben Ruder u. Segel.

Struft, so v. w. Wirrseide.

Strusow, Marktflecken im Bezirk Trembowla des galizischen Kreises Tarnopol, mit großem Park, Rosogliofabrik u. Ziegelbrennerei.

Strusta oséro, Landseeim Kreise Nowo-Alexandrowsk des russischen Gouvernements Kowno; hat einen Flächeninhalt von 0,8 Q.-Mln., fischreich.

Strußhahn, so v. w. Kampfstrandläufer.

Struszina, Dorf im galizischen Bezirk u. Kreis Tarnow, bildet eine Vorstadt von Tarnow; hat Schloßruine u. 3600 Ew.

Struthio, Vogel, s. Strauß.

Struthiola (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Thymeläen *Spr.*, *Juss.*, Seideln, Daphneae *Rchnb.*, 4. Kl. 1. Ordn. *L.*; Arten: zierliche, capische Sträucher; S. erecta, S. virgata, S. chrysantha, S. longiflora, S. lucens.

Struthiolaria, Conchyliengattung aus der Familie der kanalförhrenden Schnecken, den Tritonshörnern verwandt, eiförmig, mit hervorstehendem Gewinde; Art: S. nodulosa, quergestreift, weiß mit gelblichen Längsflammen, 2 Zoll lang, in Neuseeland.

Struthionidae, s. Strauße.

Struthiopteris (S. *Willd.*), Pflanzengattung aus der Familie der Polypodiaceae-Polypodieae; einheimische Art: S. germanica, in Bergwäldern, die unfruchtbaren Wedel doppelt halbgefiedert, 1—2 Fuß hoch, mit langen, lanzettförmigen Fiedern, elliptisch zugerundet, glattrandigen, stumpfen Fiederchen; die fruchtbaren Wedel 8—9 Zoll hoch, fast dreiseitig zurückgezogen, eingerollt, auf der Rückseite dicht mit Kapseln besetzt.

Struthius, Joseph, geb. 1510 in Posen, studirte in Padua Medicin u. wurde hier Professor der Medicin, ging später nach Polen zurück u. wurde Leibarzt des Königs Sigismund II.; er st. 1568 u. schr.: Ars sphygmica, Basel 1540, 1602.

Struthmergel, so v. w. Tutenkalk.

Struthophagi (d. i. Vögel- od. Straußenfresser), altes Volk in Äthiopien.

Struthopodes (Sperlingsfüßler), Frauen eines indischen Volkes, welche angeblich ganz kleine Füße hatten, während die der Männer eine Elle lang waren.

Struthus, die Südspitze von Argolis; j. Koraka.

Strutt (spr. Strott), 1) Joseph, geb. 1747 in London; er st. daselbst 1802 u. schr.: The regal and ecclesiastical antiquities of England, London 1773; The chronicle of England, ebd. 1777, 2 Bde.; Biographical dictionary of all engravers, ebd. 1785, 2 Bde.; The sports and pastimes of the people of England, ebd. 1801. 2) William Goody, geb. 1762, trat 1778 in die britische Armee, wurde 1779 Capitän u. wirkte zur Vertheidigung von St. Lucie mit; 1782 diente er bei der Belagerung Gibraltars u. 1787 in Westindien. Als Oberstlieutenant ging er mit nach Flandern, wo er 1794 eine Brigade bei dem Angriff der französischen Armee bei Thiel commandirte, u. ward darauf nach St. Vincent gesendet. Bei seiner Rückkehr nach England wurde er zum Gouverneur von Stirling Castle, 1800 als Generalmajor zum Gouverneur von Quebec ernannt; wegen seiner Wunden nahm er bald seinen Abschied u. st. am 6. Februar 1848.

Struthan von Winkelried, s. Winkelried.

Strube, 1) Georg Adam, geb. 1619 in Magdeburg, studirte in Jena u. Helmstädt die Rechte, wurde 1645 Beisitzer des Schöppenstuhls in Halle, 1646 Professor der Rechte in Jena, 1680 Präsident der Regierung u. st. 1692 in Jena; er schr.: Jurisprudentia romano-germanica forensis, herausgeg. von Schaumann, Jena 1737 u. ö. (deutsch, Lpz. 1737); Syntagma juris civilis, Nürnb. 1692, 3 Thle., u. Aufl. ebd. 1738; Syntagma juris feudalis, Frankf. 1734; Controversialia feudalia, Jena 1667; Jus sacrum Justinianeum, ebd. 1668; Decisiones Sabbathinae can., ebd. 1717; Evolutiones controversiarum, Frankf. 1713 u. a. m. 2) Burkhard Gotthelf, Sohn des Vor., geb. 26. Mai 1671 in Weimar, studirte 1687—89 in Jena, Helmstädt u. Frankfurt an der Oder Jurisprudenz, practicirte 1691 in Halle als Jurist u. bereiste dann die Niederlande; er wurde 1697 Bibliothekar in Jena, 1704 Professor der Geschichte, 1712 Historiograph des Sächsischen Ernestinischen Hauses u. 1730 Professor des Staats- u. Lehnrechts in Jena, wo er 24. Mai 1738 starb; er schr.: Antiquitatum roman. syntagma, Jena 1704; Bibliotheca historica selecta, ebd. 1705; Syntagma juris publici, ebd. 1711, 2. A. 1720; Vollständige deutsche Reichshistorie, Lpz. 1717; Syntagma historiae german., ebd. 1716, vermehrt als Corpus historiae germ., ebd. 1730, u. A. von Buder, 1753; Historia Misnensia, ebd. 1720; Biblioth. numismatica, ebd. 1693; De balneis et balneatoribus, ebd. 1701; Biblioth. philosophica, ebd. 1704, u. Aufl. 1728; Introductio in notitiam rei literariae, Frankf. 1757, 2 Bde.; Bibliotheca historiae lit. selecta, herausgegeben von Jugler, Jena 1754—63, 3 Bde., umgearbeitet von Meusel (s. d.); gab die Rerum german. scriptores heraus, s. Deutschland S. 90. 3) Friedrich Gottlieb, Bruder des Vor., geb. 1676 in Jena; wurde 1726 Professor der Rechte in Kiel u. st. 1752 als Prokanzler u. Justizrath; er schr.: Systema jurisprudentiae, Lemgo 1738, 3 Bde.; Erklärung deutscher Wörter u. Redensarten, welche im gemeinen Rechte vorkommen, Hamb. 1748 u. m. a. 4) Johann Gustav von S., Enkel des Vor., geb. 1763 in Regensburg, studirte in Erlangen, kam durch seinen Vater (gest. 1802), welcher russischer Gesandter am deutschen Reichstag in Regensburg war, in russische Dienste, wurde Employé bei der russischen Gesandtschaft in Warschau, erster Gesandtschaftssecretär in München, Regensburg, Amsterdam, zuletzt russischer Staatsrath u. Geschäftsträger am badenschen Hofe u. st. 1828 in Karlsruhe. Er schr.: Coup d'oeil sur l'état politique de l'Europe au commencement de l'année 1806 u. a. m. 5) Johann Georg von S., Bruder des Vor., geb. 1766 in Regensburg, studirte in Göttingen, bereiste mit dem russischen Gesandten Grafen von Mocenigo Italien, Sicilien u. die Türkei, wurde Staats- u. Legationsrath bei der russischen Gesandtschaft in Weimar, nahm 1828 seine Entlassung u. st. in Jena 1831. 6) Heinrich Christoph Gottfried von S., Bruder der Vor., geb. 10. Januar 1772 in Regensburg, studirte in Erlangen u. Bonn, widmete sich seit 1793 der Diplomatie, besuchte 1795 Wien u. Petersburg, wo er 1796 der russischen Gesandtschaft beim Niedersächsischen Kreise in Hamburg beigegeben wurde; 1798 wurde er in gleicher Eigenschaft zur russischen Gesandtschaft in Braunschweig u. 1800 in Gotha versetzt u. 1801 Legationssecretär in Stuttgart. 1805 ging er, durch die Kriegsereignisse vertrieben, nach Wien u. 1809 bei Errennung des Fürsten Repnin zum Gesandten am westfälischen Hofe als dessen erster Gesandtschaftssecretär nach Kassel; 1811 kehrte er nach Petersburg zurück u. lebte seit 1812 in Altona, wo er sich dann um die Befreiung Deutschlands von den Franzosen sehr verdient machte; nach der Schlacht bei Leipzig begleitete er Repnin, als derselbe Generalgouverneur von Sachsen wurde. 1815 wurde er russischer Geschäftsträger u. Generalconsul in Hamburg, 1821 Staatsrath u. russischer Ministerresident bei den

: Oldenburg u. seinem 50jähr. erordentlichen ubestand u. st. e Tochter war r.: Mineralo- äge zur Mine- nerika, Hamb. en u. dem Jn- tian August, t daselbst u. st. e-medicinische Verhalten bei Diätetik, über Schutzpocken ꝛc. 9. Mai 1781 studirte 1799 ging dann zu sich 1803 als ieder u. kaufte den. Ein ver- e zog ihm ein er mehrmals ren günstiger die dortigen olge sorgfälti- aber u. ande- neuer Appa- den, kam seine n Dresden zu t allen größe- u. Mineral- eise in Berlin chbildung der —26, 2 Hfte. ltona, wurde k u. Hofrath die ausatz- krankheit ge- tziehungs- u. hen, nament- 22; Über die ier Krankheit m cutaneo- g, geb. 1785 am Gymna- an der dorti- Altstädtischen 38 starb; er 1816; Ab- ei Balladen en Quellen, ; Quaestio- 1828—30; sums, ebd. eg. von J. 1) Fried- b. 15. April Dorpat erst hierauf nach ator an der r derselben; gen vorzüg- tellarastro- bäsie zuge- hrte er die m 1822— ng in den ationen er

fürs Erste auf dem im Finnischen Meerbusen belegenen Eiland Hogland im J. 1831 ordnete u. bis Ende 1835 soweit nach Norden fortführte, daß eine ununterbrochene Kette von 50 Dreiecken die Insel Hogland mit Kiveswara nördlich von Kajana in Finnland, unter 64½° der Breite, verband. Im Verlaufe der nächsten 10 Jahre, bis 1845, wurden diese Arbeiten unter S-s Oberleitung durch Finnland bis Torneå, u. 1845—1852, im Einvernehmen mit der schwedisch-norwegischen Regierung, durch Hansteen bis zum Nordcap fortgeführt. Dazwischen der General Tenner seine ursprünglich in den lithauischen Gouvernements geleiteten Messungen nach Süden bis zu den südlichsten Punkten Podoliens (1845) fortgesetzt hatte, welche dann unter S-s u. Tenners gemeinschaftlicher Leitung bis an die Donau ausgedehnt worden waren, so ist der auf diese Weise gewonnene russisch-skandinavische Meridianbogen von 25° 20′ (od. 380 geograph. Meilen) der größte bis jetzt gemessene. Über diese u. andere geodätische Arbeiten berichtete S. in den Memoires der Petersburger Akademie u. in den Astronomischen Jahrbüchern, welche in Paris, Berlin, London u. an anderen Orten erscheinen. Unter seiner mehr od. minder directen Leitung u. persönlichen Bethätigung wurden ferner noch ausgeführt: durch Fuß, Sabler u. Sawosch 1838—40 ein Nivellement zwischen dem Kaspischen u. Schwarzen Meere zur Rectificirung des früher (1811) von Parrot u. Engelhardt unternommenen; geographische Ortsbestimmungen in Sibirien u. im Kaukasus, sowie in der Europäischen u. Asiatischen Türkei; die Expeditionen zur Beobachtung der totalen Sonnenfinsternisse von 1842, 1851 ꝛc. Am 19. August 1839 wurde er Director der Centralsternwarte in Pulkowa bei Petersburg, wo er sich bes. mit der Organisation des Geschäftskreises sämmtlicher russischen Sternwarten u. deren Einrichtung, theilweisen Umgestaltung u. Verbindung mit dem Pulkowaer Institute beschäftigte. Er schr.: Observationes Dorpatenses, Dorpat 1817—39, 8 Bde.; Catalogus novus stellarum duplicium et multiplicium, ebd. 1827; Stellarum duplicium mensurae micrometricae, Petersb. 1831; Beschreibung der von der Universität in Dorpat veranstalteten Breitengradmessung in den Ostseeprovinzen Rußlands, ausgeführt in den Jahren 1821—31, Dorp. 1831, 2 Bde.; Études d'astronomie stellaire, Petersb. 1847; Stellarum fixarum inprimis compositarum positiones mediae, ebd. 1852; Astronomische Beobachtungen, Dorpat 1821—24, 3 Bde.; Beschreibung des auf der Sternwarte der kaiserlichen Universität in Dorpat befindlichen großen Refractors von Fraunhofer, ebd. 1825; Über die Nebelsterne, ebd. 1827; Anwendung des Durchgangsinstruments für die geographische Ortsbestimmung, Petersb. 1833; Über Doppelsterne, ebd. 1837, latein. ebd. 1837; Beobachtung des Halleyschen Kometen 1835, ebd. 1839; Expédition chronométrique etc., ebd. 1844; Description de l'observatoire central de Russie, ebd. 1845. 12) Gustav von S., Neffe von S. 6), geb. 1804 in Livland, studirte in Deutschland Jurisprudenz u. wurde Secretär bei der Oldenburgischen Bundestagsgesandtschaft in Frankfurt. Bald aber kam er mit den Principien der Diplomatie in Conflict, verließ diese Stellung u. wendete sich nach Manheim; hier practicirte er als Advocat u. studirte eifrig Phrenologie; dann übernahm er

die Redaction des Manheimer Journals. Anfangs als Publicist gemäßigt, neigte er sich seit 1846 zur äußersten politischen Partei, u. als er deshalb die Redaction des Manheimer Journals 1846 verlor, gründete er den Deutschen Zuschauer. 1848 trat er sogleich mit an die Spitze der Bewegungspartei, erstrebte für Deutschland die republikanische Verfassung u. wendete sich, als er im Vorparlament zu Frankfurt dafür keinen Sinn fand, nach Constanz u. rief mit Hecker am 12. April 1848 den ersten Freischaarenzug hervor (s. u. Baden S. 154). Da er in Folge des Mißlingens desselben sich an das Ausland um Hülfe wenden wollte, zerfiel er mit seiner Partei u. ging nach Basel, von wo er seinen insurrectionellen Einfluß auf Baden fortsetzte u. am 21. September 1848 den bewaffneten Einfall bei Lörrach unternahm u. die Republik proclamirte (s. Baden S. 155). Nach der Niederlage bei Staufen am 24. September wollte er in die Schweiz flüchten, wurde aber, weil er sich durch seinen Terrorismus verhaßt gemacht hatte, am 25. zu Wehr von der Bürgergarde gefangen, nach Rastatt geführt, am 28. März 1849 vor den Assisen in Freiburg zu 8 Jahren Zuchthaus, abzubüßen mit 5 Jahren 4 Monaten Einzelhaft, verurtheilt u. nach Rastatt u. im Mai nach Bruchsal abgeführt. Hier in Folge des Maiaufstandes befreit, nahm er auf Seiten der extremen Partei wieder Theil an der Revolution, mußte aber Karlsruhe verlassen (s. ebd. S. 157). Nach der Besiegung des Aufstandes durch die Preußen u. Reichstruppen entfloh er in die Schweiz u. ging, von da ausgewiesen, 1850 nach England, wo er zu York lebte, u. im April 1851 nach Amerika, wo er in New York wieder zu seiner journalistischen Thätigkeit zurückkehrte. Ende September d. J. wurde er, nachdem er schon im März des badenschen Staatsbürgerrechtes verlustig erklärt worden war, von dem Assisengericht in Zweibrücken des Hochverraths wegen zum Tode verurtheilt. Beim Ausbruch des Kriegs zwischen den Nord- u. Südstaaten 1861 trat er als Hauptmann in ein New Yorker Infanterieregiment u. war als solcher in den beiden Feldzügen von 1861 u. 1862 activ, nahm aber im November 1862 seinen Abschied. Er schr.: Geschichte der Phrenologie, Heidelb. 1843; Die Phrenologie innerhalb u. außerhalb Deutschlands, ebd. 1843; Über Todesstrafen, ebd. 1843; Handbuch der Phrenologie, Lpz. 1845; Gallerie berühmter Männer, Heidelb. 1845 f.; Politische Briefe, Manh. 1846; Das öffentliche Recht des Deutschen Bundes, ebd. 1846, 2 Bde.; Die Verfolgung der Juden durch Emicho (Trauerspiel), ebd. 1846; Kritische Geschichte des deutschen Staatsrechtes, ebd. 1847; Briefwechsel zwischen einem jetzigen u. ehemaligen Diplomaten, ebd. 1845; Grundzüge der Staatswissenschaft, ebd. 1847; 2 Bde.; Politische Briefe, ebd. 1846; System (Grundzüge) der Staatswissenschaften, Frankf. 1847 f., 4 Bde.; Historische Zeitbilder, Bremen 1850, 3 Bde.; Geschichte der drei Volkserhebungen in Baden, Bern 1849; Die neue Zeit (Volkskalender auf 1850), ebd. 1850; Die Union vor dem Richterstuhle des gesunden Menschenverstandes, New York 1855; Allgemeine Weltgeschichte, ebd. 1856—59, 6 Bde. 13) Amalie, Gattin des Vor., Tochter des Sprachlehrers Dufar, sympathisirte mit ihrem Gatten in der Politik, nahm an seinen Zügen Theil, wurde auch nach seiner Gefangennehmung in Wehr ebenfalls verhaftet u. bis zum 16. April 1849 gefangen gehalten. Sie ging mit ihm nach der Schweiz, England u. Amerika u. st. im Febr. 1862 in Staten Island. Sie schr.: Erinnerungen aus den badischen Freiheitskämpfen, Hamburg 1850; Die Zitherschlägerin (Roman), 14) Otto Wilhelm von S., Sohn von S. 11), geb. 7. Mai 1819 in Dorpat, studirte daselbst Astronomie, wurde 1839 Gehülfe seines Vaters bei der Sternwarte in Pulkowa, später zweiter Astronom derselben, berathender Astronom des kaiserlichen Generalstabs u. führte die vom Generalstabe angeordneten umfassenden astronomisch-geographischen Arbeiten (die chronometrischen Expeditionen) aus, welche einestheils die Bestimmung der Länge der russischen Centralsternwarte in Bezug auf Greenwich, andertheils die Fixirung der Polhöhen einer Menge innerhalb Rußlands zerstreut liegender Hauptpunkte bezweckten.

Struvit, natürlich vorkommende phosphorsaure Ammoniakmagnesia, wurde in Hamburg beim Grundgraben an einer Stelle gefunden, wo früher viel Dünger u. Schutt gelegen hatte, später auch in Kanälen bei Dresden.

Stry, 1) rechter Nebenfluß des Dniestr im österreichischen Galizien, entspringt an der ungarischen Grenze auf den Karpaten, nimmt den Opor auf u. mündet nach 25 Meilen langem Laufe bei Zydaczow; 2) Kreis des Königreichs Galizien, 122,08 QM., 244,000 Ew.; liegt zwischen den Kreisen Lemberg, Brzezan, Stanislaw, Sambor u. Ungarn; wird in 9 Bezirke eingetheilt; 3) Hauptstadt darin, links am S.; Sitz der Kreis- u. Bezirksbehörden, hat Haupt- u. Unterrealschule, Armen- u. Krankenhaus; 9200 Ew. Sie war ehemals befestigt u. war dem Joh. Sobiesli für seine Siege über die Türken verliehen worden.

Stry, 1) Abraham van S., geb. 31. Decbr. 1753 in Dortrecht, Maler, ausgezeichnet in Blumen u. Fruchtstücken, historischen Gemälden, bes. in Bildnissen in Öl, Genrebildern u. Landschaften. Am bekanntesten sind seine inneren Ansichten u. die auf Lichteffect berechneten Bilder. Er bewirkte 1774 die Gründung der Gesellschaft Pictura in Dortrecht, deren Präsident er wurde, u. st. 7. März 1826. 2) Jakob van S., Bruder des Vor., geb. 1756 in Dortrecht, Landschaftsmaler; lebte einige Zeit in Antwerpen, ließ sich dann in Dortrecht nieder u. st. daselbst 4. Februar 1825.

Strychnin, $C_{42}H_{22}N_2O_4$, organische Basis, findet sich in den Krähenaugen (Strychnos nux vomica), den Ignatiusbohnen, im Schlangenholz u. der unechten Angusturarinde, ferner im amerikanischen u. ostindischen Pfeilgift (s. d.). Es ist theils an Milchsäure, theils an eine eigenthümliche Säure, die Igasursäure, gebunden. Aus dem mit heißem Alkohol bereiteten Auszuge fällt man zuerst durch Bleizucker den Farbstoff, die Pflanzensäuren ꝛc., dann mit Magnesia das S.; der Niederschlag wird mit Wasser ausgewaschen u. mit Alkohol ausgezogen, aus welchem das S. auskrystallisirt, während Brucin in der Lösung bleibt. Das S. krystallisirt in weißen, glänzenden Octaedern od. vierseitigen Prismen, ist von intensiv bitterm Geschmack u. unangenehmem, fast metallischem Nachgeschmack, äußerst giftig, luftbeständig, geruchlos, nicht schmelzbar, wird in der Hitze zersetzt, löst sich fast nicht in kaltem Wasser, etwas in heißem Wasser u. Alkohol, leicht in verdünntem Alkohol; in absolutem Alkohol ist es unlöslich. Mischt man eine Strychninlösung

mit Jodsäure, so wird die Flüssigkeit beim Erhitzen violett u. gibt nach längerem Stehen einen schwärzlichen Niederschlag. Mit Kalihydrat erhitzt, wird das S. roth u. liefert dann Lenkolin. Rhodankalium fällt es in sternförmig gruppirten Krystallen; durch concentrirte Schwefelsäure u. chromsaures Kali wird es prachtvoll violett, durch Bleisuperoxyd u. Schwefelsäure dunkelblau. Die Lösung des S. bläut geröthetes Lakmuspapier. Rousseau erhielt durch Behandeln von S., chlorsaurem Kali u. Wasser nebst einigen Tropfen Schwefelsäure beim Kochen eine eigenthümliche Säure, welche er Strychninsäure nennt. Erhitzt man schwefelsaures S. mit salpetrigsaurem Kali, so entweicht Stickstoff; aus der Flüssigkeit fällt Ammoniak gelbe Flocken, welche in Alkohol gelöst orangegelbe Säulen von Oxystrychnin, $C_{42}H_{28}N_2O_{12}$, absetzen; aus der Mutterlauge kann ein anderes Oxyd des S-s, eine rothe Base von der Zusammensetzung $C_{42}H_{28}N_2O_{14}$, erhalten werden. Das S. neutralisirt die Säuren vollständig u. bildet mit ihnen die Strychninsalze, welche meist krystallisirbar, in Wasser löslich, von bitterm Geschmack u. in hohem Grade giftig sind. Chlorwasserstoffsaures S., $C_{42}H_{28}N_2O_4$, Cl H + 3 H O, krystallisirt in warzenförmig gruppirten Nadeln; Jodwasserstoffsäurestrychnin, $C_{42}H_{28}N_2O_4$, I H, in Wasser fast unlösliche, weiße Blättchen; Schwefelsaures S.: das neutrale, $C_{42}H_{28}N_2O_4$, H O, S O_3, krystallisirt in großen vierseitigen Prismen, das saure, $C_{42}H_{28}N_2O_4$, 2 H O, 2 S O_3, in langen dünnen Nadeln; Chromsaures S., $C_{42}H_{28}N_2O_4$, H O, Cr O_3, goldgelbe Nadeln, welche in Wasser u. Alkohol schwer löslich sind; Salpetersaures S., $C_{42}H_{28}N_2O_4$, H O, N O_5, bildet farblose Nadeln, welche beim Erhitzen mit concentrirter Salpetersäure sich mit gelber Farbe zu dem salpetersauren Salze einer Nitrobase lösen; Phosphorsaures S., $C_{42}H_{28}N_2O_4$, P O_5 + 2 H O, bildet sich, wenn man verdünnte dreibasische Phosphorsäure mit S. digerirt; beim Erkalten setzen sich halbzollange, strahlenförmig gruppirte Nadeln ab; Fluorwasserstoffsaures S., $C_{42}H_{28}N_2O_4$, H O, H Fl + 3 Fl H + 3 H O, bildet sich durch Verdunsten einer concentrirten Lösung von S. in Flußsäure, krystallisirt in 1½ Zoll langen Prismen; Kieselfluorsaures S. (Formel unbekannt), eine nicht krystallinische, in Wasser wenig lösliche, gelbe Masse.

Strychnomanie (v. gr.), durch Belladonna veranlaßter Wahnsinn.

Strychnos (S. *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Loganiaceae-Eustrychnieae, 5. Kl. 1. Ordn. *L.*, tropische Bäume u. Sträucher, mit gegenständigen, generoten Blättern u. Trugdolden, deren Blüthen einen fünfspaltigen Kelch u. eine trichterige fünfspaltige Blumenkrone haben. Die Frucht ist eine große kugelrunde od. ovale Beere, mit brüchiger Rinde u. großen scheibenrunden, meist kurzseidenhaarigen Samen in dem wässerigen Fruchtbrei; Arten: S. nux vomica, hoher, ostindischer Baum, mit langen, gebogenen, kletternden Ästen, eiförmigen, glatten Blättern; grünlich weißen, nicht unangenehm riechenden Blumen, goldgelben, den Pomeranzen ähnlichen apfelgroßen Früchten, 10 Linien breiten, scheibenrunden, nach der Mitte etwas eingedrückten weißen Samen, mit hornartigen, sammetartig, aschgrau behaarten Samen (s. Krähenaugen). Die Rinde ist die unechte Angosturarinde, s. d. 2). S. colubrina, Baum auf den Molukken, mit einfachen Ranken, eiförmigen, spitzigen Blättern, großen gestreiften Früchten; das dichte, schwere, bräunliche Holz (Schlangenholz, Lignum colubrinum), von sehr bitterm Geschmack, erregt frisch Vergiftungszufälle, hat getrocknet aber nur Eigenschaften eines bittern Mittels u. wurde sonst als Alexipharmacum gegen Wechselfieber u. Würmer, u. zur Verfertigung von Bechern, angewendet, welche dem darin gestandenen Wasser einen bittern Geschmack mittheilen. S. ignatia s. Ignatia amara, hoher ostindischer Baum, mit langen, klimmenden Ästen, weißen, herabhängenden, langen, jasminartig riechenden Blüthen, faustgroßen, ein bitterliches Mark u. in diesem hornartige Kerne, die Ignatiusbohne (s. d.), enthaltenden Früchten. S. muricata *Kstlzk.*, mäßiger Baum auf Timor u. den benachbarten Inseln, mit weichstachlichen Früchten; die Rinde ist als Cortex ligni timor officinell, kommt in breiten, compacten Stücken in Handel, ist schwer, außen braunroth, mit Resten der Epidermis, innen heller u. holzartig, schmeckt sehr zusammenziehend. Das Holz ist das Timorische od. Molukkische Schlangenholz. S. potatorum, Baum in Ostindien; die schwarzen Kirschen ähnlichen Früchte werden gegessen, auch mit Salz u. Essig eingemacht unter dem Namen Archier verkauft. Diese u. bes. die Samen (Titan-Cotto) haben die Eigenschaft trübes Wasser zu klären, indem in einem Gefäß, dessen innere Fläche mit demselben ausgerieben worden, sich die erdigen Beimischungen des Wassers schnell niederschlagen. Diese Eigenschaft soll auch das Holz besitzen, aus welchem deshalb Brunnenröhren gefertigt werden. Sie sind weder bitter noch giftig. S. Tieute (Schettik), Baum auf Java, nur in den Einöden von Blanbangan, mit rothbraunem rankendem Stängel, elliptischen, kurzgestielten glatten Blättern, liefert das Upas Tieute, s. Pfeilgifte. S. gujanensis *Mart.* (Caosiostoma cirrosum *Willd.*), in Cayenne, u. S. toxifera, am Canocongebirge in Südamerika, liefern Hauptbestandtheile der Pfeilgifte (s. d.) der amerikanischen Wilden. S. Pseudo-China, kleiner, krüppelhafter Baum in Brasilien; bes. in Minas Geraes u. Goyaz, mit eßbaren; gelben Beeren u. anhaltend bitter, adstringirend schmeckender Rinde, Quina de Mandana od. de Campo, welche nicht giftig ist; wie China od. Enzian, auch wohl statt der Copalchirinde angewendet.

Strzyen, Insel, so v. w. Beyerland.

Strygka, so v. w. Amphistoma.

Strykˌ, 1) Samuel, geb. 1640 in Lenzen; war Professor der Rechte in Frankfurt, dann in Wittenberg u. endlich in Halle, wo er als Geheimer Rath u. Director der Universität 1710 starb; Hauptwerk: Usus modernus Pandectarum, Halle 1723, 1749, von Böhmer u. Ludovici vollendet. 2) Johann Samuel, Sohn des Vor., geb. 1668 in Frankfurt a. d. O., wurde Professor in Halle, 1702 Hofrath der verwittweten Herzogin von Eisenach u. st. 1715. Er gab mehre Schriften heraus, welche mit denen seines Vaters zusammen gedruckt wurden unter dem Titel: Opera omnia Sam. et Joh. Sam. Strykii, Ulm 1743—53, 15 Bde., Fol.

Strykow (spr. Strikuw), Stadt im Kreise Lenczyc des Gouvernements Warschau im russischen Königreich Polen, an einem Nebenflusse der Bzura, mit 2670 Ew., worunter 3 Viertheile Juden; viel

Tuchweberei u. Hutmacherei; Handel. S. war einst Hauptstadt eines eigenen Bezirks gleiches Namens.

Strymē, thasische Niederlassung an Thraciens Küste zwischen Maronea u. der Mündung des Lisos.

Strymo, Tochter des Skamandros, nach Ein. Laomedons Gemahlin.

Strymon, größter Fluß in Thracien, kam aus dem Skomios bei Pantalia u. bildete die Grenze von Macedonien; über Amphipolis in zwei Arme sich theilend, bildete er die Insel Enneа Hodoi (vgl. Amphipolis), darauf vereinigte er sich wieder u. wurde schiffbar. Der S. hieß erst Palästinos (s. d.), als sich aber Strymon, Sohn des Ares u. der Hekate, aus Schmerz über den Verlust seines Sohnes Rhesos in denselben gestürzt hatte, wurde er S. genannt. Er mündete in den nach ihm genannten **Strymonischen Meerbusen** im Ägäischen Meer an der macedonischen Küste (j. Busen von Rendiska). Noch jetzt führt er den Namen Struma, bei den Türken Karasu S. Am S. schlug Kimon die Thracier u. 1257 der griechische Kaiser Theodor Laskaris II. die Bulgaren.

Strynöe, kleine Insel im S. von Fünen, gehört zum dänischen Amte Svendborg.

Strypyna (gr.), so v. w. Adstringentia.

Strypynodendron (S. *Mart.*), Pflanzengattung aus der Familie der Mimoseae-Acacieae, zu Inga *Plum.* gehörend; Arten: Bäume in Brasilien.

Strzela (spr. Strischela), linker Nebenfluß der Berounka im böhmischen Kreise Pilsen u. Elnbogen.

Strzelno (spr. Strischelno), Stadt im Kreise Inowraclaw des Regierungsbezirks Bromberg (preußische Provinz Posen); Untersteuer- u. Domanialrentamt, Oberförsterei, Post, 2 Kirchen, Synagoge, Nonnenkloster, Wattenfabrikation, Pferde- u. Viehmärkte; 2800 Ew.

Strzyzow, Marktflecken im galizischen Kreise Rzeszow; bedeutende Töpferei; 1300 Ew.

S. T. T. L., Abbreviatur auf Grabmälern für Sit tibi terra levis (sei dir die Erde leicht).

Stuart (spr. Stjuört, **Stewart**), ein schottisches Königsgeschlecht, welches auch eine Zeitlang die Krone Englands trug. Sein Ursprung wird bis auf die fabelhaften Zeiten Banfos (s. d.), Thans von Lochqnabir, zurückgeführt, indem dessen Sohn Fleanchus, welcher bei der Ermordung seines Vaters durch Makbeth um 1053 nach Nordwales entfloh u. dort die Tochter eines Häuptlings Griffithor Lewellin heirathete, der Stifter des Geschlechts sein soll; nach Andern soll dasselbe von einem Zweige der englisch-normannischen Familie Fitz-Alan abstammen, welche sich in Schottland niederließ. Walter I., angeblich der Sohn des Fleanchus, stand bei Malkolm III. sehr in Ansehn u. ward von demselben zum Stewart (Majordomus od. Reichshofmeister von Schottland) erhoben, welcher Titel u. welche Würde erblich wurde u. wonach das Geschlecht S. sich nannte; er starb 1116. Dessen Sohn Alan zog ins Gelobte Land u. starb 1141, dessen Sohn Alexander schlug die Dänen 1199, wegegen sein Sohn u. Nachfolger, Walter II., sich mit gegen König Alexander III. verschwor u. 1258 starb, von seiner Gemahlin Alda von Dembe vergiftet; er hinterließ zwei Söhne, Alexander u. Robert.

A) Alexander, der ältere Sohn Walters II., welcher das Geschlecht fortsetzte, starb 1286. Sein Sohn wurde 1302 erschlagen, auch von seinen Enkeln fielen 1333 drei in der Schlacht von Haldin u. nur der vierte, Walter III., setzte den Stamm fort. Dieser war mit Marjoria, Tochter des Königs Robert I. Bruce, vermählt u. starb 1326. Sein Sohn Robert war als naher Verwandter des Königshauses sehr angesehn; Reichsverweser während der Gefangenschaft des Königs David II. durch die Engländer, vertheidigte er die Südgrenze Schottlands gegen diese u. wurde, als David II. nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft 1370 starb u. mit ihm das Haus Bruce erlosch, trotz den Bemühungen des Königs Eduard III. von England die Krone für sich zu erhalten, als Robert II. auf den Thron erhoben, u. so gelangte das Haus S. zu der Königswürde. Auf ihn folgte sein lahmer Sohn John S., welcher den Namen Robert III. annahm. Dieser hatte mehre Brüder, nämlich zwei ältere Stiefbrüder von der ersten Gemahlin seines Vaters, Euphemia, Gräfin von Rossy, Walter IV., Graf zu Athol (s. unten 2), u. David, Graf von Strathern, welcher das Geschlecht der Grahame, Grafen von Strathern, stiftete, u. einen jüngern rechten Bruder Robert, Herzog von Albany (s. unten 3), dessen Sohn Mordoch (s. unten 5), aber auf Befehl des Königs Jakob I. nebst seinen Söhnen hingerichtet wurde, dessen Enkel Andreas (s. unten 6) aber entkam u. mit dessen Sohn Heinrich (s. unten 7) das Geschlecht der S.-Albany wieder anstarb. Robert III. hatte mehre Söhne; David, Herzog von Rothsay, ließ der Herzog von Albany gefangen setzen u. verhungern; der jüngere wurde als Jakob I. (s. d. 20) 1406 König, aber 1437 ermordet. Sein Sohn Jakob II. (s. d. 21) folgte ihm u. fiel 1460 vor Roxborough; sein Nachfolger war sein ältester Sohn Jakob III. (s. d. 22); dieser hatte zwei Brüder, von denen der ältere Alexander S., Herzog von Albany (s. unten 8), 1485 starb (sein Zweig starb mit seinem Sohn John, Herzog von Albany [s. unten 9] aus), u. der jüngere John S., Graf von Mar, 1480 auf Befehl seines ältesten Bruders getödtet wurde. Auf Jakob III. folgte 1488 dessen Sohn Jakob IV. (s. d. 23), welcher 1513 bei Flowden blieb u. einen rechtmäßigen Sohn, Jakob V. (s. d. 24), welcher 1542 starb, so wie einen natürlichen, Jakob S., Graf von Murray (s. Murray), welcher Regent von Schottland wurde, hinterließ. Jakob V. hatte eine rechtmäßige Tochter, Maria (s. d. 69), welche ihm in Schottland folgte, aber 8. Februar 1587 auf Befehl der Königin Elisabeth von England hingerichtet wurde. Ihr Sohn Jakob VI. (s. d. 12) wurde 1578 König von Schottland u. vereinigte, von der Königin Elisabeth zum Erben eingesetzt, 1603 als Jakob I. den englischen Thron mit dem schottischen, er starb 1635 u. sein Sohn Karl I. (s. d. 17) folgte ihm. Dieser wurde im Verlauf einer Revolution vom Parlament des Hochverrahts angeklagt, zum Tode verurtheilt u. 30. Januar 1649 hingerichtet (s. England S. 337 f.) u. seine Familie vertrieben; nachdem Cromwell 1658 gestorben war, wurde die Familie S. nach England zurückberufen u. Karl II. (s. d. 18), Sohn Karls I., bestieg 1660 den Thron. Die unglückliche Regierung dieses Königs, so wie seines Bruders u. Nachfolgers Jakobs II. (s. d. 13), namentlich die Begünstigung des Katholicismus, erschütterte den Thron von Neuem, u. der Erbstatthalter Wilhelm von Oranien, der Gemahl Marias, der Tochter Jakobs II., wurde nach der Vertreibung seines Schwiegervaters 1688 zum König von England

u. Schottland erhoben; die Stuarts aber flohen nach Frankreich. Nach Wilhelms Tode 1702 kam die zweite Tochter Jakobs II., Anna, Gemahlin des Prinzen Georg von Dänemark, auf den Thron, nach deren Tode 1714 das Haus Hannover, welches durch Jakobs I. Tochter Elisabeth (Kurfürstin von der Pfalz) u. deren Tochter Sophia, Mutter Georgs I., von den S. 6 stammte. Das verbannte Königshaus, welches in Verdacht kam den Versuch gemacht zu haben durch Unterschieben eines unechten Knaben (Jakobs III.) die männliche Succession fortzusetzen, stellte diesen Jakob III. (s. Jakob 14) als angeblichen Sohn Jakobs II., nach dessen Tode 1701 als Prätendenten auf u. strebte denselben durch Waffengewalt wieder auf den Thron zu setzen. Allein alle Versuche mißglückten, u. 1766 starb Jakob III. zu Albano, mit Hinterlassung von zwei Söhnen. Der ältere derselben Karl Eduard (s. Eduard 25) machte noch mehre verunglückte Versuche sich den Thron zu bemächtigen, lebte zuletzt unter dem Namen eines Grafen von Albany in Italien u. starb 1788 in Rom ohne männliche Nachkommen; er war vermählt mit Luise Maximiliane Karoline, geb. Prinzessin von Stolberg-Gedern (s. Albany 6); der jüngere, Heinrich Benedict, Herzog u. Cardinal von York (s. u. York), starb 15. Juli 1807 in Frascati als der letzte männliche Nachkomme des königlichen Hauses S. Seine Ansprüche auf die Krone Großbritannien hatte er an Karl Emanuel IV. von Sardinien vermacht.

B) Robert I., Alexanders Bruder u. Sohn Walters II., gründete 1258 die Nebenlinie Darnley, welchen Titel dessen Sohn John zuerst führte. Die spätern Glieder des Geschlechts traten in französische Dienste u. erhielten die Grafschaft Dreux u. Aubigné, sowie später die schottische Grafschaft Lenox. Aus dieser Linie stammte Heinrich Darnley, Gemahl der Maria S., welcher 1566 ermordet wurde u. dessen Sohn Jakob I. König von Schottland u. Irland war. Dies letztere Geschlecht blühte noch in Frankreich im 17. Jahrhundert.

Merkwürdig sind außer den Königen Robert II. u. III., Jakob I. bis VI. u. II. u. III., Maria u. Karl I. u. II. (s. oben) aus diesem Geschlechte, noch: 1) Robert, Herzog von Rothsay, ältester Sohn des Königs Robert II. von Schottland u. Bruder Roberts III., widerstand als ein Jüngling seinem Oheim u. Minister seines Vaters, dem Herzog von Albany, derthalb die Schloß von Edinburg gegen ihn, wurde deshalb von demselben im Schloß Falkoland gefangen gesetzt u. in demselben 1402 durch Hunger getödtet. 2) Walter, Graf von Atholl, Sohn des Königs Robert II. von Schottland u. der Euphemie von Roß u. daher Stiefbruder des Königs Robert III.; stellte sich nach dessen Tode an die Spitze einer Verschwörung gegen seinen Neffen Jakob I. u. wurde nach dessen Ermordung enthauptet. 3) Robert, Herzog von Albany, jüngster Sohn des Königs Robert III., wußte sich nach dessen Regierungsantritt aller Gewalt zu bemächtigen. Auf seine Veranlassung wurde der Herzog Robert eingekerkert und umgebracht. Er war der englischen Partei geneigt u. der schottischen Unabhängigkeit zuwider. Robert III. mochte dies einsehen u. sendete daher den unmündigen Thronerben, Jakob I., zur Erziehung nach Frankreich. Aber das Schiff lief in England auf den Strand u. Jakob ward gefangen genommen. Als Robert III. 1406 starb, wurde der Herzog von Albany, als Oheim des jungen Königs Jakob I., Reichsverweser u. bemühte sich eben nicht sehr um die Befreiung des Königs, er sendete vielmehr Karl VII. nach Frankreich Truppen zu Hülfe, welche nicht wenig zur Niederlage der Engländer beitrugen, u. der König war noch immer gefangen, als der Herzog von Albany 1419 starb. 4) John, des Vorigen zweiter Sohn, führte 1419 die schottischen Hülfstruppen nach Frankreich gegen die Engländer u. wurde Connetable, blieb aber 1424 bei Verneuil gegen die Engländer. 5) Murdoch, Graf von Albany, älterer Bruder des Vor., folgte seinem Vater als Reichsverweser, regierte aber ziemlich ungeschickt, weshalb die Rückkehr des gefangenen Königs Jakob I. 1423 viel Freude im Lande erregte. Der König ließ Murdoch und seine Söhne Walter V. u. Alexander gefangen nehmen und zu Sterlin enthaupten. 6) Andreas, der Enkel des Vorigen u. Sohn Walters V., entkam nach Irland, kehrte unter Jakob IV. nach Schottland zurück, wurde Staatskanzler, Herr von Anandale u. 1470 Gesandter in Dänemark. 7) Henry, Sohn des Vorigen, heirathete Margarethe Tudor, Wittwe Jakobs IV., starb aber ohne Erben. 8) Alexander, Herzog von Albany, zweiter Sohn des Königs Jakob II., erhielt von diesem, da das ältere Haus Albany ausgestorben war, diesen Titel, hatte mit seinem Bruder, dem König Jakob III., mehre Zwiste, begab sich deshalb nach Frankreich u. starb dort 1485. 9) John S., Herzog von Albany, Sohn des Vor., war in Frankreich geboren u. erzogen; 1515 erwählten ihn die Schotten bei der Zwistigkeit zwischen der Königin-Mutter u. deren zweitem Gemahl, dem Grafen Angus, mit dem Grafen Hume zum Reichsverweser während der Minderjährigkeit Johanns V.; er versöhnte die feindlichen Parteien auch wirklich; bald darauf entzweite er sich aber mit Hume und ließ teuflischen tödten. Als nun die Königin sich mit ihrem Gemahl vereinigte u. an die Spitze der englischen Partei trat, widerstand er dieser zwar eine Zeitlang, legte aber 1518 die Regentschaft nieder u. ging nach Frankreich, von wo ihn aber die Königin 1523 wieder gegen die Engländer nach Schottland rief. Er kehrte mit 3000 Franzosen zurück u. ging 1524 abermals nach England, um ein noch stärkeres Hülfsheer zu holen. In seiner Abwesenheit erklärten indessen die Schotten Jakob V. für mündig u. S. 6 Regentschaft für erloschen. Er blieb daher in Frankreich, befehligte 1525 unter Franz I. ein Heer gegen Neapel u. starb 1536 ohne Erben. 10) John, Graf von Mar, jüngster Bruder Jakobs III., wurde auf dessen Anstiften, freier Reden wegen, 1480 ermordet. 11) Jakob, Graf von Murray, natürlicher Sohn des Königs Jakob V. (s. Murray 1). 12) Arabella, Tochter Karl S. 6, Urenkelin Heinrichs VII. von England, wurde, da sie sich gegen der Königin Elisabeth Willen mit dem Ritter W. Seymour vermählte, in den Tower gesetzt, nach Elisabeths Tode zwar frei gelassen, jedoch 1602 wegen eines Verdachts, daß die gegen Jakob I. Verschworenen sie nach ihres Gemahls Tode an den Herzog von Savoyen verheirathen u. als eine aus königlichem Blut Entsprossene auf den Thron setzen wollten, wieder nach dem Tower gebracht, wo sie 1615 starb.

Von andern Linien der Familie S. gibt es noch viele Mitglieder in England, Schottland u.

Irland. So stammen von Sir John S., einem natürlichen Sohn Roberts II., die Marquis u. Grafen von Bute, Lord Wharncliffe u. Lord Stuart de Rothesay; von den S-s von Bonkyll die Lords Blantyre u. Douglas, die Marquis von Londonderry u. die Grafen von Galloway; von Elisabeth, Tochter des Regenten Murray u. Gemahlin Sir James S-s von Doune, die heutigen Grafen von Murray; von einem natürlichen Sohn des Grafen James, von Buchan, Stiefbruder des Königs Jakob II., die Grafen von Traquair. Bekannt sind unter diesen namentlich: 13) Lady Luise, jüngste Tochter des Ministers Earl of Bute, geb. 1757, starb am 4. August 1851; sie schr. zu Lord Wharncliffes Ausgabe der Briefe ihrer Großmutter, Lady Montague, eine Einleitung. 14) Charles S., Baron de Rothesay, Sohn des Generals Sir Charles S. u. Enkel Lord Bute's, geb. 1779, widmete sich schon früh der Diplomatie, begleitete 1808 Lord William Bentinck als Legationsrath nach Madrid, wurde 1810 englischer Bevollmächtigter bei der provisorischen Regierung, welche sich nach der Flucht der portugiesischen Königsfamilie in Lissabon constituirt hatte, ging 1815 in außerordentlicher Mission zu Ludwig XVIII. nach Gent, begleitete denselben nach der Schlacht von Waterloo nach Paris u. blieb dort als englischer Gesandter; er ging dann als solcher nach dem Haag, später nach Rio de Janeiro, wo er 1824 den Vertrag zu Stande brachte, durch welchen Portugal die Unabhängigkeit Brasiliens anerkannte, ging 1828 abermals (diesmal als Botschafter) nach Paris u. wurde zugleich als Baron de Rothesay zum Peer erhoben, aber als 1830 die Tories das Ministerium bildeten, abberufen u. blieb mehre Jahre der größeren Politik fern; er ging 1841 als Gesandter nach Petersburg, kehrte 1844 zurück u. starb 7. Nov. 1845 auf seinem Landsitz Highcliff in Hampshire; da er keine Söhne hinterließ, so erlosch der Peerstitel mit ihm. 15) Lord Dudley S., siebenter Sohn des Marquis von Bute, geb. 1803, studirte in Cambridge, wurde 1828 Bicestatthalter der Grafschaft Bute im südlichen Schottland, saß von 1830—37 für Arundel im Unterhause u. machte sich durch freisinnige Ansichten bemerkbar. Als durch die Ausweisung aus Frankreich die Zahl der polnischen Flüchtlinge in England immer größer ward, vereinigte er sich 1834 mit einer Anzahl Parlamentsmitglieder, um vom Schatzamte eine jährliche Unterstützung von 10,000 Pfd. Sterl. zu erwirken, das Parlament bewilligte auch diese Summe u. betraute ihn später mit der Vertheilung derselben an die hülfsbedürftigen Polen. Zu diesem Zweck veranstaltete er jährlich Concerte u. Bälle u. opferte einen nicht geringen Theil seines Vermögens dieser Sache. 1847 trat er für das Londoner Kirchspiel Marylebone ins Parlament u. starb am 17. Nov. 1854 in Stockholm, wohin er gegangen war, um auf Schwedens Allianz mit den Westmächten hinzuarbeiten. Er war seit 1847 Wittwer von Christina Alexandra Egypta Bonaparte, Tochter des Prinzen von Canino, mit der er sich 1824 vermählt hatte, von der er aber seit 1939 getrennt lebte. Vgl. Vaughan, Memorials of the Stuart Dynasty, Lond. 1831, 2 Bde.

Stuart (spr. Stjuört), Moses, geb. 1780 zu Wilton im Staate Connecticut; besuchte das Yale College zu New-Haven, studirte Rechtswissenschaften, war einige Jahre Lehrer, studirte dann Theologie, wurde 1806 Pastor in New Haven u. 1810 Professor der biblischen Literatur am Theologischen Seminar zu Andover, wo er am 4. Januar 1852 starb. Er schr.: Hints on the interpretation of prophecy, Andover 1842; A critical history and defence of the Old Testament canon, ebd.; Grammar of the New Testament dialect, ebd.; Hebrew chrestomathy, New York; On the Apocalypse, Andover, 2 Bde.; Commentary on Ecclesiastes, New York 1851; Commentary on the Book of Proverbs, ebd. u. a. m.

Stuart (Geogr.) s. Stewart.

Stuartia (S. *Cav.*, Stewartia *Auct.*), Pflanzengattung aus der Familie der Ternstroemiaceae-Cordonieae; in Virginien u. Carolina.

Stubaier Thal, 10 Stunden langes südwestliches Seitenthal des Wippthales im tyroler Kreise Unter-Innthal; öffnet sich zwischen der Waldrastespitze (8570 Fuß) u. der Nockspitze (7587 Fuß), ist reich an Wasserfällen (Staubfall bei Mieschbach) Gletschern, Alpen, Mineralien u. hat viel Fabriken in Stahl- und Eisenwaaren; die Bewohner sind kräftig, kühn u. ausdauernd; der Hauptort ist Fulpmes, darin die **Stubaiferner**, bis 10,000 Fuß hohe Gletscherberge der tyroler Alpen.

Stubalpen, Theil der kärntnisch-steierischen Alpen mit dem 6338 Fuß hohen Speikkogel, dem Rappelkogel (6135 Fuß) u. dem Größenberg (6000 Fuß).

Stubayer Thal, s. Stubaier Thal.

Stübbe, so v. w. Gestübe.

Stübbeherd, Gestübe (s. d.), welches auf den Boden der Öfen aufgetragen wird.

Stubbekiöbing, Stadt auf der dänischen Insel Falster, am Grönsund, hat einen kleinen, sehr versandeten Hafen, etwas Getreidehandel, eine Eisengießerei u. 1350 Ew.

Stubben, die Stummel der abgehauenen u. abgesägten Waldbäume, welche nach dem Abtreiben des Schlages gerodet werden.

Stubbenitz, ein 2 Meilen langer prächtiger Buchenwald, an der Ostküste der Halbinsel Jasmund auf der Insel Rügen.

Stubbenkammer (vom slav. Stopien Stufen u. Kamien Fels), ein 440 Fuß hohes Vorgebirge auf Rügen, bestehend aus einem zerklüfteten Kreidefels, zu dessen Gipfel (dem Königsstuhl) eine Felsentreppe führt; s. u. Rügen S. 441.

Stübchen, 1) ein kleines Zimmer; 2) so v. w. Feuergieke; 3) Maß für flüssige u. trockene Dinge, welches gewöhnlich 4 Maß, Quart ob. Kannen hält. 40—45 S. = 1 Ohm; früher in Danzig 10 S. = 1 Anker. Beim Häringshandel sind 25½ S. = 1 Tonne; 4) hölzernes Biergefäß, 1 Kanne haltend.

Stube, 1) wohnbarer Raum ob. Abtheilung in einem Hause; kleiner als ein Saal u. von einer Kammer dadurch verschieden, daß sie heizbar ist. Nach der verschiedenen Bestimmung unterscheidet man: Wohn-, Familien-, Kinder-, Studir-, Gast-, Schlaf-, Koch-, Wasch-, Badstuben ꝛc. S-n neben einem Saale od. größeren Zimmer heißen Nebenstuben. Bei der Badstube bildet das Dach die eine Begrenzung. 2) Ueberhaupt ein großes Behältniß von Mauerwerk; 3) so v. w. Bad- od. Barbierstube; 4) der Raum zwischen den vier Schwellen des Rammklotzes.

Stubegg, Herrschaft u. Schloß der Herren von Stubenberg im Bezirk Weiz des steierischen Kreises Gratz.

Stubelknecht, so v. w. Gaffelknecht.

Stuben, Dorf im Bezirk Oberplan des böhmischen Kreises Budweis; dabei Graphitbergwerk; 300 Ew.

Stubenältester, Unteroffizier oder Soldat, welcher die Aufsicht in einer mit Soldaten belegten Quartierstube führt.

Stubenarrest, so v. w. Hausarrest, s. Arrest 2).

Stubenbach, Dorf im Bezirk Bergreichenstein des böhmischen Kreises Pisek, im Thale des gleichnamigen Fischbaches zwischen dem Steindel- u. Mittagsberge, Brauerei, Glas- u. 2 Papierfabriken, fertigt Resonanzböden ꝛc.; 1200 Ew.

Stubenberg, 1) (**Stufenberg**) ein 865 Fuß hoher Berg bei Gernrode 2), mit einer der schönsten Aussichten im Harze; 2) Dorf im Bezirk Pöllau des steierischen Kreises Grätz, an der Feistritz, mit der Stammburg der Herren von Stubenberg am Eingange der Friedenberger Klamm.

Stubenberg (Herren v. S.), das älteste eingeborne Geschlecht des Herzogthums Steyermark, welches der katholischen Confession folgt u. dessen Stammburgen S. u. Ober-Kapfenberg im Mürzthale (steyerischer Kreis Bruck) sind; seit den ältesten Zeiten (urkundlich seit 1186) besitzt es das Erbmundschenkenamt in Steyermark, verlor aber theils zu Ende des 13. Jahrhunderts durch den böhmischen König Ottokar Przemisl, theils durch den unglücklichen Ausgang einer Fehde gegen Albrecht von Habsburg, theils endlich durch die Betheiligung an der Verschwörung gegen Kaiser Friedrich III. seine sämmtlichen Familienschlösser u. Besitzungen. Aus ihm war: 1) **Wölfling**, welcher um das Jahr 1000 lebte, der älteste urkundlich erwiesene Stammvater, er war mit Agnes geb. Gräfin von Achsperg vermählt. 2) **Ulrich**, machte 1217 mit Herzog Leopold von Österreich den Kreuzzug nach Palästina. 3) **Wölfling**, war erst Dominicanermönch u. wurde 1305 Fürstbischof von Bamberg. 4) **Wilhelm August**, war kursächsischer Geh. Rath, Staats- und Cabinetminister, erhielt 1742 den Grafenstand u. starb 30. September 1771. Die beiden Brüder 5) **Wolfgang**, vermählt mit Maria Maximiliana geb. Gräfin von Puchheim, u. 6) **Franz Georg**, vermählt mit Katharina geb. Gräfin von Rindsmaul, stifteten die beiden noch blühenden Linien: I. Linie zu **Gutenberg**, besitzt seit 1655 das Indigenat von Ungarn, jetziger Chef: 7) **Joseph**, Herr u. Graf zu S., Sohn des 1833 verstorbenen Grafen Gustav Adolf, geb. 31. März 1824, ist Herr der Herrschaften Gutenberg, Stubegg u. Mureg in Steyermark u. Szekelyhid in Ungarn, seit 1856 mit Maria Anna geb. Gräfin von Nimptsch vermählt; sein ältester Sohn Wolfgang ist 1857 geboren. II. Linie zu **Ober-Kapfenberg**, Chef: 8) **Wolfgang**, Herr u. Graf zu S., Sohn des 1800 verstorbenen Grafen Wolf geb. 8. Jannar 1788, Herr der Herrschaften Ober-Kapfenberg u. Wieden, Obersterbstandmundschenk in Steyermark u. Hauptmann in der Armee, ist seit 1833 mit Angelica geb. Gräfin von Trauttmansdorff-Weinsberg vermählt.

Stubendorf, Dorf im Kreise Großstrelitz des Regierungsbezirks Oppeln der preußischen Provinz Schlesien; Schloß, Eisenwerke; 500 Ew.

Stubendorfia (S. *Schrenk.*), Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferae-Isatideae; im Asiatischen Rußland.

Stubendressur, s. u. Hühnerhund.

Stubenfisch, Name des Blaufelchens im zweiten Jahr, s. u. Asche 1) e).

Stubenfliege (Musca domestica *L.*), Art aus der Gattung Fliege u. der Familie der eigentlichen Fliegen, aschgrau, Untergesicht gelb, Brustschild mit vier schwarzen Striemen, Hinterleib schwarzbraun, schwarz gefleckt, Flügel in verschiedene Farben schillernd u. am Rande mit Härchen besetzt, drei Linien lang, auf der ganzen Erde verbreitet, liebt bes. die Stuben der Bäcker, Fleischer, Landleute, sowie Viehställe, wird durch Beschmutzen der Wände und Geräthschaften, durch Zudringlichkeit, durch ihren Gang, der auf der Haut des Menschen Kitzel erregt, durch Aufzehrung der Süßigkeiten, nicht aber durch Stechen, beschwerlich, begattet sich des Jahrs mehrmals, bes. im August, das Weibchen legt in Mist, faul gewordene Sägespäne in Spucknäpfen ꝛc. bis 100 Eier (wodurch ihre Vermehrung sehr stark wird), aus welchen augenlose langlegelförmige Maden nach wenig Tagen auskriechen. Die großen, an der Seite des Kopfes stehenden, zum Sehen in der Nähe dienlichen Augen der Fliege bestehen aus einer Menge kleiner Facetten (jedes aus ungefähr 4000, deren Angäpfel unter dem Vergrößerungsglase als Goldpunkte sich zeigen). Fraß mancherlei Süßigkeiten, von denen sie die festern erst erweichen, indem sie aus ihrem Saugrüssel etwas Feuchtigkeit darauf fallen lassen. Ihre Fußballen sind feucht u. klebrig, daher ihre Geschicklichkeit, an glatten Wänden u. Decken zu laufen u. zu sitzen. Im Winter sterben viele, einige dauern in Ritzen, auch in Stuben aus. Lucian schrieb eine scherzhafte Lobrede auf die S. (*Μυίας ἐγκώμιον*).

Stubengewächshaus, eine Art von Glasglocke, besteht aus einzelnen Glastäfelchen mit Bleiverband zusammengesetzt u. endigt in einem pyramidenförmigen Glasdach.

Stubenkammer, eine Kammer, welche unmittelbar neben einer Stube ist u. zu welcher eine Thür aus der Stube führt.

Stubenrauch, Amalie, geb. in München um 1808, betrat hier 1824 die Bühne, wurde 1829 in Stuttgart engagirt u. gastirte 1831 in Wien; gleich gut in der hohen Tragödie, wie im bürgerlichen Schauspiel u. feinen Lustspiel.

Stubenschade, so v. w. Kakerlak, s. u. Schabe 1).

Stubenventilator, s. u. Ventilator.

Stubenvogel, ein Vogel, der zahm um des Vergnügens willen auf der Stube in Käfigen gehalten wird. Vgl. Bechstein, Naturgeschichte der S., Lpz. 1792, 4. Aufl. 1840.

Stuber, Joh. Georg, geb. 1722 in Strasburg, war 1750 bis 1767 Pfarrer im Steinthal (s. d.), dessen Anlagen er begründete, welche nachher sein Nachfolger Oberlin ausführte und fortsetzte; er ging 1767 als Diakonus nach Strasburg und starb hier 1797.

Stüber (**Stuener**, **Stuiver**), ehemals Rechnungs- u. Scheidemünze in den Niederlanden u. den Colonien (20 S. = 1 Gulden), in Ostfriesland, den niederrheinischen preußischen Provinzen (60 S. = 1 Thaler Courant) u. in den dänisch-westindischen Colonien; in Schweden nannte man die Öre in Silber auch S.

Stübi (**Schächenbach**), ein mehre hundert Fuß hoher Wasserfall am Fuße der Balmand zwischen dem Linththal des Schweizercantons Glarus u. dem Schächenthal des Cantons Uri.

Stubika, 1) Bezirk im Comitat Agram des

österreichischen Königreichs Kroatien u. Slawonien; 2) Marktflecken darin in gebirgiger Gegend, Bezirks- u. Steueramt, warme Mineralquellen mit Bädern; 1000 Ew.

Stubtköping, Stadt, so v. w. Stubbeköbing.

Stubna, 1) (Alt-S) Dorf im Bezirk Mosocz des ungarischen Comitats Thurocz, mit Postamt, Spital u. besuchten Bädern; 500 Ew.; 2) (Neu-) Dorf dabei mit 1900 Ew.

Stübner, so v. w. Bademeister, s. u. Bäder 1).

Stübner, Marcus, eigentlich Thomä genannt St., geb. aus Eisterberg, angeblich ein Schüler Melanchthons, stiftete im Verein mit Storch u. Münzer in Zwickau die Wiedertäufer (s. d.) u. starb um 1540.

Stucco (ital.), s. Stuck. Daher **Stuccaturarbeiter**, 1) s. u. Stuck; 2) so v. w. Kleiber.

Stuca (a. Geogr.), Fluß in Britannien; j. Duffi od. Dyff.

Stuck (**Stucco lustro**, **Weißstuck**), Mischung von ½ Sand, ¼ Kalk u. ¼ Gyps, Alles so fein u. weiß als möglich. Aus dieser Masse macht man allerlei architektonische Verzierungen, Gesimse im Innern an Decken u. Wänden, auch überzieht man damit Wände, mischt Farben darunter, od. trägt die Farbe darauf um einen künstlichen Marmor (**Stuckmarmor**) dadurch zu erzeugen; auch Tischplatten macht man daraus u. ahmt selbst die sog Florentinische Mosaik (Pietra dura) dadurch nach, und diese Arbeit heißt Scagliola; einen glänzenden, marmorartigen Ueberzug über Wände u. Fußböden nennt man Stucco lustro. Da diese Masse bedeutende Härte erlangt, so fertigt man daraus auch architektonische Verzierungen für die Außenseite der Gebäude, u. selbst Statuen für den nämlichen Zweck u. zu Gartenverzierungen. Aus solcher Masse gefertigte Arbeiten heißen **Stuck-** u. **Stuccaturarbeiten** u. die verfertigenden Künstler **Stuccaturarbeiter** od. **Stuccateurs**. Bei der Arbeit mischt man zuerst den Kalk u. Sand u. thut dann frisch gebrannten Gyps dazu. So lange die Masse noch ganz weich ist, wird sie auf die aufgehackte, angefeuchtete u. mit weichem S. bestrichene Wand aufgetragen; wenn die Masse etwas steif ist, so werden die Verzierungen aus freier Hand od. mit Formen gebildet, u. ist sie noch steifer geworden, so werden die Verzierungen mit Hülfe des Bossireisens od. Bossirholzes vollends rein gearbeitet. Auch kann man die Zierrathen einzeln verfertigen u. so lange sie noch weich sind, auf die Wand bringen. Schon die Römer kannten den S. als Opus coronarium. Zu Anfange des 14. Jahrh. wurde er wieder in Anwendung gebracht und von Johannes (s. d. 330) von Udine sehr vervollkommnet, wie dies die Loggien Rafaels im Vatican bezeugen.

Stück, 1) ein abgesonderter, aus einer Masse bestehender Theil eines Ganzen; 2) ein Theil eines unkörperlichen Ganzen, bes. ein Werk der Kunst, ein Gemälde, eine musikalische Composition, ein Gedicht; bes. 3) eine Theaterdichtung; 4) S-e einer Figur nennt man die einzelnen Theile (Seiten, Bogen u. Winkel, welche dieselbe bilden; zwei S-e eines sphärischen Dreiecks heißen **simular**, wenn sie beide zusammen kleiner, gleich, od. größer als 90° sind, **dissimular**, wenn eines kleiner, das andere größer als 90° ist; 5) so v. w. Ackerbeet; 6) ein gewebtes Zeug von bestimmter Länge, wie es in den Handel kommt; 7) so v. w. Geschütz, bes. von schwerem Kaliber; 8) ein Garnmaß von verschiedener Größe, s. u. Garn 1); 9) so v. w. Stückfaß; 10) S. von Achten, Münze, so v. w. Piaster 1); 11) (Bergw.), ein keilförmiges, ungefähr 6 Zoll langes Eisen, welches zwischen die Ablösungen der Wände getrieben wird, um diese herein zu treiben; 12) so v. w. Lasche 2); 13) so v. w. Luppe.

Stückarbeiter, s. u. Stückwerk 1).

Stückbank (Kriegsw.), so v. w. Bank 6).

Stückbettung, so v. w. Bettung 1).

Stückboden (**Stückkammer**), der Boden, wo die mit Zucker gefüllten Formen aufgestellt werden.

Stuckdecke (**Gypsdecke**), s. u. Decke 9).

Stückelbank, so v. w. Schneidebank.

Stückeln, 1) in kleine Theile zertheilen; 2) etwas Ganzes aus vielen kleinen Stücken zusammennähen u. die Stücken so zuschneiden u. anordnen, daß sie gut zusammenpassen, s. u. Kürschner S. 923; 3) so v. w. stückweise justiren, vgl. Münze b).

Stückelrosen, kleine Diamanten, wovon 100 bis 160 auf ein Karat gehen.

Stückelschere, Schere zum Ausstückeln der Münzen.

Stückelung, die Eintheilung der Mark in eine gewisse Menge Münzstücke.

Stücken, 1) in kleine Theile zertheilen; 2) etwas aus kleinern Theilen zusammensetzen u. zusammennähen.

Stuckenberg, Johann Christian (Iwan Fedorowitsch), geb. 1788, studirte in Dorpat u. im Auslande bes. Geographie u. Geschichte u. suchte die vielen in den Archiven Rußlands zerstreuten auf Geographie, Ethnographie u. Statistik bezüglichen Quellschriften für das größere Publikum auszubeuten; er st. 21. Mai 1856 in Petersburg u. schr.: Beschreibung aller im Russischen Reiche gegrabenen od. projectirten schiff- u. flößbaren Kanäle, Petersb. 1841; Hydrographie des Russischen Reichs, ebd. 1844—49, 6 Bde.; Versuch eines Quellenanzeigers alter u. neuer Zeit für das Gebiet der Geographie, Ethnographie u. Statistik des Russischen Reichs, ebd. 1852—54, 4 Bde.; Kartographie des Russischen Reichs (Supplement), ebd. 1849; Alte, neuaufgefundene Nachricht über die Nordostdurchfahrt, ebd. 1851; Naturhistorische Analecten, ebd. 1852; Rußlands Schwefelproduction, ebd. 1854, 3 Bde.

Stuckenbröck, Pfarrdorf im Kreise Paderborn des Regierungsbezirks Minden der preußischen Provinz Westphalen; Papier- u. Ölmühle; 1800 Ew.

Stückerkohlen, s. Stückkohlen.

Stückfaß, Flüssigkeitsmaß am Rhein, bes. für Wein = 1½ Fuder = 7½ Ohm = 15 Eimer.

Stückgebirge, sehr mächtige Stöcke, welche der Zersetzung widerstanden, die das sie umgebende Gestein zerstörte u. die nun hervorstehen. Ein solches S. ist der Taberg in Schweden.

Stückgesell, s. u. Stückmeister 1).

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg.
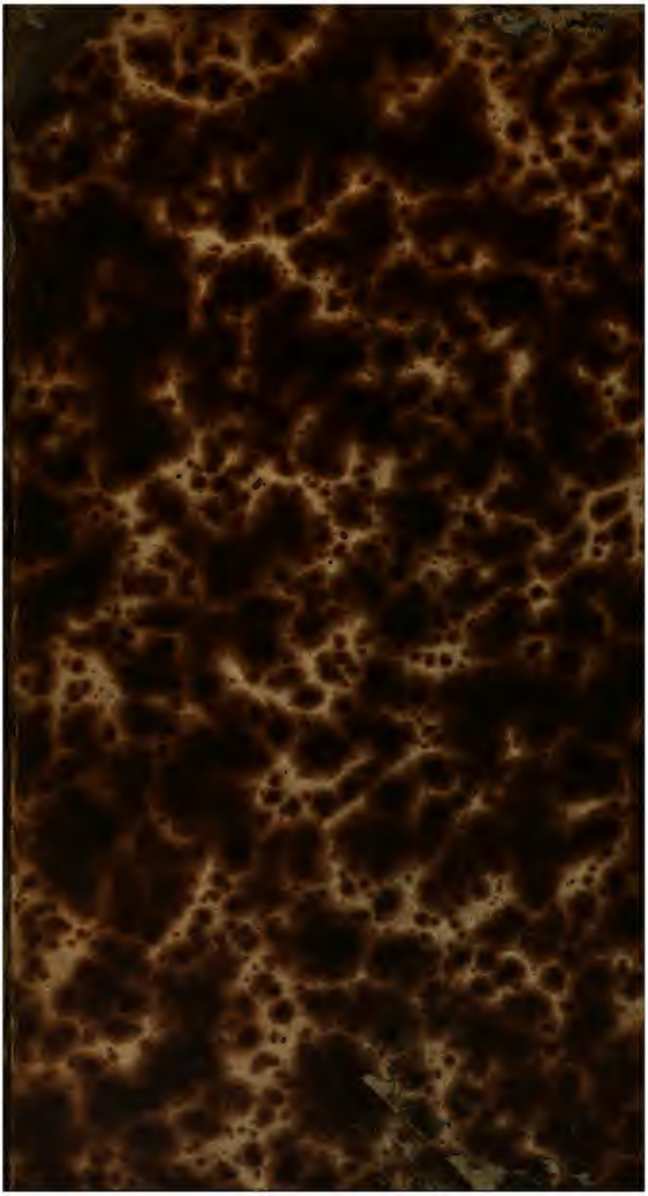
BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN